UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01496516 4

VERSITY
OF
RONTO
BRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl26ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S.D
E7342

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Sechsundzwanzigster Theil.

ITALIENER — JÜDELN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1817.

105-834
20 | 10 | 10

AE
27
E7
Sect. 2
Bd. 26-27

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H — N.

Sechsundzwanzigster Theil.

ITALIENER — JÜDELN.

ITALIENER.

Italiener, 1) s. Italien (Geschichte und Geographie); 2) s. Italienische Waaren.

Italienerin, oder Malteserpfirsiche, s. unter Pfirsichbaum (3. Sect. 20. Th. S. 445).

Italienerkörbel, s. Scandix Pecten Veneris.

ITALIENISCH wird im heutigen Sprachgebrauche gewöhnlich von Italisch unterschieden, sodaß jenes alles das, was im Mittelalter und in der Neuzeit Italien oder dessen Bewohner betrifft, dieses dagegen alles das alte Italia oder seine Einwohnerschaft Angehende zu bezeichnen pflegt. Übrigens sind in der Encyklopädie diejenigen Artikel welchen das Epitheton Italienisch vorgesetzt wird, nur in dem Falle hier aufgeführt, wenn die Bezeichnung technisch geworden oder herkömmlich ist. Außerdem hat man dergleichen Artikel unter dem Worte nachzusuchen, welches durch Italienisch oder Italisch näher bestimmt werden soll; z. B. Italienische Bauart, Italienische Baukunst, s. unter Bauart, Baukunst u. s. w. (*R.*)

ITALIENISCHE BEFESTIGUNG (Fortification) nennt man die älteste systematisch angewendete Art der Bastionbefestigung. Sie ist zuerst von dem Kriegsbaumeister der Republik Venedig, Micheli san Micheli, bei der Befestigung von Verona 1525 in Anwendung gebracht worden.

Charakteristik: Die Bastione (Bollwerke) sind stumpf und klein, ihre Flanken stehen senkrecht auf langen Courtinen (s. den Art. Courtine). Die Flanken sind oft zurückgezogen und verdoppelt (s. d. Art. Festung, Fortification, Flanke u. s. w.), die vordere (niedere) Flanke für zwei Geschütze kasematirt. Bei zu langen Courtinen wird in deren Mitte ein kleines flaches Bastion (Mittelbollwerk) angebracht, deren große Flanken nicht senkrecht zur Courtine stehen (Piatta forma). Der Hauptgraben ist breit, tief, meist naß, seltener trocken. Anfänglich keine Außenwerke; nur ein einfaches, niederes Glacis vor dem hohen Hauptwalle.

Die bald sich ergebenden Mängel dieses Bausystems führten zu mancherlei Verbesserungen: daher Scheidung in „ältere" und in „verbesserte" italienische Befestigungsmanier. Die langen Courtinen wurden vermieden, die großen Flanken abgerundet (s. d. Art. Orillon). Befanden sich vor der Front einzelne nicht einzusehende Terraingegenstände, so pflegten zur Überhöhung in einzelnen Bastionen Kanaliere (s. d. Art.) angebracht zu werden. Das Glacis ward bankettirt, der Hauptwall innen wie außen revetirt (s. d. Art. Revêtement).

Als in Folge der Courtinenverkürzung die Angriffe sich vom Mittelwalle ab gegen die Facen des Bastions wendeten, wurden die Waffenplätze (s. d.) und das Ravelin (s. d.), doch Anfangs nur klein, von den italischen Kriegsbaumeistern erfunden. Von Italien, wo fast alle Festungen in der verbesserten italienischen Manier befestigt wurden, ging im Laufe des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts diese Befestigungsart nach Spanien, von da nach Frankreich, Holland und Teutschland über, wo noch mancher Platz in seinen Fortificationsanlagen Spuren davon zeigt. (*Benicken.*)

Italienische Blumen, s. Künstliche Blumen.

Italienische Buchhaltung, s. Buchhalterei und Handelsbücher.

Italienische Dattelpflaume, s. Diospyros Lotus.

Italienische Erbstaaten, s. unter Italien (Geographie und Geschichte) und Lombardisch-venetianisches Königreich.

ITALIENISCHE ERDE. Sieneser Erde (Terra di Siena), ein brauner Bolus aus dem Toscanischen, welcher in der Malerei und zu braunen Kupferstichabdrücken als Farbe gebraucht wird. In Wasser und in Öl ist dieses Braun gleichermaßen tauglich. (*Karmarsch.*)

Italienische Feigen, s. Ficus.

Italienische Feldzüge Napoleon's, s. Italienische Kriege der neueren Zeit und Napoleon.

Italienische Geographie und Geschichte, s. unter Italien und Italienische Literatur.

Italienische Karten, s. Karten.

ITALIENISCHE KRIEGE DER NEUEREN ZEIT, 1) von 1494—1516 (Kriegsgeschichte). Sowie die innere Ausbildung der Staaten wuchs, ward auch die Politik der Fürsten umsichtiger, und je stärker sie sich fühlten, desto umfassender wurden ihre Plane. Frankreich, der Staat, der in willkürlicher Gewalt, in freier Verfügung über der Unterthanen Vermögen und Kraft, wie in der Kriegskunst allen anderen Staaten vorausgeschritten war, brachte durch seine Eroberungsideen zuerst Europa in Unruhe; Italien, zerstückelt, also schwach, der Eroberung leicht zugänglich durch Uneinigkeit und Eifer-

sucht wie durch die Feindseligkeit der Curie Roms gegen allen Geistesaufschwung, ward das erste, am beharrlichsten verfolgte Ziel seiner Anstrengungen. Die Wiederherstellung der ältesten Grenze Galliens lockte; sie ward zur fixen Idee der französischen Politik; sie ist wahrscheinlich noch heute nicht aus ihrem Projectkreise geschieden: was Teutschland fallen ließ, nahm von jeher Frankreich mit Erfolg wieder auf.

Die Ursache des ersten italienischen Krieges mit Frankreich ward Ludwig Sforza (Moro) zu Mailand, der den blödsinnigen Herzog Johann Galeazzo Visconti in schmählicher Kindischkeit hielt. Verhaßt überall, wäre längst, auf Betrieb der hochgesinnten Herzogin, ein Unternehmen gegen den lästigen Vormund begonnen worden, wenn nicht zu Florenz der weise Lorenzo Medici den Frieden in Italien aufrecht erhalten. Als er aber starb, setzte Piero II., sein eiteler Sohn, des Vaters Werk nicht fort, bot vielmehr die Hand zu einem Bunde zwischen Florenz, Neapel und dem Papste gegen Ludwig Sforza. Auf Petri Stuhl saß Alexander VI., gleich ausgezeichnet durch Geist und Ungeist, durch Tugend und Laster: ein sittlicher Hermaphrodit scheußlichster Art, mit der Sucht behaftet, sein Haus zu erheben durch jegliches Mittel. Von dem Bunde wider Mailands Zwingherren hoffte er Vortheil, namentlich für seinen Lieblingssohn, sein Ebenbild, Cäsar Borgia: das Muster, das Machiavelli vorlag, als er mit ungemeinster Menschenkenntniß seinen „Fürsten" zeichnete.

Scharfsichtig, voll der Schlauheit des bösen Gewissens, erkannte Ludwig die nahende Gefahr; er griff zu dem eingreifendsten zwar, doch auch allemal schlechtesten Mittel: er rief Fremdmacht in sein Vaterland. Er lud den König von Frankreich, Karl VIII., nach Italien, den Erben der Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel, den eitlen Träumer von einer Vertreibung der Osmanen aus Europa, wozu Neapels Eroberung der erste Schritt sein sollte, den Schwächling, der sich mit dem Gedanken umtrieb, ein Held der Christenheit zu werden. Ihm war Ludwig's Vaterlandsverrath willkommen; den katholischen Ferdinand gewann er durch Abtretung der Cerdagne und des Roussillon; mit dem teutschen Kaiser Maximilian versöhnte er sich; Verpfändung eigner und anvertrauter Schätze schaffte ihm Geld, ein tüchtiges Heer stand ihm zu Gebote; er zog nach Italien (1494).

Den Fahnen des Königs folgte die von seinem Großvater errichtete Gendarmerie, die Blüte des französischen Adels: in seinem Fußvolke dienten die Schweizer, berühmt durch die Schlachten bei Sempach früher, neulich bei Granson, Murten und Nancy, die ersten Fußfechter nach Macedonier- und Römerart, rasch angreifend, unerschütterlich stehend in der Abwehr. Auch führte der König zuerst leichtere Geschütze von Metall, auf Rädern ruhend und von Pferden gezogen ins Feld, über die Alpen, nach Italien, wo man nur schweres Belagerungsgeschütz (Bombardi) kannte, mit Ochsengespann und so schlecht bedient, daß, wie Guicciardini erzählt, „bei Belagerungen von einem Schusse bis zum andern die Mauerlücke leicht wieder ausgebessert werden konnte." Einem so gerüsteten Heere konnten die Italiener nicht widerstehen; ihre mit Miethlingstruppen geführten Kriege hatten eher das Ansehen von Raub- und Brandzügen als von echten Kämpfen; in einem vierstündigen Gefechte fiel einstmals nur ein Mann, und der noch durch einen Fall vom Pferde, und wie einst die Krieger des letzten Macedoniers vor den breiten Wunden, die das Römerschwert machte, so erschraken die italienischen Söldlinge vor der ernsten, kraftvollen Kriegsmanier der Franzosen. Dazu kam noch die Uneinigkeit und Unentschlossenheit unter den vielen kleinen Fürsten und Herren Italiens; und so glich Karl's VIII. Zug nach Neapel mehr einer Reise als einem Feldzuge.

Florenz unterwarf sich zuerst; als aber Piero II. (Medici) zum Pfande für seine Treue den Franzosen einige Festungen einräumte, erhoben sich einige alte Freiheitsfreunde, Rivale des Herzogs; mit ihnen die Masse des von Savonarola's Predigten aufgeregten Volkes. Als sie die Familie Medici vertrieben hatten, öffneten sie Karln VIII. die Stadt. Das machte den Papst wehrlos; von den römischen Großen gedrängt, dem unzufriedenen Volke mistrauend, schloß er schnell mit den Franzosen einen Frieden, den er nicht zu halten gedachte; doch ward dadurch die neapolitanische Grenze dem Feinde offen. Ferdinand's Nachfolger, Alfonso, legte muthlos die Krone nieder; seines unmündigen Sohnes nahm Niemand sich an, Neapel öffnete nach schwachem Widerstandsversuche die Thore. Das Reich war erobert; doch im Rücken des Siegers erhob sich ein mächtiger Bund wider ihn; Venedig, Mailand, der Papst, Spanien, der teutsche Kaiser rüsteten gemeinsam und gewaltig. Karl VIII. mußte umkehren, sich in den Apenninen, wo die Schweizer sein Geschütz retteten, bei Fornovo nochmals sich durchschlagen; das kostete die Hälfte seiner besten Truppen; das in Italien zurückgelassene Heer ging ganz verloren. Neapel öffnete dem alten Herrscherstamme ebenso willig und ungestraft seine Thore, und fast schneller, nur blutiger, als es gewonnen worden, ward Italien von Frankreich wieder verloren. Unter neuen Rüstungen starb der König (1498). Sein Nachfolger, Ludwig XII., nahm jedoch die Sache wieder auf; klüglich Italiens wirrvollen Zustand benutzend, Venedig durch Verheißungen von Landzuwachs, auf Mailands Kosten, den Papst durch die Erhebung und Dotirung Cäsar Borgia's als Herzog von Valentinois gewinnend, war der Erfolg auf seiner Seite. Als der Marschall Trivulcio mit starker Schweizermacht nach Italien zog, ließ Mailand den Usurpator Ludwig Sforza im Stich und nahm den Feind auf. Sforza aber hatte seine Schätze gerettet, miethete mit diesen 8000 Schweizer und begann einen für die Franzosen gefahrvollen Kampf; denn viele Unzufriedene, besonders die Hasser der Fremdherrschaft, schlossen sich ihm an, mehre Städte fielen ihm zu, und leicht hätte Ludwig XII. das Schicksal seines Vorfahrs gehabt, wenn nicht durch eine rasche Erneuerung seines Bundes mit den allzeit käuflichen Schweizern er eine günstige Entscheidung herbeigeführt. Bei Novara standen Eidgenossen auf beiden Seiten; da weigerten die Schweizer des Herzogs sich gegen solche zu fechten, die

das Bundesbanner führten; sie zogen ab; das entschied den Sieg für Frankreich. Sforza wurde gefangen, nach Frankreich abgeführt, und Mailand blieb zwölf Jahre lang in der Gewalt der Franzosen. Spaniens Verrath an dem eignen Verwandten entschied Neapels Schicksal; als Gonsalvo von Cordova auf des katholischen Ferdinand's Befehl sein Heer mit dem der Franzosen vereinigte, war dem Könige von Neapel die Krone verloren; er nahm ein Ruhegehalt von Frankreich und entsagte seinem Reiche; über die Theilung der Beute entzweiten sich die Sieger; von Gonsalvo überfallen, wurden die Franzosen in zwei Schlachten geschlagen und Neapel blieb der Krone Spanien.

Darauf bildete Papst Julius II., mehr Krieger als Priester, mit Spanien, Frankreich und dem Kaiser Maximilian einen Bund gegen Venedig, die reiche und stolze Meerherrscherin jener Zeit. Eine feine Politik und des Geldes wohlgebrauchte Macht rettete Venedig, zerstörte den Bund mitten in seiner siegreichen Entwickelung. Getrennt durch Intriguen, eifersüchtig auf einander durch Venedigs Nachgiebigkeit gegen Spanien, zogen Frankreich und Österreich ihre Truppen zurück, und Julius II. mußte sich mit der Republik versöhnen, was er um so williger that, als er nie die Vernichtung derer gewünscht hatte, die ihm hauptsächlich nöthig waren zur Vertreibung der Fremden aus Italien. So löste sich die naturwidrig gebildete Verbindung; eine neue, mächtigere bildete derselbe Papst gegen Frankreich: er wußte nur zu gut, daß beleidigte Freunde allemal die bittersten Feinde werden.

Zu dieser „heiligen Ligue," wie man, als zum Schutze des Papstes geschlossen, sie nannte, traten außer ihm und Venedig, deren Zweck die Vertreibung der Franzosen aus Italien war, Spaniens König, der das spanische Navarra erobern wollte, Heinrich VIII. von England, durch Julius mittels des Cardinals Wolsey gewonnen, endlich die von Ludwig XII. Bauernvolk gescholtenen, vom Bischof Matthias von Sitten für des Papstes Sache entflammten Schweizer. Der König von Frankreich, die Gefahr erkennend, verband sich mit dem Kaiser Maximilian, der seinen früheren Verbündeten zürnte, und wol damals schon den abenteuerlichen Plan hegte, selbst Papst zu werden. Als die französische Geistlichkeit den Vertheidigungskrieg gegen den Papst für gerecht erklärt hatte, der Versuch durch ein Concilium den Papst Julius II. entsetzen zu lassen, an der Zeitrichtung gescheitert war, mußten die Waffen entscheiden. Siegreich, so lange Gaston von Foix, Herzog von Nemours, Frankreichs Achill, an des Heeres Spitze stand, ward für Ludwig der Fall dieses Helden in der Schlacht bei Ravenna (1511) zum Wendungspunkte des Kriegsglücks. In größerer Zahl, als Julius sie gedungen, stiegen die Schweizer von ihren Bergen, eroberten Mailand und setzten den jungen Maximilian Sforza dort als Herzog ein. Wol sandte Frankreichs König ein neues Heer; aber bei Novara (1513) siegten die Schweizer, ohne Geschütz, ohne Reiterei, blos durch die taktische Festigkeit ihrer Schlachtordnung und jene echte Todesverachtung, die schon ein Mal, bei St. Jacob am Birs, den Franzosen so furchtbar geworden; gleichzeitig gewann der spanische Ferdinand mit Hilfe des päpstlichen Bannstrahls Navarra, fiel Heinrich VIII. in Frankreich ein, rückte ein Schweizerheer vor Dijon, fiel Maximilian von Ludwig ab und kämpfte, eine abenteuerliche Verirrung, als Freiwilliger im britischen Heere, um statt des Papstthums Erweiterung seiner Herrschaft in den Niederlanden zu suchen. Diese Verirrung rettete Ludwig's XII. Sache; denn während Heinrich VIII. statt nach dem Siege bei Terouenne den Schweizern im Herzen Frankreichs die Hände zu bieten, mit Belagerungen zu des Kaisers Gunsten die Zeit verlor, betrog französische List die Schweizer und verleitete sie von Dijon weg zur Heimkehr. Damit war die nächste Gefahr beseitigt; der Tod Julius' II. befreite den König von dem unversöhnlichen Hasse des kriegerischen Hohenpriesters (1513); sein Nachfolger Leo X. versöhnte sich mit ihm und bewog auch Spanien und Frankreich zur Versöhnung. Bald darauf starb Ludwig XII., im Begriffe noch ein Mal die Wiederherstellung französischer Herrschaft in Italien zu versuchen; Franz I., sein romantisch-ritterlicher Nachfolger, beschloß auszuführen, was der Tod unterbrochen, und zwar zu günstiger Zeit; denn ob auch der italische Bund gegen die Fremdherrschaft noch bestand, so war doch Niemand zum Kriege willig als die mehr tapfern und streitlustigen als politischklugen Schweizer. Von den übrigen Verbündeten, die eine erste Entscheidung abwarten wollten, betrüglich vorgeschoben, griffen sie allein zu den Waffen. In der zweitägigen Riesenschlacht bei Marignano (1513) überwunden, ohne besiegt zu sein, zogen sie festgeschlossen, ihre Holzkanonen auf den Schultern, in so furchtbarer Ordnung den Alpen zu, daß Niemand sie zu verfolgen wagte. Mailand aber gehorchte nochmals den Franzosen, nachdem diese die Wahlstatt behauptet hatten.

So war, nach 19 Jahren des Kampfes, die Sache Italiens noch immer unentschieden; denn in Neapel herrschte Spanien, in Mailand Frankreich. Als die Gesammtmacht Spaniens und Österreichs durch Karl V. in eine Hand fiel, mußte der Streit noch blutiger werden. Wol war augenblicklich Friede durch den Vertrag von Noyon, doch nur, weil die Verhältnisse so lagen, daß Niemand mit den bereiten Kräften auf Erfolge hoffen konnte, Jeder dagegen Zeit zur besseren und stärkeren Bereitschaft für die Entscheidung bedurfte. (Vgl. Le Bret, Geschichte von Italien. *Muratori*, Corp. mediolanense. Rerum Italic. scriptt. sq. von *Tartini*. Mémoires de *Philippe de Comines*. Mémoires von *du Belley*, *Sleidan*, *Guicciardini*. *de Thou*.) (*Benicken*.)

2) Italienische Kriege Ludwig's XIV. (v. 1643—1713. Kriegsgeschichtliche Übersicht). Der Ausgang der Schlacht bei Nördlingen (1634) hatte bereits unter Ludwig XIII. Richelieu bestimmt, zur Erreichung seines großen Projects, Frankreich auf Kosten Österreichs zu erheben, kräftigen Antheil am 30jährigen Kriege zu nehmen. Seitdem stand in Italien ein französisches Heer, waren Savoyen, Parma, Mantua gewonnen worden. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode (1642 und 1643) ward der Krieg gegen die habsburgischen Nebenländer nur noch in Italien fortgesetzt. Im J. 1643 eroberten die Franzosen Ponte de Stura; der Prinz Tho-

mas von Savoyen, unterstützt von Turenne und Plessis-Praslin, belagerten und nahmen Trino; das war Alles, man fühlte, daß Richelieu's Geist fehlte und der König ein Kind war. 1644 stand der Prinz Thomas von Savoyen an der Spitze der französischen Streitmacht in Italien, doch geschah nichts Bedeutendes; auch 1645 gewann dieser Feldherr nur eine Schlacht über die Spanier unter dem Marquese de Serra bei Mora in Mailand, sonst geschah Nichts; doch fing Mazarin an einzusehen, daß, um die streitenden Mächte zum Frieden zu nöthigen, Frankreich auch in Italien kräftiger als bisher auftreten müsse. Demnach begann der Feldzug von 1646 mit größerer Lebhaftigkeit; Prinz Thomas unternahm einen Angriff auf Orbitello; als dieses Unternehmen vereitelt wurde, eroberte er Porto Longone und Piombino. Dagegen griffen die Spanier unter dem Connetable von Castilien und dem Marquese de Serra die Franzosen, die unter den Generalen Estrades und Noailles ihre Winterquartiere beziehen wollten, bei Bozzolo unweit Casal-Maggiore an; schlugen sie Anfangs zurück, konnten sie jedoch nicht aus ihrer Winterstellung vertreiben. Im nächsten Feldzuge blieb, nachdem der Herzog von Modena den Oberbefehl erhalten, die französische Streitmacht fast unthätig; das Einzige, was sie vornahm, war die fruchtlose Belagerung von Cremona; 1648 dagegen vereinigte sich der Marschall du Plessis mit dem Corps von Noailles, der sich seit 1646 am Po gehalten hatte, schlug mit dieser Kriegsmacht die Spanier unter Caracenne bei Cremona und eroberte diesen festen Platz. Aber vergeblich war das Bemühen der Franzosen, den zweimaligen Volksaufstand zu Neapel (Massaniello) für ihren Vortheil zu benutzen. Der Herzog von Guise wurde gefangen. Glücklicher war Richelieu's Angriff auf die spanische Flotte in den sardinischen Gewässern.

Nach dem westfälischen Frieden setzten Frankreich und Spanien den Krieg auch in Italien fort. Die Feldzüge von 1649, 1650 und 1652 waren den Franzosen nicht günstig. Im ersten nahmen die Spanier mehre Plätze im Mailändischen und zwangen den Herzog von Modena zum Frieden; im zweiten gewannen sie Piombino und Portolongone; im dritten Casale. Erst 1653 wendete sich das Kriegsglück zu Gunsten Frankreichs, als der Marschall Grancé den Oberbefehl auf dem italienischen Kriegsschauplatz übernahm. Er schlug die Spanier unter Caracenne bei la Roquetta am Tanaro, und erhielt den Herzog von Savoyen dadurch im Bündnisse mit Frankreich. Unbedeutend waren die letzten Feldzüge in Italien bis zum pyrenäischen Frieden (1659). Einzelne gegenseitige Belagerungen und Städteeinnahmen entschieden Nichts; Treffen und Schlachten vermieden beide Theile. Man war kriegsmüde.

Erst in dem teutschen Kriege von 1688—1697 ward Italien, und zwar von 1690 an, wo Savoyen sich den Verbündeten gegen Ludwig XIV. anschloß, wiederum Kriegsschauplatz. Catinat, der gegen den Herzog von Savoyen commandirte, schlug ihn bei Staffarda; worauf die Franzosen Susa eroberten und im Herzogthume Savoyen selbst den Krieg mit detaschirten Corps und wechselndem Erfolge führten. Im Feldzuge von 1691 standen dieselben Heerführer einander gegenüber. Die Citadelle von Nizza ward von den Franzosen belagert und erobert; auch Carmagnole nahmen sie ein, belagerten aber Coni vergebens. Die Verbündeten eroberten Carmagnole zurück; in Savoyen, wo der Krieg mit starken Detaschements geführt wurde, belagerten und gewannen die Franzosen Montmelian. Wenn 1692 in Italien nichts Bedeutendes vorfiel, der Kampf Catinat's gegen den Herzog von Savoyen meist in der Dauphiné geführt wurde, so ward der nächste Feldzug bedeutender durch den Verlust des Forts St. Brigitta bei Pignerol an den Herzog, und dessen Niederlage durch Catinat bei Marsaglia, ein Ereigniß, das die Wiedereroberung des gedachten Forts zur Folge hatte. Dagegen geschah auf diesem Kriegsschauplatze 1694 und 1695 Nichts; in letzterem Jahre nahm jedoch der Herzog Casale den Franzosen ab. Der Feldzug von 1696 aber ward entscheidend durch den Übertritt Savoyens zu Frankreich. Valenza ward gemeinschaftlich belagert. 1697 machte der Friede zu Nimwegen dem Kampf ein Ende.

Auch im spanischen Erbfolgekriege (1701—1713) ward Italien Kriegsschauplatz. Nachdem der spanische Gouverneur, Prinz von Vaudemont, sich für Philipp V. erklärt hatte, brachen die Feindseligkeiten aus. Die Franzosen nahmen Mantua 1701. Catinat befehligte gegen Eugen, der über die Franzosen unter dem Marschall Tessé die Schlacht bei Carpi gewann, und sie bis hinter den Oglio zurückdrängte. Als Villeroi zu Catinat's Verstärkung heranzog, lieferten Beide dem Prinzen Eugen die Schlacht bei Chiari, wurden aber geschlagen. Im Feldzuge 1702 commandirte Villeroi gegen Eugen. Bei dem Überfall von Cremona wurde Villeroi gefangen; worauf Philipp V. und Vendôme die Schlacht von Luzzara gegen Eugen gewannen und die Franzosen Guastalla, Borgo Forte und Governolo einnahmen. 1703 standen Anfangs Vendôme und Stahremberg einander gegenüber; als der Herzog von Savoyen wieder zur Partei der Alliirten überging, rückte Vendôme gegen ihn, und Stahremberg zog nach Piemont. In der Lombardei ward ein Detaschementskrieg ohne bedeutenden Erfolg von beiden Seiten geführt. Mit Eugen, der in Ungarn beschäftigt war, schien die Energie der Kriegführung aus Italien gewichen zu sein. Nicht bedeutender war der Feldzug von 1704 in Italien, wo Vendôme gegen den Herzog von Savoyen in Piemont, der Grand-Prieur gegen den Grafen Leiningen in der Lombardei und La Feuillade in Savoyen stand. Dieser nahm Suza; Vendôme eroberte Vercelli und Ivrea, und zog dann vor Verrua, das sich hielt. Dagegen ward der Feldzug von 1705 auf diesem Schauplatze wichtiger. In der Lombardei nahm der Grand-Prieur Mirandola, vereinigte sich dann mit Vendôme und schlug Eugen bei Cassano. In Piemont fochten Anfangs Vendôme und La Feuillade gegen den Herzog von Savoyen und Stahremberg. Nachdem Ersterer mit Verrua fertig war und La Feuillade Villafranca und Nizza genommen hatte, unternahm Jean die Belagerung von Chivasso, übergab, um nach der Lombardei zur Entscheidung gegen Eugen zu rücken, den Befehl in Piemont an La Feuillade. Später erscheint Berwick aus den Sevennen und erobert die

Citadelle von Nizza. Der Kriegsschauplatz in Italien wird Nebensache, da die Begebenheiten in Flandern, Teutschland und Spanien selbst entscheidende Bedeutung gewinnen.

1706 gewann in der Lombardei Vendôme gegen Reventlow das Treffen bei Calcinato. Er wird nach Flandern berufen, wo Frankreichs Sache schlecht stand. Der Herzog von Orleans und Marsin operirten gegen Eugen. Das Commando daselbst wechselte nochmals und Medavi gewann über den Prinzen von Hessen das Treffen bei Castiglione. In Piemont stand La Feuillade gegen den Herzog von Savoyen; Jener belagerte Turin, der Herzog von Orleans und Marsin einerseits, Eugen andrerseits rückten zur Entscheidung heran, und Eugen schlug seine Gegner gründlich bei Turin. Folge davon war die Aufhebung der Belagerung; die Verbündeten eroberten Pizzighettone, Casale und die Lombardei. Im nächsten Feldzuge räumten die Franzosen unter Tessé, der allein dort geblieben war, die Lombardei durch Vertrag. Die Verbündeten fielen in die Provence ein. Toulon ward belagert, Suza erobert. Von 1708 an war der Kriegsschauplatz in die Dauphiné verlegt; erst 1710 standen Berwick und Daun einander in Italien wieder gegenüber, doch unthätig; ebenso 1712. Der Krieg fand seine Entscheidung in Flandern. Die Friedensschlüsse zu Utrecht und Rostock endeten den Kampf. (Vgl. *Pufendorf*, De reb. suec. *Spanheim*. Mémoires. *Dumont*, Corps diplomatique. T. VII. *Lamberty*. Mémoires. Mémoires du Marq. *de Torcy*. *Quincy*. Instructions et maximes. M. *de Feuquières*, Mémoires. Mém. du *Pr. Eugène*.)

(*Benicken.*)

3) Italienische Revolutionskriege (von 1792—1801. Kriegsgeschichtliche Übersicht). Italien ward zum Kriegsschauplatze seit 1792, wo die französischen Generale Montesquieu und Anselme in Frieden, ohne Kriegserklärung Savoyen, Nizza, Montalban besetzten; doch geschah bis 1796 hin wenig, und der Sieg Dugommier's bei Ceret 1794 und der Scherer's bei Loano 1795, dürften die bemerkenswerthesten Ereignisse sein. Am Ende des Feldzugs von 1795 waren die Franzosen im Besitze der Riviera von Genua und des Kammes der sie bildenden Apenninen; während die Österreicher den östlichen Abhang derselben besetzt hielten. Erst mit dem Feldzuge von 1796, als der General Bonaparte den Oberbefehl über die etwa 40,000 Mann starke italienische Armee erhielt, gewann das Kriegstheater Bedeutung, ward im Laufe desselben zum Hauptkriegsschauplatze und der Punkt, wo die Entscheidung lag. Die Armee litt Mangel an Allem; sie war seither als Nebensache behandelt worden: die Mannschaft aber war an Entbehrungen gewöhnt, abgehärtet, siegsbegierig, und der neue Feldherr, 28 Jahre alt, auf der ersten Stufe seiner Laufbahn, unternehmend, genial, seiner Zeit und seiner Stellung in ihr sich bewußt. Ihm entgegen stand die österreichische, stärkere, doch weit schwerfälligere Armee in einer weitläufigen Cordonstellung; ihr Feldherr, Beaulieu, 72 Jahre alt, brav, aber eingerostet in den Formen einer längst verschollenen Zeit und von dem Hofkriegsrathe zu Wien abhängig. Die Stärke der Armee betrug, mit Einschluß von 20,000 Mann sardinischen Truppen, an 57,000 Mann mit 148 Geschützen; die französische hatte deren nur 60 schlecht bespannte.

Die Staaten Parma, Modena, Toscana, Lucca, Venedig nahmen keinen Theil, hielten sich neutral; auch der Kirchenstaat, obgleich mit der Republik gespannt, blieb friedlich; nur Neapel hatte 1500 Pferde den Österreichern gestellt. Die Stadt Genua, obgleich ihr Gebiet besetzt war, befand sich als feste Stadt gleichfalls in einer Art von Neutralität. Es war das alte italienische Verhältniß seit dem Untergange der Kaisermacht auf der Halbinsel: zwieträchtig, lauernd-politisch, gegen einander nicht kalt, noch warm.

Kaum in Nizza eingetroffen, wo seit zwei Jahren fast permanent das französische Hauptquartier war, begann Bonaparte den Feldzug mit einer raschen Offensive; sein bedächtiger Gegner machte noch Plane, als er überall angegriffen wurde. Ein Avantgardengefecht bei Voltri eröffnete den Kampf; Tages darauf wurde die österreichische Division Argenteau bei Monte legino, einen Tag später nochmals bei Montenotte geworfen; am nächsten Tage warfen die Franzosen das sardinische Corps unter Colli bei Millesimo; ein zweitägiges Gefecht bei Dego blieb Anfangs zweifelhaft, entschied sich jedoch zuletzt für die Übermacht der Franzosen. Drei Gefechte, bei Ceva, Cursaglia und Mondovi, führten zu einem Waffenstillstande mit Sardinien, dem bald der Friede folgte. Österreich verlor die Mitwirkung von etwa 40,000 Mann und die festen Plätze Coni, Tortona und Ceva, wie den Po-Übergang bei Valenza. Bonaparte überschritt bei Piacenza den Strom, schlug die Division Liptay bei Fombio, zwei Tage später die Division Sebottendorf bei Lodi. Folge davon war der Besitz von Mailand, die Eroberung des ganzen Oberitaliens und die Umstimmung der Lombarden zu Gunsten der französischen Republik, nachdem eine durch englische und österreichische Emissaire angeregte Insurrection, namentlich zu Pavia, blutig gedämpft war.

Bonaparte's Übergang über den Mincio mittels des Gefechtes von Borghetto eröffnete das zweite Moment dieses Feldzugs. Verona wurde besetzt, Mantua eingeschlossen, Beaulieu bis über Rivoli hinaus nach Calliano zwischen Roveredo und Trient zurückgedrängt, damit die Eroberung Oberitaliens militairisch gesichert. Mit der Republikanisirung der gewonnenen Lande ward eine Operation gegen Unteritalien verbunden. Die Einleitung dazu genügte, um Neapel und den Papst zu Waffenstillständen zu vermögen. Auch fiel die Citadelle von Mailand und Mantua konnte förmlich belagert werden, während Bonaparte seine Armee hinter dem Mincio restaurirte und verstärkte, um einem neuen feindlichen Heere zu begegnen, das unter dem Feldmarschall Wurmser von Tyrol her zur Wiederaufnahme des Feldzugs anrückte.

Die Gefechte bei Rivoli und Salo bestimmten den französischen Obergeneral zu dem raschen Entschlusse, die Belagerung von Mantua aufzuheben, seine Armee zu sammeln und den neuen Gegner rasch anzugreifen. Der Mincio wurde von der Hauptmacht überschritten (bei Peschiera und Borghetto), durch ein zweites Gefecht bei Salo der dort eingeschlossene General Guyeux befreit, bei Lonato

eine österreichische Colonne unter Oskay durch Übermacht erdrückt, Brescia wieder genommen, dem in Mantua einziehenden Feinde durch klug geleitete Rückzugsbewegungen eine Flucht vorgespiegelt, und dadurch dessen Ansicht vom eigentlichen Stande der Dinge vollends verwirrt. Eine Reihe einzelner Gefechte (bei Castiglione und Lonato, Gavardo und auf der Linie von Brescia nach Salo) leiteten die Schlacht von Castiglione ein, in der die Österreicher geschlagen und zum Rückzuge nach Tyrol gezwungen wurden (vom 2. bis 5. Aug.). Damit schloß des Feldzugs zweites Moment.

Während Bonaparte sein siegreiches Heer an der Etsch ausruhen ließ, dem Directorium zu Paris Verstärkungen und ausgedehnte Vollmachten abnöthigte und Mantua aufs Neue einschloß (vom 7. Aug. bis 4. Sept.), beschloß Wurmser einen zweiten Angriff. Aber, indessen er durch das Thal der Brenta gegen Bassano vorrückte, schlug Massena den General Davidowitsch, der Tyrol decken sollte, bei Roveredo und bei Lavis, und gewann dadurch den Rücken Wurmser's. Doch ließ Bonaparte nur eine Division zur Beobachtung des Geschlagenen zurück, und zog mit der Hauptmacht durch das Brentathal Wurmser entgegen. Das Gefecht bei Primolano leitete die Schlacht von Bassano ein, in der Wurmser gänzlich geschlagen, und in Folge seiner mindestens confusen Anordnungen gezwungen wurde, sich mit 16,000 Mann nach Mantua zu werfen; auf welchem Wege er noch die Gefechte bei Cerea und Villa Impenta zu bestehen hatte, deren Erfolge gegen den schwächeren Feind, vorzüglich aber dem letzten Gefechte bei der Favorite (15. Sept.) er das Gelingen seiner Rettung verdankte. Auch das dritte Moment dieses denkwürdigen Feldzugs schloß zum höchsten Ruhm des jungen Republikanergenerals.

Mantua, das fast 30,000 Mann einschloß, ward von 10,000 Mann eng blockirt. Bonaparte foderte dringend Verstärkungen vom Directorium; denn wohl erkannte er das Kritische seiner Lage. Wenn Sardinien, der Papst, Neapel aufmerksam auf den Zeitpunkt waren, wo Wurmser mit dem Kern der Truppen in Mantua herausbrach, während das bei Belluno gesammelte neue Heer der Österreicher unter Alvinzy rasch vordrang, so war das Schicksal des bisherigen Siegers kaum zweifelhaft. Aber auch dies Mal war das Glück mit der Kühnheit, der Geist siegreich und sein Gegentheil von Vorn-herein verloren.

Wol wurden die französischen Vorposten, als am 2. Sept. der Feldzug wieder begann, von dem Corps Davidowitsch bei St. Michel, Segonzano und Calliano geworfen; aber nach diesen ersten Erfolgen hielten die Österreicher ein, und eine Unthätigkeit von neun Tagen (vom 7. bis 16. Nov.) konnte auch durch das siegreiche Gefecht von Rivoli nicht wieder gut gemacht werden. Nicht besser ging es Alvinzy selbst auf seinem gleichzeitigen Marsche gegen Verona. Das Treffen bei Caldiero, obgleich gewonnen, führte zu keinen Erfolgen; dagegen ward die dreitägige Schlacht von Arcole (15. 16. 17. Nov.), zu deren Gewinne Bonaparte die Scheide wegwarf, und die — schlecht angelegt in der Noth — durch bessere Truppenführung, größere Bravour und Ausdauer doch für ihn sich entschied, seinem Operationsplane verderblich. Nachdem Davidowitsch vorsichtig zurückgegangen war, schloß das vierte Moment des Feldzugs mit einer Aufstellung der Österreicher hinter der Brenta, der Franzosen an der Etsch.

Nach dem Siege Bonaparte's bei Arcole war auf dem italienischen Kriegstheater fast zwei Monate Ruhe, die von den Österreichern zur nochmaligen Herstellung ihrer Armee, von dem Sieger zu gleichem Zwecke, zum Festhalten Mantua's und zur Ordnung der so unsichern politischen Verhältnisse Italiens benutzt wurden.

Am 7. Jan. 1797 begann Alvinzy seine Bewegungen in zwei Hauptcolonnen, die durch das Etschthal und in der Ebene, erstere auf die feindliche Stellung an der Corona und bei Rivoli, letztere — in zwei Theile getheilt — auf Verona und Legnago vorgehen sollten. Diese traf am 9., jene am 12. an ihrem Bestimmungsorte ein; die Hauptmacht, in sechs Colonnen geschieden, war am 12. an der Corona, von wo die Franzosen, nur leicht berührt, auf das Plateau von Rivoli zurückgingen. Dort stieß in der Nacht zum 14. Bonaparte mit der Division Massena zu ihm, ließ am frühen Morgen den Feind angreifen, schlug nach hartem, von mehr als einer Krisis bedrohten Gefechte den linken Flügel und das Centrum der Österreicher, und warf dann, durch einen Rückenangriff mit dem über Orga herangekommenen Corps Rey, den rechten Flügel (Quasdanowitsch) dergestalt zusammen, daß fast 4000 Mann auf freiem Felde die Waffen streckten. Am Morgen des 15. waren die Österreicher in völliger Flucht; sie verloren allein an Gefangenen fast die Hälfte ihrer Streitmacht.

Als die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft war, ging Bonaparte mit der Division Massena noch in der Nacht gegen Provera ab, der nach dem Gefechte an Bevilacqua (8. und 9.) nach Legnago gerückt war, um von dort zum Entsatze Mantua's vorzugehen. Aber er versäumte die Zeit, kam erst den 15. vor der Vorstadt St. George an, um zu dem verabredeten Ausfalle Wurmser's mitzuwirken. Als aber dieser am 16. Morgens begann, war Bonaparte schon in der Stellung von la Favorite; Alles scheiterte an der Langsamkeit und dem Mangel an Energie; der Ausfall wurde abgeschlagen und Provera mußte mit fast 7000 Mann die Waffen strecken. Damit war Mantua preisgegeben; es ergab sich am 2. Februar, an demselben Tage, wo der General Victor, gegen den rüstenden Papst detaschirt, in Imola eintraf. Nach ein Paar leichten Gefechten schloß der römische Hof den Frieden zu Tolentino.

Feldzug von 1797. Er wurde in den Alpen geführt; zwischen seinem Beginne und dem Frieden von Tolentino lagen etwa vier Wochen, deren Bonaparte bedurfte, um seine Verstärkungen von der Rhein-, der Sambre- und Maasarmee heranzuziehen, wodurch seine Armee auf 80,000 Mann zur Entscheidung des Kampfes mit Österreich gebracht werden sollte. Ihm gegenüber hatte der Erzherzog Karl die weit schwächere, durch Detaschements zersplitterte und fast muthlose Armee in ihrer Stellung am Tagliamento übernommen.

Am 10. März eröffnete Bonaparte den Feldzug, drang über die julischen Alpen vor, während Joubert in Tyrol stand. Das Treffen am Tagliamento bei Valvassone brachte den Erzherzog zu einem excentrischen Rückzuge durchs Gebirge, mit dem allgemeinen Sammelpunkte am Passe von Dirnstein. Während dessen war Joubert unter kleinen Gefechten bis nach Briren vorgedrungen, von wo er erst nach Villach, auf die Nachricht von Bonaparte's glücklichem Übergange zur Vereinigung mit der Hauptmacht, durch das Pusterthal aufbrach. Die Gefechte bei Dirnstein und Hundsmarkt schlossen den Krieg. Am 17. April wurden die Präliminarien zu Leoben unterzeichnet, denen bald der Friede zu Campo Formio folgte (17. Oct. 1797).

Feldzug von 1799. Die zweite Coalition gegen die französische Republik, hervorgerufen durch Malta's Wegnahme, die Errichtung von Republiken durch ganz Italien, die Revolutionirung der Schweiz und die offenbare Tendenz der französischen Machthaber, Europa mittels Vernichtung des monarchischen Princips nach Art des alten Roms zu unterjochen, verwandelte die kaum zweijährige Waffenruhe in einen nochmaligen europäischen Kampf. Österreich, Rußland, England, Sicilien und die Pforte waren zusammengetreten gegen die neue verderbliche Richtung der Dinge, mit großer Macht und, wie es schien, im günstigen Augenblicke. Die einzigen Feldherren der Republik, die Ruf hatten, waren fern; Pichegru und Moreau ohne Commando, Bonaparte auf dem Zuge nach Ägypten. Auf Seiten der Alliirten dagegen standen der Erzherzog Karl und Suwarow; der Geist der Länder der Coalition war gut; in Frankreich herrschte Factionsgeist, Unruhe, Armuth, als Gegengewichte der Energie der Revolution.

In Italien standen 80,000 Österreicher, 40,000 Russen und Suwarow als Oberfeldherr wurden erwartet. Melas, zum Chef der österreichischen Armee ernannt, war noch zurück; in seiner Abwesenheit befehligte Kray; ihm gegenüber Scherer mit etwa 60,000 Mann, deren Frontlinie der Mincio bildete, während die Österreicher zwischen dem Po und Tagliamento sich ausdehnten. Die Russen waren noch um etwa 20 Märsche zurück.

Die Gefechte bei Pastrengo, Verona und Legnago am 26. März eröffneten den Feldzug; ohne entscheidend zu sein, waren sie im Ganzen für die Franzosen nachtheilig. Während am 30. März die Division Serrurier sich mit Nachtheil bei Harena schlug, ging die Armee Scherer's mit einem Flankenmarsche auf einige Meilen an Verona vorbei, ohne im Marsche angegriffen zu werden. Aber am 5. April schlug Kray den rechten Flügel Scherer's, indessen der linke Flügel im Vortheil war. Die Schlacht endete mit dem allgemeinen nicht sehr gehinderten Rückzuge der Franzosen nach Vigano und Isola della Scala, von da über den Mincio und hinter die Adda. Aus Unteritalien ward Macdonald zur Verstärkung gerufen. Am 15. April übernahm Suwarow den Oberbefehl über die verbündete Armee; am 27. schlug er die Franzosen bei Cassano; Tages darauf mußte der umzingelte Rest der Division Serrurier bei Verderico die Waffen strecken; worauf Suwarow an den Po rückte, die französische Armee über den Tessino zurückging. Moreau erhielt, anstatt Scherer's, den Oberbefehl. Am 16. Mai fand bei Marengo ein unentschiedenes Gefecht statt; worauf Moreau, um seine Verbindung mit dem aus Unteritalien heranziehenden Macdonald zu bewirken, sich in die Riviera zurückzog, die Verbündeten aber in der Gegend von Turin sich lagerten, um ihre Verstärkung unter Bellegarde abzuwarten. Kray belagerte Mantua, Hohenzollern die Citadelle von Mailand, Klenau Ferrara. Ein Aufstand gegen die Franzosen ward in Mittelitalien organisirt.

Am 9. Juni überschritt Macdonald, ohne großen Widerstand des Feindes, den Kamm der Apenninen, schlug am 12. das Corps von Hohenzollern bei Modena, und rückte dann nach Parma, während Moreau seine Truppen bei Genua versammelte. Die dreitägige blutige Schlacht an der Trebbia (17., 18, 19. Juni) blieb ohne Entscheidung, weil Moreau's und Lapoype's Wirken auf Rücken und Flanke des Feindes nicht stattfand. Macdonald mußte über die Apenninen zurückgehen; Suwarow drängte ihn rasch, doch nur bis über die Nera hinaus. Als Moreau am 20. bei Spinetti das Corps von Bellegarde geschlagen hatte, zog dieser mit großem Verluste über die Bormida zurück, worauf Moreau seine Truppen zwischen Alessandria und Tortona sammelte, die Citadelle letzterer Stadt ravitaillirte und dann wieder seine frühere Stellung einnahm. Suwarow blieb an der Orbe stehen, während die einzelnen Divisionen sich mit Mantua, Alessandria und Tortona beschäftigten. Moreau und Macdonald verloren die Commando's ihrer nun vereinigten Truppen, Joubert ward General en Chef, ein energischer junger Mann von 30 Jahren. Die kleine Alpenarmee erhielt Championet. In Unteritalien zerfiel die partheno-päische Republik, in Mittelitalien die römische; die cisalpinische war schon aufgelöst durch den Gang des Feldzugs. Mantua und Alessandria fielen, auch Serravalle, nur Tortona hielt sich noch, als Joubert bei der Armee eintraf (5. Aug.) und am 9. die Bewegungen wieder anfingen. Am 15. Aug. lieferte Joubert dem Suwarow die blutige Schlacht von Novi; er selbst verlor das Leben; nach 15stündigem Kampfe löste das Heer der Franzosen sich in wilde Flucht auf; nur der rechte Flügel rettete sich in Ordnung. Suwarow's Unthätigkeit nach der Schlacht rettete das französische Heer; Championet trat mit der Alpenarmee, nur zu spät, in Thätigkeit; sein Gebirgskrieg war lebhaft, entschied aber Nichts. Tortona fiel; gleichzeitig zog Suwarow ab nach der Schweiz und ließ das Commando in Italien an Melas.

Am 21. Sept. übernahm Championet das Obercommando über beide Armeen. Von da an bis Ende Octobers suchte er durch unaufhörliche Angriffe Genua und Coni zu decken; daraus entstanden mehre Reihen von Gefechten, die, meist zum Nachtheil der Franzosen geliefert, Melas von entscheidenden Schritten abhielten, wozu seine Übermacht ihn einlud. Ihr Schlußact war die Schlacht von Genola (4. und 5. Nov.), die den Franzosen 7000 Mann kostete und sie gegen Mondovi und

Coni zurückwarf; dann aber wurden sie auch von diesen Plätzen abgedrängt, und eine neue Reihe von Gefechten, die bis zum 15. Nov. sich hinzog, setzte Melas in den Stand, Coni zu belagern und zu erobern. Die Franzosen hielten sich kaum noch in der Riviera; die Armee begann sich aufzulösen, als in Folge der Rückkehr Bonaparte's und der Revolution vom 18. Brumaire Massena als neuer Oberfeldherr erschien und die Ordnung in soweit wieder herstellte, daß Genua gehalten werden konnte. Damit endete der Feldzug.

Feldzug von 1800. Während Bonaparte, nunmehr erster Consul, unter Friedensunterhandlungen nach allen Seiten, zur Wiedereroberung Italiens rüstete, eröffnete Melas den Feldzug (6. April) durch Besetzung des Forts Vado. Das Treffen bei Voltri (18. April) warf Massena, der bisher noch die Bocchetta gehalten, vollends nach Genua hinein, dessen Belagerung begann. Inzwischen unternahm der erste Consul mit der Reservearmee, die er im Stillen gesammelt und sehr gewandt und genau an den Fuß der Alpen gebracht hatte, seinen denkwürdigen Zug über den großen St. Bernhard (17. bis 20. Mai), ließ gleichzeitig Colonnen über den kleinen St. Bernhard, über den Simplon und über den Mont Cenis gehen, und erschien plötzlich, ehe Melas sein Heer sammeln konnte, vor Mailand, nachdem Murat am 31. Mai den Übergang über den Tessino erzwungen, während die Österreicher ihn am Po erwarteten. Am 2. Juni zog Bonaparte in Mailand ein, aufgenommen als Befreier. Melas zog seine Armee in der Gegend von Alessandria zusammen; Massena, dessen Mittel gänzlich erschöpft waren, mußte capituliren (4. Juni); aber schon am 9. schlug Lannes, nach dem allgemeinen Po-Übergange am 6., den General Ott bei Montebello, am 14. Bonaparte selbst den Feldzeugmeister Melas entscheidend bei Marengo. Der geschlagene Feldherr, überrascht durch soviel Talent und Glück, verlor den Kopf; zwei Tage später schloß er einen Waffenstillstand zu Alessandria, der ihm zwar freien Abzug bis hinter den Mincio, Norditalien aber in die volle Gewalt des Siegers gab. Am 27. Juni zog Suchet wieder in das geräumte Genua ein. Die cisalpinische und die ligurische Republik wurden wieder hergestellt; Massena erhielt den Oberbefehl über die italienische Armee.

Die letzte Schlacht in diesem Feldzuge, der Italien in Frankreichs Gewalt gab, ward am Mincio (24. Dec.) vom General Brune gewonnen. Diesem Siege folgten die Übergänge über die Etsch und die Brenta; der Waffenstillstand zu Treviso schloß den Feldzug, der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) den Krieg. (*Jomini*, Campagnes du Général Bonaparte etc. par un officier général. Mémoires des généraux Ménard, Rampon etc. Briefe aus Italien, ein Beitrag zur Geschichte und Charakteristik der österreichischen Armee in Italien 1794, 1795, 1796, 1797. Correspondance inédite. Italie T. I. Hist. des Campagnes d'Italie etc. en 1796, 1797. 1798, 1799. Österreichische Militair-Zeitschrift. Jahrg. 1828. 9. Heft. Mém. de Napoléon. T. 3. Campagne des Austro-Russes en Italie, par les ordres du Maréchal Souwarof. Campagne des Autrichiens et Russes en Italie.) (*Benicken.*)

Italienische Landvoigteien, s. Herrschaften (gemeine).

ITALIENISCHE LITERATUR. Die italienische Literatur, wie auch die aller übrigen romanischen Völker, hat sich nicht auf eine durchaus selbständige Weise, aus einer bewußtlosen Naturperiode, unabhängig und ganz nach eigenen Gesetzen entfaltet. Die Geschichte wiederholt sich nicht; und solche reine, naturgemäße Entwickelungen, wie sie Indien und das uns bekanntere Griechenland erfahren, konnten nicht den neueuropäischen Völkern romanischer Zunge zu Theil werden. Es fehlt ihnen allen der mythische Ursprung; ihre Geschichte ist nur die, wenn auch durch die Zeiten des Unterganges des römischen Reiches und den Einbruch der Germanen, gestörte und theilweise unterbrochene Fortsetzung der Geschichte früherer, nicht ganz untergegangener, Völker, sie sind die Erben einer früheren Bildung und Wissenschaft; sie haben sich ihre Städte nicht selbst gebaut, ihre Verfassungen, ihre Sitten, ihren Glauben nicht aus sich selbst gebildet, sondern haben sich nur, so gut es gehen wollte, in den Trümmern der Vergangenheit angebauet und eingerichtet, und die, namentlich in Italien, nie ganz erloschene Erinnerung früherer Zustände mußte daher einen bedeutenden Einfluß sowol auf alle ihre politischen, religiösen und häuslichen Einrichtungen, als auch auf ihre Geistesbildung und ihre Geistesproducte ausüben. Ebenso wenig sind diese Völker, und ganz vorzüglich die Italiener, in den ersten Zeiten ihrer Bildung, in einem durchaus abgeschlossenen, jeden fremden Einfluß ausschließenden, Zustande gewesen; vielmehr hat grade in jener ältesten Zeit eine sehr lebendige Wechselwirkung dieser Völker unter einander, namentlich der Italiener, der benachbarten Provençalen und Franzosen und der Spanier, ohne noch der mächtig wirkenden Nachbarschaft Teutschlands zu gedenken, stattgefunden; und alle, und wiederum vorzüglich die Italiener, mußten als den mütterlichen Boden, aus welchem ihr späteres Leben sich entwickeln sollte, theils die alten römischen Zustände und Ansichten, theils vorzüglich die allmächtige, sie alle durch ein gleichförmiges, geistiges Band umschlingende, christliche Kirche betrachten. Daher ist es nicht zu verwundern, daß römische Erinnerungen im Politischen und Literärischen, christlich-katholische Ideen und poetische Anregungen von andern romanischen Völkern die Grundelemente ausmachen, aus welchen die italienische Literatur sich entwickelt hat, und an welche sie sich anlehnend erwachsen ist.

Nicht aber als eine Herabsetzung der italienischen Literatur ist es zu verstehen, wenn wir sagen, daß sich in ihr von ihren ersten Anfängen an der Einfluß fremder Vorbilder nicht verkennen läßt; denn mehr oder weniger gilt das Nämliche von den Literaturen aller romanischen Völker und ist, wie oben gezeigt worden, in ihrer Geschichte und in ihrer Weltstellung unabweislich begründet. Auch nicht so ist es zu verstehen, als ob die italienische Literatur zu allen Zeiten nur das traurige Bild einer

ängstlichen und sklavischen Nachahmung fremder Vorbilder darböte. Vielmehr muß ihr in dieser Hinsicht vor mancher andern das Lob einer energischen Assimilation des Fremden ertheilt werden. Wie die romanischen Sprachen in ihrer älteren Zeit die Laute der römischen und der germanischen Sprache mit großer und eigenthümlicher Gewalt zu einem neuen homogenen Typus ausgeprägt haben, so verhält es sich auch mit dem, was man Nachahmung fremder Vorbilder in der italienischen Literatur nennen kann; das Fremde hat zwar unleugbar die Anregung und Anleitung gegeben, aber es ist ihm unverkennbar der Stempel der eigenen Nationalität aufgedrückt worden. Nur was dem eigenen Geiste des Volkes zusagte, was in seinem Glauben und in seinen Sitten Anklang finden konnte, ist wahrhaft als Theil der Nationalliteratur aufgenommen worden, wo Einzelne dahingegen auf gelehrtem Wege eine todte Wiederholung alter oder überhaupt fremder Vorbilder versucht haben, da sind ihre Werke kalt und leblos in sich selber auch ohne Anklang im Volke geblieben. Mit Ausnahme solcher einzelner verunglückter Productionen ist daher die italienische Literatur so echt volksthümlich als irgend eine andere, und kann in dieser Hinsicht eine nicht geringe Zahl wahrhaft classischer Werke aufweisen. — Die fremden Vorbilder aber, welche eher anregend und belebend, als eigentlich leitend und herrschend auf die italienische Literatur eingewirkt haben, sind vorzüglich folgende drei. Zuerst die Provençalen, bei welchen unter allen romanischen Völkern der Dichtergeist am frühesten erwacht ist, und welche daher auch einen durch alle Zeiten der italienischen Literatur hindurchgehenden Einfluß namentlich auf die Lyrik geübt haben; während die ebendaher stammende, eigentlich aber in jenen frühen Zeiten allen romanischen Völkern gemeinsame Neigung zur allegorischen Einkleidung zwar ebenfalls einen tiefen, aber nicht lange sich erhaltenden Einfluß gehabt hat; wie denn diese Richtung mit dem eigenthümlich religiösen und wissenschaftlichen Geiste jener Zeit aufs Innigste verwandt ist, und mit ihm auch wieder verschwinden mußte. Zweitens die Alten, deren Einfluß sich etwas später, aber um so energischer und nachhaltiger, in allen Zweigen der italienischen Literatur, vorzüglich aber im Epischen, im Dramatischen und im Didaktischen, wie auch in der Prosa, offenbart. Erst in der neueren Zeit, etwa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, wird der Einfluß der französischen Literatur auf die italienische fühlbar; doch so, daß er eigentlich nur die sogenannten Gebildeten ergriffen, dem Volke aber fremd geblieben ist. Dieser, der überall, wohin er gedrungen, nach Teutschland, England, Spanien, Italien, eine Abschwächung und Vernüchterung, vor allem aber eine Zerstörung alles wahrhaft Nationalen hervorgerufen hat, hätte auch in Italien, zur bleibenden Herrschaft gelangt, den ganzen Charakter der Literatur verwischt, wenn ihm nicht von anderen, echt italienisch gesinnten Männern, welche den Sinn des Volkes auf die alten Schätze der eigenen Literatur zurückgelenkt haben, mächtig wäre entgegengewirkt worden. Was das Resultat der in der neuesten Zeit angeknüpften Bekanntschaft der Italiener mit den Teutschen und mit den Engländern sein wird, kann erst die Zeit lehren. Auf jeden Fall wird Italien dem allgemeinen Schicksale Europa's, daß eine gleichförmige, charakterlose Bildung je länger je mehr jede Nationaleigenthümlichkeit zu vernichten droht, in der Literatur wenigstens nicht entgehen, wenn auch der sehr scharf ausgeprägte Charakter des eigentlichen italienischen Volkes noch lange diesem allgemeinen Nivellismus Widerstand zu leisten verspricht.

Werfen wir, bevor wir zu dem Einzelnen übergehen, noch einen allgemeinen Blick auf den Gang und Verlauf der italienischen Literatur, so erblicken wir in ihr, als ein höchst erfreuliches Zeichen der inneren, unerschöpflichen Geisteskraft des Volkes, neben einigen Perioden der Ermattung und Ausartung, nicht, wie es sonst auch bei den literarisch berühmtesten Völkern der Fall ist, nur einen entschiedenen Gipfel der geistigen Blüthe, sondern mehre Perioden geistiger Erhebung und Kraft. Mit jugendlich raschen Schritten erheben sich Poesie und Kunst in der belebenden Atmosphäre des religiösen Glaubens vom 12. bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts. Von hier an bis zum 16. beginnt eine, durch das beinahe krankhaft einseitige Hervortreten der philologischen Studien herbeigeführte, Zeit der Ermattung und der Verachtung, ja, fast des Verstummens der eigentlichen Nationalliteratur, welche aber dann, durch eben jene Studien gekräftigt, sich im schönen Vereine mit Kunst und Wissenschaft, von den letzten Strahlen der alten Glorie der katholischen Kirche beleuchtet, zur höchsten Blüthe im 16. Jahrhundert emporschwingt. Die lange Periode, vom Ende des 16. bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts, zeigt eine immer verderblicher sich offenbarende Erschlaffung. Das letzte Aufleuchten und gleichsam die letzten Lebenszuckungen des altitalienischen Geistes charakterisiren den Anfang des 17. Jahrhunderts, während das politisch und literarisch erstorbene Volk im 18., von dem Eindringen der französischen Ansichten überwältigt und gelähmt, nur noch schwache Lebenszeichen gibt, bis daß endlich mit den welthistorischen Bewegungen der französischen Revolution auch neues Leben in das erstorbene Italien eindringt, die Erinnerung an die wahrhaft großen Alten des eigenen Volkes in Vielen erwacht, und so die Hoffnung begründet wird, daß aus dem Kampfe neuer politischer, religiöser und wissenschaftlicher Ansichten auch ein neues und kräftiges Leben in der Literatur hervorgehen könne. — Und hiermit haben wir denn auch die fünf Abschnitte angedeutet, in welche die Geschichte der italienischen Literatur sich am natürlichsten theilen läßt, während die Behandlung nach Jahrhunderten, wie sie von allen italienischen Literarhistorikern ist befolgt worden, oder irgend eine scheinbar wissenschaftlich begründetere, wie sie wol von Teutschen ist versucht worden, immer nur eine gewaltsame Zerreißung oder unnatürliche Verbindung des historisch Gegebenen zur Folge haben.

I. Abschnitt, bis Ende des 14. Jahrhunderts.

Wie in der Natur eine gleichartige, aber niedere Vegetation zuerst Felsen oder wüste Ebenen bedeckt, aus

welcher dann, sobald sich nur eine fruchtbare Erdrinde gebildet hat, Sträucher und himmelanstrebende Bäume sich erheben, so erscheint auch in der literarischen Wüste der ganz ungebildeten Jahrhunderte des früheren Mittelalters zuerst die unendliche Zahl der in Stoff und Form höchst einförmigen und eintönigen lyrischen Dichter, welche die ersten Zeiten der wiedererwachenden italienischen Literatur bis auf Dante bezeichnen.

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts war die Poesie bei den Provençalen erwacht; zahlreiche Sänger, Troubadours, meist den höheren Ständen angehörend, fanden sich an den vielen kleinen Höfen der Fürsten und Barone, bei allen Festen und Turnieren, als willkommene und oft reich beschenkte Gäste ein. Im 12. und 13. Jahrhundert hatten sie sogar die Grenzen ihres Vaterlandes überschritten und wir finden sie, aber freilich unter dem Titel Giullari (Joculatores, wie Spielleute), was wol oft nichts anderes als Buffoni, Lustigmacher, heißen mochte, auch an den Höfen der vielen kleinen Dynasten Italiens. Unter letzteren werden uns vorzüglich Azzo VII. von Este zu Ferrara und Gherardo da Camino zu Trevigi genannt, selbst der furchtbare Ezzelino da Romano verschmähte ihre Gesellschaft nicht. Die Lombardei, oder das nördliche Italien überhaupt, welches in der Sprache die meiste Verwandtschaft mit dem benachbarten Frankreich und den lebhaftesten Verkehr mit demselben hatte, war es, wo sie am zahlreichsten erschienen. Es konnte nicht fehlen, daß ihr Beispiel nicht auch die Eingebornen zu ähnlichen Leistungen hätte erwecken sollen, und in den handschriftlichen Sammlungen provençalischer Dichtungen finden sich nicht wenige italienische Namen, unter welchen Folco von Marseille, zuletzt Bischof von Toulouse, aus Genua gebürtig, und Sordello von Mantua, Beide von Dante ehrenvoll erwähnt [1]), die berühmtesten sind. Außer diesen Beiden werden noch Viele genannt, zum Theil von hohem Stande, wie Alberto Marchese di Malaspina. Ihre Verhältnisse und ihre Lebensschicksale, selbst des hochberühmten Sordello, sind indessen so gut wie gänzlich unbekannt. — Dem äußersten Winkel von Italien, Sicilien, vielleicht eben weil es seiner Entfernung wegen nur den Ruf, nicht aber die unmittelbare und hemmende Einwirkung einer fremden, gebildeteren Sprache erfahren hatte, war es vorbehalten, die ersten Dichtungen in italienischer Sprache hervorzubringen. Das Zeugniß des Dante, welcher sagt [2]), daß ebendeshalb bis auf seine Zeit alles italienisch Gedichtete sicilisch genannt werde, und das des Petrarca [3]), welcher ebenfalls den Siciliern diese Ehre zugesteht, verbunden mit den vorhandenen ältesten Sprachdocumenten, sichern den Siciliern diesen Ruhm. Der unzweifelhaft älteste dieser sicilischen Dichter ist Ciullo d'Alcamo, von Andern auch wol Vincenzo genannt, von welchem sich ein längeres poetisches Gespräch zwischen dem Dichter und seiner Geliebten erhalten hat. Es ist zwar nicht, wie die Meisten behaupten, noch aus dem Ende des 12., sondern höchst wahrscheinlich erst aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, dennoch aber das älteste bis jetzt bekannte italienische Gedicht überhaupt. Die Sprache ist wegen vieler Provinzialismen oft sehr dunkel; die sonst äußerst selten in Italien vorkommende Form ist die vielleicht älteste der romantischen Poesie überhaupt, nämlich zwölfsylbige Verse mit einem Einschnitt in der Mitte, also, nur mit größerer Freiheit behandelt, der Alexandriner der Franzosen. Jede Strophe hat drei solcher unter einander reimender Verse und schließt mit zwei, wieder mit einander reimenden Endecasillabi. Es ist daher gewiß falsch, wenn dies Gedicht hin und wieder so abgedruckt wird, daß aus jedem zwölfsylbigen Verse zwei gemacht werden, wo dann der erste, dritte und fünfte reimlos wären. Die Lebensumstände des Dichters sind unbekannt. Die mächtigste Anregung aber fand die Poesie an dem Hofe des jugendlichen Friedrich II., welcher bis 1212 in Palermo residirte, zu welchem Leute von Talent aller Art, wie alte Erzählungen [4]) berichten, herbeiströmten. Von ihm selbst, von seinem berühmten Kanzler, Pietro delle vigne (Petrus de vineis), von seinem natürlichen Sohne Enzo, König von Sardinien, haben sich einige Gedichte erhalten, und von seinem Sohne Manfred weiß man wenigstens, daß er Gesang und Musik liebte [5]). Ziemlich gleichzeitig mit diesen sind: Guido delle colonne aus Messina, auch wol il giudice genannt, welcher außer einigen italienischen Gedichten eine lateinische Historia destructionis Trojae [6]), angeblich nach dem Dares Phrygius und Dictys Cretensis geschrieben hat, welche schon im 14. Jahrhundert von Filippo Cetti, notajo fiorentino, übersetzt wurde [7]), und unter dem Namen Il Trojano, oder Il gran libro di Troja, lange Zeit berühmt war; sein Sohn, Enkel oder Neffe, denn man kennt die Lebensverhältnisse nicht, Odo delle Colonne; Jacopo da Lentino, auch il notajo genannt; Ranieri und Ruggieri da Palermo; Stefano, protonotajo Messinese; Mazzeo da Ricco, ebenfalls aus Messina, und die erste italienische Dichterin, Nina, welche, weil sie mit dem toscanischen Dichter Dante da Majano, ohne ihn je gesehen zu haben, Liebesgedichte wechselte, sich Nina di Dante nannte. Muß gleich den Siciliern die Priorität eingeräumt werden, so blieben doch die übrigen Italiener nicht zurück, und die Zahl der Dichter, sowol Toscaner als andere, welche hier genannt werden könnten und seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts sich zu ihrer Zeit berühmt machten, ist ziemlich bedeutend. Wir begnügen uns, Diejenigen, welche Dante tadelnd oder rühmend erwähnt, nebst einigen wenigen Andern hier anzuführen. Unter denen, die er deshalb tadelt, weil sie sich nicht der edlen, allgemeinen, sondern einer provinziellen und plebejen Mundart bedienten, ist der berühmteste Fra Guittone d'Arezzo, Ritter Militiae gloriosae Virginis Mariae, oder Frate gaudente, wie man diese Ritter gewöhnlich nannte, † 1294. Dante erwähnt seiner sowol Purg. XXVI, 24, als auch De vulg. Eloq. II, 6

1) Purg. VI, 58. VII. VIII. Parad. IX. — 2) De vulgari eloquio. L. I. c. 12. 3) Praefatio ad epist. famil.

4) Cento novelle antiche. Nov. 21. 5) *Matteo Spinello* ap. *Muratori*, Scriptores rerum italicarum VII. 6) Cöln 1477. 4. Strasburg 1486. 7) Venet. 1481. Fol. Napoli 1665. 4.

Auch Petrarca Trionfo d'amore C. IV. Außer seinen lyrischen Gedichten hat man von ihm 40 Briefe an Freunde [8]), worunter einige in Versen mit freier Reimstellung, das erste Beispiel von Briefstyl im Italienischen. Vergleicht man diese Briefe, besonders die in Prosa, und einige seiner Gedichte mit andern, die auch seinen Namen führen, so findet sich ein so gewaltiger Unterschied der Sprache, daß man, wenn auch einige das Urtheil Dante's bestätigen, bei den andern fast gezwungen ist anzunehmen, daß sie unmöglich aus der nämlichen Feder geflossen sein können; wie denn überhaupt die Authenticität vieler dieser alten Gedichte lediglich auf den höchst nachlässig gemachten alten handschriftlichen Sammlungen beruht. Weniger berühmt sind: Buonagiunta degli Urbiciani da Lucca [9]), Gallo oder Galletto da Pisa und Mino Mocato da Siena. Gerühmt dahingegen werden von Dante: Guido Guinicelli [10]) aus Bologna, † 1276; Guido Ghislieri; Fabrizio und Onesto aus Bologna; Guido Lapo und Gotto aus Mantua; von denen sich aber nur Weniges und manches nicht einmal Zuverlässige erhalten hat. Eine besondere Erwähnung verdient Graziolo Bambagiuoli aus Bologna, der einzige aus jener Zeit, welcher sich ernsten, sittlichen Gegenständen zugewendet in seinem Trattato delle virtù. Außerdem sind noch bekannt: Folcalchiero de' Folcalchieri aus Siena, der schon im Anfange des 13. Jahrh. gelebt haben soll, und der schon vorhin erwähnte Dante da Majano, der gegen das Ende des 13. Jahrh. lebte und auch mit Dante Allighieri bekannt war. Sie Alle überwiegt Guido Cavalcanti, aus einem edlen Geschlechte von Florenz, † 1300, welchen Dante den ersten seiner Freunde nennt. Seine berühmte tiefsinnige Canzone über das Wesen der Liebe ist vielfältig, unter Andern auch von Marsilius Ficinus und von Picus Mirandolensis interpretirt worden. Dante erwähnt seiner im Purgatorio [11]). Sein ernstes, zur Speculation hingeneigtes, Wesen brachte ihn bei seinen Zeitgenossen in den Ruf des Atheismus [12]). Die Gedichte der hier Genannten und noch viele andere finden sich in zahlreichen handschriftlichen Sammlungen mancher Bibliotheken Italiens und sind auch, wenigstens großentheils, vielfältig herausgegeben. Die bekanntesten Sammlungen dieser Art sind: Rime antiche. (Venet. 1518.) Sonetti e canzoni di diversi antichi autori Toscani, in 11 Büchern. (Firenze, Eredi Giunti 1527. Venet. 1532. Venez. 1731.) La bella mano und als Anhang: Rime antiche, von Corbinelli gesammelt. (Paris 1595. 12. Fir. 1715. 12. Verona 1753. 4.) Poeti antichi raccolti da Leone Allacci (Napoli 1661.), höchst incorrect. Poesie d'alcuni antichi rimatori Toscani. (Roma 1774.) Scelta di rime antiche (von Fiacchi) (Fir. 1812.) Rime d'autori citati nel Vocabolario (von Poggiali) (Livorno 1812.) Poeti del primo secolo (von Valeriani) (Fir. 1816.) 2 Vol. Raccolta di rime antiche Toscane. (Palermo 1817.) 4 Vol. 4. Parnaso Italiano (von Andreola) Venezia 1819.) Diese beiden letzten Sammlungen folgen blindlings dem höchst nachlässigen und incorrecten Werke Poeti del primo secolo. Unendlich besser, wenn auch nicht so vollständig, sind die in dem Manuale della letteratura del primo secolo della lingua italiana, von Vincenzio Nannucci (Firenze 1837.) 3 Vol., enthaltenen alten Gedichte abgedruckt. Der Herausgeber beabsichtigt eine neue und vollständige Ausgabe dieser ältesten Werke. Am zugänglichsten für Teutsche möchten wol sein die Beiträge zur Geschichte der italienischen Poesie von Kaspar Orelli. (Zürich 1810.) 2 Hefte, worin sich Proben von mehren dieser alten Dichter befinden. Überblickt man die sehr große Zahl dieser poetischen Producte des 13. Jahrhunderts, welche in allen möglichen Formen der Canzone, in Sonetten und in längern Gedichten von freierer Form, fast nie etwas anderes als Liebesklagen, Wünsche, Sehnsucht aussprechen, wobei aber fast nie ein wahres und tiefes Gefühl, keine Naturanschauung, keine politische Regung, sehr selten irgend ein religiöser Gedanke sich kund gibt, so muß man gestehen, daß diese Dichter fast alle, auch bei verschiedenem Talente, ziemlich auf einer Stufe stehen; daß der grübelnde Verstand mehr Antheil an ihren Producten gehabt hat, als das Herz, und wird unwiderstehlich an den Ausspruch Dante's erinnert [13]), daß er nur dadurch sich über seine Vorgänger erhoben, daß er sagen konnte:

Dem Hauch der Liebe lausch' ich sinnend,
Was sie mir immer vorspricht, sag' ich nach,
Nichts aus mir selbst erfindend und ersinnend,

was, wie er auch hinzusetzt, von keinem jener älteren Dichter gesagt werden kann; vielmehr machen sie ganz den unerfreulichen Eindruck, welchen auch die lyrischen Werke der Provençalen zurücklassen, und deshalb verglichen wir sie eben vorhin mit jener niederen einförmigen Vegetation, welche in der Natur bestimmt ist, den höheren Pflanzen gleichsam den Weg zu bahnen und den Boden zu bereiten.

Bevor wir aber zu der Riesenpflanze übergehen, welche sich urplötzlich aus diesen Moosen und Gräsern erhob, zum Dante, müssen wir noch zwei Männer erwähnen, welche vereinzelt dastehen, und wovon der erste wenigstens die höchste Aufmerksamkeit verdient; dies ist Fra Jacopone da Todi. Er hieß eigentlich Jacopo de' Benedetti und war ein wohlhabender Rechtsgelehrter; als er aber durch den Einsturz einer Zimmerdecke eine geliebte Frau verloren, verschenkte er sein ganzes Vermögen und trat in den Franziskanerorden; doch wollte er aus Demuth nie mehr als Laienbruder werden. Seine strenge Lebensweise brachte ihn in den Verdacht, daß er verrückt sei, und mehrmals mußte er sich von den Mönchen zu den niedrigsten Arbeiten verurtheilt und selbst in einen schmutzigen Kerker geworfen sehen. Bonifaz VIII. schützte ihn; allein die Freiheit, womit er die Gebrechen der Kirche in seinen Liedern rügte, erbitterten den Papst so sehr, daß

8) Zuerst herausgegeben von Bottari (Rom 1745.) mit einem weitläufigen Commentar. 9) Purg. XXIV, 19. 10) Purg. XXVI, 92. 11) XI, 97. 12) *Boccaccio*, Decam. G. VI, Nov. 9.

13) Purg. XXIV, 52 sq.

er ihn in den Bann that und 1½ Jahr lang in Palästrina im Gefängniß schmachten ließ. Nach seinem in hohem Alter 1306 erfolgten Tode ward er selig gesprochen. Man hat von ihm eine große Zahl geistlicher Gedichte, die zwar in roher Sprache geschrieben, aber an Tiefe und Innigkeit der Liebe, sowie an Kühnheit, womit er gegen die Ausartung der Kirche auftritt, damals ihres Gleichen nicht hatten. Auch manche schöne lateinische Lieder in gereimten Versen haben sich erhalten, worunter das bekannte Stabat mater, welches freilich von Andern dem Papste Johann XXII. (1316—1333) zugeschrieben wird. Es findet sich zuerst in *Stella*, Annales genuenses [14]), und enthält mehre Strophen, welche die kirchliche Recension nicht aufgenommen hat. Seine Gedichte sind mehrmals gedruckt [15]). — Der zweite hier noch zu erwähnende Schriftsteller ist der als Lehrer Dante's berühmte Brunetto Latini. Zu Florenz, man weiß nicht, in welchem Jahre, geboren, ward er 1260 von der herrschenden Partei der Guelfen an Alfons X. von Castilien geschickt, um Hülfe gegen Manfred zu erwirken. Auf der Rückreise erfuhr er die Niederlage der Guelfen bei Montaperti und dies bestimmte ihn vorläufig in Frankreich zu bleiben. Nach fünf bis sechs Jahren, wo die Verhältnisse in Florenz sich geändert hatten, kehrte er dahin zurück und bekleidete bis an seinen 1294 erfolgten Tod die wichtigsten Staatsämter, wie er denn längere Zeit Schreiber, d. h. Kanzler, der Republik und auch ein Mal Priore gewesen. Giov. Villani [16]) rühmt ihn als einen höchst gelehrten Mann, welcher viel zur politischen und rhetorischen Ausbildung der Florentiner beigetragen habe. Sein Hauptwerk ist der Trésor, ein in Frankreich und daher in französischer Sprache geschriebenes encyklopädisches Werk in drei Theilen, worin er zuerst Weltgeschichte, Geographie und Naturgeschichte, zum Theil nach Plinius und Solinus, dann die Ethik, nach Aristoteles, zuletzt die Rhetorik und die Kunst den Staat zu regieren, nach ebendemselben und nach Cicero lehrt. Es ist ungedruckt geblieben, aber eine beinahe gleichzeitige Übersetzung von Bono Giamboni ist mehrmals gedruckt [17]). Ein zweites Werk ist der Tesoretto in 22 Capitoli, in siebensylbigen, paarweise gereimten, italienischen Versen. Es ist das erste Beispiel allegorischer Einkleidung in der italienischen Literatur. Der Dichter erzählt, wie er, auf der Rückkehr aus Spanien, in den Pyrenäen verirrt, die Natur angetroffen, welche ihn über Gott, die Schöpfung, die Erlösung u. s. w. belehrt und ihm Anweisung gibt, wie er die Philosophie, die Tugend und Amor, auch, wenn er wolle, Fortuna finden könne. Er findet die Tugend und später Amor, entschließt sich aber, sich zu bekehren, legt seine Beichte in Montpellier ab und kehrt nach dem Gebirge zurück, wo er auf dem Olymp den Ptolemäus findet. Dessen Belehrungen sollten nun, wie er selbst angibt, in Prosa folgen, sie sind aber nicht vorhanden. Statt dessen hat man bisher ungeschickterweise ein in gleicher Versart abgefaßtes kleineres Gedicht, il Favoletto, an einen Freund, Rustico di Filippo, gerichtet, hier angehängt, als ob es die Fortsetzung des Tesoretto wäre, mit dem es durchaus Nichts gemein hat. Das Tesoretto ist einem nicht genannten Mächtigen dedicirt, welcher vermuthlich Ludwig IX. ist. Diese bessere Einsicht verdankt man dem neuesten Herausgeber des Tesoretto, dem Abbate Zannoni, in seiner Ausgabe Fir. 1824. [18]). Außerdem werden dem Brunetto Latini noch einige Übersetzungen, wie von dem Buche De inventione des Cicero [19]) und der Reden Pro Ligario, Pro Marcello und Pro Dejotaro, sowie der Reden des Cäsar und des Cato aus dem Sallust beigelegt. Ganz allgemein wird er überdies als der Verfasser eines schmutzigen, zum Glück fast ganz unverständlichen Gedichts in terza rima (weshalb er für den Erfinder dieser Versart galt), Il pataffio genannt, angesehen, welches eine Sammlung der abgeschmacktesten florentinischen, nur im Munde des rohesten Pöbels vorkommenden, Redensarten ist, unter welcher fast undurchdringlichen Hülle sich die Lust an den unnatürlichsten Lastern verbirgt; und ebendieser Umstand gab bisher die wahrscheinlichste Erklärung, weshalb Dante seinen übrigens von ihm hochverehrten Lehrer einen so schlimmen Platz in der Hölle anweist. Allein die genaueren Untersuchungen schon von Bandini und noch mehr vom Bibliothekar Furia in Florenz haben gezeigt, daß dies Werk sowol Redensarten als Beziehungen enthält, welche nicht dem 13., sondern dem 15. Jahrhundert angehören, und daß also Brunetto in dieser Hinsicht wenigstens unschuldig erklärt werden muß. Auch erwähnen weder Giov. Villani, noch Filippo Villani in seiner Biographie des Brunetto Latini dieses Werk mit einer Sylbe. Das Buch ist übrigens Napoli 1788. 12. gedruckt. Als Dichter des Tesoretto und des Favoletto kann sich Brunetto mit den besten seiner Zeitgenossen messen, die er überdies an Gelehrsamkeit und politischer Tüchtigkeit meistens übertrifft.

Nur höchst selten geschieht es, daß die Natur bei einem Volke einen Mann entstehen läßt, in welchem sich gleichsam alle Strahlen seiner Zeit und seines Volkes concentriren, dem es gegeben ist, alle Richtungen des Lebens, der Wissenschaft und des Glaubens seiner Zeit in sich

14) Bei *Muratori*, Script. rer. ital. T. XVII. 15) Laude Firenze. Bonaccorsi 1490. 4., selten und deshalb höchst schätzbar, weil diese Ausgabe viele Gedichte gegen die Kirche und den Papst enthält, welche die späteren Ausgaben weggelassen haben (Venet. 1514. 4.), vollständiger noch als die erste. (Venet. 1556. 8.) I Cantici del beato Jacopone da Todi. (Roma 1558. 4.) Le poesie spirituali etc. von Tresatti (Venet. 1617. 4.), ist zwar die reichste an Zahl der Gedichte, aber sonst wegen Auslassungen auch der lateinischen Gedichte wenig zu empfehlen. Einige bisher ungedruckte Gedichte bei Alessandro de Mortara (Lucca 1819.) herausgegeben. Vgl. *Wading*, Annales minorum und dessen Script. ordinis min. *Alibizzi* liber conformitatum Sti. Francisci und *Mehnicke*, Kirchen- und literarhistorische Studien. (Stralsund 1827.) 1 St. 16) L. VIII. c. 10. 17) Treviso 1474. Fol. Venet. 1528. 8. Ibid. 1533. 8. Sowie einzelne Stücke derselben, namentlich die Ethik (Lyon 1568. 4.) und mit Noten von *Manni*. (Fir. 1734.)

18) Früher war das Tesoretto schon in Verbindung mit Gedichten von Andern (Roma 1642. Fol. und Torino 1750. 8.), aber fehlerhaft, abgedruckt worden. 19) Roma 1546.

aufzunehmen und in seinen Werken als in einem treuen Spiegel darzustellen. Ein solcher Mann war Dante Alighieri, geboren zu Florenz 1265 und in der Verbannung zu Ravenna 1321 gestorben. Keinem seiner Zeitgenossen an philosophischer Bildung und theologischer Erkenntniß, an Innigkeit des christlichen Glaubens und Vaterlandsliebe nachstehend, erhebt er sich über Alle durch die wundervolle Gabe, Alles, was seine Seele bewegte und entzündete, was seine Liebe und seinen Haß erweckte, was er in der Tiefe des eigenen Herzens und im Kampfe mit der Welt erfahren und erschaut, auf die großartigste Weise in der würdigsten Sprache der edelsten Poesie auszusprechen. Die höchste Besonnenheit eines, man möchte sagen, mathematischen Verstandes mit der höchsten Begeisterung verbindend wie Keiner, weiß er alle Seiten des Herzens zu berühren, und mit gleicher Sicherheit und Meisterschaft die äußern Erscheinungen der Natur, wie die tiefsten Regungen des Gemüths; die innigste Wehmuth, den zartesten Liebesschmerz, wie die gräßlichste Verzweiflung; die Wonne des Paradieses, wie die Verworfenheit der Hölle mit unübertrefflicher Anschaulichkeit und Wahrheit darzustellen. Er ist ohne Vergleich der größte Dichter seines Volkes und Wenige aus dem Alterthume und aus der neueren Zeit möchten ihm an die Seite gesetzt werden dürfen; und diese Zaubertöne der Dichtung und der Wahrheit hat er einer Sprache entlockt, die er sich selbst und seinem Volke erst geschaffen, die bei allen seinen Vorgängern noch ungeschickt lallt und wahrlich solche Kraft, solche Fülle, solche Lieblichkeit und Tiefe nicht ahnen ließ. Doch um hier den Raum zu ersparen und unnütze Wiederholungen zu vermeiden, müssen wir auf den Artikel Dante dieser Encyklopädie verweisen, wo sein Leben und seine Werke ausführlich behandelt sind. Schon oben ist erinnert, daß die Liebe zur allegorischen Einkleidung in jenem Zeitalter sehr verbreitet war. Diese mit der Speculation und Mystik der damaligen Theologie innig verwandte Richtung findet sich mehr oder weniger herrschend in allen Werken Dante's und verleiht ihnen, neben mancher Dunkelheit, einen eigenthümlichen Reiz mehr. Aber wenn die Allegorie, von Meisterhand gebraucht, großartige Gebilde schaffen kann, so wird sie dagegen kalt, leblos und gradezu kindisch und langweilig unter den Händen geringerer Geister, welche, indem sie diese Bahn betraten, nicht, wie Dante, damit ihr innerstes Wesen und ihre eigene Anschauung aussprachen, sondern nur ebendiese Art der Darstellung als eine beliebte Mode befolgten. So ist es Mehren jener Zeit ergangen, welche ohne Zweifel meinten der Divina Commedia ähnliche Werke aufzustellen. Dahin gehört vor allen das Quadriregio des Federigo Frezzi aus Foligno, Bischofs dieses Ortes, welcher als solcher dem Concilio zu Kostnitz beiwohnte, wo er 1416 starb. Sein Gedicht Quadriregio oder Quadrireguo enthält in vier Büchern 74 Capitoli. Das Ganze ist eine sehr ernst moralisch gemeinte allegorische Darstellung der Welt und der Menschen. Der Dichter durchwandert zuerst das Reich Cupido's, von ihm geleitet und vielfältig getäuscht. Dann erscheint Minerva, um ihm die wahre Gestalt der Dinge zu zeigen, und er durchwandert an ihrer Hand die Hölle und das Reich Satans, welches aber auf dieser Erde ist, und lernt alle Laster und ihre Strafen kennen. Zum irdischen Paradiese führen ihn Henoch und Elias, wo er die vier moralischen und die drei christlichen Tugenden kennen lernt. Zuletzt führt ihn die Liebe zum Himmel und zum Anschauen Gottes, worauf er dann zur Erde zurückkehrt. Nichts schadet dem sonst in angenehm fließender Sprache geschriebenen Gedicht mehr, als die zum höchsten Nachtheil des Dichters ausfallende, fast durch jeden Vers geweckte Erinnerung an die Divina Commedia, wovon das Ganze ein blasses, verworrenes Nachbild ist [20]). Ferner gehört zu dieser Classe: Fazio (Bonifazio) degli Uberti, ein Enkel des großen Farinata degli Uberti, und als solcher einer von den Florentinern geächteten Familie angehörig, in der Verbannung geboren und gestorben, man weiß nicht genau in welchem Jahre, doch ergibt sich aus seinem Werke, daß er 1367 noch lebte. Fil. Villani berichtet, er habe in großer Armuth gelebt und sich durch Schmeicheleien gegen unwürdige Fürsten erniedrigt. Er starb zu Verona. In der Jugend hatte er einige Sonette und Canzonen geschrieben; später sein großes Gedicht Dittamondo [21]) (Dicta mundi), worin er für die Erde leisten wollte, was Dante für die übersinnliche Welt. Es ist wieder eine Reise, auf welcher dem Dichter zuerst Ptolomäus das Weltgebäude erklärt, dann Solinus ihm als Führer dient. Sie durchwandern Italien, Griechenland und kommen zuletzt nach Asien, wo die Geschichte von den ersten Menschen bis auf David erzählt wird. Hier ist das Gedicht abgebrochen, vermuthlich durch den Tod des Verfassers. Einige erträgliche Schilderungen, wie z. B. Roms, welches unter der Gestalt eines alten, zerlumpten, aber doch königlichen Weibes sie herumführt, entschädigen wenig für die unsägliche Langweiligkeit des Ganzen. Das Gedicht ist in sechs Bücher und jedes in mehre Capitel, zusammen 154, getheilt. Von seiner Kenntniß anderer Sprachen geben zwei Stellen Zeugniß, worin er einen Courier [22]) französisch und einen Pilgrim [23]) provençalisch reden läßt. Als Gegner Dante's ist bekannt Cecco (Francesco) d'Ascoli; sein Familienname war Stabili, sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er lehrte eine Zeit lang Astrologie zu Bologna und zog sich Verfolgungen der Inquisition zu. Noch schlimmer erging es ihm in Florenz, wo er wegen ketzerischer Behauptungen 1327 verbrannt wurde. Man hat von ihm ein Gedicht Acerba (die Bedeutung des Titels ist zweifelhaft) in fünf Büchern,

20) Die älteren Ausgaben (Perugia 1481. Fol. Milano 1488. Fol. Firenze s. a. und Fir. 1508. Fol.) sind höchst incorrect. Die neueste und beste ist Foligno, von der dortigen Akademie zu Ehren ihres Landsmannes besorgt, 1725. 2 Vol. 4. mit Anmerkungen. 21) Man kennt nur vier Ausgaben, wovon die älteren (Vicenza 1474. Fol.) höchst selten und (Ven. 1501. 4.) unglaublich fehlerhaft sind. Nicht viel besser ist der Abdruck des Andreola, im Parnasso Ital. (Ven. 1820.) 3 Vol. Perticari hatte sich viel mit diesem Gedichte beschäftigt, gab es aber doch endlich auf. Seine und Monti's Verbesserungen sind benutzt in der von Silvestri (Milano 1826. 16.) besorgten Ausgabe, worin aber wieder mit allzu großer Willkür manches für die Sprache Charakteristische verändert worden ist. 22) L. IV. c. 17. 23) Ibid. c. 21.

wovon das erste, physischen Inhalts, von den Himmeln, den Elementen und mehren Naturerscheinungen handelt; das zweite, ethischen Inhalts, handelt von Tugenden und Lastern; das dritte von der Natur vieler Thiere und Edelsteine; das vierte will mehre schwierige Naturprobleme lösen; das fünfte endlich, aus einem Capitel bestehend, handelt vom Glauben. Das Ganze ist ein wunderliches unpoetisches Gemisch von scholastischer Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Aberglauben und Unsinn. Die Versart ist eine Sesta rima, die sich der Form der Terzinen nähert; die Reime folgen a, b, a, c, b, c u. s. w. Dante, mit welchem er in Briefwechsel gestanden haben muß, wird darin bei jeder Gelegenheit verhöhnt und ihm widersprochen; auch Guido Cavalcanti, Cino von Pistoja und viele Städte Italiens werden bitter getadelt [24]). Sehr unbedeutend als Dichter ist Francesco da Barberino, ein Rechtsgelehrter, 1264 geboren und zu Florenz 1348 an der Pest gestorben. Er hat zwei Werke geschrieben; die Documenti d'amore [25]), nicht etwa Anweisungen für Liebende, sondern Regeln zu einem klugen, wohlgefälligen und tugendhaften Verhalten im Leben; es ist in 22 Bücher, nach den verschiedenen Tugenden, getheilt, fast jedes Buch in verschiedener Versart, bald durch den Reim unter einander verkettete Quintette, bald paarweise Reime, bald in Sesta rima, bald längere, bald kürzere Verse. Dazwischen sind wieder längere und kürzere Regole und räthselhaft ausgedrückte Motetti vertheilt. In Erfindung, Form und Sprache erinnert es mehr an die Provençalen als an seine italienischen Zeitgenossen und steht der volksmäßigen Auffassung näher als der allgemein herrschenden Kunstpoesie seiner Zeit. Das zweite Werk, welches er später geschrieben, und worin er oft sich auf das erste bezieht, führt den Titel: Del reggimento e de' costumi delle Donne [26]) und gibt sehr ins Detail gehende Lehren für Frauen jedes Alters und jedes Standes. Es enthält 20 Abtheilungen in reimlosen Versen, das erste Beispiel dieser Art, mit vielen kleinen Erzählungen, Anekdoten und Novellen in Prosa untermischt [27]). Jede Abtheilung setzt ein Bild voraus, welches den Inhalt versinnlichen soll. Die Einkleidung ist, daß ein Weib, die der Dichter nur Madonna nennt, ihm den Auftrag gibt, dies Werk zu schreiben, wobei er jedoch nur die Feder führen soll, indem Ehrbarkeit, Kunst und Beredsamkeit, welche, sowie andere Tugenden, redend eingeführt werden, ihm die Gedanken und die Worte eingeben würden. Es ist beiweitem interessanter als das erste. — Neben dieser meist in das Gewand der Allegorie sich kleidenden ethischen, religiösen und didaktischen Richtung, welche mit den ebengenannten Dichtern fast für immer abgeschlossen und beendigt worden, zieht sich durch alle Jahrhunderte der italienischen Literatur der bald sparsamer, bald reichlicher fließende Strom der erotischen Lyrik, deren erste unscheinbare Quellen oben angegeben worden. Und sowie jene allegorische Richtung ihren Höhepunkt im Dante findet, so diese Lyrik im Petrarca; nur daß jener wie ein einsamer, Alles überragender, Fels über seine Zeit sich erhebt, dieser aber nur als der höchste Gipfel eines langen, sich zu ihm erhebenden und von ihm sich hinabsenkenden Gebirgsrückens erscheint. Als die vermittelnden Glieder zwischen jenen früher erwähnten ersten Lyrikern und dem Petrarca, doch den ersteren durchaus näher verwandt, wären noch etwa zu nennen: Benuccio Salimbeni und Bindo Bonicchi, Beide aus Siena und Beide in den 30ger Jahren des 14. Jahrhunderts gestorben. Beiweitem höher und dem Petrarca viel näher steht Cino (Guittoncino) da Pistoja, dessen Familienname Sinibuldi oder Sinibaldi war. Ebenso ausgezeichnet als Rechtsgelehrter wie als Dichter, hat er 1314 einen geschätzten Commentar über die neun ersten Bücher des Codex geschrieben, und von seinen, an seine Geliebte Selvaggia gerichteten, Gedichten stehen viele denen des Petrarca sehr nahe. Er war 1270 zu Pistoja geboren, studirte in Bologna und mußte als Ghibelline seine Vaterstadt verlassen. Wie Dante brachte er einen großen Theil seines Lebens in der Verbannung zu, und wie jener verlor er früh die Jugendgeliebte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm eine Anstellung als Lehrer des Rechts zu Trevigi und vorzüglich zu Perugia, wo der berühmte Bartolus sein Zuhörer war; zuletzt lehrte er 1334 in Florenz. Erst 1334 ward ihm vergönnt, seine Vaterstadt wiederzusehen, wo er aber schon 1336 starb und wo ein schönes Denkmal die Achtung bezeugt, in welcher er bei seinen Zeitgenossen stand. Dante und Petrarca ertheilen ihm großes Lob als Dichter. Seine Gedichte finden sich theils in den früher angeführten Sammlungen, theils sind sie auch einzeln gedruckt [28]). — Der Name des Francesco Petrarca, geboren zu Arezzo 1304, † 1374 zu Arqua, einem Dorfe unweit Padova, bezeichnet den Gipfel der Anmuth in der italienischen Lyrik. Dies, und daß er der gelehrteste Mann seiner Zeit, der eifrigste Beförderer der durch ihn vorzüglich neu angeregten humanistischen Studien, und in sofern der Anfangspunkt einer neuen, höchst bedeutenden Richtung für Italien gewesen, kann ihm nicht streitig gemacht werden; aber seine kleinliche Eitelkeit, die ihn zeitlebens von einem Fürsten zum andern trieb, während er mit römischen Phrasen die Unabhängigkeit als das höchste der Güter pries, die Schwäche seines Charakters, die ihn zeitlebens zwischen edler Liebe, Sinnenlust und mönchischer Asketik hin- und herschwanken ließ, sein

24) Dies wunderliche Werk ist bis 1546 neunzehn Mal gedruckt worden, unter anderm Ven. 1478 mit einem Commentar von Niccolò Massetti. Auch gibt es einen ganz modernen Abdruck ohne Ort und Jahr. 25) Die Documenti sind zum ersten Male von Federigo Ubaldini (Roma 1640. 4.) mit Kupfern herausgegeben worden; ein nachlässiger Abdruck davon im Parnasso ital. von Andreola. (Ven. 1820. 16.) 26) Die einzige, aber recht gute, von Manzi besorgte Ausgabe ist (Roma 1815.) mit Anmerkungen und Lexikon. 27) Einige derselben sind in die Scelta di novelle antiche (Modena 1826.) aufgenommen worden.

28) Ven. 1589. 4., aber sehr fehlerhaft. Die einzig schätzbare Ausgabe ist: Vita e poesie di *M. Cino* (Pisa 1813.), wozu 1814 ein Supplimento und bald nachher noch ein Appendice dazu erschien. Neueste Ausgabe der Poesie, 1826. Alles von Ciampi besorgt, welcher früher schon Memorie della vita di *M. Cino* (Pisa 1808.) herausgegeben hatte.

gänzlicher Mangel an Sinn für die Natur und für die unmittelbar gegenwärtigen Verhältnisse, während er mit Begeisterung die Zustände des Alterthums studirte und anpries, setzen ihn tief unter den von ihm beneideten und ebendeshalb auch nicht in seiner ganzen Größe erkannten Dante herab. Eine ausführliche Charakteristik seines Lebens und seiner Werke gibt der ihn betreffende Artikel dieser Encyklopädie. Von den Zeitgenossen Petrarca's, welche aber, mit Ausnahme des Cino und des Boccaccio, in poetischer Hinsicht unendlich fern von ihm stehen, mag es genügen, Antonio da Ferrara, † 1363, von welchem man ein Klagegedicht auf den vermeinten Tod Petrarca's besitzt, Francesco degli Albizzi, Freund und Verwandter Petrarca's, † 1348; Scennccio del Bene, einer der genauesten Freunde Petrarca's, vermuthlich 1349 gestorben, und Zenone de' Zenoni aus Pistoja, ebenfalls ein Freund Petrarca's, welcher ein Gedicht in 13 Capiteln, Pietosa fonte [29]) betitelt, auf den Tod seines Freundes schrieb, zu erwähnen. — Auch von der heiligen Catarina da Siena, † 1380, hat man einige unbedeutende geistliche Gedichte. Unter dem Namen Buonaccorso da Montemagno aus Pistoja hat man Gedichte [30]), welche theils einem Älteren dieses Namens aus dem 14., theils seinem Enkel aus dem 15. Jahrhundert angehören. Eigenthümlicher ist Antonio Pucci, ein florentinischer Glockengießer, vermuthlich 1373 gestorben, welcher das erste Beispiel der burlesken Poesie gegeben, theils in seinen in der Sammlung des Allacci befindlichen Gedichten, theils in einem größeren Gedichte in Terzinen, Delle cose fiorentine, wovon aber nur das letzte Capitolo, im Anhange zur Bella mano, abgedruckt ist. Er hat auch die ganze Chronik des Giov. Villani, unter dem Titel Centiloquio, in Reime gebracht.

Wir sind gewohnt in einigen der eben erwähnten Dichter den Glanz des 14. Jahrhunderts zu sehen. Anders dachten die Zeitgenossen, mit Ausnahme auch hier des einzigen Dante; nur wer lateinisch dichtete, schien ihnen des Dichterlorbeers würdig; weshalb auch Dante sich in zwei lateinischen Eklogen über diesen Punkt gegen einen damals als Dichter hochgeachteten Freund, Johannes Virgilii in Bologna, vertheidigte. Der älteste unter den hier der Vollständigkeit wegen zu erwähnenden lateinischen Dichtern ist Henricus de Septimello, ein armer Geistlicher aus dem Toscanischen, welcher dieses Umstandes wegen auch wol Henricus pauper, oder Samariensis genannt wird. Er lebte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts und schrieb ein Werk in vier Büchern, in elegischen Versen, De diversitate fortunae et philosophiae consolatione, welches, wie elend es auch ist, lange Zeit in Schulen gelesen wurde. Es ist von Leiser in Historia poetarum medii aevi 1721 herausgegeben, auch ist es in einer alten italienischen Übersetzung [31]) vorhanden. Auch Petrarca glaubte zeitlebens seinen Ruhm nur durch seine lateinischen Gedichte, Eklogen, Episteln und vorzüglich durch das Epos Africa begründen zu können, wie er denn auch nur dieser Producte wegen 1341 auf dem Capitol gekrönt wurde. Von seinen Zeitgenossen und Freunden, welche damals als Dichter glänzten, wird es genügen, nur die wichtigsten mit Namen zu erwähnen. Solche waren: sein Lehrer Convennole oder Convennevole aus Prato in Toscana; Zanobi da Strada, welcher 1355 den Dichterlorbeer von Karl IV. zu Pisa empfing und 1361 starb; Barbato von Sulmona; Thomas von Caloria in Sicilien; Johannes Barrili, ein Neapolitaner, und der berühmteste von ihnen Lino Colluccio Salutati, in Toscana 1330 geboren und 1406 gestorben. An wahrem Talent übertrifft sie Alle Francesco Landino aus Florenz, wegen seiner Geschicklichkeit im Orgelspiel dagli Organi genannt; er erblindete schon in der Jugend und zeichnete sich dennoch sowol durch sein ungewöhnliches Talent für Musik, wie auch durch einige italienische, mehr aber noch durch seine lateinischen Gedichte aus, welche indessen ungedruckt geblieben sind. Auch selbst Versuche dramatischer Dichtung wurden in lateinischer Sprache gemacht. So hat der als Geschichtschreiber der Begebenheiten seiner Zeit und als talentvoller Staatsmann achtungswerthe Albertinus Mussatus aus Padua, geboren 1261, † 1330, nicht blos einen Theil seiner Historia Augusta in Herametern geschrieben, sondern auch zwei Tragödien, Eccerinis, welche den Untergang des berühmten Ezzelino da Romano schildert, und Achilleis [32]), nach dem Muster des Seneca gedichtet, und selbst Petrarca hatte in seiner Jugend eine ihm selbst später abhanden gekommene Komödie, Philologia, geschrieben.

Auch die Prosa erhob sich in diesem Zeitraume rasch von dem ersten Stammeln der Kindheit zu einer Reise und Correctheit des Ausdrucks, welcher noch jetzt von Manchen, wiewol offenbar mit Unrecht, als der nicht wieder erreichte Gipfel der Classicität betrachtet wird; obwol eingestanden werden muß, daß es der italienischen Literatur überhaupt an einem als allgemein gültig anerkannten Musterbilde der Prosa fehlt. Der Name Bonaccio glänzt in dieser Hinsicht als der dritte Stern des 14. Jahrhunderts. Das älteste, was die italienische Prosa aufzuweisen hat, ist ohne Zweifel ein aus der Feder des Franziskus von Assisi, † 1226, geflossenes, in rhythmischer Prosa, nach Art der kirchlichen Prosen, abgefaßtes Lob Gottes, bekannt unter dem Namen Cantico del sole [33]). Allein, da dies von Manchen als ein Gedicht in reimlosen sehr frei gebildeten Versen betrachtet wird, und demgemäß mancherlei Veränderungen erfahren hat, so bleibt die Authenticität einigem Zweifel unterworfen. Fast ebenso alt ist eine trefflich geschriebene Übersetzung des Buches von Cicero, De oratore, von Fra Gui-

29) In *Lami* deliciae eruditorum. T. XIV. 30) Sie finden sich in der Sammlung des Pilli (Roma 1559.) und besonders gedruckt Firenze 1718 und Cologna (bei Vicenza) 1762. 31) Herausgegeben von Manni. (Firenze 1730. 4. Milano 1815. 16. Genova 1829. 12.)

32) Mit den Episteln, Eklogen und Elegien des Mussatus zusammen Venet. 1636. Fol. und in *Graevii* et *Burmanni* Thes. Antiq. Ital. T. VI. P. II. 33) Opera S. Francisci von Wading und in Opere del Conte Perticari. T. II. p. 256 genau abgedruckt.

dotto da Bologna, ums Jahr 1257, welche dem König Manfred dedicirt ist. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts fängt eine Reihe von geschichtlichen Aufzeichnungen an, worunter mehre durch Sprache, Ton und Darstellung wahrhaft musterhaft zu nennen sind. Der älteste Geschichtschreiber in italienischer Sprache ist Matteo Spinelli aus Giovenazzo, im Neapolitanischen, welcher in einer freilich sehr rohen, der Mundart seines Landes entlehnten, Sprache eine chronikenartige Geschichte seiner Zeit, von 1247—1268, geschrieben hat[34]). Das Meiste erzählt er als Augenzeuge und scheint sich Tag für Tag das Vorgefallene aufgezeichnet zu haben. Beiweitem gebildeter ist die Sprache des Armannino, giudice di Bologna, in seiner ungedruckten Chronik Fiorità d'Italia, wovon bei Pertieari II. p. 322 ein Bruchstück zu finden ist, sowie die des ersten florentinischen Historikers Ricordano Malespini, † 1281. Seine Geschichte reicht von Erschaffung der Welt bis zu seinem Todesjahre. Was er von jenen ersten Zeiten berichtet, ist durchaus Mährchen oder Fabel, aber er wird zuverlässig und treu, sobald er von seiner Zeit handelt. Sein Neffe, Giacchetto di Francesco Malespini, hat sie bis 1286 fortgesetzt[35]). Ganz auf seine Zeit sich beschränkend und ein wahres Muster von Treuherzigkeit, wackerer Gesinnung und Wahrheitsliebe, wie auch von Einfachheit und Zierlichkeit der Sprache ist das Werk des Dino (Aldobrandino) Compagni, aus einem achtbaren florentinischen Geschlechte. Es umfaßt die Jahre von 1280—1312[36]). Ob er, wie Einige glauben, noch bis 1323 gelebt habe, ist wenigstens ungewiß. Er hat die bedeutendsten Ämter in seiner Vaterstadt verwaltet und redet oft von sich als von einem Mithandelnden. Berühmter ist das große Werk des Giovanni Villani aus Florenz, † 1348. Seine Geschichte in zwölf Büchern reicht von der Gründung von Florenz bis zu seinem Tode, ist aber zugleich eine wahre, freilich etwas novellenartige Universalgeschichte. Auch er fängt mit fabelhaften Urgeschichten an, wobei er ganze Seiten aus Ricordano Malespini genommen hat, ohne ihn zu nennen, und ist ein eifriger Guelfe, wie jener ein Ghibelline. Zuverlässig ist er nur, wo er von seiner Zeit und seiner nächsten Umgebung redet. Sein Bruder, Matteo Villani, und dessen Sohn, Filippo Villani, setzten die Geschichte in eilf Büchern bis 1364 fort. Das Ganze ist oft gedruckt[37]). Außer diesen bekannteren und oft gedruckten Werken wären hier noch manche kleinere, aber darum für die Geschichte nicht minder wichtige, theils gedruckte, theils noch ungedruckte Werke ähnlicher Art zu nennen. Zu den ersteren gehören: die Storia della guerra di Semifonte da M. *Pace da Certaldo*[38]), einem Freunde Villani's; die Cronica di Firenze dal 1300—1370 di *Donato Velluti*[39]); die Cronica delle cose d'Italia, dal 1080—1305, di *Paolino Pieri*[40]); die Ragionamento e lettere di *Lapo di Castiglionchio*[41]); die Storia di Marchionne di *Coppo Stefani*[42]); das Diario des Monaldi[43]); die Annali di Simone della Tosa[44]) und manche andere. Unter den zum Theil wenigstens noch ungedruckten nehmen durch historische Wichtigkeit den ersten Platz ein die Ricordanze, oder Familienbücher, Actenstücke und wahre Memoiren mehrer bedeutender florentinischer Familien. Diese Sitte der Privataufzeichnungen für die Nachkommen hat sich bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts bei Vielen erhalten, und vieles davon liegt noch in den Archiven und Bibliotheken von Florenz[45]). Das in vieler Hinsicht merkwürdigste Buch über diese Periode ist der unter dem sonderbaren Namen Il milione bekannte Reisebericht des Venetianers Marco Polo. Sein Vater, Niccolò, und sein Oheim, Matteo, hatten schon um 1250 große Reisen bis in das Innere der Tatarei gemacht, von welchen sie 1269 zurückkehrten, um, etwa 1271 oder 1272, mit dem indessen herangewachsenen Marco abermals jene Länder zu besuchen. Sie wurden an dem Hofe Kublai Khans sehr gut aufgenommen und Marco Polo insbesondere bereiste in wichtigen Geschäften China und andere entlegene Provinzen des großen Reiches. Erst nach 17 Jahren, 1295, kamen die kühnen Reisenden nach Venedig zurück. Polo ward bald nachher in einer Seeschlacht mit den Genuesern von diesen gefangen, und in dieser Gefangenschaft schrieb er, wol größtentheils aus dem Gedächtniß, seine Erinnerungen auf, denen es wie dem Herodot gegangen ist, zuerst für Lügen gehalten und später, was die vom Erzähler selbst gesehenen Dinge betrifft, als treue Wahrheit erkannt zu werden. Man hat von diesem Werke manche abweichende Handschrift, sowol in lateinischer als in italienischer Sprache[46]).

Auch in lateinischer Sprache hat dieser Zeitraum bedeutende Geschichtswerke hervorgebracht. So das schon

34) Bei *Muratori*, Rer. ital. script. T. VII. Commentaire historique etc. chronologique sur les éphémérides intitulées *Diurnali di M. Matteo di Giovenazzo*, par *H. D. de Luynes*. (Paris 1839. 4.) 35) Beide zuerst Firenze, Giunti 1568. 4. dann ibid. 1598. 4. 1718. 4. Beste Ausgabe: Fir. 1816. 4. von Follini besorgt. 36) Bei *Muratori*, Rer. Ital. T. IX. (Fir. 1728. 4. Pisa 1818. 8. Livorno 1830. 8. Venezia 1833. 8. 37) Giov. Villani allein zuerst Venet. 1537 und Firenze 1554, besser ibid. 1587. 4. Alle drei zusammen Milano 1729. 2 Vol. Fol., am besten Firenze, Magheri 1823. 8 Vol. 8. Diese Ausgabe enthält auch die früher von Mazzuchelli (Venet. 1747.) herausgegebene alte Übersetzung der Vite degli uomini illustri, von Fil. Villani, deren lateinisches Original ungedruckt geblieben ist. Endlich Flr. 1825. 1826. 6 Vol. 8.

38) Fir. 1753., worin noch als Anhang die Cronichette di Neri degli Strinati. 39) Fir. 1731. 4. 40) Roma 1755. 4. 41) Bologna 1753. 4. mit Kpfrn. 42) In Delizie degli eruditi toscani. (Fir. 1770—1789.) T. VII—XVII. 43) In Storie pistolesi. (Fir. 1733. 4. und Prato 1835. 12.) 44) In Cronichette antiche. (Fir. 1733. 4.) 45) Vgl. den höchst lehrreichen Aufsatz von Gervinus: Geschichte der florentinischen Historiographie in: Historische Schriften. (Frankfurt a. M. 1833.) Mehre bedeutende Gelehrte Toscana's haben sich in neuester Zeit vereinigt zur Herausgabe noch ungedruckter, oder sehr selten gewordener historischer Werke und unter dem Titel Archivio storico italiano sind davon seit 1842 in Florenz bei Vieusseux schon 8 Bände erschienen. 46) Der erste Abdruck ist der in Ramusio's Raccolta di viaggi. (Venet. 1550—1556. Fol.) T. 2. Erst in neuerer Zeit ist eine schöne, kritische Ausgabe vom Grafen Baldelli Boni, Viaggi di Marco Polo (Fir. 1827.) 4 Vol. 4., mit zwei Karten besorgt worden. (Venezia 1829.) 2 Vol.

oben angeführte Werk des Albertinus Mussatus; dann die Chronik von Venedig, in einigen Handschriften Marc magnum betitelt, welche den Zeitraum von Gründung der Stadt bis 1342 umfaßt, von dem auch als Krieger und Staatsmann ausgezeichneten Dogen Andrea Dandolo, welche sich durch die ersten Versuche wahrhaft geschichtlicher Forschungen auszeichnet. Er war ein Freund Petrarca's, und einige seiner Briefe an diesen finden sich in des Dichters Werken. Er starb 1354. Seine Chronik findet sich bei Muratori T. XII. Noch ungleich wichtiger ist des venetianischen Edeln Marino Sanuto Liber secretorum fidelium crucis [47]). Er hatte mehre Male den Orient bereist, war selbst in Armenien und Ägypten, und gibt wichtige Aufschlüsse sowol über die Kreuzzüge als über die damaligen Handelsverhältnisse. Mehr noch als Venedig zeichnete sich Genua durch die Sorge für die Erhaltung seiner Geschichte aus: hier wurde sie im Auftrage des Staats aufgezeichnet und die einfach geschriebene Chronik des Cassaro, aus dem 12. Jahrhundert, macht den Anfang einer Reihe interessanter Geschichtswerke. — Aber nicht blos die großen Ereignisse der eigenen oder der vergangenen Zeit, nicht blos die politisch wichtigen Begebenheiten, auch die kleineren Ereignisse des alltäglichen Lebens, in sofern sich Schalkheit, Witz oder Kühnheit, Übermuth und Lüsternheit darin offenbaren, schienen der Aufzeichnung würdig, wie sie gewiß oft den Stoff zu heiterer, geselliger Unterhaltung abgegeben hatten. So entstanden Sammlungen von Anekdoten und Schwänken aller Art, welche so großen Beifall fanden, daß sie bald der Gegenstand einer der italienischen Literatur ganz besonders eigenthümlichen, künstlich ausgebildeten Form der Erzählung, der Novelle, wurden, deren wesentlicher Gegenstand die Geschichte dessen ausmacht, was gleichsam hinter dem Rücken der Gesetze und des äußerlich beobachteten Anstandes unter den Menschen geschieht, und ebendaher nur zu oft zur Darstellung des absolut Verwerflichen ist gemisbraucht worden. Die älteste Sammlung dieser Art, die wir besitzen, sind die bekannten Cento novelle antiche, aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Verfasser, oder vielmehr Sammler, ist unbekannt. In der ältesten Ausgabe (Bologna 1525. 4.) lautet der Titel: Le ciento novelle antike. Fiori di parlare, di belle cortesie e di belle valentie e doni etc. Eine spätere, von Vincenzo Borghini besorgte, betitelt: Libro di novelle, di bel parlar gentile etc. (Fir. 1572. 4.), weicht durch willkürliche Veränderungen sehr von der ersteren ab. Die beste neuere (Milano, Tosi 1825.) ist ein treuer und correcter Abdruck der von 1525. Der Preis in dieser Gattung der Erzählung wird allgemein dem Boccaccio zuerkannt, dessen übrige zahlreiche und gelehrte Werke durch sein Decamerone fast in Vergessenheit gebracht werden sind. Giovanni Boccaccio war die Frucht der außerehelichen Liebe seines Vaters Boccaccio di Chellino und einer jungen Pariserin. Er ward 1313 in Paris selbst, oder doch gewiß in Frankreich geboren. Doch muß er in früher Jugend schon nach Florenz gekommen sein. Von der Mutter weiß man nichts weiter. Der Vater war ein mittelmäßig begüterter Kaufmann, welcher in hohem Alter noch ein Mal heirathete und einen Bruder Boccaccio's, Jacopo, zeugte. Da Certaldo nennt sich Boccaccio oft, weil seine Vorfahren aus diesem kleinen Orte stammten. Nur kurze Zeit konnte der Knabe, in welchem sich früh schon die Liebe zur Poesie regte, eine gelehrte Schule besuchen. Kaum herangewachsen, ward er als Lehrling einem Kaufmanne übergeben, mit welchem er mehre Länder bereiste, namentlich Frankreich, wo er vermuthlich auch blieb, als nach sechs Jahren der Vater, überzeugt, daß er zum Kaufmann nicht zu brauchen sei, ihm das Studium des kanonischen Rechts empfahl. Auch damit verschwendete er sechs andere Jahre ohne Nutzen, vermuthlich in Paris. Der Vater verlangte nun, daß er zum Handel zurückkehre, und sendete ihn in dieser Absicht nach Neapel, wo aber das Schicksal des jungen Mannes sich bald ganz anders entschied. Im Umgange mit mehren gebildeten Männern am Hofe König Robert's und mit verschiedenen dort ansässigen Florentinern überließ er sich ganz seiner Neigung zu den humanistischen Studien. Ein zufälliger Besuch des angeblichen Grabes Virgil's wird gewöhnlich als der entscheidende Moment in seinem Leben angeführt, und die Erscheinung Petrarca's, welcher sich 1341 vor seiner Krönung auf dem Capitol in Neapel öffentlich examiniren ließ, mag wol nicht wenig dazu beigetragen haben, die Seele des Jünglings zu entzünden. In ebendiesem Jahre sah er zum ersten Male eine vornehme Dame des Hofes, eine an einen Edelmann verheirathete uneheliche Tochter des Königs, deren Liebe er, wie er zu verstehen gibt, durch große Kühnheit gewann, und die er, unter dem Namen Fiammetta, vielfältig besungen; den wahren Namen Maria aber nur als Akrostichon in der Amorosa visione angedeutet hat. Für sie hat er die meisten seiner früheren Werke geschrieben. Das erste von allen ist wahrscheinlich der Filopono [48]), oder Filocopo, auch Filocolo genannt, ein Roman in Prosa. Es ist die bekannte Geschichte des Florio und des Blancafiore, die aber hier in einer noch in schülerhafter Nachahmung des Alten begriffenen, höchst schwerfälligen und schwülstigen Sprache, mit Episoden und wunderbaren Begebenheiten überladen, erzählt wird. Ein zweites fast gleichzeitiges Werk ist die Teseide [49]) in zwölf Büchern, das erste Beispiel eines romantischen Epos in Ottava rima, deren Erfindung indessen wol allzu zuversichtlich dem Boccaccio zugeschrieben wird. Es ist ein Ritterroman, in dem Theseus und seine Zeit ganz in das Costüm des ritterlichen Mittelalters gekleidet sind. Bald,

47) Bei *Bongars*, Gesta Dei per Francor. (Hannov. 1611.) T. II.

48) Zuerst Venet. 1472. Fol. Milano 1476. Fol. 1478. Fol. Napoli 1478. 4. Milano 1520. 4. Ven. 1527. 8. geschätzt ist: Firenze, Giunta 1594. 8. und in der Sammlung der Werke Boccaccio's (Napoli 1723.) Neueste und beste in der Gesammtausgabe Opere vulgari di *G. Boc.* (Firenze, Magheri 1827 sq.) 15 Bücher 8. Auch 1829. 2 Vol. 8. 49) Erste Ausgabe Ferrara 1475 Fol., dann ohne Ort und Jahr 4. Venet. 1528. 4. 1564. 8. Milano, Silvestri 1819. 8. Fir. 1831. 8.

etwa 1343, vom Vater nach Florenz zurückgerufen, schrieb er für die Geliebte zwei neue Werke. Den Ameto [50]), commedia delle ninfe fiorentine, ein allegorischer Roman, worin gezeigt wird, wie ein roher Hirt durch die Liebe veredelt und gebildet wird. Hauptfiguren darin sind sieben Frauen, ohne Zweifel Bilder wirklicher Personen aus der Bekanntschaft des Dichters, zugleich aber auch Allegorien der vier weltlichen und drei geistlichen Tugenden; jede erzählt die Geschichte ihrer Liebe und die Fiammetta repräsentirt darunter die Hoffnung; jede Erzählung schließt mit einem Gedichte in Terzinen. Die Prosa ist darin schon beiweitem ausgebildeter als in dem früheren Werke. Das zweite ist die Amorosa visione [51]) in Terzinen, die man wol ein verunglücktes Werk nennen mag. Es ist eine Allegorie von Glück, Weisheit, Ruhm, Liebe u. s. w., worin die berühmtesten erotischen Fabeln des Alterthums verwebt sind; die allegorischen Personen des Ameto kommen alle auch hier wieder vor. Dabei bilden die ersten Buchstaben jeder Terzine durch das ganze Gedicht zwei Sonette an Fiammetta, welche hier Maria genannt wird, und eine Canzonette an die Leser. Die Wiederverheirathung des schon im Alter vorgerückten Vaters veranlaßte vermuthlich Boccaccio 1344 nach Neapel zurückzukehren, wo er bis etwa 1350 blieb. Hier schrieb er für seine Fiammetta den Filostrato [52]), der Name, halb griechisch, halb lateinisch, soll heißen, der von der Liebe Niedergeworfene. Es ist wieder ein romantisch-episches Gedicht in zehn Büchern in Ottava rima, welches in leichter, fließender Sprache die Liebesgeschichte des Troilus und der Cressida, der Tochter des zu den Griechen übergegangenen Kalchas, enthält. Cressida wird dem Vater ausgeliefert, und ihre Untreue, da sie den Diomedes liebt, veranlaßt den Troilus, den Tod im Kampfe mit Achill zu suchen. Das Costüm ist ebenso gehalten wie in der Teseide. Aus der nämlichen Zeit sind vermuthlich das Ninfale Fiesolano und gewiß die Amorosa Fiammetta. Das Ninfale Fiesolano [53]), oder die Liebesgeschichte des Africo und der Mensola, ein kleines, episch-romantisches, etwas schlüpfriges, auf toscanischem Boden ruhendes Gedicht in Ottaven, scheint ein nicht unglücklicher Versuch einer poetischen Behandlung einer einzelnen Novelle. Die Amorosa Fiammetta [54]), in sieben Büchern, ist, nächst dem Decamerone, das schönste Werk Boccaccio's in Prosa, worin Fiammetta, selbst redend eingeführt, ihr kurzes Liebesglück und ihren Schmerz über die Trennung von dem Geliebten mit glühender Sehnsucht ausspricht. Gewiß hat er auch während seines Aufenthaltes in Neapel, vielleicht sogar auf den Wunsch der ihm befreundeten berüchtigten Königin Johanna die Aufzeichnung der Novellen des Decamerone angefangen. Er kehrte 1350 nach Florenz zurück, wo er am Ende dieses Jahres den Petrarca auf einer Durchreise empfing und bewirthete, und damit den Grund zu einer Freundschaft legte, welche erst der Tod trennte, und welche zu einem häufigen Briefwechsel beider Männer und mehren Reisen Boccaccio's zum Petrarca, nach Mailand und Venedig, Veranlassung gab. Ein Jahr etwa später schrieb er die Origine, vita e costumi di Dante [55]), eine mehr rhetorische als historische Apologie des von ihm hochverehrten, von den Florentinern unbillig gehaßten Dichters. In den folgenden Jahren wurde er von seiner Vaterstadt zu mehren, zum Theil bedeutenden, Gesandtschaften gebraucht; worunter auch eine an den Markgrafen Ludwig den Baier von Brandenburg; man weiß aber nicht, wo er ihn getroffen. Im J. 1353 erschien endlich das Werk, welches von den Italienern als das größte Meisterstück ihrer Sprache, in Prosa, betrachtet wird, das Decamerone [56]), worin von sieben edlen Jungfrauen und drei Jünglingen, welche die 1348 in Florenz wüthende Pest auf ein nahe gelegenes Landgut getrieben hat, in zehn Tagen 100 Novellen sehr mannichfaltigen Inhalts erzählt werden. Die Beschreibung der Pest bildet den großartigen Vordergrund des Gemäldes, und immer neue Schilderungen der Gegend und des Morgens, sowie ein kleines, zum Tanz gesungenes, Gedicht am Schlusse jeder Giornata, umfassen gleich zierlichen Rahmen die Erzählungen jedes Tages. Täglich wird, um Ordnung zu erhalten, ein König oder eine Königin erwählt, welche den Stoff der Novellen für den folgenden Tag bestimmen. Nur die wenigsten dieser Geschichten mögen eigene Erfindung sein, die meisten sind aus alten französischen Contes et Fabliaux und aus älteren italienischen Sammlungen entlehnt, viele auch

50) Erste Ausgabe Roma 1478. 4. Trevigi 1479. 4. Venet. 1503. Fol. Firenze 1521. 8. 1529. 8. und mehre venetianische von 1545. 1558 u. s. w. Die neuesten Parma 1802. 8. und Fir. 1834. 8. 51) Erste Ausgabe Milano 1521. 4., höchst incorrect. Nicht viel besser Ven. 1558. 8. und Palermo 1818. 8. Neueste Fir. 1833. 8. 52) Erste Ausgabe Per maestro Luca e. D. u. J. 4., vermuthlich Venedig zwischen 1480—1483. Bologna 1498. 8. Milano 1499. 4. Venet. 1501 und 1528. 4. Neuere: Parigi 1789. 8., höchst entstellt; es gibt kaum 200 Exemplare davon, da die übrigen Makulatur geworden. Die neueste Fir. 1831. 8. 53) Erste Ausgabe Venet. 1477. 4., dann eine aus dem 15. Jahrh. o. J. 4. Fir. 1518. 8. 1568. 4. Londra, Parigi 1778. 12., besser wenigstens als die früheren. Die beste Fir. 1831. 8. 54) Erste Ausgabe Padova 1472. 4., dann o. J. Fol. Firenze, Giunta 1517. 1524. 1533. 1594. 8. Parma 1801. 8. und Fir. 1829. 8.

55) Zuerst in der Ausgabe des Dante (Venet. 1477. Fol.), für sich allein Roma 1544. 8. Fir. 1576. 8., beiweitem besser aber Fir. 1723. 4., am besten Venet. 1825. 8. von Gamba besorgt; und Fir. 1829. 56) Bei der übergroßen Zahl der Ausgaben können hier nur die wichtigsten angeführt werden. Unter den älteren, größtentheils sehr seltenen, sind zu nennen: die vermuthlich erste o. J. und O. sogenannte Deo gratias Ausgabe Fol. Venet. Valdarfer 1471. Fol. Mantova 1472. Fol., und mehre andere aus dem 15. Jahrh. Firenze, Giunta 1516. 4. Die Aldina von 1522; die überaus seltene und geschätzte Fir. 1527. 4. Eine Menge venetianer Ausgaben von Ruscelli, Lod. Dolce und Andern besorgt, alle ohne sonderlichen Werth. Dann die verstümmelten, aber wegen der Correctheit des Textes geschätzten Ausgaben (Firenze, Giunti 1573. 4.) von einer Deputation der Akademie besorgt: 1582. 4. von Lion. Salviati noch strenger revidirt. Unter den neueren unverstümmelten Ausgaben verdienen Erwähnung: Amsterdam (Napoli) 1718. 2 Vol. 8., von Ciccarelli besorgt. Lucca 1761. 4., genauer Abdruck des ältesten Manuscripts von Amaretto Manelli. Milano 1803. 4 Vol. 8., von Ferrario besorgt. Parma 1812. 8 Vol. 16., von Colombo. Firenze, Molini 1820. 12. und der neueste Abdruck in der Gesammtausgabe der italienischen Werke Boccaccio's Firenze, Magheri 1827. 5 Vol. 8.

wahre Stadtgeschichten, welche sich in Florenz oder anderswo wirklich zugetragen. Über die Vortrefflichkeit der Darstellung, die Mannichfaltigkeit, den Reichthum und die Zierlichkeit der Sprache ist nur eine Stimme; aber die nicht wenigen anstößigen Erzählungen haben schon bei der Erscheinung des Buches und beiweitem mehr noch seit dem kostnitzer Concilio es in üblen Ruf gebracht, und um nur überhaupt die Erlaubniß zum Druck desselben zu erhalten, mußten im 16. Jahrhundert mancherlei Ausmärzungen und Verstümmelungen damit vorgenommen werden. Erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sind wieder unverstümmelte Ausgaben erschienen [57]). Eine größere, dem Boccaccio früher oft zugeschriebene, Novelle, Urbano [58]), muß ihm entschieden abgesprochen werden. Etwa zwei Jahre nach dem Decamerone erschien der Corbaccio oder Laberinto d'amore [59]), eine bittere Schmähschrift auf die Frauen, zu welcher ihn verschmähte Liebe veranlaßt zu haben scheint. Die späteren Jahre seines Lebens brachte er, von einer ernsten Ermahnung eines Mönches erschüttert [60]), mit ernsteren Studien zu. Er hatte schon früher, 1360—1362, einen gelehrten Calabresen, Leontius Pilatus, zu sich genommen, um Griechisch von ihm zu lernen, und ihm sogar eine öffentliche Anstellung als Lehrer der griechischen Sprache verschafft, welche dieser aber bald wieder aufgab. Die Früchte dieser letzten Jahre sind mehre, jetzt freilich vergessene, damals aber mit Recht als Wunder der Gelehrsamkeit angestaunte lateinische Werke, wie die Genealogia Deorum gentilium [61]), in 15 Büchern. De montibus, sylvis, fontibus etc. [62]). De casibus virorum ac feminarum illustrium [63]), in neun Büchern. De claris mulieribus [64]). Außerdem hat man noch zu verschiedenen Zeiten geschriebene Eclogae XVI [65]) von ihm und viele kleinere italienische Gedichte, Rime, am besten von Baldelli (Livorno 1802.) herausgegeben. Ein zum ersten Male gedrucktes kleines Gedicht: La caccia di Diana, befindet sich im 14. Bande der Ausgabe der Opere. (Fir. 1832.) Seine letzte Arbeit ist vermuthlich sein Commentar über den Dante [66]), welcher sich indessen nur über die 16 ersten Gesänge erstreckt. Auf seinen Betrieb war ihm das Amt übertragen worden, den Dante öffentlich zu erklären, und er hat damit 1373 den Anfang gemacht. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn, sich nach Certaldo zurückzuziehen, wo er am 21. Dec. 1375 [67]) starb und in einer dortigen Kirche begraben liegt. Seine sämmtlichen italienischen Werke umfaßt eine neue florentinische Ausgabe [68]). Die zahlreichen Übersetzungen vieler seiner Werke in allen Sprachen müssen hier der Kürze wegen übergangen werden. — Durch Boccaccio ist die Novelle zu einer Lieblingsdichtung der Italiener geworden, welche davon viele Sammlungen, mehr oder weniger Nachahmungen des Decamerone, besitzen, wovon indessen nur zwei dieser ersten Periode angehören. Die Novellen [69]) des Franco Sacchetti, geboren zu Florenz 1335 und bald nach 1400 gestorben. Es waren 300, wovon sich indessen nur 258, und auch diese zum Theil unvollständig, erhalten haben. Sie zeichnen sich durch einfach natürliche Erzählung in reiner Sprache aus, und sind mehr Anekdoten, Stadtgeschichten und Schwänke, als eigentliche Novellen, auch fehlt dieser Sammlung jede künstlerische Anordnung. Außerdem besitzt man noch handschriftlich viele Gedichte [70]) von Fr. Sacchetti und darunter ein komisches Heldengedicht in Ottava rima, das erste dieser Art: Battaglia delle vecchie colle giovani [71]). zwei Gesänge. — Mit mehr Ansprüchen, aber in höchst verunglückter Einkleidung, tritt das sogenannte Pecorone [72]) auf, eine Sammlung von 50 Novellen von einem unter dem Namen Ser Giovanni bekannten Verfasser, welcher ums Jahr 1378 das Werk angefangen. Mehre dieser angeblichen Novellen, besonders in dem letzten Theile, sind nichts als alte aus Malespini und Giov. Villani abgeschriebene Geschichten.

Kunstloser in der Sprache, meistens aus dem Provençalischen und Französischen frei übersetzt, zum Theil nur aus der Sage geschöpft, oder selbst erfundenen Stoff willkürlich behandelnd, sind die damals viel gelesenen Volksbücher: I reali di Francia [73]), in sechs Büchern in Prosa, ursprünglich vielleicht lateinisch, aber schon Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ins Italienische übersetzt und verarbeitet. Es ist die mährchenhafte Genealogie Karl's des Großen und seines Geschlechts, welches von Constantin dem Großen abgeleitet wird, doch so, daß Karl einer jüngeren Linie, mehre seiner Paladine aber einer älteren angehören, was manchen Zug der alten Sage erläutert. Auch die Geburt und Jugend Roland's, Sohnes des Milon von Anglante und der Schwester Karl's des Großen, ist darin enthalten. Eine von L. Ranke in der Bibliothek Albani zu Rom aufgefundene, noch ungedruckte Fortsetzung, wie es scheint, unter dem Titel Aspramonte und Spagna (vgl. Zur Geschichte der ita-

57) Das Hauptwerk über die Schicksale des Decamerone ist *Manni*, Storia del Decamerone. (Fir. 1742. 4.) 58) o. O. und J. 4. Fir. 1598 und neuere Abdrücke Fir. 1723. 8. Parma 1801. 8. 59) Erste Ausgabe Fir. 1487. 4. 1516. 8. Parigi 1569. 8, von Corbinelli besorgt. Parma 1800. 8. und Fir. 1828. 8. 60) Vgl. darüber den Art. Petrarca. 61) Zuerst Venet. 1472. Fol. Paris 1511. Fol. Basil. 1532. Fol. 62) Venet. 1473. Fol. 63) o. O. und J. (Argentor.) 1475. Fol. 64) Ulm. 1473. Fol. Mehre dieser Schriften sind von Betussi (Venet. 1547. 8.) ins Italienische übersetzt worden. 65) Fir. 1504. 8. 66) Commento sopra la Div. Comm. in der Sammlung einiger seiner Werke Firenze (Napoli) 1723 die zwei letzten Bände. Fir. 1831. 3 Vol. 8. 67) Sein Leben am ausführlichsten von Baldelli. (Fir. 1806.)

68) Fir. Magheri 1827 von Moutier besorgt. Vgl. Nachrichten von den poetischen Werken des J. Boccaccio, in Charakteristiken und Kritiken von A. W. und Fr. Schlegel. (Königsberg 1801.) 69) Zuerst Fir. (Napoli) 1724. 2 Vol. 8. von Bottari besorgt. Die beste Londra (Livorno) 1795. 3 Vol. 8. Auch Milano 1804. 3 Vol. 8. und 1815. 70) Mehre finden sich in Raccolta di rime antiche toscane. (Palermo 1817.) T. IV. und besonders gedruckt Venezia 1829., von Gamba besorgt. 71) Zuerst Bologna 1819 und besser noch in Saggio di rime. (Fir. 1825.) 72) Zuerst Milano 1558., besser Londra (Livorno) 1793. 2 Vol. und noch vollständiger Milano, Silvestri 1813—1816. 2 Vol. Auch in der Sammlung der Classici italiani. (Milano 1804.) 2 Vol. 73) Modena 1491. Fol. Venet. 1499. 1537. 4. und die neueste Venet. 1821. 8. von Gamba besorgt.

lienischen Poesie von L. Ranke [Berlin 1837.]), ist die Quelle vieler späteren Gedichte. Ferner Guerrino di Durazzo oder il Meschino [74]), welches bis in die neueste Zeit, aber mit mancherlei Veränderungen und Verstümmelungen, wieder abgedruckt worden ist: Dell' illustre e famosa historia di Lancillotto del Lago. Lib. III. [75]), schon vor Dante ein beliebtes Buch: Delle opere magnanime de' due Tristani, cavallieri invitti della gnanime de' due Tristani, cavallieri invitti della tavola rotonda [76]). Gli egregi fatti del gran re Meliadus [77]) und mehre andere, welche ungedruckt geblieben sind. Längst zwar bekannt, aber jetzt zum ersten Male gedruckt, ist: Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano, di Busone da Gubbio [78]), angeblich im Jahre 1311 von dem Freunde des Dante geschrieben. Wir beschließen diese erste Periode mit der Erwähnung einiger der Belehrung und Erbauung gewidmeten Schriften. Dahin gehört des *Piero de' Crescenzi* Trattato dell' agricoltura [79]). Das lateinische Original ist zwischen 1307 und 1311 geschrieben, die Übersetzung etwa ums Jahr 1350, ist für die Sprache von Wichtigkeit. Ferner das Specchio di vera penitenza [80]), von Jacopo Passavanti, einem Dominikaner, † 1357, dessen reine und edle Sprache von Manchen noch über die Prosa Boccaccio's gesetzt wird, und die vielen, aber in roher Sprache, zum Theil aus dem Latein übersetzten askетischen Schriften des 1342 gestorbenen Fra Domenico Cavalca aus Pisa, wie: Specchio di Croce; Pungilingua; Frutti della lingua; Disciplina degli Spirituali; Trattato della pazienza; Lo specchio de' peccati etc., welche alle, zum Theil noch im 18. und 19. Jahrhundert, wieder abgedruckt worden sind. Ausgezeichnet für die Sprache dagegen sind die Ammaestramenti degli Antichi [81]), von Bartolommeo da S. Concordio aus Pisa, vermuthlich 1347 gestorben; endlich des auch als Bürger und Staatsmann ausgezeichneten Agnolo Pandolfini (1365, † 1446) Trattato del governo della famiglia [82]), ein Buch voll der gesundesten Lebensregeln in einer einfachen und körnigen Sprache, welches er im Alter für seine Kinder aufgesetzt.

II. Abschnitt, das 15. Jahrhundert.

Das 15. Jahrhundert ist für Italien das Zeitalter der Philologie. Nie und in keinem andern Lande ist das wieder erwachte Studium des Alterthums mit so großem und allgemeinem Eifer und so glänzendem Erfolge betrieben worden, als damals in Italien. Mit einem Ernste ergab man sich diesen Studien der nicht blos die Kenntniß des Alterthums erwerben, sondern dieses selbst in Gesinnung und Leben, selbst mit Hintansetzung und Verwerfung des Christenthums, wieder auferwecken wollte. Der von Boccaccio und noch viel mehr von Petrarca ausgestreute Same trug reichliche Früchte. Keine Mühe, keine Kosten wurden gespart, Privatleute wetteiferten mit Fürsten und Päpsten überall Handschriften des Alterthums aufzusuchen, anzukaufen, zu vergleichen, abzuschreiben, zu übersetzen und bald auch, gegen das Ende des Jahrhunderts, durch den Druck zu vervielfältigen. Was jene beiden Männer nur gewünscht und höchst nothdürftig erreicht, die Kenntniß des Griechischen, ward, besonders auch durch die vielen Griechen, welche schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, bei immer dringender werdender Gefahr für Constantinopel, nach Italien auswanderten, jetzt allgemein verbreitet. Überall wurden öffentliche Bibliotheken angelegt für alte Handschriften und Lehrer der alten Sprachen angestellt. Wie Petrarca zu seiner Zeit der eifrigste Beförderer der classischen Studien war, so ist auch aus seiner Schule und aus seinem Hause der Mann hervorgegangen, welcher weniger durch Schriften als durch sein Lehrertalent am meisten zur Verbreitung dieser Studien beigetragen, Johannes von Ravenna [83]), dessen unmittelbare oder doch mittelbare Schüler fast alle berühmte Philologen jener Zeit gewesen sind. Ihre Verdienste zu würdigen, muß andern, der Philologie gewidmeten, Artikeln vorbehalten bleiben. Hier genüge es, die bedeutendsten derselben anzuführen. Als Lehrer ihrer Zeit zeichneten sich aus: Guarino von Verona, † 1460; Joh. Aurispa aus Sicilien, † 1459; Gasparino Barzizza, † 1431; Vittorino da Feltro, † 1447; Giorgio Merula, † 1494 und mehre Andere. Die eigentlichen Häupter der philologischen Schule ihrer Zeit, durch viele Schriften, leider aber auch durch wüthende Leidenschaften und Streitigkeiten berühmt, sind: Poggio Bracciolini, bei Arezzo 1380 geboren, † 1459; Francesco Filelfo aus dem Kirchenstaate, 1398, † 1481; und Laurentius Valla aus Rom, † 1457. Ihnen standen würdig zur Seite: Leonardo Bruni aus Arezzo, 1369, † 1444; Ambrogio Traversari, bekannter unter dem Namen Ambrosius Camaldulensis, 1386, † 1439; Cristoforo Landino aus Florenz, 1424, † 1504, von welchem man einen sehr weitschweifigen Commentar zum Dante hat; Angelo Poliziano und Andere. Von gelehrten Griechen, welche einen bedeutenden Einfluß auf die Studien der Italiener geübt, sind vorzüglich zu nennen: Manuel Chrysoloras; der Cardinal Bessarion; Constantinus Lascaris; Demetrius Chalcondylas und Gemisthus Pletho. Durch Letzteren ward vorzüglich das Studium der Platonischen Philosophie erweckt, welche den älteren Cosmus de' Medici, den eifrigsten Beförderer der Wissenschaften, so begeisterte, daß er eine eigene Platonische Akademie in Florenz stiftete, in welcher sich vor Allen der Übersetzer Plato's, Marsilius Ficinus, 1433, † 1499, Picus Mirandolensis, 1463,

74) Zuerst o. O. 1473. Fol., mehre Ausgaben von Venet. s. a. aus dem 18. Jahrh. und Milano 1814 liegen vor uns, sind aber durchaus werthlos. 75) Venet. 1559. 3 Vol. 76) Venet. 1554. 2 Vol. 77) Venet. 1558. 2 Vol. 78) Firenze 1832., von G. F. Nott herausgegeben. 79) Zuerst Florent. 1478. Fol. 1605. 4., besser Napoli 1724. 2 Vol. 8. und Bologna 1784. 2 Vol. 4. Milano 1805. 3 Vol. 8. 80) Zuerst Firenze 1495. 4. Dann mehre Ausgaben des 16. Jahrh. Besser Fir. (Napoli) 1723. 8., vorzüglich Fir. 1725, wovon es mehre neuere Abdrücke gibt; Verona 1798. Bologna 1820. Fir. 1821. Milano 1808. 2 Vol. 8. 81) Firenze 1585. 12. 1661. 12. und am besten Fir. 1734. 4. Brescia 1817. 8. Milano 1829. 16. 82) Firenze 1734. 4. Verona 1818. 8.

83) Vgl. über ihn den Art. Petrarca.

† 1494, der schon erwähnte Ambrosius Camaldulensis, Niccolò Niccoli, Alamanno Rinuccini, der Cardinal Bessarion und Andere auszeichneten. Ebenso bildete sich ein Verein zu geschichtlichen und antiquarischen Untersuchungen, die römische Akademie, von Pomponius Lätus, † 1498, gestiftet, zu welcher der Geschichtschreiber der Päpste, Bartolommeo Platina (eigentlich Sacchi) und Andere gehörten. Der wahre Begründer dieses Studiums aber war Flavio Biondo aus Forli, 1388, † 1463, gewesen. — Bei so eifrigem Studium des Alterthums konnte es nicht fehlen, daß nicht auch Viele mit Dichtergeist begabt, mehr noch als in der vorigen Periode, ihren Ruhm auf Gedichte in römischer Sprache zu gründen suchten, und Manche unter ihnen lassen es bedauern, daß sie, von dem Vorurtheil ihrer Zeit geblendet, lieber Nachahmer der Alten, als Schöpfer in der eigenen Sprache sein wollten. Zu den berühmtesten lateinischen Dichtern dieses Zeitraums gehören, außer einigen der vorhin schon genannten Philologen, namentlich Filelfo, noch folgende: Matteo Vegio aus Lodi, 1406, † 1458; Tito Vespasiano Strozzi, † 1508, und sein Sohn Ercole; Battista Mantovano, † 1516; Antonio Beccadelli, bekannter unter dem Namen Panormita, auch als Geschichtschreiber bekannt, 1394, † 1471, Stifter einer der Philosophie und Poesie gewidmeten Akademie in Neapel, und sein Schüler Giovio Pontano, 1429, † 1503; auch ein Grieche von Geburt, Michele Marullo Tarchaniota, † 1500. Durch das Talent, aus dem Stegreif zierliche lateinische Gedichte zu machen, zeichnete sich der in der Kindheit schon erblindete Aurelio Brandolini aus Florenz, † 1497, aus.

Im Vergleich mit der vorigen Periode erscheint diese zweite arm an bedeutenden Schriftstellern in der Muttersprache; der Ruhm, sich an die Alten anzuschließen und die römische Literatur gleichsam fortzusetzen, wozu allerdings viel Fleiß und Studium gehörte, ließ die in italienischer Sprache geschriebenen und ebendarum Jedem zugänglichen Werke als unbedeutend und plebej erscheinen. Eine hohe, allgemeine Blüthe der philologischen Studien ist bei keinem Volke der eigentlichen nationalen Bildung günstig gewesen. Ganz besonders dürftig ist in dieser Hinsicht der Anfang dieses Abschnitts, und in dem ganzen, ein Jahrhundert langen, Zeitraume, von dem Tode Petrarca's (1374) bis auf die glänzenden Zeiten Lorenzo's des Erlauchten, Ende des 15. Jahrhunderts, sind kaum zwei oder drei ziemlich unbedeutende Dichter zu nennen. Giusto de' Conti da Valmontone, Ende des 14. Jahrhunderts zu Rom geboren und gestorben zu Rimini 1449, gehört der Sprache und dem Geiste nach noch ganz in das vorige Jahrhundert. Er wird als einer der glücklichsten Nachahmer Petrarca's betrachtet, obgleich bei ihm oft genug falscher Witz die Stelle des Geistes und des Gefühls vertritt. Weil er besonders die schöne Hand seiner Geliebten nicht aufhören kann zu rühmen, so hat er der Sammlung seiner lyrischen Gedichte den Titel Bella mano [84]) gegeben. Der lustige Barbier Domenico Burchiello zu Florenz, ein höchst origineller Mensch, dessen Barbierstube, seiner drolligen und oft beißenden Einfälle wegen, von den ausgezeichnetsten Leuten seiner Zeit fleißig besucht wurde, hat eine Sammlung jetzt fast vollkommen unverständlicher Sonette [85]) hinterlassen, welche von den pedantischen Liebhabern florentinischer Volkswitze lange Zeit hochgeschätzt und von Mehren commentirt worden ist. Daß er auch verständlich und geistreich schreiben konnte, beweist ein von Roscoe mitgetheiltes satyrisches Gedicht von ihm. Er starb zu Rom 1448. Die kauderwelsche Manier seiner Sonette hat sogar Nachahmer gefunden, und solche Gedichte wurden alle Burchiellesca genannt.

Erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, nachdem das bis dahin leidenschaftlich getriebene Studium des Alterthums gewissermaßen zu einiger Sättigung und Ruhe gelangt war, wendeten sich auch bedeutende und edle Geister wieder zur lange vernachlässigten und verachteten Muttersprache. Das Bedürfniß geselliger Erheiterung nach den ernsten Regierungsgeschäften und Studien, und angeborene Gabe der Poesie, leiteten den liebenswürdigen Lorenzo de' Medici [86]) auf diese Bahn. Geboren den 1. Jan. 1448, ein Schüler Landino's und des Marsilius Ficinus, mußte er, bei der Kränklichkeit seines Vaters Pietro, früh schon einigen Antheil an den Regierungsgeschäften nehmen, und seit dem Tode des Vaters, 1469, sich ihnen ganz hingeben, welches bei den höchst verwickelten, unsichern Verhältnissen der italienischen Staaten und bei den inneren Eifersüchteleien und Parteiungen in Florenz, welche sogar in blutige Verschwörung ausbrachen, wol etwas mehr sagen wollte, als die ruhige Behauptung eines angeerbten monarchischen Staates. Dennoch bewahrte er sich zeitlebens die Liebe für Künste, Wissenschaften und Literatur, und umgab sich mit einem Kreise der ausgezeichnetsten Männer, unter welchen vorzüglich Angelo Poliziano und Picus Mirandolensis, sowie mehre hier noch zu nennende Dichter, glänzten. Er selbst nimmt als Dichter, durch Freiheit und Eigenthümlichkeit des Geistes, einen sehr bedeutenden Platz ein: wenn ihm auch seine wichtigen Geschäfte nicht die Zeit ließen, seine Verse mit der Muße eines Petrarca zu feilen. Schon in der Jugend veranlaßte ihn der Tod einer Geliebten seines Bruders Giuliano und später eine eigene Neigung, sich in Sonetten und Canzonen [87]) zu versuchen, zu welchen er später selbst einen Commentar schrieb. Die Selve d'amore [88]), längere Gedichte in Ottava rima, schließen sich diesen an. Wenn er schon durch diese Werke sich ehrenvoll neben die besseren Lyriker Italiens stellen darf, so erhebt er sich weit über seine Zeitgenossen durch

84) Zuerst s. l. 1472. 4. Venet. 1531. 8. Parigi 1595. 12. von Corbinelli besorgt, sehr geschätzt auch wegen des Anhangs alter Gedichte. Firenze 1715. 12. Verona 1753. 4. und mehre neuere.

85) o. O. 1472. 4. Bologna 1475. 4. Fir. 1552. 8. Mit andern ähnlichen Gedichten Fir. 1568. 8. Londra (Lucca u. Pisa) 1757. 8. 86) *Roscoe*, Life of Lorenzo etc. (Lond. 1795. 4.) Teutsch von G. Sprengel; italienisch von Moschcrini. (Pisa 1816. 4.) 87) Poesie volgari col commento (Venet. Aldo 1554. 8. Bergamo 1763. 8. Londra 1801. 4.), sehr vollständig. Einige bisher ungedruckte Gedichte hat Roscoe (Liverpool 1791. 8.) zuerst herausgegeben. 88) Firenze s. a. 8. Venet. 1515. 8.

die Gewandtheit, die Anmuth und den Geist, womit er manches kleine Ereigniß seines Privatlebens und seines geselligen Kreises zu artigen kleinen Werken scherzenden und satyrischen, oder auch ernsteren Inhalts zu benutzen verstand. Von dieser Art sind: La Nencia (Name einer Bäuerin) da Barberino [89]), in Ottava rima, das erste Beispiel eines Gedichts in lingua rusticale oder contadinesca, in zierlicher Bauernsprache; I Beoni [90]) (die Säufer), in neun Capiteln, eine leichte und anmuthige Satyre auf einige damals allgemein bekannte Personen; Ambra [91]), in Ottava rima, über einen Garten, welchen er auf einer Insel des Ombrone angelegt und welcher von den Wellen wieder zerstört worden war; und die überaus artige Caccia col falcone [92]), in Ottaven, lustige Jagdabenteuer enthaltend. Ernsterer Art ist die Altercazione [93]), in sechs Capiteln, ein Gespräch zwischen dem Dichter, einem Hirten und dem Marsilius Ficinus über das höchste Gut. Auch geistliche Gedichte, Orazioni e Laudi [94]), und darunter eine Art von Mysterium, S. Giovanni e Paolo [95]), das Märtyrerthum zweier Eunuchen am Hofe Constantin's, welches mit vielen Maschinerien in einer Kirche dargestellt wurde, hat er geschrieben. Endlich nahm er ernstlich Theil an den Volkslustbarkeiten im Carneval, bei welchen allegorische und lustige Aufzüge durch die Straßen schon längst Sitte waren. Er suchte diesen Festen Geist und Bedeutung zu geben, erfand selbst allegorische Maskenzüge und dichtete dazu allerhand Lieder und Späße, welche, verbunden mit ähnlichen Werken vieler andern späteren Dichter, eine berühmte, unter dem Namen Canti Carnascialeschi [96]) bekannte Sammlung bilden. Er starb 1492, nur 44 Jahre alt, in den Armen seiner Freunde, Angelo Poliziano und Picus Mirandolensis. Der jetzt regierende Großherzog von Toscana hat die erste vollständige Sammlung der Werke Lorenzo's [97]) durch die Accademia della Crusca besorgen lassen. — Den ersten Platz unter den gebildeten Männern, welche die Studien Lorenzo's und seine Liebe zu den Wissenschaften theilten, nimmt ohne Zweifel Angelo Poliziano, eigentlich Ambrogini, geboren zu Monte Pulciano, daher jener Zuname, 1454 und 1494 nur zwei Jahre nach seinem erlauchten Freunde gestorben. Auch als Gelehrter ist er als Übersetzer des Herodian, des Epiktet und einiger Werke von Plutarch und Platon, sowie durch seine gelehrten Miscellanea und seine Briefe [98]) berühmt. Eine Übersetzung der Ilias in lateinischen Versen ist unvollendet geblieben und verloren gegangen. Sehr früh entwickelte sich sein poetisches Talent; er schrieb als Knabe von kaum 14 Jahren zierliche lateinische Epigramme, einige Jahre später gab er auch griechische heraus, und als er, 29 Jahre alt, die Professur der Beredsamkeit erhalten, pflegte er seine Vorträge mit lateinischen Gedichten, gesammelt unter dem Namen Sylvae, zu eröffnen. Schon durch jene früheren Gedichte mit der Familie der Medici befreundet, gewann er vollends die Gunst Lorenzo's durch die schönen Stanzen [99]), die er 1468 auf ein Turnier schrieb, worin Lorenzo und Giuliano sich ausgezeichnet hatten. Die Erfindung will nicht viel bedeuten, aber die Verse sind von einer Anmuth, welche kaum vom Ariost und Tasso übertroffen worden; in ihnen hat die Ottave zum ersten Male ihren Wohllaut und ihre Würde gefunden. Lorenzo nahm ihn nun ganz in sein Haus und vertraute ihm die Erziehung seiner Kinder, Pietro's, Giovanni's, des nachmaligen Leo X., und Giuliano's. Bedeutender noch als die Stanzen ist die Favola d'Orfeo [1]), das erste selbständige und wirklich aufgeführte italienische Drama. Schon im 13. und 14. Jahrhundert waren Darstellungen heiliger Gegenstände, wie überall im christlichen Europa, so auch in Italien in den Kirchen üblich, es hat sich aber Nichts davon erhalten. Im 15. Jahrhundert waren die Mysterien schon ausgebildet und La rappresentazione del nostro Signor Gesù Cristo con la sua resurezione istoriata da *Giuliano Dati*, Fiorentino, welches zu Rom am Charfreitage im Colosseum gegeben wurde, sowie das Misterio di Abraam von Feo Belcari und anderes der Art [2]) ist oft gedruckt [3]) und dargestellt worden. In ebendiesem Jahrhundert haben Mehre lateinische Stücke geschrieben, wie z. B. der berühmte Leon Battista Alberti, dessen Philodoxios [4]) unter dem Namen eines alten Römers Lepidus erschien, und eine Zeit lang selbst die Gelehrten täuschte; aber man weiß nicht, daß eins dieser Stücke wäre aufgeführt worden. Je mehr sich die Kenntniß des Lateins verbreitete, um so mehr mußte man wünschen, auch das Theater der Alten wieder herzustellen, und zuerst wurden die Stücke des Plautus und Terenz, auf Betrieb des Pomponius Lätus, zu Rom öffentlich ge-

89) Fir. 1553. 4. 1622. 4. Italia (Parma) 1802. 8. und schlechter Venet. 1813. 4. 90) In der Ausgabe des Burchiello 1568 und in mehren Sammlungen. 91) Findet sich in mehren Ausgaben der Gedichte Lorenzo's, z. B. Londra 1801, bei Roscoe u. s. w. 92) Ebenso. 93) o. O. u. J. aus dem 15. Jahrh. 4. und in den größern Sammlungen. 94) Rime sacre, worin auch mehre von seiner Mutter, Lucrezia Tornabuoni, Fir. 1680. 4. Bergamo 1760. 8. 95) Rappresentazione de' SS. Giov. e Paolo e di S. Gostanza. (Fir. s. a. 4.) und noch bis Ende des 16. Jahrh. 96) Erste Ausgabe: Canzone per andare in marchena per Carnesciale. (o. O. u. J. 4.) Wichtiger ist: Tutti i trionfi, Carri, maschenate o Canti Carnascialeschi. (Fir. 1559. 8.) Vorzüglich Cosmopoli. (Lucca) 1750. 2 Vol. 8. mit Kpfrn. 97) Opere. (Fir. Molini. 1825.) 4 Vol. 4. mit Kpfrn., nur einige kleinere schlüpfrige Gedichte fehlen darin. 98) Seine griechischen und lateinischen Werke Venet. 1498. Fol. Lyon 1537. 3 Vol. 8. und öfter, vorzüglich Basil. 1553.

99) Stanze e favola d'Orfeo. (Bologna 1494. 4. Fir. 1513. 4. Venet. Aldo 1541. 8. Padova, Comino 1728. 8. Bergamo 1747. 4.) mit dem Leben des Dichters von Serassi. (Padova 1765. Parma 1792. 4.) Prachtausgabe, und ebenso Pisa 1806 Fol. In Verbindung mit andern kleinen Gedichten Polizian's: Rime. (Fir. 1814.) 2 Vol. 8. sehr schlecht. Vorzüglich dagegen ist die Ausgabe Milano, Silvestri 1825. 8.

1) In mehren der eben angeführten Ausgaben. Einzeln zuerst in seiner wahren Gestalt: Orfeo illustrato da Iren. Affò. (Venet. 1776. 4.) und in der Ausgabe des Silvestri. 2) Solche Stücke hießen: Misterj, Ludi pasquali, Vangeli. 3) Eine Sammlung dieser Art ist: Rappresentazioni e feste di diversi Santi e Sante del Testamento vecchio e nuovo. (Fir. 1553. 1560 u. 1578.) 3 Vol. 4. 4) Lepidi comici veteris Philodoxios. (Venet. Aldus. 1588. 8.)

geben. Dies ward im nördlichen Italien nachgeahmt, wo auch mehre Stücke der Alten zu diesem Zwecke übersetzt wurden, vorzüglich zu Mailand und Ferrara, und am ersteren Orte war es, wo Polizian in Zeit von zwei Tagen zu einem Feste, etwa 1483, seinen Orfeo in fünf, aber sehr kurzen, Acten dichtete. — Zu den näheren Freunden Lorenzo's gehörten ferner die drei Dichter, Gebrüder Pulci, Bernardo, Luca und Luigi, aus einem edlen florentinischen Geschlechte; nur der dritte, Luigi, hat sich einen bleibenden Namen erworben. Von Bernardo, dem ältesten, hat man zwei italienische Elegien [5]) auf den Tod des älteren Cosmus und der Simonetta, der Geliebten des Giuliano de' Medici; die erste Übersetzung der Eklogen Virgil's [6]) und ein Gedicht auf den Tod Christi [7]). Etwas bedeutender sind die Werke des Luca Pulci. Auch er hat in Stanzen das Turnier des Lorenzo und Giuliano besungen [8]); seine Arbeit verschwindet aber neben der Polizian's. Dann hat man von ihm zwei größere Gedichte: Il Driadeo d'Amore [9]), mythologische Dichtung über die Entstehung zweier Bäche in Toscana, die Lora und der Severè, in vier Büchern in Ottava rima, und den Ciriffo Calvaneo [10]), ein romantisches Heldengedicht von geringem Interesse in sieben Gesängen; Bernardo Giambullari setzte, um es zu vollenden, noch drei Bücher hinzu. Ein von Roscoe aus der Laurentiana angeführtes Manuscript, Liber pauperis prudentis, soll den Stoff dazu hergegeben haben. Endlich hat man von ihm auch noch 16 Heroiden [11]) in Terzinen. Luigi Pulci war 1431 geboren und starb 1487. Er gehörte zu den gewöhnlichen Tischgenossen Lorenzo's und pflegte die Gesellschaft durch allerhand lustige Dichtungen und Späße zu erheitern, wobei er mit Matteo Franco [12]) die beißendsten und frechsten Sonette wechselte. Um sich deswegen mit Rom wieder zu versöhnen, schrieb er die Confessione a Maria Vergine in Terzinen, welche sich in mehren Ausgaben des Morgante befindet. Er versuchte es, aber mit wenigem Glück, in seiner Beca di Dicomano [13]), in Ottaven, mit Lorenzo im bäurischen Dialekt zu wetteifern. Seinen Ruhm verdankt er allein seinem großen romantischen Epos Il Morgante maggiore [14]), in 28 Gesängen. Ist dies gleich beiweitem nicht die älteste Bearbeitung des bekannten Sagenkreises von Karl dem Großen und seinen Paladinen, so ist es doch wenigstens die erste, welche sich einen bleibenden Platz in der Literatur erworben hat. Schon im 13. Jahrhundert waren poetische und mährchenhafte Bearbeitungen dieses Cyklus aus Frankreich und der Provence nach Italien gekommen und gehörten, in poetischen und prosaischen Übersetzungen, zu den beliebtesten Volksbüchern. Als das bekannteste dieser Art nennen wir hier nur die schon früher erwähnten Reali di Francia. Die Lust an solchen Erzählungen veranlaßte nun manche, zum Theil ganz unbekannte, Dichter, diesen Sagenkreis in allen seinen Verzweigungen poetisch zu bearbeiten, meist wol in der Absicht, damit auf den Schlössern des Adels, an den Höfen und in den reichen Städten durch Absingen dieser Gedichte Geld zu verdienen. Sie sind mit wenigen Ausnahmen alle in Ottaven, nach dem Beispiele der Teseide des Boccaccio. Unter ihnen sind die bekanntesten: Buovo d'Antona [15]), in 22 Gesängen. Der Dichter ist unbekannt, die Zeit der Abfassung aber fällt nach Dante, welcher darin erwähnt wird. Es enthält die Geschichte des Buovo, Urältervaters des Roland. Dem äußerlich wenigstens herrschenden kirchlichen Sinne gemäß fängt jeder Gesang mit frommen Anrufungen an und schließt wie eben ein Sänger, der sich müde gesungen, sich erquicken, oder Geld für seine Mühe einsammeln will, natürlich schließen muß, indem er auf den folgenden Gesang vertröstet. La Spagna [16]), in der Form ganz dem vorigen ähnlich, hat 40 Gesänge und ist vielleicht schon aus dem 14. Jahrhundert; der sonst unbekannte Dichter nennt sich Sostegno de' Zanobi di Fiorenza. Leicht ebenso alt ist die Regina Ancroja [17]), in 34 Gesängen. In diesem übrigens sehr matten Gedichte tritt schon der später auch von den glänzendsten Dichtern dieser Gattung stets beibehaltene Grundtypus dieser Epen hervor, daß nämlich nicht blos Karl's und seiner Paladine Leben ein beständiges Kämpfen für die Erhaltung und Verbreitung des Christenthums ist, sondern, daß auch aus jedem besiegten Feinde, wie die Köpfe der Hydra, immer wieder neue heidnische Helden entstehen und nach Frankreich aufbrechen, um dort ihren Untergang zu finden; während Roland, Reinhold und die andern Paladine, obwol sie zuletzt schon die Enkel der zuerst besiegten Feinde bekämpfen, stets in gleicher jugendlicher Rüstigkeit, Karl aber stets im Greisenalter erscheint. Ebenso wie auf diese Weise die Zeit wird auch der Raum in dieser Fabelwelt so gut wie vernichtet, indem die ungeheuersten Entfernungen für Nichts geachtet, das Entlegenste nahe an Frankreich herangerückt und eine rein mährchenhafte, absolut unmögliche Geographie darin herrscht. Es wäre ein Leichtes, noch viele ähnliche volksmäßige Ritterromane aus jener Zeit anzuführen, wie Altobello e re Trojano [18]), Persiano figlio d'Altobello [19]); In-

5) In der Ausgabe der Gedichte Lorenzo's. (Londra 1801. 4.) 6) Fir. 1481 u. 1494. 4. 7) Passione di *G. C.* Fir. s. a. 4. Bologna 1489. Fir. 1490. 4. 8) In mehren Ausgaben des Ciriffo Calvaneo und einzeln o. O. 1468. 4. 9) Fir. 1479. 4. 1481. 1483. 1487. 10) o. O. u. J. 4. Mit der Fortsetzung Giambullari's. (Roma 1514. 4. Venet. 1535. 4.) Mit der Giostra und den Heroiden. (Fir. Giunti 1572. 4. 1618. Fir. 1831. 8.) 11) Fir. 1481. 4. u. öfter. 12) Sonetti giocosi e da ridere, s. a. et l. und so mehre Male im 15. und Anfangs des 16. Jahrh., weil sie in Rom streng verboten waren. Dann o. O. (Lucca) 1759. 8. 13) Früher nur in den Sammlungen der Gedichte Lorenzo's und in der eben angeführten Ausgabe 1759. Einzeln zuerst Italia (Parma) 1802. Venet. s. a. 14) Die wahrscheinlich erste Ausgabe (Venet. 1481. Fol.) hat nur 23 Gesänge (Fir. 1482. 4. Ven. 1545. Fir. 1574. 4.), worin manches Anstößige weggelassen. Fir. (Napoli) 1732. 4. Vollständig Londra (Livorno) 1778. 3 Vol. 8. Milano 1829. 4 Vol.

15) Venet. 1489. 4. 1562. Milano 1584. 4. Piacenza 1599. 12., alle höchst elend. 16) Milano 1519. 4. Venet. 1568. 8. 1610, zuletzt aber schlecht Venet. 1783. 12. 17) Venet. 1499. Fol. 1516. 4. 1533. 4. 1551. 8. 1575. 1589. 8. 18) Venet. 1476. Fol. und öfter. 19) Venet. 1493. und 1506. 4.

namoramento di re Carlo[20]); Leandra[21]) von Pier Durante da Gualdo, in 24 Gesängen in Sesta rima, und manche andere, deren Verfasser und Zeitalter indessen ungewiß sind. Wie bei uns die schlechten Ritter- und Räuberromane, so wucherten gegen das Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts diese Rittergedichte in Italien[22]). — Wir kehren zum Pulci zurück. Die eigentliche ritterliche Gesinnung und Sitten, wie sie sich in Teutschland und Frankreich vorzüglich ausgebildet, konnten in dem mit einer großen Menge die bürgerliche Tüchtigkeit, sowie die Betriebsamkeit und den Handel nährenden Städte beſäeten Italien nie recht aufkommen, was sich später, Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, von einiger Ruhe begünstigt, davon an den vielen kleinen Höfen entwickelte, war doch mehr Hofetikette als ernstlich gemeintes ritterliches Wesen. Daraus erklärt sich einerseits, wie jene frühere Bearbeitung der alten Sage gleich ins Abenteuerliche und Mährchenhafte übergehen konnte, und wie später, als bedeutendere Dichter sich derselben bemächtigten, der materialistisch sinnliche und dem Christenthume, oder wenigstens der äußern Erscheinung desselben in der damaligen Kirche, fast abgeneigte frivole Sinn, wie er vorzüglich in Florenz herrschte, eine ernste und würdige Behandlung dieser Sagen kaum zuließ. Es blieb einem am Hofe Lorenzo's lebenden und die Ansichten seiner Umgebung theilenden Dichter Nichts übrig, als eine durch Übertreibung jeder Art die alte Einfachheit der Sage parodirende und den Glauben an die Herrlichkeit jener alten Zeiten persiflirende Behandlung. Das ist der wesentliche Charakter des Morgante maggiore. Die alte Sage, wie sie dem damaligen, nichts weniger als ritterlichen, nur auf sinnlichen Lebensgenuß bedachten florentinischen Volke und den durch das Studium des Alterthums und die Verworfenheit der damaligen Geistlichkeit vom Christenthume fast entschieden abgewendeten Gelehrten und Großen, am genießbarsten erscheinen mußte. Das Ganze scheint Anfangs ganz planlos; eine Menge unnützer Abenteuer werden schnell beendigt und das Gedicht müßte aufhören, wenn nicht der Verräther Gan immer neuen Verrath anzettelte, oder der Zauberer Malegis neue Späße ersönne, womit es aber auch immer gleich wieder aus ist. Der stets von Gan betrogene Karl spielt dabei die erbärmlichste Rolle. Morgante, der Riese, nach welchem das Gedicht benannt ist, kommt eigentlich nur im Anfang und überhaupt wenig vor und erscheint nur später, um bald zu sterben. Dieselben Situationen wiederholen sich oft zwei bis drei Mal. Mit dem 14. Gesange fängt das Gedicht, bis dahin trocken und dürftig, erst an sich zu entfalten, breiter und reicher zu werden; auch zeigt sich nun nach und nach, daß der Dichter es auf den Untergang Roland's und vieler Paladine bei Roncisvalle angelegt, womit auch und mit dem bald darauf folgenden Tode Karl's das Gedicht schließt. Dennoch ist es ziemlich unterhaltend, da die Sprache stets frisch und lebendig, nur wegen vieler florentinischen Späße oft unverständlich genug ist. Am merkwürdigsten ist die treffliche Schilderung einer durchaus gemeinsinnlichen und doch höchst komischen Natur im Margutte, einem ausgemachten Taugenichtse, im 18. und 19. Gesange, und ein langes Gespräch Rinaldo's mit dem Teufel Astarot im 25. Gesange, voll kühner ketzerischer Äußerungen und worin er vor der Entdeckung Amerika's (Pulci starb 1487) mit großer Zuversicht von großen, bevölkerten, dort im Ocean liegenden Ländern redet. Die stets fromm klingenden Eingänge jedes Gesanges, übrigens eine alte, vom Dichter nur beibehaltene, Gewohnheit, nehmen sich freilich mehr ironisch als ernsthaft aus; doch ist zur Ehre des Dichters noch zu sagen, daß er sich aller schlüpfrigen Ausmalungen, welche bei seinen Nachfolgern zum stehenden Requisit solcher Werke geworden, vollkommen enthalten hat. — Wie Pulci für die Medici, so wollte Francesco Cieco da Ferrara (sein eigentlicher Name war Bello), † 1495, welcher wirklich blind lange am Hofe des Gonzaga zu Mantua, zuletzt beim Cardinal Hippolyt zu Ferrara, in dürftigen Umständen lebte, die Heldensage für seine Gönner, die Gonzaga, bearbeiten. Sein Mambriano[23]), in 45 Gesängen, verdiente in der That bekannter zu sein, als er es ist. Hier findet man zuerst jene anmuthigen Eingänge zu jedem Gesange, worin Arioſt alle seine Nebenbuhler übertrifft, jene Zaubergärten und Feen, welche in allen späteren Gedichten dieser Art eine so große Rolle spielen; aber auch jene wollüstigen Ausmalungen des sinnlichen Genusses, die in den späteren Dichtungen nie fehlen, sowie manche eingeflochtene schmutzige Novellen. An die Stelle der religiösen Eingänge der früheren Dichter werden hier die Musen und die Götter des Alterthums angerufen. Mambriano ist übrigens ein Neffe des einst von Rinaldo getödteten Mambrin's und sucht den Tod seines Oheims zu rächen. Mit dem 25. Gesange ist eigentlich die Fabel zu Ende, das Übrige ist müßig und langweilig. Das Werk ist erst nach dem Tode des Dichters von einem seiner Verwandten herausgegeben worden. — Den ersten Preis aber in dieser Dichtart trägt in diesem Jahrhunderte ohne Zweifel davon Matteo Maria Bojardo, Graf von Scandiano, geb. 1430, gest. zu Reggio, wo er Statthalter war, 1494, ebenso ausgezeichnet durch Adel der Geburt und der Gesinnung, durch Tapferkeit und Treue im Dienste des Hauses Este, wie durch sein großes poetisches Talent. Seine übrigen, weniger bekannten Schriften würden allein schon hinreichen, ihm einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern seiner Zeit zu erwerben. Es sind: Sonetti e canzoni[24]), drei Bücher, meist an eine Geliebte, Antonia Caprara, gerichtet. Il Timone[25]),

20) Venet. 1514. 4. 21) o. O. u. J. Dann Venet. 1508. 1531. 1563. 1617. 8. 22) Vgl. *Quadrio*, Storia e ragione d'ogni poesia. T. VI. Schmidt, Über die Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen. (Berlin 1820.) *Ginguené*, Hist. littér. d'Italie. T. IV.

23) Libro d'arme e d'amore (diesen Titel führen die meisten der früheren angeführten Gedichte dieser Art) nomato Mambriano. (Ferrara 1509. 4. Milano 1517. 8. Venet. 1549. 8. alle selten.) 24) Reggio 1499. 4. Venet. 1501 und viel besser Poesie di *M. M. Bojardo*, scelte ed illustrate dal *Cav. Venturi*. (Modena 1820. 8. 25) o. O. u. J. 8. Scandiano 1500. 4. Venet. 1517. 8. Ferrara 1809. 8. und viel besser bei Venturi.

in fünf Acten in terze rime, nach dem Lucian. Carmen bucolicum [26]), 10 Eclogne. Cinque capitoli [27]), über Furcht, Eifersucht, Hoffnung, Liebe und Welt; L'Asino d'oro [28]) nach Apulejus und derselbe nach Lucian [29]); eine italienische Übersetzung des Herodot [30]); eine Übersetzung des *Ricobaldi* Chronicon romanorum imperatorum [31]). Alles dies aber verdunkelt sein großes romantisches Ritterepos Orlando innamorato [32]) in drei Büchern, wovon das erste 29, das zweite 31, das dritte nur neun Gesänge enthält, und beim Einbruch Karl's VIII. in Italien 1494 abbricht; bald darauf starb der Verfasser. Schon der Titel erregt die Neugier; in allen früheren Behandlungen der Sage spielt die Liebe nur eine untergeordnete Rolle, und Roland, der Vorkämpfer der Christenheit, bleibt ihr völlig fremd. Bojardo aber, vertraut mit der ganzen Romanenwelt auch andrer Völker, namentlich mit den Gedichten aus dem Cyklus des Königs Arthur, aus welchem, wie auch aus spanischen Romanen, er manches einzelne genommen, wollte, wie er selbst sagt (Lib. II. C. 18. St. 1—3), die edle Frauenminne, welche bisher der Sage von Roland gefehlt habe, als einen neuen Schmuck ihr zuwenden; wie er es hinausgeführt hätte, läßt er uns nur errathen, da der Schluß seines Gedichtes fehlt. Außerdem, und das ist wol mit sein größtes Verdienst, hat er nicht allein den schon vor ihm bekannten Helden der Sage scharf ausgeprägte und durchgeführte Charaktere gegeben, von denen seine Nachfolger nicht abzuweichen wagten, sondern er hat auch mit wahrhaft schöpferischer Kraft eine bedeutende Zahl selbst erfundener Helden hinzugedichtet und ihnen durch seine Darstellung fast historische Wahrheit und Würde gegeben. Von Jugend auf in edlen und großen Verhältnissen lebend, selbst Krieger und Staatsmann und durch Gesinnung seiner Stellung würdig, konnte er, wenn er auch keineswegs den kindlichen Glauben an jene Fabelwelt, die er besingen wollte, in sich fand, und sie also auch nicht ganz ohne heitere Ironie behandeln konnte, sich doch nimmermehr zu dem das Große in der Gesinnung seiner Helden persiflirenden, alles ins Gemeine herabziehenden Ton des Pulci verstehen. Derb, heiter und sinnlich, welterfahren, aber für edle Liebe empfänglich, verherrlicht er, soviel er es vermag, die Gesinnung und die Thaten seiner Helden, läßt aber auch, wie in der wirklichen Welt, der Schalkheit und der Sinnlichkeit ihre Rechte und ist eben nicht karg mit derben Späßen und schlüpfrigen Darstellungen. Ob er die einzelnen Gesänge, wie sie fertig geworden, am Hofe von Ferrara vorgelesen, wie manche seiner Gesangseingänge anzudeuten scheinen, muß dennoch unentschieden bleiben. Dem Ariost hat er unendlich vorgearbeitet und ihm fast alle Fäden, wie alle Personen seines Furioso geliefert. Seine Sprache, vermuthlich dieselbe, welche man damals in den gebildeten Kreisen von Ferrara redete, und daher weit entfernt von der Reinheit und Zierlichkeit des schon hochgebildeten Florentinischen, hat dem großen und schönen Gedichte am meisten geschadet, besonders da der Tod den Dichter verhinderte, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Diese Sprache war den verwöhnten Ohren der den Ton angebenden Toscaner unerträglich; schon in den späteren Ausgaben des Gedichts bemerkt man das Bestreben, die Sprache zu reinigen, bis endlich Lodovico Domenichi († 1564) eine gründliche Sprachverbesserung, Riformazione, damit vornahm. Da er sonst nichts Wesentliches im Gedichte änderte, so hätte dies in dieser neuen Gestalt sich wohl erhalten; allein eine ganz andere Bearbeitung unternahm Francesco Berni (1500, † 1536), in welcher der ganze Ton des Gedichtes ins Burleske verwandelt wurde, und dieses Rifacimento, durch Schönheit der Sprache ausgezeichnet, fand so allgemeinen Beifall, daß das ursprüngliche Gedicht fast ganz in Vergessenheit und Verachtung gerieth und bis auf die neueste Zeit nur das entstellte Bild desselben, die Arbeit des Berni, gedruckt und gelesen wurde [33]). Weniger schadeten dem Werke Bojardo's einige unberufene, überaus geistlose Fortsetzer, wie Niccolò degli Agostini, welcher drei Bücher in 33 Gesängen hinzufügte, welche sich in den früheren Ausgaben des Bojardo und der Bearbeitung des Domenichi finden, und ein sonst ganz unbekannter Raffaello Valcieco aus Verona und noch ein ungenannter, welchen Quadrio anführt. Wir müssen noch einen letzten Blick auf Florenz werfen. Die als Folge der unter den Medicern verlornen Freiheit, im Volke durchaus herrschend gewordene sinnliche Lebensrichtung, der hochmüthige, wahrhaft antichristliche Sinn der zahlreichen Gelehrten und das höchst allgemein sittliche Verderben der Geistlichkeit mußte nothwendig seinen Gegensatz, eine christlich prophetische Begeisterung, hervorrufen, welche denn auch in dem bekannten Dominikaner Girolamo Sa-

26) Reggio 1500. 4. und bei Venturi. 27) Venet. 1523. 1526. und öfter. 28) Venet. 1523. 29) Venet. 1518. 30) Venet. 1533 und öfter. 31) Bei *Muratori*, Script. rer. ital. Vol. IX. 32) Dreierlei Ausgaben sind hier zu unterscheiden: a) Die des echten Bojardo. Die beiden ersten Bücher erschienen, vielleicht gegen den Willen des Dichters, Venet. 1486. 4. Die erste vollständige Ausgabe Scandiano 1495. 4. und dann noch 15 Mal bis 1544. Schon der dritten Ausgabe (Venet. 1506) und allen folgenden ist die Fortsetzung des Niccolò degli Agostini beigefügt. b) In der Bearbeitung des Domenichi. Zuerst Venet. 1545 und dann sehr oft; wobei zu bemerken, daß die späteren Ausgaben außerordentlich von den älteren abweichen und vieles vom Berni aufgenommen haben. c) In der Bearbeitung Berni's. Zuerst Venet. 1541. 4. Milano 1542. 4. und Venet. 1545. 4. Dann, man weiß nicht recht aus welchem Grunde, erst wieder nach 180 Jahren Firenze (Napoli) 1725. 4. und seitdem sehr oft, vorzüglich Parigi 1768. 4 Vol. 12. und neuerdings Firenze Molini. Der echte Bojardo ist endlich nach fast 300 Jahren zuerst wieder mit leichten Sprachverbesserungen herausgegeben von Ant. Panizzi (Lond. 1830.) 9 Vol. 8., worin außer dem Bojardo auch der Ariost und weitläufige Untersuchungen über den Ersteren. Dann von A. Wagner im Parnasso ital. continuato. (Leipzig 1833.) Von den Übersetzungen in allen Sprachen erlaubt der Raum hier nicht zu reden.

33) Ausführlich über den Dichter, das Gedicht und das Verhältniß desselben zum Domenichi und Berni handelt die sehr gründliche Vorrede zur Übersetzung des Orlando innamorato von Gries. (Stuttgart 1835.) Sehr wichtig ist ferner: *Antonio Panizzi*, Orl. innamorato etc. with an Essay on the romantic narrative poetry of the Italians etc. (London 1830.) 1. Bd. Was Valentin Schmidt über die italienischen Heldengedichte (Leipzig 1819.) und W. Müller, Vermischte Schriften, darüber sagen, bedeutet sehr wenig.

vonaróla gegen das Ende des 15. Jahrhunderts hervortrat. Sein Leben, seine Werke und seine höchst bedeutende Einwirkung auf seine Zeitgenossen müssen einem andern Artikel vorbehalten bleiben [34]). Unter den gebildeten Männern, welche seine eifrigen Anhänger wurden, verdient vor allen Girolamo Benivieni genannt zu werden, welcher durch Reinheit des Sinnes und durch Studien früher mit Marsilius Ficinus und Picus Mirandolensis eng verbunden, sie aber lange überlebte und im hohen Alter, nachdem er noch die letzten Zuckungen der florentinischen Freiheit gesehen, unter der despotischen Herrschaft der späteren Medici 1542 starb. Seine Gedichte [35]) zeichnen sich von denen der meisten seiner Zeitgenossen nicht allein durch Reinheit der Sprache, sondern vorzüglich durch Reinheit des Sinnes und hohe Frömmigkeit aus. Nicht minder isolirt in seiner poetischen Richtung als Benivieni stand Matteo Palmieri, geboren 1405, ein wackerer, zu den höchsten Ämtern seiner Vaterstadt Florenz emporgestiegener Staatsmann. Seine gedruckten Werke bestehen in einem ziemlich unbedeutenden Dialog Della vita civile [36]), worin er von den Pflichten nach Cicero handelt, und in zwei geschichtlichen lateinisch geschriebenen Werken, einer Chronik, von Erschaffung der Welt bis 1449, fortgesetzt von einem Pisaner Mattia Palmieri bis 1482, und De captivitate Pisarum, der Krieg gegen Pisa 1406. Außerdem hat man von ihm ein ungedrucktes Werk Città di vita in drei Cantiche, der letzte Versuch einer Nachahmung des Dante, welches wegen angeblich ketzerischer Lehren nicht hat gedruckt werden dürfen. Er starb 1475. Neben diesen weniger bedeutenden Dichtern zieht sich der zwar breite, aber in diesem Zeitraume ziemlich seichte Strom der Lyrik durch alle Theile Italiens. Viele Namen sind hier zu nennen, aber auch fast nur die Namen haben sich erhalten, trotz der prächtigen Beinamen, welche ihnen die leicht befriedigten Zeitgenossen beigelegt hatten. Einige, wie Bernardo Bellincioni [37]), am Hofe zu Mailand, † 1491, Feo Belcari, welcher außer lyrischen Gedichten auch mehre geistliche Mysterien geschrieben [38]), Antonio Alamanni [39]), Giovanni Acquietini u. s. w. schrieben in der burlesken und beißenden Art des Burchiello, mit dessen Gedichten man die ihrigen oft verbunden findet. Andere hatten sich den Petrarca zum Muster genommen. Dahin gehören Francesco Cei [40]) aus Florenz, Gasparo Visconti [41]) aus Mailand, † 1499, Agostino Staccoli [42]) aus Urbino ums Jahr 1485. Aus dieser so gut wie ganz verschollenen Schar erheben sich etwas Serafino Aquilano [43]) aus Aquila in den Abruzzen, † 1500, welcher durch seine Improvisationen an mehren Höfen beliebt war; Antonio Tebaldeo oder Tibaldeo [44]) aus Ferrara, 1463, † 1537, welcher ebenfalls, aber nur in der Jugend, sich als Improvisator Ruhm erwarb, später hat er nur lateinische Verse geschrieben; Bernardo Accolti aus Arezzo, mit dem Zunamen l'unico, † 1534, war als Improvisator so berühmt, daß die Menge in Rom und Urbino herbeiströmte, wenn sich der Ruf verbreitete, er werde singen. Ein anderer florentiner Improvisator ist nur noch unter dem Namen l'Altissimo bekannt, er hat unter andern die Reali di Francia [45]) in Verse gebracht, in 98 Gesängen. Noch weniger weiß man von einem Neapolitaner, il notturno genannt. Ebenso verschollen sind Antonio Fregoso, von Andern Fulgoso, mit dem Zunamen Fileremo genannt, aus Genua; Antonio Cornazzani aus Piacenza, Cariteo aus Neapel oder aus Spanien und Andere. Auch an Dichterinnen fehlte es diesem Jahrhunderte nicht, obgleich keine darunter besonders erwähnt zu werden verdient; wol aber ist es ein Beweis, mit welchem allgemeinen Eifer die philologischen Studien getrieben wurden, daß mehre Frauen von den höchsten Ständen sich zum Theil schon in zarter Jugend durch ihre Fertigkeit im Lateinsprechen und Schreiben auszeichneten, unter welchen die berühmteste Cassandra Fedele ist, zu Venedig 1465 geboren, welche auch mit Polizian im Briefwechsel stand. Unter solchen Umständen darf es uns nicht wundern, daß dies Jahrhundert, wenn auch einige nicht unwichtige Schriften in italienischer Prosa, doch kein einziges Kunstwerk oder überhaupt nur stylistisch ausgezeichnetes Werk aufzuweisen hat. Nur drei nicht bedeutende Novellenschreiber sind hier zu nennen: Gentile Sermini, aus Siena, von dessen 45 sehr schmutzigen Novellen nur zwei in neueren Sammlungen sich erhalten haben; Giovanni Sabadino, aus Bologna, dessen Novelle Porretane zuerst Bologna 1483 erschienen, und der vorzüglichste von ihnen Masuccio Salernitano, welcher unter dem Titel Novellino [46]) 50 Novellen in fünf Abtheilungen herausgegeben. Sie sind sehr frei und besonders gegen die Geistlichkeit gerichtet. Beiweitem bedeutender sind die Schriften zweier Künstler und einiger Historiker. Leon Battista Alberti, aus einer florentinischen Familie, aber in Venedig 1400 geboren und zu Rom 1472 gestorben, gehört zu den seltnen Menschen, denen es gegeben worden, sich fast auf gleiche Weise in den Wissenschaften und in mehren Künsten auszuzeichnen. Er hat über Bildhauerei, Malerei und Architektur [47]) geschrieben und einen Dialog Della Famiglia [48]) über das Glück eines zurückgezogenen und mäßigen Lebens. Von seinen Gedichten hat sich nur wenig erhalten und darunter einige Versuche im Italienischen, die antiken Versmaße

34) Vgl. Savonarola von Rudelbach und von Maier, worin auch Proben seiner italienischen Poesien. 35) Opere (Firenze 1519. 8.) Der Commentar des Picus Mirandolensis über eine Canzone Benivieni's auf die göttliche Liebe besonders gedruckt Lucca 1731. 8. 36) Fir. 1529. 8. Milano 1825. 8. sehr incorrect. Viel besser Ancona 1829. 16. 37) Sonetti, Canzoni etc. (Milano 1493. 4.) 38) Einige noch ungedruckte Laudi (geistliche Dichtungen) von ihm sind von Mortara (Parma 1836.) herausgegeben. 39) In den Ausgaben des Burchiello 1552. 1568 und in den Canti carnascialeschi. 40) Sonetti etc. (Fir. 1503. 4. 1514. 8.) 41) Ritmi. (Milano 1493.) 42) Außer älteren Ausgaben noch Bologna 1709 gedruckt.

43) Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts oft gedruckt. 44) Opere, Fir. s. a. 4. Modena 1498. 4. und noch oft im 16. Jahrhundert. 45) Venet. 1534. 8. 46) Venet. 1481. Fol.; beste Ausgabe Venet. 1522. 4. 47) Diese Schriften, wovon nur die über die Malerei italienisch, aber ungedruckt geblieben ist, sind von Cosimo Bartoli aus dem Lateinischen übersetzt und Firenze 1550. Fol. Venet. 1565. 4. Bologna 1782. Fol. gedruckt. Milano 1803. 48) Opuscoli morali. Venet. 1568.

nachzubilden. Der zweite ist Leonardo da Vinci, geboren zu Vinci im Arnothale, in Frankreich 1519 gestorben. Jedermann kennt diesen als Maler, Bildhauer, Architekt, Musiker und Mechaniker fast gleich ausgezeichneten Künstler. Sein Hauptwerk ist sein Trattato della pittura [49]). Er soll auch das Talent der Improvisation besessen haben. Von Historikern, welche in italienischer Sprache geschrieben, sind nur zu erwähnen: Pandolfo Collenuccio aus Pesaro, welchen Johann Sforza ungerechterweise 1504 hinrichten ließ. Er hatte sein Leben in den wichtigsten Staatsgeschäften zugebracht und hat eine Geschichte von Neapel [50]) geschrieben. Ausgezeichnet schön ist der Inno alla morte, welchen er im Gefängnisse kurz vor seinem Tode dichtete. Er hat auch einige Komödien des Plautus zum Behufe der Aufführung derselben übersetzt. Bernardino Corio aus Mailand, 1459, † 1519 (?), hat eine Geschichte dieser Stadt [51]) geschrieben, welche zwar roh im Style, doch aber eine sehr zuverlässige Quelle für die Begebenheiten seiner Zeit ist. Dasselbe gilt von den Florentinern Buonaccorso Pitti [52]), Piero Buoninsegni [53]), Goro (Gregorio) Dati [54]) und Andere. — Die Zahl derer, welche in lateinischer Sprache Geschichtswerke geschrieben, ist so groß, daß wir mit Übergehung aller bloßen Chroniken, ferner aller derer, welche schon vorhin als Alterthumsforscher und Philologen angeführt worden, nur die bedeutendsten Geschichtschreiber dieser Art kurz erwähnen. Es sind vorzüglich Äneas Sylvius Piccolomini, später Pius II., 1405, † 1464, welcher sowol die Geschichte seiner Zeit als auch die des baseler Conciliums bis 1440 geschrieben; Marcantonius Sabellicus (eigentlich Coccio), 1436, † 1506, der die erste bedeutende Geschichte von Venedig geschrieben in 32 Büchern; Bernardus Giustinianus, 1408, † 1489, schrieb die ältere Geschichte Venedigs bis zum neunten Jahrhundert, und Georgius Stella, † 1420, welcher die Geschichte von Genua bis 1410 geschrieben. — Um das Bild des 15. Jahrhunderts zu vervollständigen, möge hier noch erinnert werden, daß die großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier, im Laufe und besonders am Ende dieses Jahrhunderts, größtentheils das Werk von Italienern gewesen; wie denn der Venetianer Cademosto nicht blos bei der Umschiffung Afrika's thätig gewesen, sondern auch die Beschreibung seiner beiden Reisen aufgezeichnet hat [55]), und daß sowol Columbus, † 1506 viel schriftliche Nachrichten über seine Entdeckungen hinterlassen, als auch der Florentiner Americo Vespuzzi, geboren 1451, die erste ausführliche Beschreibung [56]) der neuentdeckten Länder gegeben hat. Wenn endlich die der Entdeckung Amerika's an Wichtigkeit wol nicht nachstehende Erfindung der Buchdruckerei auch eine teutsche ist, so fand sie doch die eifrigste und schnellste Verbreitung in Italien und der Name des älteren Aldus Manutius, 1447, † 1515, wovon später, erinnert hinreichend an das, was vermittels dieser Kunst in Italien geleistet worden.

49) Zuerst Parigi 1651. Fol. mit Kpfrn. von Dufresne herausgegeben. Nachdrücke Napoli 1733. Fol. Bologna 1786. Fol. Dann Fir. 1792. 4. mit Kpfrn. Milano 1804. 8. mit Kpfrn. Roma 1817. 4. mit Kpfrn., die beste von allen. 50) Compendio dell' istoria del regno di Napoli (Venet. 1541. 8. 1552. und am besten Venet. 1613. 3 Vol. 4.) 51) Milano 1503. Fol., vom Verfasser selbst besorgt, später 1554. 1565 u. s. w. 52) Cronica dal 1412—1430. (Fir. 1720. 4.) 53) Storia fiorentina di *Piero* (eigentlich aber Domenico) *B.* (Fir. 1581 u. 1637. 4.) 54) Istoria di Firenze dal 1380—1405. (Fir. 1735. 4.) 55) Im ersten Bande der Sammlung des Ramusio. 56) Ebenfalls im ersten Bande des Ramusio.

III. Abschnitt. Das 16. Jahrhundert.

Der Gang der Geistesentwickelung in diesem Jahrhundert ließe sich im Großen und Ganzen etwa so bezeichnen. Im Anfange dieser Periode kämpft die in der vorigen fast allein herrschende philologische Richtung noch eine Zeit lang mit der immer mächtiger hervortretenden echt nationalen, bis endlich beide sich, und das bildet den wahren Glanzpunkt dieses Abschnittes, auf das Innigste durchdringen. Der Sieg der nationalen Richtung ist nun entschieden; aber wie im 15. das einseitige Studium des Alterthums jenes wahrhaft volksthümliche fast erdrückte, so entfaltet sich nun dieses wiederum gegen das Ende dieser Periode, zum Nachtheil und bis zum allmäligen Absterben der philologischen Studien, mit welchen aber auch der Nationalliteratur Haltung und Maß entzogen wird, sodaß sie gleich den üppig wuchernden Schlingpflanzen, welche die herrlichsten Reste antiker Gebäude bedecken und zerstören, zuletzt maß- und haltlos in sich selbst zusammensinkt. Leider macht es die große Zahl der Geistesproducte dieses Jahrhunderts fast unmöglich, diese allgemeinen Ideen zum Leitfaden bei der Betrachtung des Einzelnen zu nehmen, und wir müssen uns hier, der Übersicht und Deutlichkeit wegen, fast ohne Rücksicht auf jene verschiedenen Geistesrichtungen und Bildungsstufen, begnügen, die einzelnen Gattungen sowol der Poesie als der Prosa in herkömmlicher Ordnung durchzugehen.

A. Poesie.

Wir beginnen mit den lateinischen Dichtern; denn noch immer gab es viele, und darunter bedeutende und ausgezeichnete Geister, welche, ganz im Sinne des 15. Jahrhunderts, mit Geringschätzung auf die Volkssprache und ihre Producte blickten, und in vollem Ernste ihren Ruhm nur durch Werke in der Sprache des Alterthums begründen zu können glaubten: während andere damit wol nur einer herrschenden Mode huldigten und sich wohlgefällig an der allerdings oft bewunderungswürdigen Eleganz ihrer Latinität erfreuten. Wie groß aber damals in Italien die Zahl derer war, welche lateinisch zu dichten verstanden, kann man schon aus dem kleinen Umstande abnehmen, daß, als ein reicher Teutscher in Rom, Goritz oder Görtz, 1514 eine schöne Kapelle in der Augustinerkirche erbaut hatte, von den damals in Rom lebenden Dichtern 130 zur Feier der Einweihung Gedichte einsandten, welche eine eigene Sammlung, die Coriciana [57]), bilden. — Die berühmtesten unter den Latinisten dieses Jahrhunderts sind folgende: Jacopo Sadoleto, geboren zu Modena 1477,

57) Roma 1524. 4.

päpstlicher Secretair, zuletzt Bischof von Carpentras und Cardinal, † zu Rom 1547. Außer vielen theologischen und moralischen Schriften hat man von ihm 17 Bücher Epistolae[58]) und einige Gedichte, worunter auch das schöne auf die damals wiederaufgefundene Gruppe des Laokoon[59]). Jacopo Sannazaro, geb. zu Neapel 1458, dichtete in seiner Jugend in italienischer Sprache, wovon nachher, später nur in lateinischer, und wir haben von ihm Elegien, Epigramme, Eclogae piscatoriae[60]) und vorzüglich sein großes Gedicht De partu virginis[61]) in drei Büchern. Er starb zu Neapel 1530 und ward neben dem angeblichen Grabe Virgil's beerdigt. Hieronymus (früher Marcantonio) Vida, zu Cremona 1490 geboren, Bischof von Alba, † 1566. In seiner Jugend dichtete er Scacchia ludus und Bombyx in zwei Büchern[62]), dann Eclogae III., viele geistliche Hymnen, De arte poetica L. III. und endlich Christiados[63]) L. VI., welche er erst spät herausgab, weil er die Concurrenz mit dem ähnlichen Werke Sannazaro's fürchtete. Man könnte ihm nur allzu ängstliche Nachahmung Virgil's vorwerfen. An diese streng christkatholische Dichtungen schließt sich würdig die Syrias[64]) des Pietro Angelio da Barga, geb. 1517, † 1596, von welchem man auch ein Cynegeticon hat; in der Syrias besingt er, gleichzeitig mit Tasso, in zwölf Büchern die Geschichte des ersten Kreuzzuges. Andrea Navagero, geb. zu Venedig 1483, † 1529, hat nur wenige, aber höchst zierliche lateinische Gedichte[65]), wovon er selbst viele vernichtet hatte, hinterlassen. Gabriello Faerno, † 1561, hat unter anderen Gedichten hundert lateinische Fabeln[66]) nach Äsop und Anderen geschrieben, ehe noch der Phädrus aufgefunden worden war. Marcantonio Flaminio, eigentlich soll er Zarrabini geheißen haben, geb. zu Seravalle 1498, † zu Rom 1550. Seine Gedichte, Oden, Elegien, Paraphrasen der Psalmen[67]) wurden, da er einer Hinneigung zu protestantischen Grundsätzen verdächtig war, eine Zeit lang verboten. Marcellus Palingenius Stellatus, nach seinen Lebensumständen so unbekannt, daß man nur vermuthet, er habe Pier Angelo Manzolli geheißen, und meist in Ferrara gelebt. Sein moralisches Gedicht, Zodiacus vitae, in zwölf Büchern[68]). Anleitung zu einem frommen Leben und die darin enthaltenen Ausfälle auf die römische Geistlichkeit brachten ihn in den Verdacht des Protestantismus und sein Leichnam ward verbrannt. Trauriger war das Schicksal des Aonius Palearius (Antonio della Paglia) im Anfange dieses Jahrhunderts geboren und zu Rom 1570 wegen ketzerischer Meinungen gehangen und dann verbrannt. Er war lange Zeit Lehrer der Philologie zu Siena, Lucca und Mailand. Sein Hauptwerk De immortalitate animae in drei Büchern[69]) wird wegen Styls und Ideen bewundert. Der berühmteste endlich aller damaligen Latinisten ist Girolamo Fracastoro, zu Verona 1483 geboren und daselbst 1553 gestorben, der gelehrteste Mann seiner Zeit in den physischen Wissenschaften und berühmter Arzt. Außer vielen wissenschaftlichen Schriften und einigen schönen lateinischen Episteln auf den Tod zweier seiner Söhne hat man von ihm: Syphilis, sive de morbo gallico L. III.[70]), ein Gegenstand, welcher damals nichts Anstößiges hatte, da man die Krankheit dem Einflusse der Gestirne oder anderen kosmischen Ursachen zuschrieb, wie auch die Behandlung eine durchaus ernste und höchst poetische ist. Mit Übergehung vieler minder bekannten erwähnen wir nur noch zweier lateinischer Improvisatoren, welche Beide an dem Hofe Leo's X. lebten; Andrea Marone, † 1527 zu Rom und Camillo Querno, wovon Letzterer eine Art von Hofnarr war; von Beiden hat sich nichts Erhebliches erhalten.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Nationalpoesie zurück und betrachten zuerst die Behandlung des Epos in diesem Jahrhundert, wo sich bei einigen Dichtern sowol in der Wahl des Stoffes als in der Behandlung noch deutlich die Vorliebe für das Antike erkennen läßt, während Andere uns das Antike vom Modernnationalen überwunden und assimilirt, beides in schöner Harmonie verschmolzen, zeigen; Andere endlich die Reminiscenz des Alterthums nur noch als Gegenstand eines lustigen Spaßes betrachten. Neben diesen mit bestimmter künstlerischer Physiognomie ausgestatteten Werken hat diese Zeit eine wahre Sündfluth von charakter- und geistlosen versificirten Ritterromanen, meist aus dem Cyklus von Karl dem Großen, aufzuweisen, welche, den schlechtesten Producten unserer jährlichen Romanenernte vergleichbar, bis gegen das Ende dieses Jahrhunderts in unzähliger Menge erschienen, meistens sich albern genug an die schon vorhandenen Meisterwerke dieser Art anschließend und so verschollen, daß viele derselben wol selbst in Italien schwer aufzutreiben sein möchten[71]).

An die Spitze der hier zuerst zu erwähnenden Dichter, welche die antike Richtung mit hartnäckigem, aber nicht eben glücklichem Eigensinn festgehalten, muß billig gestellt werden: Giangiorgio Trissino, ein vornehmer, von mehren Päpsten zu wichtigen Gesandtschaften gebrauchter Mann. Ernst und streng von Charakter sah er mit Unwillen den leicht ironischen Ton, womit Ariost und Andere das Epos behandelt hatten; er wollte seinem Volke ein episches Gedicht im Geist und in der Form der Alten geben und

58) Opera. (Veronae 1738. 4 Vol. 4.) 59) In Lessing's Laocoon abgedruckt. 60) Opera. (Padova 1719. 4. 1731. 4. 1751. 8.) 61) Venet. 1526. Dann herausgegeben von Becher. (Leipzig 1826. 8.) 62) Romae 1527. Strasburg 1694. Das Lehrgedicht über das Schachspiel, herausgegeben und übersetzt von Hoffmann. (Mainz 1826.) 63) Cremonae 1535. 4. Opera. (Oxford 1722 u. Padova 1731.) 64) Florenz 1591. 4. 65) Venet. 1534. 4. Opera. Padova 1718. 4. 66) Zuerst Roma 1564. 67) Die Psalmen (Venet. 1545. Halle 1785.) Opera. (Padova 1727 und 1743. 8.) 68) Venet. 1531. (?) Basil. 1537. Rotterdam 1722 und 1789. Teutsch von Schisling (Leipzig 1785. 4.) von Pracht. (München 1806.) 2 Bde. 8.

69) Lyon 1536. Opera. Amstelod. 1696. und vorzüglich von Hallbauer. (Jenae 1728.) Vgl. den ihn betreffenden Artikel dieser Encyklopädie. 70) Veronae 1530. 4. Lond. 1720. vorzüglich Patav. 1739. 2 Vol. 4. Mehrmals ins Italienische übersetzt, am besten von Benini. (Bologna 1765.) 71) Eine überreiche Nachweisung solcher Producte gibt Quadrio, Storia e ragione d'ogni poesia und Valentin Schmidt, über die italienischen Heldengedichte. (Berlin 1820.)

schrieb deshalb seine Italia liberata da' Goti, nicht in Octaven, sondern in versi sciolti. Hätte es ihm nur nicht an aller Poesie gefehlt! so aber hat er Nichts als eine leblose, unlesbare, widerwärtige Nachahmung Homer's zu Stande gebracht, der es an allem menschlichen Interesse fehlt, vornehmlich da er sich pedantisch der elenden Griechen gegen die edlen Gothen annimmt. Selbst bei der ersten Erscheinung scheint es wenig Glück gemacht zu haben, da es überhaupt nur zwei oder drei Auflagen [72]) erlebt hat. Von seiner Sofonisbe werden wir später reden. Er war 1478 zu Vicenza geboren und starb zu Rom 1550. Unstreitig beiweitem mehr Dichter war Luigi Alamanni, aus einem edlen Geschlechte in Florenz 1495 geboren. Durch eine Jugendübereilung mit der Familie der Medici verfeindet brachte er den größten Theil seines Lebens in Frankreich, am Hofe Franz I. und der Katharina von Medici zu und starb zu Amboise 1556. Außer einer Sammlung Gedichte [73]), welche aus Sonetten, Elegien, Eklogen, Satiren u. s. w. bestehen und bei ihrer Erscheinung wegen Ausfälle auf die Medici streng verboten wurde und seinem sehr geachteten Werke La coltivazione, wovon nachher, hat man von ihm zwei Heldengedichte Girone il cortese [74]) in 24 Gesängen in Ottava rima, worin der aus dem Cyklus des Arthus entnommene schöne romantische Stoff unter seinen Händen kalt und langweilig geworden, und ein anderes, nach seinem Tode erst erschienenes, Gedicht L'Avarchide [75]) in 24 Gesängen in Ottava rima, eine höchst unglückselige Copie der Ilias, worin bei Gelegenheit einer Belagerung von Bourges durch die Helden der Tafelrunde, Begebenheiten, Gefechte, Reden, kurz alles fast wörtlich aus der Ilias genommen ist. Großen Beifall, aber freilich nur von den classisch Gebildeten, erhielt bei seiner Erscheinung der Costante [76]), in 16 Gesängen von Francesco Bolognetti. Er erzählt die Thaten eines Römers, Cejonius Albinus, welcher den in die Gefangenschaft Sapor's gerathenen Valerian zu befreien sucht. Das Werk ist unvollendet geblieben, und obgleich es nach den damaligen Begriffen von classischer Correctheit construirt, auch nicht ohne Eleganz geschrieben ist, doch bald vergessen worden. Zu dieser Classe gehört endlich noch Giambattista Giraldi Cinzio, geboren zu Ferrara 1504, wo er, sowie später zu Mondovi, Turin und Pavia, Professor eloquentiae war, er starb zu Ferrara 1573. Seine besseren Werke, seine Novellen nämlich und einige zum Theil aus jenen entnommene Tragödien, werden später zu erwähnen sein. Hier können wir nur ein nicht beendigtes Heldengedicht, Ercole [77]), anführen, wovon nur 26 Gesänge in Ottava rima vorhanden sind, da es nach der Zahl der Thaten seines Helden bis auf 50 hätte gebracht werden sollen. Es ist ebenso unlesbar als die früher erwähnten. Noch viel geistloser und unpoetischer ist das zur Verherrlichung Karl's V. in 24 Gesängen in versi sciolti geschriebene Gedicht über den schmalkaldischen Krieg, La Alamanna von Ant. Franc. Oliviero (Ven. Valgrisi 1567. 4.), welches indessen ganz unbegreiflicherweise (Lipsia 1838. 12.) von einem Ungenannten wieder herausgegeben worden ist. — Von diesen leblosen, aus einer übelverstandenen Vergötterung der Alten und der angeblichen Regeln des Aristoteles über das epische Gedicht, hervorgegangenen Misgeburten wenden wir uns zu den frischen und unsterblichen Blüthen, welche ein echt italienischer, durch das Studium der Alten wahrhaft gebildeter, aber nicht in Fesseln geschlagener Geist, aus dem natürlichen Boden der vaterländischen Poesie und Gesinnung hervorgetrieben; wir meinen den ewig jugendlichen Orlando Furioso des Lodovico Giovanni Ariosto, geboren zu Reggio am 8. Sept. 1474, gestorben zu Ferrara am 6. Juni 1533. Sein Leben [78]), welches er ganz im Dienste erst des Cardinals Ippolito da Este und zuletzt des Herzogs von Ferrara, Alfons I., bei kärglichem Lohne, doch in ehrenvoller Stellung, bei dem Letzteren zugebracht, darf hier als bekannt angenommen werden. Seine sehr früh begonnenen, aber erst in reiferen Jahren völlig ausgearbeiteten Komödien, sowie mehre seiner lateinischen und italienischen Gedichte [78*]) brachten ihn 1503 in die Dienste des Cardinals, wo er nun beschloß, durch ein größeres Gedicht das Geschlecht seiner Gönner zu verherrlichen. Ein noch vorhandenes Capitolo auf einen Obizzo da Este, welcher unter Philipp dem Schönen gegen die Engländer gefochten, scheint der erste Versuch dieses Unternehmens gewesen zu sein, welches er aber bald aufgab, um die reiche, ihm von Bojardo so glücklich vorgearbeitete Fabel vom Roland zum Stoffe eines Gedichtes zu machen, womit er das Haus Este besingen wollte, sich selbst aber unsterblich gemacht hat. Er mag es 1504 oder 1505 angefangen haben, und gab es zuerst, aber noch unvollständig, 1516 heraus; ganz vollendet erschien es erst kurz vor seinem Tode 1532 [79]). Was auch grämliche Kritiker, von Systemsucht und einseitigen Ansichten befangen, gegen das

72) Die ersten neun Gesänge Rom 1547; die 18 folgenden Venet. 1548. und seitdem nur noch ein Mal, Paris 1729. 3 Vol. 8. und in den Opp. omnibus. (Verona 1729. Fol.) 73) Opere toscane. (Lione 1532 und 1533. 2 Vol. Venet. 1542. 2 Vol. Roma 1806. 2 Vol.) 74) Parigi 1548. 4. Venet. 1549. 4. Bergamo 1757. 2 Vol. 12. 75) Zuerst Firenze 1570. 4. Bergamo 1761. 2 Vol. 12. 76) Die ersten acht Gesänge Venet. 1565 und im folgenden Jahre ebendas. in 16 Gesängen. 77) o. O. u. J. 4. und Modena 1557. 4.

78) Sein Leben von den Zeitgenossen Giambattista Pigna, Simone Fornari und Girolamo Garofalo; gründlicher von Barotti und zuletzt nach vielen Familiennachrichten von Fernow. (Zürich 1809.) 78*) So eben (1846) werden in Florenz Fragmente eines bisher unbekannten Gedichtes: Rinaldo ardito, angekündigt. 79) Zuerst Ferrara 1516. 4. in 40 Gesängen. Ferrara 1521. 4. 40 Gesänge. Ibid. 1532. 4. Die erste vollständige in 46 Gesängen vom Dichter selbst besorgt. Dann eine große Zahl venetianer Ausgaben von 1542 an, von Giolito, Aldus, Valgrisi und andern Druckern, alle ohne bedeutenden Werth. Die besten der neueren Zeit sind: Venez. Orlandini 1731. 2 Vol. Fol., worin die sämmtlichen Werke. Venez. Pitteri 1766. 6 Vol. 12., von Barotti besorgt. Birmingham, Baskerville 1773. 4 Vol. 8. mit Kpfrn., gut und schön. Milano 1812—1814. 5 Vol. 8. Ibid. Pirotta 1818. 4. von Morali, ganz vorzüglich. Elegant und correct sind ferner die Ausgaben: Firenze, Molini 1823. 2 Vol 12. und ein dritter, welcher die übrigen Werke enthält. Milano, Bettoni 1822—1825. 6 Vol. 8. mit 500 Kpfrn., und endlich sämmtliche Werke Firenze, Ciardetti 1823. 1824. 8 Vol. 8. Teutsch: Historie vom rasenden Roland u. s. w. (Leipzig 1636. 4.) (nur 30 Gesänge) von Dieterich v. d. Werder. Leipzig 1777 von Mauvillon. Von Heinse, Hanover 1782. Unendlich besser

heitere, geistreiche, anmuthige Gedicht auszusetzen haben, der unbefangene und für Poesie empfängliche Leser wird stets mit dem Antonio in Goethe's Tasso einverstanden sein, und dem Dichter nicht zum Vorwurf machen wollen, daß er, im 16. Jahrhundert lebend, ein sinnlich kräftiger Mann, ein ebenso geistreicher und besonnener Dichter, diese Fabelwelt nach seinem Charakter und seiner Nationalität aufgefaßt und sie nicht mit den Augen und dem Glauben früherer Jahrhunderte betrachtet und behandelt hat. Die Cinque canti aggiunti che seguono la materia del Furioso sind augenscheinlich der Anfang eines neuen Heldengedichts, welches mit dem Tode Roland's bei Roncivalle endigen sollte. Es ist das schwache Werk seiner letzten Jahre und ist erst nach seinem Tode erschienen [80]). Unter seinen übrigen Werken, welche allein schon hinreichen würden, ihm einen bedeutenden Platz unter den Dichtern Italiens zu sichern, verdienen die sieben Satyren [81]) die ehrenvollste Erwähnung. Es sind geistreiche, fast unwillkürliche Ergüsse seiner Laune, worin er uns das treueste Bild seines Charakters, seines Lebens und der Verhältnisse, in welchen er sich befand, hinterlassen hat; sie sind zu verschiedenen Zeiten entstanden, daher auch vielleicht manche verloren gegangen sein mag, und an einzelne Freunde gerichtet. — Funfzig Jahre lang blieb der Orlando Furioso im alleinigen Besitz der Bewunderung Italiens und verdunkelte nicht blos die schwachen Nebenbuhler, die sich nach ihm in diesem Felde versuchten, sondern auch die zum Theil sehr rühmlichen Arbeiten aller früheren Dichter dieser Art, bis endlich die Gerusalemme liberata ihm die Palme streitig machte, sodaß noch jetzt das Urtheil zwischen Beiden in Italien schwankt. Von denen, welche den Zwischenraum zwischen Ariost und Tasso, ohne doch irgendwie mit ihnen vergleichbar zu sein, ausfüllen, mögen hier noch genannt werden: Lodovico Dolce, 1508, † 1566 oder 1569, aus Venedig, wo er sein Leben als unbemittelter, aber überaus fleißiger Literator, meist im Dienste der Buchhändler, zubrachte. Er hat fast in allen Fächern der Literatur, in Prosa und in Versen, gearbeitet. Seine hier anzuführenden Werke sind: Sacripante paladino [82]) in 10 Gesängen, eine Jugendarbeit. Le prime imprese d'Orlando [83]) C. 25, meist aus den Reali di Francia. Achille e Enea [84]), in 56 Gesängen nach der Ilias und Äneis. L'Ulisse [85]), in 20 Gesängen nach der Odyssee. Palmerin di Oliva [86]), in 32 Gesängen und Primaleone figliuolo del re Palmerino [87]) in 39 Gesängen, meistens versificirte Übersetzungen spanischer Romane. Seine übrigen grammatischen, historischen, philosophischen und dramatischen Schriften verdienen noch weniger Erwähnung. Vincenzo Brusantini aus Ferrara, † 1570, der auch das Decamerone in Verse gebracht, schrieb eine Art Fortsetzung des Ariost, Angelica innamorata [88]), in 37 Gesängen ganz geistlos. Und so fand fast jede Person des Ariost ihren Dichter; mehre seiner Helden sind sogar vielfach einzeln besungen. Hierher gehören: Marfisa in zwei Gesängen und Le lagrime d'Angelica [89]). Zwei Gesänge von dem berüchtigten Pietro Aretino. Marfisa Bizzarra [90]) in 14 Gesängen von Giambattista Dragoncino da Fano und unzählige Andere, zum Theil auch Ungenannte. Eigenthümlicher sind I trionfi di Carlo [91]) von Francesco de' Ludovisi, ein großes wunderliches Gedicht in 200 Capitoli, jedes von 50 Terzinen, unbegreiflich frei, ja, frech in religiöser Hinsicht, und von demselben Anteo gigante [92]) in 30 Capitoli. Endlich möge hier noch Il Meschino ovvero il Guerino [93]), Bearbeitung eines alten Volksbuches, von der durch Geist und freies Leben bekannten Tullia d'Aragona, erwähnt werden.

Bevor wir etwas ausführlicher vom Tasso reden, müssen wir noch seines Vaters Bernardo Tasso erwähnen, welcher, wenn er nicht einen solchen Sohn gehabt hätte, jetzt der Tasso heißen würde. Er war zu Bergamo 1493 geboren. Aus einem alten, edlen, aber wenig begüterten Geschlechte stammend, trat er 1531 in die Dienste des Ferrante Sansovino, Fürsten von Salerno, den er mit musterhafter Treue in Glück und Unglück begleitete und darüber all sein und seiner Frauen Vermögen im Neapolitanischen verlor. Später fand er eine Zuflucht beim Herzog von Urbino und diente zuletzt dem Herzoge von Mantua, wo er 1569 starb. Schon in früher Jugend hatte er sich durch lyrische Gedichte [94]) ausgezeichnet. Später, in Sorrent, begann er ein großes, romantisches Gedicht, Amadigi [95]), in 100 Gesängen, welches er zwar 1557 beendigte, aber erst 1560 erscheinen lassen konnte, weil er die frühere Bestimmung des Gedichts, den König Heinrich II. von Frankreich zu erheben, abänderte, um es Philipp II. von Spanien zu widmen, von dem er, wiewol vergebens, die Zurückgabe seines eingezogenen Vermögens erwartete. Das Gedicht, eine Nachbildung des bekannten spanischen Romans Amadis von Gallien, sollte erst in versi sciolti geschrieben werden; dann wählte er die Ottaven, wollte ihm aber den einfachen Gang des alten Epos geben, und erst zuletzt entschloß er sich, dem Geschmacke seiner Zeit gemäß es nach Art der beliebten romantischen Dichtungen in bunter Fülle der Episoden prangen zu lassen. Obgleich es den edelsten Geist keuscher Ritterlichkeit athmet, so hat ihm vielleicht ebendies, die Abwesenheit des Spaßes, der Lüsternheit und Ironie, sowie auch wol das ganz Unhistorische des Stoffes, am meisten aber freilich die Überlegenheit der Gerusalemme liberata geschadet.

von Gries. 2. Aufl. (Jena 1827.) 5 Bde S., von Streckfuß. (Halle 1821.) 4 Bde. Ein Gesang d. Il. von A. W. Schlegel im Athenäum. 2. Bd.

80) Sein Sohn Virginio gab es (Venez. Aldo 1545. 4.) heraus; es findet sich fast in allen Ausgaben des Furioso. 81) Zuerst o. O. 1534. 8. Ven. 1551. und dort noch oft. Amburgo 1732. 8. von Rotti besorgt. Prachtausgaben sind Milano, Mussi 1807. Fol. Pisa 1809. Fol. Die beste im dritten Bde. der Opere. (Fir. Molini 1824.) Die neueste kritische Ausgabe ist von Gaspare Orelli. (Zurigo 1842.) 82) Venet. 1536. 4. 83) Ibid. 1572. 4. 84) Ibid. 1572. 4. 85) Ibid. 1573. 4. 86) Ibid. 1561. 4. 87) Ibid. 1562. 12.

88) Venet. 1550. 4. 89) Beide zusammen Venet. 1538. 4. 90) Venet. 1532. 4. 91) Ibid. 1535. 4. 92) Ibid. 1524. 93) Ibid. 1560. 4. 94) Rime. (Venez. 1531. 8.) Die vollständigste Ausgabe ist I tre libri degli amori. (Venet. 1555. 8.) Ode e Salmi. (Ven. 1560. 12.) Rime. (Bergamo 1749.) 2 Vol. 12. 95) Amadigi. Ven. 1560. 4. 1581. 4. Bergamo 1755. 4 Vol. 12.

In seinen späteren Jahren bildete er noch aus einer Episode des Amadis ein neues Gedicht, Il Floridante, in 19 Gesängen [96]), welches aber unvollendet geblieben und erst von Torquato Tasso herausgegeben wurde.

Die bisher erwähnten Dichter stehen alle entweder unter der einseitigen Herrschaft des Antiken, oder gehören ganz der romantischen Richtung an. Der einzige, welcher beide Elemente der modernen Bildung, wenn auch nicht bis zur vollkommenen harmonischen Durchdringung, zu vereinigen suchte, ist Torquato Tasso. Sein Leben [97]), vielfältig beschrieben und doch in einigen wichtigen Punkten noch nicht vollkommen aufgehellt, kann hier nur angedeutet werden. In Sorrent 1544 geboren mußte er schon als Kind die unstete Lebensweise seines Vaters theilen und seine Jugendjahre theils in Rom, theils in Bergamo und Pesaro, theils in Venedig verleben, von wo er zuerst nach Padova, um die Rechte zu studiren, dann nach Bologna, wo er sich vorzüglich mit Philosophie beschäftigte, und endlich wieder nach Padova ging. Schon in der frühesten Kindheit hatte er bedeutende Fortschritte in der Kenntniß der alten Sprachen gemacht, und kaum 18 Jahre alt gab er, sehr wider den Willen des Vaters, sein erstes größeres Gedicht, Rinaldo, in 12 Gesängen heraus; auch schrieb er noch auf der Universität drei Abhandlungen über die Poesie und das Epos, wodurch er sich wol selbst zu orientiren suchte, da ihn schon damals der Gedanke an ein großes Nationalepos beschäftigte, welches er auch wirklich schon in Bologna anfing, obgleich nur wenig von diesem ersten Entwurf in das spätere Gedicht übergegangen ist. Im J. 1565 kam er zuerst an den Hof von Ferrara in die Dienste des Cardinals Lodovico da Este, Bruder des Herzogs Alfons II. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, sein reiner und edler, wahrhaft ritterlicher Sinn, seine gründliche Bildung, der ungewöhnliche Ernst seines Wesens und sein tiefes, zum Krankhaften hinneigendes Gefühl, verbunden mit der Gabe, seine Gedanken und Gefühle in der edelsten Sprache der Poesie auszudrücken, brachten ihn in die angenehmsten Verhältnisse, vorzüglich mit den beiden hochgebildeten Schwestern des Herzogs, Lucrezia, später Herzogin von Urbino, und Leonore, welche unverheirathet starb. Aber die durch Gunst und Beifall erhöhte, ihm angeborene Empfindlichkeit, sein zum Argwohn geneigtes, leicht verletztes und dann aufbrausendes Gemüth, ja selbst eine an das Krankhafte grenzende Ängstlichkeit in religiösen Dingen bereiteten ihm später das traurigste Schicksal, ohne daß es bis jetzt noch gelungen wäre, mit Sicherheit auszumitteln, was den im Ganzen wohlwollenden und edlen Herzog, welcher den gemüthskranken Dichter sehr lange mit großer Geduld ertragen hatte, endlich zu einer so strengen und harten Behandlung des unglücklichen Tasso bestimmen konnte. Mit der Vollendung seines Gottfredo — denn unter diesem Namen erschien zuerst die Gerusalemme liberata — begann für den Dichter die lange Reihe seiner Leiden. Ängstlich und mistrauisch gegen sich selbst, durch allerhand zum Theil recht unverständige Kritiken an sich selbst irre gemacht, stiegen seine Hypochondrie und sein Mistrauen gegen alle Menschen bis auf den Grad, daß er fast ohne Geld Ferrara heimlich verließ (1577) und in den dürftigsten Umständen bei einer verheiratheten Schwester in Sorrent ankam. Hier aber ergriff ihn wieder die Sehnsucht nach Ferrara und kaum hatte er vom Herzoge mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr erlangt, so verließ er Ferrara wieder, um nach einigem Aufenthalte in Urbino und Turin, wie von einem bösen Geiste gebannt, doch wieder dahin zurückzukehren, wo er, da er ungerufen, grade zur Feier der zweiten Vermählung des Herzogs ankam, sich vernachlässigt, verletzt glaubend in wilde Schmähungen wider den Herzog ausbrach, welcher ihn nun als einen Geisteskranken, was er freilich gewissermaßen auch war, in das St. Annenspital in Ferrara einsperren ließ, wo der unglückliche Dichter, anfänglich wenigstens, in der allertraurigsten und verlassensten Lage, später anständiger behandelt, über sieben Jahre verharren mußte. Sein indessen wider seinen Willen mehrmals gedrucktes Werk [98]) und die ebenso geistlosen als boshaften Anfeindungen, die er darüber, vorzüglich von einigen Mitgliedern der neuen Accademia della Crusca erfuhr, trugen nicht wenig dazu bei, sein Unglück zu erhöhen. Die große Bewunderung, die es trotz dem in ganz Italien erregte, nöthigte wol endlich den Herzog, welcher keiner noch so dringenden und mächtigen Fürsprache Gehör gegeben hatte, den armen Dichter 1586 in Freiheit zu setzen. Aber seine geistige wie seine körperliche Gesundheit waren unheilbar zerrüttet, und was er in den letzten neun Jahren seines Lebens noch gethan und gedichtet, zeigt

96) Mantova 1587. 4. und in demselben Jahre noch zwei Mal in Bologna. Dann Mantova 1588. 97) *Gianb. Manso*, Vita di T. T. (Napoli 1619. 4. Roma 1634. 12.), am besten Venet. 1825 von Gamba besorgt. *Pierant Serassi*, Vita etc. (Roma 1785. 4. Bergamo 1790. 4.) *Joh. Blak*, Life of T. T. (Lond. 1810.) 2 Vol. 4. T. Tasso's Leben und Charakteristik nach Ginguené, mit ausführlichem Ausgabenverzeichnisse seiner Werke, von A. Ebert. (Leipzig 1819. 8.) Zuletzt von Streckfuß, sowol einzeln als in den Meisterwerken der italienischen Dichtkunst, Ariosto, Dante, Tasso. (Halle 1841.)

98) Zuerst Venez. 1580. 4., nur in 16 Gesängen. Casalmaggiore 1581. 4. in 20 Gesängen, aber doch lückenhaft. Parma 1581. 12. ebenso. Diese drei, wovon es noch Nachdrücke gibt, wurden ohne Vorwissen des Verfassers veranstaltet. Die erste rechtmäßige, von seinem Freunde Febo Bonà besorgte und dem Herzoge von Ferrara dedicirte ist Ferrara 1581. 4. und im selben Jahre wiederholt, und Parma 1581. 4. Von den sehr zahlreichen übrigen Ausgaben verdienen Erwähnung: Mantova 1584. 4. Genova 1590. 4. mit Anmerkk. und Kpfrn. (Solcher mit mehr oder weniger schönen Kupfern geschmückte Ausgaben gibt es noch viele.) Ferner: Parma 1794. 2 Vol. Fol. und 1807. 4. Livorno 1810. 2 Vol. 12. Milano 1823 — 1825. 5 Vol. 8. von Gherardini besorgt. Fir. Molini 1824. 2 Vol. 8. von Colombo. Lodi 1825 u. 1826. 3 Vol. 16. von Cavedoni. Padova 1827 u. 1828. 3 Vol. 24. Mant. 1828. 2 Vol. 8. Übersetzungen gibt es nicht allein ins Lateinische, Portugiesische, Spanische, Französische, Englische, Holländische, Polnische und Russische, sondern auch in fast alle Mundarten Italiens. Unter den teutschen mögen erwähnt werden: Frankfurt a. M. 1626. 4. mit Kpfrn. von D. von Werdrr. Leipzig 1744. 8. von Koppen. Manheim 1781. 8. in Prosa von Heinse. Stuttgart 1790. 2 Bde. 8. mit Kpfrn. in Prosa von Schaul. Leipzig 1791. 8. von Manso. Jena 1800 von Gries und davon die vierte Aufl. 1824. 2 Bde. 8. Leipzig 1801 in Prosa von Schindel. Görlitz 1802 von Hauswald. Leipzig 1822 von Streckfuß und davon die neueste Ausgabe 1841.

alles mehr oder weniger den innerlich geknickten Geist, welcher alles Vertrauen zu sich selbst, alle Sicherheit des Urtheils verloren hatte, und eine unheilbare Hypochondrie, die ihn stets mit Mismuth erfüllte und ihn aus den besten und freundlichsten Verhältnissen, welche manche Fürsten und manche seiner Freunde ihm bereiteten, ängstlich und unzufrieden wieder hinaustrieb. So kam es, daß er, nachdem er in Neapel beim Fürsten Conca und noch mehr beim Marchese Manso, in Rom bei seinem alten Freunde, dem Cardinal Scipione Gonzaga, ja selbst in dem ihm früher so feindlichen Florenz die glänzendste Aufnahme gefunden, er doch von steter Unruhe gejagt, unaufhörlich seinen Aufenthalt veränderte, und endlich, wenige Tage vor der ihm bereiteten feierlichen Dichterkrönung auf dem Capitol, in dem Kloster S. Onofrio in Rom am 25. April 1595 starb. Von einem Manne dieses Charakters und dieser Schicksale wird Niemand ein durchaus selbständiges, großartiges, mit dem Stempel höherer Genialität bezeichnetes Werk erwarten, und Niemand wird sich wundern dürfen, wenn die Gerusalemme liberata in der Anlage und Ausführung die deutlichsten Spuren von der etwas schwankenden, unsicheren Gemüthsart ihres Verfassers an sich trägt. Voll Bewunderung für die wahre Größe der Alten, von den einseitigen ästhetischen Theorien seiner Zeit irre geleitet, die stets nur an die äußere Form der Alten sich hefteten, mit einem ganz von christlich-romantischem Sinn und Geist erfüllten Herzen und ohne wahre innere Kraft und Selbständigkeit konnte er nur ein Werk hervorbringen, welches in der Form sich möglichst an die Antike anschloß, während die üppigen Blüthen seines romantischen Sinnes diese enge Form zersprengend sich stets hindurchdrängten. Die ängstliche Nachahmung der Alten hat ihm am meisten geschadet; dadurch ist die Anlage des Ganzen knapp, dürftig und mager geworden, sodaß die große welthistorische Bedeutung der Kreuzzüge ganz darin verschwindet, und man fühlt, bei aller Vortrefflichkeit der Dichtung im Einzelnen, immer, wie ängstlich der Dichter bei jedem Worte, jedem Vergleiche sich stets nach einem meist antiken Vorbilde zu seiner Legitimation umgesehen. Höchst vortrefflich dagegen und eine wahre Blüthe des Ganzen ist die ritterliche Liebe Tancred's und Clorinden's; sowie auch der Gebrauch der Dämonen und der magischen Künste, als Gegensätze des Christenthums, in einem solchen Gedichte wol ganz zu billigen ist. Dagegen gehören Armide und ihre Zaubergärten einer ganz anderen Welt, der nämlich des Ariost, an, und wie wunderschön sie auch als einzelne Dichtung sein mögen, zerstören sie die Einheit des Ganzen und stehen in unvereinbarem Widerspruche mit der strengen Haltung des historischen Gedichts. Nun ein Mann in jener Zeit hat diese Mängel wahrhaft gefühlt, der große Galilei, von welchem eine zwar verstümmelte, aber auch so noch bedeutende Kritik [99]) der Gerusalemme liberata auf uns gekommen ist. Was die Crusca [1]) und andere pedantische Eiferer, sei es für das Alterthum, oder für die Reinheit der Sprache, an dem Gedichte auszusetzen fanden und womit sie den armen Tasso geängstigt und gequält haben, wird billig der Vergessenheit überlassen. Die übrigen Werke Tasso's sind: der schon vorhin erwähnte Rinaldo [2]), ein ganz unbedeutendes Rittergedicht in zwölf Gesängen, worin sich aber allerdings schon das Schwanken zwischen der classischen und der romantischen Richtung deutlich zeigt. Die Gerusalemme conquistata [3]) in 24 Gesängen, die unglückliche Arbeit seiner späteren Jahre, worin er sein Gedicht zu verbessern meinte und welche er in arger Selbstverblendung der liberata weit vorzog. Der ganze Unterschied besteht darin, daß er alles auf das Haus Este Bezügliche, sowie einige Episoden, gestrichen; die der Armida abgekürzt, und statt des Rinaldo einen ebenso unhistorischen Riccardo zum Haupthelden gemacht hat, um damit einigen neapolitanischen Großen zu schmeicheln, als deren Ahnherr er erscheinen soll. Le sette giornate [4]) in sieben Gesängen in versi sciolti. ist seine letzte poetische Arbeit, die er für die Mutter seines Freundes Manso unternahm. Nur die zwei ersten Gesänge sind ganz vollendet, das Übrige ermangelt der letzten Feile, und das Ganze leidet an Überfülle der Beschreibungen und des theologischen Raisonnements. Von seinen dramatischen Arbeiten, dem Aminta [5]) und dem Torrismondo [6]), soll später die Rede sein. Seine freilich jetzt vergessenen prosaischen Werke bestehen in zahlreichen Briefen [7]) und mancherlei ästhetischen und moralischen Abhandlungen, Reden und Gesprächen [8]). Die sogenannten Veglie del Tasso [9]), angeblich in den Ruinen eines alten Gebäudes in Ferrara aufgefunden, sind ein ganz modernes, flach sentimentales, untergeschobenes Machwerk. Ebenso ist die ihm von Vielen zugeschriebene Komödie Gl' intrichi d'amore, ein wahres Ungeheuer von Verwickelungen, ihm entschieden abzusprechen [10]). Der Beifall, welchen die Gerus.

99) Considerazioni al Tasso. (Roma 1793. 4.)

1) Die ganze Liste der Streitschriften für und wider den Tasso bei *Fontanini*, Biblioth. dell' eloq. ital., mit Noten von *Apost. Zeno*. T. I. p. 313. Der Streit drehte sich vorzüglich auch um die Frage: welches Gedicht, der Orl. Fur. oder die Ger. lib., den Vorzug verdiene. Damals hatte Ariost noch beiweitem die zahlreichsten Anhänger, und einer derselben, Agostino Mosti, der Kerkermeister des unglücklichen Tasso, soll es ihm sogar durch schlechte Behandlung haben entgelten lassen, daß seine Freunde ihn über den Ariost setzten. Später hat die Neigung der sogenannten Gebildeten sich entschieden für Tasso erklärt, dem wir aber auf keine Weise beistimmen können.

2) Ven. 1562. 4. 1583. 12. mit Kpfrn. Londra 1801. 8. 3) Roma 1593. 4. (Ein Nachdruck davon ist Ven. 1628.) Pavia 1594. 4. Parigi 1595. 8. 4) Venet. 1600. 4. enthält nur die zwei ersten Tage. Die erste vollständige Ausgabe ist Viterbo 1607. 8. 5) Aminta. Ven. 1581. 1582. 1583. 1589. Besser Venet. Aldo 1590. 4. mit Kpfrn. Parigi 1655. 4. von Ménage. Padova 1722. 8. Venet. 1730. 8. mit Abhandl. von Fontanini. Crisopoli (Parma, Bodoni) 1789. 4.. Prachtausgabe, wiederholt 1793. Fol. 1796. 4. und 8. Padova 1822. 4. mit Kpfrn. Milano 1824 und viele Prachtausgaben. 6) Torrismondo. (Bergamo 1587. Ven. 1588. 12.) 7) Lettere. (Bergamo 1588. 2 Vol. 4. Ven. 1588. 2 Vol. 8. Bol. 1616. 4. Milano 1822. 8. bisher ungedruckte Pisa 1827. 8.) 8) Opere non più stampate. (Roma 1666. 3 Vol. 4.) In den Opere scelte und in Alcune illustri prose. (Ven. 1825. 16.) 9) Vgl. Orelli, Beiträge u. s. w. 10) Mehr oder weniger vollständige Ausgaben der sämmtlichen Werke Tasso's sind: Firenze 1724. 6 Vol. Fol. von Bottari. Ven. 1722—1742. 12 Vol. 4., nachlässig. Pisa 1820. 33 Vol. 8.

liberata gefunden, reizte eine Menge mittelmäßiger Dichter, sich auf ähnliche Weise Ruhm zu erwerben; es ist aber kaum etwas anderes als ihre Namen auf die Nachwelt gekommen. Zu den verschollenen Werken dieser Art gehören: Il filo amante [11]). in 36 Gesängen von Curzio Gonzaga, worin die damals noch in Mantua regierende Familie des Dichters von einem trojanischen Geschlechte abgeleitet werden sollte. Il mondo nuovo [12]). in 24 Gesängen von Giovanni Giorgini. La Malteide [13]), von Giov. Fratta. La Gerusalemme distrutta [14]). von Francesco Potenzano. L'Universo, ovvero il Polemidoro [15]). von Raffaele Gualterotti, und viele andere, welche Quadrio aufzählt.

Während Männer, wie Trissin und Tasso, alles Ernstes bemüht waren, ihrem Volke ein würdiges und nationales Heldengedicht zu schaffen, regte sich als Gegensatz in andern die beiweitem dem Nationalcharakter mehr eigenthümliche und zusagende Lust an Scherz, Ironie und Caricatur. Was roh und derb schon im Burchiello, feiner und witziger im Pulci, leiser und anmuthiger selbst im Ariost sich ausgesprochen, das ward, als eigenthümliche Gattung des Burlesken, von einigen Dichtern dieser Zeit auch auf das Epische angewendet und hat noch im folgenden Jahrhundert ganz besonders Ausbildung und Beifall erlangt. Der erste hier zu nennende ist der auch unter dem Namen Merlino Coccajo bekannte Teofilo Folengo, wenn auch nicht der Erfinder, doch einer der ersten und glücklichsten Bearbeiter der sogenannten macaronischen Poesie [16]), deren Reiz in einer eigenthümlichen Verbindung und gegenseitigen Durchdringung zweier Sprachen, hier in Italien also der italienischen und lateinischen, besteht. Er stammte aus einem edlen Geschlechte, war 1493 in der Gegend von Mantua geboren, trat in seinem 16. Jahre in den Benedictinerorden, entfloh aber mit einem Weibe und trieb sich lange abenteuernd in der Welt und in Klöstern umher und starb 1544 in einem Kloster bei Bassano. Mit Ausnahme einiger fromm sein sollenden Gedichte, worunter auch eins in 10 Gesängen in Ottaven, L'umanità del figliuol di Dio [17]). hat er nur für die poesia macaronica, oder, wenn in reinem Italienisch, für die poesia giocosa oder burlesca geschrieben. Zur ersteren gehören sein Macaronicorum opus [18]) und sein Caos del tri perfino [19]). ein ziemlich unverständliches, halb in Prosa, halb in Versen, bald lateinisch, bald italienisch, bald macaronisch geschriebenes Werk. Dem reinen Italienischen gehört an sein Orlandino [20]), in Ottava rima, aber in acht Capitoli. welchen er unter dem Namen Limerno (Anagramm von Merlino) Pitocco da Mantova herausgab, worin die Kindheit und Jugend Orlando's geschildert, aber vorzüglich die ihm wohlbekannten Gebrechen der Mönche und der Geistlichkeit gegeißelt werden. Außer diesem sind nur noch drei kleine burleske Heldengedichte aus dieser Zeit zu nennen. La Gigantea [21]). von einem gewissen Benedetto Arrighi, dem aber seine Handschrift gestohlen und von einem buckeligen Pisaner (gobbo Pisano), Girolamo Amelunghi, unter dem Namen Forabosco, herausgegeben wurde. Es ist der lächerliche Krieg der sich wieder empörenden Giganten gegen die Götter, welcher mit der Flucht der letzteren endigt. Ein Unbekannter schrieb darauf die Nanea [22]), worin die vertriebenen Götter, mit Hilfe der Zwerge, über die Giganten siegen; und endlich erschien, als Beschluß dieser Burleske, La guerra de' mostri [23]). worin die Ungeheuer über die von den Göttern vergebens wieder erweckten Giganten sammt den Zwergen den Sieg davon tragen und sich in Besitz des Himmels setzen. Zu diesem letzteren kleinen Gedicht in einem Gesange bekannte sich der geistreiche, gebildete, aber auch höchst wunderliche Anton Francesco Grazzini, auch bekannt unter seinem akademischen Namen Il lasca (ein kleiner Fisch). Er war zu Florenz 1503 geboren und soll eine Zeit lang die Apothekerkunst getrieben haben. Unvermählt, wohlunterrichtet und geistreich, war er der Mittelpunkt der Gebildeten seiner Zeit, und aus ihren Versammlungen bei ihm entstand 1540 eine literarische Vereinigung, die den Namen Accademia degli Umidi annahm; aus welcher er aber, da er sich den späteren Anordnungen nicht fügen wollte, ausgestoßen, später jedoch wieder aufgenommen wurde, nachdem er noch 1550 Stifter der Accademia della crusca geworden. Er starb 1583. Seine Sitten waren untadelig, obgleich die meisten seiner Schriften das Gegentheil vermuthen ließen. Außer jenem komischen Heldengedichte hat man von ihm eine Sammlung von 21 Novellen, Cene [24]) betitelt, welche zwar höchst zierlich in der Sprache, aber meist ausgelassen frei sind; sieben Komödien [25]) in Prosa, zwar nicht so zügellos, wie die meisten jener Zeit, aber auch ohne echte Komik; viele Capitoli, Sonette [26]). Auch hat er die burlesken Gedichte des Berni, des Burchiello und die Canti carnascialeschi herausgegeben. Ob er, wie man damals glaubte, auch der Verfasser der Nanea sei, ist wenigstens ungewiß. — Das in diesem Jahrhundert immer mehr und immer allgemeiner absterbende politische Interesse, wodurch viele Talente auf das Kleinliche des alltäglichen geselligen Lebens geleitet wurden, das ziemlich allgemeine Sittenverderbniß, besonders auch des geistlichen Standes, die daraus entspringende Sucht, das Unsittliche zum Gegen-

von Rosini. Opere scelte. Milano 1823 — 1825. 5 Vol. 8. von Ghezardini.

11) Mantova 1582. 4. 12) Jesi 1596. 13) Venet. 1596. 4. 14) Napoli 1600. 4. 15) Firenze 1600. 4. 16) Bal. Genthe, Geschichte der macaronischen Poesie. (Halle 1829. 8.) 17) Venet. 1533. 12. 18) Zuerst Venet. 1517 unvollständig; dann Tusculani (am Gardasee) 1521. 12. Mediolani 1522. 8.; die vollständigste ist Cipadae (Venet.) 1530. 19) Caos etc., eine allegorische Darstellung seines eignen Lebens in drei Selve. Venet. 1527. 8. 20) Venet. 1526. 8. 1527. 1530. 1539. 1550. Londra, Molini 1773. 12.

21) Fir. 1547. 22) Fir. 1548. 23) Fir. 1584. 4. Alle drei Gedichte zusammen Fir. 1566. 4. 1612. 12. Yverdun 1772. 12. 24) La prima e la seconda Cena. Lond. (Paris) 1756. 8. Vollständig Londra (Livorno) 1793. 2 Vol. 8. Milano, Silvestri 1815. 3 Vol. 16. 25) Die einzelnen sind selten. Sechs zusammen Venet. 1582. 8. und eine einzeln Fir. (Venet.) 1750. 8. 26) Rime. Fir. 1741. 2 Vol. 8. Ecloghe ed altre rime. Livorno 1799. 8.

ſtande einer luſtigen Unterhaltung zu machen, und die faſt in allen Ständen tief geſunkene Achtung gegen Religion und Kirche, erzeugten eine Unzahl ſpottender, ſatyriſcher und ſittlich wie religiös frecher Gedichte, die Capitoli, Gedichte in Terzinen, worin meiſtens entweder ernſte Gegenſtände lächerlich, oder höchſt ſchmutzige auf eine witzige und leichtfertige Weiſe behandelt wurden. Faſt alle Dichter dieſer Zeit, viele ſpäter noch zu erwähnende ernſte Gelehrte, Geſchäfts- und Staatsmänner, konnten der Verſuchung nicht widerſtehen, ſich in dieſer witzigen Dichtungsart zu verſuchen. Hierher gehört vor Allen Francesco Berni, geboren gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu Lamporecchio in Toscana. Aus Armuth mußte er lange bei Cardinälen und andern Prälaten ſubalterne Dienſte übernehmen, bis er ſich endlich in Florenz niederließ, wo er ein Kanonikat erhalten hatte. Hier aber ward er 1536, wie man vermuthet, vergiftet, weil er den Auftrag des Herzogs Aleſſandro, ſeinen Bruder, den Cardinal Ippolito, zu vergiften, auszuführen ſich geweigert hatte. Von ſeiner Bearbeitung des Bojardo iſt oben die Rede geweſen. Er wird von den Italienern als der zierlichſte, anmuthigſte und zugleich natürlichſte unter allen ihren burlesken Dichtern genannt; ſodaß die ganze Gattung nach ihm poesia bernesca oder berniesca genannt wird. Dieſe Gedichte [27]), vorzüglich aus Capitoli beſtehend, erſchienen jedoch erſt nach ſeinem Tode. Auch ſeine lateiniſchen Gedichte [28]), in der Art des Catull, werden ſehr geachtet. Ihm ziemlich nahe ſteht ſein Freund Giovanni Mauro, geboren 1490 und zu Rom an einem Sturze mit dem Pferde auf der Jagd, kurz nach Berni, 1536, geſtorben. Gleichheit der Schickſale, des Standes und der Neigungen hatte ſie verbunden. Seine Gedichte ſtehen in der eben angeführten Sammlung. Auch Firenzuola, von welchem ſpäter, könnte hier wegen einiger burlesken Gedichte angeführt werden. Züchtiger, aber auch weniger elegant, ſind die Dichtungen des 1530 zu Perugia geborenen und 1601 geſtorbenen Ceſare Caporali [29]). In weiter Ferne dagegen von dieſen, trotz ihrer Fehler doch immer anmuthigen und geiſtreichen Dichtern, ſteht der berüchtigte Pietro Aretino, ein uneheliches Kind, zu Arezzo 1492 geboren. Er trieb ſich lange herum, ward wegen einiger frechen, zu Erklärung höchſt unzüchtiger Kupfer geſchriebenen, Sonette [30]) aus Rom verwieſen und hielt ſich dann meiſt in Venedig auf, wo er, wie man ſagt, vor Lachen über einige lüderliche Streiche ſeiner Schweſtern oder Töchter, wie Andere meinen, mit dem Stuhle umgefallen, 1557 ſtarb. Er hatte ſich trotz ſeiner Unwiſſenheit durch unleugbares Talent, aber noch viel größere Unverſchämtheit einen von Vielen gefürchteten Namen gemacht. Kriechend gegen Große, wo er Geſchenke zu erbetteln verſtand, und frech, wo er abgewieſen wurde, rächten ſich ſeine zahlreichen Feinde, zu denen auch Berni und Mauro gehörten, theils, wie dieſe, in ihren Schriften, theils aber auch, wie Andere, durch Drohungen, Dolch und Prügel. Er hat ſehr viel geſchrieben, aber alles iſt roh, frech und ſchmutzig. So ſeine ſchändlichen Ragionamenti [31]), ſeine Capitoli [32]), fünf Komödien [33]), ohne alle dramatiſche Kunſt, aber voll der luſtigſten und tollſten Einfälle, und viele Briefe [34]). Die Marfiſa iſt ſchon früher erwähnt. Zu den Räthſeln dieſes unwürdigen Lebens gehört auch, daß er einige geiſtliche Werke [35]) geſchrieben. Seiner ganz würdig, aber nicht ſo glücklich wie er, war ſein Freund und ſpäter erbitterter Feind, Niccolò Franco, welcher wegen ſeiner verleumderiſchen Gedichte 1569 in Rom gehenkt wurde. Viele andere ebenfalls durch ihre Burlesken berühmte Dichter werden wir unter den Lyrikern kennen lernen. — Alle dieſe, deren burleske Dichtungen keineswegs blos harmloſer Scherz und Ausbrüche einer unwiderſtehlichen Laune ſind, ſondern vielmehr auf das Entſchiedenſte die Abſicht hatten, Perſonen, Stände und Verhältniſſe zu geißeln und zu verhöhnen, könnte man ebenſo gut zu den Satyrikern rechnen, wie auch die Italiener dieſe Gattung ihrer Poeſie satira giocosa, bernesca oder burlesca nennen. Aber auch die eigenthümlich römiſche Satyre, als beſondere Kunſtform, konnte in einer dem Alterthume ſo eifrig nachſtrebenden und mit demſelben wetteifernden Zeit nicht ohne Nachahmer bleiben. Arioſt gehört nur halb hierher, da ſeine Satyren, fern von aller knechtiſchen Nachahmung, die reinen Ergüſſe eines zwar liebenswürdigen, aber auch reizbaren Charakters ſind, dem ſeine Schickſale und die Perſonen und Verhältniſſe, mit und in welchen er lebte, die ganz ungeſuchte Gelegenheit gaben, ſeine Launen und ſeine Galle gegen ſeine vertrauten Freunde in poetiſcher Epiſtelform auszuſchütten. Mit der beſtimmten Abſicht dahingegen, die römiſchen Satyriker nachzuahmen, haben folgende Dichter ihren Unwillen und ihren Spott über ihre Zeit ausgeſprochen. Antonio Vinciguerra, von dem man nur weiß, daß er Ende des vorigen Jahrhunderts Staatsſecretair zu Venedig war, hat ſechs Satyren [36]) in terza rima, in einem ernſten, herben, unpoetiſchen Tone geſchrieben. Heiterer und harmloſer iſt Ercole Bentivoglio, Sohn des letzten Fürſten von Bologna, welcher 1506, in dem Jahre, in welchem ſeine Familie die Herrſchaft verlor, geboren, am Hofe Alfons' I. von Ferrara erzogen, ſein den Wiſſenſchaften und der Poeſie geweihtes Leben faſt ganz in Venedig zugebracht hat, wo er 1573 ſtarb. Er erregte Aufſehen durch lateiniſche und italieniſche Gedichte, ſowie auch durch einige Komödien. Seine

27) Opere burlesche del *Berni* e di altri. Libro primo. (Firenze, Giunta 1548. L. secondo 1555. 8. Vollſtändiger Londra [Neapel] 1723. 3 Vol. 8. Londra 1721 u. 1724. 2 Vol. 8. von Rolli beſorgt.) Usect al Reno (Roma) 1726. 3 Vol. 12.; ſehr incorrect. 28) In Carmina V. etruscorum poetarum. (Flor. 1562. 8.) 29) Perugia 1770. 4. Die früheren Ausgaben ſind alle ſehr ſchlecht 30) Sonetti lussuriosi in 12. s. a. et l.

31) o. D. 1583. 1584. 3 Vol. Parigi 1589. 3 Vol. 8. Cosmopoli 1660. 8. 32) In den vorhin erwähnten Opere burlesche. 33) Ven. 1553. 12. Die einzelnen Ausgaben ſind ſehr ſelten. 34) Viele, doch beiweitem nicht alle, Paris 1609. 6 Vol. 8. Die ſechs Bücher einzeln Venet. 1537. 1538. 1546. 1550. 1557. 35) Il Genesi, l'umanità di Cristo e i Salmi. (Venet. 1551. 4.) La vita di Maria Vergine, di S. Caterina e di Tommaso Aquinate. (Venet. 1552. 4.) 36) Zuerſt Venet. 1495. 4. Dann Venet. 1527. 8. und in einer von Sanſovino veranſtalteten Sammlung, Satire raccolte dal S. L. VII. Ven. 1560. 8. 1563. 1583. 8.

sechs Satyren [37]) gehören zu den besten in dieser Gattung; Horaz und Ariost waren seine Muster. Ganz unbedeutend dagegen sind die ähnlichen Arbeiten von Sansovino, Lodovico Dolce, Girolamo de' Domini, Girol. Fenaruolo, Lodovico Paterno, Antonio Pace, Giannandrea dell' Anguillara, Agostino Caccia und Andere, wovon sich mehres in den Sammlungen von Sansovino und Andern findet.

Die didaktische Poesie, zu der wir uns wenden, wurzelt bei allen neueren Völkern und vorzüglich bei den Italienern, ganz in der Nachahmung der Alten; Virgil ist hier, mit geringen Ausnahmen, das vorzüglichste Vorbild gewesen; eine echt nationale Richtung hat diese, an sich schon mehr künstliche als naturgemäße Dichtungsart, wenigstens bei den Italienern, nie gefunden. Zu den ersten in dieser Gattung gehört die Coltivazione [38]), in sechs Büchern in versi sciolti, des vorhin erwähnten Alamanni, welcher durch genaue chronologische Ordnung und Ausführlichkeit den Virgil zu übertreffen suchte, ebendadurch aber, sowie durch die Einförmigkeit seines Versbaues, ermüdend geworden ist. Sein glücklichster Nebenbuhler ist Giovanni Rucellai, 1475 zu Florenz geboren und als Commandant der Engelsburg in Rom 1526 gestorben. Er war mit dem Hause der Medici nahe verwandt. Sein kleines, sehr sorgfältig gearbeitetes, Gedicht, Le api [39]), in einem Buche, eine Ausbildung des vierten Buches der Georgica erschien erst nach seinem Tode, von Trissino herausgegeben. Von seiner Rosmunda wird später die Rede sein. Andere, welche mit geringerem Erfolge in dieser Gattung gedichtet haben, sind: Tito Giovanni Scandianese, wegen seines Geburtsorts so genannt, eigentlich hieß er Ganzarini, 1518, † 1582, benutzte die erst in jener Zeit gedruckten alten Cynegetiker, Gratius Faliscus und Nemesianus, zu einem Gedichte über die Jagd in vier Büchern [40]), auch schrieb er noch La fenice [41]), in terza rima. Beiweitem poetischer ist Erasmo da Valvasone, auf dem Schlosse dieses Namens, das ihm gehörte, geboren und daselbst 1593 gestorben. Seine Caccia [42]) ist in fünf Büchern. Außerdem hat man noch von ihm L'Angeleide [43]) in drei Gesängen, der Kampf der guten mit den empörten Engeln, und Lancilotto [44]) in vier Gesängen, welches unvollendet geblieben. Girolamo Muzio, in hohem Alter 1575 gestorben, einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, eifriger Gegner der Crusca, und ebenso eifriger Vertheidiger der katholischen Kirche gegen die damals in Italien mächtig eingedrungenen protestantischen Lehrmeinungen, hat unter andern kleinen Gedichten auch eins Dell' arte poetica [45]), in drei Büchern in versi sciolti geschrieben, worin er pedantisch die größten Geister seines Volkes in Vergleich mit den Alten herabsetzt. Bernardino Baldi aus Urbino, 1553, † 1617, gelehrter Geistlicher, schrieb eine Nautica [46]) in vier Büchern in versi sciolti, die nicht ohne Werth ist, und einige sehr artige Idyllen, sowie auch interessante Sonetti romani. Von Alessandro Tesauro, † 1621, hat man den Anfang eines Gedichtes über den Seidenbau [47]) in zwei Büchern. Der einzige, welcher ein Nachahmer des Lukrez genannt werden könnte, ist der unglückliche Paolo del Rosso, welcher, weil er gegen Karl V. für die Freiheit von Florenz 1554 gefochten hatte, sein Leben 1569 im Gefängniß beschloß. Hier schrieb er, streng nach Aristoteles, La Fisica [48]) in neun Büchern in terza rima. Endlich ist hier noch zu erwähnen Luigi Tansillo, 1510, starb um 1570. Er machte sich im spätern Alter Vorwürfe über ein Jugendgedicht, Il Vendemmiatore [49]), voll Spöttereien und Zoten, und schrieb deshalb als Buße Le lagrime di S. Pietro [50]) in 15 Canti, welches er nicht ganz vollendete und welches das Glück gehabt hat, vielfältig ins Spanische und Französische übersetzt zu werden. Hier erwähnen wir ihn wegen seiner zwei sehr niedlichen Gedichte Il podere [51]) in drei Capitoli, guter Rath an einen Freund über den Ankauf und die Benutzung eines Landgutes, und La balia [52]), über die Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu säugen.

Im vorigen Abschnitte sind die ersten dramatischen Versuche der Italiener in Übersetzungen und Nachbildungen der Alten, wie in wenigen selbständigen Arbeiten dieser Gattung erwähnt worden [53]). Im 16. Jahrhundert ward dieses Feld auf eine zwar sehr mannichfaltige Weise, mit großem Eifer von Vielen angebaut, ohne daß doch, mit geringen Ausnahmen, sehr bedeutende Arbeiten daraus hervorgegangen wären. Nur Wenige versuchten es in lateinischer Sprache mit den Alten zu wetteifern, und man weiß nicht mit Gewißheit, wie viel von diesen Werken, oder ob überhaupt etwas davon, ist aufgeführt worden. Da aber sowol in Rom als in Ferrara allerdings mehre Stücke des Plautus und des Terenz im Original, öfter oder doch in Übersetzungen, gegeben wurden, so ist es wol möglich, daß auch einige von den hier zu nennenden Werken in einem gelehrten Kreise wirklich aufgeführt sein mögen. Die bekanntesten dieser Stücke sind: Ergastus und Philotimus, zwei Dramen von dem ums Jahr 1594 gestorbenen Jesuiten Francesco Benzi; Dolotechne, von Bartolommeo Zamberti; Stephanium, eine Komödie von Armonio Marso; Protagoras, eine Tragödie von Giovanni Anisio aus Neapel. Sehr schön in der Sprache ist der Imber aureus von Antonio Tilesio aus Co-

37) Venet. 1546. 12. 1550. 1557. 1558, in Sansovino's Sammlung und in einer anderen Satire di cinque poeti illustri. (Venet. 1565. 12.) 38) Paris 1546. 4. und in eben dem Jahre in Florenz und daselbst 1549. 1590. 8. Padova 1718. 4. Verona 1745. 8. Venet. 1795. 8. Milano 1804. 1826. 39) o. O. 1539. 8. Fir. 1590. 8. Padova 1772. 8. Parma, Bodoni o. J. 4. Prachtausgabe und oft mit der Coltivazione des Alamanni zusammen. 40) La caccia. Venet. 1556. 4. 41) Venet. 1555. 4. 42) Bergamo 1591. 4. 1593. 4. Milano 1808. 8. 43) Venet. 1590. 4. Udine 1825. 16. 44) Venet. 1580. 4.

45) In seinen Rime diverse. Venet. 1551. 8. 46) In Versi e prose. Venet. 1590. 4. 47) La Sereide. (Torino 1585. 4.) 48) Paris 1578. 8. von Corbinelli besorgt. 49) Napoli 1534. 4. 50) Venet. 1560. 8. 1584. 4. und vollständiger Venet. 1606. 4. Opere. Ven. 1738. 4. mit Kpfrn. 51) Torino 1769. 12. Ven. 1770. 8. Parma 1797. 4. 52) Vercelli 1767. 4. Ven. 1796. 4. 53) Vgl. *Signorelli*, Storia critica de' teatri antichi e moderni. Napoli 1787. 6 Vol. 8.

fenza; alle aber werden an Eleganz übertroffen von dem Bischof Coriolano Martirano, † 1551, von welchem man acht Tragödien und zwei Komödien [54]) hat, welche indessen nur freie Übersetzungen aus dem Griechischen sind. Nur eins seiner Stücke, Christus, ist wahrhaft sein eigen; derselbe hatte auch die Batrachomyomachie und zwölf Bücher der Odyssee übersetzt. — Der Übersichtlichkeit wegen werden wir die italienischen Dramen in folgenden Classen: Tragödie, Komödie, Pastorale und Oper, betrachten.

Die Tragödie ist zwar von vielen Dichtern, aber von keinem mit durchgreifendem Erfolge, bearbeitet worden. Fast Alle ohne Ausnahme suchten sich peinlich den Alten anzuschließen, wodurch ihre Arbeiten kalt, mager und rhetorisch geworden, aber ohne inneres Leben geblieben sind; weshalb auch das Volk sich gleichgültig von diesen gelehrten Producten abwandte und kein tragisches Theater begründet werden konnte. Überhaupt ist weder in dieser noch in den folgenden Perioden eine wahrhaft nationale Tragödie geschrieben worden. Das erste italienische Stück, welches den Namen einer Tragödie verdient, ist die Sofonisba des Marchese Galeotto del Carretto; sie ist in 15 oder 20 Acten und in Ottaven geschrieben, was schon hinreichend zeigt, wie undramatisch die Behandlung ist. Sie wurde schon 1502 bekannt, aber erst viel später gedruckt [55]). Von dem nämlichen Verfasser hat man Le nozze di Psiche e di Cupidine [56]) und einen Tempio d'amore, worin 42 Personen auftreten. Unendlich besser ist die Sofonisba [57]) des Trissino, in versi scioli, mit vielen untermischten Reimen; die Chöre sind in Canzonenform; der Plan ist einfach und angemessen, nur aber ist freilich das Ganze peinlich und kalt. Dem Trissino folgte sein Freund Rucellai, dessen Rosmunda [58]) schon 1516 in Florenz, in Gegenwart Leo's X., aufgeführt ward; später schrieb er noch einen Oreste, welcher erst im 18. Jahrhundert gedruckt ward [59]). Die erste ist die bekannte Geschichte von der Gemahlin Alboin's, Königs der Longobarden; die zweite ist eine Nachahmung und fast nur Übersetzung der Iphigenia in Tauris des Euripides; beide sind in einem dem Tragischen nicht eben zusagenden, überladenen lyrischen Style geschrieben. Wenn auch beiweitem größerer Dichter als diese seine Vorgänger, ist es dem Torquato Tasso keineswegs gelungen, sie mit seinem Torrismondo [60]) zu besiegen, vielmehr ist das Stück ohne historische Basis höchst rhetorisch und undramatisch, und die ängstliche Nachahmung der Alten, des Dante und des Petrarca, tritt auch hier überall hervor. Einen eigenen Weg versuchte Speron Speroni, 1500, † 1588, einer der gelehrtesten und gebildetsten Männer seiner Zeit. Er schrieb seine Canace [61]) meist in siebensylbigen Versen und fand damit großen Beifall, aber auch heftigen Widerspruch. Es ist nicht zu leugnen, daß diese lyrische Versart der gräßlichen Handlung wenig angemessen erscheint. Zu den besseren Tragödien dieser Zeit wird auch noch der Edippo [62]) des Giovanni Andrea dell' Anguillara, geboren 1517, gerechnet, von welchem man eine, aber freilich in jedem Sinne übermäßig, freie Übersetzung der Metamorphosen Ovid's [63]) hat. Endlich darf hier die Orazia [64]) des berüchtigten P. Aretino nicht übergangen werden; es ist die bekannte Geschichte der Horatier und Curiatier; was Anlage und Styl betrifft, ist sie vielleicht das beste seiner Werke und nimmt überhaupt einen ehrenvollen Platz unter den Tragödien jener Zeit ein. Viele andere können hier nur angedeutet werden. So Lodovico Dolce, welcher sechs Tragödien nach griechischen Mustern geschrieben; Domenichi und Andere. Der Stoff der Merope fand allein drei Bearbeiter, einen gewissen Antonio Cavallerino, der seinem Stücke den Namen Telesfonte gab; Liviera, der das seinige Cresfonte, und Pomponio Torelli, der seine Tragödie Merope nannte. Ein 1527 jung gestorbener Lodovico Martelli schrieb eine Tullia; Andere, wie der ebenerwähnte Anguillara und Alamanni, welcher die Antigone fast nur übersetzte, hielten sich knechtisch an die Alten; Andere, wie Angelo Leonico, schrieb sogar ein bürgerliches Trauerspiel, Il Soldato, und Giambattista del Velo eine Tamar in Prosa, was indessen wenig Beifall fand. Nur Einer, Giambattista Giraldi, von welchem schon die Rede gewesen, wagte es, die allgemeine Bahn zu verlassen und, wenn auch abenteuerlich und verworren, doch in seinen neun Tragödien meist selbsterfundene und aus seinen eigenen Novellen geschöpfte Stoffe romantisch zu behandeln [65]). Unzählige andere Stücke werden von Allacci in seiner Dramaturgie und im Quadrio angeführt.

Nicht geringer ist die Zahl derer, welche, ebenfalls auf dem Wege der Alten, sich in der Komödie versuchten. Die Ehre, der Erste auf diesem Felde gewesen zu sein, ist streitig zwischen dem Cardinal Bibiena, Ariosto und Machiavelli, doch scheinen die Ansprüche Ariost's die ältesten und begründetsten. Er hatte nämlich zwei seiner Stücke, die Cassaria und die Suppositi [66]), zuerst in Prosa, vielleicht schon 1494 oder 1495, geschrieben, und hat sie erst 20 Jahre nachher in Verse gesetzt. Bernardo Divizio oder Dovizio, aus Bibiena in Toscana, 1470 geboren, hatte sich durch Talent und die Gabe der Unterhaltung beim Cardinal Johann von Medici sehr in Gunst gesetzt, welcher, man sagt durch Bibiena's Geschicklichkeit als Leo X. zum Papst erwählt wurde, wofür er diesen

54) Napoli 1556, sehr selten. 55) 1546. 56) Milano 1520. 57) Roma 1524. 4. und dann oft und in vielen Sammlungen. 58) Siena 1525. Ven. 1528. Padova 1728. Londra 1779. 4. mit Kpfen. 59) Von Maffei im I. Bde. seines Teatro italiano. (Ven. 1746. 8.) 60) Bergamo 1587 und sonst noch sehr oft einzeln und in Sammlungen. 61) Venezia 1546. 8. 1597. 4. und in mehren Sammlungen.

62) Padova 1565. 4. und in Sammlungen. 63) Ven. 1584. 4. mit Kpfrn. 1592. Milano 1827. 6 Vol. 32. 64) Ven. 1546. 65) Gute Sammlungen, worin man das Meiste der hier erwähnten Sachen findet, sind: Scelta di 12 tragedie. (Verona 1723. 3 Vol. 8.) von Maffei besorgt; und als Anhang: Scelta di tragedie. (Venet. 1731. 8.) Reicher ist: Teatro italiano antico. (Londra [Livorno] 1786.) 8 Vol. 12. mit Kpfrn. Noch mit einigen Bereicherungen Milano 1808. 10 Vol. 8. 66) Cassaria, o. O. u. J. 8. Ven. 1525. I suppositi, o. O. u. J. 8. Ven. 1525 und in den Ausgaben der Werke Ariost's.

seinen Privatsecretair zum Cardinal machte. Er starb plötzlich 1520, nach einem heftigen Streite mit dem Papste, was zu der gewöhnlichen Vermuthung Veranlassung gab, er habe Gift von Leo bekommen. Man hat von ihm nur wenige Briefe, einige Rime und seine Calandra [67]), welche zum ersten Male 1508 in Urbino, später in Rom vor dem Papste aufgeführt wurde. Das Stück hat seinen Namen von der Hauptperson Calandro, einem einfältigen Alten, ist in Prosa, aber höchst zierlich, geschrieben, und voll der ärgsten Zweideutigkeiten, wie es die Mode damals mit sich brachte. Nicht besser steht es um die beiden Stücke Machiavell's, welche er im höheren Alter, von Unglück gebeugt, zu seiner Erheiterung geschrieben, die Mandragola [68]), nach eigener Erfindung, oder nach einer Novelle, und die Clizia [69]), eine Nachahmung der Casina des Plautus; beide sind in Prosa. Vom Ariost besitzen wir fünf Komödien in versi sciolti sdruccioli, wovon die zwei ersten, wie schon erwähnt, zu den frühesten Arbeiten dieser Art gehören: die Lena, den Negromante und die Scolastica [70]) hat er in späteren Jahren geschrieben für ein Theater, welches der Herzog von Ferrara erbauen ließ und welches mit seiner Cassaria eröffnet wurde. Die Scolastica war noch unvollendet bei seinem Tode, und sein Bruder Gabriel hat die letzten Scenen des vierten und den fünften Act geschrieben. Sie verrathen ein großes Talent, die Sprache ist im höchsten Grade natürlich und anmuthig, und es ist nur zu bedauern, daß er, nach der Gewohnheit der Zeit, Verhältnisse und Sitten dargestellt hat, welche eher dem Alterthume als seinem Volke angehörten. Schon als Kind hatte er im väterlichen Hause einen Pyramus und Thisbe gedichtet und mit seinen kleinen Geschwistern aufgeführt, wozu ohne Zweifel die damals schon bei Hofe beliebten Schauspiele die Veranlassung gegeben. Beiweitem weniger als diese Hauptwerke des 16. Jahrhunderts bedeuten die ganz verunglückten, nach den Menechmen des Plautus gebildeten Simillimi des Trissino, die schon erwähnten fünf Komödien des P. Aretino, die sieben des Grazzini [71]), die des Lodovico Dolce, des Firenzuola, des Paraboseo, des Ercole Bentivoglio, des Annibale Caro, des Gelli und Anderer, von welchen entweder schon die Rede gewesen ist, oder welche später wegen anderer Werke erwähnt werden müssen. Einer der fruchtbarsten, talentvollsten Schriftsteller dieser Art war Giammaria Cecchi, ein Florentiner und wahrscheinlich Notarius, welcher außer einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Tragödien auch viele Komödien [72]) geschrieben, wovon indessen nur zehn sich erhalten haben, von welchen die Hälfte etwa aus Plautus und Terenz geschöpft, aber mit großem Geschick den neueren Sitten angepaßt sind. Ebenso ausgezeichnet in der Sprache, wie durch echte vis comica, sind die drei Komödien [73]) des Francesco d'Ambra, Mitgliedes der florentinischen Akademie, etwa 1559 gestorben. Endlich möge hier noch der Seltenheit wegen eines niedrig komischen Stücks, Il Candellajo [74]), in Prosa, von dem unglücklichen Giordano Bruno, erwähnt werden. Alle diese bisher erwähnten Arbeiten waren, mit geringen Ausnahmen, nicht eigentliche Sache des Volkes; sie waren von Vornehmen und Gebildeten zur Erheiterung der Höfe und der vornehmern Welt geschrieben, mit der Absicht, etwas dem Theater der Alten, vorzüglich des Plautus, Ähnliches zu liefern, und wurden daher meist nicht auf öffentlichen, Jedem zugänglichen Theatern, sondern an den Höfen oder auch in Privatvereinigungen, in den Localen der Akademien, nicht von eigentlichen Schauspielern, sondern von Mitgliedern der Akademien, von Hofleuten, ja zuweilen von fürstlichen Personen selbst dargestellt. Die Akademie der Rozzi zu Siena hatte schon im Anfange des Jahrhunderts Stücke, zum Theil im Volksdialekt, geschrieben und in ihrem Locale, ja selbst in Rom vor Leo X., dargestellt. Ihre Nachfolger, die Intronati, fuhren auf demselben Wege fort. Während die Vornehmeren sich an dieser Commedia erudita, wie sie genannt wird, ergötzten, hatte das Volk seine eigenen Schauspiele. Die Geschichte des Theaters im Mittelalter liegt noch sehr im Dunkel; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß sich die Mimen und Pantomimen der Alten durch alle Jahrhunderte hindurch erhalten haben, und daß in ihnen die Quelle der Masken des neueren italienischen Volkstheaters zu suchen ist. Wie roh diese, meist wol auf öffentlichen Plätzen, in hölzernen Buden u. s. w. aufgeführten Possen auch gewesen sein mögen, das Wenige, was wir davon wissen und das, was sich später daraus entwickelt hat, zeigt doch, daß es an derber Lust, an kräftigem Volkswitz, an echt komischer Kraft darin gewiß nicht fehlte. Schon im 16. Jahrhundert waren die wichtigsten jener Masken: Pantalone, der ehrliche venetianische Kaufmann, Brighella und Arlechino, bergamasker Bedienten, jener pfiffig, dieser ein Tölpel, Beide zusammen Zanni genannt, und vielleicht noch mehre andere, wie Scapino, ein spitzbübischer Bediente, Tartaglia, der Stammler u. s. w., im allgemeinen Gebrauch. Die Stücke, welche dargestellt werden sollten, waren nicht aufgeschrieben, nur die Folge und der Hauptinhalt der Scenen wurde aufgezeichnet; ein solcher Zettel hieß Scenario, das Stück selbst Commedia a soggetto, oder Commedia dell' arte, und den Schauspielern blieb überlassen, die ihnen angewiesenen Personen und Scenen nach eigener Lust auszuführen, was, da Jeder stets den nämlichen Charakter darzustellen hatte, ihnen oft bewunderungswürdig gelingen, aber freilich auch viel Zoten und rohe Späße herbeiführen mußte. Unter den Verfassern solcher meist verloren gegangener Stücke wird Flaminio Scala als der geistreichste und genialste

67) Siena 1521. 8. und oft, auch in den oben angeführten Sammlungen. 68) o. O. u. J. 8. Fir. 1533. 1550. 69) Fir. 1537. 1548 und beide in den Gesammtausgaben der Werke. 70) Die Ausgaben der einzelnen Stücke sind sehr selten. Alle fünf Ven. 1562. 12. Fir. (Napoli) 1724. Fir. 1824 und in den meisten Ausgaben der Werke. 71) Ven. 1582. 72) Commedie in prosa. (Ven. 1550. 12.) Commedie in versi. (Fir. 1585. 8.) und mehre davon in den Sammlungen.

73) Il furto in prosa. (Fir. o. J. 8.) I Bernardi in versi sdruccioli. (Fir. 1564. 8.) La Cofanaria, ebenso. (Fir. 1566. 8.)
74) Paris 1582 und im Parnasso teatrale von E. Fleischer. (Leipzig 1829.)

genannt. Andere ebenfalls für wirkliche Schauspieler und also fürs Volk, und daher in Localmundarten, geschriebene Stücke sind die des Schauspielers Angelo Beolco, mit dem Zunamen il Ruzzante (der Possenreißer), (oder, wie Andere wollen, Ruzzante, mit dem Zunamen il Beolco) noch jung, 1542, gestorben; es sind ihrer fünf [75]), meist im paduanischen Dialekt, und die fünf des Andrea Calmo [76]), † 1571, in venetianischer Mundart.

Es ist eine alte Erfahrung, daß je mehr das Leben der Menschen durch Ausbildung und Verfeinerung seiner geselligen Zustände sich von der Einfachheit der Natur entfernt, um so mehr von Zeit zu Zeit in ihm die Sehnsucht nach jenen einfacheren, unschuldigeren Zuständen erwacht, welche als das weit hinter ihm liegende goldne Zeitalter des Menschengeschlechts allgemein gedacht wird. Hieraus erklärt sich die Lust der Vornehmen und Großen an sogenannten ländlichen Festen und an Darstellungen einer erträumten Hirtenwelt voll Unschuld, Glück und Liebe: dies ist der Ursprung der Hirtenpoesie, welche in diesem Jahrhunderte vorzüglich in dramatischer Form an Hoffesten sehr beliebt war. Als den ersten Keim dieser Gattung könnte man allenfalls den Ameto des Boccaccio anführen. Von ähnlicher Art ist die berühmte Arcadia [77]) des oben erwähnten Jacopo Sannazaro, welche er schon in der Jugend gedichtet, aber erst 1504 herausgegeben hat. Sie besteht aus einem prosaischen Roman in 12 Abtheilungen, wovon jede mit einer Ekloge, bald in Terzinen, bald in Sestinen, bald in Canzonenform schließt; in der siebenten erscheint der Dichter in eigner Person mitten unter den arkadischen Hirten und wird in der letzten auf unterirdischen Wegen von den Nymphen in sein Vaterland zurückgeführt. Die erste wahrhaft dramatische Pastorale ist die Favola di Cefalo oder l'Aurora [78]) in fünf Acten in Ottava rima, von Niccolò da Correggio Visconti, geb. 1450, † 1508, welche auch wirklich am Hofe seines Oheims, des Herzogs Ercole I. von Ferrara, 1487 aufgeführt wurde. Mehr Ekloge als Drama ist der Tirsis [79]) des Grafen Castiglione, von welchem später die Rede sein wird; ein Dialog dreier Hirten in Ottaven, mit Chören und Tänzen vermischt; er ward 1506 vor der Herzogin von Urbino vom Verfasser und einigen Freunden dargestellt. Ebenso wenig dramatisch sind: I due pellegrini [80]) von Luigi Tansillo, welche auch nur ein längerer Dialog zweier Liebenden und einer Nymphe sind; doch ward dies Gedicht 1529 zu Messina bei einer fürstlichen Hochzeit aufgeführt. Auf diese ersten Versuche folgen nun eine Reihe wahrhaft dramatischer Pastoralen. Die Egle [81]) des Giambattista Giraldi, in Versen (die Chöre wurden gesungen) 1545 vor Ercole II. von Ferrara aufgeführt. Il sagrifizio [82]) von Agostino Beccari, † 1590, ebenfalls zu Ferrara bei einem Hoffeste 1554 aufgeführt; in diesem Stücke trat zum ersten Male ein Satyr als komische Person auf, was später meistens beibehalten worden ist. Auch von dem als Redner und Dichter zu seiner Zeit nicht unberühmten Luigi Groto, bekannter unter dem Namen Il cieco d'Adria, weil er wirklich in früher Jugend erblindet war, zu Adria 1541 geboren, hat man, außer einigen mittelmäßigen Tragödien, zwei Schäferspiele Calisto und Il pentimento amoroso. Das erstere [83]), der Fabel vom Amphitruo nachgebildet, und daher voll grober Unanständigkeiten, ward schon 1562 zu Adria aufgeführt, aber erst später mit vielen Veränderungen gedruckt. Das zweite [84]) ward 1575 ebenfalls zu Adria aufgeführt. Der Verfasser starb 1585 zu Venedig. Um die nämliche Zeit ward zu Ferrara 1563 die Aretusa [85]) des Alberto Lollio und 1567 der Sfortunato [86]) des Agostino Argenti aufgeführt. Bei dieser letzteren Darstellung war Torq. Tasso unter den Zuschauern, und dies mag für ihn die erste Veranlassung gewesen sein, sich ebenfalls in dieser Gattung zu versuchen. Der Aminta [87]) des Tasso, in Zeit von zwei Monaten niedergeschrieben und 1573 am Hofe von Ferrara aufgeführt, aber erst acht Jahre später gedruckt, erregte bei seiner Erscheinung die allgemeinste Bewunderung und ist seitdem fast in alle Sprachen übersetzt worden. Vergleicht man ihn mit allen früheren Stücken dieser Art, so verdient er allerdings diese Bewunderung durch die Einfachheit der Handlung, die edle, angemessene und höchst anmuthige Sprache; dagegen verschwindet er bis zur Unbedeutenheit, wenn man den Pastor fido damit vergleicht, und man kann nicht leugnen, daß der Held des Stücks, der immer vom Sterben spricht, und dem es zuletzt, wo er versucht sich zu tödten, nicht einmal gelingt, etwas albern erscheint; wie auch die Chöre, wie schön sie auch als lyrische Dichtungen betrachtet sein mögen, doch nur eine bedeutungslose und müßige Zugabe zum Ganzen sind. Eine sklavische Nachahmung des Aminta, nur daß die Hirtenzustände auf das Fischerleben übertragen sind, ist der Alceo [88]), favola pescatoria des jung gestorbenen Antonio Ongaro aus Padova; scherzweise, weil der Held hier den Tod vergebens in den Fluthen sucht, hat man sein Stück Aminta bagnato genannt. Auch ein Freund des Tasso, Angelo Ingegneri, welcher eine der ersten Ausgaben der Gerusalemme liberata und die der Gerusalemme conquistata besorgt hatte, und

75) Einzeln Ven. 1548—1556. 76) Einzeln Ven. 1549—1556. 77) Zuerst gegen den Willen des Verfassers Ven. 1502 und 1504. Dann die erste rechtmäßige Ausgabe Napoli 1504. 4. Flr. 1514. 4. Ven. 1514. 8. und sehr viele andere in diesem Jahre. Padova (Napoli) 1720. 12. Die beste aber in Opere volgari di S. (Padova 1723. 4. Milano 1808. 8.) 78) Venet. 1513. 79) Venet. 1553. 8. Poesie volgari. (Roma 1760. 12. Padova 1769—1771. 2 Vol. 4. 80) Napoli 1631. 4. und in Opere. (Ven. 1738. 4.) mit Kpfrn. 81) o. O. u. J. (Ferrara) 8.

82) Ferrara 1555. 83) Venet. 1586. 84) Venet. 1583. 85) Ferrara 1564. 86) Venet. 1568. 87) Venet. 1581. 1582. 1583. 1589. 1590. 4. Mit Anmerkungen von Ménage (Paris 1655. 4.), wovon ein Nachdruck (Venet. 1736. 8. Padova 1722. 8.) Mit einer weitläufigen Vertheidigung von Fontanini: Aminta diffeso. (Roma 1700 und Ven. 1730.) — Crisopoli (Parma Bodoni) 1789. 4. Prachtausgabe. Padova 1822. 4. mit Kpfrn., Prachtausgabe, welche den Katalog aller Ausgaben und Übersetzungen enthält. Milano 1824 und unzählige andere in Amsterd., Glasgow, London, Paris, Pisa u. s. w. Es gibt davon wenigstens fünf französische Übersetzungen, eine spanische, eine holländische, eine englische, eine neugriechische, eine illyrische, eine lateinische und mehre teutsche. 88) Venet. 1582. Ferrara 1614. 4. und in manchen Ausgaben des Aminta.

dem man die Erhaltung der Sette giornate verdankt, schrieb eine 1583 aufgeführte Pastorale, La danza di Venere [89]). Alles dies und manche andere ähnliche Producte, welche hier besser übergangen werden, wird gänzlich verdunkelt durch den Pastor fido [90]) des Battista Guarini. Dieser, ein Nachkomme des berühmten Philologen Guarini, war zu Ferrara 1537 geboren und hatte in der Jugend selbst eine philologische Professur in Ferrara bekleidet, später trat er in die unmittelbaren Dienste des Herzogs und ward viel zu Gesandtschaften und Staatsgeschäften gebraucht. Unruhig und unzufrieden, stets in Processen, erst mit seinem Vater, dann mit seinen Söhnen verwickelt, verließ er die Dienste des Herzogs, um anderen Fürsten, von Savoyen, von Mantua, von Florenz, von Urbino zu dienen, kehrte wieder nach Ferrara zurück, wo er, nachdem Ferrara an die Päpste gekommen, als Privatmann lebte und 1612 zu Venedig starb, wohin ein Proceß ihn gerufen hatte. Anfangs mit Tasso befreundet, zeigt er sich ihm später feindlich gesinnt, wovon die Spuren in seinem Pastor fido deutlich zu erkennen sind. Er hat dieses Werk Tragicommedia pastorale genannt; und in der That muß man sagen, daß es ihm allein gelungen, das Hirtengedicht zur Würde der Tragödie zu erheben und auf das Glücklichste das Antike mit dem Modernen zu verschmelzen. Dabei hat er den Aminta so sehr vor Augen gehabt, daß er die ganze Fabel desselben, nur umgekehrt, als eine Episode seines großen Planes aufgenommen und das fast unglaubliche Kunststück ausgeführt hat, den bekannten Chor des Aminta: O bell' età dell' oro, mit denselben Reimen, aber im schneidendsten Gegensatze der Gesinnung beizubehalten. Die Sprache gehört zu dem Vollendetsten, was Italien besitzt; ist aber auch bei aller anscheinenden Leichtigkeit die Frucht langer, unermüdlicher Feile. Viele Jahre verflossen zwischen dem Anfang der Arbeit und der Herausgabe des Werks, welches den Gipfel dieser Gattung in der italienischen Literatur bezeichnet. In Italien sind die Meinungen getheilt, wie sie es schon bei der Erscheinung des Pastor fido waren, über welchen, durch die Kritiken des Giasone de Nores, Professor zu Padua, eine weitläufige literarische Fehde entstand. Den dritten Rang in dieser Gattung ertheilt man gewöhnlich der Filli di Sciro [91]), des Grafen Guidobaldo de' Bonarelli, † 1607, welche doch nichts als eine matte Nachahmung des Aminta und des Pastor fido ist.

Bei der Darstellung vieler dieser Stücke wurden, wie wir gesehen haben, die in Musik gesetzten Chöre gesungen; selbst bei einigen Komödien, wie z. B. in der Gelosia des Grazzini, wurden in den Zwischenacten kleine Gedichte, ja Wechselgesänge von Nymphen und Satyrn musikalisch ausgeführt. Von da war nur Ein Schritt zum Versuch, ein dramatisches Werk überhaupt mit Musik zu begleiten und musikalisch aufzuführen. Dieser Versuch ward noch am Ende dieses Jahrhunderts und zwar in Florenz gemacht. Der erste, welcher den Gedanken faßte und ausführte, ein ganzes Stück singen zu lassen, war Emilio del Cavallieri, welcher 1590 selbst zwei Pastoralen dazu dichtete, La disperazione di Sileno und Il satiro. Allein die Musik war von der Art, wie bisher nur die Chöre waren aufgeführt worden, und von Übereinstimmung der Worte und der Musik, von musikalischer Declamation war dabei nicht die Rede. Diese Erfindung gehört den Florentinern. In dem Hause eines gebildeten Mannes, Jacopo Corsi, ward viel über die Möglichkeit gesprochen, eine Musik zu finden, welche die Worte des Dichters begleiten könnte, ohne sie zu vernichten, wie man sich die Declamation der Tragödie der Alten dachte. Ein junger talentvoller Dichter, Ottavio Rinuccini, † 1621, und der Musiker Jacopo Peri machten sich an das Werk; jener schrieb die Dafne [92]) und dieser setzte die Musik dazu. So entstand 1594 die erste Oper, welche erst versuchsweise in Privatzirkeln aufgeführt, bald allgemeinen Beifall fand. Man nannte die Musik Canto recitativo, das Werk selbst Drama musicale, oder opera per oder in musica, woraus die Abkürzung Oper entstanden ist. Derselbe Dichter schrieb dann noch 1600 eine Euridice [93]) und etwas später die Arianna [94]) und den Narcisso [95]), welche Alle theils von Peri, theils von Giulio Caccini componirt wurden und meist bei fürstlichen Hochzeiten zuerst aufgeführt wurden. Das sind die ersten Opern, welche mit Ausnahme einiger lyrischen Partien, wahrscheinlich ganz nach Art unsrer Recitative abgesungen wurden. Fast gleichzeitig, wo nicht sogar etwas früher, hatte Orazio Vecchi aus Modena, † 1605, eine in Musik gesetzte Komödie Antiparnasso 1597 geschrieben, welches die erste Opera buffa wäre, wenn man die Beschaffenheit dieser Musik genauer kennte.

In einem Jahrhunderte, wo fast kein Schriftsteller irgend einer Art gefunden wird, von dem man nicht auch einige Rime hätte, können, wenn von Lyrikern die Rede sein soll, nur diejenigen angeführt werden, welche eben nur in dieser Gattung sich vorzüglich ausgezeichnet haben. Viele der herrlichsten Dichter, deren größere Werke schon erwähnt worden, wie Ariost, B. und T. Tasso, Guarini, Tansillo und Andere, gehören auch zu den ausgezeichnetsten Lyrikern. Unter denen, welche vorzüglich nur als solche bekannt sind, verdienen folgende hervorgehoben zu werden. Pietro Bembo [96]), aus Venedig, 1470, † 1547, von vornehmer Geburt, in den alten Sprachen gründlich unterrichtet, eine Zeit lang Secretair Leo's X., dann in literarischer Muße zu Padua lebend, hatte er, obwol er viele Jahre lang

89) Vicenza 1584. 8. 90) Venet. 1590. 4. 1602. 4. mit Kpfrn. und einem Commentare vom Dichter selbst. 1621. 4. mit den Rime des Guarini. Paris 1650. 4. Leida, Elzevir 1659 und 1678. 12. Lond. 1718. 4. mit Kpfrn. Paris 1730. 8. Norimberga 1734. 8. mit Anmerkk. von Tonelli. Glasgow 1763. 8. mit Kpfrn. Paris, Didot 1782. 8. Lond. 1800. 2 Vol. 8. Eine Prachtausgabe Parma, Bodoni 1793 Fol. und viele andere Übersetzungen fast in allen Sprachen. Teutsch von A. Arnold. (Gotha 1815. 8.) 91) Ferrara 1607. 4. Paris 1656. 4. Mantova 1703. 12 Londra 1728. 8. Firenze 1819. 12. mit Kupfern.

92) Fir. 1600. 4. 1810. 4. 93) Fir. 1600. 4. 94) Flr. 1608. 4. 95) Zuerst gedruckt Roma. 96) Rime. (Venet. 1530. 4. 1535. 4. Roma 1548. 4. Bergamo 1745. 1753. 8.) Opere. (Ven. 1729. 4 Vol. Fol. Milano 1808—1810. 12 Vol. 8.)

ganz öffentlich mit einer Geliebten in wilder Ehe gelebt, die größte Hoffnung, bei der nächsten Papstwahl zu dieser Würde erhoben zu werden, als er an den Folgen einer von einem Pferde erhaltenen Quetschung starb. Von seinen geschichtlichen und grammatischen Werken wird später die Rede sein. Bembo wird als der Wiedererwecker Petrarkischer Eleganz und Correctheit in der Sprache betrachtet, wie er denn auch unleugbar sich den Petrarca in Allem nur allzusklavisch zum Muster genommen, ohne ihn jedoch an Lebendigkeit und Gediegenheit der Gedanken zu erreichen. Die meisten Lyriker dieser Zeit schlugen den nämlichen Weg ein, und Petrarca war das Ziel, das sie nie aus den Augen verloren. So Francesco Maria Molza aus Modena, 1489, † 1544, von welchem man außer vielen schönen Sonetten und Canzonen ein kleines Gedicht, La ninfa tiberina, hat [97]); von seinen zahlreichen Novellen [98]) haben sich nur fünf erhalten. Höher an Geist und patriotischem Sinne, welchen ihm viele seiner Gedichte [99]) eingegeben, steht Giovanni Guidiccioni aus Lucca, geboren 1500 und als päpstlicher Statthalter in der Mark Ancona, zu Macerata 1541 gestorben. Ebenso zeichnet sich durch Kraft der Gedanken und höchste Zierlichkeit der Sprache Giovanni della Casa [1]) aus, geboren zu Florenz 1503, † 1556; mehre höchst unanständige Capitoli von ihm sollen der Grund gewesen sein, weshalb er, obgleich ein eifriger Verfolger der Protestanten in Italien, es doch nicht zum Cardinalat gebracht hat. Außer den Gedichten hat man auch noch ein berühmtes Werk in Prosa über den geselligen Umgang, Il Galateo [2]), von ihm. In der Meinung der Italiener steht dem Casa und dem Bembo, ja, dem Petrarca am nächsten Annibale Caro, welcher, 1507 geboren, sich lange in Rom in der geistreichsten Gesellschaft aufhielt, dann in die Dienste der Fürsten von Parma trat und sich durch viele Pfründen bereicherte. Er machte sich zuerst durch einige komische Schriften in Prosa, dann durch Übersetzung des griechischen Romans von Longus [3]), später der Äneis [4]) bekannt, welche für ein Meisterstück gilt. Auch seine Briefe [5]) gehören zu den besten Werken dieser Art. Dies, sowie vorzüglich seine Rime [6]) zeigen, daß er wie Wenige die Sprache meisterhaft zu behandeln wußte. Auch eine Komödie, Gli Straccioni [7]), hat man von ihm. Er starb 1566. Angelo di Costanzo [8]), 1507, † 1591, welchen wir später unter den Historikern wieder finden werden, zeichnet sich auch in seinen Gedichten durch Kraft der Gedanken und Eigenthümlichkeit aus. Im höchsten Maße gilt dies von dem großen Michel Angelo Buonarroti [9]), bei Florenz 1475 geboren und gest. zu Rom 1564, 89 Jahre alt. Dieser unsterbliche Künstler, fast gleich groß als Maler, Bildhauer und Architekt, fand, besonders in seinen späteren Jahren, eine Erholung in der Poesie. Viele seiner durch Eigenheit und Fülle der Gedanken oft etwas dunklen Gedichte [10]) sind an eine der ausgezeichnetsten Frauen seiner Zeit, Vittoria Colonna, gerichtet. — Außer diesen berühmtesten Lyrikern gab es damals noch viele, welche wir als Dichter zweiten Ranges nur eben namentlich hier anführen können. Solche sind [11]): Francesco Beccuti, mit dem Zunamen Il Coppetta, † 1553; Antonio Broccardo, † 1531; Galeazzo di Tarsia, † 1535; die Gebrüder Lodovico, † 1527 und Vincenzo Martelli, † 1556; Bernardo Cappello, † 1565; Claudio Tolommei, † 1555, besonders bekannt als Stifter einer Akademie [12]) in Rom, welche es sich zum unseligen Geschäfte machte, die Versmaße der Alten in italienischer Sprache nachzubilden; Luca Contile, † 1574; Bernardino Rota; Domenico Veniero, † 1582; Gabriele Fiamma, † 1585, welcher Rime spirituali geschrieben, und viele andere Dichter von geringerem Werthe. — Auch die Frauen blieben nicht zurück, und dies Jahrhundert zählt unter seinen Dichterinnen drei, welche ausgezeichnet zu werden verdienen. Die berühmteste ist Vittoria Colonna [13]), die Witwe des bekannten Feldherrn des Marquis von Pescara, 1490, † 1547; ebenso ausgezeichnet durch ihre Schönheit als durch ihren Geist und ihre Tugend ward sie von den Besten ihrer Zeit, namentlich von Ariost und Michel Angelo, verehrt und besungen. Ihre Gedichte [14]) sind alle ernsten und religiösen Inhalts. Nicht minder berühmt ist ihre Freundin Veronica Gambara [15]), ebenfalls jung verwitwet, † 1550; endlich Gaspara Stampa, 1524, † 1554, welche in wenig gefeilter, aber natürlicher Sprache eine unglückliche Liebe besungen [16]). Von der in ihren Sitten jenen dreien so unähnlichen Tullia d'Arragona ist schon oben die Rede gewesen. Außerdem zählt Tiraboschi noch an 50 Dichterinnen jener Zeit auf, welche besser unerwähnt bleiben. Viele ihrer Gedichte sind von Lodovico Domenichi gesammelt [17]) worden.

B. Prosa.

Neben den bis dahin allein mit Eifer betriebenen Disciplinen der Theologie und der Jurisprudenz feiern in

97) Ven. 1538, dann in Poesie volgari e latine. (Bergamo 1747. 8. Milano 1808. 8.) 98) Lucca 1561. und in der Sammlung Novelliero italiano. (Ven. 1754. 4 Vol. 8.) 99) Rime. (Bergamo 1753.) Opere. (Genova 1749. 4.)

1) Rime e prose. (Ven. 1558. 4. Fir. 1564. 4. Paris 1667. 8. und öfter.) 2) Milano 1559. Fir. 1561. Padova 1728. Roma 1759. 2 Vol. 8. Ven. 1826. 8. 3) Crisopoli (Parma) Bodoni 1786. 4. Fir. 1811. 8. 4) Ven. 1581. 4. Milano 1816. 8. Roma 1819. 2 Vol. Fol. mit Kpfrn. Fir. 1836. 2 Vol. 8. 5) Lettere familiari. (Ven. 1572—1575. 2 Vol. 4. Padova 1725. 2 Vol. 8.) Lettere a nome del Cardin. Farnese. (Pad. 1765. 3 Vol. 8.) Lettere inedite. (Milano 1827. 8.) 6) Rime. (Ven. 1569. 4. Fir. 1581. 4. Ven. 1757. 7) Ven. 1582. 12. 8) Rime. (Padova 1723. 8. und vorzüglich 1738. 8.)

9) Sein Leben von seinem Schüler Ascanio Condivi (Roma 1553. 4.), später mit Zusätzen (Fir. 1746. Fol.) und von seinem Freunde Giorgio Vasari, wovon die beste Ausgabe Roma 1760. 4. von Bottari besorgt. 10) Rime. (Fir. 1623. 4. 1726. 8. Roma 1817. 4. Paris 1821. 8.) mit Commentar von Biagioli. übersetzt von Regis. (Berlin 1842.) 11) Gedichte von den meisten hier genannten finden sich in Fiori delle rime de' poeti illustri. (Ven. 1558. 8.) 12) Sie nannte sich Accademia della poesia nuova und gab 1539 einen Band solcher Gedichte heraus unter dem Titel: Versi e regole della nuova poesia toscana. 4. 13) Ihr Leben von der geistreichen, 1836 zu Venedig gestorbenen, Isabella Teotoki Albrizzi aus Corfu. 14) Rime spirituali. (Parma 1538. Ven. 1548. 4. Bergamo 1760.) Vollständiger von Ercole Visconti herausgegeben Roma 1840. 15) Rime e lettere. (Brescia 1759. 8.) 16) Rime. (Ven. 1554. 1738.) 17) Rime diverse d'alcune nobilissime e virtuosissime donne. (Ven. 1559.)

diesem Jahrhundert die früher kaum mehr als dem Namen nach bekannten physischen Wissenschaften, die Medicin und die Astronomie die Anfänge ihrer Blüthe und auch die bisher auf das Studium des Aristoteles, des Plato und der Scholastiker beschränkte Philosophie versucht die ersten selbständigen Schritte zu thun. Da wir indessen die Betrachtung der speciellen Disciplinen von diesem Artikel ausgeschlossen haben, so müssen wir die der Wissenschaft wichtigen Namen eines Mattioli, Prospero Alpino, Cesalpino, Aldrovandi, Fallopio, Eustachio, Acquapendente, Tokeanelli und vieler Andern in besondere Artikel verweisen und uns auf die der schönen Literatur angehörigen, der Poesie in gewissem Sinne verwandten Fächer der Novelle, des Romans, der Geschichte u. s. w. beschränken; wobei wir nur vorläufig bemerken, daß, obwol die Zahl der mit Auszeichnung zu nennenden Prosaiker auch in diesem Jahrhundert höchst bedeutend ist, doch aus Gründen, welche in dem Artikel Italienische Sprache nachzusehen, die Prosa als solche sehr gegen die Poesie dieses Zeitraums zurücksteht.

Der Roman fehlt eigentlich der italienischen Literatur bis auf die neueste Zeit. Zwar hatte Boccaccio in seinem Filocopo und vor ihm schon Bosone da Gubbio im Avventuroso Ciciliano, sowie die früher erwähnten Volksbücher, vorzüglich der Guerrino il meschino diese Bahn betreten [18]); aber die poetische Bearbeitung der Sagenwelt in den allgemein beliebten Ritterromanen einerseits, und die ebenso beliebte Zersplitterung des Stoffes in der Novelle andrerseits, indem sie das Bedürfniß der poetischen Mittheilung vollständig befriedigten, erstickten jene früheren Keime, welche erst in unsern Tagen durch fremde Anregung sich wieder entwickelt haben. Das einzige Werk dieses Jahrhunderts, welches man allenfalls einen Roman nennen könnte und das auf jeden Fall seiner entschiedenen Wunderlichkeit wegen hier außer der Ordnung zu erwähnen ist, ist die Hypnerotomachia *Poliphili*, ubi humana omnia non nisi somnium esse ostendit [19]), in zwei Büchern. Das Ganze ist ein höchst räthselhafter Traum und schließt mit mit dem Bedauern, daß der Schlaf nicht länger gedauert. Viel Prunk mit Gelehrsamkeit ist darin; es kommen Statuen, Figuren, Zeichnungen darin vor mit Inschriften, oft in drei Sprachen: Hebräisch, Griechisch und Lateinisch. Die Sprache ist bis zur Unkenntlichkeit latinisirt. Die Anfangsbuchstaben der Capitel durch beide Bücher bilden die Worte: Poliam frater Franciscus Columna peramavit. Der Verfasser war aller Wahrscheinlichkeit nach ein 1527 in Venedig in hohem Alter gestorbener Mönch.

Unter den höchst zahlreichen Novellendichtern dieses Jahrhunderts nimmt Matteo Bandello, geboren 1480 zu Castelnuovo in Piemont, und als Bischof von Agen 1561 gestorben, billig den ersten Platz ein. Er war Dominikaner, hat aber mehr an Höfen als im Kloster gelebt und 214 Novellen [20]) geschrieben, welche meistens wirkliche Begebenheiten enthalten; jede derselben ist von einem Schreiben an einen Freund begleitet, worin die Quelle und die Veranlassung der Erzählung angegeben werden. Der Styl ist nachlässig, bequem und nichts weniger als correct, aber nicht ohne Anmuth; der Stoff, ein treuer Spiegel des Lebens, daher nicht selten unanständig, wenn auch nicht lüstern. Die Gedichte [21]) Bandello's sind vergessen. — Agnolo Firenzuola, 1493, † 1548, ein Freund des berüchtigten P. Aretino; obwol Mönch führte er ein ausschweifendes Leben und starb jung an den Folgen desselben. Er gehört zu den elegantesten Schriftstellern seiner Zeit. Außer mehren berneskischen Gedichten und Capitoli [22]), sowie auch zwei Komödien [23]) hat man von ihm zehn Novellen [24]), die zu den schmutzigsten gehören; eine Übersetzung oder vielmehr Bearbeitung des goldnen Esels des Apulejus [25]), worin er viel von den lustigen Abenteuern seines eignen Lebens verwebt hat, und eine Sammlung Fabeln, I discorsi degli animali [26]), zu einer Art von Roman verbunden. — Gianfrancesco Strapparola aus Caravaggio hat unter dem Titel: Le piacevollissime notti eine in 13 notti getheilte Sammlung von Novellen [27]) geschrieben, welche nachlässig in der Sprache und meistens von höchst schmutzigem Inhalte dennoch jungen Mädchen als Erzählerinnen in den Mund gelegt werden. Jede Erzählung schließt mit einem Räthsel, welches so eingerichtet ist, daß man dadurch verleitet wird, auf einen unzarten Gegenstand zu rathen. Sie sind übrigens zum Theil aus Boccaccio, Machiavell, Ser Giovanni und vorzüglich aus Morlino genommen. Die verschiedenen Ausgaben haben nicht alle die nämliche Zahl und Ordnung der Novellen. Seine Hauptquelle war, wie gesagt, Girolamo Morlino, welcher 1520 zu Neapel 81 Novellen [28]), 20 Fabeln und 1 Komödie in lateinischer Sprache, aber so schlüpfrigen Inhalts herausgab, daß sie allgemein verboten und vernichtet wurden und daher jetzt selten vollständig zu finden sind. Eine neue, mit neun Novellen vermehrte Ausgabe ist Manuscript geblieben. Beiweitem interessanter sind die 17 Novellen des im Anfange des Jahrhunderts zu Piacenza gebornen Girolamo Parabosco, welcher auch als Dichter und Musiker berühmt war. Sie führen den Titel I Diporti [29]) (Unterhaltungen), sind in drei giornate getheilt und mit

18) Der Peregrino von Jacopo Caviceo (Parma 1508. 8.) und La Filena von Niccolò Franco (Mant. 1611. 8.), sind so unglückliche und ungenießbare Nachahmungen des Filocopo und der Fiametta, daß sie billig hier übergangen werden konnten. 19) Venet. 1499. Fol. 1545. 4. 20) Novelle (Lucca 1554.) in drei Abtheilungen, die vierte erschien Lyon 1573. 8. und sehr oft, aber nicht selten verfälscht und verstümmelt. Vollständig und gut Londra 1740. 3 Vol. 4. Lond. (Livorno) 1791—1793. 9 Vol. 8. Milano 1813. 1814. 9 Vol. 16.

21) Poema in XI Canti in lode di *Lucrezia Gonzaga*. (Agen 1545.) Rime. (Torino 1816.) 22) Rime. (Fir. 1549. 8.) 23) I Lucidi. (Fir. 1549. 8.) La Trinuzia ebend. Beide Napoli 1552. (1730.) 12. 24) In Novelle di alcuni autori Fiorentini. (Londra [Livorno] 1795. 8.) 25) Dell' asino d'oro. (Ven. 1550. 12. 1566. Fir. 1598. 8. 1603. 8. Paris 1781. 4. Milano 1819. 16.) 26) In Prose. (Fir. 1548. 8. 1552. 8.) Opere. (Fir. [Napoli] 1723. 3 Vol. 12.) Vollständiger Fir. (Ven.) 1763—1766. 4 Vol. 8. Milano 1802. 5 Vol. 8. Pisa 1816. 18. 27) Venet. 1550. 1557. 1599. Französisch Lyon 1726. 2 Vol. 8. Vgl. W. Schmidt, über die Nächte des Strapparola. 28) *Hieron. Morlini* Novellae (sic) 80, Fabulae 20, Comoedia 1, cum privilegio Caesaris et Papae. (Napoli 1520. 4.) 29) Venet. 1552. 1558. 8.

Gedichten und interessanten Gesprächen untermischt. Von beiweitem geringerem Interesse, aber dem Boccaccio nahe stehend in der Sprache, sind die Sei giornate des Sebastiano Erizzo [30]), welche 36 Novellen meist geschichtlichen Inhalts enthalten. Er, sowie der schon erwähnte Giambattista Giraldi Cinzio in seinen Hecatommiti [31]), aus welchen Shakespear einige Stoffe zu Tragödien geschöpft hat, haben wenigstens das Verdienst, daß sie die in fast allen Erzählungen dieser Art herrschende Unsittlichkeit etwas mehr vermieden haben [32]). Neben diesen umfangreicheren Werken können hier nur noch als Verfasser einzelner Novellen angeführt werden: Machiavelli, dessen einzige Novelle Belfagor [33]) zu den besten in dieser Gattung gehört; Giovanni Brevio [34]), von welchem man sechs sehr geschätzte Novellen hat; Luigi da Porta [35]), dessen einzige nur zu sehr im Style des Boccaccio gehaltene Novelle die erste Bearbeitung der Sage von Romeo und Julia ist, woran sich auch Bandello versucht hat; nach Andern ist Masuccio der erste Erzähler dieser Novelle; Marco Cadamosto [36]); Antonio Cornazzano, der seine Novellen Proverbj [37]) nannte; Niccolò Granucci, von welchem man zwei Sammlungen [38]) von Novellen besitzt; Pietro Fortini, von dem sich 14 Novellen [39]) erhalten haben; Scipione Bargagli, der die seinigen I trattenimenti [40]) nannte; Giustiniano Nelli, Le amorose novelle [41]); Antonio Mariconda [42]); wozu noch die schon früher erwähnten Cene des Lasca und mehre Novellen von Alamanni, Molza, Doni, Sansovino und andere kommen. Außerdem hat man ältere und neuere Sammlungen, welche das Beste aus den angeführten Sachen und zum Theil das Seltenste enthalten. Solche sind die von Sansovino [43]), Zanetti [44]), Poggiali [45]), Ferrario [46]) und Gamba [47]). Wenn diese Novellendichter ganz überwiegend nur auf Erheiterung und Zeitvertreib ausgingen, so versuchten dagegen viele andere Schriftsteller die schon im Alterthume beliebte Form des Dialogs, theils zu heiteren und satyrischen, theils auch zu ernsten philosophischen Mittheilungen zu benutzen. Dahin gehören die unter dem Namen Gli Asolani [48]) bekannten Gespräche über die Liebe von Pietro Bembo; die Dialoge des Sperone Speroni [49]) über die Liebe, die Würde der Frauen, die Pflichten einer Hausfrau u. s. w. Die des Antonio Bruccioli [50]) über Moral, Physik und Metaphysik; das Decamerone des Valerio Marcellino [51]), über den Tod; die dem Platon nachgebildeten höchst interessanten Dialoge des T. Tasso über Adel, Rechtlichkeit, über die Pflichten eines Familienvaters, über weibliche Tugend, Freundschaft und andere moralische Gegenstände; die Dialogen des Lionardo Salviati über die Freundschaft; die des Lodovico Dolce, des Muzio und vieler Anderen. Der geistreichste unter diesen Schriftstellern ist ohne Zweifel Giambattista Gelli aus Florenz, † 1563. Obgleich er seines Zeichens ein Strumpfmacher war und erst im 25. Jahre anfing zu studiren, ward er doch eine der ersten Zierden der Accademia fiorentina und einer der zierlichsten Schriftsteller seiner Zeit. Er hat manches aus dem Latein übersetzt, zwei beliebte Komödien, La sporta und L'errore geschrieben, sowie auch zahlreiche Letture [52]) über den Dante und Lezioni [53]) sowol über einzelne Stellen des Dante als über Sonette des Petrarca. Vorzüglich aber ist er durch zwei Werke berühmt: La Circe [54]), worin Ulyß seine in Thiere verwandelten Gefährten ermahnt, wieder Menschen werden zu wollen und von allen, ausgenommen dem Elephanten, abgewiesen wird. Geistreicher noch sind die Capricci del bottajo [55]), Einfälle eines Böttchers, ein Gespräch zwischen dem Manne und seiner Seele, worin so zarte Punkte berührt werden, daß das Buch in Rom verboten wurde. Das berühmteste Buch dieser Art, aus jener Zeit, ist der Cortigiano [56]) des Grafen Baldassare Castiglione, geboren bei Mantua 1478 und zu Toledo 1529 als Bischof von Avila gestorben, nachdem er verheirathet gewesen und lange als Weltmann an vielen Höfen, unter andern auch an dem von Urbino, gelebt, und als Gesandter von Clemens VII. an Karl V. nach Spanien geschickt worden. Sein Buch, worin er die Eigenschaften eines vollkommenen Hofmanns entwickelt, ist in vier Bücher getheilt, in der Form von Gesprächen zwischen bedeutenden Personen am Hofe von Urbino, und macht diesem Hofe, wie seiner eigenen Gesinnung und Bildung Ehre. Er hatte lange daran gearbeitet und es erst in Spanien vollendet. Obgleich keineswegs mit florentinischer Pedanterie geschrieben, hat die Crusca es doch unter die Testi di lingua aufgenommen. Es ist in verschiedene Sprachen übersetzt worden.

30) Ven. 1567. 4. Londra (Livorno) 1794. 8. mit einer bisher ungedruckten Novelle vermehrt. 31) Monteregale 1565. 2 Vol. 8. 1566 und öfter. Zuletzt Firenze 1834. 32) Von Celio Malaspina hat man eine Sammlung von 200 Novellen. (Venedig 1609.) 33) Einzeln Livorno 1796. 8. Milano 1820. 4. 34) Rime e prose volgari. (Roma 1545. 8.) Die Novellen allein (Milano) 1799. Treviso 1823. 35) Ven. s. a. Ven. 1535. 8. Eine Prachtausgabe auf Pergament mit Miniaturen in nur sechs Exemplaren ist Milano 1819. 8. 36) Roma 1544. Sechs Novellen. 37) Venet. 1546. 1558. 38) Lucca 1569 enthält vier Novellen und Ven. 1574 eilf andere unter dem Titel La piacevole notte e'l lieto giorno. 39) In Novelle di autori Senesi. (Lond. [Livorno] 1796.) 40) In ebender Sammlung und einzeln Fir. 1581. 41) In der nämlichen Sammlung. 42) Tre giornate delle favole dell' Aganippe. (Napoli 1550. 4.) 43) Cento novelle di *Fr. Sans.* scelte da più nobili scrittori. (Ven. 1562 und öft); aber beinahe jeder Abdruck ist in Wahl und Ordnung der Novellen von den andern verschieden. 44) Novelliero italiano. (Ven. 1754. 4 Vol. 8.) 45) Novelle di alcuni antichi fiorentini. (Lond. [Livorno] 1795. 8.) und Novelle di autori senesi. (Ibid. 1796—1798. 2 Vol. 8.) 46) Raccolta di Novelle. (Milano 1810. 3 Vol. 8.) 47) Novelle per far ridere. (Ven. 1824. 16.) Die reichste Sammlung aber ist: Raccolta di novellatori italiani. (Londra [Livorno] 1791—1798. 26 Vol. 8. und Milano 1817. 26 Vol. 16.)

48) Ven. 1505. 4. 1530. 1553. Verona 1743. 49) Ven. 1545. 1550 u. öfter. 50) Ibid. 1538. 4. 51) Ibid. 1564. 4. 52) Firenze 1554—1561. 7 Vol. 8. 53) Fir. 1547—1549 in sechs einzelnen Bänden. Zusammen Fir. 1551. 4. 54) Fir. 1549. 1550. 1562 und öfter. Ven. 1825. 16., von Gamba besorgt. 55) Fir. 1546. 4. 1548. 1549. 1451. Aus theologischen Rücksichten verstümmelt ist die Ausgabe Ven. 1605. 8. Seine sämmtlichen Werke, doch ohne die Letture und Lezioni. (Milano 1804—1807. 3 Vol. 8.) 56) Il libro del cortigiano. (Venet. Aldo 1528. Fol. und noch fünf Mal bei Aldo.) Spätere Ausgaben, wie Fuligno 1584. Padova 1733, sind meistens verstümmelt. Die neuesten Milano 1822. 16. und Bergamo 1828 sind vollständig.

Groß ist die Zahl der Geschichtschreiber in dieser Periode, und zwar nicht blos solcher, welche, wie meistens im vorhergehenden Zeitraume, lateinisch geschrieben, sondern auch solcher, welche sich der italienischen Sprache bedient. Die Lage und die eigenthümlichen politischen Verhältnisse Italiens begünstigten ungemein die Entwickelung des historiographischen Talentes, welches sich bei keinem anderen Volke so früh und so bedeutend ausgebildet hat als bei den Italienern. Die vielen kleinen Staaten, in welche Italien damals noch getheilt war, und woran jeder eine wahre, an innern und äußern Schicksalen reiche Geschichte besaß, veranlaßten viele die Geschichte ihres Vaterlandes nach Kräften zu verherrlichen, während von der andern Seite die verschlungenen Verhältnisse dieser Staaten unter einander und die alle Gemüther heftig bewegenden Beziehungen zu größeren Mächten, wie Teutschland, Frankreich, Spanien und den Päpsten, nothwendig den Scharfsinn der Staatsmänner beschäftigen und ausbilden, und jene von den Neueren vorzüglich Politik genannte Kunst erzeugen mußte, wodurch die Kleinen sich mit argwöhnischer und listiger Gewandtheit gegen die Übermacht der Großen zu schützen suchten. Ebendieser bei den Italienern so ganz vorzugsweise ausgebildete diplomatische und politische Sinn brachte viele von ihnen, auch abgesehen von weltlichen und geistlichen Gesandtschaften, in die Dienste auswärtiger Fürsten, und veranlaßte sie auch die Geschichte jener fremden Länder zu erforschen und zu schreiben, sodaß wir hier, um die Masse des Materials überblicken zu können, zuerst die eigentlichen Politiker, dann die, welche die allgemeine Geschichte Italiens oder ihrer Zeit, dann die verschiedenen Specialgeschichten italienischer Staaten und endlich diejenigen aufzählen wollen, welche die Geschichte auswärtiger Länder geschrieben haben.

An der Spitze aller, sowol Politiker als eigentlicher Geschichtschreiber dieser Zeit steht der viel besprochene, bewunderte und verabscheute, aber ebendadurch unsterbliche Niccolò Machiavelli, geboren zu Florenz 1469 und daselbst 1527 gestorben. Das Schicksal hatte ihn auf die Grenze zwischen den letzten Jahren der Freiheit und dem Untergange der Republik gestellt; zwar mit dem höchsten Scharfsinne zur Beurtheilung der damaligen Verhältnisse, aber nicht mit der moralischen Kraft und der Gesinnung ausgestattet, um sie zu beherrschen. Er war einer von jenen Staatsmännern, woran das südliche Europa eben nicht arm ist, welche mit unleugbarer Liebe zu ihrem Vaterlande eine eisige Kälte des Verstandes und einen durchaus weltlichen Sinn verbinden: jeder Begeisterung unfähig, und ebendarum auch unfähig wahrhaft Großes zu vollbringen, woran den Machiavell ohnehin seine stets untergeordnete Stellung verhinderte. Seine Jugendverhältnisse sind unbekannt; von 1498 bis 1512 verwaltete er das Amt eines Staatssecretairs und begleitete als solcher mehre Gesandten der Republik auf ihren Sendungen zu italienischen und fremden Fürsten, wodurch er Gelegenheit fand, und sie meisterhaft benutzte, die politischen Verhältnisse seiner Zeit auf das Genaueste kennen zu lernen. So lange lebte er glücklich und zufrieden. Als aber die vertriebenen Medici durch die Waffen Karl's V. wieder zur Herrschaft gelangten, verlor er seine Stelle, mußte die Stadt verlassen, ward, als einer Verschwörung verdächtig, eingezogen, gefoltert, entlassen zwar, aber blieb arm, bis er von Clemens VII. eine kleine Pension erhielt, um ihn bei seinem Geschichtswerk über Florenz zu unterstützen. Als endlich 1527 Florenz für einen Augenblick wieder frei wurde, verschmähte man seine Dienste, weil man ihn für einen Freund der Medici hielt, und der misverstandene, falschbeurtheilte Mann starb, mit aus Gram, noch in dem nämlichen Jahre. Kein Mann seiner Zeit hat die Gebrechen derselben und was ihr Noth thue, so deutlich erkannt als er, und alle Verlästerung seines Namens kommt nur daher, daß er, obwol von Herzen Republikaner, doch bei der Unmöglichkeit, mit den Sitten seiner Zeitgenossen die Freiheit zu behaupten, die Alleinherrschaft eines Einzelnen als das einzige Rettungsmittel für Italien erkannte und mit schonungsloser Härte die Wege angegeben hat, die ein solcher zu wandeln hätte, um diese Herrschaft zu erlangen und durch Gesetz und Strenge das versunkene Geschlecht zu regeneriren. Seine früheren Schriften: Über die Ermordung des Orsini, Vitellozzo u. s. w. durch Cäsar Borgia; delle Cose di Francia; della Magna und die erst später aufgefundenen und gedruckten Legazioni und Briefe sind unmittelbare Geschäftsberichte voll Scharfsinn und Klugheit. Seine übrigen Schriften sind die Früchte seiner unfreiwilligen Muße, und daher Arbeiten eines ruhig forschenden und nachdenkenden Geistes: sie sind es, die ihm den Ruhm gesichert haben, der erste gewesen zu sein, der der Historiographie eine neue Bahn gebrochen. Hierzu gehören seine Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio [57]) in drei Büchern; Del' arte della guerra [58]), worin er die Nothwendigkeit zeigt, sich eigner Nationaltruppen und nicht der Miethsoldaten zu bedienen; sein Meisterwerk in Styl und Anschauung, die Storie fiorentine [59]) in acht Büchern, bis zum Tode Lorenzo's de' Medici, und der so oft falsch verstandene und wunderlich widerlegte Principe [60]). In ebendieser zweiten Hälfte seines Lebens hat er auch mit Geist, aber ohne eigentliches poetisches Talent, den Asino d'oro [61]) in acht Capitoli; vier andere Capitoli: zwei sogenannte Decennali, Darstellungen seiner Zeit, und die schon früher erwähnte Novelle, sowie die beiden Komödien geschrieben. Die früheren Gesammtausgaben [62]) sind, wenn auch geschätzt, doch viel unvollständiger als die neueren. — Der große Name Machiavell's hat viele andere, welche ihre Studien auf Politik und Staatswissenschaften gerichtet, verdunkelt; doch verdienen angeführt zu werden: Scipione Ammirato, 1531, † 1601, aus einem florentinischen, nach Neapel ausgewanderten, Geschlechte, welcher seine Discorsi sopra C. Tacito [63]) vorzüglich gegen Machiavell gerichtet. Man hat

57) Firenze 1531. 4. Roma 1531. 4. Ven. 1540. 8. und oft. 58) Fir. 1521. Venet. 1540. 59) Roma 1532. 4. Fir. 1532. Ven. 1540. 8. 60) Roma 1532. 4. Fir. 1532. Ven. 1540. Filadelfia (Livorno) 1792. 8. 61) Fir. 1549. Roma 1588. Trajetto 1733. 8. Livorno 1797. 62) c. D. 1550. 4. Fir. 1551. 4. 1782. 6 Vol. 4. Filadelfia (Livorno) 1796. 6 Vol. 8. Fir. 1818. 10 Vol. 8. und öfter. 63) Fir. 1594. 4. und öfter.

auch eine höchst geachtete Geschichte von Florenz [64]) und genealogische Untersuchungen über neapolitanische und florentinische Familien von ihm. Paolo Paruta, aus Venedig, † 1598, dessen Discorsi politici [65]) in zwei Büchern von den Alten und den Neuern, vorzüglich von den Venetianern, handeln; ferner hat er Della perfezione della vita civile [66]) in drei Büchern, worin er vorzüglich den Satz ausführt, daß ohne Freiheit Nichts gedeihen könne, und eine sehr geschätzte Geschichte von Venedig [67]), von 1513—1552 geschrieben. Weniger bekannt, als er es verdiente, ist Giovanni Botero aus Piemont, 1540, † 1617, in dessen Delle cause della grandezza della Città, sowie noch mehr in seinem Hauptwerke: Della ragione di stato in zehn Büchern [68]) und in seinen Relazioni universali [69]) nicht allein billige Grundsätze in Hinsicht auf andersgläubige, sondern auch die ersten gesunden Principien über Besteuerung und Nationalwohlstand enthalten sind. Unter denen, welche die allgemeine Geschichte ihrer Zeit geschrieben, ragen hervor: Paolo Giovio aus Como, 1483, † 1552, geachtet von Leo X. und vertraut mit Clemens VII. hatte er, auch als Arzt, viel Gelegenheit authentische Nachrichten zu sammeln, und hat sie in einem auch durch die Schönheit der Latinität berühmten Werke: Historiarum sui temporis, ab anno 1494—1547. L. XLV. [70]) verarbeitet, welches mehr Zutrauen verdient, als man früher glaubte. Im späteren Alter zog er sich in seine schöne Villa am Comersee zurück, wo er noch, zur Erläuterung einer von ihm angelegten Sammlung von Portraits berühmter Männer Elogia virorum bellica virtute illustrium und ebenso El. vir. literis illust. [71]), sowie Descriptiones [72]), nämlich von England, Schottland, Italien und Rußland, herausgab. Auch eine Sammlung Briefe [73]) in italienischer Sprache sind gedruckt. Berühmter, aber nicht zuverlässiger, ist Francesco Guicciardini aus Florenz, 1482, † 1540. Er hat sein Leben in Gesandtschaften, Staats- und Militairämtern zugebracht und war zuletzt an der Spitze der Regierung von Florenz unter dem nichtswürdigen Herzog Alexander, wo er sich durch despotisches Benehmen verhaßt machte. Seine Storia d'Italia [74]) umfaßt den Zeitraum von 1494—1534, ist in einem schwerfälligen, hochtrabenden Styl geschrieben und nichts weniger als eine zuverlässige Quelle. Die älteren Ausgaben sind alle verstümmelt, erst seit 1775 beginnen die genau nach dem Manuscript gedruckten. — Das kleine, erst spät gedruckte Werk des hochgebildeten Bernardo Rucellai (Oricellarius), † 1514, De bellis italicis [75]) (der Zug Karl's VIII.) ist in Sprache und Darstellung das beste seiner Zeit. Nur der Sprache wegen wird gerühmt des Pier Francesco Giambullari Storia dell' Europa [76]) dall' anno 887—913; wegen seiner Schrift über die italienische Sprache ist dieser Artikel nachzusehen. Nach diesen wären etwa noch zu nennen Giambattista Adriani aus Florenz, † 1579, dessen Storia de' suoi tempi. L. XXII. [77]) das Lob der Wahrheit und Unparteilichkeit verdient. In dieser Beziehung ist sehr zu rühmen Galeazzo Capra oder Capella, welcher in zierlichem Latein seine Commentarii [78]) über die Kriege im nördlichen Italien von 1521—1530 geschrieben hat; ihn hat Guicciardini vorzüglich ausgeschrieben, ohne ihn je zu nennen. Weniger bedeuten Giorgio Florio [79]) aus Mailand, welcher lateinisch die Kriege Karl's VIII. und Ludwig's XII. in Italien beschrieben hat, und Biagio Buonaccorsi aus Florenz, welcher ein trocknes, aber brauchbares Diario italiano [80]) über die Jahre 1498—1512 geliefert hat. Ein interessantes Werk des Patrizio de' Rossi, Memorie storiche de' principali avvenimenti d'Italia, durante il pontificato di Clemente VII., von G. C. besorgt (Roma 1837. 1 V. 8.), es sollen vier Bände werden; über die ihm gleichzeitigen Begebenheiten Italiens ist erst jetzt, 1837, zum ersten Male in Druck erschienen.

Die Specialgeschichte der einzelnen Städte hat zahlreiche Bearbeiter gefunden; wir beginnen mit Florenz, welches, wie an eigener Wichtigkeit, so auch an Talent seiner Geschichtschreiber den Vorrang vor allen übrigen behauptet, und neben dem Meisterwerke Machiavell's noch folgende, mehr oder weniger sich auf die letzten Umwälzungen jener Stadt, wodurch die Medici zur unbestrittenen Herrschaft gelangten, beschränkende Geschichtschreiber aufzuweisen hat. Jacopo Nardi, 1476, † 1555, ein eifriger Republikaner, welcher selbst thätig beim letzten Kampfe für die Freiheit seiner Vaterstadt, deshalb verbannt im Exil zu Venedig lebte und starb. Er zeigt in seiner Geschichte von Florenz [81]), welche die Jahre von 1494—1531 umfaßt, ein edles Gemüth und vollkommene Einsicht, und ist dabei durchaus nachsichtig, bescheiden und liebenswürdig. Sein Werk, das er nur zu seiner eignen Befriedigung geschrieben, ist erst nach seinem Tode und nicht ohne Verstümmelungen gedruckt worden. Filippo Nerli, 1485, † 1556, der geistreichste Nachfolger Machiavell's, obgleich Aristokrat und ein Anhänger der Medici, ist seine Geschichte [82]) unparteiisch und ruhig, wie die Werke der Alten; auch dies Werk ist erst spät gedruckt. Benedetto Varchi, 1502, † 1565. Erst als Republikaner verbannt, dann von Cosmus zurückgerufen und von ihm unterstützt, schrieb er in seinem Auftrage

64) Erster Theil Fir. 1600. Fol. Der zweite 1641. Zusammen Fir. 1611—1617. 3 Vol. Fol. 65) Venet. 1599. 4. Siena 1827. 2 Vol. 8. 66) Ven. 1579. Fol. 1599. 4. 67) Ven. 1605. 4. und vorzüglich Ven. 1718. 2 Vol. 4. 68) Ven. 1589. 4. 1598. 8. 69) Roma 1592. 1595. 4., gewöhnlich ist auch das Werk Delle cause etc. dabei. 70) Flor. 1550. 2 Vol. Fol. Ven. 1552. 3 Vol. 8. Paris 1553. 2 Vol. Fol. 71) Venet. 1546. Fol. Basil. 1677. Fol. 72) Basil. 1571. 4. 73) Lettere volgari. (Ven. 1560. 8.) 74) Fir. 1561. Fol. Ven. 1567. 4. 1574. 4. und oft. Ginevra 1621. 2 Vol. 8. Ven. 1738. 2 Vol. Fol. Ganz unverfälscht sind: Friburgo (Fir.) 1776. 4. 4 Vol. 4. Fir. 1819. 8 Vol. 8. Pisa 1819. 10 Vol. 8., von Rosini besorgt, ist die beste. Ein Nachdruck davon: Mendrisio 1838. 12 Vol. 12. Die Fortsetzung dieser Geschichte von Carlo Botta bis zum Jahre 1789. (Paris 1832. 10 Vol. 8.)

75) Zuerst Lond. 1724. 76) Venet. 1566. 4. höchst incorrect. Pisa 1822. 2 Vol. 8. 77) Fir. 1583. Fol. Ven. 1587. 4. Prato 1822. 8 Vol. 8. 78) Bei *Graevius* et *Scardius*, Rer. germ. T. II. 79) Paris 1613. 80) Fir. 1608. 4. 81) Le istorie della città di Firenze. (Lione 1582. 4. Fir. 1584. 4.) 82) Commentarj de' fatti civili occorsi in Firenze. (Augusta 1728. Fol.)

die Geschichte[83]) der letzten Revolution, mit rühmlicher Unparteilichkeit, nicht aus eigner Anschauung, sondern aus Büchern, wie vorzüglich Nerli, und aus Urkunden, deren Echtheit nicht immer ganz sicher ist. Auch in der Accademia fiorentina glänzte er durch seine Lezioni über Petrarca und Dante. Man hat viel Gedichte, Capitoli, Eklogen u. s. w. und eine Komödie, La suocera, von ihm, nach der Hekyra des Terenz. Wegen seines Ercolano, ossia dialogo della lingua ist der Artikel Italienische Sprache nachzusehen. Bernardo Segni, † 1558, wurde ebenfalls von Cosmus aus der Verbannung zurückgerufen, und war sehr thätig in der Accademia fiorentina. Erst nach seinem Tode fand man seine florentinische Geschichte[84]), welche er heimlich gearbeitet hatte und welche an Styl und Gesinnung zu den besten gehört. Über die Entstehung und früheren Schicksale von Florenz suchte Vincenzio Borghini, † 1580, in seinen Discorsi[85]) einiges Licht zu verbreiten. Auch ein Venetianer, Giammichele Bruto, 1516, † 1594, welcher sein halbes Leben auf Reisen zugebracht, und namentlich in Ungarn und Siebenbürgen, bei Stephan Battori, sowie auch in Wien lange gelebt, hat in lateinischer Sprache Florentiae historiae, Libri VIII.[86]) geschrieben, welche sich durch Schönheit der Sprache und entschiedenen Haß gegen die Medici auszeichnet. Von großer Bedeutung für den Geschichtsforscher sind die Schriften des Gino und des Neri Capponi; der Erstere hat nur ein kleines, aber meisterhaftes Werk: Tumulto de' Ciompi[87]); der Andere, sein Sohn, ein größeres Werk: Commentarj di Neri Capponi, dal 1419 — 1456[88]), hinterlassen. Das höchst wichtige Werk des Giovanni Cavalcanti über die Begebenheiten seiner Zeit ist erst jetzt erschienen[89]).

Auch die Geschichte von Venedig ist vielfach bearbeitet worden. Das Chronicon Venetum[90]), in italienischer Sprache von einem Ungenannten, ist ein wirkliches, sehr brauchbares Tagebuch. Kaum etwas besser ist des Andrea Morenigo Historia belli Cameracensis[91]). Die Arbeit des als eleganten lateinischen Dichters berühmten Naugerus, oder vielmehr Andrea Navagero, † 1529, ist vom Verfasser selbst, man weiß nicht warum, vernichtet, nicht auf uns gekommen. Er sowol als sein Vorgänger Sabellicus hatten im Auftrage der Republik geschrieben. Ihr Nachfolger war der berühmte Pietro Bembo, dessen Rerum Venetarum historiae, L. XII.[92]) bald nachher auch in einer von Bembo selbst verfaßten italienischen Übersetzung[93]) erschienen, wovon erst in neuerer Zeit getreue Abdrücke gemacht worden sind. Sein Werk zeichnet sich mehr durch den lateinischen Styl als durch die Sachen aus. Sein Fortsetzer Paolo Paruta hat die Manier des Guicciardini angenommen. Noch ungedruckt sind ähnliche Arbeiten von Daniello Barbaro und Lodovico Contarini vorhanden.

Genua hat bedeutende Werke dieser Art aufzuweisen. Außer der einfachen und treuen italienischen Chronik[94]) von Agostino Giustiniani, welche bis 1528 reicht, schrieben die Geschichte von Genua, im Auftrage der Republik: Jacopo Bonfadio, in Friaul geboren und aus unbekannten Gründen, man vermuthet Privatrache der Familie Fieschi, 1550 im Gefängnisse enthauptet. Seine Annalium Genuensium, ab anno 1528—1550, L. V.[95]) classisch geschrieben, stehen auch sonst in hoher Achtung. Ebenso schön ist die lateinische Geschichte von Genua in zwölf Büchern[96]) von Uberto Foglietta, einem edlen Genueser, welcher 1581 starb. Sie reicht vom Ursprung der Stadt bis 1527. Früher hatte er schon ein eignes Werk, Della reppublica di Genova, L. II.[97]) und De linguae latinae usu et praestantia geschrieben. Mit Übergehung vieler unbedeutender, nur dem Geschichtsforscher wichtigen Specialgeschichten vieler Städte sind nur noch für Ferrara zu erwähnen: das Werk des oft genannten *Giraldi Cinzio*, De Ferraria et Atestinis[98]); die Storia de' principi d'Este[99]) vom Giambattista Pigna, dem Schüler des Vorigen, und die Manuscript gebliebene Geschichte von Ferrara von Girolamo Falletti, welcher ebenfalls eine Genealogie des Hauses Este[1]) geschrieben.

Neapel, welches bisher außer einigen Chroniken nur den kurzen Abriß des vorhin erwähnten Pandolfo Collenuccio besaß, erhielt in diesem Jahrhunderte seinen ersten, aber trotz seiner Berühmtheit, wenig selbständigen und zuverlässigen Geschichtschreiber an dem schon als Dichter erwähnten Angelo di Costanzo[2]). Eine Episode aus der neapolitanischen Geschichte, La congiura de' Baroni del regno di Napoli[3]), hat sehr pathetisch beschrieben Camillo Porzio, geboren 1520. Gianantonio Summonte, † 1602, schrieb die Geschichte von Neapel vom Ursprung der Stadt bis 1582 und büßte eine Zeit lang im Kerker die Freiheit seiner Forschungen. Die zweite Hälfte seines Werks erschien erst lange nach seinem Tode[4]).

Auch die Geschichte fremder Länder ist von Italienern, welche dort in kirchlichen oder diplomatischen Geschäften angestellt waren, vielfältig, wenn auch, wie es unter solchen Umständen kaum anders sein konnte, nicht immer mit voller Sachkenntniß beschrieben worden. Dahin gehören die la-

---

83) Storia fiorentina. (Cologna [Augsburg] 1721. Fol. Leida s. a. Fol.) 84) Storie fiorentine. (Augusta 1723. Fol. Palermo 1788. 2 Vol. 4. Milano 1805. 3 Vol. 8. Livorno 1830. 3 Vol. 12.) 85) Firenze 1581. 2 Vol. 4. 1755. 2 Vol. 4., mit Noten von Manni. (Milano 1808. 4 Vol. 8.) 86) Lyon 1562. 4. sehr selten. Übersetzt von P. Stanislao Gatteschi, Col testo a fronte (Fir. 1836.) mit Kpfrn. 2 Vol. 8. 87) In Cronichette antiche. (Fir. 1733. 4.) 88) Bei *Muratori* T. XVIII. 89) Istorie fiorentine. (Fir. 1838. 2 Vol. 8. 90) Bei *Muratori* T. XXIV. 91) Bei *Graevius* IV u. V. 92) Venet. 1551. Fol. 93) Istoria Viniziana. (Ven. 1552. 4. Ven. 1790. 2 Vol. 4.) von Moretti besorgt ist die einzige vollständige Ausgabe.

94) I castigatissimi annali della reppublica di Genova. (Gen. 1537. Fol.) 95) Papiae 1586. 4. und davon eine italienische Übersetzung von Paschetti. (Genova 1586. 4.) 96) 1585. übersetzt von Serbonati. (Gen. 1597. Fol.) 97) Roma 1559. 8. Milano 1575. 8. 98) Ferrara 1556. 4. 99) Ferrara 1570.

1) Francf. 1581. 2) Historia del regno di Napoli. (Aquila 1582. Fol.) Der erste Theil war Neapel 1572. 4. erschienen. Dann Napoli 1735. 4. Milano 1805. 3 Vol. 8. 3) Roma 1565. 4., neuerdings Lucca 1816. Pisa 1818. 8. und Milano 1827. 4) Storia della città e regno di Napoli. (Nap. 1601. Vol. 1 u. 2. 1640. Vol. 3 und 1643. Vol. 4.

teinisch geschriebene Geschichte Frankreichs von Paolo Emili [5]) aus Verona, † 1529, sie reicht bis 1488. Die Schriften De laudibus Hispaniae. L. VII.; De Aragoniae regibus. L. V.; De rebus memorabilibus Hispaniae. L. XXII. von Lucio Marineo [6]) aus Sicilien, welcher lange am Hofe Ferdinand's des Katholischen lebte; die ebenfalls lateinisch geschriebene Geschichte Englands von Polidoro Vergilio [7]), † 1555, von welchem auch das bekannte Buch De inventoribus rerum. L. VIII. ist. Lo scisma d'Inghilterra [8]) von Bernardo Davanzati, geboren 1531, ist durch affectirten Florentinismus ebenso widerwärtig als seine berüchtigte Übersetzung des Tacitus [9]). Die Commentarj delle cose d'Europa, specialmente de' poesi bassi, dal 1529—1560, von Lodovico Guicciardini [10]), einem Neffen des berühmten Geschichtschreibers, welcher lange in den Niederlanden gelebt hat, und endlich zwei wichtige Werke über die neuentdeckten Länder: De insulis nuper inventis [11]) und De rebus oceanicis et orbe novo. Dec. VIII. [12]) von Pietro Martire d'Anghiera aus Arona, † 1526, welcher lange in Spanien gelebt und ein für die Geschichte seiner Zeit wichtiges Opus epistolarum [13]) herausgegeben hat. Das zweite ist Historiarum Indicarum L. XVI. von Giampietro Maffei [14]), † 1603, welches er im Auftrage des Königs Heinrich von Portugal geschrieben.

Aus leicht begreiflichen Gründen war die Kirchengeschichte bisher in der katholischen Kirche so gut wie ganz vernachlässigt worden. Die Angriffe der Protestanten, und besonders das große Werk der magdeburger Centuriatoren foderte unabweislich eine Gegenschrift katholischer Seits. Girolamo Muzio wagte sich zuerst in den Kampf, aber mit zu geringen Kräften, und gab es bald wieder auf. Einer der fleißigsten Gelehrten aller Zeiten, Cesare Baronio, geboren 1538 und als Cardinal und Bibliothekar der Vaticano 1607 gestorben, dem nur durch die Feindschaft Spaniens die päpstliche Krone entging, unternahm von 1568 an das Riesenwerk der Annales ecclesiastici [15]); welche bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reichen. Wenn auch in vielen Punkten unzuverlässig und nicht frei von Irrthümern bleibt es immer ein rühmliches Denkmal von beispiellosem Fleiße; besonders wenn man bedenkt, daß Baronius noch Materialien zu mehren Bänden hinterließ und auch noch mehre andere bedeutende Werke geschrieben hat.

Bei der hohen Blüthe aller Künste in diesem Jahrhundert konnte es nicht fehlen, daß nicht auch theils geschichtliche, theils theoretisch oder praktisch belehrende Werke darüber erschienen. Das Hauptwerk für die Geschichte der Kunst sind ohne Vergleich die Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architeti [16]) von Giorgio Vasari aus Arezzo, 1512, † 1574. Ein Freund Michel Angelo's und selbst als Maler und Architekt nicht unberühmt. Obgleich nicht ganz zuverlässig und etwas sagenhaft für die ältere Zeit, und nicht ohne Parteilichkeit für Florenz, gehört das Werk durch die Anmuth der Erzählung zu den lieblichsten Producten dieser Zeit. Mehr theoretisch handelt von der Malerei und Sculptur Il riposo [17]) von Raffaello Borghini, in Gesprächsform. Nicht minder wichtig sind die Schriften des wissenschaftlich ungebildeten, aber höchst originellen Benvenuto Cellini, 1500, † 1570. Sein von ihm selbst geschriebenes Leben [18]), durch Goethe's Übersetzung bekannt, ist ein Muster einer lebendigen und natürlichen, wenn auch ungebildeten Sprache, und dieses sowol als seine Abhandlungen über Goldschmiedekunst, Sculptur, Zeichnen und Baukunst [19]) für die Kunstgeschichte von hohem Werthe. Erst in der neuesten Zeit ist das Originalmanuscript aufgefunden worden, daher alle älteren Ausgaben mangelhaft sind. Nicht unbedeutend für die Kunst sind ferner die Abhandlungen Dell' arte della pittura [20]) und die Idea del tempio della pittura [21]) von Giampolo Lomazzi aus Mailand, geboren 1538; die Pareri sopra la pittura von dem Maler Bernardino Campi aus Cremona und De' veri precetti della pittura [22]) von Giambattista Armenino aus Faenza. Die Baukunst fand ihren Rafael, wie man ihn nannte, und ihren Vitruv in Andrea Palladio aus Vicenza, 1518, † 1580. Viele Bauwerke, vorzüglich im nördlichen Italien, und sein großes Werk Dell' architettura L. IV. [23]) sind die Zeugen seines Geistes. Schlecht in der Sprache, aber bedeutend für die Kunst ist die Idea d'architettura universale [24]) von Vincenzo Scammozzi, † 1616, in dessen Werken sich schon der geschnörkelte Geschmack des folgenden Jahrhunderts zeigt.

Die Literärgeschichte, welche hier ihren Platz finden sollte und welche in der Folge mit einem Fleiße und einer Gründlichkeit von den Italienern ist bearbeitet worden, welche Alles übertrifft, was andre Völker dieser Art aufzuweisen haben, zeigt sich in diesem Jahrhunderte nur erst in dürftigen Anfängen. Mit Übergehung vieler einzelner Biographien von Gelehrten und Künstlern, oder Sammlungen solcher Schriften, können wir nur zwei Werke anführen. Dell' origine della poesia rimata [25]) von Giam-

5) Die ersten vier Bücher Paris 1516, dann noch sechs nach seinem Tode Paris 1539. 6) Hispan. illustr. scriptores. (Francf. 1603.) T. I. 7) Basil. 1534. 8) Roma 1602. 8. Fir. 1638. 4. Padova 1727. 8. Siena 1828. 8. Venez. 1831. 9) Fir. 1596. 1637. Fol. Padova 1755. 2 Vol. 4. und Bassano 1803. 3 Vol. 4. 10) Anversa 1565. 11) Basil. 1521. 4. 12) Paris 1536. Fol. 13) Alcalà 1531. Amsterd. 1674. Fol. 14) Fir. 1588. Ins Italienische übersetzt von Francesco Serdonati. (Fir. 1589. 4. Bergamo 1749. 4. Milano 1806. 3 Vol. 8.) 15) Roma 1588—1607. 12 Vol. Fol.

16) Fir. 1550. 4. Vermehrt Fir. 1568. 2 Vol. 4. Roma 1759. 1760. 3 Vol. 4. mit Kupfern und Noten von Bottari. Milano 1807—1811. 16 Vol. 8. mit Kpfn. Fir. 1822. 1823. 6 Vol. 8. mit Kpfn. und viele andere. 17) Fir. 1584. 8. 1730. 4., weniger gut ist Siena 1783. 3 Vol. 8., besser aber Milano 1807. 3 Vol. 8. 18) Colonia (Napoli) 1724. 4. Nach dieser richten sich: Fir. 1792. 4. Milano, Silvestri 1805. 2 Vol. 4. und Classici ital. (1806. 2 Vol. 8.) Die erste ganz vollständige ist: Fir. 1829. 3 Vol. 8., von Tassi besorgt, und nach dieser Fir. 1832. 2 Vol. 8. und Lipsia 1833. 3 Vol. 8. mit Kpfrn. 19) Dell' oreficeria e della scultura (Fir. 1568. 4. 1731. 4.) und in den beiden letzten Ausgaben der Vita und in den Opere. (Milano 1811. 3 Vol. 8.) 20) Milano 1584. 4. 21) Milano 1590. 4. 22) Ravenna 1587. 4. Milano 1820 und Pisa 1823. 8. 23) Venet. 1570 Fol. 1581 Fol. 1642 Fol. Vicenza 1776—1783. 4 Vol. Fol. 24) Venet. 1615. 2 Vol. Fol. 25) Modena 1790. 4.

maria Barbieri, † 1571, welche lange ungedruckt geblieben und gute Untersuchungen über die älteste Poesie der Provençalen und Italiener enthält. Das andere sind die beiden Librerie [26]) des als halbverrückten, boshaften, aber fruchtbaren Vielschreibers übelberüchtigten Anton Francesco Doni aus Florenz, 1513, † 1574, dessen höchst unanständige und giftige Streitigkeiten mit Lodovico Domenichi und Pietro Aretino einen großen Theil seiner Werke ausmachen. Die Librerie enthalten die eine eine Liste gedruckter Werke, die andere die Liste noch ungedruckter; beide hat er oft verändert, lobend, was er früher getadelt und umgekehrt; beide mit Erzählungen, Späßen und Ausfällen gemischt. Die gelehrten Arbeiten des fleißigen Jesuiten Antonio Possevino, 1534, † 1612, seine Bibliotheca selecta und Apparatus sacer sind mehr allgemein encyklopädische Werke als Literärgeschichten.

Die ersten grammatischen Versuche über die italienische Sprache sind in dem diese Sprache betreffenden Artikel vollständig aufgeführt.

Obgleich wir die Philosophie als einzelne Disciplin von diesem Artikel ausgeschlossen haben, können wir doch einige Männer nicht unerwähnt lassen, welche die gewöhnlichen Bahnen der Schule, die sich um Aristoteles und Platon drehten, verlassend, ihrer eignen Speculation vertrauend, als bedeutende Phänomene für diese Zeit erscheinen und wovon zwei ihre philosophische Kühnheit mit dem Leben bezahlten. Girolamo Cardano aus Pavia, 1501, † zu Rom 1576, erst Professor der Medicin zu Mailand, Pavia und Bologna, zuletzt Arzt in Rom. Mit einer ewigen Unruhe im Charakter verband er einen ungeheuern Fleiß und seine sämmtlichen Werke [27]) verbreiteten sich über Grammatik, Geschichte, Astrologie, Mathematik, Physik und Philosophie; seine zwei berühmtesten Schriften sind: De subtilitate und De varietate rerum. Beiweitem genialer ist Giordano Bruno, zu Nola in Campanien geboren. Dominikaner, aber durch das Studium der alten, besonders der neuplatonischen Philosophie gebildet, mußte er 1580 wegen antikirchlicher Meinungen Italien verlassen und lebte eine Zeit lang in Genf, Paris und London. Auch in Frankreich als ein Widersacher des Aristoteles angefeindet zog er nach Teutschland, wo er theils in Wittenberg, theils in Helmstedt sich aufhielt, ohne daß man mit Gewißheit behaupten könnte, er sei zum Protestantismus übergetreten. Sehr unbesonnen ging er 1591 nach Italien zurück, wo er 1592 zu Venedig verhaftet, an die Inquisition in Rom ausgeliefert und daselbst als Ketzer 1600 lebendig verbrannt wurde. Seine zahlreichen philosophischen Schriften [28]), theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache geschrieben, sind dunkel und unbeholfen. Sein System neigt sich zum Pantheismus. Unter seinen Schriften sind die bekanntesten: Della causa, principio ed uno [29]); Dell' infinito, universo e mondo [30]); De triplici minimo et mensura; De monade, numero et figura [31]); Lo spaccio della bestia trionfante [32]). Von seiner Komödie Il candelajo ist oben die Rede gewesen. Ebenso unglücklich war das Schicksal des Lucilio (Giulio Cesare) Vanini, aus Taurosano im Neapolitanischen, 1585, zu Toulouse 1619 verbrannt; seine beiden Hauptwerke sind Amphitheatrum aeternae providentiae [33]) und De admirandis naturae arcanis. L. IV. [34]).

In einer Zeit, wo alle Wissenschaften und alle Künste mit so regem und allgemeinem Eifer betrieben wurden, konnte die typographische Kunst nicht zurückbleiben. Früher als in jedes andere Land war sie aus Teutschland nach Italien gebracht worden und hatte sich hier schnell verbreitet. Wenn auch unausgemacht bleiben muß, ob die ersten Buchdruckereien zu Venedig, oder zu Mailand, oder zu Subiaco unweit Rom in einem mit Teutschen besetzten Kloster errichtet worden, so waren doch schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts Druckereien in allen bedeutenden Städten Italiens, und die Bibliotheken, welche bis dahin nur Manuscripte enthielten, fingen an sich mit gedruckten Büchern zu füllen. Nicolaus V., früher als einfacher Mönch, Thomas von Sarzana, schon durch Gelehrsamkeit berühmt, legte den Grund zur Vaticana, wie der ältere Cosmus zu Florenz den der später Laurentiana genannten Bibliothek, während die vom Cardinal Bessarion nach Venedig geschenkten Bücher die Grundlage der Marciana wurden. Im 16. Jahrhundert wuchs die Zahl und die Bedeutenheit der Bibliotheken und zu den schon vorhandenen kamen noch die Estensis, früher zu Ferrara, später und noch jetzt zu Modena und vorzüglich die vom Cardinal Federigo Borromeo mit großen Kosten neu angelegte Ambrosiana zu Mailand. Auch sehr viele Privatleute hatten große Büchersammlungen angelegt, wovon nach und nach das Wichtigste in die öffentlichen Bibliotheken überging. Nicht blos handwerksmäßig und mercantilisch wurde im 16. Jahrh. die Typographie betrieben, sondern unter denen, die sich damit abgaben, befanden sich ausgezeichnete Gelehrte, welche sich durch kritisch berichtigte Ausgaben der Classiker berühmt machten. Als ein solcher ist zu nennen Alessandro Minuziano, früher Professor der Beredsamkeit und der Geschichte zu Mailand, welchem man die erste vollständige Ausgabe des Cicero [35]) verdankt. Der berühmteste Name aber für die italienische Typographie ist der der Alden. Der Stifter der berühmten Officin war Aldo Manuzio, 1447, † 1515, welcher seine Buchdruckerei zu Venedig 1494 gründete und 20 Jahre lang in Verbindung mit mehren Gelehrten eine Reihe geschätzter Ausgaben der Classiker besorgte. Sein Sohn Paolo Manuzio, Anfangs unter der Vormundschaft seines mütterlichen Großvaters Andrea Torresano da Asola, seit 1533 aber unter seiner eignen Leitung, setzte die Arbeiten des Vaters fort und ward von Pius IV. nach Rom berufen, wo er auf dem Capitol seine Druckerei einrichtete, um vorzüglich die Kirchenväter herauszugeben. Er starb 1574. Obgleich minder gelehrt als sein Vater trat Aldo

26) Libreria prima. (Ven. 1550.) Seconda. (Ven. 1551 u. 1555.) 27) Lyon 1663. 10 Vol. Fol. 28) Opere. (Lipsiae. *E. Fleischer.* 1830. 2 Vol. 8.) 29) Ven. (Paris) 1584. 8. 30) Ven. 1584.

31) Frankf. a. M. 1591. 2 Bde. 8. 32) Paris 1584. 8. 33) Lyon 1615. 8. 34) Paris 1616. 8. 35) Mediol. 1498. 1499. 4 Vol. Fol.

Manuzio, der Sohn Paolo's, doch in seine Fußtapfen, und nachdem er ziemlich lange Professor zu Venedig, Bologna und Pisa gewesen, begab er sich als Buchdrucker nach Rom, wo er 1597 starb, und seine herrliche, 80,000 Bände starke, Bibliothek theils in die Vaticana aufgenommen, theils zerstreut wurde [36]). Andere, wenn auch minder bedeutende, doch berühmte Officinen jener Zeit waren die Giunti in Florenz, Venedig, Lyon und selbst in Spanien; Giolito und Valgrisi in Venedig, dem wahren Mittelpunkt des damaligen Buchhandels; Torrentino und Sermartelli in Florenz und manche Andere. Auch für die verschiedenen orientalischen Sprachen wurden hin und wieder Druckereien errichtet, welche jedoch alle durch das großartige Unternehmen des Cardinals, später Großherzogs, Ferdinand von Medici, verdunkelt wurden, welcher in Rom eine Officin für hebräische, syrische, arabische, äthiopische und armenische Werke errichtete, deren Früchte jedoch den großen Erwartungen wenig entsprochen haben.

Schon im 15. Jahrhundert hatte der große Eifer, womit die classischen Studien betrieben wurden, hier und da Vereinigungen von Gelehrten veranlaßt, welche den Namen Akademien annahmen. Eine solche hatte schon der Cardinal Bessarion 1440 zu Rom gestiftet; eine ähnliche stiftete ebendaselbst wenig später Pomponius Lätus, sowie Pontanus in Neapel. In Venedig bildete sich auf Veranlassung des älteren Aldus eine Verbindung von Gelehrten, zu denen Navagero, Bembo, Sanuto, Sabellico und Andere gehörten, welche es sich zum Geschäft machten, alte Handschriften zu sammeln, zu vergleichen und herauszugeben; sie löste sich aber beim Tode des Aldus wieder auf. Ebenso ernst gemeint war die von dem älteren Cosmus zu Florenz gegründete Platonische Akademie, deren Hauptzierde Marsilius Ficinus war, welche aber, da sie eine den Medici misfällige politische Tendenz angenommen, 1522 zerstreut wurde. Weniger auf Gelehrsamkeit als auf Poesie und heitere Unterhaltung gerichtet war die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Siena entstandene Congrega, deren Mitglieder später den Namen der Rozzi annahmen, und sich vorzüglich mit Anfertigung und Aufführung dramatischer Gedichte in der Bauernsprache beschäftigten. Sie scheinen die ersten gewesen zu sein, welche die später in Italien allgemein gewordene Sitte einführten, ihrer Verbindung einen wunderlichen, oft albern klingenden Namen zu geben, demgemäß jedes Mitglied einen analogen Beinamen erhielt, mit welchem er sich fortan in der Akademie und in seinen Schriften bezeichnete. Solcher Akademien entstanden nun im 16. Jahrh. unzählige, und es gab kaum eine auch noch so unbedeutende Stadt in Italien, welche nicht eine, oft mehre dergleichen, aufzuweisen hatte. Nur die berühmtesten können hier angedeutet werden. In Florenz entstand, nach der Aufhebung der Platonischen Akademie, 1540 eine sich Gli umidi nennende Vereinigung, welche sehr bald den Namen Accademia fiorentina annahm und sich mit Sprache und Literatur beschäftigte [37]). Aus der großen Zahl ähnlicher, wie die Elevati, die Lucidi, die Oscuri, die Trasformati, die Immobili u. s. w., erhob sich 1587 die einzige, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, die Accademia della Crusca [38]), von deren Thätigkeit theils schon bei der Angelegenheit des Tasso und in dem Artikel italienische Sprache die Rede gewesen ist, theils im folgenden Jahrhundert zu reden ist. In Siena traten die Insipidi, die Smarriti, die Selvatichi, die Raccolti, vorzüglich aber die Intronati, in die Fußtapfen der Rozzi, bis sie alle durch die argwöhnische Politik der Medici 1568 unterdrückt wurden. In Rom traten die nur auf heitere Unterhaltung und Spaß bedachten Vignajuoli und die Virtuosi an die Stelle der früheren gelehrten Vereine. Ihnen ähnlich waren ebendaselbst die Intrepidi, die Animosi, die Illuminati, die Ordinati u. s. w. In Venedig bildete sich 1558 die Accademia veneziana oder Della fama, um alte und neue Werke unter ihrer Aufsicht drucken zu lassen, wurde aber aus unbekannten Gründen schon 1561 wieder aufgehoben. Ebenso mußte eine namenlos in Modena entstandene wahrhaft gelehrte Vereinigung, zu welcher auch der Philolog Castelvetro gehörte, sich auflösen, weil die Mitglieder in den Ruf gekommen waren, den protestantischen Ansichten zugethan zu sein [39]).

IV. Abschnitt, vom Ende des 16. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts.

Das 17. Jahrhundert, Il seicento, ist übelberüchtigt als das Zeitalter des Verfalls und der Ausartung der Künste und vorzüglich der Poesie in Italien; aber man darf nicht vergessen, daß die ersten Keime des Verderbens sich schon viel früher offenbaren, daß dieser Zustand der Erschlaffung und der Abwesenheit aller großartigen Gesinnung sich weit über das 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrh. hinauszog. Zwei Hauptumstände waren es, welche die allgemeine Ermattung des Geistes herbeiführten. Zuerst die Reaction des Katholicismus gegen die Reformation. Rom, ohne gläubiger und frömmer geworden zu sein, war durch den sehr bedeutenden Beifall, welchen die Ideen der Reformatoren auch in Italien gefunden hatten, ängstlich und argwöhnisch geworden. Wenn es auch noch die Künste liebte und begünstigte, so konnte es die Wissenschaften, vorzüglich die historischen, philologischen und philosophischen nur mit heimlicher Furcht betrachten und war ängstlich bemüht, die Schulen und Universitäten vor allen Neuerungen, d. h. vor allen Fortschritten, zu bewahren, was nach

36) Über die Aldi vgl. Serie delle edizioni Aldine. (Padova 1790) und *Renouard*, Annales de l'imprimerie des Aldes. (Paris 1803.) 2 Vol. 8.

37) Nachrichten darüber in Fasti consolari dell' Accademia fiorentina, von Salvini. (Fir. 1717. 4.) 38) Ihre Geschichte in: Atti dell' Imperia le real Accademia della Crusca. (Fir. 1819. 4.) 39) Mehr oder minder ausführliche Nachrichten über alle italienische Akademien sind zu finden in: Italia academica von Giuseppe Malatesta Garuffi. (Rimini 1688.) Specimen hist. academiarum Ital. von Jarckius. (Leipzig 1725.) *Alberti* Somasco dell' origine dell' accademie publiche e private. (Genova 1639.) *Gimma*, Storia dell' Italia letteraria. (Napoli 1723.) T. I. Bei *Quadrio* T. I. *Tiraboschi* T. VII. P. I.

und nach unter den Händen der Jesuiten einen gänzlichen Verfall derselben herbeiführte. Nie hat die Inquisition einen so herben und geisttödtenden Charakter in Italien gezeigt als im Anfange des 17. Jahrhunderts. Der andere Hauptgrund der allgemeinen Erschlaffung war die politische Lage Italiens. Auf dem Norden und Süden lastete in Neapel und Mailand das bleierne Joch der Spanier um so verderblicher, als die oft wechselnden Vicekönige und Statthalter nur auf Schätzesammeln bedacht waren, und sich wenig um den geistigen Zustand ihrer Völker bekümmerten. Mehre der ehemals glänzendsten und die Wissenschaften und Künste eifrig befördernden kleinen Höfe waren verschwunden, wie namentlich der von Urbino und der von Ferrara, während die übrigen Fürsten, nur auf die Erhaltung ihrer Existenz bedacht, ihr Leben in kleinlicher Politik und unwürdigem Luxus und Schwelgerei verbrachten. Nur die Medici lassen noch einen, wenn auch blassen, Nachglanz der schönen alten Zeiten, wenigstens im 17. Jahrhunderte, erkennen, bis auch sie zuletzt in Mönchcrei und Dumpfheit untergehen. Selbst Venedig, wenn auch noch kühn gegen die Päpste, wird doch, seiner Schwäche sich bewußt, immer ängstlicher und jeder Geistesfreiheit feindlicher. Von den alten Kämpfen der Städte und der politischen Parteien unter einander war keine Spur mehr vorhanden, und der Friede selbst, Folge der allgemeinen Erschlaffung und des allgemeinen Despotismus, wirkte verderblicher als je zuvor die wildesten Unruhen. Dieser doppelte politische und religiöse Druck erstickte je länger je mehr die alte Regsamkeit und den Aufschwung der Geister; Stumpfsinn und Aberglaube herrschten bei den niederen, unmännliche Weichlichkeit und sittenlose Nichtsthuerei vergifteten die höheren Stände. Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn die Gelehrsamkeit immer seltener wurde, die Philosophie verhaßt und beargwohnt fast verstummte, die Geschichte ängstlich und rücksichtsvoll wurde und die Poesie in ein leeres, eitles Spiel des Witzes und der Antithesen (die berühmten Concetti) ausartete. Endlich kam noch seit dem Ende des 17. Jahrhunderts der Einfluß französischer Theorien und Vorbilder hinzu, welche die Geister verwirrten, die echtnationale Richtung verdrängten und eine elende Frivolität unter dem Namen der Philosophie unter den gebildeten Classen verbreiteten. Krasser Aberglaube auf der einen und leerer Unglaube auf der anderen Seite bezeichneten im 18. Jahrhundert und bezeichnen zum Theil noch jetzt den geistigen Zustand des Volkes. Nur einen Ersatz gab das Schicksal dem schmachvoll versunkenen Volke, die rasche Entwickelung der physikalischen und mathematischen Wissenschaften, worin trotz mancher pfäffischen Verfolgung eine bedeutende Zahl der ausgezeichnetsten Männer sich hervorthat, und der Welt die unverwüstliche Kraft des italienischen Geistes bewies. Mitten unter dem bedeutungslosen und mit nichtigem Geschwätz beschäftigten Akademien, welche auch noch im 17. Jahrhundert größtentheils fortbestanden, erhoben sich einige wahrhaft wissenschaftliche Verbindungen, von denen man nur bedauern muß, daß sie zu schnell den ungünstigen Zeitumständen unterlagen. Die älteste dieser Art in Italien und überhaupt in Europa ist die der Lincei [40]), vom Prinzen Cesi in Rom 1603 gestiftet; ihr Plan war vortrefflich, aber Verfolgungen und der Tod ihres Stifters, 1630, führten ihren Untergang herbei. Glänzender noch war die vom Prinzen Leopoldo de' Medici 1657 gegründete Accademia del Cimento, zu welcher die bedeutendsten Gelehrten dieser Zeit gehörten, und welche sich mit Experimenten über alle Theile der Physik sehr ernstlich beschäftigte. Ihre Arbeiten sind zum Theil vom Grafen Lorenzo Magalotti [41]), † 1712, bekannt gemacht worden. Leider aber löste sie sich durch inneren Streit und dadurch nach zehn Jahren wieder auf, daß der Prinz, Cardinal geworden, sich nun mit andern Dingen beschäftigte. Indessen der Anstoß war einmal gegeben; es bildeten sich ähnliche Vereine an vielen Punkten Italiens, und Nichts vermochte mehr die Entwickelung der physischen Wissenschaften zu hemmen. Die Astronomie, die Mathematik, die Physik, die Medicin zählen unter den Italienern des 17. Jahrhunderts Männer, wie sie in solcher Zahl kein anderes Land in dieser Zeit aufzuweisen hat. Ihre wissenschaftlichen Verdienste zu würdigen muß, nach unserem Plane, andern Artikeln vorbehalten bleiben; doch mögen hier die bedeutendsten unter ihnen wenigstens erwähnt werden, vorzüglich in sofern sie auch eine allgemeine literarische Celebrität erlangt haben.

Der glänzendste Name dieser Periode ist der des Galileo Galilei, geboren zu Pisa 1564, † 1642. Seine unglücklichen Schicksale sind bekannt [42]). Schon in seinem 25. Jahre Professor der Mathematik in Pisa mußte er wegen seiner physikalischen Lehren diese Stelle bald wieder aufgeben und ging in gleicher Eigenschaft 1592 nach Padova, von wo er jedoch bald nach Florenz zurückgerufen wurde. Seine Entdeckungen und vor allem seine Vertheidigung des Copernikanischen Systems [43]) erweckten ihm geheime Feinde. Nach Rom berufen, 1633, ward der 70jährige Greis von der Inquisition zum Widerruf und zum Gefängniß verurtheilt, und mußte seine letzten Lebensjahre, erblindet, als Gefangener, erst in Siena, dann auf verschiedenen Landgütern bei Florenz, zubringen; doch pflegten ihn der Großherzog, Ferdinand II., und sein Bruder, der Prinz Leopold, mit großer Liebe; konnten ihm aber kaum ein ehrliches Begräbniß erwirken und durften ihm kein Denkmal setzen, welches erst ein Jahrhundert nach seinem Tode in der Kirche Sta. Croce in Florenz aufgeführt wurde. Seine Werke [44]), unter denen sich auch einige Gedichte und die schon oben berührte Kritik des Tasso befinden, sind auch in sprachlicher Hinsicht aus-

40) Memorie storico critiche dell' accademia de' Lincei, von Baldassare Odescalchi. (Roma 1806. 4.) 41) Saggi di naturali sperienze. (Fir. 1666. Fol. mit Kpfrn. 1690. Fol. mit Kpfrn. und öfter.) 42) Sein Leben von Nelli. (Losanna [Firenze] 1793. 2 Vol. 4.) 43) Dialogo sopra i due massimi sistemi del mondo. (Fir. 1632. 4. Fir. [Napoli] 1710. 4.) 44) Opere. (Bologna 1656. 2 Vol. 4. Vollständiger: Fir. 1718. 3 Vol. 4. Padova 1744. 4 Vol. 4. Milano 1811. 13 Vol. 8.) Memorie e lettere inedite (Modena 1821. 4.), von Venturi besorgt.

gezeichnet. Unter seinen Schülern sind die berühmtesten: Vincenzo Viviani aus Florenz, 1622, † 1703; der Erfinder des Barometers, Evangelista Torricelli aus Faenza, 1608, † 1647, und Benedetto Castelli aus Brescia. Andere berühmte Mathematiker und Physiker dieser Zeit waren: Gianalfonso Borelli aus Neapel, 1608, † 1679; Domenico Guglielmini aus Bologna, 1655, † 1710; Giovanni Domenico Cassini, 1625, gestorben zu Paris 1712, wo er sich seit 1668 niedergelassen hatte, und wo auch sein Sohn und sein Enkel sich durch mathematische und geographische Arbeiten ausgezeichnet haben. Der Jesuit Giambatista Riccioli aus Ferrara, 1598, † 1671, und Francesco Grimaldi aus Bologna, gest. 1663, gehörten zu den ausgezeichnetsten Astronomen ihrer Zeit. Nach langen Zwischenräumen wäre allenfalls noch Francesco Maria Zanotti aus Bologna, 1692, † (?), zu nennen. Erst mit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnt eine neue Epoche für die physischen Wissenschaften. Die Medicin, bis dahin nur traditionell und unwissenschaftlich betrieben, mußte beim Erwachen der physischen Wissenschaften eine neue Gestalt annehmen. Unter ihren ersten Beförderern zeichnen sich aus: Marcello Malpighi, 1628, † 1694; Lorenzo Bellini, 1643, † 1704; vor Allen aber Francesco Redi aus Arezzo, 1626, gestorben zu Pisa 1697, Arzt, Naturforscher und geistreicher Dichter. Als Mitglied der Accademia della Crusca hat er bedeutenden Antheil an deren Wörterbuch; seine Prosa ist schön und seine Briefe sind musterhaft. Unter seinen Gedichten ist berühmt der Dithyrambus Bacco in Toscana[45]), worin alle Weine Italiens geistreich charakterisirt werden; der von ihm selbst gegebene Commentar enthält einen Schatz von Sprachgelehrsamkeit. Später machte sich Antonio Cocchi, 1695, † 1758, als Lehrer der Medicin zu Pisa und Florenz berühmt. Der ausgezeichnete Botaniker und Professor der Medicin in Neapel, Domenico Cirillo, geboren 1739, ward 1799 bei den politischen Reactionen in Neapel hingerichtet. So wenig dieses Zeitalter den philosophischen Studien günstig war, so fehlte es doch nicht an einzelnen ausgezeichneten Köpfen. Dahin gehören Tommaso Campanella aus Calabrien, 1568, † 1639, welcher mehr wegen politischer, als wegen religiöser Ketzereien 30 Jahre lang von den Spaniern in Neapel aus einem Kerker in den andern geschleppt und oft gefoltert, endlich von der Inquisition selbst in Freiheit gesetzt, sein Leben in Frankreich beschloß. Außer seinen philosophischen Schriften hat er einige Poesie filosofiche hinterlassen, welche, überaus selten geworden, jetzt aufs Neue gedruckt worden sind[46]). Giambattista Vico aus Neapel, 1670, † 1744, welcher sein Leben mit einem kümmerlichen Gehalte als Professor der Rhetorik in Neapel zugebracht, einer der genialsten Forscher, welche Italien je besessen, dessen Hauptwerk: Principj di scienza nuova[47]). das erste Licht in die Geschichte der Völker gebracht und in manchen Punkten mit den Untersuchungen Niebuhr's zusammentrifft. Gegen das Ende dieser Periode, wo freilich durch den Einfluß französischer Ideen auch in Italien ein freierer Geist der Untersuchung über alle Verhältnisse des Lebens erwachte, zeichneten sich aus: Cesare Beccaria aus Mailand, 1738, † 1794, Professor der Staatswissenschaften zu Mailand. Sein weit über den wahren Werth geschätztes, allbekanntes Werk: De' delitti e delle pene[48]), hat wenigstens das Verdienst, die Abschaffung der Tortur begründet zu haben. Bedeutender ist das treffliche Werk des jung gestorbenen Gaetano Filangieri aus Neapel, 1752, † 1788, Scienza della legislazione[49]), wovon er nur fünf Bücher vollendete. Zu diesen gehören auch noch Antonio Genovesi, 1712, † 1769, als Professor der Staatswissenschaften zu Neapel; Ferdinando Galiani, 1728, starb zu Neapel 1787; Mario Pagano, geb. 1748, Professor der Jurisprudenz zu Neapel, mit Cirillo 1799 hingerichtet; Pietro Verri, 1728, Freund und Lehrer Beccaria's, † 1797, welcher viel über Handel und Staatsökonomie geschrieben, auch eine unvollendet gebliebene Geschichte von Mailand hinterlassen hat, und sein Bruder, Alessandro Verri, 1741, † 1816, weniger durch einige schwache Tragödien, als durch seine mit sittlichem Ernst geschriebene Notti romane[50]) berühmt.

Nach dieser allerdings nur dürftigen Übersicht der vorzüglichsten Physiker und Philosophen dieser Periode wenden wir uns zu Gegenständen, welche mit mehrem Rechte diesem Aufsatze zukommen, und zwar zuerst zur Geschichte. Trotz den jeder freien Forschung und freien Rede sehr ungünstigen Verhältnissen kann dieser Zeitraum doch einige der wichtigsten Geschichtswerke aufweisen, deren Verfasser aber freilich zum Theil mit Gefahr und mit Verlust der persönlichen Freiheit ihre Kühnheit büßen mußten. Die Kirchengeschichte Italiens nennt als ihren, aber freilich einsam stehenden, Stolz den Serviten Fra Paolo Sarpi[51]), geboren zu Venedig 1552. Ein frommer, einfacher, höchst gelehrter Mann, welcher schon in der Jugend, mit Naturwissenschaften beschäftigt, nicht unwichtige anatomische Beobachtungen gemacht hatte. Später machte er gründliche theologische Studien und ward als Consulent der Republik, in wichtigen Streithändeln derselben mit dem römischen Stuhle, gebraucht, bei welcher Gelegenheit er mehre Schriften herausgab gegen das oft leichtsinnig und willkürlich ausgesprochene römische Interdict und gegen den Misbrauch der geistlichen Pfründen und das den Kirchen gegebene Recht des Asyls. Er

45) Fir. 1685. 4. 1691. 4. Livorno 1821. 16. Poesie. (Londra [Livorno] 1781. 12.) Opere. (Venet. 1712. 3 Vol. 4. Napoli 1741. 6 Vol. 4. Ven. 1742. 7 Vol. 4.) Am vollständigsten Milano 1809. 9 Vol. 8. 46) S. l. 1622. 4., vermuthlich in Wolfenbüttel gedruckt; jetzt von Kasp. Orelli. (Lugano 1834. 8.)

47) Napoli 1725. 1730. 1744. Milano 1801. Napoli 1811 Milano 1816. 3 Vol. 8. Napoli 1826. 2 Vol. 8. Teutsch von Weber. (Leipzig 1822.) Opere. (Milano 1836. 1837. 6 Vol. 8. 48) Harlem (Livorno) 1766. Paris 1780. Milano 1812. Fol. Fir. 1821. 5 Vol. Opere. (Milano 1821. 2 Vol. 8.) 49) Napoli 1780. Livorno 1807. Milano 1822. 6 Vol. 8. Livorno 1826. 6 Vol. 8. 50) Roma 1804. 4. mit Kpfrn. Die erst nach unvollendete Ausgabe ist Roma 1792. Opere scelte. (Milano 1822. 2 Vol. 8.) 51) Sein Leben von Griselini. (Lausanne 1760. 8.)

weckte damit den unversöhnlichen Haß der römischen Curie, und als er 1607 eines Abends von Meuchelmördern überfallen und von 15 Wunden durchbohrt wurde, zweifelte Niemand, von woher der Streich gekommen. Der Senat erwies ihm die höchste Theilnahme und sorgte mit Aengstlichkeit für seine Sicherheit, auch verließ er seitdem nur selten die Celle seines Klosters, fuhr aber unermüdet in seinen Arbeiten fort, sodaß man an 600 Gutachten von ihm in den Archiven von Venedig gefunden hat. Sein durch Treue und Wahrhaftigkeit ausgezeichnetes, meist aus Originalurkunden geschöpftes, Meisterwerk, die Geschichte des tridentinischen Conciliums [52]), hatte er in der Stille ausgearbeitet, und es wurde ohne seinen Willen zuerst von dem nach England entflohenen Erzbischofe von Spalatro, M. Antonio de Dominis, unter dem anagrammatisirten Namen Pietro Soave Polano herausgegeben. Die Sensation, die es hervorbrachte, war ungeheuer; es ward nach und nach in mehre Sprachen übersetzt [53]), und die Anhanger der römischen Curie rüsteten sich, es mit allen Waffen zu bekämpfen. Er selbst hat sich nie eigentlich dazu bekannt und starb ruhig und fromm 1623, ehe noch die vermeinte Widerlegung erschien. Die ersten Vorarbeiten dazu hatte der Jesuit Alciato gemacht, fand aber, daß seine Kräfte nicht ausreichten, und so wurde Alles, was er gesammelt, und was die päpstlichen Archive nur liefern konnten, dem nachmaligen Cardinal Sforza Pallavicino, geboren zu Rom aus fürstlichem Geschlechte 1607, † 1667, zur Verarbeitung übergeben. Seine Geschichte des tridentinischen Conciliums [54]) ist mehr eine Apologie desselben in einem überladenen und schwülstigen Style, als eine wirkliche Geschichte, und wird selbst von gelehrten Katholiken der Arbeit Sarpi's weit nachgesetzt. Einige grammatische Arbeiten [55]) und unbedeutende Gedichte konnten seinen Ruhm nicht erhöhen. — Solche Geschichtswerke, woran die vorige Periode reich war, deren Verfasser das Selbsterlebte geschildert, kommen nur noch im Anfange dieses Zeitalters vor. Zu diesen rechnen wir vor Allen Arrigo Caterino Davila, aus einem vornehmen spanischen Geschlechte; sein Vater war Connetable von Cypern und fand nach dem Verluste dieser Insel, 1570, eine günstige Aufnahme in Frankreich. Sein Sohn erhielt daher seine Taufnamen von Heinrich III. und Katharina von Medici, und ward, obwol 1576 im Paduanischen geboren, doch in Frankreich bei einem Schwager erzogen. Nachher ward er Page am französischen Hofe und kämpfte unter Heinrich IV. in den Bürgerkriegen. Im Jahre 1599 kehrte er nach Italien zurück und verwaltete hohe Militairämter im Dienste der Republik Venedig, ward aber 1631, als er sich auf der Reise befand, unweit Verona, von einem Pächter, welcher den Vorspann zu liefern sich weigerte, erschossen. Seine Geschichte Delle guerre civili di Francia [56]) war ein Jahr vorher erschienen. Sie umfaßt die Jahre 1547—1598 und ist vom Standpunkt des Hofes aus geschrieben. Unter andern, aber ebenfalls für den Historiker sehr günstigen, Umständen schrieb Guido Bentivoglio seine Storia della guerra di Fiandra [57]), von 1559—1607. Aus vornehmem Geschlecht zu Ferrara 1579 geboren, schwang er sich durch Gelehrsamkeit, mehr noch durch große diplomatische Talente, zum päpstlichen Nuntius in den Niederlanden von 1607—1616 und in Frankreich von 1616—1621, empor, wo er alle Gelegenheit hatte, beide Länder gründlich zu studiren. Seine Geschichte der Niederlande ist schön, fast nur zu elegant geschrieben, und so treu, als es seine Stellung und seine unbedingte Verehrung vor den päpstlichen Maximen erlaubte. Außerdem hat man auch noch von ihm Relazioni [58]) über seine Geschäftsführung; eine Sammlung Briefe [59]) und seine Memorie ovvero Diario [60]). Er starb im Conclave selbst 1644, wo er die größte Hoffnung hatte gewählt zu werden. In lateinischer Sprache schrieb die Geschichte fast des nämlichen Zeitraums, von 1557—1590, der beinah nie aus seinem Kloster in Rom gekommene Jesuit Famiano Strada [61]), 1572, † 1649. Bentivoglio beschuldigt ihn, mehr als Rhetor denn als Historiker geschrieben zu haben, und noch viel heftiger hat ihn der bekannte Kaspar Scioppius angegriffen. Sein Talent, Lateinisch zu schreiben, hat er nicht allein in diesem Werke, sondern auch in einer Sammlung von Gedichten [62]) beurkundet, welche den Styl der berühmtesten Dichter unter den Alten glücklich nachahmen. — Als Werke gelehrten Fleißes sind zu nennen, die Geschichte von Neapel [63]), von Roger I. bis zum Tode Friedrich's II., wo das Werk des Angelo di Costanzo beginnt, von Francesco Capecelatro, gestorben 1670. Vollständig ist seine Arbeit erst nach seinem Tode erschienen. Sehr geachtet ist die Geschichte von Venedig [64]), von Battista Nani, 1616, † 1678, welcher lange Gesandter in Frankreich und in Rom gewesen; sie umfaßt den Zeitraum von 1613—1671. Durch Wahrheitsliebe

52) Storia del Concilio di Trento. (Londra 1619. Fol. Genova 1629. 4. Mendrisio 1835. 7 Vol. 16.) Opere. (Venet. 1677. 6 Vol. 4. 1750. 2 Vol. Fol. Helmstädt [Verona] 1761. 3 Vol. 4. Napoli 1789. 24 Vol. 8.) 53) Lateinisch von Newton und Bedell. Französisch drei Mal, vortrefflich aber von Courayer. (Amsterd. 1736. 2 Vol. 4.) Teutsch von Ramach. (Halle 1761. Fol.) 54) Storia etc. (Roma 1656. 2 Vol. 4. 1661. 3 Vol. 4. 1666. Fol. Faenza 1792. 6 Vol. 4.) Mit Zusätzen von Ant. Zaccaria. (Mendrisio 1836.) Eine neue Ausgabe in 4 Bänden 4. soll in Rom in dem Collegium De propaganda fide erscheinen. 55) Avvertimenti grammaticali. (Roma 1661. 12.) Trattato dello stile e del dialogo. (Roma 1662. 12. Modena 1819. 8.)

56) Venet. 1630. 4. und sehr oft. Parigi 1644. 2 Vol. Fol. Londra 1755. 2 Vol. 4. 1801. 8 Vol. 8. Die beste aber ist Venet. 1733. 2 Vol. Fol., wovon Milano 1807. 6 Vol. 8. ein Abdruck ist. Außerdem ist dies Werk ins Lateinische, Spanische, Französische und Englische übersetzt. Teutsch von Reith. (Leipzig 1792. 5 Bde. 8.) 57) Colonia (Rom oder Genf) Parte I. 1632. P. II. 1636. P. III. 1639. 4. Parigi 1645. Fol. Amberes 1687. Fol. 58) Anversa 1629. 4. Colonia 1630. 4. Parigi 1631. 4. 59) Lettere. (Colonia 1631. 4. Roma 1654. 8. Parigi 1807. 12.) 60) Amsterd. 1648. 8. Venet. eod. an. Opere storiche. (Milano 1806. 5 Vol. 8.) 61) De bello belgico, decades duae. (Romae 1632. 1647. 2 Vol. Fol.) 62) Prolusiones academicae. (Romae 1617. 4.) 63) Storia della città e regno di Napoli. (Nap. 1640.) Parte I. Vollständig 1721. 2 Vol. 8. Pisa 1820. 3 Vol. 8. 64) Istoria della repubblica di Venezia. (Venet. 1662.) Parte I. Vollständig Ven. 1676—1679. 2 Vol. 4. 1720. 2 Vol. 4.

ausgezeichnet ist die Geschichte seiner Zeit, eine Art von Chronik von 1613—1650, von Pietro Giovanni Capriata[65]) aus Genua, vermuthlich kurz nach 1650 gestorben. Berühmter freilich als die Werke der Letztern, aber von gar keinem Werthe, sind die äußerst zahlreichen Compilationen des seichten Vielschreibers Gregorio Leti aus Mailand, 1630 und gestorben zu Amsterdam 1701. Er war zum Protestantismus übergetreten und schrieb, um zu leben. — Je weiter wir vorschreiten in dieser Periode, je mehr treten Sammlerfleiß und Erudition, das Einzige, was einem unterjochten Volke bleibt, an die Stelle der großartigen Gesinnung und des politischen Scharfsinnes der Historiker früherer Jahrhunderte. Als den ausgezeichnetsten in dieser Art, und als ein wahres Wunder von Arbeitsamkeit und vielseitiger Thätigkeit müssen wir hier zuerst nennen: Lodovico Antonio Muratori[66]), geboren im Modenesischen 1672, † 1750. Noch jung berief ihn der Graf Borromeo an die Ambrosiana in Mailand und 1700 schon ward er zum Bibliothekar der Estensis und Archivar in Modena ernannt. Die Zahl seiner Schriften ist unglaublich groß, sie bilden eine Sammlung von 46 Bänden in Fol., 34 Bänden in 4. und 13 in 8. und sind von höchst verschiedenem Inhalte. Ohne Talent und eigentlichen Sinn für Poesie, hat er doch eins der ersten ästhetischen Werke: Della perfetta poesia[67]), sowie auch eben nicht hoch anzuschlagende Osservazioni al Petrarca[68]) und Biographien mehrer Dichter und Gelehrten, wie Petrarca, Maggi, Lemene, Tassoni und Castelvetro geschrieben. Seinem geistlichen Stande gemäß hat er mehres, was seiner Frömmigkeit ebenso sehr als seiner gemäßigten Gesinnung Ehre macht, herausgegeben; ja selbst Philosophie, Jurisprudenz und Medicin waren ihm nicht fremd. Das alles waren indessen nur Früchte seiner Erholungsstunden; seine eigentlichen Arbeiten sind die, wozu sein Amt als Bibliothekar ihm die Veranlassung und den Stoff gegeben. Dahin gehören nun vorzüglich seine Anecdota latina[69]) et graeca[70]) aus der Ambrosiana: seine Antichità Estensi[71]), oder Untersuchungen über den Ursprung des Hauses Este; seine großen Sammlungen, Rerum italicarum scriptores[72]), Antiquitates medii aevi[73]), Dissertazioni sopra le antichità italiane[74]) und der Thesaurus veterum inscriptionum in 3 Vol. Fol. Endlich das zwar nur compilatorische, aber doch höchst fleißige Werk Annali d'Italia[75]), von Christi Geburt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Unzählige kleinere Schriften, auch politischen und staatsrechtlichen Inhalts, können hier nicht näher erwähnt werden. Ihm nicht unähnlich an vielseitiger Thätigkeit war sein Freund, der Marchese Scipione Maffei, geboren zu Verona 1675, † 1755. Er hat sich große Verdienste um die Sammlung und Aufbewahrung römischer Alterthümer erworben und das Museum von Verona gegründet. Von seinen poetischen Werken wird später die Rede sein; hier erwähnen wir ihn wegen seiner historisch-antiquarischen Arbeiten, wie seine Storia diplomatica[76]), oder Regeln über die Untersuchung der Urkunden, und vorzüglich seine Verona illustrata[77]). Außerdem hat er noch gegen das Duell, über das Geld und über das Theater geschrieben. Schon bei seinem Leben ward seine Büste in Verona aufgestellt, und nach seinem Tode errichtete man ihm eine Statue. — Der bedeutendste Geschichtschreiber aber dieser Zeit ist ohne Vergleich Pietro Giannone, 1676, † 1748. Früher Advocat in Neapel, mußte er, als er nach 20jähriger Arbeit seine Dell' istoria civile del regno di Napoli, L. XL.[78]) herausgegeben, sein Vaterland verlassen, irrte, von Rom in den Bann gethan, eine Zeit lang in Wien, Venedig und Genf umher, bis er 1736, verrätherisch auf ein savoyisches Dorf gelockt, gefangen genommen wurde und sein Leben in der Citadelle von Turin beschloß. Sein heftiger und bitterer Charakter hatte ihm wenig Freunde erworben, und seine Geschichte, welche vorzüglich den Zustand der Gesetze, der Sitten und der Administration berührt, und worin er sich als ein entschiedener Feind der Hierarchie zeigt, zog ihm den unversöhnlichen Haß der römischen Curie zu. Tief unter ihm steht der, wenn auch nicht der Zeit, doch dem Geiste nach, ganz dieser Periode angehörige compilatorische Vielschreiber Carlo Giovanni Maria Denina, geboren zu Revello in Piemont, 1731, gestorben zu Paris 1813. Sein bestes Werk, obgleich ohne alle eigene Forschung, sind noch immer seine Rivoluzioni d'Italia[79]), L. 24. wenigstens die erste lesbare allgemeine Geschichte Italiens. Viel schlechter sind seine Rivoluzioni della Germania[80]), seine Storia politica e letteraria della Grecia libera[81]), bis auf Philipp von Macedonien, und seine Istoria dell' Italia occidentale, d. h. Piemonts. Außerdem hat er noch La Prusse littéraire sous Frédéric II.[82]), Considérations sur l'Italie par un Italien[83]); Discorso sopra le vicende della letteratura[84]) und ein chaotisches, oberflächliches linguistisches Werk, La clef des langues[85]), herausgegeben. Seine historischen Arbeiten und der Umstand, daß die Jesuiten ihn verfolgten, verschafften ihm einen Ruf

65) Dell' istoria, di *P. G. Capriata*. (P. I. Genova 1626. 8. P. II. 1649. 4. P. III. 1666. 4.) 66) Sein Leben von Soli (1756) und von Reina in der mailänder Ausgabe der Annalen. 67) Modena 1706. 2 Vol. 4. Ven. 1724. 2 Vol. 4. 1730. 1748. Milano 1821. 4 Vol. 8. 68) In Petrarca con osservazioni del Tassoni, del Muzio e del Muratori. (Modena 1711. 4. Zuletzt Roma 1821. 2 Vol. 8. und Padova 1826. 1827. 2 Vol. 8.) 69) Padova 1713. 4 Vol. 4. 70) Padova 1709. 71) Modena 1717. 2 Vol. Fol. 72) Milano 1723—1738. 27 Vol. Fol. 73) Milano 1738. 6 Vol. Fol. 74) Milano 1751. 3 Vol. 4. 75) Milano (Venezia) 1744—1749. 12 Vol. 4. 1753—1756. 17 Vol. 8. Milano 1818. 18 Vol. 8.

76) Mantova 1727. 77) Verona 1731. 2 Vol. Fol. und 4 Vol. 8. Milano 1825—1827. 5 Vol. 8. mit Kpfrn. 78) Napoli 1723. 4 Vol. 4. Haja 1755. Palmyra (Haag) 1762. 4 Vol. 4. und ein Band Opere postume. (Lausanne 1760. 4. Venet. 1766. 4 Vol. 4. Milano 1823. 14 Vol. 8.) Manzoni hat neuerdings nachgewiesen, daß Giannone eben nicht allzu gewissenhaft ältere, weniger bekannte historische Werke ausgeschrieben hat. 79) Torino 1769. 3 Vol. 4. Torino 1791. 6 Vol. 8. Milano 1820. 3 Vol. 8. 80) Firenze 1809. 81) 1781. 4 Vol. 8. 82) Berlin 1790. 4 Vol. 8. 83) Berlin 1796. 84) Torino 1760. 2 Vol. 8. 85) Berlin 1805. 3 Vol. 8.

nach Berlin, wo er als Mitglied der Akademie von 1782 an gelebt hat; seit 1805 hatte er sich Napoleon zu empfehlen gewußt, welcher ihn als Bibliothekar in Paris anstellte. — Des Grafen Pietro Verri, gestorben 1797, geschätzte Storia di Milano [86]) hat zwei Fortsetzer gefunden, zuerst Pietro Custodi [87]), dann Stefano Ticozzi [88]), von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind; der dritte wird das Werk beschließen.

Die Kunstgeschichte hat zwar in diesem Zeitraume keinen Vasari, wol aber einige fleißige Bearbeiter gefunden. So Filippo Baldinuci aus Florenz, 1624, † 1696. In seinem Hauptwerke, Notizie de' professori del disegno da Cimabue in quà [89]), sucht er den Vasari zu berichtigen und zu vervollständigen. Außerdem hat er das Leben mehrer Künstler [90]) einzeln geschrieben, ein Wörterbuch über die Malerei [91]) und die ersten Untersuchungen über die Geschichte der Kupferstecherkunst [92]); Carlo Dati aus Florenz, 1619, † 1675, ein Schüler Galilei's und ein fleißiger Mitarbeiter am Wörterbuche der Crusca, welcher außer mehren unwichtigen Werken das Leben einiger Maler des Alterthums [93]) geschrieben hat. Endlich sind hier noch die Vite de' pittori, scultori, architetti ed intagliatori [94]). von Giovanni Baglione, welche den Zeitraum von 1572—1642 umfassen, zu nennen. In neuerer Zeit ist das Hauptwerk für die Kunstgeschichte die Storia pittorica d'Italia [95]). von Luigi Lanzi, wovon die erste Hälfte, 1792 erschienen, Unteritalien, die zweite, 1794, Oberitalien umfaßt; doch sind es mehr gute Untersuchungen über das Leben der Maler als eine Geschichte der Malerei. Lanzi war 1732 geboren und starb 1810. Als Aufseher der Antikengalerie in Florenz hat er eine Beschreibung derselben und eine Abhandlung über die Sculptur der Alten geschrieben; vorzüglich aber beschäftigten ihn die etruskischen Alterthümer, und die Frucht dieser Studien ist sein wichtiges Werk: Saggio di lingua etrusca [96]). Ein anderes für die Kunst wichtiges Werk ist des Grafen Leopoldo Cicognara Storia della scultura [97]), welches bis auf Canova reicht. — Die Oper hat an dem Spanier Arteaga [98]) und das Theater überhaupt an Pietro Napoli Signorelli [99]), 1731, † 1815, Geschichtschreiber gefunden. Einer der geachtetsten Feldherren seiner Zeit, Raimondo Montecuccoli aus Modena, 1608, gestorben zu Linz 1681, ist auch durch seine Aforismi dell' arte bellica [1]) der erste Militairschriftsteller seines Vaterlandes.

Die Geschichte der eigenen Literatur ist von keinem Volke mit so großem Eifer bearbeitet worden als von den Italienern. Mit Übergehung unzähliger Werke, welche die Literärgeschichte einzelner Provinzen und Städte behandeln, erwähnen wir nur folgende Arbeiten von allgemeinerem Inhalte. Gianvittorio Rossi aus Rom, 1577, † 1647, gab unter dem Namen Janus Nicius Erythreus in seiner Pinacotheca eine Geschichte vieler zu seiner Zeit lebenden Gelehrten, und der viel umhergewanderte Arzt Giovanni Cinelli Calvoli aus Florenz, 1625, † 1706, hat in seiner in 20 Scanzie (Bücherrücke) abgetheilten Biblioteca volante [2]) eine sehr brauchbare Sammlung unzähliger kleiner Schriften gegeben. Eine Biblioteca degli scrittori fiorentini von ihm in zwölf Folianten befindet sich als Manuscript in der Magliabecchiana in Florenz. Viel reicher ist die Biblioteca dell' eloquenza italiana. von Giusto Fontanini [3]), die aber nur durch die trefflichen Noten von Apostolo Zeno erst brauchbar geworden ist. Der erste, wenn auch schwache, Versuch einer wirklichen Geschichte der italienischen Literatur ist Idea della storia dell' Italia letterata, von Giacinto Gimma [4]), 1668, † 1735. Die wichtigsten Werke aber über die italienische Literatur sind folgende: Storia della volgar poesia [5]). von Giovanni Maria de' Crescimbeni, 1663, † 1728, bekannt als einer der Stifter der berühmten Arcadia, wovon später. Sein Werk, obwol es einen ungeheuren Schatz von literärischen Notizen enthält, ist doch im höchsten Grade unkritisch, unzuverlässig und chaotisch; der kurze Text ist in einer Sündfluth von Commentaren ersäuft. Nicht eben kritischer, aber doch unendlich reicher, ist das große Werk des Jesuiten Francesco Saverio Quadrio, 1695, † 1756, Storia e ragione d'ogni poesia [6]), welches auch die Literatur anderer europäischer Völker, aber freilich höchst oberflächlich, umfaßt. Ein Werk unendlichen Fleißes sind Gli scrittori d'Italia [7]). vom Grafen Giovanni Maria Mazzuchelli aus Brescia, 1707, † 1768, in alphabetischer Ordnung; die 6 Vol. Fol. reichen aber nur bis zum Ende des Buchstaben B und haben keinen Fortsetzer gefunden. Diese Alle überflügelt aber beiweitem der fleißige und im Ganzen mit gesundem Urtheil und Kritik ausgestattete Girolamo Tiraboschi aus Bergamo, 1731, † 1794. Er war Jesuit und Bibliothekar der Estensis in Modena. Seine Storia della letteratura italiana [8]), welche indessen nur

86) Zuerst Milano 1783—1798. 2 Vol. 4. mit der Fortsetzung. Milano 1824. 4 Vol. 8. 87) Milano 1825. 88) Storia di Milano del conte P. Verri continuata sino a nostri giorni. 89) Es ist zum Theil erst nach seinem Tode erschienen und bildet 6 Bde. 4., wovon der erste Fir. 1681, der letzte 1728 herauskam. Später Fir. 1767. 21 Vol. 4. Torino 1768. 6 Vol. 4. Milano 1808. 14 Vol. 8. 90) Se des Bernini (Fir. 1682. 4.), des Brunelleschi. (Fir. 1812.) 91) Vocabolario dell' arte del disegno. (Fir. 1681. 4. Milano 1821. 8.) 92) Comminciamento e progresso dell' arte d'intagliare in rame. (Fir. 1686. 4. 1767. 4.) 93) Vite de' pittori antichi. (Fir. 1667. 4. Napoli 1730. 4. Siena 1795. 4. Milano 1806. 8.) 94) Roma 1642. 4. 95) Bassano 1809. 6 Vol. 8. Pisa 1815. 6 Vol. 8. Milano 1821. 4 Vol. 8. 96) Roma 1789. 3 Vol. 8. Fir. 1824. 97) Venet. 1813. 7 Vol. 8. 98) Rivoluzioni del teatro musicale italiano. (Ven. 1785. 3 Vol. 8.) 99) Storia critica de' teatri. (Napoli 1787. 6 Vol. 8.)

1) Opere militari (Colonia 1704. Milano 1807. Fol.), von Ugo Foscolo und besser Torino 1821. 2 Vol. 8. von Grassi besorgt. 2) Die ersten erschienen Fir. 1677, die letzten erst nach seinem Tode. Vollständig Ven. 1734. 4 Vol. 4. 3) Roma 1736. 4. Con le annotazioni di *Ap. Zeno*. (Venet. 1753. 2 Vol. 4.) 4) Napoli 1723. 5) Roma 1698. 1. 1714. Venet. 1731. 6 Vol. 4. 6) Bologna 1739 und Milano 1741—1752. 7 Vol. 4. 7) Brescia 1753—1763. 6 Vol. Fol. 8) Modena 1772—1783. 14 Vol. 4. 1787—1794. 9 Vol. in 16 Bdn. 4. Roma 1785. 8 Vol. in 12 Bdn. 4. Andere Ausgaben in Florenz, Neapel, Venedig, zuletzt Milano 1822—1826. 16 Vol. 8. Außer diesen Aus-

bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts reicht, hat nur den Fehler, daß sie sich zu viel auf kleinliche biographische und bibliographische Untersuchungen einläßt. Fast alle Neueren, welche ähnliche Arbeiten geliefert, haben ihn fleißig excerpirt. Ein zweites großes Werk von ihm ist die Biblioteca Modanese [9]), welches in alphabetischer Ordnung nur von modenesischen Schriftstellern handelt und, wie fast alle Werke dieser Art, des Unbedeutenden zu viel aufnimmt. Auch als politischer Geschichtschreiber ist er in seinen Memorie storiche Modenesi [10]) aufgetreten. — Um nicht wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen, sollen hier gleich alle sich ohnehin meist an Tiraboschi anlehnende Arbeiten über die Literärgeschichte bis auf die neueste Zeit erwähnt werden. Eine in der Form und inneren Einrichtung zwar sich genau an Tiraboschi anschließende, aber in jesuitischem Geiste geschriebene Fortsetzung seiner Literairgeschichte [11]) hat sein Nachfolger im Bibliothekariate, Antonio Lombardi, für das 18. Jahrh. geliefert, und fortgeführt bis auf die neueste Zeit wird diese Geschichte in dem Saggio sulla storia della letteratura italiana ne' primi 25 anni del secolo XIX. [12]), von A. L. (Antonio Levati). Eine bloße Galerie von Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Italiener, durch wenige allgemeine Betrachtungen verbunden sind die Secoli della letteratura italiana [13]). von Giambattista Corniani, 1742, † 1813, welche sich vom 13. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts verbreiten, und in derselben Art, aber mit viel mehr Kenntniß und Geist, ist die Fortsetzung dieses Werkes von Camillo Ugoni, unter dem Titel Della letteratura italiana [14]), welches bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht. Ein die ganze Literatur des Alterthums und der neueren Zeit umfassendes, aber ebendarum auch wenig gründliches Werk ist: Dell' origine, progresso e stato attuale d'ogni letteratura [15]), von dem Exjesuiten Giovanni Andres, gestorben 1817, welcher zwar zu Valencia in Spanien geboren war, aber den größten Theil seines Lebens als Bibliothekar in Neapel zugebracht hat. Ältere Werke, welche sich mehr auf einzelne Theile der Literatur beschränken, sind: *Antonio Mongitore*, Biblioteca sicula; ferner der erste Band der Epistolae Ambrosii Camaldulensis [16]) (Traversari), von Lorenzo Mehus, gestorben 1802, welcher eine nur aus handschriftlichen Quellen geschöpfte höchst interessante Literärgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts enthält: *Angeli Fabronii*, 1732, † 1803. Vitae Italorum doctrina illustrium, seculi XVIII. [17]); und endlich des gelehrten Bibliothekars der Laurenziana, Angelo Maria Bandini, 1726, † 1800, Specimen historiae literariae florentinae seculi XV. [18]). Neuere Werke dieser Art sind: Spotorno storia letteraria della Liguria [19]); *Giuseppe Boccanera*, Biografia Napolitana [20]); *Bartolommeo Gamba*. Serie de' testi di lingua italiana [21]) und *Domenico Scinà*, † 1837, Prospetto della storia letteraria di Sicilia nel secolo XVIII. [22]). — Eine recht gute, meist aus Tiraboschi geschöpfte, Übersicht des Wichtigsten aus der Geschichte der italienischen Literatur gibt des Cavalliere Giuseppe Maffei in München Storia della letteratura italiana [23]), welche aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts abschließt. Ihrer Gründlichkeit wegen darf hier die mit großem Fleiße und mit gesundem Urtheil und Geschmack geschriebene Histoire de la littérature italienne, von Ginguené [24]), 1748, † 1816, sowie die viel schwächere Fortsetzung derselben von Salfi [25]) nicht übergangen werden. Sismonde de Sismondi's Vorlesungen De la littérature du midi de l'Europe enthalten auch eine Übersicht und Charakteristik der wichtigsten italienischen Schriftsteller.

Was man in allen diesen zum Theil mit unermüdlichem Fleiße gearbeiteten Werken am meisten vermißt, ist Kritik und ästhetisches Urtheil, was zu allen Zeiten die schwache Seite der Italiener gewesen ist. An Schriftstellern darüber hat es nicht gefehlt, wol aber an tieferer philosophischer Bildung, und was selbst jetzt von der Art in Italien zur Sprache kommt, ist doch fast nichts anderes als der Wiederschein französischer Grundsätze. Einer der Ersten, welcher sich um ästhetische Theorie und Kritik verdient gemacht, ist Benedetto Fioretti, bekannter unter dem Namen Udeno Nisieli, 1579, † 1642, dessen Proginnasmi poetici [26]) sich nicht ohne Eigenthümlichkeit über Schriftsteller des Alterthums und der neueren Zeit verbreiten. Ihm folgte Benedetto Averano aus Florenz, 1645, † 1707, Professor der Philologie zu Pisa, in seinen Dissertationes [27]), und der schon oben erwähnte Crescimbeni in seinem Trattato della bellezza della volgar poesia [28]). Letzterer hat es vorzüglich mit den Marinisten, wovon nachher, zu thun. Gründlicher und umfassender als diese Alle ist der gelehrte Jurist Giovanni Vincenzo Gravina, 1664, † 1718, in Della ragion poetica [29]), worin er die Nachahmung der Natur als höchstes Gesetz aufstellend sowol gegen Aristoteles als gegen die Marinisten zu Felde zieht. Hierher gehört auch Muratori's Werk Della perfetta poesia. Geistreicher, aber planlos, sind die nicht unberühmten Ragguagli di Parnasso [30]) des Trojano Boccalini, 1556, † 1613.

---

gaben hat man einen französischen Auszug von Ant. Landi (Paris 1784, 5 Vol. 12.), ins Italienische übersetzt Venet. 1801.

9) Modena 1781—1786. 6 Vol. 4. Fortgesetzt in Notizie biografiche e letterarie etc. (Reggio), bis jetzt 4 Vol. 4. 10) Modena 1793. 3 Vol. 4. und ein vierter nach seinem Tode erschienen. 11) Storia della lett. ital. nel secolo XVIII. Modena 1827—1830. 4 Vol. 4. 12) Milano 1831. 8. 13) Brescia 1818. 1819. 9 Vol. 12. 14) Brescia 1820—1822. 3 Vol. 12. 15) Parma 1782. 7 Vol. 4. Roma 1808. 9 Vol. 4. neue vollständigere Auflage Napoli 1836. 8 Vol. 8. 16) Vita et epistolae *Amb. Camald.* (Flor. 1759. 2 Vol. Fol.) 17) Der erste Band Romae 1766 und die folgenden bis 1773, zusammen 20 Bde. 8.

18) Florent. 1747. 2 Vol. 8. 19) Genova 1824. 3 Vol. 8. 20) Napoli 1813. 21) Venet. 1828. verbessert 1839. 22) Palermo 1824. 2 Vol. 8. 23) Milano 1834. 4 Vol. 8. zweite Ausgabe. 24) Paris 1811. 9 Vol. 8. Milano 1820. 9 Vol. 12. In Rom ist sie verboten. 25) Paris 1823—1835. 4 Vol. 8. 26) Fir. 1620—1660. 5 Vol. 4. 1695—1697. 5 Vol. 4. 27) Flor. 1716. 3 Vol. Fol. 28) Roma 1700. 4. 29) Roma 1708. und in Opere scelte. (Milano 1819. 8.) 30) Ven. 1612. 2 Vol. 4. Amsterd. 1669. 2 Vol. 12.

Die Berichte, welche von der Erde dem Apoll und den um ihn versammelten Geistern früherer Schriftsteller abgestattet werden, geben dem Verfasser Veranlassung zu seinen Kritiken. Die nach seinem Tode erschienene Pietra del paragone politico [31]), eine Art Fortsetzung des Ragguagli, ist eine bittere Satyre gegen die Spanier. Durch freie, durchaus unabhängige, aber freilich auch nicht tief begründete, oft launenhafte Kritik zeichnete sich vor Allen aus Giuseppe Baretti, 1712 oder 1716 zu Turin geboren und gestorben 1789 zu London. Sein heftiger, reizbarer Charakter hatte ihm den Aufenthalt in Italien verleidet; er lebte viel in England und hat seine Reise dahin in Briefen [32]) sehr anmuthig beschrieben. Mit der englischen Literatur vertraut, ekelte ihn die Verweichlichung seiner Landsleute an und er ergoß seinen Unwillen in einer Art von Journal, La frusta letteraria [33]), was aber bald verboten wurde. Gesundes natürliches Urtheil ist ihm nicht abzusprechen. Er hat auch mehres in englischer Sprache geschrieben. Die eigentliche literärische Kritik gewann im 17. Jahrhundert ein weites Feld durch die Einführung der Journale und Zeitschriften. Kaum war 1665 das Journal des savans entstanden, so wurden auch mehre ähnliche Institute in Italien begründet. Das erste war das Giornale de' Letterati von Francesco Nazari in Rom, von 1668—1679 und von Ciampi bis 1687 fortgesetzt. Hierauf folgten die von Venedig, 1671—1689, und von Ferrara, 1688 und 1689. Viel besser das vom Abate Bacchini in Parma 1686—1690 und von da an unter mehrmaligen Unterbrechungen bis 1697 fortgesetzte Journal. Mit dem Jahre 1696 beginnt die Galleria di Minerva [34]), an deren ersten Banden Apostolo Zeno Antheil hatte; sie erhielt sich bis 1710. Diese Institute vermehrten sich schon ziemlich im 18. Jahrhundert, wo namentlich das von Apostolo Zeno begründete Giornale de' Letterati d'Italia [35]) von 1710 an sich bedeutenden Ruf erwarb. Ebenso die Novelle letterarie von Lami, von 1740—1767. Die Storia letteraria d'Italia von Zaccaria und das Giornale Pisano von Fabbroni. In neuerer Zeit ist die Zahl der Zeitschriften sowol allgemeinen als specialwissenschaftlichen Inhalts so bedeutend geworden, daß wir nur die allerberühmtesten andeuten können. Dahin gehören das noch in Rom bestehende Giornale Arcadico; die ausgezeichnete, 1821 begonnene, aber seit 1831 unterdrückte Antologia di Firenze, von Vieusseux herausgegeben; das Giornale de' Letterati von Pisa; das Giornale dell' italiana Letteratura zu Padova; die Effemeridi romane von D. Rossi; Il Poligrafo; das Giornale enciclopedico von Neapel; die seit 1816 bestehende Biblioteca italiana in Mailand, die Rivista Europea ebendaselbst u. s. w., wozu noch die Denkschriften der Akademien von Turin, Neapel, Mailand u. s. w. kommen.

Es ist gewiß eine auffallende Erscheinung, daß die Novelle, deren zahlreiche Dichter wir zum Theil früher kennen gelernt haben, und welche drei Jahrhunderte lang fast die Lieblingsunterhaltung der Italiener, ein wahres Modegenre gewesen, mit dem 17. Jahrhunderte so gänzlich verstummt, und daß, was etwa noch der Art im 18. Jahrhundert vorkommt, so unbedeutend ist, wie z. B. die Novelle morali von Francesco Soave, daß es keine Erwähnung verdient. Die neueren Novellen des Cavalliere Gaetano Parolini [36]) und die Novelle morali von Luciano Scarabelli (Milano 1846) sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Ohne Zweifel haben die allgemeine Ermattung und Verweichlichung des Volkes, welche keine Abenteuer im Leben mehr zuließen, und der immer zunehmende politische und religiöse Druck, welcher zwar die Sitten nicht besser machte, aber durch Preßzwang jede Äußerung der Lust verhinderte, das Meiste zu dieser Erscheinung beigetragen.

Zum Schluß dessen, was wir von der Prosa dieses Zeitraums zu sagen haben, sind nur noch einige Männer zu nennen, welche halb Prosatoren und halb Dichter die Häupter derjenigen Schule gewesen, welche sich bemühte, französische Bildung in Italien zu verbreiten und welche durch die Ausländerei ihrer Sprache und ihrer Gesinnung am meisten dazu beigetragen, die Reaction herbeizuführen, von welcher im letzten Abschnitte die Rede sein soll. Es sind: Francesco Algarotti aus Venedig, 1712, † zu Pisa 1764. Sohn eines Kaufmanns kam er früh nach Frankreich, dessen Bildung er sich aneignete. Auf seinen Reisen ward er mit Friedrich II. bekannt, der ihn lieb gewann, in den Grafenstand erhob und ihn bei sich behielt, bis seine wankende Gesundheit ihn nöthigte, nach Italien zurückzukehren. Er hat viel, aber alles oberflächlich und in einer gezierten und geleckten Sprache geschrieben, und hat daher an Baretti und in neuerer Zeit an Ugo Foscolo strenge, aber gerechte Kritiker gefunden. Seine Werke bestehen in Neutonianismo per le dame, im Geiste Fontenelle's; Lettere sulla Russia, viele Saggi, sulla rima, sulla pittura, sull' architettura; Discorsi militari; Pensieri diversi etc. Seine in versi sciolti geschriebenen Pistole sind kalt und ohne Poesie [37]). — Saverio Bettinelli aus Mantua, 1718, † 1808, war Jesuit und lehrte anfänglich in den Schulen dieses Ordens, nach dessen Aufhebung lebte er als Gelehrter in Verona und Mantua. Auf einer Reise durch Frankreich hatte er sich die Freundschaft Voltaire's erworben, vorzüglich wol auch durch seine Lettere Virgiliane, angeblich von Virgil aus der Unterwelt geschrieben, worin er seine vollkommene Unfähigkeit, den Dante zu würdigen, an den Tag legte, und dafür von Mehren, vorzüglich von Gasparo Gozzi, zurecht gewiesen wurde. Daß er kein Dichter war, hat er zur Genüge durch seine versi sciolti und viele kleine Poemetti in Ottava rima, vorzüglich aber durch drei sogenannte Tragödien bewiesen. Seine zahlreichen kleinen Schriften, Saggi, Lettere, Dialoghi, Dissertazioni etc., sind längst vergessen, und nur eins von allen seinen Werken verdient noch

31) Cosmopoli (Amsterd.) 1652. 32) Lettere familiari. (Milano e Ven. 1762. 2 Vol. 8.) 33) Roveredo 1763—1765. 3 Vol. 4. Milano 1829. 6 Vol. 8. Seine Werke: Opere. (Milano 1813—1819. 6 Vol. 8. und 1838. 4 Vol. 8.) Scritti scelti. (Milano 1822. 2 Vol. 8.) 34) Venet. 1696 sq. 7 Vol. Fol. 35) Ven. 1710—1726. 43 Vol. in 45 Bdn. 12.

36) Milano 1835. 2 Vol. 16. 37) Opere. (Venet. 1791—1794. 17 Vol. 8.) Opere scelte. (Milano 1823. 3 Vol. 8.)

erwähnt zu werden. Das ist das Risorgimento d'Italia negli studj, nelle arti e ne' costumi dopo il mille[38]), eine wenn auch oberflächliche, doch brauchbare Übersicht der Entwickelungsgeschichte Italiens. In diesem wie in allen seinen Werken strebt er darnach, sich die Manier der Franzosen und vorzüglich Voltaire's anzueignen, was eben, als etwas damals Neues, die große Berühmtheit seiner jetzt vergessenen Schriften[39]) erklärt. Noch in seinem 80. Jahre fuhr er fort, in einer Dissertation und in seinen Dialoghi d'amore seinen Haß gegen Dante und gegen die Männer, welche einen besseren Geist in die italienische Poesie zu bringen suchten, auszuschütten. — Vielmehr noch wirkte zur Verbreitung neuer, und zwar französischer, Ansichten in der Literatur Melchiorre Cesarotti, geboren zu Padua 1730. Von Jugend an sehr fleißig machte er sich vorzüglich mit den Schriften Voltaire's bekannt, von welchem er einige Tragödien übersetzte. Als Hauslehrer in Venedig ward er durch einen Engländer mit dem Ossian bekannt, dessen Gedichte er übersetzte[40]) und dadurch ein solches Aufsehen erregte, daß ihm eine Professur des Griechischen und Hebräischen in Padua übertragen wurde, welchen Ort er fast zeitlebens nicht verlassen hat und wo er auch 1808 starb. Voll Begeisterung für den Ossian wollte er die Inferiorität Homer's beweisen und gab zu dem Ende drei Werke, eine treue prosaische Übersetzung, eine poetische Bearbeitung der Ilias und Abhandlungen über den Homer heraus, welche letzteren allerdings die Kenntniß desselben in Italien bedeutend förderten. Allein seine Bearbeitung, worin er die angeblichen Fehler Homer's verbessern wollte, gerieth so abweichend vom Original, daß er sie selbst nicht mehr Iliade, sondern La morte d'Ettorre nennen mußte. Als Übersetzung ist sie von gar keinem Werthe und ganz in der sogenannten verschönernden Manier mancher französischen und englischen Übersetzungen. Später übersetzte er ebenso acht Satyren Juvenal's. Zu seiner Übersetzung des ganzen Demosthenes und mehrer einzelnen Reden anderer griechischen Redner versuchte er, aber mit wenigem Glück, sich der alten classischen Sprache der Toscaner zu bedienen, die ihm doch sonst verhaßt war. Sein bedeutendstes Werk ist sein Saggio sulla filosofia della lingue[41]). Es sind freilich meist nur die Ideen von Loke und Condillac, aber sie wirkten heilsam in einer Zeit, wo der pedantische Despotismus der Crusca auf den Geistern lastete, und sie würden noch mehr gewirkt haben, wenn Cesarotti nicht in der Praxis, durch eine unglaublich nachlässige und von Gallicismen starrende Sprache seine besten Grundsätze verdächtig gemacht hätte. Mit Übergehung vieler kleiner auch akademischer Schriften, Abhandlungen, Briefe und Gedichte[42]) erwähnen wir nur noch ein theologisch-philosophisch sein sollendes, an Napoleon gerichtetes Gedicht Pronea, oder die Vorsehung, worin er in seinem hohen Alter sich noch durch unwürdige Schmeichelei entehrte, ob er gleich sonst ein Mann von liebenswürdigem, wenn auch schwachem Charakter war. — Diese Männer, und vorzüglich Cesarotti, zu ihrer Zeit bewundert, jetzt von Vielen verachtet, haben zwar nicht den rechten Weg zur Regeneration des italienischen Geistes eingeschlagen, aber doch ohne Zweifel, durch ihre Protestation gegen das abgestorbene pedantische Wesen ihrer Zeitgenossen und durch die von ihnen zuerst ausgehende und durch sie vermittelte Bekanntschaft mit den Geistesproducten und Ansichten anderer Völker, im Ganzen heilsam auf die Bildung ihres Volkes gewirkt.

Daß das 17. Jahrhundert (il seicento) allgemein als das Zeitalter der entarteten Poesie und des verdorbenen Geschmacks gelte, ist schon oben erinnert, sowie auch, daß sich die Spuren dieses Übels in viel früherer Zeit schon offenbaren, und seine Wirkungen weit über dieses Jahrhundert hinausreichen. Als den Grundfehler könnte man Unnatur, Mangel an Wahrheit angeben. Man wollte schildern, was man nicht empfunden, nicht innerlich geschaut hatte; daher diese Lust an leerer Wortfülle, an unpassenden, oft gigantischen und falschen Bildern; das langweilige Ausschmücken und kleinliche Ausmalen jedes Nebenumstandes; Schwulst, falscher Witz, Wortspiele, geschrobene Antithesen und unsinnige Metaphern; mit einem Worte Concetti, was freilich ursprünglich bedeutende, geistreiche Gedanken andeutete, pflegt man jene Spiele eines eitlen und leeren Witzes zu bezeichnen. Will man aber gerecht sein, so muß man auch anerkennen, daß sehr deutliche Spuren dieses Übels sich schon im Petrarca finden, und daß die Lust daran sich durch das ganze 16. Jahrhundert hindurchzieht und namentlich im Tasso nicht zu verkennen ist. Je mehr nun die späteren Dichter, ohne innere Begeisterung, ohne wahren Beruf, die Poesie nur als ein heitres Spiel zur Befriedigung der eignen Eitelkeit und zur Erheiterung fremden Müßigganges betrachten, um so mächtiger mußte auch diese falsche Richtung hervortreten. Die Franzosen meinen, dies Unwesen habe erst aufgehört, als die Italiener mit ihrer Literatur bekannt geworden, und es mag wol sein, daß diese Bekanntschaft wie eine poetische Hungercur gewirkt habe; ein wahrhaft besserer Sinn aber ist erst in der neuesten Zeit erwacht, als große politische Begebenheiten die Gemüther erschüttert und ernstere Gedanken und Gefühle wieder geweckt hatten. Die Zahl der Dichter, namentlich der Lyriker, in diesem Zeitraume ist so ungeheuer, daß selbst Tiraboschi davor erschrickt. Nur das bedeutendste kann hier erwähnt werden, und um den Faden der Darstellung nicht zu unterbrechen, mag hier vorweg die Schule, welche am meisten jenem falschen Geschmack huldigte, ohne Rücksicht auf die Gattungen der Poesie, zuerst erwähnt werden. Auch in der verkehrtesten Richtung pflegen sich Männer von bedeutendem Talente hervorzuthun, und das rechte Verderben entsteht dann erst durch stümperhafte Nachahmung ihrer blendenden Fehler. Ein solcher, welcher als der Urheber des Verderbens genannt zu werden pflegt, war Giambattista Marini, geboren zu Neapel 1569, † 1625. Wenn eine wahrhaft unerschöpfliche, in der wohlklingendsten, weichsten und üppigsten Sprache, in einem unermeßlichen Reich-

38) Zuerst 1773, zuletzt Milano 1819. 4 Vol. 12. 39) Opere. (Venet. 1780. 8 Vol. 8. 1799. 21 Vol. 16.) 40) Le poesie di *Ossian*. (Padova 1763. 2 Vol. 8.) Vollständiger Pisa 1817. 4 Vol. 12. Milano 1826. 1827. 4 Vol. 41) Padova 1785. 8. Besser Pisa 1800. 8. 42) Opere scelte. (Milano 1820. 4 Vol. 8.) Die vollständigen Werke: Pisa 1800 sq. 42 Vol. 8.

thume von Bildern ausströmende Phantasie allein den Dichter machte, so möchte Italien ihm wol nur wenige an die Seite zu setzen haben. Unendlich vieles hatte die Natur ihm gegeben, aber Wahrheit, Innigkeit, Besonnenheit und ordnenden, maßhaltenden Verstand ihm versagt. Er ist ein zügelloses Kind des üppigen Südens; aber doch ein Dichter ohne allen Zweifel. Wegen toller Jugendstreiche mußte er Neapel verlassen, wo er an ebendem Fürsten Conca, bei welchem Tasso sich in seinen letzten Jahren aufhielt, und wo er ihn auch noch gesehen, einen Gönner gefunden hatte. Er kam bald an den Hof von Turin, wo er anfänglich mit Gnaden und Ehren überschüttet, zuletzt dem Neide seiner Feinde weichen mußte. In Frankreich fand er bei Maria von Medici, beim Hofe, ja beim ganzen Volke die glänzendste Aufnahme, und hier vollendete er sein großes Gedicht Adone, wovon schon vor dem Drucke Abschriften zu 50 Dukaten verkauft wurden. Als er 1622 über Rom nach Neapel zurückkehrte, war seine Reise ein wahrer Triumphzug; denn nicht Italiener allein, sondern auch Spanier und Franzosen waren seine enthusiastischen Bewunderer und selbst in unseren Lohenstein und Hofmannswaldau findet sich der Nachklang dieser Bewunderung und seiner Manier. Er war sehr fleißig, arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit, und da er in der Regel nur wenige Stunden schlief, so ist die große Zahl seiner Werke, bei einem nicht langen Leben, wohl begreiflich. Man hat von ihm Rime amorose, maritime, boscherecce, eroiche, lugubri, sacre, morali; Lodi, Lagrime, Divinazioni, Capricci, La Lira, La Zampogna, La Galleria, La Gerusalemme distrutta, ein unvollendetes Gedicht, wovon wahrscheinlich La strage degli innocenti [42]) in vier Gesängen einen Theil ausmachen sollte. Alle seine Vorzüge und seine Fehler erkennt man aber am Besten in seinem großen Gedichte L'Adone [44]) in 20 Gesängen, wovon mehre 300 bis 400, der letzte sogar 515 Ottaven zählt. Jeder Gesang führt einen eignen Titel und der Faden, der Alles zusammenhält, ist äußerst lose; bei jedem Gegenstande verweilt er, bis er ihn bis zum Ekel ausgemalt, was vorzüglich von den reichlich angebrachten schlüpfrigen Situationen gilt; jedes Gefühl, jedes Laster, jede menschliche Leidenschaft wird personificirt und weitläufig beschrieben; mit einem Worte, es ist der bis zur Hyperbel gesteigerte Ovid; dabei erinnert er doch wieder nicht selten an Ariost, zu dem er sich aber wie ein Satyr zu einer Grazie verhält. Es war indessen ganz in der Ordnung, daß die allgemeine Bewunderung, welche Marini gefunden, eine ganze Dichterschule hervorrief, welche nur die Fehler ihres poetischen Führers nachzuahmen und wo möglich zu übertreiben suchte; mehr oder weniger sind alle Dichter des 17. Jahrhunderts von Marinismus angesteckt. Bis zum tollsten Übermaß aber wurde diese Manier von zwei Juristen, Beide aus Bologna, Claudio Achillini, † 1640, und Girolamo Preti, † 1626, getrieben. Es fehlte freilich auch nicht an Männern, welche dies Unwesen beseufzten und ihm nach Kräften entgegenzuwirken suchten; aber als einen ganz verunglückten Versuch dieser Art müssen wir die durch Crescimbeni, in Verbindung mit Gravina und vielen Andern 1690 bewirkte Stiftung einer neuen Akademie in Rom, der Arcadia, bezeichnen, welche zwar in Kurzem ganz Italien mit Töchterakademien bevölkerte, aber nur einen neuen Ungeschmack an die Stelle des Marinismus setzte. Nach den Statuten erhielt jedes Mitglied einen arkadischen Schäfernamen, und sollte in seinen Gedichten sich der arkadischen Einfalt und Natürlichkeit befleißigen; woraus denn nun eine so fade Ziererei hervorging, daß die Gedichte dieser Art beiweitem mehr und mit Recht vergessen sind, als die aus der Marinistischen Schule. Mit besserem Sinne, wenn auch nicht mit großem Erfolge, suchten andre Dichter durch Werke ernsterer Art dem Verderben zu steuern. Der bedeutendste unter ihnen war Gabriello Chiabrera, aus Savona 1552 geboren und in hohem Alter 1637 gestorben. Genährt mit dem Studium der Alten schien ihm die italienische Lyrik zu zahm und zu weichlich; er versuchte ihr den Geist und die Formen der Alten zu geben, weshalb er denn auch die sogenannte Pindarische Ode an die Stelle der Canzonen setzte; allein er verfiel nur zu oft in hohlen Schwulst, und seine hochtrabende Manier, wenn sie auch damals bewundert wurde und ihm Pensionen und Geschenke von manchen Fürsten eintrug, hat wenig Nachahmer gefunden. Nur seine lyrischen Gedichte [45]) haben sich erhalten; alles Übrige, und er hat viel geschrieben, seine epischen Gedichte: La guerra de' Goti oder L'Italia liberata C. XV. [46]), La Firenze [47]), L'Amadeide [48]), zur Verherrlichung des Hauses Savoyen; Il Ruggiero [49]), sowie mehre dramatische Sachen, sind gänzlich verschollen. In denselben Fehler wie Chiabrera verfällt auch häufig Fulvio Testi [50]), 1593, † 1646. Männlicher und edler ist Vincenzo da Filicaja [51]) aus Florenz, 1642, † 1707; seine Canzonen auf die Belagerung und Befreiung Wiens sind vorzüglich berühmt. Benedetto Menzini aus Florenz, 1646, † 1708, welcher außer lyrischen Gedichten [52]), auch Satyren [53]) und ein Arte poetica [54]) geschrieben, gehört ebenfalls zu den verschollenen Celebritäten. Die Königin Christine von Schweden, welche ihre letzten Jahre in Rom verlebte, hatte sich eine Art von poetischem Hofe gebildet, zu welchem außer Menzini auch noch gehörten: Alessandro Guidi [55]), 1650, † 1712, welcher in der Art des Chiabrera

43) Teutsch von Brokes. (Hamburg 1727. 8.) 44) Zuerst Parigi 1623. Fol. Venet. eod. ann. 4. Amsterd. Elzevir. 1678. 4 Vol. 16. Londra (Livorno) 1789. 4 Vol. 12.

45) Delle Canzoni libri III. (Genova 1586—1588. 4.) Poesie. (Firenze 1627. 4 Vol. 12.) Rime. (Roma 1718. 3 Vol. 8. Venet. 1730. 4 Vol. 8. Milano 1807. 3 Vol. 8. und 1833. 2 Vol. 32. 46) Venet. 1582. 12. Napoli 1604. 4. Venet. 1771. 12. 47) Firenze 1615. 4. 1628. 12. Napoli 1637. 48) Genova 1620. 4. 1654. 1836. 49) Poemi eroici postumi. (Genova 1653. 12. 1656. 50) Opere scelte. (Milano 1817. 2 Vol. 8.) 51) Poesie toscane. (Fir. 1707. 4. Londra [Livorno] 1781. 2 Vol. 8.) Prose e rime. (Fir. 1821. 8.) 52) Firenze 1730. 4 Vol. 8. Opere. (Fir. 1731. 4 Vol. 4. Venez. 1769. 4 Vol. 12.) 53) Satire s. a. et l. 4. Leida (Lucca) 1759. 8. Napoli 1763. 4. Londra (Liv.) 1788. 12. 54) Roma 1690. 8. Poetica e Satire. (Milano 1808. 8.) 55) Roma 1704. 4. Poesie. (Verona 1726. 12.)

dichtete; Giambattista Felice Zappi[56]), 1667, † 1719; Francesco de Lemene[57]), † 1704, und Carlo Maria Maggi[58]), † 1699, welche meist alle zur Arcadia gehörten und trotz ihrer damaligen Berühmtheit durch Schwulst, Ziererei und weibische Weichlichkeit ungenießbar sind. Um Nichts besser ist der zu seiner Zeit angestaunte Carlo Innocenzio Frugoni[59]), aus Genua, 1692, † 1768; er war zuletzt Hofdichter in Parma und zeichnete sich bei aller Fruchtbarkeit nur durch eine hohle nichtssagende Phraseologie und Mangel an wahrem Geiste aus. Ganz andrer Art, dem Geiste Dante's und Petrarca's verwandt, sind die nicht zahlreichen Gedichte des auch als Mathematiker und Astronomen ausgezeichneten Eustachio Manfredi[60]), aus Bologna, 1674 geboren und als Professor der Astronomie daselbst 1738 gestorben. Paolo Rolli[61]) aus Rom, 1687 geboren, brachte einen bedeutenden Theil seines Lebens in London zu, wo er mehre geschätzte Ausgaben italienischer Classiker besorgte und die erste italienische Übersetzung des Milton[62]) schrieb. Seine lyrischen Gedichte sind nicht ohne Werth. Er starb 1767. Gegen das Ende dieses Zeitraums werden noch mit Auszeichnung genannt: Lodovico Fontana Savioli[63]), 1729, † 1804, und Onofrio Minzoni[64]), 1734, † 1817, welcher nur ernste und geistliche Gedichte geschrieben. Ausnahmsweise mag hier noch der sehr ausgezeichnete Dichter Giovanni Meli aus Palermo, 1740, † 1815, erwähnt werden, von welchem man reizende Gedichte in sicilischer Mundart und ein satyrisches Gedicht, Don Chisciotte, hat, und der 1818 gestorbene Carlalfonso Pellizzoni, welcher im mailändischen Dialekte gedichtet hat, dessen auch von Parini gerühmten lyrischen Werke[65]) erst nach seinem Tode erschienen sind. Unter den neueren Lyrikern können wir noch anführen: Francesco Gianni, geb. 1760, und als Improvisator vorzüglich berühmt; Luigi Cerretti, 1738, † 1805, Clemente Bondi, 1742, † 1821; Luigi Lamberti, 1758, † 1813; Giovanni Fantoni (bei den Arkadiern Labindo), 1755, † 1807, welcher früher arkadische Ziereréien, später aber wüthende patriotische Oden[66]) gedichtet hat; Angelo Mazza, 1741, † 1817, und den 1835 gestorbenen Jacopo Vittorelli[67]).

Sehr dürftig fällt in dieser Periode die Rubrik des Heldengedichts aus. Außer den schon erwähnten vergessenen Sachen von Chiabrera und dem noch viel unlesbareren Mondo nuovo[68]) von Tommaso Stigliani, gestorben nach 1625 und dem ebenso schlechten Mondo creato[69]) des Gasparo Murtola, Beides wüthende Gegner Marini's, könnte zwar hier eine ziemliche Zahl sogenannter Epopöen, vorzüglich über die Entdeckung von Amerika angeführt werden, aber nur ein Werk von einigem Werthe verdient wirklich genannt zu werden: Il conquisto di Granata[70]) in 26 Gesängen, von Girolamo Graziani, 1604, † 1675, welches von einigen, aber sehr mit Unrecht, der Gerusalemme liberata an die Seite gesetzt wird, da es voll romantischer Abenteuer und Verwickelungen weit eher, aber freilich aus großer Ferne, an Ariosto erinnert. Viel schwächer ist der Boemondo, ovvero Antiochia diffesa[71]) von Giovanni Leone Sempronj, † 1646, und das Imperio vendicato[72]) (die Eroberung von Constantinopel 1204) von Antonio Carraccio. Als eine eigenthümliche Gattung mögen hier noch zwei ernste Dichtungen erwähnt werden, wovon die eine, Adamo o il mondo creato[73]) von Tommaso Campailla, 1668, † 1740, ein christlicher Lukrez genannt wurde, und die Visioni sacre e morali[74]) von Alfonso Varano, 1705, † 1788, worin die Engel die Mysterien der Gottheit offenbaren. In diesem Werke zeigt sich eine höchst erfreuliche Rückkehr zur Gesinnung und zur Sprache des Dante. Die neuere Zeit hat zwar mehre auch größere epische Dichtungen aufzuweisen, aber keine derselben erhebt sich über das Mittelmäßige. Als solche nennen wir: Il Cadmo von Pietro Bagnoli[75]); La Gerusalemme distrutta[76]) von Cesare Arici, † 1836; La Colombiade von Bernardo Bellini[77]); La Russiade (Napoleon's Feldzug in Rußland) von Cavalliere Orti; La torre di Capua in acht Canti von Giovanni Torti; Camillo o Veja conquistata[78]), von dem als Geschichtschreiber berühmten Carlo Botta.

Desto besser gedieh in dieser Zeit politischer Nullität das komische Heldengedicht, oder die Reflexion einer verweichlichten Bildung über eine rohe, aber kräftige Generation, der ganz natürliche Versuch einer thatenlosen, erschlafften Zeit die eigne Erbärmlichkeit durch Spott und Verzerrung der Energie früherer Jahrhunderte zu decken. Der größte Meister in dieser Gattung ist ganz unbestritten Alessandro Tassoni aus Modena, 1565, † 1635. Da er arm war, hat er sein Leben in den Diensten mehrer Cardinäle und andrer Großen zugebracht, ohne sich jedoch die kühnste Freiheit der Rede nehmen zu lassen. Voll Geistes, Laune und gesunden Urtheils hatte er schon großes Ärgerniß in der gelehrten Welt erregt durch seinen scurrilen Commentar zum Petrarca[79]) und durch seine Pensieri diversi[80]). Sein Hauptwerk bleibt indessen seine Secchia rapita, poema eroicomico in zwölf Canti[81]); das einzige die-

56) Rime. (Venet. 1741. 2 Vol. 12. Ven. 1790. 2 Vol. 12.) 57) Poesie diverse. (Parma 1626. 2 Vol. 8.) 58) Rime. (Fir. 1688. 4. Milano 1700. 4 Vol. 12.) 59) Opere poetiche. (Parma 1779. 10 Vol. 8.) Rime scelte. (Brescia 1782. 4 Vol. 8.) 60) Rime e prose. (Bologna 1760. 8.) Rime. (Parma 1793. 8. Fir. 1820.) 61) Componimenti poetici. (Venet. 1761. 8. Nizza 1782. 2 Vol. 8.) 62) Londra 1735. Fol. Verona 1742. Fol. 63) Amori, Crisopoli (Parma) 1795. 4. Parigi 1795. 8. Parma 1802. 4. 64) Rime e prose. (Venet. 1794. 8. Ferrara 1811.) 65) Poesie in dialetto Milanese. (Milano 1835.) 66) Poesie. (Italia 1823. 3 Vol. 8.) 67) Rime edite ed inedite. (Padova 1825. 2 Vol.) 68) Piacenza 1617. Roma 1628. 4. 69) Venet. 1608.

70) Modena 1650. 4. Parigi 1654. 2 Vol. 12. Venet. 1789. 2 Vol. 12. Teutsch von Winterling. (Nürnberg 1834. 2 Bde. 8.) 71) Bologna 1651. 12. 72) Roma 1690. 4. 73) Messina 1728. Fol. Milano 1757. 2 Vol. 8. 74) Opere poetiche di *A. Varano*. (Parma 1789. 3 Vol. 12. Venet. 1805. 4 Vol. 8.) Opere scelte. (Milano 1818. 8. und Roma 1825. 4 Vol. 8.) 75) Pisa 1821. 2 Vol. 76) In Prose e poesie. (Brescia 1819. 6 Vol. 16. 77) Cremona 1826. 78) Parigi 1815. 79) Modena 1711 und öfter. 80) Modena 1609. 4. Ven. 1627. 4. 81) Zuerst unter dem Namen Androvinci Melisone. Paris 1622. 12. Ronciglione (Roma) 1624. 12.

ser Art, was noch jetzt auch außerhalb Italien gelesen wird. Man kann ihm Heiterkeit, Mannichfaltigkeit der Erfindungen, eine anmuthige Sprache und eine oft sehr glückliche Mischung des Heroischen und des Burlesken nicht absprechen; aber da sein Komisches nicht ein allgemein Menschliches ist, sondern meist in Beziehungen auf längst verschollene, unbedeutende Personen und Verhältnisse besteht, so ist es schwer, auch mit Hilfe der Commentare ein rechtes Interesse dafür zu gewinnen. Noch vielmehr gilt das von dem Scherno degli Dei [82]) in 20 Ges. von Francesco Bracciolini aus Pistoja, 1566, † 1645. Dies Gedicht, welches allerdings früher im Drucke erschien, als die Secchia rapita, gab Veranlassung zu einem Streite mit Tassoni über die Priorität dieser Werke, welcher aber ganz unleugbar zu Gunsten Tassoni's entschieden werden muß, dessen Gedicht ohne Zweifel schon vor 1615 beendigt und zum Theil durch Abschriften bekannt war. Die ernsten Gedichte Bracciolini's, wie La Croce racquistata [83]) in 35 Canti, und mehre Tragödien sind gänzlich verschollen. Einige kleinere komische Gedichte finden sich gewöhnlich in den Ausgaben des Scherno. Jedem Fremden, ja selbst den heutigen Florentinern fast ganz unverständlich, und nur, wenn man sich durch eine Sündfluth von Commentaren von Minucci, Biscioni und Salvini durchzuarbeiten Lust hat, einigermaßen genießbar ist das Malmantile racquistato [84]) von dem Maler Lorenzo Lippi aus Florenz, 1606, † 1664. Aus der großen Zahl ähnlicher Werke wählen wir noch als die berühmtesten: den Torracchione desolato [85]) von Bartolommeo Corsini, † 1675; L'asino [86]) vom Grafen Carlo de' Dottori; Le pazzie de' savj ovvero il Lambertuccio [87]) von Bartolommeo Bocchini; Il lamento di Cecco da Varlunga [88]) von Francesco Baldovino aus Florenz, 1636, † 1716; La Cicceide [89]) von Gianfrancesco Lazzarelli, † 1694; La Moscheide [90]) und La Franceide [91]) von Giambattista Lalli, † 1637, welcher auch eine Eneide travestita [92]) geschrieben; La Bucchereide [93]) von Lorenzo Bellini; La presa di Samminiato von Ippolito Neri [94]). Als ein Spätling und ein letzter Nachklang einer längst verschollenen Zeit verdient der Ricciardetto [95]) des römischen Prälaten Niccolò Forteguerri aus Pistoja, 1674, † 1735, eine ehrenvolle Erwähnung. Der Verfasser wollte, wie er selbst erzählt, einigen jungen Leuten, welche den Ariost, den Bojardo und den Pulci bewunderten, zeigen, wie leicht einem Dichter Werke dieser Art würden, und so lieferte er gleich den Tag nach dieser Äußerung den ersten Gesang des Ricciardetto und fuhr bis zum 30. fort. Er suchte den Ton jener drei Dichter zu verschmelzen. Wir finden hier viele der bekannten Helden der alten Fabel wieder, aber das Ganze, wenn auch nicht ohne Anmuth, ist doch ermüdend; man fühlt, daß hier nur durch Übertreibung ein Schein der Neuheit soll hervorgebracht werden. Das Gedicht erschien erst nach dem Tode des Verfassers. In die Zahl der komischen Dichtungen gehört ohne Zweifel auch noch die poetische Bearbeitung eines älteren Volksbuchs, Astuzie di Bertoldo von Giulio Cesare Croce, einer Art von Eulenspiegel, welches unter dem Titel Bertoldo con Bertoldino e Cacasenno [96]) von 20 verschiedenen Verfassern italienisch geschrieben, nachher von ebenso vielen Damen in die bolognesische Mundart [97]) übersetzt ward. Es gibt auch eine venetianische [98]) Bearbeitung. Ebenso wurden die Späße des Gonella [99]), eines Hofnarren des Herzogs Borso von Ferrara aus dem 14. Jahrhundert, von Giulio Cesare Becelli, geboren 1683, in ottava rima [1]) gebracht. Ein wunderliches, ganz einsam in der italienischen Literatur stehendes Gedicht ist der Cicerone in 101 Gesängen von Giovanni Carlo Passeroni, geboren zu Nizza 1713, † zu Mailand 1803. Er war ein durchaus kindlicher Mensch und rechtschaffener Priester, der viel geschrieben hat, aber Alles trägt den Charakter eines gutmüthigen Humors, der zwar die Thorheiten der Menschen kennt, aber sie deshalb mehr neckt als geißelt. So ist auch sein Cicerone [2]), angeblich das Leben Cicero's, eigentlich aber Nichts als eine freilich etwas sehr ins Breite und Geschwätzige ausartende Satyre auf die Zeit des Dichters; man hat ihn, doch eben nicht sehr glücklich, mit dem Tristram Shandy verglichen. Unter seinen übrigen Werken zeichnen sich sieben Bücher Fabeln [3]) und viele lyrische Gedichte aus. So echt italienisch Passeroni ist, so ganz und durchaus von der frivolsten französischen Manier durchdrungen ist der Abbé Giambattista Casti, 1721, † 1803, der an Eleganz der Sprache und an Frivolität der Gesinnung nur den französischen Conteurs, wie Grécourt und Anderen, an die Seite gesetzt werden kann. Seine Animali parlanti [4]) in 26 Gesängen in sesta rima, sind eine ermüdende Satyre auf die Laster der Höfe und die Umtriebe der Demagogen; und seine Novelle [5]) in ottava rima

---

Modena 1714. 4. mit Kpfrn. Paris 1766. 2 Vol. 8. Pisa 1811. Fol. Fir. 1824. 8. Milano 1827. 32. Teutsch von Fr. Schmit. (Hamburg 1781.) Unendlich besser von Kriz. (Leipzig 1842.)

82) Firenze 1618. 4. 1625. 4. Iverdon (Fir.) 1772. 12. Milano 1804. Fir. 1826. 2 Vol. 12. Mil. 1828. 2 Vol. 83) Paris 1605. 12. Ven. 1611. Piacenza 1613. 4. Fir. 1618. 12. 84) Zuerst unter dem anagrammatisirten Namen Perlone Zipoli; Finaro (Fir.) 1676. 12. Fir. 1688. 4. 1731. 2 Vol. 4. mit vielen Commentaren. 1750. 2 Vol. 4. 1788. 2 Vol. 4. Prato 1814. 4 Vol. 4. 85) Londra (Paris) 1768. 2 Vol. 12. Leida (Fir.) 1791. 2 Vol. 12. 86) Venet. 1652. Padova 1796. 8. 87) Bologna 1653. 1669. 88) Fir. 1694. 4. 1806. 8. Paris 1816. 8. in nur 12 Exemplaren auf Pergament. 89) Perugia 1779. 8. 90) Bracciano 1640. 12. 91) Foligno 1629. 12. Opere. (Milano 1630.) 92) Roma 1634. 12. Fir. 1822. 3 Vol. 12. 93) Fir. 1729. 8. Bologna 1823. 2 Vol. 12. 94) Gelopoli (Fir.) 1760. 1764. Livorno 1821. 2 Vol. 12. 95) Zuerst unter dem Namen Nic. Cartero-

maco; Paris (Venet.) 1738. 2 Vol. 8. Londra (Livorno) 1780. 3 Vol. 12. Milano 1813. 3 Vol. 8. 1828. 4 Vol. Fir. 1828. Teutsch von Gries. (Stuttgart 1835. 2 Bde. 8.)

96) Bologna 1736. 4., mit Noten von Barotti. (Venet. 1737. 8.) 97) Bologna 1740. 3 Vol. 12. 98) Padova 1747. 8. 99) Als Volksbuch Fir. s. a. 4. Ven. 1520. 4. 1548. Fir. 1565. 8. und öfter

1) Verona 1739. 4. 2) Milano 1755—1774. 6 Vol. 8 1768. Torino 1774. 6 Vol. 8. und öfter. 3) Favole esopiane (Milano 1775. 9 Vol. 12. 1780. 7 Vol. 12. 4) Parigi an X (1802.) 3 Vol. 8. Fir. 1822. 12. 5) Parigi 1793. Italia

sind schmutzige Geschichten. Das neueste satyrisch-komische Gedicht ist der Poeta di teatro [6]) von Filippo Pananti, 1766, † 1837. Die zuerst im 18. Jahrhundert poetisch bearbeitete Fabel hat außer den beiden oben genannten noch mehre Dichter aufzuführen, so den Aurelio Bertóla [7]), † 1798, welcher zuerst versuchte, unseres Geßner's Manier nach Italien zu verpflanzen, und den Lorenzo Pignotti [8]), 1739, † 1812. Beiweitem vorzüglicher in der Sprache sind: Luigi Clasio (Fiacchi) [9]) aus Toscana und Gaetano Pérego [10]). Das beste dieser Art ist vereinigt in der Raccolta di apologhi scritti nel secolo 18. [11]).

Die Satyren des Virginio Cesarini, des Lorenzo Azzolini, sowie des Lodovico Adimari sind längst verschollen. Mehr, als es geschieht, verdienten die Sermoni des Chiabrera und die Satyren des Jacopo Soldani [12]), 1579, † 1641, beachtet zu werden. Außer diesen hat dieser Zeitraum nur einen wahrhaft originellen Dichter dieser Art aufzuweisen, den Salvator Rosa [13]). Höchst eigenthümlich, bizarr, leidenschaftlich und nichts weniger als musterhaft in der Sprache sind die geistreichen Satyren dieses wunderlichen Malers, geboren zu Renella bei Neapel 1615, † zu Rom 1673. Seine Landschaften sind weltbekannt; sein Leben war höchst bewegt; anfänglich in der größten Dürftigkeit, dann in Überfluß lebte er als Maler und Dichter in Rom und Florenz, wo er bald in Verbindung mit anderen lustigen Gesellen das Volk mit improvisirten Possen belustigte, bald die feinste Gesellschaft in seinem Hause durch sein Talent zu improvisiren unterhielt. Man versichert, daß er sich eine Zeit lang mit Banditen in den neapolitanischen Gebirgen umhergetrieben, um die wilde Natur dieser Gegenden zu studiren, und auch an den Unruhen in Neapel unter Masaniello soll er thätigen Antheil genommen haben. Seine sechs Satyren [14]) durften, weil sie allzu persönlich und bitter sind, lange nicht gedruckt werden. Sehr geachtet werden auch noch besonders wegen der Anmuth der Sprache die Schriften [15]) und insbesondere die Satyren des Gasparo Gozzi aus Venedig, 1713, † 1786. Er war ein eifriger Vertheidiger der alten classischen Grundsätze und schrieb als solcher seine berühmt gewordene Difesa di Dante [16]) gegen die Lettere virgiliane des Bettinelli. Obwol er durch zerrüttete Vermögensumstände oft genöthigt war, fürs Geld zu schreiben, besonders Übersetzungen anzufertigen, so gelten doch die besseren seiner Schriften alle für Muster einer correcten und eleganten Sprache. Ganz vorzüglich ausgezeichnet werden seine Sermoni [17]) oder Satyren, und viele Poesie bernieschе [18]). Eine Zeit lang gab er eine Zeitschrift L'Osservatore [19]) heraus, nach Art des englischen Spectator. Auch zierliche Novellen finden sich unter seinen Werken, theils zerstreut, theils in einer besonderen Sammlung [20]). Unter den neueren Satyrikern verdienen die meiste Erwähnung: Giuseppe Zanoja [21]), † 1817; Giannantonio de Luca [22]) und Angelo d'Elci [23]).

Von den didaktischen Dichtern dieser Periode sind nur wenige zu nennen. Der berühmteste ist Giambattista Spolverini, 1695, † 1767. Seine Riseide ossia La coltivazione del riso [24]) in vier Gesängen in versi sciolti gilt für ein Meisterstück in dieser Gattung. Erwähnung verdienen noch Giovanni Vincenzo Imperiali, Herzog von St. Angelo, wegen seines Stato rustico [25]); Giovanni Lorenzo Stecchi wegen seines Gedichts Delle meteore. L. III. [26]); Bartolommeo Lorenzi, 1732, † 1820, ein glücklicher Improvisator und Verfasser der Coltivazione de' monti [27]), und Zaccaria Betti, 1732, † 1788, wegen seiner Bachi da seta. Das Neueste in dieser Art sind drei kleine Gedichte von Cesare Arici, † 1836, La coltivazione degli ulivi; I coralli und La Pastorizia (Brescia 1808—1814. 8.); La coltivazione de cedri [28]) von Giuseppe Nicolini.

Die dramatische Poesie ist zu keiner Zeit die glänzende Seite der italienischen Literatur gewesen, am wenigsten im 17. Jahrhunderte, wo zwar großer Luxus mit Errichtung von Theatern getrieben und große Summen auf Decorationen und Maschinerie verwendet wurden, aber Alles nur, um die Lust des Publicums an der Oper und an äußerem Glanze zu befriedigen. Bombastisch und hohl, ohne Wahrheit und ohne Interesse, oft bis zum Albernen und Lächerlichen herabsinkend sind die meisten Producte der zahlreichen Tragiker jener Zeit, unter denen höchstens, als die minder unvollkommenen, Giovanni Delfino, † 1699, und Antonio Carraccio, † 1702, zu erwähnen sind. Vorzüglich war es das politische Übergewicht Spaniens in Italien, welches eine ungeschickte und geistlos übertreibende Nachahmung der spanischen Dramatiker veranlaßte, die bis zum baaren Unsinn getrieben wurde. Von der andern Seite suchte man das Publicum durch abenteuerliche Darstellung heiliger Gegenstände, aus der Legende oder selbst aus der heiligen Schrift anzulocken. In dieser Art ist der durch die Sage, Milton sei dadurch zu seinem Paradise lost veranlaßt worden, berühmt gewordene Adamo [29]). von dem Schauspieler Giambattista

1804. 4 Vol. 8. und öfter. Auch in Opere scelte. (Paris 1829.) Prose e poesie. (Fir. 1834.)

6) Londra 1808. Milano 1817. 2 Vol. 12. Opere. (Fir. 1831. 10 Vol. 8.) 7) Poesie. (Ancona 1815. 6 Vol. 16.) 8) Favole e novelle. (Pisa 1782. 8. Londra 1784.) Poesie. (Fir. 1820. 12.) 9) Favole. (Fir. 1807. 8. 1820. 8.) Er starb 1825. 10) Zuerst 1804. Milano 1813. 2 Vol. 8. 1830. 11) Milano 1827. 8. Raccolta di favoleggiatori. (Fir. 1833. 8.) 12) Fir. 1751. 8. und in der Raccolta de' migliori satirici von Poggiati. (Livorno 1787. 7 Vol. 12.) 13) Sein Leben von Passeri, von Fiorillo und von der Lady Morgan. 14) Amsterd. 1719. 1770., mit dem Commentar von Salvini. (Londra [Livorno] 1787.) Die Pittura einzeln von Fiorillo. 15) Opere. (Venet. 1756. 6 Vol. 8. Padova 1818—1820. 16 Vol. 8.) Opere scelte (Milano 1821. 5 Vol. 8.), mit dem Leben Gozzi's von Gherardini. 16) Venet. 1758. 4.

17) Bologna (Venet.) 1763. 8. Brescia 1808 und oft. 18) Rime piacevoli. (Lucca [Venet.] 1751. 8.) 19) Venet. 1761. 4. 20) Novellette. (Ven. 1791. 2 Vol. 12.) 21) Sermoni. (Milano 1809. 8.) 22) Sermoni. (Ven. 1818.) und in Raccolta di poesie satiriche. (Milano 1827. 8.) 23) Satire. (Firenze 1817. 8.) und in Opere. (Fir. 1827. 2 Vol. 8.) 24) Verona 1758. 4. 1796. 4. Padova 1810. 8. 25) Genova 1611. 4. Ven. 1613. 12. 26) Fir. 1726. 4. 27) Verona 1778. 4. 1810. 4. 28) Brescia 1815. 29) Milano 1613. 1617. 4., mit Kupfern, sehr selten, weil die Engländer fast alle Exemplare aufgekauft haben.

Andreini, 1578, † 1652, welcher ganz in der Art der alten Mysterien behandelt ist. Später, als der Ruf der französischen Dramatiker nach Italien drang, erwachte der Wetteifer, es ihnen gleich zu thun, ohne daß auf diesem Wege Bedeutendes wäre geleistet worden. Der Erste, der die französische Tragödie, und zwar nicht blos ihre Methode, sondern auch ihren Vers nach Italien zu verpflanzen suchte, war der Bolognese Pier Jacopo Martelli [30]), 1665, † 1727. Er erfand den nach ihm benannten Verso martelliano, welcher eigentlich aus zwei Settenarj besteht und nur darin dem französischen Alexandriner gleicht, daß auch er den monotonen Einschnitt in der Mitte und die paarweise folgenden Reime hat. Weder der Vers, noch die Tragödien Martelli's fanden Beifall und kein folgender Dichter hat sich dieser Versart in der Tragödie bedient. Das Beste, was das 18. Jahrhundert im Tragischen hervorgebracht, ist ohne Vergleich die Merope [31]) des schon erwähnten Scipione Maffei, welche durch Einfachheit der Sprache und Wahrheit des Ausdrucks so großen Beifall erhielt, daß sie in Venedig 40 Mal hinter einander gegeben wurde und an 60 Auflagen davon erschienen sind. Ihm steht nicht unwürdig zur Seite der auch als Mathematiker bekannte Antonio Conti aus Padova, 1677, † 1749, welcher auf seinen Reisen nicht blos Frankreich, sondern auch England und namentlich Newton, sowie die Werke Shakespeare's hatte kennen lernen. Doch haben seine vier Tragödien [32]) wenig Aufsehen gemacht. Gänzlich verschollen sind dagegen die Schriften des Pietro Chiari aus Brescia, welcher in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele elende Komödien in versi martelliani, einige Tragödien in versi sciolti und mehre erbärmliche Romane geschrieben hat. Erst in der neuesten Zeit hat Italien einige bedeutende tragische Dichter wieder gesehen. — Reicher und bedeutender sind die Leistungen der Italiener während dieses Zeitraums in der Komödie, wobei wir nur vorläufig erinnern, daß die schon früher erwähnte Commedia dell' arte trotz aller Anfeindungen und der Verachtung, welche sie bei vielen Schriftstellern gefunden, sich doch ununterbrochen bis in die neueste Zeit erhalten hat. Die Schauspieler derselben waren in der Regel auch die Verfasser der nur ganz kurz angedeuteten Stücke, und nicht selten benutzten sie die ausführlichen Werke Anderer, die Glück gemacht hatten, um sie auf ihre Weise zuzustutzen. Einer dieser Dichter und Schauspieler, Flaminio Scala, † 1620, erwarb sich großen Beifall mit seiner Truppe in Paris und hat eine bedeutende Zahl seiner Stücke [33]) sogar herausgegeben. Noch mehr Aufsehen erregten in Paris die Talente des Tiberio Fiorillo, † 1694, welcher unter dem Namen Scaramuccia ein für Molière gefährlicher Nebenbuhler war. Daß auch Salvator Rosa, unter dem Namen Signor Formica, durch dieses Talent in Rom und Florenz glänzt, ist schon oben erwähnt. Im Anfange des 17. Jahrh. blühte die Komödie vorzüglich in Neapel. Der berühmteste unter den dortigen Dichtern ist Giambattista Porta, dessen 14 Komödien, in der Art des Plautus, theils Ende des 16., theils Anfang des 17. Jahrh. einzeln [34]) erschienen. Ihm sind an die Seite zu setzen Lorenzo Stellato, der Herzog von Sermonetta, Filippo Gaetano, und Francesco d'Isa, 1572, † 1622. Kühner und eigenthümlicher sind die Rivolte di Parnaso [35]) von Scipione Errico, worin vorzüglich Marini und die Crusca verhöhnt werden. Sehr merkwürdig sind die beiden Stücke, La Fiera und La Tancia [36]), des jüngeren Michelangelo Buonaroti, eines Neffen des großen Künstlers, 1568, † 1646. Beide Stücke, das eine in fünf giornate, jede von fünf Acten und im Stadtdialekt, das andere in der Bauernsprache der Gegend von Florenz, hat er eigentlich geschrieben, um Gelegenheit zu haben, den ganzen Reichthum der florentinischen Mundart an Idiotismen, Sprüchwörtern und Späßen auszukramen und sie demnächst in das Wörterbuch der Crusca, deren eifriges Mitglied er war, aufzunehmen. Die Tancia ist beiweitem glücklicher erfunden, als die aus einer Unzahl schlecht verbundener, zum Theil langweiliger Scenen bestehenden Fiera. Das 18. Jahrhundert hat die bedeutendsten Talente für die Komödie entwickelt. Mehr Übersetzer und Nachahmer als selbständiger Dichter war indessen Girolamo Giglio aus Siena, 1660, † 1722. Seine Litiganti sind eine Bearbeitung des Plaideurs von Racine, sowie sein Don Pilone nach dem Tartuffe gearbeitet ist; eigenthümlicher ist La sorella di D. Pilone [37]). Auch der Lyriker Giambattista Fagiuoli [38]) schrieb mehre nicht eben bedeutende Komödien. Der Marchese Liveri aus Neapel brachte zwischen 1740—1750 mehre Stücke aufs Theater, worin er besonders durch reich ausgebildete Volksscenen Aufsehen erregte. Auch der vorhin erwähnte Chiari hatte eine Zeit lang Glück in Venedig mit seinen zahlreichen, aber geistlosen Komödien. Das Alles aber ward verdunkelt durch den einzigen wahren Komiker, welchen Italien aufzuweisen hat, Carlo Goldoni. Sein überaus buntes und bewegtes Leben hat er selbst in seinen originellen Mémoires pour servir à l'histoire de sa vie et de son théâtre [39]) geschrieben. Eine Zeit lang war er abwechselnd an verschiedenen Orten Advocat, Schauspieldichter und Schauspieler, bis er sich endlich seit 1742 ganz dem Theater hingab und zwar mit der bestimmten Absicht, theils die bisherige Commedia dell' arte zu verdrängen, theils seinem Vaterlande ein Theater in der Art der Franzosen, vorzüglich Molière's, zu schaffen. Es glückte ihm damit zehn Jahre lang, von 1750—1760, in Venedig, obgleich er eine Zeit lang den Einfluß des Chiari zu bekämpfen hatte. Als aber der geniale Graf Carlo Gozzi sich mit seinen dramatisirten Mährchen gegen Beide siegreich erhob, verließ er unmuthig Italien und ging nach Paris, wo er theils fürs

30) Opere. (Bologna 1729—1733. 7 Vol. 8.) 31) Modena 1714. 4. Venezia 1747. 4. Verona 1796. 4. 32) Firenze 1751. 8. 33) Il teatro delle favole rappresentative. (Ven. 1611. 4.)

34) Eine vollständige Ausgabe ist Napoli 1726. 4 Vol. 12. 35) Messina 1625. Venet. 1626. 36) La Tancia allein (Fir. 1612. 4. Venet. 1760 mit Anmerkk.) Beide Stücke Fir. 1726. Fol. 37) Poesie dramatiche. (Ven. 1700. 12. 1704.) 38) Commedie. (Fir. 1734. 7 Vol. 12. Ven. 1753. 7 Vol. 12.) 39) Paris 1787. 3 Vol. 8. Besser ist Saggio sulla vita e sulle opere di *C. Goldoni*, da *Luigi Carrer*. (Ven. 1824. 3 Vol. 8.)

italienische Theater arbeitete, theils ein selbst in Frankreich geachtetes Stück, Le bourru bienfaisant, schrieb. Die Revolution raubte ihm die Pension, die er vom Hofe bezog, und er starb arm und erblindet 1792. Er war zu Venedig 1707 geboren. Man hat von Goldoni an 150 Stücke. Daß er bei dieser großen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, ist nicht zu leugnen; dennoch hat er die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt und ist deshalb der Liebling des Volks geblieben, obgleich den Ausländern manches in diesen allzu treuen Copien der Natur widerwärtig ist, weil sich Sitten und Ansichten auch selbst in Italien seitdem allzu sehr verändert haben. Seine Sprache ist nachlässig, aber selbst nach dem Zeugnisse neuerer Italiener natürlicher und wahrer als die aller späteren komischen Dichter. Man könnte alle seine Stücke in zwei Hauptclassen theilen; die, worin er dem Volksgeschmack nachgebend noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, und das sind ohne Zweifel die ergötzlichsten; dann aber die meist in versi martelliani geschriebenen Stücke, die er für seine besten hielt und worin er oft unerträglich moralisirt. Manche seiner Stücke haben auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf der teutschen Bühne Glück gemacht, weil er in der That, wenn auch ohne alle Poesie, doch reich ist an guten Einfällen und komischen Situationen. Die Ausgaben seiner Werke sind zahlreich [40]). — An Geist und Poesie überflügelte ihn gewaltig der Graf Carlo Gozzi aus Venedig, 1722, † 1806. Selbst ein echter Repräsentant des venetianischen Volkscharakters hat er sein unruhiges, von ökonomischen Sorgen und Processen stets gequältes Leben in der engsten Verbindung mit Schauspielern zugebracht. Er nahm Ärgerniß an dem albernen Pathos des Chiari und an den philisterhaft moralisirenden Stücken Goldoni's, und machte sich in einer genialen Laune anheischig, Beide durch Ammenmährchen, die er dramatisiren wolle, aus dem Felde zu schlagen, und es gelang ihm über alle Erwartung. Seine zehn Fiabe (favole) teatrali [41]), reich an Poesie, Laune und bizarren Erfindungen entzückten mehre Jahre lang das Publicum von Venedig. Später wurden sie vergessen, vielleicht weil es an Schauspielern fehlte, die sie hätten darstellen können, und außerhalb Venedig haben sie wenig Glück gemacht, weil man im übrigen Italien kaum etwas von solchen Ammen- und Feenmährchen weiß. Seine übrigen Schriften [42]), Bearbeitungen einiger Stücke des Calderon, Moreto u. s. w. und ein Heldengedicht, Marfisa bizarra in zwölf Gesängen [43]), sowie eilf Novellen und einige Übersetzungen aus dem Französischen, wollen nicht viel bedeuten. Interessant aber sind seine Memorie inutili per la vita di C. Gozzi. Bis auf die neueste Zeit hat es nicht an einer großen Zahl von Schriftstellern gefehlt, welche für das Theater gearbeitet; aber, obgleich man bald das französische, bald das teutsche Theater nachzuahmen, bald einen eignen Weg einzuschlagen gesucht, hat sich kein einziges wahrhaft bedeutendes Talent hervorgethan. Antonio Avelloni, Gualzetti aus Neapel, Greppi aus Bologna, haben nach den Vorbildern Beaumarchais', Mercier's und Kotzebue's gearbeitet. Die weinerliche Komödie, il genere piagnoso, hat eine Zeit lang Beifall gefunden in den zahlreichen Stücken des Camillo Federici aus Turin, † 1803. Gherardo de' Rossi, vor mehren Jahren in Rom gestorben, war glücklicher in der Anlage der Stücke als im Dialog. Italienischer, aber schwach, sind die Arbeiten des Marchese Francesco Albergati Capacelli [44]), des Napoli Signorelli, von welchem man außerdem eine Geschichte des Theaters besitzt, des Grafen Alessandro Pepoli, des Mario Pagani und des Venetianers Sografi. Auch ein Theater für Kinder hat der Neapolitaner Giulio Genoino geschrieben. Von den zum Theil noch jetzt lebenden verdienen die meiste Auszeichnung der Graf Giraud [45]), ein Römer, und der Piemontese Alberto Nota [46]), geboren 1775, dem zwar alle eigentliche vis comica abgeht, der aber von Seiten der Sprache großes Lob verdient. Auch das Teatro comico von Augusto Bon [47]) wird als zu den besseren gehörig gerühmt.

Die Oper, im ganzen 17. und 18. Jahrhundert und auch jetzt noch das Lieblingsschauspiel der Italiener, entwickelte zwar im 17. Jahrhundert einen gewaltigen Luxus an Gebäuden, Decorationen und Maschinerien, an Musik und Tanz, aber die Poesie ward dabei so sehr in den Schatten gestellt, daß nichts nur einigermaßen Bedeutendes in dieser Art zu erwähnen ist. Der einzige Fortschritt, welchen die Oper in dieser Zeit machte, bestand darin, daß seit etwa 1613, vorzüglich durch den Grafen Fulvio Testi, die Monotonie der Recitative durch den künstlicheren Ariengesang mehr und mehr unterbrochen wurde. Dagegen erreichte diese Dichtkunst ihren Gipfel im 18. Jahrhundert und erlangte eine solche Celebrität, daß sie nach vielen ausländischen Höfen verpflanzt wurde. Sie verdankte dies zweien Dichtern, Apostolo Zeno und Metastasio, von denen der Letztere noch jetzt als das unerreichte Muster in dieser Gattung betrachtet wird. Apostolo Zeno, geboren zu Venedig 1669 und daselbst 1750 gestorben, war einer der gründlichsten Kenner des Mittelalters und der Literärgeschichte seines Vaterlandes; von seinen dahin einschlagenden Werken ist schon die Rede gewesen. Als Operndichter gebührt ihm die Ehre, daß er der Erste gewesen, der diese Dichtungsart fast zur Würde der Tragödie erhoben. Man hat an 60 Opern [48]) von ihm und sein

40) Von ihm selbst besorgt ist die Venet. 1761. 18 Vol. 8. Vollständiger die von 1794 u. 1795. 44 Vol. 8. 1804. 44 Vol. 8. Commedie scelte. (Milano 1821. 4 Vol. 8.) und sehr brauchbar ist die Scelta di tutte le migliori Commedie di *C. Goldoni* von Montucci besorgt. (Lips. 1828. 4 Vol. 8.) 41) Berlin 1803. 3 Bde. 12. Eine davon, die Turandotte, hat Schiller bearbeitet. Mährchen übersetzt von Streckfuß. (Berlin 1805. 8.) 42) Opere. (Ven. e Fir. 1772. 8 Vol. 8. Ven. 1792. 10 Vol. 8.) Vollständiger Opere edite ed inedite 1802. 14 Vol. 8. 43) Firenze (Venezia) 1772. 8.

44) Venet. 1774. 4 Vol. 8. 1783—1785. 12 Vol. 45) Commedie scelte. (Paris 1829.) 46) Parigi 1829. 5 Vol. 8. Milano 1826. 3 Vol. 8. 47) Milano 1823. 6 Vol. 12. 48) Poesie dramatiche. (Ven. 1744. 10 Vol. 8. Torino 1795. 12 Vol. 12.) Seine geistlichen Gedichte Poesie sacre dramatiche. (Ven. 1735. 4. mit Kpfrn. und 1742. 8.)

Ruf verschaffte ihm eine Anstellung als Historiograph in Wien, wo er 14 Jahre blieb, mehr indessen mit poetischen als mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigt. Viel berühmter als Dichter ist Pietro Trapassi, welchen Namen er in Metastasio gräcisirte, aus Rom, 1698, † zu Wien 1782. In der Jugend zeigte er ein bedeutendes Talent zu improvisiren, wodurch ihn der bekannte Rechtsgelehrte Gravina lieb gewann, adoptirte und ihm sein Vermögen hinterließ. Dies war bald durchgebracht und Metastasio mußte in Neapel um Geld fürs Theater schreiben. Dadurch ward er mit der Schauspielerin Bulgarini bekannt, welche fortan mit ihm lebte. Seine Opern fanden so großen Beifall, daß Apostolo Zeno ihn zu seinem Nachfolger als Hofdichter in Wien empfahl; hier hat er auch sein Leben beschlossen. Man hat von ihm 28 Opern und viele kleinere dramatische Sachen, auch Cantaten [49]). Sieht man blos auf die Schönheit und Melodie der Sprache und ihre vollkommene Angemessenheit für die Musik, so ist Metastasio nicht genug zu bewundern; unbegreiflich aber ist es, daß man mehre dieser Opern auch ohne Musik, als Tragödien, darstellte und bewunderte, da sie in Hinsicht auf Plan, Charaktere und Sitten wahre Ungeheuer von Unnatur sind, und dabei fast alle über einen Leisten geschlagen; wobei freilich die damals geltenden, höchst beschränkenden Gesetze, welche man dieser Dichtungsart auferlegte, dem Dichter zu einiger Entschuldigung dienen. Von seinen Zeitgenossen Rolli, Frugoni, Migliavacca, Olivieri, Cigna, Damiani, Fattiboni, Coltellieri, Rogati, Rezzonico und Calsabigi kann Keiner sich mit ihm messen. Von Neueren wären allenfalls zu nennen De Cristoforis, welcher eine Morte d'Adamo nach Klopstock geschrieben, und Felice Romani. Die komischen Opern von Giovanni Gherardini [50]) sind nie dargestellt worden.

V. Abschnitt. Die neuere Zeit.

Wir haben in dem Bisherigen absichtlich Mehres anticipirt, welches chronologisch diesem letzten Abschnitte angehören würde, und einiges, was der Zeit nach einem früheren zukäme, für diesen aufgespart, um hier nur eine Nachlese solcher Namen zu geben, welche fast ohne Ausnahme als die Repräsentanten und Beförderer einer besseren Zeit gelten können. Unleugbar nämlich haben die politischen Ereignisse der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und namentlich die französische Revolution, wie man auch sonst darüber denken möge, eine Krisis veranlaßt, welche eine Regeneration der Sprache, der Literatur und des Volksgeistes überhaupt für Italien herbeigeführt haben. Die elende Nichtsthuerei, die unmännliche Weichlichkeit der höheren Stände, der kriechende und tändelnde Sinn, welcher sich in den meisten Geistesproducten der unmittelbar vorhergegangenen Zeit offenbaren, sind unleugbar einem ernsteren und würdigeren Geiste gewichen, und die durch eben jene großen Begebenheiten herbeigeführte Bekanntschaft des Italieners mit teutscher und englischer Sprache und Literatur ist nicht ohne heilsamen Einfluß geblieben. Zwei Hauptgegensätze haben sich in dieser neueren Zeit entwickelt; der eine auf dem Gebiete der Sprache, der andere tiefere und umfassendere auf dem Gebiete der literärischen Kritik. Welchen verderblichen Einfluß die blinde Verehrung vor den Geistesproducten der Franzosen auf die italienische Sprache gehabt, ist schon im vorigen Abschnitt bemerkt. Natürlich mußte die lange Anwesenheit der Franzosen in Italien dieses Unwesen noch bedeutend verstärken; ebendies Übermaß des eingedrungenen Gallicismus aber weckte den Unwillen patriotisch gesinnter Männer, und wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt, es fehlte nun nicht an Solchen, welche, um sich nur möglichst von allen Neuerungen in der Sprache zu entfernen, am liebsten zu der Sprache des 14. Jahrhunderts zurückgekehrt wären. Als den rüstigen Verfechter dieser pedantischen Schule müssen wir den sonst allerdings um die Sprache wohlverdienten Antonio Cesari aus Verona, 1760, † 1828, nennen. Mit unermüdlichem Eifer hat er zeitlebens durch die Herausgabe alter italienischer Classiker [51]), durch Übersetzungen aus dem Lateinischen [52]), durch eine weitläufige Schrift zur Erläuterung der Sprachschönheiten des Dante [53]); vorzüglich aber durch eine mit vielen tausend veralteten Wörtern und Redensarten bereicherte Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca [54]) für die Reinheit der Sprache des goldenen trecento zu wirken gesucht. Hat er sich auch damit oft sehr verdienten Spott, vorzüglich von Monti, zugezogen, so ist er doch mit eine Hauptveranlassung gewesen, daß seitdem alle besseren Schriftsteller sich einer echt italienischen Sprache befleißigt haben und der Streit der Puristen und der Gallicisten, auch wol puristi und libertini genannt, ganz entschieden zum Vortheil der Ersteren ausgefallen ist. Nicht so zur Entscheidung gekommen ist bis jetzt der zweite Gegensatz, welcher in Italien, wie auch eben jetzt in Frankreich, zwischen den Classikern und Romantikern, oder den Anhängern der älteren poetischen Schule und denen, welche die freieren Ansichten der Teutschen und Engländer verfechten, besteht. Auch aus diesem von beiden Seiten noch ziemlich roh geführten Streite wird hoffentlich sich ein deutlicheres ästhetisches Bewußtsein entwickeln, als bisher bei den meisten Italienern gefunden wird. Ohne weiter auf diese Parteien Rücksicht zu nehmen, mögen hier die Namen solcher Männer folgen, welche die Regeneration der Literatur entweder eingeleitet und befördert haben, oder noch jetzt zu den bedeutendsten Schriftstellern Italiens gehören. Wir beginnen mit den Dichtern. Der erste hier zu nennende, dem der Unwille über die Erbärmlichkeit, namentlich der Vornehmen seiner Zeit, die Feder in die Hand gab, war Giuseppe Parini aus Bosisio im Mailändischen, 1729, † 1799. Arm ge-

49) Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die vorzüglichsten: Opere. (Parigi 1780—1782. 12 Vol. 8.) mit Kpfrn., woran sich schließen: Opere postume. (Vienna 1795. 3 Vol. 8. Milano 1820 5 Vol. 8. Mantova 1816—1820. 20 Vol. 12.) 50) Componimenti dramatici. (Milano 1818.)

51) Z. B. des Passavanti, des Cavalca und anderer. 52) So des Terenz (Verona 1816. Napoli 1834.); der Briefe des Cicero (Milano 1826. 9 Vol. 8.); der Oden des Horaz. (Verona 1788 und 1817.) 53) Bellezze di Dante. (Ven. 1824—1826. 4 Vol. 8.) 54) Verona 1806. 6 Vol. 4.

boren blieb er es fast zeitlebens und mußte lange als Hofmeister sein Brod verdienen; später ward er Professor eloquentiae am Gymnasium Brera in Mailand. Im höheren Alter erblindete er fast gänzlich und litt zeitlebens an einer eigenthümlichen Schwäche der Beine, die ihm das Gehen erschwerte. Seine ersten poetischen Versuche[55]) erregten schon Aufsehen; unendlich mehr sein Hauptwerk Il giorno[56]), ein großes, gegen die jämmerliche Weichlichkeit und Verderbniß der höheren Stände gerichtetes satyrisches Gedicht in versi sciolti, welches zu dem Besten gehört, was die italienische Literatur aufzuweisen hat, obgleich doch nicht zu leugnen ist, daß die ohne Unterbrechung durchgeführte Ironie zuletzt etwas Ermüdendes hat. Seine im Alter geschriebenen Oden sind seinen übrigen Gedichten[57]) weit vorzuziehen. Seine prosaischen Schriften, worunter die Principj delle belle lettere vorzüglich zu nennen, so wenig wie einige Elogj, Discorsi, Novelle und Lettere[58]) würden seinen Ruhm schwerlich begründet haben. Ihm steht würdig zur Seite Ippolito Pindemonte aus Verona, 1753, † 1828, der von Natur weich und schwermüthig in fast allen seinen Werken eine den Italienern sonst fremde melancholische Stimmung verräth. In früheren Jahren besuchte er die Schweiz, den Rhein, England, Frankreich und fast alle Theile Italiens, und viele seiner kleinen Gedichte[59]) sprechen die Eindrücke aus, welche er auf diesen Reisen empfunden. Seine Sermoni[60]), mehr Betrachtungen und Reflexionen als eigentliche Satyren, und seine Epistole[61]) beklagen vielfältig das Unglück seines von Kriegen verwüsteten Vaterlandes, und besonders den durch die Franzosen verübten Raub unzähliger Kunstwerke. Ganz seinem Geiste angemessen waren die ihm von Ugo Foscolo dedicirten Sepolcri, dem er durch eine poetische Epistel[62]) über den nämlichen Gegenstand antwortete, und dadurch dem Giovanni Torti aus Mailand Gelegenheit gab, denselben Stoff in einer Epistel an De Cristoforis zu behandeln. Für eins seiner Hauptwerke gilt die poetische Übersetzung der Odyssee[63]), die er der Übersetzung der Ilias des Monti an die Seite setzte. Weniger Beachtung fand seine Tragödie Arminio[64]). In Prosa hat man von ihm Elogj[65]) mehrer ausgezeichneter Schriftsteller. Unendlich mehr wirkte auf seine Zeit der Graf Vittorio Alfieri, geboren zu Asti in Piemont 1749, † zu Florenz 1803. Sein höchst wunderliches Leben hat er selbst geschrieben[66]). Von Kindheit an störrig und heftig waren Haß gegen jede Art von Tyrannei, wohinter sich aber doch eine gute Dosis aristokratischen Stolzes verbarg, Unwille über die Erbärmlichkeit seiner Zeit und seines Volkes, und unbändige Leidenschaftlichkeit die Grundzüge seines höchst ungeselligen und unverträglichen Charakters. Seine Erziehung war ganz erbärmlich, er hatte nichts als Reiten gelernt, kein Wort Griechisch, kein Latein und nicht einmal soviel Italienisch, daß er auch nur den Ariost hätte lesen können; blos etwas Französisch verstand er. So ausgerüstet durchflog er, wie er selbst sagt, gleich einem Vandalen, zuerst Italien, dann 1766—1768 Frankreich, England und Holland. Kaum zurückgekehrt reist er wieder drei Jahre über Wien, Dresden, Berlin, Kopenhagen, durch Schweden mitten im Winter nach Petersburg, um von da über Holland und England ohne Zweck und ohne Nutzen Spanien, Portugal und Frankreich zu durchziehen. Jetzt erst, wo eine Liebschaft in Turin seinen Geist zu wecken anfing und wo er die ersten poetischen Versuche, eine 1774 wirklich aufgeführte Kleopatra gemacht hatte, ward er inne, daß ihm nichts weniger als Alles zum Schriftsteller fehlte. Nun, 1774, fing er eifrig an Lateinisch zu lernen und ging nach Toscana, um sich in der italienischen Sprache zu üben. Hier lernte er auch die Gemahlin des letzten Prätendenten, Karl Eduard's, kennen, eine geborene Gräfin von Stolberg-Gedern, mit welcher er, nachdem sie sich von ihrem in Trunk und Rohheit versunkenen Mann getrennt, bis an seinen Tod an verschiedenen Orten lebte. Hier in Florenz, später in Rom, im Elsaß und in Paris schrieb er die meisten seiner Tragödien. Erst nachdem die Gräuel der Revolution ihn 1792 aus Paris vertrieben und er sich für immer in Florenz niedergelassen, fing er 1797 an, mit großem Eifer, aber ohne Lehrer, Griechisch zu lernen, und brachte es doch soweit, daß er Mehres aus dem Euripides, Sophokles, Äschylus und Aristophanes übersetzen konnte; für welche Anstrengung er in seinem letzten Lebensjahre sich noch mit einem selbstgeschaffenen Orden Homer's decorirte. Seine letzten Werke sind sechs Komödien, die aber als etwas ganz Verunglücktes bezeichnet werden müssen. Er ward in der Kirche St. Croce begraben, wo ihm neben Machiavel und Michel Angelo ein Denkmal errichtet worden ist. Nur seine Tragödien[67]) haben seinen Ruhm begründet, denn seine übrigen Werke[68]), Satire e Rime, und die prosaischen Schriften: Del principe e delle lettere, Della tirannide, Panegerico a Trajano, wie sein erst nach seinem Tode erschienener Misogallo sind durch Bitterkeit, Übertreibung und Ungerechtigkeit wenig genießbar. Wegen seiner Tragödien wird er allgemein als der Restaurator des Theaters und das Haupt einer bedeutenden Schule betrachtet. Als er sie schrieb, kannte er von den Alten nur den Seneca, von den Neueren nur die Franzosen und die Italiener; die Teutschen ignorirt er gänzlich und auch Shakespeare hat nicht den mindesten Einfluß auf

55) Alcune poesie di Ripano Eupilino. (Londra [Lugano] 1752.) 56) Der erste Theil, Il mattino, erschien 1763, der zweite, Il mezzogiorno, 1765; die beiden letzten weniger vollendeten Theile, La sera und La notte, sind erst nach seinem Tode erschienen. 57) Poesie scelte. (Milano 1814. 12. 1825. 2 Vol. 8.) 58) Opere. (Milano 1801—1804. 6 Vol. 8. 1825. 2 Vol. 8. Monza 1836. 4.) 59) Poesie campestri. (Verona 1786. Parma 1788. Verona 1817.) 60) Verona 1819. 61) Verona 1817. 62) Brescia 1808. 63) Verona 1822. 2 Vol. 8. Milano 1827. 2 Vol. 16. und 1829. 2 Vol. 32. 64) Verona 1819. 65) Elogj di Letterati. (Verona 1826. 2 Vol. 8.) 66) Vita. (Firenze 1804 und oft, vorzüglich Firenze, Molini. 1822. 12.)

67) Die ersten zehn Siena 1782. Paris 1789. 4 Vol. 8. Vollständiger Paris 1788 u. 1789. 6 Vol. 8., von ihm selbst besorgt und sehr viele andere Ausgaben in und außerhalb Italiens veranstaltet. 68) Opere, vorzüglich: Italia (Pisa) 1805—1815. 22 Vol. 4. Padova 1809. 35 Vol. 8. Opere scelte. (Milano 1818. 4 Vol. 8.)

ihn gehabt. Zwei Dinge waren es vorzüglich, welche er an den ihm bekannten dramatischen Werken haßte, die opernartige Weichlichkeit und Schwäche der Italiener und die oft widrigen Liebschaften und Confidens der französischen Tragödie. Das reine Gegentheil davon wollte er nun aufstellen, also die höchste Leidenschaftlichkeit auf der einen und die möglichste Einfachheit der Handlung auf der anderen Seite. Das ist ihm aber so sehr gelungen, daß sein Styl hart, dunkel, epigrammatisch geworden und die Zahl der Personen seiner Stücke selten vier überschreitet; daher denn diese Wenigen von Anfang bis zu Ende in fieberhafter Spannung sich abquälen, die Handlung nackt und bloß, aus allen Fugen der Zeit und der Umstände gerissen, ohne historischen Hintergrund gleichsam in der Luft schwebt und seine Personen, aller Localfarbe, aller Nationalität entblößt, wahre Abstracta der Tyrannei, der Freiheitsliebe u. s. w. werden. Bei allen diesen unleugbaren Fehlern hat er durch den Ernst der Gesinnung und die Kraft des Ausdrucks heilsam auf seine Zeit gewirkt und seine Stücke werden noch jetzt häufig und mit Beifall aufgeführt. Zur Schule Alfieri's gehört zunächst der auch an Charakter ihm einigermaßen ähnliche Ugo Foscolo[69]). Er war 1778 auf einem venetianischen Schiffe, auf dem Wege nach Zante, geboren, wo er seine Kindheit verlebte. Als eifriger italienischer Patriot war ihm die französische und später die österreichische Herrschaft in Italien, am meisten aber Napoleon verhaßt, und diese Gesinnung, verbunden mit der Leidenschaftlichkeit seines ganzen Wesens, machte es ihm unmöglich, eine bleibende Anstellung im Vaterlande zu finden, wozu sonst seine auch philologisch nicht unbedeutenden Kenntnisse ihn wol berechtigt hätten. Er lebte seit 1816 in England, mit der Herausgabe italienischer Classiker beschäftigt, und starb daselbst 1827. Schon 1797 hatte er einen Tieste ganz in der Manier Alfieri's geschrieben; später einen Ajace, der aber in Mailand wenig Glück auf dem Theater machte, und zuletzt seine Ricciarda, unstreitig das beste seiner dramatischen Werke. Er ist indessen weit bekannter durch seine prosaischen Schriften, namentlich durch die Ultime lettere di Jacopo Ortis[70]), welche eine ins Politische und Fanatische übersetzte Nachahmung von Werther's Leiden sind. In England wollte er für einen Buchhändler eine Ausgabe der größten italienischen Dichter besorgen; es sind dazu aber nur Vorarbeiten, ein Discorso sul testo della Divina Commedia[71]), ein englisch geschriebener Essay on Petrarca[72]) und ein Discorso sul testo del Decamerone[73]) erschienen. Unter seinen Gedichten zeichnen sich die schon vorhin erwähnten Sepoleri, La chioma di Berenice[74]), aus dem Kallimachus übersetzt und einige Bruchstücke aus einem Inno alle grazie[75]) aus. Den bedeutendsten Einfluß auf die Regeneration der Poesie und der Sprache seiner Zeit hat ohne Zweifel Vincenzo Monti gehabt. Er war 1754 in der Gegend von Ravenna geboren und starb zu Mailand 1828. Als Dichter und als Sprachkundiger verdient er die höchste Achtung, weniger in seinem politischen Leben, wo er sich oft schwach den jedesmaligen Machthabern dienend gezeigt hat, wenngleich seine wahre Gesinnung durchaus löblich genannt werden mag. Schon seine ersten poetischen Versuche Prosopopea di Pericle, Elegie und mehre Canzonetten und Oden[76]) standen im grellsten Gegensatze gegen die fade arkadische Poesie der damaligen Zeit; später war es vorzüglich das Studium des Dante, wodurch er sich bildete, und ihm gebührt vor Allen die Ehre, diesen großen Dichter wieder zum Gegenstande der allgemeinen Bewunderung gemacht zu haben. Seine besten, an Dante's Geist und Sprache erinnernden, Werke sind: die Basvilliana[77]), auf den Tod des in Rom vom Volke ermordeten französischen Gesandten Basville; die Mascheroniana[78]), zum Andenken an den 1800 gestorbenen Mathematiker Mascheroni; die Visione di Ezechiello; die Bellezza dell' Universo u. s. w. Die Gedichte einer späteren Periode: Il Bardo della selva nera[79]); La spada di Federigo; La Jerogamia di Creta; Le api Panacridi, zur Verherrlichung der Siege und Schicksale Napoleon's, sowie Il ritorno d'Astrea; L'invito a Pallade und andere auf die Rückkehr der Österreicher tragen die widrigen Spuren seiner politischen Nullität. Ohne ein Wort Griechisch zu verstehen, unternahm er eine poetische Übersetzung der Ilias[80]), und wenn man nur nicht den Maßstab teutscher Übersetzungen an dies Werk legt, so muß man gestehen, daß er ungemein viel geleistet und namentlich seine Vorgänger, Salvini und Ceruti, sowie die widrige Bearbeitung der Ilias von Cesarotti unendlich weit hinter sich läßt. Neuere Versuche von Eustachio Fiocchi, von Lorenzo Mancini und von Michele Leoni halten ebenfalls den Vergleich mit Monti's Arbeit nicht aus. Auch an dem zu seiner Zeit, vorzüglich durch die Übersetzung des wilden Jägers und der Lenore von Bürger durch Giovanni Berchet[81]), angeregten Streite der Classiker und Romantiker nahm er eifrigen Antheil. Ganz Italien war davon lebhaft ergriffen, die Journale nahmen heftig Partei, die Antologia und der Conciliatore für die Romantiker, die Biblioteca italiana für die Classiker und Monti, von dem man wegen seiner Liebe für Dante eher das Gegentheil hätte erwarten sollen, schrieb ein eigenes Gedicht, Sermone sulla mitologia[82]), zur Vertheidigung der alten Schule.

69) Sein Leben von Giuseppe Pecchio (Lugano 1830.) und neuerdings von Luigi Carrer. 70) Venet 1802. Milano eod. an. (Zürich [London] 1811.) Die erste vollständige Ausgabe Londra 1817. 71) London 1825. Wieder abgedruckt in der Div Commedia illustrata da U. F. (Londra 1842.) 4 Vol. S., welche aber wenig den Erwartungen entsprochen hat. 72) Lond 1823. 73) Lond. 1825. 74) Milano 1803

75) Opere del *Foscolo*. (Milano 1822.) Prose e versi. (Milano 1825.) Opere scelte. (Vaghera 1829.) 3 Vol. 16., und eine neueste, aber nichts weniger als vollständige Ausgabe von Carrer besorgt Venezia 1843. 76) Versi (Livorno 1779 und Parma 1787.) 2 Vol. 8. 77) Roma 1793. Milano 1821. 78) Milano 1801. 8. 79) Parma 1806. Fol., auch in 4. und in 8. 80) Brescia 1803. 3 Vol. Fol. Milano 1812. 1826. 1829. 81) Kürzlich hat derselbe auch den Versuch gemacht, altspanische Romanzen ins Italienische zu übersetzen: Vecchie romanze spagnuole. (Brusselle 1837. 8.) 82) Milano 1825.

Seine letzte poetische Arbeit war die Wiederaufnahme eines in der Jugend angefangenen Gedichts in drei Gesängen, La Feroniade, über die Austrocknung der pontinischen Sümpfe durch Pius VI. In dem Streite zwischen den Puristen und Gallicisten verhöhnte er zwar die pedantischen Anhänger der Sprache des trecento, aber ebenso entschieden verwarf er die charakterlose Neologie Anderer, und schrieb bei dieser Gelegenheit das geistvolle Werk: Proposta di correzioni ed aggiunte al Dizionario della Crusca [83]). Zu dieser großen Arbeit hatte er sich seinen Schwiegersohn, den leider zu früh verstorbenen Grafen Giulio Perticari, 1779, † 1822, zum Gehilfen genommen, welcher dazu zwei gelehrte Abhandlungen, Degli scrittori del trecento und Dell' amor patrio di Dante [84]), schrieb, wie er denn auch sonst in dem von ihm gegründeten Giornale arcadico in Rom und in andern Werken [85]) sich als einen gründlichen Kenner und Beförderer der vaterländischen Literatur erwies. Mit dem glänzendsten Beifall endlich wurden die Tragödien Monti's, der Aristodemo [86]) und Galeotto Manfredi [87]), weniger günstig sein Cajo Graceo aufgenommen. Er folgt darin im Ganzen dem Systeme Alfieri's oder vielmehr der Franzosen, mildert es aber bedeutend durch die Anmuth der Sprache [88]). Unter den Dramatikern, welche, gleich Ugo Foscolo und Monti, der Schule Alfieri's angehören, gebührt unstreitig der erste Rang dem Florentiner Giambattista Niccolini, einem der talentvollsten und geistreichsten noch lebenden Dichter. Mit der Einfachheit des Plans verbindet er eine blühende Sprache und beiweitem mehr historische und Localfarbe als Alfieri. Seine früheren Stücke [89]) sind meist aus der mythologischen Zeit geschöpft, wie Polissena [90]), Medea, Edipo, Ino e Temisto; in neuerer Zeit hat er sich auch wie im Antonio Foscarini, Giovanni da Procida, Lodovico il Moro, Arnaldo da Brescia [91]) mit Glück zu vaterländischen Stoffen gewendet. Auch eine Novelle in Versen, Irene Malatesta, ist kürzlich (1837) von ihm erschienen. (Vicenza 8.) Schwächer, aber durch Liebenswürdigkeit der vaterländischen Gesinnung ausgezeichnet, sind die dramatischen Werke des unglücklichen Silvio Pellico aus Saluzzo, welcher wegen politischer Vergehen zehn Jahre in den Kerkern des Spielberges geschmachtet [92]). Es sind bis jetzt acht Stücke und fünf Cantiche von ihm erschienen [93]). Auch sein Unglücksgefährte, Carlo Marocelli, welcher jetzt in Amerika lebt, hat eine Tragödie, Corso Donati [94]), herausgegeben. Neben jenen bedeutenderen Dichtern können nur noch der Vollständigkeit wegen angeführt werden: Luigi Scevola und Cesare della Valle, Herzog von Ventignano [95]), welche Beide die alten mythologischen Stoffe in gewohnter Weise behandeln; doch hat der Herzog auch eine Anna Erizo, aus der venetianischen Geschichte, geschrieben. Francesco della Valle, Marchese di Casanova, jung 1836 gestorben, hat ebenfalls mehre Tragödien, wie La Vestale. Stefano duca di Napoli, Manfredi, Giovanna I. hinterlassen, und die neueste Zeit hat uns Kunde von einem überaus fruchtbaren neapolitanischen Dramatiker, Cosenza, gebracht, dessen Werke an 300 Lust- und Trauerspiele enthalten. Eine ganz neue Bahn im Tragischen, wie auch in andern Gattungen der Poesie, hat sich in neuester Zeit gebrochen Alessandro Manzoni, aus edlem Geschlechte im Mailändischen, ein Enkel Beccaria's. Schon seine ersten Arbeiten, ein Gedicht auf den Tod Carlo Imbonati's und Urania, noch mehr seine Inni sacri, in denen er durch Innigkeit des Gefühls dem alten Stoffe Neuheit zu geben wußte, und seine vortreffliche Ode Il cinque Maggio [96]), auf den Tod Napoleon's, erregten große Erwartungen. Er erfüllte sie glänzend in seinen beiden Tragödien Il conte di Carmagnola [97]) und Adelchi [98]), zu welchen er, die flach getretene Bahn der Franzosen verlassend, eine ihm ganz eigenthümliche Form des historischen Drama's, mit überaus glücklich eingeflochtenen lyrischen Chören, wählte, worüber das Urtheil Goethe's nachzusehen ist, jedoch ist keins seiner Stücke jemals dargestellt worden. Sein Styl ist ebenso durch Einfachheit und Natur, als durch Reinheit und Eleganz ausgezeichnet. Von seinen prosaischen Schriften nachher [99]). Als schwache Nachahmungen der Vorbilder Manzoni's sind zu nennen der Buondelmonte, die Beatrice Tenda und die Fieschi ed i Doria von Tedaldo Fores; der Ser Gianni Caraccioli von De Cristoforis und gewissermaßen auch einige der vorhin erwähnten Stücke Nicolini's und vom Herzoge von Ventignano, sowie der Torquato Tasso von Rosini [1]) und Adelgisa, Il conte Ugolino, Ezzelino und La famiglia Foscari [2]) von dem Piemontesen Carlo Marenco.

Neuere Dramatiker haben für ihre Werke den bescheidenen Namen Drammi gewählt und meist in Prosa geschrieben, so Giuseppe Revere in seinem Lorenzino de' Medici; A. Gigliani in seinem Duca Alessandro

83) Milano 1817—1824. 3 Theile in 4 Bdn. 8., wozu 1826 ein Appendice kam. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke erscheint jetzt Milano 1839 in 6 Vol. 84) Opere del *Perticari*. (Bologna e Lugo. s. a. [1822.] 8. und Milano 1823. 2 Vol.) 85) Er hatte unter andern viel vorgearbeitet zu einer correcten Ausgabe der Dittamondo, s. oben. 86) Roma 1786. 4. 87) Roma 1788. 88) Monti opere varie. (Milano 1825—1827.) 8 Vol. 16. Vollständiger Italia (Bologna) 1828. Opere inedite e rare. (Milano 1832—1834.) 5 Vol. 8. 89) Tragedie. (Fir. 1825.) 2 Vol. 8. 90) Sie erschien 1811. 91) Tragedie. (Capolago 1835.) 2 Vol. 8. 92) Seine Schicksale hat er selbst geschildert in Le mie prigioni. 93) Opere inedite. (Torino 1830.) Opere compiute. (Lipsia 1834.) 2 Vol. 8. Ein neuer Band, Gedichte und Novellen in Versen enthaltend, ist 1837 in Paris erschienen.

94) Torino 1830. 95) Seine Stücke finden sich in T. I. II. X und XXII des Journals Il ricoglitore. 96) Teutsch von fünf Dichtern, worunter auch Goethe. (Berlin 1828.) Von Mohnike in Napoleon's Stimmen aus dem Norden und Süden. (Stralsund 1829.) 97) Teutsch von Aug. Arnold. (Gotha 1823.) 98) Teutsch von Streckfuß. (Berlin 1827.) Von einem Ungenannten (Rath Schlosser aus Frankfurt am Main). (Heidelberg 1830.) 99) Seine bisher erschienenen Werke, Fir. 1828. 1829. 5 Vol. 8. Jena 1827, blos die poetischen Werke, mit den Beurtheilungen Goethe's.

1) Teutsch von Witte in Both's Bühnenrepertoir Nr. 47. 2) Torino 1835.

de' Medici; Felice Turatti im Conte Anguissola und Beatrice Tenda; endlich Giacinto Battaglia in seiner Luisa Strozzi. Alle diese Sachen haben wenig Sensation gemacht und die wenigsten sind auch nur zur Aufführung gekommen.

Unter den neuesten Lyrikern haben wir, außer den schon früher erwähnten, nur noch zu nennen den Grafen Giacomo Leopardi [3]), † 1837; Luigi Carrer [4]); Giovanni Berchet, oben schon als Übersetzer erwähnt. Agostino Cagnoli, dessen Versi (Prato 1836) und Antonio Zoncada, dessen Saggio di poesie (religiöse) (Milano 1837) erschienen sind. Auch im Epischen können wir noch einen bedeutenden Dichter, den auch als Romanenschreiber bekannten Tommaso Grossi, anführen. Er schrieb zuerst La Fuggitiva [5]), novella in dialetto Milanese, mit der italienischen Übersetzung zur Seite; ferner eine Schilderung des Rückzugs aus Moskwa und eine andere Novelle, Ildegonda: beide fanden wegen des herzzerreißenden Inhalts großen Beifall; sein größeres Gedicht dahingegen, I Lombardi alla prima crociata [6]), in 15 Gesängen, erzeugte eine ganze Fluth von Streitschriften, da es allgemeinen Unwillen erregte, daß der Dichter seine Helden mehr nach der historischen Wahrheit, als mit dem herkömmlichen Nimbus der Heiligkeit und der Phantasie geschildert hat. Eine neuere Novelle in sechs Gesängen in Ottava rima von ihm, Ulrico e Lida. (Milano 1837. 16.) Benedetto Sestini bildete aus einer Stelle des Dante (Purg. V, 133) eine Leggenda romantica in ottava rima, La Pia. (Milano 1827.) Ein Torquato Tasso in drei Gesängen von Jacopo Cabianca ist uns nur eben dem Titel nach bekannt geworden. Das Nämliche müssen wir von des Cavalliere A. M. Ricci Italiade und S. Benedetto [7]), zwei epischen Gedichten, sowie von seinen didaktischen Gedichten La Georgica de' fiori und Le Conchiglie, wie auch von seinen zahlreichen lyrischen Gedichten sagen. Von einem neuen Versuche, die Entdeckung Amerika's episch zu besingen, ist uns bis jetzt nur ein Bruchstück in versi sciolti in der Biblioteca italiana (1836) vor Augen gekommen. Der Verfasser ist der genuesische Advocat Costa. Eine große Sammlung der besten Werke italienischer Dichterinnen erscheint in diesem Augenblicke in Mailand. Poesie e prose scelte di donne italiane del secolo XIX. gesammelt von Giuseppe Bedova (Milano 1836.), es sollen 4 Vol. 4. werden. Die Befreiung Griechenlands hat zwei epische Darstellungen veranlaßt: La pace d'Adrianopoli di *Domenico Biorci* (Milano 1835.) und La Grecia rigenerata di *Giov. De Martino.* (Napoli 1835.)

In der Prosa tritt uns hier zum ersten Male der Roman, und zwar vorzüglich der historische Roman, entgegen. Die mannichfaltigen Formen des Romans, wie sie englische und französische Schriftsteller ausgebildet, blieben unbemerkt in Italien; den Italienern genügte die poetische Form des romantischen Epos, woran sie so unendlich reich sind, und der Mangel einer ausgebildeten Geselligkeit ließ sie das Bedürfniß einer andern Gattung nicht empfinden. Die von den Ultime lettere di Jacopo Ortis angeschlagene Saite klang zwar in den zahlreichen Romanen Bertolotti's, wie La calata degli Ungheri in Italia, Amore e i Sepolcri, Il ritorno dalla Russia, L'isoletta de' cipressi und in La pianta de' sospiri, von Defendente Sacchi, nach, welche zwischen 1823 und 1824 erschienen, aber ohne bedeutenden Beifall zu finden. Wenn auch viel besser, konnte doch der Platone in Italia, von Vincenzo Cuoco [8]), weil er voll Beziehungen auf die politischen Verhältnisse Italiens war, nicht recht allgemein ansprechen, sowie des Antonio Levati Viaggi del Petrarca [9]) fast nur ein literarhistorisches Interesse haben. Da drang endlich der Ruhm Walter Scott's und die Bewunderung seiner Werke auch nach Italien und erzeugte auch hier den historischen Roman, als eine den Italienern bis dahin unbekannte Gattung der Poesie. Auch hier war es Manzoni, welcher durch seine Promessi sposi [10]) zuerst die Bahn brach, auf welcher er unzählige Nachfolger gefunden. Dies treffliche Werk fand zwar anfänglich von Seiten der classischen Schule mancherlei Widerspruch; allein der allgemeine Beifall aller Stände ließ die einseitige Kritik bald verstummen, und auch bei uns hat dieser Roman verdiente Anerkennung gefunden [11]). Am genauesten in Manzoni's Fußtapfen trat der Pisaner Giovanni Rosini mit seiner Monaca di Monza [12]), welche sich eng an die Promessi sposi anschließt, sowie später in seiner Luisa Strozzi; in beiden, muß man aber bekennen, wird die Poesie oft von dem ermüdenden Bestreben, ein allzu genaues Bild der zu schildernden Zeiten zu entwerfen, erdrückt. Mit großem Talente sind ferner dem Manzoni gefolgt: sein Schwiegersohn Massimo d'Azeglio in Ettore Fieramosca und im Niccolò de' Lapi ovvero i Palleschi e i Piagnoni, und Tommaso Grossi im Marco Visconti. Die bekanntesten historischen Romane seit der Erscheinung der Promessi sposi sind: Sibilla Odalete [13]), La fidanzata Ligure, I prigionieri di Pizzighitone [14]), Folchetto Malaspina und Il proscritto, von dem Piemontesen Varese; Il castello di Trezzo [15]), von Giambattista Bazzoni; die auf die venetianische Geschichte bezüglichen Romane Irene Delfino, La villa di S. Giuliano, La naufraga di Malamocco, von Falconetti; Cabrino Fondulo [16]), von Vincenzo Lanzetti; die Battaglia di Benevento und l'Assedio di Firenze, von Guerazzi, welcher sich durch übergroße Geistesfreiheit im Religiösen auszeichnet; die Lambertazzi e i Geremei, von Defendente Sacchi; Clarice Visconti,

3) Poesie. (Fir. 1831.) Teutsch von Kannegießer. (Leipzig 1837.) 4) Poesie. (Padova 1832.) 5) Milano 1817. 6) Milano 1826. 7) Pisa 1824.

8) Milano 1801. 9) Milano 1820. 5 Vol. 8. 10) Milano 1825. 3 Vol. 8. Paris 1842 und oft. Neuerdings ist davon eine Bearbeitung in Terzinen versucht worden: I promessi sposi etc. poema di 12 canti in terza rima, dall' avvocato *Lorenzo del Nobolo.* (Fir. 1838.) 11) Teutsch von Dan. Laßmann und von von Bülow. 12) Pisa 1829. Teutsch von A. Wagner. 13) Milano 1827. 14) 1829. 15) 1827. 16) 1827.

von Pietro Marocco; Cecilia di Baone, von Zorzi. Zu den neueſten gehören Lutalto di Vicolungo [17]), von Luigi Vigna; Scene storiche del medio evo d'Italia [18]), deren Verfaſſer der Fürſt von Santa Roſa ſein ſoll; Giovanna prima regina di Napoli [19]), von Giacinto Battaglia; La Madonna d'Imbevera [20]), von Ceſare Cantù, und Il duca d'Atene, von N. Tommaſeo (Paris 1837.) und endlich L'orfana di Napoli, von Ranieri. Sehr intereſſante Unterſuchungen über die Geſchichte der älteren Ritterromane gab Giulio Ferrario in ſeiner Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria [21]), womit zu vergleichen An essay on the romantic narrative poetry of the Italians [22]), von dem in London lebenden Antonio Panizzi, dem Herausgeber des Bojardo.

Wie in allen Zweigen der Literatur, ſo hat ſich auch in der neueren Zeit ein ernſterer und gründlicherer Sinn für die Geſchichte offenbart, wovon namentlich das ſchon oben erwähnte Archivio storico italiano das beſte Zeugniß ablegt. Sehr gründlich ſind die Forſchungen Giuſeppe Micali's; ſeine früheren Unterſuchungen über den älteſten Zuſtand Italiens erſchienen zuerſt unter dem Titel L'Italia avanti il dominio de' Romani [23]) und ſehr erweitert und mit Bezugnahme auf die Arbeiten teutſcher Gelehrten unter dem Titel Storia degli antichi popoli d'Italia [24]), womit indeſſen die Osservazioni des um die Erforſchung und Bekanntmachung etruskiſcher Denkmäler hochverdienten Francesco Inghirami [25]) zu vergleichen ſind. Gründlich und ausgezeichnet ſind ebenfalls die Arbeiten von Garzetti in Trient, Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori Romani (Milano 1836.) und La Germania e suoi popoli, sino all' anno dell' era volgare 180. (Ebend.) Die umfaſſendſte, bis jetzt noch unvollendete, hiſtoriſche Arbeit iſt die Univerſalgeſchichte von Ceſare Cantù [26]); es ſind davon bis 1841 16 bis 17 Bände erſchienen, welche, außer der eigentlichen Geſchichtserzählung, ſieben bis acht Bände, welche die alte und einen Theil der mittleren Geſchichte enthalten, noch in einzelnen Bänden von der Chronologie, den Religionen, der Literatur, der Philoſophie, der Geſetzgebung, der Archäologie u. ſ. w. handeln. Dies Werk beruht großentheils auf teutſchen Forſchungen und Vorarbeiten. — Unter den Geſchichtſchreibern neuerer Zeit, welche zum Theil ſelbſt erlebte Ereigniſſe geſchildert, zeichnen ſich vor Allen Botta, Cuoco und Vacani aus. Carlo Botta, zu S. Giorgio in Piemont 1766 geboren, geſtorben 1837, machte als eifriger Anhänger der franzöſiſchen Revolution einen Theil der damaligen Feldzüge mit und verwaltete bedeutende Ämter in Italien und Paris, wobei er ſich indeſſen die Ungnade Napoleon's zuzog. Seine erſte Arbeit war eine Beſchreibung der Inſel Corfu [27]), wo er als Militairarzt ſich eine Zeit lang aufhielt. Dann erſchien 1809 ſeine Storia della guerra dell' indipendenza degli Stati Uniti d'America. (Paris 4 Vol. 8.) Der Befreiungskrieg von 1766—1783, zu deſſen Vervollſtändigung des Cavalliere C. G. Londonio Storia delle colonie inglesi in America [28]) dient. In Paris, ſeit der Rückkehr der Bourbons, ohne Anſtellung lebend, ſchrieb er nun ſeine Storia d'Italia dal 1789—1814 [29]), wozu noch ein Supplemento [30]) erſchien. Die Urtheile über dieſe Werke ſind ſehr verſchieden ausgefallen; ſein manierirter, ganz in der Art Guicciardini's gehaltener, Styl hat ihm in Italien vielen Tadel zugezogen; die Amerikaner dagegen ſind mit ſeiner Geſchichte ihrer Befreiung ſehr zufrieden; teutſche und engliſche Kritiker nennen ihn parteiiſch und diffus. Seine Arbeit wird vervollſtändigt durch des Grafen Ceſare Balbo Storia d'Italia dal 476—1789 [31]). Den reinen Gegenſatz gegen den Styl Botta's bildet Vincenzo Cuoco aus Neapel, 1772, † 1824, welcher in ſeinem ſehr nachläſſig geſchriebenen Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli [32]) meiſt ſelbſt erlebte Thatſachen erzählt. Ausgezeichnet iſt die Geſchichte des Krieges der Franzoſen in Spanien von dem dabei thätig geweſenen Camillo Vacani [33]). An dieſe Werke ſchließen ſich die eben erſt erſchienenen Schriften von Pagano, Storia del regno di Napoli und des 1831 in Florenz geſtorbenen Neapolitaners Pietro Colletta Storia del reame di Napoli dal 1734—1825 [34]), welche von Schloſſer ſehr gerühmt wird. Von vorzüglichem Werthe ſind die Considerazioni sulla storia di Sicilia, dal 1532—1789, von Pietro Lanza, Principe di Scordia (Palermo 1836.) und La guerra del vespro Siciliano, von Michele Amari. (Parigi 1843. 2 Vol.) — Als Werke gelehrten Fleißes verdienen dagegen Auszeichnung des berühmten Herausgebers des Marco Polo, des Grafen Baldelli Boni, Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia [35]); des Antonio Coppi Annali d'Italia dal 1750 [36]), eine Fortſetzung Muratori's, und vor allen die mit unendlichem Fleiße und großen Aufopferungen ſeit einer Reihe von Jahren erſcheinenden Famiglie celebri d'Italia [37]), vom Grafen Pompeo Litta, und die Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina, von Alfred Reumont. (Fir. 1841. 4.) Von größeren allgemeinen Werken ſind vorzüglich zu nennen: *Luigi Bossi*, Storia antica e moderna d'Italia [38]) und Storia della Spagna [39]).

17) Novara 1835. 18) Milano 1835. 19) Milano 1835. 20) Milano 1835. 21) Milano 1829, wozu 1831 noch ein Supplement gekommen. 22) London 1830. 23) Firenze 1810. Livorno 1821. Fol. 24) Fir. 1832. 3 Vol. 8. 25) In Collezione di opuscoli scientifici. Vol. XII. und Monumenti etruschi. (Fiesole 1821—1826.) 10 Vol. 26) Storia universale descritta da *Ces. Cantù*. T. 1. (Torino 1838.)

27) Storia naturale e medica dell' Isola di Corfu. 28) Milano 1811. 29) Paris 1824. 4 Vol. 4. und Italia (Pisa 1824. 8 Vol. 8. 30) Pisa 1825. 8. Wegen ſeiner Fortſetzung des Guicciardini ſ. dieſen. 31) Torino 1830. 32) Zuerſt 1800, dann mit bedeutenden Veränderungen Milano 1806. 33) Storia delle campagne e degli assedj degli Italiani in Ispagna, dal 1808—1813 mit Kpfrn. (Milano 1823—1825. 3 Vol. 34) Capolago 1834. 2 Vol. 8. Paris 1835. 2 Vol. 8. 35) Fir. 1827. 4. Ven. 1829. 2 Vol. 36) Roma 1816 und 1828. 37) Milano 1819 sq. in gr. Fol. mit vielen ausgemalten Kupfern, bis jetzt 49 Fascicoli. 38) Milano 1819. 19 Vol. mit Karten. 39) Milano 1821. 8 Vol.

dem unerträgliche Weitschweifigkeit und schlechter Styl vorgeworfen werden; Lorenzo Pignotti, † 1812, Storia della Toscana fino al Principato [40]), und Pietro Custodi, der eine Fortsetzung [41]) der Storia di Milano des Pietro Verri geschrieben hat. Das umfassendste neuere Werk über Italien ist aber die Storia generale d'Italia [42]), von den ältesten, d. h. vorrömischen, Zeiten bis auf den heutigen Tag, von Giovanni Campiglio, welches mit dem 1837 erschienenen siebenten Bande geschlossen ist. Interessante Beiträge zur älteren Geschichte Italiens werden die von Molini aus der pariser Bibliothek herausgegebenen Documenti di Storia d'Italia liefern, wovon ein Band, Briefe enthaltend, erschienen ist. Die allgemeine Geschichte Amerika's [43]) hat Giuseppe Compagnoni dargestellt. Nur ungern versagen wir uns, die vielen, zum Theil schätzbaren, Specialgeschichten und Untersuchungen über einzelne Völker und Städte hier anzuführen, z. B. über florentinische Geschichte von Giunio Carbone und von Francesco Inghirami; über Pisa von Bonaini u. s. w., mit Ausnahme der ein allgemeineres Interesse anregenden Werke von Fanucci [44]) über den Handel der Venetianer, Genueser und Pisaner im Mittelalter; der Cavaltieri Carlo de' Rosmini, 1758, † 1827, welcher, nachdem er früher einzelne fleißig gearbeitete Biographien von Seneca, Filelfo, Guarin und 1815 die Thaten des bekannten Feldherrn Gian Giacopo Trivulzio in zwei Bänden geschrieben, eine Geschichte von Mailand [45]) von 1152—1535 herausgegeben; die Fortsetzung bis 1740 ist zwar noch nicht erschienen, soll aber im Manuscripte vorhanden sein, des Carlo Varese Storia della repubblica di Genova fin' all' anno 1814, wovon sechs Bände erschienen sind; des Girolamo Serra, † 1837, Storia dell' antica Liguria e di Genova (Torino 1834. 4 Vol.) und die Storia critica di Sicilia [46]), von Giuseppe Alessi. Eine neue, aber erst eben angefangene, Geschichte von Venedig, Venezia, ovvero Quadro storico della sua origine etc., von einem Ungenannten, soll in vier Bänden erscheinen. Die Herausgabe der Relazioni degli Ambasciadori Veneti (Firenze 8.), bis jetzt 4 Bde., wird fortgesetzt. — Auch die Kunstgeschichte und die Archäologie sind in neuerer Zeit mit Eifer bearbeitet worden, und nächst dem vorhin schon erwähnten größeren Werke von Cicognara sind hier noch zu nennen, des Malers Giuseppe Bossi Geschichte des Abendmahls von Leonardo da Vinci [47]); Ignazio Fumagalli über die Schule des Leonardo da Vinci [48]) und Giulio Ferrario über die Denkmäler des Doms in Mailand [49]); derselbe hat auch ein großes Werk über Religion, Sitten und Gebräuche älterer und neuerer Völker [50]), unter Mitwirkung von Carlo Gironi und Luigi Bossi herausgegeben. Von Rossini's Geschichte der italienischen Malerei, Storia della pittura italiana, esposta co' monumenti (Pisa), sind die ersten Hefte mit vielen Kupfern 1840 erschienen. Der größte Name unter den neueren Archäologen Italiens ist ohne Zweifel der des Ennio Quirino Visconti, geboren zu Rom 1751, gestorben zu Paris 1818, welcher schon als Kind seinem Vater Giambattista Visconti bei der Bildung des vaticanischen Museums an die Hand ging, dann Vorsteher des capitolinischen Museums, zuletzt des Museums der Antiken in Paris war. Seine Schriften [51]), zum Theil in den Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles lettres, sind zu zahlreich, um hier alle angeführt zu werden. — Als eine seltene Erscheinung in der neueren italienischen Literatur mag hier noch die Storia della filosofia greca, von Defendente Sacchi [52]), angeführt werden. Andern Artikeln muß es vorbehalten bleiben, die unsterblichen Verdienste eines Spalanzani, Volta, Galvani, Scarpa, Piazzi, Oriani und vieler Andern um die Naturwissenschaften darzustellen.

(*Blanc.*)

ITALIENISCHE MAGNESIA nennen die Töpfer den Braunstein, dessen sie sich zur Gewinnung der schwarzen Glasur bedienen; vgl. Braunstein. (*R.*)

ITALIENISCHE MALERSCHULEN. Die eigentlichen Malerschulen Italiens beginnen erst mit dem 13. Jahrhunderte. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die sonst noch ganz in antiker Weise ausgeführten Wandmalereien christlicher Gegenstände aus den ersten Jahrhunderten in den Katakomben Roms und Neapels den Grund legten zu einer christlichen Kunstsymbolik; daß ferner im weiteren Verlaufe der christlichen Kunstentwickelung, besonders durch die großen Mosaiken des 5. und 6. Jahrhunderts in den Basiliken Roms und Ravenna's, unter Einwirkung der byzantinischen Kunst, der Typus von Christus und einiger der Apostel, sowie der der Maria festgestellt wurden. Nach dieser Zeit sank mit dem Geiste auch die Technik der Kunst immer tiefer; wie roh sie im 9. Jahrhunderte geworden, zeigen z. B. die Miniaturen aus der Zeit der Karolinger. Weiterhin bis zum 13. Jahrhunderte verfiel die italienische Kunst in noch größere Barbarei, sodaß man sich begnügte, unförmliche Gestalten nur dunkel zu umreißen und dieselben ohne alle Schattenangabe mit Farbe auszufüllen. Neben dieser italienischen Weise der Behandlung treffen wir in Italien ebenso häufig eine geistlose Nachahmung der byzantinischen Kunst mit ihren starren Umrissen, langgezogenen Gestalten und conventionellen Bekleidungen, sodaß in diesem Lande der künstlerische Sinn ganz erloschen schien.

40) Pisa 1813. 6 Vol. 8. 41) Milano 1805. 1824 und 1825. 4 Vol. 8. 42) Milano 1835. 43) Storia dell' America. (Milano 1822.) 28 Vol. mit Kupfern und Karten. 44) Storia di tre celebri popoli marittimi dell' Italia e delle loro navigazioni. (Pisa 1817.) 45) Milano 1820. 4 Vol. 4. 46) Catania 1837, bis jetzt 1 Bd. 4. 47) Del cenacolo di *L. da Vinci.* (Milano 1811.) 48) Scuola di *L. da Vinci.* 49) Antichi monumenti della Basilica di *St. Ambrogio.* (Milano 1824.)

50) Il costume antico e moderno. (Milano 1816.) Mit vielen illuminirten Kupfern. 51) Die wichtigsten sind: Museo Pio Clementino. (Roma 1782—1808.) 8 Vol. Fol. Iconographie grecque. (Paris 1810.) Iconographie romaine, erst nach seinem Tode erschienen. Musée français. Abhandlungen über die Elgin'schen Kunstwerke u. s. w. zusammen Opere. (Milano 1818—1831.) 16 Vol. 4. 52) Pavia 1818.

Erste Epoche. 13. Jahrhundert. Belebung der byzantinischen Kunst.

Als indessen nach und nach aus den politischen Wirren Italiens sich viele einzelne Staaten zu lebenskräftiger Selbständigkeit erhoben, begannen hier auch die bildenden Künste zu neuem Leben zu erblühen. Bau- und Bildhauerkunst waren vorangeschritten, ihnen folgte die Malerei. Sahen wir schon früher neben der einheimischen auch die byzantinische Kunstweise herrschend, so erhielt nun letztere in Folge der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im J. 1204, und der damit verknüpften Verpflanzung vieler Kunstwerke und Künstler nach Italien, die Oberhand. Aber der neuaufstrebende Geist, der in der Poesie sich schon mächtig zu entwickeln begann, belebte auch jene in Starrheit gerathene Kunst und bereitete die Epoche, in welcher sie sich in reicher Fülle entfalten sollte. Besonders erstrebten die Maler Toscana's in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei einer gewissen Großartigkeit, die ihnen aus früheren Zeiten überkommen war, eine lebendigere Charakteristik und, bei sauberer Ausführung, eine gewisse Schönheit der Formen, die wir bei den früheren Künstlern, z. B. bei Andrea Tafi und Giunta Pisano, selbst noch bei Guido da Siena, vergeblich suchen würden. Den höchsten Ruhm erhielt in jener Zeit Giovanni Cimabue aus Florenz (1240—1300) durch seine kolossalen Madonnenbilder in Tempera und durch seine Darstellungen aus dem alten Testamente in Fresco ausgeführt. Ihm zur Seite darf Duccio aus Siena genannt werden, der in der Tafel vom J. 1311 im Dome seiner Vaterstadt die Leidensgeschichte Christi darstellend wahrhaft ergreifend ist durch das Leben und die Wahrheit der Motive, welche er byzantinischen Vorbildern einzuhauchen wußte. Gaddo Gaddi zeichnet sich aus durch einen großartigen und würdigen Styl in der Mosaik der Krönung Mariä im Dome zu Pisa, und Jacob Turriti in jenem der Chorischen der Kirchen S. Giovanni in Laterano und S. Maria maggiore zu Rom.

Zweite Epoche. 14. Jahrhundert. Germanischer Styl.

Die Bestrebungen der Meister der vorhergehenden Periode beschränkten sich auf eine geistig innerliche Belebung ihnen überkommener typischer Darstellungsweisen der Byzantiner; die Beobachtung der sie umgebenden Außenwelt kam bei ihrer Kunst nicht zur Anwendung. Mit der Einführung des germanischen Styls in der Bildhauerkunst, zu Anfange des 14. Jahrhunderts, erhielt auch die Malerei in Italien nicht nur eine jener verwandte, nachahmende Richtung, sondern im Geiste derselben auch ein neues aus den Eigenthümlichkeiten des Volkes hervorgehendes Leben. Giotto aus Florenz (1276—1336) war es hauptsächlich, welcher zuerst mit großer Energie diese Bahn betrat. Sein Genie, dem seines Freundes Dante verwandt, wirkte selbst so lebensvoll und nachhaltig, daß er seiner Richtung das Siegel einer hundert Jahre dauernden Kunstweise aufdrückte. Er wurde das Haupt einer nationalen Kunst, einestheils durch Beibehaltung und Entwickelung alter Überlieferungen seiner Kunst und ihrer Symbolik; anderntheils aber auch durch das Eingehen in den die Kunst neu belebenden germanischen Geist; durch die Auffassung und Anwendung des ihn umgebenden Volkslebens, wozu ihm besonders die Darstellungen von Begebenheiten ihm nahe liegender Zeiten, z. B. des Lebens des heiligen Franciscus von Assisi, erwünschte Gelegenheiten bot; durch das Einführen von Bildnissen berühmter, lebender Personen in seine historischen Compositionen, eine Sitte, welche in der florentiner Schule bis zu Ende des 15. Jahrhunderts herrschend blieb; endlich auch durch eine gewandtere Technik, besonders durch einen gefälligeren, flüssigeren Farbenauftrag. So auf dem Boden der nationalen Tradition fußend, webte er in Fülle das Leben seiner Zeit in seine Darstellungen, die er nach seinem schöpferischen Genius noch häufig mit tiefsinnigen Ideen und Allegorien bereicherte. Des Giotto Art und Weise verbreitete sich bald über ganz Italien, da er nicht nur in allen Theilen des Landes bedeutende Werke ausführte, sondern auch eine große Zahl von Schülern bildete. Die bedeutendsten in Florenz sind Taddeo Gaddi, Puccio Capanna, Ottaviano und Pace di Faenza, Pietro Cavallini; zu deren Nachfolger gehören Angiolo Gaddi, Giottino, Nicola di Pietro und Giovanni da Melano, vor Allen aber ausgezeichnet war Andrea di Cione, Orcagna genannt (1329—1389), der durch sein großartiges, universelles Talent alle seine Zeitgenossen überragte. Die Richtung des germanischen Styls in Florenz fällt noch in das 15. Jahrhundert und schloß glorreich mit Fra Angelico da Fiesole (1387—1455) dem lieblichsten, reinsten und frömmsten aller Maler.

In Siena war der bedeutendste Meister des germanischen Styls Simone di Martino (1276—1344), der in seinen Gestalten einen eigenthümlichen Schönheitssinn entfaltete und oft von tief religiöser Erhebung ist. Er war mit Petrarca befreundet und ihm in Anmuth verwandt, wie Giotto mit Dante in Fülle der Ideen und im Eingreifen in das Leben der Gegenwart. Mit Lippo Memmi führte er vieles gemeinschaftlich aus. Gleichfalls mit dem eigenthümlichen sieneser Schönheitssinne begabt war Ambrogio di Lorenzo, während sein Bruder Pietro, Lorenzetto genannt, sich mehr an eine strenge Weise hielt. Einen das Gemüth sehr ansprechenden Charakter tragen die Malereien, welche Taddeo di Bartolo im J. 1407 im Stadthause zu Siena ausführte. Er gab gewissermaßen den Grundton an, welcher sofort bis zum 16. Jahrhundert in der sieneser Malerschule ohne besondere Erhebung in der germanischen Weise vorwaltete. Domenico di Bartolo, Sano und Lorenzo di Pietro und Matteo da Siena sind die bekanntesten Maler des 15. Jahrhunderts jener Richtung und Schule. Auch Bologna besaß im 14. Jahrhundert ausgezeichnete, dem Giotto verwandte, Maler. Berühmt wegen ihrer schönen Madonnenbilder waren Vitale delle Madonne, noch mehr Lippo di Dalmasio.

In der Lombardei zeichnete sich im 14. Jahrhunderte besonders die Giotteske Malerschule zu Verona aus. Großartig ist Stefano da Zevio; dem Giotto in geistreicher Weise noch näher stehend ist Aldighiero da Zevio. Am bedeutendsten aber erscheint Jacopo d'Avanzo durch

seine Werke, die er um 1375 zu Padua in der Kirche des heiligen Antonius und in der Kapelle des heiligen Georg ausführte, indem er bei einer lebensvollen Darstellungsweise seiner Gegenstände auch einen Schmelz der Färbung besaß, wodurch er ein Vorgänger der Richtung geworden, in welcher die spätere lombardisch-venetianische Malerschule so bewunderungswürdig dasteht. In Venedig selbst blieb indessen im 14. Jahrhunderte der byzantinische Styl noch vorherrschend, wie dieses die Werke von Lorenzo Veneziano von 1357 und die von Nicola di Pietro von 1394 augenfällig bezeugen. Erst im 15. Jahrhundert entwickelte sich hier der germanische Styl und jene Weichheit und gesättigte Färbung der Carnation, die wir schon früher bei Jacopo d'Avanzo bewunderten. Zu den Künstlern dieser Richtung gehören Michiel Giambone, Antonio da Negroponte und Jacobello de Fiore, besonders aber Antonio Vivarini von Murano, der um 1440 mehre herrliche Werke in Gemeinschaft mit Giovanni de Alemania, einem Teutschen, ausgeführt hat.

Daß in Mailand, Modena und andern Theilen der Lombardei sich im 14. Jahrhunderte Malerschulen in der germanischen Richtung zu schöner Blüthe erhoben, dieses scheinen noch einige Werke zu bezeugen; besonders ist hier des Thomas de Mutina zu gedenken, welcher um 1360 für Kaiser Karl IV. in Böhmen thätig war. Endlich finden wir auch in Neapel einige Künstler, die im germanischen Style noch erhaltene Werke ausführten; z. B. Maestro Simone und sein Schüler Stefanone, sodann Francesco di Maestro Simone.

Dritte Epoche. 15. Jahrhundert. Übergang zur modernen Malerkunst.

In diese Periode fällt die Umwandlung von der idealen, aber oft sehr conventionellen Darstellungsweise des Giotto zu einem gründlicheren Studium der Formen der äußeren Erscheinung. Hierdurch entstand nun allerdings eine mehr auf das Individuelle absehende, realistische Richtung, die mannichfach modificirt nach den Eigenheiten der Meister, sich auch verschiedenartig in Localschulen ausbildete. Sie verfiel jedoch nie in einen kalten Naturalismus, sondern wurde stets gehoben durch die sorgsamste Pflege eines feinen Sinnes für geistiges Leben und Schönheit, stand selbst durch Tiefe des Gemüths oft einer idealen Richtung weit näher.

Als Vorläufer dieser neuen Richtung sind der derbe Vittore Pisanello aus Verona und der anmuthsvolle Gentile da Fabriano (gest. um 1450) anzusehen. Sie haben in verschiedenen Gegenden Italiens viele Werke ausgeführt, die voll des frischesten Lebens das Gehaben ihrer Zeit so ansprechend veranschaulichten, daß ihnen der größte Beifall ihrer Zeitgenossen zu Theil wurde.

Toscanische Schule.

Zu Florenz, diesem geistig belebtesten Punkte des mittelalterlichen Italiens, erhob sich mit noch größerer Energie Masaccio di S. Giovanni (1402—1443). Er erreichte in seinen späteren Werken eine solche Höhe naturwahrer, aber doch großartiger Darstellungsweise, daß dieselben bis in das 16. Jahrhundert den größten Meistern der Kunst als Vorbild gedient. Seine Neigung zur Darstellung des individuellen Lebens veranlaßte ihn in noch größerer Ausdehnung, als es bis dahin der Fall war, selbst in historischen Darstellungen viele Bildnisse seiner Zeitgenossen anzubringen. Noch freieren Gebrauch hiervon machten Benozzo Gozzoli in seinen lebensfrohen, anmuthsvollen Bildern, und Domenico Ghirlandajo (1451—1495) in den seinen, die uns oft die bürgerlichen Sitten seiner Zeit vergegenwärtigen. Andere florentiner Meister suchten hauptsächlich die Wissenschaft der Kunst zu begründen; so Paolo Uccello die Regeln der Linear-Perspective und Verkürzungen, und Meister Verrocchio (1432—1488) die Kenntniß der Anatomie. In den Werken eines Sandro Botticelli (1437—1515), Fra Filippo Lippi (1412—1469) und seines Sohnes Lippino (1460—1505) waltet das Gefühlsleben vor, während Pietro della Francesca aus Borgo di S. Sepolcro sich mehr der ernsten Darstellungsweise des Masaccio anschloß; und Luca Signorelli aus Cortona (1440—1521) in seinen ausgedehnten Malereien, namentlich in seinem Jüngsten Gerichte im Dome zu Orvieto, jenen großartigen Styl der Zeichnung angab, welchen später Michel Angelo zur höchsten Entwickelung brachte.

Paduaner Schule.

Im nördlichen Italien gründete zu Padua Francesco Squarcione (1394—1474) eine andere ausgezeichnete und reiche Malerschule. Sie unterscheidet sich von der florentiner durch eine noch schärfere, auf Beobachtung der Natur gestützte Zeichnung des Nackten, durch sehr straff angezogenen Faltenwurf, der oft den Motiven antiker Statuen entnommen ist, wie denn überhaupt in dieser Schule viel nach antiken Sculpturfragmenten studirt wurde, sodaß öfters ihre Compositionen an Anordnungen von Basreliefs erinnern. Der Ausdruck von Gemüthszuständen geht meist ins Übertriebene, Affectvolle. Der berühmteste von Squarcione's Schülern war der treffliche Andrea Mantegna aus Padua (1431—1506), der sich nachmals in Mantua niederließ und gleichfalls großen Einfluß auf die Maler jener Gegenden ausübte. Seinem männlichen Geiste entsprach besonders das Studium der antiken Kunst und das Forschen nach den Regeln der Perspective und der Verkürzungen. In letzterer Beziehung war sein Schüler Melozzo da Forli noch kühner und gab schon die Richtung an, welche nachmals Correggio, besonders in seinen Deckengemälden, zu ausschließlich befolgte.

Zu Ferrara blühte eine Malerschule, die der paduaner verwandt war; jedoch besaß sie kein Talent, welches dem Mantegna an Geist, gründlichen Studien, tiefer Charakteristik und Schönheitssinn an die Seite könnte gestellt werden. Überdies ist jener Schule eine besondere fantastische Richtung eigen, die selbst noch in Werken der späteren Lodovico Mazzolino und Dosso Dossi zum Vorscheine kommt. Stefano da Ferrara, Cosimo Tura, Francesco Cossa und Lorenzo Costa, welche beide Letztere

viel in Bologna arbeiteten, sind die namhaftesten Meister jener Schule und Zeit.

Der paduanischen Richtung nahe stehende Maler Oberitaliens sind noch in Vicenza Bartolomeo Montagna; in Verona Ambrosio Liberale, Francesco Monsignore, Francesco Morone, Girolamo da Libri, Gian Francesco Carotto, der sich später nach Rafael bildete, und der zu früh verstorbene Cavazzuola; in Venedig Bartolomeo Vivarini und Carlo Crivelli.

Mailänder Schule.

Bei den Malern Mailands und der Umgegend ist der Einfluß der paduaner Schule minder bemerklich. Ihre Zeichnung ist nicht so scharf und auch ihre Färbung meist milder, das Studium nach der Antike ist in ihren Werken nicht bemerkbar, wol aber das der Natur. Der ältere jener Meister ist Vincenzo Foppa aus Brescia, der neben der Ausübung seiner Kunst auch die Regeln der Linear-Perspective und die der Proportionen des menschlichen Körpers zu ergründen suchte.

In Treviglio bei Mailand blühte Vincenzo Civerchio der Ältere, der eine dem Foppa verwandte Schule gegründet und auf seine Landsleute Bernardino Buttinone und Bernardo Zenale nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. Aus Mailand selbst gebürtig waren die ausgezeichneten Maler Agostino di Bramantino und Bartolomeo Suardi, gleichfalls Bramantino genannt, von denen Ersterer eine mehr naturalistische, Letzterer eine mehr ideelle Richtung verfolgte. Eigenthümlich erscheint in der mailänder Schule Ambrogio Fossano, il Borgognone genannt, der etwas sehr Weiches in der Behandlungsweise hat, im Colorit sehr mild, im Ausdrucke der Köpfe sehr lieblich ist.

Einzelne Richtungen in Oberitalien.

Von großer Innigkeit und Tiefe des Gemüths bei Fülle der Formen und tüchtiger Färbung zeugen die Werke des Filippo Mazzuoli aus Parma, die des Francesco Frari aus Modena und die des Giovanni Massone aus Alexandrien. Noch weit vortrefflicher erscheinen die Brüder Albertino und Martino Piazza aus Lodi, welche, bis in das erste Viertheil des 16. Jahrhunderts reichend, sich an die Seite eines Perugino, Francia und Bellini stellen dürfen, deren Werke schon der Übergangsperiode zur höchsten Vollendung der modernen Malerkunst angehören.

Neapolitanische Schule.

Bevor wir diesen Zeitpunkt näher beleuchten, ist noch der Malerschule in Neapel zu gedenken, wo Colantonio del Fiore (gest. 1444) unter Anleitung des Königs René von der Provence die Art und Weise des Johann van Eyck sich anzueignen suchte, aber nur in Simon Papa einen Nachfolger gefunden zu haben scheint. Wichtiger wurde Antonio Solario, il Zingaro genannt, der, aus Venedig gebürtig und in seiner Kunst dem Gentile da Fabriano verwandt, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich in Neapel niederließ und zahlreiche Schüler bildete. Die beachtenswerthesten unter ihnen sind Pietro und Ippolito Donzelli und Silvestro de' Buoni.

Umbrische Schule.

Ihr Hauptsitz war Perugia; der sie durchwehende Grundton ein Hingeben in religiöses Gefühlsleben voll Anmuth, die öfters bis in das Süßliche übergeht. Dieser Richtung entsprechend besaßen die tüchtigern Meister derselben eine tiefe, warme Färbung. Ein strenges Studium nach der Natur erscheint hier nur ausnahmsweise, eine ideale Darstellung des Seelenlebens waltete vor. Schon Niccolo Alunno aus Fuligno stimmte diesen Ton an, der aber erst durch Pietro Perugino (1466—1526) zu wahrhaft entzückender Höhe gesteigert wurde. Zu der großen Zahl von Schülern, welche seiner Art und Weise im Wesentlichen treu blieben, gehören: Andrea di Luigi aus Assisi, L'Ingegno genannt; Giovanni Spagna, Bernardino Pinturicchio, Giannicola Manni, Eusebio di S. Giorgio, Letztere aus Perugia, u. a. m. Sein außerordentlichster Schüler war Rafael Santi aus Urbino, der jedoch in Florenz und Rom höhere Richtungen verfolgte.

Schule des F. Francia in Bologna.

Im Wetteifer mit der umbrischen Schule erscheint die bologneser unter Francesco Raibolini, genannt Francia (1450—1517), indem er sich durch seine tiefe religiöse Gemüthlichkeit derselben anschließt und gleichen Schönheitssinn, ohne Reichthum der Phantasie, besaß. Sein offener Sinn jedoch bewahrte ihn vor süßlicher Sentimentalität, gab seinen Charakteren eine größere Strenge. Sein Colorit ist mehr blühend als tief; seine Zeichnung schön und edel, wenn auch öfters etwas trocken. Sein liebenswürdigster und ausgezeichnetster Schüler war Timoteo Viti, der indessen in seiner Vaterstadt Urbino schon an Giovanni Santi, dem Vater Rafael's, ein dem Francia verwandtes Vorbild gefunden hatte; späterhin folgte er dessen großem Sohne. Dasselbe that auch ein anderer Schüler Francia's, Innocenzio da Imola. Zu seinen weitern Schülern gehören noch Giulio und Giacomo Francia, Guido Aspertini und der Ferrarese Lorenzo Costa.

Venetianische Schule.

Wie in Florenz, wirkte auch in Venedig der Geist eines großartigen Bürgerthums auf die Entwickelung der bildenden Kunst; er weckte einen freien Sinn und stimmte zu würdevollem Ernste, der bei tiefen Gemüthern und reicher Phantasie um so ansprechender erscheint, als er sie von aller Sentimentalität fern hielt. Derselbe Geist gab auch der Kunst eine mehr realistische Richtung und eine Charakteristik, die bis ans Herbe streift. Im Colorit sind die Venetianer, wie das Element, auf dem ihre Stätte ruht, tief und leuchtend. Auf der Insel Murano blühten die Vivarini, von denen schon Bartolomeo als ein Nachfolger der paduaner Schule erwähnt worden ist. Luigi Vivarini, ein jüngerer Meister jener Malerfamilie, entfaltete bei ähnlicher Richtung eine größere Anmuth, und ebenso Marco Basaiti in Venedig. Ein ganz neues Element brachte Antonello da Messina in die venetianische Schule, indem er, ein Schüler des Johann van Eyck, nicht nur die Kunst der Ölmalerei hier zuerst in Italien einführte, sondern auch in der Färbung einen Schmelz

und eine Tiefe des Tons, welche bis dahin nur den Schulen des Niederrheins und Flanderns eigen waren. Zugleich begünstigte die Eyckische Art und Weise ein tieferes Eingehen in die Erscheinungen des Lebens und gründlicheres Studium der Natur. Giovan Bellini aus Venedig (1426—1516) erfaßte mit der größten Lebendigkeit diese neue Richtung und ist der hervorragendste Meister in derselben, da er bei großem Schönheitssinne ein tiefes Gemüth besaß. Von seinen zahlreichen Schülern sind hier folgende zu nennen: Girolamo di Santa Croce und Andrea Previtali aus Bergamo, Martino da Udine, Benedetto Diana, Pier Francesco Bissolo Rocco und Marco Marcone, sodann Vincenzo Catena, ein ausgezeichneter Portraitmaler in der Auffassungsweise des Giorgione. Sehr eigenthümlich ist Cima da Conegliano, oft selbst sehr bedeutend in einem feierlichen Ernste. Gentile Bellini, der ältere Bruder des Giovanni, blieb gleich dem Vittore Carpaccio mehr der ältern Behandlungsweise treu; sie stellten aber öfters Scenen aus dem Volksleben dar, die sie mit anziehender Würde behandelten. Schüler des Carpaccio sind Giovanni Mansueti und Lazzaro Sebastiani. Noch ist hier zu erwähnen, daß Giovanni Bellini nicht nur der Meister des Giorgione und Titian war, die der höchsten Ausbildung der Kunst, also der folgenden Periode, angehören, sondern, daß er selbst in seinem Alter mit genialem Fluge den Fortschritten seiner Zeit nachfolgte und Werke schuf, die zu den vollendetsten Hervorbringungen jener Schule gehören.

Vierte Epoche. 16. Jahrhundert. Höchste Blüthe und Verfall der Kunst.

Hatten wir bis jetzt beobachtet, wie die italienische Malerkunst in ihrer Jugendzeit, im 14. Jahrhundert, mehr der idealen Richtung folgte; wie sie im 15. sich gründlicheren Studien ergab und die reale Richtung vorherrschend wurde, so gelangen wir jetzt zu der Epoche, zu dem Anfange des 16. Jahrhunderts, in welcher sie einen neuen und den höchsten Aufschwung erhielt, durch die Durchdringung jener beiden Richtungen, verbunden mit dem Besitze aller der Kenntnisse und technischen Fertigkeiten, die das Resultat des regsten Lebens zweier Jahrhunderte gewesen. Diese Zeit der höchsten Blüthe dauerte nur kurze Zeit und verfiel um so leichter in Ausartung, als die christliche Kunst nicht, wie die der Griechen, die Formen des Körpers vergeistigte, und so in der Form selbst einen bestimmteren Halt hatte, sondern mehr das Seelenleben darzustellen suchte, welches nur bei hoher Einfalt des Geistes richtig erfaßt wird und bei gründlicher Wissenschaft lebensvoll und wahr dargestellt werden kann. Diese bewußtvolle Einfalt, welche nur zur Erreichung der Sache die besten Mittel sucht, wurde bald durch eiteles Treiben nach Virtuosität verdrängt. Sobald nun die Mittel als Zweck dienten, riß der Verfall unaufhaltsam ein, entstand plötzlich eine nie zuvor gesehene Manier.

Lombardische Schulen.

Die Schule in Mailand erhielt durch eine großartige Individualität der florentiner Schule eine totale Umgestaltung, welche frühere Tendenzen in ihr gänzlich verwischte. Ähnlich wie im 14. Jahrhundert Giotto, so war es jetzt Leonardo da Vinci (1452—1519), welcher der florentiner Schule einen durchgreifenden Einfluß auf die lombardische erwarb. Dieser wundervolle florentinische Meister verlebte in Mailand am Hofe des Herzogs Francesco Sforza seine thätigste Lebenszeit (von 1482 bis 1499), und gründete daselbst eine sehr zahlreiche und eigenthümliche Schule. Er besaß sehr verschiedenartige Talente und Wissenschaften in allen Theilen der Kunst und eine solche tiefe Kenntniß der Zeichnung und des Helldunkels und eine solche Vollendung in der Ausführung, wie sie nie höher sind gesteigert worden. Damit verband er einen sehr erfinderischen Geist, ein tiefes Gemüth und einen Sinn für Schönheit, der ebenso außerordentlich ist in hoher Würde, als in reizender Anmuth. Er war der Erste in Italien, welcher die bildenden Künste ihrer Vollendung entgegenführte. Alle seine Schüler verfolgten den von ihm bezeichneten Weg, nahmen seine Manieren an, Keiner jedoch war ihm gleich an Genie und Wissenschaft, Keiner verstand ein Kunstwerk so durchzuführen, wie er. Die ausgezeichnetsten unter ihnen sind Cesare da Sesto, Gian Antonio Boltraffio, Francesco Melzi, Marco da Oggione, Andrea Salai u. a. m. Dem Leonardo stand jedoch am nächsten sein Nachahmer Bernardino Luini, besonders in dessen eigenthümlicher Anmuth. Auch auf den ausgezeichneten Gian Antonio Razzi, genannt il Sodoma aus Vercelli (1480—1554) übte Leonardo's Kunst einen bedeutenden Einfluß. Seine Kunstthätigkeit entwickelte er jedoch besonders in Siena, wo wir ihn wieder in der dortigen Schule treffen werden. Eigenthümlich in der mailänder Schule steht Gaudenzio Ferrari (1484—1549), während dessen Schüler Andrea Solario sich mehr dem Leonardo zuwandte. Nicht ohne Einfluß blieb Leonardo's Kunst auf die zu Parma, und namentlich auf ihren größten Meister Antonio Correggio (1494—1534), indem er vieles von dessen Liebreiz im Ausdrucke der Köpfe und von dessen Behandlung des Helldunkels annahm. Indessen war Correggio ein zu origineller Geist, als daß er nicht bald eine ganz eigenthümliche Richtung eingeschlagen hätte. Kein Meister, wie er, zeigt in seinen Werken eine so selige Lust, sowol in der göttlichen, als in der irdischen Liebe; eine solche Zartheit der Empfindung, einen solchen Zauber des Colorits und des Helldunkels. Jedoch verleitete ihn sein lebendiger Affect öfters zur Übertreibung in den Verkürzungen und in dem Ausdruck süßer Wonne, die ohne die Genialität seines Geistes unerträglich würden. Diese Hinneigung zu einer affectirten Manier wird erst bei seinen Schülern und Nachahmern recht auffallend, z. B. bei Pomponio Allegri, Francesco Maria Rondani, Michel Angelo Anselmi, Bernardino Gatti, Giorgio Grandi, Lelio Orsi u. a. m. Der ausgezeichnetste Nachahmer des Correggio ist Francesco Mazzuoli, genannt il Parmegianino (1503—1540), der, mit einer ihm eigenthümlichen Grazie begabt, des Michel Angelo großartige Darstellungsweise damit zu verbinden suchte, aber bei außerordentlichem Genie in eine sehr affectirte Manier verfiel.

Toscanische Schulen.

Obgleich Leonardo da Vinci hauptsächlich in Mailand gewirkt und nur dort eine eigenthümliche Schule gebildet hat, so blieb er doch auch in Florenz nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die dortige Kunstrichtung. Namentlich erweiterte er das Studium des menschlichen Körpers, drang auf eine höhere Vollendung der bis aufs Äußerste durchgebildeten Ausführung und tiefern Färbung, wozu ihn einige Vorbilder des Johann van Eyck veranlaßt zu haben scheinen, besonders aber gab er der in Florenz herrschenden realistischen Richtung des Domenico Ghirlandajo einen mächtigen Aufschwung zum Idealen. Er war zu Anfange des 16. Jahrhunderts der gefeiertste Meister seiner Zeit. Ausgezeichnet in der idealen Richtung war Fra Bartolomeo di S. Marco (1469—1517), der bei schwärmerischer Frömmigkeit doch ein lebendiges Gefühl für die Sinnenwelt hatte. Seine großartigen Gestalten sind oft von hoher Schönheit, sein Colorit tief, blühend und harmonisch. Mit weniger Geist folgte ihm sein Freund Mariotto Albertinelli. Eigenthümlicher entwickelte sich Andrea del Sarto (1488—1530), der, mit Sinn für Grazie begabt, durchgebildeter in der Zeichnung, feiner in der Färbung und noch vorzüglicher im Helldunkel als Fra Bartolomeo ist. Ähnliche Richtungen verfolgten Marc Antonio Francabigio und Jacopo Puntormo; während Ridolfo Ghirlandajo mehr dem Rafael nachstrebte und Rosso de' Rossi (1496—1541), ein fantastisches Element in seine Kunst aufnehmend, zuletzt Manierist wurde. Eine neue Richtung führte Michel Angelo Buonarotti (1474—1563) in die florentinische und überhaupt in die ganze moderne Kunst ein. Er hatte sich hauptsächlich der Bildhauerei gewidmet und Bedeutendes in der Architektur geleistet, jedoch sind die herrlichsten Erzeugnisse seines Geistes die Frescomalereien in der Kapelle Sixtina zu Rom. In grandioser Eigenthümlichkeit zeigt er hier eine Reihe von Gestalten, welche nicht nur die tiefste Kenntniß des menschlichen Körpers beurkunden, sondern in Fülle, Kraft und Schönheit wie Urtypen der Menschen erscheinen. Aber sie werden nicht wie die Werke der antiken Kunst vom Geiste ruhiger Würde und hoher Einfalt beseelt, sondern das Gewaltsame in Form, Sinn und Bewegung herrscht bei ihnen in großartiger Haltung vor. In gewisser Hinsicht huldigte Michel Angelo einem idealen, aber einseitigen Realismus, dem der Reichthum naiver Wahrheit und der Charakteristik fehlt. Diesen Mangel ersetzt jedoch einigermaßen die gigantesque Persönlichkeit des Meisters, die in seinen Werken so überwältigend ist, daß sie volles Genügen finden läßt. Seine Schüler und Nachahmer, die seinen Genius nicht besaßen, erfaßten nur die äußere Form und verfielen bei aller Wissenschaft in der Zeichnung in die widerliche Manier verdrehter Stellungen ohne Tiefe geistigen Gehalts. Hiervon ist jedoch Sebastian del Piombo aus Venedig (1485—1547) auszunehmen, der der Schule des Giorgione entsprossen, von Michel Angelo in Rom benutzt wurde, um seine großartigen Zeichnungen mit der Pracht des venetianischen Colorits auszuführen, und der nachmals selbständig in diesen beiden Beziehungen Werke ersten Ranges schuf. Ebenso führte auch Marcello Venusti viele Bilder, aber nur in kleinem Formate, nach Zeichnungen des Meisters mit hoher Vollendung in Öl aus. Der eigenthümlichste Schüler des Michel Angelo ist Daniele da Volterra (1509—1566), da er, dem Geiste des Meisters am nächsten verwandt, beim Nachfolgen seine Individualität nicht aufzugeben brauchte. In Florenz folgten der Michel-Angesken Richtung der durch seine Künstlerbiographien berühmte Giorgio Vasari (1512—1574), Francesco Rossi, Angelo Bronzino, Alessandro Allori, Santi Titi u. a. m. Sie alle sind durch Flachheit in ihren historischen Bildern wenig erquicklich, dagegen öfters ausgezeichnet im Portrait.

Schon wurde erwähnt, daß in Siena die Malerkunst im ganzen Verlaufe des 15. Jahrhunderts in einer Art von Stillstand verharrte, daß aber zu Anfange des 16. Jahrhunderts Antonio Razzi aus Vercelli, il Sodoma genannt (1480—1554), seine lombardische Kunst unter Einfluß des Leonardo da Vinci dahin verpflanzte und daselbst Werke von höchster Bedeutung ausführte. Seine Richtung, von einem seelenvollen Gemüth belebt, fand hier um so lebhafteren Anklang, als sie der herrschenden Sinnesweise der Sieneser vollkommen entsprach; indessen blieb er sich nicht gleich, fiel in eine nachlässige Behandlung und zuletzt in eine geistlose, Michel-Angeske Manier. Ganz ähnliche Wege gingen seine trefflichen Zeitgenossen in Siena, die in ihren früheren Jahren ausgezeichnete, später sehr nachlässige und manierirte Werke ausführten. Dahin gehören Baldassare Peruzzi, Jacopo Pacchiarotti und Domenico Beccafumi. Noch oberflächlicher wurden die auf sie folgenden Meister, als Michel Angelo Anselmi, Bartolomeo Neroni, Arcangelo Salimbeni, Domenico Manetti, Marco di Pino und Francesco Vanni; Letzterer jedoch besaß ein tiefes Gemüth, wodurch er sich zuweilen vortheilhaft über seine Genossen emporhob.

Römische Schule und ihre Verbreitung über Italien.

Unter dieser Benennung versteht man gewöhnlich die des Rafael Santi von Urbino (1483—1528) und seiner Schüler und späteren Nachfolger; denn haben auch früher viele ausgezeichnete Maler umfassende Werke in Rom ausgeführt, so hatte sich daselbst doch bis dahin nie eine eigentliche Kunstschule gebildet; Rafael war der Erste, welcher hier nach zwölfjährigem Aufenthalte eine eigenthümliche und großartige Schule hinterließ. Dieser begabteste und liebenswürdigste aller Künstler hatte das Glück, unter den günstigsten äußeren Verhältnissen herangebildet zu werden. Als Schüler des Perugino war er in traulichem Kreise ganz dem der Jugend so zusagenden Gemüthsleben hingegeben. Im Jünglingsalter trat er zu Florenz in das Leben eines großartigen Bürgerthums; es begeisterten ihn die Werke des Masaccio, führten ihn die des Leonardo da Vinci zu gründlichen Studien, belehrten ihn die des Fra Bartolomeo über einen breitern Vortrag und die Schönheit des Colorits. Seine Besuche am Hofe zu Urbino brachten ihn in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern Italiens, die zum Theil seine treuesten Freunde und Beförderer am päpstlichen Hofe zu Rom wurden. Während er hier mit den würdigsten Aufträgen beschäftigt war,

läuterten die Überreste antiker Kunst seinen Geschmack, gab des Michel Angelo gewaltiger Genius auch dem seinen eine männlichere Energie. So reich und vielgestaltig sich nun auch die ihn umgebende Welt in ihm abspiegelte, und gleichfalls seinen Werken eine verschiedenartige Richtung gab, so blieb Rafael dennoch seinem eigenthümlichen Genius stets treu und nie verband je ein Künstler so hohe Begeisterung mit dem klarsten Bewußtsein, ein so tiefes Gemüth mit der liebenswürdigsten Zuvorkommenheit. In seinen Werken überragt er alle durch die Tiefe der Empfindung seiner Charaktere und das Leben seiner dramatischen Behandlungsweisen, durch den Zauber der Schönheit, des seelenvollen Ausdrucks und der harmonischen Gestalten und durch das Gleichgewicht der Anordnungen. Im Colorit seiner historischen Bilder erfreut eine auf Totalität der Farben beruhende Harmonie, bei seinen Bildnissen ein feines Gefühl für Individualität. Rafael war der Maler der Grazien und der würdevollsten Erhebung; voll begeisterter Sinnenlust und doch keusch; bei ihm stehen alle Theile im harmonischesten Gleichgewicht; er verband die Schönheit und Wahrheit antiker Formen mit dem geläuterten geistigen Leben des Christenthums. Der höchste Gipfel der modernen Kunst wurde durch ihn erreicht. Bei seiner hinreißenden Liebenswürdigkeit übte er auf seine Schüler einen so überwiegenden Einfluß, daß alle ganz in seinem Sinne wirkten, so lange sie Gefährten seines kurzen Lebens blieben. Bald nach seinem Tode jedoch zerstreuten sie sich, besonders nach der Belagerung Roms im J. 1527, über ganz Italien, bildeten zum Theil neue Schulen und ließen ihren Urstz ganz verwaist. Julius Romanus (1492—1546), der bedeutendste Schüler Rafael's, folgte im J. 1524 einem Rufe nach Mantua, wo er viele Malereien und Bauten ausführte. In seinen Darstellungen herrscht ein großartiges, aber oft sehr derbes Naturleben vor; seine feurige Phantasie wurde selten durch das rechte Maß und die Grazien gezügelt. Christliches Gemüthsleben war ihm fremd. Seine gekanntesten Schüler sind Rinaldo da Mantova, Fermo Guisoni und Francesco Primaticcio, welcher Letztere in Gemeinschaft mit Niccolo dell' Abate aus Modena vieles in Fontainebleau in Fresco malte. Von entschiedenem Einflusse scheint Julius Romanus auch auf Giulio Campi in Cremona (1510—1572) gewesen zu sein, der mit Antonio und Bernardino Campi gemeinschaftlich große Frescomalereien ausführte, die noch an das schon geschwundene goldene Zeitalter der Kunst erinnern. In demselben Verhältnisse stehen auch die Werke des Lattanzio Gambara zu Brescia (1534—1574).

Perino del Vaga aus Florenz (1500—1547) folgte einer dem Julius Romanus ähnlichen Richtung, besaß jedoch nicht dessen Energie und versank zuletzt in leere Affectation. Er führte mit Luca Penni seine größten Werke in Genua aus, und bildete dort mehre Schüler, unter denen Lazzaro und Pantaleo Calvi die bekanntesten sind.

Andrea Sabbatini aus Salerno (1480—1545) malte in Neapel vieles in der Art, die er bei Rafael in Rom erlernt, und mit viel Geschick und in liebenswürdiger Weise; indessen war er zu oberflächlich in seinen Studien, um seinen Werken die nöthige Gediegenheit und Vollendung geben zu können. Francesco Santafede, sein bester Schüler, wird schon manieriet, was noch in weit höherem Maße bei seinem Sohne Francesco und Gianbernardo Lama der Fall ist. Dagegen zeichnet sich der spätere Simon Papa der Jüngere durch edle Einfalt vortheilhaft aus. Nach Neapel hatten sich noch aus Rafael's Schule Gianfrancesco Penni aus Florenz, il fattore genannt (1488—1528), und Polidoro da Caravaggio begeben, blieben aber ohne merklichen Einfluß daselbst. Letzterer ist weit bekannter durch die vielen historischen Gegenstände, die er gleich antiken Reliefs in Gemeinschaft mit Maturino, meist grau in grau, an den Häuserfaçaden Roms ausführte; denn hierin ist er wirklich bewunderungswürdig.

Bartolomeo Bagnacavallo aus Bologna (1484—1542), einer der tüchtigsten Schüler Rafael's, ließ sich in seiner Vaterstadt nieder und führte dort einige treffliche Werke aus, die sich jedoch mehr durch praktische Behandlung und kräftiges Colorit, als durch Originalität auszeichnen, indem er seinem Meister vieles abborgte. Nachfolger Rafael's waren auch der schon in der Schule des Francia erwähnte Innocenzo da Imola und Girolamo Marchesi da Cotignola. Ein ausgezeichneter Künstler jener Zeit war Pellegrini Tibaldi aus Bologna, der jedoch nach seinen Studien in Rom mehr die großartige Weise des Michel Angelo, als die des Rafael befolgte. Pellegrino da Modena (1485—1523) gab in seiner Vaterstadt grade nur einige Proben seines schönen Talentes, um dessen unglücklich frühen Verlust zu bedauern.

Giovanni Nanni da Udine (1487—1565), der hauptsächlich durch seine arabeskenartige Ausschmückung der Loggien des Vatican sich einen unsterblichen Namen gemacht, brachte diese Art und Weise nach Venedig und nach seiner Vaterstadt.

Zu den Künstlern, die schon ihre eigenthümlichen Wege betreten hatten, als sie, mit Rafael befreundet, auch vieles von dessen Art und Weise annahmen, gehören Timoteo Viti aus Urbino (1470—1523), der schon als ein Schüler Francia's erwähnt worden ist; sodann Gaudenzio Ferrari und Cesare da Sesto, Beide der mailänder Schule, jedoch in verschiedenen Richtungen, angehörend; endlich Benvenuto Garofalo aus Ferrara (1481—1559), welcher mit vielem Glücke Rafael's Adel in der Zeichnung mit der tiefen ferraresischen Färbung verband und viele herrliche Werke dieser Art in seiner Vaterstadt ausführte. Mit Lorenzo Costa, dem Schüler Francia's, Lodovico Mazzolino (1481—1530) und Dosso Dossi (1490—1560), welcher Letztere auch seine Studien in Rom gemacht zu haben scheint, bildet er den Glanzpunkt der ferraresischen Malerschule.

Nachdem in Rom die Schüler Rafael's gänzlich zerstreut waren, blieb Michel Angelo mit seinen Anhängern, die in der florentiner Schule schon erwähnt wurden, an der Spitze der Künstlerschaft; jedoch suchten von anderer Seite einige talentvolle Maler die Rafaelische Weise wieder in Aufnahme zu bringen, besonders waren es Siciolante da Sermoneta (1504—1550), Federico Baroccio aus

Urbino (1528—1612), Taddeo Zuccaro (1529—1566) und dessen Bruder Federico (1543—1616), die dahin strebten; allein es gelang ihnen ebenso wenig, als später dem Cavaliere d'Arpino (1560—1627), sich von der Flachheit der Ansichten und der Manier in der Zeichnung und dem Colorit ihrer Zeit frei zu halten, wenn auch anerkannt werden muß, daß Ersterer mehr Stylgefühl, als die Anderen, besaß, daß den Zweiten ein sehr lebendiges, dem Correggio nacheiferndes Gefühl belebte, und daß Federico Zuccaro im Portrait Ausgezeichnetes lieferte.

Venetianische Schule.

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts stand Giovanni Bellini im höchsten Ansehen und aus seiner Schule erhoben sich die ausgezeichnetsten Talente, welche die höchsten Gipfel der venetianischen Malerkunst erreichten. Aus dem strengen Formenstyl der Paduaner und dem feinen Naturalismus und der tieferen Färbung, verbunden mit den technischen Vortheilen der van Eyckischen Kunst, entfaltete sie bei innerem Leben eine Kunstweise, die, wie in einem klaren Spiegel die Schönheiten der venetianischen Natur und Volkssitte veranschaulichend, durch Lebensfreudigkeit, feierliche Würde und Anmuth, Energie der Ausführung und einen Zauber poetisch-wahrer Färbung alle andern Malerschulen Italiens überstrahlt. Andrerseits jedoch erscheint sie gegenüber den idealeren Richtungen der florentiner und römischen Schulen in einem untergeordneten Gegensatze; aber grade durch ihren geistig belebten Naturalismus ist sie in dieser Beziehung der antiken Kunst näher verwandt, erhielt sich auch länger auf ihrem Höhepunkte, und vervollständigt erst in der modernen Kunst den Kreis der Darstellungsweisen, welche dem Gebiete der bildenden Kunst angehören. — Den ersten Anstoß zur höhern Ausbildung einer großartigen Naturanschauung gab Giorgione (1477—1511), dessen poetischer Sinn die noch etwas starren Formen zu größerer Freiheit entfesselte, viele neue Richtungen in Bezug auf die Auffassungs- und Darstellungsweisen einschlug, indem er bald durch großartige Charaktere, bald durch idyllische Scenen, zuweilen selbst durch einen fantastischen Zug, ganz neue Elemente in die venetianische Schule einführte. Dabei besaß er bei glühender Lebensfülle einen eigenthümlichen Sinn für Schönheit und tiefe Färbung. Seine ausgezeichnetsten Schüler oder Nachfolger sind: Sebastiano del Piombo, der, wie bei der florentiner Schule schon erwähnt worden, sich in Rom dem Einflusse des Michel Angelo hingab. Giovanni da Udine, der nachmals in der Schule Rafael's sich im decorativen Fache besonderen Ruhm erwarb. Jacopo Palma il vecchio, der ebenso großartig in seinen Formen als liebenswürdig durch seinen milden Sinn und reizend in seinem leuchtenden Colorit ist. Giovanni Cariani und Vincenzo Catena, die ihrem Meister hauptsächlich in der großartigen Darstellungsweise des Portraits folgten. Vor Allen aber war es Tiziano Vecellio (1477—1576), der die neue Richtung des Giorgione erfassend, sie zur höchsten Entfaltung brachte und die erste Stelle in der venetianischen Malerschule errang. Bewunderten wir bei Giovan Bellino die Hoheit frommer Würde, bei Giorgione den Reichthum und die Gluth seiner Phantasie, bei Sebastian del Piombo die imponirende Großartigkeit, bei Palma il vecchio den milden Sinn und reizendes Colorit, so sehen wir bei Titian alle diese Eigenschaften höher entwickelt in einem oder dem andern seiner Werke hervortreten; besonders aber ist er überwiegend im Zauber des Lichts und der Färbung, im Reize frischer Lebenslust und in dem bedürfnißlosen Genügen des Daseins. Zu seinen sehr zahlreichen Schülern gehören drei seiner Verwandten, Francesco, Orazio und Marco Vecellio. In der allgemeinen Haltung und im Colorit, wenn auch nicht an Tiefe des Gemüths und an Reichthum der Auffassung des Lebens, kommt ihm Bonifazio Veneziano am nächsten. Zu seinen bessern Schülern und Nachahmern gehören noch Andrea Schiavone, Domenico Campagnola, Girolamo Savoldo, Christoforo Rosa und Girolamo Dante.

Der venetianischen Schule angehörend, aber auch noch andere Richtungen verfolgend, treffen wir mehre Maler ersten Ranges in den Städten der Lombardei und im Friaul. Zu den Erstern gehören: Lorenzo Lotto aus Bergamo (1490—1560), bei dem der Einfluß des Leonardo da Vinci unverkennbar ist. Alessandro Bonvicino, il Moretto da Brescia genannt (um 1490—1560), der höchst edel in seinen Charakteren, das Colorit des Titian mit dem Adel der Zeichnung Rafael's zu vereinigen wußte. Giovan Battista Moroni aus Brescia, des Moretto Schüler, gehört zu den größten Portraitmalern seiner Zeit. Calisto Piazza aus Lodi schließt sich in seinen besten Werken dem Giorgione an, verfällt aber oft in eine etwas handwerksartige Manier. Zu Cremona blüheten Boccaccio Boccacino, noch dem Bellino näher stehend, und Giovan Francesco Bembo, auf den Rafael nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheint. Zu eigenthümlicher Großartigkeit und hoher Vollendung gedieh in Friaul die venetianische Malweise unter Pellegrino di San Daniele (gest. um 1545) und Giovan Antonio Pordenone (1484—1539). Von ausgezeichnet heiterer Färbung sind die Werke des Paris Bordone aus Treviso (1500—1570), denen sich noch viele Schüler anschließen. Nach Venedig zurückkehrend treffen wir hier zum Schlusse ihrer höchsten Blüthe in der Malerkunst noch zwei der größten Meister: Jacopo Robusti, il Tintoretto genannt (1512—1594), besonders aber Paolo Veronese (1528—1588). Der Erste, voll Leidenschaft, war hauptsächlich zu energischen Darstellungen geneigt und wandelte die lichtvolle Farbengebung der Schule in starke Gegensätze, mit großen braunen Schattenmassen. In der Zeichnung näherte er sich oft den gewaltsamen Stellungen der Florentiner und ist dann nicht frei von Manier. Wahr und großartig ist er dagegen im Portrait. Paolo Veronese blieb der Richtung seiner Schule treuer, beharrte bei einer feierlichen Würde in der großartigen und freudigen Auffassung der Herrlichkeiten des ihn umgebenden Lebens, das nie mit lebhafteren und großartigeren Zügen dargestellt worden ist, als in seinen großen Malereien. Die Pracht des venetianischen Colorits erhob er noch durch einen Glanz des Lichtes, der alle Gegenstände seiner Bilder umfluthet. Zu seinen bessern Schülern gehören sein Sohn Carlo Calliari und Battista Zelotti. Einer weit

niederern Sphäre künstlerischer Darstellungsweise gehören Jacomo da Ponte, Bassano genannt (1510—1592), und seine vier Söhne an. Obgleich sie ihre Gegenstände meist aus der heiligen Schrift nahmen, so gaben sie doch nur ein Bild des gewöhnlichsten Land- und Städtelebens. In der Färbung befolgten sie eine eigenthümliche Weise, indem sie auf glühend dunkele Farben nur ein sparsames, gesperrtes Licht fallen ließen. Battista Franco (1498—1561) folgte einer entgegengesetzten Richtung, indem er, des Michel Angelo Zeichnung sich aneignend, in eine trockene und harte Färbung verfiel. Zuletzt noch ist des Palma il giovane (1544—1628) zu gedenken, der bei schönen Anlagen sich zu sehr einer leichtfertigen Ausführung ergab und nur auf sehr flache Weise der großartigen Richtung früherer Meister nachstrebte.

Fünfte Epoche. Der Eklekticismus und Naturalismus des 17. Jahrhunderts.

Aus dem allgemeinen Verfall der bildenden Künste nach der Mitte des 16. Jahrhunderts erhoben sich nach und nach einzelne Talente, welche wieder mit einfacherm Sinne zu gründlichen Studien zurückkehrten und an den großen Vorbildern aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts einen Halt suchten, jedoch in der Regel eines innern, originellen Lebensprincips ermangelten. So anerkennenswerth deshalb auch viele ihrer Leistungen erscheinen und einzelne geniale Künstler sich selbst zu einer originellen Darstellungsweise erhoben, so war ihre Kunstrichtung im Allgemeinen doch nur ein Abglanz eines vergangenen, schönern Kunstlebens, oder sie neigte sich andrerseits zu einem derben Naturalismus. Das Bestreben, die Art und Weise der Meister des goldenen Zeitalters zurückzuführen, zeigt sich zuerst in der Lombardei durch die Schule des Ercole Procaccini (1520—1591), der, aus Bologna gebürtig, sich in Mailand niedergelassen hatte und besonders den Correggio zum Vorbilde nahm. Ihm folgten mit noch größerer Tüchtigkeit seine beiden Söhne Camillo und Giulio Cesare, sowie auch Daniele Crespi (1590—1630), während Giovan Battista Crespi (1557—1633) sich einem großartigen Naturalismus ergab. Der Schule der Procaccini entsproß auch Enea Salmeggia aus Bergamo, il Talpino genannt (1556—1626), der aber nachmals in Rom Rafael zum Vorbilde nahm und später Ausgezeichnetes in seiner Vaterstadt leistete.

Weit einflußreicher wurde die Schule der Caracci in Bologna, deren Haupt Lodovico (1555—1619) auf ein gründliches Studium der Natur drang und vorzugsweise die Nachahmung des Correggio empfahl, während Agostino Caracci (1558—1601) vorschrieb, wie die Vorzüge der sämmtlichen großen Meister zur Erreichung der Vollendung zu vereinen wären. Ein ausgezeichnetes Talent besaß Annibale Caracci (1560—1609), der, mit derbem Sinne sich bald der einen, bald der andern Weise großer Meister hingebend, besonders im Gebiete der Mythologie höchst lebensfrische Werke geliefert hat. Das genialste Talent der Schule war jedoch Guido Reni (1575—1642). Mit höchst geistvoller Behandlungsweise verband er einen feinen Sinn für Schönheit und Anmuth, und eine Tiefe des Gemüths, die ihn den größten Meistern würdig zur Seite stellen. Er ist jedoch in seinen Werken sehr ungleich und verfiel zuletzt in eine sehr oberflächliche Manier. Er bildete eine zahlreiche Schule, zu welcher Simone Cantarini, Giovan Andrea Sirani und dessen Tochter Elisabetta gehören. Eigenthümlich bildete sich Domenico Zambieri, Domenichino genannt, aus (1581—1641), der, wenn auch nicht mit vorwiegend reicher Phantasie begabt, sich doch durch gründliches Studium, Schönheitssinn und durch den Ernst eines tiefen Gemüths zu einem der trefflichsten Meister seiner Zeit erhob. Francesco Albani (1578—1660) ist in dieser Schule der Maler lieblicher Anmuth, namentlich in der Darstellung spielender Kinder. Er bildete zahlreiche Schüler, unter denen Pietro Francesco Mola, Andrea Sacchi und Carlo Cignani die ausgezeichnetsten sind. Zu den bessern der vielen Schüler der Caracci gehören noch: Giovanni Lanfranco (1581—1647), Alessandro Tiarini (1577—1668), Bartolomeo Schedone (1560—1616), der sich jedoch eigenthümlicher nach Correggio ausbildete, und Lionello Spada (1576—1622), der mehr der naturalistischen Richtung des Michel Angelo da Caravaggio folgte. Einen eigenthümlichen Weg eines großartigen Naturalismus betrat Guercino da Cento (1590—1666); seine kräftigen Formen und Farben setzte er in starke Gegensätze von Licht und Schatten, gleich dem Michel Angelo da Caravaggio; dieses ist seine erste Manier; in seiner zweiten ist er lichter und von feinerer Empfindung, zuletzt verfiel er in eine schwächliche Sentimentalität und rothbraune Färbung.

In Florenz kamen endlich die Übertreibungen der Michel-Angesken Manier in Miscredit; es erhoben sich mehre Künstler von Talent, die zu einfachen, gründlichen Studien zurückkehrten, in der Darstellungsweise natürlich zu sein strebten und in Bezug auf die Färbung auf die der ältern Meister, besonders auf die des Andrea del Sarto, zurückgingen. Zunächst jedoch waren es Baroccio's Werke, die auf die florentiner Maler einwirkten, namentlich auf Lodovico Cardi da Cigoli (1559—1617). Wahrer in der Zeichnung und tief und satt im Colorit sind besonders Jacopo da Empoli (1554—1640) und Christofano Allori (1577—1621), Beide zwar weder sehr poetisch in der Erfindung, noch ideal in den Formen, sondern fein naturalistisch; Letzterer zeichnete sich jedoch zuweilen durch reizende Schönheit seiner Frauenköpfe aus. Dieser Richtung schloß sich auch Matteo Rosselli (1578—1650) mit seinen Schülern an. Carlo Dolci (1616—1686) erstrebte die äußerste Zartheit in der Ausführung und schuf sich ein Ideal süßlicher Sentimentalität. Obgleich weit oberflächlicher, als die bis jetzt genannten Künstler, und hauptsächlich mit großer Gewandtheit weite Wandflächen mit ihren geistesarmen Malereien ausfüllend, erhielten dennoch Pietro da Cortona (1596—1669) und seine Schüler Giovan Francesco Romanelli und Cirro Ferri einen ausgebreiteten Einfluß auf die italienische Malerkunst.

Sahen wir bis jetzt zu Anfange des 17. Jahrhunderts in Mailand und Florenz, besonders aber in Bologna, die

Malerkunst durch Eklekticismus wieder zu achtbarer Höhe gestiegen, so hatte auch zu gleicher Zeit eine entgegengesetzte Richtung von einseitigem Naturalismus nicht mindern Erfolg durch Michel Angelo da Caravaggio (1569—1609). Mit Ungestüm ergriff er die Formen der gewöhnlichen Natur, stellte sie mit bewunderungswürdiger Energie und einer so kräftigen Wirkung von Licht und Schatten dar, wie dieses bis dahin noch nicht geschehen war. Veranschaulichte er Scenen aus dem gemeinen Leben, so ist er bei seiner schlagenden Natürlichkeit höchst ansprechend, dagegen widerstrebt die Gemeinheit seiner Formen höhern Aufgaben, obgleich er auch hier durch die Energie seiner Darstellungsweise von imposanter Haltung ist. In Neapel fand er besondern Beifall und in Giuseppe Ribera, lo Spagnoletto genannt (1593—1656), einen ausgezeichneten Nachfolger, der, bei ähnlichen Anlagen, ein tieferes Gemüth besaß. Ein sehr genialer Schüler des Letztern war Salvator Rosa aus Neapel (1615—1673), der an phantasievoller Energie Beide übertraf, aber zuweilen nicht frei war von einer gewissen phantastischen Manier, namentlich wenn er sich in höhere Regionen des Kunstgebiets verstieg. Als ein Nachfolger des Caravaggio ist auch noch Luca Giordano aus Neapel (1632—1705) zu betrachten; später jedoch wurde er durch die Bekanntschaft mit Pietro da Cortona von einer Flüchtigkeit in der Ausführung, welche sein Beiname Fa presto sehr charakteristisch bezeichnet. Weitere Nachahmer des Caravaggio von Talent sind noch der Venetianer Carlo Saracino und der Mantuaner Bartolomeo Manfredi.

In Rom, wo die verschiedenartigsten bis daher genannten Talente Aufnahme und Beschäftigung gefunden, bildete sich seit der Zerstreuung der Schüler Rafael's keine eigenthümliche Schule von einigem Belange. Um die Mitte dieser Epoche blühte hier Giovan Battista Salvi, Sassoferrato genannt (1605—1685), der sich nach den Werken seines großen Landsmannes Rafael auszubilden suchte; allein er hatte ein nur sehr beschränktes Talent; ihm fehlte Erfindungsgabe, Energie in der Zeichnung, Kraft und Frische in der Färbung; dessenungeachtet verlieh sein ernstes Streben und sein liebevolles Gemüth seinen Werken einen eigenen Reiz. Mit seiner Familie fertigte er viele Staffelei- oder vielmehr Andachtsbilder in der wohl bekannten Weise. Mit weit mehr Glück und Talent erhob sich in Rom Carlo Maratti (1625—1713), der, gleichfalls für den großen Urbiner leidenschaftlich eingenommen, ihn studirte und ihm nachahmte. Gelang es ihm nun auch, bei dem immer tiefern Verfall der Kunst ernsten Studien zu folgen und seine Gegenstände öfters mit Lebendigkeit und Würde zu behandeln, so lag es doch außer seinem Vermögen, der flachen Kunstrichtung seiner Zeit nicht meistens zu unterliegen.

Venedigs Kunst ist in diesem Zeitraume noch unbedeutender, so zahlreich auch damals die Malerschule daselbst gewesen. Aus der Masse geistloser Nachahmer erhob sich mit einigem Erfolge Alessandro Varottari, il Padovanino genannt (1590—1650), der sich bald den Titian, bald den Paolo Veronese zum Vorbilde nahm. Sodann auch Alessandro Turchi, l'Orbetto genannt (1582—1648), der das Colorit der Venetianer mit den Bestrebungen der Bologneser zu vereinen suchte. Er arbeitete hauptsächlich in Verona, seiner Vaterstadt.

Die Malerschulen in Genua nahmen stets einen nur sehr untergeordneten Rang ein. Nach des Perino del Vaga Schule war der flüchtige Lodovico Cambiaso, auch Cangiagio genannt (1527—1585), in besonderer Gunst. Ihm folgten die Castelli in der manierirten Weise ihrer Zeit. Beachtenswerther ist Bernardo Strozzi, il Prete Genovese genannt (1581—1644), der sich durch einen kräftigen Vortrag und Farbenschmelz in einer naturalistischen Richtung Ruhm erworben. Ebenso zeichnete sich Giovan Benedetto Castiglione (1616—1670) durch seine wohlverstandenen, breit behandelten Thierstücke aus. Domenico Piola (1624—1703) führte mit Talent, aber ohne Studium und Geistestiefe viele Malereien in Genua's Kirchen aus, während Giovan Battista Gaulli (1639—1709) zwar mit mehr Energie, aber ebenso oberflächlich, in Rom durch Bernini begünstigt, zu großem Ansehen gelangte.

Die Malerei in Italien im 18. Jahrhundert bis auf unsere Zeit.

Zu Anfange dieses Zeitabschnittes hatten sich die verschiedenen Schulen und Richtungen vielfach durchkreuzt und neutralisirt; ein origineller Charakter war bei keiner mehr zu finden. Lag dieses einestheils im allgemeinen Gange der Kunstentwickelung, so trugen andrerseits auch die Kunstakademien das Ihrige dazu bei, durch die Fortpflanzung einer manierirten Kunstfertigkeit, die keine frische Lebensansichten aufkommen ließ. Die Kunst verfiel so nach und nach in nie zuvor gesehene Ausschweifungen von Manier und Unnatur. Doch fehlte es nicht an Männern von großartigen Anlagen für die Malerei, namentlich in Venedig, wo G. B. Piazetta (1682—1754), mehr noch G. B. Tiepolo (1693—1769) außerordentliche Talente entwickelten; ausgezeichnet war auch Giuseppe Maria Crespi, il Spagnuolo genannt (1665—1727), der die bologneser Schule zu ihrem alten Glanze zu erheben suchte. Noch angelegener ließ es sich Pompeo Battoni in Rom (1708—1787) sein, die Kunst zu ihrer verlorenen Würde zurückzuführen. Aber alle die schönen Anlagen und Bestrebungen dieser Künstler lassen nur bedauern, daß dieselben in eine Zeit fallen mußten, in welcher der Sinn für Wahrheit in der höhern Richtung der bildenden Kunst erloschen war; denn was die Malerei in Italien noch zu leisten vermochte, wenn sie sich einfach an die Nachahmung der Natur hielt, beweisen die Vedutenmaler Venedigs, von denen Antonio Canale (1697—1768) und Bernardo Belotti, il Canaletto genannt (1724—1780), die Häupter waren.

Die Herstellung der bildenden Kunst auf einfache Principien, welche Battoni, von der Geistesrichtung seiner Zeit und Nation befangen, vergeblich in Rom herbeizuführen trachtete, war dem weit gründlicher gebildeten und tiefer blickenden Mengs (1728—1779), dem Teutschen, noch weniger unter den Italienern möglich. Weder seine Bemühungen in der Ausübung der Kunst, noch der be-

geisterte Aufschwung für die Antike bei Winkelmann waren auf die Erhebung der bildenden Kunst in Italien von irgend einer nachhaltigen Wirkung. Der damals Teutschland belebende Geist blieb den Italienern ebenso fremd, als heutzutage der Geist jener Kunstrichtung, welche sich durch einen Cornelius und Overbeck vor ihren Augen entfaltete. Weit mehr Eingang fand bei ihnen die französische Erneuerung der Kunst durch Louis David, der, gestützt auf das Studium antiker Bildwerke, eine richtigere Zeichnung einführte, in der Darstellungsweise aber in das Theatralische verfiel. In Mailand war jedoch der geniale Giuseppe Bossi hiervon freier, als der etwas süßliche Appiani. In Florenz folgte Benvenuti, in Rom Camuccini, Beide mit Talent, der Davidischen Richtung, und haben Schulen gegründet, die zu strengeren Principien der Zeichnung zurückführten, ohne jedoch eine großartige geistige Richtung hervorgerufen zu haben. Einigermaßen geschah dieses jedoch von einer andern Seite, nämlich durch den für die vaterländische Geschichte erwachten Sinn, der mehr belebende Elemente erweckte, als dieses das Bedürfniß für kirchliche Ausstattungen zu bewirken im Stande war. Namentlich zeichnet sich in einer romantischen Richtung die Schule von Mailand aus, deren Häupter jetzt der Venetianer Francesco Hayez und der piemontesische Marchese Acelio sind. In Rom und Florenz sind ähnliche Tendenzen geweckt, jedoch noch nicht von demselben Erfolge gekrönt worden. (*Passavant.*)

ITALIENISCHE MÜNZEN. Wer die Nationen griechischen, iberischen, illyrischen, keltischen und andern Stammes, welche Jahrhunderte vor Christi Geburt Italien bevölkerten, mit dem Münzwesen bekannt gemacht habe, beruht blos auf alter Sage. Gewöhnlich wird Janus als der bezeichnet, welcher 700 Jahre vor Erbauung der Stadt Rom die Münzen daselbst eingeführt habe [1]). Zu dieser Meinung mag der Umstand geführt haben, daß auf der Hauptseite der ältesten italienisch-römischen Münzen angeblich der Kopf des Janus, auf der Kehrseite derselben das Vordertheil eines Schiffs abgebildet ist; allein die Angabe ist unerwiesen geblieben und historisch werthlos. Andere wollen die Einführung der Münzen in Italien dem Saturnus zuschreiben, und behaupten, daß dieser zu Janus seine Zuflucht genommen, und ihn bei dieser Veranlassung nicht allein den Ackerbau, sondern auch das Münzwesen gelehrt habe [2]).

Die alten Römer, an deren Stelle die jetzigen italienischen Staaten getreten sind, bedienten sich zwar frühzeitig der Metalle zu ihrem Handel [3]); allein, wie ihr größter Reichthum in Äckern und Vieh, so bestand ihre alte Münze nur aus Metallstücken ohne Gepräge, und diese wurden nicht gezählt, sondern gewogen. Hierauf scheint sich auch der Ausdruck „aes grave" zu beziehen [4]). Grotefend [5]) hat mit vieler Umsicht nachgewiesen, daß nicht, wie man früher annahm, Etrurien, sondern Umbrien als das Vaterland der ältesten der dortigen Münzen, nämlich der schweren Kupfermünzen des alten Italiens, war, und daß der Kopf mit zwei Gesichtern auf den römischen Assen nicht den des Janus darstelle, sondern daß dieses Doppelgesicht (*διπλοῦς ἀνήρ*), und in Verbindung mit dem Schiffe der Kehrseite der Münze, auf Odysseus sich bezieht [6]). Denn in diesem hätten nicht nur die Umbrier, sondern der ganze Ausonische Sprachstamm, zu welchem auch die Latini und daher die Romani gehörten, ihren Ahnherrn erkannt [7]).

Erst der König Servius Tullius fing an, den Geldstücken ein Gepräge zu geben, in Abbildung eines Ochsen, Schweines oder Schafes; dies gab Veranlassung das Geld Pecunia zu nennen [8]). Nach Plinius hat man zuerst 484 nach Erbauung der Stadt Rom angefangen, silberne Münzen zu schlagen und im Jahre 546 goldene, und zwar jene fünf Jahre vor dem ersten punischen Kriege unter dem Consulate des Q. Ogulnius und C. Fabius. Kaiser Alexander Severus erlaubte sich bei seinen goldenen Münzen einen Zusatz von einem Fünftheile Silber zu nehmen, welches man Electrum nannte [9]). Gold- und Silbermünzen, welche aus den Zeiten der alten römischen Könige herrühren, sind jetzt nicht mehr aufgefunden worden, und namentlich sind die angeblichen Medaillen der Könige Numa und Ancus Martius spätern Ursprungs. Alle von dem Reiche der Römer ausgegangenen Münzen bezeichnet man mit dem Gesammtnamen antike römische Münzen, und theilt sie ein

1) in älteste römische Münzen. Diese bestehen aus

---

1) Diesem entsprechend, berichtet unter Anderem *Homeri* Interpres in V. Iliad. wörtlich: „*Οὗτος εὗρε πρῶτος στέμμανον, καὶ σχεδίας, καὶ πλοῖα: καὶ νόμισμα χαλκοῦν πρῶτος ἐχάραξε. Ἀπὸ τῶν καθ' Ἑλλάδα καὶ Ἰταλίαν, καὶ Σικελίαν πολλαὶ πόλεις ἐπὶ νομίσματι ἐνεχάραττον πρόσωπον διπρόσωπον καὶ ἐκ τοῦ θατέρου μέρους ἢ σχεδίαν ἢ στέμμανον ἢ πλοῖον.*" 2) In diesem Bezuge sagt daher Minucius Felix im Octavio: „Saturnus, Creta profugus, Italiam metu filii saevientis accesserat, et Jani susceptus hospitio, rudes illos homines et agrestes multa docuit, ut Graeculus et politus, literas imprimere, *nummos signare*, instrumenta conficere." Man vgl. hiermit: *A. Gennarelli*, La moneta primitiva e i monumenti dell' Italia antica etc. (Roma 1843. 4.)

3) *Plinii* Histor. natur. Lib. XIV. cap. 3. 4) Vgl. *Livius* Lib. IV. histor. rom. c. 60 in fine. „Et quia nondum argentum signatum erat, *aes grave* plaustris quidam ad aerarium convehentes, speciosam etiam collationem faciebant." In ihrer Ansicht verschieden sind darüber *J. Perizonii* Dissert. de aere gravi. (Lugd. Bat. 1740. 8.) und *Jo. Fr. Gronovius*, De pecunia vetere. (Lugd. Bat. 1619.) Lib. III. c. 15. 5) Grote's Blätter für Münzkunde. 1. Bd. (Leipzig 1835. 4.) 28. u. 29. St. 1. Abhandl. 6) Vgl. Duplex Ulixeus in *Horatii* Carmina. Lib. I. Ode 6. v. 7, den *ἀνὴρ πολύτροπος* (Homeri, Odyss. I.) *ὃς ἅμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω μέτεισιν, ὅπως ὄχ' ἄριστα μετ' ἀμφοτέρῃσι γένηται* (*Homeri* Iliad. III, 109 sq.). 7) Vgl. *Hesiodi* Theogonia. v. 1011 sq.:

Κίρκη δ' Ἠελίου θυγάτηρ Ὑπεριονίδαο
Τέκνατ' Ὀδυσσῆος ταλαπείριος ἐν φιλότητι
Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον, ἀμύμονά τε κρατερόν τε
Οἳ δὴ τοι μάλα τῆλε, μυχῷ νήσων ἱεράων,
Πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσον.

8) *Plinius* l. c. Lib. XVIII. c. 3. „Servius Rex ovium, *boumque effigie primus aes signavit*," und Lib. XXXIII. c. 3. „Servius Rex *primus signavit aes:* antea rudi usos Romae, Timaeus tradit. Signatum est *nota pecudum: unde et pecunia appellata.*" 9) *Plinius* l. c. c. 4.

gegossenen größern und kleinern, meist viereckigen, ovalen oder runden, jedoch unregelmäßig gestalteten, platten Stücken Kupfer, oder sind von gelbem Metalle, ohne alle Schrift und nur mit einzelnen Buchstaben versehen, sodaß der Typus — ein Blitzstrahl, Delphin, Eber, Flügelpferd, Gerstenkorn, eine hohle Hand, eine Muschel, ein Pferd oder Pferdekopf, ein Würfel und dergleichen —, den Prägort andeutet. Um den Werth dieses ältesten Geldes durch sein Gewicht (pondus) zu bestimmen, nahm man zum As, oder zu der Einheit der Werthbestimmung, das Pfund (libra), welches man in zwölf Unzen abtheilte. Deshalb sagte man auch [10]) ebenso wol Assipondium und Dupondius als Tressis, und so fort bis nonussis in Bezug auf Münzen in Kupfer, oder als decussis und so fort bis centussis in Bezug auf Silbermünzen, bei welchen der Denarius jeder Werthbestimmung zu Grunde lag, wenn man auch die Summen nach Sestertien zu berechnen pflegte.

Im Allgemeinen führen diese großen Münzen in Erz den Namen As libralis, und man hatte in Hinsicht ihres durch gewisse Anzahl Punkte aufgeprägten Werthes zwölf Arten, welche schon in den Art. As und Denarius aufgezählt worden.

Manche Numismatiker behaupten, daß keine Asses librales auf unsere Zeiten gekommen wären; indessen hat schon Inghirami [11]) einen Dupondius, As und Semis abgebildet, und nach Grote [12]) hat man auch mehre Quadrans und Triens mit einem X, als eigenthümliches Zeichen Populonia's, aufgefunden. Eine andere Eintheilung der römischen Asse ist folgende:

a) Decussis, 10 As enthaltend, und ungefähr von 4 Zoll Durchmesser;

b) Quadrussis, wie ein Quadrat geformt und 4 As geltend;

c) Tripondius, 3 As geltend, mit dem Werthzeichen III;

d) Dupondius, 2 As geltend, mit der Werthzahl II;

e) As mit I als Werthzahl, Anfangs 23 Loth wiegend;

f) Semissis oder ½ As, mit 000000 oder S bezeichnet;

g) Quincunx, mit dem Werthzeichen 00000;

h) Triens oder ⅓ As, mit der Werthzahl 0000;

i) Quadrans oder ¼ As, mit 000;

k) Sextans oder ⅙ As, mit 00;

l) Uncia oder 1/12 As, mit 0 bezeichnet.

Die Schwere dieser ältesten Römermünzen wurde jedoch so verringert, daß ein As während des ersten punischen Krieges nur noch 2 Unzen, während des zweiten nur noch 1 Unze wog und durch die Lex Papiria auf ½ Unze oder 1 Loth herabsank [13]). Dergleichen Münzen von Kupfer oder gelbem Metalle sind theils von dem römischen Senate, theils von der Stadt Rom, theils selbst von mehren Familien und Städten des damaligen römischen Reichs ausgegangen [14]). In neuern Zeiten werden alle antiken Münzen in Kupfer oder gelbem Metalle, sie mögen aus einer frühern oder spätern Zeitperiode herstammen, nach ihrer Größe, und zwar in Großerz, Mittelerz und Kleinerz eingetheilt, wobei ihr früherer Nennwerth in keine Berücksichtigung kommt. Es folgen hierauf

2) die römischen Consular- oder Familienmünzen, welche während der römischen Republik, zum Theil aber auch noch unter der Regierung des Kaisers August, von dem quaestor urbanus, besonders aber von den Triumvirn, als Vorstände der Münze, geprägt wurden, weshalb Letztere auch III viri A(uro) A(rgento) A(ere) F(lando) F(eriundo) genannt zu werden pflegten. Im Allgemeinen werden dergleichen Gepräge von den Münzsammlern vorzugsweise geschätzt, sie mögen aus Gold, Silber oder Kupfer bestehen. Letztere werden weniger angetroffen, erstere gehören zu den numismatischen Seltenheiten; Silbermünzen gibt es mehre. Die Bezeichnung „Consularmünzen" soll indessen nicht soviel heißen, als hätten solche nur die römischen Consuln prägen lassen, sondern dieser Ausdruck ist deshalb gewöhnlich, weil dergleichen Münzen während der Regierung derselben ausgegangen sind. Den aus der frühern Periode der römischen Republik herstammenden war in der Regel blos das behelmte Brustbild der Schutzgöttin Roma auf der Vorderseite der Münze, auf deren Rückseite aber eine auf einem Wagen mit zwei oder vier Pferden (bigae und quadrigae) stehende Victoria aufgeprägt, woher die Benennung der numorum bigatorum quadrigatorumque kommt [15]). Es wurden dergleichen Münzen auch Victoriati genannt. Diese verschiedenen Benennungen gaben Veranlassung zu dem Irrthume, als wären die silbernen Denarii der Römer blos bigati und quadrigati, die silbernen Quirinarii dagegen Victoriati genannt worden [16]).

Jeder vornehme, im Besitze hoher Ehrenstellen, von der Würde eines Ädilen aufwärts sich befindende Römer hatte dadurch die Befugniß erworben, auf seinen Namen Geld prägen zu lassen. Dergleichen Namen, öfters auch nur der frühere des Münzberechtigten, der einer Stadt oder einer Gottheit, wurden auf diesen Münzen durch Monogramme ausgedrückt, ja manche Namensbezeichnung auf römischen Familienmünzen findet sich nur bildlich dargestellt, z. B. Musa durch die neun Musen.

Alle Gold- und Silbermünzen dieser Periode sind vom feinsten Gehalte und fast ohne allen Zusatz anderer Metalle. Dies mag die Veranlassung zu ihrer in spätern Zeiten sehr häufig erfolgten Einschmelzung gegeben haben, weshalb sie jetzt seltener angetroffen werden, und

10) Vgl. *Prisciani* Libri de Numis, Ponderibus et Mensuris. (Paris 1567.) c. III. §. 15. 11) Fragmenta Etruscarum Antiquitatum. (Francof. 1637. Fol.) S. III. T. I. 4, 1. 3. 12) l. c. §. 18. 13) *Plinius* l. c. „Constitutum, ut asses sextantario pondere ferirentur." Vgl. *Wagenseil*, Diss. de re monetali veterum Romanorum. (Altorfii 1723.) c. VI. p. 24 sq.

14) s. *J. Wardus*, Comment. de asse et partibus ejus. (Lond. 1719. 8.) *P. Borghese*, De numis aliquot aereis unciabus. (Romae 1778. 4.) 15) *Plinius* l. c. Lib. XXXIII. c. 12. 16) Vgl. *Wagenseil* l. c. p. 48.

nach Karl Patin [17]) war namentlich das zu diesen Münzen verbrauchte Silber 16löthig.

Früherhin hatte man die auf die neuern Zeiten gekommenen römischen Consularmünzen bis auf 42 Arten von Gold, 741 in Silber und 254 in Kupfer und Bronze gebracht; allein durch die neuern Entdeckungen sind diese, zusammen 178 verschiedenen römischen Familien zugeschriebenen, Münzen wol um die Hälfte vermehrt worden.

3) Die Kaisermünzen der alten Römer für Italien wurden nach Aufhebung der römischen Republik von Julius Cäsar, also vom Jahre 48 vor Chr. Geb. an, bis zum letzten abendländischen römischen Kaiser Romulus Augustulus, dessen Regierung bis zum Jahre 476 n. Chr. Geb. dauerte, geprägt, und zwar die in Kupfer und Bronze von dem römischen Senate mit den Buchstaben S. C., d. h. Senatus Consulto, während sich die Kaiser vorbehielten, das Ausmünzen in Gold und Silber selbst besorgen zu lassen. Zu diesen Kaisermünzen werden noch die Gepräge gerechnet, welche zum Andenken an die Gemahlinnen, Kinder und andere Anverwandte derselben, oder auch sonst zur Erinnerung an angesehene Personen geprägt worden sind. Dergleichen Münzen führen einen Namen italienischen Ursprungs, numi contorniati (geränderte Münzen), indem sie bei der mindern Erhabenheit ihres Gepräges auf beiden Seiten einen etwas hervorstehenden Rand haben, damit letzteres durch unvermeidliches Reiben weniger leicht leide. Da diese Art von Münzen gewöhnlich aus Großerz bestand, so nannte man sie auch numi maximi modnli.

Alle Kaisermünzen werden gewöhnlich in zwei Epochen getrennt, und zwar:

a) in diejenigen, welche mit Julius Cäsar anfangen und sich mit der Zeit der 30 Tyrannen, also ungefähr 1010 Jahre nach Erbauung Roms oder 260 Jahre nach Chr. Geb., endigen. Aus dieser Glanzperiode des römischen Kaiserreichs sind die vorzüglichsten Gepräge vorhanden, und besonders zeichnen sich in diesem Bezuge die unter den Kaisern Nerva, Trajan, Hadrian und Antoninus Pius erschienenen aus.

Zur Zeit der römischen Republik hatte es Niemand gewagt, sein eigenes Bildniß den Münzen aufprägen zu lassen, und selbst Julius Cäsar begnügte sich Anfangs damit, auf die von ihm ausgegangenen Münzen einen Elephanten mit dem Worte CAESAR, auf deren Rückseite aber entweder ein Opferbeil, eine Opferschale, den Sprengwedel oder die Hohepriestermütze, als Zeichen seiner Würde eines Pontifex maximus, prägen zu lassen. Nachdem er aber als Dictator perpetuus unbeschränkte Gewalt sich verschafft hatte, ließ er auf Münzen nebst seinem Namen auch sein Brustbild schlagen und richtete die Reverse derselben ganz nach seiner Willkür ein. Die ihm in der Regierung folgenden Kaiser thaten dasselbe, und es ist wahrscheinlich [18]), daß sie zu dem Ende sich vorher von den geschicktesten Künstlern malen ließen.

Vor dem Kaiser Hadrian trifft man auf Kaisermünzen kein Brustbild mit einem Barte an; der Lorbeerkranz war die Zierde des Hauptes der ersten Kaiser, und selten erscheinen die Brustbilder auf solchen Münzen mit ganz unbedecktem Haupte. Kaiser Nero war der Erste, dessen Haupt auf Münzen mit einer Zackenkrone geziert erscheint, und an deren Stelle trat auf denen späterer Kaiser der Helm oder das Diadem.

Die in dieser Periode geprägten Münzen in Gold und Kupfer blieben meist rein und unverfälscht; allein mit den Silbermünzen war dies nur bis zum Kaiser Septimius Severus der Fall. In dieser Zeit kommen auch, wiewol nur wenige, Münzen vor, welche aus sogenanntem korinthischen Erze geprägt worden sind, das angeblich aus Gold, Silber und Kupfer zusammengesetzt gewesen, und z. B. hat man davon eine Münze der Livia unter dem Bilde der Pietas, eine Antonia, einen Adrian.

b) Die andere Epoche der Kaisermünzen enthält die Gepräge, welche während des Verfalls des altrömischen Kaiserthums ausgegangen sind, also vom Kaiser Aurelianus an bis zum Untergange des abendländischen Kaiserreichs unter Romulus Augustulus. Diese Münzen sind in Bezug auf ihr Gepräge im Ganzen genommen weniger schön als die frühern, und besonders wurde ihr Gehalt an Silber sehr gering; ja, zu den Zeiten des Kaisers Galienus kamen sogar die sogenannten Billonmünzen auf, die so geringhaltig ausgeprägt wurden, daß man das denselben beigemischte Silber kaum noch wahrnehmen konnte. Unter Kaiser Postumus und dessen Nachfolgern erschienen sogar versilberte Kupfermünzen, welche von den Franzosen Saucées genannt werden. Etwas diesem Ähnliches sind die gefütterten Münzen, Fournées genannt, welche von Kupfer und mit dünnen Silberplättchen überzogen unter den Münzstempel gebracht und geprägt worden sind, sodaß dergleichen nur nach erfolgtem Einschneiden erkannt werden können. Gefütterte Münzen hat man indessen auch schon hin und wieder aus der Zeit der römischen Republik, und sie gehören zwar zu den verfälschten, aber dennoch antiken Münzen.

Die Benennungen und der innere Werth der von den Römern ausgegangenen Currentmünzen in Gold oder Silber ergibt sich aus Folgendem: Von Goldmünzen hatte man den Aureus. Dieser war entweder vetus (consularis) oder novus (imperatorius). Letzterer war 1/7 leichter als jener, hielt 2 Drachmas und galt 25 Denare. Der Semissis Aureus war die Hälfte und der Tremissis Aureus ein Drittheil des Aureus; vgl. den Art. Solidus. Nach Plinius [19]) hatten die Römer auch goldene Denare, und Harduin [20]) behauptet, daß ein solcher goldener Denarius soviel wie 120 silberne Denarii, nach französischem Gelde 12 Livres, ausgemacht habe.

17) Familiae Romanae in antiquis numismatibus. (Paris 1663. Fol.) p. 79. 18) Wenigstens nach Chrysostomus (Homil. XLII in St. Ignatium), wo es heißt: „Ζωγράφος ἄριστος πικίλα κεράσας χρώματα, ἣν ἂν μέλλῃ βασιλικῆς μορφῆς προτύπον κατασκευάξειν εἰκόνα, μετὰ πάσης ἐργάξεται τῆς ἀκριβείας, ὥστε τοὺς μιμουμένους αὐτὴν ἅπαντας καὶ γραφόντας ἐξ αὐτῆς διηκριβωμένην ἔχειν εἰκόνα."

19) l. c. Lib. XXXIII. c. 3 et 7. Lib. XXXVII. c. 1.

20) ad *Plinii* hist. nat. l. c.

Von Silbermünzen hatte man den Denarius (s. den Art.). — Der Quirinarius oder Victoriatus betrug die Hälfte eines Denarius, bekam seinen Namen von Quini und Aes, da er 5 Asses hielt; er war entweder mit einem Q oder einem V als Werthzahl bezeichnet. Letztere Bezeichnung erhielt er von der darauf abgeprägten Abbildung der Victoria. Auch diese Münze stieg, als der Denarius 16 Às hatte, im Werthe auf 8 Asses. Der Sestertius, abgeleitet von sesqui und tertius, enthielt 2½ Asses, die nach unserm Gelde etwa 8 Pfennige ausmachten. Ihm war die Werthzahl LLS oder II. S., d. h. 2 Librae oder Asses und 1 Semissis oder ½ aufgeprägt. Diese Münzart nannte man schlechthin Numus, weil sie die allgemein gangbarste war. Auch sie stieg im Werthe auf 4 Asses, also im gleichen Verhältnisse mit den vorigen Münzsorten. Der Obolus machte den sechsten Theil eines Denarius aus, und er betrug nach unserm Gelde etwa 5½ Pfennige. — Die Libella war der zehnte Theil eines Denarius und sie hatte einen ungefähren Werth von 3⅕ Pfennigen. — Die Sembella, den zwanzigsten Theil eines Denarius betragend, war nach unserm Gelde etwa 1⅗ Pfennige, und endlich der Teruncius, der den vierzigsten Theil eines Denarius ausmachte, etwa 1⅘ Heller unsers Geldes werth. — Alle dergleichen Münzen wurden, wenn es größere Geldsummen galt, nach Sestertien, aber auch nach Talenten, einer Rechnungsmünze, die von Einigen auf 666⅔ Reichsthaler, von Andern auf 750 Reichsthaler hoch angeschlagen wird, berechnet [21]), und die Werthbestimmung derselben, welche zur Römerzeit stattfand, war folgende:

Talentum	Aureos	Denarios	Sestertios	Obolos	Asses
1	140	6000	24,000	36,000	60,000
	1 Aureus	25	100	150	250
		1 Denar.	4	6	10
			1 Sest.	1½	2½
				1 Obolus	1⅔

Der Münzwerth aber, welchen sie zur Zeit ihrer Gangbarkeit in Bezug auf unsere jetzigen Münzsorten hatten, läßt sich nicht mehr ganz genau ausmitteln.

Es ist bereits oben angedeutet worden, daß außer den currenten römischen Münzen auch Gepräge jener Zeit existiren, welche aus Medaillen bestehen, deren Ursprung aller Wahrscheinlichkeit nach in Griechenland zu suchen ist, weil sie, wie es dort der Fall gewesen, zur Aufbewahrung des Andenkens an gewisse berühmte Leute und wichtiger Zeitereignisse geprägt worden sind, indem [22]) bei Festlichkeiten und sonst von den Kaisern Münzen verschiedenen Gepräges als Geschenke vertheilt wurden, und es wahrscheinlich ist, daß man hierzu besonders der Schaustücke sich bediente. Aus der bedeutendern Größe und der vorzüglichern Arbeit im Gepräge scheint hervorzugehen, daß diese Medaillen zunächst nicht als wirkliche Münze in Umlauf gesetzt worden sind. Aber als sie ihre erste Bestimmung erfüllt hatten, erhielten sie wahrscheinlich einen freien Lauf im Handel, und ihre Geltung bestimmte sich nach Maßgabe ihres Gewichts und Metallwerthes. Bei den nicht geränderten Medaillen ist es mit Schwierigkeiten verknüpft, sie als solche zu erkennen. Dicke, Größe und erhabene Arbeit des Gepräges sind die Kennzeichen, wodurch indessen nur der Geübte eine Medaille von gewöhnlichem Großerze mit Sicherheit zu unterscheiden vermag [23]).

Über die sämmtlichen Münzen und Medaillen, welche während der römischen Herrschaft für Italien geprägt worden sind, verbreitet sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Werken; in ihnen findet man auch dergleichen abgebildet und beschrieben. Die vorzüglichsten hiervon sind: *J. Eckhel*, Doctrina Numorum veterum. c. fig. VIII Tomi. (Vienae 1792. 4.) (Der 5. Band enthält die römischen Consular- und Familienmünzen, der 6. römische Kaisermünzen von Julius Cäsar bis auf Hadrianus, der 7. dergleichen von Antoninus Pius bis auf Diocletianus, der 8. die übrigen römischen Kaisermünzen, Pseudo-Münzen und allgemeine Bemerkungen.) Hierzu gehört: *J. Eckhel*, Doctr. Numor. ex ejusdem autographo postumo — addenda. Cum tab. aen. (Wien 1826. 4.) — Dann *T. E. Mionnet*, Description de médailles antiques grecques et romaines. 6 Vol. de texte et 1 Vol. de planches. (Paris 1806—1813. Supplemens. 9 Vol. Paris 1809—1837. 8.) *T. E. Mionnet*, De la rareté et du prix des médailles romaines. (Paris 1815. 8.) édit. II. 1 et 2 Vol. (Paris 1827. 8.) *G. Riccio*, Le monete delle antiche famiglie di Roma, fino allo Imperadore Augusto, inclusivamente co' suoi zecchieri dette communemente consolari etc. Seconda edizione. (Napoli 1843. 4.) Mit 71 Kupfertafeln.

Nach dem Sturze des weströmischen Kaiserreichs setzten sich in Nord- und Mittelitalien verschiedene Völkerschaften, als Ostgothen und Vandalen, fest, welche auch für die von ihnen unterjochten Länder Münzen schlugen, jedoch nur in Silber, mit vielem Kupfer und Eisen vermischt, und in Kupfer, welches mit Blei versetzt war. Besonders gilt dies von den ostgothischen Münzen, welche unter dem Könige Theoderich und dessen Nachfolgern ausgingen. Da aber diese Regenten in Italien wohleingerichtete römische Münzstätten mit den noch dabei angestellten alten Beamten vorfanden, welche das Gepräge der frühern Periode des römischen Kaiserreichs sich für die neuen Münzen zum Muster nahmen; so bestehen auch die zuerst von den gedachten Eroberern Italiens ausgegangener

21) *Morelli*, Thesaurus, s. Familiarum Romanarum Numismata, ed. *Havercamp*. Vol. I. (Amst. 1734.) (in praefatione.)

22) *Suetonii* Octavius Augustus. c. 75. „Saturnalibus, et si quando alias libuisset, modo munera dividebat, vestem et aurum, et argentum: modo *numos omnis notae, etiam veteres regios ac peregrinos*."

23) Mehr hierüber ist aus *Wagenseil* l. c. c. VIII. *Rinki* Lucubratio de veteris numismatis potentia et qualitate. (Lips et Francof. 1701.) c. XXI zu ersehen.

Münzen aus ebenso schönen als selten gewordenen Gepragen, von denen viele die Köpfe der römischen Kaiser Anastasius und Justinianus auf der einen Münzseite haben, auf der andern der eigene Name des neuen Regenten in einen Kranz gestellt. Nur König Theodatus hat auf einigen Kupfermünzen sein eigenes Brustbild darstellen lassen. Auf mehren andern dieser Münzen ist das behelmte Brustbild der Schutzgöttin Roma mit der fast als Spott zu nehmenden Umschrift INVICTA ROMA. Von den Vandalen sind nur Gepräge in Silber auf uns gekommen. Sie haben die Brustbilder der Könige auf der Hauptseite der Münze, auf der Kehrseite derselben einen Myrtenkranz, sind zwar von schlechter Ausführung des Gepräges, aber von großer Seltenheit. Die spätern Münzen dieser Völkerschaften wurden, sowol im Äußern als auch in Betreff des innern Gehaltes, von Zeit zu Zeit immer schlechter und haben auf der Hauptseite das Bild des Königs mit einer Namensumschrift, auf der Rückseite der Münze entweder einen Adler, eine Kornähre, ein Pferd oder einen Reiter. Zu den gothischen Münzen pflegt man auch die mit einem Tannenzapfen bezeichneten Münzen des Königs der Vandalen, Genserich, und die spätern der Longobarden, zu zählen. Die Schriftzüge auf diesen mehrentheils aus Ausgrabungen in Spanien zu uns gekommenen Münzen sind theils lateinisch, theils griechisch, theils gothisch, und stehen öfters sogar verkehrt; häufig sind sie kaum zu entziffern, und aus Irrthum recht oft für altspanische oder carthagische Münzen gehalten worden. Alle dergleichen Münzen werden in *G. W. Wedel*, Progr. de Numis Gothicis (Jenae 1698. 8.), J. Gröning, Historie der alten Münzen, als der Hebräer u. s. w. und Gothen (in des Geöffneten Ritterplatzes 1. Theiles 2. Abth. S. 291—336. [Hamburg 1715. 12.] abgedruckt) näher beschrieben.

Nach der Auflösung des ostgothischen Reiches in Italien trat letzteres unter byzantinischen Schutz; allein es wurde von Neuem durch die eindringenden Longobarden unterjocht. Auch von den Königen dieser Völkerschaft sind für Italien Münzen ausgegangen, welche mit barbarischen und schwer zu deutenden Aufschriften versehen sind, und ebenfalls häufig zu den gothischen Gepragen gezählt wurden. Sogar goldene Münzen sind aus dieser Zeit noch vorhanden, z. B. von den Königen Arioald (625—636) und Luitprand (712—744) [24]).

Im J. 774 nach Chr. Geb. machte Karl der Große dem longobardischen Reiche ein Ende. Hierdurch, und besonders durch die Eroberungen Kaiser Otto's I. im J. 951, wurde Italien von teutschen und fränkischen Fürsten abhängig. Aus dieser Zeit stammt eine medaillenartige bleierne Bulle mit der Umschrift RENOVATIO ROMAN.(i) IMP.(erii) [25]), desgleichen auch von dem Kaiser Otto dem Großen [26]), sowie vom Kaiser Konrad II. [27]). Von andern Kaisern, namentlich aus dem 14. Jahrhunderte von dem Kaiser Ludwig IV. und von Karl IV., rühren goldene Bullen her [28]). Von dieser Zeit an bildeten sich nach und nach diejenigen Staaten Italiens, deren Münzen nach der jetzt bestehenden geographischen Eintheilung dieses Landes in nähere Erörterung gezogen werden sollen:

A. Königreich Sardinien.

1. Das Herzogthum Savoyen, lateinisch Sabaudia, nach Ammianus Marcellinus aber Sapaudia genannt. Als Graf Amadeus III. im J. 1416 vom Kaiser Sigismund zum Herzoge und die bisherige Grafschaft zu einem Herzogthume erhoben wurde, empfing er für sich und seine Nachkommen in der Regierung zugleich das Münzrecht, welches von denselben auch fortdauernd durch Prägung von Münzen in Gold, Silber, Billon und Kupfer ausgeübt worden ist.

In Savoyen rechnet man ebenso wie in dem ebenfalls zum Königreiche Sardinien gehörigen Fürstenthume Piemont, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Piemont, und das Verhältniß der Rechnungsmünzen beider Länder ist folgendes:

Scudo	Lire	Soldi	Quattrini	Denari
1	6	120	480	1440
	1	20	80	240
		1	4	12
			1	3

Durch die cölnische Mark fein Silber zu 4⅓ Lire wird der Zahlwerth bestimmt, und die wirklichen savoyischen und piemontesischen Nationalmünzen haben Gehalt, Gewicht und Werth, wie folgt:

	Gewicht	Werth
Goldene seit 1786, zu 21¾ Karat fein:	Grani	Lire
Doppie à 5 Pistolen	854⅙	120
— à 2½ —	427 1/12	60
— à 1 Pistole	170⅚	24
— à ½ —	85 5/12	12
— à ¼ —	42 17/24	6
Silberne seit 1755, zu 10⅞ Den. fein:		
Scudi, ganze	658 23/24	6
— halbe	329 23/48	3
— viertel	164 71/96	1½
— achtel	82 71/192	¾

24) Vgl. *G. A. Zanetti*, Nuova racolta delle monete e Zecche d'Italia. V Tomi. (Bologna 1775—1789. 4.) T. I. n. 7. C. Welzl von Wellenheim, Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung. 2. Bds. 1. Abth. (Wien 1844. 8.) Nr. 2479. 25) *Le Blanc*, Diss. historique sur quelques Monnoies de Charles magne etc. (Paris 1689.) c. IV. p. 24. tab. I.

26) *J. G. Heineccii* Synt. histor. de veteris Germanorum aliarumque nationum Sigillis etc. (Francof. et Lips. 1719.) P. I. c. IX. §. 36. 37. p. 93. 27) *C. Meichelbeck*, Chronicon Benedicto-Buranum. (Münch. 1753.) T. I. p. 227. 28) Köhler, Historische Münzbelustigungen. 22. Th. S. 367.

Silberne Scheidemünzen: Stücke zu 7½ und zu 2½ Soldi.

Kupferne Scheidemünzen: ganze und halbe Soldi, Quattrini oder Picaillons.

Papiergeld: Biglietti delle regie finanze, oder della regia Cassa, welches Scheine zu 100 und zu 50 Lire sind, die als baares Geld gelten. Die Scheine von 50 Lire werden jedoch in neuern Zeiten nur noch bei Bezahlung geistlicher zu verkaufender Güter und zu ⅓ bei Entrichtung der neuern Auflagen angenommen.

In Savoyen wurden die ältern dort geprägten Thalerstücke Ducatons genannt, welche bei von Schultheß-Rechberg, Thalercabinet. 1. Bd. (Wien 1840. 8.) Nr. 1878—1890, beschrieben worden. Kleinere Gepräge sind in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2488—2559 und Goldmünzen in Köhler's Dukatencabinet. 2. Th. (Hanover 1760. 8.) Nr. 2581—2593 aufgeführt. Die neuesten königlich sardinischen Münzen, welche auch in den andern Provinzen Geltung haben, als Goldstücke von 20 Lire, Thaler zu 5 Lire und Stücke zu 2, 1, ½, ¼ Lire in Silber, sowie Kupfermünzen von 5 Centesimi, s. in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 5. Jahrg. (Berlin, Posen und Blomberg 1845.) S. 243.

Aus der Periode von 1792—1814, wo Savoyen mit Frankreich vereinigt war, sind keine Münzen vorhanden.

II. Das Fürstenthum Piemont, lateinisch Pedemontium. Unter dem Namen Piemont begreift man nicht allein das Fürstenthum gleichen Namens, sondern es gehören auch noch das Herzogthum Aosta, die Markgrafschaften Ceva, Ivrea, Saluzzo und Susa, die Grafschaft Asti und die Herrschaft Vercelli, wozu auch il Cavanese mit dem Landesstriche gesetzt wird, unter welchem Pignerol, Perusa, Lucerna und Pragneras liegen, sowie das in frühern Zeiten dem Kirchenstaate abgenommene Fürstenthum Messarano dazu. Die für das Fürstenthum Piemont ausgegangenen Münzen bestehen größentheils nur aus wenigen kleinen Silbermünzen, indem die meisten Gepräge, welche dort Cours haben, aus Savoyen herstammen. Auch Piemont wurde in Folge der französischen Revolution seinem rechtmäßigen Regenten entzogen, indem es die Franzosen als subalpinische Republik oder piemontesische Republik unter ihre Herrschaft brachten. Aus dieser Periode besitzen wir von diesem Lande Zwanzigfrankenstücke in Golde [29]), Fünffrankenstücke und halbe Scudi [30]), Viertelscudi in Silber und Zweisoldistücke in Glockenmetall [31]).

Aber auch für besondere Landestheile und Städte Piemonts sind außerdem Münzen geprägt worden, als:

1) Asti, Ast oder Asta, lateinisch Asta Pompeja, Grafschaft und Stadt gleichen Namens mit einem Bisthume, das vom Kaiser Friedrich I. das Münzrecht empfangen hat, in Folge dessen man Testons vom Könige Konrad II., von Karl, Herzog von Orleans (1407—1465) und von Ludwig, Herzog von Orleans (1465—1515), hat [32]).

2) Bene oder Benne, lateinisch Bena, Benna oder Bagennae, ehemalige Grafschaft mit einer Stadt gleichen Namens, die zugleich Sitz einer Abtei ist. Von der Stadt und dieser Abtei werden bei Köhler a. a. O. 1. Th. Nr. 1685 und 2. Th. Nr. 2609 Goldmünzen beschrieben.

3) St. Benigno, eine Benedictinerabtei in der Provinz Turin, ließ folgende Münze prägen:

Av. BONIFACV: F — CAR. IPPO: S: B: A. Wappen mit Helme.

Rv. S — ANCTVS: BENI — GN — VS. Der rechtsgekehrte Heilige auf einem Pferde reitend.

4) Crevacuore, lateinisch Crepacorium, Stadt mit dem Titel eines Marquisats im Fürstenthume Messerano, hat [33]) kleine Silbermünzen schlagen lassen, welche mit gothischen Buchstaben die Umschrift haben: CR — EPA — CHO — RII.

5) Dezzana, eine Grafschaft, für welche verschiedene größere Silbermünzen [34]), sowie kleinere Gepräge in Silber und Billon [35]) ausgegangen sind.

6) Ivrea, Markgrafschaft und Stadt gleichen Namens, das früher von eigenen Regenten regiert wurde, hierauf an das teutsche Reich kam, von welchem es die Herzoge von Savoyen als ein Lehen inne hatten, hat folgenden, jetzt sehr selten gewordenen, Denar in Silber prägen lassen:

Av. VP — OR — EG — IA. Ein doppeltes Kreuz.

Rv. FREDERICVS: IP. Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

7) Messerano oder Masserano, lateinisch Masseranum, kleines Fürstenthum mit der Stadt gleichen Namens, gehörte ehedem zu den Ländereien des Bisthums Vercelli, welches dem Cardinal Lud. Fiesco, der Administrator davon war, und dessen Bruder, Anton. Fiesco, am 29. Mai 1394 vom Papste Bonifacius IX. überlassen wurde. Des Erstern Antheil erbte dessen an Philibert Ferrero verheirathete Tochter Beatrix, woher es kommt, daß sich die nachherigen Fürsten von Messerano auch Ferrero von Fiesco nannten. In Köhler's hist. Münzbel. 22. Th. S. 17 ist ein seltener Thaler des Fürsten Paulus Ferrero von Messerano abgebildet und mehre dergleichen sind noch in Madai a. a. O. Nr. 2001, 2002, 4503 bis 4506 beschrieben.

8) Saluzzo, lateinisch Salutiae oder Augusta Vagiennorum, Markgrafschaft mit einer Stadt gleichen

---

29) *A. L. Millin*, Histoire métallique de la révolution française. Avec 26 planches. (Paris 1806. 4.) pl. XIV. 30) von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 1883 u. 1885. 31) J. Appel, Repertorium der Münzkunde. 1—4. Bd. (Pesth 1820—1829. 8.) und zwar 4. Bds. 1. Abth. Nr. 2612 u. 2613.

32) *P. Argelati*, Dissertationes de Monetis Italiae. c. fig. Vol. I—6. (Mediol. 1750—1759. 4.) T. I. p. 54. 33) Nach *Zanetti* l. c. T. I. p. 84. 34) D. S. Madai, Thalercabinet. 1—4. Th. (Königsb. 1765—1774. 8.) Nr. 2381, 4605 und 406. 35) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2612—2617.

Namens, war, als es noch eigene Herren hatte, ein Lehen von Savoyen, das aber von diesem als Lehensherrn späterhin wegen Verweigerung der Lehenspflichten wieder eingezogen worden ist. In Köhler, Dukatencabinet. 2. Bd. Nr. 2622 bis 2628 sind Goldmünzen, in Madai a. a. O. Nr. 2064 und 2065 thalerartige Gepräge, und in Welzl von Wellenheim, Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung Nr. 2708 bis 2712 kleine Silbermünzen aufgeführt.

9) Susa, lateinisch Secusianus Marchionatus. Markgrafschaft und Stadt gleichen Namens, gehörte ehedem der jedesmal erstgebornen Prinzessin von Savoyen. Als aber im J. 1696 eine solche an den Herzog von Burgund vermählt wurde, mußte sie sich, unter desfallsigem Beitritte ihres Bräutigams, aller auf dieses Land habenden Prätensionen begeben, worauf es denn die Herzoge von Savoyen behalten haben. Von dieser Markgrafschaft sind kleine silberne Denare auf unsere Zeiten gekommen, welche folgendes Gepräge haben:

Av. SECVSIA. ein Kreuzchen. In der Mitte der Münze ein Stern mit zwei Kügelchen.

Rv. Zwischen zwei kleinen Kreuzen: VMBERTVS.

10) Turin, lateinisch Turinum. auch Augusta Taurinorum oder Colonia Julia genannt, ist die Hauptstadt von Piemont und Residenz des Königs von Sardinien. Für sie ist unter dem Grafen Philipp I. von Savoyen (1268—1285) folgender silberner Denar geprägt:

Av. + PHILIP. PRICES. Ein Kreuz, in dessen vier Winkeln ein Kügelchen.

Rv. + TORINVS CIVIS. Ein sechseckiger Stern mit zwei Kügelchen.

Hiervon findet sich bei Argelati (dissertt. de monet. Italiae. Tab. 68) ein abweichendes Gepräge. Auch wird von Ampach's Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung. 1. Abth. (Leipzig 1833. 8.) Nr. 4002 eine in der Stadt Turin im J. 1706 geprägte Belagerungsmedaille beschrieben.

11) Vercelli, lateinisch Vercella und Vercellae. Stadt und Festung, hat vom J. 1638 kleine eckige Belagerungsmünzen in Bronze aufzuweisen, welche jetzt selten geworden sind. *Duby*. Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité. (Paris 1786. 4.)

III. Sardinischer Landstrich von Mailand mit:

1) Alessandria, lateinisch Alexandria a Palea oder Alexandria Statellorum, eine Stadt und Festung, nach Papst Alexander III. benannt, wurde vom Kaiser Joseph I. den Herzogen von Savoyen erblich als ein Reichslehen überlassen und im J. 1746 unter dem Gouverneur March. de Caralio belagert. Bei dieser Veranlassung ist von der Stadt sowol eine Bronzemedaille, als auch eine kupferne, jetzt seltene, Nothmünze ausgegangen, welche erstere in Appel a. a. O. Nr. 28 beschrieben wird.

2) Novara, lateinisch Novaria oder Novara, Stadt mit einem sehr alten Bischofssitze, wurde in Folge der zu Wien am 3. Oct. 1735 unterzeichneten Präliminarien an Savoyen abgetreten. Von der Stadt stammen aus dem Mittelalter kleine Silbermünzen, auf welchen der heilige Gaudentius abgebildet ist [36]). Auch ist nach von Ampach (a. a. O. 3. Abth. [Leipzig 1835.] Nr. 4058) eine auf Befehl Napoleon's geprägte Prämienmedaille für diese Stadt erschienen.

3) Tortona, lateinisch Terdona oder Derthona, römische Pflanzstadt, späterhin den Longobarden, den Galliern und dem teutschen Kaiser unterthänig, bis sie an die Herzoge von Mailand gelangte, welche sie wieder an Savoyen überließen. Von ihr kennt man ebenfalls nur kleine Silbermünzen aus dem Mittelalter, welche mit denen von Novara große Ähnlichkeit haben, jedoch statt NOVARIA den Namen TERDONA führen. Beschrieben findet man sie in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2718 u. 2719.

4) Vigevano oder Vigenvinasco, lateinisch Vigevanum, angeblich auch Vicus Veneris genannt, eine kleine Grafschaft nebst Stadt gleichen Namens. Die frühern Grafen waren aus der Familie Trivulzio, von welchen sowol thalerartige Münzen, als auch kleinere Gepräge in Silber, sowie auch Bronzemedaillen, vorhanden sind [37]).

IV. Das Herzogthum Montferrat, lateinisch Mons Ferratus oder Ducatus Montis Ferratensis. Kaiser Otto I. erhob diesen Landstrich im J. 967 zu einer Markgrafschaft, und belehnte einen Nachkommen Wittekind's, Alram oder Aleran, damit. Nach dem Aussterben des Mannsstammes nahm der nächste weibliche Seitenverwandte, Theodorus Comnenus Paläologus, ein Sohn des griechischen Kaisers Andronicus II., Besitz; 1533 kam es nach des Kaisers Karl V. Ausspruch an das Herzogthum Mantua. Im J. 1573 erhob es der Kaiser Maximilian II. zu einem Herzogthume, jedoch unter Vorbehalt der Savoyen daran zustehenden Rechte. Endlich kam im J. 1648 durch den münsterschen Friedensschluß ein Theil, und in Folge der Wahlcapitulation Kaisers Karl VI. der Rest von Montferrat an Savoyen, und dessen Herzog wurde damit vom römisch-teutschen Kaiser belehnt. Unter den Münzen für Montferrat sind Gepräge in Gold [38]), thalerartige Silbermünzen [39]), sowie kleinere Gepräge in Silber und mancherlei Kupfermünzen [40]). Insbesondere sind hier noch diejenigen, jetzt höchst selten gewordenen, 4 in der Größe, dem Gepräge und den Werthzahlen von einander völlig verschiedenen Nothmünzen in Kupfer zu erwähnen, welche für die im Montferratischen belegene Stadt und Festung

Casale, theils während ihrer im J. 1630 stattgehabten Belagerung vom Commandanten Toiras unter der Regierung des Herzogs Karl I. geschlagen worden [41]), theils sonst von dieser Stadt unter der Regierung des

36) *Argelati* l. c. T. 1. Tab. 59. 37) In *Argelati* l. c. Vol. 5. p. 32. *Zanetti* l. c. T. 2. p. 161. Appel a. a. O. 3. Bds. 2. Abth. Nr. 3731 u. 3735. und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2721—2732 ist darüber nähere Auskunft gegeben. 38) s. Köhler, Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2574 ab und 2575. 39) s. J. H. Lochner, Sammlung merkwürdiger Medaillen. Mit Kpfrn. 8 Bde. (Nürnb. 1737—1744. 4.) 5. Bd. S. 169. 40) Von Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2692—2703 beschrieben. 41) Abgebildet in Köhler's Münzbel. 21. Bd. S. 409 und *Albini*, Theatrum Europaeum. (1646. Fol.) 2. Th. S. 282.

Herzogs Karl II. mit folgendem Gepräge ausgegangen sind:

Av. In einem gekrönten, mit Lorbeerzweigen umgebenen Schilde in fünf Zeilen: CARO — D. G. DVX — MANT. — ET MON — FERA — E. C. —

Rv. DIVÆ VIRGINIS. CRETÆNS. Die vorwärts gekehrte, gekrönte, mit einem Blumengewinde umgebene, das Jesuskind auf dem linken Arme haltende, Maria in halber Figur. Im Abschnitte: CASALE, darunter auf beiden Seiten des Wortes FIDES die getheilte Jahrzahl 16 — 62.

Auch eine Silbermünze mit folgendem Gepräge:

Av. FERDIN. D. G. DVX MANT. VI. ET. MON. III.

Rv. Der reitende, mit einer Lanze den Lindwurm erstechende St. Georg. Unten in einem Kranze und einer Cartouche: CASALE.

und zwei auf die vorhin erwähnte und eine auf die im J. 1695 stattgefundene Belagerung erschienene Medaillen in Bronze sind nach von Bild [42]) und von Ampach [43]) von Casale vorhanden.

V. Das Herzogthum Genua war früher eine souveraine Republik, deren Regenten bald Grafen, bald Podesta, Capitains, Gouverneurs, Lieutenants, bald Rectores des Volkes, bald Reformatores, bald Herzoge aus adeligen und bürgerlichen Familien, gewesen sind. Zuletzt war diese Republik eine Aristokratie, deren Haupt ein von zwei zu zwei Jahren gewählter Doge war, indem er nach Abfluß dieser Zeit die Regierung niederlegen mußte.

In Genua rechnet man gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, und wirkliche genuesische Münzsorten sind nach ihrem tarifmäßigen Gewichte und Zahlwerthe in fuori Banco moneta buona und moneta abusiva:

	Gewicht	Moneta buona		Moneta abusiva	
	Grani	Lire	Soldi	Lire	Soldi
In Golde.					
Zecchinen, ganze und halbe; der ganze	76	13	10	14	2
Doppien, alte, 5 =, 4 =, 2 = und einfache, ½, ¼, ⅛; die einfache	146⅔	23	12	24	15
Genovinen, ganze, ½, ⅓, ⅛; die ganze	614	100	—	108	—
In Silber.					
Genovinen, oder Scudi d'argento, zwei- und einfache, ½, ¼, ⅛, 1/16; die einfache	771	9	—	9	12
Scudi di St. Giovan. Baptista oder di cambio, einfache, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32; der einfache	446	5	—	5	4
Giorgini, ganze und halbe; der ganze	125	1	4	1	6
Madonnine, doppelte, einfache, ½, ⅓; die einfache	99	1	—	—	—
Scheidemünze in Silber.					
Pezza d. 6 Soldi et una da otto	—	—	6⅔	—	—
Parpajole, doppelte und einfache; die einfache	—	—	2	—	—
Pezza una da otto	—	—	⅔	—	—
In Kupfer.					
Stücke zu 4, 3, 2 und 1 Denari.					

Neue ligurische Münzsorten von den Jahren 1798 und 1799 sind:

Goldene: 96 Liresstücke, welche nach ihrer Randschrift (Peso Grani 550, Car. 22) auf 1 cöln. Bruttomark 9,262 Stück à 550 Grani oder 7076 Richtpfennige und zu 22 Karat fein 10,104 Stück im Werthe von 19 Rthlr. 12⅓ gGr. Passierpistolen à 5 Rthlr. auf 1 cöln. Mark fein Gold enthalten.

48 Liresstücke, nach Verhältniß 18,521 Stück à 275 Grani oder 3538 Richtpfennige auf 1 cöln. Mark von 22 Karat fein, und 20,208 Stück à 9 Rthlr. 18⅙ gGr. Passierpistolen auf 1 cöln. Mark fein Gold.

Silberne: 6 Liresstücke, welche nach der Randschrift (Peso Grani 726, Bonta 10, Oncia 16) auf 1 cöln. Bruttomark 7,017 Stück à 726 Grani oder 9340 Richtpfennige und zu 14 Loth 4 Grän fein, 7,894 Stück im Werthe von 42 gGr. 6⅓ Pf. preuß. Cour. auf cöln. Mark fein Silber halten.

4 Liresstücke, nach Verhältniß 14,034 Stück 363 Grani oder 4670 Richtpfennige auf die cöln. Ma von 14 Loth 4 Grän, und 15,788 Stück à 21 gG 3⅜ Pf. preuß. Cour. auf 1 cöln. Mark fein Silber.

2 und 1 Liresstücke nach Verhältniß gegen d Vorigen.

10 Soldi oder halbe Lire wiegen 964 Richtpfe nige, ihr Gehalt war ungefähr 8—8½ Loth fein; gingen daher 68 Stück auf 1 cöln. rauhe und 128 b

42) Verzeichniß von Bracteaten, Soliden, Medaillen, Thal Groschen und anderer kleiner Münzen. 1. Abth. (1819.) Nr. 3 und 365. 43) a. a. O. 1. Abth. Nr. 4001.

136 Stück auf die cöln. Mark fein, sodaß ihr Werth 2 gGr. 5⅜ — 7½ Pf. preuß. Cour. beträgt.

Nach diesem Münzfuße der großen Sorten ist der Werth der cöln. Mark fein Gold 970 Lire (Log. 298676), fein Silber 63⅞ Lire (Log. 180037).

Außerdem kommen in Genua noch nachstehende Rechnungsmünzen vor, welche in 20 Soldi à 12 Denari, eine jede besonders, getheilt werden:

1) Der Scudo d'oro vertritt die genuesische halbe alte Doppia und gilt 9⅛ Lire Banco, daher 11⅜ Lire fuori Banco moneta buona.

2) Der Scudo d'oro marche, der auch Scudo di marca oder Scudo d'oro di marca heißt; ihn gebraucht man zur Bestimmung einiger Wechselbriefe, und es betragen 100 Stück davon 122½ Scudi d'argento.

3) Der Scudo d'argento vertritt die Stelle der alten silbernen Genovina und hat einen Werth von 7⅜ Lire Banco und 9⅛ Lire moneta cartulario oder di numerato, eine Valuta, nach welcher man Barrensilber und den Zoll bezahlte, desgleichen 7⅛ Lire moneta di pague, wonach man spanisches Piastersilber verhandelte.

4) Die Pezza oder der Piaster wird wieder zur Bestimmung der Wechselpreise gebraucht und gilt 5¾ Lire fuori Banco moneta buona.

5) Der Scudo di Cambio wird ebenfalls zur Bestimmung einiger Wechselpreise angewendet, und gilt 4⅘ Lire fuori Banco moneta buona.

Genuesische Münzen sind in allen Metallen und fast von allen Größen erschienen, und es geben hierüber besonders Köhler (Dukatencabinet. Nr. 2524—2530), Madai (a. a. O. Nr. 1976—1978, 4470—4474, 5895, 5896, 6896—6898), von Ampach (a. a. O. Nr. 4029 fg.) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 2620 fg.) nähere Auskunft.

Als in Genua im J. 1797 die dortige aristokratische Verfassung durch Frankreich aufgehoben wurde, bekam der bisherige Freistaat Genua den Namen Ligurische Republik. In dieser Zeit sind sowol Medaillen in Silber und Bronze, Thaler zu 8 Lire, halbe Thaler zu 4 Lire und kleine Silbermünzen geprägt worden, welche in *Millin*, Hist. metall. de la rév. franç. pl. 32 et 100. von Ampach a. a. O. 2. Abth. Nr. 4042 fg. und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2657 fg. beschrieben werden sind. Allein schon im J. 1814 wurde diese ephemere Republik von den Engländern wieder aufgelöst und Genua als Provinz dem Könige von Sardinien übergeben. Auch aus dieser Periode sind Münzen in Silber und Billon von 10, 4 und 2 Soldi, sowie ein Quatro in Kupfer, vorhanden, welche sämmtlich in Appel a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 1149—1151 aufgeführt werden.

Zu dem Herzogthume Genua gehören folgende Länder und Städte, von welchen Münzen vorhanden sind:

1) Fosdinovo, lateinisch Fossa nova, eine Markgrafschaft, welche früher dem Hause Malaspina, hierauf der Familie Centurioni angehörte. Nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 2619) existirt von den letztern eine kleine Silbermünze.

2) Finale oder Finario, lateinisch Finarium oder Finalium, eine Stadt, dem Geschlechte der Caretti zugehörig, hat eine jetzt selten gewordene Bleimedaille schlagen lassen, welche ebenfalls bei Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2618 beschrieben wird.

3) Lavagna, lateinisch Lavania oder Lebonia, eine Grafschaft mit Stadt gleichen Namens und Besitzthum der Grafen Fieschi. Von Lud. Fiesco (1517—1532) und dessen Nachfolger Petr. Luc. Fiesco sind nach Zanetti (Nuova rac. delle mon. e zecche d'Italia. Tom. II. p. 98 et 100) und Argelati (l. c. Tab. 56) verschiedene Testoni in Silber ausgegangen.

4) Savona, lateinisch Savo, eine Markgrafschaft und Stadt gleichen Namens mit einem Bischofssitze, gehörte früher dem Hause Caretti, das jedoch die Stadt Savona mit einem hierzu gehörigen Districte an Genua überließ, worauf mit letzterem Alles an Savoyen gelangte. Von gedachter Stadt existiren blos eckige und ovale Wallfahrtsmedaillen in Bronze [44]), sowie eine silberne Medaille vom J. 1816 [45]).

5) Spinola, ein Marquisat auf genuesischem Gebiete, das einer vornehmen und berühmten Familie Namen und Titel gegeben hat. Auch diese hat das Münzrecht ausgeübt, sodaß von ihr nicht allein Gepräge in Gold [46]), sondern auch thalerartige Münzen in Silber [47]) und kleinere Piecen in Silber und Billon [48]) vorhanden sind.

6) Vintimiglia, lateinisch Albintimelium, Intimelium album, Intemillium, Intimelium, Vintemelium und Vintemilla. Stadt und Gebiet mit dem Titel einer Grafschaft, welche im J. 1222 nach langwierigem Kriege den Genuesern überlassen wurde, worauf sie späterhin zu einem Fürstenthume erhoben ward. Vom Grafen Johann von Vintimiglia kennt man ein thalerartiges Gepräge, das selten und in Madai a. a. O. Nr. 4629 beschrieben worden ist.

Im Herzogthume Genua befinden sich mehre dort ansässige Nobili, welche nicht allein Medaillen, sondern auch Currentmünzen haben prägen lassen. Unter andern sind von dem Hause Doria theils größere Silbermünzen [49]), theils kleinere Gepräge in Silber und Billon [50]) ausgegangen.

VI. Das von der Grafschaft Nizza umgebene Fürstenthum Monaco, lateinisch Principatus Monoeci, war früher ein anderer Landstrich als der jetzige. Das frühere Fürstenthum erkannte die Könige von Spanien als Schutzherren an; als aber der Fürst Honoratus II. aus dem Hause Grimaldi im J. 1641 sich unter den Schutz des Königs von Frankreich gestellt hatte, zog Spanien die mailändischen und neapolitanischen Lehengüter des Hauses Grimaldi ein, wofür jedoch die zu diesem Stamme gehörenden Fürsten von Monaco durch Frankreich mittels

44) Appel a. a. O. 4. Bds. 2. Abth. Nr. 2942 und 2943. 45) von Ampach a. a. O. Nr. 6690. 46) Köhler, Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2632. 47) Madai a. a. O. Nr. 2065. 4626. 4627. 5895. 5896. 48) Appel a. a. O. 3. Bds. 2. Abth. Nr. 2632—2636. 49) Madai a. a. O. Nr. 4607. 50) Appel a. a. O. 3. Bds. 1. Abth. Nr. 966.

Verleihung des neu errichteten Herzogsthums Valentinois und der damit verbundenen Pairswürde entschädigt wurden. Als das in Monaco regierende Haus Grimaldi mit dem Fürsten Anton im J. 1731 im Mannsstamme erlosch, verheirathete sich dessen Tochter Luise Hypolithe mit Franz von Matignon, auf welchen dadurch der Titel eines Fürsten von Monaco und Herzogs von Valentinois, sowie die mit dem Letztern verbundene Pairswürde, überging. Im J. 1793 wurde in Folge der französischen Revolution das neue Fürstenthum Monaco mit Frankreich vereinigt, durch den ersten pariser Frieden im J. 1814, unter den früheren Schutzverhältnissen zu Frankreich, dem Fürsten von Monaco zurückgegeben. Durch den zweiten pariser Frieden ging aber das Schutzverhältniß Monaco's auf den König von Sardinien über, der durch eine Declaration vom 8. Nov. 1817 die Souverainität des Fürstenthums mit der Einschränkung anerkannte, nach der Stadt Monaco eine Garnison legen und den Platzcommandanten ernennen zu dürfen.

Unter den angegebenen Verhältnissen sind nicht allein Goldmünzen [51]), sondern auch mancherlei Münzen in Silber und Kupfer geprägt worden [52]); besonders aber ist der in Köhler, Histor. Münzbelustigungen. 2. Bd. S. 241 beschriebene und abgebildete Thaler des Fürsten Honoratus II. interessant, der auf die Abschüttelung der ihm von Seiten Spaniens auferlegten Bedrückungen Bezug hat.

VII. Die Insel Sardinien, in den ältesten Zeiten Ichnusa oder Sandaliotis, später von den Griechen Sardo, lateinisch Sardinia, genannt, wurde bereits im J. 1154 von Kaiser Friedrich I. zu einem Königreiche erhoben, gehörte dann zu Spanien, welches sie im utrechter Frieden 1713 zwar an Österreich abtrat, ihr aber im J. 1720 unter der Regierung König Philipp's V. wieder entriß, worauf sie endlich in demselben Jahre dem Herzoge von Savoyen, als Ersatz für die von diesem abgetretene Insel Sicilien, gegeben wurde, der sie durch einen Vicekönig regieren läßt.

In Sardinien wird nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari de Sardegna gerechnet, und es tritt folgendes Verhältniß sämmtlicher dortigen Rechnungsmünzen ein:

Scudo	Lire	Reales	Soldi	Cagliaresi	Denari
1	2½	10	50	300	600
	1	4	20	120	240
		1	5	30	60
			1	6	12
				1	2

Wirkliche sardinische Nationalmünzen, nach ihrem unterm 13. Juli 1773 festgesetzten turiner Gewichte und sardinischen Werthe, indem den Zahlwerth die cölnische Mark fein Silber zu 27⅝ Lire de Sardegna bestimmt, sind folgende:

	Gewicht.	Sardinischer Werth.	
Goldene.	Grani	Lire	Soldi
Carlini	300⅝	25	—
Halbe	150 5/12	12	10
Doppietta	60⅛	5	—
Silberne.			
Scudi	442	2	10
Halbe und Viertel, nach Verhältniß.			

Scheidemünzen: Ganze und halbe Reale zu 5 und 2½ Soldi und 1 Soldo.

Kupfermünzen: halbe Soldi zu 3 Cagliarese oder 6 Denari, Cagliarese zu 2 Denari und 1 Denaro.

Von den andern Landestheilen des Königreichs Sardinien gelten auf der Insel gleiches Namens

	Lire	Soldi
Goldene savoyische Doppien	15	3½
Silberne savoyische Scudi	3	15⅓
Livorno'sche Pezze	2	11¼
Piemontesische Lire, die ältern	—	12½
Genuesische Lire	—	8⅝
Die Abtheilungen der savoyischen Münzen nach Verhältniß.		

Münzen, welche ausschließlich für die Insel Sardinien geschlagen wären, gibt es im Ganzen genommen nur wenige, weil daselbst die savoyischen ebenfalls Geltung haben. In den meisten Münzwerken werden auch die sardinischen und savoyischen Münzen in der Regel mit einander vermengt, zumal es ohnedies mit Schwierigkeiten verknüpft ist, sie von einander zu scheiden, wenn besondere Merkmale, wohin die Münze gehört, fehlen, und der Titel Rex Sardiniae auch auf den für andere Landestheile des Königreichs bestimmten Münzen nicht fehlt. Im Allgemeinen kann man die von diesem Staate ausgegangenen Münzen nach der Insel Sardinien verweisen, auf welche der Name irgend einer Münze befindlich ist, der nur dort gangbar ist, z. B. der Cagliareso, auf folgenden zwei Kupfermünzen:

1) Av. CAROLVS (ein Sternchen) II (ein Sternchen) D.(ei) G.(ratia) R.(ex). In einem Cirkel das linksgekehrte Brustbild des Königs in ein mit fünf Knöpfen versehenes Wamms gekleidet, dessen Schulterstücke mit einem Menschengesichte geziert sind, und dessen lockiges Haupt mit einer fünfspitzigen Zackenkrone bedeckt ist. Neben dem Kopfe die Werthzahl getheilt: 3 — C, d. i. 3 Cagliaresi. Unter der 3 ein Sternchen.

51) (J. C. Soothe) Auserlesenes Dukatencabinet. (Hamburg 1784. 8.) Nr. 1372. 52) Madai a. a. O. Nr. 2009 fg., 6919. 6920. Appel a. a. O. Nr. 2216—2220. Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2682—2691.

Rv. ARA(gonu oder goniaru)M (ein Sternchen) ET (ein Sternchen) S(ardini)AE (ein Sternchen) A(nno) (ein Sternchen) 1668 (ein Kreuzchen). In einem Cirkel ein an jedem der vier Enden in drei Lilien ausgehendes Kreuz, in dessen vier Winkeln mit Binden versehene Mohrenköpfe befindlich sind.

2) Av. Ein rothes Wappenschild mit einem silbernen Kreuze auf einem größern rothen Kreuze liegend, in dessen vier Winkeln sich die Mohrenköpfe befinden.

Rv. In zwei Zeilen: CAGLIARESI — TRE, darüber fünf in ein aufrecht stehendes Kreuz gestellte Punkte.

II. Lombardisch-venetianisches Königreich.

Als die Longobarden im J. 493 n. Chr. Geb. einen großen Theil von Italien eroberten, nannte man denjenigen Theil Oberitaliens, welchen sie inne hatten, die Lombardei, deren Münzen bereits oben erwähnt worden sind. Mit demselben Namen bezeichnete man auch die Länder, welche sich im J. 951 als Königreich Italien unter teutscher Herrschaft gebildet hatten. Aus dieser Zeitperiode stammen einzelne Denare in Silber, welche namentlich unter den Regierungen Karl's des Großen, Ludwig's des Frommen, Lothar's I., Ludwig's II., Karl's des Dicken, Berengar's, Arnulf's, Otto's I. u. s. w. geprägt worden sind, und die wir in *Zanetti* l. c. Tom. 4. p. 12.; Götz, Teutschlands Kaisermünzen des Mittelalters. Mit 54 lithographischen Tafeln. (Dresden 1827. 4.); Mader's Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Mit Kupfern. 6 Thle. (Prag 1803—1813. 8.); Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2734—2749 beschrieben finden. Österreichische Lombardei hingegen nannte man diejenigen österreichischen Provinzen in Oberitalien, welche früher die Herzogthümer Mailand und Mantua ausmachten. Von dieser österreichischen Lombardei besitzen wir einen Goldgulden von folgendem Gepräge:

Av. REGN. (um) LOMBARDIAE. 1550. Ein Wappenschild mit einem großen Kreuze.

Rv. CVIVS. GRVORE. SANATI. SVMVS. Der stehende Heiland, in der Linken das Kreuz haltend, mit der Rechten auf seine Brustwunde zeigend, aus welcher Blut in einen Kelch fließt.

Der Name Lombardei hörte mit dem 20. Sept. 1796 auf, wo Bonaparte die Freiheit dieser Länder proclamirte, sie das Jahr darauf in Folge des Friedens von Campo Formio zur cisalpinischen Republik erhob, und hierzu, außer Mailand und Mantua, noch das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa und Carrara, die drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara nebst Mesola und Romagna, ferner die venetianischen Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Rovigo und Verona, sowie unterm 22. Oct. desselben Jahres noch die sich von Graubünden losgesagten Landestheile Claven (Chiavenna), das Veltlin und Worms (Bormio) schlug. — Für diese cisalpinische Republik sind nicht allein Medaillen in Silber und Bronze, sondern auch Scudi von folgendem Gepräge vorhanden:

Av. ALLA NAZ. FRAN. LA REP. CISAL. RICONOSCENTE. Vor einer sitzenden weiblichen Figur, welche mit einem oben mit einem Hahne verzierten Helme bedeckt ist und eine Lanze im Arme hat, steht eine andere weibliche Figur, welche die rechte Hand auf ihr Herz drückt. Zu den Füßen derselben ein Füllhorn und ein Storch. Unten: SOLVIRCH.

Rv. In einem Kranze von Eichenlaub in vier Zeilen: SCVDO — DI LIRE SEI — 27. PRATILE — ANNO VIII. (d. h. 1799.)

Randschrift: VNIONE E VIRTV'.

Außerdem gibt es Silberstücke von 30 Soldi und Jettons, welches Alles man in von Ampach a. a. O. Nr. 3954—3960 aufgeführt findet. Unterm 25. Jan. 1802 wurde die cisalpinische Republik in eine italienische Republik umgeschmolzen, zu deren Präsidenten sich Napoleon Bonaparte aufwarf, auf welches Ereigniß folgende vortrefflich gearbeitete Medaille sich bezieht:

Av. BONAPARTE. REIP. ITAL. PRAESES. Dessen Kopf im Profil, hinter demselben ein Stern. Unten: ANNO III.

Rv. DUX. TUTUS. AB. INSIDIIS. Rechts die spinnenden Parzen, links die Zeit in Gestalt eines Greises, der mit dem linken Fuße auf einer Kugel steht und mit der rechten Hand die der Klotho entwendete Scheere, mit der linken eine Urne hält. Im Abschnitte: L. M.

Im J. 1805 schuf der nunmehr als Kaiser Napoleon I. von Frankreich erhobene Bonaparte aus den vorhin genannten Landen, mit Inbegriff eines großen Theils des Kirchenstaats, der damals römische Republik hieß, das Königreich Italien, zu dessen Erinnerung Medaillen existiren, welche von Ampach (a. a. O. Nr. 2962) näher beschrieben hat. Dies Königreich, welchem nur in sofern Gesammtmünzen zugeschrieben werden können, als die theils in der Stadt Mailand mit dem Prägeortszeichen M., theils in Venedig mit dem Prägeortszeichen V. im ganzen Lande Geltung hatten, hielt sich bis zum Jahre 1814, wo in Folge des ersten pariser Friedens Österreich zu einem großen Theile des früher dazu gehörigen Oberitaliens gelangte, und diesem den Namen eines lombardisch-venetianischen Königreichs gab. Zum Andenken an dieses Ereigniß sind mehre Medaillen geschlagen worden, welche ebenfalls von Ampach (a. a. O. Nr. 3974—3983) schildert. Dieses neuerrichtete mit den zwei Gouvernements Mailand und Venedig, welche wieder aus einzelnen Delegationen bestehen, hat folgende Münzen in seinen einzelnen Theilen und Städten gehabt.

1. Gouvernement Mailand, lateinisch Ducatus Mediolanensis, ein Herzogthum in der Lombardei, vor Zeiten Insubria genannt. Im 14. Jahrhunderte bemächtigte sich die Familie Visconti der Herrschaft über Mailand, von dessen Nachkommen Johannes Galeazzo im J. 1396 den Titel eines Herzogs von Mailand von dem römisch-teutschen Kaiser Wenzel erkauft hat. Nach Abgang dieser Familie ist im J. 1447 das Haus Sfortia oder Sforza zum Besitze dieses Herzogthums gelangt, nach dessen im J. 1535 erfolgtem Erlöschen seines Mannsstammes es zwischen dem Könige Franz I. von Frankreich

und dem Kaiser Karl V. wegen der Succession in Mailand zum Kriege kam, in welchem Letzterer Sieger blieb und seinem Sohne, dem Könige Philipp II. von Spanien, das Herzogthum Mailand überließ. Späterhin gelangte Mailand an Österreich. Gewöhnlich rechnet man hier nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Von wirklichen mailändischen Nationalmünzen waren nach dem Edicte vom 25. Jan. 1786 folgende, rücksichtlich ihres Gewichts und Werths in Courant-Valuta festgesetzt:

	Grani	Lire	Soldi
Goldene.			
Souverains nach brabantischem Fuß	217 5/6	45	—
Pistolen, neue mailändische	123	25	3
dergleichen doppelte	246	50	6
Zecchinen, mailändische, nebst ungar. u. kaiserl. Dukaten	68 11/24	15	4
Silberne.			
Ducatons, doppelte, einfache und halbe; der einfache	624	8	12
Filippi	546	7	10
Scudi, ganze und halbe; der ganze	453 7/12	6	—
Alte Lire, ganze und halbe; die ganze	72	1	—
Neue Lire, ganze, halbe, 1/4; die ganze	122 2/3	1	—
Ganze und halbe Kronenthaler nach brabanter Fuße; der ganze	579 3/8	7	10
Ganze u. halbe Conventions-Speciesthaler; der ganze	550 5/12	6	15
Doppelte und einfache Parpajole Scheidemünze; die doppelte	—	—	5
Kupferne.			
Ganze u. halbe Soldi, Quattrini u. Sizaini zu 12, 6, 3 und 2 Denari.			

Für jeden fehlenden Gran sollen bei den Dukaten 4¼ und bei andern Geldsorten 4 Soldi vergütet werden; was bei den erstern 3, bei den übrigen 4 Grani zu leicht war, durfte gar nicht in Cours gebracht werden.

Unter den früheren Herzogen von Mailand aus den Häusern Visconti, Sforza, Gonzaga, den Königen von Spanien und von Österreich, sind eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Münzen, aus allen gewöhnlichen Metallen bestehend, geschlagen worden. Im Allgemeinen wird in diesem Bezuge auf Franchetti (Storia e descrizione del Duomo di Milano, con 30 tavole. [Milano 1821 4.]) verwiesen. Übrigens sind mailändische Goldmünzen in Köhler, Dukatencabinet. 2 Thle. Nr. 2549—2558, thalerartige Gepräge in Madai a. a. O. Nr. 4507—4512, 5899, 5900, 5911—5914, kleinere Silbermünzen aber und Gepräge in Kupfer, besonders in *Argelati* l. c. Vol. I. Tab. 14 sq. und Suppl. Tab. 3., *Zanetti* l. c. Tom. II. p. 114., von Ampach a. a. O. Nr. 3687—3712 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2750—2880 geschildert und nachgewiesen.

Die Münzen des von Napoleon errichteten Königreichs Italien, sowie die des jetzigen lombardisch-venetianischen Königreichs, bestehen, soweit sie das jetzige Gouvernement Mailand betreffen, in Goldstücken zu 20 Lire und respective in österreichischen Dukaten, in Silber-Thalern zu 5 Lire, dergleichen halben Thalern, Piecen zu 1 Lire, in Billon 10, 5 und 1 Soldistücken, in Kupfer 5, 3 und 1 Centesimi. Zum Zeichen, daß sie in Mailand geprägt worden sind, haben alle diese Münzen auf dem Reverse ein M. Man findet dergleichen nebst mehren lombardisch-venetianischen Bronzemedaillen beschrieben in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2891—2949, von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 1514 (vgl. auch die Note) und Nr. 1515 und 1518.

Auch von folgenden zum Gouvernement von Mailand gehörigen Landen und Städten gibt es Münzen:

1) Belgiojoso, Flecken mit dem Titel einer Grafschaft in der Delegation Pavia, früher den Venetianern, nachher dem Grafen Cuneo angehörig, welchen Kaiser Joseph II. im J. 1769 zum Fürsten von Barbiano und Belgiojoso erhob. Aus dieser Familie ist vom J. 1769 ein Thaler vorhanden, welchen Madai (a. a. O. Nr. 6784) aufgeführt hat, und manche Münzfreunde wollen auch den daselbst unter Nr. 5239 beschriebenen halben Thaler vom Jahre 1667 hierher rechnen.

2) Bergamo oder Bergamum, Hauptstadt in der Landschaft Bergamasco, jetzt eine eigene Delegation gleichen Namens, wurde im 14. Jahrhunderte von Philipp Torre beherrscht. Später kam es an die Visconti, Suardi, Coglioni, Scaligeri und an Jo. Picinnino, nach dessen Ermordung aber an Pandulfio Malatesta. Im J. 1419 brachte dies Land der Herzog von Mailand, Philippus, unter sich, und nach dessen am 13. Aug. 1447 erfolgtem Tode ergaben sich die Bewohner der Stadt den Venetianern, welche es zwar von 1509—1516 den Franzosen abtreten mußten, aber es hierauf wieder erhielten. Bergamo rechnet gewöhnlich, wie die Stadt Venedig, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari und der Ducado beträgt 6⅙ Lire, 24 Grossi, 124 Soldi, 288 Piccioli oder 1488 Denari; nur werden hier die Gold- und Silbermünzen drei bis vier Procent höher angenommen, als sie in Venedig gelten. Selbst fremde Münzsorten sind mit einem ebenso hohen Agio anzubringen, und so gilt dort z. B. der genuesische Scudo di Giov. Baptista 8 Lire.

Blos kleinere Münzen in Silber und Billon, dergleichen Zanetti (l. c. p. 74) beschreibt, sind von Bergamo ausgegangen.

3) Bozzolo, lateinisch Bozzolum, Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums, in der Delegation Mantua belegen, gehörte früher dem Hause Gonzaga, nach dessen

Aussterben es im J. 1708 vom Kaiser dem Hause Guastalla zu Lehen gegeben wurde. Nach dem im J. 1746 erfolgten Erlöschen auch dieses Hauses zog die Kaiserin Marie Thereſie das Fürstenthum Bozzolo als offen gewordenes Lehen ein, trat es aber im J. 1748, nach einer Bestimmung im aachener Friedensschlusse, an Don Philipp, Herzog von Parma, ab, und nach der durch den pariser Frieden sanctionirten Restauration kam es an das lombardisch-venetianische Königreich.

Von den frühern Regenten des Landes, namentlich denen aus dem Hause Gonzaga, sind sowol Goldmünzen [53]) und thalerartige Gepräge [54]), als auch kleinere und mittelgroße Münzen in Silber, Billon und Kupfer vorhanden [55]).

4) Brescia, lateinisch Brixia, Delegation und befestigte Stadt gleichen Namens, bekam in den Unruhen der Guelfen und Ghibellinen den Herzog von Mailand zum Herrn, worauf es sich unter Herzog Philipp im J. 1426 den Venetianern ergab, denen sie im J. 1509 von Frankreich wieder entrissen wurde. Dann kam es wieder an Venedig, hatte mit diesem in Bezug auf Regentenwechsel gleiches Schicksal, und ist dann jetzt Bestandtheil des Gouvernements Mailand geworden.

In Brescia wird gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari gerechnet, und es findet über den Zahlwerth dasselbe statt, was vorhin bei Bergamo angeführt worden ist. Nur kleinere Silber- und Billonmünzen sind vorhanden, welche bei Zanetti (l. c. Tom. IV. Tab. 7) abgebildet worden sind.

5) Castiglione, ein kleines Fürstenthum nebst Stadt gleichen Namens, jetzt zur Delegation Mantua gehörig, hatte früher seine eigenen Regenten aus der jüngsten Linie des Hauses Gonzaga, die es im J. 1773 dem Hause Österreich für 300,000 Fl. überließen. Aus jener frühern Periode sind thalerartige Münzen in Silber von dem Fürsten Franz (1593—1616) von folgendem Gepräge vorhanden:

Av. FRANCISCVS: D: G: PR — INCEPS: CASTILIONI. Geharnischtes Brustbild bis zum halben Leibe, in bloßem Haupte. Darunter: 5.

Rv. MARCHIO. ME — DVLARVM. ET. C. Ein vierfeldiges, gekröntes, durch ein Kreuz getheiltes Wappen mit einem sechsfeldigen Mittelschilde; Ersteres mit dem Orden vom goldenen Vließe umhangen; sowie vom Fürsten Ferdinand II. (1680—1723) ein Thalerstück existirt, das in Madai a. a. O. Nr. 4621 beschrieben ist. Außerdem aber sind von diesem und andern Fürsten von Castiglione noch mancherlei kleinere Gepräge in Silber, Billon und Kupfer vorhanden, über welche Zanetti (l. c. Tom. III. Tab. 12—15) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3347—3376) nähern Aufschluß geben.

6) Collalto, Flecken mit einem Schlosse in der Delegation Treviso, der den Titel einer Grafschaft führt. Die regierenden Grafen Collalto stammen von den Königen der Longobarden ab, und ihnen wurde die Grafschaft bereits im J. 959 von dem damaligen Könige von Italien, Berengar II., zu Lehen gegeben. Von einem Grafen Antonius Rambaldus I., Grafen von Collalto, rührt die im Jahre 1723 geprägte seltene Medaille her, welche in Köhler, Histor. Münzbel. 13. Bd. S. 281 abgebildet und beschrieben worden ist.

7) Como, lateinisch Comum, Delegation und Stadt gleichen Namens, hat unter den römisch-teutschen Kaisern silberne Denare und Billonmünzen schlagen lassen, dergleichen in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3377—3382 näher bezeichnet werden.

8) Cremona, Delegation und Stadt gleichen Namens, hat bereits unter Kaiser Friedrich I. [56]), theils unter dem Herzoge von Mailand, Franz Sforza [57]), theils unter Cabrinus Fondulus [58]), kleinere Münzen in Silber und Billon prägen lassen.

9) Gazoldo, Stadt mit dem Titel einer Grafschaft gleichen Namens, in der Delegation Mantua belegen, hat nach Madai (a. a. O. Nr. 4608) thalerartige Münzen in Silber, aber auch noch folgende kleine, jedoch seltene, Billonmünze:

Av. MONETA. CO. GAZ. Die auf einem halben Monde stehende Mutter Maria.

Rv. + S. SIXTVS. RE. M. Brustbild von der linken Seite;

aufzuweisen.

10) Lodi, lateinisch Laus Pompeja nova oder Laudum. Delegation und Stadt gleichen Namens mit einem Bischofssitze, hat folgenden seltenen silbernen Denar mit Mönchsschrift schlagen lassen:

Av. + IOHANNES. D. VIGNATE. PLAC. LAVDE. D. In einer vierbogigen Einfassung ein Wappen, an dessen beiden Seiten: P — O.

Rv. S. BASIAN — S. ANTONIN. Die beiden Heiligen stehend.

11) Mailand, lateinisch Mediolanum, Delegation mit der Hauptstadt gleichen Namens, hat theils Münzen, theils Medaillen ausgehen lassen. Letztere [59]) sind besonders in Kupfer und Zinn vorhanden; erstere theils in Golde, von denen sich folgende seltene Münze besonders auszeichnet:

Av. MEDIOLANVM. Ein gothisches M in zierlich gebogener Einfassung.

Rv. S. AMBROSIVS. Dessen Brustbild im Priesterhabit;

theils aber auch in Silber, und zwar größtentheils nur kleinere Denare, wie folgender:

Av. + MEDIOLANVM, ein Kreuz mit vier Blättchen.

Rv. Der heilige Ambrosius sitzend;

---

53) Köhler, Dukatencabinet. Nr. 2613. 54) Madai a. a. O. Nr. 4617 und 4618. 55) Von *Zanetti* l. c. T. III. p. 170 sq. beschrieben.

56) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3383—3387. 57) von Bretfeld-Chlumczansky, Verzeichniß der Münzen- und Medaillensammlung. 2 Abtheill. (Wien 1841 und 1842. 8.) 2. Abth. Nr. 25,675. 58) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3388. 59) s. von Ampach a. a. O. Nr. 3751—3759. 3763—3766.

dergleichen bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3392—3398) mehre im Gepräge verschiedene Piecen beschrieben werden.

12) Mandello, eine kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschaft, im Gebiete von Como belegen, sonst den Grafen de la Tour et Tassis gehörig, hat nachher die Grafen Mandelli zu Herren gehabt, von welchen der Thaler herrührt, welchen Madai (a. a. O. Nr. 7014) beschreibt.

13) Mantua, Delegation und Stadt gleichen Namens, war früher ein eigenes Herzogthum. Nach Besiegung der Longobarden durch Karl den Großen kam es an das Haus der Gonzaga, die als Besitzer der Stadt gleichen Namens vom J. 1328—1433 Hauptleute, vom J. 1433—1530 Markgrafen waren und später vom Kaiser Karl V. zu Herzogen erhoben wurden. Mit dem ersten Herzoge von Mailand, Friedrich Gonzaga II., starb diese Linie aus, und die damaligen Markgrafen von Montferrat folgten als Regenten im Herzogthume Mantua. Nach dem im J. 1627 erfolgten Erlöschen des Mannsstammes mit Herzog Vincenz II. succedirte Karl I., Herzog von Nevers und Rethel, dessen Nachfolger Karl IV. am 20. Juni 1708 vom Kaiser Joseph I. in die Acht erklärt wurde, worauf er kurze Zeit darauf in Padua starb. Seitdem ist das Haus Österreich so lange im Besitze des Herzogthums Mantua geblieben, bis letzteres im J. 1797 durch Bonaparte mit zur cisalpinischen Republik gezogen wurde, und nachher als Theil des hierauf errichteten Königreichs Italien den größern Theil des dazu gehörigen Departements des Mincio ausmachte, bis es im J. 1814 wieder an Österreich zurückgegeben wurde, sodaß es jetzt einen Theil des demselben gehörigen lombardisch-venetianischen Königreichs ausmacht.

In Mantua wird gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari gerechnet, und der dortige Scudo beträgt 6 Lire. Der Zahlwerth ist hier drei Mal geringer als in Mailand und beträgt für die cölnische Mark fein Silber 202½ Lire.

Wirkliche mantuanische Nationalmünzen sind, außer den früher bei Mailand angeführten goldenen, silbernen und kupfernen, welche aber hier drei Mal soviel als dort gelten, folgende:

In Silber.	Grani	Lire	Soldi
Ducatons, ganze und halbe; die ganze	624	25	7
Scudi bianchi	504	19	7
Tallari	432	14	6
Stücke zu 3, 2 und 1 Lire, Tragi zu ½ und Cinquine zu ¼ Lire.			

Auch fremde Münzsorten werden hier zu einem drei Mal höhern Werthe angenommen, als in Mailand.

Aus den Zeiten der früheren Herzoge haben wir Goldmünzen, aus einfachen und doppelten Dukaten bestehend, deren Gepräge aus Köhler, Dukatencabinet. Nr. 2535 und 2547 zu ersehen ist. Silbermünzen in Thalergröße beschreibt Madai a. a. O. Nr. 4477 fg., 4514, 5897, 5899, 6900—6909, kleinere Gepräge in Silber, Billon und Kupfer sind in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3399—3531 aufgeführt.

Die für die Stadt Mantua geschlagenen Münzen sind theils kleinere Gepräge in Silber, theils Medaillen [60]). Besonders aber sind die während der im J. 1799 stattgefundenen Belagerung Mantua's geprägten Nothmünzen von 10 und 5 Soldi in Billon und Piecen von 1 Soldo in gegossenem Glockenmetall von Interesse, welche von Seiten der französischen Besatzung der Festung ausgegangen sind. Man findet sie sämmtlich in Appel a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 2095 bis 2097 beschrieben.

14) Monza, lateinisch Montia, früher Olmea, Modicia, Modaetia und Moeontia, eine Delegation mit Stadt gleichen Namens, gehorchte früher verschiedenen Herren, unter andern den Grafen Durini. Die Stadt ist im Besitze der sogenannten eisernen Krone, mit welcher vordem die römisch-teutschen Kaiser als Könige der Lombardei gekrönt worden sind. Von dieser Stadt sind seltene Billonmünzen bekannt, welche von dem im Anfange des 15. Jahrhunderts lebenden Hector von Monza, als Vicecomes derselben, ausgegangen sind. Vgl. *Fr. Bellati*, Dissertazione sopra varie antiche monete inedite spettanti all' Austriaca Lombardia. (Milano 1775. 4.) p. 17.

15) Muscocco und Valle Misolzina, ein kleines Fürstenthum in der Delegation Pavia, welches der im 17. Jahrhunderte in den Fürstenstand erhobenen Familie Trivulzio gehörte, die unter andern auch Besitzer der Grafschaft Melzi waren, hat nicht allein größere Goldmünzen [61]), sondern auch halbe, ganze und doppelte Thaler [62]), sowie auch kleinere, jetzt selten gewordene, Billonmünzen mit folgendem Gepräge:

Av. + IOANIS IACOBI. In einem Perlencirkel ein Kreuz.

Rv. TRIVVLITII * COM.... In einem Perlencirkel ein aus Delphinen gebildetes, gekröntes M, d. h. Musocco.

schlagen lassen.

16) Pavia, lateinisch Papia, Papia Ticinum und Papia Flavia, Delegation und Stadt gleichen Namens mit einem uralten Bisthume, hat schon unter Kaiser Karl dem Großen, der sie im J. 773 einnahm und hier den König der Longobarden Desiderius gefangen bekam, sowie unter den Nachfolgern des Erstern silberne Denare mit PAPIA ausprägen lassen [63]). Auch vom Kaiser Otto I., der Pavia den Königen von Italien wieder entriß, sind nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3568—3576) ähnliche Denare vorhanden. Nachher stand Pavia unter

60) Vgl. von Bretfeld-Chlumczansky a. a. O. Nr. 43,780—43,826. 61) (J. C. Soothe) Auserles. Dukatencabinet a. a. O. Nr. 1400. 62) Madai a. a. O. Nr. 2778. Weise, Guldencabinet. 2 Thle. (Nürnberg 1780—1782. 8.) Nr. 2092. von Ampach a. a. O. Nr. 3778. 63) s. *Argelati* l. c. Tab. I—II.

verschiedenen Tyrannen, bis sie mit Mailand unter der Regierung der Viscontis vereinigt wurde. Merkwürdig sind besonders die eckigen Nothmünzen aus Goldblech und aus silbernem Geschirr, welche der General Leva während der im J. 1524 vom Könige Franz I. von Frankreich unternommenen Belagerung der Stadt Pavia zur Unterhaltung der Besatzung prägen ließ, indem bei dem Entsatze der Festung König Franz gefangen wurde. Wir finden diese Belagerungsmünzen in Köhler, Hist. Münzbel. 2. Bd. S. 321, Madai a. a. O. Nr. 6915 näher beschrieben, und nach Appel a. a. O. 4. Bd. 2. Abth. haben wir auch noch eine auf dieses Ereigniß unter Kaiser Karl V. geprägte, jetzt seltene Silbermünze.

17) Sabionetta, lateinisch Sabulioneta, befestigte Stadt mit dem Titel eines Herzogthums in der Delegation Mantua, stand früher unter dem Hause Gonzaga, dann unter des Letztern dieses Stammes Tochter, Isabelle, einer Gemahlin des Fürsten Caraffa, hierauf unter dem Hause Spinola, unter Frankreich, unter dem Hause Bozzolo, seit dem Jahre 1746 unter Österreich und in Folge des aachener Friedens kam es im J. 1748 an den spanischen Infanten Don Philipp. Auch Sabionetta theilte mit den andern Staaten Oberitaliens während der französischen Revolutionsperiode gleiches Schicksal, und wurde endlich Bestandtheil des lombardisch-venetianischen Königreichs. Aus den Häusern Gonzaga und Caraffa sind für Sabionetta thalerartige Gepräge, sowie kleinere Silber- und Billonmünzen in Madai a. a. O. Nr. 2063, 4620 und 4621 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3582—3589 geschildert.

18) Solferino, lateinisch Principatus Solphurini, ein kleines Fürstenthum mit der Stadt gleichen Namens, war früher unter dem Hause Gonzaga mit dem Fürstenthume Castiglione verbunden, und wurde im J. 1773 zum Herzogthume Mantua, das jetzt eine Delegation des Gouvernements Mailand ausmacht, geschlagen. Von Solferino sind nur kleinere Gepräge in Silber und Billon bekannt und in *Zanetti* l. c. Tab. 5 abgebildet.

Ferner ist bei diesem Gouvernement noch zu nennen:

1) Gràf von Milano. Diese Familie hat nach Madai a. a. O. Nr. 2622 und 2623 thalerartige Silbermünzen schlagen lassen.

2) Beccaria war eine aus dem Veltlin stammende altadelige Familie, deren Ursprung auch in Pavia gesucht wird. Antonius de Beccaria erwarb durch Heirath das Schloß Masegra ob Sondrio. Während der Unruhen zwischen den Guelfen und Ghibellinen besetzte er das Schloß Triviso und erhielt es den Herzogen von Mailand. Zur Bestreitung der mailändischen Kriegskosten und besonders, um die unter seinem Befehle stehenden Soldaten zu unterhalten, ließ er kleine kupferne, jetzt sehr selten gewordene Scheidemünzen prägen:

Av. In zwei Zeilen: DI — BECCARIA
Rv. In drei Zeilen: I — QUATRI — NO [64]).

64) Vgl. *Argelati* l. c. Vol. I. p. 20. n. 22.

II. Gouvernement Venedig, lateinisch Venetia. Diese sonstige mit großer Macht ausgestattete Republik war Anfangs durch Tribunen regiert. Aber bereits im J. 709 trat in der Person des Paolucci Anafesto ein Regierungsoberhaupt mit dem Titel eines Dogen oder Herzogs an die Spitze. Im J. 1797 wurde die bisherige Verfassung Venedigs durch den Frieden von Campo Formio ganz aufgelöst, der Staat zerstückelt, und zum Theil an Österreich, zum Theil an die neuerrichtete cisalpinische Republik und dem nachherigen Königreiche Italien gegeben, bis es im J. 1814 durch den ersten pariser Frieden fast ganz an das Kaiserhaus Österreich gelangte, wo es nunmehr ein Gouvernement des lombardisch-venetianischen Königreichs ausmacht.

In Venedig rechnet man gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi oder Marchetti à 12 Denari piccoli. Die Banquiers und größern Kaufleute aber pflegen ihre Rechnungen nach Ducati zu 24 Grossi à 12 Grossetti oder Denari ducati zu führen, sodaß folgendes Verhältniß dieser Rechnungsmünzen stattfindet:

Ducato	Lire	Grosse	Murcetti oder Soldi	Grossetti oder Denari	Denari di Lira
1	6⅕	24	124	288	1488
	1	3²⁷/₃₁	20	46¹⁴/₃₁	240
		1	5⅙	12	62
			1	2¹⁰/₃₁	12
				1	5⅙

Die venetianische Bank führt jedoch ihre Rechnung nach besondern Lire grossi zu 20 Soldi grossi à 12 Denari grossi. Eine solche Lira grossi hat einen Werth von 20 Ducati oder 62 Lire Banco und von 96 Lire piccoli, nach welcher der Soldo grosso 12 gemeine Banco grossi beträgt und der Denaro grosso dem gemeinen Banco grosso gleich ist. Es sind daher

1 Lira grossa soviel wie 12 Duc. corr.
10 — — — — 744 Lira corr.
11 — — — — 48 Zecchin.
31 — — — — 480 Duc. piccol.

Die dortige Bank nimmt jedoch nur venetianische goldene Zecchinen und Silberdukaten an, welche man unter Bezahlung eines geringen Agios auch wieder zurückbekommt.

Wirkliche venetianische Nationalmünzen sind mit ihrem Gewichte und Werthe in Piccoli Gelde folgende:

Goldene.	Gewicht. Carati	Werth. Lire
Zecchini	16⁹⁰/₃₁	22
Ducato d'oro	10½	14
Doppia oder Pistole	32⅔	38

Silberne.	Gewicht. Carati	Werth. Lire
Scudi della croze	153½	12⅖
Ducatone oder Giustini	135	11
Ducati Veneti	110	8
Osella	47½	3⁹⁄₁₀
Tallero	130	10
Mehrfache, halbe und Viertelzechinen, halbe, Viertel- und Sechstelscudi della croze, Giustini u. Talleri, halbe und Viertelducati Venet. wiegen und gelten nach Verhältniß.		

Scheidemünzen hat man
in Silber: Ganze, halbe, Drittel- und Sechstel-Lirazze zu 1½ Lire, 15, 10 und 5 Soldi,
in Kupfer: Ganze, halbe und Viertel-Soldi, Bagattini, Bessino und Bessuno genannt.

In Bezug auf die noch vorhandenen Münzen des ehemaligen Freistaats Venedig ist insbesondere folgendes Werk: Delle Monete de' Veneziani dal principio al fine della loro republica. Parte 1. (Venetia 1818. 4.) zu beachten. In der Periode, wo es in Venedig noch keine eigenen Dogen gab, ließen die römisch-teutschen Kaiser daselbst kleine silberne Denare prägen, und einer der ältesten ist von Ludwig dem Frommen, welcher in Köhler, Hist. Münzbel. 8. Thl. S. 193 abgebildet und beschrieben worden ist. Aber außerdem sind auch noch mancherlei andere kaiserliche Denare in Silber und Billon für Venedig vorhanden, wie aus Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2951—2960 zu ersehen. Aus den früheren Zeiten der Dogenregierung besitzen wir kleinere, schüsselförmige und platte, kleinere Silber-, Billon- und Kupfermünzen, unter welchen sich auch mehre während der Dogenwahl ausgegangene Conclavemünzen befinden [65]). Zechinen in Golde finden wir erst mit Eintritt des 15. Jahrhunderts, und eine der ältesten ist wol die von dem Dogen Michael Stenus (reg. von 1400—1413), welche folgendes Gepräge und alte Schrift hat:

Av. MICHAEL. STEN. DVX. Der knieende Doge vor dem stehenden, eine Fahne haltenden Heiligen.

Rv. SIT. TXPEDAT 9TV — REGIS ISTE DVCAT. Der knieende, von Sternen umgebene, Christus.

Thalerartige Münzen beschreibt Madai a. a. O. Nr. 2043 fg., 6934 fg., kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer nebst Medaillen sind in Appel a. a. O. 3. Bd. 2. Abth. Nr. 3905—4160, von Ampach a. a. O. 1. Abth. Nr. 3779—3931 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2961—3268 nachzusehen.

Zur Zeit der französischen Revolution wurden zu Venedig, namentlich im J. 1797, Piecen zu 10 Lire in Silber, welche von Ampach [66]) beschrieben hat, sowie auch die in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3271 aufgeführte Medaille geprägt, und während der Oberherrschaft Österreichs sind unter dem letzten römisch-teutschen Kaiser Franz II. [67]) Zechinen, Piecen von 2, 1½, 1 und ½ Lire, für Venedig ausgegangen.

Als Venedig Bestandtheil des Königreichs Italien unter Napoleon geworden war, wurden daselbst Piecen von 5, 2 und 1 Lire, von 15, 10 und 5 Soldi in Silber, Stücke von 10 Centesimi in Billon, und 1 Soldo nebst 3 und 1 Centesimi in Kupfer geschlagen, welche sich von den der Münzstätte Mailand blos durch das Prägeortszeichen V (Venedig) unterscheiden. Die betreffenden Münzen sind in von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 1514 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3278—3288 aufgeführt.

Die Münzen Venedigs, als Gouvernements des lombardisch-venetianischen Königreichs, bestehen aus Stücken von demselben Werthe; nur sind während dieser Periode außerdem noch silberne Lira austriaca nebst Zwanzig- und Fünfkreuzerstücken, in Kupfer aber 5, 3 und 1 Centesimi mit einem V als Münzstättezeichen, geprägt worden, wie dies Alles aus von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 1516, 1517 und 1519, Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3289—3297 und Köhne a. a. O. S. 243 näher zu ersehen ist.

Von den zum Gouvernement Venedig gehörigen Landstrichen und Städten sind folgende Münzen ausgegangen:

1) Von Adria oder Hadria, Stadt auf einer Halbinsel zur Delegation Polesine gehörig; sie ließ im J. 1776 auf den Bau einer neuen Kathedralkirche eine Medaille schlagen, welche bei Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3326 aufgeführt ist.

2) Feltre, Stadt in der Delegation Belluno, hat nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3389) auf den von den Franzosen bei dieser Stadt erfochtenen Sieg eine Medaille schlagen lassen.

3) Maurano, lateinisch Muranum, Stadt auf einer Insel unweit der Stadt Venedig, und in der Delegation gleichen Namens belegen, hatte früher ihre eigene Regierung. Von ihr sind Münzen in Silber und Kupfer, theils mit der Inschrift: MVNVS. COMMVNITATIS. MVRIANI, theils mit dem Namen venetianischer Dogen geprägt worden, welche bei Weise a. a. O. Nr. 1920—1931 und Appel a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 2205—2220 beschrieben und jetzt sehr selten geworden sind.

4) Padua, lateinisch Patavium, Delegation und Stadt gleichen Namens, war früher eine Republik, gehorchte hierauf dem Hause der Scaligeri und Carrari, und hatte bereits unter dem Kaiser Heinrich IV. das Münzrecht erhalten. Nachdem sich die Carrarier in Padua festgesetzt hatten, wurde im J. 1398 von Franz II. von Carraria, als Regenten von Padua, wegen Verpachtung der dortigen Münze ein Contract abgeschlossen, welcher über die ganze Beschaffenheit der damaligen Geldsorten nach Schrot und Korn, Carrarini oder Carraresi genannt, Aufschluß

65) Vgl. *Zanetti* l. c. Tom. II. p. 169. · Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2961 fg. 66) a. a. O. Nr. 3933—3937.

67) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2272—2877.

gibt [68]). Von paduanischen Münzen der Art sind Gepräge in Silber, Billon und Kupfer auf uns gekommen, dergleichen bei *Zanetti* l. c. Tab. 20 und 21 und Köhler, Hist. Münzbel. 19. Th. S. 233 abgebildet und beschrieben worden. Auch sind die Carrarier, als Herren zu Padua, nach ihrer Vertilgung von einer Künstlerhand auf acht Medaillons der Reihe nach vorgestellt worden, wovon man in *Burmanni* Thesaur. Antiquit. et hist. Italiae. Vol. V. T. 4 Abbildungen findet.

5) Palma nuova, eine Festung in der Delegation Udine, welche vom Dogen Pascal Ciconia im J. 1593 zur Beschützung wider österreichische Einfälle erbaut worden ist. Auf dieses Ereigniß hat man eine seltene, in Joachim's Münzcabinet. 4. Thle. mit Kupf. (Nürnberg 1761—1773. 4.) 2. Th. S. 151 beschriebene Denkmünze von Thalergröße in Kupfer, und nach Histoire métallique de Napoleon. (Londres 1819—1821. Suppl.) Pl. 73. n. 492 eine während des französischen Kriegs im J. 1814 aus Billon geprägte Belagerungsmünze.

6) Tolmezzo, ein Flecken in der Delegation Udine, hat nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3594) ein münzeartiges Fabrikzeichen des Giacomo Linusio aufzuweisen.

7) Treviso, lateinisch Tarvesum, Tarvasium, Tarvisum, Trevisium und Tarvixium, Stadt und Delegation gleichen Namens, kam nach der Vertreibung der Longobarden an die Könige von Italien, und schon von Karl dem Großen hat man für Treviso Denare in Silber mit TARVISIO [69]). Späterhin haben die Herren von Carrara und die Scaligeri sich der Herrschaft über Treviso bemächtigt, die aber im J. 1358 an Venedig gelangte, aus welcher Zeit nach Zanetti [70]) kleine Münzen in Billon und in messingartigem Metalle mit der Inschrift LIBERALITAS TARVIXI und dem Marcuslöwen noch vorhanden sind.

8) Venedig, Delegation und Stadt gleichen Namens, hat Münzen, Münzzeichen (Tessere) und Medaillen in Silber, Kupfer und Messing ausgehen lassen, worüber Appel (a. a. O. 4. Bd. 2. Abth. Nr. 2676—3693 und 3702) nähern Aufschluß ertheilt.

9) Verona, lateinisch Verulum oder Verona, Delegation mit einer sehr alten Stadt gleichen Namens, kam nach Besiegung der Longobarden an die Könige von Italien, wurde hierauf Republik, bis sich im 13. Jahrhunderte Ezzelin zu ihrem Oberherrn aufwarf, nach dessen Ableben sich im J. 1269 die Veroneser Martinus della Scala zum Dictator erwählten. Dessen Nachkommen wurden aber im J. 1387 von Johann Galeazzo, Herzoge von Mailand, verjagt, und im J. 1409 kam Stadt und Gebiet an Venedig.

Unter den früheren Königen von Italien, sowie auch von Ezzelin und von den Scaligern, sind silberne Denare auf unsere Zeit gekommen, welche in *Zanetti* l. c. Tab. 4, *Argelati* l. c. Vol. I. Tab. 75 p. 6 und *J. Lelewel*, Numismatique du moyen-âge, 3 Parties en 8. et un atlas de tables chronologiques et de planches numismatiques en 4. (Paris 1835.) P. 3 Tab. 14 Nr. 45 abgebildet und beschrieben werden. Als aber die Herzoge von Mailand im Besitze Verona's waren, ließen diese für genannte Stadt nicht allein Goldmünzen [71]), sondern auch kleinere currente Gepräge und Münzzeichen in Silber, Billon und Kupfer, sowie auch Medaillen ausgehen, worüber Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3614—3619 nachzusehen ist.

10) Vicenza, lateinisch Vicenta, Vicentea, Vicentia oder Vincentia, Delegation mit Stadt gleichen Namens, kam von den Longobarden an Karl den Großen und unter die Botmäßigkeit der Könige von Italien, durch Kaiser Otto den Großen an Teutschland, dann an die Scaligeri und von diesen an Venedig. In Zanetti (l. c. Tab. 2 p. 161) sind kleine Silbermünzen mit VI—CE—NC—IE CIVITAS abgebildet, und außerdem hat man nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3621) von dieser Stadt noch eine Medaille in Silber vom J. 1797 auf das vom Pater Ciuriano Anno 1308 gestiftete Collegium der heiligen Jungfrau Maria.

Zur Zeit des Freistaats Venedig gehörten folgende Länder und Städte zu demselben, welche unter dessen Herrschaft Münzen haben prägen lassen:

1) Albanien, lateinisch Albania, war türkische Provinz, als sich dessen am adriatischen Meere belegener, höchst gebirgiger Küstenstrich im J. 1688 unter venetianischen Schutz begab. Aus dieser Zeit stammen verschiedene Silber- und Kupfermünzen her, welche weiter unten bei Dalmatia näher bezeichnet werden sollen.

2) Candia, früher Creta genannt, Insel und Königreich, am südlichen Eingange des griechischen Archipelagus belegen. Als Bonifacius, Markgraf von Montferrat, sie beherrschte, und grade zu derselben Zeit Constantinopel von den Franzosen und Venetianern eingenommen worden war, verkaufte er den Letztern diese Insel, welche im J. 1649 das, was sie davon besaßen, den Türken überlassen mußten. Aus der Regierungszeit der Venetianer gibt es nach Welzl von Wellenheim [72]) vom Dogen Jacob Theupoli (1228—1249) eine bei Appel (IV. Nr. 757) irrig beschriebene Kupfermünze mit *KPE—TAΣ*, eine dergleichen seltene vom J. 1647 vom venetianischen General Joh. Grinani ausgegangene Nothmünze, sowie andere Kupfermünzen mit den Werthzahlen I und II und der Aufschrift: CANDIA.

3) Cypern, vor Alters Cyprus, die größere Insel im mittelländischen Meere mit dem Titel eines Königreichs, kam durch des venetianischen Dogen Marco Cornaro Tochter, Katharina, Witwe des Königs Jacob von Cypern, im J. 1446 an den Freistaat Venedig, der diese Insel jedoch im J. 1571 unter dem Dogen Aloïs Mocenigo an den türkischen Sultan Selim II. wieder verlor. Von Katha-

68) Dieser Contract ist in *L. A. Muratorii* Antiquit. Ital. medii aevi. T. II. Dissert. 25. col. 712 abgedruckt. 69) Nach *Argelati* l. c. p. 86. 70) l. c. Tom. II. p. 157 u. Tom. IV. p. 140.

71) Köhler, Dukatencabinet. 1. Th. Nr. 15 u. 19. 2. Th. Nr. 2641. 72) a. a. O. Nr. 5316—5320.

rina Cornaro, als Königin von Cypern, sind [73]) kleine Silbermünzen, während der venetianischen Herrschaft aber ist vom letztgenannten Dogen [74]) eine Kupfermünze vom J. 1570 von zweierlei Stempelverschiedenheiten ausgegangen.

4) Dalmatien, lateinisch Dalmatia, das Königreich, sonst Bestandtheil vom alten Illyrien war. Nachdem die Venetianer im J. 999 verschiedene dalmatische Seeplätze den griechischen Kaisern weggenommen hatten, bemächtigten sich ihrer nachher die Türken; allein im J. 1718 bekamen die Venetianer die ganze dalmatische Landschaft von dem Flusse Cettina bis an Brestolitz, welche zu einem Herzogthume erhoben wurde. In diesem Besitze behauptete sich Venedig auch bis zum J. 1797, wo in Gemäßheit des Friedens von Campo Formio der venetianische Antheil von Dalmatien an das Haus Österreich, in Folge des presburger Friedens im J. 1805 an das Königreich Italien kam, hierauf im J. 1810 zu Illyrien geschlagen und im J. 1814 durch den ersten pariser Frieden wieder an das Kaiserhaus Österreich zurückgegeben wurde.

Während der venetianischen Herrschaft über Dalmatien sind kleinere Silbermünzen, halbe Scudi, 20, 8, 4 und 2 Gazettestücke mit den verschiedenen Werthzahlen, und Kupfermünzen mit DALM. (atia) ET. ALBAN. (ia) und den Werthzahlen II und I geschlagen worden, worüber von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. Nr. 16,087 fg.) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5418—5428) Auskunft geben.

Außerdem haben folgende zu Dalmatien gehörige Landestheile und Städte unter venetianischer Herrschaft Münzen prägen lassen:

a) Cataro oder Cattaro, lateinisch Cathara, Catharae und Catharum, Hauptstadt und Festung im Kreise gleichen Namens. Hiervon sind nach Argelati (l. c. Vol. II. p. 166) und Appel (a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 649—656) mehre kleinere Münzen in Silber, Billon, besonders aber in Kupfer mit der Abbildung des heiligen Trifonius und dem Marcuslöwen erschienen.

b) Lesina, Lezine, Liesena oder Liesina, slavonisch Huar, eine Insel mit der Stadt gleichen Namens zum Kreise Spalato gehörig, ließ am Ende des 15. Jahrhunderts kleine Kupfermünzen mit der Aufschrift DALMATIA prägen, wie in Leitzmann's Geschichte der Münzkunde. (Erfurt 1828. 8.) S. 162 angeführt wird.

c) Sebenico, lateinisch Sebenicum, Stadt im Kreise Zara, hat nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5487 und 5488) kleine Messingmünzen mit S. MICAEL. — SEBENIC. und dem venetianischen Marcuslöwen prägen lassen.

d) Spalato oder Spalatro, lateinisch Salona nova, Spolatrum oder Spolatum et palatium Diocletiani. Kreis und Stadt gleichen Namens, hat unter den Dogen Venedigs nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5493—5495) verschiedene kleine Münzen in Kupfer und Messing mit dem abgebildeten venetianischen Marcuslöwen aufzuweisen.

e) Jonische Inseln, und zwar Corfu, Cephalonia und Zante, standen früher unter Venedig, und aus dieser Periode besitzen wir Gepräge in Kupfer mit den Werthzeichen II. und I.; auch mit der Bezeichnung: ISOLE ET ARMATA, sowie mit der mit griechischen Buchstaben geschriebenen Werthzahl von 6 und 3 Tornesi [75]).

f) Morea, früher Peloponnesus, jetzt Königreich Griechenland, hat unter venetianischer Herrschaft Kupfermünzen mit der Werthzahl II. und I. und der Aufschrift ARMATA ET MOREA schlagen lassen, die sich in Reinhard a. a. O. Nr. 5056 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 5399 beschrieben finden.

g) Nicosia oder Leosia, Hauptstadt auf der Insel Cypern mit einem erzbischöflichen Sitze, ließ im J. 1570, als die Venetianer daselbst von den Türken belagert wurden, die in Rüder, Versuch einer Beschreibung derer u. s. w. Nothmünzen. (Halle 1791. 8.) S. 81, beschriebene Nothmünze in Kupfer, welche außer dem venetianischen Marcuslöwen die Inschrift PRO REGNI CYPRI PRESSIDIO (sic!) führt, prägen.

C. Herzogthum Parma.

Parma hatte in früheren Zeiten Herzoge aus den Häusern Este und Visconti, welche bei dem Kirchenstaate zu Lehen gingen. Im J. 1508 wurde dieses Herzogthum vom Könige Ludwig XII. von Frankreich und im J. 1514 vom Kirchenstaate erobert. Der Papst Paul III. aus dem Hause Farnese, erhob im J. 1543 Parma und Piacenza zu einem Herzogthume, und belehnte damit seinen natürlichen Sohn, Peter Alois Farnese, worauf es im J. 1731 durch Heirath an Spanien, im J. 1735 durch die Bestimmung des wiener Friedens an Österreich und nach dem im J. 1748 abgeschlossenen aachener Frieden wieder an Spanien kam. Nach dem im J. 1800 erfolgten Absterben des Herzogs Ferdinand nahm Frankreich von Parma, Piacenza und Guastalla Besitz, vereinigte im J. 1805 diese Länder unter Napoleon mit dem französischen Kaiserthume, wurde aber hierauf nach der Bestimmung des ersten pariser Friedens im J. 1814 der bisherigen Kaiserin von Frankreich, Marie Luise, als sou veraines Eigenthum auf ihre Lebensdauer überlassen.

Parma, Piacenza und Guastalla rechnen gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Nach der do gewöhnlichen Valuta abusiva verliert jedoch der gesetzliche Zahlwerth der Münzen einige Procent, deren Höhe aber sich verändert, wie in Teutschland das Agio auf gewisse Münzsorten. Indessen, mit Ausnahme der Zahlungen öffentlicher oder herrschaftlicher Cassen, wird auf besagte Weise jede andere Zahlung geleistet. Tarifmäß

73) Nach Bretfeld-Chlumczansky a. a. O. Nr. 15,569.
74) Nach Reinhard's Kupfercabinet. 3 Bde. (Eisenberg 1827 u. 1828. 8.) 3. Bd. Nr. 5052.
75) Vgl. Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 53 —5328.

machen nun 6 Lire von Parma 5 Lire in Piacenza aus, und 24 Lire von Parma betragen wieder 25 Lire in Guastalla. Hiernach wird der Zahlwerth derselben dahin bestimmt, daß die cöln. Mark fein 210,62 Lire in Parma, 175,52 Lire in Piacenza und 217,9 Lire in Guastalla beträgt. Die wirklichen Nationalmünzsorten mit ihrem nach dem Edicte vom J. 1785 festgesetzten parmaischen Gewichte und Werthe sind folgende:

	Gewicht.	Parmaische	
	Grän	Lire	Soldi
Goldene.			
Alte Pistolen oder Doppien	128	72	12
Dergleichen doppelte	256	145	4
Neue vor dem Oct. 1785	147	93	10
Neue nach dem Oct. 1785	140	90	—
Dergleichen acht- u. viersache u. halbe, nach Verhältniß.			
Zechinen	68	45	—
Silberne.			
Ducati	504	21	—
Halbe	252	10	10
Dreifache Lire od. ⅓ Stücke	72	3	—
1⅓ Lire oder ¾ Stücke	36	1	10
Scudi, alte, von Ranutius II.	336	8	8
Testone, dergleichen	168	6	6
Silberne Scheidemünzen.			
Doppelte Lira Piacenza		2	8
Halbe Lira (Bontalla)		—	12
Viertel-Lira (Mezzo-Bontalla)		—	6
Doppelte Lira Parma (Quarantana)		2	—
Einfache, halbe und Viertel-Lira nach Verhältniß.			
Kupferne Scheidemünze.			
Zwei- und einfache Sestini zu 1 u. ½ Soldo, oder 12 und 6 Denari.			

Bei Goldsorten wird jeder fehlende Grano mit 12 bis 13½ Soldi Parm. und Guastal., oder mit 10 bis 11⅓ Soldi Piacenz., und bei Silbersorten jeder fehlende Denaro mit 24 Grani oder mit 19 bis 19½ Soldi Parm. und Guastal., und mit 15½ bis 16½ Soldi Piacenza vergütet.

Unter Maria Ludovica, als Herzogin des jetzigen Parma's, sind nicht allein Goldstücke von 40 und 20 Lire, sondern auch Silbermünzen von 5, 2 und 1 Lire zu 10 und 5 Soldi, nebst sehr gut ausgeführten Medaillen geschlagen, welche sämmtlich bei von Ampach (a. a. O. Nr. 4077—4083) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3674—3683) beschrieben werden. Ferner folgende Kupfermünzen:

Av. MARIA LUIGIA ARCID. D'AUSTRIA. Das gekrönte, vollständige Wappen derselben, darunter: 1830.

Rv. DUCHESSA DI PARMA PIACENZA E GUASTALLA: In zwei Zeilen: 5 — CENTESIMI.

welchen letzteren auch Pieces von 1 Centesimo im Gepräge gleich sind.

Von einzelnen Ländern, aus welchen jetzt das Herzogthum Parma besteht, sind außerdem Münzen vorhanden.

I. Guastalla, lateinisch Guardistallum oder Vastalla, ein Herzogthum mit der Stadt von demselben Namen, hatte bis zum Jahre 1746 seine eigenen Regenten, worauf es mit Parma verbunden wurde, und mit demselben, wie vorhin bemerkt worden, an die jetzige Herzogin Maria Ludovica kam. Die aus den Zeiten der frühern Herzoge herstammenden Münzen bestehen theils aus silbernen Denaren, theils aus thalerartigen Gepräges, kleinern Billon- und Kupfermünzen, sowie auch aus Goldmünzen, und gehören den im 16. und 17. Jahrhunderte lebenden Herzogen aus dem Hause Gonzaga an. Man findet diese Münzen in Zanetti (l. c. T. III. Tab. I—4), Madai (a. a. O. Nr. 2060. 2061. 4010—4016. 7012 u. 7013) und Köhler (Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2531) beschrieben.

II. Parma, lateinisch Parma Julia Augusta, ein Herzogthum mit der Hauptstadt gleichen Namens, hat schon im 12. Jahrhunderte unter den römisch-teutschen Kaisern und den Päpsten Denare in Silber und Billon aufzuweisen [76]). Unter dem Schutze des Kirchenstaates, sowie von den Herzogen, sind nach Köhler [77]) Goldmünzen ausgegangen. Thaler und kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer, besonders der Herzoge aus dem Hause Farnese, sind in Madai (a. a. O. Nr. 2013. 2014. 2017. 2522—2524. 4527—4531. 5516. 6923 u. 6924), Zanetti (l. c. T. V. Tab. 4—15) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3630—3673) beschrieben worden

III. Piacenza, lateinisch Placentia, hatte mit Parma ziemlich gleiches Schicksal und gehörte den Herzogen von Parma aus dem Hause Farnese bis zum Jahr, 1731, worauf es an Spanien, an Österreich, an Frankreich und zuletzt an die jetzige Herzogin, Maria Ludovica kam. Ebenfalls schon unter den römisch-teutschen Kaisern und den Päpsten sind nach Argelati [78]) und Zanetti [79]) für Piacenza kleine Silbermünzen geprägt worden. Die nachherigen Herzoge aber haben nach Köhler [80]) größere und kleinere Goldmünzen, und nach Madai [81]) thalerartige

76) Vgl. *Zanetti* l. c. T. V. Tab. I—4. 77) a. a. O. I. Th. Nr. 1261. 1276. 2578—2580. 78) l. c. Vol. I. Tab. 64 u. 65. 79) l. c. T. V. p. 131. 80) a. a. O. Nr. 2576 u. 2577. 81) a. a. O. Nr. 2011. 2012. 2015. 2016. 2525. 2526. 2531. 2515 u. 6922.

Gepräge, nach von Bretfeld-Chlumczansky[82]) aber auch kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer prägen lassen.

IV. Val di Taro oder Borgo di Val di Taro, lateinisch Burgus Vallis Tari, eine kleine Landschaft im alten Herzogthume Parma mit einer Stadt gleichen Namens, hat nicht allein Thaler[83]), sondern auch Billon- und Kupfermünzen[84]) aufzuweisen.

V. Vittoria, eine vom Kaiser Friedrich II. gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts der Stadt Parma gegenüber erbaute Stadt, welche am 18. Febr. 1248 von den in Parma hausenden Guelfen wieder zerstört worden ist. Während der kurzen Dauer von Vittoria sind in demselben kleine, jetzt zu den höchst seltenen Münzen gehörige, silberne Denare, welche Victorini hießen, geprägt worden[85]), dergleichen einer in Köhne's Zeitschr. a. a. O. S. 6. Taf. I. Nr. 3 beschrieben und abgebildet worden ist.

D. Herzogthum Modena.

Das Herzogthum Modena, lateinisch Ducatus Mutinensis, seit dem Jahre 1290 von der Familie Este beherrscht, besteht aus verschiedenen kleinern Ländern; der letzte Herzog aus dem Hause Este, Herkules II., erhielt im J. 1741 zu seinen Besitzungen auch noch das Herzogthum Massa und Carrara. Im J. 1771 vermählte er seine einzige Tochter und Erbin Beatrix mit dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich, wurde aber im J. 1796 von den Franzosen seiner Länder beraubt, welche späterhin ein Theil des Königreichs Italien wurden. Indessen im J. 1814 gelangten die Nachkommen der Beatrix, in Folge der Bestimmungen des ersten pariser Friedens, wieder zum vollen Besitze ihrer Staaten, welche nunmehr in die vier Districte Modena, Reggio, Garfagnana und Massa eingetheilt werden.

Modena, desgleichen die Herzogthümer Massa, Mirandola und Reggio, sowie die Fürstenthümer Correggio und Novellara, rechnen gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, und den Ducato zu 8 Lire. Wirkliche Nationalmünzen in Modena sind:

	Gewicht.	Modena.	Reggio.
	Karat	Lire	Lire
Goldene.			
Doppia	35	51	76½
Scudino		9	13½
Silberne.			
Ducatoni	168	17⅔	26½
Scudi	153⅚	15	22½

	Gewicht.	Modena.	Reggio.
	Karat	Lire	Lire
Silberne.			
Ducato	120	8	12
Neue Scudi		5	7½
Scudo mit Adler von Rinaldo I.		3¾	5⅝
Madonna di Reggio		1	1½
Lire di Reggio		⅔	1
		Soldi	Soldi
Giorgini		5	7½
Murajole		2	3
Halbe Ducati, zwei- u. dreifache neue Scudi, doppelte u. halbe modenaische, halbe Reggio-Lire od. Capellone gelten n. Verhältniß.			
Kupferne.			
Bolognini zu 1 Moden. und 1½ Reggio-Soldi, Soldi di Reggio zu 8 Moden. und 1 Reggio-Denaro, Sixaini zu 4 Moden. und 6 Reggio-Denari.			

Die für das Herzogthum geprägten Münzarten bestehen theils aus Goldmünzen[86]), theils aus größern und kleinern Silbermünzen, sowie aus Kupfermünzen und Medaillen[87]).

Von den Gebieten dieses Herzogthums oder dessen Städten haben folgende Münzen schlagen lassen:

I. Carrara oder Carrera, Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums in dem Herzogthume Massa, kam im J. 1520 mittels Heirath von dem Hause Malaspina an das genuesische Haus Cibo, nach dessen Aussterben, aber ebenfalls mittels Verheirathung, im J. 1741 an das Herzogthum Modena. Von den frühern Fürsten zu Carrara sind besonders aus dem 14. und 15. Jahrhunderte theils Münzen in Glockenmetall vorhanden, welche auf der Hauptseite die Umschrift und einen vierräderigen sogenannten Baumwagen, auf der Kehrseite einen geschlossenen mit Helmdecke versehenen Helm haben, auf welchem ein geflügelter Teufel sich befindet, theils gibt es von ihnen Silbermünzen, von denen sich besonders eine von Mader (Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. Mit Kupfern. 6 Thle. (Prag 1803—1813. 8.) 1. Bd. S. 201) beschriebene in Guldengröße vom J. 1590 auszeichnet. Im Übrigen findet man über die vorhandenen carraraischen Münzen bei Argelati (l. c. Vol. I. p. 215) und Zanetti (l. c. T. III. p. 359 [articulo Padova]) nähern Aufschluß.

82) a. a. O. 2. Abth. Nr. 32,057 fg. 83) Köhler, Hist. Münzbel. 15. Th. S. 209. 84) Leitzmann, Numismatische Zeitung. Jahrg. 1840. Nr. 122. Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3702. 85) von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. 4. Bd. S. 228.

86) Köhler, Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2567—2573. 87) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3703 fg. hat dergleichen aufgeführt.

II. Concordia, eine kleine Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums im ehemaligen Herzogthume Mirandola, soll nach Leitzmann (Geschichte u. s. w. S. 130) eine hierher gehörige Silbermünze mit CONCORDIAE MARCHIO haben prägen lassen.

III. Corregio, lateinisch Corregium, Stadt nebst Schloß, früher der Familie Syro gehörig, empfing vom römisch-teutschen Kaiser Maximilian II. die Befugniß, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen. Im J. 1616 wurde gedachte Stadt vom nachfolgenden Kaiser Matthias II. zu einem Fürstenthume und deren Besitzer Joan Syro in den Fürstenstand erhoben; allein Letzterer wurde im J. 1633 unter der Regierung des Kaisers Ferdinand II. der Münzverfälschung wegen angeklagt und hierauf in 300,000 Gulden Strafe genommen. Obgleich diese über ihn verhängte Geldstrafe auf 230,000 Gulden herabgesetzt wurde, so konnte er doch diese Summe nicht aufbringen, der König von Spanien empfing gegen Entrichtung dieser Strafgelder das Fürstenthum Corregio als Pfandschaft, cedirte dies im J. 1635 dem Herzoge von Modena und so ist es mit diesem verbunden geblieben. Von den genannten Fürsten von Corregio sind nach Madai a. a. O. 2050, 2057, 4602—4604, 5321 und 5913, von denen sich die letztgenannte Nummer auf die obenbemerkte Geldstrafe beziehen soll, thalerartige Münzen in Silber, außerdem in diesem Metalle halbe Thaler, sowie kleinere Münzen in Silber und Billon, vorhanden, welche bei Zanetti (l. c. Tom. II. p. 83) beschrieben werden.

IV. Fosdinovo, lateinisch Fossa nova, eine Markgrafschaft mit einer Stadt gleichen Namens, in dem Fürstenthume Carrara belegen und dem Hause Malaspina zugehörig, hat nach Zanetti (l. c. Tom. V. p. 471) kleine Münzen in Billon und Kupfer ausgehen lassen.

V. Massa, lateinisch Ducatus oder Principatus Massae, besteht aus dem souverainen Marquisate Malaspina, welches das Geschlecht dieses Namens ehedem besaß, und da im J. 1530 an das genuesische Haus Cibo als ein Reichslehen gelangte, worauf es im J. 1571 noch das Münzrecht empfing. In Folge dessen sind nicht allein thalerartige Gepräge in Silber[88]), sondern auch kleinere Silbermünzen vorhanden[89]). Im J. 1743 kam Massa durch Verheirathung an das herzogliche Haus Modena-Este, von welchem Thaler bei Madai (a. a. O. Nr. 1999. 2000), Billon- und Kupfermünzen aber nebst Medaillen bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3829—3834) vorkommen.

VI. Mirandola, lateinisch Mirandula, ursprünglich eine Grafschaft mit einer Stadt gleichen Namens, welche im J. 1619 zu einem Herzogthume erhoben wurde, das bei den römisch-teutschen Kaisern zu Lehen ging. Die früheren Besitzer desselben waren aus dem Hause Pico. Da sich aber Herzog Franz Maria Pico während des spanischen Successionskriegs mit Frankreich in ein Bündniß eingelassen hatte, so wurde er im J. 1709 von seinem Oberlehnsherrn in die Acht, zugleich seines Herzogthums für verlustig erklärt und dies im J. 1712 für 1,700,000 Pistolen an Modena verkauft. Aus dem Geschlechte der Pico, als Herzoge von Mirandola, kennen wir Goldmünzen[90]), sowie Silbermünzen fast von allen Größen, auch Billon- und Kupfermünzen[91]).

VII. Modena, lateinisch Mutina, Hauptstadt im Herzogthume gleichen Namens, mit einem Bischofssitze, hat von mehren Päpsten für das städtische Bisthum geprägte und in Köhler a. a. O. 1. Th. Nr. 16, 1245, 1263 und 1264 beschriebene Goldmünzen aufzuweisen. Auch kleinere Münzen in Silber und Billon, sowie Medaillen, sind nach Bretfeld-Chlumezansky (a. a. O. 2. Abth. Nr. 43,490—43,994) von der Stadt ausgegangen.

VIII. Novellara, lateinisch Novellaria. Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums, welche ehemals einer Linie des Geschlechts der Gonzaga unterworfen war und im J. 1728 ausstarb, hat, ehe es an Modena kam, nach Zanetti (l. c. Tom. III. Tab. 16) mehre kleine Münzen in Silber und Billon prägen lassen.

IX. Reggio, lateinisch Forum Lepidi oder Regium Lepidi, eine Stadt mit dem Titel eines Herzogthums, wurde im J. 1326 dem Kirchenstaate unterwürfig, dann den römisch-teutschen Kaisern und kam im J. 1409 an das Haus Este, worauf sie so lange bei Modena blieb, bis durch die französische Revolution mit letzterem eine Änderung eintrat, und erst durch die im J. 1814 erfolgte Restauration an Modena wieder zurückfiel. Sowol von dem Herzogthume, als auch blos von der Stadt Reggio, sind laut Zanetti (l. c. Tom. II. p. 141. 142) kleinere, jetzt seltene, Denare in Silber und Billon, auch nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 3808 und 3821) Goldmünzen und halbe Thaler in Silber vorhanden.

E. Herzogthum Lucca.

Lucca, mit seiner Hauptstadt gleichen Namens, war früher eine freie Republik, welche zwar die römisch-teutschen Kaiser als ihre Oberherren anerkannte, ohne ihnen jedoch alle damit verbundene Gewalt einzuräumen. Als Freistaat wurde es von seinen Befehlshabern häufig bedrückt und sogar verhandelt, worauf es im J. 1368 vom Kaiser Karl IV. in besondern Schutz genommen wurde. Seit dieser Zeit führte Lucca das Wort LIBERTAS im Wappen und behielt seine Freiheit bis zum J. 1805. Es rechnet gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, von Seiten der größern Kaufleute aber findet Rechnung nach Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro statt, sodaß folgendes Verhältniß dortiger Rechnungsmünzen entsteht:

88) Madai a. a. O. Nr. 2062. 6910 u. 7011. 89) Beschrieben bei *Zanetti* l. c. T. III. p. 111. u. T. V. p. 454 und Appel a. a. O. 3. Bds. 1. Abth. Nr. 2112—2116.

90) Köhler a. a. O. 2. Th. Nr. 2560—2566. 91) Bei Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 2787—3802 beschrieben.

Scudi d'oro	Lire	Soldi		Denari d'oro	Quattrini	Denari di Lira
		d'oro	di Lire			
1	7½	20	150	240	450	1800
	1	2⅔	20	32	60	240
		1	7½	12	22½	90
			1	1⅗	1⅞	12
				1	3	7½
					1	4

Hierbei wird durch die cöln. Mark fein Silber der Zahlwerth zu 9,095 Scudi d'oro und 68⅓ Lire bestimmt.

Wirkliche luccaische Nationalmünzen sind:

	Gewicht.	Werth.
	Grani	Lire
In Golde.		
Pistolen oder Doppia	114	22
Zecchinen zu 15 Lire, in Umlauf m. Agio		16
In Silber.		
Ganze Scudi	540	7½
Halbe Scudi	288	3¾
Drittel-Scudi	188	2½
Fünftel-Scudi	113	1½
Lire sind fast ganz außer Cours, weil sie durch den Umlauf im Gepräge fast ganz abgerieben sind.		
Scheidemünzen in Billon und Kupfer.		
Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Duetti zu 2, halbe Soldi zu 1½ Quattrini, und 1 Quattrino-Stücke.		

Aus den Zeiten, wo in Lucca eine republikanische Verfassung bestand, sind nicht allein Goldmünzen [92]), sondern auch Thaler [93]) und kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer [94]) vorhanden. — Im J. 1805 wurde der Freistaat Lucca von Frankreich unter Napoleon aufgehoben, und in Vereinigung mit Piombino zu einem Fürstenthume gemacht, das Napoleon's Schwester Elise und deren Gemahl Felix Bacchiochi zu Regenten erhielt. In diesem Zustande blieb das Land bis zu der im J. 1814 erfolgten Auflösung der Napoleon'schen Herrschaft. Von Felix und Elise besitzen wir nicht allein silberne Münzen von 5 und 1 Franken, sondern auch Kupfermünzen von 5 und 3 Centesimi, nebst kunstvoll gearbeiteten Medaillen [95]).

92) Köhler a. a. O. 2. Th. Nr. 2532—2534. 93) Madai a. a. O. Nr. 1980. 6899. 94) *Zanetti* l. c. T. II. p. 101 sq., *Argelati* l. c. Vol. I. Tab. 21 und Appel a. a. O. 4. Bde. 1. Abth. Nr. 1942—1961. 95) Welzl von Wellenheim gibt a. a. O. Nr. 3858—3862 darüber das Nähere.

Als im J. 1815 durch die wiener Congreßacte Lucca zu einem Herzogthume erhoben worden war, erhielt es der frühere König von Hetrurien, Karl Ludwig. Unter der Vormundschaft seiner Mutter Marie Luise, geborenen Infantin von Spanien, und von diesem Herzoge selbst sind Piecen von 2 und 1 Lire in Silber, 10 und 5 Soldi in Billon [96]), sowie Kupfermünzen von folgendem Gepräge erschienen:

1) Av. CARLO LOD. I. D. S. DUCA DI LUCCA. Rosette. Das gekrönte, vollständige Wappen des Herzogthums.
   Rv. In drei Zeilen: 5 — QUATTRINI — 1826.
2) Av. CARLO L. D. B. ID. S. DUCA DI LUCCA. Rosette. Eine aufrechtstehende gekrönte Lilie.
   Rv. In einem Lorbeerkranze in drei Zeilen: 1 — SOLDO — 1826.
3) Av. DUCATO DI LUCCA. Eine Krone, darüber ein Stern.
   Rv. In drei Zeilen: MEZZO — SOLDO — 1835.
4) Av. DUCATO DI LUCCA. In einem fünfeckigen, unten zugespitzten Schilde eine aufrechtstehende Lilie, darunter ein Stern.
   Rv. In drei Zeilen: 2 — QUATTRINI — 1826.
5) Av. In drei Zeilen: DUCATO — DI. LUCCA.
   Rv. In drei Zeilen: 1 — QUATTRINO — 1826.

F. Großherzogthum Toscana.

Toscana, lateinisch Magnus Ducatus Hetruriae, in den ältesten Zeiten Etruria, Hetruria, Thuscia und Tuscia, wurde durch Kaiser Karl den Großen unter dem Titel eines Markgrafthums Tuscien eine fränkische Provinz, von Statthaltern regiert, welche sich Markgrafen und Herzoge nannten, aber ihre Würde auf ihre Familie erblich zu machen wußten. Als Toscana im J. 1460 von den Guelfen an den Kaiser Friedrich I. verkauft wurde, rissen sich mehre zu diesem Lande gehörige Städte, als Florenz, Pisa und Siena, davon los, und wurden einzelne Freistaaten. Indessen fortdauernde innere Unruhen zerrütteten das Land, bis im J. 1434 die durch Handel reich gewordene Familie Medici zur obersten Gewalt in Toscana gelangte, und dies im J. 1531 durch Kaiser Karl V. zum Herzogthume Florenz, im J. 1537 aber von dem Papste zum Großherzogthume Florenz erhoben, zugleich aber dessen bisheriger Herzog, Cosmus I., Großherzog wurde. Nach dem Aussterben der Familie Medici ging das Großherzogthum Florenz im J. 1737 an das herzogliche Haus von Lothringen über, und durch dies kam es an Österreich, bis es im J. 1801 durch eine Bestimmung des lüneviller Friedens zum Königreiche Hetrurien erhoben und der bisherige Erbprinz Ludwig von Parma, Infant von Spanien, zum Könige von Hetrurien bestimmt wurde. Nach dessen Absterben übernahm dessen Witwe, Marie Luise, geborene Infantin von Spanien, die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn Karl Ludwig,

96) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3863—3867.

die sie jedoch in Folge eines mit Spanien unter dem 10. Dec. 1807 abgeschlossenen Vertrages niederlegte. Napoleon schlug hierauf Hetrurien unter dem Namen eines Departements vom Arno zu Frankreich und verlieh es im J. 1809 seiner Schwester Elise unter dem Titel eines Großherzogthums Toscana. Mit der im J. 1814 erfolgten Restauration gelangte es wieder an die aus dem Hause Oesterreich stammenden Großherzoge.

Wirkliche toscanische Nationalmünzen sind:

	Gewicht.	Werth in	
Goldene.	Grani	Paoli	Lire
Ruspone von 3 Zecchini	213	60	40
Zecchin. Giglinati	71	20	13⅓
Halbe	35	10	6⅔
Silberne.			
Francescone od. Leopoldini	562	10	6⅔
Dergl. halbe, Francescini genannt	281	5	3⅓
Tallari	252	9	6
Lire oder 12 Cracie	91	1⅓	1
Dergl. ½ und ¼, nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	112⅔	2	1⅓
Dergl. einfache, ½ u. ¼, nach Verhältniß.			
Scheidemünzen.			
Soldi zu 3, Duetti zu 2 und einfache Quattrini nebst Piccioli und 1 Denaro.			

Die Goldsorten werden gegen Silbersorten noch mit einem Agio von 1 bis 3 Procent über den festgesetzten Werth angenommen.

Über die sämmtlichen aus dem Lande Florenz oder Toscana herstammenden Münzen ist im Allgemeinen Argelati (l. c. Vol. IV. p. 21—71), rücksichtlich des Freistaates Florenz Orsini (Storia delle Monete della republica Fiorentina. Firenze 1761. 4.), in Bezug der in dem Herzogthume und Großherzogthume Florenz geprägten Münzen Orsini (Storia delle Monete de' Granduchi di Toscana della Casa de Medici. Firenze 1756 4.) nachzulesen. Die Münzen der neuern Zeit dieses Landes, welche aus Geprägen in allen Metallen bestehen, finden wir in Köhler a. a. O. 2. Th. Nr. 2511—2523; Madai a. a. O. Nr. 1956—1975 und 4452—4469. 5510. 5892—5894, sowie von 6891—6895; Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3889—3937.

Von dem im J. 1801 creirten Königreiche Hetrurien haben wir Stücke in Silber zu 10, 6, 5 und 1 Lire, Billon- und Kupfermünzen zu 2 Soldi, Mezzo Soldo und Quattrino, ebenso Medaillen in verschiedenen Metallen. Beschrieben haben sie von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 1507—1512), von Ampach (a. a. O. Nr. 4176—4184) und Appel (a. a. O. 2. Bd. 2. Abth. S. 647 und 648). Die neuesten großherzoglich toscanischen Münzen bestehen in Silbermünzen, als Fiorino zu 100 Cento, Paolo und Grosso, die Kupfermünzen aus Pieces von 3 und 1 Quattrini[97]). Im Großherzogthume Toscana haben folgende Gebiete und Städte Münzen prägen lassen:

I. Arezzo oder Aretino, lateinisch Aretium oder Arretium, eine Stadt mit einem dem Kirchenstaate unmittelbar unterworfenen Bisthume, im Gebiete von Florenz belegen. Von demselben sind nach Argelati (l. c. Tab. 42) silberne Denare und kleine Billonmünzen auf uns gekommen.

II. Elba oder Elva, lateinisch Athalia. Ilva oder Ilva, eine früher dem Fürsten von Sora und Fürsten von Piombino aus dem Hause Buoncampagni als spanisches Leben gehörige Insel im toscanischen Meere, welche durch Kaiser Karl V. zum großen Theile an die Familie Medici gegeben wurde. Nach Napoleon's erster Abdankung als Kaiser von Frankreich wurde ihm die Insel Elba als sein künftiges Besitzthum angewiesen. Einem Vernehmen nach soll er zu der Zeit, als er auf Elba regierte, einige jettonartige Goldmünzen mit dem schlafenden französischen Adler haben prägen lassen; indessen hat sich diese Sage nicht durch Exemplare der Münze bestätigt. Nur jettonartige, wahrscheinlich in England geprägte, Spottmünzen in Silber, Kupfer und Messing, auf Napoleon's Verweisung nach Elba sich beziehend, sind vorhanden, welche in Appel a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 906 und 907 beschrieben werden.

III. Florenz, Fiorenze oder Firenze, lateinisch Florentia. Stadt und Gebiet gleichen Namens mit einem erzbischöflichen Sitze, rechnet nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Die dortigen Kaufleute indessen führen ihre Rechnungen gewöhnlich nach Ducati zu 20 Soldi à 12 Denari di Duc., wobei der Ducato, der dort auch den Namen Scudo moneta führt, zu 7 Lire angenommen wird, und die frühere Rechnungsweise nach Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari bei diesen Kaufleuten fast ganz außer Gebrauch gekommen ist. Dann werden auch noch gewisse Waaren nach Pezze da otto reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza berechnet, wobei die Pezza zu 5⅔ Lire, 69 Cracie, 345 Quattrini angenommen wird. Außerdem kommt folgende Berechnung der Münzen dort in Anwendung:

Testoni	Lire	Paoli	Cracie	Soldi	Quattrini	Denari
1	2	3	24	40	120	480
	1	1½	12	20	60	240
		1	8	13½	40	160
			1	1⅔	5	20
				1	3	12
					1	4

97) Vgl. Köhne a. a. O. S. 242.

Für die Stadt Florenz sind kleinere Münzen in Silber und Billon ausgegangen, unter welchen sich auch Viertel-Scudi befinden. Sie sind bei Zanelti (l. c. Tom. II. p. 91) und Appel (a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 996—1002), sowie bei von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. Nr. 41,806) eine Bronzemedaille beschrieben.

IV. Livorno, lateinisch Ligurnus oder Liburnus Portus, Stadt im Gebiete von Pisa, rechnet bei gewöhnlichen Ausgaben nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, wogegen die dortigen Banquiers nach Pezze da otta Reali, zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza rechnen. Die von Livorno ausgegangenen Münzarten bestehen aus Goldmünzen, Livornine genannt [98]), aus größern und kleinern Silbermünzen [99]) und aus Medaillen, dergleichen Appel (a. a. O. Nr. 1905) beschreibt.

V. Piombino, lateinisch Principatus Plumbinensis oder Ducatus Plumbinus, ein kleines Fürstenthum mit einer Stadt gleichen Namens, im Gebiete von Siena belegen, gehörte früher den Häusern Appiani und Ludovisi, kam aber unter König Philipp II. von Spanien an das Königreich Neapel. Im J. 1801 trat König Ferdinand IV. von Neapel und Sicilien Piombino an Frankreich ab, worauf es Napoleon's Schwester Elise, vermählte Bacchiochi, empfing, die es aber nach dem Sturze der Napoleon'schen Familie wieder herausgeben mußte, indem es nach der Bestimmung der wiener Congreßacte das Haus Buoncampagni-Ludovisi, nebst einem Antheile an der Insel Elba, zurückerhielt. Von seinen Fürsten hat Piombino thalerartige [1]) und kleine Silbermünzen, auch Kupfergepräge [2]) aufzuweisen.

VI. Pisa, lateinisch Pisae. Stadt und Gebiet gleichen Namens, war in frühern Zeiten eine Republik, welche verschiedenen Herren unter dem Titel „Grafen" gehorchte, von denen unter Andern Gerhard Apianus die Stadt und deren Gebiet an die Visconti, welche Mailand beherrschten, verkaufte. Hierauf kam es eine Zeit lang an Frankreich und im J. 1509 an Florenz. Späterhin hat es mit diesem Staate fast gleiches Schicksal gehabt. Nach Argelati [3]) gab es schon zur Zeit des Kaisers Friedrich I. kleinere Denare in Silber. Über die übrigen von dieser Stadt ausgegangenen Münzen, besonders die frühern Gepräge, geben Bellini (De monetis Italiae medii aevi etc. [Ferrara 1755.] p. 119 sq.) und Zanetti (l. c. Tom. II. p. 138) Auskunft, und neuere, größere und kleinere Silbermünzen, sowie Gepräge in Billon und Medaillen, finden wir bei Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3965—4002 beschrieben.

VII. Siena, lateinisch Sena oder Senae. Stadt im Gebiete gleichen Namens, hatte früher besondere Freiheiten und eigene Herren, welche Letztere größtentheils unter spanischer Hoheit standen, bis die Stadt im J. 1557 sich den Florentinern unterwerfen mußte. Kleinere silberne Denare und Billonmünzen, welche bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichen, ferner Kupfermünzen und größere Gepräge in Silber, welche in der Regel die Aufschriften SENA VETUS und CIVITAS VIRGINIS führen, finden wir in *Pecci*, Memorie storico-critiche della città die Siena. Pl. 4. (Siena 1755—1760. 4.) und bei *Zanetti* l. c. Tom. II. p. 153 abgebildet und beschrieben, außerdem steht in Köhne a. a. O. Jahrg. 1845. S. 74 fg. eine Abhandlung von J. G. Pfister über die auf den Münzen Siena's vorkommenden Aufschriften Sena vetus und Civitas virginis.

VIII. Volaterra oder Volterra, lateinisch Volaterrae, eine Stadt mit einem Bischofssitze im Gebiete von Pisa, war früher eine altrömische Colonie und stand späterhin unter dem Schutze der römisch-teutschen Kaiser, bis sich ihrer im J. 1466 die Florentiner bemächtigten. Von dem Bisthume dieser Stadt sind alte Denare in Silber vorhanden, welche Zanetti (l. c. Tom. II. p. 162) und Argelati (l. c. Vol. V. p. 51) beschrieben haben.

G. Der Kirchenstaat.

Wenngleich schon zur Zeit Karl's des Großen die römischen Päpste auf eine gewisse Weise als weltliche Regenten auftreten, so hat man doch früherhin in Zweifel gezogen, ob die Päpste schon damals das Münzrecht besessen und ausgeübt hätten. Allein schon der Papst Zacharias, der vom J. 741—752 regierte, ließ einen Petersgroschen prägen:

Av. ZACCARIAE. ein Kreuz. In einem Perlencirkel monogrammartig ein aufrechtstehendes Kreuz, an dessen vier Enden die Buchstaben ROMA.

Rv. S (an) C (tu) S PETRUS. Hierauf ein Kreuz. In einem Perlencirkel in zwei Reihen: PA — PAE.

Dieser ist allerdings höchst selten, wird aber von Appel (a. a. O. 1. Bd. S. 5) abgebildet und beschrieben. Auch von dem Papste Hadrianus I., dessen Regierungsjahre von 772—795 fallen, ferner von den Päpsten Leo III., Stephanus V., Paschalis, Eugenius II., Gregorius IV., Sergius II., Leo IV., Benedictus III., Nicolaus, Hadrianus II., Johannes VIII., Marinus, Hadrianus III., Stephanus VI., Formosus und Johannes IX., welche sämmtlich im 9. Jahrhunderte regierten, sind die bei Appel a. a. O. S. 6—11 beschriebenen Petersgroschen vorhanden. Erst später kommen päpstliche Goldmünzen vor; eine der ältesten ist vom Papste Johannes XII., der vom J. 1316—1331 regierte; sie hat folgendes Gepräge:

Av. SANT. — PETRII. Die florentinische Lilie.

Rv. Johannes der Täufer, auf dessen rechter Seite nach Oben eine Inful.

Als im 14. Jahrhunderte, wo die Päpste gewöhnlich in Avignon ihre Residenz nahmen, namentlich unter der Regierung des Papstes Clemens VI., Cola di Rienzo in Rom eine neue Republik aufrichtete und sich an deren Spitze stellte (bis 1353), ließ er für dieselbe Silbermünzen schlagen, welche jetzt sehr selten geworden sind. Man findet sie in F. Papencordt, Cola di Rienzo und seine

98) Köhler, Hist. Münzbel. 19. Th. S. 177. 99) *Orsini* l. c. Tab. 21 sq. Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3950—3960.

1) Madai a. a. O. Nr. 3015. 2) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 3964. 3) l. c. Vol. I. Tab. 63.

Zeit. (Hamburg und Gotha 1841.) S. 82 fg. beschrieben und abgebildet.

Über die von den römischen Päpsten theils in Rom, theils in Avignon für den Kirchenstaat geprägten Münzen sind im Allgemeinen *B. a Floravante*, Antiqui Romanorum Pontificum denarii a Benedicto XI. ad Paulum III., una cum numis S. P. Q. R. nomine signatis. (Rom. 1738. 4.). *S. Scilla*, Breve Notizia delle monete Pontificie antiche e moderne, fino al anno 1715 con annotazioni ed osservationi. (Roma 1715. 4.) und *R. Venuti*. Numismata Romanorum pontificorum c. tab. aen. (Romae 1744. 4.) beachtenswerth. Die aus der frühern Periode herrührenden Gepräge sind im Ganzen besonders aus dem Grunde jetzt selten geworden, weil nach einem Edicte fast alle ältern päpstlichen Münzsorten, welche vor dem Jahre 1557 im Kirchenstaate geschlagen sind und daselbst Cours gehabt haben, Behufs deren Umprägung nach den Münzstätten gewiesen worden waren, woselbst das Pfund von 24 Karat feines Gold mit 211 Scudi, $51_{,97}$ Bajocchi und 12 Denari, feines Silber mit 13 Scudi, $62_{,91}$ Bajocchi eingelöst werden mußte. Über die dortigen Münzstätten führen fünf Cardinäle und einige andere Prälaten der apostolischen Kammer die Aufsicht.

Im Kirchenstaate, und besonders in der Stadt Rom, rechnet man gewöhnlich nach Scudi romani, dergleichen 100 Bajocchi ausmachen, und es besteht daselbst folgendes Verhältniß der dortigen Rechnungsmünzen:

Scudo	Testoni	Papeti	Paoli	Bajocchi	Quattrini
1	$3^1/_2$	5	10	100	500
	1	$1^1/_2$	3	30	150
		1	2	20	100
			1	10	50
				1	5

Außer diesen Rechnungsmünzen waren ehedem besonders der Ducato di Camera zu 16 Paoli bei der päpstlichen Schatzkammer, dann der Scudo di stampa d'oro oder Scudo d'oro stampa üblich, welcher letztere nur 15 Paoli oder 750 Quattrini ausmachte. Der Zahlwerth aller vorstehenden Rechnungsmünzen wird durch die cölnische Mark fein Silber zu $9,_{534}$ Scudi Romani oder 952^{1} Bajocchi dortigen Silbergelder bestimmt.

Frühehin, und bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts, hatte man folgende Gepräge als Landesmünzen im Kirchenstaate.

In Golde.

			Werth.
Alte und neue Doppia	à	$9^1/_2$ Rthlr.	Werth.
Pistola	à	$5^1/_6$ „	„
Scudo	à	$1^1/_6$ „	„
Quartino	à	$^1/_6$ „	„

In Silber.

			Werth.
Piastra	à 1	Rthlr. 12	gGr. — Pf.
Scudo d'argento	à 1	„ 9	„ 6 „
Halbe dergl., nach Verhältniß.			
Testone seit 1550, alte	à —	„ 12	„ — „
Dergleichen neue	à —	„ 10	„ 6 „
Doppelter Papetto	à —	„ 6	„ 8 „
Giulio oder Paolo	à —	„ 3	„ 4 „
Carlino	à —	„ 2	„ 6 „
Grosso	à —	„ 1	„ 5 „
Quattro	à —	„ 1	„ 4 „
Carintano von 1550	à —	„ —	„ 4 „
Gazetta	à —	„ —	„ 3 „

In Kupfer.

5, $2^1/_2$, 2, 1, $^1/_2$ Bajocchi, der ganze	à —	„ —	„ $4^1/_2$ „

Quattrino der vierte Theil eines Bajocco.

Allein es entstanden bei dieser Werthbestimmung häufig Irrungen, und zu deren Vermeidung wurde mittels Edicts im December 1786 festgesetzt, daß die wirklichen päpstlichen Nationalmünzen Folgendes wiegen und gelten sollen:

	Gewicht. Grani	Werth. Bajocchi
Goldene.		
Neue Doppia oder Pistolen von Rom und Bologna	$111^1/_5$	315
Zechinen seit Papst Clemens XIII.	$69^1/_5$	215
Dergleichen zweifache und halbe beider Sorten, nach Verhältniß.		
Silberne.		
Scudi von Rom und Bologna	$545^1/_2$	100
Halbe dergleichen	$272^3/_4$	50
Testoni	$163^{13}/_{20}$	30
Papeti	$109^1/_{10}$	20
Paoli	$54^{11}/_{20}$	10
Halbe und Viertel-Paoli oder Grossi und halbe Grossi nach Verhältniß.		
Silberne Scheidemünzen.		
Zwei- und einfache Carlini Romani zu 15 und $7^1/_2$ Bajocchi, vier-, zwei- u. einfache Bajocchi-Stücke.		
Kupferne Scheidemünzen.		
Zwei- und einfache, sowie halbe Bajocchi zu 10, 5 u. $2^1/_2$ Quattrini und 1 Quattrino.		

Noch in der Mitte des Jahres 1795 hat man zur angeblichen Abhilfe des damaligen Mangels an klingender Münze, in Silber Sechs- und Vier-Paoli-Stücke zu 60 und 40 Bajocchi, Viertel-Scudi zu 25 Bajocchi und doppelte und einfache Carlini als Scheidemünze ausprägen lassen.

Alle diese Bestimmungen haben indessen nach dem neueren päpstlichen Münzgesetze vom 11. Jan. 1835 Abänderungen erlitten; denn hiernach ist der Schlagschatz auf 2 Procent (statt früher 2⅝ Procent) bei den Silbermünzen, und auf ½ Procent (statt früher 72,4 Bajocchi auf 100 Scudi) bei den Goldmünzen bestimmt. Die Legirung soll aus ¹⁄₁₀ Kupfer für beide Metalle bestehen. Das Remedium darf 2 per Mille beim Golde, 3 per Mille bei den gröbern, 4 und 5 per Mille bei den kleinern Silbermünzen betragen. Die Münzeinheit soll der Scudo sein, der, wie bisher, in ganzen, halben, drei Zehntel-, zwei Zehntel-, ein Zehntel- und ein Zwanzigstel-Stücken auszuprägen ist. Das Gewicht der Goldmünzen zu 10 Scudi soll 17,336 Grammes, das des Scudo aber 26,898 Grammes betragen. Sämmtlichen Münzen von 20 Bajocchi und darüber ist auf der Vorderseite das Bildniß des Papstes, auf der Rückseite die Angabe des Werths der Münze aufzuprägen. Eine nachträgliche Verordnung modificirt dieses Gesetz dahin, daß Münzen, die um Schmuck getragen werden zu können, durchlöchert worden sind, dennoch zu dem vollen Werthe der Münze cursiren dürfen.

Alle Zahlungen, welche man in Rom zu leisten hat, kann man, falls sie nicht unter 5 Scudi Romani betragen, durch Cedole oder Creditscheine des Banco del Spirito Santo oder des Leihhauses Monte de pietà bewirken. Dies Papiergeld circulirt in Rom überall, weil Niemand dessen Annahme statt des baaren Geldes ausschlagen darf. Diese Creditscheine von 5, 10, 20 und mehren Scudi sind von dem Cassirer und dem Buchhalter der genannten Anstalten unterzeichnet und lauten au porteur, ohne daß ein Indossement derselben nöthig wäre. Dortige Einwohner können zwar dergleichen Papiergeld bei einer der erwähnten Banken zur Verwechselung bringen; allein man zahlt in diesem Falle dort gewöhnlich nur einen geringen Theil der zu verwechselnden Summe in klingender Münze aus und man bekommt dabei wieder Papiergeld von kleinerem Betrage mit. Wollte man bei solchem Verwechseln durchaus auf den Empfang von nur klingender Münze bestehen, so ist vorgeschrieben, daß in solch einem Falle entweder der Commandant erstgenannter Anstalt oder der Schatzmeister vom Monte de pietà hierzu seine Genehmigung ertheilt haben müsse.

Von den bis zum Jahre 1797 für den Kirchenstaat ausgegangenen Münzen sind Gepräge in Golde bei Köhler, Dukatencabinet. 1. Th. Nr. 1193—1492), thalerartige Stücke vollständig in von Schultheß-Rechberg a. a. O. 2. Bd. 1. Abth. (Wien 1845.) Nr. 2598—3178, jedoch unter Ausschluß der vorhin bemerkten, auf die Sedisvacanzen sich beziehenden Nummern, kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer aber in Appel a. a. O. 1. Bd. S. 20—98 und in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4038 fg. beschrieben worden. Münzen, welche der Kirchenstaat während der Sedisvacanzen, theils in Golde, theils in Silber und Kupfer hat schlagen lassen, finden wir in Köhler, Dukatencabinet. 1. Th. Nr. 1323. 1737. 1399. 1411 und 1466, von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2635. 2647. 2648. 2746. 2747. 2756. 2791—2794. 2839. 2840. 2857. 2858. 2895. 2919. 2920. 2930. 2931. 2937. 2938. 2958. 2959. 3006. 3007. 3008. 3055—3057. 3109. 3115—3117. 3122. 3142. 3150. 3151. 3156. 3161. 3190. 3191. 3194. 3197 und 3198, und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4042. 4044. 4108. 4138. 4260. 4269. 4381 und 4382. 4413. 4439 aufgezeichnet. Außerdem hat man von den Päpsten fast in ununterbrochener Reihe eine große Anzahl Medaillen, welche in Bronze geprägt worden sind, zum großen Theile aber der neuern Zeit angehören. Man vgl. G. N. Riedner, Verzeichn. aller Medaillen weltlicher Herren und der römischen Päpste, vom Jahre 1679—1776. (Nürnb. 1776. 4.) Besonders interessant sind die sogenannten Conclavemedaillen, welche von den die höchsten Staatswürden bekleidenden Cardinälen, als dem Praefectus sacri palatii apostolici et conclavis gubernator, dem S. R. E. Camerarius, dem S. R. E. Vice-Camerarius, dem S. R. E. Mareschallus perpetuus und dem S. R. E. Thesaurarius generalis, während des Behufs der vorzunehmenden Erwählung eines Papstes stattfindenden Conclave's in verschiedenen Metallen geprägt zu werden pflegen. Diese, namentlich während der in den Jahren 1823, 1829 und 1830 stattgehabten Conclaves erschienenen Medaillen sind in Thaler- und Halbthalergröße, enthalten auf der Vorderseite die Vor- und Zunamen, sowie den Amtstitel des betreffenden Cardinals, auf der Rückseite aber das vollständige Wappen des Cardinals mit der zugleich die Jahrzahl enthaltenden Umschrift: SEDE VACANTE. Nur die von dem Cardinal-Camerarius und Cardinal-Vicecamerarius ausgehenden Conclavemedaillen haben auf ihrem Gepräge außerdem noch die kreuzweise gelegten Schlüssel mit dem sie deckenden Schirme, dem sogenannten Kirchenpanier. Sie sind zum Theil von Leitzmann (Numismatische Zeitung vom Jahre 1836. S. 58. 66 und 76) und von Ampach (a. a. O. 2. Abth. Nr. 6741—6755. Nr. 6804—6811 abgebildet und beschrieben.

Als am 15. Febr. 1798 der Kirchenstaat von den Franzosen zur Römischen Republik erklärt wurde, erschien zur Feier des Tages eine aus einem spanischen Collonato umgeprägte Medaille, welche bei Köhne a. a. O. Jahrg. 1841. Taf. V. Fig. 8 abgebildet worden ist. Außerdem sind auf die neue römische Republik noch zwei andere Medaillen geschlagen worden, worüber in *Brasseux*, Catalogue des médailles de l'histoire numismatique liv. 2 Auskunft gegeben wird. Obgleich nun dieser Freistaat nur bis zum 30. Sept. 1799 bestand, indem er zu dieser Zeit durch die siegreichen Waffen der Österreicher und Russen in Italien wieder aufgehoben wurde, so sind doch in dieser kurzen Periode nicht allein Scudi in Silber[4]), sondern auch Kupfer- und Glocken-

4) von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 3186.

metallmünzen von zwei Bajocchi mit und ohne Angabe des Jahres [5]) geschlagen worden; letztere sind angeblich aus dem Metalle einer im ersten Sturme der Revolution vom Capitol genommenen und eingeschmolzenen Glocke hervorgegangen, aber bald wieder eingewechselt worden, weil Metallkundige in dergleichen Münzen die Beimischung edler Metalle entdeckt haben wollten. Gewiß ist, daß diese Bronzemünzen jetzt selten geworden sind, besonders aber die mit folgendem Gepräge:

Av. REPVBLICA ROMANA als Umschrift in einem Perlenkranze. Mehr nach Innen der Münze ein Lorbeerkranz, in welchem ein auf einem horizontal liegenden, mit einem Beile versehenen Ruthenbündel sitzender, durch eine Freiheitsmütze bedeckter, Adler mit ausgebreiteten Flügeln befindlich ist. Unten: Die auf einander stehenden Buchstaben: T. M.

Rv. In einem Perlenkranze in drei Reihen: DVE — BA — IOCCHI zwischen drei in Driangel gestellten Ruthenbündeln mit Beilen. Darunter: ein Strich, unter welchem in zwei Zeilen die Worte stehen: ANNO SESTO — REPVBB.

Auf die im J. 1800 erfolgte Wiederherstellung des Kirchenstaates und der päpstlichen Regierung wurde eine Medaille geprägt, welche bei Köhne (a. a. O. S. 155) näher beschrieben wird. Auch wurden sehr bald wieder die im Kirchenstaate gewöhnlichen Münzen geprägt, welche man von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3182—3185), von Ampach (a. a. O. Nr. 6632—6663) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4472—4475 und 4493—4500) aufgeführt werden. Allein schon im J. 1805 ließ Kaiser Napoleon die Stadt Ancona im Kirchenstaate besetzen, nahm dem Papste Benevent und Pontecorvo, und machte daraus Fürstenthümer. Endlich zogen die Franzosen in Rom ein, Ancona, Fermo, Macerata und Urbino wurden für Bestandtheile des von Napoleon geschaffenen neuen Königreichs Italien erklärt, die übrigen Bestandtheile des Kirchenstaates aber unter dem 17. Mai 1809 dem französischen Kaiserreiche einverleibt, in zwei Departements getheilt und dabei ward Rom zur „zweiten guten Stadt" von Frankreich erhoben. Auf zweierlei von Napoleon in Rom geprägten Fünffrankenstücken befindet sich nach von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3186) als Münzzeichen eine den Romulus und Remus säugende Wölfin und darüber mit einer Königskrone bedeckte Buchstabe R.(oma).

Nachdem im J. 1814 der Kirchenstaat wieder hergestellt worden, schlugen die Päpste wieder Münzen in allen Arten und Medaillen, welche von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3187—3202), von Ampach (a. a. O. Nr. 6677—6821) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4480—4550) beschrieben haben.

Außer den für den ganzen Kirchenstaat geprägten Münzen haben folgende Länder und Städte desselben, welche früher zum Theil andern Herren unterthänig waren, ebenfalls Münzen schlagen lassen:

I. Ancona, früher die Mark Ancona genannt, jetzt eine Delegation des Kirchenstaates mit der Stadt gleichen Namens. Ancona behauptete während des Mittelalters längere Zeit seine republikanische Freiheit, und erkannte den Papst nur als Schutzherrn an. Schon damals wurde dort das Münzrecht durch Prägung kleiner Billon- und Kupfermünzen ausgeübt, auf welchen der heilige Quiriacus abgebildet erscheint [6]). Als aber wegen der Türken 1532 vom Papste Clemens VII. eine Citadelle dort angelegt war, kam Stadt und Gebiet unter Botmäßigkeit der Päpste, welche auch Münzen daselbst prägen ließen, und zwar Goldmünzen, die in Köhler (a. a. O. Nr. 1241. 1244. 1257. 1282. 1287. 1288. 1292. 1308. 1315—1319. 1321. 1322. 1324. 1330. 1336. 1393. 1398. 1403. 1405. 1406. 1410. 1413. 1421. 1485 u. 1487), thalerartige Silbermünzen, die in von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 2628. 2673—2678. 2690. 2693. 2696. 2704. 2722. 2732—2736. 2741 u. 2742), und kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer, welche in J. M. Benaven (Caissier Italien. T. I. II. [Lion 1787.] Fol. c. Fig. — T. II. Tab. 49) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4568—4579) beschrieben werden. Während der französischen Occupation des Kirchenstaates wurde Ancona Bestandtheil der römischen Republik, und als solcher hat er die bei Köhne (a. a. O. S. 150) verzeichneten Münzen in Glockenmetall zu zwei Bajocchi schlagen lassen.

II. Von Asculo, oder Ascoli, sonst Asculum Picenum oder Aconitanum genannt, einer sonst zu Ancona gehörigen Stadt, jetzt einer Delegation dritter Classe des Kirchenstaats, sind kleine Silbermünzen mit der Abbildung der heiligen Emma, und von der Familie Carraria [7]) vorhanden. Auch die Päpste, unter Andern Alexander VIII. (1492—1503), ließen, nach Argelati [8]), dort kleinere Billonmünzen prägen, und nach Köhne [9]) sind in Asculo während der französischen Occupationsperiode ebenfalls Doppel-Bajocchi, jedoch in Kupfer, ausgegangen.

III. Aquila, Stadt in den Abruzzen im Neapolitanischen, mit einer auf dem Berge Cassino liegenden, dem Kirchenstaate unmittelbar unterworfenen, Benedictiner-Abtei, empörte sich wider den König Ferdinand I. von Neapel und Sicilien, und kam im J. 1485, unter Vorbehalt ihrer bisherigen Freiheiten, an den Papst Innocenz VIII., aus welcher Zeit eine in Köhler (Histor. Münzbel. 21. Th. S. 377) abgebildete und beschriebene kleine Silbermünze herrührt. Später wurde Aquila wieder mit Neapel vereinigt, und von Seiten des Kirchenstaates sind daselbst weiter keine Münzen geprägt worden.

IV. Benevento, lateinisch Beneventum, ein im Königreiche Neapel belegenes Herzogthum, jetzt eine Delegation dritter Classe des Kirchenstaates, und im J. 1053 vom Kaiser Heinrich II. demselben mittels Schenkung abgetreten worden. Nur von den in den Jahren 667 bis

5) Köhne a. a. O. S. 149 u. 150.

6) Vgl. *Argelati* l. c. Tab. 39. Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4551—4561. 7) *Zanetti* l. c. p. 71. 8) l. c. Vol. I. Tab. 42. 9) a. a. O. S. 150.

951 regierenden alten Herzogen Romoald, Grimuald II., Sicardus u. s. w. sind Goldmünzen und kleinere Silbermünzen auf uns gekommen, worüber Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4584—4588) und von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. 2. Abth. Nr. 21,057—21,063) nähere Auskunft geben.

V. Bologna, lateinisch Bononia, Stadt und Gebiet, jetzt eine Delegation erster Classe des Kirchenstaates, kam im J. 1513 an diesen unter der Regierung des Papstes Julius II., hatte aber besondere Freiheiten, unter andern auch die Ausübung des Münzrechts von Seiten seiner Patrizier, namentlich der Häuser Pepoli, Visconti, Bentivoglio und ihres Magistrats, während auch von den Päpsten für Bologna Münzen geschlagen wurden. Über die im Mittelalter für Bologna ausgegangenen Denare in Silber und Billon geben Argelati (l. c. Vol. I. p. 56 sq.) und Zanetti (l. c. Tom. II. p. 75 sq.) Auskunft. Jetzt rechnet man in Bologna gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Diese Soldi werden auch Bolognini genannt und vertreten die Bajocchi von Rom. Das Verhältniß der Rechnungsmünzen in Bologna ist folgendes:

Scudo	Lire	Paoli	Soldi	Quattrini	Denari
1	5	10	100	500	1200
	1	2	20	100	240
		1	10	50	120
			1	5	12
				1	2⅔

Die in neuern Zeiten für Bologna ausgegangenen Münzen unterscheiden sich im Gepräge von den für Rom ausgegangenen insbesondere durch das Wappen, haben aber mit diesem ein gleiches Gewicht, einen gleichen Gehalt und einen gleichen Zahlwerth. Diese neuern Geldsorten bestehen aus

Goldenen:

Zehn-, fünf-, zwei-, einfachen, halben und Viertel-Zecchini di Bologna, die einfachen zu ..... 10¾ Lire.
Bologneser Pistolen oder Doppia ..... 15⅔ „

Silbernen:

Ganze und halbe bologneser neue Scudi von Pius VI. à 10 und 5 Paoli, der ganze zu 5 „
Testoni à 3 Paoli oder ..... 1½ „
Lire oder Piastri à 2 Paoli oder ..... 1 „
Ganze, halbe und Viertel-Paoli zu 10, 5 u. 2½ Soldi,
Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi,
Bolognini oder Bajocchi zu 1 Soldo.

Kupfernen:

Ganze und halbe Bajocchi zu 5 und 2½ Quattrini oder 1 und ½ Soldo,
Quattrini zu 2½ Denari.

Das in Rom gebräuchliche Papiergeld hat in Bologna keinen Cours, auch werden daselbst alle ältern Goldmünzen des Kirchenstaats seit dem Jahre 1787 in den Münzstätten umgeschmolzen.

Von den Münzen aus der Zeitperiode, wo die Päpste als Oberherren Bologna's auftreten, sind Gepräge in Gold bei Köhler (Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2610—2612), thalerartige Silbermünzen bei von Schultheß Rechberg (a. a. O. Nr. 2619. 2630. 2714. 2745. (Anmerk.) 2766. 2823. 2947. 2948. 3015. 3054. 3114 3118. 3143. 3160. 3163—3167. 3169. 3172. 3174 3175), kleinere Münzen in Silber, Billon aber bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4610 fg.) und Appel (a. a. O. S. 33 fg.) geschildert. Auch gehört die in von Ampach (a. a. O. Nr. 4238) mit FELSINA DOCET aufgeführte Bronzemedaille hierher, da Bologna früher Felsina genannt wurde.

Als sich auf Anstiften der Franzosen Bologna von dem Kirchenstaate losriß, sind von den dortigen Revolutionsbehörden Thaler vom Jahre 1797 mit POPVLVS ET SENATVS BON.(oniensis) geschlagen worden, desgleichen von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3179 beschreibt. Außerdem sind zu gleicher Zeit nach Köhler (a. a. O. S. 146) Pieeen von zwei Carlini daselbst geprägt und in Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 2713 geschieht auch einer aus Kupfer geprägten Klippe Erwähnung. Während Bologna Bestandtheil der cisalpinischen Republik war, ist daselbst nach Welzl von Wellenheim (Nr. 4716) ein Goldstück von 1⅝ Dukaten Schwere erschienen; als Bestandtheil des Königreichs Italien ließ es Thaler zu 5 Lire, 1 Lire und Kupfermünzen von 1 Soldo und 1 Centesimo [10]) erscheinen. Seit dem Jahre 181 endlich, wo es wieder mit dem Kirchenstaate vereinigt worden ist, sind besonders Scudi und kleinere Kupfermünzen [11]) geschlagen worden.

VI. Bracciano, lateinisch Braccianum, Brygianum oder Arcennum, Herzogthum mit einer Sta gleichen Namens im Patrimonium Petri, gehörte früh dem Hause Orsini, dessen letzter Herzog, Don Flav Orsini, es dem Don Livio Odescalchi, einem Nepoten d Papstes Innocenz XI., verkaufte. Vom Hause Odescalc ist Bracciano an die mailändische Familie Erba gekom men, welche hierauf den Namen Odescalchi angenomm hat. Außer größern Medaillen in Bronze auf die R genten aus dem Hause Orsini, dergleichen in Mad (a. a. O. Nr. 5912) und Welzl von Wellenheim (a. a. Nr. 4726—4733) beschrieben werden, gibt es kleine B lonmünzen mit einem Brustbilde und Wappen.

VII. Camerino, lateinisch Camerinum oder Camarinum, eine Stadt mit einem erzbischöflichen Sitze

10) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4717—472
11) Derselbe a. a. O. Nr. 4721—4725.

der Delegation Ancona, gehörte seit dem 13. Jahrhunderte dem Hause Varani und wurde vom Papste Leo X. zu einem Herzogthume erhoben. Aus dieser Zeit stammen die Goldmünzen von Varana-Camarino her, welche in Köhler (Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2636—2640) geschildert, sowie kleinere Münzen in Silber und Billon, die bei Argelati (l. c. Vol. I. Tab. 45) und Zanetti (l. c. T. I. p. 80) beschrieben werden. Nachher gelangte Camerino an Guido Ubaldo von Rovere, Herzog von Urbino, dann an das Haus Farnese und von diesem an die päpstliche Kammer. Von dem Kirchenstaate ist ein Thaler bei von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 2624) aufgeführt. Aus der neuern Zeit kennt man blos größere und kleinere Wallfahrtsmedaillen, welcher in von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. Nr. 40,649 und 40,654—40,663) gedacht wird.

VIII. Castellano oder Civitá-Castellana, Stadt in der Delegation Ancona, hat nach von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3094) thalerartige Silbermünzen schlagen lassen.

IX. Castro, lateinisch Castrensis Ducatus. ein kleines Herzogthum mit der Hauptstadt gleichen Namens, vom Papste Paul II. seinem natürlichen Sohne Pietro Aloisio Farnese, der späterhin auch Herzog von Parma und Piacenza wurde, verliehen. Herzog Odoardus I. erpfändete es dem Monte de Pietà in Rom und Papst Urbanus VIII. nahm es in Besitz. Im J. 1644 zurückgegeben, kam es doch 1649 und 1650 wieder zum Kirchenstaate. Von Petrus Aloisius Farnese ist für das Herzogthum die bei (Soothe) Auserlesenes Dukatencabinet. Nr. 1394 beschriebene, und früher irrthümlicher Weise nach Castiglione gewiesene, seltene Goldkrone, und außerdem sind die in Zanetti (l. c. Tom. V. Tab. 16) abgebildeten Billonmünzen geschlagen worden.

X. Civitá-vecchia, früher Centum cellae genannt, eine Stadt, jetzt eine Delegation dritter Classe des Kirchenstaates, ließ in den Jahren 1796 und 1797 unter dem Papste Pius VI. Kupfermünzen von 5 und 2½ Bajocchi prägen, welche, sowie eine während der von den Franzosen errichteten römischen Republik ausgegangene Kupfermünze, welcher auf beiden Seiten die mit einem Eichenkranze umgebenen vier Zeilen: DVE BAIOCCHI C. aufgeprägt sind, in Köhne (a. a. O. S. 150) beschrieben werden. Außerdem existirt nach von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. 2. Abth. Nr. 40,807) von der Stadt eine unter Papst Julius II. geprägte kleine Kupfermedaille ohne Jahr mit dem Castelle und darüber: CIVITA-VECCHIA.

XI. Cliturnio, Stadt in der Delegation Spoleto. Von dieser Stadt gibt es aus der französischen Occupationsperiode ein sehr seltenes Zweibajocchistück in Kupfer von zweierlei Stempel, als diese Stadt mit ihrem Gebiete ein eigenes Departement der römischen Republik ausmachte. Diese Münze hat dieses Gepräge:

Av. REPV. ROM. DP. CLITVNNO. Ein Ruthenbündel mit dem Beile aufrecht stehend und mit der Freiheitsmütze bedeckt.

Rv. In einem Lorbeerkranze in drei Zeilen: DVE — BAIOC — CHI.

XII. Faenza oder Faienza, lateinisch Faventia, Stadt in der Delegation Ravenna, gehörte früher dem von den Königen von Neapel abstammenden Geschlechte der Manfredi; als aber Papst Alexander VI. den letzten Sprossen dieser Familie im J. 1500 hatte ermorden lassen, kam die Stadt an den Kirchenstaat, wurde diesem kurze Zeit darauf von den Venetianern entrissen, aber unter Papst Julius II. im J. 1509 ihm wieder zugebracht. Von ihr gibt es eine sehr seltene, gegossene, einseitige Medaille in Bronze mit folgendem Gepräge:

KROLVS SECVNDVS DE MANFREDIS. FAVEN.(tinus) als eine mit dem Grabstichel gestochene Umschrift. Das rechtsgekehrte, geharnischte Brustbild Karl's II. mit einem Bonnet auf dem perückenartig gelegten kurzen Haupthaare.

XIII. Fano, lateinisch Fanum Fortunae. Stadt und Festung in der Delegation Urbino, gehörte früher dem Pandulphus Malatesta und kam späterhin an den Kirchenstaat. Sowol von dem Erstern als auch von dem Letztern sind, besonders aus dem 16. Jahrhundert, kleinere Billonmünzen vorhanden, welche bei Scilla (l. c. p. 58 und 59) beschrieben sind. Unter den Päpsten sind thalerartige Silbermünzen geprägt worden, welche ausführlich in Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2680—2682. 2721. 2723. 2749. 2754. 2918. 2921. 2924 und 2925 beschrieben werden. Auch ist unter Papst Sixtus V. folgende seltene, kleine Kupfermünze ausgegangen:

Av. SIXTVS V. P. M. Ein mit der Tiara bedecktes Schild, in welchem sich die beiden kreuzweise gestellten Schlüssel befinden.

Rv. S. P. FANVM FORTVNE. Der stehende Apostel Petrus, ihm zur Seite die Schlüssel.

XIV. Fermo, lateinisch Firmum. auch Picenum genannt, eine Stadt, welche mit ihrem Gebiete jetzt eine Delegation zweiter Classe des Kirchenstaats ausmacht. Schon vor der Zeit, als sie mit ihrem Gebiete an den Kirchenstaat gekommen ist, übte sie das Münzrecht aus, wie folgende sehr dünne Billonmünze erweist:

Av. + DE FIRMO. Das Brustbild des heiligen Savinus im bischöflichen Ornate, und einem Scheine um die Inful.

Rv. F. (rancisceus) S. (forza) VICE COMES. In der Mitte der Münze ein zierliches Kreuz.

(Die Schrift besteht in Mönchsschriftzügen.)

Dann sind unter mehren Päpsten bis und mit Leo X. Silbermünzen, und unter Pius VI. von 1796—1798 Kupfermünzen von 5, 2½ und ½ Bajocchi, zur Zeit der römischen Republik aber dergleichen, mit und ohne Jahresangabe, von 2, 1, ½ Bajocchi und 1 Quattrino erschienen [12]).

XV. Ferrara, lateinisch Ferraria, Stadt mit einem Erzbisthume, jetzt eine Delegation erster Classe des Kirchenstaats, hatte früher dem Papste lehenpflichtige Herzoge aus dem Hause Este, späterhin wurde es mit dem Herzogthume Modena vereinigt. Aus dieser Periode, nament-

12) Vgl. Köhne a. a. O. S. 143 u. 151.

lich von den Herzogen Nicolaus II. (1361—1388), Leonellus (1441—1450), Borso (1450—1471), Hercules I. (1471—1505), Alfons I. (1505—1534), Hercules II. (1534—1558) und Alfons II. (1558—1597) besitzen wir dukatenartige Gepräge in Gold [13]) und Silbermünzen von gutem und schlechtem Gehalte, welche in *Zanetti* l. c. Tom. III. p. 87 sq. beschrieben sind. Als Alfons II. im J. 1597 gestorben war, zog Papst Clemens VIII. das Herzogthum als ein offen gewordenes Lehen ein.

Ferrara rechnet gewöhnlich wie Bologna nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, deren Zahlwerth aber nach Maßgabe des Tredicino, welcher hier und in Ravenna 12½, im übrigen Kirchenstaate aber nur 10 Quattrini gilt, 25 Procent gegen die Bologneser Courantvaluta verliert. Die cölnische Mark fein Silber beträgt daher in Ferrara 59$^{25}/_{48}$ Lire. Außer den gewöhnlichen päpstlichen Münzen sind insbesondere für Ferrara geprägt worden:

In Silber:

Vier-, zwei- und einfache Marajole zu 8, 4 und 2 Soldi oder Bajocchi.

Ganze und halbe Tredicini zu 5 und 2½ Soldi oder 25 und 12½ Quattrini.

In Kupfer:

Ganze und halbe Soldi zu 5 und 2½ Quattrini, auch 1 Quattrino.

Von den Päpsten sind für Ferrara thalerartige Silbermünzen ausgegangen, die in von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2828—2838. 2840. 2847. 2850. 2851. 2855. 2861. 3083. 3088. 3091. 3104. 3105. 3107 und 3108 beschrieben werden; kleinere Münzen in Silber und Billon sind besonders in *Bellini*, Delle Monete di Ferrara. (Ferrara 1761. 4.), und Kupfermünzen, welche mit Papst Benedict XIV. aufhören, sind in Reinhard a. a. O. 2. Bd. Nr. 2633. 2638. 2648. 2650. 2686—2688 besprochen. Auch Sedisvacanzmünzen, dergleichen eine bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4791) erwähnt wird, und Medaillen, von denen besonders eine in Köhler, Historische Münzbel. 19. Bd. S. 73 abgebildete, wegen ihrer bedeutenden Größe und ihres hohen Alters merkwürdig ist, hat Ferrara aufzuweisen.

XVI. Foligno, auch Fuligno, lateinisch Fulginum oder Fulginium, eine Stadt, früher zum Herzogthume Spoleto, jetzt zur Delegation Perugia gehörig, kam 1439 an den römischen Stuhl. Für diese Stadt sind unter den Päpsten kleinere Münzen in Billon und in Kupfer erschienen, welche in von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O.) angezeigt werden, und die mit dem Papste Clemens VII. aufhören, worauf Papst Pius VI. für diese Stadt in den Jahren 1794—1797 Kupfermünzen von 5, 2½ und ½ Bajocchi schlagen ließ, welche Köhne (a. a. O. S. 143) aufführt.

13) Köhler, Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2500—2505.

XVII. Gubbio, lateinisch Eugubium, früher Iguvium, eine Stadt in der Delegation Urbino, war früherhin ein Besitzthum von Montferrat, und schon aus dieser Zeit sind nach Argelati (l. c. Tom. I. Tab. 48. p. 59) kleine Münzen in Silber und Billon vorhanden. Als diese Stadt späterhin dem Kirchenstaate unterworfen wurde, haben die Päpste bis zum Jahre 1797 unter Pius VI. für sie, jedoch größtentheils nur Kupfermünzen, prägen lassen, die in Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4805—4816 und Köhne a. a. O. S. 142 beschrieben werden. Auch hat die von den Franzosen errichtete römische Republik nach Köhne (a. a. O. S. 152) für Gubbio ein Zweibajocchistück in Kupfer mit der Aufschrift REPVBLICA ROMANA prägen lassen.

XVIII. Loretto, lateinisch Lauretum, Stadt in der Delegation Macerata, hat nach (Lipsius) (Europa im Kleinen. Nr. 379 und 380) eine jetzt seltene Medaille in Silber auf das dortige heilige Haus ausgehen lassen.

XIX. Macerata, eine Stadt, welche eine Delegation zweiter Classe des Kirchenstaats bildet, erhielt schon von dem Papste Bonifacius IX. das Privilegium Münzen zu schlagen. Nach Zanetti (l. c. Tom. II. p. 102) sind aus den ältern Zeiten silberne Denare mit der Abbildung des heiligen Julianus vorhanden. Dann haben mehre Päpste, namentlich Paulus III., Gregorius XIII., Gregor XIV., nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4817—4822) Münzen in Billon und Kupfer prägen lassen, sowie auch thalerartige Silbermünzen [14]). Aus der französischen Occupationsperiode besitzen wir nach Köhne (a. a. O. S. 152) außerdem Mezzo-Bajocchi und Quattrini in Kupfer.

XX. Matelica, lateinisch Matilica, kleine Stadt in der Delegation Ancona, ließ unter der Regierung des Papstes Pius VI. nach Köhne (a. a. O. S. 144) eine Kupfermünze von fünf Bajocchi mit dem Brustbilde der Madonna prägen. Außerdem sind aber auch Quattrini, wie folgt, vorhanden:

Av. PIVS SEXTVS P.(ontifex) M.(aximus) A.(nno) XXIII. Das päpstliche Wappen.

Rv. In vier Zeilen: VN — QVATRINO — MATELI — CA.

XXI. Montalto, lateinisch Mons altus, früher als Herzogthum dem Cardinal Portocarrero gehörig, in der Delegation Ascoli belegen, war der Geburtsort des Papstes Sixtus V. Dieser ließ hier kleine, jetzt zu den Seltenheiten gehörige Silbermünzen prägen, worüber Zanetti (l. c. Tom. II. Tab. 122. n. 2) nähere Auskunft gibt. Ähnliche Münzen sind von dem Papste Urbanus VII. und vom Papste Pius VI. Kupfergepräge von 5 und von 2½ Bajocchi [15]), sowie auch [16]) thalerartige Silbermünzen vorhanden.

XXII. Pergola, kleine Stadt in der Delegation Urbino, hat unter der Regierung des Papstes Pius VI. in den Jahren 1796 und 1797 Kupfermünzen von 5 und

14) von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2623. 2625. 2626. 2699. 2718 und 2753. 15) Köhne a. a. O. S. 144. 16) von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2726 u. 2737.

2½ Bajocchi aufzuweisen, zur Zeit der römischen Republik aber gleiche Münzen von 2 und 1 Bajocchi, mit und ohne Jahrzahl, ausgeben lassen, welche in Köhne a. a. O. S. 152 aufgeführt werden.

XXIII. Perugia, lateinisch Perusium oder Perugia Augusta, die Hauptstadt der Landschaft Perugino, jetzt eine Delegation zweiter Classe im Kirchenstaate bildend, erhielt schon vom römisch-teutschen Kaiser Ludwig dem Frommen das Münzrecht, und schlug in frühern Zeiten unter den Päpsten die in *Zanetti* l. c. Tom. II. p. 136 und Appel a. a. O. 4. Bd. 2. Abth. Nr. 2581—2585 beschriebenen kleinen Münzen in Silber und Billon, auf denen gewöhnlich der heilige Ercolanus abgebildet wird. Nach Vermiglioni (Zecca di Perugia. p. 117) erhielt Perugia, nachdem daselbst fast zwei Jahrhunderte lang keine Münze weiter erschienen war, im J. 1795 von Neuem die Erlaubniß, Münzen in Billon und Kupfer schlagen zu lassen, und hierauf erschienen unter der Regierung des Papstes Pius VI. von dem genannten Jahre abwärts Münzen in beiden genannten Metallarten von 8, 6, 5, 4, 2½, 2, 1 ½ Bajocchi, welche bei Köhne a. a. O. S. 144 und 145 verzeichnet werden. Nachdem aber die römische Republik proclamirt worden war, ließ Perugia, als Bestandtheil derselben, folgenden sehr selten gewordenen Sendo in Silber schlagen:

Av. In einem gekerbten Rande ein stehender, im Schnabel einen Ölzweig haltender, auf einen Blitz gestellter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, zu dessen beiden Seiten die Umschrift: REPVBLICA — ROMANA. Hierauf ein Röschen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: PERVGIA — A.(nno) VII.

Rv. Von einem Eichenkranze umschlossen das Wort: SCVDO.

Nach Bonneville (Traité des monnoies d'or et d'argent. [Rome.] pl. 3. n. 8) soll es davon auch Abschläge in Golde geben. Außerdem sind in derselben Zeitperiode nach Vermiglioni (l. c. p. 171) Zweibajocchistücke in Kupfer und Billon ausgegangen, von denen das letztere kein Zeichen von Perugia hat, und von folgendem Gepräge ist:

Av. REPVPLICA ROMANA. Die Fasces mit darauf gestellter Freiheitsmütze.

Rv. DVE BAIOCCHI in einem Eichenkranze.

XXIV. Pesaro, lateinisch Pisaurum, eine Stadt in der Delegation Urbino, war früher den Häusern Malatesta, Sforzia und Rovere unterworfen. Besonders die beiden letztern haben kleine Münzen in Silber, Billon, Messing und Kupfer schlagen lassen, welche in *Argelati* l. c. Vol. I. p. 79 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4845—4849. 4851 und 4853 bis 4858 angegeben werden. Als die Stadt dem Kirchenstaate einverleibt worden war, haben auch dort die Päpste kleinere Münzen in Silber und Kupfer prägen lassen, wie aus *Floravante* l. c. II. p. 199. n. 13 und Appel a. a. O. Nr. 2589 zu ersehen ist. Auch ist von Pesaro folgende Bronzemedaille merkwürdig:

Av. COL. IVL. FEL. — PISAVRVM. Ein linksgekehrtes, in der rechten Hand eine Fahne haltendes Frauenbild in halber Figur, über dessen linker Schulter ein Füllhorn mit Früchten liegt. Am Arme: AGOSTINO FRANCHI. Neben der Fahne eine Muschel.

Rv. ANNO AB ACADEMIA RESTITVTA XXIV. In einem Lorbeerkranze ein auf einer Leiste liegender Helm, auf welchem eine Eule sitzt. Darunter: ΠΙΣΑΥΡΙΩΝ. Im Abschnitte: MDCCLIV.

XXV. Ravenna, Hauptstadt in der ehemaligen Romagna mit einem erzbischöflichen Sitze, macht jetzt eine Delegation erster Classe des Kirchenstaats aus, und hat schon aus den Zeiten der Römer Kupfermünzen aufzuweisen. Eine der frühesten Münzen der spätern Zeitperiode dieser Stadt hat nach A. Liruti (Della moneta propria e forestiera, ch'ebbe corso nel Ducato di Friuli. (Venetia 1749. 4.) Tom. I. n. 6 folgendes Gepräge:

Av. FELIXR — AVENNA. Ein rechtsgekehrtes Brustbild mit der Mauerkrone.

Rv. In einem Palmkranze die in ein Monogramm gebrachten Buchstaben: RAVEN.

Dann sind von Seiten der Kirche des Erzbisthums daselbst kleine Münzen in Silber, Billon und Kupfer ausgegangen, welche die Aufschrift ECLESIE RAVENE haben. Eine der seltensten davon ist die um 1517 vom Cardinal Nicolo de Fiesco erschienene und bei Argelati (l. c. Vol. IV. p. 14. §. 24) beschriebene. Außerdem sind von den Päpsten, besonders unter Benedictus XIV. (1740—1758), Kupfermünzen, welche bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4866—4871) vorkommen, geschlagen worden. Auch kennt man von der Stadt Ravenna eine aus der Zeit Napoleon's herrührende, jetzt sehr seltene Medaille von folgendem Gepräge:

Av. COLLEGIUM RAVENNAE. Ein nach den ihn verfolgenden Bienen hinblickender Löwe in liegender Stellung.

Rv. PRAEMIVM DOCTAE FRONTIS. In der Mitte ein offener Lorbeerkranz.

XXVI. Recanati, lateinisch Recinetum, eine Stadt in der frühern Mark Ancona, jetzt zu der Delegation Macerata gehörig, hat unter päpstlicher Hoheit kleine Billonmünzen, theils mit der Abbildung des heiligen Flavian, theils der heiligen Maria, prägen lassen, welche bei Floravante (l. c. p. 115) aufzufinden sind.

XXVII. Riccio, auch Ariccia und la Riccia genannt, lateinisch Aricia, ein Flecken nebst einem neu erbauten Palast, führt den Titel eines Herzogthums in der Campagna di Roma, und gehört dem Fürsten Chigi. Wir haben von demselben ein seltenes Medaillon in Bronze von folgendem Gepräge:

Av. In einem Eichenlaubkranze die Ansicht eines Schlosses, einer Kirche und anderer Gebäude nebst Hütten und Bäumen mit der Überschrift: MITTIT. ARICIA. PORROS und darüber ein Stern.

Rv. In einem Eichenlaubkranze: VIM. PROMOVET INSITAM. Ein Bogen mit zwei kreuzweis ge-

stellten Pfeilen, unter welchem ein Band mit der Inschrift: GL. SFACCENDATI.

XXVIII. Rimini, lateinisch Ariminum und Ariminium. eine Stadt in der Delegation Forli belegen, gehörte früher dem Hause Malatesta, unterwarf sich schon im J. 1278 dem päpstlichen Stuhle, wurde aber zu verschiedenen Malen wieder unter die Herrschaft der Erstern gestellt, namentlich im 16. Jahrhunderte unter Sigismund Malatesta. Im J. 1523 traten diese jedoch die Stadt an den Papst Gregorius XII. förmlich ab, und seit dieser Zeit ist sie auch bei dem Kirchenstaate geblieben. In *G. Mazzuchelli*, Noticie intorno ad Isotta da Rimini, con Medaglie. (Brescia 1759. 8.) und *Zanetti* l. c. Tom. V. Tab. 18 sind mehre von dieser Stadt ausgegangene kleine Münzen in Silber und Billon beschrieben und abgebildet worden, und nach von Bretfeld-Chlumczansky (a. a. O. 2. Abth. Nr. 32,493—32,496) hat man von diesen Malatesta's auch Medaillen in Bronze.

XXIX. Rom, lateinisch Roma. Schon zu den Zeiten der alten Römer ließen die dortigen Consuln für die Stadt Rom Münzen prägen; zur Zeit der römischen Kaiser beschränkte sich dies auf Gepräge in Kupfer und Bronze. Auch von den spätern Kaisern, namentlich Constantin dem Großen, wurden wie für Constantinopel so auch für Rom kleine Münzen in Kupfer geschlagen. Im Mittelalter, besonders gegen das Ende desselben, ließ die Stadt kleine Münzen in Silber und Billon mit der Aufschrift: ROMA CAPVT MVNDI prägen [17]). Auch in spätern Zeiten hat man sich bei den für Rom ausgegangenen Münzen derselben Aufschrift bedient, und namentlich ist auch ein sehr altes Goldstück mit ebendieser Aufschrift bei Köhler (Dukatencabinet 2. Th. Nr. 2621) erwähnt. Die von den Päpsten geprägten Thaler, welche im Revers das Wort ROMA haben, gehören wol alle der Stadt Rom an, sowie die andern Städten des Kirchenstaats zuzuweisen sind, auf deren Revers eine andere Stadt namentlich bezeichnet ist [18]). Außer currenten Münzsorten rühren von der Stadt Rom auch verschiedene Medaillen her, welche sich theils auf geschichtliche Gegenstände, theils auch auf dort bestehende, die Kunst und Wissenschaft befördernde Einrichtungen beziehen. Dergleichen, sowie Anhänge- und Ablaßpfennige, finden wir bei Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4887. 4888. 4899—4903) beschrieben. Unter den Sedisvacanzmedaillen sind diejenigen von besonderm Interesse, welche der römische Senat während der Behufs der Wahl eines neuen Papstes stattfindenden Conclave theils in Silber, theils in Kupfer und Zinn ausgehen ließ. Von den in den Jahren 1823, 1828 und 1830 geprägten Conclavemünzen haben die vom römischen Senate ausgegangenen Medaillen folgendes Gepräge:

1) Av. Milten auf der Münze in einer Reihe die Buchstaben: S.(enatus) P.(opulus) Q.(ue) R.(omanus).
Rv. In drei Zeilen: SEDE — VACANTE — MDCCCXXIII.

2) Av. Ein mit einer Zackenkrone bedecktes und mit Anker und Armaturen umgebenes Wappenschild, in dessen rothem Felde eine schräg links gestellte silberne Binde befindlich ist, welche ein Kreuz und hierauf die Buchstaben S. P. Q. R. enthält. Unten im Abschnitte der Name des Stempelschneiders: I. GENNARI.

Rv. SEDE VACANTE MDCCCXXIX. Ein Stern. Hierauf in vier Zeilen:

G. DE CINQVE
P. CARANDINI } COSS.
P. MARTINEZ
P. PATRIZI C. R. P. (Münzmeisterzeichen).

3) Die dritte Medaille der Art unterscheidet sich von der vorigen nur dadurch, daß sie die Jahrzahl MDCCCXXX hat, und auf dem Reverse derselben steht statt P. PATRIZI der Name P. DE VECCHI; auch sind die Anfangsbuchstaben des Münzmeisternamens C. R. P. hier etwas kleiner als bei voriger Münze gehalten.

XXX. Ronciglione, latein. Roncilio, Rus Syllanum oder Rus Celinorum, Stadt mit dem Titel einer Grafschaft in der Delegation Viterbo. Nur aus der französischen Occupationsperiode sind davon Münzen vorhanden und zwar von Kupfer. Die eine erinnert an das unglückliche Ereigniß, wo diese Stadt wegen Empörung gegen die französische Zwangsherrschaft von diesem im J. 1799 abgebrannt wurde, und sie enthält auf dem Reverse die Abbildung der brennenden Stadt. Die andere Münze besteht aus einem Dreibachoechistücke. Beide sind in Appel a. a. O. 4. Bd. 2. Abth. Nr. 2887 und 2888 beschrieben.

XXXI. Savello, lateinisch Sabellum oder Sabella domus, sind die jetzigen Namen des ehemaligen Alba longa in Latium oder Campagna di Roma. Es hat blos eine Messingmedaille ausgehen lassen, auf dessen Reverse es heißt: S.(anctus) PETRVS. DE. SABELO.

XXXII. Severino, lateinisch Severinum, eine Stadt in der Delegation Ancona, sonst dem Hause Spinola als Herzogthum zugehörig, hat unter dem Papste Pius VI. in den Jahren 1796 und 1797 Münzen in Kupfer und Glockenmetall von 5, 2½ und ½ Bajocchi aufzuweisen, von denen nach Köhne (a. a. O. S. 145) verschiedene Stempelabweichungen vorhanden sind.

XXXIII. Sinigaglia, lateinisch Senogallia, eine Stadt in der Delegation Urbino, hat, wie wir aus *Zanetti* l. c. Tom. II. p. 155 ersehen, kleinere, jetzt ziemlich selten gewordene, silberne Denare schlagen lassen, welche

17) Vgl. *Floravante* l. c. Tab. 4—6. 18) Bei von Schultheß-Rechberg a. a. O. sind die thalerartigen Gepräge Nr. 2602—2604. 2612. 2613. 2615. 2620—2622. 2627. 2633. 2635. 2638—2642. 2653—2659. 2661—2666. 2668—2672. 2691. 2692. 2694. 2702. 2703. 2706—2709. 2711—2713. 2715—2720. 2724. 2728—2731. 2738—2740. 2743. 2746. 2747. 2752. 2756—2764. 2768. 2772. 2783—2786. 2791—2794. 2799. 2801. 2806—2811. 2815—2821. 2824. 2843. 2844. 2859. 2862. 2863. 2865. 2870—2876. 2878. 2884. 2886—2890. 2893. 2895—2897. 2903. 2905. 2906. 2909. 2910. 2915—2917. 2919. 2920. 2922. 2930. 2931. 2933. 2941. 2958. 2959. 3006. 3007. 3009. 3010. 3018. 3057. 3195. 3197—3200 und 3202 mit dem Worte ROMA oder ALMA ROMA versehen.

eine Abbildung des heiligen Paulinus mit der Umschrift: S.(anctus) PAVLINVS — SENOGA haben.

XXXIV. Spoleto, lateinisch Spoletinus oder Umbria, früher ein Herzogthum, dessen Regenten auch unter den Longobarden ihre Regierung fortführten. Aus diesen Zeiten ist eine seltene Billonmünze des Königs Guido, als Herzogs von Spoleto (891—895), merkwürdig:

Av. GVIDO D. T. REX. Gekröntes Brustbild im Vollgesichte.

Rv. DVX SPALEO'. Ein Kirchengebäude mit runder Kuppel.

Andere kleinere Silbermünzen aus den Zeiten der Herzoge kommen bei Zanetti (l. c. Tom. IV. Tab. 3) und Appel (a. a. O. Nr. 3638 und 3639) vor. Außerdem sind aus den Zeiten der Päpste bis zu Paulus II. verschiedene Silbermünzen, und von Pius VI. im J. 1797 nach Köhne (a. a. O. S. 145) Piecen in Kupfer zu fünf Bajocchi mit SPOLETVM VMB.riae CAP.ut erschienen.

XXXV. Terni, lateinisch Ternum, Interamnia, Interamna, Interamnium und Interamnates, eine alte Stadt in der Delegation Spoleto, ließ nach Appel (a. a. O. 4. Bd. 2. Abth. Nr. 2557 und 3560) Kupfermünzen mit einem T. oder mit CIVITAS TERNI, und nach Köhne (a. a. O. S. 145 und 153) nicht allein unter Papst Pius VI. im J. 1797 Billonmünzen von 8, 6 und 5 Bajocchi, sondern auch als Terni Bestandtheil der römischen Republik wurde, ein Zweibajocchistück in Kupfer mit REPVBLICA ROMANA TERNI schlagen.

XXXVI. Tivoli, lateinisch Tibur oder Herculium Tybur, eine Stadt, welche mit ihrem Bezirke einen besondern Distrikt des Kirchenstaates bildet, ließ nach Köhne (a. a. O. S. 145) ebenfalls unter Papst Pius VI. im J. 1797 Billonmünzen zu fünf Bajocchi, jedoch von sehr plumpem Gepräge, ausgehen.

XXXVII. Urbino, lateinisch Urbinum, früher ein Herzogthum mit der Hauptstadt gleichen Namens, jetzt eine Delegation erster Classe des Kirchenstaats, hatte in frühern Zeiten seine eigenen Herzoge aus dem Hause Rovere bis zum J. 1631, wo es als offenes Lehen an den Kirchenstaat zurückfiel. Aus jenen frühern Zeiten rühren größere und kleinere Münzen in Silber, Billon und Kupfer, auch Medaillen her, die wir bei Argelati (l. c. Vol. I. p. 90), Zanetti (l. c. Tom. I. p. 41 sq. Tom. II. p. 164 sq.) und Appel (a. a. O. 3. Bd. 2. Abth. Nr. 3878 fg.) beschrieben finden. Besonders interessant ist aber eine Kupfermünze von Thalergröße und mit der Werthzahl „GROSSI. XVIII.“ welche vom Herzoge Guido Ubaldo II. herstammt. Auch sind nach Köhler (Dukatencabinet. 2. Th. Nr. 2633—2635) Goldmünzen von diesen Herzogen ausgegangen. Von der Stadt Urbino sind nach von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 3068) thalerartige Silbermünzen, sowie nach von Ampach (a. a. O. Nr. 4296) Medaillen geschlagen worden.

XXXVIII. Viterbo, lateinisch Viterbium, eine Stadt, welche eine Delegation dritter Classe des Kirchenstaats ausmacht, hat nach Köhne (a. a. O. S. 145) unter den Päpsten bis Sixtus V. Münzen, welche häufig eine Abbildung des heiligen Laurentius in ihrem Gepräge haben, und unter Papst Pius VI. in den Jahren 1796 und 1797 Kupfermünzen von 5, 2½ und ½ Bajocchi schlagen lassen.

Außer den von den Päpsten ausgegangenen oder auf Päpste geprägten Medaillen, von welchen namentlich C. G. Lauser zu Nürnberg eine schätzbare Sammlung veranstaltete (256 Stücke vom Apostel Petrus an bis auf Papst Clemens XIV.), sind auch dergleichen auf Cardinäle und andere ausgezeichnete Männer des Kirchenstaats geprägt worden. In von Ampach a. a. O. 2. Abth. Nr. 6823—6945 und Bretfeld-Chlumczanzky a. a. O. 1. Abth. Nr. 6093—6159 werden dergleichen alphabetisch aufgeführt und beschrieben. In anderen Münzwerken sind sie weniger bei einander, sondern werden unter andern Münzen geistlicher Fürsten und Herren zerstreut aufgeführt oder beschrieben.

II. Das Königreich Neapel oder Beider Sicilien.

I. Gebiet diesseit der Meerenge oder Neapel (Domini al di qua del Faro), lateinisch Regnum Neapolitanum. Aus der frühern Zeit sind mancherlei griechische Münzen erhalten, welche jedoch, wie es überhaupt mit den griechischen Gepräges der Fall ist, größtentheils aus Kupfer bestehen. Am vollständigsten sind diese von Eckhel (l. c. Tom. I.) beschrieben worden. Theils von den im Neapolitanischen wohnenden Sarazenen, theils von den Normännern, welche sich im 11. Jahrhunderte hier festsetzten, sind noch Münzen in Golde und Silber, besonders aber in Kupfer, vorhanden, welche in *Adleri* Museum Cuficum Borgianum Velitris. (Roma 1782. 4.), *Vergara*, Moneta del Regno di Napoli. Tab. 1 und 2., und Mader, Kritische Beiträge. 5. Th. S. 35—38 u. s. w. beschrieben sind und unter Muhammedische und normännische Münzen im Zusammenhange mit den ihnen verwandten näher besprochen werden sollen.

Nach mehren Regierungsveränderungen gelangten Neapel und Sicilien an Karl von Anjou, den Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich; 1282 aber trennte sich Sicilien von Neapel, wählte Peter III. zum Könige, dem sein Sohn Jacob folgte. Neapel blieb bei dem Hause Anjou, war im 14. Jahrhunderte eine Zeit lang mit Ungarn vereinigt, und im 15. und 16. Jahrhunderte durch fortdauernde Kriege zwischen Spanien und Frankreich heimgesucht, bis im J. 1505 Ferdinand der Katholische von Spanien mittels Friedensschlusses mit Frankreich sich den alleinigen Besitz von Neapel zu verschaffen wußte. Fast von allen Regenten aus dieser Periode haben wir Münzen, theils in Golde, theils in Silber, theils in Kupfer, aufzuweisen, wie aus Köhler (Dukatencabinet. 1. Th. Nr. 821), C. A. Vergara (l. c. Tab. 7—34), Argelati (l. c. Tab. 31—35), von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 2166—2201) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 4974—4990) ersichtlich ist.

Nach Aussterben des österreichisch-spanischen Mannsstammes (1700), wurde Neapel wieder von Sicilien ge-

trennt. Jenes fiel an Österreich, welches dasselbe jedoch bereits 1735 an den spanischen Infanten Don Carlos, aus dem Hause Bourbon, abtrat. Dieser aber überließ das Königreich beider Sicilien seinem dritten Sohne, Ferdinand, mit der Bestimmung, daß es mit dem Königreiche Spanien niemals wieder vereinigt werden könne. Diese Verhältnisse dauerten bis zum Jahre 1799. Auch aus dieser Zeit, und zwar von der Regierung Philipp's bis Ferdinand IV., sind Münzen in Golde [19]), thalerartige Silbermünzen [20]), sowie kleinere Gepräge in Billon und Kupfer, Jettons und Medaillen [21]), vorhanden.

Mit dem 25. Jan. 1799 trat für das Königreich Neapel in sofern ein Interregnum ein, als die Franzosen den damaligen König, Ferdinand IV., nach Sicilien verjagten, und das Königreich Neapel in die neapolitanische oder parthenopäische Republik verwandelten. Obgleich nun noch in demselben Jahre diese junge Republik wieder aufgelöst worden war, so sind doch während dieser kurzen Periode Silbermünzen von 12 und 6 Carlini, sowie Kupfermünzen von 6 und 4 Tornesi geprägt worden, welche bei von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 2245) und Appel (a. a. O. 2. Bds. 2. Abth. S. 662) beschrieben werden. Auf die erfolgte Rückkehr des Königs nach der Residenzstadt Neapel sind hierauf nicht allein Medaillen, sondern auch currente Münzen in Silber und Kupfer ausgegangen, wie aus Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5180—5184) und von Ampach (a. a. O. Nr. 4367—4371) zu ersehen ist. Aber schon im J. 1806 mußte derselbe König vor den Franzosen wieder nach Sicilien fliehen und Napoleon erklärte seinen Bruder, Joseph Napoleon Bonaparte, zum Könige von Neapel und Sicilien, rief ihn aber bereits unter dem 6. Juni 1808 von dort auf den Thron von Spanien und ernannte statt dessen seinen Schwager, den Großherzog von Berg und Cleve, Joachim Napoleon Murat, nunmehr zum Könige von Neapel, dessen Regierung bis zum October 1815 dauerte. Von dem Erstern sind Medaillen und thalerartige Gepräge von 120 Grani, von dem Letztern aber dergleichen von 12 Carlini und 5 Lire [22]), sowie 20 Lire-Stücke in Golde, Ein-Lira in Silber und Medaillen [23]), nebst Münzen in Glockenmetall von 3 und 2 Grani [24]) geprägt worden.

Mit dem Jahre 1815 nahm indessen König Ferdinand IV., der sich hierauf Ferdinand III. und zuletzt Ferdinand I. nannte, wiederum von Neapel Besitz, und von ihm und seinen Regierungsnachfolgern sind seit dieser Zeit auch wieder die gewöhnlichen gangbaren Münzen nebst Medaillen ausgegangen, wovon von Ampach (a. a. O. 1. Abth. Nr. 4395—4414), Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5717—5734) und Köhne (a. a. O. Jahrg. 1845. S. 241) nähere Nachweisungen geben.

Im Königreiche Neapel wird übrigens gewöhnlich nach Ducati di Regno gerechnet, welche entweder in 10 Carlini à 10 Grani, oder auch sogleich in 100 Grani eingetheilt zu werden pflegen, und das Verhältniß zu einander ist folgendes:

Ducato R.	Pataccas	Tari	Carlini	Cinquini	Publicas	Grani	Tornesi	Quartini	Piccioli	Cavalli
1	2	5	10	40	66⅔	100	200	300	600	1200
	1	2½	5	20	33⅓	50	100	150	300	600
		1	2	8	13⅓	20	40	60	120	240
			1	4	6⅔	10	20	30	60	120
				1	1⅔	2½	5	7½	15	30
					1	1½	3	4½	9	18
						1	2	3	6	12
							1	1½	3	6
								1	2	4
									1	2

Der Zahlwerth desselben wird durch die cöln. Mark fein Silber zu 12,329 Ducati di Regno bestimmt. — Wirkliche neapolitanische Münzsorten sind nach Gewicht und Werth:

Goldene.	Gewicht.	Werth.	
	Accini	Neapol. Carlini	Sicilische Tari
Sechsfache Ducati	197½	60	60
Vierfache dergl.	131¾	40	40
Zweifache dergl.	65¾	20	20

Silberne.

Piecen zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlini.
„ „ 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani.

Kupferne.

Ganze und halbe Publicas zu 18 und 9 Cavalli oder Calli.
Ganze und halbe Grani oder Tornesi zu 12 u. 6 Calli.
Quattrini zu 4 und 3 Cavalli und zu 1 Cavallo oder Callo.

19) (Soothe) Auserles. Dukatencab. Nr. 1377—1383. 20) von Schultheß-Rechberg a. a. O. I. Bd. Nr. 2202. 2204. 2206 fg., 2214 fg., 2226 fg. 21) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 5135 fg. 22) von Schultheß-Rechberg a. a. O. Nr. 2248—2252. 23) von Ampach a. a. O. Nr. 4378—4394. 24) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 5212—5215.

Folgende Städte des Königreichs mit ihrem Gebiete, oder letztere an sich, haben ebenfalls Münzen prägen lassen:

1) Apulien, lateinisch Apulia, eine Landschaft im Neapolitanischen, hat schon aus der alten Zeit Münzen aufzuweisen; aber auch unter den römisch-teutschen Kaisern, namentlich Heinrich VI. und dessen Gemahlin Constantia, sind nach Vergara (l. c. Tab. 5) kleine silberne Denare geschlagen worden.

2) Aquila. Außer den von ihr als Theil des Kirchenstaates ergangenen Münzen hat sie theils im Mittelalter kleine silberne Denare [25]), theils unter Karl VIII. von Frankreich kleine Kupfermünzen [26]), und in der neuern Zeit kleine Medaillen auf die Besatzung der Stadt durch den österreichischen General Nugent während des wider Frankreich geführten Befreiungskrieges, geschlagen.

3) Belmonte, lateinisch Bellomontium, Stadt und Fürstenthum in der Provinz Calabria citeriore, dem fürstlichen Hause Pignatelli zugehörig, hat einen in Köhler's Münzbelustigungen 18. Th. S. 257 abgebildeten und beschriebenen Dukaten schlagen lassen.

4) Cantazaro, Stadt in der Provinz Calabria ulteriore, soll nach Leitzmann (Geschichte der Münzkunde. S. 138) Belagerungsmünzen mit der Umschrift: CAROLVS IMP. und außerdem mit: OBSESSO CANTAZARIO 1528 haben prägen lassen.

5) Chieti oder Tieti, lateinisch Chietum. Teate. Teatina und Theatreae. eine Stadt mit einem Erzbisthume in der Provinz Abruzzo citeriore, hat silberne Denare und Billonmünzen aufzuweisen, welche Vergara (l. c. Tab. 30) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5245 u. 5246) angeben.

6) Melfi oder Melphes, lateinisch Mellia oder Melphia. Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums in der Provinz Terra di Lavoro belegen, und einer Linie des fürstlichen Hauses Doria gehörig, hat unter diesen seinen Regenten nach Madai (a. a. O. Nr. 4607) thalerartige Münzen in Umlauf gesetzt.

7) Neapel, lateinisch Neapolis. früher Parthenope, hat schon unter frühern Regenten Stadtmünzen gehabt, und zwar Denare in Silber und kleinere Kupfermünzen, welche in *Argelati* l. c. Tab. 24 erwähnt werden. Besonders merkwürdig sind diejenigen Gepräge, welche Heinrich II. von Lothringen, Herzog von Guise, als Befehlshaber des gegen seinen König rebellirenden Volkes zu Neapel im J. 1648 theils in Silber, theils in Kupfer hat prägen lassen. Bei Vergara (l. c. p. 125), Köhler (Münzbel. 8. Th. S. 57 u. 68) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5112—5117) sind sie theils abgebildet, theils beschrieben. Aus der neuesten Zeit kennt man von der Stadt Neapel blos Medaillen, welche sich theils auf Kriegsereignisse, theils auf Localgegenstände beziehen, dergleichen bei Appel (a. a. O. 4. Bds. 2. Abth. Nr. 2231—2235) geschildert werden.

8) Salerno, lateinisch Salernum oder Urbs Picentinorum, in der Provinz mit Namen Principato citeriore belegen, hat nach Leitzmann (a. a. O. S. 138) Billonmünzen mit der Aufschrift GISVLFVS ausgehen lassen.

9) Sulmona oder Sulmo, Stadt mit dem Titel eines Fürstenthums in der Provinz Abruzzo ulteriore II belegen, gehört dem Hause Borghese und war der Geburtsort des römischen Dichters P. Ovidius Naso. Zum Andenken an ihn und seine Werke sind verschiedene runde und eckige Medaillen in Silber geschlagen, welche von Appel (a. a. O. Nr. 3515—3535) beschrieben worden sind.

10) Del Vasto, Stadt mit dem Titel eines Marquisats, der Familie Avalos gehörig, ließ in Folge des vom Kaiser Joseph I. empfangenen Münzrechts Thaler und halbe Thaler schlagen, welche sich bei Köhler (Münzbelust. 3. Th. S. 225) und Appel (a. a. O. 3. Bds. 2. Abth. Nr. 3898) beschrieben finden.

Gewissermaßen sind als neapolitanische Münzen noch zu bemerken:

1) Cajetani. Johannes, Sohn eines Goldschmieds aus Neapel, nannte sich Graf Cajetani, gab sich für einen Adepten und Alchymisten aus, kam 1706 mit vieler Bedienung an den königlich preußischen Hof, wurde aber dort bald als ein Betrüger erkannt, und in Cüstrin an einem mit vergoldeten Bleche beschlagenen Galgen aufgehängt. Auf diese Begebenheit ist eine Medaille, welche jetzt selten angetroffen wird, geschlagen worden [27]).

2) Milano. Das im Königreiche Neapel ansässige Geschlecht Milano Franco d'Arragona, Grande di Spagna della prima Classe, Marchese di St. Giorgio et di Polestrina. ließ in Folge seiner vom Kaiser Karl VI. unterm 5. Mai 1731 erfolgten Erhebung in den Fürstenstand und des damit ertheilten Münzrechts, Thaler prägen, welche bei Köhler (Münzbel. 16. Th. S. 377) und Madai (a. a. O. Nr. 4623) erwähnt werden.

II. Gebiet jenseit der Meerenge (di la del Faro) oder Sicilien, lateinisch Sicilia. in alten Zeiten theilweise von Griechen bewohnt. Hierauf eine Beute der Araber, später der Normänner, hatte dann bis zur Trennung von Neapel mit diesem, rücksichtlich seiner Regenten, gleiches Loos. Von Spanien, dessen Dynastie seit dieser Zeit Sicilien beherrschte, kam es eine Zeit lang unter die Botmäßigkeit von Savoyen, und wurde erst dann wieder mit Neapel vereinigt, als Savoyen diesem die Insel Sicilien gegen Sardinien abtrat. Die französische Revolution und der durch diese besonders auch in den italienischen Staaten stattgefundene Herrscherwechsel hat auf die Insel Sicilien keinen Einfluß gehabt.

Auf der Insel Sicilien rechnet man in der Regel nach Once zu 30 Tari à 20 Grani, und das Verhältniß der sämmtlichen dortigen Rechnungsmünzen, von welchen zwei sicilische Tari. Carlini, Grani und Piccioli

25) *Vergara* l. c. Tab. 18. 26) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 5238—5241.

27) Schauplatz berüchtigter Bösewichter und Betrüger, mit einer Vorrede von Schiller. (Gotha u. Weimar 1709.) S. 209.

nur einen neapolitanischen Taro, Carlino, Grano und Picciolo ausmachen, ist folgendes:

Onza	Scudi	Fiorini	Tari	Carlini	Ponti	Grani	Piccioli
1	2½	5	30	60	450	600	3600
	1	2	12	24	180	240	1440
		1	6	12	90	120	720
			1	2	15	20	120
				1	7½	10	60
					1	1⅓	8
						1	6

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen wird durch die cölnische Mark fein Silber zu 4,1093 Once und zu 10,273 Scudi festgesetzt. Wirkliche sicilische Nationalmünzen nach ihrem Gewichte und festgestellten Werthe aber sind nachstehende:

	Gewicht. Neapolit. Accini	Werth. Sicilische Tari
Goldene.		
Zweifache Oncie	200	60 oder resp. 30, 6, 3 u. 2½ Duc di Reg.
Dergleichen einfache	100	
Dergleichen halbe	50	15
Silberne.		
Oncie zu 3 Ducati	1530⅞	30
Scudi von 1731 und 1735	623	12
Dergleichen ½, ⅓, ¼, ⅙, 1/12 nach Verhältniß.		
Scudi seit dem Jahre 1785	612¾	12
Dergleichen ⅓, ¼, ⅙ nach Verhältniß.		
Tari oder 1/12 Scudi	51 1/16	1
Carlini	25¾	½
Kupferne.		
Mehrfache, einfache u. halbe Grani- oder Torneſistücke.		

Die für die Insel Sicilien geschlagenen antiken Münzen sind bereits bei Neapel angedeutet worden. Aus dem Mittelalter haben wir für Sicilien ausschließlich bestimmt gewesene Münzen fast nur aus den Zeiten, wo es von Neapel getrennt war; denn außerdem galten die neapolitanischen Münzen auch in Sicilien. Zu diesen sicilischen Münzen gehören namentlich die Gepräge in Golde, welche bei Köhler (Dukatencab. 1. Th. Nr. 823), thalerartige Silbermünzen, welche in Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 2203), sowie kleinere Silber- und Kupfermünzen, welche in Appel (a. a. O. 2. Bds. 2. Abth. S. 817 u. 818) beschrieben werden.

Schließlich ist bei Sicilien noch anzuführen, daß die von einzelnen hierzu gehörigen kleinern Inseln, als Coſſyra, Lopaduſa, Lipara u. ſ. w., ausgegangenen Münzen nur aus Antiken bestehen, welche von Eckhel (l. c.) berücksichtigt sind.

I. Republik San Marino.

San Marino, lateinisch Marinum, Fanum S. Marini, Acer Mons, kleine freie Republik mit einer Stadt gleichen Namens in der Delegation Urbino des Kirchenstaates belegen, hat sich unter allen seit ihrer Existenz stattgehabten politischen Stürmen zu erhalten gewußt, und war nur in den Jahren 1739 bis 1740 dem Kirchenstaate unterworfen. Currentmünzen scheinen hier nicht geschlagen zu sein, wol aber eine Medaille, welche von Ampach (a. a. O. Nr. 4416) näher beschreibt.

K. Inſel Corſica.

Corſica, lateinisch Cyrnus oder Corsis, wählte im J. 1736 den Baron Theodor von Neuhof zu ihrem Könige, der zwar noch in demselben Jahre wieder weichen mußte, jedoch eine, jetzt höchst seltene, Silbermünze prägen ließ, welche bei von Schultheß-Rechberg (a. a. O. Nr. 994) erwähnt wird, sowie die ebenfalls jetzt selten gewordenen Kupfermünzen von fünf und zwei Soldi mit einem gekrönten T.(heodorus) R.(ex), von denen letzteres außerdem die Aufschrift PRO BO(no) P(u)B(li)CO hat [28]). Auch ist nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 5314) eine Medaille vom Jahre 1738 auf König Theodor von Corsica, also nach seiner Flucht aus diesem Lande, erschienen.

Dann hat Corsica unter General Paſcal Paoli, der in den Jahren 1753 bis 1769 die oberste Gewalt besaß, Piecen in Billon zu vier Soldi in verschiedenen Jahren ausgehen lassen, welche auf der Vorderseite in einem verzierten Wappenschilde einen Mohrenkopf, das Wappen von Corsica, haben, wie die in Appel (a. a. O. 2. Bds. 1. Abth. S. 483) vorkommenden Beschreibungen dieser Münzen ergeben.

Corſica rechnet übrigens gewöhnlich nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, deren Zahlwerth früher in genuesischer, jetzt aber, nachdem es französische Besitzung geworden, in französischer Valuta, also die cöln. Mark fein Silber zu 53,273 Lire oder Livres, berechnet wird.

L. Inſel Malta.

Vgl. den Art. Johanniterordens-Münzen.

Münzen der Länder, welche entweder früher zu den italienischen gerechnet wurden, oder wenigstens mit denselben in Verwandtschaft stehen.

1. Antivari, lateinisch Antibarum oder Dioclea, Stadt mit einem erzbischöflichen Sitze, an dem adriatischen Meere in Albanien belegen, hat, als es noch nicht Besitz-

28) *Renesse-Breidbach*, Mes Loisir's, amusemens numismatiques. (Anvers 1836. 8.) No. 484—486. Leitzmann's Numismat. Zeitung. 1846. Nr 19. S. 151.

thum der Türken war, nach Zanetti (l. c. T. 4. p. 142) Kupfermünzen mit dem Bilde des heiligen Georg ausgehen lassen.

II. Aquileja oder Aglar, Aglay, Aglon, Stadt mit einem uralten Patriarchensitze im görzer Kreise des Guberniums Triest im Königreiche Illyrien, jetzt Österreich gehörig, hat aus dem 13. bis 15. Jahrhunderte von seinen Patriarchen eine nicht unbeträchtliche Anzahl silberner Denare, sowie mehre Medaillen aufzuweisen, welche in den Werken von Zanetti (l. c. Tom. 2. Tab. 3 sq.) und Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 9422 —9478) näher beschrieben worden sind.

III. Cattaro, lateinisch Cathara, Catharae, Catharum. Kreis und befestigte Stadt am Golfo di Cattaro in Dalmatien, hat außer den bei den venetianischen schon mit angegebenen Münzen während der im J. 1813 stattgefundenen Belagerung, als es Bestandtheil des von Napoleon gestifteten Königreichs Italien war, durch den französischen Commandanten Doppelthaler zu zehn Francs, Thaler zu fünf Francs [29]) und Silbermünzen zu einem Franc [30]) prägen lassen.

IV. Görz, lateinisch Goritia, ehemalige gefürstete Grafschaft, gemeinhin Friaul genannt, jetzt ein Kreis in dem zum Königreiche Illyrien gehörigen Gouvernement Triest, hatte früher eigene Grafen, nach deren im J. 1500 erfolgtem Aussterben es an Österreich kam. Von diesen Grafen sind blos silberne Denare, von den römisch-teutschen Kaisern aus dem Hause Österreich aber nicht allein kleinere Münzen in Silber, sondern auch verschiedene Gepräge in Kupfer von 3, 2, 1 und ½ Soldi, sogar Pieces zu 8½ Kreuzer geschlagen worden. Ihre Beschreibung geben *Liruti*, Della Moneta propria et forestiera, ch' ebbe corso nel Ducato di Friuli. (Venezia 1749. 4.) und Welzl von Wellenheim, Münzen der Grafschaft Görz. (Insbruck 1839.) (Auch als von Wellenheim's Beschreibung der görzischen Münzen in der „Tyroler Zeitschrift" Nr. 3 abgedruckt.)

V. Ragusa, lateinisch Ragusia, Ragusium, Rhayzium, Rhacusa, Rausium, auch Ragusina ditio, eine Halbinsel längs dem Golfo di Venetia mit der Hauptstadt gleichen Namens, seit uralter Zeit ein nach dem Vorbilde Venedigs eingerichteter Freistaat, begab sich im J. 1358 unter ungarischen Schutz und wurde späterhin der Türkei tributpflichtig. Im J. 1805 kam es unter französische und 1814 unter österreichische Herrschaft, wo es einen eigenen Kreis von Dalmatien ausmacht.

Als ehemalige Republik hat die Stadt Ragusa thalerartige Silbermünzen [31]), kleinere Gepräge in Silber und Kupfer, sowie Medaillen [32]), ausgehen lassen.

VI. Tessin oder Tizino, einer der Cantone der Schweiz, ehemals Theil der Lombardei, später den Herzogen von Mailand unterthan, und kam dann an mehre Schweizercantone bis zu dem Jahre 1798, wo die beiden Cantone Bellenz und Lugano daraus gebildet wurden, die dann im J. 1803 zu dem selbständigen Schweizercantone Tessin erhoben wurden.

Aus dieser letzten Zeit sind nun in Silber Münzen zu 4 Franchi, zu 2 Franchi, zu 1 Franco und Mezzo-Franco [33]), Billonmünzen zu 6 und 3 Denari [34]), sowie Kupfermünzen zu 3 Denari von folgendem Gepräge erschienen:

Av. CANTONE TICINO. Ein rundes, mit einem Kranze eingefaßtes Schild, das Wappen von Tessin, d. h. ein der Länge nach roth und blau getheiltes Feld, enthaltend. Darunter zwischen Roselten die Jahrzahl 1814.

Rv. Zwischen Lorbeerzweigen in zwei Reihen: DENARI — TRE.

VII. Triest oder Terst, lateinisch Tergestum, Stadt mit einem Bischofssitze im Kreise gleichen Namens, in dem zum Königreiche Illyrien gehörigen Gouvernement Triest belegen. Die Bischöfe des dortigen Bisthums hatten von uralten Zeiten her das Münzrecht, und nach *Lusanio*, Sopra le monete de' Vescovi di Trieste. (Trieste 1788.) und *Fontana*, Illustrazione d'una serie di Moneti dei Vescovi di Trieste. (Trieste 1832.) während des Mittelalters silberne Denare ausmünzen lassen. Auch von der Stadt Triest sind nach Welzl von Wellenheim (a. a. O. Nr. 11,133 u. 11,134) Medaillen in Bronze ausgegangen.

VIII. Die Insel Zante, lateinisch Zacynthus, im Jonischen Meere, zu den Jonischen Inseln gehörig, hat, außer den schon bei Venedig erwähnten Münzen, während der französischen Occupationsperiode eine früher für Candia geprägte venetianische Kupfermünze mit dem Nachstempel 1 * N (Imperatore Napoleone) versehen, auch den Revers dieser Münze durch Nachstempel abändern lassen, und hierauf dergleichen Münzen nach Appel (a. a. O. 4. Bds. 2. Abth. Nr. 3961) zum Solde der französischen Soldaten als Nothmünze verwendet.

IX. Zara, lateinisch Comitatus Zarae oder Jaderensis, eine Grafschaft mit der Stadt gleichen Namens, gehörte früher den Venetianern und macht jetzt einen besondern Kreis von Dalmatien aus. Im J. 1809 hat die Stadt Zara während der französischen Herrschaft unter Napoleon eine Bronzemedaille prägen lassen, und im J. 1814 sind zur Besoldung der französischen Besatzung vierfache Noththaler zu 4 Onza oder 18 Francs 40 Centimes, Doppelthaler zu 2 Onza oder 9 Francs 20 Centimes, und Thaler zu 1 Onza oder 4 Francs 60 Centimes, aus gutem Silber geschlagen worden, welche in Histoire métallique de Napoléon. (Londres 1819 —1821.) Suppl. p. 821. Pl. 73. n. 488 und Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 4597—5500 beschrieben worden sind. (*K. Pössler.*)

29) *Millin*, Histoire métallique de la révolution française. Supplém. pl. 73. n. 485 u. 486. 30) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 5444. 31) Madai a. a. O. Nr. 2018. 5532. 4533. 5902. 6925—6927. 32) Welzl von Wellenheim, Verzeichniß u. s. w. Nr. 5445—5486.

33) Welzl von Wellenheim a. a. O. Nr. 6188—6194. von Ampach a. a. O. Nr. 3628 u. 3629. 34) von Bretfeld-Chlumczansky a. a. O. 2. Abth. Nr. 38,395—38,397.

ITALIENISCHE MUSIK. Hierunter versteht man nicht die altrömische Musik, welche von den Griechen entlehnt ist und daher am besten unter dem Artikel Griechische Musik zugleich mit besprochen wird. Mag auch unter allen Völkern der Einfluß alter Sitte und Lebensart noch so lange unvertilgbare Spuren hinterlassen und mag dies selbst von Italien in mancherlei Beziehung gelten, so wird man dies doch unter einem Volke, welches selbst durch Üppigkeit und Verschlechterung seine Macht stürzte, nur mit Unrecht auf eine Kunst ausdehnen wollen, die nie sein inneres Eigenthum hatte werden können, weil die Ausübung derselben meist den Sklaven und einem Heere herumziehender Sängerinnen und Tänzerinnen aus allerlei fremden Ländern überlassen worden war. Das ungeheuere Gewirr der verschiedenen Völkerschaften, die alle ihre meist noch ungebildeten Weisen mitbrachten, mußte jeden Halt in der Volksgesittung des Landes, in wiefern sie mit dem Alterthümlichen zusammenhing, untergraben. Die herrschend gewordene christliche Religion, oder vielmehr das Patriarchat Roms, das einzige im ganzen Abendlande, trug nicht wenig dazu bei, die bisher geltende Tonkunst ihres Hauptreizes, zunächst in den Kirchen, zu berauben, ihr dafür das Siegel mönchischer Verachtung aller Weltlust und aller Sinnlichkeitsbewegung aufdrückend, um die Bevorzugung jener Contemplation willen, die, abgeschieden von der Welt, in möglichster Einförmigkeit aller gar nicht zu umgehender äußerer Anregung, nur Gott und göttliche Dinge denken, und somit nur für den Himmel sorgen sollte.

Den ersten bedeutenden Sturz durch veränderte Einrichtung erlebte die alte Tonkunst unter dem Papste Gregor dem Großen, dem Pfleger der Mönche (591—604). Unvorbereitet kam auch dies keineswegs, denn Wissenschaften und Künste der Alten waren bereits tief gesunken und sanken immer mehr; die mannichfachen, bald großartigen, bald feinen Verschlingungen rhythmischer Gewalt hatten sich dem Leben immer mehr entfremdet, verscheucht von den Drangsalen der Völkerkämpfe und von der vermeintlichen Innerlichkeit einer Mönchsasketse, die sich nicht selten sogar soweit verstieg, helltönenden Gesang, auch zum Lobe Gottes, unnütz zu nennen, weil ein wahrer Christ dem Herrn weniger mit dem Munde, als in seinem Herzen singen solle; auf welches letzte, nicht auf Äußerlichkeit des Tones und irgend eines Andern vor dem Herrn Alles ankomme. Diese einseitige, dem ungetheilten Menschenleben völlig entgegengesetzte Richtung des Mönchslebens, und der Umstand, daß für das Christenthum von Seiten des Heidenthums, aus welchem man früher genug in das Kirchliche aufgenommen hatte, Nichts mehr zu besorgen schien, hatten den Wunsch erregt, dem kirchlichen Ritus einen von den weltlichen Lebensgebräuchen ganz verschiedenen, möglichst eigenthümlichen Pomp zu verleihen, welcher das Gefühl anspreche, ohne es durch Erinnerung an Weltlust zu zerstreuen. Darum wurde der Bau der Kirchen ein den hellen Tempeln des Heidenthums entgegengesetzter; darum sorgte Gregor namentlich für eine Feier der heiligen Messe, die geheimnißvoll den Menschen erregen und durch göttliche Gnade mit dem Himmel vereinigen sollte, darum verdrängte er den frisch beweglichen, einfach natürlichen Rhythmus des Gesanges, der überall auch wenig gebildeten Völkern inne wohnt, der folglich einem in Bildung blos herabgekommenen Volke gar nicht fehlen konnte, weil er ein Naturbedürfniß ist, soweit aus dem Kirchengesange, als es nur möglich gemacht werden kann; denn völlig auszurotten ist Nichts, das so tief in den Gesetzen aller Natur lebt, als die einfache Kraft rhythmischer Bewegung. Gregor der Große mußte sie gleichfalls bestehen lassen, nur die Mannichfaltigkeit rhythmischer Bewegungen aus dem Kirchengesange verbannend und durch Langsamkeit der Bewegung gleichmäßiger Tonzeiten, wodurch die Wirkung des Wechsels bedeutend geschwächt wird, die möglichste Ruhe erzielend. Darin hauptsächlich bestand die Änderung, die er in den Kirchengesang brachte. Der Choralgesang sollte in gleichmäßiger Langsamkeit einherschreiten im Gegensatze zum heidnischen und zum gewöhnlichen Gesange; die fremdartig, mäßig und doch hinlänglich beschäftigten Sinne sollten nicht für sich selbst, sondern vielmehr zu ihrer eigenen Versenkung und zur stilleren Betrachtung des Himmlischen in Wirksamkeit gesetzt werden. War auch dieser ruhige, in seiner Bewegung gleichförmige, aber ebendadurch von dem Ambrosianischen verschiedene Choralgesang nichts völlig Unerhörtes, so war es doch Gregor I., der ihn bestimmter einrichtete, ihn als allgemeinen Kirchengesang gesetzlich machte und ihn in alle Kirchen des Abendlandes verbreitet wissen wollte. Über das eigentliche Wesen und die Geschichte dieses Choralgesanges s. d. Art. Gregorianischer Gesang. Der älteste christliche Erbauungsgesang, von welchem wenig genau Bestimmtes mit geschichtlicher Sicherheit nachgewiesen werden kann, war es also nicht, sonst hätte er sich von dem Ambrosianischen, der nach dem Vorbilde des herrschend orientalischen eingerichtet war, nicht so fühlbar unterscheiden können; er war eine mit dem Geiste des Mönchthums zusammenhängende Erscheinung, geboren von der Scheu vor aller Sinnenaufregung, gezeugt vom Wahne des Wandels im Himmel durch Entsagung aller Erdenlust. Die feierliche Ruhe, die in solchem Gesange herrschen mußte, machte ihn für den Ort seiner Bestimmung nicht minder wichtig, als die Liebe Gregor's, des verehrten Erhebers der Klöster und des abendländischen Patriarchats. Daß nun dieser Gesang unter den Mönchen Italiens schon Wurzel gefaßt hatte, ergibt sich daraus, daß Gregor bei Anlegung seiner Gesangschule zum Unterrichte für Knaben in dieser Weise bereits Lehrer fand, die er gleich vom Anfange an dafür anstellte und daß er bald darauf ansehnliche Gesellschaften solcher Mönche, die dieses Gesanges kundig waren, ins Ausland senden konnte. Gregor drückte aber diesem Gesange das Siegel einer großen Autorität auf und erklärte, als einer der bedeutendsten Förderer der Hierarchie, ihn für den im Abendlande gültigen. So war er Einführer, Begründer und Verbreiter, wenn auch nicht eigentlicher Erfinder des nach ihm genannten Kirchengesanges, der bald eines außerordentlichen Ansehens und eines nicht geringen Segens sich erfreute. Beides war kein Wunder. Je mehr die Macht des Mönchthums und zugleich der Hierarchie wuchs, je mehr Geistliche und Mönche bei immer wüsteren Völkerverhältnissen fast noch

alleinige Erhalter der Wissenschaft und Kunst wurden, desto größer mußte nothwendig der Einfluß ihrer Einrichtungen werden. Des im gewöhnlichen Leben Herrschenden wurde in den Schriften der Geistlichkeit nicht mehr gedacht; die Musik des Volkes und der Weltlichen wurde verachtet und nur der Kirchengesang zur Kunst gezählt, am meisten der Gregorianische. Dessenungeachtet mußte eine frischer bewegte Musik unter dem Volke fortbestehen, ein unumgänglich nothwendiges Bedürfniß zu Tanz und Festgesang, das so gut als möglich befriedigt sein wollte und befriedigt wurde. Rhythmischer und mehr der alten ähnlich mußte diese Volksmusik schlechthin sein. So hatte denn Gregor, der Förderer der Hierarchie, die Kirche mit dem Leben der Weltlichen auch in der Tonkunst in Opposition gesetzt.

So zweckmäßig und wirksam dieser von Gregor eingeführte Choralgesang für die Kirche, als eine vom Weltlichen verschiedene, zum Herrn gesetzte Anstalt, auch war, so war er doch zugleich Nichts weiter, als eine bis nahe an die letzten Grenzen des Rhythmischen herabgedrückte Praxis der Musik, die keine neue Theorie empfangen hatte. Man hielt sich fort und fort an die altgriechische Theorie und bediente sich der Notationsweise, die längst vor Gregor herrschend geworden war, nämlich des Neuma (s. d. Art.), d. h. verschiedener über den Text geschriebener Zeichen, die nur auf höchst unsichere Art die Stelle der Musiknoten versehen mußten. Unmöglich konnte die Tonkunst selbst durch den Gregorianischen Gesang gehoben werden, wenn nicht ganz neue Bestandtheile hinzugethan wurden. Davon gibt die ganze Geschichte dieses Gesanges vollgültiges Zeugniß. Allein die Kirche hatte dadurch an Feierlichkeit und Einfachheit, die an Einförmigkeit sich anreihen mußte, überaus gewonnen, was Gregor wollte. Das Weltleben dagegen, das diesen gleichmäßigen und einförmigen Choralrhythmus für seine Weltlust nicht brauchen konnte, war unberücksichtigt geblieben, und die nach und nach sich einstellenden Folgen dieser Nichtachtung des Weltlichen hatte Gregor sicher nicht im Entferntesten geahnet. Jedermann, der etwas genauer über Musik sich belehren wollte, nahm, nach wie vor, die altgriechische Theorie zur Hand, vor allen die fünf Bücher über die Musik der Griechen, welche der berühmte Boëthius (s. d. Art.) den Abendländern hinterlassen hatte. Es war ein Noth- und Hilfsbuch, das im größten Ansehen stand, so dunkel es auch die hellenischen Lehrsätze ins Lateinische übergetragen hatte. Ungleich weniger gab sein Zeitgenosse Magnus Aurel. Cassiodorus. Kurz das Theoretische der Tonkunst blieb griechisch. Gregor der Große hatte nicht das Geringste daran geändert, sondern nur aus dem praktisch Bestehenden seiner Zeit, das schon Jahrhunderte vor ihm die diatonische Scala, als die leichtere und naturgemäßere bevorzugt und überall im Leben für das Weltliche sowol als das Kirchliche verwendet hatte, das ihm für den Kirchendienst am Zweckmäßigsten Erscheinende glücklich ausgewählt und zur Allgemeinvorschrift erhoben, soweit es ihm möglich war. Was er hierin verordnete, war namentlich im Rhythmischen nur eine Beengung, keine Erweiterung der praktischen Tonkunst, die jedoch dem Ernste der Gottesverehrung sehr angemessen war, und also immerhin, obgleich keine neue Erfindung, bedeutend, wenn auch nur einseitig, nützte. Dieser Nutzen würde noch ein ungleich größerer geworden sein, wenn seine entschiedenen Freunde, die Mönche, die von ihm gegebene Norm nicht so unbedingt zur schlechthin unveränderlichen zu machen sich angestrengt hätten. Die merkwürdigen daraus hervorgehenden Kämpfe unter den Geistlichen selbst gehören nicht hierher, aber sogar die starke Mönchsnatur vermochte nicht die Liebe zur Veränderung und zum Wechsel völlig zu ertödten. Auch diese Kämpfe und Veränderungsversuche der Gregorianischen Gesangweise fielen hauptsächlich im Auslande, nicht in Italien vor, das sich, mit Ausnahme Mailands, welches seiner früheren Ambrosianischen Einrichtung treu blieb, streng an die päpstliche Verordnung hielt, für deren Festhaltung auch mehre Päpste, unter ihnen besonders ausgezeichnet Vitalian (655—669), wirksam thätig sich erwiesen (s. d. Art. Gregorianischer Gesang). Dennoch, und trotz aller Bemühungen nicht weniger wegen musikalischer Geschicklichkeit gepriesener Päpste und der von ihnen gepflegten römischen Gesangschulen, konnte selbst der kirchliche Gesang in Italien nicht besonders gedeihen, sondern mußte vielmehr in verschiedenen Zeiten weit mehr, als in andern Ländern darniederliegen, weil die Päpste, für Erweiterung ihrer Macht sorgend, eine ansehnliche Zahl der vorzüglichsten in ihren Schulen gebildeten Sänger zur Belehrung anderer Völker ins Ausland schickten, um dies immer mehr an sich zu ketten, was schon Gregor der Große mit seltenem Glücke in England gethan hatte. In Italien selbst ließ man die Ungeschickteren, die keineswegs geeignet waren, in musikalischer Hinsicht ihr Vaterland zu heben. Ja die von Gregor I. in Rom veranstaltete Singschule mag weit öfter, als berichtet wird, im Drange anderer Geschäfte vernachlässigt worden sein; wenigstens war dies so zu Gregor's V. Zeiten, von dem gesagt wird: Id etiam singulariter Gregorio V. circa annum 735 tribuitur, quod invexerit cantum, qui musicalis dicitur, ubi sunt cantores et pueri symphoniaci. Wenn nun diesem Papste die Einführung des eigentlich musikalischen Gesanges, d. h. desjenigen, der von unterrichteten Sängern und Chorknaben ausgeführt wurde, zugeschrieben wird, so müssen doch mindestens die Anstalten Gregor's I. für diesen Zweck in Verfall gerathen gewesen sein, sonst würde die Behauptung einer neuen Einrichtung Gregor's V. keinen Sinn haben (vgl. Forkel, Geschichte der Musik. 2. Th. S. 238). Was also Gregor V. für eine wieder bessere Pflege des Gregorianischen Kirchengesanges that, war unumgänglich nothwendig, wenn der Hierarchie nicht etwas verloren gehen sollte, was sich ihr in vielen Fällen bisher so überaus vortheilhaft bewährt hatte. Im Allgemeinen mußte folglich allerdings diese Gesangweise erhalten werden und zwar von Rom aus, welches der Mittelpunkt des gesammten Christenthums sein und immer mehr werden sollte; aber eben um dieses Zweckes willen mußte die Bildung für den Kirchengesang zunächst und weit überwiegend eine praktische sein, weit weniger und nur in sofern eine theoretische, als die Praxis einen gewissen Grad des Wis-

sens bedingt. Hatte nun Italien selbst, mit Ausnahme Roms, schon von der Bildung der Stimmen seiner praktischen Kirchensänger für eine weiter um sich greifende Gesangbildung seiner Landeskinder darum keinen sonderlichen Gewinn, weil die Kirche das Ihre festhielt und vom alltäglichen Leben geschieden sehen wollte, ja weil sie die vorzüglichsten geistlichen Sänger zum Siege der Hierarchie lieber ins Ausland sandte, woher selten einer wieder zurückkehrte seines eigenen Vortheils wegen, weshalb Italien oft nicht einmal viele gebildete Kirchensänger aufzuweisen hatte: so mußte es nothwendig mit der Liebe zur Theorie der Kunst, worauf die päpstliche Gesangschule nicht einmal Rücksicht nahm, noch weit mislicher in Italien stehen, einem Lande, das der bürgerlichen Unruhen und der Einbrüche fremder Völker sich nicht erwehren konnte. Wirklich findet sich in ganz Italien bis in das 11. Jahrhundert auch nicht ein Einziger, der sich nur einigermaßen ausgezeichnete Verdienste um die Wissenschaft der Tonkunst erworben hätte.

Da trat Guido von Arezzo, ein Benedictinermönch zu Pomposa, etwa 1024 mit einer verbesserten und erleichterten Gesanglehrmethode auf und machte, nachdem Papst Johann XIX. die Zweckmäßigkeit dieser Unterrichtsweise erprobt und bewundert hatte, ein Aufsehen, das selbst in so dunkeln Zeiten unbegreiflich genannt werden müßte, wenn nicht theils die übertriebene Neigung der Italiener, ihre einmal anerkannten Mitbürger aus Vaterlandsliebe und Ruhmsucht bis in den Himmel zu erheben, theils die Gutmüthigkeit Vieler, Alles gläubig anzunehmen, was über die Vaterlandsgrenze getragen wird, theils auch die ungemeine Verehrung päpstlicher Aussprüche das Unerhörte erklärlich machte. Kurz, die einfachen Vorzüge Guido's, die er als Klosterlehrer des Gregorianischen, damals und schon lange sehr unsichern und verderbten Kirchengesanges wirklich besaß, wurden so grenzenlos übertrieben, daß der wahre Guido völlig verschwand und ein Mann der Fabel aus ihm wurde, dessen mythisches Ehrenbild noch bis in unsere Tage sich auf den starren Säulen leerer Nachbeterei erhalten hat, so deutlich auch bereits von mehren Seiten her die Sache aufgeklärt worden ist. Vgl. den Art. Guido von Arezzo. Die Welt hatte sogar von seiner Gesanglehrmethode nur so lange Vortheil, als er selbst lebte; denn grade davon hat er uns in seinen Schriften gar Nichts gesagt. Hätte er dies mit Bedacht verschwiegen und wäre er somit in jene Geheimnißkrämerei verfallen, die man vielen Männern der Vorzeit vorwirft, so würde dies keine große Neigung zur Verbreitung seiner Lehrmethode, sondern vielmehr Selbstsucht verrathen, die wir ihm zuzuschreiben keinen Grund haben. Sonst blieben nur folgende drei Möglichkeiten übrig: Entweder hätte er sich nicht die Mühe geben wollen, seine Lehrmethode Andern recht deutlich zu machen, oder er wäre ein als blos praktisch routinirter Mann es gar nicht im Stande gewesen, oder er hätte Nichts weiter darüber zu sagen gehabt, als die wenigen, unbedeutenden Erleichterungsmittel anzugeben, die er, wie im Vorbeigehen, einmischte. Die beiden ersten Fälle würden in der That kein gutes Licht auf ihn werfen und im letzten Falle hätte er auf die nicht einmal von ihm erfundene Solmisation (s. d. Art.), folglich zugleich auf das Hexachord, einen viel zu großen Werth gelegt, und dadurch die Erfindung der Mutation, des unseligen Kreuzes aller Schüler einer langen Folgezeit, schlechthin nothwendig gemacht; seine Erleichterungen hätten also einzig und allein für seine ungebildete Zeit einen sehr vorübergehenden Werth gehabt, den eine bald folgende übermäßig theuer mit ungemessenen Plagen hätte erkaufen müssen.

In der nächstfolgenden Zeit gab es in Italien Niemanden, der sich als theoretischer oder praktischer Tonkünstler auch nur einen falschen Ruhm zu erwerben im Stande gewesen wäre. Während andere Völker die mannichfachsten Versuche zur Erhebung der Tonkunst anstellten, ging in Italien Alles im altgewohnten Gleise. So war z. B. im 12. Jahrhunderte die eigentlich musikalische Notenschrift erfunden worden, allein die römische Hierarchie, gewohnt, das Hergebrachte zu überwachen, bequemte sich erst im 14. Jahrhunderte, sie statt der altgebräuchlichen Neumen anzunehmen. So ging es in Allem. Denn seit der Einführung des Gregorianischen Kirchengesanges war die weltliche Musik, als eine unheilige und nur der Sinnenlust fröhnende, völlig sich selbst überlassen und von der Geistlichkeit verachtet worden. Sie naturalisirte, und Jeder that, was ihm beliebte, oder suchte seine Hörer so gut als möglich zu unterhalten. Mancher Begabte mag sich Manches erdacht und ausgeführt haben, was wieder in Vergessenheit kam. In Italien wurde die Sonderung des Kirchlichen und Weltlichen noch stärker festgehalten, als in andern Ländern; und will man gerecht sein, so kann man es auch der römischen Hierarchie nicht verdenken, daß sie sich gegen jede Neuerung so lange wehrte, als sie es vermochte, weil das Gewohnte und von ihr Geheiligte sich bereits für ihre Zwecke bewährt hatte, bei dem Neueren hingegen wenigstens erst erprobt werden mußte, wohin es führen würde. Da nun der Cultus der Kirche den Päpsten so wichtig war, als die Lehre selbst, so kann man sich nicht wundern, wenn römische Decretalen auch gegen jede Neuerung im Gregorianischen Gesange eiferten, als z. B. gegen den besonders in Frankreich sehr beliebten Discantus (Déchant); vgl. den Art. Discant. So kam es, daß die Volksbildung in Italien, trotz der Lebhaftigkeit des Volkes, länger verzögert wurde, als anderswo.

In Frankreich hatte sich die romanische Sprache durch die Troubadours und die teutsche durch die Minnesänger längst zur Schriftsprache erhoben, ehe die lingua volgare in Italien anfing als Schriftsprache versucht zu werden. Gesungen aber hat das Volk in Italien gewiß immer, sowie in jedem Lande nach eigenthümlich nationaler Weise volksthümlich gesungen wurde und noch immer gesungen wird. Hat man uns auch von älteren, über Jacopone (s. den Art. Benedictis) hinausreichenden, Volksliedern Italiens Nichts aufbewahrt, so liegt dies theils in einer allzu starken, ja fast ausschließlichen Berücksichtigung des Kirchengesanges von Seiten der Geistlichkeit und der beschulten Cantoren, welche alle weltlichen Musikfreunde verachteten, theils in einer geringern Neigung der Italiener

im Staube der Bibliotheken zu wühlen, die doch wol noch manche Handschrift aus früheren Jahrhunderten enthalten möchten. Daß aber die Weltlust der Italiener sich so gut als anderer Völker mit Musik ergötzt haben werde, davon zeugt nicht nur die ganze Beschaffenheit der menschlichen Natur und der Italiener insbesondere, sondern es beweisen dies auch zur Genüge die vielen Instrumente, die auch in Italien heimisch und beliebt waren, die vielen Beschreibungen von Aufzügen, Festen, Mummereien und Lustbarkeiten aller Art, die nie ohne Getön und Tanz blieben, selbst in den bekannten Mysterien. Wir brauchen nur an Zithern, Violen (Fideln), Lauten und allerlei Pfeifen zu erinnern, die hier, wie überall, längst beliebt waren. Mag auch diese Musik noch so ungeregelt gewesen sein, vorhanden war sie ganz unbezweifelt, und ergötzlich war sie den Leuten auch; denn überall hat das Volk soviel gesunde Lebensphilosophie, sich an und mit dem zu vergnügen, was die Gegenwart ihm grade noch vergönnt. Am Ende konnten doch auch die Begüterten, z. B. durch Handel reich Gewordenen, nicht umhin, sich demselben Lebensgrundsatze zu fügen; ja es kommt bei ihnen in der Regel grade auf größern Luxus an, und Andere meinen ihrer äußern Stellung wegen und aus Modeglanzsucht sich zur Nachahmung derselben verbunden. Vorzüglich geschah dies, nachdem die Volkssprache einmal zur Büchersprache erhoben worden war.

Daß dadurch auch manches Neue ins Leben gerufen wurde, wenigstens durch die Dichter, ist natürlich, nicht minder, daß die Componisten sich dieses Neuen sogleich bemächtigten, so gut sie es vermochten. So nennt z. B. Dante einen seiner musikalischen Freunde, Casella, um 1281 in Florenz, welcher die damals aufgekommenen Madrigale (s. d. Art.) des Lemmo aus Pistoja und Manches von Dante selbst in Musik gebracht habe, und von dessen Composition ein Madrigal vom Jahre 1300, zu welcher Zeit Casella unter den Todten war, sich (nach Gerber im alt. Ler.) in der Bibliothek des Vatican befinden soll. An dem Vorhandensein der Handschrift ist gar nicht zu zweifeln. Burney [1]) nennt das Stück „Ballatella oder Madrigal," welches erste Wort Gerber, nicht vorsichtig genug, unbeachtet gelassen hat. Dabei stehen die Worte: Lemmo da Pistoja; e Casella diede il suono —. sie sind oben der Handschrift beigefügt [2]).

Dante gedenkt dieses Musikers, welchen Benvenuto von Imola „virum affabilem et curialem" nennt, in seinem Fegfeuer (Purgatorio II, 16), wo er ihn als „seinen Casella" mit großer Liebe anredet. Am merkwürdigsten ist uns hier Dante's Bitte an den verstorbenen Freund, durch seinen liebevollen Sang, wenn es ihm noch möglich, den Geist, den beklommenen, zu trösten. Casella's Schatten beginnt des Dichters Canzone: „Amor che nella mente mi ragiona" so sanft zu singen, daß des Dichters Seele den Ton nicht vergessen kann und alle Schatten selbst ihre Sorge für ihre Läuterung darüber vergessen. Dante redet also mit Entzücken von einem einstimmigen Gesange und zwar von einem solchen, den der Schatten seines Freundes nicht jetzt erst erfindet, sondern von einem, den er sicher schon in Töne gebracht hatte, als er noch im Leibe wallete; denn Dante wendet sich mit seiner Bitte an die Erinnerung seines Freundes. Hätte Dante nicht das Erquickliche des einstimmigen Gesanges des Casella im Erdenleben empfunden, wie wäre er denn darauf gefallen, sich jetzt einen solchen von ihm zu erbitten! Ein solcher muß also am Ende des 13. Jahrhunderts sogar unter Hochgebildeten

---

1) General History of Music. T. II. p. 322. Es ist Cod. No. 3214. p. 149. 2) F. J. Fétis (im F. Th. seiner Biographie universelle des Musiciens etc. [1836.]) setzt weitläufig aus einander, daß das Madrigal, als musikalischer Ausdruck, ein im Contrapunkt geschriebenes Stück, d. h. ein mehrstimmiges, vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gar nicht vorhanden gewesen sei, daß in den frühern Handschriften alle Musiksätze, die nicht zur Kirchenmusik gehörten, Canzones oder Ballate geheißen und kein handschriftliches Stück der königlichen Bibliothek zu Paris (N. 535 in 4. du Supplément), worin viele Compositionen italienischer Musiker des 14. Jahrhunderts sind, einen andern Titel habe. Aus dieser Thatsache, die uns übrigens ein ganz verschiedenes Vorurtheil Anderer beseitigen hilft, schließt er zu übereilt, Burney habe sich getäuscht, weil er Ballatella und Madrigal für synonym genommen habe, andere Männer aber, als Gerber, Choron und Fayolle, Abt Bertini u. s. w., hätten Burney blos nachgesprochen, daß Casella der älteste Componist der Madrigalen sei, was weit von der Wahrheit entfernt stehe, wenn sie mit diesem Worte eine mehrstimmige Composition über eine weltliche Dichtung in der Volkssprache (langue vulgaire) bezeichnen wollten. Aber die Dichter selbst haben diese Dichtungsart keineswegs dazu bestimmt, oder auch nur es vom Weiten her darauf angelegt, daß sie allein, oder nur vorzugsweise vier- und noch mehrstimmig gesungen, oder in Musik gesetzt werden sollten; vielmehr gehört es zu den Verirrungen und geschmacklosen Verwöhnungen der Componisten, namentlich von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, daß sie alle Madrigale, oft ohne alle Rücksichtnahme auf den Wortinhalt, nur mehrstimmig zu setzen beliebten, aus Vorliebe für das Mehrstimmige, in dessen Handhabung man noch eine besondere Ehre suchte, eine Ehre der Cantori a libro, welche um der Plage willen, die sie auszustehen genöthigt gewesen waren, das Singen vom Buche (nach dem Notenblatte) zu erlernen, die sogenannten Cantori a liuto (zur Laute), als ungelehrte, in der schwerfälligen Mensural- und Mehrstimmigkeits-Musik nicht beschulte Weltmusiker verachteten und diese Verachtung, thörlicht, oder doch einseitig genug, sogar bis auf Erfindung und Aufzeichnung eines jeden einstimmigen Gesanges übertrugen. Von dieser Pedanterie wußte das 13. Jahrhundert freilich noch Nichts, und man hätte in der That ein ungleich größeres Recht gehabt, das von den Dichtern gebrauchte Wort, ohne Rücksicht auf eine besondere Compositionsart, für jede dem Inhalte der Wortdichtung im Ganzen entsprechende Composition, beizubehalten, also auch für einstimmige Gesänge zu verwenden, als die spätern Contrapunktisten mit ihrer, dem wahren und geschmackvollen Wesen des Gesanges nicht selten widersprechenden Annahme einer zur Mode gewordenen Willkür. Daß man geschichtlich die später angenommene Musikbedeutung eines Madrigals nicht übersehen darf, ist ebenso richtig, als daß man diese spätere Bedeutung des Worts in musikalischer Hinsicht nicht einer frühern Zeit, die noch Nichts von ihr wußte, aufzubürden hat. Burney wollte offenbar mit den Worten Ballatella oder Madrigal die musikalische und poetische Bezeichnung zugleich geben. Ballatella (eine kleine Ballade) geht auf die Composition, und Madrigal ist Dichterausdruck. Die über die genannte Handschrift gesetzten Worte: e Casella diede il suono (Casella gab die Weise), paßt augenscheinlich ungleich mehr für einen einstimmigen, als für einen mehrstimmigen Gesang. Auch Crescimbeni in seiner Storia della volgare poesia erwähnt der Handschrift in der Vaticana und nennt das Gedicht ein Sonett.

in Ehren gestanden und als vortrefflich gegolten haben. Musik und namentlich Gesang war also allerdings in jenen Jahrhunderten in Italien auch unter den Weltleuten, es war aber Niemand da, der sich durch irgend etwas durchgreifend Neues einen hervorstechenden Namen gemacht hätte.

Endlich trat auch in Italien wieder ein Mann auf, ein Zeitgenosse des eben besprochenen Casella, der sich den Bemühungen anderer Völker um Verbesserung der Mehrstimmigkeit (Harmonie) und der Mensur in der neuabendländischen Musik anschloß, welches keine Erfindungen Italiens sind. Die Mehrstimmigkeit hatte Hucbald (s. d. Art. Hugbald und den Art. Musik) veranlaßt, oder doch zuerst schriftlich versucht; der sogenannte Discantus hatte sie thatsächlich beliebter und verbreiteter gemacht, und Guido von Arezzo war nur beigetreten, ohne im Geringsten sie weiter zu fördern, als er sie bereits gefunden hatte; die Mensur hatte Franco von Cöln (s. d. Art.) ins Leben geführt, als der älteste bis jetzt bekannte Schriftsteller über die Musica mensurabilis. Marchetto von Padua verfaßte zwei Werkchen, welche der Fürstabt Gerbert im dritten Theile seiner Scriptores de musica etc. der neuern Zeit wieder zugänglich gemacht hat. Das erste: Lucidarium in arte musicae planae, was Gerbert in das Jahr 1274 setzt und nach einem Manuscripte aus der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand abdrucken ließ; das andere: Pomerium in arte musicae mensuratae, welchem Gerbert das Jahr 1309 gibt, wo es wenigstens vollendet sein mußte, da es dem Könige von Sicilien, Robert, gewidmet wurde (das erste ist dem Papste Gregor X. gewidmet), nach einem wiener Manuscripte abgedruckt. Marchetto war also ein unmittelbarer Vorläufer des allgemein gekannten Joannes de Muris (s. Muris), Doctors der Sorbonne, welcher, erst 1310 geboren, also später als der italienische Philosoph, um dieselben Gegenstände, Harmonie und Mensur, sich mancherlei Verdienste erwarb. Da beide Männer in den noch immer sehr schwankenden Gesetzen der Mehrstimmigkeit (Discantus, Polyphonia und Contrapunkt) in nicht unwichtigen Angaben mit einander übereinstimmen und ihrer Zeit manche Verbesserung brachten, auch in der Lehre von der Mensur, worin sie sich auf Franco stützen, so hätte man meinen sollen, die Italiener würden ihren Landsmann, nach ihrer sonst gewohnten Art, ungleich mehr beachtet und gepriesen haben, als sie es wirklich thaten. Das Aufsehen, das er machte, war in seiner Zeit, und noch auffallender in einer bald folgenden, nicht einmal seinen Verdiensten angemessen; ja, er wurde im Allgemeinen eher bei Seite geschoben, als gebührend benutzt, sodaß er erst in weit jüngerer Zeit wieder nach Recht und Verdienst gewürdigt und zu Ehren gebracht worden ist. Man sieht daraus, daß es damals in Italien nur Wenige gab, die auf die Speculationen der Theoretiker einen großen Werth legten. Den weltlichen Musikern waren diese Dinge theils zu trocken und unverständlich, theils hielten sie solche Beschauungen und Erklärungen wissenschaftlicher Art für Ausübung der Tonkunst gradehin für unnöthig, und überließen sie, nicht ohne Wohlgefühl ihrer Befreiung vom Schulkrame, der beschwerlichen Zucht der Cantoren, deren Stolz von dergleichen Plagen verdientermaßen gepeinigt würde. Dagegen hingen die meisten Schulsänger und ihre Lehrmeister noch viel zu sehr am Alten und Hergebrachten des Gregorianischen Gesanges, als daß sie sich mit den Untersuchungen der Neueren angelegentlich hätten mühen sollen. Es waren daher immer nur noch Wenige, die im Stillen von solchen Förderungen Nutzen zogen. Auffallend ist es, daß selbst Joannes de Muris ungleich weniger mit seinen wirklichen Lehren ins Leben griff, denn die Leistungen der Franzosen blieben noch eine ziemliche Zeit nach ihm weit hinter seinen Lehren zurück, und daß sein Name hauptsächlich durch dasjenige berühmt wurde, was man ihm nur angedichtet hatte, grade wie früher bei Guido von Arezzo. Man schrieb ihm nämlich die Erfindung der Noten und der Mensuralmusik zu, was selbst der teutsche Wolfgang Kaspar Printz in seiner 1690 erschienenen Historischen Beschreibung der edelen Sing- und Kling-Kunst u. s. w. S. 110—112 noch zuversichtlich behauptete, obgleich der pariser Doctor selbst dies in seinen eigenen Schriften von sich abgelehnt und die letztere dem Franco zugeschrieben hatte.

Bedenkt man den Zustand der damaligen Tonkunst, so wird dieser Verlauf der Sache als ein sehr natürlicher erscheinen, vorzugsweise in Italien. Die Musikübung hatte sich längst in zwei einander stracks gegenüberstehende Parteien der Weltlichen und Geistlichen zerrissen, die, zogen sie auch fast unwillkürlich auf beiden Seiten mancherlei Nutzen von einander, sich doch in der That als geborene Feinde betrachteten. Die in der Schule Gebildeten hatten nicht blos mit noch beibehaltenen Terminologien der Altgriechen und mit ihren festgehaltenen Kirchentonarten, sondern auch seit der Annahme der Mensuraltheorie und der darauf bezüglichen überaus schwierigen, spitzfindig ersonnenen Notenschrift, sowie mit den Intervallen- und Contrapunktslehre, so ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden, daß sie den schönsten Theil ihres Lebens daran setzen mußten, um nur vom Blatte ordentlich singen zu lernen, was nicht geringere Kenntnisse erfoderte, als die Composition selbst; denn die leichtere und ungleich bessere Mensuralnotenschrift war noch nicht erfunden, oder stand noch viel zu sehr vereinzelt und hatte nur hier und da Eingang gefunden. Noch weiter war man zurück in Auffindung rechter Gesetze der Mehrstimmigkeit, die noch manchen Kopf in Bewegung setzen mußten, ehe etwas Allgemeingültiges zum Vorscheine kommen konnte. Man war also gezwungen, sich bald gegen dies bald gegen jenes zu erklären und seinen eigenen Standpunkt, seine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zu Rathe zu ziehen. Jeder namhafte Meister lehrte dahe nach seiner Überzeugung, die nicht selten bedeutend von de der andern, nicht minder angesehenen, Lehrer verschieden wa Mußte dies endlich auch sicher zur Besserung der Kunstgesetze führen, so konnte es doch nur unter großen Kämpfen geschehen, wie immer und überall, wenn es gilt, etwas Neues soweit heranzubilden, daß es, wie ein Mann auf eigenen Füßen sicher zu stehen im Stande ist. D

Streitsucht unter den Theoretikern mußte also ungemein wachsen, um des Sieges des Guten willen. Allein dies konnte den weltlichen Musikern, die keineswegs gemeint sein konnten, soviel Ernst und Zeit an eine Kunst zu wenden, die ihnen nur das Leben angenehmer machen sollte, die nur auf Wohlgefälligkeit, Effect und freiern Gebrauch sahen, natürlich nicht zusagen; ein großer Theil derselben mußte zu den Lehren, theils vermeintlichen, theils wirklichen Spitzfindigkeiten, der Theoretiker den Kopf schütteln, zu ihrer Entschädigung für die Verachtung, womit die beschulten Kunstgenossen, der ausgestandenen Arbeit wegen, sie verfolgten, lächeln oder spotten, und sich desto glücklicher in ihrer gepriesenen Freiheit oder Willkürlichkeit fühlen. Daß es solcher weltlichen Musikanten auch in Italien eine weit größere Anzahl als der Schulmusiker gab, und daß sie das Volk, ja selbst die höheren Classen der Weltleute für sich hatten, liegt in der Natur der Dinge. Je mehr die Dichtkunst in der Volkssprache im 14. Jahrhundert Kraft gewann und die Liebe dafür sich auch der Höfe Italiens bemächtigte, desto mehr mußte sich auch die Liebe zu den weltlichen Musikern vermehren, die auch solche Gedichte, z. B. längerer und erzählender Art, für ihren Gesang geeignet fanden, welche uns jetzt kaum dazu tauglich vorkommen können.

Fragen wir nach der Weise dieser weltlichen Gesangsart, so würden uns, nach unserer Überzeugung, auch die Noten, wenn sie uns mitgetheilt und nach dem gewöhnlichen Gebrauche zwischen Taktstriche gezwängt worden wären, die damals und noch lange nicht verwendet wurden, kein lebendiges Bild geben, sobald wir unsere im Zeitmaße festbegrenzten, fortlaufend gleichmäßigen Taktverhältnisse darauf anwendeten. Wir halten dies für einen Gewohnheitsfehler, der uns die Melodien der Alten und des gesammten Mittelalters völlig entstellt und aus dem Mittelpunkte ihres Lebens herauswirft. Dies gilt von den Weisen der Troubadours, der Minnesinger und der weltlichen Musiker Italiens, ja sogar der schulmäßigen Gesänge jener Zeit. So nahe nämlich der einfache Takt in Märschen und Tänzen liegen mußte, woraus er auch wol in die später ausgebildete neue abendländische Musik gekommen sein mag, nachdem denkende Köpfe sich der ungesucht ins Leben der Weltleute tretenden Erscheinung bemächtigten, so war dies doch ein Anderes in Gesängen, in denen der Versrhythmus und die Einschnitte (Cäsuren) derselben das erste Recht behaupteten. Es ging daraus ein Taktähnliches, ein rhythmischer, aber darum noch kein eigentlicher Takt unserer Art hervor, in welchem die Gesänge vorgetragen wurden. Das muß auch in Italien so gewesen sein, und zum Glücke haben wir noch die bestimmtesten und unzweideutigsten Spuren davon. Stammen sie aus einer weit spätern Zeit, wo unsere neue Musikart nicht blos längst zur herrschenden geworden war, sondern sogar bereits in Italien ihr goldenes Zeitalter überlebt hatte, und gewahren wir sie an einer Menschenclasse, die im gewöhnlichen Sinne zum Volke gehört, so beweisen sie darum nur um so schärfer, daß in der Vorzeit eine solche damals nicht mehr den Kunstsängern eigene, nicht liedermäßig taktische, sondern nur rhythmisch taktähnliche Gesangsweise geltend und lebenbeherrschend gewesen sein muß, weil eine volksthümliche Zunft nichts Neues, was nicht schon Sitte war, aus heiler Haut zu erfinden, wol aber oft ein nach und nach im Fortgange des Lebens Verjährtes streng und fest zu bewahren pflegt und grade darin einen Vorzug sucht, der freilich sich zunehmend verringern und endlich völlig aussterben muß. Diese merkwürdigen Anzeichen liefern uns noch zu Goethe's Zeit die Gondelführer in Venedig, die auch schon von Andern, aber in ganz anderer Absicht, angeführt worden sind.

Goethe schreibt darüber (27. Bd. der kleinen vollständigen Ausgabe letzter Hand S. 131) in seinem Briefe vom 6. Oct. 1786: „Auf heute Abend hatte ich mir den famosen Gesang der Schiffer bestellt, die den Tasso und Ariost auf ihre eigenen Melodien singen. Dieses muß wirklich bestellt werden, es kommt nicht gewöhnlich vor, es gehört vielmehr zu den halb verklungenen Sagen der Vorzeit. Bei Mondenschein bestieg ich eine Gondel, den einen Sänger vorn, den andern hinten; sie singen ihr Lied an und sangen abwechselnd Vers für Vers (also keine Auswahl von besonderen Strophen). Die Melodie, welche wir durch Rousseau kennen (er gibt sie nicht), ist eine Mittelart zwischen Choral und Recitativ, sie behält immer denselbigen Gang, ohne Takt zu haben; die Modulation ist auch dieselbige, nur verändern sie, nach dem Inhalte des Verses, mit einer Art von Declamation, sowol Ton als Maß; der Geist aber, das Leben davon, läßt sich begreifen, wie folgt. Auf welchem Wege sich die Melodie gemacht hat, will ich nicht untersuchen, genug, sie paßt gar trefflich für einen müßigen Menschen, der sich etwas vormodulirt und Gedichte, die er auswendig kann, solchem Gesange unterschiebt. Mit einer durchdringenden Stimme — das Volk schätzt Stärke vor Allem — sitzt er am Ufer einer Insel, eines Kanals, auf einer Barke, und läßt sein Lied schallen, soweit er kann. Über den stillen Spiegel verbreitet sichs. In der Ferne vernimmt es ein Anderer, der die Melodie kennt, die Worte versteht und mit dem folgenden Verse antwortet; hierauf erwiedert der Erste, und so ist einer immer das Echo des andern. Der Gesang währt Nächte durch, unterhält sie, ohne zu ermüden." Goethe setzt hinzu: „Als Stimme aus der Ferne klingt es höchst sonderbar, wie eine Klage ohne Trauer; es ist darin etwas Unglaubliches, bis zu Thränen Rührendes." Sein Führer wünschte, Goethe möge die Weiber vom Lido, besonders die von Malamocco und Palestrina, hören, auch diese sängen den Tasso auf gleiche und ähnliche Melodien.

Dieser choral- und recitativähnliche, also durchaus nicht taktische, sondern rhythmische Gesang mußte doch einmal, als der herrschende, bis ins Volk gedrungene, geblüht haben, und zwar so, daß er dem Orte und der Gesellschaft, die ihn vortrug, jederzeit angemessen sein mußte. Die Stärke des Tones war wol Männern und Frauen nothwendig, die sich in der Ferne ein Lebenszeichen und eine Vorunterhaltung, ehe sie sich die Hand bieten konnten, geben wollten und noch dazu das Geräusch der Meereswogen zu überbieten hatten; ganz anders ge-

stalteten sich die Verhältnisse, wenn ein im Hauptsächlichen, d. h. hier im Rhythmischen, nicht Taktischen, übereinstimmender Gesang im geselligen Kreise zwischen vier Wänden vorgetragen wurde; er mußte sich sänftigen, konnte sich also auch mancher Feinheiten bedienen, die im Freien nicht statthaben konnten; es wird auch dabei, wie stets, auf mehr oder minder gebildete Vereine und Stimmen angekommen sein. Und so mußte denn dieser rhythmische Gesang in der Zeit seiner Herrschaft noch gar mancherlei Reize in sich tragen, von denen Eingeweihete in die Kunst des Gesanges gar wohl eine Ahnung zu haben vermögen, obschon sein lebendiger Hauch aus dem völlig veränderten Jetzt entschwunden ist. Im 13. Jahrhunderte dagegen war ja eben der geordnet taktische oder Mensuralgesang erst in Beachtung der wissenschaftlich gebildeten Musiker gekommen und die Theorie und Notirung desselben war noch so schwierig und schwerfällig, daß sich nur Musiker vom Fache, welche die Tonkunst zu ihrer Lebensbeschäftigung gemacht hatten, sich auf die Erlernung desselben einlassen konnten. So stand es auch noch im 14. Jahrhunderte. Man kann nicht sagen, daß die Neigung zur wissenschaftlichen Tonkunst unter den damaligen Italienern groß gewesen wäre, dagegen wuchs die Liebe zur weltlichen Musik, oder zur freien, die sich auf Herkommen und Naturbegabung weit mehr, als auf Regeln, gründete, ungemein. Die Dichtkunst stand aber oben an; man denke nur an Petrarca; die Musik diente ihr und der Prachtlust, in welcher die Höfe Italiens mit einander wetteiferten und sich immer mehr zu überbieten suchten. Einen vorzüglichen Antrieb zu solchen Prunkfesten der Höfe scheint unter vielen andern die Vermählungsfeier des mailändischen Herzogs Galeazzo mit Isabella von Aragonien gegeben zu haben, wovon Tristano Calco in den Nuptiae ducum mediolanensium eine Beschreibung hinterlassen hat; vgl. auch mein Buch: „Wesen und Geschichte der Oper." (Leipzig 1838.) S. 68—71. Außer den glänzendsten Aufzügen und Tänzen wechselte rauschende Instrumentalmusik mit Gesang und Declamation. Dergleichen ging fort bis 1600 und noch länger.

Im 15. Jahrhunderte, in welchem die Zahl der Dichter in der Volkssprache zunahm, wo ein Ariost auftrat, wurde es sogar Sitte, größere Gedichte, selbst epische, an den Höfen der Fürsten singend vorzutragen, und zwar so, daß man sich in die darin vorkommenden Personen, wie in Rollen, theilte. Sogar Pulci's Morgante maggiore wurde am Hofe zu Florenz gesungen; Prinzessinnen, Hofleute und Gelehrte aller Art nahmen Theil daran, welche sämmtlich nicht nach der Schule der Cantoren, sondern nach Art der weltlichen Musiker singen konnten und mochten. Ja die oben geschilderte, nur nach Hofsitte seiner eingerichtete, Weise der Gondelführer, nämlich ein recitativähnlicher Gesang, konnte allein der passende für solche Unterhaltungen sein. Eigens componirt, was wir darunter verstehen, wurden solche lange Gesänge der Dichter gewiß nicht, sondern man hatte ein herrschendes Gesangsschema, das Jeder nach seinem Geschmacke und nach Bildung seiner Stimme dem Inhalte jeder Strophe möglichst angemessen zu machen und frei zu verzieren suchte, wobei das Taktähnliche der Versfüße und der Cäsuren die Hauptsache war und wobei selbst das Eintönige des Gesanges oft sogar die Schönheit des Vortrags vermehren helfen mußte, wogegen andere durch helleren Gesangesschwung ausgezeichnete Strophen sich desto glänzender hervorhoben. Auf diese Art behandelte man noch Tasso's Gesänge. Auch diese sang man Stanze für Stanze, nicht so, daß man einzelne für den Gesang nach unserer Weise aushob und die übrigen nur recitirend ablas. Jene Sitte herrschte also noch im 16. Jahrhunderte. Der noch obwaltende Unterschied zwischen der Musik der weltlichen und der beschulten Sänger, welche letzte erst nach und nach durch große Anstrengungen die neue Musik in Gang brachten, ist ungleich bedeutender und einflußreicher, als man bis jetzt anzunehmen sich geneigt zeigt.

Unter dieser Zeit hatten sich freilich auch in Italien zuweilen Männer gefunden, welche sich mit dem neuen Contrapunkte und der Mensuralmusik beschäftigten. Es waren aber doch im Verhältnisse zu andern Ländern immer nur wenige und, wenn man nach den noch übriggebliebenen Arbeiten derselben schließen darf, nicht eben sonderlich geförderte, vielmehr sind ihre Leistungen zu den geringsten Versuchen zu rechnen, die im mehrstimmigen Satze nur gemacht wurden. Im 14. Jahrhunderte scheinen es vorzüglich florentinische Schulmusiker gewesen zu sein, die sich dieser Richtung thätig anschlossen; wenigstens sollen, nach Fétis' Berichte, alle Proben, die in einer in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrten Handschrift stehen, von Florentinern herrühren; sie waren aber so schlecht beachtet, daß ihre Namen nirgends weiter angeführt werden. Ein einziger Mann ist unter ihnen, welcher um 1360 als ein vorzüglicher Orgelspieler gerühmt wird, Francesco Landino; vgl. den Art. Organi. An seiner Orgelvirtuosität hat man bereits gezweifelt, weil der damalige Zustand der Orgeln eine solche kaum annehmen ließen. Allein ein Spieler zeichnete sich doch vor dem andern aus, was von einer noch nichts Höheres kennenden Zeit gewiß dankbar anerkannt wurde. Liegt also auch darin kein haltbarer Grund zum Zweifel, so ist doch die Unsicherheit und Verschiedenheit der Angaben zu beachten. Gerber meldet in seinem Neuen Lexikon, nach *Pocciantii* Catal. Scriptor. Florent. p. 58, Francesco Landino sei ein blinder Philosoph und Astrolog gewesen, der um 1380 zu Florenz blühete, und zugleich Virtuos auf vielen Instrumenten, „weshalb ihn der König von Cypern und der Herzog von Venedig mit dem Lorbeerkranze beehrten. Er hat verschiedene seiner Compositionen herausgegeben." Die in der Revue musicale, und daraus wiederholt mitgetheilte dreistimmige Canzone ist so geringfügig und in ihren überhäuften Syncopationen so ungelenk als möglich. Vgl. unter anderen Kiesewetter's Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Styles und den Anfängen der Oper (in den musikalischen Beilagen). Diese Anfänge einer mehrstimmigen, in Noten gebrachten Musik sind mindestens ein Zeugniß, daß auch in Italien ein Theil beschulter Musiker

und Musikfreunde den neuen Anregungen einer vorwärts strebenden Zeit sich anschloß.

Auch einzelne Theoretiker traten bald darauf unter ihnen wieder auf, vorzüglich Prosdocimus de Beldomandis aus Padua, ein Gelehrter, der eine Abhandlung über Astronomie und mehre über die, noch mit Mathematik verbundene, Musik schrieb (letzte sämmtlich aus dem 15. Jahrhunderte). Man erwähnt ihn gewöhnlich als Erklärer des Joannes de Muris, weil er einen Commentar über dessen Speculum musicae verfaßte, welcher in der Bibliothek der Conventualen zu Bologna aufbewahrt wird.[1] Die übrigen Handschriften liegen, nach Gerber und Walther, größtentheils in der Bibliothek der regulirten Kanoniker zu Padua: Compend. tract. pract. cantus mensurabilis. 1408; — Opusculum contra theoricam partem sive speculat. Lucidarii *Marchetti* Patavini. 1410; — Cantus mensurabilis ad modum Italicorum, 1412; — Tract. planae musicae in gratiam Mag. *Antonii de Pontevico* (Brixian. 1412.) — und Tract. de Contrapuncto von demselben Jahre. Wir sehen, daß das Wort Contrapunkt für das frühere Discantus u. s. w. immer gewöhnlicher wurde und daß der Mann als Gegner seines Landsmannes Marchetto und als Anhänger des Joannes de Muris auftrat, um der neuen Kunst der Schule in Italien aufzuhelfen. Etwas Genaueres von seinen Lehren und Ansichten haben wir nicht zu berichten, weil keins seiner musikalischen Werke veröffentlicht worden ist. Noch weniger ist von den Übrigen zu sagen, die als italienische Theoretiker dieses Jahrhunderts genannt werden, als Philippus de Caserta, von welchem ein Manuscript, De diversis figuris (der Musik), in einem mit andern Abhandlungen gemischten Pergamentcodex zu Ferrara ruht. Philippus de Vitriaco (von Vitry), ist offenbar kein Italiener. Mögen auch diese und ähnliche Schriften, z. B. eines Anselmus Parmensis, von welchem gar nichts Bestimmtes weiter zu sagen ist, als daß er, nach Gerbert, gleichfalls unter die Förderer der theoretischen Musik gesetzt werden muß, noch so geringen Anklang unter der Menge gefunden haben, etwas wirken mußten sie doch. Daß hingegen die italienischen Gelehrten ihren Blick auch auf das Ausland und seine bedeutenden Männer richteten, sehen wir klar an dem Beispiele des Prosdocimus de Beldomandis (oder Beldomando). Endlich hatten auch die Lebensverhältnisse gesorgt, daß in Italien, trotz der Befehle der Päpste, den Gregorianischen Kirchengesang in keinem Punkte zu ändern, die Erfindungen und Veränderungen des Auslandes in Hinsicht auf praktische Musik namhaften Einfluß gewannen. Während der sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päpste in Avignon (seit Clemens V. von 1305 an bis auf Gregor XI. im J. 1376), also im südlichen Frankreich, wo der Déchant oft bis zum Übermaße gepflegt und geliebt wurde, mußte die päpstliche Kapelle denselben kennen lernen; die Lust, den Umgebungen zu gefallen, hieß ihn versuchen und wenigstens das Beste desselben sich aneignen. Dies muß in der That sehr frühzeitig der Fall gewesen sein, wie aus einem Decretale vom J. 1322 (Docta SS. Patrum) des Papstes Johannes XXII. (1316—1334) deutlich hervorgeht. Der Papst verdammt darin viele Gebrechen der damals gebräuchlichen Singweise und verbot sie in den Kirchen bei schwerer Strafe, will jedoch damit nicht untersagen, „quin interdum, diebus festis praecipue sive solemnibus, in missis et praefatis divinis officiis aliquae consonantiae, quae melodiam sapiunt, puta octavae, quintae, quartae et hujusmodi supra cantum ecclesiasticum simplicem proferantur.“ Die französische Nationalität des Papstes hinderte ihn schon, den allbeliebten Discantus, der wahrscheinlich ihm selbst gefiel, „ganz und gar“ zu verbieten; nur das Zuweitgetriebene desselben wollte er beschränken. Und so war er denn im Grunde geheiligt, wenigstens für die Regierungszeit dieses Papstes. So lange aber die Päpste in Avignon zu residiren sich gezwungen sahen, mußte fast nothwendig diese zwei- und dreistimmige, nicht von Meistern gesetzte, sondern von den Sängern selbst nach einer gewissen Gewohnheit und nach eigenem Geschmacke aus dem Stegreife hervorgebrachte Gesangsweise, von welcher auch wol nicht immer die sogenannten Fleurettes (Ausschmückungen, Verzierungen) ausgeschlossen wurden, fortbestehen. Man nannte diese Gesangsweise, namentlich die dreistimmige in Sextenaccordfolgen, auch Faurbourdons (Falsibordoni); s. den Art. Falso Bordone, welchen Namen auch die Huebald'sche Diaphonie führte, die noch immer zum Grunde lag und nur durch mancherlei freie Versuche der Sänger weiter geführt worden war, ohne sich dabei nach irgend einem Gebote oder Verbote der Theoretiker ihrer Zeit zu richten. Da nun zwar die Octave als die vornehmste Consonanz, und Quarten und Quinten, als die ihr am nächsten stehenden, schon von Huebald so gut, als von allen Andern, angesehen, aber auch Terzen und sogar Sexten bereits zur Diaphonie angewendet wurden (vgl. d. Art. Musik), so wird man es doch gewiß nicht für unmöglich, oder auch nur unwahrscheinlich halten können, wenn endlich am Ende des 13., oder zu Anfange des 14. Jahrhunderts, nach so vielem Diaphonisiren der Sänger seit etwa 1000, Einer auf den Einfall kam, eine Terz zum Cantus firmus, den der Tenor oder die Unterstimme, als Melodie führende, sang, zur Sexte der Oberstimme zwischen diese beiden hineinzutönen. Das Neue der Sache und der dem Ohre angenehme Klang derselben mußten die Leute wol zu wiederholten Versuchen anreizen, bis bald jene Folge von Sextenaccorden sich festsetzte, wie sie im Art. Falso Bordone näher beschrieben wurden. Dies stimmt auch völlig mit dem eben angeführten Decretale des Papstes Johannes XXII. zusammen; denn was soll man sich, nachdem Octaven, Quarten und Quinten ausdrücklich genannt sind, unter dem „et hujusmodi“ anderes, als Terzen und Sexten, denken? Würde eine Folge von Secunden und Septimen nicht alle Rohheit überbieten, die jemals vorhanden gewesen sein könnte? Nichts ist also natürlicher und nach den geschichtlichen Vorlagen gewisser, als daß die mit dem Papste Gregor XI. aus Avignon nach Rom zurückkehrenden Sänger diesen Falsobordone, sowie zugleich andere, nach Rom mitbrachten [3]).

3) Dies bestätigt auch Baini (gest. 1844) in seinem Buche:

Die den Päpsten ungleich näher liegenden wichtigern Angelegenheiten und das nach Gregor's Tode 1378 erfolgte große Schisma, das bis auf das kostnitzer Concil 1414 die Kirche zerrüttete, ließen ihnen weder Zeit noch Lust, sich angelegentlich um den Kirchengesang zu kümmern. Die nach Rom verpflanzte Gesangweise, welche sowol den Sängern als der Menge der Gläubigen behagte, ging also fort und dehnte sich sogar in Italien im Laufe der Zeit bis ins Übermaß aus, worauf alle Vorfälle und Erscheinungen jener Periode hinweisen[4]). Wir können daher mit der Annahme, daß in der Epoche von 1380—1450 der mehrstimmige Gesang in der Kirche Italiens noch nicht aufgenommen worden sei, ebenso wenig übereinstimmen, als in den Satz: „So lange die Harmonie nicht in einer schon bedeutenden Reinheit ausgeübt werden konnte, mußte der den Bewohnern jenes Himmelsstrichs eigene richtige musikalische Sinn sie auch vor der Einführung eines schlechten Discantus, wie etwa der französische, oder eines bizarren Contrapunkts, wie jener der Florentiner war, bewahren." Erstlich waren die Fauxbourdons der Franzosen keineswegs in Allem so schlecht, daß die weltlichen Musiker sowol als die Geistlichen, die lange schon die Einstimmigkeit und Gleichmäßigkeit des Gregorianischen Gesanges nicht mehr genüglich fanden, sie völlig unbeachtet hätten lassen mögen, und zweitens hat sich Italien in musikalischer Hinsicht, völlig einzeln stehende Männer etwa ausgenommen, von andern Völkern nicht einmal in den Anlagen zur Musik, viel weniger in der That jemals ausgezeichnet. Denn wenn Baini[5]) von den päpstlichen Sängern rühmt, daß gewöhnlich sechs bis acht Tonsetzer unter ihnen gewesen, deren erste Reihe ungefähr in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt wird, als vor 1420: Egidio Flannel, genannt l'Enfant; Giov. Redois, Giov. de Curte und vor Allen Guill. du Fay (Dufay); dann um 1460 als blühende bezeichnet: Giov. Gombert, Ant. Cortit und Lambert de Beanon, später Josquin; so sehen wir, daß im ganzen 15. Jahrhundert auch nicht ein einziger Italiener mit genannt wird, der als Tonsetzer hervorgehoben, oder auch nur angegeben werden konnte. Hätten die Italiener von Natur einen ausgezeichneten Musiksinn gehabt, so würden sie das Gute, was bereits ihr Landsmann, Marchetto und darauf Prosdocimus de Beldomandis nach Johannes de Muris gelehrt hatten, sich besser zu Nutze gemacht und mit praktisch glücklichen Verbesserungen bereichert haben. Davon ist aber keine Spur zu finden, und wenn sich einmal einer oder der andere Italiener, namentlich die Florentiner, im mehrstimmigen Satze jener früheren Zeiten versuchte, so erscheint ihr Contrapunkt nicht blos etwa so schlecht, wie der manches Ausländers, sondern noch geringer, weil doch mindestens im Auslande noch Beispiele übriggeblieben sind, die den Satz der Florentiner in Richtigkeit und gutem Geschmacke weit übertreffen. Und dennoch sind die Florentiner mit ihrem „bizarren Contrapunkt" vor den Römern zu loben, welche gar Nichts in der neuern Kunst thaten. Bedenkt man noch, daß der vor Allen ausgezeichnete Tonsetzer seiner Zeit, Dufay aus dem Hennegau, schon seit 1380 Sänger an der päpstlichen Kapelle war und es bis 1432 blieb, wo er starb, so sollte man wol meinen, daß ein solcher Mann, wenigstens unter den wenigen italienischen Sängern, die seine Mitbeamte waren, Nacheiferung erweckt haben müßte, wenn eine wirklich ausgezeichnete Naturanlage für bessere als Unterhaltungs- und Gewohnheitsmusik in ihnen lebendig gewesen wäre; der ihnen eigene richtige musikalische Sinn würde dann den dem Dufay von Baini zugeschriebenen, weit natürlicheren Gesang, das Klare seiner Themen und noch mehr das angenehm Gefühlvolle, das Dufay zuweilen offenbarte[6]), sich angeeignet und das Vorbild bald übertroffen haben, wenn nicht im Künstlichen, doch im naturgemäß Singbaren, Gefälligen und Angemessenen. Aber davon findet sich damals weder unter den Italienern überhaupt, noch unter den Römern im Besonderen eine Spur. Daß die Römer dagegen keineswegs die Art der zu Dufay's Epoche gebräuchlichen mehrstimmigen Compositionen verschmäheten, sondern vielmehr anerkannten und schätzten, geht daraus hervor, daß solche von der päpstlichen Kapelle in der Kirche aufgeführt wurden und nicht selten, sondern in der Regel[7]). Wären sie den Italienern zuwider gewesen, hätten die musikalischen Angelegenheiten, vor allen in der päpstlichen Kapelle, eine ganz andere Richtung nehmen müssen[8]). Man hat also Unrecht, den Italienern nachzusagen, sie hätten kein sonderliches

über das Leben und die Werke des Giov. Pierluigi da Palestrina u. s. w. übersetzt, oder vielmehr im Auszuge übersetzt von Kandler, S. 25, wo es heißt: „Indessen erhielt sich der extemporirte Contrapunkt (die Diaphonie oder Falsibordoni) trotz aller Verbote des Papstes (der ihn jedoch nur beschränkte, ihn nicht alle Sonntage verwendet wissen wollte), und selbst in der päpstlichen Kapelle war derselbe seit Anfang des 15. Jahrhunderts an allen Festtagen (welche Johannes XXII. eben dafür bestimmte) unter dem Namen Canto piano maggiore im Gebrauche." Genauer hätte Baini das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts, oder 1376, zu setzen gehabt.

4) s. auch Baini, Director der päpstlichen Kapelle, a. a. O.
5) a. a. O. S. 52.

6) s. Baini's Werk S. 157. 7) Baini versichert S. 152: „Das einzige Archiv der päpstlichen Kapelle besitzt, ungeachtet der bei der Bourbonischen Plünderung ausgebrochenen Feuersbrunst (1525), noch eine solche Anzahl Compositionen von jener Epoche (aus dem Ende des 14. Jahrhunderts) bis auf Palestrina, daß man darüber erstaunt. Die Verfasser, deren Werke in der päpstlichen Kapelle aufgeführt wurden, mögen hier kurze Erwähnung finden" u. s. w. 8) Baini selbst erklärt sich darüber so: „Die ersten Versuche eines geschriebenen Contrapunktes (für die Kirche nämlich) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen als Wagnisse einer Abweichung von den strengen Vorschriften der Kirche, welche nur den einfach extemporirten Contrapunkt gelten lassen wollte, bis der vorbereitete (ausgearbeitete) Contrapunkt, der unterdessen in der weltlichen Musik desto fleißiger getrieben wurde und viele Anhänger fand, sich misbräuchlich mehr und mehr auch in den Kirchen bemerklich machte und endlich so übermächtig wurde, daß ihn die Kirche gestattete, ja selbst annahm. Die ersten Versuche dieser Gattung, welche den Namen Messa führten, kamen von jenseits der Gebirge nach Italien, namentlich aus Belgien, und erwarben allgemeine Billigung und Beifall. Und siehe, wie mit einem Male nicht wenige Componisten von Messen und Motetten in unsere Halbinsel herabstiegen, welche sogleich mit ausgezeichneten und reichlichen Besoldungen in allen Kapellen angestellt wurden, fingen auch die Archive nach der Hälfte des 14. Jahrhunderts an, sich mit geschriebenen Contrapunkten in harmonischer Figuralmusik zu bereichern."

Verlangen nach dergleichen haben können und brauchten keiner Rechtfertigung, daß sie so spät (?) die Harmonie im Gesange bei sich zugelassen hätten. Die Italiener verstanden sich nur noch sehr schlecht darauf, dergleichen zu machen und blieben hierin gegen die Ausländer entschieden noch lange zurück.

Selbst in der praktischen Musik, in der Ausübung des Gesanges, überstrahlten sie die Ausländer damals nicht im Geringsten. Wie wäre es denn sonst zugegangen, daß so viele Spanier, Franzosen und Niederländer sogar in der päpstlichen Kapelle angestellt waren? Die Spanier hatte man nicht blos ihrer Gesangskunst im Allgemeinen, sondern hauptsächlich ihrer hohen Stimmen, ihres Falsetts wegen gradezu nothwendig, weil Frauen und Knaben in der Kapelle nicht zugelassen wurden, und Kastraten nicht minder ausgeschlossen waren. Der erste Kastrat, ein Sopran, kam erst 1601 in die päpstliche Kapelle. Nach Adami (Catalogo de' nomi, cognomi e patria dei Cantori Pontificii. p. 189) war es der Pater Girolamo Rosini, gegen dessen Aufnahme sich die spanischen Sänger, wenn auch ohne Erfolg, da der Papst dafür war, erklärten. Erst von jetzt an wurden die Spanier in der Papstkapelle überflüssig. Der letzte spanische Falsettist Mattro Fornari soll 1625 zu Rom gestorben sein. Von den niederländischen Sängern heißt es in der Beschreibung der Niederlande von Luigi Guicciardini, des Enkels des Francesco (Antwerpen 1567), nach Arteaga, in Forkel's Übersetzung S. 197: „Diese Niederländer sind die wahren Meister der Musik, die sie wiederhergestellt (?) und zur Vollkommenheit gebracht haben, weil sie ihnen so eigen und natürlich ist, daß Mannspersonen und Frauenzimmer ganz von selbst auf die angenehmste Art eine Melodie nach dem Takte singen können. Sie durften daher nur wenige Kunst mit diesem angebornen Talente verbinden, um mit der Stimme und auf allen Instrumenten das zu leisten, was man sieht und hört, und an den Höfen aller christlichen Fürsten finden kann." Er nennt nun viele Namen derselben, „die alle berühmte Meister in der Musik und mit Ehren und Titeln in der Welt umher zerstreut sind." Arteaga fügt hinzu: „Und daß unter den fremden Höfen auch die italienischen zu verstehen sind, erweist sich daraus, daß viele von den vom Geschichtschreiber genannten Niederländern, als Ockenheim, Crequillon, Cortois, Clemens non Papa, Cypriano u. s. w., sich wirklich lange Zeit an den Höfen italienischer Fürsten aufgehalten haben und ein so großes Ansehen diesseit der Alpen erwarben, vorzüglich aber in Vervollkommnung des Contrapunktes, daß ihr Nationalgeschmack in die italienische Musik überging." — Gleich darauf stützt sich Arteaga auf das Zeugniß des „großen Muratori," welcher in seinen Script. rer. ital. Tom. XX. Annales Estenses p. 456 berichtet, daß Leonello von Este, Herzog von Ferrara seit 1441, sich seine Sänger aus Frankreich kommen ließ. Desgleichen erzählt Morigi, daß der Herzog von Mailand, Galeazzo Sforza (1470), sich 30 Musiker hielt, alle auserlesen und alle Ausländer, die er sehr gut bezahlte, weil er ein großer Liebhaber und Kenner der Musik war.

Auch Teutsche, die nicht blos den einfachen, sondern auch den künstlichen Contrapunkt sehr wohl zu pflegen wußten, hatten Bevorzugung in Italien gefunden, namentlich Heinrich Isaak, mit Josquin de Près, Jacob Obrecht, Alexander Agricola und Peter Aaron, am Hofe des Herzogs Lorenzo il Magnifico zu Florenz. Dieser Heinrich Isaak, den die Italiener verstümmelt Arrigo Tedesco nannten, setzte als Mitglied der herzoglichen Kapelle 1475 dreistimmige Carnevalslieder (Canti carnascialeschi), die, als volksthümlich-contrapunktische Gesänge, worin er, wie sich aus seinen teutschen Liedern ergibt, ungleich mehr Geschmack als die Niederländer zeigte, lebhaften Antheil sich erwarben.

Die italienischen Fürsten, die seit der neuerwachten Lust für Wissenschaft und Kunst sich gern als Beschützer und Förderer derselben erwiesen und sich dabei gegenseitig zu überbieten suchten, bevorzugten die Ausländer im Fache der Tonkunst, weil es eben unter den inländischen Musikern der gebildeten, die es den Fremden nur einigermaßen gleich thun konnten, noch viel zu wenige gab. Wo sich ein Inländer vorfand, der sich über das Gewöhnliche emporhob, da wurde er auch nicht blos anerkannt, sondern mit gewohnter italienischer Übertreibung weit überschätzt. Ein Beispiel davon liefert Florenz in der Person seines Antonio Squarcialupo, der auch Antonio dagli Organi genannt wird, des Organisten am dortigen Dome um 1430, welchem der Senat am Eingange der Kathedrale eine Marmorbüste setzen ließ, die jetzt nicht mehr vorhanden ist, wol aber die ehrenvolle Inschrift. Die Orgeln müssen also in diesem Jahrhunderte bedeutend verbessert worden sein, obgleich an ein Pedal noch nicht zu denken war, welches später, jedoch noch in diesem Jahrhunderte, Bernhard der Teutsche in Venedig erfand.

Um mehr Kenntnisse und bessere Geschicklichkeit auch in der Tonkunst unter ihren Landsleuten zu verbreiten, war man jetzt in verschiedenen Städten Italiens ernstlich darauf bedacht, Musikschulen anzulegen, was um so mehr für den Eifer Italiens und seiner Fürsten beweist, da im 15. Jahrhundert noch immer verderbliche Kriege das Land beunruhigten. Man fing an, den untergeordneten Stand der Italiener im Fache der Tonkunst mit wachsendem Misvergnügen zu fühlen, oder suchte doch die Lust, die man jetzt schon der Kunst verdankte, wenn auch noch nicht sonderlich von Seiten der inländischen Musiker, nach und nach zu erhöhen. Ferdinand von Aragonien, König von Neapel und Sicilien (reg. von 1458—1494), wahrscheinlich zunächst vom Zustande der Universitäten Spaniens, dann aber auch vom Bedürfnisse Neapels dazu angeregt, faßte den Entschluß, eine Musikschule in dieser Residenz zu errichten, an deren Spitze er tüchtige Männer zu setzen sich angelegen sein ließ. Um das Jahr 1470 führte er seinen Plan aus und wählte zu Hauptlehrern drei der gelehrtesten Tonkünstler der Niederländer, den Joannes Tinctoris, Wilhelm Garnerius (s. d. Art.) und Bernhard Hycaert (s. in dem Art. Niederländische Musik), mit welcher eine Zeit lang Franchinus Gafurius in Verbindung stand. Die Unterrichtsgegenstände scheinen aber keineswegs über die Lehre vom einfachen Contrapunkt hinausgegangen zu sein; wenigstens hätte

ihre Mühe, wenn sie sich ja bis zum künstlichen Contrapunkt verstiegen hätten, nicht das Allermindeste gefruchtet. Sie werden auch in der That bei den Neapolitanern jener Zeit, bis etwa 1490, mit den einfachen Regeln der Mehrstimmigkeitsverhältnisse, die damals noch lange nicht so klar und übersichtlich geordnet waren, als Mancher jetzt meinen mag, vollauf zu thun gehabt haben. Aber auch dies war für Neapel in jener Zeit schon viel und regte wenigstens auf zur Verfertigung oder doch zum Geschmacke an kleinen lustigen Gesängen mehrstimmiger Art. Daß hier nicht gleich größere Wirkungen des Unterrichts solcher Männer sichtbar wurden, mag wol meist im Ausbruche einer pestartigen Seuche und in den politischen Verwickelungen Neapels zu suchen sein. Diese beiden Übel hatten wenigstens Franchinus Gafurius bestimmt, sich von hier wieder hinweg und nach seiner Vaterstadt Lodi zu wenden.

Dieser Franchino Gafurio, von seinen nicht wohlhabenden Ältern zum Geistlichen bestimmt, war vom Karmelitermönch Godendag, den Einige für einen Niederländer, Andere für einen Teutschen halten, im Kirchengesange unterrichtet worden, hatte Liebe zur Musik gewonnen und war dann in mancher Stadt Italiens als Privatlehrer der Tonkunst aufgetreten. Es fehlte ihm nicht an mancherlei Berufungen, da von den weltlichen Fürsten auch auf die Bischöfe eine größere Beachtung der Musik übergegangen war. Endlich kam er 1484 als Musikdirector an den Dom zu Mailand und wurde dort zugleich öffentlicher Lehrer der Musik an der Schule, welche der Herzog Ludovico Sforza daselbst gestiftet hatte. In dieser Stellung trieb ihn sein Eifer vornehmlich zum Studium des Boëthius, welcher ihn nothwendig auf die alten griechischen Schriftsteller über die Musik führen mußte, um so mehr, da seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) viele ausgewanderte griechische Gelehrte sich nach Italien gewendet hatten und dort, vorzüglich in Florenz, sehr wohl aufgenommen worden waren, von wo aus sich eine wachsende Liebe des Abendlandes zur Sprache und Wissenschaft des alten Griechenlands verbreitete. Waren bisher die Werke der Hellenen, und unter diesen am meisten die Bücher über Musik, völlig in Vernachlässigung und sogar in Vergessenheit gerathen, so hatte sich jetzt die Sache schon ganz geändert. Eine dieser Schriften war bereits 1447 zu Venedig im Drucke erschienen unter dem Titel: *Cleonidae* Harmonicum introductorium, interprete *Georgio Valla Placentino*. Gafurio, begierig, auch die übrigen kennen zu lernen, scheute weder Mühe noch Kosten, die alten, hier und da zerstreut liegenden Handschriften ausfindig zu machen und sich dieselben übersetzen zu lassen, da er selbst des Griechischen nicht mächtig war; ein übler Fall für seine Untersuchungen, die daher auch in der Folge mannichfach angefochten worden sind, sodaß man ihn für Nichts mehr, als für einen Commentator des Boëthius gelten ließ. Indessen war er doch einer der Ersten und jedenfalls der Eifrigste, der es der Wissenschaft zuträglich fand, die Schriften der alten Griechen über Musik wieder ins Leben zu rufen. Der Hauptvortheil seiner Schriften aber besteht darin, daß er die Theorie der Mensur und die Regeln des Contrapunktes weiter verbreitete und deutlicher zu entwickeln strebte. In seinen, sämmtlich gedruckten, Werken werden unter andern auch mehre italienische Theoretiker namhaft gemacht, die theils vor, theils mit ihm thätig waren, als: Petrus Barotius, Bischof von Padua, ein den Literatoren unbekannter Mann; Leonardo aus Cremona, Philippus Bustus aus Mailand, gleichfalls verschollen, u. s. w. Dies ist doch ein Beweis, daß es zu seiner und um seine Zeit gar manchen Theoretiker in Italien gab, der für bessere Erkenntniß in der Tonkunst thätig war. Seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts hatten in Italien namhafte, meist von den Ausländern unterrichtete, Theoretiker vor namhaften Praktikern das Übergewicht. Gafurius selbst führt noch den Spataro an unter dem Namen Joannes Bononiensis (aus Bologna), cognomento *Spatiarius* (von den Meisten Spataro genannt, s. d. Art.), vir, quanquam illiteratus, in Musicis acutissimus, welcher von dem Spanier Bartolomeo Ramis gebildet worden war. Gafurius sah sich einige Jahre später genöthigt, eine Vertheidigungsschrift gegen öffentliche Angriffe des Spatario und seiner bologneser Freunde, weshalb Manche auch wol von einer bologneser Schule reden, herauszugeben.

Noch besonders ist des Pietro Aaron oder Aron (beide Schreibarten sind gleich gewöhnlich) zu gedenken, weil manche Lebensumstände und Geständnisse dieses Mannes ein nicht geringes Licht auf Italiens von nun an sich hebende Musikliebhaberei und vorzüglich auf Betreibung musikalischer Studien werfen. Er war in Florenz geboren etwa um 1475 oder 1480. Seine Ältern waren arm, widmeten ihn daher, wie damals gewöhnlich, dem geistlichen Stande. Er wurde Mönch des Kreuzträgerordens und dann Kanonikus zu Rimini. Da er nun, wie er selbst sagt, seiner niedern Geburt wegen vom Glücke wenig zu erwarten gehabt und die Bevorzugung der Künste von Seiten der Mächtigen gesehen habe, welcher sich auch die Päpste Julius II. und Leo X. hingaben, so legte er sich endlich mit angestrengtem Fleiße auf das Studium der Tonkunst, namentlich von 1513 an, in welchem Jahre eben der glanzliebende und freigebige Kunstförderer Giovanni von Medici als Leo X. Papst geworden war, um die Umstände zur Verbesserung seines Glücks zu benutzen. Sein unermüdlicher Eifer brachte es bald genug zur Erreichung seines Zwecks. Er legte 1516, oder vielleicht ein Jahr früher, eine Musikschule an, die nicht wenige Schüler besuchten, und machte sich zu gleicher Zeit durch folgende Schrift bekannt: Compendiolo di molti dubbj, segreti e sentenze, intorno al Canto fermo e figurato, da molti eccellenti e consumati Musici dichiarate; raccolte dall' eccellente e scienziato autore Fratre Pietro Aaron, dell' Ordine de' Crosachieri e dell' inclita citta di Firenze. In memoria aeterna erit Aaron, et nomen ejus nunquam destruetur. In Milano per *Giov. Antonio da Castiglione* (in 8., ohne Jahrzahl), deren ruhmrediger Titel hauptsächlich wol dem Verleger zur Last fällt. Gafurius, welchem das Werkchen zur Ansicht gebracht worden war, fand darin derbe Fehler

in nicht kleiner Anzahl, die er anmerkte, damit sie dem Verfasser bekannt gemacht werden sollten. Dieses Unterfangen setzte aber den geistlichen Herrn in solchen Zorn, daß er eine solche Beleidigung öffentlich zu züchtigen sich erklärte, was auch zuverlässig geschehen wäre, vielleicht nicht zu seinem Besten, wenn nicht sein Freund Flaminius, welcher ihm auch an seiner Musikschule viel genützt haben soll, den klugen Vermittler gemacht hätte, was ihm Gafurius am wenigsten erschwerte. Man kam überein, die von Gafurius bemerkten Unrichtigkeiten für Druckfehler zu erklären [9]). Sein Freund Giov. Ant. Flaminius übersetzte das genannte Buch ins Lateinische unter dem Titel: Libri tres de Institutione harmonica editi a *Petro Aaron Florentino*, interprete *Jo. Ant. Flaminio Forocornelicnsi*. (Bononiae 1516. 8.) Forkel versichert, es sei mehr eine völlige Umarbeitung, als eine bloße Übersetzung. Gelegenheit zur Vergleichung bietet Wien, wo ein Exemplar der Arbeit des Flaminius aufbewahrt wird. Unterdessen war es dem Aaron gelungen, die Aufmerksamkeit Leo's X. auf sich zu ziehen, welcher ihn zum Sänger an der päpstlichen Kapelle machte und ihm sein Wohlwollen bis an seinen Tod (im December 1521) nicht entzog. Aron scheint sich darauf nach Venedig gewendet zu haben, wo er wenigstens sein nächstes Werk herausgab: Il Toscanello in musica. (Venezia 1523. 1525. 1529. 1539 und 1562. Fol.) Man hält dieses Buch, wenigstens in den Regeln des Contrapunktes, für sein vorzüglichstes, ob er gleich die von Gafurius aufgestellten acht Regeln des Contrapunktes, der heiligen zehn Gebote wegen, auch auf zehn ausgedehnt hatte. Daß es aber in Italien vielen Anklang fand, sieht man aus der Zahl der Auflagen. Sein Trattato della natura e della cognizione di tutti gli tuoni nel canto figurato wurde gleichfalls zu Venedig 1525 gedruckt. La Borde, dem freilich nicht immer zu trauen ist, gibt noch eine zweite Auflage 1527 an. Diese Abhandlung enthält 23 Blätter und ist unbedeutend. Endlich erschien Lucidario in musica di alcune opinioni antiche e moderne, con le loro opposizioni e risoluzioni con molti altri secreti appresso, e questioni da altri anchora non distriarati, composto dall' eccellente e consumato Musico *Pietro Aron*, del Ordine de Crosachieri e della citta di Firenze. (Venezia, appresso Girolamo Scotto 1545. 4. 82 S.) Den Inhalt gibt der Titel. Gaben seine Schriften auch Nichts weiter, als eine Auseinandersetzung der Lehren Tinctoris' (Teinturier), so waren sie doch ihrer Klarheit wegen, namentlich für Italiener jener Epoche, schätzenswerth. Sein Vaterland war aber auch dafür sehr dankbar bis zur Übertreibung. In der königlichen Galerie zu Toscana wurde sein Bild unter den berühmten Musikern aufgestellt, und in seinem Toscanello sieht man einen Holzschnitt, der ihn auf seinem Lehrstuhle sitzend, umgeben von seinen Schülern, vorstellt, wovon Hawkins im 2. Th. seines Geschichtswerks der Musik S. 314 (nach Gerber) eine Copie geliefert hat. Gafur's Bild steht vor seinen Schriften in ähnlicher Umgebung. Dieser Mann überglänzte indessen den Peter Aaron, sodaß er überall der hochberühmte genannt wird. Sein Ruhm wurde durch Joannes Aventinus, der mit dem bairischen Prinzen 1515 eine Reise nach Italien gemacht, den Gafurius kennen gelernt und wegen seiner Bemühungen um die musikalischen Schriften der alten Griechen besonders schätzen gelernt hatte, auch nach Teutschland getragen. Vgl. Näheres im Art. Faber (Nicol.).

Die Theoretiker und Schulmeister in der Musik überragten der Zahl nach in dieser Zeit Italiens die in mehrstimmiger Tonkunst etwas geförderten Praktiker und Componisten, mit Ausnahme der unbeschulten Volkssänger und weltlichen Instrumentalisten. Die Masse hatte immer noch nicht genug Empfänglichkeit und Bildsamkeit für geregelte Leistungen. Allein auch diese italienischen Theoretiker, den früheren Marchettus und etwa den Gafurius ausgenommen, standen nicht auf eigenen Füßen, können also nur ein sehr untergeordnetes Verdienst für die Kunst im Allgemeinen, wol aber ein förderndes für ihre Landeskinder in sofern beanspruchen, als sie ihnen die Schulregeln der Mehrstimmigkeit deutlicher und mundgerechter machten. Wir bemerken hier zugleich wiederholt, daß von jetzt an, nämlich zur Zeit des Aaron und des Gafurius, der Ausdruck Contrapunkt im Sinne mehrstimmiger Musik ziemlich allgemein wurde, dagegen die früheren Ausdrücke Discantus, Organum u. s. w. nur noch überaus selten in diesem Sinne vorkommen und bald völlig im Leben selbst verschwanden.

Die Unruhen, welche in Italien herrschten, und einige Misgriffe der Päpste waren Schuld, daß sogar die päpstliche Kapelle im Vergleiche mit früheren Zeiten etwas heruntergekommen war. Davon gibt selbst Baini in seinem angeführten Werke Zeugniß, so mild er auch die Sache wendet und so sehr er auch im Allgemeinen ein Lobredner seines Vaterlandes und vor Allem der päpstlichen Kapelle ist. Gleich bei der Wiederaufrichtung des heiligen Stuhls in Rom hatte Gregor XI. seine Kapelle aus Avignon mit sich genommen, welche die alte römische Papstkapelle in der alten Stadt vorfand; es gab hier also seit 1377 zweierlei verschiedene Sängerschulen, die altrömische, welche dem Gregorianischen Kirchengesange nach hergebrachter Art anhing, und die päpstlich-französische, die nicht blos dechantirte, sondern auch noch dazu auf ihre Neuerungen und Fleuretten stolz war. Aus diesen beiden sehr verschiedenen Kapellen wurde nun eine gemacht. Daß mannichfacher Streit zwischen beiden vorfallen mußte, liegt in der Natur der Sache. Um der Ordnung willen, und wahrscheinlich noch besonders, um diesen Hader beider Sängerparteien im vereinten Sängercollegium möglichst unschädlich zu machen, wurde ein Vorsteher unter dem Titel Maestro della Capella Pontificia gewählt, nicht aus den Sängern selbst, sondern aus Geistlichen eines höheren Ranges, wodurch man wol auch dem Ganzen ein größeres Ansehen zu geben meinte. Der erste Kapellmeister dieser Art, der 20 Jahre nach der Rückkehr Gregor's XI.

9) Man sehe darüber Joh. Ant. Flaminius' Briefe Lib. XI. von der 28. Epistel an und vgl. noch *Mazzuchelli*, Scrittori d'Italia im Allgemeinen.

(also 1397) sich gewählt sah, war ein gewisser Angelo, ein Abt des Klosters von S. Maria de Rivaldis, ohne daß von dem sonstigen Primicerius der Anstalt auch nur das Geringste weiter erwähnt wird. Auf diesen Abt läßt Baini noch 15 solche geistliche Vorsteher der Kapelle folgen, die meist Bischöfe waren. Unter diesen stand also das päpstliche Sängercollegium von 1397 bis 1574. Bei dieser Einrichtung konnte die Kunst selbst unmöglich gewinnen, im Gegentheil mußte manches Gute verloren gehen, was endlich doch schmerzlich vermißt wurde. Am meisten litt der einfache Gregorianische Gesang darunter, welcher von einer so zweispaltigen Kapelle gar nicht mehr kräftig genug vertreten werden konnte. Das Extemporiren einer und mehrer Stimmen, das Dechantiren der Franzosen und das Singen alla mente der Italiener war längst vorhanden gewesen, wurde aber immer belebter und immer zügelloser, selbst in der päpstlichen Kapelle, nach Baini selbst [10]). Die Musiker thaten es aus Eitelkeit. Hätten sie aber mit ihren willkürlichen Verzierungen und Verbrämungen der Melodie nicht gefallen, wären sie nicht um so mehr bewundert und gerühmt worden, je mehr sie den Cantus firmus verschnörkelten, so würden sie es schon von selbst gelassen, viel weniger bis zum Unsinne hinaufgetrieben haben. Das war aber wirklich in Italien der Fall, was Baini selbst mit den Worten bezeugt: „Im 16. Jahrhunderte, wo die Sänger (nämlich der päpstlichen Kapelle) zugleich auch Tonsetzer waren, überstieg dieser extemporirte Contrapunkt alle Grenzen der Mäßigung und Bescheidenheit; man begnügte sich nicht, nur den gewöhnlichen einfachen Gesang zu verzieren, sondern wollte auch in der Figuralmusik Melodien auf Melodien setzen, welches die schimpflichste Ausartung der Musik zu nennen ist." War es aber sogar mit der päpstlichen Kapelle in Rom soweit gekommen, wie mag es da in andern Kapellen italienischer Städte zugegangen sein? Und so war es denn zunächst, bis auf einige Ausnahmen, der Rausch, die Betäubung, die man im Praktischen der Musik an die Stelle des Gediegenen setzte und setzen mußte, wenn man bei noch so geringer und seltener contrapunktischer Fertigkeit der Italiener vor völlig verwöhnten oder vom Einfachen abgewendeten Hörern doch auch etwas gelten wollte. Von einem italienischen Geschmacke in der Tonkunst, als solcher, konnte jetzt noch gar nicht die Rede sein, da man eben nur erst allgemeiner zur Überzeugung gekommen war, daß noch sehr viel zu thun sei, ehe man sich mit Ehren und einigem Rechte den Ausländern gleichstellen könne, daß es jedoch auch der Mühe lohne, mit Fleiß und Ausdauer darnach zu streben. Kurz, man erkannte die Nothwendigkeit, die Tonkunst der Fremden, neben der Volksmusik der weltlichen Musikanten, in Italien einheimisch zu machen, und that etwas dafür, indem die Vornehmen die Landeskinder dazu aufmunterten. Darum hatten Fürsten und Städte bereits Musikschulen angelegt, und selbst die Päpste achteten darauf, wieder gut zu machen, was man eine Zeit lang übersehen hatte. „Julius II. (1505—1513), welcher wohl einsah, daß durch das fortwährende Herbeiziehen der Fremden die Musik nie einheimisch werden könne (sie mußte also damals gar nicht als eine heimische Kunst betrachtet werden), verordnete durch die Bulle vom 19. Febr. 1513, daß in der Capella Giulia außer zwölf angestellten Sängern auch ebenso viele Knaben erzogen werden sollten, die von zwei Meistern gründlich unterrichtet werden müßten, damit sie seiner Zeit die fremden Sänger in der päpstlichen Kapelle zu ersetzen im Stande wären." Man hatte also die Schule für Knaben zur Bildung von Sängern der päpstlichen Kapelle eingehen lassen (!). Ja die Verfügung des Papstes Julius II. fand in der Ausführung soviel Schwierigkeit, wegen des angewiesenen schwankenden und übel verwalteten Stiftungsvermögens, daß erst 1539 den Knaben die vorgeschriebenen Lehrer (Maestri de' putti) gehalten werden konnten. Sixtus V. beseitigte endlich auch noch den Misgriff, den Sängern der Kapelle einen Nichts von der Kunst verstehenden Vorsteher (Kapellmeister) zu lassen, und verfügte in der Bulle vom 1. Sept. 1586, die Kapellsänger sollten für immer die Vollmacht haben, alljährlich ihren Kapellmeister aus ihrer Mitte zu erwählen, auf welchen alle bisher üblichen Rechte und Vorzüge übergehen sollten [11]).

Immer aber waren es noch Ausländer, an die sich Italien halten, an deren bedeutender Fertigkeit es den Kunstsinn seiner Eingebornen im Musikalischen heranbilden lassen mußte; ja diese Ausländer wurden jetzt, nachdem Musik an den Höfen sich einen Moderang unter den Künsten errungen hatte, erst recht nothwendig. Vor Allem wurde dies zum Bedürfniß, nachdem der Niederländer Josquin des Prés, ein überaus kunstgeübter, dabei weltkluger und genialer Mann, die italienischen Großen bis zum Übermaße für sich und seine Musik zu entflammen verstanden hatte. Es war keineswegs immer die Empfindung, noch viel weniger die Überzeugung der Italiener vom Werthe und der Vorzüglichkeit seiner Arbeit, die sie begeisterte, sondern es war eben Mode geworden, seine Leistungen vortrefflich zu finden, wenn man nicht unter die Geschmacklosen von den Scheingeschmackvollen geworfen werden wollte. Josquin (s. d. Art.) war von Sixtus IV. (1471—1484) als Sängermitglied in die päpstliche Kapelle gerufen worden, hielt sich jedoch, obgleich anerkannt, nicht lange hier auf, ebenso wenig als in Florenz, wo er gleichfalls vom Hofe außerordentlich geschätzt wurde. So groß seine Verdienste im Contrapunktischen waren, so groß waren auch in kirchlichen Compositionen seine Abschweifungen ins Weltliche, die nur in wenigen seiner Sätze fehlen [12]). Allein ebendiese Weltlaune und das Unerhörte, was seine Compositionen, am Auffallendsten für Italien, brachten, entflammte die Nichtkenner, während die Kenner oder doch die beschulten Sänger seine bis auf die Spitze getriebenen contrapunktischen Künste und Künsteleien bewunderten [13]). Die Lust zur Tonkunst, ja sogar

10) Vgl. S. 24 u. 25 der Kandler'schen Übersetzung.

11) Vgl. Baini S. 55. 12) s. Baini in Kandler's Übersetzung S. 161. 13) Kiesewetter erzählt in seiner Preisschrift: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst" (Amsterdam 1829.) S. 65, freilich in anderer Absicht, folgende aus alt italienischen Schriftstellern gezogene Anekdote: „Als vor der Herzo

ein gewisser Stolz auf das Wenige, was man darin sich angeeignet hatte, war da, aber noch nicht die Kraft. Das fühlten die Italiener auch selbst; denn waren die Fremden bis jetzt bevorzugt worden, so wurden sie es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und darüber hinaus, noch weit mehr. Zu keiner Zeit waren so viele Transalpiner nach Italien gerufen und angestellt, oder als Lehrer wol aufgenommen worden, als eben nun.

Unter diesen Männern, meist Niederländern, gebührt Willaert (s. d. Art.) eine höchst ehrenvolle Stelle. Er wurde etwa von 1525 an (1527 Kapellmeister am Dome des heiligen Marcus) Stifter der nachmals und vorzüglich durch seine Schüler so berühmten venetianischen Schule, aus welcher die tüchtigsten Componisten und Theoretiker hervorgingen. Daß sie sämmtlich nach niederländischen Mustern gebildet worden waren, ist gewiß, weniger, daß sie alle blos im Style der Niederländer arbeiteten, was kaum bis ans Ende des 16. Jahrhunderts anzunehmen ist. Daß hingegen die Musik aller Schulen, bis auf sehr wenige Ausnahmen, ein gewisses Zeitgepräge hat, ist allgemeine Erfahrungssache. Dabei wird sich der charakteristische Volksunterschied, am meisten der Franzosen, Teutschen und Italiener, hauptsächlich bemerkbar machen, freilich erst dann, wenn sie sich aus ihrer untergeordneten Stellung zu einer hinlänglich selbständigen Lage emporgearbeitet haben. Dazu hatte nun Italien jetzt Aufmunterungen aller Art.

Ein besonders glücklicher Umstand war es, daß Ottavio Petrucci (s. d. Art.) seit 1502 in Venedig anfing mit beweglichen Notentypen zu drucken und eine bedeutende Anzahl musikalischer Notenwerke zu veröffentlichen, was er später in seiner Vaterstadt Fossombrone bis 1523 fortsetzte. Ist er wahrscheinlich auch nicht, wie behauptet worden, erster Erfinder des Notendruckes mit beweglichen Typen, so steht doch soviel fest, und dies ist uns hier die Hauptsache, daß Italien das erste Land war, dem der Notentypendruck zum größten Vortheile gereichte, nicht sowol deshalb, daß er dort fünf Jahre früher, als in Teutschland, sondern deshalb, daß er dort mit einer Rührigkeit betrieben wurde, welche die Unternehmungen anderer Länder hierin weit überflügelte. Übersieht man, welche Zahl musikalischer Werke, meist in großen Sammlungen, Petrucci durch den Druck veröffentlichte, so muß man über die Thätigkeit des Mannes erstaunen. Vgl. d. Art. Petrucci, Kiesewetter's genannte Preisschrift. S. 93—97, und Anton Schmid, Ottaviano dei Petrucci da Fossombrone, der erste Erfinder des Musikaliendruckes mit beweglichen Metalltypen und seine Nachfolger im 16. Jahrhunderte. (Wien 1845. S. X. u. 342. 8., nebst 21 Abbild.). In Italien (und in Teutschland) muß die Nachfrage nach musikalischen Druckwerken ganz vorzüglich bedeutend gewesen sein, und zwar in jeder Art des Gesanges, weil die Neigung für Musik unter Hohen und Niedern dort verbreitet war. Der Notendruck mußte offenbar einen größern Umschwung in die Sache bringen, da von jetzt an, der geringeren Kosten wegen, auch wenig Begüterte an dem Vergnügen der Musik Theil nehmen konnten. Die vorwärts geschr[illegible]ene Theorie, welche unter anderem auch das Singen vom Blatte durch deutlichere Notenschrift bedeutend erleichtert hatte, machte Vielen die Schule erträglicher an und für sich, und der Vortheil an Ehre und Geld beseitigte die übrigen Hindernisse. Nicht blos alle Höfe und alle etwas begüterten Kirchen mußten jetzt möglichst gute Sängerchöre haben, sondern die Nachahmungsbegier hatte auch die wohlhabenden Bürger ergriffen. Was Wunder, wenn man jetzt in Italien überall Mehrstimmiges, nach Art der Beschulten, wenigstens einigermaßen, singen wollte! Diesem verschiedenartigen Verlangen suchte nun die Speculation des umsichtigen und thätigen Petrucci entgegenzukommen; er druckte Musikwerke aller Art nach den Bedürfnissen der verschiedenen Liebhaber. Es läßt sich daher aus seinen Druckwerken, die schon lange äußerst selten geworden sind und als Perlen ausgezeichneter Bibliotheken betrachtet werden, ein Schluß auf den musikalischen Bildungsstand Italiens in jener Zeit machen. Das Hauptergebniß ist aber: die Tonkünstler Italiens standen auch jetzt gegen die Ausländer als bloße Anfänger da.

Wir haben hier zuvörderst zu sehen, was von Italienern gedruckt wurde. Das waren von 1504—1508 Sammlungen kurzer, liederartiger Canzonetten, welche vom Verleger Frottole genannt werden, Sätzchen, die sich weder in der Wort-, noch in der Tondichtung auf irgend eine Weise auszeichnen; es sind gewöhnliche Scherze für gewöhnlichen, nicht sonderlichen Geschmack, zur Unterhaltung für Anfänger im mehrstimmig leichten Gesange, von Anfängern in der Composition zusammengesetzt. Selbst die Melodie in der Oberstimme ist ärmlich, vollends denn die Harmonie. Von irgend einem lebensfrischen Zuge glücklicher Erfindung ist auch kein Anhauch darin. Die Namen ihrer Tonsetzer sind so dunkel, daß Jeder etwas Überflüssiges thun würde, der sie aufzählen wollte; sie sind verschollen, wie ihre Gaben. Dennoch konnten neun Bücher derselben gedruckt werden. An diese schlossen sich, obgleich der Zeit nach später, doch ziemlich für denselben Gebrauch, die Villanellen oder Villoten (canzoni villanesche), d. i. ländliche Gesänge, an, deren wir hier nur gedenken, um zu erinnern, daß der Geschmack der Italiener im Allgemeinen eben keine Riesenfortschritte machte. Noch viel weniger kann man ihnen das nachsagen, wenn von der höhern contrapunktischen Kunst jener Zeit die Rede ist. Nur sehr vereinzelt findet sich hier und da ein Italiener, der sich an den Satz einer Motette oder Messe gewagt hätte. Gewiß hätte Petrucci mit Vergnügen, und schon um seines Vortheils willen, solche Arbeiten von seinen Landsleuten in seine gemischten Sammlungen aufgenommen, wenn nur solche in leidlicher Art vorhanden gewesen wären. Es scheint sogar, als habe er das Mögliche gethan, um wenigstens einige Italiener in seinen Motetten-

gin von Urbino eine Motette Josquin's gesungen wurde, ohne die Angabe, daß sie von Josquin war, ging sie unbeachtet vorüber, bis man den Namen des Componisten erfuhr. Und als Willaert, damals noch in Italien unbekannt, eine in Rom unter Josquin's Namen sehr beliebte Motette als seine Arbeit in Anspruch nahm, legten sie die römischen Sänger von dem Augenblicke an bei Seite.

sammlungen unter die zahlreichen fremden Componisten zu mischen, als eine Motette von P. de Terracine, eine von Padre Michael de Verona und zwei von Eustachius de Monteregali, wenn dieser letzte wirklich ein Italiener ist. Auffallend ist es aber, daß Baini keinen einzigen der Genannten hervorhebt, kaum daß er den Letzten nennt, und selbst dies am falschen Orte. Auch Burney übergeht sie mit Stillschweigen, „obwol er recht absichtlich darauf ausging, frühe Contrapunktisten unter den Italienern zu finden." Vgl. S. 96 der Preisschrift: „Die Verdienste der Niederländer" u. s. w. Es wäre wol möglich, daß Burney sie übergangen hätte, um durch mitgetheilte Proben sie nicht in ihrer Blöße zu zeigen. Baini selbst bemerkt: „Wie viel auch das Aufblühen der Musik in Italien den Bemühungen der Eingeborenen selbst, als eines Anselm von Parma, Marchettus und Prosdocimus de Beldomandis, Philippus von Caserta, Paul von Florenz, Franchinus Gafurius, Joa. Spatorius und so vieler anderer verdienstvoller Männer ruhmwürdigen Andenkens, zu verdanken haben mag, so ist doch nicht zu leugnen, daß auch die Oltramontaner nicht wenig dazu beigetragen haben, vorzüglich die Niederländer, welche sowol der Zahl als der Tüchtigkeit nach über die in Italien befindlichen Spanier und Franzosen den Preis davon getragen haben. Die berühmtesten Kapellen Italiens hatten zum Anfange des 16. Jahrhunderts niederländische Meister und fast alle Sänger waren Ausländer. Einen einzigen Componisten zählte man in Rom, Costanzo Festa, in der päpstlichen Kapelle, der wohlverdienten Beifall errang und durch manche erhabene Stelle, ihm selbst unbewußt, den Grund zu einer neuen Schule legte"[14]). Die zum Lobe Italiens von Baini angeführten Männer sind Theoretiker, die wir schon kennen gelernt haben, meist als Zöglinge der Ausländer. Und so bleibt uns nur noch Costanzo Festa (s. d. Art.) übrig, der einzige damals, den Baini als praktischen Componisten ruhmwürdig findet. Aus welcher Schule er hervorging, ist unbekannt. Aber er war ein Florentiner, unter denen sich am frühesten in Italien Einzelne um einfache contrapunktische Sätze gemüht hatten. Florenz hatte nicht weniger, als andere Städte Italiens, tüchtige Ausländer an sich gezogen, von deren Fertigkeit die kunstliebenden Eingeborenen um so größern Nutzen ziehen konnten, je mehr sie sich bereits über die ersten Schwierigkeiten mehrstimmiger Composition erhoben hatten. Von dieser naturgemäßen Ordnung, die auch im Gange der Kunst sich zeigt, gibt Festa ein gutes Zeugniß. Von diesem würdigsten der ersten Componisten Italiens hatte Petrucci in seinen Sammlungen Motetten geliefert, wovon auch Burney eine Probe gab. Als Festa 1517 in die päpstliche Kapelle trat, war er der erste Italiener, der in derselben als Componist einen Namen gewann; alle übrige waren Fremde, und von Dufay's Zeit an stets solche gewesen. Er brachte aber seine Satzkunst und jene Geschicklichkeit, sich in das Geltende seiner Zeit und seines Ortes zu fügen, schon mit; denn kaum war er unter die päpstlichen Sänger aufgenommen worden, so setzte er auch schon zwei Versetten des Miserere im Falsobordone (im ganz einfachen Contrapunkte), welche Weise seit 1514 in Rom überaus gefallen hatte, eins dieser Versetten vier-, das andere fünfstimmig; sie sind aufbewahrt und fortwährend am grünen Donnerstage gesungen worden. Die einfach contrapunktische Schreibart, oder den einfachen Styl, wie Baini sich ausdrückt, S. 165, „hatte Josquin eingeführt," mitten in seinen oft übertriebenen contrapunktischen Künsteleien. „Diesen Styl hielt Costanzo Festa der weiteren Ausbildung (vielmehr einer größern Aufmerksamkeit und öfterer Verwendung) werth und zog daraus manche herrliche Frucht." Es scheint sich Festa demnach, soweit er es vermochte, nach Josquin, dem in ganz Italien, namentlich und besonders auch in Florenz, Gefeierten, gebildet zu haben. Wenigstens wird damit zugestanden, daß auch dieser Styl den Italienern von Ausländern gebracht worden war. „Aber," fährt Baini fort, „Festa war nicht genug Philosoph, er hatte nicht die Kraft, die Fesseln, welche die Phantasie so sehr hindern, zu zersprengen; er strauchelte noch zu oft mit seinen Zeitgenossen. Festa versuchte manchen schönen Flug, aber die Flügel hatten nicht genug ausdauernde Kraft, daher er wieder zu Boden sank. Es ist nicht eine einzige wahrhaft große Composition von Festa vorhanden, doch hinterließ er seinem Nachfolger, Palestrina, ein Capital, von welchem dieser die reichsten Früchte zog." Allein weder Baini's Tadel, noch sein Lob, sind gerecht; er kommt daher nicht selten in die üble Lage, die Wahrheit stark zu übermalen und sich selbst zu widersprechen. So behauptet er S. 152, daß von den Musikepochen seit Dufay (seit 1380) „die vierte und vollkommenste die Epoche Costanzo Festa's genannt werden" muß. Und als er S. 163 zur Beschreibung dieser vierten, unmittelbar dem Palestrina vorhergehenden, Epoche der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt, heißt es: „Diese gibt uns beiweitem die meisten Namen von guten Tonsetzern," und dann werden eine Menge, meist Ausländer, aufgezählt, unter welchen sich Costanzo Festa nur mit befindet. Der Styl dieser Männer wird S. 164 als sehr verschieden bezeichnet, und es wird gerühmt, daß nicht Wenige sich der Fesseln übertriebener Künsteleien entledigten, was Costanzo Festa benutzte u. s. w. S. 166 heißt es sogar: „Dieser einfache Styl machte nicht nur in weltlichen Compositionen Glück, sondern begeisterte auch einen Morales, le Bel, Rore, Festa, Ruffo und Andere, Worte mit Gefühl auszudrücken; allein nach wenigen lichtvollen Takten beginnen gewöhnlich (also doch nicht immer) die abschreckendsten Stellen, Räthselkanons und abstractesten Künsteleien, welche dem Musikstücke seinen ganzen Werth raubten." Und doch versichert er unmittelbar darauf, der künstliche Styl habe schon angefangen sich zu mäßigen, sei würdevoller geworden, und der einfache sei namentlich in den Messe familiari (und schon längst) vorhanden gewesen. In diese offenbaren Widersprüche hätte sich Baini gewiß nicht verwickelt, wenn er nicht bald den Italienern im Allgemeinen und somit namentlich dem Festa auf Kosten der immer noch überwiegenden Ausländer zu viel beizumessen gestrebt, bald aber auch wieder sogar seinen Lands-

14) Vgl. S. 3 u. 4 der Kandler'schen Übers. von Baini's Werke.

leuten selbst, wie viel mehr den Fremden, aus Vorliebe für Palestrina, zu viel zu entziehen sich angestrengt hätte. Als einseitige Darstellung muß man es auch nehmen, wenn er S. 4 versichert: „Um das Jahr 1540, als Pierluigi nach Rom kam, um Musik zu studiren, gab es dort, außer dem gealterten Festa, einen noch ganz jungen Brescianer, Giov. Contini, und einen Gesanglehrer von einigem Rufe, Domen. Ferrabosco, nur Fremde, welche in der Kunst Aufsehen erregten." Es ist hier nur von Rom, aber nicht von Italien die Rede, wo es jetzt, besonders in Oberitalien, doch endlich mehre junge Männer gab, welche bei den äußerlichen Vortheilen und der Ehre, die der Kunst von den Höfen Italiens und seinen Begüterten gespendet wurde, sich von den Ausländern, namentlich von Hadrian Willaert, hatten unterrichten lassen, und von denen Mancher, wenn auch noch Jüngling, schon Gutes versprach und bald leistete. Die Wahrheit ist also: Italien hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch die Menge kunstgeübter Meister des Auslandes und vorzüglich durch die Auszeichnung und den Gewinn, den ihnen die Großen des Landes zollten, eine verbreitetere Anhänglichkeit an die Tonkunst in seinen Landeskindern hervorgerufen; die Inländer beeiferten sich von vielen Seiten her, an diesen Bevorzugungen der Fremden Theil zu gewinnen; die Kräfte wuchsen, allein immer noch nicht so schnell, daß nicht noch lange Zeit, und mit Recht, die Ausländer in Italien den Vorzug gehabt und verdient hätten.

Diese Lage der Dinge reizte aber natürlich beide Theile, die Einheimischen und die Fremden, gegenseitige Vortheile von einander zu ziehen. Unter Andern hatte sich der burgundische Claudius Goudimel (s. d. Art.) nach Rom begeben und dort etwa 1540 eine Musikschule errichtet. Daß sie besucht sein würde, durfte vorausgesetzt werden. Noch zu lebhaft war den Italienern das Glück im Gedächtnisse, welches der päpstliche Sänger, ein Günstling Leo's X., Eleazar Genet, Carpentrasso genannt, erfahren hatte, indem der Papst ihm sogar die Bischofswürde ertheilte. Die Überzeugung, daß man durch musikalische Bildung leicht Ehre und guten Unterhalt gewinne, war dadurch begründet. Aus Goudimel's öffentlicher Musikschule gingen Männer hervor, die Italien bald zur Ehre gereichten, als Giov. Animuccia, Stefano Bettini, genannt il Fornario (s. Fornario), Alessandro Merlo, genannt della Viola, Giov. Maria Nanini, da Vallerano und Andere. Der Vorzüglichste, der hier „Gelegenheit zur höhern Ausbildung gefunden hatte," war der zu seiner Zeit und bis heute von aller Welt hochgerühmte Giov. Pierluigi da Palestrina (s. d. Art. Palestrina). Und selbst von diesem berichtet Baini, nachdem er einige spätere, unverbürgte, Anekdoten, wie der Knabe zur Musik gekommen sei, erzählt hatte: „Glaublicher ist es, daß Pierluigi's Ältern, durch die Betrachtung der großen Vortheile ermuntert, deren sich die Musiker jener Zeit (und bereits früher) erfreueten, auf den Entschluß verfallen wären, das früh sich entwickelnde (?) musikalische Talent dieses Sohnes dem Dienste irgend einer größern Kirche zu widmen, wo ihnen hinsichtlich des weitern Unterrichts im Gesange und in der Grammatik keine fernere Obsorge mehr obläge." Wir sehen also, daß diese Ansicht der Sache in Italien selbst bis jetzt noch, und zwar von bedeutenden Männern vom Fache, nicht von Uneingeweihten, festgehalten wird. Also nicht grade der erstaunliche Naturtrieb, nicht die ungeheuren Naturanlagen für die Tonkunst waren es, was hier zunächst, und langsam genug, zur Musik, als Kunst, trieb, sondern hauptsächlich der äußerliche, bürgerliche Vortheil, den die Erlernung der Kunst in Aussicht stellte.

Bevor wir von Palestrina's Periode selbst sprechen, haben wir noch in der Kürze anzudeuten, was unterdessen in Italien zur Erhebung der Tonkunst geschehen war. Im Allgemeinen war überall durch Verbesserung und Vereinfachung der Theorie sowol, als durch immer zunehmende Praxis der Componisten eine ungleich größere Leichtigkeit und Geschicklichkeit im mehrstimmigen Satze, also in Verwebung harmonischer Stimmen, eingetreten. Es waren aber auch noch sonderbare Gewohnheiten, namentlich aus der Ockenheim'schen Periode, die durch Josquin erweitert und auf den Höhepunkt der Künstlichkeit gebracht worden war, übriggeblieben. Baini weiß viel davon zu erzählen. Unter Anderem S. 29 der Übersetzung: „Die Tonsetzer des 15. und 16. Jahrhunderts, um neu und beliebt zu sein, benutzten die genialen (oder richtiger, die allverbreiteten) Melodien der Volksgesänge (also einstimmige Motive!), der Romanzen, Sonette, Madrigale, und machten sie nicht selten zum Thema ihrer Messen. Daher die profanen Titel solcher Compositionen, z. B. Mio marito mi ha infamato; — Baciate mi o cara; — Il Villano geloso; — l'Amico o Madmaa; — O Venere bella; — Adieu mes amours; — Baisiez moy; — Comme femme déconfortée; — Des rouges nes etc." Dergleichen wurden selbst in Rom in den Kirchen aufgeführt. Immer gab es noch Vertheidiger dieses Misbrauchs, während Andere dagegen eiferten. Diese Gewohnheit war so allgemein, daß selbst Palestrina nicht davon frei blieb. S. 65 der Kandler'schen Bearbeitung des Baini'schen Werkes wird eine Messe Palestrina's genannt, die er über die Melodie eines Madrigals von Ferrabosco schrieb: Jo mi son giovinetta, — „welcher immer dieser profane Titel anhing." Eine andere, die den Titel führt: l'homme armé (lome armé), ein provençalisches Volkslied, findet sich im dritten Bande der gedruckten Messen des Palestrina. Es war dies ein Thema, das von Dufay an fast alle berühmte Meister als eine Ehrenaufgabe zu behandeln sich gewöhnt hatten. Sogar der viel spätere Carissimi stellte sich noch diese Aufgabe, zum Beweise, wie lange einmal beliebt gewordene Übelstände dauern.

Ferner hatte Willaert angefangen, für mehre harmonische Stimmen zu setzen, als vor ihm gebräuchlich gewesen war. Namentlich war er der Erste, welcher für zwei und drei Chöre Gesangcompositionen lieferte, sodaß ein Chor den andern verschiedentlich ablöste und jeder einzelne Chor eine selbständige Vierstimmigkeit für sich behauptete. Es waren also Wechselchöre, von denen ein anderer in der Regel einen oder einige Takte eher seinen

Rhythmus anfing, als der vorhergehende den seinen endete. Die Erfindung, abermals eine niederländische, fand allgemeinen Beifall, und mit Recht. Nachahmer derselben konnten also nicht fehlen.

Diese Schule des Willaert, wenn nicht der Meister selbst, wie Einige behaupten, hatte zwischen 1530—1540 der nun bedeutend geförderten mehrstimmigen Satzkunst noch eine neue Anwendung gegeben, welche so sehr mit der vorherrschenden Liebhaberei der Zeit, namentlich Italiens, von welcher wir reden, zusammentraf, daß sie des lebhaftesten Anklanges und der außerordentlichsten Verbreitung sich zu erfreuen hatte. Es war das Madrigal, das dichterisch, als ein kurzes und sinnreiches Versspiel über irgend einen weltlichen Gegenstand, längst dagewesen, aber von der künstlichen oder mehrstimmigen Musik noch nicht gebührend verwendet worden war. Der Inhalt des Gedichts sollte durch Töne ausgedrückt und dabei Alles in geregelter Mehrstimmigkeit kunstgerecht gehalten werden. Sollte dies, der entsprechende Ausdruck des Textes, nur einigermaßen gelingen, konnte man nicht mehr blos fugiren und kanoniren, auch nicht mehr, wie gewöhnlich bei Messen und andern Kirchengesängen, irgend ein beliebtes Motiv einer bekannten Volksmelodie, welche durch Verlängerung der einzelnen Töne ihren Rhythmus verlor und dadurch dem Hörer unkenntlich, aber auch unwirksam in sich selbst wurde, zum Grunde legen, sondern man mußte eigene Melodien erfinden, dem Inhalte des in Musik zu bringenden Gedichtes so angemessen, als man es ermöglichen konnte, was freilich bei der jetzt für nothwendig erachteten Mehrstimmigkeit dieser Compositionsart nicht immer ausgezeichnet gelingen konnte. Man setzte nämlich die neuere Art der Madrigale immer vielstimmig, von drei bis zu sieben Stimmen, um zugleich die immer zunehmenden Kunstfreunde, die in ihren Häusern und geselligen Zusammenkünften sich gern als schulgebildete Sänger zeigten und sich dadurch vom Haufen unterscheiden wollten, zu befriedigen. Spielte also auch dabei die Mehrstimmigkeit und die contrapunktische Kunst eine Hauptrolle, sodaß alle diese Compositionen in Chören gesungen werden konnten und wurden, so war doch auch wieder die Anschmiegung an den Textinhalt und der Ausdruck desselben durch die Tongänge nicht minder unerläßlich, wenn der Tonsatz für vorzüglich gehalten werden sollte. Eine einzig geltende Form konnte folglich beim wechselnden Inhalte der Gedichte kaum festgesetzt werden; noch weniger war dabei zu bestimmen, wie viel oder wie wenig vom künstlichen oder vom einfachen Contrapunkte für diese weltlichen Mehrstimmigkeitsgesänge verwendet werden dürfe, oder nicht. Darin mußte also freilich Freiheit gelassen werden, oder vielmehr, die verschiedene Einrichtung solcher Weltgesänge wurde von selbst abhängig vom Inhalte und von der Versbeschaffenheit des Gedichts von der einen Seite, andererseits von der bald größern, bald geringern contrapunktischen Gewandtheit und innern Gefühlslebendigkeit des jedesmaligen Tonsetzers. Die Madrigale wurden also, wie Alles, hier mehr, dort minder fugenhaft oder einfach, mehr oder minder melodiereich und ausdrucksvoll; niemals konnte hingegen die Composition so gleichmäßig fortgehen, wie in kirchlichen Sätzen einer Messe und dergleichen, eben weil man sich in dieser weltlichen Gesangsart nach dem Wortausdrucke und jeder Wendung des Gedichts, im Kirchlichen nur im Allgemeinen nach hergebrachter Form oder höchstens nach dem Andächtigen richtete und zu richten hatte. Indessen blieben denn doch im Grunde die Madrigale von der bekannten und gewohnten Form musikalischer Behandlung im Ganzen so abhängig, als die Motetten, Hymnen u. s. w., nur daß freie Erfindungen in der Melodie und mehr Wechsel des Situationsausdrucks, sowie schon eine gewisse Rücksicht auf etwas Höheres, als bloße Canzonen und Lieder, verlangende Gesellschaften dabei als Nothwendigkeiten vorausgesetzt wurden. Der Hauptfortschritt zum Bessern in musikalischen Leistungen lag also in der eigenen Erfindung der ganzen Verwebung im Harmonischen und Melodischen zugleich, und im geflissentlichen Versuche, die im Gedichte liegenden Empfindungen durch Töne wiederzugeben.

Dies Alles zusammen machte die Madrigale außerordentlich beliebt und erhielt sie so lange in Ansehen, daß über 100 Jahre lang jeder tüchtige Tonsetzer sich darin hervorzuthun beeiferte. Es war das Madrigal eine Lieblingsgattung der stark erregten und für Musikgenüsse durch die Mode höchst angereizten Weltlust, die schon lange über die alleinige kirchliche Richtung der Tonkunst den Sieg davonzutragen angefangen hatte, und diesen Sieg immer glänzender zu machen verlangte. Hatte man dies in der Dichtkunst, sowol in größern Werken als in kurzen Liedern, Sonetten und dergleichen — in den letztern nur zu sehr, denn nicht wenige Dichter und sogar Dichterinnen des 16. Jahrhunderts waren ziemlich schlüpfrig geworden — schon erreicht, so mußte jetzt den Natur- und Lebensfreunden der Muth bedeutend wachsen, es auch in der Tonkunst soweit zu bringen, nachdem man einmal angefangen hatte, in Tönen sich nach den Schilderungen der Wort- und Gefühlslagen zu richten. Der Anfang dazu lag zwar im Volksliede, aber in die gelehrtere Tonkunst hatte das Madrigal zunächst diese Richtung getragen. Darum ist die Geschichte des Madrigals (s. d. Art.) so wichtig.

Zum Besten der weniger Gebildeten fuhr man fort, Frottole zu drucken und Canzoni villanesche. Unter diesen traten jetzt die Villanelle oder Villote alla Napoletana hervor, kurze Gesänge scherzhafter, meist verliebter, oft derber und für uns mitunter etwas anstößiger Art, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, ungefähr gleichzeitig mit den Madrigalen, von den Componisten, vielleicht auf Anregung der Verleger und Drucker, wieder hervorgesucht und im schlichten Contrapunkte vierstimmig gesetzt wurden, doch so, daß die Melodie in der Oberstimme liegt. Auch namhafte Componisten unternahmen es, sich durch solche Sätzchen um die Menge verdient zu machen, wie Perissone Cambio, zugleich Madrigalcomponist, von welchem schon Burney und nachher Kiesewetter eine solche Canzone mittheilte (Burney zählt ihn unter die besten Tonsetzer jener Zeit), und Baldassare Donati (Gerber schreibt Donato, eine Doppelform, die oft vorkommt), der als Kapellmeister

Venedig 1580) starb; auch von ihm haben beide genannte Männer gleichfalls Proben abdrucken lassen. Die Texte sind volksthümlich, sodaß der Volkston mit Fleiß nachgeahmt wurde. Die Melodien sind es nicht minder, so leicht, ja oft so leiermäßig, daß sie das Volk selbst kaum gewöhnlicher hätte erfinden können, wenn sie ja nicht vom Volke stammen sollten, welcher Ansicht jedoch auch nicht mit Grunde widersprochen werden kann, weil wir von den echten Volksmelodien Italiens in jener und einer frühern Zeit, da Niemand sich um Aufzeichnung derselben verdient gemacht hat, soviel als Nichts wissen. Aber auch angenommen, sie wären keine eigentlichen Volksmelodien, so sind sie doch den Volksweisen mit Fleiß nachgebildet und dem mehrstimmigen Satze zum Grunde gelegt, sodaß die Melodie maßgebend für die Harmonie wurde, nicht umgekehrt, wie in den bisherigen künstlichen Compositionen der niederländischen Schule. Diese einfachen, mit leichtfertigem Texte versehenen, daher für fröhliche Weltleute und heitere Gesellschaften bestimmten, deshalb auch weit weniger im Satze verkünstelten und somit unschwer von den Sängern ausführbaren Canzonen machten also die Melodie zur Hauptsache; die übrigen Stimmen wurden harmonisch begleitende. Da um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch mehre damals im künstlichen Contrapunkte ausgezeichnete Tonsetzer dergleichen Canzonen setzten, z. B. selbst Hadrian Willaert, so wird man es sehr begreiflich finden, daß manche dieser Componisten, in den künstlichen Verwebungen der Stimmen theils die wahre Hoheit der Tonkunst, theils ihre eigene Ehre suchend, theils auch wol von der unter nicht geringer Anstrengung sich zu eigen gemachten und darum lieb gewordenen Gewohnheit festgehalten, wenigstens sooviel als möglich einige nachahmende Stimmenverschränkung auch in diese einfach harmonisirten Gesänge aufnahmen und sie damit dem eigentlichen Volksliede entrückten. Allein das konnte doch nur nach Maßgabe der Melodie geschehen, wenn man die ganze Gattung nicht gradezu vernichten wollte, was sicher unter denen, für welche solche Canzonen bestimmt waren, keinen Anklang gefunden haben würde. Man war daher genöthigt, und ware es selbst der als ausgezeichneter Contrapunktist aus Willaert's Schule bekannte Costanzo Porta gewesen, der einmal obenan gestellten Melodie sowol den Tönen als dem Rhythmus nach ihr Vorrecht zu lassen, die Harmonie als ihre Schwester, nicht aber als ihre Beherrscherin anzusehen, wie man es bisher z. B. mit den Volksmelodien gemacht hatte, die man aus Laune den Messen zum Grunde gelegt hatte, die man aber auch dafür, namentlich mit gänzlicher Zerstörung des rhythmischen Gehaltes dieser Volksweisen, so völlig unkenntlich machte, daß in Wahrheit Nichts als der Name solcher Melodien übrigblieb. Dafür war nun in dieser für weltliche Leute bestimmten Gesangsgattung gesorgt, für Leute, die sich mit der Ausführung der Musik nicht plagen, sondern sich durch sie erheitern, aber doch auch an der zu allgemeinen Ehren gekommenen harmonischen Mehrstimmigkeit Antheil nehmen wollten. Darum galt in diesen volksthümlichen Canzonen der Rhythmus, und zwar in seiner leichtesten Gliederung, so viel. Und grade durch einen bestimmt ausgeprägten, natürlich frischen Rhythmus zeichneten sich diese liederartigen Gesänge vor allen andern damaligen Kunstgattungen höchst vortheilhaft aus; denn eben im oft vernachlässigten, oder doch überaus verdeckten Rhythmus lag der empfindlichste Fehler der künstlichen contrapunktischen Werke jener Zeit, und diese rhythmische Mangelhaftigkeit ist es vorzüglich, die uns nicht wenige der sonst gerühmtesten alten Musikwerke gradezu ungenießbar macht.

Es war also hiermit der Melodie und dem Rhythmus, den Weltleuten zu Gefallen und dem Verlangen der in höherer oder fugirter Tonkunst wenig Geübten zu genügen, von den Meistern des Tonsatzes selbst zum ersten Male in Italien ein Recht eingeräumt worden, während sie in ihrer einseitigen Künstlichkeit bisher beide in der Regel den ungelehrten und darum von ihnen verachteten weltlichen Musikanten überlassen hatten. Und diese thatsächliche Anerkennung der volksthümlichen Tonweisen mit Beibehaltung und Beachtung eines natürlichen Rhythmus, wenn auch nur noch bis jetzt in einer untergeordneten Sangsart, war ein Segen, welcher in der That bisher lange nicht so gewürdigt worden ist, als er es verdient. Ist doch Nichts begreiflicher, als daß die auf ihre kanonischen Verwickelungen stolzen Musiker, hatten sie sich einmal dem naturfrischen Volksrhythmus gefügt, die Kraft dieses Rhythmus, gehoben durch eine einfachere Mehrstimmigkeit, empfinden und somit fast unwillkürlich auch auf ihre übrige Tonsetzkunst, versteht sich, nicht auf ein Mal, sondern nach und nach, übertragen mußten. Gelegenheit dazu hatten sie genug. Die Villanellen alla Napoletana müssen damals in Italien sehr beliebt gewesen sein, und grade die mit einfacher Vierstimmigkeit ins Bereich der Kunst gezogenen. Als Tonsetzer, außer den schon angezeigten, die sich dafür bethätigten, werden genannt: Rinaldo Burno; Tomaso Majo; Vincenzo Fontana; di Macque; Textore; Riccio; Bernardino Draghi; Pinelli; Luca Marenzio; Feraboseo; Orlando Lasso und nicht wenig Andere; die durch Ungunst der Zeitverhältnisse völlig Untergegangenen, deren Zahl in jeder regsamen Epoche nicht unbedeutend ist, nicht einmal gerechnet. Wenn Kiesewetter [15]) sagt: „sie (die Villanelle alla Napoletana) waren aber ganz eigentlich in Oberitalien einheimisch," so verbessert er diese Irrung selbst [16]), indem er anderwärts berichtet: „Diese Compositionsgattung war in ganz Italien verbreitet und beliebt." Das letzte ist die Wahrheit. Anton Schmid [17]) nennt z. B. als gedruckt: Canzone Villanesche al modo Napolitano a tre voci di *Thomaso Cimello da Napoli* con una Bataglia villanesche (also auch diese!) a tre del medesimo Autore nouamente poste in luce. Libro primo. (Venetiis, apud *Ant. Gardane.* 1545.) 21 Nummern enthaltend.

Der Ausdruck „al modo Napolitano" oder „alla Napoletana" muß nothwendig eine Weise bezeichnen, die

15) Geschichte der europäisch-abendländischen Musik. S. 63.
16) In seiner Preisschrift: Über die Verdienste der Niederländer. S. 74. 17) In seinem Ottaviano dei Petrucci u. s. w. (Wien 1845.) S. 138.

im Neapolitanischen vorzugsweise gebräuchlich, und ihrer Eigenthümlichkeit und Gefälligkeit wegen sich von dort aus weiter verbreitet hatte. In den Texten war es die volksthümliche, sinnlich verliebte Richtung, und in der Musik vor Allem der vorherrschend bestimmte Rhythmus, was so allgemein ansprach. Diese Dichtungs- und Gesangsart war aber nicht etwa erst im 16. Jahrhunderte eingeführt worden, vielmehr war sie ihrer besondern Wesenheit nach schon lange da gewesen. Arteaga berichtet [18]), nachdem er von den Balladen, die aus dem Auslande nach Italien kamen, gesprochen und eine von Dante mitgetheilt hatte, daß nicht lange nachher (also im 14. Jahrhunderte) die Maggiolaten (Maiserenaten der Liebhaber), die auch in andern europäischen Ländern Sitte waren, eingeführt wurden; darauf die Carnascialeschi, Madrigale, neapolitanischen und sicilischen Villeten u. s. w., „die in ganz Italien gesungen und von berühmten Frauenzimmern in Musik gesetzt wurden, welche mit den größten Componisten wetteifern konnten. Die Agazzari aus Rom, die Maina, Perego und Archinta aus Mailand, die Baglioncella aus Perugia, die Rata und Orsini Vizzani aus Bologna, die Eusemia und Bellamano aus Neapel, ohne vieler Andern zu gedenken, verfertigten ebenfalls solche Compositionen, die fast allgemein in den feinsten und angesehensten Gesellschaften gesungen wurden." Vom Contrapunkte verstanden diese Damen Nichts, da in ganz Italien damals sogar unter den Männern vom Fache davon noch kaum die Rede war. Es würde daher gegen alle historische Glaubwürdigkeit laufen, wenn man unter diesen dichtenden und musicirenden Frauen etwas anderes als Lauteniſtinnen verstehen wollte, die sich ihre Melodien zu ihren Gesängen selbst machten zu ihrer und Anderer Unterhaltung; mit solchen Canzonen war dies leicht möglich. Ihre Compositionen waren gewiß einstimmige Weisen, die sie sich so gut als möglich auf ihrem Instrumente begleiteten. Denn daß damals der einstimmige Gesang auch unter den Gebildeten in Italien Brauch war, zeigt Casella's Beispiel. Diese Geselligkeits- und Unterhaltungsweisen hatten sich hier, wie überall, in einer gewissen Manier von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, mehr im volksthümlichen Rhythmus, als in unveränderlichen Tönen, und waren auf diese Art bis in das 16. Jahrhundert gelangt. Jetzt erst wurden diese rhythmischen Lieder von den beschulten Musikern mit dem Schmucke der Mehrstimmigkeit nach zeitgemäß geregeltem Contrapunkte versehen. Rechnen wir die thematische Unterlage weltlicher Melodien zu Messen hinweg, als eine Spielerei, welche weder der weltlichen Musik, noch der contrapunktischen Tonkunst etwas frommen konnte, der gänzlichen Vernichtung ihres Rhythmus wegen, so war dies der erste glückliche Versuch einer Vereinigung der gelehrten und ungelehrten Musik. Die weltlichen Musiker waren also dadurch von den beschulten nicht zurückgestoßen, sondern angezogen worden, und zwar zum Vortheile der Kunst.

Werfen wir daher noch zuvor, ehe wir in der Beschreibung des Zustandes und Fortganges der contrapunktischen Tonkunst weiter schreiten, einen Blick auf den Zustand der weltlichen Musik, die alle Instrumentalisten namentlich unter ihre Zunftgenossen zählte, mit Ausnahme der Organisten, welche nun schon längst unter die beschulten Musiker gerechnet werden mußten, da ihr Instrument dem Kirchendienste geweiht und im Laufe des 15. Jahrhunderts bedeutend verbessert worden war. Die Kirche hatte sich in Zulassung und Nichtzulassung der Instrumente in ihre heiligen Räume oft schwankend gezeigt, sodaß eine Periode und eine Gegend hierin oft einer andern widerspricht. Bekannt ist es jedoch, daß sich an mehren alten Domen mancherlei Gruppen von Instrumentenspielern befinden, woraus aber kein gültiger Schluß gezogen werden kann, daß sie auch immer zum Dienste der Kirche verwendet worden wären [19]). Hätte die Kirche aber auch die musikalischen Instrumente noch weit stärker, als sie es that, aus den Tempeln verwiesen, sie hätten sich dennoch erhalten und vervollkommnet, da sie die Welt zu ihrer Lust nie entbehren wollte und nun gar nicht mehr entbehren konnte. Daß sie, das heißt ein Theil derselben, im 16. Jahrhunderte in Italien selbst wieder in den Kirchen mitwirkten, ist nur zu gewiß. Die Lucheser verwendeten dieselben sogar zu Kirchenaufführungen in der stillen Woche, was dem Bischofe als eine Entweihung der Charwoche zuwider war, weshalb er denn an den Papst Pius V. berichtete. Dieser inquisitorisch harte Dominikaner (reg. von 1566—1572, wo er am 1. Mai starb) schickte dem Bischofe Alexander ein Breve vom 4. April 1571, worin er [20]) den Misbrauch rügt, exquisitissimas omnis vocum instrumentorumque generis musicas in ecclesiis per hebdomadem sanctam adhibendi. Die Musik sollte durch dieses Breve „für ewige Zeiten" verbannt sein (heißt es). Diese Ewigkeit war kurz, sogar für Lucca geschweige denn für andere Gegenden, die von diesem Befehle kaum berührt wurden. Man benutzte fort und fort auch in den Kirchen die Instrumente wenigstens zu Verstärkung des Gesanges, sodaß sie die Sänger in unisono begleiteten, schon lange vorher und immer mehr; ja sie wurden in Kirchen, wo man keinen große Sängerchor zu halten im Stande war, und doch die von Willaert aufgebrachte zwei- und dreichörige Musik, als eine beliebte Neuigkeit, gleichfalls hören wollte, sogar nothwendig; die fehlenden Stimmen wurden dann von Instrumentalisten vorgetragen. Die Meisten scheinen dabei den Blasinstrumenten den Vorzug gegeben zu haben, was natürlich, Andere dagegen meinten sich mehr an die Streichinstrumente halten zu müssen. Nur alle mit den Fingern gerissene oder geschlagene Saiteninstrumente wurden aus den Kirchen fern gehalten, nach den Worten des heiligen Thomas: Instrumenta musica, sicut cytharas et psalteria non assumit Ecclesia in divinas laudes, n

18) Forkel's Übersetzung. S. 192.

19) Vgl. darüber in *Mart. Gerbert* de cantu et musica sac diejenigen Stellen, welche im Register unter Instrumentalis musi angegeben stehen; und die kurze Übersicht im Art. Instrumentalmus S. 153 auf der zweiten Spalte. 20) s. Baini S. 21.

videntur judaizare. Es konnte nicht fehlen, daß durch eine solche Vereinigung der Sänger und Instrumentisten der alte gegenseitige Groll, vom Stolze der Kirchensänger erzeugt, immer mehr schwinden mußte; die gelehrte Musik war, bei besserer Ordnung und Vereinfachung der Notenschrift, den weltlichen Musikern nicht mehr so abschreckend; sie hatten sie lesen gelernt und sich dadurch den Cantoren a libro ebenbürtiger gemacht. Sehr geehrte Tonsetzer hatten sogar seit Josquin angefangen, ihre Motetten, Messen und dergleichen so zu setzen, daß sie auch ohne Gesang und Wort, mit Instrumenten allein, ausgeführt werden konnten, ein Gebrauch, der außerordentlich überhand nahm, besonders noch gepflegt von den Notendruckern, die ihren Vortheil darin fanden. Auch dies war von Seiten contrapunktisch gelehrter Tonsetzer eine Anerkennung der Instrumentalisten, welche, theils begünstigt von der Welt, theils sich selbst durch wirklichen Aufschwung ihrer Leistungen auf vielfach verbesserten Tonwerkzeugen höher fühlend, dergleichen Erscheinungen für kaum etwas mehr, als für bloße Gerechtigkeit angesehen haben werden, ja sogar ansehen konnten. Unter ihnen gab es Männer und Frauen, die als Virtuosen glänzten, von Fürsten geehrt und von Höfen angestellt wurden, theils als Spieler, theils als Sänger. Dies war nicht etwa blos in Italien so, sondern überall, wo man sich nur irgend eines Fortschrittes rühmen konnte. Colorirten, oder mit Figuren und Läufern nach Willkür verzierten und vernunzierten Gesang hatte man ja schon im Dechantiren getrieben. Die Italiener mögen sich vorzüglich darin gefallen haben, denn das Ertemporiren war im 16. Jahrhunderte unter den Sängern so stark eingerissen, daß, nach Baini's Zeugniß, die Spielleute, unter denen es auch wirkliche Musiker gab, aus gereizter Eitelkeit löchlich nacheiferten [21]). Diesen verkehrten Geschmack zu unterdrücken, gelang im ganzen 16. Jahrhunderte nicht, so viele Männer sich auch Mühe gaben, der eingerissenen Ungebühr mindestens eine erträglichere Richtung zu geben.

Wie sehr diese Verzierungslust damals schon in Italien zur Nothwendigkeit geworden war, wenn nicht blos Sänger, sondern auch Instrumentalisten Beifall erlangen sollten, sehen wir noch unter Anderm aus folgender Schrift des Silvestro Ganassi dal Fontego, eines Instrumentalisten in Venedig, *Fontegara*. La quale insegna di suonare di Flauto etc. (Venez. 1535.), einer Unterweisung im Flötenspiele, worin besonders gelehrt wird, wie man längere Töne in mehre kürzere verwandeln, also Verzierungen und Passagen machen soll, Regeln, denen er nachrühmt, daß sie auch den Sängern nützlich sein könnten. Derselbe ließ noch zu Venedig 1543 drucken: Regola Rubertina per la pratica di suonare il Violone d'arco da tasti e la Viola d'arco senza tasti (welches Werk Martini in seiner Geschichte der Musik so betitelt: Regola Rubertina, che insegna suonare di Viola d'arco tastata). Ein ähnliches für Violinspieler, das nach Baini der Flötenunterweisung des Ganassi, sowol in den Regeln als Beispielen, ganz ähnlich ist, lieferte Diego Ortiz von Toledo, Kapellmeister des Vicekönigs von Neapel: Trattado de Glosas sobre Clausulas y otros generos de partes en la Musica de Violones, nuovamente puesto en luz. (Roma, per *Valerio e Luigi Dorico*. 1553.) Beweise genug, daß sich auch die Instrumentalisten auf Passagenwerke und Verzierungen gelegt hatten. Baini sucht dergleichen Verbrämungen eben mehr der Welt- und Kammermusik beizumessen und sie von der Kirchenmusik, wo möglich, auszuschließen. Die Instrumentalisten waren auch hierin den Sängern näher gerückt und wurden nun immer mehr bedacht von den Schulcomponisten selbst, welche bereits sogenannte Ricercari, die auch Fantasie und Toccate hießen, nicht blos für die Orgel, sondern auch für andere Instrumente schrieben. Dies sei jedoch, meldet Baini S. 32, nicht von Tonsetzern ersten Ranges geschehen (es wird dagegen nach Kiesewetter auch eins von Palestrina's Composition angegeben); man hatte von solchen Compositionen Einiger nicht viel Aufhebens gemacht und in der Regel fast immer nur Vocalcompositionen zu spielen gepflegt. Baini mag allerdings im Allgemeinen Recht haben, allein ein Anfang war doch zuverlässig schon vor Palestrina, und von nicht geringen Componisten, gemacht, für Instrumente besonders zu setzen; denn Doni der Ältere zählt bereits den Giac. de Becus, Organisten an S. Marco zu Venedig von 1541—1551, hierher, den Baini selbst S. 163 mit unter die guten Componisten seiner Zeit rechnet. Daß hingegen die Sache bald zunahm, versichert derselbe S. 32; ferner nennt er S. 14 den Giov. da Udine, Concertmeister zu Venedig (wo überhaupt solche Sätze hauptsächlich geschrieben wurden), und Giov. Bassano, welche Ricercari für Cornetti (Zinken) und Violinen verfaßten. Sein Gewährsmann ist P. Girolamo Diruta im Transilvano (einem in Gesprächsform abgefaßten Unterrichtsbuche für das Clavierspiel), gedruckt zu Venedig. 1. Th. 1600. Aus dem Allen geht sicher hervor, daß die Instrumente, folglich auch die weltlichen Musiker, selbst in den Augen der contrapunktischen Schulcompositoren, wie sehr sich Manche auch dagegen sträuben mochten, in immer größeres Ansehen kamen und wachsende Bedeutung gewannen.

Schon durch das Clavier, welches, außer zum häuslichen Vergnügen, recht eigentlich zum Studium der Accordverbindung oder der Harmonie diente, noch mehr aber durch die dem heiligen Dienste geweihete Orgel war ein Mittelring entstanden, der gleichfalls die beiden, lange genug nur allzu sehr getrennten Ketten der Musikwelt mit verbinden half. Was beide Theile jetzt noch getrennt hielt, oder vielmehr die volle Vereinigung noch hinderte, waren das alte, starre Herkommen, das jedoch etwas ohnmächtig zu werden anfing, und die Verschiedenheit der Notenschrift, die unterdessen für die Instrumente, im Grunde für die praktische Ausübung der Tonkunst im Ganzen, abweichend von der Notenschrift der Sänger und der Schulcomponisten, nach und nach ins Leben getreten war. Man nennt diese Notenschreibarten Tabulaturen, unter welcher Benennung man freilich auch die eigentliche Mensuralnotenschrift

21) Vgl. Baini's weiter oben schon angeführte Worte.

später mitverstand, sobald nicht von einer einzelnen Stimme, sondern von mehren unter einandergesetzten, also von einer Notenpartitur die Rede war. Wir haben uns hier jetzt blos an die Lautentabulatur zu halten, die uns um so wichtiger sein muß, da das Instrument viele Jahrhunderte lang bis tief in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts allerwärts höchst beliebt und das Vergnügen der Geselligkeit und der galanten Welt war. Die meisten Lauteniſten waren Dilettanten, die ihre Meister überaus hoch achteten und auf ihre ganz eigene, nicht sehr wissenschaftliche Notenschrift (Tabulatur) soviel hielten, daß sie mit Eigensinn auch dann noch darauf beharrten, als die übrigen Tabulaturen längst der allgemein angenommenen, vortrefflichen Notenschrift gewichen waren. Die Lautentabulatur, keine Erfindung der Italiener, war schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vorhanden, änderte sich in der Folge in mancherlei Nebensachen, nicht im Hauptpunkte, verschiedentlich; auch hatte jedes Volk darin kleine Eigenheiten, die dem jetzigen Entzifferer manche Schwierigkeiten bieten. Die erste Lautentabulatur in Italien druckte Ottav. Petrucci 1507 in Venedig: Intabulatura de Lauto. Libr. I u. II.; das dritte Buch derselben ist noch nicht wieder aufgefunden worden, das vierte kam am Schlusse des Jahres 1508 heraus. Man findet weltliche und kirchliche Musiksätze, auch Ricercari darin. Man spielte nämlich nicht nur allerlei Tänze und beliebte Canzonen, sondern wagte sich auch gern an Werke bedeutender Componisten, welche so gut, als es gehen wollte, für die Laute eingerichtet wurden, freilich sehr lückenhaft, sodaß die Stimmführung nicht im Geringsten daraus zu erkennen ist. Die Lautenstücke der beiden ersten Bücher in der ebengenannten Ausgabe arrangirte ein gewisser Francesco Spinaccino. Im J. 1536 erschien wieder: Intabolatura di Liuto de diversi con la Bataglia et altre cose bellissime. di M. *Francisco da Milano*, stampata nuovamente per *Francesco Marcolini da Forli*. (Venezia). Das Buch bringt für die Laute eingerichtete Lieder, Ricercari und Motetten ohne Worte. In demselben Jahre 1536 ließ Octavianus Scotus drucken: Intavolatura de li Madrigali di *Verdelotto* da cantare et sonare nel lauto, intavolati per Messer *Adriano*. Hier, wie schon in den Lautenbüchern aus Petrucci's Werkstatt, sieht man Taktstriche angewendet. Ferner, gleichfalls 1536, druckte zu Mailand Jo. Antonio Casteliano: Intabolatura de Leuto di diversi Autori (von Franc. da Milano, M. Alberto da Milano, M. Marcho da Laguila, M. Jo. Jacobo Albutio da Milano, M. Petro Paolo Borrono da Milano und Andere). Die Lust am Spiele der Instrumente, vorzüglich der geselligen Laute, nahm also in Italien nicht minder zu, als die Lust am Gesange. Daß aber die Lauteniſten sich Gesänge und Lieder mit ihrem Instrumente begleiteten, ist so natürlich, daß es kaum einer Bemerkung zu bedürfen scheint; es würde für gewiß angenommen werden müssen, wenn auch der eine Titel der angezeigten Tabulaturen es nicht gradezu aussagte. Die Freude am Ausführen und Hören mehrstimmiger Gesänge kann demnach den einstimmigen Gesang keineswegs verdrängt haben. Baini nennt, nach Doni, als Lautenschläger noch den Anton von Bologna und Giulio von Modena, die ebenfalls in Lautentabulatur Ricercari verfaßten, und fügt noch mehre hinzu. Vincenzo Galilei's Fronimo, wovon später, ist ebenfalls nichts Anderes, als eine Lautentabulatur.

Um die Zeit des gewaltigen Musikumschwungs in Italien begab sich Claud. Goudimel nach Rom und zog dort nicht wenige achtungswürdige und berühmte Männer, wie wir gehört haben. Der Glanzstern unter ihnen war Palestrina, beglückt durch Genius, Fleiß (sogar durch abgenöthigten) und Zeitumstände (s. d. Art. Palestrina). Niemand kann die Größe des Mannes verkennen oder den Italienern verdenken, daß sie auf ihn stolz sind. Er war der Erste ihres Landes, der in jeder Hinsicht den wahrhaft großen Ausländern, die er redlich benutzt, an denen er sich herangebildet hatte, an die Seite gesetzt zu werden verdient, der für Italien und in einer Rücksicht sogar für die heilige Musik im Ganzen, der Fürst der Tonkunst, so gut als Orlando Lasso für die Niederländer und Teutschen, genannt zu werden berechtigt ist. Nur hat man nicht in ihm den Urtypus aller wahren Kirchenmusik, den Genius aller reinen Tonerhabenheit zu verherrlichen. Palestrina's Lehrer Claud. Goudimel war ein Mann, der die damals herrschenden contrapunktischen Künste wol lehrte und lehren mußte, der aber als Protestant der einfacheren, vor dem Herrn sich demüthig erweisenden Anbetungsmusik ergeben war, einer Richtung, die Palestrina vor allen anderen nöthig hatte, wenn er werden sollte, was er geworden ist. Baini selbst nennt (S. 4) den Goudimel vor Allen ausgezeichnet, die damals in Rom waren; spricht ihm zu S. 166, „daß er Alles gelehrt habe, was damals Rechtens war, daß man bei ihm niemals contrapunktische Fehler fände, nie Canoni (als ob diese damals nicht auch Rechtens gewesen wären, absonderlich für den Lehrer, der sie gar nicht übergehen konnte!), Räthsel oder sonstige wirkungswidrige Künsteleien; mit einem Worte, wir entdecken bei ihm die geregeltste und gelehrteste Compositionsmethode, die bis dahin bekannt geworden." Damit aber der Ausländer, und noch dazu der Protestant, ja nicht als zu einflußreich auf Palestrine angenommen werde, fügt Baini noch hinzu: „Goudime folgte dagegen seinen Zeitgenossen nicht im einfachen Styl der Villetten, Arien (?), Maskeraden; auch Pierluigi folgt diesem Style nicht" (Soll dies ein Tadel sein? Für Palestrina wars ein Glück). „Goudimel kannte nicht (? die großartigen Wirkungen einiger Stellen, die Josquin und Festa hervorzubringen wußten; selbst Pierluigi kannt diese Manier am Anfange seiner Studien ganz und ga nicht." (Kann und soll denn dergleichen am Anfange de Studien gelehrt werden? verweist nicht jeder gute Lehre auf künftige Beachtung tüchtiger Vorgänger? und gehör ten die beiden genannten Männer nicht zu den allbekann ten?) „Goudimel gebrauchte gern das Tempus, die Pro latio, die Proportionen und die Hemiolien u. s. w. Pier luigi machte auch in diesen wissenschaftlichen Fächern seine Meister Ehre." (Aber diese Dinge gehörten damals z jeder Schule; es wäre also unverantwortlich gewesen wenn sie Goudimel nicht gelehrt hätte.) „Goudimel kann

endlich die nachahmende Musik gar nicht (wie wäre es damals nur möglich gewesen und bei einem solchen Manne?), ebenso wenig die Philosophie dieser Kunst (die ganz Italien noch nicht versteht und im wahren Sinne des Wortes nie versuchte) und Pierluigi trat als bloßer Rhetoriker aus der Schule." (Das ist der Grund dieses ganzen Anhängsels; Baini möchte uns überreden, sogar im Widerspruche mit seinen früheren Anerkennungen Goudimel's, daß Palestrina ihm gar Nichts weiter, als die bloße Beschulung zu verdanken habe.) „Pierluigi konnte daher nicht auf halbem Wege stehen bleiben (kein Schüler ist fertig, der aus der Schule tritt, und ein begabter kann und soll nicht fertig sein) und nicht den Sklaven eines barbarischen Herrn abgeben." Diese Behauptung ist nur gemacht, die Italiener auf Kosten der Ausländer zu erheben, wie denn Baini, anstatt Geschichtschreiber, nur Lobredner Roms und vor Allen seines Lieblings Palestrina ist und weder die Vorgänger, noch die Nachfolger Palestrina's von ihm gebührend gewürdigt worden sind.

Palestrina war 1544 in Goudimel's Schule gekommen. Bereits 1551 wurde er als Lehrer der Sängerknaben (Maestro de' putti) in der Capella Giulia im Vatican angestellt, wo man meist auf Italiener Rücksicht genommen hatte. Er erhielt den Titel eines Kapellmeisters dieser Kapelle (Maestro della Capella della Basilica Vaticana), eine Auszeichnung des jungen Mannes, die Keinem der vorigen Lehrer widerfahren war, und mußte also dem damaligen Papste Julius III. persönlich empfohlen worden sein, oder man setzte wirklich in Rom ein besonderes Vertrauen auf ihn, was Baini (S. 5) versichert. War dies, so mußte Palestrina nothwendig als ein tüchtig gebildeter Jüngling aus Goudimel's Schule getreten sein. Das erste Buch seiner vier- und fünfstimmigen Messen ließ er 1554 drucken und widmete sie aus Dankbarkeit dem Papste. Er selbst hielt nicht wenig auf diese Arbeiten, was beim ersten Auftreten ganz in der Ordnung ist. In den Worten der Dedication, „Christianus summi Dei laudis exquisitioribus rhythmis cum cecinissem, nulli magis quam tuo nomini eas dicare visum est," findet Baini ohne Grund ein außerordentliches Vorgefühl seiner künftigen Größe. Sonst gibt er zu, daß im Styl noch Künstlichkeit und sichtbare Anstrengung vorwalte, ein Ringen nach völliger Correctheit, sodaß Palestrina hierin mit seinen unmittelbaren Vorgängern und vorzüglichen Zeitgenossen übereinkommt. Baini gibt zu (S. 167 u. 168), man fände darin ein Gemisch von fremden Wörtern, die nicht zur Messe gehören, den Gebrauch verschiedener tempi und prolazioni, sowie der canoni und aus den weiteren Beschreibungen dieser Messen, die doch zu den besten und auserlesensten gehörten, welche Palestrina damals geschrieben hatte, ergibt sich, daß sie „sattsam" (S. 168) die Extravaganzen der früheren Zeit enthalten. Also hielt sich Palestrina an seine Vorgänger, vor Allen an die Niederländer, und schrieb in ihrem Sinne und hatte bei Goudimel doch wol auch canoni machen gelernt. Versichert uns Baini (S. 6): „Man sehe nur das Ecce Sacerdos und Gabriel Archangelus dieses ersten Bandes und man wird, einige flamländische Schlacken abgerechnet, darin sehr deutlich wahrnehmen können, wie Pierluigi an Costanzo Festa, seinem großen Vorbilde, sich zu der classischen Musikgattung heranbildete, die man später unter dem Namen alla Palestrina so hoch achtete;" so hebt er das selbst auf, wenn er sagt (S. 168): „Später (nämlich zwischen 1. Oct. 1555, von wo an der als verheiratheter Kapellsänger vom Papste Paul IV. abgesetzte Palestrina Kapellmeister der Hofkirche S. Giovanni in Laterano, oder der Protobasilica lateranense, geworden war, und 1559 oder 1560, in welcher Zeit Palestrina ungemein viel componirte, aber Nichts herausgab), als Pierluigi nämlich die Werke Festa's und anderer Meister jener Epoche studirt hatte, erhielt sein Geist einen neuen, in der Schule Goudimel's zur Zeit noch unbekannten Nahrungsstoff" u. s. w. Denn darnach lernt Palestrina den Festa jetzt erst kennen, und nach jener Stelle hätte sich schon früher dessen Einfluß an ihm geltend gemacht. Den zweiten Styl Palestrina's nennt Baini den, „in welchem er die Lamentationen des Jeremias schrieb," also einen einfachen, welcher fast wie der dritte, „der aus Nachahmung Festa's und Morales' im Magnificat besteht, welches jene Vorgänger über Melodien der kirchlichen Psalmodie geschrieben hatten" u. s. w. Im vierten Style, „dem gewöhnlichen Palestrina's, worin er den größten Theil seiner vier- bis siebenstimmigen Messen und Motetten und seine vier- und fünfstimmigen Madrigale schrieb, machte er mit großem Gewinne von einer Extravaganz Josquin's Gebrauch und ahmte die Manieren seiner Vorfahren nach, aber mit Verstand und Überlegung" u. s. w. Und so rechnet Baini zehnerlei Style Palestrina's heraus, die dergestalt in einander laufen, daß er auf diese Art auch wol 50 hätte aufzählen können. Sogar nach Baini's eigenen Angaben stand denn doch wahrhaftig Palestrina nicht so abgerissen von aller Musikwelt, nicht so auf sich selbst und seine eigene Größe der Erfindung beschränkt da, daß er einsam auf dem Gipfel der Tonkunst gewesen wäre, allein, ohne ebenbürtigen Nebenmann am Ziele der Vollendung musikalischer Kunst und Wissenschaft, was Baini uns nur zu gern glauben machen möchte. In seiner Einseitigkeit und Überspannung ist er sogar im Stande, von Orlandus Lassus zu sagen (S. 172): „ein Niederländer von Geburt und in seiner Kunst, ohne schöne Gedanken, ohne Leben und Geist, ein Mann, welcher mit einigen (?) achtstimmigen Messen und Motetten im einfachen Style das übertriebene Lob: Lassus, lassum qui recreat orbem an sich gerissen hat." Über dergleichen Aussprüche, beruhen sie nicht auf Unkenntniß, müßte man erstaunen, wenn man nicht wüßte, wie weit jede übertriebene Lobsucht von der Wahrheit abführt.

Es ist uns wichtig, die geschichtlichen Hauptsachen anzugeben, die Palestrina's Ruhm, eines der ersten wirklich großen Tonsetzers unter den eingeborenen Italienern, in die Welt getragen haben. Alle glaubwürdige Geschichtschreiber stimmen überein, daß es seine Composition der sogenannten Improperia war, welche zum ersten Male am Charfreitage 1560 aufgeführt wurde und in Rom den lebhaftesten Antheil fand, sodaß Pius IV. sie in Abschrift

verlangte, um sie auch in der päpstlichen Kapelle zu Gehör bringen zu lassen. Die Improperia erwarben sich auch beim Papste so ausgezeichneten Beifall, daß sie seit jener Zeit bis jetzt alle Charfreitage wiederholt wurden. Man weiß, daß am grünen Donnerstage die Kirchen ohne allen Schmuck stehen. Am stillen Freitage wird nur das Kreuz enthüllt, dem man sich paarweise naht und sich vor demselben zur Erde wirft. Dazu lassen die Sängerchöre einen lateinischen Gesang hören, dessen Worte man zum Theil mit Palestrina's Musik in der Musica sacra, quae cantatur quotannis per hebdomadam sanctam Romae in Sacello Pontificio nachsehen kann. Es sind ganz einfache vierstimmige Accorde, zwischen zwei Chöre vertheilt, die sich ablösen und im Miserere nobis, ohne eigentlich achtstimmig zu werden, zusammensingen, gleich einer gewöhnlichen Psalmodie, die nach damaligem geregeltem Gange harmonischer Fortschreitung gearbeitet erscheint. Niemand, der den Stand der Erscheinungen nicht nach dem mißt, was vielleicht damals in Rom vorherrschend geworden sein mochte, sondern nach dem Gange dessen, was zur Kirchlichkeit auch außerhalb Roms gehörte, wird behaupten können, es sei diese Art Musik auch nur im Entferntesten eine Erfindung Palestrina's, etwas Unerhörtes, wovon noch kein Beispiel da gewesen wäre. Schon Josquin hat in seinen Compositionen solche einfach gehaltene, vierstimmig harmonische Zwischensätze. Goudimel, der Lehrer Palestrina's, leistete in diesem Style, als praktischer Tonsetzer und als Protestant, der die choralmäßigen Psalmmelodien schrieb, sein Bestes. Burney theilt im dritten Bande, außer einer vierstimmigen Motette, den gleichfalls vierstimmig gesetzten 100. Psalm mit, welcher die bekannte Melodie des Liedes „Herr Gott, dich loben wir" u. s. w. enthält. Goudimel wird sonder Zweifel (ein gewissenhafter, ja sogar jeder Lehrer, selbst ein gewöhnlicher, vermag es nicht anders) seine Schüler auf diese einfache Schreibart aufmerksam gemacht und sie ihnen empfohlen haben, angelegentlicher, als die künstliche, die er zwar nothwendig lehren mußte, die ihm aber lange nicht so am Herzen lag, als jene einfache, da hierin auch seine praktischen Leistungen ungleich glücklicher waren, als in der künstlich fugirten Schreibart. Auch Giov. Maria Nanini, gleichfalls Goudimel's Schüler, schrieb gern in dieser Weise, und zwar so glücklich, daß er selbst von Baini dem Palestrina an die Seite gesetzt wird, freilich ihm untergeordnet, als ein Nachbildner des Palestrinastyls, eines Styles, den auch Palestrina nur eben angewendet, nicht erfunden, noch ihn zuerst in die Kirche eingeführt hatte. Aber diese einfachen, psalmodieartig gehaltenen Accordweisen waren grade bei Gelegenheit der feierlichen Procession der Gemeinde zur Anbetung des heiligen Kreuzes im Hause des Herrn, das jetzt alles sonst gewöhnlichen Schmuckes entblößt stand, höchst angemessen gewählt; sie mußten die Hörer, denen der Herr selbst nach den Worten des Gesanges ihre Sünden vorhielt, worauf das volle Chor im Namen der Gemeinde den heiligen und starken Gott um Vergebung anrief, sicher treffen, um so tiefer und überraschender, je mehr in der letzten Zeit der künstlichere Fugen- und Nachahmungsstyl beiweitem der gebräuchlichste geworden war. Dazu kam, daß bereits nicht Wenige es gefühlt hatten, die Tonkunst suche jetzt in der Kirche mehr ihre eigene Ehre, als daß sie sich dem Heiligen unterordne und Andacht fördere. Den Päpsten und der höheren Geistlichkeit Roms war es sehr wohl bekannt, was der Choral unter den Protestanten gewirkt hatte, und daß man sagte: Luther habe dem Volke seine Lehre ins Herz gesungen u. s. w. Um so angenehmer mußte dem Papste und der Geistlichkeit ein solcher Gesang sein, in so schlichter, den Worten und dem Heiligen angemessener Weise. Palestrina selbst hatte Nichts davon, als das innere Wohlgefühl; seine Einnahme war ärmlich, die unruhige Zeit machte seine Lage bedenklich, er suchte beim Capitel der lateranischen Kirche um Zulage oder Entlassung nach und erhielt die letztere. Er war froh, von der Basilica tiberiana oder S. Maria Maggiore zum Kapellmeister ernannt zu werden, welchen Dienst er am 1. März 1561 antrat und bis Ende März 1571 verwaltete. Palestrina befand sich also grade im J. 1560, von welchem Jahre die Welt seine Glanzperiode beginnt, in sehr gedrückter bürgerlicher Lage, und zwar mit Frau und Kindern! Dennoch gab er Nichts von seinen in dieser Epoche (bis 1561) componirten Werken öffentlich heraus. Das muß doch wol seinen Grund gehabt haben! Hatte er doch früher außer dem Bande Messen auch einen Band Madrigalen bekannt gemacht! Jetzt mußte man ihm einige Madrigalen entwenden, um sie den Notendruckern zukommen zu lassen. Namentlich führt Baini ein fünfstimmiges an mit den Anfangsworten „Donna bella e gentil," welches Girolamo Scotto in Venedig 1560 herausgab. Sollte vielleicht jetzt schon jene Reue über Palestrina gekommen sein, die er später bekennt, daß er in seiner Jugend auch weltliche und unheilige Texte componirt habe? Es wäre wol möglich, ist sogar sehr wahrscheinlich. Welchen andern Grund hätte er denn haben können, dergleichen zurückzuhalten, und noch in einer Lage, wo ihn und die Seinen die Noth drückte? Aber aus welchem Grunde mochte er wol solche Gesänge, wie die Improperia, zurückhalten? Sollte er vielleicht noch geglaubt haben, daß solche kunstlose, das heißt, nicht mit nachahmenden Stimmenverwebungen versehene Gesänge dem Namen eines Künstlers keine wahre Ehre bringen könnten? Dergleichen Meinungen waren damals, wo die Erfindung der Melodie, die in solchen Kirchenweisen nicht einmal vorhanden ist, noch nicht zu großem Ansehen gekommen war, eben nichts Ungewöhnliches. Palestrina, welcher sich wol nach den Wünschen Anderer und namentlich geistlicher Oberhäupter gern richtete und auch den beliebten einfachen Satz gelegentlich und mit Geschick und Sinn pflegte, verfaßte doch seine allermeisten Werke in einer Weise, die das Künstliche nach Art der niederländischen Componisten, oft sogar mit aller ihren Ecken, vorherrschen läßt, was Baini selbst, natürlich gehörig verschönt und verhüllt, S. 169 der Kandler'schen Übersetzung einzuräumen nicht umhin kann. Er konnte also auch sehr wohl von dieser damals gewöhnlichen Meinung der Schultonsetzer befangen sein. Ja Palestrina wurde nicht allein durch Freundlichkeit und ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen geistliche Herren, die immer seine Vorgesetzten waren, für mancherlei Tonsätze in so einfacher

Weise bewogen, unter Anderen noch durch seine Verbindung mit Philipp Neri, dem Stifter der Väter des Oratoriums, welcher auch die Musik mit unter seine Bekehrungsmittel aufgenommen hatte, sondern er mußte durch die Zeitumstände recht eigentlich zu einer genaueren Vereinigung der einfachen und der künstlichen Musik, im Grunde aus Vorliebe für die letzte, genöthigt werden. Und dies führt uns auf die zweite geschichtliche Hauptsache, welche den Ruhm des in niederländischer Schule gebildeten, überaus fleißigen, mit Verstand und Gewandtheit in der Kunst begabten Genius Palestrina nicht allein in Rom und Italien, sondern in der ganzen Musikwelt verbreitete.

Es ist dies die vom Papste und von seinen Räthen endlich in allem Ernste beabsichtigte Grundumwälzung, die mit der Kirchenmusik vorgenommen werden sollte, eine Veränderung, die auch vorzüglich mit zu den Berathungen des tridentinischen Concils gehörte, welches die Reformation der Protestanten nothwendig gemacht hatte. Ohne die Reformation wäre es zu dieser durchgreifenden Maßregel der Geistlichkeit der katholischen Kirche schwerlich gekommen. Man nennt dies gern die Verbannung der Musik aus der Kirche. Davon war aber gar nicht die Rede, sondern davon, ob und in wie weit die Figuralmusik in der Kirche fortbestehen könne oder nicht; man war einig, daß dieselbe, wie sie bis jetzt gewöhnlich gehandhabt worden war, schlechthin nicht länger zu dulden sei, sondern einer Grundverbesserung unterworfen werden müsse, welche besonders die heiligen Worte vernehmlich hervortreten lasse, nicht aber, wie bisher, vernichte. Vgl. darüber d. Art. Palestrina. Es ist bekannt, daß die untersuchenden Prälaten Freunde und Gönner Palestrina's waren, der Papst ihm zugethan, der Kaiser Ferdinand der Figuralmusik geneigt war, und daß Palestrina, um die geistlichen Herren zu befriedigen, drei Messen ausarbeitete, die sämmtlich vor ihnen aufgeführt wurden. Der Bericht an Pius IV. fiel äußerst günstig aus; vorzüglich hatte die dritte Messe Gnade vor ihren Ohren gefunden. Dennoch trugen sie die Zeichen der niederländischen Schule noch so stark an sich, mehr noch die beiden ersten, als die dritte (aber auch diese wird kein Unbefangener gänzlich davon freisprechen können), daß selbst Baini, der eifrigste Lobredner seines Helden, nur der dritten, der Missa Papae Marcelli II. (s. Palestrina), einen besondern Styl zuzuschreiben im Stande ist, seinen sogenannt siebenten, den er den schönsten und vollkommensten dieses Meisters nennt. Dieser sogenannte Styl war aber dem Palestrina selbst so wenig eigen, daß er nach Baini's eigener Versicherung kein einziges Werk wieder in dieser Art verfaßte. Lieblingsweise, die aus seinem innersten Wesen hervorging, war sie ihm also keineswegs geworden; im Gegentheile blieb, gleichfalls nach Baini's eigenem Zugeständnisse, der von diesen selbst als der vierte bezeichnete Styl sein vorherrschender in ausgeführteren Tonsätzen. Dies war, wie wir hörten, eine Schreibart, welche am meisten sich an die niederländische knüpfte, an die Schule, aus welcher Palestrina hervorgegangen war. Kann man nun wol mit Grunde sagen, daß der flamländische Styl, so gern man auch in Italien, und besonders Baini, an dieses Beiwort eine häßliche Nebenbedeutung reiht, durch eine einzige Messe, die nur durch drängende Verhältnisse ausnahmsweise, und doch jenem noch ähnlich, veranlaßt worden war, in den Hintergrund geschoben worden wäre? Gewiß nicht! Von den beiden ersten Messen Palestrina's, welche in der Absicht gesetzt wurden, die Ungebührnisse des Kirchengesanges zu heben, sagt Baini selbst (S. 49), daß sie noch im Geschmacke der niederländischen Schule geschrieben wurden. Man findet hier, heißt es, ein Mal den Styl Josquin's, ein anderes Mal Festa's, Carpentrasso's und Mouton's. „Man glaubt hier einen Mann zu sehen, der gefesselt, die Wahrheit in der Ferne erblickt, ihr nacheilt, und wenn er sie erreicht zu haben glaubt, nur ihren Schatten in den Händen hält, sich aber ermuthigt, wieder zurückfällt, sich hält, aber strauchelt und auf diese Art das Bild seines Strebens auf das Papier wirft." Dagegen soll nach Baini die dritte Messe (in G) nach den Grundzügen Festa's geschrieben, allein auf niederländische Weise durchgeführt sein, nur mit Mäßigung. Und doch gab die Versammlung der in Sachen der Kirchenmusik beauftragten Cardinäle im Palaste Vitellozzo's im Allgemeinen ihren Beifall, allein die dritte Messe spannte die Aufmerksamkeit Aller (S. 50). „Die Cardinäle wünschten dem Palestrina dazu Glück, empfahlen ihm, in diesem Style fortzufahren (was aber, nach Baini selbst, nicht wieder geschah) und ihn auf seine Schüler zu verpflanzen (aber Palestrina bildete keine wahrhaft großen Zöglinge, ein ausgezeichneter Componist ist nicht auch zugleich ein ausgezeichneter Lehrer, außer durch sein Muster). Demgemäß beschlossen jene beauftragten Geistlichen, indem sie sich an die Sänger wendeten, daß die Kirchenmusik keiner Veränderung unterworfen sein sollte, daß es aber die Sorge der letzteren bleibe, nur immer solche Werke zur Aufführung zu bringen, die des Gotteshauses ganz und ebenso würdig wären, wie jene drei Messen." Also blieb denn im Grunde der niederländische Styl! Nur daß Jeder, der etwas in sich hat, von seinem individuellen Wesen eine besondere Färbung hineinträgt; so auch Palestrina. Übrigens klingt in der That der Vorsatz der katholischen Geistlichkeit, der Kirchenmusik eine verbesserte Gestalt zu geben, weit ernstlicher, als er war. In der praktischen Durchführung der ergriffenen Maßregeln war keineswegs die Festigkeit und Beharrlichkeit, die schlechthin dazu erfoderlich gewesen wäre. Denn nach Anhörung der drei Messen Palestrina's, hauptsächlich der dritten, erklärten die Vorstandscardinäle sich für die Figuralkirchenmusik, als für ein zweckmäßiges Verschönerungsmittel des Gottesdienstes, nur unter der Bedingung, „wenn sie dem von Pierluigi vorgelegten Muster treu bleiben werde." Daß sie ihm nicht treu blieb, erhellte aus Baini's Mittheilungen. Ja Palestrina selbst wich oft so stark davon ab, daß Sixtus V., nach Anhörung der fünfstimmigen Messe mit dem Titel Tu es pastor ovium. nicht mit Unrecht sagen konnte: Palestrina hat diesmal die Missa Marcelli und die Motetten der Cantica vergessen. Der Meister aber setzte sich hin und suchte den Papst durch eine neue Messe auf das Fest Mariä Himmelfahrt und zwar über Gregorianische Antiphonien

von etwas lebendiger Beschaffenheit wieder zu befriedigen, was auch gelang. Es ist dies die Messe mit dem Titel: Assumta est Maria etc. Man durfte nicht mehr Messen in der Kirche vortragen, die über weltliche Lieder geschrieben waren, oder den Titel weltlicher Gesänge an der Stirn trugen. Solche hatte auch Palestrina früher geschrieben, als z. B. über des Boccaccio (Nov. X): Io mi son giovinetta etc. nach der Madrigalmelodie von Ferrabosco. Um dieses ganz einfach abzuschaffenden Misbrauches willen wären alle die weitschichtigen Anstalten nicht nöthig gewesen. Auch hat die katholische Geistlichkeit die Frage sehr bald wieder fallen lassen.

Dagegen ist der mittelbare Nutzen dieses Verbesserungsversuches höchst bedeutend geworden, zunächst für Palestrina, dessen Kräfte dadurch angestrengt wurden, die übertriebene Fugenlust, die auch in ihm war, denn er schrieb früher (sogar nach Baini S. 65) „ganz in dem schwerfälligen Flamländerstyle," zu mäßigen und etwas Annehmlicheres durch Vereinfachung hineinzubringen. Und dies gelang, da Palestrina selbst das Äußerste nach allem Vermögen dafür that und, wie er selbst sagt, allen Fleiß, alles Studium und Nachdenken daran setzte (S. 57), und da die Beurtheiler seiner Leistungen im Voraus seine Gönner waren, froh darüber, nun endlich an Palestrina einen Italiener zu haben, der den mit Recht geehrten Ausländern, als Vorbildern in der Tonkunst, gewachsen sei. Sogleich wurde Alles gethan, den talent- und genievollen Eingebornen vor aller Welt zu ehren. Pius IV. vermehrte nicht nur die kleine Pension, die Palestrina als abgesetzter Sänger von der päpstlichen Kapelle erhielt, sondern er schuf für ihn eine ganz neue Stelle und erhob ihn zum Tonsetzer seiner Kapelle (1565), was den alten und angesehenen Kapellisten und Componisten, meist Ausländern, nicht besonders erfreulich gewesen sein kann. Das machte aber natürlich in der Welt nicht geringes Aufsehen, und der spanische Philipp II. foderte sogleich den Palestrina auf, ihm einen Band seiner Messen zu widmen, was auch geschah (1567), doch so, daß die dritte Probemesse, welche mit in diesem Bande steht, dem Marcellus II., als einem früheren, gewidmet wurde, um diese Ehre Rom zu lassen, weshalb auch diese Messe Missa Papae Marcelli heißt. In dieser Widmung urtheilt Palestrina selbst über diese seine Leistungen ganz anders, als der nur zu leicht übertreibende Hause seiner Verehrer: „Hos ingenii mei conatus non quidem primos, sed tamen feliciores, ut spero, Tuae majestati potissimum indicandos existimavi." Ein Selbsturtheil, wie es eines solchen Mannes würdig ist. Man kann nicht behaupten, daß Palestrina etwas eingeführt habe, was nicht schon vor ihm da gewesen wäre, weder im Künstlichen noch im Einfachen; aber in nicht Wenigem war er glücklicher, als mancher seiner Vorgänger, im Treffen des Rechten, Zeit- und Kirchgemäßen, durch eigene Verwebungen und folgerichtig gehaltene Durchführungen, also in einer individuellen und sich selbst mannichfach versuchenden Dichterbegabung im Reiche der Töne. Es ist falsch, wenn man behauptet, Palestrina sei der Erste gewesen, der die „schwere Kunst erfunden habe, zwei Chöre von abgestufter Höhe mit einander zu verbinden," da Willaert diese mehrchörige Compositionsart, und zwar bereits trefflich, in Italien einbürgerte; und selbst Baini kann nicht umhin zu gestehen: „Pierluigi war Einer der Ersten, der nach Willaert sich auf zwei- und dreichörige Compositionen einließ" (S. 144). Ebenso ungeschichtlich ist es, wenn man sich allgemein gewöhnt hat, jeden irgend etwas ausgeführten Gesang ohne alle Instrumentalbegleitung alla Palestrina zu nennen, als ob er der Erfinder einer solchen Gesangweise sei, die längst vor ihm bestand und in den Kirchen heimisch sein sollte, und es auch war, hauptsächlich in der römischen Kapelle. Man sollte diesen Styl alla capella oder a capella nennen. Wollte man aber unter dem ersten Ausdrucke eine Nachbildung des Palestrinasatzes, als des vorzüglichsten Kapelltonsetzers seiner Zeit und aller folgenden, verstehen, so wäre dies gegen alle Wahrheit. Noch weniger gerecht würde es sein, wenn man darunter einen Gesangsatz im würdigen Kirchenstyle verstehen wollte. Der Ausdruck ist ein so allgemeiner, daß er für jeden mehrstimmigen Kirchensatz für bloße Gesangstimmen ohne alle weitere Ähnlichkeit mit den Harmoniefolgen Palestrina's, ja sogar in Frankreich gleichbedeutend mit dem Contrapunkte gilt, oder doch nach einigen Neueren gelten soll. Wäre es, so hätte dies am wenigsten Sinn.

Ungleich mehr Gewicht, als der Einfall, die Figuralmusik aus der katholischen Kirche verbannen zu wollen, würde der Entschluß Pius' V., den Gregor XIII. (von 1572—1585) in Ausführung brachte, gehabt haben, wenn er glücklicher zu Stande gebracht worden wäre. Die Päpste wollten, die Gesänge des römischen Graduals und Antiphonars sollten verbessert und völlig wieder nach den alten Gregorianischen Weisen hergestellt werden. Den Auftrag zu dieser Verbesserung erhielt Palestrina 1576. Er fand, daß es ohne alle Veränderung der alten Weisen nicht möglich sei. Auch dazu gab ihm der Papst Vollmacht [22]). Allein Palestrina übergab das schwierige, für ihn unausführbare Geschäft einem seiner Schüler, dem Giov. Guidetti, welcher alle Handschriften der römischen Hauptkirchen kannte; er behielt sich nur die Aufsicht darüber vor. Vier Bände seiner Arbeit gab Guidetti unter seinem Namen heraus (s. darüber d. Art. Guidetti); allein er starb 1592 und Palestrina brachte die Fortsetzung nicht zu Stande. Man sieht, welche Aufmerksamkeit die Päpste jener Zeit auch dem musikalischen Theile des Kirchendienstes zuwendeten, um ihn eingänglicher zu machen und zugleich, daß sie nicht mit Steifheit an der Unverbesserlichkeit der altgregorianischen Kirchenweisen, die übrigens im Laufe der Zeiten gar manche Veränderung erlitten hatten, hingen, ganz anders, als viele spätere Männer unter den Römischkatholischen, die das Heil nur in voller Echtheit jener alten Weisen suchen. In Rom sorgte man für die Erhaltung der Ehre des alten Namens, ohne daß man auf Einzelnes bestand, am wenigsten auf das, was sich in veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr erhalten ließ, was auch der Ehrwürdigkeit des Alten nicht einmal Nachtheil bringt, weil in der Regel unter Tausenden kaum

22) Vgl. Baini S. 77.

Einer weiß, worin das Echte des alten Geehrten oder das Abweichende davon besteht. Indem die Päpste auf Bewahrung des Ansehens ihres Sängervereins Bedacht nahmen, waren sie um so mehr veränderten Einrichtungen zugethan, sobald die hergebrachten sich schädlich zu zeigen anfingen. Gleich in seinem ersten Regierungsjahre beschloß Sixtus V., der Nachfolger Gregor's XIII., daß nicht mehr, wie bisher, ein Prälat Maestro di Capella sein sollte, sondern vor der Hand Palestrina. Der Papst gab dem eben im Amte stehenden Kapellmeister Ant. Boccapadale, der freilich sein Unvermögen wohl fühlte, aber auch die Rechte des Collegiums kannte, den Auftrag, die Sänger dahin zu bewegen, daß sie den Palestrina zu ihrem Maestro vom Papste begehren möchten. Man wollte aber durchaus keinen Laien an der Spitze und berief sich auf die Verordnung Paul's IV. Die hartnäckigsten Gegner waren die italienischen Sänger selbst, von denen zwei, obwol treffliche Sänger, Giov. B. Giacomelli und Luca Conforti, für immer vom Papste aus der Kapelle gewiesen wurden. Am 1. Sept. 1586 erließ Sixtus die Bulle In Suprema, worin für alle Zeiten befohlen wurde, daß sich das Sängercollegium selbst aus seiner Mitte einen Kapellmeister an der Stelle des Prälaten wählen sollte, was bis jetzt so geblieben ist. Palestrina hingegen wurde vom Papste als Compositore della Capella apostolica bestätigt, keineswegs nach dem Wunsche der Sänger, die ihm auch mancherlei Kränkungen bereiteten, was auch schon früher geschehen war. Der Papst dagegen blieb sein Gönner.

Man war in Italien auf Alles aufmerksam, ja eifersüchtig, was das Land in Hinsicht auf Kunst und Wissenschaft ehren konnte. Jede bedeutende Stadt suchte es der andern hierin gleich oder zuvorzuthun. Rom konnte natürlich nicht nachstehen wollen. Alles Gute, was dort geschah, wurde daher mit Vorliebe aufgegriffen und in das schönste Licht gestellt. So ging es auch mit der römischen Musikschule, welche Giov. Maria Nanini, als Kapellmeister von S. Maria Maggiore, folglich nicht vor 1571, stiftete, an welcher er den Palestrina, seit jenem Jahre Tonsetzer (nicht Kapellmeister) zu S. Peter im Vatican, mit betheiligte. Es war dies die erste Musikschule Roms, welche von Inländern errichtet wurde. Da beide Unternehmer Schüler Claud. Goudimel's waren, die auch dem niederländischen Style im Ganzen völlig treu blieben, konnte nothwendig diese Anstalt nur eine Fortsetzung der Goudimel'schen sein, um so mehr, da eigentlich Nanini Hauptlehrer der Grundsätze des Contrapunktes und der Composition war, Palestrina dagegen nur die schon unterrichteten Zöglinge weiter förderte durch Durchsicht ihrer Leistungen und durch gelegentliche Winke und Bemerkungen. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß er ihnen rieth, zu welchem Fache der Composition sie sich wenden möchten und daß er nicht selten musikalische Streitfragen und Meinungen entschied, welche zwischen den Meistern unter sich oder zwischen ihnen und ihren Schülern entstanden. Eigentlicher Lehrer eines namhaften Theiles der Unterrichtsgegenstände war er also nicht; er wirkte vielmehr für das Ansehen dieser Schule durch den Glanz seines Namens und als Rathgeber zum Besten derer, die schon den Unterricht überwunden hatten und selbständige Arbeiten zu liefern im Stande waren. Dieser Wirkungskreis war jedenfalls der beste für ihn und für die Schule; denn wir haben schon gesehen, daß sie, als er früher noch selbst unterrichtete, wenigstens kein besonderes Glück hatte; keiner seiner eigenen Schüler, auch seine drei Söhne nicht, die vor ihm starben, zeichnete sich als erfindender Tonsetzer aus. Außer seinen Söhnen zog er nur noch vier, unter welchen Giovanni Andrea Dragoni aus Meldola, Kapellmeister zu S. Giovanni in Laterano 1576—1598 (mit), drei Bücher Madrigalen, ein Buch Motetten und ein Buch Villanellen in Venedig drucken ließ. Nach seinem Tode erschien 1600 noch ein Buch Madrigalen in Rom und ein Buch Motetten. Baini gibt nur ein achtstimmiges Benedictus an, welches im Lateran mit Beifall gehört wurde und als echt römisch gerühmt wird, das aber Handschrift blieb. Über den zweiten, der mindestens nicht höher stand, Annibale Stabile, s. d. Art. Von dem dritten, einem Mönch von Vallombrosa, D. Adriano Ciperri, ist gar keine Composition vorhanden, und der schon genannte vierte, D. Giov. Giudetti, auch ein Priester, der gleichfalls keine eigenen Compositionen hinterließ, sagt von seinen liturgischen Arbeiten selbst: sie sind opus nullius quidem ingenii, multarum tamen vigiliarum. Es gehörten in der That ganz andere Kenntnisse dazu, als die Palestrina zu lehren verstanden hätte. Besser stand es mit den Zöglingen, die aus Nanini's und Palestrina's Schule hervorgingen; es waren Antonio Brunelli, Felice Anerio, Giov. Franc. Anerio, Bernardino Nanini, Ruggero Giovanelli und Francesco Soriano.

Unter diesen steht in mancher Hinsicht Felice Anerio oben an, der jedoch nicht mit Unrecht, wie es mit den Übrigen gleichfalls ist, von Manchen ein Schüler Nanini's genannt wird, weil er offenbar in dieser Schule als der vorzüglichste Lehrer angesehen werden muß. Von diesem Felix Anerio berichtet Baini[23]): „Nach Palestrina's Hintritte (2. Febr. 1594) wählte der Cardinal P. Aldobrandini den Felice Anerio zum Director seiner Kammerconcerte und wußte es bei dem Papste Clemens VIII., seinem Oheime, dahin zu bringen, daß er demselben den erledigten Posten eines Tonsetzers der päpstlichen Kapelle (an Palestrina's Statt) verlieh. Nach Anerio wurde jedoch kein eigener Tonsetzer dort mehr angestellt, indem alle etwa nöthig werdenden Compositionen von den zu allen Zeiten kunstberühmten Sängern der päpstlichen Kapelle geliefert wurden. Diese Kapelle ist auch der wahre Fortpflanzungsort der eigentlichen römisch-präneſtinischen Schule, die seit ihrem großen Stifter zu allen Epochen merkwürdige Meister hervorgebracht hat." Daß Baini hier bei dem Ausdrucke „römisch-palestrina'sche Schule" an den Styl Palestrina's denkt, den Andere sich zum Muster nahmen, ist an sich klar. Es ist eine gewisse Grundwesenheit, auch wol nur Grundmanier, die einer solchen Schule der Idee nach, zur Erleichterung einheitli-

23) Vgl. S. 115 der Kandler'schen Bearbeitung.

cher Zusammenfassung, eigen ist. Palestrina's äußerer Styl, also das, was nachgeahmt werden kann, nicht dessen Inneres, Eigenthümliches, geistig Individuelles, Geniales, oder wie man es sonst nennen will, was aber auch nicht nachgeahmt werden kann, sondern was ein Jeder aus seinem eigenen Schatze hinzubringen oder hineintragen muß, die Seele, welche die Formen des Körpers verschönt, verklärt und bedeutsam macht, dieser äußere Palestrinastyl ist schlechthin kein anderer, als der niederländische, aus welcher Schule, man nehme das Wort, in welchem Sinne man will, Palestrina offenkundig und unbestritten hervorging. Da also das, was Palestrina auszeichnet, nicht nachgeahmt werden kann, das hingegen, was nachahmbar ist, durchaus niederländisch sein und heißen muß, so kann auch der Titel „Römische Schule" oder vollends „Palestrinaschule" Nichts weiter als eine fortgesetzte niederländische bedeuten, den Italien, oder vielmehr recht eigentlich Rom, indem es das Glück, einen wirklich großen Componisten gehabt zu haben, benutzte, nicht um der Sache, sondern um seines Ruhmes willen vor der Welt angenommen hat und den Andere ohne Weiteres beibehalten haben. Die Sache wird noch klarer hervortreten, wenn wir die damalige Doppelrichtung der Tonkunst, die am stärksten in Italien wogte und kämpfte, betrachten. Der Nachfolger in den Ehrenämtern Palestrina's, Felice Anerio, gehört also unter die Stammhalter der niederländisch-römischen Richtung und hat nicht nur Vieles für Roms vorzüglichste Kirchen geschrieben, was dort handschriftlich aufbewahrt wird, sondern auch durch den Druck bekannt gemacht: fünf Bücher Madrigalen und vier Bücher geistliche Madrigalen, zwei Bücher Hymnen und Motetten, dazu noch mehre achtstimmige Motetten und Psalmen in Sammlungen, sowie Sonetten und Canzonetten, endlich zwei Libri de' concerti spirituali a 4 voci (1593). Sein Bruder, Giovanni Francesco Anerio, war namentlich vom Jahre 1600 an, wo er Kapellmeister zu S. Giovanni in Laterano wurde und bis 1603 blieb, von wo er als Domkapellmeister nach Verona und vielleicht von da zu Sigismund III., König von Polen, ging, nicht weniger in der musikalischen Welt gerühmt und geschätzt. Von seinen Arbeiten sind noch mehre, als von seinem Bruder, im Drucke erschienen, als Messen, Motetten, Psalmen, Litaneien (fünf Bücher), Madrigalen, Canzonen und dergleichen. Als besonders merkwürdig stehe folgender Titel: Il dialogo pastorale al precipio a 3. voci con l'intavolatura del cembalo e del liuto in rame. (Roma. *Verovio* 1600.)

Antonio Brunelli war Kapellmeister am Dome zu Prato, dann im Beginne des 17. Jahrhunderts zu Florenz, wo er auch Kapellmeister des Großherzogs wurde, ein angesehener Componist und praktischer Musiker, sowol im Gesange als in der Theorie des Contrapunktes wohl unterrichtet. Man hat von ihm: Esercizj ad una e due Voci. (Firenze. *Marescotti* 1605.) — La sacra cantica a 1—4 Voci. (1606.) — L'affettuoso invaghito. Canzonette a 3 Voci. (1607.) — Motetti a due Voci. Lib. I e II. (Firenze 1608.) — I fiori odoranti, Madrigali a 3 Voci. lib. I. (Venezia 1609.) — Le fiamette d'ingegnio, Madrigali a 3 Voci. Lib. II. (Venetia 1610.) — Regole e dichiarazioni di alcuni contrappunti doppi, utili alli studiosi della musica, e maggiormente a quelli, che vogliono fare contrapunti all' improviso con diversi canoni sopra un sol canto fermo di *Ant. B.* (Firenze, presso *Cristofano Marescotti* 1610.) — Scherzi, Arie, Canzonette e Madrigali a 1, 2, 3 Voci. Libri III. (Venezia, *Vincenti* 1614.) — Fioretti spirituali a 1, 2. 3, 4 e 5 Voci. Op. 15. Lib. I. (Venezia 1621.)[24]). Die Übrigen, denen Palestrina, nachdem sie ihre Schule unter Nanini dem Älteren gemacht hatten, in Person noch nützlich war durch gute Rathschläge u. s. w., können hier nicht namhaft gemacht werden. Palestrina leistete dieser Schulanstalt auch diesen Dienst bald darauf nicht mehr, theils seiner Geschäfte, theils, und noch mehr, der mancherlei Misstimmungen wegen. Giov. Maria Nanini, der Schüler Goudimel's, sah sich daher genöthigt, seinen jüngeren Bruder Bernardino und den oben erwähnten Franc. Soriano zu Gehilfen anzunehmen. Am thätigsten erwies sich der jüngere Nanini, welcher auch die ganze Anstalt bald allein zu halten hatte; denn Soriano kam 1603 an die Kapelle des Vatican und der ältere Nanini kränkelte (er starb im März 1607). Einer von den Zöglingen, die B. Nanini allein gebildet hatte, Paolo Agostini, heirathete Bernardini Nanini's Tochter und wurde Mitlehrer der Schule. Wir werden diesen tüchtig gebildeten Mann später wiederfinden, da sein Ruhm und seine Hauptthätigkeit ins 17. Jahrh. gehört, wie die meisten Zöglinge dieser trefflichen Schule, welche in Wahrheit Nanini's und nicht Palestrina's Schule heißen sollte. Nie hatte sich Palestrina als Schriftsteller im Fache der musikalischen Theorie gezeigt, was dem genialen Praktiker auch Niemand verdenken wird; wol aber hatte dies den beiden Nanini, so fleißig und tüchtig sie sich auch als praktische Componisten erwiesen, am Herzen gelegen. Man nennt noch eine Arbeit dieser beiden Brüder, welche leider nur als Bruchstück, von einem Sänger der päpstlichen Kapelle, Orazio Griffi, abgeschrieben im J. 1619, in der Bibliothek des Hauses Corsini in Rom lag, wovon P. Martini eine Abschrift erhielt: Regole di Giov. Maria e Bernardino Nanini per fare contrappunto a mente sopra il canto fermo, wovon Banchieri urtheilte: opera degna, di essere in mano di qualsi sia musico e compositore. (Venezia 1613.) Sie gehörten also unter die Männer, die den noch immer herrschenden Gesang alla mente geordnet wünschten nach den Regeln des Contrapunktes[25]). Es war dies eine Lieblingsidee nicht weniger tüchtiger Theoretiker jener Zeit.

Aus diesem Allen ist es wol klar, daß es eine Foderung der Gerechtigkeit ist, die Gebrüder Nanini, und nicht den Palestrina, als die Hauptführer dieser niederländisch-

24) Entweder ist Lorenzo Brunelli, zu Florenz geboren, ein Sohn des Anton Brunelli, oder es herrscht hier eine Verwechselung des Vornamens, sodaß Beide eine Person sind. Dann würde noch von Ant. Brunelli ein Buch Motetten anzuführen sein, die 1629 zu Venedig gedruckt wurden. 25) Vgl. Kandler's Bearbeitung des Bainischen Werkes. S. 26.

römischen Schule zu betrachten und zu ehren. Letzterer wirkte nicht sowol als Schulmann, sondern durch das Geistige, oder vielmehr Individuelle, Geschmackvollere, was er um die empfangene niederländische Schule in seine Compositionen zu legen wußte. Mag auch dieses noch so sehr von den Wünschen und der damaligen Lage der Päpste und der römischen Kirche hervorgetrieben worden sein, wie es wirklich der Fall ist, so bleibt es doch immer das Talent Palestrina's, welches mit Kenntniß des Zeitgeschmacks das Zweckdienliche und Rechte zu treffen wußte und somit einen, wenn auch nicht so ungemessenen Fortschritt, als seine Lobredner der Welt glauben machen wollen und lange genug glauben machten, durch seine hoher Auszeichnung werthe Erzeugnisse bewirkte, den andere Geist- oder Talentbegabte nicht unbeachtet lassen konnten und auch nicht ließen. Das Wirken eines Künstlers, der weder theoretisch noch praktisch etwas Neues, das ist wesentlich noch nicht Dagewesenes, schafft, sondern die vorhandenen Kunstgattungen verschönert, ihnen mehr den Stempel innerer Kraft und Wahrheit aufdrückt u. s. w., bildet keine Schule, die am Ende doch nur in Nachahmern, einem unseligen Volke, bestehen würde, sondern es weht, als ein Lebenshauch, über allen Schulen, wie eine anregende Gewalt, die alle Tüchtige erwärmt zu Erhebungen ihrer eigenen Kraft und Richtung. So wirkte Palestrina und wird fortwirken, so lange es eine römische Liturgie gibt, die sich das Vorbild aller andern römisch-katholischen nennen darf.

Und warum denn dies? Es gab damals und schon lange vor der Nanini'schen Schule in Rom, wie wir wissen, noch eine andere höchst einflußreiche niederländische Schule in Venedig, deren Haupt Willaert war, der merkwürdige Erfinder mehrchöriger Gesänge, die selbst von Palestrina und von einer außerordentlichen Anzahl tüchtiger Componisten aufgenommen und behandelt wurden. Die theoretischen Grundsätze waren in beiden Schulen dieselben, niederländisch. Hier wie dort wurden die wackersten Contrapunktisten gezogen; aber die Anwendung der gleichen Grundsätze beider Schulen war eine verschiedenartige. In Rom bezog man Alles auf die Kirche, auf den liturgischen Ritus, vornehmlich auf den Dienst der päpstlichen Kapelle: in Venedig, der Welthandelsstadt, war die Aussicht freier, nicht auf ein und dasselbe Ziel gerichtet; nicht, daß das Kirchliche ausgeschlossen gewesen wäre, aber es herrschte nicht vor und war mehr in das Belieben Einzelner gestellt. Dazu mußte die weltliche Richtung hier nothwendig lebhaft eingreifen. In dieser freiern Stellung, die nach allen Seiten hin wirkte, liegt einzig und allein der Unterschied zwischen der venetianischen und römischen Schule. Natürlich hielt die letzte ihre Kräfte mehr zusammen und zwar im Kirchlichen, Römischkatholischen, dessen Preis Vielen am Herzen lag. Auch auf Palestrina's Ansehen hatte dies nicht geringen Einfluß, sodaß man ihn bald mit dem Wunderkleide der Mythe umgab. Ebenbürtige hatte er auch unter seinen Zeitgenossen, so sehr sich auch Baini anstrengt, Alles um ihn her zu verdunkeln. Von einem Madrigale Palestrina's (steht in einer bei A. Gardano 1586 gedruckten Sammlung), der Composition eines Gelegenheitsgedichts von Giov. B. Zuccarini, welcher seinen schwachen Producten dadurch Werth zu geben suchte, daß er die Composition seiner zwölf Nummern den damals berühmtesten Tonsetzern übertrug, als Claudio da Correggio, Andrea Gabrieli, Vincenzo Bellhaver, Filippo di Monte, Luca Marenzio, Giov. M. Nanini, P. Costanzo Porta, Giov. B. Mosto, Lelio Bertani, Giov. Gabrieli, Orazio Vecchi und Palestrina, bemerkt jener Berichterstatter [26]): „Pierluigi lieh seiner Composition des Madrigals: O feliciore! o giorno fortunato! ein so entsprechendes schwaches Kleid, daß darin nicht einmal der gewöhnliche Styl Palestrina's herauszufinden ist; der „große Nachahmer der Natur" blieb auch in dieser Hinsicht seinem Charakter treu." Schon unter diesen angeführten Namen sehen wir Männer von ausgezeichnet großem Einflusse, höchst bedeutende Förderer der Tonkunst ihrer Zeit, von denen wir Einige besonders hervorzuheben haben. Hatten doch selbst nicht wenige Niederländer jener Zeit ihre alte Steifheit und Eckigkeit, die dem Palestrina, dem Zöglinge der niederländischen Schule, oft genug, wie zugestanden von allen Unbefangenen, noch anhingen, dem Fortschritte und den Wünschen der damaligen Epoche gemäß, im hohen Grade abgelegt. Zeugniß davon gibt schon Willaert; denn hier ist natürlich blos der in Italien damals wirkenden Niederländer zu gedenken. Auch in Rom lebte noch als Sänger in der päpstlichen Kapelle unter andern Landsleuten (z. B. dem wegen seiner Kenntnisse hochgeschätzten Christiano Ameyden, ferner Ghiselino d'Ankerts, den Baini selbst ehrt, Carlo d'Argentil, Giov. Le Cont, Giacchetto di Berkem, lauter geachteten Sängern und Tonsetzern) Giacomo Arkadelt, welcher der erste Maestro de' putti in der Kapelle Giulia im Vatican 1539 und dann im December 1540 päpstlicher Kapellsänger wurde; von hier wurde der geehrte Mann, den man „allgemein den königlichen Musiker nannte," etwa 1550 zum Amte eines Kapellmeisters des Cardinals Karl von Lothringen berufen. „Er war ein vortrefflicher Kirchen- und Kammercomponist und der gelehrteste im Madrigalstyle seiner Zeit." Die Notendrucker waren nicht nur äußerst begierig, etwas von ihm zu erhalten, sondern setzten auch seinen Namen unter Madrigale, die von Andern verfertigt worden waren. Im ersten Buche seiner 1539 gedruckten Madrigale ist gleich das erste: Il bianco e dolce cigno etc. nach Pittoni's Angabe so berühmt, daß es noch im 18. Jahrhunderte gesungen wurde, wie die übrigen dieses Bandes wegen ihres lieblichen und natürlichen Styles. Das Archiv der päpstlichen Kapelle bewahrt noch viele Messen und Motetten dieses Meisters. Ist das nicht dasselbe, was man vorzüglich dem Palestrina nachrühmt? Weder das Liebliche, noch das Melodische und Rhythmische sind Palestrina's Vorzüge. Hierin wurde er sogar von Manchen seiner Zeitgenossen übertroffen, z. B. von Luca Marenzio, berühmtestem Madrigalcomponisten seiner Zeit (er starb 1599), den man nur il piu dolce cigno dell' Italia nannte. Fast ebenso hoch verehrt, auch in diesem Fache, war ein Schü-

26) a. a. O. S. 93.

ler Willaert's, des Urhebers auch dieser Gesänge in mehrstimmiger Behandlung, Cyprian de Rore (s. Rore [Cyprian de]), seit 1563 Kapellmeister der Marcuskirche in Venedig, welchen die Italiener il divino nannten. Haben wir hier den italienischen Ausdruck zu mäßigen, so werden wir wol die Ausdrücke über Palestrina nicht minder mäßigen müssen, wenn wir die Wahrheit finden wollen. Nicht weniger groß und als contrapunktischer Künstler vielleicht der größte seiner Zeit, war ein anderer Schüler Willaert's, Costanzo Porta, ein Franziskaner, der mehre Kapellmeisterstellen bekleidete und sehr viele tüchtige Schüler zog. Von diesem heißt es in *Arisii* Cremona literata, er sei Musicorum omnium praeter invidiam facile princeps etc.

Schon vor Palestrina hatten die Tonsetzer das Gefühl, den Inhalt eines Gedichts in ihren Madrigalen auszudrücken sich bestrebt und zwar nicht selten mit großem Glücke. Ja Baini selbst behauptet, daß man in Madrigalencompositionen gleich Anfangs die Worte gut behandelt und genau unter die Noten geschrieben habe, was auch nothwendig war, weil Gedichte gewählt wurden, die nicht Jedermann hinlänglich bekannt waren, sodaß die Sänger selbst die Unterlage der Worte nach freierm Sinne hätten machen können. In den Messen war dies anders. Allein es gehört doch Nichts weiter, als der Entschluß dazu, die kleine Mühe zum Besten des heiligen Gesanges zu übernehmen und die, obgleich bekannten Worte so unterzulegen, wie sie sich der Componist gedacht hatte! Ebenso sehr sahen auch Andere, als Palestrina, damals auf Verständlichkeit und auf gehörigen Ausdruck der Worte auch in kirchlichen Compositionen. Es war an der Zeit. So bemerkte Ippolito Baccusi, ein italienischer Mönch, der nach Cerretto, wol etwas zu früh angenommen, schon um 1550 componirt haben soll, da er erst gegen 1590 Kapellmeister am Dome zu Verona wurde, in der Vorrede zu seinem Buche: Psalmi omnes, qui a S. Romana Ecclesia in solemnitatibus ad Vesperas decantari solent, cum 2 Magnificat tum viva voce, cum omni instrumentorum genere, cantatu accommodatissimi, cum octo Vocibus, nunc primum in lucem editi. (Venetiis apud *Rich. Amadinum*, 1597.) — ein Mann, der auch viele Messen meist vierstimmig setzte und anderes mehr. Er habe zu seinen Vorbildern Willaert, Jachet, Phinot und Morales genommen, „quanto judicio praeditos! Noverant siquidem, si quis psalmos quinque aut pluribus concinasset vocibus, fore, ut plus nimio in unoquoque versiculo immorando, auditores nimio taedio afficeret. Quid? evenire etiam, ut non ita facile verba percipi possent, nimio vocum strepitu implicita." Es ergibt sich daraus, daß die Vernehmbarkeit der Worte beim Kirchengesange von Vielen anerkannt und als eine Nothwendigkeit angesehen worden war und daß man auch hierin nicht immer nach Palestrina's Muster, sondern auch nach andern und schon früheren Vorbildern schrieb und schreiben konnte; daß also Palestrina auch in dieser Hinsicht weder der Einzige war, noch als der Vorzüglichste von Allen anerkannt wurde. Wir sehen zugleich, wie wenig das Verbot der Verbannung der Instrumente aus den Kirchen von demselben Jahrhunderte befolgt wurde, und zwar von den Geistlichen selbst. Die Zeit war längst vorüber, wo Instrumentenspieler von den Sängern verachtet wurden; sogar zum kirchlichen Gebrauche erkannten nicht Wenige ihren Werth. Übrigens hatte Ippolito Baccusi schon 1579 das zweite Buch seiner Madrigalen drucken lassen.

Merkwürdig an sich und für das Zeitalter Palestrina's, nicht minder um der mancherlei Irrungen willen, die über diesen Mann verbreitet worden sind, ist uns noch Giovanni Animuccia, ein geborner Florentiner [27]). Sein Geburtsjahr, das Einige ungefähr 1490, Andere zwischen 1490 und 1500 setzen, ist zu früh angenommen. Er war Palestrina's Mitschüler unter Goudimel, welcher seine Schule in Rom nicht vor 1540 eröffnete. Giov. Animuccia würde daher ein sehr alter Schüler gewesen sein. Aber völlig aus der Luft gegriffen ist es, wenn erzählt wird, er habe den Palestrina erzogen und ausgebildet (!). Die hübsche Anekdote Reichardt's, die Gerber anführt, gehört leider gleichfalls zu den Erfindungen. Sein Todesjahr ist nicht 1569, sondern, nach Baini, auf welchen man sich in solchen Angaben, welche die römischen Kirchenmusiker betreffen, verlassen kann, 1571 am Ende des März. Er starb als Kapellmeister zu St. Peter im Vatican, Palestrina's Nachfolger und Vorgänger in diesem Amte. Sein Bruder Paul, gleichfalls Musiker und ausgezeichneter Componist, von welchem noch Motetten und Madrigale in Sammlungen übrig sind, von 1550—1552 Kapellmeister zu S. Giovanni im Lateran, starb schon 1563 zu Rom. Beide Brüder waren überaus fruchtbare Tonsetzer, namentlich Johann Animuccia, von dem berichtet wird, daß er nicht blos eine ungemein große Anzahl Madrigale, sondern auch, besonders im J. 1568, eine fast unglaubliche Anzahl Kirchenwerke, als Messen, Hymnen, Motetten verfaßte, wovon das Meiste in der vaticanischen Bibliothek handschriftlich liegt. Martini hat zwei Agnus Dei als Beispiele zur Erläuterung seiner Regeln im Satze a capella (also nicht alla Palestrina) mitgetheilt. Gerber führt an: Madrigali e Motetti a 4 e 5 Voci. (Venedig 1548.) Es folgten dann: Il primo libro di Madrigali a 3 voci, con alcuni Motetti, e Madrigali spirituali. (Rom apud *Dorico*, 1565.); ein Buch Messen zu 4, 5 und 6 Stimmen (Rom 1567.); noch ein Buch Madrigalen zu 4, 5 und 6 Stimmen (Venedig bei Gardano, 1567.); ein Buch Magnificat zu 4 Stimmen. (Rom 1568.) Viele Hymnen, mehre Motetten und Messen, die er 1568 setzte, waren nach der Einrichtung des tridentinischen Concils und nach dem neueren Officium in der päpstlichen Kirche nöthig geworden. Man muß den Mann also doch dazu für befähigt gehalten haben! Wenn nun Baini (S. 172) beide Brüder wol fleißig und reich an Studium nennt, von ihren Werken aber urtheilt, sie seien invita Minerva geschrieben, so ist dies ebenso ungerecht, als sein Ausspruch über Orlando Lasso und über fast alle andere Männer jener Zeit, von denen er be-

27) *Poccianlii* Catal. Scriptor. Florentin.

hauptet, etwa einige Madrigalisten ausgenommen, Giov. M. Nanini in einigen Motetten und Tommaso Lod. da Vittoria in den Lamentationen, der Passion und in den sogenannten kurzen Messen, ihr Styl habe mehr aus Noten, als aus Gedanken bestanden.

Noch Eins ist sowol zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Giov. Animuccia und Palestrina, als für die Geschichte der Tonkunst jener regsamen Zeit äußerst wichtig. Giov. Animuccia war Musikmeister und Componist des Philipp Neri, des Gründers der Brüder des Oratoriums (einer Erbauungs- und Besserungsgesellschaft), und Palestrina wurde nach dem Tode Animuccia's der Nachfolger. Für den Verein Neri's hatte nun Animuccia sein erstes Buch delle Laudi (mehrstimmige Gesänge, keineswegs Volkschöre) 1565 herausgegeben. Im J. 1570 folgte das zweite Buch unter folgendem Titel: Il secondo Libro delle Laudi ove si contengono Motetti, Salmi ed altri volgari e latini fatti per l'Oratorio di S. Girolamo, mentre quivi dimorava S. Filippo e *l'Animuccia* era il Maestro di Capella. (Roma 1570.) In der Vorrede sagt Animuccia[28]), er habe den Styl geändert, mehre Stimmen eingeführt und sich öfter an das Herkömmliche gehalten, überhaupt aber so gearbeitet, daß die Worte und der Sinn immer deutlich und nach seinem besten Wissen harmonisch wiedergegeben worden seien. Wieder ein Beweis, daß diese Rücksichten in Rom damals die herrschenden, die von der Kirche vorgeschriebenen, aber nicht blos die Palestrinischen waren! Baini erkennt auch diese Werke nicht an; allein er muß doch zugestehen[29]), daß ein Madrigalenwerk Palestrina's (zu fünf Stimmen), gedruckt bei Gardano in Venedig 1581, dessen Arien (mehrstimmige, leichte Sätze) für Neri's Erbauungen im Oratorio geschrieben sein mögen, auch nur einiges Schöne und manches ganz Mittelmäßiges enthalten, besonders die 18 frommen Dichtungen, worunter mehre sogar trivial genannt werden. Es ist also auch nicht der geringste Grund zu der Behauptung vorhanden, die ein mönchischer Lobredner des Neri ohne weiteren Beweis vorbrachte, als habe dieser in seinen Betstunden eine besondere Art Musik gehabt. Wäre ein solcher da, so hätte Baini wol noch einen eilften Styl Palestrina's herausgebracht. Wenn er dagegen die wahrscheinlich für den Betsaal verfaßten Arien Palestrina's „ganz mittelmäßig" und die Texte sogar trivial findet, so ist es ihm sicher nicht möglich gewesen, diesen Dingen auch nur eine scheinbar gute Seite abzugewinnen. Neri wollte in seinen Erbauungen die Herzen des Volks treffen, daher auch die volksmäßig sein sollenden Texte, die Baini trivial nennt. Um deswillen wird er gewiß auch eine Jedermann eingängliche, leicht faßliche, volksmäßige Musik gewünscht haben, welche die an allerlei künstliche Stimmführungen gewöhnten Herren nicht recht zu treffen verstanden, sodaß sie etwas hinstellten, was den Musikern fremd oder nichtig erschien. Animuccia's oben angeführte Worte machen wahrscheinlich, daß er im ersten Buche seiner Laudi, wie Gerber meint, zuweilen eine einzige schöne Stimme zwischen den Arietten singen zu lassen für gut hielt. Daraus wird aber noch lange keine Musik, die in der Folge den Namen Oratorium erhielt. Eine solche Annahme wäre völlig ungeschichtlich, und blos veranlaßt durch den verführenden Klang des Wortes.

Diejenige Musikart, welche später den Namen Oratorium erhielt, war lange vor Filippo Neri vorhanden und verdankte nicht der Erbauung, sondern der Schaulust der Italiener, dem Drange nach theatralischen Vorstellungen, welche besonders die Höfe und die vornehme Welt ergriffen hatte, ihre Einführung.

Die neue, nur nicht ernstlich genug fortgesetzte und nicht tief genug schauende Aufmerksamkeit der Päpste und ihrer Gehilfen auf Verbesserung der katholischen Kirchenmusik konnte keine glücklichere Zeit für möglichste Erreichung ihres Zweckes als die damalige finden, wo eben die Musik und die Ausübung derselben in Italien zu allgemeiner Achtung gelangt, in allen guten Gesellschaften des bürgerlichen Lebens zur Mode geworden war, sodaß nicht eine einzige Epoche sich wiederfindet, in welcher die Tonkunst, und zwar von allen Seiten her, so reißende Fortschritte und so allgemein beachtete und gefeierte gemacht hätte. Bei so ungemeiner Thätigkeit so vieler höchst ausgezeichneter Tonsetzer mußte auch nothwendig Bedeutendes für kirchliche Tonkunst geschehen, was jedoch weit mehr in der Erhebung der Tonkunst und in den genialen Erzeugnissen der namhaftesten Meister unter der Menge der Componisten zu suchen ist, als in den Anregungen der katholischen Geistlichkeit. Denn grade das, was den Gesang der protestantischen Kirchen so begeisternd machte, was die katholischen Componisten nicht in so hohem Grade erreichen konnten, lag nicht in der Kraft der Componisten, sondern im damaligen katholischen Ritus, welcher das Volk am Gesange lange nicht genug Theil nehmen ließ. Die Liturgie war weit mehr, ja vorzugsweise, für den Alleingesang der Priester und für die Kunstchöre, als für mitwirkende Thätigkeit der Gemeinden berechnet, die meist zuzuhören und anzuschauen hatten. Darum mußte auch den Kirchen der Katholischen ungleich mehr, als den protestantischen, an Kunstsängerchören gelegen sein. Man überbot sich hierin gegenseitig und die reichen Kathedralen suchten ihren Glanz auch in der Zahl und der Trefflichkeit ihrer Sänger. Jede Kirche besoldete deren so viele, als sie es vermochte. Dem Vatican aber, der sich von jeher durch das päpstliche Sängercollegium vor allen andern hervorgethan hatte, mußte natürlich am meisten daran liegen, auch in dieser Hinsicht das glänzendste und gerühmteste der Christenheit zu haben und zu behalten. Was Wunder, wenn die weltbeherrschende Roma alles Ersinnliche dafür that? Das Gute, was sie hatte, wurde darum nicht blos gepriesen, sondern oft übermäßig gepriesen. Und da sich an Palestrina mit Recht so Vieles preisen ließ, so umgab man den Kern seines Ruhmes mit so ungemessenem Schimmer und wiederholte dies so oft und stark, daß Viele, besiegt vom Zauber der Wahrheit und Dichtung, mit einstimmten, oder doch, aus Scheu vor der Macht allgemeiner

28) Nach S. 184 der Kandler'schen Bearbeitung Baini's.
29) Vgl. S. 80 und 81.

Verehrung, verstummten. Kommen nun noch solche Lobredner, wie Burney, und solche Innigkeitsmänner, wie Thibaut [30]) im Fache der Musik, welche Letzterer als entflammter Liebhaber trieb, unzählig Anderer nicht zu gedenken, wer kann sich da über die Übertreibungen und Ungerechtigkeiten Baini's, des Directors der päpstlichen Sänger, noch wundern? Und dennoch hat er uns über das eigentliche Wesen des Palestrinastyles Nichts als Redensarten gegeben, die auf jeden ausgezeichneten Componisten der Kirche anzuwenden sind; s. von Winterfeld, Johannes Pierluigi von Palestrina u. s. w. (Breslau 1832.) Nach dem aus Baini's Schrift schon Angeführten wird Niemand erstaunen, wenn er S. 172 noch über einen berühmten Zeitgenossen seines Helden so abspricht: „Zarlino, dessen magerer, trockener, mühevoller Styl bekannt ist, wovon sein Hauptwerk, die zwei- und dreichörigen Psalmen, den sprechendsten Beweis geben mag." Zarlino, ein Schüler Willaert's, obwol vom 5. Juli 1565 an bis an seinen Tod 1590 am 14. Febr. Kapellmeister am Dome S. Marco zu Venedig, war wol der berühmteste Theoretiker seiner Zeit, kann aber als Componist, wie sich denn diese beiden Thätigkeiten eines Tonsetzers und eines Theoretikers nur sehr selten mit einander im ausgezeichneten Grade vereinigt fanden, ebenso wenig mit Palestrina, dem Componisten, als dieser im Lehrfache der Theorie mit jenem verglichen werden. Der Vergleich ist also jedenfalls ein verfehlter und unzulässiger, noch am Ersten zu entschuldigen, wenn man ihn dem Unbedachte zuschreibt. Zarlino wirkte für seine Zeit und für lange am meisten durch seine Istitutioni harmoniche, divise in quattro parti etc., die zum ersten Male in Venedig 1558 und dann vielfach gedruckt wurden. Endlich erschienen zu Venedig 1589 bei Francesco de' Franceschi: Tutte l'Opere del R. M. *Gioseffo Zarlino* da Chioggia etc., deren erster Band (in kl. Fol.) L'istitutioni harmoniche etc. enthält. Vgl. d. Art. Zarlino.

Dies bringt uns auf einen dritten Hauptpunkt, der ebenso nothwendig, wie alles bisher Behandelte, zu einer Einsicht in das geschäftige Wirken und Treiben des 16. Jahrh. in Italien gehört, in sofern er uns einen neuen Grund an die Hand gibt, warum die römischen Kapellisten des Papstes die Ehre und den Einfluß ihres tüchtigen Pierluigi so hoch, als nur ersinnbar, stellten. Es ist dies die damals auch von den Theoretikern eifriger, als je, bedachte, von einer Partei bestrittene, von der andern verfochtene und immer mehr um sich greifende, sogenannte chromatische Setzart im Gegensatze zur diatonischen, welche nur die altkirchlichen Tonarten als allein gültig angesehen wissen wollte. Daß Palestrina und alle andere damals an den römischen Kirchen angestellte Musiker diese diatonischen, oder Gregorianischen Tonleitern ihrer Satzweise zu Grunde legten, ist gewiß und leicht vorauszusetzen von Jedem, selbst von denen, die wenige Werke des Meisters und seiner Nebenmänner gesehen haben.

Nach diesem diatonischen Tonsatze reihete man eine Folge von Dreiklängen so zusammen, daß sie in der Schreibart der Meister keine offenbaren Quinten und Octaven bildeten und stets solchen Grundtönen angehörten, die in der Scala der alten Tonarten lagen. In diesen Dreiklangsfolgen wurde unsere sogenannte Verwandtschaft der Accorde, als damals noch nicht bekannt, folglich auch nicht verlangt, nicht zur Regel gehörig, gar nicht berücksichtigt. Man schritt ohne alle Vermittelung aus einer Dreiklangsharmonie in eine andere, nahe oder entfernte, wie z. B. im Stabat mater des Palestrina aus A dur in G und aus G unmittelbar und rasch hinter einander in F dur u. s. w. Alle versetzte Dreiklänge (Umkehrungen derselben), namentlich Sextenaccorde dieser Zusammenfügung, sind dabei gewöhnlich; desgleichen Vorhalte oder Aufhalte eines harmonischen Tones in einer Stimme, sodaß der aufgehaltene Ton zu dem fortgeschrittenen Accorde der drei andern Stimmen zur sogenannten zufälligen Dissonanz wird, die sich stets gehörig auflöst, d. h. in ein consonirendes Verhältniß zu den übrigen Stimmen, oder dieser zu dem aufgehaltenen Tone tritt. Die auf diese Weise vorgehaltene Quarte löst sich natürlich am häufigsten in die Terz auf, groß oder klein, wie man es braucht, oder wie es der Ausdruck des Sinnes und der beabsichtigte Harmoniefortschritt zweckmäßig erscheinen läßt. Daß jedoch deshalb, weder in dieser diatonischen, noch in irgend einer andern nicht ungeregelten Setzart, die Quarte nicht für eine wesentliche Dissonanz angesehen werden darf, würden wir für in die Augen und Ohren fallend erklären, wenn es nicht mehre ausgezeichnete Theoretiker gegeben hätte, welche sie für eine Dissonanz zu halten sich berechtigt fühlten. Wir haben hier nur zu behaupten, daß sie in der Palestrinischen und überhaupt in der diatonischen Setzart als Consonanz sehr oft und am meisten gebraucht wird und gebraucht werden muß, nicht allein im dreistimmigen Falsobordone, sondern auch im vierstimmigen Satze, wo sie sogar zwei Mal hinter einander im Verhältnisse einer Mittelstimme zur andern und im Verhältnisse der beiden Oberstimmen vorkommt, was sogleich aus demselben Stabat mater Palestrina's, dessen wir schon gedachten, zu ersehen ist. Nicht minder werden, namentlich in melismatischen Figuren, Secunden und Septimen als Durchgangstöne verwendet, was jedoch mit Vorsicht und stufenfolglich, nicht springend, geschah. Dabei verliert sich nicht selten die durchgehende Secunde einer Stimme von Oben und Unten in den Unisonus der andern Stimme, was also gleichfalls nicht unter das Verbotene gehörte. Die stets vorbereitete Septime und None lösen sich immer so auf, daß sie völlig den Vorhalten beizuzählen sind, ja sogar nur äußerst selten als wirkliche oder wesentliche Accorde ihrer Art angesehen werden können. Der Dreiklang mit der kleinen Quinte und kleinen Terz kommt vor, namentlich als Sextenaccord, und schreitet richtig vom Grundtone des Basses in seine Oberquarte fort, also z. B. vom Accorde H d f̄ h̄ nach E h e gis, bald mit, bald ohne durchgehende Septime u. s. w. Diese nun, und seit lange, alterthümlich gewordene, sogenannte diatonische Satzweise,

30) Über Reinheit der Tonkunst.

in welcher man sich namentlich unter Anderm auch vor einem querständlichen Tritonus (s. den Art. Querstand) gar nicht scheuete, selbst hin und wieder etwas Chromatik, allein mit äußerster Mäßigung, bereits aufgenommen hatte, jedoch so, daß jenes geschilderte Beachten der alten Regel nicht blos vorherrscht, sondern mit strenger Sorgfalt überall bewahrt wird, bis irgend ein Mal als Ausnahme ein schlagender Ausdruck, oder eine überraschende, und doch auch durch den Ausdruck bedingte, eingreifende harmonische Wendung rechtlich von jenem Festhalten befreit, — muß den Neuern, um so mehr, je weniger sie mit den Gesetzen jener Zeit vertraut sind, so fremdartig, obgleich nicht unnachahmbar, vorkommen, daß wir schon durch das von unserer Weise abweichende Modulatorische seltsam ergriffen, durch das Einfache der Dreiklangsweisen angenehm und doch für uns sonderbar überrascht, durch die feierliche Bewegung choralartig taktischer Haltung gerührt und durch das meist eingemischte Imitatorische und, wenn nur nicht zu weit getriebene, Fugenhafte künstlerisch festgehalten werden. Ein harmonisches Gesetz, das sich aus der altgriechischen Eintheilung der melodischen Intervalle in die neue harmonische, oder mehrstimmige Musik der Abendländer, als stehende Annahme, bisher in der Regel gültig erhalten hatte, war es, was unserer Zeit am wenigsten angenehm erscheinen kann. Es war noch Gebrauch, die Terz, vor welcher man sich scheute, weil sie vormals gar nicht, dann nur einigermaßen und zuweilen zulässig als consonirendes Intervall angesehen wurde, wenigstens in wichtigen Absätzen und am Schlusse eines Tonsatzes zu vermeiden, folglich den Accord des Dreiklanges nur aus Grundton, Quinte und Octave bestehen zu lassen. Eigentlich war es sogar Regel, den Tonsatz auch mit einem unvollständigen Accorde, ohne Terz, zu beginnen, was sich auch häufig genug findet. Man hatte jedoch schon damals, auch im Kirchlichen (denn die weltlichen Musiker kehrten sich nicht sonderlich nach den Speculationen der Cantoren, und werden die Terz schon längst als Consonanz verwendet haben, bevor die Theorie sie dazu berechtigte) angefangen, sich Abweichungen von dieser herkömmlichen Regel, die man ein verjährtes Vorurtheil nennen muß, zu erlauben. Zuweilen, aber nicht in der Regel, that es auch Palestrina, wovon ebenfalls sein berühmtes Stabat mater, das wir als Beispiel schon anführten, Zeugniß gibt; es fängt mit einem vollständigen Dreiklange (A dur) an, und schließt, nachdem es manchen unvollständigen Dreiklang ohne Terz, namentlich bei Einschnitten, vorgebracht hatte, mit dem vollständigen D dur Accorde. Allein auch hierin war er keineswegs der erste unter den beschulten Musikern. Man schreibt das Wagestück, die Terz am Schlusse zum ersten Male in contrapunktisch geregelter Musik miterklingen zu lassen, dem Orlando Lasso zu. Immer war es aber dann die große Terz, die kleine wagte man noch nicht. Zu verwundern hat man sich nur, daß diese Wagstücke (!) unter den Kirchentonsetzern außerordentlich lange so wenig Nachahmer fanden; man fuhr vielmehr in kirchlichen Compositionen fort, das alte Herkommen für heilig zu halten, sodaß der Schluß ohne Terz sogar noch im 18. Jahrhunderte zur Regel des a capella-Styles gehörte, obgleich die Nachahmung des Einen wie des Anderen gleiche Schwierigkeit, d. h. keine, bot. In der Behandlung der Worte herrschte, trotz allem Dringen auf bessere Vernehmlichkeit derselben, doch noch mancher Ungeschmack, z. B. in wunderlichen und übertriebenen Dehnungen; namentlich verabsäumte man eine gute Sylbenmessung, wovon Palestrina so wenig frei ist, als Andere jener Zeit. Man setzte z. B. lange Sylben auf schlechte Takttheile und brachte dagegen kurze Sylben auf gute Takttheile, ja auf den ersten oder den Hauptzeittheil des Taktes, wie denn überhaupt das rhythmische Element im Musikalischen noch sehr wenig, am wenigsten in der kirchlichen oder diatonischen Setzart ausgebildet erschien. Mehr hatte das weltliche Musikalische, nicht aus Erkenntniß und Einsicht, sondern durch ein ungebundenes, das Rechte treffende Naturgefühl das rhythmisch-Periodologische gefunden, freilich nur in kleinen Sätzen, was man z. B. den neapolitanischen Villetten nachrühmt. Sie hatten Anklang und Beifall erlebt, waren immer noch angemessene Lieblingsunterhaltung der Menge, die sich an Größeres und Künstlicheres nimmer und nirgends zu halten vermag, am wenigsten es selbst zu üben im Stande sein kann. Dieser leichte, gewöhnlich syllabische, also nur durch ganz kurze Melismen zuweilen geschmückte, nicht gedehnte, sondern rasch fortschreitende Gesang, den Baini S. 164 Stile familiare nennt, auf den aber doch auch die gelehrten Tonsetzer seit Josquin, und in Teutschland unabhängig von diesen bereits früher, Rücksicht genommen hatten, wurde glücklich von den Tonsetzern dieser Art Gesänge (Villette, Barcajuole etc.) gepflegt. Baini versichert, diesen leichten, melodiösen Styl hätten sie schon vorgefunden, was uns sehr natürlich erscheint; denn der Volksgesang und jeder, der sich ihm nähert, kann kein verkünstelter sein, stets sich mehr an den Rhythmus, als an schönen Ton und geschmückte Manier haltend. Unter diesen Männern, welche dergleichen benutzten, zeichnete sich, kurz vor Palestrina, Petraloys Caraffa aus, von dem wir Nichts weiter wissen, als daß er ein neapolitanischer Edelmann war, der hierin viele Nachahmer fand. „Und dieser Styl," fährt Baini fort, „wurde auch von Tonsetzern gebraucht, die das chromatische und enharmonische Geschlecht erneut zu haben vermeinten. In den Jahren 1535 und 1548 erschienen bei Scoto und Gardano zu Venedig mehre Bände chromatischer Duetten zum Singen und Spielen."

Wir betrachten also nun die der diatonischen oder auf altkirchliche Scalen gebauten entgegengesetzte Tonsatzweise, die sogenannte chromatische. Wir haben schon erwähnt, daß man in Italien von vielen Seiten her angefangen hatte, sich um vermeinte Wiederherstellung der altgriechischen Musik zu bemühen. Da hatte denn auch Nicolo Vicentino, ein Geistlicher in Rom, auf die drei Klanggeschlechte der Griechen seine Aufmerksamkeit gerichtet, suchte Instrumente zu erfinden, auf denen man nicht allein im diatonischen, sondern auch im chromatischen und enharmonischen Tongeschlechte spielen könne, und gab folgende Schrift heraus: L'antica Musica, ridotta alla moderna

pratica, con la dichiarazione e con gli essempi dei tre generi, con le loro specie; e con l'invenzione d'un nuovo stromento, nel quale si contiene tutta la perfetta Musica. (Roma 1555.) Mit Zusätzen wiederholt gedruckt 1557. Die Sache erregte Aufsehen, sodaß eine öffentliche Disputation zwischen dem Verfasser und Vincenzio Lusitano vor der päpstlichen Kapelle im Beisein des Cardinals von Ferrara und vieler Kenner gehalten wurde. Lusitano behauptete, die altgriechische Musik habe nur das rein diatonische Klanggeschlecht gehabt, welcher Behauptung man Recht gab (weil es den Römern nur erwünscht sein konnte). Ghiselino d'Ankerts, ein Niederländer, Sänger der päpstlichen Kapelle und Camerlengo derselben, ein Mann, den Baini selbst ehrt und unter die berühmten Componisten zählt, von dem Manches gedruckt und noch mehr im päpstlichen Archive liegt, schrieb einen Trattato sopra una differentia musicale sententiata nella detta capella contra il perdente venerabile *D. Nic. Vicentino* etc., welche handschriftlich in der Bibliothek di S. Maria in Vallicella aufbewahrt wird. Allein D. Nic. Vicentino, welcher, wie wir aus den angegebenen Druckjahren der chromatischen Duetten u. s. w. ersehen, die größere Liebe zur Chromatik schon verfand, ließ sich dadurch nicht abschrecken und verfolgte seinen einmal betretenen Weg mit Hartnäckigkeit. War auch das, was er beabsichtigte, ein Hirngespinnst, konnte auch vom eigentlich Chromatischen und Enharmonischen der alten Griechen gar nicht die Rede sein, mag sogar dieser geistliche Griechenverjünger wirklich ein aufgeblasener Mann gewesen sein, was wir jedoch nicht unterschreiben möchten, so ist denn doch sein Unternehmen für jene Zeit Italiens, wo sowol das Wiederfinden und Verjüngen der altgriechischen Musik eine Lieblingsgrille, als auch eine vermehrte Chromatik im Gegensatze zur altkirchlichen Diatonik eine Lieblingsidee Vieler, namentlich der tüchtigen Zöglinge Willaert's aus der niederländisch venetianischen Schule war, durchaus nichts Unerhörtes. Hatte doch, nach Burney, welcher das Instrument selbst gesehen zu haben erzählt, Zarlino im J. 1548 sich unter seiner Aufsicht ein Clavier verfertigen lassen, auf welchem er die Temperatur der drei Klanggeschlechte genau angeben zu können beabsichtigte. Auch war es Zarlino, welcher die zwischen c d e f g a h liegenden Halbtöne theoretisch zuerst genauer berechnete. Die Vorliebe für einen erweiterten Gebrauch mehrer alterirten, d. i. durch Versetzungszeichen im Laufe des Tonstücks erhöheten und erniedrigten Intervalle, war dennoch schon vor N. Vicentino vorzüglich der venetianischen Schule eigen, also vermehrter Gebrauch der Chromatik. Vicentino, der den diatonischen Römern missfiel, mußte dennoch den meisten Venetianern gefallen, nicht als ob er als Erfinder der Sache gegolten hätte, sondern weil er sich mit seinem Unternehmen auf ihren schon ergriffenen Standpunkt setzte. Dagegen stellt der römische Baini, damit auch sogar diese von Rom aus verworfene Neuerung von Einem seiner Angehörigen auszugehen scheinen möchte, den Verlauf der Sache so dar: „Dessenungeachtet wollte D. Nic. Vicentino nicht ruhen und gab in demselben Style zu Venedig und zu Rom Verschiedenes heraus. Durch diese Hartnäckigkeit verleitet, fingen auch andere Tonsetzer an, in ihren Erzeugnissen die bis dahin nicht gebräuchlichen Intervalle der verminderten Quarte, der falschen Quinte (aber diese hat auch Palestrina gebraucht) zweier, auch dreier gleichzeitiger Halbtöne in Anwendung zu bringen, wie man in den Motetten des V. Ruffo, Cl. Veggio, Cypr. de Rore, Claud. di Correggio, Franc. della Viola ersehen kann." (S. 165). Zugleich sieht man daraus, daß dieser sogenannte chromatische Styl auf Vermehrung der Accorde und der Modulationen hinarbeitete, oder zu einer freieren Behandlung des immerhin zum Grunde gelegten Diatonischen, das nur nicht mehr so streng oder vielmehr so Gregorianisch-kirchlich gehalten wurde, wie es die Römer für ewige Zeiten wünschten. Man wollte nämlich in Rom, daß nur die schlechthin nothwendigen Halbtöne in einem Tonsatze vorkommen sollten, worüber jedoch Baini sich nicht deutlich erklärt. Er rühmt es an Palestrina, daß dieser z. B. das as in seinen Compositionen niemals angewendet habe und daß er den Tonumfang der Stimmen mit hergebrachter Mäßigung behandelte, wogegen den Anhängern der Chromatik, so mäßig sie ihn auch noch immer gebrauchten, Übermäßigkeit hierin vorgeworfen wird. Der Niederländer Cyprian de Rore, Schüler Willaert's, Nachfolger im Amte eines Kapellmeisters der venetianischen Markuskirche (1563—1565), hatte unter andern auch chromatische Madrigalen herausgegeben, welche großes Aufsehen machten und diesen sogenannten chromatischen Styl bedeutend förderten. Baini führt dagegen, ohne jedoch Rore's Madrigale bestimmt zu nennen, im Allgemeinen an, d'Ankerts versicherte in seinem Tractat gegen Nic. Vicentino, „daß dergleichen (chromatische) Werke von den Musikern verachtet würden." Allein dies konnte höchstens nur von ganz einseitigen Anhängern des altdiatonischen Styls, den die römische Kapelle festzuhalten sich anstrengte, geschehen; in Wahrheit war die Verbreitung dieser chromatisch freieren Schreibart so groß, daß Baini selbst S. 174 zu sagen sich genöthigt sieht: „Die zweite (nicht römische oder Palestrina'sche) Musikpraxis der nicht vorbereiteten Dissonanzen mit den drei Hauptaccorden Terz, Quinte und Octave; Terz, Quinte und kleine Septime und den drei verminderten Terzen (das heißt doch wol mit dem verminderten Septimenaccorde?) und ihren Umkehrungen war eine Erfindung, die man am Schlusse des 16. Jahrhunderts gemacht hatte (richtiger gesagt, erst allgemein verbreitet worden). Striggio, Gabrielli, Vinci, Manini, Anerio, Crivelli, Marenzio, Giovanelli und hundert Andere schrieben bei Lebzeiten Palestrina's (gest. 1594) noch im strengen Style der alten Praxis (was doch von mehren der Genannten keineswegs völlig zu behaupten ist); nach seinem (Palestrina's) Hinscheiden aber im organischen (d. i. mehr nach Art der Instrumentalmusik eingerichteten, freieren, bunteren, etwas verzierten) Style der neueren Praxis." Und so hatten denn die neueren Vermehrungen an Accorden durch Einmischung solcher Halbtöne, die nicht in der Diatonik lagen, an melodischem Stimmenumfang u. s. w., ausgegangen von gehörig beschulten Musikern, auch unter den früher nach altdiatonischer Weise gebildeten und so

schreibenden Musikern Überläufer gefunden, die sich der neuen Richtung anschlossen. Wie sehr solche Erscheinungen den Anhängern des Hergebrachten missfällig waren und im Grunde, soweit es deren noch gibt, bis auf heute sind, leuchtet unter andern auch aus Baini's Urtheil über D. Gesualdo, principe *di Venosa*, deutlich genug hervor: „Dieser Fürst glaubte mit seinem ganz eigenen enthusiastischen Style durch Sprünge, Vorzeichnungen von ♯ und b das auszudrücken, was in der Musik auszudrücken unmöglich ist. Diese Versuche (die P. Martini für Mustermadrigalen erklärt, von deren Art Hawkins und Burney Proben geben, sowie Kiesewetter) hätten daher füglich unterbleiben können." (!) Aus Allem ergibt sich, daß die zur Zeit Palestrina's lebenden Musiker Roms sowol, als die späteren päpstlichen Kapellisten mit diesem sogenannten chromatischen Style gar nicht zufrieden waren, sondern den altdiatonischen der Niederländer, dessen oft übertriebene Künstlichkeit im Laufe der Zeit, von Dufay an bis auf Josquin und Goudimel, vereinfacht worden war, für den musikalisch rechtgläubigen erklärten. Als Musterbild dieser Orthodoxie stellten und stellen sie nun überall und unablässig den in seiner Weise oft und unwidersprechlich ausgezeichneten Palestrina hin. Indem sie nun diesen altdiatonischen Styl als den höchsten, einzig und unbedingt wahren, so wenig er auch die ganze Herrlichkeit der Kunst zu offenbaren im Stande war, sondern nur der einen und allerdings wichtigen Lebensrichtung genügte, im höchsten Ansehen zu erhalten sich bemüheten, verwiesen sie mit unermüdlicher Beharrlichkeit beständig auf den einen, in vieler Hinsicht großen Meister, als auf den Gipfelpunkt aller wahren Kunst, neben welchem Keiner der Anderen zu stehen befähigt gewesen sei. Hierin aber liegt die ungeheuere Ungerechtigkeit, zu welcher sich, mit weniger Ausnahme, die durch ewiges Wiederholen befangen gemachte Welt hat verlocken lassen. Dies geschah aber erst zu einer Zeit, wo Palestrina kaum mehr irgendwo, als in Rom, gehört wurde. Es würde dies sogar eine Ungerechtigkeit sein, wenn wir auch einzig und allein bei der Tonsatzweise Palestrina's stehen bleiben und die anderen Lebenskunstwege sämmtlich für untergeordnete ansehen wollten. Denn nicht allein zu Palestrina's und vor Palestrina's Zeit gab es Männer, die Palestrina's Ehre theilen, sondern auch nach ihm. Baini selbst nennt S. 74, nachdem er vorher mehre italienische Schriftsteller anführte, die eines übertriebenen Lobes voll sind, den Matteo Simonelli den Palestrina des 17., und den Pisari den Palestrina des 18. Jahrhunderts. Wenn nun Baini hier (von S. 72 an) nicht Worte und Beispiele genug finden kann, den Einfluß der Palestrina'schen (eigentlich der niederländisch-römischen) Schule, d. h. den Einfluß seines Geistes und der Tradition seiner Lehren als überaus groß und weit verbreitet hervorzuheben, so kann er doch am Schlusse seines Buches, im Widerspruche mit sich selbst, nicht umhin, zu sagen: „Allenthalben verdrängte jedoch die Mode und Sucht nach neueren Producten die Werke dieses großen Mannes; nur in der päpstlichen Kapelle (hier der Schlüssel!) haben dieselben für ewige Zeiten ihren Platz gefunden, obgleich es immer Meister gegeben hat, die nächst der Instrumentalmusik, welche nach und nach (d. h. immer gewöhnlicher und unverboten, denn sie war ja schon oft genug auch in den Kirchen da gewesen) in den Kirchen eingeführt wurde, Compositionen alla Palestrina (d. h. alla capella) zu Tage förderten."

Zu Palestrina's Zeiten selbst war denn doch auch in Wahrheit die niederländisch-venetianische Schule, sowie sie früher als die niederländisch-römische entstanden war, beiweitem die stärkste. Außer den schon rühmlich genannten unmittelbaren Schülern Willaert's, Cyprian de Rore, Zarlino, Alfonso della Viola, Nic. Vicentino, Porta aus Cremona u. s. w., blüheten in Oberitalien Girolamo Parabosco, Organist in Venedig, Claudio Veggio, Michele Novarese, Vincenzo Ruffo, P. Maria Riccio aus Padua, Paolo Jacopo Palazzo, Cambio Perison, die beiden Gabrieli, Baldassare Donati (seit 1590 der Nachfolger Zarlino's im Kapellmeisteramte der Marcuskirche zu Venedig, berühmter Madrigalen- und Villanellentonsetzer), der Mailänder Gastoldi, Claudio Meulo aus Parma, Andrea Rota aus Bologna, Orazio und Orfeo Vecchio, Pietro Ponzio, Aless. Strigio, Marco Gagliano, Isnardi, Nocetti, Palavicini aus Cremona, Rubini aus Venedig, Annibale Stabile aus Padua und Andere, von denen Viele bis ins 17. Jahrhundert hinein lebten [31]). Die meisten dieser Männer haben zum Fortschritte der Tonkunst nicht wenig gewirkt. Zwar gab es nicht allein unter den Römern, sondern auch unter den Niederländern immer noch angesehene Männer, welche die alte Richtung der diatonischen Schreibart eifrig zu erhalten und der chromatischen, der Einführung mehrer Kreuze und Bee, zu widerstreben suchten; ihre Bemühungen hielten den Fortschritt und die endliche Abschaffung der alten Kirchentonarten wol für eine Zeit auf, allein hindern konnten sie die Sache nicht. Hatten doch schon jetzt bedeutende Zöglinge der römischen Schule angefangen, vom Style und der chromatischen Schreibart der venetianischen Schule sich Manches anzueignen und mit Vortheil zu verwenden. In der That flossen auch, je weiter, desto mehr, diese beiden niederländisch-italienischen Schulen in eine zusammen, begreifend, daß aus beiden Richtungen am rechten Orte Gewinn für die Kunst zu ziehen sei.

Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man glauben wollte, die Neuerung der Einführung einer verstärkten Chromatik, wohin sich vorzugsweise die venetianische Schule neigte, habe in jener Zeit allein Gegner gefunden und Palestrina gar keine. Nur ist dabei nicht zu vergessen, daß die Chromatik eben eine Neuerung war, der sich nicht allein die römische Kapelle, sondern alle Vertheidiger des Hergebrachten widersetzten; Palestrina dagegen ein erwünschter Mann, der mit großer Begabung dem Alten das Siegel einer bedeutsamen Würde aufzudrücken verstanden hatte. Von den Gegnern seiner Person und seines Ansehens, die er zu verschiedenen Malen selbst in der päpstlichen Kapelle während seines Lebens fand, kann hier

31) Es ist davon vieles Merkwürdige in Winterfeld's Gabrieli und seine Zeitgenossen zu finden.

nicht die Rede sein, sondern von den Gegnern seiner Musik. Allein diese, und auch dann nur in geringer Zahl, sind erst im 17. Jahrhundert, lange nach seinem Tode, wo er schon als höchste Zierde des a capella-Styles anerkannt da stand, aufgetreten. Und so konnte P. Martini [32]) allerdings mit Recht an P. Sabbatini schreiben, daß Palestrina seines Wissens niemals der Kritik ausgesetzt gewesen sei. Der erste Feind der Palestrinamusik war auch eben kein Beurtheiler, sondern ein grade für entgegengesetzte neuere Schreibart des 17. Jahrhunderts eingenommener Theorbist, Lautenschläger und Trompeter, ein aus teutscher Art sattsam herausgetretener Teutscher, der sich selbst gern wichtig machte und sich in Italien niedergelassen hatte, ein Adeliger, Joh. Hieronymus Kapsberger. Nach Baini [33]) war es „ein schlauer und den Musikern (das heißt den beschulten Sängern) nicht gewogener Teutscher." Dieser hatte es verstanden, sich beim Papste Urban VIII. (1623—1644) so einzuschmeicheln, daß man, anstatt der Werke Palestrina's wenigstens die Kapsberger'schen aufführen wollte, wovon Baini Nichts in den Kapellbüchern verzeichnet fand. Doni dagegen versichert, die Kapellisten hätten sie wirklich ein Mal aufführen müssen, hätten sie aber so schlecht vorgetragen, daß sie hätten durchfallen müssen, wenn sie auch weit weniger im Style der Tanzmelodien verfaßt gewesen wären. Ein anderer Streit fiel in Italien über Palestrina's Messe, die den Titel führte: Panis, quem ego dabo (im fünften Bande der Messen Palestrina's, welcher dem Herzoge Wilhelm von Baiern 1590 gewidmet worden war) 1654 vor, „wo die alte Musikpraxis bereits ganz (?) aufgehört hatte." Es war also nicht eben sehr lange, daß Palestrina in Italien geblüht hatte, und wenn wir die päpstliche Kapelle ausnehmen, wahrscheinlich unter den Italienern, die nicht Römer waren, im Allgemeinen überhaupt weit weniger, als man in der Regel sich vorstellt. Einige Großsprecher, heißt es, hatten sich über diese Messe lustig gemacht. (!) „Glücklicher Weise fand sich ein Ungenannter" (S. 142), der, D. B. unterzeichnet, in demselben Jahre eine kleine Vertheidigungsschrift von 32 Seiten herausgab: Dubbi, i quali furono proposti sopra la missa: Panis etc. a quali si risponde in forma di dialogo. Die Messe ist auf Themen und Phrasen einer Motette des Lupo Lupi (die 1532 gedruckt wurde) gearbeitet, und zwar zugleich für Instrumente, weil auch die Motette Lupi's mehr für Instrumente, als für Gesang berechnet war, und in München sich ein ausgezeichnetes Orchester vorfand. „Die Menge der Noten und Accorde zeigt, daß Palestrina die Instrumente zunächst berücksichtigte und daß er es selbst gewiß für eine gefährliche Aufgabe hielt, den Sängern die Ausführung dieser Messe zuzumuthen." So entschuldigte man. Wir aber sehen daraus, daß Palestrina sich auch da an Andere anlehnte, wo man es in späteren Zeiten kaum vermuthen sollte, und daß er Alles that, was seine Zeitgenossen auch thaten, wobei er sich stets nach den Umständen richtete, für Rom nach Psalmodien und Gregorianischen Hymnen, für Baiern mit Berücksichtigung der Instrumente.

Wie stark hingegen die Instrumente schon im 15., wovon Arteaga nicht genug sprechen kann, wie vielmehr im 16. Jahrhunderte, und immer im Zunehmen, begünstigt wurden, haben wir bereits gezeigt. Nur ein von Baini selbst S. 22 vorgebrachtes Beispiel, das uns die Rührigkeit dieses Jahrhunderts auch in dieser Hinsicht recht auffallend beweist, wollen wir noch beifügen. „Giov. Maria Artusi in seinem overo delle imperfettioni della moderna musica, ragionamenti dui etc. Venezia 1600. (was jedoch nicht die erste Auflage ist, weil es auf dem Titel heißt nuovamente stampato) läßt vermuthen, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts alle gute Componisten bereits für Instrumente geschrieben; denn da er von den Concerten spricht, welche die Nonnen von S. Vito, namentlich bei der von Papst Clemens VIII. am 13. Nov. 1598 vollzogenen Vermählungsfeier des spanischen Philipp III. mit Margarethe von Österreich, aufführten, kommt er auf die Erfoderniße eines guten Concerts (einer Vereinigung der Instrumentalisten mit den Sängern) zu sprechen und sagt unter Anderm bei der Frage, welche Wahl von Concerten zu treffen sei, daß es nicht hinreiche, wenn sie für die Natur der Instrumente und Singstimmen gesetzt seien, sondern daß sie auch von wirklich erfahrenen Meistern, als da sind S. Claudio, Cost. Porta, Andr. Gabrieli, Gianetto Palestrina, Giacomo Gastoldi, Bened. Pallavicino, Ruggiero Giovanelli, Giov. Maria Nanini u. s. w. geschrieben seien." Mögen auch die Instrumente nur zum Verdoppeln der Singstimmen und zu einigen kleinen Sätzen für sich gebraucht worden sein, und zwar völlig im Madrigalenstyle, so ist es doch immer ein nicht ganz unbedeutender Anfang, besonders da es, als geschichtlich erwiesen, bestätigt wird, daß 1591 in Venedig bei Giac. Vincenti Intermedii (Zwischenspiele) e Concerti fatti per la Comedia rappresentata in Firenze nelle nozze del Serenissimo Don Ferdinando Medici e Madonna Christiana di Loreno, Opera Duchi di Toscana gedruckt vorliege, in welcher unter andern auch drei ganz kleine Instrumentalsätzchen a sei, Sinfonien genannt, vorkommen. Sie waren also schon da, werden auch nicht für eine neue Erfindung ausgegeben, womit man damals in Italien bei der geringsten Abweichung vom Gewöhnlichen gleich bei der Hand war. Wie sehr aber dergleichen damals gefiel, beschreibt derselbe Artusi: „Die Braut ging am 16. in das Kloster S. Vito, um das Concert (den Gesang mit Begleitung oder Verstärkung der Instrumente) zu hören, welches so viele Musiker (also auch jetzt die Instrumentalisten Musiker!) Italiens und des Auslandes ausführen sollten. Als Ihre Majestäten auf dem bestimmten Platze sich niederließen und Alles ruhig geworden war, ließ sich eine so süße Harmonie von Zinken, Posaunen, Violinen, Violen, Doppelharfen, Lauten, Sackpfeifen, Flöten, Cimbalen und verschiedenen Stimmen hören, daß man meinte, auf dem Parnasse und im offenen Paradiese zu wandeln." (!)

Die weltliche Musik, namentlich an Prunkfesten der

32) Memorie stor. p. 134. 33) a. a. O. S. 140.

Höfe, hatte also eine so ungemeine Beliebtheit erreicht, daß man alles Erdenkliche dafür that und so viele Musiker und Dilettanten, Sänger und Spieler, zusammenwirken ließ, als man zur Erhöhung des Glanzes nur aufbringen konnte. Das war aber schon zu Palestrina's Lebzeiten, keineswegs erst nach seinem Tode der Fall. Die italienische Welt wollte, wenigstens neben der Kirchenmusik, für sich und ihre Feste eine ganz andere, für die auch schon sogar Palestrina in weltlichen Madrigalen mitgewirkt hatte. Das mindere Beachten der geistlichen Componisten war schon eingetreten, bevor Palestrina berühmt wurde, und noch mehr, als er sich seinem Ende näherte. Es ist daher ein ganz richtiges Urtheil, wenn gegen Baini behauptet wird: der Verfall der kirchlichen Musik nach der altdiatonischen Schule lag im Allgemeinen in der italienischen Vorliebe zur weltlichen Musik, die ganz Anderes erstreben wollte, keineswegs darin, daß Palestrina die Augen geschlossen hatte. „Palestrina's längeres Fortleben hätte ohne Zweifel der älteren Tonkunst so wenig Rettung gebracht, als es die von Baini genannten Meister würde abgehalten haben, mit ihren im Sinne der neuen Richtung geschaffenen Werken hervorzutreten [34])." Das weltliche Element hatte sich schon längst dem geistlichen im Allgemeinen als eine kräftige Gegenmacht an die Seite gesetzt, daß es gar nicht mehr zu unterdrücken war, sogar in wichtigeren Angelegenheiten, als es die Musik zu sein schien, in welcher selbst viele Geistliche mit ihrer Vorliebe sich auf die Seite der Weltlichen wendeten, oder doch gleichgültig drein sahen, wenn es den Leuten gefiel, den Ernst des Hergebrachten mit dem zu vertauschen, was der Zeitgeschmack angenehm fand. Dies war bereits vor Palestrina so, und Baini klagt [35]), daß man profane Melodien auf der Orgel gespielt habe, solche sogar, zu denen man zu tanzen pflegte. Dahin rechnet er auch die Ricercari oder Toccaten, die bereits für Laute, Flöte und andere Instrumente gesetzt wurden. Sogar alle Mahnungen von Seiten einiger Päpste und Concilien (welche nur nicht von der Mehrzahl der Geistlichen für richtig genug angesehen wurden) hatten Nichts dagegen ausgerichtet. Selbst manche sehr fromme Männer hielten viel auf zeitgefällige Musik in ihren Kirchen, indem sie dadurch das sündige Volk anzulocken gedachten; namentlich Neri, worin auch das erwähnte Eigenthümliche der Musik seines Betsaals (Oratorium) einzig und allein bestand. Palestrina half selbst seinem frommen Philipp Neri dazu und schrieb Sätzchen, die sogar Baini nicht billigt. Nach Palestrina wurde es noch ärger und ist noch jetzt in Italien nicht anders: man spielt Balletmusik sogar zur Messe. Das Weltliche, äußerlich Reizende der Musik überwiegt nicht blos in Italien, sondern es ist der recht eigentliche Grund und Boden wirklich italienischer Musik im Allgemeinen. Bisher hatten die Italiener von den Ausländern noch viel zu viel zu lernen gehabt, als daß sie sich in rein nationaler und dabei doch kunstgerechter Weise frei und ungehindert bewegen gekonnt hätten. Ja bis auf Palestrina hatten die Großen des Landes die in Italien von den Eingeborenen höchst selten und nur einseitig, im Ganzen offenbar gar nicht erreichte Kunst der Ausländer bewundert und angestaunt und glänzend belohnt. Palestrina und viele seiner Zeitgenossen hatten sich den Niederländern ebenbürtig gezeigt; allein es war ein Fremdes, was man errungen hatte, was jedoch schlechthin nothwendig war, um sich mit Bewußtsein den Tonkunst-gebildeten Völkern von dieser Seite her beizuzählen. Die Bewunderung der Kunst des Auslandes fiel nun hinweg; man hatte soviel Vaterlandsstolz, die Eingebornen zu bevorzugen, ohne gradehin vor der Wahrheit erröthen zu müssen. Dieses Bewußtsein dehnte sich auch auf die minder Geübten und Unterrichteten aus, die sich in ihrer Weise, ihren Kräften und Geschicklichkeiten gemäß, sämmtlich geltend zu machen sehnten, und vor allen Dingen gereichte es zum Wohlgefallen des Landes und ihrer nächsten Umgebung, welche freilich nie anderes anzuregen vermag, als was eben in der Gesittung und dem Hauptverlangen einer Zeit und eines Volkes liegt.

Seit langer Zeit, namentlich seit der Erscheinung der Dichter in der Volkssprache und seit der Einwanderung der Griechen, hatte sich, mit Liebe zur Kunst und Wissenschaft vereint, der sinnliche Lebensgenuß Italiens auf Schaugepränge aller Art, vorzüglich auf das Theater und was ihm ähnelte, geworfen. Beim Vorlesen größerer Gedichte vertheilte man die Rollen an namhafte Personen, welche declamirten und sangen, oder richtiger declamirend sangen und singend declamirten. Es war dies ein Lieblingsvergnügen der Höfe. Das Volk hatte ähnliche Vergnügen in Abhaltung seiner sogenannten Mysterien gehabt und liebte sie noch. Diese wurden bald blos pantomimisch, bald mit Erzählungen untermischt, bald mit Gesang und Tanz verbunden gehalten; ja man tanzte und sang zugleich, was besonders reizend sich ausgenommen haben soll. Der Singetanz war in der That sehr weit verbreitet, nicht blos eine Eigenheit Italiens. Diese Mysterien wurden also wie Aufführungen auf dem Theater behandelt, ja frühzeitig sogar auf dafür eigens erbauten Theatern wirklich aufgeführt. Selbst geistliche Herren liebten und pflegten solche theatralische Ergötzungen. Hatte doch der Cardinal Rafael Riario eine solche Art Mysterium gedichtet und in Musik setzen lassen: La conversione di San Paolo. Dafür hatte er auf einem Markte Roms ein bewegliches, reich ausgeschmücktes Theater erbauen lassen, worauf das Stück wirklich zum großen Vergnügen der Menge 1480 in Scene gesetzt wurde. Wie die Musik beschaffen gewesen sein mag, ob sie Francesco Beverini, wie Mattheson angibt, gesetzt habe oder nicht, ist bis jetzt nicht ermittelt. Es war aber doch eine theatralische Aufführung mit Gesang und Instrumentenspiel, nicht über einen weltlichen, sondern geistlichen Stoff. Ein solches Stück wurde später Oratorium genannt, nicht Oper, wozu durchaus ein weltlicher Text gehört. Vgl mein Buch: Wesen und Geschichte der Oper. (Leipzig 1838.)

Im 16. Jahrhundert war aber die Liebe der Vornehmen Italiens zur Musik allgemein geworden. Es war

34) Winterfeld S. 56. 35) a. a. O. S. 34 und 35.

ein allgemeiner Wetteifer entstanden, sich als Förderer der Bildung zu zeigen. Ein Hof und eine Stadt Italiens ahmte hierin der andern nach. Da gab es denn Aufzüge und Festlichkeiten überaus prunkender Art, wo Instrumentalisten und Sänger nicht fehlen konnten. Es ist dabei von Sätzchen die Rede, welche von den Instrumentalisten allein ausgeführt wurden, was auch bei Märschen und Aufzügen kaum anders sein konnte, von Balletten, von Sängerchören bald ohne, bald mit Instrumenten, aber auch von Einzelngesängen, die nur mit einer Laute oder dergleichen begleitet wurden. Ferner hatten sich im 16. Jahrhundert allerlei Gesellschaften und Vereine gebildet, denen Förderung der Wissenschaft und Kunst Aufgabe war. Unter diesen Gesellschaften ist für uns die wichtigste, welche der Graf Giovanni Bardi von Vernio zu Florenz in seinem Hause versammelte. Hier fanden Gelehrte und Künstler, gegen welche er überhaupt ein wahrer Mäcen war, sowie bedeutende Liebhaber der Musen Zutritt. An der Spitze standen nebst dem Grafen noch zwei florentinische Edelleute, Vincenzo Galilei, Vater des berühmten Mathematikers und Astronomen, und Girolamo Mei, überaus eingenommene Verehrer der altgriechischen Musik, deren Gesangsweisen sie zu ergründen suchten, um durch ihre Anwendung auf die neuere Musik, mit welcher sie nicht in allen Dingen zufrieden waren, dieser nützlich zu werden. Hauptgegenstände ihrer Untersuchung waren daher die Lehre von den Klanggeschlechten und den Tonarten der Griechen. Alle drei Männer schrieben auch darüber. Bardi's Meinung, die Griechen hätten ihre Trauer- und Lustspiele vom Anfange bis zu Ende des Stücks gesungen, ging auch auf die übrigen Männer der Gesellschaft über; er ließ indessen seinen Tractat darüber nicht selbst drucken, er wurde aber in Doni's zweitem Bande unter dem Titel mitgetheilt: Discorso mandato da Giov. de' Bardi à Giulio Caccini detto Romano, sopra la musica antica e 'l cantar bene. Mei hingegen veröffentlichte seine Schrift Della musica antica e moderna selbst, desgleichen Vinc. Galilei seinen Fronimo und Dialogo della musica antica e moderna etc.

Diese florentinische Gesellschaft des Bardi war wol darin einig, daß die Musik, wie sie in der Regel von den gerühmtesten Componisten der Zeit geliefert wurde, zur Ausführung ihres Unternehmens nicht in allen Dingen passe; sie erkannte, daß die Worte und der Ausdruck derselben von den Tonsetzern viel zu sehr vernachlässigt würden. Dieser Gedanke war nicht neu, sondern wurzelte in der Zeit, und die Kirche hatte selbst lange vorher darauf hingewiesen; nicht minder hatte Beschränkung contrapunktischer Künste bereits Anerkennung gefunden. Viele der berühmtesten Contrapunktisten, wie Josquin, hatten ganz einfache Sätze syllabischen Gesanges in ihre imitatorischen Stücke mit Glück längst eingewebt, und Palestrina namentlich hatte einen großen Theil seines Ruhms solchen syllabischen Harmoniefolgen (z. B. in den Improperie) zu verdanken. Der Gedanke nothwendiger Vereinfachung der Compositionsweise war also nicht allein schon gegeben, sondern auch auf vielfache Art bereits ins Leben getreten, als in Villetten, Maskeraden und allerlei leichten Gesängen, in denen jedoch die Teutschen sich ungleich früher und glücklicher hervorthaten, als die Italiener, wovon Isaak ein Beispiel gibt. Allerdings wurden auch diese liederartigen Gesänge immer mehrstimmig, meist vierstimmig, behandelt, denn Harmonie (Mehrstimmigkeit) war und blieb die Seele der neuen abendländischen Tonkunst. Allein lange vor dem Zusammentreten der genannten Gesellschaft hatte man mit Eifer nicht blos solche einfache Canzonen, sondern auch Madrigalen, Motetten, sogar Messen für allerlei Instrumente, als Laute, Theorbe u. s. w., eingerichtet und zum Besten der Liebhaber drucken lassen. Man gab in solchen Einrichtungen das Vier- und Fünfstimmige der Originalcompositionen eben nur so gut wieder, als es das Instrument gestattete, was oft schlecht und zerrissen genug ausfiel und ausfallen mußte. Es wurde also unwillkürlich, ja nothwendig aus dem kunstgerecht Mehrstimmigen des Originalgesanges eine oft nur zu sehr vereinfachte, ja magere Begleitung des Sängers oder der melodieführenden Stimme. Daß dergleichen von den beschulten Tonsetzern nicht gebilligt werden konnte, versteht sich, obwol man es natürlich fand, weil das Instrument es nicht anders zu ermöglichen vermochte. Man hatte daher auch schon lange angefangen, größere oder ausgeführtere Compositionen als Madrigalen, Messen u. s. w., mit Berücksichtigung der Instrumente so zu setzen, daß sie auch ohne Gesang von diesen aufgeführt werden konnten und sollten, und zwar so, daß sie kunstgerecht wären. Verachtet, als unwissende Musikanten oder gar als Herumtreiber, waren also die Instrumentalisten seit langer Zeit nicht mehr konnten es auch nicht mehr sein, weil kein Grund mehr dafür vorhanden war. Man hatte sie bei jeder Gelegenheit nöthig, das Bedürfniß und ihre nicht geringe Fertigkeit hatten sie beliebt und nicht selten berühmt gemacht und sie sogar mit unter die Musiker zu rechnen veranlaßt. Auch unter ihnen hatte sich die Kenntniß der Musik vermehrt, wenn auch nicht bis auf jene gelehrten Fuge- und kanonischen Arbeiten, in denen man kaum mehr das alleinige Heil der Kunst wie vordem finden konnte. Hatte doch die Zeit den alten Kastengeist überhaupt lahm und mürbe gemacht; auch unter den Tonkünstlern war er allerschwach geworden. So sehr sich der Hartnäckigen Einige auch noch dagegen auflehnen mochten, es wollte ihnen nicht viel mehr fruchten. Nicht einmal die altkirchliche Tonarten und die auf sie gegründete Satzkunst konnte sich gegen das Eindringen der chromatischen Satzart retten das Alte sah sich gezwungen, die Herrschaft mit dem Neuen zu theilen. Der größte Theil der Musiker hatte es mit der Welt und nicht der Kirche zu thun. Die Welt aber liebte den Glanz, das sinnlich Angenehme und vor Allem das Theater, dem reiche Decorationen, Maschinerien, Pantomime, Ballet, Declamation, Gesang und Instrumentenspiel nicht mangelten und um soviel weniger mangeln durften, je mehr es Aufsehen erregen sollte.

Dies fand die Gesellschaft Bardi's Alles vor; sogar die Vorliebe zum Griechenthum lag so völlig in den Lieblingsneigungen der Zeit, absonderlich in Florenz, dem Hort der Hellenenfreunde, dessen Hof die Einwanderer aus Hellas so freigebig unterstützte, daß die Liebe zu ihnen

und zur Förderung ihrer Kunst und Wissenschaft zum guten Tone gehörte. Selbst die uns jetzt wunderlich scheinende Idee, daß die altgriechischen Trauer- und Lustspiele ganz und gar gesungen worden wären, konnte dem Vereine durch die an den Höfen längst beliebten singend-declamatorischen Ausführungen überaus langer Gedichte in den Sinn geworfen worden sein. Wäre aber auch dieser seltsame Einfall den Bardianern völlig eigenthümlich gewesen, so gehörte er doch ohne Weiteres zu den auffallenden Verirrungen, die stets im Gefolge einer Vorliebe sich zeigen, die von den Wundererzählungen der Alten sich kein Jota rauben läßt. Aber wie man wieder dahin gelangen sollte, daß man auch Steine bewegen und Schatten aus dem Orkus mit der Gewalt des Tones heraufzaubern lerne, das war die nicht allzu leicht zu lösende Frage, über welche die Gesellschaft auch lange genug im ziemlichen Dunkel schwebte. Eins war ihnen klar, daß nämlich ein weit mehr dem Inhalte des Gedichts angemessener Ausdruck der Gefühle in der Musik nothwendig sei, als in den meisten der bisherigen Leistungen der Componisten angetroffen werde. Und darin stimmten sie abermals mit der ganzen Richtung ihrer Zeit und selbst der Geistlichkeit überein, die dasselbe, und mit Erfolg, verlangt hatte, sowie eine größere Vereinfachung im Gebrauche der herrschend gewesenen und bereits verringerten Künsteleien der älteren niederländischen Schule, deren Zöglinge sich bereits hierin bedeutend geändert und dafür manches Neue und Zweckdienlichere eingeführt hatten, was zur Förderung der Kunst, als solcher, nur um so mehr werth war, da trotz aller Vereinfachung des Kanonischen und Fugenhaften, doch immer noch so bedeutende contrapunktische Fertigkeiten vorausgesetzt wurden, daß nur tüchtig gebildeten Musikern glückliche Durchführung gelingen konnte, wie z. B. die mehrchörigen, von Willaert zuerst eingeführten Compositionen zeigen. Wie weit aber die Glieder dieses florentinischen Vereins Bardi's in den Vereinfachungsforderungen der für ihren Zweck dienlichen Musik gehen sollten, war ihnen um so weniger klar, je weniger sie, meist nur, obwol gebildete, Dilettanten in der Setzkunst, das Gesammtgebiet der Compositionswissenschaft übersehen und würdigen konnten. Um so geneigter mußten sie sich fühlen, dem harmonisch und imitatorisch Einfachen und allgemein Ansprechenden im Tonsatze den Vorzug vor dem Verwickelteren zu geben, ohne jedoch den Glanz der Instrumente und eines verzierten Gesanges davon auszuschließen. Nichts war natürlicher und der Sachlage, sowie den Kenntnissen der Männer angemessener, als daß sie im Mehrstimmigen bei dem beliebtesten Tonsatze der Zeit stehen blieben. Das waren Madrigale, Villetten und dem Ähnliches.

Man brauchte aber auch Alleingesänge oder Monodie, welche jene Florentiner erfunden (!) haben sollen. Diese dem einfachen Sinne jedes Unbefangenen wie unmöglich vorkommende Idee ist mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit umschmückt worden. Gesetzt, der Einzelgesang wäre wirklich nur von musikalischem Gesindel, wenn Bänkelsänger und dergleichen sollen doch wol darunter gehören, vom Volke und von naturalisirenden Dilettanten getrieben worden, so war er doch wenigstens da, mußte immer da sein und wurde am Ende natürlich öfter gehört, als künstliche Gesänge der Schulweisen! Man sang längst zur Laute, Cither seinen Alleingesang, daß selbst Gebildete sich daran ergötzten. Wir erinnern an Dante und seinen Freund Casella. Vgl. auch das Histörchen von der gelehrten und bewunderten Tochter des Geschichtschreibers Parthenopäus, Simonetta Parthenopäus, welche 1533 als ein Wunderkind von zehn Jahren vor Kaiser Karl V. eine lateinische Rede hielt und sich mit allgemeinem Beifalle auf der Harfe hören ließ, wozu sie mit ihrer ungemein schönen Stimme eine Ode sang, die ihr Vater in seiner Hist. gentes. aufbewahrt hat. Das Erfinden der Monodie in Florenz ist also eine irrthümliche Annahme, auch brauchte sie dort nicht erst wieder eingeführt zu werden, denn sie hatte ja im Volke gar nicht aufgehört. Die ganze Liturgie und alle Hoffeste und Vorträge langer Gedichte an Höfen schon im 15. Jahrhunderte bezeugen dies.

Aber selbst unter contrapunktisch gelehrten Tonsetzern des ersten Ranges, von denen die florentinische Gesellschaft kaum Einen aufzuweisen hatte, war die alte Kluft, die zwischen Schulmusikern und weltlichen Musikern gegähnt hatte, längst ausgefüllt; nur in einzelnen Köpfen konnte noch so Etwas spuken. Die geehrtesten Componisten hatten in ihren mehrstimmigen Sätzen nicht nur auf Instrumentalausführung derselben Rücksicht genommen und sie neben dem Gebrauche für Sänger ausdrücklich auch für jene bestimmt, sondern man erlangte sogar schon besondere Kenntnisse, ohne welche der Satz für Instrumente oder Sänger nicht gut ausfallen könne. Zwar wird gesagt, „die Tonsetzer hätten bis auf den Verein der Florentiner Nichts als ihren Contrapunkt gekannt und geübt," sich um eigentliche Cantilene (gute Melodie) bis dahin nicht bekümmert, und hinzugefügt: „Man wird es unerklärlich finden, daß diese Künstler, zum Theil im Tonsatze unterrichtet und selbst Tonsetzer, nicht gleich darauf verfielen, eigentliche Cantilene und zu dieser die Begleitung zu ersinnen, welche letztere sie auch selbst mit dem Chitarrone (große Guitarre), oder mit der Laute auszuführen pflegten; und doch war es bei ihnen nicht so: sie setzten eine Partitur von vier Stimmen, ein Madrigal, in einem einfachen Contrapunkte (vielmehr einer Folge von Accorden, wie sie etwa ein Anfänger im sogenannten Generalbaß, daheim zu seiner Privatübung, auf einem Spinett auswendig, halb im Schlafe extemporirt), die (wie natürlich) wunderbar (?) auf- und abirrende, an sich völlig bedeutungslose, aus dem Contrapunkte hervorgegangene Oberstimme galt dann für den Gesang, wozu der Accompagnist auf seiner Guitarre oder Laute, ohne sonderliche Rücksicht auf einen vierstimmigen Contrapunkt, eine Art Generalbaß spielte, so gut es das Instrument vermochte." Dagegen ist zu erinnern, daß es allerdings noch solche elende Tonsetzer in Italien, auch unter den Kapellmeistern, gab, aber auch bessere, die ihre Ehre im guten Ausdrucke suchten und fanden; ja die glückliche Rücksicht und das geschickte Erfinden schöner, d. i. vor andern ausgezeichnet guter, Melodie kann und wird dem Luca Marenzio von Niemandem abgesprochen werden; er ist darum in seinen Madrigalen berühmt.

Und so war denn auch bereits lange vor dem Unternehmen der florentinischen Gesellschaft nicht allein das Streben und Erfassen eines sachgemäßen Ausdrucks im Tonsatze, sondern auch eine oft sehr angenehme und natürliche Melodie (eigentliche Cantilene) bereits vorhanden; aber Jene verstanden es nicht, sich gleich in diese Vortheile nachbildend hineinzufinden, standen also hinter den Tüchtigen ihrer Zeit und ihres eignen Landes in der That weit zurück. Endlich ist ein so nichtiges Zusammenklauben leerer und ärmlicher Accorde, es mag dabei melodisch herauskommen, was da kann und mag, gar keine Composition.

Die wegen Steifheit getadelten Niederländer legten, wie ihre Schüler, die Italiener, irgend einen Volksgesang zum Grunde ihrer Composition, aus welchem sie ihre Harmonien und kanonischen Verschlingungen der Stimmen zogen. Ähnliches thaten auch Palestrina und Andere. Solche Volksgesänge waren also doch häufig, allgemein bekannt und verbreitet. Lehrte doch schon Franco von Cöln: „In allen Gesangesarten ist eine Melodie vorher fertig und gegeben, nach welcher der Discant gemacht wird; nicht so in den Conductis, wo der Gesang (der zum Grunde gelegte) und der Discant von einem und demselben gleich verfertigt wird." Und dann wieder: „Wer ein Conduct machen will, muß zuvörderst einen so schönen Gesang erfinden, als er kann; dann muß er diesen verwenden, aus dem Tenore einen Discant ziehen" (nach den Regeln der Harmonie) u. s. w. Irgend eine Melodie, wie sie auch beschaffen war, bildete die Grundlage, nach welcher man arbeitete. Daher schwebt auch Doni grade hier, so parteiisch und vorurtheilsvoll er auch oft ist, in keinem Irrthume, wenn er versichert, irgend eine Cantilene oder Melodie ist zu allen Zeiten eingeführt gewesen (sie sei schlecht oder gut). Wenn nun bereits viel früher an Hoffesten mehrstimmig gesetzte Madrigale von einer Stimme gesungen, die andern Stimmen von Instrumentalisten ausgeführt wurden, so ist dies zwar noch eine unbeholfene, aber doch eine Begleitung eines Einzelgesanges. Ebenso irrig ist die Behauptung, daß die Männer der genannten Gesellschaft das Recitativ erfunden hätten; denn in der Psalmodie der Kirche war es längst gegeben, und in einer Art Recitativ sang das Volk die Stanzen Tasso's, Petrarca's u. s. w., was sich noch in Venedig unter den Schiffern erhalten hat. Nichts als der Versuch, wie das Gegebene zweckmäßiger einzurichten sei, blieb übrig.

Giulio Caccini, welcher unter Anderm bei der Vermählung des Großherzogs Franz mit Bianca Capello 1579 die Rolle der Nacht mit Begleitung von Violen in einem von Pietro Strozzi componirten Intermedio gesungen hatte, war um 1545 zu Rom geboren, daher auch Giulio Romano genannt, als weltlicher Sänger und Lautenspieler 1564 nach Florenz gekommen, trat auch als Gesanglehrer auf und wurde dort (das Jahr der Anstellung ist ungewiß) als Kunstsänger am Hofe angestellt. Solche Kunstsänger gab es damals an den meisten Höfen Italiens. Sie verzierten die Gesänge mit vieler Kehlfertigkeit. Auch dergleichen Sängerinnen gab es, wie die außerordentlich bewunderte Vittoria Archilei, die Gattin Caccini's und ihre vom Vater unterrichteten Töchter. Daß wir über die Ausschmückungsmanieren und Coloraturen jener Zeit, die uns aufbewahrt worden sind, lächeln würden, thut Nichts zur Sache. Caccini wurde für einen Mann von Geschmack gehalten und war als Gesanglehrer gut. In der Composition hingegen gehörte er nicht unter die Meister; vom Contrapunkte hatte er nur das gelernt, was einem Sänger und weltlichen Lautenisten nöthig sein mochte. Sein Todesjahr ist unbekannt. Er gehörte zu den Mitgliedern der Bardischen Gesellschaft, die ihn für ihre Zwecke sehr brauchbar fand, sowie der Hof, welcher schon seit langer Zeit theatralische Darstellungen mit Musik und Tanz außerordentlich liebte und förderte.

Bei der Vermählung des Großherzogs Ferdinand mit Christiana von Lothringen, 1589, wurde ebenfalls wieder eine merkwürdige Komödie aufgeführt mit sechs Zwischenspielen, deren Musik von Luca Marenzio, Cristoforo Malvezzi, Kapellmeister zu Florenz, Emilio de' Cavalieri, damaligen Intendanten der Hofmusik zu Florenz bis etwa 1596, dem Grafen Giov. Bardi di Vernio und Jacopo Peri, genannt Zazzerino, auch einem derartigen Kunstsänger, verfaßt wurde. Das Ganze ist im J. 1591 gedruckt. Man findet darin Madrigalen für drei bis acht Stimmen, Dialoghi für 12, 15, 18 bis 30 Stimmen, und mehre Instrumentalsätze zu sechs Stimmen (sogenannte Sinfonien). Dabei wirkten eine Masse von Instrumenten. Nur von in Noten gesetzten Recitativen ist noch Nichts zu finden, obwol Bardi selbst mit unter den Tonsetzern sich zeigte. Es war also der Gesellschaft selbst noch nicht klar, ob auch die Reden der Dichtung in Musik gesetzt werden müßten, oder ob man dies den Vortragenden selbst zu überlassen habe. Das dritte Intermedio führt den Titel: Combattimento d'Appolline col Serpente, und wird am meisten genannt. Der Componist desselben ist Luca Marenzio, der melodiereichste unter den Madrigalensetzern (nicht Giulio Caccini). Ungewiß ist es, ob die Dichtung dieses Zwischenspiels vom Grafen Bardi oder von Rinuccini herrührt. Die Dichter sind nicht genannt, bis auf das letzte Zwischenspiel, Ballo, das von Laura Guidiccioni gedichtet wurde. In einem lobpreisenden Style erzählt der für altgriechische Musik eingenommene Doni von dem Aufschwunge, den die Tonkunst durch Nacheiferung der alten Hellenen in Florenz genommen habe. Er war nicht nur ein geborener Florentiner, sondern hatte auch erst später, auf Anrathen des Papstes (er war Secretair am Collegium der Cardinäle), sich auf das Studium der altgriechischen Musik gelegt, hauptsächlich dem Cardinal Barberini, dem Neffen Urban's VIII., zu Liebe, mit welchem er Reisen nach Frankreich und Spanien machte. Die von ihm neu erfundene Lyra nannte er daher Lyra Barberina ἀμφίχορδος, und gab selbst noch manche Abhandlungen heraus, die Forkel nennt und welche griechische Musik betreffen. Im J. 1640 nöthigten ihn Familienangelegenheiten nach Florenz zu gehen, wo er sich im folgenden Jahre verheirathete und vom Großherzoge Ferdinand II. zum Professor der Beredsam-

keit ernannt wurde. Sein Geburtsjahr ist nicht 1616, sondern 1593, und sein Sterbejahr 1647. Als Gegner der neuern und vorzüglich der gelehrten Musik, die er, unbeschadet seinen übrigen Kenntnissen, nicht verstand, bevorzugte er einzig diejenigen, welche mit ihm alles Heil der Tonkunst im Wiederherstellen der altgriechischen Musik suchten. Nach seiner Aussage war Emilio de' Cavalieri unwissend in den Gebräuchen des Alterthums und setzte noch gänzlich verschieden von jener alten, allein rechten, Theatermusik. Und doch gehörte Cavalieri zur Gesellschaft des Bardi, an welche er sich um so lieber anschloß, weil auch er, wol im leicht harmonischen, aber nicht im künstlichern, Satze geübt war; wenigstens ist vom letzten kein Beweis vorhanden. Dagegen empfahlen die Häupter der Gesellschaft, nachdem Cavalieri noch einige Pastoralen, die damals sehr beliebt waren, gesetzt hatte, ihren jüngern Mitgliedern die Leistungen dieses Mannes als würdig, sie sich zum Vorbilde zu nehmen. Sie müssen also ihrer damaligen Ansicht entsprochen haben.

In dieser Ansicht konnte aber der Verein, um seiner Absicht willen, nur sehr unsicher und schwankend sein, weil der Grundsatz, auf den er bauete, jener schlechthin irrige Glaube war, als hätten die Griechen ihre Dramen vom ersten bis zum letzten Worte vollständig gesungen. Indem man nun hauptsächlich darauf ausging, „jene Kunst, von welcher die Alten solche Wunder erzählen, wieder zu entdecken," mußte man sich nothwendig an jenen von der Kirche ausgegangenen Befehl halten, die Musik solle nicht mehr, wie bisher, die Worte unverständlich machen u. s. w. Dies berichtet auch Doni wirklich von diesem Vereine. Man war einig (heißt es), daß die neuere Musik (im Gegensatze zur altgriechischen) an Anmuth und im Ausdrucke der Worte sehr mangelhaft sei, und daß, um ihren Mängeln abzuhelfen, irgend eine andere Gesangsweise versucht werden müsse, bei welcher die Textworte nicht unverständlich gemacht, noch der Vers zerstört würde. War das nicht dasselbe, was früher, vor der Glanzzeit Palestrina's, auch die frommen Väter verlangt hatten? Natürlich mußte es hier dem weltlichen Gegenstande näher angepaßt werden. Das Vereinfachen der Musik, ohne ihr den Glanz zu nehmen, war also Hauptaufgabe, der man am nächsten treten mußte, wenn man die unter dem Volke und den nicht gelehrt beschulten Dilettanten herrschende Musikweise beachtete und sie soweit zu veredeln suchte, daß die gebildeten Musiker nicht darüber zu lachen hätten. Vor dem Letzten mochten sich auch wol grade diejenigen Mitglieder der Gesellschaft scheuen, die noch am meisten in der Schule der Tonsetzkunst gelernt hatten; denn tief eingedrungen waren sie Alle nicht, und diejenigen, die es waren, wie Luca Marenzio, fügten sich der beabsichtigten Vereinfachung der Tonkunst, die noch weiter gehen sollte, als man sie in Villetten, Madrigalen u. s. w. schon vorgenommen hatte, gar nicht, sondern suchten den Vortheil in einer angenehmern und rhythmisch eingänglichern Melodie der Oberstimme. Bardi selbst, der mehr musikalische Setzfertigkeit im einfach geregelt Harmonischen, als mancher andere seiner Genossen gehabt zu haben scheint, war auch mit dem einfachen Madrigalenstyle wohl zufrieden und componirte selbst noch 1589 darin, wie die übrigen der Genannten. Aus Achtung vor der Schule, die immer noch die Erfindung einer Melodie für sich allein, ohne irgend eine künstliche Verbindung mehrer Stimmen, weder für schwierig, noch eines Meisters würdig hielt, wollte man sich der nicht schulgerecht harmonisirenden Dilettantenweise, die ihren Alleingesang auf ihrem Instrumente begleitete, nicht hingeben, bevor man nicht eine andere, als die bis jetzt gebräuchliche, Art eines Tonsatzes gefunden hätte, welche auch vor dem Unterrichteten sich mit Ehren zeigen könne. Diese Bedenklichkeiten mußten natürlich solchen Männern, deren Liebhaberei sich mehr auf die weltliche Musik der Instrumentalisten geworfen hatte, weit weniger bedeutend erscheinen, als den mehr im Fache harmonisch geregelter Tonsetzkunst Gebildeten. Unter die für ihr Lautenspiel u. s. w. vorzüglich Eingenommenen gehörte offenbar auch Vincenzo Galilei, welcher damals, wie Doni berichtet, unter den Tonkünstlern und Kunstkennern in einigem Ansehen stand, was ihm schmeichelte und ihn noch enthusiastischer machte, als zuvor. Er unternahm es, „sei es mit Beihilfe Anderer (man sagt, des Girolamo Mei), oder durch eigene Geisteskraft, ein Buch über die Misbräuche der neuern Musik zu liefern" (Dialogo della musica antica e moderna, 1588), welches unter den weit verbreiteten Griechenfreunden großen Beifall fand. „Angefeuert durch diesen Erfolg versuchte Galilei neue Dinge, und war, unter dem Beistande Bardi's, der Erste (nämlich nach Doni's Meinung), welcher Melodien für eine Stimme setzte, indem er jene pathetische Scene des Grafen Ugolino aus Dante (La bocca sollevò dal fiero pasto) in Musik brachte, welche er selbst sehr lieblich mit Begleitung einer Viola vortrug." Bardi mag gesorgt haben, daß die Begleitung nicht ganz nach der hergebrachten Weise der Lauteniſten, sondern möglichst schulgerecht ausfiel, um nicht allzu sehr gegen die Partei der Contrapunktisten zu verstoßen und den Versuch, diese bisher blos unter den Dilettanten und Instrumentalisten gebräuchliche Begleitungsweise auch den Musikern so annehmlich erscheinen zu lassen, als es ihm nur erdenkbar wäre. Allein Doni fährt fort: „Dieser Versuch gefiel im Allgemeinen überaus wohl (d. h. doch wol den meisten Griechenfreunden), obgleich es Leute gab, welche das Wagestück belachten." Diese Leute können keine andern, als schulgebildete Contrapunktisten gewesen sein, welche, trotz Bardi's Beistand, die ganze Composition unter der Kunstwürde fanden. Das Wagestück lag nicht darin, für eine Gesangstimme zu schreiben, sondern vielmehr darin, dergleichen den Dilettanten Gewöhnliches unter die Kunstwerke aufnehmen zu wollen. Galilei hingegen fühlte sich geehrt genug, einen großen Theil seiner Partei für sich zu haben, und fuhr darin fort, durch die Widersprüche der Gegner nur noch beharrlicher gemacht. Er lieferte „in derselben Art noch einige Bruchstücke aus den Klageliedern des Jeremias, die vor einer frommen Versammlung aufgeführt wurden." Es ist Schade, daß uns von diesen seinen Versuchen auch nicht einer übriggeblieben ist. Wenn Arteaga (S. 239) darüber bemerkt: „Galilei bemühete

sich, eine neue Art des einstimmigen Gesanges zu erfinden, weil derjenige, dessen man sich vor ihm mit Begleitung der Instrumente bediente, blos aus Volksliedern (?) bestand, und von unwissenden Leuten ohne Kunst und Annehmlichkeit gesungen wurde," so kommt dies in der Hauptsache der Wahrheit schon viel näher; allein auch das ist übertrieben, daß nur Volkslieder und nur von ungebildeten Leuten auf diese Art gesungen und gespielt worden wären. Das Gegentheil davon beweisen Casella, die Aufführungen größerer Gedichte berühmter Männer mit Gesang und Declamation von Fürsten, Fürstinnen und Hoffähigen, sowie eine Menge Arrangements von Madrigalen, Motetten, Messen u. s. w. für Gesang und Instrumente zum Besten der Dilettanten u. s. w. Viele wollten die bisher nicht für schulgerecht gehaltene, blos den Dilettanten und Lauteniſten frei gegebene, Weise unter die kunstmäßigen Sätze aufgenommen wissen, wogegen sich Andere gewaltig sträubten.

Konnte also auch Vincenzo Galilei's Unternehmen, eine Melodie irgend einer Art ausschließlich nur für eine Singstimme mit Begleitung eines Instruments zu setzen, keine Erfindung, wir wissen nicht einmal, ob eine Verbesserung, genannt werden, so waren doch bereits die Dilettanten im Allgemeinen und die Griechenfreunde im Besondern mächtig genug, dergleichen und ähnliche Dinge für Volks- und Geschmacksrechte zu halten. Man war nicht mehr gesonnen, wie vordem, die Kunst und was zu ihr gehören sollte oder nicht, allein den Kunstaristokraten zu überlassen und sich gehorsam ihrem Ausspruche zu unterwerfen. Auch war das Recht in der That auf beiden Seiten. Die beschulten Musiker oder Contrapunktisten hatten das Harmonische (Mehrstimmige), Imitatorische und Kanonische für sich, und zwar geregelt, verständig begründet. Dies mußten die weltlichen Musiker von ihnen lernen, wenn sie nicht einseitige und blos oberflächlich oder praktisch gebildete Künstler bleiben wollten. Es fehlte den Kanonikern u. s. w. hingegen noch sehr bedeutend an Rhythmik und guter Behandlung der Sprache, worin es ihnen oft genug sogar das Volk in seiner syllabischen Gesangsart, in Tänzen und dergleichen zuvorthat. Allein dieses Rhythmische lag bei ihnen, den weltlichen Musikern, mehr im Instinkt, im Gefühl, in einer gewissen bevorzugten Begabung, sodaß es noch nicht zur Kenntniß geworden war. Dahin hatten die weltlichen Musiker und die mit ihnen verwandten Griechenfreunde es erst noch zu bringen. Bisher hatten sie nur einige praktische Versuche gemacht, verständig entwickelt war noch Nichts. Was feststand, war immer von Seiten der Beschulten, die längst schon manches volksthümliche Element mit der Kunst vereinigt hatten, wie wir wissen, ausgegangen.

Niemandem konnte Galilei's Wagestück, etwas bisher noch nicht für kunstwürdig Anerkanntes, als Kunsterzeugniß hinzustellen, angenehmer sein, als einem zu jeder Zeit zahlreichen Theile vorzüglich praktischer, dagegen im Theoretischen und in der tiefern Setzkunst nur wenig oder gar nicht gebildeten Künstler, die hierin auch Etwas, und wol noch etwas Gefälligeres, zu leisten und dadurch zu einem höheren Ansehen, wenigstens unter ihrer Partei, zu kommen hoffen durften. Unter diese gehörte vor Vielen der ebenso tüchtige Gesanglehrer und Kunstsänger, als freie und weltkluge, aber auch überaus eitle Giulio Caccini, welcher, „eingenommen von einer leidenschaftlichen Neigung für Galilei's neue Gattung," den Vorfall sich zu Nutze machte und, seinem Vorgänger nachahmend, in wo möglich noch ansprechenderen Weisen Alleingesänge mit Begleitung einer Theorbe setzte und vortrug. Wenn ihn aber Doni wieder zu dem Ersten macht, der Canzonetten und Sonette von den vortrefflichsten Dichtern und nicht von bloßen Reimern, deren man sich sonst wol bedient hatte, gesetzt habe, so ist dies abermals eine Unrichtigkeit, da Galilei es schon gethan, sogar schon das Volk die Stanzen ihrer namhaften Dichter gesungen hatte. Und doch nannte sich Caccini selbst in seiner Sammlung: Le nuove musiche, die 1601, nach Andern, und nicht blos nach Burney, 1615 herauskam, doch wieder den Ersten, der solche und ähnliche Gesänge d'una voce sola sopra un simplice strumento erdacht habe!

So lange Bardi das Haupt der florentinischen Gesellschaft war, wurde die Sache der Wiederaufsucher der altgriechischen Musik durch Aufnahme der Volks- und Dilettantenweise einer nichts weniger als griechischen Zeit nicht weiter getrieben; erst unter seinem Nachfolger wurde noch ein wichtiger Punkt dazu gethan. Giov. Bardi, aus dem gräflichen Hause von Vernio, wurde nämlich vom Papste Clemens VIII. (reg. von 1591—1605) zu seinem Maestro di Camera, d. i. Ceremonienmeister, nicht Kapellmeister, ernannt. Nach seinem Abgange nach Rom öffnete ein anderer florentinischer Edelmann, als lebhafter Gönner und Freund der Dichter und Tonsetzer, Jacopo Corsi, sein Haus der Gesellschaft Bardi's, welche jetzt einen neuen Zuwachs an dem Dichter Ottavio Rinuccini, einem besondern Freunde Corsi's, erhielt. Dieser Rinuccini, welcher von Doni als naturgetreu anmuthiger, pathetischer und vorzüglich musikalischer Dichter gepriesen wird, ob er gleich, wie Arteaga versichert, in Italien nicht sehr bekannt war, weil er den größten Theil seines Lebens in Frankreich zugebracht hatte, mochte eben in Frankreich eine Vorliebe für declamatorische Musik gewonnen haben, für welche sich nicht nur Caccini, sondern auch, und vorzüglich, Jacopo Peri, der Hofsänger (s. Peri, Jacopo), lebhaft erklärten und darin, gemeinschaftlich mit dem Dichter, allerlei Versuche machten, wie der volksthümlich declamatorische, recitirende, nicht mensurirte Gesang, oder auch die kirchliche Psalmodie, die, für weltliche Zwecke benutzt, nur verweltlicht zu werden brauchte, für theatralische Darstellungen eingerichtet werden könnte. Dem Dichter mußte ein solches Reciliren, um der bessern Verständlichkeit und richtigern Scansion der Worte willen, natürlich weit mehr am Herzen liegen, als dem Musiker, dem es, als zu einfach und zu wenig Kunst fodernd, bisher nicht als Kunstgattung gegolten hatte; man überließ dergleichen der freien Darstellung der Vortragenden nach einem gewissen hergebrachten Schema, das man den Worten jederzeit anpaßte. Caccini selbst scheint Anfangs nicht sonderlich dafür eingenommen gewesen zu sein, mindestens

viel weniger, als für den von Galilei versuchten arioſen Einzelgeſang mit Begleitung eines Inſtruments; denn das erſte Schäfergedicht, was Rinuccini zum Verſuche einer ſolchen muſikaliſchen Recitation lieferte, componirte Peri allein, nicht in Gemeinſchaft mit Caccini, wie Doni und Arteaga behaupten. Es wurde 1594 im Hauſe Corſi's zur Aufführung gebracht, wobei Peri die Rolle des Apoll ſpielte, nachdem das Ganze unter Aufſicht Rinuccini's, von welchem es ausdrücklich heißt, daß er zwar die Muſik nicht ſtudirt, aber wol ein ſehr feines Ohr für ſie gehabt habe, eingeübt worden war. Dieſes Paſtorale „Daſne," von deſſen Muſik jedoch Nichts mehr aufgefunden worden iſt, machte in Florenz Glück, und Doni in ſeiner übertreibenden Art verſichert, es habe die ganze Stadt entzückt. Nach dieſem glücklichen Erfolge nahm auch Caccini erſt thatſächlichen, nicht blos, wie früher, höflich beiſtimmenden Antheil am recitativiſchen Geſange, wie er es auch in ſeinen Geſängen für eine Stimme gethan hatte, wo er dem Beiſpiele Galilei's folgte, der früheren Compoſitionen Vieler, die mehrſtimmig auf Madrigalenweiſe, in welcher Caccini ſchwach war, geſetzt, jedoch nur einſtimmig geſungen, während die übrigen Stimmen von Inſtrumenten geſpielt worden waren, nicht zu gedenken. Als Erfinder kann er alſo in keiner Hinſicht gelten, nicht einmal als der Erſte, welcher Monodien aus dem Volks- und Dilettantengeſange in die Kunſtwelt eingeführt habe, welches letzte im Allgemeinen gar nicht als Erfindung angeſehen werden kann. Allein der Erſten und der Erfinder gab es damals, nach der Meinung der Leute, in Italien, ſogar in einer und derſelben Sache, oft, ja faſt in der Regel, nicht wenige. So ſollte auch Ludovico Viadana nicht allein der Erfinder der Kirchenconcerte für eine, zwei und mehre Stimmen, ſondern auch ſogar der des Generalbaſſes (Basso continuo) ſein. Hat dieſer geborene Spanier, italieniſche Minorit und Kapellmeiſter dies auch nicht ſelbſt gethan, ſo ſchreiben doch Andere demſelben jene Erfindungen zu, aber der Generalbaß iſt ein, wenn auch noch nicht völlig geordnetes, Erzeugniß des 16. Jahrhunderts ſchon vor Viadana.

Die Einführung des Recitativs in die eigentliche Tonkunſt wird von Einigen noch jetzt dem Giul. Caccini angedichtet. Man beruft ſich auf einen Brief eines Abbate und Dichters, Grillo, an Caccini, worin es heißt: Ella è padre di una nuova maniera, o più tosto di un cantar senza canto, di un cantar senza recitativo, nobile e non popolare etc. Demnach wäre Caccini allerdings Urheber eines zwiſchen Geſang und Recitativ ſchwebenden Vortrages, aber nicht der Vater des Recitativs [36]). Offenbar iſt dem Caccini Jacopo Peri, wahrſcheinlich noch früher in einigen nicht mehr vorhandenen, im J. 1590 in Florenz aufgeführten, Schäferſpielen Emilio de' Cavalieri vorangegangen, und Caccini iſt auch hier wieder nur unmittelbarer Nachfolger.

Die Spitze dieſer ganzen, damals weit verzweigten, Alterthumsliebhaberei, die mit den Beabſichtigungen der Kirche und den Wünſchen der Dichter, daß die Worte nicht durch den Geſang beeinträchtigt werden möchten, im Einklange ſtand, bildete die Euridice, Gedicht von Ottavio Rinuccini, Muſik von Jacopo Peri, und nachmals wiederholt ganz durchcomponirt von Giul. Caccini. Das Stück wurde 1600 in Florenz zur Verherrlichung der Vermählung der Maria von Medici mit dem franzöſiſchen Könige Heinrich IV. aufgeführt, und zwar nach Peri's Compoſition, nur daß einige Sätze von Caccini der Verhältniſſe wegen mit aufgenommen werden mußten. Die Aufführung war eine überaus glänzende. Aus verſchiedenen Städten Italiens wurden dazu die beſten Muſiker der Zeit eingeladen, als Giambattiſta Jacomelli, Luca Dati, Pietro Strozzi, Francesco Cini, Orazio Vecchi und der Marcheſe Fontanella [37]). Das wirkte ſo gewaltig, daß noch in demſelben Jahre zu Florenz die Arianna, von Rinuccini und Peri, und il rapimento di Cefalo, von Chiabrera und Caccini, wenigſtens dem größten Theile nach, in Scene geſetzt wurden. Glücklicherweiſe ſind uns die Euridice nach der Compoſition Peri's und die andere des Caccini vollſtändig, ſowie ein Oratorium, l'Anima e corpo, gedichtet von der damals gefeierten Laura Guidiccioni und in Muſik geſetzt von Emilio de' Cavalieri, welches im Februar 1600 zu Rom dramatiſch aufgeführt wurde, erhalten worden. Das Oratorium, dell' anima e del corpo, eine Art Allegorie, wurde völlig dramatiſch aufgeführt, wovon Burney, und ihm folgend Kieſewetter in ſeinem Buche: Schickſale und Beſchaffenheit des weltlichen Geſanges bis zur Erfindung des dramatiſchen Styles u. ſ. w. (Leipzig 1841.) S. 44 u. 45, eine Beſchreibung liefert. Die Art der Muſik Peri's und Cavalieri's war der Hauptſache nach ſich gleich. Daß hingegen das muſikaliſche Drama Euridice des ungemeinen Glanzes wegen, womit es in Scene geſetzt wurde, ein ungleich größeres und weiter verbreitetes Aufſehen machen mußte, als die immerhin glänzende und mit allen theatraliſchen Hilfsmitteln verſehene Aufführung der genannten Allegorie, wird man ſich leicht vorſtellen; nicht minder, daß jede Stadt, ſowol Rom als Florenz, ihren Componiſten als den Erſten, als den Erfinder (!) dieſer ganzen Muſikart hervorzuheben, ſich alle Mühe gab.

Die florentiniſche Geſellſchaft der Griechenfreunde und die mit ihr verbundenen Componiſten urtheilten nun alle wie aus einem Munde, daß ſie jetzt wirklich das wahre alte Recitativ der Griechen wiedergefunden und neu ins

36) Der Brief iſt vom Jahre 1600, wie Arteaga angibt, wo es S. 241 lautet: In dem Werke des Abt Bettinelli unter dem Titel: Del Risarcimento d'Italia negli studj, nelle arti e nei Costumi dopo il Mille (Bassano 1775.) ſteht dieſer Brief. Fortel's Verteutſchung (a. a. O.) iſt folgende: „Sie ſind der Erfinder einer neuen Gattung von Muſik, eines Geſanges, der declamirt (?), der edel iſt (e non popolare iſt ganz übergangen), der die Worte weder verſtümmelt, noch verdirbt, noch ihnen Leben und Kraft nimmt, ſondern den Ausdruck der Empfindung vielmehr verdoppelt. Kurz, dieſe neue Muſik zieht Aller Augen auf ſich. Vielleicht iſt es die alte Gattung von Muſik, die ſo viele Jahrhunderte hindurch vergeſſen war."

37) ſ. Arteaga S. 254.

Leben gestellt hätten. Nur Peri war (nach Kiesewetter S. 46) so ehrlich, zu gestehen, daß er seine Schreibart nicht eben für jene der alten Griechen und Römer halte, und setzt dazu, daß jedoch der Styl der Alten in unserer Musik sich nicht wohl anders wiedergeben lasse. Um so begeisterter von dem Funde des wieder erweckten Styles der Alten und seiner wunderbaren Wirkungen lassen sich die Andern vernehmen, ohne Widerspruch zu finden. Man nannte dies nun den Stile rappresentativo, parlante oder recitativo, den dramatischen Styl. Und wie war dieser beschaffen? Als die Griechenfreunde in Florenz anfingen, das Wesen der altclassischen Musik, dem man die Wunder des Orpheus beizumessen sich unterwand, wieder zu entdecken, fielen sie zunächst auf das weltlich Arioso, wie es die Dilettanten und die weltlichen Musiker sammt den Instrumentalisten liebten und pflegten. Dies war natürlich; denn in der Vereinfachung der damals in Italien von den Vornehmen hoch bewunderten gelehrten Musik der Ausländer suchten sie das Heil, grade zu einer Zeit, als die Lebenslust der Italiener vom Rausche jener Bewunderung zu erwachen angefangen hatte. Die Lautenschläger, deren es viele ausgezeichnete gab, als Giulio da Modena, Francesco da Milano in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Vinc. Galilei in der zweiten und noch Andere, die vielen Canzonencomponisten seit Einführung des Notendrucks, z. B. Giov. Ferretti u. s. w., die überhandnehmenden Kunstsänger mit ihren nicht eben sehr bescheidenen Verzierungen und Verbrämungen waren dem genußverlangenden Theile der Italiener, und dieser war beiweitem der größte, viel lieber, als die Contrapunktisten mit ihren verschlungenen Sätzen, die man nur selten verstand und die auch selbst die Vornehmen nicht mehr sowie früher bevorzugten, weil sie aufgehört hatten, ein den Italienern unnachahmliches Wunder zu sein. Man kehrte also zu seiner italienischen Natur größtentheils wieder zurück und hielt es mehr mit den Dilettanten, als mit dem ohnehin kleineren Theile der durch die Lehre der Ausländer gelehrt gewordenen italienischen Componisten. Eine gewisse Scheu und Achtung vor der gar nicht wegzuleugnenden Überlegenheit dieser Schulpartei war aber doch geblieben, und so behielt man wenigstens von dem Leichtesten der Schule noch soviel bei, als man, der erlangten Fertigkeit nach, nur vermochte, setzte mehrstimmig und führte dies aus nach der Weise der Arrangements für Instrumente. Darauf ging man einen Schritt weiter und nahm das Arioso, die Melodie, die auch schon im Mehrstimmigen von namhaften Tonsetzern bevorzugt worden war, als vorherrschend dramatisch auf, für eine Singstimme mit Begleitung eines Instruments setzend, was stets von allen weltlichen Musikern geschehen war, jedoch die Beschulten nicht als eigentliche Kunst hatten angesehen wissen wollen. Das war also schlechthin keine Erfindung, sondern weiter Nichts, als ein gewagter Versuch, einer bisher dilettantischen Musikleistung Kunstachtung zu verschaffen, die ihr von den Contrapunktisten verweigert worden war.

Damit war aber noch nicht dem fast lächerlichen Wahne der Alterthümler, als hätten die Griechen ihre Dramen Wort für Wort gesungen, Genüge geleistet worden. Man wußte nicht, wie man dies auf eine Weise in Ausübung bringen sollte, mit welcher man zuvörderst die Hörer ergötzen und der Schule nicht gar zu unangenehm werden könne. Die Psalmodie der Kirche oder den Ritualgesang der Geistlichen bei Abhaltung der Liturgie kannte Jeder; man mußte sich ohne Mühe leicht erinnern, auf welche Art die Priester ihre Evangelien, Episteln, Gebete und Collecten sangen, was denn doch offenbar recitativisch geschieht, weshalb man es auch choraliter legere nannte; oder wenn ja Einer behaupten wollte, daß die Vereinsmitglieder dies grade außer Augen gelassen hätten, so wäre dies denn doch Nichts weiter, als ein Beweis mehr, daß man oft das Einfachste nicht sieht, oder auch wol zuweilen nicht sehen will. So lange Bardi an der Spitze der Gesellschaft stand, war auch wirklich von einem solchen verweltlichten choraliter legere nicht die Rede. Er mochte es für die Bühne in einer solchen Länge, als sie die Reden der handelnden Personen nothwendig machte, nicht allein zu kunstlos, sondern auch zu langweilig finden, da ihm die Schule der Tonkunst nichts weniger als fremd war. Als Corsi an die Spitze der Gesellschaft trat, änderte sich dies; die Bedenklichkeiten Bardi's fielen hinweg, denn Corsi war kein Kenner der Tonkunst. Wäre es auch wahr, daß dieser als Componist nirgends genannte Dilettant bei Gelegenheit der Dafne seines Freundes Rinuccini wirklich dem Gelüste nicht habe widerstehen können, sich an der Composition einiger Arien zu versuchen, so müßten diese doch jedenfalls so schlecht gerathen sein, daß er selbst sie wieder zurücknahm; man hätte sie sonst gewiß aus Artigkeit gegen ihn mit zu Gehör gebracht, um so eher, da die Aufführung der Dafne in seinem Hause geschah und nur eine Probe sein sollte, ob Rinuccini's vorgeschlagene Gesangdeclamation, des Dichters, der auch Nichts von Musik verstand und seine Worte vorherrschen lassen wollte, Theilnahme erlangen werde. Der Stile recitativo war also von einem Paare nicht musikalisch gebildeter Dilettanten gefunden. Denn Doni sagt ausdrücklich: „Solchergestalt waren die ersten und eigentlichen Gründer dieser Gattung von scenischer Musik Jacopo Corsi und Ottavio Rinuccini, mit Beistand der drei oben erwähnten Künstler (nämlich Peri, Caccini und Monteverde; eigentlich nur mit Hilfe des Ersten, denn Caccini hat Nichts an der Dafne gethan und Monteverde kommt später), welche großen Glanz sowol über unsere Stadt, als über die Kunst selbst verbreitet haben[38])." Es sollen auch nach Doni alsbald (seit 1595) noch andere kleine Stücke und ganze Dramen auf gleiche Weise recitirt worden sein, ehe es zur Euridice (1600) kam. Wird auch kein einziges bis zur Euridice namhaft gemacht, so ist es doch sehr glaublich; denn an Eifer für eine Sache, die auf einer irrigen Meinung und Voraussetzung beruht, fehlt es nie. Ob Emilio de' Cavalieri, den die florentinische Gesellschaft dem Peri bei seiner Composition der Dafne zur Nachahmung empfohlen, in seinen früheren Schäferspielen bereits auf diese Weise recitirt hatte, läßt sich, streng genommen, zwar nicht beweisen, wol aber, daß auch er ein Componist war,

38) Vgl. Kiesewetter S. 43.

der den höheren Contrapunkt nicht verstand, weil er nie etwas dafür that. Es ist jedoch nicht unglaublich, daß Guidetti, der Herausgeber des für das Theater bestimmten Oratoriums, das im Betsale (Oratorio) der Kirche della Vallicella in Rom ganz theatermäßig, sogar mit Tänzen (1600), aufgeführt wurde, Recht hat, wenn er sagt, Cavalieri, „welcher durch eignen Fleiß und durch sein Talent so glücklich war, die Melodie der antiken Declamation (?) wieder aufleben zu machen," habe, noch vor der Aufführung seines il Satiro etc. 1590, drei Schäferspiele zu wiederholten Malen vor dem Hofe zu Florenz recitiren (also im stile recitativo vortragen) lassen, desgleichen 1595 ein Pastorale: Il giuoco della cieca — „mit großer Bewunderung, indem nichts Ähnliches je vorher gesehen oder gehört worden" (nämlich auf dem Theater und mit Begleitung der Instrumente). Peri's Dafne müßte denn auch, wenngleich vielleicht noch in diesem Jahre, obschon die Meisten das Jahr der Aufführung 1597 angeben, später in Scene gesetzt worden sein, oder der Hof hätte der gesellschaftlichen Aufführung der Dafne im Hause Corsi's nicht beigewohnt. Läßt sich nun auch, nach so verschiedenen Aussagen der Männer Italiens aus jener Zeit selbst, nicht mehr mit schlagender Sicherheit feststetzen, ob Cavalieri oder Peri zuerst den Stile recitativo auf die Bühne brachte, so bleibt es doch gewiß, daß Beide die ersten Einführer des Recitativs in der Theatermusik wirklich sind und daß ihnen Caccini hierin erst beitrat, nachdem schon ein Anfang von jenen Beiden gemacht worden war. Jetzt hatten also die helleniſirenden Männer zu Florenz und ihre Genossen in Rom, was sie so lange mit Sehnsucht und Eifer erstrebt hatten, den echt griechischen Tragödien- und Komödiengesang, genau so wieder hergestellt, als es in den gedruckten Beispielen bei Burney, Hawkins und Kiesewetter zu ersehen ist.

Wir haben Ursache zu vermuthen, daß, trotz aller Lobpreisungen ihrer Freunde, die Wiederauffindung und Wiederbelebung des echt altgriechischen dramatischen Gesanges (!) nach kurzer Frist abermals wieder in Nacht und Vergessenheit gesunken sein würde, wenn nicht der Glanz der florentinischen Hochzeit 1600 den Ruf der Euridice weit mehr in die Welt getragen hätte, als sie sich selbst. Aus einer Thatsache geht hervor, daß alle Versuche der florentinischen Griechenfreunde vor dem Jahre der berühmten Hochzeit nicht einmal bis nach Oberitalien gedrungen waren, oder wenn sie es ja waren, dort persiflirt wurden. Es lebte damals nämlich in Modena ein Kanonikus, welcher Dichter, Componist und Musikdirector war, Orazio Vecchi[39]). Dieser hatte unter Anderm eine Comedia armonica, betitelt Amfiparnasso, gedichtet und componirt, welche 1597 zu Venedig gedruckt wurde. Es kommen hierin die bekannten lustigen Personen Brigella, Pantalon und sein Diener Francatrippa, der Capitain Cardono, ein Spanier, der in Italien in der Regel herhalten muß, Juden und allerlei Sprachgemengsel vor. Die Musik ist völlig in der Weise der Madrigale mit contrapunktischen Verschränkungen, ohne den geringsten Gedanken an eine Recitation. Und dennoch war auch dieser nach seiner eigenen Angabe in der Widmung an Don Alessandro von Este („soviel ich weiß" setzt er hinzu) der Erste (!), der ein Drama in Musik brachte. War dies richtig, so spricht dies nicht für Verbreitung des Ruhmes, den sich die Florentiner vor der großen Hochzeit mit ihren Bestrebungen erworben hatten; wußte er dagegen etwas davon, so war seine Arbeit ein Gegenstück, das einer Parodie völlig ähnlich sieht und in seiner burlesken Buntheit beißend genug ist. Die erste Annahme ist viel wahrscheinlicher. Nach der Hochzeitfeier nahm die Sache der Hellenenfreunde allerdings eine ganz andere Wendung, die mehr den Umständen, als dem Werthe der Sache beizumessen ist.

Es wird nun darauf ankommen, was denn eigentlich Emilio de' Cavalieri in seinem Anima e corpo, Peri und Caccini in ihren beiden Compositionen der Euridice gaben? Von schöner Melodie ist keine Spur darin, sie sind eintöniger und melodieloser, als der geringste Villettenschreiber; gegen sie ist Luca Marenzio in der That ein bewundernswerth melodiereicher Mann. Sie scheinen alles Melodische und alle Cantilene recht geflissentlich vermieden zu haben; Nichts sieht einer nur erträglichen Arie ähnlich, obwol der Name Aria angewendet wird; Nichts als Chöre und der sogenannte stile recitativo finden sich. Erstere bestehen aus ganz kurzen Sätzchen meist von zwei, höchstens vier Zeilen, bald sechs Takte enthaltend, bald acht, neun, zwölf u. s. w., vierstimmig gesetzt in ganz einfacher, einförmiger, in keiner Hinsicht sonderlicher, oft ganz magerer, zuweilen sogar dilettantisch unbeholfener Harmonie, dazu ohne allen melodischen Reiz, jeder Erfindung baar. Gibt man sich die Mühe, diese Arbeiten nach Burney's und Kiesewetter's Mittheilungen näher zu erwägen, so wird man sich völlig überzeugen, daß damit nicht nur nicht der geringste Fortschritt, sondern offenbar Rückschritte im Melodischen und Harmonischen gethan waren. Sogar das musikalisch Rhythmische hat nicht das Geringste dadurch gewonnen, höchstens die Verständlichkeit der Worte, die man nicht minder schon längst auf andern Wegen angestrebt und erreicht hatte. Die Instrumente, die dabei gebraucht wurden, verstärkten nur den Chor durch dieselben Töne, welche die Sänger hören ließen; es ist keine Stimme für sie besonders geschrieben. Wollten sie also ja zuweilen eine Figur oder einen Lauser unternehmen, so mußten sie ihn selbst nach Geschmack und Gutdünken extemporiren, nach längst eingerissener Gewohnheit, die manchen Satz verschlechterte.

Die Recitation dieser griechisch sein sollenden Musikdramen ist leider um Nichts besser, so ungelenk, leer, schwach zusammengewürfelt und so völlig ausdruckslos, daß man sich kaum etwas Kernloseres und Nichtigeres vorstellen kann; sie ist nicht einmal eine gute Nachahmung des choraliter legere der Kirche, nach welchem sie jedoch augenscheinlich gemodelt ist. Die Eintönigkeit ist über alle Vorstellung. Cavalieri bedient sich oft bei gewissen Verseinschnitten oder Reimenden der Fermaten, grade so, wie es in den Chorälen zu geschehen pflegt, wodurch das

39) Der mailänder Dialekt sagt Je für Vecchie.

Recitativ um so mehr der Psalmodie sich anschließt. Der dazu gesetzte fortgehende Baß, mit einigen Signaturen bezeichnet, ist so dilettantisch als möglich. Daß die kleinen, zuweilen eingestreuten Läuferchen und Groppi (denn die Kirchenmelodie zu den Evangelien und Gebeten konnte doch nicht ganz beibehalten werden) uns seltsam vorkommen, mag im Zeitgeschmacke liegen. Der gerade Takt, z. B. ⁴/₄, wechselt doch auch hier zuweilen mit dem eingemischten Tripeltakte, um die Hauptbetonungen der Worte auf den besten Takttheil zu bringen, was doch auch wieder nicht selten recht lahm, wol gar verkehrt herauskommt, nämlich so, daß kurze Endsylben auf dem ersten Takttheile angebracht stehen.

Bei so gestalteten Dingen kommt denn freilich die den florentinischen Griechenfreunden jener Zeit und dem Römer de' Cavalieri beigemessene Erfindung des Recitativs sehr ins Gedränge; denn taktfreier und declamatorischer Gesang war längst da, sowol in der Kirche, als unter dem Volke und die verunglückte Handhabung der Sache von Peri, Cavalieri und Caccini läßt sich gar nicht wegleugnen, was denn von wissenschaftlich gebildeten Männern wol auch kaum mehr gewagt wird.

Zum Glück entstand zu Folge des Irrthums, als hätten die Griechen ihre Dramen vollständig gesungen (!), eine Neuerung und ein auf dem Theater nicht befolgtes Verfahren wurde eingeschlagen; die vordem declamatorisch gesprochenen Worte wurden nun jetzt wirklich gesungen und in Noten gesetzt; man war damit zufrieden und hielt sich an die Schaulust und an die Ausschmückungen der Kunstsänger. Aber man schrieb irriger Weise den ganzen glücklichen Erfolg dem merkwürdigen Einfalle zu. Glanz und Lust an dem Äußern halfen etwas an sich Geringfügiges mit Lorbeer schmücken. Man betrachtete diese aus dem Volksgesange und aus der Kirche nach Maßgabe des Wortaccents auf das Theater und in die Composition übergetragenen, keineswegs erfundenen Singrecitative als etwas Nothwendiges, das zu einem Musikdrama schlechthin gehöre, und da eine Menge Schaulustiger sogar diese „klägliche" Handhabung des Recitativs wohlgefällig aufnahm, so fügten sich schnell genug auch andere Componisten um so eher, je weniger die Nachahmung schwierig schien. Wer die Einrichtung der florentinischen Gesellschaft als nothwendigen Bestandtheil eines Drama's per Musica, oder der später sogenannten Oper ansieht, muß freilich folgerecht die eigentliche Oper in dieser Zeit ungefähr entstehen lassen; aber er muß dann auch nothwendig annehmen, daß das Recitativ die unentbehrliche Hauptsache einer Oper sei. Allein weder in Frankreich noch Teutschland gilt diese Annahme, und dann gehören Chöre, mehrstimmige Sätze und Solovorträge anderer als recitativischer Art doch wol ebenso nothwendig zur Oper, diese aber waren schon lange vorher wirklich da. Das Zuthun des Recitativischen ist Nebensache. Weder eigentliche Arien, was man später darunter verstand, noch weniger auch nur die geringste Ahnung von Finalsätzen waren vorhanden, obschon sie sogar noch nothwendiger zur eigentlichen Oper gehören! Weil jedoch Alles aus kleinen Anfängen heranwächst, so setzen wir die Erscheinung der Oper ungleich früher, betrachten dagegen die Einführung des Recitativs in die Oper für Nichts mehr, als für eine Zuthat zu dem schon Vorhandenen. Vgl. Oper, Operndichtung. Aus den äußerlich fast sklavischen Nachahmungen der Griechen durch die Florentiner sind noch andere Nichtigkeiten hervorgegangen, z. B. das steife Festhalten an fünf Acten, selbst wenn sie der gewählte Stoff nicht hergab.

Jetzt erst konnten die Italiener mit Recht zu den musikalisch gebildeten Völkern gerechnet werden und zwar in jeder Hinsicht. Nun erst hatten sie tüchtige Componisten der verschiedensten Art, auch der gelehrten, aufzuweisen. Nicht blos den Kirchen galt ihre Thätigkeit, sondern auch der Weltlust, die bereits einen Sieg über den andern gegen die gültige Kirchenpraxis der Tonsetzer davon trug. Die alten Kirchentonarten fingen schon an, einen gewaltigen Gegner an den sogenannten Chromatikern zu finden, die in der nächsten Zeit immer kräftiger und entschiedener um sich griffen. Die Instrumentalisten mit ihrem Anhange waren zu Ehren gekommen; die Lehre der Musik hob sich in Hinsicht auf Theorie und auf Praxis; die Lust, Musik zu machen, hatte sich aller geselligen Cirkel bemeistert und die Dilettanten sangen mit den Musikern Madrigale auf Madrigale u. s. w. Allein man verstand es auch, die neu errungene Erwerbschaft zum Vortheile der Landeskinder durch ungeheuere Lobpreisungen geltend zu machen und die Ausländer, die Lehrer der Italiener, fingen schon an in den Hintergrund gestellt zu werden, da sie sich dies auch gefallen ließen und selbst, namentlich die Teutschen, bereits in das ungemessene Lob einstimmten, sogar mit der ungerechtesten Vernachlässigung und Nichtbeachtung ihrer eigenen Landsleute. Man fing schon an, um der Musik willen häufiger nach Italien zu reisen, und die Fürsten ausländischer Höfe, zu denen namentlich der Ruf der italienischen Opern gelangte, beeilten sich, italienische Tonkünstler zu verschreiben. Um so mehr wuchs die Musiklust in Italien. Unter solchen Umständen mußte aber auch schon damals der Sieg der weltlichen Musik über die kirchliche in Italien so gut als entschieden sein, so jung und selbst an Zahl nicht unbedeutend, an innerer Kraft und künstlerischem Werthe den für Weltfreuden sorgenden Musikern weit überlegen, die noch im Wachsen begriffene Phalanx beschulter Kirchencomponisten auch wirklich war. Viele in diesem Jahrhunderte noch gebildete, auch solche, die aus der römischen Schule des Nanini hervorgegangen waren, wirkten noch ins folgende Jahrhundert hinein. Unter diese gehört namentlich der äußerst thätige und geschickte jüngere Bruder des Giov. Maria Nanini, welcher im März 1607 starb, Bernardino Nanini, von welchem mehre Bücher Madrigale, noch mehre Bücher Motetten, Psalmen und anderes gedruckt worden sind; dann sein Schwiegersohn, Paolo Agostini, welcher die Schule seines Schwiegervaters übernahm, an mehren Kirchen und im Vatican, als Nachfolger Vincenzo Ugolini's, auch eines Schülers des B. Nanini, von 1626 bis in den September 1629 angestellt, dazu einer von denen war, welche in vier-, sechs-, ja zwölfchörigen Compositionen, also für 16, 24 und 48 Stimmen, sich hervorthaten, als in einer Kunstfertigkeit, die im

17. Jahrhunderte von den Italiern überaus gepflegt und, versteht sich, von den Kirchencomponisten und alla capella-Setzern, sehr hochgehalten wurde (es sind zahlreiche Manuscripte der Art von ihm noch in Rom vorhanden); der aber auch für vier und drei, ja für eine Stimme schrieb. Dann Gregorio Allegri, welcher am Ende des Jahres 1629 päpstlicher Sänger wurde, als solcher das Archiv mit vielen Compositionen bedachte, unter welchen das neunstimmige Miserere das berühmteste ist und noch jetzt von der römischen Kapelle vorgetragen wird, desgleichen eine achtstimmige Messe u. s. w. Es sind auch einige kleinere Werke, als Concerti zu zwei, drei und vier Stimmen, 1618, dann Motetta zu zwei bis sechs Stimmen, 1620 und 1621 in Rom gedruckt worden. Allegri starb im Februar 1652. Diese und andere aus der niederländisch-römischen Schule hervorgegangenen Männer bildeten nun meist wieder Schüler, unter denen nicht wenige sind, die ihren Meistern alle Ehre machen und die alte Schule in Ansehen und Würde zu erhalten verstanden.

Zu dieser Schule gehören noch folgende ausgezeichnete Componisten des 17. Jahrhunderts: Orazio Benevoli, Schüler Ugolini's, so merkwürdig, daß wir hier in aller Kürze seinen Lebenslauf nachzuholen haben. Er war ein natürlicher Sohn des Herzogs Albert von Lothringen, zu Rom geboren 1602; erhielt die Kapellmeisterstelle an S. Luigi dei Francesi, von wo er einem Rufe zum Erzherzoge von Österreich folgte und zu Wien. 1643—1645 Motetten und Offertorien herausgab. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt er zunächst seine erste Anstellung wieder, wurde aber schon im Februar 1646 an S. Maria Maggiore berufen und am Ende desselben Jahres zum Kapellmeister der St. Peterskirche ernannt an die Stelle Virgilio Mazzocchi's, welcher im October mit Tode abgegangen war. Hier blieb er bis an sein Ende am 17. Juni 1672. Alle stimmen überein, daß er der Hauptmeister in Sätzen für 16, 24 und 30 Stimmen ist. Dergleichen merkwürdige Werke schrieb er viele. Die päpstliche Kapelle und die Bibliothek Corsini's in Rom hat sie aufbewahrt. Einiges von ihm ist später verbreitet worden. Sogar eine 48stimmige Messe (in zwölf Chören) lieferte er, was zum Bewundern gut ist. Palestrina wagte sich nicht über dreichörige (also zwölfstimmige) Messen hinaus, kann also in dieser Hinsicht mit Benevoli nicht verglichen werden. Des Letzteren Schüler Antimo Liberati ist des Lobes seines Meisters voll. Ein anderer Schüler desselben war Giuseppe Ercole Bernabei aus Caprarola; er wurde Kapellmeister der St. Johanniskirche im Lateran am 1. Dec. 1662 bis zum März 1667, kam von da in dieselbe Stellung an der französischen St. Ludwigskirche in Rom und wurde von hier als Nachfolger seines Meisters am 20. Juni 1672 als Kapellmeister der St. Peterskirche im Vatican angestellt, bis er nach München berufen wurde 1674, wo er in großem Ansehen gegen 1690 starb und seinen Sohn Giuseppe Antonio Bernabei als Hofkapellmeister an seiner Statt hinterließ, welcher sehr geachtet, aber als Componist weniger bedeutend bis 1732 in München lebte. Der Vater hingegen hat nicht blos ein gedrucktes Madrigalenwerk und ein Buch Motetten hinterlassen, sondern auch drei zu München aufgeführte Opern. Vorzüglich wichtig, und hierin seinem Lehrer an die Seite zu setzen, ist er in seinen 8-, 12- und 16stimmigen Sätzen, als Messen, Psalmen und Offertorien, welche das päpstliche Archiv aufbewahrt, davon manche jedoch weiter verbreitet worden sind. Es ist also ganz falsch, wenn manche Neuere behaupteten, er habe sich zu mehrchörigen Arbeiten nicht geneigt gefühlt und darin wenig geleistet. Da des Römers Antonio Cifra, eines Mitschülers Greg. Allegri's aus der Schule der beiden Nanini, unter C nicht gedacht worden ist, muß hier, da er ein überaus fruchtbarer Tonsetzer jener Schule ist, das Wichtigste nachgeholt werden. Er kam 1610 als Kapellmeister nach Loreto, von da in die St. Johanneskirche im Lateran 1620, von wo er 1622 nach Wien berufen wurde, bis 1629 dort wirkte und wieder nach Loreto zurückkehrte, seine erste Stelle dort wieder einnehmend. Sehr viele seiner Werke, als Madrigalen, Motetten, Antiphonen, Psalmen, Litaneien, Messen, Ricercari u. s. w., sind im Drucke erschienen. Einer seiner Schüler ist Franc. Foggia. Matteo Simonelli, der Palestrina des 17. Jahrhunderts genannt, Schüler Allegri's und Benevoli's, an mehren Kirchen Roms Kapellmeister und seit Mitte des Decembers 1662 päpstlicher Kapellsänger, ließ von einer nicht unbedeutenden Zahl seiner Messen, Psalmen und Motetten, welche das vaticanische Archiv aufbewahrt, Nichts drucken; nur Caifabri hat 1683 in eine Sammlung einige Psalmen von demselben aufgenommen. Es wird aber noch jetzt am vierten Sonntage der Fasten eine sechsstimmige Motette: Cantemus Domino etc. von seiner Composition in der Peterskirche gesungen, wie Baini und Kandler sagen.

Solche Anhänger und Nachbildner der Palestrina'schen Schreibart und des alten Styles waren jedoch nicht Alle, die aus der niederländisch-römischen Schule kamen, nicht einmal alle schon genannte Männer. Manches von den Neuerungen der Zeit wirkte auch auf sie ein. Dazu hatte Virgilio Mazzocchi in Rom eine neue Gesang- und Compositionsschule errichtet, die sehr besucht wurde. Er sowol als sein älterer Bruder Domenico waren Zöglinge des Bernardino Nanini mit Stefano Fabri, Dom. Massenzio u. s. w. gewesen; allein seine Unterrichtsweise hatte des Eigenthümlichen und des Abweichenden von der alten Schule soviel und war so bedeutend grade auf das gerichtet, was der alten am meisten gemangelt hatte, nämlich auf das rhythmische Element, daß Pitoni nicht blos von ihm rühmt, Mazzocchi habe einen lebendigeren Styl in die Kirchenmusik gebracht, sondern auch gradehin bemerkt: „Diese melodiöse Art zog viele Nachfolger nach sich und gab dem bisher beobachteten Musikstyle den letzten Stoß [40])." Baini erwähnt dieser Schule gar nicht, wozu er freilich keine Ursache finden mochte. Sie mußte aber bei so praktischer Lehrmethode um so mehr Antheil erlangen, da Mazzocchi im Juni 1628 bis Ende Septembers 1629 Kapellmeister der lateranischen St. Johanniskirche war und von hier in dieselbe Stellung an die Peterskirche

40) Vgl. Kandler a. a. O. S. 210.

zu Rom versetzt wurde. Er starb im October 1646. Baini selbst nennt den Giov. Andrea Angelini Bontempi einen Schüler Virg. Mazzocchi's und rühmt an demselben, er habe die Werke Palestrina's in Sachsen mit Eifer zu Gehör gebracht. Dieser Kastrat hatte sich nämlich auf Composition und Theorie werfen müssen, weil seine Stimme nicht sonderlich ausgefallen war; er wurde, nachdem er [41]) unter Urban VIII. Kapellmeister in Rom gewesen war, wie später in Venedig, vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg zu seinem Hofkapellmeister berufen, und dann gegen 1660 vom Kurfürsten Johann Georg II. in Dresden als Kapellmeister angestellt. Hier schrieb er 1662 die Oper Paris (il Paride, Opera musicale), die sowol mit italienischem als teutschem Texte gedruckt wurde, aber auch in Partitur (nach Mattheson). Sie soll 27 Arien, d. h. hier Lieder, mit mehren Strophen, zehn Chöre und vier Ballette enthalten haben und dem Texte nach ein Ungethüm sein, auch im Derben. Ebenso wenig wollten seine übrigen Compositionen und Schriften sagen. Allein die teutschen Fürsten bevorzugten ihn doch, und es kam bald so weit, daß Jeder, der nur unter die Vornehmen gehören wollte, sich einen italienischen Sänger hielt! Zugleich ist zu erinnern, daß seit 1601 der erste Kastrat Girolamo Rosini in die päpstliche Kapelle aufgenommen wurde, damit man die spanischen Falsettisten nicht mehr brauche, zum Besten der Eingebornen. Mit der Kastration wurde es in Italien aus Gewinnsucht sehr arg, da man dergleichen Eunuchen auch auf den Theatern gut bezahlte. Bontempi, obwol als Künstler keineswegs ausgezeichnet, und lediglich aus Noth zur Composition und Wissenschaft gebracht (er war zum Sänger bestimmt), ist jedoch für die Geschichte des Wortes Oper im Sinne des musikalischen Drama's beachtungswerth. Noch Peri hatte sogar seine Euridice Tragedia per musica genannt, und sowie der Dichter Ursache zu haben meinte, sich entschuldigen zu müssen, daß sein Stück nicht auch den tragischen Ausgang beibehalten habe, der sich für die festliche Gelegenheit einer solchen Hochzeit nicht habe schicken wollen, so entschuldigte sich auch der Componist über die versuchte Neuerung einer gesungenen Recitation, da allerdings zum Drama nur Action und Rede gehöre, blos mit dem (ganz irrig angenommenen) Vorgange der Griechen, die so Hohes in ihren Dramen durch hinzugefügte Musik (!) erreicht hätten. Die Benennung Dramma per musica, Tragedia und Comedia per musica behielt man bei. Des Ausdrucks Oper bediente sich nur das Volk, das solche Spiele mit Musik um so höher schätzte, je neugieriger es, da sie blos für die Umgebung der Höfe zugänglich waren, durch Berichte von der Pracht und Herrlichkeit, die dabei obwaltete u. s. w., gemacht wurde. In der Umgangssprache sagte man der Bevorzugung wegen (Opera Werk) [42]). Bontempi gebraucht nicht den unter den Schriftstellern immer noch festgehaltenen Ausdruck, sondern den volksthümlichen und nennt sein Musiktheaterstück: Il Paride, Opera musicale etc. (Dresda 1662.) Somit war also auch der Ausdruck Oper für Musikdrama von Italien, wo er früher entstanden sein mußte, nach Teutschland verpflanzt. Burney hat im 4. Bd. S. 71 seiner Geschichte uns wenigstens eine Musikscene aus jener Oper aufbehalten. Endlich bestätigt sich an Bontempi auch noch eine bereits von mehren Männern, namentlich von Kiesewetter [43]), aufgestellte Meinung über die Annahme der verschiedenen Schulen der Tonkunst, daß man in der Regel „zunftgebräuchlich" in Festhaltung solcher Schulen zu weit gehe, wenn man Jeden, der in einer Stadt gebildet worden ist, auch gleich zur ersten oder Hauptschule dieser Stadt rechnet. Selbst in Rom blieb die Palestrina'sche (eigentlich die niederländisch-römische) Schule keineswegs die einzige; Mazzocchi war in Hauptsachen davon abgegangen, hatte manches aufgenommen und zwar zum Vortheil des Ganzen, was jener fremd gewesen war; an Eklektikern fehlte es nicht, manche wandelten sich ganz um und trieben das Entgegengesetzte. Bontempi liefert auch davon einen Beweis. Die beiden damaligen Hauptschulen Italiens, die römische und venetianische, näherten sich einander gleich im Anfange des 17. Jahrhunderts. Daß hingegen in Rom die Kirchenmusik, und vorzüglich im Style alla capella, hauptsächlich, aber nichts weniger als ausschließlich, gepflegt wurde, liegt in der Natur der Sache.

Die ausgezeichnetsten Männer dieses Jahrhunderts, welche in Rom galten, sind noch namhaft zu machen. Nach Virg. Mazzocchi, Orazio Benevoli und Ercole Bernabei wurden im Vatican als Kapellmeister der päpstlichen Kapelle noch angestellt: Antonio Masini, 1674, der schon am 20. Sept. 1678 starb. Ihm folgte D. Francesco Berretta (Beretta), Schüler des Fabbri (Fabri) aus der B. Nanini'schen Schule, ein Mann, der besonders jener Zeitliebhaberei sehr vielstimmiger Gesangsätze zugethan war und 16- und 24stimmige Psalmen, Motetten und Messen schrieb, also vier- und sechschörige, wovon sich viele im vaticanischen Archive befinden. Einige Psalmen von ihm gab Caifabri in s. angeführten Sammlung. Beretta starb am 6. Juli 1694, dem Paolo Lorenzani Platz machend. An der St. Johanniskirche im Lateran folgten die Kapellmeister im 17. Jahrhunderte so: Francesco Anerio, Bruder des Felice, 1600; Stefano Fabri der Ältere, 1603; Curzio Mancini, 1607; Abundio Antonelli, 1608 (auch von ihm werden vierchörige Motetten gerühmt nach Baini's Anzeige. Früher war er Kapellmeister am Dome zu Benevent gewesen und hatte sich durch ein Buch vierstimmiger Motetten 1604 und durch ein zweites 1608, beide zu Rom gedruckt, bekannt gemacht); Giacomo Benincasa, 1609 bis an seinen Tod 1613 (von ihm sind zu Rom Motetten für fünf, sechs, acht und zwölf Stimmen 1607 gedruckt

41) Nach Kandler. 42) Vgl. 87. Heft der Caecilia in meinem Aufsatze: Über die erste Einführung des Namens Oper für Musikdrama, wornach der Ausdruck Opera in Frankreich für Représentation en musique zum ersten Male schriftlich auf einem Titel gebraucht wurde im J. 1671.

43) Vgl. seine Preisschrift: Über die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst.

worden); Christofano Giuzzardi, von 1613 bis an seinen Tod, am Ende des Jahres 1619, über welchen die Nachrichten fehlen; Antonio Cifra 1620, von dem weiter oben gesprochen worden ist; Giuseppe Olivieri 1622, von welchem nur folgende Kleinigkeit angegeben wird: La turca armoniosa. Giovenili ardori di Gin. Ol., ridotti in madrigali e nuovamente posti in musica a 2 e 3 Voci con il basso continuo per sonare in ogni istromento. (Roma 1617.) Antonio Olivieri, welcher ihm 1623 im Amte gefolgt sein soll, steht nicht in Baini's Verzeichnisse, sondern sogleich: Antonio Maria Abbatini von 1623 bis Ende März 1628, aus der Schule der beiden Nanini; Virgilio Mazzocchi bis Ende Septembers 1629; Dionisio Cavallari bis Ende October 1635, unbekannt; Francesco Ferracuti bis Ende November 1636, gleichfalls; Francesco Foggia von 1636 bis Ende Juli 1661; Giuseppe Ercole Bernabei bis Ende März 1667; Giov. B. Gianzetti bis Ende September 1675, unbekannt; Giov. Bicilli bis Ende März 1684, von dem sich manches, wie von vielen Andern, im Archive der dritten Hauptkirche Roms vorfindet. Übrigens ist auch er nicht näher bekannt. Giov. B. Bianchini bis Ende September 1708, dessen vier- bis achtstimmige Messen und Motetten gleichfalls nur handschriftlich aufbewahrt worden sind. Man nennt noch als berühmten Lautenschläger des 16. Jahrhunderts Domin. Bianchini, welcher zu Venedig eine Lautentabulatur herausgab und einen Franz Bianchini, welcher als Theolog zu Padua lehrte, sich als Kanonikus 1688 zu Rom aufhielt, von Innozenz XIII. besonders bevorzugt wurde und 1729 starb. Nach seinem Tode ist von ihm durch einen Anverwandten gedruckt worden: De tribus generibus instrumentorum musicae veterum organicae. (Romae 1742.)

An S. Maria Maggiore oder der liberianischen Basilica waren als Kapellmeister angestellt: Francesco Suriano von 1600—1603 und Vinc. Ugolini bis 1606; dann D. Domenico Pataloni bis 1610, in seinen Leistungen unbekannt; Federico Donati (nicht zu verwechseln mit Balthasar und Ignaz), unbekannt, nur bis zum 10. Januar 1610 und Paolo Tarditi nur bis zum 26. Januar; Roberto di Fiandra kam gar nicht nach Rom. Die Kirche hatte jetzt Unglück in ihren Wahlen, bis auf Domenico Allegri, welcher vom 3. April 1610 bis zum Schlusse des Jahres 1629 die Stelle verwaltete. Ihm folgte 1630 Giuseppe Giambertini und 1645 Ant. Mar. Abbatini, dann eine ganz kurze Zeit Franc. Foggia, ebenso Orazio Benevoli im Februar 1646, welchem Carlo Cecchelli alsbald folgte bis 1649, wo er die Stelle niederlegte. Gerber nennt ihn, nach Kircher's Musurgie Lib. 7 p. 614, wo dessen Compositionen sehr gepriesen werden, Domenico Cecchielli. Im J. 1651 gab er vierstimmige Messen ohne Instrumentalbegleitung heraus. Seinen Posten übernahm wieder der schon früher einmal hier angestellte Ant. Mar. Abbatini bis 1657, nach ihm Stef. Fabri der Jüngere, der hier am Ende des Jahres 1658 starb; dann Nicola Stamegna 1659—1667; Alessandro Melani bis 1672, wo Ant. Mar. Abbatini zum dritten Male die Stelle übernahm; 1677 folgte Franc. Foggia abermals und nach seinem Tode am 8. März 1688 der Sohn desselben, Anton Foggia, welcher 1707 starb.

Außerdem war in Rom noch Girolamo Frescobaldi als Componist und Orgelspieler an der Peterskirche berühmt, zu welchem auch der teutsche Froberger vom Kaiser aus Wien gesendet wurde, um sich (er war schon tüchtig) von ihm bilden zu lassen, eine Erscheinung, die schon damals nicht ganz selten vorkam. Gab es nun damals in Italien wirklich manchen guten Organisten, namentlich in Venedig, so war doch diese Geschicklichkeit keineswegs allgemein in Italien; immer noch waren gute Organisten Ausnahmen von der Regel, was wir bereits an den Rathschlägen sehen, die ihnen Viadana gab. Auch wirft Baini ihnen vor, daß sie die Orgel mit weltlichem Geklingel entwürdigten. In Venedig zeichneten sich die beiden Gabrieli aus.

Wir wenden uns zur venetianischen, von Hadrian Willaert schon im 16. Jahrhunderte, früher als die römische, gestifteten, also auch niederländischen Schule. Mehre sehr berühmte Zöglinge derselben haben wir schon kennen gelernt. Costanzo Porta, Willaert's Schüler, einer „der vollendetsten Tausendkünstler im (niederländisch-kanonischen) Contrapunkt, die je lebten," starb bereits 1601, hatte aber mehre wackere Schüler gezogen, als Lodovico Balbo (oder Balbi), welcher gleichfalls schon im 16. Jahrhunderte mancherlei Kirchenwerke, auch Achtstimmiges, drucken ließ, und Giacomo Ant. Piccioli, Beide in ihres Meisters krebsgängiger Weise. Die Reihe der venetianischen Kapellmeister an der St. Marcuskirche im 17. Jahrhunderte ist folgende: Giov. Croce, genannt Chiozzoto, weil er aus Chioggia bei Venedig gebürtig war, seit dem 13. Juli 1603, ein Schüler Zarlino's, ein sowol im Ernsten, als im Komischen oder doch Weltlichen ausgezeichneter Tonsetzer, welcher schon 1580 in Venedig eine Sonate a cinque drucken ließ, bald darauf Madrigalen für fünf Stimmen, dann Triacca musicale, nella quale vi sono diversi capricci a 4, 5, 6 e 7 voci, Texte im venetianer Dialekt enthaltend, mit origineller Musik (z. B. ein Echo, eine Maskerade u. s. w.), aber auch viele geistliche Werke, als Psalmen u. s. w. für acht Stimmen, Motetten, Lamentationen, Bußpsalmen, Vespern u. s. w. Er starb im August 1609. Ihm folgte vom 22. Aug. 1609 Giulio Cesare Martinengo, dessen Nachfolger im Amte, vom 19. Aug. 1613 an, Claudio Monteverde wurde, dessen Einfluß auf den Fortgang der Oper bedeutend war. Sein Nachfolger im Amte war Giov. Rovetta vom 21. Febr. 1643 an. Auch er verfaßte viele und gute Compositionen für die Kirche, war aber dabei nicht minder für das Theater thätig, was in Venedig bei so großer Vorliebe für weltliche Musik kaum fehlen konnte. Am 20. Nov. 1668 kam Franc. Coletto, genannt Cavalli, unter welchem letzten Namen er am bekanntesten ist. Da er sich vorzüglich in Operncompositionen auszeichnete, wird weiter unten über ihn mehr bemerkt werden. Am 30. April

1676 folgte ihm Natal Monferrato, nach ihm Giov. Legrenzi am 23. April 1685, mehr der alten Schule und der Kirchenmusik zugethan, als der weltlichen, obgleich er früher auch in Operncompositionen sich bemerkbar gemacht hatte, was in Venedig kaum zu vermeiden war, wenn ein junger Mann Glück machen wollte. Dessenungeachtet würdigte man in Venedig auch die ernste Musik, sei es auch mehr um der Künstlerehre, als um allgemein verbreiteten Antheils willen. Es war auch schon in Venedig das Conservatorio de' Mendicanti, an welchem Legrenzi zugleich Kapellmeister war, errichtet worden. Am 6. Aug. 1690 folgte ihm Giov. Batt. Volpe, genannt Rocttino, welcher schon am 10. März 1692 dem Giov. Domenico Partenio, welcher bis 1701 hier wirkte, Platz machte. Auch dieser gehört unter die vorzüglichsten Operncomponisten seiner Zeit und hatte sich schon früher dadurch die Liebe der Venetianer erworben, namentlich durch die Oper: Flavio Conibertо, welche 1682 zum ersten Male aufgeführt wurde und hauptsächlich sein Andenken in Ehren erhielt. Seine erste Oper war Genserico, 1665.

Die Reihe der Organisten der ersten Orgel an der St. Marcuskirche in Venedig, welche von 1318 bis 1752 fortläuft, und der zweiten Orgel, die von 1490 bis 1719 reicht, aus dem Buche Actor. im Archiv dieser Kirche gezogen, enthält manche für die italienische Musikgeschichte sehr bedeutende Männer. Vgl. übrigens die Allgemeine Musikalische Zeitung 1832. Nr. 17. S. 279 und 280.

Kapellmeister an der mailänder Domkirche, soweit sie ins 17. Jahrhundert gehören, sind folgende: Der erste unter den aufgezeichneten ist Giulio Cesare Gabuzzi, gewählt 1619, starb 1633, wo an seine Statt Ignazio Donati kam, aus Casale Maggiore bei Cremona, ein Mann, der schon von 1619 an Kapellmeister der Akademie des heiligen Geistes zu Ferrara gewesen war und von 1624 an in seiner Vaterstadt eine gleiche Stelle verwaltet hatte. Von seinen Arbeiten sind namhaft zu machen: Madrigalen zu drei, vier und fünf Stimmen unter dem Titel: Fansalage; zwei Bücher fünfstimmige Motetten und eins für eine Stimme; Kirchenconcerte für zwei, drei, vier und fünf Stimmen; drei Bücher Messen zu vier bis sechs Stimmen, und sechsstimmige Psalmen. Ihm folgte Giov. Antonio Turato in einem Alter von 50 Jahren 1640. Er starb 1650; sein Nachfolger, Michelangelo Grancino, wird erst 1665 als gewählt angegeben (im 65. Lebensjahre). Nach seinem Tode, 1669, wählte man in demselben Jahre Giov. Antonio Grossi, welcher 1682 starb. Erst 1684 wurde die Stelle mit einem gewissen Consoni besetzt, der 1687 verabschiedet, jedoch im nächsten Jahre mit 300 Lire Zulage wieder gewählt wurde. Er scheint ein wunderlicher Mann gewesen zu sein, von dessen musikalischer Thätigkeit uns keine nähern Anzeigen vorliegen. Es wird nur von ihm berichtet, er habe 1692 alle seine Musikwerke verbrannt und darauf die Flucht ergriffen. Im J. 1693 wählte man nun Giov. Maria Appiano, welcher seine Stelle bis an seinen Tod 1714 verwaltete. Alle diese Männer, so ehrenwerth auch die meisten als Kirchentonsetzer im Geschmacke und der Art ihrer Zeit waren, dazu in den noch immerfort beliebten Madrigalen, deren noch eine ungeheure Menge gedruckt wurde, zur Unterhaltung für gesellige Cirkel, griffen doch in den Gang der musikalischen Weiterbildung nicht besonders ein, oder erlangten doch kein weitverbreitetes Ansehen. Genannter sind die Gebrüder Cima, Giov. Paolo, welcher vorzüglich seiner Kanons wegen so großen Ruf hatte, daß P. Martini ihn höchst erfinderisch nennt. Außer Motetten, Ricercari für die Orgel und Kirchenconcerte für vier bis zu acht Stimmen, gab er auch Sätze im doppelten Contrapunkte heraus (Mailand 1609.); Andrea Cima, Organist und Kapellmeister an der mailänder Kirche della Rosa, darauf an der St. Marienkirche zu Bergamo, ein Amt, das unter die ehrenvollsten gezählt wurde, gleichfalls Kirchencomponist; Beide Mailänder.

Und so hatten denn die beiden, der Gründung und den Haupilehren nach, durchaus niederländischen Schulen in Italien, die römische und venetianische, gelehrt contrapunktische Tonkunst zu einem neuen Eigenthume Oberitaliens und des Kirchenstaates gemacht, die Florentiner nicht ausgeschlossen, die sogar schon in früheren Zeiten, als die harmonische Kunst noch nicht sonderlich herausgebildet stand, ihre Kräfte an ihr versucht, und darauf sich in eine andere Sphäre geworfen hatten. Immerhin gab es doch auch in Florenz Männer, die sich im Fache der Madrigalen und Motetten auszeichneten, wie die beiden Gagliani. Aber auch nach Unteritalien, und namentlich nach Neapel, hatte sich die Liebe zu künstlich harmonischer Musik verbreitet. Die ältere neapolitanische Musikschule mußte lange vor der römischen schon den Sinn dafür angeregt, und die Werke des Principe di Venosa, wie man auch unter den Neueren hin und wieder von den Wirkungen derselben denken mag, mußten dennoch, bei der Ehre, die sie damals, und lange genug, genossen, eine nicht geringe Nacheiferung der Thätigkeit in dieser Richtung angeregt haben. Ebenso wenig kann man sich vorstellen, daß der italienisch übertriebene Ruhm Palestrina's nicht schon am Ende des 16., oder zum Beginne des 17. Jahrhunderts lebhafte Köpfe unter den neapolitanischen Tonkünstlern zur Nachahmung und zum Studium des sogenannten strengen Styles geführt haben sollte. Es ist daher die Annahme Baini's (S. 72), als hätte Ottavio Pitoni, der Schüler Franc. Foggia's, durch seine Schüler Durante, Leo und Feo (die doch im Grunde nicht seine Schüler waren) die Compositionsweise der römischen Schule erst nach Neapel verpflanzt, bereits von Kandler mit Recht als eine unhaltbare angesehen worden. Hatte doch die Neigung für diese Studien sogar den Weg bis nach Sicilien gefunden und es war unter Andern der Sicilier Ottavio Catalano (oder Catalani), geboren auf dem Schlosse Enna im Val di Noto 1616 Sänger der päpstlichen Kapelle unter Paul V., dann Kapellmeister am Dome zu Messina; von ihm sind bereits 1609 zu Rom eine Sammlung Motetten, eine andere von zwei bis zu acht Stimmen 1616 gedruckt erschienen (con basso

continuo); ferner ein achtstimmiges Ventus vir, was handschriftlich geblieben ist. Der Sicilier Alessandro Grandi, Kapellmeister am Dome zu Rimini, schrieb Motetten, Messen, Psalmen, Litaneien, gleichfalls von zwei bis zu acht Stimmen; dazu, was zu bemerken ist, Cantate ed Arie à 2 e 3 voci con 2 Viol. Die liebevolle Pflege niederländisch-contrapunktischer, dabei natürlich italienisch und nach jedes einzelnen Mannes Art und Wesen, hier mehr, dort weniger veränderter Satzweise, keineswegs blos und allein nach dem Vorbilde Palestrina's, was auch eben, bei aller Achtung vor Palestrina's Kirchlichkeit, kein Segen, für Italien ganz besonders nicht, gewesen wäre, da sklavische Nachbildung in der Kunst einmal zu Nichts zu führen im Stande ist, war allgemein durchgedrungen und weit verbreitet. Alles dies aber in verschiedenen Mischungen, wie es an und für sich in der Natur der Sache liegt. Abgesehen von der immer zunehmenden Beliebtheit der Chromatik und der neuern oder vielmehr vereinfachten Tonarten, hatte auch in der kanonischen Musik, durch den Einfluß einer größern Beachtung des Rhythmus, eine neue Form, die zu Palestrina's Zeit noch nicht vorhanden war, ihre Erstlingsversuche zu machen angefangen, die periodische Fuge, freilich noch sehr gering und mit den folgenden Zeiten ihrer Ausbildung kaum vergleichbar, etwa vom zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts an. Den größten Einfluß auch auf Veränderung der Kirchenmusik unter den Meistern in Italien hatte jedoch die vorherrschende Liebe zur weltlichen Musik, namentlich die Liebe zur Oper, die unterdessen in Italien, wenn auch nicht sehr an innerem Werthe, doch an Werthschätzung ungemein gewonnen hatte.

Der Erste, der nach Peri's Euridice thatsächlich eingegriffen hatte, war der Cremoneser Claudio Monteverde. Giov. Battista Doni (nicht zu verwechseln mit dem ältern Antonio Francesco Doni, einem Servitenbruder, welcher Dialoghi della musica, 1544, und Libraria, 1550 und öfter gedruckt zu Venedig, herausgab) schreibt in seiner oben angeführten Schrift (nach Kiesewetter) über ihn: „Großen Beifall erhielt auch die Arianna, ein anderes dramatisches Werk Rinuccini's, passend in Musik gesetzt von Claudio Monteverde, welcher nachmals den größten Theil dieses Werkes herausgab, nämlich die Klage der Ariadne, vielleicht die schönste Composition, die unsere Zeiten hervorgebracht haben." Schon früher, 1607, hatte er, als Hofkapellmeister zu Mantua, Rinuccini's Tragödie Orfeo in Musik gebracht und am dortigen Hofe aufführen lassen; 1608 folgte ebendaselbst Arianna und il Ballo delle ingrate (also mit Tanz), von einem ungenannten Dichter, welcher jedoch, ist Winterfeld's Beschreibung[44]) dieses Balles der Spröden, wie wir zu glauben alle Ursache haben, richtig, nicht nöthig gehabt hätte, sich zu verbergen. Eine Musikprobe ist nicht beigebracht. Burney's, Hawkins' und Winterfeld's Mittheilungen aber aus Monteverde's Orfeo und Arianna zeigen, daß, gegen die über alle Maßen ungelenken Recitative Peri's gehalten, welches sogar nicht selten unter dem altkirchlich recitirenden Gesange stehen, Monteverde's Arbeiten etwas freier und ein wenig ans Arioso grenzend genannt werden dürfen; allein sie sind doch noch so steif und hart, daß man die Lobeserhebungen mancher seiner gebildeten Zeitgenossen und das Wohlgefallen der Menge daran nur begreift, weil der damalige Geschmack der Italiener noch auf sehr niederer Stufe war, oder die Pracht der Ausstattung, der Decorationen u. s. w. die Zuschauer bestachen. Von einer bewußten musikalischen Form ist noch gar nicht die Rede, blos von jener instinktmäßigen, die das Gewöhnliche, um es singefälliger zu machen, von der in Florenz beliebten Weise seiner allzu steifen Einförmigkeit zu entkleiden und ein wenig melodischer zu bilden strebt, ohne jedoch in den Hauptsachen von Jenen dürren Tonsätzen abzuweichen. Ja, Monteverde hielt sich so sehr an das unkünstlerisch Volksmäßige der weltlichen Musiker, daß er sogar die ihm sonst recht wohl bekannten Gesetze einer geordneten Harmonik, die er in contrapunktischen Sätzen selbst befolgte, völlig vernachlässigte und Nichts als den Effect gelten ließ, den Geschmack seiner Zeit unter den nicht theoretisch Gebildeten. Quinten- und Octavenfolgen, Häufungen von Dissonanzen und die sonderbarsten Fortschreitungen derselben waren ihm recht, sodaß zwischen seinen Oper- und Madrigalensätzen und den nothgedrungenen Willkürlichkeiten der Lautenschläger, die diesen von der Armuth ihres Instruments oder von der Unfertigkeit der meisten Spieler geboten wurden, hierin kaum ein Unterschied zu finden wäre, wenn seine Bekanntschaft mit den Gesetzen des Contrapunktes sich nicht unwillkürlich zuweilen eingemischt und eine bessere Folge der Tonverhältnisse hervorgebracht hätte, als es bei denen der Fall war, die einzig und allein auf gutes Glück hin ihren Eingebungen folgten. Und so nützte ihm denn seine Kenntniß des Contrapunktes selbst dann, wenn er ihn absichtlich, um zu gefallen, so vernachlässigte. Es wäre unerhört, wenn er unter den Schulmusikern keine Gegner gefunden hätte. Der eifrigste war Giovanni Maria Artusi, geboren zu Bologna, ein regulirter Kanonikus der Congregation del Salvatore, welcher bereits 1586 zu Venedig Arte del contrappunto ridotto in tavole und den zweiten Theil, nella quale si tratta dell' utile ed uso delle dissonanze 1589 hatte drucken lassen. Eine zweite Auflage Rom 1598 [45]). Dieser schrieb nun 1600: Ovvero delle imperfezzioni della moderna musica etc., dessen zweiter Theil 1603 zu Venedig erschien, gegen die Neuerungen Monteverde's um so heftiger, je mehr man dadurch das schon sinkende Bestehen der alten Kirchentonarten gefährdet sah. Zum Glück für den Neuerer stand Artusi ebenso schroff auf der entgegengesetzten Seite, kaum mit andern Waffen, als denen des Herkommens kämpfend, das ebenso gut noch mancher Berichtigung bedurfte, als die damalige neue Richtung der Musik, namentlich in der Oper. Der Vortheil Monteverde's, als eines der namhaftesten Neuerer,

44) In seinem Gabrieli. 2. Th. S. 87.

45) So darüber Forkel in seiner Literatur der Musik und Gerber in seinem neuen Lexikon.

lag darin, daß er die Richtung der Zeitliebhaberei, somit die Menge, für sich hatte. Monteverde, der in seinen Madrigalen (denn Opern hatte er zur Zeit, als er angegriffen wurde, noch nicht versucht) dem Volke schmeichelte, ist ein achtungswerther Anreger, durchaus aber nicht ein Reformator, der im Neueren zugleich etwas Haltbares, Begründetes geboten hätte, auf dessen Unumstößlichkeit sich weitere Fortschritte zu stützen vermögen. Er hatte das Glück, in einer aufgeregten, empfänglichen, der Sinnenlust ergebenen Zeit zu leben, welche dabei in der weltlichen Tonkunst mit Wenigem zufrieden gestellt war; da er, mit Talent, Geschicklichkeit und Gefügigkeit begabt, den neu aufgeloderten Enthusiasmus benutzte, so entging ihm der Beifall nicht, nach dem ihn verlangte. Um seiner Opern willen wurde er den 19. Aug. 1613 sogar zum Kapellmeister der St. Marcuskirche in Venedig ernannt, zum Nachfolger des Giulio Cesare Martinengo; allein zum wahrhaft großen Manne fehlt ihm nicht blos die sich selbst der Sache nachstellende Liebe zum Echten in der Kunst, sondern auch das Finden und Feststellen irgend eines bestimmt sichern Fortschrittes. Seine Einzelngesänge sind ebenso mit Nichts weiter, als einem bloßen, oft sehr leeren, Baß versehen, und seine bei venetianischen Opernaufführungen sehr zahlreichen Instrumente haben grade soviel zu thun, als die der Übrigen, d. h. Nichts, als daß sie etwa die Chorstimmen verdoppeln, hin und wieder einen Tanz, eine geringfügige Einleitung (Symphonie oder Ouverture) von wenigen Takten und ein Ritornell nach Art des Madrigalensatzes ausführen. Von einer Selbständigkeit und Kunstmäßigkeit der Opernmusik ist noch gar nicht die Rede. Dennoch überstieg das Verlangen Italiens nach solchen Kunstgenüssen in poetisch-, plastisch-, mimisch-, tanzlich-musikalischen Theaterdarstellungen alle Vorstellung. So setzte z. B. Girolamo Giacobbi, Kapellmeister zu Bologna, merkwürdig dadurch, daß er 1622 die bologneser Academia de' Filomusi errichtete, für seine Stadt das Musikdrama Andromeda, das 1610 mit Jubel aufgenommen wurde. Derselbe componirte, wie erzählt wird, in Verbindung mit Quagliati, einem römischen Componisten, und Marco da Gagliano dem Jüngern, aus Florenz, 1616 noch ein Mal die Euridice des Rinuccini und ließ sie aufführen. Wahrscheinlich fanden sich in Italien nicht sogleich Viele zu Anfertigung eines Textbuches geneigt, oder die Euridice des Peri sowol, als die des Caccini, erschienen schon damals als weniger ausgezeichnet. Länger erhielt sich Monteverde's Arianna, die noch 1640 in Venedig gegeben wurde, wol nicht wegen Schönheit ihrer Musik, denn der Musikstyl ist beinahe ebenso ärmlich, als die durch und durch componirten Recitationsversuche der Florentiner, welche den alten Griechenstyl wiederhergestellt zu haben wähnten, sondern um der größern Achtung willen, die der Componist durch seine nichttheatralischen Arbeiten sich erworben hatte. Für Venedig zunächst schrieb Monteverde noch die Oper: Proserpina rapita, 1630, wozu Strozzi das Textbuch verfaßte; Adone, Tragedia musicale, 1639, das Buch von Vendramin; il ritorno d'Ulisse in patria, 1642, Text von Giacomo Badoaro, und in demselben Jahre l'incoronazione di Poppea, Verse von Giov. Businello. Unter allen diesen Opern wird nur Orfeo als 1615 zu Venedig gedruckt genannt, von seiner Arianna nur das damals berühmte Stück: Die Klagen der Ariadne. Einige noch frühere Musikdramen waren auf Kosten der Fürsten gedruckt worden. Unter den Dilettanten und in häuslichen Musikcirkeln unterhielt man sich noch nicht mit Opernstückchen, vielmehr galten hier immer noch vorzugsweise die Madrigalen und Canzonetten, zu denen sich bereits vor der Mitte des 17. Jahrhunderts noch die Cantaten gesellten, die immer beliebter wurden. Die Dilettanten mochten die Opernmusik an und für sich noch für zu mager und nichtig halten. Der ungemessene Drang nach Musikdramen an den Höfen und in reichen Städten in ganz Italien kam wenigstens nicht von der damaligen Art der Opernmusik her, sondern am allermeisten von dem Glanze der Ausstattung. Nach dem von Burney angeführten Berichte des Pietro della Valle war dieser es, der 1606 in Rom auf einem Karren, der nur fünf Sängern und fünf Instrumentalisten Platz gewährte, musikalische Dramen aufführen sah, in welchen bald einzelne Stimmen dialogisirten, bald zwei, drei, vier und fünf sich vereinigten, was von außerordentlicher Wirkung gewesen sein soll. Der Tonsetzer solcher Karrenaufführungen war derselbe Quagliati, welchen della Valle seinen Lehrer nennt, und von welchem er versichert, daß er auch für die Kirche allerlei Tonstücke für der Zahl nach verschieden wechselnde Stimmen, an die sich einfache und selbst mehre Chöre anschlossen, versertigt habe. Ferner führt er einen gewissen Orazio Tarditi auf, welcher die Compositionen nach Quagliati's Weise fortsetzte. Ist auch Nichts von der Art aufbehalten, so ist doch, nach einem Gewährsmanne vom Fache, welcher 1640 schrieb, in Italien auch schon das Volk mit Musikdramen ergötzt worden, in welchen Sologesänge, Duetten, Terzetten, Quartetten und Quintetten vorkamen, die von Instrumenten unterstützt wurden. Daß diese von dem Zeitgeschmacke nicht besonders abwichen, läßt sich aus der Nichtbeachtung dieser Manier von Seiten der Kunstwelt wenigstens mit einigem Rechte schließen, wenn man nicht annehmen will, daß diese Stücke von der Vornehmthuerei der Künstler grade darum bei Seite geschoben wurden, weil sie eben dem Volke zur Unterhaltung zu dienen bestimmt waren. Bei erhöheter Stimmung der Italiener für musikalische Dramen und verlockt durch Erzählungen von höfischer und städtischer Theaterpracht, verlangte das Volk bald mehr als Darstellungen auf Karren. Die Sucht nach neuen Theatern, die im Grunde schon lange die Italiener befallen hatte, war jetzt mehr als je gesteigert, sodaß jede bedeutende Stadt Erbauung und Verschönerung der Theater für einen Ehrenpunkt ansah. Pracht, und also Geld, war dabei die Hauptsache. Bologna war zwar zuerst den Florentinern nachgefolgt, wurde aber bald von dem reichen Venedig überboten. In Bologna waren von 1601 bis 1700 über 70 Opern aufgeführt worden; in Venedig, auf nach und nach sieben (endlich 15) Theatern der Stadt, von 1637 bis 1700 nach sorgfältigen Verzeichnissen 357. Ein solches Verzeichniß der in Venedig zur Darstellung

gelangten Opern von 1637 bis 1730 steht im 2. Theile der historisch-kritischen Beiträge von Marpurg. Man darf sagen, daß nun das Theater und der Besuch desselben recht eigentlich in Italien anfing zum Lebensbedürfnisse des Volkes zu gehören; durch die Einrichtung, daß Jeder, der ein festgesetztes Eintrittsgeld entrichten konnte, an diesen Vergnügungen Theil zu nehmen vermochte, ging die ganze Anstalt immer mehr in die Hände der Impresarii über, wodurch denn Alles in mehrfacher Hinsicht nothwendig einen ganz andern Zuschnitt erhalten mußte. Hier ist also ein Wendepunkt.

Von den bis dahin für das Theater geschriebenen Musikstücken ist das Meiste untergegangen und nicht einmal in den Archiven der Höfe und der Städte aufbewahrt worden, für welche es gesetzt wurde. Eine sonderbare Annahme über die griechischen Dramen hatte zur Aufnahme des Recitativs in die Theatermusik geführt. Es wurde jedoch in Italien beibehalten, nicht in der ersten allzu steifen und trockenen Weise der Übertragung, sondern in fortlaufenden Veränderungsversuchen, bis man hierin das Angemessene herausgefühlt hatte. Die Beweise, die man für die Nothwendigkeit des musikalischen Recitativs, ohne irgend ein gesprochenes Wort, versucht hat, sind in der That nur apodiktische Behauptungen Vieler. Franzosen und Teutsche finden das sich ewig wiederholende Opernrecitativ höchst langweilig. Beides beweist nur eine bestimmte Vorliebe. Wenn aber die gesprochene Rede im Drama die nackte Prosa des gemeinen Alltagslebens genannt wird, so ist das starke Übertreibung; denn eine recitativisch gesungene Rede vom Rathhause, von der Tribune, in der Aula u. s. w. würde im Gegentheile sehr lächerlich wirken. Auch ist zwischen Musik und Rede keine Kluft befestigt; vielmehr reihen sich zwei natürliche Geschwister, die zwar verschieden sind, aber noch Familienähnlichkeit genug haben, z. B. durch Rhythmus und Tonähnlichkeit, geliebten Wechsel bietend, angenehm zusammen, sobald nur gut gesprochen wird, was auch beim Gesange vorausgesetzt werden muß. Grade nach Vollendung eines abgerundeten Musiksatzes spricht und hört man am liebsten sprechen; selten hört man stundenlange Musik ohne Unterbrechung hinter einander gern. Es ist eine vorgefaßte Parteilichkeit und eine leere Behauptung zugleich, wenn man sagt: „Die Italiener hätten hierin das rechte Gefühl“ [46]). Wollte man, die italienische Gewohnheit begünstigend, für die Oper Einheit der Kunstmittel beanspruchen und darum die gesungene Recitation vertheidigen, so gewönne man doch keine Einheit; wenn man aber die gesprochene Rede nach einem abgeschlossenen Musikstücke trivial genannt hat, so ist das Geschmackssache. Übrigens haben die Italiener doch selbst in gewissen Fällen später das Sprechen ihrem Recitative wieder beigemischt.

Daß aber die Oper, und mit ihr manches Andere, in Italien seit dieser Zeit namhaft verbessert wurde, hat seine volle Richtigkeit, wie es denn auch bei dem glühenden Eifer der Italiener dafür sehr natürlich war. Man suchte sich gegenseitig zu überbieten, von einer Seite aus Unterhaltungslust, von der andern aus Ehre und Gewinnsucht. Dabei herrschte unter den Künstlern auch edler Enthusiasmus. Höchst beachtenswerth ist es dabei, daß diese Verbesserungen der Opernmusik und der gesammten Unterhaltungsmusik der häuslichen Cirkel und der Dilettanten von einem Manne ausgingen, der zwar der neuen Richtung der weltlichen Tonkunst, oder vielmehr jenen Bestrebungen derjenigen Künstler huldigte, welche dem alten oder niederländisch-römischen Style, oder, was eins ist, der instrumentlosen Schreibart der päpstlichen Kapelle, welche jene kanonische, mehr großartig accordliche, als rhythmisch sorgliche Kunst des 16. Jahrhunderts beibehielt, nicht ergeben waren, aber sich doch, bei allen Gaben dafür, nie dazu hergab, irgend eine Oper zu schreiben. Wir meinen Giacomo Carissimi, dessen Geburtsjahr ungefähr 1582 zu setzen ist. Er hatte jedenfalls seine Bildung in Oberitalien erhalten, also nach der venetianischen, nicht nach der römischen Schule, mag er in seiner, an sich nicht unbedeutenden, Vaterstadt Padua selbst, oder vielleicht in Venedig gebildet worden sein. Dies und sein Genius gaben ihm die Richtung, die er sein ganzes, langes Leben hindurch festhielt, ob er gleich den größten Theil desselben als Kapellmeister an der Kirche S. Apollinare in Rom (nicht als päpstlicher) zubrachte. Selbst in Kirchenwerken hat er sich nie nach dem römischen Style gerichtet, was auch wol die Ursache sein mag, warum uns Baini, welcher aus dem vaticanischen Manuscripte des Ottavio Pitoni sicherlich manches Interessante mitzutheilen im Stande gewesen wäre, Nichts über ihn bemerkt hat. Auch Kircher nennt ihn in seiner Musurgia T. I. p. 603: „Excellentissimus et celebris famae symphoneta, Ecclesiae sancti Apollinaris Collegii germanici multorum annorum spatio Musicae Praefectus dignissimus, prae aliis ingenio pollet et felicitate compositionis, ad auditorum animos in quoscunque affectus transformandos. Sunt enim ejus compositiones succo et vivacitate spiritus plenae.“ In seinem Preise stimmen Alle überein; er hat der Tonkunst durch seine leicht fließende, stimm- und satzgerechte, dabei charakteristisch treffliche und innige Weise die größten Dienste geleistet. Mattheson's Ehrenpforte, S. 36, nennt ihn Urheber und Erfinder des Recitativs und der Cantate; aber nur Verbesserer derselben war er, jedoch ein bedeutender und höchst einflußreicher, sowol durch seine eigenen Werke, als durch seine namhaftesten Schüler, unter welchen auch ein Sachse, Kaspar Kerl, zu nennen ist. Übrigens ist sonst Mattheson's Urtheil über Carissimi (S. 88) recht gut: „Er brachte am Besten einen vermischten angenehmen Styl hervor;“ derselbe meldet nach Valentin Meder vollkommen richtig und von anderer Seite belehrend S. 220: Carissimi, „der den heutigen Recitativ

46) Wenn Goethe selbst ein Mal das Recitativ in der Oper dem gesprochenen Worte verzag und deshalb den prosaischen Dialog seiner Opern, als Claudine von Villabella u. s. w., in einen metrischen umarbeiten wollte, was er jedoch nicht that, weil Mozart's Entführung aus dem Serail, wie er sagt, Alles niederschlug, so erklärt er seine Liebhaberei dafür ganz richtig damit, daß er sich damals (1787) einen eingebürgerten Italiener nennt, womit er den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

aufgebracht," habe bei Gelegenheit seiner geistlichen Cantate: Suonerai l'ultima Tromba etc. von den italienischen Musikern (nämlich zu Rom) die Stichelei zu dulden gehabt, daß sie ihn nur den musikalischen Redner nannten. Dennoch würde man sehr irren, wenn man diesen mit innerer, ausdrucksvoller Musik reich begabten Mann für den einzigen Verbesserer des Recitativs, seit jener übertrieben verherrlichten Übertragung desselben auf die Oper und auf künstlichere Musikerzeugnisse der Componisten vom Fache, halten wollte; er war nur der Mann, welcher zuerst eine glückliche, durchdringende, weil natürlich angemessene und daher kräftig in den Sinn dringende Verbesserung der bisher gewöhnlich gewordenen, allzu steifen Behandlung mit frischem Geiste zu Stande brachte, und somit Vielen helfendes Vorbild wurde. Gerber drückt sich darüber grade (in seinem alten Lexikon) sehr gut aus: „Carissimi verbesserte das Recitativ dadurch, daß er ihm einen leichteren und fließenderen Gesang gab, und daß er es dem Accente der natürlichen Rede näher brachte." Wenn er auch noch das Arioso, das oft mit dem Recitative eng verbunden war, oder die Arie, sangbarer und fließender machte, ob sie gleich noch nicht die Form hatte, die ihr erst später zu Theil wurde, so wird man sogleich begreifen, daß er ebendadurch grade das verbesserte, was vorzüglich für Erhebung der dramatischen Musik nöthig war. Dies that er namentlich in seinen Cantaten, welche der Musikform nach mit dem dramatisch-musikalischen Style Hand in Hand gehen. Aber bei Benennungen der musikalischen Formen ist große Vorsicht nöthig. In der Regel sagen sie von dem Wesen der Sache Nichts und geben dadurch zu falscher Auffassung leicht Anlaß. Es wechselt auch der Begriff von diesen Dingen mit der Zeit. Dies zeigt sich auch bei Carissimi's Cantaten; Erfinder der Cantate kann er gar nicht sein, weil schon vor ihm dergleichen vorhanden waren. Auch hatte Benedetto Ferrari, der Dichter und Musiker, in seinen Musiche varie a voce sola. (Venet. 1638.) eine Cantate mit drucken lassen, wie Burney berichtet, dem diese Sammlung zur Hand war. Und dennoch gab sich die Barbara Strozzi, Venetianerin und Tochter Giulio Strozzi's, 1653 abermals für die Erfinderin der Cantaten aus. Wenn der oben angeführte Meder behauptet, Carissimi habe keine weltliche, sondern nur geistliche Cantaten gesetzt, so ist er im Irrthume. Man verwahrt in Paris (Bibliothek des Conservatoriums) einen gemischten Band, welcher Motetten und mehrstimmige Cantaten, auch einige komische Stücke darunter, enthält; ferner wurden in London 22 Cantaten Carissimi's für eine Singstimme mit einem basso continuo gedruckt, nach einem Originalmanuscript, das Burney an sich brachte, nach dem vierten Theile seiner Geschichte, wo er noch andere Beispiele gibt. Carissimi hat aber nicht blos Kammercantaten gesetzt. Überhaupt componirte er sehr Vieles, nur ist ein sehr geringer Theil davon veröffentlicht worden, als: zwei Sammlungen Motetten für zwei, drei und vier Stimmen (Rom 1664 u. 1667.); Missae 5 et 9 vocum cum selectis quibusdam cantionibus (Cöln 1663 und 1666.), und noch Einiges in mehren Sammlungen. Er liebte es auch, zu seinen Motetten u. s. w. zwei Violinen und einen Baß, oder die Orgel zu setzen und die Saiteninstrumente zu Zwischenspielen und Ritornellen zu verwenden, was aber nicht als etwas Neues angesehen werden kann, ebenso wenig als seine sogenannten Concerti. Nicht minder berühmt war er als Oratoriencomponist, nur daß diese Sätze damals, wenigstens nicht auf den Titelblättern, Oratorien genannt wurden. Man nennt: Die Geschichte von Hiob, dreistimmig mit basso continuo; Balthasar, fünfstimmig, mit zwei Violinen und Orgel; David und Jonathan; Abraham und Isaak, beide fünfstimmig, das erste mit zwei Violinen und Orgel, das andere nur mit Orgel u. s. w. Das gerühmteste unter seinen Oratorien ist Jephta für sechs und sieben Stimmen, aus welchem Kircher a. a. O. seiner Musurgie ein bemerkenswerthes Bruchstück des Chores: Plorate, filii Israel! mitgetheilt hat; Kircher, Carissimi's Zeitgenosse, nennt es nicht Oratorium, sondern Dialogum, eine Benennung, die längst gebräuchlich war. Daß aber Carissimi keineswegs Erfinder der Oratorien (Dialoghi) war, wissen wir bereits, sowie daß das Oratorium Azione sacra genannt wurde, wenn es theatralisch aufgeführt wurde, wie Emilio de' Cavalieri's Oratorio dell' anima e del corpo (1600 in Rom). Gewöhnlich schreibt man dem Carissimi auch noch, als eins seiner Hauptwerke, das Urtheil Salomo's zu; es ist nicht von ihm, sondern von seinem Schüler Cesti. Dagegen hat Carissimi noch mehre zweichörige Oratorien geschrieben, als „Jonas" u. s. w. Vor allen Anderen haben wir noch der dreichörigen Messe über die zu Grunde gelegte Volksweise l'homme armé etc. zu gedenken, die nach Baini (a. a. O. S. 65) in dem päpstlichen Archive aufbewahrt wird; Baini gesteht ihr, gemeinschaftlich mit einer solchen Messe von Morales, natürliche fließende Harmonie zu, setzt jedoch beide (ganz natürlich) der über dieselbe Melodie gefertigten Messe Palestrina's nach [47]). Grade die vorzüglichsten seiner Compositionen wurden nicht veröffentlicht, sind also selten und werden daher noch jetzt von den Alterthums- und Geschichtsfreunden theuer bezahlt. In Teutschland wurde eine Anleitung zum Singen, die wahrscheinlich einer der Schüler Carissimi's aus den Unterrichtsheften des Meisters sich zu Nutze gemacht hatte, in einer Übersetzung gedruckt, welche mehre Auflagen erlebte und 1753 in Augsburg zum letzten Male erschien [48]). Die größte Anzahl handschriftlicher Musikwerke Carissimi's besitzt England, namentlich das britische Museum. Er war also, wie die beiden Mazzocchi, der bedeutendste Ver-

47) Den vier Ersten, die über die Melodie des Liedes lomme (auch lome) armé, oder l'homme armé Messen schrieben; Guil. du Fay, Busnois, Regis und Caron, sagt Baini nach, sie hätten noch mit einiger Mäßigung ihren Contrapunkt behandelt; die Übrigen hingegen, als: V. Fauques (Fagus), Hippolare, Josquin (zwei dergleichen Messen, eine vier- und eine fünfstimmige), P. de la Rue, Mr. men Compère, Tinctoris, Philippon, Vacqueras, de Orto, Mathurin, Foresiyn (Forestier), nebst drei Anonymen, sind sämmtlich nicht von Extravaganzen freizusprechen, obgleich einzelne in damaliger Zeit dadurch berühmt geworden. Alle diese Messen sind im päpstlichen Archive vorhanden. 48) Vgl. Forkel's Literatur und Gerber's neues Lexikon.

besserer der musikalischen Formen der neueren Richtung, die er lebendiger, anmuthiger und bestimmter machte, was die vorzüglichsten seiner Schüler wacker fortsetzten. Man rühmt daher noch namentlich von ihm, daß er dem bisher zu schwerfälligen Basse etwas mehr Beweglichkeit zu geben angefangen habe, was, wie eine frischere Figurirung in rhythmischer Mannichfaltigkeit aller Stimmen, von nun an zum Vortheile der neuern Musik überhaupt gut benutzt wurde. Nur hat er dies nicht Alles erfunden, vielmehr lag die Richtung auf Vereinfachung alt kanonischer Künste, auf Verbesserung des Rhythmischen, Melodischen und lebhafter Bewegten schon vor ihm längst in der Zeit. Jeder Künstler, der nicht mit Unbiegsamkeit das Alte und Hergebrachte bevorzugte, that das Seine zur schönern Gestaltung und Ausbildung des noch zu jugendlichen, folglich noch nicht mündigen Neuen. Einer regte den Andern dafür auf, sowol durch Verfehltes als durch Getroffenes. Um nicht Alles für Erfindungen Carissimi's zu halten, brauchen wir uns nur an Mazzocchi's Schule zu erinnern. Ferner wird von einem zu Polizzi in Sicilien geborenen Antonio Ferraro, einem Karmeliter-Organisten zu Catania, erzählt, daß er in seinen Sacrae orationes, quae tum unica, tum duabus, tribus ac quatuor vocibus concinuntur cum basso pro Organo (Romae 1617.) sich der Achtel- und Sechszehntheile zuerst (?) bedient habe. So war denn sogar im Kirchlichen die schnellere Bewegung schon da! Es ist genug, daß Carissimi dies und Anderes seiner Zeitrichtung mit Geist und Sinn zu erfassen und zu veredeln verstand. Besonders weit verbreiteten sich seine Cantaten, welche von jetzt an Lieblingsunterhaltungen der Kammermusik wurden und mit gefälligen Duetten und Terzetten die lange herrschenden Madrigale nach und nach in Abnahme brachten. Da aber die Form der Cantate, sowie der Oratorien, mit der dramatischen Form ziemlich in Eins zusammenfällt, so mußte dies allmälig auch die Ausführung mancher Opernstücke in Privatcirkeln der Dilettanten beliebter machen. Carissimi lebte noch 1672 und genoß das Vergnügen, seine harmonisch leichtere und rhythmisch frischere Manier in besser geregelter Form des Tonsatzes durchschlagen und durch seine Schüler kräftig weitergeführt zu sehen. Das Angenehme und frischer Figurirte hatte also über das Starrere, Künstlichere und Großartige der altniederländischen, nach Italien verpflanzten, Schule schon damals den Sieg gewonnen, den es so rüstig benutzte, daß es seine Herrschaft auch über die Kirchen ausdehnte, obgleich die alte Richtung in tüchtigen Vertretern sich lange nicht völlig aus dem Felde schlagen ließ.

Die musikalischen Instrumente, welche schon seit langer Zeit an Ansehen und Verwendung immer mehr zugenommen hatten, fingen jetzt an auch von den Componisten in ihren Gesangcompositionen etwas selbständiger behandelt zu werden. Dies und die namhafteste Verbesserung derselben von Seiten der Instrumentenmacher und der Spieler beweisen eine Beliebtheit derselben, die gar nicht so plötzlich, wie man mitunter annimmt, entstanden sein konnte, wenn man auch noch viel weniger Nachrichten von ihrem Wachsthume hätte, als man wirklich hat. War doch in Italien bereits im 16. Jahrhundert das Fagott erfunden worden u. s. w. Vor Allem wurden jetzt die Violinen in Italien verbessert, ja auf eine Höhe gebracht, die bis heute nicht hat überboten werden können. Die ersten berühmten Geigenverfertiger waren die Amati, eine Lautenmacherfamilie zu Cremona. Vgl. d. Art. Amati. Der älteste war Andrea, von dessen Arbeit man bereits vom Jahre 1551 eine Viola bastarda aufzuweisen hatte. Dieser vereinigte sich mit seinem Bruder Nicolo, worauf sie mit einander größere und kleinere Geigenarten verfertigten, bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, obgleich ungewiß ist, wie lange Andrea lebte. Die Baßgeigen dieses ältern Nicolo vom Jahre 1568—1586 werden als vortrefflich gerühmt. Die Söhne des Andrea waren Antonio, geb. 1565 zu Cremona, und Hieronymo, welche bis zur Verheirathung des Letztern abermals mit einander vereint arbeiteten. Antonio's Geigen, deren meiste von 1591—1619 verfertigt wurden, sind sehr berühmt. Beide Brüder brachten einige Veränderungen in den Bau ihrer Instrumente; die größern werden meist dem Hieronymo zugeschrieben, dessen Sohn Nicolo (der zweite) war, welcher noch 1692 lebte und abermals Manches an dem Baue änderte. Man nennt noch einen Giuseppe Amati zu Anfange des 18. Jahrhunderts. Ebenso berühmt als Geigenmacher zu Cremona waren Guarnerio, Andrea und Giuseppe. Der Erste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, besonders von 1662—1680, war der Lehrer des nicht minder berühmten Straduario, wobei wir zugleich an Jacob Stainer in Tyrol erinnern. Man thut daher sehr unrecht, die Liebhaberei für Instrumente sich darum erst später zu denken, weil sie von den Tonsetzern nicht früher eigenthümlich behandelt wurden. Man kann auch nicht sagen, daß jetzt erst die Violinen in die Kirchenmusik eingeführt worden wären, da man vordem nur Cornetten und Posaunen zur Verstärkung des Chores zugelassen habe. Im Gegentheile gab es auch schon früher eine Partei, welche die Violinverstärkung in der Kirche den lärmenden Blasinstrumenten vorzog, während die meisten Geistlichen gar keine Tonwerkzeuge in der Kirche wollten, außer der Orgel, die jedoch in der päpstlichen Kapelle auch nicht gestattet wurde und noch nicht zugelassen wird. Die Hauptsache ist, die Instrumente wurden immer geehrter und nothwendiger für Oper und Oratorium; man widmete ihnen daher auch von Seiten der Tonsetzer immer mehr Aufmerksamkeit und lernte sie nach und nach besser behandeln.

Duetten und Terzetten waren übrigens in Carissimi's Zeit durchaus nichts Neues; längst schon hatte man auch zwei- und dreistimmig gesetzt, ja dergleichen gedruckt, z. B.: *Ihan (Giovanni) Gero*, Il primo libro de Madrigali italiani. et Canzoni Francesi a due voci. novamente composti et con ogni diligentia corretti (Venetiis apud *Ant. Gardane* 1541.); ferner von demselben Madrigali a 3 voci. (Ven. 1556.) u. s. w. Sie wurden nur jetzt, der Richtung wegen, welche die Musik genommen hatte, beliebter auch unter den Tonsetzern, wie das Concertirende, was früher wol nicht die Componisten, so lange sie ihre Ehre im Kanonischen

und Imitatorischen der Stimmverwebungen gesucht hatten, desto mehr und bis zur beklagten Unart die Sänger und Spieler bei Ausführungen sich erlaubt hatten. Das Concertirende oder mit Coloraturen Geschmückte war in Italien längst beliebt gewesen unter den ausübenden Musikern; jetzt ergriffen es auch die Componisten, um des vergrößerten Reizes willen, immer mehr, allein die Instrumente, namentlich die Violinen, wurden von nun an etwas selbständiger verwendet, auch in Begleitung der Gesänge; eigene, für Instrumente allein gesetzte, Werke wurden besser als sonst gearbeitet und gedruckt. Einer der berühmtesten, wenn auch nicht grade einer der größten, Violinisten Italiens, die übrigen Länder gar nicht in Anschlag gebracht, zugleich einer von denen, die nach Carissimi sich gebildet hatten, war Arcangelo Corelli (s. d.). Selbst die Lust der Italiener für Guitarren-, Lauten- und Citherspiel war noch keineswegs entschlafen, ob diese Instrumente gleich nicht mehr zum Orchester der Oper gehörten, weder unter anspruchlosen Dilettanten, die nur sich und einen befreundeten Verein damit unterhalten wollten, noch unter solchen, die als Virtuosen damit zu glänzen suchten. An der Spitze dieser Art Musiker mag Francesco Corbetti, gewöhnlich Corbet genannt, stehen. Er war etwa 1630 zu Pavia geboren, von seinen Ältern zu ganz anderen Dingen, als zu einem Guitarristen, bestimmt, wozu ihn jedoch Neigung und Eigenwille so gewaltig drängten, daß sich die Ersten schon fügen mußten, wofür sie mit einer ungeheueren Bewunderung belohnt wurden, die man dem Sohne nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien und Teutschland zollte. Nach vollbrachter Reise wurde er vom Herzoge zu Mantua festgehalten als Hofvirtuos. Da ihn Ludwig XIV. von Frankreich zu hören wünschte, sah sich der Herzog genöthigt, seinem berühmten Hofspieler die Reise nach Paris zu erlauben. Hier, Corbet genannt, erregte er am Hofe zu Versailles so großes Erstaunen, daß man ihn gern angestellt hätte, wenn der unruhige Mann nicht weiter, besonders nach London, zu reisen verlangt hätte. Der König von England verstand es besser, ihn zu fesseln, denn er verheirathete ihn, erhob ihn in den Adel und machte ihn zum Kammerherrn der Königin mit einem bedeutenden Jahrgehalte. Zur Zeit der Unruhen 1688 wandte er sich wieder nach Frankreich, wo er nur noch einige Jahre lebte, allgemein bewundert und geehrt. Einer seiner Schüler, Médard, setzte ihm auf seinen Denkstein höchst lobpreisende Verse etwas gezierter Art, die ihn den Amphion jener Tage nennen. Der Kapellmeister zu Genua, Simone Motinari, wird unter die vorzüglichsten Lautenschläger Italiens gezählt.

Unter Carissimi's Zeitgenossen und Nachfolgern ist zunächst jener schon früher als Cantatensetzer angeführte Benedetto Ferrari aus Reggio zu nennen, welcher seine Gabe der Dichtung und Composition der Kammermusik und dem Theater zuwandte, auch der Oper in Venedig dadurch zu starker Verbreitung und öffentlicher Förderung verhalf, daß er 1637 die von ihm gedichtete und von Francesco Manelli componirte Andromeda auf seine Kosten aufführen ließ und sogar eine Rolle darin spielte. Nach dem Gelingen dieser Vorstellung, und nachdem noch von ihm und von Manelli 1638 la Maga fulminata gegeben worden war, machte sich der geschickte Theaterspieler selbst an die Composition mehrer Opern, die nicht blos in Venedig, sondern auch in Ferrara, ja eine derselben (l'ingannno d'amore) in Regensburg 1653 gegeben wurden. Natürlich fuhr auch Manelli mit Operncompositionen fort. Selbst Giovanni Rovetta, welcher als Vicekapellmeister am Dome S. Marco zu Venedig seit ungefähr 1630 und als wirklicher Kapellmeister 1643 am 21. Febr. angestellt worden war, ließ sich, da er seine Thätigkeit mehr der Kirche und der Kammermusik in Madrigalen widmete, dennoch auch zur Composition einer Oper: Ercole in Lidia — anregen, welche 1645 aufgeführt und beifällig aufgenommen wurde. Seine übrigen Werke bestanden aus Messen und Psalmen von drei bis acht Stimmen, meist mit Begleitung zweier Violinen, aus Motetten mit und ohne Violine, concertirend und nicht, aus Litaneien und Madrigalen mit zwei Violinen und für sechs Stimmen, welche bereits 1625 zu Venedig gedruckt wurden. Von diesen Madrigalen bemerkt Burney [49]), daß die Violinen, außer einer kurzen Einleitung vor und einem Ritornell nach jedem Gesange, auch während desselben etwas, aber nicht viel, zu thun hätten, was aber ganz verschieden vom Gange der Singstimme wäre. Die Bemerkung ist wichtig. Man sieht daraus, wie nur nach und nach, und in ganz kleinen Fortschritten, die Selbständigkeit der begleitenden Instrumente sich heraufarbeitete, und abermals nicht zunächst in der Oper, sondern grade in Kirchen- und Kammerwerken, welche dann von den Opernsetzern benutzt wurden. Rovetta hatte noch die Freude, seinen Sohn Giovanni Battista, der mit dem Vater oft als eine Person betrachtet wird, und Rovettino genannt wurde (geb. zu Venedig um 1620 und von seinem Vater gebildet), mehre Opern in Scene gesetzt zu sehen, als: Antiope (1649): Costanza di Rosmonda (1659); gli Amori di Apollo e di Leucotoe (1663) und Rosilena (1664). Der Vater starb im November 1668. Sein Nachfolger im Amte wurde Francesco Caletto, genannt Cavalli, und unter diesem Namen bekannter, ein geborener Venetianer und berühmter Organist, welcher auch gleich nach Gründung öffentlicher Operntheater in Venedig 1637, als kaum 30jähriger Mann, sich mit dramatischen Compositionen bethätigte und einen Namen machte. Er fing an mit Le Nozze di Teti e di Peleo (1639): fast jedes Jahr folgte eine neue Oper von ihm und endete 1669 mit Coriolano. Die Namen seiner 45 Opern findet man im alten und neuen Lexikon Gerber's angegeben. Von mehren Seiten her wird seine Musik im Vergleiche zu seinen Vorgängern in der Oper ungemein gerühmt. Scheibe nennt ihn in seinem kritischen Musikus unvergleichlich für damals, und behauptet, daß seine Recitative Alles übertrafen, was er in dieser Art von Italienern gesehen habe; besonders werden neue Wendungen, kühner Ausdruck und gute Charakteristik gelobt. Andere heben vorzüglich einen

49) Nach Gerber's Angabe.

schlagenden Rhythmus hervor, der vor ihm in der Theatermusik nicht so kräftig verbanden gewesen. Einige Zeit stand er im Dienste des Kurfürsten von Baiern und wurde vom Cardinal, Minister Mazarin, 1660 nach Paris berufen, um die Vermählung Ludwig's XIV. mit Aufführung seiner Oper Xerse, die 1654 zuerst in Venedig gegeben worden war, zu verherrlichen. Allein sie gefiel dem Hofe nicht, denn der musikalische Geschmack der Franzosen war in diesem Jahrhunderte nicht vorzüglich. Dennoch wurde das Werk noch in demselben Jahre von Ballard gedruckt. Wenn hingegen der Ritter Planelli in seiner Schrift Dell' Opera in musica versichert, Cavalli sei in seiner Oper Ginsone (1649) der Erste gewesen, welcher am Ende einer Scene die Arie, als ein abgesondert für sich bestehendes Musikstück eingeführt habe u. s. w., so hat man darin wieder die italienische Übertreibung zu berücksichtigen. Wol mag sich aber seine Arie durch weiter geführten Gesang und etwas verbesserte Begleitung einiger Instrumente vor den früheren hervorgethan haben, um so mehr, da Andere in nicht dramatischen Werken Ähnliches mit Glück schon ins Werk gesetzt hatten. Seit 1670 schrieb er nicht mehr für die Öffentlichkeit, war aber noch als Lehrer und Rathgeber junger Männer wirksam, wie denn auch der Teutsche, J. Philipp Krieger, 1672 seinen Unterricht genoß. Er mag im April 1676 gestorben sein, wenigstens wurde am 30. April desselben Jahres Natal Monferrato sein Nachfolger im Amte an der Marcuskirche, welches er bereits von 1660 an als Stellvertreter verwaltet hatte. Burney hat uns wenigstens einige, wenn auch unbedeutende, Proben von Cavalli's Arbeit im vierten Bande seiner Geschichte S. 79 und 158 (eine Arie) mitgetheilt, nämlich aus seiner Oper Erismena vom Jahre 1656, wo Cavalli auch noch eine zweite: Artemisia, zur Vorstellung brachte. In pariser Bibliotheken muß sich noch Manches von Cavalli's Arbeiten finden, auch wol in Wien; denn der kunstliebende und kunsterfahrene Kaiser Leopold I. ließ (nach Kiesewetter) regelmäßig seit 1657 italienische Opern fortwährend mit Kosten und Pracht, auch alljährlich mehre Oratorien aufführen. Gleichzeitig hielten die verwitweten Kaiserinnen und verschiedene Prinzen des regierenden Hauses wohlbestellte Hofkapellen unter eigenen Hofkapellmeistern. Die kaiserliche Kapelle selbst zählte aber von jetzt an zu einer und derselben Zeit mehre ausgezeichnete Tonsetzer und war mit den vorzüglichsten Sängern bestellt, sodaß sie damals die Hochschule der Musik war. Ein vorbildliches Zeugniß, wie viel teutsche Fürsten für italienische Kunst thaten! Joseph I. und Karl VI. hinterließen gleichfalls ansehnliche Privatsammlungen, die nun mit der kaiserlichen Hofbibliothek vereint worden sind. Monferrato schrieb zwar keine Opern, sondern nur Kirchenwerke, als Psalmen von zwei bis auf acht Stimmen und Motetten für vier, fünf und sechs Stimmen, aber auch einstimmige, fast alle mit Begleitung zweier Violinen, theils noch mit einer Violette, theils mit der Orgel; dennoch ist er uns auch für die Geschichte der Oper nicht ohne Bedeutung. Burney erzählt nämlich, er habe in seinen einstimmigen Motetten mit Begleitung der Violinen (gedruckt 1673 und 1675) zuerst den Gebrauch des da Capo gefunden, was dann gegen 1680 in allen Werken vorkomme. Und so wäre denn auch diese Formgebung musikalischer Sätze keine Einführung oder sogenannte Erfindung der Operntonsetzer, sondern von ihnen anderswoher, fast Alles von Kirchencomponisten der neuern Richtung, aufgenommen und weiter verbreitet worden. Francesco Paolo Sacrati, aus Parma gebürtig und, nach Walther, herzoglicher Kapellmeister zu Modena, erwies sich für das Opernfach bereits im J. 1639 thätig, wo in Venedig seine Delia, o sia la sera sposa del Sole zur Vorstellung kam, 1641 ebendaselbst La finta Pazza, etwa im Ganzen sieben oder acht Opern, von denen Semiramide in India 1648 und Ergasto 1649 oder 1650 aufgeführt wurden, welche letzte 1650 in Venedig gedruckt worden sein soll. Francesco Luzzo, ein geborener Venetianer, welcher zwei- und dreistimmige concertirende Motetten, wie sie damals Mode waren, 1650 zu Venedig drucken ließ, brachte 1651 auf die Bühne: Gl' Amori d'Alessandro Magno; 1653 Pericle effeminato; 1654 l'Euridamante und 1658 il Medoro. Er soll im Ausdrucke des Zärtlichen glücklich gewesen sein. Vielleicht war Gasparo Sartorio, welcher nach der Glor. delle Poes. die Oper Orithia 1650 in Venedig zu Gehör brachte, doch ein Anderer als Antonio Sartorio aus Venedig, welcher vom Jahre 1652—1681 mehre Opern gab. Francesco Cirilli bereicherte die Theater Neapels mit Orontea, Regina d'Egitto (1654) und im folgenden Jahre mit il Ratto di Elena.

Marc-Antonio Cesti, nach Adami zu Florenz geb. um 1620, trat in den Orden der verbesserten Franziskaner zu Arezzo, studirte dann Musik unter Carissimi und nach Baini (S. 72) unter A. M. Abbatini, und erhielt 1646 die Kapellmeisterstelle in seiner Vaterstadt, wo er sich mit seinen Cantaten nach seines Meisters Vorbilde auszeichnete; nach diesem richtete er auch, von 1649 an, seine Opern ein, deren meiste für Venedig geschrieben worden waren. Dieser Franziskanerpater fing seine Bühnenstücke im genannten Jahre mit Orontea an, lieferte dann 1657 Cesare Amante, darauf 1663 La Dori, o la schiavo regio, welche von Venedig aus ganz Italien durchwanderte. Im J. 1666 brachte er Tito, im nächsten Jahre 1667 schrieb er in Gemeinschaft mit Ziani (ein solches gemeinschaftliches Arbeiten fiel nicht zum ersten Male vor) für den Kaiser Leopold I. La schiava fortunata. Nachdem diese Oper in Wien 1667 Glück gemacht hatte, wurde sie 1674 auch zu Venedig und 1680 zu Bologna gegeben; Argene folgte 1668; Genserico und eine zweite Argia 1669. Zu Wien wurde noch mit sehr großem Glanze Pomo d'Oro in Scene gesetzt, die Partitur ebendaselbst; den Pastor fido des Guarini setzte er wol nicht in Musik. Für die Kirche schrieb er nicht, oder doch nur äußerst wenig, etwa einige Motetten, wol aber mehre weltliche Madrigale, die zwar schon in Abnahme kamen, doch nicht so sehr, als Viele meinen. Jedenfalls trug Cesti viel Gutes auf die Oper über, vorzüglich in der Art seiner Recitative, welche besonders in den Schlüssen so beschaffen sind, wie noch jetzt. Er gehört also mit Ca-

valli zu den namhaften Verbesserern der Oper, wenn auch nicht zu den Erfindern irgend einer neuen Musikart. Auch von ihm heißt es abermals, er sei wieder der Erste gewesen, der etwas den Arien Ähnliches in seinen Opern angebracht habe. Burney gibt ein Bruchstück in seinem 4. Th. der Geschichte S. 67 u. 153 aus Orontea und Hawkins im 4. Th. S. 94 ein kleines Duett: Cara e dolce liberta in Form eines Rondo, oder mit ausgesetztem da Capo. Im J. 1660 wurde Cesti am 1. Jan. als Tenor unter die päpstlichen Sänger aufgenommen. Damals gab es noch mehre Mönchsgeistliche, die sich lieber der weltlichen Opernmusik, als der kirchlichen widmeten, z. B. der Pater Daniele Castrovillari, auch ein Franziskaner aus dem großen venetianischen Convente. Von ihm wurden zu Venedig aufgeführt: Gl' Avvenimenti d'Orinda, 1659 oder 1660; La Pasisae, 1661 und Cleopatra 1662.

Ein anderer späterer Schüler Carissimi's war noch Giovanni Battista Bassani, geb. zu Padua gegen 1657, Anfangs von dem oben genannten Franziskaner Castrovillari unterrichtet. Dieser geschickte und in verschiedenen Fächern der Tonkunst ausgezeichnete Mann wurde Kapellmeister am Dome zu Bologna und Mitglied der dortigen philharmonischen Gesellschaft, dann Kapellmeister zu Ferrara und Mitglied der Academia della morte. Als vorzüglicher Violinist seiner Zeit bildete er den nachmals als Violinspieler berühmten Corelli. Als Componist glänzte er nicht allein im Satze für Instrumente, sondern auch für Theater und Kirche. Von seinen Opern werden sechs genannt: Falaride, tiranno d'Agrigente, 1684 zu Venedig; Amorosa preda di Paride, 1684 zu Bologna; Alarico, re de' Goti, 1685 zu Ferrara; Ginevra, infanta di Scozzia, 1690 zu Ferrara; Il Conte di Bacheville, 1696 zu Pistoja; endlich La Morte delusa, 1696 zu Ferrara. Dann viele und verschiedenartige Messen, Psalmen, Motetten (auch einstimmige), Magnificats, Antiphone und Concerti sacri. ein-, zwei-, drei- und vierstimmig; die meisten dieser Werke mit Violinen. Aber auch Cantate amorose und Sonate für zwei Violinen und Baß; Sonate da camera, cioè balletti, correnti, ghighe e sarabonde a violino e violone ovvero spinetta, con il secondo violino a beneplacito, opera prima (Bologna 1693.) und viele andere. Man rühmt besonders die gute Behandlung der Instrumentalpartien an seinen im Allgemeinen tüchtigen Werken. Alle Andere seines Namens, früher und später, kommen ihm nicht gleich. Der wichtigste unter Carissimi's Schülern war Alessandro Scarlatti. Bevor wir auf diesen übergehen, haben wir noch eine nicht geringe Anzahl von Männern zu nennen, die sich sämmtlich, mehr und minder glücklich, immerhin aber einflußreich genug, der weltlichen Richtung der Tonkunst anschlossen, somit auch der Operncomposition sich widmeten, und der immer kleiner werdenden Partei ihre Anhänglichkeit an die alte Schule der Niederländer und der Palestrinanachfolger überließen.

Unter diese namhaft zu machenden Männer, welche die italienische Oper bereicherten, gehören: Andrea Mattioli, Kapellmeister zu Mantua, Mitglied der Academia dello spirito santo zu Ferrara, welcher mit Beifall sechs Opern, vom Jahre 1650—1666, auf die Bühne brachte, unter denen die erste La Palma d'Amore; dann Ratto di Cefalo; La Didone etc. waren. Außerdem gab er noch ein Missen- und Psalmenwerk heraus. Alessandro Melani, aus Pistoja, gegen 1660 Kapellmeister zu Bologna, schrieb Il Carceriére di se medesimo, eine Oper, die auf den meisten Theatern Italiens, und zwar bis ans Ende des 17. Jahrhunderts, gegeben wurde. Später (1672) kam er als Kapellmeister an die St. Ludwigskirche in Rom, wo er sich unter Anderm auch in dreichörigen Motetten und Psalmen zeigte, nach Art der venetianischen Schule, welche die Römer schon unter Palestrina aufgenommen hatten. Er schrieb aber auch ein- bis vierstimmige Motetten u. s. w. Es gab auch einen Kastraten seines Namens, Domenico Mattioli, welcher 1680 in Dresden starb; denn die Ernte der Kastraten war schon jetzt in jeder Hinsicht groß, und nicht blos Italien, sondern auch das Ausland huldigte ihrer Macht. D. Pietro Molinari, ein Prediger auf der Insel Murano bei Venedig, fühlte sich gleichfalls fürs Theater begeistert, sodaß von seiner Composition zwei Opern zu Venedig aufgeführt wurden, die erste 1660 l'Ipsicratea und die andere 1664 La barbarie del Caso. Sehr einflußreich und thätig sowol für die Kammermusik, als für Kirche und Theater war Giovanni Legrenzi. Seine Theaterlaufbahn hatte er 1664 mit Achille in Sciro begonnen, welcher Oper er etwa noch 16 folgen ließ, ohne dessen anderweitige und zahlreiche Compositionen hier zu erwähnen. Am 23. April 1685 wurde er Kapellmeister am Dome des St. Marcus zu Venedig und verwaltete das Amt bis 1690. Zugleich stand er als Director dem dortigen Conservatorio dei Mendicanti vor. Seine beiden Schüler, Antonio Lotti und Francesco Gasparini, vergrößerten seinen Ruhm. Carlo Pallavicini, aus Brescia, hatte das Vergnügen, 21 seiner Opern in Venedig über die Bretter tönen zu lassen, deren Namen uns erhalten worden sind. Die erste, Aureliano, wurde 1666 und die 21., La Gerusalemme liberata, 1688 dort gegeben. Waren sie nun auch völlig im Sinne und der Musikart seiner Zeit, ohne daß er irgend Etwas zur Verbesserung des Opernwesens erfunden hatte, so erlangte er doch durch die nicht ganz kleine Zahl derselben und durch den Antheil, den ihm die Menge in Italien, namentlich in Venedig, schenkte, einen Namen, daß er auch nach Dresden berufen wurde, für den sächsischen Hof eine neue Oper zu setzen; denn schon war es Mode der teutschen Höfe, italienische Componisten und Sänger zu bevorzugen. Hier in Dresden schrieb er sein 22. Werk, die Antiope, über deren Composition ihn 1689 der Tod ereilte, bevor er sie vollendet hatte. In dieser Noth nahm man seine Zuflucht zu dem teutschen Nicolaus Adam Strungk, einem Violinisten, den selbst Corelli bewundert hatte, als er ihm in Italien etwas vorspielte; dieser brachte die Oper glücklich zu Ende, daß sie noch in demselben Jahre zur Vorstellung kommen konnte. Giovanni Domenico Partenio, aus Friaul, Director

des Conservatorio dei Mendicanti zu Venedig, erfreute 1669 mit Genserico, 1673 mit La Costanza trionfante, 1681 mit Dionisio und endlich mit Flavio Cuniberto. Carlo Grossi lieferte zu Venedig mit Erfolg Giocaste, regina d'Armenia (1676); Nicomede in Bitinia (1677) und Artaserse bereits 1669. Giov. Maria Pagliardi, toscanischer Kapellmeister, erwarb sich Ehre mit Caligula delirante (1672); mit Lisimaco (1673) und Numa Pompilio (1674). Antonio Zanetti, genannt Zanettini, ein geborener Venetianer, Kapellmeister zu Modena, gehört unter die berühmteren der Zeit (s. Zanetti), dessen erste Oper, Medea in Atene (1675), Venedig ergötzte, seine letzte, Artaserse, 1705.

Außer diesen hatte Italien noch eine sehr bedeutende Zahl Opernkomponisten, mehr und minder berühmte, alle aber glücklich beschäftigte, aufzuweisen, welche in der Encyklopädie besonders behandelt werden, als: Viviani, Franceschini, Tomasi, Sajon, Dom. Freschi, Tosi, degli Antoni, Bazzani, Sibelli, Monari, Agostini (Pietro Simone, Kapellmeister des Herzogs von Parma, ein geborener Römer, der sich 1680 durch den Druck eines Cantatenheftes: Cantate a voce di basso solo und durch Aufführung seiner Oper: Il Ratto delle Sabine in Venedig hervorthat), Pistocchi, Righi, Giov. Carlo Maria Clari (geboren zu Pisa, gebildet zu Bologna, Domkapellmeister zu Pisteja, ließ bereits 1695 eine Oper: Il Savio delirante, in Scene setzen, die mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Seine wichtigeren und ausgezeichneten Werke fallen ins 18. Jahrhundert [in welchem die meisten der obengenannten Männer thätig waren]; es sind dies vorzüglich seine Kammerduetten und Kammerterzetten mit einem basso continuo, welche 1720 erschienen, nach Art derer von Steffani, auch treffliche Studien und mehre Kirchenwerke). Pirro Capacelli Albergati, ein Graf aus einem alten Hause zu Bologna, welcher sich in der Musikwelt bereits seit 1682 mit seinem ersten Werke: Balletti, correnti, sarabande e ghighe a Violino e Violone, con il secondo Violino a beneplacito beliebt gemacht hatte; dann 1683 ein zweites Sonatenwerk folgen ließ für zwei Violinen und einen basso continuo; ferner weltliche und geistliche Cantaten verschiedener Art, Messen, Psalmen und Motetten mit Instrumenten; auch ein Oratorium, Giobbe, 1688. Der einflußreiche Kunstliebhaber verfertigte auch mehre Opern, von denen zwei namhaft gemacht worden sind: Gli Amici, 1699 zu Bologna, und Il Principe selvaggio, 1712. Giuseppe Antonio Vincenz Aldrovrandini, ein Bologneser, Kapellmeister des Herzogs von Mantua und Vorsitzender, oder, wie er selbst sich nennt, Principe de' Filarmonici, wirkte von 1696 – 1718 zunächst mit folgenden Opern: Dafni, 1696 zu Bologna; Gl' inganni amorosi scoperti in villa, ebendort und in demselben Jahre; Amor torna in cinque al cinquanta, ovvero Nozz' d la Flippa e d' Bedett (in bolognesischer Mundart), 1699; La Fortezza al Cimento, 1699 in Venedig; Le Due Auguste, 1700 zu Bologna; Pirro, 1701 zu Venedig; I Tre Rivali al soglio, 1711 zu Venedig; auch in Neapel wurden von ihm gegeben: Cesare in Alessandria, 1700 und 1701 Semiramide. Cesare in Alessandria ist 1711 zu Bologna gedruckt erschienen. Er schrieb auch mehre Motetten für eine, zwei und drei Stimmen mit Violinen, Cantaten und Sonaten für drei Instrumente (gedruckt zu Amsterdam). Endlich ein Oratorio: S. Sigismondo, re di Borgogna, gedichtet von Giov. Battista Monti, 1704. Ferner Carlo Franc. Polaroli; Dom. Gabrieli; D. Teofilo Orgiani, geboren zu Venedig, Kapellmeister zu Udine, dessen Opern vorzüglich in Venedig sehr beliebt waren, als: Eliogabalo (1686); Il Vizio depresso e la Virtù coronata (1686); Diocleto (1687); Le Cure dell' Inganno e dell' Amore (1689); Il Tiranno deluso (1691); Onore al Cimento (1703); Armida, regina di Damasco (1711). Giuseppe Bonavento, welcher als beliebter Opernsetzer zu Venedig von 1680 – 1727 blühete und 11 Opern daselbst zu Gehör brachte. Giov. Maria Ruggieri; Rossi di Perugia; Giuseppe Vignola und viele Andere.

Die Opern verbreiteten sich nicht blos in Italien, sondern auch anderwärts; und wie die teutschen Höfe sich Tonsetzer, Sänger und Spieler aus Italien, oft mit gänzlicher Vernachlässigung der Eingebornen, holten, so geschah dies auch, wenn auch nicht in so hohem Grade, in Frankreich, wo freilich das 17. Jahrhundert nicht viel in musikalischer Hinsicht aufzuweisen hatte. Denn die Liebe der Franzosen zur altniederländischen Schule, die mit dem Sinne derselben sich nur so lange vereinigen konnte, als die Neuheit der Sache einen Reiz gab, war verschwunden, ohne daß irgend eine angemessene neue Beweglichkeit für Auffindung eines eigenthümlichen selbständigen Weges in ihnen sich geregt hätte, während der neu italienische Kunstweg, den die Verhältnisse ihnen zeitig genug bekannt machten, sie mindestens nicht bis zum Mitmachen auf denselben zu locken vermochte. Katharina von Medicis wirkte mit ihrer natürlichen Vorliebe für florentinische Unterhaltungsmusik kaum etwas mehr, als daß sie die französischen Tonsetzer ungewiß machte, wohin sie sich wenden sollten. Man hatte zu wenig Kunsternst, um die anstrengenden Studien der alten Schule nicht zu trocken zu finden und war auch durch sie soweit gekommen, daß die noch zu geringen Versuche des begünstigten Baltazarini im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, außer für die Hoflust, wirksam genug hätten durchschlagen können. Man war ohne äußere und innere Liebe fürs Alte, sowie ohne innere Achtung fürs italienisch Neue, sodaß in die dichtende Tonkunst Frankreichs ein Stillstand gekommen zu sein schien und nur die praktische Musik, der Vergnügung wegen, gelten konnte, am meisten das Violinspiel. Es mußte anders kommen, ehe die Italiener mit ihrer Musik in Frankreich etwas fördern konnten. Und das geschah unter dem Cardinal, Minister Mazarin, der Ludwig XIV. damit zu zerstreuen wünschen mußte und daher bereits bessere Opern, von Italienern aufgeführt, auf sein Hoftheater brachte. Erst von jetzt an wurden sie nach und nach dort anerkannt und wirkten namentlich seit Lulli's Thätigkeit jene Nacheiferung, die unter einem Volke, das in anderer Hinsicht

auf sein goldenes Zeitalter stolz ist, auch sogar bei geringeren Anlagen zur Tondichtung, kaum fehlen kann. Anders war es in England, wo die Italiener, zu vielfachem Nachtheile der Briten, die Lieblingsvorbilder geworden waren, seitdem die Insel die goldene Henne Roms genannt zu werden pflegte. Weniger zu verwundern war es, daß die hesperischen Früchte auch in Rußland gediehen und mit Gold aufgewogen wurden.

Bei so ungeheueren Erfolgen, die Ruhm und Geld zugleich brachten, mußte die Liebe zur Musik und vor Allem zur Oper in Italien ungemein viele Schüler werben, die selbst bei mittelmäßigen Talenten und auf geringen Bildungsstufen immer noch bevorzugten Lohn davon trugen. Es that den italienischen Opern in der Vorliebe der Fürsten des In- und Auslandes nicht den geringsten Abbruch, wenn auch die Wortdichtungen derselben noch so sehr überladen und ungereimt waren. Pomp und Aufwand ersetzten den fehlenden Geschmack; auf inneren Zusammenhang und Wahrheit wurde in den Wortdichtungen weit weniger gesehen, als es Rinuccini gethan hatte, dem doch die Augenlust keineswegs fehlte. Wie hätte die Musik auf etwas Anderes, als auf äußern Reiz sehen sollen? Sind uns auch die allermeisten Opern jener Zeit, sobald von ihrer Musik die Rede ist, verloren gegangen, so ergibt sich doch aus der Natur der Sache, daß die Musik nicht leisten konnte, was die Dichtung ihr unmöglich machte. Sie konnte nur auf Einzelnes, nicht aufs Ganze sehen, weil das Letzte nicht vorhanden war, auch nicht darnach gefragt wurde. Sowie von der einen Seite das Auge geblendet wurde, so suchte man auch von der andern das Ohr durch allerlei Ungewohntes und Glänzendes, soweit es möglich, in Erstaunen zu setzen, wenn man nicht schon mit blos zärtlichen Tönen zu derb sinnlichen Reimen der Liebe, welche oft außerordentlich natürlich sich betrug, den lauten Antheil der Hörer und Schauer hinlänglich gewann. Stand es anders, so waren es Ausnahmen von der Regel, die es freilich auch unter den Buchverfassern gab, z. B. Andrea Salvadori. Eine eigentliche Verbesserung der Wortdichtung der Opern ging erst von Frankreich aus durch Quinault hervor; sie wurde dann später in Italien gehoben durch namhafte Männer, deren bald gedacht werden wird. In der Zeit, von welcher wir jetzt reden, etwa von 1610—1680, hatte sich Dichtkunst und Lust der Vornehmen, wie des Volkes vom Innern hinweg immer mehr zum Äußerlichen gewendet, welches in Italien mit Tonschimmer, in Frankreich mit Esprit gedeckt wurde, sodaß man sich in diesen Äußerlichkeiten wohlgefiel und stolz darauf war, um so mehr, je vergnügter das Ausland nachahmte und bezahlte.

Zu diesen Herrlichkeiten des schimmernden Wohlgefallens hatte sich nun noch der besondere Reiz der Kastraten gesellt, die unterdessen die allgemeinen Helden der Kunstoper geworden waren, da man (wenn auch nicht überall, selbst in Italien nicht, wo bald in verschiedenen Städten auch Sängerinnen oder Virtuosinnen auftraten) die Frauen fürs Theater oder das Theater für die Frauen allzu gefährlich erachtete. Mochten aber Virtuosinnen oder Kastraten singen, beide verzierten den Gesang mit allerlei Coloraturen, die sie sich selbst nach Stimme und Kehlfertigkeit zurecht machten, eine Sitte der Anmaßung, die lange vor der Einführung kastrirter Sänger vorhanden gewesen war und von diesen nur als ein stehendes Recht in Empfang genommen und bestens gepflegt wurde. Hatte doch bereits Doni der Jüngere diese Verzierungssucht eine Krankheit genannt, mit welcher vor allen die italienischen Sänger behaftet sind. Damit hatten die berühmten Sängerinnen zu Florenz, die Archilei, die Damen Caccini, die Giulia und Vittoria Lulle, zu Mantua die geliebte Katharina Martinella, die Franceschina Muranesi und mehre andere sich Ansehen erworben, und die Kastraten suchten sie zu überbieten nach immer mehr verstärktem Gelüste der glanzsüchtigen Zeit und nach ihrem eigenen Wohlgefallen. In welcher Beliebtheit der Kastratengesang schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stand, beweist Keiner besser als der Minnesinger Loreto Vittori, den Erythräus fast vergöttert, wie die Zeit, in der er musicirte. Vorzüglich erhob ihn der Cardinal Ludovico Ludovisius, mit ihm ganz Rom, wo er auch als dramatischer Componist, als einer der Höchsten, gefeiert wurde [50]). Als Fürsten des Gesanges dünkten sich die Kastraten Herren der Componisten und der Composition, und machten daraus, was ihnen beliebte. Und so herrschte denn auch von Seiten der praktischen Kunst jene Liebe zum Glanze, jener äußerlich anlockende Schimmer vor, der mit Sinnenreiz und Bewunderung seltener Fertigkeiten sich ergötzte, in zeitverkürzender Unterhaltungslust sich zufrieden gestellt sah und nicht allein das seelenvoll Tiefere des Gefühls und der Wahrheit dabei übersah, sondern sogar eine Unnatur der Verstümmelung sich gefallen ließ, ja ihr huldigte, die Nichts als Rausch bewirken, nur scheinen und nicht sein konnte, ja selbst die Wahrscheinlichkeit vernichtete. Was kann es auf einen der Natur nicht entfremdeten Menschen wirken, wenn ein Kastrat Heldenrollen trillert, oder als eine Geliebte girrt? Dieser Überspannungsreiz der Italiener hätte an sich wol schwerlich so lange widerhalten können, wenn nicht von einer Seite der Nationalstolz, welcher sich nun endlich des Sieges freuete, in einer Kunst, in welcher sie so lange als Schüler und völlig Untergeordnete dagestanden hatten, nun vom Auslande als die Ersten und Vorzüglichsten anerkannt worden zu sein und von der andern Seite der Gewinn an Geld und Gut mitgewirkt hätten. Man mußte sich, um dies zu erhalten, auf eifriger Fort- und Höherbildung vorzüglich der Gesangstimmen und besserer Abrundung und Sicherstellung der äußerlichen Form in der Musik legen. Seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts war das Hauptbemühen der Italiener darauf gerichtet; sie arbeiteten mit einem so beharrlichen Fleiße darauf hin, bis sie zum Ausgezeichneten vorschritten, sodaß sie hierin ihren Ruhm wirklich verdienten.

---

50) s. d. Art. Vittori; *Erythraeus*, Epist. ad diversos. Vol. I. L. 6. ep. 37 und Pinacotheca 2. Th. Nr. 68; Gerber's neues Lexikon.

Unter solchen Umständen wurden denn natürlich geschickte Lehrmeister in der Composition, im Gesange und im Spiele namentlich auf Streichinstrumenten, ja auf Gesellschafts- und Volksinstrumenten, als auf Lauten und ihren Nebengattungen, immer eifriger gesucht. Für manche Gegenden und Städte Italiens war es jedoch ein Glück, daß schon in viel früherer Zeit, meist noch zum Behufe eines guten Kirchengesanges, tüchtige Lehrinstitute ins Leben gerufen worden waren. Darin hatte sich zuerst und vorzüglich Neapel ausgezeichnet, nicht durch die Thätigkeit der Regierung, auch nicht des Bürgersinnes, sondern durch einen denkwürdigen Mann, der alle seine Kräfte dafür in Bewegung setzte: Gior. di Tappia, kein Italiener von Geburt, sondern ein Spanier, der als Geistlicher in Neapel lebte. Die alte, von der Regierung gestiftete, öffentliche Musikschule Neapels war eingegangen und der Mangel an guten Kirchensängern überaus fühlbar. Tappia eiferte für Errichtung einer neuen, ohne daß man seiner Anstrengung nur im Geringsten entgegengekommen wäre; ja er erntete für seine Beharrlichkeit Hohn und Widersetzlichkeit. Nur durch ungeheuere Ausdauer und durch das Glück, selbst nicht ohne Vermögen zu sein, setzte er es endlich durch, in Neapel das erste Conservatorium zu gründen im J. 1537, Conservatorio della Madonna di Loreto, welches er dadurch zu befestigen verstand, daß er für seine eröffnete Bildungsanstalt die höchsten Behörden gewann und sie zur Vorsteherschaft an derselben zu bewegen wußte. Der glückliche Erfolg erregte Nacheiferung, sodaß 1576 bereits ein zweites Institut, Namens S. Onofrio, gestiftet wurde; ja eine fromme Brüderschaft brachte es von geringen Anfängen dahin, für Bildung armer Kinder, die auch Musikunterricht genossen, ein eigenes großes Haus zu bauen und ein drittes, Conservatorio della pietà, einzurichten 1607. Nach diesen drei Conservatorien sind die andern alle mehr oder weniger gemodelt worden. Freilich dienten sie Anfangs geistlichen Zwecken; allein die Sache ging nach und nach weiter und gestaltete sich um. Der Musikunterricht wurde der wichtigste und bei kirchlichen Bedürfnissen nach alter Weise konnte man unmöglich mehr stehen bleiben. Was Venedig in dieser Hinsicht that, ist schon berührt; zu bemerken ist noch, daß S. Onofrio mit Loreto 1797 vereinigt wurde und mit della pietà erst 1807. Recht bald gelangte die neapolitanische Schule zu einem außerordentlichen Ansehen durch einen Mann, der für Italien, ja für die neue Musik überhaupt Epoche machend wurde, Alessandro Scarlatti, den letzten und wichtigsten Schüler des vielgerühmten, in jeder Hinsicht höchst einflußreichen Meisters Carissimi.

Alessandro Scarlatti, welcher auch von namhaften Geschichtschreibern bald ein geborner Sicilier, bald ein Neapolitaner genannt und dessen Geburtsjahr 1658 gesetzt wird, ist nach den neuesten, an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen 1650 zu Neapel geboren und nach der Inschrift auf seinem Leichensteine in der Karmeliterkirche zu Monte santo am 24. Oct. 1725 zu Neapel gestorben. Er war wirklich ein ausgezeichneter Harfenspieler, nicht ein Spieler des Claviers, welches in England Harpsichord genannt wurde und das er allerdings auch zu behandeln verstand; er zog die Harfe dem Claviere, wie es damals war, des Ausdrucks wegen, der auf ihr hervorgebracht werden konnte, bedeutend vor. Mit diesem seinen Harfenspiele machte sich der junge Mann, der vom Eifer nach tüchtiger Bildung brannte, bei dem in aller Welt hoch gefeierten Greise Carissimi in Rom, zu welchem er sich des Unterrichts wegen wendete, so angenehm, daß er ihn nicht blos willig aufnahm, sondern auch bald für seinen Liebling erklärte. Um in jedem Fache die vorzüglichsten Männer seiner Zeit und der Zeit seines Lehrers, oder doch ihre Werke, näher kennen zu lernen, durchreiste Scarlatti Italien und verweilte namentlich in Bologna, Florenz und Venedig, wandte sich dann wieder nach Rom, wo er für Christina von Schweden seine erste Oper 1680 l'Onestà negl' Amore setzte, welche bereits großen Beifall erhielt. Noch in demselben Jahre zeigte er sich in München, dann in Wien, an beiden Orten sowol seiner Kirchen- als seiner Theaterwerke wegen geehrt, begab sich dann abermals nach Rom, wo er durch neue Compositionen kirchlicher und weltlicher Art, die ersten jedoch nicht immer für Singstimmen allein, sondern auch öfters mit Orgelbegleitung oder mit Begleitung von Streichinstrumenten, welche bereits Sitte geworden war, der Kunst Gewinn und seinem Namen Ehre brachte. Er wurde darauf als königlicher Oberkapellmeister in Neapel angestellt. Hier hob er sich durch Fleiß und Genie so sehr, daß ihn nicht allein Italien, welches nicht selten seine großen Männer über Gebühr erhebt, sondern auch namhafte Kenner der Kunst mit größter Anerkennung verherrlichen. Sein Vaterland nannte ihn den Stolz der Kunst und das Haupt der Oper. Hasse sah in ihm den größten Meister der Harmonie (doch wol nur seiner Zeit) von ganz Italien, und Jomelli hielt dessen Kirchenwerke für das Vorzüglichste, was in der Art vorhanden ist. Kiesewetter bemerkt über ihn: „Aless. Scarlatti war unstreitig einer der größten Meister aller Zeiten; gleich groß in den Künsten des höheren Contrapunktes, wie in der dramatischen Recitation, in Erfindung von Melodien des edelsten und großartigsten, zugleich treffendsten Ausdrucks und einer freien, immer sinnigen Begleitung von Instrumenten. In jeder dieser Gattungen Reformator, kann man von ihm sagen, daß er sein Zeitalter um ein Jahrhundert überflügelt, auf den Geschmack der Zeitgenossen mächtig eingewirkt, seine Kunstgenossen zu sich erhoben und so jenen Umschwung vorbereitet habe, welchen die Tonkunst in der gleich nachgefolgten Periode, deren Morgenröthe noch seine Augen sahen, aus der neapolitanischen Schule durch seine gleich großen Zöglinge erhielt. Er ist in der Kette der Wesen als dasjenige Glied anzusehen, welches die Musik der vorigen älteren Zeit an die neue (moderne) knüpft; der Antesignan derjenigen Periode, welche von einigen Schriftstellern „der italienischen Musik schöne Periode" genannt worden ist, im Gegensatze der eben beschlossenen (?), von Palestrina bis zum Aufblühen der neapolitanischen Schule, welche sie die „große Periode" genannt haben."

Man kann aber nicht sagen, daß die schöne Periode erst mit Scarlatti begonnen, sondern nur, daß sie um

eine Stufe höher sich heraufgelebt hatte. Aber noch größeres Unrecht wäre die Behauptung, daß die große Periode der Tonkunst mit Scarlatti beschlossen worden wäre, was ja schon die Erfahrung widerlegt. Scarlatti hatte die altkirchliche Tonkunst mit so lebhaftem Eifer studirt, als er der neuen Richtung derselben gefolgt war, ohne nur im Geringsten seine Erfindungsgabe durch solchen Fleiß zu beeinträchtigen; im Gegentheile erhöhete er sie dadurch und gab seinem Geiste jene sichere Umsicht, jene feste und gewandte Handhabung, daß er im Contrapunktischen und leicht Gefälligen Alles glücklich darzustellen vermochte, was er dachte und empfand. Es ist Übertreibung, wenn man ihn zum Erfinder des begleiteten oder sogenannten obligaten Recitativs machte; er war nur nach dem Vorbilde seines Lehrers Carissimi und mancher Anderen ein bedeutender Vervollkommener desselben. Auch als Erfinder des da Capo ist er betrachtet worden und seine Oper Teodora. aufgeführt 1693, als das erste Werk genannt, worin er es angewendet habe. Aber es war schon vor ihm dagewesen, wurde nur von jetzt an, nachdem er es mit Sinn und Geschmack gebraucht hatte, grade so allgemein Mode, als die von ihm erweiterte, nicht erfundene Form der Arie, die von jetzt an und lange genug aus zwei Theilen bestehen mußte, ungefähr wie die bekannten Forkel'schen Arien. Auch die Arie war längst da, freilich in geringerer Form, welche durch und mit dem Namen gar nicht bestimmt wird, sondern sich im Laufe der Zeiten nach den Veränderungen bestimmt, die durch Beliebtheit eine gewisse Allgemeinheit erhalten. Wie jeder epochemachender Dichter ist Scarlatti allerdings Erfinder, d. h. ein hervorragender Mann der Kunst, ein Bereicherer schon vorhandener Gattungen. Darin erwies er sich allseitig und ununterbrochen thätig, sodaß ungewiß bleibt, ob er mehr für die kirchliche oder weltliche Musik that. Hätte er sich nicht auch in der letztern so außerordentlich thätig und schöpferisch gezeigt, so würde er die zahlreichen vortrefflichen Männer jener Zeit doch wol nicht überflügelt haben. Auch trugen seine vielen und darunter sehr wackern und bald höchst ausgezeichneten Schüler dazu bei.

Betrachten wir Scarlatti zuvörderst als Kirchencomponisten. Es gibt fast keine Art Kirchencomposition, in welcher er nicht etwas geleistet hätte. Er schrieb Motetten, Psalmen, Messen, Oratorien u. s. w. Messen soll er über 200 gesetzt haben. In diesen richtete er sich oft völlig nach dem alten niederländisch-römischen Style, blos für Singstimmen contrapunktisch arbeitend, jedoch auch hier gegen frühere Gewohnheit einfacher zu Werke gehend, ohne daß er immer Überkünstelungen, die er jedoch seltener begünstigte, völlig vermieden hätte. In einer Cantate (er schrieb deren gegen 400), und zwar nach Gerber: Seconda Cantata dell Sign. *Aless. Sc.* in Idea Emmana (was ein von ihm angenommener Gesellschaftsname gewesen sein soll), ma in regola cromatica. ed è per ogni professore, gab es derzeitige mit Fleiß durchgeführte Künsteleien. Seine meisten Cantaten gehören jedoch den geselligen Cirkeln, die meisten für eine Singstimme mit Recitativen und Arien, was nur nebenbei berührt werden soll. Seine eigentlichen Kirchenwerke sind würdig, mochte er nun alla capella oder mit Begleitung von Instrumenten schreiben, was er der Sitte seiner Zeit nach öfter und gern that. Er vernachlässigte also weder den alten noch den neuen Styl in der Kirchencomposition, ohne in dem einen oder dem andern seinen eigenthümlichen Geschmack zu verleugnen. Es lag also gar nicht in seinem Wesen, die alte Art der Kunst beschließen und eine andere einführen zu wollen, sondern es lag ihm daran, überall mit Sinn und Bedacht das Rechte zu treffen, was Jedem freilich immer nur bald mehr, bald weniger gelingt. Das erste, ganz verkehrte Unterfangen hätte ihm auch bei allem Aufwande von Kraft und Geschick gar nicht gelingen können.

Die Männer, welche sich hauptsächlich als Kirchencomponisten seit jener Zeit auszeichneten, wo wir der Oper wegen die Kirche aus den Augen verloren, folgen nun. Merkwürdig für die alte Schule ist Antonio Maria Abbatini, geb. 1595 in Città di Castello, welcher nach Baini im Juli 1626 Kapellmeister zu S. Giovanni im Lateran wurde und das Amt bis Ende Mai 1628 verwaltete. Darauf machte er sich viele Jahre lang in demselben Berufe an der Jesuskirche (del Gesù) verdient. Im J. 1645 wurde er zum Kapellmeister an S. Maria Maggiore berufen, welches Amt er jedoch am 5. Jan. 1646 wieder aufgab, um der Kirche S. Lorenzo in Damaso seine Dienste zu widmen. Man berief ihn zum zweiten Male nach S. Maria Maggiore, wo er als Maestro vom 28. Sept. 1649 bis Ende Januar 1657 die Musik leitete. Einige Zeit darauf wurde er in derselben Eigenschaft an U. L. Fr. zu Loreto angestellt, wo er mehre Jahre lang wirkte. Endlich wurde ihm nach seiner Zurückkunft nach Rom die Kapellmeisterstelle an S. Maria Maggiore zum dritten Male übertragen am 28. März 1672, welche er Alters halber im Juni 1677 abgab, zog sich in seine Geburtsstadt zurück und starb daselbst noch in demselben Jahre. Dieser überaus geschätzte Mann componirte sehr viel, wovon jedoch das Allermeiste in den Archiven der Kirchen aufbewahrt wird, denen er als Maestro vorstand. Diese Handschriften bestehen aus Psalmen, Messen und Motetten für 4, 8, 12, 16, 24 und 48 Stimmen, dazu Antifonen (Antiennes) für 24 Stimmen, nämlich zwölf Sopranen und zwölf Alten. Gedruckt wurden: Libri 4 di Salmi a 4, 8, 12, 16 voci. (Roma. *Mascardi* 1630—1635.) — Libri 5 di Motetti a 2. 3, 4, 5 voci. (Roma, *Grignani* 1635—1638.) — Libri 3 di Messe a 4. 8. 12. 16 voci. (Roma. *Mascardi* 1638—1650.) Nach seinem Tode veranstaltete sein Schüler Domenico del Pane (ein Kastrat, im Dienste des Kaisers Ferdinand III. und seit dem 10. Juni 1654 an der päpstlichen Kapelle und zugleich Kammersänger des Papstes Innocenz X., welcher auch eine Sammlung vier- bis achtstimmiger Messen [Rom 1687.], nach auserlesenen Motetten Palestrina's bearbeitet, damit diese „würdevollen Melodien" öfter die Gemeinde erbauen möchten, herausgab) den Druck 24stimmiger (für zwölf Tenore und zwölf Bässe) Antifonen seines Meisters. (Rom 1677.) Abbatini selbst soll

zwar[51]) noch Vieles für Veröffentlichung bestimmt haben, es ist aber nicht in Ausführung gebracht worden. Kircher hatte an ihm einen vorzüglichen Helfer bei Ausarbeitung seiner Musurgie; denn Abbatini galt für einen besonders wissenschaftlich gebildeten Mann, sodaß ihn auch der Papst Urban VIII. zu Rathe zog, als er beabsichtigte, die kirchlichen Hymnen in verbesserter Gestalt erscheinen zu lassen, zunächst in den Versen, deren Wortverbesserungen die Jesuiten Strada, Galuzzi und Petrucci besorgt hatten. Sie wurden in das Breviarium gedruckt 1631[52]), konnten aber vom Chore nicht benutzt werden, weil Palestrina's Musik nicht darauf paßte. Urban VIII. wollte daher auch einen neuen Notendruck in einer Prachtausgabe zu Antwerpen bei Moretti erscheinen lassen, sodaß die Melodien echt Gregorianisch blieben, die Harmonisirung aber das Beste liefern sollte, was nur vorhanden sei. Abbatini erklärte, daß Niemand im Stande sei, die Figuralmusik (das ist die Harmonisirung dieser Hymnen besser zu machen, als sie Palestrina geliefert habe, und daß sie sehr wohl nach den neuen Abänderungen der Verse eingerichtet werden könnte. Der Papst, mit diesem Ausspruche einverstanden, übertrug das Geschäft dem Maestro der päpstlichen Kapelle Sante Naldini (welcher im November 1617 in das Collegium der Sänger kam, kein Silvestriner Mönch war, wie Adami will, und 1666 starb), der die Ausführung desselben mit den drei Kapellsängern Odoardo Ceccarelli, Stefano Landi und Gregorio Allegri theilte und das Werk bald zu Stande brachte. Es erschien unter folgendem Titel: Hymni Sacri in Breviario Romano S. D. N. Urbani VIII. auctoritate recogniti et cantu musico pro praecipuis anni festivitatibus expressi. (Antverpiae ex Off. P. B. Moretti 1644.) kurz nach dem Hinscheiden des Papstes. Pater Martini führt in seiner handschriftlichen Polemik gegen Tommáso Redi über Auflösung eines Räthselkanons von Animuccia noch akademische Reden über Musik an, welche Abbatini 1663, 1666, 1667 und 1668 gehalten habe. Nach Leo Allacci (s. d.) Dramaturgia etc. (Roma 1666.), welche in Venedig 1755 bis auf dieses Jahr vermehrt und fortgesetzt neu gedruckt wurde, schrieb er auch eine Oper: Del male in bene, die gegen 1654 zur Aufführung kam. Auch Odoardo Ceccarelli, aus dem Kirchenstaate, päpstlicher Sänger seit 1628, verband mit seiner Musikkenntniß wissenschaftliche Bildung und erwarb sich vorzüglich das Verdienst, die Interpunktion der Sätze der lateinischen Sprache und die wichtige Accentuation der Worte, welche damals von den Componisten nicht sonderlich beachtet zu werden pflegte, in Regeln zu bringen und durch Beispiele klar zu machen, in seinen eigenen Tonsätzen hierin namentlich ein gutes Beispiel gebend. Ein D. Benedetto Ceccarelli aus Civitella, in Rom musikalisch erzogen, wurde 1680 Kapellmeister der Kirche S. Apollonia in Trastevere zu Rom. Stefano Landi (s. d.), mehrfach thätig und eingreifend. Hier nur soviel von diesem päpstlichen Kapellsänger, daß er auch einige Musikdramen schrieb, die in Rom zur Aufführung und zum Drucke kamen, z. B. il S. Alessio (Roma 1634.), worin römische Jünglinge einen sechsstimmigen Chor singen und dazu tanzen, was schon nach Baini's Beschreibungen in den Musikdramen Emilio del Cavaliere's vorkam (in la disperazione di Fileno und im Giuoco della cieca) nach altbeliebter Sitte, die sich noch immer für ihre Tanzlieder erklärte, wozu sich selbst die römische Schule zuweilen bequemte. In andern Kapellen, auch an Kirchen, sah sich mancher Anhänger des alten Styles um so mehr veranlaßt, auch dem Theater etwas zu opfern, was für Welt und Kirche mehr gute als üble Folgen hatte, schon um des gegenseitigen Antheils willen, den eine Partei der andern schenkte. Dies war unter Andern sogar von dem im Fache der Kirchencomposition hochberühmten Giovanni Paolo Colonna geschehen, geboren zu Brescia, Sohn eines tüchtigen Orgelmachers Antonio Colonna, welcher außer seinen Oratorien wenigstens eine Oper, Amilcare in Cipro, 1694 zu Bologna aufführen ließ. Nach dieser Stadt hatte sich Giov. Paolo Colonna etwa nach 1660 gewendet und daselbst eine Musikschule errichtet, welche den besten Fortgang hatte und den Grund zur berühmten bologneser Schule legte, aus welcher gleich Anfangs vortreffliche Meister hervorgingen, z. B. Giov. Maria Buononcini. Man ehrte in Colonna sowol den Theoretiker, dessen Vorwürfe sich Corelli selbst, einiger falschen Quinten wegen, endlich schon gefallen lassen mußte, als den Praktiker in Kirchenwerken, die als Muster galten, unter welchen vorzüglich seine achtstimmigen Psalmen hervorragen. Nicht wenige seiner Messen, Psalmen, Lamentationen, Litaneien und Antifonen, seiner Motetten u. s. w. wurden gedruckt und noch mehre verwahren die Archive, namentlich in Venedig, wo bis in die neuere Zeit nicht einmal Abschriften davon gemacht werden durften. Übrigens war er Vorsitzender der philharmonischen Akademie zu Bologna und war noch zum Kapellmeister der Petroniuskirche erwählt worden u. s. w. Schon aus diesen Aufzählungen ergibt es sich, daß die Kirchenmusik noch nicht im Geringsten in Gefahr gekommen war. Außerdem wurde für reine Schreibart auch noch durch Lehrbücher gesorgt, z. B. von dem Schüler Colonna's, Giov. Maria Buononcini, zugleich tüchtigem Tonsetzer: Musico pratico, che brevemente dimostra il modo di giungere alla perfetta cognizione di tutte quelle cose, che concorrono alla composizione dei canti, e di ciò ch' all' arte del contrappunto si ricerca. (Bologna 1673. und abermals 1688.) Eine Verteutschung erschien 1701 in Stuttgart. Des schon früher genannten Giov. Andr. Angelini Bontempi's Schriften sind: Tractatus, in quo demonstrantur occultae convenientiae sonorum systematis participati. (Bologna 1690.) Ferner: Istoria della musica nella quale si ha prima cognizione della teorica e della prattica antica della musica armonica (Perugia 1695.), worin er den Griechen die Harmonie in unserem Sinne abspricht. Bezeichnender ist die Sorge eines Benedictiners, Maurizio Zapata, für möglichste Erhaltung des alten Kirchengesanges in: Ri-

51) Nach Kircher's lobendem Zeugnisse im 1. Bde. seiner Musurgia S. 600. 52) s. Baini nach Kandler's Übersetzung S. 102.

stretto e breve discorso sopra le Regole del Canto fermo. (Parma 1681.); des D. Pietro Fabrici: Regole generali di Canto fermo. (Roma 1678. dritte Auflage); des Lorenzo Penna, Professors der Theologie und Musik zu Bologna, eines Karmeliters, Direttorio del Canto fermo. (Modena 1689.); P. M. Giuseppe Frezza: Il Cantore ecclesiastico. (Padova 1698.) u. s. w. Dieser Art Schriften gab es noch genug. Man sieht aus dem Mitgetheilten, daß die Geistlichen für mögliche Erhaltung des Gregorianischen Kirchengesanges nicht unthätig blieben, ob sie gleich das Neue gar nicht mehr überwinden konnten. Nehmen wir noch dazu, daß die Kirche von dem glänzenden Reichthume der weltlichen Musik (denn weder die Mensuralmusik, noch die kanonischen Künste der niederländischen, von Rom selbst bis in ihre Ausartungen aufgenommene Schule waren eigentlich kirchlich), freilich zu ihrer vermeintlichen Verherrlichung, zu viel an sich gebracht hatte, was sich mit der alten Einfachheit doch nicht recht vertragen konnte, wie z. B. das Drei- und Vierchörige u. s. w., so kann es auch nicht befremden, daß es weniger auf die Geistlichen, als auf die Gesinnung der Welt ankam, was und wie viel sie der Kirche als Eigenthum zu lassen geneigt war. Schrieb doch Mancher der Geistlichen über die Regeln kunstvoll contrapunktischer Verwebungen, die dem echt Gregorianischen oder einfach Alterthümlichen der Kirche eine ganz andere Gestalt aneigneten. Unter diesen, von Baini selbst als vorzüglich belobt, nennen wir noch im 17. Jahrhundert nur den Kanonikus und Kapellmeister Angelo Berardi und von seinen nicht wenigen Schriften nur Arcani Musicali etc. (Bologna 1690.), worin die Regeln für mehrstimmige Compositionen aufgestellt werden, und des oben genannten Lorenzo Penna Schrift: Primi Albori musicali, per li studiosi della Musica figurata. (Bologna 1656.) öfter vermehrt, bis endlich eine fünfte Ausgabe zu Bologna 1695 (nach Andern 1696) erschien, worin unter Anderm auch die Lehre vom Contrapunkte für zwei-, drei- und vierstimmige Chöre behandelt wird mit Beispielen, wie vier gleichzeitige und verschiedene Bässe in 16stimmigen Compositionen zu behandeln sind. Hätte nun auch bei weiserem, ungleich mäßigerem Gebrauche eines solchen Reichthums, bei zuweiliger Verwendung des Zweichörigen und etwa in äußerst seltenen Fällen des Dreichörigen etwas Wirksames gewonnen werden können, so war doch durch solche nicht sparsam genug verwendete Glanzmittel den Übertreibungen, denen sich die italienischen Kirchentonsetzer hierin vorzüglich nur zu gern überließen, Thor und Thür geöffnet und die Macht des Einfachen mußte durch dergleichen Überfüllungen nur zu sehr zu Grunde gerichtet werden, insonderheit bei der stark vorherrschenden Neigung der Italiener für leichte, gefällige Weltmelodien, welche Vorliebe nur durch Leichtfaßliches und echt Kirchliches im Gegensatze zum Weltlichen noch hätte überwunden werden können, wenigstens für die Stunden der Andacht, worauf es doch auch nur angekommen wäre. Damals freilich, wo, trotz mancher gerechten Klagen über schon eingerissene Verweltlichung, in der Regel bei den meisten und den vorzüglichsten Tonsetzern die Achtung vor der Kirche, also auch der Sonderung der kirchlichen Schreibart von der weltlichen, noch groß genug war, schien die Sache weniger gefährlich, als sie im Grunde schon war. Denn Aless. Scarlatti, der beliebteste jener Zeit, dessen Seele ebenso volle Empfänglichkeit für echt Kirchliches, als für schön Weltliches hatte, konnte doch nicht ewig leben! Das aber, wodurch er sich vorzüglich zum Lieblinge seiner Zeit und der nächstfolgenden emporgerungen hatte, mußte auch nothwendig von der beiweitem größten Zahl seiner Verehrer am meisten beachtet und nachgeahmt werden; und das waren eben seine Leistungen für gesellige Cirkel des Hauses, z. B. durch seine Cantaten, und für das Theater.

Scarlatti wirkte, wie Jeder, dem dasselbe Glück zu Theil wird, nur durch zweierlei Hauptdinge, die sich einzig und allein durch ausgezeichneten Fleiß verbinden lassen, schon auf seine Zeitgenossen, nicht erst für eine ferne Zukunft, mächtig ein, dadurch nämlich, daß er die bestehenden Gesetze der Kunst gründlich kennen lernte, sich dieselben, sowie die praktische Verwendung derselben, von den besten Meistern aneignete, jedoch nicht um in irgend einem Vorbilde eines Meisters oder einer Zeit das einzig Rechte zu sehen, sondern um selbst verstehen zu lernen, was nach seinen besten Überzeugungen das Beste sei, was festgehalten werden müsse und was einer Veredlung bedürfe. Dadurch aber, daß er das Gesetzliche des Alten und bis auf ihn Bestehenden, und zwar nach den Mustern des Ausgezeichnetsten, ehrte und selbst befolgte, wurde er seinen Zeitgenossen als Ehrenmann lieb und seiner Zeit verständlich, ja er blieb ihr verständlich selbst in seinen Zuthaten und Abweichungen vom Althergebrachten, weil seine Verbesserungen aus der Erkenntniß des Geltenden hervorgegangen waren und sich eng an dasselbe anschlossen. Es war keine leidenschaftliche Neuerungssucht, sondern Liebe zur Veredlung der Kunst. Er vereinte Genius und Gesetz, welches letzte er jedoch nicht für unverbesserlich halten konnte. Wo er also Grund und sichere Richtung erkannte, verharrte er beim Gesetzlichen und übte es mit sicherer Hand soweit, als es seinem Gemüthszustande zusagte, in Klarheit und selbständiger Empfindung, als wovon die Wirksamkeit jeder Schöpfung der Kunst abhängt, ohne irgend einer Neuerung Raum zu lassen. So war es in seinen kirchlichen Werken. Dagegen griff er überall nach reiner Überzeugung thatkräftig durch und schuf neue Formen, oder erweiterte und verschönerte sie, wenn er einen Gewinn für die Kunst und ihre Wirkungen darin erkannte. Aber auch dies knüpfte er ans Gegebene und hielt es selbst im Weltlichen fest, wenn ihm ein lange Gepflegtes noch heilsam erschien, wie in Madrigalen, die auch er, wie Lotti, Caldara und Andere, noch schrieb, oder bauete doch auf dem gegebenen Grunde fort. So war es in der Cantate, wo ihm sein Meister würdiges Vorbild blieb, dem er sich durch Liebe und ungemeine Arbeit gleichzustellen und allgemein anerkannte Musterbilder zu schaffen wußte, sodaß diese Form der Gesangsmusik immer weiter verbreitet und lange Zeit nach ihm noch Lieblingsunterhaltung der Musikwelt blieb. Diese der Oper so nahe stehende

Form, die Carissimi so hoch gefördert hatte, war ihm so theuer, daß er unermüdlich mit ungemeiner Anstrengung und Lust in ihr und für sie arbeitete. Auch erzählt Burney, er besitze ein von Scarlatti's Hand geschriebenes Buch mit 35 Cantaten, welche der Meister während eines Besuchs beim Kapellmeister Andr. Adami[53]) zu Tivoli vom October 1704 bis zum März 1705 geschrieben hatte. Nach dem über jedem Stücke angemerkten Datum schrieb er nicht länger als einen Tag an einer Cantate. Proben davon theilt Burney im 4. Bd. s. Gesch. S. 171—174 mit. Ebenso verfaßte er nicht wenige Oratorien, immerhin eine Mittelgattung zwischen heiliger und Opernmusik, namentlich was die Form betrifft. Die Zahl derselben (und dies gilt nicht minder von seinen übrigen Werken, da er viele Psalmen, Miserere, Motetten, Hymnen, Concerti sacri für bestimmte Kirchen und Klöster im Auftrage derselben schrieb, ohne in der Regel eine Abschrift für sich zu behalten) ist gar nicht namhaft zu machen; man kennt nur noch zehn Titel seiner Oratorien und manches davon noch Vorhandene. Dagegen versichert er selbst, daß er über 100 Opern geschrieben habe (man setzt 109, ob man gleich auch von diesen nur etwa 30 Titel noch namhaft machen kann), als diejenigen Werke, durch welche sein Name europäisch wurde. Rousseau sagt, er habe zuerst zu seinen Opern eine Ouverture gesetzt, da es vor ihm gebräuchlich gewesen sei, vor der Oper eine Ouverture von dem damals berühmten Lully in Paris aufführen zu lassen. Unter dem französischen Namen Ouverture führte man freilich in Italien keine Einleitungssätze auf, wol aber unter dem Namen Sinfonie, Toccata etc., was sich sogar schon 1600 und unmittelbar darauf, freilich damals in sehr kleinem Maßstabe, findet. Auch hatte sich in Italien das Benutzen der Instrumente nicht blos in weltlichen, sondern auch in kirchlichen Compositionen, z. B. im jetzt vorherrschenden concertirenden Style, außerordentlich gehoben, sodaß Scarlatti selbst eine Arie mit obligater Violinbegleitung schrieb, die er für Corelli bestimmte, an deren Stelle er dann eine andere setzte, weil sich noch selten ein hinlänglich geschickter Orchesterspieler dafür fand u. s. w. Daß übrigens Lully's Ouverturen auch im Auslande, ja vorzüglich und mehr noch als seine Opern, berühmt geworden waren und zuverlässig auch von den Italienern beachtet wurden, leidet keinen Zweifel, ohne daß darum jene Angabe Rousseau's gerechtfertigt erscheinen könnte; sie widerstrebt nicht nur dem Vaterlandsstolze der Italiener, sondern auch der Geschichte. Es bleibt Nichts weiter davon wahr, als daß auch die Instrumentaleinleitungssätze der Opern sich immer mehr zu heben anfingen, vielleicht daß Lully's Beispiel auch in Italien dazu etwas beitrug. Daß hingegen die Instrumentalbegleitung schon vor Scarlatti, namentlich bereits durch Carissimi selbständiger und freier geworden war und daß Scarlatti auch hierin auf dem gegebenen Grunde weiter bauete und Treffliches darin leistete, ist nicht minder gewiß. Nur die Übertreibung ist zu meiden, als sei Scarlatti abermals der Erste gewesen, welcher zu seinen Arien eine ordentliche Violinbegleitung mit Ritornellen und Sinfonien, zur Erholung der Sänger, geschrieben habe. Für seine Meisteroper wurde Principessa fedele gehalten (Rom 1721.) und il Medo (1708) wird unter seine schönsten gerechnet. Die früher gewöhnlichen fünf Acte sah man jetzt nicht mehr für nothwendig an und die ebengenannte Oper bestand nur aus drei Acten.

Ebenso ausgezeichnet war Aless. Scarlatti auch als Lehrer seiner Schüler, für die er noch in seinen letzten Lebensjahren rühmlich thätig sich erwies. Man nennt noch 14 Kammerduetten ohne Begleitung, die er zur Übung verfaßte. Als seine unmittelbaren Zöglinge werden Leonardo Leo, Francesco Durante, Gaetano Greco, Nicolo Logroscino und der teutsche Hasse genannt; dazu diente er gern allen jungen Künstlern, die sich an ihn wandten, als Rathgeber. Dagegen nennt Baini[54]) Durante, Leo und Feo Schüler des Pitoni, abweichend von allen andern Schriftstellern mit Ausnahme des Dizzionario storico critico degli scrittori di Musica. (Palermo 1814.) von Bertini, welcher immer Gewährsmänner angibt. Da nun Baini um seines Helden Palestrina willen häufig übertreibt und nicht selten irrt, so ist ihm ohne Beweis gegen alle andere Männer nicht zu glauben. Nur Fétis stimmt Baini zur Hälfte bei, ohne jedoch seinen Vorgänger zu nennen, indem er Leo gleichfalls für Pitoni's Schüler ausgibt. Seinen eigenen Sohn Domenico dagegen unterrichtete Scarlatti nicht selbst; er sandte denselben zu seinem sehr hochgeachteten Freunde Francesco Gasparini, vorher Lehrer der venetianischen Schule, nach Rom, wo Gasparini, der gegen 1700 daselbst schon Musiklehrer gewesen war, 1725 Kapellmeister an S. Giovanni in Laterano wurde. Mit diesem unterhielt Alessandro Scarlatti eine sonderbare Cantatencorrespondenz. Man sieht daraus, daß Scarlatti, wenn er wollte, auch im Künstlichen und Überkünstlichen heimisch war.

Mit Recht schreibt man Scarlatti Reichthum der Erfindung, Kühnheit, Sicherheit und dabei geregelte Ordnung in der Schreibart zu, sodaß er auch in seinen Neuerungen nie verletzte und in seinen sinnreichen Melodien immer angenehm und leicht singbar ist, namentlich in Sachen der Oper ein sehr bedeutender Förderer seiner Zeit, dem nicht allein Italien zu großem Danke verpflichtet ist. Allein sein Zeitalter um ein Jahrhundert überflügelt hat er nicht, was seine tüchtigen Zeitgenossen beweisen, deren Mancher ihn in gewissen und höchst achtungswerthen

53) Andr. Adami da Bolsena, geb. 1654 (nach Andern 1663 im October zu Rom?), schrieb als Kapellmeister und Musiklehrer zu Rom: Osservazioni per ben regolare il Coro de i Cantori della Capella Pontificia, tanto nelle funzioni ordinarie, che straordinarie. (Roma, per Ant. de Rossi, 1711.) Das schön gedruckte und längst seltene Buch, das zwölf Lebensbeschreibungen und Bildnisse päpstlicher Kapellmeister liefert, wird von Baini zwar erwähnt, allein nur beiläufig und meist, um die darin enthaltenen Irrungen zu berichtigen und das Mangelhafte zu ergänzen, was wichtig ist, weil viele der früheren Geschichtschreiber, auch die besten, daraus schöpften. Adami starb zu Rom am 22. Juli 1742.

54) S. 72 und 73 der Übersetzung.

Kunstrichtungen sogar übertraf. Das war nicht der Fall bei den nächstfolgenden Erscheinungen, in denen manches sehr Bedeutende sich entwickelt, was Scarlatti noch nicht gefunden hatte. Aber er hatte sich nicht auf einen besondern Theil der Tonkunst geworfen, sondern auf die Tonkunst in ihrem ganzen Umfange; er war ebenso gern praktischer Ausüber der Kunst auf seiner Harfe und seinem Clavier und mit Gesang, als er ernst und wißbegierig war, in Erkenntniß der allgemeinen Kunstgesetze, die er, ein Mann des Lebens, für Kirche und Welt mit lebendigem Sinne und feurigem Gefühle in Anwendung brachte, mit steter Begeisterung für alles Edle und Schöne. Seine allgemeingeistige Bildung im Bunde mit genialer Begabung stand in besonnener Liebe überall im Dienste des Lebens, die Gegenwart liebend und durch Erhebung der Gegenwart auch für die Zukunft wirkend im Treffen des Naturgetreuen. Die schöne Periode der Kunst ging keineswegs mit ihm erst an, sondern sie war schon durch Carissimi so stark gehoben worden, daß die Italiener von diesem so gut, als von ihm das goldene Zeitalter der Kunst herleiteten. Scarlatti's Glück war, daß er zur guten Zeit und mit den besten Anlagen geboren wurde, und sein Verdienst, daß er von Jugend auf seine schöne Erbschaft bestens benutzte.

Unter Scarlatti's Zeitgenossen ist zuvörderst noch der durch seine unglückliche Liebe, wie durch die Frische seiner Compositionen bekannte Alessandro Stradella, auch ein Neapolitaner, zu nennen. Noch mannichfaltiger und ungleich tiefer in Kenntnissen und That war der berühmte Kapellmeister Venedigs Antonio Lotti, den selbst Hasse, der treue Verehrer Scarlatti's, unvergleichlich fand, ein Schüler des berühmten Legrenzi und ein Genosse Franc. Gasparini's, ein Mann, in dessen Werken man den Ernst der alten und den Reiz der neuen Schule vereinigt fand, ebenso wol als Opern- und Madrigalencomponist, wie als Kirchentonsetzer überaus verehrt. Ebenso würdig stand Antonio Caldara, geboren zu Venedig 1671, ein Schüler Legrenzi's, der schon in seinem 18. Jahre seine erste Oper, Argene, zu Venedig 1689, worauf noch viele folgten, in verschiedenen Städten zu Gehör gebracht; 1714 als Kapellmeister nach Mantua berufen, fuhr er fort für die Bühne thätig zu sein, erhielt hier unter Anderm den Auftrag für Salzburg 1716 il Giubilo della Salza zu schreiben, wurde 1718 als zweiter Kapellmeister, neben dem berühmten Fux, welcher als erster Kapellmeister schon lange daselbst blühete, und als Teutscher! was bei der damaligen Vorliebe der Kaiser für die Italiener ein Wunder gewesen wäre, hätte nicht die anerkannte Tüchtigkeit des contrapunktischen Mannes überwogen, nach Wien berufen, wo er mit theatralischen Werken und einigen Oratorien und Passionen fortfuhr bis 1736, in welchem Jahre er drei Opern auf die Bretter gehen ließ (Achille in Sciro, Ciro riconosciuto und Temistocle), deren letzte ohne Erfolg blieb. Dies bestimmte ihn, die Composition fürs Theater, in welcher er mit der Lebendigkeit eines Scarlatti überhaupt nicht verglichen werden kann, völlig aufzugeben und sich ans Kirchliche zu halten, was er auch schon früher mit solcher Trefflichkeit getrieben hatte, daß er in diesem Fache wiederum dem Scarlatti nicht blos in kunstvoller Anlage und ausgezeichneter Stimmenverwebung, sondern auch an eigenthümlicher Natürlichkeit und Anmuth der Erfindung jedenfalls überlegen dasteht. Im Imitatorischen, und zwar oft aller Stimmen, ist er so hervorragend, daß er als einer der allervorzüglichsten gar nicht genug beachtet werden kann. Diese Richtung hatte er dem Einflusse Teutschlands und dem theoretisch ausgezeichneten Fux zu verdanken. Er würde es jedoch hierin nicht bis zu der Wahrheit des Ausdrucks, noch zu jener natürlich fließenden Leichtigkeit gebracht haben, wenn nicht sein inneres Wesen ganz besonders dahin geneigt gewesen wäre. Wer ihm aber in dieser Art Musterarbeiten, wie Fétis, Leben und Erfindung abspricht und ihn zum bloßen Nachahmer herabwürdigt, der nur Einiges schätzbare geleistet, muß für tiefere contrapunktische Schönheiten keinen Sinn haben. Wenn er aber von Einigen, z. B. von Frdr. Rochlitz, für einen Schüler Scarlatti's, und zwar für einen treuen, ausgegeben wird, so ist dies ein offenbarer Irrthum. Im letzten Viertel des Jahres 1738 zog er sich aus Wien nach Venedig zurück und endete dort sein Leben als ein Greis von 92 Jahren im August 1763. In seinen jüngeren Jahren war er Violoncellspieler gewesen und wird auf einem seiner Kammerwerke, Deux oeuvres de Sonates pour deux Violons et Basse continue. (Amsterdam), Musico di Violoncello genannt. Er schrieb auch Cantaten für die Kammer u. s. w. Auch Francesco Conti gehört hierher, ein geborner Florentiner, welcher als einer der größten Theorbisten seiner Zeit, also doch nicht allzu jung, 1703 nach Wien kam und dort ins kaiserliche Orchester aufgenommen wurde, später vom Kaiser zum Kammertonsetzer ernannt, dann als Vicekapellmeister 1722 an die Stelle Ziani's, gleichfalls eines geschätzten Operntonsetzers, erhoben wurde. Daß sein Theorbenspiel höchst meisterlich war, versichert Quanz, der ihn hörte. Walther[55]) zählt ihn unter die „vortrefflichen Meister, der unter andern sehr vielen Sachen auch noch 1722 am 29. Januar eine Tragicomedia per Musica, deren Titul: Archelao, Rè di Cappadocia, von der Poesie des Herrn Pariati, zu Wien aufgeführt." Kiesewetter meint, man könne ihn wegen Originalität der Erfindung und der Kühnheit, womit er manches Neue glücklich wagte, den Mozart seiner Zeit nennen; sein Don Quixote 1719 enthält einen Reichthum von Witz und Humor, der dieses Werk in seiner Art dem Originale des spanischen Dichters vergleichbar macht. Schon der Kapellmeister J. A. P. Schulz, der die Partitur besaß, urtheilt darüber, daß sich darin das Komische mit dem gearbeiteten Style des damaligen Zeitalters paart und wie vieles mit der kargen (d. h. mit der spätern Zeit verglichen) Instrumentalbegleitung ausgerichtet wird. Nur in einem einzigen kleinen Chore kommen Hörner vor und Oboen nur in den Forte's, um die erste Violinpartie zu verstärken. Dagegen schreibt Fétis: il écrivait avec élégance, quoiqu'il manquât

55) In seinem 1732 herausgekommenen Lexikon der Tonkünstler.

d'invention, et qu'il se bornât à imiter le style d'Alexandre Scarlatti. Er beruft sich auf die Partitur der Oper Teseo in Creta (1715) und auf die Arien aus il Finto Policare (1716) und aus Clotilda (1709 zu London und gewiß noch früher anderwärts). Anderes scheint er von Conti gar nicht zu kennen, am wenigsten seinen Don Chisciotte in Sierra Morena 1719, nebst der Oper Issipile 1732, des Mannes berühmtestes Werk, das ich aus der reichen Sammlung Pölchau's, nun Eigenthum der königlichen Bibliothek zu Berlin, Monate lang in den Händen gehabt habe. Dort ist wol des Lobes zu viel und hier zu wenig. Quanz preist ihn als „einen erfindungsreichen und feurigen, obwol manchmal bizarren Componisten für die Kirche sowol, als für das ernsthafte und komische Theater." Sogar Mattheson gesteht ihm Talent, aber kein Urtheil zu, ob er gleich den Don Quixote als ein vortreffliches Meisterstück komischer Musik bezeichnet [56]), allein an einer Stelle, wo er sich gegen alle Narrenpossen in der Musik erklärt. Es wäre grade 1722 unklug gewesen, wenn Mattheson die Verdienste Conti's noch zweifelhafter hätte machen wollen, als er es mit dieser Wendung that; denn eben in dem Jahre war Conti's Don Quixote, verteutscht von Müller zu Hamburg, dort mit großem Beifalle über die Bretter gegangen. Dieser Ruhm war dem Mattheson nicht recht, damals vielleicht einzig und allein um seiner Meinung willen, die Musik müsse „alle Harlekinaden abhorriren und den Engeln nachahmen." Diese Meinung dürfte durch Conti's beliebt gewordene Oper damals natürlich etwas stark ins Gedränge gekommen sein [57]).

Von Franc. Conti's Compositionen, die in Wien liegen, ist kaum der vierte Theil in allen bisherigen Schriften angezeigt worden. Soviel ich weiß, ist nirgends eine Probe von seiner Satzweise mitgetheilt; 1702 bildete er mit den Kapell- und Concertmeistern Padre Attilio Ariosti (auch Operncomponist), den Gebrüdern Anton. und Giov. Bononcini, dem Oberkapellmeister Rieck, Ruggiero Fedeli u. s. w. bei Aufführung der Oper Polyphemo von Giov. Bononcini in Berlin das Orchester, wobei die Königin Charlotte selbst auf dem Clavier accompagnirte und meist hohe Personen sangen (was damals auch in Wien nicht selten geschah). Das Archiv auf dem fürstlichen Schlosse zu Sondershausen bewahrt unter Anderem [58]) auch noch 26 Cantaten von Franc. Conti, von denen Gerber als Augenzeuge versichert: „Die Bässe zu diesen Cantaten sind, wie sich von diesen Meistern (Conti und Bononcini) denken läßt, sehr brav gearbeitet und drücken obendrein die in den Worten liegenden Empfindungen oft auf eine witzige Art und mit Glück aus."

Unter die von Aless. Scarlatti unabhängigen berühmten Tonsetzer und, wiewol nur in den letzten Jahren Scarlatti's, Zeitgenossen desselben gehört unter vielen Andern der Baron Emanuele d'Astorga. Des in dem damals unruhigen Sicilien von vornehmen Ältern gebornen Mannes Lebensgeschichte ist äußerst dunkel; nicht einmal der eigentliche Name ist bekannt, sein Kunstname ist von der Stadt Astorga im spanischen Leon entlehnt. Man hat sein Geburtsjahr ungefähr 1680 zu setzen. Von seiner Jugendbildung weiß man Nichts. Wir finden ihn bald in Spanien und Portugal, bald in Italien, bald in Wien, bald in London [59]), bald in Böhmen, wo er sich verliert und vielleicht, verborgen in einem Kloster, sein Leben endet. Überall führte er seine Compositionen mit sich und vor allen seine Cantaten, die er gern selbst mit schwacher, aber angenehmer Stimme sang, wozu er sich auf dem Claviere begleitete. Als die trefflichsten seiner Cantaten rühmt Burney: Quando penso; Torne Aprile und In questo core. Von seinem Requiem scheint Nichts mehr übrig zu sein, wenn er anders eins geschrieben hat. Am allgemeinsten war schon damals sein Stabat mater berühmt, was seinen Ruhm auch verdient und erhalten wird für immer. Der unbekannte Verfasser der Remarks on Mr. Avisons Essay on musical Expression (nach Hawkins) meint, Astorga's Cantaten hätten im Ganzen viel von einem verwerflichen extravaganten Geschmack, dagegen preist er zu gleicher Zeit Astorga's Stabat mater als unvergleichlich. Dies ist es in der That. Es ist nun nach meinem

56) Crit. Mus. T. I. p. 98. 57) Offenbar war es ihm willkommen, daß ihm aus Regensburg bereits am 19. Oct. 1730 noch vor dem Ablaufe der Sache eiligst das Histörchen berichtet wurde, Franc. Conti sei, weil er einen Weltgeistlichen geprügelt habe, vom Consistorio in den Kirchenbann gethan und zum dreimaligen Ausstehen vor der Thür der Stephanskirche im härnen Rocke mit einer brennenden schwarzen Fackel in der Hand verdammt worden, habe darauf (obschon das dritte Ausstehen erst auf den 24. Oct. gesetzt ward) nach Ausspruch der weltlichen Obrigkeit dem Geistlichen 1000 Gulden Schmerzensgeld bezahlen müssen, solle dann vier Jahre auf dem Spielberge sitzen und nachgehends auf ewig aus den österreichischen Landen verwiesen werden. Vgl. seinen „Vollkommenen Kapellmeister," der 1739 erschien, S. 40 u. 41. Die Erzählung ist mit höhnischen Bemerkungen versehen. Hawkins erzählte sie nach und Fétis wärmte sie in seiner Revue musicale (1827) nicht nur wieder auf, sondern sucht auch in seiner Biographie universelle des Musiciens (1836) sein Verfahren gegen die Verwürfe, die ihm in der Allgemeinen musikalischen Zeitung 1828. S. 322 und dann wiederholt im stuttgarter Lexikon gemacht wurden, mit Spitzfindigkeiten zu vertheidigen. Er verwirft Gerber's Einwendungen gegen diese Anekdote, weil von Wien aus dieser Geschichte Mattheson's gewiß widersprochen sein würde, wenn Nichts daran gewesen wäre (wenn man aber damals nicht besonders aufgelegt war, sich um Schriften des Auslandes zu bekümmern?). Quanz scheint ihm nur zu widersprechen (aber Marpurg beruft sich unter Quanz's Lebenslaufe I. Bd. S. 219 der kritischen Beiträge auf glaubwürdige Personen, die damals in Wien gegenwärtig waren). Wenn aber urgirt wird, man erfahre nach 1730 Nichts mehr von Conti, so fällt nach Gerber um 1732 die Oper Issipile und wenn der Mangel einer Angabe des Todesjahrs eines kaiserlichen Kapellmeisters (Franc. Conti war aber nur Hofcomponist) hervorgehoben wird, so hat Fétis auch das Todesjahr des so berühmten Fux grade in jener Zeit nicht finden können. Übrigens weiß man jetzt das Todesjahr des Franc. Conti sicher, nämlich 1732; ebenso, daß sein Sohn Ignazio ist, welcher allerdings im August 1730 einen Geistlichen aus Sicilien, Steff. Bertoni, bei einem Wortstreite thätlich mishandelte, dafür in den Kirchenbann gethan, aber auch schon am 18. Sept. auf seine Bitte davon losgesprochen wurde, ohne gefangen gehalten worden zu sein. Alles übrige ist hämische Erfindung. Auch der Sohn blieb in Wien als Mitglied der Kapelle und hat sich auch durch einige Opern und andere Tonsätze bekannt gemacht. Vgl. die Allgem. mus. Zeitung 1838. S. 153—158.

58) s. Gerber's neues Lexikon unter dem Art. Alueri. 59) Einen oder zwei Winter sagt Hawkins T. V. p. 212.

handschriftlichen Exemplare, welches ich Vielen mittheilte, im Drucke erschienen. Weiter war bekannt, daß Eman. d'Astorga eine Oper componirt hatte. Walther wußte sogar in seinem Lexikon Nichts weiter von ihm zu sagen, als daß er zu dem 1726 in Breslau aufgeführten Pastorale, il Dafni genannt, die Musik verfertigt habe. Dabei verweist er (ganz richtig) auf Mattheson's Musikalischen Patrioten [60]). Gerber nahm dies in seine etwas erweiterte Schilderung des Astorga auf (im neuen Lexikon), schrieb aber für den männlichen Namen Dafni den weiblichen Dafne, woher es kommt, daß diese Oper, die nur Wenige zu sehen Gelegenheit haben, gewöhnlich falsch bezeichnet wird [61]).

Mit diesem, besonders durch sehr zahlreiche Cantaten für eine Singstimme (der Katalog Alb. Fortunato Santini's in Rom gibt 44 an), desgleichen durch ebenso viele Duette und durch die oben genannten Werke höchst bemerkenswerthen Astorga scheint Giuseppe Porsile, nach Simon Molitor, in engerer Verbindung gestanden zu haben, als man bisher auch nur geahnet hätte. Dieser Porsile, lange nicht so bekannt, als er es werth ist, war in seiner Vaterstadt Neapel königlicher Vicekapellmeister, und hatte den Ruf Karl's III., Königs von Spanien, des nachmaligen teutschen Kaisers Karl's VI., 1704 nach Barcelona als Kapellmeister angenommen, wo eine italienische Oper blühete. Er mag dort den Emanuele d'Astorga in seinen musikalischen Kenntnissen weiter gefördert haben, sodaß dieser in Barcelona es unternehmen konnte, die Oper il Dafni unter seiner Aufmunterung und Anleitung für den dortigen Hof zu schreiben. Kiesewetter besitzt aus der Sammlung eines österreichischen Herrn, die auf einem der mährischen Schlösser desselben geblieben war und lauter Opern aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts enthält, ein mit ausländischer alter Hand, weder mit teutscher noch italienischer, wahrscheinlich mit spanischer, geschriebenes Exemplar dieser Oper, das den Titel hat: Dafni, Dramma Pastorale per Musica Tenuto a Barcellona avanti le loro Maestà Cattoliche. L'anno 1709 alli di .... Giugno. Musica del Barone *d'Astorga*. Es ist eine Oper mit Recitativ und Gesang, im italienischen Style jener Zeit, und keine Operette. Dafni wurde also 1709 in Barcelona zuerst aufgeführt, ob vom Tonsetzer selbst, oder von Porsile, kann völlig gleich sein. Der Baron war also ein Anhänger des österreichischen Regentenhauses, nicht des französisch-spanischen; seine nachmaligen Reisen nach Wien hatten auch andere als musikalische Zwecke, und in Wien ist nie etwas von der Composition d'Astorga's, am wenigsten dessen Oper jemals aufgeführt worden, so sehr es auch Fétis „mit seiner gewohnten Zuversichtlichkeit" behauptet. Diese Erzählung macht es wahrscheinlich, daß Emanuele d'Astorga den Rest seines Lebens auf einem der mährischen Schlösser eines befreundeten österreichischen Fürsten in aller Zurückgezogenheit beschlossen haben mag. Porsile aber begab sich erst 1713 mit der Kaiserin von Barcelona nach Wien, wohin er auch einen Theil der Mitglieder seiner Kapelle nahm. Von Wien aus wurde nun erst Giuseppe Porsile den Lexikographen einigermaßen bekannt. Die wiener Bibliothek bewahrt aber eine bedeutende Zahl großer Werke dieses denkwürdigen Mannes.

Alle diese ausgezeichneten Männer und Zeitgenossen Alessandro Scarlatti's, und wir könnten deren noch mehre nennen, waren durchaus keine Nachbildner des Gefeierten, nicht einmal im Fache der Oper, obschon ihn grade diese hauptsächlich zum Manne der Epoche machte, auch nicht im Fache der mit der Oper im Kleinen verwandten Cantate, oder des Oratoriums; am wenigsten würde er mit Recht als Förderer der Kirchentonsetzkunst angesehen werden können, wol aber als ein sinniger Vermittler des alten und neuen Styles. Im Fache der kirchlichen Composition machte ihm mancher seiner Zeitgenossen sogar die Palme streitig, besonders wenn man das Verschmelzen verschiedener Kunstgattungen mit zweifelnden Augen betrachtet. Er hatte das Glück, schon verbesserte Operntexte vorzufinden. Manches frühere Vorurtheil war im Laufe der Jahre verschwunden; mancher Textversasser italienischer Musikdramen hatte für Componisten und Sänger sach- und mundgerechter verfahren gelernt, nicht blos Frankreich durch Quinault, sondern auch Wien durch die kostspielige Liebe mehrer Kaiser zu italienischer Opernunterhaltung (eine einzige Hofoper kostete gewöhnlich 60,000 Gulden und die Hofkapelle jährlich 200,000 Gulden) hatte Verbesserungen in Bearbeitung des Buches oder der Fabel für Italien selbst angeregt. Silvio Stampiglia, einer der kaiserlichen Hofdichter, hatte in das bunte Mancherlei mythologischer und feeischer Scenenverbindung manches Bessere gebracht, nur war er nicht der Erste, welcher seinem Kaiser zu Liebe der Oper einen glücklichen Ausgang gab, den sie schon in Rinuccini's Euridice, der großen Hochzeit wegen, erhalten hatte, also schon 1600. Allein Stampiglia hatte in seinen Verbesserungen des Guten zu

60) Vgl. 43. Betrachtung S. 347, wo der teutsche Kapellmeister einer Italienertruppe, die in Breslau Opern aufführte, Daniel Theophilus Treu, der sich aber Daniele Teoffilo Fedele nannte, diese Begebenheit vollkommen beglaubigt. 61) Friedr. Rochlitz ist zur Wegleugnung dieser zuverlässigen Thatsache veranlaßt, weil er sich ein besonderes Bild von diesem anziehenden Manne entworfen hatte. Er war nämlich unverhofft zu einer offenbar ausgeschmückten Lebensbeschreibung Astorga's gekommen, die er im zweiten Bande: Für Freunde der Tonkunst (1825.) von S. 89—100 mitzutheilen sich beeilte. Nach dieser in einigen Punkten der Geschichte der Zeit widersprechenden und dadurch auffälligen Ausschmückung sah er sich verleitet zu behaupten, Astorga habe sich für seine musikalische Thätigkeit „nur einen Ausschnitt der Kunst (nämlich) die höhere Kammermusik, wie diese damals an Höfen und überhaupt in der höchsten und gebildetsten Gesellschaft (sie war aber weiter verbreitet) einen Haupttheil gemeinsamer Beschäftigung und gemeinsamer Freude ausmachte," gewählt und sei „nie und nirgends mit seiner Kunst öffentlich aufgetreten, sondern habe seine Compositionen, wie er sie nur handschriftlich mittheilte, nur ausgewählten Cirkeln vorgesungen, eine gewisse Vornehmheit des Geschmacks behauptend und voraussetzend." Daher wollte Rochlitz weder Hawkins noch Gerber, was die Oper Astorga's anlangt, Glauben beimessen, verlangte erst Untersuchung und vergaß, daß die Thatsache bereits vollkommen beglaubigt feststand. Man wünschte, da Rochlitz seine Quellen nicht angegeben hatte, Namhaftmachung derselben. Da er dies, trotz aller Bitten, nie that, so hat er wol selbst die Unzulänglichkeit derselben später gefühlt. Vgl. die Allgem. musikal. Zeitung 1839. S. 197—226 und S. 230.

viel thun wollen (s. d. Art. Oper 3. Sect. 4. Bd. S. 51 u. 52). Apostolo Zeno, der mancherlei Versuche vorfand (z. B. des Eustachio Manfredi), die nicht allein vom Wesen der Sache, sondern auch von den Theaterpächtern angeregt worden waren, um Vereinfachung des Aufwandes willen, der durch zu viele Maschinen und Decorationen herbeigeführt wurde, griff glücklicher durch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts [62]), und machte 1695 mit seinem Stücke, Gl' inganni felici, in drei Acten, einen glücklichen Anfang. Pietro Metastasio kam für Scarlatti zu spät, da er erst 1724 mit seiner Didone abbandonata, Musik von Sarti, in Neapel in die Öffentlichkeit hervortrat. Freilich herrscht, außer Anderm, in den Texten der beiden letzten Männer der Sologesang allzu bedeutend vor, was jedoch wol mehr für uns, als für jene Zeit ein Fehler sein möchte. Drei Acte werden jetzt vorherrschend. Die Ausgabe der Gesangdichtungen Metastasio's von 1733, bei Giuseppe Bettinelli in Venedig, führt nicht mehr den Titel Poesie drammatiche, sondern Opere drammatiche. Ungleich wichtiger war es, daß Alessandro Scarlatti eine vollkommen gebildete Gesangkunst der Virtuosen vorfand, die jedoch noch nicht zu weit ins Feld der Bravour vorgeschritten war. Die Sänger foderten zwar schon Glanz, aber dabei auch, und in der Regel, noch schön fließende Melodie für Ton und portamento. Hatte er in glänzenden Passagen seiner Lust durchaus keine Beschränkung anzuthun, so wurde er doch auch von den Sängerfürsten nicht mit Übermuth zu übertriebenen Verschnörkelungen gedrängt, was in der Folge nur zu sehr Sitte wurde.

Seit Caccini, dessen Verzierungsart Kiesewetter [63]) in einigen Notenbeispielen und die übersetzte Gesanglehre des Giulio C. vom Jahre 1601 [64]) angibt, hatten folgende Meister den verzierten Gesang nach Arteaga [65]) noch verschönert. Giuseppe Cenci aus Florenz, welcher dadurch sich nicht blos in Italien, sondern auch im Auslande Ruhm erwarb, aber dennoch bald übertroffen wurde von einem Lodovico Cenci, genannt Falsetto, ferner Verovio (nicht mit dem Violinisten desselben Jahrhunderts zu verwechseln), Ottaviuccio, Nicolini, Bianchi, Lorenzini, Giovanni und Maria, welche alle brave Sänger genannt werden; dazu unter den frühzeitigen Kastraten: Guidobaldo, Campagnuola aus Mantua, Marco Ant. Gregori, Angelucci und Loretto Vittori. Zu den schon gerühmten Sängerinnen kamen hinzu die Sosonisba, die Camilluccia, die Moretti, Laodamia del Muti, Valeri, Campana, Adriana. Ferner sind zu nennen: Giov. Franc. Grossi aus Toscana und ein Ant. Alfonse Grossi aus Cremona, ein Jacinto Zanichelli aus Reggio, Marco Ant. Pasqualini, Contr'alt zu Rom von 1634 bis 1670; Marco Ant. Origani zu Mailand und Mantua, Giov. Batt. Oria um 1670, Domenico Melani, um 1680 Kastrat in der dresdener Kapelle, die beiden Grandis u. s. w.

In demselben 17. Jahrhunderte waren noch besonders folgende drei wichtige Sänger gebildet, die nun zum Anfange des 18. Jahrhunderts sehr einflußreiche und berühmte Singschulen errichteten, denen freilich nicht wenige vorausgegangen sein müssen, die aber nirgends von den italienischen Schriftstellern ihrer und der nächsten Folgezeit aufgezeichnet worden sind: Fedi errichtete eine Singschule zu Rom jedenfalls schon vor 1695, da ihn schon Bontempi in seiner Geschichte der Musik, welche 1695 erschien, namhaft macht und dessen Methode rühmt. Francesco Redi gründete um 1706 eine sehr ausgezeichnete Gesangschule zu Florenz, aus welcher unter vielen Andern die berühmte, in Wien namentlich fast vergötterte Vittoria Tesi hervorging. Endlich wurde die berühmteste unter allen, die Singschule zu Bologna, um das Jahr 1700, wahrscheinlich schon 1699, von Francesco Ant. Pistocchi, nachdem er aus Teutschland, wo er zu Ansbach Kapellmeister des Markgrafen gewesen, wieder in sein Vaterland zurückgekehrt war. Jetzt kamen die glänzenden Passagen der Italiener unter den Sängern erst zu der Höhe, welche die erstaunte Welt bewunderte, mit denen jedoch ernster Gesinnete nicht recht zufrieden sein wollten. Indessen war Geschmack darin, und der Erfolg machte, daß nun Singschulen über Singschulen nach dem Vorbilde der von Pistocchi angelegt wurden. Die namhaftesten waren die Schule des Gizzi zu Neapel 1720 und des Francesco Brivio zu Mailand um 1730. Unter Pistocchi's Schülern glänzten vorzüglich Giovanni Paita, den man in Venedig 1726 den König der Tenore nannte, dessen Adagio vorzüglich entzückte. Auch er legte später in seiner Vaterstadt Genua eine sehr besuchte Gesangschule an; ebenso sehr entzückte der Sopran des getreuen Schülers Pistocchi's, Ant. Pasi, durch äußerst schönen Vortrag des Adagio, welches Quanz bewunderte, der ihn 1726 hörte. Pasi war zu Bologna 1697 geboren. Man sieht, daß die Vorwürfe, die Einige dem Meister Pistocchi wegen Übertreibung der Kehlfertigkeit machten, ungegründet sind, obwol andere seiner Schüler, die von Natur mehr Stimmbeweglichkeit, als Pasi, hatten, dem Lehrer weniger treu geblieben sein mögen, wofür nur der Lehrer nicht verantwortlich gemacht werden darf, am wenigsten, wenn er so viele, von Meistern selbst als vortrefflich anerkannte Sänger gezogen hat, wie Pistocchi, dessen Schüler, Annibale Pio Fabri, ein herrlicher Tenor um 1730, von Händel nach London mitgenommen wurde. Vielleicht empfing auch Signora Anna Maria Fabri, aus Bologna, wie jener, ihre letzte Bildung von ihm; sie blühete 1700—1730. Auch der berühmte Tenor Francesco Borosini, geboren in Bologna, welcher in Prag bei Aufführung der großen Oper unter freiem Himmel vor dem kaiserlichen Hofstaate 1723, wo kein mittelmäßiger Sänger gewählt oder zugelassen wurde, nebst seiner Gemahlin, einer geborenen Ambreville, Eleonora, mitsang, zog jedenfalls manchen Nutzen von dieser Gesangsweise. Bartolino da Faenza und der herrlich gebildete, vorzüglich durch schönen Ton und ausgezeichnetes Portamento berühmte Contr'alt-Kastrat Giambattista Minelli entzückten als seine Schüler, desglei-

62. Vgl. meine Geschichte der Oper S. 232 fg. 63) Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges. 64) a. a. O. S. 61—66. 65) 1. Bd. S. 338.

chen viele Andere, unter denen nur noch Einer der einflußreichsten namentlich aufgeführt werden muß, der mit höchster Auszeichnung genannte Antonio Bernacchi, geboren zu Bologna um 1700, ein Altkastrat, dessen Stimme von Natur nicht unter die besten gehörte, der aber seinem Lehrer das Versprechen hielt, nicht eher öffentlich sich hören zu lassen, als bis er es ihm erlaubte. Viele Jahre übte er sich in allen Aufgaben, die Pistocchi ihm gab, endlich, als er 1722 in seiner Vaterstadt zum ersten Male sich hören ließ, waren Alle seines Preises so voll, daß er in kurzer Zeit „der König der Sänger" genannt wurde. Nicht lange darnach holte man ihn an den bairischen Hof nach München und von da an den kaiserlichen nach Wien. Händel, der ihn auf seiner Reise nach Sängern dort traf, nahm auch ihn 1730 mit nach London. Hier scheint er sich erst auf vermehrte Schnellgänge und Rouladen noch glänzenderer Art gelegt zu haben, um seiner Hörer und seines Ruhmes willen, den er auch im reichsten Maße erntete. Dessenungeachtet begab er sich gegen 1736 von hier wieder nach seiner Vaterstadt, um die Gesangschule seines Lehrers, welcher wahrscheinlich damals mit Tode abgegangen war (sein Todesjahr wird nicht ausdrücklich angegeben), fortzusetzen. Sein Ruf und seine Leistungen als Lehrer waren gleich groß. Sein Unterricht und seine ganze Methode, die er in mancherlei Hauptsachen des Gesangunterrichts noch vervollkommnete, z. B. in der wichtigen Lehre vom Anschlage des Tones, waren ernst und tüchtig. Dennoch erklärten sich Manche wider die durch ihn hauptsächlich gesteigerten Rouladen, welches Verfahren jedoch in der Natur der Sache liegt, da alle Bravour, ist sie einmal im Schwunge, von Zeit zu Zeit durch Neues überboten werden muß, wenn der Eindruck derselben in den Hörern nicht ersterben soll. Es kommt dabei nur darauf an, daß Nothwendiges und Gründliches um des Glänzenden willen nicht vernachlässigt wird, was diesem Manne schlechthin nicht vorgeworfen werden kann. Martinelli bemerkt dagegen [66]), Bernacchi habe, um durch seine Geschicklichkeit in den schnellsten und schwersten Läufen zu glänzen, den Ausdruck der Empfindung geopfert. Der Graf Franc. Algarotti aus Venedig, ein Liebling Friedrich's II. von Preußen, welcher ihm nach dessen Tode 1765 zu Pisa ein stattliches Monument errichten ließ, beschuldigt den Bernacchi [67]) gleichfalls, daß er der Urheber der Ausschweifungen sei, die sich von jetzt an in den Gesang eingeschlichen hätten; allein Algarotti verstand von der Musik nicht viel und soll sie nicht einmal geliebt haben. Was hingegen Rousseau in seinem Diction. angibt, Pistocchi habe seinem Zöglinge, als er ihn wieder hörte, zugerufen: Ah! malheureux que je suis! je t'ai appris à chanter, et tu vieux jouer! ist nicht einmal wahrscheinlich, da er den aus London Zurückgekehrten schwerlich noch hören konnte. Am stärksten aber spricht seine Schule selbst für ihn. Man findet darin Alles, was man von einer guten Singschule nur erwarten kann; nichts Nothwendiges tritt in den Hintergrund, vielmehr wird geleistet, was man für schöne Stimmbildung nur wünschen kann, und seine Schüler liefern die Beweise dafür. Unter diese, deren Menge gar nicht aufzuzählen ist, gehört Giov. Battista Mancini, welcher als Singmeister der kaiserlichen Prinzessinnen diese Gesangsweise nach Wien brachte, und Tommaso Guarducci wird gradehin als einer der vorzüglichsten Sänger in Ansehung des Ausdrucks gerühmt. Auch Amadori war sein Schüler und sang 1754 in Berlin. Diesen Sänger verwechselt man aber oft mit Giuseppe Amadori, welcher zu Rom 1702 sein Oratorium: Il Martiro de St. Adriano aufführte; dieser Letztere kann nicht Bernacchi's Schüler sein, ob er gleich überall dafür ausgegeben wird. Der teutsche Tenorist Anton Raff, der selbst in Italien zu einer Zeit, wo die Gesangskunst am höchsten stand, als einer der ersten Sänger, ja als der vorzüglichste aller Tenore, gerühmt wurde, ging gleichfalls aus Bernacchi's Schule hervor u. s. w. Indessen griff die Vorliebe der italienischen Sänger (unter welchen es 1730 Alles, nur keine guten Bässe gab) von dieser Zeit an gewaltig um sich, bis zum Übermaße. Diese Zeit der höchsten Blüthe eines echten Bravourgesanges erlebte Alessandro Scarlatti nicht, wol aber eine solche, die dem Tonsetzer für seine Erfindungen nicht nur kein Hinderniß in den Weg stellt, sondern ihm am Ende für den innern Gehalt seiner Sätze noch sogar Vortheile bietet. Machte sich doch der schon genannte, mit schöner und starker Stimme begabte, dazu von Redi gebildete Sänger Giov. Franc. Grossi durch den Vortrag der Rolle des Siface in Scarlatti's Oper Mitridate so berühmt, daß man ihm den Namen Siface gab, unter welchem er zu seiner Zeit vorzüglich bekannt war.

Fast nicht weniger glücklich traf Alessandro Scarlatti seine Zeit in Heranbildung für das Spiel der Instrumente; der Fortschritt war groß genug und doch nicht zu groß. Auf Ausbildung des Flötenspiels hatte man längst gesehen, desgleichen auf Laute, Theorbe und dergleichen. So hatte z. B., ohne die schon Genannten, ein berühmter mailänder Lautenspieler, Giov. Ambrogio Colonna, genannt Stampadorino, 1616 eine Intavolatura di Liuto, und 1627 Intavolatura di Cithara Espanola drucken lassen. Das Clavierspiel hatte sich nicht wenig gehoben; Alessandro Scarlatti hatte selbst darin eine gute Fertigkeit, noch mehr seine Kinder. Desgleichen wurde die Violine und das Violoncello cultivirt. Auf dem letzten war Franciscello bereits so meisterhaft, daß Alessandro Scarlatti selbst, als er in Rom eine seiner Cantaten accompagnirte, wozu das obligate Violoncell von Franciscello gespielt wurde, entzückt ausgerufen haben soll, es müsse ein Engel des Himmels an seiner Stelle das Instrument gerührt haben. Auch Cervetto, um 1685 geboren, lebte noch bis nach Scarlatti's Zeit in Italien, machte seit 1738 dann in London großes Aufsehen, sodaß er das Violoncell erst bei den Engländern zu Ehren brachte, welche gar nicht gemeint hatten, daß es zum Solospiele tauge, und starb dort als hoher Greis und sehr reicher Mann 1782; sein Sohn, seit 1763, zeigte sich noch vollendeter. Mit

66) In s. Diction. d'Anecdot. 67) In seinem Saggio sopra l'Opera in Musica, übersetzt im 3. Bde. der musikalischen Nachrichten von Hiller.

der Geige ſtand es nicht anders; ſogar in Scarlatti's Kapelle waren die Geiger ſchon geſchickt. Schon lange hatte man für Inſtrumente allein componirt, namentlich für Violinen, abgeſehen davon, daß ſie längſt als freie Begleitungsinſtrumente behandelt worden waren. Man nannte die Sätze für Inſtrumente allein im Allgemeinen Sonaten (von sonare, klingen, auf einem Inſtrumente ſpielen), d. h. Inſtrumentalſätze, ohne daß noch von einer beſtimmten Gattungsform die Rede geweſen wäre. So gab z. B. der Venetianer Marco Ant. Ferro 1649 zu Venedig Sonate a 2, 3 e 4 stromenti heraus; Giov. Batt. Baſſani, der Lehrer Corelli's, von 1680—1703; Andrea Groſſi (Violiniſt) zwölf Sonaten für zwei bis fünf Inſtrumente, und eine andere Sammlung für drei Inſtrumente zu Bologna 1696; Ignaz Albertini, Mailänder, widmete dem Kaiſer Leopold I. zwölf Sonaten für die Violine 1690 u. ſ. w. Daß Arcangelo Corelli (ſ. d.) dergleichen viel ſetzte, iſt bekannt; nämlich 1) XII Sonate (Suonate da chiesa) a tre, due Violini et Violoncello col Basso per l'Organo. Op. 1. (Roma 1683; auch 1688 zu Antwerpen). Man pflegte alſo damals dergleichen auch in Kirchen zu ſpielen. 2) XII Sonate da Camera a tre, due Violini, Violoncello e Violone o Cembalo. Op. 2. (Roma 1685, auch wiederholt gedruckt zu Amſterdam, wo ſie auch ein Mal genannt werden Balletti da camera. In Nr. 3 der Allemande kommen die berüchtigten Quinten vor). 3) XII Sonate a tre, due Violini e Violone o Arcilinto col Basso per l'Organo. Op. 3. (Bologna 1690, wieder abgedruckt zu Antwerpen und Amſterdam). 4) XII Suonate da camera a tre, due Violini e Violone o Cembalo. Op. 4. (Bologna 1694, auch zu Amſterdam und die vier Werke zuſammen zu Paris). 5) XII Suonate a Violino e Violone o Cembalo. Op. 5. Parte prima; Parte seconda: Preludi, Allemande, Correnti, Ghighe, Sarabande, Gavotte e Follia. (Roma 1700.); wird für Corelli's Hauptwerk gehalten und oft nachgeſtochen, auch arrangirt für zwei Flöten und Baß, auch als Concerte eingerichtet von Geminiani, gedruckt zu London. 6) Concerti grossi con due Violini e Violoncello di concertino obligati e due altri Violini, Viola e Basso di Concerto grosso ad arbitrio che si potranno radoppiare. Op. 6. (Roma Decemb. 1712, ebenfalls dann zu Amſterdam). Die Echtheit der Opera posthuma bei Royer in Amſterdam möge dahingeſtellt bleiben.

Von jetzt an ging nun Alles in Italien, was zur edeln Sing- und Klingkunſt gehört, wie im Fluge vorwärts, in einem Gedränge der Erſcheinungen, daß ein Meiſter den andern erdrückt haben würde, hätte nicht ganz Europa liebende Arme um ſie geſchlungen und überall hin die Maſſen vertheilt mit ſo zärtlicher Pflege, daß den Italienern die Muſica ſchon unter allen andern das Geliebteſte und Erſehnteſte ſein mußte. Da gab es denn Sänger und Sängerinnen, Spieler und Spielerinnen, Componiſten und ſogar einzelne Componiſtinnen, die überall in der Welt ſelten ſind, zu Haufen, vom Klange des Tons, der Ehre und des Geldes gelockt. Wie ein Strom entquollen ſie den heſperiſchen Gefilden und durchtönten die Welt; eine Maſſe ſchimmernder und flüchtiger Geſtalten, die nicht leicht ſich faſſen und in Reih und Glieder ſtellen läßt. Zuerſt aber Aleſſ. Scarlatti's Familie. Seine, von den meiſten Schriftſtellern gar nicht erwähnte, Tochter Flaminia, welche Solimena mit ihrem Vater am Claviere ſitzend gemalt hat, eine treffliche Sängerin und Clavierſpielerin, ſtarb vor dem Vater; ſein Sohn Domenico Scarlatti, ein ebenſo ausgezeichneter Harfeniſt als Clavierſpieler, deſſen praktiſche Fertigkeit für jene Zeit ausgezeichnet war, was auch noch mehre ſeiner Clavircompoſitionen beglaubigen; für Italien war er allerdings der größte Claviervirtuos auch in Überwindung von Schwierigkeiten. Mehre ſeiner vielen Clavierſonaten (Clavierſtücke) ſind ſeit 1803 nach und nach in Wien bei Haßlinger wieder neu aufgelegt worden. Die beiden erſten Sammlungen, erſchienen nach 1750 zu Nürnberg, früher zu Venedig und Paris, ſind ſchwieriger als ſeine ſpäteren. Der Abt Santini zu Rom beſitzt 349 Clavierſonaten von ſeiner Compoſition, und viele ſind verloren gegangen. Trotz ſeiner vielen Reiſen und ſeines Clavierunterrichts, beſonders am Hofe zu Madrid, ſchrieb Domenico Scarlatti manche kirchliche Sätze, als eine vierſtimmige Meſſe mit Orgelbegleitung zu Rom 1712 und ein Salve Regina für eine Stimme mit Streichquartett, dem ſchöner Ausdruck nachgerühmt wird; nicht wenige Cantaten nach Art ſeines Vaters und eine einzige Oper Narcisso, welche am 30. Mai 1720 zu London mit Beifall aufgeführt wurde. Er ſtarb nicht in Madrid, ſondern in Neapel 1757. Giuſeppe Scarlatti, Domenico's Sohn (einige Neuere haben ohne Angabe von Gründen ihn nicht dafür halten wollen), zeigte ſich namentlich als Operntonſetzer, darunter auch von komiſchen: die erſte zu Rom: Pompeo in Armenia, 1747, dann 1752 in Neapel Adriano in Siria, mehre ſeit 1754 in Venedig und in Wien ſeit 1757, wo er die meiſten aufführen ließ und zugleich für einen guten Clavierlehrer galt. Sein leichter, ſchon dem ſeines Vaters ſehr unähnlicher Styl gefiel als zeitgemäß, ohne daß etwas Ausgezeichnetes von ihm gerühmt werden könnte.

Merkwürdiger ſind die unmittelbaren Schüler Aleſſ. Scarlatti's. Unter dieſen gebührt ſchon darum die erſte Stelle, weil er ſeinem Meiſter in allen ſeinen Ämtern nachfolgte und Einfluß auf die letzten Lebensjahre deſſelben hatte, Franceſco Durante (ſ. d.), der ſich auch in der Kunſt ſo weltklug und erfahren zu nehmen verſtand, als im Leben, ſodaß ſeine Compoſitionsweiſe in Kirchenwerken (denn für das Theater ſchrieb er nicht), weil er dem Geſchmacke der Weltlichen und der Neigung ſeiner Zeit und ſeines Hofes viel zu Liebe that, die Verdienſte des altgewordenen Aleſſandro Scarlatti nur zu ſehr unter der Menge vergeſſen machte, eine von ſeiner Seite unbeabſichtigte, von der andern bitter empfundene Kränkung. In Hinſicht auf Genie und Erfindung ſteht er tief unter Scarlatti, ſodaß er auch nicht die geringſte Vergleichung mit ihm aushält; man möchte ihm faſt die Erfindung abſprechen und ihm dafür Nichts weiter, als eine geſchickte Verwendung und Handhabung des Vorhandenen in geübter Zuſammenſtellung zuerkennen. Sein Styl iſt daher

allerdings breit, in vielfachen Wiederholungen gedehnt, daher ohne alle Anstrengung sogleich eingänglich, aber nervig ist er ebenso wenig, als tief oder fromm. Die Verlängerung der musikalischen Periode war schon von Carissimi gegeben und von Scarlatti vollendet worden; Durante hatte auch hierin nur aufzunehmen, was er auch that. Alles geht bei ihm aus dem Verstande und aus gewandter Berechnung, verbunden mit einem gewissen Takte für Schicklichkeit, nur äußerst selten Etwas aus dem Gefühle oder aus selbständiger Schöpferkraft hervor. Die absichtlich erdachte Manier, um der Menge zu gefallen und den ganz gewöhnlichen, blos formliebenden Kunstfreunden etwa noch genug zu thun, kann wol bestechen, aber nicht befriedigen. Seine Mischung des Kirchlichen und Weltlichen ist Nichts als ein Dienen zweien Herren auf ein Mal, wo grade derjenige der verlassene ist, dem er dem Namen nach sich hinzugeben scheint. Durante ist einer der Vorzüglichsten, welcher der rechten Kirchenmusik außerordentlichen Schaden gethan hat, um so mehr, je größer seine äußere Gewandtheit war und je mehr er den Geschmack des großen Haufens unter Künstlern und Nichtkünstlern traf. Freilich war er nicht der Erste, welcher den guten Styl der Kirchlichkeit vernachlässigte; wie wäre dies in Italien nur denkbar? Freilich hatte der um 1650 in Venedig wirkende Gasparo Casati bereits ziemlich lustige Kirchensätze, z. B. im $^3/_1$ Takt Presto, was gleich einem hüpfenden $^3/_8$ Takte wirkte, zur Erheiterung des Volks vorgebracht; allein dieser Mann gehörte unter die unscheinbaren, die nur wenig schaden. Das war aber freilich ganz anders bei Durante, welcher die Gebärde der Kirche versteht und an sich trägt, sie mit weltlicher Anmuth geschmückt zur Schau trägt und unter angenommenem Ernst die Herzlosigkeit dafür sich selbst zu verheimlichen weiß, gedrängt von der Erfindungskraft eines Vormannes, mit dem er sich zu messen nicht wagt, nicht einmal in seiner geringeren Stärke, in der kirchlichen reinen Musik, und vom eigenen Bedürfnisse der Geltung, die er auf anderem Wege nicht zu erreichen weiß. Bedenkt man, daß er zugleich ein sehr gewandter und praktisch anziehender Lehrer war und das Glück hatte, nicht wenig gute Köpfe unter seinen Schülern zu haben, denen auch, um ihrer Jugend und überhaupt um der mehr weltmusikalischen Neigung der Italiener willen, diese noch dazu äußerst beliebte Richtung ihres Lehrers mehr zusagen mußte, so wird das Wachsthum der Äußerlichkeit auch im Fache der Kirchenmusik in Italien um so begreiflicher. Als Kapellmeister und Oberlehrer des Conservatoriums dei Poveri di Giesù Christo von 1718—1740, in welchem Jahre der Cardinal-Erzbischof Spinelli den Musikunterricht hier eingehen ließ und die Zöglinge der Musik in das andere Conservatorium St. Onofrio schickte, zog er folgende Männer: Duni, Jomelli, Pergolese, Traetta, Terradeglias und Vinci. Als er nach Leo's Tode 1745 die Oberleitung der Anstalt St. Onofrio erhielt, welcher er bis an seinen Tod 1755 vorstand, zog er Guglielmi, Paisiello, Piccini und Sacchini u. s. w., lauter Männer von Bedeutung. Was Durante's verständig berechnete Compositionsweise und seinen gefeilten Geschmack in derselben am stärksten herausstellt, sind seine Duetten zur Übung der Stimme, die so trefflich sind, daß sie unter die besten gerechnet, ja oben an gestellt werden. Aber die Themen dazu hatte er von Scarlatti entlehnt. Seine Kirchenwerke sind sehr zahlreich, bestehend aus vielen Messen, Psalmen, Litaneien, Motetten, Hymnen, Te Deum und dergleichen, auch wenigstens ein Oratorium, wenn nicht mehre, wie wahrscheinlich; für die Kammer Cantaten, Solfeggi und 12 Madrigali col Basso continuo *estratti dalle Cantate del Scarlatti* (!) etc.

Durante, dessen Compositionsmischung nicht nur seinen Landsleuten und seinem Zeitalter überhaupt sehr angenehm, wol auch großartig erschien, sondern sogar nicht Wenigen noch jetzt als vortrefflich und gehaltvoll gilt, hat den Ruhm der neapolitanischen, seit Scarlatti zur Herrschaft gelangten Schule durch seine Erfolge des Unterrichts ohne Widerspruch bedeutend gehoben, nur keineswegs allein, sondern im Vereine mit den andern höchst namhaften Männern, die unmittelbar vor ihm, mit ihm zugleich und nach ihm dort lehrten. Man erinnere sich an den wackern Contrapunktisten Gaetano Greco, der unter Scarlatti's Zöglinge gehört, sowie an Leonardo Leo, der, mag er nun Aless. Scarlatti's oder des Viele unterrichtenden und berühmten Pitoni's Schüler zu Rom gewesen sein, in Neapel schon zu Scarlatti's Lebzeiten und noch mehr als Zeitgenosse Durante's am Conservatorium segensreich wirkte, auch Theil an der Erziehung Jomelli's und Piccini's hatte, als Componist hingegen Durante in Erfindung, Ausdruck und Wahrheit weit überragt; ferner an den Zeitgenossen dieser Männer Franc. Feo, den Schüler des vortrefflichen Gesang- (auch Compositions-) Lehrers Domenico Gizzi, dem Scarlatti selbst zu einer besondern Singschule in Neapel verhalf, welche er bis gegen 1740 fortsetzte. Dieser Feo, welcher, wie damals Viele, seine letzte Kunstweihe in Rom von Pitoni erhalten hatte, übernahm, schon durch mehre beliebte Opernwerke ausgezeichnet, die Leitung der Gesangschule Gizzi's, als dieser sich zurückzog, und bildete dort eine Menge der stattlichsten Sänger, welche dann im Laufe dieses Jahrhunderts sich und den Theatern Ehre und Geld verdienten. Und dieser Künstler war nicht blos als Lehrer und Opernsetzer, sondern auch als Kirchencomponist so groß, in der letzten Hinsicht vielleicht noch größer als in den beiden ersten Beziehungen, ob er sich gleich auch hierin vor den Andern nicht zu neigen nöthig hat, daß er für einen der tüchtigsten und begabtesten seiner Zeit, ja in Neapel, wo nun der edle Kirchenstyl schlafen ging, als eine wahre Seltenheit begrüßt werden muß. Denken wir nun noch an Nicolo Porpora, den Schüler Aless. Scarlatti's, der seines altgewordenen Meisters Stelle vertrat und dann das Conservatorium der Poveri di Giesù Christo leitete, ja eine eigene Gesangschule errichtete, aus welcher die größten Sänger jener gesangkundigen Zeit hervorgingen, als Farinelli, Caffarelli, Salimbeni, Hubert, genannt Porporino, die Sängerinnen Mingotti, Gabrieli, Molteni und noch Andere, ebenso ausgezeichnet als Compositionslehrer dastand, ja von Hasse unter die seltenen gezählt wird, auch als Componist glänzte, so ist es offenbar nur Übertreibung, wenn man den Einfluß Durante's auf den Ruhm der

neapolitanischen Schule über den Scarlatti's und aller Anderen eben Genannten erhebt. Er war als Lehrer der Musik ein treffliches Glied einer herrlichen Kette, deren ersten Hauptring Aless. Scarlatti bildet. Die neapolitanische Schule hatte sich durch diese Männer zur ersten Compositionsschule Italiens emporgearbeitet und wurde von aller Welt dafür anerkannt, während ihr im Gesange Bologna zur Seite stand.

Daß hingegen der Werth contrapunktischer Studien nach Maßgabe der niederländisch-römischen und venetianischen Schule von echten Künstlern, auch von den Hauptmännern der jetzt weltberühmt gewordenen neapolitanischen, in Ehren gehalten wurde, daß man sich beeiferte, in ihren Grundsätzen sich zu bilden, und daß selbst mehre der ebengenannten neapolitanischen Meister sogar Tüchtiges in dieser Compositionsweise leisteten, ist gewiß. Untergegangen war sie also auch jetzt noch nicht, wurde in Rom wenigstens noch als nothwendig betrachtet. Sie hatte fort und fort ihre Verehrer und Ausüber, unter diesen selbst ihre trotzigen [68]), welche ihr um so entschlossener anhingen, je mehr sie sehen mußten, daß sie von der Welt und dem Troße der Musiker, die stets nur verehren, was eben gilt, allerdings zurückgesetzt, oder gleichgültig angesehen wurde. Die Reihe der Kapellmeister des 18. Jahrhunderts an den drei römischen Hauptkirchen, denen es Pflicht war, den alla Capella-Styl aufrecht zu erhalten, ist folgende. Nach Baini standen an S. Giovanni in Laterano der auch als trefflicher Lehrer ausgezeichnete und oft genannte Giuseppe Ottavio Pitoni vom October 1708 bis Ende August 1719; Giov. Giorgi bis Ende Januar 1725; Francesco Gasparini, im Juli 1726 in Ruhestand gesetzt; D. Girolamo Chiti, von Siena, bis Ende August 1759 (von dem Nichts weiter aufzufinden ist, außer daß er ein Schüler Giuf. Ottavio Pitoni's ist und seines Meisters Leben im Manuscripte hinterlassen hat, auch als Kapellmeister des Hauses Corsini viele Werke Palestrina's aus seiner ersten Zeit, wo Palestrina viel Niederländisches an sich trägt [nach Baini], abschrieb); Giov. Batt Casali, bis Ende Juni 1792 (setzte früher auch Opern, von denen 1740 zu Venedig Candaspe aufgeführt wurde, worin er aber weniger glücklich war, als später in seinen vielen Messen und Oratorien u. s. w.; seine reine Schreibart wird gerühmt) [69]); Pasquale Anfossi bis Ende Februar 1797, ein Neapolitaner, geb. 1729, nach Andern 1736, ein Zögling des Conservatoriums der Pietà für die Geige, welche er mit der Composition unter Piccini vertauschte. Somit wendete er sich zur Operncomposition und beharrte lange darin, obgleich seine ersten Opern zu Venedig 1769 und zu Rom, wo er durch Verwendung Piccini's 1771 am Theater delle Dame angestellt worden war, nicht gefielen. Erst 1773 hatte seine l'Incognita perseguitata einen ungeheuern Erfolg, wozu freilich nicht wenig Nebenursachen beitrugen, am meisten eine Gegenpartei Piccini's, dem sie den bisherigen Beifall entziehen wollte. Man verkleinerte also den Piccini und erhob den Anfossi über alles Maß, was man bei seiner folgenden Oper la finta Giardiniera, einer nicht ausgezeichneten opera buffa, noch ärger trieb. Das machte ihn aufgeblasen. Er schrieb ein Salve Regina, ein Oratorium Noe sacrificium, Laudate pueri und Laudate Jerusalem, allein mit großem Orchester! Ihm folgte D. Marco Santucci, gleichfalls zu Neapel, im Conservatorium di S. Maria in Loreto von Fedele Fenaroli gebildet; er schrieb unter andern auch eine vierchörige Motette; denn die vier, fünf bis zwölfchörigen Arbeiten blieben bis ins 19. Jahrhundert eine Art Stolz der meisten Kirchencomponisten [70]).

Die Kapellmeister an S. Pietro in Vaticano (oder der Capella Giulia) waren: Tommaso Bai vom November 1713 bis an seinen Tod am 22. Dec. 1714. Nach Baini [71]) war er gebürtig aus Crevalcore und schrieb 1714 ein Miserere mit einem fünf-, einem vier- und einem achtstimmigen Versette, ganz nach dem von Allegri, und verewigte mit dieser einzigen Composition seinen Ruhm (!). Vom Jahre 1714—1767 theilten sich die beiden Miserere von Allegri und Bai in die Herrschaft in der päpstlichen Kapelle, indem sie die von F. Anerio und Aless. Scarlatti verdrängten und trotz einiger späteren Versuche einer Composition des Miserere von Giuseppe Tartini 1768 und einer andern von Pasquale Pisari 1777, sich erhielten. Ihm folgte Domenico Scarlatti, welcher 1719 nach London ging, dann Giuseppe Ottavio Pitoni, überaus thätig, geschickt und einflußreich, einer der tüchtigsten Contrapunktisten und Lehrer des Contrapunkts; starb am 1. Febr. 1743. Pietro Paolo Bencini bis 1749, starb aber erst am 6. Juli 1755, mag also die Stelle Alters halber niedergelegt haben. Man weiß von seinem Leben Nichts, als daß er manche Kirchencomposition in den römischen Archiven handschriftlich hinterlassen hat. Der Abt Santini zu Rom besitzt von ihm zwei Te Deum für vier Stimmen, mehre Psalmen und Motetten mit und ohne Instrumentalbegleitung, z. B. acht achtstimmige Psalmen, ein Dixit für sechs Stimmen mit Instrumenten und einer Weihnachtshymne. Nach Gerber, welcher sich auf Giov. Cinelli Bibl. beruft, wurde schon 1700 von seiner Composition in der Kirche della Archiconfraternità della Pietà zu Rom ein vierstimmiges Oratorium: l'innocenza protetta aufgeführt; und in dem Musikarchive zu Sondershausen fand sich noch eine Solocantate für Sopran mit Generalbaß von diesem Manne: Lumi ch' in fronte al mio bel sole. Von 1749 an bis 1754 Nicola Tommelli d'Aversa; dann Giov. Costanzo (Costanzi) bis an seinen Tod am 5. März 1778. Als gebornen Römer pflegte man diesen gewöhnlich

68) Z. B. den Franc. Ant. Valotti, der von Venedig aus, wo er sich nicht gefiel, Kapellmeister von S. Antonio zu Padua wurde, ein Zeitgenosse des Pater Martini; den Andr. Basily an der Kapelle zu Loretto u. s. w. 69) Gretry, als er in Rom war, nahm sich ihn zum Lehrer in der Composition, benutzte ihn zwei Jahre lang und wollte doch in dieser Art Styl Nichts lernen, weshalb Casali den Abgehenden in einem Briefe an einen Freund in Genf einen leibhaften Esel (vero asino in musica) nannte. Erfindung hatte der Mann nicht.

70) s. Baini, übersetzt von Kandler S. 128. 71) S. 97 der Übersetzung.

Giovannino di Roma zu nennen; er zeichnete sich früher als Violoncellspieler aus, brachte 1729 zu Rom bereits eine Oper Carlo magno auf das Theater, wurde Musikdirector des Cardinals Ottoboni, des Neffen Alexander's VIII., und endlich Kapellmeister an St. Peter. Er gehört mit zu denen, welche Baini (S. 128) als Componisten vierchöriger Messen, Psalmen und Motetten nennt. Mehre handschriftliche Sätze zu drei, vier und acht Stimmen, auch ein Salve Regina für einen Solosopran und Chor bewahrt der Abt Santini. Costanzi's Nachfolger wurde Ant. Buroni bis an seinen Tod am 21. Dec. 1792. Er wird oft Boroni geschrieben, auch Burroni. Zu Rom geboren 1738 und dort vom Pater Martini gebildet, begab er sich noch zur Vollendung seiner Studien nach Neapel ins Conservatorio della Pietà unter dem Kapellmeister Girolamo Abos, welcher sich durch viele Opern, zwar ohne reiche Erfindung, doch in einem reinen Style und von angenehmen Melodien, meist in London und Venedig gegeben, bekannt machte. Es ist derselbe Abos, welcher die vom Kapellmeister Reichardt belobte vierstimmige Messe alla Capella verfaßte. Sein Schüler Buroni folgte ihm in beiden Richtungen und brachte etwa 1760 Amore in Musica, dann la Notte critica. Alessandro in Armenia 1762, Sofonisba und le Villegiatrici ridicole 1764 zu Venedig aufs Theater, ging in demselben Jahre nach Prag, wo Siroe aufgeführt wurde, von hier 1765 nach Dresden, wo er Kapellmeister wurde und 1769 die Opern la Moda, il Carnevale und l'Orfane Suizzere zu Gehör brachte; 1770 wurde er Kapellmeister in Stuttgart, wo er 1771 le Contadine furiose, 1773 Ricimero, 1776 la Donna instabile und Artaserse, 1778 Eumene schrieb; 1780 kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, wo er sich bei den Römern vorzüglich durch eine für sie neue Behandlung der Blasinstrumente beliebt machte. Erwähnt werden von ihm mehre Symphonien (Ouverturen), ein Concert für das Fagott und Motetten für eine und zwei Stimmen mit Begleitung des Orchesters. Reichardt hörte noch 1792 ein Miserere im alten Style von seiner Composition und unter seiner Leitung aufführen. Bei Gelegenheit der Geburt des Dauphins ließ Buroni 1782 eine Cantate seiner Arbeit mit einem belobten Orchester von 100 Tonkünstlern zu Gehör bringen; als aber 1789 zur Kanonisation eines Franziskaners eine andere Composition desselben mit zwei- und dreistimmigen Sätzen, Fugen und Doppelchören ausgeführt wurde, zog er es vor, 100 Sänger dazu zu verwenden, die von einigen Contrabässen und der Orgel begleitet wurden. Auch diese Musik wurde gerühmt. Er liebte also die Massen. Ihm folgte Pietro Guglielmi bis zum 19. Nov. 1804; keineswegs ausgezeichnet. Kapellmeister an S. Maria Maggiore (Basilica liberiana) waren: von 1703—1709 Aless. Scarlatti, welcher das Amt niederlegte, das D. Pompeo Canniceiari (nicht Cannicciani) erhielt und bis 1738 verwaltete. Er war im Kirchenstaate geboren, wurde Capellano Moretti und starb am 29. Dec. 1744, seine Musikalien dieser Kirche hinterlassend. Baini rühmt vierchörige Messen, Psalmen und Motetten von ihm; der Abt Santini hat noch mehre vier-, fünf- und achtstimmige und eine neunstimmige Messe von ihm und einiges Andere dergleichen. Gaetano Latilla von 1738—1744, Gehilfe und zweiter Kapellmeister, welcher in seinen Kirchenwerken, von denen wenige bekannt geworden sind, als ein guter Contrapunktist gerühmt wird. Ihm folgte Sante Pesci, aber nur als Chordirector (nach Baini) bis zum 3. Sept. 1786. Santini besitzt eine vier-, zwei acht- und eine 16stimmige Messe, ein achtstimmiges Dixit und einiges andere von ihm. Dann Raimondo Lorenzini bis 1795, dessen Nachfolger Ant. Fontemaggi wurde bis 1817, ein geborner Römer.

Kapellmeister der St. Marenskirche in Venedig im 18. Jahrhunderte waren folgende: Am 5. Febr. 1701 trat Ant. Biffi das Amt an und verwaltete es bis 1733. Dieser geborne Venetianer und Geistliche war zugleich Vorsteher des Conservatoriums der Mendicanti, wird zu den gründlichen Männern seiner Zeit und zu den trefflichen Componisten gezählt; von ihm wird ein auf dem Theater aufgeführtes Oratorium, das deshalb von Andern eine Oper genannt wird, il Figliuol prodigo 1704 gerühmt. Am 8. März 1733 erhielt Ant. Lotti die Stelle und verwaltete sie bis 1740. Am 22. Mai 1740 folgte Ant. Polaroli, schrieb weit mehr Opern als Kirchenwerke und behauptete die Stelle bis 1747, wo ihm am 24. Sept. Giuseppe Saratelli folgte, der zugleich Kapellmeister am Conservatorium der Mendicanti. Er wird von Hasse und seinem Nachfolger unter die ausgezeichneten Kirchencomponisten gezählt. Am 6. April 1762 kam an seine Stelle Baldassare Galuppi, mehr als Theatercomponist ausgezeichnet; für die Kirche schrieb er wenig und nur, was seine Verhältnisse mit sich brachten, und dieses Wenige, als einige Messen und Psalmen und dergleichen, ruht in Bibliotheken, das Meiste noch in der Sammlung Santini's. Am 21. Jan. 1784 trat Ferdinando Bertoni das Amt an. Geboren 1727 auf der kleinen venetianischen Insel Salo, unterrichtet von Pater Martini, wurde er zuerst Organist an der Marcuskirche zu Venedig und Lehrer am Conservatorium der Incurabili, wo er sich durch Bearbeitung von Messen und Motetten keinen weit verbreiteten Namen machte. Anfangs scheint ihn eine gewisse Zaghaftigkeit vom Theater zurückgehalten zu haben. Doch war er jung genug, als er sich, und nun mit Überwiegenheit, zur Oper wendete; die erste: l'Orazio e Curiazio, 1746, auf welche eine Menge folgten. Der Orfeo, 1776, war etwa seine 16. Oper. Diese schlug in Venedig durch, daß man ihn auch nach andern Städten berief, was in Turin sieben Mal geschah, nachdem auch in Padua seine Armida und sein Quinto Fabio 1778, in welcher letzten Oper aber auch der Sänger Pacchiarotti glänzte, sehr lebhaften Erfolg gehabt hatten. Jetzt wurde er unternehmend und ging 1779 nach London, wo er, nach dem Ausdrucke Busby's, „die Wichtigkeit und Würde der englisch-italienischen Oper (?) mit aufrecht erhielt." Man führt aus seinen Briefen, die er über die damalige Beschaffenheit der pariser Oper schrieb, einen vom 9. Sept. 1779 an, worin er die Arie L'espoir venait dans mon coeur in Gluck's

Iphigenie en Tauride für seine Composition erklärt, welche er zu Turin für die Girelli in seiner Oper Tancredi (1779) auf die italienischen Worte geschrieben habe: So che dal ciel discende. Niemand hat dem widersprochen, Gluck selbst nicht. Die 29. seiner Opern 1790 war Ifigenia in Aulide. Dazu drei Oratorien: Joas. Susanna und David penitente. Für die Kammer hat man von ihm: Sei Sonate per il Cembalo con Violino. Op. 1. (Berlin 1789.) und Sei Sonate a Cembalo solo: Sei Quartetti a due Violini. Viola e Violoncello etc. Merkwürdig ist noch Bertoni's Erklärung in der Vorrede zu seiner in Venedig gedruckten Partitur seiner Orfeo: Er habe das Buch dieser Oper, welche Gluck mit so großem Erfolge bearbeitete, nicht ohne Zittern übernommen; könne auch seinen Beifall nur dem Umstande zuschreiben, daß er dem Gange dieses großen Componisten Stück für Stück habe folgen und den Dichter selbst um Rath fragen können. Man sieht also, daß diese beiden Tonsetzer, für Manche seltsam, in näherer Verbindung standen. Er soll 1800 noch gelebt haben. Am 23. Dec. 1797 folgte ihm in Amte des Kapellmeisters der Marcuskirche Bonaventura Furnaletto.

Am Dome zu Mailand folgten die Kapellmeister des 18. Jahrhunderts so: Carlo Baliani, von 1714 bis an seinen Tod 1747, als ein im alla Capella-Style sehr erfahrener und kenntnißreicher Mann von seiner Zeit geehrt. Giov. Andrea Fioroni, bis an seinen Tod, 1778, ein gerühmter Componist des alten Styles. Giuseppe Sarti trat die Stelle 1779 an, welcher, das gerade Gegentheil von Jenem, unter mehren Bewerbern gewählt wurde, zum Zeugniß der Richtung und Vorliebe des Zeitgeschmacks, und unter die beliebten Opernsetzer gehört. Er erbat sich bald darauf vom Kaiser Joseph einen dreijährigen Urlaub, nach Petersburg zu gehen, kam aber nicht wieder zurück, weshalb man sich genöthigt sah, Nicola Zingarelli zu wählen, der auch nur kurze Zeit blieb. Als einstweiligen Vertreter des Postens wählte man zum Vicekapellmeister 1783 den Franc. Bianchi[72]), welcher auch Operncomponist, und zwar nach Reichardt's Urtheil einer der angenehmsten unter den damaligen Italienern war, und 32 Theaterwerke meist zuerst auf die venetianische Bühne brachte, wo er sie auch größtentheils, trotz seiner Anstellung in Mailand, selbst aufführte. Sein Nachfolger wurde 1787 Carlo Monza, welcher zwar ebenfalls sich mehr mit Theater- und Kammermusik beschäftigte, doch auch für die Kirche nicht wenig Messen, Vespern und Motetten componirte, freilich öfter im neueren Geschmacke, aber mit Geschick und Kenntniß der alten Schreibart.

Sehen wir auch aus diesen Verzeichnissen und Beschreibungen, daß Italien dem altkirchlichen Style nicht eben förderlich war, so ergibt sich doch auch daraus, daß noch Männer dort den alten Kirchenstyl bevorzugten, nicht blos Kenntniß von demselben, sondern auch Fertigkeit besaßen, sich thatkräftig im Geschmacke der letzten Zeiten des 16. und der Hälfte des 17. Jahrhunderts zu bewegen. Waren es im Verhältnisse zu den Übrigen, welche die neue Richtung verfolgten, auch nur Wenige, so waren sie doch sehr bedeutend. Es wäre auch seltsam, zu einer Zeit, die sich von der Liebe zu jenem Alten entfernt hatte, auf der andern Seite auf die neue Errungenschaft ihrer Künstler stolz sein konnte, in diesen höhern Ämtern allein, oder auch nur insbesondere, die hauptsächlichsten und einzigen Erhalter des ehrenwerthen Alten zu suchen. Vielmehr ist zu gestehen, daß sich unter ihnen bei so völlig umgewandelten Verhältnissen noch über Erwartung Viele finden, welche der alten Schule anhangen; denn daß sich gar Nichts von dem Neuen den aus der neuen Zeit gebornen und von ihr erzogenen Freunden und Anhängern einer alten, vergangenen Zeit angesetzt und eingefühlt haben sollte, läßt sich wol kaum bei Künstlern denken, die nicht blos aus dem Willen und der Erkenntniß, sondern aus dem ganzen Menschenwesen herausarbeiten müssen, wenn etwas Lebendiges und Lebenschaffendes, nicht blos eine äußere, kalte Form gegeben werden soll. Und so finden wir es auch wirklich in den Werken der Männer der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts. Immer bleibt noch ein Unterschied zwischen den Hauptmännern des niederländisch-italienischen Styls, an deren Spitze Palestrina steht, und zwischen den Hauptmännern des alla Capella-Styles seit Carissimi's und Scarlatti's Epoche, welcher unter den Neuern vorzüglich in rhythmischerer und periodischer gehaltener Erfindung und Durchführung zu suchen ist. Eine Vergleichung der Tondichtungen eines Aless. Scarlatti, Lotti u. s. w. im alten Kirchenstyle mit den frühern, wozu außer den schon angezeigten Sammlungen der frühern Periode noch eine Sammlung alter achtstimmiger Gesänge, welche Fabio Costantini (geb. zu Rom 1570, selbst geachteter Componist und in der Folge Kapellmeister zu Ancona) zu Rom 1614 bei Zanetti unter dem Titel herausgab: Selectae Cantiones excellentissimorum Auctorum octonis vocibus concinendae etc., Gelegenheit bietet, wird ergeben, daß die Ausüber des alten Styles im 18. Jahrhunderte allerdings Epigonen sind, und selbst wenn sie in gewisser Hinsicht durch das Gute der Folgezeit, was sich in sie hineingelebt hat, sogar Höheres oder doch allgemeiner Angemessenes gegeben hätten, so wurden sie dennoch von den Anbetern einer schlechthin für vollkommen angenommenen Classicität der Vorwelt nur als rechtschaffene Anstreber und Nachtreter der vermeintlich Unerreichbaren gepriesen.

Außer den Genannten ließen sich noch Andere von dem Flüchtigen der neuern Richtung nicht überwältigen, sondern suchten mit Liebe und Kraft das alte Schöne in die veränderte Gesittung hineinzuretten; in ihrem ruhmwürdigen Eifer gelang es ihnen auch. Dies beweist z. B. der in Rom geborne und erzogene Giovanni Biordi, welcher 1717 in der päpstlichen Kapelle als Sänger und 1722 als Kapellmeister an der Kirche S. Giacomo degli Spagnuoli angestellt wurde; er stand nicht den Lebzeiten, wo

72) Unter diesem Namen gab es damals und etwas später mehre; man hat sich also vor Verwechselungen zu hüten.

aber dem innern Wesen Palestrina's nahe genug, um sich mit ungetheilter Verehrung der Compositionsweise dieses Heros so ganz hinzugeben, daß nicht wenige seiner Werke, welche das päpstliche Archiv unter seine Schätze zählt, im ordentlichen Dienste der Kapelle regelmäßig verwendet, also in Rom officiell wurden. Bei seiner Anstellung an der Kirche S. Giacomo wünschten die Vorsteher einen im sogenannten Palestrinastyle geübten Kapellmeister, keinen Anhänger der neuen Richtung. Zu dem Ende machten sie bekannt, daß jeder Bewerber um diese Stelle eine achtstimmige Fuge über irgend ein aus den Gregorianischen Gesängen gewähltes Thema einzusenden habe. Die eingeschickten Arbeiten sollten dann von Benedetto Marcello in Venedig, P. Ferd. Lazzari, Kapellmeister an der St. Francescokirche zu Bologna, Giacomo Ant. Perti, Maestro di S. Petronio in Bologna, und von Carlo Baliani, dem oben genannten Domkapellmeister zu Mailand, geprüft und die Stelle Demjenigen übertragen werden, der als der vorzüglichste von diesen Richtern erkannt würde. Biordi's Mitbewerber waren: ein gewisser Califfi, D. Girolamo Chiti, Carlo Monza, Nic. Porpora und Rolli. Eine Beschreibung dieses Vorfalls und die achtstimmige Fuge Biordi's liegen handschriftlich in der Bibliothek des Hauses Corsini alla Lungara zu Rom. Man lernt daraus die damaligen Pfleger der alten Schreibart kennen. Nach Baini[73]) erhielt Biordi den Auftrag, die im vaticanischen Archive befindlichen sieben zwölfstimmigen in drei Chöre getheilten Compositionen Palestrina's, von denen durch Nachlässigkeit der Aufseher der dritte Chor verloren gegangen war, durch Hinzuthun des dritten Chores vollständig wieder herzustellen. Er versuchte sich in der Motette: Ad te levavi oculos; wollte aber die Arbeit nicht fortsetzen, was sein Eindringen in den Geist der Palestrinazeit nicht minder als ein Bewußtsein des immer noch fühlbaren Fernstehens von dem innersten Wesen jener Vergangenheit beweisen möchte. Baini, welcher das Manuscript davon einsah, gibt Biordi das Zeugniß, daß er den Styl Palestrina's täuschend nachgeahmt habe. Dennoch gelangte nicht er, sondern sein Schüler, der meist arme, ja dürftige Pasquale Pisari zu der Ehre, der Palestrina des 18. Jahrhunderts genannt zu werden, wenigstens vom Pater Martini. D. Ant. Pacchioni und D. Ant. Pacelli, geschätzte Meister des alten Styles, lebten noch tief in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein. Es fehlte also an Liebhabern, Kennern und Componisten im alten Kirchenstyle nicht. Nur noch zwei dieser Männer, die sich hierin ausgezeichnet haben sollen, wollen wir namhaft machen[74]): Ballabene und Sala, zwei Zeitgenossen, die fast bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts lebten. Gregorio Ballabene, um 1720 zu Rom geboren, jedenfalls auch dort erzogen, widmete sich ganz dem alla Capella-Style mit unsäglichem Fleiße, und setzte viele Kirchenwerke für Singstimmen allein, von denen der Kapellmeister Reichardt in Teutschland zuerst einige, 1791 in Rom aufgefundene, Arbeiten bekannt machte. Es werden darunter achtstimmige Psalmen mit Canto fermo obligato und mit Instrumenten genannt. In der Regel schrieb er ohne Instrumente, wenigstens wird Nichts von dem, was Santini handschriftlich besitzt, mit Instrumenten genannt, sondern ein sechszehn- und ein achtstimmiges Dixit, Messen und Motetten für fünf und einige Sätze für vier Stimmen. Sein viel bewundertes Hauptwerk ist die 48stimmige, also zwölfchörige Messe, eine Arbeit, die nur noch zwei Mal ausgeführt worden war (von Orazio Benevoli) und allerdings große Kenntniß und Gewandtheit im Contrapunkte voraussetzt, dabei immerhin noch Mühseligkeit macht und Ausdauer verlangt. Nach Gerber hatte er sie dem Papste Clemens XIV. gewidmet und in der Kirche dei santi Apostoli mit außerordentlichem Beifalle aufgeführt. Fétis erzählt dagegen, sie sei bei Gelegenheit eines 16stimmigen Dixit von Pasquale Pisari versucht und die Wirkung dunkel befunden worden, was bei nicht hinlänglich besetzten Chören unvermeidlich sei. Kiesewetter spricht ihr nur Sorge für reine Harmonie zu, und konnte keinen Gedanken darin ausfindig machen, wie er sich überhaupt gegen alle solche Vielstimmigkeit erklärt. Ballabene hatte sich mit seinen derartigen Bemühungen die Gunst der damaligen Kapelle in Rom wol kaum errungen; denn obwol er sich 1778 mit unter die Bewerber um die Kapellmeisterstelle zu St. Peter stellte, wählte man doch Ant. Buroni. Er starb, nicht eben glücklich und nur von teutschen Künstlern oder überhaupt von Ausländern mehr dem Namen nach etwas beachtet, gegen 1800. Allein zu großes Unrecht mag man ihm in Rom doch nicht gethan haben. Nic. Sala, Kapellmeister zu Neapel, wurde fast 100 Jahre alt; seine Opern wollten nicht durchdringen; als Director des Conservatorio della Pietà setzte er Einiges für die Kirche, welches Manuscript geblieben ist, und machte sich im Auslande vorzüglich mit seinen Regole del contrappunto prattico (Napoli 1794 in drei Foliobänden) einen Namen, weil in Italien lange Zeit kein größeres theoretisches Werk erschienen war und weil man nur eben den Titel davon kannte. Es war auf königliche Kosten gestochen worden, zunächst für die dortigen Conservatorien; der Stich ist zwar schön, aber seine Arbeiten selbst nicht ausgezeichnet nach den Proben, die er in seinem Lehrwerke lieferte, obgleich Sala ein Zögling Al. Scarlatti's und Leo's war. Ein in jeder Hinsicht ganz anderer Mann war Giambattista Martini, geboren zu Bologna 1706, gestorben daselbst 1784, der gelehrteste Schriftsteller über Musik unter allen Italienern des ganzen Jahrhunderts, welcher außer der leider nur sogenannten Storia della Musica ein Compendio della Teoria de' numeri und Saggio di Contrappunto etc. schrieb; zugleich war er einer der vorzüglichsten Lehrer der Composition, der auch die allermeisten Schüler zog, unter diesen treffliche Männer, vor Allen den berühmten Pater Mattei, den Stammhalter der Schule.

Gewöhnlich stellt man sich den Stand der Instrumentalmusik in Italien für jene Zeit, von welcher hier die Rede ist, zu niedrig vor. Über ihren Zustand zu Scarlatti's Zeit ist schon gehandelt worden. Der Drang,

73) S. 129 der Übersetzung. 74) Denn Benedetto Marcello, so berühmt auch dessen Psalmen ganz anderer Art sind, rechnen wir nicht hierher.

auch in ihr etwas zu leisten, hatte sich Vieler bemächtigt, und die Verhältnisse erheischten auch hierin Weiterstreben. Mit dem Orgelspiele stand es in Hinsicht auf Gewandtheit in Italien gut, außer daß man über zu große Verweltlichung klagte. Daß die Italiener aber von den Teutschen hierin weit übertroffen wurden, leidet keinen Zweifel. Im Clavierspiele war es nicht anders. Nach Domenico Scarlatti machte sich Keiner einen solchen Namen, daß er den ausländischen Meistern hätte an die Seite gesetzt werden können. Dennoch wurde es nicht vernachlässigt; es verbreitete sich vielmehr auch zu den Dilettanten. Sogar eine Mailänderin, Maria Theres. Agnesi, machte sich durch mehre Cantaten und drei Opern, auch durch zwei Claviersonaten und zwei Clavierconcerte um 1760 bekannt; in Abschriften verbreiteten letztere sich bis nach Teutschland. Auf Blasinstrumenten wurden die Italiener geschickter, als früher; die Flöte hatte man längst bevorzugt. Alles Folge davon, daß durch die Operncomponisten das Orchester etwa seit 1730 etwas verstärkt, obgleich nur noch sehr mager, benutzt wurde. Außer Flöten und Zinken verwendete man nun Hoboen und Fagotte, einige Hörner und Trompeten, welche nur zur gewöhnlichen Instrumentation gelegentlich gebraucht wurden, immer mit Vorsicht und Mäßigung, womit keineswegs gesagt sein soll, daß die italienische Instrumentirung und der Gebrauch der Instrumente nicht besser hätte sein können, oder jemals eine Glanzpartie selbst der besten Componisten Italiens gewesen wäre. Da aber nun einmal solcherlei Bläser in den Orchestern nothwendig geworden waren, fanden sich auch schon Leute, die sich darauf legten, auch solche, die sich über das stehende Maß erhoben, Virtuosen genannt wurden und als solche glänzten. Mag auch Mancher unter ihnen, nach dem Vorbilde der Sänger, sich eines vorzüglich guten Tones befleißigt haben, so ist doch gewiß auch wieder mancher Andere nur darum so hoch gerühmt worden, weil er ein Italiener war, dem das Vorurtheil voranslief; wenigstens hat Italien hierin das Ausland nie überboten, oder ihm als Muster gelten können. Mit dem italienischen Betriebe der Streichinstrumente ging es dagegen ausgezeichnet vorwärts. Wurde auch z. B. Corelli, der eines übertriebenen Rufes als Geigenvirtuos genoß, in Bravour und Kraft von einem nicht als ausgezeichnet gerühmten Teutschen übertroffen, sodaß ihm Händel die Geige aus der Hand nehmen konnte, um ihm zu zeigen, daß er die vorliegende Musik ganz anders vorzutragen habe, woraus folgt, daß die Italiener den Ausländern hierin keineswegs vorausgeeilt waren, so gingen sie doch im Fache des Violinspiels ihren eigenthümlichen Weg, auf welchem sie manches für die Kunst im Allgemeinen Nützliche auffanden und anregten. Der bedeutendste hierin ist Giuseppe Tartini, in vielfacher Hinsicht merkwürdig, welcher vor Allen die Kunst der Bogenführung vervollkommnete und in Padua, wo er seit 1721 als erster Geiger an der Kirche des heiligen Antonius angestellt war[75]), nachdem er mit seinem Freunde Vandini (D. Anton.), einem trefflichen Violoncellisten, aus Böhmen zurückgekehrt war, 1728 eine Musikschule anlegte, die überaus besucht war, sodaß ihn die Italiener nur il Maestro delle Nazioni zu nennen pflegten. Er zog eine sehr große Zahl Schüler, unter denen sein Liebling der tüchtige Pietro Nardini war. Die Beachtung der mitklingenden Töne und die theoretischen Untersuchungen Tartini's sind nicht zu übersehen. Der gleichfalls berühmte Gaetano Pugnani, auch als Componist, und nicht blos für sein Instrument, namhaft genug, stammt aus der Tartini'schen Schule. Das ganze 18. Jahrhundert hat eine nicht geringe Zahl Violinisten aufzuweisen, die als Virtuosen gerühmt werden, z. B. Pietro Castrucci, ein Schüler Corelli's, Concertmeister der Oper in London seit 1720, und sein minder bedeutender Bruder Prospero, ebendaselbst; im Grunde nur mäßige Geiger. Ungleich merkwürdiger ist Giuseppe Torelli, welcher schon vor Corelli auch als Violinist sich einen Namen machte, zum größten Theil noch in das vorige Jahrhundert gehört, wo er in Bologna, von Verona aus (seiner Geburtsstadt), angestellt und Mitglied des philharmonischen Vereins war, dann 1703 als Concertmeister nach Ansbach kam, wo er 1708 starb. Er schrieb Vieles für die Violine, als Balletti da Camera a tre, Violini e Basso continuo. Op. 1 et 2. Sinfonie a 2, 3, 4 istromenti (1687); Capricci musicali per camera a Violino e Viola, ovvero arcilento. Op. 7; mehre Concerts da Camera a due Violini e Basso und Concertino a Violino e Violoncello. Op. 4; Concerti grossi con una Pastorale per il Santissimo Natale. Op. 8. (Bologna 1709.), von seinem Bruder Felice herausgegeben, enthaltend 12 Concerti a 2 Violini concert., 2 Violini ripieni, Viola e Cembalo. Seine Concerte waren also früher da als die Corelli'schen. Auch Tartini wird Erfinder der Concerte genannt, die nachmals Vivaldi vervollkommnete (starb zu Venedig 1743). An Angelo Colonna, welcher um 1736 zu Venedig als einer der größten Violinisten Italiens gerühmt wurde und als Balletten- und Barcarolencomponist beliebt war; an Nicolo Pasquali, welcher 1743 in London und bald darauf in Edinburgh, wo er 1757 starb, geschätzt wurde, und unter Anderm auch Quartettos for 2 Viol., Alto and Basso herausgab (der Contraviolinist Pasquali zu London ist ein jüngerer); an Carlo und Domenico Ferrari; Felice Giardini (s. d.), in Turin von Giambattista Somis, einem der vorzüglichsten Schüler Corelli's, gebildet; an Benevento di San Rafaele (einen Grafen), Studiendirector zu Turin, von welchem 1770 sechs gerühmte Violinduetten zu London, dann zu Paris gestochen und zwei Briefe über Musik in den 28. und 29. Band der Raccolta degli opuscoli di Milano eingerückt wurden; an Pietro und den jüngern Giacomo Conti, 1790 in Wien, wo er mehre Violinconcerte, Duetten und Solo's herausgab, u. s. w. erinnern wir nur, sowie an den berühmten Concertcomponisten Viotti. Alle diese und viele Andere zerstreueten sich nach allen Weltgegenden und verbreiteten somit das Eigenthümliche ihrer Kunst, welche jedoch sowol in Teutsch-

75) Die Kapelle bestand dort aus 16 Sängern und 24 Instrumentalisten.

land als in Frankreich lange schon heimisch war. Von besonderer Wichtigkeit im Fache des Instrumentenspiels (er war Violoncellist) und vorzüglich des Instrumentalsatzes, ist Luigi Boccherini aus Lucca (geb. 1740), wo sein Vater, der Alles für seinen Sohn that und ihn sogar nach Rom sandte, um dort Composition zu studiren, Contrabassist war (s. d. Art. Boccherini). Er hat eine unglaubliche Menge, namentlich Duetten, Trios, Quartetten und Quintetten u. s. w., als Zeitgenosse Joseph Haydn's, geschrieben, deren sehr viele, hauptsächlich in Paris, wo er sich auf seiner Reise nach Madrid durch sein Spiel und seine Composition schon sehr beliebt gemacht hatte, veröffentlicht worden sind, jedoch nur der kleinste Theil [76]). Er schrieb auch Symphonien, d. h. Einleitungssätze (Ouverturen) nach italienischem Ausdrucke, z. B. Six Symphonies pour l'orchestre. Op. 22. (Paris, chez *Sieber* 1777.); Symphonie concertante pour 2 Violons, 2 Violoncelles, Alto, Hautbois, Cor et Basson obligés. Op. 41. (Paris, chez *Pleyel*.). Aus wahrer Liebe zur Kunst ging er mit der Zeit fort und vervollkommnete sich gern, was vorzüglich durch Joseph Haydn geschah, mit welchem er in freundschaftlichem Briefwechsel stand. Da nun Haydn sein erstes Quartett 1750 in seinem 18. Jahre schrieb [77]), so kann man nicht behaupten, daß „Boccherini, wenn nicht vor (!!), doch gleichzeitig mit Haydn gewirkt habe" u. s. w. Seine gelungensten Werke werden im Ganzen am besten mit „anmuthig" bezeichnet. Sie sind einfach und natürlich, am schönsten seine Adagios und Menuetten; zuweilen der Satz im Harmonischen mangelhaft. Er ist in Teutschland so gut bekannt als in Frankreich, und unter uns wird seine naive Einfachheit recht wohl gewürdigt, wenn auch Italien, Spanien und zum Theil Frankreich ihn höher achten. Er war auch Director der Kapelle des Prinzen von Asturien. Nach dem Tode seines Freundes Manfredi verhalf er aus Menschenfreundlichkeit dem Gaetano Brunetti, Sohn Antonio's, des Kapellmeisters zu Pisa, und Schüler Nardini's, als einem geschickten Violinspieler, zu der Stelle des Verstorbenen. Brunetti aber benutzte die Gefälligkeit und Meisterschaft des beliebten Componisten und erwarb sich unter seines Kapellmeisters Leitung Gewandtheit im Componiren und gefiel damit den Nichtkennern besser, als dies mit seinem ersten zu Paris bei Vernier gestochenen Werkchen, VI Trios pour 2 Violons et Basse, geschehen war. Mit allerlei Ränken, denen Boccherini Nichts entgegenzusetzen vermochte, arbeitete er gegen diesen seinen Wohlthäter so lange, bis er, obwol verheirathet, seine königliche Stelle aus Überdruß niederlegte, worauf jener sie zu erhalten wußte. Boccherini lebte nun mit seiner Familie vom Componiren, kärglich genug, sodaß er im Begriff stand, Spanien zu verlassen, als ihm der Marquis de Benaventi einen Jahrgehalt zu zahlen versprach, wenn er ihm jährlich eine bestimmte Anzahl Compositionen lieferte. Allein auch diese Summe reichte nicht. Der Tod des Marquis vermehrte seine Noth; er arbeitete buchstäblich fürs Brod, immer noch mit Liebe für die Kunst und mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit. Er starb 1806, oder ein Jahr früher; nun nahm der Hof Theil an seinem Begräbnisse.

Gehört nun Boccherini sowol seiner echten Kunstliebe, als seiner italienisch-eigenthümlichen Melodien wegen unter die ausgezeichnetsten Instrumentalcomponisten Italiens, das ihm nur sehr Wenige an die Seite zu setzen hat, so ist doch Haydn's Übergewicht nicht zu bezweifeln. Überhaupt aber kann Italien, auch in seinen besten Zeiten, im Fache der Instrumentalcomposition mit Teutschland keinen Vergleich aushalten; gestrebt darnach haben die Italiener wol, aber es ist ihnen wenig gelungen. Auch unter den Instrumentalvirtuosen Italiens gibt es nur sehr wenige, die sich in Wahrheit mit den Meistern des Auslandes siegreich messen könnten. Am meisten dürfte es ihnen noch mit der Geige, und selbst hierin nicht der Fertigkeit wegen, sondern um der Erfindungen Tartini's willen, für eine sehr kurze Zeit gelungen sein. Es sind immer nur einzelne Männer, die etwas Namhaftes hierin geleistet haben, denen jedoch stets ein Ebenbürtiger des Auslandes entgegengestellt werden kann, der sich, trotz dem Vorurtheile, das der Italiener unter der Menge für sich hat, nicht blos vor den Kennern zu behaupten weiß. Die größte Mehrzahl der Virtuosen Italiens sind solche Nachahmer ihrer Meister, daß Nichts weiter, als von einer Seite die Form, von der andern die Manier bleibt. Das ist im Auslande seltener und nicht in so hohem Grade der Fall. Es ist dies ein Beweis, daß der Italiener unter gewissen Umständen wol den Fleiß besitzt, der von jeder Virtuosität unzertrennlich ist, im Ganzen hingegen lange nicht soviel innern Sinn dafür hat, als namentlich der Teutsche. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der heiligen Musik, die gerühmtesten Zeiten gar nicht ausgenommen. Der Hauptvorzug Italiens liegt nicht im geistig Tiefen, nicht im Innerlichen, sondern in sinnlicher Lebenslust und in einem bei aller Behaglichkeit möglichst prunkenden Unterhaltungsreize, der entweder süß einlullen, oder heftig spannen, nie gründlich lange fesseln darf. Es ist nicht die Wahrheit des Lebens, sondern es ist das Spiel mit dem Leben, wornach man verlangt. Das findet sich nirgends besser und für den Empfänger nirgends anstrengungsloser, als in der Oper und ihrem Bravourgesange. In diesen beiden ging es denn auch wirklich lebhaft vorwärts, sodaß die Italiener hierin alle andere Völker überragten.

An die neapolitanische Schule, welche sich über alle anderen durch Alessandro Scarlatti, Durante, Leonardo Leo, Feo, Gizzi u. s. w. erhoben hatte, schlossen sich die besten Operncomponisten mindestens an, größtentheils aber

76) Wenn es im Art. Boccherini heißt: „Sein erstes Werk, enthaltend sechs Quatuors für Streichinstrumente, erschien 1768, als er eben in Paris war," so ist dies zu berichtigen; er kam mit seinem Freunde und Landsmanne, dem Violinisten Manfredi, einem Schüler Nardini's, erst 1771 nach Paris, wo sein erstes Werk: Divertissement pour 2 Violons, Viole et Basse, 1772 bei Vernier erschien. Zu jenem Irrthume habe ich selbst in meinem Aufsatze: Über die Symphonie, als Beitrag zur Geschichte und Ästhetik derselben in der Allgem. musikal. Zeitung 1835. S. 508, Veranlassung gegeben. 77) s. Musikalische Zeitung 1809. S. 618.

gingen sie unmittelbar aus ihr hervor. Sie fanden ein vollkommen gutes Recitativ vor, d. h. ein solches, dem nichts Wesentliches mehr fehlte, weder im Declamatorischen, noch in der Grundrichtung des Musikalischen; es hatte, was es brauchte, um als Basis zu stehen, ohne daß es der individuellen Erfindung in Mischung des Arioſen mit dem frei Declamirten und in der Möglichkeit verschiedenartiger Begleitung eines oder mehrer Instrumente ein zu sehr beschränkendes Hinderniß in den Weg legte. Auf das Rhythmische und Periodologische der Musik war mehr Rücksicht genommen. Namentlich hatte Scarlatti der Arie eine ausgedehntere, bestimmtere Form gegeben, die überall sich geltend machte. Die nunmehrige eigentliche Arie hatte zwei Haupttheile, von denen der erste die Hauptempfindung der Situation ausgeführt schilderte und der zweite irgend eine besondere Wendung, eine Seite des ersten Hauptgefühls darlegte. Die Instrumente machten eine mehr oder minder kleine, passende Einleitung (Vorspiel, Ritornell), worauf der Sänger seinen Hauptsatz des ersten Theils vorträgt, auf welchen mehre damit zusammenhängende Nebenmelodien folgen, natürlich in verwandte Tonarten modulirt, worauf der Hauptsatz wiederholt wird und im Grundton, meist nach einer Bravourcadenz, schließt, worauf die Instrumente ein kurzes, mit der Arie übereinstimmendes, Nachspiel bringen, um dem Sänger einige Erholung zu geben und zugleich dem ersehnten Beifalle Raum zu lassen. Der zweite Theil bringt eine andere Hauptmelodie, die mit dem ersten Theile in guter Verbindung steht, aber doch auch verschieden genug ist, weniger durch Nebenmelodien ausgeführt wird und überhaupt kürzer ist, als der erste, oft außer allem Verhältniß kurz, und abermals nach der Cadenz in seiner Tonart, von der ersten verschieden, geschlossen wird. Gewöhnlich nimmt der zweite Theil die Paralleltonart, z. B. wenn der Haupttheil aus C-dur geht, nimmt der zweite Theil A-moll. Die Instrumente leiten dann kurz zur Wiederholung (da Capo) des ersten Theiles ein. Ist diese Einrichtung von kürzerer Dauer, ists eine Ariette. Entbehrt sie des zweiten Theiles ganz, heißt sie eine Cavatina oder Cavata. Dazu war, wie gesagt, das Orchester etwas ansehnlicher verstärkt, aber immer noch mager verwendet worden; das Übrige blieb beim Alten, nur daß das Periodologische der geförderten Musikform auch z. B. auf die immer noch kurzen Chöre übergetragen wurde. Daß vor Allem in den Arien für die Bravour der Sänger gesorgt werden mußte, liegt völlig im Wesen der Sache, sowie daß sich dies in Italien immer mehr steigern und die Aria di bravura zur Hauptsache werden mußte.

Dies war der Opernzuschnitt, nach welchem alle Welt arbeitete, den z. B. Hasse, der ungemeine Verehrer und Schüler Scarlatti's und im Musikalischen ein vollkommener Italiener, nach Teutschland herüberbrachte, oder doch heiligte, und Händel gleichfalls in Teutschland und England. In der Arie namentlich schien damals gar nichts Anderes möglich, nicht blos der Zuhörer, sondern vor Allem noch der Sänger wegen, die bereits einen nicht geringen Einfluß auf die Componisten hatten und ihn reißend zu verstärken sich ermächtigt sahen. Das allgemeine Wohlgefallen an der italienischen Oper hatte diesen Bravoursängern auch in der That weit mehr zu verdanken, als den Dichtern und den Componisten selbst, nachdem auf nothgedrungene Veranlassung der Theaterunternehmer, welche den Kunstsängern zu viel zahlen mußten, daß sie wol auf anderweitige Ersparnisse Rücksicht zu nehmen hatten, der Glanz der Maschinerie u. s. w. höchst bedeutend, mit Ausnahme an manchen Höfen, besonders in Teutschland, verringert worden war. Pomp gehörte aber einmal zur Oper, und man war nur von dem der Schausucht zu dem für das Ohr übergegangen. Triller, ungeheuer lange Zeit ausgehaltene Töne und Schnellläufer nahmen immer mehr ein. Hierin schien schon zu Scarlatti's Zeit eine Höhe erreicht, die zu überbieten Manchem unmöglich vorgekommen war und doch überboten werden mußte, wenn sie wirksam bleiben sollte. Nicht allein die Sänger waren im Stande, manches noch unbenutzte Reizmittel hinzuzuthun, sondern auch die begabtesten der aufstrebenden Opernsetzer entdeckten zum Glücke für ihren persönlichen Vortheil und zum Preise ihres Vaterlandes noch manche bis jetzt nicht verwendete Mittel. Es ist die Periode des „zierlich lebhaften" Musikglanzes auf der höchsten Stufe des siegprangenden Reizes, welche die Italiener verherrlichte.

Die namhaften Verdienste, welche sich Leo, Feo, Porpora u. s. w. um die Oper erworben hatten, erklären hinlänglich, warum man damals diese Künstler und ihre ausgezeichnetsten Schüler so hoch schätzte. In der Oper überglänzt Italien alle andern Länder, sogar rücksichtlich der Composition, ob diese gleich nicht zu geistreich sein durfte, wenn sie die Begeisterung der Menge erregen und eine Weile festhalten sollte. Zeugniß davon gibt Feo, der zwar z. B. in seiner Andromeda gefiel, aber weniger als Andere, die mit geringerem Gehalte sinnlich aufregend zu arbeiten verstanden. Gewöhnt war man auch schon daran, die Theater nicht blos der aufzuführenden Stücke wegen zu besuchen, sondern sie als Vereinigungsplätze geselliger Unterhaltung im Allgemeinen zu betrachten, wo man plaudert, spielt, ißt und trinkt, Bekanntschaften macht und dergleichen, und dazwischen hört und sieht, wann und was man will. Kommen die Lieblingsstücke und die Hauptsänger, so hört man zu; haben sie das Ihre gethan, thut Jeder aus der Versammlung des Publicums, was ihm gefällt. Auf ein zusammenhängendes Ganze, worin Eins aus dem Andern sich entwickelt u. s. w., kommt der Versammlung wenig an. So ist es nicht blos erklärlich, warum die Sänger ihre ganze Kraft auf die Hauptstücke versparen, die in der Gunst der Hörer stehen, oder womit sie dieselbe zu gewinnen hoffen, und das Andere fallen lassen, sondern man muß sich sogar wundern, daß die Componisten die Nebensachen nicht noch leichtsinniger behandeln, als sie es in der Regel thun. Daher kommt es, daß schon einige die Hörer lebhaft anregende Sätze hinreichen, eine Oper beliebt zu machen, oder eine auffallende Decoration u. s. w. Schon zu Monteverde's Zeit zog das Lieblingsstück, die Klage der Ariadne, die ganze Masse an; in Leo's Olympiade entzückte ein Duett: Nei giorni tuoi felici und eine Arie:

Non so donde viene am meisten. Leichtsinnige machten sich die Landessitte und den vorherrschenden Geschmack der Menge auch in jener Zeit zu Nutze und arbeiteten lüderlich. Unter diese gehört z. B. vor Vielen Leonardo da Vinci, ein von Natur trefflich begabter, aber auch ein höchst leichtfertiger Mann, dem die Gunst der Menge in seinen Opern das Höchste war; diese wußte er so gut zu erlangen, daß er sich bald zum entschiedenen Volkslieblinge erhoben sah, namentlich seit der Aufführung seiner Semiramide riconosciuta, 1723 in Rom, wo noch in demselben Jahre mit dem lebhaftesten Beifalle Rosmira fedele und Siroe aufgenommen wurden, sodaß er sogar den Porpora eine Zeit lang in Schatten stellte. Das größte Glück machte seine zuerst in Venedig 1725 gegebene Iphigenia in Tauride, welche darum für sein Hauptwerk galt, obgleich die Künstler einigen andern seiner Opern, z. B. Artaserse, den Vorzug einräumen. Die Vorzüge seiner Zeit und seiner Schule sind an ihm noch fühlbar; auch besaß er die Gabe sehr lebhafter Charakterzeichnung, namentlich im Zärtlichen und Erhabenen; die Menge aber sah nicht auf Haltung und feste Durchführung eines Kunstganzen und eines reinen Styles. Giovanni Battista Pergolese (s. den Art.) war tiefer, contrapunktischer, schulgerechter, erlaubte sich nur später, vielleicht um desto mehr zu gefallen, einige Freiheiten, wie in seinem bekannten Stabat mater die rhythmischen Verrückungen, den sogenannten lombardischen Styl und Anderes; er war überhaupt eine etwas schwankende, zu reizbare Natur, bald Tüchtiges, bald Schwaches gebend, daher höchst verschieden von Verschiedenen beurtheilt, selbst sein Leben wird in mancherlei Hauptpunkten abweichend erzählt. Unter Allem, was er schrieb, machte seine komische Oper, La serva padrona, 1732 (nach Andern 1730), noch bei seinem Leben am meisten Glück; die übrigen Theaterstücke gefielen nicht sonderlich, und seine Olympiade 1735 fiel in Rom durch, wogegen Duni's (s. d. Art.) Nerone, welchen Duni selbst für schwächer erklärte, gefiel. Nach Pergolese's frühem Tode, 1736 (nach Andern 1737 oder sogar 1739), schlug dies Alles ins Gegentheil um, sodaß auch selbst seine Schwächen verehrt wurden und Nachahmer fanden. Ein anderer Zeitgenosse, ein Schüler Alessandro Scarlatti's, Nicolo Logroscino (gegen 1700 zu Neapel geboren), ist vorzüglich durch seine lustigen Opern: Governatore; Il vecchio Marito; Tanto bene, tanto male bekannt. Die Opera buffa war in Italien lange schon gebräuchlich; allein er wurde fälschlich für den Erfinder derselben ausgegeben; dagegen führte er die sogenannten Finalen in seine Opern ein, und diese wichtige Bereicherung und Verschönerung der Oper kam wenigstens durch ihn in allgemeinern Gebrauch. Auch er behauptete die Herrschaft in der Gunst der Menge nicht lange; Piccini verdrängte ihn, daß er 1747 Neapel verließ und in Palermo am längst daselbst begründeten Conservatorio dei Figliuoli dispersi Oberlehrer wurde. Jomelli (s. d. Art.), welcher nach der Meinung der Menge früher selbst Logroscino überflügelt hatte, kam auch sogar in Rom, für welche Stadt er viele Opern mit ungemeinem Beifalle zur Aufführung brachte, einmal in Verlegenheit durch einen jungen Spanier aus Barcelona, welcher sich in Neapel unter Durante vollends ausgebildet hatte. Dies war der für die Kunst leidenschaftlich entflammte und begabte Jüngling Terradeglias (Terradellas); er hatte den Muth, allerdings mit Rücksicht auf das Wirksame und Gefällige, mehr nach Wahrheit des Ausdrucks zu streben und sich nicht stets an hergebrachte Formen zu ängstlich zu halten. Seine Opern gefielen auch in London, wohin er gerufen wurde. Nach seiner Rückkehr, 1747, erhielt er die Kapellmeisterstelle an der spanischen Kirche des heiligen Jacob in Rom. Hier soll nun eine seiner Opern, man vermuthet Sesostris, den lebhaftesten Beifall erhalten haben, während kurz darauf Jomelli's Oper „Armida" durchfiel. Beides nicht ohne Cabalen der Parteien, die am Ende sogar bis zur Erdolchung des Spaniers sich gesteigert haben sollen. Obwol Jomelli am Morde Terradellas' nicht schuld war, mußte ihm doch lieb sein nach Stuttgart berufen zu werden, nicht allein der überaus einträglichen Stelle wegen. Als er 1768 aus Teutschland, wo er harmonisch reicher und an Ruhm größer geworden war, wieder nach Neapel zurückkehrte, gefiel er mit seinen Theatercompositionen den Italienern nicht mehr, die auch in jener Glanzzeit mehr auf Leichtigkeit und äußere Gefälligkeit, als auf tieferen Ausdruck sahen, den sie sich auch von ihren besten Componisten, unter welche Jomelli gehörte, nicht aufdringen ließen. Traetta, einer der letzten Schüler Durante's und Leo's in Neapel, gehört gleichfalls unter die ausgezeichnetsten Componisten dieses Zeitraums; seine Opern machten in ganz Italien Furore und verdienten es auch. Öfter kommen in seinen Opern Ballette, besonders in den zu Parma und zu Wien geschriebenen, vor; sie waren damals nicht selten. Von Venedig aus wurde er an des schon erwähnten Galuppi's Stelle, des ebenso bedeutenden, nach Petersburg geholt, wo er nach siebenjährigem Aufenthalte seine Gesundheit und sein Feuer verlor. Etwas später machte sich auch Giuseppe Sarti dort sehr beliebt und reich, so sehr er auch Anfangs mit den Cabalen der berühmten Sängerin Todi zu kämpfen hatte. Man hat ihn nicht mit dem früheren Domenico Sarri, dem Neapolitaner, zu verwechseln, der sich seit 1732 durch zierliche Opern und durch manche Kirchenmusik hervorthat. Beliebt war noch Pietro Guglielmi, auch ein Schüler Durante's, mit dem es jedoch Anfangs nicht recht vorwärts wollte; seine Schreibart war nicht die reinste, allein seine Opern gefielen seit 1755 ungemein, was von seiner Lebhaftigkeit und der Faßlichkeit seiner Melodien herrührte. Mit ihm zugleich blüheten Cimarosa und Paisiello (Paesiello), später auch sein Sohn. Unter die Vorzüglichsten aus der neapolitanischen Schule gehört der schon erwähnte Piccini; kann er auch nicht als Schöpfer der italienischen Opera buffa mit Ensemblestücken und Finalen gelten, so hat er diese doch ungemein vervollkommnet, weshalb er mit Recht in diesem Zweige seinem bedeutenden Nebenbuhler Sacchini vorgezogen wurde, während ihm der Letzte den Ruhm in ernsthaften Theaterstücken streitig machte. Hätte sich der Letztere, welcher durch ungeheueren Beifall außerordentlich

reich geworden war, nicht durch übermäßige Üppigkeit und Frauenliebe vor der Zeit ins Grab gebracht (1786), so würde er noch größere Anstrengungen nöthig gehabt haben, um sich auf seiner glänzenden Höhe zu erhalten. Sacchini und Jomelli hatten ihm genug zu schaffen gemacht und er konnte nichts Klügeres und Besseres thun, als daß er Beide nach ihrem ihm gewiß nicht unangenehmen Abscheiden in ungemessenen Lobeserhebungen nach italienischer Weise verherrlichte. Er hätte sich aber auch ohne sein Talent nicht so lange und so ausgezeichnet halten können, als es der Fall war. Die neueren Italiener erklären ihn gradehin für denjenigen, welcher am meisten zur Verbesserung italienischer Theatermusik beitrug. Schon in Italien hatten ihn seine Compositionen in eine so vortheilhafte Lage gesetzt, daß er in Neapel ein glänzendes Haus zu machen vermögend war. Noch mehr war dies in Paris der Fall, wohin er von der bekannten du Barry, der Maitresse K. Ludwig's XV., gerufen worden war, die ihn als Gegner des von der Dauphine Marie Antoinette begünstigten Christoph Gluck gebrauchte. Der Kampf der Gluckisten und Piccinisten war so heftig, daß man eine kleine Bibliothek von den darüber erschienenen Schriften bilden könnte. Früher schon, von 1753 an, war in Paris ein ähnlicher Streit in vielen kleinen Büchern und im Theater ausgefochten worden, der Streit der Lullisten, die sich im Theater auf die Seite der Königsloge setzten, und der Buffonisten, welche für die italienische Musik stritten und im Theater die Plätze auf der Seite der Loge der Königin einnahmen. Piccini hatte zwar das Glück, auch diesen Gegner in Paris zu überleben und nach seiner Weise alles Ersinnliche für die Ehre des Abgeschiedenen zu thun; allein er lebte zu lange für sein eigenes Wohl, welches die Revolution und Feindschaft seiner Landsleute, welche er in Neapel durch Bevorzugung der Franzosen sich zugezogen, zerstörten, sodaß er in der Nähe von Paris in der drückendsten Armuth im Mai 1800 die Welt verließ. Vincenzo Martin ist besonders seiner Cosa rara wegen zu nennen. Noch gehört hierher als Opernsetzer Ciccio di Majo (s. d.), den Heinse in seiner „Hildegard" über alle Maßen erhebt. Heinse's Enthusiasmus stammt nicht sowol aus Einsicht der Compositionswerke selbst, noch weniger aus wissenschaftlicher Betrachtung derselben, sondern ist veranlaßt durch den Vortrag der Sänger und Sängerinnen, welche den Glanz der italienischen Operntonsetzer ins rechte Licht zu setzen wußten. Gab es der Tonmeister, und namentlich der Opernsetzer, damals viele, als z. B. außer den genannten Ansossi, Bertoni, Bianchi, Borghi, Boroni, Carapella, Caffaro, Gazzaniga, Pistorini, Prati u. s. w. (von welchen Borghi in Italien selbst als angemessen lebhaft, Bertoni als gelehrt natürlich [?], Bianchi als majestätisch und glänzend, Ansossi als ausgezeichnet einfach gepriesen werden), so gab es freilich noch weit zahlreichere Scharen von Sängern, die schon für Italien selbst, wo jede Stadt ihr Theater haben mußte, ersoderlich waren, wozu noch das Ausland kam, welches Sänger zu Componisten verlangte. Hatte doch Hessen-Cassel, um nur ein Beispiel anzuführen, von 1700—1787 nur italienische Kapellmeister, als: Ruggiero Fedeli 1700—1722; Fortun. Chelleri 1725—1757; Ignaz Fiorillo 1762—1787. Erst im 19. Jahrhunderte folgten Teutsche. Allein die Sängerinnen und die Kastraten Italiens waren ein sieggewohntes, willkommenes, preis- und goldverwöhntes Heer. Die berühmtesten darunter im goldenen Jahrhunderte italienischer Musik sind zunächst unter den Kastraten: Ritter Baldassare Ferri aus Perugia, den die Vornehmsten der Stadt Florenz im Triumph einholten, der Arion seiner Zeit, qui fecit mirabilia multa etc.; der Vertraute der Könige, Ritter Don Carlo Broschi, genannt Farinelli; Caffarelli (mit eigentlichem Namen Majorano), der für erfungenes Geld das Herzogthum Santo dorato an sich kaufte und einst in einem Theater Roms seinem Standesgenossen Gizziello zurief: Bravo, bravissimo, Gizziello! è Caffarello che ti lo dice! — Pier Franc. Tosi, ein um 1700 vielreisender Kastrat und Componist, 1719 in Dresden, 1727 in London geschätzt, welcher 1723 zu Bologna herausgab: Opinioni de' Cantori antichi e moderni, o sieno Osservazioni sopra il canto figurato (übersetzt von Agricola und benutzt von Hiller); Carlo Nicolini, genannt delle Cadenze; Giambatt. Minelli, berühmter Contr'alt aus Pistocchi's Schule; Giovanni Manzuoli, dessen Sopran dem des Farinelli vergleichbar befunden wurde; Gaetano Guadagni (nicht zu verwechseln mit einer geschätzten Sängerin dieses Namens um 1770), Contr'alt, glücklich in Paris, London und Teutschland; Tommaso Guarducci aus Bernacchi's Schule, dem man der Trefflichkeit seines Gesanges wegen seine schlechte Gestalt und Action überall vergab; Franc. Senesino (eigentlich Bernardi), trefflicher Mezzo-Soprano; Gaetano Orsini, ausgezeichneter Contr'alt; der Sopran Mommoleto, von Ruggiero Fedeli gebildet und in Hessen-Cassel reich belohnt; Giuseppe Millico aus Neapel, der Wien und London erregte und in Neapel manchem Sänger verdrießlich wurde, der ihm nicht schmeichelte, z. B. Luigi Marchesi (auch Marchesini genannt) aus Mailand, einer der berühmtesten, der sich wider den Willen seines Vaters zur Ehre der Kastration gedrängt hatte durch eine Flucht nach Bergamo, wo er vom Domkapellmeister Fiorini nicht vorzüglich unterrichtet wurde; erst nachdem er sechs Jahre in München angestellt gewesen und dort unter vorzüglichen Sängern sich gebildet hatte, wurde er in Italien ausgezeichnet, sodaß man in Florenz rief: Questa è Musica dell' altro Mondo! Er wagte Alles und Alles gelang. Giuseppe Aprile, einer von den Sopranen, welche den Gesang auf den höchsten Gipfel der Kunst gebracht haben sollen; Giov. Carestini, der vielgewanderte und vielbelobte Contr'alt zur Zeit Farinelli's, von welchem Hasse meinte: Wer ihn nicht gehört, hat nichts Rechtes gehört. Der Contr'altist Rubinelli aus Brescia erlangte seine Kunsthöhe gleichfalls erst in Stuttgart seit 1772, worauf er überall in Italien und in London hoch gefeiert wurde; Gasparo Pacchiarotti aus Rom, seit 1778 berühmt, den man dann in London für den ersten Sänger der Welt erklärte und ihn ungemein bereicherte, bis man die teutsche Mara gehört hatte. Unter einer Menge, welche hier übergangen werden müssen, ist noch der neapo-

litanische Kastrat Girolamo Crescentini zu nennen, nicht blos seines Gesanges, sondern hauptsächlich seiner viel gebrauchten und oft gedruckten Singübungen wegen. Daß mehre Kastraten, wenn es mit dem Gesange auf dem Theater nicht mehr gehen wollte und wenn sie den Ruhestand nicht vorzogen, mancherlei Singschulen anlegten, ist sehr natürlich.

Als berühmte Tenoristen nennen wir nur Giov. Buzzolini, Schüler Pistocchi's; Fabris aus Bologna um 1750 vortrefflich; Matteo Babbini im letzten Viertel des Jahrhunderts; Giov. Ansani (Anzani) gehörte noch 1790 zu den vorzüglichsten Tenoren; Lovattini in London 1764 und ferner; Domenico Mombelli in Wien bis 1796; Viganoni (welcher auch mit Mandini, dem Buffonisten, in Paris 1790 die komische Oper la Villanella rapita setzte, welche gefiel); Vincenzo Maffoli, noch 1780 einer der vorzüglichsten; Ant. Graffi aus Rom und viele Andere. Gute Tenoristen sind in Italien nicht so selten, als in der Regel in Teutschland, wogegen letzteres wieder mehr tüchtige Baßsänger, als ersteres besitzt. Überall aber gibt es denn doch sowol treffliche Tenore als Bässe, von denen aus Italien Tasca, seit 1785 in London, den Einige zwar einen Baritonisten, Andere „den Donner der Mannheit" nannten; Manelli, der Jenen an Geschmeidigkeit übertraf, an Stärke ihm gleich gekommen sein soll; Bussani in Wien 1790 gerühmt. Dazu kam eine, in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts namentlich, überwiegende Anzahl Buffosänger, als Domenico Criechi 1750; Pietro Manelli, Benucci in Wien 1786 und viele Andere.

An guten Sängerinnen war dieses Jahrhundert nicht weniger reich. Außer der schon genannten Vittoria Tesi aus Florenz und der Barbara Riccioni aus Rom, daher gewöhnlich Romanina genannt, z. B. Faustina Bordoni, Gemahlin des Kapellmeisters Hasse (s. d. Art. Hasse), dann Marianna Bulgarini, Nichte des Metastasio aus seiner Bedrängniß. Maria Madalena Manfredi, um 1720 am Hofe zu Turin ausgezeichnet; Lucia Facchinelli aus Venedig, ziemlich um dieselbe Zeit und noch etwas früher; Angelica Marchetti aus Venedig, schon vor 1700; Ambrosine aus Venedig, zu Mailand 1722; die beiden Schwestern Ambreville, Eleonora, welche den Tenore Francesco Borosini heirathete, und Rosa, die sich mit dem Violoncellisten Peroni vermählte, waren 1723 als thätige Mitglieder bei der berühmten Opernaufführung zu Prag; Anna Maria Strada aus Bergamo, sehr beliebt in Italien, wurde von Händel 1730 mit nach London genommen, wo sie glänzte und treu aushielt bis 1741, bis Händel auch sie entlassen mußte; Giuseppa Tedeschi 1740 aus Mailand und Domenica Tedeschi aus Venedig um 1750 (ein Giov. Tedeschi war gleichfalls berühmt aus der Schule des Bernacchi); die berühmte Francesa Cuzzoni, geboren zu Parma um 1700, unterrichtet von Franc. Lanzi, mit herrlicher Stimme und schöner Schule versehen, voll Leichtigkeit der Bewegung und Innigkeit des Ausdrucks, die goldene Leier genannt, kam 1722 nach London, wo sie des ungemessensten Beifalls genoß. Eine gewöhnliche Sängergrille brachte sie mit Händel in Zwiespalt, welcher dafür die Faustina Hasse verschrieb, um sie zu demüthigen, worauf üble Scenen vorkamen[78]). Catarina Visconti blühete zu Mailand um 1740 (früher gab es einen Sänger Giulio Visconti). Anna Tonelli, welche 1752 als Prima Donna zur italienischen Operngesellschaft nach Paris kam und sowol durch ihre Gesanges- als Körperreize so ungemein entzückte, daß der Geschmack der Franzosen sich von der beharrlich bis jetzt verehrten Lully'schen Musik abzuwenden und die italienische zu bevorzugen anfing. Catarina Mingotti, geboren in Venedig von teutschen Ältern, die sich wieder nach Teutschland wandten und die Tochter in einem Kloster der Ursulinerinnen erziehen ließen, wo sie auf dringendes Bitten auch etwas Gesang lernte, dann heirathete sie, um schnell wieder in die Welt zu kommen, einen alten Theaterunternehmer, welchen sie nach Dresden brachte, wo sie mit Faustina Hasse, nicht ohne Cabale, die Palme theilte, 1748, dann in Spanien mit Gizziello unter Farinelli's Leitung sang, Paris und London besuchte und wieder nach Dresden zurückkehrte. Nach König August's Tode 1763 ging sie vom Theater ab und lebte von ihrem Vermögen angenehm in München. Camilla Mattei aus Rom (deren Bruder Colombo Mattei gefiel als Sänger in London), seit 1770 Prima Donna in Padua u. s. w., zeichnete sich noch durch Schönheit aus. Die Paduana, erzogen zu Venedig im Conservatorio delle Mendicante, wurde 1768 für die schönste Stimme Italiens erklärt. Eine Signora Frasi wird von Busby um 1763 in London als großartig gerühmt, zugleich mit der ersten Sängerin C. Mattei und der komischen Sängerin Paganini, welche von Berlin dorthin gekommen war. Eine geborene Teutsche Macherini (sie hieß eigentlich Maker), in Mailand erzogen, blühete in Italien seit 1776, erhielt aber in London, wo man an die ersten Sänger Italiens gewöhnt war und besonders den Kastraten huldigte, 1787 weniger Beifall. Rosa Agostini machte als Prima Donna zu Florenz Aufsehen 1777 u. s. w. Ferner wurden in London die Scotti als erste Sängerin 1764 und 1765, die Graffi 1772, die Sestini zu gleicher Zeit gehört. Auf diese folgte bald die berühmte Gabrieli; Anna Pacini, eine treffliche Contr'altistin bei der italienischen Gesellschaft in Hanover von 1783—1786 (ein Kastrat dieses Namens, Andrea Pacini, war 1775 in Venedig beliebt). Die Martinez, Sängerin, Componistin und Gesanglehrerin, hatte schon unter den Augen des Metastasio geblüht und lange in ihrer Art gegolten. Die Storace (Anna Selina), eine Schülerin Sacchini's, wurde von Florenz aus 1780 berühmt und darauf seit 1784 Liebling der Wiener, ging dann nach London, wo sie gleichfalls geliebt wurde, auch als

78) Unterdessen hatte sich die Cuzzoni mit dem Clavierspieler und Opernsetzer Pietro Giuseppe Sandoni, einem Manne, der schon 1709 in Verona eine Oper, Artaserse, aufs Theater gebracht hatte, vermählt. Sie behielt ihren Anhang und ihren Übermuth, der sie aber soweit brachte, daß sie sich in Bologna, wohin sie sich am Ende des Jahres 1748 oder 1749 zurückgezogen hatte, bis an ihren Tod 1770 mit Knöpfemachen ernähren mußte.

komische Sängerin. Die beiden berühmten Sessi, Marianna und Imperatrice. Francisca Riccardi, geboren zu Parma 1778, gebildet von Fortunati, holte sich ihren ersten Ruhm in Brescia bereits in ihrem 16. Jahre, wo sie mit dem berühmten Tenore David (dem Vater) sang, dann an vielen Theatern Italiens, bis sie in Mailand 1798 sich mit dem Kapellmeister Paer vermählte, ihm nach Wien, Dresden und Paris folgend, ohne daß ihr Ruhm zugenommen hatte. Giuseppa Grassini, Tochter eines Landbauers im Mailändischen, eine herrliche Stimme und reizende Gestalt, für deren Ausbildung der General Belgiojoso „con amore" sorgte; 1797 machte sie zum ersten Male in Cimarosa's Horazier und Curiazier Furore, dann in Neapel und andern Städten, worauf sie Bonaparte mit nach Paris nahm, wo sie im Vereine mit 800 Musikern das Nationalfest am 22. Juli 1800 verherrlichte und ungeheuren Beifall erntete; endlich wurde sie in London an der großen Oper angestellt mit 3000 Pfund Gehalt an die Stelle der Banti (Brigida Georgi), einer Tochter eines venetianischen Gondelführers, die erst nach ihrer Wiederkehr ins Vaterland recht groß wurde. Von der Grassini berichtete man aus Paris, man schätze sich glücklich, sie gehört zu haben, und es sei eine Freude, sie zu sehen. Die berühmte Maria Francisca Todi ist eine Portugiesin und von Perez zur Sängerin gebildet. Andere müssen übergangen werden.

Nirgends war die Geduld und Ausdauer der Italiener größer, als im Erlernen des Gesanges. Gewinn und Stolz waren die beiden Hebel, welche Alles entflammten. Italien handelte mit Kastraten, weil man sie bezahlte und im Lande selbst, sowie an andern Domen katholischen Glaubens gebrauchte. Auf der Bühne dagegen dauerte der Gebrauch von Kastraten weniger lange. In Rom selbst hob erst Pius VI. im J. 1794 das Gesetz auf, nach welchem keine Frauen auf dem Theater spielen und singen durften, sondern alle weibliche Rollen mit Kastraten in Frauenkleidern besetzt werden mußten. Da die Liebe durchaus nothwendige Hauptleidenschaft einer jeden Oper ist, so hatte die Anwerdung der Kastraten um so mehr etwas Unnatürliches. Da die Sänger und ihre Bravour in der italienischen Oper einmal Hauptsache geworden, ließ sie der Impresario, welcher nur seinen Vortheil für seine oft lästige Mühe im Auge hatte, frei schalten, weil er sehr wohl wußte, daß sie neben guter Zahlung den stürmischen Beifall der Menge auf alle mögliche Weise erstrebten. Diese richteten sich also nach dem Geschmacke derer, von welchen sie abhingen. Die Componisten wurden deshalb gequält, so zu schreiben, wie es den Absichten der einzelnen Sänger und ihrer besondern Kehle und Kehlfertigkeit am zuträglichsten war. Die Componisten plagten dafür wieder die Textverfertiger, die darum bald so herabkamen, daß sie ihren Rang ungefähr neben dem Soufleur einnahmen.

Unter solchen Umständen würde man sich sehr wundern müssen, wie die italienische Oper so hoch habe kommen können, als sie wirklich gekommen ist, wenn man nicht bedenken wollte, daß die Natur einer solchen Sinne erregenden und entzückenden Unterhaltung neben einem gewissen Hergebrachten, was der Bequemlichkeit der Hörer wegen, denn anstrengen wollte man sich dabei nicht, schlechthin nothwendig geworden war, immer neu zu sein sich bestreben mußte. Irgend etwas Auffallendes mußte in das Stehende, komme es, von welcher Seite es wolle, hineingebracht werden, damit der Reiz desto größer werde. Man suchte sich also fort und fort zu überbieten. Da nun jede Stadt ihr eigenes Theater hatte und größere Städte mehre; jedes Theater aber seine eigenen Compositoren, Buchmacher u. s. w. (denn in jeder Station mußten neue Opern zu Gehör gebracht werden), so kann man sich die ungeheuern gegenseitigen Reibungen und die Mannichfaltigkeit der versuchten Überbietungen denken. Es mußte folglich, da die Ehre und der Lebensunterhalt so vieler Menschen davon abhing, Vieles versucht werden, was in sich selbst sogleich wieder verfiel, aber auch Manches, was glücklich traf, zündete und Nachahmung erregte. Bleiben wie zu Scarlatti's Zeit, und wenn sie noch besser gewesen wäre, als sie im Grunde war, konnte es also nicht; es mußte sich das Wesen der Oper unter solchen Umständen noch mehr, als vieles Andere, und noch rascher hier zum Bessern, dort zum Schlechtern ändern. Die wichtige Veränderung, welche seit Zeno und Metastasio mit der Dichtung der Opernterte eingetreten war, zu geschweigen, so war den komischen Opern von nicht Wenigen größere Aufmerksamkeit zugewendet und die Opera buffa bedeutend verbessert und allgemein beliebt geworden. Die Buffonisten männlicher und weiblicher Art waren nothwendig und Viele unter ihnen Lieblinge der Menge. Nach und nach hatten sich diese eine eigene Art des Gesanges, vorzüglich im Recitativ, zu eigen gemacht. Es war kein Singen mehr, kein musikalisches Tonhalten und Tongeben, sondern ein oft ungemein schnelles, seltsames, aber verständliches, schreiendes, aber geschmackvolles und ergötzliches Plaudern, das durch sonderbare Stimmerhebung durchdringend ausgelassener Art und zur rechten Zeit durch ein unvorhergesehen schnelles Wiederaufnehmen des Musiktones ungemein gehoben wurde. Dergleichen brachte man auch wol, geschickt und lächerlich genug, in den Arien zu allgemeiner Ergötzung an. Ja es kam soweit, daß der Buffo comico oder caricato, unter welchem man die eigentlich komische Person versteht, gar kein guter Sänger zu sein braucht, so wenig kommt dabei auf ein eigentliches Singen an, sondern nur der Buffo cantante, der mit aller Komik auch zugleich ein guter Sänger sein muß. Solche Partien wurden gewöhnlich den Baritonsängern zugetheilt. Die Italiener selbst beharrten also nicht bei einem immerwährenden Gesange in der Oper, sodaß sie consequenter Weise das wirklich kunstmäßig gesungene Recitativ nicht für einen durchaus nothwendigen Bestandtheil einer Oper ansehen können. Vielmehr wurden dergleichen Partien in der Oper so nothwendig und unterhielten so ergötzlich, daß die wahre vis comica darin gefunden wurde; ja eben weil sie gefielen, so sehr, daß Übertreibungen nicht selten damit verbunden waren.

Nicht 15 Jahre waren nach dem Tode Alessi. Scarlatti's vergangen, als in der Opernmusik schon Manches

anders und äußerlich glänzender geworden war, namentlich in der Bravour und in der Instrumentation, die bald hier, bald dort noch mehr Verstärkungen erhielt, als sie schon zu Scarlatti's Zeit gefunden hatte. Mancher brachte von Behandlung der Instrumente auch aus Teutschland Etwas mit und verpflanzte es, so gut es gehen wollte, in die Oper. Aber weder Lampugnani aus Mailand, der übrigens als Nacheiferer Hasse's betrachtet wird, noch sonst ein Anderer, sondern die Liebe der Italiener für Glanz in der Kunst rief hin und wieder, wenn schwache Stimmen der Sänger nicht zu stark sich widersetzten, eine etwas reichere Instrumentation hervor, die allerdings auch etwas mehr Fleisch und Blut nöthig hatte. Einsichtsvolle Componisten folgten mit Vergnügen dem Impulse, natürlich mit landesthümlicher Rücksicht auf vorherrschenden Gesang, wie recht und billig. Zu arg war es damit nicht. Allein die ganze Umgestaltung des Musikwesens war doch Vielen unter den Italienern nicht willkommen, und Riccoboni klagt schon 1740, daß seit 20 Jahren das große Ansehen der italienischen Musik im Auslande gewaltig abgenommen habe, weil der Geschmack in Italien sich geändert hat. Eigentlich hörte nur die blinde Vergötterung auf. Riccoboni erklärt die Musik seiner Zeit für „nur närrisch;" das schöne Einfache habe dem Gezwungenen Platz gemacht und diejenigen, welche Ausdruck und Wahres suchten, stießen nur auf Schwierigkeiten. Sie bewunderten wol die erstaunliche Fertigkeit der Sänger, aber sie würden nicht davon gerührt und sähen darin eine Umkehrung der Natur, wenn man eine Singstimme das auszuführen zwinge, was eine Geige oder ein anderes Instrument kaum vermöge. Er sieht also das Hauptübel im Bravourgesange, grade in dem, was Italien soviel einbrachte und worauf es so stolz war, und fürchtet gänzlichen Verfall der Musik, wenn sie fortführe, die Wege zu verlassen, die sie zu ihrer vorigen Vollkommenheit gebracht hätten. In diesem Urtheile ist der sonderbare Wahn, als hätten die Italiener das Vollkommene in der Kunst schon gehabt und in jeder Art aus sich selbst gewonnen, recht charakteristisch. In der Oper hatten sie nie vorher etwas so Vollendetes, als das, was Scarlatti auf dem Grunde des Vorgefundenen leistete. Das war aber schon Bravour der Sänger. Die ganze Form der eigentlichen Arie, soweit sie seit Scarlatti eine Zeit lang die Welt durchlief, war doch Nichts weniger, als vollkommen schön, sondern zu lang, zu gereckt, zu gleichmäßig und ähnlich im Ganzen und doch wieder zu unverhältnißmäßig im Einzelnen. Das beständige da Capo nach dem zweiten, meist zu nichtigen Satze verdarb vollends Alles, da die Freiheit der Führung dadurch zu sehr beeinträchtigt worden war. Das hatten auch schon zeitig genug nicht wenige Italiener erkannt; man folgte nicht immer blind, sondern wagte auch Anderes, unter diesen Traetta, Piccini u. s. w., hatte zu bedeutenderer Verschönerung der Oper die Ensemblestücke und die Finalen hinzugethan. Nach angemessenem Ausdrucke und gefühlvollem Vortrage strebten selbst die Kastraten und die Instrumentalvirtuosen, also nach Kunstwahrheit; sie meinten nur, daß dies die Bravour nicht ausschließe. Die Componisten dachten ähnlich.

Was der italienischen Musik fehlte, wußte ein Teutscher, Christoph Gluck, zu erreichen. Piccini und seinem Anhange machte er daher in Paris zu schaffen. Von 1780 an war durch seine Umbildung des Opernwesens in Hinsicht auf Musik durch einfach treuen Ausdruck der Wahrheit die italienische Oper überwunden und die Italiener sahen sich in allen Fächern der Musik, und zwar von den Teutschen, besiegt. Im einfach Heiligen hatte sie der Lutherische Choral völlig bezwungen; in der Fuge und dem Orgelspiele standen Alle ohne Ausnahme Bach weit nach; im Oratorium demselben Bach und Händel, in der Instrumentalcomposition dem Haydn (um nur die Häupter zu nennen) und nun in der Oper dem Gluck. Die eigentliche Zeit der Größe Italiens war längst vorüber. Auf die Oper und die Virtuosität kommt es am meisten an. Diese beiden mußten sie sich erhalten, wenn sie nicht allen Vortheil aus den Händen geben wollten. Den Sieg Gluck's über die italienische Oper konnten sie also nicht einmal zugeben; vielleicht begriffen sie auf ihrem Standpunkte den dadurch gewonnenen Fortschritt nicht einmal. Gluck's Wirken hat daher auf Niemanden weniger Einfluß gehabt, als auf die Italiener. Von ihm haben sie gar Nichts angenommen, er ist auch so wenig nach italienischem Sinne, daß sie seine Wahrheit des Ausdrucks für die Art Unterhaltung, welche ihnen die Oper bieten soll, gar nicht gebrauchen können. Von Anfang an wurde die Wahrheit des Ausdrucks nur soviel berücksichtigt, als Glanz und Unterhaltungslust es zulassen. Dabei mußte nothwendig auf eine sinnlich reizende Melodie, leicht und allgemein verständlicher Art, Rücksicht genommen werden, eine solche, die Sängercoloraturen nicht blos zuläßt, sondern sie zum Schmucke fodert u. s. w. Dies Alles ist von ihrem Standpunkte aus nicht zu tadeln. Wie völlig aber der ganze Sinn und Geist der Italiener in dieser Kunstweise lebt und webt, davon geben Mozart's höhere Opern, nicht die, welche absichtlich in ihrer Weise geschrieben sind, den schlagendsten Beweis. Denn als sein Don Juan in Mailand zur Aufführung kam, vermochten sie zu sagen, die ganze Musik sei Nichts weiter, als un continuo miserere (eine Leichenmusik, weinerliche Musik!). Bei der Herrlichkeit der Charakteristik und des Gesanges, bei der wesentlich großartigen Pracht der Instrumentation dieser Oper begreift man freilich ein solches Urtheil nicht. Den begabteren italienischen Künstlern hat indessen Mozart nicht wenig genützt, ob sie gleich, der Neigung der Menge und im Grunde ihrer eigenen vorherrschenden Stimmung wegen, der Hauptsache nach bei ihrer südlichen Unterhaltungsmusik beharrten.

Übrigens war Arteaga [79]), bei allem Lobe der Italiener, doch schon der Meinung, daß die Oper in bedeutenden Verfall gekommen sei. Unter die besondern Ursachen davon rechnet er: Mangel an Philosophie unter den Tonkünstlern und daraus hervorgehende Fehler in der Composition. Man wolle bloße Ergötzung des Gehörs,

79) Le rivoluzioni del Teatro musicale italiano della sua origine sino al presente. (Bologna 1783.) 2. Th. S. 147—420.

vernachlässige das Wahre, Große und Einfache, und laufe dagegen Caricaturen und falschen Zierathen nach, man preise die Alten, studire sie aber nicht, weil Jeder selbst Original sein wolle, aber ohne gehöriges Nachdenken, weshalb die Erfindungen blos der Eitelkeit schmeichelten. Er findet schon, daß man die Instrumentation übertreibe. Man habe die Anzahl der Violinen unmäßig vermehrt und den lärmendsten Instrumenten im Orchester einen Platz vergönnt. Trommeln, Pauken, Fagotte, Waldhörner, Alles habe man zusammengenommen, um Lärm zu machen. Keine menschliche Stimme komme durch! Der Läufer und Geschwindgänge sind ihm zu viele. Der Sänger soll mehr sein, als ein Instrument. Man male zu viel mit Tönen, brauche zu viel Accorde (?); die Ouverturen sind ihm nicht charakteristisch genug. Von der vorläufigen Sinfonie verlange man, daß sie, außer Erregung der Neugierde des Zuhörers, noch die Gattung des Affects kürzlich vorstelle, welcher in der ersten Scene herrschen soll[80]). Er wirft ferner den Italienern ungeschickten Gebrauch der Instrumente vor, sodaß sie Nichts nach dem Charakter derselben fragen. In dieser Hinsicht benutze man wieder zu wenige Instrumente, immer nur die hergebrachten, im Orchester einmal eingeführten. Oft, meint er, würde eine Arie, allein von der Harfe oder sonst einem Instrumente begleitet, weit mehr wirken, als wenn stets das ganze Orchester begleite. Die Verschiedenheit der Recitative wird ihm zu wenig beachtet: „Die Componisten begnügen sich, die Stimme nur dann und wann mit einem Striche des Basses zu begleiten und überlassen das Übrige (schnellere und langsamere Declamation) der Willkür der Sänger." In der Declamationskunst herrscht ihm in Italien unter den Componisten gänzlicher Mangel. Auch das obligate Recitativ läuft ihm oft wider die Natur; bei gewöhnlichen Empfindungen brauche man zu viele Instrumente und an falschen Orten. Nicht anders urtheilt er von der Arie. Sie sind ihm nicht charakteristisch genug und zu einförmig. Erst Recitativ, dann Ritornell, dann ein Sänger, der die Worte zerstückelt durch Wiederholungen, Pausen und Gurgeleien u. s. w. Der zweite Theil der Arie habe das Misgeschick jüngerer Kinder vornehmer Familien, die im Mangel schmachten müssen, während der Erstgeborene praßt und durch da Capo sich noch unerträglicher mache, was Piccini weggebracht habe, aber dafür andere Nachtheile, nämlich die Form des Rondo veranlassend, wo die Worte so oft wiederholt werden, sogar in den Kirchen! Man drücke die Wuth in einer Tanzmenuett aus, wie z. B. Galuppi, und erlaube sich Ungereimtheiten des Ausdrucks, wobei von Empfindungen gar nicht die Rede sein könne. Man habe keine musikalische Rhetorik; es würde auch keine gelehrt, sowie keine Prosodie u. s. w. Aber die Componisten verdürben das Publicum und das Publicum die Componisten. Die Leute schrien nach Theatern auf jedem Dorfe, während es den Armen an Brod und den Flüssen an Brücken fehle u. s. w. Und dazu wolle man immer nur Neues: „Was im verflossenen Carneval am Außerordentlichsten gefiel, hört man im gegenwärtigen mit Widerwillen und Überdruß." Dazu die Eitelkeit, die stets etwas Besonderes geben wolle, wenn es auch nur dem Pöbel recht sei. „Daher die Neigung zur Sonderbarkeit, die Verachtung der alten Methoden, die Entfernung von den Vorgängern, und der Glaube, es besser als sie gemacht zu haben, wenn man es blos auf eine andere Art gemacht hat." Dagegen gibt Arteaga Ausnahmen zu und rühmt „den stets schönen und bisweilen erhabenen Tractta; den melodie- und naturvollen Ciccio di Majo, der dem Pergolesi weder an Erfindung noch an Neuheit nachsteht; den hauptsächlich im Komischen erfindungsreichen und fruchtbaren Anfossi, den Goldoni unter den Musikern; den feurigen, reichen und zierlichen Paesiello; den ebenso majestätischen als zierlichen, blühenden, glänzenden, feurigen und lebhaft genialen Piccini; den sanften, effectvollen und höchst sangbaren Sacchini; den Sarti, seines starken und kräftigen Colorits und der Wahrheit des Ausdrucks (?) wegen; den natürlich geschmackvollen Bertoni, der in der Wahl seiner Begleitungen höchst glücklich sei." Daran werden noch die Instrumentalisten Pagni, Nardini, Borghi, Ferrari, Buccarini (gelehrt und erhaben als Componist?), Somis, Chiabrano, Giardini, Brioschi, Lancetta gereiht. Durch diese Alle und Andere, meint er, sei die Musik in gewisser Rücksicht (in Leichtigkeit, Feuer, Mannichfaltigkeit, Lieblichkeit, Überfluß, durch Wegschaffen einiger alter Vorurtheile) verschönert worden, habe aber dagegen Anderes wieder verloren (durch Übertreibung, Überladung, Luxus, der Entkräftung verkündet und der Armuth vorangehendes Zeichen ist) und tadelt die Eitelkeit und Unwissenheit der Sänger. Wenn man aber bedenkt, wie viele Opern und auf welche Art sie in Italien für jede Station und jede Stadt gewöhnlich in Noten gebracht werden müssen, so wird sich Niemand mehr verwundern, daß so oft nur leerer Schein und wol gar völlig nichtiger Klingklang herauskommt. Ohne eine neue Oper jedes Halbjahr wenigstens kann gar kein Theaterpächter bleiben, wenn er nicht zu Grunde gehen will. Kaum hat der Textmacher, der nach einem gewissen Schema zu arbeiten hat, sich das Unglück so stechend als möglich ausgesonnen, in welches die Hauptpersonen kommen müssen, die sich hernach heirathen, so kommt auch schon der Componist und will irgend einen Arientext für die Sängerin haben, die ihm die liebste ist, damit er ihr recht zu Sinne setze. Dieser Text muß geschafft werden, wenn man ihn verlangt, dann wird er umgearbeitet, bis er dem Componisten recht ist, der wieder von der Sängerin gequält wird. Es drängen auch die andern Sänger, ohne deren Befriedigung keine Hoffnung auf Glück vorhanden ist. So muß bald dies, bald jenes einzelne Stück außer aller Folge gereimt, gesetzt und umgesetzt werden, bis am Ende Etwas daraus wird, das einem Ganzen ähnlich sieht, aber keins ist und kaum sein kann. Es ist Fabrikarbeit, so schimmernd als möglich, und mit Recht, da auf den Gehalt Nichts ankommt.

Das Alles kann recht artig unterhalten; nur Kunst ists nicht, sondern Zeitvertreib für leere Stunden. Daß

80) Algarotti will, sie soll den Inhalt des ganzen Drama im Compendio ausdrücken.

man dabei fortfährt, möglichst neue Anlockungsmittel aufzubieten, liegt im Gange der gleich Anfangs eingeschlagenen Richtung der italienischen Oper, die sich nothwendig von Zeit zu Zeit ändern, aber nicht rein abthun lassen dürfte, außer im Einzelnen. Schon hatten die Componisten sich für ihre Theatermusik, namentlich von Teutschland her, mehr Harmoniewechsel, für ihre Richtung wol hin und wieder schon zu viel, angeeignet, wie sie früher die ganze praktisch-künstliche Stimmenverwebung imitatorischer und kanonischer Folgen dem Auslande verdankten. Jetzt aber wurde zu der schon etwas vermehrten Instrumentation noch mehr hinzugethan, vorzüglich durch Einfluß des Kapellmeisters Paer und Simon Mayr's, der überhaupt nicht wenig für Italiens Musik that. Ja es gab in der letzten Zeit Italiener, die durch ihre lange Verbindung mit Teutschland teutsches Wesen mit dem italienischen vereinigt hatten, wie Salieri, Righini und Cherubini, und von diesen der Letzte so sehr (zu dem Teutschen kam bei ihm noch das Französische), daß ihn Italien für einen dem Vaterlande abtrünnig Gewordenen ansah, dessen Musik die südlichen Ohren gar nicht mehr vernehmen wollten. Dieser denkwürdige Mann wurde 1760 zu Florenz geboren, von Italienern unterrichtet und schnell vorwärts gebracht; seine Werke machten in Italien Aufsehen; er begab sich deshalb einige Jahre nach London, 1785 und 1786, von wo er nach Paris eilte und von Haydn's Musik, die er zum ersten Male hörte, und von ihrer Herrlichkeit ganz eingenommen wurde. Von jetzt an änderte sich sein musikalisches Wesen völlig um; allein Paris hatte ihn gefesselt. So erklärt sich die Umwandlung seines Musikstyles [81]). In Haydn's und Mozart's großer Epoche, von welcher an für die Musik im Ganzen, nicht blos für Teutschland, eine neue Zeit anhebt, lebte und wirkte noch, vorzüglich in seinen komischen Opern meisterlich der italienische Cimarosa (s. d. Art.), der wenige Tage nach dem Schlusse des 18. Jahrhunderts starb. Aus der Masse der Claviermeister ist zu nennen: Muzio Clementi, bekannt durch seine Claviersonaten und den Gradus ad Parnassum, dem er selbst Anfangs den bezeichnenden Titel Study for the Pianoforte geben wollte [82]). Vgl. den Art. Field. Er starb am 9. März 1832. Ferner Kapellmeister und Unterrichtsvorsteher Bonaventura Furnaletto aus Venedig; der Operncomponist Giuseppe Gazzaniga, dann Sebastiano Nasolini, Operntonsetzer; der Franziskaner P. Luigi Antonio Sabbatini, der Kirchliches schrieb und Theoretisches nach dem Systeme seines Meisters Valotti; der um 1744 zu Mailand geborene Agostino Quaglia, ein Zögling Fiorini's, der als Kirchencomponist am Dome seiner Vaterstadt noch im 19. Jahrhunderte gelobt wird und erst am 22. Aug. 1823 starb; dann die Neapolitaner: Michele Mortellari, Schüler Piccini's, Sänger und Componist; Angiolo Tarchi, fruchtbarer Operncomponist; Giacomo Tritto, gleichfalls; endlich Nicolo Zingarelli. Von ihnen reichen die allermeisten in das 19. Jahrhundert herüber. Luigi Marescalchi, ein Römer von Geburt und einer von den vielen Opernsetzern dieses Jahrhunderts, errichtete zu Venedig 1770 eine Verlagshandlung gestochener Musikalien und verlegte sie 1790 nach Neapel. Zugleich verschaffte er den Liebhabern und Theaterunternehmern auch Opernpartituren in Abschriften, wobei er sich jedoch meist nur auf die neueste Zeit beschränkte, und auf solche, die in Neapel seit den letzten 10 bis 20 Jahren aufgeführt worden waren. Bei allem Handel war er dennoch auch als Componist, ein Schüler P. Martini's, der sich viel in der Welt umgesehen hatte, für die Bühne in Opern und Balletten, welche ihren Beifall fanden, thätig. War also auch in Italien die Glanzzeit der Musik vorüber, so fuhr man doch mit Rührigkeit fort, den Verfall aufzuhalten, oder doch zu verdecken. Und unter solchen Bemühungen sehen wir Italien ins 19. Jahrhundert eintreten.

Um von der neuesten kirchlichen Musik in Italien zu beginnen, so sind von Kapellmeistern der drei Hauptkirchen Roms zu nennen: An S. Giovanni in Laterano wirkte noch Marco Santucci, der viel schrieb, auch eine 16stimmige Motette, die für ein neues Werk gehalten wurde, was sie nicht war; sein Buch über Melodie, Harmonie und Metrum wird wenig nützlich befunden. Im J. 1816 folgte Pietro Terziani, welcher 1836 die Stelle noch verwaltete; seine vielen namhaften Messen, Psalmen, Motetten, Te Deum u. s. w. sind meist mit Orgel- oder Orchesterbegleitung. Schrieb er auch viele Stücke für seine Kirche, so wird doch nirgends ihre Schönheit gerühmt, bis auf eine zweichörige Vesper. Sein Sohn, Gustavo, starb am 31. Aug. 1837 an der Cholera, auch seine Gattin; von ihm selbst wird Nichts berichtet [83]). An S. Pietro in Vaticano folgte 1804 Nicolo Zingarelli, dessen Opern zu ernst und dessen Kirchenmusik zu weltlich ernst ist; auf Befehl Napoleon's ging er 1813 als Director des neu eingerichteten Conservatoriums nach Neapel. Ihm folgte 1815 Giuseppe Jannaconi, welcher für einen der größten Contrapunktisten Italiens gehalten wurde, da er mit Pasquale Pisari viele Werke Palestrina's in Partitur gebracht hatte, auch in Rom eine Schule errichtete, welche die alte Art der Composition vor Augen hatte. Aus dieser Schule gingen namentlich Baini und Franc. Basili hervor. Sein Freund Pisari hinterließ ihm alle seine Werke und Papiere, unter welchen die Bemerkungen und Nachrichten über die Meister der Kapellen Roms später dem Baini sehr zu statten kamen. Jannaconi hat vor dem Antritte seines Amtes und nachher viel componirt, lauter Kirchenwerke und Kanons in allen künstlichen Bewegungen, auch 16stimmiges, dessen Klarheit in Führung der Stimmen gerühmt wird. Seine Werke sind indessen wenig bekannt geworden. Italien achtete am wenigsten auf ihn, mit Ausnahme der kleinen Partei, welche den alten Styl erhalten wissen wollte.

81) Übersichtliche Darstellung des Lebens und der Werke Cherubini's 1834 in der Allgem. musikal. Zeitung S. 17 fg. 82) Einen Abriß seines Lebens s. in der Allgem. musikal. Zeitung 1821. S. 12 fg. und 1832. S. 653 fg.

83) Musikalische Zeitung 1838. S. 803.

In einer andern Zeit würde er als groß da gestanden haben. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses am 16. März 1816. Sein Leichenbegängniß ehrten alle Musikmeister Roms, wobei ein Requiem seines Schülers Basili in der Zwölf-Apostelkirche aufgeführt wurde. Ihm folgte Valentino Fioravanti, der 1837 hochbejahrt starb. An derselben Kapelle wirkte der Abt Giuseppe Baini, geboren zu Rom am 21. Oct. 1775, in den Grundanfängen der Musik unterrichtet von seinem Onkel Lorenzo Baini, studirte dann Theologie, dabei Musik unter verschiedenen Männern, endlich unter Jannaconi, welcher sich ihm befreundete. Dies und sein schöner Baß brachten ihn leicht als Sänger in die Kapelle des Papstes, 1795, wo er 1804 Chordirector wurde und später Director der Kapelle (man gibt 1814 an), was er bis an seinen Tod blieb. Unter seinen Kirchensätzen für die Kapelle ist das Miserere berühmt, das 1821 zum ersten Male gesungen wurde und seit dieser Zeit dem alten des Allegri und Bai an die Seite gesetzt und abwechselnd aufgeführt wurde. Am merkwürdigsten ist seine Schrift: Memorie storico-critiche della vita e delle opere di *Giov. Pierluigi da Palestrina* etc. (Roma 1828.) in zwei Quartbänden. Er starb ohne seinen Lieblingswunsch in Erfüllung gehen zu sehen, eine Partiturausgabe aller (oder doch der meisten) Werke Palestrina's zu liefern, am 31. Mai 1844. An S. Maria Maggiore folgte als Kapellmeister auf Antonio Fontemaggi im J. 1817 Antonio del Fante, ein Mann, der nach Kandler hinlängliche Kenntnisse der Musik, auch des alten Styles, besessen haben soll, jedoch, aus Liebe zum Gefallen, der Überzeugung gewesen sei, man müsse im 19. Jahrhunderte den strengen Styl der alten Schule mit der Zierlichkeit der neuern Musik vereinigen. Er schrieb viel für Kirche und Haus, allein die Vereinigung wollte keinem von beiden Theilen gefallen. Er starb im März 1822. Im folgenden Jahre 1823 trat Domenico Fontemaggi, Sohn des Antonio Fontemaggi, die Stelle an, die er bis in die neueste Zeit verwaltete.

An der St. Marcuskirche in Venedig folgte als Kapellmeister dem Ferdinando Bertoni am Ende des Jahres 1797 Bonaventura Furbanetto. Er studirte die Alten für sich, um ihre Form sich anzueignen; nachdem er sie sich durch selbständige Versuche geläufig gemacht, verlieh er seinem Satze, ohne es grade zu beabsichtigen, etwas Lebendiges, an den neuen Fortschritt Anstreifendes, nicht um das Wohlgefallen der Menge damit zu gewinnen, sondern weil er sich dem Einflusse seiner Zeit nicht entziehen konnte. Auf diesem Wege gefiel er wirklich. Sein Nachfolger seit dem 2. Mai 1817 war Giannagostino Perotti di Vercelli (der jüngere Bruder des Giov. Domenico, des Schülers von Fioroni und Kapellmeisters am Dome zu Vercelli), Schüler des Mattei und Accademico filarmonico zu Bologna, für Kirche, Theater und Kammer componirend; seine erste Oper, La Contadina nobile. erschien 1795; in Wien als Accompagnatore der italienischen Oper angestellt, 1796, schrieb er mehre Ballette, ging 1798 nach London in derselben Eigenschaft und ließ dort zwei Hefte Pianofortesonaten drucken. 1800 setzte er sich in Venedig fest und wurde in mehre gelehrte Vereine aufgenommen. Im J. 1811 schrieb die Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Livorno die Preisfrage aus: Wie ist der gegenwärtige Zustand der Musik in Italien beschaffen? Welche etwanige Fehler und Misbräuche sind eingerissen und durch welche Mittel sind sie am besten zu beseitigen? Perotti's eingesandte Abhandlung erhielt den Preis und wurde nach den Gesetzen der Gesellschaft gedruckt in Venedig bei Picotti, 1812. Sie erhöhete seinen Ruhm außerordentlich [84]). Perotti war 1774 geboren und lebt noch. Man erkannte, daß es nicht stand, wie es gewesen, und suchte dem Übel auf vielfache Weise entgegen zu arbeiten. Auch neue Musikschulen wurden errichtet, weil man den Verfall hauptsächlich von der Auflösung vieler musterhaften Bildungsanstalten für Musik herleitete [85]). Es entstand ein Conservatorio zu Bergamo, dem Simon Mayr vorstand [86]), eine zweite größere und öffentliche Musikschule zu Bologna für Gesang und Instrumentalmusik [87]), eine dritte zu Venedig [88]). In Mailand wurde 1808 von der Regierung ein neues Conservatorium errichtet im alten, umgebaueten Kloster alla Passione, welches 1809 ins Leben trat [89]). Zu der Reihe der Kapellmeister am Dome zu Mailand gehört Agostino Guaglia, von 1802 bis an seinen Tod 1823, dann Benedetto Negri, welcher sich in Allem noch mehr als in kirchlichen Tonsätzen zeigte. Mehr noch für kirchliche Musik, als Messen, Motetten u. s. w., ob er gleich lieber Opern, Oratorien und Kammergesänge schrieb, ist Franc. Basili zu nennen, geboren zu Loretto 1766, wo sein Vater, Andreas Basili, Kapellmeister war und 1775 starb; Franz suchte nach des Vaters Tode seinen Unterricht in Rom, wurde frühzeitig Kapellmeister zu Foligno, dann, nach einigen Ruhejahren, welche durch eine reiche Frau unruhig wurden, Kapellmeister zu Loretto und 1827 nach Mailand als Censore ans Conservatorium, d. h. Oberaufseher über den Unterricht und Lehrer der Composition, gerufen. Einiges ist von ihm gedruckt worden, auch in Leipzig, desgleichen in der Allgemeinen musikalischen Zeitung. Versteht er auch im alten Style zu schreiben, so gehörte er doch nicht unter diejenigen, die allein in ihm das Heil suchen, noch weniger zu denen, die sich anstrengten, ihn der völlig umgewandelten Zeit aufzuzwingen.

Über den wirren Zustand der italienischen Musik auch nach andern Seiten hin vgl. man Discorso sulla origine, progressi e stato attuale della musica italiana di *Andrea Majer* Veneziano (Padova 1821.), woraus ein flüchtiger Abriß in der Allgem. musikal. Zeitung 1821. S. 507 geliefert worden. Nach einem Schreiben aus Bologna vom Jahre 1823 halfen alle Verbote der Vorsteher, profane Musik in den heiligen Tempeln hören

84) Einen Auszug derselben s. in der Allgem. musikal. Zeitung 1813. S. 3 fg.; auch ist sie ins Französische übersetzt worden. 85) So z. B. in einem Berichte aus Bergamo in der Allgem. musikal. Zeitung 1812. Nr. 12. 86) a. a. O. beschrieben. 87) a. a. O. geschildert. 88) a. a. O. 89) s. den Bericht darüber in der Allgem. musikal. Zeitung 1810. S. 337 fg.

zu lassen, gar Nichts. Da die Kirchenfunctionen in der schönen Jahreszeit sehr häufig sind, so gibt es Stümper genug, welche einige ärmliche Stücke um einen geringen Preis aufsetzen und aufführen. Um dem Unfuge zu steuern, schärfte der Erzbischof Oppizzoni zu Bologna am 13. Juni 1823 den Stadtpfarrern und Kirchendirectoren seiner Diöcese die Statuten der Accademia de' Filarmonici ein, nach welchen selbst aus den drei Classen der Maestri Compositori, der Numerarii, Sopranumerarii und Onorrii, blos die erste das ausschließliche Recht hat, die Musik in den Kirchen zu dirigiren, die Sopranumerarii hingegen nur in Ermangelung der ersten zugelassen werden sollen. Indessen gebessert hat sich die Sache seitdem nicht. Für theoretische Musik wurde in Schriften auch nicht mehr so gesorgt, wie früher. Für praktische Musik, zu welcher wir nicht blos Gesang und Instrumentenspiel, sondern auch routinirte Compositionen rechnen, wurde allerdings fortwährend, ja unter den angezeigten Umständen von manchen Seiten her mit erhöheter Anstrengung gesorgt.

Zingarelli genoß vor andern Componisten der Zeit einer großen Achtung, sodaß nicht Wenige ihn den letzten unter den classischen Componisten Italiens nennen, was er jedoch in keiner Hinsicht ist. Nicht viele seiner Werke gleichen dem theatralischen Oratorium: La distruzione di Gerusalemme und seinem einfachen vierstimmigen Miserere, die jedenfalls zu den besten seiner außerordentlich zahlreichen Compositionen gehören. Er hatte aber unter andern glücklichen Vorfällen seines merkwürdigen Lebens das besondere Glück, daß seine Opern oft von den vorzüglichsten Sängern gegeben wurden, als von Babbini, Crescentini, Marchesi, Rubinelli, Viganoni, den Damen Morichelli, Catalani, Grassini und Charlotte Häser, die, wenn sie auch nicht die erste Teutsche war, die in Italien mit Beifall sang, doch zuerst Furore machte. Als Lehrer am neuen Conservatorio di S. Sebastiano, was aus den beiden sehr heruntergekommenen und verschuldeten S. Onofrio und della Pietà [90]) in Neapel entstand, kann er in Wahrheit auch nicht ausgezeichnet genannt werden, da er sein Amt von 1813 an bis an seinen Tod, 1837, einer zu weit getriebenen Frömmigkeit und seiner Vielschreiberei weit nachsetzte. Man kann ihm nur sehr uneigentlich die Bildung der Componisten L. Carlini, Manfroce, Mercadante, Carlo Conti, Morlacchi, Bellini und der beiden Ricci zuschreiben; ebenso wenig die Bildung der Sänger Luigi Lablache (berühmter Baß), der Tenore Aless. Busti, Giuf. Cicimarra, Raf. Dario; noch viel weniger der gar nicht in Neapel gebildeten Donizetti, Tamburini der Baß, Gilbert Duprez, der Fodor (Mainville-Fodor) u. s. w. Überhaupt wird ihm vieles völlig Unwahre zugeschrieben, Anderes wenigstens übertrieben. Er erlebte es noch, daß von seinen früher gern gehörten Opern eine nach der andern bei Seite gelegt wurden, sogar Romeo e Giulietta. Vor Allen war es Rossini, dessen ungeheure, ihm unerklärliche, Triumphe ihn tief verletzten, und doch war dagegen Nichts auszurichten. Der Enthusiasmus für Rossini griff immer weiter um sich, zum größten Ärger Zingarelli's, nicht nur unter seinen Untergebenen, sondern überall; er war der Mann des Volks und machte Epoche, etwa seit 1810. Ein neuer Stern schien für Italien aufgegangen zu sein. Auch die Musikverständigen wurden, oft wider Willen, vom Glanze seiner Opern fortgerissen, wie unwiderstehlich. Rossini's Beifall war beispiellos und ungetheilt.

Rossini, ein genialer Mann, lebenslustig, versteht und erfaßt das Leben, wie es ist, umsichtiger, als Mancher meint. Die Fortschritte der Teutschen waren ihm nicht fremd geblieben; er kannte die teutschen Heroen, auch die Gewalt ihrer Instrumentalmusik und wußte sie für seine Zwecke tüchtig zu gebrauchen. Insbesondere war es Mozart, von dem er lernte und nahm, es nach seiner Weise ummodelnd. Den Sinnenreiz auf das Äußerste zu schärfen, die süßesten, rhythmisch-lebhaftesten, frisch in die Ohren fallenden, mit den ausgesuchtesten Prunkpassagen versehenen Melodien zu schaffen, alle Kunstmittel der Sänger, ihnen recht, zusammenzufassen, schneller, bewundernswerther zu machen, das sinnlich Leidenschaftliche nach aller Kraft aufzuregen, dazu alle Effecte der Instrumentalmusik zu verwenden, Becken und Trommeln in mächtig betäubende Bewegung zu setzen, dabei vom innern Wesen der Wahrheit nur soviel mitzunehmen, als sich ihm eben im Augenblicke darbot und soweit dieses Innere dem Rausche des Sinnlichen nicht Abbruch zu thun befürchten ließ, war seine zeitgemäße Aufgabe, die er mit ebenso lebhaftem und dabei leichtsinnigem Genie, als mit unerhörtem, aber keineswegs unbegreiflichem Glücke zum Jubel der Welt löste. Hatten Paer und Simon Mayr bereits mit Rücksichten und verständiger Mäßigung nach dem Vorbilde Mozart's eine stärkere, oder vielmehr vollere und kunstgerechtere, Instrumentation in die italienische Oper gebracht, welcher auch die Misbilligung der italienischen Freunde des Hergebrachten kein wirksames Hinderniß entgegensetzen konnte, so steigerte sie nun Rossini auf den höchsten Gipfel des Effects, der auch den Lärm nicht verschmäht, bis an die äußerste Grenzlinie, wo die Übertreibung und das Tolle unmittelbar seinen Anfang nimmt. Die Unterrichteten in Italien wußten recht wohl, daß diese in Italien unerhörte Instrumentalbegleitung aus Teutschland übergesiedelt worden sei; sahen auch leicht, wohin das, in den Händen weniger begabter Tonsetzer, nothwendig führen müsse. Es kann daher wol wahr sein, wenn von Zingarelli behauptet wurde, er habe es den Zöglingen seines Conservatoriums zum Gesetze gemacht, keine teutschen Classiker zu studiren. Nicht allein der Haß gegen Rossini, der sich überall in ihm regte, sondern auch der Glaube, es sei dies mit der italienischen Musik nicht vereinbar, konnte ihn dazu bestimmen. So fromm Zingarelli auch geworden war, den Ärger über die gänzliche Entfernung seiner Opern von den Bretern konnte er nicht überwinden. Er versuchte Alles und hoffte auf Alles, was das ihm verhaßte Neue in Schatten zu stellen schien. Als daher Bellini das Institut verließ, um sich öffentlich zu versuchen, soll er ihn mit den Worten gesegnet haben: Geh hin, mein Sohn! du wirst mich rächen!

90) Vgl. Allgem. musikalische Zeitung 1821. S. 833 fg.

Dieser Sicilier, Vincenzo Bellini, geboren zu Catania am 3. Nov. 1802, in Neapel besonders von Tritto unterrichtet, dessen erste für das Theater des Conservatoriums geschriebene Oper Adelson e Salvina 1824 gegeben worden war, hatte allerdings Glück. Dahin ist zu rechnen, daß Rubini, Tamburini, die Pasta und Lalande die Hauptrollen sangen. Für San Carlo folgte Bianca e Gernando. 1826; für Mailand 1827 Il Pirata; ebendaselbst La Straniera 1828. Sein Ruhm war begründet; seine Schreibart einfacher, als die Rossini'sche, und einschmeichelnd süß, hatte gewirkt. Es folgten: I Montecchi e Capuleti; La Sonnambula; Norma; Beatrice Tenda; endlich 1834 I Puritani für das italienische Theater zu Paris. Aber er starb zu Puteaux bei Paris in dem Hause eines Juden, wo er seine Puritaner componirt hatte, schon am 24. Sept. 1835. Auch er liebte und studirte teutsche Musik; vor Allem lagen Mozart'sche Hefte stets in seinem Zimmer umher. Rossini hingegen konnte von ihm in keiner Hinsicht überragt werden, dazu war Bellini zu einseitig und selbst seine Instrumentation ist schwächer. Man hoffte viel von dem jungen, schönen, freilich auch bei aller Liebenswürdigkeit etwas stark für sich eingenommenen Manne, welcher unter die bessern Italiener seiner Zeit gerechnet werden muß, wenn auch nicht der kleinste Theil der Erwartungen seiner Verehrer von ihm in Erfüllung gegangen ist.

In gewissem Betrachte bilden die italienischen Theatersänger, einer Nachricht vom Jahre 1820 zufolge, ein kleines Heer, dessen Generalquartiermeister, der Theatersensal Cuniberti, seinen Sitz in Mailand hat. Dieser verschreibt, besonders für die kleinern Theater, Sänger, Balletmeister, Tänzer, Theatermaler, Maschinisten und auch Schauspielergesellschaften, schließt Contracte mit ihnen ab und versieht auch die Theater im Auslande damit; Mailand ist daher das Hauptquartier gewisser Sänger. Auch in Bologna befindet sich ein Theatersensal, Namens Marchesi, der aber weniger Geschäfte macht. Beide Sensale führen ein eigenes Protokoll und besitzen die möglichst vollständigen Listen der Sänger, Tänzer, Operncomponisten u. s. w. Diese Listen werden von Zeit zu Zeit erneuert. Im J. 1820 hatte Italien ungefähr 175 Theater, von denen etwa 60 Opernvorstellungen gaben; die größte Anzahl Theater besitzt Mailand und Rom, nach ihnen Neapel und Venedig. Man zählte damals nur fünf Kastraten, 150 Prime Donne, 70 Seconde Donne, 85 Primi Tenori, 40 Secondi Tenori, 135 Buffi und Bassisten, also ungefähr in Allem 500 Sänger und Sängerinnen, von denen jedoch die vorzüglichern kaum den zehnten Theil ausmachen. Von den 150 Prime Donne waren als die besten und bessern: die Bassi (seit 1798 thätig), Manna, Belloc (außerhalb Italiens), Bonini, Chabrand, Colbrand, Camboresi (auch schon lange thätig), Correa (abwesend), Fabris, Festa (abwesend), Grassini (auf der Neige), Malanotte, Manfredini, Marchesini, Mariani, Marcolini (war fertig), Mombelli, Morandi, Elisabetta Pinotti, Pasta, Pisaroni, Sessi (abwesend), Valsovani und noch einige Andere. Unter die vorzüglichsten Tenoristen rechnete man damals: Bonoldi, Bolognesi, Crivelli (alterte); David, Sohn; Donzelli, Garcia (abwesend), Monelli, Nozarri, Ronconi (schon alt), die drei Brüder Rubini, Tacchinardi, Tramezzani (war wahnsinnig) und noch Einige. Die Übrigen waren mittelmäßig oder schlecht. Hätte Italien nicht die Stadt Bergamo, so würde es mit den Tenoristen noch schlechter aussehen. Ebenso ärmlich sieht es mit den Bassisten und Buffi aus. Zu den Besten rechnete man: Ambrogi, Barilli (abwesend), Bottari, Botticelli, Cavarra, Degre, Galli, Pacini, Pellegrini, Porto (abwesend), Remorini (abwesend), Verni, Zamboni (war fertig), Zuchelli und einige Andere. Von den Kastraten sang damals nur Velluti; Testori war am turiner Hofe und Fasciotti am Hofe von Brasilien angestellt. Ferner urtheilte man 1820, daß in Italien nirgends mehr der Gesang eines Pacchiarotti, Crescentini, Marchesi, Babini, David, des Vaters; einer Silva, Banti zu hören sei, und Italien gradezu keinen einzigen Sänger vom ersten Range besitze.

In Bezug auf die Anzahl der jährlich neuen Opern in Italien im J. 1820 heißt es in jener Nachricht: „Es gibt blos vier Städte, welche jedes Jahr für ihre Theater der Regel nach neue Opern componiren lassen: Mailand, Venedig, Neapel und Rom. Venedig und Mailand liefern die meisten neuen Opern, denn es werden hier im Durchschnitte alle Jahre fünf bis sechs componirt; auf Neapel kommen vier und auf Rom zwei. Turin und Padova liefern gewöhnlich eine jedes Jahr. Für Florenz, Bologna, Bergamo, Triest wird selten, und für die übrigen Städte Italiens fast nie eine neue Oper componirt." Zu den damals activen Maestri gehörten: Simon Mayr, Rossini, Mercadante, Generali, Nicolini, Orlandi, Pacini, Coccia (abwesend), Donizetti und Carafa, zu welchen man noch die beiden teutschen Componisten Meyerbeer und Stunz rechnen kann. Seltener schrieben: Basily, Bigatti, Pavesi, Paini, Fioravanti, Farinelli (Giuseppe, geboren bei Padua gegen 1774, erzogen zu Neapel, Kapellmeister zu Turin, Nachahmer Cimarosa's, welcher schon 1816 seine theatralische Laufbahn hatte aufgeben wollen, aber doch noch für Venedig 1819 seine letzte Oper: La Donna di Bessarabia schrieb); Melara, Mosca und Trento. Viele davon sind ganz vergessen, weil in einem Lande, wo das Componiren fabrikmäßig geht, Viele doch nur Nachahmer sein können. Zu den nicht activen gehörten damals Asioli, Federici und Soliva (alle drei auch in ihrer thätigen Zeit nicht eben merkwürdig). Man zählte überhaupt im Jahre 1820 in Italien ungefähr 30 Operncomponisten.

Asioli (Bonifazio), der erste Censor am mailänder Conservatorio, ein sehr wackerer Lehrer und von Manchen als gründlicher und geschmackvoller Componist gepriesen, war zu Correggio geboren am 30. April 1769, vom Organisten D. Luigi Crotti, dann in der Composition von Morigi unterrichtet worden; er war geschickter Pianofortespieler, Kapellmeister seiner Vaterstadt, wo er Kirchenwerke, dabei Einiges fürs Theater, für Flöte u. s. w. schrieb; seit 1787 machte er sich in Turin durch Cantaten

beliebt und setzte drei Opern, lebte von 1796—1799 in Venedig, von wo er sich nach Mailand begab, wo er auch unter Anderem für das Institut ein kurzes Lehrbuch in Frage und Antwort schrieb: Principj elementari di Musica etc. (1809), das vier Auflagen, eine französische und eine teutsche Übersetzung (von C. C. Büttinger, bei Schott 1824.) erlebte; zur Vermählung Napoleon's mit Maria Louise begab er sich nach Paris, wo er bis 1813 weilte, worauf er nach Mailand zurückkehrte und bis 1820 thätig blieb, sich zur Ruhe setzte und 1832 starb. An derselben Anstalt war Giuseppe Sturioni Lehrer des Violoncells und zugleich erster Violoncellist des Theaters (geboren zu Cremona am 30. Aug. 1774), starb am 27. Juli 1823. Einer seiner besten Schüler, Vincenzo Merighi, wurde sein Nachfolger in beiden Ämtern. Ein gutes Spiel der Instrumente war in Italien längst nicht mehr vorhanden; die Orchester sind mehr schlecht als gut. Aus Neapel wurde schon 1805 gemeldet: „Die Cultur der Instrumente ist hier Nebensache; keins wird so cultivirt, als die Guitarre, auf welcher es tüchtige Virtuosen gibt." Dennoch ging die Lust zur Virtuosität nicht aus, und hatte die Natur keine Stimme gegeben, so ergab man sich einem Instrumente und strebte es bis zum Auffallenden und höchst Glänzenden zu treiben, um von der Kunst Ehre und Geld zu erlangen. So der weltbekannte Meister auf der Violine, Paganini, eine wahrhaft dämonische Künstlernatur, keineswegs so schmutzig geizig, noch weniger so verbrecherisch, als Mancher gefabelt hat; jetzt hat Sivori seine Bahn betreten.

Durch das offenbare Sinken der musikalischen Kunst in Italien und dadurch, daß andere Länder es theils überflügelten, theils auch in dem, worin es sich hauptsächlich hervorthat, sich ihm gleichzustellen verstanden, hat es freilich nicht geringe Verluste erfahren. Niemand wendet sich mehr dorthin, um Musik zu studiren, nicht einmal mehr um der Oper willen. Es wird im Auslande nicht mehr nach Italienern verlangt, wenigstens nicht in Teutschland und Frankreich. In Dresden ist die italienische Oper mit dem Tode Morlacchi's eingegangen u. s. w. Dennoch stehen ihnen, die Alles für ihren Gewinn unternehmen, Gegenden der Erde, wo man noch Nichts von Kunst weiß und wo man sie in ihrem herabgekommenen Zustande als ungemeine Geister bewundert, noch genug offen. Sie dringen ein, nicht Mühe, nicht Gefahr scheuend. Opernsänger muß das Land selbst haben, wenn es seine Natur nicht völlig umwandeln soll. Darum steht es auch noch am Besten mit den Sängern und Gesangschulen, welche auch die beste klingende Ausbeute geben. Die besten Gesanglehrer der neuern Zeit, so wenig sie auch den ältern gleichgestellt werden können, sind: Andrea Nozzari aus Bergamo, Theatertenor, der noch 1812 im Don Juan sang, auf San Carlo in Neapel etwa bis 1823 seine Stimme ertönen ließ, von da an in der königlichen Kapelle diente und Gesangunterricht gab bis an seinen Tod, den 12. Dec. 1832. Er soll ein Vermögen von 100,000 neapolitanischen Dukaten (etwa 130,000 Thaler) hinterlassen haben. Dem Unterrichte geben sich die meisten altgewordenen Sänger hin. Ferner gehörte, außer Crescentini, zu den vorzüglichern Gesanglehrern der neuern Zeit Eliodoro Bianchi, geboren in Cividate, einem Dorfe der Provinz Bergamo, am 6. Mai 1773, studirte unter Tritto in Neapel, wurde dann Theatertenor, und zwar einer der bessern in vielfacher Hinsicht, mit deutlicher Aussprache und völliger Beherrschung seiner schmiegsamen Stimme, sehr thätig, bis ihn seine Gesundheit zwang eine Singschule in Mailand zu errichten, in welcher unter Vielen der russische Tenor Iwanoff gebildet wurde. „Hört man ihn noch als Sechsziger, so bemächtigt sich des Hörers ein schmerzhaftes Gefühl, daß das einst an großen Sängern so reiche Italien jetzt so ganz verwaist dasteht." Dann Domenico Ronconi und Niccola Tacchinardi. An der bergamasker Gesangschule war berühmt Carlo Lenzi, starb 1803; gleichzeitig lehrte Giuseppe Biganoni; seiner herrlichen Methode wegen gerühmt wurde Francesco Salarj, welcher an dem auf Simon Mayr's Anrathen 1805 in Bergamo neu errichteten Instituto musicale für zwölf arme Knaben erster Gesanglehrer war, starb am 27. Dec. 1828. Zwei seiner Schüler setzten den Gesangunterricht fort, Giuseppe Pontiroli und Girolamo Forini. Mehre Schüler des Salarj und Lenzi machten sich nützlich, z. B. Giov. Battista Bordogni, welcher außer Lenzi's auch Gonzales' Unterricht genossen hatte, wurde als Sänger am italienischen Theater zu Paris angestellt, wo er so gefiel, daß er Lehrer des königlichen Gesanginstituts wurde, viele Schüler bildete und seine Vocalizzi etc. drucken ließ. Ferner lehrten Gesang die berühmte Bertinotti, Tommaso Marchesi und Teresa Bertinotti. Diese Letztere war geboren zu Savigliano in Piemont, angeblich 1780, wurde zu Neapel, wohin sich ihre wohlhabenden Ältern begeben hatten, von Labarbiera gebildet, trat schon im eilften Lebensjahre als Prima Donna auf San Carlo auf (wahrscheinlich war sie etwas früher geboren, als die Taktik anzugeben wünschte) und zwar glänzend, da sie zugleich schön war. Vermählt dann mit dem Violinisten Felice Radicati zu Turin (ihre Ältern waren herabgekommen), ließ sie ihren Ältern ihr Erworbenes. Man nannte sie nur Angelo del Canto und die Bellezza. Sie ging mit ihrem Manne nach Wien, wo sie eine gute Aufnahme fand; berufen nach Holland, von da an das pariser italienische Theater, dann nach London bis 1812 (mit der Catalani singend). Nach Italien zurückgekehrt, studirte sie Composition zu Genua unter Federici, sang darauf bis 1814 in Lissabon; setzte sich dann in Bologna fest, wo ihr Mann angestellt wurde, den sie bald darauf verlor, 1823, durch einen Sturz aus dem Wagen, als er ein Paar neu gekaufte Pferde versuchte. Schon vor seinem Tode war sie vom Theater zurückgetreten und hatte Gesangunterricht ertheilt. Im J. 1838 lebte sie noch und wahrscheinlich noch jetzt. Ferner sind noch namhaft zu machen im mailänder Conservatorio: Antonio Secchi, starb 1833; Pietro Ray und Luigi Manfi; der Letzte war 1804 zu Mailand geboren, im Conservatorio erzogen, dann in der Singschule am mailänder Dome, von wo er abermals ins Conservatorium trat, um unter

Piontanida und Federici Compoſition zu ſtudiren. Als Secchi 1831 in den Ruheſtand verſetzt wurde, kam er als Geſanglehrer der Mädchen an deſſen Stelle, ſtarb aber ſchon am 15. Nov 1839 an Bruſtkrankheit, allgemein beklagt.

Muß auch Italien ſchon längſt teutſche und franzöſiſche Sänger und Sängerinnen, ja ſelbſt einige Engländerinnen, als echte Künſtler in dem Grade anerkennen, daß man zugibt, mehre Teutſche und Franzoſen übertreffen die Italiener, ſo gewährt doch der Geſang den Italienern noch die meiſte Ausſicht. „In Italien," ſagt ein Bericht vom Jahre 1841, „ſingt Alles, auch die Kinder, was ſie von Andern, auch von den Drehorgeln, gehört, a solo oder zuſammen, ſei es auch in Secunden, Quinten, Septimen, was freilich oft einem Katzengeſchrei ähnlich iſt. Was die zahlreichen Drehorgeln mit der heutigen Oper überhaupt und mit den Kabaletten insbeſondere gewinnen, iſt keine zu verachtende Summe Geldes. Es iſt nicht im Geringſten Übertreibung, wenn man annimmt, daß blos mit Bellini's Pirata bis zur Beatrice, und mit Donizetti's Cornucopiae viele und viele Millionen gewonnen worden ſind." Seit Roſſini in Paris mit ſeinem „Wilhelm Tell" 1839 die Opernfeder niederlegte, iſt ein Stillſtand im Opernweſen eingetreten, und nach der durch ihn darin bewirkten Revolution konnte es nicht anders kommen! Ja, bei der blos äußerlichen Unterhaltungsrichtung der Italiener mußte ein Zuſtand eintreten, wie er eben iſt. Mit Spontini hat es ſeine eigene Bewandtniß. Merkwürdig iſt noch der großartige Impreſario Domenico Barbaja, ein Mailänder, der ſich vom Marqueur bis zum Unternehmer der Theater San Carlo und Fondo in Neapel, mehre Jahre zu gleicher Zeit auch der Scala in Mailand und der italieniſchen Oper in Wien und zuletzt des Teatro nuovo in Neapel emporſchwang. Vom Schlage gerührt, verſchied er im 63. Jahre ſeines Lebens am 16. Oct. 1841; er wurde ſo glänzend begraben, wie der Geiſt der italieniſchen Oper ſelbſt iſt. Dieſer Geiſt aber iſt im Prunke, vor allem Übermuthe nur ſtill entſchlummert und nicht geſtorben; er ſchläft ſo lange, bis ihn ein neuer Genius erweckt, der Kabalette und Banda zerſtört.

(*G. W. Fink.*)

Italieniſche Oper, ſ. unter Oper und Italieniſche Muſik.

Italieniſche Pappel, ſ. Populus dilatata.

Italieniſche Pfirſiche, Italienerin, ſ. unter Pfirſichbaum (3. Sect. 20. Th. S. 445).

Italieniſche Philologie, Italieniſche Philoſophie, Italieniſche Poeſie, Italieniſche Proſa, ſ. unter Italieniſche Literatur und unter Philologie u. ſ. w.

Italieniſcher Bohnenbaum, Cytisus alpinus, ſ. unter Cytisus (1. Sect. 20. Th. S. 439).

Italieniſcher Canarienvogel, ſ. Fringilla Canar.

Italieniſche Republik, ſ. unter Italien (Geſch.).

Italieniſche Revolutionskriege, ſ. unter Italien (Geſchichte) und Italieniſche Kriege der neueren Zeit.

Italieniſcher Fenchel, ſ. unter Fenchel (1. Sect. 42. Th. S. 444).

Italieniſcher Geſang, ſ. unter Italieniſche Muſik.

Italieniſche Schule (in der Malerei), ſ. Italieniſche Malerſchulen.

Italieniſches Dach, ſ. unter Dach (1. Sect. 22. Th. S. 9).

Italieniſches Dörfchen, Complex einiger kleinen Häuſer in der Nähe des Theaters von Dresden, ſ. d. Art.

Italieniſches Drama, ſ. unter Italieniſche Literatur.

Italieniſches Feuerwerk, ſ. unter Feuerwerk.

Italieniſche Geographie, ſ. Italien (Geographie) in den Nachträgen zu I.

Italieniſche Geſchichte, ſ. Italien (Geſchichte); Italieniſche Geſchichtſchreiber, ſ. unter Italieniſche Literatur.

Italieniſches Idyll, Italieniſches Luſtſpiel, Madrigal u. ſ. w., ſ. unter den einfachen Art. Idyll, Luſtſpiel u. ſ. w.

Italieniſches Madrigal, ſ. unter Italieniſche Muſik und Madrigal.

ITALIENISCHE SPRACHE. Daß die italieniſche Sprache, ſowie die provençaliſche, die franzöſiſche, die ſpaniſche und portugieſiſche, eine Tochterſprache der lateiniſchen ſei und alſo zu den romaniſchen, d. h. zu den von der Sprache der Römer abgeleiteten, aus ihr durch Umbildung entſtandenen oder wenigſtens ihr auf irgend eine Weiſe nahe verwandten Sprachen gehöre, ſpringt freilich in die Augen; allein wie, auf welchem Wege, unter welchen Umſtänden und äußern Einflüſſen und wann dieſe neue Sprache ſich neben der alten Römerſprache gebildet habe; welchen Antheil etwa fremde, mit ihr in Conflict gerathene Idiome an ihrer Bildung gehabt haben, oder endlich, ob ſie vielleicht der gebildeten Römerſprache parallel und gleichzeitig, wo nicht gar in ihren erſten Wurzeln älter ſei als dieſe, das ſind Fragen, welche nicht ſo leicht zu entſcheiden ſind, als es auf den erſten Blick wol ſcheinen möchte, und welche den Scharfſinn, vorzüglich der italieniſchen Gelehrten, ſchon ſeit dem 15. Jahrhunderte bis auf dieſen Augenblick beſchäftigt haben und zum Theil noch beſchäftigen. Mit Ausnahme Giambullari's [1]), welcher die tolle Anſicht aufgeſtellt, das Italieniſche gehöre weſentlich dem ſemitiſchen Sprachſtamme an und ſei alſo

1) Pier Francesco Giambullari gab (Firenze 1549. 8.) eine Schrift unter dem Titel: Origine della lingua fiorentina, altrimenti il Gello, heraus, worin er zu beweiſen ſucht, daß die Etruſker von Janus ſtammen, dieſer aber ein Aramäer geweſen ſei, folglich die toscaniſche Sprache nicht weſentlich lateiniſch, ſondern etruſkiſch, und das heißt ihm aramäiſch oder hebräiſch, ſei; was in ihr vom Lateiniſchen, Griechiſchen und Germaniſchen etwa vorzukommen ſcheine, ſei ihr ſpäter beigemiſcht. Von der Stärke ſeiner Beweiſe mögen folgende als Beiſpiel dienen. Das Italieniſche und Hebräiſche ſind weſentlich verwandt, denn beide haben keine Caſusendigungen, ſondern nur Formen für den Singular und Plural; beide haben keine Comparative, beide hangen die Pronomina hinten ans Subſtantiv, wie in fratelmo, signorto; beide haben Artikel u. ſ. w., worauf dann eine Menge Wörter, welche ganz evident lateiniſchen oder germaniſchen Urſprungs ſind, auf die wunderlichſte Weiſe aus dem Hebräiſchen abgeleitet werden.

viel älter als das Lateinische, haben Alle, welche den Ursprung des Italienischen zu erforschen gesucht, die innige Verwandtschaft desselben mit dem Lateinischen zwar nicht verkannt, aber doch auf sehr verschiedene Weise zu erklären versucht.

Der Erste, welcher, soviel wir wissen, eine Meinung über den Ursprung des Italienischen aufgestellt, ist Leonardo Bruni im 15. Jahrhunderte, welcher in einem von Poggio erwähnten Briefe [2]) behauptet: das Italienische sei nichts anderes, als die Sprache des Pöbels in Rom, welche von den ältesten Zeiten an eine von der Sprache der Gebildeten ganz verschiedene gewesen sei. Seine Gründe müssen nach dem, was Poggius zur Widerlegung desselben sagt [3]), äußerst schwach sein. Auch Bembo und der ihn berichtigende Castelvetro [4]) bestreiten diese wunderliche Meinung, welche auch später an Muratori [5]) und Rosasco [6]) Widerleger gefunden hat. Eifrig und nicht ohne Scharfsinn ist sie dagegen am Ende des 16. Jahrhunderts von Celso Cittadini [7]) vertheidigt worden. Seine Behauptung ist: es habe von jeher in Rom zwei verschiedene Sprachen gegeben, eine der Gebildeten und eine des Pöbels, diese habe sich durch alle Jahrhunderte erhalten, sei die Wurzel des Italienischen, welches daher mit Recht lingua volgare, Sprache des Vulgus, genannt werde. Spuren derselben könne man begreiflicherweise nur auf Grabschriften und andern Inschriften suchen. Er führt nun eine Menge derselben an, theils von hohem Alterthume, um zu beweisen, daß die Sprache der Duilli'schen Säule z. B. mehr Ähnlichkeit mit dem Italienischen als mit der Sprache Cicero's habe, theils aus den späteren Jahrhunderten des sinkenden Roms, um zu beweisen, wie diese Pöbelsprache sich immer, wenn auch natürlich mit manchen Veränderungen, erhalten habe. Alle diese Inschriften, welche sämmtlich vor den Zeiten der Gothen gemacht worden und von solchen Fehlern und Eigenheiten wimmeln, welche sich auch in der neueren Sprache wiederfinden, sowie die Aussprache des Pöbels, welche sie voraussetzen und welche ebenfalls sich der modernen nähert, geben ihm den Beweis, daß, ohne Zuthun und Einfluß der Germanen, blos durch die von der Zeit und etwa noch durch die von Sklaven, Soldaten und Fremden aus allen Provinzen herbeigeführten Veränderungen die älteste römische Pöbelsprache sich nach und nach ins Italienische umgebildet habe. Zu dieser Ansicht, wenigstens in sofern, daß auch sie jeden Einfluß der Germanen auf die Bildung des Italienischen leugneten, bekannten sich später Valeriano [8]), Quadrio [9]), Gravina [10]), Maffei [11]), Apostolo Zeno [12]) und selbst Lanzi [13]). Maffei bedient sich besonders des schwachen Arguments, daß, wenn die Germanen einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung des Italienischen gehabt hätten, es unendlich rauher, nicht aber weicher als das Latein geworden sein müßte, ohne zu bedenken, wie rauh doch wirklich einige der nördlichen Dialekte Italiens sind. Auch in der neuesten Zeit haben solche Behauptungen eifrige Vertheidiger gefunden, besonders an Ciampi [14]), welcher ein großes Gewicht darauf legt, daß die auf Inschriften vorkommende schlechte Latinität sich sehr der heutigen Aussprache nähere, womit er noch ganz aus der Luft gegriffene Ähnlichkeiten des Italienischen mit dem Griechischen verbindet, welche durch die schon zu Cicero's Zeiten eingerissene Gräcomanie in Rom begreiflich gemacht werden sollen; als ob der Pöbel mehr als die Gebildeten von dieser Gräcomanie ergriffen worden wäre. In einem noch neueren Werke des Marchese Malaspina di Sannazaro [15]) wird wiederum behauptet, das Italienische sei nicht sowol die Tochter als vielmehr die Mutter des Lateinischen, weil es nämlich aus den für nahe damit verwandt, wenn nicht gar für identisch ausgegebenen Sprachen, des Oscischen und Etruskischen, abstamme. Anderer und der Wahrheit ohne Zweifel näher kommender Ansicht waren Muratori [16]) und Tiraboschi, wovon Ersterer, im Ganzen gewiß richtig, das Italienische aus dem schon in den letzten Jahrhunderten Roms unglaublich verbauerten und herabgekommenen und durch das Hinzutreten der germanischen Idiome vollends ausgearteten und umgebildeten Latein im Laufe mehrer Jahrhunderte nach und nach entstehen läßt, sodaß man die ersten Spuren desselben etwa im achten Jahrhunderte nachweisen könne. Tiraboschi [17]) weicht nur darin von ihm ab, daß er den Germanen und namentlich den Longobarden einen viel größeren Antheil an der Bildung der neuen Sprache zuschreibt. Diesem schließt sich im Ganzen auch Raynouard [18]) an, wenn er auch hin und wieder sich hat verleiten lassen, der romanischen Sprache ein unerweislich hohes Alter beizulegen [19]), worüber die sinnreichen Berichtigungen A. W. von Schlegel's verdienen nachgelesen zu werden.

2) *Poggii* florentini opera. (Basil. 1538. Fol.) 3) Historia discept. conviv. III. p. 62. 4) *Bembo* prose, colle giunte *di Castelvetro*. Partic. VI. in *Bembo* op. omn. 5) Antiq. ital. T. II. Dissert. 32. 6) *Rosasco* della lingua toscana. Dial. VII. 7) Trattato della vera origine e del processo e nome della nostra lingua, in Opere etc. (Roma 1721.) Er sagt p. 3: Principalmente la lingua latina antica del volgo s'è conservata fra noi. 8) Dialogo della volgar lingua. (Ven. 1620. 4.) 9) Storia e ragione d'ogni poesia. (Bol. e Milano 1739—1752.) T. I. p. 41. 10) *Gravina*, della ragion poetica. 11) Verona illustrata. P. I. L. XI.

12) In den Noten zur Bibl. dell' eloq. ital. des Fontanini. 13) Saggio (di lingua etrusca. T. I. p. 422) sagt: Non furono straniere lingue che in Italia lo (das gebildete Latein) estinsero, fu an linguaggio del volgo che fino da antichissimi tempi annidato in queste contrade, anzi in Roma stessa, e restatosi occulto ne' migliori secoli si riprodusse ne' peggiori, e dilatandosi a poco a poco e prendendo forza degenerò in quella che anco per questa ragione possiam chiamar volgar lingua d'Italia. 14) De usu linguae italicae saltem a saeculo quinto. (Pisis 1817. 4.) 15) Memoria intorno alla diramazione de' popoli sulla superficie del globo e singolarmente in Italia. (Milano 1834. 4.) Das Nämliche scheint uns das nicht zu Gesicht gekommene Werk: Origine della lingua italiana *di Ottone Mazzoni Tosclli* (Bologna 1832.) zu behaupten. 16) Antiq. ital. T. II. Dissert. 32. p. 1013. 17) Storia della litterat. ital. T. III. Prefaz. 18) Choix des poésies originales des Troubadours. (Paris 1816.) T. I. Introduction, und Origine et formation de la langue romane. 19) Er glaubt nämlich, wiewol mit Unrecht, beweisen zu können, daß bald nach der Überschwemmung der römischen Provinzen durch die Barbaren sich eine und die nämliche Sprache in allen gebildet habe, welche er eben langue

Über alle diese verschiedenen Meinungen bemerken wir nur vorläufig Folgendes. Diejenigen, welche da behaupten, daß es in Rom zu allen Zeiten zwei verschiedene Sprachen gegeben, eine der Gebildeten und eine des gemeinen Mannes, haben darin allerdings Recht, daß ein gewisser Unterschied der Sprache wol stattgefunden haben muß, den auch die Alten selbst anerkennen, wenn sie die urbanitas der rusticitas und der dictio plebeja entgegensetzen und wie er in der ganzen Welt durchaus nothwendig bei allen gebildeten Völkern sich finden muß. Aber sie entfernen sich von der Wahrheit auf doppelte Weise. Erstlich, indem sie diesen Unterschied der Sprache viel früher annehmen, als er in der That stattgefunden hat, da es wol ausgemacht ist, daß in der früheren republikanischen Zeit, vor dem Eindringen der griechischen Literatur, der Unterschied der Bildung so gar groß nicht gewesen sein kann und eine wesentlich verschiedene Redeweise der Vornehmen und des Pöbels sich erst in der späteren, besonders in der Kaiserzeit bilden konnte und sich, wie wir aus noch vorhandenen Inschriften sehen, auch wirklich gebildet hatte. Dann aber liegt der Hauptirrthum und das gänzlich Verfehlte dieser Behauptung darin, daß damit der wesentliche Unterschied der alten und neuen Sprachen oder der synthetischen und der analytischen Sprachen, wie A. W. von Schlegel sie nennt [20]), übersehen wird. Die vorzugsweise von uns sogenannten alten Sprachen des pelasgisch-griechischen Stammes sind wesentlich synthetisch, d. h. durch die Kraft und den Reichthum ihrer inneren Organisation vermögen sie, durch leise Veränderungen am Worte selbst, durch Modificationen der Vocale und Consonanten, durch, wie aus dem Stamme des Wortes lebendig und auf organische Weise [21]) hervorgetriebene mannichfaltige Endsylben, mit einem Worte durch Flexion, die Modalitäten des Geschlechtes, der Zahl, der Verhältnisse (casus), der Personen, der Zeiten u. s. w. auszudrücken. Anders die analytischen Sprachen. In ihnen ist der von Innen herauswirkende Trieb wie erstorben, und wenn sie auch in Hinsicht auf Conjugation und Declination noch einiges von den synthetischen überkommen haben, so sind sie doch genöthigt, vieles, was bei den synthetischen Sprachen durch lebendige Modification des Wortes ausgedrückt wird, durch äußere zu Hilfe genommener Wörter (auxiliaria) anzudeuten. Sie bedürfen der Deutlichkeit wegen der Artikel, der persönlichen Pronomina beim Verbum, der sogenannten Hilfsverba, der Präpositionen in Ermangelung der Casusendigungen u. s. w. Jene, die synthetischen Sprachen, gleichen mehr dem in sich organisch gegliederten Leibe, diese, die analytischen, den aus todten Stoffen künstlich zusammengesetzten Producten; jene sind mehr Gemälde, diese mehr Mosaik. Nun aber sind sowol die italienische als die übrigen romanischen Sprachen wesentlich analytisch, und wenn es auch wahr ist, was wir sogleich sehen werden, daß synthetische Sprachen im Verlaufe der Zeit zu analytischen werden können, so zeigt doch die Sprache des römischen Pöbels, wie sie aus den Inschriften aus den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit erscheint und worauf sich die Vertheidiger einer dem Italienischen nahe stehenden alten Volkssprache immer berufen, nur äußerst wenige analytische Elemente; sie ist vielmehr immer noch wesentlich Latein, wenn auch höchst fehlerhaftes, und verhält sich zur gebildeten Latinität nicht anders, wie sich etwa die Sprache unsers Pöbels zur teutschen Schriftsprache verhält, wo es doch Niemandem einfallen wird zu behaupten, daß die niedern Stände bei uns eine andere, von der teutschen verschiedene Sprache redeten. Es wäre daher wol sehr überflüssig, jene wunderliche Behauptung hier noch weiter zu widerlegen, was schon durch die einfache Bemerkung hinreichend geschieht, daß dieser angeblich anderen Sprache des Pöbels nirgends Erwähnung geschieht, sie nirgends, wie es doch hätte der Fall sein müssen, mit einem eigenen Namen bezeichnet wird, und daß sowol die Reden als die Darstellungen auf dem Theater von Allen verstanden wurden. Diejenigen, welche zwar nicht zwei verschiedene Sprachen im alten Rom annehmen, aber doch behaupten, die italienische Sprache habe sich ganz unabhängig von dem Einflusse der Germanen in und durch sich selbst im Laufe der Jahrhunderte aus der immer mehr ausartenden Sprache des römischen Pöbels gebildet, haben in sofern allerdings Recht, daß sich in der Sprache des gemeinen Volks, ja im Latein überhaupt, schon die Möglichkeit, die Hinneigung, die Elemente der später erfolgten gänzlichen Ausartung finden mußten; wie ja, wenn ein lebendiger Leib sich in seine chemischen Bestandtheile auflößt, doch nur solche zum Vorschein kommen können, welche acta oder potentia schon früher da gewesen. Sie haben ferner vollkommen Recht, daß sie die Wurzeln vieler Eigenheiten der neuen Sprache, sowol in der Aussprache als in der Wortbildung und Form, schon in der Sprache des römischen Volkes, selbst aus den ältesten Zeiten, nachzuweisen versuchen. Denn es liegt in dem Charakter des Volks, ältere Eigenthümlichkeiten mit großer Beharrlichkeit, oft Jahrhunderte hindurch, festzuhalten, wie sehr auch die Redeweise der Gebildeten davon abgewichen sein möge. Auf diesen Punkt werden wir noch ein Mal zurückkommen müssen. Wenn sie aber behaupten, daß das Italienische, wie es vor uns liegt, sich ganz unabhängig von dem Einflusse der Barbaren gebildet habe, so sind sie offenbar im Irrthume.

romane nennt, und welche erst später in jedem Lande eine eigenthümliche Form angenommen habe. Auch dies widerlegt Schlegel sehr gut in Observations sur la langue et la littérature provençale. (Paris 1818.)

20) Observations etc. p. 16. 21) Organisch und lebendig aus dem Innern gleichsam hervorbrechend, nicht durch äußerlich und beinah mechanisch angefügte Affixe, wie in den semitischen Sprachen. Die Wörter in den Flexionssprachen wachsen per intussusceptionem und nicht per juxta positionem. Wenngleich durch genauere Untersuchungen dieser Unterschied der semitischen und der indogermanischen oder Flexionssprachen wieder zu verschwinden scheint, so bleibt doch für die sinnliche Wahrnehmung eine auffallende Kluft zwischen beiden. Genauere Bestimmungen über diesen Punkt wären nicht dieses Orts, aber soviel ist gewiß, daß, wenn auch alle uns bekannte Sprachen ursprünglich den Weg der Bildung durch Affixe eingeschlagen, man doch die wol in eine andere Classe setzen müsse, welche diese ursprünglichen Affixe schon von Alters her assimilirt und gleichsam in succum et sanguinem verwandelt haben, als die, bei welchen die Spuren der juxtapositio, gleichsam die Suturen, noch deutlich zu erkennen sind.

Es ist wahr, alle synthetischen Sprachen haben die Neigung mit der Zeit analytisch zu werden. So ist das Teutsche, welches im Gothischen des Ulfilas und selbst noch im ältesten Fränkischen fast ganz synthetisch zu nennen ist, in und durch sich selbst viel analytischer geworden, als es war. Mit Ausnahme dieses einzigen Beispiels, welches aber schon deshalb nicht sehr schlagend ist, weil weder das Altteutsche ganz so synthetisch war, wie das Latein, noch das jetzige Teutsch ganz so analytisch, wie das Italienische, haben immer bei dem Übergange der synthetischen Sprachen in analytische noch andere Umstände obgewaltet. Überall ist ein Kampf mit fremden, eingedrungenen Sprachen dieser Verwandlung vorangegangen und hat sie, wenn auch nicht allein herbeigeführt, doch ganz offenbar beschleunigt. So hat das so eminent synthetische Sanskrit sich im Kampfe mit mongolischen und anderen Sprachen in die analytischen Sprachen des heutigen Hindustans aufgelöst; ebenso ist das alte Pelwi, im Kampfe mit dem Arabischen in das ganz analytische heutige Persisch übergegangen; so ist endlich im Conflicte germanischer Idiome mit einer schon romanisch gewordenen Sprache die analytischeste unter allen europäischen Sprachen, das Englische, entstanden. Auch das Latein ist beim Untergange des römischen Reichs in einen solchen Conflict mit germanischen Sprachen, vorzüglich dem Gothischen und dem Longobardischen, gerathen, und wir sind gewiß schon hieraus berechtigt, diesen fremden Idiomen einen nicht ganz unbedeutenden Antheil am Untergange des Lateins als Volkssprache und an der Bildung der neueren Sprache Italiens zuzuschreiben. Wäre dieser Conflict nicht entstanden, hätten keine Barbaren sich in Italiens Grenzen angesiedelt und Jahrhunderte lang sich darin heimisch gemacht, so ist wol möglich, ja es ist höchst wahrscheinlich, daß auch ohne sie das Latein mehr und mehr durch die innere Erschlaffung des Volkes, den Untergang der alten Bildung, sich in eine analytische Sprache verwandelt hätte, aber gewiß dann in eine andere als die heutige Italienische; wie ja die römische Sprache in allen Provinzen, unter doch nicht sehr wesentlich verschiedenen Umständen, in Berührung zwar mit verschiedenen, aber doch immer sprachlich verwandten germanischen Stämmen, sich in so ganz verschiedene Idiome verwandelt hat, wie das Provençalische, das Französische, das Spanische und das Portugiesische.

Versuchen wir nun die Spuren der allmäligen Umwandlung des Lateins und der Entstehung des Italienischen aufzusuchen; denn nur leise Spuren dürfen wir zu finden hoffen, da die schriftlichen Denkmäler, die uns vor Augen liegen und aus welchen wir den Jahrhunderte lang fortgesetzten Umbildungsproceß nachweisen sollen, von der einen Seite uns nur Latein, von der andern ein schon fast ganz, wie es jetzt ist, ausgebildetes Italienisch darbieten. Was zwischen beiden Extremen liegt, die Sprache nämlich, wie sie war, als sie aufhörte Latein zu sein und doch noch nicht eigentlich Italienisch geworden war, in dieser Sprache ist Nichts aufgezeichnet worden, oder wenigstens Nichts auf uns gekommen. Die Brücke, welche zwischen den beiden entgegengesetzten Ufern des Latein und des Italienischen liegt und sie verbindet, ist nicht mehr vorhanden und kann nur aus einigen wenigen zerstreut umherliegenden, aus dem Wasser hier und da hervorragenden Überresten errathen und nachgewiesen werden. Es ist ein Geschäft, wie das, in der Raupe die künftigen Glieder des Schmetterlings nachzuweisen, wenn wir nicht im Stande sind, den dazwischen liegenden Puppenzustand zu untersuchen.

Werfen wir zuerst einen Blick im Großen und Ganzen und zwar vorläufig auf die allgemeine gebildete Sprache des heutigen Italiens, so muß jedes unbefangene Auge darin die Farbe des Lateins wiedererkennen, diese Sprache für ein Latein ansprechen, welches nur durch mancherlei eigenthümliche Umbildungen sich vom alten Latein unterscheidet. Im Einzelnen erkennen wir diese Abweichungen der neueren Sprache von der alten in der Veränderung mancher Vocale und Consonanten, im Abwerfen der Endconsonanten, in der Contraction vieler Formen, in dem Mangel der Casusendigungen, in dem Gebrauche der Artikel, in dem viel häufigeren Gebrauche der Präpositionen, in den Hilfsverbis zur Bildung der vollständigen Conjugation, wie auch zur Bildung des Passivs und mehr dergleichen. So sehr nun auch diese Eigenthümlichkeiten die neuere Sprache von der alten zu entfernen scheinen, so finden wir doch bei einer genaueren Untersuchung, daß sich schon in der alten, und zwar schon in der ältesten Sprache der Römer, ebenso wie auch in den Zeiten der sinkenden Latinität, Analogien für alle diese Eigenheiten der neueren Sprache finden. Die heutige Sprache Italiens weicht in manchen Vocalen und Consonanten von dem Latein ab; allein schon das älteste auf uns gekommene Latein so gut wie die später ausgebildete Römersprache hatten ganz ähnliche Formen. So finden wir in den ältesten Documenten der römischen Sprache **coetos** für **cunctos**, **oinom** für **unum**, **semunes** für **semones**, **voltis** für **vultis**, wie auch im Italienischen so häufig *u* in *o* übergegangen ist; wir finden die ganz italienischen Formen **vostra** und **mia**. Später, in den besten Zeiten, finden wir **colpa** für **culpa**, **coda** für **cauda**, **ebriacus** für **ebrius** (wie **ebriaco**); wir finden, daß durchgehends, nicht blos vom gemeinen Manne (vom Vespasian wissen wir es), *au* wie *o* gesprochen wurde, **orum** für **aurum**, **oriculas** für **auriculas**, sowie die bekannten Formen **lotus**, **cotes**, **plostrum**. Zur Zeit August's, nach Sueton, sprachen Viele **isse** und **issa** für **ipse**, ähnlich dem italienischen **esso**. Die Vertauschung des b und v, des d und t, des s und r, des c und g, welche wir im Italienischen finden, geht durch alle Jahrhunderte, man findet **set**, **aput**, **esit**, **esunt**, **pucnando** u. s. w. In der späteren Latinität war die Aussprache des d schon in z übergegangen, wie man denn, nach dem Zeugnisse des Isidorus (L. XX. c. 9.), **mozium** für **modium**, **ozie** für **hodie** sprach, ganz wie das italienische **oggi**, **moggio** und wie das venetianische **zorno** für **giorno** aus **diurnus**. In mit griechischen Buchstaben abgefaßten späteren lateinischen Inschriften findet man *Ζουλιαε* für **Juliae**.

Auch das Abwerfen der Endconsonanten ist der älteren Römersprache nicht fremd; die Elision oder gänzliche Wegwerfung der Endsylben us und um vor Consonanten ist bekannt, ebenso haben die ältesten Sprachdocumente oino für unum, optumo, viro, Corsica, urbe, aide für optumum etc., ganz wie wiederum in den Inschriften der spätesten Zeit loco für loeus, septe für septem, praecesserun für praecesserunt, ja tre für tres, meses für menses, nove für novem und sogar visse für vixit, fece für fecit vorkommen.

Schon die älteste Sprache bietet Contractionen dar, welche denen der neueren analog sind; so composta, reposta, porgite bei Ennius, was ganz dem Charakter der damals noch accentirenden Sprache gemäß ist und sich ebendaher in der neueren Sprache so häufig findet.

Der richtige Gebrauch der Casusendigungen war seiner Natur nach von jeher nicht Sache der Ungebildeten, wie wir das Nämliche noch täglich im Teutschen sehen. Eine Unzahl von Inschriften aus der späteren Kaiserzeit zeigt, wie beim gemeinen Manne nach und nach das Gefühl für die Kraft der Präpositionen und der Verba verschwunden und die regierten Wörter mit ganz falschen Endigungen geschrieben, also gewiß auch gesprochen wurden. Man findet unzählige Male cum quem oder cum quam vixit, ferner incontra columna, ante fronte, a latus etc.

Der Gebrauch der Artikel läßt sich freilich in der älteren Latinität nicht nachweisen, aber das Bedürfniß der Deutlichkeit, welche bei immer sinkender Sprache und beim allmäligen Verschwinden des richtigen Gebrauchs der Casusendigungen immer schwieriger zu erreichen wurde, mußte nothwendig den Gebrauch der Demonstrativa herbeiführen, welche später in Form und Bedeutung die Artikel der neuen Sprache bildeten. Schon im sechsten Jahrhunderte ist dieser Gebrauch sehr allgemein; man findet: Calices argenteos IV. ... ille medianus valet solidos XXX. ... et ille quartus valet solidos XIII. Ille judex metuendus. — Ut ille rex coelestis [22]). Der ähnliche Gebrauch des unbestimmten Artikels, wie bei Cicero: Cum uno forti viro loquor, und bei Q. Curtius: Unum animal est, zeigt die Neigung der Sprache zu solchen verstärkten Bestimmungen.

Die Grenze zwischen den synthetischen und den analytischen Sprachen ist nicht so scharf gezogen, daß sich nicht in jeder Sprache der einen Art etwas von der Art der andern finden sollte. So kann zwar das Latein, vermöge seiner vollständigen Declination der Präpositionen bis auf einen gewissen Grad entbehren, hat sie aber dennoch schon sehr früh selbst in solchen Fällen angewendet, wo das Nämliche auch ohne Präposition ausgedrückt werden konnte. Sätze wie die: Si qua de genere eodem. *Cic.* Pars de bonis. *Ter.* Partes de coena. *Suet.* Actas de ferro. *Ov.* Fulgor ab auro. *Ter.* Ad carnificem dabo. *Plaut.* Nemo e als de Romanis. Animum adjicere ad rem und andere, welche bei den besten Schriftstellern vorkommen, mögen der Bequemlichkeit und Deutlichkeit wegen noch ungleich häufiger in der Umgangssprache und in der Sprachweise des gemeinen Volkes gewesen sein und mußten so den Weg bahnen zu dem, den neueren Sprachen unentbehrlichen Gebrauche der Präpositionen in tausend Fällen. Sehr analog der Construction mit Präpositionen ist die gleichsam aufgelöste analytische Form der Comparative, wie sie sich in plus lubens bei Plautus [23]) und plus formosus bei Calpurnius [24]) findet, was auf einen häufigeren Gebrauch im gemeinen Leben schließen läßt.

Die Conjugation der neueren Sprache ist ungleich einfacher als die der alten; sie entbehrt einer Form für das Passivum, kennt keine Deponentia, keine Infinitive wie posse, ferre, velle, esse: keine Formen wie venire, vapulare mit passiver Bedeutung, und muß sich zur Bildung mancher Zeiten der Hilfsverba bedienen. Aber auch die älteste Sprache der Römer schwankte in dem Gebrauche der Endigungen, sodaß nicht selten Deponentialformen für active und umgekehrt vorkommen, sowie auch die späteren Verba anomala und defectiva in der ältesten Zeit eine vollständige Conjugation hatten. Man begreift leicht, daß diese Anomalien der Form und Bedeutung je länger je mehr dem gemeinen Gebrauche lästig erscheinen und endlich die Deponentialform ganz verdrängt werden mußte, wie auch bei der Bildung des Infinitivs die vier vorherrschenden Endigungen die wenigen Anomala verdrängen und unter ihre Form zwingen mußten. Der Gebrauch des Hilfsverbums esse fehlt bekanntlich auch der alten Sprache nicht, wenn er auch nicht so ausgedehnt ist als in der neuen, und selbst stare, welches zur Bildung des Hilfsverbums in der neuen Sprache herbeigezogen worden ist, und habere kommen bei den Alten schon in wahrhaft auxiliarem Sinn vor. De Caesare satis hoc tempore dictum habeo. *Cic.* Idque se prope jam effectum habere. *Caes.* und die vielen Constructionen mit compertum, cognitum u. s. w. habeo. Auch stare im Sinne von sein oder exstare ist nicht ohne Beispiel bei den Alten ... nec in tenero stat tibi corde silex. *Tib.* I, 1, 64. — manus et pes Atque oculi partes animantis totius exstant. *Lucr.* III. 96. Hoc miserae plebi stabat commune sepulcrum. *Hor.* Sat. I. 8. 10. Ist gleich in diesen Stellen der Sinn des stare noch ein unabhängiger, so begreift man daraus doch, wie er später zum Auxiliare sich ausbilden konnte. Wenn wir ferner bei den besten Schriftstellern finden: ad me bene mane fuit. *Cic.* und sich dieser Gebrauch vorzüglich nur in den Briefen findet, so sind wir wol berechtigt zu glauben, daß es die Redeweise des gemeinen Lebens war, die sich dem neueren Gebrauche von fu italienisch und il fut französisch für kann, ging, bedeutend nähert. Oder wenn wir Stellen finden wie: Irritata venit quando contemnitur illa. *Prop.* I, 10, 25. Non tamen ulli venient ingrata legenti. II, 34, 81. Qui facis ... carmina ... Ut dignus venias hederis — *Juven.* VII. 29: so

22) Bei Raynouard T. I. p. 39.

23) Aulul. III, 2, 6. 24) VI, 72.

begreifen wir besser den im Italienischen so häufigen Gebrauch von venire für essere.

Zu den Eigenheiten der neueren Sprachen gehört endlich noch der so häufige Gebrauch des Gerundiums in participialer Bedeutung. Auch dies ist nicht ohne Beispiel in der älteren Sprache. Besonders häufig beim Vitruv (z. B. habendo spem perfectionis), von dem wir wissen, daß seine Sprache sich der gemeinen Umgangssprache nähert und noch viel häufiger bei Ammianus Marcellinus [25]), welcher als Grieche die Sprache aus dem Munde des Volks erlernt hatte [26]).

Was wollen wir nun mit dem allen beweisen? Etwa, daß eine dem Italienischen ähnliche Sprache schon seit den ältesten Zeiten in Rom neben der uns bekannten gebildeten lateinischen Sprache vom Pöbel sei geredet worden? Gewiß nicht. Wol aber, daß der Decompositionsproceß der Sprache, welcher in den Jahrhunderten der Barbarei, die auf den Untergang des römischen Reiches folgten, mit raschen Schritten seinen Gipfel und seine Vollendung erreichte, in leisen Spuren schon bis ins höchste Alterthum hinaufreicht, indem sich dort schon Wortformen, Aussprache und von der gebildeten Sprache abweichende Redeweisen finden, welche beim niederen Volke Jahrhunderte lang festgehalten und weiter um sich greifend endlich in die Formen und Redeweisen der neueren Sprache ganz unmerklich übergegangen sind; daß also eine Neigung zu analytischer Auflösung sich von jeher in der römischen Sprache gefunden und geäußert; was eigentlich auch sich ganz von selbst versteht; denn wie bei jedem Metalle ein ihm eigenthümlicher Oxydationsproceß ein nur diesem Metalle eigenthümliches Oxyd hervorbringt, so ist auch die italienische Sprache als das Resultat eines solchen Processes zu betrachten und konnte nur so werden, wie sie geworden, weil eben die lateinische Sprache die Keime dazu schon in sich trug. Wir erinnern hier nur noch an unsere früher gemachte Bemerkung, daß erst seit der Kaiserzeit, wo der Unterschied der Stände und der Bildung mächtiger hervortrat, auch das Verderben der Sprache beim Pöbel sich deutlicher und in den späteren Jahrhunderten immer auffallender offenbart. Wie früh aber die gemeinere Classe sich die ärgsten Verstümmelungen und Verunstaltungen der edleren Sprache erlaubt habe, läßt sich freilich nicht genau bestimmen, da theils das Alter vieler Inschriften nicht mit Gewißheit auszumachen ist, theils auch einiges der Art von Einzelnen unter der Masse als Sklaven und Soldaten zerstreuten Individuen herrühren mag. So finden wir in einer von Muratori [27]) angeführten Inschrift, aus dem Zeitalter des August, schon Fehler, wie in palatium für palatio, sorores für sororibus, olla für ollam. In den Ruinen von Pompeji hat man an einem Hause die barbarischen Worte angemalt gefunden: Abiat Venere Pompejana iradam, und in einer von Niebuhr [28]) für echt gehaltenen, in Rom 1819 ausgegrabenen und aller Wahrscheinlichkeit nach in den Anfang des dritten Jahrhunderts gehörenden Inschrift kommen die unerhörtesten Barbarismen vor. Da ist ein Mal Aulus Laelius Apelles der Accusativ, ein anderes Mal Olo Lalio Apelleti amico optimo, ganz nach Art des Italienischen, der Nominativ; da kommt das später so gewöhnliche cum quam vixit vor; da kommen tammana clades für tam magna, pos für post, amnegaverit für abnegaverit, dodationis für dotationis, devevet für debebit, also die nämlichen Contractionen und Veränderungen der Consonanten und Vocale vor, wie sie die heutige Sprache hat. Indessen möchte sich gegen die Echtheit dieser Inschrift und damit gegen so frühe Ausartung des Lateins wol manches erinnern lassen. Wie dem aber auch sein möge, soviel können wir mit Gewißheit behaupten, daß bis ins fünfte und sechste Jahrhundert selbst die von Fehlern aller Art wimmelnden Inschriften doch immer noch im Ganzen eine synthetische Sprache zeigen und noch immer lateinisch genannt werden müssen.

Im 12. und 13. Jahrhunderte tritt uns nun mit einem Male die italienische Sprache vollständig und fast ganz so gebildet, wie sie noch heute ist, entgegen. In den dazwischen liegenden sechs Jahrhunderten muß also der Umbildungsproceß stattgefunden haben, und da dies eben die Zeiten der einbrechenden und theilweise in Italien sich ansiedelnden Barbaren sind, so sind wir wol schon von Vorn herein berechtigt, diesem Umstande einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung der neueren Sprache zuzuschreiben, wenn es gleich unmöglich ist, die von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitende Veränderung der Volkssprache Italiens im Einzelnen nachzuweisen und durch Beispiele zu belegen, weil eben in diesen Jahrhunderten die noch rohe, schwankende, unklare, unfertige und als Pöbelsprache, vulgaris, verachtete Sprache einzig und allein auf den Verkehr des gemeinen Lebens beschränkt geblieben; alles aber, was geschrieben werden mußte, so gut es gehen wollte, lateinisch geschrieben wurde. Es bleibt uns also bei so bewandten Umständen nur zweierlei zu thun: erstlich den allmäligen Umbildungsproceß aus dem Latein ins Italienische vermuthungsweise, wie die Gewalt der Umstände ihn herbeigeführt haben muß, zu schildern; dann aber die ersten leisen Spuren der sich bildenden und schon vorhandenen, nicht mehr lateinischen, Volkssprache aufzusuchen.

Um das Erste einigermaßen zu leisten, versetzen wir uns in die Zeiten des fünften und sechsten Jahrhunderts, wo zuerst die Ostgothen, später die Longobarden Italien theilweise in Besitz nahmen. Welche Bevölkerung und welche Sprache fanden sie vor? Schon seit einigen Jahrhunderten waren Barbaren in großer Zahl in das Heer, in den Senat gedrungen, die höchsten Staatsämter, ja

25) Von unzähligen Stellen nur folgende: L. XV, 2, 19. XV, 7, 3. XIX, 11, 7. XIX, 11, 15. XXV, 3, 1. XXXI, 7, 14. 26) Über alles Obige verdienen nachgelesen zu werden: Winkelmann, Philologische Skizzen in Jahn's Neuen Jahrbüchern 1833. Zweiter Supplementbd. S. 493 fg. und Diefenbach, Über die jetzigen romanischen Schriftsprachen. (Leipz. 1831. 4.)

27) Antiq. ital. T. II. p. 991.

28) Niebuhr, Kleine historische und philologische Schriften. (Bonn 1828.) S. 337.

das Kaiserthum selbst, häufig in die Hände barbarischgeborner gekommen; schon seitdem der Kaisersitz nach Byzanz verlegt worden, hatte eine große Anzahl der edelsten und gebildetsten Geschlechter sich dorthin gezogen und in den letzten Zeiten des dahin schmachtenden abendländischen Reiches, wo mit der Macht und dem Wohlstande alle Bildung beinahe verschwunden und die Schulen untergegangen waren, mußte auch die Bevölkerung Roms selbst immer mehr zu einem barbarischgemischten Volkshaufen herabgesunken sein. Von der alten urbanitas, von einer Herrschaft Roms über die Provinzen in sprachlicher Hinsicht konnte nicht mehr die Rede sein. Nicht besser konnte es daher im übrigen Italien aussehen und die Sprache der damaligen römisch sich nennenden Bevölkerung konnte keine andere sein als die, welche wir auf den Inschriften des fünften und sechsten Jahrhunderts gesehen haben; eine Sprache, welche, wenn auch noch lateinisch, doch schon himmelweit von der edeln Latinität sich entfernt hatte und alle Keime der Corruption im reichsten Maße in sich trug. Wie das vom Roste überzogene und angefressene Metall sich zu seinem reinen, gediegenen Zustande verhält, so diese Pöbelsprache zur alten römischen. Diese ausgeartete Pöbelsprache war aber, mit äußerst geringen Ausnahmen, die Sprache der ganzen Bevölkerung Italiens; denn wie bei großen Umwälzungen es immer die Reichen, die Vornehmen, die Gebildeten sind, welche am meisten leiden und untergehen, während die größere Masse des Pöbels sich erhält, so mußte nun auch seine Sprache, durch keine Schranke der Bildung mehr gehemmt, die vollkommenste Herrschaft erlangen. Männer wie Boëthius und Cassiodorus ragen als einzeln stehengebliebene Trümmer einer bessern Vergangenheit einsam hervor. Diese Sprache des Pöbels, und nicht unsere lateinische Büchersprache, trat nun in Conflict mit den Sprachen der Germanen. Im ersten Augenblicke des Conflicts so verschiedener Idiome wie das Germanische und das Römische mußte sich freilich eine Art von lingua franca bilden, welche beide Theile zum Behufe einer nothdürftigen Verständigung versuchten und wo Substantive ohne weitere Casusendigungen und Infinitive die Stelle der Sprache vertraten, wie wir dies noch bei Kindern und auch im Kriege vorübergehend entstehen sehen. Allein ein solcher Zustand kann nie von Dauer sein und nicht dieses vorübergehend entstandene chaotische Sprachgemisch dürfen wir als die Wurzel und Quelle einer so schön organisirten Sprache, als die italienische, betrachten. Ebenso wenig dürfen wir annehmen, daß etwa die neuere Sprache fast zu gleichen Theilen ihre Elemente und ihre Bildung aus den beiden einander fremd gegenüberstehenden Idiomen geschöpft habe: wie anders müßte sie aussehen und klingen! Sie ist aber wesentlich römisch, und daß das römische Element so überwiegend in ihr geblieben, begreifen wir leicht, wenn wir bedenken, daß die römische Bevölkerung, wenn auch die unterjochte, doch die an Zahl und relativer Bildung unendlich überwiegende war. Zu allen wichtigen Geschäften der Verwaltung und Regierung des Landes konnte man der Römer und ihrer Gewandtheit nicht entbehren; als Hausſklaven und Diener aller Art müssen sie in großer Zahl in die Familien der Sieger aufgenommen worden sein und namentlich einen höchst bedeutenden Einfluß auf die Sprachbildung der Kinder ihrer Beherrscher ausgeübt haben. Nimmt man noch dazu den Einfluß einer ganz römischen Geistlichkeit, so wird man wol nicht zweifeln, daß es auch hier heißen mußte: Graecia capta ferum victorem cepit. Den ferneren Gang dieses Umbildungsprocesses der römischen in die neuere Sprache können wir freilich nicht documentiren, aber doch mit ziemlicher Sicherheit andeuten. Die Sprache der Germanen war ungleich rauher, als es unsere heutige ist; ihre Organe mußten die größte Mühe haben, die Laute der römischen Sprache nachzubilden, sowie noch mehr die romanische Bevölkerung die germanischen Töne nicht hervorzubringen vermochte, und indem sie beide es versuchten, entstanden und mußten entstehen die vielen Veränderungen auch in den Consonanten, welche das Italienische zeigt; es mußte die neue Sprache im Ganzen leichter zu sprechen, flüssiger und bequemer werden. Daß aus dem schon bei den Römern großentheils verschwundene Gefühl für die Quantität der Sylben und der beim gemeinen Volke wol immer vorwaltenden Herrschaft des Accents einerseits und aus der Unwissenheit der neuen Herrscher andererseits auch bedeutende Abweichungen in der Betonung der Wörter, wie das italienische ridére, muovére, cadére, acciáio, entstehen mußten, ist wol nicht zu verwundern; eher möchte man sich wundern, daß solcher abweichenden Betonungen verhältnißmäßig so wenige im Italienischen vorkommen. Ferner mußte das Bedürfniß der Mittheilung nach und nach Alles aus dem Wege räumen, was dem einen Theile zu viel Schwierigkeiten darbot und das Bedürfniß der Verständigung und Deutlichkeit zu manchem Hilfsmittel treiben, welches bis dahin beiden Theilen mehr oder weniger fremd gewesen. Dahin rechnen wir nun erstlich das Verschwinden der Casusendigungen, welche, wie wir gesehen, schon der römischen Bevölkerung seit längerer Zeit lästig und unbequem gewesen und es den Germanen noch mehr sein mußte. Nicht aber der Nominativ, wie man vielleicht erwartet hätte, auch nicht der Ablativ, wie eine oberflächliche Beobachtung solcher Formen, wie vergine, rege, amore, legge, leicht zu glauben verführen könnte, sondern für den Singular, ganz entschieden der Accusativ ist die Wurzel der neuen Formen gewesen, wie die neutra, capo, petto, nume, fiume, corpo etc. unwidersprechlich beweisen; für den Plural aber kann vom Ablativ gar nicht die Rede sein und man nur zwischen dem Nominativ und Accusativ schwanken, wobei indessen doch das Meiste für die Ableitung vom Nominativ spricht. Dahin gehört ferner die Vereinfachung der Conjugationsformen, das vorhin berührte Verschwinden der deponentia und der anomala, sowie die Reduction aller Infinitivendigungen auf die vier vorherrschenden der lateinischen Sprache, denen sich auch solche Verba wie velle, esse, posse fügen mußten. Die Ausführung des Einzelnen in dieser Hinsicht gehört in die Grammatik. Mit dem Wegfallen der Casusendigungen mußte natürlich Undeutlichkeit der Beziehungen entstehen und das Bedürfniß der Präcision foderte unwiderstehlich den Gebrauch der de-

monstrativa und anderer pronomina, wie iste, ille, ipse, aus welchen das italienische questo, il, lo, esso entstanden sind, sowie den Gebrauch vorzüglich einiger Präpositionen, mit welchen man die wesentlichsten Beziehungen des Genitivs und Dativs ausdrückte, als welche de und ad italienisch di und a, zu welchen dann noch da, vermuthlich aus de ad entstanden, hinzukam, die daher auch Segnacasi, Casusanzeiger, genannt werden, sich am natürlichsten darboten. Auch das Verbum mußte sich einer aus dem Bedürfnisse der Deutlichkeit entsprungenen Umbildung fügen: ho amato schien die Sache deutlicher zu sagen, als das übrigens doch noch beibehaltene amai, wie sono amato auf jeden Fall breiter und verständlicher als das schwieriger zu behandelnde Passivum des lateinischen Verbums. Von keiner dieser nach und nach entstandenen Umbildungen des Lateins, wodurch es schon die wesentlichsten Züge einer analytischen Sprache angenommen und wirklich eine neue Sprache geworden war, kann man eigentlich sagen, daß sie ihre Quelle im Germanischen habe; denn das Gothische des Ulfilas hat wenig oder Nichts von diesen analytischen Elementen, es hat Casusendigungen, eine ausgebildete Conjugation ohne Personalfürwörter, ein Passiv, einen sehr sparsamen Gebrauch der Artikel; es ist vielmehr alles das Product des Conflicts zweier synthetischer Idiome und nur aus dem Bedürfnisse der gegenseitigen Verständigung hervorgegangen.

Was endlich den Beweis vervollständigt, daß das Italienische nicht unmittelbar aus dem gebildeten Latein, sondern vielmehr aus dem schon tief gesunkenen und verbauerten Latein des römischen Pöbels der letzten Zeiten des Reiches hervorgegangen, ist der auffallende Umstand, daß eine Menge der edelsten Ausdrücke der Römersprache sich nicht im Italienischen finden, dagegen die entsprechenden gemeineren Ausdrücke sich erhalten haben. So ist bellus nicht pulcher, caballus nicht equus, via nicht iter, bucca nicht os, spatha nicht gladius, casa nicht domus, mansio nicht aedes, grandis nicht magnus, russus nicht ruber, sapere nicht scire, cambire nicht mutare in die neuere Sprache übergegangen. Und wie viele unerklärbare Wörter der italienischen Sprache mögen aus solchen verloren gegangenen Ausdrücken des römischen Pöbels entstanden sein? Es verdient wol noch angeführt zu werden, daß nicht allein, wie sich von selbst versteht, manche teutsche Wörter in die italienische Sprache eingedrungen sind, sondern daß es ganz vorzüglich solche sind, welche sich auf Lebensweise, Lieblingsbeschäftigungen und eigenthümliche Verhältnisse der Germanen beziehen, wie guerra, elmo, arnese, sproni, stivali, usbergo, araldo, schiatta, caccia, fiasco, bicchiere, schermo, marchese, vasallo u. s. w. Der Einwurf Maffei's, daß, wenn die italienische Sprache sich, wie gezeigt worden, unter entschiedener Mitwirkung der Germanen und nicht, wie er behauptet, ganz unabhängig von diesem fremden Einflusse, gebildet hätte, sie rauher, nicht aber milder und sanfter, als die alte Römersprache, hätte werden müssen, verschwindet, sobald man bedenkt, daß da die römische Bevölkerung die an Zahl unendlich überwiegende war, auch die von ihr ausgehende Aussprache nothwendig die herrschende bleiben mußte; wie denn das Italienische, wenn auch nicht überall im Einzelnen, doch gewiß im Ganzen römischen Klang beibehalten hat. Auch haben sich ohne Zweifel die Organe der neuen germanischen Bevölkerung schon in der nächsten Generation, durch klimatischen Einfluß und den frühen Umgang mit römischer Dienerschaft, bedeutend umgebildet und gemildert. Wie leicht lernen die Kinder der in Nordamerika angesiedelten Teutschen die Schwierigkeiten der englischen Aussprache überwinden! Daß aber auch die Aussprache des römischen Theils der Bevölkerung weicher und flüssiger geworden, scheint theils, wie die Inschriften der späteren Jahrhunderte zeigen, ein schon längst durch allgemeine Erschlaffung eingeleiteter Abschwächungsproceß gewesen zu sein, wie ja auch bei uns die gemeine Sprache des Pöbels die Härten der gebildeten Sprache vermeidet und sichs in jedem Sinne bequemer macht; theils scheint es aber auch eine natürliche Folge der Abschleifung der einen Sprache gegen die andere zu sein; wie die Flußgeschiebe alle charakterlos abgerundet erscheinen, wie verschieden und scharfkantig sie auch ursprünglich nach der Natur der verschiedenen Gebirgsarten gewesen sein mögen. Dann aber ist auch nicht zu übersehen, daß allerdings die rauhere Sprachweise der Germanen sehr bedeutende Spuren hinterlassen hat. Wirft man nämlich einen Blick auf die verschiedenen Mundarten, welche in Italien gesprochen werden, so ist nicht zu verkennen, daß da, wo namentlich die Longobarden geherrscht, wo überhaupt auch später die Berührungen mit den Teutschen am häufigsten gewesen und am längsten sich erhalten haben, auch die Mundarten des Volkes ungleich rauher, reicher an Consonanten, besonders in den Endsylben sind, als da, wo der germanische Einfluß unbedeutend, oder gar nicht vorhanden gewesen, wie in Rom und Toscana und noch mehr im südlichen Italien.

Eine andere, wol oft schon aufgeworfene Frage, welche sich hier darzubieten scheint, seit wann ungefähr die neuere italienische Sprache entstanden sei, läßt sich in dieser Fassung eigentlich gar nicht beantworten; denn ein Umwandlungsproceß, dessen erste leise Spuren und Keime, wie wir gesehen, bis in die besten Zeiten der blühenden Latinität hinaufreichen, und welcher, Jahrhunderte lang still im Munde des Volkes sich fortsetzend, durch den neu hinzutretenden Conflict mit fremden Völkern nicht erst hervorgerufen, sondern nur beschleunigt und gereift wurde, läßt durchaus keine genauere Zeitbestimmung zu, und das um so weniger, als das Volk selbst, welches täglich an der Zerstörung der alten und an der Bildung der neuen Sprache arbeitete, sich dessen so wenig bewußt war, daß es auch dann noch wähnte lateinisch zu reden, und seiner Sprache diesen Namen zu geben fortfuhr, als diese schon längst eine durchaus andere geworden war. Richtiger wäre jene Frage als eine doppelte so zu fassen: Wann zeigen sich die ersten Spuren einer nicht mehr lateinischen Sprache beim Volke und seit wann ist diese neue Sprache die allgemeine Landessprache Italiens geworden? Woran sich etwa noch die Frage anschließen möchte: Welches sind die ältesten Sprachdocumente der neuen Sprache?

Es ist schon erinnert worden, daß bis zum 12. Jahrhunderte keine in der neuen Landessprache abgefaßte Schrift vorhanden ist und, mit Ausnahme einiger verloren gegangener Privatbriefe, Lieder u. s. w., auch wol keine der Art existirt hat, da das Wenige, was überhaupt geschrieben wurde, Urkunden, Contracte, Gesetze u. s. w., stets lateinisch geschrieben wurde. In diesen Documenten aber läßt die Unwissenheit der Notarien und anderer Aufzeichner derselben unwillkürlich die ersten Spuren einer nicht mehr lateinischen Volkssprache durchschimmern. Wir haben nun zwar Urkunden schon aus dem 5. Jahrhunderte aus Gallien [29]), deren unglaublich schlechte Latinität [30]) die Vermuthung zuläßt, daß, da eine solche Sprache nie kann gesprochen worden sein, neben diesem Notarienlatein schon eine Volkssprache anderer Art vorhanden sein mußte. Allein directe und augenscheinliche Spuren einer nicht mehr lateinischen Volkssprache finden sich doch erst in den Urkunden des 8. und der folgenden Jahrhunderte. Das erste und auffallendste Beispiel dieser Art ist in einer Urkunde vom Jahre 730 [31]), wo es von Ackergrenzen heißt: Uno capite tenente in terra Chisoni et alium capite tenente in terra Ciulloni, de uno latere corre via publica et de alium latere est terrula Pisinuli. In einer andern von 813 heißt es: Avent in longo pertigas quatordice, in transverso, de uno capo pedes decc, de alio love ... de uno capo duas pedis, cinque de alio pede ... Wenn es nun in andern Urkunden, z. B. vom Jahre 759, heißt [32]): Regnante domno nostro Desiderio et Adelchis regibus ... pro remedium anime mee ecclesiam construere visus sum ... in loco qui dicitur Asulari ... offero Deo et tibi predicta ecclesia ... casa habitationis cum curte, orto .... excepto duas petiole de terra mea ... Et hoc volo ut Aculo puero ... habeat licentia introeundi in ipso monasterio ... et servire sub potestate de Presbitero. Oder in einer andern vom Jahre 777 [33]) als Unterschrift: Ego Marinus in hunc judicato rogatus, und weiter: Signum + manus Garibaldi filio quondam Placito da Porta Argenta testis; wenn wir ferner zerstreut in Urkunden finden: Da pars, da uno lato, da mane, da sera, in rovere arsa usque in alia rovere, una torre de auro fabricata; wenn wir endlich als Eingang von Documenten zwischen 736 bis 742 finden [34]): Regnante piissimi domno nostro Liutprand et Hilprand vir excellentissimis regibus, oder: Regnante domnos nostros Liutprand et Helprand viri rex excellentissimis regibus, so sind wir wol berechtigt, daraus Folgendes zu schließen. Erstlich die Sprache dieser Urkunden war nicht und konnte nicht die damalige Volkssprache sein; denn eine gewisse Gesetzmäßigkeit, ein grammatischer Takt, findet sich in allen, auch den rohesten, Sprachen; es ist ganz gegen die Natur des menschlichen Geistes, so sinnlos zusammengewürfelte, wie rein zufällig gebrauchte Formen anzuwenden. Auch müßte ja, wenn dies eine wirkliche Sprache sein sollte, sich wenigstens eine gewisse Übereinstimmung aller Urkunden in dem gleichen Gebrauche der Wortformen finden, was aber durchaus nicht der Fall ist. Jeder Notar hilft sich in jedem einzelnen Falle so gut er kann; wo seine vorgeschriebenen Formeln nicht ausreichen, was besonders bei zwei zugleich regierenden Königen der Fall gewesen zu sein scheint, da werden lateinisch aussehende Worte auf gut Glück zusammengehäuft, um dem Hörer oder Leser ein ungefähres Bild der auszudrückenden Verhältnisse zu geben und, was die Hauptsache ist, wo auch dies Latein, wie es auch sein mochte, nicht ausreicht, da kommen dem Notar unwillkürlich andere Worte in die Feder, die ihm sonst geläufig sind, und ebendiese nicht lateinischen Formen, nomina propria, Präpositionen und unlateinische Redensarten sind es, welche uns den Beweis geben, daß, während man sich gewohnheitsmäßig mit einem Latein abquälte, was nur Wenige noch erlernt hatten, sich Alle unter einander in einer, wenn auch noch rohen, aber doch schon nach den Gesetzen des menschlichen Geistes gebildeten, Sprache verständigen konnten; mit einem Worte, daß schon im Anfange des 8. Jahrhunderts eine andere, als die lateinische, Sprache die Volkssprache Italiens war, und daß sie, wie dürftig auch die in den Urkunden durchschimmernden Spuren sein mögen, ganz die Züge der italienischen Sprache an sich trug. Ja noch mehr, was aber hier nur angedeutet werden kann, diese, eine im Hintergrunde liegende Volkssprache verrathenden Documente sind nach den Provinzen verschieden, und man erkennt auf den ersten Blick an den nichtlateinischen Bestandtheilen derselben die besondere Mundart der Gegend, in welcher sie geschrieben worden; worunter sich besonders die Urkunden aus Sardinien durch eine halb süditalische, halb spanische Färbung auszeichnen. Ebenso ist es mit Urkunden aus andern romanischen Ländern, in welcher Hinsicht besonders ein von Raynouard angeführtes Document [35]) vom Jahre 734 aus Portugal merkwürdig ist, wegen der darin vorkommenden entschiedenen Spuren einer auch dort schon vorhandenen neueren Volkssprache. Wären uns ältere Documente zur Hand, so könnten wir diese Spuren der neu sich bildenden Volkssprache wahrscheinlich bis zum Anfange des 7. Jahrhunderts hinauf verfolgen; früher nämlich, im 5. und 6. Jahrhunderte, finden wir in Urkunden und Inschriften zwar eine überaus barbarische Latinität, aber doch Nichts, was eigentlich eine schon vorhandene andere Volkssprache mit Sicherheit verriethe. Und so müssen wir denn das Ende des 6. und des 7. Jahrhunderts als die Periode bezeichnen, wo die längst schon in ihrem innersten Baue erschütterte Latinität gänzlich aus einander gefallen ist und aus ihren Trümmern die neue Volkssprache sich gebildet hat; und da diese Periode mit dem Einbruche der Longobarden (568) zusammenfällt, so sind wir wol berechtigt, diesen mehr als den

29) *Baluze* Miscellanea apud *Muratori* p. 1008. 30) Z. B. Et petimus ut hanc contestatiuncula seu plancturia per hanc cartolas in nostro nomine collegere vel adfirmare deberemus — eber ut quocunque per diciones nostras de supra scripta per vestra adfirmatione juxta auctoritas remedia consequatur. 31) *Muratori* p. 1031. 32) *Muratori* p. 1023. 33) *Muratori* p. 1030. 34) *Muratori* p. 1039.

35) Choix des poésies provençales. T. I. Introd. p. XI.

früheren Ostgothen einen überwiegenden Einfluß auf die Umwandlung der Sprache zuzuschreiben.

Wenn nun aber auch hiermit, soweit es möglich ist, die Frage beantwortet scheint, seit wann das Latein aufgehört hat Volkssprache zu sein, und von wo an man dem Italienischen diesen Namen geben darf, so ist dabei doch zweierlei noch zu bevorworten. Erstlich, daß diese neu entstandene Sprache nicht durchaus die nämliche im ganzen Umfange Italiens gewesen, sondern, wie auch die Urkunden zeigen, sich aus Gründen, welche wir weiter unten andeuten werden, schon damals ein sehr bedeutender provinzieller und mundartlicher Unterschied gebildet hatte; und zweitens, daß diese neue Sprache, auch lange nachdem sie schon Volkssprache geworden, darum doch nicht die alleinige Landessprache war, indem sich beweisen läßt, daß die germanischen Völker in allen von ihnen eingenommenen römischen Provinzen ihre teutsche Muttersprache noch lange beibehielten. Die Franken in Gallien haben ihre eigene Sprache bis ins 10. Jahrhundert, oder bis zur definitiven Trennung Teutschlands von Frankreich, beibehalten, und das Nämliche läßt sich mit ziemlicher Gewißheit auch von Italien sagen. Wenn es nämlich in der Grabschrift des Papstes Gregor's V., welcher 999 gestorben ist, heißt:

Usus francisca, vulgari et voce latina
Instituit populos eloquio triplici,

so sieht man, daß noch am Ende des 10. Jahrhunderts in Italien, außer dem Latein und der nun schon ziemlich ausgebildeten Vulgarsprache oder dem Italienischen, auch noch ein Theil der Bevölkerung sich der lingua francisca, d. h. der Sprache der Franken, also eines germanischen Dialekts, bediente. Beweitem länger noch erhielt sich, nicht blos bei Contracten, Schenkungen, Urkunden und Inschriften aller Art, der Gebrauch der lateinischen Sprache, sondern die Kirche, ihrem Stabilitätsprincipe gemäß, bediente sich dieser Sprache noch lange, nachdem sie nur von Gelehrten verstanden wurde, selbst in öffentlichen Vorträgen an die Gemeinden, wo dann, weil sie sonst ganz zwecklos gewesen wären, der sonderbare Gebrauch entstand, die lateinisch gehaltene Predigt unmittelbar nachher in der Volkssprache zu wiederholen. So heißt es, bei der Einweihung eines Klosters in Ferrara 1189 [36]) habe der Patriarch von Aquileja eine lateinische Rede gehalten, welche dann sogleich von dem Bischofe von Padua dem Volke erklärt ward. Cum praedictus, heißt es, Patriarcha literaliter sapienter praedicasset et per eum (pro eo) praedictus Gherardus Paduanus episcopus maternaliter ejus praedicationem explanasset et populum ibi stantem ammonuisset etc. [37]).

Und in der That muß auch eine gewisse Kenntniß des Lateins damals unglaublich verbreitet gewesen sein, da wir nicht allein noch gegen das Ende des 14. Jahrhunderts finden, daß alle Leichenreden lateinisch gehalten wurden, z. B. die auf den Petrarca 1374, sondern selbst Briefe und Ermahnungen an Frauen, vorzüglich an Nonnen, wie die des Petrus Damianus, aus dem 11. Jahrhundert, in dieser Sprache geschrieben wurden. Erst mit dem 13. Jahrhunderte wird der Gebrauch der italienischen Sprache in Schriften aller Art, in Prosa wie in Versen, ganz allgemein; ein Beweis, daß die Sprache sich nun erst anfing einer Mündigkeit bewußt zu werden, welche sie ohne Zweifel schon im 12. Jahrhunderte, dem Zeitalter des ersten Aufblühens bürgerlicher Verfassungen in den Städten, erworben hatte, wo Rathsversammlungen, Besprechungen und Reden zum Volke viel zur Ausbildung der neuen Sprache mögen beigetragen haben. Auch fehlte es nicht ganz an einzelnen Documenten dieser Sprache schon aus dem 12. Jahrhunderte, und wie Vieles mag untergegangen sein, wenn man bedenkt, daß doch das Bedürfniß des täglichen Verkehrs und namentlich des Handels kleinere Aufzeichnungen und Mittheilungen in der Vulgarsprache ganz unvermeidlich machte; und wer möchte zweifeln, daß die Liebe auch damals schon sich in Versen und Liedern ausgesprochen, welche, sollten sie von der Geliebten verstanden werden, nothwendig in der Volkssprache gedichtet sein mußten [38]). Sogar die Vermuthung möchte erlaubt sein, daß es, wo nicht im 12., doch gewiß im Anfange des 13. Jahrhunderts schon größere Dichtungen, namentlich Ritterromane, in italienischer Sprache gegeben hat, welche verloren gegangen sind, wenn wir in der 1260 geschriebenen *Rolandini* historia Patavina in der Einleitung finden: Forte non erit inutile vel delectabile minus aliquibus et praecipue literatis id quod de modernorum injuriis et laboribus scriptum per Latinum invenient, quam quod de gestis nobilium antiquorum audiunt per volgare, quod Dirimatum (gereimt) vulgo dicimus et Romanum; vermuthlich wol Übersetzungen provençalischer oder nordfranzösischer Ritterromane, welche, wie wir aus Dante wissen, eine Lieblingslectüre des 13. Jahrhunderts waren. Die ältesten Sprachdenkmäler des 12. Jahrhunderts, welche bis jetzt aufgefunden worden und uns zugänglich sind, sind folgende. Muratori [39]) führt, ohne die Genauigkeit der Abschrift verbürgen zu wollen, aus *Ughelli*. Italia sacra T. IX., ein Document über Ackergrenzen vom Jahre 1122 an, worin es heißt: Incipiendo da li Finaudi et recte vadit per serram Sti viti, et la serra ad hirto (vermuthlich a dhiritto, a dritto) esce per dicta Serra Groinico; e li fonti aqua trondente inverso Torilliana, et esce per dicte fonte a lo vallone de Ur-

36) *Muratori*, Antiq. Estenses. P. I. c. 36. p. 356. 37) Die Sitte, in den Kirchen lateinisch zu predigen, scheint sich in Italien hin und wieder bis ins 16. Jahrhundert erhalten zu haben; doch wurde, meist unmittelbar nachher, derselbe Vortrag in volgare entweder in der Kirche selbst, oder, noch gewöhnlicher, auf dem Platze vor derselben wiederholt. Noch jetzt wird in Rom vor dem Papste und den versammelten Cardinälen nur lateinisch gepredigt. Soll italienisch gepredigt werden, so geschieht es nicht in der Kapelle, sondern in dem Saale des Consistoriums, bei verschlossenen Thüren, als zieme es sich nicht, daß öffentlich zum Papste anders als in der heilig geachteten Sprache geredet werde. *Fontanini*, Eloquentia italiana. (Ven. 1737.) p. 249. Vgl. die Noten von Ap. *Zeno* zum *Fontanini* T. II. p. 424 sq.

38) *Dante*, Vita nuov. Ed. Biscioni. p. 31. 39) Antiq. ital. T. II. p. 1047.

sara, e lo vallone Apendino cala a lo forno e per dicta flumaria ad hirto ferit a lo vallon de li Canitelli etc. In diesem Document überwiegt zwar das Italienische bedeutend, allein es läßt wegen einiger lateinischer Wörter doch noch den Zweifel zu, ob das Ganze nicht dennoch lateinisch gemeint gewesen. Ebenso verhält es sich mit einer andern von Muratori angeführten Urkunde aus Sardinien vom Jahre 1153, worin es, nach dem gewöhnlichen lateinischen Eingange, heißt [40]): Ego Judice Gunnari de Laccon ki faco custa carta (che fo questa carta) cum boluntate de Deu et de fujus meus Barrasone rege et de sa muiere Pretiosa de Florruba regina ad Sancta Maria de Tergu cum voluntate Deum et pro remissione d'essos peccatos meos et de parentes meos etc., und mit einer andern ebenfalls aus Sardinien vom Jahre 1170, worin es heißt [41]): Ego Albertu Monachu Archiepiscopo de Turres ki gha fhato custa carta proca (perchè) mi pregait su abbate de Monte Casinu Donno Raynaldu pro indulgere li suo censu, ki davan sos priores de Nurr etc.

Jeder Zweifel dieser Art fällt weg bei einer in Mosaik ausgeführten Inschrift, welche sich ehemals am Gewölbe über dem Hauptaltare der Kathedrale von Ferrara befand, und welche zuerst 1713 von Baruffaldi, dann unter Andern von Borsetti in seiner Historia gymnasii Ferrariae 1735, und zwar unmittelbar vom Monumente selbst abgeschrieben, bekannt gemacht worden ist. Beide aber haben nur die zu ihrer Zeit vorhandene Inschrift copirt, und zwar Letzterer kurz vorher, ehe dieses Gewölbe abgetragen wurde. Allein schon 1572 war die Inschrift, welche durch ein Erdbeben beschädigt worden war, erneuert und, wie sich später gefunden hat, nicht ganz genau wiederhergestellt worden. Aus dem Archive von Ferrara ist endlich die richtige Fassung, wie sie vor 1572 lautete, gezogen worden [42]). Sie heißt:

Il mille cento trenta cenque nato
Fo questo templo a S. Gogio donato
Da Glelmo ciptadin per so amore
E ne a so l'opra Nicolao scolptore.

40) Antiq. ital. T. II. p. 1053. 41) p. 1051. 42) Gewöhnlich wird diese Inschrift so angeführt:

Il mille cento trenta cinque nato
Fo questo templo a Gorgi consecrato
Fo Nicolao scolptore
E Glielmo fo lo auctore.

und so lautete sie ohne Zweifel seit 1572. Die bedeutende Verschiedenheit beider Abschriften erklärt sich theils aus dem Umstande, daß man die durch das Erdbeben beschädigte Inschrift wol nicht mehr vollständig lesen konnte, und zum Theil ex conjectura ergänzt haben mag, theils aber auch aus der Beschaffenheit der Schriftart. Es ist nämlich römische Quadratschrift, doch so, daß in jedem Worte einzelne Buchstaben, theils kleiner, zwischen und in die andern eingeschoben, theils auch zwei Buchstaben, zuweilen der eine verkehrt gewendet, mit einander verbunden sind. Ebendiese Schriftart gibt aber den stärksten Beweis der Echtheit der Inschrift, da die späteren Inschriften alle sogenannte gothische Buchstaben haben. Vgl. *Affò* dizion. precettivo critico ed istorico della poesia volgare. (Milano 1824.) p. 34 sq., wo dieser Punkt gründlich untersucht wird.

Wir haben also hier wahrscheinlich das älteste Beispiel einer, was merkwürdig ist, öffentlichen Inschrift in Volgare und noch obendrein in Reimen, was auf jeden Fall ein unumstößlicher Beweis ist, daß man sich schon längere Zeit vor 1135 der Vulgarsprache in prosaischen und poetischen Schriften und Mittheilungen bediente. Viel roher und noch etwas latinisirend sind die Unterschriften unter Bildern aus dem alten und neuen Testament, welche vom Jahre 1186 sich in der Kirche Santa Maria nuova zu Monreale bei Palermo befinden. Sie lauten: (bei Affò p. 50) Eva serve Ada. Caym uccise fratre suo Abel. Noe plantavi vinea. Joseph Maria e puer fuge in Egittu. Criste intravi Hiernsale, worin besonders die Abwesenheit des Artikels auffällt. Gewiß unecht, d. h. in späterer Zeit mit der Absicht, ein höheres Alter zu fingiren, angefertigt, ist eine berühmt gewordene Inschrift auf einer Marmorplatte, welche in der Familie Ubaldini in Florenz aufbewahrt wurde und vielleicht noch aufbewahrt wird [43]). Sie ist in kurzen gereimten Versen und sagt aus, ein Ubaldini habe im J. 1184 auf einer Jagd im Apennin einen Hirsch bei den Hörnern festgehalten, daß Kaiser Friedrich I. ihn habe tödten können, wofür der Kaiser ihm den Kopf des Hirsches geschenkt habe, damit er ihn im Wappen führe. Sowol die Beschaffenheit der ganz unbeschädigten, vollkommen wohlerhaltenen Marmorplatte, welche doch, der Sage nach, einst über dem Thore einer Burg der Ubaldini eingemauert gewesen und aus dem Schutte der eingestürzten Mauer hervorgezogen sein soll, als die schon ans Gothische streifenden Buchstaben, vor Allem aber der Umstand, daß erwiesenermaßen Kaiser Friedrich zu der angegebenen Zeit nicht in jener Gegend gewesen, beweisen, daß diese Inschrift später zur Verherrlichung der Familie Ubaldini, nach der Sage, ist angefertigt worden [44]).

Eigentliche Dichterwerke aus dem 12. Jahrhunderte sind kaum mit einiger Sicherheit anzuführen, obwol Äußerungen des Dante und des Petrarca die Existenz derselben beweisen. Der Erstere sagt [45]), es seien kaum 150 Jahre, seitdem man angefangen habe, in volgare zu dichten, und die Sicilier hätten sich zuerst dadurch Ruhm erworben, weshalb man alle italienische Dichtungen seiner Zeit sicilisch nenne [46]). Petrarca aber in einem 1360 geschriebenen Briefe [47]) sagt: es sei die neue Dichtkunst zuerst bei den Siciliern non multis ante saeculis erwacht. Selbst Crescimbeni, der es eben mit der Kritik nicht allzu genau nimmt, kann doch aus dieser Zeit nichts Anderes anführen, als das bekannte Liebesgespräch des Ciullo d'Alcamo, worin die Erwähnung des Saladdin [48]) zwar gewöhnlich, aber mit Unrecht zu der Vermuthung geführt hat, daß es noch im 12. Jahrhunderte geschrieben sei [49]). Ein Gebet

43) Ein Facsimile derselben bei Affò S. 52, auch bei Crescimbeni I. S. 417. 44) Das Nähere hierüber bei Affò S. 52 fg. 45) Vita nuova p. 31, und da diese kurz vor 1300 geschrieben ist, so meint er die Mitte des 12. Jahrhunderts. 46) De volg. eloq. L. I. c. 12. 47) Praefat. ad epist. famil. 48) Er starb 1193. 49) Vollständig in Crescimbeni III. S. 9; und besser im Manuale della letteratura von Nannucci.

des heiligen Franziskus von Assisi, il sole genannt [50]), in einer Art von rhythmischer Prosa, kann doch kaum früher als in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt werden, da dieser Heilige 1182 geboren ist, und ebenso verhält es sich mit einigen Gedichten von Folcacchiero de' Folcacchieri, Ludovico della Vernaccia und Andern, welche im Anfange des 13. Jahrhunderts lebten und von Crescimbeni angeführt werden [51]).

Ehe wir nun die weiteren Schicksale der italienischen Sprache verfolgen, werfen wir noch einen Blick auf die allgemeine Beschaffenheit dieser Sprache im 13. Jahrhunderte, aus welchem uns eine ziemliche Anzahl von Dichtungen [52]) und selbst einige größere prosaische Werke [53]) vorliegen. Das Mischungsverhältniß der Elemente, aus denen sie besteht, ist mit geringen Ausnahmen das nämliche, wie es noch heute ist. Die überwiegende Masse der Wörter ist lateinisch. Was schon damals von germanischen Wörtern assimilirt worden war, ist meist auch heute noch der Sprache eigen; Neueres der Art ist wol nur wenig hinzugekommen und nur einige solcher Wörter, die wir bei Dante [54]) finden, sind außer Gebrauch gekommen, mögen sich aber wol noch im Munde des Landmannes erhalten haben. Das Griechische hat nur einen sehr unbedeutenden und meist noch durch das Latein vermittelten Beitrag zum Sprachschatz geliefert, und was die heutige Sprache davon mehr aufzuweisen hat, beschränkt sich auf wissenschaftliche Terminologie. Merkwürdiger ist die nicht ganz unbedeutende Zahl von Wörtern oder vielmehr von Wortformen und selbst von Phrasen, welche die italienische Sprache des 13. Jahrhunderts mit dem Provençalischen oder mit dem Französischen gemein hat und welche die neuere Sprache entweder verdrängt, oder mit den mehr lateinischen Formen der nämlichen Wortstämme vertauscht hat. So findet man in den Schriften jener ältern Zeit unzählige Male vengiare für vendicare, annea für anno, forfatto für misfatto, lumiera für lume, segnare für cavar sangue, villa für città, vallea für valle, giuggiare für giudicare, vegliardo für vecchio, digià wie das französische déjà, essere aggiornato, être ajourné [55]) und unzählige andere. Als Gründe dieser auffallenden Erscheinung lassen sich angeben: die frühe Verbreitung und Beliebtheit provençalischer Dichtungen, besonders im nördlichen Italien; die gewiß oft sklavische Übersetzung altfranzösischer und provençalischer Romane und Volksbücher; die Ansiedelung der Anjou's in Neapel im 13. Jahrhunderte; der lange Aufenthalt des römischen Hofes in Avignon und die sehr frühen Handelsverbindungen der Italiener mit Frankreich. Was etwa noch aus den vorrömischen Landessprachen Italiens herstammt oder von andern barbarischen Völkern, welche Italien nur vorübergehend berührt haben, aufgenommen worden sein mag, ist theils schwer, wo nicht unmöglich, auszumitteln, theils auch gewiß von höchst unbedeutendem Belange. Das Arabische endlich und andere orientalische Sprachen haben nur wenige, meist dem Handel und der Schiffahrt eigene, Ausdrücke hergeliehen. Was aber im Allgemeinen an der Sprache des 13. Jahrhunderts und besonders an den Dichtern am meisten auffällt, ist, daß, obwol sich deutliche Spuren mundartlicher Verschiedenheit der verschiedenen Schriftsteller finden, die meisten, ohne Rücksicht auf ihr Geburtsland und die daselbst herrschende Mundart, in einer und der nämlichen Sprache geschrieben haben, welche man keineswegs die besondere Mundart irgend einer Gegend nennen kann. Dante [56]) wird uns dies am besten erläutern. Er zählt alle Mundarten auf, welche zu seiner Zeit in den verschiedenen Theilen Italiens gesprochen wurden, und das Resultat seiner Untersuchung ist, daß keine einzige darunter sei, auch nicht die florentinische, die er im Gegentheile tief herabwürdigt, welche verdiente, daß man sich ihrer zu poetischen Werken bediene. Dagegen, sagt er [57]), gäbe es eine Sprache, die allgemein sei und doch keinem besonders angehöre, die in jeder Stadt gehört werde und doch in keiner insbesondere heimisch sei; er nennt sie das Vulgare italicum, als die dem ganzen Volke gemeinsame, oder um ihren Vorzug von den Mundarten zu bezeichnen vulgare illustre, aulicum, curiale, cardinale. Man sieht, er meint eine allgemeine Sprache aller Gebildeten, was wir die Büchersprache nennen würden, und tadelt [58]) mit sehr harten Worten diejenigen, welche, wie Guittone d'Arezzo, Buonagiunta da Lucca, Brunetto Latini und Andere, nicht in dieser edlen, sondern in der Mundart ihrer Provinz geschrieben haben. Und diesen von Dante vorgezeichneten Gang hat die Sprache, obwol es nicht von allen Italienern zugegeben wird, in der That genommen. Solcher verschiedener Mundarten zählt Dante 14 auf, wovon jede noch in sich selbst verschiedene Variationen zeige. Es sind folgende [59]): 1) das Römische, welches er das häßlichste von allen nennt, 2) das Anconitanische und das Spoletanische, 3) das Mailändische und das Bergamaskische, 4) das von Aquileja und Istrien, 5) das Sardische, 6) das Sicilische, 7) das Pugliesische, welche beiden er als die edelsten Mundarten auszeichnet; 8) das Toscanische, 9) das Genuesische, dem er vorwirft, daß es ohne den Buchstaben z gar nicht bestehen könne; 10) das Romagnuolische, 11) das von Brescia, Verona, Vicenza, Padova; 12) das Venetianische, 13) das Bolognesische, welches er geneigt ist für das beste unter allen zu halten, wie er 14) die Sprachen von Trident, Turin und Alessandria kaum noch zu den italienischen Mundarten zählen möchte. Vergleicht man damit den heutigen Zustand der Sprache in Italien, so muß man gestehen, daß sich diese Mundarten im höchsten Grade verändert

T. I.; eine Probe daraus in Orelli, Beiträge zur Geschichte der ital. Poesie. I. Heft. (Zürich 1810.) S. 69.

50) Bei Crescimbeni I. S. III. Genauer in *Perticari* opere. (Lugo 1822.) T. II. p. 256. 51) T. III. p. 11 sq. 52) Z. B. von Pier delle Vigne, Kaiser Friedrich II., Guido delle Colonne, Dante da Majano, Guido Guinicelli, Guitton d'Arezzo, Brunetto Latini, Guido Cavalcanti. 53) Die Geschichtswerke von Matteo Spinelli und Ricordano Malespini, sowie Einiges von Dante. 54) zebe, piote, springare. 55) Vgl. *Cesarotti*, Saggio sulla filosofia delle lingue. (Padova 1802.) p. 107 sq.

56) De vulg. eloq. 57) L. I. c. XVI sq. c. XIII. Convito Tr. I. c. 10 und 11. 59) De vulg. eloq. L. I. c. X—XV.

haben; wie denn jetzt die Sprache von Bologna zu den bäßlichsten, die römische dagegen zu den edelsten gehört; das Neapolitanische und das Sicilische aber ebenfalls weit davon entfernt sind, zu den edleren Mundarten zu gehören. In jedem größeren Lande finden wir zwar ähnliche provinzielle Mundarten, kaum irgendwo aber in Europa möchte die Verschiedenheit der Dialekte so groß sein, als in Italien, und der Grund scheint darin zu liegen, daß diese Verschiedenheit hier nicht, wie etwa in Teutschland, nur auf einer leisen Verschiedenheit der einzelnen Volksstämme beruht, sondern ganz offenbar ein viel complicirteres Product ist, zu dessen Entstehung auch hier ursprünglich verschiedene Volksstämme, mehr aber noch die Verschiedenheit fremder hinzugekommener Völker beigetragen hat. Daß die Sprache der ursprünglichen Bewohner der verschiedenen Theile Italiens, der Etrusker, der Ligurer, der Gallier im Norden, und der verschiedenen Völkerschaften, welche vor der Unterjochung durch die Römer das südliche Italien bewohnten, einen bedeutenden Einfluß, wenigstens auf die Aussprache des Lateinischen, durch alle Jahrhunderte hindurch und also zuletzt auf die der neueren Sprache geübt haben mögen, ist zwar höchst wahrscheinlich, kann aber hier nicht weiter untersucht werden. Desto auffallender ist die Einwirkung der in die verschiedenen Provinzen Italiens eingedrungenen und daselbst angesiedelten Fremden[60]), und hieraus erklärt sich vorzüglich der Umstand, daß, wie groß auch die Mannichfaltigkeit der noch vorhandenen Mundarten Italiens, sie sich doch alle auf drei Hauptclassen zurückführen lassen. Der Norden, wohin die Germanen am frühesten, am häufigsten, am zahlreichsten eingedrungen und sich endlich mit der ursprünglichen Bevölkerung vermischt haben, trägt im Allgemeinen den Charakter der Härte und einer gewaltsam verstümmelten Sprache. Der Süden, wohin die Germanen immer nur sehr vereinzelt gedrungen, wo aber Byzantiner, Araber und die schon französirten Normänner lange geherrscht und gewohnt, zeigt einen durchaus verschiedenen Charakter, den nämlich der Breite, der Weichheit und das Vorherrschen dumpfer Vocallaute. Die Mitte Italiens, Rom und Toscana, hat, wie politisch, so auch sprachlich, noch am meisten seine Selbständigkeit behauptet, und wie hier ohne Zweifel die Römersprache von jeher am reinsten gesprochen worden, so hat sich auch hier eine neuere Mundart gebildet, welche dem Latein am nächsten steht und ebendaher am geeignetsten war durch Cultur zur gemeinsamen gebildeten Sprache Italiens erhoben zu werden. Das Piemontesische und das Venetianische, die beiden Extreme des nördlichen Italiens verlassen die allgemeine Regel, indem das Piemontesische ganz vom Französischen tingirt, ja durchdrungen ist; das Venetianische aber, als eine durchaus selbständige Mundart, Nichts von der Härte der benachbarten germanisirenden Dialekte zeigt.

Die Charakteristik der einzelnen jetzt in Italien vom Volke gesprochenen Mundarten müssen wir in die Grammatik verweisen[61]) und uns hier auf die allgemein gebildete Sprache Italiens beschränken. Nur das Eine wollen wir noch bemerken, daß, wie in Italien mehr als anderswo, jede Provinz und beinahe jede Stadt von einem oft sehr eifersüchtigen Localpatriotismus beseelt ist, so auch nicht allein selbst die höheren Stände im gemeinen Leben sich meistens ihres Localdialekts bedienen, sondern auch jede dieser Mundarten eine eigene kleine Literatur, meistens freilich nur aus lyrischen Compositionen oder aus travestirten Übersetzungen bestehend, aufzuweisen hat, worunter aber die venetianische Mundart, welche auch häufig auf dem Theater gebraucht wird, beiweitem die bedeutendste ist.

Bei den meisten größeren Völkern Europa's finden wir, daß aus den bei ihnen vorhandenen Mundarten sich eine vorzugsweise zur allgemeinen Büchersprache erhoben hat, und meistens sind es äußerliche und zufällige Umstände, welche dem einen Dialekte diesen Vorrang vor den andern verschafft haben. So ist es ohne Zweifel das politische Übergewicht Castiliens und des nördlichen Frankreichs gewesen, welches die Mundarten jener Gegenden zur herrschenden Sprache in Spanien und Frankreich erhoben und die oft schöneren und wohlklingenderen Dialekte der Provinzen zurückgedrängt haben. In Italien finden wir zwar ebenfalls, daß die Sprache der Gebildeten der Mundart einer Provinz, der toscanischen, beiweitem näher steht, als den übrigen Dialekten; allein hier ist es nichts Zufälliges, was der Volkssprache von Toscana diese Auszeichnung erworben. In Toscana und dem Gebiete von Rom wurde, wie schon erinnert, ohne Zweifel von jeher das reinste Latein geredet und da grade diese beiden Gegenden beiweitem weniger als das übrige Italien den Druck und die Beimischung der Barbaren erlitten, so war es wol ganz natürlich, daß sich hier eine dem Lateinischen im Ganzen am nächsten stehende Volkssprache bilden mußte, welche dann ebenso natürlich die Grundlage der gebildeten Sprache wurde, da es unvermeidlich war, daß die, welche zuerst die neuentstandene Sprache zu Kunstwerken benutzen wollten (und unter diesen waren zufällig die bedeutendsten Toscaner von Geburt), diejenige Form derselben vorzugsweise wählen mußten, welche der edleren Sprache des Alterthums noch am nächsten stand und sich am leichtesten durch Verähnlichung mit der alten Römersprache zu einer gewissen Festigkeit und Correctheit erheben ließ[62]). Darum aber darf man doch nicht sagen, wie die Toscaner und namentlich die Florentiner so gern thun, die allgemeine Sprache der Gebildeten Italiens sei die toscanische; denn wenn auch das Italienische von der feineren Gesellschaft in Florenz unstreitig am reinsten und schönsten gesprochen,

60) Muratori (Antiq. ital. T. II. p. 1104) führt eine Menge Wörter an, welche germanischen Ursprungs sind, sich aber nicht in der edlen Sprache, sondern im Volksdialekt von Modena befinden, so: bioss blos, grinta der Grind, stussare stoßen, schinchi die Schenkel, ranfo der Krampf, scoss der Schoos, ratt Maus und Ratte, magone der Magen, luchina die Lüge u. s. w.

61) In Erwartung eines größern von Valentini in Berlin vorbereiteten Werkes über die italienischen Dialekte können wir bis jetzt nur auf die, wenn auch unvollständige und veraltete, doch treffliche Arbeit Fernow's über diesen Gegenstand im 3. Bande der römischen Studien und auf unsere eigene Grammatik der italienischen Sprache verweisen. 62) Vgl. *Ugo Foscolo*, Discorso sul Decamerone.

nicht aber ausgesprochen wird (denn der unangenehme Kehlhauch der Florentiner ist vielmehr widrig und die Aussprache der höheren Stände in Rom wird allgemein für die beste gehalten), so spricht doch der gemeine Mann und der Bauer in Toscana ebenso wenig die reine Bücherſprache, als dies in Teutschland etwa in Obersachsen der Fall ist. In beiden Ländern findet in dieser Hinsicht ganz das nämliche Verhältniß statt, daß wie die edle teutsche Schriftsprache nirgendwo in Teutschland eigentliche Volkssprache ist, wol aber die obersächsische Mundart ihr am nächsten kommt, grade so ist es auch mit dem Dialekte von Toscana im Verhältnisse zur italienischen Schriftsprache. Der Toscaner, und namentlich der Florentiner, kann daher am leichtesten gut italienisch sprechen und schreiben, weil seine mütterliche Mundart gewissermaßen die Basis der edleren Sprache ist, aber auch er spricht und schreibt diese nur dann gut, wenn er durch Bildung die Fertigkeit dazu erworben.

Diese Ansicht, daß die Sprache der Gebildeten Italiens nirgends, auch nicht in Florenz, eigentliche Volkssprache sei [62]) und daß sie deshalb billig als ein Gemeingut aller Völker Italiens zu betrachten und lingua italiana genannt werden müsse, ebenso wie man teutsche und nicht obersächsische Sprache sagt, ist wol jetzt die Überzeugung aller Nichttoscaner in Italien und am kräftigsten ist sie in der neueren Zeit von Monti [63]) und seinem Schwiegersohne Perticari [65]) verfochten worden. Anders haben darüber von jeher die Toscaner, namentlich die Florentiner, gedacht, denen es ausgemacht schien und zum Theil noch scheint, daß die edle Sprache Italiens wo nicht lingua fiorentina, doch wenigstens gewiß lingua toscana genannt werden müsse. Die Erscheinung des lange verborgen gebliebenen Werks von Dante, De vulgari eloquentia, welches Trissino [66]) zuerst in einer Übersetzung bekannt machte und welches später von Corbinelli [67]) im Originale herausgegeben wurde, war das Signal zur Fehde. Die Florentiner Giambullari [68]) und Varchi [69]) und der Sieneser Claudio Tolommei [70]), erbittert darüber, daß in diesem Werke eine edle Sprache Italiens gepriesen werde, welche nicht die toscanische sein sollte und worin diese vielmehr als eine schlechte Mundart verworfen wird, suchten, wiewol vergebens, die Echtheit dieses Werks anzufechten und behaupteten in Verbindung mit vielen Andern, worunter vorzüglich Bembo zu nennen, daß die edle Sprache Italiens durchaus nur fiorentina, oder wenigstens doch toscana genannt werden dürfe. Ihnen standen entgegen Trissino, Castiglione, Castelvetro, Muzio und Andere [71]). Der Streit ward bis über das Ende des 16. Jahrhunderts am erbittertsten von den ersten Mitgliedern der Accademia della Crusca, Lionardi Salviati [72]), Bastiano de' Rossi und Anderen, hinausgeführt, und daß auch heutzutage noch in vielen Florentinern die Überzeugung lebt, ihre Municipalsprache sei die eigentliche italienische Sprache, davon gibt die große Bitterkeit, womit der Tadel Monti's gegen das Wörterbuch der Crusca aufgenommen wurde [73]), den vollständigsten Beweis. Die Accademia della Crusca hat sich ebenfalls nicht entschließen können, ihrem in einer neuen Ausgabe erscheinenden Wörterbuche einen andern als den alten Nichts sagenden Titel: Vocabolario degli Accademici della Crusca zu geben.

Im 13. Jahrhunderte ist die Schriftsprache noch nicht zu einiger Sicherheit und zum Selbstbewußtsein gelangt. Mit Ausnahme der vita nuova des Dante, welche noch diesem Jahrhunderte angehört, zeigt sich in den Werken jener Zeit noch ein Schwanken und ein bedeutender Einfluß provinzieller Mundarten und namentlich auch der provençalischen Sprache. Erst mit dem 14. Jahrhunderte gewinnt die von Dante gerühmte und erstrebte edle Sprache das entschiedene Übergewicht und eine feste Begründung. Wenn auch, wie Giov. Villani erzählt [74]), Brunetto Latini, Gelehrter, Staatsmann und Dichter des 13. Jahrhunderts, der Erste gewesen, welcher die Florentiner aus dem Groben gearbeitet und ihnen Anleitung zu gebildeter Sprache und Schrift gegeben, so gebührt doch ohne allen Zweifel seinem unendlich größeren Schüler Dante der Ruhm, sowol in Prosa als in Versen der Gründer der wahren, edlen, italienischen Sprache gewesen zu sein. In seinen Schriften entfaltet die Sprache, neben manchen Härten und manchen wol mit Recht seitdem verworfenen Wörtern und Wortformen, eine gediegene Kraft, eine unendlich reiche Phraseologie, eine Fülle und Mannichfaltigkeit der Töne, welche das Zarteste wie das Wildeste, das Leichteste und Heiterste, wie das Tiefsinnigste und Schwerste, das Innigste des Gefühls und das Sprödeste der Dialektik mit gleichem Glücke, gleicher Anschaulichkeit und Angemessenheit in wahrhaft lebendig fließender Rede ausspricht. Was dagegen seine unmittelbaren Nachfolger, Boccaccio und Petrarca, für die Sprache in Prosa und Dichtung, geleistet, kann, bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen, doch nur als eine dürftige und einseitige Ausbildung einiger der Elemente betrachtet werden, welche jener einzig Große in sich vereinigte. Boccaccio hat mit Bewußtsein und Absicht die Prosa auszubilden gesucht; allein nur da ist er wahrhaft vortrefflich, wo er frei von allem Zwange dem natürlichen Zuge seiner florentinischen Mutterſprache und seiner florentinischen Nationalität in vielen

63) L'Italiano è lingua letteraria: fu scritta sempre e non mai parlata sagt Ugo Foscolo im Discorso sol Decamerone. 64) Vorzüglich in der Proposta di correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca. (Milano 1817—1824.) 3 Vol. 8. 65) Opere, in den beiden Abhandlungen Degli scrittori del trecento und Dell' amor patrio di Dante. (Bologna 1822.) 2 Vol. 8. 66) Opere. (Vicenza 1529. Fol.) 67) *Dantis Aligerii* de vulgari eloquentia. L. II. (Paris 1577. 8.) 68) Origine della lingua fiorentina. (Firenze 1549. 8.) 69) L'Ercolano, dialogo di *B. Varchi*. (Padova 1744.) 2 Vol. 8. 70) Il Cesano, dialogo della lingua toscana. (Venezia 1555. 4.).

71) Zur Geschichte dieses Streites: *Fontanini*, Biblioteca dell' eloquenza italiana. (Venez. 1737. 4.) und dazu die Noten von Apostolo Zeno. 72) Avvertimenti della lingua. (Ven. 1584.) 2 Vol. 4. 73) Z. B. Farinello Semoli osservazioni sull' opera del *Cav. Monti* und ähnliche. 74) L. VIII. c. 10. Fu cominciatore e maestro in digrossare i Fiorentini e farli scorti in bene parlare e in saper guidare e reggere la nostra repubblica.

seiner komischen Novellen folgt; wo er dahingegen sich erheben und ernst und würdig schreiben will, verläßt er den mütterlichen Boden, um in steifen und ungelenken Perioden einen sehr ungleichen und unglücklichen Wettkampf mit dem römischen Sprachbau zu versuchen. Und leider hat grade dieser der italienischen Sprache widerstrebende Styl die meisten Nachahmer bis in die neuesten Zeiten gefunden. Petrarca endlich hat nur das lyrische und musikalische Element der Sprache, aber freilich mit entschiedenem Glücke, zu einer Vortrefflichkeit ausgebildet, der sich wenig Spätere genähert haben. Sehr mit Unrecht behaupten die Florentiner, diese drei großen Schriftsteller hätten in florentinischer Sprache geschrieben: denn Dante hat durch Wort und That entschieden dagegen protestirt; von Boccaccio könnte man höchstens einige seiner Novellen florentinisch nennen und von Petrarca muß man gradezu sagen, er habe eigentlich in einer künstlich gebildeten Sprache geschrieben; denn in Arezzo geboren hat er den größten Theil seiner Jugend in und bei Avignon zugebracht, hat Florenz nur ein Mal, auf einer Reise, berührt und übrigens stets im nördlichen Italien gelebt; sodaß die eigentliche florentinische Mundart ihm durchaus nicht die geläufigste sein konnte, und da er außer seinen Gedichten vielleicht keine Zeile in italienischer Sprache geschrieben, so muß man wol annehmen, er habe die edle und zarte Sprache dieser Gedichte mit sicherem Takte und feinem Ohre, als die Blüthe dessen, was er gehört und gelesen, sich selbst gebildet. Wenigstens stehen fast alle gleichzeitigen Gedichte, auch von Florentinern, wie namentlich die des Boccaccio, in sprachlicher Hinsicht tief unter ihm. Diese drei großen Namen und noch einige zweiter Ordnung, wie Franco Sacchetti, Giov. Villani, Passavanti und Andere, haben zwar mit Recht dem 14. Jahrhunderte, von den Italienern il trecento genannt, einen unsterblichen Ruhm verliehen, allein die einseitige Bewunderung und Nachahmung ihrer Sprache hat doch, vorzüglich auf die Ausbildung der Prosa, einen hemmenden und störenden Einfluß geübt. Das 15. Jahrhundert, das der philologischen Studien in Italien, hat die Bildung der Sprache nicht gefördert; die besten Köpfe schämten sich derselben und wollten nur Latein schreiben. Daher treten neben einem matten Nachahmer Petrarca's, dem Giusto de' Conti, welcher fast noch dem vorigen Jahrhunderte angehört, beinahe nur Dichter in ungebildeter Sprache auf, wie selbst der sonst treffliche Bojardo, welcher ohne Zweifel in der Sprache schrieb, welche man am Hofe von Ferrara redete, die aber durch unzählige norditalienische Idiotismen verunstaltet ist; oder Florentiner, welche ganz die Sprache des Pöbels reden, wie der lustige Barbier Burchiello, oder doch von Florentinismen starren und daher zum Theil jetzt selbst den Florentinern nur schwer verständlich sind, wie L. Pulci in seinem Morgante maggiore. Erst gegen das Ende des Jahrhunderts zeigen sich wieder Werke in edler und gebildeter Sprache, wozu die Schriften des Lorenzo de' Medici und noch mehr die berühmten Stanzen des Angelo Poliziano gehören. Bis hierher waren fast alle berühmten Schriftsteller und Dichter Florentiner gewesen, wodurch in Florenz sich immer mehr die hochmüthige Ansicht festsetzte, daß nur wer unter ihnen geboren, oder wenigstens sich in Hinsicht der Sprache knechtisch den florentinischen Mustern unterwerfe, verdiene zu den classischen Schriftstellern, testi di lingua genannt, gezählt zu werden. Anders stellte sich das Verhältniß im 16. Jahrhunderte, wo vor Allen Ariost und neben ihm Guarini und Tasso einen Ruhm, auch der Sprache, erwarben, dem die Florentiner wenig oder Nichts an die Seite zu stellen hatten. Um so erbitterter schlossen sie daher den Kreis der von ihnen als classisch, correct und mustergültig bezeichneten Schriftsteller und die 1582 gegründete Accademia della Crusca suchte ihre ersten Lorbeeren in höchst leidenschaftlichen und ungerechten Angriffen gegen den armen Tasso zu erringen, welcher unerbittlich aus ihrem Wörterbuche ausgeschlossen blieb, während inconsequent genug der zwar unendlich anmuthige, frische und lebendige, aber nichts weniger als um florentinische Correctheit ängstlich besorgte Ariost und selbst Castiglione, welcher laut erklärt hatte, er könne und wolle nicht florentinisch schreiben, Gnade in ihren Augen gefunden hatten. Von dieser Zeit an, vom Anfange des 17. Jahrhunderts, ward der pedantische Einfluß der Crusca immer mächtiger in Italien, und Wenige nur wagten es, sich den Bannsprüchen der gefürchteten Akademie auszusetzen. Die Folge war, daß die Poesie sprachlich zwar keine eigentlichen Rückschritte that, doch aber in eine widrige und eintönige Manier verfiel; die Prosa aber, mit Ausnahme des körnigen und geistreichen Machiavell's, großentheils durch eine verfehlte Nachahmung Boccaccio's, im höchsten Grade steif und ungenießbar, wie vorzüglich im Guicciardini, oder nachlässig und unelegant, wie im Bandello und vielen Andern, wurde. Das 17. Jahrhundert hat wenig bedeutende Schriftsteller aufzuweisen, und wenn auch keine entschiedenen Rückschritte in der Sprache zu bemerken sind, so ist doch wenigstens auch Nichts anzuführen, was eine eigenthümliche Ausbildung der Sprache oder des Styls genannt werden könnte. Nur die Ansprüche der Florentiner auf Alleinherrschaft in der Sprache wurden immer lauter, entschiedener und durch die Crusca mächtig unterstützt. Das Wörterbuch der Academie [75]), im engsten Municipalgeist angelegt, ist eigentlich nur ein Idiotikon des Florentinismus in der Sprache [76]). Fast nur Schriftsteller des trecento, und unter diesen wieder nur Toscaner, werden darin als testi di lingua angeführt und von Späteren, auch den größten Schriftstellern der Nation, sind nur wenige Nichttoscaner auch in den späteren Ausgaben dieser Ehre gewürdigt worden. Daher fehlen darin eine Unzahl der edelsten Ausdrücke, deren auch selbst Flo-

75) Erste Auflage 1612. Fol., die vierte 1729—1738. 6 Vol. Fol. 76) Um möglichst alle Redensarten, Sprüchwörter und Späße des Volkes, sowol vom Lande als von der Stadt, selbst mit schriftlichen Beispielen belegen zu können, schrieb der jüngere Michel Ang. Buonarrotti zwei dramatische Werke, La Tancia im Bauerndialekt und La Fiera in der Sprache des mercato vecchio, d. h. im allerechtesten Stadtdialekt. Ohne Commentar sind diese wie die ebenfalls echt toscanischen komischen Dichtungen des Bracciolini, Tassoni und Lorenzo Lippi selbst den heutigen Florentinern großentheils unverständlich.

rentiner nicht entbehren können; dagegen sind alte elende Übersetzungen aus dem trecento, Chroniken, Klosterrechnungen u. s. w. aufs Genaueste ausgebeutet. Alle Verstümmelungen, welche die Unwissenheit und der Pöbelgebrauch eingeführt, wie Astorlomia, Istronomia, Stronomia. Storlomia, für Astronomia, Astrologo, Filosomia für Filosofia und tausend andere sind gewissenhaft registrirt; ja, was noch toller ist, offenbare Schreibfehler alter Manuscripte sind zu Wörtern gestempelt worden, die ganze Fülle des schmutzigen Gergo oder lingua furbesca (Rothwelsch), die Sprache der gemeinsten Lüderlichkeit ist in überreichlichem Maße aufgenommen, was keine andere europäische Akademie sich erlaubt hat; ja, was fast unbegreiflich, selbst solche Ausdrücke, deren die Crusca selbst sich zur Erklärung anderer Wörter bedient, sind im Wörterbuche weggelassen worden und die Nachlässigkeit der Ausführung entspricht vollkommen der Engherzigkeit der Anlage. Diese Mängel wurden zwar schon von mehren Zeitgenossen, wie Girolamo Gigli [77]) und dem gelehrten Grafen Magalotti [78]) wahrgenommen und beklagt, aber selbst die späteren Ausgaben dieses Wörterbuchs haben keine wesentliche Abhilfe gebracht, und es ist noch sehr zu bezweifeln, ob die neueste Ausgabe, mit welcher die Academie seit langer Zeit beschäftigt ist, auf jenen Tadel, sowie auf die Erinnerungen Cesarotti's [79]) und noch mehr auf die gründliche und geistreiche Kritik Monti's [80]) irgend eine bedeutende Rücksicht nehmen wird. Wenigstens ist die Ablehnung der angebotenen Mitwirkung des kaiserlichen Instituts zu Mailand keine allzu gute Vorbedeutung [81]). Seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand eine für die Sprache höchst ungünstige Reaction gegen den Pedantismus der Crusca. Das Aufblühen der physischen Wissenschaft und die Bekanntschaft der Italiener mit den sogenannten philosophischen Schriften der Franzosen mußte zwar nothwendig eine Bereicherung der Sprache herbeiführen, allein, wie es zu gehen pflegt, man gerieth von einem Äußersten in das andere, und weil die Sprache des trecento offenbar nicht ausreichte für die neuen Ideen, nahm man, großentheils fast ohne Vermittelung, die französische Sprache und Darstellung als Muster auf und die philosophisch und geistreich sein sollenden Schriften, besonders der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sind daher in Hinsicht auf die Sprache das Schlechteste, was Italien besitzt, fast Nichts als ein mit italienischen Endigungen geschriebenes Französisch. In dieser wahrhaft antinationalen Richtung zeichneten sich vor Allen Bettinelli, Cesarotti, Algarotti, alles ganz französisch gebildete Männer, aus, während Andere, wie namentlich Gasparo Gozzi, um so mehr für die alte Reinheit der Sprache eiferten. Einen mittleren Weg, gleich fern von toscanischer Pedanterie und von Gallicismus schlug ein der geistreiche, wenn auch etwas oberflächliche und willkürliche Kritiker Baretti und die Dramatiker Goldoni und Carlo Gozzi, wovon Ersterer, selbst von gebildeten Italienern, im Gegensatze gegen den geschraubten und von der Wahrheit des Lebens sich entfernenden Styl der meisten neuern Dramatiker, als ein noch jetzt immer gültiges Muster einer zwar etwas nachlässigen, aber doch im Ganzen natürlichen und anmuthigen Sprache anerkannt wird. In der neuesten Zeit haben sich die Gegensätze etwas anders gestaltet; während nur Wenige noch jene französirende Sprache in Schutz nehmen und ebenfalls nur Wenige mit eiserner Hartnäckigkeit bei dem alleinseligmachenden Glauben des trecento geblieben sind, wie namentlich der rüstige Vertheidiger jener alten Lehren, Antonio Cesari [82]), haben Dichter, wie Pindemonti und Parini, die höchste Eleganz der Sprache entwickelt, ohne in irgend ein Extrem zu fallen, und Männer, wie Monti und Perticari, sich zwar energisch gegen die bornirten Ansichten der Crusca erhoben, aber doch zugleich durch Wort und Beispiel ebenso sehr dem die Sprache zerstörenden Gallicismus entgegengearbeitet, als auch das rechte Studium der edlen alten Vorbilder empfohlen. Zu ihnen wäre, was den Styl betrifft, auch Alfieri und Ugo Foscolo zu rechnen, während Nicolini, Rosini und Andere, obgleich Toscaner von Geburt, doch jeden einseitigen Florentinismus vermeidend, nur mit edlem Eifer nach der höchsten Eleganz der Sprache überhaupt ringen.

Blicken wir nun noch einmal auf die Entwickelung und Ausbildung der Sprache im Allgemeinen zurück, so müssen wir bei folgendem Resultate stehen bleiben. Die Sprache der Poesie hat sich auf eine wahrhaft bewunderungswürdige Weise aus dem ersten Lallen der Kindheit im 12. Jahrhunderte, durch Männer wie Dante, Cino da Pistoja und Petrarca im 13. Jahrh. und noch mehr im 14. Jahrhunderte schnell zu einer überraschenden Mündigkeit und Reife emporgeschwungen, den höchsten Gipfel ihrer Anmuth und ihres Glanzes im 16. Jahrhunderte erreicht und sich im Ganzen bis in unsere Tage ohne wesentliche Veränderung auf dieser Höhe erhalten. Ganz anders ist es der Prosa ergangen. Das Schwanken ihres anerkannt größten Begründers, Boccaccio's, zwischen florentinisch-plebejischer Art und latinisirendem Schwulste, hat sie vom Anfange an auf eine falsche Bahn geleitet, und es läßt sich kaum sagen, daß sie zu irgend einer Zeit einen allgemein anerkannten richtigen Weg gefunden. Was sich Vortreffliches der Art hier und da findet, ist nicht Product der allgemeinen Bildung, sondern rein individuelles Talent, und noch heute zeigt sich in allen prosaischen Werken eine gewisse Unsicherheit und ein Schwanken zwischen dem Streben nach alterthümlicher Correctheit und moderner Charakterlosigkeit. Es gibt verschiedene Manieren, aber es hat sich kein Styl für die Prosa gebil-

77) In seinem Vocabolario Cateriniano des fünften Bandes der Opere di S. Caterina da Siena (Roma 1717. 4.) und besonders gedruckt Manilla nelle Isole Filippine. (s. a. 4.) 78) In einem an Redi geschriebenen Briefe. 79) In Saggio sulla filosofia delle lingue. (Padova 1802.) p. 145. 80) In der Proposta di correzioni ed aggiunte al Vocab. della Crusca. (Milano 1817.) 3 Vol. 8. 81) Nur drei Hefte der neuesten Ausgabe 1843 sind bis jetzt erschienen, aus welchen sich, da sie nur bis Accivire reichen, noch nicht viel für das Ganze schließen läßt.

82) In seinem Wörterbuche und in allen seinen Schriften, namentlich in den Bellezze di Dante, in welchem man die echte Blüthe des Florentinismus kennen lernen kann.

del [83]). Der Hauptgrund dieser Erscheinung möchte wol darin liegen, daß Italien nie, wie etwa Frankreich und England, einen anerkannten Mittelpunkt der Bildung, eine allgemeine Hauptstadt, gehabt, wo aller Particularismus der Provinzen neutralisirt und in eine allgemeine Farbe der Bildung wäre ausgeprägt worden, wozu dann noch kommt, daß nirgends vielleicht in Europa der Localpatriotismus so scharf und trennend sich geltend macht, als eben in Italien; daß durch die Anmaßlichkeit der einen Provinz und einen Stadt eine beständige Protestation der übrigen ist hervorgerufen und erhalten worden, welche ebenfalls das Aufkommen eines gemeinsamen Nationaltypus und Styl der Sprache unendlich erschweren mußte, und daß endlich weder irgend einmal ein anerkannt großer Prosaiker einen Anhaltpunkt für die weitere Bildung der Prosa gegeben, noch auch die politische und religiöse Verfassung Italiens in den letzten Jahrhunderten irgend etwas dargeboten, was der Ausbildung der lebendigen Rede hätte förderlich sein können. Die gegenwärtige Geistesbildung der Italiener ist nicht, wie ihre Poesie, auf dem Boden ihrer eigenen Nationalität erwachsen, sondern ihnen von Außen her, und namentlich von Frankreich aus, gekommen. Sie denken französisch über Religion, Philosophie, Staat u. s. w., deshalb ist zwar ihre Poesie, nicht aber ihre Prosa, eine wahrhaft nationale.

Wie überall, so auch in Italien, hatte die Sprache schon ihre höchste Blüthe erreicht, ehe man es versuchte, sich ihrer Gesetze bewußt zu werden. Erst mit dem 16. Jahrhunderte beginnen die ersten grammatischen und lexikalischen Arbeiten.

Der Erste, welcher Beobachtungen über die Sprache sammelte, war der Cardinal Bembo. Er hatte damit schon 1500 den Anfang gemacht [84]) und 1512 die zwei ersten Bücher beendigt, aber durch wichtigere Geschäfte abgehalten, konnte er seine Arbeit erst später herausgeben. In der Zwischenzeit waren drei andere grammatische Versuche erschienen:

a) Regole grammaticali della volgar lingua. di *Gianfrancesco Fortunio*. L. II. (Ancona 1516. 4.), wovon Apostolo Zeno a. a. O. von 1516—1552 15 verschiedene Ausgaben anführt, ohne der Abdrücke in später zu erwähnenden Sammlungen zu gedenken. Eine zwar noch sehr unvollständige, aber wohlgeordnete Arbeit, welche von Verstand und Überlegung zeugt.

b) Le vulgari eleganzie di *M. Niccolò Liburnio*. (Ven. *Aldo* 1521. 8.) Derselbe gab später heraus: Le tre fontane di *M. Nic. Lib.* L. III. sopra la grammatica ed eloquenza di *Dante, Petrarca, Boccaccio* (Ven. 1526. 4.), welche beide uns nicht zur Hand sind. Gamba [85]) nennt das erstere meno informe delle regole del Fortunio. Nach der Beschreibung des Apostolo Zeno könnte es aber dieses Lob schwerlich verdienen.

c) Compendio della volgar grammatica da *Marcantonio Flaminio*. (Bologna 1521.) Was uns davon zu Augen gekommen, ist Nichts als ein alphabetischer Auszug aus der Prose des Bembo, die ihm also auf irgend eine Weise im Manuscripte bekannt gewesen sein müssen [86]); man findet dies sehr seltene Büchlein in den Opere del *Bembo*, als Anhang der Prose.

Vier Jahre später erschienen endlich die

Prose di *M. Pietro Bembo*, nelle quali si ragiona della volgar lingua. in 3 libri. (Ven. *Tacuino*. 1525. Fol. und sonst noch oft). Dies Buch, welches seine Regeln einzig und allein aus Boccaccio und Petrarca ableitet und den Dante bei allen Gelegenheiten herabsetzt, ist von den Florentinern, deren Lieblingsideen hier vorgetragen werden, weit über alle Gebühr erhoben worden. Es ist in der sehr ungeschickten Form eines Gesprächs abgefaßt, ohne alle systematische Ordnung, und enthält viel Schiefes und Unhaltbares, was eben keine hohe Idee von dem grammatischen Talente des Verfassers gibt. Es hat einen strengen und scharfsinnigen, aber meistens auch höchst sophistischen und pedantischen Tadler am Castelvetro gefunden, dessen Giunte alle prose di *M. P. Bembo* zuerst Modena 1563. 4. erschienen und oft mit den Prose vereinigt gedruckt worden sind.

Der Anstoß war nun gegeben und es folgten noch in diesem Jahrhunderte eine Menge meist aber unbedeutender grammatischer Arbeiten, von denen wir nur die wichtigsten hier anführen wollen [87]).

Giangiorgio Trissino, ein in allen seinen Bestrebungen ernster und gründlicher Mann, bemerkte, daß die gewöhnlichen Buchstaben der italienischen Sprache nicht ausreichten, zur Bezeichnung aller Klänge der Sprache; er wählte daher das *ω* und das *ε*, um in Verbindung mit dem gewöhnlichen o und e die verschiedene Aussprache dieser Vocale anzugeben, wobei er nur leider den Mißgriff machte, das *ω* zur Bezeichnung des hellen o, wie in Sonne, also im Widerspruche mit der griechischen Geltung dieses Zeichens, zu brauchen. Er schlug ferner vor, das i, wo es Consonant ist, durch j, und ebenso das u in diesem Falle durch v zu bezeichnen; auch führte er überall das z ein in den Endigungen, welche bisher tia, tie. tione u. s. w. geschrieben wurden, und nach diesem Systeme ließ er drucken seine

Epistola di *Giangiorgio Trissino* intorno alle lettere nuovamente aggiunte alla lingua italiana. (Roma 1524. 4.) Er fand damit gewaltigen Widerspruch, theils weil er wirklich die Bezeichnung durch das

83) Vgl. *Ugo Foscolo*, Discorso sul Decamerone. (Ein Recensent in der Biblioteca italiana von dem Jahre (1836) sagt: Bei jedem neuen Buche theilten sich die Meinungen über den Styl gli uni levando al cielo ciò che dagli altri è poco men che deriso. Spettacolo certamente singolarissimo agli stranieri; un popolo dove la letteratura fiorisce da molti secoli, e i letterati sono ancora tanto divisi fra loro intorno alla lingua. 84) *Fontanini*, Biblioteca dell' eloquenza italiana colle note di *Apostolo Zeno*. (Ven. 1753.) 2 Vol. 4. T. I. p. 9.

85) Serie de' testi. (Ven. 1828.) p. 307. 86) Wenn nicht etwa dies Compendio ein ganz anderes von den Prose unabhängiges Werk des Flaminio ist, worüber wir nicht urtheilen können, da es uns nicht zur Hand und überdies so selten ist, daß selbst Apostolo Zeno es nicht gesehen. 87) Vollständiger sind sie in *Fontanini*, Biblioteca, mit den Noten von Apostolo Zeno, 1. Bd. zu finden.

ω unglücklich gewählt, theils aber auch wol nur, weil er die Florentiner durch die Benennung lingua italiana geärgert hatte. Es erschienen gegen ihn Risposta di *Lodovico Martelli* all' epistola del *Trissino*. 4. s. a. et l. (vermuthlich 1524 oder 1525.) Discacciamento delle lettere etc. (Roma 1524. 4.), vermuthlich von Agnolo Firenzuola, und das vorhin erwähnte Werk des Liburnio, Le tre fontane. (Ven. 1526. 4.) Trissino antwortete darauf in Dubbj grammaticali di *M. G. Trissino* (Vicenza 1529. Fol.), worin er das Versehen mit dem ω dahin abänderte, daß dieses nun das tiefe o, wie in Sohn, bezeichnen sollte, aber durch dieses Schwanken seine Sache vollends verdarb. In dem nämlichen Jahre gab er noch heraus Il Castellano, dialogo nel quale si tratta della lingua italiana und eine Grammatichetta, die ganz unbedeutend ist. Alles dies, wie auch seine übrigen Werke, ließ er stets mit seinen neuerfundenen Buchstaben drucken. Zuletzt erschien noch: Il Polito di *Adriano Franci*, ovvero delle lettere nuovamente aggiunte (Roma s. a.), vermuthlich 1528. Das Einzige, was der Sprache aus diesem Streite zu Gute gekommen ist, ist die Einführung des j, v und z in den vorhin angegebenen Fällen.

Von eigentlichen Grammatiken erwähnen wir folgende: La grammatica volgare di *M. Alberto Accarisio da Cento*. (Bologna 1536 und öfter), nicht bedeutend.

Regole grammaticali di *Jacopo Gabriele*. (Ven. 1545. 4.) Kurz, unvollständig, denn die Syntax fehlt ganz, aber sonst vernünftig.

Fondamenti del parlar Toscano di *Rinaldo Corso*. (Ven. 1549. 8.) Ist wenigstens der erste Versuch einer etwas systematischen Behandlung des Stoffes.

Pierfrancesco Giambullari. Della lingua che si parla e si scrive in Firenze. (Fir. 1551. 8.)

I quattro libri delle osservazioni nella volgar lingua di *Lod. Dolce* (Ven. 1550. 8.), oft mit verändertem Titel herausgegeben. Unbedeutend, ohne allen Scharfsinn und erst nach und nach in späteren Ausgaben von groben Fehlern gesäubert. Sein Hauptgegner war Girolamo Ruscelli, welcher in Tre discorsi a *M. L. Dolce* (Ven. 1553. 4.) ihn heftig angriff. Nach dem Tode Ruscelli's erschienen seine Commentarj della lingua italiana. Libri VII. (Ven. 1581. 4.), die aber der lang gehegten Erwartung nicht ganz entsprachen.

L'Ercolano, dialogo di *Benedetto Varchi*, nel qual si ragiona della lingua e in particolare della Toscana e della Fiorentina (Fir. 1570. 4.); mit den Einwürfen des Castelvetro und des Muzio. (Padova 1744.) 2 Vol. 8. Ein herzlich langweiliges Buch, dessen Hauptzweck ist, den Florentinismus zur Alleinherrschaft zu erheben. Die Correzioni des Castelvetro und die Varchina des Girol. Muzio sind derb und gründlich.

Le battaglie di *Jerom. Muzio* per difesa dell' italica lingua. (Ven. 1582. 8.) Eine Sammlung von verschiedenen Streitschriften, besonders gegen die Anmaßungen der Florentiner gerichtet.

Den größten Ruf unter allen bisher genannten Werken erwarben sich:

Gli avvertimenti della lingua sopra il Decamerone, del Cav. *Lionardo Salviati*. Vol. I. (Ven. 1584.) Vol. II. (Firenze 1586. 4.) Ein überaus schwerfälliges und höchst pedantisches Werk, welches sich indessen nur über die Buchstaben, die Rechtschreibung, das Nomen und den Artikel erstreckt. Boccaccio ist der Gott, den der Verfasser allein anbetet, nicht blos Dante, sondern selbst Petrarca verschwinden ihm dagegen. Wer den verknöchertsten Florentinismus kennen lernen will, muß dies Buch lesen. Eine Widerlegung desselben, Il Capece ovvero le riprensioni, Dialogo di *Pierantonio Corsuto* (Napoli 1592. 4.), ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

Eine brauchbare Sammlung ist: Le osservazioni della lingua volgare di diversi uomini illustri, von Sansovino. (Ven. 1562.) Sie enthält die vorhin angeführten Schriften von Bembo, Gabriele, Fortunio, Rinaldo Corso und von Alberto Accarisio.

Das 17. Jahrhundert hat nicht so viele, aber bedeutendere Werke über die Sprache aufzuweisen. Die wichtigsten sind:

Die früher schon erwähnten Schriften des Celso Cittadini, Trattato della vera origine e del processo e nome della nostra lingua. (Ven. 1601.) und Le Origini della Toscana fanella. (Siena 1604.) Die beste Ausgabe ist: Opere di *Celso Cittadini*. (Roma 1721. 8.), worin außer den beiden obigen Hauptwerken noch enthalten sind: Trattato degli idiotismi toscani und Note in margine delle giunte del Castelvetro alle Prose del Bembo. — L'Anticrusca, ovvero il paragone dell' Italiana lingua di *Paolo Beni*. (Padova 1613. 4.) Der Erste, der es wagte, gegen die Anmaßung der Florentiner aufzutreten; es ist eine scharfe Kritik des Styls und der vielen Fehler des Boccaccio. Ihm trat entgegen Orlando Pescetti mit der Risposta all' Anticrusca. (Verona 1613. 4.); dieser aber ward derb abgefertigt in Il Cavalcanti ovvero la difesa dell' Anticrusca di *Michelangelo Fonte*. (Paolo Beni selbst) (Padova 1614.) Diese Schrift ward auf Betrieb des Großherzogs von Toscana verboten.

Trattato della lingua di *Jacopo Pergamini*. (Ven. 1613. 8. und öfter) ist Nichts als eine unbedeutende Zusammenstellung von sogenannten Regeln, meistens aus Bembo.

Della lingua toscana di *Benedetto Buommattei*. Libri II. (Firenze 1643. 4.) Dies ist die erste ziemlich vollständige, 19 Trattati enthaltende, Ausgabe dieser von den Florentinern als das Hauptwerk über die Sprache gerühmten Grammatik. Der Verfasser hatte zuerst (Ven. 1623.) die ersten sieben Trattati herausgegeben; 1626 erschien wider seinen Willen eine zweite Ausgabe, welche neun Trattati enthält. Nach seinem Tode ward sein Werk mit Noten von Anton Maria Salvini (Fir. 1714.) herausgegeben und endlich gab die Accademia della Crusca, deren Secretair er gewesen und die in seinem Werke ihre eigenen Ansichten fand, eine revidirte und be-

richtigte Ausgabe (Fir. 1760.) heraus, welche als die Normalausgabe vieler andern zum Grunde liegt, namentlich auch der Milano 1807. 2 Vol. 8. erschienenen. Man muß sich billig wundern, daß die Akademie ein so schwerfälliges, pedantisches und nichts weniger als tiefsinniges Werk, was nicht einmal vollständig ist, da das Syntaktische blos höchst dürftig bei jedem Redetheile angemerkt wird und das dritte Buch, welches von der Aussprache, von der Rechtschreibung, dem Apostroph u. s. w. handeln sollte, gänzlich fehlt, gewissermaßen zu dem ihrigen machen konnte. Indessen ist Buommattei, welcher viele Beispiele, aber freilich fast nur aus dem Boccaccio, Petrarca und Dante, gesammelt hat, die Fundgrube gewesen, aus welcher alle Späteren geschöpft haben.

Sehr viel zu lernen ist aus:

Niccolò Amenta. Della lingua nobile d'Italia. (Napoli 1725. 1721. 2 Vol. 8.), ein opus posthumum von Giuseppe Cito herausgegeben. Der Verfasser, ein sehr verständiger Mann, hatte die Absicht, den Buommattei zu erweitern und zu berichtigen.

Osservazioni della lingua italiana del *Cinonio*. (*M. Antonio Mambelli*) Parte I. contenente il trattato de' verbi. (Forli 1685. 12.) Parte II. in cui si tratta delle particelle. (Ferrara 1644. 12.) Die neueste und beste Ausgabe der Parte II. ist von Luigi Lamberti herausgegeben. (Milano 1809. 4 Vol. 8.) Der zweite Theil, welcher von den Partikeln handelt, ist beiweitem der wichtigste; der Verfasser umfaßt aber unter diesem Namen Alles, was nicht Verbum oder Nomen ist. Es ist eine alphabetische Sammlung, wo bei jedem Worte durch sehr viele Beispiele die verschiedenen Formen und der verschiedene Gebrauch desselben documentirt wird. Er sowol als sein neuester Herausgeber haben sich aber streng nur an solche Schriftsteller gehalten, welche von der Crusca citirt werden. Es ist ein vortreffliches Repertorium; aber Kritik und grammatisches und lexikalisches Talent muß man darin eben nicht suchen.

Il torto e 'l diritto del non si può, esaminato da *Ferrante Longobardi*. d. h. *Daniello Bartoli*. (Roma 1655. 12.) Die folgenden Ausgaben sind beiweitem vollständiger, besonders die Napoli 1717. 8. mit vielen Anmerkungen von Amenta, und davon ein neuer noch berichtigter Abdruck. (Brescia 1822. 2 Vol. 8.) Unter diesem wunderlichen Titel hat der Verfasser, ein Mann von Geist und Laune, die Vertheidigung unzähliger Wörter, Formen und Redensarten übernommen, welche von den peinlichen Anhängern der Crusca verdammt worden, und hat ihren Gebrauch bei den besten Schriftstellern nachgewiesen. Ebenso brauchbar ist seine Ortografia italiana (Roma 1670. 12. und oft, unter andern Milano 1830.).

Die meisten hier angeführten grammatischen Schriften und manche, welche wir als unbedeutend übergangen haben, sind gesammelt in:

Autori del ben parlare oder Della favella nobile d'Italia, opere diverse. (Venet. 1643. 19 Vol. in kl. 4.) Der Herausgeber ist Aromatari, welcher sich unter dem Namen Subasiano versteckt. Das Ganze bildet fünf Abtheilungen, wovon nur die erste, in sechs Bänden, von der favella nobile d'Italia handelt. Vollständige Exemplare dieser Sammlung sind sehr selten.

Eine ähnliche, aber nicht so reiche Sammlung ist:

Regole ed osservazioni di varj autori intorno alla lingua Toscana. (Firenze 1725. 12.)

Aus dem 18. Jahrh. sind, außer dem schon angeführten Werke des Amenta, die wichtigsten Werke: *Roggucci*. Pratica e compendiosa istruzione a' principianti. (Roma 1711. 12.) von Moritz und Fernow gerühmt; er ist der erste und einzige, welcher seine Beispiele nicht aus Schriftstellern genommen, sondern selbst gemacht hat. Er ist uns aber nicht zur Hand gewesen.

Girolamo Gigli. Regole per la toscana favella. Roma 1721.) und Lezioni di lingua toscana. (Ven. 1729.) Das erste ist sehr unbedeutend, das zweite kennen wir nicht.

Manni, Lezioni di lingua toscana. (Firenze 1737. 8.) Es sind zehn wirklich gehaltene Vorlesungen über die verschiedenen Theile der Grammatik im Geiste und in der Sprache der echten Florentiner.

Gagliardi, Cento Osservazioni di lingua. (Bologna 1740. 8.) ist uns nicht bekannt.

Als ein Hauptwerk muß dahingegen erwähnt werden: *Corticelli*, Regole ed osservazioni della lingua toscana. (Bologna 1745. 8.) und sonst sehr oft, vorzüglich Bologna 1775 und Reggio 1826. 12. Corticelli hat mit großem Fleiße seine Vorgänger benutzt und den Stoff auf eine verständige Weise geordnet; es ist eigentlich die erste wohlgeordnete Grammatik und daher ist sie die Quelle unzähliger anderer, namentlich auch in Teutschland erschienener, Werke geworden. Doch herrscht auch hier der entschiedenste Florentinismus.

Soresi. I rudimenti della lingua italiana (1756.), von Gamba gerühmt, ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

Pistolesi, Prospetto de' verbi toscani (Roma 1761. 4.). nach Cinonio das erste und sehr brauchbare Werk über die italienischen Verba, es ist indessen in neuerer Zeit weit übertroffen worden von:

Mastrofini. Teoria e prospetto de' verbi italiani conjugati (Roma 1814. 2 Vol. 4.). ein musterhaftes Werk.

Eine neuere Arbeit: *Nannucci*. Analisi critica de' verbi italiani (Firenze 1843. 1 Vol. 8.) macht es sich zur Hauptaufgabe, die verschiedenen alten und poetischen Formen der italienischen Verba im Provençalischen nachzuweisen.

Rosasco, Della lingua toscana, dialoghi sette. (Torino 1777. 4. und Milano 1824. 2 Vol. 16.) Obwol nicht Florentiner von Geburt erhebt der Verfasser der Mitglied der Crusca war, alles Florentinische bis in den Himmel. Die Sprache in diesem wenig brauchbaren Werke ist höchst geziert.

Als ein interessantes Werk über die Sprache überhaupt verdient noch angeführt zu werden: *Cesarotti*. Saggio sulla filosofia delle lingue. (Padova 1785. 8. und vorzüglich Pisa 1800. 8.)

Von grammatischen Arbeiten der neuesten Zeit sind uns folgende bekannt geworden:

Francesco Soave, Grammatica ragionata della lingua italiana. (Milano 1816. 12.) Ein sehr flacher Versuch einer in französischer Art philosophisch sein sollenden Grammatik.

Monti, Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca (Milano 1817—1824. 3 Vol. 8.), wovon in diesem Artikel schon die Rede gewesen. Ein wahres Muster einer ebenso gründlichen als geistreichen Kritik, voll gesunden Urtheils und großer Kenntniß der Sprache. Einzelne wichtige Punkte werden in ergötzlichen Dialogen verhandelt. Die beiden oben erwähnten Abhandlungen von Perticari sind auch in dieses Werk aufgenommen. Es konnte nicht fehlen, daß ein so heftiger und von unerbittlichem Spotte begleiteter Angriff eine Menge altgläubiger Toscaner in Harnisch bringen sollte, und so erschienen denn für und wider jenes Werk viele kleine Schriften von Lampredi, Niccolini, Muzzi, Semoli, Martorelli, Rosini, Pezzana, Pederzani, Villardi, Majer und Andern.

Außerhalb dieses Streites stehen:

Antolini, Saggio di parallelo di voci italiane. (Milano 1821. 8.) Es ist nur eine Einladung zur Subscription auf ein größeres, noch nicht erschienenes Werk, worin alle ähnlich geschriebenen Wörter der Sprache classificirt und erklärt werden sollen. In dieser Probeschrift wird unter andern von den Wörtern auf j und ii zwar etwas weitschichtig, aber sehr gründlich gehandelt.

Grassi, Saggio intorno a' sinonimi della lingua italiana. (Torino 1821 und noch vermehrt Milano 1822. 8.) Eine kleine, aber sehr brav gearbeitete Schrift. Ein früheres, aber freilich viel unvollkommeneres, wenn auch an Artikeln reicheres Werk dieser Art ist Sinonimi ed aggiunti italiani di *Carlo Costanzo Rabbi*. (Ven. 1756. 4.) Umfassender, aber weniger precis als Grassi sind die Arbeiten von *Giov. Romani*. Opere (Milano. 1826.) 8 Vol. 8., wovon der erste Band eine Teorica de' sinonimi italiani, die drei folgenden ein Dizionario generale de' sinonimi und die letzten verschiedene grammatische Aufsätze enthalten.

Gherardini, Introduzione alla grammatica italiana (Milano 1825. 8.), ein sehr gut gerathenes Elementarwerk für Volksschulen.

Ambrosoli. Manuale della lingua italiana. (Milano 1828.) Eine gut gemachte Compilation, klar, aber oberflächlich.

Lezione dell' abbate *Michele Colombo* intorno al favellare e scrivere con proprietà. (Parma 1830. 8.) Im Ganzen unbedeutend.

Grammatica della lingua italiana. L. IV. da *Michele Ponza* (Torino 1834. 12.), ganz unbedeutend.

Von Italienern außerhalb Italiens sind in neuerer Zeit erschienen:

Grammaire italienne élémentaire et raisonnée par *G. Biagioli*. Die erste Ausgabe erschien Paris an 13 (1805), die vierte (1819) liegt vor uns. Anmaßend, bizarr und ungründlich; der Verfasser erklärt alle syntaktischen Schwierigkeiten durch die Ellipse.

Galignani, Grammar and exercises in 24 lectures on the italian language. Die erste Ausgabe ist vermuthlich London 1796 erschienen, die vor uns liegende vierte (enlarged and improved by *Ant. Montucci*, Sanese) ist von 1823, wenngleich nur für den Sprachunterricht gearbeitet ist dies ein sehr gründliches und lehrreiches Werk.

Grammaire italienne, élémentaire, analytique et raisonnée, par *G. Robello*. 3. édition (Paris 1839. 8.), ohne allen wissenschaftlichen Werth.

Über andere außerhalb Italiens erschienene Schriften dieser Art fehlen uns genauere Nachrichten; die Zahl aber der in Teutschland herausgekommenen und noch täglich sich mehrenden italienischen Sprachlehren ist so ungeheuer und die meisten sind so reine Fingerarbeit, daß es ganz thöricht wäre, sie auch nur einigermaßen vollständig erwähnen zu wollen. Die bekanntesten und wichtigsten sind etwa folgende:

Die älteren von Flathe und Filippi sind nur für das gewöhnliche Bedürfniß gearbeitet. Besser ist schon Jagemann's italienische Sprachlehre (Leipzig 1792.), genau nach Corticelli gearbeitet, aber sonst fleißig und gut; auch ist ein Artikel über den Versbau hinzugefügt. Sehr brauchbar sind auch seine Anfangsgründe von dem Baue und der Bildung der Wörter der italienischen Sprache. (Leipzig 1800. 8.) Die italienische Sprachlehre von Moritz (Berlin 1791.) ist nur eine geistreiche Skizze.

Das Bedeutendste, Reichste und Gründlichste, was wir bis jetzt in dieser Art besitzen, ist die italienische Sprachlehre für Teutsche von C. L. Fernow (Tübingen 1804.) 2. Bd. 8., wovon 1816 ein neuer, unveränderter Abdruck erschienen ist. So fleißig der Verfasser seine Vorgänger und seinen Aufenthalt in Italien benutzt hat, so muß man doch gestehen, daß er zwar viel gesammelt, aber es nicht sonderlich geordnet hat; vorzüglich aber fehlt ihm aller historische Sinn; er bewegt sich fast ganz auf der Oberfläche des modernen Sprachgebrauchs; doch ist er beinahe der Einzige, welcher selbständig gearbeitet hat.

Fornasari, Cours de langue italienne, auch in teutscher Sprache, oft erschienen, ist fast nur ein verbesserter und berichtigter Filippi und ebenfalls für das gemeine Bedürfniß gearbeitet.

Adolf Wagner's Lehrbuch der italischen Sprache (Leipzig 1819 und zweite Auflage 1826.) zeichnet sich nur durch dem Verfasser eigenthümliche etymologische Abschweifungen und einen nicht sehr glücklichen Versuch, den Versbau der italienischen Sprache auf musikalische Grundsätze zurückzuführen, aus; das eigentlich Grammatische ist nur obenhin behandelt.

Francefon's Grammatik der italienischen Sprache (Berlin 1822.) hat seitdem mehre Auflagen erlebt und zeichnet sich durch Berücksichtigung des älteren Sprachgebrauchs, sowie auch durch die Anwendung der längst in der französischen Grammatik üblichen Methode auf die italienische Sprache aus.

Valentini's Neue theoretisch-praktische italienische Grammatik für Teutsche (Berlin 1824.) macht zwar große Ansprüche nach einer ganz neuen Methode klar und faßlich dargestellt zu sein, allein schwerlich möchte diese Methode in Teutschland viel Beifall finden; sie ist der von Biagioli überaus nahe verwandt. Seine Beispiele sind fast durchaus nur aus neueren Schriftstellern entlehnt und der ältere und poetische Sprachgebrauch wenig berücksichtigt.

Nicht ohne eigene Beobachtung und Scharfsinn ist dagegen Winner's Wissenschaftliche italienische Sprachlehre. (Frankfurt a. M. 1830.)

Keil's Italienische Sprachlehre (Erfurt 1831.) ist nur ein guter Auszug aus Fernow.

Was uns seitdem in diesem Fache vorgekommen ist, verdient keine Erwähnung. Unsere eigene Grammatik der italienischen Sprache (Halle 1844.) 1. Bd. 8. nennen wir als einen ersten Versuch, die Sprache historisch zu behandeln.

Die Lexikographie beginnt, wie die Grammatik, ebenfalls im 16. Jahrhunderte und mit sehr schwachen Anfängen. Das erste in dieser Art ist mehr ein erklärender Index als ein Wörterbuch über das Decamerone des Boccaccio von Lucilio Minerbi. (Venet. 1535.) Derselbe gab auch 1553 Fol. eine Übersetzung des Calepin heraus. Schon reicher ist:

Vocabolario di 5000 voci toschi del Furioso, del Boccaccio, di Dante e del Petrarca, di *Fabricio de Luna* (Napoli 1536. 4.), sehr selten.

Vocabolario, grammatica e ortografia della lingua volgare. di *Alberto Accarisio.* (Cento 1543. 4.)

Hierauf folgen die schon viel bedeutenderen Arbeiten des Francesco Alunno:

Le ricchezze della lingua volgare (Ven. Aldo. 1543. Fol. und 1557. 4.), umfassen indessen nur Boccaccio, Dante und Petrarca.

Della fabrica del mondo. L. X. di *Fr. Alunno.* (Ven. 1546. 1588. Fol.) Viel reicher als das vorige, aber die Wörter sind oft sehr willkürlich unter zehn verschiedene Rubriken vertheilt und daher oft schwer zu finden. Von beiden Werken sind mehre verbesserte Auflagen erschienen.

Delle frasi toscane L. XII. di *Stefano da Montemerlo* (Ven. 1566. Fol.), oder mit nur verändertem Titel: Tesoro della lingua toscana (Ven. 1594. Fol.).

Ortografia delle voci della lingua nostra. ovvero Dizionario volgare e latino di *Francesco Sansovino* (Ven. 1568. 8,). interessant als das erste Werk, worin der venetianische Dialekt berücksichtigt ist.

Il memoriale della lingua di *Jacopo Pergamini.* (Ven. 1602. Fol.) Dies ist das erste wahre und allgemeine italienische Lexikon, welches aus den Werken vieler später von der Crusca nicht beachteten Schriftsteller geschöpft worden ist. Es sind davon mehre von Andern vermehrte Ausgaben vorhanden (Ven. 1617. Fol. 1656. Fol.). Die Wörter sind in diesem Werke zwar alphabetisch, aber doch zugleich familienweise geordnet, was die Übersicht sehr erleichtert.

Endlich erschien das Vocabolario degli Accademici della Crusca (Venet. *Alberti* 1612. Fol.), woran Lion. Salviati und Bastiano de' Rossi den größten Antheil hatten. Von der Einseitigkeit und den Mängeln dieses Werks ist schon oben die Rede gewesen. Eine sogenannte vermehrte Ausgabe erschien Ven. *Sarzina* 1623. Fol., wenig besser als die erste. Doch erschienen davon Nachdrücke Ven. 1680, 1686 und später. Die dritte Ausgabe erschien con aggiunte (Firenze) in der Druckerei der Akademie 1691. 3 Vol. Fol. Gegen diese sind gerichtet die Annotazioni sopra il Vocabolario della Crusca (Ven. *Rossetti* 1698. Fol.), welche gewöhnlich dem Alessandro Tassoni beigelegt werden, aber von Giulio Ottonelli sind.

Von dieser dritten Ausgabe besorgte Apostolo Zeno einen Auszug (Ven. *Basseggio* 1705.) 2 Vol. 4., welcher noch vier Mal (1717, 1723, 1727 und 1734) gedruckt wurde. Derselbe besorgte einen Abdruck des großen Wörterbuchs (Ven. 1741. 5 Vol. 4.), wozu noch 1745 ein Supplementband kam.

Die vierte Ausgabe der Crusca erschien Firenze, *Manni* 1729—1738. 6 Vol. Fol., wovon Dom. Maria Manni einen Auszug (Firenze 1739. 5 Vol. 4.) besorgte. Von dieser vierten Ausgabe gibt es zwei geschätzte Nachdrücke (Napoli, *Simone* 1746. 6 Vol. Fol.) mit einer giunta. von Tommaso Pasquali besorgt und Venez. *Pitteri* 1763. 5 Vol. 4. noch geschätzter als die vorige. Von der neuesten fünften Auflage sind bis jetzt nur drei Hefte (Firenze 1843.) von 168 Seiten Text erschienen.

Dies Wörterbuch liegt trotz seiner vielen Mängel den meisten neueren später zu erwähnenden Werken zum Grunde. Nach diesem großen Werke ist bis auf die neuere Zeit nur wenig Bedeutendes erschienen, so: Dizionario toscano, compendio del Vocabolario della Crusca, con la nota di tutte le differenze di lingua che sono tra questi due popoli Fiorentino e Senese, di *Adriano Politi.* (Roma *Mascardi* 1614. 8.) Der vom Verfasser behauptete Vorzug der Sprache von Siena und der vom Buchhändler, wie Politi behauptete, ohne seinen Willen dem Werke gegebene Titel Compendio etc. brachte die Akademiker gewaltig in Harnisch; es erfolgte ein heftiger Federkrieg und an ihnen hat es nicht gelegen, daß Politi nicht bürgerlich dafür bestraft worden, doch blieb der Zusatz Compendio etc. in den späteren Ausgaben (Venez. 1615. 1628. 1655. 8.) weg. Das Werk selbst bedeutet nicht viel und hat nur Werth als ein Idiotikon der Sprache von Siena. Della volgare elocuzione di *Giov. Pietro Bergantini* T. I. (Ven. 1740.), weiter ist von diesem groß angelegten Werke Nichts erschienen; es sind nur die Buchstaben A und B.

Nuovo metodo per la lingua italiana di *Girol. Andrea Martignoni* (Milano 1743—1745. 2 Vol. 4.), vorzüglich reich an Wörtern der Wissenschaften und Künste.

Sehr bedeutend sind dagegen die neueren Arbeiten dieser Art, vorzüglich:

Dizionario enciclopedico della lingua italiana pubblicato dall' abbate *Francesco Alberti.* (Lucca 1797—1805. 6 Vol. 4.) Was die Crusca sich hartnäckig zu thun weigerte, nämlich unzählige von den besten

Schriftstellern gebrauchte Wörter und namentlich die vielen technischen Ausdrücke der Wissenschaften und Künste aufzunehmen, das unternahm Alberti, und obgleich sein Werk nichts weniger als vollständig zu nennen und ihn vielleicht der Vorwurf trifft, vieles ohne hinreichende Auctorität aufgenommen zu haben, so ist doch dies Werk das erste nicht blos florentinische, sondern wahrhaft italienische Wörterbuch. Leider ist es höchst incorrect gedruckt, der Verfasser war vor Beendigung desselben gestorben. Ein neuer, von Luigi Cairo besorgter, Abdruck ist erschienen Milano. *Silvestri* 1834—1835. 6 Vol. 8. Ganz in entgegengesetztem Sinne gearbeitet ist das

Vocabolario della Crusca, accresciuto di assai migliaja di voci. (Verona 1806 sq. 6 Vol. 4.) Dies ist das Werk, welches Monti veranlaßte, seine Proposta zu schreiben. Der Hauptherausgeber ist Anton. Cesari und die Bereicherung besteht in der Aufnahme vieler tausend alter verstümmelter und vom Pöbel verunstalteter Wortformen, welche mit großem Fleiße, als köstliche Überreste des goldenen Zeitalters (il trecento) der Sprache, aus mancherlei alten Scharteken sind zusammengetragen worden, wogegen viele von Alberti aufgenommene Wörter unbarmherzig wieder entfernt wurden.

Das bis jetzt reichhaltigste uns bekannt gewordene Werk ist:

Dizionario della lingua italiana (Bologna 1819—1826. 7 Vol. 4.) von Cardinali, Orioli und Costa besorgt. Sie haben theils eine große Menge Wörter vorzüglich aus vielen Specialwörterbüchern einzelner Wissenschaften, theils die von Monti vorgeschlagenen Verbesserungen und Zusätze aufgenommen. Auf dieses Wörterbuch beziehen sich die vortrefflichen Annotazioni al Dizionario etc. di *Ant. Parenti* (Modena 1823—1826. 3 Vol. 8.).

Andere neuere Arbeiten dieser Art, wie: Dizionario ortologico di *Lorenzo Nesi* (Milano-Pavia 1825. 8.); Dizionario universale etc. per *Luigi Cairo* (Milano seit 1825. 4.); Vocabolario della lingua italiana di *Giuseppe Manuzzi* (Firenze 4.), welches heftweise erscheint; Frascologia italiana (Milano 1826. 8.), von Antolini besorgt; Ortografia enciclopedica universale. (Ven. 1824—1827. 4 Vol. 8.): Parte seconda (1830—1836. 8 Vol. 8.), Supplimento (1836—1837. 2 Vol. 8.) zusammen 14 Bände von Antonio Bazzarini, und das größte von allen: Vocabolario universale italiano. (Napoli 1829—1840. *Tramater* et Comp. 7 Vol. 4.), sowie eine neue zu Verona erscheinende, vom Abate Paolo Zanotti besorgte, sehr vermehrte Ausgabe des Vocabolario der Crusca, wovon (1837) erst sechs Hefte erschienen; sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Die neuesten Werke dieser Art sind: das halb biographische, halb linguistische Dizionario universale della lingua italiana, von Anton Maria Robiola, wovon (Torino) bis 1838 20 Hefte 4. erschienen sind.

Carrer e *Federici*, Dizionario della lingua italiana. (Padova 1827—1830. 7 Vol. 8.)

Dizionario della lingua italiana (Livorno 4.).

Dizionario universale della lingua italiana di *Carlo Venzon* (Livorno 1828. 7 Vol. 8.).

Voci e manieri di dire italiane da *Giov. Gherardini* (Milano 1838—1840. 2 Vol. 8.).

Fodratti, Dizionario universale della lingua italiana (Torino 1843.), noch unvollendet.

Grassi, Nuovo vocabolario della lingua italiana (Genova 1842.), ebenfalls unvollendet.

Die vielen Wörterbücher der einzelnen Mundarten Italiens müssen wir, aus Mangel an hinreichender Kenntniß derselben, hier übergehen, ebenso auch die Wörterbücher über einzelne Wissenschaften, sowie die zahlreichen Taschenwörterbücher, welche in Italien, sowie in Teutschland seit Kurzem erschienen sind.

Unter den in Teutschland herausgekommenen italienischen Wörterbüchern war bisher das von Jagemann wol das beste, denn Kramer, Castelli, Veneroni sind ganz unbrauchbar; Flathe hat nur das französische Compendium des Alberti'schen Wörterbuchs ungeschickt übersetzt und Filippi (Wien 1817.) Jagemann nicht glücklich verbessert.

Das neueste aber und das reichhaltigste, nach den besten Hilfsmitteln gearbeitete ist ohne Zweifel das Grandizionario grammatico pratico, italiano tedesco e tedesco italiano di *Francesco Valentini*. (Lipsia 1831 und 1832.) zwei starke Bände in 4.

Eine eigenthümliche Gattung von Wörterbüchern bilden die Rimarj oder Reimwörterbücher. Die ersten dieser Art waren nur Sammlungen von Reimen einzelner Dichter; so das Rimario von Fulvio Pellegrino Morato (Ven. 1528.), welches nur die Reimwörter Dante's und Petrarca's enthält und das von Giammaria Lanfranco (Brescia 1531. 8.), welches gar nur die Reime des Petrarca enthält. Das erste mehr allgemeine ist das Rimario di *Benedetto di Falco* (Napoli 1535. 4.), es ist aber so verworren angelegt, so unvollständig und hat so viele mundartliche Wörter aus Calabrien und Puglia aufgenommen, daß es fast ganz unbrauchbar ist. Ein drittes von Onofrio Bononzio (Cremona 1556.) ist uns nur dem Namen nach bekannt. Unendlich besser und das erste brauchbare ist das von Girolamo Ruscelli zuerst unter dem Titel: Del modo di comporre in versi, con un vocabolario nel fine. Ven. 1559. 8. und oft.) Gänzlich verdrängt sind diese alle durch: Rimario toscano di *Girolamo Rosasco* (Padova 1763. 4.), wovon Antolini eine neue verbesserte Ausgabe (Milano 1839.) besorgt hat. (*Blanc.*)

Italienisches Schäferspiel, Italienische Steinschneidekunst u. s. w., s. Schäferspiel, Steinschneidekunst u. s. w.

ITALIENISCHE STÄDTEKRIEGE. In Italien, wo seit den letzten Tagen der Römer unter Ostgothen, Longobarden und Franken größere Städte und Municipalverfassungen sich erhalten, war im Schutze der Mauern und volkreicherer Gemeinden, bei aufblühendem Handel, den die nie ganz unterbrochene Verbindung mit Griechenland begünstigte, ungestörter von den meist fernen Kaisern und wenig gestörter von einheimischen Herren, oft schwa-

chen Bischöfen oder Dynasten, deren Macht bereits die sächsischen Ottonen gebrochen hatten, besonders unter den unruhigen Zeiten der letzten Salier bürgerliche Freiheit zuerst wieder aufgeblüht. Ganz Oberitalien war mit freien Städten und Staaten angefüllt; unter ihnen besaß Mailand, namentlich seit Anfange des 12. Jahrhunderts, die größte Macht. Reichthum, durch Gewaltthätigkeit und Handel erworben, bot unerschöpfliche Mittel dar zum Widerstande nach Außen, und die Tapferkeit und Vaterlandsliebe der Bürger schirmten die Freiheit der Stadt. Die Bürgerschaft zählte drei Classen: höhern und niedern Adel, Freisassen oder Ehrbare — worunter die Handelsherren, Geldwechsler, Capitalisten und Künstler begriffen waren — und Handwerker, theils Freisassen, theils ehemalige Leibeigene. Selbst der geringste Bürger war wehrfähig, und der Handwerkstand sogar schloß von der Ritterwürde nicht aus. Aber solchen Freiheitstempel hatten die Mailänder auf den Trümmern der Freiheit ihrer Nachbarn erbaut; 1111 hatten sie Lodi zerstört und die Bürger zinsbar gemacht; 1127 war, nach zehnjährigen harten Kämpfen, die freie Stadt Como in ihre Gewalt gefallen.

Als nach dem Tode Kaiser Konrad's III. die teutsche Krone an Friedrich von Hohenstaufen gekommen (Friedrich I. von 1152—1190), regte sich die Sehnsucht nach Befreiung von Mailands Joche aufs Neue, und zwar durch zwei Bürger aus Lodi, die, bei Friedrich's Hofhaltung zu Constanz Zeugen seiner unparteiischen Gerechtigkeit, zuerst den Muth faßten, den König um Beistand gegen ihre Unterdrücker zu bitten. Friedrich gab ihren Klagen Gehör, ließ sofort an die Mailänder ein königliches Gebot ausgehen, das denselben befahl, die Bürger von Lodi wieder in ihre alten Gerechtsame einzusetzen und die angemaßte Herrschaft aufzugeben. Das Schreiben des Monarchen traten die stolzen Bürger mit Füßen; sein Botschafter konnte vor der Wuth des Pöbels kaum das Leben retten. Unbekannt mit den allerdings in Teutschland damals seltenen Begriffen von Bürgerfreiheit und städtischem Selbstgefühl, sprach in seinem Zorne Friedrich von den Bewohnern der Städte Italiens nur wie von Knechten, deren Wohnungen und Burgen mit Recht zu zerstören seien; was die Mailänder im Bewußtsein ihrer Freiheit und Macht gethan, galt ihm für Hochverrath und Empörung; er beschloß, sie zu züchtigen. Im Spätherbste des Jahres 1154 trat die Heerfolge der Fürsten und Herren bei Augsburg auf dem Lechfelde zusammen; mit dieser Macht zog der König über Brescia und Trient längs den Ufern des Gardasees nach Italien. Das Feldlager ward auf dem roncaglischen Felde geschlagen, das zwischen Piacenza und Cremona sich ausdehnt. Als er dort die zu einer Reichsversammlung entbotenen italienischen Vasallen erwartete, kam kein Landherr, kein Graf, außer Markgraf Wilhelm von Montferrat, zum Kampfe gegen die Städte; mit Klagen wider Mailand erschienen dagegen die Consuln von Pavia und Cremona, mit ihnen, wie gegen sie, auf Mailands Seite, bürgerliche Behörden, mit allem Stolz und Prunk der städtischen Üppigkeit und Würde; die Herzoge, Grafen und Barone blieben fern und bezeugten dadurch dem Könige, wie sehr das Bürgerthum Italiens dem Adel gebiete. Mailand sandte seinen Consul Gerhard, einen fanatischen Patrioten, mit Geld zum Abkaufen des Krieges; aber vergeblich ließ die Stadt 4000 Mark Silber bieten, wenn Friedrich ihr Lodi und Como zusprächе; das Anerbieten wurde mit Verachtung zurückgewiesen, und der König zwang die mailändischen Gesandten, ihm den Weg nach Novara zu zeigen, wohin er vorrückte. Unwillig über den Mangel an Lebensmitteln für das Heer, die Mailand liefern sollte, ließ er die der Stadt gehörige Festung Rosate angreifen, erstürmen und schleifen. Mailand selbst anzugreifen, wagte jedoch Friedrich nicht; die 60,000 waffentragenden Bürger waren hinter ihren festen Mauern und auf ihren hundert mit Wurfmaschinen gut versehenen Thürmen zu stark; in das Feld aber waren die Städter nicht zu locken. Dagegen wurden Asti und Chieri, die dem Markgrafen von Montferrat Genugthuung verweigert hatten, geplündert und verbrannt, und als nach Asti's Einnahme die Gesandten von Pavia über Tortona's Übermuth und Plünderungssucht Beschwerde führten, befahl der König den Bürgern dieser Stadt, dem Bunde mit Mailand zu entsagen und sich ihm zu unterwerfen, und erklärte, als dies Begehren verweigert wurde, die Tortoneser für Majestätsverbrecher und Reichsfeinde. Die Belagerung der sehr festen Stadt ward sogleich begonnen; 63 Tage lang hielten sich die Bürger brav gegen die Stürmenden, den Hunger und den Durst. Letztere bezwangen indessen ihren Muth; als Alles aufgezehrt, das Wasser abgeschnitten war, übergaben die Bürger ihre Felsenburg. Die Stadt ward zerstört, die Einwohner, welche dem Schwerte und dem Mangel entgangen waren, mußten nach Mailand auswandern; Friedrich aber hielt einen siegreichen Einzug in Pavia. Hierauf zog er zum Empfange der Kaiserwürde nach Rom, empfing diese, freilich nur auf die Bedingung der Auslieferung des kühnen und freisinnigen Arnold's von Brescia (s. den Art.), vom Papste Hadrian IV. (1155), und begab sich, nachdem er zuvor noch einen Aufruhr der Römer mit dem Schwerte gestillt, auf den Rückweg nach Teutschland. Unterwegs züchtigte er Spoleto, das eine Steuer verweigerte, und rächte sich an den heimtückischen Veronesern, die zuerst seinem Heere den Durchzug verweigerten, dann demselben bei dem Übergange über die Etsch durch einen Sprengversuch gegen die Brücke den Untergang zu bereiten unternahmen, durch Eroberung und Zerstörung einer ihrer festesten Burgen; dann kehrte er durch Tyrol in die Heimath zurück.

Während des Kaisers Abwesenheit war Italien, theils durch der Städte Übermuth, theils durch des päpstlichen Stuhles Intriguen und die Waffen der Normannen furchtbar zerrüttet worden. In Oberitalien hatte Tortona sich schnell aus seinen Trümmern wieder erhoben und, im Bunde mit Mailand, die Angriffe Pavia's, das den Aufbau hindern wollte, tapfer abgeschlagen. Mailand hatte seine Mauern mit großen Kosten verstärkt, die abgebrannten Brücken über die Adda und den Ticino hergestellt, den Markgrafen von Montferrat und die Bürger Cremona's geschlagen, Pavia und Como zinsbar gemacht,

Lodi verbrannt. Der Kaiser mußte, nachdem er in Teutschland die Ruhe gesichert, eine neue Heerfahrt nach Italien, im Frühjahre 1158, antreten. Mehr als zwölf Nationen leisteten ihm Heeresfolge; als vor Brescia 30,000 Italiener, Feinde Mailands und seiner Verbündeten, sich mit dem Reichsheere vereinigt hatten, erließ er eine strenge, für die damalige Kriegsmanier höchst wohlthätige Kriegsordnung, und foderte dann Mailand zur Unterwerfung auf. Die nun folgende diplomatische Unterhandlung war ein Possenspiel, aufgeführt von italienischen Juristen. Vergebens boten die Mailänder große Summen für den Frieden; der Kaiser wollte, daß die Stadt schuldig sei, und so wurde sie in die Reichsacht erklärt.

In Mailand selbst herrschte Zwietracht; die Alten und die Reichen wollten den Frieden, die Jugend und die Armen den Krieg. Doch vertraute man allseitig auf die Festigkeit der Stadt und die tüchtige Besatzung; als aber der Kaiser den Übergang über die Adda erzwang und das Landvolk scharenweise zur Stadt flüchtete, da wurden die Bürger muthlos. Sie beschickten Friedrich, der auf Lodi's Trümmern gelagert war, noch ein Mal um den Frieden, aber vergebens. Die Verzweiflung gab ihnen den Muth wieder; ihn steigerte ein Sieg über den Grafen Eckbert von Pütten, der die Stadt überfallen wollte, bis zum Vertrauen. Indessen umschloß der Kaiser mit 15,000 Rittern und 100,000 Knechten und Troßbuben Mailand; sein Plan war, die Stadt auszuhungern. Die tapfersten Ausfälle der Belagerten wurden, oft sehr blutig, zurückgewiesen; Hungersnoth und Seuche rissen unter der gehäuften Bevölkerung ein, auch die Gesinnungen blieben zwieträchtig; Parteiung gab den Ausschlag zu Gunsten Friedrich's. Die Consuln mußten dem Andrange der Unzufriedenen nachgeben, und in Begleitung einer Anzahl von Patriziern den Frieden bei dem Kaiser persönlich nachsuchen. Sie versprachen Lodi und Como frei zu lassen, dem Kaiser Treue zu schwören, seinen Palast in der Stadt wieder aufzubauen, binnen sechs Monaten 9000 Mark Silber zu zahlen, auf alle seither geübten Hoheitsrechte zu verzichten und 300 Geiseln für ihr Wort zu stellen. Auf diese Bedingungen schloß der Kaiser Frieden; doch verhängte er noch schwere Demüthigung über die Besiegten. Die Bürger mußten paarweise durch das ganze aufgestellte Heer ziehen zur Huldigung (3. Sept. 1158), die kaiserliche Fahne wehte inzwischen auf dem höchsten Thurme der Stadt; Mailand war unterworfen. Ein neuer Reichstag auf dem roncaglischen Felde schloß mit einer sehr strengen Auslegung der kaiserlichen Hoheitsrechte; endlich gab er den Städten kaiserliche Richter (Podesta's), um die republikanische Gewalt der Consuln zu brechen.

Der Friede war von kurzer Dauer. Als Friedrich, nachdem er, sehr unvorsichtig, den größten Theil des Heeres entlassen hatte, Genua mit 1200 Mark Silber gestraft, die alte Lombardenresidenz Monza von Mailand abriß, in die Feste Trezzo eine teutsche Besatzung legte, von Crema die Abtragung ihrer Mauern verlangte, da murrten die Mailänder, traten die Cremenser unter die Waffen. Schnell wurden Boten zur Einberufung des Heeres nach Teutschland gesandt, unterdessen die Mailänder auf Schloß Marnika zur Verantwortung berufen, wo sie, keck durch Friedrich's Mangel an Waffenmacht, seiner Mahnungen an ihren Eid spotteten. Die Versammlung löste sich auf, der Kaiser ging nach Bologna, berief dort die Mailänder nochmals, und ließ, als sie nicht erschienen, sie als Empörer, ihre Stadt als der Zerstörung verfallen erklären. So begann ein Vernichtungskampf; die Mailänder rüsteten, wie einst die Bürger Carthago's; zuerst zerstörten sie Trezzo; Friedrich mußte sich auf den kleinen Krieg beschränken, bis seine teutschen Truppen heran waren; dieser Krieg wurde von beiden Seiten mit gleicher Grausamkeit und Hinterlist geführt.

Kaum aber sah der Kaiser sich wieder an der Spitze von 100,000 Mann, als er die Belagerung von Crema begann. Nach einer Vertheidigung von sechs Monaten, worin Alles, selbst die Grausamkeit, sich erschöpfte, mußten die Cremenser, von Hunger und Verrath bezwungen, nachdem sie einen Hauptsturm drei Mal heldenmüthig abgeschlagen, auf Gnade und Ungnade sich ergeben. Was noch lebend war, durfte ausziehen, doch nur mit soviel Habe, als Jeder tragen konnte; dann ließ der Kaiser die Stadt durch Feuer zerstören und hielt einen Triumpheinzug in Pavia.

Dem Übergewichte der Kaisermacht in Italien trat nunmehr die römische Curie entgegen; die Auslegung der kaiserlichen Hoheitsrechte hatte die Plane der Hierarchie allzu sehr verrückt; der Papst fürchtete für sein weltliches Gewicht; der Widerspruch in den Verhältnissen der Doppelkrone Friedrich's mußte seinen Absichten dienen. Wäre der Kaiser, der in der ganzen Größe seines Geistes und seiner Jugendkraft, seines Glückes und seiner Macht dastand, nur König von Italien gewesen, so würde die königliche Gewalt sich aus den von ihm ausgestreuten Keimen immer bestimmter entwickelt haben; aber unmöglich war es bei der Vereinigung der teutschen und italienischen Krone, eine feste und fortschreitende Verfolgung eines politischen Zieles zu gewinnen. Eine solche Entwickelung hatte von jeher die Curie gefürchtet; darum arbeitete sie derselben mit aller Macht entgegen, wie denn überhaupt mit der Idee des Papstthums, sowie sie damals schon ins Leben getreten war, das Princip der Bewegung unverträglich ist. Schon seit der Belagerung von Crema waren dem Bunde der Städte Mailand, Brescia und Piacenza gegen Friedrich der Papst Hadrian IV. mit der Mehrzahl der Cardinäle, König Wilhelm von Sicilien und viele Große Italiens beigetreten. Aber im Begriffe, den Kaiser mit dem damals noch allmächtigen Bannfluche zu treffen, starb der Papst. Aus der Zerrissenheit des mehr aufs Politische als das Kirchliche gerichteten Cardinalcollegiums ging eine doppelte Papstwahl hervor; die Städtepartei wählte Alexander III., die kaiserliche Victor IV. Zur schnellen Beseitigung des Kirchenstreites schrieb Friedrich ein Concilium zu Pavia aus; aber Papst Alexander, der auf Anerkennung da nicht hoffen durfte, wo der Kaiser den Vorsitz hatte und die Teutschen überwichtig waren, widersprach seinem Berufsrechte, worauf die Mailänder den von Friedrich bestätigten Papst Victor verwarfen.

Somit zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen; beide Päpste thaten sich wechselseitig in den Bann; Alexander sprach auch über den Kaiser den Bannfluch aus. Der Kampf begann aufs Neue; die Städte in der Mark Verona schlossen, heimlich von Venedig unterstützt, einen Bund gegen den Kaiser, im Stillen war die Mehrzahl der unterm Pfaffenjoche verdummten Christenheit wider ihn; auch der Cremenser hartes Geschick wirkte gegen den Sieger.

Die teutschen Truppen waren nach der Kirchenversammlung in die Heimath entlassen worden; eine Offensivoperation gegen Mailand und dessen Verbündete durfte demnach der Kaiser nicht wagen; ein Versuch, den er mit den Truppen von Pavia, Cremona, Lodi, Novara, Como u. s. w. machte, schloß mit einer Niederlage bei Carcano, worauf Friedrich die Winterquartiere zu Pavia bezog und nur mühsam sich gegen die feindselig wachsenden Verhältnisse erhielt, die bis nach Teutschland hinein ihre Wirkung erstreckten. Als jedoch im Frühjahre 1161 der teutsche Heerzug wieder in Italien eintraf, zog der Kaiser vor Mailand, ließ alle Saaten zerstören, die Zufuhr abschneiden, und brachte dadurch die Stadt in die größte Noth. Dazu kam das Wiederaufleben der alten heimischen Zwietracht; viele Große gingen zum Kaiser über; der Erzbischof von Mailand, die Consuln, Alle, die der Sache der Freiheit anhingen, wurden von dem hungernden und durstenden Pöbel mit dem Tode bedroht; Unterhandlung ward nochmals beschlossen, doch Friedrich drang auf schnelle und unbedingte Unterwerfung. Auch dies Mal überwog die Noth den Patriotismus; der Wille des Siegers geschah.

Am 1. März 1162 erschienen die Consuln und acht Ritter im Kaiserpalaste zu Lodi, übergaben die Stadt auf Gnade und Ungnade, und schworen für sich und die Bürger den Eid unbedingter Unterwerfung. Der Kaiser gebot, daß Alle, die seit drei Jahren Consuln gewesen, und ein Theil der Stadtmannschaft mit dem Carroccio (s. d. Art.), dem Kriegspalladium Mailands und dem Stadtbanner vor ihm erscheinen sollten. Tausend edle Krieger zogen heran; der Kaiser, der grade bei dem Mahle saß, als sie gemeldet wurden, ließ sie, im stärksten Regen, lange vor dem Thore warten. Endlich empfing der Zug die Erlaubniß zum Einmarsche; der Kaiser erwartete ihn auf dem Throne, unter düstern, starken Posaunenklängen erschien der Carroccio; als er vor dem Kaiser hielt und, zum Zeichen, daß Mailand seine Kriegsehre dem Sieger opfere, der Fahnenbaum des Wagens gesenkt wurde, da stürzten Ritter und Volk auf ihr Angesicht, wehklagend und um Gnade flehend. Aber dieser erschütternde Auftritt, des ersten Consuls Rede voll Jammers, des knieenden Volkes Flehen um Erbarmen bei der Kraft des Kreuzes rührte den strengen Herrscher nicht. Der Erzbischof von Cöln verlas die Unterwerfungsacte; die Mailänder erklärten jammernd ihre Hingabe auf Gnade und Ungnade; dann entließ sie Friedrich mit dem Bescheiden, daß er sich über das Weitere berathen werde, und entbot Alle auf den nächsten Tag: den Tag des Gerichts. Der Kaiser erklärte: die Mailänder hätten nach dem Rechte das Leben verwirkt, er aber wolle der Barmherzigkeit Raum geben: eine Redensart, die er sofort furchtbar verwirklichte. Er befahl, die Stadt Mailand solle von der Erde verschwinden, die Bürger sollten in vier Flecken, jeder zwei Miglien von dem andern entfernt, sich ansiedeln: ein Spruch, der die Unglücklichen in Verzweiflung stürzte, Alle, die es hörten, mit schreckensvollem Staunen erfüllte. Mailands italienische Feinde, die eigenen Landsleute vollzogen das grausame Urtheil; unter ihrem Jubelschrei ward die Stadt angezündet, nachdem sie rein ausgeplündert worden; unersetzliche Denkmale der Kunst und Wissenschaft, alle Pracht und Herrlichkeiten, die herrlichen Zeugen schöner, großer Zeit stürzten in den Staub; das Alles mußten die Bewohner ansehen, die Vernichtung der Gräber ihrer Väter wie ihrer Wiegen, die Vollbringung des grauenvollsten Opfers menschlicher Rachsucht erleben! Die Sage erzählt, daß, nachdem die Zerstörung vollendet war, der Pflug über Mailands Stätte gezogen und diese mit Salz bestreut worden sei. Wenige Kirchen und Palastruinen zeugten noch von dem einstigen Dasein der Stadt.

Nach Mailands Untergange unterwarfen sich Brescia, Piacenza, Bologna, Imola, Faenza, Ravenna dem Sieger. Sein Glück und sein Glanz hatten den Gipfel erreicht; aber das Werk, das er sich vorgesetzt, war keineswegs vollendet. Die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Mainz durch aufrührische Bürger rief den Kaiser nach Teutschland; während er dort Rache nahm, erhob sich in Italien der Aufstand aufs Neue; sein Besuch zu Pavia 1163, seine Grausamkeit gegen die Bewohner von Tortona, deren Mauern er nochmals schleifen ließ, der Druck, den er auf alle Lombarden legte, das Gelingen einzelner Aufstände, der Abfall selbst der ihm befreundeten Städte, die Umtriebe des Papstes im Vereine mit Frankreich, England, Venedig und Constantinopel schürten das Feuer. Als Friedrich 1164, durch schlimme Nachrichten aus Teutschland bewogen, dahin zurückkehren mußte, war die Flamme dem Ausbruche nahe; seine Drohung, mit einem Heere wiederzukehren, verhallte; sobald er Italiens Boden verlassen hatte, zog Papst Alexander wieder in Rom ein, traten der lombardische Bund mit ihm und dem von Verona gegen den Kaiser zusammen.

Erst 1166 konnte Friedrich seinen vierten Heerzug nach Italien antreten. Indessen er durch das Chamounithal über Brescia, dessen Burgen er zerstören ließ, nach Lodi zog, dort einen fruchtlosen Reichstag hielt, dann gegen Rom aufbrach und seines Heeres Kräfte vor Ancona erprobte, beschlossen im Kloster Puntido die Verschwornen Mailands Wiederaufbau, treues Zusammenhalten mit dem Papste, dem Normannenkönige und Venedig; an einem Tage wurden aus allen verbündeten Städten die kaiserlichen Voigte und Anhänger verjagt; Lodi, das sich nicht anschließen wollte, ward belagert.

Wol vernahm der Kaiser, vertrauend auf seine Macht und sein Glück, gleichgültig den Aufstand; aber kein dauernder Erfolg krönte mehr seine Anstrengungen, obgleich es ihm gelang, Rom nach blutigem Kampfe zu erobern, den Papst Alexander zur Flucht zu zwingen und seinen Gegenpapst Paschalis III. zu inthronisiren. Pestartige

Seuchen, aus der Malaria (s. d. Art.), der Unmäßigkeit der Teutschen in Genüssen aller Art und den Beschwerden des Kriegs entstanden, kosteten ihm 25,000 seiner besten Krieger. Er mußte von Rom abziehen; die ermuthigten Lombarden besetzten die Apenninenpässe; kaum konnten die Trümmer des Heeres auf Umwegen Pavia erreichen. Hier sprach er die Acht über den Lombardenbund aus, konnte aber bei seiner Schwäche an Kriegsmacht und dem fortwährenden Anwachsen der Stärke seiner Gegner nicht offensiv verfahren, sondern mußte sich mit Demonstrationen begnügen, die ihren Zweck, Täuschung des Feindes, nicht mehr erreichten; denn die Verbündeten hatten gute Nachrichten und die Alpenpässe waren stark besetzt, der Kaiser und sein Heer von Teutschland abgeschnitten, in dessen Norden Heinrich's des Löwen Kampf mit seinen Gegnern wüthete und des Reichsoberhauptes Gegenwart mehr als jemals nöthig machte. So mußte der einst so siegreiche und gestrenge Kaiser sich durch das Gebiet des Grafen von Maurienne heimlich nach Susa stehlen, wohin ihn die Verbündeten rastlos verfolgten, bis Friedrich sie durch Hinrichtung der italienischen Geiseln, die er mitführte, zurückschreckte und nach mancherlei Gefahren Burgund erreichte, wo er die Großen des Landes um sich sammelte, die Errichtung eines Heeres erzwang und so mit dem Scheine eines mächtigen Herrschers wieder den Boden des teutschen Reichs betreten konnte.

Dort gelang sein Ringen nach der höchsten und weitesten Gewalt besser; in sieben Jahren hatte er das Reich beruhigt, seine Hausmacht vergrößert, mit dem steten Gedanken an Italien, an den Kampf des Kaiserthums mit dem Papstthume und dem Bürgerthume, sich auf die Entscheidung daselbst vorbereitet. -

So überstieg endlich 1174 der Kaiser nochmals mit 8000 geharnischten Reitern, Böhmen und Teutschen, denen sich auf dem Zuge viele Burgunder und Fläminger anschlossen, die Alpen; sein Weg ging über den Mont Cenis; vorangeschickt, schon 1171, hatte er den Erzbischof Christian von Mainz als seinen Stellvertreter. Dieser hatte bald Genua, Lucca, Siena, Pistoja und den Grafen Guido Guerra, Toscana's größten Landherrn, sogar die Republik Venedig gewonnen; sein Anschlag auf Ancona aber mislang. Nach solcher Vorarbeit ward es dem Kaiser leicht Susa zu erobern, auch Asti und Turin; er hoffte den Lombardenbund durch Überraschung zu sprengen, fand aber nicht die alte Zwietracht, die früher so erfolgreich ihm beigestanden; die höchste Noth, die Überzeugung, daß von Verträgen Nichts, nur von des Schwertes Entscheidung Alles zu hoffen war, hielt die Städte getreu zusammen. Hätte Friedrich indessen sich in Italien so betragen wie in Teutschland: mäßig, mit ruhiger Würde und Klugheit, so wäre ihm vielleicht sein Werk gelungen; sein hochfahrender, gewaltsamer Geist aber verdarb Alles.

An dem Zusammenflusse des Tanaro mit der Bormida, zwischen Pavia und Asti, hatten die Verbündeten eine neue feste Stadt gegründet und diese Bundesfeste dem Papste Alexander zu Ehren Alexandria genannt. Diese belagerte der Kaiser; als er aber nach vier Monaten die Stadt noch nicht bezwungen hatte, das Bundesheer aber in seinem Rücken sich lagerte und ihn von Pavia, seinem Hauptdepot, abzuschneiden drohte, nahm er einen Waffenstillstand an, scheinbar um den Frieden zu unterhandeln, in der That, um sein geschwächtes Heer bei Pavia rasten und aus Teutschland Verstärkungen kommen zu lassen. Aber die teutschen Fürsten versagten die Mitwirkung; auch Heinrich der Löwe, des Reiches mächtigster Fürst, verweigerte allen Beistand, aus Rache gegen Friedrich, der in seiner Abwesenheit in Palästina seine Vasallen abtrünnig zu machen versucht hatte. Der Kaiser lud ihn nach Chiavenna, wohin er selbst auf heimlichem Wege sich begab. Wol erschien der Herzog, doch an seine Hilfleistung knüpfte er Bedingungen, die der Kaiser nicht erfüllen konnte noch wollte; Bitte, selbst ein Fußfall des Kaisers vor dem Reichsvasallen, blieb fruchtlos; der Jugendfreund weigerte dem Jugendfreunde, der Reichsfürst dem Reichsoberhaupte allen Beistand; Heinrich, beschämt, aber unerschüttert in seinem Vorsatze, hob die Zusammenkunft auf.

Unterdessen, im Frühjahre 1176, hatte der Erzbischof Philipp von Cöln die Scharen der dem Kaiser treugebliebenen Fürsten gesammelt; an ihrer Spitze waren die Erzbischöfe von Magdeburg und Trier, der Graf von Flandern, die Bischöfe von Worms und Münster; ihnen folgten mehre Prälaten und Herren vom Rheine, aus Schwaben und andern Ländern. Am Comersee erwartete Friedrich diesen Zuzug, um sie längs dem Tessino nach Italien hineinzuführen, während die Truppen von Pavia, der Markgraf von Montferrat und der Erzbischof Christian die Weisung hatten, auf mailändischem Gebiete zu ihm zu stoßen. In sieben Heerhaufen geschart, eröffneten die Lombarden den Feldzug; da sie aber versäumt hatten, die Alpenpässe rechtzeitig zu sperren, so war es dem teutschen Heere gelungen, durch Graubündten und das Engaddin, über Chiavenna nach Como vorzurücken, wo die Bürger Como's zu ihm stießen. Die Vereinigung der kaiserlichen Gesammtmacht wäre demnach gelungen, wenn nicht die Mailänder, den einmal gemachten Fehler zu verbessern, sich zum Angriffe mit der starken Macht, die aus vielen Städten Italiens auf einen Punkt, bei Legnano, angelegt war, rasch entschlossen hätten. Ihre Vorhut, unter Alberto Giussano, warf sich sofort auf des Kaisers Vortrab, wurde aber geschlagen und auf das Hauptheer zurückgedrängt. Dieses Vorspiel eröffnete die entscheidende Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176), einen langen furchtbaren Kampf, in welchem die Entscheidung mehrmals schwankte, bis endlich die heldenmüthige, aufopfernde Tapferkeit der „Schar des Carroccio" und der „Schar des Todes" den Sieg für den Bund entschied. Kaum entrann der Kaiser selbst, nachdem er Alles an den Sieg gesetzt; das ganze Lager, des Kaisers Schild und Lanze, Kreuz und Fahne ward den Siegern zur Beute; Friedrich galt für todt, bis er am nächsten Tage flüchtig zu Pavia erschien. Mit wenigen Tapfern hatte er sich durch die erbitterten Feinde geschlagen; die Bürger von Como, von den Lombarden als Vaterlandsverräther angesehen, blieben fast sämmtlich. Als die Sieger mit Heeresmacht vor Pavia erschienen, gelang es dem Kaiser, durch Vermittelung des Papstes,

vor dem er sich demüthigte, einen Frieden zu schließen, der, zu Venedig vervollständigt, noch leidlich genug war, besonders dadurch, daß der von Friedrich vollständig gewonnene Papst, der für die Kirche auf ewigen Frieden bestand, die Städte zu einem Waffenstillstande auf sechs Jahre mit dem Kaiser und zur Huldigung desselben als Oberherrn gegen Bestätigung der so lang bestrittenen Freiheiten der Bürger bewog (1. Aug. 1177). Erst 1182, nach Ablauf des Waffenstillstandes, ward dieser Stillstand zu Kostnitz in einen Definitivfrieden verwandelt. Der Kaiser mußte den Städten alle Regalien überlassen, in deren Besitze sie waren, ihre Gerechtsame bestätigen; er behielt nur die höchste Lehnsherrlichkeit und die gewöhnlichen Abgaben.

Nach diesem Frieden suchten die oberitalischen Städte ihre Verfassungen immer besser einzurichten, doch ohne dauernden Erfolg; der Volkscharakter war zu schwankend, das Blut allwärts zu heiß und die Sitte zu verderbt, um einer rechten Gestaltung Zeit und Raum zu geben. Im Innern verkehrte sich, da die Menschen und ihre Leidenschaften es immer den Dingen und den Grundsätzen abgewannen, die Demokratie bald in Oligarchie, der man fruchtlos durch Vervielfältigung der Consuln, durch Einführung eines Podesta vorzubeugen suchte. Besonders wurden die Regungen im Innern immer heftiger, je zahlreicher der Adel sich in den Städten einbürgerte und aus seiner Mitte viele ehrsüchtige und unternehmende Männer hervorgingen, die auf Kosten des Gesammtvolkes sich zu erheben suchten; wo der Geist der Parteiung sich, wie in Mailand, wo es 31 Hauptfactionen gab, so bestimmt ausbildete, konnte es mächtigen Familien nicht fehlen sich zu behaupten; aus ihnen trat immer die herrschende Partei hervor, welche nicht blos der inneren, sondern auch der äußeren Wirksamkeit der Städte die Richtung gab. Außer dem Lombardenbunde schlossen auch die toscanischen Städte, nur Pisa ausgenommen, einen Verein, den Papst Innocenz III. bestätigte.

Sobald kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, erneuerten die Städte ihre Fehden gegen einander, doch wenn irgend eine Gefahr von Außen drohte, waren sie einig. Was ihnen hauptsächlich Kraft gab, war der Umstand, daß mitten unter solchen Stürmen und Gährungen der Reichthum immer größere Fortschritte machte, weil alle Verwüstung sich nur auf die offenen Gegenden erstreckte, in den Mauern der Städte dagegen die Betriebsamkeit mächtigen Schutz fand, woraus folgte, daß dort sich Bevölkerung und Verkehr gewaltig mehrten und das platte Land immer mehr in Abhängigkeit gerieth. Dazu kam der glückliche Umstand, daß es keine Hauptstadt gab, die als Residenz und als Mittelpunkt einer Regierung die andere verdunkelte. Wol war Mailand am reichsten und mächtigsten; aber weder in seiner Lage noch in seinen Verhältnissen hatte es eine Veranlassung, auf irgend ein Monopol Anspruch zu machen. Besonders hatten die Kreuzzüge auf den Handel der Seestädte Venedig, Genua und Pisa großen Einfluß; die lombardischen Städte waren mit Frankreich im ausgebreitetsten Verkehr, ihren Kaufleuten waren dort große Vorrechte bewilligt und namentlich die Geldgeschäfte in ihren Händen, wobei sie, freilich meist durch Unterschleife, bedeutenden Gewinn zogen. Die Kaufleute Italiens bildeten eine große Corporation, die ihre eigenen Consuln hatte, deren jeder sich die Stadt wählen konnte, die dem Geschäfte am vortheilhaftesten schien. Durch den Verkehr mit dem Oriente wuchsen die Manufacturen und Fabriken in Italien; aus Griechenland und Asien kamen Geschmack, Kunst, Wissenschaft, Luxus zuerst nach Italien, von dort aus in das übrige Europa, das heute dem Morgenlande die alte Schuld abträgt, in Wohlthaten, während es in dem Neuen, was es dahin bringt, eine Saat streut, die ihm einst ebenso mit Wucher zurückgegeben werden möchte: im Guten wie im Schlimmen.

Die höchste Lehnsautorität der Kaiser erhielt die Mannichfaltigkeit der verschiedenen kleinen Herrschaften und Gemeinden. Kaiser Heinrich VI. (1190—1197) war den Städten Norditaliens nicht eben furchtbar; er hatte Süditalien und Sicilien im Auge und erreichte zum Theil sein Ziel. Otto IV. (1198—1218) trat aufs Neue mit den Ansprüchen hervor, die der Kaiserwürde gehörten; doch Papst Innocenz III. (1198 — 1216) stellte ihm Friedrich II. (1212 — 1250) entgegen, der sich als Kaiser behauptete. Seit dieser Zeit entwickelten sich die Parteien der Ghibellinen (Waiblinger, s. d. Art.) und der Guelfen (Welfen, s. d. Art.), die Jahrhunderte hindurch einander mit der grimmigsten Wuth verfolgten, besonders in Italien. Anfangs war der Papst auf Seiten der Ghibellinen; als aber Friedrich, der feste, helle Mann seines Jahrhunderts, ihm und den Anmaßungen der Hierarchie kräftig entgegentrat, stand Rom, Anstifter und Träger des Streites, auf der Guelfen Seite.

Die Gestalt der damaligen Zeiten war furchtbar, fast untergegangen das Gefühl für Recht und Ehre; Raubsucht, Treulosigkeit, Gold- und Landgier herrschten, des Ritterthums Herrlichkeit sank tiefer und tiefer, sowie des Reiches Zucht; die Herrenlosigkeit, Unordnung, Schwäche gewannen Raum und über all diesem Unheil schwebte als Alles verpestender und verderbender Ungeist das entartete Papstthum und die dumme und lüderliche oder ränkevolle Pfaffheit. Damals ward eine Reformation der Kirche zur unabweislichen Nothwendigkeit; daß noch 300 Jahre vergehen mußten, ehe sie kam und dann, als sie eintrat, zur Kirchentrennung wurde statt zur Kirchenreinigung, das ist allein die Schuld der römischen Curie und des Trug- und Lügensystems, das sie unablässig und ohne den Wunsch und Willen der Besserung verfolgte.

Als durch den Tod Philipp's (1208) Otto IV. von Braunschweig alleiniger rechtmäßiger König wurde, zog er (1209) nach Italien, wo die lombardischen Städte, von wüthenden Parteikämpfen zerrissen, ihm, wie gern sie es gewollt, Nichts entgegenstellen konnten. In Mailand empfing er, Feind der Hohenstaufen und als solcher der Stadt lieb, die alte Lombardenkrone. Den Papst traf er in Viterbo, zog dann nach Rom und wurde als Kaiser gekrönt, nachdem er die vom Papste ihm vorgelegten Bedingungen beschworen. Am Tage nach der Krönung brach

er, auf seine Pflicht, für des Reiches Recht und Wohl zu sorgen, sich berufend, den geleisteten Eid, ging nach Toscana, von da nach Mailand, belehnte die italienischen Grafen mit Herrschaften und bewilligte den lombardischen Städten bedeutende Vortheile.

Fruchtlos mahnte der Papst; der Kaiser zog nach Campanien, unterwarf sich die meisten der Kirche gehörigen Städte und drang in Apulien mit solchem Erfolge ein, daß im J. 1210 schon seine Waffen das Übergewicht in Süditalien hatten, im Frühjahre darauf dem sicilischen Könige auf dem Festlande Nichts mehr übrig war und die Krone auf dem Haupte des jungen Hohenstaufen schwankte. Da wendete Innocenz mit dem Bannstrahle und der Aufstellung dieses Hohenstaufen **Friedrich II.** als Gegenkaiser Otto's Siegeslauf. Dieser mußte eilig nach Teutschland zurück und in Italien seinen Widersachern das Feld räumen. Friedrich zog ihm nach, gewann die Lombarden, welche als Otto's Anhänger die Alpenpässe besetzt hielten, erreichte Teutschland und empfing, von Innocenz empfohlen und unterstützt, auf den Reichstagen zu Mainz (1212) und Frankfurt (1213) die Huldigungen der meisten, namentlich der südteutschen Fürsten. Zu Aachen ward er 1215 als König von Teutschland gekrönt. Im J. 1218 zog er über die Alpen, um den Eid der Lombardenstädte zu empfangen, die unterdessen die leidenschaftlichsten Fehden gegen einander geführt hatten. Damals begann seine Trennung vom Papste Honorius III., der die Abneigung Mailands gegen den Kaiser benutzt hatte, um den Huldigungseid zu Gunsten der Curie zu normiren; weshalb Friedrich Mailand vermied, die Krönung mit der lombardischen Krone verschob. Verbunden mit Venedig, unterstützt von Faenza und Bologna zog er nach Rom, empfing daselbst (22. Nov. 1220) die Kaiserkrone, gelobte einen Kreuzzug, versprach dem Papste Vieles, ohne es halten zu wollen, und hielt nur den einen Gedanken fest, seine Völker zu einem Handelsbunde zu vereinigen und sein Erbreich zum Stapelplatze des europäischen Weltverkehrs, sowie Norditalien und Teutschland zum Mittelpunkte aller Wissenschaft und Kunst des Welttheiles zu machen. Damit aber trat er der Hierarchie grade entgegen, die von alle dem das Gegentheil: Verdummung, Verknechtung und Verarmung Aller zu Gunsten der Kirche, erstrebte. Eine weitere Irrung zwischen Kaiser und Papst entstand dadurch, daß der Erstere die Ausführung des verheißenen Kreuzzuges verzögerte, dagegen die Gesetzgebung verbesserte, eine Universität zu Neapel stiftete, durch Eröffnung aller Stufen des Staatsdienstes für geprüfte und wissenschaftliche Geister dem Monopole des Priesterthums entgegentrat, das beschworne Ketzergesetz in der Praxis oft wo nicht ganz umging doch milderte, dabei in seinem Streben nach unbeschränkter, auf den Geist und die Kraft der Aristokratie gebauter Herrschaft eine dem Geiste bürgerlicher Freiheit in Italien widerstrebende Stellung annahm. Dazu kam, daß die auf den Papst sich stützenden Lombarden ihre Verpflichtungen gegen den Kaiser immer mehr vernachlässigten, die Fehden unter einander beendigten und dadurch offenbarten, daß sie Furcht hegten, es möchte Friedrich mit seiner 1226 gesammelten apulischen Macht in die Lombardei ziehen und sich hier, zu einem Unterdrückungsversuche nach Art Friedrich's I., mit einem teutschen Heere vereinigen. Daher erneuerten sie den fast vergessenen Lombardenbund und besetzten, ein entscheidendes Zeichen ihrer Feindschaft gegen den Kaiser, die Engpässe an der Etsch oberhalb Verona, sodaß die Teutschen unter dem Könige Heinrich (Friedrich's Sohn) nach Italien nicht vordringen konnten und in ihre Heimath zurückkehren mußten. Auch als Friedrich auf dem Reichstage zu Cremona die Bestätigung der alten Verträge anbot, blieb die Gesinnung der Städte feindselig, und nun hielt sich der Kaiser für berechtigt, über die Widerspenstigen die Reichsacht auszusprechen (11. Juli 1226). Nochmals vermittelte der Papst die Sache und hemmte des Krieges Fortsetzung; aber sein Tod und die Erwählung des strengen Gregor's IX. änderte dies Verhältniß. Er drang auf den Kreuzzug; der Kaiser schiffte sich auch ein, kehrte aber nach drei Tagen schon unter dem Vorwande der Krankheit zurück, womit der Kreuzzug verfehlt war. Gregor that Friedrich in den Bann und dieser, nachdem er alle Mittel zur Besänftigung des Papstes erschöpft hatte, ging nun mit der Sprache heraus und deckte schonungslos alle Fehler und Laster des Papst- und Pfaffenthums auf. Er griff Rom an, vertrieb Gregor und ging dann nach Palästina unter Segel, während der Papst den Orient wie den Occident gegen den Gebannten aufwiegelte.

Gegen Neapel predigte er einen Kreuzzug; zwei Heere von Schlüsselsoldaten rückten nach Süditalien vor; aber im entscheidenden Momente erschien der Kaiser in Apulien, als siegreicher Kreuzesheld und Eroberer des heiligen Grabes. Er verjagte die Feinde aus seinem Reiche und zwang den Papst zum Frieden zu St. Germano (1230); sein Bann wurde gelöset. Diesen Frieden suchte der Kaiser für seine Plane auf den lombardischen Städtebund zu benutzen; er wollte der Curie Roms diesen Rückhalt entziehen und dadurch des Papstes Macht zur Bedeutungslosigkeit hinabdrücken. Dies gelang ihm nicht; vielmehr zeigten zur Zeit des Reichstags zu Ravenna (1231) die Städte sich feindselig; die Acht über sie wurde erneuert und alle Unterhandlung zerschlug sich. Die Städte aber hielten einen allgemeinen Tag zu Bologna (1232). Hier erschien ein merkwürdiger Mann, Ezzelino di Romano, verfeindete sich mit den Städten und ging zum Kaiser über, der den unerschütterlich strengen Charakter wohl erkannte, den Werth eines solchen begriff, mit ihm abschloß und dadurch in den Besitz von Verona kam. Hierauf und auf die Nachricht von des Kaisers Sieg in Teutschland, wo der Papst den eigenen Sohn, König Heinrich, gegen seinen kaiserlichen Vater zur Empörung verhetzt hatte, schlossen die Lombarden und Petri Stuhl ihr geheimes Bündniß fester, und 1236 eröffnete Ezzelin im Namen des Kaisers den Kampf, während dieser mit 3000 teutschen Reitern das Etschthal hinab nach Verona zog. Die Guelfen wurden geschlagen, doch Friedrich mußte nach Teutschland zurück und Ezzelin setzte den Krieg siegreich fort, eroberte Padua, Treviso ergab sich freiwillig, und als der Kaiser 1237 mit starker Heeresmacht

zurückkehrte, gewann er die Schlacht bei Cortenuova so vollständig, daß die meisten Städte dem Sieger sich ergaben und in der ganzen Lombardei nur noch Bologna, Piacenza, Brescia und Mailand widerstanden. Diese Städte wiesen alle Unterhandlung mit den Ghibellinen zurück, weil Friedrich auf unbedingte Unterwerfung bestand; Brescia hielt zuerst eine Belagerung aus, der Papst schürte den Brand und schleuderte 1239 nochmals den Bannstrahl gegen den Kaiser. Seine Wuth, seine wahrhaft greulichen Verwünschungen gegen Friedrich, der auch Mailand fruchtlos belagerte, zwangen den Kaiser, Rom selbst heimzusuchen. Aber auch das mislang; Gregor's Fanatismus wirkte siegend auf die Römer; sie nahmen, während Ferrara den Ghibellinen verloren ging, das Kreuz gegen Friedrich, der nach Faenza's Eroberung in Apulien einzog, um zu neuem Kampfe sich zu stärken. 1241 kehrte er gegen Rom zurück und der Papst entging nur durch den Tod des Kaisers Hast, der bereits mehre Cardinäle und Bischöfe gefangen hielt, wodurch die neue Wahl bis 1243 verhindert wurde. Der neue Papst, Innocenz IV., trat sofort als Friedrich's bitterster Feind auf. Von dem an währte der Kampf mit den Städten Italiens fast ununterbrochen fort; es galt Kaiserthum oder Papstthum, Monarchie oder Republik; selbst mit Friedrich's Tode (1250) hörte der Streit noch nicht auf; der unerbittliche Ezzelin setzte ihn fort; seine Absicht war auf die Herrschaft über ganz Oberitalien gerichtet; aber der Markgraf von Este nahm ihn endlich gefangen und die meisten von ihm bezwungenen Städte machten sich frei. Damals war ganz Italien in die beiden Parteien der Guelfen und Ghibellinen getheilt; Jene vereinigten Alle, die der alte Haß seit Friedrich I. erbitterte, und Alle, denen die Fremdherrschaft der Teutschen verderblich, drückend, entehrend erschien; diese waren aus des Kaisers Partei gebildet. Doch trennten sich die Guelfen aus besondern Rücksichten mitunter auch von den Päpsten und scharten sich auf Augenblicke zu denen, die der Städte Übermacht beneideten oder fürchteten: zum nicht städtischen Adel, zu den Markgrafen, Grafen und Herren; auch Städte wurden momentan ghibellinisch, wenn sie mächtige Nachbarn fürchteten und deshalb Kaiserschutz nachsuchten. Nicht nach Außen allein, auch im Innern der Städte wüthete dieser Parteigeist; allwärts stritten wenigstens zwei, oft mehre Factionen um die Oberherrschaft; Verschwörungen wurden angezettelt, es kam zum Kampfe und die Unterliegenden mußten entweder freiwillig oder gezwungen auswandern.

Wenn also auch nach Friedrich's II. Tode, namentlich durch Ezzelin's Fall, der Sieg des Republikanismus der italienischen Städte über die teutsche Kaisermacht entschieden war, so blieb ihnen doch der gefährlichste Feind im eigenen Schooße und zwar an der alten Parteiung der Ghibellinen und Guelfen, an der noch älteren Feindschaft zwischen Adel und Bürger, an der Eifersucht, die zwischen den edlen Geschlechtern selbst die Begierde nach Herrschaft entzündete. Diese letztern lebten in den Städten in der wilden Freiheit, deren sie auf ihren Burgen gewohnt waren, als die Bürger noch nicht die festen Schlösser des herrschsüchtigen Adels gebrochen, oder doch ihn gezwungen hatten, in Bürgerrecht zu treten; worauf ihr Reichthum, ihr Stolz und die Gewohnheit zu gebieten meist die ganze Stadtverwaltung in ihre Hände gab. Sie besaßen große steinerne Paläste, mit eisernen Thoren und vergitterten Fenstern, im Innern feste Thüren, sodaß sie, mit Waffen und Lebensmitteln versehen, im Stande waren, eine Belagerung auszuhalten. In den Straßen gebrauchten sie bewegliche Fortificationen (Seragli. Barrikaden); unaufhörlich waren sie in Waffen. Ein Wort konnte Krieg stiften in der ganzen Stadt; aber Frieden brachte nur manchmal, nur auf kurze Zeit, der überraschende Prunk einer kirchlichen Feierlichkeit, oder ein großer Friedensprediger, wie z. B. der Dominikaner Johann von Vicenza. Unter solchen Umständen verschaffte sich auch die Obrigkeit von mächtigen Patriziern Gehorsam nur durch Gewalt. Wenn der Stadtrichter (Podesta) ein Verbrechen erfuhr, steckte er das Banner der Justiz an seinem Palaste aus, ließ die Sturmglocke ziehen und zog an der Spitze der bewaffneten Bürger vor des Schuldigen Haus. Da wurde belagert, erobert, zerstört mitten in der Stadt; ganze Geschlechter wurden vertrieben, die Faction das Grab der Freiheit, der Sieger oft Herr der Vaterstadt, besonders in den Gegenden der Lombardei, wo die weiten Ebenen der geharnischten Reiterei über das leicht bewaffnete Fußvolk der Zünfte ein großes Übergewicht gaben. Indessen so lange der alte muthige Freiheitsgeist lebte, war keine Herrschaft von langer Dauer. Oft benutzten unterdrückte Bürger die augenblickliche Sorglosigkeit der Herren oder sie riefen fremde Waffen herbei. Von solchen Kriegen waren Verschwörungen, Meuchelmorde, Vergiftungen unzertrennlich; sie schienen erlaubt gegen Tyrannen, die sich selbst Alles erlaubten; wo Bürger gegen Bürger steht und eine Kirche da ist mit der verhängnißvollen Macht der Sündenvergebung, da sind solche Gräuel nicht selten.

Aber in diesen sturm- und wirrvollen Zeiten entwickelten sich Betriebsamkeit, Künste und Wissenschaften, große Tugenden neben großen Verbrechen. Das ist der Dinge Lauf, ein Mal weil der Mensch, wenn er für ein werthes Gut streitet, durch große Hindernisse immer mehr zur Kraft aufgeregt wird, dann auch, besonders für jene Zeit, weil die Kriege zwischen Stadt und Stadt, die eine Schlacht begann und entschied, in denen der Bürger jeden Abend wieder in den Schoß seiner Familie zurückkehren konnte, nur das allgemein Wohlthätige der Reibung und Regung überhaupt hatten, ohne die großen Übel der Kriege unserer Tage, in welchen die Seuchen und Strapazen mehr Menschen tödten als Geschoß und Schwert.

Nahe den erzählten Begebenheiten, im J. 1282, befreite die sicilische Vesper (s. d. Art.) die italienischen Städte von einer Gefahr, die noch größer war als die unter den Hohenstaufen. Von Neapel her bedrohte sie König Karl von Anjou: ein herrschsüchtiger Fürst, der nach nichts Geringerem strebte, als nach der Herrschaft über ganz Italien und das griechische Reich. Durch Begünstigung der Päpste, durch die Parteiung der Guelfen und Ghibellinen, durch Geld und Hinterlist war er Po-

desta von Rom, kaiserlicher Statthalter in Toscana, Governatore von Bologna und dadurch Herr aller guelfischen Städte in der Romagna, Protector des Markgrafen von Este, des größten Landherrn in der Mark von Treviso; in Piemont gehorchten ihm mehre Städte, sein Einfluß ging über ganz Italien. Als er Rom gefährlich ward, hemmte Papst Nicolaus III. sein Wachsen; er bewog ihn die römische Podestawürde und das Reichsvicariat aufzugeben, versöhnte die beiden Parteien und suchte sein eigenes Haus (Ursini) zu kräftigen, während er dem Könige Feindschaft auf Sicilien erweckte, was bei Karl's Habsucht, Grausamkeit und Stolz nicht schwer war. Dies gelang; die Vesper war päpstliches Werk; durch sie mislang der zweite Versuch Italien zu vereinigen. Die Städte blieben sich selbst überlassen, ihre Streitigkeiten gingen ungestört fort, um so mehr, als Italien bald der mächtigen Vermittelung der Päpste, nicht lange nach Bonifacius' VIII. Tode, beraubt ward. So stand die Sache, als König Heinrich VII. (1308—1313) in Italien erschien, um wo möglich das Werk der Hohenstaufen wieder aufzunehmen. Er kam unter der Hülle des Friedensstifters, sah jedoch bald ein, daß ein teutscher König jenseit der Alpen nur als Parteihaupt sich geltend machen könne.

Mailand war noch immer die erste Stadt der Lombardei. Seit der Freiheitskampf beendigt war, begann der Bürgerkrieg; die Visconti und Torre, Ghibellinen und Guelfen, Adel und Volk waren die Parteien. Das Volk, um seine Gegner, die Geschlechter, desto sicherer zu verderben, räumte dem Hause Torre eine fast souveraine Gewalt ein. Guido della Torre, damals Herr von Mailand, legte seine Gewalt in des Königs Hand; als dieser aber eine Steuer vom Volke verlangte, ward es misvergnügt; die Teutschen, meinten die Italiener, müßten ihnen helfen ohne Lohn. Im Stillen nährte Matteo Visconti, der Ghibellinen Haupt, die Unzufriedenheit; er schien einig zu sein mit der Torre alten Geschlechtsfeinden. Da brach der Aufruhr los; Matteo half das Volk unterjochen und der König ernannte ihn zum Generalvicar des Reiches. Bald darauf nahm er den Titel eines Oberherrn an; die Mailänder lernten an ihm gehorchen. Für alle Guelfen der Lombardei war die Volksbewegung in Mailand das Zeichen zum Aufstande. Dafür nahm der König Rache; die Mauern Cremona's wurden geschleift, Hinrichtungen, Verhaftungen folgten rasch; doch Heinrich vermochte nicht die Häupter der Guelfen in Florenz und Rom zu bezwingen; Robert, König von Neapel, leistete ihnen Beistand, dafür ward er auf fünf Jahre Herr in Florenz. In Rom wehrten die Ursini dem Könige den Eintritt in den Vatican; er mußte sich in St. Johann zum Kaiser krönen lassen. Mitten unter Rüstungen gegen die Guelfenstädte starb er. Italien war zum dritten Male sich selbst überlassen, Mailand den Visconti's, die lange dort herrschten (bis 1447). Damals dachten die Mailänder wieder an die Wiederherstellung ihrer Freiheit; aber die Zeit war eine andere geworden. Statt bewaffneter Bürger gab es nur Miethtruppen; die Eroberungskriege hatten dem betriebsamen Theile des Volks den Waffendienst allzu lästig gemacht. Teutsche, Franzosen, Engländer dienten, mit ihnen Einheimische, die Arbeit scheuten, Strafe fürchteten, Unglückliche, der Gesellschaft Auswurf, lau gegen den bewaffneten Feind, desto grausamer gegen den Bürger, unter Rottenführern (Condottieri), die sich und ihren Truppen Alles gestatteten, die schlau waren und brav, oft mit Glück fochten, dann in den Städten Meuterei stifteten, Herren, Fürsten wurden. So Sforza in Mailand, Walther von Brienne in Florenz. Nirgends als in Venedig und Genua ward wirkliche republikanische Verfassung behauptet; Lucca und Pisa blieben schwankend zwischen revolutionairer Bewegung und fremder Herrschaft; Ragusa zahlte dem Sultane Tribut, Mantua lebte unter Markgrafen aus dem Hause Gonzaga; in Ferrara, in Modena und Reggio herrschten die Este als Herzoge, die Fürsten Pico geboten in Mirandola, die Grafen Montefeltro in Urbino, die Malaspina in Massa, zu Monaco die Grimaldi; aber das Gleichgewicht Italiens beruhte fortan auf den Verbindungen und der Eifersucht von Neapel und Florenz, wo die Mediceer herrschten, von Mailand, Venedig und dem Papste. (Vgl. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters; Zimmermann, Die Hohenstaufen; Raumer, Geschichte der Hohenstaufen; Eichhorn, Teutsche Staats- und Reichsgeschichte; Annali d'Italia (*Muratori*); Le Bret, Geschichte von Italien; *Sismondi*, Histoire des républiques italiennes du moyen âge.) (*Benicken.*)

Italienisches Theater, s. unter Italienische Musik und Theater.

Italienisches Trauerspiel, s. Trauerspiel.

Italienische Strohhüte, s. Strohhüte.

Italienische Tabulatur, Italienische Uhr u. s. w., s. Tabulatur, Uhr u. s. w.

Italienische Virtuosen, s. Italienische Musik und Virtuosen.

Italienische Voigteien, s. Herrschaften (Gemeine).

ITALIENISCHE WAAREN und ITALIENER (Handelskunde). Unter italienischen Waaren im weitesten Sinne würde man alle jene Natur- und Kunstproducte zu verstehen haben, welche Italien erzeugt und in den Handel bringt; also Seide, Baumöl, verschiedene Südfrüchte und eine Menge anderer. Diese Bedeutung hat aber der Ausdruck in seiner kaufmännisch-technischen Anwendung nicht, wie sich sogleich ergeben wird. Der Handel mit manchen italienischen Naturerzeugnissen, welche als Bedürfniß für die Küche oder als Leckereien eine weit verbreitete Nachfrage von jeher fanden, ist vor sehr langer Zeit schon durch herumreisende Italiener betrieben worden, von denen sich bald hier, bald dort Einige für beständig niederließen, um einen solchen Handel an bestimmtem Platze fortzusetzen. Auf diese Weise entstand in Teutschland eine Classe Kaufleute, welche man nach ihrem Vaterlande kurzweg Italiener nannte; und als später allmälig dieser Handelszweig größtentheils in die Hände von Eingeborenen überging, pflegte man für diese wol den etwas sonderbaren Namen teutsche Italiener zu gebrauchen. Die Artikel, welche diese, neben den verwandten Abtheilungen der Specereihändler und Mate-

rialisten bestehenden, Kaufleute führen, bilden nun zusammen den Complex der sogenannten italienischen Waaren. Dazu gehören, außer einigen weniger wichtigen Gegenständen, folgende: Südfrüchte (Pomeranzen, Citronen, Feigen, Datteln, Oliven, Mandeln, Kastanien, Kapern) und ausländisches getrocknetes Obst (Pflaumen, Birnen, Rosinen, Korinthen); feine Arten von eßbaren Schwämmen oder Pilzen (Champignons, Morcheln, Trüffeln); feines Olivenöl, süße Weine, Liköre; Maccaroni und andere Sorten von Nudeln u. s. w.; feine ausländische Käse; Austern, Caviar, Sardellen, Neunaugen und andere als Delicatessen gangbare Fische; Salami und sonstige feine Würste; verschiedenes feines Geflügel, als: Fasanen, gemästete Kapaune u. s. w. Durch besondere gesetzliche Anordnungen sind (wenigstens in Österreich und Preußen) die Grenzlinien zwischen den Handelsbefugnissen der Italiener einerseits und der Specerei- wie der Materialwaarenhändler andererseits gezogen. (*Karmarsch.*)

Italienische Wolle, s. Wolle.

Italioten, Italites, s. Önotrer (3. Sect. 2. Th. S. 103) und Grossgriechenland.

ITALINSKY (Andrei Jakowlewitsch), geboren am 15. Mai 1743 zu Kiew, stammte aus einer saporojischen Kosakenfamilie, die dorthin ihren Wohnsitz verlegt hatte, während der Mazeppa'schen Unruhen. Italinsky, der diesen Namen erst während seines spätern Aufenthalts in England annahm, während er bisher den saporojischen Andrei Jakowlewitsch geführt, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Seminar zu Kiew. In seinem 18. Jahre (1761) ging er, unterstützt durch einige nach Constantinopel reisende Engländer, nach Petersburg, um sich der Medicin und Chirurgie zu widmen. Diese Studien unterbrach die Empörung, welche Peter III. Scepter und Leben kostete und Katharina II. auf den russischen Thron verhalf. Der Blick, den Italinsky damals in das Getriebe der Welthändel warf, entfremdete ihn seinem bisherigen Berufe. Durch Freunde, die er sich erworben, reichlich unterstützt, ging er 1764 nach London. Die mitgebrachten Empfehlungen verschafften ihm dort die gastfreundlichste Aufnahme. In vielseitige Berührung kam er mit Johnson, Priestley und andern Gelehrten. Ihre Bekanntschaft verschaffte ihm der damalige Präsident der königlichen Gesellschaft zu London, Sir John Prendel. Auch den Capitain Cook lernte er kennen. Mit neuem Eifer kehrte er wieder zurück zu dem Studium der Medicin, und machte dasselbe zur Basis seiner anderweitigen wissenschaftlichen Bestrebungen. Günstig für die Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß war ein mehrjähriger Aufenthalt in Edinburgh, wo er die Magisterwürde erhielt, nachdem ihn bereits die königliche Societät der Wissenschaften in London zu ihrem Mitgliede ernannt hatte. Späterhin lebte er in Leyden und Paris, hatte sich aber zuvor eine Zeit lang in seinem Vaterlande aufgehalten und dort die Bekanntschaft mit einflußreichen Freunden angeknüpft.

Den größten Einfluß auf seine spätern Lebensschicksale gewann in Paris der Baron Grimm. Durch ihn ward Italinsky dem russischen Großfürsten Paul vorgestellt, der damals (1780) unter dem Namen eines Comte du Nord in der Hauptstadt Frankreichs verweilte, und bezaubert von Italinsky's Gestalt und Gewandtheit ihm das Versprechen gab, nach seiner Rückkehr für ihn sorgen zu wollen. Ihm verdankte Italinsky bald nachher (1781) die Stelle eines Gesandtschaftssecretairs zu Neapel, wo das milde Klima einen günstigen Einfluß auf seine leidende Gesundheit äußerte. Sechszehn Jahre verweilte er dort und erwarb sich die Gunst der Gesandten Skavronsky und Galovkin, durch seine Fähigkeit und Gewandtheit im Geschäftsgange. Als der Großfürst Paul den russischen Thron bestieg, ernannte er ihn zum außerordentlichen Gesandten am neapolitanischen Hofe, mit dem Charakter eines wirklichen Staatsraths und Kammerherrn. In diesen Verhältnissen gewann er durch den fortwährenden Umgang mit Sir William Hamilton ein entschiedenes Interesse für die Alterthumskunde im weitesten Sinne des Worts, ohne darüber seine Berufsgeschäfte zu vernachlässigen. Reiche Kunstsammlungen füllten nach und nach die geräumigen Zimmer seines Palastes. Eine Frucht dieser Studien war der Text der zweiten, von Tischbein bekannt gemachten Hamilton'schen Vasensammlung [1]). Ernstlich beschäftigte ihn die Lectüre der Classiker, und noch in späten Jahren pflegte er zu erzählen, wie er auf Spazierfahrten im Wagen nach und nach die ganze Reihenfolge der griechischen Dichter und Historiker durchgelesen habe.

Vom Kaiser Alexander ward Italinsky als außerordentlicher Gesandter nach Constantinopel geschickt, wo die Türken seine gründliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen bewunderten. Er blieb dort bis zum Ausbruche des russisch-türkischen Krieges. Den Frieden von Bukarest unterhandelte und unterzeichnete er 1812 gemeinschaftlich mit Kutusoff, worauf er zum zweiten Male als bevollmächtigter Minister nach Constantinopel zurückkehrte. Ansehnliche Geschenke seines Monarchen setzten ihn in den Stand, sich eine sehr reiche Sammlung von orientalischen Handschriften anzulegen, welche von Hammer im T. XLII. Januarheft der Biblioteca italiana erwähnt.

Seit dem Jahre 1817 lebte Italinsky in Rom, als bevollmächtigter Minister bei dem heiligen Stuhle. Dort füllte seine, mehr als 30,000 Bände starke und auserlesene, Bibliothek fast den ganzen obern Stock des großen Gesellschaftshotels des Palastes Pamfili am Platze Navona. Sein Haus stand allen Gebildeten offen, Einheimischen wie Fremden. Er gehörte zu den Menschen, die durch Einfachheit und Klarheit des Wissens und Thuns, durch die ganze Erscheinung ihrer Persönlichkeit, an die Alten, ja an die Patriarchen erinnern. Dies Bild erkennt man auch in den Schilderungen wieder, welche britische Reisende von dem geistreichen Nordländer in Rom entwerfen. „Ich ging," erzählt einer derselben [2]), „vor Italinsky, dem ruf-

1) Napoli 1791—1809. 4 Vol. 4. 2) s. New Monthly Magazine. January 1828. Vgl. außer Italinsky's Nekrolog

sischen Gesandten, vorbei, der eben aus dem Zimmer trat. Er war lange Zeit der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit in Rom, gewissermaßen der Repräsentant der schönen Wissenschaften. Sein ernstes und philosophisches Äußere, von seiner ursprünglichen Höhe niedergedrückt, trug in lesbaren Zeichen das Gepräge seiner zurückgezogenen und arbeitsamen Lebensweise und einige Spuren seiner Cabinetsgewalt, welche er bekanntlich besaß, und gelegentlich unter seinen Nebenbuhlern geltend zu machen wußte, lagen matt auf seinem zusammengedrückten Munde, seinen tief herabhängenden Augenbrauen und vorsichtig blickenden Augen. Italinsky verließ selten seinen Palast auf dem Platze Navona. Er lebte in dem Mittelpunkte einer beständigen Akademie, von den Antiquaren, den Orientalisten und den Gelehrten Roms umgeben. Sein Hausgeräth war ebenso einfach, als sein Betragen, beides eher unter, als über der goldenen Mitte. Ein Ofen (im Monate April) und ein barbarisches Portrait des Sultans Mahmud, zu Constantinopel gemalt, waren die Hauptzierden des weiten Zimmers, worin er russischen Officieren auf ihrem Wege nach Moskau oder Odessa Audienz gab, sowie den Reisenden bei ihrer Rückkehr aus Ägypten und den Forschern der Alterthumskunde. Dabei fand er hinreichend Zeit, auf das Interesse Rußlands bei Sr. Heiligkeit zu sehen, und die griechische Kirche durfte sich niemals über ihren Gesandten beschweren."

Allgemein geschätzt als Diplomat und Gelehrter starb Italinsky am 27. Juni 1827. Er ward auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno feierlich beerdigt. Zu den mannichfachen Zeichen fürstlicher Gunst, die seinen Sarg schmückten, gehörte auch der türkische Orden. Seine Büste aus Marmor, von Canova auf Befehl des Kaisers Nicolaus gefertigt, ward in dem Saale der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg aufgestellt.

(*Heinrich Döring.*)

Italioten, s. Italieten im Artikel Önotrer (3. Sect. 2. Th. S. 103) und Grossgriechenland.

ITALISCH, s. unter ITALIENISCH. Die Artikel mit diesem Epitheton sind unter dem einfachen Worte nachzusuchen, welches dadurch näher bestimmt werden soll. Nur in den wenigen besondern Fällen, wo dies unzweckmäßig gewesen wäre, findet eine Ausnahme statt. (*R.*)

Italische Aquaeducte, s. Aquaeducte im Art. Aqua (I. Sect. 5. Th. S. 23 fg.).

ITALISCHE GOTTHEITEN, ITALISCHE RELIGIONEN. Italische Gottheiten nennt man die Gegenstände religiöser Verehrung der ältesten Einwohner Italiens, z. B. der Hetrurier, Sabiner, Latiner, Umbrier u. s. w., welche nachmals durch das ausgebildetere römisch-griechische Göttersystem verdrängt wurden. Das Nähere darüber gehört in die Geschichte der einzelnen Völkerschaften; s. also die betreffenden Artikel. Die wichtigsten Untersuchungen über diese Gegenstände haben zum Theil noch nicht zu sichern Resultaten geführt und werden wol noch eine gute Weile auf Abschluß hoffen lassen, da der Stoff nicht blos ungemein mannichfaltig ist, sondern auch in vielen Stücken nur höchst fragmentarisch vorliegt. Läßt man die Fluth von gewagten Hypothesen bei Seite, so wissen wir erstaunlich wenig und nichts organisch Zusammenhängendes von den alten Religionen Italiens und den in ihnen verehrten Gottheiten. Einzelne schöne Anfänge zur Aufhellung des Dunkels sind zwar gemacht, aber eine genügende, gründliche und durchgreifende Arbeit fehlt noch zur Zeit, ja ist vielleicht für jetzt eine unlösbare Aufgabe. Anders verhält es sich mit der römischen Religion, welche an die Stelle der verschiedenen Cultusformen des alten Italiens getreten ist, sie theilweise in sich aufgenommen und zu einer Einheit gestaltet hat. Für sie steht natürlich ein ungleich reicheres Material zu Gebote und eine relativ befriedigende Darstellung derselben ist möglich. Vgl. den Art. Römische Religion. (*R.*)

ITALISCHE JAHRESEINTHEILUNG oder Zeitrechnung in den ältesten Zeiten.

Im Artikel Jahr (S. 201 fg.) ist schon im Allgemeinen von den verschiedenen Ansichten der Gelehrten über das Jahr der ältesten Römer und anderer italischen Völker gesprochen. Da indessen die Einrichtung des altitalischen Jahres für die Untersuchung der Frage, von woher die astronomischen Kenntnisse und vielleicht die Wissenschaften überhaupt in Italien vor der Gründung Roms einwanderten und welchen Grad der Bildung diese Völker schon damals hatten, als Romulus das albanische Jahr in Rom, wenn auch etwas verändert, einführte, so verlohnt es sich wol der Mühe, diese Frage hier noch näher ins Auge zu fassen.

Schon a. a. O. (S. 202) ist darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahre der alten italischen Völkerschaften verschieden eingetheilt, aber doch immer durch Intercalationen mit dem Sonnenjahre wieder ausgeglichen wurden. So sagt Censorinus (de die natali Cap. 20): nam ut alium Ferentini, alium Lavinii itemque Albani vel Romani habuerunt annum .... omnibus tamen fuit propositum, suos civiles annos, variis intercalandis mensibus ad verum illum naturalem corrigere. Censorin rechnet nun weiter für das alte römische Jahr nur zehn Monate und zwar für den März, mit dem es begann, 31, April 30, Mai 31, Juni 30, Quinctilis 31, Sextilis 30, September 30, October 31, November 30, December 30 und im Ganzen nur 304 Tage. Doch fügt er sogleich hinzu: „annum *vertentem* (das gewöhnliche Sonnenjahr) [1]) Romae Licinius quidem Macer et postea Fenestella *statim ab initio duodecim* mensium fuisse scripserant, sed magis Junio Gracchano et Varroni et Suetonio credendum, qui decem mensium putaverunt fuisse, ut tunc Albanis erat, unde orti Romani. Servius [2]) drückt sich so aus, daß die nöthige Anzahl von Tagen (61 fehlten am Sonnenjahre)

im Morgenblatte (1827) die dritte Reihe der Zeitgenossen. 1. Bd. 8. Heft. S. 102 fg.

1) *Macrob.* Sat. II. Cap. 1. *Censorinus*, De die nat. Cap. XVIII. Annus vertens est natura, dum sol percurrens duodecim signa, eodem, unde profectus est, redit. 2) *Serv.* ad *Virg.* Georg. I, 43.

propter rationem anni hinzugerechnet wäre, ohne daß diesen Tagen bestimmte Monatsnamen gegeben wären, bis sie nachher (vom Romulus) Januar und Februar genannt worden wären, und auch Macrobius sagt: tantum dierum sine ullo mensis nomine patiebantur absumi [3]). Zu dieser anscheinenden Sonderbarkeit kommt noch, daß die Monate bei den Albanern von so verschiedener Länge gerechnet wurden, daß gar keine regelmäßigen Zeitabschnitte des Jahres herauskommen konnten, welche nur in etwas unserer oder auch der römischen spätern Ordnung entsprochen hätten. Leider haben sich von diesen Angaben bei den alten Völkern Italiens nur wenige noch erhalten. Nur Censorin [4]) sagt darüber: „Die Monate der verschiedenen Städte waren in Hinsicht der Anzahl der Tage noch mehr verschieden, doch hatten sie immer ganze Tage (nicht auch halbe, wie zuweilen die Sternbilder der Ekliptik).

> Bei den Albanern hätte der Martius 36 Tage, der Majus 22, der Sertilis 22, der September 16; bei den Tusculanern der Quinctilis 36, der October 2, sowie bei den Aricinern der October 39 Tage hätte."

Was war nun der Eintheilungsgrund dieser Monate in eine so verschiedene Anzahl von Tagen? Wie war es möglich, das Jahr nur zu 304 Tagen zu rechnen, ohne schon in ein Paar aufeinanderfolgenden Jahren sogleich in die vollständigste Unordnung zu gerathen? und was machte man mit den an dem Sonnenjahre fehlenden 61 Tagen, wenn man sie intercaliren wollte, und wann intercalirte man sie? Die nicht ausreichenden Beantwortungen dieser Fragen sind im Allgemeinen schon früher angeführt, ebenso wie die künstliche Erklärung Niebuhr's, welcher ein Jahr von 38 achttägigen Wochen (Summa 304 Tagen) bei den Etruskern und ein großes Jahr von 104 Jahren annimmt, in welchem regelmäßig drei Wochen eingeschaltet wurden [5]); allein es ist schon bemerkt, daß von dieser Art der Einschaltung sich bei den Alten nirgends eine Spur findet, und noch ist zu erwähnen, daß die Nundinae der Etrusker, nach der einzigen Stelle, die von ihnen handelt, bei Macrobius [6]), nicht aus acht, sondern aus neun Tagen bestanden. Auf die richtige Spur führten uns dagegen sicher Dodwell (De cyclis diss. X. sect. 108) und Ideler (Chronol. S. 270), welche der Ansicht sind, daß nach griechischer Weise die sogenannten (aber nicht wirklichen) Monate von so verschiedener Länge, nach Art der alten Parapegmata, durch den Auf- und Untergang bedeutender Gestirne bestimmt worden wären; eine Idee, die um so natürlicher war, je sicherer es ist, daß schon in den ältesten Zeiten lange vor Roms Erbauung Griechen es waren, welche Colonien nicht nur in Süd-, sondern auch in Mittel- und Norditalien stifteten. Daraus erklären denn auch Beide, daß Hippokrates nur sieben, die Akarnaner nur sechs, die alten Ägypter nur vier, die Arkader nur drei Monate angenommen hätten. Allein Dodwell will den ganzen Jahresumfang von 365 Tagen in diese zehn Monate vertheilen, und weder er noch Ideler haben untersucht, welche Congruenz die uns bekannten Monate der Albaner und der andern italischen Völker mit den Abschnitten der alten Parapegmata haben, und so blieb diese Idee immer noch dunkel und gab keine Überzeugung.

Vergleichen wir diese Zeitabschnitte nun aber genauer mit einander, so wird die Richtigkeit dieses schon gegebenen Eintheilungsgrundes deutlicher ans Licht treten und auch die Länge derjenigen Monate wird sich bestimmen lassen, welche Censorin übergeht, besonders bei den Albanern, von denen er uns die meisten Monate nach ihrer Länge bezeichnet. Auch wird sich dann die von Ideler noch übergangene Frage beantworten lassen, was man mit den 61 Tagen angefangen habe, welche an dem 304tägigen Jahre fehlten, um ein Sonnenjahr zu bilden. Die Hauptschriftsteller über die Parapegmata der Alten [7]), nach Hesiodus, der in seinen „Werken und Tagen" überall die landwirthschaftlichen Arbeiten nach dem Auf- und Untergange der Gestirne bestimmt, und Homer, welcher gleichfalls oft darnach die Zeiten bezeichnet, waren Demokritus aus Abdera (c. 492 ante Chr.), Euktemon und Meton in Athen (c. 432), Eudoxus aus Knidus, Schüler des Plato (c. 366), Kallippus aus Cyzicus (c. 333), Aratus aus Cilicien (c. 270) und Geminus, welcher alle früheren Ruralkalender excerpirte [8]) (c. 60 ante Chr.) und dieselben in die verschiedenen Tage vertheilte, welche die Sonne in der Ekliptik durchläuft. Aus diesem, Geminus, und den übrigen Schriftstellern, welche davon handeln, haben wir in unserm Hellas [9]) Auszüge geliefert, welche zu dieser Untersuchung vollkommen hinreichen und auf welche wir uns bei der weitern Auseinandersetzung immer beziehen.

Um nun den Anfangspunkt des albanischen, sowie wahrscheinlich überhaupt italischen Jahres zu finden, so müssen wir beginnen mit dem

I. Mars, welcher nach Censorin, wie oben bemerkt, 36 Tage hatte. In den Anfang unseres März fällt aber kein bedeutendes Signum, aber nach Eudoxus (bei *Geminus*, s. Hellas l. c.) fiel der Abendaufgang des Arktur auf den vierten Tag des Sternbildes der Fische, den 22. Februar unseres Kalenders, und die Ornithien fingen an zu wehen. Bei Hesiodus ist dies auch der Anfang des Frühlings [10]). Er singt:

> Aber wenn sechzig Tage nach der sich wendenden Sonne
> Zeus die Wintertage vertreibt, und wieder Arkturos
> Stern, die heilige Fluth des Oceanos verlassend,
> Neu erscheint und hell am Abendhimmel emporsteigt:
> Dann erscheint aufs Neu des Pandion klagende Schwalbe,
> Leuchtende Botin den Menschen des neu beginnenden Frühlings.

Nach 36 Tagen aber gelangt man im Parapegma des Geminus genau auf den 10. des Widders, an welchem die Plejaden des Abends untergingen (nach Euktemon).

3) Sat. I, 13. 4) De die nat. Cap. XXII. 5) s. Artikel Jahr S. 202. 6) Sat. I, 15.

7) Die meisten waren Schüler der ägyptischen Astronomen. 8) Eine vollständigere Aufstellung der von Geminus benutzten Schriftsteller sehe man bei *Fabr.* B. Gr. IV, 33 und Nachtrag zum 4. Theile. 9) *Kruse*, Hellas I, 262 sq. 10) Opp. et dies. v. 564 sq.

Dies fällt auf unsern 30. März. Auch diesen Abenduntergang der Plejaden besingt schon Hesiodus [11]):

Gehn die Pleïaden dir auf, die Töchter des Atlas,
Fange zu mähen an, zu pflügen, wenn sie verschwinden.
Vierzig Tage verbergen sie sich und vierzig der Nächte,
Doch sie erscheinen aufs Neu, wenn das Jahr die Kreise vollendet.

Für einen Ruralkalender sind also beide Punkte von Wichtigkeit, und interessant ist es, daß wir hier schon sogleich im Anfange des Jahres ein solches Beispiel von genauer Congruenz des albanischen Jahres mit dem Parapegma der alten Griechen antreffen. Wenn aber Keppler und Pfaff [12]) bei der Berechnung des Auf- und Unterganges der bedeutenden Gestirne nicht immer auf den Tag mit der Angabe der Griechen übereinstimmen, sondern die Erscheinung größtentheils ein paar Tage früher von ihnen angegeben wird, so ist dies daraus zu erklären, daß das wirkliche Gesehenwerden in der Morgen- oder Abenddämmerung von der Klarheit der Luft, dem Auge des Beobachters und der Lage des Ortes mit abhängt und so nicht immer mit der Möglichkeit des Gesehenwerdens nach mathematischer Berechnung übereinstimmen kann. So ist es denn auch hier von keiner Bedeutung, wenn Petavius und Keppler den 26. März als den heliacischen Untergang der Plejaden zur Zeit des Hesiodus berechnen [13]), während nach Euktemon der 30. März unserer Jahresrechnung, das Ende des albanischen Märzes, mit diesem Untergange zusammenfällt.

II. Aprilis der Albaner. Die Dauer dieses zweiten Monats bei den Albanern wird uns leider nicht angegeben und hier ist also nur das Feld der Conjectur für uns übrig, welche um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen dürfte, wenn die folgenden Monate wieder genau mit den Parapegmaten der Alten congruiren. Rechnen wir indessen den April bis zum Abenduntergange des Orion, der nach Eudorus am ersten Tage des Stieres fiel, so haben wir für den April einen Monat von 22 Tagen und das Ende desselben unserer Jahresrechnung zufolge den 20. April. Dies ist aber auch die Zeit, um welche der Stier aufzugehen anfängt, und hiervon sagt Virgil [14]):

Glänzend weiß eröffnet der Stier mit goldenen Hörnern
Dann das Jahr, und es flieht, sich abwärts neigend, der Hundsstern.

Es ist also dies für den Ruralkalender der italischen Völker gewiß auch einer der bedeutendsten Punkte und die Wahl dieses Tages dürfte deshalb nicht als willkürlich erscheinen.

III. Majus der Albaner, nach Censorin von 22 Tagen. Diese führen uns bis zum 22. Tage des Stieres, welcher mit unserm 12. Mai correspondirt, und an diesem Tage bezeichnet Eudorus (bei Geminus) den Wiederaufgang der Plejaden. Schon Hesiodus [15]) bezeichnet aber auch die Wichtigkeit dieses Tages für den Ruralkalender, indem er singt:

Gehn die Pleïaden dir auf, die Töchter des Atlas,
Fange zu mähen an.

Hippokrates verbindet mit dem Wiederaufgange der Plejaden den Anfang des griechischen Sommers.

IV. Junius. Die Länge dieses Monats bei den Albanern und den übrigen italischen Völkern ist uns wieder unbekannt, und so abermals durch die Conjectur zu ergänzen. Es fällt nun aber eine längere Zeit im Parapegma des Geminus keine bedeutende Sternerhebung, auf welche zugleich Hesiodus Rücksicht genommen hätte, als der Frühaufgang des Orion, und dieser erfolgte nach dem Parapegma des Geminus erst den 11. des Krebses = 4. Juli unserer Zeitrechnung. Von diesem Frühaufgange des Orion singt Hesiodus [16]):

Treibe die Diener an zum Dreschen der heiligen Werke
Demeter's, wenn zuerst dir erscheint die Kraft des Orion.

Auch Homer [17]) bezeichnet diese heiße Zeit des griechischen Sommers durch die Vergleichung des heißen Kampfes vor Troja mit der Hitze, welche der sich erhebende Sirius, der Hund des Orion, über die Gefilde verbreitet, das Gestirn,

Welches im Sommer erscheint, und überschwenglich an Klarheit
Scheinet vor vielen Gestirnen in dämmernder Frühe des Melkens,
Welcher Orion's Hund genannt wird unter den Menschen.

Auch an einer andern Stelle [18]) spielt Homer auf die Gluth dieses Glanzgestirns „in der Opora" oder dem heißesten Theile des Sommers an, dessen Anfang Aristoteles mit diesem Tage bezeichnet. So erhalten wir für den Juni der Albaner freilich die große Zahl von 53 Tagen; allein einen so langen Monat mußte es auch geben, da mehre albanische und altitalische Monate ja kaum 20 und unter 20 Tage hatten und doch zehn Monate 304 Tage haben sollten. Demokrit bezeichnet (bei Geminus) den 29. Tag der Zwillinge als den Anfang des Aufgehens des Orion. Dieser Tag entspricht dem 23. Juni unserer Rechnung. Nähmen wir diesen als den Schlußpunkt des albanischen Majus an, so hätte derselbe nur 39 Tage, allein dann müßten die folgenden Tage bis zum 11. des Krebses dem Quinctilis der Albaner zugezählt werden, was nicht wohl angeht.

V. Der Quinctilis der Tusculaner [19]) hatte nach Censorin 36 Tage, und dieser ging wol sicher bis zum 17. Tage des Löwen, an welchem der Untergang des glänzenden Sternes der Leier mit dem Aufhören der Etesien von Euktemon (bei Geminus) stattfand. Mit diesem Aufhören der Etesien war dann auch der Wiederanfang des Regens nach Euktemon verbunden, und so erklärt sich am einfachsten die Bedeutung der aestas calida, welche die 53tägige Zeit des albanischen Juni umfaßte, und der aestas sicca [20]), wodurch am besten die höchste Dürre und Hitze des Quinctilis oder der Opora bei den

11) v. 384—386. 12) *Pfaff*, De ortibus et occasibus siderum, ist in der Hellas überall, wo er in Betrachtung gezogen zu werden verdient, im Auszuge mitgetheilt, und ebenso ist auch Keppler's Berechnung überall angegeben. 13) Hellas I, 255. 14) Georg. I, 215. 15) Opp. et dies v. 484.

16) l. c. v. 597. 17) Il. XXII, 25—29. 18) Il. V, 5. 19) Bei den Albanern gibt Censorin die Länge dieses Monats nicht an. 20) *Macrob.* Sat. VII. Cap. 5. Die Schilderung dieser heißesten Zeit cf. Hellas l. c.

Griechen und alten Albanern bezeichnet werden konnte. Dieser Schlußpunkt des Monats erfolgte den 9. Aug. unsers Kalenders und hatte also 36 Tage, wie er bei den Tusculanern haben sollte. Bei den Albanern kann indessen hier möglicherweise die Eintheilung etwas anders gewesen sein, wie oben schon angedeutet ist, weil hier mehre signa berücksichtigt werden konnten.

VI. Der Sertilis hatte bei den Albanern nach Censorin 18 Tage. Diese führen uns auf den vierten Tag der Jungfrau oder den 28. Aug. unseres Kalenders. Hier ist von Geminus Sturm und Gewitter, und einen Tag später das Aufhören der Etesien nach Kallippus angegeben, freilich kein bedeutendes Signum, weshalb diese Tage wol abgezählt werden mußten. Ein anderer Tag konnte aber auch nicht wohl gewählt werden, weil um diese Zeit überhaupt keine bedeutenden Phänomene eintreten.

VII. Der September hatte nach Censorin bei den Albanern 16 Tage. Diese führen uns auf den 20. Tag der Jungfrau, unsern 13. Sept. Auf diesen Tag fällt aber nach Eudorus der sichtbare Frühaufgang des Arktur und mit ihm fängt der Herbst an und die Seestürme beginnen aufs Neue. Diese Tage nannten die Alten nun τὰ ἐπ' Ἀρκτοῦρον. Nach Hippokrates endete damit der zweite Theil des Sommers und Hesiodus [21]) singt:

Wenn der Sirius hoch und Orion zur Mitte gekommen,
Und den Arkeur gewahrt die rosenfingrige Eos,
Dann, o Persa, pflücke und trage heimwärts die Trauben!

Hier, mit dem Beginn der Weinlese, sind wir also wieder auf einem vollkommenen sichern Boden angelangt, der uns auch nicht wohl gestattet, die beiden vorhergegangenen Monate anders, als geschehen ist, zu bestimmen.

VIII. Der October der Albaner ist uns wieder nicht bekannt, allein bei den Tusculanern hatte er 32, bei den Aricinern 39 Tage. Die 32 Tage der Tusculaner führen uns auf den 21. Tag der Wage, und der 22. der Wage ist bei Geminus nach Eudorus der Abendaufgang der Hyaden, den 14. des Scorpions aber der Untergang der Plejaden von Demokritos angesetzt. Nach unserm Kalender ist dieser 21. Tag der Wage der 14. Oct., um welche Zeit die heftigern Nord- und Südstürme vom Kallippus angedeutet werden und bald darauf vom Demokrit das Abfallen der Blätter und die Regenzeit. Hierauf deutet Homer, wenn er den Odysseus von der Kalypso zurückkehren läßt, das Auge

„Auf die Plejaden gewandt und den spätgesenkten Bootes [22]),"

und 18 Tage später, wo auch Eudorus mit dem Untergange der Hyaden Regen und Sturm anzeigt, ihn vom Sturme überfallen läßt, der ihn wieder verschlägt:

„Unter sich stürmten der Ost- und der Süd- und der brausende Westwind,
Auch hellwehender Nord und wälzt unermeßliche Wogen [23])."

Wenn aber die Aricíner den October von 39 Tagen hatten, so fiel bei ihnen das Ende auf den 28. Tag der Wage, oder unsern 21. Oct., wo von Kallippus und Euktemon heftige Nord- und Südstürme, aber freilich keine bedeutenden Phänomene in den Gestirnen angegeben werden.

IX. Die Dauer des November ist uns von keinem der bekannten italischen Völker angegeben. Wahrscheinlich fiel aber das Ende desselben auf den 19., oder auf den 29. Tag des Scorpion. Am 19. Scorpion (11. Nov.) gingen nämlich die Plejaden und der Orion nach Eudorus, den 29. (21. Nov.) die Hyaden unter mit heftigen Winterstürmen, und nach Hippokrates begann mit dem Untergange der Hyaden der erste Theil des Winters, was also einen guten Abschnitt des Ruralkalenders bildet. Hesiodus deutet auf letztern, wenn er sagt:

„Wenn nun von Neuem
Die Plejaden vergehn, die Hyaden und des Orion
Glanzgestirn, dann denke aufs Neu' an zeitiges Pflügen [24]).

Es scheint also der Untergang der Hyaden die natürlichste Grenze dieses Monats zu sein, der in diesem Falle 37 Tage umfaßte.

X. Der December findet nun seine natürliche Grenze, obwol er bei den italischen Völkern uns nicht mit Bestimmtheit angegeben wird, dadurch, daß das ganze albanische Jahr nur 304 Tage hatte. Es fehlen an der bisher gewonnenen Summe von Tagen nun noch 32, um 304 Tage voll zu machen, und diese 32 Tage führen uns genau auf die Wintersonnenwende am ersten Tage des Steinbocks, oder den 22. Dec. nach unserm Kalender [25]).

Von diesen ἡλίου τροπαῖς, als einem wichtigen Zeitpunkt für den Ruralkalender, spricht Hesiodus (l. c. v. 479 sq.).

Wenn du zur Sonnenwende die heilige Erde gepflügt hast,
Erntest du sitzend, und wenig kommt dir nur in die Hände;
Wenn aber später du pflügst, so wird's dir Nutzen gewähren,
Wann der Kukuk ruft, ruf' in der Eiche grünenden Zweigen.

So haben wir das albanische Jahr vollständig bis zur Wintersonnenwende

1) den Mars vom Aufgange des Arktur bis Abenduntergang der Plejaden . . . . . 36 Tage
(oder nach unserm Kalender vom 22. Febr. bis 29. März)
2) den April v. da bis z. Unterg. des Orion 22 „
(oder vom 30. März bis 20. April)
3) den Mai v. da bis z. Wiederaufg. d. Plejaden 22 „
(oder vom 21. April bis 12. Mai)
4) den Juni v. da bis z. Frühaufg. des Orion 53 „
(oder vom 13. Mai bis 4. Juli)

Latus 133 „

21) l. c. v. 609 sq. 22) *Hom.* Od. V, 272. 23) *Hom.* Od. V, 295. 296.

24) *Hesiod.* l. c. v. 614 sq. cf. *Pfaff*, De ortib. et occass. sidd. p. 33. 25) Nach Professor Mädler's Berechnung war die Wintersonnenwende von 60 ante Chr. bis 900 ante Chr. immer den 22. Dec., nur an verschiedenen Stunden; die Sommersonnenwende dagegen wechselte im J. 900 (Zeit des Hesiodus) den 24. Juni, im J. 754 (Gründung Roms) noch den 24. Juni, im J. 60 (Zeit des Geminus) aber den 23. Juni. Darnach habe ich auch die ganze Vergleichung mit unserm Kalender angestellt. Da die Sommersonnenwende nach Geminus auf unsern 24. Juni fällt, so erhellt, daß das Parapegma des Geminus nicht seine Zeit, sondern nur die frühern Zeiten berücksichtigt.

	Transport	133 Tage
5)	den Quinctilis v. da bis z. Unterg. d. Leier (oder vom 5. Juli bis 9. Aug.)	36 „
6)	den Sextilis von da bis zu den Etesien (oder vom 10. bis 27. Aug.)	18 „
7)	den Sept. v. da bis z. Frühaufg. des Arktur (oder vom 28. Aug. bis 12. Sept.)	16 „
8)	den Oct. v. da bis z. Abendaufg. der Hyaden (oder vom 13. Sept. bis 14. Oct.)	32 „
9)	den Nov. v. da bis z. Unterg. der Plejaden, Hyaden u. s. w. . . . . (oder vom 15. Oct. bis 20. Nov.)	37 „
10)	den Dec. von da bis zur Wintersonnenwende (oder vom 21. Nov. bis 22. Dec.)	32 „
	Summa	304 „

Was macht man nun aber mit den zum Sonnenjahre (annus vertens) noch fehlenden 60 Tagen, wenn man das Jahr, wie Philolaus, zu 364 Tagen rechnete [26]), oder den noch fehlenden 61 Tagen, wenn man 365 Tage, als die Länge des Jahres, wie Kallippus, Aristarchus, Meton u. s. w. [27]) annahm? Censorinus spricht darüber ganz deutlich, denn nachdem er die 10 Monate der Albaner nach einander aufgeführt und die Namen derselben erklärt hat, sagt er: Et hi erant X menses: duo vero propter rationem signorum anni intercalabantur, qui postea a Jano et Februo nominati sunt. Ideler in seinem Lehrbuche der Chronologie meint, daß man die beiden aus diesen 60 Tagen gebildeten Monate undecember und duodecember genannt haben möge; allein diese Namen kommen nirgends vor, und Macrobius sagt ausdrücklich: tantum dierum sine *ullo mensis nomine* patiebantur absumi [28]), und Servius [29]) benennt diese Zeit blos hyems, theilt aber dieselbe in drei Theile, nova, adulta und praeceps, ein. Diese drei Theile ergeben sich, wenn man sie annimmt

1) von der Wintersonnenwende bis zum 27. Capri, wo Geminus Parapegma den Untergang des Krebses und Winterstürme nach Euktemon angibt. Dies gibt 26 Tage und die hyems nova;

2) von da bis zum 16. des Wassermanns, wo nach Geminus schon wieder die Zephyre mit dem Regen wechseln, hyems adulta, 17 Tage;

3) hyems praeceps, von da bis zum Wiederaufgange des Arktur und zu der Rückkehr des neuen albanischen Jahres gegen Ende unsers Februars, 18 Tage.

Doch scheint man auch den Winter in zwei Theile eingetheilt zu haben, wo denn die Mitte am besten der zweite Tag des Wassermanns durch den Untergang des Löwen (den 21. Jan. unsers Kalenders) bezeichnet, und Demokrit das Ende des Winters setzt.

Hesiodus, der, wie wir oben gesehen [30]), sagt:

Aber wenn sechszig Tage nach der sich wendenden Sonne
Zeus die Wintertage vertreibt und wieder Arkturos
Stern die heilige Fluth des Oceanos verlassend
Neu erscheint und hell am Abendhimmel emporsteigt u. s. w.

26) *Censorinus*, De die nat. Cap. XVIII. 27) *Censorin.* l. c. 28) *Macrob.* Sat. l. c. 29) ad *Virg.* Georg. I, 43. 30) Opp. et dies v. 564 sq.

erwähnt in dieser ganzen Zeit ebenfalls keine besonderen Phänomene, sondern spricht nur im Allgemeinen von dieser Winterzeit [31]) und nennt sie die Zeit des böſen Winters (*κακοῦ χειμῶνος*). Allein er gibt doch auch dieser Zeit einen Namen und zwar des Monats Lenaion, den mit einem bestimmten Monate der spätern Zeit zusammenzustellen die spätern Griechen und die neuen Gelehrten vergeblich sich bemüheten [32]). Unstreitig rührt dieser Name der Winterzeit von den dem Dionysos (Lenäus) gefeierten Lenäen her, welche einige zu Ende des Herbstes, andere in den Bukatios der Böoter, andere in den darauf folgenden Hermäos setzen. Wahrscheinlich wurden diese Belustigungen, Wettstreite der Dichter und Tragöden [33]), die ganze Winterzeit hindurch das Land durchziehend gefeiert, und Hesiodus warnt daher V. 502:

Sage den Sklaven schon zur Zeit des mittleren Sommers,
Immer währet der Sommer nicht, erbauet nun Hütten!
Fürchtet die schlimmen Tage (*κακ' ἤματα*) den Mond Lenäon u. s. w.

Er ermahnt zur Arbeit für das Haus, daß die Armuth den Ackerbauer nicht drücke.

So scheint die alte hellenische Zeitrechnung fast ganz zu den italischen Völkerschaften und namentlich auch zu den Albanern übergegangen zu sein. Hier die Zusammenstellung des Ganzen.

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unsers Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
Cane. 31 Tage.	1	24	Juni	43	Junii 1. Sommersolstitium.
	2	25		44	Eud. Gem. (Im J. 900 zu
	3	26		45	Hesiodus Zeit und im J. 754
	4	27		46	zur Zeit des Romulus den 24.
	5	28		47	Juni unserer Zeitrechnung.
	6	29		48	Im J. 60 ante Chr., der Zeit
	7	30		49	des Geminus, d. 23. Juni.)
	8	1	Juli	50	
	9	2		51	Südwind. Eudoxus.
	10	3		52	V Quinctilis d. Tuscul. 36 T.
	11	4		53	11. Frühaufgang des
Cancer nach Geminus 31 Tage des Sonnenlaufes umfassend.	12	5		1	Orion. Dreschzeit nach He-
	13	6		2	siodus (opp. v. 597).
	14	7		3	
	15	8		4	
	16	9		5	
	17	10		6	
	18	11		7	
	19	12		8	
	20	13		9	
	21	14		10	
	22	15		11	

31) *Ὥρῃ χειμερίῃ* l. c. v. 494. 32) cf. *Hes.* opp. et dies ed. *Loesner.* 1778. p. 395. Anmerkungen. 33) *Potter*, Archaeol. I, 901. cf. *Meursius*, Graecia feriata v. *Ληναῖα* und *Hes.* s. v. *Ληναιών.*

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					Quinctilis der Tusculaner.
Canc. 31 Tage.	23	16	Juli	12	
	24	17		13	
	25	18		14	25. Frühaufgang des Sirius. Meton.
	26	19		15	
	27	20		16	27. Die Etesien wehen 55 Tage.
	28	21		17	
	29	22		18	
	30	23		19	30. Der Sirius wird aufgehend sichtbar. Kallippus.
	31	24		20	
Leo 31 Tage.	1	25		21	(Die Opora [Hundstage] oder der 2. Theil des Sommers beginnt mit dem sichtbaren Aufgange d. Sirius. Theophrast. Nach Pfaff um die Mitte des Juli. Cf. *Homer* Il. XXII, 25 sq. und 31. V, 5.)
	2	26		22	
	3	27		23	
	4	28		24	
	5	29		25	
	6	30		26	
	7	31		27	
	8	1	Aug.	28	
	9	2		29	
	10	3		30	
	11	4		31	
	12	5		32	12. Aufgang des Löwen. Sehr heiß. Kallippus.
	13	6		33	
	14	7		34	14. Die Hitze am größesten. Eudor.
	15	8		35	
	16	9		36	VI Sertilis der Albaner 18 T.
	17	10		1	17. Untergang d. Leier. Aufhören der Etesien. Regen. Eukt.
	18	11		2	
	19	12		3	
	20	13		4	
	21	14		5	
	22	15		6	
	23	16		7	
	24	17		8	
	25	18		9	
	26	19		10	
	27	20		11	
	28	21		12	
	29	22		13	
	30	23		14	
	31	24		15	
Virgo 30 Tage.	1	25		16	
	2	26		17	VII September der Albaner 16 Tage.
	3	27		18	
	4	28		1	4. Sturm und Gewitter.
	5	29		2	5. Aufhören der Etesien. Kallippus.
	6	30		3	
	7	31		4	
	8	1	Sept.	5	
	9	2		6	
	10	3		7	10. Aufgang d. Arktur. Eudor.

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					September der Albaner.
Virgo 30 Tage.	11	4	Sept.	8	
	12	5		9	
	13	6		10	
	14	7		11	
	15	8		12	
	16	9		13	
	17	10		14	
	18	11		15	VIII October der Tusculaner (und Albaner?) 32 Tage.
	19	12		16	19. Frühaufg. d. Arktur. Eud.
	20	13		1	20. der Arktur wird sichtbar. Der Herbst beginnt Seestürme (τὰ ἐπ' Ἀρκτούρου) und Ende des 2. Theiles des Sommers (Hippkr. Zeit d. Weinlese *Hes.* v. 609).
	21	14		2	
	22	15		3	
	23	16		4	
	24	17		5	
	25	18		6	25. Nach den Stürmen heiter. Eudor.
	26	19		7	
	27	20		8	
	28	21		9	
	29	22		10	
	30	23		11	
Libra 30 Tage.	1	24		12	I. Herbst Äquin. Euktemon.
	2	25		13	
	3	26		14	
	4	27		15	
	5	28		16	5. Plejaden erscheinen Abends. Euktem.
	6	29		17	
	7	30		18	7. Sturm.
	8	1	Octbr.	19	8. Aufgang d. Plejaden. Eud.
	9	2		20	
	10	3		21	
	11	4		22	
	12	5		23	Winterkälte und Stürme. Eud.
	13	6		24	
	14	7		25	
	15	8		26	
	16	9		27	
	17	10		28	
	18	11		29	
	19	12		30	
	20	13		31	
	21	14		32	IX November (d. Albaner?) 37 Tage.
	22	15		1	22. Abendaufgang der Hyaden. Eud. cf. *Hom.* Od. v. 272 sq.
	23	16		2	
	24	17		3	
	25	18		4	
	26	19		5	
	27	20		6	
	28	21		7	Ende des Aricinischen Octobers.

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					November (albanischer?).
Litra	29	22	Oct.	8	29. } Heftige Nord- und Südwinde. Kallipp.
	30	23		9	30. } Seestürme. Euktemon.
Scorpion 30 Tage.	1	24		10	
	2	25		11	
	3	26		12	
	4	27		13	4. Frühunterg. der Plejaden, Winterstürme, Kälte, Reif; die Blätter fallen ab. Demokrit.
	5	28		14	5. Abenduntergang des Arktur. Euktem. (Richtig n. Pfaff zu Hesiod. Zeiten.)
	6	29		15	
	7	30		16	
	8	31		17	8. Frühuntergang des Arktur, Sturm. Eud.
	9	1	Nov.	18	9. Der Kopf des Stiers mit den Hyaden geht unter, Regen und Sturm. Eudor.
	10	2		19	
	11	3		20	
	12	4		21	12. Abendaufg. d. Orion. Eud.
	13	5		22	stürmisch u. regnerische Luft.
	14	6		23	Eud.
	15	7		24	15. Unterg. der Plejaden u. des Orion, der Winterstürme erregt. Eukt.
	16	8		25	
	17	9		26	
	18	10		27	
	19	11		28	19. Unterg. d. Plejaden. Orion
	20	12		29	fängt an unterzugehen, Win-
	21	13		30	terstürme. Eudor. (Frühunter-
	22	14		31	gang d. Plejaden, Hyaden u.
	23	15		32	des Orion nach der Weinlese,
	24	16		33	*Hesiod.* opp. v. 614. Pflügen nach Pfaff Mitte Nov. zu
	25	17		34	Hesiod. Zeit). Nach Aratus
	26	18		35	Anfang des Winters.
	27	19		36	
	28	20		37	X der Albaner Decbr. 32 Tage.
	29	21		1	29. Untergang der Hyaden,
	30	22		2	heftige Winterstürme, Regen.
Arcitenens 29 Tage.	1	23		3	Eudor. (Nach Hippokrates
	2	24		4	Anfang des 1. Theiles des
	3	25		5	Winters.)
	4	26		6	
	5	27		7	
	6	28		8	
	7	29		9	7. Der Sirius geht unter,
	8	30		10	Winterstürme. Eukt. (Nach
	9	1	Dec.	11	Pfaff gegen Ende des Nov.
	10	2		12	bis zum 15. im Schützen, 6.
	11	3		13	December.)
	12	4		14	12. Frühuntergang d. Hundes,
	13	5		15	Winterstürme. Eud.
	14	6		16	14. Regen. Eudor.

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					December.
Areit.	15	7	Dec.	17	15. Aufgang d. Adlers mit der Sonne. Südwind.
	16	8		18	16. Donner und Blitz mit Regen und Sturm, Aufgang des
	17	9		19	Hundes.
	18	10		20	
	19	11		21	
	20	12		22	
	21	13		23	
	22	14		24	
	23	15		25	
	24	16		26	
	25	17		27	
	26	18		28	
	27	19		29	
	28	20		30	Ende des Albaner Jahres 304 Tage (mit Ausnahme
	29	21		31	des Winters) (1. Wintersonnenwende zur Zeit des Hesiod u.
Caper 29 Tage.	1	22		32	754.) Nach Mädler d. 22. Dec.
	2	23		1	Winter d. Albaner 2c. 61 T.
	3	24		2	Sonnenwende. 60 (statt 61)
	4	25		3	Tage von dem Wiederaufg. des
	5	26		4	Arktur „Wintertage" *Hesiod.*
	6	27		5	Opp. v. 564 und der Monat
	7	28		6	Lenäon *Hesiod.* opp. v. 564.
	8	29		7	(Wahrscheinlich *hyems nova*
	9	30		8	der Albaner nach Servius.)
	10	31		9	
	11	1	Jan.	10	
	12	2		11	12. Südwind. Kallippus.
	13	3		12	
	14	4		13	14. Mitte d. Winters. Euktemon.
	15	5		14	15. Der Steinbock fängt an
	16	6		15	aufzugehen. Kallippus.
	17	7		16	
	18	8		17	
	19	9		18	
	20	10		19	
	21	11		20	
	22	12		21	
	23	13		22	
	24	14		23	
	25	15		24	
	26	16		25	
	27	17		26	27. Unterg. des Krebses, Win-
	28	18		27	terstürme. Euktemon. Wahr-
	29	19		28	scheinlich hyems adulta der
Ampy. 30 Tage.	1	20		29	Römer (und Albaner).

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					Winter der Albaner.
Amph. 30 Tage.	2	21	Jan.	30	2. Vielleicht 2. Theil des Winters bei den Albanern, Anfang des Untergangs des Löwen, Ende des Winters. Demokrit.
	3	22		31	
	4	23		32	
	5	24		33	
	6	25		34	
	7	26		35	
	8	27		36	
	9	28		37	
	10	29		38	
	11	30		39	11. Regen. Eudoxus.
	12	31		40	
	13	1	Febr.	41	
	14	2		42	14. Es wird heiter, zuweilen wehen Zephyre.
	15	3		43	
	16	4		44	16. Regen u. Zephyre wechseln. Wahrscheinlich *hyems praeceps* der alten Römer u. Albaner von jetzt an, nach Servius.
	17	5		45	
	18	6		46	
	19	7		47	
	20	8		48	
	21	9		49	
	22	10		50	22. 40 Tage vor dem Frühlings-Äquinoctio, Anfang des Favonius. Varro.
	23	11		51	
	24	12		52	
	25	13		53	25. Abenduntergang des Wassermannes, heftige Stürme. Eudoxus.
	26	14		54	
	27	15		55	
	28	16		56	
	29	17		57	
	30	18		58	
Pisces 30 Tage.	1	19		59	Ende des „bösen Winters" *Hesiod.* v. 494.
	2	20		60	Anf. d. Albaner Jahres.
	3	21		61	1 Mars bei den Albanern 36 Tage.
	4	22		1	4. Abendaufg. d. Arktur, veränderl. Tage, Regen, Erscheinung der Schwalben. Von jetzt an wehen 30 Tage die Ornithien. Eudoxus. Wiederkehr d. Schwalben mit d. Wiederaufgange des Arktur und neubeginnender Frühling.
	5	23		2	
	6	24		3	
	7	25		4	
	8	26		5	
	9	27		6	
	10	28		7	
	11	1	März	8	
	12	2		9	12. Abendaufg. d. Arktur, kalte Nordwinde. Euktemon.
	13	3		10	
	14	4		11	14. Der Jetinus (die Weihe) erscheint. Stürme. Eudor. Der Boreas hört auf. Kallippus.
	15	5		12	
	16	6		13	
	17	7		14	
	18	8		15	
	19	9		16	

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					Mars der Albaner.
Pisces	20	10	März	17	
	21	11		18	
	22	12		19	22. Anfang d. Ornithien, welche bis zum Äquinoctio dauern. Eukt.
	23	13		20	
	24	14		21	
	25	15		22	
	26	16		23	
	27	17		24	
	28	18		25	
	29	19		26	
	30	20		27	
Aries 31 Tage.	1	21		28	1. Frühlings-Äquinoctium.
	2	22		29	
	3	23		30	
	4	24		31	
	5	25		32	
	6	26		33	
	7	27		34	
	8	28		35	
	9	29		36	II. April d. Albaner 22 T.
	10	30		1	10. Abenduntergang d. Plejaden, Anfang des Unterganges des Orion. Euktemon.
	11	31		2	
	12	1	April	3	
	13	2		4	
	14	3		5	
	15	4		6	
	16	5		7	
	17	6		8	
	18	7		9	
	19	8		10	
	20	9		11	
	21	10		12	21. Abenduntergang der Hyaden. Eudoxus.
	22	11		13	
	23	12		14	23. Abenduntergang der Hyaden. Eukt. Schloßen. Westwind. Die Wage fängt an unterzugehen. Kallippus.
	24	13		15	
	25	14		16	
	26	15		17	
	27	16		18	27. Aufgang der Leier.
	28	17		19	
	29	18		20	
	30	19		21	
	31	20		22	III. Majus d. Alban. 22 T.
Taurus 32 Tage.	1	21		1	1. Abenduntergang d. Orion. Regen. Eudoxus.
	2	22		2	2. Untergang. d. Sirius. Eukt. Aufgang d. Stieres u. Unterg. des Sirius. Anfang d. Jahres. *Virg.* Georg. I, 215.
	3	23		3	
	4	24		4	
	5	25		5	
	6	26		6	

Sternbilder nach Geminus.	Tage in den Sternbildern.	Nach unserem Kalender.	Monat unseres Kalenders.	Albanischer Kalender.	Parapegma des Geminus im Auszuge mit einigen andern Alten.
					Majus der Albaner.
Taur.	7	27	April	7	
	8	28		8	
	9	29		9	9. Anfang des Sommers 40 Tage nach dem Äquinoctio. Varro.
	10	30		10	
	11	1	Mai	11	11. Frühunterg. d. Scorpions. Regen. Eudox.
	12	2		12	
	13	3		13	13. Aufgang d. Plejaden. Eud.
	14	4		14	Aufgang d. Plejaden und des Stierhauptes. Anfang des Sommers. Kallippus.
	15	5		15	
	16	6		16	
	17	7		17	
	18	8		18	
	19	9		19	19. Wiedererscheinung d. Plejaden 40 Tage nach ihrem Verschwinden; Zeit des Mähens. Hesiod.
	20	10		20	
	21	11		21	
	22	12		22	22. Wiederaufgang der Plejaden. Eud.
	23	13		1	IV Junius d. Alban. 53 T.
	24	14		2	
	25	15		3	
	26	16		4	
	27	17		5	
	28	18		6	
	29	19		7	
	30	20		8	
	31	21		9	
	32	22		10	32. Frühunterg. d. Arktur und Abendaufg. d. Hyaden. Eukt.
Gemini 32 Tage.	1	23		11	
	2	24		12	2. Aufgang der Zwillinge.
	3	25		13	
	4	26		14	
	5	27		15	
	6	28		16	
	7	29		17	
	8	30		18	
	9	31		19	
	10	1	Juni	20	
	11	2		21	
	12	3		22	
	13	4		23	13. Frühuntergang d. Arktur. Eudox.
	14	5		24	
	15	6		25	
	16	7		26	
	17	8		27	
	18	9		28	
	19	10		29	
	20	11		30	
	21	12		31	
	22	13		32	
	23	14		33	Junius der Albaner.
Gemini.	24	15	Juni	34	
	25	16		35	24. Die Schulter des Orion geht auf.
	26	17		36	
	27	18		37	
	28	19		38	
	29	20		39	
	30	21		40	29. Orion fängt an aufzugehen. Demokrit. (Hier vielleicht das Ende d. albanischen Majus.)
	31	22		41	
	32	23		42	

Diese Tabelle kann auch denjenigen nützlich sein, welche vielleicht über die von Censorin nicht genau bestimmten Monate eine etwas verschiedene Meinung sich bilden sollten. Uns schien das genaue Zutreffen der nach der Zahl der Tage genau bestimmten Monate ein hinlängliches Argument auch für die blos durch die Conjectur zu bestimmenden zu sein. Übrigens bedurfte dieses Jahr der Albaner und anderer italischen Völker keiner weiteren Intercalation. Es corrigirte sich von selbst durch die etwas frühere oder spätere Erscheinung der bedeutendern Gestirne und war so den frühern einfachen Zeiten vollkommen angemessen. (*F. Kruse.*)

Italische Religionen, s. Italische Gottheiten.

Italische Schule (in der Geschichte der Philosophie), s. Pythagoras.

ITALISCHE SPRACHEN, Sprachen der ältesten Bewohner Italiens, s. unter den Namen der einzelnen Land- und Völkerschaften, Hetrurier u. s. w. (*R.*)

Italites, s. Grossgriechenland und den Art. Önotrer (3. Sect. 2. Th. S. 103).

ITALUS (Ἴταλος), 1) von dem „Italien" den Namen haben soll. Die Angaben über ihn lauten sehr verschieden. Nach Antiochos, dem Sohne des Xenophanes, einem der zuverlässigsten alten Geschichtschreiber über Italien, wie ihn Antiochos von Syrakus nennt (bei *Dionys.* Halic. A. R. I, 12), war Italus einige Zeit lang Herrscher der Önotrer, die damals das Land besessen hätten, das man jetzt Italien nennt; von ihm bekamen die Önotrer den Namen „Italer." Nach Italus herrschte Morges u. s. w. (vgl. *Dionys.* I. 73). So ist Italus auch nach Aristoteles (Polit. VII, 9) nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber von Italien (darunter ist wahrscheinlich der obige Antiochos, Sohn des Xenophanes, zu verstehen, wie gleichfalls Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 27. 40 angibt) König von Önotrien gewesen, die Önotrer wären von ihm „Italer" und das Küstenland von Europa, welches zwischen dem skylletischen und lametischen Busen [1]) gelegen

1) τοῦ κόλπου τοῦ Σκυλλητικοῦ καὶ τοῦ Λαμητικοῦ. Bei Dionysius (I, 35) heißen diese κόλποι Ναπήτινος und Σκυλήτινος.

wäre in der Länge von einer halben Tagereise, „Italien" (vgl. *Virg.* Aen. I, 532 sq.) genannt. Ähnliches berichtet Dionysius (I, 35) nach dem Zeugnisse des Antiochos von Syrakus, er nennt Italus aber vom Geschlechte einen Önotrer. Er sei ein tapferer und weiser Mann gewesen, habe die naheliegenden Völker theils durch List, theils durch Gewalt sich unterworfen und so den ganzen Strich zwischen den obengenannten Meerbusen in Besitz genommen. Aristoteles (a. a. O.) noch: er habe die nomadischen Önotrer zu einem ackerbauenden Volke gebildet, ihnen Gesetze gegeben und die Syssitien zuerst eingeführt. Nach Thukydides (6, 2, 4) war Italus ein König der Sicaler[1]); die Sicaler wären ein Volksstamm Italiens gewesen und von da nach Sicilien geflüchtet. Ebendahin deutet die Sage, wornach nach dem Zeugnisse des Philistus von Syrakus (bei *Dionys.* I, 22) Siculus ein Sohn des Italus war; die von Siculus beherrschten Völker wären Ligyer gewesen und hätten erst von diesem den Namen Sicaler erhalten. Nach Andern (bei *Dionys.* I, 72 z. E.) war auch Romus, der Rom gegründet habe, ein Sohn des Italus von der Elektra, der Tochter des Latinus. Noch Andere (bei *Plut.* Romul. I.) machen die Roma zu einer Tochter des Italus und der Leukaria. Nach Hygin (f. 127) ist Italus ein Sohn des Telegonus und der Penelope.

Wollen wir aus diesem Complex verschiedener Mythenabstufungen ein Geschichtliches herauszuziehen suchen, so würde Italus nur als reine Personification eines Volksstammes der Italer erscheinen. Daß er vom Geschlechte der Önotrer gewesen sei, dies erklärt weiter, wie der Name „Italer" eben ein später angenommener Name für „Önotrer" ist, und „Önotrer" ist ein fremder, wahrscheinlich aus Griechenland nach Italien an die ebengenannten Meerbusen übergesiedelter Volksstamm, verwandt mit den Aborigenern (*Dionys.* I. 13). Unter Italus zeigt sich dieser Volksstamm besonders mächtig und weit herrschend, auch seine innern staatlichen Verhältnisse ordnend und regelnd. (Der Vergleich mit dem griechischen Jon[3]) liegt nahe.) Daß Siculus ein Sohn des Italus gewesen sein soll, bedeutet weiter Nichts, als daß ein Stamm der Sicaler entweder mit den Italern in Gastfreundschaft und Bündniß lebte (*Σικελὸς ἐπιξενωθεὶς Μόργητι Dionys.* I, 12), oder daß sie sich ihrem Schutze unterwarfen (*ἐπὶ τούτου [Μόργητος] δὲ ἀνὴρ ἀφίκετο ἐκ Ῥώμης ἡγησὰς Σικελὸς ὄνομα* ebendaselbst I, 73); aber in Streitigkeiten mit jenen gerathen und von ihnen vertrieben flüchteten sie nach Sicilien, dem sie den Namen gaben (ebendaselbst I. 22). Die eheliche Verbindung des Italus mit einer Tochter des Latinus, Elektra oder Leucaria, die den Romus oder die Roma zeugte, besagt ein mit den Latinern eingegangenes Bündniß der Italer oder die Verschmelzung des latinisch- und griechisch-italischen Stammes.

(*B. Matthiae.*)

2) König der Cherusker, s. Italicus.

ITAMA, Stadt in der Provinz oder dem Fürstenthume Izeh (Iro oder Isju), Landschaft Tokaydo (oder nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsegen) der japanischen Insel Nifon. (*Klühn.*)

ITAMARACA, ein zwei Leguas langes und höchstens eine Legua breites, nur durch eine tiefe, von zwei Sandbänken gefährdete Meerenge vom Festlande geschiedenes Küsteneiland, nördlich von Olinda in Brasilien. Es hat einen bergigen, fruchtbaren Boden, aber keine Flüsse. Zucker gedeiht hier, Mandioca, allerlei Lebensmittel, Bananen, Tabak u. s. w. sehr gut, die hiesigen Mangas und Trauben sind vortrefflich, leider aber richtet hier der rothe Termit häufig die größten Verwüstungen an, sodaß der Anbau schwerlich je allgemein werden kann. Die Küsten prangen mit Cocospalmen. Wichtig für die Bewohner sind die hiesigen Salzwerke. Das Salz schießt an auf dem von hohem Wasser überschwemmten Sande. An Fischen und Krebsen ist großer Überfluß. Itamaraca war eine der frühesten portugiesischen Niederlassungen. Pedro Lopez de Souza erhielt sie als Lehen von der Krone im J. 1531. Im J. 1630 machten die Holländer ihren ersten Angriff auf die Insel, eroberten aber den Hauptort Conceição nicht; sie legten damals das noch jetzt bestehende Fort Oranje an und bemächtigten sich im J. 1633 der ganzen Insel. Der einstige Hauptort Conceição, in den neueren Zeiten sehr zurückgekommen und deutlich im Verfall und öden Aussehens, liegt auf der südöstlichen Seite des Eilandes auf dem Gipfel eines ziemlich hohen Berges, welcher sich steil aus dem Meere erhebt und auf drei Seiten sehr schroff ist. Man hat diese drei Seiten ehemals zur Befestigung des Orts noch schroffer gemacht. Das Dorf Pillar an der Ostseite, welches aus einigen unregelmäßigen Straßen mit Häufern aus Backsteinen oder Lehm oder Cocosblättern besteht, ist jetzt Hauptplatz der Insel. Die Bewohner beschäftigen sich mit Fischerei, welche sehr bedeutend ist, außerdem mit etwas Handel und mit Zubereitung von Cocosfasern für die Taufabrik zu Recife. In Camboa, einem Dörfchen von einer Gasse, wird Mandioca gebaut. (*K. J. Clement.*)

ITAMARANDIBA, ein Zufluß des Arassuahy (Araçuahy), eines Nebenflusses des am Serro Frio entspringenden Diamantenstroms Inquitinhonha in der Comarca Serro Frio in Brasilien. (*K. J. Clement.*)

Auch bei Strabo (p. 254 sq.) wird gesagt, daß die, welche innerhalb des Isthmos nach der siketischen Meerenge (*πορθμός*) zu gewohnt hätten, Önotrer und Italer genannt werden wären. Die beiden Busen nennt er *Ἱππωνιάτης*, den Antiochos *Ναπιτῖνος* genannt habe, und *Σκυλλητικός*. Daher ist wahrscheinlich in der obern Stelle des Dionysius *Ναπιτίνου* zu lesen. *Dionys.* I, 73: *ἦν δὲ τότε Ἰταλία ἡ ἀπὸ Τάραντος ἄχρι Ποσειδωνίας παράλιος.*

2) *Ἰταλοῦ βασιλέως τινὸς Σικελῶν τοῦνομα τοῦτο ἔχοντος.* Für *Σικελῶν* liest die Vulgata *Ἀρκάδων*. Daß dies eine Glosse ist, geht schon daraus hervor, daß man die Önotrer für arkadische Ankömmlinge hielt. *Dionys.* I, 3. 3) Nach Einigen (*Hesych. Ἰταλός· Ῥωμαῖος· ταῦρος. Dio Cass.* III, I. Varr. de re rust. 2, 5, 3) soll bei den Tyrrhenern der Stier *Ἰταλός* geheißen haben und davon hätte Italien den Namen erhalten. Nach Andern (*Apollod.* II, 5, 10. Vgl. *Dionys. Hal.* I, 35. Schol. *Thucyd.* 6, 2, 11 ed. *Poppo. Tzetz.* Chil. IX, 649) sei dieser Stier aus der Heerde des Herakles, die derselbe dem Geryon geraubt hatte, gewesen; bei Rhegium habe er sich losgerissen, sei ins Meer gesprungen und nach Sicilien gekommen; die benachbarten Orte durchschweifend habe er Italien den Namen von sich gegeben. Ich halte *Ἰταλός* stammverwandt mit *Ἰάων* (*Ἰών*); wie durch *Πελασγός* wird dadurch ein Urvolk personificirt. s. Jon.

ITAMARI. Ein Volk in der asiatischen Sarmatia, über dessen Wohnsitze und Schicksale bei der Unbestimmtheit, womit es von Jornandes in der getischen Geschichte erwähnt wird, weiter Nichts gesagt werden kann, als daß die Tinicassi und Alcidzuri demselben sehr nahe saßen.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

ITAMBE oder Serra do Itambé, ein Gebirg in Brasilien. Es ist ein Glied der Gebirgskette Mantiqueira, der höchsten Serra Brasiliens. (*K. J. Clement.*)

ITAMUS. Nach Ptolemäus eine Hafenstadt im glücklichen Arabien. Sie lag an der Westküste des persischen Meerbusens am Eingange in den leanitischen Busen nördlich vom Sinus Magorum. Nach Mannert ist sie das heutige Kadehma am Busen von Kadehma.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

ITANCESTER oder ITHANCESTER, lateinisch ITHANCHESTRIA, war in alten Zeiten eine ansehnliche Stadt in dem zu England gehörigen Königreiche Esser. Es soll eine halbe Meile von Maldon belegen gewesen sein und den Trinobantiern gehört haben, die bereits im *Ptolemaeus* L. 2. c. 3 erwähnt werden. Über die Stelle, wo Itancester erbaut gewesen, sind die Gelehrten nicht einig. Einige behaupten, daß es jetzt die Stadt Othona sei, Andere nehmen obbemerkte Ansicht an. Ersteres scheint aus dem Grunde richtiger zu sein, weil sich in dortiger Gegend noch die Rudera einer dicken Mauer befinden, bei welcher man verschiedene römische Münzen aufgefunden hat. Die Römer aber hatten, um diese Gegenden wider die Streifzüge der Sachsen zu sichern, ihre Wachtposten auf Stellen aufgestellt, die mit Mauern befestigt waren und die Überbleibsel der bei Othona befindlichen scheinen die zur Sicherung von Itancester aufgebauten gewesen zu sein *). (*K. Pässler.*)

ITANHAEN, hübsche Bai an der Seeküste in der Provinz S. Paulo in Brasilien. In dieselbe ergießt sich der Fluß gleiches Namens. An dieser Bai liegt die seit 1560 angelegte Villa Itanhaen, wo lebhafte Ausfuhr von Mehl, Reis und Holz ist. Im ersten Viertel unsers Jahrhunderts enthielt sie zwei Kirchspiele, 195 Feuerstellen, 1125 gemischte Einwohner, eine der Jungfrau Maria von der Empfängniß gewidmete Mutterkirche, wornach der Ort auch oft N. S. da Conceição genannt wird, und ein Franziskanerkloster. Vor der Bai liegen die Queimadas, drei Eilándchen, 3½ Leguas entfernt. (*K. J. Clement.*)

ITANHEN, Küstenfluß in der Provinz Espirito Santo in Brasilien, welcher tief aus dem Innern herkommt und weit hinauf für Canots fahrbar ist. Der Name Itanhen ist der ursprüngliche. Der neuere ist Alcobaça, gleichnamig mit der Villa an seinem Ufer.
(*K. J. Clement.*)

ITANI. Ein sehr zweifelhafter Name eines Volkes der Provinz Tarraconensis im alten Spanien. Plinius nämlich (Hist. Nat. III, 3) nennt unter den am Fuße der Pyrenäen weiter im Innern wohnenden Völkerschaften die Ausetani, Itani, Lacetani. Da nun die mittlern weiter nicht erwähnt werden und der Name nur die letzten Sylben der zwei andern Namen enthält, so hat schon Harduin geglaubt, der Name Itani sei in der Stelle des Plinius durch Versehen der Abschreiber entstanden, welche die letzten Sylben des vorausgehenden oder nachfolgenden Wortes Ausetani oder Lacetani fälschlich wiederholten und in der bezeichneten Gestalt (Itani) wiedergaben. Dieser Ansicht scheint auch Ukert in seiner Iberia gefolgt zu sein, indem er S. 316 und 317 die Itani durchaus ignorirt.
(*S. Ch. Schirlitz.*)

Itankoi, s. Stanchio.

ITANO, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Awa auf der japanischen Insel Sikoko oder Sikokf, welche einen Theil der Landschaft Nankaydo bildet, nach Robert's Karte aber mit der Landschaft Sikokf identisch ist. (*Klähn.*)

Itanos, Stadt auf der Insel Kreta, s. Itanus.

Itanpolje, Stampalia, eine der Sporaden (s. d. Art.).

Itanum promontorium, s. Itanus.

ITANUS (*Ἰτανός*), eine Stadt auf der Insel Kreta, wird schon von Herodot (IV, 151) erwähnt und lag nach Ptolemäus (III, 17) auf der südlichen Küste am meisten gen Osten. Sie soll ihren Namen von Itanos, einem Phönicier, oder einem der Kureten bekommen haben. Nahe bei dieser Stadt befand sich das Vorgebirge Itanum (*Plin.* IV, 12. *Stephan.* h. v.), welches jetzt das Cap Sidero sein soll. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

ITANZA, ein kleiner Fluß im Kreise Werchnei Udinsk im Gouvernement Irkutzk. Er entspringt am Baikalgebirge und fällt in die rechte Seite der Selenga, mit welcher vereint er sich in den Baikalsee durch die Steppe Kudara ergießt. An ihm liegt:

ITANZINKSKOI OSTROG oder die ITANZINSKISCHE INSEL, am Einflusse in die Selenga, 37 Werst von der Stadt Werchne Udinsk, 681 von Nertschinsk und 12 Werst von dem befestigten Orte Ilginsk. Es gehören zu ihrer Jurisdiction zwölf kleine Dörfer, die größtentheils am Flusse Itanza liegen und zusammen 400 männliche Seelen zählen. Die Gegend ist wichtig wegen der Kupfererzanbrüche, besonders am Berge Mungul (oder dem Reichen), der auch Silbererze und Eisenaster enthält. Doch ist jetzt der Bergbau hier wegen reicherer Gruben an anderen Orten wieder verfallen. Schtschekatow, Slowar' Georgi. (*F. Kruse.*)

ITAPACOROYA, eine sehr ansehnliche Bai in der Provinz Santa Katharina in Brasilien, mit Anstalten für den Walfischfang. (*K. J. Clement.*)

ITAPARICA, 1) gewöhnlich Taparica, die größte und wichtigste von allen Inseln in der Bahia de todos os Santos in Brasilien. Sie theilt den Eingang dieser Bai in zwei Straßen und ist 6 Leguas lang, 3 Leguas breit, dreiseitig von Form, westlich mit einer großen Einbucht, östlich stark auswärts gekrümmt. Der Boden ist zum Anbau sehr gut, Orangenbäume, Cocospalmen, Mangobäume, Bananen, Jacas, Weintrauben u. s. w. sind reichlich vorhanden. Die Bewohner, theils in ihren Fa-

*) *Cellarii* Notitia orbis antiqui ed. *Schwartz.* II T. 4. (Lips. 1773.) II. 4. §. 27.

zendas zerstreut, sind in zwei oder drei Kirchsprengeln vertheilt, wovon der eine, S. Amaro, den Süden der Insel einnimmt, der andere, Santissimo Sacramento, den Norden. Von eigentlichen Orten ist hier nur

2) Itaparica. Dorf oder Villa auf der Nordspitze der Insel, ein hübscher Ort mit einer Mutterkirche und Hermida S. Gonsalo. Andere Merkwürdigkeiten sind das Fort, einige hübsche Gebäude, der gegen Ostwind geschützte Ankerplatz für kleinere Schiffe, die Rüstungsanstalt für den Walfischfang, ein Springbrunnen mit schönem Wasser, die Fabrik für Taue und Stricke aus Pissaba und einige Rumbrennereien. Der Ort ist mit Allem reichlich versehen, vornehmlich mit Fischen, und von obigen Früchten sendet er viel nach Bahia. (*K. J. Clement.*)

ITAPÉ (Ytapé). ein im J. 1673 gegründetes und zu Azara's Zeit nur 124 Individuen zählendes Indianerdorf im Staate Paraguay auf 58° 59′ 33′ südl. Br. und 25° 52′ Länge. (*K. J. Clement.*)

ITAPEMIRIM. 1) Küstenfluß in der Provinz Espirito Santo in Brasilien, der im hinteren Gebirge entsteht und schon beträchtlich aus demselben hervorgeht. Er ist schiffbar für Sumacas, jedoch nur wenig hinauf, desto weiter aber für Canots.

2) Die gleichnamige Villa Itapemirim liegt am rechten Ufer des Flusses ½ Legua von der Mündung, angebaut im J. 1815. Das Hauptgebäude hier ist die Mutterkirche. Die Bewohner bauen viel Zucker, Baumwolle, Milho, Reis und alle nöthigen Lebensmittel. Diese Producte und Bauholz aus den benachbarten Wäldern machen die Gegenstände der Ausfuhr aus. Die vortheilhafte Lage des Orts verspricht seine baldige Vergrößerung. (*K. J. Clement.*)

ITAPERA (Serra da). Dieses Gebirge ist ein Seitenzweig der Serra da Mantiqueira in Brasilien. (*K. J. Clement.*)

ITAPETENINGA oder ITAPITININGA, kleine Villa am Flusse gleiches Namens in Brasilien auf einer großen herrlichen Ebene an der kaiserlichen Hauptstraße, errichtet 1770, besteht mit dem Districte aus 2 Kirchsprengeln, 892 Häusern und 5390 größerentheils weißen Bewohnern. Die Parochialkirche ist U. L. Fr. das Merces gewidmet. Hülsenfrüchte, Weizen und Mais werden in Überfluß gebaut, viel Pfirsichen gezogen und sehr gute Trauben, und überdies Viehzucht getrieben. (*K. J. Clement.*)

ITAPEVA, eine kleine Villa an der kaiserlichen Hauptstraße in Brasilien, nicht weit vom Flusse Verde, errichtet im J. 1769, hat einen Kirchsprengel mit der Kirche S. Anna, 480 Häuser und 2415 Einwohner, welche fast zur Hälfte Weiße sind. Es wird hier Landbau und Viehzucht getrieben. (*K. J. Clement.*)

ITAPICU, ein für Canots schiffbarer kleiner Küstenfluß in der Provinz Santa Catharina in Brasilien, in welchen aber von der See her wegen der schweren Brandung vor der Mündung kein Fahrzeug einlaufen kann. (*K. J. Clement.*)

ITAPICUMIRIM, ein kleiner Küstenfluß Brasiliens, welcher in den See S. Cruz fällt, den der Fluß Itapicu gleich über seiner Mündung macht. (*K. J. Clement.*)

ITAPICURU. 1) Küstenfluß in der brasilischen Provinz Maranhão (Maranjang), der größte Strom der Provinz, den Paranahyba ausgenommen. Hoch im Süden derselben, im Districte das Balsas, aus der Serra da Chapáda, in der Gegend der Villa Jacobina, entspringt er, und schon dort wird er bedeutend groß. Nach einem Laufe von über 30 Leguas empfängt er den ersten größeren Nebenfluß, wendet dann bei Cachias plötzlich seinen nordöstlichen Lauf nach Nordwest und durchströmt die beiden Freguezias Itapicurú mirim und grande. Bis zu diesen geht die Fluth mit großen Segelfahrzeugen hinauf. Canots kommen bis in die oberste Gegend. In seinem reißenden Laufe legt er eine Strecke von 80 geogr. Meilen zurück, mit großen Krümmungen fast immer durch Urwälder sich windend. Wenig oberhalb seines Mündens in die Bai S. Jozé bildet er einen Ankerplatz, der aber gefährlich ist. In diesem Strome fangen die Fischer zuweilen eine Art kleinen elektrischen Aal an der Angel, der ihnen heftige Schläge versetzt. Nebenflüsse des Itapicurú sind links Rio Alpercatas und Rio do Ponte.

2) Itapicurú, kleine brasilische Villa in der Comarca da Bahia, kaum ¼ Legua links vom gleichnamigen Flusse und 22 Leguas von der See, mit der Mutterkirche U. L. Fr. von Nazareth. Der Boden ist nicht fruchtbar, der Fluß nicht schiffbar, weswegen sich der Ort nicht sonderlich wird heben können. Viehzucht ist Hauptgeschäft.

3) Itapicurú grande. ein blühendes ansehnliches Arrayal in Brasilien, rechts am Flusse Itapicurú, 10 Leguas oberhalb dessen Mündung, mit der Pfarrkirche U. L. Fr. vom Rosenkranz. Hauptgeschäftszweige sind Viehzucht und Baumwollenbau.

4) Itapicurú grande, in der brasilischen Provinz Maranjang, ungewöhnlicher nach dortiger Kirche N. Senhora do Rozario genannt, Freguezia, 13 Leguas von der Hauptstadt S. am Itapicurú, auf welchem hier große Canots von der Hauptstadt anlangen, die hier die Güter des Districts holen, sowie auch die weiter oben am Flusse im Districte und am Balsas gewonnen werden. Vorzugsweise ist es Reis und Baumwolle.

5) Itapicurú mirim, einer der drei Quellflüsse, woraus sich der brasilische Fluß Itapicurú bildet, nämlich der nördliche Quellfluß.

6) Itapicurú mirim (Klein-Itapicurú), Freguezia, in der brasilischen Provinz Maranjang, 12½ Leguas südlich von der Freguezia Itapicurú grande, am rechten Ufer des Flusses, mit der Pfarrkirche U. L. Fr. der Schwarzen. Hier wird Landbau für Lebensmittel und vorzüglich starker Baumwollenbau getrieben.

7) Itapicurú guaçu, einer der drei Quellflüsse des brasilischen Flusses Itapicurú und zwar der südliche.

8) Itapicurú zinho. Nebenfluß vom Turiassú in der Provinz Maranjang in Brasilien. (*K. J. Clement.*)

ITAPISUMA oder Tapissuma, ein Dörfchen in einer Gasse, am Ufer des Kanals, der hier das Festland von der Insel Itamaracá trennt. Es liegt dieser Ort in der Comarca Olinda, in der Provinz Pernambuco in Brasilien. (*K. J. Clement.*)

ITAPITAHI oder Yaguari, einer der links zufließenden Nebenflüsse des gegen seine Mündung hin Rio de la Plata genannten südamerikanischen Flusses Paraná. (*K. J. Clement.*)

ITAPITININGA, ein rechts liegender Zufluß des Paranna panema (s. d.), welcher ein Nebenfluß des Paranná (Paraná) ist, in der Provinz S. Paulo in Brasilien. (*K. J. Clement.*)

ITAPITIU, Fluß in der brasilischen Provinz Rio de Janeiro, welcher in den See Maricá fällt. (*K. J. Clement.*)

ITAPOCA, kleine Insel in der großen Bai Angra dos Reys, im Districte Ilhagrande in der brasilischen Provinz Rio de Janeiro. (*K. J. Clement.*)

ITAPUAN (Bai von). Diese Bai oder richtiger Einfahrt (Enseada) liegt in der Nähe von Bahia in Brasilien. Sie enthält Anstalten für den Walfischfang. (*K. J. Clement.*)

ITAPUCU GUAÇU, einer der rechtsher laufenden Zuflüsse des Paraguay, eines Nebenflusses vom Paraná in Südamerika. (*K. J. Clement.*)

ITAQUIRA, Zufluß des Iquiry (s. d.), eines Nebenflusses vom Rio de S. Lourenço, in der brasilischen Provinz Matto Grosso. (*K. J. Clement.*)

ITARACA (Serra d'), ein Seitengebirgszweig der Serra da Mantiqueira in Brasilien. Sie heißt auch sonst Serra dos Aymorés. (*K. J. Clement.*)

ITAR-ALTSCHIK, einer der größeren Salzseen auf der russischen Halbinsel Taman in Taurien. (*Posselt.*)

ITARD (Jean Marc Gaspard), ein um die Ohrenheilkunde hochverdienter Arzt, geb. 1775 zu Oraison, einer kleinen Stadt in der Provence, gest. am 5. Juli 1838 zu Passy bei Paris. Mit sieben Jahren verließ er das älterliche Haus; er kam zu seinem Onkel, Kanonikus in Riez, und machte im Collegium dieser Stadt, weiterhin in Marseille, seine Schulstudien. Vom Vater dem Handelsstande bestimmt, kam er 1791 in ein großes Handelshaus nach Marseille. Während seines dortigen Aufenthalts wurden alle jungen Leute von 18—25 Jahren unter die Waffen gerufen; die Sorge des Vaters und Onkels, den 19jährigen einzigen Sohn dem Kriegsdienste zu entziehen, führte letztern dem ärztlichen Berufe zu. Toulon war eben den Engländern übergeben worden; das dortige Militairhospital kam vorübergehend nach Soliers; es stand unter der Direction eines Bürgers von Riez, eines Bekannten des Abbé Itard; auf dessen Verwendung wurde der junge Itard, der bisher der Medicin ganz fremd geblieben war, als Chirurg dritter Classe am Hospitale angestellt. Bald wurde das Hospital wieder nach Toulon verlegt und Itard erhielt Gelegenheit, dort den Vorlesungen Larrey's über Anatomie und Chirurgie beizuwohnen; er folgte demselben 1796 nach Paris und erhielt bald durch Concurs die Stelle eines Chirurgen zweiter Classe am Hospitale Val-de-Grace. Kaum ernannt, legte er aber diese Stelle schon wieder nieder, weil er nach einem andern Posten abgehen sollte; das Bedürfniß fernerer Ausbildung fesselte ihn an die Hauptstadt.

Nach dem Austritte aus Val-de-Grace blieb er im Faubourg Saint-Jacques, und hierdurch wurde mittelbar seine ganze künftige Carriere bestimmt. Er wurde nämlich eines Tages zu einem Kranken in der Anstalt der Taubstummen gerufen, die damals unter dem Abbé Sicard stand; man fühlte das Bedürfniß eines angestellten Arztes bei der Anstalt, und Sicard übertrug Itard die Stelle. Mit vollem Eifer widmete sich Itard der Sorge für die Taubstummen; eine specielle Veranlassung, diese Sorge auf eine zu allgemein verbreiteter öffentlicher Kenntniß gelangende Weise zu bethätigen, gab aber folgender Vorfall. In den Wäldern von Caune hatte man schon seit ein Paar Jahren einen jungen Menschen von eilf bis zwölf Jahren bemerkt, der sich vor den Jägern auf Bäume flüchtete. Er wurde eingefangen, einer armen Frau in der Nähe anvertraut, entfloh aber bald wieder in die Wildniß und trieb sich hier fast entblößt in der kalten Jahreszeit herum, bis er endlich von selbst eine menschliche Wohnung aufsuchte. Die Sache machte in den Zeitungen großes Aufsehen; der Minister Champagny fand sich bewogen, das muthmaßliche Naturkind (es wurde als Sauvage de l'Aveyron beschrieben) nach Paris bringen zu lassen, und hier kam es in die Anstalt der Taubstummen unter Itard's Aufsicht. Der geistreiche Pinel erkannte in dem angeblich wildaufgewachsenen Naturkinde sogleich einen wahren Idioten; Itard fand in dem ungeschlachten Betragen desselben nur den Ausdruck jenes Zustandes, wie er sich bei einem Menschen darstellen müsse, der von Kindheit an aller Erziehung, alles Umgangs mit Menschen beraubt war. Er suchte nach Locke's und Condillac's Principien durch Ausbildung der Sinne auf die Intelligenz zu wirken und verwendete vier Jahre auf diese Erziehung und Beobachtung, die er in zwei besondern Schriften bekannt machte: De l'éducation d'un homme sauvage, ou des premiers développemens physiques et moraux du jeune sauvage de l'Aveyron. (Paris 1801.) Rapport sur les nouveaux développemens et l'état actuel du sauvage de l'Aveyron. (Paris 1807.) Obgleich nun das Endresultat ein solches war, daß man dadurch die Pinel'sche Ansicht aufs Vollständigste bestätigt finden mußte, so hatte doch der Fall einen europäischen Ruf erlangt und Itard's Name wurde dabei immer ehrenvoll genannt. So kam es, daß ihm der Kaiser von Rußland einen kostbaren Ring zustellen ließ und ihn für Petersburg zu gewinnen suchte.

Itard erlangte bald einen großen Ruf als Arzt bei Ohrenkrankheiten. Er blieb zwar wegen des Taubstummeninstituts im Faubourg Saint-Jacques wohnen, nahm aber auch zugleich eine Wohnung in der Mitte von Paris, wo ihn Kranke täglich besuchen konnten. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn jedoch späterhin, seine Praxis einzuschränken und die Stadtwohnung aufzugeben. Seinen Ruf rechtfertigte er glänzend durch das Erscheinen seines Traité des maladies de l'oreille et de l'audition. (Paris 1821.) 2 Voll.

Wir verdanken Itard höchst schätzbare Mittheilungen über den Zustand der Taubstummen, über ihre Sitten, ihren Charakter, ihre Gewohnheiten, ihre Leidenschaften, über den Einfluß ihres organischen Leidens auf die Ent-

wickelung der Intelligenz. Er fand, daß nur wenige vollständig taub sind; manche vernehmen stärkere, manche schwächere Geräusche; ungefähr ⅕ vernehmen noch die menschliche Stimme, aber nur die hohen Töne, sodaß die eigentliche Sprache doch für sie nicht existirt. Er dringt daher auf die physiologische Erziehung des Ohres, von dem Grundsatze ausgehend, daß, gleichwie schwache Gliedmaßen durch Übung gestärkt werden können, auch das Ohr durch Übung sich stärken lasse. Itard scheute keine Opfer, wo es galt, den Zustand der unglücklichen Taubstummen zu verbessern. Als er z. B. zu Anfang seiner ärztlichen Laufbahn von einem Empiriker in Bordeaux hörte, der sich rühmte, die Taubstummheit heilen zu können, erkaufte er von diesem das Geheimniß.

Itard blieb unverheirathet. In seinem Testamente sorgte er für seine Verwandten, seine Diener, für die Armen in seinem Geburtsorte und in Riez, er vermachte mehren seiner ärztlichen Freunde Andenken. Außerdem setzte er ein Legat von 1000 Franken Rente für die Akademie der Medicin aus; diese Summe soll alle drei Jahre der besten Abhandlung über praktische Medicin zuerkannt werden, die aber schon seit zwei Jahren erschienen sein muß. Ferner vermachte er dem Taubstummeninstitute eine jährliche Rente von 8000 Franken zur Weiterbildung der Zöglinge. Ein Neffe, den er erst in der letzten Zeit kennen lernte, erhielt seine Bibliothek.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Itargus, s. Hargus und Eisach.

ITARI, auch Ytari und Itara, einer der wichtigeren Nebenflüsse des in seinem 300—375 geogr. Meilen langen Laufe über 300 Flüsse aufnehmenden Orinoco (Orenoko). Er gehört dem südamerikanischen Staate Colombia an, fließt im nordwestlichen Theile von Guayana aus der Sierra Maygualida, meist in nördlicher Richtung, und mündet etwas westlich von Ciudad Real. Der Cuchivero ist einer seiner stärkeren Zuflüsse. Er fällt rechts in den Orinoco. (*K. J. Clement.*)

Itaska, s. unter Missisippi.

ITATA, 1) Küstenfluß in Chili, entspringt auf den Andes hoch im Gebirge, ist fahrbar für Flosse und mündet auf 36° südl. Br. Er hat mehre Quell- und Nebenflüsse, vornehmlich den Nubbe, Chillan und Gallipayo. An seinen Ufern wachsen die schönsten Trauben Chili's.

2) District von Itata, liegt am Meere zwischen den Flüssen Maule und Itata. Nordwärts grenzt er an Maule, im Osten läuft er nicht weit ins Innere bis zur Provinz Chillan, südwärts liegt die Provinz Puchacai. Von Osten nach Westen ist er 9¼ geogr. Meilen lang, von Süden nach Norden höchstens 17½ geogr. Meilen breit. Seinen Namen trägt er vom Flusse Itata. Der Boden ist durch eine Hügelreihe nur zum Theil uneben, übrigens sehr fruchtbar und mit Landgütern bedeckt. Das große Weltmeer bespült die Küste, ohne einen Hafen zu bilden. Die Erzeugnisse sind die gewöhnlichen, vorzüglich Weizen; der hiesige Wein aber ist der beste von ganz Chili. Gewöhnlich heißt er Wein von Concepcion, weil die Weinberge mehrentheils den Einwohnern dieser Stadt gehören. Auch der kleine District von Itata gewinnt Gold durch Wäscherei.

3) Itata oder Jesus de Coulemu, die Hauptstadt des Districts von Itata, angelegt im J. 1743, scheint sehr unbedeutend zu sein. Sie liegt auf 36° 2′ südl. Br. an der Mündung des Itata in einer herrlichen Ebene.

(*K. J. Clement.*)

ITATAPRIYAS, nach Charte eine südwärts im Landstriche Purú in der Provinz Rio Negro in Brasilien hausende Völkerschaft. (*K. J. Clement.*)

ITATARE, Beifluß des Tabagi oder Pirapo, eines Zuflusses des in den Paraná sich ergießenden Stroms Parapanema in der brasilischen Provinz S. Paulo.

(*K. J. Clement.*)

ITAUBIRA (Serra da), ein Gebirge in der Comarca Villa Rica in der Provinz Minas Geraes in Brasilien, welches sich am einen Ende mit zwei hohen Felskegeln schließt. (*K. J. Clement.*)

ITAUNAS, Fazenda und zugleich Quartel an der Küste zwischen S. Mattheus und Portalegre, in der Comarca Porto Seguro in der Provinz Espirito Santo des Kaiserthums Brasilien. (*K. J. Clement.*)

ITAYPU, einer der vielen im Küstendistricte der brasilischen Provinz Rio de Janeiro sich findenden Seen, welche keine echten ursprünglichen Landseen gewesen, sondern größtentheils spät entstandene Abdämmungen zu sein scheinen, die der Ocean durch seine Anschlämmungen gebildet. Bei dem See von Itaypu scheint der Meeranfatz schon festen Bestand erlangt zu haben, denn zwischen See und Meer liegt schon das von recht thätigen Bauern bewohnte Pfarrdorf gleiches Namens. (*K. J. Clement.*)

ITCHAPALOU (indischer) heißt nach Charpentier Cossigny *) ein kaum 4—5 Fuß hoher Baum, aus dessen äußerst geschmeidigen Blättern man Körbe zu flechten pflegt. (*G. M. S. Fischer.*)

ITCHAPOOR, eine ostindische Stadt in den nördlichen Circars im Districte Gangam nicht weit vom Meere an der Straße zwischen Gangam und Cicacole 19° 6′ 32″ und 84° 44½′ L. von Greenwich (*Dalrymple*, Repertory I, 428, 437). (*Theodor Benfey.*)

ITCHENOR, ein Dorf im südwestlichen Theile der englischen Grafschaft Sussex, liegt unter 50° 46′ 40″ nördl. Br. und 0° 52′ 50″ westl. L. von Greenwich, nicht fern von der kleinen Bai Chichester Harbour (Chichester Hafen). In den hiesigen Salzschlämmereien wird eine ansehnliche Quantität Baisalz gewonnen.

(Dr. *J. C. Schmidt.*)

ITEA. 1) Botanik. Diesen Namen, welcher bei den alten Griechen (*Ἰτέα Homer.* Odyss. X, 510; *Theophr.* hist. pl. 3, 1, 1; *Dioscorid.* Mat. med. I, 135) die Weide bezeichnete, gab Linné einer Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Escallonieen der natürlichen Familie der Saxifrageen. Char. Der Kelch klein, gefärbt,

*) s. dessen Voyage à Canton etc. à Paris, an VII de la République Française pag. 208.

fünfspaltig, fünf im Kelchrachen eingefügte Staubfäden mit rundlichen, aufliegenden Antheren; der Griffel cylinderisch mit stumpfer, ausgerandeter Narbe; die Kapsel zweiklappig, vielsamig: die Klappen sind eingeschlagen und bilden die Scheidewand. Die einzige Art, welche Linné kannte, It. virginica *L.* (*l'Héritier*, Stirp. t. 138, *Lamarck*, Illustr. t. 147, *Duhamel*, Arbr. éd. 2. 6. t. 9, Diconangia *Mitchell* gen. 5), ist ein nordamerikanischer, in europäischen Gärten nicht selten cultivirter Strauch von vier bis fünf Fuß Höhe, mit abwechselnden, einfachen, lanzettförmigen, spitz gezähnten Blättern und endständigen, weißen Blüthentrauben. Die orientalischen Arten, It. umbellata *Roxburgh*, auf den malaiischen Inseln, It. macrophylla *Wallich*, in der ostindischen Provinz Silhet, It. fragans *Wall.* auf der Insel Singapur und It. Rosmarinus *Römer* et *Schultes* (Cedrela Rosmarinus *Loureiro*) im nördlichen Cochinchina und im südlichen China, die drei letztgenannten durch Wohlgeruch ausgezeichnet, gehören wahrscheinlich nicht zu dieser Gattung. It. Cyrilla *Swartz* ist Cyrilla antillana *Michaux* und It. spinosa *Andrews* (Bot. rep. t. 314) = Bursaria spinosa *Cavanilles*. (*A. Sprengel.*)

2) Mythologie. Eine der Danaiden (*Hygin.* F. 170). (*B. Matthiae.*)

ITELMENNI. Ein Name, mit welchem sich die Kamtschadalen selbst in ihrer Sprache bezeichnen und der eigentlich nur soviel als Einwohner bezeichnet, während der Name der Kamtschadalen, den Einwohnern selbst unbekannt, ihnen blos von dem Flusse Kamtschatka gegeben ist, der sich an ihrer Westseite befindet und seinen Namen von dem tapferen Itelmen Konschat erhalten haben soll. Ein ähnlicher Ausdruck findet sich bei den Ehsten, bei denen Innimenne überhaupt Menschen bedeutet und die auch keinen Volksnamen für sich kennen. (*J. Kruse.*)

ITEMESTI, Name einer Völkerschaft, welche am Ufer der Ostsee, da wo die Weichsel einmündet, gewohnt haben soll. Angeblich war sie sehr friedfertig, obgleich sie südlich die Agazziros zu Nachbarn hatte, welche bei kriegerischem Sinne Nichts vom Ackerbaue gewußt und sich blos von Viehzucht und Jagd ernährt hätten [1]). (*K. Pässler.*)

Bei der Unbestimmtheit, womit Jornandes in der getischen Geschichte den Namen dieses angeblich teutschen Volkes erwähnt, sind wir nicht im Stande, etwas über dieselben mitzutheilen. Da er sie zugleich mit den Vidicariis erwähnt, die Reichard [2]) an das Meeresufer da, wo die Weichsel in drei Mündungen ihren Ausfluß hat, versetzt, so dürfen wir allerdings vermuthen, daß die Itemesti in derselben Gegend gesessen haben. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ite missa est (sc. ecclesia), s. unter Messe.

ITENEDIUM MENUTHESIAS. Diesen Namen, griechisch *Ἰτενηδίου Μενουθεσίας*, bei Arrianus in dem Periplus des rothen Meeres hält man für eine von den Abschreibern verderbte Lesart des Namens Menuthias, welchen Ptolemäus kennt und womit er eine Insel im indischen Ocean (etwa des indischen Menu?) an der Ostküste Afrika's zwischen den Vorgebirgen Rhaptum und Prasum, ungefähr zehn Grad jenseit des Äquators, bezeichnet. Unter dieser Voraussetzung würde Itenedium Menuthesias gegenwärtig grade für die Insel gehalten werden müssen, wofür man Menuthias hält, das freilich bald Madagascar, bald Zanzibar sein soll, nach Mannert aber die Insel Pemba ist. Diejenigen, denen Itenedium Menuthesias ein für sich existirender Ort ist, denken an das jetzige Monbasa, eine Stadt am gleichnamigen Flusse Monbaza im Küstenlande Zanzibar. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ITENES (ITENEZ) oder Guaporé, eine lange Strecke Grenzfluß zwischen Peru und Brasilien. Die Quellen dieses großen Stroms sind in der Hauptmannschaft Matto grosso Brasiliens auf 14° 30′ südl. Br., etwa 28 Leguas nordöstlich von Villa Bella, am Winkel der Serra do Parieys und Agoapehy. Er läuft Anfangs südlich, dann westlich bis Villa Bella, und wendet sich von da nordwestlich. Auf 11° 10′ südl. Br. fällt er in den großen Mamoré nach einem Laufe von 125 geogr. Meil. Selbst von seinen vielen Beiflüssen, an seiner rechten Seite hat er allein an 20, sind manche gewaltig. Wo er sich mit dem Mamoré vereinigt, der aus Bolivar herbeizieht, erhält er den Namen Madeira und als solcher nimmt er viele große Zuflüsse von der Nordseite der Parieys auf. Von diesem Flusse Südamerika's (auch Itonamas genannt) gehört nur ein Theil des linken Ufers und von einigen seiner linken Nebenflüsse nur der obere Theil zu Bolivia. Seine Quellen in der brasilischen Hauptmannschaft Matto grosso sind, nach Eschwege, nur eine halbe Stunde von denen des Paraguay entfernt. (*K. J. Clement.*)

ITER, bei den Römern technische Bezeichnung des Rechts, zu Fuß durch das Grundstück eines Andern gehen zu dürfen; vgl. Via und Servitut. (*R.*)

Iterativum, s. unter Verbum.

ITERDUCA, auch Domiduca, Beiname der Juno, unter deren Schutz die Braut nach dem Hause des Bräutigams feierlichst „heimgeholt" wurde (*Martian. Capell.* nupt. Merc. et Philolog. libr. 2. p. 37 extr.: Juno pulchra — Iterducam (al. Interducam) et Domiducam — mortales puellae debent in nuptias convocare, ut earum et itinera protegas, et in optatas domos ducas). Anders Augustin (De Civ. Dei 7, 3). Nach ihm wird Juno so genannt, weil sie die Kinder auf ihren Wegen (mit ihrem Schutze) begleitet (iterduca est pueris), welches gemeinschaftliche Amt die Göttinnen Abeona und Adeona haben, die Göttinnen der Abreise und Rückreise. (*B. Matthiae.*)

ITERO DE LA VEGA (Veia), Villa an der Pisuerga im Partido und der spanischen Provinz Palencia. (*G. M. S. Fischer.*)

Itesan, ein Stamm des afrikanischen Volkes Tuari (s. d. Art.).

Itgib, Itgibu, s. Itsi und Itsybu.

ITH, 1) angeblicher Entdecker von Irland, s. unter Mileagh. (*R.*)

1) s. *Jornandes*, De rebus Geticis c. 5. 2) In seiner Germania p. 87.

2) Ith, Johann Samuel (den zweiten Taufnamen ließ er gewöhnlich weg), ein durch vielseitige und gründliche wissenschaftliche Bildung, durch gemeinnütziges Wirken und unabhängige Gesinnung ausgezeichneter Lehrer, nachher Prediger zu Bern. Er wurde daselbst geboren 1747. Seinen Vater, einen Handwerker, verlor er früh. Der Großvater, ebenfalls Handwerker und zugleich Gutsbesitzer, bestimmte den Knaben zum geistlichen Stande, ohne indessen viel für ihn zu thun. Dieser Bestimmung gemäß besuchte er die öffentlichen Schulen zu Bern; allein Kränklichkeit verzögerte seine Entwickelung in der Kindheit und seine Talente blieben lange verborgen. Desto rascher entfalteten sich dieselben aber später und nicht lange, so überholte er seine Altersgenossen, hinter denen er früher zurückgeblieben war. Mit entschiedener Vorliebe warf er sich auf das Studium der Classiker und verwendete sein kleines Taschengeld auf den Ankauf zunächst von kleinen amsterdamer Ausgaben. Die Ferien verlebte er auf dem Gute seines Großvaters, wo er mit großer Liebhaberei Bäume pflanzte und dadurch sein Streben nützlich zu werden bewies. Beim Fortschreiten seines Studienganges erweiterte sich auch sein Gesichtskreis und mit demselben Eifer, der zuerst vorzüglich den classischen Studien zugewandt war, widmete er sich auch andern Wissenschaften, zu denen der Schulunterricht ihn hinleitete. Seine ökonomische Lage nöthigte ihn dann Knaben vornehmer Familien, welche nach damaliger Sitte die öffentlichen, vorzugsweise für das theologische Studium eingerichteten Schulen nicht besuchten, Privatunterricht zu ertheilen. Wenn er dadurch auch genöthigt war, seinen Berufsstudien viele Zeit zu entziehen, so hatte er doch bei der Mannichfaltigkeit der Fächer, welche ihm zu lehren oblagen, dieser Beschäftigung zum Theil auch die Vielseitigkeit zu danken, die seine nützliche Wirksamkeit später so sehr beförderte. Die Hefte, die er für diesen Unterricht ausarbeitete, über classische Literatur, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie und Philosophie, zeugen wie von seinem Fleiße und seiner Gewissenhaftigkeit, so von der Einsicht, mit welcher er das für seinen Zweck Passende sammelte. Damals schon zeigte sich die Unabhängigkeit, womit er seine menschenfreundlichen Gesinnungen behauptete. Der Vater von einem seiner Zöglinge, welcher eine der ersten Würden im Staate bekleidete, sprach bei Tische von einem Verbrecher, dessen Diebstähle ein Todesurtheil zur Folge haben würden. Der junge Studirende äußerte sich lebhafter, als es ihm gegen den ehrwürdigen Staatsmann und Richter geziemen mochte, über das Misverhältniß von Schuld und Strafe. Dieser, von dem seine Gattin zu sagen pflegte, er sei ein wilder Waldstrom, der aber Gold führe, verließ unwillig die Tafel und erschien erst wieder am folgenden Mittage, drückte nun aber dem Jünglinge die Hand und sagte ihm ins Ohr, der Unglückliche werde das Leben nicht verlieren und es habe sich so gefügt, daß er es seinen Zureden zu danken habe. Die Stimmen der Richter hatten sich gleich getheilt, worauf dieser Mann selbst als Vorsitzer des Gerichtes gegen das Todesurtheil entschied. — Im J. 1770 vollendete Ith seine theologischen Studien zu Bern und wurde als Geistlicher ordinirt. Dann begab er sich nach Göttingen, wo sich durch das Studium der Kantischen Philosophie seine Klarheit, Schärfe und Gewandtheit im Denken vervollkommnete. Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Theologie wurden daneben nicht vernachlässigt und auch die schöne Literatur berücksichtigt; denn Vorbereitung für jede Richtung seiner Thätigkeit, welche ihm später die Verhältnisse vorschreiben konnten, war der Zweck seines Universitätsbesuches. Zu Berlin wurde er Friedrich dem Großen vorgestellt, der sich sogleich des Arztes Ith erinnerte, welcher in seiner Armee tüchtige Dienste geleistet hatte, und dadurch den Jüngling anfeuerte, sich ebenfalls einen ehrenvollen Namen zu erwerben. Mit einigen Freunden stiftete er bald nach seiner Rückkehr die asketische Gesellschaft in Bern, die freilich weit von dem Ideale entfernt blieb, das sich diese jungen Männer, die reicher an edler Gesinnung, als an Erfahrung waren, träumten. Einen andern Beweis seines gemeinnützigen Strebens gab die vorzüglich von ihm betriebene Errichtung einer politischen Lehranstalt zu Bern. Die Akademie hatte bis dahin ihre alte Einrichtung behalten und war fast ausschließend auf die Bildung von Theologen berechnet; wer sich den Staatsgeschäften widmen wollte, konnte keine vom Staate errichtete Anstalt für gründliche, wissenschaftliche Vorbereitung benutzen. Ith entwarf nun den Plan eines politischen Instituts, welches wirklich 1787 zu Stande kam und bis zum Umsturze der alten Verfassung wohlthätig gewirkt hat. Ith hielt selbst an demselben Vorlesungen. Sein Versuch einer Anthropologie (2 Bde. 1794, eine neue vermehrte Ausgabe des ersten Bandes erschien 1803) ist aus diesen Vorlesungen erwachsen, deren zweckmäßige Berechnung nach dem Bedürfnisse der Zeit und der Zuhörer gelobt wird. Für den Druck hat er indessen nur den ersten Theil, die physiologische Anthropologie, ausgearbeitet, obgleich er auch über die drei übrigen Theile, die psychologische, historische und moralische oder teleologische, welche die Anthropologie als Philosophie des Menschen nach seiner Erklärung umfaßt, Vorlesungen hielt. Er suchte dabei besonders auch auf den Charakter seiner Zuhörer zu wirken und die Kluft zwischen den Ständen zu Bern möglichst zu vermindern. Früher, 1778, hatte er nach dem Tode seines Freundes Sinner, der mit ihm in Göttingen gewesen war, dessen Stelle als Oberbibliothekar erhalten, während sonst nur wissenschaftlich gebildete Patrizier zu derselben gelangten. Ith vermählte sich dann mit der Witwe seines Freundes. Im J. 1781 erhielt er den Lehrstuhl der Philosophie an der Akademie und bekleidete denselben bis 1796. Daneben versah er noch eine Zeit lang die griechische Professur. Er hatte 1779 einen Beweis seiner fortdauernden Neigung für die classischen Studien gegeben durch die Collectio nova classicorum Romae antiquae scriptorum, wovon aber nur der erste Band (Cornelius Nepos mit Anmerkungen) herauskam. Seine Thätigkeit als Bibliothekar zeigt das Supplementum II. Catalogi libr. typis editorum, qui in Bibl. Bern. extant. (Bernae 1784.) In seinen akademischen Reden, De principiis finibusque Studiorum, welche 1797 erschienen, entwickelt er den Satz, den er immer als Regel befolgte, „Studia cum puro

veritatis amore suscepta, ad virtutis augmentum dirigenda, in religione autem absolvenda esse.“ Indessen konnte sein verdienstliches Wirken ihn nicht vor mancherlei Unannehmlichkeiten schützen, seitdem in Bern durch die Fortschritte der französischen Revolution und ihren Einfluß, besonders auf das Waadtland, das Mistrauen der Patrizier gegen Jeden, der nicht unbedingt Alles verdammte, was in Frankreich geschah, von Tag zu Tag stieg und jede freisinnige Äußerung Verdacht erregte. Ith war in einer Zeit aufgewachsen, wo Plane aller Art für Veredelung und Beglückung der Menschheit jedes jugendliche, für das Gute empfängliche Gemüth erfüllten. Auch er erblickte anfänglich in der französischen Revolution die Morgenröthe eines schönern Tages, und wenn auch die furchtbaren Stürme entfesselter Leidenschaften die gehegten Hoffnungen herabstimmten, so verleugnete er doch nie seine Grundsätze, konnte aber ebendeswegen als Lehrer der zu Bern herrschenden Partei kein Vertrauen mehr gewähren. Dies scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, warum Ith 1796 seine Professur mit der Landpfarre Siselen vertauschte; vielleicht trugen auch ökonomische Rücksichten auf seine anwachsende Familie bei. Nach der Eroberung der Schweiz durch die Franzosen 1798 wurde Ith durch die neue helvetische Centralregierung zum Minister der Künste und Wissenschaften gewählt; allein er lehnte diesen Ruf ab. Dagegen wurde er 1799 als erster Pfarrer an das Münster zu Bern und Dekan der bernerschen Geistlichkeit berufen. In letzterer Stellung, als Haupt der Geistlichkeit, zeichnete er sich durch weise und gewandte Leitung der Geschäfte und Begünstigung jeder gemeinnützigen Unternehmung aus, zugleich auch durch standhafte Bekämpfung der Ansichten über das Verhältniß von Staat und Kirche, welche auf den Ruin der letztern berechnet waren und damals eifrig verbreitet wurden. Diesen Kampf begann er noch auf seiner Pfarre Siselen mit der vielgelesenen und nicht ohne Wirkung gebliebenen Schrift: Versuch über die Verhältnisse des Staates zur Religion und eine denselben angemessene Organisation dieser letztern für das protestantische Helvetien. (1798.) Als Präsident des bernerschen Erziehungsrathes, wozu er 1800 ernannt wurde, hat er für Verbesserung des Unterrichtswesens soviel gewirkt, als die ungünstigen Zeiten gestatteten. Er wurde auch von der helvetischen Regierung mit Prüfung der Anstalt und Lehrmethode von Pestalozzi beauftragt und sein „Amtlicher Bericht über die Pestalozzi'sche Anstalt und die neue Lehrmethode in derselben“ (1802) zeugt von vieler Einsicht und Unbefangenheit. Nach der Einführung der Mediationsverfassung entwarf er den Plan für eine gänzliche Umschaffung und Erweiterung der bernerschen Akademie, wodurch auch für die Bildung von Medicinern und Politikern gesorgt wurde. Im J. 1805 wurde die neue Akademie eröffnet und Ith unter die drei Curatoren gewählt. Er behielt diese Stelle bis an seinen Tod (1813), hatte aber, sowie bei der Errichtung der Anstalt, auch nachher viel gegen Vorurtheile, schiefe Ansichten und despotische Neigungen zu kämpfen. Als Prediger war Ith weniger beliebt. Der Ideenreichthum und die mehr philosophische Behandlung der Gegenstände machten seine Reden weniger populär; dazu kam noch, daß er den heftigen Parteiansichten nicht schmeichelte und die Kanzel nicht für politische Diatriben benutzte, wie es von Andern geschah. Er war überhaupt fern von jedem Parteigeiste und achtete und erkannte Gutes an, bei welcher Partei er es auch fand. Daher brach er auch eingegangene Freundschaften nie ab wegen Verschiedenheit der politischen Ansichten. Liebe zum Vaterlande und Beförderung der Humanität, Tugend und Religiosität beseelten ihn, und wenn auf der einen Seite Erfahrung und der Anblick der Wirkungen entfesselter Leidenschaften seine schönen Jugendträume sehr getrübt hatten, ja zuweilen Momente gänzlicher Muthlosigkeit eintraten, so gab er doch den Glauben an die Menschheit nie auf, suchte aber das Gute durch weise Benutzung der Ereignisse und Umstände, nicht durch stürmisches und leidenschaftliches Treiben zu befördern. Daß ein solcher Charakter in einer so gährenden Zeit nicht beliebt sein konnte, ist leicht zu begreifen. Die Parteimenschen auf beiden Seiten, welche nur in starrem Festhalten an Parteiansichten, auch wo die Erfahrung laut dagegen spricht, ein consequentes Handeln anerkennen, nannten ihn schwach und schwankend, und zählten ihn wol gar den Gegnern zu. Daher machte auch seine Gedächtnißrede auf den verstorbenen Schultheißen von Steiger (1805), weil sie den Leidenschaften zu wenig schmeichelte, keinen günstigen Eindruck. Ith stand in einem lebhaften Briefwechsel mit schweizerischen und ausländischen Gelehrten und mit Männern von bedeutendem Einflusse. Mittheilungen aus demselben in historischer und wissenschaftlicher Beziehung überhaupt sind wünschenswerth. Er starb im Frühjahre 1813 nach kurzem Krankenlager. — Neben den schon angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: Übersetzung und Commentar über den Ezour-Vedam oder die Geschichte, Religion und Philosophie der Indier. (Leipzig s. a., aber 1779.) Nachher mit dem Titel: Die Sittenlehre der Braminen oder die Religion der Indier. (Bern und Leipzig 1794.) Ith übersetzte das Werk aus dem Französischen und machte dadurch auf die Sanskritliteratur aufmerksam. Ferner: Helvetien zu Anfang des Jahres 1800, und zwei Sammlungen ausgewählter Predigten. (1793 und 1802.) (*Escher.*)

ITHACA, 1) Ἰθάκη, Ithaca, Ithace. Eine Insel unfern der westlichen Küste Griechenlands, nach Strabo [1]), Dicäarchus [2]) und Eustathius [3]) 80, nach Artemidorus [4]) 85 Stadien, nach Plinius [5]) 25,000 Schritte im Umfange, berühmt durch Ulysses, dessen Vaterland und Herrscherreich sie nebst einigen der benachbarten Inseln und Küstengegenden war (s. Kephallonia); klein, schmal, waldig, felsig und rauh [6]), doch fruchtbar und reich an Getreide und Wein [7]), auch an Ziegen, Schweinen und Stieren [8]), doch ohne Pferde (Odyss. IV, 605 sq.) und Hasen [9]).

1) T. IV. p. 81. edit. Lips. 2) De stat. Graec. p. 4. ed. *Huds.* 3) p. 307. edit. Rom. 4) Bei *Porphyrius*, De antro nymphar. p. 252. 5) H. N. IV, 12. 6) *Hom.* Od. IX, 27. XIII, 242 und öfter; *Cic.* de Orat. I, 44; *Virgil.* Aen. III, 272; *Dicaearch.*, *Artemidor.*, *Strab.*, *Eustath.* l. c. 7) Od. IV, 601 sq. XIII, 244. 8) Od. XIII, 246. XIV, 103 sq. XVII, 13. 9) *Eustath.* p. 1821. *Plin.* H. N. IX, 58.

Ein Theil des großen, waldigen Gebirgs Neriton, Νήριτον ὄρος, mons Neritus, hieß Neïon, Νήϊον, der darunter liegende, von der Stadt entfernte, Hafen, wegen der vom Neïon herab dahin strömenden Waldbäche, Rheithron, Ῥεῖθρον [10]), ein zweiter, auch an der nordöstlichen Seite gelegener, der Phorkyns hafen, in dessen Nähe sich, nach den Homerischen Gedichten, eine Grotte der Naiaden befand, die von Porphyrius allegorisch erklärt wurde, da sie keiner der Spätern antraf. Von hier gelangte man auf einem rauhen, felsigen Pfade zur Hütte des Eumäus, welche am Rabenfelsen, κόραιος πέτρα, nahe bei der Quelle Arethusa lag (Od. XIII), von wo aus ein anderer bergiger Weg bei einem Hermeshügel und einer den Nymphen heiligen Quelle [11]) vorbei zu der großen, schöngebauten, der Insel gleichnamigen Stadt [12]) führte, die nahe am Meere auf einer Höhe am Fuße des Neïon sich erhob [13]). Plutarchus und Apollodorus [14]), der Ithaka gewiß für Asteris hielt, nennen als Stadt Alalkomená und Stephanus der Byzantiner Alkomená.

In der Nähe der Stadt war nach den Homerischen Gedichten ein dem Apollo geheiligter Hain, entfernter ein Landgut des Laërtes [15]). Dicäarchus erwähnt noch einen dritten Hafen, von dem sich (Od. XVI, 473) eine Spur findet, und Eustathius einen Ort Polyktorion.

Die Insel erhielt nach Stephanus dem Byzantiner, Eustathius zu Il. II. Scholiast zu Od. XVII, Etymologic. Magn. den Namen von Ithakus, nach Bochart von איתי.

Die Einwohner heißen in den Homerischen Gedichten Ἀχαιοί, Κεφαλλῆνες, Ἰθακήσιοι, bei Späteren auch Ἰθακοι und Ἰθακοί, bei römischen Schriftstellern Ithacenses, Ithacesii, Ithaci. Die seltenen Münzen dieser Insel haben oft auf der Rückseite einen Hahn; s. Eckhel, Rasche, Gell und Essai sur les médailles antiques des Iles de Cephalonie et d'Ithaque par *C. B. de Bosset*. Verglichen ist die neuere Beschaffenheit der Insel mit der alten zum Theil von Spohn, Wheler, De l'Isle, D'Anville, Chandler, D'Arbois, Le Chevalier, Holland (Travels in the Ionian Isles. [1815. 4.] m. K.) und Will. Gell (The Geography and Antiquities of Ithaca. [1807. 4.]). (*Spohn.*)

In der neueren Geographie, besonders von Schiffern und den Venetianern, wird die Insel Thiaki, Theaki, Dhaki, Ithaco, Theaco, Val di Campagno, Theaw, Isola del Compare, Val di Compare, Cefalogna piccola genannt [16]), in neueren Staatsschriften dagegen und in der Sprache der höheren Stände (bei den untern heißt sie noch Thiaki) wieder mit ihrem alten Namen. Sie gehört zu den ionischen Inseln, liegt unter 38° 40′ östl. L. und 38° 36′ nördl. Br. im Golfe Patrasso zwischen Cefalonia, Santa Maura und der Küste von Arnauth und ist von ihrer nächsten Nachbarin Cefalonia durch den kaum eine geographische Meile breiten Canal Viscardo (auch Guiscardo und Viscarda) getrennt. Ihre Länge beträgt etwas über vier, ihre stärkste Breite eine geographische Meile, und bei ihrer nördlichsten Spitze, sowie in der Mitte, wo der große Hafen sie durchschneidet, übersteigt sie nicht ⅓ Meile; der Flächeninhalt hält 4,₂₅ □Meilen. Ihre Oberfläche ist durchaus bergig; dem Auge erscheint sie als ein abgesonderter, schmaler Kalkrücken, der überall in rauhen Anhöhen emporsteigt, aber doch an mehren Orten malerische und sanftere Ansichten darbietet; unter ihren Anhöhen ragt der St. Stephano an der Bai von Vathi und der Neritos an der Nordseite des großen Hafens hervor. Die Küste ist zerrissen und mit mehren kleinen Vorgebirgen umgeben; das südlichste ist St. Johann, unter dessen Schutze Schiffe sich sicher der Insel nähern können. Das Meer ist stürmisch und der Kanal Viscardo nur für kleine Schiffe tief genug; der Boden in den Thälern steinig, kalkig und nur mit einer dünnen Schicht vegetabilischer Erde bedeckt; die Bewässerung sparsam, doch führen die wenigen Quellen gutes Trinkwasser; das Klima herrlich, ganz der heitere, freundliche griechische Himmel, den nur im hohen Sommer zuweilen der Sirocco verleidet. Die Insel bringt so vieles Getreide, als der Bedarf erfodert (nach Gell höchstens nur auf vier Monate), Wein, den man für den besten auf allen ionischen Inseln hält, edle Früchte, Feigen, Melonen, Oliven und vorzüglich Korinthen als Stapelwaare hervor. Von größerm Vieh findet man jetzt blos Ziegen und einige Schweine (keine Rinder), dann Kalekuten, Enten und anderes Federvieh. Ithaka zählt nach Holland mit den dazu gehörigen Eilanden Kalamo, Atako, Kasto u. s. w., zwischen 7 bis (nach Gell Ithaka allein) 8000 Einwohner, lauter Griechen; die Männer sind kriegerisch und brave Seeleute, die Frauen schön und geistreich; in den höheren Ständen findet man viel Bildung und überall große Gastfreiheit. Ihre Religion ist die griechisch-katholische; ihre Beschäftigungen sind Jagd, Ackerbau, vorzüglich aber Fischerei und Schiffahrt; von den Producten der Insel geben sie Baumöl und Wein und jährlich 5000 Centner Korinthen (die vorzüglich nach London geschafft werden) an das Ausland ab. Nebst einigen Klöstern findet man die Orte Perachora, Leuka, Anoi, Oroi, Chioni und die Hauptstadt Vathi oder Bathi mit 400 Häusern und 2000 Einwohnern. Der Hafen von Bathi ist gut und groß, von den übrigen sind Schönus und Saracinico die wichtigsten. Man findet Spuren von alten Mauern und Grabmälern aus verschiedenen Zeitaltern. Ithaka hat gewöhnlich das Schicksal ihrer größern Nachbarin Cefalonia getheilt und ergab sich mit derselben im 14. Jahrhunderte den Venetianern. 1810 wurde sie von den Engländern besetzt und 1815 durch den englisch-russischen Staatsvertrag vom 5. Nov. mit der ionischen Inselnrepublik vereinigt, zu deren Senate sie einen ihrer Nobili absendet. Zu ihrer Besatzung hat sie eine Compagnie corsischer Jäger in englischen Diensten [17]). (*Hassel.*)

10) Vgl. *Eustath.* ad Od. I. 11) Od. XVII, 205 sq. und XVI est. 12) Od. XXIV, 468. XXII, 52. III, 81. XVI, 322. XVIII, 2. XXI, 252. *Ptolem. Scylax.* p. 13. *Strab. Eust.* l. c. 13) Od. XVI, 324. 352. 472. I, 186. III, 81. *Eustath. Strab.* l. c. 14) Quaest. Graec. *Strab.* l. c. 15) Od. XX, 278. XXIV. l. c. I, 190. XVI, 150. 16) *Coronelli* Descript. de la Morée II, 157.

17) Vorzüglich nach Holland's Travels in the Ionian Isles etc. nach Grasset, Saint Sauveur, Maier und Gell.

2) Ithaca, Gerichtsstadt der Grafschaft Tompkins im Staate New York, 162 (engl.) Meilen von Albany, 40 Meilen südöstlich von Geneva und 295 Meilen von Washington City, ist eine niedliche und blühende Stadt. Die Ebene, auf welcher der größte Theil derselben liegt, ist von drei Seiten von einem Amphitheater von Hügeln eingeschlossen, die allmälig aufsteigend sich zu einer Höhe von 500 Fuß erheben; der übrige Theil liegt auf dem Hügel, von welchem aus man eine weite Aussicht über den Cayugasee und das umliegende Land genießt. Sie ist regelmäßig gebaut, mit Straßen, die sich in rechten Winkeln durchschneiden, hat etwa 700 Häuser, ein Gerichtshaus, in welchem sich zugleich das Gefängniß befindet, sechs Kirchen, eine presbyterianische, eine holländisch-reformirte, eine episkopalische, eine baptistische, eine methodistische und eine afrikanische, eine Akademie mit 152 Schülern, ein Lyceum, hübsche Gasthöfe, unter denen Clinton Hotel, einer der größten und schönsten im Staate, sich besonders auszeichnet, und zählt über 6000 Einwohner, welche in Manufacturen und Handel beschäftigt sind. Die Fälle der drei Creeks, Fall, Cascadilla und Six Mile Creek, erleichtern die ersteren und der Senecakanal und die Ithaca- und Owegoeisenbahn, die mit der Erieeisenbahn verbunden ist, befördern den letztern. Der Fall Creek hat drei auf einander folgende Fälle, einen von 70, einen andern von 50 und einen dritten, der besonders großartig ist, von 116 Fuß. Ithaca wurde im J. 1800 gegründet und 1821 als Städtchen gefreibrieft; im J. 1830 zählte es 3324 und im J. 1840 schon 5650 Einwohner.

3) Ithaca, ein Poststädtchen in der Grafschaft Darke im Staate Ohio, 104 (engl.) Meilen westlich von Columbus. (*J. G. Büttner.*)

ITHACESIA. So in der Einheit nennt Solinus Cap. 9 im Polyhistor eine der angeführten Inseln im tyrrhenischen Meere, und gibt ihr den Beisatz: Ulyssis specula = Höhe des Ulysses. Plinius (III, 7) macht die Mehrzahl daraus, Ithacesiae, und setzt sie Vibo im Lande der Bruttier gegenüber. Auch er nennt sie specula Ulyssis. Ob die von Cellarius angeführten Inselnamen Braces, Praca und Toricella auf jene Ithacesiä zu deuten sind, bleibt noch zweifelhaft, weil auf den Karten der Neuern dieselben sich nicht finden. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ithacius, Bischof von Ossobona in Spanien, s. Priscillianisten.

ITHAI, eigentlich ITTAI nach dem Hebräischen (אִתַּי), Name eines Anführers im Heere David's aus Gath gebürtig, welcher sich bei der Empörung Absalom's als treuer Diener seines Herrn bewährte (2 Sam. 15, 19 fg.) und daher in der Schlacht gegen Absalom das eine Drittheil der Davidischen Truppen commandirte (2 Sam. 18, 2). Dann

2) Name eines Benjaminiten (אִתַּי) nach 2 Sam. 23, 29. (*A. G. Hoffmann.*)

Ithaka, s. Ithaca.

ITHA KAZIN, Stadt Palästina's im Stammgebiete Sebulon's nach Josua 19, 13, wahrscheinlich hieß sie Eth Kazin (עֵת קָצִין), sodaß das He locale am ersten Theile des Namens (עִתָּה) steht. (*F. G. Crome.*)

ITHAKOS (Ἴθακος) wird bei Schol. *Hom.* Od. XVII, 207 (Acusil. fr. ed. *Sturz.* p. 234) als Gründer von Ithaka, das von ihm den Namen bekam, angegeben. Ithakos und Neritos, Söhne des Pterelaos, von dem Geschlechte des Zeus, hätte erst in Kephallonia gewohnt und sich von hier nach Ithaka übergesiedelt. Vom Homer selbst werden als Brüder des Ithakos Neritos und Polyktor bezeichnet, mit denen er den schönen Brunnen auf Ithaka gebaut habe. Nach Etymol. Magn. S. 470 ist Ithakos ein Sohn des Poseidon und der Amphimele. (*B. Matthiae.*)

ITHAMAR (אִיתָמָר), d. i. Palmenland, Name des jüngsten Sohnes vom jüdischen Hohenpriester Aaron (2 Mos. 6, 23); er wurde auch zum Priester geweiht (2 Mos. 28, 1). Die Nachkommen Gerson's und Merari's standen unter seiner Aufsicht, deren Geschäft darin bestand, die einzelnen Theile der Stiftshütte auf dem Zuge durch die Wüste zu tragen (4 Mos. 4, 21—33). (*A. G. Hoffmann.*)

ITHAR. Der Name einer Stadt in Arabia Felix, welche nur Ptolemäus kennt, der sie an die westliche Küste des persischen Meerbusens, südlich vom Sinus Magorum, setzt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Ithavöllr, s. Idavöllr.

ITHENE, eine von Newman aufgestellte Gattung der Neuropteren, zur Familie der Hemerobini gehörig; s. d. Art. (*Giebel.*)

ITHERII (Geraldus), der siebente Prior des Klosters Grandmont in dem Bisthume Limoges, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts geboren, wurde von seinen Ordensbrüdern am 29. Sept. 1188 einstimmig zum Prior gewählt und bekleidete dieses Amt mit Eifer und zum Frommen seiner Untergebenen, deren Liebe er sich besonders durch seine von Erfolg gekrönten Bemühungen, den Stifter des Ordens, den Grafen Stephan von Thiers, unter die Zahl der Heiligen versetzen zu lassen, erwarb. Die Kanonisation Stephan's fand im J. 1198 statt. Geraldus starb bald darauf am 19. April 1199. Er verfaßte nach den bereits von dem zweiten Prior, Stephan von Lisiac, gesammelten Actenstücken und nach Mittheilungen einiger noch lebenden Schüler des Stifters seines Ordens eine Biographie desselben, welche indessen an mehren Stellen arg gegen die Chronologie verstößt. Zuerst machte sie in einer abgekürzten Fassung Ph. Labbe (Bibliotheca Manuscriptorum. [Paris. 1657. Fol.] p. 674—683) bekannt, denselben Auszug theilte nach einem andern Manuscripte mit einer trefflichen Einleitung und guten Anmerkungen J. Bolland (in den Act. Sanctorum Antverpiens. Februar. Tom. II. p. 199—212) mit; vollständig lieferten die Biographie aus zwei gleichzeitigen Handschriften E. Martene und V. Durand in Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio. (Paris. 1729. Fol.) Tom. VI. p. 1043—1087. Eine teutsche Übersetzung findet man in dem „Leben der Heiligen." (Regensburg 1842. 8.) 9. Bd. S. 242—249. (*Ph. H. Külb.*)

ITHERIUS oder Etherius, auch Heterius, Bischof am Ende des 8. Jahrhunderts zu Osma in Altcastilien, lebhafter Gegner des Adoptianismus und des Elipandus, Erzbischofs von Toledo, eines der Haupturheber jener Ansicht von Christus (s. d. Art. Adoption, Adoptianer in I. Sect. I. Th. S. 437). Er gilt als Mitverfasser einer Widerlegung Adversus Elipandum Libri II de adoptione Christi, filii Dei. Sie ist abgedruckt, am besten [1]) in *Canisii* Lectt. antiqq. T. II. P. I. p. 269 sq. ed. *Basn.*, ferner in *Gallandi* Biblioth. patrum T. XIII. p. 290. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß diese verworrene Schrift lediglich von seinem Lehrer, dem Mönche Beatus, herrührt und der Bischof nur den Namen mit dazu hergab [2]). Die von ihm Bekämpften behandeln ihn sehr verächtlich; jene Schrift aber scheint Elipand nicht einmal einer Antwort gewürdigt zu haben. (*A. G. Hoffmann.*)

ITHNAN, Stadt im Stamme Juda (Jos. 19, 13). (*F. G. Crome.*)

ITHOBAL (Ἰθώβαλος) nennt Flavius Josephus [1]) 1) den phönizischen König, dessen Tochter Jesabel (אִיזֶבֶל, Ἰεζάβελη) mit dem Könige Ahab von Israel vermählt war und diesen zur Einführung des Baalsdienstes verleitete (s. d. Art. Ahab und Isebel). Es ist also klar, daß er identisch ist mit Ethbaal (אֶתְבַּעַל), König der Sidonier, welchen die Bücher der Könige anführen (1 Kön. 16, 31). Der Name bedeutet: mit Baal (lebend), also einen Genossen, eifrigen Verehrer, aber auch Schützling desselben. In der Namensform, auf welche das griechische Ἰθόβαλος hinweist, אִיתוֹבַעַל, Ittobaal, d. i. mit welchem Baal (ist), würde nur die letztere Bedeutung liegen. Josephus, welcher ihn König der Tyrier und Sidonier nennt, berichtet nach Menander von Ephesus, daß er die Städte Botrys und Auza, jene in Phönicien, diese in Libyen, gegründet habe [2]). Nach derselben Quelle [3]) nennt er ihn einen Diener der Astarte und Nachfolger des Pheles (Φέλης), welchen er getödtet gehabt, und gibt ihm eine Regierungszeit von 32 und ein Lebensalter von 68 Jahren. Bei dieser Gelegenheit ist übrigens der Name Ἐιθώβαλος gebildet.

2) Ein tyrischer König zur Zeit des babylonischen Königs Nebukadnezar, als er Tyrus 13 Jahre lang belagerte. Auch bei diesem wechselt Josephus mit den beiden Formen Ithobalos und Eithobalos ab [4]).

(*A. G. Hoffmann.*)

ITHOMATAS (Ἰθωμάτας). Beiname des Zeus, der auf dem Berge Ithome in Messenien einen Tempel hatte. Bei den Messeniern nämlich ging (nach *Paus.* IV, 33) die Sage, daß Zeus bei ihnen von der Nymphe Nede, von welcher der Fluß, und der Ithome, von welcher der Berg seinen Namen führt, auferzogen worden sei. Den von den Kureten aus Furcht vor dem Vater Kronos entführten Zeus hätten die Nymphen in der Quelle Klepsydra, aus der man täglich Wasser in den Tempel trug, gebadet (s. d. Art. Jupiter). (*B. Matthiae.*)

ITHOME (Ἰθώμη), 1) ein hoher, schwer zu ersteigender Berg, oder vielmehr ein Gebirge, das eine insularische Lage und oben eine flache Ebene hat, auf welcher

2) eine Stadt gleichen Namens lag, in der Landschaft Messenia, im Peloponnes, in der Nähe des Flusses Pamisos, welcher 80 Stadien südlich sich in den messenischen Meerbusen ergoß. Pausanias hält Ithome für ebenso hoch, als irgend einen andern Berg des Peloponnes, was aber von Dodwell [1]) bestritten wird. Nach der Mythe hatte der Berg seinen Namen von einer Nymphe Ithome, welche den durch die Kureten auf diesen Berg heimlich hergebrachten Zeus pflegte. Dem Zeus richtete der König Messeniens Polykaon auf dem Berge ein Heiligthum ein. Als dieser Tempel verfallen war, stellte ihn Glaukos, ein Enkel des Kresphontes, wieder her, und ein jährliches Fest wurde bei demselben gefeiert. Um dieses Heiligthum wurde ein Städtchen erbaut, das ebenfalls Ithome hieß und in früheren Zeiten der festeste Ort des Landes war. Nach den übriggebliebenen Mauern zu schließen, bildete diese Stadt ein Oblongum. Als aber im ersten messenischen Kriege, nach einer zweifelhaften Schlacht zwischen Theopompus und Euphaes, die Messenier fürchteten, daß sie ihre kleinen Städte in der Mitte des Landes nicht würden vertheidigen können, verließen sie diese und zogen sämmtlich nach der steilen und felsigen Ithome, erweiterten die alten Mauern und vertheidigten sich von hier aus mit großer Sicherheit, weil ihre Lage ebenso fest, als die von Akrokorinthos war, mit welchem die Alten Ithome verglichen [2]). Auf dem Berge befanden sich zwei Quellen, Klepsydra und Arsinoe, welche die Einwohner mit Wasser versorgten und noch fließen, und unter dem Berge lagen fruchtbare Ebenen, die Nahrung lieferten. Als aber nach 20 Jahren die Messenier dennoch rathlos wurden und viele der hinzugekommenen Einwohner sich in ihre alten Städte zurückbegaben, viele auch in andere griechische Staaten sich zerstreuten, unterwarfen die Spartaner Olymp. 14. 1 das Land und machten die Stadt Ithome dem Boden gleich. Der Zeus Ithomatas blieb aber als der vorzüglichste Schutzgott des Landes bei den Messeniern in großer Verehrung. Ihm brachte Aristomenes im zweiten messenischen Kriege das seit den ältesten Zeiten übliche Opfer wegen hundert erschlagener Feinde Hekatomphonia genannt [3]). Er vergrub ferner in den Trümmern dieses Ortes die auf Zinn geschriebenen Geheimnisse der großen Göttinnen, an welche die künftige Erneuerung des messenischen Staates geknüpft war [4]). Als in der 79. Olymp. die zu Heloten herabgewürdigten Messenier sich empörten, setzten sie sich wieder auf dem Berge Ithome fest, wo sie von den Spartanern und ihren Bundesgenossen, den Athe-

1) Aus toledanischen Handschriften wäre indessen eine noch bessere Textgestaltung zu gewinnen; s. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. 2. Bd. 1. Abth. S. 80. 2) Vgl. auch Schröckh, Christl. Kirchengesch. 20. Th. S. 462.

1) Antiquitatt. Judd. Lib. VIII. c. 13. §. 1. 2. 2) a. a. O. §. 2. 3) Contra Apion. Lib. I. c. 18. 4) Antiquitt. Jud. L. X. c. 11. §. 1 und Contra Apion. L. I. c. 21.

1) Tour through Greece Vol. II. p. 361. 2) *Polyb.* VII. p. 505. *Plutarch.* vit. Arati c. 50. 3) *Pausan.* IV, 19. 4) *Pausan.* IV, 20 und 26.

nienſern, bekriegt wurden. Da ſie durch die Lage des Orts ſich mit Erfolg vertheidigten, erlangten ſie nach zehn Jahren freien Abzug nach Naupaktos. Nach der Schlacht bei Leuktra wurden die in Italien, Sicilien und Libyen zerſtreueten Meſſenier von den Thebanern zur Rückkehr in ihr Vaterland eingeladen. Dieſe bauten unter Anführung des Epaminondas Olymp. 102. 3 die Stadt Meſſene an der Südſeite des Berges Ithome auf, als hier die von Ariſtomenes vergrabenen Heiligthümer wieder gefunden wurden. Dieſe Stadt erhielt ihre eigenen Ringmauern, daneben wurde auf dem Berge Ithome die Akropolis angelegt und mit einer Beſatzung verſehen. Als daher Demetrius, des macedoniſchen Königs Philipp Sohn, zwiſchen dem Schloſſe und der Stadt eindrang, fiel die Beſatzung von Ithome ihm in den Rücken und zwang ihn zurückzuweichen. Der Name Ithome erhielt ſich im Mittelalter und wird noch von Phranzes (II, 2) erwähnt. An der Stelle des ehemaligen Tempels ſteht jetzt ein Kloſter des heiligen Elias. Der Berg Ithome heißt gegenwärtig Burkano und enthält eine Menge Ruinen. Wenige Plätze in Griechenland bieten eine ſo ſchöne Ausſicht, als Ithome. Man überſchaut von demſelben Meſſenia in ſeiner ganzen Ausdehnung, die Inſeln Zakynthos und Kephallenia, die luftigen Höhen Arkadiens, den Lykaios, den Taygetos und andere merkwürdige Gegenſtände [5]).

3) Ithome, die felſenrauhe von Homer [6]) genannt, war eine Stadt in dem obern Theile Theſſaliens, in der Landſchaft Hiſtiäotis auf einem rauhen Berge, zwiſchen vier andern im Viereck liegenden Feſtungen, Trikke, Metropolis, Pelinnäon und Gomphi. Zu Strabo's Zeit beſtand der Ort noch als Feſtung, der größte Theil der ehemaligen Stadt war aber zur Vergrößerung von Metropolis hinzugenommen worden, und auch die Feſtung Ithome gehörte zum Gebiete von Metropolis. Ithome hatte einen Tempel der Athene, neben welchem der Fluß Kuralios zum Peneios hinabfloß. Im Homeriſchen Zeitalter gehörte Ithome zu dem Gebiete der Söhne des Asklepios [7]). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

ITHOMIA (*Ἰθωμία*), Beiname der Athene, von ihrem Tempel auf dem Berge Ithome. (*B. Matthiae.*)

ITHONE. Eine Stadt Böotiens, welche Statius in der Thebaide (II, 721) anführt. Man iſt geneigt, eine Stelle des Strabo *) damit in Verbindung zu bringen. Daſelbſt nämlich wird bei Gelegenheit der theſſaliſchen Stadt Iton eine gleichnamige Stadt in Böotien erwähnt: ὁ Ἴτων. An der Verſchiedenheit der Schreibart dürfte freilich kein Anſtoß genommen werden.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

Ithonos, ſ. Itonos.

ITHORIA war ein durch Natur und Kunſt ſtark befeſtigtes Caſtell in Ätolien an der Grenze von Akarnanien und lag grade im Wege, wenn man auf der linken Seite des Fluſſes Achelous von Kanope nach Päanium gehen wollte. Philippus (III.), König von Macedonien, welcher auf ſeinem Marſche von Kanope nach Päanion und Oniades ſich des Ortes bemächtigte, machte es dem Boden gleich *). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

Ithtafal, Ithtaphal, ſ. Species Verbi.

Ithun, Ithunn, ſ. Idun.

Ithycerides, Ithycerus, ſ. Curculionides (I. Sect. 20. Th. S. 358).

ITHYMBOS (*Ἴθυμβος*), bei den Griechen Bezeichnung des eigenthümlichen, zur Verehrung des Bakchos oder Dionyſos (ſ. d. Art.) gehörigen Geſanges und Tanzes **). (*R.*)

ITHYPHALLISCHER VERS, auch ITHYPHALLUS [1]) und metrum phallicum [2]), am häufigſten metrum ithyphallicum genannt [3]); eine andere Benennung der trochäiſchen Tripodie, welche vorzugsweiſe dieſen Namen führt, metrum Ascronium, führt Atilius Fortunatianus (II, 26. p. 2698 und 2821 p. 2702) an.

Der Name kommt von dem griechiſchen *ἰθύφαλλοι* oder *εἰθύφαλλοι* (welche letztere Schreibart Euſtathius [4]) aus Dionyſius und Pauſanias angibt), womit die Griechen zunächſt unverhältnißmäßig große Darſtellungen des aufgerichteten Phallus von Holz oder Leder bezeichneten, welche bei Dionyſiſchen Feſttänzen mit rothen Riemen an die Schenkel oder an den Hals der Tänzer gebunden wurden [5]). Sie waren Symbole des Bacchus (oder, wie bei Ariſtophanes, ſeines Gefährten Phales [6])) und des Priapus [7]); daher *Ἰθύφαλλος* auch als Name einer ländlichen Gottheit auf Inſchriften vorkommt [8]). Als zweite

5) *Pausan.* IV, 3—34. *Strabo* VIII. *Scylax.* p. 16. Vgl. Beſchreibung der wiſſenſchaftlichen Expedition nach Morea (bei Firmin Didot), worin eine Anſicht von Ithome. 6) Il. II, 729. 7) *Strabo* IX. p. 437.

*) Libr. IX. p. 435 edit. *Casaub.*

*) *Polyb.* IV. p. 328. **) *Pollux*, Onomast. IV, 101. 104.

1) So nennt ihn *Marius Victorinus*, De orthogr. et de metr. rat. I, 17. 18. p. 2505 ed. *Putsch.* (82 ed. *Gaisf.*) 2) *Mar. Victorin.* III, 8. 7 und 13. p. 2564. 65 *P.* (159. 161 *Gaisf.*) Phallici trochaei bei *Terentian. Maur.* p. 2441. v. 2593. 3) *Terentian. Maur.* de literis, syll. et metr. p. 2423. v. 1840 (vgl. v. 1845); *Mar. Victorin.* II, 5. 14. p. 2531 z. E. (115 *G.*); vgl. II, 8. 19. p. 2539 (125); *Mar. Plot.* de metr. 5, 4. p. 2649 (277); *Serv. Honorat.* Centimetr. 2, 2. p. 1819 (367); *Atil. Fortunatian.* Art. I, I. 2. p. 2672 (312); ebendaſ. II, 11 und 26. p. 2689. 93 (343, 351). *Ἰθυφαλλικὸν Hephaest.* de metr. p. 35 *Gaisf.* 19 *P.* 4) Ad *Homer.* Odyss. I, 226. p. 1413, 36 und ebend. 39 *Rom.* p. 150 z. E. 151 z. E. Basil. Vgl. das Lexic. rhet. p. 246, 19. 5) *Phavorinus* (p. 935 a 48), *Ἰθύφαλλοι, οἱ εἰς τοὺς μηροὺς μόνον οὐχὶ δὲ καὶ ἐν τοῖς τραχήλοις ἐπ' εὐθείας δεσμούμενοι ἐξ ἐρυθρῶν δερμάτων*; vgl. *Suid. φαλλοὶ αἰδοῖον σύμινον. ἕτερον δὲ ἐκ δερμάτων ἐρυθρῶν ἀχθμα αἰδοίου ἔχον ἀνδρώου, καὶ τοῦτο ἑαυτοῖς περιθέμενοι ἐν τε τοῖς τραχήλοις, καὶ μέσοις τοῖς μηροῖς, ἐξωρχοῦντο, τιμὴν τῷ Διονύσῳ ἐν τοῖς Διονυσίοις ἄγοντες.* Ebenſo berichten *Phot. Harpocrat. Ἰθύφαλλοι: ἐλέγετο δὲ κυρίως Ἰθύφαλλος, τὸ ἐντεταμένον αἰδοῖον ὡς Κρατῖνος ἐν Ἀρχιλόχοις. Dionys.* bei *Eustath.* l. l. *αἰδοῖον ἐντεταμένον.* Davon ein Schimpfwort unter jungen Leuten, *Harporr. Demosthen.* in Conon. 1261, 17. 1262, 6. 1263, 5; vgl. *Pausan.* ap. *Eustath.* l. l. p. 1413, 38 Rom. 151, I Basil. 6) *Φαλῆς, ἑταῖρε Βακχίου, Aristophan.* Acharn. 261, vgl. Schol. ad h. l. und *Suid. φαλῆς.* Über Bacchus vgl. *Arnob.* V, 176: In Liberi honorem patris Ithyphallos subrigit Graecia. 7) *Colum.* X, 31. Truncum forte dolatum Arboris antiquae numen venerare Ithyphalli. 8) *Ἰθυφάλλῳ κορυνηφόρῳ, κηποφύλακι, κλειτορμάσιγι*; bei *Gruter*, Inscriptt. 95, 5.

Bedeutung des Wortes, deren die Lexikographen gedenken, ist die der Bacchusdiener, welche zu seiner Feier in diesem Aufzuge (und zwar nur mit an die Schenkel gebundenem Phallus) die Lieder sangen und mit Tänzen begleiteten [9]), sich durch ein langes weißes weibliches Gewand von den in anderer Tracht erscheinenden Phallophoren und Autokabdalen unterschieden und mit ihren Masken den Eindruck Betrunkener machten [10]). Dieselben erschienen aber auch bei den Festen anderer Gottheiten, wie der Kotyto [11]), und selbst bei dem Einzuge des mit der niedrigsten Schmeichelei verehrten Demetrius Poliorcetes in Athen gingen ihm neben andern Festchören auch Ithyphallen entgegen [12]), bei der Hochzeitfeier des Macedoniers Karanus erscheinen dieselben ebenfalls [13]), also schon ganz profanen Zwecken dienend. Vielleicht steht hiermit die Bedeutung des Worts als Schimpfname junger unzüchtiger Leute [14]) in Verbindung. Endlich bezeichnet aber das Wort *Ἰθύφαλλοι* (oder *Ἰθυφαλλικά Poll.* IV, 52) auch die von solchen Sängern gesungenen Festlieder mit orchestischer Begleitung [15]), und Athenäus [16]) theilt aus den Geschichten des Duris von Samos den ganzen beim Einzuge des Demetrius in Athen gesungenen Ithyphallus mit. Sonst werden diese Lieder aber auch *φαλλικά* genannt [17]), und ein Beispiel derselben enthalten die Acharner des Aristophanes [18]), in welchen Dikäopolis auf seinem Grundstücke für sich die ländlichen Dionysien feiert, wo bei dem Festzuge voran seine Tochter als Kanephore geht, hinter ihr der Sklav mit dem Phallus, endlich er selbst nachfolgt und das Phalluslied unter Anrufung des Phales singt.

Daß indessen *Ἰθύφαλλοι* auch in der Bedeutung profaner Gesänge von ausschweifenden Leuten vorkommen, beweisen die Worte des Eustathius [19]): *Ἰθύφαλλοι — καὶ ἄσματα Διονυσιακὸν Ἀθήνησι καὶ ἑταιρικόν, τουτέστι φίλον ταῖς ἑταίραις.*

Hiernach könnte nun Ithyphallus oder metrum Ithyphallicum jedes der zu solchen Liedern gebrauchten Versmaße bezeichnen; die alten Metriker benennen so aber damit vorzugsweise und fast übereinstimmend

1) die trochäische Tripodie, irrig von Hephästion [20]) und den meisten römischen Grammatikern [21]) (nur Terentianus Maurus, Marius Victorinus und Atilius Fortunatianus bezeichnen den Vers als aus drei verbundenen Trochäen bestehend) als trochäischer brachykatalektischer Dimeter aufgefaßt. Die Erfindung und der älteste Gebrauch dieses Verses wird auf Archilochus zurückgeführt, der ihn

a) an einen daktylischen Tetrameter in asynartetischer Verbindung anfügte:

Οὐκέθ' ὁμῶς θάλλεις ἁπαλὸν χρόα | κἀρφεται γὰρ ἤδη [22]),

auch wol die letzte Sylbe der daktylischen Reihe lang brauchte:

καὶ βύσσας ὑρέων δυσπαιπάλους | οἷος ἦν ἐφ' ἥβης [23]);

dieses Versmaß wurde auch von späteren Dichtern, namentlich aber von den Alexandrinern (Kallimachus), vielfach angewendet und daher auch von Horaz nachgeahmt, Od. I, 4.

Solvitur acris hiems grata vice | veris et Favoni.

b) In asynartetischer Verbindung mit einem vorhergehenden jambischen Dimeter ist der Ithyphallikus vielleicht auch schon von Archilochus gebraucht worden, der wenigstens den um eine Sylbe längeren Vers angewendet hat:

Ἀμητρὸς ἁγνῆς καὶ κόρης | τὴν πανήγυριν σέβων [24]).

Doch nennt Hephästion dieses Versmaß das Euripideische und führt Beispiele desselben aus Euripides und Kallimachus [25]) an:

Ἑῶος ἠνίχ' ἱππότας | ἐξέλαμψεν ἀστρὴρ,
Ἔνεστ' Ἀπόλλων τῷ χόρῳ | τῆς λύρης ἀκούω.

Statt des jambischen Dimeter hat Anakreon [26]) einen choriambischen, bestehend aus einem Choriamben und einer jambischen Dipodie in der ersten Hälfte des Verses angewendet:

Τὸν λυροποιὸν ἠρόμην | Σιράττιν εἰ κομᾷσει.

c) Auch eine asynartetische Verbindung von zwei ithyphallischen Versen wird aus Sappho [27]) angeführt:

Δεῦρο Δῖτε Μοῖσαι | χρύσιον λιποῖσαι.

d) Mit einer anapästischen Reihe verbunden kommt der Ithyphallikus vor in dem von Hephästion (p. 83) besprochenen Verse des Archilochus:

Ἐρασμονίδη χαρίλαε | χρῆμά τοι γελοῖον,

über welchen G. Hermann (Elemm. Doctr. metr. p.

9) *Suid. Ἰθύφαλλοι, οἱ ἔμποροι* [so auch *Phavorin.* h. v. p. 936 a 45; *Phot.* und *Hesych.* lesen dagegen *ἐπίορκοι*] *τοῦ Διονύσου καὶ ἀκολουθοῦντες τῷ φαλλῷ, γυναικείαν στολὴν ἔχοντες. Hyperid.* bei *Harpocrat. Ἰθύφαλλοι: οἱ τοὺς Ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι:* ebenso *Phot.* Lex. p. 105, 12. [*ἤδειο Phavor.*]. 10) *Suid. Φαλλοφόροι: οἱ δὲ Ἰθύφαλλοι πρόσωπα μεθυόντων εἶχον καὶ χιτῶνα μέχρι τῶν ἀγυρῶν.* Ausführlicher berichtet darüber *Semus Delius περὶ παιάνων* bei *Athenae.* XIV, 16. p. 622 B. 11) Lexic. rhetor. p. 246, 19: *Ἐλθύφαλλοι — ἔστι δὲ καὶ αἰδοῖον δερμάτινον καὶ τελέτη τις περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὴ Κοτυτοῖ ἀγομένη.* 12) *Athenae.* Deipnosoph. VI, 62 extr. E. p. 253 C. 13) *Athenae.* IV, 3. p. 129 D. 14) s. die oben Anmerk. 5 angeführten Stellen aus Demosthenes und Eustathius. 15) *Suid. Ἰθύφαλλοι* und *Phavorin. Phot.* s. h. v.: *καὶ ποιήματα δὲ καλεῖσθαι, ἃ ἐπὶ τῷ ἰσταμένῳ φαλλῷ ᾄδεται* (*ᾄδειο Phavorin.*) *μετ' ὀρχήσεως. Eustath.* l. l. p. 1439, 38 *ἅπαν Διονυσιακόν;* Lexic. rhetor. 246, 19: *ᾠδὴ ὠρχημένη.* 16) VI, 63. p. 253 d — f. 17) *φαλλικὸν ὄρχημα ἐπὶ Διονύσῳ, Pollux* IV, 100. — Schol. *Aristophan.* Acharn. 261, übereinstimmend mit Suidas und Hesychius: *φαλλικά, τὰ ἐπὶ τῷ φαλλῷ ᾀδόμενα μέλη.* Wahrscheinlich ist auch bei *Phavorin.* p. 1821 a 42 und *Hesych. φαλλικῶν* (*ὄρχημά τι, οἱ δὲ μέλος· ἄλλοι ᾠδὴν αὐτοσχέδιον ἐπὶ τῷ φαλλῷ ᾀδομένην*) in *φαλλικόν* zu emendiren. 18) Acharn. v. 261. 19) l. l. p. 1413, 36 Rom.

20) *Hephaest.* Enchirid. p. 35 *Goisf.* 19 *P.* 21) s. die oben Anmerk. 2 angeführten Stellen; vgl. die Gegenbemerkungen G. Hermann's Elem. doctr. metr. p. 94. 22) *Hephaestion.* l. c.; und cap. 15, 2. p. 88 *G.* 50 *P. Archiloch.* fragm. ed. *Liebel.* LXXVII; in Schneidewin's Delect. poea. eleg. jambic. melic. fr. 85. 23) *Hephaest.* p. 88. Bei Schneidewin fr. 91. 24) *Archiloch.* ed. *Liebel.* n. LXX. *Hephaest.* p. 94 *G.* 55 *P.* 25) *Hephaest.* p. 94 *G.* 55 *P. Euripid.* fr. 198. *Callimach.* fr. 116. 26) *Anacreon* fr. 157. *Hephaest.* p. 96 *G.* 56 *P.* 27) *Hephaest.* p. 102 *G.* 57 *P. Sappho* fr. 77 *Neue.* 31 *Schneidewin.*

590 sq.) ausführlicher gehandelt hat. Diesen Vers führt auch Terentianus Maurus (p. 2423 V. 1842 fg.) an:

Ithyphallica porro citarunt | musici poetae,
Qui ludicra carmina Baccho | versibus petulcis
Grajo cum cortice phello | tres dabant trochaeos,
Ut nomine fit sonus ipso | Bacche, Bacche, Bacche.

e) Am häufigsten aber und vorzugsweise zu dem Zwecke der Phallusl ieder scheint eine epodische Verbindung aus abwechselnden jambischen Trimetern und ithyphallischen Versen angewendet worden zu sein, wenn auch noch nicht von Archilochus selbst, wie Hephästion ausdrücklich sagt [28]), welcher ein Beispiel aus Kallimachus anführt:

Ἑρμᾶς ὅπερ Φεραῖος αἰνέει·θεός,
Ἐμοὶ τῷ φυγαλμα.

Athenäus [29]) theilt uns aber aus der Schrift des Deliers Semos über die Päane ein Stück des von den Ithyphallen bei ihrem feierlichen Zuge auf die Orchestra gesungenen Liedes mit:

Ἐθέλει γὰρ ὁ θεὸς ὀρθὸς ἐσφυρωμένος
Δια μέσου βαδίζειν

und den langen, aus 17 Verspaaren bestehenden Ithyphallus, welcher dem Demetrius Poliorketes zu Ehren bei seinem Einzuge in Athen gesungen ward [30]):

Ὡς οἱ μέγιστοι τῶν θεῶν καὶ φίλτατοι
Τῇ πόλει πάρεισιν.

Auch aus den Ithyphallen des Theokles führt Athenäus (XI, 97. p. 497 C) Beispiele an.

f) In den chorischen Partien der Meliker und Sceniker kommt der Vers einzeln und in Verbindung mit andern Versreihen öfters vor, *Pindar.* Ol. I. ep. 3.

Τοῦ μεγασθενὴς ἐ | ῥάσσατο γαιάοχος.

Simonid. fr. 50 (bei *Dionys. Halic.* de compos. vb. c. 26).

Εὐδέτω δὲ πόντος.

Bias bei *Diogen. Laert.* I, 45. (p. 260 *Schneidew.*) v. 6:

Ἐξέλαμψεν ἀτάν.

Chilon bei demselben I, 71:

Νόος ἔδωκ' ἔλεγχον.

Aeschyl. Sept. ad Theb. 293. 311. 757. 765. 752. 760:

Πάντροφος πελειάς.
Τηθύος τε παῖδες.
Νυμφίους φρενώλεις.
Μὴ πόλις δαμασθῇ.

Παιρόχιονον Οἰδιπόδαν | ὅστε μὴ πρὸς ἀγνάν
Τρίχαλον ὃ καὶ περὶ πρύ | μναν πόλεως καχλάζει.

Aeschyl. Pers. 132. 139.

Πρῶνα κοινὸν αἴας
Λείπεται μονόζυξ.

Sophocl. Oed. Tyr. 197. 210. *Eurip.* Med. 848. 858. Androm. 118. 120. 123. antistr. 127. 129. 132. Ebend. 777. 789. *Aristophan.* Vesp. 1519. 1522. 1524. 1528.

Das Schema des Verses ist

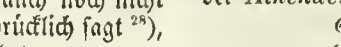

die Thesis der beiden ersten Trochäen muß immer kurz, nur die letzte kann lang sein, wie jede Schlußsylbe; aufgelöst werden kann die erste Arsis, wie in Menander's Komödie Phasma häufig stattgefunden haben soll [31]) und in dem Ithyphallus auf Demetrius [32]) V. 18; ferner *Sophocl.* Oed. Tyr. 195. Ajac. 626. 637. *Theocles.* bei *Athenae.* XI, 97. p. 497 C

Θάλαμον Ἀμφιτρίτας.
Φρενομόρως ἀκούσῃ.
Πολυπόνων Ἀχαιῶν.
Βασιλέα πάρειμι.

ebenso die Arsis des zweiten Trochäus, wie *Sophocl.* Oed. Tyr. 472. *Bacchylid.* fr. 7. *Mar. Victorin.* II, 8. 19. p. 2539 (125 *G.*)

Κῆρες ἀναπλάκητοι.
Προσφω | νεῖτέ νιν ἐπὶ νίκαις.
Hasta viridis armat

und in dem Ithyphallus auf Demetrius V. 6. 24.

Am seltensten finden sich beide Arsen zugleich aufgelöst, *Sophocl.* Oed. Tyr. 208.

Λύκει' ὄρεα διάσσει.

Die Auflösung der dritten Arsis ist bedenklich und wird keinenfalls zulässig gewesen sein, wenn der Vers am Schlusse eines Systems oder gar der Strophe stand.

Bei den Römern finden wir den Vers nur als Nachbildung lyrischer Formen der Griechen; wo ithyphallische Verse in größerer Anzahl auf einander folgen, sind es wahrscheinlich von den alten Grammatikern gebildete Musterverse, Atil. Fortunat. a. a. O.

Huc ades o Lyace (lies H. a. Lyaee),
Bassareu bicornis,
Nucteli bimater etc.

Atilius Fortunatianus (II, 27. p. 2698 *P.* 351 *G.*) und Terentianus Maurus (p. 2439 V. 2504 fg.) nehmen sogar irrig die Zusammensetzung des Saturnischen Verses aus einem jambischen Hephthemimeres und einem Ithyphallikus an. Die römischen Komiker scheinen den Vers gar nicht angewendet zu haben, da die kürzeren Reihen (clausulae), welche bei ihnen bisweilen zwischen trochäischen Senaren und Octonaren vorkommen, in der Regel auf eine Arsis ausgehen [33]).

Vergleiche im Allgemeinen über diesen Vers G. Hermann, Elementa Doctrinae metricae. p. 94. 95. Epitome II, 11. §. 131. Munck, Metrik der Griechen und Römer. S. 76 fg. von Leutsch, Grundriß zu Vorlesungen über die griechische Metrik. §. 77. 3. S. 44. 45.

2) Den Namen des ithyphallischen Versmaßes führt nach Marius Victorinus [34]) auch der sonst Phalaeceus hendecasyllabus benannte Vers, wenn er durch die Cäsur so getheilt wird, daß die letzte Hälfte eine trochäische Tripodie ist:

Jamdudum tibi | disserens probavi,

28) p. 35 sq. *G.* 19 *P.*: Ἰθυφαλλικόν, ᾧ πρῶτος μὲν Ἀρχίλοχος κέχρηται — οἱ δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἐπήγαγον αὐτὸ Ἰαμβεῖῳ, ὥσπερ ὁ Καλλίμαχος (fr. 117 *Bentl.*). 29) Deipnosoph. XIV, 16. p. 622 C. 30) *Athenae.* VI, 63. p. 253.

31) *Atil. Fortunat.* ars 1, 1. p. 2671 (313 *G.*). 32) s. Anmerk. 30. 33) Vgl. G. Hermann, Elem. Doctr. metr. II. 11, 4. p. 95. 34) III, 9, 1 u. 3. p. 2566 (162).

weil auch dieser Vers zur Anrufung des Bacchus gebraucht werde.

3) Außerdem ertheilt Marius Plotius [35]) denselben Namen auch dem von ihm zu den antispastischen Versmaßen gerechneten Metrum Praxilium, welches aus einem Hippius tertius (vielmehr einer jambischen Dipodie) und drei Trochäen besteht:

Trahuntque nunc | machinae carinam;

doch ist dieser Vers wol richtiger in ein doppeltes jambisches Penthemimeres zu zerfällen und kommt als solcher auch bei Tragikern häufig vor [36]).

4) Denselben Vers führt Marius Plotius [37]) noch ein Mal als Trimetrum brachycatalectum ionicum majus ithyphallicum auf, welcher aus einem Hippius tertius, Ditrochäus und einem Trochäus oder Spondeus bestehen soll; doch ist der von ihm angeführte Mustervers

Seu pascat agna seu malit

unvollständig. (*H. Weissenborn.*)

ITHYPHALLOS (*Ἰθύφαλλος*), s. d. vorherg. Art. und Phallos. Ithyphalli sind Priester des Dionysos, die in Weiberkleidern dem im festlichen Zuge herumgetragenen Phallos folgten [1]), auch sonst wol Phallophoren genannt, die den Phallos trugen und besangen. Eine andere Erklärung findet sich bei Athenäus [2]): „die Ithyphalli haben Masken von Trunkenen vor; sie tragen buntfarbige Ärmel, ein weiß gemustertes Unterkleid und ein tarentinisches Gewand, das bis an die Knöchel reicht. Stillschweigend eintretend, und wenn sie bis zur Mitte der Orchestra gelangt sind, zu dem Theater gewendet sagen sie die Worte: zieht Euch zurück, machet Platz dem Gotte; denn es will der Gott [3]) durch Eure Mitte schreiten." Nach Photius [4]) sind Ithyphalli, die auf dem Theater den Ithyphallos (oder den Dionysos) durch Pantomimen u. s. w. im Tanzen aufführen und darstellen. Die bei dieser Gelegenheit gesungenen Lieder hießen auch Ithyphalloi. Bei Columella (10, 31) wird Priapus Ithyphallus genannt, weil er mit aufgerichtetem Gliede dargestellt wird; es ist ein truncus falce dolatus arboris antiquae; daher auch Ithyphallus genannt. Nach Arnobius [5]) verehrte man die Ithyphalli in allen Dörfern und Städten. Gruber [6]) nimmt den Namen Ithyphalli auch für die Hermen in Anspruch bei Herod. (2, 51) [7]), wiewol der Sprachgebrauch bei Hesychius, Photius, Athenäus eben dagegen ist. (*B. Matthiae.*)

Ithyphallus *Fries*, s. Phallus.

ITHYPORUS. Käfergattung, von Schönherr *) aufgestellt, mit welcher auch dessen Gattung Colobodes zu vereinigen ist. Sie gehört unter die Rüsselkäfer und unter die Abtheilung Erirhini. Ihre Merkmale sind: ein mäßig langer, starker, stielrunder Rüssel; mäßig lange Fühler, mit siebengliederiger Schnur, deren zweites Glied verlängert ist; platte, cirunde Augen; Vorderrand des Halsschildes bei den Augen mit deutlich vorspringenden Lappen; Beine ziemlich kurz, Schenkel verdickt und gezahnt. Der Körper ist langgestreckt, oben etwas flach, das Halsschild wenig schmäler als die Deckschilde. Schönherr beschreibt **) eilf in Südafrika und auf Java einheimische Arten. (*Germar.*)

ITICURU, Fluß in Brasilien, welcher sich in den Rio dos Porrudos oder S. Lourenço ergießt, einen Zufluß des aus dem hintersten Brasilien von der Provinz Matto grosso herabkommenden Paraguay, eines Nebenflusses des Paraná. (*K. J. Clement.*)

ITIHASA bezeichnet im Sanskrit eine Gattung legendenartiger mythologischer Geschichten, deren ursprünglicher Charakter sich erst nach genauerer Kenntniß der zu den Veden gehörigen Partien, insbesondere der Brahmanas, mit Sicherheit wird definiren lassen. Sie werden gewöhnlich mit den Puranen zusammen genannt; aus beiden Wörtern wird ein Compositum gebildet, in welchem Itihasa die erste Stelle einnimmt, beide zusammen werden als fünfter Vedas [1]) bezeichnet und Vyasa, der Anordner der Veden, soll sie dem Suta, oder Lomaharshana, Romaharshana gelehrt haben [2]). Sie stehen im engsten Zusammenhange mit den Brâhmanas, dem dogmatischen Theile der Veden [3]); diese sind voll von alten Geschichten, in welchen die Partikeln iti ha (so nun) überaus häufig vorkommen; nach diesem häufigen Anklange sind diese Geschichten itihâsâs (Plur.) genannt [4]). Daraus entstand der Gebrauch von itiha in der Bedeutung gegenseitige traditionelle Lehre u. s. w. [5]) und auch itihâsa; Wilson's Erklärung aus itiha + √as sein und Suff. ghan ist schwerlich richtig. Sollte itihâsas der Nominativ Singular, eigentlich der alte vedische Nominativ Pluralis von itiha sein und erst nach Verkennen dieser später bekanntlich aus dem Sanskrit verlornen Bildung als Singular gebraucht sein?

Leider fehlt es an einer genauen Charakteristik, welcher Art die Geschichten waren, die man Itihâsâs nannte.

35) c. 8, 6. p. 2657 (291). 36) Vgl. meine Schrift De versibus jambico-antispasticis (Lips. 1834. 4.) und G. Hermann in Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1835. April. Nr. 33 fg. 37) 9, 6. p. 2659 (294).

1) *Hesych.: Ἰθύφαλλοι, οἱ ἑπτορχοι καὶ ἀκολουθοῦντες τῷ φάλλῳ γυναῖκείαν ἔχοντες στολήν· ἑπτορχοι* ist verfälschte Lesart: man will *ἑπτουροι* = *φύλακες* lesen. *Suidas* s. v.: *οἱ ἔμφοροι τοῦ Διονύσου.* 2) XIV, 4. p. 622. 3) Die Worte: *ὁ θεὸς ὀρθὸς ἐσφυρωμένος* versteht man vom Standbild des Gottes = malleo ductus. Das Wort *ἐσφυρωμένος* kommt sonst nicht vor. Pindar (Isthm. VII, 19) sagt bildlich: *ἦ λαχὼν' ἀποικίαν ἀνὶξ' ὀρθῷ ἑστασας ἐπὶ σφυρᾷ Λακεδαιμονίων.* Das Bild ist genommen von dem qui erectus stat malleo s. pede innisus, wie man auch von einer Statue sagen kann. 4) s. v. *οἱ τοὺς Ἰθυφάλλους ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ὀρχούμενοι* — nach dem Sprachgebrauche *ὀρχεῖσθαι Διόνυσον, Κύκλωπα* etc. saltare Cyclopem. 5) Advers. gent. 5, 28. 6) Mythol. Lex. III, 410 „Phallos."

7) *ὀρθὰ ἔχειν τὰ αἰδοῖα ταγάλματα τοῦ Ἑρμέω.*

*) Gener. et spec. Curcul. Tom. III. P. II. p. 550. **) Gener. et spec. Curcul. Tom. VIII. P. II. p. 65.

1) Vgl. Khandogyopanishad bei *Burnouf* Bhag. Pur. Préf. XI, kl. Ausg. 2) *Wilson*, Vishn. Pur. 276. Bhagav. Pur. I, 4, 22 und vgl. Burnouf über Suta und Lomaharsh. u. s. w. a. a. O. Préf. XXIV. sq. 3) Sâyana bei Burnouf a. a. O. X. 4) Burnouf a. a. O. XIX. Einen Begriff von diesem häufigen Gebrauche dieser Partikeln geben uns die Upanischads; vgl. z. B. Vrihadâranjak III, 1 und III, 9, wo iti ha jeden Augenblick wiederkehrt. 5) *Wilson*, Dict. Sanskrit and Engl.

In sofern Itihâsâs und Puranen in den Brahmanas vorkommen, scheidet Sâyana, unbestimmt die ersteren, bestimmter die letzteren charakterisirend so: „Stellen wie ‚Götter und Asuren waren im Krieg" sind Itihâsas. Eine Gattung von Sätzen wie „Diese Welt existirte im Anfange nicht," welche den Urzustand der Welt berührend die Schöpfung lehren, heißt Puranam [6])." Darnach scheint das Puranam speciell mit der Schöpfungsgeschichte in Verbindung gedacht zu sein, während alle sonstigen Geschichten und Legenden, welche in den Brahmanas vorkamen, als Itihâsas gefaßt wurden. Als besondere Beispiele von in den Veden vorkommenden Itihasen werden von Sâyana die Geschichten von Hariç'andra und Nâk'iketas erwähnt [7]). Jener ist eine Art Tantalus, der durch seine Freigebigkeit u. s. w. die Ehre erhielt, an Indra's Hofe aufgenommen zu werden, wegen seiner Prahlerei alsdann aus dem Himmel gestürzt wurde und in Folge seiner Reue zwischen Himmel und Erde schwebend blieb [8]). Einen Itihâsas theilt Rosen [9]) mit; es ist eine unbedeutende Geschichte von Kakshîvân, einem Heiligen, bei dem es nicht so ganz sicher war, ob er für einen Kshatrija oder Brâhmana zu nehmen war. Wahrscheinlich waren es insbesondere die Heroensagen, vielleicht noch allgemeiner, wie Burnouf [10]) annimmt, menschliche Begebenheiten überhaupt, welche sich in den Itihâsas fortpflanzten. Daraus erklärt sich der Gebrauch des Worts im Mahâbhârata, wo z. B. des Agnis Verfluchung durch Bhrigu (I, 938) ein Itihâsa heißt, ferner die Geschichte des Astika (I, 1025), die des Suada und Upasuada (I, 7620) und endlich das ganze Mahâbhârata selbst (z. B. I, 19), welches ein Aggregat von lauter lose verknüpften Geschichten ist, deren Verbindungsgeschichte, der Kampf der Kauraver und Pând'aver, den Charakter eines Itihasas, einer heroischen Sage, an sich trägt. Das Mahabharata, dieser Itihases aller Itihasen, wird auch in der Definition des Itihasa von Bharata [11]) als Beispiel an die Spitze gestellt. Daß das Mahabharata auch Puranam genannt wird, erklärt sich daraus, daß es sich im Fortgange zu einem Complex aller indischen Sagen gestaltet hatte und daher auch die den Charakter des Puranam an sich tragenden nicht gut ausschließen konnte [12]).

(*Theodor Benfey.*)

ITIL, Atel, Etel, 1) der alte Name der Wolga, welcher in der tatarischen Sprache den „Freigebigen," wegen seines Reichthums an Fischen, bezeichnet, wogegen der Name Wolga „der große Fluß" bedeutet. Die Kalmücken nennen den Fluß noch jetzt Jschilgab (s. Wolga).

2) Der Name einer alten, an seinem Ausflusse in der Nähe des heutigen Astrachan vom Könige Chosroes gebauten Stadt der Chazaren [1]). Im J. 943 kommt der Name in der russischen Geschichte zuerst vor, indem in diesem Jahre Igor, Großfürst von Rußland, einen Zug durch das Land der Chazaren über das kaspische Meer durch Itil nach Berdaa unternahm, eine Unternehmung, welche von dem arabischen fast gleichzeitigen Schriftsteller erzählt [2]), von Nestor nicht erwähnt und deshalb von Erdmann [3]) als erdichtet oder mit einem Zuge gegen den Bardas Phokas verwechselt angenommen wird. Nach Masudi wohnten zur Zeit der chazarischen Herrschaft die heidnischen Russen und Slawen in einem Theile der Stadt Itel, hatten dort ihre besondern Richter und bildeten einen Theil der chazarischen Armee daselbst. Nach einem im Juli 1817 bei Tunaland in Upland gefundenen Bracteaten mit der Runenaufschrift „Igor besitzt Itil, der immer rasche Herrscher" [4]), scheint schon Igor sich in den Besitz der Stadt gesetzt zu haben. (*F. Kruse.*)

Itj, s. Itt.

Itjibu, s. Itsybu.

ITINERARIA. Als die von den Römern zur leichteren Fortbewegung ihrer Heere erbauten großartigen Straßen sich immer mehr von dem Sitze der leitenden Macht entfernten, zeigte sich auch die Nothwendigkeit, über die Richtung der verschiedenen Straßen, über die Verbindung und Durchkreuzung derselben, über die an ihnen liegenden Orte und über die Entfernung der letzteren von einander genaue Kenntniß zu haben und es entstanden gewiß schon, als die dürftigen Angaben auf den an den Straßen aufgestellten steinernen Monumenten nicht mehr ausreichten, Wegweiser (Reisebücher, Itineraria) für größere Strecken. Da aber diese weder nach einem bestimmten Plane, noch mit der nöthigen Genauigkeit angefertigt waren, so wurden allmälig die daraus entstehenden Irrungen und Missstände für die sie benutzenden Staatsbeamten und Heerführer so ärgerlich und nachtheilig, daß unter dem Consulate des J. Cäsar und des M. Antonius (44 v. Chr.) ein Senatsbeschluß gefaßt wurde, in dessen Folge das ganze römische Reich von vier sachkundigen Geometern vermessen und das Resultat ihrer Messungen in genauen Berichten eingeschickt werden sollte. Um die Sache schneller zu fördern, begann man die Messung ohne Aufschub und zugleich in den vier Haupttheilen des Reiches. Im östlichen Theile wurde sie von Zenodorus geleitet und im J. 30 v. Chr. beendigt, im westlichen kam Didymus damit im J. 27 v. Chr. zu Stande, im nördlichen, wo sie Theodotus unternahm, dauerte sie bis zum J. 24 v. Chr., und im südlichen, wo sie Polyklitus leitete, währte sie am längsten und zwar bis zum J. 19 v. Chr. [1]). Die

---

6) *Burnouf*, Bhag. Pur. Préf. X., von dessen Auffassung dieser Stelle ich etwas abweichen zu müssen geglaubt habe. 7) Bei Burnouf a. a. O. XIX. n. 8) Vgl. *Wils.* Vishn. Pur. 372 n. 9. 9) im Rigveda zu I, 18, I Ann. p. XLII sq. 10) a. a. O. 11) Bei Burnouf a. a. O. XXIII. 12) Man vgl. außer den angeführten Stellen noch Colebrooke, As. Res. VIII, 379, 381, 382.

1) Vgl. Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. I, 13. III, 158. Anm. 90. 364. V. Anm. 106. VIII, 222. 139. IX, 129. Anm. 248. X. 161—164.

2) Frähn, Ibn Foszlan u. s. w. S. 60. 3) De expeditione Berdaam versus Russ. (Casan 1826.) 4) Sjögren, über das Werk Finn Magnusen's, Runamo og Runerne. (St. Petersburg 1842.) S. 102—123.

1) Diese wichtige Nachricht gibt Äthicus, ein Geograph des vierten Jahrhunderts, in der Einleitung seiner Kosmographie. Wir theilen die in den Ausgaben sehr verstümmelte Stelle nach zwei in dem von F. G. Welcker und F. Ritschl herausgegebenen „Museum für Philologie." Neue Folge. I. Jahrg. S. 489 und II. Jahrg.

Arbeit, welche man unter Cäsar begann, wurde also erst unter Augustus beendigt und zur Sichtung und Zusammenstellung der Materialien war ihm sein Freund und Verwandter M. Vipsanius Agrippa, ein um die Geographie hochverdienter Mann, nicht wenig behilflich. Obschon der Originalbericht ein Staatsgeheimniß blieb und nur stückweise, soweit es nöthig erschien, den in die Provinzen gesandten Beamten und Feldherren mitgetheilt wurde, so machte man doch zum allgemeinen Nutzen das Jedem Ersprießliche und dem Staate nicht Nachtheilige bekannt, und Agrippa faßte sogar den Entschluß, in einer Säulenhalle die zu seiner Zeit bekannten Theile der Erde bildlich darzustellen und dem Volke zur Beschauung auszusetzen; der Tod hinderte ihn an der Ausführung des Planes, welchen jedoch Augustus verwirklichte [2]). Diese ebenso mühsame als nützliche Arbeit gab die erste Gelegenheit zur Anfertigung von Landkarten und die von Agrippa gesammelten Notizen (commentarii) wurden die Grundlage der besonders für den militairischen Gebrauch abgefaßten Reisebücher (Postrouten, Guides). Beide zu einer schnellen und sicheren Reise unumgänglich nothwendige Hilfsmittel nannte man Itineraria, zur Unterscheidung jedoch die Karten Itineraria picta und die Reisebücher Itineraria adnotata [3]). Von beiden Arten haben sich, wenn auch sehr verstümmelte und durch spätere Zusätze entstellte Muster erhalten und zwar von der ersten in der sogenannten Tabula Peutingeriana (s. d. Art. 3. Sect. 20. Th. S. 14—34) und von der zweiten in einigen Itinerarien, welche hier näher zu betrachten sind [4]):

Itineraria Antonini. Unter dieser Benennung besitzen wir noch zwei Reisebücher und das Fragment eines dritten. Das erste (Itinerarium provinciarum omnium Imperatoris Antonini) enthält die verschiedenen Reiserouten durch die Provinzen des römischen Reiches mit Angabe der Entfernung von einem Orte zum andern, aber ohne jede weitere geographische Ausführung oder Bemerkung; das andere (Itinerarium maritimum Imperatoris Antonini Augusti, ut navigant quae littora tenens nosse debeat aut quae ambire) zeigt die gewöhnlichen Wege zur See und die Landungspunkte; das kleine Bruchstück des dritten Itinerarium, welches ebenfalls Antonin's Namen an der Spitze trägt, ist ein Wegweiser von Rom nach Gallien auf sechs verschiedenen Straßen, in welchem jedoch nur die an denselben liegenden Orte ohne Angabe der Entfernungen verzeichnet sind. Das erste, dessen Quelle wol unstreitig in den Commentarien Agrippa's zu suchen ist, haben spätere Zusätze so sehr entstellt, daß man es in seiner jetzigen Gestalt nicht vor die Zeit Constantin's des Großen setzen kann, da darin bereits die Städte Constantinopolis und Diocletianopolis vorkommen; auch darf man es nicht für älter halten als das Jahr 364 n. Chr., weil darin die Provinz Mesopotamien, welche der Kaiser Jovian nach einem langen Kriege gegen die Perser in dem erwähnten Jahre aufgeben mußte, fehlt. Weit jünger als diese Zeit kann es jedoch auch nicht sein, da Constantinopel nur als neuerer Name von Byzanz, dem immer noch geltenden älteren, angegeben ist [5]), die Stadt Cirta in Afrika, welche nach Constantin gewöhnlich Constantina heißt, noch ihren alten Namen führt [6]) und man bei manchen andern Städten noch die nach der Constantinischen Zeit aufgekommenen Benennungen vermißt [7]). Über den Verfasser des Itinerariums sind bis jetzt die verschiedenartigsten Ansichten aufgetaucht, welche zum Theil durch die mit dem Itinerarium in den Handschriften gewöhnlich verbundene Kosmographie des Äthicus entstanden sind. Da diese in der Einleitung, wie bereits mitgetheilt wurde, die Vermessung des römischen Reichs unter J. Cäsar und M. Antonius bis zur Regierungszeit des Augustus erzählt, so findet man in Manuscripten das Itinerarium [8]) oft dem

S. 158, excerpirten Handschriften, in welchen freilich die Zahlen ebenfalls fehlerhaft sind, mit. Itaque Julius Caesar, bissextilis rationis inventor divinis humanisque rebus singulariter instructus, cum consulatus sui fasces erigeret, ex senatus consulto censuit omnem orbem jam Romani nominis admetiri per prudentissimos viros et omni philosophiae munere decoratos. Ergo a Julio Caesare et M. Antonio Coss. orbis terrarum metiri coepit, id est a consulatu suprascripto usque in consulatum Augusti IIII et Crassi annis XXI mensibus V diebus IX a Zenodoxo omnis oriens dimensus est. A consulatu J. Caesaris et M. Antonii usque in consulatum Augusti VII et Agrippae a Didymo occidentalis pars dimensa est annis XXXI mensibus III diebus III .... A consulatu J. Caesaris et M. Antonii usque in consulatum Augusti X annis XXIX, mensibus VIII diebus X a Theodoto septentrionalis pars dimensa est ... A consulatu similiter J. Caesaris usque in Consulatum Saturnini et Cinnae a Polyclito meridiana pars dimensa est annis XXXII mense I diebus XX.. Ac sic omnis terrae orbis intra annos XXXII a dimensoribus peragratus est et de omni ejus continentia perlatum est ad senatum. Vgl. d. Art. Ister (Aethicus).

2) *Plinii* hist. natur. III, 3. 3) Von der Unentbehrlichkeit der Itinerarien für die Heerführer spricht Vegetius (De re militari. Lib. III. c. 6) klar: Primum itineraria omnium regionum, in quibus bellum geritur, pleniasime debet habere perscripta: ita ut locorum intervalla non solum passuum numero sed etiam visrum qualitates perdiscat, compendia, diverticula, montes, flumina ad fidem descripta consideret, usque eo ut sollertiorea duces itineraria provinciarum, in quibus necessitas geritur, non tantum adnotata, sed etiam picta habuisse firmentur, ut non solum consilio mentis, verum adspectu oculorum viam profecturis eligerent. — Vgl. damit Ambrosius' Comment. in Psalm CXVIII. Miles, qui ingreditur iter, viandi ordinem non ipse disponit sibi, nec pro arbitrio viam carpit, nec voluntaria captat compendia, sed Itinerarium ab Imperatore accipit et custodit illud.

4) Vgl. über die Itinerarien P. Wesseling's Vorrede zu der weiter unten anzuführenden Ausgabe derselben; C. Mannert, Einleitung zu seiner Ausgabe der Tabula Peutingeriana. (Lipsiae 1824. Fol.) p. 3—12. Desselben Einleitung in die Geographie der Alten. (Leipzig 1829.) S. 182—184. F. A. Ukert, Handbuch der Geographie der Griechen und Römer. (Weimar 1816.) 1. Bd. 2. Abthl. S. 269. A. Forbiger, Handbuch der alten Geographie. (Leipzig 1842.) 1. Bd. S. 465 fg. J. G. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. 3. Ausgabe. (Karlsruhe 1845.) 2. Bd. S. 522—526. 5) Byzantio quae et Constantinopoli. p. 138. ed. *Wesseling*. 6) p. 28. 41. 42. 7) Vgl. Wesseling in der Praefat. und Mannert in der Einleitung zur Tabula Peutingeriana p. 7. 8) Wesseling macht mehre dieser Handschriften namhaft; aus diesen ging auch der Irrthum auf manche Schriftsteller des Mittelalters über. So erzählt ein ungenannter Chronist von Ferrara (in Muratori's Scriptt. rer. ital. Tom. VIII. p. 474), daß unter dem Consulate des M. Antonius

J. Cäsar oder M. Antonius, oder durch Fortsetzung und Steigerung dieses Irrthums dem Antoninus Pius Augustus zugeschrieben und die letztere Überschrift hat sich in allen Ausgaben bis jetzt fortgepflanzt, obschon ebenso wenig Grund zu dieser Annahme vorhanden ist, als zu der Ansicht, daß an die Stelle des Antoninus Pius Antoninus Caracalla zu setzen sei [9]), wie schon die oben bezeichneten offenbar jüngeren Städtenamen des Itinerariums darthun. Die Conjectur J. Gothofred's [10]), daß Antoninus (oder Antonius) vielleicht einer der Beamten sein könne, welche nach einer nicht sehr zuverlässigen Nachricht der Kaiser Theodosius II. im J. 435 (nach Andern Theodosius I.) in die Provinzen zu deren Vermessung geschickt haben soll [11]), ist zu willkürlich, als daß sie weitere Berücksichtigung verdiente. Auch Ph. Cluver's [12]) Vermuthung, daß Ammianus Marcellinus Verfasser des Itinerariums sein möge, weil darin, wie in dem Werke des Historikers, die gallischen Hauptstädte die Namen der Stämme, welchen sie angehören (z. B. Rauraci für Augusta Rauracorum, Suessiones für Augusta Suessionum, Taurini für Augusta Taurinorum u. s. w.), führen, zerfällt in Nichts, wenn man bedenkt, daß diese Benennungsweise im vierten Jahrhunderte nicht ungewöhnlich war und beweist nur, daß das Itinerarium dieser Zeit angehört. Noch weniger kann man H. Junius [13]) beistimmen, welcher Marcianus von Heraklea, einem Geographen aus dem Anfange des fünften Jahrhunderts, das Itinerarium zuschreiben will, weil dieser als Verfasser eines ähnlichen Werkes genannt wird [14]); denn weder verräth das Itinerarium einen griechischen Ursprung, noch stimmt es überhaupt mit der Art und Weise überein, welche den noch vorhandenen beiden Büchern des Periplus Marcian's eigen ist. Alle diese Hypothesen sind jetzt als unhaltbar aufgegeben und von allen früheren Meinungen haben sich in der neuesten Zeit nur zwei geltend zu machen gesucht; die eine erklärt sich für Äthicus Ister (s. d. Art.), einen nicht weiter bekannten Geographen des vierten Jahrh., von dem wir noch eine Kosmographie besitzen [15]), die andere für Julius Honorius (s. d. Art. Honorius [Julius]), einen ebenfalls durch einige kosmographische Excerpte bekannten Schriftsteller aus derselben Zeit. Schon Flodoard [16]), ein Benedictinermönch des 10. Jahrhunderts, und Hugo von Flavigny [17]), ein Mönch desselben Ordens aus dem 12. Jahrhunderte, bezeichnen Äthicus als Verfasser des Itinerariums; Wesseling hält diese Ansicht für nicht unwahrscheinlich, stimmt ihr aber dennoch nicht bei und läßt die Frage unentschieden [18]). Erst C. Mannert [19]) erklärte sich wieder entschieden für Äthicus und betrachtet dessen Kosmographie als Einleitung zu dem Itinerarium, was sich aber weder erweisen läßt, noch überhaupt wahrscheinlich ist, da viele Stellen der Kosmographie, die freilich Mannert ohne weiteres als eingeschoben betrachtet, nicht mit dem Itinerarium übereinstimmen und außerdem die als Beweis der Behauptung angeführten Worte des Äthicus in dem ersten Theile seines Werkes, welcher Expositio heißt, daß er mit der Stadt Rom seine Beschreibung beginnen werde [20]), sich auf den zweiten Theil seines Werkes, welcher den Titel Descriptio führt, beziehen und keineswegs auf das Itinerarium, welches ja mit Afrika anhebt. In neuester Zeit hat überdies der ebenso gelehrte als geistreiche F. Ritschl [21]) die Existenz eines alten Schriftstellers Äthicus (oder Ethicus), dessen Namen er auf ein Appellativum Ethicus zurückführt, in Abrede gestellt und als Verfasser der Kosmographie Julius Honorius angenommen, weil die unter dessen Namen bekannten kosmographischen Excerpte offenbar mit der Expositio des sogenannten Äthicus eine und dieselbe Schrift oder vielmehr Auszüge daraus seien. Da nun auch in Handschriften der Kosmographie der Name des Julius Honorius vorgesetzt wird, so würde, wenn die Kosmographie und das Itinerarium einem und demselben Schriftsteller angehören und Ritschl Recht hat, schon J. G. Vossius, welcher dem Julius Honorius das Itinerarium zuschreibt [22]), den wahren Verfasser errathen haben. Betrachtet man übrigens die lange Reihe der Vermuthungen über den Verfasser des Itinerariums ruhig und ohne vorgefaßte Meinung, so gelangt man leicht zu dem Resultate, daß alle Forschungen über diesen Gegenstand erfolglos sein dürften und daß man wol am besten das Itinerarium für ein auf amtlichem Wege entstandenes Reisehandbuch, bei welchem nie ein Verfasser angegeben war, betrachtet. Anders verhält es sich mit dem Itinerarium maritimum, welches mehre Seewege zwischen Italien, Sicilien, Dalmatien, den griechischen Inseln, Afrika, Spanien und Gallien beschreibt und, soviel sich nach seinem sehr frag-

die Straßen des römischen Reichs gemessen und die Resultate in schriftlichen Berichten zusammengefaßt worden seien, und fügt hinzu: ex iis scriptis confectus est codex, qui Itinerarium appellatur.

9) H. Surita, einer der Commentatoren des Itinerariums, hat sich zu dieser Ansicht verleiten lassen, weil mehre Routen in Britannien von dem bekannten Walle (vallum), welchen erst Septimius Severus erbauen ließ, ihren Anfang nehmen, das Werk also nicht dem Antoninus Pius angehören kann. Daraus folgt aber noch nicht, daß es dem Antoninus Caracalla zuzuschreiben ist, sondern nur, daß es jünger ist, als Septimius Severus. Die darin vorkommenden jüngern Städtenamen, Diocletianopolis, Maximianopolis, Constantinopolis u. s. w., betrachtete Surita, um seine Behauptung aufrecht halten zu können, als Interpolationen. 10) Ad Cod. Theodos. l. X. de Metat. 11) Die sogenannten Missi Theodosii. Vgl. Mannert, Introduct. ad tab. Peuting. p. 10. 11. 12) Germania antiqua. l. II. c. 3. 13) Batavia. (Antverp. 1688. 4.) p. 263. 14) *Stephanus Byz.* in v. Ἄμισσα. τὰ ἀπὸ Ῥώμης ἐπὶ τὰς διασήμους πόλεις. 15) J. C. F. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. 3. Ausg. 2. Bd. S. 523. 525. Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, herausgeg. von A. Pauly. 1. Bd. S. 197.

16) Hist. Rhemens. l. I. c. 1. Aethicus etiam in Cosmographia sic memorat: A Mediolano per Alpes Cottias etc. und citirt also eine Stelle aus dem Itinerarium. 17) Chronic. Virdunens. ap. *Labbé*, Bibl. nov. MSS. Tom. I. p. 79. Has autem omnes conjectiones Aethicus in Cosmographia excludens in Itinerario mundi vocat eam Virodunum, ob virorum fortium industriam, longe lateque celebratam. 18) Quis vero ejus auctor prorsus ignoro. 19) Introd. in tabul. Peuting. p. 8. 20) Nunc ad majorem demonstrationis structionem, in quantum vigilantia nostra investigari potuit, properabo, ex aeterna urbe Roma initium sumens, quae caput est orbis et domina senatus. 21) In dem Rheinischen Museum für Philologie. Neue Folge. Erster Jahrgang. (1842.) S. 500—523. 22) De philologia. cap. 11.

mentarischen Zustand urtheilen läßt, nach einem griechischen Originale bearbeitet und durch die verschiedenartigsten Zusätze entstellt ist. Es gehört ebenso wenig als das Itinerarium provinciarum dem Kaiser Antoninus, dessen Name an seiner Spitze prangt, noch einem der oben erwähnten Schriftsteller an, und stammt nicht einmal aus dem vierten Jahrhunderte, sondern aus einer noch jüngern Zeit, wie es denn nicht undeutliche Spuren des 7. Jahrhunderts an sich trägt [23]). Daß auch die beiden kleinen Fragmente eines dritten Itinerariums nicht dem Kaiser Antonin, unter dessen Namen sie herausgegeben sind, angehören, braucht wol kaum bemerkt zu werden. Ihre Dürftigkeit macht indessen jede weitere Vermuthung unmöglich und auch unnöthig.

Itinerarium Hierosolymitanum oder Burdigalense. Ein dem Itinerarium provinciarum sehr ähnlicher Wegweiser, welcher sich übrigens nicht über das ganze römische Reich erstreckt, sondern nur die Reiseroute von Burdigala (Bordeaux) nach Jerusalem (woher es auch seine Überschrift trägt) und von Heraklea über Rom nach Mailand enthält, übrigens sehr genau und sehr vollständig; denn es gibt nicht nur die größeren Orte wie das Itinerarium provinciarum an, sondern auch die kleineren Zwischenpunkte, wo man blos die Pferde wechselte (mutationes) oder Nachtlager nehmen konnte (mansiones); außerdem sind mancherlei geschichtliche Bemerkungen, wo der berührte Ort Gelegenheit dazu gab, eingeflochten und in Palästina und Jerusalem die Localitäten der heiligen Geschichte ausführlich bemerkt. Einen officiellen Charakter hat es indessen nicht, sondern der unbekannte Verfasser, wahrscheinlich ein Burdigalese und jedenfalls ein Christ, schrieb es auf der Reise zum Nutzen späterer Nachfolger auf demselben Wege nieder. Über die Zeit der Entstehung kann kein Zweifel obwalten, da der Verfasser nach seiner eigenen Angabe [24]) unter dem Consulate des Dalmatius und Zenophilus (333) von Constantinopel nach Chalcedon überschiffte.

Die Itineraria Antonini wurden zuerst von Annius von Viterbo in seinen Commentaria super opera diversorum auctorum de antiquitatibus loquentium (Romae 1498. Fol.) bekannt gemacht; die erste einzelne Ausgabe aber besorgte Godofr. Torino nach einer guten Handschrift (Paris 1512. 16.); fehlerhafte Nachdrücke derselben sind die Ausgaben am Pomponius Mela (Venet. 1518. 8. 1521. 12. und Florentiae 1519. und 1526. 8.) und Lugduni s. a. 8. mit Vibius Sequester und andern Geographen. Einen weit besseren Abdruck nach zwei Handschriften und mit guten Erläuterungen lieferte mit der Kosmographie des Äthicus Josias Simler (Basil. 1575. 12.), die erste mit dem Itinerarium Hierosolymitanum vermehrte und nach Handschriften verbesserte Ausgabe mit H. Surita's Commentar lieferte Andr. Schott (Colon. Agripp. 1600. 8.); sie ging wörtlich in das Theatrum geographiae veteris von P. Bertius (Amsterd. 1618. Fol.) Tom. II. und in E. a Schelstrate's Antiquitates ecclesiae. (Romae 1692. Fol.) Tom. II. p. 569 sq., jedoch mit Benutzung einer vaticanischen Handschrift, über. Die beste Ausgabe nach mehren Handschriften verdanken wir P. Wesseling (Amsterd. 1735. 4.), welcher zugleich einen reichhaltigen Commentar, der J. Simler's, H. Surita's und A. Schott's, sowie seine eigenen trefflichen Anmerkungen enthält, beifügte. Übrigens findet ein späterer Bearbeiter, als welchen wir wol bald Gläfer in Breslau begrüßen dürfen, noch sehr Vieles zu thun, besonders wenn er nicht nur den Text nach Handschriften kritisch berichtigen, sondern auch die einzelnen Routen nach neueren Hilfsmitteln, welche größtentheils in Reisebeschreibungen und in den Schriften gelehrter Gesellschaften zerstreut liegen, verfolgen will. Am fleißigsten haben englische Gelehrte die ihr Vaterland betreffenden Reiserouten erläutert, zuerst W. Burton (A commentary on Antoninus' Itinerary as far as it concerns Britain. [Lond. 1658. Fol.]), dann Edm. Gibson (Antoninus's Itinerary through Britain in Camden's Britannia. [London 1695. Fol.]), Th. Gale (Antonini Iter Britanniarum. [Lond. 1709. 4.]), J. Leland (in seinem Itinerary. (Oxford 1710.] Tom. III. N. Ausg. [Oxford. 1769.] p. 143—192), N. Salmon (Roman stations in Britain. [Lond. 1726.]), J. Horsley (Antonini itinerarium so far as it relates to Britain, in seiner Britannia romana [Lond. 1732. Fol.] l. III. c. 2), R. Henry (The itinerary of Antoninus of Britain, in seiner History of Great Britain. Ed. II. [Lond. 1788.] p. 416—438) und Th. Reynolds (Iter Britanniarum or that part of the itinerary of Antoninus which relates to Britain. [Lond. 1799. 4.]) [25]).

Itinerarium Alexandri. Unter dieser Benennung wurde erst in neuerer Zeit eine kurze Schilderung des Zuges Alexander's des Großen nach Persien bekannt, und obschon sie nicht zu den eigentlichen Itinerarien gehört, sondern vielmehr als ein geschichtlicher Abriß zu betrachten ist, so muß sie doch eben ihrer Benennung wegen hier näher besprochen werden. Sie ist an den Kaiser Constantius, den Sohn Constantin's des Großen, gerichtet und hat den Zweck, diesem bei seinem Kriege gegen Persien zu dienen, muß also um das Jahr 338, in welchem der Kampf begann, abgefaßt sein, wenn sie nicht während der Dauer desselben (338—350) ausgearbeitet wurde. Sie enthält zwar nichts Neues und stimmt größtentheils mit der Erzählung Arrian's überein, ist aber dennoch bei dem Mangel an Quellen über die Feldzüge Alexander's nicht zu verwerfen, da sie den Stempel der Wahrhaftigkeit auf jeder Seite an sich trägt und keinenfalls aus Arrian abgeschrieben, sondern wahrscheinlich nach denselben älteren Geschichtswerken, welche dieser benutzte, zusammengetragen ist. Auch die Sprache ist noch ziemlich gut und hat große Ähnlichkeit mit der Ausdrucksweise des Ammianus Marcellinus. Der Verfasser, wahrscheinlich kein Christ, ist bis jetzt unbekannt geblieben; den Julius Valerius

23) Wesseling a. a. O. Man findet in ihm Excerpte aus Isidor von Sevilla. 24) p. 571 ed. *Wesseling.*

25) F. A. Ebert's Bibliographisches Lexikon. (Leipz. 1821. 4.) 1. Bd. Nr. 730—733. F. L. A. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie. (Leipzig 1832.) 1. Bd. S. 469. 470.

(s. d. Art.), welcher eine ebenfalls erst in der neueren Zeit bekannt gewordene fabelhafte Geschichte Alexander's schrieb, darf man nicht als denselben annehmen, obschon beide Werke sich in einer und derselben Handschrift beisammen finden; denn Sprache und Darstellung sind völlig verschieden [26]). Ein Bruchstück des Itinerarium machte zuerst Muratori in den Antiquit. Ital. Tom. III. col. 957 sq. bekannt, vollständig, soweit sie erhalten ist, gab sie A. Mai aus einer Handschrift des neunten Jahrhunderts mit einer Einleitung und Anmerkungen heraus (Mediolani 1817. Nachgedruckt Francof. ad Moenum 1818.). Der Verfasser des Itinerarium Alexandri schrieb auch nach seiner eigenen Aussage [27]) ein Itinerarium Trajani, welches sich bis jetzt noch nicht wiedergefunden hat. (*Ph. H. Külb.*)

ITINERARIUM. 1) Alte Geographie, s. Itineraria.

2) In der Chirurgie, s. Katheter.

3) In der Liturgie der katholischen Kirche heißt so das Gebet, welches den Geistlichen für die Reise vorgeschrieben ist. (*R.*)

Itinivini, s. Itivini.

ITIO IN PARTES, Sonderung in Parteien, ein bei Abstimmungen gebräuchlicher, von den Römern entlehnter Ausdruck. In der Geschäftssprache des römischen Senates wurde nämlich das Gehen oder Treten der Einzelnen auf die Seite derer, welchen sie beistimmten, auf diese Weise bezeichnet, ganz der Sache angemessen und im buchstäblichen Sinne. Nachher indessen ist der Ausdruck auch da in Anwendung gebracht, wo das Auseinandergehen in einzelne Gruppen nur ideell geschah. Es können Fälle eintreten, wo Recht und Billigkeit diese Abstimmungsart gebieterisch verlangen, weil die Abstimmung nach Köpfen (viritim) den Verhältnissen ganz und gar nicht entsprechen würde. Daher drangen die protestantischen Stände auf Gebrauch der ersteren Stimmweise, wenn es auf den teutschen Reichstagen in religiösen Angelegenheiten zu entscheiden galt. Auch in den Ständeversammlungen der constitutionellen Staaten neuerer Zeit kann man das Zusammentreten der Mitglieder (Landtagsdeputirten) eines ganzen auf denselben vertretenen Standes (das Bilden der sogenannten Curiatstimmen) eine itio in partes nennen. In sofern sich gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten verschiedene Interessen durchkreuzen, wird die Zulässigkeit dieser Abstimmungsart, nur die Gruppen (sie mögen an Zahl auch noch so ungleich sein) zu zählen und darnach den Ausschlag zu geben, meist ebenso heftig von der einen Partei verlangt, als von der andern bestritten, bis gesetzliche Normen sich darüber bilden. So war es namentlich im 16. Jahrhunderte auf den teutschen Reichstagen zwischen Katholiken und Protestanten. Auch die moderne Politik hat über Zweckmäßigkeit und Grenzen der itio in partes bei gewissen für die Staatsverwaltung wichtigen Berathungen und Versammlungen gestritten. Vgl. z. B. Georgi, Ob und wiefern jus eundi in partes auf teutsche Landes- und Ständeversammlungen anwendbar sei. (Stuttg. 1817.) Wo es sich nicht um Rechte handelt, ist natürlich der Stimmmodus zwar nicht gleichgültig, aber eine Gruppenbildung der Stimmenden, „das Gehen in Theile," empfiehlt sich überhaupt doch wol nur als ein Erleichterungsmittel der Übersicht, zumal bei großen Massen, als eine bequeme Einrichtung, ohne Anstrengung zu erkennen, wohin die Majorität der Stimmberechtigten fällt. (*R.*)

Itis, s. Issen.

ITJUKTA (für iti ukta, d. i. so gesprochen) heißt eine der zwölf Abtheilungen der Buddhistischen Literatur (in Nepal), in welcher die genauere Erklärung von früher Gesagtem mitgetheilt wird *). (*Theodor Benfey.*)

ITIUM PROMONTORIUM, nach Ptolemäus ein Vorgebirge an der nördlichen Küste Galliens, welches dieser Geograph in 1408 Stadien (von 500 auf einen Grad des Äquators) Entfernung von der Mündung des Phrudis fluvius, der heutigen Somme, ansetzt, ist nach Gosselin **) das heutige Cap Blanc Nez an der Küste des Pas de Calais im gleichnamigen französischen Departement. (*Klühn.*)

ITIUS PORTUS war einer der Häfen an der nördlichen Küste Galliens, in denen man sich nach Britannien einschiffte und dessen von Cäsar (De bello gallico Lib. V), sonst aber von keinem Alten weiter gedacht wird. Ducange hat indessen durch Citirung von mehr als 60 gleichzeitigen Schriftstellern gezeigt, daß der Hafen Witsand oder Wissant an der Küste des Pas de Calais im französischen Departement gleichen Namens und zwischen Boulogne und Calais gelegen, vom Jahre 529—1327 der gewöhnliche Einschiffungsort nach England war, und Wilhelm von Poitiers und Wilhelm von Jumièges bezeichnen diesen Hafen, indem Beide von der Reise Alfred's, des Bruders des heiligen Eduard, nach Frankreich sprechen, der Eine durch den Namen Witsand, der Andere durch den Namen Itius portus, wodurch die Identität beider dargethan wird. Die Flamänder kennen diesen Hafen noch heute unter dem Namen Iften und von den französischen Seefahrern wird er Esseu genannt. Der Name Wissant scheint von den sächsisch-normännischen Seeräubern herzurühren ***). Vgl. übrigens den Artikel Iccius portus. (*Klühn.*)

ITIVINI, auf la Rochelte's Karte Itinivini genannt, ist einer der erwähnungswertheren Zuflüsse des großen Stroms Rio Negro in Südamerika, entspringt in Guayana und zwar in dem Winkel, welchen der Casiquiare und Orinoco bilden. Von dort geht dieser schiffbare Fluß westsüdwestlich in den Hauptstrom. Er bringt die Gewässer mehrer Beiflüsse mit, von welchen der Mee auch besonders deswegen hier zu erwähnen ist, weil er, bevor er den Itivini erreicht, einen schiffbaren Arm zum Casiquiare hinabstreckt. (*K. J. Clement.*)

26) *A. Maji* Praefat. §. 4. 5. 6. 27) Itin. Alexand. c. 1.

*) *Hodgson* in Asiatic Researches XVI, 427. **) Recherches sur la Géogr. des Anciens. Tom. IV. p. 85. 86. 90 et 158. ***) Vgl. *Walkenaer*, Géographie ancienne des Gaules. I. pag. 448 u. 449.

ITKLA. Ein kleiner Fluß im russischen Gouvernement Nowogrod, kirilowschen Kreise, welcher den Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg mit speist. Durch den fünften Verbindungskanal und die achte und neunte Schleuse gelangt man vom kischemskischen See in den Fluß Itkla und aus diesem in den See Blagowesenskoe, weiter in den Fluß Borosowitz, in den kubenschen See, in die Suchona, welche in Verbindung mit dem Jug die nördliche Dwina bildet. Das ganze Kanalsystem, 1828 eröffnet, ist wichtig zur Verbindung der Ostsee mit dem weißen Meere, besonders mit Archangel, wohin Kanonen, Kugeln und Kriegsbedürfnisse anderer Art auf demselben verschifft werden. Auch dient es zur Versendung der reichen Ausbeute der Salzwerke zu Totma und Jarensk*). (*F. Kruse.*)

ITKULSEE. Ein großer und fischreicher See im tobolskischen Gouvernement des russischen Reichs, nicht weit von Abakansk. Aus ihm entspringt der Fluß Tscharisch. Um ihn herum breitet sich die große Steppe Baraba am rechten Ufer des Irtysch aus, in welcher die Barabinzen herumziehen, und es befinden sich dort noch mehre andere große Seen in der Nähe, deren größter der Tschani, 200 Werst lang, ist. Auch Mineralien vieler Art finden sich in der Umgegend. Der Itkul maloi oder kleine Itkul ist ein See in demselben Gouvernement, der durch den benachbarten See Scharakul mit dem tujurnschen See in Verbindung steht**). (*F. Kruse.*)

ITKULSKISCHE FESTUNG (Itkulskaja krepost) im orenburgischen Gouvernement des russischen Reichs, ist im J. 1738 erbaut und liegt in der uiskischen Linie an dem itkulskischen See. Auf dem Wege von Tschiljabinsk nach Troizk, 602 Werst von Orenburg über dem Kirchdorfe Kojelsk. Die Festung, etwa von 3000 Kosaken besetzt, zählt 300 Häuser und eine Kirche (der Mutter Gottes) und das Ganze ist mit einem Graben und Erdwall umgeben. (*F. Kruse.*)

ITKULSKISCHE HÖHLE im orenburgischen Gouvernement des russischen Reichs, befindet sich nicht weit von der itkulskischen Festung und gehört zu den vielen merkwürdigen Höhlen des östlichen Rußlands, deren Entstehung zum Theil der Natur, zum Theil der Kunst zuzuschreiben ist. Der Eingang findet sich in einer Grotte von 7 Arschin Tiefe nahe am Wege. Sie besteht aus zusammenhängenden niedrigen Gewölben, drei Faden unter der Oberfläche der Erde. Der Boden ist überall eben und trocken, die Höhe ist bald so, daß man bequem darin stehen kann, bald aber kriechen muß, um von einem Gewölbe in das andere zu kommen. Diese Gewölbe verzweigen sich nach allen Seiten und hängen durch niedrige Kanäle wieder mit einander zusammen. Sie bestehen aus einem weißen Gypssteine, doch ist eine Bearbeitung darauf nicht bekannt. Eine ausführlichere Beschreibung liefert Schtschekatow***). (*F. Kruse.*)

ITKULSKISCHER SEE im orenburgischen Gouvernement des russischen Reichs, an welchem die itkulskische oder etkulskische Festung liegt. Der See hat gutes, süßes Wasser, aber morastigen Grund und hängt durch einen kleinen Ausfluß mit dem See Chochlowat zusammen. Er hat einen Überfluß an wohlschmeckenden Fischen, besonders Karauschen, von dreierlei Art, nämlich von gelblicher, schwärzlicher und grauer Farbe. (*F. Kruse.*)

ITKULSKISCHES BERGWERK, im Gouvernement Tobolsk des russischen Reichs unweit des Sees Itkul, mit Casernen und Häusern für die Bergleute. Das Bergwerk ist über 70 Fuß tief, in einem mit Lärchenbäumen bewachsenen Hügel hineingearbeitet, und lieferte seit 1772 goldreiche Kiese und einiges Kupfererz, desgleichen einen sehr schönen Lazurstein, von dem die Ader sich jetzt aber verloren hat. Ein neues Bergwerk hat man am obern Theile des Flüßchens Jurb angelegt und ein drittes 5—6 Werst von dort. Der Obersteiger benutzt auch die Gefangenen aus dem abakanskischen Zuchthause und aus den nahe liegenden Dörfern Teß und Kepen, wohin Verbrecher zu diesem Zwecke geschickt wurden*). Jetzt ist das Bergwerk wenig benutzt**). (*F. Kruse.*)

ITLAR, Zeitgenosse des russischen Großfürsten Wladimir Monomach, einer der Fürsten und Anführer der Polowzer (s. d. Art.), welche bis Kiew vorgedrungen waren. Er und ein anderer Fürst, Kitan, schlossen endlich Frieden mit Wladimir und nahmen dessen Sohn, Swätoslaw, als Geisel. Während Kitan sich noch nicht weit von dem Walle der Stadt Kiew befand und Itlar in Perejaslaw bei einem Großen des Fürstenthums, Rotibor, schlugen unwürdige Rathgeber dem russischen Großfürsten vor, die Unachtsamkeit der Feinde zu benutzen. Sie foderten ihn demnach auf, den Frieden nicht zu erfüllen und sogar die heiligen Gesetze der Gastfreundschaft zu brechen, kurz alle Polowzer zu tödten. Wladimir schwankte und wollte sich nicht zu einer solchen Handlung verstehen. Allein die Anführer seines Heeres wiesen darauf hin, daß diese Barbaren tausend Mal selbst ihren Eid gebrochen hätten, und beruhigten damit sein Gewissen. Die Russen, mit den ihnen unterworfenen Torken, schlichen sich darauf in einer Nacht zur Stadt hinaus, drangen in das Lager der Polowzer ein und schnitten nicht allein dem schlafenden Fürsten Kitan, sondern auch seinen Kriegern die Hälse durch. Mit Freuden und Jubel führten sie dann den befreiten Swätoslaw zu seinem Vater zurück. Am anderen Morgen, als sich Itlar, von dem in der Nacht Vorgegangenen Nichts wissend und Nichts ahnend, bei seinem Wirthe das Frühstück einzunehmen anschickte, schoß ihm der Sohn desselben, Olbeg, einen Pfeil in die Brust und zwar durch eine kleine Öffnung in der obern Decke des Zimmers, welche zu diesem Behufe gemacht worden war. Der Unglückliche fiel mit vielen seiner ausgezeichneten Genossen als Opfer einer schändlichen Verschwörung, welche, wie Karamsin hinzufügt, dem besten der damaligen Fürsten als eine erlaubte List erschien. (*Posselt.*)

ITO, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Tschikuzen der Landschaft Saykaydo (nach Robert's Karte

*) Wittenheim, Rußlands Wasserverbindungen §. 87. 88. **) Georgi und Schtschekatow Slowar. ***) Schtschekatow's Slowar s. v. Itkulskaja Pettsora p. 106 Beilage.

*) Schtschekatow's Slowar. **) Georgi, Beschreibung des russischen Reiches.

aber der Landschaft Kiusiu), welche letztere (Saykaydo nämlich) mit der japanischen Insel Kiusin identisch ist. (*Klähn.*)

ITODANO, ein hoher Berggipfel der ligurischen Apenninen, welcher sich in der sogenannten Riviera di ponente (im westlichen Küstenstrich des Genuesischen) in den festländischen Staaten des Königs von Sardinien erhebt und zwar nordöstlich unmittelbar oberhalb des Borgo d'Arpesella und südlich von Stella. (*G. F. Schreiner.*)

ITOGLI, ein Fürst der Polowzer gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Zu seiner Zeit befand sich sein Volk im Kriege mit den russischen Fürsten. Einer der Letzteren, Rurik, schickte in Gemeinschaft mit Swätoslaw Gesandte an ihn und einen andern Fürsten, Jakuscha, um mit ihnen wegen des Friedens zu unterhandeln, und ließ sie zu sich einladen. Die polowzischen Fürsten kamen nach Kanew, wo sich damals Rurik befand, und es wurde Friede geschlossen. (*Possell.*)

ITOMAMPO heißt angeblich die Landschaft auf der Insel Madagaskar, aus welcher der Fluß Mananghare oder Manangara kommt, dessen Mündung in der Provinz der Antarimen. (*R.*)

ITOMANPE wird als ein Nebenfluß des Manangara auf der Insel Madagaskar genannt und in das Land der Andratsaies gesetzt. (*R.*)

ITON. 1) alte Geographie, s. Itonus.

2) Neue Geographie, ein linker Nebenfluß der Eure in den französischen Departements der Orne und der Eure. Er entsteht aus dem Zusammenflusse zweier Quellbäche, deren einer bei Prépontis entspringt und an der berühmten Abtei la Trappe vorüberfließt, der andere aber bei Mahéru der Erde entquillt. Die vereinigten Wasser des Flusses verlieren sich zu Villalet unter der Erde, verweilen 15,587 Metres lang in ihren unterirdischen Kanälen (während welcher Strecke der Fluß den Namen Fol-Iton, d. i. närrischer Iton, führt) und treten bei Vieux Couches und la Bonneville wieder durch zahlreiche Quellen zu Tage, deren einige stark genug sind, um sogleich Werke in Bewegung setzen zu können. Nach einem Laufe von 18 geographischen Meilen ergießt sich der Iton bei dem Dorfe Planche, südlich von Louviers, in die Eure. Er ist nur flößbar und zwar 7⅓ Meile weit von Couches an. Jährlich werden auf ihm 1500 Kubikmetres Schiffs-, Bau- und anderes Holz in die Eure geflößt. (*Klähn.*)

ITONAMAS, ein zu den zahlreichen Völkerschaften der Majos gehöriger Volksstamm Bolivia's. (*K. J. Clement.*)

ITONE (*Ἰτώνη*), eine Tochter des Lyktios, zeugte mit Minos (I) den Lykastos nach Diodor (IV, 60). (*B. Matthiae.*)

ITONIA und ITONIS (*Ἰτωνία, Ἰτωνίς*), Beiname der Athene (*Paus.* I, 13) von ihrem Tempel in der Stadt Itonos (auch *Ἴτων*) in Thessalien (*Strabo* p. 435 A.) zwischen Pherä und Larissa. (Nach Etymol. M. s. v. *Ἰτωνία ἡ Ἀθηνᾶ εἴρηται παρὰ τοῖς Θεσσαλοῖς ἀπό τινος πόλεως Ἴτωνος.*) Pyrrhus legte in diesem Tempel die im Kriege gegen den Antigonus erbeuteten Trophäen nieder, wie ein Epigramm bei Pausanias (a. a. O.) darthut. Einen andern Tempel der Athene Itonia mit ihrer Statue in Boiotien, in der Nähe von Koronea, erwähnt Pausanias (IX, 34); den Namen habe sie vom Itonios, einem Sohne des Amphiktyon. Es war hier ein gemeinschaftlicher Versammlungsplatz der Boioter; s. Itonos. Strabo (a. a. O.) erwähnt auch einen Tempel der Athene Itonia in Boiotien, doch scheinen seine Worte*) mehr dahin zu deuten, daß der Cultus der Itone aus Thessalien nach Boiotien gekommen sei. Vgl. Müller, Orchomenos p. 391 sq. Endlich werden vom Etymologicum Magnum a. a. O. (nach Simonides) als Töchter des Itonos Athene und Iodama, welche Letztere in einem Waffenwettkampfe von der Ersteren getödtet wurde, genannt. Darauf Bezug hat vielleicht das vermeintliche Bild der Göttin auf einer Münze Valerian's, wo sie in völliger Rüstung den aufgehobenen Wurfspieß schwingt. *Fröhlig*, Tentam. p. 330. (*B. Matthiae.*)

Itonje, s. im Art. Parcival (3. Sect. 11. Th. S. 464 fg.).

ITONOMAS oder Ubai, Beifluß des Itenez in Südamerika. Er entspringt am Chiquitosgebirge auf 20° 25′ südl. Br., etwas oberhalb der Stelle, wo das alte, von den Chiriguanos zerstörte, Santa Cruz de la Sierra stand und führt den Namen Parapiti, auch Aperé genannt. Er bildet in der Pampa de Huanacas die Laguna grande. Aus dieser herausgehend wendet er sich nordöstlich und fällt in die Laguna de Ubai. Er verläßt diesen See auf der Nordseite und nimmt nun den Namen Rio de Chiquitos an. Weiter nordwärts heißt er Rio de Santa Magdalena und geht mit diesem Namen nach dem Missionsorte Santa Magdalena. Tiefer hinab heißt er Ubai und mündet als solcher in den Itenez als ein großer wasserreicher Strom nach einem Laufe von 157 geographischen Meilen. (*K. J. Clement.*)

ITONOS (*Ἴτωνος*, bei Pausanias auch Itonios, s. Itonia), Sohn des Amphiktyon; mit der Nymphe Melanippe hat er nach der Sage den Boiotos gezeugt, von dem Boiotien den Namen hat. So Pausanias (IX, 1). Diodor (IV, 67) grade umgekehrt; da ist Itonos ein Sohn des Boiotos und hatte vier Söhne: Hippalkimos, Elektryon, Archilykos und Alegenor. Nach Pausanias (V, 1) hatte Itonos eine Tochter Chromia, die nach Einigen Gemahlin des Endymion gewesen sein soll. (*B. Matthiae.*)

ITONUS oder ITON (*Ἴτωνος, Ἰτών*) schon von Homer[1]) Mutter der Schafe genannt, war eine Stadt Thessaliens in Phthiotis, nicht fern von dem pagasaischen Meerbusen, gehörte in den Zeiten des trojanischen Krieges zu dem Gebiete des Protesilaus. Die Athene hatte hier einen Tempel und hieß deswegen Itonia oder Itone. In der Nähe der Stadt floß der Fluß Kuarios. Als die Böotier, welche in dieser Gegend eine Zeit lang gewohnt hatten, nach Böotien zurückkehrten und sich Koronea's be-

*) Sie heißen: *Τούτου δὲ ὑπέρκειται ὁ Ἴτων, ὅπου τὸ τῆς Ἰτωνίας ἱερόν, ἀφ' οὗ καὶ τὸ ἐν τῇ Βοιωτίᾳ.*

1) Il. II, 692.

mächtigten, errichteten sie auch dort einen Tempel der itonischen Athene und nannten einen dort vorbeifließenden Fluß Knarius[2]). Stephanus sagt, sie habe von einem Heros Itonus ihren Namen und werde von Manchen auch Siton wegen der Fruchtbarkeit an Getreide genannt. (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

ITORPU (Jetorpu, Iturup, Itarpe, Etorpa). Eine der 22 kurilischen Inseln, welche seit dem Jahre 1720 durch die Schiffer Iwan Jewreinow und Feodor Lukin der russischen Herrschaft unterworfen wurden. Sie ist von Kamtschatka aus gerechnet die 19. und bis zu ihr gelangte zuerst der Kosakenhauptmann Iwan Tschernüsch, welcher zur Erhebung des Jassak auf Baidaren von Kamtschatka aus nach diesen Inseln fuhr. Späterhin besuchten Lastroschkin, Schelechnow, Schechbalin und 1811 der Capitain Golowin diese Inselgruppe [1]). Itorpu, welche jetzt auf den russischen Landkarten Iturup genannt wird [2]), ist nach Matsmai die größte der Kurilenkette und nur 250 Werst von der Südspitze der großen Insel Sachalin entfernt und gehört jetzt zum japanischen Reiche, sowie die 20. Kunaschir, die 21. Tschikotan und die 22. Matsmai. Itorpu gehört zu den kurilischen Inseln, welche, wie alle zunächst an Japan gelegene Kurilen, am fruchtbarsten sind, vortreffliches Holz und Früchte, Citronen, spanisches Rohr und sogar Weintrauben liefern. Die Bewohner der Kurilen sind theils Kamtschadalen, theils Japaner, theils gemischt aus beiden (s. Kurilen). Itorpu hat 250 Werst in der Länge und 70 Werst in der größten Breite, wird im Norden durch den Vrieskanal von der ersten russischen Insel Urup, im Süden durch den Jekaterinenkanal von der Insel Kunoschir getrennt. Sie ist voll hoher Gebirge mit vielen Koppen, von welcher eine am nördlichen Ende beständig Rauch ausstößt, zuweilen auch Feuer auswirft. Die Gipfel der Berge sind mit Schnee und Eis bedeckt und haben steile Abstürze. Die Klüfte zwischen den Gebirgen sind von Bächen durchflossen und mit Weidenbäumen, einer Birkenart und Schilfrohr bedeckt. In den Ebenen wachsen viele Arten von Blumen und Kräutern, als Spondilium, Ulmaria und Allium, bober Sauerampfer und dergleichen mehr. Es findet sich ein Reichthum an Wurzelwerk zu Speisen. An der Südseite an der See wachsen auch Lärchenbäume, welche weiter hinauf auch zum Bauen taugliches Holz geben. Andere Producte sind viele Arten von Fischen, besonders Weißfische, Stockfische, Steinbutten; Seehunde und Seelöwen. Auch werden Walfische und große Delphine oft an das Land geworfen. In den Bergen finden sich viele Bären, Zobel und Füchse. Getreide scheint noch nicht gebaut zu werden, obwol das Land fruchtbar genug dazu ist. Von Ratten ist diese Insel wie die nächste russische Insel Urup sehr belästigt. An mehren Buchten wohnen haarige Kurilen (Monachtüe Kurilzü), welche auch wegen der Jagd der Land- und Seethiere im Frühlinge bis zum August die Insel Urup besuchen.

(*F. Kruse.*)

Itose, s. Itsi.

ITOTENANGO, ein Dorf in Guatemala in Centralamerika. (*K. J. Clement.*)

ITRAC oder Ytrac, Dorf im westlichen Canton von Aurillac und im Bezirke dieser Hauptstadt des Cantaldepartements in Frankreich an der Autre. Es zählte 1831 einschließlich der zu seiner Gemeinde gehörigen Weiler 1742 Einwohner, wovon viele Männer nach Spanien gehen. Es sind hier die Ruinen der Burg Espinassols. Die Bewohner von Itrac, sowie die des nahen Dorfes Crandelles zeichnen sich vor den meisten Auvergnaten durch regelmäßigen Körperbau aus, und die Frauen sind nicht mit Unrecht als schön berühmt (sie haben auch blaue Augen und schwarzes Haar). Brieude in seiner Topographie médicale de la Haute Auvergne spricht von der großen Erregbarkeit ihrer Nerven und schreibt dies dem langen Aufenthalte ihrer Väter in den heißen Gegenden Spaniens zu. Le Grand d'Aussi nennt die Gegend von Vic bis Aurillac das Georgien und Circassien der Auvergne; um gerecht zu sein, sagt Bouillet (Description hist. et scientifique de la Haute-Auvergne), hätte er aber auch die Frauen von Itrac und Crandelles in seinen obgleich etwas übertriebenen Vergleich mit aufnehmen sollen. (*Klähn.*)

ITRI, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, besitzt zwei Pfarrkirchen und zählt über 4600 Einwohner. In seiner Nähe gibt es viele Mastixbäume. (*G. M. S. Fischer.*)

ITSCH, 1) soviel als Itz (s. d. Art.).

2) Name einer kleinen Stadt mit einer Citadelle im Districte Darabgerd der persischen Provinz Fars. (*R.*)

ITSCHA, 1) ein ansehnlicher Fluß, der sich in die Kamtschatka ergießt, auf deren nördlicher Seite, nicht weit von der Mündung derselben ins Meer, während sich auf ihrer östlichen Seite früher ein mit Pallisaden befestigter Ort befand, jetzt die Kreisstadt Kamtschatka's, Nischne-Kamtschatka genannt.

2) Ein kleiner Fluß im swenigorodschen Kreise des moskau'schen Gouvernements, der sich in die Moskwa ergießt. (*Possell.*)

Itsche, soviel als Feuerkröte, s. Bombinator.

ITSCHIBOE, unbewohnte Insel an der Küste Afrika's, neuerlichst durch ihren großen Reichthum an Guano (Vogelmist) bekannt geworden; vgl. Guano. (*R.*)

ITSCH-ILI oder ITSCH-ELI (im Alterthume Cilicia Trachea), Landschaft an der Südküste Kleinasiens, Cypern gegenüber, und südlich von der Hauptkette des Taurus, welcher sie von den inneren Hochebenen des eigentlichen Karamaniens scheidet. Von dieser Lage erhielt wahrscheinlich das Land nach Vertreibung der armenischen und griechischen Bevölkerung durch die im 13. Jahrhunderte eingewanderten turkmanischen und seldschukischen

2) *Strabo* IX. p. 411 und 455.

1) Heym, Encyklopädie des russischen Reichs, unt. Kurilen 2) Generalnaja Karta Asiatskoi Rossij, herausgegeben von dem kriegstopographischen Depot 1825 und die Utschebnaja Karta wsei Rossi Imper. von *Alexejew.* (St. Petersb. 1815.) Streit hat auf seiner Karte von Asien (1836) den Namen Itorpu beibehalten. Zwei Inseln, Nord- und Süd-Torpey, welche mit Iterpu verwechselt werden können, setzt die von Keusenstern aufgenommene und 1827 zu St. Petersburg herausgekommene Carte des Iles Kouriles und darnach Berghaus (Atlas von Asien Nr. 2. [Gotha 1843.]) nördlich von Urup.

Bewohner den Namen, welcher im Türkischen Inneres Land bedeutet, in sofern nämlich die gegen das byzantinische Reich gerichtete, durch das nördliche und westliche Kleinasien laufende Grenze des Seldschukenreichs als dessen äußere Seite angesehen wurde. Das Land gehörte bis vor Kurzem noch zu den allerunbekanntesten Theilen der kleinasiatischen Halbinsel und ist auch jetzt noch sehr mangelhaft bekannt. Denn außer der, durch die 1812 unter Capitain Fr. Beaufort [1]) ausgeführte britische Seeaufnahme genauer bekannt gewordenen Küste war nur eine einzige, das Land von Nord nach Süd quer durchschneidende Straße (von Karaman oder Laranda zum Hafen Kilandria) von einigen europäischen Reisenden bisher betreten worden, namentlich von dem französischen Botaniker Olivier 1797 [2]) und den britischen Officieren und politischen Agenten W. M. Leake 1800 [3]) und Macdonald Kinneir 1814 [4]), und ihre Berichte sind auch nur sehr kurz und allgemein ausgefallen; auch orientalische Quellen sind über diesen wenig beachteten Winkel Anadoli's ungemein sparsam und fügen kaum mehr als ein Paar bloße Namen von Ortschaften hinzu [5]). Erst der preußische Major Fischer, welcher 1838 und 1839 im Dienste der Pforte dem Pascha von Konija als technischer Gehilfe beigeordnet, die Aufgabe erhielt, die Pässe gegen die damals bis über Tarsus vorgerückte ägyptische Grenze zu recognosciren und theilweise zu befestigen, fand hierbei Gelegenheit, auch die Landschaft Itsch-ili in mehren Richtungen zu durchstreifen und wenigstens über ihre allgemeinen topischen Verhältnisse solche Beobachtungen zu machen, daß das Bild derselben mit verhältnißmäßig größerer Genauigkeit in der zumeist aus jenen Recognoscirungen preußischer Militairs hervorgegangenen großen Karte Kleinasiens [6]) niedergelegt werden konnte. Aus den Zeugnissen der genannten Beobachter ergibt sich für die natürliche Beschaffenheit des Landes kürzlich Folgendes: Der Taurus, welcher hier seinen in östlicheren und westlicheren Theilen vortretenden Charakter hoher Parallelketten ganz verliert, erfüllt das ganze Land bis zur Meeresküste als eine gewaltige Plateaumasse, aus einem fast überall senkrecht geschichteten Kalksteingebirge bestehend, dessen nach oben vorstarrende Schichten und Wände die Oberfläche in unendlicher Mannichfaltigkeit zerrissen darstellen und unzählige natürliche Befestigungen gewähren, denen in alter Zeit sehr häufig die Kunst noch nachgeholfen hatte. In diese Masse, welche sich zu einer durchschnittlichen Höhe von 4000—4500 Fuß erhebt und von zahlreichen einzelnen höheren Gipfeln überragt wird (zumal gegen Norden, auf der Wasserscheide gegen die karamanische Hochebene, wo manche Berge über 6000 Fuß ansteigen), sind die Thäler meist 1500—2500 Fuß tief sehr steil eingeschnitten; namentlich das große, die ganze Landschaft von West nach Ost in mannichfachen Windungen durchschneidende Thal des Gjök Sfu (himmelblauen Wassers) oder des Calycadnus der Alten und seines bedeutendsten nördlichen Zuflusses, des Busaktschi Sfu, welcher, auf der nördlichen Plateauseite des Taurus entspringend, den Hauptrücken des Taurus durchbricht, ehe er durch den Gebirgszug Sfinanlú in den Kessel von Itsch-ili eintritt und an dessen östlicher Seite ein ähnlicher schmaler und tiefer Felsspalt, der Kara Sfekif-Boghaf (d. i. Paß der schwarzen Achte), die einzige und noch ziemlich beschwerliche Straße gegen Norden, nach Karaman oder Laranda zu, gewährt. Während die Bergrücken und Plateaus entweder mit des Anbaus unfähigem Steingeröll oder mit Wäldern von Cedern, Fichten, Eichen, Buchen und ihre niedern Gehänge und Thallehnen mit Platanen, Myrten, Cornellen, Arbutus, wilden Oliven und kokossalem Epheu bedeckt sind, zeigen die Thäler die üppigste Vegetation und Fruchtbarkeit, begünstigt durch den ungemeinen Wasserreichthum. Vorzüglich zeichnen sich hierdurch aus die Thäler von Nawahi und Erminak (oder Ermenek) am obern Ende des Gjökfluthals, die an ihrer Vereinigung einen schönen, von 1500 Fuß hohen Felswänden umgebenen, mit den üppigsten Fruchtgärten und Weinbergen erfüllten Bergkessel bilden, den die merkwürdige Höhlenburg des Städtchens Ermenek, mit bedeutenden antiken Resten, beherrscht [7]); ferner weiter abwärts das untere Busaktschithal mit den glänzenden Ruinen der alten Claudiopolis [8]), unter denen die 200 elenden Hütten des jetzigen Fleckens Müd zerstreut liegen, und das gleichfalls zum Gjök-Sfu mündende prachtvolle Thal von Sfary-kawak mit dem gleichnamigen Flecken und nicht weniger bedeutenden Ruinen (wahrscheinlich des alten Philadelphia). Am östlichen Ausgange des Gjök-Sfuthales, wo der ungemein schnellfließende Fluß schon eine Breite von nahe an 200 Fuß erreicht, liegt Sfelefkeh, das alte Seleucia mit den bei weitem großartigsten Ruinen des ganzen Landes, sowie mit Monumenten des armenischen Mittelalters; unter türkischer Herrschaft bis auf die neueste Zeit Residenz des Paschas; südlich und östlich von diesem Orte hat die vom Strome aus den Bergen in großen Massen herabgeführte Erde die einzige Ebene der Küste und des ganzen Landes, von nur zwei bis drei teutschen Meilen Länge und Breite gebildet, deren südlichste Spitze eine weit ins Meer vorspringende Sandzunge ist, welche die Alten Sarpedon, die Araber Lisân el-Kahbeh [9]) nannten. Auf der ganzen übrigen

1) s. dessen Karamania or a brief description of the south coast of Asia Minor, second edition. (London 1818.) 2) Voyage en Turquie et en Perse, II. édit. in 8. Vol. VI. chap. 4. 3) Journal of a Tour in Asia Minor, 1824. p. 104 sq. 4) Journey in Asia Minor, 1816. p. 202 sq. 5) Hadschi Chalfa's Dschihannüma, im türkischen Originale zwar dem Verfasser nicht zugänglich, aber benutzt in der von dem Mechitaristen Lucas Indschidschean gelieferten armenischen Bearbeitung (Aschcharhakruthiun tschoritz masantz aschcharhi, 1. Bd. [Venedig 1806.] p. 369). 6) Karte von Kleinasien in sechs Blättern, redigirt von H. Kiepert (Berlin 1845 bei S. Schropp und Comp.) nebst Maj. Fischer's Notizen in dem dazu gehörigen Memoir.

7) Nach Fischer und Indschidschean; letzterer vermuthet, daß der Name des Orts von den früher hier ansässigen Armeniern herrühren möge; sonst könnte man versucht sein, ihn auf die alte Germanicopolis Cilicieus, die in derselben Gegend gelegen haben muß, zurückzuführen. 8) Nach der Conjectur von Leake, Asia Minor p. 117. 319. 9) Der Name, welcher noch jetzt in Gebrauch ist, sowie bei den europäischen Schiffern dessen italienische Übersetzung: Lingua di bagascia, bedeutet sonderbarerweise: Zunge der Hure.

Ausdehnung der Küste von Itsch-ili stürzt die Plateaumasse des Kalksteingebirgs, von sehr tiefen engen Thälern zerrissen, mit gewaltigen 1000—2000 Fuß hohen Felsterrassen von den kühnsten Formen, steil in das Meer herab und bildet durch vorspringende Felsenwände eine Menge der trefflichsten Häfen, von deren lebhafter Benutzung in alter Zeit die große Menge herrlicher antiker Städteruinen zeugt [10]); dahin gehören östlich des Flusses: Korghos (Corycus) und Ajasch (Elaeusa Sebaste); westlich Ak Liman (Mylae), Porto Cavaliere (Aphrodisias), Kilandria oder Kelendri (auch Tschilindri und von den Türken Gülnár genannt, das alte Kelenderis), jetzt der einzige noch für den Handel benutzte und durch die große Straße von Konija, die hier für die Überfahrt nach Cypern endet, etwas belebte Hafen, mit Zollhaus, außerdem aber nur wenigen Hütten; ferner Sosta-Kalessi (Arsinoë), Anamur (Anemurion), auch Memorijeh genannt, mit mittelalterlichem Castell und Niederlassung von Griechen, östlich vom gleichnamigen Vorgebirge, der südlichsten Spitze Kleinasiens; dann Charadrán oder Kaladrán (Charadrus) und endlich auf einem zu gewaltiger Höhe ansteigenden und mit senkrechter Felsenwand ins Meer abstürzenden Vorgebirge Sselindi oder Sselinti (Selinus Trajanopolis). Diese ganze Südküste ist mit den schönsten Fichten und Cedernwäldern von außerordentlicher Stärke und Höhe bedeckt, welche vortrefflich zum Schiffbau geeignet sind, wozu sie indessen in alter Zeit weit mehr als gegenwärtig benutzt wurden. Die Wälder enthalten ungemein viel Wild; die steinigen Hochgipfel und Rücken werden von ungeheuren Ziegenheerden beweidet, welche nebst starken langhaarigen Kameelen (woneben nur wenige Pferde und kleines mageres Rindvieh von schwarzer Farbe) den Hauptreichthum der turkmanischen Bewohner ausmachen. Da diese, deren ganze Anzahl auf den 240 teutschen Quadratmeilen, die das Land einnimmt, gegenwärtig nicht über 60,000 Köpfe geschätzt wird [11]), schon seit der Zeit ihrer Einwanderung fast nur von Viehzucht und meist im Nomadenzustande (im Winter in den Thälern, im Sommer auf den Plateaus) leben [12]), so ist der Ackerbau, trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Thalgebiete, sehr vernachlässigt und die Anzahl der festen Dörfer und der auch nur aus elenden Erdhütten bestehenden kleinen Städtchen ungemein gering. Das Land ist jetzt dem Verwaltungsbezirke des Muschir (Pascha) von Konija untergeben; noch im Anfange dieses Jahrhunderts bildete es ein eigenes Paschalyk von zwei Roßschweifen oder Sandschak, dessen Pascha zu Sselefkeh residirte und dem, nach der Aufzählung des Dschihannúma, außerdem die Kadhilyks (Gerichtsbezirke) von Ermenak, Ssinanly, Sselenti, Bosdoghan, Karatasch nebst Erghadi, Güne-üzi, Gülnar, Ssary-kawak, Mûd, Seineh, Nawâhy, Mamurijeh oder Anamúr und Desneh untergeben waren. Die Geschichte des Landes betreffend, muß für die ältere Zeit auf den Artikel Kilikia verwiesen werden. Unter dem türkischen Namen wird es zuerst erwähnt, da Nur-Ssofi und dessen Sohn Karaman und Enkel Muhammed vom Seldschukenkönig Ala-ed-din I. (ums Jahr 1230) mit den nördlichen Grenzgauen Warschak und Laranda belehnt, anfingen, ihre Herrschaft nach Eroberung von Sselefkeh und Ermenak auf die ganzen umliegenden Gebirgsgauen auszudehnen, woraus bald das vom großen Seldschukenreiche von Rum unabhängige Sultanat von Karaman hervorging [13]). Halb selbständig wurde Itsch-ili unter dem karamanischen Sultan Muhammed II. († 1463), der es seinem ältesten Sohne Is'hak als eignes Fürstenthum verlieh. Die demselben von seinen sechs Brüdern, Söhnen einer Schwester des osmanischen Sultans Muhammed II., bestrittene Thronfolge führte einen Krieg mit den Osmanen herbei, in welchem Is'hak 1464 bei Ermenak, 1466 von Muhammed selbst bei Laranda (oder Karaman) völlig geschlagen wurde. Nach seiner Flucht zu Usun-Hassan, dem Chan der Ak-Kojunlu-Turkmanen, hielt sich nur noch sein Weib mit ihrem Söhnchen eine Zeit lang in der festen Burg von Sselefkeh und sein Bruder Kaßim erregte 1470 abermals einen Aufstand, mit dessen baldiger Unterdrückung das Land völlig der osmanischen Herrschaft unterworfen wurde [14]). Später berichtet die Geschichte nur noch von einer, im J. 1527 durch Härte der Steuereintreibung herbeigeführten, Empörung der turkmanischen Einwohner von Itsch-ili, welche sogar die Beglerbege von Karaman und von Rum (Ssiwaß) wiederholt schlugen und bis gegen Tokat plündernd und verheerend vordrangen, wo sie dann endlich durch den Beglerbeg von Diarbekr geschlagen und in ihr Gebirgsland zurückgedrängt wurden. Vielleicht (denn die Hofgeschichte der Osmanen berichtet nichts Weiteres) mag schon bei diesem Kriege die rebellische Bevölkerung durch das im Oriente beliebte polizeiliche Mittel der Verpflanzung in andere Gegenden auf die geringe Zahl herabgebracht worden sein, die das Land jetzt noch beherbergt, — ein Land, das bei seinen großen natürlichen Hilfsquellen und seiner großen, durch unzählige Monumente bezeugten, Bedeutung in der antiken Welt, ganz berufen scheint, in naher Zukunft durch eine europäische Colonisation erst wieder zu neuem Leben erweckt zu werden. (*H. Kiepert.*)

ITSCHINSK, ein befestigter Ort der Kamtschadalen am penschinskischen Meere, 400 Werst vom Fort Bolscherezk. Der Ort hat eine Kirche für die dortigen Russen und die zum Christenthume übergegangenen Kamtschadalen; die Einwohnerzahl beläuft sich jetzt kaum auf 100 Seelen. (*F. Kruse.*)

ITSCHKA. Ein Flüßchen im Gouvernement Perm, an welchem seit ungefähr 150 Jahren die itschkinskischen Tataren in mehren Dörfern sich angesiedelt haben. (*F. Kruse.*)

ITSCHKA CHOLM. Ein hoher Hügel im saratowschen Gouvernement, an dessen Fuße der Fluß Derkul entspringt. Er steht kegelförmig auf einer Hochebene und ist daher 45 Werst im Umkreise zu sehen. Er liegt 80

10) Beschrieben von Capitain Beaufort in seinem obenangeführten Werke Karamania. 11) Nach Fischer's Angabe a. a. O. 12) s. den Art. Turkmanen.

13) von Hammer, Geschichte des osmanischen Reichs I. Thl. S. 95. Vgl. den Art. Karaman. 14) Hammer II. S. 88. 101. 15) Das. III, 65 fg.

Werst von Uralsk entfernt. Ihm gegenüber auf der südlichen Seite befindet sich der flache Berg Derkul, aus welchem mehre Quellen des gleichnamigen Flusses entspringen. Beide Berge bilden die höchsten Punkte der ganzen hier von W. nach S. streichenden Hügelkette. Sie bestehen aus mergelartigem Kalke, hier und da aus einer weichen weißen Kreidemasse, Feldspath und verschiedenartigem Quarz. Sie sind vollkommen baumlos, nur mit Gras bewachsen, liefern jedoch den umherwohnenden Kalmücken hinlängliches Wasser für ihre Heerden, welches sie in Gruben, die sie am Fuße derselben graben, sammeln. Die Ebene umher war noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast ganz sumpfig; jetzt ist sie mit saftreichen Wiesengräsern und Espensträuchern bedeckt.

(*F. Kruse.*)

ITSCHNA, ein kleiner Ort im tschernigowschen Gouvernement, Kreis Borsna, am Flusse Olschanka. Der Ort hat vier Jahrmärkte, vier Kirchen und ist der Sitz eines Synods, der zu dem Sprengel des tschernigowschen Bischofs gehört. (*F. Kruse.*)

ITSCHORA, ein Flüßchen im irkutskischen Gouvernement, Kreis Kirensk, gehört zu den Nebenflüssen der Lena, welche, etwas nördlich von der Kreisstadt Kirensk, sich von der westlichen Seite her in die Lena ergießen. Dieser Fluß sowol als die ebenfalls sich in die Lena ergießende Soljanka haben Salzquellen. Das Gebirge, das diesen Flüssen Nahrung gibt, heißt Talokowi Gori und besteht aus gelbem Sandsteine. Die Ufer sind nicht unfruchtbar, sodaß Getreide gut fortkommt.

(*F. Kruse.*)

ITSI, in der japanischen Sprache das Wort für die Zahl Eins, wird bei Bezeichnung der Einheit oder des Einfachen dortiger Maße, Gewichte und Münzen dem Namen derselben theils unverändert vorgesetzt, theils abgekürzt damit verschmolzen. Hierdurch entstehen eine Anzahl Benennungen, welche der Deutlichkeit halber im Zusammenhange mit dem ganzen Systeme erklärt werden müssen:

a) Im Längenmaße ist

Fuß.		Zoll.		Linien.		Punkte.
1 Sasi	= 10 Sun	=	100 Bun	=	1000 Rin.	
1 „	=	10 „	=	100 „		
1 „	=	10 „				

Das Fußmaß (Sasi) ist verschieden; das gebräuchlichste (Kane-Sasi) wird = 303 Millimeter oder 0,9653 rheinländ. Fuß angegeben, beinahe mit dem englischen Fuß (der nur um 1,8 Millimeter größer ist) übereinstimmend. 6 Sasi 3 Sun oder 63 Sun machen 1 Ken, welches als Einheit mit dem Namen Ikken (verderbt Ikje) bezeichnet wird und = 1,9089 Meter oder 6,0814 rheinl. Fuß ist, folglich unserer Klafter entspricht.

b) Im Flächenmaße ist die Grundlage das Pu oder Quadrat-Ken = 3,6439 Quadratmeter oder 36,9834 rheinl. Quadratfuß, welches, einfach genannt, durch abgekürzte Vorsetzung des Zahlwortes Itsi den Namen Ippu erhält.

Itose (1 Se) wird ein Rechteck, welches 6 Pu in der Länge und 5 Pu in der Breite, also 30 Pu, enthält, genannt; es mißt also 1109,5 rheinl. Quadratfuß oder fast 7¾ preuß. Quadratruthen.

Ittan (1 Tan) = 300 Pu (20 in der Länge, 15 in der Breite) = 11095 rheinl. Quadratfuß; der regelmäßige Raum eines Reisfeldes.

Ittsjoo (1 Tsjoo) = 3000 Pu (60 in der Länge, 50 in der Breite) = 110950 rheinl. Quadratfuß oder wenig über 4¼ preuß. Morgen.

c) Im Körpermaße werden alle Größen von dem japanischen Kubikfuße (Kubik-Sasi) abgeleitet, den man sich der Länge nach in zwei, der Breite nach in zwei, der Höhe nach in vier, überhaupt also in 16 gleiche Theile zerschnitten denkt. Ein solcher Theil heißt Sjoo oder Masu, und wird nach dem Decimalsysteme auf folgende Weise vervielfältigt und untergetheilt:

10 Sjak'	=	1 Goo					
100 „	=	10 „	=	1 Sjoo			
1000 „	=	100 „	=	10 „	=	1 To	
10000 „	=	1000 „	=	100 „	=	10 „	= 1 Kok'

Itsi-Goo (1 Goo) vergleicht sich mit 0,0562 preuß. Kubikfuß, oder 1,5178 berliner Quart oder 1,7386 Liter;

Is-Sjoo oder Itsi-Masu (1 Sjoo oder Masu) = 0,5621 preuß. Kubikfuß = 15,1786 berliner Quart = 17,3863 Liter;

Ibto (1 To) = 5,621 preuß. Kubikf. = 151,786 Quart = 173,863 Liter;

Itsi-Kok' (1 Kok') = 56,21 Kubikf. = 1517,86 Quart = 1738,63 Liter.

d) Im Gewichtsysteme hat man

1 Monme	= 10 Pun	=	100 Rin	=	1000 Moo		
1 „	=	10 „	=	100 „			
1 „	=	10 „					

Itsi-Monme (1 Monme) wird zu 1750 Milligramm oder 0,1197 preuß. Loth angegeben;

Itsi-Moo (1 Moo) entspricht demnach 1¾ Milligramm.

Itsi-Rjoo (1 Rjoo) heißt ein Gewicht von 4 Monme 3 Pun = 7 Gramm 525 Milligramm, welches als Apothekergewicht gebraucht wird.

Itsi-Maï (1 Maï) ist das Zehnfache des Rjoo, = 43 Monme, 75¼ Gran oder nahe 5⅙ preuß. Loth.

Das Monme wird übrigens auch direct nach dem Decimalsysteme vervielfältigt.

e) Im Münzwesen bildet das Gewichtsystem dergestalt die Grundlage, daß die Eintheilung und Benennungen von diesem auf die Rechnungsmünzen übertragen und hier angewendet werden, um den Werth von entsprechenden Mengen feinen (unlegirten) Silbers auszudrücken. Demnach ist die Einheit der Rechnungsmünze das Monme (von den Holländern Mas genannt), welches laut Obigem 1¾ Gramm fein Silber oder einen Werth von 3 Silbergr. 1¾ Pf. preuß. Courant bezeichnet. Die wirklich umlaufenden Silbermünzen sind theils unregelmäßige, kleine rundliche Klumpen (von verschiedenem, meist schlechtem Gehalte), welche zugewogen

werden, theils größere, platte ovale Stücke mit unvollkommenem Gepräge, von einigermaßen feststehendem Werthe. Diese letzteren führen den Namen Itakane, d. h. plattes Metall. Dazu gehören namentlich die Sorten Itsi-Rjoo und Itsi-Maï, welche beziehungsweise 4 Monme 3 Pun und 43 Monme wiegen sollen, aber bald mehr, bald weniger von diesem Gewichte abweichen, und deren Werth sich wegen des unsichern Gehaltes nicht genau bestimmen läßt.

Itsi-Rjoo (1 Rjoo) Gold wird 60 Monme Silber gleichgesetzt, wornach das Werthverhältniß des Silbers zum Golde in Japan wie 4.3 zu 60 oder 1 zu 14 (sehr nahe) sich ergibt; doch wechselt auch dort der Stand des Goldes, und gilt dem zufolge 1 Rjoo Gold von 58 bis 65 Monme Silber. Ausgeprägt erscheint Itsi-Rjoo Gold unter dem Namen Kobang.

Itsi-Pu ist eine kleinere Goldmünze, gleich dem Viertel des Kobang. Als Scheidemünze gebrauchen die Javaner kupferne oder eiserne Stücke, Mon genannt. Itsi-Mon (1 Mon) wird mit 1 Rin Silberwerthes gleichgehalten, wornach 100 Mon auf 1 Monme gehen (s. oben). (*Kurmarsch.*)

ITSI GAWA-NO MOURA, Dorf im Districte Miyaki des Fürstenthums Sendaï in der Provinz Ossiu oder Muts und Landschaft Tosando*) der japanischen Insel Niphon. Es ist merkwürdig wegen der Überbleibsel der alten und festen Stadt Takaseki, welche im J. 723 n. Chr. zur Bändigung der damals im nördlichen Theile von Niphon noch unabhängigen Ainu gegründet ward, und an deren Thor der mit der Grenzregulirung mit den Ainu beauftragte General eine Steinschrift folgenden Inhalts errichten ließ.

„Takaseki liegt 1500 Ri von Miyako,
Von der Grenze der Yeso (d. i. der Ainu) 120 Ri,
Von der Grenze der Provinz Fitats 420 Ri,
Von der Grenze der Provinz Koodsuke 270 Ri,
Von der Grenze des Königreichs der Matskats oder Makkats (Mo kho im N. von Korea) 3000 Ri.

Diese Stadt ward gegründet durch O no-no Assa yemi, Azesi und mit Inspection der Festungen beauftragter General vom zweiten Range der vierten Classe. In dem ersten Jahre des Nengo Ten pe foo zi, welches mit dem cyklischen Jahre Kiatsu (723 n. Chr.) zusammenfällt. Dies Denkmal ward errichtet im 6. Jahre des Nengo Zinki, welches mit dem cyklischen Jahre Jin yn (762 n. Chr.) zusammenfällt, durch den Azesi und mit Inspection der Festungen und der Landschaften Tokaïdo und Tosando beauftragten General en chef, Fousiwara-no ye mino Asson Asa kase, vom zweiten Range der vierten Classe.

Ten pe foo zi, 6. Jahr (762), 12. Monat, 1. Tag." Der japanische Geograph Rinsisee, welcher das Obige mittheilt, sagt, er wisse nicht, ob sich diese Inscription, welche Tsoubo isi bumi (Inschrift in dem Stein von Vasengestalt), oder Feï-no bumi (Inschrift des ebenen Terrains) genannt werde, noch in dem Dorfe Itsi gawa-no moura erhalten habe, und bemerkt, daß das Verhältniß der oben gebrauchten alten Ri zu den jetzigen wie 120:20 (6:1) sei. Es folgt hieraus, daß im J. 762 die Grenze der Ainu etwa 13 geographische Meilen von dem Dorfe Itsi gawa-no moura entfernt war, wenn man mit Klaproth 21⅞ neue Ri = 1° des Äquators setzt. Vgl. San Kokf Tsou Ran To Seti (de *Riusifée* de Sendaï) ou Aperçu général des trois Royaumes, traduit de l'Original japonais-chinois par *J. Klaproth*. (Paris 1832.) p. 216 sq. und den Art. Jesso in dieser Encyklopädie. (*Klähn.*)

*) Nach Robert's Karte in der Landschaft Ochio.

Itsi-Goo, s. Itsi.
Itsi-Kok', s. Itsi.
Itsi-Maï, s. Itsi.
Itsi-Masu, s. Itsi.
Itsi-Mon, s. Itsi.
Itsi-Monme, s. Itsi.
Itsi-Moo, s. Itsi.
Itsi-Pu, s. Itsi.
Itsi-Rjoo, s. Itsi.

ITSISI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Izeh (Iro, oder auch Isgu) der Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte der Landschaft Jetsegen) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

I-TSU-HO oder schlechtweg **Tsu-ho** nennt Du Halde*) einen Fluß der Kalkasmongolei, welcher in der Ebene Poro-hotun nahe an der großen Straße sich, zur Regenzeit stark anschwellend, zwischen hohen, zum Theil sehr steilen Gebirgen in vielfachen Windungen durchzwängt. Er empfängt von Osten den Lan-ho und Pao-ho. Mehre schlechte Holzbrücken führten zur Zeit Du Halde's über ihn, die aber nur dazu dienten, die Holzflößen aufzuhalten, oder eine Beute der Holzhändler zu werden, welche Pe-tscheli mit Holz versorgen. (*G. M. S. Fischer.*)

ITSUMO-SAKI, Stadt im Fürstenthume Jetsingo, Landschaft Fukurokuda (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

ITSUSIMA, kleine Insel am Eingange der Bucht von Jeddo, zum Fürstenthume Idso der Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto) der japanischen Insel Niphon gehörig. (*Klähn.*)

ITSUWARA, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Kadzuza, Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte in der Landschaft Ochio) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

ITSYBU oder **ITJIBU** ist eine japanische Gold- und Silbermünze. Von der erstern gibt es alte, außer Umlauf gesetzte, und neue gangbare. Von jener gehen $52_{,67}$ Stück auf die cölnische rauhe, und $92_{,81}$ auf die feine Mark; das Stück wiegt 92 holländische Äs, hat einen Gehalt von 13 Karat 8 Grän, und einen Werth von fast einem halben Louisd'or. Von der andern Sorte gehen $71_{,53}$ auf die cölnische rauhe und 109 Stück auf die feine Mark; das Stück wiegt 68 holländische Äs, hat

*) Description etc. de l'empire de la Chine. (A la Haye MDCCXXXVI.) Tom. I. p. 177. 178.

einen Gehalt von 15 Karat 9 Grán und einen Werth von fast 2 Thalern preußisch. Die Itsybu von Silber haben einen Werth von 1⅘ Thaler preußisch. Das Gepräge beider Münzsorten besteht aus japanischen Schriftzeichen *). (*K. Pässler.*)

ITT, Fluß (eigentlich ITJ). Ein Flüßchen im jaroslawschen Gouvernement. Es entspringt aus einem Sumpfe des danilowschen Kreises, durchfließt einen Theil des romanowschen Kreises und zuletzt zwischen diesem und dem jaroslawschen Kreise die Grenze bildend, fällt es in die Wolga. Seine Länge von der Quelle bis zur Mündung beträgt 85 Werst. (*F. Kruse.*)

ITTA, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Farima oder Bansju, Landschaft Sanyodo (nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsen) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

Ittan, s. Itsi.

ITTENBACH, ein im Kreise Siegburg des königl. preußischen Regierungsbezirks Cöln gelegenes Pfarrdorf mit 500 Einwohnern. (*Rauschenbusch.*)

ITTENDORF, Pfarrdorf, Schloß und ehemalige Reichsherrschaft im großherzoglich badischen Bezirksamte Meersburg, ⅝ teutsche Meile gegen Morgen von der Amtsstadt, mit 330 katholischen Einwohnern in 57 Familien, eingerechnet die umliegenden zu des Ortes Voigtei gehörigen Weiler Reuthe und Wirrensegel, den Hof Oberbraitenbach, welcher dem Spitale zu Constanz zusteht, und die Höfe Bürgberg, Felben, Haslach, Hundweiler, Leiwiesen, Riedern und Stehlisweiler. Getreidebau und Viehzucht bilden die Hauptnahrung, dann Obst und Wein von geringer Art. Das Schloß, 1671 und 1672 erbaut, liegt auf einer Anhöhe mitten im Dorfe, mit einer reizend schönen Aussicht über das weite Thal. Die Herrschaft ist aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts als ein Besitzthum der Schenken von Ittendorf bekannt; denn im J. 1303 verkaufte Heinrich Schenk von Ittendorf zu seiner Feste und Herrschaft gehörige Güter und Gefälle um 250 Mark Silbers an das Kloster Salem. Im 15. Jahrhunderte findet sich die Herrschaft dagegen in den Händen der Herren von Ellerbach; denn 1434 verkaufte Burkhard von Ellerbach auf Rysiburg Feste und Dorf Ittendorf nebst Ahahausen um 10,280 Gulden an die Reichsstadt Überlingen. Von dieser kam die Herrschaft sammt Hagnau und Immenstadt im J. 1650 um 30,000 Gulden, dann die Rechte und Güter, welche das Gotteshaus Salem in der Herrschaft Ittendorf hatte, im J. 1658 um 12,930 Gulden an das Kloster Einsiedeln in der Schweiz, und dieses verkaufte Ittendorf und Hagnau im J. 1693 um 144,000 Gulden an die Reichsvoigtei Weingarten, welche Ittendorf noch in demselben Jahre um 81,000 Gulden dem Hochstifte Constanz überließ, bei dem es bis zu den großen Staatsumwälzungen der neuesten Zeit blieb. (*Th. Alfr. Leger.*)

*) s. E. Kämpfer, Geschichte und Beschreibung von Japan, herausgegeben von C. W. Dohm. 2 Bde. mit Kupfern. (Lemgow 1777 u. 1778.)

ITTER. A. Biographie. Johann Wilhelm Itter wurde im J. 1656 zu Frankfurt am Main geboren und studirte seit 1678 die Rechte zu Gießen, wo er sich 1681 die juristische Licentiatenwürde durch Vertheidigung einer Dissertatio methodica de feudis Imperii erwarb. Nachdem er hierauf nach Frankfurt am Main zurückgekehrt und daselbst als Advocat in praktische Thätigkeit getreten war, arbeitete er diese Abhandlung zu einem weitläufigen Tractat, De feudis Imperii, um, worin er nicht blos die Materie von den teutschen Reichslehen vollständig behandelte, sondern auch die wichtigsten übrigen Streitfragen aus dem Gebiete des teutschen Staatsrechts auf eine Art und Weise erörterte, in welcher er gründliche Gelehrsamkeit mehrfach kund gab. Es erklärt sich hieraus leicht, warum dieser Tractat in den Jahren 1685—1695 zu Frankfurt am Main drei Auflagen erlebt hat. Eine zu Frankfurt (1687. 4.) erschienene Disquisitio de bonis ecclesiasticis eorumque ex alieno territorio debitis reditibus inter Protestantes imperii Status controversis wird diesem Itter ebenfalls zugeschrieben, und zeichnet sich nicht weniger durch Gründlichkeit als durch gesundes Urtheil aus. Auch wird er als Verfasser einer Geschichte seiner Zeit genannt, welche den Titel führt: Relationes historicae autumnales, complectentes res, toto terrarum orbe gestas 1683—1688. (Ulm 1692.) Jedenfalls waren seine literarischen Kenntnisse und Verdienste weit größer als sein Ruf *).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

B. Genealogie. Die Dynasten von Itter hatten auf der jetzt in Trümmern liegenden Burg Itter ihren Sitz. Man muß zwei Geschlechter dieses Namens, ein älteres und ein neueres, unterscheiden. Das ältere Geschlecht: Von diesem erscheint schon 1058 ein Widerald von Ittora und ein Volmar von Itra beschenkte ums Jahr 1123 das Kloster Hasungen, kam aber mit seinem Sohne Herbert in demselben Jahre um. Letzterer wurde durch seine Nichten, Rilind und Fridarun, beerbt. Diese verkauften 1126 das Schloß Itter mit Markt- und Zollgerechtigkeit und vielen Allodialgütern der Abtei Corvey, und zwar mit der Bedingung, daß sie dieselben zu lebenslänglichem Genusse behalten wollten und die Abtei sie nie an Andere zu Lehen geben sollte. Der Abt setzte ihnen dagegen einen Jahrgehalt aus. Diese Schwestern scheinen keine Kinder gehabt zu haben; dagegen lebte 1132 eine Witwe, Gepa von Itra, welche in der Mitte des 11. Jahrhunderts das Kloster Arolsen stiftete. Sie hinterließ drei Töchter, Luitrud, Mechtilde und Bertha. Die Erstere nahm Widekind III., Herrn zu Schwalenberg, zum Gemahl, und eine der beiden Letztern einen andern Herrn, der den Namen vom Schlosse Itter annahm; denn die Abtei hatte den Ansprüchen dieser Töchter nicht ausweichen können, mußte die obige Bedingung aufgeben und das Schloß an die Nachkommen der Gepa zu Lehen überlassen. So entstand das jüngere Geschlecht. Man findet von demselben zuerst 1177 Gerlach und 1189 und

*) Vgl. J. St. Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts. 1. Bd. S. 266 fg.

1196 Hermann den Ältern und den Jüngern. Aus diesen gingen zwei Linien hervor, von denen eine die Brüder Sibodo I. und Hermann, genannt von Calenberg (1242—1260), hatte und schon mit des Erstern gleichnamigem Sohne wieder erlosch. Die andere blühte fort. Hermann I. hatte vier Söhne, von denen Konrad I. (1213—1245) 1233 seiner Vogtei über das Kloster Berich entsagte und 1242 das Kloster Bottebach stiftete. Von seinen drei Söhnen und zwei Töchtern war Heinrich Domherr zu Fritzlar und Adelheid Priorin zu Berich. Mit Einwilligung der beiden andern Söhne, Reinhard I. und Konrad II., verlegten 1245 die Landgrafen von Thüringen jenes Kloster nach St. Georgenberg bei Frankenberg. Nachdem Reinhard einige Fehden gehabt, starb er und hinterließ vier Söhne. Von diesen wurde Theodrich Geistlicher und 1307 zum Bischof von Paderborn erwählt; er mußte aber seinem Mitbewerber, Grafen Günther von Schwalenberg, so lange nachstehen, bis dieser 1310 freiwillig verzichtete und er nun in das Bisthum eintrat, dem er bis 1321 rühmlich vorstand. Von den weltlichen Söhnen pflanzten Heinrich und Reinhard II. den Stamm in zwei Linien fort, von denen die des Letztern zuerst erlosch. Reinhard II. hatte zwei Söhne, von denen Heinemann II., welcher 1313 mit den Grafen von Ziegenhain in Fehde lag und viele Güter erwarb, ebenfalls 1319 mit vier Söhnen erscheint, welche aber Alle ohne Erben gestorben zu sein scheinen. Die andere Linie wurde durch Heinrich II. (1265—1314) gestiftet. Er bezeigte sich dem Kloster Haina besonders günstig, beschenkte aber auch die Klöster zu Hasungen und St. Georgenberg, sowie auch die Johanniter zu Wiesenfeld u. s. w. Er erwarb dagegen auch viele andere Güter, besonders durch die Beerbung der Opolde von Waldeck. 1296 gestattete er dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen die Öffnung seines Schlosses. Er hinterließ sieben Söhne, von denen Heinemann, Berthold und Heinrich in den Johanniterorden traten und die beiden Erstern daselbst Comthure wurden. Hermann wurde Domherr zu Fritzlar und endlich Dechant. Thilemann (1282—1326) und Johann (1299—1338) finden sich in mainzischen und paderbornischen Diensten. Nur Ersterer hinterließ Kinder und zwar sieben Söhne und mehre Töchter, von denen Johann Domherr zu Fritzlar wurde. Während sich die Andern schon früh verlieren, ist die Geschichte der übrigbleibenden, Heinemann III. und Adolf, um so wichtiger, da mit ihnen ihr Haus fiel. 1337 erneuerten sie mit Hessen das Öffnungsrecht und ertheilten dasselbe auch 1342 dem Erzstifte Mainz. 1346 verglichen sie sich mit den Grafen von Waldeck wegen der Grenzen der beiderseitigen Waldungen, Jagden u. s. w., und 1347 wegen des Baues der Burg Hartenstein, an der sie Antheil nahmen, sich mit Hessen verbanden und sich ganz unter dessen Schutz begaben. Nachdem Heinemann seinen einzigen Sohn verloren, wurde er ums Jahr 1356 von einem Sohne seines Bruders ermordet. Hessen und Mainz setzten sich hierauf gemeinschaftlich in den Besitz der Burg und Herrschaft Itter und sicherten sich später denselben durch einen Kaufvertrag mit Heinemann's Witwe, Margarethe, welche mit Graf Otto III. von Waldeck eine zweite Ehe einging, der aber nach anderer Angabe ihre Tochter ehelichte. Adolf war durch das Verbrechen seines Sohnes um den größten Theil seiner Stammgüter gekommen. Er lebte noch 1385. Ein anderer Sohn von ihm, Hermann VII., setzte durch seine beiden Söhne den Stamm fort, der mit dem Einen derselben, Erasmus, der 1408 einen gänzlichen Verzicht auf die Herrschaft Itter leistete, 1443 als der Letzte seiner Familie starb. — Das Wappen der von Itter war ein aufgerichteter gekrönter Löwe und die Helmzierde ein Hirschkopf mit Geweih. — Die Herrschaft Itter gehörte theils zu dem fränkischen Oberlahngau, theils zu Sachsen und bildete, wie gewöhnlich im Mittelalter, kein geschlossenes Ganze. Sie gehört jetzt theils zu Kurhessen, theils zum Großherzogthume Hessen, theils zum Fürstenthume Waldeck. Nachdem sie an Mainz und Hessen gelangt, verpfändete ersteres seinen Antheil 1359 an den Grafen Otto von Waldeck, welcher denselben 1381 weiter an Thile Wolf von Gudenberg verpfändete, dem auch Hessen 1383 seinen Theil eingab. Erst 1542 lösten die Grafen von Waldeck und 1562 auch Hessen, nach langen Streitigkeiten, ihre Antheile wieder ein. Nachdem nun auch 1586 der Waldeck'sche Theil wieder an Mainz gekommen, wurde die ganze Herrschaft an den Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg verpfändet, die Ablösung derselben erfolgte jedoch nie. (*G. Landau.*)

C. Geographie. 1) Itter, ein Bach, welcher im Fürstenthume Waldeck oberhalb Corbach entspringt, im großherzoglich hessischen Bezirke Vöhl durch Dorf- und Thalitter fließt, und bei Herzhausen das Flüßchen Eder erreicht. Dieser Bach hat das Eigenthümliche, daß er oberhalb Thalitter niemals, und unterhalb nur selten zufriert; auch ist er reich an Forellen, Weißfischen und Krebsen. Die Itter hat dem ehemaligen Ittergau und der nachmaligen Herrschaft Itter ihre Namen gegeben. (*Wagner.*)

2) Itter, Pfarrdorf im Kreise und Regierungsbezirke Düsseldorf der königlich preußischen Rheinprovinz (Jülich-Cleve-Berg) am Rhein, hat 238 Einwohner.

(*Rauschenbusch.*)

3) Itter oder Itters, eine Gemeinde im Landgerichte Hopfgarten des Kreises Unter-Inn- und Wippthal in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mitten im engen einsamen Thale der brixenthaler Ache, mit 479 teutschen Einwohnern, einer eigenen, vom Erzbischofe von Salzburg, Siegmund Christoph Grafen von Schrottenthal, im Jahre 1760 gestifteten katholischen Pfarre, einer einfachen Kirche und dem alten Schlosse gleiches Namens, welches über dem Dorfe auf einem mäßigen Hügel liegt. Der Erzbischof Pilgrim von Salzburg kaufte dasselbe mit Engelsberg und allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen im J. 1380 vom Bischofe Konrad und dem Domcapitel zu Regensburg um 18,000 ungarische Gulden, und seit dieser Zeit blieb es mit dem gesammten Brixenthale ein Eigenthum des genannten Hochstifts. Es gehörte unter die festesten Schlösser des salzburgischen Gebietes, aber dessenungeachtet wurde es im J. 1525 von den empörten Pinzgauern fast ohne Widerstand erobert und zerstört. Im J. 1532 erstand es jedoch wieder neugebaut aus den

Ruinen. Ehemals hatte das Landgericht Hopfgarten davon seinen Namen. (*G. F. Schreiner.*)

4) Burg Itter, s. Itterburg.

5) Dorfitter, evangelisches Filialdorf im großherzoglich hessischen Landrathsbezirke Vöhl an der Itter, hat 40 Häuser und 280 Einwohner, nebst einer Kirche und einigen Mühlen; 1126 wird es zuerst genannt.

6) Thalitter, evangelisches Pfarrdorf im großherzoglich hessischen Landrathsbezirke Vöhl, liegt unter der Itterburg und an dem Flüßchen Itter, hat mit der Bergfreiheit 59 Häuser und 400 Einwohner. In der Nähe liegt ein ansehnliches Kupferbergwerk, welches 1710 entdeckt wurde. Vgl. Dorf- und Thalitter. 1. Sect. 27. Th. S. 103. (*G. Landau.*)

ITTERBACH, auch Euterbach genannt, entspringt im Großherzogthume Hessen bei Eutergrund im Bezirke Erbach, fließt zwischen bewaldeten Sandsteinhöhen hin, und vereinigt sich bei Eberbach im Großherzogthume Baden mit dem Neckar. Der Itterbach, der sehr forellenreich und wegen der bedeutenden Holzflößerei von vorzüglicher Wichtigkeit ist, führte im Alterthume die Namen Eutraha, Jutraha und Ytria superior. Vgl. den Art. Odenwald 3. Sect. 1. Th. S. 345. (*Wagner.*)

ITTERBURG. Burgruine, liegt im Großherzogthume Hessen im Landrathsbezirke Vöhl zunächst bei dem Dorfe Thalitter auf einem hohen Berge. Die Herren von Itter gehörten zu den Dynasten, und ihre Burg mit dem Zugehör bildete die Herrschaft Itter, die einen Theil des Ittergaues ausmachte. Witherald de Ittora, der 1058 als Zeuge vorkommt, ist der erste bekannte Herr von Itter, und es liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß zu dieser Zeit die Burg schon erbaut war. Eine edle Matrone, Riclinde, nebst ihrer Schwester Friderun trug dem Kloster Corvey 1126 das Castrum Itere zu Lehen auf. Theodorikus von Itter wurde 1310 Bischof von Paderborn. Seines Bruders, Heinrich III., Enkel war Heinemann III., der 1357 schon todt war. Heinemann's Witwe Margarethe und Tochter Kunigunde verkauften die eine Hälfte ihres Antheils an Hessen und die andere an Mainz, während Adolf, Heinemann's Bruder, im Besitze des übrigen Theils der Herrschaft Itter geblieben. Hessen verpfändete seinen Antheil an Thilen Wolf von Gudensberg und Mainz den seinigen an Otto, Graf von Waldeck, der seit 1357 mit Heinemann's Tochter, Kunigunde, vermählt war. Durch Pfandschaft kam dieser Theil auch an Thielen Wolf, wodurch die Wolfe von Gudensberg das Ganze erhielten und sich nun Herren von Itter nannten. Erasmus, Adolf's von Itter Enkel, verzichtete 1408 gegen Hessen und Mainz auf Itter und beschloß 1443 seinen Stamm. Im J. 1542 wurde den Wolfen von Gudensberg der mainzische und 1562 der hessische Theil losgekündigt. Letztern Antheil hatte Landgraf Wilhelm IV. zu Cassel, Philipp des Großmüthigen Sohn, bei Vertheilung von Hessen, mit zu seinem Antheile erhalten, welcher denselben aber seinem Bruder, Ludwig IV. zu Marburg, überließ, der auch gegen Erlegung des Pfandschillings 1588 den von Mainz an Waldeck versetzten Theil erhielt, sowie derselbe 1589 und 1590 noch andere Theile durch Kauf erworben hat. Im Frieden 1648 blieb die Hälfte der Herrschaft bei Hessen-Darmstadt und 1660 gelangte dieses Haus zum Besitze des Ganzen. Im J. 1816 hat die Gemahlin des entthronten schwedischen Königs Gustav Adolf IV. die Ruine um 1500 Fl. erkauft und sein Sohn den Namen eines Herrn von Itterburg davon angenommen. (*Wagner.*)

Die Itterburg, jetzt zum Theil Ruine, gelangte durch Verkauf 1126 an die Abtei Corvey, doch mußte diese sie später dem neuen Geschlechte von Itter zu Lehen geben. Diese Lehnsbarkeit verschwindet später gänzlich. Unmittelbar neben der Itterburg lag die Steuerburg, welche schon seit frühe zur Hälfte, nebst noch einem Hause unter derselben, den von Löwenstein zustand. 1355 schlossen die drei Linien dieser Familie hierüber mit den von Itter einen Burgfrieden. Später fiel diese Burg und das Dorf Itter den von Löwenstein allein zu. Im J. 1589 verkauften sie dieselben dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg. Die neben der Ruine befindliche Meierei verkaufte die großherzoglich hessische Regierung vor mehren Jahren dem Sohne des ehemaligen Königs Gustav Adolf IV. von Schweden. (*G. Landau.*)

Ittererde, s. Yttererde.

ITTERGAU, hatte von dem Flüßchen Itter seinen Namen. Er war ein zu dem alten Sachsen und zwar zu dem westlichen Angarien (oder Engern) gehörender Gau. Er gehörte zu der paderbornischen Diöcese und begriff die kleine paderbornische Herrschaft Padberg, die waldeckschen Ämter Canstein und Eisenberg, Lichtenfels, so weit letzteres auf dem linken Ufer der Orke liegt, und einen kleinen Theil der Herrschaft Itter (s. Näheres bei Falke in dem hanoverischen Anzeiger 1752 St. 45; Kopp's Nachrichten von den Herren von Itter und Wenk's hessische Landesgeschichte II. 366. 385—394). (*G. Landau.*)

ITTERSBACH, Pfarrdorf im großherzoglich badischen Oberamte Pforzheim, zwei teutsche Meilen gegen Südwest von der Oberamtsstadt, mit 762 Einwohnern in 137 Familien, bis auf wenige alle evangelisch. Das alte Utelsbach im J. 1293 vom Markgrafen Rudolf II. dem Kloster Herrenalb geschenkt, bei der Verweltlichung des Klosters in der Zeit der Kirchenerneuerung von Würtemberg in Besitz genommen und im J. 1603 durch Markgraf Ernst Friedrich kraft Tausches wieder an Baden gebracht. (*Th. Alfr. Leger.*)

ITTIG. 1) Gottfr. Nicolaus Ittig wurde am 4. Aug. 1645 zu Leipzig geboren. Nachdem er im J. 1670 die philosophische und 1679 die juristische Doctorwürde in seiner Vaterstadt erlangt hatte, wurde er daselbst an der Universität 1684 ordentlicher Professor der Rechte und 1686 Assessor der Juristenfacultät. Die Professur, welche er 1684 antrat, war die Professio Titulorum juris de verborum significatione atque de regulis juris, und er verwaltete dieselbe mit ausgezeichneter Berufstreue bis 1702, wo er die Professur der Institutionen übernahm. Sein Vorgänger in jener Professur, durch welche damals besonders das exegetische Studium der Jurisprudenz auf der leipziger Universität würdig vertreten wurde, war

Andreas Mylius, sein Nachfolger Johann Christoph Schacher. Die Professur der Institutionen bekleidete Ittig von 1702 bis 1705, wo er Professor der Pandekten wurde; alsdann erhielt er 1708 die Professur des Codex, zugleich mit dem Decemvirat der Akademie und einem Kanonikat in Merseburg. Doch bekleidete er diese Würden nur bis zum Jahre 1710, wo er am 27. April mit Tode abging. Das Rectorat der Universität Leipzig hatte Ittig in dem Winterhalbjahre 1705—1706 bekleidet. Unter seinen akademischen Schriften ist besonders die Dissertation De mancipiorum Turcicorum mammissione baptismo implicita (Lips. 1689. 4.) von literarischem Interesse [1]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

2) Thomas Ittig, ein zu seiner Zeit vielgenannter und noch jetzt geachteter Theolog, welcher zu Ausgang des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelebt hat. Aus J. Fr. Kern's Dissert. epist. de vita, obitu scriptisque Thom. Ittigii (Lips. 1710. 4.) ersehen wir, daß er ein Sohn des leipziger Arztes Joh. Ittig und ein Bruder Gfr. Nic. Ittig's, Professors der Rechte zu Leipzig, gewesen. Er war geboren 1643 am Reformationsfeste und starb den 7. April 1710 als Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig. Seine Studien machte er, außer seiner Vaterstadt, in Rostock, Kiel und Strasburg, und Val. Alberti, Jac. Thomasius, Chr. Kortholt, J. Konr. Dannhauer, Seb. Schmid und J. Ad. Scherzer waren die Lehrer, deren er stets mit großer Achtung und Dankbarkeit gedachte. Als Schriftsteller hat er sich besonders im Fache der Kirchengeschichte ausgezeichnet, und seine Schrift De Haeresiarchis aevi apostolici et apostolico proximi [2]), sowie seine Historiae eccl. primi ac secundi a Chr. n. seculi und Selecta Capita werden noch jetzt gesucht. Sie zeugen alle von gründlichen Studien und Scharfsinn. Durch seine Bibliotheca Patrum apostolicorum, sowie durch sein Supplement zu den Werken des Clemens von Alexandrien hat er sich um das Studium der Kirchenväter verdient gemacht.

Er war ein strenger Anhänger des symbolischen Lutherthums und polemisirte als solcher gegen die Reformirten und gegen seinen Collegen, den Professor Ad. Rechenberg. In seiner Diss. de Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos (Lips. 1705. 4.) behandelt er die französischen Reformirten nicht besser, als wie Ketzer. Seine anhaltende Kränklichkeit, er litt viel von Steinschmerzen, machten ihn in den letzten Jahren seines Lebens ebenso leicht unwillig als ungerecht, und machten seine Polemik mitunter giftig. Als der Prediger zu Sorau, J. Ge. Böse, die Frage von dem peremtorischen Termine der Gnadenzeit zur Sprache gebracht und einen feststehenden, unwiderruflichen Termin dieser Gnadenzeit angenommen hatte, war Ittig einer der ersten, der sich seiner Meinung widersetzte und in einer Predigt gegen dieselbe eiferte, in welcher er behauptete, daß die Gnadenzeit bis ans Lebensende fortdauere. Die Predigt hatte den Titel: Von Jesu dem guten Hirten. Rechenberg fand diese Meinung für die Besserung des Sünders gefährlich, indem sie diesem leicht zur Veranlassung werden könne, seine Besserung von einem Tage zum andern aufzuschieben, weil es damit immer noch Zeit sei. Daß der Streit zwischen Collegen statthatte, machte keinen guten Eindruck beim Publicum und verminderte die Achtung, in welcher beide Prediger bei ihren Zuhörern gestanden. Daß Rechenberg Spener's Schwiegersohn war, trug nicht wenig dazu bei, daß er Böse's Meinung, welche Spener gut geheißen, mit verfechten half.

Ittig's Bildniß, welches sich vor mehren seiner Schriften befindet, wird als ganz ähnlich gerühmt. (*J. T. L. Danz.*)

ITTINGEN, sehr reiches Karthäuserkloster im eidgenössischen Canton Thurgau, das hier erwähnt werden muß, weil ein dort eingetretenes Ereigniß in der Geschichte der schweizerischen Reformation von bedeutenden Folgen war. Eine zuerst dort befindliche Burg, deren Besitzer, die Truchsessen von Ittingen, Ministerialen der Grafen von Kyburg waren, wurde 1079 von dem kriegerischen Abte Ulrich von St. Gallen, dem treuen Anhänger Heinrich's IV., während der Kämpfe gegen Rudolf von Schwaben zerstört; nachher soll sie wieder aufgebaut worden sein. 1128 wurde die Besitzung durch vier Brüder, die Truchsessen von Ittingen, mit Einwilligung der Grafen von Kyburg in ein Augustinerkloster umgewandelt. Sie gehörte zu den Welfischen Gütern; denn Heinrich der Löwe sagt in einer Urkunde von 1155, wodurch er allen seinen Ministerialen erlaubt, von ihrem Allodium Schenkungen an Ittingen zu machen, es sei die ecclesia Dei et S. Laurentii Itingen ex haereditate nostra et parentum nostrorum constructa [1]). Im J. 1162 unterwarf sein Oheim, Welf VI., dieses Kloster dem Stifte St. Gallen [2]). Später verarmte es und wurde 1461 dem Karthäuserorden verkauft, unter welchem es sich wieder hob. Im J. 1524 erregte die nächtliche Gefangennehmung eines reformirten Predigers auf Burg bei Stein durch den katholischen Landvoigt des Thurgaus einen Auflauf in den benachbarten thurgauischen und zürcherischen Dörfern; die Scharen, welche den Leuten des Landvoigts nachsetzten, um den Gefangenen zu befreien, drangen in das Kloster Ittingen ein und entweder durch Zufall oder absichtlich wurde das Gebäude in Asche gelegt. Dieses Ereigniß steigerte die Erbitterung der katholischen Cantone und nur mit Mühe konnten damals noch Thätlichkeiten verhütet werden. Besonders nachtheilig war es aber für die Reformirten, weil dadurch die falsche Behauptung gerechtfertigt zu werden schien, daß die Reformation Aufruhr und Anarchie befördere, wodurch Manche, die der reformirten Lehre nicht ungeneigt waren, von Beförderung derselben abgeschreckt wurden. (*Escher.*)

1) Vgl. 2. Bd. von D. Nettelblatt's Halle'schen Beiträgen zur juristischen gelehrten Historie (Halle 1758.) S. 291 und *C. O. Rechenberg*, Progr. de orig. et histor. Professionis de V. Sign. et de Reg. jur. (Lips. 1715. 4.) pag. 10.

2) Dieses Buch wurde von Pet. Zorn unter dem Namen F. Lotharius Maria a Cruce Ord. F. Minorum angegriffen, von Ittig aber unter dem Namen Thomas a Lipsia vertheidigt. Dies geschah kurz vor seinem Tode 1709.

1) *Herrgott*, Cod. Probat. No. 232. 2) *Neugart*, Cod. Dipl. Tom. 2. p. 96.

ITTLINGEN, großes Pfarrdorf an der Elsenz im großherzoglich badischen Bezirksamte Eppingen, über ¾ teutsche Meile nördlich von der Amtsstadt, in einer getreidereichen Gegend, grundherrliche Besitzung zur Hälfte des freiherrlichen Geschlechtes von Gemmingen-Gemmingen, zur anderen Hälfte des von Gemmingen-Hornberg, welches letztere hier ein 236 Morgen großes Gut und alle Waldungen besitzt, woraus es jedoch die Gemeinde beholzigen muß, dagegen von allen Häusern, die verkauft werden, ein Drittel des Kaufpreises zu Handlehen bezieht. Gemmingen-Hornberg bezieht auch den Zehnten, sowie ihm ehemals auch die Besetzung der Pfarre zustand. Der Ort treibt nur Ackerbau, ist wohlhabend und hat 1195 Einwohner in 274 Familien, welche bis auf 40 Mennoniten und 90 Juden alle Lutheraner sind. Ittlingen ist ein uralter Ort, gehörte zum Elsenzgaue im Herzogthume Rheinfranken, und seiner wird unter dem Namen Huchilingen, Uchlingheim, Hucklinheim und Uchlingen in den Zeiten Karl's des Großen, Ludwig's des Frommen, Ludwig's des Teutschen u. s. w. in den Urkunden des Gotteshauses Lorsch (Laureshеim an der Bergstraße) öfters gedacht*). Später war es im Besitze eines von ihm genannten edeln Geschlechtes, aus welchem Hartmann von Uecklingen im J. 1157, Diepold im J. 1200 und Ingenuus von Ueclingen 1294 bekannt sind. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechts kam der Ort an die von Hohenriet, und Friedrich von Hohenriet verkaufte 1355 Alles, was er zu Uittlingen besaß, um 610 Gulden an Diether von Gemmingen. Diether hatte schon zuvor, 1343, von Wustein gen. Kirchhauser eigene Leute daselbst pfandweise an sich gebracht. Seine Söhne Gerhard und Eberhard erkauften 1365 auch die Gilte zu Uittlingen, die Heinrich von Nordheim besaß, und in einer Theilung vom J. 1414 kam auch Raven's von Menzingen Eigenthumsgut dazu, seit welcher Zeit das Ganze bei dem Geschlechte der Gemmingen geblieben ist. (*Th. A. Leger.*)

ITTNER (Joseph Albert von), geboren am 2. März 1754 auf einem Familienlandsitze bei Bingen am Rheine, der Sohn eines kurmainzischen Beamten[1]), berechtigte schon als Knabe durch die rasche Entwickelung seiner Fähigkeiten und Geistesanlagen zu schönen Hoffnungen. In der Philologie und Kenntniß der alten Classiker übertraf er alle seine Mitschüler. Den Lehranstalten zu Mainz verdankte er den ersten Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung. Er bezog hierauf die Universität Göttingen, wo er sich dem Studium der Jurisprudenz widmete. Unter Heyne's Leitung erweiterte er seine Kenntnisse in den alten Sprachen und bildete seinen Geschmack. Darüber vernachlässigte er nicht seine Berufswissenschaft. Aus den classischen Autoren wußte sein treues Gedächtniß eine Menge Stellen anzuführen als Belege für einzelne Gesetze und des Rechtsverfahrens früherer Zeiten. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übte er sich in der juridischen Praxis bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, späterhin bei der Reichsversammlungskanzlei zu Regensburg und bei dem kaiserl. königl. Reichshofrathe zu Wien. Im J. 1778 erhielt er eine Anstellung bei der fürstlich hohenzollern-hechingischen Regierung mit dem Charakter eines Hofrathes. Aus diesen Verhältnissen schied er im J. 1786, als ihn der Großprior des Malteserordens, teutscher Zunge, nach Heitersheim im Breisgau rief und ihn zu seinem und des Kapitels Kanzler ernannte.

Sein dortiger Aufenthalt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden war die glücklichste Periode seines Lebens. In hohem Grade genoß er das Vertrauen des Großpriors und der Ordensritter, und bewegte sich in einem seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Geschäftskreise, unterstützt durch einen anständigen Jahrgehalt und umgeben von vielseitig gebildeten Beamten. Seine mannichfachen Kenntnisse und sein feiner Takt waren ihm in mehrfacher Hinsicht förderlich in einer unruhvollen und in diplomatischer Hinsicht schwierigen Zeit. Willkommene Erholung gewährte ihm das Studium der Botanik[2]), wozu ihm der geräumige, an seine Wohnung stoßende Garten mehrfache Veranlassung gab. Dort übte er, umgeben von seiner Gattin und hoffnungsvollen Kindern, eine seltene Gastfreundlichkeit. Jedem Manne von Werth stand sein Haus offen, besonders aber ausgewählten Freunden, zu denen vorzüglich der Dichter J. G. Jacobi mit seiner Familie gehörte.

Die Freuden des geselligen Lebens unterbrachen nicht seine musterhafte Geschäftsthätigkeit, die gewöhnlich mit Tagesanbruch begann. Das Schicksal schien jedoch seine in jeder Hinsicht glücklichen Verhältnisse zerstören zu wollen. Dem letzten Großmeister des Malteserordens, dem Grafen von Reichenbach-Furmeigen, drohte der Verlust seiner politischen Existenz. Ittner bot Alles auf, den Orden zu retten. Vielseitige Negotiationen wurden angeknüpft. Erst als Alles verloren war, zog der unermüdliche Diplomat, betrübt, aber mit gutem Gewissen, sich vom Kampfplatze zurück. Als mit Errichtung des Rheinbundes alle Besitzungen des Johanniterordens im Westen von Schwaben an Baden gefallen, ward Ittner von dem Großherzoge Karl Friedrich zum geheimen Rath ernannt und beauftragt mit der Auflösung der vorzüglichsten Klöster, die jenem Fürsten zugefallen waren, und mit der neuen Organisation seiner zum Theil unmittelbaren Reichsbesitzungen. Ittner entledigte sich dieses Auftrags zu vollkommener Zufriedenheit seines Fürsten. Ohne seine Pflichttreue zu verletzen, bewies er Allen, die ein so hartes Schicksal traf, Schonung, Humanität und Milde. Unter jenen Klöstern waren manche, die sich um wissenschaftliche Cultur mehrfach verdient gemacht, wie unter andern die Ordensglieder des Benedictinerstifts St. Blasien im Schwarzwalde. Mit den dort befindlichen literarischen Schätzen wurden die Hofbibliothek zu Karlsruhe und die freiburger Universitätsbibliothek reich ausgestattet.

*) In Cod. Laurisham. diplomatico cartae: MMDLXVII, MMDXC ad — — XCIII, — — XCV sq.

1) Er war nicht Leibarzt, wie hier und da berichtet wird, sondern ein Bruder des geschätzten Leibarztes Ittner.

2) Er bereicherte die badische Flora so wesentlich, daß der Professor von Gmelin zu Karlsruhe sich veranlaßt fand, einer neu entdeckten Pflanze den Namen Ittnera zu geben, um Ittner's Andenken auch in der botanischen Welt zu erhalten.

Das erwähnte Geschäft hatte Ittner noch nicht ganz beendigt, als er im Januar 1807 zum Curator der Universität Freiburg ernannt ward. Er stellte dort manche Misbräuche ab und ließ sich, in Verbindung mit mehren Akademikern, sehr angelegen sein, ein regeres wissenschaftliches Leben zu fördern. Mangel an hinlänglichen Mitteln beschränkte jedoch sein redliches Wollen und verleidete ihm seine dortige Stellung, die er bereits nach einigen Jahren mit einem andern Wirkungskreise vertauschte. Von dem Großherzoge von Baden zu seinem Gesandten in der Schweiz ernannt, erwarb sich Ittner auch auf diesem Posten durch Gewandtheit in der Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen große Verdienste. So konnte es nicht fehlen, daß ihm überall Achtung und Liebe entgegenkam. Sein offener, gerader Sinn behagte den Schweizern und gewann ihm ihr Zutrauen. In ihrer Mitte, besonders zu Zürich, wo Heß und Hottinger seine Freunde waren, verlebte er glückliche Tage. Auch auf den Gütern des Junkers Escher von Berg, eines Freundes aus früherer Zeit, fühlte er sich sehr wohl.

Als er seiner Gesandtschaftsstelle enthoben wieder aus der Schweiz zurückkehrte, ward ihm die Direction des Seekreises übertragen, wodurch er in einen neuen und ungewohnten Wirkungskreis trat, dessen zahlreiche Geschäfte seine Thätigkeit in einem Grade in Anspruch nahmen, welchem er bei vorgerückten Jahren kaum gewachsen war. Ein willkommener Wechsel dieser Verhältnisse trat für ihn ein, als er (1818) als badischer Bevollmächtigter nach Frankfurt am Main gesendet ward, um sich dort an die Commission anzuschließen, welche von mehren protestantischen Höfen zur Regulirung der Angelegenheiten der katholischen Kirche ernannt worden war. Für die Herstellung des reinen ursprünglichen katholischen Kirchenzustandes half Ittner dort die merkwürdigen Anträge entwerfen, die damals an den Papst gerichtet wurden. Als er wieder nach Constanz zurückkehrte, lebte er, zurückgezogen von allen Geschäften, im Kreise seiner Familie, umgeben von geistreichen Freunden, zu denen besonders von Wessenberg, von Laßberg und der Dekan Straßer gehörten. Seines Alters ungeachtet, noch in frischer Geistes- und Körperkraft, verging ihm der größere Theil des Tages unter literarischen Beschäftigungen. Noch immer fesselten die Werke des classischen Alterthums vorzugsweise seinen nie rastenden Geist. Vom Homer, der stets sein Liebling gewesen war, wandte er sich zu den griechischen Tragikern. Mitunter wählte er auch wol historische oder botanische Werke zu seiner Lectüre. Den Freuden des geselligen Lebens blieb er, wie früher, geneigt. Wie in Heitersheim, so war auch in Constanz sein Haus jedem gebildeten Reisenden gastfrei geöffnet. Zu solchen gehörten besonders der königlich preußische Minister von Stein und F. A. Wolf.

Die letzten Tage seines Lebens wurden durch schmerzvolle Ereignisse getrübt. Der Tod entriß ihm seinen Schwager, den Präsidenten des Hofgerichts von Bauer, und bald nachher seinen einzigen Sohn, der bereits eine Professur auf der Universität zu Freiburg bekleidete. Seit jener Zeit verließ ihn sein gewohnter Frohsinn und trat nur noch in einzelnen Momenten hervor, wie Lichtstrahlen, die durch ein dunkles Gewölk dringen. Er starb am 9. März 1825 und war bis dahin nur selten krank gewesen. Doch hatte er in der letzten Zeit eine bedeutende Abnahme seiner Kräfte gespürt. Mit ruhiger Fassung, ja mit Heiterkeit blickte er auf das Ziel seiner irdischen Laufbahn, die mit einem sanften Entschlummern endete — morte bonis optabili, sine sensu doloris, wie er selbst den Tod eines von ihm verehrten Fürsten geschildert hatte [3]). Bei seiner feierlichen Beerdigung mischten sich in die Trauer seiner zahlreichen Freunde und manches Armen, denen er Wohlthäter geworden war, besonders die Thränen seiner Gattin, einer geborenen von Frank, einer Tochter und eines Sohnes, der bereits eine Amtmannsstelle im Badischen bekleidete.

Ittner hatte ein einnehmendes Äußere. Sein hoher Wuchs, die kraftvolle, würdige Haltung verkündeten auf den ersten Blick die in ihm wohnende geistige und körperliche Kraft. Aus dieser Kraft ging die rastlose, vielverzweigte Thätigkeit hervor, welcher er sich bis zu höherem Alter fast ununterbrochen hingab. Seine zahlreichen Geschäfte hinderten ihn nicht, obgleich er seinen Kindern einen Hauslehrer hielt, einen Theil des Unterrichts, besonders im Französischen, Englischen und Italienischen, selbst zu übernehmen. Auch in den älteren Sprachen hätte er Unterricht ertheilen können. Er schrieb und sprach das Lateinische mit classischer Reinheit und war genau bekannt mit den verschiedenen griechischen Dialekten. Daher liebte er, obgleich er durch Witz und Laune oft die Seele geselliger Cirkel war, doch eigentlich mehr die ernste Unterhaltung über wissenschaftliche Gegenstände, besonders über griechische und römische Literatur, wo dann die schönsten Stellen aus den Tragikern und Lyrikern, oder auch den Werken der Beredsamkeit und Historiographie nachgelesen und durchgesprochen wurden. Dies geschah in einem kleinen Cirkel auserwählter Freunde. Die Zerstreuung in größeren Gesellschaften gewährte ihm keinen Genuß. Er brachte lieber die Abendstunden einsam zu, beschäftigt mit mannichfachen literarischen Arbeiten. So entstanden mehre Aufsätze ernsten und scherzhaften Inhalts, mit denen er die Iris seines Freundes J. G. Jacobi (1803 und folgende Jahrgänge), Zschocke's Miscellaneen der neuesten Weltkunde und dessen Überlieferungen und Erheiterungen (1811 und folgende Jahrgänge) ausstattete [4]). Sein Hauptwerk aber bleibt das biographische Denkmal, welches er seinem vorhin genannten Freunde errichtete [5]).

(*Heinrich Döring.*)

---

3) S. die von ihm herausgegebene Schrift: Piae memoriae *Caroli Friderici*, Magni Badorum Ducis. (Frib. 1811. 4.) 4) Man findet diese Beiträge in J. A. von Ittner's Schriften. Herausgegeben von H. Schreiber. (Freiburg 1827—1829.) 4 Bde. Der erste Band enthält Erzählungen; der zweite Erzählungen und scherzhafte Aufsätze; der dritte vermischte Aufsätze und der vierte freundschaftliche Briefe nebst Ittner's Biographie. 5) Leben J. G. Jacobi's. Von einem seiner Freunde. (Zürich 1822.) Auch unter dem Titel: J. G. Jacobi's Werke. 8. Bd. Vgl. über Ittner seine von H. Schreiber verfaßte Biographie, begleitet von seinem Briefwechsel. (Freiburg 1828.) Auch unter dem Titel: J. A. von Ittner's Schriften. 4. Bd. Den Neuen Nekrolog der

Ittnera *Gmel.*, s. Caulinia im Art. Najadeae.

ITTNERIT (Mineralogie). Ein von C. G. Gmelin nach dem verstorbenen Professor Ittner in Freiburg benanntes, im doleritischen Gesteine zu Oberbergen am Kaiserstuhle vorkommendes Mineral. Es findet sich derb und eingesprengt, in blätterigen Massen, unvollkommen theilbar nach den Flächen des Rhombendodekaëders, von unvollkommen muschligem Bruche, etwas minder hart als Feldspath. Specifisches Gewicht = 2,3; Glasglanz stark in den Fettglanz geneigt, Farbe aschgrau, rauchgrau, ins Grüne und Gelbe, seltener blaulich grau. Im Kolben gibt es viel Wasser, schmilzt vor dem Löthrohre leicht, unter starkem Aufblähen und Entwickelung von schwefliger Säure zu einem blasigen, undurchsichtigen Glase. Es wird von Säuren mit Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas aufgelöst und bildet dabei eine vollkommene Gallerte. Enthält nach Gmelin in 100 Theilen 34,016 Kieselsäure, 28,4 Thonerde, 7,266 Kalk, 12,15 Natron, 1,565 Kali, 0,616 Eisenoxyd (wahrscheinlich als Schwefeleisen darin enthalten), 2,86 Schwefelsäure (an Kalk gebunden), 0,751 Chlorwasserstoffsäure, 10,759 Wasser. (*Duflos.*)

ITTNERSCHE BLAUSÄURE (pharmaceutisch) nennt man die nach Ittner's Angabe bereitete Blausäure, welche Vorschrift lange Zeit in den pharmaceutischen Laboratorien befolgt wurde, nachdem das Mittel in den Arzneischatz aufgenommen worden. Vier Unzen Blutlaugensalz werden gepulvert in eine Retorte gethan mit zwei Unzen Schwefelsäure, welche mit dem doppelten Gewichte Wasser verdünnt ist, übergossen und sogleich eine Vorlage angelegt, worin vier Unzen destillirten Wassers enthalten sind. Nachdem die Fugen genau mit Blase verklebt worden, wird so lange gelindes Feuer gegeben, als noch Flüssigkeit übergeht. Diese wird dann nochmals über etwas gebrannter Magnesia rectificirt (Ittner's Beiträge zur Geschichte der Blausäure [Freiburg im Breisgau 1809.] S. 63). Das also gewonnene Präparat ist keineswegs geeignet, unmittelbar als Arzneimittel angewendet zu werden, zu welchem Zwecke es auch in der That von Ittner nicht empfohlen worden. Einerseits ist es zu concentrirt, andrerseits unterliegt sein Gehalt an Blausäure zu großen Schwankungen, je nachdem mehr oder weniger Sorgfalt bei der Bereitung beobachtet worden ist. Der Gehalt an reiner Blausäure kann leicht zwischen 8—12 Procent variiren. Auch ist es wenig haltbar. (*Duflos.*)

Ittouk Galla, s. Gallas.

ITTRA wird als ein Salzsee des Bezirkes Dschebel in der arabischen Landschaft Nedsched genannt, von welchem die ganze Umgegend ihren Bedarf erhalte. (*R.*)

ITTRE, Dorf zwischen Nivelles und Halle, von Nivelles 1½ Wegstunde gelegen, gehörte der obern Hälfte nach, le haut-Ittre, zu Hennegau, während le bas-Ittre der Meierei Nivelles, des wallonischen Brabants, zugetheilt war. In dem brabantischen Antheile befand sich das Schloß, welches seine vornehmste Zier von der Aussicht auf einen reizenden Wiesengrund und das Flüßchen Samme empfing. Es ergießt sich dieses Flüßchen, welches ganz in der Nähe seine Quelle hat, nach kurzem Laufe in die Senne und bildete des Flüßchens Gebiet zugleich die Herrschaft, zuletzt Marquisat, Ittre. Die Markung von Nieder-Ittre allein enthält 2507 Bounders. Die dasige Pfarrkirche, so erzählt die Geschichte der Notre-Damekirche zu Ittre, wurde von Sigebert, dem Könige von Austrasien, um 642 erbaut, von den Normännern zerstört, wieder hergestellt von dem Grundherrn 1140, darauf abermals 1356 von den Flamändern, 1489 von den Truppen des Herzogs Albert von Sachsen, 1580 von den Hugenotten und 1588 von den Scharen des Pfalzgrafen Kasimir verheert; Ereignisse, aus welchen sich die Armuth der Kirche an Bildwerk und Denkmälern erklärt. Aber das wunderthätige Bild der heiligen Jungfrau ist, wie man sagt, jedes Mal unversehrt und bis auf den heutigen Tag der Gegenstand inbrünstiger Verehrung geblieben. Ursprünglich soll dasselbe an einer Linde angelehnt gewesen sein, welche in der Nähe der Burg eines tapfern Ritters, welchem Ittre großentheils unterthänig war, stand, und es pflegte dieser Ritter, Isaak, niemals da vorbeizugehen, ohne das Bild zu begrüßen. Er nahm aber in Gesellschaft seines ältesten Sohnes Arthur das Kreuz 1096, um unter Anführung des frommen Herzogs Gottfried die Moslimen zu bestreiten. Vater und Sohn haben namentlich in der Belagerung und Erstürmung von Jerusalem glorwürdige Thaten verrichtet, sind aber nicht lange darnach von den Feinden gefangen, mit schweren Ketten belastet und nach Ägypten abgeführt worden, wo sie in einem unterirdischen Kerker schweres Ungemach erleiden mußten. Von den Menschen verlassen und ohne Hoffnung wendeten sie sich dem Himmlischen zu, von der Mutter der Gnaden Beistand und Erlösung suchend. Sie soll Beiden darauf im Traume erschienen und in milden Ausdrücken ihnen verwiesen haben, daß sie so lange ihr Bildniß in Wind und Regen hätten stehen lassen, ohne ein Obdach darüber zu setzen. Der Vater soll darauf durch ein Gelübde sich verpflichtet haben, wenn er jemals nach Hause zurückkehren werde, der Maria zu Ehren eine Kapelle und dem Bilde eine Wohnung zu erbauen. Am Morgen sollen Isaak und sein Sohn nach ihrem Erwachen ihre Banden gelöst, des Kerkers Thüren geöffnet gefunden und von der ihnen vergönnten Freiheit Gebrauch gemacht haben. Wohlbehalten hätten sie ihre Burg erreicht und der Vater, seines Gelübdes eingedenk, den Bau der Kapelle vorgenommen, dahin das Bild übertragen und zugleich in der Kapelle drei Wochenmessen gestiftet. Diese Messen wurden von Weltpriestern gelesen, nach der Stiftung des benachbarten Klosters aber, welches noch wirklich in seinem Namen das Andenken des tapfern und frommen Ritters bewahrt, von den Mönchen von Bois-Seigneur-Isaak übernommen, was Gelegenheit gab, auch das Gnadenbild nach der Klosterkirche zu versetzen. Da blieb es unverrückt, bis ein gewaltiges Sterben, 1336, das trostlose Volk veranlaßte, das Gnadenbild von den Mönchen sich zu erbitten, um zunächst damit einen Bittgang durch die

Deutschen. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 325 fg. Meusel's gel. Deutschland. 23. Bd. S. 57 fg.

umliegende Landschaft anzustellen, dann das Heiligthum in der Kirche von Nieder-Ittre zu allgemeiner Verehrung auszusetzen. Dieses geschah unter Verwilligung Wilhelm's von Auronne, des Bischofs von Cambray, und nahm darauf das Sterben ein Ende. Es ereigneten sich auch, wie man rühmte, an besagtem Orte viele andere Wunder, daher in Kurzem die Pfarrkirche von Ittre unzähliger Wallfahrer Ziel geworden ist, wie denn dergleichen sogar aus Böhmen sich eingefunden haben; es flossen die Opfer auch so reichlich, daß 1371 für das Gnadenbild eine eigene Kapelle erbaut werden konnte. Jedoch hatten die Mönche von Bois-Seigneur-Isaak niemals ihr Eigenthumsrecht aufgegeben, vielmehr um dessentwillen eine Reihe von Processen geführt; zu einer letzten und verzweifelten Anstrengung veranlaßte sie das Wunder, welches 1405 mit dem heiligen Blute sich ereignete; es entschied aber endlich, der Pfarrkirche zu Gunsten, Peter von Ailly, der Bischof (gest. 1419). Dessen zweiter Vorgänger, Johann t'Serclaes (gest. 1388), hatte die große Procession, die noch am Tage Mariä Himmelfahrt, 15. Aug., ausgeht und jedes Mal andächtige Theilnehmer in Menge herbeizieht, angeordnet. Der Generalstatthalter der Niederlande, der Erzherzog Leopold Wilhelm, nahm, von Steinschmerzen geplagt, seine Zuflucht zu U. L. Frauen von Ittre, 1654, und entsendete dahin, in seinem Namen die gelobte Novan abzuhalten, den Capellano mayor, den Bischof von Ypern, Johann Franz von Robles; der hohe Patient soll auch, wie versichert wird, in seinem Leiden Linderung empfunden haben.

Wenn wir aber den um die Verehrung des Gnadenbildes so verdienten Ritter, Burggrafen oder Grafen, denn unter diesen verschiedenen Qualificationen lebt Isaak in der Sage, als den ersten Herrn von Ittre ansehen, so müssen wir nicht minder bekennen, daß zeitig sein Geschlecht erloschen ist, da um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Zweig derer von Grimberg in dem Besitze der Herrschaft erscheint *). Hedwig, die 22. Äbtissin von Nivelles (sie starb 1216), wird als die Tochter des Herrn von Ittre bezeichnet und stiftete, in Gesellschaft ihres Bruders Gerhard, des Herrn von Facuwez und Jauche, das Frauenkloster la Ramée, Cistercienserordens. Stephan von Ittre, ein tapferer Rittersmann, entfaltete in der Schlacht von Woringen das Banner Herrn Walter's von Enghien, welchen dringende Angelegenheit von der Wahlstatt fern hielt. Ägidius von Ittre wurde 1358 von der Gräfin Margaretha von Hennegau zum Castellan der Burg Ath bestellt. Jacob von Ittre empfing 1502 von der Äbtissin von Nivelles die Belehnung nach altem Brauche, erbte auch von Johann von Vertaing die Herrschaft Famillereur, sowie einen Anspruch auf die Grafschaft Fauquembergh in Artois, von welcher er seitdem den Titel führte; er hinterließ aber nur die einzige an Johann von Baillencourt verheirathete Tochter Anna. Deren einzige Tochter, Johanna von Baillencourt, heirathete 1562 Wilhelm von Rifflart, einen Sohn jenes Nicolaus, welcher als des Kaisers Karl V. Grand-Argentier vorkommt. Wilhelm von Rifflart, Besitzer von Ittre im Namen seiner Frau, wurde als ein getreuer Unterthan von den Rebellen, die seine Burg in Asche legten, aufgehoben und nach Frankreich geführt, wo er in der Gefangenschaft sein Leben beschloß, um dieselbe Zeit etwa, als die Äbtissin Margaretha von la Cambre, die letzte Tochter des alten Hauses Ittre, durch eine reichliche Spende von Brodfrucht der Noth des durch die Rebellen zu Grunde gerichteten Klosters Bois-Seigneur-Isaak zu Hilfe kam (1570). Wilhelm's Sohn, Philipp von Rifflart auf Ittre und Tongre-S. Martin, folgte als Volontair dem Herzoge von Parma in die Kriegsfahrten nach Paris und Rouen, und wurde in seiner Ehe mit Johanna van den Eekhout, genannt von Grimbergen, Vater jenes Florenz, zu dessen Gunsten König Philipp IV. am 8. Jan. 1652 die Herrschaft Ittre zu einer Baronie erhob. Dieses Florenz ältester Sohn Franz fand den Tod in der Belagerung von Sas van Gent, 1645; der zweite Sohn, Philipp Ignaz von Rifflart, Baron von Ittre, auf Tibermont, Samme, Sart, Tongre-S. Martin, nachdem er am kaiserlichen Hofe als Edelknabe und als Hauptmann in dem Reiterregimente Wastines gedient, starb 1676 und ist Vater jenes Leopold Ignaz, für welchen König Philipp V. am 24. Juli 1703 das Marquisat Ittre errichtete. Damals bekleidete der neue Marquis das Amt eines Intendanten für Brabant und die Herrschaft Mechelen. Aus seiner Ehe mit Dorothea Charlotte van Vooght, genannt van Gryse, kamen drei Söhne, Albert Joseph, Alexander Leopold Joseph, Propst zu Turnhout seit 24. Mai 1705, und Eugen Lambert, Stiftsdechant zu Liere (gest. 10. Mai 1740). Albert Joseph, Marquis von Ittre und seit dem 28. Mai 1729 mit Isabella Katharina de Fourneau de Gruyckenbourgh verheirathet, schien der verwitweten Herzogin von Aremberg, gebornen Marchesa von Grana, für den Prinzen Karl Theodor von Sulzbach der passendste Gouverneur. Bekanntlich hatte Karl Theodor, der nachmalige großmächtige Kurfürst von Pfalzbaiern, einzig bei dieser hohen Frau, seiner Urgroßmutter, für die Jahre der Kindheit und der Bedrängniß ein Unterkommen finden können; sie hatte ihn in ländlicher Einsamkeit auf ihrem Schlosse Droogenbosch, unweit Brüssel, erzogen, bis der Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz ihn 1734 nach Mannheim kommen ließ, auf daß er daselbst als der Kurprinz eingeführt werde. Das hatte die Herzogin von Aremberg nicht zugeben wollen und man grollte ihr deshalb in Mannheim, aber zu wesentlich war das Verdienst, welches sie um den Urenkel sich erworben, als daß ihr der Kurfürst einen geziemenden Einfluß auf des Prinzen ferneres Geschick hätte versagen können. Von ihrer Hand empfing demnach Karl Theodor seinen Gouverneur. Es war aber, als der Marquis von Ittre sein Amt bei dem Prinzen antrat, noch keine der künstlichen Erziehungsmethoden, womit die neue Zeit sich soviel weiß, erfunden, und da des Zöglings Auffassungsgabe nicht bedeutend gewesen zu

*) Wenigstens schreibt Miräus, in den Anmerkungen zu der Stammtafel der Berthouden: „Arnulfus (Grimbergensis) filios reliquit Walterum II. in dicto praelio Grimbergano captum, Gerardum Dracobarbum in eodem praelio caesum, et Arnoldum, Capellae et Ittre dominum, obsidem pro fratre seniore Brabantis datum, atque in illa custodia defunctum.“ Die Schlacht von Grimbergen, von welcher hier die Rede ist, gehört muthmaßlich in das Jahr 1144.

sein scheint, so konnten die Früchte der Erziehung nicht besonders glänzend ausfallen. Karl Theodor wurde kein großer Regent nach den Ansichten des aufgeklärten Jahrhunderts, aber gütig, bieder, fromm, und hat nach Maßgabe seiner Erkenntniß die Pflichten gegen seine Unterthanen zu erfüllen sich bestrebt, ebenso als Reichsstand, außer in den seltenen Fällen, wo sein natürliches Rechtsgefühl durch eine, wie er meinte, gegen Thron und Altar verschworene, in seinen Staaten vorzüglich thätige Partei getrübt wurde; er hat für Wissenschaft und Kunst viel gethan und selbst in dem Rausche menschlicher Schwachheiten eine wahrhaft fürstliche Gesinnung beizubehalten gewußt. Wie viel von allem diesem auf des Gouverneurs Rechnung kommt, ermitteln zu wollen, wäre jetzt vergeblich; wol aber ergibt sich, daß Karl Theodor selbst gegen seinen Erzieher hohe Verpflichtung zu haben glaubte. Kaum daß er die Regierung der Kurpfalz angetreten hatte, so wurde sein bisheriger Obersthofmeister, der Marquis von Ittre, zum ersten Staatsminister und Oberfinanzdirector bestellt, gleichwie derselbe bereits am 16. Oct. 1742 von den jülich-bergschen Ständen „im Namen seines Principalen eventualiter die Huldigung einzunehmen" hatte. Die von dem neuen Kurfürsten bestellte Conferenz, zu welcher außer dem Marquis einzig die Geheimräthe von Stempel und von Weiler, dann der geheime Referendarius Klein gezogen worden, regierte den Kurstaat, und man rühmt von dem Premierminister, daß er sonderlich beflissen gewesen, „dem Kurfürsten eine Neigung zur Menage einzuflößen und daher allen überflüssigen Aufwand bei Hofe und die meisten Pensionen abgeschafft habe." Wie groß aber des Marquis Einfluß auf die innern Angelegenheiten war, noch unwiderstehlicher ergab sich derselbe in Verhandlungen mit fremden Höfen. Ittre scheint, und das hatte er mit mehren Großen der Niederlande gemein, eine geheime Anhänglichkeit für die spanische Herrschaft beibehalten und diese Anhänglichkeit auf die Bourboniden übertragen zu haben. In ihrem Sinne wirkte er auf seinen Herrn. Er allein durfte den Kurfürsten begleiten, als dieser am 5. Febr. 1743 incognito nach Frankfurt kam, dem Kaiser Karl VII. seine Aufwartung zu machen; er allein besaß das Geheimniß von demjenigen, was damals mit Zuziehung des Kurfürsten von Cöln verhandelt worden war. Vermuthlich hat er ebenfalls den Beitritt von Kurpfalz zu der frankfurter Union, 22. Mai 1744, veranlaßt, wenngleich von Franken, in seinem Unwillen über Österreich, die Verantwortlichkeit wegen dieses Beitrittes auf sich genommen hat. Wenigstens grollte man dem Marquis von da an in Wien und wird seine Entfernung von den Geschäften bei der gänzlich umgewandelten Lage der Dinge vorzüglich diesem Grolle zuzuschreiben sein. Nicht nur auf den Posten eines geheimen Staats- und Conferenzministers, sondern auch die Hofcharge eines Obersthofmeisters und Amtsstaatsverwesers hat er resignirt. Gleichwol bewohnte er, festgehalten ohne Zweifel durch eine starke Pension, die Stadt Mannheim, auch in den Zeiten der unfreiwilligen Muße und ist daselbst in einem hohen Alter, im Februar 1766, gestorben. Kinder wird er nicht hinterlassen haben, denn die Carte générale et alphabétique du duché de Brabant nennt die Marquisin von Ittre, seine Witwe, als der Herrschaft Besitzerin. (*v. Stramberg.*)

Ittsjo, s. Itsi.

ITTULINU (die), ein Indianerstamm im Gebirge über dem Quel des Flusses Marawyne hinaus, im Küstenlande Guayana in Südamerika. (*K. J. Clement.*)

ITUCAMBIRISSU, richtiger ITACAMBIRUSSU, Nebenfluß der Jequitinhonha, in der Provinz Minas Geraes in Brasilien. Entsprungen am Mantiqueiragebirge, geht er ostwärts und durchbricht die Serra do Gram Mogol. (*K. J. Clement.*)

ITUCCI. Eine von Plinius (Hist. nat. III, 1) angeführte Stadt Hispaniens. Sie lag in der Provinz Bätica und gehörte mit Oleastrum, Brana und andern mehr zum Gerichtssprengel von Gades. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Itumna, s. Icauna.

ITUNA. Ein Fluß in der Britannia Romana, welchen Ptolemäus anführt und der in das hibernische Meer sich ergießt, jetzt Eden heißt und die Bai von Ituna bildet. Itunae Aestuarium, jetzt Firthof Solway. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Itunae Aestuarium, s. Ituna.

ITURAEA, ITURAEI, ITURAEER. Ituräa, eine Landschaft im NO. von Palästina, deren einige Male in der Bibel und nicht unhäufig bei den Classikern und auf Denkmälern Erwähnung geschieht. Genau läßt sich die Lage derselben nach den vorhandenen Zeugnissen nicht bestimmen; da die Einwohner aller Wahrscheinlichkeit nach zumeist Nomaden, selbst rohere Barbaren, Höhlenbewohner und Räuber waren, so begreift sich jene Schwierigkeit leicht. Eine politische Gestaltung und Begrenzung hat das Land auch nie erhalten. Im Allgemeinen scheint es wol zwischen Damask und dem Flusse Hieromax am Hermon (Antilibanus) gesucht werden zu müssen, oder mit andern Worten östlich von dem eigentlichen Syrien und dem Quellande des Jordan, am Eingange der großen arabischen Wüste. Der Umstand, daß der Name Ituräa bald in Verbindung mit Trachonitis und Hauran, bald, wie es scheint, statt derselben (oder umgekehrt) vorkommt, hat auf die Vermuthung geführt, daß sie unter einander nicht wesentlich verschieden, vielleicht der erstere ein allgemeinerer gewesen sein möchten. Dies könnte auch der Umstand bestätigen, daß nirgends bei den Alten eine Stadt als zu Ituräa gehörig genannt wird, wol aber alle Ortsnamen jener ganzen Gegend bald diesem, bald jenem der andern vorhin genannten Districte zugetheilt werden. Man hat sogar die Etymologie zu Hilfe genommen und den griechischen Appellativnamen Trachonitis (von τραχύς, rauh) in Hauran (חור, Höhle) und Ituräa (עיר, Berg) wiederfinden wollen. Auf solche Erklärungsversuche uralter geographischer Namen ist nicht viel Gewicht zu legen. Sicher scheint nur, daß der Name Ituräa in unmittelbare Verbindung zu setzen ist mit dem Namen eines der zwölf Söhne Ismael's, Jetûr (יטור, I Mos. 25, 15. I Chron. 1, 31), aus welcher Notiz wir soviel abnehmen, daß zur

Zeit, wo jene Völkergenealogien entworfen wurden, unter den arabischen Stämmen der Wüste bereits einer jenen Namen trug, dessen leichte Umbildung schon durch die griechische Übersetzung von 1 Chron. 5, 19 (יטור = Ἰτουραῖοι) bezeugt ist.

Eine selbständige Geschichte hat das Land nicht. Nach Religion und Sprache waren die Bewohner Semiten; sie verehrten die Planeten hauptsächlich als Götter, Sonne und Mond vor andern, und redeten einen dem aramäischen verwandten Dialekt. Beides mag, in Ermangelung specieller Zeugnisse durch aufgefundene Votivtafeln und Grabsteine mit (latinisirten) Eigennamen von Personen, wenn auch aus jüngerer Zeit, bestätigt werden. Von ihren einstigen Kriegen mit den Israeliten, welche seit der Eroberung Kanaans auch die nordöstliche Gegend in Anspruch nahmen, ist nur eine unbestimmte Notiz (1 Chron. 5, 19) erhalten. David muß sie bezwungen haben, als er seine Herrschaft bis an den Euphrat ausdehnte [1]). Aber die wilde Freiheit ihrer Berge konnte kein Eroberer ihnen auf die Dauer rauben und ihr Name kommt wieder zum Vorschein ein ganzes Jahrtausend später, als längst die Reiche des Cyrus und Alexander zertrümmert waren. Im J. 105 vor Chr. zwang sie, vorübergehend wol oder nur theilweise, der jüdische König Aristobul zur Beschneidung [2]). Aber der Verfall und die endliche Auflösung des Seleucidenreichs lockten sie aus ihren Höhlen und ihre Raubzüge führten sie durch alle Thäler des Libanon bis an die Seeküste. Pompejus erst verschaffte dem Lande Ruhe vor ihnen, zerstörte ihre befestigten Schlupfwinkel und zwang ihnen wie ihren minder kampflustigen Nachbarn in gleicher Weise die eiserne Ordnung der römischen Republik auf. Die Bürgerkriege ihrer Herren gaben ihnen Muth und Gelegenheit mit Hilfe von Parthern und Arabern das Joch abzuschütteln, aber M. Antonius brachte sie bald wieder unter römische Botmäßigkeit und führte sie als leichte Truppen (velites) [3]) und gute Schützen ins Heer ein. Eine Zeit lang war ihr Land in dieser letzten Periode den Fürsten von Cölesyrien, welche zu Chalcis Hof hielten, unterworfen gewesen, von welchen Ptolemäus, des Mennäus Sohn, sodann Lysanias, später Zenodorus, uns genannt werden. Durch Octavian endlich wurde Ituräa mit andern Districten dem Herodes übergeben, welcher sich besonders angelegen sein ließ, das Land von Raubgesindel zu säubern, ohne jedoch vollkommene Ruhe gewinnen zu können. Nach seinem Tode erbte diesen Theil seines Reiches mit Augustus' Bewilligung sein Sohn Philippus (Luc. 3, 1) und behielt es, bis er starb (37 p. C.). Nach kleinen Unterbrechungen wurden noch zwei Prinzen desselben Hauses, Agrippa I. und II., mit diesem und andern syrischen Landestheilen belehnt; bis endlich mit dem Tode des Letztern (99) Ituräa für immer zur römischen Provinz Syrien geschlagen wurde und damit aus der Geschichte verschwindet. Doch taucht noch hin und wieder der ituräische Name aus dem Dunkel auf, bis herab in das Zeitalter der Constantine, durch Inschriften, die in verschiedenen Gegenden des ehemaligen Weltreichs aufgefunden worden, besonders zu Mainz, sodann zu Malaga, Benevento, in Siebenbürgen u. s. w. Sie nennen theils besondere Beamte des Districts, theils und meist einzelne Krieger mit orientalischen Namen, die mit den Legionen in jene fernen Gegenden gekommen waren, wo ihre Barbarei, vor der einst Roms Freiheit erbebte [4]), als Antonius sie aufs Forum führte, von den klugen Imperatoren verwendet wurde, eine andere aber noch ungebrochene im Zaume zu halten [5]). (*Ed. Reuss.*)

1) *Eupolemus* ap. *Euseb.* praep. ev. 9, 30. 2) *Joseph.* Antt. XIII, 3, 3. 3) Vgl. *Virgil.* Georg. 2, 448. *Lucan.* 7, 230. 514.

4) *Cicero*, Philipp. II, 8. 44. 5) Vgl. über die Geschichte und ältere Geographie Strabo 16, 753 fg., Josephus, Dio Cassius, Appianus, *Plinius*, Hist. nat. l. V. — Von neuern Reisenden besonders Volney, Seetzen, Richter, Burckhardt, welche noch viele römische Inschriften fanden. Überhaupt aber die gelehrte Abhandlung von *F. Münter*, De rebus Ituraeorum. (Copenh. 1824. 4.); s. auch d. Art. Palästina 3. Sect. 9. Th. S. 353.

ITURBIDE (Don Augustin de), auch Yturbide geschrieben und gewöhnlich der Exkaiser von Mexico geheißen, ist jene merkwürdige Erscheinung unsers Jahrhunderts, welche zu ihrer Zeit diesseit und jenseit des Meeres, wenn man sich zumal an Bolivar's Urtheil erinnert, das diesen Mann neben Napoleon unter den außerordentlichsten Menschen der neuesten Geschichte aufstellt, theilweise viel günstiger beurtheilt wurde, als sie es in der That verdient hat. Denn dieser Vergleich läßt sich um so schwerer ausführen, als nur einzelne wenige Umstände eine zufällige oder vorübergehende Ähnlichkeit auf ihrer Beider Schicksale und Personen zu werfen vermögen. War er auch nicht der gemeine Mann, den Einige in ihm finden wollen, so fehlte ihm zur Gleichstellung mit Napoleon doch das Genie, die universelle Bildung und die Kraft, welche Eigenschaften diesen in so hohem Grade auszeichneten, wenn auch Beide von gleichstarkem Ehrgeize beseelt, das Kriegsvolk zum Hauptwerkzeuge ihrer Politik machten und ihre Erhebung fast einerlei Beweggründen zu verdanken hatten. Nun hat es zwar den Anschein, daß Iturbide sich, wie auch die Franzosen glauben, Napoleon zum Muster genommen und geglaubt habe, dessen Rolle in Mittelamerika mit Glück nachspielen zu können; er endete in der That aber kaum wie Murat. Um das Jahr 1784 zu Valladolid in der mexicanischen Provinz Mechoacan geboren, wird ihm bald eine einheimische, bald eine europäische Abkunft zugeschrieben. Stammt er indessen auch nicht von dem uralten Geschlechte ab, das einst über Mexico geherrscht hatte, so verdankt er seinen Ursprung wahrscheinlich doch einer dort ansässigen und begüterten edeln Familie, welche gemischter Abkunft war und in großem Ansehen wie in mannichfaltigen Beziehungen zu den Landesbewohnern stand [1]). Seine Ältern waren ebenfalls reich, angesehen und durch ausgebreitete, sowol

1) Lesur und Andere nehmen an, Iturbide sei 1790 geboren; das obige Datum ist nach Quin's Altersschätzung berechnet, die wegen dessen persönlicher Bekanntschaft mit dem Exkaiser annehmbarer erscheint. Sein Vater soll aus Biscaya in Spanien gebürtig und seine Mutter eine Creolin gewesen sein; die Annahme, sein Vater sei ein Landgeistlicher in Neuspanien gewesen, verdient offenbar keiner Berücksichtigung.

freundschaftliche als verwandtschaftliche Verhältnisse ausgezeichnet, wodurch ihnen mancherlei Vorzüge im Lande zu Theil wurden. Iturbide genoß durch ihre Fürsorge bei seinen vorzüglichen Anlagen unter besonderer Gunst der Umstände, die in jenem Lande damals eine Seltenheit waren, eine sorgfältige Erziehung. Der Engländer Quin, welcher ihm in der Folge persönlich nahe stand, schildert ihn als einen classisch gebildeten Mann mit einer Kraft und Gediegenheit der Rede, welche an fließende Beredsamkeit, an ausgebreitete Kenntnisse, an tiefe Einsicht und Anmuth erinnert, während er wichtigen Gegenständen gemeiniglich eine gefällige Ansicht abgewann und bei der Leichtigkeit, mit welcher er dachte und handelte, immer auch ein edles Gemüth verrieth, das ihm Freunde und Anhänger in großer Zahl zu verschaffen vermochte. Dabei besaß er, nach Basil Hall's Zeugnisse, die seltene Kunst, gleichgültige Menschen zur Empfänglichkeit und Theilnahme zu stimmen und die Meinungen seiner Gegner freundlich zu versöhnen, wodurch er nicht nur Vertrauen und Achtung für sich erwecken, sondern auch die Aufmerksamkeit aller Parteien auf sich lenken mußte. Diese Urtheile erleiden füglich manche Einschränkungen durch den großen Ehrgeiz, durch die Heftigkeit und Herrschsucht, welche alle andere löbliche Eigenschaften in ihm verdunkelten, wenn es auch wahr ist, daß er als Mann von seiner Weltkenntniß durch seinen freundschaftlichen, höflichen und verbindlichen Umgang die Menschen augenblicklich für sich einzunehmen verstand. Er war übrigens von mehr hohem und starkem als mittlerem Wuchse, von brauner Farbe, ohne unangenehm aufzufallen, und von einnehmenden Gesichtszügen.

Nach seinem eigenen Geständnisse empfand Iturbide in seiner Jugend keinen Drang, dereinst eine glänzende Rolle im öffentlichen Leben zu spielen; der Weg dazu wäre ihm damals auch wol abgeschnitten worden, wenn er sich nicht dem Kriegerstande hätte widmen wollen. Er that dies aber und folgte zugleich der Neigung seiner frühen Jugend, indem er sich mit Donna Anna Hecarte, welche beträchtliche Güter in Mexico besaß, verheirathete [2]). Diese machte ihn zum Vater einer zahlreichen Familie, in deren Kreise er seine glücklichsten Tage verlebte. Inzwischen diente er in dem Provinzialregimente seiner Vaterstadt, nach Landessitte, als Lieutenant ohne Sold, um das Kriegswesen kennen zu lernen. In diesem Verhältnisse stieg er bald bis zum Obersten, als er die Insurgenten seines Vaterlandes eifrig bekämpfen half.

Mexico oder Neuspanien war ein zerrüttetes Land, dessen Reichthümer nicht dem ganzen Volke, sondern nur einem geringen Theile desselben angehörten. Die Bildung der fünf bis sechs Millionen starken Einwohnermasse stand auf einer sehr niedrigen Stufe; denn die Gelegenheiten zur Aufklärung waren äußerst selten und mangelhaft. Man kannte dort zwischen Knechtschaft und Tyrannei fast gar keinen Mittelstand; Vorurtheile, Aberglauben, Unwissenheit und höchst mangelhafte Erziehung waren allenthalben verbreitet; daneben herrschte Standesverschiedenheit unter den zahlreichen sich feindlich entgegengesetzten und in Charakter wie in Denkart und Gewohnheit verschiedenen Kasten mit verderbten geselligen Verhältnissen, welchen die Aufklärung und die Verbreitung freisinniger Meinungen nicht allein unnütz, sondern auch gefährlich gewesen wären, sobald die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung vermieden werden sollte. Freie Bewegung fehlte sonach durchweg in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, Misbräuche aller Art hingegen drückten immerwährend auf die große Masse und die durch Abkunft, Sprache, Sitte und Bildung unter sich vielfach getrennten Volksclassen hielt blos die römisch-katholische Religion vereint. Erst die gewaltsame Trennung der nordamerikanischen Colonien von England hatte auf die Creolen in Mexico einen tiefen Eindruck gemacht. Sie waren die den hier ansässigen Spaniern zunächststehende Volksclasse und hegten die heftigste Erbitterung gegen dieselben, weil sie in ihnen die Besitzer der wichtigsten und einträglichsten Ämter sahen und sich selbst als das gewöhnliche Opfer jeder Ungerechtigkeit und Bedrückung betrachteten. Lernten sie auch nach und nach die Kräfte des Landes kennen und empfanden sie, je mehr die spanische Regierung ihre eigenen Schwächen verrieth, ein Verlangen nach bessern Zuständen, so hielten sie (1808) doch noch treu zum Könige Ferdinand VII. und verschmähten standhaft die französische Herrschaft, bis endlich die Stelle des menschenfreundlichen Vicekönigs Iturrigari vom verhaßten Venegas eingenommen wurde. Jetzt erst verschwor man sich theilweise zur Ausrottung der Spanier. An der Spitze dieser Verschwörungen und Aufstände aber standen neun bis zehn Jahre lang meistens Priester und unwissende und ungeschickte Abenteurer, die sich nur durch Raub bereichern und durch grausame Metzeleien eine barbarische Übermacht verschaffen wollten, das herrliche Land aber dadurch verwüsteten und die Betriebsamkeit seiner Bewohner zerstörten. Iturbide blieb während dieser Freiheitskämpfe der altspanischen, d. h. königlichen, Partei treu ergeben.

Als nämlich im J. 1810 der erste Aufstand unter der Leitung des Pfarrers Miguel Hidalgo y Castillo zu Dolores in einer der reichsten und schönsten Provinzen Mexico's, Guanaxuato, losbrach, wurde Iturbide, damals 26 Jahre alt, mit den Entwürfen dieser unreifen Empörung insgeheim bekannt gemacht und ihm von Hidalgo zugleich die Stelle eines Generallieutenants im Insurgentenheere angetragen, und als er sie ausschlug, bot man ihm einen Monat später sicheres Geleit für seinen alternden Vater und für seine Verwandten, sowie Schutz für ihrer Aller Eigenthum an, wenn er versprechen wollte, die königliche Partei, der er diente, zu verlassen und sich parteilos zu verhalten. Aber auch diesen Vorschlag lehnte er ab, weil ihm der Aufruhr ungeschickt, verkehrt und zwecklos, wenn auch nicht ungerecht, der Insurgentenchef dagegen als Verbrecher erschien, welcher die Leiden seines Vaterlandes weder entfernen noch lindern konnte. Darum diente Iturbide gegen ihn wie gegen seine Nachfolger, welche ihm in demselben Lichte erschienen. Er stand damals grade zu San Felipe del Obrage an der Spitze

2) Den Namen dieser Mexicanerin finden wir auch Anna Hecarte und Ugarte geschrieben.

einer kleinen Abtheilung Fußvolks und etwa vier Stunden von ihm der Pfarrer Hidalgo. Iturbide erfocht mit seinen Truppen gewöhnlich über diesen wie über die später aufgestandenen, nicht selten weit stärkeren Feinde vollkommene Siege und nahm durch Besetzung mehrer festen Plätze denselben die Gelegenheit zu sicherer Zuflucht, ausgenommen in dem Angriffe auf das wohlbefestigte Coporo, welchen er 1815 auf Befehl des spanischen Generals Llanos ausführen sollte, durch triftige Vorstellungen aber noch verhinderte. So hatte er bis zum Jahre 1816 die Befehlshaberschaft über die königliche Nordarmee, die damals in der Landschaft Guanarnato stand, erlangt, als er plötzlich seine Stelle niederlegte und sich auf seine Güter zurückzog. Man hatte ihn der Erpressungen beschuldigt und deswegen bei dem Vicekönige Calleja angeklagt; dieser aber und sein Nachfolger Apodaca fanden nach vorangegangenen Untersuchungen den Grund der Anklage verleumderisch und luden den verkannten Obersten Iturbide wiederholt ein, seinen vorigen Posten wieder einzunehmen und Ansprüche auf Schadenersatz zu erheben; der beleidigte Ehrgeiz des jungen Officiers jedoch litt nicht, sich neuen Angriffen der Bosheit bloß zu stellen; er blieb auf seinem Landgute und änderte insgeheim seine politischen Gesinnungen, während die Unruhen im Lande nicht völlig gedämpft werden konnten.

Den Zustand seines Vaterlandes und die Gesinnungen der Bewohner desselben, sowie den Bestand ihrer geringen Cultur hatte Iturbide im Laufe dieser ersten Revolutionsversuche kennen gelernt und während seines zurückgezogenen Privatlebens bemühte er sich, seine Kenntnisse darüber theils durch Reisen in den Provinzen, theils mit Hilfe seiner Freunde, die ihm Nachrichten verschafften, zu erweitern. Wenn er nun dabei die Beschaffenheit und den Umfang der Kräfte, welche der spanischen Regierung dort zu Gebote standen, sorgfältig erwog und damit die Wirkungen verglich, welche die geheime Gluth des Hasses und Ingrimmes, wenn sie bei den Eingebornen zum Ausbruche angeblasen werde, auf die Europäer ausüben würde, so erschien ihm das Wagstück, sein bedrücktes Vaterland vom schmachvollen Joche der Spanier zu befreien, trotz aller früher mislungenen Versuche, unter dargebotenen günstigen Umständen als ausführbar, sofern es nur geschickter und umsichtiger als die früheren eingeleitet und ausgeführt werde. Unter solchen Betrachtungen getraute er sich aus früherer Erfahrung die erfoderlichen Feldherrntalente und andere Eigenschaften zu, die Truppen des Vicekönigs zum guten Theile zu gewinnen, auch der gemischten und abgestumpften Volksmasse des Landes ein allgemeines Interesse einzuflößen und ihre vereinten Kräfte gegen irgend einen heftigen Widerstand zur Erreichung eines allgemeinen Zieles, zur Wohlfahrt der Gesammtheit, mit Begeisterung ausschließlich verwenden zu können. In solch stillen Berathungen mit seinen Freunden verlebte Iturbide die vier Jahre seiner Ruhe, als im J. 1820 die Nachricht von der Wiederherstellung der Cortes in Spanien auch in Merico das Verlangen nach Unabhängigkeit allenthalben wieder äußerst rege machte. Der damalige Vicekönig Apodaca, Graf del Venadito, hatte zwar Befehl erhalten, die Verfassung des Mutterlandes, welcher König Ferdinand VII. äußerlich zugethan bleiben mußte, auch in Neuspanien bekannt zu machen, allein eigener Widerwille, oder wol geheime, vermuthlich vom Könige selbst ausgegangene Vorschriften zwangen ihn zur Verschweigung und Unterdrückung derselben, in der Meinung, daß man mit Hilfe mächtiger Bundesgenossen des Monarchen auf einen baldigen Umschwung der Dinge in Spanien hoffen könne. Die Eingeborenen aber, welchen die Ereignisse dort sowie die Vorschriften Apodaca's nicht unbekannt geblieben waren, hofften, da sie die erduldeten Grausamkeiten der Spanier nicht vergessen konnten, von der Einführung der Cortesconstitution wenigstens Abhilfe der harten Verunglimpfungen, welche sie von der privilegirten altspanischen Kaste zu ertragen hatten. Sie foderten daher laut, daß der Vicekönig die neue Verfassung bekannt machen sollte, und als dies nicht geschah, drohten und trotzten sie, traten überall mit Erbitterung in geheime Zusammenkünfte zusammen und beriethen sich über die Art und Mittel, wie sie sich vom Mutterlande losmachen könnten. Allein man begriff entweder die Absicht nicht, oder es fehlte an Kraft der Einigung zur Ausführung; die Altspanier in der Colonie wollten, um ihre einträglichen Verhältnisse desto sicherer zu wahren, die alte unbeschränkte Herrschaft nicht gern aufgeben, die Eingeborenen dagegen, welche die Unabhängigkeit verlangten, wußten nicht, noch konnten sie einig werden, wie diese erreicht werden, oder was für eine Regierungsform sie sich geben sollten. Gleichwol schritt man zur Organisirung eines ungeheuren Aufstandes, der das ganze Land mit allen früheren Schrecknissen eines blutigen und verödenden Parteikampfes bedrohte. Da setzte Iturbide in größtem Geheim mit seinen Freunden die Berathungen fort und traf jedenfalls unter einer seltenen Gunst von außerordentlichen, bis jetzt noch nicht vollkommen ermittelten, Umständen durch den Entwurf einer vorläufigen Verfassung den Ausweg, welcher alle Parteien und deren Interessen verschmelzen und auch dem Könige von Spanien eine scheinbare Befriedigung geben sollte, d. h. er entwarf in der Stille eine constitutionellmonarchische Verfassung, für welche er sein Vaterland reifer hielt, als für eine republikanische. Bei seiner Vorsicht und der tiefen Verschwiegenheit der Mitwissenden, womit der schwache Vicekönig getäuscht wurde, blieb er indessen immer noch dem äußern Anscheine nach ein Vertrauter der Königlichgesinnten, da er ihrer Sache vordem mit Eifer gedient, jetzt aber doch auch für die Rechte der Eingeborenen bei der obersten Behörde nachdrückliche, obschon vergebliche Schritte gethan hatte. In dieser irrigen Meinung, die man von ihm hatte, bot ihm im Februar 1821 der Vicekönig Apodaca, als derselbe durch die verdächtigen Gesinnungen des Oberbefehlshabers über die königlichen Truppen, Amigo, in die größte Verlegenheit und äußerste Gefahr gesetzt worden war, unbedenklich den Befehl über die zwischen Merico und Acapulco lagernde Kriegermasse an, während Amigo, welcher für einen einflußreichen Vertreter der neuerwachten Gesinnungen galt, von seinem Posten abgerufen wurde. Iturbide nahm den Antrag rasch an, wurde auf diese Weise mit dem Plane

der altspanischen Partei, der Veröffentlichung der neuen spanischen Verfassung die kräftigsten Hindernisse entgegenzusetzen, bekannt und reiste mit dem Auftrage, eine ansehnliche Geldsumme und andere werthvolle Gegenstände, die nach Spanien eingeschifft werden sollten, nach Acapulco zu bringen und daneben der Empörung mit allen Kräften Einhalt zu thun, von der Hauptstadt zum Heere ab. In Iguala, einem Orte zwischen Mexico und Acapulco, aber angekommen, nahm er den ihm anvertrauten Schatz in Beschlag, machte unter dem Beistande des Obersten Guerrero sofort mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache und begann sechs Tage darnach unter Mitwirkung mehrer angesehenen Creolen durch die Veröffentlichung eines Manifestes am 24. Februar eine neue Umwälzung der Dinge. Er hatte damals, wie er selbst versichert, erst 800 Mann, auf deren Ergebenheit er sicher rechnen konnte, und stürzte im raschen Gelingen seines Unternehmens binnen sechs Monaten die spanische Herrschaft zu einer Zeit, da dieser — nach Iturbide's Angabe, dasern darin nicht Aufschneiderei mit unterläuft — alle Hilfsmittel einer lang bestandenen Gewalt, alle Einkünfte des Landes, eilf neu angekommene europäische und sieben Regimenter alter Krieger mit 17 Provinzialregimentern aus Eingeborenen, die man den Linientruppen gleichschätzte, und 70—80,000 Royalisten, die sich schon Hidalgo's Anschlage muthig widersetzt hatten, zu Gebote gestanden haben sollen.

Durch sein Manifest, das unter dem Namen des Planes von Iguala bekannt ist, hoffte Iturbide sowol sein Vaterland vor gänzlichem Untergange zu retten, als auch seinem Ehrgeize gegen die jedenfalls schon gebrochene spanische Macht ein weites Feld zu glänzenden Verrichtungen zu eröffnen. Er hatte den Inhalt desselben bereits mehren angesehenen Männern der verschiedenen Parteien zur Begutachtung vorgelegt und da derselbe nicht misbilligt worden war, so glaubte er dadurch den allgemeinen Wunsch der Mexicaner erfüllen zu können. Das Manifest verhieß eine dem Lande angemessene Verfassung, welche von den Cortes abgefaßt werden sollte. Die Berufung der Cortes aber wurde von einer aus Männern von gutem Rufe zusammengesetzten Junta abhängig gemacht, welche, bevor die Verfassung zu Stande gekommen sein würde, unter dem Vorsitze des Vicekönigs einstweilen die öffentlichen Geschäfte verwalten sollte. Die verheißene Verfassung verlangte, zu Folge des Manifestes, eine durch ihre Grundlagen beschränkte Monarchie unter dem Titel eines Kaiserreichs, dessen Thron dem Könige Ferdinand VII. von Spanien oder einem seiner Brüder, dem Infanten Karl oder Franz de Paula, mit ausschließlichem Wohnsitze im Lande zugedacht wurde, und im Falle ihrer Weigerung sollte die Krone von Mexico einem andern (europäischen) Fürsten angeboten werden [3]). Allen Civil- und Militairbeamten sicherte das Manifest ohne Unterschied, gleichwie der gesammten Geistlichkeit ihre Stellen für die Zukunft zu, sobald sie sich nur für die Sache der Unabhängigkeit erklären würden. Der Kastenunterschied wurde aufgehoben, Spanier, Creolen, Mulatten, Mestizen und Neger erhielten sonach gleiche Rechte und Ansprüche auf Beförderung, wo Kenntnisse und Tugenden nöthig waren; doch durfte von Religionen nur die römisch-katholische gelten, deren Anstalten und Stiftungen mit allen ihren Rechten und Gütern in Schutz genommen wurden. Ein stehendes Heer sollte unter dem Namen Heer der drei Bürgschaften diese Religion, diese Gleichheit und Unabhängigkeit des mexicanischen Volkes beschützen; oder aber, dieses Volk, das ohne Unterschied der Stände plötzlich auf gleiche Stufen des Rechtes und der Ansprüche an Freiheit, der Gesetze, des Gewerbes und Verdienstes gestellt wurde, bekam zum Wächter dieses vereidete Heer, das im Nothfalle und unter Umständen natürlich auch allenthalben den Meister spielen konnte, sobald die königliche Familie in Spanien und alle andere berücksichtigte europäische Prinzen dieser Verwandtschaft, wie vorauszusehen war, den Antrag der constitutionellen Krone ausschlagen würden. Geschmeichelt wurden indessen schlauer Weise nur zwei Classen im Volke, welche bisher das meiste Ansehen und Übergewicht im Lande genossen hatten: der Klerus, der die öffentliche Meinung überwachte und einen außerordentlichen Einfluß auf die Mexicaner ausübte; dann die Altspanier, die fast alles baare Geld in Händen hatten, während Jeder von ihnen, der nicht Bürger des neuen Reichs sein wollte, mit seinen Gütern und Angehörigen ungehindert davonziehen konnte, gleichwie auch den Beamten und Kriegern, welchen diese neue Ordnung der Dinge misfallen würde, die Abreise erleichtert werden sollte. Dadurch aber gewann man die Zuneigung der Mehrzahl von ihnen; die vornehmsten Officiere im königlichen Heere gingen mit ihren Regimentern zu Iturbide über und Oberst Bustamente stellte sogar aus eigenen Mitteln ein Regiment von 1000 Reitern. Überall fand die provisorische Verfassung großen Beifall und nach Verlauf von kaum drei Monaten sah sich Iturbide schon im Besitze der meisten Provinzen des Landes, und als es seinem Waffengenossen Antonio Lopez de Santana (Santa-Anna) im Juni gelungen war, die Landschaft Santa-Cruz in Aufruhr zu bringen, gerieth die Hauptstadt, welcher fast jede Verbindung mit den übrigen Städten des Landes abgeschnitten worden war, in die größte Bedrängniß. Apodaca, der den Plan von Iguala verworfen und sich zur Gegenwehr gerüstet hatte, stellte zwar den Rebellen Truppen entgegen, Iturbide aber, dem Alles nach Wunsche ging, hatte mit Leichtigkeit mehre kleine Heerhaufen gebildet und mit diesen das königliche Kriegsvolk unaufhörlich und meistens erfolgreich geneckt, ohne doch ein entscheidendes Treffen zu suchen. Auf diese Weise verlor der Vicekönig, der ohnehin von seinem Posten in der Kürze abgerufen werden sollte, alles Vertrauen bei seiner wühlend gewordenen Partei. Diese setzte ihn in Folge eines Soldatenaufruhrs, sei es aus Verdacht, er stehe mit den Empörern in geheimer Verbindung, oder aus Überzeugung von seiner Schwäche und Unfähigkeit, am 5. Juli ab und ernannte den General Franz de Novella zum einstweiligen Vertreter seines

3) Unter diesen nicht genannten Fürsten verstand man, wie die Folge lehrt, den Erbprinzen von Lucca und die Prinzen aus dem Erzhause Österreich; s. die Nachrichten aus Mexico im Moniteur universel 1822. p. 941.

Nachfolgers, welcher bereits in Havanna angekommen war. Man gestand ihm indessen zu, daß er sich mit seiner Familie unter hinlänglicher Bedeckung nach Vera-Cruz zur Einschiffung nach Europa begeben konnte [4]).

Novella fand das königliche Heer nur noch 8000 Mann stark; dasselbe wurde aber fortwährend durch stetes Ausreißen der Truppen, durch beschwerliche Märsche und ununterbrochene Gefechte täglich schwächer, während die Scharen Iturbide's, der sich Oberfeldherr der drei Bürgschaften nannte, zur Stärke von 20—25,000 Mann bereits angewachsen waren. Mittlerweile hatte dieser (den 4. Sept.) nicht gesäumt, eine berathende Junta nach seinen Ansichten und seinem Willen zusammen zu berufen und einen aus drei bis fünf Personen ernannten Regentschaftsrath mit vollziehender Gewalt einzusetzen, um das Geschrei der Feinde zu dämpfen, während er sonst noch die gefährlichsten Gegner an seine Sache zu knüpfen wußte, sodaß ihn die Begeisterung, mit der man ihn allenthalben begrüßte, hoffen ließ, er habe des Volkes Sinn erweckt und dasselbe mit seinen Ansichten in Übereinstimmung gebracht.

Mitten unter solchen Bewegungen kam der neue Vicekönig, Generallieutenant O'Donoju, aus Spanien in dem von den Insurgentenobersten Rincon und Santana berennten Hafenplatze Vera-Cruz an, brachte aber weder ein Heer, noch Geld, noch hinlängliche Waffen mit. Außer dem aus Havanna mitgenommenen Generalstabe hatte er höchstens 900 Mann bei sich und erhielt in dieser bedenklichen Lage täglich die traurigsten Nachrichten für seine Partei aus dem Innern des Landes. In solcher Bedrängniß glaubte er seinem Könige nur dadurch Nutzen verschaffen zu können, wenn er eine freisinnige Proclamation an die Mexicaner erließe, welche, wie er glaubte, außer dem Bereiche der Berechnungen Iturbide's liegen werde. In der That erstaunte dieser zwar auch, als er von der Proclamation, welche den 3. August bekannt gemacht wurde, Nachricht bekam, wußte sie aber weislich zu benutzen und verlangte unter anscheinendem Entzücken eine Zusammenkunft mit O'Donoju zu Cordova, einem etwa 18 Stunden nordöstlich von Mexico entfernten Orte. Der rathlose Vicekönig nahm die Einladung an und die Zusammenkunft erfolgte am bezeichneten Platze, der keine geringe Stadt war, mit großen Ehrenbezeigungen für beide Parteihäupter. Nach kurzen Debatten unterwarf sich der Vicekönig und unterzeichnete am 24. Aug. 1821 einen Vertrag, der mit wenigen Abänderungen die berühmte Acte von Iguala in sich faßte. Hiernach wurde O'Donoju jedoch blos unter die einfachen Mitglieder der provisorischen Junta verwiesen und Iturbide behielt sich die Präsidentschaft des Regentschaftsrathes mit Beibehaltung des Obergeneralats über die Land- und Seemacht bevor. Außer dem Könige von Spanien und dessen beiden vorhingenannten Brüdern sollte noch, sonderbarer Weise, dem damaligen Erbprinzen Karl Ludwig von Lucca auf den äußersten Fall die Kaiserkrone angeboten werden, und wenn Keiner von ihnen dieselbe annehmen würde, so waren die Cortes des neuen Reichs ermächtigt, die Wahl des Herrschers zu bestimmen. Die Hauptstadt Mexico endlich, als kaiserliche Residenz ausersehen, sollte von den königlichen Truppen unter annehmlichen Bedingungen geräumt werden; allein Novella, der hier befehligte, weigerte sich und erklärte, da O'Donoju mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, dessen Vollmachten für ungültig. Gleichwol sah er bald ein, daß sein Widerstand vergeblich war, indem Iturbide mit Hilfe O'Donoju's, welcher am 11. Sept. eine zweite Proclamation zur Beruhigung der Gemüther unter erneuerten Aussichten auf Neuspaniens Unabhängigkeit erlassen hatte, die Bewohner Mexico's gewann und ihn dadurch zwang, eine Übereinkunft einzugehen, wornach er die Stadt räumen und sich mit seinen Truppen nach Spanien einschiffen mußte. Am 27. Sept. 1821 hielt Iturbide in Begleitung O'Donoju's seinen feierlichen Einzug unter lautem Jubel der Bewohner in Mexico und verlegte nun auch hierher den Sitz seiner aus 38 Mitgliedern bestehenden Junta nebst dem Regentschaftsrathe [5]). Grade einen Monat darnach beschwor er seine Unabhängigkeitsacte, und um dieselbe Zeit (28. Oct.) ergab sich auch Vera-Cruz und ganz Neuspanien huldigte nun dem hochgepriesenen Befreier bis auf die Festung San Juan de Ulloa, wohin sich der General Davila nach der Einnahme von Vera-Cruz, dessen Commandant er gewesen war, zurückgezogen hatte. Um den Siegestaumel vollkommen zu machen, starb O'Donoju noch vor Ablauf des Jahres (8. Oct. 1821) am gelben Fieber. Sein Tod wurde von Iturbide's Gegnern einem Gifte zugeschrieben, das aber nur als eine aus Haß ersonnene Anklage ohne Begründung angesehen werden kann.

Jetzt hatte die spanische Regierung in Mexico Niemanden mehr, an welchen sie ihre Verordnungen hätte richten können, und ihre Anstrengungen gegen dieses Land konnten Iturbiden nicht mehr beunruhigen, da er wußte, daß sie vergeblich waren. Sein Wille war unterdessen zum Landesgesetze geworden: er gebot über das ganze Land und alles Ansehen der Behörden und Gerichtshöfe ging lediglich von seiner Gewalt aus. Das Heer der drei Bürgschaften war auf seiner Seite, das Volk begrüßte ihn als seinen Befreier. Diese seltene Gunst eines raschen Glückes versenkte ihn jedoch bald in die Träumereien eines unvorsichtigen Machthabers, der sich von keinem Feinde und Neider mehr bedroht zu sein, oder sie doch verachten zu können dünkte, der die große Wichtigkeit und den gefährlichen Umfang seines gelungenen Wagstücks außer Augen verlor, soldatische Aufwallungen gereisten Maßregeln vorzog und sich aus Geringschätzung der öffentlichen Meinung, die sich zu bilden und zu befestigen anfing, fei-

4) Vgl. die Actenstücke über diese Vorfälle im Moniteur universel 1821. p. 1114.

5) In der Junta saßen der Bischof von Puebla, mehre andere Geistliche, Officiere und Rechtsverständige. Sie decretirte dem Präsidenten, Obergeneral und Admiral Iturbide ein jährliches Einkommen von einer Million Dollars aus den Einkünften der aufgehobenen Inquisition und ein Gebiet von 20 □Stunden im Umfange, welches im Innern des Landes lag.

nen mächtigen Anhang unter der einflußreichen Volksclasse nicht einmal zu erhalten verstand. Also trat nun eine Menge geheimer Feinde mit vielen Unannehmlichkeiten, welche zunächst aus dem Streite über den Besitz der ausübenden Gewalt hervorgingen, nach und nach gegen ihn auf. Iturbide hatte geglaubt, wenn er der Geistlichkeit schmeichele, die Capitalisten und Geschäftsleute durch günstige Verordnungen, besonders durch Freiheit des Verkehrs (doch wanderten mehre wohlhabende Familien aus Furcht vor Mishandlungen aus), zu gewinnen suche, die Verdienste und Ansprüche der Truppen unterstütze und hebe, sowie seine Person dem Volke als wahren Beglücker und Wohlthäter des Landes fortan anpreisen lasse, so werde er die Parteisucht in ihrem Entstehen unterdrücken und auch die von ihm selbst geschaffene Junta nach seinem Willen lenken können. Es fanden sich aber in ihrer Mitte Männer, die entweder von der ihnen verliehenen Macht einen verkehrten Gebrauch machten, oder sich über die Mittel zum allgemeinen Besten nicht verständigen konnten, oder aber aus Neid und Parteisucht auf Ränke sannen, wohlgemeinte Warnungen dahingegen gleichgültig hinnahmen. Dieselben Gesinnungen theilten sich in der Folge auch der Cortesversammlung mit, als diese am 24. Febr. 1822 in zwei gleich stark besetzten Kammern zu Mexico eröffnet wurde. Bei den Corteswahlen waren die gröbsten Versehen, welche alle Parteien späterhin dem Dictator Iturbide zum Vorwurfe machten, begangen worden: die Zahl der Deputirten stand nicht allenthalben im Verhältnisse zur Volksmasse der Provinzen, die Wahlen, ohne Freiheit vollzogen, entsprachen dem Grundprincip einer repräsentativen Verfassung nicht, sondern schlossen die Gesammtmasse des Volks davon aus und beschränkten sich nur auf einige Classen desselben, sodaß daraus bald die Meinung entnommen wurde, es solle eine Monarchie nach dem Sinne Einzelner, nicht aber eine Verfassung im Sinne der Gesammtheit geschaffen werden. Diese Volksvertreter bildeten nun den constituirenden Congreß, welcher bei seiner Eröffnung zwar das Staatsgrundgesetz, welches Iturbide vorläufig gegeben hatte, beschwor, aber auch sogleich in drei Parteien zerfiel: erstlich in Republikaner, die zahlreichste Partei im Lande, dann in Bourbonisten, d. h. solche, die sich von der königlichen Familie in Spanien nicht trennen wollten, an Zahl indessen gering waren, aber sehr bedeutende Personen auf ihrer Seite hatten, und endlich in Imperialisten, d. h. solche, welche einen eingeborenen Herrscher verlangten und das Kriegsvolk auf ihrer Seite hatten. Diese zahlreiche dritte Partei war Iturbiden ergeben und wünschte ihn auf den Kaiserthron zu heben. Die Glieder jener andern beiden Parteien, welche blos in ihrer Anfeindung Iturbiden's einen Vereinigungspunkt ihrer Kräfte wiederfanden, galten bei dieser für Ränkeschmiede und Widersacher der Plane Iturbide's, und dieser selbst hielt sie für Leute von schlechtem Rufe, von zweifelhafter Tugend, Weisheit und Vaterlandsliebe, mit einem Worte für Männer, die sich ihres hohen Berufes unwürdig zeigten, während er im umgekehrten Falle bei ihnen ganz in demselben Lichte erschien. Sein gebieterischer Sinn drückte bald die Junta, bald den Congreß; beide schrieen über unbeschränkte Gewalt, nach der er strebe, über Soldateneinfluß, der ihn unterstütze. Der beschworne Vertrag von Cordova, die vorläufige Grundfeste des neuen Staats, wurde angefochten, an den Entwurf einer neuen Verfassung, welcher die erste Arbeit des Congresses sein sollte, wurde nicht gedacht, man schuf kein neues Finanzsystem, obschon das alte von den Spaniern herrührende aufgehoben worden war; man vernachlässigte die Rechtspflege und die Besetzung der öffentlichen Ämter, die erledigt waren, man traf keine Anstalten zur Hebung des vernachlässigten Ackerbaues und der zerstörten Bergwerke; kurz der Congreß that Nichts, als daß er Reden und Berathungen über minderwichtige Dinge hielt, sich mit Iturbide herumzankte, ärgerliche Auftritte veranlaßte und dem Regenten die Überzeugung aufdrang, daß der größere Theil dieser Cortes seine Widersacher wären. Schon im April sprach dieser im Congresse von Verschwörungen und Meutereien und drohte zugleich mit Verhaftung. Mit dem Deputirten Yanez gerieth er in einen so heftigen Streit, daß Beide sich einander vor der ganzen Versammlung Verräther schalten. Zuweilen erhitzte man sich im Streite so sehr, daß die Versammlung in Entrüstung auseinandergehen mußte. Der Congreß setzte unterdessen drei Regentschaftsräthe ab und ließ außer Iturbiden nur noch einen, der dessen Gegner war. Über diesem Bestreben, Iturbide's Macht zu schwächen, verschwand das baare Geld, sodaß Diener und Soldaten keinen Sold bekamen, gerechter Tadel allenthalben laut wurde und an einigen Orten Aufruhr entstand. Während dieser gährenden Verwirrung, wobei das demokratische Princip immer mehr vorherrschend zu werden drohte und die Neigung zu neuen bedenklichen Verschwörungen täglich offenbarer wurde, traf nun die Nachricht aus Spanien ein, daß der Vertrag von Cordova dort verworfen worden sei.

Der König und die Cortes von Spanien hatten, auf das Beispiel Brasiliens nicht achtend, in Mitte Februars die neue Ordnung der Dinge in Neuspanien verworfen und sich die vollen Ansprüche an diese Colonie mit aller Kraft vorbehalten. Drei Monate darnach gelangte die officielle Nachricht davon durch die madrider Zeitung, gewiß nicht ganz unerwartet, in die Hauptstadt Mexico. Die Vernünftigen unter den Mexicanern hatten voraussehen können, daß Ferdinand VII. das neue Verfassungssystem Iturbide's nicht anerkennen werde und diejenigen von ihnen, welche diesem ihr ganzes Vertrauen schenkten, hatten ihm in der That auch im Voraus mit der Kaiserkrone geschmeichelt. Iturbide selbst gesteht ein, daß dies seit seinem Einzuge in der Hauptstadt im Herbste 1821 wiederholt geschehen sei; er habe aber den Antrag so lange abgelehnt, bis man wüßte, was die spanische Regierung über seine Anordnungen beschlossen hätte. Sobald dies aber bekannt geworden war, hielt er am 18. Mai eine Heerschau vor der Stadt Mexico; am Abend desselben Tages zehn Uhr rückten seine Garden und die Besatzungstruppen aus ihren Kasernen und riefen ihn zum Kaiser aus. Der Pöbel stimmte zu und man erzählt sich, daß 20,000 Mann reguläre Truppen und 30,000 Milizen in den Provinzen befehligt gewesen wären, an ihren Orten

ein Gleiches zu thun. Der Tumult in der Hauptstadt dauerte unter mancherlei Ausschweifungen gegen die Widersacher Iturbide's bis um zwei Uhr nach Mitternacht fort, während unaufhörlich geschrieen wurde: „Tod dem Congresse! Tod dem Yanez, Fagoaga, Odoardo und Orbegoso!" Diese vier einflußreichen Cortes flohen auch sofort aus der Stadt. Um Mitternacht versammelten sich das Officiercorps und viele Andere bei Iturbide. Dieser erheuchelte große Bescheidenheit und schrieb mit denselben Gesinnungen einen Aufruf an das Volk nieder, der am Morgen des 19. Mai bekannt gemacht wurde, damit man sich ruhig verhalten und den Cortes die Entscheidung der Sache überlassen sollte. Die Thore der Stadt wurden indessen verschlossen und die Cortes zusammenberufen. Diese luden den Obergeneral ein, ihrer Versammlung beizuwohnen, und als er sich dazu entschlossen hatte und aus seinem Palaste dahin abfuhr, spannte das Volk die Pferde von seinem Wagen ab und zog denselben unter großem Jubel in den Palast der Cortes. Der Versammlungssaal füllte sich außer dem Generalstabe Iturbide's noch mit Soldaten und aufgeregtem Volke, welche insgesammt die Cortes bedrohten, sie sofort aufzuknüpfen, wenn sie nicht Iturbiden augenblicklich zum Kaiser ausrufen würden. Der Präsident ließ, um Ruhe und Anstand herzustellen, ein Regiment Soldaten kommen; man sandte aber grade dasjenige, welches Iturbiden zuerst als Kaiser ausgerufen hatte. Jetzt fand sich der Congreß nicht mehr frei, statt zu berathen, mußte er abstimmen. Unter betäubendem Tumulte und unter den Bayonneten schritt man zur Wahl, obschon Einige über Mangel an Vollmacht klagten. So wurde Iturbide mit 77 Stimmen gegen 15 zum constitutionellen Kaiser von Mexico erwählt. Die 15 Stimmen wollten aus Angst ihrer Organe auch nicht gegnerisch erscheinen, daher sie behaupteten, daß sie ohne Kenntniß von den Gesinnungen ihrer Vollmachtgeber keine Entscheidung geben dürften, fügten aber die bescheidene Vermuthung bei, daß ihre Provinzen zur Förderung des Gemeinwohles der Stimmenmehrheit nicht entgegen sein würden. Auf dem Rückwege aus dieser Versammlung offenbarte sich wiederum eine allgemeine Zufriedenheit über den gewaltsamen Sieg des neuen Emporkömmlings, dessen Wagen vom Volke in den kaiserlichen Palast zurückgeleitet wurde. Aus allen Provinzen, wohin Couriere mit dieser Nachricht geflogen waren, lief nach und nach meistens beifällige Zustimmung ein, und am 27. Mai schwur Iturbide der Große, so nannten ihn seine Schmeichler und selbst die geängstigte Cortesversammlung, im Angesichte derselben, nach den bestehenden Gesetzen und Ordnungen, dafern sie des Volkes Wohl und Freiheit zu allen Zeiten verwahren würden, und nach der von den Volksvertretern zu entwerfenden, inzwischen aber nach der spanischen freien Verfassung zu regieren, die Schwachen und jedes Eigenthum zu beschützen, für gleiche Gerechtigkeit zu sorgen, die Untheilbarkeit des neuen Reichs zu bewahren und die römisch-katholische Religion in voller Kraft zu erhalten, ohne einem andern Glaubensbekenntnisse Duldung zu gewähren.

Dieser Schwur und andere Vertrauen erweckende Worte des neuen Kaisers wurden an demselben Tage noch durch eine, mit declamatorischem Wortkrame angefüllte, Proclamation nebst allen Umständen, die sich am 18. und 19. d. M. zu Mexico ereignet hatten, zur öffentlichen Kunde gebracht und dabei dem Volke Heil und Segen von dem neuen Zustande der Dinge verheißen. Der in Angst und Schrecken gesetzte Congreß erklärte auch am folgenden 22. Juni mit 109 Stimmen sogar die mexicanische Kaiserkrone für erblich in Iturbide's Familie. Sein ältester Sohn wurde als Prinz des Reiches zum Thronfolger bestimmt, seine übrigen Söhne erhielten den Namen mexicanische Prinzen, sein alter Vater den eines Prinzen der Union und seine Schwester wurde Prinzessin Iturbide geheißen. Zugleich dachte man an die Feierlichkeiten der Kaiserkrönung, die sich aber noch um einen ganzen Monat verzog; denn außer der Weigerung der Bischöfe, welche aus Rücksicht auf die angesehenen Gegner Iturbide's im Lande oder auf den Papst sich der Salbungsfeierlichkeit nicht unterziehen wollten, veranlaßte noch der Geldmangel die Verzögerung derselben, und es kostete alle Mittel der Verschlagenheit, um die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu heben. Schmeicheleien, Trotz und Einschüchterungen mußten von Iturbide bei dem Congresse angewandt werden, um zum Ziele zu gelangen. Endlich am 21. Juli erfolgte seine und seiner Gemahlin Krönung mit großer Pracht; sie erregte aber mehr Erstaunen, als Begeisterung.

Dieser Emporkömmling hatte bei seiner Thronbesteigung geschworen, nicht wie ein spanischer König über die Mexicaner eine unbeschränkte Gewalt auszuüben, sondern ihnen, wie ein Vater seinen Kindern, liebreiche Dienste zu erweisen. Ebenso rühmte gleichzeitig der eingeschüchterte Congreß in seiner Proclamation dessen Freiheitsliebe, Uneigennützigkeit, Gewandtheit und politische Geschicklichkeit in der Vereinigung streitender Interessen, sowie dessen Fähigkeit zu Staatsgeschäften, wodurch ihm ebenso große Bewunderung als warme Theilnahme und Zuneigung erwachsen müßten. Diese Schwüre und Ergüsse aber waren nur grundlose Declamationen, welche nicht nur ganz entgegengesetzte Principien, die dahinter verborgen lagen, sondern auch Bestechung, Übereilung und Betäubung verdecken sollten. Gereifte Grundsätze fehlten fast durchweg bei dieser soldatischen Aufwallung.

Man hatte Augustin I., so wurde Iturbide als Kaiser genannt, keine Civilliste ausgesetzt, sondern die Bestreitung seiner Ausgaben wurden dem Staatsschatze zugewiesen [6]). Er richtete einen pomphaften Hofstaat ein, schuf eine Menge Hofchargen und Würdenträger, und errichtete den Guadalupeorden; auch ließ er Münzen mit seinem Bildnisse schlagen. Es kostete indessen Mühe, den großen kaiserlichen Aufwand zu decken und es entstand bald um so leichter lautes Murren, als alle alte und reiche Familien im Lande, die an Spanien festhingen, des Kaisers Feinde blieben und gegen 40 Millionen Dollars außer Landes in Sicherheit brachten. Andere verbargen ihre Summen, und wurde auch die Geldausfuhr verboten, so

6) Er schrieb sich Augustin, durch die Gnade Gottes und durch den Congreß ernannten ersten constitutionellen Kaiser von Mexico, Großmeister des Guadalupeordens u. s. w.

entstand gleichwol ein zunehmender Druck des Geldmangels. Der Kaiser erlaubte sich, da auch die öffentlichen Gelder, welche ihm zugewiesen worden waren, nicht pünktlich entrichtet wurden, allerlei Quälereien gegen den Handel und zahllose Bedrückungen, um seine Armee und seine Polizei zu bezahlen, während er selbst eingesteht, daß er sein Vermögen zum Theil habe zusetzen und Schulden machen müssen. Die Inquisition führte er zwar nicht wieder ein, handelte aber doch zuweilen nach ihren Grundsätzen; dahingegen wollte er die Klöster aussterben lassen und ihre Güter einziehen. Durch die gewaltsamen Anleihen, zu welchen der Kaiser seine Zuflucht nahm, gewann derselbe nur geringe Ausbeute, weil man fortfuhr, das Geld zu verstecken; der Congreß aber bei der Leere der öffentlichen Cassen keine Anstalten traf, sie zu füllen. Während die Neger in den benachbarten Staaten ihren rechtmäßigen Herren entliefen und in der gepriesenen Freiheit Mexico's die Träume ihres Eldorado verwirklichen wollten, verschwanden hier, so erzählt man, plötzlich Leute, welche dem Kaiser misfielen, ohne daß man erfuhr, wohin sie gekommen waren, und Andere, welche Mishandlungen fürchteten, flohen in das Ausland. Gegen solche Tyrannei suchte zwar der mächtige Bischof von Puebla Schrecken zu erregen, der Kaiser aber kümmerte sich nicht daran; er blieb gewaltthätig und ungestüm, je mehr er überzeugt werden mußte, daß die Republikaner und Bourbonisten sich zu seinem Untergange vereinen würden. Er bekümmerte sich nicht um das Vorhandensein und die Macht einer öffentlichen Meinung, vielmehr ließ er merken, daß die Gesinnungen seiner Gegner nie die seinigen werden könnten und daß ihre Ansichten von der Regierungsform nicht für Mexico paßten. Einseitig sah er nur auf seinen Anhang, der ihn emporgehoben hatte, beförderte und zeichnete nur diejenigen aus, die für seine ehrgeizigen Zwecke brauchbar schienen, oder ihn auf seiner Höhe halten konnten. Da sah freilich seine Freigebigkeit und Nachsicht nicht sowol auf Charakter, Festigkeit und Sittlichkeit der Gesinnungen, sondern vielmehr auf den Willen, den Eigennutz und die Strebesucht seiner Creaturen, sodaß er eine Menge gesinnungsloser und wetterwendischer Abenteurer um sich scharte, die in schwierigen oder zweideutigen Fällen, wie ehedem die Officiere Waldstein's, keine Stimme des Gewissens achteten, sobald sich ihnen die Gelegenheit darbot, an ihrem Wohlthäter zu Frevlern zu werden. Diese thörichte Verblendung des Kaisers blieb nicht unbeachtet und seine Beziehungen auf die spanische Cortesverfassung — auf eine vorhandene freiere in einem monarchischen Staate konnte er sich wahrhaftig nicht berufen — erschienen nur für Schwache eine täuschende Lockspeise, um unter der Gunst der Umstände die vorhandene freisinnige Stimmung desto leichter wieder unterdrücken zu können. Natürlich mußte dadurch eine Unsicherheit der gesetzlichen Zustände für das Land hervorgehen, welche den Kaiser einer Menge von Misdeutungen und Beschuldigungen aussetzte. Es verschwand sonach die wahre Stütze des Gemeingeistes, die Stärke der Hoffnung auf Erfüllung aller früheren Verheißungen. So verbreitete und befestigte sich denn die Meinung immer mehr, Iturbide strebe, den Willen des Volkes verachtend, nach willkürlicher, unbeschränkter Herrschaft, wolle sich auf Kosten des Staates bereichern und sei ein Beleidiger der Volksmajestät [7]). Inzwischen weissagten scharfsinnige Publicisten Iturbide's baldigen Sturz. Spötter nannten ihn bald einen Strohkönig, bald den Spielball der Soldatenlaune, oder den kleinen Cincinnatus von Neuspanien. Seinen gefährlichsten Gegner, den General Vittoria, einen Altspanier von Geburt, der ihm zwar zur Vertilgung der spanischen Herrschaft beigestanden hatte, als eifriger Republikaner aber alsdann ihm in Allem hinderlich wurde, konnte er durch keine Versprechungen gewinnen. Einstmals geschlagen und gefangen genommen, entsprang er wieder und stand bald ebenso furchtbar wieder da, als zuvor. Kaiserliche Truppen, die ihm entgegengesandt wurden, liefen in der Regel aus Mangel an Sold zu ihm über. Auf diesen Parteigänger gestützt nahmen Misvergnügen und Zwiespalt überhand und machten reißende Fortschritte. In den Cortes, welche in den Monaten Mai, Juni und Juli vor der Soldatengewalt fast verstummt und willenlos geworden waren, erwachten die alten Leidenschaften: Groll, Ehrgeiz, Stolz und Neid, mit aller Gewalt wieder; sie sprachen von heimlichen Umtrieben und Ränken, welche die Erhebung des Kaisers bewirkt, die Macht der Volksvertreter in jenen wichtigen Tagen bedroht und eingeschüchtert, d. h. ihnen die freie Wahl geraubt hätten. In ihrem Kaiser, der mit Geld und Beförderungen bestehe, einen ehrgeizigen Tyrannen erblickend, strebten sie nun desto eifriger wieder, die ganze Staatsgewalt in sich zu vereinigen und geriethen ohne Vermeidung öffentlicher Ärgernisse in Feindschaft mit ihm. Die Deputirten aus Yucatan protestirten sogar gegen seine Kaiserwahl und gingen nach Hause, manche Andere folgten bald ihrem Beispiele und ein großer Theil der zurückgebliebenen Cortes verwickelte sich zum Umsturze der kaiserlichen Regierung in eine Verschwörung, die sich um so schneller in mehre Provinzen verzweigte, da der Bürgerstand den Kaiser haßte. Während der beliebte Guerillaschef Vittoria mit seinen Scharen ununterbrochen das Kaiserreich befehdete und in mehren Provinzen Unruhen erweckte, worüber diese ihren Vertretern zu Mexico die Besoldung entzogen, sodaß Manche von ihnen in Armuth und Schulden leben mußten, verwarfen Guatimala, San Salvador und Yucatan das Kaiserthum und handelten unabhängig von Mexico. In der Hauptstadt und selbst im Congresse bildeten sich geheime Versammlungen zum Sturze des Kaisers, ja mehre Glieder desselben, welche darauf lauerten, sprachen laut gegen den Plan von Iguala und den Vertrag von Cordova, weil sie den Ausdruck des Volkswillens nicht in sich begriffen. Gegen diese Umtriebe, welche die öffentlichen Angelegenheiten nothwendig in Verwirrung bringen mußten, liefen Anklagen, Beschwerden und Vorstellungen bei dem Kaiser ein, dieser verfügte Untersuchungen gegen die Verdächtigen, ertheilte nicht allein den Civil-, sondern auch den Militairbehörden des Reichs deshalb Vollmachten, und ließ, nachdem der Congreß ernsthafte Gegenvorstellungen

7) Öffentliche Blätter beschuldigten ihn, er habe sich zwei bis drei Millionen Piaster, die den Kaufleuten gehörten, bemächtigt.

gemacht hatte, in der Nacht vom 26. zum 27. Aug. 1822 zahlreiche Verhaftungen zu Mexico vornehmen; 22—24 Mitglieder des Congresses traf auch dieses Schicksal. Eine Bekanntmachung rechtfertigte das Verfahren der Regierung. Weil aber der Congreß seine Collegen nur vor seinem Gerichtshofe gerichtet wissen wollte und die Freiheit derselben dringend verlangte, der Kaiser dagegen sich standhaft weigerte und die Verhaftungen vornehmer Personen fortsetzen ließ [8]), so entstand zwischen ihm und den Cortes ein neuer weit ärgerlicher Streit, als alle frühere gewesen waren, der von den öffentlichen Blättern im Sinne Iturbide's benutzt wurde, das Volk gegen den Congreß aufzureizen, und endlich die Auflösung desselben, da er ebenfalls fortfuhr, den Kaiser herabzuziehen, zur Folge hatte.

Am 30. Oct. 1822 schloß der Brigadier Cortazar im Auftrage des Kaisers den Saal dieser Versammlung, und sofort schuf dieser, nach vorangegangener Berathung mit seinen Getreuen, eine aus 45 ihm ergebenen Mitgliedern des aufgehobenen Congresses bestehende und mit sehr beschränkter Gewalt ausgestattete anordnende Junta, deren Aufgabe wiederum war, eine neue Corteswahl anzuordnen, aber zu bewirken, daß die Wahl ganz in seinem Sinne getroffen und Einklang in die Schritte der Regierung mit den Gesinnungen der Cortes endlich hergestellt werde, daher diese Junta auch eine Constitution zu entwerfen hatte, welche, sobald sie zu Stande gekommen wäre, dem neuen Congresse vorgelegt werden sollte. Präsident dieser Junta wurde der Bischof von Durango [9]). Iturbide erhielt durch sie eine Civilliste von 1½ Million Dollars, das sind 8,100,000 Francs, und erließ folgenden harten Befehl: Die Ausfuhr an Geld, Landeserzeugnissen und andern Waaren nach Spanien ist verboten und das Auswandern der Spanier in ihre alte Heimath wird blos mit der Bedingung zugestanden, wenn von ihnen nur die allernöthigsten Lebensbedürfnisse mitgenommen werden. Maßregeln zur Beförderung der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt dagegen wurden vernachlässigt, vielmehr machte sich der Kaiser täglich immer mehr verhaßter. Am meisten empörte der Raub, den er im Herbste 1822 an einer Baarsendung des Handelsstandes von Mexico nach Havanna beging. Er nahm dieselbe im Bestande von 1,200,000 Dollars unter dem Vorwande, daß die Summe nach Spanien bestimmt sei, weg und gab nur einen geringen Theil davon denjenigen Eigenthümern wieder zurück, welche sich in Absicht auf die Bestimmung des Geldes gerechtfertigt hatten. Seine neue Junta, die sich über das neue Staatsgrundgesetz nicht vereinigen konnte, zögerte mit den Anstalten zu den erfoderlichen Vorbereitungen der Corteswahlen, und als sie sich endlich dazu entschlossen hatte, unterließ sie die nöthigen öffentlichen Schritte dazu. So erneuerten sich die alten Klagen und Beschuldigungen über Verletzung der Eide und Volksfreiheit wieder, Verschwörungen dauerten fort, die Verhaftungen nahmen zu, während der Kaiser in den Ruf gerieth, daß er Willens sei, alle Freisinnigen ermorden zu lassen [10]). Selbst der columbische Gesandte Santa Maria soll auf seinen Befehl verhaftet und eingesperrt worden sein, weil er sich in eine Verschwörung der Liberalen gegen den Thron verwickelt hätte. Iturbide verschloß fortwährend sein Ohr dem öffentlichen Verlangen nach voller Aufrechthaltung des cordovaer Vertrages, nach Freilassung der gefangenen Cortes, nach Wegweisung seiner Minister und nach Wiedereinsetzung des zersprengten Congresses, und trotzte allen öffentlichen Verwünschungen und Drohungen, um dem Geiste der Unabhängigkeit Schrecken einzujagen. Das allenthalben verbreitete Misvergnügen steckte nun auch mittels der von den entlassenen Congreßmitgliedern angezettelten Umtriebe seine Geschöpfe und mehre von seinen angesehenen Officieren an. Die reichen Generale Garza und Bravo waren die ersten, welche sich wegen der Vorfälle im August und October ihm, als er ihrer am meisten bedurfte, widersetzten, Andere, die er erst aus dem Staube emporgehoben hatte, wie Santana, Echavarri, Negrete, Calvo, Parres, Vargas und Guerrero, folgten ihrem Beispiele bei günstiger Gelegenheit bald nach.

Der Kaiser glaubte nämlich, nachdem er den uneinigen Congreß gesprengt hatte, in seiner Verblendung zunächst nichts Wichtigeres thun zu können, als durch die Wegnahme des festen Schlosses San Juan de Ulloa den Hafen von Vera-Cruz völlig frei zu machen und die spanischen Truppen aus der Nähe seines Reichs zu vertreiben. Der feste, wichtige Platz war der einzige Punkt im mexicanischen Gebiete, welchen die Spanier noch inne hatten. Die Generale Echavarri und Santana erhielten demnach vom Kaiser die nöthigen Vorschriften, Bedürfnisse und Truppen zur Ausführung dieses Planes; zwischen Beiden aber entspann sich bald Eifersucht mit tödtlicher Verfolgung verbunden, sodaß die darüber eingelaufenen Beschwerden die Versetzung Santana's an den kaiserlichen Hof, wo er, da seine Gesinnungen verdächtig erschienen, mit Schonung zu anderen passenden Geschäften gebraucht werden sollte, zur Folge hatten. Darob jedoch aus Rache entbrannt, kündigte dieser, nachdem er schon längst mit seinen Freunden darüber Rücksprache genommen und durch dieselben in den verschiedenen Provinzen des Reichs Einverständnisse eingeleitet hatte, allen Gehorsam auf und versammelte, die Abreise des Kaisers von Xalapa nach Mexico benutzend, die Besatzung der Stadt Vera-Cruz, deren Commandant er gewesen war, und beredete sie, mit ihm die Republik auszurufen und den Kaiser für einen Usurpator zu erklären. Dies geschah denn auch am 2. Dec. 1822 des Vormittags in Mitte von ungefähr 2000 Soldaten und einer zahlreichen Volksmenge, und vier Stunden darnach erließ Santana einen Aufruf an die Bewohner und Behörden der Stadt, dem allgemeinen Wunsche nach Unabhängigkeit beizustimmen. Stadt und Umgegend gaben nach und Couriere gingen nun nach allen Richtungen mit Nachrichten zur Aufwiegelung ab. Tags darauf schloß Santana mit dem spanischen Commandanten zu San Juan de

8) Bis zum Herbste sollen 150 vornehme Personen verhaftet und in Fesseln gelegt worden sein. 9) Ein Manifest vom 13. Nov. brachte diese Veränderungen zur öffentlichen Kunde.

10) Daß 800 Menschen in einer Nacht sollen verhaftet worden sein, ist jedenfalls eine Übertreibung der öffentlichen Blätter.

Ulloa einen Waffenstillstand und sendete Truppen gegen den General Rincon, dessen Scharen aber zum Theil zu den Republikanern übergingen, während die Officiere mit ihren Regimentern in verschiedenen anderen Gegenden ein Gleiches thaten, so der Commandant zu Xalapa und Oberst Lobato.

Mittlerweile hatte Santana (erst am 6. Dec.) seinen Absagebrief an Iturbide gerichtet und abgesandt. Darin spricht er von Furcht und Schrecken, Jammer und Elend, womit das Reich durch des Kaisers unverständige und willkürliche Herrschaft angefüllt worden sei, rügt die Verletzungen der Verträge von Iguala und Cordova, die Vernachlässigung der Industrie, weist die Unzulänglichkeit der Mittel zur Erhaltung eines glänzenden Kaiserthrones in Mexico nach, stützt sich auf den einmüthigen Freiheitssinn des mexicanischen Volkes, und wenn er unter solchen Umständen dem Kaiser, welcher ihm seine Erhebung mit zu verdanken habe, länger dienen wolle, werde er sich, versichert er ferner, vollends den Haß der Patrioten zuziehen. Vaterlandsliebe und das öffentliche Wohl nöthigten ihn daher, dem Kaiser seinen Gehorsam aufzukündigen, ihm aber freundschaftlich zu rathen, seine Krone niederzulegen, wenn er sich und seine Familie nicht verderblichen Auftritten preisgeben wolle. Ein Congreß, der sich versammeln und eine passende Verfassung entwerfen werde, werde sich zur Aufgabe stellen, Iturbide's Dienste zu vergüten [11]). Der Kaiser, der mit Geringschätzung auf Santana's Empörung herabsah, verachtete dessen Mahnungen mit solcher Unerschrockenheit, daß er nicht einmal die spanischen Abgeordneten anhörte, welche, sich im Namen ihrer Regierung mit ihm zu vergleichen, gekommen waren, den Ausgabebestand für das Jahr 1823 auf 20 Millionen Dollars ansetzen ließ, während die Einnahmen kaum ⅔ davon decken konnten, und den General Echavarri und den Brigadier Cortazar beauftragte, die Rebellen zu bekämpfen. Diese siegten zwar bei Guatimala, wurden aber bei Xalapa am 20. Dec. geschlagen und aus Alvarado und Antigua, welcher Plätze sie sich bereits bemächtigt hatten, verdrängt. Santana, nach Vera-Cruz zurückgeworfen, dachte schon an die Flucht zu Schiffe; da rettete ihn aber die Nachlässigkeit der beiden kaiserlichen Generale, die keine ernsten Anstalten zum Angriffe auf die Stadt trafen, noch verhinderten, daß sich der mächtige Guerillaschef Bittoria zu den Rebellen gesellte. Endlich machten sie, ohne vom Kaiser beargwohnt worden zu sein, mit Santana, dessen persönliche Feinde sie zuvor gewesen waren, gemeinschaftliche Sache und schlossen am 1. Febr. 1823 im Hauptquartiere zu Casa-Mata einen Vergleich, kraft dessen die Unverletzbarkeit und Aufrechthaltung der Volkssouverainetät, die Herstellung der Volksvertretung und die schleunige Wiederberufung der im vorigen Herbste aus einander getriebenen Cortes, sowie die Vereidung des Kriegsvolks auf diese Bestimmungen verordnet wurden, während der Kaiser, den man, aus Schonung seiner Person, einen Beschützer der Volksvertretung nannte, auf gebührende Weise von diesen Armeebeschlüssen in Kenntniß gesetzt und für dieselben gewonnen werden sollte. Allein die Rebellen gaben ihm nur gelegentlich hiervon Nachricht, besetzten, ohne abzuwarten, was er darauf antworten würde, die ganze Provinz Vera-Cruz nebst Puebla, veranlaßten den Befehlshaber der letzteren Provinz, Marquis de Vivanco, zu ihnen überzugehen und errichteten daselbst auch eine Junta.

Diese Vorfälle und der Bruch des mit den Rebellen abgeschlossenen Waffenstillstandes erschütterten vollends die Treue des kaiserlichen Heeres, nur Trümmern von einigen Regimentern blieben dem Monarchen getreu. Dieser konnte im Verlaufe des äußersten Gedränges kaum noch auf 2000 Mann rechnen, und als er deren Treue bei ihrem Ausmarsche auf die Probe stellte, schmolz dieser kleine Heerhaufen auf 1400 Mann zusammen, während die Ausreißer 14 Kanonen und eine Menge Munition mitnahmen. Auch die Küstenplätze erklärten sich für die republikanische Regierung. Da nun die Gährung allenthalben reißende Fortschritte machte, verlor Iturbide in seiner großen Geldnoth auch die Aussicht, seine Anleihe von 16 Millionen Piaster (Dollar) guter Münze, die er bei einem Handelshause zu Baltimore im Namen der mexicanischen Nation erst kürzlich gemacht hatte, in Vollziehung zu bringen, gleichwie die Hoffnung auf bewaffneten Beistand der nordamerikanischen Freistaaten, welche unter allen Mächten der Erde die einzigen waren, welche seine Herrschaft anerkannt hatten, um so weniger erfüllt werden konnte, als die Empörung gegen ihn in den Küstenplätzen ausgebrochen war. Dagegen gelang es ihm, nachdem die Insurgenten alle seine Vorschläge verworfen hatten [12]), er aber den Thron nicht verlassen wollte, mit dem großen Cado, einem indianischen Häuptlinge des Innern, einen Vertrag abzuschließen, wornach dieser 10,000 Mann unter der Bedingung zu stellen versprach, daß er die eine, Iturbide die andere Hälfte des Kaiserreichs bekomme. Mittlerweile hatte dieser gute Miene zum bösen Spiel gemacht und statt scharfer Strenge Großmuth gegen die Rebellen blicken lassen. Zur Unterhandlung mit ihnen hatte er den General Negrete und den Staatssecretair Herrera nach Xalapa abgesendet; allein in Puebla kaum angekommen, war der Erstere zu den Republikanern übergetreten und der Letztere, ohne gehört zu werden, zurückgeschickt worden. Es traten nun Alvora, Cordova, Orizaba, Xalapa, Daraca, San Louis Potosi und mehre andere Orte von Bedeutung zu den Republikanern über, während der abtrünnige General Bravo mit seinen 3000 Mann Guenaraco in Besitz nahm. Die republikanische Junta, deren Sitz nach Xalapa verlegt wurde, leitete und unterhielt aufrührische Verbindung nach allen Seiten hin, um die Hauptstadt Mexico, die zugleich vom Insurgentenheere bedroht wurde, außer Verkehr zu bringen. War

11) Dieser Brief steht vollständig im Moniteur universel 1823. p. 618; in abenteuerlichem, minder glaubwürdigem Style findet er sich ebendort auch p. 251 abgedruckt.

12) Dahingegen erging an Iturbide von den Insurgentenchefs Negrete, Cortazar und Vivanco die Einladung, sich an die Spitze dieser neuen Revolution zu stellen, wovon er jedoch Nichts wissen wollte.

auch das Volk hier ohne Kenntnisse vom wahren Werthe der verkündeten Freiheit geblieben, so hatte doch der häufige Wechsel der Beamten und des Militairs nicht geringe Verwirrung verursacht und die Truppen selbst hatten in der Stadt durch Meuterei und Zügellosigkeit (einst öffneten sie die Gefängnisse) die Unordnungen bis zu einem bedenklichen Grade vermehrt. Der geängstigte Kaiser stellte sich nun unter den Schutz von 3000 bewaffneten Indianern und hoffte Rettung oder doch günstige Bedingungen für seinen Rücktritt, welcher allenthalben laut gefodert wurde, durch die Wiederberufung des im vorigen Herbste gesprengten Congresses zu erhalten. Von einer Flucht war keine Rede mehr, da die Insurgenten ihn umstellt hatten, und versuchte er sie auch, so wurde er schnell in seine Residenz zurückgewiesen. Ebenso war er von seinem indianischen Bundesgenossen abgeschnitten und dieser zu schwach, einen Durchbruch durch die Insurgentenhaufen zu versuchen. Diese zogen endlich, während sich die alten Cortes in aller Eile zu Mexico wieder einfanden, auch in die Hauptstadt ein, ohne daß ihnen Iturbide einen Widerstand entgegensetzen konnte; vielmehr mußte er sich von ihnen gefallen lassen, daß ihm die gewünschte Abreise nach Jamaica abgeschlagen, dagegen die Foderung, sein Schicksal in die Hände des Congresses zu legen und inzwischen unter Bravo's Bedeckung nach Tacubaya zu gehen, zugestanden wurde. Seine und seiner Familie Abreise dahin wurde zwar von einigen tausend Menschen aus der untern Volksclasse auf einen Augenblick verhindert und die Republikaner mit ihrem Untergange bedroht, der Auflauf aber, der deshalb zu Gunsten Iturbide's entstanden war, in einer Nacht wieder gedämpft. In Tacubaya wurde Iturbide unter die Aufsicht Bravo's gestellt und mußte die wenigen Truppen, die noch in seiner Umgebung geblieben waren, abdanken. Jetzt entschloß er sich auch, die Kaiserkrone niederzulegen und hiermit den Grund aller bisherigen Zwistigkeiten zu beseitigen, seinen Wohnort aber fern von Amerika in einem fremden Lande zu wählen, wo er nicht in Verdacht gerathen konnte, durch irgend einen Einfluß der weiteren Entwickelung der Wohlfahrt seines Vaterlandes Hindernisse in den Weg zu legen. Diesen Entschluß machte er am 20. März durch ein Schreiben seines Secretairs Alvarez dem Minister Jose del Valle bekannt, welcher den Auftrag bekam, den Congreß hiervon in Kenntniß zu setzen, damit dieser die nöthigen Anstandsrücksichten, welche bei seiner Zurückziehung zu beobachten waren, gewähren und die Bezahlung der 4,500,000 Dollars Schulden, die er als Kaiser zur Deckung der Staatsbedürfnisse gemacht hatte, übernehmen sollte. Nachdem nun der Congreß diesen Antrag angenommen hatte, reichte Iturbide am 29. März einen schriftlichen Abschied bei demselben ein, worin er ihm seinen vereitelten Regierungsplan und seine innersten Gesinnungen mit einer Art von philosophischer Fassung, welche gegen die öffentlichen Vorwürfe nur im eigenen Gewissen Ruhe suchte, auseinandersetzte. Der Congreß indessen wußte dies dem Scheidenden wenig Dank, indem er sofort eine Proclamation über dessen Abdankung, die weder Unruhen, noch sonst gefährliche Bewegungen zur Folge hatte, veröffentlichte und darin denselben als einen Verbrecher der beleidigten Volksmajestät mit Derbheit und Verachtung herabsetzte. Einige aus seiner Mitte verlangten in einer Sitzung nicht nur strenge Untersuchung über die Verhaftung mehrer ihrer Collegen und Bürger im August 1822, sondern auch, wenn sich dabei kein gesetzmäßiger Grund zu dieser Handlung ergebe, Bestrafung ihres Urhebers. Schon fürchtete man für Iturbide's Schicksal; allein der Congreß entschied gleichwol die Verbannung desselben so ziemlich nach dessen Wünschen. Das Congreßdecret vom 8. April schenkte dem abgesetzten Kaiser die volle persönliche Freiheit mit dem Titel Excellenz, den fortdauernden Genuß seiner Besitzungen in der Heimath und dazu noch ein Jahrgeld von 25,000 Dollars (das sind 135,000 Francs), die in der Hauptstadt Mexico zahlbar blieben, mit der Bedingung, sein Vaterland sofort zu verlassen und sich in irgend einer Gegend Italiens einen Wohnplatz zu suchen, während ihm und seiner Familie alle Thronrechte in Mexico abgeschnitten blieben. Alle seine Regentenhandlungen wurden für nichtig erklärt. Gleiches Schicksal erlitten seine Verträge von Iguala und Cordova, weil sie als Gesetze mit der Freiheit des Volks für unverträglich erachtet wurden und weil man für alle Fälle die Volkssouverainetät unbefleckt und rein erhalten wollte. Man zahlte ihm indessen auf ein Jahr die Pension voraus und übernahm die Kosten der Überfahrt, die sich auf 120,000 Piaster belaufen haben sollen. Man miethete das englische Fahrzeug Rawlins unter dem Befehle des Capitain Quelch, gab demselben die Fregatte la Tamar von derselben Nation zur Deckung bei und traf überhaupt solche Anstalten, daß der Exkaiser sicher nach Livorno, seinem im Voraus bestimmten Wohnorte, gebracht werde. Der General Bravo geleitete ihn mit militairischer Bedeckung und rauher Behandlung so schnell als möglich in den Hafenplatz Antigua und bedrohte jedes Zögern desselben mit dem Tode. Am 11. Mai ging er hier mit seiner Familie und einem Gefolge von 30—40 Personen auf dem Rawlins unter Segel und erreichte nach einer glücklichen Fahrt von nicht vollen drei Monaten, nachdem die Fregatte Tamar sich unterwegs getrennt und schon den 9. Juli in Portsmouth angelangt war, am 2. Aug. 1823 den Hafen von Livorno. Um nicht in das dortige Lazareth, wo er die Quarantaine aushalten sollte, geschafft zu werden, blieb er noch 30 Tage am Bord des Rawlins, wirkte sich inzwischen bei dem Großherzoge von Toscana die Erlaubniß zum Aufenthalte in und um Livorno aus und stieg dann ans Land [13]). Er bezog in der Nähe der Stadt ein Landhaus, schaffte seine mexicanische Dienerschaft ab, nahm toscanische an und schien sogar Anstalten zu treffen, sich hier anzukaufen und fest

13) Vermuthlich ist es eine Buchhändlerspeculation, die dem Exkaiser von Mexico einen historischen Roman mit Beziehungen auf seine Schicksale unterschob, welchen derselbe auf dem Rawlins während der Seereise verfaßt haben soll. In Paris nämlich erschien 1825 in 12., zwei Bände stark, folgende Schrift: L'Illustre Portugais, ou les Amans conspirateurs par *D. A. Iturbide;* roman historique, accompagné des développemens et d'une notice sur l'ex-empereur du Mexique. Traduit de l'Espagnol par *Tarmini Almerté.* Das Werkchen ist aber nicht echt.

niederzulassen. Man hielt ihn für sehr reich; er war deshalb der Handelsstadt willkommen, die ihm und seiner Familie bei passenden Gelegenheiten viele Aufmerksamkeit erwies. Sein freundliches und zuvorkommendes Benehmen hatte ihn ebenfalls bald beliebt gemacht. Inzwischen nahm er die Ausarbeitung seiner Denkwürdigkeiten vor und beendete sie am Jahrestage seines Einzugs in Mexico. Sie wurden in spanischer Sprache, eine andere europäische verstand Iturbide nicht, niedergeschrieben und enthalten eine großentheils lückenhafte Erzählung von ihres Verfassers öffentlicher Wirksamkeit in seinem Vaterlande und von des letzteren Zuständen in den Jahren 1821—1823 mit unbefriedigenden Rückblicken auf Iturbide's Abstammung und Jugend. Das Werkchen, den Mexicanern zunächst als Vermächtniß bestimmt, sollte vornehmlich zur Rechtfertigung seines Verfassers dienen und ist deshalb mit wichtigen Urkunden zur Beleuchtung der merkwürdigsten darin erwähnten Begebenheiten ausgestattet worden. Zur Charakteristik dieses kleinen Buches wie zur richtigen Beurtheilung seines Verfassers dürfte nicht unwichtig sein, folgende Ergebnisse in gedrängter Kürze daraus zu entnehmen.

Der Sturz Iturbide's war, seiner innern und äußern Anlage nach, im Grunde nur eine pure Wiederholung der militairischen Auftritte, welche dieser selbst erst veranlaßt hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die erste Katastrophe eine monarchische, die letztere eine demokratische Verfassung erzielen wollte. Alles wurde so jetzt, wie früher, unter dem Schutze eines Heeres angeordnet und ausgeführt. Die Hilfe der bewaffneten Macht zur Herstellung einer Regierungsform und Grundverfassung jenes beklagenswerthen Landes setzte beide Male zwar die Möglichkeit einer militairischen Reaction, nicht aber das Vorhandensein einer vorherrschenden öffentlichen Meinung im Volke voraus. Die Rebellen vom J. 1823 brauchten, um Iturbiden mit gewissen Anstandsrücksichten los zu werden, denselben Kunstgriff, welchen dieser zwei Jahre zuvor in derselben Absicht gegen die Herrscherfamilie von Spanien angewendet hatte. In beiden Malen erschien das mexicanische Heer mit seinen Anführern als Organ der öffentlichen Meinung, woraus man in Europa die Ansicht entlehnte, daß in Mexico die demokratischen Elemente weniger, als die monarchischen zur Herrschaft gelangt wären. Iturbide aber verstand dieselbe nicht zu benutzen oder er verachtete sie aus despotischen Gründen, die sein schnelles Emporkommen in ihm rege gemacht hatten. Desto besser wußten seine abtrünnigen Generale mit derselben umzugehen. Von allen Grundlagen der durch Iturbide verheißenen Reichsverfassung wurde durch denselben blos die Herstellung eines Kaiserthrons mit ungebührlicher Pracht bewirkt, in der Meinung, des Volkes Willen damit zunächst befriedigt zu haben; weil aber der Kaiser zögerte, die dem Lande passende Constitution zu geben, griffen ihm die Generale vor und zwangen ihn unter dem Vorwande, die Volksfreiheit zu retten, wieder zum Rücktritte. Er aber behauptet, seine Abdankung sei Folge von seiner Nachsicht gegen die Befürchtung eines blutigen Bürgerkrieges, mit welchem er sein Vaterland habe verschonen wollen, und daneben wisse er im Grunde nicht recht, ob die Mexicaner bisher wirklich von einer öffentlichen Meinung beherrscht worden wären, oder ob sie überhaupt von derselben einen Begriff hätten. Es bleibt dahingestellt, ob diese philosophische Charlatanerie zum Deckmantel seiner Verschlagenheit, mit welcher er sein Vaterland hatte täuschen wollen, dienen, oder ob sie als Schwäche und Grundzug einfältiger Ehrlichkeit erscheinen sollte. In seinem Abschiedsmanifeste vom 29. März an den souverainen Congreß erscheint er in der That in diesem zweideutigen Lichte. Indessen zog er sich durch solche Geständnisse aus der gefährlichen Schlinge, welche ihm die Ankläger wegen beleidigter Nationalmajestät gelegt hatten, und sein Stolz erlaubte nicht einmal die Folgerung aus seiner zweijährigen Herrschaft zu ziehen, daß er der Lehrmeister eines politisch unmündigen Volkes gewesen sei, sondern er sprach mit dem Ausdrucke des beleidigten Ehrgefühls sogar die Behauptung aus, auf das Schicksal des mexicanischen Volkes niemals einen Einfluß gehabt zu haben. Diese offenbare Lüge diente jedenfalls nur dazu, um alle Schuld auf seine Freunde und Rathgeber zu werfen. Allerdings war Iturbide auch vom Parteihasse vielfach verleumdet worden, allein sein Mangel an Herrschertalenten, an Charakterkraft, an tüchtigen moralischen Grundsätzen und an Tiefe der Menschenkenntniß hatten offenbar großen Antheil an den Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden; seine Entschuldigungen indessen, die er in dieser Schrift veröffentlicht, sind nicht durchgehends von der Art, daß man daraus Zutrauen zu seinem guten Willen, zu seiner Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Großmuth schöpfen kann, wenn auch mehre Publicisten, so englische und teutsche, ihn von jeglichem harten Vorwurfe zu reinigen gesucht haben. Plump ist jedenfalls der Vorwand seiner Schwäche, die er angeblich mit vollem Bewußtsein zeigte, um die Übel seines Volkes zu mildern, da diese doch offenbar so wenig durch tadelhafte Nachsicht, als durch folgerechte Despotie gehoben werden konnten. Unverkennbar sollten solche Selbstbekenntnisse und Entstellungsversuche der Thatsachen, wie sie Iturbide in seinen Denkwürdigkeiten machte, nur dazu dienen, um den ganzen Bestand seiner fehlerhaften Regentenhandlungen zu beschönigen, die öffentliche Meinung darüber irre zu leiten und ganz besonders den Vorwurf niederzuschlagen, daß er Chef einer Faction gewesen sei, die ihn zuerst emporgehoben, dann wieder gewaltsam verstoßen habe, was sich eben gar nicht verheimlichen läßt [14]). Seine wahren Freunde, die zwar zahlreich, aber nicht im Stande waren, ihn auf dem Throne zurückzuhalten, behielten ihn indessen in gutem Andenken und versenkten sich bald nach seiner Abreise, da die Elemente des Militairdespotismus noch nicht vertilgt worden waren, in das Selbstgefühl der Stärke, daß sie ihn bald wieder mit dem kaiserlichen Purpur schmücken könnten.

War Italien und zunächst Livorno nur des milden Klima's wegen dem Exkaiser zum Aufenthalte für die Zukunft angewiesen worden, so lag darin doch auch entweder

14) In den benachbarten amerikanischen Ländern hegte man nach Bolivar's Äußerung die Meinung von Iturbide, daß er die Gesetze und alle socialen Rechte geschändet habe.

eine grobe Unwissenheit der europäischen Staatsverhältnisse, oder eine elende Chicane, den Verstoßenen der fremden und besonders der spanischen Politik preiszugeben. Der damalige Großherzog von Toscana regierte im Sinne seines Bruders, des Kaisers Franz II. von Österreich, welcher mit Spanien in gutem Vernehmen stand. In Ober- und Unteritalien waren, unter Österreichs Einflusse, noch zur Zeit, da Iturbide ans Land stieg, die strengsten Untersuchungen gegen die eben vorangegangenen revolutionairen Umtriebe in raschem Fortgange. Die heilige Allianz hatte ein halbes Jahr zuvor die Vernichtung der spanischen Cortes und die Herstellung der absoluten Regierung Königs Ferdinand VII. beschlossen, und man sagte damals, sie begünstige auch die Unterjochung der mittel- und südamerikanischen Staaten unter dieses Königs Scepter. Also konnte Iturbide von den europäischen Großmächten entweder als politischer Verbrecher betrachtet, oder im günstigen Falle als Werkzeug ausersehen werden, das verlorene Mexico jenem Könige unter irgend einem Scheinvorwande wieder zuführen zu helfen. Im Allgemeinen mußte Iturbide's Aufenthalt in Livorno der öffentlichen Stimme in Europa gegenüber sonderbar und zweideutig, den Politikern insbesondere aber unverständig und thöricht erscheinen. Er setzte sich hier in der That nicht nur einer Beobachtung, sondern auch der Verlegenheit aus, daß der Druck seiner Denkwürdigkeiten, der ihm am Herzen lag, verhindert wurde; ja kaum war die Cortesconstitution in Spanien durch die Franzosen umgestoßen worden, so bekam er die Nachricht, man wolle ihn dem Könige von Spanien ausliefern. Der Exkaiser glaubte dies, oder machte wenigstens eine derartige Besorgniß zum Vorwande, Italien wieder verlassen zu können; genug, er begab sich nach Florenz zum Lord Burgersh und nach getroffener Rücksprache mit diesem beschloß er nach England zu gehen, wo er sicher leben zu können hoffte. Er verließ demnach am 20. Nov. 1823 Livorno auf einem englischen Kauffahrteischiffe, schlimmes Wetter aber trieb ihn nach wenigen Tagen in den Hafen jener Stadt zurück und erst zu Eingange des folgenden Decembers schlug er den weit kürzeren, doch für seine Person gefährlicheren Weg zu Lande ein. Denn kaum war dies bekannt geworden, so schickte der französische Ministerresident am toscanischen Hofe seinen Secretair mit dem Befehle nach, den Exkaiser zu verhaften; allein dieser hatte schon einen Vorsprung gewonnen, war durch Piemont nach Genf geeilt und von da den Rhein hinabgegangen, an dessen Ufern entlang er, den französischen Boden stets vermeidend, die Straße in die Niederlande einschlug, wo er durch den Haag sich nach Ostende begab und von da aus nach England übersetzte. Hier kam er am 31. Dec. 1823 an. Seine Begleiter auf dieser fluchtähnlichen Reise waren der ehemalige constitutionelle Consul von Spanien, Torrente, zwei seiner Söhne und ein Neffe von ihm [15]). Seine Gattin, mit den sechs übrigen Kindern in Livorno zurückgeblieben, genoß dort zwar viele höfliche Aufmerksamkeit, besonders von Seiten des Handelsstandes, allein sie bereitete sich doch auch zur schnellen Abreise vor, die ihr, weil sie durch Frankreich gehen wollte, vom Ministerresidenten dieses Landes sehr erschwert wurde, wenngleich die italienischen Behörden ihren Wegzug dringend verlangten. Nach Besiegung vieler Schwierigkeiten verließ sie endlich Livorno am 20. März 1824 und erhielt, in Paris angelangt, den Beistand des Ministers Chateaubriand, der ihr die Fortsetzung der Reise auf jede Weise erleichterte. Zu Dover empfing sie nun gegen Mitte Aprils ihr Gatte, welcher inzwischen seinen Wohnort von London nach Bath verlegt hatte.

Iturbide war seit seiner Abreise aus der Heimath in ununterbrochenem geheimen Verkehre mit seinen Freunden und Anhängern daselbst geblieben und diese gaben ihm oft Nachrichten von den betrübendsten Ereignissen in der neuen Republik, die dort seit seinem Sturze nach dem Föderativsysteme unter der Fortdauer anarchischer Zustände eingerichtet worden war, mit Aussichten, daß in diesem trüben Wasser für ihn wol glücklich gefischt werden könne. Zwar gestand er selbst, daß er seit seinem Falle nicht daran gedacht habe, je wieder eine politische Rolle spielen, sondern den Rest seines Lebens in Ruhe vollbringen zu wollen. Er stand aber erst im 40. Jahre seines Lebens, sonach noch in der Fülle seiner Kraft, stets geschmeichelt von glänzenden Erinnerungen und von der Wichtigkeit seiner Person in einer geschichtlich merkwürdigen Epoche seines Vaterlandes, schwach gegen Entbehrungen und nachgiebig für ehrgeizige Einflüsterungen, wie er denn auch zu den Herrschernaturen gehörte, die ihre Paläste und ihr Scepter äußerst ungern aufgeben, wenn sie zumal Pensionaire ihrer Feinde werden sollten. Männer, in solche Verhältnisse zurückgetrieben, lassen sich nicht leicht ohne hinterstellige Plane denken. Man hat zwar gesagt, die Bedingungen, unter welchen Iturbide den mexicanischen Kaiserthron wider Willen verließ, verriethen eine große Zahl von einheimischen mächtigen Freunden des Verstoßenen; allein sie geben vielmehr einen hohen Verdacht für eine überlegene Feindschaft, die ihm einen unsichern und gefährlichen Aufenthalt vorschrieb, um nur seiner Person und der daran geknüpften lästigen Verbindlichkeiten vollends los zu werden, wie er denn auch selbst eingestand, daß der Genuß seiner Jahrgelder ein unzuverlässiges Zugeständniß gewesen sei. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß diese tief verletzenden Bedingungen einer solchen Verbannung den unruhigen Exkaiser in der Fremde zeitig sehr fühlbar wurden und ihn zu verzweiflungsvollen Wagstücken anreizten, während daheim nicht allein die Zahl und der Eifer seiner Freunde durch Zurücksetzungen, welche die Bildung einer neuen Regierung zu begleiten pflegt [16]), bedeutend vermehrt wurden, sondern auch der Umschwung der Dinge in Spanien neue Schwankungen unter ihren Gegnern, d. h. den Häuptern der republikanischen Bewegung, besorgen ließ. Wenn nun auch

15) Dufey nennt denselben in seinem weiter unten angeführten Werke Don Jose Ramon-Malo.

16) Ließ sich doch General Santana, der neue Protector der mexicanischen Freiheit, von seinen Truppen zu San Luis Potosi unter dem Namen Antonio I. als Kaiser ausrufen, weil er nach Iturbide's Falle nicht an die Spitze der neuen republikanischen Regierung gestellt worden war.

die eifrigsten und tüchtigsten Republikaner, die Generale Bravo, Negrete und Vittoria, Iturbide's erbittertste Feinde, an die Spitze der neuen Regierung zu Mexico gestellt worden waren, so konnte dadurch doch kein Geist der Eintracht in den Staatsorganismus gebracht werden, so lange unter den einflußreichsten Bewohnern des Staates und seiner Beamten getheilte politische Gesinnungen herrschten: Bourbonisten und Iturbidisten gab es noch in Menge, welche den Muth hatten, Unruhen zu erregen, während im ganzen republikanischen Heere und in der Geistlichkeit die Gesinnungen fortan ebenfalls getheilt blieben. Aufstände von mehr oder weniger Belange wurden von Zeit zu Zeit in der jungen Republik versucht, Versöhnungen oder Verhaftungen und Bestrafungen der Verdächtigen und Schuldigen waren nicht vermögend, die Empörungslust und die Fortdauer des Widerstrebens gegen die neue Ordnung der Dinge zu unterdrücken, und weil in der Regel hohe und niedere Männer aus dem Kriegerstande an der Spitze dieser Reactionen standen, oder in dieselben verwickelt waren, so blieben nicht allein die Kräfte des republikanischen Bundesheeres häufigen Schwächungen ausgesetzt, sondern es vermehrte sich auch gegen die Zuverlässigkeit desselben ein begründetes Mistrauen. Die Widersacher der neuen Regierung verschrieen dieselbe bei jeder Gelegenheit, sprachen ihr in öffentlichen Nachrichten, die nach Europa gelangten, alle sittliche und politische Tüchtigkeit ab und ließen als eine Faction, die auf den Trümmern der Freiheit die Soldatenherrschaft wieder aufbauen wollte, blos Iturbiden hoch leben, als den einzigen Mann, der im Stande sei, mit fester Hand den Staatsgeschäften vorzustehen. Zwar hatte die Regierung ebenfalls gute Vertheidiger und begründete Ansprüche darauf, sie mußte aber ihre Kräfte zersplittern durch die angestrengteste Aufmerksamkeit auf die Nähe und Ferne. Iturbiden hatte sie während dieser Bewegungen im Innern des Landes, welche demselben nicht verborgen geblieben waren, nicht aus den Augen gelassen, hatte den verrätherischen Briefwechsel seiner einheimischen Freunde mit ihm erspäht und kaum war sein Weggang aus Italien nach England bekannt geworden, so erweckten Furcht, Hoffnungen und Leidenschaften neue verdächtige Bewegungen und der souveraine Congreß zu Mexico mußte sogleich zur Berathung über die Entziehung der Jahrgelder des flüchtig gewordenen Exkaisers schreiten. Der Beschluß desselben am 28. April spricht diese Strafe aus und verschärft sie noch mit der Acht gegen Iturbide's Person[17]). Gleichwol entdeckte man bald darnach (am 14. Mai) in der Hauptstadt der Bundesstaaten eine gefährliche Verschwörung zu seinen Gunsten, in welche der Graf del Valle und die Generale Hernandez und Andrade nebst mehren andern Personen von Bedeutung verwickelt waren. Eine Menge Verdächtiger wurde in Untersuchung genommen und die Schuldigen wurden bestraft, während sich gleichzeitig Spuren von einem ähnlichen Complote, an dessen Spitze ebenfalls ein hoher Officier stand, in der Provinz Guadalaxara zeigten. Um diesen Geist der Empörung niederzudrücken und die Anhänglichkeit an Iturbide zu schwächen, warnte die Regierung das Volk in einer Proclamation vom 29. Mai und erneuerte zugleich das Decret vom 28. April, wonach Iturbide als öffentlicher Feind des Staates für vogelfrei erklärt wurde, sobald er unter irgend einem Vorwande sein Vaterland wieder betreten werde; gleich strafbar sollten ferner angesehen werden sowol Alle, welche in Schriften oder auf andere Weise für denselben wirken, oder dessen Rückkehr begünstigen, als endlich auch diejenigen, welche die Plane eines jeden fremden Eindringlings auf irgend eine Art befördern würden. Daneben wurden die umsichtigsten Maßregeln zur Bezähmung der unruhigen Provinzen und gegen jeden Versuch einer verdächtigen Landung oder eines Einbruchs ergriffen. Die Küsten wurden sorgfältig bewacht, die Hafenplätze mit zuverlässigen Truppen besetzt und die Polizei verschärft. Die Oberaufsicht über alle diese Anstalten erhielt General Bravo, der zur Würde eines Dictators mit unbeschränkter Gewalt über das Kriegsheer gelangt war, während mit der columbischen Regierung das Übereinkommen getroffen wurde, ihren Kreuzern den Befehl zu geben, daß sie das Schiff, auf welchem sich Iturbide befinde, aufbringen solle, wo es auch immer angetroffen werde.

Bevor aber alle diese strengen Maßregeln gegen den Exkaiser genommen worden waren, hatte sich dieser schon zur Rückkehr in sein Vaterland entschlossen, nachdem die letzte dringende Ladung seiner dortigen Freunde in Mitte Aprils durch die Absendung dreier Priester an ihn nach Europa gelangt war. Derselbe hatte inzwischen, obschon der englischen Sprache unkundig, die Verfassung und die Gesetze dieses Landes, sowie die dasige Volkserziehung studirt, um das Anwendbare davon zur Wohlfahrt seines Vaterlandes, dafern er dort wieder Einfluß erhalten würde, zu gebrauchen, und beabsichtigte zugleich, die innigste Verbindung mit diesem Volke fortan zu unterhalten. Seinen ältesten 17jährigen Sohn übergab er dem Amplefort-College bei York, den jüngeren siebenjährigen der Schule zu Hampstead, die beiden ältesten Töchter, unter zwölf Jahren, dem Kloster zu Taunton, die beiden jüngern der Erziehungsanstalt im Spettisbury-House bei Blandford in Dorsetshire und die beiden jüngsten der mütterlichen Pflege noch bedürftigen Kinder blieben im Schooße der Ältern. Die Gesinnungen der Engländer, in deren Mitte Iturbide über vier Monate lang lebte, dagegen betreffend, so offenbarte sich in ihnen eben keine laute Theilnahme an dem Geschicke dieses verstoßenen Südländers. Ihre Handelsvortheile verlangten eine schnelle Beilegung aller Zwiste und Unruhen in jenem zerrütteten Staatenbunde, damit sie unter Benutzung dargebotener günstiger Umstände desto rascher einen besonders vortheilhaften Verkehr anknüpfen konnten; von Iturbide's Wiedererscheinung in seiner Heimath aber war nicht allein die Erneuerung des blutigen Parteikampfes daselbst, sondern auch die Besorgniß zu fürchten, daß die englische Regierung deshalb ihre Schritte zur Anerkennung der Unabhängigkeit Mexico's verzögern werde, wenn sie nicht Gelegenheit nehmen wollte, sich durch Begünstigung und Unterstützung der dort herrschenden

17) Ein englisches Blatt sagt, dieses Decret sei mit 36 Stimmen gegen 33 angenommen worden.

Partei ein Patronatrecht über jenes reiche Land zu erwerben und zu befestigen. Schon war durch eine beträchtliche Anleihe der mexicanischen Republik eine feste Verbindlichkeit zwischen beiden Nationen eingetreten, englische Consuln waren in Mexico mit außerordentlichen Feierlichkeiten aufgenommen und ihnen sogar der Palast Iturbide's zur Wohnung angewiesen worden, während zu London stündlich der mexicanische Botschafter Don Jose Mariano Michelena, ein eifriger Widersacher des Exkaisers, erwartet wurde und auf guten Empfang rechnen konnte; inzwischen aber enthielt sich das Parlament nicht blos der Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit, sondern auch der dahin zielenden Anfragen bei der Regierung. Erst nach Michelena's Ankunft zu London beantragte bei ihr eine große Anzahl von Handelshäusern die Entscheidung über die südamerikanische Unabhängigkeitsfrage, und die Times versicherten vorläufig, daß noch vor Jahresschlusse eine günstige Erklärung darüber erfolgen werde. Die öffentliche Stimmung in England blieb, so lange Iturbide dort verweilte, im Ganzen gleichgültig gegen ihn; denn man wußte, daß die republikanische Regierung in Mexico noch nicht feststand, man konnte aber auch nicht vorhersehen, ob es dem Exkaiser gelingen werde, nach seiner Rückkehr dem dortigen Lande eine dauernde Verfassung und Ruhe zu verschaffen. Erst nach seiner Abreise sprach sich die öffentliche Theilnahme hierüber deutlicher aus; indessen zeigte sie sich nach den Ansichten eines Handelsvolkes zwiespältig und darnach richtete sich auch die Gunst oder Ungunst der londoner Zeitungen in Absicht auf sein letztes Unternehmen, welches in ihrem Lichte nicht viel höher als eine industrielle Speculation betrachtet wurde [18]). Soviel geht indessen daraus hervor, daß Iturbide den bereits gewonnenen Einfluß der Engländer in Mexico mit Behutsamkeit berücksichtigen mußte, ja Ursache hatte, ihnen zu schmeicheln, während sein Aufenthalt in ihrer Mitte ihm die beste Gelegenheit darbot, sich von den Schritten der heiligen Allianz und den Planen des Königs von Spanien genaue Kenntnisse zu erwerben. Auch unterließ er nicht, sich durch die dort anwesenden Spanier über die Zustände ihres Landes unterrichten zu lassen. Ob ihm aber von den Großmächten des Festlandes, wie man damals vermuthet hat, Anträge gemacht wurden, die geeignet waren, von seinem Anhange in Mexico zu Gunsten der spanischen Herrschaft Vortheile zu ziehen, bleibt um so zweifelhafter, da er ihnen, wenn sie begründet wären, alles Vertrauen versagt und sie selbst seinen Entschluß zur Rückkehr eher geschwächt als gestärkt haben würden. Wenn ich mich, pflegte er im Gespräche mit seinen Freunden über diese Angelegenheit zu sagen, in Umständen befände, die es nöthig machten, zwischen der spanischen Herrschaft und dem Galgen zu wählen, so würde ich den letzteren unbedingt vorziehen. Daher ist auch das Schreiben verdächtig, welches er noch von Livorno aus an den König Ferdinand VII. von Spanien ganz in dessen Interesse gerichtet haben soll, während ein madrider Zeitungsartikel die Meinung, als handele Iturbide nach den Befehlen dieses Monarchen, mit stolzer Verächtlichkeit zurückweist; vielmehr ist wahrscheinlich, daß Iturbide nach seiner Entweichung aus Italien zur Rechtfertigung oder Verdeckung seiner Absichten dem Congresse zu Mexico seinen Degen gegen die Feinde seines Vaterlandes schriftlich angeboten und dabei erklärt haben mag, im Falle der Zustimmung sich mit einem guten Vorrathe von Waffen und andern Kriegsbedürfnissen dort einstellen zu wollen; wenigstens veröffentlichte dieser im Mai 1824 ein Schreiben dieser Art von ihm, sowie das Manifest, welches seiner Abreise aus England an die Mexicaner vorausgegangen sein soll und von welchem man bei seiner nachmaligen Landung wirklich eine Menge Exemplare unter seinem Gepäcke fand, in der That ähnlichen Inhalts war [19]). Er komme, heißt es darin zur Rechtfertigung seiner Rückkehr, nicht als Kaiser, sondern als Soldat und Freund, um sein Vaterland gegen Spanien zu vertheidigen, welches sich desselben mit Hilfe der heiligen Allianz bemächtigen wolle. Gleichwol blieb Iturbide in Mexico wie in Europa in den Augen der öffentlichen Stimmführer (mit wenigen Ausnahmen, welche ihm Uneigennützigkeit und Großmuth zutrauten) entweder eigener Usurpationsplane verdächtig, oder man sah in ihm einen geheimen Agenten Spaniens und Frankreichs. Öffentliche Blätter der letzteren Farbe brachten in der That alle seine Gedanken und Bestrebungen mit den spanischen Anstalten zu den Versuchen der Wiedereroberung Mexico's in Verbindung, während er selbst daraus die Vertheidigung seiner Zurüstung zur Beschleunigung seiner Abreise, die grade dadurch seinem Vorwande von patriotischen Zwecken eine bekräftigende Wahrheit geben konnte, mit Zuversicht entlehnte.

Die Nachrichten seiner Freunde über den Zustand seines Vaterlandes, die ihm fast jedes aus Mexico in England ankommende Schiff mitbrachte, befestigten seine Meinung, daß seine dringend verlangte und sehnlich erwartete Rückkehr wol von außerordentlichen Umständen begünstigt werden werde und er es sich demnach als eine Verletzung seiner Pflichten gegen dasselbe, gegen seine Freunde, Verwandten und seinen alten Vater, die er dort zurückgelassen hatte, beimessen müsse, wenn er dem innern Drange seiner Gefühle noch länger widerstehen wolle. Auch glaubte er mit Grund besorgen zu müssen, daß der König von Spanien nicht unterlassen werde, wenigstens einen Theil seiner ehemaligen Colonien wieder unter seinen Scepter

18) Die mercantilische Laune der Engländer trieb ihr Wesen auch nach Iturbide's Tode mit dessen Geschicke noch fort. Noch in Mitte Novembers 1824, erzählten englische Nachrichten, entstand an der Börse zu London das lächerliche Gerücht, daß Iturbide noch am Leben sei; es wurden hierauf nicht nur beträchtliche Wetten geschlossen, sondern, was merkwürdig war, die Leichtgläubigkeit verursachte auch eine augenblickliche Flauheit der mexicanischen Staatspapiere. Gleichzeitig erblickte man an derselben Börse eine hübsche Caricatur mit der Abbildung eines Bären, welcher mit dem Schlage eines Stäbchens den Exkaiser vom Tode auferweckt und dabei die Worte an ihn richtet: „Erhebe Dich, guter Iturbide, oder ich bin verloren!"

19) Der englische Courier theilte dasselbe zuerst mit und aus ihm ging es dann in die französischen und teutschen Zeitungen über. Die Augsburger Allgemeine Zeitung 1824 gibt es in der Nr. 271 und der Moniteur universel von demselben Jahrgange S. 1280.

zu bringen. Ebenso wußte er gewiß, daß dieser Versuch von der heiligen Allianz begünstigt werde und daß nur die Weigerung Englands, Theil an einem Congresse über die südamerikanischen Angelegenheiten zu nehmen, der einzige Anstoß war, der sie hinderte, ihre Absichten laut werden zu lassen. Er kannte das ganze geheime Gewebe dieses Planes und wußte auch, daß Frankreich, obschon es seinem früheren Versprechen gemäß seine Schiffe und Truppen Spanien nicht leihen konnte, mit den andern Mächten des Festlandes einverstanden war, Ferdinanden unter der Hand die Mittel zur Expedition zu geben, als grade räthselhafte Agenten das Feuer der Zwietracht in jenen Colonialstaaten anbliesen.

Unter solchen Umständen benachrichtigte Iturbide seinen Freund Quin zu London in einem mit bescheidener Resignation abgefaßten Schreiben am 5. Mai von den Gründen seiner plötzlichen Abreise nach Mexico, wohin er gerufen werde zur Wiederherstellung der Eintracht und zur Befestigung der Regierung; gelinge es ihm, heißt es darin weiter, die heftigen Leidenschaften dort zu dämpfen und die streitenden Interessen der Provinzen auf einen gemeinschaftlichen Zweck zu vereinigen, so hoffe er auch die Wohlfahrt seines Vaterlandes zu begründen und dessen eingegangene Verpflichtungen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, sowie den Handelsverkehr desselben zu erweitern und zu befestigen. Eine Abschrift von diesem die Engländer am meisten interessirenden Briefe legte er in die Hände seines Correspondenten Matthew Fletcher nieder [20]). Die Anstalten zu seiner Abreise waren bereits insgeheim getroffen worden und schon auf dem Wege nach Southampton begriffen, erfuhr er die Ankunft des peruanischen Generals San Martin zu London, wodurch er sich veranlaßt fand, nochmals umzukehren und mit diesem Rücksprache zu nehmen. Nun erst begab er sich nach Southampton zurück, bestieg hier am 11. Mai ein Dampfboot, um nach dem Hafen Cowes auf der Insel Wight überzusetzen. Hier bestieg er sofort das londoner Kriegsfahrzeug, der Spring genannt, unter dem Commando des Capitains Quelsh. Außer einer geringen Bedienung, seiner Gattin mit den zwei jüngsten Kindern und seinem Neffen, fanden sich in seinem Gefolge noch zwei Geistliche, ein Stab von 14 Officieren, meistens Amerikaner, und ein polnischer Oberster Karl von Beneski, der das Amt eines Adjutanten und Secretairs bei ihm versah und ihm schon früher gedient hatte. Der Spring hatte auch Waffen und andern Kriegsbedarf, eine vollständige Druckerpresse und eine Menge Kisten und Koffer am Bord, worin sich unter Anderm Proclamationen, ein prächtiger Kaisermantel, Uniformen, Kreuze vom Guadalupeorden und anderer kaiserlicher Schmuck befunden haben sollen.

Erst acht Tage nach Iturbide's Abreise wurde dieselbe durch die öffentlichen Blätter verrathen und drei Wochen darnach gab Quin, der auch inzwischen seines Freundes Abschiedsbrief durch den Druck bekannt gemacht hatte, seine Denkwürdigkeiten heraus, sodaß das europäische Publicum nun hinlänglichen Stoff bekam, sich von der Person dieses Wagehalses zu unterrichten und in Vermuthungen über sein kühnes und desperates Unternehmen zu erschöpfen. Die Wahrnehmung von einem zahlreichen Generalstabe, der in seiner Begleitung war, ließ auf einen Anhang in Mexico schließen, welcher ihm bei der Landung dort kräftige Hand reichen werde. Auch nährten fortdauernde Gerüchte immer noch die öffentliche Meinung, daß Iturbide bei seinem Wiedererscheinen in der Heimath eine zahlreiche und mächtige Partei finden werde, die stark genug sei, um in wenigen Monaten die mexicanische Republik wieder in ein Kaiserreich umwandeln zu können. Allein alle bereits getroffene Anstalten zur Abwehr seiner Landung waren inzwischen in Kraft geblieben und verdoppelt worden, sodaß selbst der Agent einer englisch-amerikanischen Gesellschaft, welcher zum Abschlusse eines Bergwerkscontracts nach Mexico geschickt worden war, auf dem Wege von Tampico nach der Hauptstadt durch sein unkluges Benehmen den Verdacht erregte, er sei Iturbide's Spion und sich deshalb die Verhaftung zuzog. Zwei Generale, sagen öffentliche Blätter, die den Exkaiser zur Rückkehr eingeladen hatten, wurden verrathen und verhaftet. Die Unruhen und Aufstände in Yucatan, Oaxaca, Tabasco und Tampico, welche seiner Wiedererscheinung unmittelbar vorangingen und dieselbe erleichtern sollten, mislangen und wurden durch die Wachsamkeit Bravo's und Victoria's schnell gedämpft. Zwei darin verwickelte Neffen des Exkaisers verloren dabei ihre Freiheit. Die Nachricht von dessen Abreise aus England, welche in einem verrätherischen Briefe aus London mit den nöthigen Documenten versehen zu Eingange Juli's in Mexico eingetroffen war, hatte das Project seiner Landung vollends außer Zweifel gesetzt; über dasselbe war indessen nichts Näheres verlautet worden, und was man grade darüber vermuthete (er werde von Neuorleans aus durch die Provinz Texas in die mexicanische Republik eindringen) traf nicht nur nicht ein, sondern seine Ungeduld gestattete ihm nicht einmal, auf Jamaica verweilend die erfoderlichen Nachrichten aus Mexico über den Stand der dortigen Stimmungen, wie gleichfalls erwartet wurde, erst einzuziehen, bevor er sich der mexicanischen Bucht San Bernardo näherte. Hier lief aber der Spring, ohne in Jamaica angehalten zu haben, am 28. Juni ein, Oberst Beneski wurde mit zwei andern Personen aus Iturbide's Gefolge zur Kundschaft ans Land gesetzt und weil sie blos auf Indianer, deren Sprache sie nicht verstanden, trafen, kehrten sie nach drei Tagen unverrichteter Dinge auf das Schiff zurück. Der Spring segelte nun auf den Hafen Soto-la-Marina in der Provinz Tamaulipas los und legte sich daselbst den 14. Juli vor Anker. Unkundig der mislungenen jüngsten Aufstände und der gestörten Vorbereitungen, die seine Wiederaufnahme hier erleichtern sollten, sandte Iturbide, von allem Beistande entblößt, folgenden Tags den Polen Beneski ebenfalls

20) Acht Tage nach seiner Abreise wurde dieser Brief in den londoner Blättern bekannt gemacht, aus welchen er in die französischen und teutschen Zeitungen überging. So liest man ihn z. B. im Moniteur universel 1824. S. 653 und im Hamburger Correspondenten desselben Jahrganges Nr. 83. Quin und Fletcher bekamen die Aufsicht über die in England zurückgelassenen sechs Kinder des Exkaisers.

ans Land, um unter dem Vorwande, mit der mexicanischen Regierung wegen eines Colonisationsplanes, wozu er und sein Gefährte von drei großen irländischen Handelshäusern zu London bevollmächtigt wären, zu unterhandeln, Erkundigungen einzuziehen. Was nun Alles bei des Polen Kundschaft und bei Iturbide's darauf erfolgter Landung vorfiel, wird von dem Franzosen Dufey [21]) und dem englischen Schiffscapitain Quelsh [22]) in einer Weise berichtet, daß Lüge und Widerspruch darin unverkennbar hervortreten, wenn man nicht glauben will, daß der Befehlshaber der Küstentruppen in Tamaulipas, General Philipp de la Garza, der ein ehemaliger Waffengenosse und Günstling Iturbide's gewesen war, diesen unglücklichen Abenteurer verlocken und überlisten wollte, oder aber, dies ist glaubhafter, einiges Mitleid gegen ihn empfand und ihm leise Winke zur Flucht gab, die dieser aber entweder nicht verstand, oder darum übersah, weil er nicht glaubte, daß die Truppen und ihr Anführer gegen ihn gleichgültig bleiben, noch der Congreß gedachter Provinz ihn ohne Umstände hinrichten lassen würden.

Wie dem nun auch sei, Beneski sprach, so lauten die bekannten amtlichen Nachrichten aus Mexico, mit Garza über die Vollmacht seines ebenerwähnten angeblichen Auftrags, an welchem der auf dem Spring zurückgebliebene Fremde Theil habe, und der General erkundigte sich gelegentlich bei ihm über Iturbide's gegenwärtigen Aufenthalt und Projecte. Nachdem ihn der Pole versichert hatte, der Exkaiser lebe mit seiner Familie zurückgezogen in England, wurde er entlassen, um seinen Gefährten ans Land zu holen. Mittags den 16. Juli stieg nun Iturbide mit Beneski ans Land, ging am Ufer eine Zeit lang verkleidet auf und ab und begab sich dann in derselben Vermummung nach Paraje de los Arroyos, wohin Garza, dessen Leute die beiden Wanderer nicht aus den Augen gelassen hatten, erst gegen Abend gelangte. Der General erkannte sogleich in dem Verkleideten den Exkaiser und dieser wandte sich auch unverzüglich mit dem offenen Geständnisse an ihn, daß er wirklich Iturbide sei und nur noch seine Frau mit zwei kleinen Kindern im Gefolge, den übrigen Theil seiner Familie aber in England zurückgelassen habe. Garza ließ ihn sofort verhaften und mit starker Bedeckung nach der Stadt Soto-la-Marina abführen, ohne sich sonst, da er Befehl hatte, ihn sogleich niederschießen zu lassen und ihm überdies noch für Nothfälle die zuverlässige Besatzung von San Luis Potosi zur Verfügung gestellt worden war, weiter an ihm zu vergreifen, weil der Unglückliche wehrlos und unterwürfig vor ihm erschienen war; und weil er aus diesem Benehmen auf ein Vertrauen schloß, das jener auf seine Redlichkeit zu setzen schien, so beschloß er ihn auf seine Verantwortung hin nicht allein dem Congresse der Provinz Tamaulipas, welcher seinen Sitz in Padilla hatte, zu überliefern, damit dieser das Weitere verfügen sollte, sondern ihm auch mancherlei Schritte zu seiner Verantwortung zu gestatten. Der Congreß aber, von ihm sofort benachrichtigt, verfügte zwar, mit Bezugnahme auf das Achtsdecret vom 28. April, auf der Stelle Iturbide's Hinrichtung, und am 18. Juli fertigte der Präsident Gutierrez de Lara auch dem Generale den Befehl zu, diese Strafe an seinem Gefangenen zu vollziehen; doch zögerte Garza, setzte seinen Marsch nach Padilla fort und am 19. Juli des Morgens daselbst angekommen, versuchte er, wie behauptet wird, durch Gegenvorstellungen das Leben seines Gefangenen zu retten; allein des Nachmittags drei Uhr erging der Befehl an ihn, die Hinrichtung binnen etlichen Stunden vorzunehmen.

Garza kündigte dem Exkaiser den Tod an, dieser blieb gefaßt und bat um Aufschub der Execution, bis die Antwort von der Centralregierung zu Mexico, an die er sich mittlerweile schriftlich gewendet hatte, eingelaufen sei. Dies wurde ihm natürlich abgeschlagen, und nun erst bereitete er sich zum Tode vor, blieb aber stets in großer Fassung und soll sogar den wachthabenden Officier an die Stunde seiner Hinrichtung erinnert haben. Er beichtete einem Geistlichen, der Mitglied des ebengenannten Congresses war, und gab diesem seine Uhr und seinen Rosenkranz für seinen ältesten Sohn und einen Brief an seine Gattin. Auf dem Richtplatze, den 60—70 Soldaten unter Garza's Befehlen besetzt hatten, verlangte er noch ein Glas Wasser, bat, daß man die Schmach der Strafe, die ihn treffe, nicht auf seine Familie ausdehne, und wünschte, daß sein Blut dem Vaterlande zum Nutzen gereiche. Es war Abends sechs Uhr am 19. Juli 1824, als der Unglückliche erschossen wurde. Sein Leichnam wurde in ein nahe an der Kirche gelegenes Haus gebracht und Tags darauf mit Zeichen des Mitleides, doch ohne Ehrenbezeigungen, zu Padilla beerdigt [23]). Sein Tod schien übrigens eine versöhnende Kraft über die aufgeregten Leidenschaften auszuüben; denn die mexicanische Zeitung el Sol sprach zehn Tage nach seiner Hinrichtung die edelmüthigen Worte in Beziehung auf ihn aus: „Verunehret die Asche des Todten nicht!" Ebenso berieth sich am 27. Juli der Congreß zu Mexico über das Schicksal seiner Witwe und Kinder, und beschloß, ihnen das schon im Decrete vom 8. April 1823 für den Fall seines Todes verwilligte Jahrgeld von 8000 Dollars, das sind 43,200 Francs, auszusetzen, wenn sie ihren Aufenthalt in Columbia oder Nordamerika wählen würden, während der mexicanische Gesandte zu London, Don Jose Mariano Michelena, auf die Nachricht hiervon den Agenten der Iturbidischen Familie, Fletcher, von diesem Beschlusse in Kenntniß setzte und für

21) s. dessen Schrift: Die Revolutionen von Südamerika und Mexico u. s. w., teutsch von Rüder (1827 gr. 8.) S. 187 fg.

22) Die Berichte dieses Seeofficiers stehen nebst den amtlichen Urkunden aus Mexico in den Septemberheften der englischen Zeitungen vom Jahre 1824 und gingen aus ihnen in die andern europäischen Blätter über, so in den Moniteur universel S. 1268—1280 und in den Hamburger Correspondenten Nr. 154—156 desselben Jahrganges.

23) Über diese Ereignisse verbreitet sich eine kleine spanisch geschriebene, 21 Seiten starke Broschüre, welche zu Paris 1825 in französischer Übersetzung mit folgendem Titel erschien: Catastrophe de D. Augustin de Iturbide, ou Relation exacte des circonstances, qui ont accompagné le départ et la mort de cet homme celèbre. Das Schriftchen, von einem Freunde Iturbide's geschrieben, enthält zugleich eine Vertheidigung von dessen letzten Absichten für seines Vaterlandes Bestes gegen die Maßregeln der mexicanischen Regierung.

eine gute Erziehung der in England zurückgelassenen Waisen zu sorgen versprach.

Madame Iturbide, die ein Zeitungsblatt für hochschwanger ausgab, war inzwischen (den 17. Juli) ans Land gestiegen und zu Soto-la-Marina so lange gefangen gehalten worden, bis ihr mitgebrachtes Gepäck durchsucht worden und die Erklärung des Congresses über ihr künftiges Schicksal erfolgt war. Sie wählte die nordamerikanischen Freistaaten zu ihrem künftigen Aufenthalte. Der Pole Beneski und andere zum Gefolge des Erschossenen gehörende Personen wurden nicht hingerichtet, sondern ebenfalls aus den republikanischen Staaten Mexico's hinweggewiesen. Die verlassene Witwe des Exkaisers begab sich nun mit ihren kleinen Kindern und einem Neffen von 24 Jahren, der sie schon in die erste Verbannung begleitet hatte, zur See an die Küste von Neuorleans, um hier zuvörderst ihre angegriffene Gesundheit zu stärken; alsdann ging sie nach Baltimore und endlich nach Neuyork, wo sie mit ihrer Familie so lange wohnen blieb, bis sie auf den Vorschlag des Präsidenten Santana 1833 in die Heimath zurückkehren konnte. Zur Aufbewahrung der irdischen Überreste ihres Gatten wurde damals auch die Errichtung eines Denkmals im Pantheon zu Mexico beschlossen.

Was endlich Iturbide's hinterlassene Denkwürdigkeiten betrifft, so hatte derselbe, nachdem ihm ihre Herausgabe in Italien untersagt worden war, in England die beste Gelegenheit, sie durch den Druck zu veröffentlichen; allein er verschob dies angeblich aus Gründen der Schonung gegen sein Vaterland bis zur Abreise nach demselben. Er hatte inzwischen eine englische Übersetzung davon machen lassen und hinterließ dieselbe seinem vertrauten Freunde Michael John Quin († 1843), der sich bereits durch gediegene Schriften über Spanien und dessen König einen guten Namen gemacht hatte. Quin übernahm mit großer Begeisterung ihre Herausgabe und ist vielleicht auch ihr Verfasser. Mit einem weitläufigen Vorworte von ihm erschien die Übersetzung zu Anfang Juni's 1824 unter dem Titel: A statement of some of the principal events in the public life of Augustin de Iturbide, written by himself, und eine französische Übertragung davon aus gewandter und schon bekannter Feder acht Tage darnach zu Paris unter der Aufschrift: Mémoires autographes de Don Augustin Iturbide, ex-empereur de Mexique etc., traduits de l'anglais de *M. J. Quin*, par *J. T. Parisot*. Aus dieser wurde sofort der teutsche Aufsatz in Bran's Miscellen (1824. 8. Heft) 80. Bd. S. 210—292 entlehnt, während die bei Brockhaus in Leipzig gleichzeitig erschienenen „Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des Exkaisers von Mexico" der englischen Ausgabe entnommen wurden. Ob auch das spanische Original im Drucke erschienen ist, davon hat sich keine Spur entdecken lassen. Trotz der Parteilichkeit, Eitelkeit, Aufschneiderei und Verdeckung der politischen Misgriffe und Verrechnungen des Verfassers hat diese Schrift doch allenthalben zur Grundlage der Schilderungen gedient, die man von Iturbide und den mexicanischen Zuständen jener Katastrophe gemacht hat; auch ein scharfsinniger Augenzeuge derselben, der englische Schiffscapitain Basil Hall, hat sie der seinem Reisetagebuche einverleibten Beschreibung jener Begebenheiten meistentheils zu Grunde gelegt[24]). (*B. Röse.*)

Iturisa, s. Iturissa.

ITURISSA nennt Pomponius Mela (III, 1 a. E.) eine Stadt der Basconen in der Provinz Tarraconensis in Hispanien. Bei Ptolemäus, der sie zwischen Pompelon und Summum Pyrenäum setzt, heißt sie Iturisa, und im Itin. Anton. sogar Turissa. Nach Ukert ist darunter das heutige Ituren zu verstehen. Andere erklären sie für das jetzige Sanguesa im Königreiche Navarra.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

ITURUP, das Staateneiland älterer Karten, in den neuen nordischen Beiträgen (IV, 112) Etorpu, von den Japanen aber Yedorosu genannt, ist eine schmale und langgezogene Insel in der Reihe der Kurilen und zwar eine der südlicheren, welche die Japaner mit zu ihren Besitzungen rechnen. Sie liegt zwischen 44° 27′ und 45° 40′ nördl. Br. und 166° 35′ und 169° 18′ östl. L. von Ferro, hat nach der gewöhnlichen Annahme ein Areal von 68 geographischen Quadratmeilen und ist daher nach der russischen Insel Purumuschir die größte Insel der kurilischen Reihe. Im SO. wird sie durch den Kanal Pico von der Insel Kunaschir (Kunasiri), im NO. durch die Straße van Vries von Urup, der nördlichsten japanisch-kurilischen Insel, getrennt. Wie es scheint, ist sie ganz gebirgig und felsig, zum Theil bewaldet, besonders mit Lärchen und Zirbelfichten, aber das Innere ist noch fast ganz unbekannt. In der Mitte der Westküste enthält sie, über dem Flecken Urbitsch, einen thätigen Vulkan. Sie ist häufig von Nebeln eingehüllt, hat ein kaltes Klima und bietet aus dem Thierreiche unter Anderm den Fuchs, den Biber, die Seeotter, den Seelöwen, Adler, Enten, Sturmvögel, den Mauridor, zahlreiche Fischarten u. s. w. Die Bewohner, gering an Zahl, sind Ainu, denen auf Jesso ähnlich, doch mit eigenthümlicher Kleidung, die in Parkis besteht, welche für den Sommer aus den Federn des Mauridors, für den Winter aber aus Hundsfellen gefertigt werden. Die Japaner halten auf dieser Insel die Festung Urbitsch besetzt, welche unter den obgedachten Völkern liegt und einen Hafen besitzt. Die Erdkunde hat auf dieser Insel noch eine reiche Ernte zu machen. (*Klähn.*)

ITWA, ein großer Marktflecken der Kameralherrschaft Theusing im elbogener (vordem pilsner) Kreise des Königreichs Böhmen, welcher auch Uttwa genannt wird, mit 110 Häusern, einer eigenen katholischen Pfarre von 1330

24) Vgl. die französische Übersetzung von dieser Reise in der Voyage au Chili, au Perou et au Mexique pendant les années 1820—1822 par le Capitain *B. Hall* (Paris 1825.) 2 Vol. und die hierher gehörenden Stellen in II, 183 u. 247—271. Aus dem Originale entlehnte Bran für die Minerva Jahrgang 1824. 3. Bd. 249—262 den Aufsatz: „Revolution in Mexico nach Basil Hall's Mittheilungen." Außer diesen und den bereits angeführten Zeitungen von 1821—1824 wurden noch benutzt Venturini's Chronik des 19. Jahrhunderts 17. Bd. S. 824, 18. Bd. 73 und 668, 19. Bd. 60 fg. und 21. Bd. 150—171 nebst dem Annuaire historique universel pour les années 1821—1824 par *C. L. Lesur* 4 Vol. und A. Mahul's Aufsatz: Iturbide, empereur du Mexique in den Annales biographiques (Paris 1827.) Vol. I. part. 1. p. 199—221.

Seelen, welche von dem prämonstratenser Stifte Tepl mit Priestern besetzt wird und zur prager Erzdiöcese gehört, einer dem heiligen Veit geweihten katholischen Kirche, die schon im J. 1384 vorkommt, einer Schule und zwei Jahr-, sowie auch Wochenmärkten. (*G. F. Schreiner.*)

ITYCA. Die griechische Form (ἡ Ἰτύκη) der phönizischen Stadt Utica auf der Nordküste Afrika's; s. d. Art. Ein anderes Ἰτύκη, welches Appian[1]) erwähnt, hält Ukert[2]) für das hispanische Itucci im Gerichtssprengel von Hispalis. (*S. Ch. Schirlitz.*)

ITYLOS (Ἴτυλος), nach Homer (Od. XIX, 521 sq.) Sohn des Zethos und der Aëdon, Tochter des Pandareos; von seiner eigenen Mutter aus Unverstand (sie glaubte einen Sohn ihrer Schwägerin Niobe zu tödten, die sie wegen ihrer vielen Kinder beneidete; Schol. ad *Hom.* l. c.) getödtet, wird er von ihr, die in eine Nachtigall (ἀηδών) verwandelt ward, unter stetem Wehklagen beweint (vgl. Schol. *Theocr.* 3, 7 und Schol. *Hom.* Od. l. c.). Itylos wird der spätere Itys, indem man die einfache Homerische Fabel weiter ausspann. Der anapästenartig schließende Gesang der Nachtigall gibt eine Vergleichung des Namens Itylos an die Hand. (*B. Matthiae.*)

ITYRGAN (Itjurgan), ein länglicher, mehre Werst ausgedehnter See im russischen Gouvernement Orenburg, etwa 26 Werst von der troitzkischen Festung entfernt. Sein Wasser ist etwas salzig und seine Ufer sind daher stellenweise mit einer weißen bitteren Salzkruste bedeckt. (*F. Kruse.*)

ITYS. 1) Geogr. Ein Fluß in der Britannia Barbara, den Ptolemäus zugleich mit dem Ilea und Lora anführt, der aber sonst weiter nicht bekannt ist. Man vermuthet darunter den heutigen Nassin in Nordschottland. (*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Mythol. Itys (Ἴτυς, vgl. Itylos), nach Anton. Liber. (Metam. XI.) der einzige Sohn der Aëdon, Tochter des Ephesiers Pandareos, wie bei Homer Itylos und des Kolophoniers Polytechnos, eines Künstlers, nach Andern (vgl. *Apollod.* 3. 14. 8), wie auch bei den Lateinern, ein Sohn der Prokne, Tochter des Pandion und des Tereus. Nach beiden Erzählungen aber wurde Itys von der Mutter und ihrer Schwester Chelidonis oder Philomele geschlachtet und dem Vater zum Essen vorgesetzt, um sich an diesem wegen der an der Philomele verübten Schändung zu rächen. Die Mutter wurde in eine Nachtigall verwandelt, über Itys wehklagend (wobei die Ähnlichkeit mit dem Homerischen Itylos nicht zu verkennen ist). Auch werden Prokne und Philomele mit einander verwechselt und Philomele zur Mutter des Itys gemacht und dann in eine Nachtigall verwandelt, oder sie ist Mutter des Itys, wird aber eine Schwalbe; s. d. Art. Aëdon und Prokne. (*B. Matthiae.*)

Ityukta, s. Itjukta.

ITZ (die), entspringt am südlichen Fuße des Bleßberges auf dem südwestlichen Theile des thüringer Waldes bei den vereinigten Dorfschaften Stelzen und Tossenthal. Diese erste Quelle vereinigt sich mit einer zweiten, eilt über Tossenthal nach Schalkau, vereinigt sich hier mit dem truckenthaler Wasser, nimmt bei Almerswied die Grümpen auf, bei Schönstedt die Effelder, unter Öslau die Röten, bei Koburg die Lauter und bei Schenkenau die Rodach. Hier beginnt der Grund, welcher ihr den Namen und die Fruchtbarkeit verdankt; oft wird aber auch der Itzgrund zwei bis drei Mal des Jahres durch das Austreten des Flusses so überschwemmt, daß die Einwohner das vortreffliche Wiesenfutter entweder nicht ernten, oder nicht wohl gebrauchen können. Die aus dem Hildburghausischen fließende Rodach wird durch die Kreck, Itzt und Alster vor ihrer Vereinigung mit der Itz verstärkt. Daher nach derselben große Mühlen in Schenkenau, Hemmendorf, Gleußdorf, Mirschbach und Rattelsdorf getrieben werden. Eine halbe Stunde unter diesem Marktflecken ergießt sich die Itz in den Main. Das größte Unglück für die Bewohner des Itzgrundes kommt aus der jährlich größeren Versandung des Flußbettes, auf dessen Aushebung seit Jahrzehnten vergebens gehofft wurde. Da die Viehzucht die vorzüglichste Nahrungsquelle des Itzgrundes ist, so mußte der Wohlstand um so mehr sich mindern, als die Mauth bei vielfach vermehrten Staatslasten dem Verkehre mit dem Auslande und dem besseren Absatze des Mastviehes, der rohen Häute und des Unschlitts Schranken setzte. Seitdem alle Söhne militairpflichtig sind, treten die Ältern ihre Güter früher als sonst ab oder lassen sie vereinzeln, was dem guten Betriebe des Ackerbaues sehr schädlich ist. (*Jaeck.*)

ITZA oder Petra, ein See in Mittelamerika in der Provinz Vera Paz, hat 17 Meilen Umfang, ist theilweise 30 Faden tief und hat an seiner Ostseite fünf Eilande, wovon Petra das größte ist. Er führt sein Wasser durch den Itza der Bai von Honderas zu. (*K. J. Clement.*)

ITZAER, eine indianische Völkerschaft in der Provinz Vera Paz in Mittelamerika. (*K. J. Clement.*)

ITZAPA, Ortschaft in Mittelamerika mit 1400 Einwohnern und reichem Ackerbaue. Hier wird am Tage vor Andreas ein lebhafter Vieh- und Krammarkt gehalten, wo vorzüglich in Pferden, Maulthieren und Seilerwerk ansehnliche Geschäfte gemacht werden. (*K. J. Clement.*)

Itzebos, s. Itsibu.

ITZEHOE, auch IZEHO, lateinisch ITZEHOA genannt, eine Stadt an den nördlichen Ufern des Flusses Stör in der Landschaft Holstein des dem Könige von Dänemark gehörigen Herzogthums Holstein belegen, wird in die Altstadt und Neustadt eingetheilt, hat eine vom Grafen Gerard zu Holstein im J. 1205 gestiftete Benedictinerabtei, jetzt die St. Lorenzkirche genannt, in welcher des genannten Grafen und seiner Nachkommen Grabstätten sich befinden, und nahe bei dieser Kirche ein adliges Fräuleinstift Lutherischer Confession. Die Conventualinnen dieses Stifts wohnen in der Stadt, theils in eigenen, theils in gemie-

1) De Reb. Hisp. c. 66. 68. 2) In seinem Iberien S. 369.

theten Häusern, haben zur Vorsteherin eine Äbtissin, welche unter den adligen Damen Holsteins den ersten Rang einnimmt, und einen Präses des Stifts (den sogenannten Vorbitter), welcher als solcher unter den holsteinschen Edelleuten den Vorrang hat. König Christian VI. von Dänemark hat auch im J. 1738 daselbst ein Commerciencollegium errichtet. Itzehoe ist eine sehr alte Stadt, welche angeblich um das Jahr 809 auf Anordnung des Kaisers Karl des Großen durch Egbert, Grafen zu Sachsen, wider Gottfried, König von Dänemark, erbaut worden ist, um den Bewohnern Holsteins wider die zügellosen Streifereien der damals sich noch nicht zum Christenthume bekennenden Dänen und Wenden zum Schutzorte zu dienen. Im J. 1189 bemächtigte sich ihrer Heinrich der Löwe [1]); bis zum ersten Viertel des 13. Jahrhunderts hatte sie durch den Krieg viel Ungemach zu bestehen. Unter den sogenannten vier Städten war sie die dritte. Während des 30jährigen Kriegs wurde sie wiederholt von den Schweden eingenommen, in etwas befestigt und hierauf im J. 1657 so lange mit glühenden Kugeln beschossen, bis sie fast ganz eingeäschert war [2]). Jetzt ist sie eine recht nette Stadt, deren Einwohner sich größtentheils vom Handel, insbesondere mit Pferden, ernähren und über die Schiffe, die aus der Elbe und vom Wilster kommen, ein Stapelrecht ausüben. (*K. Pässler.*)

Die Stadt Itzehoe, in einem sehr angenehmen, von Höhen und Waldungen umgebenen Thale gelegen, wird durch die schiffbare Stör in zwei Hälften getheilt, deren eine, die Altstädt, am rechten Ufer dieses Flusses liegt, die andere aber, die Neustadt, von demselben völlig umschlossen wird. Eine lange Brücke verbindet jedoch beide Theile mit einander. Über den Ursprung der Stadt sind auch die neuesten Geschichtsforscher einig, daß sie, im Herzen Nordalbingiens, nicht erst, wie Manche behauptet haben, von dem Sohne eines sächsischen Herzogs um das Jahr 1000, sondern schon um 809 im Auftrage Kaisers Karl des Großen, den Sachsen zum Schutze und den kühnen Dänen und Wenden zur Warnung, vom Grafen Egbert unter dem Schutze mehrer sächsischen Großen dicht an der Stör erbaut worden sei und den Namen Esesfelth, Essesfeld erhalten habe. Gleichzeitig wurde indessen auf einer nahe dabei gelegenen Höhe die Burg Essesho errichtet und eine starke Besatzung von Franken hineingelegt. Der Name Essesho und Esseho aber wurde allmälig in Etzeho, Etziho, Itzeho, Itziho und Itzehoe verwandelt und verdrängte bald den ursprünglichen Namen des mit der Burg verbundenen Fleckens Essesfeld. So ist denn Itzehoe eine der ältesten Ortschaften in Stormarn, bekam aber erst spät eine städtische Verfassung. Wie die Bökelnburg, die schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts wieder von ihrer Stelle verschwand, so war auch Itzehoe ein nach und nach sehr befestigter Platz geworden, welcher, als einer der vorzüglichsten Bollwerke der Vorzeit in Nordalbingien, zur Schutzwehr gegen die Angriffe der benachbarten slawischen Fürsten und Völker diente, wie z. B. 1032. Denselben blieb Itzehoe auch noch zu Anfang des folgenden 12. Jahrhunderts ausgesetzt, als die Herzoge von Sachsen, Billingischer Abkunft, erloschen und der Graf Lothar von Supplinburg (späterhin als Kaiser Lothar II.) dieses Land erbte. Um aber den nördlichsten Theil seines neuen Herzogthums, welchen Stormarn und Holstein bildeten, desto sicherer gegen die häufigen Einbrüche der Wenden zu verwahren, gab er diese Landschaften, vielleicht schon 1106, dem Grafen Adolf von Schauenburg als erbliches Lehen. So kam Itzehoe in neue landesherrliche Verhältnisse, welche im Herbste 1189, nachdem der Enkel jenes schauenburger Grafen, Adolf III. von Holstein und Stormarn, mit Kaiser Friedrich I. ins gelobte Land gepilgert war, dadurch gestört wurden, daß Herzog Heinrich der Löwe mit Hilfe seiner Freunde den zurückgelassenen Statthalter Adolf's verjagte und Burgen und Städte desselben eroberte. Itzehoe war einer der ersten Plätze, welche diesem unerwarteten feindlichen Einbruche unterlagen. Sobald aber Graf Adolf davon Kunde erhalten hatte, eilte er (1190) nach Teutschland zurück und eroberte im J. 1191, da der Löwe seiner dem neuen Kaiser Heinrich VI. gegebenen Zusage zuwider die Eroberungen in Nordsachsen nicht herausgeben wollte, unter dem Beistande seiner Freunde und unter harten Kämpfen das ihm entrissene Land wieder. So fiel auch Itzehoe dem Grafen wieder zu. Allein schon zehn Jahre darnach entwand ihm Herzog Waldemar von Schleswig, nachdem derselbe ihn im Herbste 1201 bei Stilnow unweit Itzehoe's geschlagen hatte, diese Stadt wieder. Sie gerieth nun, da Adolf III. endlich noch gefangen und seiner Länder gänzlich beraubt wurde, unter dänische Herrschaft, während es sich aus dem Schutte wieder emporrichten mußte. In diesen letzten stürmischen Zeiten, wird erzählt, war die Burg und ein guter Theil der Stadt zerstört worden; um aber den neuen Bau sicherer zu verwahren, umgab man den wiedererstandenen Theil des Orts, welcher in der Folge Neustadt geheißen wurde, mit dem Wasser der Stör und den abgetrennten Theil desselben, welcher in den blutigen Fehden weniger gelitten hatte, nannte man die Altstadt und er wurde geraume Zeit wie eine Vorstadt betrachtet. Als Waldemar den königlich dänischen Thron seines verstorbenen Bruders Kanut VI. bestiegen hatte, wurde sein Neffe, der Graf Albrecht von Orlamünde, zum Statthalter über Nordalbingien eingesetzt. Dieser hatte in Itzehoe eine feste Burg, und kaum war Waldemar II. in die schwerinsche Gefangenschaft gerathen, so führte auch der Erzbischof Gerhard von Bremen am 20. (? 28.) Dec. 1224 den zweiten Sohn Adolf's III., den etwa 24 Jahre zählenden Grafen Adolf IV., mit einer Kriegsmacht über die Elbe nach Stormarn und Holstein zurück. Itzehoe war der erste wichtige Ort, der dem rechtmäßigen Herrschergeschlechte wieder zufiel und ihm die Burgen und Schlösser des Landes erbrechen half. Doch erschien schon im Herbste 1226 der inzwischen freigewordene Dänenkönig vor Itzehoe, berennte und eroberte den Platz und unterwarf sich die ganze Umgegend. Zeitig indessen trat Adolf IV. wieder

1) *Leibnitz*, Scriptores rerum Brunsvicensium (III Tomi Fol. Hannov. 1707.) T. II. p. 684. 2) v. Holberg's Staatshistorie von Dänemark und Norwegen. (Kopenhagen 1750. 4.) S. 399.

ins Feld und gewann Itzehoe mit großem Verluste der Königlichen zurück.

Zum Danke für die wunderbare Herstellung seines Hauses erbaute Graf Adolf nun Kapellen und Klöster und nahm endlich selbst, einem Gelübde getreu, 1239 das Mönchsgewand, nachdem er seine drei unmündigen Söhne der Vormundschaft seines Schwiegersohnes, des Herzogs Abel von Schleswig, anvertraut hatte. Zu den Klöstern, welche er in seinen letzten Regierungsjahren gestiftet hatte, gehört auch das Cistercienserkloster zu Ivenfleth in der Crempermarsch, welches sein zweiter Sohn, Graf Gerhard I., mit Bewilligung des bremer Erzbischofs, vielleicht schon 1265 von dort nach Beienfleth oder Blete in der Wilstermarsch, sicherer jedoch im J. 1280 bleibend nach Itzehoe verlegte. Dem neuerbauten Theile der Stadt verlieh Adolf IV. im J. 1238 die Stadt- und Bürgerrechte nebst Gerechtigkeiten und Freiheiten, wie sie damals in Lübeck bestanden und galten, d. h. das lübische Recht, welches in der Folge, mit Ausnahme Altona's, alle holsteinische Städte annahmen und das 1536 revidirt wurde, und seine Söhne Johann I. und Gerhard I. gaben ihr 1260 dazu noch die Stapelgerechtigkeit, die auch 1620 vom Könige Christian IV. bestätigt ward. Gerhard's I. Sohn Heinrich gab nun auch der sogenannten Altstadt 1303 dieselben städtischen Einrichtungen und Gerechtsame, welche der neue Theil Itzehoe's bereits genoß.

Itzehoe war, wie zu verschiedenen Zeiten Kiel, Segeberg, Plön und Rendsburg, ein gewöhnlicher Aufenthaltsort der Grafen von Holstein bis auf Adolf II. zurück. Sie hatten hier die Paschburg, ein mit Wall und Graben umgebenes Schloß, zum Wohnsitze, welches vielfache Schicksale erlitt, in der Folge abgebrochen und dessen geräumige Stelle mit Häusern bebaut wurde. Stadt und Kloster wurden seit Entwickelung ständischer Verfassung auf dem holstein-schleswiger Landtag vertreten. Unter der Regierung des Hauses Oldenburg war die Stadt ebenfalls mancherlei Schicksalen und Veränderungen ausgesetzt. Bei der Landestheilung von Holstein-Schleswig 1490 zwischen den Söhnen Königs Christian I. fiel sie dem gottorpischen Antheile zu, welchen Herzog Friedrich I. wählte und in der zweiten Theilung 1544 wurde sie dem sonderburger Antheile, welchen König Christian III. bekam, zugegeben. Im folgenden Jahrhunderte mußte sie durch den Krieg Vieles erdulden. So sammelte König Christian IV. zu Ende des Jahres 1624 in und bei Itzehoe ein Heer, welches bei seinem Aufbruche im Juni 1625 aus dortigem Lager nach der Elbe gegen 25,000 Mann zählte. In den folgenden Jahren litt es durch die Kaiserlichen und 1644 durch den Einbruch der Schweden in Holstein, die den Ort mehrmals nahmen und wieder verloren. Als sich endlich die Schweden 1657 wieder vor der Stadt gelagert hatten, wurde sie durch Beschießen eingeäschert, sodaß nur zwölf Häuser stehen blieben. Auch die Klostergebäude und die Burg wurden damals zerstört, aber nicht wieder aufgebaut, sondern nur der Burgplatz späterhin mit Häusern besetzt, welche auf dem Gerichtsgebiete des Amtes Steinburg stehen. Die St. Laurentiuskirche (ehedem Klosterkirche) konnte erst 1651 wieder eingeweihet werden, wurde aber im 18. Jahrhunderte abermals umgebaut. Sie ist die Hauptkirche und neben ihr besteht noch die kleine St. Jürgenkirche. Eine dritte in der Neustadt gelegene Kirche, zu St. Nicolai, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch im Gebrauche, wird aber gegenwärtig nicht mehr als gangbar gedacht.

Die Bewohner Itzehoe's sind der evangelisch-lutherischen Confession zugethan und ihre Geistlichkeit, drei Prediger, steht unter einer der zwölf Propsteien des Herzogthums Holstein und dem Oberconsistorium zu Glückstadt [1]). Die Reformation fand zu Itzehoe im J. 1525 Eingang durch einen öffentlichen Bekenner und Lehrer des Evangeliums, Namens Johann Amandi von Campen. Doch fand sie erst 1542 durch die Einführung der ins Plattteutsche übersetzten dänischen Kirchenordnung volle und sichere Anerkennung, während sich die Cistercienserinnen im dasigen Kloster noch standhaft gegen die Annahme des neuen Glaubens sperrten, bis die holstein-schleswigschen Klöster sammt und sonders, seit der Landestheilung von 1544, secularisirt und in Ämter verwandelt wurden. Dieses Schicksal hatten indessen nur die besten Klöster, welche das königliche und das herzogliche Haus erwarben, die kleineren bekamen die Städte zur Verwendung für nützliche Stiftungen und nur vier große Nonnenklöster, von welchen eines in Schleswig und drei in Holstein liegen, das itzehoer aber das kleinste ist, wurden dem Lutherischen Adel zu seinem Gebrauche überlassen. Derselbe wandelte sie zum Nutzen seiner Geschlechter in Fräuleinstifte um, wo ledige Frauenzimmer, so lange sie unverheirathet bleiben, ein sicheres Auskommen finden sollen. Die Verwaltung des itzehoer Stiftes in dieser neuen Verfassung, jetzt noch adeliges Fräuleinkloster geheißen, wurde und wird noch von einem adeligen Klostervoigt versehen, der den Namen Verbitter (d. i. Vertreter, Vertheidiger) führt und als obrigkeitliche Person dieser Anstalt im Range eines Prälaten mit den Rechten der Landstandschaft vorsteht. Die zerstreut liegenden Güter dieses Stiftes haben einen Umfang von 1⅞ Quadratmeilen, auf welchen 1840 nicht weniger als 6051 Seelen gezählt wurden. Außer dem Verbitter gehören zum Vorstande des Stiftes noch eine Äbtissin und eine Priorin und neuerdings zählt es zu seinen Mitgliedern 18 Conventualinnen, 4 Schulfräulein und zwischen 40 bis 50 „expectivirte" Fräulein. Wer in die Anstalt eintreten will, muß als Conventualin den Einkaufspreis von 750 Thlrn. entrichten und als Schulfräulein noch 160 Mark nachzahlen.

Itzehoe hatte 1840 670 Häuser mit 5528 Einwohnern, nachdem es 1803 nur 2659 Seelen in 389 Häusern gezählt hatte. Die Stadt ist unter vier verschiedene Gerichte vertheilt: unter dem Stadtrathe, der Prätur und dem Bürgergerichte stehen 416 (der lübsche Antheil genannt), unter dem Klostergerichte, mit welchem ein Cönobialgericht über die Mitglieder des Stiftes und deren Die-

1) Diese drei Geistlichen, darunter der Klosterprediger, welcher den Titel Propst führt, bilden ein geistliches Ministerium, deren Glieder der adelige Convent vorschlägt, die Gemeinde aber wählt.

nerschaft verbunden ist, stehen mit Einschluß des Klosterhofes 167, unter dem Amte Steinburg, das dort seinen Sitz hat, 24 (die Burg oder das Burgrecht genannt)[2]) und unter dem Patrimonialgerichte der Herrschaft Breitenburg 63 Häuser. Die Herrschaft Breitenburg zeichnet sich unter den 34 adeligen Gütern, welche zum itzehoer Bezirke gehören, durch ihre Größe aus. Sämmtliche vier Gerichte sind dem Obergerichte zu Glückstadt untergeordnet. Die Stadt hatte schon im 18. Jahrhunderte keinen Wall und keine Mauern mehr. In ihrer Mitte finden sich fünf öffentliche Plätze (der Markt, der Pferde- und Gänsemarkt, die alte und neue Weide), 19 Straßen und außer den beiden genannten Kirchen noch folgende in der Neustadt liegende Gebäude: das Rathhaus, das Ständehaus, das Wachthaus und die ehemalige Nicolaikapelle, sämmtlich auf dem Markte. Außer dem Magistrate und der steinburger Amtsstube haben hier ihren Sitz noch eine Zollverwaltung, ein Postamt, eine Quarantainecommission, das Münsterdorfische Consistorium, das adelige Convent des Fräuleinstiftes oder das Klostergericht und die holsteinischen Landstände. Überdies liegen hier noch der Stab und zwei Schwadronen vom zweiten Dragonerregimente. An Unterrichtsanstalten werden in Itzehoe aufgezählt eine Bürgerschule (die lateinische, die im vorigen Jahrhunderte nach Büsching dort noch bestand, wird in den neuern Schriften nicht mehr erwähnt), vier Elementarschulen (zwei für Knaben und ebenso viele für Mädchen), eine Armenschule, eine Waisenhausschule und etliche Privatschulen. Zu den dasigen Wohlthätigkeitsanstalten gehören eine Spar- und Leihcasse seit 1820 und neun Armenstiftungen. Der Haupterwerb der Itzehoer besteht im Handel mit Getreide, Bau- und Brennholz, in Bier- und Branntweinbrennerei und in anderen gewöhnlichen städtischen Gewerben, wie auch in Fabriken und Manufacturen. Ferner gibt es hier eine Schiffsbauerei, zwei Mühlen, zwei Apotheken, eine Buchdruckerei mit der Redaction eines Wochenblattes, und eine Buchhandlung. Der Verkehr in der Stadt ist, obschon ihre Verbindungen zu Lande noch durch keine Kunststraßen erleichtert werden, sehr lebhaft und zu Wasser wird, zum Theil mit eigenen Schiffen — 26 an der Zahl von 345½ Commerzlasten — die Stör abwärts mit Altona und Hamburg ein ziemlich bedeutender Handel getrieben. Schiffe gehen von hier aus sogar auf den Walfischfang. Ein Dampfschiff fährt regelmäßig jede Woche von Hamburg nach Itzehoe und zurück. Die Stadt hält jährlich zwei Krammärkte, zwei Pferdemärkte und einen Vieh- und Ochsenmarkt, welcher der größte dieser Art in Holstein genannt wird. Seit 1830 werden hier auch ein Pferderennen und eine Thierschau zur Veredelung der Pferdezucht abgehalten. Das Gebiet der Stadt ist ansehnlich und umfaßt 596 Steuertonnen Geest- und 267 Demat Moor oder Marschländereien.

Seit der neuen Organisation der holstein-schleswigschen Landesverfassung wurde 1834 für die Versammlung der holsteinschen Stände zu Itzehoe, wohin ihr Sitz gewiesen wurde, ein eigenes Ständehaus erbaut und 1835 bis 1836 die erste ständische Versammlung daselbst gehalten. Auf diese Weise wurde das alte Bollwerk der Nordsachsen gegen die heidnischen Dänen und Slawen der Sitz für die Erhaltung und die Vertheidigung der teutschen Nationalität der Holsteiner, sowie der staatsrechtlichen Selbständigkeit ihres Landes, als dieselben, seit 1844, bedroht zu werden schienen. Wichtig wurde demnach Itzehoe durch die Rechtsverwahrung der holsteinschen Stände vom 21. Dec. 1844 gegen jeglichen Eingriff des Dänenkönigs in die staatsrechtliche Stellung dieses Landes. Da aber Christian VIII. die alte herkömmliche Erbfolge durch das dänische Königsgesetz gleichwol zu erschüttern gesucht und durch seinen „Offenen Brief" (Sorgenfrei, den 8. Juli 1846) eine allgemeine Aufregung in Holstein erweckt hat, die Berathungen und Beschlüsse der Stände zu Itzehoe über diese Angelegenheit nun auch von ihm zurückgewiesen worden sind, so fürchtet das Land, welches durch Verletzung seiner Rechte von einer Assimilation mit dem dänischen Königreiche bedroht wird, sich an das Schicksal von Elsaß und Luxemburg erinnern zu müssen. Itzehoe war daher im Sommer 1846, als die sechste holsteinsche Ständeversammlung daselbst eröffnet, doch bald wieder aufgelöst wurde, der Ort, auf welchen nicht blos die Teutschen, sondern auch andere Völker und Cabinete ihre Aufmerksamkeit richteten. Der gegenwärtige Vertreter des itzehoer Bezirks ist der dortige Obergerichtsadvocat und bekannte Liberale Georg Löck[3]). (*B. Röse.*)

ITZELBERG, ein Dorf im Oberamte Heidenheim des Jartkreises im Königreiche Würtemberg mit einem Eisenhammer, hat über 260 Einwohner. (*R.*)

ITZENPLITZ. 1) Genealogie. Itzenplitz, ein sehr angesehenes adeliges theils gräfliches Geschlecht in der preußischen Monarchie, welches in der Altmark Grieben und Jerchel und in der Kurmark Barskewitz und andere Güter mehr besitzt. Zu dieser Familie gehörte einer der tapfersten Helden in dem Heere Friedrich's des Großen, Königs von Preußen, August Friedrich, welcher als Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments und Ritter des schwarzen Adlerordens in der Schlacht von Kunnersdorf tödtlich verwundet wurde. Dessen Ältern waren Balthasar Friedrich von Itzenplitz, auf Grieben und Jerchel in der Altmark Erbherr, und Katharina Sophia von Itzenplitz. Geboren wurde er im April 1693, trat 1709 beim Varenne'schen Regimente als Gemeiner in Kriegsdienste und wohnte im spanischen Erbfolgekriege 1709 im Juli der Eroberung von Dornick, den 11. Sept. der Schlacht bei Malplaquet bei und that sich bis zum utrechter Frieden 1713 bei vielen

2) Der Name entstand daher, weil die genannten 24 Häuser auf den Räumen stehen, auf welchen die alte Paschburg gestanden hatte.

3) Außer den bekannten alten Quellen wurden hier noch benutzt Danckwerth's Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein S. 286 fg., Neue europäische Staats- und Reisegeographie VII, 773 fg., Büsching's Neue Erdbeschreibung (2. Aufl.) III, 3, 2676 fg. und 2696 fg. mit J. Greve's Geographie und Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein (Kiel 1844.) und J. F. Kratzsch, Vollständiges topographisches Handbuch der teutschen Bundesstaaten (Naumburg 1845.) II, 713 fg.

Gelegenheiten hervor. Im J. 1715 wurde er Fähnrich und befand sich im Feldzuge in Pommern; 1717 wurde er Seconde-, 1720 Premierlieutenant, den 2. Oct. 1719 Stabshauptmann, erhielt 1724 eine Compagnie und ward den 21. Febr. 1737 Major. Geraume Zeit wurde er zu Werbungen im Reiche, in der Schweiz und in Italien mit Erfolg gebraucht; 1739 kam er als Major zum Berck'schen Regimente. König Friedrich Wilhelm I. fragte ihn bei der ersten Musterung dieses Regiments, wie viel Compagnien er bereits schön gemacht habe, schenkte ihm 3000 Thlr. und gab ihm später eine Prälatur zu Kamin, welche er nachmals wieder verkaufte, nebst der Anwartschaft auf die im Cleve'schen belegenen Lehngüter Hönnepel, Ober- und Nieder-Mörmter und zwei Gnadengehalte, jedes von 500 Thlrn.; den 10. April 1740 wohnte Itzenplitz der Schlacht bei Molwitz bei und wurde den 1. Mai Oberstlieutenant. Den 17. Mai 1742 traf ihn in der Schlacht bei Czaslau eine Flintenkugel auf die Rocktasche, zerschmetterte aber nur die darin befindliche Tabaksdose. Den 24. Jan. 1745 ward er Oberst und befand sich den 4. Juni desselben Jahres in der Schlacht bei Hohenfriedeberg, nach welcher er Commandeur des Hack'schen Regiments ward und im Juli den Orden pour le Merite, im Juli 1748 aber das Mitdirectorium des berlinischen Seroiswesens erhielt. Den 5. Dec. 1750 ernannte ihn der König zum Generalmajor und gab ihm den 3. Nov. 1751 das erledigte Schwerin'sche Regiment. Den 1. Oct. 1756 befand sich Itzenplitz in dem Treffen bei Lowositz und hatte in seiner Brigade die Regimenter von Manteufel und das seinige, mit welchen er im zweiten Treffen stand, während der Schlacht aber mit dem letzteren vorrücken mußte. Nach der Schlacht erhielt er vom Könige einen besondern Gnadengehalt von 500 Thlrn. Den 6. Mai 1757 führte er in der Schlacht bei Prag eine Brigade an, befand sich darauf bei der Belagerung von Prag unter dem Oberbefehle des Generalfeldmarschalls von Keith und deckte den Rückzug der Preußen aus Böhmen nach Schlesien. Bei Roßbach führte er eine Brigade auf dem rechten Flügel an und eroberte damit eine Batterie von fünf Kanonen. Als hierauf der König nach Schlesien ging, blieb Itzenplitz unter dem Oberbefehle des Generalfeldmarschalls Keith in Sachsen zurück, ward hier zu verschiedenen wichtigen Expeditionen, unter andern auch zur Abbrennung der Brücke bei Leitmeritz, gebraucht. Den 23. Jan. 1758 ward er Generallieutenant und diente hierauf bei der Armee des Prinzen Heinrich. Da sich dieser hierauf mit dem Könige vereinigte, ließ er ein Corps von 12,000 Mann bei Dresden unter Itzenplitz's Commando stehen, mit welchem er Sachsen gegen die Österreicher und die Reichsarmee deckte und wegen der dabei bewiesenen Vorsicht und Klugheit den schwarzen Adlerorden erhielt. Im J. 1759 drang er mit den preußischen Truppen bis Bamberg vor und kehrte mit ansehnlicher Beute und vielen Gefangenen der Reichsarmee wieder zurück. Den 12. Aug. letztgedachten Jahres befand er sich in der Schlacht bei Kunnersdorf, commandirte den rechten Flügel des zweiten Treffens, erhielt zu Anfang einen leichten Streifschuß über den Kopf, verlor darnach das Pferd unter dem Leibe, ein Fuß ward gequetscht, ein matter Schuß fiel auf die linke Schulter, eine kleine Kugel fuhr ihm durch das unterste Gelenk des Mittelfingers der rechten Hand und blieb ihm, wegen des Degengefäßes, in der hohlen Hand in der Haut hängen. Aller dieser Unfälle ungeachtet nahm er den Degen in die linke Hand und commandirte fort, bis ihn der häufige Verlust von Blut nöthigte abzusteigen und sich verbinden zu lassen. Kaum war dies geschehen, so foderte er wieder ein Pferd, um weiter zu fechten, allein er war so matt, daß er es nicht möglich machen konnte; setzte sich daher auf die Erde platt nieder und verließ das Schlachtfeld nicht eher, bis die preußische Armee sich völlig zurückzuziehen genöthigt wurde. Er ließ sich darauf nach Küstrin und von da nach Stettin bringen, wo er 1759 den 25. Sept. im 73. Jahre seines Lebens starb und begraben liegt. Den 4. Sept. 1739 hatte er sich mit Charlotten Sophien, einer Tochter des Etatministers Adam Otto von Viereck, verehelicht und mit derselben einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Sein Sohn Friedrich Dietrich Wiprecht wurde bei der Thronbesteigung des Königs Friedrich Wilhelm III. (1798) für sich und seine Nachkommenschaft in den preußischen Grafenstand erhoben. Weder er noch seine Söhne, die im königlich preußischen Militairdienste stehen, machen aber Gebrauch davon.

Aus der Linie zu Barskewitz wurde Heinrich, königlich preußischer Geheimer Staatsrath, in den preußischen Grafenstand erhoben (1815). Er hinterließ drei Söhne: Heinrich (geb. 1794), königlich preußischer Regierungsrath, mit Luise, Freiin von Sierstorff, verheirathet; dann August (geb. 1796), königlich preußischer Rittmeister, Wilhelm (geb. 1799), königlich preußischer Lieutenant, und Maria (geb. 1802), vermählt mit dem königlich preußischen Director der Generalcommission für Sachsen, Georg von Meding *).

(*Albert* Freih. *von Boyneburg-Lengsfeld.*)

2) Biographie. Peter Friedrich Ludwig, Graf von Itzenplitz, geboren den 24. August 1769 zu Groß-Behnitz bei Nauen, verlor in frühem Alter (1772) seinen Vater, den Domherrn Friedrich von Itzenplitz. Dem Rittercollegium zu Brandenburg verdankte er seit dem Jahre 1784 seine wissenschaftliche Bildung. Der Director Arnold und die Lehrer Herzlieb und Lange spornten ihn zu regem Fleiße und weckten zugleich in seinem Gemüthe den Sinn für das Schöne und Edle. Die begonnenen Studien setzte er in den Jahren 1787—1789 auf den Universitäten zu Halle und Frankfurt an der Oder fort. Im J. 1790 ward er als Referendar bei der damaligen kurmärkischen Kammer angestellt und zuerst bei der havelländischen Kreisbehörde, späterhin bei der Domainenverwaltung beschäftigt. Als Assessor bei dem Fabrikendepartement stand er seit dem Jahre 1792 unter Struensee und kam mit diesem vielseitig gebildeten Staatsmanne in willkommene Berührung. Er machte um diese Zeit das

*) Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in preußischen Diensten berühmt gemacht haben. (Berlin 1789.) 2. Th. S. 212.

Rathseramen und ging hierauf nach England, wo er sich zu seiner höhern Ausbildung ein Jahr aufhielt. Die Stände des Havellandes wählten ihn 1795 zum Landrathe, als er in diesem Jahre die von seinem Vater ererbten behnitzschen Güter bezogen hatte. Von rastloser Thätigkeit beseelt traf er dort manche zweckmäßige Verbesserungen und eilte um 14 Jahre den später erlassenen Gesetzen voraus durch Aufhebung des Zehnten, Verleihung des Eigenthums und Trennung der Grundstücke. Obgleich ihm in den Jahren 1794—1802 durch Erbschaften in drei Provinzen Güter zugefallen waren, deren Bewirthschaftung er im Allgemeinen leitete, so reichte seine Thätigkeit, Ordnungsliebe und Jugendkraft doch vollkommen hin, dies mit den Geschäften zu vereinigen, die sein landräthliches Amt von ihm erheischte. Letzteres legte er erst im J. 1805 nieder. In den Jahren 1806—1808 nahm er als erwähltes Mitglied thätigen Antheil an den Geschäften der verschiedenen ständischen Verwaltungsbehörden in der Kurmark. Er sah sich durch das besondere Vertrauen seines Monarchen geehrt, als derselbe ihm in den Jahren 1808—1812 die Verwaltung der Domainen und Forsten, sowie der eingezogenen geistlichen Güter in Schlesien übertrug. Seine Thätigkeit in diesen Verhältnissen, fortdauernd gleich eifrig auf Benutzung und Erhaltung gerichtet, belohnte Friedrich Wilhelm III., indem er ihn für sich und seine Nachkommen in den Grafenstand erhob und ihm 1830 den rothen Adlerorden zweiter Classe verlieh.

Nach Beendigung der erwähnten Geschäfte wandte er seine Thätigkeit vorzüglich darauf, auch auf anderen Besitzungen, die ihm, besonders im Oderbruche, zugefallen waren, durch Aufhebung der Dienste und Verleihung des Eigenthums den möglichsten Vortheil der Gemeinden mit zweckmäßiger Ordnung der Verhältnisse zu verbinden. Zugleich verwaltete er die mühevolle Stelle eines ritterlichen Deputirten der Oderbruchsinteressenten bei dem Deichwesen. Das Wohlwollen seines Königs gewährte in diesem Verhältnisse seinen Vorstellungen manche Unterstützung. Auch noch im höheren Alter widmete er seine schwindenden Kräfte mit gewohnter Thätigkeit den mannichfachsten Geschäften und der Liebe für Natur und Wissenschaft. Seine feste Gesundheit, nur in den Jahren 1813 und 1815 durch Gichtanfälle unterbrochen, ward zuerst erschüttert im Herbste 1828 durch einen Sturz vom Pferde. Im Winter 1829—1830 litt er an einer Lähmung der rechten Hüfte, welche jedoch durch den Gebrauch der Bäder beseitigt ward. Es traten jedoch seitdem wiederholte apoplektische Zufälle ein und ein Nervenschlag endete den 18. Sept. 1834 auf seinem Gute Groß-Behnitz sein thätiges Leben, nachdem er in einem der letzten lichten Augenblicke geäußert: seine Krankheit sei schmerzlos, heitere Bilder umschwebten seine Seele; er habe ein gut Gewissen und sein Haus bestellt *). (*Heinrich Döring.*)

Itzgrund, s. unter Itz.

*) s. Berliner Nachrichten. 1834. Nr. 227. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. XII. Jahrg. 2. Th. S. 761 fg.

ITZKA, Stadt und Hauptort eines Districts oder einer Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Tsikuzen in der Landschaft Saykaydo oder Kiusiu auf der japanischen Insel Kiusiu mit etwa 200 Häusern. (*Klähn.*)

Itzkowitz, s. Izkowitz.

ITZMANG, Ort am untern Bodensee in Schwaben, merkwürdig als Geburtsort des berüchtigten Arztes Franz Anton Mesmer, der durch angebliche Entdeckung des sogenannten thierischen Magnetismus einst großes Aufsehen erregte. Er erblickte hier am 23. Mai 1733 das Licht der Welt. (*G. M. S. Fischer.*)

Itzmir, s. Smyrna.

ITZTAPALAPAN, mexikanisches Dorf unweit des Sees Tezcuco, wo der Inka Cuitlahuatzin auf Montezuma's Thron erhoben worden. (*K. J. Clement.*)

ITZU KUSIMA, eine große Stadt im Fürstenthume Aki, Landschaft Sanyodo (nach Robert's Karte in der Landschaft Jamaisoit) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

JU. 1) Geschichte. Die chinesischen Historiker nach der Bücherverbrennung, zur Zeit des Wiederaufbauens der Geschichte und Literatur des Mittelreiches, unter der Han-Dynastie haben eine höchst künstliche Genealogie, aus welchen Documenten, ist unbekannt, aufgestellt, nach welcher die drei Stammväter der drei ältesten Dynastien, der Hia, Schang und Tscheou von Hien guen, der ursprünglich in der heutigen Provinz Ho nan ein Feudalfürstenthum besaß, und nach dem Erlöschen der Familie des Schin nong im Jahre 2698 unter dem Namen Hoang ti oder gelber [1]) Herrscher den Thron bestiegen hat, abstammen sollen. Kuen, der Vater des Wen ming Ju, dies ist der vollständige Name dieses berühmten Mannes, war nach diesen Angaben der Enkel des Hoang ti [2]) und einer der ersten Beamten zur Zeit der Regierung Jao's.

Die Mutter des Ju war aus der heutigen Tags noch unter den sogenannten hundert Familiennamen aufgeführten Familie — sie ist die zweihundert drei und neunzigste — Sin. Der eigene Name und die wundervollen Begebenheiten, die sich bei der Geburt des Ju zugetragen haben sollen, werden von verschiedenen Schriftstellern auf eine verschiedene Weise berichtet [3]). Nach dem Kang mu kam Ju im 54. Jahre Jao's zur Welt [4]), nach andern Angaben schon im 41., das ist im J. 2303 vor unserer Zeitrechnung [5]). Nachdem sein Vater vergebens neun Jahre gearbeitet hatte, um der Überschwemmung, welche durch das Austreten des gelben Flusses [6]) veranlaßt worden war, Einhalt zu thun, ward er verbannt

1) Geld ist heutigen Tags noch die Staatsfarbe des chinesischen Reiches. 2) Sse ki Bch. II. a. A. Geschichte der Hia. Isse Bch. XI. Erstes Buch der Geschichte der drei Dynastien. 3) Die verschiedenen Angaben sind gesammelt in den Isse a. a. O. 4) Maitla I, 60. 5) *Gaubil*, Traité de la Chronologie chinoise 14. 6) Bis zur Stadt Kai fong hatte der gelbe Fluß von jeher denselben Lauf, aber von hier aus nahm er in diesen Zeiten die Richtung nach Ta ming, und fiel dann in den Golf von Tien tsin in Pe tschi li in das Meer. *Gaubil*, Histoire de la dynastie des Mongous. (Paris 1739.) p. 285.

und sein Sohn Ju im J. 2287 den Wasserbauten vorgesetzt. Nach vieljährigen angestrengten Arbeiten ward Ju der Gewässer Meister und deshalb im 81. Jahre der Regierung Jao's zum Pe, d. h. zum Feudalfürsten dritten Ranges, von Hia, einer Herrschaft im heutigen Departement Schan si, ernannt.

Zum ewigen Andenken an dieses große Ereigniß ließ Ju im J. 2278 vor unserer Zeitrechnung auf dem Opferberge des Südens, dem Heng schan, gegen 27° 20′ nördl. Br. und 4° 5′ westl. L. von Peking, ein Denkmal mit einer Inschrift aufrichten, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Sie ist das älteste Document der chinesischen Schrift und wahrscheinlich das älteste Denkmal der Schrift überhaupt. Sie lautet nach der wörtlichen Übersetzung Klaproth's, die wir mit dem Originale verglichen und richtig befunden haben, folgendermaßen:

„Der ehrwürdige Kaiser (Schun) sagte seufzend: Gehilfen und Rathgeber, die ihr in der Verwaltung beistehet! Die großen und kleinen Inseln (Landschaften) bis zum Gipfel, der Vögel und des Gewildes Thür (Wohnungen) und alle Gegenstände sind weit und breit überschwemmt. Ihr ersinnet (Mittel zur) Ableitung und hebet (dadurch die Überschwemmung)."

„Lange hatte ich mein Haus vergessen, (jetzt) ruhe ich auf dem Gipfel des Jo lu. Durch Wissenschaft und Arbeit bewegte (ich) die Geister. Das Herz war ohne Stunden. Gehend und kommend beruhigte und bestimmte ich. (Die Berge) Hoa, Jo, Tai und Heng waren der Anfang und das Ende (meiner) Unternehmungen. Nach vollendeter Arbeit brachte ich in der Mitte (des Sommers) mit aufrichtigem Gemüthe Opfer dar. Die Trübsal ist beendigt und das Misgeschick hört auf; die Ströme des Südens fließen; Bekleidung ist da und Nahrung wird bereitet, die Welt ist beruhigt und fliehende Reigen können (nun) immer geführt werden [7])."

Ju bereiste jetzt das ganze, damals in neun Departements getheilte Reich des Jao. Auf seinen Befehl wurden längs den Bergen die Waldungen gefällt und die Grenzen der Provinzen und Districte nach den hohen Bergen und großen Flüssen bestimmt. Nachdem dies geschehen war, theilte er die Bewohner des Reichs, der Natur des Grund und Bodens gemäß, den sie besaßen, und den übrigen Verhältnissen des Landes entsprechend, in drei Classen, die verschiedensach besteuert wurden. Er wußte, heißt es im Schu, was man aus dem Lande ziehen könne, und hiernach wurden die Steuern zu den allgemeinen Landesbedürfnissen angeordnet. Die neun Provinzen hießen Ki, Jen, Tsing, Su, Jang, King, Ju, Leang und Jong-Tscheou, Namen, welche den heutigen Departements Sse tschuen, Schen si, Schan si, Hu kuang, Pe tschi li, Ho nan, Schan tong, Kiang nan und einem kleinen Theile von Kiang si entsprechen [8]). Das Reich ging, wie es am Ende der geographisch-statistischen Beschreibung China's zur Zeit des Jao heißt, von dem Meere im Osten, d. h. von dem gelben Meere oder der chinesischen See bis zum fliegenden Sande oder der Wüste hinter Schen si. Die Grenze von Norden nach Süden scheint unbestimmt gewesen zu sein; im Annalenbuche heißt es blos da, wo von der Grenze von Osten nach Westen die Rede ist, daß die Lehren des Ju auch erschollen von Norden gen Süden und bis zu den vier Meeren [9]). Doch ging sie im Norden sicherlich nicht über Leao tong oder den 41. Grad der Breite hinaus. Der Tribut bestand in kostbaren Steinen, vorzüglich in Jusstein, in Perlen, Silber, Eisen und Stahl; in Lack und Seidenwaaren, schwarzen und rothen, in buntfarbigen Stoffen allerlei Art, in Hanf, feiner Leinwand, Baumwolle, in Salz, verschiedenen Farben und Hölzern, in Häuten verschiedener Thiere und allerlei Lebensmitteln. Die Eintheilung und Regierung des Landes war der des europäischen Mittelalters im 10. und 11. Jahrhunderte sehr ähnlich; es hatte ungefähr 3000 Feudalherrschaften, die in fünf Classen zerfielen, in Kong, Heou, Pe, Tse und Nan, die ungefähr unsern Fürsten, Markgrafen, Grafen, Baronen und Freiherren entsprechen mögen. Sie sollen zusammen eine Bevölkerung von 13,553,923 Personen gehabt haben [10]).

Ju nahm noch eine andere Eintheilung des chinesischen Reiches vor, wovon uns im Schu ebenfalls berichtet wird. Neben der in neun Tscheou oder Departements (das Wort Tscheou heißt eigentlich ein von Wasser umflossener, bewohnter Ort) [11]), ward das Reich auch noch in fünf Fu oder Vorrathskammern abgetheilt, eine Eintheilung, die höchst wahrscheinlich nie von praktischen Folgen gewesen ist. Ju dachte sich China als ein Viereck, wovon eine jede Seite 5000 Li oder chinesische Meilen

7) Inschrift des Ju, übersetzt und erklärt von Julius von Klaproth. (Halle 1811.) Die Abbildung der Inschrift bei Klaproth ist nicht ganz genau, im Vergleiche mit der Copie im I sse XI, 5, v. Während seiner Beschäftigung, den Fluthen Einhalt zu thun, soll eine heilige Schildkröte dem Ju aus dem Flusse Lo eine Art Schrift gebracht haben, die deshalb Lo schu, die Schrift des Flusses Lo, genannt wird. Dieses magische Quadrat (s. eine Abbildung in dem Chou king, Planche IV. No. 10 zu p. 352 gehörig) dient noch heutigen Tages dazu, um die verschiedenen Sternbilder auf den chinesischen Himmelskarten anzuzeigen; es soll die neun Gattungen von Wissenschaften, die im Annalenbuche erwähnt werden, enthalten haben. Schu king, Hong fan. Chou king p. 165.

8) Ju kong, Schu king Buch VI. Nach der Ausgabe zu Han tschang fu von 1815. *Gaubil*, Traité de la Chronologie chinoise. p. 17. 9) Ju kong am Ende. In der chinesischen Bibliothek zu München existirt ein großes, bändereiches Werk unter dem Titel „Ju kong tschui tschi," d. h. Genaue Erklärung des Ju kong von Hu wei in 20 Büchern, die zusammen 10 starke Bände machen. Das Werk ist mit vielen Karten ausgestattet und im Jahre 1704 auf Befehl des Kaisers in der Jahresbenennung Kang hi im Druck erschienen. 10) Wir geben diese so merkwürdige Bevölkerungsliste aus so früher Zeit auf die Auctorität des Matuanlin oder des Tu jeou. Woher wol diese Encyklopädisten ihre Liste genommen haben mögen? Im Annalenbuche und dem Sse ki des Sse ma tsien kommt Nichts dieser Art vor. Matuanlin, Wen hien tong kao Buch X. Bl. 1. r. 11) Kein Reich der Erde ist wasserreicher als China, und alle größeren Landesstrecken sind mehr oder weniger vom Wasser umflossen; der Name Tscheou mag daher rühren oder nach dem Schu wen in der Zeit des Jao aufgekommen sein, wo sich die Bevölkerung, um sich vor den Fluthen zu retten, auf die erhöheten Plateau's flüchtete. Ju kong tschui tschi oder genaue Erklärung des Ju kong XVIII. a. A.

betragen sollte [12]), das wieder fünf andere Quadrate einschließe, die je 500 Li von einander entfernt wären. Der Hof des Kaisers war in dem Quadrate des Centrums, welches er Tien fu nannte. Nach diesem Tien fu kam der Heu fu, dann der Sui fu und der Jao fu, endlich der Hoang fu. Diese Fu waren sowol in Betreff der Steuern, die sie zu bringen hatten, als der Classe von Leuten, die sie bewohnen sollten, verschieden bedacht worden. Wahrscheinlich ist die Meinung der Chinesen, welche sich die Welt als ein Quadrat vorstellten, nur aus dieser sonderbaren Theilung China's entstanden.

Schun, der Nachfolger des Jao, bestätigte alle Beamten in ihren Stellen und Ju ward zum Reichsgehilfen oder, wie wir sagen würden, zum Ministerpräsidenten ernannt. Ju wollte den Posten nicht annehmen und behauptete, es seien andere Männer vorhanden, die durch ihre Stellung und ihre Verdienste gegründetere Ansprüche auf diese Stelle hätten. Schun aber befahl es ihm als Kaiser den angewiesenen Posten anzutreten und Ju gehorchte. In dieser Stellung hat Ju viele Lehren der Tugend und Gerechtigkeit im Reiche bekannt gemacht, die im dritten Abschnitte des Annalenbuches, Ta Ju mo, die Lehren des großen Ju überschrieben, enthalten sind. „Wenn der Fürst," sagt Ju, „die Schwierigkeiten seiner Stellung glücklich besiegt, wenn der Unterthan die Schwierigkeiten seiner Stellung glücklich besiegt, dann ist die Regierung vortrefflich und das Volk der Tugend geneigt; auf Rechtlichkeit folgt Glück, auf Schandthaten Unglück, wie der Schatten dem Körper. O Fürst! bedenke dies wohl, nur die Tugend ist das Princip einer vortrefflichen Regierung, deren vorzüglichstes Augenmerk die Ernährung des Volkes sein soll, deren Sorge sein soll, Wasser, Feuer, Metalle, Holz und Getreide herbeizuschaffen [13])."

Im 33. Jahre seiner Regierung erklärte Schun den vergebens sich dagegen sträubenden Ju zum Mitregenten des Reiches. In seiner großen Bescheidenheit schlug Ju sogar das Loos vor, damit der Himmel selbst entscheide, wer am würdigsten sei das Reich zu regieren. Bei dieser Gelegenheit ist das erste Mal vom Looswerfen und von einem eigenen Beamten, der dieses Geschäft zu verrichten hatte, in den classischen Büchern des Mittelreiches die Rede [14]). „Komm' nun, Ju!" sagte Schun, nachdem der Sohn des Kuen endlich die Würde eines Mitregenten angenommen hatte, „gebe uns treffliche Lehren!" „Auf Alles, o Herr!" antwortete Ju, „auf Alles, das ich rede, auf Alles, das ich denke, bin ich immerdar sehr aufmerksam." Kao jao, einer der ausgezeichnetsten Minister Schun's, sagte: „Ach, wie geht das zu?" Ju antwortete: „Als zur Zeit der Überschwemmung die Wasser gen Himmel stiegen, Hügel und Berge bedeckten und das Volk hienieden zu Grunde ging, beschiffte ich die Berge und brachte Vorräthe von Getreide und Fleisch zusammen, um das Volk zu nähren; ich leitete in den neun Departements die Wasser bis zu den vier Meeren und verband sie durch Kanäle. Man bebaute die Erde; das Getreide, die Fische und das Fleisch der Thiere ernährte das Volk. Ich sorgte, daß Lebensmittel dahin gebracht wurden, wo sie mangelten. O Fürst auf dem Throne, sei aufmerksam!"

Als Schun starb, wollte Ju, ungeachtet er zum Nachfolger ernannt worden war, dem Sohne des Schun, Schang kun, das Reich überlassen; aber alle Großen des Landes hielten sich an die Wahl des verstorbenen Kaisers und Ju mußte gegen seinen Willen die Würde eines Himmelssohnes annehmen [15]), in dem zehnten Jahre des 60jährigen Cyklus, 2208 Jahre vor unserer Zeitrechnung, in dem 93. Jahre seines Alters. Mit ihm beginnt die Dynastie Hia, von der Feudalherrschaft, mit der Schun den Ju belehnt hatte, so genannt, — die erste oder älteste der chinesischen Geschichte. Die Residenz des Ju wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben; die einen sagen, er habe in Ping iang (36° 6′ 0″ der Breite und 4° 55′ 30″ westl. Länge von Peking), die andern, in Nian i bei Ping iang oder in Tsin iang residirt [16]).

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung machte Ju die herkömmliche Rundreise im Reiche und verordnete, daß der erste Monat des Frühlings, wo die Sonne in das Zeichen der Fische eintritt, der Anfang des bürgerlichen Jahres sei, eine Sitte, die noch heutigen Tags von den Chinesen beobachtet wird [17]). Unter Schun ward das Reich in zwölf Departements getheilt; Ju stellte die alte Eintheilung des Jao wiederum her und ließ neun kupferne Kessel verfertigen (jeder Kessel hatte drei Füße und war von beiden Seiten mit großen Handhaben versehen), worauf die Karten der neun Departements sammt den Abgaben, die sie lieferten, eingegraben wurden. Sowie die Beschreibung der neun Departements im Annalenbuche das älteste geographische Document der Erde ist, so enthielten auch die neun Kessel die ältesten Landkarten der Welt. Diese Kessel mit den darauf eingegrabenen Karten galten von nun an als das Palladium des Reiches und haben sich, wie berichtet wird, lange erhalten [18]). Während der Regierung des Ju ward schon von einem gewissen Iti ein berauschender Trank aus Reis und verschiedenen anderen Früchten und Kräutern verfertigt. Der Kaiser, im Voraus erwägend, wie viel Unheil dieser die Sinne benebelnde Trank hervorbringen werde, ward hierüber sehr ungehalten

12) Jede Li besteht aus 1800 Füßen; hierin stimmen alle Chinesen zu allen Zeiten überein. Aber da sie bald mehr, bald weniger Schritte auf einen Fuß rechnen, so hilft diese Übereinstimmung in den Füßen gar nichts. Die Füße sind in China nach Zeit und Raum gar sehr verschieden. Der Fuß des Ju soll neun Daumen und etwas mehr als vier Linien betragen haben. So die Commentatoren zum Schu. *Gaubil*, Chou king p. 55. 13) Schu IV, 2 fg. nach der angeführten Ausgabe. 14) Schu a. a. O. *Gaubil*, Chou king p. 28.

15) Sse ki II, 7. v. 16) Sse ki a. a. O. in der Note. 17) Die Dynastien der Schang, Tscheou und Tsin hatten einen andern Jahresanfang; unter den Han ward die alte Regel des Ju wiederum eingeführt. Gaubil in *Souciet*, Observations mathématiques, astronomiques, géographiques, chronologiques et physiques, tirées des anciens livres chinois. (Paris 1729.) I, 182. 18) s. eine Abbildung eines solchen dreifüßigen Kessels im Chou king Planche III zu p. 336. Nr. 13, mit den Bemerkungen von Desguignes.

und verbannte den Erfinder aus dem Reiche. Ju ſtarb in dem achten Jahre ſeiner Regierung, im J. 2198, nachdem er ſeinen erſten Miniſter I zum Nachfolger ernannt hatte. Die Großen des Reiches glaubten ſich aber dadurch nicht gebunden und erkannten Ki, den Sohn des Ju, als Herrn des Mittelreiches. Die Dynaſtie der Hia dauerte, den Gründer Ju miteingerechnet, unter 17 Regenten 441 Jahre und erloſch mit dem ausſchweifenden Kie oder Kuei im 52. Jahre ſeiner Regierung 1767 vor unſerer Zeitrechnung. (*Karl Friedr. Neumann.*)

2) Waarenkunde. Der Ju- oder Yuſtein nimmt unter den Steinen China's eine der erſten Stellen ein. Joh. Friedr. Blumenbach [1]) ſagt von ihm: Der Nierenſtein, franzöſiſch jade, lapis nephriticus, iſt von noch feinerm, fetterm Korn als der Serpentinſtein, ſodaß er eine ſchöne Politur annimmt und theils gar am Stahle Feuer gibt. Weiß, von grüner Farbe, theils hell, theils dunkellauchgrün, meiſt halb durchſichtig. Bricht wol nur in kleinen, etwa fauſtgroßen Stücken. Genauer beſchreibt ihn Ernſt Friedr. Germar [2]), indem er ihn charakteriſirt als „grün, derb, Bruch ſplitterig (?) und uneben, ſchimmernd, durchſcheinend. Härte faſt die des Feldſpathes. Specifiſches Gewicht 3,0. Kommt meiſt geſchliffen aus China, wo man ihn zu Amuletten verarbeitet. Enthält 50,5 Kieſel, 31 Talk, 10 Thon, 5,5 Eiſen, 2,75 Waſſer und eine Spur von Chromoxyd." John Barrow [3]) ſagt: „Der Kaiſer von China, Kienlong, gab mir dann, als ſein erſtes Geſchenk für Se. Majeſtät (den König von England) ein Ju-ſchi oder das Zeichen des Friedens und der Wohlfahrt. Es iſt ein weißlicher, achatähnlicher Stein, vielleicht Serpentinſtein, etwa 1½ Fuß lang, kunſtreich geſchnitzt und von den Chineſen ſehr hoch geſchätzt, mir aber ſcheint er an ſich ſelbſt von keinem großen Werthe zu ſein. Der Kaiſer ſchenkte mir dann ein Ju-ſchi von grünlichem Serpentinſtein; auch Staunton bekam ein ähnliches." Ausführlicher ſpricht ſich J. F. Davis [4]) über den Yu- oder Nierenſtein aus. „Das Y-nii oder Sinnbild der Freundſchaft," ſagt er, „welches der letzte Kaiſer dem Prinzregenten zuſchickte, war aus dem Yu. Die Farbe dieſes Steines iſt weißlich grau und geht bis zum Dunkelgrün durch verſchiedene Nüancirungen über. Im Britiſh Muſeum iſt hiervon eine Probe, der man die Form einer Schildkröte gegeben hat und welche an den Ufern des Jumna(fluſſes) gefunden worden iſt. Der Yu iſt halbdurchſichtig und molkig, ſpaltet ſich in verſchiedene Stücke und läßt ſich (nach Dr. Abel) ohne Zuſatz ſchmelzen. Man ſagt, daß er in der Provinz Yünnan am häufigſten iſt, wo man ihn im Bette der Flüſſe findet. Er iſt ſo hart, daß die Chineſen ihr Korindonpulver [5]), auch zuweilen Diamantſpath genannt, zum Schneiden deſſelben anwenden, ſowie ſie auch die Brillengläſer aus Bergkryſtall, welcher ſehr häufig und am ſchönſten in der Provinz Fo-kien gefunden wird, auf dieſem Wege ſchneiden." Ausführlicher handelt G. Timkowski [6]) darüber, indem er berichtet: „Die größten Stücke des Ju oder der orientaliſchen Jade haben ungefähr einen Fuß im Durchmeſſer, die kleinſten nur zwei Zoll; ihr Gewicht ſteigt bisweilen bis auf zwölf Pud (d. i. 480 ruſſiſche Pfunde). Die Farbe iſt verſchieden; man hat Jade, welche weiß iſt, wie Schnee, dunkelgrün, wie der ſchönſte Smaragd, gelb wie Wachs, roth wie Zinnober und ſchwarz wie chineſiſche Tuſche. Die geſchätzteſten und ſeltenſten Spielarten dieſes Steines ſind die vollkommen weißen, mit Roth marmorirt und die grünen mit goldenen Adern. Die Art, wie man ſich dieſe Steine verſchafft, iſt folgende. Ein Aufſeher ſteht in einer gewiſſen Entfernung von dem Fluſſe, ein Officier ſtellt ſich nahe an deſſen Ufer auf. 20 bis 30 Turkeſtâni, welche geſchickte Taucher ſind, begeben ſich, in eine Reihe geordnet, Einer an der Seite des Andern, in das Waſſer und ſuchen mit ihren Füßen die Steine zu entdecken. Haben ſie deren aufgefunden, ſo tauchen ſie unter, ergreifen und werfen dieſe an das Ufer. Sobald dies geſchieht, rühren die Soldaten die Trommel und die Officiere machen ein rothes Zeichen auf ein Papierblatt. Haben dann die Taucher ihre Arbeit vollendet, ſo müſſen ſie die auf dem Papiere verzeichneten Steine abliefern. 330 Li von Yarkiang befindet ſich der Berg (oder das Gebirge) Mirdſhai, welches ganz aus Jade von verſchiedenen Farben beſteht. Allein dieſer Stein findet ſich nur in vorzüglicher Güte und in großen Maſſen auf den höchſten und unzugänglichſten Stellen des Gebirges. Ein mit dem nöthigſten Handwerkszeuge verſehener Turkeſtâni beſteigt die Felſen, ſchlägt die Steine ab und läßt ſie herunterrollen. Man nennt dieſelben Bergjade (hiernach wäre Berg- und Flußjade zu unterſcheiden). Die Stadt Yarkiang ſendet jährlich 7000—10,000 Kin von dieſem Steine nach Peking. Alle Jade, welche man zu Yarkiang und Khotan auf dem Grunde (du fond) des Yurung Kaſch und des Khara Kaſch gewinnt, wird an den Hof (von Peking) geſendet. Der Transport geſchieht unter Begleitung; ein Privatmann

---

1) Handbuch der Naturgeſchichte u. ſ. w. (Göttingen 1788.) S. 583. 2) Lehrbuch der geſammten Mineralogie. (Halle 1837.) S. 91. 3) Reiſe durch China von Peking nach Canton, überſetzt von Joh. Chriſt. Hüttner. (Weimar 1804.) I. Th. S. 239. 4) China, teutſch von F. Weſenfeld. (Magdeburg 1839.) I. Th. S. 176 fg. 5) Man findet nach Davis (a. a. O.) den Korindon in den Granitbergen, wo er zuweilen einen für ſich beſtehenden Theil ausmacht. Seine ſpecifiſche Schwere iſt ungefähr 4 und ſeine Härte iſt ſehr groß. Nach Dr. Kidd's Analyſe

Chineſiſcher Korindon.

Thonerde	81,0
Flintenſtein	6,5
Eiſenoxyd	7,5
	98,0

Schmergel.

Thonerde	80
Flintenſtein	3
Eiſenoxyd	4
Rückſtand	13
	100

ſcheint es, daß die weſentlichen Theile des Korindon und ſeine ſpecifiſche Schwere beinahe dieſelben ſind, als die des Schmergels, deſſen ſich die europäiſchen Steinſchneider zu demſelben Zwecke bedienen.

6) Voyage à Peking etc. (Paris 1827.) p. 404 im erſten Theile; vgl. teutſche Überſ. 2. Th. S. 89—91.

darf die Steine nicht verfahren. Besondere Wächter sind auf den Straßen aufgestellt, um über diese Maßregel zu wachen. Die Turkestâni finden dennoch Mittel, um mit der Jade zu handeln und die Kaufleute verfahren sie, wohin sie wollen. Die Einwohner von Kaschgar sind wohlhabend und verstehen sich auf die Kunst, die Jade zu schleifen." Die meisten Justeine findet man im kaiserlichen Palaste zu Ichol aufgehäuft, zu dessen größtem Schmucke sie, nach chinesischem Geschmacke, gehören.

(*G. M. S. Fischer.*)

JUAN, spanische Form für Johann; I. Biographie, s. Johann und Johannes, z. B. Juan d'Austria, s. Johann von Österreich; Juan Manuel, s. Johann Manuel, Prinz von Castilien.

JUAN (Georg oder spanisch Jorge) Y SANTACILIA, Don Jorge, gewöhnlich Don Jorge Juan genannt, ein ausgezeichneter spanischer Mathematiker des vorigen Jahrh., ist schon unter Jorge Juan y Santacilia besprochen worden; hier also nur einige Nachträge. Seine Brauchbarkeit stand längst fest und seine ungewöhnlichen Kenntnisse in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften waren bereits hinlänglich anerkannt, als er im J. 1735 mit Don Antonio de Ulloa (s. d. Art.) nach Peru geschickt wurde. Seine Leistungen bei dieser wissenschaftlichen Expedition waren sehr bedeutend, da man es hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken hatte, daß die Messung der Berghöhen vermittels des Barometers gelang. Später an die Spitze des spanischen Marinegardencorps und des gesammten Seewesens gestellt, hob er den in seinem Vaterlande seit längerer Zeit vernachlässigten Schiffsbau dermaßen, daß die spanische Marine, welcher die Könige Philipp V. und Ferdinand VI. fast keine Aufmerksamkeit geschenkt hatten, durch die Sorgfalt und die klugen Maßregeln Karl's III. wieder zu ihrer alten Berühmtheit gelangen zu wollen schienen. Seine Verdienste erfreuten sich der verdienten Anerkennung, er wurde mit Ehrenstellen überschüttet. Als Director des königlichen mit den Angelegenheiten des Handels und des Münzwesens betrauten Rathes, als Vorsteher der Marineschulen, als spanischer Gesandter am marocanischen Hofe und in allen andern Verhältnissen und Stellungen bewährte er sich als einen ebenso gewandten, als rechtlichen und einsichtsvollen Mann und erwarb sich die Liebe und Achtung seiner Landsleute in einem seltenen Grade. Die bedeutendste seiner von ihm allein verfaßten Schriften, zu denen auch ein freilich jetzt veraltetes Handbuch der Schiffahrtkunde für Marinecofficiere (Madrid 1757.) gehört, ist unstreitig das zur Zeit seines Erscheinens vorzüglichste und immer noch sehr brauchbare Werk über Schiffsbaukunde: Examen maritimo etc. Der von ihm gemeinschaftlich mit Antonio de Ulloa herausgegebene Bericht über die von ihnen unternommene wissenschaftliche Reise ist betitelt: Relacion historica del viage à la America meridional, echo de Orden de su Magestad, para medir algunos grados de meridiano terrestre, y venir por ellos en conocimiento de la verdadera figura y magnitud de la tierra, con otras observaciones astronomicas y fisicas echas en el Peru. (Madr. 1748. 4.) 5 Partt. in 2 Voll. Ins Englische übersetzt von J. Adams (Lond. 1751. und 1772. 4.), ins Französische von Mauvillon (Amsterd. [Paris] 1752. 4. 2 Voll., ins Teutsche in der Allgemeinen Historie der Reisen 9. Bd. (Leipzig 1751. 4.), im Auszuge in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen (Berlin 1765 fg. 8.) 11. Bd. — Juan's Bemerkungen erschienen auch einzeln mit Verbesserungen und Zusätzen unter dem Titel Observaciones astronomicas y fisicas. (Madrid. 1773. 4.) Jorge Juan und Antonio de Ulloa hatten außer den in ihrem Reisewerke mitgetheilten Forschungen noch andere Bemerkungen gesammelt, welche sie aber mancherlei Ursachen wegen nicht der Öffentlichkeit übergaben. Sie wurden erst in neuerer Zeit von David Berry bekannt gemacht und führen folgenden, den Inhalt genugsam bezeichnenden Titel: Noticias secretas de America, sobre el estado naval, militar y politico de los regnos del Perù y provincias de Quito, costas de Nueva Granada y Chile: gobierno y regimen particular de los pueblos de Indios: cruel opresion y extorsiones de sus corregidores y curas: abusos escandalosos introducidos entre estos habitantes por los misioneros; causas de su origen y motivos de su continuacion por el espacio de tres siglos. (London. 1826. 4.) (*Ph. H. Külb.*)

II. Als geographische Bezeichnung.

A. In Afrika.

1) S. Juan, Insel des grünen Vorgebirges, einerlei mit Brava (s. d. Art.).

2) Juan Diaz oder Filana wird ein Fluß auf der Küste Benin, östlich vom Flusse Benin, genannt, ist aber nicht genauer untersucht.

3) Juan de Lisboa wird von Einigen eine angeblich östlich von Madagaskar, südlich von Isle de France, oder Mauritius liegende Insel bezeichnet, deren Vorhandensein indessen Andere bestreiten.

4) Juan de Nova, eine nicht große, mit Gesträuch bedeckte, von Seevögeln besuchte Insel bei Afrika, nach Tuckey unter 17° 5′ (nach Andern 17° 2′ 45″) südl. Br. und 43° 2′ östl. L. von Greenwich (nach Andern 60° 45′ 30″ östl. L. von Ferro). Einige identificiren sie mit S. Christopher, Andere unterscheiden sie davon.

(*R.*)

B. In Amerika.

1) St. Juan, Golf an dem nördlichen Ende der Punta larga oder des Cap Romans auf der Westküste Florida's.

2) Juan de Fuca, Straße, gebildet von dem Australocеane, welcher die westliche Küste der Vereinigten Staaten Nordamerika's auf einer Strecke von 98 Meilen bespült, aber an derselben keinen einzigen bedeutenden Busen bildet; sie dringt tief in das Land und steht mit Poseſsions- oder Pagetsſunde, einer tiefen, aber schmalen Bai, in Verbindung. (Dr. *Büttner.*)

3) S. Juan, ein Vorgebirge am Meerbusen von Californien, also an der Ostseite der Halbinsel Californien, welche nun den Vereinigten Staaten von Amerika gehört.

4) S. Juan de la Frontera, Provinz in der argentinischen Republik in Amerika. San Juan de la Frontera heißt auch die Hauptstadt dieser Provinz, am Fuße der Andes, in äußerst fruchtbarer Gegend, nordwestlich von den Laguna's de Guanacache. Die Stadt, wovon fast gar Nichts bekannt ist, soll 16—20,000 Einwohner haben.

5) S. Juan Bautista, eine Ortschaft in der Provinz Chiquitos des Freistaates Bolivia in Amerika.

6) S. Juan, ein Dorf im Districte Rancagua in der Provinz Santiago des amerikanischen Staates Chili.

7) S. Juan Bautista oder Gualqui, eine am nördlichen Ufer des Biobio im J. 1754 angelegte Villa in dem Küstenstriche Puchacay oder Concepcion in der Provinz Concepcion des amerikanischen Staates Chili, auf 36° 44′ südl. Br. Als die Stadt Concepcion durch Erdbeben und Sturmfluth im J. 1730 zerstört war, flüchteten die Güterbesitzer und andere Bewohner ganz weg. Beamte und einiges Volk legten Gualqui an und dieser Ort war bis zum Jahre 1763 als Hauptstadt Puchacay's zu betrachten. In dem letztgenannten Jahre begann man Concepcion wieder aufzubauen. (*K. J. Clement.*)

8) Juan Fernandez, Gruppe von drei kleinen Inseln, der Küste von Chile gegenüber, zwischen 33° 40′ und 33° 45′ südl. Br., 78° 58′ 13″ und 80° 42′ 0″ westl. von Greenwich (Norie) gelegen, vom Festlande folglich 7° entfernt. Obwol sie ohne Zweifel schon den Eroberern Chile's bekannt geworden ist, sobald diese, durch das Wetter gezwungen, ihre Sitte, nur entlang den Küsten zu fahren, aufgegeben hatten, so fehlt es doch an Nachweisungen über die Zeit ihrer Entdeckung. Auch über den Spanier Juan Fernandez, der (nach Alcedo) im J. 1563 sie zuerst betreten und längere Zeit auf ihnen gelebt haben soll, sind keine Nachrichten vorhanden. Sie ward von den Flibustiers des 17. Jahrhunderts häufig besucht, scheint ihnen, nach schwankenden Bemerkungen einiger alter Schriftsteller[1]), als wohlbefestigtes Hauptquartier gedient zu haben und auf diese Weise den jungen Colonien an der Westküste Südamerika's sehr schädlich geworden zu sein. Mehre in jener Zeit gemachte Versuche der Colonisirung mislangen, bis im J. 1750 die spanische Regierung ernstlich daran dachte[2]), die Inseln militairisch zu besetzen; statt, wie in der Vorzeit, durch Hinsendung von Jägern und Hunden die Ausrottung der wildgewordenen Ziegen zu betreiben, damit den landenden Freibeutern keine Erfrischung bliebe, bauete man ein Fort neben dem gegenwärtig sehr wenig besuchten Hafen der Südwestseite der Hauptinsel, errichtete ein Dorf und sorgte für Erhaltung einer kleinen Garnison. Besonderer Grund dieses Schrittes war der verlängerte Aufenthalt Lord Anson's (1741) gewesen, der nach ungewöhnlichen Leiden bei der Umsegelung Cap Horns seine Rettung wol allein der Ruhe dankte, mit welcher er im nordwestlichen Hafen der Insel die Ausbesserung seines Schiffes, die Heilung seiner vom Scorbut furchtbar ergriffenen Mannschaft betreiben konnte. Die zur Aufsuchung ausgesendeten Don Jorge Juan und Don Antonio de Ulloa fanden nur dann erst das Asyl des englischen Admirals, als dieser seinen Zweck erreicht hatte und abgesegelt war. Von jener Zeit an hat abwechselnd eine kleine Truppenzahl die Hauptinsel besetzt gehalten; das Fort und der Flecken wurden gegen 1780 nach dem Cumberlandshafen verlegt, befanden sich gegen 1810 in sehr verlassenem Zustande, dienten 1816 als Presidio zur Gefangenhaltung der zahlreichen Patrioten oder Anhänger der chilenischen Volkspartei, und wurden ganz aufgegeben, als die Schlacht von Maypú (5. April 1817) über das Schicksal der spanischen Macht in diesem Theile der Welt unwiderruflich entschieden zu haben schien. Über dem Kampfe mit dem Reste der Spanier in Peru und den Unruhen im Innern wurde in den ersten Jahren die Inselgruppe, wenn auch von der Constitution als integrirender Theil der Republik erkannt, ganz vernachlässigt. Unter Freire's Präsidentschaft benutzte man sie als Exil für spanisch Gesinnte, gab sie aber zwei bis drei Mal wieder auf, weil die Garnison mit den Gefangenen gemeinsame Sache gemacht hatte, und mit nichts weniger als der Begründung eines Piratenstaates in jenen Meeren drohte. Die Garnison entfloh (gegen 1824) sammt vielen von Chile transportirten Verbrechern nach dem Festlande; vier Jahre später unternahm ein reicher Kaufmann und Landbesitzer aus S. Jago de Chile, Don Joaquin Larrain, unter gewissen Bedingungen wiederum die Colonisirung. Die Garnison bestand aus mehren zur Strafe dorthin versetzten Soldaten, die bald nachher (1832) sich mit den Verbrechern vereinten, einen fremden Schiffscapitain zwangen, sie nach dem nördlichen Chile zu bringen, aber, jenseit der Anden in der Provinz S. Juan wieder ergriffen, die Todesstrafe erlitten, oder nach der Insel zurückgebracht wurden. Noch 1834 scheint eine ähnliche Scene sich wiederholt zu haben, indem wenigstens ein Aufstand der Soldaten gegen den Gouverneur ausbrach und viele Gefangene entkamen.

I. Die größte Insel, Isla de tierra oder Isla mas a tierra genannt, indem sie als die östlichere dem Continente näher liegt als die folgende, mißt von NO. nach SW. gegen 2¼ geographische M., in der Breite ½ geographische M. Dieses an sich unbedeutende, aber durch Alexander Selkirk, den Vorgänger aller Robinson's, und durch Lord Anson's lebendige, von Dankbarkeit dictirte Beschreibung berühmte Eiland, erscheint von See gesehen als ein hohes, in vielfache Spitzen zerrissenes Gebirge, von malerischen Umrissen. Mit Ausnahme des südwestlichen Endes strebt das Land sogleich von der Seeküste an in steilen, oft 800′ hohen Wänden empor, allein nur die schroffsten Abstürze sind kahl. Freundlich grüne Bewaldung nimmt die tiefen Schluchten ein, und zieht sich in ihnen fast bis zur Spitze der zwei höchsten Berge, des Cerro del ingles und Cerro del yunque (3000′

1) *Rodriguez*, Marañon y Amazonas. (Madr. 1684.) In der chronologischen Übersicht der peruanischen Geschichte am Ende des Werkes. 2) Vidaurre, Geschichte des Königreichs Chile. (Hamb. 1781.) S. 195.

hoch nach King), hinauf; selbst die felsigsten Orte sind mit Buschvegetation geschmückt, und zu keiner Zeit tragen diese Küsten das traurige Gewand unfruchtbarer Dürre wie die auf gleicher Parallele liegenden Gestade Chile's. Wenn auch diese und die Nachbarinsel nur die Spitzen eines versunkenen, schon lange erloschenen Vulkans darstellen, lange Reihen von Basalten auf der Oberfläche verlaufen und große Ansammlungen von Laven überall sich vorfinden [3]), so hat sich doch im Laufe der Jahrhunderte, wo irgend Vertiefungen des Bodens den Proceß begünstigten, soviel vegetabilische Erde gebildet, daß ihre Fruchtbarkeit derjenigen der besten Gegenden Chile's Nichts nachgibt. Mit Ausnahme einiger schmaler Küstenstreife, die meistens nur aus Seesand bestehen, findet sich nirgends ebenes Land, im Gegentheil sind die Gebirgsseiten so steil und selbst die Schluchten in der Quere so oft mit senkrechten Abstürzen unterbrochen, daß nur an wenigen Orten der Übergang nach der entgegengesetzten Seite möglich ist. Ackerbau wird also theils durch diese Beschaffenheit, theils durch die Gefahr der Fortschwemmung immer beschränkt bleiben. Durch alle Schluchten (Quebradas) ergießen sich Bäche nach der Küste; sie bilden oft sehr schöne Wasserfälle und führen die Regenfluthen ab, die nach Ausrottung der Wälder nicht verfehlen würden, ebenso wie an den baumlosen Gestaden um Valparaiso alles lockere Erdreich fortzureißen. Das Klima würde zu den herrlichsten der Erde zu rechnen sein, brächte man nur die Temperatur in Anschlag; ohne einige Nachtheile zu erwägen, die sich aus der isolirten Lage einer so hohen Spitze in der Mitte eines ausgedehnten Meeres ergeben. Der Verlauf der Jahreszeiten ist wie im mittleren Chile; vom September bis zum März dauert der Sommer, wo Regen selten sind, im Rest des Jahres fallen diese fast täglich herab, namentlich aber im Juni und Juli, nicht selten während einer Woche ohne alle Unterbrechung. Die mittlere Wärme der trockenen Zeit scheint derjenigen der Küste von Concepcion zu gleichen (18—19° Cent.), die der Regenzeit ist auf jeden Fall höher als auf dem Continente (11° Cent.), indem die dort wirksamen Ursachen, die Nähe der beschneieten Anden und die Ostwinde wegfallen. Auch in Bezug auf die Gewaltsamkeit der Regen nähert sich Juan Fernandez dem Vorbilde des südlichen Chile, denn als natürlicher Anziehepunkt sammelt es die unstät über das Meer ziehenden Wolken, sodaß auch in der trockensten Zeit seine höchsten Spitzen eingehüllt erscheinen, und jener Wassermangel niemals eintritt, welcher die nördlicheren Provinzen von Chile stellenweise unbewohnbar macht. Aus jener Isolirtheit entwickelt sich aber der Nachtheil, daß die ungemein heftigen Südwinde des Sommers, die furchtbaren Nordstürme des Winters mit so unwiderstehlicher Gewalt hausen, daß leichtere Gebäude von ihnen häufig niedergestürzt werden, und alle Bäume der Südküste nur niedergebogen oder gekrümmt zu wachsen vermögen. Die Producte der Insel sind großentheils noch unbekannt, und wenige von jenen, die Molina, Vidaurre und Andere aufführen, sind je zu Handelsgegenständen geworden. Das Pflanzenreich weicht in seinen allgemeinen Zügen von dem des Festlandes ab, nähert sich mehr der Flora der Südseeinseln und ist bis 1830, wo der später auf einer Reise nach Otaheiti verunglückte Botaniker Bertero sich auf Juan Fernandez einige Monate aufhielt, ganz unbekannt gewesen. Baumartige Farrn, die nirgends in Chile gefunden worden sind, baumartige Compositä (namentlich als merkwürdige Abweichung aus der Familie der Cichoraceen), wahrscheinlich auch eine neue Palme, bilden hervorstechende Eigenthümlichkeiten. Die vielverbreitete Gattung der Myrten wird durch manche schöne Arten repräsentirt, von welchen eine den auch nach Chile gebrachten Piment von Juan Fernandez liefert. Von einer Palme oder einem baumartigen Farrn kommt das sogenannte Chontaholz, welches wegen seiner Schwärze und Härte in Chile sonst sehr gesucht war. Eine Menge europäischer nun wild gewordener Pflanzen erhält das Andenken der ehemaligen Ansiedler; die Centifolie schmückt überall jenen einsamen Felsen, und der minder poetische Rettig, der sogar die Berge ersteigt, fand in den niedrigen Regionen am Pfirsichbaume, der Weinrebe und der Wassermelone Gesellschafter. Die Versuche, Getreide und Gartenfrüchte zu bauen, haben den besten Erfolg gehabt. Das Thierreich enthält aus der Classe der Säugethiere nur die seit dem 16. Jahrhunderte wildgewordenen Ziegen, die durch die Unersteiglichkeit der Gebirge gegen alle Versuche der Ausrottung geschützt sind, und besonders langes, seidenartiges Haar besitzen sollen. Die Hunde, die man in der Absicht der Ausrottung jener Thiere dort eingeführt hatte, sind wild geworden, und ebenso wie die Ratten eine Landplage. Es scheint nach Erzählung der Chilenos ein kaninchenartiges Thier auf der Südküste zu geben, von welchem aber durchaus Nichts bekannt ist. Die Seelöwen, welche noch Lord Anson dort vorfand, sind, ebenso wie an den Küsten von Chile, schon lange durch Verfolgungen verscheucht worden. Die Landvögel sind ohne Zweifel dieselben wie auf dem Continente [4]), Seevögel aber außerordentlich zahlreich. Der größte Reichthum dürfte in den Fischen bestehen, und als Fischerstation scheint auch ehedem das Eiland besonders besucht worden zu sein. Eine Bank soll sich, in beträchtlicher Tiefe jedoch, in östlicher Richtung erstrecken und der Sammelplatz von einer Art von Stockfisch sein, in welchem der französische Naturforscher Gay eine neue Gattung erkannte. Sowol diese als die geräucherten Schwänze der außerordentlich zahlreichen Hummer (Langostas) bilden einen kleinen Handelszweig. — Die einzige Niederlassung auf Juan Fernandez besteht aus einigen Hütten, die auf den solideren Ruinen des Fleckens von 1750 wieder aufgebauet wurden [5]) und einer Batterie (Fuerte S. Juan

3) Die geologischen Verhältnisse schildert Caldeleugh in Philos. Journ. for March. 1831. (new Series X.) p. 220. — Fossilien von Juan Fernandez beschreibt auch Capitain B. Hall in seinem Reisewerke.

4) Zwei neue der Insel eigenthümliche Kolibris, Trochilus fernandensis und T. Stokesii, beschrieb King in Philos. Magaz. for March 1831. p. 227. 5) Eine Ansicht dieser Gegend findet sich in *Mary Graham*, Journal of a residence in Chile etc.

Bautista) am Haupthafen, Cumberlands harbour, (Anson's) Bahia grande der Chilenen (33° 40′ 0″ südl. Br., 78° 58′ 13″ westl. von Greenwich. Norie.), der wegen seiner großen Tiefe von 50 Fathoms unmittelbar am Ufer und seiner Ausgesetztheit gegen die Nordwinde im Winter sehr unsicher, im Sommer meist nur durch Bugsiren erreichbar ist. Der Hafen auf der Südwestseite ist wegen Untiefen gefährlich, nur kleinen Fahrzeugen zugänglich und unbesucht. Gegenwärtig dient das Eiland nur als Presidio oder Exil, und als Erfrischungsort der Südseewalfischfänger, kann aber als nautischer Punkt nach Einrichtung eines etwas mehr sichernden Hafens von großer Wichtigkeit werden. II. Isla de las Cabras; ein kleines, flaches, sandiges und unfruchtbares Inselchen SSW. von der vorigen, durch ein Riff mit ihr verbunden. III. Isla de mas afuera, d. h. die weiter nach Außen liegende, wol auch fälschlich Massafuera geschrieben (33° 45′ 0″ südl. Br., 80° 42′ 0″ westl. von Greenwich. Norie.), war zu keiner Zeit bewohnt. Sie stellt sich dem Seereisenden als ein schwarzer, fast überall senkrecht aus dem Meere aufsteigender Felsen mit tafelförmiger Oberfläche dar, an dessen Fuße sich die Wellen so wüthend brechen, daß nur an zwei oder drei Orten Boote landen, nirgends aber Schiffe ankern können. Sie ist scheinbar ohne Vegetation einer kräftigern Art, soll aber Quellen besitzen. Nur erst in der neuesten Zeit wurde sie von einem Nordamerikaner, der dort den Seehundsfang betreiben ließ, mit einer temporären Colonie versehen. Gleich der Hauptinsel ist sie aus vulkanischem Gestein zusammengesetzt, wahrscheinlich aber neuerer Entstehung als diese und höchstens eine geographische □Meile groß. (*E. Pöppig.*)

9) S. Juan, ein Vorgebirge im Departement Zulia des amerikanischen Staates Colombia an der nordöstlichen Küste.

10) S. Juan Bautista del Portillo de Carora, oder schlichtweg Carora, eine Stadt in der Provinz Coro des amerikanischen Staates Colombia. Sie ward 1572 gegründet von Juan Salamanca und liegt auf 9° 50′ nördl. Br. an dem jährlich auf einige Zeit versiegenden Fluß Morere in einer weitläufigen weidereichen Ebene 11¼ geogr. Meilen östlich von dem Maracaibosee, 9 Meilen von Tocuyo und 67½ von Caracas. Die Gegend ist vorzüglich nur in Hinsicht auf Viehzucht sehr ergiebig. Die Stadt hat über 6000 Einwohner, mit dem Bezirke an 15,000, breite und gerade Straßen, ihren eigenen Stadtrath und drei schöne Kirchen, nämlich die Pfarrkirche, die Kirche des Franziskanerklosters und die des S. Dionysius Areopagita. Die Gewerbe der Einwohner bestehen in sehr bedeutender Viehzucht, die sich auf Rindvieh, Pferde, Maulesel, Schafe und Ziegen erstreckt, im Zugutbringen der hier in den Llanuras auf den Cactusarten sehr gedeihenden Cochenille, im Sammeln mancher Naturgaben, z. B. schöner Harzarten und Balsame, in starken Gerbereien, in Verfertigung von Stricken, Bindfaden u. s. w. aus der stinkenden Agave, im Weben trefflicher Hangmatten und in Verfertigung vieler Lederarbeiten. Den Überfluß aller dieser Gegenstände vertreibt ein lebhafter Handel nach Maracaibo, Cartagena, Havaña u. s. w.

11) S. Juan de Atamaica, ein Dorf in der Nähe der Stadt San Fernando de Apuré oder Villa nueva de San Fernando, in der Provinz Varinas im Departement Orinoco des amerikanischen Staates Colombia.

12) San Juan de Guia, ein Vorgebirge des amerikanischen Staates Colombia im Departement Magdalena.

13) S. Juan de los Llanos, Hauptort der Llanos im amerikanischen Staate Colombia, nach Alcedo eine Stadt. Dieser Ort am Fuße der östlichen Andes und an einem Quellflusse des Ariari, in sehr heißem Klima, ward 1555 von Juan Avellaneda gegründet. Seine Bewohner sind sehr arm, die ehemaligen reichen Goldwerke liegen längst. Alcedo gibt die Zahl der Hausbesitzer auf 50 an*).

14) S. Juan de los Morros, Pfarrdorf im Orinocogebiete des amerikanischen Staates Colombia in Venezuela.

15) S. Juan de Pasto oder kurzweg Pasto, Hauptstadt der Provinz Los Pastos im amerikanischen Staate Colombia und Sitz des Gouverneus. Sie liegt in einer großen fruchtbaren Thalebene zwischen der Hauptreihe der Andes in Osten und dem Vulkane von Pasto in Westen, auf 1° 15′ nördl. Br. und 79° 45′ westl. L. von Paris, an der Straße von Popáyan nach Quito und an einem Nebenflusse des Patia. Die Stadt ward 1539 gegründet durch den Hauptmann Lorenzo de Aldana. Sie hat eine hübsche Pfarrkirche und einige Klöster. Die Zahl der Einwohner, die größtentheils aus Indianern bestehen, schätzt man auf 7—8000. Landbau in der sehr fruchtbaren Gegend, die alle Arten von Nahrungsmitteln, auch Weizen und Zuckerrohr reichlich hervorbringt, Viehzucht, die Fabriken schöner lackirter Holzwaaren, die von den Indianern in Menge gemacht werden, nebst Handel beschäftigen die Stadt.

16) S. Juan de Tatama, oder gewöhnlich nur Tatama, ein Dorf am S. Juan in der Provinz Chocó des amerikanischen Staates Colombia.

17) S. Juan Evangelista, ein Dorf in der Provinz Pichincha des amerikanischen Staates Colombia.

18) S. Juan Griego, ein Hafen an der Nordküste der Insel und Provinz Santa Margarita des amerikanischen Staates Colombia. Derselbe ist erst dadurch in Aufnahme gekommen, daß er in neuester Zeit der Sammelplatz der Flotte geworden ist. Seitdem sind am Strande mehre Häuser erbaut, und vorzüglich von hier scheint jetzt der Handel betrieben zu werden.

19) S. Juan Neponmceno, ein Missionsort im amerikanischen Staate Colombia am Napo in der im Herzen Südamerika's liegenden Landschaft Maynas.

(Lond. 1825.) — Anson's Ansichten lebt als sehr treu King, Voy. of the Beagle and Adventure. (Lond. 1839.) I. 307. Auch in Ulloa, Noticias secretas p. 50—56, findet sich eine umständliche Beschreibung der Insel.

*) San Juan de los Llanos hieß sonst eine der Intendanturen im ehemaligen spanisch-südamerikanischen Königreiche Granada. (*G. M. S. Fischer.*)

20) S. Juan Nepomuceno de Atures, ein Miſſionsort der Capuciner im amerikaniſchen Staate Colombia, in Ober-Orinoco an den Orinocofällen oder Saltos de Atures, nach A. von Humboldt auf 5° 38′ 34″ Br. und 50° 19′ 21″ weſtl. L. von Ferro.

21) Juan Lopez, ſoll ein Miſſionsort im Diſtricte Macas in der Provinz Quixos y Macas oder Archidona im amerikaniſchen Staate Colombia ſein.

22) S. Juan, einer der links ſtrömenden Nebenflüſſe des Magdalena im amerikaniſchen Staate Colombia; der Rio de S. Juan mündet im Departement Cauca, nördlich von Buenaventura. Die Quellen dieſes Fluſſes, der ſich zum großen Weltmeere ergießt, liegen denen des Atrato ſehr nahe und ſind durch einen Zweig der Andes geſchieden. Der Kanal de la Raspadura, welcher zur Regenzeit mit Canots befahren werden kann, verbindet den Atrato mit dem Rio de S. Juan.

23) S. Juan, ein Negerdorf in der Provinz Panamá im Departement Iſtmo des amerikaniſchen Staates Colombia an der Straße von Panamá nach Porto Bello.

24) S. Juan, ein an Cacao, Zucker, Baumwolle, Yuca, Plantanen und Vieh reiches Dorf des amerikaniſchen Staates Colombia in einer reichen Gegend am kleinen See Urao, in der Nähe des Rio Chama, in der Provinz Merida im Departement Zulia. Der Ort ſoll 100 Indianer und 40 weiße Bewohner zählen und aus dem See eine Art Salz (Urado oder Urao genannt) für das Vieh ziehen.

25) S. Juan, ein Gebirgsdorf des amerikaniſchen Staates Colombia an dem Morro de S. Juan, der eine Art Teufelsmauer aus Kalk iſt, im Küſtenlande der Provinz Caraccas im Departement Venezuela. Bei dieſem Dorfe ſind heiße Quellen.

26) S. Juan, ein Thal und ein Dorf in der Provinz Santa Margarita im Departement Maturin des amerikaniſchen Staates Colombia.

27) S. Juan, ein Dorf im Diſtricte Comayagua, dem nördlichen Theile der Provinz Honduras des amerikaniſchen Staates Guatemala.

28) S. Juan, der merkwürdigſte aller Flüſſe im amerikaniſchen Reiche Guatemala. Er macht den Abfluß der Seen Nicaragua und Leon, deſſen Waſſer ihm die Lipitapa zuführt, und zieht noch mehre kleine Flüſſe, als die Coſta Rica und den Sariquipi, mit ſich fort. Er ſtrömt aus der Oſtſeite des Sees Nicaragua, deſſen Waſſer er in das antilliſche Meer (Caribbean Sea) führt, hat eine ſtarke Waſſermaſſe und trägt große Schiffe, nur theilt er ſich bei ſeiner Mündung, nach einem Laufe von etwa 24 Meilen, in ſechs Arme, die nicht überall Tiefe genug haben, um größere Fahrzeuge durchzulaſſen. Seine drei Hauptmündungen heißen S. Juan, Taure und Colorado. Seine Fahrt wird durch mehr als 30 kleine Katarakte und Stromſchnellen unterbrochen. Der Iſthmus, der den Nicaraguaſee von dem Ocean trennt, iſt mit einem Zweige der Cordillera bedeckt und daher ein Durchſtich wol nur mit der äußerſten Mühe, oder auch gar nicht möglich. Der See hat keinen Ausfluß in den Ocean, aber der kleine Fluß Toſta geht unweit des Sees Leon vorbei und unmittelbar dem Ocean, der Südſee, zu. Vielleicht ließe ſich hier ein Kanal zur Verbindung beider Meere bewerkſtelligen.

29) S. Juan Alotenango, ein Dorf in der Provinz Chimaltenango des amerikaniſchen Staates Guatemala.

30) S. Juan Atitan, ein Dorf im Diſtricte Gueguetenango in der Provinz Totonicapan des amerikaniſchen Staates Guatemala.

31) S. Juan Chamula, eine Ortſchaft mit 6000 Einwohnern in dem Diſtricte Ciudad Real in der Provinz Chiapa des amerikaniſchen Reichs Guatemala.

32) S. Juan Hermita, eine Ortſchaft im Diſtricte Chiquimula in der Provinz Chiquimula des amerikaniſchen Staates Guatemala.

33) S. Juan de la Laguna, eins der von Nachkommen der Kachiquelen und Zutugilen bewohnten 16 Dörfer im weſtlichen Theile der Provinz Solola oder im Diſtricte Atitan des amerikaniſchen Staates Guatemala.

34) S. Juan de Loborio, ein Dorf im Diſtricte Granada in der Provinz Nicaragua des amerikaniſchen Staates Guatemala, bei welchem ein kleiner Hafen am Papagaiengolf belegen iſt, der jedoch nur kleine Fahrzeuge aufnehmen kann und von Granada zur Ausfuhr benutzt wird.

35) S. Juan de los Lepros, eins der 16 Dörfer im Diſtricte Atitan in der Provinz Solola des amerikaniſchen Staates Guatemala.

36) S. Juan Mixtan, ein Dorf im Diſtricte Escuintla, das iſt im weſtlichen Theile der Provinz Escuintla des amerikaniſchen Staates Guatemala.

37) S. Juan Obstuncalco, ein Dorf mit 1300 Einwohnern in der Provinz Quezaltenango des amerikaniſchen Staates Guatemala.

38) S. Juan (Merico), ein zu Neucalifornien gehöriges Eiland im Auſtralocean oder in der Südſee.

39) S. Juan (Merico), ein Vorgebirge am Golfe von Merico an der Küſte von Vera Cruz.

40) S. Juan, ein indianiſches Dorf in Neumerico, Vereinigte Staaten von Amerika, auf der Oſtſeite des Rio Grande del Norte.

41) S. Juan, ein Thal in dem Staate Queretaro des amerikaniſchen Reiches Merico.

42) S. Juan Baptista, eine 1797 angelegte Miſſion im amerikaniſchen Staate Merico mit etwa 1000 Einwohnern, gehört zu Neu-Californien.

43) S. Juan Baptista de Panuco (Merico), ein reiches Bergwerk, von Zacatecas, der Hauptſtadt des Staats von Zacatecas, nordoſtwärts, wo die ſodareichen Seen ſind. Nach Mühlenpfordt's geographiſch-ethnographiſch-ſtatiſtiſcher Schilderung der Republik Merico (2. Bd.) iſt Zacatecas nach Guanajuato die berühmteſte unter den Bergſtädten Merico's und der Staat von Zacatecas beſonders reich an Metallen.

44) S. Juan Capiſhano (Merico), eine 1776 angelegte Miſſion mit reichlich 1000 Einwohnern, in Neu-Californien.

45) S. Juan Nepomuceno (Merico), eine von den Minen im Norden des Fluſſes Culiacan auf dem Hochplateau im Staate Cinaloa. Der Staat von Cinaloa,

sagt Mühlenpfordt in seiner Schilderung Mexico's, ist reich an Lagern edler und unedler Metalle.

46) S. Juan de Panuco (Mexico). So heißen zwei Seen im Staate von Zacatecas. Sie sind nach Humboldt sehr reich an Kochsalz und besonders an salzsauerem Alcali.

47) S. Juan del Rey (Mexico), ein Dorf südwestlich von Queretaro, an der Heerstraße nach der Hauptstadt Mexico, welches von Gärten umgeben ist, worin Wein und Annona gezogen wird.

48) S. Juan del Rio (Mexico), eine Villa und zugleich District (Alcaldia mayor) im Staate Chihuahua, in der Mitte zwischen den Flüssen Nasas, welcher dem See Cayman, und Guanubal, welcher dem See Parras zugeht, mit über 10,000 Einwohnern und reichen Silberminen.

49) S. Juan von Tararameo (Mexico), eine Heilquelle im Staate Mechoacan.

50) S. Juan de Ulloa (Mexico), eine dem Hafen von Vera Cruz gegenüberliegende starke Festung auf dem Eilande Ulloa, welche nicht allein den Hafen befehligt, sondern auch die Stadt beschießen kann. Diesen Hafen von Vera Cruz bildet ein Molo, der sich tief in die Straße, welche durch die gegenüberliegende Insel Ulloa im Golfe gemacht wird, hineinzieht, aber eine unsichere Rhede darstellt, einen schwierigen Eingang hat und nur kleinen Schiffen vollen Schutz gewährt. Dennoch ist er der einzige am Golf und daher in demselben der lebhafteste Handel concentrirt, der alle Schätze des Reichs nach der Havaña und von da nach Europa schafft.

51) S. Juan de Zitaquara (Mexico), ein Dorf im Staate Mechoacan in einer angenehmen Ebene, mit etwa 300 indianischen, weißen und farbigen Einwohnern und einem Franziskanerkloster. Es ist ringsum mit Minen umgeben und auch durch die Heilquelle Purua bekannt.

52) Juan Ramirez (Mexico), ein Eiland auf dem ungesunden Küstenfaume des Staats von Vera Cruz. Im Norden dieses Küstenstrichs schließt von der Mündung des Panuco bis zur Barra von Tamiagua eine lange Nehrung, aus welcher Cap Roro hervorspringt, das Salzhaff oder die Laguna Tamiagua ein, welche die Eilande Juan Ramirez und Toro trägt.

53) San Juan (Peru), ein Hafen in der Provinz Ica. In der Nachbarschaft sind Ruinen aus den Zeiten der Incas, welche man für Überreste zweier Festungen hält.

54) San Juan de la Frontera oder Chachapoyas (Peru), Hauptstadt der Provinz Chachapoyas, liegt oben am Rio Uccubamba, nach Lieutenant Maw's Bestimmung auf 6° 7′ 41″ südl. Br. Die Stadt ist nicht regelmäßig gebaut, die Häuser sind einstöckig, einige in europäischem Style, die Straßen sind lang und gepflastert. In der Kirche befindet sich ein Platz mit einer hübschen Kirche. Außer der Pfarrkirche hat die Stadt, dem Mercur. Per. zufolge, noch zwei Nebenkirchen und eine Kapelle, Santa Ana, San Lazaro und Burgos genannt, welche Alcedo als eigene Orte aufführt, und drei Klöster.

55) S. Juan del Oro (Andes de), auch Sierra de Aporoma genannt, eine Gebirgskette, welche sich zwischen den amerikanischen Staaten Peru und Bolivia von dem Gebirgsknoten San Juan del Oro und Apolobamba nordwärts zieht und das Thal des Inambari vom unmittelbaren Gebiete des Beni scheidet.

56) S. Juan del Oro (Peru), ein Flecken in der Provinz Carabaya. Dessen Goldwäschen waren vormals in großem Rufe.

57) S. Juan (Westindien), eine von den beiden Jurisdictionen auf der Insel Portorico. Diese Jurisdiction begreift 18 Kirchspiele oder Communen, und umfaßt den Theil der Insel, welcher zwischen der östlichen Küste, dem Flusse Camuy gegen N.W. und dem Flusse Xacagua gegen S.O. liegt.

58) S. Juan de Puerto-Rico (Westindien), Hauptstadt der Insel Portorico und Sitz des Generalcapitains und der Audienz, sowie eines Bischofs, liegt auf der Nordküste, an der Westspitze einer zwei kleine Meilen langen und ⅜ Meile breiten Insel, welche mit der Hauptinsel durch die S. Antoniobrücke in Verbindung steht und ist eine sehr starke Festung. Die Stadt ist ziemlich regelmäßig gebaut und ihre 16 von O. nach W. laufenden Straßen werden von vier andern in der Richtung von N. nach S. unter rechten Winkeln durchschnitten. Ein Theil der Häuser ist groß, von Steinen erbaut und mit Balcons und platten Dächern versehen, ein anderer Theil zwar auch von Stein, aber kleiner und nur von einem Geschoß und ein dritter Theil, den die unterste Volksclasse bewohnt, besteht aus Hütten, die von Rohr gebaut und mit Zuckerrohrblättern gedeckt sind. Die Stadt Portorico hat ein prächtiges Zeughaus, ein Militairhospital und außer andern Kirchen eine Domkirche und drei Klöster. An Manufacturen und Schulen ist großer Mangel. Der Handel ist lebhaft. Die Rhede ist geräumig, faßt gegen 400 Schiffe und ist 12 bis 42 Fuß tief, aber die Einfahrt ist schmal und beschwerlich. Wegen zweier Inselchen, La Cabrita und Las Cabras, und mehrer blinden Klippen darf man nicht ohne Loths einlaufen. Der Hafen selbst hat einen guten Ankergrund.

59) St. Juan (Westindien), ein Fluß auf der Südküste der Insel Cuba, welcher zwischen dem Hafen Trinidad und der Xaguabai ins Meer fällt.

60) St. Juan de los Remedios (Westindien), einer der 14 Partidos oder Rechtsdistricte der Insel Cuba.

61) S. Juan de los Remedios (Westindien), eine kleine Stadt in der Jurisdiction de las quatro Villas, einer jener sechs Jurisdictionen, worein die Insel Cuba früher eingetheilt war, an der Nordküste und an der Mündung des Sagoa Grande.

62) S. Juan de los Remedios (Westindien), einer der zehn Bezirke, worein die Insel Cuba getheilt ist.

63) Juan Martin (Westindien), ein Fluß in Portorico, der sich auf der Nordseite der Insel ins Meer ergießt.

64) S. Juan (Westindien), ein schönes und fruchtbares Thal im westlichen Departement der Insel Hayti oder S. Domingo, begrenzt von den Thälern Neiba und Banica, und bewässert von den Flüssen Neiba und Artibonito.

65) S. Juan (Westindien), ein Dorf und Kirchspiel im westlichen Departement der Insel Hayti oder S. Domingo, am Flusse Neiba. (*K. J. Clement.*)

C. In Asien.

S. Juan, ein Dorf in der Provinz Cagayan an einem Nebenflüßchen des Apayao (etwa 18° 30′ nördl. Br. und 119° 5′ östl. L. von Paris) auf der Insel Luzon oder Manila mit einem Dominikanerkloster. (*Theodor Benfey.*)

D. In Australien.

1) San Juan, die südlichste, aber zugleich bedeutendste Insel der Marianen oder Ladronen, auch Guajan genannt (s. d. Art.).

2) San Juan Baptista, eine zum Archipel der niedrigen Inseln gehörige, aber unbewohnte, im J. 1606 von Quiros entdeckte Inselgruppe, nordwestlich von Incarnation und südlich von Osnabrück unter 24° südl. Br. und 238° 29′ östl. L. von Ferro, etwa 25—30 Meilen an Umfang. (*R.*)

E. In Europa.

Juan (San), Sermo im mittlern Theile der spanischen Provinz Soria mit den Villas la Estepa de S. Juan, Aldehuela und Caraduena. (*G. M. S. Fischer.*)

JUANA (Santa), ein Fort auf der durch einen Arm des Flusses Biobio gebildeten Insel Juana im Districte Huilquilemo oder Rede (Rere) in der Provinz Concepcion des amerikanischen Staates Chili. (*K. J. Clement.*)

JUANEZ. 1) Biographie, s. Joannez.

2) Geographie, s. Joanes.

JUANICO (Kanal von San), zwischen den Inseln Samar und Leyte im Archipel der Philippinen. (*Theodor Benfey.*)

JUANJUY oder JUANPUY, ein Dorf in der Provinz Mainas des amerikanischen Staates Peru, welches zu den Filialen des Dorfs und Kirchspiels Saposoa gehört. (*K. J. Clement.*)

Juanna, soviel als Cuba (s. d. Art.).

JUANPOOR (bei Ritter[1]) Juanpore, bei Berghaus Djuanpûr, zu sprechen Dschuanpur), ein District in Bengalen in der Provinz Allahabad, zwischen dem 26. und 27. Grad nördl. Br.; in Westen und theilweise im Norden von den Staaten des Nabob von Oude begrenzt, dann theilweise in Norden und in Osten vom Flusse Gogra und im Süden vom Ganges. Dieser District ist fast ganz eben, der Boden sandig; dennoch ist er gut angebaut. Die Dörfer und Häuser sind aber durchgehends häßlich; die Bevölkerung soll im J. 1801 3,071,000 betragen haben, ein Muhammedaner auf acht Hindus. Allein die Richtigkeit dieser Angabe ist zu bezweifeln; denn Montgomery Martin[2]) gibt den Umfang dieses Districts nur auf 1820 engl. □Meilen an; eine genaue Angabe über die Bevölkerung konnte er sich nicht verschaffen[3]). Dieser District hat 50 Indigofactoreien[4]). Die Hauptstadt des Districts ist gleichnamig: Juanpoor am Flusse Goomty (Gomati), etwa zehn Meilen nordwestlich von Benares 25° 45′ nördl. Br., 82° 39′ östl. L. von Greenwich. Sie hat ein Fort und viele Ruinen von Denkmälern und Moscheen in der Umgegend. Bei der Stadt ist eine schöne Brücke von zehn Bogen, welche während Akbar's Regierung gebaut ist. Juanpoor selbst soll vom Sultan Feroze von Delhi (vgl. d. Art. Indien 2. Sect. XVII. Th. S. 130 fg.) gegründet und nach seinem Vetter benannt sein. Vom Anfang des 15. Jahrhunderts (vgl. a. a. O. 133) bis zur Eroberung durch Bheilole Lody Chan (vgl. a. a. O. 134) war sie die Residenz einer unabhängigen Dynastie. Unter Akbar wurde sie zum Moghulreich geschlagen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Muhammedaner; doch ist hier auch die Hindukaste der Rajakumâras ansässig, bei denen der Mord von Kindern weiblichen Geschlechts bestand, bis ihn die Engländer abschafften.

Nächst Juanpoor sind die bedeutendsten Städte dieses Districts Azimghur und Mow, beide früher nicht unbedeutende Handelsstädte[5]). (*Theodor Benfey.*)

Juanpuy, s. Juanjuy.

JUANULLOA. So nannten Ruiz und Pavon nach dem Spanier Juan Antonio de Ulloa, dem Begleiter Condamine's und Jussieu's auf deren wissenschaftlicher Reise in Südamerika, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Solaneen. Char. Der Kelch gefärbt, eiförmig, aufgeblasen, fünftheilig; die Corolle röhrig, mit höckerigem Rachen und sehr schmalem, offenstehendem Saume; die Staubfäden in der Röhre eingefügt; eine zweifächerige, vom Kelche bedeckte Beere. Die einzige Art, Juanulloa parasitica *R.* et *P.* (Fl. per. 2. p. 47. t. 185. Ulloa parasitica *Persoon*, Syn. 1. p. 218), ist ein auf Bäumen der Wälder Peru's schmarotzend wachsender, ästiger Strauch mit ablangen, lang zugespitzten Blättern, herabhangenden, gabelig-getheilten Blüthentrauben und rothen Blumen und Früchten. (*A. Sprengel.*)

JUAOS (die), ein indianischer Volksstamm am obern Caura in der Provinz Guayana des amerikanischen Staates Colombia. (*K. J. Clement.*)

JUARROS (Partido de). Dieses grenzt östlich an Burgos, enthält die höchsten Spitzen des Ocagebirges und gehört zur eigentlichen Provinz Burgos im Königreiche Spanien. (*G. M. S. Fischer.*)

JUASSEMA, ein nur für Canots fahrbarer Küstenfluß in der Provinz Espirito Santo des Kaiserthums Brasilien. (*K. J. Clement.*)

JUAYUBA, ein Dorf in der Provinz Sonsonate (Zonzonate), einem Küstenlande an der Südsee, nämlich

1) Erdkunde, Asien. IV, 2, 1145.

2) Statistics of the Colonies of the British Empire 1839. p. 280. 3) Vgl. auch desselben History of British Colonies. I, 140. 4) *Montgom. Martin*, Statistics etc. p. 363. 5) *Hamilton*, Description of Hindostan. I, 313. 315.

in der kleinsten aller Provinzen des amerikanischen Staates Guatemala, welche zwischen 13° 20′ und 14° 50′ nördl. Br. belegen ist. (*K. J. Clement.*)

JUB, ein in der Freimaurerei gebräuchlicher Ausdruck, welchen man als verderbt aus dem hebräischen Jobel ansieht; s. Freimaurerei. (*R.*)

JUBA I. [1]) war ein Sohn Hiempsal's II., der [2]) nach einer Inschrift und einer sich darauf stützenden Vermuthung von Gesenius [2b]) ein Sohn jenes von Jugurtha gemordeten Hiempsal und nach Cleß, der in Pauly's Realencyklopädie (IV. p. 340) der Meinung von Gesenius beitritt, einer Schwester Hannibal's sein soll. Mit welchem Rechte Letzteres behauptet wird, zeigt am deutlichsten die Stelle in Lucan's Phars. (VIII, 283 sq.), wo es heißt: multusque in pectore vano est Hannibal obliquo maculat qui sanguine regnum et Numidas contingit avos. Ungenau nennen ihn manche Schriftsteller nach einem späteren Sprachgebrauche König von Mauretanien [3]); er besaß, um die poetischen Übertreibungen Lucan's [4]) zu übergehen, vom Vater her jene Länderstrecken, die im Osten vor Jugurtha's Überwindung vom Mulucha [5]), in späterer Zeit vom Ampsaga [6]), im Westen gegen das römische Zeugitana hin vom Tuscaflusse [7]), noch der heutigen Scheide zwischen Algier und den tunesischen Staaten, im Süden vom Lande der Gätulier begrenzt wurden. Wann Juba geboren, wann er seinem Vater [8]) gefolgt, läßt sich nicht bestimmen. Vielleicht theilte er mit diesem in den letzten Lebensjahren desselben die Herrschaft, wie ein ähnliches Verhältniß zwischen seinem Sohne und Enkel, Juba II. und Ptolemäus, stattfand. Entsprossen aus einem Hause, dessen Mitglieder Masinissa und Micipsa und vornehmlich Hiempsal [9]) und Juba II. höherer Bildung zugethan waren, sah Juba's I. Jugend jene sturmbewegten Zeiten der römischen Republik, wo erst die Kämpfe zwischen Marianern und Sullanern, dann zwischen Cäsarianern und Pompejanern alles in zwei Theile schied. Obgleich nämlich Juba's Vater zu dem herumirrenden Marius einige Zeit in freundschaftlicher Beziehung gestanden hatte, sodaß dieser sogar bei ihm Hilfe zu finden gedachte [10]), so zeigte er doch bald seine wahre Gesinnung (a. 88 ante Chr.) und schlug sich in dem zwischen Sulla und Marius ausgebrochenen Kampfe auf die Seite des Ersteren. Pompejus ward vom Sulla dazu ausersehen, das Interesse seiner Partei in Afrika gegen Cn. Domitius Ahenobarbus [11]), den Schwiegersohn Cinna's, einen noch jungen, unerfahrnen Mann, und den mit diesem aufgestandenen Hiarbas von Numidien wahrzunehmen. Dieser nämlich, ein Nachkomme des Masinissa [12]), hatte, von Domitius unterstützt, den Hiempsal der Herrschaft beraubt, beim Herannahen des Pompejus von Sicilien her seine Truppen mit denen des Domitius vereinigt und in der Nähe von Utica ein Lager aufgeschlagen. Hier kam es zur Schlacht, in der die Gegner vollständig vom Pompejus geschlagen, Domitius ermordet [13]) und Hiarbas zur Flucht nach Bulla genöthigt, nach dessen Einnahme von Pompejus hingerichtet wurde. Numidien gab Pompejus an Hiempsal [14]) zurück (a. 81), wol auch noch andere Äcker an der Seeküste, die vom P. Africanus dem römischen Volke überwiesen, der Consul C. Cotta in einem auf dem Capitol abgeschlossenen Vertrage diesem numidischen Könige übertragen hatte, ohne daß das römische Volk diese Anordnung bestätigt hatte [15]). So wurden Hiempsal und Juba, der Erbe väterlicher Güter, Gegner der mit Cäsar bald zu neuem Leben erwachenden Marianischen Partei, als deren Organ P. Servilius Rullus in seinem Volkstribunate (a. 63) den Vorschlag zu einem Ackergesetze machte, aus dem hier nur das Hiempsal und Juba Betreffende wol angeführt werden muß. Es enthielt folgende Bestimmungen (*Cic.* de leg. agr. II, 15): quidquid sit extra Italiam, quod publicum populi Romani factum sit L. Sulla, Q. Pompejo Coss. (a. 88) aut postea, id decemviros jubet vendere; (II, 14): datur decemviris primum ut liceat eis vendere omnia, de quibus vendendis senatusconsulta facta sunt M. Tullio, Cn. Cornelio Coss. (a. 81); dagegen (III, 2): quae post C. Marium, Carbonem Coss. (a. 82) agri, aedificia, lacus, stagna, loca, possessiones publice data, assignata, vendita, concessa sunt, ea omnia eo jure sint, ut quae optimo jure privata sint. Und so hätte nach diesem Gesetze, das so manche Ungerechtigkeit gegen den damals auf der Höhe seines Glanzes stehenden Pompejus enthielt, auch Hiempsal jenes vom Pompejus überwiesenen Gebiets ver-

1) Über das Etymon dieses Namens vgl. *W. Gesenius*, Scriptur. ling. Phoen. monumm. p. 408 und *Joh. Jac. Hofmann*, Lexic. Univers. Contin. (Basil. 1684.) T. I. p. 942 a. s. v., womit man vgl. *G. J. Vossius*, De Idololatr. I. c. 32. (ed. Amstelod. 1668. Fol. p. 126.) und *Hofmann* l. c. p. 888 a. 2) *Dio Cass.* XLI, 41. 2b) l. c. p. 202 sq. vgl. Arc. Juba II. n. 12. 3) so *Liv.* Ep. CX; *Eutrop.* VI, 23; *Florus* IV, 2, 65; *Appian.* l. c. II, 45 Ἴβας ὁ τῶν Μαυρουσίων βασιλεύς. Vgl. *P. Bayle*, Dict. Hist. (ed. Basil. 1741.) II. p. 867 und *Norisii* Cenotaphia Pisana p. 235. — Ebenso Münzen, vgl. *Tzschucke* ad *Eutr.* l. c. — Einen Libyer ganz allgemein nennt Juba *Lucan.* IX, 300. IV, 691. 669. V, 56. VIII, 283 und *Josephus*, Antiqq. Judd. XVII. c. 13. 4) X, 174. IV, 668. 5) *Sallust.* J. 19. 92. 110. *Mela* I, 5. 6) *Plin.* N. H. V. c. 3. *Mela* I, 6. vgl. *Perizon.* zu I. 5. 7) *Plin.* N. H. V. c. 3 extr. 8) *Gesenius* l. c. p. 198*: „Hiempsal II. regnavit 104—81;“ aber ohne Grund, da Juba's I. Vater noch Anno 62 lebte. 9) *Sallust*, J. 17: „uti ex libris Punicis qui regis Hiempsalis dicebantur interpretatum nobis est.“ Wenn hierüber auch Gesenius (l. c. p. 345) das Richtige gegen Heeren (Histor. Werke. XIII. S. 21) gesagt hat, so kann man doch, wie es scheint, diese Libri Punici nicht grade Hiempsal II. zuschreiben, wie Gesenius und Cleß (ll. cc.) es thun.

10) *Plut.* Mar. c. 40. *Appian.* b. c. II, 62. 11) *Oros.* V, 24. *Plut.* Pompej. c. 11. 12. *Appian.* b. c. I, 80. *Dio Cass.* XXXVI, 8. *Cicero* pro leg. Man. 10. 21. *Zonar.* 10. 2. — *Valer. Max.* VI, 2, 8. 12) Vgl. Drumann's Gesch. Roms in seinem Übergange von der republ. u. s. w. IV, 333 n. 27. 13) *Livius* Ep. 89. *Plut.* Pompej. 12. *Oros.* V, 21. vgl. Drumann a. a. O. III, 17, 16. 14) *Sallust* bei *A. Gellius* IX, 12 und bei *Non. Marcell.* v. Metus p. 140 ed. Lips.; b. Afric. 22; *Plut.* Pompej. 12 extr.; *Eutrop.* V, 9; (*Aurel. Victor*) Virr. ill. 77, 2 wo es statt „Numidiam Hiarbae ereptam *Masinissae* restituit“ heißen muß Hiempsali rest.; *Zonar.* X, 2. 15) So nach Lambius von Garatoni gebilligter Conjectur, daß *Cic.* de l. agr. II, 22: ei tamen posten per C. Cottam Cos. cautum esse foedere zu lesen sei statt et tamen.

luſtig gehen müſſen; aber dennoch ſollte er, unter Verletzung der Majeſtät des römiſchen Volkes, das ja nie den von C. Cotta (a. 75) errichteten Bund beſtätigt hatte, nach demſelben Geſetze im ruhigen Beſitze ſeiner Ländereien bleiben. Hoc quia vos foedus non jusseritis, ſagt Cicero (l. c. II, 22), veretur Hiempsal ut satis firmum sit et ratum; quid? — — quod regi amico cavet non reprehendo: quod non gratis fit indico: volitat enim ante oculos istorum Juba regis filius, adolescens non minus bene nummatus quam bene capillatus; wo Cicero die Gründe andeutet, die Rullus zu ſolch einem Benehmen beſtimmten. Er mochte beſtochen ſein von dem zu dieſem Zwecke nach Rom (a. 63) geſandten Juba.

Im folgenden Jahre, als Cäſar Prätor war, ſehen wir Juba wiederum in Rom, wo er hierzu beauftragt einen jungen vornehmen Numidier als ſeinem Vater tributpflichtig reclamirte. Hierbei gerieth er mit Cäſar vor Gericht ſo zuſammen, daß dieſer den Sohn des Königs beim Barte ergriff und den Dienern des die Foderung Juba's als begründet anerkennenden Gerichts den Maſintha entriß, worauf er dieſen ſo lange in ſeiner Wohnung barg, bis er ihn bei ſeinem Abgange nach Spanien im nächſten Jahre mit ſich führte [16]). „Es ſcheint demnach," ſagt Drumann [Geſch. Roms III, 185 nach [22])], „daß Hiempſal durch die Anordnungen, welche Pompejus unter Sulla's Dictatur in Afrika gemacht hatte, zu ſeiner Foderung nicht berechtigt war und daß ebendeshalb das Gericht im Dienſte der Optimaten für ihn und Cäſar gegen ihn entſchied."

Dies alſo das erſte Zuſammenſtoßen Juba's mit einem Manne, mit dem er ſpäter noch ſo harte Kämpfe zu beſtehen haben ſollte. Bevor wir aber zu dieſen übergehen, die den Reſt ſeines Lebens ganz erfüllen, müſſen wir wol kurz auf ſeine Thaten im Frieden blicken.

Wenn nach dem einſichtsvollen Urtheile von Geſenius [17]) alle dem Juba gehörigen Münzen, worauf man die Zahl ſeiner Regierungsjahre zu erkennen glaubte, falſch gedeutet ſind, dieſer Gelehrte ſelbſt aber das Richtige auf einer Münze geſehen hat, deren eine Inſchrift aus 11 Buchſtaben, nach ihm: יצב עי רם מלכת i. e. „qui erexit ruinam altae sedis imperii," die andere, aus 13 Buchſtaben beſtehend: שיצב עי רם מלכתן i. e. „ejus qui e. r. a. s. i. nostri" enthielt, ſo ſoll dieſe Münze deshalb geſchlagen worden ſein, weil Juba die in den Kriegen ſeines Vaters und Hiarbas' verwüſtete Hauptſtadt wieder gebaut und mit Gebäuden geſchmückt hatte. Möglich iſt dies zwar; aber da Juba's I. Sohn, wie beſtimmt überliefert wird, ſich grade das Verdienſt um Jol erworben hat, ſo läge es nahe, auch dieſe Münze auf Juba II. zu beziehen, wenn nicht die Phyſiognomie für den Vater zu ſprechen ſchiene. Er hatte beſonders in den ſpäteren Jahren die Stadt Zama mit ſtarken Werken umgeben und dorthin ſeine Schätze und Koſtbarkeiten bringen laſſen [18]), überhaupt daſelbſt ſtatt im alten Königsſitze des Maſiniſſa, dem noch heute exiſtirenden Cirta (Conſtantine), ſeine Reſidenz aufgeſchlagen. Ob ſeine Herrſchaft eine milde, darüber exiſtiren keine beſtimmten Zeugniſſe, ja manches möchte wol eher gegen als für dieſelbe ſprechen. Seneca [19]) redet zwar von „popularium pro rege suo (Juba nämlich) virtus obstinatissima" und der große Claudius Salmaſius [20]) wollte den auf manchen Münzen Juba's I. befindlichen Tempel mit acht Säulen als dieſem zu Ehren errichtet geltend machen, manche Schriftſteller reden auch von den göttlichen Ehren, welche die Mauretanier ihrem Könige erwieſen; allein der erſteren Notiz ſtehen ſo viele Züge der Grauſamkeit gegen ſeine Untergebenen in den Kriegen mit Cäſar und deſſen Feldherrn, der Anſicht Salmaſius' die mögliche Deutung auf einen von Juba I. den Göttern errichteten Tempel, dem Beweiſe aus den Schriftſtellern die bekannte Güte und Milde Juba's II. gegen ſeine Unterthanen ſo ſehr entgegen, daß wir wol in Seneca nur den Rhetor werden ſehen können.

In dem Bürgerkriege zwiſchen Cäſar und Pompejus nun war die kriegeriſche Thätigkeit Juba's I. zuerſt gegen C. Scribonius Curio, dann gegen C. Cäſar ſelbſt gerichtet. Jener Erſte, der Sohn des Conſuls C. Scrib. Curio im J. 76, hatte ſich mit der Fulvia, der Witwe von P. Clodius und ſpäteren Gemahlin des M. Antonius [21]), vermählt und ſo tief in Schulden verwickelt [22]), daß, als er a. 50 an die Stelle des verurtheilten Pola [23]) zum Volkstribunen erwählt wurde, er keinen andern Ausweg wußte, als daß er, früher ein Gegner [24]) Cäſar's, ſich dieſem als Werkzeug anbot. So war er im J. 50 mit dem Vorſchlag aufgetreten, das Reich Juba's zu dem römiſchen zu ziehen [25]), woher jene dauernde Feindſchaft entſprang, in welcher, wie Lucan es (IV, 688) ausdrückt, „bella dabat Juba concitus irae." Dagegen machten die Pompejaner in der Senatsſitzung außerhalb der Stadt, im Anfange des Jahres 49, den Vorſchlag, König Juba als Bundesgenoſſen und Freund anzuerkennen, der nur an dem Widerſtande des Conſuls C. Marcellus ſcheiterte [26]). Curio, von Cäſar beauftragt, Sicilien und M. Cato anzugreifen, hatte ſich dieſes Auftrags mit Glück entledigt

16) *Sueton*, Jul. Caes. 71. 17) Vgl. über die auf ihn zu beziehenden Münzen W. Geſenius (l. c. p. 314 sq.), wo vier mit puniſchen Charakteren verſehene beſchrieben werden; *T. E. Mionnet*, Descript. des méd. (Paris 1813.) VI. p. 597—599. No. 1—10. Supplém. 1837. IX. p. 214 sq. No. 2. 3. Einzelne geben: *L. Beger*, Thesaur. Elector. Brandenburg. select. (1696.) p. 302; *Eckhel*, Doct. N. Vett. IV. p. 155 aq.; *Sestini*, Descriz. delle Med. ant. gr. del Mus. Hederv. 829. continuaz. della terza parte. p. 85; *Falbe*, Recherch. sur l'emplacem. de Carth. p. 110. Pl. VI.

18) *Vitruv.* VIII, 4; *Strab.* XVII. p. 829 D. p. 831 D. *Hirt.* bell. Afric. c. 91. 19) Ep. 71. 20) vgl. *L. Beger*, Thes. Brandenb. l. c. 21) *Cic.* Philipp. II, 5, 11; *Plut.* Anton. c. 10. 22) vgl. *Plin.* N. H. XXXVI. c. 15. (p. 665. ed. *Gron.*) 23) den Pighius (T. III. p. 426) identiſch mit Servius Pola hält. cf. *Coelius*, in *Cic.* Epp. ad famm. VIII, 4. 24) *Cic.* ad Attic. II, 12. 18. 19. 24. VIII, 10. 12. IX, 1. 3. 10. 11. X, 7; ad famm. II, 13. XV, 14. — *Caesar* b. g. VIII, 52; b. c. I, 5; *Lucan.* IV, 810—824; *Vellej. Paterc.* II, 48, wo *Schegk Varro* lib. IV de vita populi Romani bei *Non.* s. obstringillare citirt, und wo über die Summe, die Cäſar für ihn bezahlte, Manut. und J. Lipſius handeln; *Appian.* B. C. II, 26; *Dio Cass.* XL, 60; *Valer. Max.* IX, 1, 6; *Plut.* Cäes. c. 29; Pompej. c. 58. 25) *Caesar* B. C. II, 25; *Lucan.* IV, 688—692; *Dio Cass.* XLI, 41. 26) *Caesar* B. C. I, 6.

und setzte nun nach Afrika über, wo sich von Pompejanern Q. Ligarius, der Legat des Proconsuls C. Considius Longus, und P. Attius Varus, früherer Prorator dieser Provinz im J. 51, befanden. Kühn durch seine Erfolge in Sicilien gemacht und die Gegner für unbedeutend erachtend, obgleich sich unter ihnen Ser. Quintilius Varus, ein früherer Befehlshaber seiner Partei, befand, war Curio mit zwei Legionen und 500 Reitern bei Aquilaria, einem Orte in der Nähe Clupea's, in Afrika gelandet. Bei seiner Ankunft flüchtete der mit zwölf Schiffen des Varus dort liegende L. Cäsar und Curio rückte mit seinem Heere und zwölf Schiffen unter dem Quästor M. Rufus nach Utica, um das Cornelianische Lager [27]) zu untersuchen, in dessen Nähe Varus eine von Natur sehr befestigte Stellung eingenommen hatte [28]). Diesen unterstützte Juba [29]), der schon vom Vater her ein Gastfreund des Pompejus und ein Feind des Curio [30]) war, mit 600 numidischen Reitern und 400 Fußsoldaten. Man gerieth an einander, es wurden ungefähr 120 der numidischen Reiter getödtet und Curio, der 200 Schiffe von Utica her [31]) durch Drohungen an sich gezogen hatte, von den Seinen als Imperator begrüßt [32]), zog sich in das Lager beim Bagradasflusse und am folgenden Tage in die Nähe Utica's zurück. Da wird ihm gemeldet, daß viele von Juba seiner Partei zur Hilfe gesandte Reiter und Fußsoldaten im Anzuge seien. Schnell entwickelte Curio seine Macht, aber bevor noch dies gänzlich geschehen, waren die Truppen Juba's in die Flucht geschlagen [33]). Als in der nächsten Nacht zwei Centurionen mit ihren Leuten zum Varus übergetreten [34]) und auch der in dem Heere des Varus dienende Sert. Quintilius Varus die Truppen dem Curio zu entfremden gesucht hatte [35]), sich außerdem in Curio's Kriegsrath verschiedene Meinungen kund gaben [36]), beschloß Curio, von seinen Truppen dazu ermuntert [37]), die Schlacht und ordnete seine Macht gegenüber dem sich ebenfalls zur Schlacht rüstenden Varus. Des Letzteren Truppen mußten sich bald, von Curio geworfen, mit einem Verluste von 600 Todten und 1000 Verwundeten ins Lager [38]) zurückziehen, ja er selbst wäre beinahe getödtet worden, und so rückte er in der Nacht mit seinem Heere in Utica ein [39]). Schon schickte sich Curio zur Belagerung dieser Stadt an, schon dachten viele Einwohner derselben, sie dem Feldherrn Cäsar's zu übergeben, als Boten, vom Könige Juba gesandt [40]), seine baldige Ankunft mit vielen Truppen meldeten und zur Vertheidigung der Stadt ermahnten. Curio schenkte dieser Nachricht keinen Glauben; als er aber ganz bestimmt vernahm, der König rücke mit beinahe 25,000 Mann heran, fand er es für gerathen, sich in das Cornelische Lager zurückzuziehen und, bis die gesoderten Verstärkungen aus Sicilien ankämen, den Krieg in die Länge zu ziehen [41]).

Da vernimmt Curio von einigen Überläufern aus der Stadt, Juba, durch Streitigkeiten mit den Leptitanern zurückgehalten, weile im Reiche sein Feldherr Sabura nähere sich mit wenigen Truppen der Stadt Utica [42]). Hierdurch verleitet entsendet Curio Reiterei, welche auch die ungeordneten numidischen Reiter überfällt und eine große Menge [43]) tödtet [44]), worauf er mit allen Truppen außer fünf Cohorten weiter vorrückt [45]), um den Sabura am Bagrada gänzlich zu schlagen. Juba, von diesem nächtlichen Treffen benachrichtigt, sendet 2000 seiner spanischen und gallischen Reiter, die gewöhnlich seine Leibwache bildeten, seinem Feldherrn zu Hilfe, er selbst folgt mit den übrigen Truppen und 60 Elephanten [46]). Sabura muß sich zurückziehen und die feindlichen Truppen in eine Ebene hinablocken und obgleich hier Curio's Soldaten überall die Gegner in die Flucht schlagen, so können sie doch, weil durch frühere Anstrengungen ermüdet, Nichts gegen die noch frischen, sie überall umgebenden, überallhin sich gleich schnell zurückziehenden Reiter Juba's ausrichten [47]). Curio sucht die Höhen zu gewinnen, aber auch hierin kommt ihm Sabura's Reiterei zuvor. Curio verschmäht es zu fliehen [48]) und fällt kämpfend [49]) und mit ihm fast alle Krieger [50]). Nur wenige entkamen und die Übrigen ergaben sich an Attius Varus, von denen Juba einen großen Theil [51]) tödten ließ, trotz dem, daß Varus sich zuvor für ihr Leben verbürgt hatte [52]). Juba zog unter dem Geleite mehrer Senatoren, darunter des Ser. Sulpicius und Licinius Damasippus, in die Stadt Utica ein und begab sich, nachdem er dort nach Belieben geschaltet, wenige Tage darauf mit allen seinen Truppen in sein Reich [53]) zurück [54]), *μέγιστον ἔχον τόδε Πομπηίῳ καταλογιζόμενος*, wie Appian (B. C. II, 46) sagt. Zum Danke dafür wurde er von Pompejus und den andern in Macedonien verweilenden Senatoren mit Ehren und dem Titel König belohnt, von Cäsar aber und seinen Anhängern in Rom als Feind, Bocchus und Bogudes dagegen, weil Feinde der Pompejaner, für Könige erklärt [55]).

So war der erste Act in diesem Kriege glücklich für Juba geendet; in dem zweiten, der für ihn einen minder glücklichen Ausgang hatte, sollte er es mit einem größeren Gegner als Curio, mit Cäsar selbst, zu thun haben. Zu dem Könige, der nach Curio's Vernichtung sich für unüberwindlich, sich für die wichtigste Stütze der Optimatenpartei hielt, von der er im Fall des Gelingens die ungemessensten Vortheile erwarten durfte, strömten von Pompejus' Anhängern [56]) zusammen: außer dem schon

27) Vgl. intpp. ad *Lucan.* IV, 656. 28) *Caesar* l. c. II, 23—25. 29) *Appian.* B. C. II, 44. 30) cf. eben S. 315 und *Dio Cass.* XLI, 41. 31) *Caesar* l. c. II, 25. 32) *Caesar* l. c. c. 26. 33) *Appian.* II, 44. 34) *Caes.* l. c. c. 27. 35) Ibid. c. 28. 36) Ibid. c. 30. 37) Ibid. c. 33. 38) *Appian.* l. c. 39) *Caes.* l. c. c. 34. 35. 40) *Lucan.* IV, 735. 41) *Caes.* l. c. c. 36. 37.

42) *Appian.* II, 45. 43) *Dio Cass.* XLI, 42. 44) *Caes.* l. c. c. 38. 45) *Appian.* l. c. 46) *Caes.* l. c. c. 39. 40. 47) *Caes.* l. c. c. 41. 48) *Flor.* IV, 2, 34, wo Freinsheim auf *Eusebius* No. MDCCCXLIV verweist. 49) *Lucan.* IV, 793 sq. V, 39; *Liv.* CX; *Vellej. Paterc.* II, 55; *Sueton*, Jul. Caes. c. 36; *Plin.* N. H. XXXVI. c. 15. p. 665. ed. *Gron.* 668. 50) Sein Kopf wird an Juba überbracht, *Appian.* B. C. II, 45 extr. 51) (*Hirt.*) B. Afric. c. 40. 52) *Appian.* B. C. II, 46. 53) *Dio Cass.* l. c. 54) *Caes.* B. C. II, 42—44. 55) *Dio Cass.* l. c. c. 42 extr., wo Reimar auf Hugo Grotius (ad Acta XVII, 7) verweist; *Lucan.* V, 56 sq. 56) Pompejus selbst hatte, unentschlossen, wohin er sich auf seiner Flucht von Pharsalus wenden

genannten Proprätor P. Attius Varus, der jüngere Cato [57]), L. Metellus Scipio [58]), der Schwiegervater des Pompejus, L. Cornelius Faustus, der Sohn des Dictators Sulla, L. Nasidius, M. Octavius und Andere. Während nun Scipio und Varus, Jeder auf vermeintliche Würde gestützt, um den Oberbefehl stritten und so dem Numidier es möglich machten, nur noch anspruchsvoller aufzutreten, war es Cato, der durch seine herbeigeführten Truppen nahe an 10,000 Mann [59]) die Römer unabhängiger von dem stolzen Könige machte. Bei seinem ersten Zusammentreffen suchte er bald den Hochmuth desselben zu brechen, indem er seinen Sessel von der Seite des Königs, der die Mitte hatte einnehmen wollen, auf die Seite Scipio's trug, sodaß der König hierdurch den untersten Platz erhielt [60]). Überhaupt ehrte Cato den Scipio bei allen Gelegenheiten, obgleich dieser sein Feind gewesen und eine Schmähschrift gegen ihn [61]) herausgegeben hatte. Denn als ihn das Heer zu seinem Oberbefehlshaber ernannt hatte, so nahm er diese Würde nicht an, sondern überließ dieselbe jenem L. Scipio, einem Consularen [62]). Als darauf Utica in den Verdacht kam, es mit Cäsar's Partei zu halten, und Juba, eifersüchtig auf den so bedeutenden Handel dieser Stadt, ihre Zerstörung aufs Eifrigste betrieb, war es Cato allein, der die Stadt durch seine Bitte vom Untergange rettete [63]) und ihre sowie die Bewachung der umliegenden Gegend übernahm. Überhaupt erfüllte Scipio's Name die Leute seiner Partei mit großer Zuversicht, da sie nach einer alten Überlieferung des Glaubens waren, keinem Scipio könne in Afrika das Glück fehlen [64]). Scipio befehligte zehn Legionen, zu denen vier numidische hinzukamen, eine unzählbare Reiterei, eine große Menge Leichtbewaffneter [65]), 120 Elephanten, mehre Flotten [66]). Da Cäsar, im Oriente abgehalten, nicht gegen diese zahlreichen Feinde marschiren konnte, so erhielt Q. Cassius Longinus, sein Statthalter in Hispania [67]), den Auftrag, Attius Varus und König Juba anzugreifen; allein Longinus konnte wegen des Aufruhrs seiner Legionen sich desselben nicht entledigen. So mußte Cäsar, hauptsächlich schon um die völlige Concentrirung seiner Gegner möglichst zu verhindern [68]), selbst nach Afrika übersetzen. Er ging im Monate December [69]), mitten im Winter, zu einer Zeit, wo die Feinde gewiß nicht seine Ankunft vermutheten, selbst durch ungünstige Zeichen beim Opfer nicht zurückgehalten [70]), mit 3000 M. [71]) größtentheils neuen Truppen und 150 Reitern unter Segel und landete am vierten Tage nach seiner Abfahrt nicht weit von Hadrumetum in Afrika. Als er beim Aussteigen aus dem Schiffe auf die Erde fiel, rief er sogleich, als habe er es absichtlich gethan, nunc Africam te teneo [72]) und beruhigte so die Gemüther seiner Soldaten, deren Aberglauben in Betreff des oben erwähnten Orakelspruchs er auch außerdem durch die Berufung eines gewissen Scipio Salutio [73]) in sein Heer genügt hatte. Da Cäsar sich bei Hadrumetum wegen der Nähe der feindlichen Truppen [74]) nicht halten konnte, so verließ er diesen Punkt, worauf alsbald die Fußsoldaten der Gegenpartei sich des verlassenen Lagers bemächtigten und die numidische Reiterei bald fliehend, bald verfolgend Cäsar's Heer umschwärmte. So gelangte denn Cäsar, indem er sich nach Süden wandte, mit Anfang des Jahres 46 nach Ruspina [75]).

Was nun Juba selbst betrifft, um auf dessen Theilnahme an diesen Kämpfen uns zu beschränken, so scheint er, da sein Übermuth von Cato gedemüthigt, einige Zeit der römischen Sache entfremdet geworden zu sein, wenigstens hören wir Nichts von ihm; erst als er vernommen, wie seine Reiterei die Cäsarianer überfallen habe [76]), wie diese durch Entsendungen von Mannschaften, um Verstärkungen herbeizuholen, geschwächt [77]), wie Cäsar nach der Schlacht von Ruspina durch eine Vereinigung des Petrejus, Labienus und Scipio hart bedrängt [78]) sei: erst da scheint er wieder sich deshalb an seine Bundesgenossen angeschlossen zu haben, damit auch ihm sein Antheil an der Beute werde. Und gewiß, wenn die Vereinigung des Königs Juba mit dem römischen Heere stattgefunden hätte, Cäsar wäre verloren gewesen; da sollte aber P. Sittius der Lage der Dinge eine ganz andere Wendung geben. Dieser, wegen des Verdachts der Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung flüchtig [79]), war nach Spanien und dann nach Mauretanien gegangen, wo er als Anführer einer kleinen, geübten Schar den dortigen Königen in ihren Kämpfen unter einander [80]) als Söldner diente

---

solle, den Juba, als ihm diesen einige Freunde vorschlugen, als zu wenig angesehen verworfen. *Appian.* II, 83.

57) *Plut.* Cato c. 56. 58) *Appian.* l. c. II, 87. *Plut.* Cato l. c. 59) *Plut.* Cato l. c. 60) *Idem* c. 57. 61) *Idem* c. 7. 57. 62) *Appian.* II, 87; *Dio Cass.* XLII, 57; *Vellej.* II, 54; *Liv.* CXIII; (*Aurel. Victor*) De virr. illustr. c. 80; *Plut.* l. c. 63) *Plut.* Cato c. 58; *Liv.* CXIII. 64) *Dio Cass.* l. c.; wo Reimarus auf Joh. Moller (Homonymoscopia p. 121 sq.; *Gregor Richter*, Axiomat. oeconom. 4; *Jo. Schmid* und *Dan. Moller's* Dissertatt. de nominum fatalitate [Leipz. 1683 u. Altdorf 1685.]) verweist; *Florus* II, 5, 12. IV, 2, 65; *Plut.* l. c. c. 57; Caes. c. 52; *Sueton*, Caes. c. 59. 65) (*Hirt.*) Bell. Afric. c. 19. 66) *Idem* c. 1. Diese hatte Juba zum großen Theile erst kürzlich eingefangen, daher sie noch des Krieges ungewohnt waren. B. Afric. c. 27; *Florus* IV, 2, 67. Abweichend bestimmt Scipio's Stärke *Appian.* B. C. II, 96. 67) *Caesar* B. C. II, 21; b. Afric. c. 51 sq. 68) *Cic.* de Divin. II, 24. 69) Genauer soll nach Reimarus zu Dio Cass. (XLII, 56) Joseph Wasse über die Zeit seines Abgangs in der Bibliotheca literaria anglice edita. (London 1724. 4.) num. VIII. p. 29 sq. handeln.

70) *Cic.* de Div. l. c. 71) (*Hirt.*) B. Afric. c. 3. 72) *Sueton*, Caes. c. 59; *Minuc. Felix* c. 26; *Dio Cass.* XLII, 58. 73) *Dio Cass.* l. c.; wo *Σαλάττων*; *Sueton*, Caes. c. 59, nennt ihn despectissimum quendam ex Corneliorum genere, cui ad opprobrium vitae Salutioni cognomen erat, *Plut.* Caes. c. 52; *Plin.* N. H. VII, 12. XXXV, 2. Den Namen soll er von einem Mimus erhalten haben. Sonst haben Lävin. Torrentius, Isaak Casaubonus und J. Fr. Gronov zu Suet. (a. a. O.) viel über den Namen, und Fabricius zu Dio Cass. (l. c.) citirt. *Just. Lipsii* Electt. II. c. 17 und *Isaac Voss.* ad *Catull.* p. 118. 74) (*Hirt.*) B. Afric. c. 3. 5. 75) B. Afric. c. 6; *Dio Cass.* XLII. extr.; *Strab.* XVII. p. 831 D. Über dies Treffen bei Ruspina handelt ausführlich in strategischer Hinsicht: Nast, Röm. Kriegsalterthümer. (Halle 1782.) S. 253—260. 76) B. Afric. c. 7. 77) ibid. c. 8. 78) ibid. c. 9—20. *Appian.* B. C. II, 95. *Dio Cass.* XLIII, 2. 79) *Sallust*, Catil. c. 21. *Cic.* pro Sull. 20. 80) *Appian.* B. C. IV, 54.

und sich sogar schon eine Flotte erworben hatte. Ohne einen andern Grund als den, daß er Cäsar's Glückstern traute[81]), fiel er im Vereine mit dem Könige von Ostmauretanien Bocchus[82]) in Juba's Gebiet ein, nahm Cirta, die reichste Stadt in dessen Königreich, binnen Kurzem und zwei Städte der Gätulier weg[83]) und verheerte die Äcker. Als Juba hiervon hört, hält er es für gerathen, bevor er sich gänzlich mit Scipio verbindet, seinem eigenen Reiche zur Hilfe zu eilen, entzieht dem Scipio seine Hilfsvölker, dem er nur 40 Elephanten zurücklässt[84]) und den außerdem die Numidier und Gätulier aus Überdruß an dem so sehr in die Länge gezogenen und wenig beutereichen Kriege[85]) scharenweise verließen. Erst als Cäsar Ruspina verlassen und sich bei Uzita festgesetzt, erscheint Juba, von Scipio wiederholt aufgefodert[86]), unter Zurücklassung seines oben erwähnten Feldherrn Sabura gegen Sittius, an der Spitze von drei Legionen, 800 Reitern mit gezügelten Pferden, Numidiern ohne solche, einer großen Schar Leichtbewaffneter und 30 Elephanten[87]), mit denen er ein abgesondertes Lager bezog und in gewohntem Stolze und Übermuthe den Scipio zur Vertauschung des Purpurgewandes, dessen er sich sonst bediente, mit einem einfachen vermochte[88]). Cäsar traf seine Anstalten zur Eroberung Uzita's und war nicht mehr weit von dieser Stadt entfernt, als 1000 Gätulier wieder zu ihm übertraten[89]). Man beobachtete sich eine geraume Zeit lang[90]), Scipio's Reiterei schlug ein Mal die Cäsarianische, sonst kämpfte sie mit verschiedenem Glücke und der Feind suchte Cäsar durch Beschränkung auf einen möglichst kleinen Raum, durch Hunger und Scharmützel aufzureiben, als dieser den Beschluß faßte, durch Bedrohung der Stadt Thapsus, in der L. Virgilius[91]) mit einer schwachen Besatzung zurückgelassen war, seine Feinde endlich zu einer entscheidenden Schlacht zu nöthigen. Dorthin zogen denn auch Scipio und Juba, die sich hinter aufgeworfenen Schanzen zu sichern suchten; es kam den 6. April zur Schlacht[92]), in der auf Scipio's Seite die von den Pfeilen der wuthentbrannten fünften Legion gescheuchten Elephanten die Flucht begannen, denen bald die numidische Reiterei und endlich das Fußvolk folgte. Sie sammelten sich zwar in den Lagern des vorigen Tages; aber Niemand war da, der sie führte; denn Scipio und Juba, der selbst in dem Treffen bei Uzita die in das Lager geflüchteten Numidier hatte ans Kreuz schlagen lassen[93]), waren geflohen und hatten ihre Truppen ihrem Schicksale überlassen, von denen an 50,000 Mann getödtet sein sollen[94]). Von der Flucht aus ließen sie im Gebirge versteckt bei dem schon von Allem unterrichteten[95]) Cato in Utica anfragen, ob ihnen diese Stadt Sicherheit gewähren könne, in demselben Augenblicke aber ihm, falls er belagert werden sollte, ein Heer zum Ersatz anbieten[96]). Cato aber, selbst in Utica der Macht beraubt, konnte ihrem Wunsche um Aufnahme nicht entsprechen, dem besonders die sogenannten 300 jener Stadt entgegen waren[97]). So wenig genoß Juba die Liebe seiner Unterthanen, so wenig wurde er, da seine Macht gebrochen war, in seinem Zorne gefürchtet, er, der im Anfange dieses Krieges einen großen Scheiterhaufen auf dem Markte zu Zama errichten und den Einwohnern hatte drohen lassen, daß, falls er besiegt werden sollte, er sie mit Weib, Kind und allen Schätzen verbrennen und dann selbst in den Flammen den Tod suchen würde. Dessen eingedenk achteten die Zamenser weder auf seine Bitten, noch auf seine Drohungen, ja unterhandelten sogar, unter Zurückhaltung alles dem Juba gehörigen Eigenthums, mit dem Sieger über die Übergabe[98]). So überall zurückgewiesen und benachrichtigt, daß auch sein Feldherr Sabura von P. Sittius in einem Gefechte getödtet sei[99]), begab sich Juba mit Petrejus auf eins seiner Landgüter, wo er nach eingenommenem Mahle mit diesem vereint seinen Tod fand. Denn wie beim jüngern Marius, so wird auch hier über die Art des Todes von den Alten Verschiedenes berichtet. Während nach (*Hirt.*) bell. Afric. (94) sie mit einander kämpfen und „der stärkere den schwächern, Juba den Petrejus, leicht tödtet, er darauf selbst sich die Brust zu durchbohren sucht, aber da er es nicht kann, von einem Sklaven, den er darum bittet, sich diesen Liebesdienst erweisen läßt," reicht Petrejus nach Andern für sich und Juba hin (*Florus* IV, 2, 69. *Liv.* CXIV) [1]), lassen Seneca (De provid. 2), Dio Cassius (XLIII, 8), Appian (II, 100) Beide im Zweikampfe mit einander fallen; Eutrop (VI, 23) ganz allgemein den Cato, Scipio, Petrejus und Juba sich selbst tödten, was denn S. Rufus von Juba allein meldet [2]). Die Zamenser und die Bewohner anderer Städte wurden von Cäsar durch theilweise Aufhebung der Steuern belohnt, Juba's Güter verkauft und Numidien dem Proconsul C. Sallustius Crispus zur Verwaltung übergeben (Bell. Afric. c. 97). Sonst handeln über Juba I.: Drumann's Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. II, 155.

---

81) *Dio Cass.* XLIII, 3. 82) (*Hirt.*) B. Afric. c. 25. Denn daß dies die richtige Lesart statt des allgemein überlieferten Bogudes sei, zeigt Oudend. z. d. St. Dieser erscheint (ebend. c. 23, b. Alex. c. 59), wo er dem Q. Cassius Hilfe zu senden aufgefodert wird. Vgl. ebend. c. 62 und über Beide *Dio Cass.* XLI, 42; XLIII, 3. 36. 38. XLVIII, 45. XLIX, 43. L. 11. — *Appian.* II, 96. 83) B. Afric. c. 36. 84) Ibid. c. 25. 27. 30. 85) Ibid. c. 32. Der dort angegebene Grund ist nicht eben sehr wahrscheinlich. *Dio Cass.* XLIII, 4. 86) B. Afric. c. 48. 87) B. Afric. l. c. Abweichend davon gibt die Zahl von Juba's Truppen Appian (II, 96) an; vgl. *Sueton.* Caes. 66. 88) B. Afric. c. 57, wo noch ein anderer Zug von Juba's Stolz erzählt wird. 89) Ibid. c. 56. 90) Vgl. über das Treffen bei Uzita Rösch, Commentar über die Commentarien des Cäsar. (Halle 1783.) S. 110—114; *Strabo* p. 831 D; B. Afric. c. 58—61; *Dio Cass.* XLIII, 6. 91) B. Afric. c. 28. 79 sq. 92) Ibid. c. 83 sq. *Vellej.* II, 55.

93) B. Afric. c. 66. 94) *Plut.* Caes. c. 53. Nach B. Afric. (86) werden 10,000 der Feinde getödtet; *Liv.* CXIV; *Dio Cass.* XLIII, 7. 8; *Appian.* B. C. II, 97; *Strab.* XVII. p. 831 D; *Sueton*, Caes. 35; *Eutrop.* VI, 23; *Florus* IV, 2, 66; *Orosius* VI, 16; Rösch a. a. O. S. 114—116. 95) *Plut.* Cato 59; *Appian.* II, 98. 96) *Plut.* l. c. c. 60. 97) *Idem* c. 61 sq. 98) B. Afric. c. 91. 99) Ibid. c. 93. 95; *Dio Cass.* XLIII, 8.

1) *Oros.* VI, 16. Juba percussori jugulum pretio dato praebuit. 2) vgl. *Plut.* Caes. c. 53; *Strabo* XVII. p. 831 C.

III, 147—152. 155 fg. 185. 409. 449 fg. 452 fg. 520. 530. 570—581. 584—588. 590 fg. 594 fg. 597. 600 fg. VI, 236. Schloſſer's Univerſalhiſtoriſche Überſicht der alten Welt und ihrer Cultur. III, 1 S. 50 fg. S. 61 fg. *Visconti*, Iconographie grecque. (Milan. 1826. 4.) III. p. 383—386. (*F. Spiro.*)

JUBA II. war ein Sohn des Vorigen. Sein Geburtsjahr iſt nicht beſtimmt überliefert, wie überhaupt aus ſeinem langen Leben wenige beſtimmte Notizen erhalten worden ſind. Wo er uns zuerſt bekannt wird, befindet er ſich in einer ſehr traurigen Lage, auch wird er von Cäſar, der, nach Rom zurückgekehrt, einen vierfachen Triumph feiert, in einem davon mit aufgeführt [3]). Über ſeine Abſtammung findet ſich folgende Inſchrift:

REGI. IVBAE. REGIS.
IVBAE. FILIO. REGIS
HIEMPSALIS. N. REG. GAV.
PRONEPOTI. REGIS. MASI
NISSAE. ABNEPOTI. N.E.P.D.I.
II VIR. QVINQ. PATRONO.
COLONIAE. [4])
COLONI. ET. INCOLAE.
LIBERTINI.

die unter Anderen von Thom. Reineſius (Syntagm. inscrr. [Lpz. 1682.]) mitgetheilt, zuerſt Abraham von Bibran, ein ſchleſiſcher Edelmann, bekannt machte, der in einem Briefe an Juſtus Lipſius [5]) über ſeinen Fund, den Ort u. ſ. w. berichtet. Allein dieſe Inſchrift hat, beſonders in Bezug auf den Stammbaum [6]), des Unerklärlichen ſo viel, daß, wenn auch Sévin [7]), J. Chr. Wernsdorf [8]) und P. Burmann [9]) nicht an ihrer Echtheit zweifelten, ſie wenigſtens ſo, wie ſie jetzt vorliegt, mit Recht von Iſaak Caſaubon [10]), Muratori [11]) und Scipio Maffei [12]) unverſtändlich gefunden wurde. Allein die Inſchrift, wie ſie Eckhel [13]) nach Shaw „qui auctor gravissimus ea tantum quae viderat in itinerario exhibet" gibt, hebt alle dieſe Zweifel; denn nach ihr müſſen die obigen Zeilen (3 fg.) ſo geleſen werden:

IEMPSALIS. NEPOTI. REGIS. GAVD[14])
PRONEPOTI. MASINISAE. PRONEPOTIS
NEPOTI. II VIR. QVINQ. PATRONO. COLONI.

Aber um auf Juba ſelbſt zurückzukommen, ſo ſcheint Sévin (ſ. Note 7) aus Suidas mit Recht geſchloſſen zu haben, daß Juba ungefähr 51 a. Chr. n. geboren ſei, was vielleicht auch Dio Caſſius (T. III. p. 38 ed. *Sturz*) beſtätigt, wornach er in der Schlacht bei Actium eifrig für Octavian's Sache gekämpft. Daſſelbe Unglück, das ihn ſeines Vaters und der Herrſchaft beraubte, ſollte für ihn ein Glück und er, indem ihm das glücklichſte Gefangenloos zufiel, ſtatt wie bisher Barbaren und Numidiern, den gelehrteſten Geſchichtſchreibern der Hellenen zugezählt werden, wie Plutarch [15]) ſagt, der ihn an einer andern Stelle [16]) τὸν πάντων ἱστορικώτατον βασιλέα nennt. Dieſes Glück verdankte er wol hauptſächlich der Fürſorge des Auguſt, der, um die von Juba ihm in der Schlacht bei Actium bewieſene Treue zu belohnen, dieſen mit einem Reiche beſchenkte und mit der Kleopatra vermählte. Da dies die beiden einzigen Punkte in Juba's Leben ſind, die durch den Widerſpruch der Alten unter einander etwas ſchwieriger werden, ſo mag auf dieſelben kurz einzugehen mir erlaubt ſein. Strabo [17]) ſagt, die Theilungen des Gebiets in dieſer Gegend hätten mannichfach gewechſelt, da der daſſelbe bewohnenden Völker mehre waren und die Römer dieſelben zu verſchiedenen Zeiten anders, bald als Freunde, bald als Feinde behandelten; woher es kam, daß ſie den Einen entriſſen, den Andern zutheilten, nicht nach einerlei Weiſe. Und während ſo Tacitus [18]), Plinius [19]), Suidas [20]) dem Juba Mauretanien zuertheilt werden laſſen, fügt Strabo [21]) noch viele Theile des andern Lybiens hinzu, die er an einer andern Stelle [22]) ſo beſtimmt, daß Juba die Herrſchaft des Bocchus und Bogudes übernahm, die ihm Auguſt zu der väterlichen hinzu verliehen hätte. Und theilweiſe würde dies Dio Caſſius [23]) beſtätigen, wenn nicht nach ihm im 53. Buche Juba II. zum Erſatze für das väterliche Reich einige Theile Gätuliens deshalb gegeben worden wären, weil der größte Theil jenes Reiches ſchon zu den römiſchen Provinzen geſchlagen war. Viel iſt über dieſe Schwierigkeit geſagt worden [24]), die, wie ich glaube, ſich ganz einfach durch die Annahme löſt, daß das von Dio Caſſius an der erſten Stelle Berichtete nach der Schlacht bei Actium, das im 53. Buche Gemeldete fünf Jahre ſpäter geſchehen ſei. So kam alſo Juba II. in den Beſitz der im Weſten Numidiens gelegenen Länderſtrecken des Bocchus und Bogudes, des Mauritania Cäſarienſis und Tingitana [25]), die

3) *Appian.* II. c. 100; *Strabo* XII. p. 828; *Plut.* Caes. c. 55; *Aelian.* H. A. VII, 23 und *Suidas* s. v., wo in ὃν λαβόντες καὶ μαστιγώσαντες ἐπόμπευσαν οἱ Ῥωμαῖοι· οὐ μὴν ἀνεῖλον διὰ τὴν παίδευσιν zu leſen iſt: διὰ τὴν παιδείαν. 4) Bibran hat nur die 7 erſten Zeilen, dagegen fügen Jacob Spon (Miscellanea eruditae antiquitat. [Lugd. Gall. 1679.] Sect. IV. p. 145) aus Peiresk's, Reineſius aus Lindenbrog's, Th. Shaw (itineris sui supplem. p. 95) aus P. Ximenes' Abſchrift die zwei letzten hinzu. 5) Sylloge Epist. ed. *P. Burmann.* T. II p. 45. 6) ſ. Karl Sigonius' Note zu *Liv.* XXIX, 31; *Reiner Reineccius*, Histor. Julia. (Helmstedt 1597. Fol.) T. III. p. 340. vgl. mit p. 52; *Spon* l. c. p. 145 sq. 7) Mém. de l'Acad. des Inscr. et B. L. T. IV. p. 457. 8) Poett. latt. minn. T. V. P. III. p. 1419. 9) zum *Lucan.* VIII, 285. 10) In der oben citirten Burmann'ſchen Sylloge Epp. p. 144. 11) Nov. Thes. vett. inscrr. T. III. p. MLXXXI. 12) Critica lapidaria. p. 407. *Hamaker*, Miscell. Phoen. (L. B. 1828. 4.) p. 213 sq. 13) Doctrin. Numm. Vett. Vol. IV. (Vindob. 1794.) 14) Geſenius, der (l. c. p. 203) nur noch die alte Abſchrift kennt, würde alſo mit Unrecht angenommen haben, Hiempſal II. ſei ein Sohn des von Jugurtha getödteten Hiempſal I.

15) v. Caes. p. 733 D der pariſer Ausgabe. 16) v. *A. Sertor.* p. 572 D. Ähnliches Lob bei *Athenaeus.* III. p. 83 13 (ἀνὴρ πολυμαθέστατος); *Avien*, Ora marit. (bei *Wernsdorf*, Poett. latt. minn. VIII. p. 1214) v. 280: Et literarum semper in studio Juba; *Plinius* N. H. V. c. 1 (studiorum claritate memorabilior quam regno.). 17) XVII. p. 831. 18) Annal. IV, 5. 19) N. H. V, 1. 20) s. v. 21) VI. p. 288. (c. IV, 3.) 22) XVII. p. 828. (c. III, 7.) 23) LI. c. 15. LIII. c. 26. 24) vgl. *Chr. Noldii* Historia Idumaea seu de vita et gestis Herodum. (Francquer 1660. 12. auch in der Havercamp'ſchen Ausgabe des Joſephus) p. 175 sq. und gegen ihn *Bayle* s. v., *Norisius* l. c., *Raimar.* ad *Dio Cass.* LI. c. 15. 25) vgl. A. Forbiger, Handb. der alten Geogr. (Leipz. 1844.) 2. Bd. §. 111.

nach dem Tode des Bacchus vom August a. 33 ebenfalls zu den römischen Provinzen geschlagen wurden.

Wie wir schon sahen, war ihm dieses Reich gleichsam als Mitgift bei der Vermählung mit der ägyptischen Kleopatra [26]) von August a. 30 a Chr. n. [27]) gegeben worden, die, eine Tochter des M. Antonius und der Kleopatra, auch den Beinamen Selene hatte [28]), gleichwie ihr Bruder Alexander „Helios" und „König der Könige" genannt wurde [29]). Wie lange diese Ehe gedauert, läßt sich wol nicht bestimmen [30]), am allerwenigsten aber nach Josephus (Antiqq. XVII. c. 13), der zu viel des Bedenklichen hat, als daß wir Alles auf diese Stelle allein hin annehmen könnten [31]). Nach diesem soll nämlich Glaphyra, die Tochter eines Königs Archelaus von Kappadocien, ausgezeichnet durch ihre Schönheit [32]), nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des von seinem Vater Herodes hingerichteten Alexander, Juba II. geheirathet und als dieser starb, sich zum dritten Male mit dem Bruder jenes Alexander, Archelaus, einem Ethnarchen Judäa's, vermählt haben, aber selbst wenige Tage hierauf gestorben sein. Wenn auch in dieser Stelle, die Noldius, Salian, Norisius, Bayle und Andere [33]) vielfach beschäftigte, der frühe Tod Juba's, weil Archelaus 759 u. c. von August nach Vienne verbannt wurde, falsch berichtet ist, so scheint doch soviel aus ihr hervorzugehen, daß Juba II. auch mit der Glaphyra eine Zeit lang vermählt war, von der er sich wol scheiden ließ [34]). Aus der Ehe Juba's mit der Kleopatra aber entsprossen jener Ptolemäus, der wegen seiner Bemühungen im Kampfe gegen Tacfarinas zum Könige und zum Freunde und Bundesgenossen des römischen Volkes ernannt, später vom Kaiser Caligula, seinem Verwandten, ermordet wurde [35]), und jene Drusilla, die mit dem Antonius Felix, dem Präfecten Judäa's unter den Kaisern Claudius und Nero, vermählt war [36]).

Sonst ist in jener langen [37]) Regierungszeit, deren sich Juba II. erfreute, nicht viel weiterer Erwähnung Würdiges geschehen. Aber bevor über Letzteres gesprochen wird, müssen wir wol jene bestimmen, wobei wir lediglich auf Strabo angewiesen sind, der im VI. Buche noch von Juba wie von einem Lebenden spricht B. XVII. p. 828 ext., p. 829 D, p. 840 D. aber von ihm sagt, er sei kürzlich gestorben. Es käme also hierbei blos auf die Bestimmung der Abfassungszeit dieses 17. Buches an, und wenn wir diese [38]), da wir immer auf einen Zeitraum von sechs Jahren (*Strabo* VI. fin. u. XII. p. 576) zwischen 772 und 778 beschränkt bleiben, 771 oder 777 u. c. annehmen, so haben wir auf jeden Fall eine so lange Zeit für Juba's Regierung, daß wol von mehr als jenem Aufstande berichtet sein könnte, über den Dio Cassius (LV. p. 650) sagt: die Gätulier hätten, da sie, aufgebracht auf König Juba, gern von Römern beherrscht sein wollten (?), zu den Waffen gegriffen, das angrenzende Gebiet verheert, die römischen Heere geschlagen, bis sie endlich von Cornelius Cossus gänzlich besiegt wurden.

Wie sein Vater die Stadt Zama, so stellte er seine an dem Meere gelegene Residenzstadt Iol wieder her [39]), die er nach ihrer Verschönerung dem August zu Ehren Cäsarea nannte, dem nicht minder, wie Münzen darthun (worüber *Belley* l. c. p. 110), ein Hain und festliche Spiele selbst gewidmet waren. Überhaupt suchte Juba diese Stadt [40]) zu heben, die er wol nach Art der alexandrinischen und pergamenischen Könige durch Anlegung einer Bibliothek zu schmücken suchte. So lesen wir in einer Stelle, die schon Preller [41]) zur Geschichte der Verfälschung alter Bücher benutzt hat, bei David in Categg. Aristotelis (in der Scholiensammlung von Brandis T. I. p. 28 a, 13 sq.) Folgendes: *νοθεύονται γὰρ τὰ βιβλία πεντα-*

26) Vgl. *Dio Cass.* LI p. 454, und dasselbe berichten *Plut.* v. Antonii c. 88; *Sueton*, Calig. c. 26, wo Ernesti's Note zu vergleichen; *Strabo* XVII. p. 828 extr.; *Suid.* s. v. 27) Diese Zahl nimmt wol Wernsdorf (l. c.) richtiger an, als Norisius das Jahr 25 (l. c. p. 236). 28) *Suet.* und *Suid.* ll. cc.; *Euseb.* Chron. p. 42 und Graec. Scal. p. 60. vgl. *Nold* l. c. p. 177. daher auch auf Münzen der Kleopatra der Mond. Vgl. *Mionnet*, Méd. Ant. Suppl. Bd. IX. p. 218. No. 21. 29) *Dio Cass.* XLIX, 32; L, 25. *Plut.* Anton. c. 36. 54. 30) *Wernsdorf* l. c.: „Cleopatra mature decessisse videtur, si verum narravit Josephus." Sévin, als Franzose schon galanter, läßt Kleopatra sich eines längeren Lebens und einer glücklichen Ehe bis 760 u. c. erfreuen, aber wol ebenso grundlos. 31) Noldius (l. c. p. 171. 2) hat etwas Ähnliches aus Gerenides (V. c. 44) übersetzt, wo der Glaphyra Alexander, ihr erster Gemahl, sagt: „Noli me tangere, quae post me nupsisti Johab Regi Libyae." 32) Vgl. *Bayle* s. v. *Glaphyre.* 33) Noldius (l. c. p. 170. 1), der nach Anführung einer ganz unhaltbaren Muthmaßung Salian's (p. 179 sq.) selbst später (p. 188—190) eine nicht bessere vorträgt; *Noris.* Cenot. Pisana. Dissert. II. c. XII. p. 236 sq.; *Bayle* l. c. II. p. 553. 4. 34) *Noris.* l. c. p. 238. 35) *Tacit.* Ann. IV, 23. 25; *Sueton*, Calig. c. 26. *Dio Cass.* LIX. p. 659; *Seneca*, De tranq. an. c. 11; Münzen von ihm bei *Mionnet*, D. d. M. A. T. VI. p. 605—609. No. 57—92. (93. 94); Suppl. T. IX. p. 219 sq. No. 27—39. (40). 36) Derselbe, den *Josephus*, Antiqq. XX, 7, 1; *Suid. Zonar.* VI, 15 Claudius Felix nennen. — *Tacit.* Hist. V, 9.

37) Uns erhaltene Münzen Juba's II. tragen auf dem Revers die Inschrift R. mit den Zahlen X. bis XXXXVIII. Diese sind verzeichnet bei *Mionnet* T. VI. p. 599—604. No. 11—52; Suppl T. IX. p. 215—218. No. 3—15; *Sestini*, Descriz. delle medagl. ant. gr. del Mus. Hederv. continuaz. della terza parte. p. 85. No. 6. 8. 10. 11. p. 86. No. 12; *Sestini*, Descriz. d'alcun. Medagl. gr. del Museo Fontana. P. I. p. 133. No. 1. Tab. I. Fig. 30. P. II. p. 70. No. 1. 2. Tab. XII. Fig. 5. 6 und P. III. p. 98. No. 2; — Deser. nummorum vett. (Leipz. 1796. 4.) p. 564; *Falbe*, Rech. sur l'emplacement de Carth. p. 115 sq. Pl. VI. No. 9—15; *Combe*, Vett. popp. et urbb. regg. N. p. 241. Tab. XIII. Fig. 7; *L. Beyer*, Thesaur. Brandenb. I. p. 303. 4; *Eckhel*, D. N. V. IV. p. 155 sq. etc. — Nach den verschiedenen Gegenständen, die auf diesen Münzen ausgeprägt sind, hat sie classificirt Belley in Mém. de l'Acad. d. J. et B. L. IV. p. 114 sq. Die mit einer numidischen Inschrift bespricht Gesenius, Monumm. Phoenn. p. 316 sq. 38) Chr. G. Groskurd, der in der Vorrede zu seiner Übersetzung (Berlin 1831.) T. I. p. 16 sq. sie 774 u. c. setzt, dreht sich in einem Cirkel. Gosselin nimmt in der französ. Übersetzung (II. p. 97) 796 u. c. (!), Wernsdorf 777, Sévin 775, Norisius 772, Eckhel und Sevciet 773 an. 39) *Strabo* XVII. p. 831; *Pomp. Mela* I, 6, 1; *Plin.* N. H. V, 9; *Claudii Salmasii* Exercitt. Plinn. (Traj. 1689) p. 218 B sq. 40) vgl. *A. Forbiger* l. c. §. 111. p. 872 sq.; *Belley* l. c. p. 99 sq. Mannert, Geogr. X, 2. S. 416. 41) In der Recension von Timaeus Locrus ed. *J. J. de Gelder*. Hallische Lit.-Zeit. 1840. E. Bl. Nr. 12. S. 94.

χῶς· — ἢ διὰ φιλοτιμίαν βασιλικήν· Ἰοβάτους γὰρ τοῦ Λιβύων βασιλέως συνάγοντος τὰ Πυθαγόρους καὶ Ἱπολειμαίου τὰ (fort. καὶ) Ἀριστοτέλους τινὲς καπηλείας χάριν τὰ τυχόντα συγγράμματα λαμβάνοντες ἐκέδρουν καὶ ἔσηπον διὰ παραθέσεως νέων πυρρῶν (?) [42]) ἵνα σχοῖεν τὴν ἐκ τοῦ χρόνου ἀξιοπιστίαν: wo Ἰοβάτης doch wol kein Anderer als dieser Juba sein soll, was auch Preller, Alb. Jahn (ll. cc.) annahmen.

Juba's Regierung, die eine milde gewesen sein mag, erfreute sich der Anerkennung auch über die Grenzen seines Reiches hinaus: so wählte ihn nach Avien (Ora marit. v. 282. 3) die Stadt Gades zu ihrem Duumvir, und daß ein Ähnliches in Carthago nova geschehen sei, scheinen uns Münzen dieser Stadt [43]) anzuzeigen, wo Juba und sein Sohn Ptolemäus, Jeder in Verbindung mit einem C. Atellius, den Duumviratus quinquenn. dieser Stadt führten, in einer Verbindung, die nach einer Münze bei Mionnet (T. VI. p. 602 n. 39) sich auch auf die Herrschaft in Afrika erstreckte [44]). Und wie Gades mit dem Duumvirate, so ehrte Athen den Libyer Juba mit einer Statue auf dem Ptolemaion [45]); ja die Mauren ehrten so sein Andenken, daß Lucceius Albinus, der (*Tac.* II. 11. 58) nach der Herrschaft in Afrika strebte, eher das Gelingen seines Planes erwartete, wenn er Juba's Namen und Würde, als den eines Procurators, annähme; ehrten es so, daß sie wie die Ägypter die Isis, die Römer den Romulus, so Juba II. als Gott verehrten [46]), was G. J. Vossius (De Idolol. I. c. 32), nach dem allgemeineren Ausdrucke mancher christlichen Schriftsteller [47]), wol falsch auch auf den durch seine Grausamkeit nicht eben sehr beliebten Juba I. bezieht.

Juba's literarische Bestrebungen waren, soviel sich aus den uns noch erhaltenen Fragmenten schließen läßt, größtentheils auf Geschichte und Geographie gerichtet, aber wir haben von ihm, der nach dem Artikel im Suidas überhaupt ἔγραψε πάνυ πολλά, nur noch Fragmente folgender Schriften: De expeditione Arabica: *συγγράμματα περὶ Λιβύης: θεατρικὴ ἱστορία: ἐπίγραμμα εἰς Λεοντῆ τραγῳδὸν Ἀργεῖον: περὶ ζωγράφων: περὶ γραφικῆς: περὶ Ἀσσυρίων: Ῥωμαϊκὴ ἱστορία: ὁμοιότητες: περὶ εὐφορβίας.* Wie sein Styl [48]) war, darüber können wir nach den vorliegenden Fragmenten gar nicht, wie seine Glaubwürdigkeit, darüber nach einigen Andeutungen urtheilen. Nach Suidas (s. v. Ἰόβας) schrieb sein Zeitgenosse Didymus Chalkenterus viel gegen ihn und auch Athenäus (III, 83 B) sagt: *εἰ μέν τι τούτων Ἰόβας ἱστορεῖ χαρίεττω Λιβυκαῖσι βίβλοις ἔτι τε ταῖς Ἄννωνος πλάναις.* Und auch wir selbst können noch viel des Wunderbaren bei ihm an folgenden Stellen lesen: *Plin.* N. H. VIII, 5 s. 5; *Plut.* De sollert. animm. T. II. p. 972; *Philostrat.* v. Apollon. Tyan. II. c. 8; so berichtet er Fabelhaftes von der Mantichora, *Plin.* VIII, 30 s. 45; vom Drachen mit einem Kamme, ebendas. VIII, 13 s. 13 sq. cf. VIII, 42 s. 64; *Plutarch*, Parall. minn. T. II. p. 311 c.; quaestt. Romm. p. 278 D.; *Plin.* N. H. XIII, 25 s. 52; XXV, 2 s. 5. Überschreitet das von ihm an diesen Stellen Berichtete allen Glauben, so müssen wir aus andern Bruchstücken sein auf bis dahin noch nicht völlig aufgeklärte Dinge gerichtetes Streben anerkennen, denn so sucht er die Quellen des Nils zu erforschen (*Plin.* N. H. V, 9 s. 10); so war er es zuerst, der über Libyen und das innere Afrika etwas Ausführlicheres hatte; so stellte er nach Statius Sebosus (*Cic.* Epp. ad Attic. II, 14) über die Inseln im Westen Afrika's sorgfältige Untersuchungen an, wo er sogar Purpurfärbereien anlegte (*Plin.* VI, 32 s. 37) und zwei Gruppen unterschied [49]); so handelte er von Arabien und der Weihrauch tragenden Gegend des Weitläufigsten (*Plin.* XII, 14 s. 31), wie überhaupt Plinius seinen Fleiß öfters lobt (VI, 29 s. 34) und Plutarch (v. *Marcelli* p. 317 a.), wo er von Hannibal's Besiegung durch Marcellus spricht, ihn in eine Reihe mit Livius, Cäsar, Nepos stellt, ja ihm sogar eher als dem Polybius hierin folgt.

Wann Juba's Werke erschienen, das läßt sich nur bei zweien derselben genauer angeben; denn die Bücher De expeditione Arabica [50]) verdanken, wie dies Plinius an mehren Stellen [51]) der N. H. sagt, der Reise des C. Cäsar ihre Entstehung, der von Begierde entbrannt Arabien zu sehen, sich 754 u. c. in diese Gegenden begab und an welchen Juba dies Werk richtete. Bei den Werken über Libyen können wir über die Zeit ihrer Bekanntmachung nur aus dem Stillschweigen einen Schluß ziehen, welches Strabo im letzten Buche seiner Geographie, in welchem er über diese Gegenden handelt, über Juba's Werk beobachtet. Denn da dieser über Libyen doch gewiß die sorgfältigsten Forschungen gemacht hatte, so würde wol Strabo wie von Juba's Tod so auch von diesem seinem Werke gewußt haben. Jene

I. libri de *expeditione Arabica* bestanden aus mehren Bänden (*Plin.* VI, 27 s. 31) und werden am häufigsten citirt. So mit dem Titel (fragm. 1) *Plin* XII, 14 s. 31 und (2) *Solin.* c. 33. p. 45 F. (ed. *Salmas.*) über die weihrauchtragende Gegend Arabiens, wo Juba Berichten der Kaufleute gefolgt zu sein scheint und daher die Entfernungen nach Tagereisen der Kameele be-

42) *πυρρῶν ἵνα σχοῖ* corrigirt Alb. Jahn: Z. f. A. W. 842 S. 517 aus Cod. Monac., wo er *Dio Chrysostom.* Or. XXI. p. 505, 20. T. I. ed. *Reisk.* vergleicht. Vgl. Z. f. A. W. 842. S. 1136. 43) Vgl. *J. J. Gesner*, Numismatt. regum Sic. Jud. etc. Tab. III. Fol. 18 und *Liebe*, Goth. num. p. 41; Thesaur. *Morellianus* ed. *Havercamp.* p. 235, 1—236, 2; *Mionnet* T. VI. p. 662, 41. 44) Vgl. *Belley* l. c. p. 103. 45) *Pausan.* Attic. I, 17, 2. Vgl. *Diogen. Laert.* VII, 182 und *Cicer.* De finn. I, 11, 39. Dieselbe Ehre widerfuhr seinem Sohne Ptolemäus. Cf. *Stuart*, Antiquities of Athens. Vol. III. pl. LV und daraus bei *Visconti*, Iconogr. gr. III. p. 392. n. (1) ed. Mil. 46) *Lactant.* De fals. relig. I, 15, 8; *Minuc. Felix*, Octav. p. 214. 5. (L. B. 1672. 8.); *Isidor*, Origg. VIII. c. 11. (bei *Gothofr.* p. 1023, 5.) 47) *Cyprian*, De van. Idol. c. 2; *Tertullian*, Apolog. c. 24. 48) Ein Wortwitz bei *Quinctil.* VI, 3, 90.

49) Vgl. A. Forbiger II. S. 890, 48; Mannert X, 2. S. 622 fg.; Lelewel, Die Entdeckungen der Carthager und Griechen. S. 140 fg. 50) Vgl. *G. J. Vossius*, Histt. grr. II. c. 4; *Noris.* l. c. cap. XII. p. 234. 51) VI, 27 s. 31. XII, 14.

stimmte[52]); (3) *Plin.* XXXI. 1 s. 4 über einige Wunderdinge des rothen Meeres; (4) *Solin.* c. 52 (p. 57 D.). Sonst scheinen nach dem Inhalte noch folgende Stellen hierher gezogen werden zu können, wo der Titel des Werkes nicht genannt ist: (5) *Plin.* VI. 23 s. 26; (6) 27 s. 31; (7) 28 s. 32; (8) (9) 29 s. 34 und 35; (10) VIII, 13 s. 13; (11) 30 s. 45; (12) IX, 35 s. 56; (13) XII. 11 s. 22; (14) 14 s. 32; (15) 15, 34; (16) 17, 40; (17) XIII. 4, 7 und (18) 4, 9; (19) 25; 52; (20) XV, 24, 28; (21) XXI, 2, 15; (22) XXXII, 7, 40; (23) XXXV, 6, 22; (24) XXXVI, 22, 46, (25) XXXVII, 2, 9; (26) 5, 18; (27) 8, 32; (28) 8, 35; (29) Etymol. m. s. v. *Διόννσος;* (30) *Aelian.* N. A. XV, 8 und (30) *Solin.* c. 56 p. 62 extr. und p. 63 A. Das Fragment Juba's bei *Plin.* XXV, 2, 5 kann überall gestanden haben, wie denn auch die Fragmente 10. 11. 26. 28 auch anderwärts leicht eine Stelle haben könnten, wie z. B. in den Büchern über Libyen. Wie sich diese Bücher mit der Geographie dieser Länder und der Beschreibung ihrer Bewohner, der Thiere, Pflanzen, Steine u. s. w. beschäftigten, so behandelten einen ähnlichen Stoff, nach punischen Quellen, wie Ammianus Marcellinus XXII. c. 15 berichtet, die

II. *Συγγράμματα περὶ Λιβύης*, die zum wenigsten nach (31) *Plut.* Parall. mim. T. II. p. 311 c. aus drei Büchern bestanden. Fragmente davon bei: (32) *Athen.* III, 83 b; (33) *Plin.* XIII, 15, 29; (34) V, 9, 10; (35) *Ammian.* l. c.; (36) *Solin.* c. 32. p. 42 F. und vielleicht gehört hierher das von den Inseln der Setiger Berichtete bei (37) *Athen.* III, 83 b; (38) *Plin.* VI, 32, 37 und darnach (39) *Solin.* c. 56. p. 63 D. wie denn nach W. Dindorf (Praef. p. IX. X) hierher zu ziehen sind: (40) Herodian *π. μον. λέξ.* in: Gramm. graec. Vol. I. p. 11, 19 und nach Jungermann (ad *Polluc.* V, 8, 89) und Wernsdorf alle die Stellen, die über Elephanten handeln: (41) *Plin.* VIII, 3, 4; (42) *Philostr.* v. *Apollon.* II. c. 13; (43) *Plin.* VIII, 5, 5; (44) *Plut.* De sollert. animm. II. p. 972 und (45) p. 977 d und e; (46) *Aelian.* N. A. IX, 58; (47. 48) *Philostrat.* l. c. II. c. 8 und 11 und vielleicht Frgm. (90). Von der

III. *Θεατρικὴ ἱστορία*, die noch Photius, die Paromiogrr. und das Etym. M. citiren, erwähnen Athenäus (IV. p. 175 d) und Hesychius (s. v. *κλωπεία*) das vierte, (49) Photius (Biblioth. Cod. CLXI. p. 104, 35 ed. *J. Bekk.*) das 17. Buch, das einst zum großen Theile ins eilfte Buch der Excerpte des Sopater aufgenommen war. Citirt werden hieraus, wenn A. Meineke's Vermuthung (Quaestt. Scenn. III. p. 5) richtig ist: (50) *Ulpian.* ad *Demosth.* De fals. leg. p. 253; (51) *Hesych.* s. v. c; (52) Schol. Rav. in *Arist.* Thesm. 1175 nach Dindorf's Conjectur; (53. 54) *Athen.* IV. p. 175 d und e; weshalb man als dem Inhalte nach verwandt hierher ziehen kann: (55) *Athen.* IV. p. 177 a; (56) p. 182 e; (57) *Eust.* ad Il. p. 1157 ed. Roman.; (58) *Athen.* p. 183 e. Vergleicht man den Inhalt von Rufus' *δραματικὴ ἱστορία* bei Photius (Bibl. l. c.), so lassen sich auch noch folgende Stellen hierher ziehen: (59) *Hesych.* s. v. *Σαμβύκη;* (60) *Athen.* I, 15 a; (61—63) Etym. M.: *Suid.*; *Hesych.* s. vv. *βλίτυρι*, vgl. mit (64) Paroemiogrr. edd. *Leutsch* et *Schneidewin.* Cent. I, 56 und endlich das Epigramm auf den Schauspieler Leonteus aus Argos (65) *Athen.* VIII, 343 sq., wozu noch Schweighäuser jenes lange Bruchstück des Athenion bei (66) *Athen.* XIV. p. 660 e —661 d hinzufügt. Von dem Werke

IV. *περὶ ζωγράφων* citirt (67) Harpokr. s. v. *Παρράσιος* das achte Buch, während das

V. *περὶ γραφικῆς* nach (68) Harpokr. s. v. *πολύγνωτος* aus mehren Büchern bestand, von denen Photius (69) Biblioth. Cod. 161 das zweite erwähnt. In dem Fache der Geschichte schrieb Juba das Werk

VI. *περὶ Ἀσσυρίων*, das nach (70) *Tatian.* Or. ad Graecc. c. 58 und daraus bei *Euseb.* Praep. evang. X. c. 11. p. 493 b ed. *Viger.* aus zwei Büchern bestand und sich nach Tatian (l. c.), (71) Clemens Alexander (Stromm. I. p. 329) und (72) Tertullian (Apolog. c. 19 ed. *S. Haverc.*) hauptsächlich auf des Babyloniers Berosus Werk stützte. Vielleicht gehörte hierher Frgm. (98). Das Hauptwerk in diesem Fache aber war die

VII. *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*, von der (73—76) *Steph. Byz.* s. vv. *Ἀβοριγῖνες* und *Ὠστία* das erste Buch, s. v. *Νομαντία* das zweite Buch (cf. s. v. *Ἀρβάκη*) citirt, alles Übrige aber Plutarch erhalten hat. Was dies Werk betrifft, von dem nach Heeren (De fontt. et auctorit. vitarum parallell. *Plutarchi* p. 110. 113. 117. 119. 122. 124. 125) Plutarch fast überall abhängt, so begann es mit den ältesten und erstreckte sich mindestens bis auf die Sullanischen Zeiten (v. *Sertor.* p. 572 d), wobei aber manches Fabelhafte mit unterlief. Vgl. Frgmm. 86. 87. 88. Die Fragmente daraus sind diese: (77) *Plut.* v. *Romuli* p. 25 c; (78) p. 26 a; (79) p. 28 b; (80) v. *Num.* p. 64 c; (81) p. 69 a; (82) v. *Marcelli* p. 317 a; (83) v. *Sullae* p. 462 d; (84) v. *Sertor.* p. 572 d, und vermuthlich (85) *Plut.* Quaestt. Romm. T. II. p. 269 b; (86) p. 278 d; (87) p. 285 c; (88) p. 264; (89) p. 282 e; keinen Anhang können hierzu gebildet haben die:

VIII. *Ὁμοιότητες*, da (90) Hesychius (s. v. *χάρτη*) das 15. Buch davon citirt. Außerdem noch ein Fragment (91) *Athen.* IV. p. 170 c. Sonst hatte man von Juba noch folgende zwei Schriften:

IX. De *Euphorbia herba*, das Galen *περὶ συνθέσ. φαρμάκ. τ. κ. γένη.* IX. c. 4 (T. II. 297 ed. Genev. T. XIII. 271 ed. *Kühn.*) ein *βιβλίδιον* nennt, das (92. 93) Plinius (VI. u. XXV, 7, 38) erwähnt. Endlich findet sich noch bei (94) Fulgent. (Mythol. II. c. 4) eine etwas zweifelhafte Notiz über:

X. *Physiologica.* Sonst haben wir noch nachstehende Fragmente Juba's: bei (95) *Athen.* III, 98 b; (96) VI, 229 c; (97) *Plin.* VI, 32, 37; (98) VIII,

52) Vgl. Ukert's Geographie der Griechen und Römer. I. 1. S. 171. Note 19.

42, 64; (99) X, 44, 61; (100) *Pollux.* V, 13, 89; (101—104) *Hesych.* s. vv. *Βρίγες, Κνλικίας, Λιβνοφοίνην; Τερέβινθος;* (105) Geoponn. ed. *Needham.* IX. c. 2.

Ein anderer Juba und zwar ein Grammatiker ist der zu Virgil's Äneis V, 522 von Servius citirte, vielleicht derselbe, der nach *Priscian.* (Corp. gramm. ed. *El. Putsch.* p. 1322 l. 17 u. 21) De versibus comicis und der, welcher nach *Phot.* Lex. ed. *Porson.* p. 523 und *Suid.* s. v. *Σκομβρίσαι: περὶ φθορᾶς λέξεως* schrieb, wovon Beide das zweite Buch citiren. Die Stellen: *Mar. Victorinus*, Art. gramm. II, 9, 8 p. 127 ed. *Gaisf.* p. 2541 *Putsch.* (cf. *G. Hermann*, Elemm. D. M. p. 469), *Rufin.* De metrr. comm. p. 2713 *Putsch.* (388 *Gaisf.*) und *Priscian*, De metrr. Terent. p. 406 u. 407 *Krehl*, nach denen ein Juba ein höchst bedeutender Metriker war, will zwar F. W. Ritschl im Ind. lectt. (Bonn. 1840/41.) p. IX. s. u. X, abweichend von G. J. Vossius (De Histt. graecc. II. c. 4) auch auf Juba von Mauretanien bezogen wissen, aber nach allem über diesen Gesagten hat dies wol wenig oder vielmehr gar keine Wahrscheinlichkeit und werden jene Stellen wol eher von diesem Grammatiker zu verstehen sein.

Sonst handeln über Juba II.: *Reiner Reineccius*, Histor. Julia III, 346 sq.; *G. J. Vossius*, Histt. grr. II. c. 4 und Poett. grr. c. 9; *F. Henr. Norisius*, Cenotaphia Pisana p. 153. 224—226. 234—238; *Sévin*, Mém. de l'acad. d. I. et B. L. Tom. IV. p. 457 sq.; *J. Gr. Wernsdorf*, Poett. latt. minn. T. V. P. III. p. 1419—1432. Excurs. I.; A. F. Penzel, Übersetzung des Dio Cassius. II, 2. nott. 3496. 3497. p. 117—124. (Leipzig 1818.) (*F. Spiro.*)

II. Numismatik, s. Numidische Münzen.

III. Juba heißt auch das Tuch, welches die Neger um die Hüften zu schlagen pflegen. (*R.*)

JUBAEA nannte Kunth eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cocoïnen der natürlichen Familie der Palmen, nach dem Könige von Mauretanien Juba II., welcher die canarischen Inseln entdeckte und beschrieb, und die Pflanzengattung Euphorbia seinem Leibarzte zu Ehren benannte (*Plinius*, Hist. nat. V, 1; VI, 26 u. s. w.). Char. Die Blüthenscheide einblätterig; der Blüthenkolben ästig, mit gestielten Zwitterblüthen; der Kelch dreiblätterig, kleiner als die Corolle, in welcher die Staubfäden mit linienförmigen Antheren eingefügt sind; drei Griffel mit einfachen Narben; eine umgekehrt-eiförmige, einsamige Steinfrucht; die Nuß an der Spitze mit drei Löchern. Die einzige Art, Jubaea spectabilis *Humboldt, Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 1. p. 308. t. 96, Cocos chilensis *Molina*, Molinaea *Bertero*), ist eine in Chile einheimische, schöne Palme mit sehr dickem, gegen sechs Klafter hohem Strunke, gefiederten Blättern und linienförmigen Blättchen. Die pflaumengroßen Früchte werden gegessen und die Nüsse zu Drechslerarbeiten benutzt. (*A. Sprengel.*)

JUBABARINDE, JUBABENRINDE (Cortex jubabae), (Pharmakologie) ist eine früher aus Ostindien gekommene Rinde, von der Virey vermuthet, daß sie von einer Art Styrax abstamme. Die Stücken sind einige Zoll lang, ungleich dick gerollt, außen gefurcht und rothbraun, innen blässer, von schwach vanillenähnlichem Geruche und bitterlich aromatischem Geschmacke. (*Duflos.*)

JUBAL. I. Biblische Geschichte. Jubal heißt Gen. 4, 21 ein Sohn Lamech's aus dem Geschlechte Kain's und Bruder Jabal's und Tubalkain's, des Letztern jedoch nur durch den Vater, nicht auch durch die Mutter. Er heißt ein Vater aller Zither- und Flötenspieler, wie seiner Brüder ersterer ein Vater aller Zeltbewohner, der andere der Erz- und Eisenarbeiter genannt wird. Auch eine Schwester Naamah wird dem Letztern beigesellt. So gewiß es nun ist, daß die Hand, welcher wir diese Notiz zunächst verdanken, uns damit eine geschichtliche Geschlechtstafel und die Namen bestimmter Individuen hat überliefern wollen, ebenso gewiß ist, daß die Sage ursprünglich einen allgemeinern abstractern Sinn hatte, der auch theilweise leicht aufzufinden ist. Der Mythus von Kain (s. d. Art.), obgleich in sich nicht zusammenhängend und wahrscheinlich, wie er vorliegt, aus verschiedenen Elementen entstanden, hat wesentlich zur Grundlage die Vorstellung oder Erinnerung, daß die östlichen Völker, welche dem Ackerbau obliegen, die Arier, Iranier, älter seien als die westlichen Viehzüchter und Nomaden, die Semiten; zugleich aber spricht sich darin eine mit Furcht gemischte Abneigung dieser gegen jene aus, damit das Vaterland der Erzählung bekundend. Diese Vorstellung, welche sich zuerst in dem Bruderverhältnisse Kain's und Abel's abgespiegelt hatte, wobei jenem das Erstgeburtsrecht, diesem das Wohlgefallen Gottes zugesprochen wurde, erscheint hier in anderer Gestalt noch ein Mal, und zwar so, daß der Hirt als ein später Nachkömmling des Ackerbauers auftritt, und in einer Umgebung, welche uns den einstigen Reichthum dieser Mythologie ahnen läßt. Der Hirt erhält zum Gefährten, zum leiblichen Bruder, den Musiker; die Künste des Friedens und des stillen Naturgenusses schmücken sein Leben. Auch in der griechischen Mythe ist dem Hirtengotte Pan die Flöte beigelegt, und der Gott des Saitenspiels, Apoll, ist als Nomios ein Beschützer der Hirten und Heerden. Aber es hat der Hirte auch einen Stiefbruder, den Schmied, der dem frühern Geschäfte der Familie (denn die Einheit des Menschengeschlechts halten alle hebräischen Mythen fest) durch die Kunst der Metallbereitung weiter hilft, ihm aber zugleich durch die Bewaffnung Übergewicht und Trotz gibt, wie denn sofort in der räthselhaften Erzählung von Todtschlag und Blutrache die Rede ist. Die Namen Jabal und Jubal geben nach unserm vorhandenen semitischen Sprachschatze keine irgend annehmliche Etymologie; sie gehören offenbar zusammen und dürfen nicht einseitig (etwa letzterer durch Jobel, d. i. Jubel, Musik) erklärt werden. Tubalkain dagegen wird mit Wahrscheinlichkeit auf Tubal (توبال), persisch Erz, und Kain (قَيْن), arabisch Schmied, zurückgeführt. Ersterer Name kommt sogar in der hebräischen Erdkunde für Volk und Mineral

in irgend einem nördlichen Gebirge (Gen. 10, 2. Ezech. 27, 13) vor. Kain selbst ist in ganz gleicher Bedeutung zu nehmen, und somit Abel dem Jabal gleich und nur der Aussprache nach von ihm verschieden, wie die Namen der Kainiden alle, denen der Sethiten gegenüber. Man ist aber weiter gegangen und hat [1]) griechische und römische Götternamen zur Vergleichung gebracht, Jubal mit Apoll zusammengestellt, Tubalkain mit Vulkan. Letzteres könnte noch dadurch empfohlen werden, daß in der vorliegenden Erzählung eine Schwester Tubalkain's genannt wird, deren mythische Bedeutung hier nicht abzusehen ist, Naamah, d. i. Schönheit, Venus, wie dort Vulkan's Gemahlin. Allein dergleichen Zusammenstellungen haben etwas Blendendes und darum Gefährliches, und müssen mit Vorsicht gemacht werden, weil sonst mehr Verwirrung als Klarheit in die Mythologie, in diese älteste Urkunde der Menschheit, gebracht wird. Immerhin liegt im Hintergrunde der Völkergeschichte eine Region des Dunkels und der Geheimnisse, wo auch der geringste Schimmer ein willkommenes Licht wird, an welchem sich die Forschung in Ermangelung der Tageshelle eine Weile erbauen mag. (*Ed. Reuss.*)

II. Geographie. 1) Jubal nennt F. A. Ukert [2]) eine Insel am Eingange des Meeres von Suez, und bemerkt dabei, daß die Einfahrt davon den Namen Jubalsstraße führe. Wahrscheinlich ist Dschebel (Berg) oder sein Plural Dschebâl darunter gemeint, nach englischer Orthographie und verderbter Aussprache.

2) Jubal (Dschubal) wird ein kleiner Alpenstaat in Ostindien genannt; s. d. Art. Joobul.

(*A. G. Hoffmann.*)

3) Jubal, d. i. Gebirgsland, heißt auch die gebirgige Gegend um Hamadan und Kermanshah in Persien [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

Jubard, Jubarde, soviel als Jupiterfisch (Balaena boops *Lin.* Balaenophora b. *Cuv.*), s. Walfisch.

Jubati, soviel als Sagus taedigera, s. Sagus.

JUBBOGOONG, eine kleine Stadt im Districte Broach in der ostindischen Provinz Gujerate am Cim. (*Theodor Benfey.*)

JUBBRA, in Afghanistan, ein Ort an der Straße von Kandahar nach Kabul, 180 engl. Meilen nordöstlich von ersterem. Br. 33° 5′, L. von Greenwich 67° 58′ [4]). (*Theodor Benfey.*)

JUBBULPOOR (Djubbulpur bei Berghaus, zu sprechen Dschóbbólpur), die Hauptstadt der 1818 vom König von Nagpoor an die Engländer cedirten Districte in Ostindien. Sie liegt im Districte Gurrah Mundlah in der Provinz Gundwana nördlich vom Flusse Nerbudda 23° 11′ nördl. Br., 80° 16′ östl. L. von Greenwich. Sie ist als Sitz einer Provinzialregierung besser gebaut als die meisten indischen Städte in dieser Gegend; außerdem ist sie Sitz reicher Kaufleute, belebt durch zwei sich kreuzende Hauptstraßen, eine von Norden nach Süden und eine von Westen nach Osten. Während der Regenzeit ist sie ganz von Wasser umgeben *). (*Theodor Benfey.*)

JUBE. I. Bauwissenschaft. Jube oder Ambon, ein erhöheter Boden, eine Bühne, sogenannte Tribüne, welche als ein wesentlicher Theil der alten christlichen Kirchen, die man Basiliken nannte, betrachtet wurde, bestimmt für diejenigen, welche das Evangelium und die Epistel vorlasen und die heiligen Gesänge anstimmten. Ursprünglich führte diese Bühne immer den griechischen Namen Ambon (erhabener Ort), und wurde erst später Jube genannt, weil diejenigen, welche den erwähnten Kirchendienst hatten, mit der Formel „Jube Domine“ etc. zu beginnen pflegten.

Meistens waren zwei solche erhöhete Orte einander gegenüber in den christlichen Basiliken angebracht, einer zum Vortrage des Evangeliums, der andere zum Vorlesen der Epistel. Beide befanden sich im Schiffe der Kirche zunächst dem Anfange des Chores, der erste rechts, der andere links vom Altare. Der Ambon für das Evangelium hatte zwei Treppenarme, an jeder Seite einen, der für die Epistel aber nur einen. Diese Verschiedenheit kam daher, weil das heilige Buch durch zwei Altardiener (Akoluthen) mit brennenden Kerzen begleitet wurde, deren jeder seine Kerze oben am Ende eines dieser Treppenarme hinzustellen hatte, während der Diakon das Evangelium vorlas. Manchmal hatte eine Basilike nur einen Ambon, dann war dieser zur Vorlesung des Evangeliums bestimmt, und derjenige, welcher die Epistel vorzulesen hatte, durfte nicht bis zur obersten Stufe eines Treppenarmes hinaufsteigen.

Oft waren die Ambone in einem eigenen Raume außerhalb des Chorgeländers eingeschlossen, wodurch eine Art von Vorchor gebildet wurde, der nun selbst uneigentlich Ambon genannt und zur Aufnahme der Laien vornehmen Standes bestimmt wurde.

Diese Bühnen waren als wesentliche Theile der christlichen Basiliken unmittelbar auf dem Kirchenboden gegründet und von dichtem Steinwerke erbaut. Ihre Grundgestalt war oft rund, meistens aber vieleckig, was dann eine erwünschte Gelegenheit gab, ihre Seiten mit Marmor-, Granit- und Porphyrflächen zu bekleiden. Der Ambon des Evangeliums in der Sophienkirche zu Constantinopel war so reich und prächtig, daß ihn Paulus Silentiarius zum Gegenstande eines beschreibenden Gedichtes machte, welches die kostbaren Baustoffe, mit denen er bekleidet war, schildert und selbst die Farben derselben bezeichnet. Dieser Ambon hat mehrmals bei Krönungen griechischer Kaiser als Thron gedient.

Die ältesten bis auf unsere Zeiten gekommenen Juben, welche auch heute noch ihrer ursprünglichen Bestim-

1) *Voss*, De orig. idolol. l. c. 16. Pfeffing, Ursprung der Abgötterei. I. S. 132 fg. Hasse, Entdeckungen in der ältesten Gesch. II, 31 fg. *Buttmann*, Mythologus. I, 152 sq. 2) Vollständige und neueste Erdbeschreibung der Nordhälfte von Afrika. S. 240. 3) Vgl. Malcolm's History of Persia. T. I. p. 91. 4) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

*) *Hamilton*, Description of Hindoostan. II, 25. Ritter, Erdkunde, Asien. IV, 2, 572.

mung dienen, findet man zu Rom in der von Kaiser Constantin dem Großen erbauten christlichen Basilike, oder alten Kirche di Santo Lorenzo außerhalb der Mauern der Stadt und in der alten Kirche di Santo Clemente, welche von demselben Kaiser auf der Stelle des Wohnhauses dieses Heiligen selbst, dem sie geweiht ist, erbaut worden sein soll. Die Juben beider alten Kirchen sind mit den seltensten bunten Marmoren bekleidet, welche in verschiedene Felder geordnet und abgetheilt sind. Die in der Kirche Santo Lorenzo haben die einfachste und schönste Gestalt, die man sich denken kann. In Santo Clemente besteht auch noch das marmorne Geländer, welches beide Ambone in einen besonderen Raum einschließt. Die Treppen, welche auf diese Bühnen führen, sind ebenfalls von Marmor, desgleichen der Stuhl auf jeder derselben und der Lesepult, welcher vor diesem aufgerichtet steht. Sie haben aber keinen Überbau und bedürfen auch eines solchen nicht. Bei festlichen Gelegenheiten pflegt man einen Thronhimmel von Seidenstoffen oder dergleichen über ihnen zu erheben.

Als der gothische Baustyl auf den Kirchenbau einwirkte, erbaute man das Jube über dem Eingange zum Chore, versah es auf jeder Seite mit einer Schneckentreppe und machte daraus einen Schwibbogen, der mit zu dem Hauptbaue der Kirche gehörte und den Chor von dem Schiffe der Kirche auffallend schied. Ein solches Jube war einst in der alten Kirche von Saint Germain l'Auxerre zu Paris und ein ähnliches besteht noch in der Kirche von Saint Etienne du Mont ebendaselbst. Das letztere wird in seiner Art als ein Meisterstück der Kühnheit angesehen, ist sehr zierlich erbaut und mit Bildnereien in gutem Style bedeckt. Man hat solche Juben wahrscheinlich aus vielen gothischen Kirchen entfernt, weil durch sie die Aussicht des Chores verbaut und die Kirche fast in zwei Kirchen getheilt wurde.

An anderen Orten erhob man diese Marmorbühnen auf einem Unterbaue von Säulen; dergleichen trifft man noch gar viele in den Kirchen Italiens an. Unter diesen sind die beiden in der Kirche di Santo Lorenzo zu Florenz berühmt. Der zur rechten Seite ist mit vortrefflichen Bildnereien in erhabener Arbeit, welche die verschiedenen Züge des Leidens Christi vorstellen, geziert und das letzte Werk des großen Bildhauers Donatello, nach dessen Tode, 1466, von seinem Schüler, Bertoldo von Florenz, beendigt.

Längst schon waren die Juben zur Ausübung der geistlichen Beredsamkeit benutzt worden. Aber man hatte auch das Bedürfniß gefühlt, daß sich der Redner in der Mitte seiner Zuhörer befinden müsse und daher die Juben entfernt von dem Chore, gegen die Mitte des Schiffes hin erbaut. Ihre ursprüngliche Bestimmung war indessen abgekommen. Man mußte bald einsehen, daß man zum neuen Dienste nur einer einzigen solcher Bühnen in einer Kirche bedürfe, und so trat der Predigtstuhl, die sogenannte Kanzel unserer heutigen Kirchen, an die Stelle der Juben. Vgl. d. Art. Kanzel.

(*Thomas Alfried Leger.*)

II. Biographie. 1) Auguste Jubé, baron de la Perelle, ist der wahre Name eines vielfach gebildeten und geachteten französischen Generals der neueren Zeit, den man aber auch Jubé de la Perelle und de Laperelles geschrieben findet. Aus einer adeligen Familie vom Lande abstammend, wurde Jubé zu Leuville bei Montlheri am 12. Mai 1765 geboren und trat, nachdem er sich durch gute Erziehung und sorgfältigen Unterricht die erfoderlichen Kenntnisse erworben hatte, im J. 1786 bei der Marineverwaltung zu Cherbourg in die königlichen Dienste. Drei Jahre nachher leistete er unter den Generalen Dumouriez, Soucy und Wimpfen nach einander an der normandischen Küste besonders gute Dienste, sodaß er im Mai 1792 bei der Nationalgarde zu Cherbourg zum Chef der ersten Legion befördert wurde, während die Schlösser jener Gegenden ihre Rettung vor gänzlicher Verwüstung seinem edeln Widerstande verdankten. Im folgenden Jahre leitete er die Küstenvertheidigung des Bezirks la Manche, und er würde trotz seiner guten Dienste auf diesem Posten dem Henkerbeile während der Schreckenszeit doch nicht entgangen sein, wenn ihn nicht seine Unerschrockenheit gegen diese Gefahr behütet hätte; indessen schenkte man seinen Verdiensten nach den Ereignissen des neunten Thermidor (Juli 1794) gerechte Anerkennung: Jubé empfing nun die Generalinspection der normandischen Küsten und bald darnach sah er sich noch zum Generaladjutanten und zum Brigadechef erhoben. Unter Hoche verrichtete er 1796 auch den Dienst eines Chefs vom Generalstabe und wurde alsdann der Directorialgarde als Commandant vorgesetzt. Als aber am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Directorium aufgehoben wurde, erhielt Jubé den Auftrag, die Garde der Consuln zu organisiren und er trat zugleich in das so eben errichtete Tribunat als Mitglied ein. Als solches leistete er, nach Beseitigung jenes militairischen Geschäftes, ausschließlich Civildienste und entwickelte in den Sitzungen dieser Behörde keine gemeinen Rednergaben. Am 3. Mai 1804 stimmte er zur Erhebung Bonaparte's auf den französischen Kaiserthron und sprach nachmals in vorkommenden Fällen mit Begeisterung von den Talenten und Verdiensten dieses außerordentlichen Emporkömmlings; so in der Sitzung am 26. Sept. 1805, wo er sich unter andern auch folgender Phrase bediente: la terre s'est tue devant Alexandre qui voulait l'asservir; devant Napoléon, la terre, les mers qu'il veut franchir, l'univers qu'il remplit de son nom, parlent hautement de la grandeur de son ame, de la gloire de ses armes, des merveilles de son règne, de la reconnaissance des peuples etc.

Nach Aufhebung des Tribunats, während dessen Jubé den Schmuck des Commandeurkreuzes von der Ehrenlegion erhalten hatte, wurde er (1808) als Departementspräfect ins Piemontesische (Bezirk la Doire) versetzt und von da nachmals in derselben Eigenschaft in den Bezirk Gers; weil er aber hier zur Erkenntniß gelangt war, daß die Naturalienlieferungen für die Bedürfnisse der kaiserlichen Heere die südlichen Gegenden der Monarchie sehr erschöpften, so rief man ihn in Folge mehrer von ihm dagegen eingereichten Vorstellungen noch vor Ablauf des Jahres 1813 von diesem Posten ab und er scheint auch bis zum Sturze Napoleon's nicht wieder in amtliche Thätigkeit

gesetzt worden zu sein. Diese Ungnade bewirkte oder bestärkte doch wol vermuthlich die plötzliche Umänderung seiner politischen Gesinnungen und er beeiferte sich gleich nach der Rückkehr des Königs Ludwig XVIII., seine ungeheuchelte Anhänglichkeit an die Bourbons öffentlich darzulegen, wie weiter unten bemerkt werden wird; daher auch der Kriegsminister der neuen Regierung keinen Anstand nahm, ihm auf seinem Bureau Beschäftigung zu geben und ihm (1816) die Stelle eines Historiographen bei dem Generaldepot des Kriegs mit dem Titel eines Feldmarschalls (maréchal des camps et armées du Roi) und dem Schmucke des Ritterkreuzes vom heiligen Ludwigsorden zu verschaffen. Dieser Posten wurde jedoch bei dem kränklichen Zustande Jubé's durch Gunst der Umstände bald in einen ehrenvollen Ruhestand verwandelt, obgleich derselbe ihm die dauernde Genesung von seiner anhaltenden Kränklichkeit nicht zu verschaffen vermochte; daher er auch in seinem Fleiße für schriftstellerische Arbeiten nicht wenig gehindert wurde. Jubé starb schon am 1. Juli 1824 zu Dourdan in einem Alter von 59 Jahren an einer schmerzhaften Krankheit, ohne das große Werk, das ihn seit seinem Rücktritte von den öffentlichen Geschäften fast ausschließlich beschäftigt hatte, vollendet zu haben. Dasselbe sollte eine histoire générale militaire des guerres de la France depuis le commencement du règne de Louis XIV. jusqu'à l'année 1815, d. h. eine Schilderung der vorzüglichsten Waffenthaten der Franzosen zu Wasser und zu Lande in gedachtem Zeitraume, enthalten und es wird auch mit diesem Titel, wiewol irrig, zuweilen angeführt. Sein wirklicher Titel ist indessen folgender: le Temple de la gloire, ou les Fastes militaires de la France depuis le règne de Louis XIV. jusqu'à nos jours. (Paris 1819 u. 1820. Fol.) 2 Voll. mit Kupfern. Der erste Theil dieses Prachtwerkes beschreibt das Zeitalter der Könige Ludwig XIV., XV. und XVI., der zweite das Zeitalter der Revolution; den dritten, bis jetzt noch nicht gedruckten, der die Zeiten des Kaiserreichs schildert, fand man unter den Papieren des Verfassers nach dessen Tode.

Seine mit Anerkennung verbundene schriftstellerische Laufbahn eröffnete der General Jubé jedoch schon als Tribunatmitglied, nachdem er im J. 1805 die histoire des guerres des Gaulois et des Français en Italie, depuis Bellovèse jusqu'à la mort de Louis XII., als Einleitung zu dem Werke des Generals Servan über denselben Gegenstand, zu Paris in einem Octavbande herausgegeben hatte. Gleich nach der ersten Rückkehr Ludwig's XVIII. im Frühjahre 1814 gab er sich den verbündeten Monarchen als ein guter Royalist in einer 16 Seiten starken Broschüre zu erkennen, die damals unter folgendem Titel zu Paris in 8. im Drucke erschien: Hommage des Français à l'empereur Alexandre, de la nécessité de transmettre à la posterité le souvenir des bienfaits de l'empereur Alexandre et de ses augustes alliés et des moyens de signaler la reconnaissance des Français. Im J. 1816 erschien von ihm zu Paris in 8. eine kleine Broschüre, lettre du chevalier de l'Union à Mr. de Chateaubriand betitelt, auf welche, zu Folge Quérard's Bemerkungen, eine zweite ähnlichen Inhalts gefolgt sein soll; sodann trat er als Pamphletist in dem Schriftchen: Lettre d'Émile Vadé à Madame Duchaume, à l'occasion d'un mandement (Paris 1817.) auf, ferner in Lettre d'un Français à lord Stanhope, et Réflexions sur l'événement arrivé à lord Wellington, dans la nuit du 10 au 11 février (Paris 1818.), 20 Seiten stark, sowie in der Réponse au discours virulent prononcé en 1818 par lord Stanhope, dans la chambre des pairs d'Angleterre, contre la France et la maison de Bourbon. Seit dieser Zeit nahm Jubé auch Antheil an der Herausgabe des Journal général und lieferte zugleich publicistische Aufsätze in die Zeitschrift l'Indépendant [1]).

2) **Jacques Jubé**, ein gelehrter Abenteurer des geistlichen Standes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, war zu Vanves (nicht Vanvres) bei Paris den 27. Mai 1674 geboren worden und aus einer gänzlich unbekannten Familie abstammend, widmete er sich den literarischen und philosophischen Studien, worin er, besonders in den altclassischen Sprachen, sich ungewöhnliche Kenntnisse erworben haben soll. Nachdem er hierin die erforderliche Reife erhalten hatte, trat er mit Adrian Baillet (s. d. Art.) in Verbindung und leistete diesem Gelehrten bei Ausarbeitung seiner vies des Saints sehr nützliche Dienste. Inzwischen Pfarrer zu Vaugrigneuse und zu Anières bei Paris geworden, ging er zu den Grundsätzen des Jansenismus über und erlebte deshalb nicht nur Sorgen und Verdruß, sondern mußte auch zuletzt seine Pfarrstelle aufgeben. Durch die Wegnahme eines Packts Druckschriften zu Rouen im J. 1724 erhielt man noch mehr Kunde von seiner Theilnahme an diesen dogmatischen Streitigkeiten, und er sah sich auf eine gefährliche Weise verfolgt, sodaß er verborgen leben mußte. In dieser Noth nahm sich der Bischof von Montpellier seiner an und sandte ihn in Aufträgen nach Rom; weil er aber dort seine Grundsätze gleichfalls nicht verbergen konnte, fand er sich in Italien auch nicht sicher, sondern er mußte abermals an seine Rettung denken und kehrte heimlich nach Frankreich zurück, von wo aus er bald darauf unter dem Namen Lacour seine Wanderungen durch einen Theil von Europa antrat. Zuerst bereiste er Holland, dann England, Teutschland und endlich Polen. Überall beobachtete er die religiösen Zustände der Länder, die er durchzog, und schrieb die merkwürdigsten Erfahrungen dieser Art in einem Tagebuche nieder, welches er unter dem Titel Journaux de ses voyages in Handschrift hinterlassen hat und das nachmals auch nicht gedruckt worden ist. Von Polen aus wanderte Jubé nach Rußland, fand im Hause der Fürstin Dolgoruki als Almosenier und Lehrer von deren Kindern eine Anstellung und wußte durch diese zur Vereinigung der griechischen und römisch-katholischen Kirche Verhandlungen einzuleiten, in welche die hohe Geistlichkeit Rußlands und

1) Vgl. den Nekrolog dieses Generals im Moniteur universel 1824. No. 190. p. 923, die Biographie des hommes vivants III, 492 und Biographie nouvelle des Contemporains X, 21 mit *Quérard*, La France littéraire IV, 261 und *Beauvais*, Dictionnaire historique II, 1547.

die Doctoren der Sorbonne zu Paris gezogen werden sollten; allein der Erzbischof von Nowogorod, welcher auch von diesem Plane Kenntniß erhielt, machte denselben gänzlich zu Schanden und die Familie Dolgoruki fiel, weil sie ihm große Theilnahme geschenkt hatte, in die kaiserliche Ungnade. Jubé fand sich nun seines Schutzes beraubt und gezwungen, auf seine Sicherheit zu denken, mußte er 1728 die Flucht ergreifen. Er begab sich heimlicher Weise in sein Vaterland zurück und ging nun hier, da er vielleicht früher schon durch seine wunderlichen Schicksale alle sittliche Haltung verloren hatte, völlig zu Grunde. Er starb im Spitale Hôtel-Dieu zu Paris den 20. Dec. 1744 [2]). Jubé soll in früherer Zeit mehre Schriften herausgegeben haben; doch finden sich blos folgende zwei anonyme Broschüren von ihm namhaft gemacht: Zuerst Jansénius pour et contre, touchant les matières de la grâce, par *M. J.* (Paris 1703. 12.), welche Schrift unterdrückt wurde; sodann Lettre d'un curé de Paris à M. Saurin, au sujet de son Ecrit intitulé: État de la Religion en France, en lui adressant le mandement du cardinal de Noailles et deux lettres d'un médecin touchant le miracle arrivé dans la paroisse de Sainte-Marguerite. (1725. 12.) (*B. Röse.*)

JUBELCALENDER heißt in der katholischen Kirche ein solcher Calender, worin alle auf die einzelnen Tage des Jahres fallenden Ablässe oder Indulgenzen (s. d. Art.) verzeichnet stehen. Einen Auszug aus solchen gibt z. B. Cl. Ehinger in der Histor. eccl. sacc. XV. p. 408 sq. (*R.*)

Jubeldoctor, s. Jubelfest.

Jubelehe, s. unter Ehe (1. Sect. 31. Th. S. 316) und Jubelfest.

JUBELFEST, JUBILÄUM oder JUBILEUM, jedes nach Ablauf eines bestimmten Cyklus von Jahren wiederkehrende Fest freudiger und dankbarer Erinnerung an ein Ereigniß, oder an eine Erfindung, an die Gründung eines Instituts, einer Stiftung, an die Übernahme eines Amtes, an den Eintritt in einen Stand, an die Bekleidung mit einer Würde u. s. w. Zunächst verstand man darunter die Säcularfeier und beging die Jubileen also gewöhnlich erst nach Verlauf von 100 Jahren. Aber die Kürze des menschlichen Lebens legte es, zumal in manchen Fällen, sehr nahe, die Zeitdauer zu beschränken, und so fanden bald 50jährige und 25jährige Jubelfeste Beifall. Von solchen konnte ohnehin nur die Rede sein, wenn Regenten das Andenken an ihren Regierungsantritt feierlich begehen, Beamte den Tag des Beginnens ihrer amtlichen Wirksamkeit, mit gewissen Würden Bekleidete den Tag des Empfanges derselben, in einen bestimmten Stand Eingetretene den Anfang dieses wichtigen Abschnitts ihres Lebens nach einer ansehnlichen Reihe von Jahren durch ein Fest auszeichnen wollten. Steigert sich das Jubelfest bei der zehnten Erfüllung des 100jährigen Jahrescyklus zu einem 1000jährigen, so gewinnt dasselbe den höchsten Glanz, weil die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge äußerst selten eine solche großartige Feier verstattet. Historisch merkwürdig geworden sind unter den Jubiläen vorzüglich das Säcularfest der Römer zum Andenken an die Erbauung der Stadt Rom (s. darüber d. Art. Ludi saeculares), das Jubeljahr bei den Juden und in der katholischen Kirche (s. d. Art. Jubeljahr), sowie die Reformationsjubileen der Protestanten, s. darüber d. Art. Reformationsjubelfeste. Am häufigsten feierte man in neuerer Zeit Jubelfeste am Gedenktage (dem sogenannten Jubeltage) der Erbauung einer Kirche, der Gründung von Klöstern, Universitäten, Schulen, der Bewilligung wichtiger Freiheiten, einflußreicher Erfindungen, z. B. der Buchdruckerkunst, Regierungsjubileen, Amtsjubileen und Ehestandsjubelfeste. Die Art und Weise der Feier war und ist natürlich in allen diesen Fällen sehr verschieden und mannichfaltig; sie wird meist von den Umständen oder auch der Willkür des Feiernden (des sogenannten Jubilarius) bestimmt und geregelt; allgemeine Grundsätze lassen sich also darüber gar nicht aufstellen. Die jedesmalige Zeitrichtung, welche grade herrscht, sowie der Geschmack der Betheiligten üben auf die Wahl der Feierlichkeiten und auf das dabei zu beobachtende Ceremoniell bedeutenden Einfluß aus, obschon sich für gewisse Jubileen fast ein stehender Typus gebildet hat und bei andern wenigstens Wiederholung Dessen, was bei der früheren Feier vorgekommen war, beliebt ist. Bei Universitätsjubelfesten z. B. sind Programme über gelehrte Gegenstände, öffentliche Reden (daher der Name Jubelrede), feierliche Aufzüge, unentgeltliche Ertheilung akademischer Grade (daher die Benennungen Jubeldoctor, Jubelmagister) gebräuchlich. Solche Feste von allgemeinem Interesse, als das Regierungsjubiläum eines Regenten (daher Jubelfürst, Jubelkönig), erhalten gewöhnlich durch kirchliche Feier eine religiöse Weihe und grade durch sie und in ihr ist es der großen Menge oft allein möglich, daran Theil zu nehmen. Auch hat es für das Gefühl etwas Wohlthuendes, dem Lenker menschlicher Geschicke für Erhaltung von Persönlichkeiten und Bestehen löblicher Einrichtungen während eines längern Zeitraumes aufrichtigen Dank dargebracht zu sehen. Lustbarkeiten verschiedener Art, Beglückwünschungen in der verschiedensten Gestalt, Festessen, Gesang (daher auch Jubellieder), Musik, Tanz, Spiele, dramatische Darstellungen und dergleichen sind im Gefolge von Jubelfesten, je nachdem Verhältnisse und Umstände es erheischen oder verstatten. Amtsjubileen von Geistlichen pflegen vorzugsweise kirchlich begangen zu werden; der sie Feiernde (der sogenannte Jubelpfarrer, Jubelpriester) hält bei den Katholiken in der Regel eine Messe, welche deshalb Jubelmesse heißt, bei den Protestanten eine Predigt, welche Jubelpredigt genannt wird. Bei 50jährigen Ehejubileen, Jubelhochzeit (der sogenannten goldenen Hochzeit), ist es Brauch, das 50 Jahre lang vereinigt gewesene Paar (das sogenannte Jubelpaar) abermals durch Trauung

2) Dieses Datum gibt als unbezweifelt richtig *Quérard*, La France littéraire IV, 261 an; Andere setzen den Tod Jubé's um ein Jahr später und Beauvais (Dictionnaire historique II, 1546 sq.) nimmt dafür das Jahr 1774 an. Vgl. über Jubé noch Barbier's Examen critique und die Réflexions sur la nouvelle liturgie d'Amiens. (1724. 12.)

zu verbinden; bei der 25jährigen dagegen (der sogenannten silbernen Hochzeit) geschieht es nicht. Ebenso wird den Doctoren aller Facultäten, wenn 50 Jahre nach ihrer Promotion verflossen sind, von der Corporation, welche die Würde ertheilt hat, das Diplom in ehrenden Ausdrücken erneuert, gleichsam als wenn nach so langer Dauer jenes Band der abermaligen Knüpfung bedürfe und diese Würde, nebst den Pflichten, welche sie auflegt, wieder aufgefrischt werden müßte. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Wiederholung des Einen wie des Andern auch ohne alle weitere Folge für das bürgerliche Leben unterlassen werden kann. In sofern auch Beamte nach 50jähriger Verwaltung zu ihrem Jubiläum öfters von ihren bisherigen Functionen entbunden werden, mit Belassung des ganzen oder größern Theiles ihrer Besoldung, ist jubiliren in der Geschäftssprache einiger Länder gleichbedeutend mit quiesciren, in den Ruhestand setzen, sodaß diese Bezeichnung auch da in Anwendung kommt, wo das 50jährige Jubiläum eines Beamten noch keineswegs wirklich eingetreten war, sondern derselbe seines Alters, seiner Kränklichkeit oder Schwächlichkeit halber oder aus irgend einem ähnlichen Grunde mit Beibehaltung seines ganzen oder theilweisen amtlichen Einkommens außer Wirksamkeit gesetzt wird. Im Österreichischen sind daher Benennungen, wie Jubilirung (in Ruhestand setzen), jubilirter Professor u. s. w. allgemein gebräuchlich. Dem Ausdruck Jubelgreis hat der Sprachgebrauch die Nebenbedeutung des sehr hochbetagten Alten verliehen, obwol die Frühreife unserer dermaligen Jugend selbst eine 50jährige Jubiläumsfeier im beginnenden Greisenalter in Aussicht stellt. Aus der Seltenheit des Festes erklärt sich die sprichwörtliche Rede: alle Jubeljahre für höchst selten. (*R.*)

Jubelfürst, Jubelgreis, Jubelhochzeit, s. im Art. Jubelfest.

JUBELJAHR, 1) im Allgemeinen, s. Jubelfest.

2) Bei den Hebräern. Das sogenannte Jubel- oder Jobeljahr, in der Lutherischen Bibelübersetzung Halljahr, gehört zu denjenigen Instituten der Mosaischen Staats- und Rechtsverfassung, welche ihrer Natur nach gar leicht einer entgegengesetzten Beurtheilung unterliegen und wegen Mangels an hinlänglichen Nachrichten darüber in mehren Punkten controvers werden konnten. Schon in der Erklärung des hebräischen Namens שְׁנַת הַיּוֹבֵל 3 Mos. 25, 13. 28. 40 oder auch einfach יוֹבֵל 3 Mos. 25, 15. 28. 30. 31. 33 (mit Hinweglassung des Wortes Jahr) zeigt sich Mannichfaltigkeit der Ansicht, hauptsächlich wol deswegen, weil man theilweise darin eine Hinweisung auf das Wesentliche des Instituts suchen zu müssen glaubte, wie z. B. die griechische Bibelübersetzung, wenn sie ἔτος τῆς ἀφέσεως oder ἄφεσις überträgt, und also vergaß, daß beim Bezeichnen von Sitten und Gebräuchen grade zufällige Nebendinge, sobald sie nur einen sinnlich starken Eindruck machen, oft eher Berücksichtigung finden als die Hauptsache. Wichtiger ist die verschiedene Bestimmung über den Zeitraum, nach dessen Ablauf dieses Fest begangen wurde, und über seine in das bürgerliche Leben tief eingreifenden Wirkungen. Auch nach dieser Seite hin scheint übrigens manches Urtheil von subjectiven, willkürlichen Voraussetzungen getrübt worden zu sein. Da eine Zusammenstellung alles Dessen, was bei dem Jobeljahre in Betracht kommen kann, bereits im Art. Feste der Juden (1. Sect. 43. Th. S. 313 fg.) gegeben ist, kommt es nur darauf an, grade die Controversen, welche bei diesem Gegenstande obwalten, genauer zu beleuchten, soweit sie das allgemeinere Interesse ansprechen können.

Die Benennung des Festes ist wahrscheinlich von dem Klange des Instrumentes entlehnt, womit sein Eintritt am zehnten Tage des siebenten Monats angekündigt wurde (3 Mos. 25, 9). Doch gibt das alte Testament selbst keine Andeutung über den Grund des Namens und läßt daher allerlei Vermuthungen darüber Raum. Jenes musikalische Instrument heißt in der Gesetzesstelle, welche das Jobeljahr anordnet, nicht Jobelhorn (קֶרֶן הַיּוֹבֵל), sondern nur allgemein Posaune oder Trompete (שׁוֹפָר). Erst als dieses Blaseinstrument zur Ankündigung jener festlichen Zeit gewöhnlich geworden war, kam also wol die specielle Bezeichnung desselben überhaupt in Gebrauch, wie besonders aus dem Buche Josua ersehen werden kann, wenn Jobel in dieser Verbindung nicht etwas Anderes heißen soll. Seine Gestalt muß mit der des Hornes einige, wenn auch nur entfernte, Ähnlichkeit gehabt haben. Nur auf diese Weise erklärt sich der Name Jobelhorn und seine Anwendung neben der allgemeinern Benennung. Die Angabe, daß Jobel im Hebräischen Widder bedeutet habe, beruht nur auf Vermuthung, und die daher entstandene Behauptung, daß die Posaune der alten Hebräer aus Widderhorn gefertigt worden, entbehrt der historischen Begründung, wie so Vieles in der hebräischen Alterthumskunde [1]).

Die Feier des Jubeljahrs sollte im je 50. Jahre erfolgen, wie 3 Mos. 25, 10. 11 ausdrücklich gesagt wird und Flavius Josephus [2]), sowie Philo [3]) bestätigen. Die von Rabbi Juda [4]) zuerst vorgetragene und dann von angesehenen jüdischen [5]) und christlichen [6]) Gelehrten wiederholte Meinung, daß das je 49. Jahr, welches zugleich das siebente Sabbathsjahr (Erlaßjahr) war, ein Jubeljahr gewesen sei, hat einen doppelten Grund. Der eine liegt in der eigenthümlichen Verbindung, in welcher das Gesetz

1) Über die verschiedenen Erklärungen und Etymologien des Wortes Jobel vgl. *Gesenius*, Thesaur. ling hebr. T. II. p. 561 und die dort angeführten Schriftsteller. Winer's Ausgabe des Simonis p. 394. E. Meier's hebräisches Wurzelwörterbuch. S. 286 fg. 2) Antiquitt. Jud. III, 12. §. 3. 3) Lib. de charitate in Opp. ed. *Mangey*. T. II. p. 392. ed. Francof. p. 704. Vgl. auch Eusebius, Chronic. armen. Übers. II. p. 37. 4) Talmud tract. *Erachin*. Fol. 12. p. 2. Fol. 13. p. 1. Fol. 32. p. 2. Fol. 33. p. 1. 5) Unter ihnen die sogenannten Geonim (s. d. Art.). Vgl. *Maimonides*, Hilchot schmitta w'jobel c. 10. Fol. 142. ed. *J. H. Maj.* 6) So z. B. Jos. Scaliger (De emend. temp.), Petau, Calvisius u. s. w. — Jo. Georg Frank (Novum Systema chronolog. fundamentalis — — — cum praef. *J. Chr. Gatterer*. [Gotting. 1778. Fol.]), Gatterer (Abriß der Chronolog. S. 153), E. F. C. Rosenmüller (Schol. zu 3 Mos. 25, 10), K. Hug (Zeitschrift für die Geistl. des Erzbisth. Freiburg [1828.] 1. Hft. S. 21 fg.).

vom Jubeljahr mit dem vom Sabbathsjahr oder Ruhejahr gebracht wird, indem es 3 Mos. 25, 8. 9 heißt: „und dann zähle dir 7 Ruhejahre, 7 Jahre 7 mal, daß die Tage von 7 Ruhejahren 49 Jahre machen; und lasse den Posaunenhall ergehen im 7. Monat am 10. des Monats; am Tage der Versöhnung sollt ihr die Posaune ergehen lassen durch euer ganzes Land." Aber freilich setzt der Gesetzgeber unmittelbar nachher hinzu: „und heiliget so das 50. Jahr," und macht dadurch seine Meinung deutlicher, als sie ohne diese Bestimmung allerdings sein würde. Der andere Grund, auf welchen die Meinung vom 49jährigen Cyklus der Jubeljahre sich stützt, ist allgemeiner Natur und beruht auf zwei Reflexionen, gegen welche Nichts zu erinnern wäre, wenn nicht der ausdrückliche Buchstabe des Gesetzes entgegenstände. Einmal nämlich urgirt man die große Bedeutung der Siebenzahl in der religiösen Anschauungsweise der Hebräer und namentlich auch in dem Festwesen derselben. Wie der Mensch am je siebenten Tage von seiner Arbeit zu ruhen hat, so soll der cultivirbare Erdboden im je siebenten Jahre seine Ruhe genießen, also brach liegen bleiben; es wäre nun ganz consequent, wenn das je siebente Sabbaths- oder Ruhejahr eine höhere Weihe erhalten hätte, als die sechs vorhergegangenen. Dies würde aber durch Bestimmung desselben zum Jubeljahre bewirkt sein, während bei der Feier des je 50. Jahres von der durch die Siebenzahl gegebenen Basis abgegangen sei. Noch wichtiger ist der andere Einwand von der Unzweckmäßigkeit und Unausführbarkeit der Verordnung zweier unmittelbar nach einander folgender Brachjahre. Aber gegen das klare Zeugniß des Pentateuchs muß doch auch diese Bedenklichkeit zurücktreten. Denn offenbar verwechselt der Verfasser das 49. Jahr, welches mit dem siebenten Sabbathsjahre eintritt (V. 8), nicht mit dem 50., welches er als Jubeljahr bezeichnet, sondern gewährt die Überzeugung, daß das Jubeljahr erst nach dem 49. gekommen sei. Merkwürdig bleibt es daher, daß J. D. Michaelis sagte[7]): „Ob das 49. oder 50. Jahr das Jubeljahr gewesen sei, ist nicht ausgemacht," während er anderwärts[8]) die letztere Annahme ohne Weiteres als sicher hinstellte.

Die Vermittelungsversuche, welche von verschiedenen Seiten unternommen wurden, um beide Zahlen (49 und 50) in der Mosaischen Urkunde von einem und demselben Jahre verstehen zu dürfen, sind zwar zum Theil nicht ohne Scharfsinn ersonnen, behalten aber, unbefangener Erwägung des Textes gegenüber, etwas Gezwungenes und Unbefriedigendes. Man sagt z. B., das Gesetz wolle den Termin, mit welchem das Jubeljahr begann, und den, womit es aufhörte, zugleich anzeigen, dasselbe Jahr gehöre als 50. der vorausgegangenen und als erstes der folgenden Periode an, etwa wie wir acht Tage statt einer Woche zu sagen pflegen[9]). Aber mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht worden[10]), daß dieser Sprachgebrauch doch bei dem Sabbathsjahre nicht vorkomme, welches stets das siebente, niemals das achte Jahr heiße, also die Analogie nicht dafür spreche; auch ist bei der Berechnung in der heiligen Urkunde offenbar mit Sorgfalt verfahren, also diese Ausflucht nicht zulässig. Eine andere Hypothese[11]) wagt zu behaupten, daß 49 Sonnenjahre und 50 Mondenjahre an Umfang gleich wären, indem das Gesetz nach beiden Berechnungen habe bestimmen wollen; aber abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, welche diese Meinung drückt, enthält 3 Mos. 25 keine Spur doppelter Jahresrechnung, welche aber ganz unerläßlich gewesen wäre, wenn der Verfasser nicht geflissentlich auf Dunkelheit in seiner Darstellung ausgegangen sein soll, was ihm zuzutrauen keine Veranlassung vorliegt. Verwandt mit dieser verunglückten Ausgleichung, aber freilich auch ebenso unhaltbar, ist die Voraussetzung eines Unterschiedes zwischen einem bürgerlichen und einem kirchlichen Jahre, wornach beide Zahlangaben gleich richtig seien, in sofern der siebente Monat des 49. kirchlichen Jahres mit dem Anfange des 50. bürgerlichen Jahres zusammenfalle und also die letzten sechs Monate des erstern ebenso gut einen Theil des Jubeljahres gebildet hätten, als die sechs ersten Monate des letztern[12]). Mit Recht verlangte man für diesen Fall die Angabe, daß eine verschiedene Berechnung angewendet sei und tadelt die bei dieser Hypothese unvermeidliche, aber rein willkürliche, durch den Context nicht empfohlene, unmittelbare Verbindung von 3 Mos. 25, 8 mit der zweiten Hälfte des 11. Verses, während V. 9 bis 11 (erste Hälfte) gezwungener Weise als Parentheſe gefaßt wird[13]). Ohnehin ist die Grundlage, von welcher aus der Beweis geführt werden soll, eine ganz unsichere. Eine zweckmäßige Zurückweisung aller solcher Nothbehelfe gaben Ludw. Ideler[14]) und nach ihm die neuesten Bearbeiter des Gegenstandes, Kranold und Wolde[15]), dann besonders schlagend Winer[16]). Übrigens hatte schon Joh. Meyer[17]) manche gute Bemerkung zur Erledigung des Streites und stellte die Belegstellen zusammen.

Der wesentliche Charakter des Jubeljahres kann aber nicht darin gefunden werden, daß das bebauete Land völlige Ruhe genießen sollte, denn dies geschah ja auch in jedem Erlaß- oder Sabbathsjahre, sondern, wie K. Chr. W. Fel. Bähr[18]) sich ausdrückt, „Die Feier bestand darin, daß, was am Wochensabbath für Menschen und Thiere geboten war, am Sabbathjahr auf das Land, im

7) Mosaisches Recht. 2. Th. §. 73 am Ende (S. 36); ebenso schwankend äußert er sich §. 76 (S. 65 fg.). 8) a. a. O. §. 73 bald nach dem Anfange (S. 26). 9) *Petr. Cunaei* De republ. Hebr. in Critic. sacr. T. V. P. III. p. 382. 10) Vgl. *G. Woldius*, De Anno Hebraeorum jubilaeo p. 30.

11) Aufgestellt von J. G. Frank im Systema chronol. und Gatterer in einer 1787 in der göttinger Societät der Wissensch. vorgelesenen Dissertatio. 12) Hug a. a. O. S. 22. 13) Winer's Bibl. Realwörterbuch 1. Bd. S. 623 (3. Aufl.). *Kranold*, De anno Hebr. jubil. p. 26 sq. 14) Handbuch der mathemat. und technischen Chronologie. 1. Bd. S. 501 fg. 15) Beider Preisschriften, De anno Hebraeorum jubilaeo, erschienen Göttingen 1837. 16) In der so eben erschienenen 3. Aufl. seines biblischen Realwörterbuchs unter dem Art. Jubeljahr. 17) De temporibus S. et festis diebus Hebraeorum (Harderv. 1693 und 1724.), wieder abgedruckt in *Ugolini*, Thesaur. antiquitatt. sacr. T. I. Das hierher Gehörige findet man p. DCCIII sq., sowie in der Exercitatio chronologico-theologica de Jubilaeo. (1698.) 18) Symbolik des Mosaischen Cultus. 2. Bd. S. 530 u. 604.

Jobeljahr aber auf die äußern Verhältnisse der ganzen Theokratie in modificirter Weise ausgedehnt wurde." „Während die Idee des Wiederherstellens nur mittelbar und implicite im Sabbathjahre liegt, tritt im Jobeljahre dieser Begriff mehr entschieden hervor und umfaßt möglichst viel." Es sollte, mit Fd. Ch. Baur zu reden [19]), durch dieses Fest „eine völlige Wiedergeburt des Staats erfolgen, jeder (unbewegliche) Besitz in die vorigen Hände zurückkehren — — — alle dienenden (Hebräer) frei gegeben werden — — alles wieder in einen Zustand allgemeiner Freiheit und Gleichheit zurückversetzt werden und jener ursprüngliche Zustand wieder eintreten, in welchem jedes Mitglied des gottgeweihten Volkes den ihm bestimmten Antheil aus der Hand des einen höchsten Landeigenthümers, Jehova's, empfangen hatte."

Die Gesetzesurkunde charakterisirt selbst 3 Mos. 25, 10 das Jubeljahr hauptsächlich als Zeit der Zurückführung nach und nach verschobener Verhältnisse im socialen Leben des Volkes [20]). Nach der Freiheit, welche das Jubeljahr dem Grundbesitze (mit gewissen Beschränkungen) wie den Personen israelitischer Abkunft brachte, heißt dasselbe sehr angemessen Ezech. 46, 17 Jahr der Freiheit (שְׁנַת הַדְּרוֹר). Wiewol das Gesetz die einzelnen Momente, welche davon betroffen werden, nicht ganz kurz abhandelt, so ist doch auch hierüber unter den Bibelerklärern und Alterthumsforschern nicht völlige Übereinstimmung. Denn Einige sind überzeugt, es liege im Geiste dieser Institution, daß auch alle Schulden erlassen worden wären [21]), und allerdings berichtet Josephus dies in bestimmter Weise [22]). Man faßt dann 3 Mos. 25, 10 die Worte: „Das soll euch das Jubeljahr sein, da ihr ein jeglicher wieder kommet zu seinem Besitzthume (אֲחֻזָּתוֹ)" nicht blos vom unbeweglichen (Grund und Boden, Häuser), sondern auch vom beweglichen Eigenthume. Andere dagegen, z. B. Bähr [23]), versichern ebenso entschieden: „von einem Erlassen aller Schulden, d. i. vom Aufhören aller Verbindlichkeit der Schuldner gegen ihre Gläubiger ist im Jobeljahre so wenig die Rede, als im Sabbathjahre." Manche lassen daher diesen Punkt ganz dahingestellt sein. Schon J. D. Michaelis [24]) erklärt jene Annahme mit Recht für bloße Folgerung aus dem Gesetze und noch dazu für eine zweifelhafte. Doch drückt er sich anderwärts [25]) minder vorsichtig aus, wenn er den Zweck des Jubeljahrs unter andern darin findet „durch Aufhebung der vorigen Schuldforderungen, oder wie es die Römer nennen, durch tabulas novas, allen Processen über Geld und Eigenthum ein Ende zu machen." Von der Rückgabe veräußerter Grundstücke ohne Entschädigung an den ursprünglichen Besitzer oder dessen rechtmäßige Erben, welche im Jubeljahre erfolgen sollte, machten nur solche Häuser, welche sich in ummauerten Städten befanden, und solche Äcker, welche dem Heiligthume gelobt waren, eine Ausnahme (3 Mos. 25, 30. 27, 17 fg.). Über den Grund dieser Ausnahmen sind die Ansichten verschieden; sie alle hier zu prüfen, würde zu weit vom Hauptgegenstande abführen [26]). Am natürlichsten ist Bähr's Meinung [27]), wornach die erste Ausnahme auf dem großen Unterschiede der Verhältnisse der Häuser in Städten und Dörfern zum Landbau beruht.

Man hat das Jobeljahr nicht selten lediglich als eine politische und ökonomische Einrichtung betrachtet, dem innern Verfalle des Staates, der gänzlichen Verarmung der einzelnen Familien zu begegnen, die organische Bestimmung der Gleichheit im Grundbesitze aufrecht zu halten, auch wol die Fruchtbarkeit des Bodens zu steigern, mittelbar auch die Volksmenge zu mehren und der Hungersnoth vorzubeugen, indem jeder Hausvater und Feldbesitzer zeitig genug an Aufsparung für das Brachjahr habe denken müssen [28]). Wol läßt sich Vieles zu Gunsten dieser Betrachtungsweise sagen, aber schon Bähr [29]) bemerkt ganz richtig, daß grade vom politischen Standpunkte aus auch manche gegründete Bedenken erhoben werden könnten. Dasselbe ist möglich von Seiten der Nationalökonomie und der rationellen Landwirthschaft. Es gilt Letzteres namentlich in Bezug auf die Verordnung 3 Mos. 25, 11. 12: „Ihr sollt nicht säen (nämlich im Jubeljahre) und nicht sein Ausgefallenes ernten und die Trauben seines unbeschnittenen Weinstockes nicht lesen. Denn das Jubeljahr ist es; heilig soll es euch sein, vom Felde sollt ihr seinen Ertrag essen." Schon dies eine Moment, welches hierbei nicht immer erwogen wird [30]), daß ein auf Ackerbau und Viehzucht vorzugsweise hingewiesenes Volk durch diese Einrichtung nicht blos in seiner gewöhnlichen Thätigkeit für lange Zeit gehemmt, sondern zum schädlichen Müßiggange fast gezwungen erscheint, hält wol den lebhaften Anpreisungen der Vortheile, welche damit verbunden gewesen sein sollen, hinlänglich die Wage. Doch da diese Bedenken auch das ungleich öfter wiederkehrende Ruhe- oder Sabbathsjahr treffen, so mögen sie hier unerwogen und nähere Prüfung d. Art. Sabbathsjahr vorbehalten bleiben. Freilich steigern sie sich bei dem Jubeljahre noch mehr, in sofern diesem bereits ein Brachjahr (das 49. oder sieben Mal siebente Jahr) voranging. Die erste und nächste Rücksicht bei Einführung des Jobeljahres ist unstreitig eine religiöse gewesen; aber die poli-

19) Tübing. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1832. 3. Heft. S. 143. 144. 20) Vgl. auch Hug a. a. O. 1828. 1. Heft. S. 30 fg. Winer a. a. O. und Ewald in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 1. Bd. 3. Heft. S. 412. 21) Den von Hug (a. a. O. S. 16 fg.) dafür geführten Beweis findet unter Andern Fd. Ch. Baur (a. a. O. S. 143) genügend. 22) Antiquitt. Judd. III, 12. §. 3. Denn seine Angabe ἐν ᾧ οὐκ χρεῶνται τῶν δανείων ἀπολύοντες ist nur so zu verstehen und keineswegs mit Fr. von Raumer (Vorlesungen über die alte Geschichte. 1. Th. S. 135) blos auf rückständige Kaufgelder zu beziehen. Auch Kranold's (a. a. O. S. 59) Auffassung des Josephus möchte ich ebenso wenig als Bähr (a. a. O. 2. Th. S. 577) unterschreiben. 23) a. a. O. 2. Th. S. 576. 24) Mosaisches Recht. 3. Th. §. 158. S. 115. Vgl. auch Allgem. Lit.-Zeit. 1841. Ergänz.-Bl. Nr. 85. 25) Mosaisches Recht. 2. Th. §. 74. S. 37.

26) Vgl. *Kranold*, De anno jubil. p. 56. 27) a. a. O. 2. Th. S. 607 fg. 28) J. D. Michaelis a. a. O. 2. Th. §. 74. 75. Vgl. auch *Carpzov*, Apparat. ad histor. et antiquitt. sacr. cod. p. 447 sq. 29) a. a. O. S. 609. 30) s. jedoch J. D. Michaelis a. a. O. 2. Th. §. 75. S. 63.

tische konnte natürlich nicht ausgeschlossen sein, weil in der Theokratie der Hebräer beide unzertrennlich waren. Das Hinweisen auf die Heiligkeit des Jobeljahres (3 Mos. 25, 10. 12), das feierliche Ankündigen desselben am Versöhnungstage (3 Mos. 25, 9) und das ausdrückliche Hervorheben des Umstandes, daß Gott der Herr der Israeliten und wahre Eigenthümer ihres Landes sei, weshalb dieses so wenig als jenes für immer verkauft werden dürfen (3 Mos. 25, 23. 55), sind gelegentliche, aber unverkennbare Zeugnisse dafür, daß das Institut auf religiösem Grunde ruhe. „Die Grundidee des Sabbats — — ist im Sabbathcyklus mit unnachsichtlicher Consequenz durchgeführt und hat im Jobeljahre die Vollendung erreicht, dies war der Hauptzweck der Institution; alle andern Vortheile oder Nachtheile kamen dagegen nicht in Betracht; mochte für Einzelne daraus entstehen, was da wollte, wenn nur das Ganze gefördert, d. h. der Gottesstaat als solcher erhalten wurde [31])."

Damit soll jedoch das viele Gute, welches dem im Jobeljahre verordneten Zurückfallen der Äcker und veräußerten Grundstücke an den ursprünglichen Eigenthümer oder dessen Erben nachgerühmt wird, nicht etwa geleugnet werden, wiewol ruhiges Urtheil es ebenfalls mehrfach zu beschränken finden möchte. Es kommt hauptsächlich auf folgende Punkte hinaus. Zunächst soll dadurch der übermäßigen, ebendeshalb aber nachtheiligen und selbst staatsgefährlichen Anhäufung des Grundbesitzes in einer Hand glücklich begegnet sein. Indessen innerhalb des halben Jahrhunderts zwischen zwei Jubeljahren blieb wenigstens die Möglichkeit einer starken und anhaltenden Störung der vom Gesetzgeber als politisches Princip aufgestellten Gütergleichheit der Staatsbürger und die darüber im A. T. (Jes. 5, 8. Mich. 2, 2. Neh. 5, 5) erhobenen Klagen beweisen sogar die zu verschiedenen Zeiten vorgekommene Wirklichkeit dieser Gesetzesübertretung. Dann sieht man durch jene Maßregel völliger Besitzlosigkeit zweckmäßig vorgebeugt; aber wie leicht konnte der Geburt eines Hebräers Veräußerung der liegenden Gründe von Seiten des Vaters schon vorausgegangen, oder bald nachher eingetreten sein, und derselbe in Verarmung kommen, ehe mit dem Jubeljahre das Eigenthum an die Familie zurückgelangte, wenn er nicht durch Eintreten in das Sklavenverhältniß sich gegen drückenden Mangel schützte. Ähnliche Einschränkungen treffen die Behauptungen, daß durch das Gesetz vom Jobeljahre Auswanderungen wegen Armuth hinweggefallen, dagegen durch unveräußerlichen Grundbesitz die Ehe und mit ihr die Bevölkerung gefördert, die Bebauung des Bodens durch die bleibende Vertheilung und Vererbung desselben an alle Glieder des Staats bedeutend gehoben, und treue Liebe zum Vaterlande genährt worden sei [32]).

Auf den Kaufpreis der zeitweilig veräußerten Grundstücke mußte die Einrichtung nothwendig großen Einfluß haben, da sie Jedermann kannte und also natürlich berechnete, auf wie lange er nur als Interimsbesitzer Nutzen ziehen werde. Die Kaufsumme konnte füglich nur dem vermuthlichen Gesammtabwurfe oder der Rente für die sämmtlichen Jahre gleich sein, welche vom Abschlusse des Handels bis zum nächsten Jobeljahre noch verlaufen mußten, wobei aber der Ausfall des Ertrags in den darunter befindlichen Sabbathjahren auch noch zu erwägen war. Käufer und Verkäufer kamen also dabei nicht zu kurz, wenn die Jobeljahre wirklich regelmäßig und zur gehörigen Zeit gefeiert wurden. Natürlich wird sich der eigentliche Besitzer des Grundstücks nicht leichtsinnig, sondern nur in dringenden Nothfällen und durch gebieterische Verhältnisse gezwungen zu einem Verkaufe seines Eigenthums entschlossen haben, welcher unter diesen Umständen jedes Mal unter dem Werthe sein mußte. Dafür hatte er freilich den sehr großen Vortheil, wenn er das Jobeljahr erlebte, dasselbe schuldenfrei wieder zu erhalten, oder hatte dies doch für seine Familie zu hoffen. Der Käufer aber trat gewissermaßen in das Verhältniß eines Pächters auf eine bestimmte Zahl von Jahren (3 Mos. 25, 16), nur mit dem Unterschiede, daß er das ganze Pachtgeld auf ein Mal und zwar zum Voraus entrichten mußte. Eine Verschlechterung der Grundstücke durch den Käufer auf Zeit war freilich möglich, sobald dieser seinen Vortheil dabei fand; inzwischen war bei den alten Hebräern der Betrieb der Feldwirthschaft gewiß noch sehr einfach und ohne Berechnung auf eine lange Reihe von Jahren, sodaß dieser Nachtheil im Ganzen nicht von solchem Gewichte war, als es auf den ersten Blick scheinen mag und sich auch bald wieder ausglich. Übrigens war auch vor dem Jobeljahre ein Wiederkauf von Äckern durch den vorigen Eigenthümer oder seinen nächsten Verwandten ausdrücklich im Gesetz vorbehalten (3 Mos. 25, 25 fg.), und der Preis sollte sich nach der Zahl der seit dem Kaufe verflossenen Jahre, oder mit andern Worten der Ernten richten, welche dem Käufer schon zu Gute gekommen waren (3 Mos. 25, 27). Ebenso konnte der Verkäufer eines Hauses bis zum Ablauf eines Jahres, von dem Tage der Veräußerung an gerechnet, sein Wohnhaus wieder zurückverlangen (3 Mos. 25, 29). Auch die Analogie des Verfahrens, welches zu beobachten war, wenn ein in das Sklavenverhältniß gekommener Hebräer seine Loskaufung selbst bewirken, oder seine Verwandten sie betreiben wollten (3 Mos. 25, 47 fg.), spricht offenbar dafür, daß beim Verkauf der Grundstücke alle möglichen Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit vom Gesetzgeber erwartet wurden. „Er rechne," heißt es, „mit seinem Käufer vom Jahre an, da er verkauft worden, bis zum Jubeljahre, und sein Verkaufspreis richte sich nach der Zahl der Jahre; wie ein Miethling soll er bei ihm sein. Wenn noch viele Jahre sind, so soll er nach ihrem Verhältnisse seine Lösung zurückzahlen von seinem Kaufpreise, und wenn wenig übrig ist von Jahren bis zum Jubeljahre, so berechne er es ihm; nach Verhältniß seiner Jahre soll er seine Lösung zurückzahlen." Die Angabe des Josephus endlich [33]), freilich aus später Zeit, ist damit in vollkommenster Übereinstimmung, daß man darnach strebte, Härte und Übervortheilung bei diesem Institute zu vermeiden.

31) Werke Bähr's a. a. O. 2. Th. S. 609. 32) Vgl. J. D. Michaelis, Mosaisches Recht. 2. Th. §. 73. (S. 28 fg.)

33) Antiquitt. Judd. L. III. c. 12. §. 3.

Bei herannahendem Jobeljahre, erzählt er, sei der Käufer eines Ackers mit dem Verkäufer zusammengekommen und sie hätten den Ernteertrag und die aufgewendeten Culturkosten verglichen. Wären beide gleich oder ersterer überwiegend befunden worden, so habe der Verkäufer sein Eigenthum zurückerhalten, im entgegengesetzten Falle habe er zuvor den Überschuß des Aufwandes erstatten müssen.

Es lag in der Natur dieses Instituts, daß eine ständige Beobachtung desselben auf große Schwierigkeiten stieß, und es wäre ein vergebliches Bemühen, wenn man ununterbrochenes Feiern des Jobeljahres historisch nachweisen wollte. Selbst aus der Art und Weise, wie 3 Mos. 26, 34. 35 vom Halten des Sabbathsjahres gesprochen wird, ist nicht ohne Grund gefolgert worden [34]), daß dies häufiger wiederkehrende Fest vom hebräischen Volke vernachlässigt wurde. Noch mehr wird diese Ansicht durch das bekräftigt, was 2 Chron. 36, 21, offenbar mit Rücksicht auf die Stelle des Pentateuchs, bemerkt wird. Nach dem Berichte 1 Kön. 21 scheint keine Erinnerung davon im Volksbewußtsein vorhanden und die Klagen Jes. 5, 8 können wenigstens auch so gefaßt werden. Vor dem Exil ist keine Spur einer solchen Feier erwähnt. Nur Jes. 61, 1. 2 in der Ankündigung der neuen Zeit, welche mit dem Freiwerden des Volkes aus dem babylonischen Exil anbricht, ist der Ausdruck vom Jubeljahre („Jahr der Gnade") entlehnt. Früher als diese in die letzte Zeit des Exils gehörende Stelle sind die Anspielungen auf das Freijahr bei Ezechiel (Cap. 7, 12 fg. 46, 17). Läßt sich nun nach Neh. 10, 32. 1 Macc. 6, 49 nicht bezweifeln, daß nach der Rückkehr der Juden in das Land ihrer Väter das Sabbathsjahr wirklich gefeiert wurde, so fehlen doch auch für diese Zeit directe Zeugnisse über das Begehen des Jubeljahres und die Mittheilungen des Philo und Josephus enthalten Nichts davon, daß zu der Zeit, wo sie lebten und schrieben, das darauf bezügliche Gesetz in Ausübung gekommen sei [35]). Die rabbinische Tradition behauptet ausdrücklich, daß nach dem babylonischen Exil das Jobeljahr nicht mehr gefeiert worden sei [36]), und datirt sogar das Erlöschen dieser wichtigen und folgenreichen Staatseinrichtung von dem Beginnen des assyrischen Exils. Freilich ist sie keine sichere historische Quelle; aber man sieht doch wenigstens aus ihrer zuversichtlichen Angabe, daß auch den jüdischen Gelehrten sich das Gefühl von der Unverträglichkeit dieser Einrichtung mit der spätern politischen Entwickelung der jüdischen Nation unwiderstehlich aufdrängte. Die Chronologie wird niemals im A. T. nach Jobeljahren bestimmt, „da sich doch," wie L. Ideler [37]) richtig bemerkt, „diese Zählungsweise (nach 50jährigen Jobelperioden und einzelnen Jahren) bei wirklicher Beobachtung der Periode so natürlich darbot" und „jede fortlaufende Ära" hätte entbehrt werden können. Auch diese Thatsache ist nicht zu übersehen, wenn nach Wahrscheinlichkeitsgründen entschieden werden soll, ob das Gesetz vom Jobeljahr beobachtet worden sei oder nicht. Gegen den Schluß von der etwanigen Nichtausführung desselben, daß es keine Mosaische Institution sei, verwahrt sich Bähr [38]) in sehr lebhaften Ausdrücken und Winer [39]) tritt ihm bei mit dem Bemerken, daß die Idee der Gütergleichheit die Mosaische Vorstellung consequent abschließe, der späteren Zeit dagegen selbst als bloßer Gedanke zu fremd gewesen sein würde.

Bei der Schwierigkeit des Gegenstandes kann es nicht auffallen, daß er mehrfach in Monographien behandelt wurde. Außer *Jo. Meyer*, de temporibus sacris et festis diebus Hebraeorum (auch in *Ugolini* Thesaurus T. I.) gehören dahin *P. Slevogt* (resp. *Schultet.*), De anno jubil. et ejus juribus apud Hebraeos (Jen. 1650. 4.); *Kortholt* (resp. *Kesler*). De Jubilaeo Ebraeorum (ib. 1658. 4.); *J. Ch. Wagenseil*, De anno jubileo (Altdorf. 1700. 4.); *J. Ch. Buck*, De anno Hebr. jubileo (Viteb. 1700. 4.); *J. Marck*, sylloge dissertt. p. 302 sq. *J. E. Steuber*, De anno jobeleo secundum disciplin. Hebraeorum (Rint. 1721.); *Ant. Jul. v. d. Hardt* (resp. *Berenberg*), De jubilaeo Mosis Lev. XXV (Helmst. 1728. 4.); *J. G. Carpzov* (resp. *Stemler*), De anno jobelaeo secundum discipl. Hebraeorum (Lips. 1730. 4. auch in dessen Apparatus ad histor. et antiquitt. sacri codicis p. 447 sq.); *Jac. Ode*, De anno hebr. jubilaeo (Traj. ad Rhen. 1736 und 1745. 4., auch in *Oelrichs*, Collect. opusculorum theologicor. Vol. II. p. 423 sq.); *Laurich*, Legislat. mos. de anno semisaeculari (Altenb. 1794. 4.): *J. G. K. Kranold*, De anno Hebraeorum jubilaeo und *Georg. Woldius*, De anno Hebraeorum jubilaeo. (Beide Gott. 1837. 4.) Außerdem vgl. man G. L. Bauer, Gottesdienstliche Verfassung der Hebräer 2. Th. S. 277 fg. Hüllmann, Staatsverf. der Israel. S. 166 fg. Hug, in der Zeitschrift des Erzbisthums Freiburg 1. Heft (1828.), vorzüglich aber K. Chr. W. F. Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus 2. Bd. S. 572 fg. 603 fg., und Winer im biblischen Reallexikon 1. Bd. S. 623 fg. (3. Aufl.) Vgl. auch Saalschütz, Das mos. Recht 1. Th. (*A. G. Hoffmann.*)

3) Das päpstliche Jubeljahr. Schon im 12. Jahrhundert hatten die Wallfahrten, unter Andern auch die nach Rom, ihren besondern Ablaß. Der wichtigste aber und für die päpstliche Kammer, sowie für Rom überhaupt einträglichste Wallfahrtsablaß ist der Ablaß, welchen die Päpste durch die Einführung der kirchlichen Jubeljahre stifteten.

Der Urheber dieser kirchlichen Jubeljahre war der Papst Bonifacius VIII., der zu Ausgang des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf dem päpstlichen Stuhle saß. Jacob von Gaëta (Cajetanus), ein Vetter und Vertrauter des Papstes, hat uns in seiner Re-

34) So schon von J. D. Michaelis, Mosaisches Recht. 2. Th. §. 76. (S. 64.) 35) Anders verhält es sich mit dem Sabbathsjahre, dessen wirkliche Feier Josephus (Antiquitt. Judd. L. XIV, c. 10. §. 6. c. 16. §. 2. L. XV. c. 1. §. 2) in seinen Erzählungen erwähnt. 36) Darauf bezügliche Stellen hat schon Joh. Meyer im Tractat. de temporibus sacris. P. II. §. XXXVIII sq. (*Ugolini*, Thesaur. T. I. p. DCCXII.) gesammelt. 37) Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 1. Bd. S. 506.

38) a. a. O. 2. Th. S. 605. 39) a. a. O. 3. Aufl. S. 625.

latio de centesimo s. jubilaeo anno, in der Biblioth. PP. Lugd. T. XXV. p. 267 sq. über die Entstehung derselben folgende Nachricht hinterlassen. Gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts, so erzählt er, hatte sich das, wie er es selbst nennt, zweideutige und kaum glaubliche Gerücht zu Rom verbreitet, daß in dem Jahre 1300 alle Diejenigen, welche während desselben die Kirche der heiligen Apostel Petri und Pauli besuchen würden, vollkommnen Ablaß aller ihrer Sünden erhalten sollten. Die Untersuchungen über den Grund und die Entstehung dieses Gerüchts, welche der gewissenhafte Papst anstellen ließ, führten aus Mangel schriftlicher Nachrichten zu keinem die Sache erklärenden Resultate.

Dessenungeachtet entstand, nach einigen katholischen Schriftstellern, wie auf göttliche Eingebung, am 1. Jan. des Jahres 1300 gegen Abend ein großer Auflauf des Volks zur Peterskirche, der bis nach Mitternacht dauerte, und drängte sich zu den Altären, als ob der erwartete Ablaß nur an diesem Tage zu erlangen wäre. Dieser Zulauf, zu dem auch in der Folge sich Fremde gesellten, dauerte beinahe zwei Monate hindurch. Am stärksten aber war das Gedränge den 17. Jan., als an welchem Tage man die Veronika, oder das Schweißtuch des Heilandes mit dem darauf eingedrückten Gesichte desselben, dem Volke zeigte.

Der Papst, erzählt nun Jacob weiter, der in dem lateranensischen Palaste seine Wohnung hatte, beobachtete die Devotion des Volkes mit großem Wohlgefallen, und glaubte auch für seinen Theil zur Beförderung derselben etwas thun zu müssen. Er ließ deshalb einen Mann von 107 Jahren vor sich kommen, welcher in Gegenwart vieler Zeugen aussagte: Er erinnere sich, daß sein Vater in dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts des Ablasses wegen nach Rom gegangen sei und ihm, seinem Sohne, gemessenst eingeschärft habe, sich ebenfalls nach Rom zu begeben, wenn er das nächste Jahrhundert erleben sollte, um dort eine völlige Vergebung aller seiner Sünden zu erlangen. Auch wollte der Papst durch Nachrichten aus Frankreich wissen, daß daselbst nach dem Zeugniß zweier über 100 Jahre alter Männer in der Diöcese Beauvais dieselbe Meinung über den vollkommenen, zu Anfang eines jeden neuen Jahrhunderts in Rom zu erlangenden Ablaß herrsche, wie denn auch nach andern Nachrichten viele Italiener desselben Glaubens wären.

Auf diese Nachrichten hin beschloß nun der Papst, nach vernommenem Gutachten und Rathe seiner Cardinäle, dem bisher nur wenig bekannten Gerüchte öffentlich und feierlich seine päpstliche Beglaubigung zu ertheilen, und erließ deshalb unterm 22. Febr. eine Bulle (Extravagantes communes Lib. V. Tit. 9. C. 1 in *Boehmer*, Corp. jur. canon. P. II. p. 1192), in der er das Jahr 1300 zu einem Ablaßjahre erhob und die Anordnung traf, daß ein solches Ablaßjahr alle 100 Jahre gefeiert werden sollte. In dieser Bulle sagt er: „Nach dem glaubwürdigen Zeugnisse alter Personen sind Denen, welche die ehrwürdigen Basiliken der Apostelfürsten zu Rom besuchen, große Sündennachlässe und Indulgenzen zugestanden worden. Alle diese Ablässe und Indulgenzen, welche von unsern Vorfahren Denen verliehen worden sind, welche diese Basiliken besuchen, billigen, bestätigen und erneuern wir hiermit kraft apostolischer Autorität. Damit aber die hochseligen Apostel Petrus und Paulus noch mehr geehrt und ihre Basiliken in der Stadt noch andächtiger besucht werden, die Gläubigen selbst aber durch Mittheilung geistlicher Gaben und Güter, die mit diesen Besuchen verbunden sind, sich mehr erquickt und gestärkt fühlen mögen, so verordnen Wir hiermit im Vertrauen auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und der Apostelfürsten Verdienst und Autorität, nach dem Rathe Unserer Brüder und in Unserer apostolischen Machtvollkommenheit, daß allen Denjenigen, welche in diesem dreizehnhundertsten Jahre, welches mit der Geburt unsers Herrn Jesu Christi vor Kurzem seinen Anfang genommen, sowie in jedem der folgenden Jahrhunderte sich diesen Basiliken ehrerbietig nahen, wahrhaftig Reue und Leid über ihre Sünden haben und dieselben beichten, oder welche auch in Zukunft wahrhaftig Reue haben und beichten werden, in diesem gegenwärtigen mit Weihnachten angefangenen, sowie in jedem folgenden hundertsten Jahre, nicht blos eine völlige und weite, sondern selbst die allervölligste Vergebung aller ihrer Sünden zu Theil werde, und ertheilen sie hiermit; zugleich festsetzend, daß Diejenigen, welche dieses Ablasses theilhaftig werden wollen, sofern sie Römer sind, mindestens 30 Tage, es mögen nun dieselben ununterbrochen auf einander folgen, oder unterbrochen worden sein, jeden Tag zum wenigsten ein Mal, wenn sie aber Fremde sind, auf gleiche Weise 15 Tage die Kirchen der heiligen Apostel besuchen müssen. Je öfter und andächtiger aber diese Besuche sein werden, desto kräftiger wird auch der Ablaß sein."

Der Erfolg dieser Bulle übertraf beiweitem alle Erwartungen des Papstes, und die Bulle selbst wurde mit einer unglaublichen Freude von der ganzen abendländischen Christenheit aufgenommen. Die Römer waren die Ersten, welche ohne Unterschied des Alters und Geschlechts die festgesetzten Tage hindurch die Kirche der Apostel besuchten. Bald nachher eilte man von allen Seiten, aus ganz Italien, Sicilien, Sardinien, Corsica, Frankreich, Spanien, England, Teutschland und Ungarn nach Rom; und nicht blos junge und kräftige Leute machten sich auf den Weg, sondern selbst Greise von 70 und mehr Jahren, um den angebotenen vollkommenen Ablaß zu gewinnen; Kranke ließen sich in Tragsesseln nach Rom bringen. Unter Andern hat man einen Savoyarden bemerkt, der, über 100 Jahre alt, von seinen Kindern getragen, noch herbei gekommen war, und der sich erinnerte, im vorigen Jahrhunderte einer gleichen Festlichkeit beigewohnt zu haben. (*Villani*, Histor. Florent. Lib. VIII. C. 36.) Man zählte von einem Monat zum andern über 200,000 Pilgrime, deren Opfer und Gaben ebenso wol der päpstlichen Schatzkammer, als den Einwohnern Roms zu gute kamen. Verzehrte nun, wie C. von Güntherode (Die Römische Religionscasse. I, 38) annimmt, ein solcher andächtiger Kirchfahrer während seines Aufenthalts in Rom nur fünf Dukaten, so kamen in diesem Jahre nicht weniger als zehn Millionen Dukaten nach Rom. Unter den

Pilgern befanden sich auch zwei Könige, Karl der Hinkende von Sicilien und sein Sohn Karl Martell von Ungarn, welche den Papst bei der Tafel bedienten, um den allervölligsten Ablaß desto gewisser zu erhalten.

Außer dem Gelde brachte aber auch die neue Erfindung dem Papste noch eine besondere Gelegenheit, seinen Feinden wehe zu thun, indem er alle Diejenigen der großen Wohlthat des Jubelablasses für unwürdig und unfähig erklärte, welche dem Könige Friedrich von Sicilien, den Colonnen und folglich auch den Genuesern und dem Könige von Frankreich, als ihren Beschützern, einige Hilfe oder andern Vorschub leisten würden.

Die Römer hatten von der Erfindung des großen 100jährigen Ablasses zu großen Gewinn und andere Vortheile gehabt, als daß sie nicht eine frühere Wiederkehr einer so segens- und gnadenreichen Zeit hätten wünschen sollen. Unter den drei Bitten, welche sie im J. 1342 durch eine Gesandtschaft an den damals zu Avignon residirenden Papst Clemens VI. hatten gelangen lassen, war auch die, daß er verordnen möchte, daß das große Ablaßjahr alle 50 Jahre gefeiert würde, weil doch nur wenig Menschen ein Leben von 100 Jahren erreichten und den Schluß eines Jahrhunderts erlebten. Der Papst gewährte ihnen diese Bitte und machte unterm 27. Jan. 1343 eine Bulle bekannt, die sich mit den Worten Unigenitus Dei filius anfängt, und sowol in den Extravagantes communes Lib. V. Tit. 8. C. 2, als auch bei *Rainald*, Annal. ad a. 1343. n. 11 zu finden ist. In dieser Bulle erklärt er: Der Sohn Gottes habe der streitenden Kirche durch sein vergossenes Blut einen unendlichen Schatz von Verdiensten erworben, welcher auch noch durch die Verdienste der heiligen Jungfrau und aller Heiligen vermehrt worden sei. Die Vertheilung dieses Schatzes sei dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern überlassen worden. Auf den Grund dieses Schatzes habe der Papst Bonifacius VIII. verordnet, daß alle Diejenigen, welche im J. 1300 und hernach alle 100 Jahre in die Kirche der heiligen Petrus und Paulus nach Rom kommen und dieselbe eine gewisse Anzahl von Tagen besuchen würden, völlige Vergebung aller ihrer Sünden erlangen sollten. Da er aber inzwischen überlegt habe, daß im Mosaischen Gesetze, welches zu erfüllen Jesus Christus in die Welt gekommen, das 50. Jahr ein Jubeljahr, und von der Erlassung aller Schulden begleitet gewesen, überhaupt aber die Zahl 50 im Alten Testamente durch die Gesetzgebung, im Neuen aber durch die sichtbare Ertheilung des heiligen Geistes an die Apostel besonders geehrt worden, er auch überdies die kurze Dauer des menschlichen Lebens in Erwägung gezogen, das nur in höchst seltenen Fällen auf 100 Jahre gebracht werde, und auch zugleich wünsche, daß recht Viele an der großen Wohlthat dieses vollkommenen päpstlichen Ablasses Theil nehmen möchten, so verordne er hiermit, daß alle Gläubige, die wahrhaft bußfertig und beichtend im J. 1350 und sodann immer von 50 zu 50 Jahren die Kirche der Apostel Petrus und Paulus, sowie die Laterankirche, die Römer 30 Tage, die Fremden aber 15 Tage besuchen würden, die vollkommenste Vergebung aller ihrer Sünden erhalten sollten. Auch Denjenigen versprach er Antheil an diesem Ablaß, welche schon auf der Reise nach Rom durch Hindernisse zurückgehalten, oder in dieser Stadt sterben würden.

In einer andern Bulle vom 28. Juni 1346, im Allgemeinen desselben Inhalts wie die erste, werden dem Befehle an alle Bischöfe, sie in ihren Diöcesen zu publiciren, noch einige neue Bestimmungen in Betreff des Jubelablasses hinzugefügt. In derselben wird Jedem, der sich vorgesetzt hat, des Ablasses wegen nach der heiligen Patriarchalstadt zu wallfahrten, die Erlaubniß ertheilt, sich sowol beim Antritt seiner Reise (illa die, qua de hospitio suo viam arripere voluerit), als auch erst unterwegs in jedem beliebigen Orte einen oder mehre Beichtväter zu wählen, welche die volle Macht haben sollen, ihn auch in allen dem Papste reservirten Fällen die Absolution zu ertheilen (absolvendi omnes casus papales ac si persona nostra personaliter ibi esset), und wenn er, nach abgelegter Beichte, auf der Reise sterben würde, so sollte er von allen seinen Sünden losgesprochen sein; et prorsus mandamus Angelis Paradisi, quatenus animam illius a purgatorio penitus absolutam in Paradisi gloriam introducant. Zugleich wird in derselben allen Erzbischöfen, Bischöfen, Pfarrern, selbst manchen der schwarzen und weißen Mönchs- und Nonnenorden unter gewissen Einschränkungen die Erlaubniß ertheilt, bei der Jubeljahrsfeier in Rom gegenwärtig zu sein. Den Pilgrimen wird je nach der Nähe oder Entfernung ihres Vaterlandes ein längerer oder kürzerer Aufenthalt in Rom — wo allein 174,000 Märtyrer begraben liegen — und der Besuch mehrer Kirchen, während der Zeit ihres Aufenthaltes, vorgeschrieben. Die von den Wallfahrern durch ihre Andacht erlangte Absolution wird dieselben so sündenrein machen, als sie an ihrem Taufstage waren. Volumus insuper et de consensu fratrum nostrorum ordinamus, quod si aliqua persona de praedicta indulgentia rediens, instigante Diabolo consentiat alicui peccato, et in peccatis perseverando contingeret eam mori, ratione peccatorum, quae de antea commiserat, quae sub virtute anni quinquagenarii fuerunt ablata et indulta, nolumus quod poena inferni sibi aliquatenus inferatur nisi ratione eorum, quae postea fuerint perpetrata.

Diese Bulle, die weder eine Stelle in den Extravagantibus communibus, noch in Rainald's Annalen, so wenig wie in dem Bullario magno gefunden, hat zuerst Joh. Hoornbeck in seinem Examen Bullae Urbani VIII. de Jesuitissis, de Imaginibus, de Festis (Ultraj. 1653. 4.) p. 275 sqq. [1]) aus einer utrechter Handschrift ausführlich mitgetheilt, nachdem sie schon vorher mit einigen Auslassungen in *Alberici a Rosate* Dictionario juris civilis et canonici s. v. Jubileum (Ven. 1601. Fol.) und daraus in *Cyrilli Franchi* Commentar. de anno Jubilaei (Bonon. 1675. 4.), sowie auch später in *Steph. Baluzii* Vitis Paparum Avenionen-

1) Nicht aber, wie Schröckh, Kirchengeschichte XXXIII, 461 angibt, in dessen Examen Bullae papalis, qua Innocentius X. abrogare nititur pacem Germaniae. (Ultraj. 1653. 4.)

sium. (Par. 1693. 4.) T. I. p. 312 sqq., eine Stelle gefunden [2]).

Die Wirkung dieser Bullen war außerordentlich groß, und der Zulauf der Fremden in Rom über alle Erwartung. Zwar war die Kälte, mit der das Jubeljahr eintrat, ungewöhnlich groß, aber die Wallfahrer ließen sich dadurch nicht von ihrem Vorsatze abbringen. Die Gasthöfe am Wege waren oft nicht hinreichend für das Unterkommen von Menschen und Pferden. Die Teutschen und Ungarn, mehr an die Kälte gewöhnt, campirten des Nachts unter freiem Himmel bei einem großen Feuer. Es trug sich oft zu, daß die Pilgrime, die weiter wollten, nicht im Stande waren, dem Wirthe ihre Zeche zu bezahlen, sondern das Geld dafür nur auf den Tisch legen mußten. Nach der Schätzung der Römer befanden sich in den ersten drei Monaten beständig wenigstens eine Million bis 1,200,000 Fremde in Rom. In der Folge verminderte sich zwar die Zahl bedeutend, doch waren zu keiner Zeit weniger als 200,000 zugegen. Die Römer waren, wie Heinrich von Rebdorf erzählt, sämmtlich Gastwirthe geworden, und ließen sich, was sie den Fremden boten, gut bezahlen.

Mehre Fürsten, namentlich die Könige von Castilien, Aragonien, Portugal und Cypern, sowie der Herzog Albrecht von Österreich, waren verhindert zum Jubiläum nach Rom zu kommen, und baten daher den Papst, ihnen auf andere Weise den Segen des Jubelablasses zu Theil werden zu lassen; aber der Papst antwortete: dieser Ablaß sei zwar allerdings zum Heil der Seelen, aber auch zur Ehre der Heiligen ertheilt worden, man könne daher den Ablaß Keinem ertheilen, der nicht die Kirchen der Heiligen besucht habe.

Der Gewinn von diesem Jubelfeste durch die Zahlungen für Herberge und Kost, durch die Opfer an die Kirchen — der König Ludwig von Ungarn allein verehrte der Kirche des Vaticans 4000 Dukaten, und in der Peterskirche wurde an Geld und Kostbarkeiten soviel geopfert, daß sogar wegen der Theilung ein schwerer und langwieriger Proceß entstand — und durch Einziehung der Hinterlassenschaft der Verstorbenen war noch bedeutender, als der vom ersten Jubiläum, und daher der Wunsch der Römer, noch vor Ablauf der bestimmten 50 Jahre einen Jubelablaß zu erhalten, sehr erklärlich. Urban VI. setzte daher in einer Bulle vom 11. April 1389 die römische Jubeljahrsperiode, ungeachtet der Bannflüche, welche seine Vorfahren wider Diejenigen ausgesprochen hatten, welche eine Veränderung in ihren Verordnungen darüber vornehmen würden, auf 33 Jahre herab, weil selbst das Leben Christi auf der Erde nicht länger gedauert habe, und bestimmte das Jahr 1390 zur Feier des Jubeljahres. Er selbst erlebte aber die große Gnadenzeit nicht, sondern Bonifacius IX. erntete, was er gesäet hatte. Dies Mal war aber der Zulauf nicht so groß, wie früher, weil die Völker, welche es mit seinem Gegenpapste, Clemens VII., hielten, nicht nach Rom gehen wollten. Um den dadurch erlittenen Schaden an seinen Einkünften auszubessern, stiftete er ein Nachjubelfest, und schickte nach allen Orten und Enden Ablaßprediger aus, um Denen, die nicht hatten nach Rom kommen können, den Ablaß zum Kauf anzubieten, unter der Bedingung, den dritten Theil Dessen, was ihnen die Reise gekostet haben würde, dafür zu bezahlen. Viele verachteten zwar die angebotene Gnade, weil man nachgerade anfing einzusehen, worauf es eigentlich dabei abgesehen sei; aber das Mittel brachte der päpstlichen Kammer doch noch ein sehr Bedeutendes ein. Manche Provinzen trugen den Ablaßpredigern über 100,000 Gulden ein, und sie trieben mit den Indulgenzen einen so schändlichen Wucher, daß sogar der Papst, des großen Ärgernisses wegen, sich genöthigt sah, sie zu strafen, und sich ebendadurch der Summe zu bemächtigen, welche sie für sich zurückbehalten hatten. Es war aber besonders Teutschland, welches der Gnade des Nachjubiläums vom Papste theilhaftig gemacht wurde. So erhielten die Einwohner zu Cöln im J. 1391, sowie Diejenigen, welche in diesem Jahre nach Cöln kommen, gewisse Kirchen daselbst besuchen und ihre Opfer darbringen würden, einen ebenso völligen Ablaß, als wenn sie ihn in Rom geholt hätten. Gleicher Gunstbezeigungen hatten sich die Städte Magdeburg, Meißen und Prag zu erfreuen.

Der Ablauf des 14. christlichen Jahrhunderts gab

2) Gegen die Echtheit dieser Bulle hat sich Baluze a. a. O. S. 915 fg. in einer langen Diatribe erklärt, und Schröckh ist seiner Meinung beigetreten. Aber die Art und Weise, wie Baluze seine Zweifelsgründe einleitet, lassen uns deutlich die Ursache erkennen, die ihn bestimmte, ihre Echtheit zu bestreiten. Jure meritoque, sagt er, Protestantes adversus hanc Bullam uti temerariam et impudentem insurrexerunt, quia videbant Romanum Pontificem nullam potestatem habere in Angelos aut reliquos regni coelestis incolas et habitatores. Ego vero lubenter cum illis sentio; sed tamen diversas interim opiniones habemus. Illi enim in eam ut veram et genuinam invebuntur; ego illam falsam ac suppositiam et ab aliquo impostore valde imperito conscriptam fuisse contendo. Quis enim sanae mentis homo — merk dir's, Joh. Hoornbeck, der du zuerst den Aussteller der Bulle insanum Papam genannt! — in animum inducere queat, virum gravem, doctum, dicendi peritum, prudentem, ac limati judicii, qualem fuisse constat Clementem sextum, tam averso a Musis animo fuisse, tam insulsum ac fatuum, ut compositionem dissolutam, ridiculam, abnormem auderet aut vellet publice proponere? Als ob zur Ausfertigung dieser Bulle mehr Arroganz und Albernheit gehört hätte, als die Aufstellung und Ausbildung der ganzen Jubelablaßlehre erfoderte! Wer sich das Recht der völligsten Sündenvergebung beilegt, dem ist wol zuzutrauen, daß er auch die Engel des Paradieses unter seine Befehle stellt und über die Höllenstrafen disponirt. Daß Peter von Herentals, ein Zeitgenosse Clemens' VI., kein Bedenken gefunden, die Bulle der Lebensbeschreibung dieses Papstes anzuhängen; daß Alberich von Rosate, der mit Weib und Kindern bei der Feier des Jubeljahres 1350 in Rom gegenwärtig war, dieselbe kannte und schön fand; daß 100 Jahre später Joh. Wessel sich auf dieselbe berufen und dabei noch besonders bemerkt hat, daß die theologische Facultät zu Paris den darin enthaltenen Befehl an die Engel getadelt und verbessert habe; daß Cornelius Agrippa versichert, von derselben noch authentische Exemplare gefunden zu haben; daß in mehren Abschriften dieser Bulle das päpstliche Mandat an die Engel des Paradieses fehlt, und daß man überhaupt keine andern Beweise für ihre Unechtheit, als die von Baluze aufgestellten, hat aufbringen können — das sind Thatsachen, welche das Urtheil über die Echtheit oder Unechtheit der Bulle weit sicherer bestimmen, als eine individuelle Ansicht über Inhalt und Styl, aus polemischen Rücksichten hervorgegangen.

Veranlassung zum Ausschreiben eines neuen Jubeljahres, und es waren hauptsächlich die Franzosen, welche dasselbe verlangten. Es kamen aber dies Mal nur wenig Fremde nach Rom, theils wegen der Räuberbanden, welche die Straßen unsicher machten, theils wegen der Pest, von welcher in diesem Jahre Rom stark mitgenommen wurde.

In der Hälfte des 15. Jahrhunderts schrieb Nicolaus V. ein neues Jubeljahr aus, nach der Einrichtung, welche Clemens VI. getroffen hatte. Der gute Ruf, in dem dieser Papst stand, und die wiederhergestellte Sicherheit der Straßen machten, daß dasselbe von sehr vielen Fremden besucht wurde. Daß der Herzog Heinrich von Baiern seinen Unterthanen das Reisen nach Rom untersagt habe, weil man überall die Vergebung der Sünden von Gott erlangen könne, ist keine so ausgemachte Thatsache. Unter den Pilgern, welche der Jubelablaß nach Rom gezogen hatte, zeichnete sich besonders der 90jährige Graf Friedrich von Cilley aus, der die Fortsetzung seines frühern wüsten Lebens, auch nach erhaltenem Ablaß, damit rechtfertigte, daß er sagte: Sein Schuster sei auch in Rom gewesen, mache aber doch Schuhe nach wie vor. Die Einkünfte dieses Jubeljahres waren so groß, daß der Papst davon die prächtigsten Gebäude in und um Rom herstellen, eine sehr große Büchersammlung ankaufen und vielen Gelehrten ansehnliche Jahrgelder verwilligen konnte.

Aber noch nicht zufrieden mit dem gemachten Gewinne, schickte der Papst im folgenden Jahre den Cardinal Nicolaus von Cusa als seinen Legaten nach Teutschland, „um den Teutschen die Gnade des Ablasses entgegen zu bringen." Zwar kam derselbe auf einem Maulesel reitend und nur mit einem kleinen Gefolge, aber überall zogen ihm Fürsten und Prälaten, Obrigkeiten, Klerus und unzähliges Volk mit Fahnen und Kreuzen entgegen; man empfing ihn mit dem Gesange: Venisti desiderabilis, Quem exspectabamus in tenebris, führte ihn in die Kirchen und stimmte ihm zu Ehren feierliche Lobgesänge an. Dieser ertheilte Allen, welche als reuevolle Beichtende in die Kasten, die auf seinen und der teutschen Prälaten Rath hingestellt waren, freiwillig etwas Geld zum Besten ihres Vaterlandes legen würden, eine vollständige Vergebung aller ihrer Sünden.

Der Ungewißheit über das Jahr des neuen Jubelablasses machte der Papst Paul II. im J. 1470 ein Ende, indem er unabänderlich festsetzte, daß das Ablaßjahr alle 25 Jahre gefeiert werden sollte. Als Ursachen dieser neuen Veränderung nannte er die Gebrechlichkeit der Menschen und ihren Hang zu sündigen, die öfters wiederkehrende Pest, die Verfolgungen der Türken und Ungläubigen gegen die Gläubigen, die vielen Unglücksfälle, wodurch die Christenheit erschüttert worden, als welche Umstände es nöthig machten, die Zeit der Ertheilung des großen Sündenablasses abzukürzen, und das Jahr 1475 für die Feier des nächsten Jubeljahres zu bestimmen. Er selbst erlebte aber das neue Jubeljahr nicht, sondern sein Nachfolger, Sixtus IV., feierte dasselbe, und brachte auch den Namen Jubeljahr auf. Weil aber fast alle Länder der abendländischen Christenheit blutigen Kriegsunruhen und Verwüstungen ausgesetzt waren, so war der Zulauf nach Rom nur gering und der Ablaß sehr wenig ergiebig. Um sich also schadlos zu halten, verwilligte er der Stadt Bologna, den Königreichen Schottland und Castilien, und einigen andern Ländern den Jubelablaß, der doch nur in der Hauptstadt der Christenheit sollte erlangt werden können. Sie mußten aber dafür bezahlen, und seine Quästoren gewannen soviel blos in der Schweiz, daß er damit den Cantonen seine Schulden bezahlen konnte. Damit aber der Jubelablaß desto eher Liebhaber finden möchte, hob er alle andern Arten von Indulgenzen in diesem Jahre auf, die Gläubigen mochten sie nun schon gewonnen haben, oder noch zu gewinnen hoffen.

Das achte Jubiläum schrieb Alexander VI. für das Jahr 1500 aus. Auch er hob alle andern Indulgenzen auf, und erklärte in seiner Ankündigungsbulle, daß nicht nur zu Rom der vollkommenste Ablaß auf alle Diejenigen warte, welche bußfertig beichtend die Kirchen Petri und Pauli, die Laterankirche und die Kirche der Maria Maggiore die bestimmten Tage hindurch besuchen würden, sondern er versprach auch den Seelen im Fegfeuer, welche Anderer Beistand desto mehr bedürftig, je weniger sie sich selbst zu helfen im Stande wären, aus väterlicher Zuneigung seinen Beistand, wenn nur die Anverwandten derselben etwas dafür bezahlen wollten. Et ut animarum salus, lautet die merkwürdige Stelle, welche dem incriminirten Mandate Clemens' VI. an die Engel des Paradieses an Arroganz und Unsinn wenig nachgibt, eo tempore potius procuretur; quo magis aliorum egent suffragiis, et quo minus sibi ipsis proficere valent, auctoritate apostolica de thesauro S. A. E. animabus in purgatorio existentibus, quae per charitatem ab hac luce Christo unitae decesserunt, et quae dum viverent, ut sibi hujusmodi indulgentiae suffragarentur meruerunt, paterno affectu, quantum cum Deo possumus, succurrere cupientes, de divina misericordia ac potestatis apostolicae plenitudine volumus et concedimus, ut, *si qui parentes, amici, aut caeteri Christi fideles pietate commoti pro ipsis animabus, purgatorio igni pro expiatione poenarum eisdem secundum divinam justitiam debitarum expositis, dicto jubilei anno durante pro reparatione Basilicae S. Petri aliquam eleemosynam — in capsa in eadem Basilica S. Petri deputata posuerint*, ipsa plenissima indulgentia per modum suffragii ipsis animabus in purgatorio existentibus, pro quibus dictam eleemosynam pie erogaverint pro plenaria poenarum relaxatione suffragetur. Dieselben väterlichen Gesinnungen, wie sie sich gegen die Seelen im Fegfeuer bewiesen, bewogen auch das gutmüthige Oberhaupt der Christenheit, den Pilgrimen in Rom zu erlauben, ihre Kirchenbesuche abzukürzen, wenn sie sich nur entschließen würden, ein gewisses Opfer dafür zu erlegen.

Solche Versprechungen und Hoffnungen zogen eine überaus große Menge Christen aus der Fremde nach Rom. Aber es herrschte auch, nach dem Zeugniß des Jesuiten

Mariana, während der Jubelzeit das größte Sittenverderbniß in Rom, vorzüglich unter der Geistlichkeit. Übrigens war es ebendieser Alexander, der, um das Jubeljahr feierlicher zu machen, die Eröffnung der sogenannten goldenen Pforte einführte [3]).

Die Nachfolger Alexander's hielten die Paulinische Verordnung wegen der 25 Jahre unverbrüchlich, und so feierte Clemens VII. im J. 1525 das neunte, Julius III. im J. 1550 das zehnte, Gregor XIII. im J. 1575 das eilfte, Clemens VIII. im J. 1600 das zwölfte, Urban VIII. im J. 1625 das dreizehnte, Innocenz X. im J. 1650 das vierzehnte, Clemens X. 1675 das funfzehnte, Innocenz XII. 1700 das sechszehnte, Benedict XIII. 1725 das siebzehnte, Benedict XIV. 1750 das achtzehnte, Pius VI. 1775 das neunzehnte, welches aber die Neapolitaner, die sich selbst einen Jubelablaß in ihrer Hauptstadt hergerichtet hatten, nicht besuchen durften, und vielleicht Leo XII. im J. 1825 das letzte.

Besonders bemerkenswerth ist unter diesen das achtzehnte durch seine Indictionsbulle, und die in derselben auf die Protestanten genommene Rücksicht. Wollte Gott, ruft in derselben der Papst aus, daß Wir so glücklich wären, mit euch, ihr lieben Kinder der katholischen Kirche! auch Diejenigen hier zu sehen und zu umarmen, die ehemals gleichen Glaubens mit uns gewesen, jetzt aber, durch die List des Teufels verführt, das Haus ihrer frommen Mutter verlassen haben, und nicht auf die Stimme hören, die sie so liebreich einladet, in ihren Schoos zurückzukehren. Aber sie werden nicht hören, weil sie nicht begreifen, welchen unzähligen Irrthümern und unaufhörlichen Veränderungen sie sich ausgesetzt haben, seitdem sie von dem Glauben gewichen sind, den sie von ihren Vätern empfangen hatten, und die alten und heiligen Grundsätze der allzeit einigen, allzeit katholischen und allzeit apostolischen Kirche verlassen, die falsche Lehre der Menschen zu hören angefangen und die Grundsätze und Lehren der Verführer angenommen haben. Aber ach! wie Viele sind unter diesen, denen die Wahrheit dessen, was Wir ihnen sagen, nur zu gut bekannt ist, und die selbst nicht leugnen, daß der Grund ihrer Seligkeit nicht fest sei und bei der geringsten Untersuchung von selbst umfallen müsse. Was aber unserer Thränen noch weit mehr würdig ist, das ist die beweinenswerthe Nachlässigkeit dieser Menschen in allen Dingen, welche zu Gott führen. Sie sind nicht sowol Feinde der Kirche, als ihrer eignen Seelen. Vielleicht erwägen sie wenigstens und betrachten das Beispiel eures Glaubens und eurer Gottesverehrung, und bedenken endlich ernstlich, daß sie vor dem himmlischen Richter keine Entschuldigung haben werden, wenn sie fortfahren die Beweise zu verachten, die zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Der Anblick der vollkommnen Übereinstimmung eurer Handlungen im Gottesdienste, die Besserung eures Wandels, der einmüthige Gehorsam gegen euren gemeinschaftlichen Vater, den Statthalter des obersten Hirten, dessen Wünsche insgesammt dahin gerichtet sind, die Erde mit der Erkenntniß des Herrn und der Ehre Gottes anzufüllen und die Reinigkeit des Glaubens nebst der Heiligkeit der Sitten unter allen Völkern wachsen und blühen zu machen — alles dieses ermuntere sie zu einer christlichen Nacheiserung und belebe sie mit einer heiligen Scham. Hierum wollen wir, wenn wir Alle versammelt sind, den Allerhöchsten bitten. Wir hoffen durch die Beihilfe eures Gebetes dieses von der Gnade Gottes zu erlangen, der es bisweilen gestattet, daß ihm seine Diener, wenn sie ihn insgesammt anrufen, eine Art von Gewalt anthun. — Die Bulle ist vom 15. Mai 1749.

Den Jubelablaß kann man in Rom nur nach der päpstlichen, und außer Rom nur erst nach der bischöflichen Verkündigung gewinnen. Die Erfoderniße dazu werden jedes Mal in den päpstlichen Bullen angezeigt und von den Diöcesanbischöfen durch eigne Hirtenbriefe den Diöcesanen und von diesen der Pfarrgeistlichkeit bekannt gemacht. Erfodert aber wird: 1) daß man eine reumüthige Beichte ablege, 2) würdig des heiligen Altars Sacrament empfange, 3) die vier von den Bischöfen bestimmten Kirchen 15 Mal besuche und dabei 4) die vorgeschriebenen Gebete in jeder der vier bestimmten Kirchen, und zwar nicht nur die vom heiligen Vater verordneten, sondern auch vom Diöcesanbischofe hinzugefügten, andächtig verrichte. Der angeordnete 15malige Besuch der vier bestimmten Kirchen muß in eigner Person geschehen; wohnt aber Jemand, nachdem er die andern Vorbedin-

3) Mit dieser Feierlichkeit hat es folgende Bewandtniß: Nachdem am 24. Dec. die Pforten der St. Peterskirche im Vatican geschlossen worden, wird um die Zeit der Christtagsvigilie eine prächtige Procession veranstaltet. Voran gehen die Prälaten, der Magistrat und die vornehmsten Bürger der Stadt Rom. Auf diese folgt das päpstliche Sängerchor, und nach diesen die Kanonici der Peterskirche mit den päpstlichen Hofbedienten, hinter denen Kreuze, Weihrauchfässer und dergleichen getragen werden. Nun kommen die Pönitentiarier, die Bischöfe, die Cardinäle und endlich der Papst selbst mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, der aber nicht wie die Andern zu Fuße geht, sondern getragen wird. Wenn der Papst an die Mauer kommt, womit die goldene Pforte verschlossen ist, so wird dieselbe zuerst mit Weihwasser besprengt, und dann geht der Papst mit dem goldenen oder auch nur vergoldeten Hammer an seine Arbeit und macht durch drei Schläge ein Loch in die Mauer. Ist dies geschehen, so treten die Pönitentiarii hervor und reißen, von Maurern und andern Arbeitern unterstützt, die ganze Mauer ein und eröffnen so die Pforte. — Während dies bei der Peterskirche vorgeht, deputirt der Papst drei Cardinäle, um die heiligen Pforten an der Paulskirche, an der Kirche des heiligen Johannes im Lateran und der Kirche St. Maria Maggiore, die ebenfalls vermauert sind, auf gleiche Weise zu öffnen. Die Hämmer dieser Cardinäle sind aber blos von Silber; und als im J. 1700 der Cardinal Pamphili zur Eröffnung der heiligen Pforte der Laterankirche den Hammer gebrauchte, dessen sich Innocenz X. bedient hatte, mußte erst das daran befindliche Gold abgeschabt werden. Sobald die Mauer niedergelegt und die Pforte geöffnet ist, geht die Procession unter dem Geläute aller Glocken und unter Kanonendonner in die Kirche, und das Volk strömt ihr nach. — Wenn das Jubeljahr zu Ende ist, so wird an demselben Vorabende des Weihnachtsfestes des folgenden Jahres die heilige Pforte wieder geschlossen. Nach gehaltener feierlicher Vesper spricht der Papst die Benediction über die Steine, womit die Pforte vermauert werden soll, bindet sich eine Schürze vor und legt selbst den ersten Stein zu der Mauer, darunter aber zwölf mit Gold- und Silbermünzen angefüllte Büchsen zum Andenken dieser Feierlichkeit. Das Übrige verrichten die Pönitentiarier. Endlich ertheilt der Papst noch die Benedictien und das Jubeljahr hat ein Ende.

gungen erfüllt hat, den vier öffentlichen Processionen ununterbrochen unter Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete bei, so leistet er den Verbindlichkeiten zur Erlangung des Ablasses ebenso Genüge, wie Derjenige, der die vier Kirchen 15 Mal besucht. Es müssen aber die vier Kirchen jedes Mal an einem und demselben Tage besucht werden. Für Solche, welche die vorgeschriebenen Kirchenbesuche nicht verrichten können, hat der heilige Vater dadurch gesorgt, daß er den Bischöfen die Vollmacht gegeben, ihnen statt der guten Werke, die sie nicht verrichten können, nach Umständen andere zu bestimmen.

Die besondern Begünstigungen des Jubiläums bestehen hauptsächlich in folgenden zwei Stücken: 1) Alle Gläubigen, sowol geistlichen als weltlichen Standes, können sich nach Belieben einen approbirten Beichtvater wählen, mit Ausnahme der Klosterfrauen, welche sich nur einen von den Bischöfen eigens dazu bevollmächtigten ausersehen dürfen; 2) jeder approbirte Beichtvater kann während der Jubelzeit von allen, auch den von dem Papste oder den Bischöfen reservirten Sünden lossprechen, auch gethane Gelübde, die Klostergelübde ausgenommen, in andere gute Werke verwandeln.

Vgl. *Jo. Faëse*, De Jubilaeis Roman. Pontificum. (Helmst. 1676. 4.) F. A. Bertling, Unterricht vom päpstlichen Jubeljahre und vom Ablaß (Helmst. 1749.) und dessen Vers. einiger Anmerkungen über die päpstliche Jubelbulle Benedict's XIV. (Ebend. 1750. 4.) Lettres histor. et dogmatiques sur les Jubilés et les Indulgences. (A la Haye 1751. 8.) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte XXVIII, 164 fg. XXXII, 427 fg. XXXIII, 459 fg. F. M. Werthheim, Das allgem. Jubiläum des heiligen Jahres der römisch-katholischen Kirche. (Wien 1826.) (*J. T. L. Danz.*)

Jubeljahrablass, s. Indulgenzen (2. Sect. 18. Th. S. 133) und Jubeljahr.

JUBELINA. Unter diesem Namen hat Adr. de Jussieu (Annal. des sc. nat. 13. p. 255. *Delessert*, Icon. sel. p. 19. t. 32) nach einer in Gujana wachsenden Art eine Pflanzengattung aufgestellt, welche von Hiraea *Jacquin* nur in unwesentlichen Merkmalen abweicht und daher als Untergattung von Hiraea betrachtet werden kann. (*A. Sprengel.*)

Jubelkirche, s. im Art. Jubeljahr.

Jubelkönig, Jubellied, Jubelmagister, s. Jubelfest.

Jubellius (Decius), s. Decia gens (1. Sect. 23. Th. S. 275).

Jubelmedaillen, s. Jubelmünzen.

Jubelmesse, s. Jubelfest.

JUBELMÜNZEN, JUBELMEDAILLEN. Mit einem solchen Namen werden theils gangbare Münzen, theils Medaillen und Jettons bezeichnet, welche nach Ablauf einer Anzahl Jahre auf früher stattgefundene denkwürdige Ereignisse geprägt worden sind, um das Andenken an sie auch für die spätern Zeiten aufzubewahren. — Das teutsche Wort Jubel leiten Einige aus dem Griechischen von *Ἰὼ Ἰώ*, Andere, und wol mit besserm Grunde, von dem hebräischen Worte יוֹבֵל, Jobel, her, und zwar unter Bezug auf das am großen Versöhnungstage der Juden alle 50 Jahr zu feiernde Halljahr. Aber diesem hebräischen Worte selbst wird eine verschiedene Bedeutung beigelegt. Denn Einige erklären es durch Widderhorn, indem das Wort Jobel im Arabischen einen Widder bedeute, wovon hernach durch eine Metonymie ein Blaseinstrument, das aus einem Widderhorn gefertigt worden, und auch der durch dasselbe hervorgebrachte Ton angezeigt werde; sie berufen sich besonders auf Jos. 6, 4 fg.; vgl. jedoch d. Art. Jubeljahr (jüdisches). Andere verstehen darunter ein Blaseinstrument, das aus Kuh- oder Ochsenhörnern verfertigt worden sei, und wenngleich die Juden die erstere Erklärung als die richtigere annehmen, weil sie ihr neues Jahr mit Widderhörnern anzublasen pflegen, so bleiben Jene doch aus dem Grunde bei ihrer Ansicht stehen, weil man aus Widderhörnern keine Posaune, dergleichen man sich zur Ankündigung der Feier des Halljahrs bediene, herstellen könne. Beide Meinungen stimmen indessen darin überein, daß das jüdische Jubeljahr, Halljahr genannt, mit Hallposaunen verkündigt worden sei, und daß es von dem Schalle dieser musikalischen Instrumente den Namen empfangen habe. Mit weniger Wahrscheinlichkeit wollen noch Andere diesen Namen von Jubal, nach 1 Mos. 4, 21 dem Erfinder musikalischer Instrumente, herleiten. Am richtigsten scheint es zu sein, das Wort יוֹבֵל, Jobel, durch: Zurückführung, Wiederherstellung, und den Ausdruck שְׁנַת יוֹבֵל, Schnath Jobel, oder wie es unsere jetzigen Juden aussprechen, Schnas Jaubel, durch: annus remissionis, das Jahr der Wiederherstellung oder das Befreiungsjahr, zu erklären. Diesem gemäß heißt es auch im 3 Mos. 25, 10: „Und ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollts ein Erlaßjahr heißen im Lande, allen, die darinnen wohnen: denn es ist Euer Halljahr, da soll ein Jeglicher bei Euch wieder zu seiner Habe und zu seinem Geschlecht kommen," und auf den Grund dieser Vorschrift wurden die verkauft gewesenen Äcker an die früheren Eigenthümer derselben zurückgegeben, Sklaven und Gefangene wieder in Freiheit gesetzt. Wir finden daher den ersten Ursprung der Jubeljahre, auf welche sich die Jubelmünzen beziehen, bei den Israeliten oder Juden; freilich aber sind antike Münzen derselben auf solche Jubeljahre nicht auf unsere Zeiten gekommen, vielleicht auch gar nicht einmal geprägt worden. Das Wort Jubel ist aber vielleicht nicht Nachbildung von Jobel, sondern hängt mit dem lateinischen jubilare zusammen.

Bei den alten Römern fand eine ähnliche Gedächtnißfeier statt, indem sie alle hundert Jahre, von Erbauung der Stadt Rom an gerechnet, gewisse Festlichkeiten anstellen sollten, welche ludi saeculares (siehe diesen Artikel) hießen. Zum Andenken an dieselben sind mehre Münzen geprägt worden, wiewol dergleichen aus den frühern Jahrhunderten fehlen. Von den fünften hundertjährigen Spielen besitzen wir eine unter dem Consulate des C. Furnius und C. Junius Silanus geprägte Münze des Kaisers Augustus, welche die Umschrift enthält: IMP.erator CAES.ar AVG.ustus LVD.i SAEC.ulares. Die Zwischenräume, in welchen die ludi saeculares stattfinden sollten, wurden jedoch, besonders in den letztern Zei-

ten, nicht genau beobachtet: denn schon nach 63 oder 64 Jahren wurden sie unter dem Consulate des Claudius und L. Vitellius, als die Stadt Rom grade 800 Jahre gestanden hatte, wiederholt. Zum siebenten Male wurden sie unter den Consuln Domitian und Minutius Rufus im Jahre 841 von Domitian angestellt, und auf diese Begebenheit sind Münzen in Silber und in Bronze auf unsere Zeit gekommen, welche die Legende haben: COS. XIII. LVD. SAEC. FEC. Die achten Ludi saeculares ließ Kaiser Septimius Severus und dessen Sohn Caracalla unter dem Consulate des L. Fabius Chilo und M. Annius Libo begehen, und auch auf diese Feste besitzen wir Münzen in Silber und Bronze, letztere mit der Legende: SAECVLI FELICITAS. Zum neunten und letzten Male hatten diese Festlichkeiten statt, als grade seit Erbauung der Stadt Rom 1000 Jahre verflossen waren. Es geschah dies unter der Regierung des Kaisers Philippus I. (Arabs), der sie mit seinem Sohne gleichen Namens gemeinschaftlich anstellte, und auch auf diese Begebenheit besitzen wir nicht allein eine seltene Münze in Großerz mit der Legende: MILIARIVM SAECVLVM. S. C., sondern es sind auch noch andere in Silber und Bronze mit den Legenden: SAECVLARES AVGG. und SAECVLVM NOVVM vorhanden.

Ausführlichere Nachrichten über die auf die römischen Ludi saeculares geprägten Münzen sind aus den Werken von Eckhel[1]), Welzl de Wellenheim[2]) und Mionnet[3]) zu entnehmen.

Als die römischen Päpste bereits den Kirchenstaat und in demselben die Stadt Rom beherrschten, bildete sich daselbst im Jahre 1299 unter der Regierung des Papstes Bonifacius VIII. das nach einer Sage von ihm selbst ausgegangene Gerücht aus, daß alle 100 Jahre in der Stadt Rom ein besonderer Ablaß gewonnen werden könnte, und daß der Zeitpunkt hierzu grade eingetreten sei. Hierdurch entstand bei den Katholiken das Jubeljahr, Jubiläum, auch das heilige Jahr genannt, über dessen Bedeutung und Zweck in den betreffenden Artikeln ein Mehres nachzusehen ist, da wir es hier nur mit den auf diese Begebenheit geprägten Münzen zu thun haben, dergleichen in Golde, Silber und Kupfer vorhanden sind, und von denen einige der wichtigern hier beschrieben werden sollen, die auch später in kürzern Zeiträumen, nach 33, selbst nach 25 Jahren, erfolgten:

1) Bonifacius VIII. (1294 — 1303).

Bronzemedaille: Av. Brustbild von der rechten Seite mit der Tiara. Rv. In fünf Zeilen: IOBELEO PRIMVM. IN ECCLESIA INSTITVTO AN. MCCC.

2) Nicolaus V. (1447 — 1455).

Kleine Silbermünze: Av. N. PP. V. AN-NO IVBILEI. O. Wappen. Rv. die aufrechtstehenden Apostel Petrus und Paulus.

3) Sixtus IV. (1471—1484).

Seltene Medaille in Golde: Av. PETRE PASCE OVES MEAS SIX-TVS IIII PONT. MAX, jedes dieser Umschriftsworte durch eine Rosette getrennt, und am Ende ein Kreuzchen zwischen Rosetten. Christus mit Heiligenschein und einem Gewande umgeben und auf einer mit sechs Bäumen bepflanzten Weide stehend übergibt dem vor ihm rechts stehenden mit Heiligenscheine und einem Gewande angethanen, die Schlüssel in der Rechten haltenden Petrus die um und neben ihnen weidenden Schafe, während das Ganze von der Sonne beschienen wird. Im Abschnitte das von Engeln an einer Schnur festgehaltene, gekrönte und mit den Schlüsseln versehene päpstliche Wappen. Rv. DOMINE ADIVVA NOS MODICE FIDEI QVARE DVBITA-STI, ebenfalls zwischen jedem dieser Worte eine Rosette. Das von zwei Wind blasenden Köpfen mit vollem Segel getriebene Schiff mit den Aposteln, von welchen Petrus dem auf dem Meere sich ihnen zeigenden links stehenden Heiland entgegengeht und im Versinken von demselben die rechte Hand gereicht bekommt.

Zechine in Golde: Av. SIXTVS. P. IIII. —. AN. IVBILEI. Das Wappen mit Schlüsselkreuz und Tiara darüber, in einer bogigen Einfassung. Rv. SANCTVS. PETRVS. ALMA. ROMA. C. Der in einem Kahne sitzende Petrus zieht das Netz aus dem Wasser.

4) Alexander VI. (1492—1503).

Bronzemedaille: Av. ALESSANDRO VI. PONT. MAX. Der mit dem Pluviale angethane Papst in entblößtem Haupte und der Tonsur. Rv. RESERAVIT ET CLAVSIT. ANN. IVB. MD. Vor der offenen heiligen Pforte ohne alle Zierath der von Bischöfen und andern Geistlichen umgebene Papst in vollem Ornate und der dreifachen Krone auf dem Haupte, zwischen oder hinter diesen Personen ragen ein Kreuz und zwei brennende Kerzen empor. Der Hammer liegt auf der Erde; der in etwas gebückter Stellung stehende Papst hat einen Stein erfaßt, welches die Schließung der heiligen Pforte andeuten soll.

5) Clemens VII. (1523—1534).

Große goldene Medaille: Av. HODIE. SALVS. FACTA. EST. MVNDO. Der neugeborne Jesus im Stalle auf Stroh liegend, zu dessen Seiten Joseph und Maria knieen; hinter letztern ein Ochse und ein Esel an der Krippe und darüber ein Stern. Im Abschnitte: CLEMENS. VII. ANNO IVBILAEI. Rv. ET. PORTAE. CAELI. APERTAE. SVNT. Der die heilige Pforte eröffnende Papst, hinter ihm knieende Pilgrime. Unten ein Dreizack als Münzzeichen.

---

1) *J. Eckhel*, Doctr. Numor. veterum. c. fig. Tomi VIII. (Vienae 1792. 4.), und zwar Tom. VI und VII. 2) *Welzl de Wellenheim*, Catalogue de la grande collection de monnaies et médailles. (Vienne 1844.) 3) *T. G. Mionnet*, Déscription de médailles antiques. (Paris 1806—1813.) Supplémens. 9 Vol. (Paris 1809—1837.)

Bronzemedaille: Av. CLEMENS. VII. PONT. MAX., unter: MDXXV. AN. II. Das Brustbild des Papstes in bloßem Haupte. Auf dem Brustschilde des Ornats ein Kopf, das dem Haupte Christi, wie es sich auf dem Schweißtuche der heiligen Veronica findet, ähnelt. Rv. ET PORTAE COELI APERTAE SVNT. Die bis zur Hälfte eröffnete heilige Pforte ohne Zierath, jedoch oben mit einem kleinen Kreuze versehen, daneben die Materialien liegend. Vor derselben der mit Pilgern umgebene Papst im ganzen Ornate mit der dreifachen Krone auf dem Haupte, die Eröffnung der heiligen Pforte mit dem Hammer verrichtend. Über diesen Personen der Apostel Petrus in einer Wolke mit dem Schlüssel vor der Himmelsthür sitzend, von welcher die Strahlen auf die heilige Pforte fallen.

6) Paulus III. (1534—1549).

Seltene thalerartige und auf das Jubeljahr 1550 im Voraus geprägte silberne Medaille: Av. PAVLVS. III. PONT. MAX. AN. XVI. Das rechtsgekehrte Brustbild mit Glatze, Haarkranz und starkem Barte, im Pluviale, an dessen Saume die Eröffnung der heiligen Pforte und darunter: ANNO IVBILAEI MDL eingestickt ist. Rv. Die mit Mauern umgebene Stadt Rom, in deren Hintergrunde die Berge, unten rechts eine Chiffre und links: D. Im Abschnitte: ALMA. ROMA.

7) Julius III. (1550—1555).

Bronzemedaille: Av. IVLIVS. III. PONT. MAX. AN. IVBILEI., jedes dieser Worte durch ein Dreiblatt getheilt. Bärtiges Brustbild in bloßem Haupte und gesticktem Pluvial. Rv. HAEC. PORTA-DOMINI. M. D. L. Die heilige Pforte, mit der Inschrift: IVSTI INTRA-BVNT-PER-EAM. Im Abschnitte: ROMA.

Zecchine in Golde: Av. IVLIVS. III. P. M. A. IVBI. Das Wappen des Papstes. Rv. IVSTI INTRA-BVNT. PER EAM. AN. DNI. MDL. Die heilige Pforte.

Papetto in Silber: Av. IVLIVS. III. — P. M. A. IVBI. Dessen Wappen. Rv. IVSTI INTRA-BVNT PER EAM. Die heilige Pforte, darauf: AN — DNI — M. D — L. Daneben: RO — MA und das kleine Familienwappen des Papstes.

8) Gregorius XIII. (1572—1585).

Bronzemedaille: Av. GREGORIVS XIII. PONT. OPT. MAXIMVS. Bärtiges, rechtsgekehrtes Brustbild in bloßem Kopfe und gesticktem Pluvial, darunter: L. PARM. Rv. Der Papst, hinter welchem Cardinäle und andere Geistliche, sowie Pilgrime theils stehen, theils knieen, öffnet die heilige Pforte. Im Abschnitte: DOMVS. DEI. ET. — PORTA. COELI. — 1575.

Bronzemedaille: Av. GREGORIVS XIII. PONT. MAX. ANNO. IVBELEI. Des Papstes rechtsgekehrtes, bärtiges Brustbild in Pontificalibus. Rv. APERVIT. ET. CLAVSIT. ANNO MDLXXV. Die vermauerte und mit einem kleinen Kreuze bezeichnete heilige Pforte. Unten im Abschnitte: ROMA.

Zecchine in Golde: Av. GREGORIVS. XIII. P. M. Das Brustbild. Rv. Die heilige Pforte, daran die Jahrzahl M. D. LXXV. Umher: SANCTA. SANCTIS. Unten: ANCONA.

Zecchine in Golde: Av. GREGORIVS. XIII. PONT. M. Das Brustbild. Rv. ANNO. IVBILAEI. M. D. LXXV. Die heilige Pforte.

9) Clemens VIII. (1592—1605).

Bronzemedaille: Av. CLEMENS VIII. PONT. MAX. A. VIII. Das linksgekehrte bärtige Brustbild des Papstes mit kahlem Haupte und im Pluvial. Am Arme: GIOR. RAN. Rv. Der Papst links auf einem Throne sitzend, neben ihm zwei Cardinäle, weiterhin auf einem Katheder der die Bulle des Jubiläums vorlesende Lector, rechts zwei Leviten, welche Posaunen blasen. Im Abschnitte: AN. M. DC.

Halber Piaster in Silber: Av. CLEMENS. VIII. PONT. MA. A.(nno) X. Das linksgekehrte bärtige Brustbild mit Glatze und Haarkranze, im Pluviale, auf dessen Saume eine Heilige eingestickt ist. Rv. AN. IVBILEI. M. DC. ABSOLVTO: Die zugemauerte heilige Pforte mit dem Kreuze in der Mitte. Im Abschnitte: RO — MA. dazwischen ein kleines Schild.

Teston in Silber: Av. CLEMENS. VIII. PONT. MAX. A.(nno) IX. Das Wappen in einem mit Schnitzwerk versehenen Schilde, darüber die Insignien. Rv. AN. IVBILEI. MDC. ABSOLVTO. Die zugemauerte, in der Mitte mit einem Kreuze bezeichnete heilige Pforte. Im Abschnitte mit einem dazwischen gestellten, unbedeckten Schildchen: RO — MA.

Quattrino in Kupfer: Av. CLEM. VIII. PONT. MAX. Das Wappen des Papstes, über welchem sich die mit der dreifachen Krone gekrönten, kreuzweise gestellten Schlüssel befinden. Rv. In einem Lorbeerkranze die geschlossene heilige Pforte mit der in zwei Zeilen gestellten Jahrzahl: M — D : C

10) Urban VIII. (1623—1644).

Goldene Medaille: Av. VRBANVS VIII. PONT. M. A. (nno) II. Das rechtssehende Brustbild des Papstes. Unten im Winkel: C. M. Rv. QVI. INGREDITVR. SINE. MACVLA. Die heilige Pforte, auf welcher das Schweißtuch Christi befindlich ist; auf deren beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 16—25. Im Abschnitte: ROMA.

Bronzemedaille: Av. VRBANVS VIII. PONT. MAX. A.(nno) III. Das rechtsgekehrte bärtige Brustbild des Papstes mit entblößtem Haupte und Pluvial. Am Arme: MDC. XXV. GASP. MOLO. Rv. PONAT. FINES — SVOS PACEM. Der Papst, mit Geistlichen umgeben, legt den ersten Stein zur Schließung der heiligen Pforte. Im Abschnitte: MDC.XXV.

Zecchine in Golde: Av. VRBANVS. VIII. PONT. M. A. II. Das Bildniß des Papstes. Rv

QVI. INGREDITVR: SINE. MACVLA. ROMA. 1625. Die heilige Pforte, in deren Mitte das Schweißtuch der heiligen Veronica hängt.

Teſton in Silber: Av. VRBANVS. VIII. — . — . — PON.. MAX. A. II. Das Wappen in einem mit Schnitzwerke verſehenen Schilde, an welchem oben ein Löwenkopf angebracht iſt, darüber die Inſignien. Rv. QVI. INGREDITV — R. SINE. MACVLA. In einer oben mit einem Engel oder Heiligen geſchmückten Tempelpforte, das ausgebreitete Schweißtuch Chriſti, daneben: RO — MA. Im Abſchnitte: 16—25.

11) Innocentius X. (1644—1655).

Medaille von Compoſition: Av. INNOC. X. P. — ONT. MAX. A. IVB. Rechtsgekehrtes, bärtiges Bruſtbild mit Tiara und Pluvial. Am Arme: .G. M. Unten: MDCL. Rv. Der Papſt mit Gefolge von Prälaten und Wache öffnet die heilige Pforte. Im Abſchnitte: OSTIVM COELI — APERTVM IN — TERRIS. Dieſelbe Medaille iſt auch in Silber vorhanden.

Bronzemedaille: Av. INNOCENTIVS. X. PON. MAX. AN. VI. Das linksgekehrte bärtige Bruſtbild des Papſtes mit kahlem Haupte und Pluvial. Am Arme: OPVS. CORMANI. Rv. HAEC PORTA — DOMINI. Vor der heiligen Pforte, in welche der Papſt einſchreitet, knieen Pilger. Im Abſchnitte: ROMA.

Doppelzecchine in Golde: Av. INNOC. X. P. M. A. VII. Das Wappen des Papſtes. Rv. APERVIT. ET CLAVSIT. ROMA. MDCLI. Ein anderer Stempel dieſer Münze hat dieſelbe Jahrzahl mit arabiſchen Ziffern.

Scudo in Silber: Av. INNOCENT — S. X. PONT. MAX. Das rechtsgekehrte bärtige Bruſtbild mit aufgeſetzter Tiare über der Calotte, im Pluviale, auf deſſen Saume der Apoſtel Petrus und ein anderer Heiliger, Beide vorwärts gekehrt bis halben Leib, nebſt drei Engelsköpfen eingeſtickt ſind, am Pluviale ſelbſt iſt eine Lilie angebracht. Unten herum: .ANNO. VII. — 1650 Die Tiare verdeckt in der letzten Sylbe des Namens die Buchſtaben: IV ganz, T und S aber theilweiſe. Rv. ANNO IVBILEI. Zwiſchen zwei Lorbeerzweigen die Darſtellung der oberwärts mit der Statue der heiligen Jungfrau, die das Jeſuskind auf dem linken Arme hält, geſchmückten heiligen Pforte, in deren Mitte das Schweißtuch Chriſti hängt. An den Seiten: RO — MA, unten herum: MD — — CL. (Statt der Punkte ſind hier kleine Lilien). Auf beiden Seiten iſt am Rande ein dünner Blätterkranz herumgelegt.

Teſton in Silber: Av. . — INNOC. X — . — . — P. M. A. VI. Das mit den päpſtlichen Inſignien bedeckte zierlich ausgeſchnittene Wappen. Rv. .IVSTI INTRA — BVNT PER EAM. Die heilige Pforte, auf welcher die Statue der heiligen Jungfrau, mit dem Jeſuskinde im linken Arme, ſteht, und in deren Innern das Schweißtuch Chriſti aufgehängt iſt; daneben: MD — CL. Im Abſchnitte: RO — MA und zwiſchen dieſem Worte ein unbedecktes kleines Wappen.

Quattrino in Kupfer: Av. INNOC. X. — P. M. A. VI. Das mit den Schlüſſeln und der dreifachen Krone des Papſtes bedeckte Wappen. Rv. Die geſchloſſene, oben mit einem Kreuze verſehene heilige Pforte mit der getheilten Umſchrift: ANNO — IVBIL. Im Abſchnitte: 1650.

12) Clemens X. (1670—1676).

Medaille in Silber: Av. CLEMENS. X. — PONT. MAX. AN. V. Rechtsgekehrtes bärtiges, mit Tiara und Pluvial verſehenes Bruſtbild. Unten am Arme: IO. HAMERANVS F. Rv. Der vom Klerus und dem knieenden Volke umgebene Papſt öffnet die links befindliche heilige Pforte, in welche Strahlen vom Himmel fallen. Auf einem Bande darüber: DOMVS. DEI. ET. PORTA. COELI. Im Abſchnitte eingegraben: X 1675 X.

Bronzemedaille: Av. wie bei voriger Medaille, nur AN. VI. Rv. LAVDENT IN—PORTIS OPERA EIVS. Der vom Klerus umgebene Papſt legt den Stein zur Schließung der heiligen Pforte. Im Abſchnitte: MDCLXXV.

Bronzemedaille: Av. SEDENTE. CLEMENTE. X. PONT. MAX. AN. VI. Die oben mit einem Kreuze verſehene, geſchloſſene heilige Pforte; daneben: AN — IVB. Unten: MDCLXXV. Rv. Oben und unten vier Rauten aus dem päpſtlichen Wappen, dazwiſchen: IACOBVS — TIT. SS. IO. ET. PAVLI — S. R. E. PRESB. CARD. — ROSPIGLIOSIVS — LIBERIANAE BASIL.—ARCHIPRESB — APERVIT. Ein Stern.

Zecchine in Golde: Av. CLEMENS. X. PONT. MAX. Das mit den Schlüſſeln und der dreifachen Krone bedeckte päpſtliche Wappen. Rv. OB. SANCTIFICATIONEM. IVBILEI. 1675. Die geöffnete heilige Pforte.

Zecchine in Golde: Av. Wie auf voriger Münze. Rv. PACEM. MEAM. DO. VOBIS. 1675.

Scudo in Silber: Av. CLEMENS X. PONT. MAX. AN. IVB. Das Bruſtbild von der rechten Seite, und unter dem Arme der Name des Stempelſchneiders mit: EQ.(ues) HIER.(onymus) LVCENTI. Rv. Die Vorhalle der St. Peterskirche mit der geöffneten heiligen Pforte, in deren Innerem Wolken und Strahlen zu ſehen ſind. An den Stufen der Pforte kniet ein Pilger, rechts und links ſind Gruppen, theils knieender, theils zum Einſchreiten in die Pforte ſich anſchickender Pilger. Über der Pforte die Aufſchrift: DILIGIT. D(omi)NVS. PORTAS. SION. Im Abſchnitte: MDL — XXV, dazwiſchen das mit dem Quaſtenhute bedeckte kleine Wappen des Präſidenten Coſtaguti.

Scudo in Silber: Av. Wie bei voriger Münze, aber von einem andern Stempel, mit einem Punkte nach CLEMENS und mit Weglaſſung des Punktes nach IVB. Rv. CLAVSIS FORIBVS VENIE — T — ET DABIT PACEM. Die zugemauerte heilige Pforte, in deren Mitte, jedoch etwas mehr unten, ein ſtrahlendes Kreuz iſt, an den Seiten ſind zwei Statuen, nämlich

rechts der Apostel Petrus mit den auf die linke Schulter gelegten Schlüsseln, und links der Apostel Paulus mit dem an die rechte Schulter angelehnten Schwerte; über Jedem ist ein Heiligenschein. Im Abschnitte: MDCL — XXV, dazwischen ist das mit dem Quastenhute bedeckte kleine Wappen des Münzpräsidenten Joseph Renatus Imperiali.

Teston in Silber: Av. CLEMENS X. PONT. MAX. A. IVB. Das bärtige Brustbild von der rechten Seite, mit aufgesetzter Calotte, im Mozzetta, mit übergehängter gestickter Stola. Rv. DEDI. CORAM. TE. —. OSTIVM. — APERTVM. Die geöffnete heilige Pforte, in deren Innerem Strahlen zu sehen sind; am Eingange kniect ein Pilger und auf dessen beiden Seiten sind andere Pilger befindlich. Im Abschnitte auf beiden Seiten des mit dem Quastenhute des Präsidenten Costaguti bedeckten kleinen Wappens die getheilte Jahrzahl 16 — 75.

Teston von Silber: Av. Ganz wie bei der vorigen Münze. Rv. ET CLAVSO OSTIO — ORA PATREM TVAM. Die von zwei Engeln angefaßte, vermauerte heilige Pforte, an welcher etwas unten ein Kreuz angebracht ist. Abschnitt wie bei voriger Münze.

Paolo in Silber: Av. CLEMENS. X — PONT. MAX. Das Wappen. Rv. IX. PORTIS — OPERA. EIVS. Die geöffnete heilige Pforte, darin Wolken und Strahlen.

Quattrino in Kupfer: Av. In einem Perlenrande die getheilte Umschrift: CLEM. X. — PONT. M. Das mit den Schlüsseln und der dreifachen Krone bedeckte Wappen. Rv. In einem ähnlichen Rande die getheilte Umschrift: APERVIT — ET CLAVSIT. Die zugemauerte heilige Pforte, in deren Mitte sich ein Kreuz befindet.

13) Innocentius XII. (1691 — 1700).

Medaille in Silber: Av. Die Ansicht der Peterskirche in Rom, vor derselben Volksmenge, im Vordergrunde ein Obelisk. Oben links in zwei Zeilen: PACAT. EUR. NOV. SECUL. FEL — IUBI. ECCLESIA. Rv. SATURNIA — REDDIT. Eine sitzende gekrönte Frau hebt das Gesicht gen Himmel, aus welchem Strahlen hervorbrechen. Sie hält in der Linken einen Schlangenring mit einem C darin, in der auf ein Schild gestützten Rechten einen Palmzweig. Das Schild enthält das Brustbild des Papstes in Pontificalibus, mit der Umschrift: INNOC. XII — PONT. MAX. Rechts ein Füllhorn. Am Postament des Schildes MDCC — ARONDEAUX F., links davon ein Kubus mit dem Januskopfe.

Medaille in Zinn: Av. INNOCEN. — XII. PONT. MAX. Das rechtsgekehrte bärtige Brustbild mit Tiara und Pluvial; am Arme: MDCCC. Rv. INTROITE. PORTAS. EIVS. Eine Procession zieht in die heilige Pforte ein; im Vorgrunde mehre knieende Pilger. Im Abschnitte: HAMERANVS F.

Zechine in Golde: Av. INNO. XII. P. M. A. IX. Das mit den Schlüsseln und der Krone bedeckte päpstliche Wappen. Rv. APERIET. DNS. THESAVRVM. SVVM. 1699. Die heilige Pforte.

Eine dergleichen: Av. IN. XII. P. MAX. Das Wappen wie bei voriger Münze. Rv. PORTA. AVREA. Die heilige Pforte, darüber die Jahrzahl: MDCC.

Scudo in Silber: Av. INNOCEN. — XII. PONT. MAX. A. IX. Das rechtsgekehrte bärtige Brustbild mit kurzem Haar, aufgesetzter Calotte, im Mozzetta, mit übergehängter Stola, auf welcher Theile des Wappens zwischen Zierathen eingestickt sind. Ganz unten: SV. Rv. ANNO. IVBI — LEI. M. DCC. Zwischen zwei stehenden, die Posaune blasenden Engeln die offene heilige Pforte, in deren Innerem Strahlen und Wolken zu sehen sind. Im Abschnitte ist das mit dem Quastenhute bedeckte Wappen des Münzpräsidenten Anguisciola. Unter der Leiste rechts: S. V.

Halber Scudo in Silber: Av. INNOCEN. XII. PONT. M. A. IX. Das Brustbild des Papstes mit Schnauz- und Kinnbarte, im Rochetto mit der Calotte. Unten der Name: S. V. Rv. ANNO REMISSIONIS. M. DCC. Die offene heilige Pforte, inwendig mit Strahlen. Unten des Cardinals Anguisciola Wappen, und abermals: S. V.

Teston von Silber: Av. INNOCEN. XII. PONT. M. A. IX. Das gekrönte päpstliche Wappen mit den Schlüsseln. Rv. ANNO PROPITIATIONIS. MDCC. Die offene heilige Pforte, unter welcher eine strahlende Wolke sich befindet. An der Leiste das kleine Wappen des Cardinals Anguisciola und: S. V.

Paolo von Silber: Av. IN. XII. P. MAX. Das Wappen: Rv. PARADISI PORTA. Die offene heilige Pforte, darin Strahlen und Wolken; unten 1699.

Ein dergleichen: Av. INNOCEN. XII. PONT. M. A. IX. Das Wappen. Rv. ANNO IVBILEI. MDCC. Die offene heilige Pforte mit darin befindlichen Strahlen und Wolken.

14) Sede vacante 1700.

Großer Medaillon in Silber: Av. EMMANUEL. THEOD. CARD. BULLIONIS. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild mit Mitra und im bischöflichen Ornate. Am Arme: SUZAN. DIT. REY. F. Rv. APERITE PORTAS. QUONIAM EMMANUEL. Der Cardinal Bouillon, vom Klerus und der Leibwache umgeben, schlägt mit dem Hammer an die heilige Pforte, auf welcher die Sonne abgebildet ist. Unten: ANN. IVB. MDCC.

Scudo in Silber: Av. SEDE. VA — CA — NT — E. MDCC. Das Wappen des Cardinal-Kämmerlings Johann Baptist Spinola in einem mit Ölzweigen besteckten Schilde mit Schnitzwerk, darüber das Prälatenkreuz, der Quastenhut, die Schlüssel und das Kirchenpanier. Rv. NON — VOS. RELINQVAM. ORPHANOS. Die von Strahlen umgebene, über Wolken schwebende Heilige-Geist-Taube. Unten: ANNO — IVBIL(aei). Dazwischen über zwei Palmzweigen in einer mit dem Quastenhute bedeckten Einfassung, an der oben ein Kin-

deskopf befindlich ist, das Wappen des Präsidenten Anguisciola.

Teston in Silber: Av. fast wie vorige Münze, jedoch ohne Ölzweige und zu Ende der Umschrift ist ein Punkt. Rv. VADO ET VENIO AD VOS. Die von Wolken und Strahlen, welche die Umschrift häufig durchbrechen, umgebene Heilige-Geist-Taube mit einem Scheine um den Kopf. Unten über zwei Palmzweigen ist das mit dem Quastenhute bedeckte Wappen des Präsidenten Anguisciola, daneben steht: ANNO — IVBIL.

15) Clemens XI. (1700—1721).

Bronzemedaille: Av. CLEM. XI. P. M. CREA. XXIII. NOV. MDCC. Das Brustbild des Papstes von der rechten Seite, mit der dreifachen Krone und in Pontificalibus; darunter: HAMERANUS F. Rv. BENEDIXIT FILIIS IN TE. Der Papst von Cardinälen und andern Priestern umgeben macht den Anfang, die offene heilige Pforte wieder zuzumauern. Im Abschnitte: 1700.

Doppel-Zecchine von Golde: Av. CLEMENS. XI. PONT. M. A.(nno) I. Das mit einer Mütze bedeckte Brustbild des Papstes. Unten: S. V. Rv. CLAVSIT. ANNO. IVBILEI. MDCC. Die geschlossene heilige Pforte.

Scudo in Silber: Av. CLEMENS. XI. — PONT. MAX. AN. I. Des Papstes rechtsgekehrtes Brustbild mit kurzem lockigem Haare, aufgesetzter Calotte, im Mozzetta, mit übergehängter Stola, auf welcher Zierrathen eingestickt sind. Unten: S. VR.(bain). Rv. PORTAM. SANCTAM. CLAVSIT. A.(nno) IVBILEI. M.D.C.C. Die vor dem Papste wieder zugemauerte heilige Pforte mit einem strahlenden Kreuze in der Mitte. Über der Pforte schwebt ein Stern. Im Abschnitte: RO — MA, durch das mit dem Quastenhute des Präsidenten Anguisciola bedeckte Wappen getrennt.

Teston in Silber: Av. CLEMENS. XI. — . PONT. M. AN. I. Das mit den päpstlichen Insignien versehene und mit Palmzweigen besteckte Wappen. Rv. CLAVSIT. ANNO — IVBILEI. MDCC. Die zugemauerte mit einem strahlenden Kreuze bezeichnete heilige Pforte, an deren Giebelende ein Stern befindlich ist.

16) Benedictus XIII. (1724—1730).

Bronzemedaille: Av. BENEDICTVS — XIII. P. M. Das linksgekehrte Brustbild mit Calotte und Stola. Unterm Arme: TRAVANVS. Rv. IVB. DEO. — OMN. TER. Der vom Klerus, dem Volke und der Leibwache umgebene Papst öffnet die heilige Pforte. Im Abschnitte: 1725.

Bronzemedaille: Av. BENED. XIII. P. M. AN. — II. MDCCXXV. Brustbild von der linken Seite in Tiara und Pluvial. Am Arme: HAMERANI. Rv. BENEDIXIT FILYS — IN TE. Der vom Klerus und von der Leibwache umgebene Papst legt den ersten Stein zur Schließung der heiligen Pforte. Im Abschnitte vertieft: 1725.

Bronzemedaille: Av. SEDENTE. BENEDICTO. XIII. PONT. MAX: A: II * Die vermauerte heilige Pforte, in deren Mitte ein strahlendes Kreuz, daneben: ANN — IVB. Im Abschnitte: MDCCXXV. Rv. Eine fliegende Taube mit einem Ölzweige im Schnabel, darunter in einem Lorbeerkranze: BENEDICTVS — S. R. E. CARD — PAMPHILVS — SS. LATERAN. BASIL — ARCHIPRESBY — APERVIT. ET. — CLAVSIT Oben auf einem Bande: ET PACIS NON ERIT FINIS.

Zecchine in Golde: Av. BENED. XIII. P. M. A. II. Das päpstliche Wappen mit den Schlüsseln und der dreifachen Krone. Rv. ANNO. IVBIL. MDCCXXV. Die heilige Pforte, vor welcher mehre Personen knieen.

Teston in Silber: Av. BENEDICTVS .—. XIII. P. M. A. I. Das mit den Schlüsseln und der dreifachen Krone bedeckte, oben mit einem Löwenkopfe verzierte päpstliche Wappen. Rv. ANNO. IVBILAEI — MDCCXXV. Die offene heilige Pforte, innerhalb welcher die Heilige-Geist-Taube über einer strahlenden Wolke schwebt; ein Pilger kommt aus der Pforte heraus, zwei knieen davor und zwei andere wollen daselbst einschreiten. Im Abschnitte ist ein mit dem Quastenhute bedecktes Wappen, daneben: E .—. H

Paolo in Silber: Av. BENEDICTVS XIII. P. M. A. I. Die zwei Schlüssel mit der dreifachen Krone und Strahlen. Rv. AN. IVBIL. MDCCXXV. Die offene heilige Pforte mit Strahlen und Wolken umgeben.

Quattrino in Kupfer: Av. BENED — XIII. P. M. Das Wappen mit den Schlüsseln und der Krone. Rv. Die offene heilige Pforte, in deren Frontespice ein Engelskopf angebracht ist, unter welchem die Jahrzahl 1725 sich befindet. Neben der Pforte zu beiden Seiten getheilt ANN — IVB. Im Abschnitte: EVGVBY. (Eugubium oder Gubbio).

17) Benedictus XIV. (1740—1758).

Bronzemedaille: Av. BENED. XIV. — PONT. M. AN. X. IVB. Das rechtsgekehrte Brustbild des Papstes in Calotte und Pallium. Am Arme: O. HAMERANI Rv. Der Papst, von Cardinälen, andern Geistlichen und der Leibwache umgeben, ist im Begriffe, die heilige Pforte zu öffnen. Im Abschnitte: MDCCL.

Bronzemedaille: Av. BENEDIC. XIV. P. M. A. IVB. Das Brustbild des Papstes mit Tiara und Pluvial von der rechten Seite. Am Arme: HAMERANI Rv. INTROITE PORTAS. EIVS. Eine Processsion zieht durch die heilige Pforte, vor welcher sich knieende Pilger befinden. Im Abschnitte: HAMERANVS F.

Bronzemedaille: Av. Ganz wie bei der zuerst beschriebenen Medaille. Rv. ET — CLAVSIT. Der vom Klerus und von der Leibwache umgebene Papst beginnt die Schließung der heiligen Pforte. Im Abschnitte: M. D. CCL.

Bronzemedaille: Av. FELIX CŒLI PORT. — ANNO IVBILE. MDCCL. Die Jungfrau Maria in halber Figur, das Kind auf dem linken Arme haltend,

an der rechten Schulter mit einem Sterne geziert. Rv. Aufschrift: HIERONYM. —. S. ANGELI — IN FORO PISCIVM — S. R. E. DIACON. CARD. — COLVMNA — BEN. XIV. BENEFICIO — S. S. LIBER. BASIL. — ARCHIPRESBYTER — PORTAM AVREAM — APERVIT ET CLAVSIT — EOD — BENED. — SE — DEN, dazwischen eine kleine Pforte.

Zecchine in Golde: Av. BEN. XIV. P. M. A. IVB. 1750. Die in Gestalt einer auf Wolken sitzenden Frauensperson personificirte römische Kirche. Rv. DE COELO REPENTE. Das päpstliche Wappen über welchem die Heilige-Geist-Taube schwebt.

Carlino in Silber: Av. BENED. XIV. P. M. A. XI. IVB. Das päpstliche Wappen wie bei den andern Münzen. Rv. REMISSIONEM ACCIPIVNT. Die geöffnete heilige Pforte, daneben auf beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1750.

Carlino in Silber: Av. BEN. XIV. P. M. A XI. Das Wappen wie bei voriger Münze. Rv. APERVIT ET CLAVSIT. Die geschlossene heilige Pforte mit einem zwischen Strahlen angebrachten Kreuze; daneben auf beiden Seiten getheilt: 17 — 50.

Grosso in Silber: Av. BEN. XIV. P. M. A. IVB. Das Wappen wie vorher. Rv. PATET — VIATORI. Die offene heilige Pforte mit Strahlen. Im Abschnitte: 1750.

Mezzo-Bajocco in Kupfer: Av. Das auf beiden Seiten mit Palmblättern verzierte, mit den kreuzweise gelegten Schlüsseln und der dreifachen Krone bedeckte päpstliche Wappen. Rv. B. XIV. P. M. A. — I. (mit der also geschriebenen Jahrzahl) CIↃIↃCCL. Die heilige Pforte, in deren Mitte das in ein Dreieck gestellte Auge Gottes, das nach allen Seiten hinwärts Strahlen hinwirft.

Quattrino in Kupfer: Av. Das Wappen wie bei voriger Münze. Rv. Die heilige Pforte wie bei voriger Münze, mit der auf beiden Seiten angebrachten, aber getheilten Umschrift: A. I. CIↃ. — Ↄ.C.C.L.

Mezzo-Bajocco in Kupfer: Av. BENED. XIV. — PON. M. A. X. Das zierlich geprägte vollständige Wappen des Papstes. Rv. MEZZO-BAIOCCO. Die heilige Pforte, deren Mitte oberwärts bestrahlt wird. Auf beiden Seiten die getheilte Jahrzahl: 17 — 50. Im Abschnitte: AN. IVB.

Quattrino in Kupfer: Ganz der vorigen Münze ähnlich, nur A. XI. statt A. X. Rv. Wie bei voriger Münze, nur statt MEZZO-BAIOCCO die als Umschrift zu beiden Seiten getheilte Werthzahl: QVATRINO — ROMANO.

18) Pius VI. (1775—1799).

Medaille in Silber: Av. PIVS. VI. PONT — MAX. AN. I. Linksgekehrtes Brustbild des Papstes in Calotte und Pallium. Rv. Der vom Klerus und der Leibwache umgebene Papst ist im Begriffe, die heilige Pforte zu öffnen. Im Abschnitte: MDCCLXXV.

Medaille in Silber: Av. PIVS. VI. — PONT. MAX. AN. I. Rechtsgekehrtes Brustbild in Calotte und Pallium. Rv. Der Papst, vom Klerus und von der Leibwache umgeben, legt den ersten Stein zur Schließung der heiligen Pforte. Im Abschnitte: ET. CLAVSIT — 1775.

Bronzemedaille: Av. FELIX. COLL. PORT. — ANNO. IVB. MDCCLXXV. Die Madonna mit dem Kinde auf dem linken Arme. Rv. Aufschrift: M. ANTON. TIT. S. M. DE. PACE — S. R. E. PR. CAR. COLVMNA — SS. D. N. PII. PAPÆ. VI. VIC. GEN — SS. LIBERIAN. BAS. ARCHIPR — PORTAM AVREAM — QVAM OB SEDIS APOSTOLIC — VACATIONEM — DIE. XXVI. FEBRVARII — APERVIT. — DIE XXIV. XBRIS CLAVSIT — EOD — PIO — SE. — DEN. Dazwischen die heilige Pforte im Kleinen.

Bronzemedaille: Av. SEDENTE * PIO * VI * PONT * MAX * ANNO * PRIMO. * Die mit einem Kreuze versehene, vermauerte heilige Pforte, neben welcher die getheilten Worte: ANN — IVB. Im Abschnitte: MDCCLXXV Rv. In einer mit Arabesken verzierten Cartouche: I. F. CARD. ALBANI — EPISC. PORTVEN. — PORTAM AVREAM — . S. PAVLI. — APERVIT. — ET. EPIS. OSTIENS — ET VELITERN. — CLAVSIT.

Jetton in Silber: Av. OB SANCTIFICAT. CI. — IVBIL. MDCCLXXVI. Eine mit Strahlen umgebene Frauensperson im Mantelkleide, einen Ölzweig in der einen, ein Kreuz in der andern Hand haltend, die Religion vorstellend, und über ihr die Vorstellung des heiligen Geistes im Strahlenglanze. Unten zwischen P — N der Stadtpyr der Stadt Augsburg. Rv. QUID QUID SOLVERIS ERIT SOLVTVM * Die mit der dreifachen päpstlichen Krone in ein Kreuz gestellten beiden Petrusschlüssel. Unten: R.

19) Leo XII. (1823—1829).

Medaille in Silber: Av. LEO. XII. PONT. — MAX. ANNO. II. Brustbild des Papstes von der linken Seite in Tiara und Pluvial. Unterm Arme: G. GIROMETTI. F. Rv. Der vom Klerus und der Leibwache umgebene Papst, einen Kreuzstab und ein Licht haltend, schreitet durch die geöffnete heilige Pforte. Im Abschnitte: IANVAS COELI — APERVIT.

Medaille in Silber: Av. SA SAINTETÉ — LEON XII. Brustbild desselben von der rechten Seite in Calotte, Mantelkleid und Stola. Unten: MONTAGNI. F. Rv. ANNÉE SAINTE — DU IUBILÉ. Unter einem Engelskopfe das Schlüsselkreuz. Über demselben: die Tiara. Unten: MDCCCXXVI.

Medaille in Kupfer: Av. LEO XII PON. — MAX. ANNO II. Brustbild des Papstes von der rechten Seite in Tiara und Pluvial. Rv. Die vier heiligen Pforten neben einander mit einem darauf angebrachten Kreuze, über welchem der heilige Geist in Strahlen schwebt. Unten: ROMA.

Jettonartige Medaille in Silber: Av. EX SUPREMA LIGANDI ATQVE SOLVENDI POTESTATE. Der mit einem Mantelkleide angethane heilige Petrus, mit Schlüssel und Buch in den Händen. Unten: MATTH. 16. V. 19. Rv. Der stehende Papst mit Schlüsseln und Kreuzstabe. Doppelte Überschrift: THESAUROS DIVINAE MISERICORDIAE OMNIBUS APERUIMUS — EX BULLA. IUBILAEI— EXTENSI. 1826. Im Abschnitte: NEUSS F. (Diese Jubelmedaille ist zu Augsburg geprägt worden.)

Medaille in gelbem Metalle: Av. LEO XII — PONT. MAX. Das mit der dreifachen Krone auf dem Haupte gezierte Brustbild des Papstes im gestickten Pluvial, die Hand zum Segnen ausstreckend. Rv. ANDENKEN VOM IUBILAEUM IM IAHRE. Die bestrahlte offene Himmelspforte. Im Abschnitte: 1826.

Ovale Medaille zum Anhängen in gelbem Metalle: Av. Ein auf einem Felsen stehender Tempel, darüber ein mit Strahlen umgebenes Kreuz. Überschrift: ZUR FEYER DES IUBILEUM. Im Abschnitte: MDCCCXXVI — IN WIEN. Rv. Die beiden Apostel, Petrus mit den Schlüsseln und Paulus mit dem Schwerte, stehen gegen einander über, über ihnen auf Wolken ein Kreuz zwischen Strahlen. Unten: J. LANG. F.

Ovale Anhängemedaille in vergoldeter Bronze: Av. LEO XII — PONT. MAX. Das linksgekehrte, gekrönte Brustbild des Papstes, in gesticktem Pluvial bis zum halben Leib, die Hand zum Segen haltend. Rv. ANDENKEN VOM IUBILEUM IM IAHRE. Die mit der dreifachen päpstlichen Krone bedeckte kreuzweise gelegten Schlüssel des Petrus. Unten: 1826.

Ovale Anhängemedaille in Bronze: Av. LEO XII. PONT: MAX. ANNO. Das rechtsgekehrte Brustbild des Papstes in gesticktem Pluvial und einem Käppchen auf dem Haupte. Unten die Jahrzahl: 1826. Rv. LOCUS HIC — SANCTUS EST. Die offene, mit Strahlen umgebene Himmelspforte, über deren Eingange ein Engelskopf befindlich ist.
(Die vier letztern Pièces sind in Wien fabricirt worden.)

In Teutschland sind in dem 17. und 18. Jahrhunderte im Allgemeinen nur drei Jubelfeste gefeiert worden, und zwar zum Andenken 1) des Anfangs der Reformation vom Jahre 1517, 2) der Übergabe der augsburgschen Confession vom Jahre 1530 und 3) des zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens vom Jahre 1555. Außerdem hat man an einigen Orten das Andenken an die im Jahre 1537 abgefaßten schmalkaldischen Artikel, an den im Jahre 1648 abgeschlossenen westfälischen Frieden, sowie, namentlich in Kursachsen, an die 1575 abgefaßte, sogenannte Concordienformel, gefeiert. Auf diese Begebenheiten sind denn auch in der Regel Denkmünzen vorhanden; ja in neuerer Zeit ist es gebräuchlich geworden, nicht allein jedes andere denkwürdige Ereigniß durch entsprechende Münzgepräge zu verewigen, sondern man wiederholte dies sogar nach Abfluß einer kürzern oder längern Zeit, nannte dies die Jubiläa solcher Ereignisse und bezeichnete die hierauf geprägten Münzen mit dem allgemeinen Namen Jubelmünzen. Dergleichen Gepräge, seien es currente Münzen, Medaillen oder Jettons, sollen hier, unter Hinweisung auf die betreffenden Ereignisse, beschrieben werden, wie folgt:

1) Auf die Erfindung der Buchdruckerkunst vom Jahre 1440.

Medaille in Silber: Av. In zwölf Zeilen die Aufschrift: MEMOR.(iae) FEL.(ici) — IO.(annis) GVTTENBERG.(ii) — NOBIL.(is) MOGVNT.(ini) — ANNO SEC.(ulari) III. CHALCOGR.(aphiae) — MDCCXXXX — AEREO MONVM.(ento) MERITO — COLENDI — QVI. ARTE. A. SE. INVENTA — AERE IMPRESSOS. LIBROS — DEDIT. NOBIS — AERE. MODICO — PARARE Oben und unten ein Stern. Rv. DISSIMVLARE. VIRVM. HVNC. DISSIMVLARE. DEVM. EST. Das vollständige Guttenberg'sche Geschlechtswappen, in einem rechtsgelehnten rothen Schilde ein rechtsschreitender, in der Rechten eine Schale emporhaltender, in der Linken einen Pilgerstab führender Bettelmönch in kurzer Kutte mit rückwärts geschlagenem Mantel und einer Schellenkappe auf dem Kopfe. Über dem Schilde ein rechtgsekehrter, geschlossener Turnierhelm, welcher mit dem Bilde des Bettelmönchs von gelber Farbe, wie der im Wappen, jedoch hier ohne Arme und Mantel, verziert ist. Im Abschnitte in zwei Zeilen: INSIGNIA — GENTILITIA. EIVSDEM. Darunter ein K. als Münzmeisterzeichen.

Medaille in Silber: Av. Die beiden Brustbilder des Johann Guttenberg und Joseph Faust bis halben Leib in altdeutscher Kleidung; daneben: I. G. — I. F. gegen einander. Überschrift: DER BVCHDRVCKER KVNST. Im Abschnitte: ERFINDER — 1440 — ZV MAYNZ. Rv. Ein Wappenschild mit einem Doppeladler und einem Helme, auf welchem ein wachsender Greif befindlich ist, der in jeder Klaue einen Buchdruckerballen hält. Darunter in sieben Zeilen: ALS GVTTENBERG VND FAVST — DEN BÜCHERDRVCK — ERDACHT — WARD WAHRHEIT VND VERSTAND — IN HELLES LICHT — GEBRACHT. Im Abschnitte: DRITTES IVBILÆVM — 1740.

Medaille in Silber: Av. Die Minerva läßt sich auf einer Wolke zu dem von der Sonne bestrahlten Laurentius Coster nieder, welcher in der Hand eine Letter hält. Um ihn herum sind Genien mit der Buchdruckerkunst beschäftigt. Im Abschnitte: TYPOGRAPHIA HIC PRIMVM INVENTA CIRCA ANN. MCCCCXL. An der Leiste: M. H. Rv. MEMORIAE SACRVM. Eine vor einem mit fünf Wappenschildchen behangenen Palmbaume sitzende Frauensperson streuet Weihrauch auf einen Altar und wird von mehren beschäftigten Genien umgeben. Im Hintergrunde die Stadt Harlem, Schiffe u. s. w. Im Abschnitte: HARLEMVM MDCCXL. An der Leiste: HOLTZHEY FECIT.

Medaille in Gold, Silber, Bronze: Av. IOHANN GAENSFLEISCH GENANNT GUTTENBERG GEBOREN ZU MAINZ UM 1393 — 1400

† 1465. Bärtiges Brustbild von der linken Seite mit pelzverbrämter Mütze und einem mit Pelz aufgeschlagenen Rocke, darunter: C. KRAMER F. Rv. * ZUM ANDENKEN DER IV. SAECULAR-FEYER DER ERFINDUNG DER BUCHDRUCKERKUNST * 1840. Die Wappenschilde der Städte Mainz, Strasburg und Cöln, die beiden letztern in gelehnter Stellung, sämmtlich durch Bänder verbunden, zwischen welchen, gleichfalls auf einem Bande, die Worte stehen: UND ES WARD LICHT. Hinter den Wappenschildern Strahlen und am Rande die Namen: AUGSBURG. —. FRANKFURT. —. NUERNBERG. in welchen Städten, nächst den vorhin genannten, die ersten teutschen Druckwerke erschienen sind.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. IOHANNES GUTENBERG — GEB. Z. MAINZ ZW. 1393—1400. GEST. 1468. Dessen Brustbild. Rv. ZUM RUHME DES DEUTSCHEN VATERLANDES. Die Büste Guttenberg's auf einem Postamente, zu dessen Seite eine mit einer Mauerkrone geschmückte weibliche Person steht, welche den Säcularhelden mit einem Lorbeer krönt und in der Linken ein Buch hält. Zur Seite ein mit dem mainzer Stadtwappen bezeichneter Würfel, auf welchem ein Bienenkorb steht. Dem Würfel gegenüber eine Buchdruckerpresse, ein Schriftkasten und verschiedene Embleme der Wissenschaften. Im Abschnitte: VIERTE — SAECULARFEIER — DER BUCHDRUCKERKUNST. 1840. Unter der Leiste der Name des Stempelschneiders: F.(riedrich) E.(hrhardt.)

Medaille in Bronze (zu Strasburg geprägt): Av. IEAN GUTTENBERG INVENTEUR DE L'IMPRIMERIE. Das mit einer Pelzmütze gezierte Brustbild Guttenberg's, unter dessen Arme: C. F. EMMERICH F. Rv. ET LA LUMIERE FUT. Eine Buchdruckerpresse. Im Abschnitte: 1440.

2) Auf die Reformation Luther's vom Jahre 1517.

a) Erstes Jubelfest 1617.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. Des Kurfürsten zu Sachsen Friedrich III. oder des Weisen Brustbild im Kurhabite, das Schwert in der Hand haltend mit dem zu beiden Seiten stehenden Namen: FRID. III. und der Umschrift: SECVLVM LVTHERANVM. 1517. Unten das kurfürstliche und herzoglich sächsische Wappen. Rv. VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM. 1617. Bei dieser Jahrzahl ein kleiner Schwan. Des Kurfürsten Johann Georg I., unter dessen Regierung dieses erste Reformationsjubelfest fällt, Brustbild. Unten ist ebenfalls das kurfürstliche und herzoglich sächsische Wappen, jedoch nicht wie oben in zwei, sondern hier in vier Felder getheilt, und in dem Mittelschilde stehen die Kurschwerter. Diese Medaille kommt in zweierlei Stempelverschiedenheiten vor, sowie auch als thalerartiges Gepräge in Silber.

Medaille in Bronze: Av. CHRI.(stianus) ET. WOLR.(ath) FR.(atres) CO.(mites) E.(t) DO.(mini) I.(n) W.(aldeck). Ein Kübel, in welchem ein kleiner Palmbaum eingesetzt ist, dessen Deckel durch eine zur Rechten aus den Wolken kommende Hand aufgehoben wird. Rv. PREMITVR, NON OPPRIMITVR. Ein größerer ausgebreiteter Palmbaum, auf dessen Mitte in einem Schilde der waldeck'sche Stern befindlich ist. Auf beiden Seiten getheilt: IVBILATE — WALDECK, darunter die Jahrzahl: 16 — 17.

Dasselbe Gepräge existirt auch als seltener gräflich waldeck'scher halber Thaler in Silber.

Doppelter und einfacher Dukaten in Golde: Av. Ganz wie die zuerst beschriebene Medaille. Rv. Ebenso; nur steht neben dem Bildnisse des Kurfürsten Johann Georg I.: IOH. GEOR.

Thaler in Silber. Av. LVMen. eVangeLII Perenna. DeVs noster mit dem darin liegenden Chronogramm 1617. Ein offenes Buch, auf welchem ein brennendes Licht steht, mit der Überschrift: BIBLIA. Rechts eine aus den Wolken hervorragende Hand, mit einem Finger auf das Licht zeigend, links eine gekrönte, sich in die Höhe schwingende gekrümmte Schlange, welche das Licht auszulöschen versucht, dabei aber einen Theil ihrer Krone verliert. Rv. NOMEN. DOMINI. EST. TVRRIS. FORTISSIMA. Ein Thurm mit oben brennendem Feuer, das den Schiffen als Leuchte nach dem Hafen dient. Am Thurme ein Kreuz, und unten das Wappen der Stadt Worms, von welcher dieser Thaler auch geprägt worden ist.

Thaler in Silber: Av. MO. NO. REIP. MAGD. DE. IVBILÆO. AO.. C. 1617. Der gekrönte zweiköpfige Reichsadler, auf dessen Brust das Wappen der Stadt Magdeburg befindlich ist, und zu dessen beiden Seiten stehen die Buchstaben: H. M. Rv. Als äußere Umschrift die Weissagung des Johann Huß: CENT. (um) ANN.(is) REV.(olutis) DEO. ET. MIHI. RESP. (ondebitis) VAT.(icinatur) IOAN.(nes) HVSSVS. AO. 1415. COMBVST.(us.) Als innere Umschrift: HIS. LAP.(sis) (scil. annis) D.(octor) M.(artinus) LVTHER.(us) AD REP.(arationem) DOCT.(rinae) COE.(lestis) (oder AD REP.(urgandam) DOCT. (rinam) COE.(lestem) A. DEO. EXCIT.(atur) AO. 1517. Die gegen einander gestellten Bildnisse des Johann Huß und D. Luther, deren Jeder ein Buch in den Händen hält.

Thalerartige Klippe in Silber: Av. ECCLESIA NORICA IUBILANS. Eine Hand, welche einen Scheffel von einem auf einem Leuchter brennenden Lichte weghebt, damit es gehörig leuchte. In den Ecken vier Engelsköpfe. Rv. In einer zierlichen, mit einem Engelskopfe bedeckten Tafel in vier Zeilen die Worte: Martinvs LVtherVs theoLogiae D: deren Zahlbuchstaben das Jahr 1617 angeben.

Eine dergleichen: Av. erhalt o herr. die. stat. SPEIER. bei deinem wort * Zwischen zwei Sternchen das Wappen der Reichsstadt Speier. Rv. EVANGELII. REPVRGATI. A° DOMINI. MDCXVII * und in der Mitte die Fortsetzung von vier Zeilen:

NVMMVS. IVBILÆVS. ANNO MDCXVII. Auf beiden Seiten ſind die Umſchriften mit Lorbeerkränzen umgeben.

Jubelmünze der Papiſten, um das evangeliſche Jubelfeſt vom Jahre 1617 zu verſpotten: Av. MILLE ET SEXCENTIS MICAT. INVARIABILIS ANNIS CIↃIↃCXVII. Eine Sonne mit der ſie umgebenden Schrift: CONSTANS ECCLESIAE ANTIQVITAS. Rv. MILLE ET SEXCENTAS FACIES CENTVM INDVIT ANNIS. Der Mond mit der ihn umgebenden Schrift: INCONSTANS HAERESEON NOVITAS.

Außerdem wird wegen der Münzen auf das erſte Reformationsjubiläum auf das Werk von Juncker [4]) verwieſen.

b) Zweites Jubelfeſt, 1717.

Medaille in Silber: Av. CAROL.(us) GVIL.(elmus) D.(ei) G.(ratia) PR.(inceps) ANH.(altinus) D.(ux) S.(axoniae) A.(ngriae) & W.(estphaliae) C.(omes) A.(scaniae) D.(ominus) S.(ervestae) B.(ernburgi) I.(everiae) & K.(niphusii) Das mit einem mantelartigen Überwurfe angethane, geharniſchte und mit Allongenperücke verſehene, linksſehende Bruſtbild des Fürſten. Rv. INSIGNIA DICTA SVNT DE CIVITAS DEI. ps. 87. 3. Eine mit Mauern umſchloſſene Landſchaft mit Thürmen, Häuſern und Bäumen, die Stadt Jeruſalem vorſtellen ſollend, welche von der über ihr aufgehenden Sonne beſtrahlt wird, in deren Mitte das hebräiſche Wort יהוה (Jehova) ſteht. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: DEVS IN EA NON MOVE — BITVR. ps. 46. 6. Die Zahlbuchſtaben machen zuſammengezählt die Jahrzahl 1717 aus. Außerdem hat dieſe Medaille folgende Randſchrift: CONCORS SECVLVM ECCLESIAE LVTHERANAE LAETANTIS. d. 31. OCT.

Großer ſilberner Medaillon: Av. FRIDERICVS IIII. DANIAE. NORWEGIAE. REX. EVANGELII. PROPAGATOR. ET. DEFENSOR. Das rechtsgekehrte Bruſtbild des Königs im Harniſch mit darüber geworfenem Mantel, unter welchem der Elephantenorden hervorragt, und das Haupt mit einer Allongenperücke bedeckt. Unter dem Arme: P. BERG. F., darunter: 1717. OCT. 31. Rv. Luther und Bugenhagen in ganzer Figur, mit Prieſterhabiten angethan und auf einer zwei Stufen hohen Eſtrade ſtehend, halten ein unten zugeſpitztes Schild, das mit einem geflügelten Engelskopfe ſchließt und die ſechszeilige Inſchrift führt: TIMETE DOMINVM — ET DATE ILLI HONO — REM QVIA VENIT — HORA IVDICII EIVS — ET ADORATE EVM — APOCAL. XIV. 6. Auf den Stufen, welche Luther einnimmt, ſind die Worte: M. LVTHERVS GERMANORVM, auf denen, wo Bugenhagen ſteht, die Worte: I. BVGENHAGIVS DANORVM enthalten, und unter denſelben in der Mitte befindet ſich noch das Wort: APOSTOLI. Über dem Ganzen ſchwebt ein nach der linken Seite gekehrter fliegender Genius, der nach den auf einem Bande ſtehenden Worten: EVANGEL. AETERNVM hinzeigt. Außerdem hat dieſer Medaillon in einer Einfaſſung die Umſchrift: NVMMVS IVBILAEI SECVNDI IN MEMORIAM D. M. LVTHERI. RESTITVTAE. 1717. OCTOBR. 31.

Medaille in Silber und Bronze: Av. ERNEST.(us) LVD.(ovicus) D.(ei) G.(ratia) HASS.(iae) LANDGR.(avius) PR.(inceps) HERSF.(eldiae). Das geharniſchte Bruſtbild mit Perücke. Unten am Arme: B. I. B. Rv. FESTVM. SECVLARE. SECVNDVM. ECCLESIAE. EVANG.(elicae) LVTHER.(anae) 31. OCT. 1717. Ein mit den Anfangsbuchſtaben der Worte: V.(erbum) D.(omini) M.(anet) I(n) AE.(ternum) bezeichneter Opferaltar, auf welchem ein dampfendes Räucherfäßchen ſteht. Neben dieſem Altar kniet eine mit dem Fürſtenmantel angethane Frauensperſon, welche das Geſicht und die Hände gegen den Glanz des Himmels zukehrt. An den Stufen des Altars liegt ein Fürſtenhut. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: HASSIA. VOTORVM. COMPOS — DEO GRATA.

Dukaten in Golde: Av. LVD.(ovicus) RVD.(olphus) D.(ei) G.(ratia) DVX BR.(unsvicensis) ET. LUN.(eburgensis). Das geharniſchte Bruſtbild des Herzogs. Rv. NON. TANQVAM. NOVVM. SED. QVOD. HABVIMVS. AB. INITIO. II. IOH. 5. Die aufgehende Sonne in einer Landſchaft mit der Stadt Blankenburg, darüber ein die Poſaune blaſender Engel, ein geöffnetes, mit $\frac{\alpha}{\omega}$ bezeichnetes Buch haltend. Im Abſchnitte: IVBILEI. EVANG. RENOVATA MEMOR. BLANCKENB. MDCCXVII. D. 31. OCT.

Dukaten in Golde der Reichsſtadt Augsburg: Av. HVNDERT. IÆHRIGES. ANGEDENCKEN. AVF. DAS. ZWEYTE. IVBEL-IAHR. 1717 WEGEN REINER. HERSTELLVNG. DES. EVANGELII. Rv. DA. WARD. ES. GANZ. STILLE. Ein auf dem ruhigen Meere dahingleitendes, anſtatt des Maſtbaums ein Kreuz führendes Schifflein. Im Abſchnitte: MATH. VIII. 26.

Thaler in Silber: Av. D. G. ADOLPH. FRID. III. MECKLENB. DUX. Das mit einem Gewande verſehene geharniſchte Bruſtbild des Herzogs in der Perücke. Unten: J. C. A. Rv. Das Land Mecklenburg als eine Frauensperſon dargeſtellt, welche einen mit dem mecklenburgſchen Büffelskopfe bezeichneten Anker zur Seite ſtehen hat und ihre Augen und Hände zu dem in der Höhe ſtrahlenden heiligen Geiſt aufhebt, indem ſie nach einem von denſelben göttlichen Strahlen erleuchteten Tempel emporſchreitet; mit der Überſchrift in den Wolken: A DEO. Im Proſpecte rechts eine Stadt; im Abſchnitte die Worte in drei Zeilen: MEGAPOLIS IUBILANS ANNO 1717. 31. OCT. I. H. F.

Thaler in Silber: Av. Aufſchrift in ſieben Zeilen: IN MEMORIAM IUBILAEI EVANGELICI SECUNDI CELEBRATI ANNO SECULARI MDCCXVII.

4) Ch. Juncker's Güldenes und ſilbernes Ehrengedächtnuß Dr. Mart. Lutheri. (Frankf. u. Leipz. 1706.)

Darunter in einer Cartouche das Stadtwappen, und auf deſſen beiden Seiten getheilt die Buchſtaben: I. R. Rv. Die Stadt Hamburg im Proſpect und darüber der in Strahlen geſtellte Name Jehova mit hebräiſchen Buchſtaben, ſowie die Überſchrift: SUB UMBRA ALARUM TUARUM. Im Abſchnitte in einer Einfaſſung: HAMBURG.

Halber Thaler in Silber: Av. SUB CÆSARIS UMBRA. Die Reichsſtadt Worms im Proſpect, darüber der gekrönte kaiſerliche Doppeladler mit dem Scepter und Schwerte in den Klauen. Im Abſchnitte in fünf Zeilen: IUBILÆUM WORMAT:(iense) SECUND:(um) MDCCXVII. D. 31. OCT. B. I. B. Rv. Ein aufgerichteter Schlüſſel und ein Stern, welche der Name Gottes aus den Wolken beſtrahlt, mit der Bei- und Umſchrift: SERVA HANC PURAM ERECTAM. Das Stadtwappen, der Schlüſſel, zielt auf das weltliche Regiment, und der Stern auf die vor 200 Jahren aufgegangene Lehre des Evangeliums.

c) Drittes Jubelfeſt, 1817.

Medaille in Gold, Silber und Bronze: Av. DOCTOR MARTIN LUTHER. Das vorwärts gekehrte Bildniß deſſelben in ganzer Figur mit dem Chorrocke bekleidet, in entblößtem Haupte, und die Bibel in den Händen haltend. Rv. EINE FESTE BURG IST UNSER GOTT. Eine Landſchaft mit der Wartburg. Im Abſchnitte die Worte: DRITTES IUBELFEST DER REFORMATION d.(en) 31sten OCT.(ober) 1817.

Medaille in Silber: Av. Das Bruſtbild des D. Luther. Rv. Die in Geſtalt einer Frauensperſon aus Wolken hervortretende Wahrheit, neben deren rechter Seite ein Altar, auf welchem ein Buch liegt, die Bibel. Umſchrift: TROISSIME IUBILE DE LA REFORMATION. Unten: CELEBRE A PARIS MDCCCXVII.

Medaillon in Silber: Av. MARTINVS — LVTHERVS. Deſſen rechtsgekehrtes Bruſtbild. Rv. LVCEM IN SAECVLA FVDIT. Eine Frauensperſon, die Religion darſtellend, hält in der Rechten ein Kreuz, in der Linken eine Bibel. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: SOLEN.(nia) SAEC.(uli) III HAVN.(iae) — MDCCCXVII.

Dergleichen in Silber: Av. FRIDERICUS VI. D. G. REX DANIAE. VAND. GOTH. Das linksgekehrte Haupt des Königs. Rv. PIETAS — AVGVSTA. Die ſtehende Frömmigkeit opfert auf einem brennenden Candelaber, an deſſen Geſtelle ein Kreuz befindlich iſt. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: SOLENNIA SAECVL. III — MDCCCXVII.

Medaille in Silber: Av. MARTINUS LUTHERUS. Luther's vorwärts gekehrtes Bruſtbild. Rv. CRESCIT OCCULTO VELUT ARBOR AEVO PER TRIA SECULA. Ein Palmbaum, an deſſen Fuße ein Buch mit der Aufſchrift: BIBLIA SACRA. Im Abſchnitte in fünf Zeilen: IN MEMORIAM SACRORUM — ANTE HOS CCC ANNOS — INSTAURATORUM — PRID. CAL. NOV. — MDCCCXVII.

Klippe in Silber: Av. Unter einer Muſchelverzierung in vier Zeilen: POST — TENEBRAS — LUX — 1517. Rv. In fünf Zeilen: IU — BILAEUM — ARGENTORA — TENSE — 1817.

Mähreniſche Medaille in Bronze: Av. DITSÖSE'G ISTENNEK BÉKESSE'G E FÖLDÖN AZ EMBEREKHEZ IOAKARAT. * Auf Wolken, hinter welchen Strahlen, liegt ein geöffnetes Buch mit der Aufſchrift: LUK. R. II. V. 14, auf dem Buche zwei geſchloſſene Hände. Rv. Auf einem rautenförmigen (geſchobenen) Quadrate in neun Zeilen: À — REFORMATIO — IIIK — SZÁZADI INNEPÉK — EMLÉKEZÉRE. — AZ ERDÉLYI EVANGE — LICO REFORMA- — TUSOK — MDCCCXVII.

Wiener kleine Medaille in Silber: Av. D. MARTINVS LVTHERVS. Rechtsgekehrtes Bruſtbild deſſelben, am Arme: I. LANG. F. Rv. In ſieben Zeilen die Aufſchrift: IN MEMORIAM — IVBILÆI REFORMATIONIS — TERTIVM RECVRRENTIS — A COETIBVS EVANGELICORVM — PER VNIV. IMP. AVSTR — MDCCCXVII. XXXI. OCT. — GRATA MENTE CELEBRATI.

Jetton in geringhaltigem Silber: Av. Bruſtbild D. Luther's mit Umſchrift, darunter: IETTON. In einem Eichenkranze die achtzeilige Aufſchrift: DAS — DRITTE — (u. ſ. w.) — D. 31. OCT. 1817.

Wegen mehrer auf die verſchiedenen Reformationsjubiläa geprägten Münzen wird auf das „Andenken Martin Luther's in Münzen, Leipzig 1818. 8." verwieſen.

Außerdem ſind noch Gepräge zum Andenken beſonderer Jubelfeſte der Reformation vorhanden, indem die evangeliſche Confeſſion in verſchiedenen Ländern und Städten ſpäter als im Jahre 1517 angenommen worden iſt. Hierher gehören unter andern folgende, deren Jubelmünzen nach dem Zeitalter des Anſchluſſes zu dieſer Confeſſion hier aufgeführt werden ſollen:

a) Ao. 1519. Zürch.

Medaille in Golde und in Silber: Av. MAGISTER HVLDRICVS ZVINGLI, und es zeigen die größern Zahlbuchſtaben dieſer Umſchrift die Jahrzahl MDCCXIX an. Das rechtsgekehrte Bruſtbild des erſten Predigers der evangeliſchen Lehre in der Stadt Zürch, Huldrich Zwingli, deſſen Haupt mit einer mit einem Schirme verſehenen Klappmütze bedeckt iſt. Neben dem Gewande an der linken Schulter die Anfangsbuchſtaben von dem Namen des Stempelſchneiders: H. I. G. Rv. Die Inſchrift in zehn Zeilen: LUCE — EVANGELII — DUOB. SAECUL. — PURE — CONSERVATA — CHRISTO — DECRETA. — TIG. CAL. IAN. — MDCCXIX.

Medaille in Silber: Av. MAGISTER HULDRICUS ZWINGLI * Das Bruſtbild deſſelben von der rechten Seite in prieſterlicher Kleidung und Baret. Rv. Inſchrift in zehn Zeilen: LUCE — EVANGELII — III. SAECUL: — PURE — CONSERVATA — VOTA PUBLICA — CHRISTO — DECRETA — TIG: CAL: JAN: — 1819.

Kleine Medaille in Silber: Av. Wie vorige Medaille. Rv. In acht Zeilen die Aufschrift: AUF — DIE FEYER — DER — REFORMATION — AM I. JENNER — 1819 — ZURICH.

Dergleichen noch kleiner: Av. ULRICH ZWINGLI. Dessen Brustbild auf matt gearbeitetem Grunde. Rv. In fünf Zeilen: III. — FEYER — DER REFOR — MATION — IAN. 1819.

Medaille in Silber: Av. Rechtsgekehrtes Brustbild Zwingli's auf mattem Grunde ohne Umschrift. Am Arme: P. B. Rv. In sieben Zeilen als Inschrift: HULDRICI — ZWINGLI — IMAGINEM ET VIRTUTEM—DISCIPULIS COMMENDAVIT—SCHOLA TURICENSIS — MDCCCXIX.

Dergleichen: Av. Ganz wie voriger. Rv. In sechs Zeilen als Aufschrift: ULRICH — ZWINGLI — ZUM ANDENKEN DER — REFORMATION — AM III. JUBIL. — JAN. 1819.

Medaillon in Zinn: Av. MAGISTER HULDRICUS ZWINGLI * Dessen rechtsgekehrtes Brustbild, an dessen Arme: B. & S. und darunter zwei Eichenkränze. Rv. In einem dergleichen in neun Zeilen als Aufschrift: NIE SINKE — UNSER — VATERLAND — ZURÜCK IN IRRTHUM — WAHN UND TAND — 3:TES — REFORMATIONS — FEST — 1819.

b) Ao. 1519. Basel.

Medaille in Blei: Av. Unterm Auge der Vorsehung die Aufschrift in acht Zeilen: HALT FEST — AN GOTTES WORT — ES IST DEIN — GLÜCK AUF ERDEN, — UND WIRD, — SO WAHR GOTT IST, — DEIN GLÜCK IM — HIMMEL WERDEN. Rv. In acht Zeilen: ZUM — ANDENKEN — AN DAS — DRITTE JUBELFEST — DER REFORMATION — IN BASEL — DEN 3. JENNER — 1819.

c) Ao. 1519. Winterthur.

Medaille in Silber: Av. ULRICH ZWINGLI. Dessen linksgekehrtes Brustbild. Rv. Auf einem mit dem Monogramme Christi bezeichneten Würfel liegt die von der aufgehenden Sonne beschienene Bibel. Unten am Würfel ein Gewand mit der Tiara bezeichnet. Die Umschrift ist: 3E IUBELFEYER DER REFORMATION. Im Abschnitte in zwei Zeilen: WINTERTHUR — I. IAN. 1819. An der Leiste: I. ALBERTI F.

d) Ao. 1521. Schweden.

Medaille in Silber und Bronze: Av. FRIDERICVS D. G. REX SVECIAE. Des Königs Brustbild mit Allongenperücke. Unten: AN. IVBIL. 1721. Rv. In einem Lorbeerkranze zwei Brustbilder in ovalem Rahmen mit den Umschriften: GVSTAVVS I. D. G. REX SVECIAE und GVST. ADOLPH. D. G. REX SVEC. Im Abschnitte: IN MEMOR. VINDICATAE LIBERT. AC. RELIG. Unter Palmzweigen: L. C. Randschrift: GLORIA * IN * EXCELSIS * DEO.

e) Ao. 1524. Stadt Magdeburg.

Medaille in Silber: Av. DRITTES REFORMATIONSIUBELFEST. Die Jungfrau, einen Kranz mit der Hand emporhebend, zwischen zweien Mauerthürmen, welches das Wappen der Stadt Magdeburg ist. Im Abschnitte: IN MAGDEBURG. Rv. EINE FESTE BURG IST UNSER GOTT. Die aufgeschlagene Bibel auf einem Altare liegend, hinter demselben die strahlende Sonne. Im Abschnitte: D. 25. IULY — 1824 in zwei Zeilen.

f) Ao. 1528. Bern.

Medaille in Silber von A. Bovy: Av. NICHT ERSCHÜTTERT NUR GEREINIGT. Der Dom zu Bern (in vortrefflicher matter Arbeit), darunter: DRITTE EVANG: JUBELFEIER — IN BERN M.DCCCXXVIII. Rv. Auf einem Altare eine aufgeschlagene Bibel, welche eine linksstehende weibliche Figur, mit einer Flamme auf dem Haupte, hält. Rechts eine sitzende Frauensperson mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, und neben ihr das Wappen von Bern, die Stadt Bern vorstellend. Weiter hinten ein schwebender Genius mit einem von der Bibel abgenommenen Tuche, und über des Genius Haupte der Name ZWINGLI auf einem Täfelchen oder einem Zettel stehend.

Medaille in Silber von J. F. Gruner: Av. BERCHTOLD HALLER REFORMATOR. Dessen linksgekehrtes Brustbild in Mönchstracht. Rv. In sieben Zeilen: WIR — HALTEN FEST — WAS — GOTT UNS GAB — IIITE REFORM. FEIER IN BERN — 1828.

Jettonartige Medaille in Silber: Av. In Strahlen die aufgeschlagene Bibel mit der Aufschrift: BIBLIA SACRA. Rv. In acht Zeilen: DEIN — WORT IST — DIE WAHRHEIT — JOH. XVII. 17. — III. REFORM. FEST — IN BERN — 1828.

g) Ao. 1528. Stadt Braunschweig.

Medaille in Silber: Av. AVGVSTVS WILH. D. G. DVX BR. ET LVN. Geharnischtes Brustbild des Herzogs. Rv. Aufschrift in zehn Zeilen: IN. MEMORIAM. IVBILÆI. DE. REFORMAT.(a) ECCLES.(ia) IN. VRBE. BRVNSV.(icensi) SVB. AVSPICIIS. AVGVSTI. WILHELMI. AVGVSTIS. ANNO. REGIM.(inis) XIV. CELEBRATI. D. V. SEPT. 1728. H. C. H.

h) Ao. 1535. Genf.

Medaillon in Zinn von Jean Daffier: Av. Prospect der Stadt Genf mit dem daran befindlichen Genfersee, auf welchem Schiffe fahren, unter der strahlenden Sonne, in welcher die Buchstaben IHS stehen und darüber auf einem Zettel: POST TENEBRAS LUX. Im Abschnitte in drei Zeilen: CELEBRATA ANNO GE-

NEVAE — REFORMATAE BIS CENTESIMO — M.DCC.XXXV. Rv. Eine Frauensperson mit Strahlenhaupte, auf Wolken sitzend, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein geöffnetes beschriebenes Buch haltend, dessen oberste Zeile die Worte: EVANG.(elium) I.(esu) C.(hristi) enthält, die Wahrheit darstellend. Vor ihr steht die Stadt Genf, auch als Frauensperson dargestellt, mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, auf einem Joche mit Ketten, nach jener, gleichsam dankend, die Arme ausbreitend. Hinter ihr das Wappen der Stadt Genf, aus einem der Länge nach getheilten Schilde bestehend, dessen erstes Feld einen halben gekrönten Adler, dessen zweites Feld einen aufrecht stehenden Schlüssel hat. Oben die Worte: VERITAS LIBERAVIT VOS, unten: IUBILEMUS DOMINO. Noch weiter herab der Name des Medailleurs: I. DASSIER.

i) Ao. 1536. Dänemark.

Medaille in Silber: Av. CHRIST. VI. D. G. REX DAN. NORV. VAND. GOTH. Das linksgekehrte, belorbeerte, geharnischte und mit umgeschlagenem Königsmantel und dem Elephantenorden gezierte Brustbild des Königs, darunter der Name des Stempelschneiders: I. C. HEDLINGER F. Rv. DE DOMO SERVIENTIUM LIBERAVI TE. Die dänische Kirche, als eine mit gefaltenen Händen auf einer Wolke stehende und aufwärts auf das gegen sie herabstrahlende Licht hinblickende Frauensperson. Rückwärts ein Tempel, vor welchem verschiedene Merkmale der römisch-katholischen Confession, als Triregnum, ein Cardinalshut, päpstlicher und Bischofsstab, Kreuz, Bullen und dergleichen, liegen. Im Abschnitte: ECCLES.(iae) DAN.(icae) ET NORV.(egicae) IVBILAEVM MDCCXXXVI.

Eine dergleichen kleinere: Av. CHRISTIANVS VI. R. DAN. NORV. VAND. GOTH. Des Königs Brustbild. Rv. Als Aufschrift: FOR LIVOG FLOR OG FRED, ITWENDE HVNDRED AAR, VOR SIONS TACKOG FRYD TIL HOYER HIMMEL. GAAR. 1736. D. 30. OCTOBR. (Über das seit 200 Jahren empfangene Licht des Evangeliums in Flor und Frieden läßt Zion seine Dank- und Friedenslieder bis an den Himmel erschallen.)

Medaille in Golde, Silber und Bronze vom Medailleur Krohn in Kopenhagen: Av. FREDERICVS VI REX DANIAE. Des Königs Bildniß nach einer Büste von Thorwaldsen. Rv. PIE. MEMOR. Eine sitzende Frauensperson, die Religion vorstellend, in der einen Hand die Bibel, in der andern einen Palmzweig haltend. Ihr gegenüber sitzt die Dania mit dem Scepter in der Linken, mit der Rechten ist sie beschäftigt, einen Kranz aufzuhängen, in welchem sich die Jahrzahl 1836 befindet. Zwei andere Kränze hängen etwas höher mit den Jubeljahrzahlen 1636 und 1736. In einem Wappenschilde die dänischen drei übereinanderstehenden Leoparden und im Rücken der personificirten Religion der Schwan.

Anmerk. Nach den oben beschriebenen beiden Medaillen zu urtheilen ist in Dänemark das dritte evangelische Jubelfest auch im Jahre 1817 gefeiert worden.

k) Ao. 1539. Sächsisch-Albertinische Lande, sowie einzelne sächsische Städte, als Dresden, Meißen, Pirna, Pegau, Döbeln, Oschatz und Marienberg.

Medaille von Krüger in Golde, Silber und Bronze: Av. HEINRICH DER FROMME HERZOG ZV SACHSEN FVHRT DIE KIRCHENVERBESSERVNG IN DEN ALBERTINISCHEN LANDEN EIN IM IAHRE 1539. Die sehr erhabene Halbfigur des Herzogs im Harnisch. Rv. VND HAT GOTT GNADE GEGEBEN. Ein spitzbogiges Tabernakel, von drei Abtheilungen, in welchem die Figur der Religion zwischen Luther und Melanchthon steht.

Kleinere Medaille desselben Künstlers in denselben Metallen: Av. HEINRICH DER FROMME HERZOG ZV SACHSEN 1539. Das Brustbild des Herzogs im Gewande. Rv. DRITE SAECVLARFEIER D. EINFVHR. D. REFORMATION. Die Abbildungen Luther's, Melanchthons und des herzoglich sächsischen Wappens.

Die für die genannten Städte Sachsens erschienenen Jubelmedaillen gleichen der zuletzt beschriebenen, führen jedoch die sich von einander unterscheidenden Inschriften:

DRESDEN DEN 6. IULI 1839.
MEISSEN DEN 15. IULI 1839.
PIRNA DEN 21. IULI 1839.
PEGAU DEN 4. AUGUST 1839.
DÖBELN DEN 11. AUGUST 1839.
OSCHATZ DEN 16. AUGUST 1839.
MARIENBERG DEN 31. OCTOBER 1839.

Medaille in Silber und Bronze: Av. HEINRICH DER FROMME HERZOG ZU SACHSEN — AM 6 IUL — 1539. Dessen Brustbild nach gleichzeitigen Bildnissen treu dargestellt. Rv. Vorstellung des zu Dresden in der Kreuzkirche vertheilten ersten evangelischen Abendmahls. Links der Münze erblickt man den Kurfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, mit seiner Gemahlin, welche damals der Feier beiwohnten, rechts den Herzog Heinrich zu Sachsen. Der erste lutherische Pfarrer an der Kreuzkirche, Johann Cellarius, unterstützt von Paul von Lindenau, der an diesem Tage die erste evangelische Predigt in der Kreuzkirche hielt, und ein anderer Geistlicher, ertheilen das heilige Abendmahl. Im Hintergrunde der reich mit Figurenschnitzwerk gezierte Altar mit geöffneten Flügeln, auf welchem das Bild des Erlösers am Kreuze von vier Lichtern umgeben steht. Alle 13 Figuren sind Bildnissen entnommen, welche aus jener Zeit herrühren. Auf der Leiste steht: IESAIA. C. 32. V. 8. Im Abschnitte in vier Zeilen: IUBELFEIER DES ERSTEN — EVANG. ABENDMAHLS — ZU DRESDEN — AM 6 IUL. 1839 — und darunter mit kleiner Schrift: LOOS D. — KÖN. F.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. DOCTOR MARTIN LUTHER — 24 MAI 1539. Brustbild desselben in damaliger Kleidung. Rv. ISTS ABER AUS GOTT, SO KÖNNT IHRS NICHT DÄMPFEN: ACT. V. 39. Im Abschnitte in fünf Zeilen: ZUR DRITTEN SAECULARFEIER — DER

REFORMATION IN LEIPZIG — AM PFINGSTFESTE — 1839. C. P. — FEC.

l) Ao. 1539. Mark Brandenburg.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. IOACHIM II. MARKGRAF Z. BRANDENB. U. CHURFÜRST. Dessen Brustbild. Unten: AM I. NOV. 1539. Unter dem Brustbilde: IACHTMANN. F. Rv. DRITTE IUBELFEIER DER REFORMATION — IN DER MARK BRANDENB. Im Abschnitte: AM I. NOVEMB. 1839.

m) Ao. 1539. Stadt Berlin.

Medaille in Golde, Silber und Bronze von Pfeuffer: Av. KURFUERST IOACHIM II. 1539. KOENIG FRIEDRICH WILHELM III. 1839 * Beider rechtsgekehrte Brustbilder mit entblößten Häuptern, ersteres mit Kinn- und Schnurbarte im Hermelinmantel, letzteres in Uniform mit dem unter dem Hermelinüberwurfe halb sichtbar bleibenden Ordenssterne. Am innern Rande in der Mitte der linken Seite mit kleinen Buchstaben: C. PFEUFFER FEC. Rv. Zwei getheilte Umschriften, die obere: * TRINKET ALLE DARAUS MATTH. 26 v 27 *, die untere: SUCHET IN DER SCHRIFT SIE ISTS DIE VON MIR ZEUGET IOH. 5 v 39. Vorstellung der Feier des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wie solche am 2. Nov. 1539 im damaligen Dome am Schloßplatze zu Berlin in Gegenwart des Kurfürsten und mehrer seiner Staatsdiener stattgefunden hat, wo die Räthe und Abgeordneten der Städte Berlin und Cöln an der Spree das heilige Sacrament (den Kelch) aus den Händen des Bischofs Matthias von Jagow empfangen haben. Im Abschnitte in kleiner Schrift in zwei Zeilen: DIE STADT BERLIN — ZUM 2. NOV. 1839.

n) Ao. 1542. Stadt Hildesheim.

Medaille in Silber: Av. Auf einem Tische die aufgeschlagene Bibel, welche mit BI — BLI — A | — | AV — GVS — CONF. bezeichnet ist. Daneben steht eine Frauensperson, welche mit der rechten Hand ein brennendes Licht zu der Bibel, in der linken aber einen Kranz hält. Im Hintergrunde der Prospect der Stadt Hildesheim, darüber am Himmel יהוה (Jehova) mit ausströmenden Strahlen. Auf einem Bande die Überschrift: LUCERNA MEO PEDI SUNT TUA DICTA PS: 119. V. 105. Rv. Ein Schiff mit aufgespannten Segeln, daneben: D. I. SEP. — 1542. Auf einem Bande die Überschrift: CHRISTO GUBERNATORE TUTA. Im Abschnitte in drei Zeilen: IUBILÆUM CIVITATIS — HILD. II CELEBR. — D. 1. SEP. 1742.

Medaille in Golde, Silber und Bronze von Lorenz. Av. A. 1542. SEN.(atus) POP.(ulus) Q.(ue) HILD.(esheimensis) SINC.(erum) CHRISTI EVANG.(elium) AMPL.(exi) SVNT * Das mit Helmen und Laubwerke geschmückte Wappen der Stadt Hildesheim. Rv. ERHALT VNS HERR BEI DEINEM WORT. Ein von Strahlen umgebener Würfel, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch liegt, das die Aufschrift führt: DAS — NEVE — TESTAM. — IES. — CHR. — DEVTSCH — DVRCH — D. MART. — LVTHER. Vorn am Würfel befindet sich ein aus zwei Palmzweigen gebildeter Kranz. Im Abschnitte: D. 27. AVGVST — 1842 in zwei Zeilen.

o) Ao. 1542. Stadt Regensburg.

Fünf verschiedene Medaillen auf das erste Jubiläum vom Jahre 1642 sind bei Junker a. a. O. S. 462—465 beschrieben.

p) Ao. 1543. Stadt Osnabrück.

Medaille in Silber: Av. In sechs Zeilen: ANNO. 1542. 2. FEBR. LVX. SACRA EVANGELII OSNABRVGAE. ECCE ALMA REFLVXIT. Die Zahlbuchstaben geben das Jahr 1543. Rv. In sechs Zeilen: ANNO. 1643. 2. FEBRV. INQVE. AEVVM. VT CONSTET. FAXIT. IOVA. DEVS JUBIL. CELEB.

q) Ao. 1544. Reichsstadt Rotenburg an der Tauber.

Medaille in Silber: Av. Auf einem Altare ein offenes Buch mit der vierzeiligen Aufschrift: EVA — NGE — | — LI — VM, daneben ein Leuchter mit brennender Kerze, umgeben von Strahlen und ein Kelch mit der Kreuzhostie. Am Fußgestelle des Altars: I. L. OE.; daneben eine knieende Frauensperson mit zum Beten aufgehobenen Händen, neben ihr das angelehnte Stadtwappenschild. Oben auf Wolken der Heiland mit dem Kreuze im Strahlenscheine, und der Überschrift: LAS DIESE THEVRE GABEN, FERNER VNSRE SEELEN LABEN. Rv. Die zehnzeilige Aufschrift: ROTENBVRG — VERGESSE NICHT — WIE — DAS VOR ZWEY HVNDERT — IAHREN — DIR GESCHAENCKTE — GLAV-BENS-LICHT — GOTT HAT WOLLEN — REIN BEWAHREN — 1744.

Jetton in Silber: Av. NOCH BESTRAHLT DICH HEIL VND LIECHT, WACHE DAS ES WEICHE NICHT. Das von Strahlen erleuchtete Stadtwappen. Rv. Neunzeilige Aufschrift: GEDÆCHTNUS — DER VOR 200 IAHRN — AM SONTAG LÆTARE — VORGEGANGENEN — RELIGIONS — VERÆNDERVNG — ZV ROTENBVRG — OB DER TAVBER — 1744.

r) Ao. 1544. Grafschaft Henneberg.

Kleine Denkmünze von Höfling in Golde, Silber und Bronze: Av. GEORG ERNST FÜRST (müßte wol gefürsteter Graf heißen) VON HENNEBERG. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild mit einer Halskrause und im Panzer. Unter der Schulter: HÖFLING F. Rv. DRITTES HENNEBERG. REFORMATIONS-IUBILAEUM — MDCCCXLIV. Das quadrirte, mit zwei Helmen versehene henneberg'sche Wappen.

3) Auf die von den evangelischen Ständen auf dem Reichstage zu Speier am 19. April 1529 wider die beabsichtigten Vorschritte gegen das Kirchenreformationswesen eingelegte Protestation.

Medaille in Golde, in Silber und in Bronze: Av. Der hinter einer mit einem Tuche bedeckten Tafel stehende, vorwärts gekehrte, ein über seine rechte Schulter gelegtes Schwert mit beiden Händen fassende, den Kurfürstenhut aufhabende und mit Kurfürstenornate angethane Kurfürst Johann zu Sachsen, von vier andern nach ihm hinsehenden Fürsten umgeben, namentlich links vom Herzoge Ernst zu Lüneburg im fürstlichen Ornate, vom Markgrafen Georg zu Brandenburg im Harnisch, rechts vom Landgrafen Philipp zu Hessen im Harnisch und dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt im fürstlichen Ornate, mit der Umschrift: * HERZ. ERNST v. LÜN. MGR. GEORG v. BRAND. CHURF. IOHANN v. SACHS. LGR. PHILIPP. v. HESS. FRST. WOLFG. v. ANH. Rv. Die genannten fünf Fürsten und ein Bürgermeister, als Repräsentant von vierzehn Städten, in ganzen Figuren, der Kurfürst und der Bürgermeister im Ornate, die Übrigen in Rüstung, Alle, jedoch unter Ausschluß des Kurfürsten, in entblößten Häuptern, reichen einander die Hände über einer aufgeschlagenen Bibel, welche auf einem taufsteinartig gebildeten Denksteine, der mit einem aufrechtstehenden Kreuze und der dreizeiligen eingegrabenen Inschrift APRIL — D. 19. — 1529 bezeichnet ist, ruhet. Auf den aufgeschlagenen Blättern der Bibel, auf welche der Kurfürst mit der Linken hinweist, steht in eingegrabenen Buchstaben: GAL. — V. 1., und an der linken Seite der Leiste ebenso: G. LOOS DIR. C: PFEUFFER F. Die Umschrift lautet: * ZUM GEDAECHTNISS AN DIE ZU SPEYER EINGELEGTE PROTESTATION. Im Abschnitte in zwei Zeilen: APRIL D. 19. 1829.

Die Gepräge in Silber haben die Randschrift: WERTH VON EINEM SPECIESTHALER * FEIN SILBER *

4) Auf die Augsburgsche Confession vom Jahre 1530.

a) Erstes Jubelfest 1630.

Medaille in Silber: Av. HIC. DEVS. PRO. NOBIS. QVIS. CONTRA. NOS. Der König Gustav Adolf zu Schweden auf einem sich bäumenden Rosse reitend, welches einen auf dem Erdboden liegenden Riesen tritt. Weiter hinten der Prospect einer Stadt. Rv. PER. DEVM. OPT. — PERACTVM. Die sieben evangelischen Stände überreichen dem auf einem Throne sitzenden Kaiser Karl V. die aufgesetzte Confession. Im Abschnitte in drei Zeilen: CONFESSIO. AVGVSTANA. A°. — 1530. D. 25. IVNI. CAROLO. V. — EXHIBITA.

Medaille in Silber: Av. SIC VERBO — NON FERRO. Die mit einem Gesicht dargestellte Sonne wirft durch Wolken einen Strahl auf ein von einem aus der Erde hervorragenden Arme emporgehaltenes, aufgeschlagenes Buch, auf welchem die Worte in drei Zeilen VERBV — DOMMI — VM stehen, daneben zwei knieend betende Männer. Rv. Die sechszeilige Aufschrift: .1630. — DAS WORT DAS HIR — VON MIR BEGERT — DAS SOLT HIR GWIS — LICH SEIN GE — WERT — .G * W.

Kleine achteckige Schaumünze in Silber: Av. Ein aufgeschlagenes Buch mit CONFESSIO AUGUSTANA. Unten und oben die getheilte Aufschrift: Gott ist — bey ihr drinnen — darumb wird sie — wol bleiben — 16 * 30. Rv. Aufschrift in neun Zeilen: MEMORIA — RATIFICATÆ.

Goldstück von 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Dukaten: Av. Zwischen vier Wappenschildchen: TVRRIS. FORTISSIMA. NOMEN. DOMINI. Des Kurfürsten Johann zu Sachsen Brustbild im Kurhabite, das Schwert in der Rechten haltend. Zwischen IOANNES und darüber 1530. 25. Junij: Rv. Des Kurfürsten Johann Georg I. Brustbild auf ähnliche Weise, in der Mitte: IOH. GEOR. und an dessen Haupte: 1630. 25. Junij. Unten das kurfürstliche Wappen und CONFESS. LVTHER. AVG. EXHIBITÆ SECVLVM.

Wegen mehrer Gepräge der Art zum ersten Jubelfeste wird auf Junker a. a. O., S. 440—449 verwiesen.

b) Zweites Jubelfest, 1730.

Medaille in Silber: Av. HIE STEHT DAS GLAVBENS LICHT AVF SEINEM GRVNDE VEST. Auf einem Postamente ein Quaderstein, an welchem die Worte IESVS CHRISTVS stehen und um ihn herum die Symbole der vier Evangelisten liegen. Auf dem Quadersteine ein mit AVG. CONF. bezeichnetes Buch, ein strahlendes Licht nebst Kelch und Patene. Im Abschnitte in drei Zeilen: MEM. IVBIL. II. — AVG. CONF. — V. Rv. WEIL GOTTES TREVE HVLF DIE SEINEN NICHT VERLAEST. Ein Altar mit hebräischer Inschrift, über welchem ein Buch mit der vierzeiligen Inschrift AET — EV. — AN- — GEL haltender Engel schwebt. Im Abschnite in drei Zeilen: XXV. IVN. — MDCCXXX. — V.

Medaille in Silber: Av. INTER TREPIDA INTREPIDVS. Der anhaltische Bär klettert nach der auf einem hohen Felsen stehenden päpstlichen Krone. Im Abschnitte: WOLFGANGVS PR. ANHALT. CONFESSOR AVGVSTAE CIↃIↃXXX. Rv. Als Inschrift: IVBILEO II CONFESSIONIS AVG. AGNATI MERITISS. RENOVATA MEMORIA PER IOH. AVGVSTVM II PRINCIPEM etc. CIↃIↃCCXXX.

Medaille in Silber: Av. Obere Umschrift: * * AUGUSTANAE CONFESSIONIS * * Das rechtsgekehrte Brustbild Luther's. Im Abschnitte: D. MART — LUTH. — N. 1483. — + 1546 — D — S Dazwischen ein Wappen mit einem gekrönten Doppelkreuze.

Untere Umschrift: IOSVA ABSOLVIT. Rv. ⁂ ANNVS BIS SECULARIS ⁂ Das rechtsgekehrte Brustbild des Johann Huß. Im Abschnitte in drei Zeilen: IOHANN. HUSSUS. — NAT. 1373 CREM. — 1435. Untere Umschrift: QUOD MOISES PERFICERE VOLVIT.

Medaille in Silber: Av. BEHÜTE MICH WIE EINEN AUGAPFEL PS. 17. V. 8 * Die auf einem Würfel sitzende Religion hält in der auf die Bibel gestützten Rechten ein Kreuz, in der Linken die aufgesetzte Augsburgische Confession. Vor ihr ein Rauchfaß, oben Hand und Auge Gottes. Untere Umschrift: OPFERE GOTT DANCK PS. 50. V. 14. Im Abschnitte in drei Zeilen: DAS 2 EVANGELISCHE — BETH UND DANCKFEST — A° 1730. D. 25. IUNII. Rv. EIN GUT BEKÆNTNIS VOR VIELEN ZEUGEN. I. TIM. 6. Vorstellung der Übergabe der Augsburgischen Confession. Unten: DAS IST VOM HERRN GESCHEHEN. PS. 118. Im Abschnitte in drei Zeilen: ZU AUGSPURG — VORGELESEN UND ÜBERGEBEN — A° 1530. DEN 25. IUNII.

Medaille in Zinn: Av. SIE HABEN ÜBERWVNDEN DVRCH DAS WORT IHRER ZEVGNVS. OFFEN XII. Kurfürst Johann zu Sachsen und D. Luther stehend, halten ein Buch empor, das die Aufschrift führt: AVG. CONF. — 1530. Im Abschnitte: D. 25. IVNII — 1730. Rv. DEIN WORT IST VNSERES FVSSES LEVCHTE. PS. 119. Die Kinder Israels tragen die Bundeslade. Im Abschnitte in zwei Zeilen: 2. IVBEL. GEDAECHT: — NVS DER. A. CONF. — V.

Medaille in Zinn: Av. NACHDEM DIE PROTESTANTEN 1730 — AECHT FREUDIG — IUBILIRT. Eine von Flüssen durchschnittene Gegend mit dem Prospecte einiger Städte, deren Namen darüber bemerkt sind, als z. B. Berlin, Augsburg, Hanover u. s. w. Oben unter dem Namen Jehova in drei Zeilen: ZUFLUCHT—DER SALTZBURGER. An der Seite: AVG. CONF. IVB. II. Rv. WERDEN VIEL EMIGRANDEN VON SALTZBURG AUSGEFÜHRT. Einige Züge Emigranten an einem Wasser, über ihnen ein Regenbogen und die strahlende Sonne. Im Abschnitte in zwei Zeilen: 1731. & 1732. C. W. — NOV. DEC. IAN. FEBR.

Klippe in Silber: Av. so Lange gott wIrD gott VnD wahrheIt wahrheIt — seyn — wIrD keIne fInsternVs Verwehren Vnsern — sCheIn, worin das Chronogramm. Unter dem strahlenden Zeichen der Dreieinheit liegen drei Bücher auf einer Tafel, woran BIBLIA — CONFESSIO AVGVSTA — und MAT. — X. 32. — LVC. XII. — 8 steht. Im Abschnitte: V. D. M. I. Æ. — N. Rv. In sieben Zeilen die Aufschrift: ALTERA SE — CVLARIS MEMO — RIA CONFESSIONIS — AVG. MDXXX. IVN. — DIVO CAROL. V. ROM. IMP. — S. A. IN COMITIS TRA — DITAE ATQVE DE — FENSAE. Oben und unten eine Zierath.

Jetton in Silber: Av. VERBVM. DOMINI MANET. IN AETERNVM * Unterm Auge Gottes ein mit AV — GVST. — CON — FESS bezeichnetes, aufgeschlagenes Buch. Rv. In einem Lorbeerkranze die sechszeilige Inschrift: E. B. — MEMORIA — IVBILÆI — SECVNDI — EVANG. — 1730.

Fünffacher Dukaten in Golde: Av. D. MARTINUS LUTHERUS. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild, darunter: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNUM. Am Arme: P. H. G. Rv. IN DEINEM LICHT. — SEHEN WIR DAS LICHT. Auf einem mit einem Teppich überhangenen Tische ein brennendes Licht und zwei mit BIBLIA und CONF: AUG: bezeichnete, aufgeschlagene Bücher, darüber das strahlende Zeichen der Dreieinigkeit. Im Abschnitte in zwei Zeilen: IUBILÄUM CONF. AUG. II — A. 1730. 25. IUN.

Dukaten in Golde: Av. IMPERIAL. CIVIT. LVBECENSIS. 1730. Der mit dem Stadtwappen von Lübeck auf der Brust geschmückte, gekrönte zweiköpfige Reichsadler, unter welchem sich ein kleines Wappen befindet. Rv. GONFESS. EVANG. IN. COMIT. AVG. EXHIBITAE. Die evangelische Confession in Frauengestalt, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken ein mit V. D. M. I. Æ. bezeichnetes Buch haltend. Inwendig: SACRA. SAECVLARIA. SECVNDA. XXV. IVN.

Dukaten in Golde: Av. AVGVST. WILH. D. G. DVX. BR. & L. Das Brustbild des Herzogs, darunter ein S. Rv. Als Inschrift: MEMORIA. AVGVSTANAE CONFESSIONIS. POST. CC. ANNOS. PIE. AC. FELICITER. D. XXV. IVNII. CIↃIↃCCXXX. RENOVATA. I. H. T.

Medaillenartiger Thaler in Silber: Av. TENEBRAE TRANSIERUNT ET VERUM LUMEN IAM LUCET. I. IOH. II. 8. Unter dem strahlenden Namen יהוה (Jehova) zwei aus den Wolken hervorragende und sich einander anfassende Hände mit der Überschrift auf einem Bande: RETINEAMUS HANC PROFESSIONEM. Darunter: HEBR. IV. 14. Im Abschnitte in fünf Zeilen: IN GRATAM AUGUSTANAE CONFESSIONIS MEMORIAM HILDESIAE CELEBRATAM. 1730. 25. IUN. II. Rv. HABEMUS FIRMISSIMUM PROPHETICUM. SERMONEM. 2. PETR. I. 19. Zwei aus den Wolken reichende Hände, die obere die aufgeschlagene heilige Schrift mit darauf stehendem BIBLIA, die untere die aufgeschlagene Augsburgische Confession mit AUGUST. CONFES. bezeichnet, haltend, und sind diese beiden Bücher durch eine Kette mit einander verbunden. Darüber auf einem Bande: VERBUM DOM.(ini) MAN.(et) IN. AETERN.(um), und unten auf einem dergleichen: HOC AUTEM EST VERBVM ILLUD., in der Mitte aber zwischen den beiden Büchern in drei Zeilen: QUOD EVANGELIZATUM EST VOBIS. I. PETR. I. 25. 1530 DEN 25. IUNII.

Thaler in Silber: Av. NON PERSONA SED FIDES ANTIQVA. Das Bildniß des D. Luther im Priesterrocke, in der Rechten ein Buch mit der Aufschrift

A. C. (Augsburgische Confession) haltend. Neben ihm ein Schwan und im Abschnitte: ORGANVM DEI. Rv. Zehnzeilige Inschrift: IN MEMORIAM AVGVST. (anne) CONFESS.(ionis) D. 25. IVNY 1530. CAROLO V. OBLATAE ET D. 25. IVNY 1730 SVB CAROLO VI. IVBILAEI SECVNDI IN PACE CELEBRATI. Unter einer Linie E. P. H, d. i. der Name des braunschweigischen gemeinschaftlichen Münzmeisters zu Cellerfeld, Ernst Peter Hecht.

Thaler in Silber: Av. MONET. NOV. CIVITAT. HAMBVRG. ANNO. IVBIL. II. 1730. Das bebelmte Stadtwappen; daneben: I. H. L. Rv. CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST. Der gekrönte kaiserliche doppelte Adler mit dem Scepter, dem Schwerte und dem Reichsapfel in den Klauen.

Thaler in Silber: Av. IVBILANT IVBILANT CORAM DEO VT VIVENTES. Luther und Melanchthon, neben einander stehend, halten zusammen ein Buch, worauf die Buchstaben A. C. (Augsburgische Confession) stehen. Neben Luther's Füßen ein Schwan, im Abschnitte: VTRVMQVE, und unter dem Schwane ist des Stempelschneiders zu Cellerfeld, Rudolf Philipp Wahl, Name durch R. P. W. angedeutet. Rv. Neunzeilige Aufschrift: + D. XXV. IVNII MDCCXXX. IVBILAT ECCL:(esia) AVG:(ustanae) CONFESS: (ionis) SECVNDO. IVBILAEO ET QVIDEM NON SINE OMNE SEDE VACANTE PAPAEA. Unten: S. D.

c) Drittes Jubelfest, 1830.

Medaille in Silber: Av. D. MAR: LVTHER. — PHIL. MELANCHTON. Beider rechtsgekehrte Brustbilder. Am Arme des vordersten Brustbildes: STETTNER. Rv. In acht Zeilen die Aufschrift: ZUR — ERINNERUNG — AN DAS DRITTE — IUBELFEST DER — AUGSBURGISCHEN — CONFESSION — GEFEIERT — AM 25. IUNI 1830.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. + DR. BAYER CHURS. KANZL. ÜBERGIEBT D. K. KARL V. DIE EVANG. CONFESS. A. D. REICHST. Z. AUGSB. Kaiser Karl V. sitzt nach der linken Seite zugekehrt im kaiserlichen Ornate und der Krone auf dem Haupte auf einem kirchlich gebildeten Thronsessel. Rechts neben ihm steht der Cardinal, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Albrecht II., als Reichskanzler, in vollem Habit und den Cardinalsstab mit beiden Händen haltend, hinter ihm der kaiserliche Secretarius in spanischem Mantel. Links neben dem Kaiser steht in kurfürstlichem Ornate Johann zu Sachsen, umgeben von den evangelischen Fürsten und Ständen, und namentlich hier erkennbar: dem Markgrafen Georg zu Brandenburg, den Herzogen Ernst und Franz zu Lüneburg, dem Landgrafen Philipp zu Hessen, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt und den beiden Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen, welche, nebst dem Herzoge Johann zu Sachsen und dem Grafen Albrecht zu Mansfeld, die Confession unterzeichnet hatten. Der Moment der Darstellung ist der, wo der Kaiser die von den Anwesenden unterzeichnete Augsburgische Confession aus der Hand des vor ihm knieenden und in der Linken sein Baret haltenden Doctor Bayer entgegennimmt, und hiernach beide Hände ausstreckt. Im Abschnitte: AM 25 IUNI 1530. und darunter am Rande in kleiner Schrift: G. LOOS DIR. C. PFEUFFER FEC. Rv. + UNTERZEICHNET V. D. FÜRSTEN U. STÄDTEN + In der Mitte das mit drei Helmen geschmückte vollständige damalige kurfürstlich sächsische Wappen, mit 21 in einem Kreise herumgestellten Wappenschildern, welche den die Augsburgische Confession unterzeichneten evangelischen Ständen angehören. Die innere, zwischen dem kurfürstlichen Wappen und den kleinen Wappenschildern angebrachte Umschrift lautet: ZUR DRITTEN IUBELFEIER AM 25 IUNI 1830, und die am untern Rande der Medaille stehende Fortsetzung derselben heißt: UND IM SINNE DER STAEDTE.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. Ganz sowie bei der vorigen Medaille. Rv. Die heilige Schrift auf einem einem Altar ähnlich verzierten Quadersteine aufgeschlagen, rechts daneben Luther als protestantischer Glaubensheld und Melanchthon als der eigentliche Verfasser der Augsburgischen Confession. Sie zeigen Beide auf das geoffenbarte Wort, und rufen gleichsam die Worte der Umschrift, Jeremias Cap. 22. V. 29, aus: O LAND! LAND! LAND! HÖRE DES HERRN WORT! Im Abschnitte: ZUR DRITTEN IUBELF. DER AUGSB. CONFESS. AM 25. IUNY 1830.

Medaille in Silber und Bronze: Av. LUTHER. CHURF. IOHANN. MELANCHTHON * Das Bildniß des Kurfürsten Johann zu Sachsen in der Mitte, mit den Kurschwertern, neben ihm D. Luther und Melanchthon. Im Abschnitte in zwei Zeilen: AM 25 IVNI — 1530. Rv. EINE FESTE BURG IST UNSER GOTT. Ansicht der Festung Coburg, Luther's Aufenthalt am 25. Juni 1530. Im Abschnitte die Jahrzahl: 1830.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. WOLFGANG FÜRST ZU ANHALT GEB. 1492 GEST. 1566 * Das vorwärtsgekehrte, mit fürstlichem Ornate angethane bärtige Brustbild dieses Fürsten in entblößtem Haupte mit kurz geschornen Haaren. Rv. In einem Palmenkranze die neunzeilige Inschrift: DEM — VERDIENSTE — DES AHNHERRN — UM DIE EVANGELISCHE — LEHRE — AM 25 IUNI 1530 — . — ALEXIUS HERZOG — ZU ANHALT. Darunter in kleiner Schrift: G. LOOS DIR. C. PFEUFFER FEC.

Medaille in Silber und Bronze: Av. IOHANN CHURFÜRST VON SACHSEN als Umschrift auf erhöhtem Rande und des genannten Kurfürsten bärtiges Brustbild mit Klappmütze und fürstlichem Pelzmantel. Unten: * STANDHAFT IM BEKENNTNIS * Rv. Eine weibliche Figur in lang herabwallendem Schleier und mit drei Sternen über dem Haupte steht zwischen zwei brennenden Kandelabern und mit dem rechten Fuße auf einer Kugel. Sie zeigt mit der rechten

Hand auf die Flamme des einen Kandelabers und hält in der auf eine Säule gestützten Linken eine Feder und eine Papierrolle, auf welcher letzten die Worte stehen: AUGSB.(urgsche) CONF.(ession). Am Säulenfuße: 25 IUNI — 1530. Im Abschnitte: III. IUBELFEIER — 25 IUNI 1830. Der Rand des Averses und sämmtliche Erhabenheiten sind matt gearbeitet.

5) Auf die schmalkalder Artikel, vom Jahre 1537.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. ZUR DRITTEN IUBELFEIER DER SCHMALKALDER ARTIKEL. Die Stadtkirche zu Schmalkalden mit ihren vertieften Bogenfenstern und Portale. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D. 24—25. FEBR. — 1837. Rv. DIE IN LIEBE VEREIN. EVANG. GEMEINDE Z. SCHMALKALDEN. Ein geschmückter mit der dreizeiligen Inschrift: I. COR. — CAP .I — VERS 10 verzierter Altar, auf welchem eine Kerze brennt. Neben demselben Luther im Priestergewande in ganzer Figur stehend mit der Rechten auf die offene auf dem Altare liegende Bibel hinzeigend. Im Abschnitte in zwei Zeilen: DEM ANDENKEN DER — REFORMATION. Ganz unten mit kleiner Schrift: G. LOOS D. L. HELD F.

6) Auf den passauer Vertrag, oder den Religionsfrieden, vom Jahre 1555.

Medaille in Golde und Silber: Av. IOHAN. GEORG. D. G. SAC. ROM. IMP. — ARCHIM. ET. ELECT. (eine Rosette) NATVS $\frac{S.M.}{1.585.}$ Der im Vordergrunde auf einer Erhöhung sitzende, vorwärtsgekehrte, mit Kurhut und Kurhabit angethane, das mit einer Friedenspalme umwundene Kurschwert in der Rechten haltende und an die Schulter lehnende Kurfürst. Hinter ihm eine Menge Menschen, von welchen Jeder einen Palmzweig in der Rechten hält, und die des Kurfürsten Enkel und Enkelinnen vorstellen sollen. Die ganze Darstellung wird von einer strahlenden Sonne beschienen, in deren Mitte יהוה und etwas darunter V. D. M. I. ÆE. steht. Zu Füßen des Kurfürsten das oberwärts mit einem Blasinstrumente und einem Palmzweige geschmückte kursächsische Wappen, zu dessen beiden Seiten auf einem bandartigen Abschnitte die beiden Inschriften, je zweizeilig stehen: PASSAVIEN — SE. 1555 und IUBILVM — 1655. Ganz unten am Kurwappen zu beiden Seiten: C. — H. Rv. Erste Umschrift: VSQUE DEI VERBVM MANET, ET DOCTRINA LUTHERI hierauf zwischen zwei Blättern eine Rosette. Zweite Umschrift: CUM PATRIÆ PATRE HAC IN RELIGIONE NEPOTES, eine Rosette. Dritte Umschrift: PERPETUO MANEANT ET QUI NASCENTUR AB ILLIS. In einem rosettenartigen Cirkel die vierte Umschrift: CONFESSIO. NOSTRA. TRIVMPHAT. Ein auf einem an der Seite mit einem Engelskopfe gezierten Altare ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem eine einen Ölzweig im Schnabel habende Taube sitzt.

Medaille in Silber: Av. PACIS RELIGIOSAE PERENNITAS. Ein Frauenzimmer, die Germania vorstellend, das Reichsschild haltend und vor einem verschlossenen Tempel stehend. Ein Knabe reicht ihr ein Füllhorn mit Früchten. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D. XXV. SEPT. MDLV — P. P. W. Rv. TRIPLICI COPVLA. Drei Postamente, welche durch eine Kette verbunden sind; auf dem mittlern liegt ein aufgeschlagenes Buch, welches mit BIBLIA bezeichnet ist; auf dem zur rechten Seite ebenfalls ein Buch mit der Aufschrift: AVG. — CON. — FES — SIO; auf dem mit zwei Siegeln behangenen Buche des links stehenden Altars stehen die Worte: PAX — RE — LI — GI — OSA. Im Abschnitte in drei Zeilen: MEMORIAE — BIS SAECVLARI — MDCCLV.

Kleinere Medaille in Silber: Av. FRIEDE — DEM GEWISSEN. Drei aus dem Boden kommende Hände greifen nach drei oben befindlichen Ölzweigen. Im Abschnitte in drei Zeilen: RELIGIONSFRIEDE — ZU AUGSBURG — 1555 Rv. NOCH ZU GENÜSSEN. Ein Korb mit Blumen und Früchten. Im Abschnitte: ERNEUERTES AN — DENCKEN — 1755.

Dukaten in Golde: Av. FRIDER. III. GOTHAN. SAXON. DUX. Geharnischtes Brustbild mit umgehangenem Hosenbandorden. Rv. IN. MEMOR. PAC. RELIGIONIS. Das mit dem Herzogshute und Fürstenmantel geschmückte Wappen. Im Abschnitte: ANN. IUB. II. 1755. L. C. K.

Einfacher und doppelter Thaler in Silber: Av. FRIDERICUS III. DUX SAX. I. C. M & ADM. (inistrator) DUC.(atus) ISENAC.(ensis). Das rechtsgekehrte Brustbild dieses Herzogs von Sachsen-Gotha mit einer Bandschleife in den Haaren, mit dem Brustharnisch und der umgehangenen Ordenskette. Am Arme ein S. als Zeichen des Stempelschneiders. In einem aus Ölzweigen und darauf liegenden 20 Wappenschildchen bestehenden Kranze die zwölfzeilige Aufschrift: IN MEMORIAM RELIGIONIS EVANGELICAE PACE AETERNA IN IMP:(erio) ROM:(ano) GERM.(anico) FUNDATAE SAECVLARIA SACRA ITERVM CELEBRATA IN DVCATA ISENACENSI D. 25. SEPT. MDCCLV. Von den Wappenschildchen ist nur das die obere Stelle haltende herzoglich sächsische mit einem Fürstenhute bedeckt. Ganz unten stehen die Buchstaben: F. S. Randschrift: PIETATE. ET. IVSTITIA.

Ein Viertel-Thaler in Silber: Av. FRIDER. III. GOTHAN. SAXONVM. DVX. Das Brustbild mit der Ordenskette: Rv. IN MEMOR. IVBIL. II. PAC. RELIG. Das mit dem Fürstenhute bedeckte vollständige Wappen in einem mit einem Ölzweige besteckten schräg aufgestellten zierlichen Schilde. Im Abschnitte: 1755.

Denk-Groschen in Silber: Av. FRID. III. GOTH. — SAXONVM DVX. Das mit dem Fürsten-

hute bedeckte vollständige herzoglich sachsen-gothaische Wappen in einem teutschen Schilde. Rv. IN — MEMOR. — IVBIL. II. — PAC. RELIG.; darunter eine Leiste mit Lorbeerzweigen. Unten die mit zwei Lorbeerzweigen umgebene Jahrzahl CIↃIↃCCLV. Von diesem Denkgroschen hat man verschiedene Stempelverschiedenheiten.

Die frühern Jubiläumsmünzen auf den Religionsfrieden beschreibt Junker[5]).

7) Auf den westfälischen Frieden vom Jahre 1648.

Medaillon in Silber: Av. MIRIFICE. EN. RES. AVGVSTAS. DEVS. EGIT. IN. ISTIS. PAX. AVGVSTA. VENIT. TERRA. SERENA. PATET * Vorstellung des im Jahre 1648 zu Münster abgeschlossenen sogenannten westfälischen Friedens mit vielen um einen Tisch herumsitzenden Personen. Am Fußboden dieser Vorstellung: C.BOERER.F. Im Abschnitte der augsburger Stadtpyr mit zwei Hufeisen daneben. Rv. ANNOS. PER. CENTVM. DVRAT. PAX. ISTA. VIGETQVE. RELLIGIONIS. OPVS. SPARGITE THVRAPII. Unter dem strahlenden Namen Jehova ein Altar mit Crucifix, Taufbecken, Kelch und Hostienteller darauf. Daneben auf der rechten Seite eine Frauensperson mit einem Kreuze im rechten Arme, mit der Linken nach dem Himmel deutend. Links mehre knieende Personen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: CONFIRM: AQVISGRAN: — MDCCXLVIII.

Medaille in Silber: Av. An einem Altare, auf welchem ein mit drei Siegeln versehenes Friedensinstrument liegt, steht eine gen Himmel blickende Frauensperson, die Religion darstellend, mit Kreuz und Buch; darüber neben dem strahlenden Namen Jehova: DVRA — VIT. Am Fußboden der Darstellung V. Im Abschnitte in drei Zeilen: PAX WESTPHALICA — SANCITA — MDCXXXXVIII. Rv. Eine weibliche Figur hängt acht zusammengebundene Wappenschilder an einen Ölbaum auf, über welchem ein Band befindlich ist, auf dem die Worte stehen: IN SECVLA. Über dem Baume neben einem strahlenden Dreiecke liest man DVRA — BIT, und am Boden liegt zerstreuetes und zertrümmertes Waffengeräth, welches mittels einer Fackel angezündet wird. Im Abschnitte: PAX AQVISGRANENS — MDCCXLVIII.

Medaille in Bronze: Av. MAIOR RERVM NVNC — NASCITVR ORDO. Unter dem strahlenden Auge der Vorsehung liegt auf einem mit zwei Wappen geschmückten Altare das westfälische Friedensinstrument mit der Aufschrift in fünf Zeilen: IN — STRV — MENT. — PAC — WEST- — PHAL. Im Abschnitte in zwei Zeilen: FELICIB. AVSPICIIS — MDCXLVIII. Rv. NOVA IVBILA NVNCIAT ORBI. Über einem Theile des Erdballes, woran: GERMAN. PACAT — MEM. SECVL. MDCCXLVIII in zwei Zeilen steht, schwebt die blasende Fama auf Wolken, in der Linken einen Ölzweig haltend. An der Posaune, welche sie mit der rechten Hand hält, ein Tuch mit den Worten in drei Zeilen: PAX — WEST- — PHAL.

Medaille in Bronze: Av. PROVIDENTE DEO. Unter dem strahlenden Auge Gottes die Ansicht der Stadt Leutkirch im Würtenbergischen und im Abschnitte in zwei Zeilen: S. R. I. LIB. CIV. — LEUTKIRCH. Rv. DEVS IN MEDIO EJUS NON COMMOVEBITUR. Das Wappen der Stadt, eine Kirche und über derselben ein doppelter Adler. Unten in zwei Zeilen: MEMOR. IUB. I. PAC. — WESTPH. 1748; dabei das Zeichen der augsburger Münzstätte, der Stadtpyr mit zwei Hufeisen.

Hiervon beschreibt Appel[6]) einen im Averse abweichenden Stempel.

Medaille in Silber: Av. FERDINANDO DATORE. 1652. FRIDERICO STATORE 1752, eine Rose. Beider Brustbilder einander gegenüber. Rv. Unter einem Palmzweige und einem Ölzweige die sechszeilige Aufschrift: SECVLARES — PACIS WESTPHALICAE — FRVCTVS — PIIS VOTIS COLLIGIT — ECCLESIA EVANGELICA — SVIDNICENSIS. Im Abschnitte: 25. SEPT.

Thaler in Silber: Av. CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Der Reichsadler. Rv. Das behelmte und von zwei zurücksehenden Löwen gehaltene Stadtwappen mit der Umschrift: SAECVLO A PACE WESTPHALICA EXACTO. An dem Fußgestelle des Wappens: 1748.

Mehre dergleichen Münzen sind bei Steiner[7]) anzutreffen.

8) Auf die teutsche Übersetzung der heiligen Schrift durch Luther und den geschehenen Druck derselben, vom Jahre 1534.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. LUTHER, DOLLMETSCHER DES GOETTLICHEN WORTS. Doctor Luther nach der Büste von Schadow in treuer Abbildung im Priestergewande dargestellt. Rv. DAS WORT DES HERRN IN DEINER SPRACHE. Der Reformator, nach von Klöber, in ganzer Figur, wie er der vor ihm auf einer Erhöhung sitzenden, mit einer Mauerkrone geschmückten, und einem Gewande angethanen, im linken Arme einen Speer haltenden Germania, an deren Sitze ein Schild mit GER — MANIA angelehnt ist, die geöffnete, von ihm in die teutsche Sprache übersetzte Bibel darreicht. Im Abschnitte die Worte: BEGONNEN WARTBURG 1522. VOLLENDET UND VOLLSTÄNDIG GEDRUCKT WITTENBERG 1534 IUBELFEIER 1834.

---

5) Junker a. a. O. S. 484 — 493.

6) J. Appel, Repertorium der Münzkunde. IV. 1. (Wien 1828.) S. 516. 7) *Steineri* (*M. J. A.*) Biblia in Numis. Verzeichniß einer Sammlung biblischer Münzen. (Augsb. 1798.)

9) Auf die zu Klosterbergen und Torgau abgefaßte und hierauf publicirte Concordienformel.

Großes Medaillon in Silber: Av. CONSERVA APVD NOS VERBVM TVVM DOMINE. Der geharnischte Kurfürst August zu Sachsen mit entblößtem Kahlkopfe und bärtigem Gesicht umarmt den von ihm rechtsstehenden und sich nach ihm hinkehrenden, bärtigen, mit einem wamsartigen Gewande bekleideten, und das Haupt mit einer am Rande gestickten und aufgesteckten Feder geschmückten Mütze bedeckten Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, während Ersterer ihm mit der Rechten das Concordienbuch in die linke Hand gibt, beide Unterärme auf einem neben ihm stehenden Tische ruhen läßt. Unten auf einer zierlich ausgeschnittenen Tafel in vier Reihen: AVGVSTVS. D. G. — DVX SAXONIÆ — ET ELECTOR. — e. c. Rv. Eine Landschaft mit Dörfern, Äckern, Waldung, durch welche ein Fluß fließt. Auf einer mit der Inschrift SCHLOS. HAR — TENFELS. versehenen mauerartigen Erhöhung, an deren rechter Seite ein völlig geöffneter Turnierhelm gestellt ist, steht der geharnischte, in der Rechten ein Schwert an die Schulter lehnende Kurfürst zu Sachsen mit entblößtem Haupte in etwas nach der linken Seite gebogener Stellung, in der Linken eine Wage haltend, in deren rechter gesenkter Schale ein einen Heiligenschein um den Kopf habendes, die Rechte emporhebendes und in der Linken einen Reichsapfel haltendes Kind sitzt, über welchem auf einem Bande die Worte stehen: DIE ALMACHT, in deren Linken sich emporschnellender Wagschale aber vier mit Mützen bedeckte Männer sich in liegender, sitzender und stehender Stellung befinden, welche man für die damaligen heimlichen Calvinisten Dr. Caspar Cruziger d. J., Dr. Henricus Mollerus von Hamburg, Dr. Friedrich Wildebramus zu Wittenberg und Dr. Christoph Pezelius ausgibt, und über denen ein sich schlängelndes Band mit der Inschrift DIE VERNVNFT befindlich ist, auf welchem ein rechtsgekehrter Teufel sitzt. Über der die Wage haltenden linken Hand des Kurfürsten erblickt man einen, das Haupt mit einer Bischofsmütze bedeckten, in der Linken einen Reichsapfel haltenden und mit der Rechten auf ein sich schlängelndes Band mit der Inschrift IOSVA. I — CONFI — DE. NON — DEREL — INQVAM — TE hinzeigenden Mann, Gott den Vater vorstellen sollend. Unten in einer Cartouche in fünf Zeilen: APVD DEVM NON EST IMPOS. — SIBILE VLLVM VERBVM LVC: I. — CONSERVA APVD NOS — VERBVM TVVM DOMINE — 1574. (Dieses Medaillon ist der Jahrzahl nach ein Jahr zu früh erschienen und schließt sich an folgende Jubiläumsmünze an.)

Medaillenförmiger Thaler in Silber: Av. D. G. AUGUSTUS. P. ADMI. ARCHI. EP. MAGDEB. D. S. I. C. E. M. Das Brustbild von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perücke, einem kleinen Barte, im römischen Harnisch und Gewande. Rv. MNEMOSYNON CONCORDIÆ — CONCORDIS. 22. Jun. 1675. Die vom göttlichen Glanze bestrahlte evangelische Confession, in Gestalt einer auf einem Postamente stehenden Frauensperson, hält in der rechten Hand einen Granatapfel, in der linken aber einen Lorbeerzweig, und zugleich unter demselben Arme ein Buch, welches mit: F. (ormula) C.(oncordiae) bezeichnet ist. Das Postament hat die Inschrift: ΕΣΤΗΚΑ. ACT.(orum) 26. 22.

10) Auf das zu Upsala gehaltene zweite Concil vom Jahre 1593.

Medaille in Silber: Av. IACTATVR SED TVTA TAMEN. Ein mit dem Monogramme Christi auf der Flagge bezeichnetes, auf stürmischem Meere segelndes Schiff, an dessen Hintertheile sich ein unter einem menschlichen Kopfe angebrachtes ovales Schild mit einem aufrecht stehenden Kreuze befindet. Das Ganze wird von der Rechten nach der Linken von der Sonne bestrahlt, in welcher der Name יהוה (Jehova) steht. Rv. Die Aufschrift in acht Zeilen: IN — FELICEM MEMORIAM — CONCILII VPSALIEN. — CVIVS DECRETVM — CENTESIMO ABHINC ANNO — PERSECVTIONI LITVRGIÆ — FINEM ATTVLIT. — MDCXCIII.

11) Auf die Gründung des Christenthums in Pommern vom Jahre 1124.

Medaillon in Silber: Av. DAS VOLK SO IM FINSTERN WANDELT SIEHET EIN GROSSES LICHT. IES. 9. V. 2 * Der heilige Bischof Otto tauft am St. Otlobrunnen bei Pyritz einen ritterlich geschmückten pommerschen Krieger. Im Abschnitte: PYRITZ 1124. Rv. IHR WARET WEILAND FINSTERNISS NUN ABER SEID IHR EIN LICHT IN DEM HERRN. Auf einem mit einem strahlenden Kreuze geschmückten Altare liegt die heilige Schrift aufgeschlagen, auf welcher in zwei Zeilen steht: EPHES. — 5. V. 8. Im Abschnitte in zwei Zeilen: IUBELF. IN POMM. — 1824.

Kleinere Medaille in Silber und Bronze: Av. WRATISLAV. I. H. V. P. 1107 — 1136 * OTTO B. V. B. 1100 — 1139 AP. D. P. Wratislav, der erste christliche Pommerfürst und der heilige Otto, Bekehrer der Pommern, reichen einander die Hände. Im Abschnitte: 1124. Ganz unten: SIR. C. 44. V. 12 U. 13. Rv. Z. ANDENK. D. VII. BEKEHR. IUBELF. POMM. ERRICHT. AM OTTOBR. + Ansicht des bei Gelegenheit der Feier neu verzierten Ottobrunnens bei Pyritz. Im Abschnitte in zwei Zeilen: Z. PYRITZ D. 15. IUN. — 1824.

12) Auf die Stiftung der Gesellschaft Jesu, vulgo der Jesuiten, vom Jahre 1539.

Thalerartige Medaille in Silber: Av. URBANVS. VIII. PONT. MAX. A. XVII. Bärtiges, linksgekehrtes Brustbild im Pluviale, mit tonsirtem, unbedecktem Haupte. Unter der Schulter der Name des Stempelschneiders GASP. MOLO. Rv. Die siebenzei-

lige Aufschrift: MVNIFICENTIA — ANT. BARBERINI — S. RE. CARD. CAM. — SOCIET. IESV. ANN. C. — PIE CELEBRATO — S. CIↃIↃCXXXIX — V KAL. OCT. Oben und unten ein Engelskopf. — Auf einem andern Stempel dieser Münze steht auf dem Averse: A. XVI. und auf dem Reverse: MDCXXXIX.

Ovale Medaille in gelber Bronze: Av. S. IGN. — DE. — LO. S. I Das linksgekehrte, nach einer Sonne hinblickende, mit Wams und Mantel angethane und das Haupt mit einer Mütze bedeckte Brustbild Loyola's, mit beiden Händen ein aufgeschlagenes Buch haltend, auf dem in vier Doppelreihen die Worte stehen: AD — MA — IOR — DEI und GLO — RIA — RE — GV. Rv. MATER MISERICORDIÆ IN TEMP: S: I: OPPAV: THAVMATVRGA * In einer zierlich ausgebogenen Einfassung, die auf dem linken Arme das Kind haltende Mutter Gottes, Beide mit Kronen auf den Häuptern und Scepter in den Händen.

13) Auf Heiligsprechungen.

Jetton in Messing: Av. Der heilige Peregrinus in sitzender Stellung zeigt auf einen Altar, auf welchem Christus zwischen zwei Leuchtern mit brennenden Kerzen steht, der ihm seinen kranken Fuß, den er vorstreckt, geheilt hat. Dem Heiligen zur Seite mehre seiner Ordensbrüder, von denen einer kniet; daneben eine Säge und chirurgische Instrumente. Rv. Neunzeilige Aufschrift: ANDENKEN — DER — IUBELFEYER — BEY DER — HUNDERT IÆHRIGEN — HEILIGSPRECHUNG — DES — H. PEREGRINUS — 1827.

14) Auf Heiligthümer und Reliquien.

a) Augsburg.

Medaille in Silber: Av. Achtzeilige Aufschrift: SECHSTES — IUBELIAHR — DES — WUNDERBARL. GUTS — BEY HEIL KREUZ — IN AUGSBURG — 1800 — * *. Rv. 600 IAHRE VOLL DER GNADE UND WAHRHEIT. IOH. I. V. 14. Eine auf Wolken stehende, mit Strahlen umgebene, künstlich gearbeitete Monstranz.

b) Brüssel.

Medaille in Zinn: Av. Ein Tabernakel mit einem Thurme, auf welchem drei übereinanderstehende Kronen sich befinden. Im Tabernakel eine Monstranz mit dem Ciborium, alles mit Strahlen umgeben. Überschrift: SAINT SACREMENT DE MIRACLE, unten: BRUXELLES. Rv. Aufschrift in fünf Zeilen: IUBILÉ DE 1820 — EN REPARATION — DES OUTRAGES — AUX 5TES HOSTIES — AN 1370. Darunter ein Stern.

c) Paderborn.

Medaille in Silber: Av. ANNVS. EX. QVO. ADVENERE. SANCTI. LIBORII. LIPSANA NONGENTESIMVS. Hierauf ein Stern. Eine Landschaft mit der Stadt Paderborn; über derselben zwei Engel auf Wolken, welche den vorn mit einem Kreuze versehenen Reliquienkasten des heiligen Liborius tragen. Unter demselben drei aus den Wolken hervorragende Engelsköpfe. Auf dem Deckel des Reliquienkastens in zwei Zeilen: RELIQUIÆ — S. LIBORII. Über demselben in vier Zeilen: OSSA IPSIVS. POST. MORTEM. PROPHETAVERVNT — ECCL. 49. In obiger Umschrift enthalten die Zahlenbuchstaben die Jahrzahl 1736. Rv. IUBILEMUS. DEO. SALUTARI. NOSTRO. ps. 94. In zwölf Zeilen die Aufschrift: D. LIBORIO. — SS. OSSIBUS. SUIS. — IN. DIOECESI. PADERBORNENSI. — FIDEM. PIETATEM. — FUNDANTI. SUSTENTANTI — D. D. D. — C. A. A. E. C. A. S. M. I. B. M. M. O. T. E. H. P. M. O. — V. B. S. P. W. A. D. C. P. R. L. L. B. S. C. P. — D. I. B. W. F. E. & C. — ANNO SÆCULARI. NONO — MDCCXXXVI. XXIII. IUL. d. h. dem heiligen Liborius und dessen Gebeine, durch welche in dem paderbornschen Kirchensprengel der Glaube und die Frömmigkeit begründet und erhalten wird, gibt, schenkt und widmet es Clemens August, Erzbischof zu Cöln, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des teutschen Ordens, Bischof zu Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück, in beiden Baiern, der Oberpfalz, zu Westfalen und Engern Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borckelohe, Wehrt, Freudenthal, Eulenberg u. s. w. Unten auf beiden Seiten des Wappens PP. — W.

15) Wallfahrtsörter.

a) Maria-Tafert, Gnadenort in Österreich.

Ovaler Anhängepfennig in gelber Bronze: Av. MAT: DOLOR: IN TABELL: INF: AUS: THAUM: Die vorwärts gekehrte, den Leichnam Christi auf ihren Knieen haltende, gekrönte Mutter Gottes, sie und Christus mit Strahlenkränzen um den Häuptern. Über dieser Gruppe schweben unter Wolken zwei Engel, welche Kreuzfahnen in den Händen halten. Rv. Zehnzeilige Aufschrift: R. R. — CLEM. XIII. S. P. — FRANC. I. ROM. IMP. — MAR. THER. IMP. — SEM. AVG. — G. H. B. R. A. A. — IOS: DOM. S. R. E. CARD. — LOCI. ORD. — SEC. I. CELE. — MDCCLX.

b) Maria-Zell, Wallfahrtsort in Obersteiermark.

Anhängepfennig von schlechtem Silber: Av. A. S: M: C: PATRONA — VIENNENSIVM. Unter einem Baldachin die zierlich geschmückte und gekrönte Mutter Gottes mit dem gekrönten Kinde auf Wolken stehend. Unten in drei Zeilen: VSDEM PRO ANNO IVB — ILÆO VI OBLATA 1757. Rv. Der Prospect der Stadt Wien, wie so eben das Lager der geschlagenen Türken erobert wird. Oben auf Wolken sitzen Gott Vater mit dem Scepter und der Kugel, Gott Sohn mit dem Kreuze, und zwischen Beiden schwebt der heilige Geist. Unten in drei Zeilen SS TRI — AS — REFVGIVM VI — ENNENSIVM. Im Abschnitte in vier Zeilen: VIENNA AV-

STRIÆ AB — OBSIDIONE TVRC. LI — BERTATA 12 SEPT: — 1683.

Anhängepfennig von Kupfer: Av. S. MARIA CELLENSIS STYRIA. Die Jungfrau Maria mit dem Kinde auf dem rechten Arme, beide in steifer Kleidung und gekrönt, mit Scheinen, auf Wolken. Rv. Unter einem Sterne die fünfzeilige Aufschrift: VI. — SECULUM — CELEBRATUM — ANNO — MD.C.C.LVII.

16) Auf geistliche Erzstifte, Stifte und deren Schutzpatrone:

a) Einsiedeln, auf das Jubiläum seiner Benedictinerabtei.

Medaille in Silber. Av. Neunzeilige Aufschrift, in deren Zahlenbuchstaben die Jahrzahl 1748 enthalten ist: DEO — TER SANCTO — IN AVLA — GLORIOSAE VIRGINIS — EINSIDLENSIS — GLORIA — PECCATORI PAX — ET SECVLARIS — IVBILVS. Rv. Ein Einsiedler in seiner Zelle kniet vor einem Altare, auf welchem die Abbildung der Maria auf Wolken befindlich ist, und vor dem Altare fliegen zwei Tauben. Über der Zelle auf einem Zettel: AB HOC ÆDIFICATA. Im Abschnitte: A. DCCCXXXIV.

b) Freisingen, auf das tausendjährige Jubelfest seines Hochstiftes.

Goldene Münze von 12 Dukaten. Av. IO. FRANCISCVS RESTAVRATOR ECCLESIÆ. PASTOR OVIVM. P. PAVPERVM. Das Bildniß des heiligen Corbinianus mit dem Wappen des Bisthums und des Domcapitels zu Freisingen mit den Beiworten: S. CORBINIANVS. I. FVNDATOR. I EPISCOPVS. I. PATRONVS. Rv. SACERDOTII L. REGIMINIS XXX ANNO CHRISTI MDCCXXIV. Ein geflügeltes Mutter-Gottes-Bild nebst dem bischöflichen und von Eckerischen Wappen mit der Beischrift: SVB VMBRA ALARVM TVARVM.

Goldene Münze von zwei Dukaten: Av. S. CORBINIANVS. als Überschrift des von einem Bär begleiteten heiligen Corbinianus mit dem Mantel. Das bischöfliche Wappen mit der Überschrift: POST MILLE, und der Umschrift: IO. FRANC. D. G. EPISC. FRIS. S. R. I. PRINCEPS. 1724.

c) Fulda, auf das tausendjährige Jubelfest seiner Abtei.

Thalerartige Medaille in Silber: Av. AMANDVS. D. G. S. R. I. PRINC. ET ABB. FVLD. Dessen Brustbild von der rechten Seite mit kurzen, krausen Haaren, mit einem Mützchen auf dem Haupte, in einem mit Spitzen verbrämten Überkleide und dem auf der Brust herabhängenden Kreuze. Rv. CRESCAS IN MILLE MILLIA. GEN:(esis) 24. Ein auf grasigem Boden stehender Palmbaum, zu dessen Rechten ein geflügelter Genius steht, der mit der rechten Hand ein mit Schnitzwerk geziertes Schild mit dem quadrirten Stifts- und von Buseck'schen Wappen, in der Linken aber ein gegen den Boden gekehrtes Füllhorn mit Blumen und Früchten hält. Gegenüber steht die personificirte Zeit in der Gestalt eines alten Mannes, der seine Sense zerbricht, das Stundenglas von sich geworfen und es vor sich liegen hat. Über dem Palmbaume sitzt auf Wolken ein Heiliger in Ordenstracht (der Angabe nach der heilige Benedictus, welchen dessen Ordensbrüder der ihnen auferlegten strengen Zucht halber zu vergiften versucht haben sollen), der in der Rechten den auf einem Buche stehenden Giftkelch, aus welchem ein Stück gebrochen ist, und eine kleine Schlange sich emporhebt, in der ausgestreckten Linken aber einen Hirtenstab hält. Aus der Wolke träufelt Regen auf den Palmbaum herab. Links unten das Zeichen des Stempelschneiders, aus ND, d. h. Nicolaus Dittmar, bestehend.

Medaillon in Silber: Av. Innerhalb eines durch 14 Wappenschilder gebildeten Kranzes das ovale Stiftswappen mit drei Helmen. Um dasselbe SUB. HIS. AUSPICYS. FVLDA. DECIMO IUBILAT. Rv. HIS PROTECTORIBVS MVLTIPLICABVNTVR ANNI SÆCVLARIS ECCLESIÆ VRBIS ET TOTIVS PATRIAE, in welchen Worten das Chronogramm durch die Zahlenbuchstaben gefunden wird. Unter dem strahlenden Auge Gottes der Prospect der Abtei. Im Vorgrunde rechts ein Bischof, links der Abt, über welchem die blasende Fama mit dem Stiftswappen schwebt. Im Abschnitte in drei Zeilen: GLORIOSVM NOMEN — TVVM IN SÆCVLA — .DAN. 3.

Medaillon in Silber: Av. In einem aus zwei Schlangen bestehenden Ringe die neunzeilige Aufschrift: SAECULUM. X. — IUBILAEUM — PRINCIPAL. ECCLES. FVLD. — A. S. BONIFACIO. M. FUNDATAE DCCXLIV. — PRIVILEG. ZACHARIÆ P. — SEDI APOSTOL. IMMEDIAT. — SUB — AMANDO PRINC. — CELEBRATUM — .I. N. D. Rv. CAROLO. VII. IMP. FAVENTE * BENEDICTO. XIV. PONT. FOVENTE * Eine auf einem Postamente stehende Frauensperson hält mit der Rechten das päpstliche Wappen, in der Linken einen Kreuzstab; ihr gegenüber eine zweite Frauensperson, welche in der Rechten den Scepter, in der Linken ein Wappen mit dem Reichsadler hält. Im Abschnitte: MDCCXLIV.

d) Ottobeuren, auf das tausendjährige Jubelfest seiner Benedictinerabtei.

Medaille in Silber: Av. In einer vierbogigen Einfassung unter einer Blumenranke die fünfzeilige Aufschrift: OTTOBVRA — DECEM — NOVITER POST — SAECLA — RESVRGENS, worin das Chronogramm 1766. Rv. Ansicht der Kirchengebäude, Gärten und Höfe der Abtei in Vogelperspective. Im Abschnitte: I. T.

e) Prag, auf das erste Jubeljahr der Heiligsprechung des Kirchenpatrons Johann von Nepomuck.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. ECCLESIA METROPOLITANA PRAGEN. Die Metropolitankirche zu Prag mit ihren vielen Thürmen und Hallen. Im Abschnitte in vier Zeilen: FESTVM

SAECVLARE PR. — B. IOANN. NEP. B. BOH. PATR. — IN SANCTOS ADLECTI — CELEBRAT. Auf beiden Seiten des Fußes der Kirche: F. PVTINATI — MEDIOLAN:. Rv. Von zwei Palmenzweigen die neunzeilige Aufschrift eingeschlossen: A. M.DCCC.XXIX. — FRANCISCO I. — CAES. AVGVSTO — BOHEMIAE REGE — PIO. VIII. PONT. MAX. — VENCESLAO LEOPOLDO — ARCHIEP. PRAGENSI — SACRA SOLEMNIA — OBEVNTE.

Medaille in Silber: Av. IVBILAEVM SAECVLARE CANONISATIONIS B. IOANNIS NEPOMVCENI R. B. P. Hierauf ein Stern. Über der Moldaubrücke zu Prag, hinter welcher sich mehre Gebäude zeigen, schwebt, mit einem Gewande angethan, der heilige Nepomuck in Wolken, mit einem Kreuze auf der Brust und in der Linken ein Crucifix haltend. Zu seinen Füßen befinden sich zwei Engel und ein dritter schwebt über ihm mit einem Kranze in der Hand. Rv. REGNANTE — FRANCISCO I — IMPERATORE AVSTRIAE — REGE BOHEMIAE — SACRA FACIENTE — WENCESLAO LEOPOLDO — ARCHIEPISCOPO — PRAGENSI. — A MDCCCXXIX. Unten: I. LANG. INV. F.

Medaille in Silber: Av. Das Brustbild des heiligen Nepomuck, mit einem Baret auf dem Haupte, das mit einem Heiligenscheine umgeben ist, in welchem sich fünf Sterne befinden. Der Heilige, in der Rechten ein Crucifix haltend, legt die Linke auf die mit einem Kreuze geschmückte Brust. Rv. Die siebenzeilige Aufschrift: ZUR — HUNDERTJAEHRIGEN JUBELFEIER — DER — HEILIGSPRECHUNG — IOHANN'S V. NEPOMUK — IN PRAG — 1829.

Medaille in Silber: Av. Ganz wie bei voriger Medaille. Rv. Die sechszeilige Aufschrift: K SLAWNOSTI — STOLETÉ PAMÁTKI — WYHLASENI — ZA SWATEHO — IANA NEPOMUCKEHO. — 1829. Darunter zwei Palmenzweige.

f) Salzburg, auf die Jubelfeier des eilfhundertjährigen Bestehens dieses Erzstiftes.

Thaler in Silber: Av. TRANSLATI A MAX:(imiliano) GAND:(olpho) EX COMIT:(ibus) DE KVENBURG ARCHIEP:(iscopo) & PR:(incipe) SALISB:(urgensi) S:(acrae) S.(edis) AP.(ostolicae) LEG:(ato). hierauf eine Rosette. Fünf neben einander meist vorwärts gekehrt stehende, von Oben aus Wolken bestrahlte Heilige, mit Scheinen um ihre Häupter. Der erste zur Rechten, der heilige Martin, ist mit der Inful bedeckt, im Pluviale und hat ein Kreuz auf der Brust hängen, trägt auf dem rechten Arme eine auf einem Buche sitzende Gans und hält mit der linken Hand einen an die Schulter gelehnten Bischofsstab. Neben ihm steht der heilige Vincenz im Diakonenkleide, der in der Rechten einen Palmzweig hält, die Linke aber auf die Brust legt. In der Mitte befindet sich der heilige Hermes in römischer Tracht, der mit der rechten Hand einen Palmzweig auf seine Brust drückt, in der linken Hand aber ein zur Erde gekehrtes Schwert hält. Der vierte, der heilige Chrysanthus, ebenfalls in römischer Tracht, hat einen Palmzweig in der rechten Hand und legt die linke auf seine Brust. Endlich die rechtsgekehrte heilige Daria hält die rechte Hand auf die Brust und hat in der linken einen Palmzweig. Im Abschnitte in vier Zeilen: SS. MARTINVS EP. VINCENTIVS M:(artyr) HERMES M:(artyr) CHRYSANTHVS ET DARIA MM:(artyres). Rv. ANNO M.DC.LXXXII. FUNDATI ARCHIEPISCOPAT9 SALISB:(urgensis) VNDECIMO SAECVLO. Eine Rosette. Das sechsfeldige Wappen in einem Schilde mit Schnitzwerk, über dem der Kreuzstab und Quastenhut zu sehen sind. Oben das Auge Gottes in einem mit Strahlen umgebenden Dreieck. An den Seiten des Wappens stehen die beiden Schutzpatrone mit Scheinen um ihre Infuln und in bischöflichen Ornaten. Der zur Rechten hält das Salzkörbchen im rechten Arme und den Hirtenstab in der linken Hand; der zur Linken hat den Hirtenstab in der rechten Hand und zeigt mit der linken auf das ihm zu Füßen stehende Kirchenmodell. Ganz oben über den Lichtstrahlen sind Wolken; unten, neben dem Wappenschilde, des Stempelschneiders Zeichen: P — S.

Halber Thaler in Silber: Av. A MAX: GAND: EX COMIT: DE KVENBVRG, ARCHIEP: & PR: SAL: SED: AP: LE: GER: PRIM: Hierauf ein Kreuz. Im innern Schriftkreise: FVNDATI ARCHIEPT'VS SAL — ISB: VNDECIMO SAECVLO. Das mit dem Kreuzstabe und dem Quastenhute geschmückte gleiche sechsfeldige Wappen wie bei der vorhergehenden Rückseite, nur kleiner. Neben dem Hute getheilt: 16 — 82. Oben ist das Wort DEO in einem strahlenden Dreiecke mit der Umschrift: FVNDATORI — AVCTORI — CONSERVATORI und darunter: PRO GRATIA GRATIAE. Rv. Unter Wolken und Strahlen die fünf Heiligen, fast wie bei dem vorhergehenden Avers, doch steht hier die Gans neben dem heiligen Martin, der die Rechte zum Segnen aufhebt, und das auf dem Thaler abgebildete Buch fehlt hier. Im Abschnitte in fünf Zeilen: SS: MARTIN9 EP: VINCENTI9 M: HERMES M. CHRYSANTH9 ET DARIA MM: TRANSLATI. Von diesem halben Thaler gibt es einen andern Stempel mit COM: statt COMIT: und mit CHRISANTH9.

g) Trebnitz (in Schlesien) auf das sechshundertjährige Bestehen seines Cistercienser-Jungfrauen-Klosters.

Medaille in Silber: Av. Die Ansicht des Stiftes und der Kirche zu Trebnitz mit der Überschrift: SECULUM VI. Im Abschnitte in drei Zeilen: A. COND. MONAST. — CELEBRATUM — MDCCCIII. Rv. Die über den Schleier eine Herzogskrone auf dem Haupte habende heilige Hedwig auf Wolken, in der rechten Hand eine kleine Figur mit einer Frauensperson, in der linken eine mit einem Thurme versehene Kirche haltend, mit der Umschrift: ST. HEDEWIGA UX. HEINR. D. S. AUT: TREBN. 1203. Unter den Wolken der Name des Medailleurs: K. TNIG.

17) Auf Kirchen.

a) Berlin, auf das hundertjährige und hundertundfunfzigjährige Bestehen der dortigen französischen Kirche.

Medaille in Silber und Bronze: Av. ASYLE OUVERT A LA FOI PAR LA CHARITE. Der personificirte Glaube aufrecht stehend, die Rechte auf die Brust legend, in der Linken ein mit dem Monogramm Christi bezeichnetes Buch haltend. Daneben eine andere Frauensperson, die Liebe darstellend, mit der Rechten auf ein Schild deutend, auf welchem ein Tempel sichtbar ist. Im Abschnitte in zwei Zeilen: LEX. IUIN — MDCLXXII. Rv. Die zehnzeilige Aufschrift: L'EGLISE — FRANÇOISE — FONDÉE A BERLIN — PAR LE GRAND ÉLECTEUR — CELEBRE SON IUBILÉ — SOUS LE REGNE — DE — FREDERIC LE GRAND — LE X IUIN — MDCCLXXII.

Medaille in Silber und Bronze: Av. PROTEC — TORIBVS. Eine hohe Säule in Form der Trajanischen, auf welcher eine die Liebe darstellende Figur steht. Im Abschnitte in zwei Zeilen: PIETAS EMIGRANT: GALLOR: — MDCCLXXII. Rv. ASYLA EMIGRANTIVM GALLORVM. Abbildung des Erdballes, auf welchem die Örter bezeichnet sind, in welchen die französischen Emigranten Aufnahme gefunden haben.

Medaille in Golde, Silber, Neugolde und Bronze: Av. FRED. GVIL. ELECT. DE BRAND. FRED. GVIL. III ROI DE PRUSSE. Die Bildnisse des größen Kurfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, und des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., beide unterhalb von einem Bande umschlungen, auf welchem die Jahrzahlen 1685 und 1835 zu lesen sind, um dadurch auf den erhabenen Verein der landesväterlichen Gesinnung hinzudeuten. Rv. Ein Fünfeck, auf welchem die Worte stehen: 150 ANNIVERSAIRE DE LA FONDATION DE L'EGLISE FRANÇOISE RÉFUGIÉ DE BERLIN, und dessen Seiten zu Grundlagen für die bildliche Darstellung der fünf Kirchen in Berlin dienen, in welchen der Gottesdienst für die französische Colonie gehalten wird. Die Palmzweige, welche die Bilder der Kirche von einander scheiden, sollen auf den Frieden der Religion und auf deren Geschäft denselben unter den Menschen zu verbreiten und zu erhalten, hindeuten.

b) Greiffenberg, auf das erste Jubiläum der dortigen Kirche.

Medaille in Silber: Av. MEIN TEMPEL WURDE MIR VERSCHLOSSEN. Prospect der Stadt. Im Abschnitte in drei Zeilen: GREIFFENBERG — D. 25 FEBR — 1654. Rv. DAS ICH HIER GOTTES WORT GENOSSEN. Eine kleine Kirche. Im Abschnitte in fünf Zeilen: IST HEUT EIN SECV — LVM VERFLOSSEN — NIEDRWIESA — D. 19. MAII — 1769.

c) Hanau, auf das zweite Jubiläum der dortigen wallonischen Kirche.

Medaille in Silber: Av. AUX PROTECTEURS ET FONDATEURS DE L'EGLISE WALLONE DE HANAU. Eine mit Palmen bewachsene Landschaft, auf welcher sich ein vorn mit dem Bildnisse einer Frauensperson gezierter Obelisk befindet. Unten: COLIN. Rv. LA IUSTE FLEURIRA COMME LE PALMIER. *, dann die neunzeilige Inschrift: A L'OCCASION — DE SECOND IUBILÉ — CELEBRÉ — SOUS L'HEUREUX REGNE — DE — GUILLAUME IX — LANDG. DE HESSE — LE 2me IUILLIT (sic!) 1797. Unten Palmzweige.

d) Hirschberg, auf das funfzigjährige Bestehen der evangelischen Kirche.

Medaille in Silber: Av. Die Gebirgsgegend bei Hirschberg, am Fuße des Berges ist ein Theil der Stadt sichtbar. Nach drei Kirchen in der Höhe, welche mit NIEDERWIESE, HARPERSDORFF, PROBSTHAIN bezeichnet sind, steigen mehre Personen hinauf; darüber ein Band mit: ACH GOTT WIE WEIT. Rv. Die Façade einer schönen Kirche, darüber auf einem Bande: GOTTLOB WIE NAH. Im Abschnitte in vier Zeilen: HIRSCHBERGISCHES 50: — IÄHRIGES EVANGELI. — KIRCHEN IUBILÄUM — 1759.

e) Jauer, auf die Feier des Jubiläums seiner evangelischen Kirche.

Medaille in Silber: Av. Zwischen muschelartigen Verzierungen die siebenzeilige Aufschrift: Deo trIVnI — IVbILa VotIVa — festo seCVLarI — InItIatIonIs æDIs sVæ saCraæ — grata offert — eCCLesIa eVangeLICa — IaVrana, und ist in den Zahlenbuchstaben das Jubeljahr 1755 enthalten. Rv. SUB AUSPIC. FRIDERICI. II BORUSS. REGIS SUPR. SILES. DUCIS. Das rechtsgekehrte geharnischte Brustbild des Königs im Hermelinmantel und mit dem Orden.

f) Landshut, auf die funfzigjährige Dauer seiner Kirche.

Medaille in Silber: Av. Die Gegend der Stadt Landshut mit einer zierlich erbaueten Kirche nebst Thurme. Oben in den Wolken das Dreieck mit Jehova, von welchem die Strahlen über die Kirche gehen. Überschrift: eCCLesIa In petra fVnData fIrMa stabIt, (1759) mat: 16 v. 18. Unten: Iubila Semisec: Eccl: A: C: Landshut. Die sechs größern Buchstaben: ISEACL heißen nochmals: I. ersten SEptember Augsburger Confession Landshut. Rv. Die belorbeerten, linksgekehrten Brustbilder des Kaisers Joseph I. und des Königs Friedrich II. von der linken Seite, ersteres mit dem Vliesorden, der König im Hermelinmantel. Am Arme: KLEIN. Umschrift: FRIDERICUS. II. B. REX. PROTEGIT: IOSEPHUS. R: IMP: DEDIT MDCCIX. D: 25. APRIL.

18) Auf die Brüdergemeinde zu Herrnhut, gestiftet im Jahre 1722.

Medaille in Golde und in Silber: Av. GOTT RUFET DEM DAS NICHT IST DASS ES SEY — RÖM. 4. v. 17. Eine öde Gegend mit Waldung und einem kleinen Hause. Im Abschnitte in zwei Zeilen: HERRNHUT. D. 17. IUNY — 1722. Rv. DER HERR HAT GROSSES AN UNS GETHAN, — DESS SIND WIR FROEHLICH. PS. 126. v. 3. Im Abschnitte in zwei Zeilen: HERRNHUT D. 17. IUNY — 1822. Ansicht von Herrnhut, wie es zu dieser Zeit gewesen.

Medaille in Silber: Av. Obere Umschrift: GOTT SPRACH: ES WERDE: untere: • HERRNHUT WARD ZU BAUEN ANGEFANGEN D. 17 IUNY 1722 • Eine Landschaft, in deren Vordergrunde zwei Männer einen Baum fällen. Rv. Oben: UND ES WARD: unten: HEUTE SIEHT MAN ES IN IUBEL PRANGEN. D. 17. IUNY 1822. Ein großer Eichbaum, an dessen Stamme LUC. 13. steht. Im Hintergrunde die Ansicht von Herrnhut.

Medaille in Silber: Av. Äußere Umschrift: NIC: LUDW: GRAF V. ZINZENDORF U. POTTENDORF. die innere: STIFTER D: BRÜDERGEMEINE Z: HERRNHUT. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild im Dreiviertelprofil und im Pastoralhabite. Am Arme: KRÜGER • F • Unten: 1722. Rv. CHRISTUS IST DAS HAUPT DER GEMEINE. EPH. 5, 23. Ansicht der Kirche dieser Gemeinde und die der nächsten Umgebungen. Im Abschnitte in drei Zeilen: DEN — 17. IUNY — 1822.

19) Auf Schlachten und Belagerungen.

a) Auf die Schlacht bei Sempach.

Medaille in Silber: Av. VOTA PUBLICA S. P. Q. LUCERNENSIS. Lucern in Gestalt einer Frauensperson mit einer Mauerkrone auf dem Haupte und einem Wappenschilde im linken Arme opfert auf einem von ihr rechtsstehenden antiken Altare. Im Abschnitte in zwei Zeilen: I. SCWENDIMANN — FECIT. Rv. LIBERTAS ASSERTA. Die linksschreitende Siegesgöttin hält im rechten Arme einen Stab mit dem Hute der Freiheit, in der linken Hand einen Kranz. Im Abschnitte in zwei Zeilen: AD SEMPACUM — MCCCLXXXVI. Haller*) beschreibt diese Medaille unter Nr. 15.

b) Auf die Schlacht bei Murten.

Medaille in Silber: Av. Der Prospect der Stadt Murten, über welcher drei mit einer Krone bedeckte, zusammen verbundene Wappen stehen. Die beiden obern gehören Bern und Freiburg, das untere Murten an. Im Abschnitte: MVRATVM. Rv. Die Vorstellung eines alten Hauses, in welchem die Gebeine der in der Schlacht bei Murten gebliebenen Burgunder aufbewahrt werden. Aufschrift in vier Zeilen: CAROLI INCLYTI ET FORTISSIMI BVRGVNDIÆ DVCIS — EXERCITVS MVRATVM OBSIDENS AB HELVET= — IIS CÆCVS. HOC SVI MONVMENTVM RELI — QVIT. A°. M.C.C.C.C.L.X.X.VI. Im Abschnitte: OSSVARIVM DE CLADE — BVRGVND: AD — MVRATVM.

c) Auf die Völkerschlacht bei Leipzig.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. Die Brustbilder der drei verbundenen Monarchen, Kaiser Franz I. von Österreich, Kaiser Alexander I. von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, unter denen und in deren Gegenwart die Schlacht erfochten ward. Unter ihnen die Embleme des Kriegs mit denen des Friedens durch einen Lorbeerkranz vereinigt, unter welchen sich eine zerbrochene Kette, die Befreiung vom Joche Frankreichs andeutend, hinzieht. Die Inschrift lautet: GOTT WAR MIT IHNEN. ZUM XXV IUBILAEUM DER SCHLACHT BEI LEIPZIG. Rv. Abbildung des Würfeldenkmals, welches im Jahre 1838 dem Besieger Napoleon's auf dem Hügel in der Nähe der Stadt Leipzig errichtet wurde, wo er den verbündeten Monarchen die Siegesnachricht überbracht hat. Die Umschrift lautet: DEN MANEN SCHWARZENBERGS — ERRICHTET AM 18. OCTOBER 1838. Auf dem Steine steht: GEBOREN — 15 APRIL 1771 — GESTORBEN — 10. OCTR. 1820.

d) Auf die Belagerung von Freiberg.

Medaille in Golde und in Silber: Av. Sieg und Freyheit. Die mit einem leichten antiken Gewande angethane, mit einem Lorbeerkranze gekrönte, an einem mit einem Teppich halb verdeckten Säulenfuße sitzende, nach der rechten Seite sich hinkehrende Friedensgöttin, in der auf den Säulenschaft lehnenden Linken einen Palmzweig, in der vorgestreckten Rechten drei Kornähren haltend. Im Hintergrunde der von der aus Wolken kommenden Sonne beschienene Prospect der Stadt Freiberg und ein Bergmann, welcher auf seiner rechten Schulter einen Erztrog trägt. Am Säulenschafte ein W. als Zeichen des Stempelschneiders. Rv. Die zehnzeilige Aufschrift: 100 — Jähriges — Gedächtniß der — von der Schwedischen — Belagerung — befreieten — STADT — Freyberg — D. 17. FEBR: — 1743.

20) Auf errungene Freiheiten.

a) Auf den Schweizerbund und die damit abgeschüttelten Bedrückungen.

Thaler in Silber: Av. WILHELM. TELL VON VRE. STOVFFACHER VON SCHWYZ. ERNI VON VNDERWALD. Diese ersten Stifter des Schweizerbundes stehen neben einander, sich gegenseitig die Hände reichend. Der mittelste im Harnisch, der an-

*) G. M. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillencabinet. 1. u. 2. Bd. (Bern 1780 u. 1781. 8.)

dere im Panzerhemde, ein Schwert an der Seite und hält in der Rechten eine Hellebarde; der dritte, in einen kurzen Wams gekleidet, hält in der Linken ein Schwert in der Scheide. Auf den Häuptern haben sie Hüte verschiedener Form, der Mittlere geht barfuß, die andern Beiden tragen Schuhe. Die innere Umschrift heißt: ANFANG. DESS PVNTZ IM IAR CHRISTI. 1296. Im Abschnitte zwischen zwei Rosen die aus H zusammengesetzte Chiffre. Rv. Die in einem Kreise herumgelegten dreizehn Wappenschilder der Schweizercantons nach ihrem Range mit den Ziffern 1 bis 13 numerirt, und in der Mitte die von einem schwebenden Kreuze eingeschlossenen sieben kleinern Wappenschilde der zugewandten Orte. (Dieser seltene, im 16. oder 17. Jahrhundert geprägte Schweizerbundthaler ist noch in einem zweiten Gepräge vorhanden, auf welchem im Revers die wunderbare Bekehrung des Apostels Paulus abgebildet ist, wie er nämlich bei der Stadt Damaskus von Christus, der in den Wolken erscheint, zu Boden geworfen, und sein Pferd von einem reitenden Knechte bei dem Zügel gehalten wird, und dieser zweite Thaler führt außerdem die Umschrift: PROPE VRBEM PROSTRATVS AVDIVIT VOCEM, SAVL, SAVL, QVID ME PERSEQVERIS.)

Medaille in Silber: Av. ITER SCWEIZERBUND — AÑO 1308. In einem Lorbeerkranze die Vorstellung, wo drei alte Schweizer neben einander stehen und die Hände zum Schwur emporheben. Vor ihnen stehen die Wappenschilder von Uri, Schwyz und Unterwalden. Rv. BUNDES. SCHWUR. DER. XXII. CANTONS. Aº. 1815. Die Wappen der nunmehrigen 22 Cantons. In der Mitte halten zwei Personen, den Frieden und die Gerechtigkeit darstellend, ein ovales Schild mit zweien zum Handschlag gefügten Händen.

Medaille in Silber: Av. Drei Schweizer in alterthümlicher Tracht beschwören den Bund auf dem Grütli. Im Abschnitte: GRÜTLI DEN XVII NOVR. MCCCVII. Rv. DER GEIST UNSRER VAETER SEY MIT UNS. Zweiundzwanzig kreisförmig drappirte Fahnen mit den Wappen der Cantons bezeichnet. In der Mitte vor denselben eine mit einem Kreuze bezeichnete, aufrecht gestellte Fahne, über welcher sich ein strahlendes Kreuz in Wolken befindet. Im Abschnitte in zwei Zeilen: LANGENTHAL DE 18 IULI — 1822.

b) Niederlande, auf die den Spaniern abgerungene Freiheit.

Medaillon in Silber: Av. SIC BATAVVM ORTA ANTE SECVLVM RESPVBLICA. Ein auf beiden Seiten mit Fahnen, Waffen, einem Segel und einem Dreizack geschmücktes Monument. Unter den an der Spitze desselben hingelegten, in der Mitte zusammengeknüpften sieben Pfeilbündeln in einer von einer Schlange gebildeten Einfassung die drei linksgekehrten Brustbilder der Grundleger des holländischen Freistaats mit der Umschrift: WILH. MAVR. FRID. HENR. PRI. AR. ET. NAS., und über denselben auf der obersten Fläche des Monuments ein von Oben bestrahltes Buch mit der Aufschrift: BIBL. SAC. und dem darauf gestellten Freiheitshute. Vorn auf dem Postamentsgesimse liegen die Köpfe der Grafen Egmond und Horn, der ersten Blutzeugen der niederländischen Freiheit, auf einem Kissen, mit der fünfzeiligen, am Monumente selbst angebrachten Inschrift: COMIT. EGMOND — ET HORNANVS MARTYRES — PRO PAT. BRVXEL. — D. V. IVNI. MDCLXVIII — DECOLLATI. Im Vorgrunde zertritt ein grimmiger Löwe ein Beil, einen Degen, eine Geißel und anderes Marterwerkzeug nebst einer Schrift, auf welcher das Wort INQVISITIO steht. Rv. SIC STET IN FVTVRA. Die zwei mit den Capitälen sich in die Wolken verlaufenden Grundsäulen des niederländischen Staats, der Gottesdienst und die Freiheit. Die Säule rechts ist mit dem Gesammtwappen der sieben vereinigten Provinzen, unten am Postament mit einem Längenoval, in welchem die auf Flammen ruhende aufgeschlagene Bibel mit der Umschrift RELIGIO abgebildet ist, geziert. Die Säule zur linken Hand, oben mit dem oranien-nassauschen Wappen, hat unterwärts in einem gleichen Oval den Freiheitshut abgebildet mit der Umschrift LIBERTAS. Zwischen den Säulen befindet sich ein breiter Säulenfuß, an welchem oben die Wappen der sieben vereinigten Provinzen an ebenso vielen Pfeilbüscheln hängend, der Reihe nach, und zwar von Oberyssel, Utrecht, Holland, Zeeland, Geldern, Westfriesland und Omeland, angebracht sind; darunter die dreizeilige Inschrift: MNEMOSYNON — ANNI LIBERTA — TIS IVBILAEI. Oben auf dem Säulenfuße in einer balkonartigen Befriedigung kniet der linksgekehrte, mit einer langen Perücke und einem Hermelinmantel angethane, sonst antik gekleidete Erbstatthalter, Prinz von Oranien, auf einem Kissen, mit der Hand des entblößten rechten Armes auf einem mit ARA — PAC. bezeichneten, vor ihm stehenden Dreifuße Weihrauch streuend, mit der linken Hand einen Schlangencirkel emporhaltend. Zu beiden Seiten der Säulen knieende und stehende Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts. Über der Gruppe sind Wolken und die strahlende Sonne. Im Abschnitte: MDCCXLVIII. An der Leiste: M. HOLTSHEY. FEC.

c) Danzig, auf seine Befreiung von dem Joche der Kreuzherren.

Medaillon in Silber: Av. TEUTONICOS PEPULIT VIRTUS PRUTENICA: PULCHRUM NUMINIS ET REGIS CURA TUETUR OPUS * Unter dem strahlenden Namen Jehova der polnische weiße Adler, unter welchem das Wort PRUSSIA steht. Abbildung eines Theils der Stadt Danzig mit seinen Umgebungen, vor demselben auf einem Postamente der preußische Adler mit einer Krone am Halse, von welcher ein geharnischter Arm mit geschwungenem Schwerte ausgeht. Im Abschnitte ein Wappen mit einem Kreuze und I. H. Rv. Unter dem Stadtwappen die vierzeilige Aufschrift: GEDANI — ANNOS. ANTE. DUCENTOS — MEMORIA — AN. CIↃIↃCLIV.

d) Thorn, auf dessen erfolgten Abfall vom teutschen Orden.

Medaille in Silber: Av. PRVSSICI FOEDERIS EXECVTIO PER FECIALEM DENVNCIATA MARIENBVRGI A. C. MCCCCLIV D. VI FEBR. Ansicht der Stadt Marienburg. Ein Herold übergibt einigen aus der Stadt zu Pferde kommenden Rittern den Absagebrief. Rv. TLRCENTVM ANNOS CIVITAS THORVNIA NOCTE EXCVSSO EXVLTAT LIBERA FACTA IVGO. und es ist in den Zahlenbuchstaben die Jahrzahl 1754 enthalten. Prospect der Stadt Thorn mit dem brennenden Schlosse.

e) Jacygien und Kumanien, auf deren wieder erlangte Freiheiten.

Medaille in Golde und Silber: Av. IÓZSEF CS. K. ÖRÖKÖS FÖHERCZEG. MAGYARORSZAG NÁDORISPANIA IÁSZOK ÉS KUNOK GROFIA S BIRAIA, d. h. Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Joseph, Ungarns Palatin, der Jacygen und Kumanen Graf und Richter. Das mit dem Orden des goldenen Vließes und dem Stephansorden gezierte Brustbild des Palatinus in ungarischem Costüm, an dessen Arme der Name des Stempelschneiders I. D. BÖHM steht. Rv. Die mit dem Averse in Verbindung stehende sechszeilige Aufschrift: A IÁSZ KUN — HÁRMAS KERÜLET — VÁLTSÁGA SZÁZADOS ÜNNEPÉN — FÉLSZÁZADOS GRÓFIA S BIRÁIA — HÁLÁS TISZTELETÉRE — 1845. d. h. Bei der Säcularfeier der Auslösung der drei jazygisch-kumanischen Bezirke dem 50jährigen Jubelgrafen und Richter als dankbare Verehrung.

21) Auf die Erbauung von Städten.

a) Elbing.

Medaille in Silber: Av. DANK UND GEBET FÜR KOENIG — UND VATERLAND. Neben einem Lorbeerbaume ein Obelisk, an dessen oberem Theile ein Medaillon mit dem Brustbilde des Königs, an dessen unterem Theile aber das Stadtwappen, sowie die Jahrzahl CCCCCL angebracht sind. Rechts der beflügelte Schutzgeist der Stadt, die Hände nach dem oberwärts strahlenden Auge der Vorsehung ausstreckend. Im Abschnitte in fünf Zeilen: DEM GEBURTSTAGE D: BESTEN — KOENIGS; — DER 550IAEHRIGEN — IUBELF. ELBINGS — GEWEYHET. Rv. PREUSSENS REGIERUNG VERBREITET HANDLUNG UND SEEGEN. Eine Frauensperson, die Stadt Elbing vorstellend, neben ihr Merkur, welcher ihr das Gewand hält, in welches der darüber schwebende gekrönte preußische Adler aus einem Füllhorne Früchte schüttet. Im Hintergrunde rechts ein segelndes Schiff, links ein Leuchtthurm. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D: 25 SEPTEMB: — 1787.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. HERRMANN BALK GRVENDETE SIE. Herrmann Balke, Heermeister in Livland und Landmeister in Preußen, in alter Ordenstracht, gestützt auf eine Säule, die Augen nach einem vor sich habenden Bauplane gerichtet. Um ihn her zugerichtetes Zimmerholz, hinter welchem die mit Baumaterialien beladenen Schiffe sichtbar sind. Rechts und links nach Unten zwei Wappenschilder, mit dem ältesten Stadtwappen und dem Ordenskreuze nebst Adler. Im Abschnitte: 1237, darunter: G. LOOS D. L. HELP F. Rv. Die Ansicht des jetzigen elbingischen Rathhauses, unter welchem sich das neuere Stadtwappen befindet. Als Überschrift: GOTT SCHVETZTE SIE. Im Abschnitte in drei Zeilen: SECHSTE SECVLARFEIER — DER STADT ELBING — D. 3. AVG. 1837.

b) Erlangen.

Medaille in Silber: Av. Der Prospect der Stadt Erlangen, über welchem der von dem in einem Dreiecke stehenden Auge der Vorsehung bestrahlte brandenburgische Adler schwebt. Im Abschnitte in vier Zeilen: ERLANGEN—GLÜCKLICH UNTER—ALEXANDERS — REGIERUNG. Darunter: LX. E. F. M. Rv. Ein Palmzweig und ein Lorbeerzweig, unter welchem sich die siebenzeilige Aufschrift befindet: IUBELFEIER — WEGEN DER VOR — HUNDERT IAHREN — ANGEFANGENEN — ERBAUUNG VON — CHRISTIAN — ERLANGEN. Noch tiefer unten: DEN 16. IULII — 1786. in zwei Zeilen.

c) Hamburg.

Medaille in Bronze: Av. FRIEDE IN DEINEN MAUERN — GLÜCK IN DEINEN PALAESTEN. Prospect eines Theils der Stadt Hamburg beim Hafen, über den auf Wolken ein Genius schwebt, der in der einen Hand einen Palmzweig, in der andern einen Granatapfel hält. Im Abschnitte in drei Zeilen: HAMBURGS — TAUSENDIAEHRIGE — IUBELFEIER — 1803. Rv. An einem Eichbaume sitzt Hamburg, dargestellt durch eine Frauensperson mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, welche in der Rechten das Ruder, in der Linken den Merkursstab und das Stadtwappenschild hält. Neben ihr zu Füßen steht ein Füllhorn und auf beiden Seiten sind fliegende Vögel. Unten: LOOS und in drei halbrund gebogenen Zeilen: DIE TAGE DEINER VOELKER — WERDEN SEYN WIE DIE EINES BAUMES - UND DAS WERK IHRER HAENDE WIRD ALT WERDEN.

Medaille in Silber: Av. IM VERTRAUEN AUF GOTT. Das Auge der Vorsehung über einigen Fischerhäusern am Ufer eines Flusses. Im Abschnitte in zwei Zeilen: HAMBURG — 1803. Rv. BÜRGER TUGEND, BÜRGER GLÜCK. Prospect der Stadt an der Elbseite. Im Abschnitte: 1803.

d) Heilbronn.

Medaille in Silber: Av. MANAT aDhVC saLIENS FONTE saLVTIs aqVa, und es ergeben die

hierin befindlichen Zahlenbuchstaben die Jahrzahl 1717. Die Abbildung des Siebenrohrbrunnens mit seinen sieben Wasserläufen. Rv. Die vierzeilige Aufschrift: MEM. — IUBILÆI — II — HEILBR. Unten in einer Verzierung: 1717.

e) Königsberg.

Medaille in Silber und Bronze: Av. Das redende Stadtwappen, ein mit Lilien bepflanzter gekrönter Berg, über welchen sich ein Zettel hinzieht mit der Aufschrift: CREVIT. MONTIS. HONOS. AQVILARVM. QVISQVE. SVB ALIS. Den obern Raum füllen fünf Felder mit fünf verschiedenen Adlern aus, von denen der erste auf dem Kreuze des teutschen Ordens steht, mit der Beischrift: 1255. 1466. 1525. 1663. 1701, indem in diesen Jahren die Stadt ihre Herrschaft gewechselt hat. Unten in sechs Zeilen: REGIOMONTUM — QVINQVE SAECVLA — MVTATIS QVINQVIES DOMINATIBVS — FLORENS — SEXTVM ORDITVR SAECVLVM — MDCCLV. Rv. Königsberg, in Frauengestalt, vor dem im römischen Costüme auf einer Erhöhung sitzenden Könige von Preußen, Friedrich II., knieend, zeigt auf einen Merkurstab, ein aufgeschlagenes Buch und auf drei Wappenschilder. Darunter auf einem Zettel: HAEC TIBI REX FRIDERICE PIA SVNT MENTE SACRATA.

Medaillon in Silber: Av. ENSE FEROS SVPERAS REX OTTOCARE BORVSSOS AVSPICIISQVE TVIS ARX NOVA MONTE STETIT. Hierin die Jahrzahl 1255. Auf einem Berge das vom Könige Ottokar erbauete alte Schloß, rechts die aufgehende Sonne. Im Vorgrunde an einem Flusse, auf dem ein Schiff segelt, hält ein auf einem Harnische sitzender Krieger eine Siegesgöttin auf der linken Hand und hat das Wappen von Böhmen neben sich stehen. Rv. SAECVLA QVISQVE VIGET FAVSTO MONS REGIVS ASTRO AETERNOQVE VOVET IVBILA GRATA DEO. Hierin die Jahrzahl 1755. Über dem Prospecte der Stadt Königsberg der drei Wappenschilder haltende und von Strahlen beleuchtete königlich preußische Adler. Im Abschnitte in fünf Zeilen: REGNANTE. POTENTISS: BORVSS. REGE. — ERIDERICO — REGIOMONTVM—SAECVLARIA CELEBRAT.— MDCCLV.

f) Manheim.

Jettonartige Silbermünze: Av. GOTT — ERHALTE — UNS als dreizeilige Aufschrift unter einem Engelskopfe, und unter letzterer zwischen zwei Palmzweigen das Stadtwappen. Rv. Zwischen zwei Lorbeerzweigen die vierzeilige Aufschrift: IN — MANNHEIM. — IUBEL IAHR — 1707. Unten das Stadtzeichen.

g) Marienberg.

Medaille in Silber: Av. AUF HEINRICHS WORT ERBAVT DES BERGMANNS HAND MARIENBERG D. 21. MAY 1521. Prospect der mit der Ringmauer versehenen Stadt, am Gebirge die aufgehende Sonne. Rv. Die achtzeilige Aufschrift: MARIENBERGS — BÜRGER U: BERGKNAPPEN — FEYERN DEN — DRITTEN IUBELTAG — IHRER — HULDBEGLÜCKTEN STADT — D: 21 MAY — 1821.

h) New-Haven in Connecticut.

Medaille in Bronze gegossen: Av. QUINNIPIACK 1638. — THE DESERT SHALL REIOICE (die Wüste soll sich freuen). Abbildung einer bergigen Gegend, in welcher unter einem Baume ein Prediger steht, umgeben von Zuhörern, unter denen sich auf der linken Seite zwei sitzende wilde Indianer befinden. Rv. NEW HAVEN 1838. — AND BLOSSOM AS THE ROSE (und blühen wie die Rose). Eine Stadt mit Palästen, von einer Eisenbahn durchschnitten, auf welcher sich eine Locomotive mit vier Waggons befindet; vor ersterer ein Hafen, in welchem ein Dreimaster, ein Dampfschiff und ein Boot sich befinden. Diese auf der Hauptseite etwas roh, auf der Rückseite besser gearbeitete Gußmedaille ist auf das 200jährige Bestehen der Stadt erschienen.

i) Riga.

Medaille in Silber und Bronze: Av. ILLI APERIEBANT URBIS PORTAE, TIBI PATENT CIVIVM CORDA. Der beiden Kaiser von Rußland, Peter I. und Alexander I., Bildnisse gegenübergestellt. Über dem Erstern eine Mauerkrone, durch welche die Strahlen eines Sternes fallen, und unter dem Halse die Jahrzahl 1710, unter dem Alexander's die Jahrzahl 1810. Zwischen Beiden: C. DE LEBERECHT F. Im Abschnitte in drei Zeilen: EX VOTO PUBL. SAECULARI — PRIMO SUBIECTIONIS — D. 4. IUL. 1810. Rv. Prospect der Stadt Riga und der angrenzenden See, auf welcher sich beruderte Barken und Segelschiffe, von welchen eins die Bezeichnung Riga führt, zeigen. Über der Stadt schwebt der russische Doppeladler, der in seinen beiden Schnäbeln Ölzweige und ein gestürztes Füllhorn hält, aus welchem Früchte herabfallen. Über dem Ganzen die Worte: PAX ET SALUS.

k) Scheibenberg, Bergstadt unweit Annaberg.

Medaille in Silber und in Zinn: Av. Sechszeilige Aufschrift: ERNST — HERR V. SCHÖNBURG — GRÜNDETE — SCHEIBENBERG — IM IAHRE — 1522. Rv. UND GOTT GAB SEGEN. Eine Landschaft mit Bergen, an der Seite eine Bergschlucht mit der aufgehenden Sonne. Am Fuße des Gebirges die Stadt im Prospecte. Im Abschnitte zwischen 18 — 22 das kreuzweis gestellte bergmännische Zeichen, Schlägel und Eisen; an der Seite: KR.(üger).

l) Thorn.

Medaille in Silber: Av. Eine Landschaft von der mit zwei Kähnen und einer Fähre befahrenen Weichsel

durchſtrömt, über die zugleich auch eine Brücke geführt iſt. Links auf jenſeitigem Weichſelufer ein mit Mauern umgebener Theil der Stadt Thorn, welcher von der Sonne beſchienen wird. An der Stadtmauer die Jahrzahl 1235. Rechts davon eine mit 1231 bezeichnete Hütte und eine Eiche, vor welcher ein Ritter das Schwert in der Rechten aufrecht, das Kreuzwappen mit der Linken gegen die Erde geſtützt, hält. Am diesſeitigen Ufer ein Trupp bewaffneter und auf dem Rücken mit einem Kreuze bezeichneter Männer, nach der Stadt ſich wendend. Die an der untern Hälfte der Medaille angebrachte Umſchrift lautet: RECORDATUR DESIDERAB.(ilium) SVOR. (um) ANTIQ. (uorum) THREN. I. 7. Rv. Die auf der obern Hälfte der Medaille befindliche, von dem Stadtwappen in zwei Hälften getheilte Umſchrift lautet: NATAL.(is) THOR.(unii) QVINGENTES:(imus), ſowie die darunter befindliche Aufſchrift:

ES STEHT NVN THORN 500 IAHR
ERLOEST AVS MANCHERLEY GEFAHR
BLEIB DV HIR SCHVTZ HERR ZEBAOTH
VND HILF VNS FERNER AVS DER NOTH.

Im Abſchnitte: A. C. 1731.

22) Auf die Errichtung von Schulen und Gymnaſien.

a) Anſpach, auf das dortige Karl-Alexander-Gymnaſium.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. KARL WILH.(elm) FR.(eund) U.(nd) ALLEXANDER MARKGRAFEN ZU BRANDENBURG ANSBACH. Die hinter einander geſtellten linksgekehrten Bruſtbilder der genannten beiden Stifter jenes Gymnaſiums, im Harniſch, mit umgehangenem Ordensbande und in Alongenperücken. Unter denſelben G. LOOS D. L. HELD F. Rv. ZUR FEIER DES 12. IUN. 1837. Die Abbildung des Gymnaſiums von ſeiner Hauptſeite. Im Abſchnitte in drei Zeilen: DAS KARL ALEXANDERS — GYMNASIUM — ZU ANSBACH.

b) Bremen, auf deſſen Gymnaſium.

Gedächtnißthaler in Silber: Av. QVAM DEVS HOC SECLO SERVASTI SVMME PALÆSTRAM. SVB CLIPEO ÆTERNVM FLOREAT ILLO TVO. Abbildung des aus dem vormaligen St. Katharinenkloſter zugerichteten Gebäudes, des Gymnaſiums in Bremen, mit den zunächſt dabei belegenen Häuſern. Oben zu beiden Seiten Wolken, und aus der rechtsbelegenen auf die Landſchaft herabgehende Strahlen. Rv. Die 17zeilige Aufſchrift: MEMORIA — FESTI SECULARIS — D. XIV. OCT. CIↃIↃC.LXXXIV. — GRATULATIONIBUS AC VOTIS — PIE CELEBRATI ET FELICITER — TRANSACTI — OB PUBL.(icam) ET ILLUST.(rem) SCHOLAM BREM. (ensem) — HOC VELUTI NATALI SUO — AD GLORIAM NUMINIS — ET MAGNUM LIBERÆ ET IMPERIAL.(is) — URBIS BREMÆ DECUS — ANTE HUNC ANNORUM CENTENARIV — AB INCLYTISSIMO EIUS SENATO — DEO ASPIRANTE CONDITAM — ET EX EO HUNC USQ. (ue) DIEM — SUSTENTATAM AUCTAM — ET PROTECTAM. Über und unter dieſer Aufſchrift Arabeskenverzierung.

c) Danzig, auf das dortige Gymnaſium.

Medaille in Silber: Av. FOECUNDAT QUOCUNQUE RIGAT. Ein taufſteinartiger Springbrunnen, welcher in mehren Strahlen ein neben ihm befindliches Blumenbeet bewäſſert; darüber ein aufgeſchlagenes Buch und die heilige Geiſttaube in Strahlen. Rv. In einem mit vier Wappen verzierten, aus Eichen- und Lindenlaube gewundenen Kranze die ſiebenzeilige Aufſchrift: ANNO — GYMNASIO — GEDANENSI — SECVLARI — POSTRIDIE PEN — TECOSTES — XIII IVNII., in welcher die Jahrzahl 1658, als das erſte Jubiläum des betreffenden Gymnaſiums, enthalten iſt.

Medaille in Zinn: Av. QVÆ GEDANI STVDIIS BISCENTVM CLARVIT ANNOS PROTEGE SANCTE DEVS SECVLA PLVRA DOMIVM. Vier als Quadrat geſtellte, durch ein Band verbundene Wappen der damaligen Schulinſpectoren, darunter die fünfzeilige, das Chronogramm 1758 enthaltende Aufſchrift: DEO FORTVNANTE ATHENAEI — GEDANENSIS — VOTIVA — SOLENNIA ANNO SVO BIS — SECVLARI IDIBVS IVNIIS — EXHIBITA. Rv. GRATA VENIT GEDANO LVX IVNIA IVNIVS IDVS GIGNIT ATHENAEO POST DVA SECLA NOVAS. Ein mit einem Springbrunnen verſehener Garten, in deſſen Vorgrunde ein in einem Kübel ſtehender Baum von der ſtrahlenden Sonne beſchienen und durch einen Gärtner veredelt wird. Im Abſchnitte in fünf Zeilen: COELI VOVENT — HOMINESQVE LABORENT — SIC GERMINA FLORENT — MDCCLVIII — XIII IVNII.

d) Erfurt, auf das dortige Gymnaſium.

Jettonartige Medaille in Silber und Kupfer: Av. Vierzeilige Aufſchrift: * IVBILÆVM — SECVNDVM. GYMNASII SENATORII — ERFORDIENSIS — Unter einer Leiſte in drei Zeilen: ANNO. FRVSTRA. SPE — RATÆ PACIS 1761 — D. 9. DECEMᵇ. Rv. SVB VMBRA A — LARVM TVARVM. Ein Globus, ein aufgeſchlagenes Buch und eine Lyra, gegenüber das Meduſenſchild mit Eule und Lanze, im Hintergrunde die aufgehende Sonne und oben ein ſtrahlendes Dreieck. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: CH. WERNER — FEC.

e) Franzöſiſche Colonie in der Mark Brandenburg, auf ihr Gymnaſium zu Berlin.

Medaille in Silber: Av. FRIDERICUS WILHELMUS II MUSAGETES. Das linksgekehrte Bruſtbild dieſes Königs von Preußen im Hermelinmantel und mit frei herabfallendem Haar. Rv. GALLIS

EXULIBUS — LYCEUM APERTUM. Minerva zeigt einem Knaben die Büste des Kurfürsten zu Brandenburg Friedrich III. auf einem Fußgestelle stehend, an welcher ein über Emblemen der freien Künste schwebender Adler und die Überschrift: FR. III EL. sichtbar ist. Im Abschnitte in drei Zeilen: SAECULARIA SACRA — D. I DECEMBRIS — MDCCLXXXIX.

f) Halle an der Saale, auf dessen evangelisch-lutherisches Gymnasium.

Thalerartige Medaille in Silber: Av. SIGISMVND.(us) AR.(chi) EP.(iscopus) MAGD.(eburgensis) PRIM.(as) GERM.(aniae) MAR.(chio) BRAND.(enburgicus). Das linksgekehrte Brustbild desselben mit krausem Barte, kurzgeschnittenen Haaren, ein befedertes Bonnet auf dem Haupte und im Harnisch mit Mantelüberwurfe. Im Abschnitte GYMN.(asii) HAL.(ensis) FVNDATOR, darunter: 1565 und am Arme der Name des Medailleurs: OEXLEIN. Rv. HELICON. ANTIQVAE. LAVDIS ET ARTIS. Der von aus den Wolken kommenden und mit יהוה bezeichneten Sonnenstrahlen beleuchtete Prospect des Gymnasiums und eines Theils von Halle, an dessen Mauer das Stadtwappen, ganz auf der linken Seite OE steht. Im Abschnitte in drei Zeilen: HILAR.(ia) BIS. SAEC. (ularia) D.(ie) 28. AVG.(usti) 1765. — D. S. M.

Kleinere Medaille in Silber und in Zinn: Av. Zehnzeilige Aufschrift: DEFUNCTA — FRID. M. R. BOR. — CUM — UNIV. GERMAN. — BELLO FUNEST. — CIVITAS HALLENSIS — GYMNAS. EVANG. LUTH. — SACRA BISSAECUL. — D. XXVIII. AUG. MDCCLXV — FEL. CELEBR. Muschelverzierung. Rv. PROSPIC. NVM. ET. LAB. PERENNAT. Die Abbildung eines Gartens, in welchem sich eine Fontaine befindet. Das Ganze wird von der Sonne bestrahlt.

g) Heilbronn, auf dessen Gymnasium.

Medaille in Silber: Av. CULTUS ET LITERAE FAMAM. NOMEN FONS URBI DEDIT. Abbildung des mit Figuren verzierten Siebenrohrbrunnens und seiner Stiege. Im Abschnitte: PB. Rv. Aufschrift in acht Zeilen: CONDITUM — HEILBRONNAE — GYMNASIUM ILL. — POST DUO SECULA — CELEBRAT — GRATA CIVITAS — MDCCCXX — ID. NOV.

h) Mitau, auf das vor 10 Jahren daselbst errichtete Gymnasium.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. PETRVS D. G. IN LIVONIA CVRLANDIAE ET SEMIG. DUX. Rechtsgekehrtes Brustbild desselben in antikem Haarputze; darunter: C. LEBERECHT. F. R.(omae) Rv. In einem aus Eichen und Lorbeerzweigen bestehenden Kranze die neunzeilige Aufschrift: IN — MEMORIAM — GYMNASII — MITAVIENSIS — XV. FEB. — MDCCLXXV. — INAVGVRATI — ROMAE — MDCCLXXXV.

i) Pforta oder Schulpforte, auf die dortige Landesschule.

Medaille in Silber und Bronze: Av. MAURITIUS DUX SAXONIAE ELECTOR SCHOLAE PORTENSIS CONDITOR. Rechtsgekehrtes Brustbild desselben mit langem Barte. Unter dem Arme monogrammatisch zusammengezogen: K. F. d. h. Karl Fischer. Rv. AUSPICIIS LAETISSIMIS — FRIDERICI GUILELMI IV — REGIS BORUSSORUM — SCHOLA PORTENSIS TERTIA SAECULARIA SACRA — A. D. XII CAL. IUN. A. MDCCCXXXXIII — FELICITER CELEBRAVIT als siebenzeilige Aufschrift.

k) Rotenburg an der Tauber, auf dessen Schule.

Jettonartige Silbermünze: Av * PIETATE ET INDUSTRIA. Das aus einer Burg mit gezinnten Thürmen bestehende Stadtwappen. Rv. Aufschrift in sieben Zeilen: IN. — MEMORIAM — IUBILAEI SHOLA — STICI ROTENBUR — GENSIS — d. 7. Septembr — Anno 1692. Dieselbe Münze, jedoch etwas größer, aber ebenfalls SHOLA statt SCHOLA ist auch mit der Jahrzahl 1792 vorhanden.

l) Strasburg, auf das dortige protestantische Gymnasium.

Medaille in Silber und Bronze: Av. IVAN. STURM. PRIMUS. GYMN. ARGENTORAT. RECTOR. Das bärtige Brustbild desselben in alter Amtstracht. Ganz unten: OBIIT A. MDLXXXIX. Rv. Eilfzeilige Aufschrift: GYMNASIUM PROF. ARGENT. — ANTE HOS CCC ANNOS INSTITUTUM — TOT TANTAQUE VERUM DISCRIMINA — SUPERGRESSUM — FAVENTE DEO O. M. — SALVUM IN COLUME LAETE PROSPERUM — UTI NUNC SIT ET OLIM — SAECULARIBUS VOTIS PROCANTUR — GRATI CIVES — ALMAE SCHOLAE DISCIPULI — MDCCCXXXVIII.

m) Stuttgart, auf dessen Gymnasium.

Medaille in Silber: Av. CAROL. D. G. D. W. REGN. FRID. CAROL. D. W. FVND. Das Brustbild des Gymnasialstifters und das geharnischte Brustbild des Herzogs Karl, unter dessen Letztern Regierung das Jubelfest fiel, mit lockigen Häuptern, neben einander, nach der rechten Seite gekehrt. Rv. Aufschrift in sechs Zeilen: PRIMI — SAECVLARES — GYMNASII — ILLUSTR. STVTTG. — MDCCLXXXVI — ID. SEPT.

23) Auf die Errichtung von Universitäten.

a) Altdorf.

Klippe in Silber: Av. Siebenzeilige, in den Zahlenbuchstaben die Jahrzahl 1723 enthaltene Aufschrift: GE — DaeChT= — nVs Des er= — sten IVbeL= — fests Der VnI=VersItaet — aLtorff. Im Abschnitte: 29. Jun.; darunter: P. G. N. Rv. In der

Mitte zwiſchen zwei Palmzweigen in einem zierlichen Schilde das Wappen der Stadt Nürnberg mit vier in ein Kreuz geſetzten kleinern Wappen, und zwar oben ein Schild mit einer Katze und darüber GGT; rechts ein dergleichen mit einem einen Drachenſchwanz habenden Hahn und darüber ICH; links ein dergleichen mit einem halben aufgerichteten gekrönten Löwen, worüber die Buchſtaben L. G. ſtehen, und unten ein in fünf Zacken getheiltes Schild, worüber die Buchſtaben HWE ſtehen. Daneben die getheilte Jahrzahl: 17—23.

b) Breslau.

Medaille in Silber: Av. FVND. IEC. IMP. LEOPOL. I. — ORNAM. ADD. FR. WILHEL. III. An dem Stamme eines Lorbeerbaums ein mit einem Bande daran befeſtigtes Schild mit L. I., über welchem der gekrönte preußiſche Adler. Rv. Sechszeilige Aufſchrift: IN — MEMORIAM — FESTI SAECVL. I. — VNIVERSIT. LITT. — VRATISLAVIENS. — MDCCCIII.

c) Erfurt.

Kleine jettonartige Medaille in Silber: Av. Die ſechszeilige Aufſchrift: *ACA* — DEMIAE. — ERFFVRTENSI. — CCC. ANNOS. — FLORENTI. — SACRVM. Oben ein Kreuz und unten der Name des Stempelſchneiders C. W. d. i. Chriſtian Wermuth. Rv. Achtzeilige Aufſchrift: RECTORE. — NICOLAO. — DE. GOVVERNEVR. — ABBATE. S. PETRI. — REVERENDISS^mo.(imo) — ANNO IUBILEO. — M.DCXCII. Randſchrift: INAVG.(urata) AN.(no) M.CCC.XCII. RECTORE LVDOVICO MVLLERO ARNSTADIENSI.

d) Erlangen.

Doppelthaler in Silber: Av. LUDWIG I KOENIG VON BAYERN. Der unbedeckte Kopf des Königs von der linken Seite, darunter: C. VOIGT. Rv. HUNDERTJÄRIGE GRÜNDUNG DER HOCHSCULE ZU ERLANGEN — DURCH D. MARKGR. FRIEDR V. BRANDENB. BAYR. 1843.

e) Frankfurt a. O.

Medaille in Silber, ſeltener in Kupfer: Av. FRIDERICVS D: G: REX BORVSS. Das belorbeerte, geharniſchte Bruſtbild mit lockigem Haar, von der rechten Seite, mit Ordensband und Hermelinmantel. Unten: C. WERMUTH. Rv. In zwei Reihen als Aufſchrift: ACAD. FRANCOF. AD VIADRVM. A IOACHIMO I. EL. BRAND. FVNDATA. A. MDVI. VI. KL. M., eine Roſe; dann: FRIDERICO I. REGE BORVSS. ET. EL. BRAND. IVBILAEVM II. FELIC. CELEBRAT, eine Roſe. Im Abſchnitte: ANNO. MDCCVI. — VI. KAL. MAI in zwei Zeilen. In der Mitte ſtehen zwei Felſen, ſogenannte Muſenberge, zwiſchen denen der caſtaliſche Quell emporſpringt. Auf dem einen Felſen iſt der brandenburgiſche, an dem andern der preußiſche Adler angebracht, gegen welchen der Pegaſus anſpringt. Dieſe Vorſtellung hat die Überſchrift: AUSPICIIS PRIMO SVRGIT MAIORIBVS ORTV.

Medaille in Silber: Av. AVGVSTIS IIIS AVSPICIIS. Zwei weibliche Figuren mit Füllhorn und Palmzweig halten ein an einer Pyramide befeſtigtes gekröntes Oval mit dem Bruſtbilde des Königs. Eine dritte weibliche Figur mit einem Anker und das Bruſtbild des Kronprinzen haltend, kniet auf dem Fuße der Pyramide. Im Abſchnitte in drei Zeilen: BINA VIADRINAE CELEBRANT — DVM SECVLA MVSAE — MDCCVI. APR. 26. Rv. REVOLVTIO FELIX. Proſpect der Stadt Frankfurt a. d. O. mit der ſtrahlenden Sonne und den Morgenſtern darüber. Im Abſchnitte in vier Zeilen: PERPETVAM — STVDIIS PROMITTIT — PROSPERITATEM. — C. W. F. C. PR. R. Randſchrift: ASPERA NVNC POSITIS etc.

Kleinere Medaille in Silber: Av. FRIDERICVS D: G: REX BORVSS. Geharniſchtes, belorbeertes, rechtsgekehrtes Bruſtbild des Königs, am Arme: C. WERMVTH. Rv. OPTATA REFERT EXORDIA SECLI. Eine Frauensperſon überreicht dem im römiſchen Coſtüme vor ihr ſtehenden Könige einen auf einer Weltkugel ſitzenden Phönix. Im Abſchnitte in ſieben Zeilen: FRIDERICO I. REGE BORVSS. — MAGNO MVSARVM STATORI — ET CONSERVAT. P. F. A. — IPSIS. SOLENN. SECVLA = — RIB9. ACADEM. VIADR. — MDCCVI. APR. 26 — D. D. D. C. W. Randſchrift: AVSPICIIS SESE etc.

Großes Medaillon in Silber: Av. D. G. FRIDERIC9. REX BORVSS. S. R. I. A. C. ET ELECTOR. Rechtsgekehrtes, geharniſchtes und belorbeertes Bruſtbild, darunter: C. WERMVTH. Rv. CONDITA BRENNORVM PIETATIS FILIA SOLA; SECLARI PRIMO SOLA FVIQ. DIE: HOC REDEVNTE DIE CLARESCIT QVARTA; VOCABOR, eine Krone. Die Proſpecte der vier preußiſchen Univerſitäten Frankfurt, Königsberg, Duisburg und Halle, darüber und darunter die Namen der Univerſitäten und die näheren Umſtände der Stiftung derſelben. Randſchrift: MEMOR. IVBIL. II. etc.

Medaille in Silber: Av. FRID. WILH. REGN: ET EL. B. HAER. Linksgekehrtes geharniſchtes Bruſtbild des Kronprinzen, am Arme: C. W. Rv. Die vierzehnzeilige Aufſchrift: SECVLI — NASCENTIS etc. — AD. D. XXVI. APR. — MDCCVI. Randſchrift: AQVILIS VICTRICIBVS ORTVS.

Medaille in Zinn: Av. FRID. WILH. I. D. G. REGN: BORVSS. HAER. Deſſen geharniſchtes linksgekehrtes Bruſtbild, am Arme: WERMVTH. Rv. 19zeilige Aufſchrift: IN — DOCTOREM etc. FRANCFVRT. — APR. XXVI. — D. D. D. C. W.

Jetton in Silber: Av. In einem Ovale das Bruſtbild des Kronprinzen mit Umſchrift wie vorher. Rv. LAVDIBVS EN VIRTVS etc. Ein Haufen Kriegs- und anderer Geräthſchaften, darüber: EX VTROQVE. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: CONCEDENTE — NVMINE. Randſchrift: RECTOR MAGNIFICENT. etc.

f) Gießen.

Medaille in Silber: Av. Die Himmelskugel, in deren Mitte die Erdkugel. Darauf steht VNIVER. (sitas), durch welche der mit 100—90—30—20—10 bezeichnete Äquator geht. An der Seite der Thierkreis mit den Zeichen der Jungfrau, des Schützen, des Steinbocks, des Wassermanns und der Fische. Bei der von Oben herabstrahlenden Sonne die Worte: VNVS AGIT. Auf der Axe des in der Mitte durchgehenden Globus, an deren beiden Enden zwei Polarsterne angebracht sind, steht in zwei Zeilen: DVO SV — STENTANT. Unten ist die Nacht durch Sterne vorgestellt. Am Rande: IN SECLA MOVETVR. Rv. Aufschrift in 16 Zeilen: PATRE PATRIÆ — ERN. LVDOVICO — REGIMEN PROVINCIAE — HABENTE FILIIS — LVDOVICO — SCEPTRA VNIVERSITATIS — ET — FRANCISCO ERNESTO — FLOREM IVVENTVTIS — SVSTENTANTIBVS — HASSIAE LANDGRAVIIS — ACADEMIA GISSENA — IVBILA EDIT — PRIMA — ANN. MDCCVII· — D. $\frac{VII}{XVIII}$ OCT. Daneben der Name des Medailleurs C. W — F· C· PR·

Thalerartige Medaille in Silber: Av. LVDOVICVS. D. G. PRINCEPS HÆRED. HAS. DARMS. Geharnischtes Brustbild in der Perücke, und am Arme: R. Rv. Zwölfzeilige Aufschrift: SERENITAS LVDOVICI PRINCIPIS HASS.(iae) HEREDIT.(arii) RECTORIS MAGNIFICENTIS. FLORENTEM ACADEMIAM ET DVO EIVS SECVLA, PRIMVM FINIENDO, ALTERVM INCHOANDO, ILLVSTRAT: GLORIA REI GESTAE CVNCTA SECVLA ILLVSTRATVRA. Unten zwei Palmzweige. In den folgenden Worten: ANNO. SECVLARI. ALMAE GIESSENAE. NOTANDO, ist die Jahrzahl 1707 enthalten.

g) Helmstedt.

Thaler in Silber: Av. RIGANTVR VT ORNENT. Vier, die vier Facultäten vorstellen sollende, um eine Fontaine gepflanzte Palmbäume, welche von derselben bewässert werden. Oberwärts der springende Pegasus. Rv. Die 16zeilige Aufschrift: ÆTERNIT.(ati) SACR.(um) ET FAVSTÆ. MEMORIAE DIRECTORII ACADEMICI SERENISS.(imi) PRINC.(ipis) AC. DOM.(ini) DN. IOHANNIS. FRIDERICI. DVCIS BRVNSV. ET LVNEB. SVB QVO ACADEMIA. IVLIA. EXACTO. A. FVNDAT.(ione) SECVLO. PRIMO ALTERVM. INGRESSA. D. XV. OCT. A: MDCLXXVI. MIRENTVR. POSTERI. INTER ARMA. VIGENT. MVSAE. GLORIA PRINCIPVM FELICITAS SECVLI. Ganz unten: H. B.

Thaler in Silber: Av. Die Abbildung des Universitätssiegels, nämlich der einem Löwen den Rachen aufreißende Simson und Sonne, Mond und Sterne. Oben: EX FORTI DVLCEDO, unten: INSIGNIA ACADEMIAE IVLIAE. Rv. Die 17zeilige Aufschrift: ANNO MDCLXXVI. D. XV. OCT. MEMORIA. SECVLARIS. CELEBRATA. ACADEMIAE IVLIAE A. DIVO IVLIO. DVC. B. ET. L. HELMSTADI. SAXONVM. FVNDATAE AO. MDLXXVI. D. XV. OCT. DEO. OPT. MAX. PER SERENISS. PRINCIPES. AC. DOM. DN. GEORGIVM. WILHELMVM, DN. IOHANNEM. FRIDERICVM, DN. RVDOLPHVM. AVGVSTVM DVCES. BRVNSVIC. ET. LVNEB. EANDEM. CLEMENTER. CONSERVANTE. ET. PROTEGENTE.

h) Heidelberg.

Medaillenartiger Thaler in Silber: Av. VNIVERSITATIS. HEIDELBERG. FESTVM. SECVLARE. III. Das Universitätswappen, aus dem Bildnisse des in einem zierlichen Chorstuhle sitzenden heiligen Petrus mit dem Schlüssel, nebst zwei daneben knieenden, das bairische und pfälzische Wappenschild in den Händen haltenden, geharnischten Männern — bestehend. Rv. Die 13zeilige Aufschrift: D.(eo) O.(ptimo) M.(aximo) S.(acrum) FVNDATA CIↃCCCXLVI. INTRODVCTA XVIII. OCT CIↃCCCXXVI. à RVPERTO SENIORE. ELECT.(ore) PAL.(atino) NVNC. SVB. AVSPICIIS SEREN.(issimi) DN. PHILIPPI.WILHELMI EL.PAL. EIVSQ.(ue) FILIO. DN. FRIDERICO. WIL.(helmo) RECT.(ore) MAGNIFICENTI.(ssimo) CIↃIↃCXXCVI. $\frac{XXV.}{XV.}$ NOV. IVBILEVM CELEBRAT. Unten ein Palmzweig und ein Ölzweig, zwischen beiden ein H.

Jetton in Silber: Av. Achtzeilige Aufschrift: D. O. M. S. — VNIVERSITAS — HEIDELBERGENSIS — FVNDATA CIↃCCCXLVI — INTRODVCTA. XVIII. OCT. — CIↃCCCXXCVI. — A RVPERTO SEN. — ELECT. PAL. Darunter zwei kreuzweise gelegte Lorbeer- und Palmzweige. Rv. Zehnzeilige Aufschrift: NVNC. SVB. — AVSPICIIS. SEREN.(issimi) — DN. PHILIPPI· — WILHELMI. EL.(ectoris) PAL.(atino) — EIVSQ.(ue) FILIO DN. FRIDE- — RICO. WILH.(elmo) RECT.(ore) — MAGNIFICENTISS.(imo) — CIↃIↃCXXCVI — $\frac{XXV}{XV}$ NOV.(embris) IVBILEVM — CELEBRAT. Oberhalb und unterhalb derselben eine Verzierung.

Medaille in Silber: Av. CAROLVS THEODORVS P. F. AVG. INSTAVRATOR. Dessen mit einem Lorbeerkranze umwundener, nach der rechten Seite zugekehrter Kopf. Rv. LAETA SAECVLI V. AVSPICIA. Auf der linken Seite die sitzende Minerva, neben ihr die Eule und das Wappenschild der Pfalz, hinter ihr ein Säulenschaft. Sie streckt die Hand nach einem Altare aus, auf welchem ein Buch mit der Aufschrift LEGES liegt. Am Fußboden zwei Füllhörner, das eine mit Früchten, das andere mit Gold angefüllt.

Im Abschnitte in zwei Zeilen: M. NOV. MDCCLXXXVI | HEIDELBERGAE — Eine ähnliche Medaille hat man in Bronze.

i) Helsingfors in Finnland.

Medaille in Silber: Av. NICOLAUS PRIMUS CAMENARUM DECVS ET PRAESIDIUM. Das linksgekehrte Brustbild des Kaisers von Rußland, Nicolaus I., am Halsabschnitte: GUBE F. Rv. In zwei zusammengebundenen Lorbeerzweigen die sechszeilige Aufschrift: ACADEMIAE — ALEXANDRINAE — PENNORUM — SACRA SAECULARIA — SECUNDA — D XV JULII A. MDCCCXL. Ganz unten: C. A.

k) Königsberg.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. ALBERTUS DUX CONDITOR | D ½ AUG. 1544 | FRIDERIC. GUIL. IV REX ALTOR — 18 — 44. In einer von der zum Rectoratornate gehörigen Kette nebst anhängendem Brustbilde des Herzogs Albrecht umgebenen Nische die in ein Kreuz gestellten Universitätsscepter, auf welchen zwei Medaillons, welche die Brustbilder des Herzogs und des Königs enthalten, liegen. Über denselben der preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter ihnen das aufgeschlagene Album der Universität mit der zweizeiligen Aufschrift: ACA-DE-MIA — AL-BER-TINA. Am Rande der Nische: LOOS D. — LORENZ F. Rv. Eine verzierte viereckige Tafel, auf welcher der Dom zu Königsberg mit den daran stoßenden Gebäuden abgebildet ist; neben und über dieser Tafel sind auf dergleichen kleinern die ausgezeichnetsten Lehrer der dortigen Universität angebracht, als: G. SABINUS (1544 — 1556 + 1560) S. DACH (1639 + 1659) und I. KANT (1770 + 1804). Unter dem von zwei Bären gehaltenen Stadtwappen und neben demselben: SCHILLING FECIT. Das Ganze wird von einem mit Laubwerke geschmückten Rande umgeben.

l) Leipzig.

Medaille in Silber: Av. HEIC IAM TERCENTVM — TOTIS REGNA OCCVPAT ANNOS. Die Stadt Leipzig im Prospecte, über welcher die, mit Schilde und Lanze ausgerüstete, Minerva auf Wolken schwebt. Im Abschnitte: LIPSIA. Rv. PINGVIDINE DVCIT. Ein Ölbaum, an welchem sich ein Bienenschwarm anhängt. Im Abschnitte in vier Zeilen: COLONIAE ERVDITAE IN — TILIIS CONSISTENTIS — A. 1409. MEMORIA — TRISEC.

Kleinere Medaille in Silber: Av. IVBILAEVM LIPSIENSE. Zwei Studenten, von welchen der eine einen Geldbeutel hält und den Hut schwenkt, der andere ein Frauenzimmer führt. Im Abschnitte: MDCCIX. Rv. Zwölfzeilige Aufschrift: WENN — DAS — IVBILAEVM — UNS — WOLLTE KRÄFFT — IN BEUTEL — BRINGEN — EY WIE SCHÖNE — WOLTEN WIR — DREYFACH — IVBILATE — SINGEN.

Noch kleinere Medaille in Silber: Av. Prospect der Stadt Leipzig, darüber das von zwei Engeln gehaltene Stadtwappen. Rv. Zehnzeilige Aufschrift: LA VILLE — DES PLAISIRS — QVE DANS — LA SAXHSE BRILLE — HONORE — LE IOUR NATAL — DE SA CHARMANTE — FILLE — LE 4. DEC. — 1709.

Jetton in Golde und in Silber: Av. FRID. BELL. DVX ET EL. SAX. F. A. L. 1409. Brustbild desselben von der rechten Seite im Kurornate. Rv. IVBILAT ALMA LIPSIA LAETE DEO. Die Stadt Leipzig im Prospecte, darüber das Stadtwappen. Im Abschnitte: D. 4. DEC.

Großes Medaillon: Av. Belorbeertes Brustbild des Königs August II. im römischen Brustharnische nach der rechten Seite hinwärts gekehrt. Rv. VTRIQVE INTENTA. Die zwischen den Emblemen des Kriegs, der Künste und Wissenschaften stehende Minerva mit Speere und Schilde. Im Abschnitte in zwei Zeilen: MEMORIAE NATAL. III. ACAD. LIPS: — AN: MDCCIX. IV. DEC. CEL. SACR.

Medaille in Silber und Bronze: Av. FRID. BELLIC. DUX ET EL. SAX. CONDITOR. ACADEM. LIPS. Das rechtsgekehrte Brustbild desselben im Kurornate. Rv. Die neunzeilige Aufschrift: POTENTISSIMO — REGE SAX — FRIDERICO AUGUSTO — CONSERVATORE O. M. — QUARTUM SAECULARE SACRUM — PRIDIE NONAS DECEMBR. — A. O. R. CIↃIↃCCCIX — UNIVERSITAS LITT. LIPS — CELEBRAVIT.

Jetton in Silber: Av. Brustbild Friedrich des Streitbaren im Kurornate mit Umschrift wie bei voriger Medaille. Rv. Die fünfzeilige, das Chronographon 1809 enthaltende Aufschrift: sALVa — sIt — aCaDeMIa — LIpsICa — D. IV. DECEMB.

m) Leyden.

Medaille in Silber: Av. CONSTANTIA CONSECUTUM. Ein rechtsgekehrter, stehender Mann in alter Tracht überreicht der in Gestalt einer Frauensperson vor ihm stehenden Stadt einen Stab mit der Bildsäule der Minerva, sowie einige Schriftrollen mit den daran hängenden Siegeln. Rv. IN CC. ANNO R: IUB: FUND: ACAD: LUGD: BATA: Prospect des leydener Universitätsgebäudes. Im Abschnitte in zwei Zeilen: CELEBRATO VI. IDIB: — FEB: MDCCLXXV. — Diese Medaille ist in zweierlei Größen vorhanden.

Medaille von geringerer Größe in Silber: Av. Die rechtsgekehrte Minerva, sitzend, mit der rechten Hand ein aufgeschlagenes Buch, mit der linken den Speer haltend und sich zugleich auf das Medusenschild stützend; weiter rückwärts die Eule. Vor ihr ein Baum, auf welchem die drei Wappenschilde von Holland, Oranien-Nassau und Leyden hängen. Im Abschnitte: B. C. V. C. Rv. In einem aus Lorbeer- und Eichenzweigen gewundenen Kranze die sechszeilige Aufschrift: ALTERO — SECVLARI — ACAD. BATAVAE — IPSA.

CUM REP. — EODEM AVCTORE — FVNDATAE — MDCCLXXV.

n) Marburg.

Medaille in Silber und Bronze: Av. WILHELMVS II. ELECTOR UNIVERSIT. PROTECTOR. MARBURG. Das linksgekehrte Brustbild des Kurfürsten in Militairuniform, mit um den Hals herabhängendem Orden und dem Ordensbande, sowie mit umgeschlagenem Hermelinmantel. Im Rücken des Brustbildes der Name des Stempelschneiders: KÖRNER. Rv. LAETA TRISAECULAR. PIETATIS PHILIPPI MAGANN MONVMENTA. D. XXVIII. IUL. MDCCCXXVII. Drei in einander verschlungene Kränze.

o) Rostock.

Medaille in Silber und Bronze: Av. FRIDERICUS FRANCISCUS ACADEMIAE ROSTOCKIENSIS INSTAURATOR MDCCLXXXIX. Des genannten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit Orden behangenes Brustbild in Uniform. Am Arme: I. A. AARON. Unten in drei Zeilen: IN SACRIS — SAECULARIBUS — 12 NOVBR. 1819. Rv. ALBERTUS & IOANNES ACADEMIAE ROSTOCKIENSIS CONDITORES MCCCCXIX.

p) Utrecht.

Großes Medaillon in Silber: Av. SOL IUSTITIAE ILLUSTRA NOS. Der von der Sonne bestrahlte Prospect der Stadt Utrecht mit der Umgegend. Im Abschnitte in zwei Zeilen: ACADEMIA TRAIECTINA — FESTUM SECULARE. MDCCXXXVI VI KAL. APRIL. Rv. SECULO FESTAM REFERENTE LUCEM. Eine Frauensperson, mit Inful und Bischofsstabe, opfert auf einem Altare. Hinter derselben vier sitzende weibliche Figuren, die vier Facultäten andeutend, über denselben das Stadtwappen. Im Abschnitte in drei Zeilen: SEDIBUS HIS MANEANT CONJUNCTAE — UT PALLADIS ARTES. TRAJECTUM NUMEN DEVE- — NERATA VOVET.

Noch größeres Medaillon in Silber: Av. ARTIUM LIBERTATIS TEMPLUM SAPIENTIAE. In dem Innern eines Tempels steht Herkules auf einer Schlange, in der Rechten ein Bündel Pfeile haltend; vor ihm die sitzende Minerva an einem Altare, mit Lanze und Stadtwappen. Zu ihren Füßen liegen die Gesetztafeln, eine Wage, ein Schwert u. s. w. Im Abschnitte in zwei Zeilen: MONSTRIS DOMITIS — ARTES. RECEPTAE. Rv. SOL JUST ITIAE ILLUSTRA NOS. Auf einer, die ganze Breite der Münze einnehmenden Rolle die Aufschrift: PRIMIS. ACADEMIAE. TRAJECTINAE SACRIS SAECULARIBUS etc. Darüber das Wappen der Stadt in Strahlen und zwei Lorbeerzweige.

q) Wilna.

Großes Medaillon in Silber: Av. STEPHANO BATORIO CONDITORI AN. MDLXXVIII. ALEXANDRO I. RESTITUTORI AN. MDCCCIII. Beider belorbeerte Brustbilder. Unter dem Halse des Kaisers Alexander mit russischen Buchstaben F. Feodor Tolstoi. Rv. Als Fortsetzung der im Averse angefangenen Umschrift: NICOLAO I. FAUTORI. Brustbild des Kaisers Nicolaus I. ohne Lorbeer, und unter dessen Halse FEODOR TOLSTOI. Darunter die zweizeilige Aufschrift: UNIVERSITAS LITERARUM VILNENSIS — HOC GRATI PIIQUE ANIMI MONUMENTUM EXSTARE VOLUIT VII. CAL. QUINT. MDCCCXXVIII.

r) Wittenberg.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. FRIDER. III. ELECT. SAX. CONDITOR ACAD. VITEBERG. Rechtsgekehrtes, bärtiges Brustbild desselben im Harnisch. Rv. 14zeilige Aufschrift: D. O. M. S. | REGNANTE FELICITES | SERENISSIMO PRINCIPE | FRIDERICO AUGUSTO | — ACAD. VITEBERGENSIS | A. D. XVIII. OCT. | A. C. CIↃIↃCCCII.

s) Würzburg.

Medaillon in Silber: Av. FRANC. LUDOV. D. G. EP. BAMB. ET WIRC. S. R. I. PR. FR. OR. DVX. Rechtsgekehrtes Brustbild in Perücke und geistlicher Tracht, darunter: RIESING. F. Rv. Unter einem Wappenmantel ein mit Fürstenhut, Schwert und Krummstab verzierter Kreis von 18 Wappenschildern, in welchen sich die eilfzeilige Aufschrift befindet: ACADEMIA — WIRCEBURGENSIS — A. IOANNE I. CONDITA — A. IULIO INSTAURATA — A. XV. SUCCESSORIB. AUCTA — SACRUM SAECULARE II. — IUBENTE IULII — MDCCLXXXII — CELEBRAT. Darunter ein Palmzweig und ein Lorbeerzweig.

Medaille in Silber und in Zinn: Av. Drei ovale Wappen liegen in Form eines Dreiecks auf und zwischen einem Palm- und Lorbeerzweige. Über jedem Wappenschilde ein Band, auf dem obern: IOANNES· I· als der Stifter, darüber der Fürstenhut zwischen Schwerte und Krummstabe, rechts: IVLIVS, als der Installirende und FRANC. LUDOV., unter dem die Säcularfeier der Universität gehalten wurde. Rv. Aufschrift wie bei dem Medaillon, jedoch ohne Palmzweig und Lorbeerzweig.

Andere, besonders ältere, auf Schulen und Universitäten geprägte Jubelmünzen sind in dem Werke von Kundmann[9]) beschrieben worden.

24) Auf das erlangte akademische Bürgerrecht und der akademischen Würde.

Medaille in Silber: Av. ERN.(estus) CHRISTOPH.(orus) S. R. I. COM.(es) A. MANTEVFEL. NAT.(us) 22. IVL.(ii) 1676. Das Brustbild des Grafen, vorwärts, jedoch in etwas nach der rechten

9) *J. Ch. Kundmann*, Academiae et Scholae Germaniae, d. i. hohe und niedre Schulen Teutschlands. (Leipz. 1741. 4.)

Seite zu gekehrt, mit Allongenperücke, im Staatsrocke, mit umgehangenem polnischem weißem Adlerorden und mit dem dazu gehörigen Sterne auf der linken Brust, sowie mit einem von der rechten Seite unterhalb umgeschlagenen Hermelinmantel bekleidet. Unter der linken Schulter der Name des Stempelschneiders: VESTNER. Rv. Siebenzeilige Aufschrift: OB — CIVITATEM — ACADEMICAM — ANTE. L. ANNOS — ADQVISITAM — NATALI. LXVIII — RENOVATAM. Hierauf eine Leiste und unter derselben in zwei Zeilen: LIPSIAE clɔlɔccXLIII.

Medaille in Silber: Av. SAMUEL THEOPHILUS DE LINDE. Der linksgekehrte Kopf desselben, darunter: NATUS THORUNI A: 1771. Unter dem Halse in kleinerer Schrift: IOS. MAYNERT. Rv. Zwölfzeilige Aufschrift: VIRO CLARISSIMO — DE RE LITERARIA SLAVORUM — OPTIME MERITO — SOCIO SUO HONORATISSIMO — PHILOSOPHIAE DOCTORI — SOLLEMNIA SEMISAECULARIA — CELEBRANTI — COLLEGIUM PRAEFECTORUM — EDUCATIONIS PUBLICAE — IN PROVIN: SCHOLAR: VARSAVIEN: — GRATULATUR — D: X. FEBRUARII A: 1842.

Medaille in Silber, Neugolde und Bronze: Av. Nach einer Rosette: C. H. PFAFF DOCT. D. MEDICIN AM 5. OCTOB. 1793. (Rosette.) — ZUM 5. OCTOB. 1843. Brustbild des Jubilars von der linken Seite, unter dessen Schulterabschnitte: LOOS D. — H. LORENZ F. Rv. Darstellung, wie in einem Gemache ein Gelehrter in mittelalterlicher Tracht vor einem Laboratorium sitzt, in der erhobenen Rechten ein Probirglas hält und es prüfend betrachtet. Vor ihm befindet sich ein Pult, auf welchem ein Multiplicator steht, und hinter welchem eine Elektrisirmaschine, eine galvanische Batterie und Bücher sichtbar sind. Nach der linken Seite hinwärts befinden sich ein Destillirapparat und zwei Krüge, weiter oben ist ein Magnet mit seinem Beschwerer aufgehängt. Von der Decke des Gemachs hängt eine Ampel herab, über welcher am Gewölbe selbst die Worte: LUMEN SPARGENDO CONSUMOR zu lesen sind. Im Abschnitte befindet sich ein mit zwei Bändern geschmücktes Schild, welches die Wappen von Schleswig, Holstein und Lauenburg enthält. Auf der den Abschnitt bildenden Leiste mit kleinen Buchstaben: H. L.(orenz). Äußere Randschrift: * DANKBARE SCHUELER IHREM VEREHRTEN LEHRER.

Medaillon in Bronze: Av. S. TH. A SOEMMERING NAT. THORUNI D. XXVIII IAN. MDCCLV DOCT. CREAT. GOTTINGAE D. VII APR. MDCCLXXVIII * Das Haupt desselben von der rechten Seite, davor ein Schlangenstab. Unten: G. LOOS DIR. C. PFEUFFER FEC. Rv. ANATOMICORUM PRINCIPI ANIMAE ORGANA QUI APERUIT ARTIS VIRIQUE CULTORES. D. VII APR. MDCCCXXVIII * Die Vorstellung des menschlichen Gehirns.

25) Auf gelehrte und andere Gesellschaften, Vereine, Anstalten und Corporationen.

a) Berlin, auf das dortige Collegium medicum.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. FRID. M. GLORIA SAECULI PERACTI D. XXIII NOV. MDCCLXXXV. Rechtsgestelltes belorbeertes Brustbild im Gewande. Rv. PRO SAL. POP. FRID. — WILH. M. COLL. MED. COND. Hygea hält das auf einem Postamente stehende Bildniß des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm. Im Abschnitte in zwei Zeilen: BEROLINI D. 12. NOV. — MDCLXXXV.

b) Berlin, auf die Montagsgesellschaft daselbst.

Medaille in Silber: Av. Auf einem von Epheu umschlungenen und mit I. L. bezeichneten Quadersteine der Kopf des Janus. Rv. Zehnzeilige Aufschrift: FUNFZIGJAEHRIGE — DAUER — DER — MONTAGS — GESELLSCHAFT — IN BERLIN | — | D. 16. APRILL — 1798.

c) Breslau, auf die dasige Gesellschaft der Zwölfer.

Medaille in Silber: Av. DURCH FREUNDSCHAFT VERBUNDEN D. 8. MAERZ. 1696. Ein Palmbaum, an welchem ein Buch und ein Caduceus angelehnt sind. Im Abschnitte in zwei Zeilen: GESELLSCHAFT — DER 12er. Rv. DURCH EINTRACHT NOCH BESTEHEND D. 8. MAERZ 1796. Über einem Altare zwei verschlungene Hände, welche zwölf zusammengebundene Pfeile halten. Im Abschnitte: ZU BRESLAU.

d) Breslau, auf das daselbst bestehende Handlungsdienerinstitut.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. ZUM ANDENKEN DER 50IAEHRIGEN STIFTUNGSFEIER. Liberalitas und Concordia, beide neben einem mit dem Siegel der Gesellschaft bezeichneten Altare, auf welchem die Statuten liegen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: GESTIFTET — 1774. Rv. DES PRIVIL. HANDL. DIENER INSTITUTS IN BRESLAU. Auf einem Fußgestelle die Büste Merkur's, an welchem W steht, umgeben von Waarenballen, Fässern, einem Anker und dem Merkurstabe. Im Hintergrunde das Segel eines Schiffes. Im Abschnitte in zwei Zeilen: GEFEIERT — 1824.

e) Dänemark, auf die königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Medaille in Silber: Av. CHRISTIANVS VIII. REX SOCIETATIS DANICAE SCIENTIARUM PATRONVS. Des Königs rechtsgekehrtes Brustbild, unter welchem sich eine Rosette befindet. Rv. GENIUM ALIT ET FOVET. Die mit Ägide und Helm gerüstete, linksgekehrte Minerva, auf einem antiken Sessel sitzend, reicht mit der rechten Hand einem vor ihm stehenden Genius zu trinken. In der rechten Hand hält sie ein Lorbeerreis; zu ihren Füßen sitzt die Eule. An den

Sessel ist ein runder, mit dem Medusenhaupte gezierter Schild angelehnt. Hinter dem Genius befindet sich ein Kasten mit zusammengerollten Schriften und ein Globus. Im Abschnitte in fünf Zeilen: FESTVM SECVLARE AGIT — SOCIETAS REGIA SCIEN — TIARVM — DANIAE — MDCCCXLII. Auf der den Abschnitt bildenden Leiste der Name des Stempelschneiders: C. CHRISTENSEN.

f) Dresden, auf das in der Neustadt befindliche Privattheater.

Medaille in Silber: Av. Drei Fasces, auf jedem eine Larve mit Lorbeerzweigen zusammengebunden, sowie zwei kreuzweise gestellte Posaunen. Unten eine Blumenguirlande mit zwei sich haltenden Händen. Rv. Neunzeilige Aufschrift: DER — IUBELFEIER — DES — PRIVAT THEATERS — ZU — NEUSTADT — DRESDEN — NACH 50 IAHREN — AM 19. MAI — 1826.

g) Dresden, auf die dasige Schiffhändlergrabegesellschaft.

Kleine Medaille in Silber: Av. In sieben Zeilen: DIE—DRESDNER—SCHIFFHAENDLER—GRABEGESELLSCHAFT — ENTSTAND — IM IAHR — 1607. Rv. Ein Schiff mit Segel und Flagge, auf letzterer ein T, mit der Überschrift: FEIERTE IHR ZWEITES IUBILAEUM. Im Abschnitte in zwei Zeilen: IM IAHR — 1807.

h) Eisenbahn, auf die Errichtung der Cöln-Antwerpener.

Medaille in Silber und Bronze: Av. Zwei Greise, welche sich auf Urnen stützen, die Schelde und den Rhein vorstellend, reichen sich die Hände. Im Hintergrunde der Landschaft die Thürme von Cöln und Antwerpen. Rv. UNION DE COLOGNE ET D'ANVERS. PREMIER ANNIVERSAIRE. 18 OCTOBRE 1844. Ein Bogen, neben welchem sich die Stadtwappen von Cöln und Antwerpen befinden.

i) Freimaurerlogen und Freimaurer betreffend.

Medaille in Silber: Av. EIN ZWEITER PHOENIX SCHWINGT SICH ERDUMFASSEND NACH HUNDERT IAHREN AUS DREI LICHTERN AUF. Ein auf einer Weltkugel sitzender Phönix, unter ihm eine Schriftrolle, ein Cirkel, ein Winkelmaß u. s. w. Rv. IUBELFEIER AM IOHANNISFESTE IM GROSSEN ORIENT DRESDEN MDCCCXVII. Innerhalb einer, von einem Kopfe mit Strahlenkrone ausgehenden Ketteneinfassung, in welcher dreimal verschlungene Hände angebracht sind, die dreizeilige Aufschrift: DASS DAS HEILIGE SICH RETTE — BINDET DIE GEWEIHTE KETTE — ORIENT AN ORIENT.

Medaillon in Bronze: Av. Johann Wilhelm Ellenberger genannt von Zinnendorf. Dessen Brustbild von der linken Seite im Gewande, darunter: 24. Junius 1770. Rv. Der Gr: L: L: v: Deutschl: Rosette. Ihre dankbaren Töchter. Abbildung des Innern eines schönen Tempels, in dessen Vorgrunde ein Altar sich befindet, auf welchem drei Hammer auf einem Kissen liegen. Im Abschnitte in sechs Zeilen: v: Geusau v: — Castillon Kramer Müller — v: Neander Becherer — Krönke Lgr: L: v: Hessen Mumsen — Hrz: E: Gotha v: Beulwitz — v. Schmidt. Unten am Rande zwischen zweien Rosetten: 24. Junius 1820.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIEDRICH KRONPRINZ VON PREUSSEN. AM XIV. AUG. MDCCCXXXVIII. Das Brustbild Friedrich's des Großen als jugendlichen Kronprinzen von Preußen. Rv. Ein mit den Insignien der Freimaurer, als verschlungenen Händen, Winkelmaße, Cirkel und Hammer, geschmückter, auf Stufen ruhender Altar, an dessen Basis ein von Adlern getragenes Laubgewinde angebracht ist. Die Inschrift lautet: SAECULARFEIER AM XIV. AUG. MDCCCXXXVIII. BERLIN.

Medaille in Bronze: Av. L. A. DE GVIONNEAU LATOMOR. III. GLOB. SVMM. PRAESVL — NAT. D. XI. DEC. — CIↃIↃCCXLIX. Dessen sehr erhaben gearbeitetes, mit Orden geschmücktes Brustbild von der rechten Seite. Rv. VOTA AMICORVM LATOMO L. ANNOR. Ein Altar mit der Flamme. Am Altare drei Weltkugeln. Im Abschnitte in zwei Zeilen. BEROL. D. VII. NOV. — CIↃIↃCCCXXIIII.

Medaille in Bronze: Av. Eilfzeilige Aufschrift: V. G. — H. A. O. REICHARD. — H. S. GEHEIM. KR. RATH — DES — K. S. CIV. VERD. ORDENS. RITTER. — | — | L. IAHR. STAATSDIEN. D. XXI. IUL. — L. IAHR F. M. D. XXIV. OCT. — | — | TODTENFEIER IM IUBELIAHR. — | — | MDCCCXXV. Rv. Zweizeilige Umschrift: DEM ANDENKEN DER FREUNDLICHEN UNTERGEGANGENEN STERNE — DES SACHSEN-HAUSES-GOTHA-ALTENBURG. Drei umgestürzte Fackeln, über welchen ein Cypressenkranz hängt, darüber: ERNST II., rechts davon: AUGUST, links davon: FRIDRICH. IV. Über ersterm Namen drei, über jedem der letztern ein Stern. Unten: XX. APR. XVII. MAI. XI FEB.

k) Hamburg, auf dessen Assecuranzcompagnien.

Medaille in Bronze: Av. DIE ZWEITE ASSECURANZ COMPAGNIE IN HAMBURG. In einem Eichenkranze in fünf Zeilen: NACH 50IAEHRIGEM — BESTAND — FORTGESETZT — ANNO 1821. Rv. NACHDENKEN UND ERFAHRUNG VERMINDERN DIE GEFAHR. Zwischen Eichenzweigen ein Altar, auf welchem die Büste des Merkur, dessen Stab und ein Dreizack liegen; daneben ein auf einem Fuße stehender Kranich und ein Bienenkorb. Im Abschnitte in zwei Zeilen: HAMBURG — I. M. S.

Medaille in Bronze: Av. VERTRAUEND BEGONNEN. Ein unter Hamburgs Flagge auf der Elbe segelndes Schiff; im Hintergrunde der Hafen und

einige Thürme der Stadt Hamburg. Im Abschnitte: GLÜCKLICH VOLLFÜHRT. Rv. Siebenzeilige Aufschrift in einem Eichenkranze: HAMBURG'S — SIEBENTE — ASSECURANZ COMP. — ERRICHTET AM 2ª MAI — 1796 — 25JAEHRIGE STIFTUNGSFEIER — 1821.

l) Hamburg, auf dessen Bank.

Medaille in Silber: Av. Ein Gebäude, in dessen Mitte ein mit dem Stadtwappen bezeichneter Geldkasten steht, zu dessen einer Seite zwischen Säulen Saturnus mit der Sense auf das über einem Portale angebrachte Wort SAECVLVM hinzeigt. Auf der andern Seite steht Merkurius, welcher mit seinem Stabe auf die unten am Gebäude befindlichen Worte: BANCAE REIPVBL. HAMBVRG. hindeutet. Im Abschnitte MDCCXIX. Rv. IACTVRA SINE IACTVRA. Ein Springbrunnen, von welchem das Wasser aus einer Schale in die andere sich ergießt.

Medaille in Silber: Av. SECVLARIA SECVNDA. Eine mit Mauerkrone auf dem Haupte stehende Frauensperson hält in der rechten Hand eine Opferschale über einen Altar, in der linken einen Stab, auf welchem sich eine Siegesgöttin befindet. Im Abschnitte: MDCCCXIX. Rv. AERARIVM MERCATORVM HAMBVRGENSIVM. Die Thür des Bankgebäudes, über welcher zwei Löwen das Wappen der Stadt Hamburg halten.

m) Hamburg, auf die daselbst bestehende Versorgungsanstalt.

Medaille in Bronze: Av. Eine sitzende Frauensperson mit der Mauerkrone auf dem Haupte hält mit der linken Hand fünf Kornähren empor. Neben ihr steht eine Geldcasse, welche mit dem hamburger Stadtwappen bezeichnet ist; auf derselben ein Bienenkorb mit schwärmenden Bienen. Rv. FUNFZIGJAEHRIGER BESTAND DER HAMBURGISCHEN VERSORGUNGS-ANSTALT. In einem von einer Schlange gebildeten Kreise die mit Eichenkränzen umgebenen und unter einander stehenden Jahrzahlen: 1778 | 1828.

n) Magdeburg, auf die dortige pfälzer Colonie.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. FR: WILH: II BESCHÜTZ: D: PFAELZER KOL: IN MAGDEBURG. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild im Harnische mit darübergeschlagenem Hermelinmantel, sodaß der Orden auf der Brust sichtbar bleibt. Rv. MIR NEUE SCHNE — IHNEN EIN BESSERES VATERLAND. Eine Frauensperson, die Stadt Magdeburg darstellend, deutet mit der Rechten auf eine Büste, welche auf einem Postamente steht, mit der Aufschrift in zwei Zeilen: FRIED: III — D: 25. MAI 1689. Im Abschnitte in zwei Zeilen: ERSTE IUBELF: — D: 5 IUN: 1789.

o) Meißen, auf die dortige Porzellánfabrik.

Medaille in Silber: Av. FRIED. AUGUST KÖNIG VON SACHSEN. Dessen Brustbild in Uniform; darunter: BAEREND. Rv. ER LEBT. Ein Genius schreibt des Gründers Böttcher Namen auf ein Denkmal. Unten liegen Symbole der Chemie und der bildenden Künste. Im Abschnitte: IUBIL. D. K. S. PORCEL. MANVF. IN MEISS. 6. IVN. 1810.

p) Moskau, auf die daselbst errichtete ökonomische Gesellschaft.

Medaille in Golde und Silber: Av. Die neben einander gestellten Brustbilder der Kaiser von Rußland Nicolaus I. und Alexander I, des Letzteren Haupt mit einem Lorbeer umwunden. Davor: ОСНОВАЛЪ (er gründete, scil. die Gesellschaft), links ВОЗВЫСИЛЪ (er erhöhte, scil. sie). Unter dem Schulterabschnitte des vordern Brustbildes: П.УТКНІЪ. Rv. BENE MERVIT DE PATRIA. In einem von Blumen und Früchten gewundenen Kranze: ВЪ ПАМЯТЬ — XXV ЛѢТНЯХЪ ТРУДОВА — СЕЛЬСКАГО ХОЗЯЙСТВА — 20 ДЕКАБРЯ 1845 Г. (Zur Erinnerung der 25jährigen Thätigkeit der kaiserlich moskauischen Gesellschaft für Landwirthschaft, am 20. Dec. 1845.) Ganz unten: ПѢВАЛЪ КАЕНКОВЪ. (Geschnitten von Klepikoff.)

q) Nürnberg, auf die dort bestehende Kraußische Stiftung.

Medaille in Silber: Av. FRAU ELISABETA KRAUSSIN. In einer Schnörkeleinfassung als zweiter Theil der Umschrift: NAT. 1569. DENAT. 1639. Das rechtsgekehrte Brustbild der genannten Stifterin, in damaliger Bürgertracht, als in ein Wams gekleidet mit doppelt gekräuseltem Halskragen und einer haubenartigen Pelzmütze auf dem Haupte. Am Abschnitte des linken Armes die Anfangsbuchstaben der Namen des Stempelschneiders P. P. W. d. h. Peter Paul Werner. Rv. AUXILIATRIX ERUDITIONIS ET CONSOLATRIX PAUPERTATIS. Eine rechtsgekehrte, auf einem Lehnstuhle sitzende, mit antikem Gewande angethane Frauensperson, die Barmherzigkeit darstellend, welche einen auf dem Schooße stehenden und mit Brod angefüllten Korb mit der linken Hand hält, mit der rechten aber einem herankommenden fast nackten Knaben ein Brod darreicht. Ihr zur Rechten steht ein bekleideter Jüngling mit einem Buche unter dem linken Arme, der mit der rechten Hand auf die Barmherzigkeit hinzeigt. Links zu ihren Füßen liegen zwei aufeinandergelegte Bücher. Im Abschnitte in drei Zeilen: BRICH DEM HUNGRIGEN — DEIN BRODT. IESA. 58 — V. 7.

Jetton in Silber: Av. Ganz so, wie bei der Medaille, nur fehlt am Abschnitte des Armes der Name des Stempelschneiders. Rv. In einem unten mit einer Schleife versehenen Lorbeerkranze die vierzeilige Aufschrift: EXEM — PLUM — LIBERALI — TATIS.

Beide Münzen sind nach der Behauptung Köhler's[10]) auf das begangene hundertjährige Gedächtnus der Kraußischen Stiftung im Jahre 1739 geprägt worden.

r) Petersburg, auf die dortige Akademie der Wissenschaften.

Av. Russische Umschrift, zu deutsch: „Von Gottes Gnaden, Nicolaus I. Kaiser und Selbstherrscher

10) J. D. Köhler's Historische Münzbel. II. Th. (Nürnb. 1739. 4.) S. 161.

aller Reußen." Unter dem Halse vom Brustbilde des Kaisers der mit russischen Buchstaben geschriebene Name des Stempelschneiders: Feod. Tolstoi. Rv. Russische Umschrift, zu teutsch: „Dem Gründer und den Beschützern." Die sitzende Minerva krönt die janusartig dargestellten Köpfe der Kaiser Peter's des Großen und Alexander's I. mit einem Kranze. Der Minerva zur Linken die Eule, hinter ihr ein rundes Schild. Im Abschnitte wieder russische Schrift, zu teutsch: „Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Den 29. Dec. 1826."

s) Preußen, auf die von ihm geschehene Aufnahme der französischen Refugiés.

Medaille in Silber: Av. Eine, die Religion vorstellende, Frauensperson vor der auf einem Postamente stehenden belorbeerten Büste des großen Kurfürsten von Brandenburg knieend, im Hintergrunde brennende Dörfer. Im Abschnitte in vier Zeilen: LES REFUGIÉS CONSOLÉS DANS — LEURS INFORTUNES PAR LE — GRAND ELECTEUR LE 29 — OCT. MDCLXXXV. Rv. Im Innern eines Tempels knieet vor einem mit brennender Opferflamme versehenen Altare, neben welchem die Bildsäule der Vorsehung steht, eine Frauengestalt, die Frömmigkeit darstellend; über dieser Vorstellung hängt das Brustbild des Königs von Preußen Friedrich II. Am Fußboden: ABRAMSON. Im Abschnitte in vier Zeilen: LES ENFANS DES REFUGIÉS HEUREUX — SOUS FREDERIC — LE GRAND — LE 29 OCT. — MDCCLXXXV.

t) Preußen und Großbritannien, die dort geschehene Aufnahme der französisch-oranienschen Auswanderer betreffend.

Medaille in Silber: Av. LA MEME CHARITÉ LES ANIME. Preußen und England stehen personificirt mit ihren Wappenschildern. Borussia mit Scepter reicht einem vor ihr knieenden Wanderer mit dem oranienschen Wappen die rechte Hand. Britannia hält den Riß eines schönen Gebäudes. Im Abschnitte die Jahrzahl 1705. Rv. Die neunzeilige Aufschrift: LES ORANGEOIS — REFUGIÉS — EN MEMOIRE — DES BIEN FAITS — DE LA — GRANDE BRETAGNE — ET DE LA — PRUSSE — | — | 1805.

u) Steiermark, auf das Bestehen der dortigen Landwirthschaftsgesellschaft.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. In einem aus Ähren und Weinranken geflochtenen Kranze die vierzehnzeilige Aufschrift: SEINER — KAIS: HOHEIT DEM — DVRCHLAUCHTIGSTEN — ERZHERZOG IOHANN — VON OESTERREICH VON — DER K. K. STEIERMAERKI- — SCHEN LANDWIRTHSCHAFTS — GESELLSCHAFT ZUR FEIER — DES ERSTEN VIERTELIAHR- — HUNDERTS IHRES BESTE- — HENS IN TIEFSTER EHR- — FURCHT GEWEIHT — AM 2. OCTOBER — 1844. Rv. Der Prospect des dem Erzherzoge gehörigen Brandhofs, in dessen Hintergrunde hohe Berge, in der Mitte aber Waldungen dargestellt sind. Im Abschnitte: BRANDHOF, rechts unter der Leiste der Name des Stempelschneiders: K. LANGE.

v) Stockholm, auf das Bestehen von dessen Bank.

Medaillon in Silber: Av. FISCUS ORDINUM REGNI SUECIAE. Ein Mann in leichtem Gewande hält in der rechten Hand einen Lorbeerzweig, mit dem linken Arme stützt er sich auf eine Säule, an welcher sich die Symbole der verschiedenen Stände befinden. Rechts ein Korb mit Geldstücken, welchen ein geflügelter Drache bewacht. Am Fußboden: G. L. Im Abschnitte: HOLMIAE. Rv. AMPLIATOR CIVIUM. Der Flußgott des Nils, an einem Palmbaume sitzend, gießt seinen Krug aus. Er hält in der rechten Hand einige Kornähren, und unter ihm befindet sich ein Krokodil. Im Hintergrunde ägyptische Pyramiden. Im Abschnitte in zwei Zeilen: IUBILEUM PRIM — MDCCLXVIII.

26) Auf Regierungswürde, Regierungsrechte und die die letztern ausübenden Landescollegien.

a) Preußen, auf die bestandene Dauer seiner Königswürde.

Großer Medaillon in Silber und Bronze von Abramson: Av. PREUSSENS GLÜCKLICHE REGIERUNG. Die hinter einander gestellten Brustbilder der fünf Könige von Preußen von der rechten Seite. Rv. IEDEM DAS SEINE. Eine mit einem Diademe geschmückte, auf einem Throne sitzende Frauensperson, welche in der rechten Hand eine Wage und in der linken einen Scepter hält. Vor ihr ein Altar, auf welchem ein Buch, ein Schwert und eine Pflugschar liegt, hinter ihr ein auffliegender Adler. Im Abschnitte in drei Zeilen: 100 IAEHR. KRCEN. TAG — D. 18. IAN. — 1801.

Kleinerer Medaillon in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIED. I. FR. WILH. I. ERIED. II. FR. WILH. II. FR. WILH. III. Die hinter einander gestellten, linksgekehrten Brustbilder dieser fünf Könige. Über Friedrich II. ist ein Stern, der Alle bestrahlt. Rv. MIT NEUEM GLANZ — UND NEUEM GLÜCK. Phöbus mit der Strahlenkrone fährt mit einem Viergespann den Sonnenwagen und zeigt mit seiner Fackel auf den Wassermann im Thierkreise. Ihn umgibt der Zug seiner himmlischen Begleitung; voran der Morgenstern, als Knabe mit einer Fackel und über dem Haupte ein Stern, näher am Sonnenwagen, der von tanzenden Horen umgeben ist und von denen eine der links sitzenden Borussia einen Kranz aufsetzt, schwebt Aurora. Im Abschnitte in zwei Zeilen: DEN 18 IANUAR — 1801.

Thalerartige Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIED. WILH. III. LUISE K. U. K. V. PREUSSEN. Beider hinter einander gestellte Brustbilder von der linken Seite. Rv. Die Königskrone im Strahlenglanze, darunter die zehnzeilige Aufschrift: DEM — KÖNIGLICHEN PAARE — HEIL UND DANK — UND NEUE HULDIGUNGEN — DES TREUSTEN VOLKS (Leiste) BEIM ANBEGINN —

DES ZWEITEN SÄCULUMS — DER MONARCHIE — D 18 IAN. — 1801.

Medaille in Guldengröße, von Golde, Silber und Bronze: Av. PREUSSENS ERSTES KÖNIGLICHES IAHRHUNDERT. Die sitzende, Lanze und Adlerschild haltende, Borussia, mit der Krone auf dem Haupte; ihr zur Rechten der seinen Krug leerende Flußgott der Pregel. Im Abschnitte: D: 18 IAN: Rv. Die mit einem Schlangenringe umgebene Krone des Königreichs Preußen mit der Überschrift: AUF IMMER. Unten: 1801.

b) Pommern, auf dessen Erbhuldigung an Preußen.

Medaillon in Silber und Bronze: Av. FRIDER. WILHELMUS PR. ELECT. FRIDER. WILHELMUS I. FRIDER. WILHELMUS III. Die hinter einander gestellten Köpfe dieser drei Könige von der linken Seite, darunter: MDCLIII — MDCCXX — MDCCCXV. Rv. POMERANIA OMNIS INTRA III. SECUL. IN FID. BORUSS. RECEPTA. Borussia im Königsschmucke empfängt über einem Altare den Handschlag von der herzoglich geschmückten Pommeraria. Im Vorgrunde rechts der Beherrscher des baltischen Meeres mit Dreizack, links der Flußgott der Oder, Viadrus, mit Krug und Füllhorn. Im Abschnitte in zwei Zeilen: PATRIÆ PATRIBUS — FIDA FELIX.

c) Dänemark, auf dessen Dynastie aus dem Hause Oldenburg.

Medaille in Silber vom Könige Friedrich III. Av. FRIDERICVS TERTIVS EX DOMO OLDENBVRG DANIÆ ET NORWEG. REX ELECTIVS OCTAVVS HÆREDIT. PRIMVS. Des Königs Brustbild mit einem Lorbeerkranze geschmückt, und um das Haupt desselben der Wahlspruch: DOMINVS PROVIDEBIT. Rv. DANIÆ ET NORWEGIÆ REGES ELECTITII E DOMO OLDENBVRGICA. Die Bildnisse der sieben Vorfahren dieses Königs in ovalen Einfassungen von Palmzweigen mit darauf gesetzten Kronen in einer Rundung zusammengefügt, und mit dabei gesetzten Namen: CHRIST: I. IOHANN CHRIST. II. FRIDER. I. CHRIST. III. FRID. II. und CHRIST. IV. In dem mittlern Raume der Medaille die Aufschrift: PSAL. 112. I. 2. SEMEN TIMENTIBVS DEVM POTENS ERIT IN TERRA.

Medaille in Silber vom Könige Christian V. Av. Der im Staatsornate und die Reichsinsignien in den Händen führende König mit der Krone auf dem Haupte und auf dem Throne sitzend, vor welchem drei Löwen liegen und dem zu beiden Seiten die aus einem C mit der hineingestellten Zahl 5 bestehende Namenschiffre angebracht ist. Rv. Die in drei Reihen über einander gesetzten sieben Brustbilder der dänischen Könige aus oldenburgischem Stamme, von Christian I. an bis auf Friedrich III., auf Gestellen in Form einer Spitzsäule. Unten stehen vier, als Christian I., Johannes Christian II. und Friedrich I., in der Mitte drei, als Christian III., Friedrich II. und Christian IV., oben Friedrich III., und an jedem der Gestelle ist der Name des betreffenden Königs angebracht. Die dreizeilige Überschrift lautet: E DOMO OLDEMB. DAN. NORV. REX ELECT. VIII. HAEREDIT. I. FRIDERIC. III.

Großer Medaillon in Silber vom Könige Friedrich V. Av. HIS EGO NEC METAM RERVM NEC TEMPORA PONO. Die Bildnisse aller bis dahin regierenden Könige von Dänemark aus dem Hause Oldenburg. Rv. Aufschrift: REGNANTE GLORIOSISSIMO MONARCHA FRIDERICO QVINTO DELICIIS POPVLI SVI TERTIVM ABSOLVTVM SECVLVM EX QVO AVGVSTISSIMA DOMVS OLDENBVRGICA DIVINI FAVORIS VENERANDO EXEMPLO DANIÆ NORVAGIÆQVE SCEPTRA EA TENET PIETATIS INSTITIE CLEMENTIÆ PRVDENTIÆ ET CONSTANTIÆ GLORIA VT FATIS SVPERSIT NIHIL NISI VT POST LONGA INTERVALLA ILLA EX STIRPE SVCCEDAT DONEI VOLVVNTVR SECVLA PATRI REGI REX FILIVS. MDCCXLIX.

Medaille in Silber unter demselben Könige von Wahl: Av. Des Königs Friedrich V. Brustbild mit der Umschrift: FRIDERICVS. V. D. G. DAN. NOR. V. G. REX. Rv. LANDE NES GLAEDE OG FLOR UNDER DEN OLDENBORGSKE STAMMES REGIERING • Auf einem Altare das dänische und oldenburgische gekrönte Wappenschild, welches von der Sonne bestrahlt wird, und daran lehnt ein Dreizack, ein Merkurstab, ein Füllhorn und ein kleineres Wappenschild. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D. XXIIX. OCT. — MDCCIL.

Eine ähnliche Medaille desselben Königs hat auf dem Reverse:

Der Oldenborgske Huus ved alle konge dyder
Allt i tre hundret Aar ny Glantz vil Thronen yder
D. XXVIII. OCT. MDCCXLIX.

und als Randschrift die Verse:

Mens Beltet draabe vand, mens Dofre haver fielde,
Gud Lad der tage til i Tal, i Flor, ie Aelde.

d) Frankfurt a. M., auf dessen städtisches Münzrecht.

Doppelthaler in Silber: Av. • ZUR V. SÄCULARFEIER DES MÜNZRECHTS DER STADT FRANKFURT A. M. Aufschrift in vier Zeilen: ERÖFFNUNG — DER — NEUEN MÜNZE — SEPT. 1840. Rv. In einem breiten Eichenkranze in fünf Zeilen: 3½ — GULDEN — 2 — THALER — 1840.

e) Preußen, auf die Stiftung seines Staatsraths.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. GESEGNET IST WAS WEISHEIT ORDNETE. Kurfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg, der Stifter des Staatsraths, bietet dem figürlich dargestellten Lande die Symbole der Staatsklugheit dar, welche auf einem Altare liegen, indem er darauf hindeutet. Im Abschnitte in drei Zeilen: KURFÜRSTL. GEHEIMER RATH — GESTIFTET IN BERLIN — D. 24 DEC. 1604 A. ST. Rv. WAS KRAFT BESCHÜTZET UND

GERECHTIGKEIT. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen steht an einem ähnlichen Altare, und die mit dem vermehrten und vollständigen Wappen und einem Füllhorne versehene Borussia ihm gegenüber. Hinter dem Altare befindet sich eine starke Säule, auf welcher Symbole liegen, welche den guten Erfolg der Stiftung andeuten. Auf der rechten Seite ein Schiff. Das Ganze wird von der hoch am Himmel stehenden Sonne beschienen. Im Abschnitte in drei Zeilen: KOENIGL. PREUSSISCHER — STAATSRATH — D. 5. IAN. 1805.

27) Auf Regenten.

a) Auf das fünf und zwanzigjährige Regierungsjahr.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. MAXIMILIANO IOSEPHO BAVARIAE REGI. Der Kopf des Königs. Rv. Eine Triumphpforte mit dem darauf sitzenden bairischen Löwen von der linken Seite. Zwischen den vier Säulen derselben sind die Tage und Jahre der wichtigsten Begebenheiten aus der Regierung dieses Königs angemerkt, als: XVI. FEBR. MDCCCIX. — XXVI. MAI MDCCCXVIII. — I. IAN. MDCCCVI. — XVI. FEBR. MDCCCXXIV. Im Abschnitte: QUINQUE LUSTRIS PERACTIS.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. LEOPOLD FRIEDRICH 25 IAHR REGIERENDER HERZOG ZU ANHALT. Der rechtsgekehrte Kopf des Herzogs, unter demselben: F. KÖNIG FEC. Rv. In einem Halbcirkel die Umschrift: WAS DU UNS WARST SEI SPAETEN ENKELN NOCH. Eine mit einer Mauerkrone gekrönte, vorwärts gekehrte Frauensperson in sitzender Stellung, die Rechte auf das neben ihr stehende herzförmige Wappenschild der Stadt Dessau stützend, und zu deren Füßen die Embleme der Künste, Wissenschaften und des Handels liegend, hält in der Linken einen Palmzweig. Ein rechts neben ihr stehender Genius breitet segnend die Hände über ihr Haupt. Im Abschnitte in drei Zeilen: DER STADTRATH UND DIE — BUERGERSCHAFT DESSAU'S — 9 AUGUST 1842.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. EMILIE FÜRSTIN Z. LIPPE GEB. FÜRSTIN Z. SCHWARZB. P. A. LEOPOLD FÜRST. Z. LIPPE Die neben einander gestellten Brustbilder des genannten fürstlichen Paars. Rv. Eine an einer starken Eiche sitzende Frauensperson, den Genius des Fürstenthums Lippe darstellend, mit einem Lorbeerkranze um das Haupt, den linken Arm auf das lippesche Wappenschild stützend, bietet mit der rechten Hand den Kranz des Segens dar. Links vor der Eiche ein Roß im Gesträuch, und im Hintergrunde zwei Berge mit einer über dieselben hervorragenden Thurmspitze. Die obere Umschrift heißt: DEM FÜRSTENPAARE DAS TREUE VOLK, die untere in zwei Bogenzeilen gestellte: ZUR FEIER DER 25IÄHR. GESEGNETEN REGIERUNG — UND SILBERNEN HOCHZEIT.

Medaille in Silber und Bronze: Av. CAROLO IOHANNI D. G. REGI NORV. SVEC. GOTH. VAND. ANNO IMP. XXV. * — URBS NIDAROSIA (Drontheim) MEMOR. MDCCCXLIII * Das mit einem aus Lorbeern- und Eichenzweigen gewundenen Kranze geschmückte Brustbild des Königs von der rechten Seite. Rv. PRISCUM NIDAROSIAE DECUS RESTITUTUM — * DIE SEPTEMB. MDCCCXVIII. Das Innere des Doms der Stadt Drontheim mit einem Throne, auf welchem der König im Ornate, mit Scepter und Reichsapfel in den Händen, sitzt.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. FRID. WILHELMVS III PER XXV. ANN. BORVSS. REX. Linksgekehrtes, mit einem Lorbeerkranze geschmücktes Brustbild des Königs. Rv. GENIO AVGVSTI. Ein Genius mit dem Füllhorn hält eine Opferschale über die Flamme eines vor ihm stehenden Altars. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D. XVI. M. NOV. ANN. — MDCCCXXII.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. WILHELM KOENIG V. WÜRTTEMBERG. Unter dem linksgekehrten Brustbilde des Königs der Name des Stempelschneiders: BRANDT. Rv. DIE SEGNUNGEN SEINER REGIERUNG FEIERT EIN DANKBARES VOLK. Zwischen zweien Rosetten die Jahrzahl 1841. Auf einer carnelirten Säule ruht ein Kissen mit der darauf liegenden Krone, dem Scepter und dem Schwerte. An der Säule befindet sich ein Kranz, in welchem der Buchstabe W. steht; auf der Basis derselben die Jahrzahl 1816. Neben der Säule zur linken Seite in aufrechter Stellung Klio mit Griffel und Buch, in welchem die Zahl 25 zu sehen ist, zur rechten Seite das personificirte Würtemberg mit Ägide und Mauerkrone geschmückt, in der Rechten die Constitutionsrolle, in der Linken einen Helm haltend. Im Abschnitte: 30 OCTOBER.

Medaille in Silber und Bronze: Av. WILHELM KOENIG VON WUERTEMBERG SEIT 30 OCTOBER 1816. Des Königs Brustbild. Rv. DEM VIELGELIEBTEN DEM TREUESTEN FREUNDE SEINES VOLKES. Der Prospect der Stadt Ulm. Im Abschnitte in drei Zeilen: SEINE STADT ULM — ZUM 30 OCTOBER — 1841 — Darunter das mit der Mauerkrone bedeckte Wappen der Stadt Ulm. Den äußern Rand der Medaille ziert ein Sternenkreis.

b) Auf das dreißigste Regierungsjahr.

Thaler in Silber: Av. ANNA SOPHIA: P:(falzgraefin) B:(ei) R:(hein) H:(erzogin) I:(n) B:(aiern) A:(ebtissin) Z:(u) Q:(uedlinburg) G:(raefin) Z:(u) V:(eldenz) V:(nd) S:(ponheim.) Das Brustbild der Äbtissin von der linken Seite, in der damaligen Tracht, mit starklockigem Haupthaar, aufgesetzter Haube und einer Perlenschnur um den Hals. Rv. Die neunzeilige Aufschrift: LEBENS ZEI: GER EILE NICHT: GOT WIRD UNSER FURSTIN GEBEN: DEN REGIRUNG: IAHRESTAG 30. MAHL NOCH ZU ERLEBEN. 1675. D.(en) 15. IUL. ÆT(atis) 56. R.

(egiminis) 30. Darunter: G. F. Ganz oben ein Röschen.

c) Auf das sechs und dreißigste Regierungsjahr.

Thalerartige Medaille in Silber: Av. PLACIDVS ABB.(ns) MVR.(ensis) (Mury oder Mure ist eine Benedictinerabtei in der Schweiz) S.(neri) R.(omani) I.(imperii) PRINCEPS. — Das linksgekehrte, mit dem gewöhnlichen Abtshabite angethane und umgehangenem Kreuze gezierte, das Haupt mit einem Käppchen bedeckte Brustbild des Abts in einem Perlenrande. Rv. IVBILÆVS AET.(atis) LXXIV. REGIM.(inis) XXXVI. Prospect der Gebäude und der Gärten der Abtei von einer Ringmauer umschlossen. Im Abschnitte das mit dem Abtshute, dem Krummstab und dem Schwerte gezierte, auf den Seiten auf emporragenden Palmzweigen ruhende fürstabtliche Wappen mit der auf beiden Seiten getheilten Jahrzahl MDC — CXX. Auch die Darstellung des Reverses ist mit einem Perlenkranze umgeben.

d) Auf das funfzigste Regierungsjahr.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. Zweizeilige Umschrift: LEOP.(old) FRIEDR.(ich) FRANZ SENIOR D.(es) HAUSES ANHALT OB.(er) DIRECTOR D.(er) LANDSCHAFT — 50 JAHRE REGIERENDER FÜRST ZU DESSAU. Des Fürsten Brustbild von der rechten Seite in der Hofuniform und mit um den Hals gehangenem rothem Adlerorden den Stern des königlich preußischen schwarzen Adlerordens auf der linken Brust, mit glatt frisirtem Haare und Zopfe. Unter der linken Schulter: LOOS. Rv. Die behelmte Minerva, rechtsgekehrt, im linken auf das anhaltische Wappen sich stützenden Arme das Ruder der Staatsklugheit führend, hält mit der Rechten zwei aus Lorbeer- und Eichenranken geflochtene Kränze empor und versinnlicht dadurch die Überschrift: DEM VERDIENSTE SEINE KRONEN. Zu den Füßen Minerva's rechts ruhet der anhaltische Bär auf Kornähren, links liegen Appollo's Lyra, ein Globus, ein Fernrohr, Bücher, ein Cirkel, eine Malerpalette, eine Büste — Alles als Andeutung der unter der weisen Regierung des Jubilars hervorgerufenen Landescultur und des Geschmacks an Künsten und Wissenschaften. Zwischen den Zeichen der höhern Wissenschaften und der bildenden Künste liegt der mit einer Schlange umwundene Spiegel der Staatsklugheit, und unter dem anhaltischen Wappen befindet sich ein umgestürztes Füllhorn. Unten in drei Zeilen: GEWIDMET V.(on) D.(er) RITTERSCHAFT — D.(es) GESAMMT.(en) FÜRSTENTHUMS — D.(en) 16 DEC.(ember) 1801.

Medaille in Golde und Silber: Av. Als äußere Umschrift: LEOP. FRIEDR. FRANZ. ÄLTESTER REGIER. HERZOG U. FÜRST Z. ANHALT. Innere Umschrift: 50 JAHRE VATER SEINES VOLKS. Das rechtsgekehrte Brustbild, decorirt wie bei voriger Medaille, jedoch im Gesicht älter aussehend und auf dem Abschnitte des linken Armes: LOOS. Rv. Die anhalt-dessauische Stadt Jeßnitz in rechtsgekehrter, antique gekleideter und mit Mauerkrone gekrönter Frauengestalt, welche mit der linken Hand das neben ihr stehende Stadtwappen hält, mit der ausgestreckten Rechten aber einen Eichenkranz auf einen vor ihr stehenden, mit dem anhaltischen Wappen gezierten Altar zu legen im Begriffe ist. Rechts ihr zu Füßen ein Storch als Sinnbild der Dankbarkeit, zwischen ihr und dem Altare ein Geld ausstürzendes, mit einem Ölzweige umwundenes Füllhorn, vor und rechts vom Altare eine Lyra, eine Korngarbe, ein Bienenkorb, eine Malerpalette, ein Merkurstab und ein Fernrohr, als Andeutungen der weisen Regierung, der Bildung und des Wohlstandes des Landes. Im Abschnitte in zwei Zeilen: JESSNITZ D. 20. OCTBR. — 1808. (Diese Medaille bezieht sich auf das Jubiläum der Regierungsübernahme, indem der Jubilar als Minderjähriger sieben Jahre lang unter der Vormundschaft seines Oheims stand.)

Medaille in Silber und Bronze: Av. PATRI PATRIÆ UNIVERSITATES HAVNIENSIS ET KILIENSIS. Das belorbeerte Brustbild des Königs Friedrich VI. von Dänemark, unter dessen Halse: F. KROHN F. Unten: XIV. APR. MDCCCXXXIV. Rv. Die Göttin der Weisheit führt den jungen König zu einem mit einer Krone, einem Reichsapfel, einem Schwerte und einem Scepter belegten Postamente und deutet auf diese Abzeichen der irdischen Macht hin. Über dieser Darstellung steht: FREDERICUS IUVENIS PATRIÆ SPES. Im Abschnitte: XIX. APR. MDCCLXXXIV.

Thalerartige Medaille in Silber: Av. V.(on) G.(ottes) G.(naden) ELISABETHA ERNESTINA ANTONIA. D.(es) K.(aiserlich) F.(rei) W.(eltlichen) ST.(ifts) G.(andersheim) ABB.(atissin); innere Umschrift: H.(erzogin) Z.(u) S.(achsen) G.(eboren) D.(en) 3. DEC.(ember) 1681. — INTHRON.(isirt) D.(en) 9. NOV.(ember) 1713. Das Brustbild derselben von der rechten Seite, mit aufgesetztem Häubchen, gekleidet in damaliger reicher Tracht, und geschmückt mit dem Stiftskreuze am übergehängten breiten, auf der rechten Schulter befestigten Bande, mit Juwelen auf der Brust, auch umgeschlagenem Hermelinmantel. Unten der Name des Stempelschneiders: I. O. WAHL. Rv. Die eilfzeilige Aufschrift: ZVM DENCKMAL AVF DAS IUBEL-FEST, DAS GOTTES GNADENREICHE FVHRVNG, NACH FVNFZIGIAEHRIGER REGIERVNG, IM SEEGEN MICH BEGEHEN LAESST-GEFVRSTETE ABTEY GANDERSHEIM D. 9. NOV. 1763.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. FRIEDR. FRANZ GROSSHERZOG VON MECKLENBURG-SCHWERIN. Dessen Brustbild, und unter dem Arme: F. A. NHEELL FEC. Unten in zwei Zeilen: D. XXIV. APRIL MDCCCXXXV. — ZUM GEDÄCHTNISS FUNFZIGIAEHRIGER REGIERUNG. Rv. Eine auf der linken Seite verschleierte und mit einem Kranze geschmückte Frauensperson hält in

sitzender Stellung eine Tafel empor, auf welcher die Data der Geburt, des Regierungsantritts und der funfzigjährigen Regierung des Jubilars durch: D. 10. DECEMB. 1756 — D. 24. APRIL 1785 — D. 24. APRIL 1835 — aufgezeichnet stehen.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIDERICO AUGVSTO REGI. SAX. P. P. als obere Umschrift. Rechtsgekehrter Kopf des Königs mit in den Nacken gebundenem Haar. Untere Umschrift zwischen Sternchen: VOTA PVBLICA QVINTIS DECENNALIBVS D. XVII. CAL. OCT. MDCCCXVIII Rv. Den äußern Rand umgibt ein aus den zwölf Himmelszeichen bestehender Kreis. In der innern Rundung die Umschrift: REDIT. REGNO. IAM. QVINQVAGESIMVS. ORBIS. Ein mit Füllhorn ausgerüsteter Genius, über dem die Worte GENIVS DRESDENSIS stehen, opfernd. Im Abschnitte in zwei Zeilen: REX BONE. THVRA — DAMVS. Diese von Höckner gestochene Medaille ist vom Stadtrathe zu Dresden ausgegangen.

Medaillon in Silber: Av. EXVLTANT. GENII. LVSTRIS. BIS. QVINQVE. PERACTIS. Die Genien der zehn Lustra umtanzen den Königsthron. Im Abschnitte in drei Zeilen: FRIDERICO. AVGVSTO. — REGI. SAXONIÆ. P. P. PIO. IVSTO. — XVII. CAL. OCT. MDCCLXVIII. Rv. PARCÆ. BONA. IAM. PERACTIS. — IVNGITE. FATA. Ein Knabe und ein Mädchen opfern Weihrauch und Blumen auf einem Altare, der die zweizeilige Aufschrift führt: VOTA. — QVINTIS. DECENN., und eine auf einem Greife sitzende Frauensperson, welche in der Rechten ein Füllhorn, in der Linken eine Wage hält, und über deren Haupte sich ein Stern befindet, zieht darüber hin. Im Abschnitte in drei Zeilen: SENATVS. LIPSIENSIS — D.D.D. — XVI. CAL. OCT. MDCCCXVIII.

Fast alle auf das Jubiläum des Königs Friedrich August zu Sachsen erschienene Medaillons, Medaillen und Jettons in ihren verschiedenen Metallen sind bei Ampach[11]) aufgeführt.

e) Auf das drei und funfzigste Regierungsjahr.

Thaler in Silber: Av. SOLEMNI RITU IUBILÆUM CELEBRABAT REV.(erendissimus) ET CELS.(issimus) PR.(inceps) D.(ominus) FLORENT.(ius) ABBAS CORBIENS.(is) S.(acri) R.(omani) I.(mperii PR.(inceps) XX. AP.(rilis). Hierauf ein rosettenartiger Stern. Das dreifach behelmte quadrirte Wappen mit der Inful, dem Hirtenstabe und dem Schwerte. Rv. Als Fortsetzung der Aversumschrift: AN:(no) QUO PRÆSENT.(es) REV. ET CEL. PR. D. FRANC.(iscus) ARNOL.(dus) EP.(iscopus) MON.(asteriensis) ET PAD.(erbonensis) AC SER.(enissimus) PR.(inceps) D.(ominus) ANT.(onius) VLR.(icus) D.(ux) BR.(unsvicensis) ET LUN.(eburgensis. Hierauf wieder ein rosettenartiger Stern. Ein Lorbeerkranz, eine Inful, vier offene Kronen und ein Fürstenhut, welche dermaßen vertheilt sind, daß in der Mitte der Lorbeerkranz zwischen Inful und Fürstenhut, darunter drei Kronen, zwei und eine, und ganz oben die vierte, an den Spitzen mit Sternen prangende Krone, über strahlenden Wolken zu sehen sind. Die Beischriften bestehen zu der untersten Krone auf drei Zeilen: STEMMATIS — GENTILITII IS FEBR., und neben der obern Zeile: 16 — 43; zu der zweiten links: RELIGIONIS 1660. 11 IUL.: zu der dritten rechts: SACERDOTII 1667. 5. MART.; zu dem Fürstenhute: PRINCIPALIS 1696. 18. IUNII; zu der Inful: ABBATIALIS 1696. 18 IUNII; über dem Lorbeerkranze: CORONA IUBILÆI; unter demselben: VIRET uIs CIRCVMDATA; zu der Sternenkrone über den Wolken: VLTIMA COELESTIS VENIAT SED SERO (Jede dieser Beischriften besteht, mit Ausschluß der untersten, aus zwei Zeilen.) Die Zahlbuchstaben der zwei letztern Beischriften geben die Jahrzahl: 1713, in welchem Jahre dieser Abt das 53. Jahr seines geistlichen Standes zurückgelegt hatte.

f) Auf das sechszigste Regierungsjahr.

Medaille in Silber: Av. CHRISTIANVS AVGVSTVS C.(omes) P.(alatinus) R.(heni) BAV.(ariae) IVL.(iae) ET MONT.(ium) DVX. A.(nno) AET.(atis) 82. Im Abschnitte: PRINCEPS SENECT.(utis) ET PRINCIPVM IMP.(erii) SENIOR. Rv. ANNOSOQVE VALET CVM ROBORE. VIRG. Eine starke, grünende Eiche, als das Sinnbild eines hohen, jedoch kräftigen Alters. Im Abschnitte: AVGVSTI AVGVSTA SENECTVS MDCCIII. Randschrift: LONGITVDINE DIERVM REPLEBO EVM. PS. XC.

g) Auf die hundertjährige Jubelfeier des Regierungsantritts.

Medaille in Silber, Neugold und Bronze: Av. FRIDERICVS II. BORVSSORVM REX INCIPIT REGNARE XXXI. MAI MDCCXL — MAGNVS AB INTEGRO SAECVLORVM NASCITVR ORDO, — unten steht: G. LOOS DIR. G. PFEUFFER FEC. Rv. MANET MANSVRVSQVE EST IN ANIMIS HOMINVM IN AETERNITATE TEMPORVM. Die Abbildung des von dem Bildhauer Rauch meisterhaft ausgeführten Denkmals, welches König Friedrich Wilhelm III. seinem Ahnherrn Friedrich dem Großen, in Berlin zu errichten beabsichtigte. Im Abschnitte in zwei Zeilen: FRIEDERICI MAGNI SAECVLARIA — REGNI INITI XXXI. MAI MDCCCXL. Auf dem Piedestal steht: STATUAR. C. RAUCH.

28) Auf Beamte.

a) Auf achtzehnjährige Dienstleistung.

Großer Medaillon in Silber: Av. ГРАФЬ АЛЕКСАНДЕЬ СЕРГЬЕВУЬ СТРОГАНОВЬ, d. h. Graf Alexander Sergeewitsch Strogonoff. Das Brustbild des Grafen von der rechten Seite im Ordenskleide der Andreasordensritter. Am Arme: MODELES PAR

11) *Numophylacium Ampachianum*, Sectio III. (Naumb. 1835.) No. 15687 — 15724.

LEBERECHT. Rv. Russische Umschrift, zu Teutsch: „Der Adel für 18jährige Bemühungen in ihren Angelegenheiten." Ein Jüngling, in Helm und Panzer gekleidet, stützt die linke Hand auf ein rundes Schild, welches die acht Wappenschilde der ebenso vielen Kreise des Gouvernements Petersburg enthält, als von Petersburg, Schlüsselburg, Jamburg, Sophia, Gdow, Luga, Narwa und Oranienbaum. In der Mitte dieses auf einem viereckigen mit einem Regenbogen und Sonnenstrahlen gezierten Schildes zwei kreuzweise gestellte Anker, aus welchen sich der russische Doppeladler erhebt. Weiter unten die Jahrzahl 1808. Die rechte Hand des Jünglings ruht auf einer umgekehrten Streitart. Im Abschnitte: N. IINAMOBb. (Diesen Medaillon ließ der Adel des russischen Gouvernements Petersburg zum Andenken der vom Grafen Strogonoff als Adelsmarschall ihnen geleisteten Bemühungen prägen.)

b) Auf fünfundzwanzigjährige Dienstleistung.

Medaille in Golde und Silber: Av. Die zusammengesetzte, doppelt verschlungene, mit einer Krone bedeckte Namenschiffre: F. W. IV. (d. h. Friedrich Wilhelm IV.), darunter in zwei Zeilen: BЪ—BOCHOMHHAHIE (zum Andenken). Rv. Innerhalb eines Lorbeerkranzes oben als Halbcirkel: ЦАРСКОЕСЕЛО (Zarskoëselo), unten ebenso: БЕРЛИНЪ (Berlin); in der Mitte in drei Zeilen: 1818 — 20 ноня — 1843. (Kaiser Alexander I. von Rußland ließ bei seiner 25jährigen Jubelfeier als Chef des zarskoëselo'schen Infanterieregiments diese Medaille an die Officiere und Soldaten vertheilen.)

Medaille in Golde und Silber: Av. Die gekrönte Namenschiffre des Kaisers von Rußland, Nicolaus I., darunter in zwei Zeilen: ZUM — ANDENKEN. Rv. Eine Rosette, und hierauf: KOEN. PREUSS. 6T. KÜRASSIER-REGIMENT. In einem Lorbeerkranze die Jahrzahlen: 1817 — • — 1842. Beide Seiten der von dem Kaiser Nicolaus I. bei seiner 25jährigen Jubelfeier als Chef des erwähnten königlich preußischen Cuirassierregiments unter dessen Officiere und Soldaten vertheilten Medaille sind mit einer zierlichen Einfassung umgeben.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. NICOLAUS I. KAISER V. RUSSLAND. Dessen linksgekehrtes Brustbild ohne Schnurbart, unter welchem in kleiner Schrift steht: K. F. FEC. — K. FISCHER FECIT. Rv. Als zweireihige Umschrift: • ZUR 25-JÄHRIGEN JUBELFEIER AM 15. APR: 1842. D: CHEF D: 6 KÖN: PR: KÜRASSIERREG: — KAISER NICOLAUS I D: GARNISON — KUR - U: IIPTSTDT: BRANDENBURG. (Diese von der Stadt Brandenburg ausgegangene Denkmünze ist dem Kaiser von Rußland, dem Könige von Preußen, sowie dem Regimentschef, in Golde überreicht worden, die übrigen Regimentsofficiere erhielten davon Exemplare in Silber, die Unterofficiere und Gemeinen bronzene Exemplare.)

Medaille in Silber und Bronze: Av. LUDWIG FREIHERR VON LICHTENBERG GROSSHERZOGLICH HESSISCHER REGIERUNGS PRAESIDENT • Das rechtsgekehrte Haupt desselben in kurzem Haupthaar. Rv. ZUR ANERKENNUNG 25JAEHRIGEN WIRKENS FUER DAS WOHL DER STADT • Das mit einer Mauerkrone und darunter mit einem Merkurstabe bedeckte, mit einem aus Eichen- und Lorbeerblättern zusammengesetzten Feston mit daran geschleiften Bändern umgebene Wappen des Jubilars. Unten in kleinerer Schrift: G. LOOS DIR. und am Rande zwischen der Umschrift: MAINZ 12 IULI 1841.

Medaille in Golde und Silber: Av. Obere Umschrift: .. • .. SERGIUS OUVAROFF .. • .., untere zweizeilige Umschrift: PRAESIDI SUO PER XXV ANNOS FELIX ACADEMIA — ···· D. XII JANUARII A. MDCCCXLIII ···· In einer nischenartigen Vertiefung das von dreiviertel Gesichtsseite dargestellte Brustbild des Jubilars, mit vorn umgelegtem Mantel; davor der Name des Stempelschneiders: H. GUBE F. Rv. Die 13zeilige Aufschrift nach einer Rosette: CLARUS — INGENIO ET DOCTRINA — PATRIO SERMONE ELOQUENS — GRAECE DOCTUS ET LATINE — ET HAS ET ORIENTIS LITERAS — ROSSICAE — ANTIQUITATIS DISQUISITIONEM — NATURAE COELI TERRAEQ. STUDIUM — AUT PRIMUS IN ROSSIA AUT UT NEMO ANTE — AUCTORITATE SUA — FELICITER EXCITAVIT — FIRMITER MUNIVIT — SAPIENTER REXIT.

Medaille in Golde und Silber: Av. + DR. IOHANN SMIDT ZUM BUERGERMEISTER ERWAEHLT AM 26. APRIL 1821. Das nach der rechten Seite gekehrte Brustbild desselben. Rv. + DIE FREIE HANSESTADT BREMEN ZUR FEIER DES 26 APRIL 1846. Ansicht des Rathhauses zu Bremen; unter derselben: WILKENS F. Im Abschnitt das bremer Stadtwappen.

c) Auf funfzigjährige Dienstleistung.

Medaille in Silber: Av. GOD. CHRIST. BEIREIS. PRIM. PROF. MED. CHEM. CHIR. PHARM. PHYS. BOT. ET REL. HIST. NAT. • Rechtsgekehrtes Brustbild mit frisirtem Haar. Rv. BEIREIS HAS LEGIT PER LVSTRA DECEM ILLE PROFESSOR, und die hierin befindlichen Zahlbuchstaben machen die Jahrzahl 1809 aus. Unter zweien neben einander stehenden Lorbeerkränzen die zweizeilige Aufschrift: HELMSTADII — D. XXVIII MAII.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. Ein Sternenkranz, darunter in sieben Zeilen: A. S. TRIVMVIRIS — IOANNI FRIDERICO — BLVMENBACH — IO. FR. STROMEYER — IO. GODOFR. EICHHORN — GRATA GEORGIA AVG. Rv. SOLEMNIB. MVN. PROFESS. QVINQVAGENARIIS. Minerva legt drei Kränze auf einen Altar. Im Abschnitte: A. MDCCCXXVI und darunter: G. LOOS D. PFEUFFER F. Die Randschrift enthält die Adresse der Loos'schen Medaillenfabrik.

Medaille in Golde und in Silber: Av. ГЕНЕРАЛЪ МАІОРЪ ЕВСТАФІИ ИВАНОВИЧЪ ЕЛЛЕРСЪ — НАЧАЛНИКЪ — С. П. В. МОНЕТНАГО ДВОРА (General-Major Eustachius Iwanowitsch Ellers, Chef des St. petersburgischen Münzhofes). Brustbild desselben von Vorn, darunter mit kleiner Schrift: РЪЗАЛЪ А. ГУВЕ (Gravirt von H. Gube.) Rv. Innerhalb zweier zusammengebundener Eichenzweige in eilf Zeilen: ✶ — 1843. — МАЯ 23 ДНЯ, — СЪ ВЫСОЧАЙШАГО — СОИЗВОЛЕНІЯ. — ЕВСТ. ИВАН. ЕЛЛЕРСУ — ВЪ ПАМЯТЬ — ПЯТИДЕСЯТИЛѢТІЯ — ГОРПОЙ ЕГО СЛУЖБЫ — И СОРОК АЛЬТНАГО — УПРАВАЕНІЯ — С. П. В. МОН. ДВОРОМЪ — РЪЗ. СИЗ. — (1843, am 23. Mai, mit Allerhöchster Bewilligung dem Eustachius Iwanowitsch Ellers zum Andenken, nach 50jährigem Dienste im Bergwesen und 40jährigem im St. petersburgschen Münzhofe.)

Medaille in Silber und Bronze: Av. CHRIST. FRIEDR. GOEDEKING KÖNIGL. PREUSS. GENERALMÜNZDIRECTOR. Das von der rechten Seite gestellte Brustbild desselben, darunter: BRANDT F. Rv. Ein von einem Bande umwundener Eichenkranz, auf welchem sechs Schilde liegen, von welchen das oberste eine sitzende Moneta, die übrigen Präge-, Streck- und andere Maschinen enthalten. Innerhalb des Kranzes die neunzeilige Aufschrift: ZUR — 50IAEHRIGEN — DIENST-IUBEL-FEIER — VON DEN — MUENZBEAMTEN — IN BERLIN BRESLAU — U. DUESSELDORF — AM 17 AUG. — 1843. Unter dem Kranze: C. PFEUFFER FEC.

Medaille in Silber und Bronze: Av. C. H. v. KLEVENOW CHEF PRÄS.(ident) D.(es) K.(öniglich) P.(reussischen) O.(ber) L.(andes) G.(erichts) Z.(u) MAGDEBURG RITT. Dessen Brustbild von der linken Seite. Am Arme der Name des Stempelschneiders: IACHTMANN. Rv. Obere Umschrift: DENKMAL D. VEREHRUNG U. LIEBE: untere Umschrift: ✶V. D. PERSONAL D. DEPART ✶ In der Mitte in einem Eichenkranze in fünf Zeilen: ZUR — DIENST — IUBELFEIER — D. 22 IANUAR — 1820.

Medaillon in Silber und Bronze: Av. ✶ D. AVG. HERM. NIEMEYER VNIV. FRID. CANC. INST. FRANCK. DIR. HAL. ✶ Sehr treues Brustbild von der rechten Seite, unter dessen Arme: PFEUFFER F. Rv. ALTERI CONDITORI SVO ANTE HOS L. ANN. CREATO DOCT. PHIL. INSTIT. FRANCKIANA HAL. ✶ Vorstellung, wie Prometheus mit einer Fackel und einem Grabstichel, rechts sitzend, ein auf einem Cubus stehendes Menschengebild eben vollendet hat, und die mit ihren Attributen daneben stehende Minerva dasselbe beseelt. Im Abschnitte in zwei Zeilen: A. MDCCCXXVII — D. XVIII M. APR.

Medaille in Silber und Bronze: Av. IOHANN FRIEDRICH VON SEEGEBARTH — GEBOREN DEN 3. AUGUST 1747. Brustbild desselben in Perücke und Uniform, darunter in zwei Zeilen: DIENT DEM PREUSS. STAAT — SEIT DEM 24 NOVEMBER 1767. Rv. Innerhalb zweier Eichenzweige die eilfzeilige Aufschrift: DEM — GENERAL — POSTMEISTER — ZUR — IUBELFEIER — 50-IÄHRIGEN DIENSTES — GEWIDMET — VON DEM — GESAMMTEN PERSONAL — DES GENERAL- UND HOF- — POST AMTS.

Medaille in Silber: Av. ANTONIUS ABBAS MINORAUGIENSIS (Weißenau oder Minderau in der Landvoigtei am Bodensee des Königreichs Würtemberg). Das linksgewandte Brustbild des Abts im Muzet mit umhabendem äbtlichem Kreuze. Rv. FILIALIS CANDOR AMORIS IN IVBILEA PROFESSIONE, und ist in den Zahlbuchstaben dieser Umschrift die Jahrzahl 1763 enthalten. Das aus einem schwarzen, einen goldenen Ring haltenden Löwen im rothen Felde bestehende, mit Inful bedeckte, und mit dem äbtlichen Hirtenstabe und dem Schwerte versehene Stiftswappen, unter welchem des Münzgraveurs Namensbuchstabe H mit der zu beiden Seiten getrennt angebrachten Jahrzahl 17 — 63 steht.

d) Auf sechszigjährige Dienstleistung.

Medaille in Silber und Bronze: Av. Zwischen zweien aus sechs Punkten bestehenden Rosetten: FRIEDRICH HAGEDORN. hierauf als Fortsetzung der Umschrift: KAIS. RUSS. COMMERZ. RATH U. ERBL.(icher) EHRENBÜRGER. Das rechtsgekehrte Brustbild desselben, darunter: GEB. D. 24. DEC. N. S. 1764. Unten am Halse: LOOS D. LORENZ F. Rv. IHREM WÜRDIGEN SENIOR — DIE LIBAUISCHE KAUFMANNSCHAFT. Innerhalb eines mit vier Schilden belegten Eichenkranzes die fünfzeilige Aufschrift: ZUM 60 JÄHRIGEN — BÜRGER-JUBILÄUM — D. $\frac{7}{19}$ SEPT. — 1844. Von den Schilden enthält das obere einen Merkurstab, das zur Linken ein Schiff, beide als Symbole des Handels, in welchem die vom Jubilar zu Gunsten der Stadt Libau errichteten Stiftungen, als: STADT-ANLAGE-CASSE - 1814 — ARMEN-HAUS - 1819 — 1837 verzeichnet sind. Das untere Schild enthält das Stadtwappen, aus einem doppelschwänzigen, in den Vorderpranken einen Baum haltenden Löwen in rothem Felde bestehend.

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. DANIEL FRIEDRICH LOOS KOEN. PREUSS. HOFMEDAILLEUR — MITGL. U. ASSESS. IM SEN. D. K. ACAD. D. BILD. KÜNSTE IN BERLIN. Brustbild desselben von der rechten Seite. Unten am Arme: GOETZE und darunter: GEB. D. 15. IUNI 1735. Rv. Die achtzeilige Aufschrift: DIENT — DEM STAATE — 60 IAHRE — MIT — TREUE U. AUSZEICHNUNG | — | AM 1 MAI — 1816.

e) Auf siebzigjährige Dienstleistung.

Medaille in Silber und Bronze: Av. TH. HARTMANN DR. TH. CONS. RATH RITT. D. R. A. O. 3. K. M. D. S. (Ritter des rothen Adler-Or-

dens dritter Classe mit der Schleife) GEB. d. 19 JUNI 1750. Rechtsgekehrtes Brustbild desselben in der Amtstracht. Rv. Nach einer Rosette die Umschrift: ZUR 70JAEHR. AMTSJUBELFEIER IHRES SEELSORGERS DIE EV. GEMEINDE. Auf einem Altare zwischen dem darauf stehenden Oblatenteller und Kelch die aufgeschlagene Bibel, welche mit: ps. 27 — v. 4 und ps. 84 — v. 5 — 7. bezeichnet ist. Darunter in zwei Zeilen: DÜSSELDORF — DEN 17 OCTBR. 1843. Auf der Basis des Altars der Name des Stempelschneiders FRANCKE F.

Ältere Münzen und Medaillen auf Regierungs- und Amtsjubilaen sind von Kundmann [12]) beschrieben worden.

29) Auf Hochzeiten.

a) Auf silberne

Medaille in Golde, Silber, Neugolde und Bronze: Av. Äußere Umschrift: • HEINRICH ÄLTEST • REGIERENDER HERZOG innen: — ZU ANHALT — • AUGUSTE HERZOGIN ZU ANHALT innen: — GEB. PRINCESS. V. REUSS. Die neben einander gestellten Häupter Beider von der linken Seite, das der Herzogin mit einem Diademe geschmückt. Darunter: K. FISCHER IN BERLIN. Unter dem Halse des Hauptes vom Herzoge das Monogramm K F. Rv. ZUR FEIER DES 18TEN MAI 1844. Hymen, ein faltiges Gewand mit der Rechten, eine Fackel mit der Linken haltend, lehnt sich an die ovalen Wappenschilde von Anhalt und Reuß, welche auf einem mit der vertieft gehaltenen, zweizeiligen Schrift: V — LVSTRA bezeichneten Postamente stehen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: DIE ANHALTISCHE — RITTERSCHAFT.

Medaille in Golde, Silber, Neugolde und Bronze: Av. LEOPOLD FRIEDR. HERZOG Z. ANHALT ERIEDERIKE HERZOGIN Z. ANHALT GEB. PRINCESS. V. PREUSS hierauf eine Rosette. Die linksgekehrten, hinter einander gestellten Häupter Beider, das der Herzogin mit einem Diademe geschmückt. Rv. IN LIEB UND TREU EIN VORBILD UNS. Auf einer zweistufigen thronartigen Erhöhung sitzen Herzog und Herzogin in antikem Gewande, sich anblickend und gegenseitig sich die rechte Hand reichend. In der linken hält der Herzog einen langen Scepter. Rechts ein Jüngling, mit der Rechten einen Kranz über den Herzog haltend, links eine junge Frauensperson, mit der Rechten einen Kranz über die Herzogin haltend, und ein Mädchen, der Herzogin mit beiden Händen Geschenke darbringend. Auf dem von den Stufen herabhängenden Teppich steht in vertiefter Schrift: 18. APRIL $\frac{1818}{1843}$ und ganz auf der linken Seite unter den Stufen in kleiner Schrift: KÖNIG F. Im Abschnitte in zwei Zeilen: DESSAU'S — RATH UND BUERGER.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. In einem Kranze die sechszeilige Aufschrift: DEM — ERHABENEN — KÖNIGS-PAARE — LVDWIG UND THERESE — VON BAYERN — VERM. AM 12. OCT: — 1810 Rv. Aufschrift in sieben Zeilen: DER — HISTORISCHE — VEREIN — DES — UNTERMAINKREISES — ZUR — FEYER DES 12. OCTOBERS — 1835.

Medaille in Bronze: Av. METROP. BAMB. AB HENR. II. EXSTR. LVD. I. RESTAVR. Prospect der Domkirche zu Bamberg. Im Abschnitte in kleiner Schrift der Name des Stempelschneiders: NEUS, F. Rv. Die zehnzeilige Aufschrift: IN MEMOR. — XXV. ANN. NVPT — LVD. I. REG. — AC THERES. REGINAE — NVM CVRAVIT — SOCIET. SERVT. — HIST. RER. — BAMBERGENS — MDCCCXXV — IV. ID. OCT.

Medaille in Silber: Av. CHRISTIAN VIII., CAROLINE AMALIE AF GUDS NAADE KONGE OG DRONNING TIL DANMARK. Die hinter einander gestellten Brustbilder des Königs und der Königin von der rechten Seite, das der Königin mit Diadem und Halsband geschmückt; darunter: C. CHRISTENSEN. Rv. VI NAERDE FLAMMEN — FORYNGEDE KRANDSEN. Der geflügelte Hymen hält zwei Fackeln, welche von einem Eros mit einem Blumengewinde geschmückt werden. Im Abschnitte in zwei Zeilen: 22 MAI 1815 — 22 MAI 1840. Auf der den Abschnitt bildenden Leiste: THORWALDSEN INV. F. KROHN FEC.

Medaille in Golde und in Silber: Av. Nach einem Röschen: C.(arl) E.(gon) F.(ürst) Z.(u) FÜRSTENBERG (Rosette) AMALIE P.(rinzessin Z.(u) BADEN (Rosette) VERM.(ählt) 19 APRIL 1818. Die rechtsgekehrten, neben einander gestellten Brustbilder des fürstlichen Paares. Unter dem Schulterabschnitte des Fürsten der Name des Stempelschneiders mit: KACHEL FEC. Rv. Die Häupter der fürstlichen Kinder und zwar oben: Prinzessin Elise von der rechten Seite, mit der zweizeiligen Beischrift: ELISE — 1819, Erbprinz Karl Egon, ebenfalls von der rechten Seite, daneben in zwei Zeilen: CARL EG — 1820, und Prinzessin Amalie von der linken Seite, daneben: AMALIE — 1821. Unten Prinz Max Egon von der rechten Seite mit der Beischrift: MAX EG — 1822. Prinz Emil von der linken Seite, vor ihm: EMIL — 1825, und zwischen den beiden letztern, Prinzessin Pauline, von der linken Seite, mit der Beischrift, wie bei Allen in zwei Zeilen: PAULINE — 1829. In der Mitte dieser Bildnisse steht in drei Zeilen Tag und Datum des älterlichen silbernen Hochzeitfestes mit: 19—APRIL—1843.—

b) Auf goldene.

Medaille in Silber, Neugold und Bronze: Av. Nach einer punktirten Rosette: AMAND. AVG. ABENDROTH J.(uris) U.(trisque) DR. JOH. MAGD. V. RECK (nochmals eine punktirte Rosette) — FUNFZIGJAEHRIGE JUBELFEIER MDCCCXLII.

12) *J. C. Kundmann*, Numi jubilaei oder Jubelstücke, so nach 50jähriger Regierung u. s. w. zum Vorschein gekommen. (Bresl. 1735. 4.)

Die neben einander gestellten Brustbilder des gefeierten Paars von der linken Seite, darüber in einem kleinen Schilde das Wappen der Stadt Hamburg. Unten im Rande: OCT. 6. Rv. Nach einer punktirten Rosette: IOH. HEIN. BARTELS J. U. DR. MAR. ELIS. V. RECK (nochmals punktirte Rosette) — DES IM IAHRE MDCCXCII GESCHLOSSENEN EHEBUNDES. Die neben einander stehenden Brustbilder von der rechten Seite, auch dieses Jubelpaars, worüber in einem Schildchen der venetianische Marcuslöwe angebracht ist, um darauf hinzudeuten, daß beide Ehen in Venedig geschlossen worden sind. Der Name des Stempelschneiders H. LORENZ F. steht unter dem Arme des vordersten Brustbildes, der des Directors: G. LOOS DIR. hinter demselben. Randschrift nach einem Sterne: DEN HOCHVEREHRTEN BUERGERMEISTERN U. DEM EDLEN SCHWESTERPAARE DER SENAT. (scil. der freien Stadt Hamburg.)

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. LUDWIG GROSHERZOG V. HESSEN U. B. RHEIN. LUISE GROSHERZOGIN V. HESSEN U. B. RHEIN. Die neben einander gestellten Brustbilder des großherzoglichen Paars. Rv. In einem starken Kranze von Eichenblättern die neunzeilige Aufschrift: DEM — FÜNFZIG IAHRE — VEREINTEN, — GROSHERZOGLICHEN — PAARE — DIE TREUE STADT — DARMSTADT — D. 19. FEBRUAR — 1827.

Medaille in Bronze: Av. GEORG ADOLPH FISCHER. CHRISTIANA SOPHIA FISCHER. Beider neben einander gestellte Brustbilder, darunter der Name des Stempelschneiders: C. R. KRÜGER FEC. Rv. Die siebenzeilige Aufschrift: ZUM — ANDENKEN — AN IHRE — GOLDNE HOCHZEIT — IN HELFENBERG — D: 30 IANUAR — 1823.

Medaille, welche blos projectirt ist und in einem Kupferstiche existirt [13]): Av. FRIDERICUS MAGNUS BORUSSORUM REX. Das mit einem Lorbeerkranze umwundene Bildniß des Königs von der linken Seite. Diesem gegenüber das Brustbild der Königin von der rechten Seite, mit der die obere Hälfte der Medaille einnehmenden Umschrift: ELIS. CHRISTIANA BORUSS. REGINA. Unten steht: IUBIL. (eum) GAMI.(eum). In der untern Hälfte des Umkreises zur Linken: D. XII. IUN. MDCCXXXIII. und zur Rechten: D. XII. IUN. MDCCLXXXIII.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. AUG. FERDINAND PR. V. PREUSS. U. AN. EL. LOUISE. PR. V. BRAND. SCWEDT * Beider neben einander stehende Brustbilder. Rv. DER LIEBE — UND GEGENLIEBE. Auf einem Altare mit zwei brennenden Fackeln steht eine bekränzte Lyra, umher liegen Blumen ausgestreut. Im Abschnitte in fünf Zeilen: VERMÆHLT D. 27. SEP. 1755 — FEYERN — DIE GOLD. HOCHZEIT — D. 27. SEPT. — 1805.

Großer Medaillon in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIDERICUS AUGUSTUS REX SAXONIÆ * AMALIA AUGUSTA REGINA. Die Brustbilder des Königs und der Königin von der rechten Seite hinter einander; das des Erstern mit im Nacken gebundenen Haaren und umgelegtem Fürstenmantel, das der Letztern mit Diademe und einem Perlenhalsbande geschmückt. Untere Umschrift: XV. SEPT: MDCCLXVIII * XVII. IAN: MDCCLXIX. Rv. QUINTIS DECENNALIBUS IMPERII PATERNI CONIUGII SANCTI. Vor einem Palmbaume ein Altar mit der dreizeiligen Inschrift: OPTIMIS — PRINCIPI — BUS, auf welchen die mit einer Mauerkrone und einem Schilde angethane Saronia nebst Hymen einen Eichen- und einen Myrtenkranz hinlegen. Im Abschnitte in zwei Zeilen: ORDINUM REGNI — PIETAS.

Medaille in Golde und Silber: Av. FR. AUGUST U. MAR. AMAL. AUGUSTA K. U. K. V. SACHSEN. Die Häupter des königlichen Paares von der linken Seite. Rv. WAS LIEB' UND IUGEND ZART GEFÜGT. 1769 STEHT FEST VON IAHREN UNBESIEGT 1819. Ein von Eichen und Myrtenzweigen durch einander geschlungener, an einer Schleife aufgehangener Kranz.

Kleinere Medaille in Golde und Silber: Av. FRIED. AUG. KOENIG V. SACHSEN. MARIE AMAL. AUG. KOENIGIN. Die hinter einander gestellten Brustbilder des königlichen Ehepaars von der rechten Seite. Rv. Die fünfzeilige Aufschrift: IHRER — HEILBRINGENDEN — VERMAEHLUNG — BEI DEREN — GOLDENEN FEIER. Unter einer Leiste: D. 17. IAN. 1819.

Jettonartige Medaille in Silber und Bronze: Av. FR. AUGUST KÖN. AMALIA AUGUSTA KÖN. V. SACHSEN. Die Häupter derselben von der linken Seite; darunter: ST. F. Rv. NOCH WÄRMT DIE FACKEL NOCH GRÜNT DER KRANZ. Der die Fackel schwingende Hymen legt einen hochzeitlichen Myrtenkranz auf einen Altar. Im Abschnitte in zwei Zeilen: D. 17. IANUAR — 1819.

Ältere Jubelhochzeitmünzen sind in dem Werke von Cassel [14]) anzutreffen.

30) Auf Ordensverleihungen.

Medaille in Golde und in Silber: Av. KARL LUDWIG ERZHERZOG — VON OESTERREICH. Brustbild desselben von der rechten Seite in Uniform, mit dem Orden des goldenen Vließes um den Hals und dem Großkreuze des militairischen Marien-Theresien-Ordens mit dem dazu gehörigen Sterne auf der linken Brustseite. Ganz unten: GEB. V. SEPT. MDCCLXXI. Unter der Schulter der Name des Stempelschneiders: I. D. BOEM F. Rv. FÜNFZIGIAEHRIGE GEDAECHTNISSFEIER. Innerhalb zweier

13) Historisches Portefeuille. (Erfurt. Jahrg. 1783.) Stück 6.

14) J. P. Cassel, Sammlung etlicher Jubelhochzeitmünzen. (Bremen 1759. 4.)

Eichenzweige das Theresienkreuz; über der Schleife der kranzartigen Zweige: MDCCCXLIII. (Diese auf das 50jährige Jubiläum des Erzherzogs Karl, als Ritters des Marie-Theresien-Ordens, geprägte Medaille wurde bei Tafel an die anwesenden Ordensritter vertheilt.)

Medaillon in Silber und in Bronze: Av. CARL WILH. GR.(af) V. FINKENSTEIN. K. PR.(eussischer) CAB. MINISTER R. D. KOEN ORDEN — SENIOR D. BALLEY BRANDENB. D. S. IOH ORD. G. D. 11. FEBR. 1714. G. D. 3. IAN. 1800. Das mit mehren Sternen und Orden geschmückte Brustbild von der linken Seite; darunter: LOOS. Rv. Über zwei Palmzweigen die achtzeilige Aufschrift: ÄLTESTER — ALLER STAATSDIENER — UNTER VIER KÖNIGEN SICH GLEICH — SCHLOSS ER HIER — DAS IAHRHUNDERT — UM AUCH DORT DIE FRUCHT — SEINER LANGEN ARBEIT — ZU ÄRNTEN. Darunter in sechs Zeilen: PRINZ FERDINAND V. PREUSSEN — HERREN MEISTER — UND DAS CAPITUL — D. S. IOHANNITERORDENS — ZU — SONNENBURG.

31) Auf den Jahreswechsel.

Doppeldukaten in Golde und als silberne Medaille: Av. Prospect der Stadt Nürnberg von der Abendseite, über welchem oben in der Mitte das göttliche Dreieck mit Strahlen umgeben schwebt. Im Abschnitte: NVRNBERG. Rv. Das von zwei Genien gehaltene Wappen der Stadt Nürnberg in einem runden Schilde. Oben das Auge Gottes in einem Strahlendreiangel. Im Abschnitte in zwei Zeilen: PROSIT DAS NEUE — IAHR.

Medaille in Silber, auch als Dukaten in Golde: Av. Die Stadt Nürnberg im Prospecte, darüber das strahlende Dreieck. Im Abschnitte: NÜRNBERG. Rv. Zwischen zweien Lorbeerzweigen in vier Zeilen: PROSIT — DAS — NEUE — IAHR.

Klippe in Silber: Av. Prospect der Stadt Stuttgart. Im Abschnitte in zwei Zeilen: STVTGAR — DIA: darunter ein Stern. Rv. In einem von zwei Schlangen gebildeten Kranze zwischen zwei Sternen: PROSIT — NEUE — IAHR in drei Zeilen, und darunter D. Beide Seiten der Klippe sind mit Lorbeerzweigen verziert.

32) Auf den Wechsel eines Jahrhunderts.

Medaille in Silber: Av. ACH WAS ERLEBET MANN. Eine Hand von der rechten Seite aus Wolken hält einen Kalender mit der vierzeiligen Aufschrift: Verbesserter — Calender — Auf das Jahr — 1700 Leipzig. Im Abschnitte: ENDE DES XVII — SECULI in zwei Zeilen. Rv. UND WIE WIRDS KÜNFTIG WERDEN. Eine Hand von der linken Seite mit einem Kalender, der die Aufschrift, wie vorhin angeführt, hat, nur: 1701. Im Abschnitte in zwei Zeilen: ANFANG DES XVIII — SECULI. Randschrift GOTT WIRDS WOL MACHEN.

Medaille in Silber: Av. FRIDERICVS PRIMVS D: G. REX BORVSSIAE. Das mit der Königskrone bedeckte Brustbild desselben von der rechten Seite. Rv. In zwei Abtheilungen: IAM EX — UTROQVE. Auf einem Altare, an welchem zwei Schilder mit dem Reichs- und preußischen Adler lehnen, steht ein aufgerichteter Scepter. Im Abschnitte in drei Zeilen: SECULI XVIII — INITIA — 18. IAN. (Diese Medaille bezieht sich zugleich auf die Annahme der Königswürde.)

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. FRIEDRICH WILHELM III KOENIG VON PREUSSEN. Brustbild von der linken Seite mit Zopf und in Uniform. Rv. Aufschrift in zwei Zeilen: HIM DANKEN — WIR AM SCHLUSSE DES IAHRHUNDERTS. Im Abschnitte in drei Zeilen: DES FRIEDENS — SEGNUNGEN — 1800. Abbildung der Embleme der freien Künste und Gewerbe, über welche ein schwebender Adler seine Schwingen ausbreitet, einen Ölkranz darreicht, und ein mit Gelde angefülltes Füllhorn ausleert.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. RUHE DURCH WEISHEIT. Der Altar des Vaterlandes mit einem Ölzweige und daran gelehnten Steuerruder. Im Abschnitte: MDCCC. Rv. DAS GLÜCKLICHE VATERLAND. Der Genius Sachsens entschleiert die Büste des Janus. Im Abschnitte: MDCCCI.

Medaille in Silber: Av. DAS SCHEIDENDE IAHRHUNDERT. Darstellung: die Erdkugel auf stürmischem Meere, das eine mit der Jahrzahl 1800 bezeichnete Tafel verschlingt. Rv. DIE BESTE LEHRERIN. Das personificirte alte Jahrhundert, im Begriffe in ein vor ihm befindliches Grab zu steigen, reicht dem neuen das Buch der Erfahrung dar.

Medaille in Bronze: Av. Als zweizeilige Aufschrift: SEI DES — AUFLEBENDEN IAHRHUNDERTS und vierzeilige im Abschnittt: ALLWALTENDER — SCHUTZGEIST — D. 31 DECEMBER — 1799. Ein Genius löscht seine Fackel auf einem Altare aus. Rv. Auf einem erhöheten Rande die vertiefte Umschrift: DOCH STIRBT AUCH NIE DAS SECULUM. WO IOSEPH. CATHARINA. FRIEDRICH GLAENZTEN. Die drei Brustbilder derselben in kleinen Ovalen mit den Scheiteln gegen einander gestellt. Unten: GUILLEMARD F.

33) Auf Geburtstage.

a) Auf jährlich wiederkehrende.

Medaillon in Silber und in Bronze: Av. FRIDERICO — AVGVSTO. Sehr erhaben gravirtes Brustbild des genannten Kurfürsten, nachherigen Königs von Sachsen, von der rechten Seite; darunter: AET. L. Rv. PATRI — PATRIAE. Auf einem Felsen, an welchem die Worte: GRATA LIPSIA stehen, das dem

Kurfürsten in Leipzig errichtete Standbild. Im Abschnitte in zwei Zeilen: EXEVNTE SEC. — XVIII.

Medaille in Silber: Av. NIC. LUDOVIC. GRAF. V. ZINZENDORF. GEB. 1700. Dessen rechtsgekehrtes Brustbild in geistlicher Tracht. Unten K. Rv. Auf einem Felsen, an welchem in zwei Zeilen HERRN — HUTH steht, ein Lamm mit der Siegesfahne; darüber: ZU EINEM ZEICHEN. Im Abschnitte in vier Zeilen: DER BOEHMISCH- — MAERISCHEN — BRUEDER — 1750.

Medaille in Silber: Av. In einer ausgeschweiften, oben und unten mit Blumen und Früchten geschmückten Cartouche in zehn Zeilen die Aufschrift: LEOPOLDO — PRINCIPI ANHALTINO — PRINCIPI IVVENTVTIS — POSTQVAM III. IVLI — ANNO — MDCLXXVII — EXPLEVISSET. FELICITER — ANNUM OMNIS SUBDITUS — OCTUAGIES MULTIS AD- — CLAMAT VOTIS. Rv. DAT SERPENS PUGNÆ DAT APIS PRÆSAGIA MENTIS. Auf einem rechts mit einem Baume, sonst mit Kräutern bewachsenen Hügel ein zu drei Viertel vorwärts gekehrter, den linken Fuß aufhebender, nackter, und nur über die Schultern mit einem Manteltuche umgürteter Knabe, welcher mit ausgebreiteten Armen in jeder seiner Hände eine Schlange hält, und dessen Haupt von Bienen umschwärmt wird. (Ist eine Medaille auf den ersten Geburtstag des sogenannten alten Dessauer.)

Medaille in Bronze: Av. CAR. AVG. BOETTIGERVS SENEX SEPTVAGENARIVS. Dessen mit wenigem Haar besetztes Haupt von der linken Seite. Am Halse in vertiefter Schrift: KRUEGER. Unten in zwei Zeilen: DRESDAE. VIII MENS. IVNII — CIↃIↃCCCXXX. Rv. ANTIQVA NOVIS COMPONERE SOLLERS. Eine Mannsperson, einen Philosophen darstellend, sitzt nachdenkend vor einer Sphinx. Am Postament, auf welcher sie sich befindet, eine Leuchte. Im Abschnitte: *ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ.*

Medaille in Golde, Silber und Bronze: Av. TO COMMEMORATE H. R. H. THE PRINCESS VICTORIA ATTAINING THE 18 YEAR OF HER AGE 24 MAY 1837. Als zweite innere Umschrift: SPES ALMA RERUM. Das en face gestellte Brustbild der Prinzessin, nachherigen Königin Victoria von Großbritannien, mit glattgetheilten Haaren und einer vierfachen Perlenschnur um den Hals. Rv. ILLA FIDEM FIDES ILLAM DEFENDAT. Prospect einer mit Schiffen belebten Seegegend, auf welcher sich eine Pyramide befindet, auf deren Sockel zwei Frauenspersonen, die Religion und Großbritannien darstellend, abgebildet sind. Jene berührt mit der Rechten das heilige auf einem Dreifuße ruhende Buch, und hält in der Linken das aufrecht stehende Kreuz; diese behelmt, stützt sich mit einem Dreizacke in der Rechten auf das britische Wappenschild, und hält in der Linken einen Ölzweig. In einem zweiten, etwas höher gestellten Sockeltheile der Pyramide sind drei Helme dargestellt, von denen der untere halb geöffnet, der in der Mitte mit einer Herzogskrone, der obere aber mit einer Königskrone bedeckt ist. Im Vordergrunde ein die rechte Vorderpranke aufhebender vorwärts schreitender Löwe. Im Abschnitte: G. R. COLLIS DEL.

Medaille in Golde und Silber: Av. Des Großherzogs Karl August zu Sachsen-Weimar und dessen Gemahlin hinter einander gestellte Brustbilder von der rechten Seite. Rv. Das linksgekehrte, mit Lorbeern gekrönte Brustbild Goethe's. Randschrift mit eingegrabenen Lettern: CARL AUGUST UND LUISE * GOETHEN * ZUM VII. NOVBR. MDCCCXXV * (Diese Medaille wurde von dem großherzoglichen Paare Goethen zum Geburtstage überreicht.)

Medaille in Silber: Av. FRIDERICUS BORUSSORUM REX. Das mit Lorbeer geschmückte Brustbild des Königs Friedrich des Großen von der linken Seite mit Cuiraß und Gewande. Rv. DIU LAETUS INTERSIT POPULO. Vorstellung, wie Hygea den Saturn zurückstößt, welchem die Sense entfällt. Im Abschnitte in drei Zeilen: D. NATAL. LXXI — D. XXIV IAN. — MDCCLXXXII.

Großer Medaillon in Silber und Bronze: Av. GNESAM VETVSTAM A. DL. A LECHO FVNDATAM. FLAMMIS A. MDCCCXIX. ABSVMTAM. FRIDERICVS GVILIELMVS III LIBERALITER RESTITVIT * Der König im antiken Herrschercostüme, den Adler zur Seite, richtet die vor ihm knieende, personificirte Stadt Gnesen auf, und eine über ihm schwebende Victoria bekränzt sein Haupt. Im Abschnitte in zwei Zeilen: WOLANSKY. INV. — G. LOOS DIR. F. KÖNIG FEC. Rv. RESTITVTORI. Die personificirte Provinz Posen opfert auf einem flammenden Altare. Im Abschnitte in zwei Zeilen: DIE III. AVGVST. A. MDCCCXXIII. — DEDICATUM. (Dieser Medaillon wurde im Namen der Insassen des Großherzogthums Posen dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen zur Feier seines auf dem Reverse bezeichneten 53. Geburtstags überreicht.)

Medaille in Silber und in Bronze: Av. LUISE AUGUSTE WILHELMINE AMALIE KŒNIGIN V. PREUSSEN. Deren Brustbild von der rechten Seite mit einem um den Hals und den Kopf geschlagenen Tuche. Rv. In einem aus Rosen, Lilien und Winde gewundenen Kranze die sechszeilige Aufschrift: DES — TREUEN VOLKES — LIEBE — WAND DANKBAR — DIESEN — KRANZ. Unter einer Leiste: D. 10 MAERZ — 1798. (Die Königin Luise von Preußen wurde an diesem Tage 22 Jahre alt.)

b) Auf die Säcularfeier der Geburtstage.

Medaille in Silber: Av. IOSEPHO. ECKHEL. NAT. MDCCXXXVII. MORT. MDCCXCVIII. In kleinerer Schrift: L. MANFREDINI F. Hierauf das Portrait dieses berühmten Numismatikers. Rv. SYSTEMATIS. REI. NVMARIAE ANTIQVAE CONDITORI. Im Abschnitte: MVSEVM VINDOB.- MDCCCXXXVII- dann mit kleinen Buchstaben: L. MANFREDINI. F. Die sitzende Minerva bedeckt mit

einem Lorbeerkranze das Werk, welches Eckhel's Unsterblichkeit sichert, und auf welchem die Buchstaben: D. N. V. (Doctrina Nummorum Veterum) gravirt sind.

Medaille in Silber und in Bronze: Av. GODOF. WILH. L. B. DE LEIBNIZ NATUS D. $\frac{\text{XXI IVN.}}{\text{LIPS.}}$ MDCXXXVI. Das Brustbild desselben. Rv. ACADEMIA REGIA BORUSS. SCIENT. PRIMO PRAESIDI SUO. Eine Frauensperson, die Akademie vorstellend, legt einen Eichenkranz, zu welchem der königlich preußische Adler die Binde herbeiträgt, auf einen Altar, dessen zwei sichtbare Seiten jede mit einer Figur verziert sind. Eine derselben trägt einen Globus als personificirte Physik und Mathematik, und unter ihr, auf dem Sockel des Altars, ist die Hauptgleichung der Differentialrechnung nach Leibnitz's Bezeichnung: $ds^2 = dx^2 + dy^2$ eingravirt. Die andere Figur mit Tafel und Griffel, die Philosophie und Geschichte vorstellend, deutet auf die zweite Hauptrichtung Leibnitz's hin. Unter ihr, auf dem Sockel des Altars, steht: THEOD. ANN. IMP., die Hauptwerke des Gefeierten, in dieser Richtung andeutend. Im Abschnitte: MDCCCXXXVI. D. I. JULI.

Medaillon in Bronze: Av. Das Brustbild des Pädagogen Pestalozzi von der linken Seite. Rv. Aufschrift in elf Zeilen: HENRICO — PESTALOZZI — POPULI — AD VERAM HUMANITATEM — INSTITUENDI — DUCI PRIMARIO — HOC GRATI ANIMI — MONUMENTUM — DICATUM ESTO — A: VIRI IMMORT. SECOL. — MDCCCXLVI.

34) Auf die Todesfeier.

Medaillon in gelbem Metalle: Av. ALBRECHT DÜRER GEB. 20 MAI 1471. GEST. 6. APRIL 1528. Brustbild desselben von der rechten Seite mit Ober- und Unterbart und langen herabfallenden Haaren. Ein mit der Mauerkrone gekrönter Adler mit einem Frauenkopfe hält auf der Brust einen länglich viereckigen Rahmen, der die fünfzeilige Aufschrift führt: ZU SEINEM — GEDÄCHTNISS — VI APRIL — MDCCCXXVIII — NÜRNBERG.

Kleinere Medaille in Silber: Av. ALBERTVS DVRERVS. Brustbild desselben mit starkem Ober- und Unterbarte und glatt verstutzten Haaren, darunter: NEUSS. Rv. Die eilfzeilige Aufschrift: ALB. DVRERI — EGREGII. PATRIAE — DECORIS. MEMORIAM — TER SAECVLAREM — VIII IDVS APRILIS — MDCCCXXVIII — GRATA RECOLIT — GERMANIA | — | NAT. XIII. CAL. IVN. MCCCCLXXI — DENAT. VIII. ID. APR. MDXXVIII — NORIMBERGAE.

Kleinere Medaille in Silber: Av. ALBRECHT DÜRER. Das rechtsgekehrte Brustbild desselben mit starkem Ober- und Unterbarte und langen, im Nacken herabfallenden Haarlocken; darunter: STETTNER. Rv. A. DÜRERS III SECULAR FEST D: VI. APRIL M.DCCCXXVIII. • Der nürnberger gekrönte Jungfrauen-Adler.

Medaille in Silber und Bronze: Av. FRIDERICVS II. AVSTR. & STIR. DVX. BELLICOSVS AVITA VIRTVTE VICTOR. + XV. IVN. MCCXLVI. Der Grabstein Friedrich's des Streitbaren mit dessen darauf liegender Gestalt, wie man denselben nach der Schlacht, in welcher er geblieben, aufgefunden hatte, nämlich mit linnenem Gewande angethan, mit der Rechten ein gesenktes Schwert, mit der Linken ein Schild mit dem österreichischen Wappen, den silbernen Querbalken im rothen Felde haltend. Zwischen geschmackvollen Verzierungen erblickt man rechts von dem Grabsteine den Erbauer des Klosters zu Heiligenkreuz im Waldthale, Markgrafen Leopold, links Otto von Freisingen, den Einführer der Cistercienser in Österreich. Rv. EDMVND. ABB. SÄC. VI. A. CINERIB. VLT. BABENB. IN. S. CRUCE RECEPTIS PIE CELEBRAT. (Diese zur Erinnerung des vor 600 Jahren erfolgten Todes Friedrich des Streitbaren, des letzten Babenbergers, von Karl Radniczky gravirte Medaille ist auf Veranlassung des genannten Prälaten des Stiftes Heiligenkreuz ausgegangen.)

Medaille in Silber und in Bronze: Av. FRED.K VON — SCILLER. Das Brustbild desselben von der rechten Seite; unter dessen Arme: ALLEN & MOORE. Rv. MORTUOS PLANGO. Zwischen einem Immortellen- und einem Lorbeerzweige eine Glocke, mit reichen Emblemen geschmückt. Darunter: NATUS 1759. OBIIT 1805. Ganz unten in drei Zeilen: PUB: BY — J. L. NORTON — BIRM.M (Birmingham).

(*K. Paessler.*)

Jubelpaar, Jubelpfarrer, s. Jubelfest.

Jubelpforte, s. Jubeljahr.

Jubelpredigt, Jubelpriester, Jubelrede, Jubeltag, s. Jubelfest.

Jubelthaler, s. Jubelmünzen.

Jubentius (Celsus), s. Celsus (P. Juventius). I. Sect. 16. Th. S. 27.

JUBERA. 1) Nebenfluß des Ebro, welcher ihm rechts mit der Leza in der spanischen Provinz Soria zufließt. An ihm liegt

2) die gleichnamige Villa im Tierra de Munillo, im nördlichen Theile der genannten Provinz.

(*G. M. S. Fischer.*)

Jubernia, bei lateinischen Dichtern soviel als Irland (s. d. Art.).

JUBERO (Dionys), gestorben um das Jahr 1612, war aus Balbastro in Aragonien gebürtig, trat in den Mönchsorden der Karmeliter, war im J. 1604 Provincial desselben in Castilien, erhielt zu Salamanca den Doctorgrad in der Theologie und eine Professur der Philosophie, zeichnete sich durch seine Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen vortheilhaft aus, und verfaßte unter anderm ein hebräisches Lexikon, welches aber verloren gegangen ist *). (*R.*)

Jubi, s. Juby.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2008 nach *Antonii* Bibliotheca hispanica.

JUBIA oder, wie Laborde schreibt, JUVIA, Küstenfluß im Nordwesten der spanischen Provinz Galicia, welcher die Ria (Hafen) de Ferrol bildet. An diesem Flusse liegt der Ort Jubia. (*G. M. S. Fischer.*)

Jubilaeum, Jubilarius, s. Jubelfest.

JUBILATE, heißt der dritte Sonntag nach dem Osterfeste, weil an demselben in der alten Kirche der Gottesdienst an diesem Tage mit den Worten aus Ps. 66, 1 Jubilate Deo omnis terra, seinen Anfang nahm. In der griechischen Kirche, wo der Ostersonntag selbst bis Pfingsten mitgezählt wird, ist Jubilate der vierte Sonntag nach Ostern. (*J. T. L. Danz.*)

JUBILES heißt eins der sieben Concejos, in welche mit Berücksichtigung der geistlichen Gerichtsbarkeit das zum mittleren Küstenstriche der spanischen Provinz Granada gehörige Alpujarrathal eingetheilt wird. (*G. M. S. Fischer.*)

Jubileum, Jubiliren, Jubilirt, Jubilirung, s. Jubelfest.

JUBING, Station und Dorf auf der Route von Nepal nach Tübet. (Vgl. Ritter, Asien IV, 102.) (*Th. Benfey.*)

JUBIS heißen im Marseiller-Handel die an der Sonne getrockneten Weintrauben, welche sammt den Stielen (als sogenannte Traubenrosinen) in den Handel gebracht werden. Man nennt sie auch Raisins aux jubis. (*Karmarsch.*)

JUBLAINS, Flecken im Canton Bais und Bezirk Mayenne des französischen Departements der Mayenne, am Flusse Aron, mit 1400 Einwohnern. Er ist berühmt als das alte Nödunum des Ptolemäus, welches dieser Geograph (Geogr. lib. II. cap. 8) als die Capitale der Diablinten, einer der drei Abtheilungen der Aulerci, angibt, und welche die Peutinger'sche Tafel (Segm. I) unter dem Namen Nudionum, doch ohne Angabe der Entfernung von den nächsten Städten der hindurchführenden Römerstraße, aufführt. Den Beweis für die Identität dieser antiken Stadt mit dem heutigen Jublains, welcher Name nur eine Corruption des Wortes Diablintes ist, liefern aber folgende historische Denkmäler. Der Ausdruck Civitas Diablintum für Nödunum findet sich in der Notitia provinc. Galliae. Bd. I. p. 122 der Collect. des Hist. de France, und das Testament des heiligen Berarius, welcher im J. 677 Bischof von Le Mans war, spricht von einem Orte „Condita Diablintica in pago Cenomanico," d. i. dem Gaue (oder der Diöcese) der Cenomanen, ebenfalls einer Abtheilung der Aulerci. Der Biograph des heiligen Siviard spricht im 8. Jahrhundert von einer „Parochia Diablintica in pago Cenomanico," und endlich erwähnt das Testament des Bischofs St. Bertrand, welcher im J. 623 starb, das „Oppidum Diablentis juxta ripam Aroenae fluvioli," woraus die Lage dieser antiken Stadt an dem kleinen Flusse Aron, welcher sich in das linke Ufer der Mayenne ergießt, dargethan wird. Verschiedene andere Denkmäler des Mittelalters erwähnen der Dörfer Marciliacum (Marcilly), Tridentum (Trent), Calidunum (Châlons), als in der Nähe der Condita Diablintica oder in der Vicaria Diablintica gelegen, und alle diese Ortschaften liegen in der Nähe des Flüßchens Aron. Durch alle diese Andeutungen wird der Raum, auf welchem die Lage der alten Stadt der Diablinten gesucht werden muß, sehr eingeengt. Da nun der Flecken Jublains viele römische Ruinen enthält, und in der Richtung der Römerstraße von Allauna (Alleaume) nach Cäsarodunum (Tours) liegt, so schloß Lebeuf mit Recht, daß dieser Ort das alte Nödunum sei. Die Richtigkeit dieses Schlusses wird auch dadurch erwiesen, daß die Kirche von Jublains gleichsam der zweite Sitz des Bischofs von Le Mans war, und die Kirche dieser Stadt seit undenklichen Zeiten Ländereien daselbst besaß. (Vgl. *Walkenaer*, Géogr. anc. des Gaules. I. p. 387—390.) Die ehemalige Wichtigkeit des Ortes wird durch viele hier gefundene römische Alterthümer und darunter zahlreiche bauliche Gegenstände, welche aus dem Boden hervorragen und mit deren Hilfe man den Grundriß der antiken Stadt herstellen könnte, dargethan. Vor Allem ausgezeichnet unter diesen Gegenständen ist eine gallo-römische, aus Steinen erbauete, Festung (castellum), in Form eines Quadrats von 600—700 Fuß Seite, mit Thürmen an der Seite und den Ecken, mit deren Ausgrabung man seit dem Jahre 1840 beschäftigt, und welche eins der so sehr seltenen Denkmäler der permanenten römischen Befestigungskunst ist. Jublains ist daher einer der merkwürdigsten Orte Frankreichs. (Vgl. Bulletin monumental ou Collection de mémoires et pour servir à la confection d'une statistique des monuments en France. Tome VII. p. 66—69. 450—454, mit Grundriß und Profilen des ausgegrabenen Theils der Festung.) Vor einigen Jahren entdeckte man auch die Überbleibsel einer Römerstraße, durch welche Jublains über die Orte Montsûrs, Louvigné, Antrammes u. s. w. mit Angers in Verbindung stand (Ibid. p. 497). Bei Jublains befindet sich auch ein Granitfelsen, welcher die Gestalt eines Stuhles hat, für ein Druidendenkmal gehalten und „Teufelsstuhl" genannt wird. (*Klähn.*)

JUBLANIK, ein Theil der dinarischen Alpen im westlichen Theile des Sandschaks Semendria im osmanischen Europa. (*R.*)

Jubleins, s. Jublains.

JUBMEL, lappische Benennung des von den Finnen Jumala benannten Gottes; s. d. Art. (*R.*)

JUBO, ein Negerdorf am Ausflusse des Rio dos Fuegos (Fogos) oder Rogues river in den indischen Ocean an der Ostküste Afrika's unter dem Äquator, oder nach anderer Bestimmung unter 0′ 13″ südl. Br. (*R.*)

JUBONES (Colombia), ein Küstenfluß im amerikanischen Gebiete von Guayaquil. Er kommt von den Andes und ergießt sich an der Westküste in den Golf von Guayaquil. (*K. J. Clement.*)

JUBRA (bei Berghaus Djsubra geschrieben), eine kleine Stadt im Districte Bamgur, Provinz Bahar, Präsidentschaft Bengalen in Ostindien. Auf Berghaus' Karte ist sie 24° 0′ nördl. Br. und etwa 82° 15′ östl. L. von Paris angesetzt. (*Theodor Benfey.*)

Jubula *Dumortier*, s. Jungermannia.

JUBURG PUNAFI, ein Dorf im nolinskischen Kreise des wjätkaschen Gouvernements, nicht weit vom Flüßchen Dubrowka. (*Possell.*)

JUBY (Cap) oder Pointe blanche, ein Cap an der Westküste Nordafrika's, der Wüste Sahara zugerechnet, zwischen dem Cap Nun und Cap Bojador; in ihm findet eine südlich vom Flusse Akassa hinlaufende Bergkette ihren Abschluß. (*R.*)

Jucu, s. Jatropha Manihot.

JUCAR, wie De Laborde, oder Xucar, wie Hassel schreibt, Fluß, welcher auf der Sierra de Molina in der spanischen Provinz Cuença entspringt, in ihr den Huecar aufnimmt und sie, eine südwestliche Richtung verfolgend, bei Fuente Santa verläßt, um die Nordspitze von Murcia zu durchschneiden. Hierauf tritt er bei Xalance in Valencia ein. Auch diese Provinz durchschneidet er, nach Laborde immer noch unbedeutend, indem er nur nach starkem und anhaltendem Regen so anschwillt, daß er nicht nur die benachbarten Ebenen, sondern selbst die, zum Theil hoch über seinem Spiegel hinlaufenden Straßen so überschwemmt, daß man ziemlich große Säulen auf ihnen hat anbringen müssen, damit die Reisenden den Weg nicht verlieren. Er verstärkt sich in dieser Provinz durch den Cabriel, welcher ihm von der Linken, und den Fluß Albayda, welcher ihm von der Rechten zufließt, und erreicht nach einem Laufe von 30 Meilen das Meer *). (*G. M. S. Fischer.*)

Jucara, s. Jocara.

Jucatan, s. Yucatan.

JUCH. I. Biographie. 1) Hermann Paul, geb. am 30. Sept. 1676 zu Erfurt, gest. ebendaselbst am 16. Juli 1756, als Professor der Medicin. Der Großvater, Paul Juch, und der Vater, Paul Heinrich Juch, waren berühmte, zugleich durch äußere Würden ausgezeichnete praktische Ärzte und Leibärzte; Letzterer zugleich Stadtphysikus von Erfurt, wodurch der Sohn von früher Jugend an Gelegenheit fand, gerichtlich-medicinischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen beizuwohnen. Nach ihrem Beispiele widmete er sich demselben Berufe, erhielt den ersten medicinischen Unterricht von seinem Vater und mehren der damaligen Professoren seiner Vaterstadt. Die in Erfurt begonnenen medicinischen Studien setzte er 1696 in Jena fort und später in Halle, wohin er sich bald begab, unter Hoffmann und Stahl. Er war einer der ersten Erfurter, welche auf der letztern, damals erst neugestifteten, Universität studirten, und schloß sich daselbst vornehmlich an Stahl an, dessen System er sich ganz zu eigen machte.

Unter Stahl's Vorsitze vertheidigte er im J. 1697 eine von ihm selbst verfaßte Dissertation, De infrequentia morborum personali, und im folgenden Jahre seine Inauguraldissertation, De motu sanguinis haemorrhoidali (bekanntlich einem wesentlichen Stücke des Stahl'schen Systems), worauf er, zum Licentiaten der Medicin ernannt, in seine Vaterstadt zurückkehrte und hier seit 1698 zu prakticiren anfing; doch unternahm er im J. 1699 erst noch eine zweijährige Reise nach Italien, wo er sich besonders in Padua längere Zeit aufhielt und hier vorzüglich in der Anatomie seine Kenntnisse sehr erweiterte. Er gewann dort in Kurzem bedeutendes Ansehen, sodaß er im J. 1700 von den Studenten der teutschen Nation nach den dortigen Statuten zum Consiliarius anatomiae primarius und zu andern Ehrenstellen erwählt wurde. Er besuchte weiterhin noch andere Universitäten und kam 1701 wieder in seine Vaterstadt zurück. Nachdem er 1703, von Halle aus, die medicinische Doctorwürde erhalten, widmete er sich zunächst lediglich der Praxis. Erst in reiferen Jahren wandte er sich auch dem akademischen Lehramte zu, weshalb er sich 1716 von der medicinischen Facultät zu Erfurt nostrificiren ließ, und bei dieser Gelegenheit eine Dissertatio de Febre miliari vulgo Purpura rubra et alba verfaßt. Hierauf wurde er 1717 zum außerordentlichen und 1718 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt, in welcher er 1729 zum Senior aufrückte, wie er denn auch in den Jahren 1735 bis 1738 das Rectorat der Universität bekleidete. Dem Stahl'schen Systeme, als dessen erster und bedeutendster Repräsentant er in Erfurt auftrat, viele Anhänger zu gewinnen, gelang ihm eben nicht, und er wurde in dieser Hinsicht von seinen jüngeren Collegen, den Anhängern Friedr. Hoffmann's (wie Büchner), oder den Schülern Hamberger's in Jena (wie Albrecht, Kniphof und Riedel), weit überflügelt, wie denn überhaupt das Lehramt nicht die hervorstechendste Seite seiner Wirksamkeit war. Desto glücklicher war er in der Praxis, auf welche auch der große Ruf, dessen er zu seiner Zeit genoß, hauptsächlich sich gründete. Als Beweis der Anerkennung, die er auch auswärts fand, ward er, mit Beibehaltung seines Wohnsitzes in Erfurt, 1721 von dem Herzoge von Sachsen-Eisenach, 1725 von dem Herzoge von Sachsen-Weimar zum wirklichen Leibarzt, von Letzterm auch zum Hofrathe ernannt, und öfters an diese und andere benachbarte Höfe berufen, auch sonst häufig von Auswärtigen zu Rathe gezogen. Von dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erhielt er die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen. In hohem Alter starb er am 16. Juli 1756. Bei seinen häufigen praktischen Geschäften ist er als Schriftsteller mit keinem einzigen größern Werke aufgetreten (denn einige von ihm verfaßte Einladungsschriften zu seinen Vorlesungen, zu öffentlichen Promotionen und dergleichen, sind von wenig Belang); doch ist unter seinem Vorsitze eine große Anzahl medicinischer Disputationen gehalten worden, von denen indessen verhältnißmäßig nur wenige ihn selbst zum Verfasser haben mögen. Als die merkwürdigsten unter denselben verdienen genannt zu werden: De Contabescentia infantili (1729); De naturali et praeternaturali Lochiorum statu (1731); De Animalculis spermaticis (eod.); De Theoria aetatum physiologico-pathologica (1733); De Instrumentis aërometricis eorumque usu in medicina (1735); De vera et dubia Fonticulorum efficacia (1736); De Trichomate sive Plica sarmatica (1737); De Remediis e corpore humano desumtis

*) Vgl. *Alex. de Laborde*, Itinéraire descriptif. (Paris. MDCCCVIII.)

usitatis pariter atque obsoletis (1738) (zur Geschichte der älteren Materia medica nicht unwichtig); De Lumbricis terrestribus eorumque usu medico (1742); De Febre catarrhali epidemica (1743); De Hydatidibus (1745); De analysi, vera indole et egregia virtute Rhabarbari veri (eod.); De Charlataneria medica (1747); Monita practica circa puncturam nervorum (1755). Börner führt deren 111 auf [1]).

(*H. A. Erhard* und *Fr. Wilh. Theile.*)

2) Karl Wilhelm, geb. am 30. Nov. 1774 zu Mühlhausen in Thüringen, studirte Medicin und Naturwissenschaften. Im J. 1801 wurde er auf kurze Zeit Professor der Medicin in Altorf, prakticirte weiterhin in Würzburg und in Nürnberg, und kam 1805 als Professor der Chemie, der Naturgeschichte und der Diätetik nach München. Von hier wurde er 1808 als Professor der Chemie und Naturgeschichte an die Realschule in Augsburg versetzt, woselbst er am 9. März 1821 starb. Seine Schriften [2]) sind hauptsächlich naturhistorischen und chemischen Inhalts. (*Fr. Wilh. Theile.*)

3) Paul Heinrich, geb. 1649 zu Erfurt, stammte aus einer bekannten medicinischen Familie daselbst, war ein Sohn des kurfürstlich-mainzischen Leibarztes Paul Juch und Vater des noch bekannteren Hermann Paul Juch. Seine Studien machte er zu Jena, bereiste zu seiner weitern Ausbildung Italien, erlangte bei dieser Gelegenheit zu Padua die medicinische Doctorwürde, ließ sich nach seiner Rückkunft in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder und ist auch daselbst 1733 im 84. Lebensjahre gestorben. Bei der Pest, von welcher Erfurt im J. 1683 heimgesucht wurde, erwarb er sich wesentliche Verdienste. Zur Belohnung ernannte ihn der damalige kurfürstliche Statthalter zum Medicus ordinarius und der Kurfürst selbst zum Leibarzt. Noch im hohen Alter, im J. 1719, übernahm der thätige Mann das Physikat von Erfurt. Auch der Herzog von Sachsen-Eisenach hatte ihn zum Leibarzt erwählt und zum Hofrath ernannt. Streitigkeit über eine Cur mit Dr. Petri veranlaßte ihn zu einer kleinen Streitschrift: Aufgedeckte Blöße der unbilligen Curtadler [3]). (*R.*)

1) Nachrichten von Ärzten und Naturforschern. 2. Bd. (1752.) S. 401 u. 782.

2) Europens vorzüglichere Bedürfnisse des Auslandes und deren Surrogate, botanisch und chemisch betrachtet, und mit besonderer Hinsicht auf ihren diätetisch-medicinischen Gebrauch nach der Erregungslehre bearbeitet (Nürnberg 1800.); Ideen zu einer Zoochemie (Erfurt 1800.); Handbuch der pharmaceutischen Botanik (Nürnberg 1802.) 17 Hefte; über die Erhebung des Kunstfleißes in Deutschland (das. 1802.); System der antiphlogistischen Chemie (das. 1803.); Verzeichniß einer Sammlung chirurgischer Instrumente und Apparate, auch einiger Utensilien für Ärzte, Chemiker und Naturforscher (das. 1804.); Journal für Technologie, Ökonomie und Fabrikwesen (das. 1806.); Anleitung zur Pflanzenkenntniß, zum Gebrauch bei Vorlesungen in Lyceen (München 1807.); Anleitung zur Schönfärberei (das. 1807.); Handbuch der Chemie für Fabrikanten, Künstler und gewerbfleißige Bürger (das. 1807.); Beiträge zur Chemie (Nürnberg 1808.); Handbuch der Pharmacie (das. 1816.).

3) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2008 nach *Motschmann*, Erfordia literata.

II. Geographie, s. unter Dwina.

JUCHART, JAUCHERT, ein Ackermaß, dessen Größe jedoch nicht an allen Orten gleich ist. Es ist damit das Feldmaß gleich, welches anderwärts Joch heißt. Vgl. d. Art. Joch (2. Sect. 20. Th. S. 108 u. 109). (*R.*)

JÜCHEN, Pfarrdorf im Kreise Grevenbroich im königlich preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, hat eine katholische und eine evangelische Kirche, 1147 Einwohner und eine Baumwollenspinnerei. (*Rauschenbusch.*)

JUCHITLAN (Mexico), eine Mine im Staate Queretaro, welcher auf dem Centralplateau von Mexico belegen ist. (*K. J. Clement.*)

JUCHLI oder JAUCHLI, ein Paß von 6696 Fuß Höhe, welcher über die 7658 Fuß hohe Alpenspitze Jauchlistock im Schweizercanton Unterwalden führt. (*R.*)

JUCHNOW, 1) Kreisstadt des smolenskischen Gouvernements seit 1775. Sie liegt an der Kunowa, welche in die Ugra und mit derselben vereint in die Oka fällt. Sie enthält 1500 Einwohner, zwei Kirchen, ein Kloster, eine wohlthätige Anstalt, etwa 200 Häuser und zwei Fabriken. Sie ist von St. Petersburg 884 Werst, von Moskau 252 Werst, von der Gouvernementsstadt Smolensk 224 Werst entfernt. Die Einwohner beschäftigen sich mit dem Handel, welchen 77 Kaufleute betreiben.

2) Kreis des europäischen Rußlands im Gouvernement Smolensk mit der Kreisstadt Juchnow. Er grenzt nördlich an den Kreis von Gshatsk, nordwestlich an den Kreis von Wjasma, westlich an den von Dorogobusch, östlich und südlich an das Gouvernement Kaluga. Der Kreis hatte nach Köppen [1]) im J. 1838 im Ganzen 46,697 Einwohner und war nächst Gshatsk (56,838) und Bjeloi (50,626) der bevölkertste von allen Kreisen des Gouvernements Smolensk. Im J. 1808 hatte er nach Schtschekatow [2]) nur 41,083 Seelen, worunter 1380 Kronbauern und überhaupt 40,836 Leibeigene sich befanden. Von dem Lande waren bebaut 5031 Dessätinen, Wiesen 199,380 Dessätinen, Heuschläge 16,942 Dessätinen, Wälder 132,340 Dessätinen. Die Flüsse des Kreises sind Ugra, der im kalugaschen Gouvernement im serpeischkischen Kreise entspringt und weiterhin in die Oka fällt, die Worja, Rjessa, Popolta, Sigola und Wolsta. Er ist reich an Producten aller Art. In den Flüssen werden viele Hechte, Barse, Plötze (Jasi), Orfe (golowli), Fladen (sotselny), Brachsen, Karpfen, Rothfedern (plotwa), Karauschen, Quappen, Gründlinge und Kaulbarse gefangen. Die Wälder bestehen aus Tannen, Fichten, Eichen, Birken, Linden, Nußbäumen, Ellern und Ulmen, und sind voll von Birkhühnern, Auerhühnern, Feldhühnern, Haselhühnern, Wachteln, Kranichen, Staaren, Drosseln, Lerchen, Nachtigallen, Stieglitzen, Zeisigen, Finken, Gartenammern, Adlern, Habichten, Saatkrähen, Dohlen und Elstern; desgleichen von Wölfen, Bären, Füchsen, Eichhörnchen, Hasen und Kaninchen. An den Flüssen finden sich Fischreiher, Schwäne, Gänse und Enten in

1) Rußlands Bevölkerung im J. 1838 im St. Petersburger Kalender 1840. 2) Slovar s. v. *Juchnow.*

Menge. In den Gärten werden die schönsten Früchte aller Art gezogen und auf den Feldern Getreide aller Art, Lein und Hanf. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit der Fabrication und dem Verkaufe ihrer Producte nach Moskau, St. Petersburg und Kaluga. Sie wohnen in sechs Pogosta, 35 Kirchdörfern, 127 Dörfern, 308 Weilern, haben Fabriken in Tuch (eine in dem Kirchdorfe Kobelew, die andere im Dorfe Karpischew) in Leinwand, in Band, und viele Branntweinbrennereien. Der Kreis enthält ein Kloster, 19 steinerne und 26 hölzerne Kirchen. (*F. Kruse.*)

Juchow, s. Juchnow.

JÜCHSEN, 1) Flüßchen im Herzogthume Sachsen-Meiningen, fließt vor Untermaßfeld in die Werra.

2) Pfarrdorf daran im Amte Maßfeld gelegen, hat eine Försterei, 600 Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

Jucht (Hüttenwesen), s. Gicht.

JUCHTEN (JUFTEN, JUFTENLEDER) ist eine Art des lohgaren Leders, welche ursprünglich in Rußland verfertigt wurde, und noch jetzt dort am besten fabricirt wird. Man verarbeitet dazu vorzugsweise Häute von halbgewachsenem Rindvieh, nämlich zwei- und dreijährigen Stieren und Kälbern; außerdem aber auch solche von Pferden und von ein- bis zweijährigen Böcken und Ziegen. Das Gerben dieser Leder, sowie die Vorbereitung der Häute zum Gerben (Reinigen, Enthaaren, Schwellen) weicht nicht nothwendig und wesentlich von dem bei gewöhnlichem Fahlleder üblichen Verfahren ab. Die Russen wenden theilweise, vor dem Schwellen, eine Einweichung in — mit Wasser zerrührtem — Hundekoth an, wodurch eine bessere Reinigung von den zum Enthaaren gebrauchten Stoffen (Kalk und Asche) erfolgen soll: eine rationelle Gerberei bedarf dieses, auf local hergebrachter Gewohnheit beruhenden, Mittels nicht. Die Gerbung wird nach dem Principe der sogenannten Schnellgerberei, d. h. durch Einweichen in eine Lohbrühe, vorgenommen; wozu man sich in Rußland der Weidenrinde bedient. Die Eigenthümlichkeit und Güte des Juchtens ist wesentlich in der Auswahl sehr guter Häute und in der Zurichtung nach dem Gerben gegründet. Nachdem man die Leder aus der Lohbrühe genommen und getrocknet hat, werden sie in der Regel gefärbt, entweder schwarz oder (am häufigsten) roth. Zu Schwarz gebraucht man einen Absud von Blauholz, mit Eisenvitriol oder einer Auflösung von verrostetem Eisen in Essig vermischt; zu Roth eine Abkochung von Brasilienholz und rothem Sandelholz mit Alaun. Das Verfahren beim Färben ist nach ursprünglicher russischer Art folgendes: Man näht je zwei mit der Haar- oder Narbenseite auf einander gelegte Felle mittels schmaler Riemchen an den Rändern dicht zusammen, und läßt nur eine Öffnung, durch welche nachher die Farbebrühe in den so gebildeten Beutel eingegossen wird. Diese Öffnung wird sodann fest zugebunden, der Beutel aber einige Zeit geschüttelt, gedrückt und gewälzt, bis die Innenseite sich überall gehörig gefärbt hat. Endlich schüttet man die Flüssigkeit wieder aus, trennt die Häute von einander, und trocknet sie. Es ist klar, daß diese rohe und zeitraubende Methode Nichts zum Wesen der Sache beiträgt, sondern sehr zweckmäßig durch Aufstreichen der Farbebrühe mittels einer Bürste oder eines Schwammes ersetzt werden kann. Sie hat übrigens dem Fabricate den Namen verschafft, der auf die paarweise Vereinigung der Häute hindeutet, indem Juksi im Russischen „ein Paar" heißt. Juften ist daher richtiger als die (mehr gebräuchliche) Benennung Juchten. Das genarbte oder gekörnte Ansehen wird durch kräftiges Darüberrollen einer kleinen gereiften Messingwalze gegeben, wie bei andern mit dieser Art Appretur versehenen Ledergattungen. Ganz charakteristisch ist aber beim Juften die Tränkung (das Einreiben) mit weißem Birkentheer (sogenanntem Birkenöl), welches allein oder mit Zusatz von Thran angewendet wird, und sowol den eigenthümlichen Geruch als die Fähigkeit, dem Angriffe der Insekten zu widerstehen, und die Wasserdichtigkeit begründet.

Im Handel und bei der Verarbeitung schätzt man an dem Juftenleder: Leichtigkeit, Weichheit, Geschmeidigkeit, schöne Farbe und schöne Narbung; je mehr es sich in diesen Eigenschaften auszeichnet, desto theurer wird ein gleiches Gewicht bezahlt. Hierauf stützt sich denn auch die Unterscheidung der Sorten, nämlich: Extrafeine, ordinär-feine, fein-Mittel, ordinär-Mittel, Ausschuß und Roßwall. Unter letzterem Namen versteht man die schlechtesten, in bedeutendem Grade verdorbenen, Häute, welche Schnitte, Brüche u. s. w. enthalten.

Aus den dickern Juften werden Stiefel und andere größere, dem Wasser widerstehende, Objecte gemacht; von den feinsten und schönsten rothen verfertigt man in Rußland Schuhe und Pantoffeln, welche oft sehr reich mit Gold- und Silberstickerei verziert sind. Zu Bücherbänden eignet sich bekanntlich der Juften sehr gut durch seine Dauerhaftigkeit, und weil der Geruch des darin befindlichen Theeröls die Insekten abhält. (*Karmarsch.*)

Juchtenkäfer oder Eremit, eine Art der Schirmblumenkäfer, s. Trichius Eremita.

JUCK, ist ein Feldmaß, das im Bremischen ½ Morgen à 480 □Ruthen, im Oldenburgischen à 400 □Ruthen gleich $1^{777}/_{1000}$ berliner Morgen hält. (*W. Löbe.*)

JUCKAHON, ist ein in Indien vorkommendes kryptogamisches Gewächs (sclerotium giganteum), knollig, meist kugelig, innen undeutlich zellig und fleischig, dient zur Brodbereitung. (*W. Löbe.*)

JUCKASJÄRWI, eines der beiden, das schwedische Torneå-Lappmark bildenden, Pastorate (das zweite ist Karesuando). Es grenzt im Süden an Gellivare-Lappmark, im Westen an Norwegen (Finnmarken), im Norden an Karesuando, im Osten an das westerbothnische Pastorat Öfver-Torneå. Das Areal schätzt man auf 200 □Meilen, aber ein großer Theil besteht aus Morästen, Seen, größern und kleinern Flüssen und Bergen, an der norwegischen Grenze mit ewigem Schnee und Eise bedeckt. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1805 905, im J. 1810 965, im J. 1815 1008, im J. 1820 953, im J. 1825 970; die Zahl der Geborenen in den Jahren 1816—1820 150, der Gestorbenen 77; der Geborenen in den Jahren 1821—1825 201, der Gestorbenen 108. Die Einwohner sind theils finnische Colonisten und Bauern

(steuerpflichtig gewordene Anbauer), deren viele zum großen Schaden der armen Lappen Branntweinskrüger sind, im J. 1815 auf 34 Höfen, theils Lappen, die von Rennthieren, Jagd und Fischerei leben, im J. 1815 704, worunter 230 Kinder; nur 126 Lappen besaßen Rennthiere. Die Lappen wohnen in vier Dorfschaften (Bezirken): Palaswuoma mit 4110, Rautuswuoma mit 2780, Talma mit 3370 und Saariwuoma mit 1490 Rennthieren. Die arm gewordenen Lappen ziehen nach Norwegen, wo sie an der Meeresküste Fischerei treiben, oder begeben sich als Hirten oder als Bettler nach Norrbotten, daher die geringe Zunahme oder gar Abnahme der Bevölkerung. Die Lappen in ganz Torneå und Kemi-Lappmark reden einen eigenthümlichen lappischen Dialekt und verstehen meistens finnisch. Das Pastorat hat nur eine Kirche, Juckasjärwi unter 67° 51′ 9″, außerdem einen zweiten Begräbnißplatz bei der Grube Soappewaara. Die neben der Kirche bestandene kleinere (halbe) lappische Schule für drei Kinder ward im J. 1820 aufgehoben (wie die ähnliche zu Karesuando) und statt derselben die Anstellung von Katecheten, als früher stationirten, jetzt aber reisenden Schullehrern und eines Missionars als reisenden Oberlehrers und Schulinspectors (der nicht grade Geistlicher zu sein braucht, aber zu sein pflegt) ins Werk gerichtet; eine keineswegs zweckmäßige Einrichtung, da die Districte dieser Lehrer viel zu ausgedehnt sind, daher denn auch die vorzüglichern Katecheten, wider den Buchstaben des Gesetzes, längere Zeit an einem Orte verweilen, um mehre Kinder zu unterrichten, die sich dahin versammeln. Die Bildung der Katecheten soll durch den Pastor geschehen. Die Missionare können auch nur als Geistliche vollständigen Nutzen gewähren. — Im Sommer ziehen die Lappen mit ihren Heerden auf die Alpen. Viele dieser Lappen haben nur schwache christliche Erkenntniß. — Häredsgericht, Steuererhebung und Markt wird für Juckasjärwi im Dorfe Wittangi, 5 Meilen unterhalb, am Torneå-Elf, gehalten. Fahrwege gibt es nicht. Die Finnen sind träg und ernst, und, wie die heutigen Lappen, klein von Statur; die Lappen sind leicht, lebendig und kräftig, treiben aber keinen Ackerbau. Lappen und Finnen sind treffliche Jäger. In entlegenern Dörfern versammeln sich die Einwohner, welche nicht zur Kirche gehen, sonntäglich zum Postillenlesen. — Der Kartoffelbau ist sehr lohnend, wurde aber erst in späterer Zeit eingeführt; Korebes (Gerste) ist gering und unsicher. Im untern Theile des Pastorats enthalten die Berge unerschöpfliche Eisenlager: Luossowaara, Kirunawaara, Haukiwaara, Svappewaara und Junossuando (letzteres schon zu Pajale gehörig); auch Kupfer ist vorhanden. Nähere Details findet man in meiner Reise u. s. w. 2. Bd. S. 377—382. — Die Hauptflüsse des Pastorats sind der Torneå, welcher aus dem großen Landsee Torneträsk, an der norwegischen Grenze, entspringt, der Calix, welcher der Ausfluß einiger Seen an der Grenze von Gellivare-Lappmark ist, und der Lainio, der aus den nördlichen norwegischen Grenzalpen kommt und im Pastorate Öfver-Torneå in den Torneå-Elf fällt. (*v. Schubert.*)

Juckbläschen, s. Krätze und Krätzbläschen.

Juckbohne, s. Siliqua hirsuta und Stizolobium pruriens.

JUCKBÜHL (der), ein hoher Berg im villacher Kreise Oberkärnthens, der sich südlich von Ober-Drauburg zu einer absoluten Höhe von 5961 wiener Fuß erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

JUCKEN, ein eigenthümliches, meist unangenehmes Hautgefühl, welches zu sehr hohem Grade, bis zur Unausstehlichkeit sich steigern kann und stufenweise in Brennen und Schmerz übergeht. Es beruht zunächst immer auf einer Störung in der Thätigkeit der sensibeln Hautnerven, wobei aber der abnorme Reiz, welcher jene zu vermehrter Thätigkeit veranlaßt, selbst ein sehr verschiedener sein kann. Wol nie kommt es als reine Neurose der peripheren Hautnerven vor; Rayer (traité des maladies de la peau) behauptet allerdings, mehrmals heftiges Hautjucken ohne alle äußere wahrnehmbare Veränderung dieses Organs beobachtet zu haben, weshalb er es auch unter den Nervenkrankheiten der Haut aufgeführt hat, doch stehen diese Beobachtungen zu isolirt und werden durch die zugefügten Bemerkungen dieses Schriftstellers, daß es vorzüglich bei an chronischer Leberaffection Leidenden vorgekommen, selbst wieder geschwächt. Bei Rückenmarkskrankheiten findet es sich häufiger, in einzelnen Fällen sogar bei Anecthesie der scheinbar juckenden Hautpartie, was nach dem physiologischen Gesetze der peripheren Nervenübertragung sich leicht erklärt; dann ist es aber auch nur das Symptom einer centralen Neurose. In allen andern Fällen ist es die Folge einer krankhaften Veränderung der Haut, eines pathologischen Processes, welcher in derselben wurzelt, und daher auch das gemeinsame Symptom vieler, ihrer Natur nach selbst sehr verschiedener Hautkrankheiten; vorzugsweise sind von demselben begleitet **Herpes, Lichen, Psydracia, Psora, Urticaria** (hier ist das Jucken mehr brennend), **Scabies** und **Prurigo** nebst **Pruritus**. Unter Jucken der Haut im engern Sinne verstehen die beiweitem meisten Dermato-Pathologen — obgleich es auch hier an verwirrender Verschiedenheit nicht fehlt — die beiden letzten der genannten Formen der Hautkrankheiten, wobei **Pruritus** den niedern, **Prurigo** den höhern Grad desselben Leidens bezeichnet. Bei **Prurigo** nämlich ist das Jucken hervorgerufen durch kleine, flache und wenig über die Haut hervorstehende Knötchen, **Papulae**, deren Hautfarbe gewöhnlich unverändert, zuweilen selbst ein wenig blasser, als die der Umgebung ist, nicht selten von einer blaßrothen Halo umzogen, daher erhielt diese Form auch die Synonyme **Scabies papulosa, papiliformis** oder **sicca**. Bei **Pruritus** fehlen diese Knötchen, und das äußerst heftige und lästige, oft kaum zu ertragende Hautjucken bildet das hervorstechendste Symptom; doch gehen beide Formen in einander über. Ist dieses Jucken von dem Gefühle von Ameisenlaufen oder selbst reißenden Schmerzen in den Gliedern begleitet, so heißt die Form: **Prurigo formicans**, bei welchem die Knötchen, wenn sie überhaupt vorhanden, gewöhnlich noch etwas größer und ausgebildeter sein sollen. Werden jene Knötchen in Folge des Juckens durch Kratzen zerstört oder wenigstens ihrer

Oberhaut beraubt, so bilden sich graue bis grauschwarze kleine Borken. Sie befallen häufiger die Streck- als Beugeseite des Körpers, lieben vorzugsweise den Rücken und die Schultern; an der Beugeseite kommen sie am häufigsten an der innern Seite des Ellenbogengelenks und in der Kniekehle vor, selten an den Händen oder Füßen, sehr selten (nach einigen Autoren sogar nie) im Gesichte. Durch Kälte und alles, was die Secretion der Haut vermindert, werden die Knötchen weniger sichtbar, womit auch das Jucken bedeutend sich mildert, sodaß die Krankheit im Winter scheinbar zu verschwinden scheint, bei ihrer chronischen Natur aber meist im Frühjahr und bei Wiedereintritt wärmerer Witterung zurückkehrt. Durch Bettwärme erreicht das Jucken einen besonders lästigen Grad, ähnlich wie bei Scabies, weshalb beide Formen früher häufig verwechselt wurden, was um so leichter möglich ist, als zwischen ihnen offenbar natürliche Verwandtschaft besteht. Prurigo psorica, scabida nach Schönlein, ist eine solche Verbindung von Scabies und Prurigo: bei ihr findet sich auch der Acarus und sie ist contagiös. Sonst ist die Contagiosität bei Prurigo sehr zweifelhaft und nicht wahrscheinlich, wenigstens fand Fuchs (Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihre Anhänge. [Göttingen 1840.]) nie den Acarus.

Verschiedene Formen: 1) Prurigo *sordida*, bei Vernachlässigung der Hautcultur und großer Unreinlichkeit, in wechselnden Klimaten besonders zur Zeit des Frühjahrs und Sommers. 2) Prurigo *ex uridodyalysi* s. *uroplania*. Entweder ist nur die Harnercretion vermindert, oder die Secretion des Urins zugleich auch verändert. Der Urin ist sparsam, sehr dunkel gefärbt, riecht stark ammoniakalisch und ist trübe, schon zersetzt. Die Entleerung desselben verursacht dem Kranken gewöhnlich brennenden Schmerz, häufig geht er auch nur tropfenweise ab. Dadurch, daß die wesentlichen Bestandtheile des Harns in dem Blute zurückbleiben und nach den verschiedenen Organen des Körpers geführt werden, erfahren deren Thätigkeiten mannichfache Abänderungen. In der Haut, welche meist zuerst für die Nierenercretion zu vicariiren scheint, bilden sich dann kleine Knötchen, Bläschen, Blasen, oder selbst Pusteln mit urinös riechendem Inhalte. Prurigo ex uridodyalysi ist jene Form, wo sich nur Knötchen in der Haut entwickeln; das Jucken ist in diesen Fällen zu einem ungewöhnlich hohen Grade gesteigert, sodaß die Kranken der Nachtruhe fast ganz entbehren und die Knötchen gewöhnlich in größere Strecken durch Kratzen in Krusichen umgewandelt haben. Sie findet sich fast nur bei alten Leuten, weit häufiger bei Männern als bei Frauen und in den ärmeren Volksclassen vorwiegend gegen die reicheren. Fuchs nennt diese Form Cnesmus vulgaris. 3) Prurigo haemorrhoidalis, bei Hämorrhoidariern deutlich mit abdomineller Stase zusammenhängend; findet sich meist am Perinaeum, um den Anus herum oder am Scrotum; conf. pruritus ani. 4) Prurigo *senilis*; Prurigo kommt überhaupt beiweitem am häufigsten in den vorgerückten Jahren vor, wahrscheinlich deshalb, weil sich hier mehrfache ursächliche Momente häufig vereinigen, wie Hämorrhoidal- und Nierenleiden, Unreinlichkeit und mangelnde Sorge für die Hautcultur, zumal die Haut selbst schon in Folge des decursus vitae trocken und spröde ist und des öligen Secretes entbehrt. Prurigo senilis ist gewöhnlich auf Rücken und Schultern beschränkt, sehr hartnäckig und vom heftigsten Jucken begleitet.

Nach dem Orte, welchen Prurigo und Pruritus befallen, unterscheidet man zunächst den *universalis*, welcher über den ganzen Körper verbreitet ist, und den *localis*. Vom letztern sind besonders zwei Formen durch ihre Hartnäckigkeit und die große Pein, welche sie durch das unerträgliche Jucken den Kranken bereiten, ausgezeichnet. a) Prurigo *ani*. Entweder blos um den After herum, oder sich auch über das Mittelfleisch ausdehnendes heftiges Jucken; die Haut ist öfters aufgeschwollen und häufig geröthet, die Röthe gewöhnlich ins Braunrothe spielend; bald finden sich die Knötchen von Prurigo, bald besteht bloßer Pruritus. Sehr häufig ist es das begleitende Symptom von Hämorrhoidalleiden; das durch Hämorrhoidalknoten veranlaßte Jucken sollte man aber billigerweise von den wirklichen Prurigoformen trennen. Außerdem geben Würmer, besonders Ascariden, zu seiner Entstehung Veranlassung. b) Prurigo *pudendorum*, *genneticocnesmus*. Bei Männern an dem Hodensacke, dem Penis und dem Präputium vorkommend, ist es häufig Ausdruck eines allgemeinen Hämorrhoidalleidens, sehr lästig und hartnäckig. Dies findet sich in noch höherm Grade bei den Frauen, wo es sich an den Schamlippen, dem Scheideneingange und in der Scheide selbst erzeugt und zu einem solchen Grade steigern kann, daß es durch stete Unterhaltung eines abnormen Reizes nymphomanische Erscheinungen hervorruft. Hier sind die pathogenetischen Verhältnisse noch weit dunkler. Unordnungen der monatlichen Periode und Ascariden werden besonders häufig als ursächliche Momente beschuldigt.

Jucken der Augenlider, *Psorophthalmia*, eine eigenthümliche Entzündung der Augenlider, besonders an ihren Rändern und Winkeln, mit Jucken, Beißen und Brennen. Die Entzündung ist nicht eine pruriginöse, wie bei dem Jucken der Haut, sondern eine psorische, scabiöse, gewöhnlich in Folge unterdrückter Krätze, oder durch Infection der Augenlider mit Krätzmaterie mittels der Finger oder eines Taschentuchs erzeugt. Da Krätze sonst idiopathisch im Gesichte nicht vorkommt, so entwickelt sich die Entzündung zu einer eigenthümlichen Form. Gewöhnlich tritt sie bei Beginn des Leidens als blepharophthalmia auf, doch werden bald die Meibom'schen Drüsen und bei längerer Dauer auch die conjunctiva palpebrarum und Bulbi mit afficirt. Die Augenliderränder beginnen heftig zu jucken, werden geröthet, schwellen an, doch gewöhnlich nur unbedeutend; die Färbung der Geschwulst ist dunkelroth, das Auge wird trocken und dadurch, sowie durch das lästige juckende Gefühl, werden die Kranken zum Reiben der Augen veranlaßt. Nun entstehen kleine Bläschen und Pustelchen mit einem gelblich-scharfen und nach dem Bersten die Oberhaut ätzenden Inhalte. Das Jucken verwandelt sich in mehr brennenden Schmerz und das geborstene Pustelchen in ein icho-

röses Geschwür. Diese bedecken sich durch das Vertrocknen des Secrets mit bräunlichen Krusten, unter welchen die Eiterung fortdauert und weiter schreitet. Es erfolgen immer neue Nachschübe von Pusteln. Die ganze äußere Oberfläche der Augenlider wird von ihnen bedeckt, die Geschwulst vermehrt sich, die Affection breitet sich auch auf die Conjunctiva aus, die sarcomatös wird und gleich der äußern Haut der Augenlider das Ansehen einer frisch durchschnittenen Feige bekommt (Palpebra vicosa). Die Meibom'schen Drüsen schwellen knotig an, die Zwiebeln der Cilien werden durch die Geschwürchen angegriffen und zerstört, die Lider der Haare beraubt (Alopecia). Die Augenlider kleben während der Nacht innig zusammen, bluten beim Öffnen am Morgen und verursachen heftigen Schmerz; Kinder halten deshalb die Augen gewöhnlich geschlossen, wodurch diese nicht selten theilweise verwachsen, Anchyloblepharon. Erstrecken sich die Geschwürchen endlich sogar bis auf den Tarsus, so verkümmert und verkrüppelt derselbe und es entsteht Trichiasis und Ectropium. Am häufigsten findet sich das Leiden in dem kindlichen Alter und in den ärmern Volksclassen, nach vorausgegangener oder bei bestehender Krätze und bei mangelhafter Hautcultur und fehlender Reinlichkeit. Daraus entspringen auch die wichtigsten Indicationen für die Behandlung dieses oft äußerst hartnäckigen Übels.

(Dr. *O. Domrich.*)

Juckes, s. Jukes.

Juckgeschwüre, s. Krätzgeschwüre.

JUCKHODA, eine Stadt mit einem Fort in dem Reiche des Sindia im Districte Narwar (Nirwar auf Berghaus' Karte) in der Provinz Agra in Vorderindien.

(*Theodor Benfey.*)

JUCUAPA (Guatemala in Amerika), ein Dorf im Districte S. Michael in der Provinz S. Salvador, welche das alte Cuscatlan (Land der reichen Leute) und eine Küstenstrecke an der Südsee ist. (*K. J. Clement.*)

JUCUASAN (Guatemala in Amerika), ein Dorf im Districte S. Michael in der Provinz S. Salvador.

(*K. J. Clement.*)

JUCUNDA nannte Chamisso (Linnaea 9. p. 456) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Miconieen der natürlichen Familie der Melastomeen. Char. Der Kelch mit stehenbleibender, eiförmiger Röhre und schmalem, fünfzähnigem Saume; fünf Corollenblättchen; die Antheren kurzgeschnäbelt, an der Basis mit zwei Öhrchen versehen; die Kapsel dicht mit dem Kelche bekleidet, geschlossen, dreifächerig, vielsamig; die Samen glatt, pyramidalisch, vieleckig. Die sechs bekannten Arten, oder Abarten einer und derselben Species, sind amerikanische Sträucher mit ei-lanzettförmigen, langzugespitzten, ganzrandigen, unbehaarten, drei- oder fünfnervigen Blättern, kleienartig-sternförmig behaarten Kelchen und weißen Blumen. 1) J. Martiana *Cham.* (l. c., Osbeckia jucunda *Candolle* prodr. 3. p. 139, Graffenriedia jucunda *Martius* nov. gen. 3. p. 145. t. 276), in Brasilien; 2) J. Selloana *Cham.* (l. c.), ebenda; 3) J. Lhotzkyana *Cham.* (l. c. p. 457), ebenda; 4) J. Olfersiana *Cham.* (l. c.), ebenda; 5) J. Bredemeyeriana *Cham.* (l. c. p. 458), in Caracas; 6) J. Rudolphiana *Cham.* (l. c.), auf St. Domingo. (*A. Sprengel.*)

Jucundus, s. Giocondi.

JUCUNEN (Brasilien in Amerika), ein nicht weit von der Küste liegender See in der Provinz Espirito Santo. Der Küstenfluß Carahype strömt nur dann zum Meer, wenn er aus diesem See in der Regenzeit Zufluß erhält. (*K. J. Clement.*)

JUCURUCU (Brasilien), ein Küstenfluß in der Provinz Espirito Santo. Er entsteht aus den Quellflüssen Rio do Sul und Rio do Norte (Süd- und Nordfluß), 6 Leguas oberhalb der Mündung und ist schiffbar für Smacks bis zur Vereinigung jener Quellflüsse, für Canots aber tief ins Innere hinauf. (*K. J. Clement.*)

JUD. 1) Biographie, s. Judae (Leo).

2) Ind. Mythol., s. Kuru's (Kurawas).

JUDA. I. Biblische Geschichte und Geographie.

1) Juda, eigentlich Jehuda (יְהוּדָה), der vierte Sohn Jacob's und der Lea (1 Mos. 29, 35), in Mesopotamien geboren und mit der ganzen Familie seines Vaters nach Kanaan übergesiedelt. Er ist, nächst Joseph, derjenige unter den zwölf Brüdern, von welchem die Sage noch am meisten zu erzählen weiß. Er war es, der, um Joseph's Leben zu retten, den Andern den Rath gab, ihn den Ismaeliten zu verkaufen (1 Mos. 37, 26); der sich für Benjamin verbürgte, als dieser mit nach Ägypten ziehen sollte (1 Mos. 43, 8); und der endlich für denselben bei Joseph einstehen wollte, als er gefangen gehalten werden sollte (1 Mos. 44, 14 fg.). Es spricht sich in diesen Erzählungen nicht nur überhaupt die Ansicht von einem edlern Charakter dieses Patriarchen aus, sondern, was uns für die historische Deutung der Sage wichtiger ist (s. d. Art. Joseph, 2. Sect. 23. Bd. S. 70), die Erinnerung an ein ehemaliges freundlicheres Verhältniß der beiden mächtigsten Stämme des israelitischen Volkes, welche bekanntlich in spätern Zeiten einander selten anders als in Feindschaft und Eifersucht begegneten*). Daraus möchte sich auch einigermaßen das hohe Alter dieser Gestaltung der Nationalsage abnehmen lassen. Jünger dagegen und durchaus auf ein geändertes Verhältniß hinweisend ist die 1 Mos. 38 erhaltene Sage, die offenbar aus einem dem Stamme Juda feindseligen Geiste entsprungen ist. Nach derselben wäre der Stamm Juda zweideutigen Ursprungs; Juda's Weib eine Kanaaniterin, was von keinem der andern Brüder berichtet wird (nur einer von Simeon's, des enger mit Juda verwachsenen

*) Das Gebiet dieses Stammes Juda, welches Jos. 15, 21 fg. beschrieben wird, war der südlichste Theil des von den Israeliten eroberten Landes, doch wurde ein Stück davon bald an Simeon abgetreten (Jos. 19, 2. 7). Das Gebirge Juda lag westlich von Bethlehem und Hebron (Jos. 11, 21. C. 20, 7. und 21, 11. 2 Chr. 27, 4); vgl. auch d. Art. Palästina. Die Wüste Juda aber war nicht am Jordan, sondern südlich und südöstlich von Bethlehem und Hebron an der Westseite des todten Meeres (Jos. 15, 61). Die Beweise s. in meinen Beiträgen zur Erklärung des N. T. I. S. 33 fg. (*F. G. Crome.*)

Stammes, Söhnen hatte nach 1 Mos. 46, 10 ebenfalls eine solche Mutter), und zudem erzeugte Juda später in blutschänderischer Verbindung mit der Witwe seiner beiden ältern Söhne zwei Andere, von denen die Genealogie weiter geführt wird. Durch ersteres wird Juda gleichgestellt mit Edom und Ismael, durch letzteres aber gar mit Moab und Ammon, und die Gleichheit der Gestaltung der Sage erlaubt einen Schluß auf die Gesinnung, aus welcher sie entstanden ist. Wie diese Gesinnung sich in der Geschichte bethätigte, darüber s. d. folgenden Artikel Juda (Stamm und Reich). (*Ed. Reuss.*)

2) Juda (Stamm und Reich). Der Stamm Juda, der volkreichste (4 Mos. 1. u. 26) und stolzeste unter den israelitischen Stämmen, tritt wie die andern erst bei der Eroberung Kanaans selbständig handelnd in der Geschichte auf. Er besetzte damals den südlichen Theil des Landes, von dem Übergangspunkte über den Jordan links sich wendend, zu einer Hand das todte Meer, zur andern Ephraim, vor sich die Niederung der Philister und die weite edomitische Wüste; einen rauhern Gebirgszug, spärlicher angebaut und streckenweise nur zur Viehzucht verwendbar, östlich ein kahles Hochland, zuletzt jäh in den Kessel des todten Meeres abfallend, westlich von tiefen Schluchten und Winterwassern durchfurcht und terrassenförmig zur Ebene am Mittelmeere niedersteigend. Schwer zugänglich und fremde Gier weniger reizend, war das Land geeignet, seine Bewohner in größerer Abgeschlossenheit und ruhigerm Besitze zu erhalten. Das umfangreiche Gebiet (Jos. 15) mußte Juda indessen bald mit einigen nachrückenden schwächern Stämmen theilen, indem Benjamin sich nördlich zwischen Juda und Ephraim eindrängte, Dan und Simeon aber über das Gebirg hinaus gegen die Philister vorgeschoben wurden (Jos. 19), wo sie dermaßen in die Klemme geriethen, daß sie theils mit bewaffneter Hand sich entferntere Wohnsitze erkämpfen mußten, theils aufgerieben sich mit Juda verschmolzen. Unter den Helden Juda's bei dieser Eroberung nennt die Sage mit ritterlichem Lobe Caleb und Othniel (Jos. 15, 13 fg. Richt. 1, 12 fg. 3, 9). Aus den folgenden Jahrhunderten bis zur Zeit der Könige erfahren wir nichts Besonderes von Juda. Während der sogenannten Richterzeit, wo ohnehin gemeinsames Handeln der Israeliten zu den Ausnahmen gehörte, tritt dieser Stamm nicht auf, und wenn jener Othniel ausgenommen wird, der aber noch in die Zeit Josua's gehört, weiß das Heldenbuch Nichts von dort zu erzählen. In der Zeit, da Samuel auf dem Gebirge Ephraim, und namentlich im Stamme Benjamin zu Ansehen gelangt war und den Versuch machte, dem Volke eine neue moralische Kraft einzuflößen, muß auch Juda sich an seine Person und Sache angeschlossen haben; denn am entlegensten Orte dieses Stammes, zu Beersaba, finden wir (1 Sam. 8, 1) Samuel's Söhne als Richter bestellt. Doch läßt sich diese große Lücke in der Geschichte füglich mit der Bemerkung ausfüllen, daß die Fehden mit den Philistern, theils um Grenzstreitigkeiten, theils um Beeinträchtigungen des Transithandels, dem Volksleben seine Einförmigkeit mögen benommen und die Übung im Waffenspiel erhalten haben. Wie weit Juda dem König Saul gehorchte, läßt sich nicht bestimmen, da die Gewalt dieses Fürsten wol überhaupt keine politisch-große, noch geographisch-ausgedehnte gewesen zu sein scheint. Gewiß ist nur, daß wir auf der Scheidelinie der hebräischen Sagengeschichte und der zusammenhängenden Nationalhistorie diesen Stamm in einer ziemlich unabhängigen Stellung finden, so zwar, daß ein junger Held desselben, David, der Sohn Isai's, an der Spitze einer bewaffneten Schar für eigne Rechnung Streifzüge macht, die Nachbarn brandschatzt, gegen Saul selbst zu Felde liegt und sich zuletzt mit dem Erbfeinde Israels, dem Philister, in ein Bündniß einläßt. Wie endlich der Stamm Juda nach Saul's Tode plötzlich durch David erobernd auftritt, seinem Häuptling die Herrschaft über die ganze Nation erwirbt und so für eine lange Zeit selbst die Hegemonie besitzt, eine bei Völkern, die eine Stammverfassung haben, geneidete und gefährliche Ehre, das ist hier nicht weiter zu erzählen, da die Geschichte Juda's in dieser Periode mit der David's und Salomo's zusammenfällt, welchen besondere Artikel in der Encyklopädie gewidmet sind.

Bekannt ist, wie nach Salomo's Tode dieses Verhältniß wieder aufgelöst wurde und das Reich David's in zwei ungleiche Theile zerfiel. Vgl. darüber und über Vieles, was wir hier nicht wiederholen wollen, unsern Artikel Israel. Die Isaiden blieben Herren über den Stamm, oder das jetzt sogenannte Reich Juda. Es hat einige Schwierigkeit, den Umfang und die Grenzen desselben zu bestimmen, da nach Maßgabe von Stellen wie 1 Kön. 11, 13. 31. 12, 20. 21 die Zahl der Stämme, die zu jedem Reiche gehörten, einigermaßen zweifelhaft bleibt. Da das größere Reich auch das der zehn Stämme heißt, so ist wol jedenfalls noch ein Stamm (Benjamin mit Jerusalem) herüberzuziehen, möglicherweise aber auch Enclaven von Simeon und Dan, und dieses alles um so mehr, als dazumal die Fortschritte des Ackerbaues, der monarchischen Ideen und der Gesittung bereits wol die alten Stammverhältnisse und Vorurtheile zu lockern angefangen hatten. Wir geben zunächst eine Übersicht der ganzen Königsreihe, für die weitere Ausführung auf die einzelnen Namen verweisend. Unter den ersten Nachfolgern Salomo's, Rehabeam, Abiam, Asa (975—914 v. Chr.), standen beide Reiche in einem feindlichen Verhältnisse zusammen, doch so, daß allmälig Juda, das Anfangs auch von Ägypten schwer heimgesuchte, die Oberhand gewann über das durch innere Zerrüttung geschwächte Israel. Josaphat (914—889) dagegen verband sich mit dem neuen, kräftiger auftretenden Regentenhause Omri's, und führte gemeinschaftlich mit diesem und glücklich auswärtige Kriege. Seine Nachfolger, Joram und Ahasja, setzten diese Politik fort. Verschwägerung verknüpfte noch enger die beiderseitigen Interessen, führte aber auch beinahe den Untergang der Isaiden herbei, da sie 884 in die Katastrophe, welche das Haus Omri's stürzte, hereingezogen wurden. Ahasja fiel durch die Mörder der Omriden bei zufälliger Anwesenheit; seine Kinder und Angehörigen zu Jerusalem durch die grausame Rache seiner Mutter Athalja, einer Tochter des Omriden Ahab, welche

sich selbst die Herrschaft anmaßte, und sie unter Einführung fremdländischer religiöser Sitte handhabte. Diese Verhältnisse scheinen in sofern einen dauernden und heilsamen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in dem Reiche Juda gehabt zu haben, als von da an, wie früher schon bei ähnlicher Veranlassung in Samarien, eine Partei der Theokraten sich enger und kräftiger verband, zu dem Zwecke die einheimischen, von den Vätern ererbten, und von den Propheten in beredtem Eifer vertretenen religiösen Ideen und die darauf gebauten Regierungsgrundsätze zu erhalten und zu verwirklichen, was sie denn auch mit wechselndem Glücke, aber nie das Ziel aus den Augen lassend, fortgeführt hat. Schon nach sechs Jahren setzte sie ein jenem Blutbade entgangenes Kind, Joas (878), auf den Thron David's. Doch war dessen Regierung so, wie die seines Sohnes Amazja (838—809), keine glückliche, weder im Felde, noch zu Hause, wo sie ein Spiel der Parteien durch Mördershand endigten. Erst unter Usia und Jotham (809—741) erholte sich das Reich und erhob sich zu einer letzten Periode der Kraft und Blüthe durch Ruhe im Innern, Sieg und Handel nach Außen. Von jetzt an aber sank es schnell. Ahas (741—725), von Israel und Syrien bedrängt, rief die Assyrer zu Hilfe und erkaufte die augenblickliche Rettung um den Preis der Unabhängigkeit. Hiskia (725—696) regierte wieder im Sinne der Theokratie, wagte es, Assyrien den Gehorsam aufzukündigen, entging aber nur mit genauer Noth der ihm zugedachten Züchtigung. Der blutdürstige Manasse (696—641) zerstörte das Werk seines Vaters und vernichtete in dem Kerne seiner politischen Gegner die Hoffnungen des Volkes. Vergeblich bot nach der kurzen Regierung Amon's (641—40) Josia (640—609) die letzten Kräfte auf, durch promulgirte theokratische Gesetze und strenges Regiment den sinkenden Staat zu halten. Treu dem assyrischen Bündnisse, in dessen Rechte seitdem die Chaldäer eingetreten waren, widersetzte er sich dem Eroberungszuge des Ägypters Necho und verlor darüber Land und Leben. Die Geschichte seiner Söhne, Joahas, Jojakim, Zidekia, und seines Enkels Jojachin ist nur noch eine Reihe trauriger Unglücksfälle, Empörungen und Niederlagen, welche mit der Zerstörung Jerusalems 588 endigten. Die Anstrengungen besserer Fürsten konnten, auch wenn sie nicht so oft durch innere Reactionen wären gelähmt worden, schwerlich die Rettung des Staates erzielen, welcher ohne bedeutende Hilfsquellen, ohne Verbündete und nach zwei Seiten hin mit offenen Grenzen mitten zwischen die zwei eroberungslustigen Großmächte, die Ägypter und Chaldäer, gestellt war, welche damals sich um die Herrschaft über Westasien stritten.

Die Quellen, aus welchen für uns die Kenntniß dieser Geschichte fließt, sind zunächst die Bücher der Könige, welche kaum ein Menschenalter nach dem Falle Jerusalems mögen geschrieben sein, und die Bücher der Chronik, welche geraume Zeit später, vielleicht erst nach Jahrhunderten, abgefaßt sind, und deren mannichfache Verschiedenheiten von jener erstern Quelle, die zumeist auf Rechnung eines stark ausgeprägten hierarchischen Interesses kommen, in neuerer Zeit Gegenstand vieler kritischen Untersuchungen geworden sind. Aber auch die ältern Bücher der Könige sind nur eine mittelbare Quelle und schöpfen aus verlornen Geschichtsbüchern, möglicherweise selbst nur aus einer abkürzenden Bearbeitung der muthmaßlichen gleichzeitigen Reichsannalen. Zudem ist nicht die politische Geschichte als solche, in nackter Darstellung, ihr Zweck, sondern eine im Sinne der theokratischen Ansicht geordnete pragmatische Exposition, bei welcher wenigstens die Auswahl der erzählten Thatsachen und die eingefügten Urtheile, wenn nicht viel mehres noch, von dem Gesichtspunkte des Erzählers abhängig sind. Besonders beachtenswerth sind aber die Schriften der den Begebenheiten gleichzeitigen Propheten, in welchen sich nicht nur die Ereignisse oft deutlich abspiegeln, sondern auch hin und wieder in schlichter Erzählung eingewebt sind, wie namentlich bei Jesaja und Jeremia. In Hinsicht auf die Chronologie beziehen wir uns der Kürze wegen auf unsern Artikel Israel.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient aber bei dem Studium der Geschichte des Reichs Juda die allmälige Entwickelung und Erstarkung derjenigen religiösen Ideen, welche späterhin das Gemeingut der ganzen jüdischen Nation und somit die Basis der christlichen und anderer neuerer Religionsformen geworden sind. Diese Ideen sind ohne Zweifel viel älter als die Dynastie der Isaiden, aber sie haben vor der Zeit dieser letztern weder so tiefe Wurzel im Volke gefaßt, noch nach Außen eine so entsprechende Form und Stütze in Staat und Kirche gefunden wie seitdem. Den Königen selbst mag die Ehre davon nur in geringerm Grade zukommen, wiewol einige sich eifrig darum bemüheten, indem grade hierin am wenigsten Einheit der Grundsätze und Consequenz unter ihnen bestand. Sehr wahrscheinlich wirkten seit Samuel die Freunde einer geistigern und sittlichern Religionserkenntniß in stiller Verbrüderung für die Verbreitung ihrer Grundsätze, benutzten aber jede Gelegenheit, nicht nur dem Volke damit öffentlich entgegenzutreten und durch Predigt ihm dieselben bekannt und geläufig zu machen, sondern auch durch engere Anknüpfung an die von den Königen theilweise begünstigten kirchlichen Institute fester zu gründen. Es ergab sich von selbst, daß diese Tendenzen besonders bei derjenigen Kaste lebhaftere Unterstützung finden mußten, welche mit ihrem bürgerlichen Leben eben an die Kirche gewiesen war, bei den Priestern, ohne daß deswegen beide genannte Classen mit einander identificirt werden dürfen. Durch diese Verbindung, durch die Erfahrung von den Schwierigkeiten einem wenig überwachten, sinnlichen Volke reinere Begriffe beizubringen, da wo bloße Gebräuche, von Aberglauben und Genußsucht angeordnet, die Religion ausmachten, erwuchs nach und nach die Überzeugung, daß der öffentliche Cultus, wenn er nicht die religiöse Bildung hindern sollte, statt sie zu fördern, beschränkt werden müsse, und daraus die Bemühung, den äußern Gottesdienst, das Symbol des innern, aber nicht das Äquivalent desselben in Jerusalem zu concentriren, um jenem einen um so freiern, ungestörtern Spielraum zu lassen. Ob dieser Gedanke nicht weit über die Kräfte jener Zeit und jenes Volkes hinausgriff, lassen wir hier unentschieden; gewiß ist, daß er kein aus be-

schränkten Ansichten hervorgegangener, vielmehr ein großartiger, reicherer Mittel der Ausführung würdiger war, und daß der von seiner Verwirklichung zu hoffende Segen davon abhing, ob der Geist, der ihn eingegeben, lebendig mit derselben Hand in Hand ging. Nicht minder großartig und eigenthümlich war jener andere, noch fruchtbarere, von der Bildung des Volkes zu einer heiligen Gemeinde Gottes, mit einem sichtbaren Könige an der Spitze, der in Allem das Bild des Unsichtbaren und der Träger seines Geistes wäre. Es war nicht blos der sittliche Ernst, aus welchem diese Aufgabe entsprang und mit welchem sie verfolgt werden mußte, was derselben die Bewunderung des Geschichtsforschers gewinnt, sondern wesentlich das Neue, in der alten Welt sonst Unerhörte, der Menschheit das Ideal ihres Strebens in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit zu zeigen und dadurch sie zur That anzuspornen, nicht in träger Entmuthigung untergehen zu lassen. Beide Ideen bekunden die höhere Weihe, welche die Propheten empfangen hatten. Die Literatur aus dem Stamme Juda, soweit sie uns erhalten worden ist, trägt das Gepräge dieses Prophetenthums. Zwar auch in Israel gab es Propheten, ebenso eifrige Streiter für das Reich Gottes, aber ihre Bemühungen kämpften dort oft vergeblich mit politischen Hindernissen, und sie hatten, wenn auch die Ehre des unermüdeten Strebens, doch nicht das Glück des fortschreitenden Gelingens. Als Samarien gefallen war und die hebräische Bevölkerung des Landes, welche man sich nicht als in Masse deportirt zu denken hat, mit völliger Vernichtung ihres edlern Nationalerbes bedroht war, benutzten die bessern Davidischen Regenten die politischen Verhältnisse, um ihre kirchlichen Reformen auch über das ihnen nicht zugehörige Gebiet auszudehnen (2 Kön. 23, 15. 2 Chron. 34, 6. 33; 35, 21), und es scheint nicht, daß ihnen dies verwehrt worden wäre.

Das Reich Juda hatte geendet, aber nicht so die Aufgabe, welche der Stamm Juda, im Verein mit den ihm bereits assimilirten Volkselementen, für die Nachwelt zu lösen hatte. Die Zerstörung Jerusalems zersprengte für den Augenblick den Kern desselben; Einige konnten im Lande bleiben, Andere wanderten nach Ägypten aus, Viele aber, besonders Priester und andere Freunde der theokratischen Ideen, mußten in dem Lande ihrer Besieger eine neue Heimath sich gefallen lassen. Dort hatten sie Muße, über den Ruin ihrer Bestrebungen und über die Mittel zum Aufbau für eine bessere Zukunft nachzudenken. Diese Muße blieb nicht unbenutzt. Sobald durch den Sturz des chaldäischen Reichs durch die Perser die Erlaubniß zur Wiederherstellung der heiligen Stadt und ihres Tempels erwirkt werden konnte, zog eine erste Colonie, gewiß eine der eifrigsten und festesten im Glauben und Hoffen, unter dem Isaiden Serubabel nach Kanaan und begann die Herstellung der Mauern Jerusalems und des Heiligthums. Ihnen folgten in Zwischenräumen andere Scharen; die im Lande gebliebenen, durch die große Prüfung gewarnten, schlossen sich theilweise an. Je kleiner der Anfang des neuen Gemeinwesens war, desto consequenter konnten die Führer ihre Grundsätze durchführen, desto fester Alles nach einem strengen Plane ordnen. Wer sich nicht in die Ordnung fügen wollte, gehörte nicht zur Gemeinde, wurde nicht aufgenommen, wenn er sich hinzudrängte, ausgeschlossen, wenn er dazu gehört hatte. Nicht in der Menge des Volkes, sondern in der Kraft der Gesetze suchten sie ihre Stärke. Diese Gesetze waren theils ältere, deren Wirksamkeit früher durch den Widerstand der Volkshäupter oder die Trägheit der Massen gehindert war, theils neue, jene ergänzende, den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessene. Aus beiden zusammen erwuchs jene Gesetzsammlung, welche auf den Grund, der an ihre ältesten Bestandtheile geknüpften Überlieferung die Mosaische genannt worden und die von da an die Grundlage aller weitern Entwickelung des israelitischen Volksthums geblieben ist. Jene Verhältnisse spiegeln sich auch in den Büchern ab, welche für uns, trotz ihrer mangelhaften Beschaffenheit, die besten Quellen der Geschichte dieses Jahrhunderts sind. Esra erscheint darin (um 458?) als Gesetzkundiger und sofort in der Tradition als Sammler und Redacteur Mosaischer Institutionen, Nehemia dagegen (seit 444) als freiwaltender Gesetzgeber in dem Geiste der Theokratie auf den gelegten Grund fortbauend. Unabhängige Stellung des Priesterstandes durch den Zehnten; ordentliche Hilfsquellen für öffentliche Bedürfnisse durch die Tempelsteuer; Verbrüderung aller Volksglieder durch Wallfahrten; Bewahrung derselben vor gefährlicher Verbindung mit den Heiden durch strenges Verbot jedes nicht levitischen Gottesdienstes und Lösung aller gemischten Ehen; Erhaltung und Verbreitung des Glaubens und der Sitte durch öffentliche, regelmäßige Belehrung; Erbauung und Stärkung aus der Geschichte der Väter; Ordnung im Innern durch gewissenhafte Rechtspflege und Sorge für die Erhaltung der Familien und ihres Erbes; dieses und anderes gab bald der jungen Colonie eine solche Consistenz und Anziehungskraft, daß sie sich schnell mehrte, daß die ferner wohnenden, im alten Reiche Juda, in dem Gebiete der nördlichen Stämme (nur Ephraim und was ihm enger verbunden war, sonderte sich ab), und selbst im Auslande sich an sie anschlossen, daß ihre Grundsätze überall Eingang fanden und daß ihr Gesetz das allgemeine wurde. So blieb, obgleich kein König mehr aus Juda aufstand, dennoch das Scepter bei diesem Stamme, und während der Name Israel, an welchen sich die Verheißungen der Propheten angeknüpft hatten, in der Geschichte unterging, gab Juda den seinigen hinfort allen seinen Brüdern, mit dem Namen zugleich einen Sinn und Willen, welcher durch manche Feuerprobe noch ferner gestählt, das ihm anvertraute Gut der Wahrheit und Weissagung selbst über die Zeit der Erfüllung hinaus gerettet hat. (*Ed. Reuss.*)

3) Außer dem Patriarchen Juda kommen noch einige andere Personen dieses Namens in der Bibel vor, sind aber entweder geschichtlich nicht eben merkwürdig, oder bekannter unter der Namensform Judas. Erstere sind lauter Männer, welche nach der Rückkehr aus dem Exil auftraten, als Juda, der Aufseher über eine Abtheilung der Stadt Jerusalem (Neh. 11, 9), ferner ein Levit Juda (Neh. 12, 8. vgl. Esr. 3, 9). ein Volksoberster

(Neh. 12, 34) und ein musikalischer Priestersohn (Neh. 12, 36). Die Letzteren s. unter Judas.

(*A. G. Hoffmann.*)

II. Biographie von Personen aus nachbiblischer Zeit.

Während der Name Juda bei den alten Hebräern in der Bibel nicht grade sehr häufig angetroffen wird, scheint er später desto beliebter gewesen zu sein. In der sogenannten rabbinischen, überhaupt der spätern jüdischen Literatur gibt es daher ziemlich viele Schriftsteller, welche so heißen und sich nur durch Angabe des Namens ihres Vaters, ihres Geburtsortes, ihres Wohnortes, oder auch durch eine charakteristische Nebenbezeichnung von einander unterscheiden. Verzeichnet und nach ihren literarischen Verdiensten gewürdigt haben sie Bartolocci in der Bibliotheca rabbinica. T. III. p. 8 sq.; ferner Joh. Christ. Wolf in der Biblioth. Hebr. T. I. p. 407—458. T. III. p. 291—342. T. IV. p. 827—838 und darnach in der Kürze Jöcher im Gelehrtenlexikon 2. Th. Col. 1855—1860 und 2009. In der Encyklopädie kann natürlich nur auf die wichtigeren Männer des Namens Rücksicht genommen werden, namentlich auf solche, deren schriftstellerische Wirksamkeit über das specielle Interesse der jüdischen Nationalität und Religionsgemeinschaft hinausreicht, also die Bibelerklärer, oder Dichter, Historiker und Linguisten. Außerdem sind natürlich die mehr hervorzuheben, deren Schriften gedruckt vorliegen. Dazu gehören folgende:

1) Juda Acharisi oder Alcharisi, s. Juda ben Schlomo (Salomon) Alchophni Charisi.

2) Juda Almangari (אלמנגרי) oder Juda Sangari, der jüdische Rabbi, welchen das Buch Cosri oder Kusari mit dem heidnischen Könige der Chazaren redend einführt; vgl. Juda Levi.

3) Juda Arje (אריה) ben Isaac, von Modena, bekannter unter dem Namen Leo (lateinische Übersetzung von Arje) de Modena oder Leo Mutinensis (s. unt. Leo). Mit diesem berühmten venetianischen Rabbinen sind nicht zu verwechseln einige andere gleichnamige Rabbinen, welche nach Arje auch wol Lebh (לב), Leo, oder Löw (teutsche Übersetzung von Arje) hinzufügen [1]). Unter diesen ist Juda Arje ben Zevi Hirsch hervorzuheben, als Verfasser eines hebräischen Wörterbuchs, welches betitelt ist אָהֳלֵי יְהוּדָה (Zelte Juda's), gedruckt Jeßnitz 1719. 4. Die Wörter werden mit Angabe der Stelle, wo sie im A. T. vorkommen, in alphabetischer Folge aufgeführt; die Erklärung geschieht in hebräischer Sprache. Das Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erstere schem olām (nomen saeculi), der zweite Jad v'schēm (Hand und Name) heißt [2]). Mardochai ben Naphthali gab darnach 1721 in 4. zu Wilmersdorf ein kurzes hebräisch-teutsches Wörterbuch unter dem Titel Jesōd l'schōn hakkodesch (Grundlage der heiligen Sprache) heraus [3]).

4) Juda, Sohn Ascher's oder des Harosch (הראש), war in Teutschland geboren, begab sich aber nach Spanien, nahm in Toledo seinen Wohnsitz und verheirathete sich mit seiner Nichte, einer Tochter seines Bruders, des Rabbi Jacob Baal Turim. Aber die große Judenverfolgung, welche in Catalonien, Castilien und Aragonien zu seiner Zeit stattfand, bestimmte ihn, Gattin und Schwiegermutter zu tödten, damit sie nicht zum Abfall von der väterlichen Religion verleitet würden; nach dieser verzweifelten That des Eifers für seinen Glauben nahm er sich selbst das Leben, ein treues Nachbild der Maccabäerzeit (2 Macc. 14, 37 fg.). Dies geschah im J. 1391 [4]), als der Dominikaner Vincenz Ferrerius das Bekehrungsgeschäft der Juden im kolossalen Maßstabe betrieb. Diesem Juda werden auch zwei Schriften beigelegt.

5) Juda aus Barcelona, Sohn des Joseph al Chorasani (aus Chorasan), berühmt ums J. 1070. Seine Werke beziehen sich meistentheils auf das Rituale, deshalb wird er von den Schriftstellern, welche sich damit beschäftigen, oft erwähnt. Sein Sepher haittim (Buch der Zeiten) ist nicht astronomischen Inhalts, sondern berücksichtigt die festlichen Zeiten. Das tikkun schetaroth (Ordnung der Contracte) ist von dem minjan schetaroth nicht verschieden. Über die Controversen der sogenannten Geonim (s. d. Art.) verbreitete er sich in einer eignen Abhandlung, commentirte auch das Buch Jezira und verfaßte im Gefängnisse zu Fes, in welches er nach verschiedenen Schicksalen zuletzt gerieth, zu seinem Troste das *aron ha-eduth* (die Bundeslade), dessen Grundgedanken die Abhängigkeit aller menschlichen Dinge von der göttlichen Vorsehung bildet. Man nennt ihn auch einen Sohn des Joseph Barsilai, Barsillai (ברזילי) oder Barsani (ברסאני); beide Worte sind nur andere Formen für Barcelonenser (ברצלוני), also von dem Wohnorte entlehnt [5]).

6) Juda, Bileam's Sohn, wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert zugehörig, war aus Toledo in Spanien und machte sich durch eine gute Schrift über die im Pentateuch und den drei poetischen Büchern Hiob, Psalmen und Salomonische Sprüche angewendeten Accente bekannt: taame hammikra; Mercerus edirte sie zuerst; und zwar über die poetischen Paris 1556, und die im Pentateuch das. 1565 [6]).

7) Juda ben Salomo, mit den Beinamen Alchofni (אלחפני) und Alcharisi (אלחריזי), häufig ohne den Artikel Charisi, dessen Geburtsort, Geburtsjahr und frühere Lebensschicksale unbekannt, stammte aus dem von den Mauren beherrschten Theile Spaniens, weshalb er auch das Arabische gründlich verstand, und gehört der

1) Vgl. *J. Chr. Wolf*, Bibl. Hebr. T. I. p. 416 sq. T. III. p. 300 sq. *Bartolocci*, Bibl. mag. rabb. T. III. p. 36. 2) *Wolf* l. c. T. III. p. 301. 3) *Wolf* l. c. T. IV. p. 829.

4) So den sonstigen Nachrichten entsprechend das sefer Juchasin p. 133 b; nach der Schalscheleth hakkabbala p. 60 a. ed. Venet. (p. 47 ed. Amst.) würden diese Ereignisse schon in das Jahr 1349 fallen, was aber Bartolocci a. a. O. T. I. p. 494 (vgl. p. 404 u. 717) und T. III. p. 37 widerlegt hat; vgl. auch Wolf a. a. O. T. I. p. 417. 5) Wolf a. a. O. T. I. p. 421. 431 sq. T. III. p. 306. 313 sq. T. IV. p. 831 sq. Bartolocci a. a. O. p. 40. 6) Wolf a. a. O. T. I. p. 418 u. T. III. p. 301. Bartolocci a. a. O. T. III. p. 38. Vgl. vorzüglich *H. Hupfeld*, Comment. de antiq. apud Jud. acc. scriptorr. P. II.

ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Im J. 1218 befand er sich, wie er in einer seiner Schriften [7]) andeutet, zu Jerusalem und war 1235 nicht mehr am Leben [8]). Nach der Sitte seiner Zeitgenossen machte er viele Reisen, zunächst durch sein von ihm heiß geliebtes Vaterland, und erhielt wahrscheinlich von solchen Juden, welche das Arabische nicht verstanden, oder von Bewunderern der großen Vollendung der berühmten Novellensammlung des Hariri aus Basra, Aufforderung zu einer hebräischen Übersetzung derselben. Er unterzog sich der schwierigen Arbeit, obwol Viele vor ihm, wie er erzählt [9]), sie vergeblich versucht hatten, und betitelte die Übersetzung Machberoth Ithiël (מחברות איתיאל). Eine Probe davon hat Silv. de Sacy in seiner Ausgabe des arabischen Textes von Hariri (Paris 1822.) in der Vorrede und darnach Leop. Dukes in den Ehrensäulen und Denksteinen zu einem künftigen Pantheon hebräischer Dichter mitgetheilt, und ein großer Theil derselben befindet sich handschriftlich zu Oxford. Man sieht daraus, daß Talent und Kenntnisse Charisi zu dem Unternehmen berechtigten und befähigten. Dann wandte er sich nach Frankreich, und ließ sich in Marseille bestimmen, den Commentar des Mos. Maimonides zur Mischna aus dem Arabischen ins Hebräische zu übertragen, gelangte aber nicht über das Seder (die Abtheilung) Seraïm hinaus, wovon fünf Tractate erhalten sind. Ebendaselbst unternahm er eine hebräische Übersetzung des arabisch abgefaßten More Nebuchim von demselben Maimonides; sie ist aber verloren gegangen und wird von einem andern Übersetzer, R. Salomo ben Tibbon, welcher aber vielleicht nicht unbefangen urtheilt, der Undeutlichkeit beschuldigt [10]). Über Alexandrien begab sich Charisi nach Ägypten und Palästina, blieb längere Zeit in Jerusalem, ging dann nach Syrien und lebte lange in Damaskus. Daß er auch in Mesopotamien, Babylonien und Griechenland war, davon finden sich Spuren in seiner berühmtesten Schrift [11]). Er entschloß sich nämlich, für die Literatur seines Volkes ein ähnliches Werk zu schaffen, wie es die arabische im Hariri verehrt; das ist eben der Tachkemoni (תחכמוני), so benannt nach 2 Sam. 23, 8. Alle Spiele des Witzes, der Persiflage, der Wortkünstelei, wodurch sein Vorbild sich auszeichnet, zeigen sich auch hier. Der Verfasser charakterisirt frühere Dichter und Reisebeschreiber (Pforte 3. 18. 28. 35. 46) in gewandter Weise, und versteht es, die verschiedenen Situationen des Lebens gut zu zeichnen. Die biblische Sprache weiß er für seinen Zweck trefflich zu benutzen, sein Ausdruck ist meist gut gewählt und fließend, der Reim leicht und gefällig. Biblische und talmudische Aussprüche werden nicht selten in einem andern Sinne gebraucht, als sie im ursprünglichen Zusammenhange hatten, wodurch sie etwas eigenthümlich Pikantes bekommen, aber zuweilen auch einen Anflug von Frivolität. Im Ganzen ist jedoch der Ton ernst und würdevoll. Besonders bemerkenswerth sind in der 8. Pforte ein Brief, welcher gerade gelesen Lob enthält, rückwärts gelesen aber Tadel, und in der 11. Pforte die Erzählungen, von welchen die eine in jedem Worte den Buchstaben Resch, die andere diesen Buchstaben gar nicht hat, und ein Gedicht in drei Sprachen. Die gereimte Prosa wird durch eigentliche Gedichte unterbrochen, ebenso wie bei Hariri. Kann man also auch das dem Charisi von jüdischen Bewunderern ertheilte Lob nicht in allen Stücken unterschreiben, so ist dieser Nachbildner arabischer Muster doch jedenfalls eine der erfreulichsten Erscheinungen in der neujüdischen Literatur. Die Araber haben ihm Anregung und Richtung verliehen und von ihnen empfing er wol auch die Liebe für Kunst und Wissenschaft [12]), welche er mit eifriger Anhänglichkeit an den Talmud vereinigte. Unter seinen Volksgenossen hatte er an Gabirol und Juda ha-Levi schon glückliche Vorgänger in der Poesie. Die einzelnen Novellen, welche der Tachkemoni in sich begreift, scheinen ganz allmälig entstanden zu sein. Chronologisch geordnet sind sie in den gewöhnlichen Ausgaben nicht, und die in den jetzt bekannten Handschriften und Ausgaben herrschende Reihenfolge rührt vielleicht gar nicht von Charisi her. Ob aber Charisi bei Anfertigung der einzelnen Scenen einen höhern Gesichtspunkt hatte, welchen S. J. Kämpf [13]) vermuthet, bleibt wenigstens sehr zweifelhaft. Er wollte nach der Vorrede [14]), wie schon Silv. de Sacy ganz richtig bemerkt hat [15]), den Beweis liefern, daß das Hebräische für alle Gegenstände den angemessensten Ausdruck in reicher Auswahl besitze; ebendeshalb mußte er die verschiedenartigsten Schilderungen aufnehmen. Der Held des Ganzen ist Heber, der Kenit, und der diesen wandernden Abenteurer Beobachtende und Schildernde ist Heman (nicht Ethan) der Esrachit. Herausgegeben ist der Tachkemoni zuerst 1540, dann 1583 [16]) zu Constantinopel, ferner 1729 [17]) zu Amsterdam; nur die metrischen Stellen haben Vocalisation und Interpunktion. Durch Vergleichung des Textes der Ausgaben mit einer vorzüglichen, aus dem J. 1281 stammenden, der Privatbibliothek des Joseph Almanzi zu Padua zugehörigen Handschrift hat sich die Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit desselben herausgestellt [18]). Zwei Codices der königlichen Bibliothek und einen der Bibliothek der Sorbonne bespricht Silv. de Sacy im Nouveau Journal Asiatique Oct. 1833. p. 309 u. 317 sq. Die 31. Pforte und ein Stück der 50. hat J. Uri (Lond. 1773.) mit einer lateinischen Übersetzung edirt; von der 40. gab Silv. de Sacy im Magasin encyclopédique 1808 eine französische Übersetzung (nach der amsterdamer Ausgabe), die 14. aber edirte er nach den pariser Handschriften mit französischer Übertragung und Anmerkungen im Nouveau Journal Asiatique. Vol.

7) Tachkemoni 28. Pforte, s. Kämpf, Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni S. I. 8) Vgl. The Itinerary of Rabbi Benjamin of Tudela translated and edited by *A. Asher*. II. p. 257 sq. 9) Kämpf a. a. O. S. 90 fg. 10) More Nebuchim sive Liber Doctor perplexorum auctore R. *M. Maimonid.* Fol. 81 b. ed. Solisbac. 1800. 11) Tachkemoni 40. Pforte.

12) Vgl. die Vorrede zum Tachkemoni. 13) a. a. O. S. 12. 14) s. Kämpf a. a. O. S. 66 fg. 82 fg. 15) Journ. asiat. Vol. XII. p. 312. 16) Nicht 1578, wie de Rossi (Dizionario storico degli autori ebrei I, 83) und L. Dukes (Ehrens. und Denksteine S. 32) angeben; vgl. Kämpf a. a. O. S. V. 17) L. Dukes a. a. O. hat 1728 wol nur durch einen Druckfehler. 18) Kämpf a. a. O. S. VI.

XII. p. 319—349. (1833, October) und gab zugleich eine detaillirte Übersicht der Vorrede oder Einleitung zum Gedicht. Die zwei ersten Pforten mit einer ansprechenden nachbildenden teutschen Übersetzung hat neuerlich S. J. Kämpf [19]) in höchst splendider Weise herausgegeben. Eine jedoch nicht sehr gelungene teutsche Nachbildung von fünf Pforten oder Makamen (der 14., 20., 21., 23. und 40.) gab Leop. Dukes [20]); eine wesentlich bessere [21]) Karl Krafft [22]) von vier Pforten (der 2., 4., 5. und 7.) und Steinschneider im Manna von drei (36. 39 u. 44.). Zedner [23]) hat aus der 18. Pforte den Abschnitt über die Geschichte der hebräischen Poesie in Spanien hebräisch und teutsch abdrucken lassen [24]). Über Form und Stoff des Tachkemoni verbreitet sich ausführlich Dukes [25]), in kürzerer Weise Kämpf [26]). Ist nun gleich Hariri, wie Charisi aufrichtig gesteht [27]), für ihn der nächste Anstoß gewesen, seine factische Empfehlung der hebräischen Sprache in die von ihm gewählte Form zu gießen, und war er durch seine Übersetzung der Hariri'schen Makamen mit demselben vollkommen vertraut, so rühmt er doch zugleich vom Tachkemoni [28]):

> Was nun in dieser Schrift auch vor mag kommen,
> Dem Buch des Arabers ist Nichts entnommen,
> Wenn dies nicht etwa aus Versehen
> Doch hier und da mag fein geschehen.
> Dies ganze Werk ist meinem Geist entsprossen u. s. w.

Auch Silv. de Sacy, welcher sich mit Hariri so lange Jahre beschäftigt und ihn herausgegeben, auch auf Charisi's Tachkemoni in neuerer Zeit zuerst wieder besonders hingewiesen hat, gibt das Zeugniß [29]), daß in allem, was der Tachkemoni enthalte, aus den Makamen des Hariri Nichts entlehnt sei und wo irgend eine Idee oder irgend ein Ausdruck in beiden Werken zugleich vorkomme, sei dies bloßer Zufall oder eine bloße Unachtsamkeit. Auch sonst fällt sein besonnenes Urtheil ziemlich günstig aus. „Man kann in der That sagen," erklärt er [30]), „daß er sein Muster durch Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Bilder und durch den ganzen Schmuck des morgenländischen Styls erreicht. Aber es muß auch zugestanden werden, daß er nicht weniger die Fehler als die Reize des gesuchten Styls der arabischen Schriftsteller nachgeahmt hat. Er bestrebt sich besonders, dasselbe Wort in verschiedenen Bedeutungen anzuwenden, welche sehr oft nur auf dunkle Stellen der heiligen Schriften und auf die Erklärung gegründet sind, die dieser oder jener berühmte Exeget einem verschiedenem Sinne unterliegenden Ausdrucke gibt und daher entspringt eine große Dunkelheit in seinem Style. Dazu kommt, daß er mehr mit den Worten und ihrem Reime, als mit dem Wesen der Gegenstände beschäftigt, ganz verschiedenartige Ideen vereinigt und mit möglichst weit getriebenen Metaphern und durchaus unnatürlichen Bildern spielt." Charisi spricht von dem Werthe seiner Schrift mit starkem Selbstgefühl [31]), und allerdings mochte die Vergleichung seines Verdienstes mit den Leistungen seiner Zeitgenossen ihn dazu hinlänglich berechtigen. Sonderbar, daß sich der geistreiche Mann durch Liebe für sein Volk und dessen Sprache über die Selbständigkeit der arabischen Poesie soweit verblenden ließ, daß er wähnen konnte, Hariri's Genius habe aus den heiligen Büchern der Juden geschöpft [32]). Seine Weise zu veranschaulichen, mögen folgende Proben dienen. In der 2. Pforte, einer Strafpredigt, welche Kämpf als letzte Abtheilung des Gedichts zu betrachten geneigt ist [33]), heißt es von Denen, welche im Leben weltlichen Dingen hingegeben waren, mit Benutzung von Jes. 3.:

> „Wo sind sie? die da prunkten mit Festgewändern; — wo? die da prangten mit Flören und Bändern; — wo? die sich kleideten in Seide — und die sich weideten an Geschmeide, — die da trugen Kaftane und Turbane, — Mützen und Spitzen, — Bracelettes und Ketten, — Leibchen und Häubchen, — Korallen und Schnallen? — Sehn sie nun nicht ihre Festgewänder im Tode — voll von Kothe, — ihrer Turbane Putz voll Schmutz; — ihre Kleider von Geld — in Schlamm gerollt, — ihre Ketten und Tressen — zerfressen?" u. s. w. [34]).

Ferner in der 4. Pforte beim Wettkampfe zweier Dichter, welche sich im überschwenglichen Lobe geringfügiger Dinge zu überbieten suchen, wird die Ameise geschildert als

> „Eine Dirne, geboren auf dem Feld, — gerüstet wie ein Held, — die Morgens der Beute nachstellt; — leichter Füße, schmaler Lenden, — sitzt sie an allen Enden; — schwarz und doch schön ist die Kleine [35]), — doch von Eva's Töchtern keine, — hat dunkle Tracht, — und kommt aus ihrer Höhle Nacht, — läuft auf allen Steigen — und Sträuchen, — allen Wegen — und Stegen, — allen Straßen — und Gassen. — So lang der Winter dauert — hält sie sich eingemauert" u. s. w.

Dagegen heißt es vom Floh:

> „Er ist einer von den Mohren, — doch nicht in Mohrenland geboren, — schwarz wie ein Schtot, — frißt er des Frevels Brod [36]), — und gehet aus ohne Schwert auf Mord und Tod. — Wenn der Schlummer die Seele gefangen hält — und tiefer Schlaf auf den Menschen fällt [37]), — naht er leise, dich zu überfallen — mit seinen Krallen" u. s. w. [38]).

19) Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan des Charisi nebst dessen Vorrede. Nach einem authentischen Manuscripte aus dem J. 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Teutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen. (Berlin 1845.) 20) Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebräischer Dichter. (Wien 1837.) 21) Vgl. E. Rödiger in der A. L. Z. 1839. Nr. 163. 22) Proben neuhebräischer Poesie in deutschen Nachbildungen. 1. Bdch. (Anhalt. 1839.) 23) Auswahl historischer Stücke aus hebräischen Schriftstellern vom 2. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. (Berlin 1840.) S. 66 fg. 24) Ein Verzeichniß der Übersetzungsversuche aus dem Tachkemoni in Rückert'scher Weise gibt Amthor (Klänge aus Osten S. 4). 25) Ehrensäulen und Denksteine u. s. w. 26) Die ersten Makamen aus dem Tachkemoni u. s. w. 27) s. Kämpf a. a. O. S. 78 fg. 28) In der Vorrede; s. Kämpf a. a. O. S. 90. 91 (in dessen Nachbildung). 29) a. a. O. S. 312. 30) a. a. O. S. 316.

31) So in der Vorrede; s. bei Kämpf a. a. O. S. 84 fg., aber auch anderwärts. Daß die bescheidenere Rede gegen Ende der Vorrede (a. a. O. S. 96 fg.) damit sich ganz gut vereinigen lasse, zeigte bereits Kämpf in den Anmerkungen (S. 97) zu derselben. 32) In der Vorrede zum Tachkemoni; s. bei Kämpf a. a. O. S. 80. Auch die Milderung der Behauptung, welche der genannte Herausgeber in der Note versucht: „vorzüglich vermittels des Koran," kann Charisi nicht vor dem Tadel der Befangenheit in dieser Sache schützen. 33) a. a. O. S. 13. 14. 34) In Krafft's Nachbildung in den Proben neuhebräischer Poesie. 1. Bdchn.; vgl den Text selbst bei Kämpf a. a. O. S. 170, dessen Übersetzung jedoch hier zu wortreich ausgefallen ist und daher das Original weniger deutlich durchschimmern läßt. 35) Aus Hoheel. 1, 5. 36) Aus Sprüchw. 4, 17. 37) Aus Hiob 4, 13. 38) Beide Schilderungen in Krafft's Nachbildung a. a. O.

Die Anzahl und der Umfang der metrisch gemessenen Gedichte, welche von Charisi wol als besonderer Schmuck seines Werkes betrachtet werden, sind in den einzelnen Abtheilungen sehr ungleich. So enthält die Vorrede ihrer drei, die erste Pforte sechs, die zweite Pforte eins, je nachdem der Inhalt darauf hinführte. Abgesehen von der Beobachtung der rhythmischen Gesetze, wodurch sich diese Poesien von dem Übrigen unterscheiden, möchten sie an dichterischem Werth sich selten über dasselbe erheben, vielmehr zuweilen ihm eher nachstehen.

Charisi hat bei seinem Eifer für das Hebräische auch eine „Einleitung in die heilige Sprache" geschrieben, welche sich aber nicht erhalten hat [39]). Von ihm sind folgende vier, aber lediglich in Übersetzungen bestehende, Werke: 1) sepher hamnephesch (Buch von der Seele), aus dem Arabischen des Abraham ben Chasdai; 2) Sentenzen der Philosophen (musare happelosophim), auch aus einem arabischen Buche übertragen, welches selbst erst aus dem Griechischen übersetzt war; 3) iggereth hammusar. Brief moralischen Inhalts, war erst von einem gewissen Ali aus dem Griechischen ins Arabische übersetzt und von Charisi ins Hebräische; endlich 4) sepher nighal hammelucheth, eine Übersetzung der Politik des Aristoteles. Die Nachrichten über Charisi bei Bartolocci [40]), J. Ch. Wolf [41]), Rodriguez de Castro [42]), J. B. de Rossi [43]), so dankenswerth deren Zusammenstellungen sind, enthalten vieles Falsche und Unklare, und begehen allerlei Verwechslungen. In diese Classe gehört sehr wahrscheinlich auch die Bemerkung, daß dieser Juda ben Salomo als Enkel eines Charisi oder Alcharisi aufgeführt wird. Die irrige Absonderung eines Ithiel von Charisi wurde schon berührt; dasselbe gilt von der Annahme eines hebräischen Schriftstellers Ithiel Hariri (חתיאל חריר) oder Chariri (חריר), welcher von Charisi verschieden sei. Man hat auch früher, was indessen sich aus der ähnlichen Anlage erklärt, sehr gewöhnlich Charisi's eignes Werk mit seiner Übersetzung des Hariri verwechselt oder identificirt. Über das Zeitalter schwankte man hin und her. Während Wolf ihn dem 12. Jahrhundert zuwies, ließ ihn Rodr. de Castro gegen das Ende des 14. Jahrhunderts schreiben; J. B. de Rossi dagegen läßt richtig die Zeit seiner Blüthe und seines Ruhmes in das 13. Jahrhundert fallen. Silv. de Sacy [44]) hat das Verdienst, über viele Punkte sichern Aufschluß zu geben. Auch Jost [45]) und Delitzsch [46]) boten Einiges dar. Aber eine schätzenswerthe Monographie lieferte Leop. Dukes [47]). Endlich sind beachtenswerthe Beiträge gegeben von Karl Krafft [48]) und S. J. Kämpf [49]).

8) Juda Chasid (יהודה החסיד) mit dem Artikel Hachasid (der Fromme). Samuel's Sohn, ein Rabbi, gebürtig aus Worms (nicht aus Frankfurt), gestorben im J. 1217, verfaßte mehre Schriften, als schir hajjichud (Gesang von der Einheit, nämlich Gottes), gewöhnlich in den Gebetbüchern der teutschen Juden, und von Jom Tov Lipman mit einem Commentare (Thiengen 1560. 4.), dann jüdisch-teutsch zu Krakau 1609. 4. herausgegeben. Jedoch behaupteten Einige, sein Sohn Samuel habe diesen Gesang mit dem Rabbi Bezaleel verfertigt, vom Juda dagegen rühre das schir hakkabod (Gesang des Ruhmes) her [50]). Er verfaßte das oft gedruckte (Bologna 1538. Basel und Krakau 1581. Sulzb. 1685. Frankf. a. M. 1713. 4.) und von den Juden hochgeschätzte Buch der Frommen (sepher chasidim), eine moralisch-theologische Anweisung zu einem tugendhaften Leben, welches zuweilen, aber wahrscheinlich irriger Weise, seinem Vater zugeschrieben worden ist. Hiervon scheint die angeblich besondere Schrift darke hatteschuba (Wege zur Buße) nur ein Abschnitt zu sein. Auch einige andere Werke, ebenfalls meist religiös-praktischen Inhalts, werden von ihm namhaft gemacht [51]). Mit diesem Rabbi ist nicht zu verwechseln ein gleichnamiger Fanatiker aus Polen, welcher im J. 1699 unter den teutschen Juden die Nachricht von der Ankunft des Messias in Palästina emsig verbreitete und ihnen ein besonderes Bußgebet mittheilte, weil ein gottloses Leben den Erschienenen sehr leicht veranlassen könnte, wieder zu verschwinden. Mit Geld reichlich beschenkt, zog er inmitten einer ansehnlichen Zahl von Anhängern nach Jerusalem, starb aber kurz darauf, worauf die von ihm Betrogenen in ihre Heimath zurückgingen [52]).

(*A. G. Hoffmann.*)

9) Juda Chiug (יהודה חיוג), mit seinem vollständigen Namen Jahja ben Dawud Abu Zakaria, manchmal auch schlechtweg Abu Zacharia genannt, ein gelehrter Rabbine des 11. Jahrhunderts [1]), war der Sohn des David Pasi (דוד פאסי) d. i. aus Fez und wurde in dieser schon zu jener Zeit durch ihre Bildungsanstalten ausgezeichneten Stadt nach arabischer Weise erzogen. Er widmete sich der Heilkunde und scheint als Arzt in großem Ansehen gestanden zu haben; seinen Ruhm verdankt er jedoch nicht seinem ärztlichen Wirken, sondern seinen Bemühungen, die vor ihm sehr vernachlässigte Grammatik der hebräischen Sprache nach festen Grundsätzen zu gestalten und zu vervollkommnen. So unbestritten in dieser Beziehung seine Verdienste bleiben müssen, so hat

39) *F. Carmoly*, Revue orientale IV; Orient. 2. Jahrg. S. 681. 40) Biblioth. magn. rabbin. T. III. p. 27 sq., 3 sq. conf. T. I. p. 99. 41) Biblioth. hebr. T. I. p. 139 sq. 56 sq. T. III. p. 89. 340 sq. u. T. IV. p. 776 u. 836. 42) Biblioteca esp. T. I. p. 233. 43) Dizionario storico degli autori ebrei. T. I. p. 81 sq. 44) Zuletzt und besonders im Nouv. Journ. Asiat. Vol. XII. p. 306 sq. (1833. Octobre). 45) Geschichte der Israeliten. 6. Bd. S. 183 u. 299. 8. Bd. S. 12 u. 147. 46) Zur Geschichte der jüdischen Poesie an ebren Stellen (S. 42. 47. 55. 87. 137. 140. 142. 160. 169). 47) a. a. O. S. 25 fg.

48) a. a. O. S. 206 fg. 49) a. a. O. S. 1 fg. 50) Sepher Juchasin p. 164 b. u. 165 a. (ed. Cracov.) und *Wolf*, Bibl. Hebr. T. I. p. 427 sq. T. III. p. 340 sq. 51) *Bartolocci*, Bibl. magn. rabb. T. III. p. 46. 52) *Wolf* l. c. T. IV. p. 831 nach Phil. Nic. Lebrecht „der geistlich todte Jude." S. 9 fg.

1) Diese Zeitangabe stützt sich auf eine Stelle des von dem Rabbi Gedalja verfaßten historischen Werkes שלשלת הקבלה p. 39; in welcher Juda Chiug unter den jüdischen Grammatikern des 11. Jahrhunderts zuerst genannt wird; eine nähere Zeitangabe findet sich nicht.

man ihn doch mit Unrecht und mit übertreibendem Lobe als den ersten Grammatiker, welchen die Juden überhaupt aufzuweisen haben, gepriesen und sogar die jeden Grundes entbehrende Behauptung aufgestellt, vor ihm sei den jüdischen Gelehrten die grammatische Kunst eine gänzlich unbekannte gewesen [2]). Die Geschichte der jüdischen Literatur nennt uns schon im 9. und 10. Jahrhundert mehre Grammatiker, deren Schriften zum Theil noch vorhanden sind. Juda Chiug, auf diese Vorgänger gestützt, stellte zuerst allgemeine Grundsätze fest, welche es möglich machten, den Geist der hebräischen Sprache zu erfassen, und erläuterte seine Regeln nicht nur durch trefflich gewählte Beispiele aus dem alten Testamente, sondern nahm auch zur Begründung derselben die arabische Grammatik zur Hilfe. Es gelang ihm dadurch, die bei seinen Vorgängern herrschende Unsicherheit und Verwirrung zu beseitigen und eine zuverlässigere Methode einzuführen, welche seinen Nachfolgern lange Muster blieb, weshalb ihn die Rabbinen mit vollem Rechte den Wiederhersteller der heiligen Sprache und den Fürsten der Grammatiker nennen [3]). Über die Lebensverhältnisse Juda Chiug's finden sich keine näheren Nachrichten und auch die Zeit seines Todes ist unbekannt. Seine bis jetzt bekannt gewordenen Werke, welche er nach der Sitte fast aller Rabbinen seines Jahrhunderts in arabischer Sprache schrieb, sind folgende: I. סֵפֶר הַהִגּוּי (Buch der Ruhe oder von den quiescirenden Buchstaben); diese Schrift über einen von den Rabbinen vielfach behandelten Gegenstand zerfällt in drei Abtheilungen; in der ersten wird vor Allem das Wesen der quiescirenden Buchstaben (אהוי) betrachtet und über die quiescirenden Zeitwörter פֹּ und בֹּא gesprochen; die zweite handelt von den quiescirenden Zeitwörtern יִ und עִ und die dritte von den quiescirenden Zeitwörtern לֹה und לֹא. Der Verfasser will hauptsächlich die Verwirrung, welche in Beziehung auf die quiescirenden Buchstaben im hebräischen Texte des alten Testaments wegen ihrer Verwechselung stattfindet, soviel als möglich beseitigen, damit überall die richtige Grundform ermittelt werde. Das Buch der Ruhe wurde von Mose Gecatilja, einem spanischen Rabbinen des 12. Jahrhunderts, in das Hebräische übersetzt und war bis neuerlich nur in dieser Übersetzung zu Constantinopel (1600. 4.) herausgegeben [4]). II. סֵפֶר בִּעְלֵי הַכְּפָלִ (Von der Verdoppelung der Buchstaben), ein alphabetisches Verzeichniß aller in dem alten Testamente vorkommenden Zeitwörter, welche ihren zweiten Stammbuchstaben verdoppeln. Auch dieses Werk ist ins Hebräische übersetzt (wahrscheinlich ebenfalls von dem Rabbi Mose Gecatilja), aber bis vor kurzem weder in dem Original, noch in der Übersetzung gedruckt [5]). III. סֵפֶר הַנְּקוּד (Buch der Punktation), über den Ursprung, das Alter, den Unterschied und die richtige Anwendung der Vocalzeichen und Accente, über welche sowol von jüdischen als auch christlichen Gelehrten soviel geschrieben wurde, bis sich die jetzt allgemein herrschende Ansicht vom spätern Ursprunge derselben geltend machte [6]). Die Angabe über die Accentuation bespricht Hupfeld [7]). Juda Chiug hat in dieser nur noch in wenigen Manuscripten vorhandenen Abhandlung mit überraschendem Scharfsinne viele schwierige Stellen des alten Testaments berührt [8]). J. Chr. Wolf [9]) schreibt ihm auch ein besonderes Buch סֵפֶר הַמְּתֻקָּה oder סֵפֶר הַנְּגִינָה (Von den Accenten) zu, welches jedoch, wie die Handschriften zeigen, dem als Arzt und Grammatiker bekannten spanischen Rabbi Jonas ben Gannach aus dem 12. Jahrhundert angehört [10]). Dagegen verfaßte Juda Chiug IV. סֵפֶר הַהֶרְכָּבָה (Buch der Zusammensetzung oder von der Syntax) [11]), welches sich den schon genannten Schriften zweckmäßig anschließt, sodaß ein wichtiger Theil des grammatischen Stoffes von diesem Manne ins Auge gefaßt wurde. Diese Werke hat erst die neueste Zeit durch den Druck zugänglicher gemacht. [12]). Schon J. Gagnier, Professor an der Universität zu Oxford, hatte sie im arabischen Original und in den alten hebräischen Bearbeitungen gesammelt und eine lateinische Übersetzung angefertigt, um sie in einer Gesammtausgabe zu veröffentlichen [13]); die Ausführung seines Planes unterblieb aber aus nicht bekannten Ursachen. Rabbi Juda Chiug soll auch Gedichte und Hymnen geschrieben haben, bis jetzt ist aber keine Probe davon bekannt geworden.

(*Ph. H. Külb.*)

Der Name Chiug (חיוג) ist zuweilen appellativisch aufgefaßt worden, sodaß er Kreis bedeute und nicht Bezeichnung des Schriftstellers, sondern eines Cyklus von Werken sei. Diese Meinung fand einen Gönner an dem berühmten Rappoport, dem Gesenius beizutreten geneigt war, allein sie ist gewiß unrichtig und F. Lebrecht hat wol das allein Richtige getroffen [1]), daß Chijug, Chajug oder Chajjug nichts als Verstümmelung des arabischen Jahja (يحيى) in Hajudsch (حيوج) sei, was mit hebräischen Buchstaben sich natürlich nur durch חיוג wiedergeben läßt. Nach de Rossi [2]) soll Juda Chiug (Chajjug) auch ein Lexikon der hebräischen Sprache verfaßt haben und Leopold Dukes [3]) wiederholt diese Angabe, aber mit gutem Grund bestreitet sie Fr. Lebrecht [4]).

2) Diese auf misverstandenen Stellen rabbinischer Schriften beruhende Ansicht wurde meist von christlichen Gelehrten, besonders von Joh. Morin (in seinen Exercitationes Biblicae. L. 1. exercit. VI. cap. 4), verbreitet. 3) Den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung Juda Chiug's hat Gabr. Fabricy in seinem trefflichen Werke: Des titres primitifs de la Révelation. (Rome 1772.) Tom. I. p. 249 sq., mit vieler Gelehrsamkeit angegeben. Vgl. auch *Jo. Chr. Wolf*, Bibliotheca hebraea. T. I. p. 423. 4) *J. Chr. Wolf* l. c. Tom. I. p. 424. Tom. III. p. 308. *Gabr. Fabricy* l. c. Tom. II. p. 253. Labouderie in der Biographie universelle. Tom. XXII. p. 91.

5) *J. Chr. Wolf* l. c. Tom. I. p. 424. 425. Tom. III. p. 308. *Gabr. Fabricy* l. c. Tom. II. p. 254. 255. 6) W. Gesenius, Lehrgeb. d. hebr. Spr. S. 30. 7) Commentat. de antiquior. ap. Jud. accent. script. Port. I. p. 12 sqq. 8) *Gabr. Fabricy* l. c. Tom. II. p. 256. 9) l. c. Tom. I. p. 424. 10) *Gabr. Fabricy* l. c. Tom. II. p. 260. 11) *J. Chr. Wolf* l. c. Tom. I. p. 424. 12) H. Ewald und L. Dukes, Beitr. zur Gesch. d. ältern Ausleg. und Spracherkl. des A. T. 3. Th. 13) *J. Chr. Wolf* l. c. Tom. III. p. 308.

1) Allg. Lit.-Zeit. 1845. Int.-Bl. Nr. 3. S. 17. 18. 2) Histor. Wörterb. der jüd. Schriftsteller Art. Chajug. 3) Literaturhistor. Mittheilungen. 2. Bd. S. 159. 4) Allg. Lit.-Zeit. 1845. Int.-Bl. Nr. 12. S. 94—96.

Derselbe gründliche und kritische Forscher der jüdischen Literatur hat den Zweifel angeregt [5]), ob das סֵפֶר הַיּוּחָסִין in der vorliegenden Gestalt und unter diesem Namen von Abu Zakarja verfaßt worden sei und nicht vielmehr die Grundlage desselben eine Einleitung zum סֵפֶר הַיּוּחָסִין gebildet habe, welche von Mose Gecatilja, Juda ben Bileam und Abenesra zu einem besondern Werke gemacht worden sei.[6]) (*A. G. Hoffmann.*)

10) Juda ben al Chorasani, s. Juda aus Barcelona.

11) Juda, Sohn des Elai (אלעאי), Schüler des Rabbi Akiba, nach anderer Angabe des Rabbi Eliezer, Zeitgenosse des Kaisers Hadrian, berühmt als Redner und zu den sechs ausgezeichneten Lehrern gerechnet, welche dem Rabbi Simeon, Gamaliel's Sohn, seit 121 n. Chr. Geb. Vorsteher der jüdischen Akademie in Palästina, zur Seite standen. Die Überlieferung berichtet, daß er den Römern geneigt gewesen sei, in diesem Sinne auch öffentlich sich geäußert und vom Kaiser Begünstigung erfahren habe [1]). Er gehörte zu den mischnischen Lehrern [2]) und zwar in das dritte Zeitalter derselben, in die Zeit der Tanaim (s. d. Art.). Behauptet wurde [3]), überall, wo Rabbi Juda ohne weitere Bestimmung vorkomme, sei dieser Juda gemeint; ferner [4]), wo im Talmud der Ausdruck „ein gewisser Frommer" angewendet werde, sei dasselbe der Fall. Unter denen, welchen die Autorschaft eines alten Commentars zum 3. Buch Mose, des sogenannten Siphra, zugeschrieben worden [5]), befindet sich auch Juda bar Elai [6]). Ebenso hat man ihn für den Verfasser der Pesikta gehalten, aber freilich, wie schon Bartolocci [7]) bemerkt hat, ohne diese Meinung gehörig begründen zu können. Vgl. Midrasch.

12) Juda, ein zu den sogenannten Geonim (s. d. Art.) gehöriger Rabbi, seit dem J. 755 einige Zeit Vorsteher der soranischen Schule in Babylonien (nicht der von Pumbeditha) und gestorben 763, ein Sohn von Nachman, soll blind gewesen sein, wird hier und da als Verfasser von Schriften erwähnt, welche von Andern herrühren, z. B. halachoth pesukoth (lectiones decisae), einem Werke des Simeon Keira, ferner nephuzoth jehuda, d. i. einer Anzahl von Reden, welche aber Juda ben Joseph Muscati verfaßt hat [8]).

13) Juda aus Granada, s. Juda ben Tibbon.

14) Juda Hachasid, s. Juda Chasid.

15) Juda mit dem Beinamen der Heilige, hebräisch hakkadosch, Sohn des Rabbi Simeon, einer der gefeiertsten jüdischen Gelehrten, lebte während der Regierung des Kaisers Antoninus, und die jüdische Sage macht ihn sogar zu dessen Freunde und Lehrer. Nach einer bestimmtern Angabe fällt seine Wirksamkeit unter die drei Kaiser, Antoninus Pius, Marcus Aurelius Antoninus und Commodus. Von väterlicher Seite her war er dem Stamme Benjamin entsprossen und hatte unter seinen Vorfahren den berühmten Hillel. Sein Geburtstag war der Todestag des berühmten Rabbi Akiba. Seine Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Einsicht, sowie sein Wandel wurden außerordentlich gerühmt; dabei soll er sehr reich gewesen sein. Außer der ehrenvollen Bezeichnung des Heiligen wurden ihm die Ehrenprädicate „der Fürst" (הַנָּשִׂיא) und „der Rabbi" κατ' ἐξοχήν von seinen Volksgenossen beigelegt. Ein jüdisches Sprüchwort behauptet, von den Tagen Mose's bis auf ihn habe sich Gesetzkunde nicht so mit Seelengröße (wörtlich „Gesetz und Größe") vereint gefunden, und ein anderes, seit seinem Tode habe Demuth und Furcht vor Sünde aufgehört. Einzelne interessante Beispiele seiner Gewandtheit, Entschiedenheit, aber auch Milde sind von der Überlieferung aufbewahrt. Sobald er an der Verwaltung der Angelegenheiten seines Volkes Theil nahm, ging sein Bestreben dahin, das jüdische Synedrium und die Akademie von Jerusalem nach Tiberias zu verlegen, und setzte es auch wirklich durch. Sein größtes Verdienst bleibt aber sein eifriges und lebhaftes Bemühen um die Sammlung der Bestandtheile der Mischna. Ein solches Unternehmen war der damaligen Zeit ziemlich nahe gelegt. Es konnte daher auch Juda's Beobachtung kaum entgehen, daß bei der eigenthümlichen Lage der Juden die mündliche Tradition über das Gesetz immer mehr an Werth und Sicherheit, auch wol an Umfang verlieren müsse. Es galt also, durch schleuniges Einschreiten die darin liegende Gefahr grade noch zur rechten Zeit abzuwenden. Vgl. das Nähere im Art. Mischna. Neben seinen literarischen Arbeiten beschäftigte sich Juda auch mit Unterricht. Zu seinen namhaftesten Schülern gehörten seine beiden Söhne, Simeon und Gamaliel; der Letztere ist auch deshalb merkwürdig, weil er als der letzte Vorsteher des Synedriums bezeichnet wird, dessen Macht nachher erloschen sei. In seiner spätern Lebenszeit hielt sich Juda zu Zipporis auf, wohin er sich 17 Jahre vor seinem Tode begeben hatte, wurde aber in Beth Schaarim begraben. Die Dankbarkeit seines Volkes verherrlicht die Zeit unmittelbar nach seinem Tode mit Wundern [9]).

16) Juda Jona, Sohn von Isaak Jona, ein Rabbi aus Saphet in Galiläa, geboren 1588, bildete sich zu Tiberias und in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich mit

5) Allg. Lit.-Zeit. 1845. Int.-Blatt Nr 12. S. 96. 6) Vgl. auch über diesen Juda *Rich. Simon*, Hist. crit. du V. T. p. 167. 170—3. 511. ed. Rotterod.

1) Vgl. *Bartolocci*, Bibl. mag. rabb. T. III. p. 29, wo auch eine auf diese Verhältnisse bezügliche Anekdote erzählt wird. Ebenso ist daselbst (p. 29. 30) eine Geschichte mitgetheilt, welche seine Gewitztheit in schlagenden Antworten zeigt. 2) Sepher Juchasin p. 60 a. 3) Im Verzeichniß der Tanaim hinter der Mischna P. I. (edit. Ven. 1655.) und darnach von *Bartolocci* l. c. p. 31. 32 und *Wolf* l. c. T. II. p. 839. 4) Von Maimonides; wogegen im Sepher Juchasin diese Bezeichnung ebenso auf Juda, den Sohn des Baba, als Juda, Elai's Sohn, bezogen wird. 5) Vgl. *Wolf* l. c. T. IV. p. 1030. 1031. 6) Sepher Juchasin p. 60 a. p. 36 a.; vgl. damit *Bartolocci* l. c. p. 30 und *Wolf* l. c. 7) l. c. p. 31. 8) Vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 449. 450. T. III. p. 336. Bartolocci handelt von ihm in seiner Biblioth. mag. rabb. T. III. p. 9 u. 41 sq.

9) Sepher Juchasin p. 160. Schalscheleth hakkabbala Fol. 32 b. (ed. Venet. Fol. 23 sq. ed. Amst.) *Bartolocci*, Bibl. rabb. mag. T. III. p. 74 sq. *Jo. Henr. Otho*, Historia doctorum mischnicorum (wieder abgedruckt in *Wolf*, Bibl. hebr. T. IV. p. 423 sq.) und Lexicon rabbinico-philologicum unt. d. W. *Jehuda* (p. 292 sq. ed. *Zachariae*); *Wagenseil*, Sota p. 999. *Buddeus*, Introd. ad histor. philos. Ebr. p. 93 sq.

Erklärung des Talmud in verschiedenen Städten Italiens, ging von da nach Polen, lebte dann sieben Jahre lang in Amsterdam, überall in angesehener Stellung, wurde nach Hamburg berufen und faßte hier den Gedanken, zum Christenthume überzutreten. Er wählte die katholische Confession, ließ sich 1625 zu Warschau taufen und nannte sich seit dieser Zeit Johannes Baptista Jona. Seine Familie war ursprünglich in Spanien heimisch gewesen, hatte sich nach der Vertreibung der Juden von dort in Italien aufgehalten und erst zur Zeit des Papstes Pius V. nach dem Orient sich gewendet. Seine talmudische und rabbinische Gelehrsamkeit, von welcher er früher durch ein Urtheil über einen schwierigen Rechtsstreit in Erbschaftsangelegenheiten einen rühmlichen Beweis abgelegt hatte (das Urtheil ist unter dem Titel pesak [Entscheidung] auch gedruckt), konnte ihn und seine Familie nun nicht mehr ernähren, sodaß er sich entschließen mußte, mit Edelsteinen und dergleichen Handel zu treiben und die Stelle eines königlich polnischen Hofjuweliers anzunehmen. In dieser Eigenschaft machte er mehre Reisen nach Constantinopel, wurde hier aber, als die Kosaken Varna wegnahmen, als angeblich polnischer Spion zum Tode verurtheilt und nur durch den Einfluß des Vertreters der Republik Ragusa gegen eine ansehnliche Geldsumme frei gelassen, mußte aber versprechen, nicht wieder nach Polen zurückzukehren. Dieser Umstand nöthigte ihn also in Italien ein Unterkommen zu suchen und die Seinigen dahin kommen zu lassen. Zunächst wandte er sich nach Pisa und lehrte an dortiger Akademie Hebräisch und Chaldäisch, und dann im J. 1638 nach Rom. Hier erhielt er am Archigymnasio und bei der Propaganda die Stelle eines Lectors der hebräischen Sprache, hat als solcher auch den bekannten Bartolocci unterrichtet und bei Abfassung der Bibliotheca rabbinica in den Jahren 1650—1668 unterstützt. Ferner war er Scriptor bei der vaticanischen Bibliothek, orientalischer Dolmetscher u. s. w., und starb daselbst im J. 1668. Wahrscheinlich für den Zweck, seine vormaligen Glaubensgenossen zu bekehren und sich als eifrigen Christ zu zeigen, übersetzte er die vier Evangelien aus der Vulgata (Rom 1668. Fol.) und Bellarmin's bekanntes Werk über die christliche Lehre aus dem Italienischen ins Hebräische (das. 1658 u. 1664. 4.), versah letzteres Werk auch mit Anmerkungen und vertheidigte es in der 2. Ausgabe; auch edirte Bartolocci eine besondere hebräische Schrift darüber „Thurm der Stärke des (göttlichen) Namens" betitelt. Eine hebräisch abgefaßte Rede des Juda Jona über die Ankunft des Messias und Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel (Rom 1653. 4. hebräisch und lateinisch) ist wol die Frucht derselben apologetischen Bestrebung. Unter dem, was er handschriftlich hinterlassen hat, befand sich eine Vertheidigung des Evangelii von Matthäus, eine hebräische Übersetzung der Apostelgeschichte und anderer neutestamentlicher Schriften, eine Abhandlung vom Namen Jesu und ein Dialog („Flügel der Tauben") zur Vertheidigung der christlichen Religion, ferner ein rabbinisch-chaldäisches Lexikon, der Anfang einer sogenannten rabbinischen Bibliothek, welche chronologisch geordnet war, und eine Schrift, Mercurius linguae Ebraeae betitelt. Seinem Gedächtniß wird von Bartolocci eine ganz ungewöhnliche Stärke zugeschrieben, dagegen war er langsam im Sprechen, dabei nachgiebig und für fremde Ansichten zugänglich [10]).

17) Juda ben Joseph Chorasani, s. Juda aus Barcelona.

18) Juda, Sohn des Isaak Abarbanel, s. Abrabanele Jehuda.

19) Juda, Sohn des Isaak Levita, ein Rabbi aus Frankfurt, hauptsächlich bekannt durch seine mit Rabbi Jechiel ben Jekuthiel Cohen besorgte Ausgabe des Pentateuchs nebst Commentar zu den schwierigen Stellen aus Raschi, Ramban, Aben Esra, Kimchi u. s. w., sowie der fünf Megilloth und der Haphtharen (ohne Commentar), welche unter dem Titel arba' vee'srim erschien (Vened. 1547. 4.) Ferner besorgte er eine Ausgabe von der Pentateuchserklärung des Rabbi Moses bar Nachman aus Gerona in Spanien (Ven. 1545. Fol.) und von dem Buche halachoth gedoloth (das. 1548. Fol.) [11]).

20) Juda, Sohn des Kardaniel (קרדניאל), bekannt dadurch, daß er zuerst eine hebräische Übersetzung des von Juda ha-Levi verfaßten arabischen Buches Kusari oder Cosri unternahm. An Werth soll diese Übersetzung der des Rabbi Ibn Tibbon nachstehen [12]), was Bartolocci [13]) nicht durchaus zugeben möchte; gedruckt ist sie nicht [14]).

21) Juda ben Karisch oder Charisch (קריש oder חריש), nach F. Lebrecht's [15]) sehr wahrscheinlicher Vermuthung vielmehr ben Koreisch, der erste Lexikograph der hebräischen Sprache, war gebürtig aus der Stadt Tohart oder Tahart im nördlichen Afrika [16]) und scheint um 930 gelebt zu haben, war also ein Zeitgenosse des berühmten Saadia Gaon. Es hat vieles für sich, daß dieser vielseitig gebildete Mann praktischer Arzt war, oder doch wenigstens mit der Medicin sich beschäftigte; nicht nur im Talmud war er belesen, sondern auch in den arabischen Dichtern und dem Koran, welche er ebenso gut für linguistische Zwecke auszubeuten verstand, als jenes jüdische Werk und die chaldäische Version des alten Testaments. Die Sprache der Berbern, das Persische und das Griechische benutzte er ebenfalls hier und da zur Aufhellung des Hebräischen. Seine Lebensgeschichte ist fast ganz unbekannt. Nach Aben Esra [17]) schrieb er ein Buch der Abstammung (nämlich der Worte) und nannte es Ab w'Em (Vater und Mutter), was dahin misverstanden wurde, daß es ein genealogisches Werk oder der Name von den ersten Worten des zweiten Theils: Abi w'Immi entlehnt sei. Dies glaubte man bisher in einer orforder

10) *Bartolocci*, Biblioth. magna rabbin. T. III. p. 48—52. *Jo. Christ. Wagenseil*, De spe Israelis p. 137 sq. *Wolf*, Biblioth. hebr. T. I. p. 430 sq. T. III. p. 312 sq. T. IV. p. 831. 11) *Wolf* l. c. T. I. p. 436. T. III. p. 320. 12) Vgl. Schalscheleth hakkabbala p. 40 b. (ed. Ven.) 13) Bibl. magn. rabbin. T. III. p. 62. 63. 14) *Bartolocci*, l. c. u. p. 71. *Wolf* l. c. T. I. p. 442 u. 454. 15) Magazin für die Literatur des Auslandes 1844. Nr. 26. 16) Aben Esra Einleitung zur Grammatik Mosne l'schon hakkodesch. 17) a. a. O.

Handschrift [18]) noch vollständig zu besitzen; allein Lebrecht [19]) hat den Beweis geführt, daß diese nur einen abkürzenden Auszug davon gibt. Einen Namen führt das Lexikon in jenem einzig vorhandenen Codex nicht, und dann, was ein sehr wichtiger Umstand ist, fehlen in ihm alle diejenigen Citate, welche ältere jüdische Schriftsteller aus Ibn Karisch entnommen haben wollen. Diese indessen beachtenswerthe Schrift etwa für eine andere Recension des Ab w'Em zu halten, hat deshalb wenig für sich, weil in diesem Falle doch zu erwarten wäre, daß das eine oder andere Citat sich darin fände. Endlich dieses Wörterbuch für ein von jenem ganz verschiedenes anzusehen, hat noch weniger Wahrscheinlichkeit, da Aben Esra nur ein Werk des Ibn Karisch erwähnt. Das erhaltene Werk, welches in drei Theile zerfällt, wird eröffnet mit einem Sendschreiben („Risalet") an die Gemeinde zu Fez, um über den Grund, wodurch Juda zu seinem Unternehmen bestimmt worden sei, Aufklärung zu ertheilen. Dieser lag nämlich in der von ihm bemerkten Vernachlässigung des für richtiges Bibelverständniß so ersprießlichen Targums. Sein Lexikon, dessen Name in dem Risalet nicht vorkommt, sollte den augenscheinlichen und factischen Beweis liefern, wie viel sich aus dem Targum, dem Talmud und der verwandten arabischen Sprache in jener Beziehung gewinnen lasse. Der noch lange nachher nicht hinlänglich befolgte Grundsatz, die Vergleichung der verwandten semitischen Sprachen als Hilfsmittel der hebräischen Sprachkunde gewissenhaft zu gebrauchen, war schon der seinige, seine Etymologien sind oft glücklich und eigenthümlich, er citirt die Abschnitte der Bücher, aus welchen er seine Beispiele genommen hat, übersetzt auch gewöhnlich die Citate aus dem Talmud [2]). Die von ihm ausgegangene Anregung hatte guten Erfolg; Andere traten in seine Fußtapfen, benutzten ihn in ihren umfangreichen Werken, sodaß er, der Gründer der hebräischen Lexikographie, allmälig darüber fast ganz vergessen wurde. Die Bibliographen konnten beim besten Willen nur eine höchst dürftige und ungenaue Notiz über ihn bieten [21]). Zwar hatte schon Joh. Gagnier die zu Oxford aufbewahrte Handschrift zu ediren sich vorgenommen [22]), es kam aber nicht dazu. Schnurrer dagegen machte die Einleitung und einige interessante Stellen daraus bekannt [23]) und W. Gesenius benutzte die von Gagnier und Schnurrer gefertigten Copien der Handschrift in seinem Handwörterbuche [24]) und im Thesaurus linguae hebraeae. Dann faßte F. Lebrecht den Entschluß zur Herausgabe des Ganzen mit einer Übersetzung, wurde aber daran verhindert [25]), und später erklärte sich J. Weyßtein bereit dazu, hat aber bis jetzt nur die Einleitung in berichtigter Gestalt mitgetheilt [26]). Die einzige Grundlage einer Biographie des Juda ben Karisch verdankt man Lebrecht [27]). (*A. G. Hoffmann.*)

22) Juda Leon. s. Messer Leon.

23) Juda Levi ben Samuel (nach Andern ben Saul). gewöhnlich Judas Levita oder Judas Hallevi genannt, ein spanischer Rabbine aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und einer der größten Gelehrten, welche die Juden damals besaßen, war Zeitgenosse und Verwandter des berühmten Aben Esra (s. d. Art.). Beide Rabbinen stammten von einem Großvater und waren die Söhne zweier Schwestern, außerdem wurde die Tochter R. Juda's die Gemahlin des Rabbi Aben Esra, woraus wol hervorgeht, daß Letzterer beiweitem jünger war [1]). Von seinen Lebensverhältnissen ist Nichts weiter bekannt, als daß er großen Reichthum besaß und in seinem 50. Jahre eine Reise nach Palästina unternahm, nicht in wissenschaftlicher Absicht, sondern einzig und allein um sein Herz zu befriedigen, welches ihn mahnte, das Land seiner Urväter zu besuchen. Der Anblick des elenden Zustandes der einst so gepriesenen Gegend, die Entvölkerung des früher so menschenreichen Landes, die Dürre des ehemals so fruchtbaren Bodens und die Barbarei seiner Bewohner machten einen ebenso tiefen als traurigen Eindruck auf seine Phantasie, und er konnte sich nicht enthalten, seinen Gefühlen Worte zu leihen. Als er einst, von dem Unglück seines Volkes tief bekümmert, unter den Mauern Jerusalems stand, ergriff ihn ein solcher Schmerz, daß er seine Kleider zerriß, seine Schuhe ablegte und baarfuß einhergehend ein von ihm selbst auf den Fall Jerusalems gedichtetes Trauerlied anstimmte, ohne auf Das zu merken, was um ihn vorging. Ein an ihm vorüber reitender Araber verspottete den Jammernden und sich so seltsam Gebährdenden; als er ihn aber durch Worte und Schmähungen nicht aus seiner Andacht zu bringen vermochte, ergrimmte er über die vermeinte Hartnäckigkeit des Juden, sprengte auf ihn ein und der Unglückliche starb unter den Hufen des Pferdes [2]). — Juda Levi verdankt seinen Ruhm, der ihm bis jetzt bei den Juden ungeschmälert geblieben ist, seinen Gedichten und einem philosophischen Werke, welches unter dem Namen Cosri bekannt ist. Um die Veranlassung und den Inhalt des letzteren, worüber sehr viele und meist unwahrscheinliche Hypothesen aufgestellt worden sind, richtig beurtheilen zu können, sind einige geschichtliche Bemerkungen nothwendig. Bulan, ein mächtiger Chakan (König) der Chasaren (Kozaren), eines an der Westseite der kaspischen See wohnenden und sich bis zum schwarzen Meere ausdehnenden

18) Die Beschreibung dieser Handschrift gab Uri Codd. mss. hebr. et chald. una cum arabicis character. hebr. expressis p. 95. 19) a. a. O. 20) Vgl. F. Lebrecht a. a. O., welcher nach eigner Forschung dieses günstige Urtheil über Juda's Werk ausspricht; s. auch Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. S. 99. 100. 21) So Bartolocci in der Biblioth. magna rabb. T. III. p. 46. 47 u. 72. Wolf in der Bibl. hebr. T. I. p. 428. 429; vgl. p. 338 u. T. III. p. 311. 312. J. B. de Rossi im Dizionario storico degli autori ebrei. 22) s. Wolf l. c. T. III. p. 312. 23) In J. G. Eichhorn's Allgemein. Bibliothek der biblischen Literatur. 3. Th. S. 951 fg. 24) s. Vorrede zur 2. Ausgabe (auch in der 3. und 4. wieder abgedruckt) S. 18.

25) Vgl. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1841. Nr. 25. 26) Im Literaturblatt des Orients. 1842. 27) a. a. O.

1) Aben Esra spricht in seinem im J. 1153 beendigten Commentar zum zweiten Buche Mosis (Cap. 20) von Juda als einem bereits nicht mehr Lebenden. Die Verwandtschaft beider Rabbinen setzen aus einander Abr. Zacut im Buche Juchasin p. 130b. und Rabbi Gedalja שַׁלְשֶׁלֶת הַקַּבָּלָה p. 11a. 2) R. Gedalja a. a. O.

Türkenstammes, hatte sich, wenn man den allerdings durch lächerliche Fabeln entstellten Berichten jüdischer Geschichtschreiber Glauben schenken darf, durch den Umgang mit den zahlreichen sich in seinem Lande aufhaltenden und daselbst einen bedeutenden Handel treibenden Juden von der Vortrefflichkeit der jüdischen Religion überzeugt und diese nicht nur selbst angenommen, sondern auch auf seine Nachkommen fortgepflanzt, welche ihr bis zur Eroberung ihres Staates durch die Slawen treu blieben. Die Kunde von diesem jüdischen Staate drang allmälig bis nach Spanien und mehrte nicht wenig den Stolz der auch bei den arabischen Beherrschern dieses Landes in nicht geringem Ansehen stehenden Juden. Juda Levi ergriff diese historischen Anhaltspunkte, um daran die Einkleidung eines philosophischen Werkes zu knüpfen, welches die Entwickelung der jüdischen Religionsansichten zum Zwecke hat. Er läßt darin einen jüdischen Philosophen (Isaak Sangari) auftreten, welcher den dem Judenthume geneigten, aber noch von Zweifeln gequälten Chasarenkönig Bulan durch eine gründliche Erklärung der jüdischen Lehre von Gott und seiner Weltregierung endlich vollständig bekehrt. Von den Chasaren, welche Bulan beherrschte, trägt also das Buch den Titel Cusri, Cosri oder Cusari (סֵפֶר כּוּזָרִי) und es ist nichts weniger als ein historisches Actenstück [3]). Mithin fällt die Ansicht mehrer ältern Rabbinen, daß Juda Levi das ursprünglich von Sangari ausgearbeitete Werk nur aus der chasarischen Sprache übersetzt und nicht selbst verfaßt habe, leicht zusammen; und die lächerlichen Behauptungen, daß unter Cosri der Perserkönig Cosroes zu verstehen sei, oder daß Cosri soviel als Cäsar bedeute und auf einen der im 9. Jahrhunderte herrschenden und den Juden günstigen Könige der Franken (Karlmann oder Ludwig den Frommen) bezogen werden müsse, verdienen keine Widerlegung und kaum Erwähnung [4]). Der Inhalt des Buches Cosri ist ganz aus der Philosophie der Zeit seiner Entstehung geschöpft und enthält die Ansichten, welche man in fast allen Werken der Rabbinen des 12. Jahrhunderts findet, und welche zeigen sollen, wie die ganze Lehre der Juden, sowie die bei ihnen üblichen Gebräuche mit der menschlichen Vernunft überhaupt übereinstimmen, und wie Alles, was die Juden Eigenthümliches und Ausschließliches angenommen haben, nur dazu diene, sie in der wahrhaften Religion des Menschen zu erhalten und zu befestigen [5]). Der Verfasser kämpft allenthalben gegen die Ansichten der Sekte der Karaiten (s. d. Art.), sucht gegen sie den Beweis zu liefern, daß man ohne die Tradition die Wahrheit der Religion nicht zu beweisen vermöge, und stellt, um der auf den Sinn des Gesetzes sich stützenden Tradition ihre volle Geltung zu verschaffen, den Grundsatz auf, daß die Urheber der heiligen Bücher nicht die tiefsinnigen und schwerer zu erfassenden Punkte, sondern nur das dem Volke Begreifliche und seinem Ideenkreise Entsprechende haben niederschreiben wollen. Gegen die heidnischen Philosophen behauptet er, daß nur der Gott der Israeliten der wahre Gott und der Schöpfer und Erhalter des Himmels und der Erde sei; er handelt deshalb nach der Reihe und mit großer Beredsamkeit von Gott, von dessen Dasein und dessen Namen und Attributen, von der Erschaffung der Welt, von den Engeln, von der heiligen Schrift und ihrem göttlichen Ansehen, von den Überlieferungen, von der Vorsehung, von den ewigen Rathschlüssen, von dem freien Willen, von der Auferstehung der Todten, von dem ewigen Leben, von der Gottesverehrung, von dem Gebete, von der Abgötterei, von der Würde und dem Vorzuge des jüdischen Volkes, von dem verheißenen Lande, von der hebräischen Sprache, von der heiligen Poesie, von der Seele, ihren Eigenschaften und ihrer Unsterblichkeit, von den Prophezeiungen und den Propheten, von der Kabbala und den kabbalistischen Mysterien [6]). Die gelungene Darstellung hat dieses schon durch seinen Inhalt sehr anziehende Werk zu einem Lieblingsbuche der gebildeten Israeliten der früheren Zeit gemacht, und nicht nur alle jüdische Gelehrte, sondern auch die der rabbinischen Literatur kundigen Christen (wie Burtorf, Morin, Bartolocci und Wolf) sind einstimmig in seinem Lobe, und der berühmte Orientalist Silvestre de Sacy, dessen Stimme jedenfalls eine entscheidende ist, hält es für das vorzüglichste unter den guten schriftstellerischen Leistungen der Juden. Juda Levi verfaßte nach der Sitte der in Spanien lebenden Rabbinen das Buch Cosri in arabischer Sprache; bis jetzt aber ist das Original nicht gedruckt, ebenso wenig die erste hebräische Übersetzung von Jehuda ben Kardaniel. Obschon diese von manchen Rabbinen getadelt wurde, scheint sie doch in manchen Stellen besser und getreuer gewesen zu sein, als die spätere von Jehuda ben Saul Tibbon, welche mehre Ausgaben (die erste Fani, 226 [a. Chr. 1506.] 4.; die zweite, Venedig 307 [a. Chr. 1547.] 4. und die dritte, mit dem Commentar des Rabbi Jehuda Muscato versehene, aber sehr verstümmelte, Venedig 354 [a. Chr. 1594.] 4.) erlebte. Dann wurde diese hebräische Übersetzung von J. Burtorf mit einer, wie Sachkenner behaupten, nicht sehr getreuen lateinischen Übertragung und mit Anmerkungen herausgegeben (Basil. 1660. 4.); die spanische Übertragung des hebräischen Textes von dem gelehrten Juden Jac. Abendana, welche unter dem Titel Cuzary libro de grande sciencia y mucha doctrina; discursos que passaron entre el Rey Cuzar y un singular sabio de Israël llamado R. *Yshach Sanguery.* (Amsterd. 5423. [a. Chr. 1663.] 4.) erschien und sehr selten geworden ist, wird als weit genauer und zuverlässiger betrachtet [7]). Außer dem Buche Cosri schrieb Juda Levi noch viele Gedichte und Hymnen, ebenfalls in arabischer Sprache, welche man in dem spanischen und römischen Machsor (s. d. Art.) findet; eine Hymne auf Esther (אֲדוֹן חַסְדָּךְ)

3) Vgl. J. M. Jost, Geschichte der Israeliten. 6. Bd. (Berlin 1826.) S. 111—120. 4) Vgl. *J. Chr. Wolf*, Bibliotheca hebraea. Tom. I. p. 440. 441. Tom. III. p. 322. 323. 5) Jost a. a. O. 6. Bd. S. 161.

6) Labouderie in der Biographie universelle. Tom. XXII. p. 101. 7) *J. Chr. Wolf* l. c. Tom. I. p. 442. 443. Tom. III. p. 323. F. A. Ebert's Bibliographisches Lexikon. 1. Bd. S. 413.

ist auch besonders zu Venedig 369 [a. Chr. 1609.] mit einem italienischen Commentar gedruckt. Die Gedichte des Rabbi Juda Levi sind alle sehr sorgfältig gefeilt und nach den damaligen Gesetzen der Prosodie abgerundet; er läßt, wie sich ein fast gleichzeitiger Beurtheiler ausdrückt, alle übrigen jüdischen Dichter hinter sich und erschöpft die ganze Tiefe des poetischen Schatzes; in seinen Lobgedichten herrscht ein ergreifendes Feuer, in seinen Trauerliedern das herbste Schmerzgefühl, das unwiderstehlich die Empfindungen hinreißt, und in seinen Darstellungen die erhabenste Weltanschauung. Die jetzige Kritik stimmt freilich nicht ganz mit dieser Lobpreisung überein und findet Manches an diesen Gedichten auszusetzen, vor allem müßten sie, um wahrhaft schön und rein genannt werden zu können, weit weniger mit Wortspielen angefüllt sein [8]). Das von Manchen dem Juda Levi zugeschriebene Buch טעמי מצות (von den Ursachen der göttlichen Vorschriften) ist kein anderes Werk, sondern mit dem Buche Cosri eins und dasselbe. Eine zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von dem gelehrten Juden David Nieto unter dem Titel מטה דן (der Stamm Dan) gearbeitete Fortsetzung des Buches Cosri (London 1712. 4.) ist nicht sehr gelungen. (*Ph. H. Külb.*)

Ganz neuerlich ist eine Ausgabe und Bearbeitung des berühmten Werkes dieses Rabbinen durch Heimann Jolowicz und David Cassel zu Leipzig (1841.) besorgt worden unter dem Titel: כוזרי הנדרש, das Buch Kusari des Jehuda Ha-Levi, nach dem hebräischen Texte des Jehuda Ibn Tibbon herausgegeben, übersetzt und mit fortlaufendem teutschem Commentar, sowie mit einer allgemeinen Einleitung versehen. (*A. G. Hoffmann.*)

24) Juda Liva oder Leva, vollständig Juda Leva, Sohn des Bezalel (בצלאל), oder Leo de Praga, ein unter seinen Volksgenossen sehr geachteter Mann, war 20 Jahre lang (seit 1553) Vorsteher der jüdischen Akademien und Gerichte in Mähren, begab sich 1573 nach Prag, rieth hier zur Anlage einer neuen jüdischen Schule, lehrte 11 Jahre lang (bis zum J. 1584) das Gesetz, ging im J. 1595 nach Posen, wurde Vorstand der dortigen jüdischen Schule, trat an die Spitze des Gerichts für alle Juden in Groß-Polen und starb 1609. Als Schriftsteller hat er sich mehrfach versucht. So verfaßte er einen Commentar zum Buche Esther unter dem Titel: or chadasch (neues Licht), gedruckt Venedig 1599. 4. und Prag 1600. Fol., und erläuterte Raschi's Commentar zum Pentateuch in der Schrift gur arje (ein junger Löwe), Prag 1578. Fol., sowie die Sprüche der Väter im derech chajjim (Weg des Lebens), Krak. 1589. Fol., dessen zweiter Theil auch als netiboth olam (Pfade der Ewigkeit), Prag 1595. Fol. erschienen ist. Apologetisch ist das Buch beêr haggola (Brunnen der Gefangenschaft), Prag 1598, worin der Talmud gegen den Tadel der Christen gerechtfertigt werden soll. In dem Buche chidduschim (d. i. neue [Bemerkungen]), welche aber blos handschriftlich vorhanden, werden Abschnitte des Talmud erläutert. Das tiphereth jisrael (Ruhm Israels) ist nicht, wie vermuthet worden, ein Commentar, sondern handelt von den Vorzügen des Gesetzes und über die Erfordernisse seines Studiums (Vened. 1596. Fol. und 1599. 4.), und das geburath haschschem (Macht des Namens, d. i. Gottes), gedruckt Krak. 1582. Fol. und Prag 1582., von Gottes Macht beim Auszuge der Israeliten aus Ägypten und Entstehung des Passah, und das nezach jisrael (Sieg Israels), Prag 1599. Fol., von verschiedenen Glaubensartikeln nach der Gemara und den allegorischen Ausdeutungen des A. T., von der Dauer der Gefangenschaft, vom Messias, von den Vorzügen des jüdischen Volkes, von der Auferstehung der Todten ist verfaßt, um Trost und Hoffnung den Juden einzuflößen. Auch Reden sind von ihm vorhanden und ein Buch ner mizpa (Leuchte des Befehls), über die Ceremonie des Lichtanzündens am Laubhüttenfeste, gedruckt Prag 1600 [1]).

25) Juda genannt Meser oder Messer Leon, auch Juda Leon, s. Messer Leon.

26) Juda ben Mose (Moschc) Naphtali, bekannt durch eine von ihm besorgte Ausgabe des Pentateuchs, der Megilloth und der Haphtaren mit dem Commentar von Raschi in jüdisch-teutscher Sprache (Cremona 1560. Fol. Basel 1583. 1603. 4.) [2]). Aus dem Beinamen Lef Bres (ליב ברעש) wird wahrscheinlich, daß dieser Rabbi aus Brzese in Polen war [3]). Ein anderer Juda, Sohn Mose's, von der Synagoge Coronna, besorgte zu Frankfurt a. d. O. 1691. 4. eine Ausgabe vom nachalath Esriel (Erbtheil Esriel's) und machte einige Zusätze dazu [4]). Ein dritter, Sohn von Mose Biga (ביגה), machte unter dem Titel malke jehuda (Könige Juda's), 15 Reden (Lublin 1616. 4.) bekannt [5]); ein vierter, aus der Familie Gedalja von Thessalonich, verfaßte ein Verzeichniß der im jerusalemischen Talmud erwähnten Gegenstände (massoreth talmud jeruschalmi), gedruckt Constant. 1573. 4. [6]); ein fünfter war gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein geachteter Synagogenvorstand zu Lissa [7]). Wichtiger ist Juda, Sohn von Mose, Enkel von Daniel, gebürtig aus Rom; er commentirte nicht nur Ps. 29 und die fünf letzten Psalmen, sowie die Megilloth, sondern compilirte auch aus dem A. T., besonders aus dem Theile der historischen Bücher, welcher die Propheten angeht (1 Kön. 19 fg.), sogenannte philosophische Tractate, worin er sich auch oft auf Thomas von Aquino beruft; ferner verfaßte er eine Abhandlung über die Schöpfungsgeschichte. Bartolocci [8]) unterscheidet von ihm einen Juda bar Mose, den Philosophen, aber Wolf [9]) hat offenbar Recht, wenn er dies tadelt und die Schriften: De hominis intellectu, De paradiso voluptatis, De animae operatione, De causa für identisch mit einzelnen

8) Jost a. a. O. 6. Bd. S. 158. 160.

1) *Bartolocci*, Biblioth. magna rabbin. T. III. p. 39. 40. *Wolf*, Bibl. hebr. T. I. p. 418—420. T. III. p. 304—306 u. T. IV. p. 829. 830. 2) *Wolf* l. c. T. II. p. 455. T. IV. p. 188 sq. u. p. 835. 3) *Wolf* l. c. T. IV. p. 189. 4) *Wolf* l. c. T. III. p. 334. 5) l. c. T. I. p. 447. T. III. p. 334. 6) *Bartolocci*, Bibl. magna rabb. T. III. p. 66. *Wolf* l. c. T. I. p. 448. 7) *Wolf* l. c. T. III. p. 335. 8) l. c. T. III. p. 68 sq. vgl. p. 66. 9) l. c. T. I. p. 448.

Abtheilungen anderer Werke hält. Ein Buch von der Seele, welches diesem Rabbinen ebenfalls beigelegt wird, scheint nur eine hebräische Übersetzung der gleichnamigen Schrift des Aristoteles zu sein [10]). Endlich verdankt man ihm auch noch eine Erklärung (ביאור) der Gebete, welche Kaddisch und Kedoschah heißen [11]), und Wolf [12]) ist geneigt, ein zu Turin in Handschrift befindliches Werk über die Prophetie von ihm abzuleiten. Dann Juda ben Mose hakkohen (der Priester) aus Toledo, übersetzte im J. 1256 auf Befehl des Königs Alphons X. von Castilien und Leon die Schrift des Ibn Sina von 1022 damals bekannten Sternen aus dem Arabischen ins Lateinische [13]) (nicht ins Spanische) [14]). Nach Bartolocci übertrug er ferner [15]) ein astronomisch-astrologisches Werk des Ali ben Radschel aus dem Arabischen ins Spanische, obwol Andere diesen Übersetzer Juda ben Joseph [16]) nennen, und verfaßte selbständig ein Buch über die 48 Constellationen, welche durch 1252 Sterne gebildet würden. Juda, Mose's Sohn, aus der Familie Han-Naarim (בני הנערים pueri), erklärte die in Aben Esra's Commentare zum Pentateuch vorkommenden schweren Stellen in dem Buche tappuche sahab (goldene Äpfel) [17]). Endlich Juda, der Sohn Mosche Saltaro (סאלטארו) oder Saltro (סאלטרו), auch Juda aus Fano genannt, gest. 1629 zu Venedig, verfaßte das Werk mikve jisraël (Buch der Hoffnung Israels) (Venet. 1607. 4.), worin die verschiedenen Meinungen der jüdischen Lehrer über die gesetzlichen Bäder (מקואות) und ihre Einrichtung, und einen poetischen Panegyrikus in italienischer Sprache auf die Erhebung des Papstes Gregor XIII. [18]).

27) Juda. Sohn von Nathan Levita, Schüler und Schwiegersohn des Jarchi, hat nach Bartolocci's Angabe [19]) den Commentar seines Lehrers zum babylonischen Talmud nach dessen Tode fortgesetzt; nach einer frühern Nachricht [20]) erläuterte er verschiedene Tractate des Talmud und ertheilte viele Responsa [21]). Ferner versah er eine Schrift des Mardochai Japhe, über die Feier des Neumonds, welche lebusch eder hajjekar (Kleid des kostbaren Schmuckes) betitelt ist, mit Anmerkungen [22]).

28) Juda Rophe (der Arzt), Rabbi und Arzt des Königs Alphons XII. von Spanien, übertrug aus dem Arabischen ein Buch vom Ackerbau ins Hebräische und wird auch als Dichter gerühmt [23]).

29) Juda ben Tibbon (תבון), genauer Sohn Saul's [24]) und Enkel Tibbon's, aus Granada gebürtig, geschätzt als fleißiger Übersetzer aus dem Arabischen ins Hebräische. Am bekanntesten ist seine Übertragung des Buches Cusari von Juda Levita und der philologischen Arbeiten des Jona ben Gannach (s. diese beiden Art.). Sein Zeitalter erkennt man ungefähr daraus, daß sein Sohn Samuel, welcher in seine Fußtapfen trat, als Zeitgenosse des Maimonides (geb. 1131) erscheint [25]). Zu Folge einer von Bartolocci [26]) mitgetheilten Stelle aus Juda's hebräischer Übersetzung des Lexikons von Jona ben Gannach war er 1171 noch am Leben [27]). Er wird der erste der Übersetzer genannt [28]), was aber, von der Zeit gefaßt, nicht ganz richtig wäre. Seine Einsicht und seinen Styl lobt Mos. Maimonides [29]). Außer den schon erwähnten Übertragungen legt man ihm noch eine hebräische Übersetzung von Rabbi Bechaji's arabisch geschriebener Verpflichtung der Herzen bei [30]) herausgegeben von Jellinek (Leipzig 1846.), ebenso des arabisch verfaßten Werks von Saadia: Ha-Emunoth v'haddaoth (de articulis fidei et doctrinae), welche Übersetzung oft gedruckt wurde (Constant. 1562. 4. Amst. 1648.) [31]), von einem arabischen Briefe des Maimonides (gedruckt Venet. 1601.) jedoch rührt die letztere wahrscheinlich von Juda's Sohne, Samuel, her [32]). Als selbständiger Schriftsteller soll er eine Lehrepistel [33]) und das Buch ruach chen (Geist der Gnade) verfaßt haben; wahrscheinlich aber hat seine literarische Thätigkeit sich blos aufs Übersetzen beschränkt [34]). Manche legen ihm auch das Werk ben mischle bei, welches dagegen Andere dem Samuel Nagid vindiciren [35]). Ein theologisch-philosophisches Werk von den vier Elementen und der Erschaffung der Dinge ist handschriftlich zu Turin, welches ihm zugeschrieben wird [36]).

30) Juda Vega (ויגא), ein zur spanischen Synagoge zu Amsterdam sich haltender Rabbi, welcher später Vorstand der Synagoge zu Constantinopel war und dann in Jerusalem lebte, wird als Verfasser einer Geschichte seines Volkes bis zur Zerstörung Jerusalems genannt [37]). Mit ihm ist nicht zu verwechseln ein gleichnamiger polnischer Rabbine, von welchem Reden theologisch-moralischen Inhalts (Derascheth) zu Lublin gegen Ende des 16. Jahrhunderts gedruckt sind [38]).

31) Juda Virga (וירגה), genauer Virga's Sohn (Aben Virga), Rabbi aus Sevilla in Spanien, verfaßte ein jüdisches Chronikon (דברי הימים ליהודים), beschrieb auch die von seinen Volksgenossen erlittenen Verfolgungen und ist zu Lissabon um seines Glaubens willen umgekommen. Dagegen bleibt zweifelhaft, ob er mit dem aus Lissabon stammenden Verfasser einer im Vatican aufbewahrten Schrift über die Construction eines Instruments

10) Vgl. *Wolf* l. c. T. III. p. 335. 11) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 68 sq. vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 448. 12) l. c. T. IV. p. 835. 13) Sepher Juchasin p. 132 b. Schalscheleth hakkabbala p. 59 a. 14) Wie Bartolocci (l. c. T. III. p. 67) durch ein Versehen angibt. 15) l. c. 16) Vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 433 u. 449. 17) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 67. *Wolf* l. c. T. I. p. 449. 18) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 67. 68. *Wolf* l. c. T. I. p. 451. T. III. p. 336 sq. 19) l. c. T. III. p. 969. 20) In Schalscheleth hakkabbala p. 49 b. (ed. Venet.) 21) Vgl. auch *Wolf* l. c. T. I. p. 451. 22) *Wolf* l. c. T. I. p. 469 u. 793 und T. III. p. 352. 23) *Wolf* l. c. T. I. p. 454. T. III. p. 340. 24) So Schalscheleth hakkabbala p. 41 b.

25) l. c.; vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 454. 26) l. c. T. III. p. 72 u. 73. 27) Vgl. auch *Wolf* l. c. T. I. p. 454. 455. 28) Schalscheleth hakkabbala l. c. 29) s. *Wolf* l. c. T. I. p. 455. 30) *Wolf* l. c. T. I. p. 236 u. 455. 31) *Wolf* l. c. T. I. p. 933 sq. u. T. III. p. 340. 32) So urtheilen Bartolocci (l. c. T. III. p. 73) und Wolf (l. c. T. I. p. 455) gegen Buxtorf und Hottinger. 33) Bartolocci (l. c. T. III. p. 73) gibt dies an. 34) Vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 455. 35) Vgl. *Wolf* l. c. T. I. p. 455 u. 1112. 36) *Wolf* l. c. T. IV. p. 836. 37) *Jac. Basnage*, Hist. Jud. T. V. p. 2093. *Wolf* l. c. T. III. p. 309. 310. 38) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 45. *Wolf* l. c. T. I. p. 425.

zur Bestimmung der Elevation und Declination der Gestirne einerlei ist. Die Verschiedenheit der Orthographie im Namen — der Letztgenannte wird nämlich Birga (בירגה) geschrieben — würde kein Hinderniß abgeben[39]).

32) Juda Zevi oder Zebi (צבי), gewöhnlich nach lateinischer Übersetzung Leo de Cervis genannt, war gebürtig aus Verona, trat 1625 zu Rom zum Christenthume über, nahm von dieser Zeit den Namen Augustinus Grimanus an und wurde vom Papste Alexander VII. zum Scriptor des Hebräischen bei der vaticanischen Bibliothek ernannt. Sein „Schlüssel (מפתח) des heiligen Gesetzes," hebräisch und lateinisch, ist Handschrift geblieben und ist exegetisch-hermeneutischen Inhalts[40]).

(*A. G. Hoffmann.*)

III. Juda heißt bei neuern Geographen ein Reich auf der sogenannten Sklavenküste im südlichen Afrika; s. darüber Widah (Whydah).

Judabock, s. unter Capra (I. Sect. 25. Th. S. 143).

JUDAE. I. Biblische Literatur. Der Brief Judä, s. unter Judas (Bruder des Herrn).

II. Biographie. Judae (Leo), einer der entschiedensten und kräftigsten Gehilfen des schweizerischen Reformators Zwingli, geb. 1482 zu Rappersweier im Elsaß, wo sein Großvater Wundarzt war, gest. zu Zürich 19. Juni 1542. Der Vater, Johannes, war Pfarrer in einem benachbarten Dorfe und lebte, wie damals viele der bessern Weltgeistlichen, in einem häuslichen, treu bewahrten Verhältnisse, dem nur die Sanction der Kirche fehlte, um als rechtmäßige Ehe zu gelten. Auf die Kinder fiel deswegen kein Schimpf und der Eintritt in den geistlichen Stand war ihnen nicht verwehrt. Der junge Leo (dessen Schwester, Clara, die Mutter des in der bündtnerischen Reformationsgeschichte wichtigen Johannes Fabritius, Montanus, Pfarrers zu Chur war), besuchte zuerst die Schule zu Schlettstadt, hierauf vom J. 1502 an die Universität zu Basel, wo er mit Zwingli ein Freundschaftsbündniß zu gemeinschaftlichem Forschen und wissenschaftlichem Streben schloß, welches nur durch den Tod gelöst wurde. Thomas Wyttenbach von Biel, der damals zu Basel lehrte, wirkte auf die beiden Jünglinge höchst wohlthätig. Unter Anderm machte sein freisinniger Kampf gegen den päpstlichen Ablaß bei Erklärung des Briefs von Paulus an die Römer auf Beide großen Eindruck, und sie haben, Zwingli wie Leo, später öffentlich bezeugt, wie viel sie Wyttenbach zu danken haben. Nachdem die beiden Freunde zu gleicher Zeit (1512) in Basel den Magistergrad erhalten hatten, kehrte Leo ins Elsaß zurück, bekleidete dort einige Zeit eine Pfarrstelle, kam dann wieder nach Basel, um seine Studien fortzusetzen, und wurde Diakonus an der Kirche St. Theodor zu Kleinbasel. Er scheint indessen nicht lange dort geblieben zu sein; denn bald finden wir ihn im Kloster Einsiedlen bei Zwingli, der damals Leutpriester war. Gemeinschaftlich studirten sie hier römische und griechische Classiker, die Schriften von Reuchlin, Erasmus und die ersten Schriften von Luther, und manche freiere Ansicht wurde den Einheimischen und den fremden Pilgern in Predigten mitgetheilt. Der Abt des Klosters, von Rechberg, ließ sie gewähren, und der Administrator, von Geroldseck, ein Freund des Lichtes, der an ihren Studien Theil nahm, begünstigte ihr Streben. Leo muß dann nach dem Elsaß zurückgegangen sein. Als hierauf Zwingli nach Zürich ans Münster als Leutpriester berufen wurde, wo er 1519 am Neujahrstage auftrat, wirkte er für Leo einen Ruf nach Einsiedlen aus, an die von ihm bisher bekleidete Stelle. Leo wirkte hier bis 1522 in Zwingli's Geiste fort. In diesem Jahre foderte ihn Zwingli auf nach Zürich zu kommen und an dem Tage in der Peterskirche zu predigen, wo dort ein Mönch von Rüti seine erste Messe las. Bei solchen Gelegenheiten waren die Kirchen sehr angefüllt, und Leo, den Zwingli nach Zürich zu ziehen suchte, konnte sich da der Gemeinde, die selbst das Wahlrecht besaß, am leichtesten bekannt machen. Leo predigte zu Zürich einige Male, und da sich der alte und unwissende Pfarrer endlich zurückzog, wurde Leo von der Gemeinde bei St. Peter gewählt. Auf Lichtmesse 1523 trat er seine Stelle an und wirkte nun mit dem größten Eifer zum Siege der Reformation zu Zürich mit. Einst fiel er sogar einem Augustinermönch, dessen Predigt er beiwohnte, in die Rede und widerlegte seine Behauptungen vor der ganzen Gemeinde. Überhaupt lebte in dem schwachen Körper Leo's ein feuriger Geist, der in seinen Predigten gegen Laster und Misbräuche oft mit großer Heftigkeit hervortrat, und ihn nicht selten die Schranken der Klugheit und Mäßigung verkennen machte. Daher war er auch entschieden für den Krieg gegen die katholischen Orte, was er später nach dem für die Reformirten unglücklichen Ausgange desselben sehr soll bereut haben. Indessen findet sich noch von ihm ein Bruchstück einer Predigt, welche er nach dem Friedensschlusse hielt, und worin er der Regierung die heftigsten Vorwürfe über dessen Inhalt macht. Er predigte übrigens nicht blos in seiner Pfarrkirche bei St. Peter, sondern ebenso oft in der Münsterkirche für Zwingli, der mit Geschäften aller Art überhäuft war. Da er aber seine Predigten niemals niederschrieb, so nahmen dieselben nur den kleinern Theil seiner Zeit in Anspruch. Dagegen war er unermüdet, theils sich immer gründlichere Kenntnisse zu erwerben, theils durch Schriften zur Belehrung Anderer zu wirken. So lange Zwingli lebte, besuchte er dessen Predigten, sowie die sogenannte Prophezei (eine Anstalt zur Auslegung der Bibel durch Vergleichung des hebräischen und griechischen Textes und gegenseitige Besprechung) unausgesetzt, und ließ nach dem Tode seines Freundes dessen Erklärungen über mehre Bücher des alten und neuen Testaments, die er mit großem Fleiße aufgezeichnet hatte, drucken. Ebenso besuchte er, als nach Zwingli's Tode Bibliander auftrat, der als Professor der Theologie die Bibel in dem Urterte erklärte, dessen Vorträge mit ununterbrochenem Fleiße, und sammelte hier Materialien, die ihm nachher bei seiner lateinischen Bibelübersetzung sehr zu statten kamen. Schon zu Einsiedlen fing er an Schriften

39) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 45. *Wolf* l. c. T. I. p. 426 u. T. III. p. 310. 40) *Bartolocci* l. c. T. III. p. 71. *Wolf* l. c. T. I. p. 453.

des Erasmus, unter Anderm die Paraphrasen zum neuen Testament, ins Teutsche zu übersetzen. 1520 erschien zu Basel: „Ein vast nützliche Auslegung des ersten Psalmen durch D. Erasmus von Roterdam und vertütscht durch Leo Jud." Dann 1521 des Erasmus „Klag des Friedens" und Ebendesselben „Nutzliche Underwysung eines christenlichen Fürsten u. s. w." Beide Schriften zu Zürich bei Froschauer. Sie sind zugleich bemerkenswerth als die ersten bekannten Schriften aus dieser berühmten Officin. Ebendaselbst erschienen 1521 und 1522 die Briefe des Apostels Paulus in teutscher Übersetzung von Leo nach Erasmus' Paraphrase; später dann die Paraphrasen über das ganze N. T., aber ohne Leo's Namen, um der Übersetzung auch bei den Anhängern der alten Kirche Eingang zu verschaffen. Ebenso übersetzte Leo mehre lateinische Schriften von Zwingli und Luther ins Teutsche, sowie auch teutsche Schriften ins Latein. Man hat von ihm auch eine teutsche Taufformel, die er, wahrscheinlich 1523, für die Peterskirche abfaßte. Sie ist großentheils Übersetzung der bis dahin gebrauchten lateinischen Formel; daher kommt der Exorcismus, Salz, Speichel und Öl noch darin vor; doch ließ er beim Exorcismus mehr weg als Luther. Leo sagt in der Vorrede, er habe um der Schwachen willen diese Dinge beibehalten müssen; man solle aber diese belehren, und wo es möglich sei, solle man sich dieser Formel nicht bedienen, sondern blos bei der Form bleiben, die Christus eingesetzt habe. Wirklich wurde sie schon 1524 abgeändert und der Exorcismus, Salz u. s. w. weggelassen. Die neue Formel findet sich in Zwingli's Schrift De baptismo. Mit Erasmus gerieth Leo 1526 durch die von ihm unter falschem Namen herausgegebene Schrift: „Des Hochgelerten Erasmi von Roterdam und Doctor Martin Luther's Meinung vom Nachtmal unsers Herrn Jesu Christi," in heftigen Streit. Vorzüglich aus Erasmus' Enchiridion suchte er zu beweisen, daß Erasmus, wenigstens früher, den blos geistigen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und die sinnbildliche Erklärung der Einsetzungsworte angenommen habe. Erasmus, welcher anfänglich Pellicanus für den Verfasser hielt, machte diesem bittere Vorwürfe, gegen die sich aber Pellicanus rechtfertigte. Dann beklagte er sich in einem Schreiben an die zu der Disputation zu Baden versammelten Gesandten der Eidgenossen und verwahrte sich entschieden gegen die Angabe, daß er jemals jene Meinung getheilt habe. Zugleich erschien seine sehr schwache und auch wegen ihrer Heftigkeit dem Verfasser nicht zur Ehre gereichende Gegenschrift: Praestigiarum libelli cujusdam detectio, mit einer teutschen Übersetzung (Entdeckung Dr. Erasmi von Roterdam der tückischen Argliften eines Büchleins in deutsch, unter einem erdichteten Titel mit dieser Überschrift: Des Hochgelerten u. s. w. [Basel bei Froben]); Leo antwortete mit Mäßigung in der Schrift: Auf Entdeckung Doctor Erasmi von Rotterdam der dückischen Argliften eines deutschen Büchleins Antwort und Entschuldigung Leonis Jud, worin er sich als Verfasser jener Schrift nennt und gegen die ihm gemachten Vorwürfe vertheidigt. — An der vollständigen Ausgabe der ganzen Bibel in teutscher Sprache, welche von 1524 bis 1529 zu Zürich erschien, hatte Leo großen Antheil. Die poetischen und prophetischen Schriften wurden von ihm und andern Gelehrten zu Zürich aus dem Hebräischen übersetzt; die übrigen und das N. T. nach Luther's Übersetzung abgedruckt. Bis zum J. 1534 erschienen zu Zürich fünf vollständige Ausgaben der Bibel, ehe die ganze Bibel von Luther erschien. In den folgenden Ausgaben wurde dann Luther's Übersetzung ganz weggelassen, und die von Leo und andern Zürchern verfertigte Übersetzung schloß sich möglichst an den hebräischen Ausdruck an. — Großen Beifall fanden seine um 1534 erschienenen Katechismen, ein ausführlicher und ein abgekürzter, ersterer auch in lateinischer Sprache. Sie wurden in den zürcherischen und einigen benachbarten Kirchen für die damals entstandenen öffentlichen Katechisationen eingeführt, im Anfange des 17. Jahrhunderts aber durch den zürcherischen Theologen Beumler umgearbeitet. In dieser keineswegs bessern Form blieb dann der Katechismus in den zürcherischen Kirchen. Wiederholte Versuche, einen zweckmäßigern Katechismus einzuführen, mislangen, bis im J. 1839 ein ganz neuer, den Foderungen der Zeit besser entsprechender, als Landeskatechismus angenommen wurde. — Leo's Hauptwerk ist aber die lateinische Übersetzung des größern Theiles der Bibel aus der Ursprache. Mit unermüdetem Fleiße setzte er auch bei geschwächter Gesundheit dieses Werk fort; ein zu Zürich wohnender getaufter Jude leistete ihm Hilfe. Allein vor der Vollendung fühlte er sein Ende herannahen. Am vierten Tage vor seinem Hinscheiden berief er alle Prediger und Professoren der Stadt zu sich, und nachdem er über seinen Glauben und sein Streben Rechenschaft abgelegt und sie zur Eintracht und zur Treue an der erkannten Wahrheit ermahnt hatte, wandte er sich mit der Bitte an Bibliander, daß er die Übersetzung der noch fehlenden Theile übernehmen möchte. Es waren: die acht letzten Capitel des Ezechiel, ferner Daniel, Hiob, die 48 letzten Psalmen, der Ecclesiastes und die Cantica. Bibliander gewährte die Bitte des sterbenden Freundes und erfüllte getreu sein Versprechen. Ebenso Pellicanus, welchem Leo die Durchsicht einiger in der letzten Zeit bearbeiteten Theile und die Correctur übertrug. Das wichtige Werk erschien 1543 in Fol. Die Übersetzung hält die Mitte zwischen wörtlicher Übertragung und freier Paraphrasirung. Für das N. T. wurde die Übersetzung von Erasmus benutzt, doch mit einigen Veränderungen nach Handschriften und alten Versionen. Die Randglossen enthalten besonders Erklärungen von Hebraismen und des biblischen Sprachgebrauches, sowie Verschiedenheit der Lesarten. Schon zwei Jahre nachher druckte Robert Stephanus in seiner Bibelausgabe diese Übersetzung ab (Lutetiae 1545.), jedoch ohne Benennung der Übersetzer, um Verfolgungen auszuweichen. Die pariser Theologen verwarfen sie auch wirklich; dagegen wurde sie von den Theologen zu Salamanca gebilligt; sie veranstalteten sogar einen Abdruck derselben mit wenig Veränderungen. Thuanus (Histor. L. 36 zum J. 1564) und der spanische Theolog Ferdinand de Escalante (Clypeus Concionat. L. 6) gedenken dieser Übersetzung mit Lob. — Wie ungünstig hingegen

Luther es aufnahm, als ihm der Drucker, Froschauer, ein Exemplar zum Geschenke sandte, zeigt sein Brief an Froschauer (in Luther's Briefen von de Wette. 5. Bd. S. 587). Von Leo's Lebensumständen ist noch Folgendes nachzuholen. Nach dem Beispiele anderer Geistlichen verheirathete er sich gegen Ende des Jahres 1523. Seine Gattin war Nonne in dem Frauenkloster in der Au bei Einsiedlen gewesen. Leo hatte als Leutpriester zu Einsiedeln durch Predigten und Mittheilung von Luther's und Zwingli's Schriften diese Klosterfrauen für die Reformation gewonnen. Seine Übersetzung von Luther's Schrift: „Über den Glauben und ein wahres christliches Leben" dedicirte er ihnen. — Als Zwingli und mehre andere Geistliche 1531 mit den zürcherischen Truppen nach Cappel zogen, mußte Leo zu Zürich bleiben, um den Gottesdienst zu halten. Nach der Niederlage bei Cappel, als sich die Gegenpartei heftig erhob, schwebte Leo in großer Gefahr, sodaß er sich einige Tage bei einem Freunde verborgen halten mußte. Daß es ihm indessen nicht an Muth gebrach, bewies er, als ihn die Gattin dieses Freundes und einige andere Frauen bei Nacht aus seiner Wohnung abholten und ihn bereden wollten, sich in weiblichem Anzuge zu verbergen. Leo lehnte dies ab, zog seinen Panzer an und ging so durch den belebtesten Theil der Stadt. Als dann nach hergestellter Ruhe die durch Zwingli's Tod erledigte Antistesstelle sollte besetzt werden, weigerte sich Leo entschieden dieselbe anzunehmen, und empfahl, da auch Ökolampadius ablehnte, mit allem Eifer Bullingern. Mit diesem lebte er dann in größter Eintracht und Beide bemühten sich, durch Berufung vorzüglicher Lehrer die sicherste Schutzwehr für die Reformation zu bereiten. — Bei den verschiedenen Religionsgesprächen zu Zürich erscheint Leo als einer der Hauptkämpfer, und ebenso in den spätern Streitigkeiten mit Luther über die Abendmahlslehre; auch erklärte er sich bei den Unterhandlungen über Buzer's Vereinigungsversuche bedarrlich gegen die zweideutigen Ausdrücke, durch welche dieser eine Übereinkunft zu Stande zu bringen suchte. An der Bearbeitung der ersten helvetischen oder zweiten baseler Confession hatte er ebenfalls Antheil (s. d. Art. Helvet. Confession 2. Sect. 5. Bd. S. 228). — Ungeachtet seines beschränkten Einkommens bei zahlreicher Familie, sodaß die Gattin um Lohn Weberei trieb, stand sein Haus immer flüchtigen Glaubensgenossen offen. Er lehnte mehre vortheilhafte Anerbietungen ab, die ihm von andern Orten gemacht wurden, und erhielt dann 1538 zum Dank für seine Dienste das Bürgerrecht als Geschenk. — Woher der Zuname Judä oder Jud gekommen, ist nicht gewiß. Früher soll er sich zuweilen Leo Keller genannt haben; auf den Titeln seiner Schriften nannte er sich Leo Jud, was seinen Gegnern zu der Behauptung Veranlassung gab, er sei ein getaufter Jude, ein Irrthum, der später auch von Bossuet nachgeschrieben wurde. Möglich ist, daß einer seiner Vorfahren, vielleicht der Großvater, ein Jude war. Zu Zürich nannte man ihn Meister (Magister) Leu, und dies blieb auch der Familienname seiner Nachkommen. Man hat von ihm eine Lebensbeschreibung, deren Verfasser sein Sohn war. Dieser nennt sich auf dem Titel „Johannes Jud, sonst Leu genannt," und sagt selbst, er wisse nicht, woher der Name Jud komme*). (*Escher.*)

Judaea, s. unter Palästina (3. Sect. 9. Th. S. 357).

Judaja, s. Judara.

Judaeische Münzen, s. Jüdische Münzen.

Judaische Ziege, s. unter Capra (1. Sect. 15. Th. S. 143).

Judaismus, s. Hebraismus und Judenthum.

Judaisten, s. Kainiten.

Judaizantes, s. unter David (Franz) (1. Sect. 23. Th. S. 216.)

JUDARA oder JUDAJA, heißen die Siamesen bei den Birmanen nach ihrer Hauptstadt Ayuthia, Yuthia; vgl. d. Art. Juthia (Ritter, Asien III, 1230). (*Theodor Benfey.*)

JUDAS (Ἰούδας), spätere gräcisirte Form für das hebräische Jehuda (יְהוּדָה), abgekürzt Juda, daher in den neutestamentlichen Schriften ebenso wol als in den Apokryphen des A. T. und bei Flavius Josephus angewendet. Die wichtigeren Personen dieses Namens sind: (*R.*)

1) Judas Barsabas, ein προφήτης, d. h. Prediger der ältesten Christengemeinde zu Jerusalem, welcher nach Apost.-Gesch. 15, 22 fg. mit Silas (Sylvanus) als Abgeordneter nach Antiochien, der Muttergemeinde des Heidenchristenthums, gesandt wurde, um dort den zu Jerusalem ums Jahr 50 oder 52 getroffenen Vergleich zwischen den verschiedenen christlichen Parteien zur Schlichtung des Streites über die fortdauernde Gültigkeit des Mosaischen Gesetzes zu verkündigen und zu empfehlen. Der Beiname ist wahrscheinlich (doch nicht nothwendig) patronymisch, und würde in diesem Falle diesen Judas als den Bruder des Ap.-Gesch. 1, 23 genannten Jüngers Joseph bezeichnen. Die in Handschriften vorkommende Schreibung Barnabas oder Barabbas ist lediglich auf Rechnung der Unwissenheit zu setzen. Die kirchliche Sage hat ihn zu einem der sogenannten 70 Jünger (Luc. 10, 1) gemacht und noch anderes von ihm erzählt, was wir hier als durchaus unhistorisch übergehen können. (*Ed. Reuss.*)

2) Judas, Bruder des Herrn. Bekanntlich findet sich der Name Judas unter den Namen der vier sogenannten ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου. Es kann sich nun nicht darum handeln, die allgemeine Untersuchung über dieselben an dieser Stelle wieder aufzunehmen, sondern nur darum, Dasjenige recht sicher ins Auge zu fassen, was grade von der Betrachtung des über diese Persönlichkeit Gesagten zur Beleuchtung der schwierigen Frage gewonnen werden kann.

Im neuen Testamente werden die ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου unter folgenden Namen aufgezählt: Jacob, Joses, Simon, Judas, Matth. 13, 55. Dieselben Namen finden sich Marc. 6, 3, nur mit dem Unterschiede, daß die Namen Simon und Judas hier in umgekehrter Ordnung erscheinen. Gehen wir nun weiter in der evangelischen

*) Diese Biographie ist abgedruckt im dritten Theile der Miscellanea Tigurina. (Zürich 1724.)

Geschichte vorwärts, so wird Matth. 27, 56 eine Maria, Mutter des Jacobus und Joses, erwähnt, die auch Matth. 28, 1 die andere Maria neben Maria Magdalene heißt, die einzige also, die neben der Maria Magdalene damals noch gegenwärtig war. Heißt sie nun die Mutter des Jacobus und Joses, so wird man zunächst darauf geführt, an die beiden Männer zu denken, die uns die evangelische Geschichte in der oben erwähnten Stelle vorführt. Vergleichen wir mit dieser Stelle noch Joh. 19, 25, so wird ebenfalls neben der Maria Magdalene noch eine Maria genannt, die aber hier durch die näheren Bestimmungen *ἡ ἀδελφὴ τῆς μητρὸς αὐτοῦ* (sc. *Ἰησοῦ*), *Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ* individualisirt wird. So wäre sie also die Schwester der Mutter Jesu und die Frau des Klopas = Alphäus gewesen.

Hiernach scheinen denn Klopas und diese Maria die Ältern der *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* gewesen zu sein. Doch ließe sich wol denken, daß in derselben Familie Kinder mit gleichen Namen existirt hätten, daß also außer diesen Vettern auch leibliche Brüder oder Stiefbrüder Jesu mit gleichen Namen angenommen werden könnten. Es könnte dies um so annehmbarer erscheinen, als eigentlich nur in Bezug auf die Namen Jacobus und Joses eine Identität nachgewiesen werden kann und es auffällt, warum nur dieser und nicht auch noch der andern *ἀδελφοὶ* Erwähnung gethan wird. Man könnte freilich sagen, der Kürze halber werden nur die beiden ältern genannt, aber woher hierfür den Beweis entlehnen?

Betrachten wir nun die Apostelverzeichnisse, so finden wir einen Jacobus, *ὁ τοῦ Ἁλφαίου* (Matth. 10, 3), und neben ihm einen Judas und Simeon erwähnt. Hieraus würde freilich noch nicht geschlossen werden können, daß diese drei Apostel in verwandtschaftlicher Beziehung standen, wenn nicht Judas ausdrücklich Luc. 6, 16 und dann wieder Act. 1, 13 *Ἰούδας Ἰακώβου* genannt würde. Es fragt sich nun, wie ist dieser Zusatz zu fassen? Würde derselbe ein Bruderverhältniß bezeichnen, so würden wir das Resultat gewinnen, daß die gewonnene Identität außer auf Jacobus und Joses auch auf Judas und, was dann auch wieder näher liegt, auch auf Simeon ausgedehnt werden müsse, daß sie also nicht nur in Bezug auf die Zahl, sondern auch auf die Namen, ja selbst auf die Reihenfolge dieser Namen sich bezöge, eine Identität, die den Schluß sehr nahe legt, daß die *ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου* mit den Vettern des Herrn zu identificiren seien.

An und für sich könnten wir nun den Judas zu dem Vater oder dem Sohne irgend eines Jacobus machen, da der Genitiv im Allgemeinen ein Verwandtschaftsverhältniß bezeichnet, das sich am gewöhnlichsten in dem Kinder- und Ältern-verhältnisse darstellt. So haben *Jessien*, De authentia epist. Judae p. 32; De Wette, Einleitung 1834. S. 298; *Schott*, Isag. p. 431; Olshausen in seinem Commentar u. s. w. den Apostel Judas zu dem Sohne eines Jacobus nach dem Vorausgange der alten syrischen Übersetzung gemacht. Allein, da der Genitiv auch in der Schrift zur Bezeichnung anderer Verwandtschaftsverhältnisse gebraucht wird (*Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ*, *Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβου*), so könnte wol auch *ἀδελφός* ergänzt werden, wenn irgendwie historische Gründe zu einer Modification der gewöhnlichen Auffassung berechtigen könnten. Allerdings sprechen nun für diese Modification folgende Gründe:

1) In der Stelle Matth. 10, 3, wo die Apostel paarweise, ihren innern und äußern Beziehungen gemäß, zusammengestellt sind, werden Jacobus, *ὁ τοῦ Ἁλφαίου*, und Judas mit einander verbunden. So unwahrscheinlich es nun sein möchte, sich Beide im Vater- und Sohnsverhältnisse zu denken, oder anzunehmen, daß Jacobus der Sohn des Alphäus, Judas Lebbäus dagegen der Sohn irgend eines unbekannten Jacobus gewesen sei, ebenso wahrscheinlich dürfte es sein, da in diesem Kataloge die Brüder paarweise verbunden werden, Beide als Brüder anzusehen. Analog dem früheren Satze „*Ἰάκωβος, ὁ τοῦ Ζεβεδαίου καὶ Ἰωάννης, ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ*“ würde in dem spätern nur bei dem ältern Bruder der Name des Vaters beigesetzt worden sein. Auf dasselbe Resultat führt Marc. 3, 18, wo Jacobus ebenfalls in Verbindung mit Judas aufgezählt wird. Nur Luc. 6, 16 sind sie von einander getrennt worden, was sich leicht daraus erklärt, daß Simon als ein dritter Bruder mit gleichem Rechte, wie Judas, neben Jacobus aufgezählt werden konnte und die Namensähnlichkeit auf eine Zusammenstellung der beiden Judä führte (cf. Act. 1, 13).

2) Judas mußte, da noch ein zweiter Apostel, Namens Judas, den Herrn begleitete, bestimmter bezeichnet werden. Anfangs in dem kleineren Kreise der Bekenner des Herrn war hierzu der Zuname Lebbäus oder Thaddäus vollkommen hinreichend. Durch die Bezeichnung *ὁ τοῦ Ἁλφαίου* konnte er nicht kenntlich gemacht werden, da diese sich für seinen Bruder fixirt hatte, der dadurch von dem ältern Jacobus, Sohn des Zebedäus, unterschieden werden mußte. Bei der Allgemeinheit dieses Zunamens war aber Nichts natürlicher, als daß man denselben zu einer Zeit, wo dieser Bruder irgendwie ein bedeutenderes Ansehen in der neuen Gemeinde gewonnen hatte, mit dem andern „Bruder des Jacobus“ vertauschte und so diesen Judas auf eine bezeichnendere und ehrenvolle Weise individualisirte. Daß aber diese Individualisirung in eine spätere Zeit fällt, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß Lucas allein, der als Historiograph des Urchristenthums auch mit den spätern Verhältnissen dieses Apostels bekannter werden mußte, dieselbe kennt. Freilich fragt es sich jetzt, ob denn dieser Bruder eine so hohe Stellung in der Urgemeinde einnahm? Hierüber kann aber kein Zweifel sein, sobald wir den Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, Bruder des Herrn im weiteren Sinne genannt, mit dem Apostel Jacobus, dem Sohne des Alphäus, identificiren dürfen. Hierfür glauben wir uns aber trotz der gründlichen Untersuchung von Phil. Schaaf (1842) sowol aus exegetischen als historischen Gründen entscheiden zu müssen; ja, unsere Untersuchung über die Worte *Ἰούδας Ἰακώβου* selbst möchte dieser Identificirung von einer noch nicht gehörig gewürdigten Seite her das Wort sprechen. Diese Individualisirung möchte nämlich nur dann eine rechte Bedeutung gewinnen, wenn dieser Jacobus der berühmte Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem war, der

aber dann eben auch mit dem Apostel Jacobus, dem Sohne des Alphäus, zusammenfallen würde.

3) In den ersten Worten des Briefes des Judas nennt sich der Verfasser ἀδελφὸς Ἰακώβου. Diese Worte enthalten offenbar eine Bestimmung des unbestimmten Ἰούδας Ἰακώβου. Wir finden also in der Schrift selbst die authentische Interpretation der an sich zweideutigen Bestimmung. Selbst im Falle der Unechtheit des Briefes möchte aus diesen Worten hervorgehen, wie die urchristliche Zeit das unbestimmte Ἰούδας Ἰακώβου verstanden. So glauben wir das sichere Resultat gewonnen zu haben, der in dem Apostelverzeichnisse so genannte Ἰούδας Ἰακώβου war ein Bruder des Jacobus, des Sohnes des Alphäus = Klopas; es müssen also drei Brüder und drei Vettern des Herrn, ja vier, kann man jetzt zuversichtlicher behaupten, da Simeon nicht blos dem Namen Judas gleich folgt, sondern auch mit ihm den Platz wechselt, ganz den gleichen Namen gehabt haben und sich in gleicher Ordnung gefolgt sein, wenn wir sie nicht als dieselben Personen ansehen wollen.

Vergleichen wir hiermit noch das in den ältesten Schriftstellern der Kirche Niedergelegte, so könnte es allerdings so scheinen, als wenn Hegesippus einen leiblichen Bruder des Herrn unter dem Namen Judas kenne. Eusebius erzählt nämlich (h. e. lib. III. c. 19), daß, als Domitian alle Nachkommen David's zu tödten befohlen, auch die Nachkommen des Judas (ἀδελφὸς κατὰ σάρκα τοῦ σωτῆρος) als Davididen angezeigt wurden, und macht uns mit den Worten des Hegesippus selbst in Bezug auf diese Angelegenheit bekannt, die so beginnen: Ἔτι δὲ περιῆσαν οἱ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου υἱωνοὶ Ἰούδα, τοῦ κατὰ σάρκα λεγομένου αὐτοῦ ἀδελφοῦ etc. Dieser Schein verschwindet jedoch, wenn wir mit dieser Stelle noch andere Stellen zusammenhalten. So wird Cap. 11 des gleichen Buches erzählt, daß nach des Jacobus Tode sich die noch übrigen Apostel und Schüler des Herrn, ἅμα τοῖς πρὸς γένους κατὰ σάρκα τοῦ κυρίου versammelt und den Simeon, den Sohn des Klopas, Vetter des Herrn, zu seinem Nachfolger erwählt hätten. Hier wird somit unter diesen Verwandten κατὰ σάρκα ausdrücklich Simeon ein Vetter des Herrn (ἀνεψιὸς τοῦ σωτῆρος) mit Berufung auf Hegesippus genannt. Von demselben Simeon erzählt uns späterhin Eusebius im 32. Capitel wiederum unter Berufung auf Hegesippus, daß derselbe unter Trajan als Verwandter des Herrn den Märtyrertod erlitten, und fährt dann fort, daß noch andere Nachkommen ἑνὸς τῶν φερομένων ἀδελφῶν τοῦ σωτῆρος, ᾧ ὄνομα Ἰούδας, bis auf diese Zeit gelebt. Da der Verfasser den Simeon und Judas mit einander in die engste Verbindung setzt, so möchte sich hieraus ergeben, daß er, was er von dem Einen, auch von dem Andern geltend machte und unter den φερομένοις ἀδελφοῖς ebenso den Simeon als Judas verstanden wissen wollte. Bezeichnet er nun aber den Simeon bestimmt als Vetter Christi, so ergibt sich auch hieraus, wie er über die verwandtschaftliche Beziehung des Judas zu Christus dachte. Auf dasselbe Resultat führt auch die Stelle bei *Euseb.* h. e. 4, 22: μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον, πάλιν ὁ ἐκ θείου αὐτοῦ Συμεὼν, ὁ τοῦ Κλωπᾶ, καθίσταται ἐπίσκοπος, ὃν προέθεντο πάντες, ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ κυρίου δεύτερον. Nach diesen Worten wird ebenso wegen der Verbindung des πάλιν mit den Worten ὁ ἐκ θείου αὐτοῦ, als wegen des dadurch vorbereiteten δεύτερος, das nur zu ἀνεψιός gezogen werden kann, auch Jacobus ein Vetter des Herrn von Hegesippus genannt. Was aber von ihm und vom Simeon ausgesagt wird, das wird consequent auch vom Judas prädicirt werden müssen. Hegesippus würde also hiernach nur einen Judas, Vetter des Herrn, kennen. Alles andere, in dieser Beziehung über Judas von der ältern Kirche Mitgetheilte, steht in Verbindung mit dem ihm zugeschriebenen Briefe, zu dem wir jetzt übergehen.

Judas, Bruder des Jacobus, Verfasser des Briefes. Unter dem Namen des Judas, ἀδελφὸς Ἰακώβου, finden wir in dem neutestamentlichen Kanon einen Brief, den wir nach dem oben über diese Worte Erinnerten im Falle der Echtheit nur dem Apostel Judas zuertheilen könnten. Es sind aber zu jeder Zeit Zweifel gegen die Echtheit desselben geäußert worden. Hören wir zuvörderst die Kirchenväter. Günstig spricht sich für ihn in der griechischen Kirche Clemens Alexandrinus aus, der, wie er nur den ältern Jacobus, Sohn des Zebedäus, und den jüngeren, Sohn des Alphäus, kennt, auch nur einen Judas, Sohn des Alphäus, annehmen konnte. Und so citirt er denn auch ohne Weiteres aus dem Briefe (vgl. Paedag. p. 280 ed. *Pott.*) die Stelle des Briefes vom 5. Verse an und sagt (Strom. lib. III. p. 515) ἐπὶ τούτων (Karpokratianer), οἶμαι καὶ τῶν ὁμοίων αἱρέσεων προφητικῶς Ἰούδαν ἐν τῇ ἐπιστολῇ εἰρηκέναι. Freilich möchte hierzu nicht die Stelle aus einem dem Clemens zugeschriebenen Fragmente Adumbrationes in epistol. Judae ed. *Pott.* p. 1007 passen, wenn es sich nachweisen ließe, daß sie wirklich ein ganz unverfälscht gebliebener Bestandtheil der verloren gegangenen Hypotypofen wären, in denen Clemens nach Eusebius (h. e. 6, 14) eine kurze Erklärung aller Schriften des alten und neuen Testamentes, selbst die bezweifelten nicht ausgenommen, gegeben haben soll. Hier heißt es: Judas, qui catholicam scripsit epistolam, frater filiorum Joseph, exstans valde religiosus, quum sciret propinquitatem domini, non tamen dixit, se ipsum fratrem ejus esse, sed quid dixit? Judas, servus Jesu Christi, utpote domini, frater autem Jacobi. Hoc enim verum est, frater erat ejus, Joseph (sc. filius). Diese gerühmte Bescheidenheit möchte aber, da Judas sich doch einen Bruder des Jacobus nennt, nicht ganz das gespendete Lob verdienen und eine Schwierigkeit aufdecken, ohne es zu wollen, die sich der Annahme eines leiblichen Verbrüdertseins sehr bestimmt entgegenstellt. Nichtsdestoweniger fand diese Ansicht, als die scheinbar leichtere und gefälligere, in der Kirche Eingang, jedoch in der durch dogmatische Rücksichten bestimmten Modification, daß die Brüder Jesu nicht als vollbürtige Brüder, sondern als Stiefbrüder von mütterlicher Seite angesehen wurden. So auch von Origenes, der sich hierbei auf eine παράδοσις stützt (Comment. in Matth. 13, 55). Hiernach bestimmt sich denn nun auch

seine Ansicht vom Judas, Bruder des Herrn, den er vom Apostel Judas, dem Sohne des Alphäus, trennen mußte. Er weiß nach jener Stelle nur von zweien der vier Stiefbrüder Jesu etwas zu erzählen, von Jacobus, den Paulus (Gal. I, 19) nenne, und von Judas, der einen Brief geschrieben, ὀλιγόστιχον μέν, πεπληρωμένην δὲ τῶν τῆς οὐρανίου χάριτος ἐῤῥωμένων λόγων. Er spricht sich also sehr ehrenvoll über diesen Brief aus und gebraucht ihn öfters, erkennt ihn aber nicht als einen apostolischen an. Deshalb findet er sich auch nicht in dem Verzeichnisse apostolischer Briefe, welches er im Vorworte zu Tom. V. comment. in Joh. gibt. Mit Recht bemerkt somit Credner (Einleitung in das neue Testament. 2. Th. S. 614), daß auf die Stellen der lateinischen Übersetzung der Werke des Origenes, in welchen Judas, der Verfasser des Briefes, ein Apostel genannt werde, kein Gewicht gelegt werden könne. Ebenso urtheilte Eusebius, der ihn nicht im Kanon des Origenes aufzählt (cfr. h. e. VI, 25) und in seinem eigenen Kanon unter die ἀντιλεγόμενα stellt. Er scheint selbst (h. e. II, 23) noch einen Schritt weiter zu gehen, indem er auf die Erzählung von dem Märtyrertode Jacobus' des Gerechten, des Bruders des Herrn, von seinem Briefe spricht und mit den Worten fortfährt: Ἰστέον δὲ, ὡς νοθεύεταί μεν. Er ist also nicht weit davon, ihn ebenso, wie den Brief des Judas unter die von ihm so bezeichnete dritte Classe der νόθα zu setzen, weil nämlich derselbe wenig von den Alten erwähnt werde, diese Nichterwähnung aber nicht günstig für seine Echtheit spreche, trägt jedoch Bedenken, es wirklich zu thun; weil diese Briefe in den meisten Kirchen mit den übrigen katholischen öffentlich gebraucht würden, also nach geschichtlichen Gründen nur unter die ἀντιλεγόμενα gestellt werden könnten. Die geringere Bezeugung des Briefes Judä von de ältern Kirche nebst der schwankenden Tradition über die apostolische Würde des Verfassers mag nun in der That hier und da Veranlassung zu seiner Verwerfung gegeben haben. Wenn außerdem Didymus Alex. in epist. Jud. (*Fabric.* cod. apocr. Vet. Test. p. 846) referirt, daß Christen, die den Teufel für natura malus ansahen und seinen Fall verwarfen, sich an den 9. Vers stießen und den Brief nebst der dort berücksichtigten assumtio Mosis verwarfen, so mögen dies gnosticirende Christen gewesen sein, die ein böses Princip neben einem guten annahmen, gegen die Didymus ganz richtig den Satz stellt: Non ex his tantum, sed in omni divina scriptura monstratur de casu ejus.

Gehen wir auf die occidentalische Kirche über, so finden wir auch hier von Vorn herein festen Glauben an den apostolischen Ursprung des Briefes. Noch unbestimmt lauten die Worte des Muratori'schen Verzeichnisses: Epistola sane Judae in catholica habetur; bestimmt sagt dagegen Tertullian: De habitu mulierum cap. III., nachdem er sich über einige in dem Buche Henoch vorgetragene Lehren günstig ausgesprochen, zum Schlusse der Vertheidigung des Buches: Eo accedit, quod Henoch apud Judam apostolum testimonium possidet. Es würde freilich diese Stelle sehr auffallend sein, wenn Tertullian den Jacobus, Bruder des Herrn, von der Zahl der Apostel ausgeschlossen und seinen Brief nicht in das neue Testament aufgenommen hätte, allein diese Inconsequenz läßt sich aus der von Credner angezogenen Stelle (Scorpiace c. 15), in der Tertullian nur drei Märtyrer unter den Aposteln, Jacobus, Petrus und Paulus, nennt, nicht erweisen. Tertullian verfährt hier nicht genau, und konnte, wie andere Apostel, auch den älteren oder besser jüngeren Jacobus weglassen. Die lateinische Kirche nahm in Folge solcher Autoritäten den Brief als echt an, jedoch blieben auch in dieser Kirche die Zweifel nicht ganz aus. Hieronymus, welcher übrigens ebenfalls Jacobus und Judas, die Brüder des Herrn, mit den Aposteln gleichen Namens identificirte, gibt (catal. c. 4) folgenden Grund an: Quia de libro Henoch, qui apocryphus est, in ea assumit testimonium, a plerisque rejicitur. Von dem Grundsatze ausgehend, daß ein apokryphisches Buch von einem inspirirten Verfasser nicht citirt werden könne, verwarfen sie also bei einer schon entwickelteren Inspirationstheorie den Brief. Sie übersahen dabei, daß die Apostel ganz auf der Bildungsstufe ihrer Zeit standen, und nur darin über derselben, daß sie bei einer gleichen Citationsweise von einem geläuterten religiösen Standpunkte aus Dasjenige herausgriffen, was wahrhaft religiöses Interesse hatte, oder zur Sicherstellung ihrer Ideen diente. Die fragliche Stelle möchte daher in der That grade für die Entstehung des Briefes in der apostolischen Zeit sprechen. Sagt Hieronymus kurz: Auctoritatem vetustate jam et usu meruit, so möchte das wol auch soviel heißen, als: Diese Zweifelsgründe sind zu spät entstanden, um Berücksichtigung zu verdienen.

Die Bedenklichkeiten dauerten jedoch fort, sodaß ihn Junilius im 6. Jahrhunderte (De partibus divinae legis lib. I. c. 6) trotz seiner kirchlichen Aufnahme unter die Schriften mediae auctoritatis mit dem Briefe des Jacobus, dem zweiten Petrinischen und den zwei Johanneischen rechnet. Neue Anfeindungen erfuhr er nach den Zeiten der Reformation. Grotius (Op. theol. Tom. II. Vol. II. p. 1151) stieß sich an den fehlenden Apostelnamen, wie auch daran, daß er nicht in alle Sprachen übersetzt und in allen Kirchen angenommen worden. „Quare," fährt er hierauf fort, „omnino adducor, ut credam esse hanc epistolam Judae episcopi Hierosolymitani, qui fuit Adriani temporibus, paulo ante Barchochebam." Da Grotius den Brief gegen die Karpokratianer gerichtet glaubte, ebenso wie den zweiten Brief Petri, so mußte er einen Verfasser in der Zeit Hadrian's aufsuchen. Glücklicherweise kam ihm Eusebius zu Hilfe, der (h. e. IV, 5) einen 15. Bischof der Kirche Namens Judas kennt. Dieser sollte nun der Verfasser des Briefes sein. Die ersten Worte, ἀδελφὸς Ἰακώβου, widersprechen nun zwar dieser Annahme, aber diese wurden gegen die Autorität aller Codices für unecht erklärt und als ein Additament der Abschreiber betrachtet, die dem Briefe apostolisches Ansehen geben wollten. Diese Hypothese hat schon gleich Anfangs kein großes Glück gemacht. (Cfr. *Vitringa* observ. SS. Vol. IV. c. 9.) Sie beruht vorzüglich auf der Annahme, daß der Brief

gegen die Karpokratianer gerichtet ist, fällt also mit dieser und richtet sich schon durch die gewaltsame Art, wie sie mit den Worten ἀδελφὸς Ἰακώβου umgeht, deren Hineinkommen in den Text sie auf eine sehr ungenügende Weise erklärt. Die Gründe selbst, mit denen Grotius im Näheren die Verwerfung des Briefes als eines apostolischen nachweisen will, sind nicht sehr gewichtig. Grotius stößt sich daran, daß der Verfasser sich δοῦλος Χριστοῦ, nicht ἀπόστολος Χριστοῦ nenne. Aber das weitere δοῦλος umfaßt das engere ἀπόστολος. Bezweckte daher nicht grade ein Apostel seine Würde hervorzuheben, wie Paulus, dessen Briefe wir meistentheils mit Unrecht als eine Norm für alle apostolischen Briefe ansehen, so konnte auch das Wort ἀπόστολος wegbleiben. Ja, Paulus läßt es selbst weg, sobald er sich mit andern Personen zusammenstellt; vgl. Phil. 1, 1. 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 1, nennt sich schlechthin δοῦλος, oder bezeichnet sich auf eine andere Weise. Die Stelle Gal. 1, 10 konnte auch noch angezogen werden; doch ist hier zuzugeben, daß das allgemeine δοῦλος Χριστοῦ dem Sinne nach beibehalten werden mußte. Soviel ist jedenfalls nach den citirten Stellen sicher, daß auch ein wirklicher Apostel, vorzüglich wenn er eine andere, zweckmäßigere, diese mit einschließende Bezeichnung beifügte, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, sich schlechthin δοῦλος Χριστοῦ nennen konnte. Von einem ähnlichen Standpunkte ging übrigens selbst Grotius aus, der den Brief einem Bischofe zuschreibt, ohne sich an das Wort δοῦλος, für das eigentlich ἐπίσκοπος stehen sollte, zu stoßen. Der zweite Grund ist gar kein Grund; denn er stützt sich auf die Thatsache, daß der Brief bezweifelt worden. Hierüber findet nun kein Zweifel statt; es fragt sich aber, ob diese Zweifel gegründet waren. Hierauf ist oben geantwortet worden. Machen wir auf den kleinen Umfang und die mehr örtliche Bedeutung des Briefes aufmerksam, so möchte dieser Grund alle Bedeutung verlieren.

Nicht so weit, als Grotius, suchte der Jesuit Daniel Papebroch (Acta S. Tom. III. mens. Jun. p. 802) den Verfasser des Briefes. Er verfiel darauf, einen von den 70 Jüngern, Namens Judas, der in Araria in Armenien den Märtyrertod erlitten, zum Schriftsteller zu erheben. Nach dem Tode des Petrus habe er die griechische Epistel des Petrus für seine syrischen Christen ins Syrische übergetragen. Dieser Judas, ein Sohn des Kleophas, welcher zwei Weiber gehabt, „primam anonymam, ex qua nati Symeon, secundus Hierosolymorum episcopus et Judas, epistolae scriptor, alteram Mariam, deiparae ex matertera sororem, id est consobrinam, quae Jacobum, primum Hierosolymorum episcopum, et fratrem Josephum peperit," dieser Judas also, ein Bruder des Jacobus, müsse streng von dem Apostel Judas Thaddäus, dem Sohne eines Jacobus und einer von der genannten verschiedenen Maria, getrennt werden. Über die Berechtigung zu dieser Trennung finden wir die Notiz: Tota discriminis probatio consistit in diversitate Actorum, die aber voll Schwankungen und Irrungen aller Art neben der obigen exegetischen Beweisführung auf keine Berücksichtigung Anspruch machen können (s. d. Art. Judas Lebbäus).

Welcker (Philologisch-exegetische Clavis über die katholischen Briefe und den Brief an die Hebräer S. 157) fand außer dem Apostel unter den neutestamentlichen Personen selbst einen Judas, den er zum Verfasser des Briefes tauglich hielt, nämlich den Acta 15, 22—33 erwähnten Judas Barsabas, welchen er nebst dem Jacobus für einen Bruder des Herrn erklärte. Dann aber war er kein Sohn des Sabas, sondern des Joseph. Schott (Isagoge hist. cr. in libros N. foederis sacros. [Jenae 1830.] p. 434) hat deshalb diese Hypothese unter folgenden Modificationen vorgetragen. Der Apostel Ἰούδας Ἰακώβου ist nicht ein Bruder, sondern der Sohn irgend eines unbekannten Jacobus. Deshalb ist der Verfasser des Briefes, ein Bruder des Jacobus, entweder ein Bruder des älteren Jacobus oder des jüngeren, welcher Nichtapostel gewesen. Es werde nämlich von dem Jacobus wie von einer allbekannten Notabilität gesprochen, und nur so lasse sich erklären, warum sich der Verfasser einen Bruder des Jacobus nenne. Sähe man sich nun in dem neuen Testamente um, welchem Judas man den Brief zuertheilen könnte, so möchte sich wol am besten der in der Apostelgeschichte erwähnte Judas Barsabas dazu qualificiren, der als ein ausgezeichneter, zu Jerusalem in Ansehen stehender christlicher Prophet bezeichnet worden. Zwar heiße dieser ein Sohn des Sabas, aber Zebedäus, der Vater des ältern Jacobus, könnte abgekürzt auch Sabas heißen. Auch dürfe man nicht behaupten, daß Zebedäus außer Jacobus und Johannes keinen Sohn gehabt habe (Guericke, Beitr. zur histor. krit. Einleit. S. 176): Forsitan Judas serius natus fuerat. Diese sehr complicirte Hypothese müssen wir schlechthin wegen der unrichtigen Fassung der Worte Ἰούδας Ἰακώβου verwerfen. Außer den schon früher erwähnten innern Gründen gegen den apostolischen Ursprung macht übrigens Schott noch den geltend, daß es im 17. und 18. Verse heiße: μνήσθητε τῶν ῥημάτων τῶν προειρημένων ὑπὸ τῶν ἀποστόλων τοῦ κυρίου ἡμῶν, der Verfasser also sich selbst von der Zahl der Apostel auszuschließen scheine. Doch gesteht er selbst, die Stelle sei keineswegs so beschaffen, daß eine bestimmte Ausschließung aus ihr folge, vorzüglich da der Verfasser V. 18 nicht gesagt habe: ὅτι ἔλεγον ἡμῖν, sed ὑμῖν. Außerdem kann bemerkt werden, daß, wenn der Verfasser an Christen schrieb, wo mehre Apostel Grund gelegt hatten, Apostel, die, wie ein Jacobus, besonderes hohes Ansehen genossen, die Worte, welche an das früher ihnen Gesagte, jetzt wirklich Eingetroffene erinnern, nicht anders lauten konnten. Mehr Gewicht legt Schott auf folgenden Grund gegen die Authentie: „Per totam epistolam nihil occurrere, quod autoritatem scriptoris prodat apostolicam." Dieser Grund ex silentio würde bei dem kleinen Umfange des Briefes an sich keine Bedeutung haben können, wenn derselbe überhaupt haltbar wäre. Fragen wir nämlich, wie sich die apostolische Würde in den Briefen vorzüglich an den Tag lege, so läßt sich nur sagen, durch die Sorge für das geistige Wohl der Chri-

sten, für die Reinheit der Lehre, die sie sich ebenso entschieden zueignen, als sie entschiedene Gebote und Verbote an die Leser stellen. Beides aber finden wir in diesem Briefe; vgl. V. 3. 4. 20. 21. 22. 23.

Dahl (Commentatio exegetico-critica de authentia epistolarum petrinae posterioris et Judae. [Rost. 1807.] p. 58) ging von der Ansicht aus, daß der Brief des Judas eine Compilation aus dem zweiten Petrinischen sei und konnte ihn deshalb nicht einem Apostel ertheilen. Er nahm an, daß ein gewisser Presbyter Judas, der den Petrinischen Brief in die Hände bekam, oder an den er zunächst abgegeben wurde, denselben im Interesse seiner Gemeinde interpolirte und unter seinem Namen bekannt machte. „Pro epistola vero ab ipso apostolo Juda profecta quis est, quin intelligat, eam jam seculo secundo putari potuisse, si ab ecclesiasticis ob argumenti rationem in deliciis habebatur?“ Die neuern Forschungen haben das Fundament dieser Hypothese gänzlich zerstört; bedauerlich dabei ist noch die Willkür, mit der ein Luftgebäude auf solcher Basis aufgebaut wird.

Berger (Versuch einer moralischen Einleitung in das N. T. 2. Th.) trägt übrigens die nämliche Hypothese vor, jedoch mit der Differenz, daß er keinen Judas, sondern irgend einen eifrigen Gegner der Ketzer, gegen welche Petrus eifert, als Verfasser annimmt. Dieser fand es aus Ursachen, die sich sehr mannichfaltig denken lassen, für gut, den verstümmelten Petrinischen Brief, der ihm schon nicht vollständig in die Hände kam, dem Judas zuzuschreiben, und erreichte seinen Zweck auch so gut, daß der Brief ohne Entdeckung des Betruges bald allgemeineres Ansehen gewann, als das Original, der Petrinische. Grade aber dies, daß sich so mannichfaltige Ursachen denken lassen, warum ein Falsarius den Namen des Judas seinem Machwerke vorgesetzt habe, möchte speciell noch nachweisen, daß diese Behauptung grundlos ist; denn dann kann die Beziehung des Briefes zum Judas keineswegs eine solche sein, die nahe läge und von selbst sich darböte, was doch nothwendig angenommen werden müßte, wenn wir die Entstehung der falschen Überschrift auf eine genügende Weise erklären wollten. Da im Gegentheil der Name des Judas, der sich nicht weiter durch eine schriftstellerische Thätigkeit bekannt gemacht hat, jedem Interpolator fern lag, ein Interpolator noch dazu die apostolische Würde des angeblichen Verfassers sicher hervorgehoben hätte, so möchte wol Niemandem dieser Einfall viel Beifall abgewinnen können, daß ein Unbekannter den Namen des Judas zur Empfehlung seines Schreibens geborgt habe.

Unter den Neueren wird mit Beseitigung solcher leeren Hypothesen vorzüglich noch darüber gestritten, ob unter Judas, dem Verfasser des Briefes, der Apostel Judas oder Judas, der Bruder des Herrn, zu verstehen sei. Für das Letztere hat sich z. B. Hug entschieden. Er sagt in der Einleitung 2. Th. S. 570, 3. Auflage: „Clemens hat in den Adumbrationen richtig gesehen, da er bemerkt, daß Judas, welcher den katholischen Brief schrieb, einer der Söhne Joseph's, ein frommer Mann, gewesen u. s. w. Er berufe sich darauf, daß sich Judas nicht Apostel nenne, ob es gleich nöthig gewesen, daß er es anzeigte, mit welchem Rechte er über den christlichen Lehrbegriff sprechen und Vorschriften ertheilen wollte. Hug hat hierin ganz Recht, jedoch war dies Alles mit den Worten ἀδελφὸς Ἰακώβου gegeben. Wir können die Worte Hug's selbst folgen lassen, der sich so ausspricht: „Jacobus war als der Gerechte und Weise geehrt, dann war er durch die hohe Stelle, die er bekleidete, durch seinen Lehrcharakter (was hier vorzüglich in Betracht kam) ehrwürdig in den Augen der ganzen bekehrten Judenschaft; sein Glanz strahlte auf den Bruder zurück und seine Würde verschaffte auch diesem besondere Hochachtung.“ Dieser Grund würde somit Nichts gegen die Identification des Verfassers des Briefes mit dem Apostel Judas verfangen. Mehr ins Allgemeine dehnt deshalb De Wette, der im Wesentlichen mit Hug übereinstimmt, die Untersuchung in der 4. Aufl. seiner Einleitung aus, wenn er sagt: „Der Verfasser nennt sich Judas, Bruder des Jacobus. Da nun dieser Jacobus ein angesehener Mann gewesen sein müsse und kaum ein Anderer, als jenes Haupt der Judenchristen, der Bruder des Herrn, so hänge die Bestimmung seiner Person von der des Jacobus ab. Diejenigen, welche Beide identificirten, würden folgerichtig auch unsern Judas für einen Apostel halten, nicht so die, welche wie er selbst, Beide schieden.“ Will somit De Wette von der Untersuchung über Jacobus aus Schlüsse machen, wobei er sich gedrängt sieht, die Worte Ἰούδας Ἰακώβου in dem Sinne, Judas, ein Sohn des Jacobus, zu fassen, so glauben wir vielmehr berechtigt zu sein, von diesem und den sie näher bestimmenden Worten ἀδελφὸς Ἰακώβου aus Rückschlüsse auf die Person des Jacobus machen zu dürfen.

Abweichend entscheiden sich für den Apostel Judas Bertholdt (Einleitung 6. Th. S. 3182), Schneckenburger (Beiträge S. 214), Feilmoser (Einleitung S. 493 fg.). Der Letztere sagt: „Judas nennt sich einen Bruder des Jacobus. Da diese einfache Bezeichnung wol keinen andern Zweck haben kann, als durch die Hinweisung auf einen wohlbekannten und hochgeachteten Mann entweder den Verfasser seinen christlichen Lesern bekannt zu machen, oder seinen Ermahnungen einen besondern Nachdruck zu geben; so können wir nur an den Bruder des Herrn denken und dann ist unser Judas wol kein Anderer, als der Apostel Ἰούδας Ἰακώβου, der sonst auch Thaddäus oder Lebbäus heißt.“ Richtig bemerkt noch Schneckenburger: „daß Jacobus, Alphäi Sohn, der Apostel (dieser hochgeachtete Mann) gewesen sein müsse, werde durch unsere Stelle selbst bestätigt.“ Und so ist denn unsere Untersuchung an dem Punkte angelangt, von dem sie ausgegangen.

Was nun die Veranlassung und den durch sie bedingten Zweck des Briefes anlangt, so bezeichnet sie der Verfasser selbst nach einem schon auf die Verhältnisse der in sich gespaltenen und theilweise gefallenen Gemeinde sich beziehenden apostolischen Gruße an die in Christus Gebliebenen, nach einem hier so nöthigen Wunsche einer größeren Fülle des Friedens und der Liebe (V. 1 u. 2),

auf folgende Weise: Es wären gottlose Menschen in die Gemeinde eingedrungen, die ebenso durch zügelloses Leben als durch die Verleugnung des alleinigen Gebieters und Herrn Jesu Christi das Christenthum schändeten und eine Ermahnung zum Kampfe für die apostolische Lehre nöthig machten (V. 3. 4). Mahnend und warnend wolle er sie deshalb an die Schicksale des ungläubigen, ebenfalls schon der Wohlthaten Gottes theilhaftig gewordenen Volkes Gottes, ferner an die gefallenen Engel und an die Städte Sodom und Gomorrha erinnern. Denn diese lieferten ein Beispiel, wie solche Gottlosigkeit gestraft werde (V. 5—8). Von dem 8. Verse an beginnt eine neue Charakterisirung dieser ἀσεβεῖς, in der besonders hervorgehoben wird, daß sie in ihrem freigeisterischen Thun und Treiben der Sinnlichkeit alle Zügel schießen ließen und gegen höhere Mächte, gegen Engel, Schmähungen aussprächen. So etwas habe sich nicht einmal der Erzengel Michael zu Schulden kommen lassen gegen den Satan, mit dem er um den Körper Moses stritt. Auf ein Wehe über diese Gottlosen folgt vom 13. Verse eine dritte gesteigerte Schilderung ihrer Verworfenheit, in der sie unter einer etwas variirten Wiederholung des Früheren auch noch als freche, selbst die Liebesmahle profanirende Schwelger und als wieder abgefallene Irrlehrer bezeichnet werden. Der Verfasser schließt mit einer Stelle des Henoch, welche ein schweres Strafgericht bei der Wiederkunft des Herrn dergleichen sittenlosen Menschen und übermüthigen Lästermäulern ankündigt, die sogleich einen Schmeichlerton anstimmten, wenn es ihren Nutzen gälte (V. 12—16). Nach der Zwischenbemerkung, daß diese Erscheinung nicht befremden dürfe, da sie längst von ihren Aposteln vorhergesagt worden, ermahnt der Verfasser die geliebten Brüder bei solchen Anfechtungen treu auszuharren, da wo noch Besserung zu erwarten sei, voll Erbarmen die Hand zu reichen und nur dort allen Umgang abzubrechen, wo eine fleischliche Gesinnung ganz die Oberhand gewonnen. Hierauf schließlich eine ebenfalls auf die Verhältnisse der Gemeinde passende Doxologie.

Sollen wir nun diesem Inhalte gemäß über die Leser des Briefes eine nähere Bestimmung geben, so ergibt sich zuvörderst, daß er für Judenchristen geschrieben. Hierauf führt die Beziehung auf Jacobus (V. 1), die bei den Lesern vorausgesetzte Bekanntschaft mit der jüdischen Geschichte (V. 5), wobei das jüdische Volk noch gradezu λαός genannt wird, mit dem alten Testamente und den jüdischen Vorstellungen, wie sie sich in der Tradition fixirt hatten und in apokryphischen Schriften niedergelegt worden (cfr. V. 5. 6. 7. 9. 11. 15). Wäre auch der Verfasser wenig im Stande gewesen, sich aus seinem Vorstellungskreise heraus zu versetzen, so hätte er doch gewiß nicht auf die vorliegende Weise argumentirt, wenn er an Heidenchristen geschrieben. Hierüber ist man nun auch so ziemlich einverstanden; noch kann man aber, einen Schritt weiter vorwärts gehend, behaupten, daß der Brief, trotz der allgemeinen Aufschrift und der Aufnahme unter die katholischen Briefe, an einen bestimmten örtlichen Kreis von Lesern gerichtet ist. Dieses nahmen schon Herder (Briefe zweener Brüder Jesu in unserm Kanon 1775.) und Hasse (der Brief Judä übersetzt und erläutert aus einer neu eröffneten morgenländischen Quelle 1786.) an. Nach Beiden ist der Brief für Judenchristen in den Ländern am Euphrat und Tigris, wo die Juden sich frühzeitig ansiedelten, geschrieben. Die Gründe dafür sind folgende: Herder wollte offenbare Spuren in dem Briefe finden, daß der Verfasser, der auch nach der Tradition in Persien lebte, aus persischen Quellen geschöpft und an den Ideenkreis der oberasiatischen Juden sich anbequemt habe. Alle Vorstellungen von den Engeln, z. B., daß sie τὴν ἑαυτῶν ἀρχήν nicht festgehalten, den Lichtpalast verlassen, zu ihrer Wohnung die Finsterniß, das Urdunkel, gemacht haben, alle Irrthümer der ἀσεβεῖς, die den Herrscher der Welt und die Herrlichkeiten (Herrschaft ist aber das Reich des Ormuzd, Herrlichkeiten seine Lichtboten) ableugneten und schmäheten, alle vorkommenden traditionellen Elemente, selbst einzelne Worte, wie ἀρχή, ζόφος, δόξαι wurden aus der Zendavesta erklärt. Da aber wol nur Herder zu jener Zeit, wo man in der Zendavesta eine ganz neue Erklärungsquelle für das Christenthum entdeckt zu haben meinte, dergleichen Beziehungen suchen und finden konnte, während der nüchterne Leser überall nur Jüdisches vor sich sehen wird, so möchten wir wol, vorzüglich bei genauerer Betrachtung des 17. Verses, den örtlich bestimmten Kreis der Leser in eine der Wiege des Christenthums nähere Gegend versetzen. Viel besonnener sagt deshalb Bertholdt (Einleitung 6. Theil): „Bestimmte Leser hat sich der Verfasser gedacht; denn er rügt Fehler und Unordnungen, die keineswegs unter den Christen allgemein, sondern nur hier und da anzutreffen waren; er bekämpfte Irrlehrer, die nur in gewissen Ländern ihr Unwesen trieben und Schaden für die christliche Gemeinschaft stifteten. Am merkwürdigsten ist, daß der Verfasser V. 11 der πλάνη τοῦ Βαλαάμ gedenkt und dagegen eifert. Darunter ist die Verführung zur Theilnahme an den heidnischen Götzenmahlzeiten und dem gemeiniglich damit verbundenen schwelgerischen und unzüchtigen Wesen verstanden. Mit Sicherheit läßt sich daraus schließen, daß der Brief in solche Länder abgehen sollte, worin die Christen vermischt mit Heiden lebten. Man könnte an Achaja und die angrenzenden Länder denken, denn die Briefe Pauli an die Korinther bezeugen, daß wenigstens in Korinth unter den Christen das Übel herrschte, daß viele von ihnen an den anstößigen Götzenopfermahlzeiten ihrer heidnischen Bekannten ohne Scheu Antheil nahmen. Aber in dieser Stadt hatte nach Pauli eigner Beschreibung das Übel noch keinen so garstigen Charakter angenommen, wie es in der Apokalypse des Johannes, als in einigen kleinasiatischen Gemeinden grassirend, geschildert wird. In Kleinasien werden also schicklicher die Leute gesucht, gegen welche Judas kämpft (cfr. *Mich. Fr. Quade*, Pr. in epistolam et vitam Judae 1709)." Der Grund dieser Annahme ist also ein exegetischer. Die Erklärung der Worte πλάνη τοῦ Βαλαάμ ist aber so beschaffen, daß grade das wichtigste Moment zur Bestimmung der Localität als das willkürlichste erscheint. Wollte man auch zugeben, daß πλάνη an unserer Stelle transitiv die Verführung bezeichnete, so würde doch πλάνη τοῦ Βαλαάμ, wiewol es richtig, daß

er den Balak lehrte, die Kinder Israel zum Essen von Götzenopfern und zum Huren zu verführen, im allgemeinen Sinne von Verführung zur Irreligiosität und zum Laster überhaupt verstanden werden können. Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes ist aber die intransitive des Irrthums und der Verirrung und die Schrift selbst (vgl. 2 Petr. 2, 15) weist darauf hin, daß hier an die Habsucht des Balaam zu denken ist.

Eine abweichende Argumentationsweise finden wir deshalb bei andern Gelehrten, die übrigens in Bezug auf die Localität mit Bertholdt übereinstimmen. So sagt Schneckenburger (Beitr. zur Einl. ins N. T. S. 225): „Wohin unser Brief gerichtet war, möchte sich aus der ganz eigenthümlichen Ruchlosigkeit der Lästerung gegen höhere geistige Wesen bestimmen lassen. Diese konnte nirgends anders vorkommen, als wo die Engel eine ganz vorzügliche Rolle in dem religiösen Systeme spielten. Nur durch eine Übertreibung hierin konnte die Irreligiosität auf diese Art ihrer Äußerung kommen. Die mit der Engelverehrung verbundene übertriebene Askese rief ebenfalls als ihren Gegensatz die Schätzung des blos Sinnlichen hervor, ein um alles Geistige und Höhere unbekümmertes übermüthiges Genußleben. Unser Brief ist somit das Gegenstück zu dem an die Kolosser und jene Gegenden Kleinasiens, in denen die von letzterem bekämpften Irrthümer im Schwunge gingen, wahrscheinlich (?) auch der Schauplatz der Ruchlosigkeit, welcher er entgegenkämpft und der Ort seiner Bestimmung. Dies läßt sich auch auf äußerliche Weise wahrscheinlich machen, indem der zweite Brief Petri, eine unverkennbare Copie von unserm, die gleiche örtliche Bestimmung gehabt haben muß, sich selbst aber auf den ersten bezieht, also den im ersten Capitel des ersten bezeichneten Lesern sich zuschreibt. Daß es vorherrschend Juden gewesen seien, ist aus den Beweisen unseres Briefes nicht mit strenger Nothwendigkeit zu schließen. Das eklektische Kleinasien war gewiß mit jüdischen Apokryphen, die sich auf die Engellehre beziehen, nicht unbekannt. Dort entstanden die meisten auf Heidenrberechneten sibyllinischen Weissagungen, welche jüdische Verfasser gehabt haben müssen." Der letztere Theil dieser Auseinandersetzung ist apologetischer Art und sucht die sich von selbst aufdringende Bedenklichkeit in Hinsicht des streng judenchristlichen Charakters des Briefes und des Gebrauches der apokryphischen Schriften, so gut es gehen mag, zu beseitigen. Immerhin scheinen aber asiatische Gemeinden nicht recht für den Brief geeignete Leser darzubieten, wenn wirklich die als Gegensätze bezeichneten zwei religiösen Anschauungen, die der übertriebenen Engelverehrung auf der einen Seite und die in dem Briefe Judä erwähnte Lästerung gegen sie, so bestimmt hervorgetreten wären, wie man es nach dieser Hypothese annehmen muß. Es scheint dann befremdend, daß bei Paulus und Judas nur des einen Gegensatzes gedacht wird. Sollten wir nicht vielmehr auf eine andere Gegend geführt werden, wo nur der bezeichnete Irrthum allein sich geltend zu machen anfing? Auf äußerliche Weise dieser Hypothese zu Hilfe kommen, möchte schon bei der Verschiedenheit des Inhalts des 1. und 2. Petrinischen Briefes, der verschiedene Leser bedingt, etwas bedenklich erscheinen; allein zugegeben, daß beide Briefe unter etwas veränderten Umständen an dieselben Leser gerichtet worden, könnte umgekehrt grade so geschlossen werden: da der zweite Brief des Petrus eine unverkennbare Copie des Briefes des Judas, so muß das Original, wenn die Copie einen Zweck haben soll, an einen ganz andern Kreis von Lesern gerichtet gewesen sein. Weiter führt uns die zur Individualisirung des Judas im ersten Verse beigebrachte Bemerkung, die um so mehr Bedeutung gewinnt, je näher wir die Leser an die heilige Stadt versetzen. Diese in Verbindung mit dem 17. Verse, wo der Wirksamkeit ausgezeichneter Apostel unter den Lesern in vergangener Zeit gedacht wird und mit der Benutzung jüdischer Apokryphen möchte keineswegs an kleinasiatische Leser zu denken gestatten.

Eher könnte man mit Feilmoser die Leser in Syrien (Einleit. S. 495), vor Allem sollte man sie aber in Palästina selbst suchen. Traten hier nach dem Tode des Jacobus Störungen und Hemmungen des christlichen Lebens hervor; so lag es nahe, daß sich Judas unter der Autorität des brüderlichen Namens, wobei erst die nähere Bezeichnung des Verfassers in ihrer wahren Bedeutung hervortritt, an diese Gemeinde wandte. Bei dieser fand zugleich eine persönliche Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Aposteln statt; Judas konnte sie deshalb an die Worte der Apostel, unter denen Jacobus mit inbegriffen, erinnern und sich gleichsam unter sie stellen, da sie an und für sich, die *στύλοι* der Kirche, an Würde am höchsten standen und für die Leser insbesondere die höchste Glaubensautorität waren.

Noch sicherere Bestimmungen lassen sich gewinnen, wenn wir die Irrlehrer genau ins Auge fassen, welche der Brief uns vorführt. Dies war auch schon der Weg, den Bertholdt und Schneckenburger einschlugen, sich aber irre leiten ließen. Nach unserm Briefe machten sich nun diese *ἀσεβεῖς* in dogmatischer Hinsicht vorzüglich zweier Irrthümer schuldig; erstlich leugneten sie *τὸν μόνον δεσπότην καὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν* ab, d. h. nicht, sie leugneten Christus ganz ab, wo sie gar nicht mehr Gemeindeglieder sein konnten, sondern, sie erkannten Christus nicht als den alleinigen Herrscher und Herrn der Kirche an, sondern setzten ihn in seiner Würde herab. Das Letztere würde z. B. dann geschehen sein, wenn sie Christus auf gnostische Weise als einen Aion betrachtet, oder neben ihm höhere Mächte (*δόξαι*) angenommen und verehrt hätten. Grade aber in dem Gegentheile davon bestand der zweite Irrthum der unter den Lesern ihr Wesen treibenden *ἀσεβεῖς*. Sie stießen Lästerworte gegen die höheren Mächte aus (vgl. 8. 10). Wir möchten daher auf die Annahme zurückkommen, daß sie nicht etwa neben Christus noch andere Wesen der Geisterwelt zum Gegenstande ihrer Verehrung machten, sondern ihn in der Weise der Nazaräer mit andern hervorstechenden Persönlichkeiten in Parallele setzten. Ziehen wir noch das praktische Verhalten dieser *ἀσεβεῖς* zu Hilfe, so wird es wahrscheinlich, daß diese sittenlosen Menschen freigeisterisch alles Übersinnlichen und aller bindenden Autorität los zu

werden suchten, um sinnlichen Interessen und niedern Begierden zu huldigen und ebendeshalb auch die Lehre von der Gnade zur Zügellosigkeit misbrauchten (V. 4). Das Bild von diesen Irrlehrern ist nun freilich noch unvollkommen, jedoch immerhin vollkommen genug, um nach geschichtlichen Zeugnissen die feste Überzeugung zu gewinnen, daß wir sie auf palästinensischem Boden zu suchen haben. Hegesippus bemerkt nämlich nach Eusebius (h. e. 4, 22), daß sich nach dem Tode des Jacobus unter der judenchristlichen Gemeinde eine gewisse im Finstern schleichende Opposition gebildet und in der noch reinen Kirche verkehrte Ansichten verbreitet hätten. Vorzüglich soll ein gewisser Thebuthis darüber ungehalten gewesen sein, daß man ihn nicht zum Bischofe gewählt und den Anstoß zu den Sekten in der Kirche gegeben haben, welche die Einheit der Kirche φθορμαίοις λόγοις κατὰ τοῦ θεοῦ καὶ κατὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ vernichtet haben sollen. Halten wir mit diesen geschichtlichen Notizen die Charakteristik der Irrlehrer im Briefe Judä zusammen, so werden wir eine unverkennbare Identität sowol in Bezug auf die theoretischen als praktischen Irrthümer, auf die Ansichten von der Persönlichkeit Christi, als das niedere, gewinn- und ehrsüchtige Treiben anerkennen müssen. Ganz besonders möchte hierbei noch die Stelle *Euseb.* h. e. 2, 23 Berücksichtigung verdienen, nach der es den Juden so schwer fiel, anzuerkennen, ὅτι Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστὸς, ὅτι κάθηται ἐν τῷ οὐρανῷ ἐκ δεξιῶν τῆς μεγάλης δυνάμεως καὶ μέλλει ἔρχεσθαι ἐπὶ τῶν νεφελῶν τοῦ οὐρανοῦ (vgl. V. 15). Credner (Einleit. 2. Th. S. 616) möchte daher ganz Recht haben, wenn er bemerkt: „Hegesipp schildert uns den Zustand der christlichen Gemeinden Palästina's nach dem Tode Jacobus' ganz so, wie wir nach unserm Briefe uns den Zustand der Leser denken müssen, und da überdies Judas Palästina nie verlassen zu haben scheint, bei den Lesern selbst auch unmittelbarer Verkehr mit den Aposteln vorausgesetzt wird, so dürfen wir dieselben nur in Palästina oder dessen nächster Umgebung suchen" und nur darin irren, daß er auf eine zu gekünstelte Weise den Namen ὁ Θέσμουθις in einen Collectivbegriff, Schmutz, Auswurf, Unrath unter den Christen umwandelt und von diesem die Störung der Ruhe und Eintracht ableitet. Erklärt sich De Wette (Einleit. 4. Aufl.) gegen diese Ansicht, weil Hegesippus (*Euseb.* h. e. 3, 32) auf gnostische Sekten ziele, von denen hier keine Spur, so muß man wohl scheiden zwischen der Stelle *Euseb.* h. e. 3, 32, wo Eusebius in freier Paraphrase die Sache nach seiner Weise darstellt, und 4, 22, wo er uns die Worte des Hegesippus selbst mittheilt, in denen keine solche Beziehungen sich vorfinden. Hiernach bestimmt sich denn nun auch die Zeit der Abfassung. Der Brief kann nur in die Zeit gesetzt werden, als Simeon, der, 120 Jahre alt, den Märtyrertod unter Trajan starb, Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem war und zwar, genauer bestimmt, in die erste Zeit seiner Wirksamkeit, da das beginnende Sektenwesen in der Gemeinde mit seiner Wahl in Verbindung gebracht wird. Auch sagt Hegesippus (*Euseb.* 3, 23) ausdrücklich, daß Judas schon unter Domitian den Märtyrertod erlitten. Halten wir nun hiermit zusammen, daß der Tod des Jacobus entschieden in die nächste Zeit vor der Zerstörung Jerusalems fällt (Hegesippus bringt ihn nach *Eusebius* h. e. 2, 23 mit der Zerstörung Jerusalems durch Vespasian in Verbindung, während *Josephus* antiq. 20, 1 denselben in eine etwas frühere Zeit unter Albinus, also ins Jahr 63, da ihm Gessius Florus im J. 64 folgte, verlegt), so möchte wol die Abfassung des Briefes etwa um das Jahr 80 fallen. Daß das ἔλεος in der Grußformel sich nur in Briefen aus der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, der ἀρχὴ ὠδίνων sinde, ist eine ansprechende Vermuthung, für die sich jedoch nicht die hinreichende Bekräftigung durch die Stellen 2 Joh. 3. 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2. Tit. 1, 2 gewinnen läßt.

Auf dieselbe Zeitbestimmung werden wir auch von einer andern, den Inhalt des Briefes ins Auge fassenden, Betrachtungsweise geführt. Das erste judenchristliche Product war ohne Zweifel der Brief des Jacobus, zu einer Zeit geschrieben, wo sich auf die Paulinische Richtung hin ein todter unlebendiger Glaube, zu dem die Keime in der jüdischen Werkgerechtigkeit vorlagen, ein Glaube, der selbst ein opus operatum wurde, geltend machte. In die gleiche Zeit mag der erste vermittelnde Petrinische Brief fallen; der Paulinische Glaube wird anerkannt, aber doch auch zu der, wie es scheint, gefährdeten Heiligung der Gesinnung ermahnt. Etwas später fällt der Brief Judä. Was schon in dem todten unfruchtbaren Glauben lag, trat jetzt in aller Bestimmtheit hervor, eine unsittliche Richtung, welche die Lehre von der Gnade und Freiheit misbrauchte und freigeisterisch alles Höhere, Übersinnliche zu beseitigen suchte. Verweist Judas noch auf das bevorstehende Strafgericht und die nahende Wiederkunft des Herrn in echt judenchristlicher Denkungsweise, so verwarf man wol auch mit Rücksicht auf die Zerstörung Jerusalems, als sie immer länger ausblieb, beide gänzlich, gegen welche Leugnung dann noch der zweite Petrinische Brief auftritt.

Über den Werth des Briefes hat man sich, wie wir sahen, von Vorn herein sehr günstig ausgesprochen und den apostolischen, prophetischen Geist in ihm anerkannt. Neuerdings nannte ihn Herder treffend einen kräftigen, wie ein Feuerrad in sich zurücklaufenden Brief. Sein Werth besteht nicht sowol in seinem Lehrinhalt, denn dieser möchte anderwärts noch besser entwickelt sein, auch nicht in der wohldurchdachten Anlage des Ganzen, da der Verfasser, von seinem Feuereifer fortgerissen, die Charakteristik der Irrlehrer, Drohungen und Mahnungen ziemlich bunt durch einander laufen läßt, sondern in dem heiligen Unwillen, der sich gegen Unchristliches in Wort und That ausspricht, wie auch in der liebevollen Fürsorge für das Seelenwohl der Brüder, die selbst durch diesen Unwillen hindurchleuchtet. So ist er aber wol im Stande, in lebendigster Weise die Gemüther der Christen zu ergreifen und ähnlichen Irrthümern, wie den hier in kräftiger eindringlicher Weise gezeichneten, entgegenzuwirken.

Außer den genannten Schriften sind noch zur Würdigung des schriftstellerischen Charakters Dan. Schulze, Über den schriftstellerischen Charakter und Werth des Petrus, Judas und Jacobus (1802.), zur Einleitung und Erklärung aber zu vergleichen: *Ch. Fr. Schmid*, Observ.

super epist. cathol. Judae historicae, criticae, theologicae (1768.); Boyſen, Verſuch einer praktiſchen Erklärung der Briefe Petri und Judä (1775.); *Witse*, Melet. Leid. p. 323; Zachariä, Kurze Erklärung der Briefe Jacobi, Judä, Petri, Johannis (1776.); *Seemüller*, Jacobi et Judae epist. lat. redd. et perpetua annot. illustrata (1783.); *Semler*, paraphr. in epistolam Petri atque Judae (1784.); *Christ. Friedr. Hartmann*, Comment. in epistol. Judae (1793.); Kahler, Der Brief des Apoſtels Judas mit Beſtätigung des Inhaltes und mit den nöthigſten Anmerkungen (1798.); *Haenlein*, Epist. Judae graece comment. crit. et annotatione perpetua illustrata (1799. 1804.); *Gerbr. Elias*, Dissert. inauguralis in epistol. Judae (1803.) pars I.; *M. T. Laurmanni* Collect. sive notae criticae et comment. in epist. Judae (1818.); Schneckenburger, Scholien zum Briefe des Judas in ſeinen Beiträgen zur Einleitung (1832.) S. 214 fg. (Dr. *E. F. Gelpke.*)

3) Judas Galilaeus, ein jüdiſcher Aufrührer oder Freiheitsapoſtel, der um die Zeit auftrat, als der Kaiſer Auguſtus den Archelaus, den Sohn des großen Herodes, Fürſten zu Jeruſalem, abſetzte und den größern Theil des jüdiſchen Landes zum erſten Male dem römiſchen Reiche einverleibte, ums Jahr 6 der vulgären chriſtlichen Zeitrechnung. Seine Geſchichte iſt ſehr fragmentariſch auf uns gekommen (*Joseph.* Antiqq. XVIII, 1. Bell. jud. II, 8. Apoſt.-Geſch. 5, 37). Er war gebürtig aus dem Orte Gamala in der Landſchaft Gaulon (Golan), öſtlich vom See Geneſareth. Der Urſprung ſeines obengenannten Beinamens iſt unbekannt, hängt aber wol mit ſeinen politiſchen Unternehmungen zuſammen. Dieſe letztern dürfen nicht als eine vereinzelte Erſcheinung betrachtet werden. Derſelbe Geiſt, der einſt den Heldenſöhnen des Prieſters Mattatja, den ſpäter ſogenannten Makkabäern, das Schwert in die Hand gegeben, ihr Land und ihren heiligen Tempel von der Schande fremder Ohmacht zu befreien, hatte nicht aufgehört, Viele im Volke zu beſeelen, als längſt ſchon das erlauchte Geſchlecht jener Prieſterfürſten moraliſch und politiſch tief geſunken war, und ihr verändertes Intereſſe die Grundſätze verleugnet hatte, für welche ſie urſprünglich aufgetreten waren. Nur hatte leider ein langes Jahrhundert ſchmählicher Knechtung von Außen her, durch die eiſerne Fauſt der Römer, und traurigen Zwiſtes der Parteien im Schooße der Nation ſelber, den Charakter der Patrioten vielfach verderbt, ihre hohe Begeiſterung mehr und mehr zum blinden Fanatismus ſteigernd, und ihre Hilf- und Rathloſigkeit immer entſchiedener zu den verzweifelten Mitteln roher Gewalt hintreibend. Von Haus aus waren die Eiferer (Zeloten) eins mit den Phariſäern; nach und nach aber ſonderten ſich, wie dies bei politiſchen Spaltungen überall zu gehen pflegt, die hartnäckigſten, conſequenteſten, unklugſten oder ſchlechteſten mehr von den Andern ab und fielen, von den ruhigern, beſſern losgeriſſen, der Demoraliſation hoffnungsloſer Minoritäten in die Arme. Aus Kriegern wurden ſie Wegelagerer, als Partei zerſprengt, griffen ſie zum Dolche des Meuchelmordes. Aus dieſer Darſtellung mag ſich ergeben, wie viel Wahres und Schiefes zugleich in dem Berichte des Joſephus enthalten iſt, wenn er den Judas, im Verein mit einem gewiſſen Phariſäer, Sadok, als den Stifter einer vierten jüdiſchen Sekte (αἵρεσις, beſſer Partei) nennt, welche ſich neben die drei ſchon beſtehenden geſtellt haben ſoll. Die äußere Veranlaſſung zu ſeiner Schilderhebung gab der römiſche Cenſus, welcher zum Behuf einer ordentlichen bürgerlichen und Finanzverwaltung der zum Reiche geſchlagenen Provinz von dem Proconſul Syriens, P. Sulpicius Quirinus, vorgenommen wurde. Das Volk, auch ſonſt leicht gegen ſolche Maßregeln eingenommen, konnte in dieſer beſondern Schatzung ein Symptom neuer, unerhörter Gefährdung ſeiner Freiheit und Nationalität erblicken und rottete ſich unter des Galiläers Anführung zur Empörung zuſammen. Dieſe muß, nach des Berichterſtatters überſichtlichen Worten zu urtheilen, blutig und nicht ohne theilweiſen Erfolg geweſen ſein, erreichte aber ihren Zweck nicht. Doch wurde die Partei nicht vernichtet; die Familie des Judas, von deſſen Ende nichts Beſtimmtes gemeldet wird, blieb an ihrer Spitze; zwei ſeiner Söhne, Jacob und Simon, wurden ſpäter von dem Procurator Lib. Alexander gekreuzigt (*Jos.* l. c. XX, 5), ein dritter (oder ein Enkel?), Menahem, ſpielte in der letzten Kataſtrophe Jeruſalems eine blutige Rolle (*id.* bell. jud. II, 17), endlich ein letzter Nachkomme, Eleaſar, begrub ſich mit ſeiner Schar unter den Trümmern von Maſada, der letzten Burg, welche noch drei Jahre nach Jeruſalems Fall gegen die Römer ſich gehalten hatte (ib. VII, 8); ſie Alle, zwar beladen mit ſchwerer Blutſchuld und von der Geſchichte als ehrloſes Mordgeſindel gebrandmarkt, aber vollberechtigt, einen guten Theil ihrer Schuld und Schande ihren Gegnern zuzuweiſen und nach der Kraft ihrer Anſtrengung einer reinern Sache würdig. Wer weiß auch, wie viel die höfiſche Parteilichkeit des ſeinem Volke untreu gewordenen Geſchichtſchreibers bei der Miſchung der Farben ſich gegen die Wahrheit verſündigt hat[1]).

4) Judas Iſcharioth, der Jünger, der Jeſum verrieth, und als ſolcher eines der meiſt beſprochenen hiſtoriſchen und pſychologiſchen Probleme, über deſſen Löſung ſich indeſſen die Theologen bis heute nicht haben verſtändigen können. Kurz und einfach ſind die evangeliſchen Berichte über ihn und ſeine That; er verkaufte ſich und ſeinen Herrn dem Synedrium, führte die Scharwache an, die ihn gefangen nahm, und endete faſt unmittelbar darauf in Reue und Verzweiflung als Selbſtmörder. Aber an dieſer kurzen Erzählung hat die Sage viel zu ergänzen, die Wiſſenſchaft viel zu erklären, die Kritik viel zu unterſuchen und zu zweifeln gefunden, und die Wichtigkeit des Gegenſtandes, welcher in verſchiedener Weiſe, innerlich und äußerlich, mit dem Höchſten, was unſere Theologie und Religion kennen, zuſammenhängt, legt uns die Pflicht auf, einen ſorgfältigen Bericht abzuſtatten über den gegenwärtigen Stand der Unterſuchung.

Über Herkunft, frühere Verbindungen und Gewerbe

1) Vgl. *E. A. Schulze*, De Juda Galilaeo ejusque secta (Francf. a. O. 1761. 4.) und die Ausleger zu Luc. 2, 2 und Act. 5, 37.

des Judas sagen uns die Evangelien Nichts. Der Beiname Ischarioth ist verschieden gedeutet worden[1]), am häufigsten als eine Bezeichnung seines Geburtsortes, als welchen man eine Stadt im Stamme Juda, Kerioth (*Jos.* XV. 25), angedeutet glaubte, also אִישׁ קְרִיּוֹת, was man allenfalls durch die Lesart ἀπὸ Καριώτου in einer Handschrift unterstützen könnte[2]). Wie, wo und wann er in die Nähe Jesu gekommen, ob von ihm berufen, oder sich ihm aufdrängend, ist uns unbekannt. In den drei Apostelverzeichnissen (Matth. 10, 4. Marc. 3, 19. Luc. 6, 16) steht er überall zuletzt, was sich aber natürlich nicht aus einer chronologischen, sondern aus einer kirchlichen und psychologischen Rücksicht erklärt. Der Evangelist Johannes, welcher einige wenige Züge zur Charakteristik mehr hat als die andern Berichterstatter, nennt ihn einen Sohn Simon's, und erzählt, daß er den Beutel, d. h. wol die Gesellschafts- oder Reisecasse, führte und ein Dieb war (12, 6. 13, 29). Die letztere Notiz hat die einfachste und kürzeste Erklärung der Katastrophe an die Hand gegeben und ist somit von jeher als die (einzige) von der evangelischen Geschichte gebotene allen sonstigen vorgezogen worden. Indessen kann man, auch ohne die Thatsache selbst in Abrede zu stellen, doch Bedenken tragen, zu glauben, daß sie zur Zeit eine von den andern Jüngern zur Gewißheit erhobene gewesen sei, indem es undenkbar wäre, daß sie oder Jesus selbst den Dieb bis zum letzten Augenblicke im Besitze seiner missbrauchten Stellung gelassen haben sollten. War es ein bloßer, wenn auch noch so gegründeter, Argwohn, so bestätigte ihn für die Andern sofort der Verrath des Meisters für Geld, und daraus erklärt sich die Bestimmtheit der Anschuldigung[3]).

Das Wesentliche dieser Geschichte concentrirt sich also auf zwei Tage, an welche aber ein Fluch sich geheftet hat, unerbittlicher als irgend einer, den sonst das Gericht der Welt ausgesprochen. Der äußere Verlauf dieser Tage ist der Hauptsache nach jedem Christen bekannt, nur wenige einzelne Umstände bieten Stoff zu näherer Erläuterung; desto dunkler ist die innere Entwickelung der Begebenheiten geblieben, welche hier also auch vorzüglich zur Sprache gebracht werden muß.

Die nächste Frage ist, zu wissen, worin eigentlich der Verrath des Judas bestand, und in wiefern überhaupt die Mitwirkung eines Jesu näher Stehenden bei seiner Gefangennehmung nöthig war. Diese Frage läßt sich unter einen rein-historischen und unter einen theologischen Gesichtspunkt stellen. In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, daß die Synedristen nicht daran denken konnten, den ihnen verhaßten Volksführer am hellen Tage, aus der Mitte der ihm sehr gewogenen Menge der Pilger heraus, festnehmen zu lassen, ebenso wenig aber sich seiner auswärts irgendwo, etwa in Galiläa, zu bemächtigen, wo ihre Macht gering, die Schwierigkeit größer war; daß aber bei der ungeheuern Menge der Fremden, die am Osterfeste in Jerusalem zusammenzuströmen pflegten, und bei den damaligen Polizeimitteln, die Behörde nicht leicht wissen konnte, wo sie ihn bei nächtlicher Weile und unbehütet finden würde. Das Letztere namentlich geht deutlich aus dem evangelischen Berichte hervor, da das Synedrium die Gefangennehmung der anwesenden Menge wegen überhaupt bis nach dem Feste verschieben wollte und nachher sehr erfreut war (Marc. 14, 2. 11), einen kürzern Weg zu finden, welcher auch in der Weise benutzt wurde, daß Jesus mitten in der Nacht aufgehoben und schon am frühen Morgen (Joh. 18, 28) den Römern eingehändigt war, ehe das Volk etwas davon erfuhr. So betrachtet, war also der Verrath des Jüngers, wenn nicht absolut nothwendig, doch für den Augenblick ein wesentlicher Umstand in der Herbeiführung der Katastrophe[5]). Allein jene absolute Nothwendigkeit haben Viele aus einem theologischen Gesichtspunkte gefunden, nach der Vorstellung, daß das ganze Leben Jesu auf dem Wege der Weissagung selbst nach den einzelnen Umständen zum Voraus bestimmt und beschrieben gewesen sei, wobei es denn auch an einer prophetischen Hinweisung auf den Verrath des Jüngers nicht fehlte. Dieser Gesichtspunkt ist wesentlich der der Apostel selbst (Joh. 13, 18) und wir werden demselben noch weiter in dieser Geschichte begegnen. Er ist auch von Neuern festgehalten worden[6]), welche natürlich dabei ins Gedränge kamen, um den also prädestinirten Judas nicht aller Verantwortlichkeit entheben zu müssen. Die Geschichte wird damit auf ein Gebiet übergetragen, auf welchem, aus bekannten philosophischen Gründen, eine moralische Beurtheilung und psychologische Erwägung derselben gradezu unmöglich wird. Da wir auf letztere Rücksicht nehmen müssen, wenn wir überhaupt die Geschichte für unser Verständniß reconstruiren wollen, so halten wir uns vorzugsweise an die obige Erörterung, wobei der Verräther allerdings die volle Schuld seiner That trägt, ohne daß die Möglichkeit des Todes Jesu, welchen die theologische Betrachtung als einen nothwendigen darstellt, aufgehoben wäre, im Fall der Jünger jene Schuld nicht auf sich geladen hätte.

Bei dieser historisch-psychologischen Ansicht drängt sich nun sogleich die zweite wichtigere Frage auf, welche auch von den Bearbeitern der evangelischen Geschichte auf die verschiedenste Weise beantwortet worden ist: Welches die Beweggründe des Judas zu seiner That mögen gewesen sein? Hier muß vor allen Dingen an zweierlei

---

2) *Pfeifferi* Dubia vexata p. 899. *Cph. A. Heumann*, De vero sensu nominis Iscariothes (Miscell. groning. III, 4). Winer, Realw. I, 747. 3) Dieselbe Handschrift liest aber anderwärts Σκαριώθ. Albern ist die Vermuthung Olshausen's (Commentar II, 458), Judas sei aus dem Stamme Dan gewesen, weil (1 Mos. 49, 17) dieser mit einer Schlange verglichen wird. 4) Die Beschuldigung des Diebstahls wird von Neuern aus unzureichenden philologischen Gründen, oder aus solchen, die dem Texte ganz fremd sind, bestritten; s. Schollmeyer, Jesus und Judas S. 10 fg.

5) Corrodi (Beitr. V, 158) findet wahrscheinlich, daß Judas eigentlich bestellt war gegen Jesus vor Gericht zu zeugen, und daß der Verrath wesentlich in der Zusage dieses Zeugnisses bestanden, zu welchem ihn indessen seine frühe Reue nicht kommen ließ, nicht aber in dem Gange nach Gethsemane, wohin die Schergen den Weg auch ohne ihn finden konnten. 6) Z. B. von Olshausen a. a. O. S. 459.

erinnert werden, um das Urtheil nicht irre gehen zu lassen; ein Mal daran, daß uns über jene Beweggründe kein vollkommen ausreichendes geschichtliches Zeugniß vorliegt, wir also immer auf Muthmaßungen beschränkt sind, welche einen größern oder geringern Schein von Wahrscheinlichkeit haben mögen; sodann aber daran, daß den ersten Zeugen der That durchaus kein entschuldigender, die Schuld verringernder Umstand bekannt gewesen sein muß, indem bei aller Objectivität der Erzählung nicht nur in derselben der Gedanke einer gänzlichen Entfremdung des Verräthers von seinen Genossen zu Tage liegt, sondern auch in den milden Worten Jesu ein tiefer Schmerz sich ausspricht, der seine Erklärung eben in der Hoffnungslosigkeit der Verirrung findet, in der Abwesenheit jedes Anknüpfungspunktes zur bessern Wendung der Dinge; denn daß Jesus ihn ohne diese Überzeugung sollte, wie im ersten Unmuthe, von sich gestoßen haben, ist undenkbar. Daher eben in seinem Worte Joh. 13, 27 die bestimmteste Anklage gegen den Jünger enthalten ist. Wir können daher, wenigstens im Sinne unserer einzigen Quelle, mehre Erklärungen über die Beweggründe des Judas abweisen, welche sich hin und wieder den Theologen empfohlen haben. So jede auf eine Beschönigung oder Entschuldigung abzielende. Dahin gehört: 1) die Andeutung, daß Judas in augenblicklicher Aufwallung für seine gekränkte Ehre habe Rache nehmen wollen, was er zwar bald, leider aber zu spät, bereut habe [7]). Man gründet dies auf die Joh. 12, 1—8 erzählte Scene, sollte sich aber dabei leicht überzeugen können, daß in den von Jesu dort gesprochenen Worten auch nicht die entfernteste Veranlassung zu einer solchen Deutung gegeben war; von einer anderweitigen Zurücksetzung des Judas aber, von der man geredet hat, ohne sie zu beweisen, ist im Evangelium keine Spur, vielmehr vom Gegentheil, so lange man Stellen wie Matth. 19, 28 nicht als unhistorisch verwerfen will. 2) Die Vorstellung, daß des Judas persönliches Interesse dabei überhaupt nicht im Spiele gewesen sei, vielmehr ein höheres ihn geleitet habe, nämlich der kühn angelegte Plan, Jesum durch seine Feinde festnehmen, durch das Volk aber befreien zu lassen und ihn so zu nöthigen, das längst erwartete Reich, schneller als er vielleicht gewollt, aufzurichten [8]). Eine solche Combination widerspricht nicht nur den Texten, sie geht weit über den Horizont und die demagogischen Mittel (man erlaube das Wort) der Jünger Jesu und kränkelt an dem Fehler der meisten rationalistischen Gestaltungen der evangelischen Geschichte, dem einer auf theatralischen Effect berechneten romanhaften Sonderbarkeit. Sie ist daher auch dahin modificirt worden, daß man 3) von derselben nur die Erwartung stehen ließ, daß Jesus auf die eine oder andere Weise, am einfachsten durch seine Wunderkraft, sich aus den Händen seiner Feinde befreien würde, daneben aber an die Stelle jener politischen Berechnung bei Judas nur die gemeine Lust an dem schnöden Gewinne des Augenblicks setzte [9]). Aber auch diese Combination, die offenbar zur Verringerung der Schuld versucht ist, stützt sich auf keine Andeutung in der Überlieferung; die Reue beweist nicht, daß er sich verrechnet hatte, sondern nur, daß er seine That jetzt anders ansah, als da sie noch ungethan war. Dazu scheint dieser Erklärung im Wege zu stehen, daß die mit dem Tone des Schmerzes und Vorwurfs gesprochenen Worte Jesu (Matth. 26, 24. Joh. 13, 21) jenen Entschuldigungsgrund abschneiden und der vorausgesetzten Erwartung des glücklichen Ausgangs schlechterdings keinen Raum geben. Endlich 4) wird es auch nicht Stich halten, wenn man den Judas über getäuschte messianische Hoffnungen in Unmuth versinken und nun entweder [10]) die Entscheidung selbst geflissentlich beschleunigen läßt, um der Zweifel los zu werden, oder [11]) weil er schon Alles für verloren gab, noch sich und seinen Gewinn in Sicherheit bringen. Die Möglichkeit einer solchen Stimmung bei einem Jünger Jesu kann nun allerdings zugegeben werden (Luc. 24, 17. 21), allein bei der ersten Wendung stößt man auf die bei der vorhergehenden bemerklich gemachten Schwierigkeiten, bei der letztern dagegen wird die nachherige Reue um so räthselhafter, je mehr man Gewicht legt auf den vorhergehenden Schmerz über falsche Rechnung. Alles Interesse an der Person Jesu mußte ihm ja bei seiner ausschließlichen und eigennützigen Richtung auf die Erfüllung seiner jüdisch-sinnlichen Wünsche längst verloren gegangen sein. Mit Übergehung mehrer anderer noch weniger glücklichen Muthmaßungen gelangen wir so zu dem Ergebnisse, daß sich, wie mit dem Texte, so mit der Geschichte, immer noch am einfachsten der Eigennutz, und dieser allein, als Motiv des Verraths vereinigen läßt. Wenn nicht Alles trügt, und die Apostel nicht sich selbst über ihn getäuscht haben, so muß Judas von längerer Zeit her in seinem Verhältnisse zu ihrer Gesellschaft Nichts als eine bequeme Erwerbsquelle gefunden haben, und wie überhaupt Nichts das menschliche Herz mehr gegen alle edlern Regungen verschließt, als die Geldlust, so muß in der Stunde der Warnung die Lockung des versprochenen Gewinns jede andere Stimme übertäubt haben. Man hat dagegen eingewendet, daß die kleine Summe von kaum 20 Thalern in keinem Verhältniß zu dem Verbrechen stand, und also nicht hinreichend scheint, um es allein zu erklären. Diesem Einwurfe ist dadurch begegnet worden, daß man [12]) jene Summe als eine unhistorische, aus einer willkürlich hierher gezogenen alttestamentlichen Stelle (Zachar. 11, 12) abgelei-

7) S. besonders Krummacher, Geist und Form der evangelischen Geschichte S. 290 fg. Greiling, Leben Jesu S. 359 fg. Kaiser, Biblische Theologie. I. 219. *J. Lechten*, De culpa Judae. (Arg. 1813.) 8) Paulus im Commentar, im exegetischen Handbuche und im Leben Jesu; Goldhorn in Tzschirner's Memorabilien 1, 2. S. 135 fg. Hase, Leben Jesu. 3. Aufl. S. 183. *Jos. Ferenczy*, De consilio et causis proditionis Judae. (Traj. 1829.)

9) So schon unter den Alten *Theophylact* ad Matth. Unter den Neuern unzählige, z. B. Henneberg, Homilien über die Leidensgeschichte; Stolz, Predigten auf 1809. S. 340. Bahrdt, Plan Jesu. X, 146. Niemeyer, Charakteristik. I, 125 fg. 10) Neander, Leben Jesu. S. 632 fg. 11) Henneberg, Commentar über die Leidensgeschichte. S. 32 fg. 12) Strauß, Leben Jesu. II, 395.

tete, überdaupt nicht in Betracht ziehen wollte; allein auch im Falle sie als geschichtlich festgehalten wird, steht sie unserer obigen Ansicht nicht im Wege. Sie ist jedenfalls bedeutend größer als alle diejenigen, welche Judas nach und nach aus der schwerlich reich versehenen Gesellschaftscasse sich aneignen konnte, und bei einer so verzehrenden Leidenschaft, wie die Geldsucht ist, läßt sich überdaupt kein absoluter Maßstab anwenden. Jede andere Rücksicht schweigt bei dem Anblicke des Metalls. Daß Judas sich mit blos egoistischen Hoffnungen an Jesus anschloß, ist so leicht begreiflich, als daß er gegen ihn weiterhin vollkommen gleichgültig wurde. Ein „tragischer" Unmuth ist dabei rein überflüssig. Nun waren die Gesinnungen der Pharisäer und Priester gegen Jesus allgemein bekannt; was Wunder, daß der Verblendete hinging und seine Dienste anbot? Daß er, der sich vielleicht noch bei einer abschlägigen Antwort zufrieden gegeben, der zusagenden nicht widerstehen konnte? Ja, daß er, der sich vielleicht auf einen größern Lohn Hoffnung gemacht, auch dem kleinern sich ergab? Dies alles ist durch Seelenkunde und tägliche Erfahrung hinlänglich bestätigt und nicht minder ist es die selbstmörderische Reue der Verzweiflung. Sie beweist nur die alte Wahrheit, daß das Verbrechen zwei Seiten hat, von denen der Thäter vor der That nur die eine sieht, und läßt uns erkennen, daß, wie in Judas nicht alle bessere Erkenntniß gründlich ertödtet war, so doch keine hinlängliche moralische Kraft und Energie ihm blieb, um sich vom Falle zu erheben. Unser verwöhnter Geschmack mag in ihm eine Trümmer apostolischer Größe schauen, einen (vielleicht bühnengerechten?) tragischen Charakter [13]), der von sich und dem Schicksal furchtbar betrogen unterging; unser christliches Gewissen sieht in ihm nur das traurige Abbild des tiefen Elends Desjenigen, der seine Freiheit an eine erbärmliche Leidenschaft verloren hat und damit zugleich die Kraft, sie wieder zu gewinnen. Diese ganze Darstellung ist übrigens geschrieben, in der Voraussetzung, daß die Erzählung von der Reue des Judas ihren guten geschichtlichen Grund hat. Wie letzteres von einer Seite her zweifelhaft geschienen hat, sehe man weiter unten. Merkwürdig bleibt immer, daß, sowie in Jesu die reinste und heiligste Tugend, so in Judas das empörendste Verbrechen, der Menschheit ein unerklärliches Räthsel hat bleiben müssen.

Sehen wir uns aber genöthigt, eine solche Vorstellung von dem innern Grunde des Verrathes anzunehmen, so entsteht eine noch viel größere Schwierigkeit durch die andere Frage, wie ein solcher Mensch sich überhaupt in der von Jesu auserwählten Jüngerschar befinden konnte. Diese Schwierigkeit wird auch von unsern evangelischen Urkunden so wenig beseitigt, daß eine derselben vielmehr uns jeden Weg, sie auf rein historischem Wege zu lösen, gradezu versperrt. Johannes erklärt von Born herein, 2, 25, daß Jesus das Innere jedes Menschen durchschaut habe, und wiederholt 6, 64 dasselbe mit ausdrücklicher Beziehung auf den Verräther, ja läßt es sogar (ebend. V. 70) den Herrn aussprechen, wenigstens ein halbes Jahr vor der That. Ein Umgehen der Schwierigkeit hilft hier gar nicht. Sagt man, Jesus habe Judas nicht gewählt [14]), sondern dieser habe sich an ihn herangedrängt, so bleibt immer noch der Umstand mit der anvertrauten Casse, und dazu ein neuer Widerspruch mit Marc. 3, 13. Luc. 6, 13. Joh. 6, 70. 15, 16. Sagt man, es sei für den innerlich verderbten Judas keine Hilfe gewesen, wenn das Böse, wozu in ihm der Keim lag, nicht zur Ausbildung kam [15]), so ist zu entgegnen, daß der vorherwissende Jesus ihn nicht zur möglichen Besserung, sondern zur vollendeten Verschuldung berief, und ihm somit erst die Gelegenheit zur Sünde machte, ihn also zu der Versuchung führte, die er ihm hätte ersparen sollen, wissend, daß er unterliegen würde. So compromittirt die Apologetik Größeres, um Geringeres zu retten. Es bleibt auf diesem Standpunkte schlechterdings nur die eine Antwort: Jesus mußte sterben; zu seinem Tode war ein Verräther aus der Zahl der Jünger nothwendig, also mußte Jesus einen Jünger sich beigesellen, von dem er wußte, daß er des Verraths fähig wäre [16]). Dies allein ist zugleich mit dem Johanneischen Texte, mit den theologischen Prämissen des kirchlichen Systems und mit der Logik im Einklange. Will man aber, ohne die Logik zu verletzen, von dem Prädestinationssysteme absehen und den Postulaten der Psychologie und der Moral ihr Recht einräumen, so bleibt wiederum schlechterdings Nichts übrig, als das Vorherwissen aufzugeben. Dann würde man sagen, daß die von Jesus (Joh. 6, 64. 70) gesprochenen Worte, welche der Evangelist in der angegebenen Weise deutet (ebenso wie mehre andere 2, 19. 7, 38. 12, 32, wo dies offenbar der Fall ist), von diesem in einem viel zu speciellen Sinne genommen worden sind; daß das διάβολος, auch wenn es wirklich auf Judas sich beziehen sollte, füglich verglichen werden könne mit dem σατανᾶς, das Matth. 16, 23 dem Petrus gilt; daß die Rede Jesu an Judas bei Joh. 12, 7 jeden Gedanken an das von dem Evangelisten dem letzten unterstellte Motiv ausschließt, sodaß der Referent in jedem Falle geirrt hat, ... und daß Matth. 19, 28 vierzehn Tage vor der Passion dem Judas so gut wie den Andern ein Richterstuhl im Reiche verheißen wird [17]).

Es kann uns auch gar nicht wundern, wenn in Dingen, welche großentheils in der Tiefe der Gemüther vorgingen, solche Dunkelheiten der Geschichte verblieben sind, da ja selbst in denen, welche vor den Augen mehrer Zeugen sich ereigneten, unsere Urkunden es zu keiner klaren Gewißheit bringen. So ist vielleicht schon darin eine Verschiedenheit in den Angaben, daß Johannes, wenigstens dem Anscheine nach, eine Verabredung mit den Priestern vor dem Abschiedsmahle nicht kennt, sondern dort nur den früher gefaßten Gedanken zur Reife des

13) Hase, Leben Jesu. 2. Aufl. S. 231. So früher auch Lavater.

14) Schleiermacher, Lucas S. 88. 15) Olshausen, Commentar II, 458 fg. 16) So ungefähr Daub, Judas Ischarioth. (1816.) 17) Vgl. indessen überhaupt hierzu Ullmann, Sündlosigkeit Jesu. S. 119 fg. Schollmeyer, Jesus und Judas. (1836.)

Entschlusses kommen läßt (13, 2. 27). Gewisser aber und unleugbar ist der Widerspruch der Referenten über die Scene bei dem Mahle selbst. Nach Matthäus (26, 21 fg.) erklärt Jesus vor der Einsetzung des Abendmahls, und zwar laut und bestimmt, den Judas zum Verräther, theils durch das gleichzeitige Eintauchen in die Schüssel, theils mit dürren Worten. Ob Judas nachher bei der Gesellschaft blieb, oder sich sogleich entfernte, sagt er uns nicht [18]). Nach Marcus sagt Jesus blos im Allgemeinen, daß einer der Zwölfe, die mit ihm aus einer Schüssel äßen, ihn verrathen würde, und hier zeigt sich sofort in der eigenthümlichen Bezeichnung der Schwärze solchen Verrathes, woher die Tradition jene von Matthäus erhaltene Wendung der persönlichen Bezeichnung geschöpft habe [19]). Nach Lucas hätte Jesus nach der Einsetzung des Abendmahls ganz allgemein und ohne nähere Hinweisung von dem gegenwärtigen Verräther gesprochen und zwar in einer ähnlichen Redensart, wie die bei Marcus ist. Vor Letzterm hat aber Lucas noch das voraus, daß er diese Redensart nicht als eine Antwort Jesu an die fragenden Jünger aufführt (wo sie nur dann einen Sinn haben kann, wenn man sie, wie Matthäus thut, auf einen Einzelnen bezieht), sondern rein selbständig und unprovocirt gesprochen sein läßt, und die Fragen der Jünger, und auch diese nur leise und unter sich, erst weiter hieran knüpft. Diese Wendung ist, vorbehaltlich des Zeitpunktes, jedenfalls die natürlichste, die allein allenfalls mit dem Berichte des Johannes vereinbare. Letzterer erzählt bekanntlich vom Abendmahl gar Nichts, sodaß wir auch hier Nichts erfahren über den relativen Zeitpunkt des uns hier beschäftigenden Gesprächs. Wol aber setzt er an die Stelle des lauten Fragens der Jünger nach dem ersten und zweiten Berichte ein leises des Petrus an Johannes, und dieses an Jesus und eine ebenso leise Antwort Jesu, in welcher eine Bezeichnung des Judas durch einen dargereichten Bissen versprochen wird und sofort statthat. Die übrigen Jünger erfahren so wenig von der Sache, daß sie nicht einmal sich erklären können, warum Judas sich jetzt entfernt oder eigentlich fortgeschickt wird. Daß hier namentlich zwischen Matthäus und Johannes ein Widerspruch sich findet, nach welchem unmöglich Beide als Augenzeugen berichtet haben können [20]), gestehen jetzt Viele zu, entscheiden sich aber zugleich für den Letztern [21]). Indessen läßt sich erst noch fragen, ob es eine unser Gefühl nicht verletzende Handlung ist, daß zur Befriedigung der Neugierde eines Petrus, der selbst an der Schwelle des Verraths stand und den Satan an den Fersen hatte (Luc. 22, 31), Jesus das Freundschaftszeichen der Darreichung des Bissens gebraucht, welches allerdings ohne diesen Umstand, aber auch nur dann, den schönen Sinn eines Gegensatzes zwischen Freundschaft und Verrath haben könnte. Auch leuchtet eine gewisse Eitelkeit aus der Erzählung heraus, daß Johannes, und er zuerst und allein, etwas gewußt und begriffen, worüber die Andern sich in maßlos irrigen Muthmaßungen verloren. Nach Allem ist die Erzählung des Lucas die befriedigendste, weil einfachste, aus welcher sich die andern füglich herausgebildet haben könnten. Es fragt sich nur, wo sie einzuschieben ist in der Reihe der Auftritte. Daß Judas früher als Jesus sich aus dem Saale entfernt habe, sagt nur Johannes, dieser aber hat auch vom Abendmahle Nichts; wir erfahren also nicht, ob Judas der Stiftung des letztern beiwohnte, und die Entscheidung dieser Frage ist überall nur aus subjectiven Gründen hervorgegangen, wie fast einstimmig auch sie verneinend ausfiel [22]).

Endlich ist auch ein nicht zu hebender Widerspruch in den evangelischen Berichten von dem Ende des Judas. Während Matthäus (27, 3 fg.) erzählt, er habe gleich am nächsten Morgen, noch vor der Kreuzigung, das Geld zurückgebracht, es in den Tempel geworfen und sich erhängt, und die Priester haben für jenes Geld einen Acker gekauft, der deswegen der Blutacker genannt worden sei, und den sie zum Begräbnißplatze für die Fremden bestimmten, läßt Lucas (Act. I, 18 sq.) den Petrus in der Versammlung der Christen vortragen (zwischen Himmelfahrt und Pfingsten), Judas habe selbst einen Acker gekauft für das treulos erworbene Geld (wornach also zwischen Verrath und Reue wenigstens ein längerer Zwischenraum vorausgesetzt wird) und sei von einer Höhe herabgestürzt, wobei seine Eingeweide aus dem zerschmetterten Körper heraustraten, „sodaß" (also wol wegen letztern Umstandes?) der Name des Blutackers entstanden sei. Genau betrachtet, sagt letzterer Bericht von Reue und Selbstmord gar Nichts, und möglicherweise könnte nach demselben der Tod des Judas ein rein zufälliger gewesen sein, doch abgesehen von diesem Umstande enthält das Übrige zwei grelle Widersprüche, und alle Versuche, dieselben auszugleichen, sind ebenso läppisch als gewaltsam. Was die Todesart betrifft, so hat man auf mancherlei Weise an der sonst ganz klaren und gesicherten Bedeutung der griechischen Ausdrücke gemäkelt und entweder ἀπάγχεσθαι nicht vom Hängen, oder πρηνὴς γενόμενος nicht vom Stürzen verstehen wollen u. s. w. [23]). Das Gewöhnlichere ist aber geworden, zu sagen, daß Judas sich allerdings erhängt habe, daß aber der Baumast oder der Strick riß und er nun sich vollends zu todt stürzte [24]), wobei nur vergessen ist, zu erklären, wie man sich bei einem Falle von wenigen Fuß Höhe herab auf den ebenen Boden den Leib also zerschmettern, oder wie man sich über einem Abgrunde aufhängen könne? Ebenso sonderbar und gezwungen sind die versuchten Vereinigungen der beiden Berichte über den Ankauf des Ackers.

18) Gegen diese Erzählung s. unter Andern Neander, Leben Jesu. S. 640. 19) Für die Wendung des Marcus entscheidet sich Weiße, Evangelische Geschichte. I, 601 fg. 20) Harmonistische Versuche s. bei Kuinoel, Olshausen, Storr, Opp. III, 204. 21) Z. B. Sieffert, Ursprung des ersten Evangeliums. S. 148.

22) *Gerh. Mejer*, Judas s. eucharistiae conviva. (1727.) *H. Venema*, Diss. p. 444. *S. J. Baumgarten*, De Juda s. coenae conviva. (1750.) Lilienthal, Gute Sache der Offenbarung. III, 550. 23) *Suicer*, Thes. eccl. s. v. *ἀπάγχω*. *Perizonius*, De morte Judae. 1702. 24) So nach *Casaubonus*, ad *Baron.* p. 527 und andern Älteren die meisten Neuern, Paulus, Kuinöl, Winer, Fritzsche.

Daß nach Matthäus die Priester ihn erst nach Judas' Tode kaufen, liegt am Tage; man hat daher das von Lucas vertretene Kaufen des Judas wegdeuten wollen, und es entweder so verstanden, daß er ja eigentlich doch das Geld zum Kauf gegeben, oder gar ironisch, daß er bei dem Sturze in die Leimgrube gleichsam körperlich von derselben Besitz genommen habe [25]). Beides aber widerspricht offenbar dem Umstande, daß Petrus auf diese Geschichte (Act. I, 20) eine Psalmstelle bezieht, worin von einem wirklichen Grundeigenthume des Verräthers die Rede ist. Es haben also im apostolischen Kreise selbst über den Tod des Judas und über die Beziehung desselben zu dem sogenannten Blutacker verschiedene Sagen sich erhalten und fortgepflanzt, die wir nun einmal neben einander stehen lassen müssen, ohne sie ausgleichen, ja auch ohne eine der andern vorziehen zu können [26]). Sie sind indessen nicht einmal die einzigen gewesen, und unabhängig von denselben, wenigstens von deren jetzt vorliegender Form, finden sich bei den Kirchenvätern noch andere, zum Beweise, wie spät die in unsern Evangelien enthaltene Gestalt der Geschichte die allgemein beglaubigte wurde. Schon Papias, ein Schüler der Apostel, und viel Spätere, zum Theil die Geschichte weiter ausschmückend, wollen wissen, daß Judas (nicht sich tödtete, auch nicht so bald starb, sondern) dermaßen am ganzen Leibe aufschwoll, daß ihm selbst ein Weg, wo ein Wagen durchfuhr, zu eng wurde, ferner, daß ihm vor Geschwulst die Augen zugingen, endlich, daß er von einem vorüberfahrenden Wagen zerquetscht wurde [27]). Man sieht leicht, wie hierin immer eins aus dem andern sich herausgebildet hat, das Frühere überbietend. Die neueste Kritik ist aber weiter gegangen und hat den Versuch gemacht, zu beweisen, daß Alles, was von dem Ende des Judas erzählt wird, Reue, Todesart, Blutacker, Evangelisches wie Apokryphisches, mit nichten auf historischen Erinnerungen, sondern allein auf allegorischer Deutung gewisser alttestamentlicher Stellen wurzele, in welchen man jeden genannten Umstand bald so, bald anders zum Voraus geschildert gefunden habe, und dieses System ist selbst auf einige Umstände der vorhergehenden Erzählungen, die 30 Silberlinge, die Bezeichnungsart des Verräthers u. s. w. angewendet worden [28]).

Zur Vervollständigung des an die Person des Judas sich knüpfenden geschichtlichen Stoffes erwähnen wir noch, daß an diese aus dem Jüngerkreise so scharf sich abhebende und ausscheidende Persönlichkeit allerlei excentrische Vorstellungen, Theorien und Anwendungen sich angeschlossen haben, welche zum Theil unter sich in keiner Verbindung stehen. Nach dem Zeugnisse der Alten gab es gnostische Sekten, welche, wie überhaupt in den von der heiligen Schrift verworfenen Personen höhere Eigenschaften und Vorzüge erkannten, so auch in Judas ein Hauptwerkzeug der Erlösung, und zwar ein mit vollem Bewußtsein seiner That handelndes, verehrten [29]). Der Verrath wurde ihnen ein religiöses Mysterium, und ihre eigene Philosophie wußten sie unter keines höhern Namens Gewährleistung zu stellen, als unter die des Judas, nach dem sie ein bei ihnen in Aufnahme gekommenes Evangelienbuch benannten [30]). Ein anderes apokryphisches Evangelium, welches uns erhalten ist [31]), läßt ihn als einen vom Teufel besessenen Knaben schon mit dem Kinde Jesus feindlich zusammentreffen. Nach mehren ziemlich dunkeln Stellen des Koran [32]) wurde nicht Jesus, sondern ein anderer ihm wunderbarer Weise ähnlich gemachter Mensch gekreuzigt, und die arabischen Erklärer, welche dies weiter ausführen, bringen unter Andern auch den Judas in Vorschlag; diesen nennt auch das aus Muhammedanischen Elementen erwachsene sogenannte Evangelium des Barnabas. Die Meinung selbst aber ist viel älter und gehört schon dem Gnosticismus des 2. Jahrhunderts an. Neuere Schwärmer, z. B. ein Wiedertäufer Weke Walles, der deswegen 1637 aus Friesland verbannt wurde, und vor ihm schon Jo. Denk im 16. Jahrhunderte, verfochten das Seelenheil des Judas [33]). — Bekannt ist, wie derselbe Judas in neuerer Zeit sowol dem populären Kanzelunterrichte als der transcendentalen Philosophie zur Unterlage hat dienen müssen, dort [34]) der geschichtlichen Ausführung nach in fratzenhafter Verbrämung, der Form nach mit sprudelndem Witze und unerschöpflicher Laune, aber ohne Zucht und Geschmack; hier [35]) das Historische der Theorie über Gutes und Böses aufopfernd. Die Malerei endlich hat sich darin gefallen, in seinem Gesichte den Typus jüdischer Physiognomie in der unschönsten Schattirung darzustellen, während sie den bedeutendern der andern Jünger die gefälligern Formen abendländischer Bildung vorbehielt. Der Strick, mit welchem Judas sich erhängt hat, soll Ausgangs des Mittelalters zu Rom gezeigt, und von dort durch den bekannten Zeitgenossen Luther's, den Feldhauptmann George von Frundsberg, weggenommen und Wunders halber nach Augsburg gebracht worden sein. So erzählten wenigstens noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Lutherische Theologen in polemischem Eifer [36]). Auch von den 30 Silberlingen sollen sich einige in gleichen Ehren hin und wieder erhalten haben [37]). Eine reiche Literatur über Judas verzeichnet Winer im Realwörterbuch und Hase, Leben Jesu. §. 110.

25) Paulus, exegetisches Handbuch. III, 457. 26) Vgl. auch überhaupt: *Jac. Gronovius*, De pernicie et casu Judae. (1683.) *G. Goetze*, De suspendio Judae. (1713.) *Jac. Cremer*, de morte proditoris (Bibl. hag. VI, 220.) Schmidt's Bibl. II, 6 fg. 27) Vgl. *Münter*, Fragm. PP. gr. I, 17. Oekumenius und Theophylakt zu Matth. und Act. II cc. und mehre griechische Scholien dazu. 28) Strauß, Leben Jesu. §. 126.

29) *Tertull.* De praescr. c. 47. *Irenaeus*, adv. haer. I, 35. *Epiphan.* Haer. 38. *Theodoret*, Haeres. Fab. I, 15. *Philastrius*, Haeres. 34 u. 36. 30) *Fabric.* Cod. apocr. N. T. I, 352. 31) Evang. infantiae arab. c. 35 bei *Thilo* I, 108. 32) Sur. 3, 47 sq. 4, 156. 5, 110 ed. *Hink.* und dazu Beidhawi; vgl. Gerock, Christologie des Koran. S. 56 fg. 33) *G. H. Goetz*, De cultu Judae proditoris. (Lüb. 1713.) 34) Abr. a S. Clara, Judas der Erzschelm. (1686 u. ö.) 35) Daub, Judas Ischariot oder das Böse im Verhältniß zum Guten. (1816.) 36) *G. H. Goetz*, De parallelismo Judae proditoris et romanae ecclesiae. (1706.) 37) *Maxim. Missonius* in Itiner. passim, citirt von *Goetz*, De cultu Judae. p. 7.

5) Judas Lebbaeus, der Apostel. An vier Stellen des neuen Testaments werden die Namen der zwölf vorzugsweise so genannten Jünger Jesu verzeichnet: Matth. 10, 2 fg. Marc. 3, 14 fg. Luc. 6, 13 fg. Ap.-Gesch. 1, 13. Die vier Verzeichnisse stimmen selbst in der Reihefolge der Einzelnen bis auf Weniges mit einander überein, nur in einem Namen gehen sie aus einander. Während nämlich Marcus zwischen Jacobus, den Sohn Alphäi, und Simon den Eiferer den Thaddäus setzt, führt Matthäus zwischen denselben den Lebbäus „mit dem Beinamen Thaddäus" ein; Lucas endlich hat hinter jenen Zweien, an beiden Stellen, den Judas Jacobi. Außerdem werden Matth. 13, 55 und Marc. 6, 3 vier Brüder Jesu genannt, Jacobus, Simon, Joses und Judas. Aus diesen verschiedenen Daten hat sich in der Kirche folgende Vorstellung gebildet, welche wir als die verbreitetste und noch jetzt vulgäre betrachten können: Jesus hatte vier Vettern, Söhne einer Schwester seiner Mutter und des Alphäus, unter welchen drei in die Zahl seiner vertrautern Jünger aufgenommen wurden, Jacobus, Simon und Judas, jeder auf irgend eine Weise von ihren zahlreichen Homonymen unterschieden, Judas namentlich durch einen Übernamen (Lebbäus oder Thaddäus, was einerlei sein soll), oder auch durch die Erinnerung an seinen als Haupt der jerusalemischen Gemeinde berühmtern Bruder (Judas Jacobi). Diese Vorstellung, welche auch unter den jetztlebenden Gelehrten noch Freunde hat, und z. B. den betreffenden Artikeln in Winer's Realwörterbuche zum Grunde liegt, ist in allen ihren Elementen eine leere Hypothese, die schlechterdings nichts als eine verhältnißmäßig junge, sich vielfach durchkreuzende kirchliche Überlieferung für sich hat, gegen sich aber mehre nicht unwichtige biblische Gründe. In Betreff der allgemeinern Frage über die Identität oder Verschiedenheit der Person des Jacobus, Sohns Alphäi, und des Jacobus, des Bruders des Herrn, einer Frage, welche, wie sich gleich herausstellen wird, unsern Judas weniger berührt, verweisen wir auf die andern hierher gehörigen Artikel dieser Encyklopädie, und begnügen uns, zu bekennen, daß für uns dieselbe längst gegen jene Identität entschieden ist. Insbesondere aber stellen wir Folgendes fest: 1) Die Identität des Lebbäus und Judas Jacobi vorausgesetzt, wird doch dieser keineswegs als ein Bruder des Jacobus Alphäi bezeichnet, vielmehr spricht sich deutlich in der Form der Aufzählung das Gegentheil aus. Matthäus stellt die zwölf Jünger paarweise zusammen, und die zwei ersten Paare nennt er ausdrücklich Brüder; wußte er ein gleiches Verhältniß vom fünften Paare, warum sagt ers nicht? oder warum stellt er den Simon mit Judas Ischarioth zusammen, statt mit seinen angeblichen Brüdern, Jacobus und Lebbäus? Marcus hat zwar die paarweise Zusammenstellung nicht, aber er erwähnt doch ausdrücklich das allgemein bekannte Bruderverhältniß der Söhne Zebedäi, warum nicht auch das des Jacobus und Thaddäus, wenn ers wußte? Lucas trennt sogar diese Zwei durch Einschiebung eines Dritten, nachdem er zum Überfluß, was Jedermann wußte, den Petrus und Andreas als Brüder bezeichnet hat, von jenen also nichts Gleiches zu wissen scheint. Denn, wohlgemerkt, das absolute Stillschweigen der Evangelisten in diesem Punkte ist in jeder Hinsicht von ganz anderm Gewichte, als das theilweise, durch zahlreiche andere Stellen ausdrücklich aufgewogene, über die Verwandtschaft der Zebedäiden oder des Petrus und Andreas. 2) Der Ausdruck Judas Jacobi mag an sich ein Bruderverhältniß bezeichnen können, oder richtiger, jede Art der nähern Beziehung zu einem berühmten Jacobus, aber daß er dies hier thue, würde erst dann folgen, wenn a) erwiesen wäre, daß der Genitiv nicht gewöhnlich im N. T. den Vater nennt, wie namentlich im Apostelverzeichniß mehre Male; wenn b) nicht noch ein Judas (Ischariot) Simon's ganz in gleicher Weise (Joh. 6, 71 u. s. w.) neben jenen gestellt würde, wo es doch ebenfalls näher liegt an den Namen des Vaters zu denken (vgl. Joh. 1, 43 mit 21, 15); wenn endlich c) Judas, „der Bruder" des Jacobus, der Verfasser des Briefes, auf den man sich ganz vorzüglich beruft, nicht offenbar aus der Zahl der zwölf Jünger müßte ausgestrichen werden, also jedenfalls nicht dieselbe Person mit Judas Lebbäus sein könnte. 3) Allein die Identität des Judas Jacobi und des Lebbäus = Thaddäus ist auch eine ganz willkürliche Voraussetzung, der combinirte Name Judas Lebbäus ein möglicherweise ganz unhistorischer, der mit der Nothwendigkeit steht oder fällt, daß die Apostelverzeichnisse gleichlauten müssen. Eine solche Nothwendigkeit ist aber überall nicht vorhanden; abgesehen von der Möglichkeit des Schwankens der Sage, könnten ja wirklich die Zwölfe, aus ganz einfachen Ursachen, nicht immer dieselben gewesen sein, und Johannes, der den Judas auch ein Mal nennt, 14, 22, und von dem Ischariothen unterscheiden will, weiß ihm gar keinen sonstigen Beinamen zu geben. Auch ist es gegen die Gewohnheit, daß ein Individuum zwei hebräische Eigennamen gehabt habe. Nun aber ist 4) Thaddäus תדאי ein sowol im Talmud (*Lightfoot*, Horae p. 325) als auch bei spätern Rabbinen (*Bartolocci*, Bibl. rabb. IV, 446) vorkommender hebräischer Eigenname, so gut wie Juda, obgleich von zweifelhafter Ableitung; und ist auch bei den Christen einer geblieben. Die wunderliche, nicht einmal zu Matth. 10, 3 stimmende Notiz, Lebbäus und Thaddäus seien gleichbedeutende Übernamen des Judas, jener hebräisch von לֵב, dieser chaldäisch von תַּר, im Sinne von Cordatus, der Beherzte, eine Notiz, die sich von einem Commentar zum andern schleppt, fällt in sich selbst zusammen, sobald man sich erinnern will, daß תַּר = hebräisch שַׁד nie etwas anderes als mamma, Mutterbrust, keinesfalls aber pectus ist. 5) Noch bedenklicher wird aber das Verhältniß dieser Namen, wenn man die Zeugnisse der Handschriften mit dem recipirten Texte zusammenstellt. Daß es Zeugen gibt, welche überhaupt nur einen von Beiden kennen, an beiden angeführten Stellen des Matthäus und Marcus, wollen wir nicht in Anschlag bringen, ebenso wenig, daß auch bei Matthäus Einige Judas lesen; wol aber ist merkwürdig, daß Mehre daselbst die Worte: „mit dem Beinamen Thaddäus" gar nicht haben, wie denn auch der Ausdruck ἐπικαλεῖσθαι dem Evangelisten Matthäus durchaus fremd ist, daß also

möglicherweise jene Worte nur eine alte harmonistische Glosse wären und wir zuletzt statt eines Namens oder Individuums drei hätten, um die Zwölfzahl voll zu machen. — Kaum der Erwähnung werth ist die Muthmaßung des Theodor Hasäus (Bibl. brom. V, 475), daß der Marc. 2, 14 genannte Levi, des Alphäus Sohn, der Apostel Lebbäus sei, in sofern sich dieselbe auf die Identität der Namen stützen will, und auf die Abstammung von Alphäus.

Nur das Interesse, welches sich an alle Personen aus der Umgebung Jesu knüpft, verbunden mit der Masse von Vorurtheilen, welche uns hier begegneten, kann die Weitläufigkeit entschuldigen, mit welcher wir die Letztern in ihr wahres Licht gesetzt haben. Der Apostel selbst, er mag geheißen haben, wie er will, ist einer der in der evangelischen Geschichte am seltensten Genannten, und verliert vollends alle historische Bedeutung, sobald ihm der ihm früher zugeschriebene Brief Judä (s. d. Art. Judas, Bruder des Herrn) abgesprochen wird. Die beglaubigte Geschichte der Kirche weiß Nichts von ihm, die Sage mancherlei Unverbürgtes und Widersprechendes. Die verbreitetste Überlieferung, die aber darum nicht sicherer ist, läßt ihn mit Simon gemeinschaftlich in Persien predigen und den Märtyrertod sterben, weswegen die Kirche auch das Fest der beiden Apostel auf denselben Tag verlegt hat [38]). Andere Sagen lassen ihn zunächst Judäa, Samaria, Galiläa und die zunächst gelegenen Provinzen durchziehen und in Edessa ruhig sterben [39]), oder nach Mesopotamien und Pontus wandern [40]) u. s. w. Am concretesten hat sich die kirchliche Überlieferung in Syrien an den Namen Thaddäus geknüpft, doch ist nicht klar, ob damit ursprünglich [41]), wie später [42]), der Apostel und nicht viel mehr ein anderer Missionar, der auch Adaj genannt wird, gemeint war. Der Name steht in Verbindung mit der bekannten apokryphischen Correspondenz Jesu mit dem König Abgar von Edessa, und mit der Tradition über den Ursprung der ältern syrischen Übersetzung des N. T. [43]). Vgl. überhaupt *Joach. Perionius.* De rebus gestis app. p. 582 (ed. 1569.): *Sandini*, Hist. apostolicn. p. 199 sq.: *Walch.* Hist. eccl. N. T. p. 263 und die sämmtlichen Bearbeiter des Briefes Judä in Commentarien und Einleitungen. Was von Nachkommen des Judas erwähnt wird, bezieht sich auf den Bruder Jesu, dem ein eigner Artikel gewidmet ist. Von einem angeblichen Evangelium des Thaddäus hat sich eine zweideutige Notiz in einigen Ausgaben des bekannten Decrets des römischen Bischofs Gelasius I. (495) erhalten und vielleicht ist statt Thaddäus Matthias zu lesen [44]).

6) **Judas Maccabaeus**, der berühmteste Held der spätern jüdischen Geschichte, war der dritte Sohn eines zu Modin auf dem westlichen Abhange des judäischen Gebirges ansässigen Priesters Mattatja, welcher, als der seleucidische König Antiochus IV. Epiphanes den Juden ihre Religionsfreiheit nehmen und sie in ihrem angestammten Gottesdienste hindern wollte, zuerst die Losung zum bewaffneten Widerstande gab, und damit zu einer Erhebung des patriotisch gesinnten Theiles des Volkes, welche mit der gänzlichen Befreiung desselben von dem Joche der Fremden endigte. Es waren nämlich damals unter den Juden von längerer Zeit her, außer einer Menge von Lauen und Furchtsamen, welche das Eindringen der griechischen Gesittung als ein Unvermeidliches geschehen ließen, ohne sich dabei zu betheiligen, zwei scharf geschiedene, sich feindlich gegenüber stehende Parteien; die der Freunde des Auslandes, seiner Bildung und seiner Sitten, welche theils aus sittlicher Entartung, theils aus Überdruß an dem pedantisch-pfäffischen Wesen der Andern, meist aber aus Privatinteresse, sich der griechischen Regierung in die Arme geworfen hatten, durch Handel, Ämter oder sonst zu Reichthum und Ehre gekommen, und gegen die vaterländische Satzung und Religion gleichgültig geworden waren, und die der eifrigen Anhänger der Letztern, welche zwar durch ihre hierarchischen Institutionen in größerer geistiger Beschränktheit gehalten waren, und meist in wenig glänzenden Verhältnissen lebten, dafür aber auch das schönere Erbe ihrer Väter, den frommen Glauben und die Geradheit des Sinnes und Herzens, bewahrt hatten. Sie nannten sich gern die Bedrückten (עֲנִיִּים), die Armen (אֶבְיוֹנִים), die Frommen (חֲסִידִים), ihre Gegner die Gottlosen, die Frevler (רְשָׁעִים), welche Namen mit ihrem Gegensatze und ihren Beziehungen auf die äußere Lage der Dinge unzählige Male in den aus jener Zeit stammenden Psalmen vorkommen. Der Name der Chassidäer (Ἀσιδαῖοι, Χασιδαῖοι) wurde sogar die gangbare Bezeichnung der Partei. Als sie in Mattatja endlich einen Führer, in seiner kecken That, der öffentlichen Ermordung eines königlichen Voigtes, das Zeichen des Aufbruchs und das Muster der Kühnheit erhalten hatten, waren ihre Mittel höchst gering und hätten in einem wohlgeordneten Staate zu keinem Ergebniß führen können. Die Schilderhebung war zunächst Nichts als eine Flucht der Anhänger des jüdischen Gesetzes in die Berge und Höhlen mit Weib und Kind, wo sie zufrieden sein mußten, wenn sie unter täglicher Angst ein armseliges Leben fristen konnten, oft aber überfallen, mit Feuer und Schwert vertilgt, mehr den Überresten einer überwundenen, als dem Kern einer zum Siege heranwachsenden Partei glichen. Mattatja mit den Seinigen, bekannt mit allen Schlupfwinkeln und Pfaden des Gebirges, organisirte den kleinen Krieg mit leichtbeweglichen Streifbanden, überall zufahrend, wo man sich seiner nicht versah, und nirgends zu treffen, wo man ihn suchte, zerstörte die heidnischen Altäre, beschnitt die Kinder, und that den Juden, die nicht mit ihm hielten, mehr Abbruch noch als den Griechen selbst. Er starb 166 vor Chr., ein Jahr nach dem Ausbruche des Aufstandes. Judas wurde von dem sterbenden Vater zum Kriegsobersten bestellt, als derjenige unter den Brüdern, welcher sich bis dahin am meisten in dem gefährlichen

38) s. *Abdiae* Hist. certaminis apostolici l. VI. 7—23 in *Fabric.* cod. apocr. N. T. I. 608 sq und eine große Reihe lateinischer Scribenten. 39) *Nicephorus*, Hist. eccl. II, 40. 40) *Isidor. Hispal.* De vita et obitu SS. 41) s. *Euseb.* Hist. eccl. I, 13. 42) *Hieron.* ad Matth. Tom. IV. 35 ed. *Martianay.* 43) Gabriel Sionita, Vorrede zu seiner Ausgabe des syrischen Psalters 1625. *Assemani*, Bibl. orient. passim. 44) s. *Fabric.* l. c. I, 379.

Handwerk bewährt hatte. Vielleicht hängt mit dieser kriegerischen Überlegenheit auch sein Beiname zusammen, wenn die jetzt vorgezogene Erklärung desselben von dem chaldäischen Makkab (מַקָּבָא) Hammer ihren guten Grund hat[45]). Gewiß ist nur, daß solche Übernamen, unter so eigenthümlichen Verhältnissen, bei unruhigem Leben und täglichen Abenteuern, durch die Abwesenheit der Familiennamen, und die geringe Abwechselung in den persönlichen nothwendig gemacht und leicht ein Gegenstand erfinderischer Kurzweil, oft von den zufälligsten, Andern gänzlich unbekannten Umständen herrühren und somit an sich ein Räthsel bleiben, wie dies namentlich mit denjenigen dieser fünf Brüder der Fall ist (1 Macc. 2, 3 fg.).

Die Geschichte des Judas Maccabäus kennen wir aus den beiden sogenannten Büchern der Maccabäer (I. 3—9. II. 8—15), welche zwar für uns die ältesten von einander unabhängigen, vorhandenen Quellen sind, selbst aber aus ältern verlornen, wol auch aus der mündlichen Überlieferung geschöpft haben, und aufs Geringste angeschlagen, zwei volle Menschenalter nach den hier in Frage kommenden Begebenheiten verfaßt sind. Sie stimmen nicht durchaus mit einander überein, widersprechen sich sogar in wichtigen Stücken, besonders was die chronologische Folge der Ereignisse betrifft, sind aber anerkanntermaßen von ungleichem Werthe, indem das zweite durch Einmischung abenteuerlicher Wunderberichte auch das rein historische Material verdächtig macht. Indessen ist nicht zu übersehen, daß auch das erste, gewöhnlich sehr hoch geachtete, unverhohlen sich als einen Panegyricus der jüdischen Helden, namentlich des Judas (3, 1—9), ankündigt und ganz im Geiste der ältern hebräischen Geschichtsbücher die menschliche Wirksamkeit hinter die göttliche zurücktreten läßt, ja, unverkennbar aus poetischen Quellen, vielleicht Volksliedern, Psalmen u. s. w. geschöpft hat, wie dies an zahlreichen Stellen, durch den Parallelismus der Rede, die Figuren, den lyrischen Schwung des Vortrags zu Tage liegt[46]). Der Geschichtschreiber Josephus ist von diesen Büchern, namentlich von dem erstern, durchaus abhängig (Antiqq. 12, 7 sq.). Andere auswärtige Berichte fehlen über die erste Periode des Freiheitskampfes. Hier eine kurze Übersicht der Thaten des Maccabäers:

Für den Anfang mußte auch Judas sich auf der Defensive halten, theils wegen der Unzulänglichkeit seiner Mittel, theils besonders, weil außerhalb des obern judäischen Gebirges die Partei der Patrioten nicht stark war, vielmehr in Samarien, in Galiläa, in der Niederung die Städte viele griechische Einwohner hatten und die dortigen Juden sich mehr an das fremde Wesen gewöhnt hatten. Zuerst glückte es ihm, den Landpfleger von Samarien, Apollonius, zurückzuschlagen, sodann eine größere syrische Macht unter Seron, dem Statthalter von Cölesyrien, an welchen sich viele Juden von der Gegenpartei angeschlossen, bei Bethhoron zum Rückzuge zu zwingen. Beide feindliche Führer fielen im Kampfe, und Judas trug zeitlebens des Apollonius Schwert als Siegeszeichen an der Seite (1 Macc. 3, 10 fg. im andern Buche übergangen). Diese Vorgänge machten ein kräftigeres Einschreiten von Seiten der Regierung nothwendig, welche der früheren Unruhen als gewöhnlicher Erscheinungen in dem ungeheuren Reiche weniger geachtet haben mochte. Der König Antiochus, den wichtigere Geschäfte grade nach Persien riefen (165), überließ es dem Reichsverweser Lysias, den Aufruhr zu unterdrücken, und dieser schickte die Feldherren Ptolemäus, Nikanor und Gorgias nach Judäa, mit einem Heere von 40,000 Mann Fußvolk und 7000 Reitern. Sie lagerten sich bei Emmaus, unweit Jerusalem, am Eingange des Gebirges, Judas ihnen gegenüber mit nur 6000 Mann. Ein von den Syrern gefaßter Anschlag, ihn nächtlich in seinem Lager zu überrumpeln, ward ihm verrathen; er zog auf Umwegen in derselben Nacht gegen das ihrige, und während Gorgias mit einer starken Abtheilung ihn vergeblich überall im Gebirge aufsuchte, griff er unversehens mit Tagesanbruch die Syrer an, brachte sie in Unordnung und verjagte sie mit starkem Verluste. Das Corps des Gorgias kam eben zu rechter Zeit von seinem vergeblichen Streifzuge zurück, um Zeuge der vollendeten Niederlage zu sein und an der Flucht Theil zu nehmen. Reiche Beute lohnte dieses kühne Wagniß (1 Macc. 3, 27 — 4, 25; vgl. 2 Macc. 8, 8 fg., wo sich indessen diese Geschichten kaum wieder erkennen lassen). Diesem glänzenden Siege folgte bald noch ein zweiter über Lysias selbst bei Bethzur, und beide wurden zu einer Feier benutzt, welche ganz im Geiste dieser Unternehmung war. Das Heiligthum in Jerusalem, welches schon lange, wie die Stadt selbst, verwüstet lag und dazu durch den mit Waffengewalt eingeführten Götzendienst entheiligt worden war, wurde im Angesichte der in der Burg Zion liegenden syrischen Besatzung gereinigt, neu geweiht, und zugleich befestigt; eine Handlung, von welcher an, nach richtiger Schätzung des moralischen Eindrucks, den sie machen mußte, wir die Erneuerung der Unabhängigkeit der Juden rechnen können, und welche Judas auch als eine Sache von höchster religiöser und politischer Wichtigkeit betrachtete, indem er sie durch jährliche Gedächtnißfeier zu erneuern befahl, was auch bis auf den heutigen Tag unter den Juden gehalten worden ist (25 Kislev aer. Sel. 148 = Dec. 165 ante Ch. 1 Macc. 4, 36 fg. 2 Macc. 10, 1 fg.).

Der weitere Erfolg aller dieser für die Sache der Patrioten so glücklichen Ereignisse war, daß Judas in seiner Weise die Offensive ergreifen konnte. Zwar an eine Vertreibung der Griechen oder Syrer war annoch nicht zu denken, allein für den Augenblick war schon viel gewonnen, wenn die im Lande zerstreuten, gutgesinnten Israeliten vor dem blutigen Hasse der Gegenpartei und der Heiden in Sicherheit gebracht werden konnten. Dazu benutzte Judas den günstigen Moment nach seinen Siegen,

45) Viele andere jetzt verschollene Erklärungen sind gesammelt in *Fulleri* Miscell. ss. II, 13. *Conr. Iken*, De Juda Maccabaeo in Symbb. litt. brem. I, 170 sq. und in Winer's Realwörterbuch; zu bemerken ist noch, daß der syrische und arabische Text den Namen mit ק, die Rabbinen denselben mit כ schreiben. 46) Einen scharfsinnigen und gelungenen Versuch, eine ganze Reihe unsrer hebräischen Psalmen (namentlich Ps. 73 fg.) mit dieser Geschichte in die unmittelbarste Verbindung zu bringen, macht Ferdinand Hitzig in seinem Commentar über die Psalmen. II, 114 fg.

unternahm theils selbst, theils durch seine Brüder, rasche Streifzüge nach Idumäa, ins Ammoniterland, nach Gilead und Galiläa vor, rächte überall, wenn die Erzählung nicht übertreibt, mit dem Fanatismus des Religions- und Bürgerkriegs das Blut der ermordeten Patrioten und führte die Übrigen mit Hab und Gut in sein Gebirg, um sie sicher zu stellen. Während seiner Abwesenheit hatten sich seine zurückgelassenen Hauptleute von Gorgias unvorsichtigerweise eine Schlappe geben lassen, welche aber durch die Niederbrennung von Hebron, Asdod und andern Städten alsobald durch den rückkehrenden Sieger gerächt wurde (1 Macc. 5. 2 Macc. 10, 16 fg. Das Verhältniß beider offenbar paralleler Berichte ist nicht ganz klar). Um diese Zeit (163) war der König Antiochus IV. in Persien mit Tode abgegangen (1 Macc. 6, 16), eine Begebenheit, welche im andern Berichte (2 Macc. 9, 1 fg.) schon vor die Tempelweihe gesetzt wird, und sein minderjähriger Sohn, Antiochus V. Eupator, bestieg den Thron unter der Vormundschaft des Lysias. An dem Hofe war zwar eine Partei für Nachgiebigkeit und Frieden, aber die andere, von abtrünnigen Juden, besonders dem verjagten Hohenpriester Menelaus, einer erbärmlichen Creatur der Syrer, aufgehetzt, behielt die Oberhand. Hier gehen nun die beiden Berichte wesentlich aus einander, so zwar, daß eine Reihe von Ereignissen im ersten Buche der Maccabäer (und somit bei Josephus, der diesem fast durchweg folgt) zu fehlen scheinen. Das zweite Buch erzählt nämlich (C. 11. 12) von einem Zuge des Lysias und des jungen Königs vor die Bergfestung Bethzur und einer von ihnen dort erlittenen, durch eine wunderbare Erscheinung bewirkten Niederlage, auf welche ein förmlicher Friede geschlossen sein soll. Dieser Friede, über welchen eine ganze Reihe von Actenstücken mitgetheilt werden, war in sofern nicht von Dauer, als die blutigen Bedrückungen, welche die Juden aller Orten zu erdulden hatten, auch sie zu Repressalien zwangen, wodurch Mord und Brand von Neuem an die Tagesordnung kamen. Darauf wären Lysias und sein königlicher Mündel noch ein Mal gegen Bethzur gerückt, mit einem starken und glänzenden Heere, doch erst nachdem des Regenten Zorn den Anstifter Menelaus vernichtet und einen andern nicht bessern Juden, Alkimos (Eljakim), zum Hohenpriester ernannt hatte. Mit diesem letztern Zuge gegen Bethzur nimmt das erste Buch die Geschichte wieder auf und es steht dahin, ob in demselben eine Lücke, oder in dem andern eine Verdoppelung, vielleicht sogar eine Fabel anzunehmen sei. Da schon früher eine Schlacht bei Bethzur gemeldet wird, zudem auch die Unterschriften der erwähnten Actenstücke chronologischen Schwierigkeiten unterliegen, so wäre allerdings Letzteres nicht so unmöglich.

Dieser letzte Feldzug nun, mag er der erste oder der zweite des jungen Königs gewesen sein, kostete beinahe dem Judas die Frucht aller seiner Siege. Er stellte sich zwar dem Könige bei Bethzacharia, aber er mußte der Übermacht weichen, wobei sein Bruder Eleasar den Heldentod starb, und sich in der Tempelfeste zu Jerusalem einschließen. Bethzur capitulirte und Judas war auf dem Punkte dasselbe zu thun, als eben noch zu rechter Zeit Lysias, aufgeschreckt durch die Nachricht, daß in Antiochien gegen ihn ein von dem alten Könige bestellter Vormund, Philippus, als Prätendent zur Regentschaft aufgetreten sei, ihm den Frieden unter ganz annehmlichen Bedingungen anbot. (1 Macc. 6, 28. 2 Macc. 13.) Das Ungewitter, das ihm gedroht, wußte nun Lysias zwar noch zu beschwören, allein schon im folgenden Jahre (161) wurde er nebst dem Könige selbst getödtet, durch des Letzteren Vetter Demetrius, welcher ein Sohn des frühern Königs Seleucus, lange Zeit in Rom als Geisel gelebt und von seinem Ohme, dem Epiphanes, um die Thronfolge betrogen worden war. Die Politik des Hofes in der Sache der Juden wurde dadurch nicht verändert. Der neue König ließ den seiner Sache zugethanen Alkimos durch den Feldherrn Bacchides mit Gewalt in sein Hoheprieſterthum einsetzen. Dieser wußte Anfangs viele unter den Chasidäern für sich zu gewinnen und die Partei des Judas durch den Abfall mancher Friedliebenden zu schwächen. Da die Eifrigen aber Nichts von ihm wissen wollten, so ging das Blutvergießen von beiden Seiten von Neuem an. Nun rückte Nikanor mit Heeresmacht in Judäa ein, verlor aber nach einander zwei Treffen bei Capharsalama und Bethhoron, und in dem letztern das Leben. Sein Haupt und seine Hand wurden als Siegeszeichen in Jerusalem aufgesteckt. (1 Macc. 7. 2 Macc. 14. 15.) Auch hier ist in dem zweiten Berichte eine bedeutende Verschiedenheit zu bemerken. Er weiß von dem ersten Treffen Nichts, läßt vielmehr den Nikanor gleich Anfangs mit Alkimos nach Jerusalem ziehen, dort in ein freundliches Verhältniß mit Judas treten, demselben den guten Rath ertheilen zu heirathen und Kinder zu zeugen, und Letztern diesen Rath auch befolgen. Erst auf gemessenen Befehl des Königs soll er dann plötzlich eine andere Sprache geführt, die Auslieferung des Judas verlangt, und als diese nicht erfolgte, die Feindseligkeiten eröffnet haben, welche bald mit seinem Tode endigten. Josephus endlich combinirt beide Erzählungen und läßt den Nikanor, nach einem vorläufigen Versuche den Judas durch geheuchelte Freundschaft in seine Gewalt zu bekommen, bei Capharsalama siegen, nach Jerusalem kommen, um die Auslieferung des kühnen Bandenführers zu begehren, und da dieser schon das Weite gesucht, ihm endlich bei Bethhoron begegnen. Bei dem raschen Wechsel der Verhältnisse ist es leicht begreiflich, wie die bestimmtere Folge der Begebenheiten im Gedächtnisse des nächsten Geschlechts sich dermaßen verwirren konnte.

Judas, dessen Anstrengungen sonach bis jetzt keinen dauerhaften Vortheil für die Sache der Patrioten erfochten hatten, und der es noch nicht zu einer sichern Basis für seine kriegerischen Unternehmungen, geschweige zu einer festen bürgerlichen Ordnung für die von ihm besetzten Landestheile hatte bringen können, hoffte zuletzt durch auswärtige Hilfe schneller zum Ziele zu kommen. Er schickte Gesandte nach Rom (1 Macc. 8), welche auch ein Schutzbündniß zu Wege brachten, das ihm aber bei der Entfernung seiner neuen Freunde Nichts helfen konnte, obgleich sich eine drohende Mahnung an Demetrius daran

geschlossen haben soll[47]). Bei der bekannten Politik des Senats, bei auswärtigen Händeln sich zu schaffen zu machen und gelegentlich im Trüben zu fischen, ist die Abschließung eines derartigen Vertrags nicht undenkbar, obgleich die Urkunden bei 1 Macc. 8. und Joseph. 12, 10. nicht übereinstimmen und Verdacht erregen. Mittlerweile rückte Bacchides ein zweites Mal mit Alkimos[48]) in Judäa ein, und traf den Judas bei Eleasa (1 Macc. 9. Nach Josephus bei Bethsetha). Die Juden, nur 3000 Mann stark, zerstreuten sich, ohne den Kampf zu wagen, vor der Übermacht; dem Maccabäer blieben nur 800 Getreue, mit denen er den Tod für den Glauben und das Vaterland einer schimpflichen Flucht vorzog. Das Häuflein des Patrioten stürzte sich heldenmüthig auf den rechten Flügel und brachte ihn in Unordnung, wurde aber von dem linken Flügel bei der Verfolgung ereilt und erdrückt. Judas fiel (Frühjahr 160); seine Brüder retteten seine Leiche und bestatteten sie mit kriegerischen Ehren zu Modin. Die Fortsetzung der Geschichte siehe unter dem Artikel Jonathan.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Heldenlaufbahn des Maccabäers durch blutige Wege zu einem glorreichen Ziele führte und vielmehr die Energie des Fanatismus als der duldende Muth erhabener Frömmigkeit seine Stärke war; aber die Stimme der Nachwelt hat ihn, Angesichts der Verworfenheit seiner Gegner und der unendlichen Wohlthat der Rettung des alten Judenthums mit seinen theuern Hoffnungen bis auf die Zeit der Erfüllung, losgesprochen von aller Schuld, sodaß nie ein Name glänzender aus einem wilden, greuelvollen Religionskriege hervorgegangen ist, als der seinige, würdig damit zu schmücken Alle, die, auch ohne zu seinem Heldengeschlechte zu gehören, für dieselbe Sache gekämpft und geblutet hatten.

(*Ed. Reuss.*)

7) Judas Thaddaeus s. Judas Lebbaeus.

8) Judas, ein Schriftsteller zu Anfang des 3. Jahrhunderts, dessen Eusebius (Kirchengeschichte 6. Bd. 7. Cap.) gedenkt. Man hat ihm den Beinamen der Theolog gegeben. Er schrieb einen ausführlichen Commentar über die siebenzig Wochen Daniel's, und führte seine Zeitberechnung bis auf das zehnte Jahr der Regierung des Kaisers Severus. Er glaubte, daß die berüchtigte Erscheinung des Antichrists, und mit derselben der Untergang der Welt, ganz nahe bevorständen. So sehr, fügt Eusebius hinzu, setzte die zu seiner Zeit wider die Christen erregte Verfolgung die christlichen Gemüther in Schrecken und Bangigkeit. (*J. T. L. Danz.*)

Judasbaum, s. Cercis Siliquastrum.

JUDASCHLANGE, Götzenotter, Coluber idolum. Daboy, heißt die im afrikanischen Reiche Widah verehrte Schlange, welche nach den gegebenen Schilderungen oben weißlich und mit großen, fuchsrothen, schwarz und braun eingefaßten, in drei Reihen stehenden ovalen Flecken versehen ist. Ihre Pflege ist Jungfrauen anvertraut. Sie ist wahrscheinlich deshalb zum Fetisch erhoben worden, weil sie von sanfter Gemüthsart ist und Giftschlangen frißt. An einer genauen naturhistorischen Bestimmung der Gattung und Art fehlt es noch. (*R.*)

JUDASOHR. 1) Bot. s. Exidia; vgl. auch Hollunderschwamm.

2) Zool., eine Art der Kleinohrschnecke (auricula *Lam.*), s. unter Marsyas, wohin Auricula verwiesen worden. (*R.*)

JUDAS SAMSTAG heißt der Sonnabend vor dem Osterfeste, weil man an diesem Tage an mehren Orten, besonders in Frankreich, den Verräther seines Herrn, Judas Iscarioth, im Bilde verbrannte. Die Ceremonie, mit der dies geschah, hieß das Judasverbrennen. Vgl. *G. H. Götze*, De cultu Judae proditoris. (Lubec. 1713. 4.) (*J. T. L. Danz.*)

Judasverbrennen, s. d. vorhergehenden Art.

Judaziege, s. unt. Capra (I. Sect. 15. Th. S. 143).

JUDE, 1) Ethnogr. und Geschichte, s. Hebräer und Juden.

2) Jude (ewiger), s. Ewiger Jude.

3) Jude als Theaterfigur. Ziemlich nahe liegen die Ursachen, weshalb die Erscheinung des Juden auf der Bühne, abgesehen von ihrem psychologischen Interesse, selten eine ganz reine und wohlthuende Empfindung hervorbringt. In den Augen der großen Menge lastet auf der jüdischen Nation noch immer eine Art von unaustilgbarem Fluch, welchen man von Christi Kreuzigung herleitete, und die Wirkungen desselben meint man in den merkwürdigen Schicksalen und selbst den furchtbaren Verfolgungen, welche sie erduldete, nachweisen zu können. Dazu kommt die meist subordinirte Stellung der Juden, dem Christen gegenüber, die nur theilweise durch sie selbst verschuldete, Ungleichheit vor dem Gesetz; ferner der eigenthümliche Charakter des gewöhnlichen Juden, wie er sich in seiner gedrückten Lage ausgebildet hat, seine Hartnäckigkeit und Unbeugsamkeit, eine wenigstens in den niedern Classen oft grell hervortretende Neigung zur Habsucht, zum Geiz, Betrug und zu ähnlichen Gesinnungen, ferner bei andern der Hang zum Sarkasmus, zu scharfer, oft auch wol liebloser und unbilliger Beurtheilung der Dinge und Zustände. Das Erscheinen von Gliedern des jüdischen Volkes auf der Bühne soll daher in der Regel bald Lachen, bald Abscheu, bald Mitleid erregen. Am häufigsten ist das Judenthum auf dem Theater von seiner verächtlichen und schmutzigen Seite dargestellt worden, was zwar an und für sich nicht zu loben ist, doch dem Lustspieldichter, dem es um dramatischen Effect zu thun ist, ebenso wenig verargt werden kann, als wenn er den Charakter eines Türken, Engländers, Franzosen u. s. w. auf der Bühne persiflirt.

Von der idealen Seite, doch so, daß die Wirklichkeit immer noch durchschimmert, ist das Judenthum von Shakspeare aufgefaßt worden. Der Jude Shylock im Kaufmann von Venedig ist ein merkwürdiger Repräsentant der moralischen Entartung des Volkes, dem er an-

47) Vergl. *J. Tob. Krebs*, Decreta Romanorum pro Judaeis. (L. 1768.) p. 1 sq. 48) Josephus läßt den Alkimos um diese Zeit sterben und den Judas zu seinem Nachfolger wählen gegen 1 Macc. 9, 54, wonach jener diesen um ein ganzes Jahr überlebt hat. Judas scheint nicht Hoherpriester gewesen zu sein.

gehört. In seinem Charakter fehlt, wenn auch idealisirt, keine der Eigenschaften, welche die Juden jemals besessen haben, oder ihnen zugeschrieben wurden. Mit der grenzenlosen Habsucht, von der er beherrscht wird, vereinigen sich arge Bosheit, schneidender Witz und besonders gänzlicher Unglaube an menschliches Gefühl und Edelmuth in diesem merkwürdigen Charakter. Man erkennt in ihm alle die teuflischen Eigenschaften wieder, die der christliche Fanatismus des Mittelalters, welchem Shakspeare noch nahe stand, den Juden andichten mochte. Aber die poetische Schöpfungskraft des großen Dramatikers erhob sich über die Vorurtheile seines Zeitalters, indem sie jenen Charakter aus der Wirklichkeit und über die gemeinen Zwecke jüdischer Habsucht heraustreten ließ. Shylock verlangt Blut, statt Gold, um seine Rache an dem ihm verhaßten Christen zu kühlen. Diesem Begehren, auf welchem er mit unerschütterlicher Consequenz beharrt, fällt er als tragisches Opfer. „Shylock," sagt ein geistreicher Kritiker [1]), „ist nichts weniger als ein gemeiner Jude. Er hat eine sehr bestimmte, gebildete und originelle Persönlichkeit, und dennoch spürt man in allen seinen Äußerungen einen leisen Anstrich von Judenthum. Man glaubt in den blos geschriebenen Worten einen Hauch von jüdischer Aussprache zu vernehmen, wie er auch in den höhern Ständen, ungeachtet der gesellschaftlichen Verfeinerung, zuweilen noch übrig bleibt. In ruhigen Lagen wird das dem europäischen Blut und den christlichen Sitten Fremde unmerklicher; mit der Leidenschaft tritt das nationale Gepräge stärker hervor. — Shylock ist ein unterrichteter Mann, sogar auf seine Weise ein Denker; nur die Region, wo menschliche Gefühle wohnen, hat er nicht entdeckt; seine Moral ist auf den Unglauben an Güte und Edelmuth gebaut. Nächst dem Geiz wird Rachsucht über den Druck und die Erniedrigung, welche sein Volk erduldet, die vornehmste Triebfeder seines Handelns. Natürlich haßt er vor allen die wahrhaft christlich gesinnten Christen; das Beispiel uneigennütziger Nächstenliebe scheint ihm die ärgste Judenverfolgung. Der Buchstabe des Gesetzes ist sein Abgott; er weigert sich, die Stimme der Gnade zu hören, die aus dem Munde der Portia mit himmlischer Beredsamkeit sich ihm offenbart; er besteht auf dem strengen, unbiegsamen Recht, und so fällt es denn auf sein eigenes Haupt zurück. Hierin wird er ein Sinnbild von der allgemeinen Geschichte seines unglücklichen Volkes."

Daß der Druck, der auf demselben lastet, von Shylock empfunden wird, hat der Dichter nur leise angedeutet. Wie dieser Charakter geschildert ist, zeigen sich in ihm nur wenig Spuren einer ernsten Auffassung der allgemeinen Zustände des jüdischen Volkes, kaum selbst die entfernteste Neigung zu allgemeinen Reflexionen über Freiheit und Recht. Stets geht Shylock bei Betrachtungen dieser Art von seinem eigenen Individuum aus, und immer kehrt er engherzig wieder zu demselben zurück. „Wenn ihr uns stecht, bluten wir nicht?" läßt der Dichter ihn sagen, doch unmittelbar ihn zu seiner eigensten Empfindungsweise zurückkehren in den Worten: „Und wenn ihr uns beleidigt, sollen wir uns nicht rächen?" Immer ist sein persönliches Interesse der Grund seines Hasses gegen die Christen. Nach seinem eigenen Geständniß ist ihm Antonio nur deshalb verhaßt, weil er einfältig genug gewesen, Geld umsonst auszuleihen und dadurch den hohen Zinsfuß in Venedig zu verringern. Nur dem Genius Shakspeare's war es möglich, unser Interesse auch an einen solchen Bösewicht zu fesseln durch die ihm eigene Charakterstärke und Festigkeit des Willens, die er ungeachtet seiner Verworfenheit zeigt. Jedenfalls dürfte die gewandteste Kunst eines großen Schauspielers vonnöthen sein, um durch eine ideale Auffassung dieses Charakters nicht den tragischen Eindruck zu schwächen, den Shylock's Schicksal macht.

Völlig verschieden von Shakspeare, doch in ebenso großartiger Weise faßte Lessing den Charakter des Juden in seinem Nathan auf. Dieser weise Mann ist ein Idealphilosoph, ein echter Weltbürger, der sich von nationalen Rücksichten und Vorurtheilen so frei fühlt, daß ihm der wahre Menschenwerth allein gilt, und höher als jedes Glaubensbekenntniß. Nicht aus religiöser Überspannung und Schwärmerei will Nathan das Gute, sondern nur darum, weil er es als absolut gut erkannt hat. Der scharfe praktische Verstand, der ihn hierbei leitet, ist in diesem ideal aufgefaßten Charakter vielleicht das Einzige, was noch an den Juden erinnert. Nathan versinnlicht und repräsentirt die Idee einer Gleichstellung aller Religionen vor dem moralischen Gesetz in der menschlichen Brust. Er ist der entschiedenste Gegensatz zu Shakspeare's Shylock. Während dieser in seinem frevelhaften Treiben untergeht, löst Nathan durch seine moralische Größe und seinen philosophirenden Geist die Aufgabe, die einander in der Form widerstreitenden Systeme ihrem Wesen nach mit einander zu versöhnen.

Mehr der Wirklichkeit entlehnt, als die Charaktere Shylock's und Nathan's ist die Figur des Sheva in dem von dem Engländer Cumberland verfaßten Schauspiel der Jude. Aber auch dieser Charakter ist idealisirt, da er immer nur wohlwollend erscheint, und seine Gutmüthigkeit und Herzensgüte den edlen Dulder nie verläßt. Jedenfalls kann dies Schauspiel, wenn auch kein poetisches Kunstwerk im höchsten Sinne des Worts, doch als eine Art von Ehrenrettung der Juden angesehen werden, die unsere Sympathie mächtig in Anspruch nimmt. Die bisher genannten drei Charaktere, Shylock, Nathan und Sheva, sind übrigens als der Grundtypus für alle ernsten dramatischen Erscheinungen der Juden auf der Bühne zu betrachten, etwa mit Ausnahme des Ahasver. Der fluchbeladene, heimathlos die weite Welt durchirrende Jude würde ein wahrhaft theatralischer Gegenstand sein, wenn sein Schicksal nicht jedes dramatischen Ausgangs entbehrte. Mit der alten Sage in völligem Widerspruch steht die Art und Weise, wie A. Klingemann in seinem ewigen Juden und Th. v. Haupt in dem Trauerspiel Ahasver den Helden ihres Stücks enden lassen, der überhaupt als eine

1) A. W. von Schlegel in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur 2. Th. 2. Abth. S. 113 fg.

Art von Deus ex machina eine seiner unwürdige Rolle spielt. Die bekanntesten Erscheinungen der Juden auf der Bühne, sämmtlich in ernster Haltung und den früher erwähnten drei Vorbildern mehr oder minder sich nähernd, sind etwa Baruch in dem Iffland'schen Schauspiel „Dienstpflicht;" Jochai Esther, Ben David und Zodick in Neustädt's „Christ und Jude;" Isaak und Rebecca im „Templer," und Eleazar und Recha in der „Jüdin." Nur flüchtig erwähnt zu werden verdient die auf possenhaften Effect berechnete Auffassung des Charakters der Juden in den burlesken Schauspielen: Unser Verkehr, Euer Verkehr, im Herodes von Bethlehem, in dem Kammerdiener von P. A. Wolff, in den Farcen: Paris in Pommern, Jacob's Kriegsthaten u. a. m.

Im Allgemeinen wenig Anklang fanden die von Klingemann in seinem Moses, von Blumenhagen im Simson und von Hebbel in der Judith gemachten Versuche, die Juden im Drama als Glieder eines großen stolzen Volkes auftreten zu lassen. Selbst Mehul's bekannte Oper Jacob und seine Söhne (Joseph en Égypte) erhielt sich weniger durch den Stoff, als die großartige Musik auf der Bühne. Charakteristisch und an ihre orientalische Abkunft erinnernd ist in der Physiognomie der Juden unter den Männern das schwarze, an den Seiten gelockte Haar, das feurige, fast stechende Auge, die gebogene große Nase, das vorragende, aufwärts gebogene Kinn, mit dem Bart bewachsen, und das meist hagere Gesicht. Fülle und Gedrungenheit, dunkles Haar und glänzende Augen sind die charakteristischen Züge der Frauen. Eine Klippe für den Schauspieler bei der Darstellung der Juden ist ihr eigenthümlicher Dialekt, dessen Nachahmung, besonders in tragischen Rollen, leicht in Übertreibung ausartet, und dann störend und unangenehm wirkt. Der Schauspieler sollte sich mit einer Andeutung jenes Dialekts begnügen, falls er es nicht über sich gewinnen kann, ihn gänzlich zu vermeiden [2]). (*Heinrich Döring.*)

Jude (Zool.). s. Brachyurus Israëlita im Art. Simia.

JÜDELN heißt eine neuere Sprache, namentlich die teutsche, auf jüdische Weise sprechen. Besonders auf Theatern kommt diese künstliche Nachahmung des eigenthümlichen Tons und der auffälligen, die teutschen Wörter und Redensarten versetzenden und verstümmelnden, oder fälschlich anwendenden Sprechweise vor, wodurch der Jude gewöhnlichen Schlages an seine Nationalität erinnert. Der wahre Grund dieser verderbten Art zu reden liegt natürlich darin, daß das Hebräische und Chaldäische, die ursprünglichen Muttersprachen der Juden, mit den europäischen Landessprachen im Wortaccent, in Formation und Flexion durchaus Nichts gemein haben. Und wenn auch viele Juden die Sprache des alten Testaments oder das Neujüdische keineswegs gründlich verstehen, so hat sich doch Betonung der Worte und Bildung derselben an einen gewissen von dort herstammenden, in den jüdischen Familien erhaltenen und fortgepflanzten Typus gewöhnt, und selbst der gebildete Jude kommt wegen des Umgangs mit seinen Volksgenossen nicht leicht so weit, daß er in gar keinem Worte gegen den Accent oder Wortton des Teutschen verstößt. Wenn man übrigens bedenkt, wie schwer es überhaupt wird, bei Erlernung einer fremden Sprache den Eingebornen hierin zu genügen, so kann jene Erscheinung an den Juden in keiner Weise auffallen. In der Tragödie möchte das Jüdeln nicht überall wohl angebracht sein und Gutzkow hat daher mit Recht für die Aufführung seines Uriel Acosta sich dasselbe ausdrücklich verbeten. (*A. G. Hoffmann.*)

2) Vergl. Blum's Theaterlexikon. 4. Bd. S. 327 fg. A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. 2. Th. 2. Abth. S. 113 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 147 fg.

Ende des sechsundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Siebenundzwanzigster Theil.

JUDEN — JÜDISCHE LITERATUR.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1850.

J U D E N.

JUDEN (Geschichte). Über die ältere Zeit s. den Art. Hebräer (2. Sect. 3. Th. S. 307). Hier ist die Periode von der Zerstörung des Tempels in Jerusalem durch Titus im Jahre 70 n. Chr. bis auf die neueste Zeit ausschließlich behandelt.

Die Schicksale der Juden gehören zu den außerordentlichen der Weltgeschichte; solche wachsen eben nur aus außerordentlichen Motiven. Die größten Interessen, die großartigsten Leidenschaften boten den Stoff zu dem Drama ihrer Geschichte; wie die Kämpfe, die Leiden, die Erfahrungen der jüdischen Nation unvergleichliche sind, so auch ihre Standhaftigkeit, ihre Treue für nationales Gesetz, ihre Begeisterung für Glauben und Gedanken; wie sie in der Zerstreuung über den ganzen Erdboden an sich selber eine statistische Weltkarte bilden, auf der sich die Farben des Klima's und der Zonen abzeichnen, so hat auch die Weltgeschichte in der bunten Fülle ihrer geistigen Production keine Äußerung, an der sich die elastische, unverwüstliche Thätigkeit der Juden nicht betheiligt hätte, und wie die Liebe, der Enthusiasmus, den sie für ihre Güter besaßen, unerschöpflich, war auch der Haß, der Fanatismus, das Vorurtheil gegen sie unsäglich. Ruhe und Gleichgültigkeit war seit 2000 Jahren niemals der Himmel, unter dem sie wohnten; die Welt, die ihnen gegenüber stand, war in Lagern für oder gegen sie gespalten; ihre Religion war ein Quell menschlicher Liebe und humaner Bildung, aber die Humanität und die Liebe ist ihnen bis auf diesen Tag durch sonderbare Verhältnisse nicht aus dem Vollen zu Theil geworden.

Ungewöhnlich wie die Geschichte der Juden ist die Schwierigkeit ihrer Bearbeitung; in allen Ländern, allen Büchern sprudeln ihre Quellen, ihr Geschichtschreiber wandelt rastlos über den Erdkreis, und tief muß er graben, bevor er findet, was er sucht.

Eine Skizze dieser Geschichte, an sich schon schwer genug, wird es noch mehr durch die hier gebotene Rücksicht auf den Umfang, und hat daher die Nachsicht in Anspruch zu nehmen. Nicht um die Herbeibringung ungeahnter Novitäten, sondern um die Sichtung und Charakterisirung des gewaltigen Stoffes war es hier zu thun. Es gilt in drei Abschnitten die Weltgeschichte der Juden zu behandeln.

1) Die Geschichte der Juden im römischen Reiche.
2) Die Geschichte der socialen und politischen Stellung der Juden im christlichen Europa.
3) Die Geschichte der Juden in den Gebieten des Muhammedanismus und der außereuropäischen Länder.

Erster Abschnitt.

Die Geschichte der Juden im römischen Reiche.

Erstes Capitel.

Die gesetzliche Stellung der Juden im Staate.

Für diesen wichtigen Abschnitt des jüdischen Geschichtslebens ist die Zerstörung des Tempels und der jüdische Krieg unter Vespasian und Titus nur uneigentlich ein epochemachendes Ereigniß. Durch ihn hat sich die eigentlich gesetzliche Stellung der Juden nicht geändert; die Rebellion der Juden konnte nichts an den Verhältnissen ändern, die bis jetzt stattgefunden, die Besiegung derselben konnte nichts mindern an den bisher besessenen Rechten; nur für das sociale Leben, als durch diesen Krieg sich die Juden immer weiter und namentlich nach Europa ausbreiteten, hat er eine Bedeutung; nur in gewisser Beziehung, die aber streng genommen nicht zur gesetzlichen Stellung der römischen Juden gehört, hat er auch für die staatliche Lage derselben eine solche. Für das wahrhaft gesetzliche Verhältniß der Juden zum römischen Staate ist vielmehr die erste Grundlage der Krieg des Pompejus.

Der jüdische Staat in Palästina, der durch Simon den Makkabäer gänzlich unabhängig von den syrischen Königen gemacht worden war, hatte diese Unabhängigkeit nur gegen 80 Jahre bewahrt. Pompejus machte das Land zwar nicht zur Provinz, aber tributpflichtig. Es wird unter die dem römischen Staate unterworfenen autonomen Länder eingereiht, deren Fürsten durch gewisse oder vielmehr ungewisse Tribute die Hoheit Roms anerkannten. Es verlor an Syrien, das Provinz geworden war, mehre Städte und Cölesyrien, und behielt die eigene

Gerichtsbarkeit [1]). Die 10,000 Talente, von deren Raub erzählt wird, sind Kriegscontribution [2]). Als Gabinius an fünf Stellen des Landes Synedrien errichtet, nennt Josephus das Land eine Aristokratie [3]). Antipater, der Vater des Herodes, empfängt von Cäsar römisches Bürgerrecht und Freiheit von Abgaben [4]), und wird von ihm, während Hyrcan Oberprieſter bleibt, zum Epitropos des Landes ernannt [5]). Die Art der Tributpflichtigkeit drücken zwei Urkunden Julius Cäsar's deutlich aus. Es sollen die Juden, mit Ausnahme von Joppe, den vierten Theil der Erdfrüchte jedes zweite Jahr nach Sidon bringen. Der Zehnte und ein Theil der Erdfrüchte von Joppe bleibt Hyrcan [6]). Das Sabbatjahr ist frei. Diese Tribute sind verpachtet und Cäsar erläßt ein Minderungsedict für das Maß im zweiten Pachtjahre, will aber nicht, daß mit dieser Verminderung zum Schaden des Volkes Geschäfte getrieben werden [7]). Die Erhebung des Herodes zum Könige hat die Cäsarischen Urkunden vielleicht ungültig, das sonstige Verhältniß aber nicht anders gemacht. Die Parther hatten Crassus besiegt; unter ihre drohende Macht hatte der letzte Hasmonäer sich geflüchtet, und von ihr Wiederherstellung in sein Erbtheil erwartet. Es gehörte zur Politik des Antonius, der gegen die Parther zog, und der Römer überhaupt, in den dem Schauplatze nahe liegenden Ländern Fürsten aufzustellen, deren eigene Stellung Treue gegen sie verlangte [8]). Herodes wurde König, dem mit den Parthern verbündeten Antigonus entgegen [9]), und grade weil er nicht aus königlichem Geblüte war, was der Titel zu ersetzen hatte. Er war weiter nichts als ein Instrument für den Eigennutz der römischen Staatsklugheit; die Pflichten, die er zu erfüllen hatte, hießen die eines Bundesgenossen; es waren die eines Schützlings, der für die Gunst seines Herrn zittert; die Summen, die er an Antonius und Augustus zahlte, hießen Summen bundesgenössischer Unterstützung; es waren aber Geschenke, durch die man Ergebenheit beweisen mußte. Herodes sagt selbst zu Octavian [10]), er habe als Bundesgenosse den Antonius mit Geld unterstützt; er beschenkt ihn für seine Verzeihung mit 800 Talenten, bewirthet und geleitet sein Heer [11]); aber er muß jede Wolke des Unmuths fürchten, sich vor das Gericht von Prätoren stellen, Anklagen in Rom erfahren, sein Testament wird zur Begutachtung nach Rom geschickt und er muß in diesem der kaiserlichen Familie viel Köstliches vermachen [12]). Trotz dieser nur schattenhaften Selbständigkeit, die von den Römern beliebt ward, sind bestimmte jährliche Tribute nicht anzunehmen. Als Kleopatra Judäa und Arabien erwerben will [13]), schenkt ihr Antonius von beiden einen Theil und Herodes muß von dem Seinen einen Tribut zahlen und für den arabischen bürgen [14]). Daraus geht nicht hervor, daß, weil er vom Theile Zins abtrug, er auch vom Ganzen abgetragen haben müsse. Herodes hätte

---

1) Der Streit über diesen Punkt ist wol geschlichtet. Was Jost hat (Geschichte der Israeliten. I. Anh. S. 49. 50) ist nicht richtig; schon Winer hat das bemerkt (Realler. 1838. I. S. 8). Dadurch, daß das Land Theile an Syrien verlor, was Provinz ward (*Justin.* XL, 2. *Vellej. Paterc.* II, 37), ist zwar erwiesen, daß es selbst keine gewesen, aber die Tributpflichtigkeit ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Es gehörte zu den liberae civitates, welche eigene Gerichtsbarkeit und Tributpflichtigkeit hatten. Cf. *Spanheim*, Orbis Romanus (Lond. 1703.) p. 297. 311 sq. Göttling, Römische Staatsverfassung §. 136. S. 421; besonders ist hierfür Livius (XLV, 29) bedeutend, wo es von Macedonien heißt: liberos esse jubere Macedones, habentes urbes easdem agrosque, utentes legibus suis, annuos creantes magistratus, tributum dimidium ejus, quod pependissent regibus, pendere populo Romano. Josephus (Antiq. XIV, 4. 4) nennt dies Land ausdrücklich *ἀποτελής* (s. das Inhaltsverzeichniß bei Havercamp I, 680). Ammianus Marcellinus (14, 8), der von einer redactio in provinciam spricht, ist kein für diese Zeit gültiger Zeuge. Was die Stelle in Cicero's Rede pro Flacco betrifft, wo er von Judäa sagt „quod est victa, quod elocata, quod servata," so enthält sie keine so sonderbare Unwahrheit, daß elocata nur im Rednerschwunge gesagt erscheinen könnte, wie Jost meint, noch sind die bestehenden Erklärungen von servata genügend. Schon Manutius nannte es eine crux interpretum. Weder servit noch serva est ist anzunehmen, aber auch nicht Freher's Meinung, der servata ironisch versteht, daß nämlich das Land servata, d. h. tantum servata, und daß es nicht hätte erhalten zu werden brauchen, sowie lucus a non lucendo gedeutet wird. Diese Meinung hat Basnage (Hist. des Juifs [à la Haye] liv. I. ch. V. t. I. p. 33), die Andere, wie Levysohn (De Jud. sub Caesar. conditione p. 3. [Lugd. Batav. 1828. 4.]), nachschrieben; Munk that der Verhältnisse nicht Erwähnung (Palestine 538—540), Bertheau berührt sie kaum (Zur Geschichte der Israeliten S. 439). Da victa, elocata, servata offenbar in einer rhetorischen Klimax stehen, so muß das dritte Wort noch etwas stärkeres als elocata ausdrücken. Judäa ist in der That nicht blos verpachtet, es ist auch dismembrirt worden; wir haben schon erwähnt, wie Pompejus einen großen Theil vom Lande abriß, an 15 andere Städte frei machte; es gehörte das zu den Systemen der Römer in solchen Ländern. Dieses Dismembriren heißt bekanntlich bei den Römern secare, und ich möchte glauben, daß secta für servata gelesen werden könnte, wodurch ein vollständig klarer Sinn auch für die Steigerung des Ciceronischen Ausdrucks gewonnen wird. 2) *Jos.* XIV, 4. 5. cf. *Dio Cassius* lib. 37. cap. 16. Pompejus hatte in allen Gebieten Asiens große Summen eingetrieben; cf. *Caesar*, De bello civili 3. cap. 5. 31. 32. 3) *Jos.* XIV, 6. 4. Ebenso ist Macedonien in vier Regionen getheilt gewesen mit eigener Gerichtsbarkeit; cf. *Spanheim* et *Göttling.* ll. citt. 4) *Jos.* XIV, 8. 3. 5) *Jos.* XIV, 8. 5. 6) Krebs (Decr. Rom. pro Jud. e Jos. collect. p. 258) ist hier mit Unrecht dem Havercamp gefolgt, der *ὑπὲρ τῆς Ἱεροσολυμιτῶν πόλεως* von dem Bau der Mauern versteht. Schon Selden sah das Richtigere (De jur. natur. et gent. p. 790); bei Joppe ist ja ähnlicher Sprachgebrauch. Auffallendes in dem Griechischen dieser Decrete mag von der Übersetzung aus dem Lateinischen herkommen.

7) So der Sinn der dunkeln Stelle in dem Edict bei Jos. (XIV, 10. 5) „*ὅπως τε Ἰουδαίοις ἐν τῷ δευτέρῳ τῆς μισθώσεως ἔτει τῆς προσόδου κόρον ὑπεξέλωνται καὶ μήτε ἐργολαβῶσί τινες, μήτε φόρους τοὺς αὐτοὺς τελῶσιν.*" 8) Vgl. Appian, Bürgerkrieg lib. 5. cap. 75. ed. Paris. (1840.) p. 545. „*βασιλέας, οὓς δοκιμάσειεν ἐπὶ φόρους τεταγμένους, Πόντου μὲν Δαρεῖον . . . . . Ἰδουμαίων καὶ Σαμαρέων Ἡρῴδην, Ἀμύνταν δὲ Πισιδῶν καὶ Πολεμωνα μέρους Κιλικίας καὶ ἑτέρους εἰς ἕτερα ἔθνη.*" Tacitus sagt im Agricola cap. 14 „quaedam civitates Cogiduno regi donatae . . . . . vetere ac jam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges." 9) *Jos.* XIV, 14. 4. Antonius war bereit, den Herodes zum Könige zu machen. „*τὰ δὲ καὶ ὑπὸ χρημάτων, ὧν αὐτῷ Ἡρῴδης ὑπέσχετο δώσειν, εἰ γένοιτο βασιλεύς, καθὼς καὶ πρότερον, ὅτε τετραρχὴς ἀπεδέδεικτο, πολὺ μέντοι μᾶλλον διὰ τὸ πρὸς Ἀντίγονον μῖσος.*" 10) *Jos.* XV, 6. 6. 11) *Jos.* XV, 6. 7. 12) *Jos.* XVII. cap. 8. 13) *Jos.* XV, 4. 1. 14) *Jos.* XV, 4. 4.

dieſen Befehl des Antonius nicht übel aufnehmen können [14]), da es ihm gleich ſein konnte, wem er den Tribut bezahlte; er hätte nicht in einer Rede an die Juden, um ſie zum Kriege gegen die Araber zu ermuntern, ſagen können „es iſt überhaupt keines Juden würdig, einen Tribut zu zahlen, oder von einem Landestheile Zins zu geben; geſchieht dies nun aber einmal, gewiß nicht für ſolche, die wir gerettet haben" [15]) (die Araber); er hätte es nur für eine Übertragung der Abgabe von den Römern auf die Kleopatra halten können und Octavian erwies ihm nur dann eine Wohlthat [16]), indem er das Land zurückgab, wenn er eben an die Römer nichts zu zahlen hatte. Wie hätte er den Juden Theile der Grundſteuer in Zeiten der Armuth erlaſſen können, wenn ſie nicht ihm gehörte? [17]) Dieſes Verhältniß dauerte nur bis zu Archelaus' Verbannung, wo man das Spielwerk jüdiſcher Selbſtändigkeit bei Seite warf. Im 37. Jahre nach der Schlacht bei Actium (im 7. n. Chr.) wird Judäa Provinz. Es geſchieht dies durch den Act der Schätzung [18]). Während bis dahin die aſiatiſchen Provinzen nur veränderlichen Abgaben unterworfen waren, ward durch die Kataſtrirung des Landes nun die fixirte Grundſteuer aufzunehmen beabſichtigt. Daher fühlen die Juden ſie als ungewohnte Laſt, ſie ſehen eine Sklaverei vor ſich, in die ſie gefallen [19]). Obſchon das Land zu Syrien geſchlagen wird, erhält es einen eigenen Verwalter; eine kurze Zeit unterbricht die Provinzialverwaltung die Regierung des Agrippa, der im ähnlichen Verhältniß zu Caligula und Claudius wie Herodes zu Antonius und Auguſtus ſteht. Die Juden empfinden es dankbar, daß nach ſeinem Tode Cuspius Fadus, nicht der feindliche Marſus Procurator wird [20]). Schon unter Tiberius, der den Sardern gütig war, bitten Syrien und Paläſtina um Milderung der Tribute [21]). Von der folgenden Zeit ſagt Tacitus mit Bedeutung: „Judäa überließ Claudius den römiſchen Rittern und Freigelaſſenen" [22]). In keiner Provinz ſind die Procuratoren und Pächter unerträglicher. Auf den τέλωναι und ἀρχιτέλωναι, den Ober- und Unterzöllnern, die bei den Rabbinen als מוכסין (מוכס קטן, מוכס גדול) [24]) גבאין, [25]) בוזבינה [26]) דיולא vorkommen, ruht der Fluch ihres Amtes [27]). Das Evangelium [28]) ſtellt ſie den Sündern gleich; im Talmud heißt es: „Schwer iſt die Beſſerung von Hirten, Zöllnern und Pächtern" [29]); ſie werden als untüchtig erachtet, um Richter zu ſein, oder Zeugniß abzulegen [30]). Daher ſchließen die Worte des Tacitus: „Es dauerte dennoch die Geduld der Juden bis Geſſius Florus," die ganze Welt von Bedrückung in ſich, die eine freie Nation traf und zu ungeheurer Rache entflammte.

Trotz dieſes unglücklichen Krieges iſt das Verhältniß der Juden als Bundesgenoſſen und Provinzialen kein anderes geworden. Wie alle Peregrini lebten ſie in Rom und anderswo nach dem Rechte dieſer und in den verſchiedenſten Lebensſtellungen; ſie waren Sklaven, Libertinen, und konnten, wie ſie in allen Städten und Gebieten des römiſchen Reiches die Rechte und Freiheiten dieſer genoſſen, auch das römiſche Bürgerrecht erlangen. Es müſſen viele unter denen ſeiner theilhaftig geworden ſein, deren Einfluß in den Volksverſammlungen und deren Rache Cicero der Conſular fürchtet [31]); A. Cäcilius Niger, Quäſtor in Sicilien nach Cicero, war ein Jude [32]); der Apoſtel Paulus nennt ſich einen römiſchen Bürger [33]); Philo ſagt ausdrücklich, daß Auguſtus den Juden in Rom das römiſche Bürgerrecht [34]) nicht genommen habe; Joſephus erhält es vom Kaiſer Veſpaſianus; Agrippa, der Bruder der ſchönen Berenice, wird unter Titus Prätor, wenn ſchon die öffentliche Meinung den Kaiſer von dem Connubium mit einer Fremden zurückhält.

Auch nicht die erneuerten Unruhen, die unter Trajan entſtanden, noch während der Regierung mehrer Kaiſer fortdauern, können auf dieſe Verhältniſſe einen Einfluß üben. Neapolis in Paläſtina verbindet ſich mit Niger gegen Sever und verliert dafür das Bürgerrecht [35]), hat es alſo beſeſſen. Die wahrhafte Emancipation der römiſchen Provinzialen, gegen deren Anſprüche auf allgemeines römiſches Recht noch unter Claudius ſcharfe Maßregeln ergriffen werden, fand unter Severus und ſeinem Sohne Caracalla ſtatt. Das Edict dieſes Kaiſers bildet auch für die geſetzliche Stellung der Juden das zweite Stadium.

Die Entwickelung der römiſchen Despotie war ſoweit gediehen, daß das allgemeinſte Geſetz der Freiheit gegeben werden konnte. Caracalla erklärte alle in dem römiſchen Reiche Lebende für römiſche Bürger. Schon unter Severus dem Vater war dies vorbereitet, oder von dieſem in Gemeinſchaft mit dem Sohne ausgegeben wor-

---

15) Er gibt nur, weil er Antonius' Rache fürchtet, a. a. O. 16) *Jos.* XV, 5. 3. 17) *Jos.* XV, 7. 3. 18) *Jos.* XV, 9. 1. XV, 10. 4. XVI, 2. 5. 19) Dies nach Savigny (über die Steuerverfaſſung unter den Kaiſern in den Abhandlungen der berliner Akademie 1822. 23. S. 45), der die Kataſtrirungen unter Auguſt der Gleichheit des Steuerelements wegen in den Provinzen unternommen glaubt. Vor der censoria locatio ging eben die Schätzung vorher, die den Juden drückend war und über deren Zeit *Sal. v. Till*, De anno natal. Christi p. 48. *Sanclemente*, De vulgar. aer. emendat. p. 410. Ideler, Handbuch der Chronologie II, 395 und Strauß, Leben Jeſu (1840.) I, 229 vor Allen zu vergleichen ſind, die über dieſen Punkt, der für die Geſchichte der Geburt und des Lebens Jeſu wichtig gemacht werden iſt, geſchrieben haben. 20) *Jos.* XVIII, 1. 1. Vgl. Ap.-Geſch. 5, 37. 21) *Jos.* XIX, 9. 2. 22) *Tacit.* Annal. II, 42. 8. II, 47. 3. 23) Histor. V, 9. 6. 24) Sabbat 78 b. 25) Baba bathra 167 a. Raſchi erklärt מוכס ומגבאי חיה cf. *Aruch* sub voce. 26) δοῦλος nennen die Juden, die den Herodes über die Eintreibung der Abgaben in Rom anklagen, deſſen Einnehmer, und mit dieſen mögen wol die Ἡρῳδιανοί des neuen Teſtaments identiſch ſein; cf. Zorn, Hist. fisci Judaici p. 127. 128. Basnage I, 129. Joma 18 a. heißt es: „Wenn dein Schweſterſohn ein דיולא (δοῦλος, Zollpächter) iſt, ſo gehe nicht an ihm auf der Straße vorüber."

27) Cicero ſpricht ſich über ſie aus in den Verrinen und Briefen, Plutarch im Lucullus nennt ſie Harpyien, Lucian nennt das ungerechte Handeln eines Menſchen τελωνεῖν; cf. *Philo*, Legat. ad Cajum cap. 30. 28) Matth. 9, 10. Marc. 2, 14. Luc. 5, 27 fg. 29) Baba Kamma 94 b. „חרושין וגבאין ומוכסין תשובתן קשה". 30) Sanhedrin 25 b. 31) pro L. Flacco ed. *Freig.* II, 461. 32) Nach dem Ausrufe Cicero's „Quid Judaeo cum Verre," und Plutarch im Leben Cicero's; cf. *Schudt*, Compend. Hist. Judaicae (Francof. ad M. 1700.) p. 13. 33) cf. *Spanheim*, Orbis Romanus p. 140 sq. 34) Legat. ad Cajum §. 23. *Spanheim* l. l. 35) *Spartian.* Severus cap. 10.

den [36]). Die Juden nahmen im wahrsten Sinne des Wortes Theil an dem Staatsleben; jegliches Amt stand ihnen offen [37]); sie durften die Tutel auch über Nichtjuden üben [38]); das Connubium zwischen ihnen und ihren Umgebungen fand statt [39]); sie hatten das Testirrecht [40]), waren Herren ihrer Sklaven soweit, daß sie sie beschneiden konnten [41]); ihre Testamente hatten Gültigkeit [42]). Die Hindernisse, die der Ausübung von Ämtern durch die religiösen Gebräuche der Juden entgegenstanden, wurden geachtet; als die Ämter Lasten zu werden begannen, waren sie von denen befreit, durch die ihr Cultus verletzt zu werden drohte [43]); die Patriarchen und sonstigen Würdenträger der Synagoge werden als solche geachtet; die Patriarchae et presbyteri sind frei ab omnibus personalibus quam civilibus muneribus; desselben sind die hiereis, archisynagogi und patres synagogarum theilhaftig; die Prädicate, die ihnen beigelegt sind, sind die hoher Staatsämter [44]). Wie sehr im Ganzen dies Emancipationsgesetz der Provinzialen nur zum Schein eine Freiheit, in Wahrheit eine Last war, so hat doch die Execution desselben sich alle die Billigkeit bewahrt, die dem römischen Gesetzleben eigen war. Diese Billigkeit erhielt sich, nachdem schon das Christenthum Herr geworden war, weil Constantin den Juden nicht alles so rauben ließ, wie es im Interesse der christlichen Geistlichen gelegen haben mochte. Eine Scheu vor dem Gesetze, das in Rom wie die Sonne alle, denen es galt, gleich beschirmte, verhinderte das römische Recht den Bürgern desselben, den Juden, auf einmal zu entreißen. Es ist unrichtig, wie es bis jetzt immer dargestellt worden ist, daß die Juden ihr Bürgerrecht während der Dauer des weströmischen Reiches verloren hätten; nur ihr Verhältniß zu den Christen war von den Kaisern festgestellt, und nur, was im Gefolge davon erschien, ihnen genommen worden. Die eigentlich gesetzliche Stellung der Juden ist durch die christlichen Kaiser bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts nicht geändert worden, und die Erhebung des Christenthums durch Constantin ist daher für diese Seite jüdischer Geschichte kein epochemachendes Ereigniß. Die Juden sind niemals wieder zu den alten Beschränkungen der Provinzialen zurückgedrängt worden. Je neuer das Verhältniß von Juden und Christen war, je eigenthümlicher mußte es erscheinen; das Rechtsverhältniß, das später eingetreten ist, hat damals noch nicht stattgehabt; selbst die Beschränkungen, die erstere damals durch den Christianismus erlitten, waren mit Billigkeit dictirt. Constantin der Große verbietet nichts als die Beschneidung christlicher Sklaven [45]); wenn er Unverletzlichkeit derer, die das Judenthum verlassen, gegen die Rache der ehemaligen Glaubensgenossen befiehlt [46]), so schützt er wieder im entgegengesetzten Falle die Juden vor dem Groll der Proselyten [47]). Ein anderer Befehl desselben Kaisers [48]): „Cunctis ordinibus generalibus concedimus Judaeos vocare ad Curiam. Verum ut aliquid ipsis ad solacium pristinae observationis relinquatur, binos vel ternos privilegio perpeti patimur nullis nominationibus occupari," darf nicht misverstanden werden, daß etwa die Juden früher von der Last der Curie frei gewesen, sondern es sind hier sicher Ämter gemeint, die von den Juden nicht angenommen zu werden brauchten, wenn sie mit ihren religiösen Satzungen in Conflict kamen; gleichwol läßt er ihnen ein solacium pristinae observationis zugestehen, wie er ja auch anderwärts denen, „qui tota devotione synagogis Judaeorum, patriarchis vel presbyteris se dederunt et in memoratas sectas legi ipsi praesident," d. h. den Schülern und den Lehrern religiös gesetzlicher Dinge vollständige Freiheit von bürgerlichen Ämtern fortbestehen läßt [49]). Es sind nur durchaus christliche Vorsichtsmaßregeln, wenn Constantius die Ehe mit Christinnen verbietet und denjenigen Christen, welche zum Judenthume zurückkehren, cum accusatio fuerit comprobata, ihr Vermögen raubt [50]). Die Kaiser Valentinian und Valens betrachten vielmehr die Synagogen als religiosa loca, die frei sind auch von der hospitatura [51]). Ebenso lassen die zahlreichen Urkunden der Kaiser Arcadius und Honorius sich in drei Hauptrücksichten betrachten, aus denen allen wir die große Mäßigung wahrnehmen, mit der die jüdischen Verhältnisse den christlichen gegenüber geordnet werden und die genaue Kenntniß anerkennen, die von den jüdischen Ver-

---

36) Leg. 17. Digest. de statu hominum (lib. I. Tit. 5) heißt es nämlich blos ea constitutione Imperatoris Antonini; in dem Gesetze über Juden, das doch später gegeben scheint, stehen Severus und Antoninus. 37) Eis, qui Judaicam superstitionem sequantur divi Severus et Antoninus honores adipisci permiserunt. Leg. 3. Digest. de Decurion. (lib. 50. Tit. 2) §. 3. Es existirt eine falsche Lesart Divi Verus et Antoninus, der sogar Münter gefolgt ist. (Über den jüdischen Krieg S. 100. Note.) Sie ist außer allem Anderen schon deshalb falsch, weil in andern Edicten wie kurz vorher (lib. 50. tit. 1. leg. 38) nur Antoninus und Verus steht und stehen darf; s. unten. 38) *Modest.* lib. 15. §. 6. D. de excus. 27. 1. „Jam autem et Judaei non Judaeorum tutores erunt, sicut et reliqua administrabunt." 39) Zwischen Peregrinen und römischen Bürgern früher verboten; cf. Cod. Theod. lib. 16. tit. 8. §. 6. 40) Cod. Theod. lib. 16. tit. 7. §. 3. Darauf hätte sich Frankel (Der Beweis nach mosaisch-talmud. Rechte. [Berl. 1846.] S. 480. 481) am ersten zu beziehen gehabt. 41) Cod. Theod. lib. 16. tit. 9. 42) Das Gesetz Antonin's (Caracalla, der überall in Gesetzen diesen Namen trägt) „Quod Cornelia Salvia universitati Judaeorum, qui in Antiochensium civitate constituti sunt, legavit, peti non potest. Cod. Just. lib. 1. tit. 9. §. 1 wird ebenso gedeutet werden müssen; mir scheinen die älteren Erklärungen, die uns Gottfried Cohen (Orient. 1843. n. 11) wiedergab, das Richtige nicht getroffen zu haben. 43) Sever's und Antonin's Gesetz schließt mit den Worten: „sed et necessitates eis imposuerunt, quae superstitionem eorum non laederent." Ebenso in *Modest.* Auszug: Constitutiones enim in iis solis sine molestia eos esse jubent, per quae cultus inquinari videtur; denn viele öffentlichen Ämter waren mehr molestiae als munera. Vgl. Dr. W. A. Schmidt, Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums. 1. S. 290. Frankel, Beweis nach mos.-talmud. Rechte. S. 480. 481. 44) Vgl. Eduard Gans in Zunz' Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums S. 247 fg., dessen wichtigen Aufsatz über jüdisches Kirchenrecht unter Römern Fr. Blume (Das Kirchenrecht unter Juden und Christen [Halle 1831.]) übersehen hat.

45) Cod. Theod. 16. 8. 6. 46) Ibid. 16, 8. 1. 47) Ibid. 16, 8. 5. 48) Ibid. 16, 8. 3. 49) Ibid. 16, 8. 2. 50) Ibid. 16, 8. 7. 51) Cod. Justin. 1, 9. 4.

haltnissen in den Verordnungen sich kund thut. 1) Sie erkennen die religiöse Gemeinschaft der Juden an, beschützen ihre Synagogen vor feindlichen Angriffen, Bränden, Plünderungen, Entweihungen, halten ihre sonstigen conventus und conventiculi für gestattet, dulden nicht, daß die Religion Jemandem zur Schmach angerechnet werde, „nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque perficiat," geben den Klagen der Juden Gehör, daß durch Richterspruch mancher Nichtjude ihrer Sekte zugezählt worden, den sie selbst verleugnen müßten, bestrafen jeden, der die illustres patriarchas schmäht, erkennen ihre Sabbate und Feste an, an denen „ne sub obtentu negotii publici vel privati memoratae observationis hominem adstringat ulla conventio, *cum reliquum omne tempus satis publicis legibus sufficere videatur*," sprechen es aus, daß sie in der Bewahrung der alten Gesetze beharren wollen und gewähren daher den archisynagogis, patriarchis ac presbyteris ea, quae venerandae Christianae legis primis clericis sanctimonia deferuntur. Sie folgen dem Beispiele Constantin's und der folgenden Kaiser; Gamaliel, der Patriarch, verliert nur durch seinen Übermuth das codicillum honorariae praefecturae, und sie warnen vor diesem Übermuthe, der die Juden in ihrer allzu großen Sicherheit den christlichen Cultus zu verspotten anwandeln könnte. Die Vertheidigung des christlichen Elements vor etwanigen schädlichen Einflüssen der Juden bildet 2) den Inhalt einer Anzahl kaiserlicher Rescripte. Die Verspottung des christlichen Cultus am Feste Haman (Purim) wird verboten. Die Juden dürfen keine neuen Synagogen bauen, aber die alten ausbessern, keine Proselyten annehmen, d. h. beschneiden, keinen christlichen Sklaven zum Judenthume zwingen und überhaupt keine christlichen Sklaven sich anschaffen, da sie nur die schon besessenen als Christen behalten dürfen. Schlechte Christen, die nur propter evitationem criminum et pro diversis necessitatibus Judaicae religionis sich bekehrt haben, kann man nicht brauchen: ad legem propriam liceat remeare, quia magis christianitati consulitur. Junge Leute, die zum Christenthume übergegangen sind, dürfen nicht von ihren Ältern u. s. w. enterbt werden; selbst wenn die Kinder ein Verbrechen gegen die Ältern begangen haben, erhalten sie das gesetzliche Theil, aber sie werden der ultio legitima unterworfen, ut hoc saltem in honorem religionis electae meruisse videantur[52]). 3) Die bürgerliche Stellung der Juden war keine andere geworden, nur eben in Bezug auf jenes christliche Element geschmälert; die wichtigsten Edicte des Codex Theodosianus deuten darauf hin. Es wird für ein Unrecht erklärt, daß man den jüdischen Kaufleuten Preise zu machen sich erlaubt hat; denn es ist billig, Jedem das Seine zu überlassen[53]). Es ist keine Schmälerung jüdischer Rechte, wenn dem Patriarchen verboten wird, über Christen Recht zu sprechen und der Proceß zwischen Juden und Christen dem Rector Provinciae zur Entscheidung gegeben wird. Das Gesetz, worauf sich die Juden berufen, quae in Orientis partibus lata est, und wodurch sie necessitate subeundorum munerum aestimant defendendos, ist wahrscheinlich jenes von Sever und Antoninus, wodurch ihnen die necessitates erlassen sind, die ihren Cultus verletzen. Daß sie dies vorschützen, um der überlästigen Curie zu entgehen, ist sehr natürlich und die Aufhebung dieses Gesetzes durch die Kaiser die Folge davon. Quisque ex Judaeis obnoxii curiae probantur, curiae mancipantur. Das jüdische Recht in seiner praktischen Geltung, die es bis daher bei den Juden genossen, wird anerkannt. *Judaei Romano et communi jure viventes* de his causis, quae *non*[54]) tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges et jura pertinent, adeant solenni jure judicia, omnesque Romanis legibus inserant et excipiant actiones, postremo sub nostris legibus sint." Nur in civili negocio, wenn die Parteien es zufrieden sind, können sie apud Judaeos vel Patriarchas ein schiedsrichterliches Urtheil nachsuchen und es wird dieses von den öffentlichen Richtern so angenommen, als wenn von dem Cognitor die Schiedsrichter bestellt wären. Den in liberalibus studiis unterrichteten Juden ist die Ausübung der advocatio unbenommen; sobald die praerogativa natalium und splendor familiae vorhanden sind, können sie alle curialia munera bekleiden, und als Honorius und Arcadius ihnen die Befähigung zu militärischen Würden nimmt und nur denjenigen, qui vel inter agentes in rebus vel inter palatinos militiae sacramenta sortiti sunt, ihre Laufbahn fortzusetzen erlaubt wird, heißt es: „quibus cum ista debent sufficere, interdictam militiam pro nota non debent aestimare." Daß im Laufe eines Jahrhunderts, seitdem Constantin Christ geworden, den Juden nicht mehr genommen worden, ist nicht auffallend. Der Kampf gegen das Heidenthum beschäftigte die Christen. Seit 381 konnte auch dieser erst durch Theodosius lebendig geführt werden, und auch er konnte nicht sowol gegen die bürgerlichen Rechte, als gegen die Tempel und Culte gerichtet sein. So lange es

52) Die schon angeführten Tit. de Judaeis und ne Judaeus christianum mancipium habeat enthalten alle das Vorhergehende.
53) Cod. Theod. 16, S. 10. „Justum enim est sua cuique committere," was hier besonders auf das Feststellen der Preise geht.

54) Auf dieses non ist zu achten, da es der Cod. Just. nicht mehr hat, wie schon Selden (De Synedriis) bemerkt hat. (Ed. *Hein.* p. 149.) Daß Frankel (Der gerichtliche Beweis S. 88. 95) dieser Stelle des Geber nicht Erwähnung gethan, auch da nicht, wo er über Schiedsgerichte handelt (S. 89), kommt daher, weil er die geschichtliche Entwickelung nicht mit in den Plan seines Werkes aufgenommen (S. 95), was zu bedauern ist. Er hat daher auch die wichtige Stelle des Origenes, die schon Jost kennt (4, 95), in seinem Briefe an Africanus nicht. Es hebt dieses Gesetz das Recht auch des Civilproceßes bei den Juden auf und überläßt ihnen nur das Schiedsgericht; nur ihre kirchlichen Angelegenheiten sollen nicht in diesem Falle sein. Cod. Theod. de jurisdict. lib. II. tit. 1, 10. Daher kann Hieronymus frohlocken in Jesaiam 3: „sed ne judices quidem habent proprios Romanisque subjiciantur judicibus in tantum, ut de principibus eorum, qui esse videntur in populo, Romani principes judicent. Opp. 3. p. 34; denn eben der Mangel selbständiger Gerichtsbarkeit bei den Juden sollte für die Wahrheit des Christenthums zeugen.

überhaupt nicht blos Juden und Christen, sondern noch Heiden gab, waren die ersten nicht die Angegriffenen; die gänzliche Vernichtung des orientalischen Heidenthums hat die Verfolgung der Juden in Byzanz zur Folge gehabt, und der Codex Theodosianus schließt mit seinem Abschlusse im J. 438 auch die bürgerliche Freiheit der Juden. Der Untergang des weströmischen Reiches durch Heiden und die reichen heidnischen Elemente noch in seiner Mitte, haben die Verhältnisse der Juden im Westen sich besser gestalten lassen als in dem weiter entwickelten Ostrom, wo das Christenthum nach der Vertilgung des einen sich gegen den andern Gegner wandte. Erst nach und nach ging die Scheu vor der Gleichheit des Gesetzes und der bürgerlichen Freiheit so verloren, daß man durch ihren Verlust religiöse Bekenntnisse zu erzwingen gewillt war; erst als an der Hartnäckigkeit der Juden alle nur auf anderm Wege versuchten Mittel scheiterten, war man in Ostrom auch dazu gekommen. Die Novelle Theodosius' II. vom Jahre 439 beginnt einen neuen Abschnitt.

Aber nicht ganz ohne Spur sollte der jüdische Krieg unter Vespasian auch an den gesetzlichen Verhältnissen der Juden im römischen Reiche vorübergehen. Er wird vielmehr ein Moment von solcher Bedeutung, daß noch die spätesten Zeiten, die an römische Theorien sich anlehnten, zu ihm nur des Scheines der Gerechtigkeit halber zurückkehrten. Auch die Staatsabgaben waren bisher für die Juden die aller Provinzialen nach den verschiedenen individuellen Verhältnissen gewesen; zu einer besondern, nur jüdischen, welche die andern nicht ausschloß, gab die Zerstörung des Tempels und Staates in Jerusalem Veranlassung.

Der halbe Schekel (denn auf diese Höhe war das Drittel gekommen, das Nehemia bestimmt hatte), den alle Juden in und außer Palästina bezahlten, hatte längst die Aufmerksamkeit der Römer erregt. Pompejus staunte die Reichthümer des Tempels an [55]), Crassus raubte daraus 10,000 Talente an Geld und Geldeswerth [56]), Cicero [57]) beklagt sich über die ungeheuren Summen, die jedes Jahr aus allen Landen nach Jerusalem gingen; für habsüchtige Römer wurde das aurum hierosolymitanum nicht selten gefährliche Lockspeise, und Augustus mußte Edict auf Edict ertheilen [58]), um die Wegnahme desselben zu verhindern. Unruhen im Lande, wie nach dem Tode des Herodes, ziehen Plünderung des Schatzes nach sich [59]) und in Rom wird damit schändlicher Unterschleif getrieben [60]). Die Abgabe war ein allgemeines Band, das alle Juden, wo sie auch weilten, in Parthien [61]), Afrika oder Europa umschlang und ebendeshalb hatte sie für die römischen Staatsmänner hohe Bedeutung, deshalb hatte Vespasianus nichts für wichtiger gehalten, als den Juden zu gebieten, sie von nun statt nach Jerusalem an den Jupiter Capitolinus in Rom abzuliefern [62]). Es habe ja der römische Gott den jüdischen besiegt, der in dem nun zerstörten Heiligthume gewohnt hatte, eine Anschauung, die die Juden den sinnlichen Heiden nicht rauben konnten, und auf die sich eine merkwürdige Stelle des Talmud's [63]) bezieht, in der es heißt, R. Josua ben Levi sagte: „wenn Jemand dich fragt, wo ist dein Gott, so antworte du: im römischen Reiche; denn R. Simon ben Jehuda sagte, überall, wohin die Juden verbannt sind, dahin gehet die Gottheit mit ihnen in Verbannung." Minucius Felix sagt etwas Ähnliches: „cujus (Dei Judaeorum) adeo nulla vis nec potestas est, ut sit Romanis numinibus cum sua sibi natione captivus" [64]). Der halbe Schekel war dem Werthe gleich zwei Drachmen [65]), dem Didrachmon; daher der Befehl des Vespasianus auf die Zahlung eines solchen lautete. Hiermit beginnt der sogenannte jüdische Fiscus [66]), der die Juden Jahrhunderte lang bedrückte, um so mehr, da er sie allein traf und nicht nur Verfolgungen, sondern auch die unangenehme Aufmerksamkeit der Ausnahme gegen sie und ihre Religion erregte. Die Art der Eintreibung geschah [67]) durch Listen, in die alle Juden eingetragen waren; als Domitian der Delatoren sich bediente, um das Eigenthum seiner Unterthanen an sich zu reißen, meldeten sie ihm auch von Juden, die als improfessi, d. h. als nicht eingetragen in Rom lebten, und gaben an, daß viele ihren Ursprung nur verleugneten, um den Tribut nicht zu zahlen. Gegen letztere wurden nun die schmählichsten Untersuchungen angestellt; Sueton erinnert

55) Jos., Alterth. XIV, 4. 4. 56) Jos., Alterth. XIV, 7. 1. 57) Oratio pro Flacco c. 28. 58) Jos., Alterth. XVI, 6. 2—7. *Philo*, Legat. ad Cas. 40. 59) Jos., Alterth. XVII, 10. 2. 60) Jos., Alterth. XVIII, 3. 5. 61) Jos., Alterth. XVI, 2. 3.; vgl. XVIII, 9. 1. In Nehardea und Nisibis ward es gesammelt. Wie Philo diese Gabe *ἀπαρχαί* nennt, so macht Eckhel die Bemerkung, sie heiße auch so bei den Carthagern (Doctrina Nummorum 6. 404).

62) Jos., Jüd. Krieg VII, 6. 6. „*φόρον δὲ τοῖς ὅπου δήποτ' οὖσιν Ἰουδαίοις ἐπέβαλε δύο δραχμὰς ἕκαστον κελεύσας ἀνὰ πᾶν ἔτος εἰς τὸ Καπιτώλιον φέρειν ὥσπερ πρότερον εἰς τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις νεὼν συνετέλουν.*" Cf. *Dio Cass.* lib. 66. cap. 7. et *Xiphil.* in Vesp. „*καὶ ὑπ' ἐκείνου δίδραχμος ἐτάχθη τοὺς τὰ πάτρια αὐτῶν ἔθη περιστέλλοντας τῷ Καπιτωλίῳ Διὶ κατ' ἔτος ἀποφέρειν.*" Daß diese Abgabe Folge des Capitolbrandes allein gewesen, schreibt Köpke (De statu et cond. Christian. [Berlin 1828. 4.] p. 21) nur dem Eckhel (Doct. Num. 6, 327) nach, aber es ist ohne Zweifel nur einseitige Auffassung. 63) Jer. Taanith Perek I. H. 1. (ed. Krakau p. 64. 1. ויהי כי־את p. 102 b.) 64) cap. 10. ed. *Cellar.* p. 31. 32. 65) Er ist gleich zwei attischen Drachmen oder Didrachmon, die nach unserm Gelde 137 paris. Gran oder 10½ gGr. betragen; vgl. Böckh, Metrol. Unters. S. 63 fg. Bertheau, Zur Geschichte der Israeliten S. 43—49. 66) So hat es schon Spanheim (De usu et praestantia Numismatum p. 571). Die andern Meinungen, wie die Oudendorp's (ad *Sueton.* Domit. 12.), der ihn von der Schätzung an rechnet, Zorn's, der ihn von Pompejus datirt, dessen Meinung Basnage (Th. 7. S. 303) und Spicker (Geschichte der Juden in Deutschl. S. 176) sind, beziehen sich auf Abgaben überhaupt, die die Juden als *ὑπήκοοι* der Römer zu zahlen hatten; der Fiscus Judaicus beginnt mit der Steuer der Juden als solcher. 67) Von ihnen spricht Kaiser Julian. Das Intra urbem in der Stelle des Sueton (Dom. 12) kann nicht entfernt werden; denn das Delatorengewerbe, freilich nicht, wie Manche glaubten, die Abgabe, beschränkte sich nur auf die Stadt und von ihr ist hier die Rede. Man hat hier stets an Christen gedacht, aber es muß viel allgemeiner genommen werden, da die Delatoren gewiß Jeden, der nur irgendwie ein Zeichen jüdischen Lebens von sich gab, als Juden denuncirten, und die Beschneidung war dann das Erkennungs- und Beweismittel.

ſich, einen 90jährigen Greis unterſuchen geſehen zu haben, ob er beſchnitten ſei oder nicht. Nerva, der die Delatoren überhaupt verbannte, erwarb ſich auch hierin Verdienſte; ſeine Münze, Fisci judaici calumnia sublata [68]), zeugt von der Größe des Unfugs, der getrieben worden ſein mußte und will nicht, wie man früher glaubte, ſagen, daß der Fiscus aufgehoben ſei, ſondern nur die ungehörige Eintreibung von Ungehörigen. Im Talmud kommt ſie unter dem Namen דימוסיא, *δημόσιον* [69]), vor. Auch kennt er den מלשיר [70]) delator. Von den andern Abgaben, die der Talmud erwähnt, erſcheinen beſonders vier ſtets zuſammen, גלגולריה, דימיות, ארנוניות, מכס [71]), deren wir mit einigen Worten Erwähnung thun. מכס iſt das griechiſche *τέλος*. Die urſprünglichſte Abgabe war die, durch welche man ſeine Unterthänigkeit bewies und den Fürſten günſtig ſtimmte; dieſe Gabe behielt, wie die bibliſche מנחה, ihren Namen, ward aber zum Zwang. Noch in ſpätern Zeiten haben dieſen Namen Geſchenke, die dem Perſerkönig gebracht werden [72]). Hier iſt es das aurum coronarium, die Unterthänigkeitsabgabe in Geſtalt einer goldenen Krone, die den Schein der Freiwilligkeit trug. Die Provinzen ſandten ſie anfänglich nach Rom an die triumphirenden Feldherren; Cäſar ſoll 2000 Kronen empfangen haben [73]). Unter den Kaiſern iſt es ein Tribut, den gütige Kaiſer wie Julian, dem ſie von vielen Seiten dargebracht wird [74]), noch ein munus voluntatis nennen [75]). Eigentlich ſollten nur Curialen zur Zahlung deſſelben gezwungen ſein [76]). Von drei Abgaben im Buche Eſra מנחה בלו והלך gibt R. Jehuda eine Erklärung durch גולגולריה מנס הטלך ארנוניות [77]). Erſtes iſt eben jenes aurum coronarium; denn es kann keine allgemeine Deutung haben, weil es neben zwei ſehr beſtimmten Steuern ſteht und die Stelle des מכס neben dieſen einnimmt. ארנין oder ארנונה iſt ohne Zweifel das griechiſche *ἔραρον*, R. Nathan deutet es durch Geld, das dem Könige auf ſeinen Reiſen gegeben ward, Raſchi [78]) richtiger dem Sinne der talmudiſchen Stellen gemäß, durch Grundſteuer. *ἔραρον* hat die allgemeine Bedeutung von collatio und wird in verſchiedenen Beziehungen angewandt; ſo hießen erani bei den Amiſenern die aus gewiſſen Beiträgen entſtehenden Fonds zur Unterſtützung der Armen ebenſo gut wie ſonſt zu andern Zwecken [79]). Daß Abgaben collata heißen, iſt aus italieniſchen Urkunden [80]), *συλλογή* aus Procop [81]) bekannt. Als Grundſteuer wird *ἔραρον* durch das Weſen des Colonats zu erläutern ſein. Wer Grundſteuer zahlen ſollte, mußte Grundbeſitz haben, war er auch noch ſo klein; er ließ ihn durch Colonen bebauen, für deren Bauerhöfe nicht blos der Grundherr die Steuer zahlen, ſondern deren Perſonenſteuer er auch einſammeln und oft zum größten Schaden verbürgen mußte; denn die Steuerrollen der Colonen waren in die der Gutsherren eingetragen. Es heißt auch dieſes Einſammeln compulsio, collatio [82]). Die dritte Abgabe, גולגולריה, iſt das Kopfgeld, das von Jedem bezahlt werden mußte, der keinen Grundbeſitz hatte, mit beſtimmten Standes- und Altersausnahmen. David Gans hat mit Unrecht [83]) dieſes Kopfgeld mit dem *δημόσιον*, fiscus, verwechſelt. דימיות *ζημία* ſteht in Parallelſtellen für *δημόσιον* und ſeine allgemeine Bedeutung iſt wie in dem lateiniſchen muleta oder multa zu einer beſondern, der einer nicht legitimen Abgabe herabgeſunken. Daß es daſſelbe wie *δημόσιον* ſei, wird auch dadurch unterſtützt, daß bei der Aufzählung der drückendſten Auflagen, des aurum Coronarium, des Kopfgeldes und der Grundſteuer, die vierte ohne Zweifel die an den fiscus Judaicus geweſen ſein muß, den Appian meint, wenn er den *φόρος τῶν σωμάτων βαρύτερος τῆς ἄλλης περιουσίας* [84]) nennt. Die Unrechtmäßigkeit der Abgabe ergibt ſich eben dadurch, daß ſie dem Fiscus zufloß und nicht dem aerarium. Ein anderer Name für Grundſteuer iſt מסקא [85]), was nur *τάξις* iſt; denn der Satz des Königs lautet: „Wer Grundſteuer gibt, dem gehört das Land.“ Selden [86]) hat Tascia auf Münzen als einen Tribut gefunden, und in keltiſcher Sprache hat Tasgu dieſelbe Bedeutung [87]) „Auflage“ wie Taxa, Taxe.

---

68) *Eckhel*. doct. Numm. 6. 494, nach *Spanheim* cf. p. 327. 328. Basnage (J. 308) hat die Worte der Münze verſetzt. 69) Wajikra Rabba §. 30. ed. Amst. p. 170 d. cf. *Aruch* דמס. 70) Wajikra Rabba §. 26. p. 166 d., cf. *Aruch* sub voce. 71) Selamdenu bei Aruch זבין, abir Wajikra Rabba p. 173 b. ſteht מסה. Drei dieſer Abgaben ſind Baba bathra 8 a. Nedarin 62 b. die Stellen beim Aruch und Echa rabbathi p. 55 c. Zwei kennen in der von Aruch citirten Pesikta vor (מכס-איזין, בלגל). 72) Benjamin von Tudela ed. *Asher*. I. p. 81 a. cf. Thisbi voce מסה. 73) Cf. *Chassipol*, Traité des Finances des Romains p. 124. 74) Cf. *Eunapii* Excerpta ed. Bonn. p. 46. 75) Cod. Theod. lib. 12. tit. 13. l. Vgl. Gans in Zung's Zeitſchrift S. 266. 76) Cod. Theod. 12. 13. 3. 77) Baba bathra 8 a. 78) Zu Aboda Sara 71 a. in Baba bathra 8 a. Die des Aruch iſt sub voce ארנין. 79) Cf. *Plin.* Epist. 10. 94, wo Trajan ſagt: „Amisenos .... concessum est eranos habere, possumus, quo minus habeant, non impedire, eo facilius, si tam collatione, non ad turbas et illicitos coetus, sed ad sustinendam tenuiorum inopiam utuntur.“

80) Cf. Leg. Barbaror. ed. *Canciani* I. p. 265. 81) Hist. arcana ed. Bonn. p. 124; cf. *Alemann.* ad locum. 82) Vgl. Savigny über den Colonat (Abhandl. der berl. Akademie. 1822. 1823.) S. 15, und über die Steuerverf. unter den Kaiſern S. 37 fg.; vgl. Leo, Geſchichte von Italien I, 45. 46. 83) ad 98. Tom. II. ed. Prag. p. 24 b. 84) Syriac. 50. ed. Paris. p. 199. 85) Baba mezia 73 b — 110 a. Baba bathra 54 b. Nedarim 46 b. *Aruch* מסקא. 86) De jure nat. et gent. 6. 17. p. 797 aus Camden's Britannia p. 70. 87) Cf. *Owen*, Dict. of the welsh language (1803.) T. II. sub voce. Armeniſch tasag. Als eine Abgabe von Lehn erwähnt ſie Frankel (Gerichtl. Beweis S. 56 Note); das Wort iſt nicht arabiſch, wie Jellinek im Nachtrage zu Sefat Chachamim (Leipzig 1847. 76 S.) S. 9 berichtet. Die einzige ſemitiſchem Urſprunge angehörende Abgabe iſt כינה (Baba mezia 108 b. Baba Rama 113 b. Baba Bathra 54 b. 55 a.), die man nach dem Beiſpiele alter Auctoritäten für Kopfgeld hält (auch Frankel a. a. O. S. 56 Note), was überall noch nicht gewiß iſt. Im Kalifat von Bagdad war כרג (خرج) die Grundſteuer und אלגזי (جزية) die Kopfſteuer. „Charadſch,“ ſagt Mawerdi, „iſt das, was auf den Boden der die Schrift Bekennenden gelegt wird, verſchieden von der Kopfſteuer .... Gott unterſchied zwiſchen Chardſch und Charadſch; Chardſch betrifft die Dienſtbarkeit (Rakab) und Charadſch den Grund ſelbſt. Im Arabiſchen heißt Charadſch ſoviel als Zins und Korn; ſo iſt der Text des Koran zu verſtehen.“ Vgl. Hammer, Über die Länder-

Der Frohn *ἀγγάρια* אנגריא[88]) ist bekannt; wie *ἀγγαρεύτης* der Frohneintreiber scheint auch אנגרוטינה gebildet, das in einer zweiten Deutung[89]) des מגדה בלו והלך vorkommt; hier wird nämlich מגדה durch מדת האדץ, Grundsteuer, בלו durch פרבגרון, und הֲלָךְ, das doch mit Recht zu הָלַךְ gezogen wird, durch אנגרוטינה erklärt. בלו hängt wahrscheinlich mit בלא, Bedrängen, Bedrücken, und dem persischen Bela, Bedrückung, zusammen, und wie Muhammed im Koran sagt[90]): „Bedränget sie, bis daß sie Kopfsteuer geben," so scheint auch wirklich die Deutung des R. Jehuda eine richtige, der בלו durch Kopfsteuer wiedergab, namentlich da auch nichts anderes übrig bleibt. Dasselbe ist nun פרבגרון, nämlich *φόρου ἀργύριον*, das Silber des Kopfgeldes; denn es ist bekannt, daß *φόρος* als Kopfgeld dem *τέλος*, der Grundsteuer, entgegensteht. Ebenso werden die Namen בולרא[91]) des *βωλάριον*, die Steuer von der Scholle, annona[92]), אגסטון quaesta[93]), queste, קנסא[94]) Census, טריבוס[95]) tributum und כורסי ארגורה[96]) das *χρυσαργύριον*, das alle vier Jahre gezahlt, von Anastasius aufgehoben worden ist, erwähnt. Der Fiscus selbst wird unter dem Namen des *ταμεῖον* aufgeführt mit den גבאי טמיון, den exactores publici.

Die häufige Erwähnung dieser Namen und Verhältnisse ist schon ein Beweis für den argen Druck, unter den die Juden mit den römischen Unterthanen in finanzieller Beziehung, besonders in den Provinzen, litten. Als die Juden den Pescennius Niger um Erleichterung der Grundsteuer bitten, antwortet er ihnen: „Eure Felder wollt Ihr vom Tribut erleichtert? ich möchte auch Euren Athem besteuern"[97]). Von einer andern Steuer als grade dem Fiscus scheint Tertullian[98]) zu reden; aber Origenes[99]) bezeugt noch das Dasein der Didrachmenzahlung zu seiner Zeit. In einem merkwürdigen Schreiben hebt sie Julianus[1]) auf; er schreibt an die Gesammtheit der Juden: „Gewiß ist Euch die vergangene Zeit nicht sowol der Knechtschaft wegen lästig geworden, als vielmehr weil Ihr ohne kaiserlichen Befehl ergangenen Geldgeboten ausgesetzt waret und unendlich viel in die Schatzkammer gebracht habt. Welche Sache ich größtentheils selbst mit meinen Augen gesehen und viel besser noch aus den Listen, die man gegen Euch verfertigt hat[2]), erkannt habe, sodaß ich die wieder gegen Euch ausgeschriebene Steuer verboten, diese schändliche Ruchlosigkeit unterdrückt und die Tabellen verbrannt habe, die in meinem Archiv, um Euch zu bedrücken, aufbewahrt waren, sodaß Niemandem wieder gestattet sein wird, gegen Euch solchen Verruf von Gottlosigkeit zu schleudern[3]). Mein Bruder Constantius war aber nicht sowol daran Schuld, als die an seinem Tische sitzen. Ich aber habe sie weggenommen und mit eigenen Händen verbrannt, sodaß nicht eine Erinnerung an ihre Vernichtung übrig blieb." Aber da er sie, wie die andern seiner Unterthanen, von dem bisherigen Drucke befreien will, kann er eine andere Abgabe nicht dulden, die ihm unrechtmäßig dünkt; er will auch die Abgaben, die alle Juden an den Nasi zahlten, wie einst nach Jerusalem, aufgehoben wissen. Er fährt deshalb fort: „Ich aber habe, da ich Euch noch weit größere Wohlthaten erzeigen sollte, den Bruder Julus, den hochwürdigsten Patriarchen[4]), ersucht und ermahnt, er möge auch den Euch aufgelegten Tribut verhindern und niemals Steuern von Euch holen lassen, damit Ihr ruhig und sicher im Staate lebt und für Euch beten könnt zu dem besten Gott und Weltschöpfer."

Es hat nun wirklich die Zahlung der Didrachmen an die römischen Kaiser aufgehört, denn sie wird nicht mehr erwähnt, aber die Patriarchensteuer ward dadurch

---

verwaltung des Chalifats S. 119. *Wenrich*, De reb. ab Arab. in Italia gestis. (Lips. 1845.) p. 283 sq. Die Kopfsteuer gaben, waren von Grundsteuer nicht befreit. Der Zehnte vom Grunde war wieder unterschieden vom כ״ג der Nichtmoslemen. Daher ist die targumische Deutung zu erklären von Esther 10, 1., wo für וימם eingesetzt wird כ״נא על א״ע המלך מס על הא״ץ, was das Targum scheni durch שיי תמה על א׳ wiedergibt. תמה ist *τιμή*, Schätzung, census, was dasselbe bedeutet. (Methurgeman und Buxtorf erklären es nicht.) Wenn nun Rabah sagt (Nedarim 62 b), es sei den Rabbinen die Lüge zu sagen erlaubt עבדא דנורא אנא לא יהיבנא אכי״נא „ich bin ein Feueranbeter, ich brauche keinen כ״ג zu geben," wobei עבדא דנורא ohne Zweifel den Magier, nicht jeden Perser bezeichnet, so ist כ״ג Grundsteuer; denn alle, außer den Priestern, werden diese bezahlt haben müssen, während von der Kopfsteuer jeder Perser frei war. Jost (4, 308), der die Stelle kennt, hat gleichwol Kopfsteuer. Und ebenso möchte Jebamoth 46 a. מלכא אמ׳ מאן דלא יהיב כרגא משתעבד למאן דיהיב כ״ג, „der König befahl, daß, wer keinen כ״ג gebe, dienen müsse dem, der ihn gibt," mehr dadurch zu erklären sein, daß der Colone, für den der Grundherr die Steuer bezahlen muß, wirklich dieses Grundstück auch bebauen müsse, von dem sie gegeben wird. Von der Kopfsteuer war der Colone nicht befreit. Leo bemerkt (Gesch. Ital. 1, 46. Note 1), daß im Oriente noch heute ein ähnliches Verhältniß sei und die Erklärung, die Mawerdi von Chardsch gibt (Dienstbarkeit) erinnert daran. Ebenso bedeutete capitatio Grund- und Kopfsteuer zugleich. Die allgemeine Deutung Steuer hat auch das armenische harg. Sonderbar ist die Erklärung Muasia's גם בלשון הגוי כינא ניין מס ה״א.

88) Mischna baba Mezia §. 6. (*Aruch* sub voce. *Raschi.*) Nedarim 32 a. Joma 35 b. Sanhedrin 101 b. Sota 10 sq. 89) Bereschith Rabba §. 64. ed. Amsterd. p. 57 a. 90) Sura 9. v. 30. 91) Baba Kamma 113 b. 92) *Aruch* sub voce. Man hat es fälschlich für identisch mit אינונה genommen; Annona ist hinreichend bekannt als Sold, Rente, Abgabe u. s. w. Cf. *Fabroti* Glossar. ap. *Cedren.* t. 2. ed. Bonn. p. 893 sub *ἄννωνα*. 93) *Aruch* sub voce cf. הפלאה שבעיכין sub voce. 94) Muasia zu Aruch קנס, Thisbi sub voce, Or Ester p. 246. 95) Pesikta מ״ר wo כי תשא steht. 96) Wie auf den vorhergehenden M. Sachs, so hat mich auf diesen Namen H. Grätz aufmerksam gemacht; cf. *Procopii* Panegyr. in Anastasium ed. Bonn. p. 504, *Labbeum* ad loeum p. 607. Auch Priscian erwähnt ihn im latein. Panegyr. p. 522.

97) Spartian in Pescennio cap. 7. 98) Apologet. adv. Gentes cap. 18. ed. *Pamel.* p. 43. Die Stelle ist sehr unklar, wenn auch sehr bekannt und viel abgeschrieben, da sie sogar *Casaubon.* ad *Sueton.* Domit. 12 ungenau hat „sed et Judaei palam lectitant, vertigalis libertas vulgo aditur, sabbatis omnibus." 99) Epist. ad African. ed. *de la Rue* 1. p. 28, sogar schon in publicistischen Schriften, wie von Buchholz (über die Aufnahme jüdischer Bewohner zum Bürgerrecht S. 14) citirt „*καὶ Ἰουδαίων τὸν δίδραχμον αὐτοῖς τελούντων.*"

1) Opp. *Juliani* ed. Paris 1630. P. II. p. 150. 2) „*ὧν πολλὰ μὲν αὐτόψει ἐθεώρουν, πλείονα δὲ τοίτων ἔμαθον εὑρὼν τὰ βρέβια τὰ καθ' ὑμῶν φυλαττόμενα.*" 3) „*καθ' ὑμῶν τινα τοιαύτης ἀκοντίζειν ἀσεβείας φήμην.*" 4) „*ἀδελφὸν Ἰοῦλον τὸν ἀιδεσιμώτατον πατριάρχην.*" über den Patriarchen unten.

nicht aufgehoben; Julian hatte jene erlassen, diese nicht verbieten können. Gleichwol war sie doch so bedeutend, als daß nicht wie jemals das jerusalemer Gold die Aufmerksamkeit des Herrschers erregt hätte. Und man kann mit Recht annehmen, daß es grade Europa, die occidentales partes des Reiches gewesen, bei denen sie am meisten auffällig erschien. Honorius und Arcadius verbieten die Einforderung dieser Summe durch die Boten der Patriarchen in einem zu Mailand ausgestellten Rescript, lassen das gesammelte Geld sich auszahlen, und indem sie den populis Judaeorum die Befreiung von dieser Plünderung ankündigen, wollen sie alle diejenigen, die von den Patriarchen, den Plünderern der Gemeinde, ausgesandt werden, den Gerichten übergeben haben [5]). Es sind istae partes, in denen die Steuer verboten worden, im Jahre 404 aber durch einen römischen Befehl wieder gestattet war. Die besonderen Umstände, durch die Honorius bewogen ward, jetzt wieder secundum veterum principum statuta privilegia zu handeln, sind nicht bekannt [6]). Das constantinopolitaner Rescript aber vom Jahre 429 ist in gewisser Beziehung noch nicht recht erläutert worden. In ihm wird es misbilligt, daß nach dem Erlöschen des Patriarchats die Primaten in den verschiedenen Landestheilen das Recht desselben sich angemaßt hatten; sie sollen quae pensionis nomine suscepere exsolvere. In futurum vero periculo eorundem anniversarius canon de synagogis omnibus palatinis compellentibus exigatur ad eam formam, quam patriarchae quondam coronarii auri nomine postulabant; d. h. jetzt genügt es, daß sie das susceptum exsolvere; später werde es für sie ein periculum sein, wenn sie den jährlichen Kanon durch Steuerbeamte, die hier nach allgemeinem Gebrauche palatini hießen und ad eam formam, wie die Patriarchen, einfodern ließen. Welches diese forma, quae et quanta sit, wird dem Johannes, dem Comes largitionum, genau zu untersuchen aufgetragen (solerti inquisitione discutias), und es hat dazu seine sehr guten Gründe; denn die Juden der occidentales partes sollen nichts ersparen, sondern quod de occidentalibus partibus patriarchis conferri consueverat, nostris largitionibus inferatur. Das ganze Edict scheint sich nur auf die westlichen Juden zu beziehen, wie die früheren; denn warum hatten sonst blos die occidentales partes, nicht auch die orientales an die largitiones zu bezahlen? und die Kaiser wollen jetzt nach dem Aussterben der Patriarchen dieselbe Stellung für die Steuern einnehmen, die Vespasian nach der Tempelzerstörung für die Didrachme einnahm. In diesen geldarmen Zeiten war es allerdings ein bedeutender Schade, wenn das Geld aus dem Lande ging; dagegen nur lauten die Gesetze; denn im Lande war es gleichgültig, wer das Geld besaß, der einzelne Jude oder der Patriarch. Für Europa waren die Fonds, die nach Asien gingen, nicht vorhanden; einem italienischen Patriarchen hätte man das Einsammeln nicht verboten, wie man in Asien das Sammeln nicht verbieten mochte. Man wollte nur die Summe des inländischen Vermögens nicht vermindern lassen, und da man einsah, daß die Juden jene Sendungen nicht unterlassen würden, so erließ man ihnen die Abgabe nicht, nahm sie aber für den Schatz, den Fiscus, in Beschlag. So wird auch der Ausdruck depopulator Judaeorum klar, denn nicht im Interesse der Juden, sondern des Staates hieß der Patriarch so. Es war seit Cicero eine staatsökonomische Frage von Wichtigkeit, Geld im Lande zu haben; sie lehrt uns deutlich, daß die drei Rescripte sich nur auf die westlichen Theile des römischen Reiches beziehen können. Das letzte, welches zum zweiten Male einen jüdischen Fiscus einzusetzen gedenkt, ist, wie es nach Zeitumständen verändert auch in den Codex des Justinian aufgenommen ist, das letzte überhaupt, welches über diesen Gegenstand in dem gesammten Corpus juris civilis erscheint [7]).

5) Cod. Theod. 16. 8. 14. 6) Cod. Theod. 16. 8. 17. Auch der von Gans angegebenen Deutung kann ich nicht beistimmen. Zunz, Zeitschrift S. 271. 272.

Zweites Capitel.

Die sociale Stellung der Juden im römischen Reiche.

Gesetzliches und sociales Leben sind inniger verschwistert, als man meint und in Betreff der Juden immer gemeint hat. Ohne die Freiheit des Gesetzes ist Freisinnigkeit des socialen Lebens keine leichte Möglichkeit. Im römischen Reiche existirte dafür ein eigenthümliches Verhältniß; hier, wo eben das Gesetz über allen Ausnahmen gestanden hat, trat es zu socialen Verhältnissen der Bewohner in mindere Beziehung. Diese bildeten sich nach in ihnen liegenden Rücksichten. Da Gleichheit im Gesetz sich von selbst verstand, so blieb dies auf sie ohne Wirkung. Es muß das fest gehalten werden, wenn man ein richtiges Bild der Stellung der Juden in diesem Reiche haben will; denn allzu oft hat man in den gehässigen Äußerungen einzelner Römer über sie, in den feindseligen Schritten einzelner Kaiser gegen sie Widersprüche mit jener vom Gesetze unbehinderten, unbeschränkten Stellung derselben gefunden, hat man dieses freie Leben nicht verstehen können, weil man den Ausdruck gewisser socialer Meinungen als Folge oder Ursache von der Stellung im Staate betrachtete. Es hat aber das eine mit dem andern gar nichts zu schaffen. Die Juden waren dem Staate gegenüber Provinzialen und Römer, aber den Römern gegenüber Juden, Juden, denen die Eigenthümlichkeit ihrer religiös-nationalen Satzung, der sie in keinem Verhältnisse untreu zu werden Lust hatten, blieb. Und

7) Gothofredus bemerkt selbst von diesem Gesetze, daß es bis auf seine Zeit noch keine geeignete Erklärung erhalten; auch Gans weiß nichts Bestimmtes zu sagen, Levysohn ist nirgends originell (De Judaeor. sub Caesarib. condit. p. 77). Die ganze Schwierigkeit lag meiner Ansicht nach nur darin, daß man die palatini nicht für jüdische Eintreiber, sondern für staatliche hielt, was freilich den Sinn durchaus verkehrt. Es hatte doch nichts Auffallendes, daß man die römische Terminologie auch hier auf die jüdische Einrichtung übertrug, und die nähere Betrachtung lehrt hier deutlich, daß grade das Eintreibenlassen durch Beamte, die dem Patriarchen ebendieselbe Stelle, wie die palatini dem Kaiser vertraten, diesem am meisten widerwärtig sein mußte.

grade dies war es, was dem Römer störend entgegentrat. Seitdem Rom zu siegen begonnen hatte, war Toleranz gegen Culte der besiegten Nationen Gesetz; Rom und die Römer standen allen Gottheiten offen; man evocirte die Hauptgottheiten belagerter Städte; dem Volke, dem sie das Bürgerrecht ertheilten, sacra sua reddiderunt cum eo, ut communia cum populo Romano essent [8]); es war auch hier das kosmopolitische Element des römischen Geistes thätig, der wie die Person auch die Gottheit des Besiegten achtet und zur Zeit ihn wie die Gottheit des römischen Bürgerrechts für würdig hält; es hat so am eigentlichsten den Begriff des Heidenthums, treuer als Athen und Griechenland überhaupt bewahrt, ihm sind die Götter alle heilig, die es den Menschen sind; es duldet sie nicht blos, sie sind ihm eben Götter. Auch den Juden wäre es so entgegengekommen; noch Augustus läßt für sich Opfer in Jerusalem schlachten [9]), aber das Judenthum hat diese Toleranz nicht. Nur das Heidenthum, das sein göttliches Princip auf die Erde herabzog, und darum überall auf Erden Götter verehrte, konnte sie üben; das Judenthum hat in den Himmel hinauf die Erde getragen, und vor dem einen Gotte des Gedankens sind die irdischen Götter nur Holz und Stein; es konnte und durfte nicht anerkennen, was Andern heilig schien; der Leichtsinn der Götterverehrung mußte ihm verhaßt, die Aufdringlichkeit der römischen Toleranz lästig und zurückgewiesen sein. Aber eben nicht blos der Gedanke war es, auch die äußeren Formen, in denen er erschien. Das Heidenthum hatte keinen Begriff von der Verehrung schriftlicher Urkunden, wie sie das Mosaische Gesetz durch die That des Gehorsams befiehlt; theilnahmlos waren die Juden nicht an den geistigen Bewegungen der Römer, aber ihr Gesetz hielt sie fern vom Sabbat, der ihnen Ruhe gebot, von Gastmählern, an denen sie nicht essen konnten, von den Tempeln, deren Heiligthümer sie verachteten. Ihre Feste waren andere, ihre Gottesgebräuche seltsamer Art, ihre Synagogen schmuck- und bildlos, ihre Körper durch die Beschneidung gezeichnet. Alles das hätten die Römer geachtet, wenn eben die Juden nicht eisern streng daran festgehalten und das religiöse Leben entfernt von dem socialen geübt hätten; so erregte es ihren Spott, und weil sie die Juden besiegt hatten — „wie theuer die Juden den Unsterblichen gewesen, zeigt, daß ihr Land besiegt, verpachtet, getheilt ward" — ihre Verachtung. Der Eigensinn der Juden war ihnen unerklärlich, sie mußten ihnen ein odium hostile gegen das Menschengeschlecht zuschreiben; die Standhaftigkeit, mit welcher sie sich von den bunten, heitern Festen der irdischen Götter zurückzogen, mußte ihnen lächerlich, ihre eigene Sitte dagegen absurdus sordidusque [10]) scheinen. Es ist des Cajus [11]) Ausruf, daß die Juden unter allen Menschen die Widerspenstigsten seien, nicht auffallend; wie hätte er einen Eifer begreifen sollen, der für eine Verletzung des Heiligthums sein Leben opferte בְּכָל נַפְשְׁךָ אֲפִילּוּ הוּא נוֹטֵל אֶת נַפְשֶׁךָ mit ganzer Seele sollst du Gott lieben, d. h. „auch wenn du dein Leben wagest," lehrt die Mischna; er mußte mit Recht zürnen, daß sie seine Bildsäule verschmähten, bei ihnen war non regibus haec adulatio, non Caesaribus honor. Man nahm es übel, daß sie die römischen Götter verachteten. „Profana illic omnia, quae apud nos sacra, rursum concessa apud illos, quae nobis incesta." Plinius der Ältere sagt: „Judaea gens contumelia numinum insignis." „Nec quidquam prius imbuuntur quam contemnere deos," schilt Tacitus. Unkenntniß war zu allen Zeiten die wahre Quelle alles Unglücks und aller falschen Vorurtheile. Die Nachrichten über das jüdische Alterthum glaubte man nicht; nicht die Sehnsucht nach Freiheit, ein Aussatz habe sie aus Ägypten getrieben; Apion scheint dafür zum Beweise das Wort שבת durch סבא [12]) erklärt zu haben. Im Tempel, hieß es, verehrten sie einen Eselskopf; denn dadurch, daß Moses in der Wüste der Spur einer Heerde von Waldeseln gefolgt (פראים עמדו על שבריהם Jer. 14, 6. vgl. Ps. 104, 11), conjectura herbidi soli, largas aquarum venas aperit, und Demokrit bei Suidas erzählt von Menschenopfern, die diesem Gotte gebracht wurden, wie denn noch Tertullian [13]) das Christenthum gegen diesen eselhaften Gott vertheidigt. Woher diese sonderbare Anklage, weiß man nicht; sie ist ohne Zweifel durch ein Misverständniß entstanden, durch das man einen Dämon der Ophiten in Ägypten den Anschauungen der Juden und Christen zuschreibt. Origenes [14]) führt an: „Celsus hat vom siebenten Dämon gesagt, daß er einen Eselskopf habe und Thapabaon oder Onoel genannt werde. Wir fanden aber im Diagramm, daß er Onoel oder Thartaraon heiße, weil er wie ein Esel aussah." Aber Celsus und Origenes haben diese Gnostiker nicht verstanden, denn *Ονοηλ* war wol eher אני אל. Den Alten schmeckte vor Vielem das Fleisch der Schweine vortrefflich, und Varro nennt es ein Geschenk der Gottheit für die Eßlust der Menschen, und man konnte sich den Abscheu der Juden vor demselben nur durch das Beispiel der Ägypter, welche

8) Göttling, Geschichte der römischen Staatsverf. S. 169; nach Livius VIII, 14. 9) *Philo*, Legat. ad Caj. §. 23. 10) Tacitus in der berühmten Stelle. Nach Schubt's Compendium hist. Judaicae und Basnage ist es schwer, neuen Stoff, leichter, neue Auffassung über diesen Theil der jüdisch-römischen Geschichte zu gewinnen. Capefigue, Verfasser der Histoire des Juifs, welcher den Preis der französischen Akademie gewann, folgt in seiner Darstellung fast durchaus den beiden genannten Werken und hat ihren Stoff fast allein gebraucht.

11) Legat. ad Cajum §. 42. 12) Putredo. Josephus im zweiten Buche gegen Apion erzählt, daß die Ägypter eine Krankheit der Eingeweide Sabbatosis nennen. 13) Ein Mercenarius hatte das Bild eines Ungeheuers ausgestellt „auribus asininis, altero pede ungulatus, librum gestans et togatus" mit einer Tafel: „Deus Christianorum Ononychites." Johann Philipp Heine hat in seinen Diss. sacr. (Amsterd. 1736.) lib. II. cap. X. p. 201 sq. ein ganzes Capitel über diesen Namen und führt 12 verschiedene Erklärungen bedeutender Männer auf, die alle von dem einfachen Wege abirrten. Er selbst kann auch die alte Lesart nicht erhalten. Die einfache Erklärung des Heraldus und Hasäus, die eben in *ὀνονυχίτης* den übersetzten asinus ungulatus aus *ὄνος* und *ὄνυξ* wiederfinden, ist nach meiner Überzeugung richtig. 14) Johannes Crojus, der die Stelle (Spec. Conject. et Observat. im Anhange zum Irenäus ed. *Grabe* p. 6) citirt, hat sowol diesen als jenen ononychites anders erklärt. Aus ihm entlehnt Matter, Geschichte des Gnost. II, 156 (übers. v. Dörner).

die von ihnen verehrten Thiere nicht zu genießen pflegten, also dadurch erklären, daß man die Schweine von den Juden verehrt dachte. Daher des Petronius [15]) Äußerung: Judaeus licet et porcinum adoret. Sonst ward auch jenes Verbot mit obiger Fabel vom Aussatze in Verbindung gebracht; zur Erinnerung daran habe man die Schweine, welche gleichfalls an diesem Aussatze litten, dem Genusse entzogen. Caligula macht sich darüber lustig [16]), ebenso Lampria's Ahn beim Plutarch [17]), und Philo's Vertheidigung ist ebenso matt als spätere, die Virga [18]) anführt, zu künstlich sind. Die Ruhe am Sabbat ward aus dem Müßiggange hergeleitet. Rutilius Claudius [19]) mußte aber mit dem Sabbatgebote einer Nachahmung der göttlichen Ruhe bekannt sein, wenn er sagte: Septima quaeque dies turpis damnata veterno, quanquam lassati mollis imago Dei. Während der Sabbat aber für Jejunium [20]) auf der einen Seite gehalten ward, und es wußte wenigstens Tacitus, daß öfters Fasttage vorhanden seien, klagt sie Plutarch des Bacchanalischen Treibens innerhalb des Tempels an diesem Tage an, eine um so gefährlichere Anklage, als dieses den Römern verhaßt und verboten war, und Augustus [21]) schon mußte promulgiren, daß die Synagogen keine Zusammenkünfte zum Zechen und Weintrinken seien. Plutarch's Conjecturen überhaupt, die Juden zu Verehrern des Bacchus zu machen, weil er von dem Laubhüttenfeste weiß, das er Kradephoria nennt, Sabbat von Bacchus, Leviten vom Evius ableitet, sind ziemlich unglücklich und von Tacitus schon verworfen, der wohl weiß, Judaei mente sola, unumque deum intelligunt ..... Summum illud et aeternum, neque mutabile neque interiturum, was freilich die Anderen, wenn sie es wußten, wieder misverstanden und die Juden zu Verehrern von Wolken und Himmel [22]) machten. Besondern Stoff zu Spott und Ironie gab die Beschneidung [23]) der Juden, sie gab ihnen die Stichnamen Verpi, Apellae [24]), Curti. Der Aberglaube der Römer fand in ihnen Weissager und Propheten, und sie benutzten ihn, wie Josephus uns durch sein Beispiel belehrt; es ist das wieder eine Folge der römischen Verwunderung über die fremde Sitte. Aber alle die Urtheile, die über Juden und Jüdisches bei römischen Autoren sich finden, sie haben den geschärften Pfeil der Feindseligkeit erst durch die dauernde Hartnäckigkeit des jüdischen Krieges und den Widerstand dieses Völkchens gegen das allmächtige Rom gewonnen. Augebat iras, quod soli Judaei non cessissent: mild und objectiv berichtend, haben sich Strabo und Livius, die Quellen des Josephus wurden, auch Diodor ausgedrückt; Cicero's politischer Eifer sagt von ihnen nichts, was er nicht zehnmal schärfer von den Griechen bemerkt, und er fürchtet sie mehr, als er sie tadelt; Horatius neckt sie unschuldiger Weise, Apion wird von egoistisch neidischem Hasse gegen sie getrieben; Andere, die Josephus' Schriften recensirten, standen entweder auf einer wissenschaftlichen Meinung oder beleidigt nationaler. Tacitus' Erzählung läßt Übertritte zur jüdischen Religion nicht für eine Seltenheit halten; Juvenal schilt über die Annäherung an jüdische Sitten und Rechte. Unter Tiberius wird der Misbrauch römischen Aberglaubens mit einer Verbannung jüdischer und ägyptischer Religion bestraft; 4000 Juden werden als Krieger nach Sardinien gesandt [25]). Wenn auch Philo [26]) die Verfolgung dem Sejan zuschreibt, sie war blos eine Äußerung der Unzufriedenheit des Kaisers und der eifrigen Römer überhaupt mit der großen Verbreitung fremder Götterdienste. Claudius, aus dessen ganzer Regierung ein Bestreben hervorgeht, eingerissenen Unfug und Misbrauch zu entfernen, der den Peregrinen römische Namen zu tragen, sich wie römische Bürger, den Libertinen sich wie römische Ritter zu gebehrden [27]) verbot, war derselben Ansicht. Judaeos impulsore Chresto, assidue tumultuantes Roma expulit. Nun wissen wir aus dem genaueren Dio, daß er gewiß nicht Alle vertrieben, aber ohne Zweifel ist dies die erste Erwähnung des christlichen Namens bei Heiden, und das assidue tumultuare muß ebenso auf die unangenehmen Streitigkeiten unter den Juden selbst, viel-

15) Satyric. Fragment. ed. *Burmann.* p. 683. 16) *Philo*, Legat. ad Caj. §. 45. 17) Cf. *Schudt*, Comp. hist. Jud. p. 236 sq. 18) Schebet Jehuda. 7. 19) Itiner. lib. I. v. 383—398. ed. *Gruber* (1803.) p. 73. 20) Besonders interessant ist die Äußerung des August (*Sueton*, Octav. 76): „Ne Judaeus quidem mi Tiberi tam diligenter sabbatis jejunium servat, quam ego hodie servavi." Schon Casaubon bemerkte, daß hier unter sabbatum vielleicht die Woche zu verstehen sei. So wol im alten (3 Mos. 23, 15), als im neuen Testamente hat man den Gebrauch von Sabbat für Woche schon bemerkt. Denn auch in der Mischna ist dies der Fall (cf. Jer. Berachoth. §. I. ed. Krak. 2. 4) und die Zählung יום ב׳ יום ג׳ u. s. w. ist bekannt. Die Fasttage am zweiten und fünften Tage der Woche werden schon Luc. 18, 12 erwähnt, wo der Pharisäer sagt: δὶς νηστεύω τοῦ Σαββάτου. Das ist aber keinesweges bei allen Autoren anzunehmen und Sabbat wird den Römern auch jedes andere Fest gewesen sein, sodaß man mit Recht die tricesima Sabbata des Horaz als das Fest des Neumondes ansieht. Es ist eine gewöhnliche Construction, die für Sabbata tricesimi sagt tricesima Sabbata und daß die Neomenien von den Juden als ein Fest gefeiert wurden, würde man auch schon aus der Polemik der Christen ersehen, die sich wie gegen den Sabbat, so auch gegen die Neomenien richtet; vgl. Ideler, Handbuch der Chronol. I. 481. Note. 21) Legat. ad Caj. §. 40. 22) Juvenal sagt Sat. 14, 98: Nil praeter nubes et coeli numen adorant. 23) Cf. *Catull.* 48. *Martial.* lib. 7. ep. 30. 35. *Persius*, Sat. 5 fin. etc. Philo nennt sie ein πρᾶγμα γελώμενον παρὰ πολλοῖς.

24) Daß in der Horazischen Stelle, wo Judaeus Apella vorkommt, eben ein Spott auf die Beschneidung der Juden vorhanden sei, ist allgemein angenommen; Alcimus Avitus im 6. Jahrhundert (Poem. de hist. mos. Gest. V, 360. 361) und Thietmar im 11. Jahrh. (Chron. ap. *Pertz.* Mon. 5. 809. ed. *Wagner* p. 146) kommen darauf zurück. Gleichwol sind die geistvollen Deutungen von Salmasius nicht zu vergessen, der den Namen Apella älter als Horaz nachwies, sogar älter als der Juden Aufenthalt in Italien und identisch mit Apollas nimmt, wie auch Apello für Apollo, Pellio für Pollio vorkommt. Apellas und Apollas sind Abkürzungen aus Apollodorus. Siehe diese und Huet's Meinungen bei *Bynaeus*, De anno natali Christi p. 33. 34. Daß Horaz den Namen nicht gebildet, ist gewiß, denn das α privativum ist lang und Apella wäre eine seltsame Composition von α und einem lateinischen Worte; aber es ist wahrscheinlich, daß es eben ein gutes Wortspiel des Horaz ist, der den vorhandenen Namen Apella mit der möglichen Deutung des ἀπόδερμος dem Juden, der Unglaubliches glaube, beilegt; vgl. Zunz, Namen der Juden S. 18. Note. 25) *Sueton.* Tib. 36. 26) Legat. ad Caj. §. 6. 27) *Sueton.* in Claudio 25.

leicht auch auf Einflüsse auf die Römer bezogen werden [28]). Grade die Gebildeten (und ihre Urtheile sind uns nur überliefert) glaubten mit Spott und Unwillen auf den schädlichen Aberglauben herabsehen zu können, der Unglaubliches glaube und lehre; es zeigt nur von der ähnlichen Form des Vorurtheils, in der es zu aller Zeit selbst bei den milden Römern erscheint, wenn diese Gebildeten in den von ihnen getadelten Einzelnen nicht diese, sondern die Juden erblickten, wenn Martial (Epigr. XI, 94), als er über einen Recensenten seines Buches zürnt, das Judenthum in ihm angreift:

Quod nimium lives, nostris et ubique libellis
Detrahis ignosco: verpe poeta sapis;

Juvenal [29]) die Verbannung der Camönen bedauert, deren Gefilde die Juden einnehmen, und Rutilius Claudius (I, 387), weil er mit dem Gesträuche und dem Meergrase des jüdischen Pachters nicht zufrieden gewesen, in eine lange Schmähung gegen das Judenthum ausbricht:

Reddimus obscoenae convicia debita genti,
Quae genitale caput propudiosa metit.

Die Juden haben nicht vergessen können, daß sie ihre Selbständigkeit als Nation verloren hatten. Keine echte Nationalität kann dies, auch wenn der Zustand der Unfreiheit ein glücklicherer wäre als der der Freiheit. Immer von Neuem hofft und sinnt sie auf Erlösung. Aber die Nationen alle denken nur an die politische Kraft der irdischen Waffen; dem Juden war ein Zweifaches verloren gegangen und die religiöse Anschauung, in der er lebte, war es allein, in der er auf Freiheit sann. Er sah in seinen Schicksalen die traurige Erfüllung des ihm Verkündeten, und je größer die Drangsale waren, in die ihn die Feinde und Spötter versetzten, desto sicherer ward sein Glaube an eine göttliche Erlösung, welche ebenso wie das Leid ihm bestimmt war. Nur den Leidenden konnte der Messias erlösen [30]), darum ist am Tage der Zerstörung Jerusalems der Erlöser geboren [31]). Und sie seufzten überall unter dem Stachel höhnischer, ihr Innerstes verkennender und verachtender Umgebung; Keinem war Religiöses so heilig und Keinem ward es so grausam verletzt; Keinem war auch die äußere Erscheinung seines Lebens gottdurchdrungener und Keinen konnte daher auch nur ein unfreundlicher Scherz tiefer verwunden. Und zu dem Schmerze fügt sich der Haß bei dem Ohnmächtigen; sie hassen nur die, sagt Philo [32]), die ihre Gesetze und Gebräuche stören, dies sind ihre größten Feinde; Schmerz und Haß haben die Verzweiflung in ihrem Gefolge. Aber in der Seele der Juden ging die unerschütterliche Hoffnung auf eine himmlische Erlösung voran, nur daß sie eben diese himmlische mit irdischen Waffen zu erstreiten hofften. Schmerz und Haß, für die innersten, heiligsten Güter empfunden und heilig geworden durch den Glauben an eine höhere Bestimmung, haben die jüdische Nation zu Unglaublichem gekräftigt und getrieben. Sie sind das Motiv auch der großen jüdischen Empörung, die in den letzten Jahren Trajan's begann. Die schlimmere Lage der Provinzen als die Italiens und Roms, die Bedrückungen Domitian's, mehr aber die eifrig heidnische Gesinnung Trajan's, haben die Unterlage für sie gebildet. Die Ausbreitung der christlichen Religion und die Öde der Tempel hatten Besorgnisse für das Heidenthum überhaupt schon länger geweckt; man erschrickt über die Trajanische Milde, mit der er schreibt: „Conquirendi non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt." Vor seinem Bilde muß Anbetung verrichtet werden, und zu ihm sagt Plinius [33]): „tu sideribus patrem intulisti, non ad metum civium, non in contumeliam numinum, non in honorem tuum, sed quia deum credis." Dasselbe berichten nun die talmudischen Erzählungen; die eine, welche erzählt, daß, als an einem Freudenfeste Trajan's die Juden gefastet, weil es auf den 9. Ab fiel, und an einem Trauertage des Kaisers die Juden ihre Fenster erleuchtet, weil das Lichtfest gefeiert ward, die Kaiserin dem Kaiser die Widerspenstigkeit der Juden vorstellte: „Du bekämpfst die Barbaren, komm und bekämpfe die widerspenstigen Juden," und Verfolgungen gegen sie darauf stattgefunden [34]), drückt nur die bösen Folgen des Misverständnisses jüdischer Sitten und ihrer Unkenntniß aus. Eine andere legt sehr sinnig in die Verletzung einer nicht religiösen, sondern nur nationalen Sitte den Grund des Krieges. Bäumchen pflegte man zu pflanzen bei der Geburt eines Kindes; die Kaiserstochter, deren Wagen brach, bediente sich eines solchen zur Aushilfe, und als die Juden das nicht zugaben, sagte sie dann zu ihrem Vater: „Die Juden sind widerspenstig gegen dich" [35]). Eine dritte, die freilich nicht von Trajan zu handeln scheint, drückt den Unwillen aus, mit dem man in der Gewissenhaftigkeit der Juden für ihre religiösen Gebräuche einen Ungehorsam wahrnahm [36]). Es war auch das keine Empörung gewöhnlicher Art. Man hat mit Recht die Reifen [37]), die R. Akiba nach allen

28) Der Meinung Tertullian's hierüber folgt auch Neander, Geschichte der christl. Kirche Bd. I. S. 136. 29) Sat. 3, 14. cf. Scholion ad locum. Heinrich, sein Commentator aus dem letzten Jahrzehend, kann sich des Ausrufs nicht enthalten: „Judenweiber statt der Nymphen!!!" (2. 125.) 30) Tief erschütternd sind die Zeichen, die als dem Messias vorhergehend nach der Zerstörung sich in Menschen und Natur zugetragen. „Der Weinstock gibt seine Frucht und die Theurung bleibt," ist eine Schilderung armer Zeiten überhaupt und die Gegenwart durfte den Messias nicht leugnen, wenn die andern dort gegebenen Angaben ihn herbeirufen. 31) Jer. Berachoth Perek 2.; vgl. Jost 3. Anh. 180. 32) Legat. ad Caj. §. 31.

33) Panegyricus cap. 11. Die Verfolgungen des Trajan gegen die Juden erzählt, als den Christen geltend, *Makrizi*, Historia Coptorum ed. *Wetzer* p. 23. 34) Jer. Succa Perek 5. (יפא מראה p. 93 a.) Cf. Echa rabbathi 49 a.; cf. Esther Rabba I. p. 85. 1. 35) Gittin 57 a. 36) Gittin 56 a. Die Geschichte von dem fehlerhaften Ochsen. 37) Er war in Nehardea, Afrika, Rom und Italien (Brindisi). Den Ort זדרין (Baba Kamma 113 a) hat Zunz (Benj. of Tudela ed. *Asher* II, 236) für Zephyrion erklärt, aber denjenigen der Orte, die diesen Namen tragen, nicht näher bestimmt. Ich halte es für das Vorgebirge auf Cypern, denn daß der Name Cypern selbst bedeute, hatte Zunz mit Recht abgelehnt. Akiba war in Kappadocien, denn Rapaport hat das מגוה richtig in מזגה verwandelt; die berühmte Metropolis Kappadociens, die von Josephus für מזך erklärt wird, erscheint hier nach römischer Aussprache, da sie sonst Meschag hieß. Daß sich viele Juden

Ländern, wo Juden weilten, gemacht hat, nach Gallien, Arabien, Babylonien und Afrika, mit einem allgemeinen Plane zu einem Aufstande in Verbindung gebracht. Dieser Mann, von dem es in sofern mit Recht hieß: daß „sein Name vom Ende bis zum Ende der Welt“ [38]) bekannt sei, hat dadurch, daß er in den Plan eines kühnen Empörers einging, denselben zur eigentlichen Entwickelung und allgemeineren Bedeutung gebracht. Seine geistige Anschauung charakterisirt eine ganz eigenthümliche Tiefe, mit der er in den Ereignissen und Schriften mehr findet, als ein oberflächliches Auge sieht [39]). Sogar eine gewisse Schwärmerei läßt sich in seinen Äußerungen nicht verkennen, mit der er das hohe Lied als das höchste der Schöpfungen und den Tag seiner Production als den wichtigsten der Weltgeschichte preist [40]), mit denen er die Leiden seines Volkes, die Entwürdigung seines Glaubens den Andern milder und tröstlicher macht. Er sah in ihnen, und dies gibt Aufschluß über die Möglichkeit seiner Zustimmung zur Revolution, nicht minder die Erfüllung des göttlichen Wortes; da, wo die Andern, erschüttert von ihrer Empfindung, weinen, lacht seine vertrauensvolle Seele [41]). Er kann nicht den Untergang seines Nationallebens vergessen und will ihn nicht vergessen lassen; wie bezeichnend ist für ihn sein Ausruf, daß der keine glückliche Minute mehr erblicken werde, welcher nicht den 9. Ab wie einen vollständigen Feiertag, d. h. fern von aller Werktagsthätigkeit, nur dem Gedanken hingegeben, feiern wird [42]). Welches sein eigentliches Verhältniß zu dem Anführer der Empörung, dem Sohne des Sternes, gewesen, ist noch dunkel, so auch sein Verhältniß zu andern Rabbinen, die ihn nicht alle verstanden zu haben scheinen; gewiß ist nur, daß die Begeisterung, mit der ihm seine zahlreichen Schüler von Gabath bis Antipatris [43]) folgten und mit der er in Medien die Leiden Hiob's, die Gott einem bessern Leben zur Entsündigung vorausschickt, vor weinenden Zuhörern predigte [44]), dem Aufstande die große und gefährliche Wendung gab. „In Afrika, auf Cypern, in Judäa und Mesopotamien erhoben sich zu gleicher Zeit die Unruhen;“ schon Petronius hatte gefürchtet, es könne sich ein Mal zutragen, „daß alle Juden sich vereinigten und von allen Gegenden zusammenkämen, einander Hilfe zu leisten, woraus ein unüberwindlicher Krieg entstehen würde [45]).“ Daß hier ein allgemeiner Plan zu Grunde gelegen, beweist die Gleichzeitigkeit, in der der Aufstand geschehen, die feine talmudische Notiz [46]), daß bei der Verfolgung Trajan's in Palästina der Blutstrom bis nach Cypern sich ergossen, die ausdrückliche Nachricht des Dio Cassius, daß überall (*ἀπανταχοῦ γῆς*) die Juden sich empört und zusammengeschart, viele andere Völker [47]) des Gewinnes halber mit ihnen verbündet und die ganze Welt in Bewegung gewesen sei [48]). Es war im vorletzten Jahre der Regierung Trajan's, da er gegen die Parther in Armenien im Felde lag, als sie losbrachen, zuerst in Nordafrika. Dort waren von jeher die Juden in großer Zahl; schon einmal, kurz nach der Zerstörung des Tempels, war ein Aufstand da versucht worden und von jeher lebten sie dort in bürgerlichem Zwiespalte mit den Landesbewohnern. Mit unbeschreiblicher Wuth wird der Krieg geführt [49]); ihr Anführer, Andreas, schlägt zuerst die ihm entgegenrückenden Griechen; diese ziehen sich nach Alexandrien zurück, wo ein gewaltiger Kampf zwischen ihnen und den dortigen Juden entsteht [50]). In Cypern stand Artemion an ihrer Spitze, und noch lange nachher durfte sich kein Jude den cyprischen Küsten nahen, so grimmig war die Erinnerung an den jüdischen Aufstand, der besonders die Stadt Salamis betroffen [51]). Trajan sendet nach Afrika den tapfern Marcius Turbo [52]); gegen die mesopotamischen Juden ergreift Lusius Quietus [53]) die schärfsten Maßregeln, aber während noch Alles in Bewegung [54]) war, stirbt der Kaiser. Er hatte selbst nach Mesopotamien ziehen wollen. Der eigentliche Kampf sollte

in Cilicien, Pamphylien und in Kleinasien überhaupt aufgehalten, bezeugt Philo (Legat. ad Caj. §. 36), und es bestätigt sich daher meine Vermuthung, daß wenn es bei Spartian (Hadrian 5.) heißt, es habe bei Trajan's Tod Lycia ac Palaestina sich empört, auch an Juden in Kleinasien zu denken sei. Akiba war auch nach in ריזיא של בדי, das heißt in *Τάξακα*, der Hauptstadt von Media Atropatene, sonst Gaza genannt (vgl. Mannert, Geographie der Griechen und Römer V, 2. 145); denn daß das griechische *Τάξα* dem semitischen גזה, גזא, גזך entspreche, ist bekannt. R. Akiba ließ die Meder (Berachoth 8. b) auch darum, weil, wenn sie sich berathen, dies auf dem Felde thun, wo es weniger verrathen werden kann. Über alle Namen vgl. Rapaport in Bikkure haittim. 4. p. 70 sq.

38) Jebamoth 16. 39) Wir kommen auf ihn, der eine besondere Würdigung verdiente, unten zurück. 40) Jadajim 3. Ende. 41) Cf. Maccoth 24 b. Echa rabbathi 59 d (wo die Lesarten zu vergleichen sind); cf. Sanhedrin 101 a. 42) Taanith 30. 43) Jebamoth 62. 44) Bereschith Rabba §. 33. p. 29 a.

45) *Philo*, Legat. in Caj. §. 31. 46) Echa Rabbathi 49 a. והיה הרם בוקע והולך עד שהגיע לקיסיון. 47) Akiba war beim König von Arabien, mit dem eine Unterhaltung berichtet wird. Bamidbar rabba §. 9. p. 196 a. 48) Lib. 69. exc. ex Xiphilin. 49) Wenn auch die Schilderung des Dio Cassius übertrieben sein mag, so ist doch in so verzweifelten Zuständen kein modern humaner Maßstab anzulegen. Wenigstens das *„πολλοὺς δὲ καὶ μέσους ἀπὸ χορυφῆς διέπριον“* findet sein Analogen in einer auch in den jüdischen Schriften erwähnten Strafe, wo die Folter, wie bei den Römern equuleus, חמור של חרשים heißt. Eine merkwürdige Stelle Bereschith Rabba §. 65. p. 55 d. lautet: ניתנו אותו בחמור של חרשים והיו מנסרים בו והיה מצווח ואומר וי אוי; cf. Beresch. R. 70. p. 63 a.; cf. *Buxtorf*, Lex. sub voce חמור. Übrigens ist das *πρίειν* eine schon aus der Geschichte der Susanna bei Daniel in der LXX bekannte Todesart. Im Briefe an die Hebräer 11, 37 kommt sie vor. Der Prophet Jesaias soll die Strafe erlitten haben, wie Origenes sagt, *σαφὲς δὲ ὅτι αἱ παραδόσεις λέγουσι*; cf. Epist. ad Africanum in opp. omn. ed. *de la Rue* I, 20. cf. Not. et Jebam. 49 b. 50) *Dio Cass.* ap. *Euseb.* Λουζοναϛ ap. *Barhebraeum*, Lumpisum. Es mögen verschiedene Häupter der einzelnen Haufen gemeint sein. Auf die Lesart im Chron. Syr. des Barh. ist nicht viel zu geben, doch ist seine Erzählung, daß sich die Empörer aus Afrika nach Palästina gezogen, in sofern wichtig, als auch sie für den allgemeinen Plan spricht, der die Nation zur Empörung belebte. Vicerunt ubique locorum Judaei (ed. *Bruns* et *Kirsch* p. 54). 51) *Dio Cass. Barhebraeus.* 52) *Euseb.*; cf. *Spartian* Hadr. 5. Martio Turbone, Judaeis compressis etc. Namentlich von der Pracht Alexandriens und der Zerstörung durch Trajanus wird gesprochen; cf. Jer. Succa §. 5. Ebenso wird es Gittin 57 b. erwähnt; cf. *Jalkut* Toldoth ed. Venez. I, 34 a. 53) *Eusebius* et *Dio Cass.* 54) „Aegyptus seditionibus urgebatur, Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.“ *Spartian.* Hadr. 5.

erst unter Hadrian in Judäa gekämpft werden. Dort eben lebte R. Akiba, der den „Sohn des Sternes" nach messianischer Deutung von 4 Mos. 24, 7 als Messias proclamirte. In Bewegung schon bei Trajan's Tode, mußten die Juden bis auf die Entfernung Hadrian's aus diesen Gegenden warten, bevor sie sich erhoben[55]); ihre Wuth vermehrte ein Befehl des Kaisers, der die Beschneidung verbot[56]); die Vorbereitungen zum Kampfe waren getroffen, Waffen vorhanden[57]), feste Plätze vorbereitet; im Guerillaskriege fügten sie den Römern den größten Schaden zu; ihre Anzahl und ihr Gebiet vergrößerte sich immer mehr. Hadrian sah sich genöthigt, aus Britannien den Severus, seinen tüchtigsten Feldherrn, und die besten Truppen gegen sie zu senden. Dieser konnte sie eben nur absperren und aushungern, da er keinen offenen Kampf mit ihnen wagte und durch Eroberung mehrer fester Plätze, durch Hinterhalt und listige Versprechungen Fortschritte machen. Jeden Hügel hatten die Juden befestigt, überall, wo die Natur es gestattet, Burgen angelegt[58]), in die festeste derselben, Betaris[59]), ungefähr vier Millien vom Meere zwischen Cäsarea und Diospolis, hatte sich Barcochba zurückgezogen, dort sich geraume Zeit gegen die Römer verzweiflungsvoll vertheidigt, bis er endlich in die Hände der Feinde fiel und mit R. Akiba und anderen Trefflichen den Tod erlitt. Von der Art und Weise des römischen Krieges ist uns noch eine jüdische Notiz übriggeblieben[60]); ebenso bezeichnet die Erzählung[61]) vom grausamen Morde des Akiba nur, wie gut die Römer ihren wahrhaften Gegner kannten. Barcochba hatte sich wie ein König gebärdet und Münzen geschlagen[62]); denen, die dem Hadrian nicht zuwiderhandeln mochten und ihre wahre Beschneidung durch künstliche Vorhaut ersetzt hatten, befahl er nochmalige Beschneidung[63]). Jerusalem scheint nicht in seinen Händen gewesen zu sein, als der Sitz des römischen Statthalters; es sollte eben in eine römische Stadt verwandelt werden, und auch das führt Dio Cassius als einen Grund des Krieges an. Aber über die Zeit des Krieges selbst ist große Uneinigkeit. Der von Rapaport aufgestellten Meinung, die der jüdischen Zeitrechnung folgt, glaube ich, durch eigene Gründe unterstützt, mit Recht zu folgen. 1) Es ist nicht möglich, den jüdischen Aufstand in Judäa sich ohne Zusammenhang mit denen in Afrika und Cypern zu denken, folglich kann auch die Zeit der Empörung in diesen Ländern von der in jenem keine allzu entfernte sein, ein Schluß, der ohne die oben angegebenen bestimmten Daten richtig wäre. 2) Severus ist der Besieger der Juden.

---

55) „*παρόντος μὲν ἔν τε τῇ Αἰγύπτῳ καὶ αὖθις ἐν τῇ Συρίᾳ τοῦ Ἀδριανοῦ ἡσύχαζον.*" *Dio Cass.* 56) *Spartian.* Hadr. 14. „Moverunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetabantur mutilare genitalia." Da sie schon rebelles waren, als Hadrian zur Regierung kam, so ist das nur eine Maßregel Hadrian's, um sie zu unterdrücken und zu bestrafen. Das Verbot der Beschneidung erwähnt die Mechilta Jithro zum zweiten Gebot des Dekalogs ed. Wilna p. 94; cf. *Jalkut*, Schimeoni ed. Venez. I, 81 d. Zunz, Gutachten über die Beschneidung. (Frankf. 1844.) S. 9 ויצא לחרוג על שמלתי את בני; vgl. ferner Koheleth Rabba p. 65 c. d. 57) „*τὰ ὅπλα ἐπιταχθέντα σφισιν ἧττον ἐπιτήδεια κατεσκεύασαν ὡς ἀποδοκιμασθεῖσιν αὐτοῖς ὑπ' ἐκείνων χρήσασθαι.*" 58) Nach Dio Cassius' Schilderung. Er zählt an 50 *φρούρια* und 985 *κῶμαι*, die Severus zu erobern hatte. R. Jochanan gibt (Midrasch Ruth p. 27 d) an, daß von Antipatris bis Gabath שישים ריבוא עיירות gewesen. 59) In zwei Itinerarien wird ein Betarus zwischen Cäsarea und Diospolis gesetzt; cf. *Reland*, Palaestin. p. 626. Damit stimmt die Lage sehr gut überein, die es nach den talmudischen Nachrichten hat (cf. Echa rabbathi 82 c), wo es vier Millien vom Meere entfernt gesetzt wird. Gittin (57 a) hat nur eine Mill. Mit dieser nördlichen Lage stimmt ferner die Mischna Challa (4, 10) überein, denn wahrscheinlich, weil es in Samaritis lag, galt die daher gebrachte Challa nicht. Eusebius freilich bestimmt ihre Lage nicht weit von Jerusalem, und dies ist dieselbe Annahme, die Ester ha Parchi traditionell im Lande überkommen (Zunz im Benj. of Tud. ed. *Asher* II, 438). Aber Eusebius hält es für identisch mit Bethchoron, das griechisch *Βαιθωρών*, *Βεθῶρον* genannt wird, was schon Reland durch den einfachen Beweis widerlegt, daß Bethchoron sonst vorkommt. Neuere Gelehrte (vgl. Zunz, G. V. S. 152. n. a. Benj. v. Tud. II, 438 Not.) halten es für בית אור, aber Eusebius kennt es noch unter dem alten Namen, und die Talmudisten haben eine andere Deutung, die der Sache nach nicht falsch zu sein braucht, da sie ein Ähnliches wie מצבה u. A. hervorbringt, nämlich aus בית תא Haus der Kundschaft. Aus der Erzählung in Jer. Taanith Perek 4. (ed. Krakau 69 a) Echa rabbathi l. l., die schon Lightfoot hat (Opera omnia Franequ. 1699. Tom. II. p. 143), geht hervor, daß es nicht nahe an Jerusalem gelegen und erst seine Bedeutung nach der Zerstörung des Tempels erhalten hat.

60) Echa rabbathi p. 49 a. (על אתר) Hadrian hat drei Burgen angelegt, von wo aus er die Juden zu fangen und abzuschneiden suchte; die Versteckten lockte man durch Versprechungen aus ihren Schlupfwinkeln und tödtete sie. 61) Man soll sein Fleisch mit eisernen Kämmen zerrissen haben. Berachoth 61 a. 62) Jer. Maaser Scheni Perek I. Halacha 2.; cf. *Lightfoot*, Opp. II, 143. Unerhört aber sind die Schlüsse, die Münter (Cap. 16. S. 57) aus diesem Datum gemacht hat. Man hat einige Münzen mit samaritanischer Schrift übrig, auf denen die Befreiung Jerusalems gefeiert wird. Der Name des Fürsten Simon erscheint auf ihnen. Wie lebendig der Streit über diese Münzen gewesen, kann man leicht aus den Schriften von Reland (De nummis Samaritanis), Ottius (ep. ad Relandum), Deyling (Observ. Sacrae. XXV. p. 236), Eckhel (Doctrin. Nummor. III, 465. 466, dem Ideler folgt. Handbuch der Chronolog. I, 535) und besonders aus Perez Bayer (Vindiciae Nummorum Samaritanorum, die gegen Tychsen gerichtet sind) erfahren. Sie sind ohne Zweifel Münzen des Maccabäers Simon, des wahrhaft unabhängigen Fürsten der Israeliten, und Münter geht nur in eine durchaus verworfene Meinung ein, wenn er sie für Münzen Barcochba's hält. Auf einigen findet man nämlich römisches Gepräge, was auf Trajan hindeutet, und Münter glaubt daher, daß sie von Barcochba umgeprägte Münzen seien, daß Barcochba Simon hieß, sich Fürst Israels nannte, Jerusalem besaß. Aber wäre schon anzunehmen, daß 120 n. Chr. in Jerusalem Münzen mit samaritanischer Schrift geprägt wurden, so ist doch gewiß nicht ausgemacht, daß dies Verhältniß der Umprägung nicht umgekehrt geschah, und zu vermuthen, daß der Grund, warum wir so wenig solcher Münzen überhaupt haben, sich aus dieser Umprägung ergebe. Barcochba, der Sternensohn, hat Jerusalem nie besessen, also nie befreit, und hätte auf seinen Münzen wol von seinem Messiasthume etwas einfließen lassen. Auf die Stelle Baba Kamma 97 b. kommen wir unten zurück. 63) Bereschith Rabba 46 a. Mit dem Verbote Hadrian's hängt wol auch zusammen, daß die christlichen Bischöfe von Jerusalem von nun an nicht mehr ex circumcisione waren. *Euseb.* Chron. Canon. edd. *Mai* et *Zohr.* p. 382. *Samuel Aniens.* p. 35 sq. Justin berichtet in seiner Apologie von Verfolgungen, die Barcochba gegen Christen angestellt (ed. Mon. *S. Mauri.* [Hagae 1743. Fol.] p. 62).

Er soll nach Münter und Jost im Jahre 135 die Stadt erobert haben; aber nicht nur, daß Spartian seine Präfectur über Judäa schon in den Anfang von Hadrian's Regierung setzt [64]), müssen, da Severus nach Beendigung des jüdischen Krieges noch Bithynien [65]) verwaltete und Verfolgungen von Hadrian ausstand [66]), mehr als zwei Jahre bis zu dem Tode des Hadrian verflossen sein. 3) Es ist kein Grund vorhanden, an der jüdischen Angabe zu zweifeln, daß Bether im 52. Jahre [67]) nach der Zerstörung des Tempels zerstört worden sei, also im Jahre 121—122. Auch andere chronologische Daten des Talmud sind richtig; hier aber stimmt damit die Nachricht des Hieronymus überein, der den Krieg in das 50. Jahr nach der Zerstörung setzt und seine Dauer, wie die Juden, auf 3½ Jahre [68]) berechnet. Es stimmt damit die Angabe der Consuln im Chronicon Alexandrinum [69]) überein, und mehre Münzen [70]) führen dasselbe Datum. Dagegen spricht eben nur die eine Notiz des Eusebius „ἀκμάξαντος δὲ τοῦ πολέμου ἔτους ὀκτωκαιδεκάτου τῆς ἡγεμονίας Ἁδριανοῦ κατὰ Βήθθηρα πόλιν." Aber Eusebius' Angaben sind auch sonst mehr allgemein als genau, und hier liegt vielleicht nur eine Verwechselung mit dem 18. Jahre des Trajan vor, in dem der Krieg begann, wie er selbst hat „ἤδη γοῦν τοῦ αὐτοκράτορος εἰς ἐνιαυτὸν ὀκτωκαιδέκατον ἐλαύνοντος." Die Namengebung von Aelia Capitolina für Jerusalem, die nach Münter [71]) Hadrian in seinen Vicennalibus vorgenommen haben soll, ist nicht durch Quellenschriften belegt; sie widerspricht vielmehr dem Dio Cassius, der sie an den Anfang des Krieges versetzt, und es ist wahrscheinlich, daß einer der ersten Schritte, die von den Römern gegen die Empörung der Juden gethan worden sind, die Besetzung Jerusalems, die Zerstörung ihrer Festungswerke gewesen sei, weil man sich sehr wohl an die Vertheidigung gegen Titus erinnerte. Hadrian war in Judäa am Anfange seiner Regierung [72]); daß er beim Heere war, erzählt Dio Cassius [73]), und in diese Zeit muß die Gräcisirung der Stadt fallen, zu der der eigene Name hinzukam. Daher spielt auch Jerusalem in diesem Kriege keine Rolle, weder bei den jüdischen Autoren, die es nicht unerwähnt gelassen hätten, noch bei den Andern [74]), die Bether kennen; nur bei denen [75]), die letzteres nicht kennen, und denen jüdische Empörung ohne Jerusalem nicht denkbar ist, kommt es vor. Überhaupt scheint der Schauplatz der Empörung vielmehr der nördliche Theil Palästina's, Galiläa, Samaria, das Gebirge Ephraim, als Judäa gewesen zu sein. Von Tiberias und Jabne war sie ausgegangen, in deren Gegenden nach Jerusalems Eroberung sich die Juden größtentheils gezogen; das bezeichnet auch die Erzählung, daß Hadrian an drei Orten gegen die versteckten Juden Wachen ausgestellt, in חבוּתא, in כפר לקיטיא und in בית אל דיהוד [76]); denn sowol die erste Stadt als die nähere Beschreibung der letzten durch דיהוד deuten dahin; Bether lag selbst in dieser Gegend. Alle Kräfte der Verzweiflung waren in diesem Kriege erschöpft worden; ungeheure Zahlen brauchen die Rabbinen, um, wie sie die Zahl der Kämpfer und ihre Tapferkeit ausgemalt, auch den unendlichen Verlust zu schildern; Bether, in dessen Mitte sich nach

64) Spartian nennt, statt Julius Severus bei Dio, Catilius Severus. Bevor Hadrian nach Rom geht, hat er noch mancherlei zu thun, den Lusius Quietus abzusetzen, den Martius Turbo nach Besiegung der Juden in Cyrene nach Mauritanien zu schicken. Post hoc Antiochia digressus est ad inspicicndas reliquias Traani, quas Attianus, Plotina et Matidia deferebant. Quibus exceptis et navi Romam dimissis ipse Antiochiam regressus praepositoque Syriae Catilio Severo per Illyricum Romam venit. Hadr. 5. 65) *Dio Cass.* ed. Han. p. 794. 66) Catilium Severum insecutus est. *Spart.* Hadrian. 15. 67) Es gewann eine Bedeutung im 52. Jahre תנ"ב ליסוד המקדש ויסתים כיתר לכתר בית"ר ביתי' לאתי תיבון ב"ב. Jer. Taanith. §. 4.; cf. Echa rabbathi 62 c. Und 3½ Jahre ist es belagert worden. Schon vor Rapaport (Kerem Chemed. 1843. t. 7. p. 177. 178) hat Lightfoot die Angabe angenommen (Opp. Posth. p. 89). Daß aber die Rabbinen ganz richtig in das Jahr 69 n. Chr. die Zerstörung Jerusalems setzen, und daß ihre chronologischen Daten ganz richtig sind, wenn man sich nur auf ihren Standpunkt erhebt, werden wir unten durch ein Beispiel zu beweisen haben. 68) Commentar. in Ephes. cap. 5. „post quinquaginta annos sub Aelio Hadriano usque ad solum incensa civitas est et deleta;" cf. in Danielem cap. 9: „Tres autem anni et sex menses sub Hadriano supputantur;" cf. in Ezechiel 24. opp. 3. p. 863 und in Jesaiam 7. opp. 3. p. 65: „Quando post annos ferme quinquaginta Hadrianus venerit." Aus dieser Quelle ist auch wol die Angabe des Abulpharadsch, die auch Rapaport schon anführt, Hoc anno (quarto Hadriani) prodiit Hierosolymis quidam nomine ben Cocab etc. 69) Vgl. Münter S. 73. 74. 113; denn die Verwandlung Jerusalems in Ilia ging nach Dio dem Kriege voran. 70) Münzen mit Telus stabilita finden sich schon aus den Jahren 119, 120, und wenn dies eine Hindeutung auf Beruhigung der Empörung ist, so hat es nichts zu sagen, daß das dritte Consulat noch später erscheint. Münter S. 84. 85. 71) Wunderlicher Art will hier Münter (S. 83) den Dio widerlegen, aber es wäre doch sehr seltsam, daß dieser vom Hadrian erzählen sollte, er hätte an den Senat geschrieben, ohne die Formel „ich und das Heer sind wohl" hinzuzufügen, wenn er nicht beim Heere gewesen, ganz abgesehen davon, ob Hadrian sie wirklich der Verluste wegen weggelassen.

72) Damit stimmt die genauere Angabe des Epiphanius überein, daß Hadrian in Palästina im 47. Jahre nach der Zerstörung des Tempels gewesen „μετὰ ἔτη μζ τῆς τῶν Ἱεροσολύμεων ἁλώσεως" de mens. et ponderibus t. II. p. 170. 73) Bei Eusebius. 74) Dreierlei ist dabei zu erwähnen: a) Sind die Autoren spät. b) Ist Bether nach der Eroberung des Ortes nicht mehr von einer Bedeutung und mußte sich jede spätere Erwähnung, die weiter nichts als das Factum kennt, an Jerusalem anschließen. c) Hat Hadrianus Jerusalem doch gebaut, den Namen des Alten für das Neue benutzt. Es ist unmöglich, Autoritäten, wie das Chron. Alex., Abulpharadsch, Paul Diaconus, Cedren, Nicephorus, Callistus, Suidas, die Alle nur dasselbe geben, gegen das höchst bedeutende Schweigen jüdischer Autoren, die von Jerusalem in diesem Kampfe nichts erzählen, und gegen Dio Cassius nur irgendwie in Anwendung zu bringen. Appian's Angabe bezieht sich nur auf die Eroberung von Ilia. 75) Echa rabbathi 49 a. Von חבוּתא ist das gewiß, sei es nun in der Nähe von Tiberias, mit dem es sich später vereinigt (Zunz, Benj. v. Tudela II, 402. Note), der Targumist von 4 Mos. 34, 8 setzt für טבריא חמת, oder sei es jenes חמת רבה, das von Josua 21, 32 in Naphthali erwähnt wird. Der Zusammenhang würde nicht übel für das erste sprechen. כפר לקיטיא ist, wie mir scheint, Caparcotia, das heutige Kefr Kud, über dessen Lage zwischen Scythopolis und Cäsarea man Robinson (Palaestina etc. engl. edition I. p. 470. 471) vergleiche. Daß von einem Bethel דיהוד gesprochen wird, während es keins außerhalb Judäa's gab, scheint eben auf Nicht-Judäa als die Heimath des Schreibers hinzuweisen. 76) Münter S. 96.

ihrer Schilderung ein zweites Jerusalem entwickelt, ging mit all den Trefflichen zu Grunde und der Blutstrom floß bis zum Meere. Auch die Römer litten harte Verluste, von den Schrecken dieses Krieges spricht man noch späterhin; wie nach Cypern, sollte kein Jude mehr nach Jerusalem kommen, nicht in die Nähe desselben sich wagen, Wachen sollen ihnen dies verwehrt haben [77]); die Leichname der Gefallenen lagen unbestattet [78]), der Rest lebte verfolgt und versteckt, während in der heiligen Stadt [79]) Tempel und Säulen des heidnischen Gottes sich erhoben, dem Serapis und Adonis geopfert ward, Theater und moderne Gebäude erbaut wurden [80]); — der Schmerz über getäuschte Hoffnung und die fürchterliche Gegenwart war ungemein. Das Andenken des Verführers, des sogenannten Sternensohnes, brandmarkte der Name „Sohn der Lüge" [81]), selbst dem Namen Bether gaben die Juden eine nicht ehrenvolle Erklärung; nur des Rabbi Akiba, wiewol schon ein besonnener Zeitgenosse zu ihm gesagt, daß eher Gras aus seinen Kinnbacken sprießen, als der Messias kommen werde, und aller derer Weisen, die mit ihm starben, dachten sie mit Ehrfurcht und ungeschwächter Achtung; sie stellten den Verlust von Bether über den Fall Jerusalems, und sie haßten Trajan und Hadrian wie Titus und Nebukadnezar. Und doch waren die Unruhen nicht alle gestillt, noch Antonin hatte mit ihrer Beruhigung zu thun, und es gelang ihm dies besser als durch sein Heer durch die erneuerte Erlaubniß der Beschneidung [82]) und der Begrabung ihrer Todten [83]), von welcher letzteren R. Huna sagt, daß ihr das Gebet חסדים והחיטים den Ursprung verdankt. Marc Aurel sagt von ihnen, staunend: „O Marcomannen, Quaden, Sarmaten, endlich habe ich Unruhigere gefunden, als ihr seid" [84])! er weiß sich etwas damit, die Römer zu trösten, daß weder Cilicier, Syrer, Ägypter noch Juden sie besiegen würden [85]); Fronto stellt den Krieg dem parthischen und britannischen an die Seite [86]); noch in Justin's Dialog mit Tryphon weiß sich die Gesellschaft davon zu unterhalten [87]). Als der Kampf zwischen Niger und Sever um das Weltreich begann, standen die Juden auf Niger's Seite [88]), Münzen zeugen von seinem Aufenthalte in Ulia [89]); die Einwohner von Neapolis verlieren dafür ihr Bürgerrecht, doch scheint er später ihnen die Strafe erlassen zu haben [90]). Als der Räuber Claudius mit unerhörter Frechheit in Judäa hauste, Severus die Ruhe herstellte, bestellte ihm der Senat einen Triumphus Judaicus [91]), und der Kaiser fand es für recht, gegen die Bekehrung zum Juden- und Christenthum ein Verbot ergehen zu lassen [92]). Dies letzte gibt uns Gelegenheit, eines andern vielfach besprochenen Berichtes zu gedenken, der mit Antoninus die Juden in einen engen Zusammenhang bringt.

Der ungeheuere Aberglaube der Römer veranlaßte nähere Berührung mit den Besitzern und Verehrern fremder Culte, weil man sich nicht mehr mit den eigenen Göttern begnügte. Daß hier die Juden eine bedeutende Rolle spielten, ist natürlich. Bekannt ist die 6. Satyre Juvenal's und namentlich seine Worte:

> Qualiacunque voles Judaei somnia vendunt,
> Spondet amatorem tenerum vel divitis orbi
> Testamentum ingens, calidae pulmone columbae
> Tractato Armenius vel Commagenus aruspex
> .....
> Chaldaeis sed major erit fiducia, quicquid
> Dixerit Astrologus, credent a fronte relatum
> Ammonis, *quoniam Delphis oracula cessant.*

Persius wirft den Römern vor, daß, ehe sie den Krug an den Mund setzten, ihre Lippen sich bewegten, nach jüdischer Sitte Gefahr fürchten, wenn ein Ei zerbrochen ist, jeden Morgen einen Knoblauchskopf essen, der drei Mal besprochen ist, um bösen Geschwüren zu entgehen [93]) Über die deliramenta mendacis catastae schimpft noch Rutilius aus Numantia (I, 393); Hadrian erzählt in seinem Briefe an Servianus: „Nemo illic archisynagogus Judaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum presbyter, non mathematicus, non haruspex, non aliptes [94]), während er selbst für einen großen Mathematiker gehalten sein wollte, der die Zukunft seines Lebens voraus berechnet [95]), und Marcus Aurelius, der stoische Philosoph, unterläßt nicht bei der marcomannischen Gefahr, ut undique sacerdotes acciverit, peregrinos ritus impleverit [96]). Aber erst die Regierung des Severischen Hauses brach den Nationalstolz der Rö-

---

77) Echa rabbathi 52 c. 78) Nachdem Bether zerstört war, wurde קסרין מטרוזלין ותדוזלין Echa rabbathi 46 c. 79) Chron. Alexandrin.; vgl. Münter S. 90. 91; vgl. die Anführungen aus Malala und Dio bei *Eckhel*, Doctr. nummorum 3. 443. Eine zahllose Menge ward als Sklaven verkauft, bei der sogenannten Terebinthe, und die übrigen auf dem Sklavenmarkte bei Gaza nach dem Chron. Alex. Schilderungen des verwüsteten Landes mehre bei den Kirchenvätern; vgl. Justin, Dial. mit Tryph. S. 116; Apologia I. p. 71, wo er zu dem Kaiser Antoninus sagt: „Daß ihr verhindert, daß kein Jude in der Stadt sei, und der Tod bestimmt sei dem, der sie betritt, wißt ihr." Was Hieronymus zum Zephania (Cap. 2) erzählt: „venire populum lugubrem, confluere decrepitas mulierculas, et senes pannis anisque obsitos et in habitu suo iram Domini demonstrantes plangere minas templi sui," hat noch lange Zeit hindurch stattgefunden. 80) Es sind auch die Meinungen ausgesprochen, daß Bar Cochba's Name von der Stadt Cochab entlehnt (cf. *Reland*, Palaest. p. 778) und Bar Cosiba sein wirklicher Name (Münter S. 76) gewesen, worauf ein ähnlicher Stadtname deutet. 81) Vgl. ferner Sanhedrin 93 b. 82) „Judaei ipsi ut possent circumcidi indulsit iis Divus Pius." *Modest.* ad leg. de sicariis. Ipsi steht, weil sie nur sich, nicht nach dem Befehl derselben Kaiser Andere beschneiden durften; vgl. Münter S. 100. 83) Echa rabbathi 52 c. ולא נזד עליהם שיקברו עד שעמד מלך אחד וגזד עליהם וקברום רבי חונא אמר יום שניתנו הרוגי ביתר לקבורה נקבעה חסיד והחטים. Nur der Ausdruck, daß sie wieder mit ihrem Leben und ihren Sitten geduldet seien, liegt in dieser Erlaubniß. 84) *Ammian. Marcell.* lib. 22. Es ist kein Grund vorhanden, an dieser Nachricht zu zweifeln, um so weniger, da die Juden sich selbst mit dem Avidius Cassius gegen ihn verbündet hatten.

85) *Dio Cass.* lib. 71. p. 811. (ed. Han.) 86) Ep. ed. Mediolan. II, 321. 87) Dialog. cum Tryph. p. 110. 88) *Spart.* Sever. cap. 10. 89) *Eckhel.* 7, 157. Münter S. 101. 90) *Spart.* Sever. 14. 91) Ibid. 16. 92) Ibid. 17. 93) Sat. V. v. 183, tumet alba fidelia vino labra moves tacitus etc. 94) *Vopisc.* Saturn. 8. 95) *Spart.* Ael. Verus 3. 96) *Capitolin.* Marc. Anton. 13.

mer und das nationale Element im Leben gänzlich. Die Regierung der Fürsten dieses Hauses hat ohne Zweifel erst die Möglichkeit geschaffen, daß ein Jahrhundert später ein Kaiser Christ werden konnte; weil er und sein Sohn gänzlich zusammenhangslos mit den früheren Kaisern und außerhalb italisch-römischer Anschauung standen, konnte von ihnen allein die Emancipation aller im römischen Reiche Lebenden ausgehen, wie sie auch die Toleranz gegen fremde Culte und besonders gegen das Judenthum nicht wie die durch Aberglauben bewegten Einzelnen übten, sondern, indem sie die Bekenner vom Bürgerrecht nicht ausschlossen, das Bekenntniß selbst anerkannten und zwar als ein maßgebendes Moment für das Leben der Bekennenden. Der Ausdruck des Gesetzes, welches auf häusliche religiöse Pflichten der Juden Rücksicht nimmt, kann weder ohne eine gewisse Kenntniß oder eine Verbindung mit dem Judenthume gebildet sein, noch kann dieses den Juden als eine besondere Gunst nicht erschienen sein. Nur ihre Religion, vor nicht langer Zeit verboten, war die religio licita neben dem Heidenthume; daß es das Christenthum nicht war, zeugt unbedingt von gewissen näheren Verhältnissen des Kaisers mit den Juden, als uns zu wissen gestattet ist. Der Name Heliogabal ist ein verfluchter in der römischen Geschichte; aber wenn schon sein Biograph selbst gesteht, daß, um seinen Nachfolger zu erheben, man ihn noch mehr geschmäht habe [97]), so ist nur der unbesonnene Eifer, seine Religion, die so viel Fremdartiges für die römischen Sitten hatte, als Staatsreligion einzuführen und die Gebräuche seines Landes dem immer noch nationalen Volke aufzudrängen, daran Schuld, daß wir sein Leben in so furchtbaren Zügen kennen. Nec Romanas tantum exstinguere voluit religiones, sed per orbem terrae unum studens, ut Heliogabalus Deus unus ubique coleretur [98]). Seine Verletzung heimischer Alterthümer mußte Alles erbittern, und man wollte ihm die Art und Weise, auf welcher Marcus per Chaldaeos et Magos id egisse, ut Marcomanni populo Romano semper devoti essent, nicht sagen, denn constabat illum ob hoc consecrationem quaerere, ut eam dissiparet [99]). Offenbar folgte er dem jüdischen Gesetz wenigstens in mancherlei Punkten [1]), aber es war noch nicht die Zeit, daß man in Rom auf so wilde Weise väterliche Sitte mit Füßen trat, daß es einen beschnittenen Kaiser duldete, der alles von Unterst zu Oberst zu kehren gedachte. Heliogabal war kein solches Ungeheuer; wir kennen ihn nur durch die erbitterten, entstellenden, verkennenden Berichte von tief gekränkten Heiden; schon der eine Ausdruck, durch den er den Senat mancipia togata [2]) nannte, zeugt von mehr als Geist allein. Mehr als Alles beweist aber dieses Verhältniß die Regierung Alexander's, die Vorsicht, mit der dieser die römischen Sitten ehrte und anerkannte, die Klugheit, wodurch er sich als keinen Fremden, sondern als Nachkömmling alter römischer Stämme betrachtet haben wollte [3]), die Besonnenheit, mit der er neben dem römischen Götterdienste den seinen bewahrte. Er weiß von Abraham [4]), kannte jüdische Sprüche [5]), die Art und Weise ihrer Priesterwahl [6]), bestätigte ihre Privilegien [7]). Wäre es möglich, daß dieses Alles den Juden entgangen wäre, daß sie nicht nach ihrer Weise das so auffaßten, wie die Heiden von ihrer? Es ist anzunehmen, daß zum Theil die Neigung, von den Juden die Zukunft zu erfahren, (Antoninus soll ja nach der Dauer seines Lebens sich erkundigt haben) [8]), zum Theil ebendiese günstige Stellung der Juden von Severus an die Grundlage jener Erzählungen vom Verhältnisse Rabbi Jehuda's mit Antoninus sei. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein wirkliches Verhältniß römischer Kaiser mit dem jüdischen Oberhaupte stattgefunden, ja man hätte ein solches annehmen können, ohne von den jüdischen Traditionen Notiz zu nehmen; die jüdischen Verhältnisse der Zeit etwas tiefer betrachtet, liegt die Sache gar nicht so fern, nur muß man eben die hyperbolische Darstellung der jüdischen Nachricht abziehen, wol auch die Einflüsse von Zeit und Raum, die auf dieselben gewirkt haben konnten, berücksichtigen. Noch bis in die späteren Zeiten haben individuelle Verhältnisse von Personen zu den Machthabern in allen Ländern für oder gegen Juden Gesetze dictirt; daß solche im römischen

97) *Lamprid.* Heliogab. 30. „Sed et haec nonnulla fidem transeuntia credo esse ficta ab iis, qui in gratiam Alexandri Heliogabalum deformare voluerunt." 98) *Lamprid.* Heliogab. 6. 99) *Lamprid.* Heliogab. 9.

1) Ganz wunderbare Sachen werden von diesem merkwürdigen Menschen erzählt, der so schön war, daß Herodian von ihm sagt (5, 3): „*ἀπείκασεν ἄν τις τὸ μειράκιον Διονύσου καλαῖς εἰκόσιν.*" Aber wenn man weiter hört, daß er seinem Gotte „*ἐκατόμβας τε ταύρων καὶ προβάτων πολὺ πλῆθος κατέσφαττε, τοῖς τε βωμοῖς ἐπειλεῖ, παντοδαποῖς ἀρώμασιν σωρεύων· οἶνου τε τοῦ παλαιοτάτου καὶ κιλλίστου πολλοὺς ἀμφορέας τῶν βωμῶν προχέων, ὡς ῥεῖθρα φέρεσθαι οἶνον τε καὶ αἷματος μεμιγμένου* etc. (*Herod.* 5, 5), wird man an eine Nachahmung jüdischen Gottesdienstes, *τόν τε θεὸν αὐτὸν ἐπισήσας ἅρμασι, χρυσῷ τε καὶ λίθοις τιμιωτάτοις πεποικιλμένῳ, κατῆγεν ἀπὸ τῆς πόλεως ἐπὶ τὸ προάστειον ..... ὁ δ' Ἀντωνῖνος ἵδει πρὸ τοῦ ἅρματος, ἀναπολίζων εἰς τοὐπίσω, εἰς τε τὸν θεὸν ἀποβλέπων* etc. (*Herod.* 5, 6.), wird man an König David's Benehmen (2 Sam. 6) erinnert. Dio Cassius erzählt von ihm: *τῶν δὲ δὴ παρανομημάτων αὐτοῦ, καὶ τὸ κατὰ τὸν Ἐλιογάβαλον ἔχεται, οὐχ ὅτι ξενικὸν θεὸν τινά εἰς τὴν Ῥώμην εἰσήγαγεν ..... ἀλλ' ὅτι καὶ πρὸ τοῦ Διὸς αὐτοῦ ἤγαγεν αὐτὸν ..... ὅτι αἰδοῖον περιέτεμε καὶ ὅτι χοιρείων κρεῶν ἀπείχετο.*" Cf. *Lamprid.* Heliogab. 3. „Diceb at praeterea Judaeorum et Samaritanorum religiones et Christianam devotionem illuc transferendam"; ... excuteret hostiae ad ritum gentilem suum (cap. 8). Strutocamelos exhibuit in coenis aliquoties, dicens, praeceptum Judaeis ut ederent (28); aber den Strauß יען dürfen die Juden nicht essen (3 Mos. 11, 16).

2) *Lamprid.* Hel. 20. 3) *Lamprid.* Sever. 28. „Volebat videri originem de Romanorum gente trahere." Er ärgerte sich, wenn man ihn Syrus, Archisynagogus et Archiereus nannte. 4) Sever. 29. 5) Sever. 51. 6) Sever. 45. „ubi aliquos voluisset vel rectores provinciis dare, vel praepositos ..... nomina eorum proponebat, hortans populum, ut si quis quid haberet criminis, probaret manifestis rebus; si non probasset, subiret poenam capitis, dicebatque grave esse, cum id Christiani et Judaei facerent in praedicandis sacerdotibus, qui ordinandi sunt, non fieri in provinciarum rectoribus etc. Das Christiani scheint Lampridius überall eingeschoben zu haben. 7) *Lamprid.* Sever. 22. Judaeis privilegia reservavit. 8) Midrasch. Koheleth 81 a.

Reiche existirt, welcher Kundige bezweifelt dies? Man muß nur bei der Benutzung talmudischer Nachrichten nicht in die Spötterei des Einen und die Gläubigkeit des Andern verfallen; man wird immer eine Wahrheit, aber nicht in einer uns geläufigen Form finden. Aber bei den Untersuchungen hat man übersehen, daß der Name Antoninus eine Zeit lang mit dem des Augustus identisch geworden ist, daß die Kaiser diesen Titel, wie den des Augustus, annahmen und erhielten, „et Antonini nomen omnibus deinceps quasi Augusti adscribendum putaret [9])... Ita enim nomen Antoninorum inoleverat, ut velli ex animis hominum non posset, quod omnium pectora velut Augusti obsederat“ [10]). Auch ist die Zahl der acht Antonine, wie sie Capitolin [11]) anführt, zwar richtig, aber erst seit Severus, der dadurch sein Geschlecht an das der Antonine anschließen wollte (quod Severus ipse in Marci familiam transire voluerit) [12]), woraus seine ungemeine Verehrung des Commodus zu erklären ist, wurde der Beiname als solcher gewöhnlich und von jedem Kaiser angenommen, bis ihn Alexander verschmähete. Also wie, wenn קיסר an der Stelle gestanden, man es unterlassen hätte, grade in Allen die eine Person zu finden, ebenso ist das hier anzunehmen und die Juden haben davon ein deutliches Bewußtsein, indem sie an einigen Stellen den Antoninus eben durch eine zweite Notiz näher bezeichnen, sodaß sie einen Antoninus, Sohn des Severus, und einen jüngeren Antoninus kennen. Auch von einem Antoninus, Vater eines Severus, ist die Rede. Zwei Antonine sind gewiß anzunehmen, ein jüngerer, der nach Rabbi, und ein älterer, der vor Rabbi starb. Daß aber die allgemeine Anschauung Kaiser und Antoninus identificirte, konnte nur unter Pius und Marcus einmal und dann in der Zeit von Caracalla bis Alexander Severus geschehen. Commodus nannte sich weder selbst so, noch war der Name sonst für ihn häufig gebraucht; ebenso wenig war dies bei Pertinax, Didius Julianus und Severus der Fall, der diesen Namen erst als Titel für seinen Sohn einführte, da ihm daran gelegen war, die Herrschaft bei seiner Familie zu erhalten [13]). Wir haben kein bestimmtes Datum für das Edict des Antoninus Pius, dem zufolge die Juden sich wieder beschneiden durften, aber es ist dieses die Grenze für die Geburt R. Jehuda's; denn weiter will der Midrasch [14]), daß er in seiner Jugend gegen den Befehl des Kaisers beschnitten worden sei, Nichts sagen, als daß eben damals die Beschneidung noch nicht gestattet war. Da nun Pius auch schon deshalb, weil er nie in Judäa gewesen, überhaupt Rom nicht verlassen, dieser Antoninus nicht gewesen sein kann, so müßte es Marcus Aurelius gewesen sein; allein nicht nur haben sich gegen ihn die Juden mit Avidius Cassius verbunden, was eben seine unfreundliche Antwort hervorrief, sondern auch Justin berichtet in seiner an ihn gerichteten Apologie, daß M. Aurel den Juden grade nicht wohl gewollt und das Todesurtheil für die sich Jerusalem Nähernden festgehalten, und mehr als Alles spricht sein griechisch gebildeter Charakter dagegen. Es findet sich in Regierung und Leben dieses Mannes gar kein Punkt, an den sich die jüdische Nachricht hätte anschließen mögen, und es bedarf diesen durchaus, um sie selbst zu erklären. Es wäre vergeblich, dem Wortlaute talmudischer Nachricht über diese Verhältnisse historische Geltung zu verschaffen, aber der Sinn derselben ist wahr und gibt ein klares Bild der Zeit. Severus und sein Sohn Antoninus [15]) mußten die größte Aufmerksamkeit

9) *Spartian.* Sever. 19. 10) *Spartian.* Caracalla. 9. 11) Es hatte eine Seherin bei Carthago zur Zeit des Antoninus Pius acht Antonine prophezeit. *Capitol.* Macrin. 3. Und nur deshalb wollte man auch acht Antonine finden. Aber der späte Ursprung dieser Zählung ergibt sich aus der Geschichte Alex. Sever's, der sehr gedrängt wurde, den Namen anzunehmen, und der ihn ablehnte, ohne sich dieses Grundes zu bedienen, und daraus, daß man noch die beiden Gordiane ausschließen zu müssen meinte. 12) *Spartian.* Sever. 10; cf. cap. 11. Commodum inter Divoa referendum esse censuit quasi hoc genere se de senatu posset ulcisci, cf. cap. 12 und *Herodian.* Hist. 3, 10. 13) Es wird durch die Mittheilung, daß Sever seinen Sohn Antoninus genannt habe, die sich bei Spartian (Sev. cap. 10) findet, gewiß, daß eben Caracalla zuerst den Namen Antoninus als Zunamen (wie Augustus) geführt habe. Der politische Grund, aus dem er es gethan, sein Haus auf legitime Weise an das Haus der Antonine anzuschließen, ist ein sehr klarer und dies bestätigender. Er nannte ihn Antoninus nach Marcus; denn Commodus hieß nicht so, wie nicht nur aus seinem eigenen Leben hervorgeht, er nannte Rom coloniam Commodianam (*Lamprid.* Commod. 8), das Zeitalter Commodianum (ibid. 14) populum Romanum commodianum (ibid. 15) Carthago Alexandriam Commodianam (ibid. 17), sondern auch aus den spätern Benennungen. Pius und Marcus war Antoninus' wirklicher Eigenname, nicht Titel; denn daß eben ein Eigenname als Titel beigelegt ward, veranlaßte Untersuchungen verschiedener Art. Capitolin (Macrin. 3) sagt: „Et ab ipsis Antoninis, qui veri successores Antonini fuerunt, hoc *nomen* magis quam proprium retentum est.“ Um den Satz zu verstehen, hat man den Nachdruck auf nomen zu legen und in Antoninus den Caracalla zu finden. Über diese Ansicht des Severus vgl. R. Jäger, über historische Erläuterungen der Alterthümer der gelehrten Gesellsch. in der Pfalz im Jahresbericht von 1847. (Speier 1847. 4.)

14) Zu der bekannten Stelle vgl. Juchasin. (ed. Amsterd. p. 31 a.) Man kann seinen Ausspruch in der Mischna über die Wichtigkeit der מילה (Nedarim 3, 11) damit zusammenbringen. 15) Den deutlichsten Beweis für die allgemeine Anschauung von den Nomen der Kaiser geben die Überschriften ihrer Gesetze, wie sie im Codex Justinianeus erscheinen. Aus ihnen sieht man, daß Pius sich selbst Titus Älius Antoninus überschrieben (lib. 6. tit. 24. l. 9, 47. l). Ein anderes Edict vom Jahre 147 gibt: M. Älius Antoninus (3, 31. l), wo aber entweder das M. oder die Zahl unrichtig ist. Antoninus Pius ist die wahrscheinlich vom Redacteur gegebene Inscription (2, l, l. — 2, 13, l. — 2, 38, l. — 4, 32, l. — 4, 65, l. — 6, 37, l. — 6, 53, l). Von Marc Aurel existiren folgende Inscriptionen: M. Älius Antoninus (6, 26, l. — 7, 43, l), Marcus Antoninus (10, 59, l; vgl. 11, 36, l), Divus Marcus (6, 53, 2), Divi fratres (2, 13, 2), nämlich er und Verus, wie sie auch Beide erscheinen, Antoninus et Verus (8, 47, l), aus welcher nothwendigen Stellung sich schon der Vorschlag als unrichtig ergibt, in jenem Gesetze, wo Severus und Antoninus steht, Verus und Antoninus zu lesen, wenn es uns auch hier den Beweis einer möglichen Verwechselung gibt, sobald eben Verus und Severus da sind, wie dies noch später der Fall ist bei *Joel*, Chronogr. Compend. ed. Bonn. p. 31, und wie dies Petavius im Epiphanius erweist (Animadvers. de pond. et mens. in opp. Epiphan. p. 398). Die Urkunden, die aber die Überschrift Severus et Antoninus tragen, wobei eben Antoninus par excellence Caracalla ist, sind zahllos, nur im l. bis 3. Buche

erwecken, sie waren die größten Wohlthäter der Juden seit deren Unterwerfung; ihren Namen trägt das Gesetz, das sie zu jüdischen Bürgern machte; ihr Aufenthalt in Palästina gibt auch die locale Gelegenheit. Auf den Eifer, seinem Sohne die Herrschaft zu sichern, spielt auch die talmudische Erzählung an, daß der Kaiser für seinen Sohn die Herrschaft, für Tiberias die Freiheit wünsche [16]); daß er beides nicht zu erlangen hofft, kann nur durch die Befürchtung, er möchte, weil er die Juden in Tiberias begünstigt, nicht beliebt sein, erklärt werden. Der Sohn, dem ers übertragen sollte, wars nun auch, der den Juden Freiheit und Anerkennung gab. Antoninus heißt bald Vater, bald Sohn, und es muß diese Verwechselung [17]) angenommen werden, weil ohne sie eine Entwickelung nicht möglich scheint; denn an Alexander Severus darf nicht gedacht werden, einmal, weil Severus nur ein Zuname [18]) von seinen Sitten ist, dann, weil Severus, Sohn Antoninus', noch mit Rabbi unterhandelt, Heliogabal aber der jüngere Antoninus sein mußte [19]), da kein Anderer mehr folgt, Rabbi aber vor dem jüngern Antoninus gestorben ist [20]). Auf Severus paßt die Auffindung des geheimen Schatzes in Ägypten [21]), wobei gesagt wird: „denn dieser hat alle Geheimnisse und Geheimplätze untersucht" [22]). Dieser Verwechselung zufolge ist also auch der jüngere Antoninus der Enkel des älteren; denn Heliogabal war der Enkel des Severus, und da die Nachricht, daß Antonin, das heißt, ein Antonin, sich beschnitten und jüdischen Gebräuchen gefolgt sei, nicht gut erdichtet sein konnte, weil selbst die Legende nicht gegen den Zeitgeist verstößt und die Geschichte dergleichen von Heliogabalus' Treiben berichtet, so wäre es ganz erstaunlich, daß dieser unerhörte Fall von den Juden nicht beachtet, daß sie nicht daran Theil genommen, daß sie diesen nicht gemeint haben sollten. Da nun Heliogabal kein Anderer als der Jüngere sein kann [23]), so muß der Ältere eben Severus sein, der verwechselte Antoninus ist sein Sohn. In wieweit die näheren Verhältnisse und Gespräche der Wirklichkeit angehören [24]), kann nicht erörtert werden. Daß außerordentliche Ehren, an Lehrer erwiesen, nichts Seltenes waren,

folgende: 1, 54, 1. — 2, 1, 2. — 2, 3, 1. — 2, 12, 1. — 2, 13, 3. — 2, 21, 1. — 2, 24, 1. — 2, 31, 1. — 2, 35, 1. — 2, 37, 1. — 2, 39, 1. — 2, 44, 1. — 2, 51, 1. — 3, 1, 1. — 3, 8, 1. — 3, 9, 1. — 3, 15, 1. — 3, 17, 1. — 3, 26, 1. — 3, 28, 5. — 3, 31, 2. — 3, 32, 2. — 3, 33, 1. — 3, 36, 1. Für das Leben haben solche Rescripte die größte Bedeutung; die Verwechselung des Severus und Antoninus kann nur in ihnen seinen Grund haben; wir denken uns nur zu wenig in das Leben hinein und in die Anschauungen, die gewöhnlich von den alltäglichen Erscheinungen ihre Farbe erhalten. Ebenso häufig erscheint der Name Antoninus allein in ihnen und zwar schon im 2. und 3. Buche in folgenden: 2, 1, 4. — 2, 3, 5. — 2, 4, 1. — 2, 6, 1. — 2, 7, 1. — 2, 9, 1. — 2, 13, 5. — 2, 21, 2. — 2, 47, 1. — 2, 48, 1. — 2, 54, 1. — 2, 56, 1. — 3, 8, 2. — 3, 13, 1. — 3, 26, 1. — 3, 28, 1. — 3, 31, 4. — 3, 32, 1. — 3, 33, 3. — 3, 34, 1. — 3, 36, 2. — 3, 37, 1. — 3, 38, 1. — 3, 44, 1., und dieser Kaiser ist der einzige, der eben blos durch Antoninus bezeichnet erscheint. Es ist von uns ein Misbrauch, ihn mit dem Zunamen Caracalla oder Caracallus zu nennen. Daß die midraschische Anschauung Pius nicht als Antoninus nannte oder kannte, geht aus מלך אדר hervor, durch das ihn die Erzählung in Echa rabbathi bezeichnet.

16) Als Severus in Syrien und Palästina war, gewährte er mehren Städten die Rechte einer italischen Colonie, wie Emesa, Heliopolis, Laodicea: jus coloniae dedit jurisque Italici eam fecit. Hierdurch wurden sie von Tributen frei; andere hatten nur den Titel Colonie, aber nicht das Recht; vgl. Ulpian in den Digesten. lib. 50. tit. 15. de Censibus. *Spanheim*, Orbis Romanus p. 471 etc. Von einer solchen Colonia italica ist die Rede, wenn Antoninus zu Rabbi sagt: Aboda Sara 10 a. בצינא דימלך אסורים בירי תיתיבי ותתעבד כבייא קלוקיא; daß mon diese beiden Dinge so neben einander stellt, muß vom jüdischen Standpunkte angesehen werden, wo allerdings die Immunitas tributorum von Tiberias die größte Wichtigkeit haben mußte. Hinter den Worten, daß der Weise beides nicht in Erfüllung gehen zu sehen hofft: אי אימא ליהו חד"א עבדי תרי לא עבדי, liegt offenbar irgend eine Abspiegelung des petitischen Verhältnisses, durch das Severus seinem Sohne die rechtmäßige Erbfolge verschaffen will, ihn aber vielleicht unbeliebt macht, wenn er den Juden so viele Concessionen zugesteht. 17) Es hat auch diese Verwechselung so lange Zeitnachher, in der wir den Midrasch entstanden denken können, durchaus nichts Auffallendes. Capitolin sagt zwar (Macrin. 3), daß auch Severus den Titel Antonin getragen, was aber in Edicten nie der Fall ist. Die Thätigkeit, die den Midrasch schafft, ist nicht ängstlich, Antoninus und Severus einmal umzukehren; sie hat eben nur Antonius und Severus als zwei Factoren vor sich, und sie hat dies richtige Verhältniß größtentheils erhalten. 18) In allen Edicten heißt er nur Alexander, und es gibt deren sehr viele, sodaß Lampridius (43) mit Recht sagte: Legea innumeras sanxit.

19) Cf. Nidda 45 a. 20) Es ist eine merkwürdige Stelle im Midrasch Koheleth p. 81 a: וכן הות ליה אנטונינוס זעירא בר בריה דאנטונינוס רבה הוה שאיל לרבינו קדוש אמר מאן מיתת קדמאי או אנא או את אמר ליה אנא „Antoninus der Jüngere, der Enkel des Antoninus des Älteren, fragte Rabbi: Sage, wer wird früher sterben, ich oder du? Sagte er, ich." Und als seine Schüler das bedauern, äußert er sich: אן אתת עתה מה איית בה „wenn die Zeit gekommen ist, was ist zu thun?" Man glaubt wirklich einen alten Mann zu hören, der zu dem Jünglinge spricht. Weissagt er, daß er früher sterben würde, dann ist er wirklich gestorben, dann kann ein Severus, der ein Sohn, wenn auch nur ein Adoptivsohn, des jüngern Antoninus sein mußte, nicht mehr mit ihm unterhandeln. In der Mischna (Sota 9) wird der Hadrianische Krieg מלחמת אחרון genannt, in dem eine Sitte aufgehoben wird, die von den Rabbinen schon wieder eingesetzt worden war. 21) Pesachim 119, 1. שלשה מטמוניות הטמין יוסף במצרים. Einer von diesen Schätzen נתגלה לאנטונינוס בן אסיורוס „ward vom Antoninus, Sohn Severus', entdeckt." 22) Cf. *Dio Cass.* lib. 75. p. 856. *ἐλθὼν ἐς τὴν Αἴγυπτον πᾶσάν τε εἶδε καὶ ἐπολυπραγμόνησε πάντα καὶ τὰ πάνυ κεκρύμμενα, ἢν γε οἷός μηδὲν μήτε ἀνθρώπινον μήτε θεῖον ἀδιερεύνητον καταλιπεῖν, κἀκ τούτου τά τε βίβλια πάντα τὰ ἀποῤῥήτόν τι ἔχοντα ὅσα καὶ εὑρεῖν ἠδυνήθη ἐκ πάντων ὡς εἰπεῖν ἀδύτων ἀνεῖλε.* Cf. *Spartian.* Severus 17. „Nam et Memphin et Memnonem et pyramidea et labyrinthum diligenter inspexit." 23) Es ist nicht möglich, daß alle diese Beziehungen, die sich zu Sever, Antonin und Heliogabal finden, ersonnen wären; sie alle zu entdecken, bedarf einer besondern Untersuchung. 24) Bereschith Rabba 9 b, über die Ehre des Sabbat; Beresch. Rabba 30 a, über die Empfänglıß der Seele. Ber. Rabba 66, der Briefwechsel zwischen Rabbi und Antoninus. Rabbi sagt nicht מן יהוראה נשיאה למרן מלכה אנשמת, sondern „von deinem Knecht Jehuda an meinen Herrn Antoninus;" cf. Sanhedrin 91 a. Jer. Megilla §. 3. (ed. Krak. 74 a) läßt er eine מנורה machen. Jer. Sanhedrin §. 10. (ed. Krak. p. 29) über Leviathan und Beschneidung vgl. Jer. Megilla; *Jalkut* בשלח ed. Frankf. 61 d. Bereschith Rabba §. 67. p. 59 d. Wajikra Rabba 10. p. 153 c.; cf. Bereschith 57 b. Aboda Sara 11 a. über die Mahlzeiten beider. Im Jer. Sanhedrin l. 13 (יהד מראה 169 b.) wird

weiß jeder Kundige dieser Zeit. Capitolinus [25]) schildert das Betragen Marc Aurel's gegen seinen Lehrer Rusticus folgendermaßen: „cum quo omnia communicavit publica privataque consilia; cui etiam ante praefectos praetorio semper osculum dedit; quem et Consulem iterum designavit, cui post obitum a Senatu statuas postulavit. Tantum autem honoris magistris suis detulit, ut imagines eorum aureas in lararium haberet ac sepulcra eorum aditu hostiis, floribus semper honoraret." Dann wird auch die angefochtene, aber auch in einer neu abgedruckten Handschrift des Sendschreibens Scherira's [26]) sich vorfindende Angabe, daß im 530. Jahre der Seleucidischen Ära Rabbi noch gelebt, nicht geändert werden dürfen; sie wird vielmehr mit dem Todesjahre Heliogabal's bis auf fünf Jahre das Todesjahr Rabbi's für uns bestimmen. Wenn wirklich Rabbi im Eroberungsjahre Bether's, am Todestage R. Akiba's, gestorben ist, so ist er nur über 90 Jahre alt geworden, aber aus der Verwechslung mit Antonin geht hervor, daß es später gewesen sein müsse, weil in den Kriegsstürmen der Eroberung eine solche nicht möglich war. Doch scheint ebenso wenig, wie man von der Angabe, daß in einem Monat Artaban, Antonin und Rabbi geboren seien [27]), auf dessen Jahr zu schließen hat, auch bei Akiba's Todestage es geschehen zu dürfen; auch bei den Römern legte man Werth auf dieses Zahlenspiel. Man erwähnte, daß Verus [28]) am selben Tage geboren sei wie Nero; Commodus ließ einen Römer tödten, der Sueton's Lebensbeschreibung des Caligula gelesen, weil er am selben Tage wie dieser geboren sei [29]). Der Antonin, der mit Rabbi vertauscht wird, kann auch Verus gewesen sein, der 128 geboren ist. Das Vertauschen mit dem Fürstenkinde ist nur eine Legende, aber man ersieht daraus, wie man das Verbot zu umgehen gewußt hat. Selbst Severus erreichte noch mit seinem Geburtsjahre die Zeit vor dem Kriege Bether's, da er 89 Jahre alt geworden ist. Ob die Zahlen über die Verwaltung des R. Jochanan bedeutend genug sind, um darnach etwas Anderes zu verwerfen, ist nicht gewiß. In eine ähnliche Verbindung mit dem Kaiser Valerian bringt man einen Archisynagogen von Ägypten, durch den man die Verfolgung der Christen unter diesem Kaiser angeregt glaubt, den aber selbst Basnage [30]) für keinen Juden hält. Von den Kriegen der Perser mit den Römern sind die Juden nicht minder berührt worden; sie standen oft auf der Seite der Ersteren, von denen die Zerstörer des zweiten Tempels zu besiegen waren [31]). Zenobia, Königin des palmyrenischen Staats, war keine Jüdin [32]) und die politischen Verhältnisse, in denen sich dem Perserstaat gegenüber der ihrige wie der römische befanden, weshalb auch Zenobia nur als einer der Nebenkaiser von Aurelian bekämpft ward, scheinen vielmehr Verfolgungen über die Juden herbeigezogen zu haben [33]). Auch Diocletianus [34]), ebenfalls Verfolger des Christenthums, wird auf zum Theil friedliche Weise mehr als einmal im Talmud erwähnt. Die Juden vergalten den Heiden die Verachtung ihres Cultus; die Unbeschnittenheit wird ein Flecken genannt, denn böse Menschen werden damit bezeichnet [35]), und es gleicht der, welcher seine Vorhaut ablegt, einem aus dem Grabe Erstandenen [36]); eine lange Reihe von Gesetzen trennt die Bekenner des Judenthums von dem Götzendiener; daß Gott die Götzen duldet, wird nur aus dem Umstande erklärt, daß es zum Theil natürliche, nothwendige Theile der Welt, wie Sonne, Mond und Sterne, seien; daß er auch die gemachten Abgötter bestehen läßt, geschieht eben nur, weil er die Verehrer der Naturkörper nicht in dem Glauben bestärken will, als seien sie unzerstörbar, also Götter [37]). Selbst die unscheinbarsten Verehrungen, einer heidnischen Gottheit erwiesen, werden hart gerügt; einen Stein dem Mercurius hinzuwerfen [38]), da

---

zwar zur Zeit R. Jochanan ben Saccai's ein אנטונינוס הנמון erwähnt, aber es muß wie in Halacha 15. אנטיגנס gelesen werden.

25) Cap. 3. 26) Im חסף מטמונים ed. *Goldberg.* p. 34. 27) *Jalkut*, Zacharia 11. ed. Francf. 46 c. Aus dem Vorhergehenden ist deutlich, daß gar nicht ein Jahr gemeint ist. 28) *Capitolin.* Verus cap. 1. 29) *Lamprid.* Commod. cap. 10. Ebenso soll Alexander Severus seinen Namen erhalten haben, weil er am Todestage Alexander's des Großen geboren sei. *Lamprid.* Alex. Sever. 13. 30) Hist. des Juifs liv. 8. chap. 2, 25. t. 8. p. 73. 31) R. Jehuda, der Fürst, sagte: עתידים מחריבי בית שני שיחלו ביד פרס Joma 10, 1.

32) Ich habe das im Orient 1841. Lit.-Bl. 31 fg. zu beweisen gesucht. 33) Nicht nur beweiset dies die Stelle, in der Zenobia allein vorkommt, Jer. Trumoth 2. 8, wo ein Rabbine mit Noth gerettet wird, nicht nur die spottende Weise, womit Zenobia von dem Wunderglauben der Juden spricht, sondern auch die Stelle des Athanasius selbst (Epist. ad solit. vit. ag. I, 857), der ihr gar keine Vorausbevorzugung der Juden nachrühmt. Die Stelle Jer. Taanith. 4. (Echa rabbathi 53 b.), wo R. Jochanan's Äußerung über טורמור mit Tadmor in Verbindung gesetzt wird, ist trotz Kaplan's Beweise (2, 246. Note) keine von Geltung; denn einmal führt dieselbe aus Rabbi's Munde Bereschith Rabba 50 c. an und zweitens kann die Stelle Jebamoth 17 b, wo Lehrer des 4. Jahrhunderts vorkommen, nicht auf Tadmor gehen; es wäre auch seltsam, daß immer תדמור für תדמור stände, daß man auch so gesprochen hätte, denn sonst konnte תרמוד und תמוד nicht vertauscht werden, daß immer תרמודאין (Gittin 57 a. Sabbat 21 b etc.) vorkämen; Tarmud ist aber die Stadt Thapsakus am Euphrat, das alte תפסח, bis wohin sich Salomo's Reich erstreckte und das, wie Stephanus von Byzanz deutlich angibt, mit dem syrischen Namen *Τουρμεδα* heißt (Mannert VI, 1, 529) und im 4. Jahrhundert zerstört worden sein muß, weil es später nicht mehr erwähnt wird. Es ist diese Bemerkung doppelt wichtig, weil sie die Lesart des Stephanus rettet, die heftig angegriffen war, und über eine Stadt Licht wirft, die in dem 3. und 4. Jahrhunderte ziemlich unbekannt war; vgl. Ritter, Geographie X. S. 1115. 34) Es ist bekannt, daß ihn die Juden den Schweinetreiber genannt im Wortspiele wegen seines Sieges über den Aper; schon Basnage hat dies liv. 8. ch. 3. 25 und aus ihm Jost 4, 172. Die Stellen sämmtlich, wo Dioeletian in dem Talmud erwähnt wird, s. bei Zunz, G. V. S. 53 Note a. 35) Mischna Nedarim 3, 11. 36) M. Edujoth 5, 2. 37) M. Aboda Sara 4, 7. 38) Schon Buxtorf hat aus Selden die richtige Erklärung von Mercurius in מרקוליס, unter welchem Artikel er auch die nöthigen Stellen zusammengetragen. (Lex. talm. rabb.) Es hat also auch Dr Ester (129), auf den sich nochmals Delitzsch (Orient 1840. Ltb. p. 38 Not.) bezieht, in der Sache nichts Neues; denn über die Erklärung des בית קולים in der Stelle Baba mezia 25 b. מצא מעות מיזורות הרי אלו שלו כאבני בית קולים kann ich nicht mit ihm übereinstimmen, da wahrscheinlich hier nur bätylische Steine gemeint sind, die wie Münzen und als Amulete getragen wurden.

ihm Steinhaufen heilig waren, ist ebenso verboten, als in der Nähe von Hermessäulen drei Steine liegen zu haben [39]); dem Rabbi Gamliel gereicht es zum Vorwurf, daß er im Bade der Aphrodite gebadet [40]). Wenn nun an gewissen Festen der Heiden in der Mischna der Geschäftsgang mit den Heiden als verboten erwähnt wird, so ist wohl zu beachten, daß er nur an diesen verboten zu werden brauchte; sie allein waren ihrer mehr weltlichen bürgerlichen Natur nach geeignet, auch bei den Juden, den Bürgern des Staates, Interesse zu finden. Das Neujahrfest des Januar [41]), die Calenden, an denen man sich beschenkte und beglückwünschte, und gegen deren Feier ebenso Chrysostomus im Interesse der Christen polemisirte [42]), die Saturnalien [43]), die beinahe eine ganze Woche hindurch vom Volke gefeiert wurden, die קרטסים *χρατήσις*, die Feier der Thronerwerbung, der das Fest der Decennalien [44]) seit Augustus' Zeit geweihet war, der יום גיסיא [45]), der dies natalitius, an dem die Geburt älterer und jüngerer Kaiser festlich begangen wurde, waren allein der Art, daß sie sämmtliche Unterthanen des römischen Reiches mehr als irgend ein anderes Fest einer bestimmten Gottheit in Aufregung brachten. Gegenstände mit dem Abbilde der Sonne, des Mondes (מנקה) [46]) und des Serapis sind natürlich ebenso verpönt, als es איקונין (*εἰκόνες*) und אנדרנטה [47]) (*ἀνδριάντες*) sind. Nicht blos Chrysostomus [48]) eifert gegen die Theilnahme von Juden und Christen an den circensischen Spielen, oft genug wird auch von den Juden der Besuch der theatra טיאריאת und circi קרקסאות [49]) untersagt. Schärfer bildete sich jedoch das Verhältniß zu den Christen aus; die Feindseligkeit war hier eine natürlichere, weil die religiösen Standpunkte nähere, die Gebiete, auf denen man stand, engere waren. Die Juden, durchdrungen von der Überzeugung eines einzigen Gottes, nahmen das Dasein eines Christus zwischen Gott und Menschen für einen Rückfall in das Heidenthum; die Christen mußten ihnen gefährlicher im Interesse ihres Glaubens als die Heiden erscheinen, weil ihr eigener Standpunkt von diesen untergraben und angegriffen ward; wenn ein christlicher Kirchenvater [50]) die Arianer, christliche Kirchengesetze ihre Sekten für gefährlicher und hassenswerther als die Juden erklärten, wird es wol nicht sonderbar sein, daß auch die Juden die Entstehung des Christenthums, das sich im eigenen Besitze gegen sie erhob, mit feindseligerem Auge angesehen haben, als das Dasein des Heidenthums. Je weniger das Judenthum geeignet und geneigt war, Proselyten anzuwerben, desto schmerzhafter mußte seinen Bekennern der Zulauf zu dem christlichen Dogma sein; Kirchenväter mögen es erfahren haben, daß die Juden das Christliche mehr als das Heidnische haßten [51]), der Ausbreitung des Christenthums alle möglichen Hindernisse in den Weg legten [52]), wenn es auch sonderbar klingt, daß die Juden überall hin Boten gesandt haben sollen, um das Christenthum zu verbieten [53]). Ebenso sollen sie Ursache der Verfolgungen sein, welche die Christen von den Römern erlitten, die Verleumdung, daß die Christen Menschenblut und Menschenfleisch genössen, unzüchtige Feste feierten, begünstigt haben [54]). Mehr aber als über Alles war man über das Gebet erbittert, das die Juden jeden Tag gegen die Christen gerichtet haben sollten [55]), und man äußerte sich beschwerend darüber, daß von Juden und Samaritanern niemals so treue Christen ausgingen, als von den Heiden [56]). Die Entstehung des Christenthums wird freilich mit nicht mildem Auge von den Juden in ihren Schriften angesehen; wir gehen nicht näher in ihre bekannten Berichte über diesen Gegenstand ein. Aber dem Celsus berichtete schon Alles ein Jude, als er gegen das Christenthum schrieb [57]), und es war für die Christen immer ein ärgerlicher Umstand, daß Epiphanius [58]) den Vater des Joseph Panther oder Joannes Damascenus den Joachim, Vater der Marie, Sohn des Panthera nennen, in sofern es die Erzählungen der Juden wenigstens nicht ganz erdichtet

39) M. Aboda Sara 4, 1. 40) ibid. 3, 4. 41) ibid. 1, 3. Aus der interessanten Erklärung des Talmud geht hervor, daß nicht die Calenden des März, wie in den teutschen Mischnijot netirt wird, gemeint sind, aber auch nicht die Calenden jedes Monats, wie Bondi annimmt. (Or Ester 235.) 42) Cf. *Montfaucon* ad *Chrysastomi* Opp. (Paris 1718.) 8. p. 966. Libanius, der über sie ein Werkchen geschrieben, sagt von ihnen: „*μίαι δὲ οἶδα κοινὴν ἁπάντων ὁποσον ζῶσιν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἀρχήν· γίγνεται δὲ ἐνιαυτοῦ τοῦ μὲν πεπαυμένου, τοῦ δὲ ἀρχομένου.*“ 43) סטרנוליא oder סטרנוריא. 44) Cf. *Dempster* et *Rosini*, Antiquit. Romanae p. 480. 481. Dieses und der folgende Name sind die griechischen Übertragungen der lateinischen Namen. 45) Es wird ausdrücklich של מלכים dazu gesetzt, um die Unterscheidung vom יום תולדת, dem gewöhnlichen Geburtstage, herauszuheben. Bondi's Ableitung von genus ist falsch (p. 52), Buxtorf's richtig, will aber von jenem und in den teutschen Mischnijot nicht verstanden sein. 46) Bab. Aboda Sara 43 a. רב יהודה מוכיח אף דמות מניקא ומיני אשרים. Das מניקא ist das griechische *Μηνιαχα*, Manacus, der Mondcirkel; vgl. Vitruv. 9, 8. Selbst die talmudische Erklärung: מניקא על שם חיה שמניקא כל העולם, ist nicht ohne guten Grund; es war die Göttin Mena, *Μήνη*, von Epiphanius (advers. Haeres. ed. Colon. I, 34) und Augustinus (Civit. D. 7, 2.) mit der Luna identificirt, die den fluoribus menstruis der Frauen vorstand. Die Erklärung des Serapis hat schon Mussafia; über den Götterdienst Beider ist hier nichts weiteres anzugeben. 47) vgl. *Buxtorf*, sub voce. So sind אנדרנטה של מלך Aboda Sara 40 b zu lesen u. s. w. 48) Orat. adv. eos, qui ad ludos Circens. proficiscuntur opp. omn. I, 790. 49) Mehre Stellen finden sich schon bei *Buxtorf*, sub voce und Aruch (קרקס); cf. Echa rabbathi 36 c.

50) Cf. *Chrysost.* de sacerdotio lib. 4. in opp. omnia I, 409. 51) Cf. *Origen.* Select. in Psalmos (opp. omnia 2, 655). 52) *Justin. Martyr.* opera ed. *S. Mauri* (Hag. Com. 1742. Fol.) Dialog. cum Tryphon. p. 117. 192. Apolog. ad Anton. p. 62; cf. *Hieronymus* in Abdiam opp. omnia ed. *Martianay* (Paris 1704.) 3. 1462. 53) Dial. cum Tryphon. p. 117; cf. *Hieronym.* in Jesaiam 3, 126. 54) *Just.* Dial. cum Tryph. p. 210 und 117 beklagt er sich über die Verleumdungen der Juden. 55) Dial. cum Tryph. „*καταράμενοι ἐν ταῖς συναγωγαῖς*“ p. 117; cf. *Origen.* in Jerem. Homil. 18, 3. p. 254. „*Εἰςῆλθε εἰς τὰς τῶν Ἰουδαίων συναγωγὰς καὶ ἴδε τὸν Ἰησοῦν ὑπ' αὐτῶν τῇ γλώσσῃ τῆς βλασφημίας μασιγούμενον.*“ Cf. *Hieronym.* in Jesaiam 3. p. 53 (cf. p. 353. 377 sq.) „Ter per singulos dies in omnibus synagogis sub nomine Nazarenorum anathematizant nomen Christianum.“ 56) *Justin.* Apolog. ad Anton. p. 74. 57) *Origen.* contr. Cels. I, 350. (cf. Comment. in Joann. I, 4. p. 327.) 58) Haeres. 78. lib. 3. ed. Colon. 1682. Fol. I. p. 1039.

ſcheinen ließ[59]). Aber wir finden nicht, daß jemals die Chriſten mit ſo ſchmachvollen Namen von den Juden belegt worden ſind, als dieſe ſich ſelbſt gegen die Parteien und Sekten in ihrer Mitte[60]) erlaubten. Unter den מינים (denn dies war der gewöhnlichſte Name) waren überhaupt Alle begriffen, die von dem jüdiſchen Denken und Glauben abwichen[61]). Bei der Feſtſtellung der 18 Gebete hatte, als man den ברכה המינים, das Gebet gegen die Ketzer, hinzufügen wollte, der ſie abfaſſende Samuel der Kleine die Formel dermaßen vergeſſen, daß er ſich längere Zeit auf ſie beſinnen mußte; ein Beweis, daß er ſie nicht allzu oft im Munde geführt habe[62]). Zu mündlicher Polemik wird es daher oft zwiſchen Juden und Chriſten gekommen ſein; „wiſſe dem Ketzer zu antworten," lautet ein Spruch der Väter[63]). Der Dialog Juſtin's mit Tryphon ſoll durch Letzteren angeregt ſein, als er in Epheſus auf einem Spazierwege dem chriſtlichen Philoſophen begegnete. Merkwürdigerweiſe enthält aber die von Juſtin darüber abgefaßte Schrift ſehr wenige und unbedeutende Äußerungen des Tryphon, der dem ſehr viel redenden Juſtinus ſonderbare Dinge zugibt und gleichwol nicht bekehrt wird. Auch die Antilogie des Papiscus und Jaſon, welche dem Ariſto von Pella beigelegt wird, iſt die Darſtellung eines ſolchen Disputs[64]). Das Buch Tertullian's gegen die Juden iſt durch einen heftigen Wortſtreit[65]) zwiſchen einem jüdiſchen Proſelyten und einem Chriſten entſtanden, um das, was dort nicht recht verſtanden ward, deutlicher zu machen, und auch ſonſt tragen die Schriften der Kirchenväter den apologetiſchen Charakter gegen Gründe, welche Juden für ihre Überzeugung und gegen jene vorgebracht haben; wie umgekehrt auch Talmud und Midraſchim zahlreiche Spuren polemiſcher Bemerkungen von Chriſten gegen die Grundſätze des Judenthums enthalten. Auf Schriften gegen das Judenthum böswilliger, giftiger Art deutet das Verbot der Lectüre von ספרי בן לענה und בן סירא[66]), und nachdem das Chriſtenthum mit Conſtantin dem Großen auf den Thron gekommen, die Apologie gegen die Heiden unnöthig geworden war, ſind die Schriften der chriſtlichen Kirchenväter als polemiſche gegen das Judenthum anzuſehen, in denen nicht ſowol nach eigentlich hiſtoriſchem Intereſſe die Verhältniſſe der Juden beleuchtet, ſondern auf unerſchöpfliche Weiſe die dogmatiſchen Punkte beſprochen werden. Sehr natürlich, je mehr noch außerdem innerhalb der chriſtlichen Kirche die Anzahl abweichender Sektirermeinungen wuchs, die von dem Kern des Chriſtlichen, der Gottheit Chriſti, abwichen und dem Judaismus ſich zu nähern ſchienen und auch näherten. Je nachdem man eben etwas ſpeciell Jüdiſches feſtzuhalten ſich nicht ſcheute, kam man in die Reihe der Judaizantes, und dem Blaſtus[67]) wird vorgeworfen, heimlich das Judenthum einführen zu wollen, weil er das jüdiſche Paſcha behauptet; ob Paulus, der famoſatener Biſchof, ſeine judaizirenden Sätze der Zenobia gelehrt, oder von ihr, die, wie alle Araber, gewiſſe Gebräuche mit den Juden theilte, angenommen habe, darüber ſind die Autoren nicht einig[68]); es gehörte eben nur dazu, ſo *ταπεινά* und

59) Vgl. Baumgarten, Abhandl. von dem Geſchlechtsregiſter Jeſu Chriſti (Halle 1754.) S. 59. 60) Man darf nur die Edicte der Kaiſer noch im Cod. Theodos. (lib. 16. Tit. 5) anſehen. Die Juden werden nicht minder mit den Namen nefaria, feralis secta, turpitudo, flagitium sacrilegi coetus begrüßt. Es iſt alſo milde Wiedervergeltung, wenn die Sekte der Caesariani die Orthodoxen Lupanar et Synagogam Antichristi et Satanae nannten; cf. *Bingham*, Orr. sive Antiqu. Ecclesiast. (Halae 1724. 4.) p. 31. 61) Der alten Meinung Fuller's, es von מאן abzuleiten, iſt ſchon Buxtorf, Joſt (4, 222), (in der Ausgabe des Cuſari) Dav. Caſſel, Dukes (zur Kenntniß neuhebr. relig. Poeſie S. 136) und Heß (Orient 1843. Lt. p. 419) gefolgt. Andere ziehen es aus מאמין zuſammen, wie Fürſt a. a. O.; vgl. Sachs bei Steinſchneider. Orient 1841. Lt. p. 826 Not. Nach Fuller's Meinung ſcheint Verwandtſchaft des Wortes mit dem arabiſchen مان ſtattzufinden, wenn man an den Lügenſohn בר כוזבה erinnert und an die מכחישים die Lügner, wie z. B. Ibn Eſra (5 Moſ. 24, 6) ſich ausdrückt, die אמשי כוזבא Ruth Rabba, Anfang (S. 29 c). Beinahe jedoch möchte ich, wie die חולקים von חלק, die מינים von מנה ableiten, die beide daſſelbe bedeuten und auf dissentire führen; wenigſtens gehört secta auch hierher, daß, wenn man es nicht von aequor, ſondern von seco ableitet, ſtets wie pars von den Autoren gebraucht wird, und ſo allein mit *σχίσμα* in Ableitung und Sinn übereinſtimmt. Der Ausdruck des abnegare liegt vielmehr im כופר, der des ſkeptiſchen Rationalismus im אפיקורס, das von Epikur's Lehre ſich herüberpflanzte. Den Apoſtaten drückt מומר aus, von מור mutare, deutlicher noch und ohne ſchmähende Nebenbedeutung משומד, zuſammengezogen aus משועמד vom ſyriſchen עמד, taufen. 62) Berachoth 28 b. 29 a. Schon Landshut machte dieſe Bemerkung im מקור ברכה p. 60. 63) M. Aboth 2, 14. 64) Vgl. Gieſeler, Kirchengeſchichte. (1827.) I, 159. 65) „Proxime accidit, disputatio habita est christiano et proselyto Judaeo. Alternis vicibus contentioso fune uterque diem in vesperam traxerunt etc." Lib. advers. Judaeos cap. I. p. 91.

66) Jer. Sanhedrin 11. ר' ע' אומר אף הקורא בספרים החיצונים בגון ספרי בן סירא וספרי בן לענה. Nach bekanntem orientaliſchem Sprachgebrauche kann בן לענה hier wie בן סטרה, בני שחץ nicht Perſonen ſein, ſondern Gattungsname ſein, לענה iſt absynthium (Wermuth), und der Begriff der Bitterkeit auf den Zuſtand der Seele in jeglicher Weiſe übergetragen. Ähnlich gebrauchten es Römer und Griechen; z. B. ſagt Quintilian, daß ſeine Arbeit parum mellis, multum absynthii enthalte. Sind alſo die ספרי בן לענה feindliche Schriften, und als ſolche verboten, ſo können die ספרי בן סירא unmöglich auf den bekannten Sirach deuten, namentlich wenn bald darauf die ספרי המינים erlaubt werden; denn mögen die letzteren bedeuten, was ſie wollen, *μῶροι*, amoris, moris etc., ſo wäre nicht einzuſehen, was ſie vor Sirach voraus hätten. Es muß auch hier ein Gattungsname ſtattfinden. Überdies ſind die Sprüche Sirach's von den Rabbinen gekannt und geachtet (Zemach David ed. Prag. I. p. 28 b. Zunz, G. V. S. 101), und niemals, glaube ich, außer dieſer Stelle kommen ספרי בן סירא ſtatt ספר oder משלים vor. Es iſt im Verhältniß zu לענה hier an סיראות Stacheln, aculei, spinae, zu denken, wie ſie (Schemoth Rabba 133 a.) vorkommen, und wie ſie im figürlichen Sinne als beißende, ſchmähende Reden Römer und Propheten brauchen. 67) Appendix ad *Tertull.* De praescript. haeret. c. 53; vgl. Gieſeler I. S. 214. Ebenſo ſpricht Hieronymus bei einer exegetiſchen Deutung von Judaei et nostri Judaizantes (In Ezechiel. 38. t. 3. p. 965). Commodianus gebraucht ſtatt des gewöhnlichen Judaizare die Form Judeidiare (*Du Cange* sub voce). Im Cod. Theod. 16, 7. 3 heißt es: Eorum quoque flagitia puniantur, qui Christianae religionis et nominis dignitate neglecta Judaicis semet polluere contagiis; cf. 16, 5. 44. 68) Philaſtrius (De haeres. c. 64) nennt ihn deutlich judaizans, und den Lehrer der Zenobia; Theodoret, den Nicephorus Callixtus ausſchreibt, ſtellt das Gegentheil dar; cf. Orient 1841. Lt. p. 504.

χαμαιπετῆ[69]), wie er, über den Heiland zu denken, um dem Judaismus zugenieſen zu werden.

Schlimmer war es freilich, wenn die polemiſchen Dispute zu Gewaltthätigkeiten ſich entwickelten, die gegen die Andersmeinenden gerichtet wurden. Aus mehren Verboten Conſtantin's geht hervor, daß die Juden diejenigen, welche ihren Glauben verließen, verfolgt, auch wol getödtet haben mögen; während der ihnen günſtigen Regierung Julian's[70]) ſollen ſie eine Anzahl Kirchen zertrümmert haben; aber einestheils konnte die Zahl der Proſelyten keine große ſein, weil zu jeder Bekehrung Wunder nöthig zu ſein ſchienen, und dann wiederholen ſich die Edicte Conſtantin's ſchon darin, ſeine chriſtlichen Unterthanen vom Beleidigen der Patriarchen, Verbrennung der Synagogen, Störung ihrer Zuſammenkünfte abzuhalten[71]). Von einem Heiden erzählt Hieronymus[72]) ein nach dem frühen Tode Julian's, den die Chriſten ſeiner Apoſtaſie zuſchrieben, geäußertes Wort der Verwunderung: „Quomodo, inquit, Christiani deum suum esse patientem et ἀνεξίκακον; nihil iracundius, nihil hoc fere praesentius. ne modico quidem spatio indignationem suam differre potuit.“ Allerdings wurde der Gott der Liebe zu einem Gott der Rache gemacht, wenn man mehr als jeden anderen Glauben dieſen durch Gewalt und Waffen verbreiten wollte, den zum Judenthume zurückgekehrten Proſelyten ſeines Vermögens beraubte, wenn es dem Ambroſius[73]) als Märtyrerthum gilt, dem kaiſerlichen Befehle, eine von ihm verbrannte Synagoge wieder herzuſtellen, nachzukommen. Es ſind gewiß die milden, Toleranz athmenden Sätze, die hin und wieder ausgeſprochen wurden, ſelbſt von denen nicht immer ins Leben geſetzt worden, welche ſie ausſprachen. Bewegte Zeiten laſſen ſich nicht vom Faden philoſophiſcher Principien leiten, aber darum iſt eine ſubjective, willkürliche Auffaſſung des Geſchehenen, wie ſie ſich bis jetzt zum Theil in der Geſchichte Julian's geltend gemacht, nicht entſchuldigt. Es iſt ebenſo Mildes von Heiden und Juden in Bezug auf Anerkennung anderer Überzeugung geſagt worden, als von Chriſten; Gregor von Nazianz begeht tolerante Intoleranz, wenn er die Chriſten auffodert, an den Heiden nicht Gleiches mit Gleichem zu verüben; denn die Heiden waren nicht minder duldſam, und das Mistrauen in die Milde des Julianus, die bald aus „Kunſtgriffen und verdeckten Angriffen“ hervorgehen ſollte, contraſtirt ſeltſam auch in einem milden modernen Kirchenhiſtoriker mit dem Zweifel, den man an der rhetoriſchen Übertreibung des Libanius von den „Gewaltſchritten“ des Jovian vernimmt[74]). Julianus wollte durch wiſſenſchaftlich philoſophiſche Theorien das ſinkende Heidenthum aufrecht halten; er glaubte den jüdiſchen Gott unter anderm Namen ſelbſt anzuflehen, und wie er die Gottheit durch Opfer und in Tempeln allein würdig verehrt glaubte, konnte er nicht umhin, auch den Juden wieder die Herſtellung ihres Tempels zu geſtatten, und er brauchte dieſen Verſuch weder für eine „menſchliche Willkür“ zu halten, noch die einſtige Zerſtörung „für ein Gericht Gottes“[75]). Die Erzählung des Chryſoſtomus[76]) verdient, wie mir ſcheint, allen Glauben, daß die Juden, indem ſie den heidniſchen Opferdienſt zurückwieſen, dem Julian gegenüber geltend machten, daß ſie einſt einen eigenen in Paläſtina gehabt. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß die Juden es weder mit dieſer Vorgabe, noch mit der Erbauung unter den gegebenen Umſtänden ernſtlich meinten; nicht ein Tempel, den Einzelne bauten und der wie ein heidniſcher ohne Zuſammenhang mit einem Staatsleben wieder von Einzelnen verehrt und beſucht ward, konnte ihnen erwünſcht ſein; wenn es auch heißt, daß jedes Geſchlecht, in deſſen Tagen der Tempel nicht gebaut wird, ſo ſündig iſt, als der ihn Zerſtörende[77]), ſo werden doch dabei andere Vorausgänge und Umſtände erwartet und wird ihrer gedacht worden ſein. Die jüdiſchen Berichte enthalten keine Spur; es iſt nicht unmöglich, daß die Juden ſelbſt das Gerücht von aus der Erde aufflammenden Feuern berichtet, um nicht zu müſſen, was ſie nicht wollten. Zudem war die Bevölkerung von Juden in Jeruſalem unter Julian unbedeutend, noch Conſtantius hatte es ihnen zu betreten verboten, erſt durch Conſtantin den Großen hatte es den alten Namen wieder erhalten. Nach dem Tode Julian's wiederholten ſich ähnliche Reibungen zwiſchen den Juden und Chriſten, nur daß Letztere immer mit der Gewalt in Händen, auch das Recht zur Gewaltthätigkeit zu begründen ſuchten. Wunder ſollen geſchehen ſein, um einen Juden zu taufen, und einen ſchon mehrmals getauften als ſolchen zu erkennen[78]); das Feſt Purim, an welchem man des Namens des Haman auf eine nationell triumphirende Weiſe gedachte, wird als ein Feſt der Schmach gegen die Chriſten und das Kreuz ausgelegt[79]). Die Chriſten, der eigenen Leiden und des ihnen gemachten Vorwurfs des Kindermordes vergeſſend, wälzten ähnliche Verleumdungen auf die Juden, um Streit mit ihnen zu ſuchen. Aber die Berichte über jene Zeit und Dinge ſind eben nur einſeitige, zum Theil von ſpäter Lebenden, die entweder die begangenen Gewaltthätigkeiten ſelbſt misbilligend, irgend ein ähnliches, freilich wahnwitziges Verbrechen den Juden andichteten, oder die Erklärung jener Unbill ſelbſt ſchon empfingen. Aus den Geſetzen der

69) Ausdrücke des Euſebius (Hist. eccles. 7, 27) und des Bonaras in der Geſchichte des Gallien am Ende. 70) *Basnage* ivre 8. ch. 5. 1. (8. p. 155.) 71) Siehe oben im erſten Abſchnitt. 72) In Abacuc. 3, 1636. 73) lib. 5. ep. 29; cf. *Basnage* 8. 175. Jeſt 4, 219. 74) Neander, Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 2, 1. S. 73; vgl. 96.

75) Vgl. Neander a. a. O. 2, 1. S. 70. 76) Orat. V. contra Jud. 1. p. 646. 647. 77) Jer. Joma P. I. Hal. 1. 78) Joſt (4, 225—227) nach Sokrates liefert Vieles der Art, was auch Caſſiodor wiederholt hatte. (Hist. tripartita. lib. 11. cap. 14. ed. *Garet.* 1. p. 370 sq.) 79) Cod. Theod. 16. 8. 18. „Judaeos quodam festivitatis suae solemni Aman ad poenae quondam recordationem incendere et sanctae crucis adsimulatam speciem in contemptu christianae fidei sacrilega mente exurere.“ Es mag ſein, daß vielleicht etwas daran iſt, aber ſchwerlich konnten die Juden hiermit den Purim gefeiert zu haben glauben, und von Feuern, zur Freude des Feſtes angezündet, wiſſen wir Nichts. Sokrates erzählt, daß in Inmeſtar die Juden ein Kind gegeißelt hätten u. ſ. w., woran ſogar Joſt (4, 228) glaubt.

christlichen Kaiser geht hervor, daß die Juden noch nicht so getrennt und gehaßt von ihren Nachbarn lebten; Chrysostomus muß mehre Tage hinter einander acht Reden in Antiochien halten, um die Christen vom Besuche der Synagogen [80]), von der Mitfeier der Feste Rosch haschana und Jom kippur, und vom Mitfasten am letzteren Tage abzuhalten; er rügt es, daß man die Juden achtet *ὅτι πολλοὶ αἰδοῦνται Ἰουδαίους καὶ σεμνὴν εἶναι νομίζουσιν τὴν ἐκείνων πολιτείαν* [81]). Die Christen sollen ihre Seelen rüsten, wenn der Fasttag kommt, wie der Landmann gegen den Winter [82]). Christen wollten durchaus in der Synagoge schwören, weil die Menge die dort geschworenen Eide für gefürchteter hielt [83]); daß man sich jüdischen Richtern in Processen unterworfen, verbietet das Kaiseredict [84]), beklagt Chrysostomus und erzählt der Talmud [85]). Selbst die ersten Kirchenlehrer haben noch im Zusammenhange mit jüdischen Gelehrten gelebt, von ihnen gelernt und ihre Meinungen über biblische Stellen angehört und notirt. Origenes gibt mehr als einmal in seinen Schriften davon Kunde [86]), und der Vorwurf der Unkenntniß der hebräischen Sprache, den man aus seinen etymologischen Fehlern [87]) zieht, ist ein ungerechter; er legt einen großen Werth auf die hebräischen Codices der Schrift in den Händen der Juden und gibt den Rath, selbst Schmeicheleien nicht zu scheuen, um von jenen die Erlaubniß zur Einsicht zu erhalten [88]). Mit dem Sohne eines Gelehrten, dem designirten Nachfolger des Vaters, hat er Vieles verhandelt, ein Anderer hat die Überlieferungen der jüdischen *πρεσβυτέρων* mitgetheilt, über das *πρίζειν* und *πρίνος* in der Erzählung von der Susanna in der LXX. hat er sie befragt [89]), ebenso über eine Psalmenüberschrift den Patriarchen und einen andern Weisen [90]). Von Hieronymus ist bekannt, wie sehr er sich die Kenntniß jüdischer Auslegung und Tradition angeeignet; überall führt er der Juden Deutungen an; er ließ sich im Chaldäischen von ihnen unterrichten; als er die Chronik übertragen wollte, bedurfte er eines Lehrers, und als Jüngling ward er ihr, wenn auch damals minder eifriger Schüler [91]). Auch in der Mischna werden die Wege des Friedens und der Bestand der Welt, unter welchem Ausdruck eben das Wesen des socialen Lebens begriffen wird, als normal auch gegen die Nichtisraeliten betrachtet, die Theil nehmen können an den nur für Israeliten bestimmten nachzulesenden, vergessenen und stehengelassenen Erdfrüchten; man soll ihnen auch im siebenten Jahre Glück wünschen, wo die Israeliten Nichts von der Natur erwarteten und jederzeit mit freundlichem Gruße entgegenkommen [92]), während Hilarius keinen Juden und Ketzer eines Grußes würdigte [93]); daß man auch die Wissenschaft an ihnen ehrte, lehrt der bekannte Satz, daß ein Nichtisraelit, der das Gesetz studirt, einem Hohenpriester gleiche [94]), und über den Anblick weiser Nichtisraeliten spricht man das Gebet „Gepriesen sei, der gegeben hat von seiner Ehre den Geschöpfen" [95]). Die Ehe wird zwischen Juden und Christen verboten; denn nicht nur Constantius [96]) untersagt den Juden dieses, Epiphanius berichtet desgleichen, daß kein Christ einem Juden seine Tochter geben dürfe [97]), und das Concil von Elvira hat sogar mit den Juden zu essen und die Erdfrüchte von ihnen segnen zu lassen untersagt [98]). Daß es nicht an Proselyten zum jüdischen Dogma gefehlt habe, berichten die jüdischen Schriften an einer Menge Stellen, beweisen die Kaiseredicte an mehren Orten [99]).

80) Contra Jud. Opp. I. 588. 595. 81) I, 590. 82) I, 616. 617. 83) I, 591. „*πολλοὺς πρὸς αὐτὸν προσεικέναι φοβερωτέρους τοὺς ἐκεῖ γενομένους ὅρκους εἶναι.*" 84) Cod. Theod. 16, 8. 22 „et ut inter Christianos nullam habeat copiam judicandi" etc. 85) Vgl. Frankel, Der Beweis u. s. w. S. 95. Note. 86) So sagt Origenes (Selecta in Genes. 2. p. 28) über 1 Mos. 2, 8. „Tradunt ergo Hebraei locum, in quo paradisum vel hortum plantavit dominus Deus, Edem vocari et ajunt mundi medium esse, ut pupillum oculi, eamque ob rem fluvium Phison interpretari os pupillae, ut qui primus ex Edem fluvius egrediatur." Nun halten mehre Erklärer Jerusalem für die Mitte der Erde, was Origenes nur misverstanden haben kann, da schon Ezechiel Jerusalem dahin verlegt (5, 5.); von גן עדן sagt Ibn Esra nur, daß es תחת קו השוה, d. h. unter dem Äquator, liege. In os pupillae scheint eine Erklärung des פישון durch den Phasis zu liegen, der in seiner Bedeutung (*φάσις* von *φαίνω*) dasselbe ausdrückt und auch sonst dafür gehalten worden ist (vgl. Kaplan II, 113 Note). Magyar. Alterthümer S. 249. Ebenso erwähnt Origenes zu 1 Mos. 4, 8, daß, während Aquila noch die Worte Transeamus in Campum nach ויאמר קין אל הבל zusetzt: „Hebraei dicunt in apocrypho jacere." Ebenso erinnert seine Deutung von 1 Mos. 5, 22: „si Chanoch, postquam genuit Methusalam, placuit antea secundum scripturam, non erat acceptus deo" an die Midrasch (Beresch. Rabba Per. 25. p. 21 c.), אל אביו חנוך חנוק היה מצמים צדיק מצמים רשע; ebenso lehrt er die Verwandlung des Pinehas in den Elijahu nach den Berichten der Juden (cf. Seder haddoroth ed. *Kap.* p. 18 d.) Comment. in Joann. I, 4. 115 sq. und an andern zahllosen Stellen. 87) Wenn er Joannes in Joa und *νης* zerlegt (Comment. in Joann. 4, 86); aber Huet (Origeniana lib. II. in Opp. 4. p. 105. 106) begriff das Midraschische Element nicht und seine Beziehung auf Homil. 14. in Num. (II. p. 322) ist keine schlagende. 88) „*κολακεύειν τοῖς Ἰουδαίοις καὶ πείθειν, ἵνα μεταδῶσιν ἡμῖν τῶν καθάρων καὶ μηδὲν πλάσμα ἐχόντων.*" Epist. ad African. I. p. 16.

89) All dies Epist. ad Afric. I. p. 18. 19. 90) Select. in Psalmos 2, 514. 91) cf. *Basnage* 8. p. 184. *Morin*, Exercitat. Biblicae. (Paris 1669.) p. 66. lib. I. Exerc. 3. cap. 2. 92) M. Gittin 5. 8. 3. Schewiith 5. 9. מפני דרכי שלום. 93) *Tillemont*, Mém. pour servir à l'hist. eccles. (Paris 1706. 4.) p. 437. 94) Aboda sara p. 3 a. 95) Berachoth 58 a. 96) Cod. Theod. 16. 8. 7. 97) lib. II. Haeres. 61. tom. I. p. 510. 98) *Tillemont* 7. 307. 99) Cod. Theod. 16. 7. 3 — 16. 8. 1 — 16. 8. 19 etc.

Drittes Capitel.

Über das innere Leben der Juden im römischen Reiche.

Im ganzen römischen Reiche lebten Juden. Hieronymus [1]) sagt: „von Meer zu Meer, vom britannischen Ocean bis zum atlantischen Ocean, von Westen zu Süden, von Norden zu Osten, auf der ganzen Welt;" über Europa und Kleinasien schildert schon Philo sie zerstreut. Wie diese Zerstreuung von den christlichen Theologen als ein dogmatisches Moment zur Bekämpfung der jüdischen Skepsis gebraucht war und die gebrochene Herrlichkeit auch den Stab, den niemals vom Hause Jacob's weichenden, zersplittert darstellte, so könnten dem Chrysosto-

1) Comment. in Amos 3. 1443.

muss[2]), wenn er ausruft: „herumschweifend und irrend, Verbannte und Verwiesene wandern sie überall," die Worte des Origenes entgegengehalten werden, mit denen er 1 Mos. 18, 7 erklärt[3]): „die Kananiter wohnten, als die Schlechten nämlich, im Lande und wanderten nicht auf der Erde." Jerusalem war von Juden damals nicht bewohnt; nur die historische Erinnerung erwähnt es mit seinen Umgebungen, unter denen das Haus der Feigen, בית פגי[4]) und der Palmen, בית תמרי[5]) oft erscheint. Der Name des Kelterhauses, בית בגיגל[6]), scheint bis auf späte Zeiten erhalten zu sein. Aber im Süden des heiligen Ortes, den wir der Sage und dem prophetischen Worte gemäß als den Nabel des Landes betrachten[7]), finden wir jüdische Gemeinden in כפר ברתותה[8]), aus der Elasar ben Jehuda stammte[9]), in בני ברק[10]), wo R. Akiba öfters lehrte[11]), in בית גיברין[12]), auf das des Himmelsthaues Segen träuft[13]), in בית נטופה[14]), dessen Öl berühmt ist; auf dem Wege nach Gaza, in dem wir uns den ὄλος[15]), der weiter nichts wol als das berühmte Marnion mit gewölbter Kuppel und Säulengängen gewesen, das Krankenhaus[16]), den besuchten Markt betrachten, finden wir כפרשלחים[17]), כפרשיש[18]) und כפרתרין[19]), einige Stunden von Beit Dschibrin, כפר ארזה[20]) und im Süden von עזה, das sonst schon am äußersten Ende zu liegen schien[21]), כפר דרום[22]). In Askalon wohnten neben wenigen, aber reichen, frommen und gelehrten Juden[23]) edle Heiden, wie der durch seine Kindesliebe berühmte Dama ben Netina[24]). Hier soll Simon ben Schetach sein Gericht über die Zauberinnen gehalten haben; hier stand der berühmte Tempel der Atergatis[25]) und hiesige Brunnenstangen[26]) und Packgurte[27]) fanden eine besondere Erwähnung. Ebenso in בוטנין, dem Markte der Terebinthe[28]), wo Hadrian die gefangenen Juden feil bot, in הדשה[29]), כפר עיכים bei Bethlehem[30]), in Jabneh. Ferner ist zu erwähnen das Asyl des Elieser ben Erach, das mit edlen Geschlechtern und heilkräftigen Gewässern gesegnete איניאים[31]), wo sonst ein besuchter Viehmarkt[32]) gewesen zu sein scheint. Nördlich von Jerusalem Jericho mit seiner uralten Unsittlichkeit[33]) und צרדן[34]), dessen

2) Contra Jud. et Gent. 1, 569. 3) Select. in Genes. 2, 31. 4) *Bηθφαγή*, Sanhedrin 14 b. Menachoth 63 a. 78 b. Eine nähere Erklärung gibt Raschi zu Baba Mezia 90 a.; cf. *Reland* (ed. Traject.) p. 652. *Lightfoot*, Opp. omnia. 2, 198. 5) Lightfoot (2, 410) identificirt es schon mit Bethania. Pesachim 53 a. wird von seinen *ערבות* gesprochen; es sind seine Läden früher als die Jerusalems zerstört worden. (Baba Mezia 88 a.) 6) Erubin 51 b. Sanhedrin 24 a. Ist es derselbe, der als בית בגיגא Bereschith Rabba 51 c erwähnt wird, wo R. Meir genannt ist? Nach Robinson (1, 483. engl. Ausg.) nennen die Araber die obere Wasserleitung im Thale Bethinnem Birket el Mamilla und er leitet den Namen von einer alten Kirche St. Mamilla ab. 7) Eine Anschauung, die überall Platz gegriffen und nach der der unbekannte Verfasser der Géographie de l'Arménie gegen Ptolemäus polemisirt: „quoique les mesures de Ptolemée la mettent un peu trop vers l'Orient" bei *St Martin*, Mém. sur l'Arménie 2, 233. 8) 10 Stadien von Krita, wenn man es mit Berasata bei Reland 615 u. 698, aus Sozomenus identificirt. 9) Bechoroth 57 a. 10) *Βαρηκά*, von Eusebius nahe bei Aëdd verlegt. Reland 623; Zunz (bei Benj. of Tud. ed. *Asher* 2, 433) vermuthet mit Recht, daß es nach Judäa gehöre; es ist offenbar Berkusieh noch heute, das Robinson (2, 368) hinter Balin auf seinem Wege von Jerusalem nach Gaza traf. 11) Sanhedrin 32 b. 12) Betogabra, Beit Dschibrin heute (Robinson 2, 351—362), Vaterstadt eines R. Jochanan (Bereschith 52 d) und R. Nathan (vgl. Reland 611). 13) Bereschith Rabba 59 d mit Bezug auf 1 Mos. 27, 28. 14) Mischna Peah 7. 9. Schwiith 9. 5. Reland 909. Heute Beit Nettif, das Robinson (2, 311) von Bethlehem aus traf; kommt schon im Buche Esra vor. 15) Die אטליזות של עיר werden Aboda Sara 11 b erklärt. Sonst kommt אטליז vor. ὄλος ist eigentlich die testudo des Gebäudes, dann die Wölbung und das Gebäude selbst. Hier ist wahrscheinlich das Marnion gemeint, das Reland (S. 793) richtig als formae rotundae, circumdatum duabus porticibus se invicem interius subeuntibus beschreibt. Hesychius erklärt ὄλος durch στρογγυλοειδὲς οἶκος. Ein altes Epigramm in der griechischen Anthelegie nennt κοῖλον ἔρεισμα ὄλου parietes in orbem interius circumductos, wie Du Cange sich ausdrückt, der diese und noch viele andere Stellen in seiner Descriptio S. Sophiae Eccles. Constantinop. §. 33 ed. Bonn. p. 90 als Commentar zum Paulus Silentiarius anführt. In anderen Stellen, wie auch Buxtorf nach den Commentaren und R. Nathan (אטלז) erklärt, hat es die Bedeutung eines Kaufladens, sodaß es unserm Kaufmannsgewölbe entspricht; vgl. R. Jeschaja in חזיונות בבא־בתרא p. 5 a.

16) *Lightfoot* 2, 179. 17) *Καφαραβλς* im oberen Idumäa. Reland 681. 18) In der Stelle, die schon Reland aus Echa Rabbathi anführt, steht שיחלים; Josua 15, 32 erwähnt ein שלחים, wofür in Lesarten sogar שבל vorkommt, was ich für dasselbe halte. 19) Heute Dhikrin, das Robinson (2, 362) auf der Reise nach Gaza traf und das schon 1479 der Reisende Tucher nennt. 20) Jebamoth 122 b. Caphararia ist Ceperaria, auf der Peutinger'schen Tafel zwischen Jerusalem und Beit Dschibrin und das heutige Kefr Ulrich (Reland 681); s. Robinson (2, 643), dessen Zweifel, daß Ceperaria identisch mit *Καφαρούρα*, sich hierdurch bestätigt. 21) wie תמנה בסוף העולם am andern Ende. Sanhedrin 20 b. 22) Durch Ester ha Parchi (bei Zunz im Benj. v. Tud. 2, 442) näher bestimmt im Süden von Gaza unter dem Namen Darom oder Daren, womit Robinson (2, 375) auf das Deutlichste übereinstimmt: „Towards the south is another spot called Bab ed Daron, a name probably derived from the fortress Daro celebrated in the time of crusades." 23) Vgl. die Stellen bei Lightfoot 2, 189. Reland 587. 24) Aboda Sara 23 a. 25) Ibid. 11 b. בריחה שבאשקלון, das Wort בירה ist Götzentempel und hier der des Derceto. In der Stelle Sabbath 56 b נכנס לבירה אחד והזה איטליא של יין darf איטליא nicht durch Italien, sondern muß durch *εἰδώλια* erklärt werden, was freilich noch einer weitern Ausführung bedarf. 26) Kelim 13, 7. Tibul. 4, 6. 27) Kolim 23, 6. Sonst waren auch askalonische Zwiebeln bekannt. Reland 588. 28) Der Markt dieser Stadt war berühmt, Jer. Aboda Sara I. (ed. Krak. 39. 4.) cf. *Lightfoot* 2, 179 im Auszuge. Bereschith Rabba 42 b. Eusebius (bei Reland 485. 626) citirt an mehren Stellen einen *κώμη Βηθανὶν*, zwei Milliarien von der Terebinthe. Da aber in dieser Gegend am אילן מסרה auch der berühmte Markt war, den Sozomenus (2, 4) beschreibt und auf dessen Sklavenmarkte das Chronicon Paschale die Juden durch Hadrian verkaufen läßt (vgl. Reland 714), so sind beide Bestimmungen zu identificiren; denn auch im Midrasch wird ויבא אלוני ה׳ בבטנין an באלוני ממרא angeknüpft, und es handelt sich dabei eben um לוקח עבדים עלים. 29) Erubin 59 a. Bei Josua 15, 37 erwähnt. Reland 701. Zunz bei Benj. v. Tud. 2, 439 Not. 30) Wenn die Lesart richtig wäre, könnte man es für Beit Iksa in der Nähe von Bethlehem halten. (Robinson 2, 211.) 31) Reland 469. 470. Lightfoot 2, 203. 32) Makot. 14 a. אינטלי. 33) Melanchthon sagt im Chronicon Carionis p. 156: „Et manet hodie illustre testimonium irae dei." Robinson (2, 289) erzählt, daß die Sünden von Sodom und Gomorrha noch auf den Bewohnern des Thales von Jericho ruhen. Seine Araber hatten ihren Khatib um einen Zauberspruch gegen die Frauen von Jericho gebeten. 34) *Νεαρὰ* bei Reland 907. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 432.

Juden mit Jericho [35]) hadern, עכברת [36]) und das durch Wein berühmte גופנית [37]) haben Juden zu Bewohnern. Auf dem Wege nach Lydda sind in dieser Beziehung zu nennen die Heimath Nachum's [38]) גמזו, nicht weit von Lydda כפרלודים [39]), כפר טבי [40]) und ארנו [41]), wo R. Chamma [42]) zu Hause war, und dessen Bewohner als eifrige Juden ebenso mit denen von Lydda stritten, als Neara mit Jericho [43]). Nach dem alten Samaria zu, dessen Name Sebaste wol auch in dem Talmud erwähnt ist [44]), haben jüdische Bevölkerung בית לבן [45]), auf Weinbergen gelegen und יתבה [46]), Heimath des Mischnalehrers Dositäus; dann links die Grenzstadt von Judäa gegen Samaria אנטיפטרס [47]), das alte כפרסבה, dessen Namen אנטיפטרס nur verdorben ist und das als äußerster Punkt dem גבת (Gabath) entgegengesetzt wird. Hier hatte auch Alexander Simon den Gerechten erkannt und begrüßt. In נפולים Neapolis lebten neben Samaritanern auch Juden [48]). Weiter hinauf ist noch כפר לקוניה in dieser Beziehung zu erwähnen, und das berühmte Cäsarea, welches in späterer Zeit von Lehrern und Lehren erfüllt war [49]). Hoschaja Rabba' lehrte dort und besonders R. Abahu, R. זריקן, R. Paragoras [50]), R. Ada, R. Ulla und viele Andere. Einer Synagoge mit besonderer Baulichkeit wird verschiedentlich Erwähnung gethan. In Scythopolis, das von seinen herrlichen Naturproducten Pforte des Paradieses genannt und durch seine Leinenfabrication berühmt war, hielten sich neben vielen Heiden, die das Christenthum haßten [51]), Juden auf und lehrten [52]). In Nazareth waren zur Zeit des Epiphanius nur Juden. Ferner ist zu nennen כפר מנדר [53]), die Heimath Isachar's des Lehrers [54]). In der Mitte des eigentlich jüdischen Lebens zu jener Zeit, welche hier ins Auge gefaßt wird, liegen die berühmten Sitze שפרעם und אושה [55]) בית היפה [56]), Vaterstadt R. Abba's [57]) אבל [58]) כבול [59]), wegen seiner Unsittlichkeit berüchtigt, vor Allem aber Sepphoris und Tiberias, בית שערים [60]), כפר תנחומין [61]) mit R. Chamma, כפר שובתי [62]). סוסיתה [63]) oder Hippo, 30 Stunden von Tiberias, war den Juden nicht günstig; dagegen ist 12 Millien von Sepphoris חפר [64]) beachtungswerth wegen R. Tanchum. Weiter oberhalb war כפר נחום Capernaum, כפר עותנאי [65]), wo R. Gamliel lehrte [66]), und כפר חנניה [67]), das an der Grenze von Unter- und Obergalilea lag, wo die Sykomoren zu wachsen aufhören [68]), in der Nachbarschaft des, wie es scheint, von vielen Armen bewohnten כפר שיחין [69]) und Heimath des R. Chalafta [70]). Aus ארבאל, östlich von עותנאי, war R. Natai [71]); der Ort war durch leinene Gewebe bekannt [72]), auch erhielt ein Maß und ein Thal von ihm den Namen [73]). Dann ist zu nennen Magdala, aus welchem R. Jizchak [74]) und R. Jehuda [75]) stammten und das ein Zufluchtsort für den entflohenen R. Simon ben Lakisch [76]) wurde, בית מגדן [77]) auf Bergen, כפרחיטים, aus der

35) Die Stelle aus Echa Rabbathi über das Verhältniß zu Jericho vgl. Reland S. 702. 36) *Lightfoot* 2, 212. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 436; eine Tagereise nördlich von Jerusalem. 37) *Tôqva* bei Jos. und Ptol.; vgl. Reland 816. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 436. 38) Das biblische גמזו 2 Chron. 28, 18, das heutige Jimzu bei Robinson 3, 56. 57., vgl. Reland 812. 39) *Lightfoot* 2, 183. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 440. 40) *Lightfoot* 2, 184. Reland 692. 41) Drei Millien von Lud (Reland 913. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 439). 42) Gittin 67 a. Sanhedrin 11 b. 43) Reland 702. 44) Ob das סבסטיא Erubin 100 b. oder das סבסטיא Tosefta Erachin §. 2 nicht dafür zu nehmen ist? סבסתין im Sefer Haccabala p. 41 b, möchte ich nicht von Constantinopel erklären, sondern vom kleinasiatischen Sebastia am Halys, einer berühmten Handelsstadt, deren Name Siwas noch jetzt vorhanden ist (vgl. Mannert 6, 2. 480. 481), und welche noch Michael Ducas unter diesem Namen kennt (Hist. Byzant. ed. Bonn. p. 61). 45) Menachoth 86 b, auf einem Berge gelegen, mit gutem Wein, was mit der Lage des Dorfes Lubban, das hoch über der Ebene liegt, übereinstimmt; vgl. Robinson 3, 90. 91. 46) Orla 2, 7. Über die Lesarten vgl. Zunz bei Benj. v. Tud. 2, 421. Es scheint das Dorf Yetma, das Robinson (2, 92) auf dem Wege von Jerusalem nach Nablus fand, zu sein. Schon Otho (Hist. doct. misnicor. p. 85 Not.) bemerkte dieses *ἅπαξ λεγόμενον*. 47) Reland 569. Sanhedrin 94 b. 48) cf. *Lightfoot* 2, 212. 49) cf. *Lightfoot* 2, 213. Aboda Sara 39 a. Sanhedrin 68 a. 50) ר' פדי גרי Jer. Terumoth §. 11. ed. Krak. 47. 4.; cf. *Lightfoot* l. l. 51) Später eine Art Exil für christliche Geistliche abweichender Meinung. 52) *Lightfoot* 2, 216. 418. Reland 977. 53) Offenbar Kefr Menda in der Nähe von Nazareth; vgl. Robinson 3, 194. 54) Jer. Roschhaschana. 1. Hal. 3. ed. Krak. 57 a. Bereschith Rabba 46 c — 65 b.

55) Mit unverändertem Namen, wie Estor richtig sagt (bei Benj. v. Tud. 2, 428), auf der Karte von Robinson. 56) Südlich von Acco; vgl. Reland 699. 1024, identisch mit שקמונה; vgl. Zunz bei Benj. v. Tud. 2, 429 Not. 57) Sabbath 45 b; cf. Gittin 86 b. Nur Megilla 24 d kommt בית היפה vor; vgl. Robinson 3, 194. 58) Durch die Verbindung mit Sepphoris gewinnt das Erubin 87 a. Erwähnte diese Lage nördlich von Schefa Amar. 59) In der Gegend von Acco, das Chabolo des Josephus. (Reland 701. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 428.) 60) Estor bei Benj. v. Tud. 2, 440. 61) Reland 692. Estor bei Benj. v. Tud. 2, 425. 62) Bereschith Rabba 75 a. Aus der Beschreibung geht die Nähe von Tiberias hervor und es ist daher Kefr Sabt, wie Robinson (3, 23) einen Ort in dieser Gegend kennt. 63) *Lightfoot* 2, 226. Zunz bei Estor 2, 424 Note. 64) Jer. Schwiith §. 6; vgl. Reland 714. 719. 65) Gegen die herkömmliche Ansicht möchte ich den Ort für das heutige Dorf Hattin halten, wegen der Entfernung von Kefr Anan und weil es an der Grenze von Untergalilâa lag gegen das Thal von Tiberias zu, da Galilâa für den ביצר in drei Theile, in Ober-, Untergalilâa und das Thal von Tiberias, zerfällt (Schwiith 9, 2) und es ein Grenzplatz sein muß nach Gittin 7, 7; ebenso bildet Antipatris nur die Grenze von Samaria. 66) Mischna Gittin I, 5. 67) Ob es dasselbe sein muß wie כפר חנינה (Beresch. Rabba 75 d), כפר חנין, wohin man den Weg von Scythopolis ging (Ber. Rabba 7 c), wie כפר חנין, die Vaterstadt des R. Jacob (Ber. Rabba 7 d. 14 b. 15 d sq.), ist nicht erwiesen. Es gibt noch ein Beit Hanina (Robinson 3, 67. 68), Beit Hanun (das. 2, 371), Beit Enan (das. 3, 66), wenn auch in Judäa. — Man hält es für Kefr Anan im S.-W. von Safed, z. B. Ester (Benj. v. Tud. 2, 428), der Chanina liest. Daß Sakuto es für Cana hielt, möchte an das Hananeh erinnern, das im Süden von Tyrus bei dem nördlichen Cana liegt. (Robinson 3, 385.) 68) Schwiith 9, 2. 69) Erubin 51 b. Sabbat. 120 b. Die Entfernung von עותנאי; cf. Bechoroth. 55 a. *Lightfoot* 2, 215. 216. 70) Aboth. 3, 6. 71) Chagiga 16 a. Aboth. 1. 72) Beresch. Rabba 15 d. 73) *Lightfoot* 2, 233. Reland 575. Robinsen (3, 280 fg.) identificirt es mit dem heutigen Irbid. 74) Sabbat 139 b. Baba Mezia 25 a sq. 75) Beresch. Rabba 12 b. ר' יוחן im Jeruschalmi (*Lightfoot* 2, 226); der Ort ist nahe an Tiberias, das heutige Megdel. (Robinson 3, 278.) 76) Jer. Horajoth Perek. 3. ed. Krak. 47 a. 77) Vier Stadien von Tiberias, (*Lightfoot* 2, 226. Reland 649). Der Lage nach, wie sie Jerusch. (Baba Mezia §. 6. ed. Krak. 11 b) erwähnt, stimmt es mit dem

ein R. Jacob genannt wird [78]). Weiter hinauf בית גרין [79]) in der Nachbarschaft von גיש חלב, wo das beste Öl war [80]), und von dessen Bewohnern ein Streit berichtet wird [81]); Schemaja und Abtalion sind in der Nähe begraben, wie man sagt auch R. Jehuda ben Bathyra [82]). Ferner כפר כבוה oder כפר כבוה [83]), תיגרמלה [84]) oder Gabara in der Nähe von Cäsarea Philippi, auch bekannt unter dem Namen חניתה, dessen Bewohner Verfolgung unter Diocletian erlitten [85]); גוי, von Juden bewohnt, die mit denen in Chalamisch in Zwiespalt lagen [86]). In den transjordanischen Landen das ölreiche רגב [87]), בית אתיכה [88]) und בית גבר [89]) nebst vielen Andern. An der Küste des großen Meeres Acco, die lebendige Stadt der Schiffahrt und des Handels; ferner כזיב, über welches Straßen zu Land zur tyrischen Treppe und nach Tyrus und Sidon [90]) führten. Die Küstenschiffahrt bis Joppe wird in jener Zeit oft erwähnt [91]), aus welchem Hafen man weitere Reisen zu machen pflegte [92]). Ein berühmter Markt diente seinem Handel [93]) und das von den Heiden mit Thränen verehrte Grabmal des Memnon [94]) war dort. R. Gamliel [95]) und sein Sohn R. Simon [96]) weilten daselbst; ebenso waren viele Andere, wie R. Jose, R. Abba [97]), R. Tanchum [98]), R. Jizchak [99]), R. Simon [1]) aus dieser Stadt; des Bades der Aphrodite [2]) haben Juden sich bedient. In diesen Städten trieben die Juden alle beliebigen Beschäftigungen; dem römischen Staate war es fremd, seine Unterthanen, auch seine eben erst unterworfenen, gegen sein Gebot sich auflehnende, in den ihnen zusagenden Lebenskreisen zu stören; Zunftbeschränkungen, ausschließende, körperschaftliche Statuten gab es nicht. Die Juden bauten ihre Ländereien selbst, pflegten ihre Weinberge, zogen ihre Gärten; allen möglichen Handwerken lagen sie ob, sie zogen auf den Kameelen als Treiber durch die Wüste, als Matrosen auf die Gewässer; sie waren Köhler, Gärber und Waffenschmiede, ebenso wol als Bäcker und Köche. Sie haßten den Müßiggang und die Askese; selbst die Frömmigkeit und die Wissenschaft wollten sie nicht thatlos; es ist löblich, sagte R. Gamliel [3]), das Gesetzstudium mit einem Handwerke zu verbinden, und so bleibt man frei vom Vergehen; auch R. Chija, Sohn Ami's, sagte: „Größer ist der, welcher Nutzen zieht von seiner Arbeit, als der, welcher Gott fürchtet" [4]). Wenn gesagt wird: „lehre [5]) den Sohn ein reines und leichtes (קל) Handwerk," so heißt das nicht: lehre ihn keins, was viel Mühe macht, sondern, wie der Nachsatz zeigt, ein einfaches Handwerk, sodaß nur das Streben, in vielfach zusammengesetzten Beschäftigungen, welche leicht die Sittlichkeit gefährden können, Reichthum und Glück, mit Alles bei Seite setzender Habsucht zu erwerben, durch dies Gebot gedämpft werden soll. Und die größten Lehrer des Gesetzes lagen dem Handwerke ob; R. Jose ben Chalafta war ein Gärber, R. Jose ben Ilai ein Böttcher, R. Jehoschua ein Köhler u. s. w. Auch mit Handel beschäftigten sie sich, aber sie nannten den nicht weise, welcher ausschließlich demselben nachging [6]); sie machten keine Geschäfte mit Heiligthümern und Armengeldern [7]). Wucherer waren untauglich, Zeugniß abzulegen [8]). Zur See betrieben sie Handel auf großen Reisen und Schiffen; Seefahrende hießen noch nicht, die von Acco nach Joppe reisten [9]). Eine Menge von Producten und Fabricaten tragen schon in der Mischna ausländische

---

heutigen, auch auf Bergen liegenden (Robinson 3, 250. 280) Kulat ibn Maan bei Arbela genau überein.

78) Chagiga 5 b. An die Stelle des alten גיש verlegt es der Talmud in den Stamm Naftali. Die Lage bei Tiberias geht aus der andern Lesart hervor, nach der Einige den R. Simon ben Lakisch nicht nach Magdala, sondern nach בית חושא geflohen sein lassen. 79) Vgl. Schemoth Rabba §. 5. p. 94 d. Es ist das heutige Meiron, zwei Stunden von W.-N.-W. von Safed, wie Robinson (2, 333) bemerkt, und mit der Lage von גיש חלב in Ascher in Übereinstimmung; cf. *Lightfoot* 2, 593. Auch Benjamin und Ester erwähnen den Ort (Benj. v. Tud. 2, 107. 427). 80) Menachoth 85 b. 81) Reland 817. Es ist identisch mit Giscala, das schon Benjamin (1, 45) גיסקי nennt; heute heißt es el Jisch. (Benj. v. Tud. 2, 106. 427. Robinson 3, 369.) Sehr alt war seine Burg nach Mischna Erachin 11, 6. 82) Weit von der Stadt Batura oder Bathyra in Batanea abgeleitet; s. Reland 616. 83) Lag im Thale (Mischna) Menachoth 86 b. Josephus (in der Vita) meint diesen Ort mit seinem κωμοπόλιγγα in Galiläa, was Reland (729) nicht bemerkt, obschon es seine Conjectur (S. 1021) bestärkt hätte. Da dieser Name nur in der Mischna vorkommt, so vermuthe ich, daß es derselbe wie גבי כבוה sei, der im Talmud und Midrasch erwähnt ist und oberhalb Sepphoris lag, wie aus Aboda Sara 17 a hervorgeht, wohin es auch Ester verlegt bei Benj. v. Tud. 2, 442. 443. 84) Kommt in Verbindung mit קיסרין und mit dem Beinamen עילאה vor, und wird von Lightfoot (2, 232) richtig durch Gabara erklärt; denn die Targumim geben גבי immer durch חושא wieder; dann aber weist die Stelle im Targum Jerusch. zu 4 Mos. 31, 8 עד חושא עד קיסרין חגלת מאבוי קיקאי deutlich auf den Weg von Cäsarea nach dem Aulon Cilicius (Reland 101) hin. Hier kann unter Cäsarea nur C. Philippi gemeint sein, was in der Nähe von Gabara lag. Ornithenpolis lag zu viel nordwestlich zwischen Tyrus und Sidon, und kommt mit Sarepta in Verbindung vor (Reland 916). Orient 1840. Lit. Nr. 40 ist also zu verbessern. Dasselbige Cäsarea Philippi ist Succa 27 b. gemeint, wo es heißt: תני רבון משמה בשלשה מקומות הלכו אלעזר בר אלעאי ובניו ותלמידיו בשעת גלות ויהודה בן אלעאי בקיסרין של יהודה, denn es lag eben im oberen Galiläa. 85) *Lightfoot* 2, 228. Ber. Rabba 65 c. 86) Vaterstadt von R. Tanchum Sabbath 30 a; vgl. Reland 702. 910. Neue war 36,000 Schritt von Capitolias, 16,000 von Gadara. 87) Reland 958. 959. 88) Bechoroth 8 b. Ich halte es für Ἀγών bei Reland 602. 89) Reland 650. Benj. v. Tud. 2, 405. Robinson 2, 279. 90) Reland 544. 91) Nedarim 30 a. b. Beresch. Rabba 20 d. 92) Beresch. Rabba 68 b. 93) Aboda Sara 11 b. Beresch. Rabba 42 b.

94) Ein anderes als dies von Josephus (De bello Judaico 2, 9) erwähnte kann Aboda Sara 11 b. רב דימי מסיפי עילאין דיפו nicht gemeint sein. 95) Erubin 41 b; cf. Pesachim 51 a., wo eine andere Lesart R. Simeon ben Gamliel hat. 96) Pesachim 100 a. 97) Aboda Sara 31 b. Beresch. Rabba 13 c. 17 d. 98) Berachoth 63 b. 99) Aboda Sara 7 b. Bechoroth 31 a.

1) Sanhedrin 71 a. 2) Mischna Aboda Sara 3, 4. Dieses sind etwa nicht alle damals bekannten und bewohnten Orte. Statt der talmudischen Quellen selbst sind absichtlich die Gelehrten genannt, welche sie früher benutzten, vorzüglich Lightfoot, Reland und Zunz. Sonst stand mir ein handschriftliches Verzeichniß geographischer Namen im babylonischen Talmud zu Gebote, das jedoch grade hierfür weniger Ausbeute gab. 3) M. Aboth. 2, 2. 4) Berachoth 8 a. 5) M. Kidduschin 4, 13. 6) Aboth 2, 6. 7) Schekalim 4, 3. 8) Sanhedrin 3, 3. Roschhaschana 1, 8. Schebuoth 7, 5. 9) Nedarim 3, 6.

Namen; man aß spanische Fische [10]), kretensische Äpfel [11]), bithynischen Käse [12]), ägyptische Linsen [13]) und Bohnen [14]), griechische [15]) und ägyptische Kürbisse [16]) auf babylonischen Tellern [17]), und trank italischen Wein [18]), medisches Bier [19]), ägyptischen Zythus [20]), bereitete babylonische Speisen [21]) und gebrauchte sidonische Gefäße [22]) und ägyptische Körbe [23]), trug pelusische und indische Gewänder [24]), laodiceische Sandalen [25]), cilicische Hemden [26]) und arabische Schleier [27]). Die Juden verstanden den Schiffsbau, nicht blos auf Fähren (גבורא) und Fischerkähnen (דוגית); auf großen Seeschiffen [28]) stach man in die See nach Entrichtung seiner Hafengebühren [29]), und bald erklang wie heute auf dem Mast [30]) und dem Verdeck der eintönige Gesang [31]) der Matrosen über dem Wasser. Zu Lande trieben sie Handel mit Früchten, Getreide, Holz, Wein, Flachs, Öl [32]), Wolle, entweder als Materialwaarenhändler in Kramläden, oder als Herumziehende auf Jahrmärkten. Sie stellten ihre Preise nach Belieben [33]); ein Schwur auf das Handelsbuch war bei ihnen gültig [34]), die Zugabe des Krämers üblich [35]), selbst der Unterhändler [36]) fehlt nicht und der Makler. Und wie eben ein Volksleben beschaffen ist, das keine politische Theorien und Illusionen in seinem Zusammenhange mit der Umgebung stören, so war die Stellung der Juden im römischen Reiche; trotz mancher Feindseligkeit, trotz nationalen und dogmatischen Dissensionen war von sonstiger Scheidung nicht die Rede. Die Sprache, die sie zur Zeit schrieben und sprachen, die hebräische und aramäische, ist selbst das treueste Bild des Zusammenhangs mit dem sie umgebenden Volksleben; griechische und römische Begriffe fassen ihr ganzes Dasein ein, soweit es sich in der Sprache darstellt. Der Tisch [37]), an dem sie aßen, der Becher [38]), aus dem sie tranken, der Stuhl, die Bank [39]), auf der sie saßen, das Zimmer [40]), in dem sie schliefen, das Kleid [41]), der Hut [42]), die Sohle [43]), der Gurt [44]), den sie trugen, ihre Speise, ihr Trank [45]), ihr Schmuck [46]), ihre Waffen [47]) und ihr Hausgeräth [48]), das Messer [49]) und der Dolch [50]), der Bauherr [51]) und das Beil [52]), der Schuster und das Pech, das Wachs und das Leder [53]), das Licht [54]) und die La-

---

10) קיליאט אכסנין Sabbat 22, 2. Andere Stellen im *Aruch* (אכסנין). Die von Buxtorf angeführten Stellen beweisen hinreichend das Beiwort spanisch und die Richtigkeit der rabbinischen Erklärungen; cf. Or Ester p. 210. 11) הציהר הקרטיים Menachot 28 b. Die berühmten Äpfel Kreta's, die cydonischen, sind auch von Plinius erwähnt; cf. *Athenaeus* lib. 3. 20—22. *Voss.* ad *Virg.* Georg. 2, 127 und *Lucht* (*Phyl.* hist. fragm. p. 57). 12) גבינת בית אזוקי Aboda Sara 2. 4. 13) Kelim 17, 8. Maaseroth 5, 8; über die ägyptische Linse s. auch *Virgil*, Georgica I, 228; cf. *Martial.* 13. 14) פול מצרי Kilajim 1, 2. Über ägyptische Bohne cf. *Phylarch.* ap. *Athenaeum* lib. III. p. 73; cf. *Brückner*, *Phylarchi* hist. reliqu. (Vratisl. 1839.) p. 48. *Lucht*, *Phyl.* hist. fragmenta. (Lips. 1836.) p. 114. 15) Kilajim 1, 5. 16) Ibid. 1, 5. 17) Kelim 16, 1. Triclinia Babylonica erwähnt Plinius (8, 48). 18) Sanhedrin 8, 2 sq. 19) Pesachim 3, 1. 20) Ibid. 3, 1. זיתום המצרי; cf. *Plinius* 22, 25. *Columella* 10, 116. 21) Mischna Pesachim 3, 1. Stellen des Talmuds bei Aruch und Buxtorf, wo eine solche als schädlich geschildert wird. 22) Kelim 4, 3. 23) Ibid. 26, 1. 24) Joma 3, 7. 25) Kelim 26, 1. כנדל לרקי. Auch die Römer verderben den Namen der Stadt in Laudicia und Ladicia; vgl. Mannert 6, 1. 450. 26) קילקין Kelim 29, 1. Talmudische Stellen bei Aruch. Es ist das bekannte Cilicium. Mit der Erklärung der Rabbinen stimmt die des Asconius zu Verrin. III überein, vestis texta de pilis. Der lateinische übersetzer setzt cilicia für *σάκκους* der LXX; bei den Kirchenvätern und spätern Autoren steht es oft. Dies zu Or Ester 238. 27) גמרין של ערבין Kelim 29, 1; cf. *Propertius* lib. 2. 3. v. 15. Ebenso wird רוזת ערבים (Schild der Araber) Kelim 24, 1., griechischer und römischer Isop, Negaim 14, 6., auch מדכא המדית (der medische Mörser) Kelim 26, 1 und der arabische Kneten המיתות של ערבין Kelim 26, 4 erwähnt; man hatte mizrische Fenster und Leitern, Baba bathra 3, 6, wo noch die tyrische vorkommt. 28) אילמה, ספינה. Der Schiffer heißt נוטא, ספן und auch נוכא, nauta. Aber Bereschith Rabba §. 48. (p. 42 d) ist נוכי nicht nauta, wie Buxtorf glaubte, sondern Nabatäer; cf. *Aruch*. 29) Debarim Rabba §. 2. p. 236 d. לא עבדה הספינה עד שניתנה בסם. Es wird ein anderes Sprüchwort angeführt: „Weh dem Schiffe, das ohne Steuer abfegelt." 30) איסקריה cf. Taanith 21 a. 31) Sota 48, 1. זמרה הנוגרי. Das celeusma der Griechen und Römer. 32) Cf. M. Baba bathra 5; Wolle cf. Edujoth 3, 3 sq. 33) Cod. Theodos. 16, 8. 10. „Nemo exterus religionis Judaicae Judaeis pretia statuet cum venalia proponentur. Justum est enim sua cuique committere." 34) Schebuoth 7, 5.

35) Baba bathra 5, 10. 36) Er hieß כיסיי. Die Kaufleute selbst nannte man auch אמפוריין *ἔμποροι*. 37) טרפיזא *τραπέζα*, טבלא tabula. Von ihren drei Füßen hatte der טריסקל *τρισκέλης* oder *τρίπους* den Namen; vgl. Buxtorf S. 918. דלפיקי delphica, eine Art der Abaci; vgl. Becker's Gallus 2, 140. דקסים aber waren Tischkörbe, worin die Speisen verwahrt wurden, zum großen Theil aus Silber, wie Pollux (13, 3) erklärt. 38) פיולי צפריין ist Phiala potoria. קיתון cyathus. Das כלילי des Targums (1 Mos. 44, 2) ist (Du Cange) durch calidus erklärt; ebenso möchte wol אגן, אגנה mit ancon zusammenzubringen sein. 39) Außer dem bekannten בסבסי, subsellia, wird auch die sella סילון erwähnt. Wajikra Rabba §. 9. p. 152 d. scheint für סלידה סליחה oder סדילה sedile gelesen werden zu müssen. Das Kissen, worauf man zu Tische lag, אקבילין, accubitum. 40) קיטון *κοιτών*, אוכמה *εὐνή*. Andere Zimmer אכסדרה *ἐξέδρα*. 41) אסטלי *στολή*, סדרין (Kelim 29, 1) sudaria, סגום sagum, דלמטיקין Dalmatica, ארקסין braccae, כירודוט chirodota; cf. *Capitolin.* Pertinax 8. 42) פלין pileus. 43) סנדל sandalium. סלייא solea, סלם soleus, טלר talaria, Fußbekleidung, אמפילייא Inpilia. (Von verschiedenen Stoffen; cf. Jer. Taanith 1, 6.) 44) זנר, זונר *ζώνη*. 45) אוכמין oenogarum, die Weinbrühe; cf. *Apicius* 1, 31. 3, 21 sq. קלורית sind wahrscheinlich Confect, Lydorum carycae, wie Erasmus sie in den Adagien nennt. קלורין der Kuchen, collyris, ist bekannt, weniger sind dies אסקריטין, escarites panis bei Athenäus und Pollux. אסקוטלא scutella, *παροψίδιον*, und verhalten sich ebenso Schüssel und Speise in מגיסה von magis und magida, בטרלין von patella oder patina, גלוסקא ist wol *γλεῦκος*, wenn es nicht gar glaucion, der Saft einer syrischen Pflanze, aus der nach Plinius (10, 27) Berichte Kuchen bereitet werden, diaglaucium. Ferner אכרין acraton, אכסוין opsonium, Gemüse. 46) קכלא catella, כוליאר cochlear, Schneckenring. קלחא (Gittin 8, 1) *κάλαθος*, פרצא *πορπή*, Spange. קוזדיא ist Schmuck, wie die Ohrgehänge קיסטין שבאזניהם heißen. Schmuckkleider sind auch die פרגודיות (Beresch. Rabba 49 d) paragauda *Vopisc.* Aurelian. 15 sq., was Casaubon gegen Turnebus aus dem Syrischen erklärt. Dem lateinischen lunulae entspricht als Schmuck eben auch כהיונים Möndchen. 47) לוגבי, *λόγχη*, Wurfspieß u. s. w. 48) בסא, vasa (*βῆσα*; cf. *Bust.* p. 323), aus vas und *θήκη* ist בסטקא zusammengesetzt, גושם ist *πίθος*, Faß und נסטרה ist gaster, was oft im Mittelalter bei lateinischen und byzantinischen Autoren erwähnt wird, אמפלי ampulla. 49) מכיא *μάχαιρα*, אזמיל *σμίλη*. 50) פוניון pugio. 51) ארכיטקטים der Architekt. 52) פלכין *πέλεκυς*, קסדירה securis, קיצין *κόπις*, Axt; קילב clavus, Nagel, סנדרה serra, Säge. 53) סנדלר sandalarius; Dukes (über die Sprache der Mischna p. 56) meint,

terne [57]), der Spieler und die Würfel [58]), der Degen und die Scheide [59]), der Beutel und das Geld [60]), das Pferd und die Zügel [61]); das Thor mit dem Schlüssel [62]), der Herr und die Noth [63]), der Kopf mit dem Antlitz [64]) und das Wissen mit dem Heilmittel [65]), der Tyrann mit der Burg und dem Heere [66]), das Volk als der Richter und der Senat [67]), alle und alles gibt griechische und römische Sprache in den Denkmalen jüdischen Geistes dieser Zeit wieder [68]).

Man schrieb auf Blättern des Papyrus (נייר) und auf radirtem Papier (קלף נייר), auf Pergament (קלף und ניר), durfte Scheidebriefe zwar auf ein Ölblatt, auf das Horn einer Kuh und die Hand eines Sklaven schreiben, wenn man sonst die Beschriebenen als Geschenk betrachtete, aber auch auf *δέξιστος* [67]), zweifach radirtes, oder *παλίμψηστος*, auf Diphtera, geglättetes Leder, und charta kommt als Papier und als Urkunde vor. Man tauchte den calamus ein, und zwar in סם, דיו Auripigment, in סנדרה, rothe Farbe, minium, aber auch in גיר [69]) (*μέλαν*, Tinte), in Gummiflüssigkeit, besonders aus Alexandria, und in *χάλκανθον*, Vitriol. Die Tinte befand sich im Tintefaß des Schreibzeugs, beides קלמוסרים calamarium genannt und auch *πίναξ*, und man fertigte damit wol an פתקה, das Diplom, ספר, das Buch, מגלה, die Rolle, לוח, אגרת, den Brief, aber auch den פנקס, *πίναξ*, Katalog, Rechnungsbuch, Schreibtafel, und es gab deren drei Sorten [69]), *πρόσταγμα*, das Edict, und אפסתולי, der Brief, מגילת, der Band, und that die geschriebenen Bücher in eine *θήκη*, das Futteral. Dasselbe Schauspiel geben die Namen; wie die aus dem Heidenthum getretenen Christen die biblischen Namen vorzugsweise liebten, so trugen die Juden auch von jeher die seltensten Namen der Völker, und es hießen Männer Alius [70]), Fabius [71]), Fadus [72]), Antinous [73]), Eudemus [74]), Merion [75]), Tibullus [76]), Brutus [77]), Strobilus [78]), Patricius [79]), Paragoras [80]), Selastas [81]), Drusus [82]) u. s. w., wie Frauen die Namen Harmatia [83]), Akme und Cölia [84]) trugen. Es drang das jüdische Element auch umgekehrt in die Ausdrücke der Völker ein; es genügt an Manzer zu erinnern bei Sedulius [85]), Venantius Fortunatus [86]) und Andere für ממזר, Nechon bei Apicius [87]) für גיחוך, *μεγαλεῖον* [88]), von גבלה, ohne an bekanntere, wie nablium und nablisare von נבל [89]), Neära, die Geliebte des Tibull [90]), oder nach Prudentius [91]) die Om-

---

das das Wort im Lateinischen nicht üblich sei, aber der Vicus sandaliarius bei Gellius (18, 4) und der Beiname des Apollo sandaliarius (*Rosini*, Ant. ed. *Dempster* p. 151) bürgen für seinen Gebrauch im gewöhnlichen Leben; זת (זרת) sapium, קיטה cera, קיטי corium, Leder. 54) אשטית Lichter von *φῶς*.

55) זת *φάος* (Kelim 2, 4). 56) קיבוסטוס *κυβευτής*, קיבוס *κύβεια*. 57) אספתי aus *σπάθη*, Scheide. 58) מרסופיום marsupium, כיסין *χρίσον*. 59) *ἵππος* in mehren Compositis הפרכוס *ἱππάρχος* etc. פוסמא *φορβειά*. 60) פילא *πύλη*, אקלידא *κλείς*. 61) דומינוס dominus, אוכי *ἀνάγκη*. 62) In Compositis wie *κεφαλή*, קפלטיר, Kopfbedeckung. פרוסופון *πρόσωπον*, persona. 63) אפיסתימי *ἐπιστήμη*, תיגין, פיגקס *θεραπεία* etc. 64) טיראנוס *τύραννος*, אקרא *ἄκρα*, אסטרטיא *στρατιά*. 65) דימוס *δῆμος*, קוקלין *κρύπτη*, סוכלין *σύγκλητος*. Das Griechische und Lateinische in der Sprache der Mischna und des Talmuds ist noch nicht hinlänglich untersucht. Geiger (Lehrbuch der Mischna [Breslau. 1845. in 2 Abth.]) und Dukes (über die Sprache der Mischna. [Eßlingen 1846. S. 123]) haben nur Bekanntes und dies ziemlich oberflächlich berührt. Ersterer hat nicht unbedeutende Fehler begangen und bei der Aufzählung von 57 griechischen und 12 lateinischen Wörtern, während Burtorf blos mit griechischen Lettern in seinem Index 73 griechische Wörter auf k (freilich nicht aus der Mischna) anführt, zu fast ebenso vielen Bemerkungen Anlaß gegeben (S. 20—22). Er spricht sogar von einer Endung *σιον* in *πρός-ωπον*, welche durch סיא ausgedrückt werden solle; סיא ist nicht griechisch, sondern cochlear und Nöthig *κόχλιας*, sondern *κοχλίας* ist ein griechisches Wort. Nicht mit Unrecht glauben wir zu behaupten, daß מרגלית mit margella, der Koralle, näher zusammenhänge als mit margarita; ebenso ist קסיסטא nicht xystus, was freilich auch Bendi hatte (Or Ester 49), sondern exostra, *ἐξώστρα*, die Galerie, was schon Burtorf, aber freilich im Anhang, gibt (S. 2675) und סיסטא ist nicht *θέρμαστρος*, ein mir unbekanntes Wort, sondern, wie Burtorf ebenfalls schon hat, *τρομικός* (S. 2677) u. A. mehr. Die früheren Arbeiten über dieses fremde Wörtergut sind nicht viel höher anzuschlagen; Or Ester gibt nicht viel Wörter und hat wenig Tiefe, wie die Ableitung des Wortes גיר in Oholoth vom italienischen gelido (p. 51) zeigt. Das Werk von Landau durfte von Dukes (a. a. O. S. 19) in der Literaturangabe nicht ganz übergangen werden. 66) Nur der Ackerbau, das Feld, der Pflug, die Sichel, die Egge, die Furche haben keine mir bekannten, geläufigen Bezeichnungen aus dem Griechischen oder Römischen erhalten und beweisen sich auch so eben wie das Handwerk, dessen einzelne Theile sich nur hebräisch und aramäisch wiedergeben lassen, als etwas Heimisches. Die Behauptung eines vermeintlichen Hasses der Talmudisten gegen den Ackerbau (vgl. Die Juden und ihre Gegner S. 23 Note; Koch, Die Juden im preuß. Staate S. 170) ist ganz unrichtig, und die Stelle im Jebamoth, welche man aus Eisenmenger anführt, beweist nicht, was sie beweisen soll. 67) דיספוסיטוס Sabbat 8, 3.

68) Auch bei Byzantinern *μελάνη*, Tinte; cf. *Du Cange*, Gloss. Graec. 69) Kelim 24, 7. 70) אילא Bechoroth 4, 5. 71) פבי Sota 9, 15. 72) פידוס Jer. Maaser Scheni 2. (ed. Krak. p. 53 c.) Sabbat 1. p. 3 a. 73) אנטינוס Challa 4, 10. Man hat nicht blos an den Homerischen zu denken. Noch Hadrian's Liebling, quem muliebriter flevit, hieß so. *Spart.* Hadr. 14. 74) אבדמי Midr. Ruth. 28 c. Jer. Sanh. 6, 5. 75) מיריון Beresch. Rabba 5 c. Midr. Ruth. 29 d etc. So wird wol auch Jer. Ketuboth 2. p. 26 c. zu lesen sein. 76) טבלי Jer. Maas. Scheni 1. p. 52 c. 77) ברוטוס Jer. Sanhedrin 6, 8. 78) אסטרובלי Ab. de R. Nathan §. 16. 79) Schirhasch. Rabba 14 c. פטריקי. 80) פיגורי s. S. 26. Not. 50. 81) סלסטיס, der Name *Σελάσιας*; cf. *Böckh*, Corp. Inscript. n. 1513. 82) Schirhasch. Rabba 14 c. Jer. Sabbat 1. p. 3 a. 83) Erachin 5, 1. Es existirt ein männlicher Name Harmatius in den Fragmenten des Malchus (ed. Bonn. p. 274) außer dem von Harmodius. 84) So leicht man zu den von Zunz (Namen der Juden) gesammelten Männernamen Nachträge machen kann, so schwer ist dies bei den Frauennamen (a. a. O. S. 26). 85) 4. Pasch. 259 von den Juden „Manzeribus populis in deteriora volutis." 86) 5. carm. 4, 75. „Christicolae ut cernunt tunc agmina manzera jungi;" cf. *Du Cange* sub voce; cf. *Ademari* Histor. ap. *Pertz*, Monum. hist. German. 6, 133 sq. 87) I, 14 das hebräische גיחוך, was doch auch als גיחוכין allein vorkommt. 88) Cf. *Reiske* ad *Const. Porphyr.* de aul. Cerem. p. 665. Es läßt sich die Zahl um ein Bedeutendes vermehren, aber ihre Zusammenstellung älterer und jüngerer, trotz des tiefen Eingehens in die linguistische Vergleichung, ist einer eigenen Bearbeitung werth und bedürftig. 89) Cf. *Gesen.* lex. 1834. p. 642 b. *Du Cange*, Glossar.; vgl. Hefftter in der Zeitschrift für Geschichte (6. Bd. S. 565), wo noch mehre angeführt werden. 90) Carmin. lib. I. eleg. I. v. 6 sq. 91) An mehren Stellen. Doch nennt schon die älteste griechische Mythologie, wie Odyssee XII, 132, eine Nymphe *Νέαιρα*, und Apollodor erwähnt mehre dieses Namens.

phale, zu denken. Doch möchte nicht behauptet werden, daß לוטס [92]) der römische Name Laetus (*Λαῖτος*), לוה [93]) Livius ist, weil bei Ersterem eine Latinisirung von Levi möglich, bei Letzterem die Lesart nicht gewiß ist. Namen vertiefen sich am leichtesten in der Eigenthümlichkeit des individuellen Volkslebens und acclimatisiren sich am meisten den Gesetzen des neuen Vaterlandes.

Ohne auf die Entwickelung des Zustandes der Münze und des Gewichts in früherer Zeit einzugehen, wollen wir nur der selteneren, in dieser Periode gebräuchlichen Bezeichnungen gedenken [94]). Nach dem Tempel hin strömte das Geld verschiedener Länder, und daß daher auch kappadocisches [95]) genannt wird, nimmt wenig Wunder, da der Name Kappadocien zu der Zeit einen großen Theil Kleinasiens einschließt und wir auch sonst Verbindungen mit dem Lande kennen, z. B. die Anwesenheit des R. Akiba in Mazaca. Im Lande selbst aber ward nur jerusalemisches, Wüsten-, italisches und tyrisches Maß genannt. Wir wissen von סאין ירושלמיות [96]) und natürlich auch von קבין ירושלמיות, die sich nach מדה ירושלמית zu סאין בדברות so verhalten, daß 5 von den ersten gleich sind 6 der letzteren, d. h. wie 6 : 5. Ebenso werden מעות ירושלמיות [97]) genannt, wenn auch an einer verdorbenen Stelle; bei den Worten אין נוחלין על המעות שאינם יוצאות כיצד היו לו מעות כוזבית ירושלמיות ist nicht an Münzen von Bar Cosiba aus Jerusalem, sondern, wenn man die Lesart behält, höchstens an Münzen des Empörers nach hierosolymitanischem Fuß zu denken; wahrscheinlich aber wird die andere von Raschi angegebene Lesart richtig sein כוזבות או ירושלמיות או של גולים ראשנים, wobei sich der Satz auf die Münzen der verschiedenen Geschichtsperioden bezieht, die vorangingen, erst auf die des Bar Cochba, dann auf die Zeit des zweiten und endlich auf die des ersten Tempels [98]). Selbst genauer möchte die Bezeichnung „jerusalemisch" für die Zeit des zweiten Tempels angewendet sein; denn wenn eben die Münze auf der Kehrseite die Worte ירושלים עיר הקדש getragen haben soll, so hatten bekanntlich die Simonischen Münzen dieselbe Inschrift [99]). Dann aber stand der Werth des Geldes während der Dauer des zweiten Tempels nach den Rabbinen in dem Verhältniß zu dem Gelde des ersten, wie oben das Gewicht, nämlich wie 6 : 5. Böckh [1]) zwar leugnet die Wahrheit der Angabe, daß zur Zeit des zweiten Tempels der Sela um ⅛ größeren Werth gehabt als der Schekel, weil er glaubt, daß diese Angabe nur auf die Exegese des Gera durch den tyrischen מנא gestützt ist, und diesen für nicht gleich groß mit dem Gera hält; aber Onkelos und das Targum von Jerusalem werden nicht ohne guten Grund diese Angabe gemacht haben. Dann billigt Böckh selbst anderwärts den Satz der Talmudisten durchaus [2]), daß überall, wo in der Bibel Silbergeld vorkommt, tyrisches gemeint sei. Man kann also den Gera identisch mit der tyrischen Maah gehalten haben, und die größere Zahl von 24 für einen Sela in späterer Zeit allerdings diesen größer als den alten Schekel darstellen. Galiläische Sela [3]) betrugen die Hälfte eines Schekels in Juda, die schon im Pentateuch den Namen בקע haben und später den eigentlichen Schekel vertreten. Die Berücksichtigung hiervon und des סלע מדינה, welcher den achten Theil des tyrischen bildet, würde in Böckh's Untersuchungen gewiß manche Äußerungen der alten Schriftsteller erläutert haben. Der galiläische Schekel aber, welcher ¼ Unze beträgt, oder zwei Drachmen, heißt bei Epiphanius [4]) *κοδράντης*, eben aus diesem Grunde, und ist also auch die Hälfte eines Stater [5]) gewesen. Wenn aber Isidor von Sevilla, dem Hieronymus folgend, den Schekel der Bibel für eine Unze erklärt und den Schekel der ¼ Unze den Heiden zuweist, so geschieht das eben, weil er den סלע מדינה darunter verstehen mag und bekannt mit seinem Verhältniß als dem vierten Theile des (galiläischen) Schekels, diesem, den er mit dem heiligen verwechselt, nothwendig den Werth einer Unze zuschreiben muß. Der סלע שלמדינה war seinem Werthe gleich einem Victoriatus, טרפעיק [6]) oder *τροπαϊκὸ*, einer Münze von einem halben Denar Werth, die seit 577 der Stadt im römischen Reiche gebraucht ward. Solche Victoriati sind wahrscheinlich auch der סלע נרונית [7]), einer Neronischen Münze und die סלעים סבירניות [8]) die Sela des Severus, von denen R. Jochanan spricht. Schon in der Mischna heißt es, daß man sich des italischen Maßes wie des Wüstenmaßes bei Waaren bedienen könne [9]), und werden ein italisches Pondion [10]), italischer Issar (איסר) [11]), italische Mine [12]) von 100 Denarien angeführt. Ebenso kennen die Juden Trajanische und

92) Mischna Aboth 4, 4. 93) Jer. Sabbat. §. 1. p. 4 c. 94) Die Arbeit von Zunz über die Münzkunde (Zur Geschichte und Literatur. 1. S. 335 fg.) ist das Resultat einer staunenswerthen Belesenheit, und doch ist es leichter, etwas hinzuzufügen oder aufzuhellen, was nicht vorhanden oder undeutlich war, als überhaupt dieses Muster von Genauigkeit und Gelehrsamkeit auch nur nachzuahmen. Wir verweisen noch auf diese Abhandlung überall, wo wir keine nähere Erklärung geben. 95) Ketuboth 13, 11. Ein R. Samuel קפודקאי cf. Jer. Joma §. 6. Hal. S. R. Juda קפודקאי. Jer. Roschhaschana 1. Hal. 4. 96) Menachoth 7, 1. 2. 97) Baba Kama 97 b. 98) Weil auf entsprechende Weise die Münzen früherer Kaiser nicht angenommen werden wollen, eifern die Kaiser Valens und Theodosius II. dagegen; cf. *Eckhel.* doctrina Nummor. 8. p. 513. 514. 99) *Eckhel.* 3, 468 sq.

1) Metrologische Untersuchungen. (Berlin 1838.) S. 58.

2) S. 67. Die Stellen sind Baba Kama 36 b. Bechoroth 50 b. 3) Ketuboth 5, 9. 4) De ponder. et mensur. in *Epiphan.* opp. ed. Colon. 1683. Fol. 2, 183; cf. *Böckh* p. 64. 5) Bechoroth 49 b. sagt R. Chanina: „ein syrischer Stater ist gleich einem achtel Denar." Man hält den Denar für einen goldenen, was nicht dasteht. Eine Mine der מדינה ist der achte Theil einer tyrischen; vgl. Raschi zu Baba Kama 90 b. Ebenfalls achtel Verhältnisse geben an R. Nathan, wenn er von einem Silberstück spricht, das acht Theile enthält (Aruch אסדר), und die Münze שיתא, שיתא, wenn ihr Name wirklich vom Zahlwort herzuleiten ist. Ebenso trägt ein Gewicht תמניתא den Namen des Achtels; cf. Pesachim 109 a. und Jer. Aboda Sara §. 2. ed. Krak. 41 a. *Aruch* et *Buxtorf* sub voce. 6) Ketuboth 5, 7. Ein *δηνάριον* sagt Hero bei Scaliger; *Du Cange*, Gloss. Graec. hat „*τροπαϊκὰ β.*;" cf. *Böckh* p. 456. Es gibt die Erklärung von טרפעיק durch *τροπαϊκὰ* einen neuen Beweis von der genauen Orthographie des Talmuds. 7) Kelim 17, 2. 8) Jer. Ketuboth 1. ed. Krak. p. 25 b. 9) Kelim 17, 11. 10) Ibid., 17, 12. 11) Mikwaoth 9, 5. 12) Schwiith 1, 2; cf. *Böckh* 299.

Hadrianische Denare [12]) — die Gordianischen [13]) sind zweifelhaft — den griechischen Namen des Obolus, *δανάκη* [14]), den Tressis und den Tremissis טרימיסא, *τριμήσιον* [15]), Semissis [16]), Quadranten und Teruncien [17]). Der פולר [18]) ist der Follera; das ריבוע [19]) wird als kleiner Gewichtstheil erwähnt. Schwierig ist die ursprüngliche Form von dem in der Mischna angegebenen אספר [20]). Das חנין [21]) ist wol *ἐνιαύς*, das Neuntel des Sestertius, und den dritten Theil des Obolus macht die siliqua, die entweder als קרט *κεράτιον* oder als חרוב [22]) hordeum erwähnt wird. Neben den Hadrianischen und Trajanischen Münzen wird die Münze שיפא, scypha, erwähnt. Die oströmischen Kaisermünzen hatten von ihrer etwas gebogenen Form den griechischen Namen *καῦκοι*, den lateinischen scyphi oder scyphati [23]). Neben der Unze erscheint die אונדה, wofür ich ארגדה lese, weil wie Unze das *δωδεκαμόριον* genannt wird, die *ἀργυρᾶ*, eine silberne

13) Aboda Sara 52, 1. Hechor. 50 a. 14) Jer. Joma. Per. 4. Hal. 4. ירקלטיים חית לי מסקל חיי נחתין. Aus Schir haschirim rabba 14 f. und andern Stellen geht vielmehr hervor, daß es nur eine besondere Gattung Geld sei. 15) Zunz S. 539, wo durch Druckfehler danaka statt danake steht, ebenso wie nachher für 96 Quadranten 86, wie nächste Seite bei Maaser Scheni 4, 1 die 4 weggelassen ist. Bei den Arabern ebenso als Danek bekannt. 16) *Aruch* sub voce. 17) Zunz 539, aber die Form חמסי muß wahrscheinlich חמסי semissis oder חמיסי *ἡμισυς* gelesen werden. 18) Das dunkele קיטרין in Kidduschin 62 a. hat Zunz in קיטרין aufgelöst; letzteres ist gewiß ein Teruncius, aber ר kann nicht bedeutungslos sein, ich erkläre es durch *κοινός*, gemein, den nicht silbernen Teruncius (*Böckh* p. 453). Es heißt in der Stelle also richtig, daß ein Semissis zwei gemeine Teruncii (oder was dasselbe ist, Quadranten) habe. 19) Zunz (S. 542) rechnete diese „zu den nicht gekannten Münzen." Sie hat den Werth eines Teruncius und kommt noch in sicilischen Urkunden des 12. Jahrhunderts vor; schon Burtorf (p. 1751) vermuthet follerales, wenn auch ungenau, für follera. 20) Als kleines Maß kommt es namentlich in italienischen Urkunden vor. Größer ist das arabische Rett: beides leitet sich wol von dem älteren rutellus her, wie Lucilius bei Nonius 1, 11 sagt unter d. W. rutrum: „frumentarius est modium unum atque rutellum unum adfert." 21) Mischna Maaser Scheni 2, 9. Es soll ein so geringer Theil eines Sela als möglich aus Silber in Kupfer verwechselt werden. Hatten die Weisen zuerst 1 Denar zu wechseln gestattet, so vermindert R. Akiba das Verhältniß, indem er nur $\frac{1}{3}$ Denar angibt und $3\frac{1}{4}$ Denare Silber behalten will. R. Tarphon will noch tiefer hinabsteigen und der Zusammenhang lehrt, wie Bartenera allein hat, daß die אספר אספר die Theile eines Denars sind, die im Silber behalten werden sollen, und daß also ein Denar fünf Aspern Silber achalt haben müsse, weil ein Viertelverhältniß nicht angeht, da Tarphon sonst nicht weiter als Akiba gegangen wäre, das nächste Verhältniß $\frac{4}{5}$ ist und nur bei diesem gesagt werden konnte, vier Aspern zu behalten. Alle andern Erklärer haben, wie Zunz (S. 542) angibt, keine richtige Deutung versucht. Der Verhältnisse des Geldes zum Silber gab und gibt es verschiedene. Häufig war es das von 1 : 10. Böckh (p. 130) vermuthet ein altasiatisches Verhältniß in diesen Zahlen. Ebenso häufig erscheint das von 1 : 12, besonders bei jüdischen Autoren (Zunz S. 511) und das von 1 : $12\frac{1}{2}$, was Zunz nicht berührt hat. An einer Anzahl Stellen im Talmud wird das Verhältniß eines goldenen zum silbernen Denar wie 25 : 1 dargestellt. In den Tosafoth zu Bechoroth 50 a. (cf. Tos. baba Mez. 44 b.), wo diese Stellen gesammelt sind, führt nun R. Tam aus, daß das Verhältniß von 1 : 25 nur so verstanden werden könne, daß das Verhältniß im Geldwerth ein doppeltes gewesen, אבל מסקל בשוה איזי מדה אלא יש; eine sehr gute Bemerkung, denn es ist das ein oft erscheinendes Verhältniß, wie ein sicilisches Talent von 12 Nummen wirklichen Werthes 24 Münzwerth hatte u. s. w. (*Böckh* p. 357), und wir haben also die wahre Gewichtsproportion 1 : $12\frac{1}{2}$, ein um so wichtigeres Resultat, je öfter es im Gebrauche zu sein schien, da es allein ausdrücklich erwähnt wird und je mehr es sich eben zu dem von 1 : 12 wieder ebenso verhält wie die Grundeinheiten der Litra und der Mine, nämlich 100 : 96 = $12\frac{1}{2}$: 12. Wie groß ein goldener Denar (es ist dabei freilich nicht angegeben, ob es ein tyrischer ist; cf. Aboth de R. Nathan §. 6. p. 21) ist, erfahren wir aus Jer. Maaser Scheni 4, 1: משתבר הוא אדם על הטבריות חוץ מפרוטא חוצא הוא בתרין אלפין ומארבעה בתרין אלפין ילקן ומוא בני תרין חמשתם חוצא בתרין אלפין ילקן ומוא בתרין חמשתם חוצא, wornach also ein goldener Denar 2000 Pruta groß ist und zwar in Tiberias und den südlichen Städten; denn eben in ארבאל schon gilt er 2000 Pruta + einem Lakan. Wir erfahren dabei zugleich, daß ein לקן, wie der Commentator angibt (ed. Amsterd.), dem Zunz folgt (S. 541. Note), den $62\frac{1}{2}$ Theil eines Denar von Gold bildet. Die nicht angegebene Begründung ist folgende: ein Viertel des Mehrbetrags kann bei höheren Geldwerthen verdient werden; wenn also Jemand im Besitz von 250 goldenen Denaren ist, so entsteht das Verhältniß der verschiedenen Werthe wie 250 . 2000 (Pruta) : (250 . 2000) + 250 Lakan = 500000 : 500000 + 250 Lakan. Nun wird gesagt, daß er an dieser Summe 2000 als ein Viertel des Mehrbetrags verdienen könne, dann ist also der Gesammtüberschuß = 8000 = 250 Lakan und der Lakan = 32 Pruta oder der Denar = $62\frac{1}{2}$ Lakan. Nun bilden 2000 Pruta des Golddenars zu den 192 des Silberdenars ein ungerades Verhältniß, wie 1 : 10, 41., und wenn natürlich auch ungerade Verhältnisse vorkommen (*Böckh* 459. 466), so wird es auch bei der bestimmten Angabe des Verhältnisses von 1 : $12\frac{1}{2}$ dem entsprechende Silberdenare gegeben haben, die freilich nicht 192 Pruta, oder nach dem Zehnfuß 200, sondern nur 160 hatten, womit Kalir's Angabe sehr gut übereinstimmt, daß der Denar nur 5 בית gehabt, da 5 . 32 = 160 ist, und die eben auf dem Unterschiede des alten und neuen Schekels beruht; denn da 1 alter Schekel = 20 Gerah = 4 Denaren, so ist 1 Denar = 5 Gera; Gera und Maah wird identificirt. Wenn nun nach Böckh der Schekel sich nicht verändert und die 20 alten Maah = den 21 neuen sind, so würden auch die 160 Pruta = den 192 sein und das Verhältniß von 1 : $12\frac{1}{2}$ ebenso an Gewißheit gewinnen, als durch die Rundheit des Verhältnisses von 160 : 2000 geschehen ist. Wenn nun ein לקן von einem Golddenar von 2000 Pruta der $62\frac{1}{2}$ Theil ist, so ist er von einem Silberdenar der 5. Theil und 1 Denar = 5 לקן, oder ein לקן = אספר, was dann merkwürdigerweise übereinstimmt; denn לקן ist *λευκόν* und אספר ist *ἀσπρός*, und beide sind identisch und heißen weiß. אספר ist semitisch und wie יחם von dem ihm eigentlichen Glanze, wie כסם und *ἄργυρος* von dem weißen Glanze, abgeleitet von כסר oder כסף, glänzen, gleich dem weißglänzenden Sapphir, welchen der Targum durch אספר bezeichnet. Weiß und silbern waren immer verwandt; aus dem Semitischen ging das Wort zu den Byzantinern über, wo es fest wurzelte. Und wie nummus gleich der מעה ist in der allgemeinen Bedeutung, die sie erworben, so stimmt merkwürdig der asper nummus damit überein; denn ein Asper ist = מעה dem Werthe nach (vgl. Josef Karo im Jore deah 291. §. 7, wie Zunz angibt), und es scheint in der Mischna, daß wie מעות erst immer den Kupferwerth haben, nun ihnen die weißen Silber מעות, deren fünf auf den Denar gehen, entgegenstehen. Über den spätern Asper vgl. Zunz S. 518. Die לטרים, von denen Samuel Kalai spricht, sind wahrscheinlich die Münze barbari oder barbarini (cf. *Du Cange*). Seine Vermuthung, daß die טרונוס Romaniotische Münzen seien, ist unrichtig; denn es sind *Ῥωμάναται* Münzen des Kaisers Romanus, wie es *Μιχάλαται* und *Μανουήλαται* gab; cf. *Du Cange*, De inferior. aevi numismatibus. cap. 81.

22) Kidduschin 12 a. 23) Man hat bis jetzt immer חדרם, nicht חרוב gelesen; vgl. Aruch חי. Über קיט Zunz S. 545 Note. 24) Cf. *Du Cange*, De inferior. aevi numismatibus. cap. 99. Ob die drachmas majoris ponderis chaledinas nominatas (*Macrizi* p. 91) diese scyphati sind? Wenigstens steht der Übergang des Wortes calathus in die semitischen Sprachen fest.

Münze im Werthe eines Miliaresions, den zwölften Theil eines byzantinischen Solidus, bildete [25]). מלידנא ist *μέλισμα*, Gepräge [26]). Seltenere Maße sind כפיזה, capisa [27]), und neben dem bekannten קסטא, *ξέστης*, der סיקוס [28]), *ζυγός*, der קורטוב [29]), der תרקב [30]), tricabus, und der עוכלה [31]) oder *οὐλκη*. Als Zeitmesser waren den Juden nur Sonnenuhren bekannt [32]). In der Mischna wird der אבן שעות [33]) erwähnt; des Horologiums (אורלוגין) gedenken Talmud [34]) und Pesikta [35]); die Clepsydra [36]) oder Wasseruhr wird in einem Spruche der Weisen gefunden. Obschon man sonst in wissenschaftlichen Erörterungen nach dem Auszuge aus Ägypten und dem ersten und zweiten Tempelbau rechnete, war doch seit langer Zeit die Ära des gewöhnlichen Lebens die der Seleuciden, welche von der Schlacht bei Gaza, 311 v. Chr., ihren Anfang nahm und den Namen der Minjan Staroth trug. Durch die Herrschaft der Syrer war sie bei den Juden in Gebrauch gekommen und erscheint mit geringem Unterschiede in den beiden Büchern der Maccabäer [37]). Nach der Befreiung durch Simon wird, wie in uralter Zeit, auch nach den Regierungsjahren der Fürsten [38]) gezählt; dieselbe Sitte wird unter Herodes [39]) und seinen Nachfolgern festgehalten. Es ist nur Eigenthümlichkeit des Josephus, in seinen Schriften auch die Ära der Consuln [40]) und Olympiaden, der römischen Kaiser [41]) und der Schlacht bei Actium [42]) anzuwenden. Im Exil wird nur nach Seleucidischer Rechnung gerechnet [43]): בגולה אין מונין אלא למלכי יונים בלבד, „Im Exile rechnet man nur nach den griechischen [44]) Königen," wie die Syrer seit den Alexandrinischen Zeiten genannt werden. Weil aber diese Zeitrechnung ihre Epoche an ein sonst nicht sehr hervortretendes Ereigniß heften läßt und vor der kolossalen Erinnerung Alexander's verschwindet, wird sie bei Syrern und Arabern die Ära Alexander's, des Zweigehörnten, genannt [45]). Auch das chalcedonische Concil rechnet Seleucidische Daten „nach Alexander." Obwol die Anwesenheit Alexander's in Jerusalem unerwiesen (s. d. Art. Alexander.), haben doch spätere Autoren: Saadia Gaon, Moses ben Maimon, Abraham ben David, Estor ha Parchi, behauptet, daß in Folge davon ihm zu Ehren damals 330 eine nach ihm benannte Zeitrechnung [46]) angenommen worden sei. R. David Gans bemerkt schon, daß sie dies ohne alle eigentliche Autorität thun und R. Asaria de Rossi hat in einem eigenen Capitel ihre Behauptung, daß Malchuth Jewanim und Malchuth Alexander identisch sei, zu widerlegen gesucht [47]). Aber in der That haben sie Recht, denn nur der Name ist von Alexander entlehnt, ihre Daten sind richtig aus dem Epochenjahre 311 hergeleitet. Der Name hat die Sage geschaffen. Weiter ging in neuester Zeit ein ungestümer Versuch, das Geburtsjahr Christi zu bestimmen, der sich auf diesen Namen stützend eine neue Epoche trennte von der Seleucidischen, und Juden und Kirchenväter nicht minder wie Dionysius den Kleinen auf dieser seiner Annahme beruhen lassen will [48]).

---

25) *Du Cange*, Glossar. Graec. De inferior. aevi numismat. 88. פרגמא *παραχάραγμα* ist eine schlechte Münze; s. im Aruch. 26) Berachoth 53 b. כדי שיכיר מלוזמה של טבריה למלוזמה של ציפורי „bis man das Gepräge von Tiberias von dem von Sepphoris unterscheiden kann." Es ist nicht *μῶλος*, wie es Landau erklärt, und keine Münze, wie es Pinner übersetzt. Macrizi (Hist. mon. Arab. ed. *Tychsen* p. 72 sq.) nennt als die ältere arabische Silbermünze die von Tiberias, und noch auf arabisch-byzantinischen Münzen des 8. Jahrhunderts erscheint das Gepräge von Tiberias; vgl. die arabisch-byzantinischen Münzen. Sendschreiben an H. P. de Saulcy von Curt Bose (Grimma 1840.) S. 10—12. Parchi citirt die Ukia von Tiberia; vgl. Zunz 547. 27) Cf. *Du Cange*, Glossar. lat. Kafiz heißt es bei *Macrizi* ed. *Tychsen*. p. 105. 28) *Buxtorf* 1540. 29) Es ist der 64. Theil eines לוג, und von der Vierheit in seinem Verhältniß hat es wol den Namen. Noch im Mittelalter heißt ein Maß Carto oder Quarto und wir sagen noch Quart; vgl. Aruch. 30) *Buxtorf* 2666; cf. Jer. Berachoth §. 1. ed. Krak. p. 2 c. 31) cf. *Aruch*, *Buxtorf*. Du Cange sagt: pondus medicis notum *ἔχει κέρατα ιη*. Sonst heißt es auch *ὁλκή*; vgl. Epiphanius (De pond. 2. p. 183), der freilich ein größeres Maß angibt, und Fannius (De ponder. V, 19). Der Name zieht sich noch durchs Mittelalter hindurch, משוכלה ist vielleicht die Hälfte. 32) Erste Spur davon in מעלות אחז 2 Kön. 20, 9 und Jes. 38, 8; übersetzt im Targum אבן שעית; vgl. Ideler, Chronol. 1. S. 484. 485. 33) Kelim 12, 4. Edujoth 3, 8. 34) Jer. Roschhaschana 1. Hal. 3. ed. Krak. p. 57 b. 35) *Jalkut* ב'בא 12. ed. Ven. 1, 58. R. Nathan im *Aruch*. Or Ester p. 7. 36) חלת סדרה von Sachs mitgetheilt; cf. Aboth 5, 18. בַּיְשָׁנָה. Andere erklären Trichter, doch ist das Wesen des Trichters in dem nächsten משמרת ausgedrückt. 37) An drei Stellen (Alterth. 12, 5. 3. — 12, 9. 3. — 13, 6. 7) setzt Josephus zu den Daten dieser Bücher den Namen des Seleukus hinzu, in der letzten sind seine Worte „*τῆς Ἀσσυρίων βασιλείας ἐξ οὗ χρόνου Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ἐπικληθεὶς κάτεσχε Συρίαν.*" Ideler (1, 533) hat keineswegs überzeugt, daß das Datum des ersten Buchs der Maccabäer, welches mit Nisan das Jahr beginnt, sich vom zweiten, das mit Tischri beginnt, um. 1½ Jahr unterscheide; es lassen vielmehr sämmtliche Stellen ½ Jahr zu. 2 Macc. 4, 14 heißt es, daß Alcimus im 151. Jahre zu Demetrius gezogen sei; dasselbe Datum wird bei demselben Factum 1 Macc. 7, 1 genannt, was nicht geschehen konnte, wenn 1½ Jahr den Unterschied bildeten. Die Reise des Alcimus scheint auch dem Zusammenhange nach vor dem Nisan zu fallen. So stimmt ferner 2 Macc. 13, 1, daß Antiochus Eupator gegen Juda im Jahre 149 gezogen sei, mit dem Jahre 150 bei 1 Macc. 6, 20. Ebenso das Jahr 169 bei 2 Macc. 1, 10 mit 170 bei 1 Macc. 13, 41.

38) Ideler 1, 535. 39) Vgl. Josephus, Alterth. 15, 9. 1. 15, 11. 1. — 16, 6. 5. 17, 3. 1. 19, 8. 2 fg. 40) Alterth. 14, 1. 2. 14, 4. 3 fg., wo auch Olympiaden. 41) Alterth. 18, 6. 11. — 19, 8. 2. — 20, 5. 2. — 20, 8. 4. 42) Alterth. 18, 2. 1.; vgl. Ideler 1, 1170. 43) Aboda Sara 10 a. 44) Die Araber nennen sie auch târich el Rum (vgl. Ideler 1, 453. — 2, 510). Die Worte im Megillath Taanith, 17. Elul איתנדיאי רומאי מיהודה וירושלים „wurden vertrieben die Rum aus Juda und Jerusalem," bezeichnen die macedenische Besatzung, welche Josephus oft genug in dieser Zeit erwähnt. Selden (De Synedriis p. 1297) hielt sie für Römer, Meyer die Lesart für verdorben (p. 51 seiner Ausgabe Amstel. 1724. 4.). 45) Vgl. Ideler 1, 448. 449. — 2, 510. „Mit dem Anfange seines Reichs beginnt die von Alexander benannte Ära, nach der die Syrer und Hebräer ihre Jahre zählen," sagt *Abulpharag.*, Hist. dynast. compend. ed. *Pococke* p. 98. *Iken*, Ant. hebr. p. 442. *Eckhel*, Doctr. nummor. 4, 399. Meor Enajim §. 23. p. 94 a. ed. Mant. 46) Zemach David ed. Prag. 1. p. 26 b. 47) Imre bina §. 23. ed. Mant. 92 b sq. 48) Das wahre Geburtsjahr Christi oder wir sollten 1862 statt 1843 schreiben von W. D. Block. (Berlin 1843.) 87 S. Freilich war ihm nicht bekannt, was Dionysius der Kleine selbst sagt: „Quam postmodum nonnulli vel arrogantia despicientes vel transgredientes inscitia *Judaicis inducti fabulis* diversam atque contrariam formam festivitatis unicae tradi-

Am wichtigsten aber ist die alte Verwickelung, welche hierdurch in einer talmudischen Stelle entstand; es ergibt sich durch ihre Lösung, daß die chronologischen Daten des Talmuds durchaus richtig und mit dem sonstigen Wissen in Übereinstimmung sind. Von dem Auszuge aus Ägypten bis zur Zerstörung des Tempels werden 1380 Jahre gerechnet [49]), nämlich 480 bis zum ersten Tempel,
410 stand der erste Tempel,
70 dauerte die Verbannung,
420 dauerte der zweite Tempel,
1380.

Anderseitig wird die Dauer vom Auszuge bis zum מלכות יון auf 1000 Jahre angegeben, also vom Malchuth Jawan bis zur Zerstörung 380 Jahre, was als der Kern der Angabe zu betrachten ist; denn da diese Berechnung sich ohne Zweifel an die Zeitrechnung anschließt, so ist unter dem מלכי מלכות יון eben der Beginn der Regierung der יונים zu verstehen, nach denen man im Exile rechnet. Von 311 v. Chr. bis 69 n. Chr. sind genau 380 Jahre. Wenn also vom Malchuth Jawan bis zur Zerstörung 380 Jahre verflossen sind, so stand der Tempel vor demselben 40 Jahre. Dagegen stand er nach den Rabbinen 34 Jahre, und es sind also 386 Jahre verflossen. Die 380 oder 386 Jahre werden zerlegt in die Regierung
der griechischen Könige = 180,
„ Hasmonäer . . . . = 103,
„ Herodäer . . . . . = 103.

Die mittlere Zahl ist ganz richtig; denn vom Jahre 143 v. Chr., in welchem die Freiheit durch Simon proclamirt wurde, bis zum Jahre 40, in dem Herodes vom Antonius zum König ernannt ward, verflossen genau 103 Jahre. Die Regierung der griechischen Könige aber von 312—143 (denn da das Jahr der Seleucidischen Rechnung im Herbst beginnt, so zieht es sich durch die Hälfte von 311 — 12 hin) beträgt blos 168, und 12 Jahre erscheinen in der Annahme zu viel, weil man den Zeitraum mit dem Tode Alexander's begann und glaubte, daß sich damals das „מלכות יון über alle Welt verbreitet" (324 — 312 ist = 12). Weil es nun heißt: ושש שנים מלכו בעילם יאחר כך נשטה מלכותן, daß Malchuth Jawan schon 6 Jahre früher in Elam geherrscht, also das persische Reich (Elam) [50]) von dem griechischen gestürzt worden sei, so entsteht die Differenz von 6 Jahren und die Angabe des 34jährigen Bestehens des Tempels bis zum Malchuth Jawan; weil ferner aber die Zahl 380 oder 386 erhalten werden mußte, so ward der Ausgangspunkt, die Regierung der Herodäer, um 6 Jahre geringer angegeben, und während von 40 v. Chr. bis 69 n. Chr. 109 Jahre sind, gab man nur 103 an. So substituirte man für 168 + 103 + 109 (zusammen 380) 180 + 103 + 103 (zusammen 386). Nur der Irrthum, daß das מלכות יון nicht von 311—312, sondern von 323—324 beginne, hat den zweiten der 6 Jahre mit sich geführt. Die eigentliche Zahl wurde immer richtig behalten und nur 6 Jahre, die Resultate des Irrthums, sind dazu gezählt; denn 323 + 69 ist = 392 Jahre, und sie hätten eine Summe von 398 Jahren annehmen müssen, wenn sie nicht 380 als die wirklich richtige Zahl festgehalten und in ihrem Namenirrthum die 6 Jahre hinzugefügt hätten. Sie glaubten nur vom Tode Alexander's an zu rechnen, haben es aber nicht gethan, und weil sie es glaubten, die 6 Jahre von der Eroberung Persiens (330) bis zum Tode (324) damit in Verbindung gebracht, die nur bei der festen Zahl 380 die anderen Angaben bedingten. Diese 6 Jahre spielen nun ihre Rolle auch in den andern Daten, die gegeben werden. 180 Jahre, heißt es, vor der Zerstörung des Tempels wäre das Königthum in Israel aufgekommen; 180 — 69 ist = 111, wo Hyrkan noch lebt; 111 — 6 = 105, wo Alexander der erste König zu regieren anfängt, denn Aristobul war zu vorübergehend [51]); ferner 26 Jahre wären die Israeliten frei ohne König gewesen; da die Angabe der Regierung der griechischen Könige, nämlich 180, um 12 zu groß gewesen, so erscheint hier 26, die Zeit der Freiheit von den Griechen ohne Königthum um 12 zu klein; denn 143 — 105 = 38, das ist 26 + 12.

Der Gedanke von der Unmittelbarkeit [52]) Gottes in seinem Verhältnisse zu den Menschen, das Principium der jüdischen Erkenntniß ist für das ganze Leben der Nation, soweit es eine geistige Ader belebte, einzige, ewige Quelle. Der Gott, der Israel, „er selber kein Engel und kein Bote," aus der Knechtschaft Ägyptens befreite, gab von Angesicht zu Angesicht das Gesetz, durch das die Menschen in ihrem sterblichen Dasein mit dem unsichtbaren und unsterblichen Leiter im Himmel verbunden wurden [53]). Dieses Gesetz ist eine vorweltliche Schöpfung Gottes [54]), und weil es allein seine wahrhafte

derunt;" cf. *Janus*, Histor. Cycli Dionysiani. (Wittenb. 1718. 4.) p. 60.

49) Cf. Aboda Sara 8 b. 9 a. sowol Raschi als dem Verfasser von Meor Enajim war diese Verwickelung noch nicht ganz klar.

50) Wenn es Jer. Taan. I. Hal. 2. (ed. Krak. 64 a.) heißt אין עילם אלא מדי, so beruht das auf einer Exegese und tritt dagegen nicht störend ein; denn Elam war mit dem persisch-medischen Reich identisch und namentlich mit ersterem, wie auch Sabbat 115 a. עלמית von מדית unterschieden wird.

51) Ohne hier näher einzugehen, verweise ich auf Josephus, Alterth. 14, 3. 1. Strabo sagt in der Geographie lib. 16. c. 2. „πρῶτος ἀνδ' ἑαυτὸν ἀνέδειξεν ἑαυτὸν βασιλέα Ἀλέξανδρος."

52) So heißt es in der Mechilta (Jithro §. 5. ed. Wilna p. 92): אחר שנכנס במדינה אמר להם אמלוך עליכם, אמרו לו בלום עשית לנו שתמלוך עלינו; מה עשה להם: בנה להם את התומה הכניס להם המים, עשה להם מלחמות; אמר להם אמלוך עליכם אמרו לו הן והן; כך המקום הוציא ישראל ממצרים קרע להם ים, הוריד להם את המן, העלה להם הבאר הגיז להם השליו עשה להם מלחמה עמלק, אמר להם אמלוך עליכם אמרו לו הן והן. Noch schärfer ist dies ausgedrückt in der Pirke de R. Elieser (§. 34. ed. Amsterd. p. 36 b): „Ich, der ich Euch aus Mizrajim führte, ich werde Euch auch der Erlösung entgegenführen am Ende der vierten Monarchie u. s. w." Eine sehr merkwürdige Stelle, die gegen andere religiöse Anschauungen heftig streitet; cf. Schemoth Rabba (Jithro §. 29. p. 131 b.)

53) In den Pirke de R. Elieser (§. 41. p. 48 a) ist die Thora das eheliche Band zwischen Gott und Menschen und Mosche der Brautführer (שושבין); dieses Ehebund ist ewig. In einem ähnlichen Gleichniß heißt es Schemoth Rabba §. 31. p. 134 b: „Auch wenn ich die Welt zerstört, würde ich Israel nicht von mir trennen;" in den Aboth de R. Nathan §. 1. (ed. Wilna p. 3) heißt es: „Mosche ward beglückt, der Bote zu sein zwischen Gott und Israel."

54) Pirke de R. Elieser §. 3. p. 2 b. Sieben Dinge sind von der

Manifestation bildete, in seiner Überlieferung nothwendig für die Gottheit selber [55]). Das Gesetz breitete sich in seiner Offenbarung über die gesammten Äußerungen des menschlichen Lebens aus; als keine bloße Abstraction stellte sich der Herr der Welt in ein unentdeckbares mystisches Dunkel, fern von der Wirklichkeit und dem Leben; er ist allgegenwärtig und allwissend, und es erscheint vor ihm der Inbegriff weltlicher Thätigkeit in räumlicher und zeitlicher Ausdehnung [56]); er ist Vater und König [57]); sein Gesetz ist das Wort, durch das er belehrt und erzieht [58]), eingehend bis auf jeden Pulsschlag des Handelns, aber, weil nur Schwankung das Leben erhält, das Ringen zwischen ewig feindlichen Kräften die Wirklichkeit der gegenwärtigen Welt möglich macht und, nachdem die paradiesische verschwunden und die messianische in unermessener Zukunft liegt, das Gute und das Böse die nothwendigen Factoren für den Wechsel des Daseins sind, ist den Menschen Freiheit nothwendig, Freiheit [59]) des Willens in der Wahl des Guten und Bösen, weil ohne diese Freiheit jeder Kampf und ohne jeden Kampf der Zweck des jetzigen Lebens aufhört. Das Gesetz gibt nun die göttliche Auslegung über diese feindlichen Mächte: es legt das Gute und das Böse vor den Augen der Menschen in diesseitigen und jenseitigen Folgen aus einander [60]) und ist wie sein Schöpfer ausgedehnt und auszudehnen über den ganzen Kreis des athmenden Lebens und seiner Thätigkeit. Ist Gott Herr alles Dichtens und Trachtens der Söhne der Erde, so ist sein Gesetz der Codex, in dem die Grundlinien für Alles in mehr oder minder deutlichen Zügen dargestellt sind, in dem der suchende Geist Alles bewegt und berührt findet, was für das Bedürfniß des Menschen in seinem Hirn gedacht wird, in dem der sinnende Gedanke die äußersten Enden der Denk- und Thatkraft sich einschlingend wieder entdeckt [61]). Darum gibt es für alle Fractionen menschlicher Betrachtung zum Gesetze nur ein Verhältniß, das der Entwickelung; deren Stempel darf nur tragen, was existiren will, deren Wesen muß an sich herausdeuten, was Geltung haben und wirken will.

Die denkwürdige Thätigkeit des Midrasch lehrt eine Resignation des Geistes, die durch Jahrhunderte hindurch bewährt und bewahrt, seltsam mit den sonstigen Bestrebungen nach Originalität contrastirt; seine Absicht ist, Zweites zu sein, Abbild, Abdruck eines Höheren, Verehrteren; seine Production, eben nichts Neues, nur Vorhandenes, eben im Gesetz Enthaltenes gegeben zu haben. Und wie das Gesetz sich ausbreitete über das Leben, so zog sich der nachbildende Schatten des Midrasch über die Breite des Welt- und Lebensstromes; religiöse Observanz, Rechtskunde, Sittengesetz, Geschichte, Poesie und Philosophie, kurz jede Thätigkeit des Verstandes und der Phantasie, knüpfte da an, wo der letzte Grund war, der Zweifel und die Frage schwieg, der schwankende Boden zum festen Erdreich ward und ein Ende vorhanden war für den grübelnden Sucher — im Anfang [62]).

Und diese Resignation war nicht lästig und nicht unnatürlich. Sie bot den Trost nach den wogenden Stürmen geistiger, lebendiger Fragen, nach der unruhvollen, aufregenden, zerrüttenden Wissensneugier, die sich der Sünde übergibt, um ihrem Gelüste zu fröhnen, auf einem friedlichen, sichern, himmlischen Eilande; sie stellte in ihrer Ausführung den großen Commentar hin zu dem Salomonischen Satze: „es gibt nichts Neues unter der Sonne," der nicht das Wesen der Originalität leugnet, vielmehr im Aneinanderstellen der Thätigkeiten von Weltgeschlechtern und im Ziehen gewaltiger Meßruthen über den Gau des geistigen Ackers der Weltgeschichte alle diese Originalität nur relativ und scheinbar nannte; sie bewies, daß keine Zeit und kein Individuum außerhalb der Tradition [63]) stehe, daß diese selbst das Band sei, das die Enkel und die Ahnen verbinde, die Stufe sei, auf der von Schulter auf Schulter die Menschheit zur Höhe des Fortschritts emporsteigt.

Die Consequenz, mit der bei dieser Thätigkeit zu Werke gegangen ward, ist erstaunlich, eben über das ganze Leben in der ganzen Möglichkeit der Entwickelung sich verbreitend und durch haarscharfe Logik That und Gedanken innerhalb ihres Bannes zurückhaltend. Sie ist

---

Erde geschaffen, worunter neben dem Gesetze auch die Reue und der Messias.

55) Cf. Bereschith Rabba §. 59. p. 52 a. Von Sachs (Relig. Poesie der Juden in Span. S. 152 Note) beiläufig erwähnt aus dem Jalkut: „so lange ich ihn nicht verkündet hatte den Geschöpfen, war er nur Gott des Himmels; erst als ich ihn diesen verkündet, ward er auch Gott der Erde;" vgl. auch wieder das an Treffliches so reiche Pirk. R. Elies. §. 3. p. 2 b: „Wenn kein Heer da ist und kein Lager dem König, über wen herrscht er, und wenn kein Volk ihn preist, den König, wo ist die Ehre des Königs?" u. s. w. 56) Cf. Beresch. Rabba §. 3. p. 3 a. „Vom Anfang der Schöpfung der Welt sah der Ewige die Thaten der Guten und Bösen." 57) So nennt ein Gleichniß in den P. R. Elies. §. 41. p. 48 b. Gott den König und Vater, den Sohn Israel und die zugeführte Braut das Gesetz. 58) Sehr oft kommt das Beispiel einer משנה vor (cf. Sifri p. 95 sq.); cf. Ep. ad Galatas 3, 24. *νόμος παιδαγωγός*; cf. *Epiphan.* adv. haeres. lib. 3. t. 1. p. 1032. 59) R. Akiba sagte: הכול צפוי והרשות נתונה Aboth 3, 15. „Alles liegt offen und der Wille ist frei." Das, was Grätz (Gnost. und Judenthum S. 91) hineinlegt, ist nur hineingepreßt; cf. Aboth 2, 1. 2. 4., Rambam Mischna Thora 5, 1. 60) Schemoth Rabba §. 30. p. 133 a. „כל אחת ואחת כתבתי עושה בשבת ושכיחה בערה" u. s. w.; cf. Sifri האזינו (ed. *Minkowitz* p. 95 b. c). 61) Schon Sirach sagte 24, 25 (ed. *Bensev.* p. 65) „Alles dieses steht im Buche des Bundes des Schöpfers geschrieben." Das bezeichnendste ist, was Ben Bagbag sagt (Aboth 5, 22). הַפֵּךְ בָּהּ וַהֲפֹךְ בָּהּ דַּכְלָּה בָּהּ וּבָהּ תֶּחֱזֵי. „Wende sie und wende sie wieder, alles ist darin" u. s. w. Doch hat man für die Darstellung dieses Wesens nur auf Zunz' meisterhafte Darstellung (Gottesd. Vortr. S. 40. 41) und auf Sachs' (Relig. Poesie S. 148) nicht minder glänzende Schilderung zu verweisen.

62) In deren Sinne konnte es bei Pirk. R. Elies. §. 2. p. 1 b. heißen: כך אתה יכול לומר דברי תורה יותר ממה שקבלו מסיני. 63) Tiefsinnig enthält diesen Gedanken eine Erzählung in den Aboth de R. Nathan §. 15. p. 35, wo Jemand zu Hillel kommt und ihn fragt: Wie viel Lehren gegeben seien? Er antwortete: „eine schriftliche und eine mündliche;" „an die schriftliche glaube ich," sagte jener, „an die mündliche nicht;" Hillel sagte: „setze dich," und schrieb ihm ein Alphabet auf; als er nun nach den Namen der verschiedenen Zeichen gefragt, dieser sie ihm genannt, begann Hillel: „woher weißt du, daß dies ein א und jenes ein ב sei?" Er erwiederte: כך מסרו לנו אבותינו הראשונים; „nun, wenn du dies," sagte nun Hillel, „mit Glauben empfangen hast, קבל עליך מן האמונה, so nimm auch dieses vertrauend an."

nicht immer in ihrem Werthe und in ihrer sich selbst fortzeugenden Kraft verstanden worden. Wo sie die Praxis des Lebens umschlang und ihre theoretischen Schlüsse in die Wahrheit der Handlung umprägte, empfing sie die Vorwürfe des Aberwitzes [64]), der Unmöglichkeit, der Unzeitigkeit; wo sie den eigenen Gedanken durch eine Schöpfung aus dem alten Gute sichern wollte, unbekümmert, ob der Weg, den sie genommen, über die Regeln der einfachen Exegese, Grammatik und Etymologie [65]) führe, entging sie dem Tadel der Unwissenheit nicht bei denen, welche die höhere Regel des Schlusses übersahen; wenn sie, ihrem eigenen Gedanken treu, trotz der farbenreichsten, buntesten Ausschmückung des Gegebenen, das Gesetz und den Schöpfer immer als dieselben und in sich Einen beschaute und betrachtete, gerieth sie in die Schmähung der todten, am Worte und der Erde hangenden, einen neuen Geist nicht suchenden Forschung [66]).

Aber weder die Selbständigkeit der Geister ging dabei zu Grunde, schon Mose gibt am Berge Sinai davon Zeugniß [67]), noch ist man selber sich der Folgen dieser Consequenz unbewußt gewesen; man hat den Kern, um den sie sich und wegen dessen sie sich bewegt, niemals übersehen können. Nur den festen Boden, von dem aus sie sicher ihre geistigen Evolutionen unternehmen, die Welt bewegen können, haben die Juden festgehalten. Die Nothwendigkeit des Zaunes, der Grenze, der Negation ward von ihnen in dem geistigen Leben erkannt, in das praktische als Verbot übergetragen und über die Männer der großen Synagoge, die von den Propheten die Tradition empfingen und einen „Zaun für das Gesetz" lehrten, hinaus bis in die Ewigkeit zurückgetragen [68]). Für keinen Geist konnte es demüthigend sein, die Producte seines Strebens in die gezogenen Linien göttlichen Gesetzes einzutragen, wenn die Propheten selber ihr Wort am Sinai empfingen [69]), für keinen selber Schüler zu sein, wenn sein eigenes Schaffen selbst wieder die Auctorität, die er annahm, errang [70]). Die Tradition beruhte doch nun einmal auf den Tradenten, und deren Ansehen mußte ein unantastbares, ehrwürdiges sein, wenn das, was sie überlieferten, bestehen sollte; darum mußte es strafbarer sein, gegen die Gesetzlehrer als das Gesetz zu handeln [71]), soll man auf dem Boden liegend ihre Rede durstig trinken [72]), Lehrer wählen, um dem Zweifel zu entfliehen [73]), und die Ehrfurcht vor ihnen soll der vor Gott gleichen [74]). Ebendarum warnte schon Abtalion die Weisen vor Unvorsichtigkeit in ihren Äußerungen und deren möglichen Folgen [75]); man stellt scheinbar unwesentliche Dinge als wesentliche Theile der Tradition dar [76]), knüpft das Heil der künftigen Welt in noch weiterer Ausführung an sie [77]) und Wissensdurst und sittlicher Ernst sind nicht allein das Merkmal von חבר (Studiengenossen) [78]). Dieser Consequenz gemäß schlang sich um den göttlichen Kanon das mündliche Gesetz mit zwei Armen, nach denen sich das menschliche Leben sondert und die Alles umfassen, was den Menschen als solchen darstellt. Das

---

64) Schon die Kirchenväter haben auf sie nicht eingehen wollen; Origenes sagt (Commentar. in Epist. ad Roman. 4. p. 588 d): „Quae quia impossibilia vident Judaei, qui secundum carnem legem observant, inepta quaedam et ridicula commentantur, quibus impossibilitatem legis sarcire videantur." An einer andern Stelle (contra Celsum I, 390) sagt er, daß sie λήρους und μύθους folgen, anderswo (De principiis I, 179), daß die Lehrer der Juden wegen des Sabbatgebotes εἰς ἀπεραντολογίαν gekommen; cf. *Epiphan.* Haeres. I, 224, *οὐδαμοῦ γὰρ ἐν νόμῳ ἐκφέρονται αἱ τῶν πρεσβυτέρων παραδόσεις.*" Am deutlichsten ist die Stelle des Irenäus (adv. haeres. IV, 25. p. 311. 312): „Seniorum (Judaeorum) enim ipsorum traditio, quam in lege observare fingebant, contraria erat legi, quae data est per Moysem ..... Sed et suam legem e contrario statuerunt, quae usque adhuc Pharisaica vocatur. In qua quidem *quaedam auferunt, quaedam vero adduut, quaedam autem quemadmodum volunt, interpretantur*, quibus utuntur singulariter magistri eorum, quas traditiones volentes vindicare legi Dei instituenti eos ad adventum Christi non subjecti esse voluerunt." 65) Wenn Eigennamen, wie Jectan, aus dem Midrasch gedeutet werden שחיה מקטין את עצמו יאת עמקי (Beresch. Rabba 32 c) und seine Söhne (die ersten Beiden schon im Targum Jerusch. ad Genes. 10, 26, die beiden Letzten im Targum zur Chronik I, 20 zum Theil aus Beresch. Rabba 32 d), wenn אדי (I Mos. 41, 2) das koptische ἄχι (Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache S. 59) durch אדבה יאדיה gedeutet wird (Beresch. Rabba p. 77 b) u. s. w. ganz gegen allen grammatischen Geist, wenn aus Schriftstellen Gebete und Satzungen hergeleitet werden, von denen sie ursprünglich nichts enthalten zu haben scheinen, ethische Gedanken an eine biblische Stelle geknüpft werden, die nur schwach sie zu tragen scheint, so hat man an ein gänzliches Misverständniß des natürlichen Schriftsinnes durch die Lehrer der Mischna und der Gemara denken zu können geglaubt. Aber ähnliches Verfahren zeigt sich auch bei andern Schriftstellern alter und neuer Zeit. Schon Gesenius hat an ähnliche Bildungen grammatischer und etymologischer Weise erinnert (a. a. O. S. 43); vgl. Frankel, Vorstudien zur Septuaginta S. 172 (Zeitschrift für religiöse Interessen. [1846.] S. 152 Note). Gegen Geiger (Theologische Zeitschrift. 5. Bd. S. 231 fg.) vgl. besonders Sachs (Relig. Poesie S. 161). Forster's Behauptung der rabbinischen Unwissenheit in grammatischer Auslegung hat schon Wagenseil gründlich widerlegt (Tela ignea Satanae p. 61), wenn ihm auch Morin folgt (Exercit. Bibl. [Paris 1669.] p. 112). 66) Ein Verwurf, den ihnen das Christenthum in seinen Lehrern machte, da sie sich gegen jene subjective Deutung, die die Einheit Gottes verletzte, sträuben mußten. Aber nicht die Form des Beweises, der Zweck war ihnen ein durchaus unannehmbarer, nicht die Vertiefung des Sinnes, sondern der Sinn selber ein zurückzuweisender; daher der öftere Vorwurf „qui occidentem sequuntur literam noluntque recipere spiritum vivificantem sed quaecumque interpretantur et sapiunt volunt esse terrena" (*Hieronym.* Comment. in Amos. 3, 1376.; cf. in Zephan. 3, 1674).

67) Cf. Aboth de R. Nathan. §. 2. p. 9. 68) „Gleichwie der Ewige einen Zaun für seine Worte, Adam für die Seinen, das Gesetz und Moscheh für die Ihren u. s. w. gemacht haben;" cf. Aboth de R. Nathan. §. 1. p. 5; cf. Tanchuma משפטים Prag. 1613. p. 34 d. 69) Cf. Tanchuma Jithro p. 33 a. „Auch, was die Propheten verkünden werden, haben sie am Sinai empfangen." 70) Cf. Beresch. Rabba §. 29. p. 131 a. „Nicht blos die Propheten allein haben am Sinai ihre Verkündigungen empfangen, auch die Weisen aller Zeiten." (Vgl. Sachs S. 150.) 71) Mischna Sanhedrin 11, 3. 72) Aboth 1, 4. 73) Ibid. 1, 16. 74) Ibid. 4, 12; cf. Baba Mezia 2, 11. 75) Aboth 1, 18. 76) קנין ושחתי נדח הן הן גזרי הלכות etc. Aboth 3, 18. Cf. Aboth 2, 1. „Beobachtet ein geringes Gesetz so gut wie ein schweres." Aboth 4, 2. „Eile zur Erfüllung des Leichten wie zu der des Schweren." 77) Aboth de R. Nathan. §. 2. p. 9. אלו מצות קלות תרכות כשסנים בזמן שישראל עושין אותן מביאות איתן לחיי העולם הבא. 78) Demai 2, 3.

Recht und die Wissenschaft, beide durchströmt der eine Gedanke ihres göttlichen Ursprungs, von dem sich loszusagen unmöglich ist. Der Pentateuch schloß für alle Verhältnisse des Rechtes, das der Menschen gegen Gott und der Menschen gegen Menschen, den göttlichen Hintergrund ein. Die religiöse Observanz der Häuslichkeit und des Bethauses war durch die Überlieferung eine umfassende und nach den Schritten midraschischer Schlußfolgerung das Familienleben bis in sein innerstes Gemach umschlingende geworden; das Wesen der Auctorität, das an die Handlung und Ausübung eines bedeutenden Lehrers die Statuirung [79]) oder Entfernung [80]) eines entweder von jenem traditionell empfangenen, oder nicht gekannten Gebotes anschloß, war nirgends bedeutender als hier; auf diesem Gebiete rangen mehr als auf den andern die verschiedenen Auctoritäten mit einander [81]), selbst die Minorität hat das Recht, mit ihrer Meinung erwähnt zu werden, wenn sie auch für das Resultat unwirksam bleibt [82]); aber wie hoch man es schätzte, wenn zur Bestätigung der Überlieferung ein neuer Grund oder Schluß gefunden ward [83]), nicht um die menschlichen Lebensverhältnisse zu erschweren, haben die Weisen bei ihren Gesetzen gedacht, sondern soweit es eben die unerbittliche Consequenz gestattete, zu erleichtern [84]). Es hängt damit zusammen, daß eben zur Geltendmachung irgend einer Ansicht, zu ihrer Bestätigung durch die Überlieferung oder dieser aus jener, zu ihrer Beweisführung gegen die Andersmeinenden vor allen Dingen Wissen nöthig war, Wissen von allen den vielen Überlieferungen über die Sphären des häuslichen Lebens, Wissen über die Meinungen der verschiedenen Lehrer vor und zu ihrer Zeit, also Studium erfodert ward, mühevolles, nach Jahren und Sorgen errungenes, den Lohn nicht täuschendes. Darum sollen die Worte des Gesetzes nie aus dem Munde weichen [85]), Tag und Nacht vor der Seele stehen; darum soll man wie die Böcklein unter Pflanzen wühlen, um Nichts zu vergessen [86]), denn sie sind schwer zu erwerben wie Goldgeräthe, leicht verloren wie Glasgeräthe [87]). Man ist nicht zu alt zu ihrer Erlernung, R. Akiba war schon 40 Jahre, da er sich dem Studium hingab [88]), nicht zu jung, denn was man in der Jugend lernt, gleicht schwarzer Schrift auf neuem Pergamente, die haftet [89]), nicht zu arm, nicht zu bedrängt von Familienverhältnissen, denn die Armen lernten von demselben Akiba, was guter Wille vermag [90]); man muß das Wissen aufsuchen, denn es kommt nicht zu uns [91]), und man kann nicht entfernter und unwissender von dem Gesetze sein, wie Elieser ben Hyrcanus, um nicht wie er zu weinen, weil er studiren wollte [92]). Und war der Lohn, wenn auch ein zukünftiger, mit den Lebensverhältnissen nicht näher verflochtener, groß [93]) und der Ertheilende treu [94]), so war der Ernst, die Scheu, die man mitbringen solle für das Studium und die Arbeit, eine viel empfohlene, nothwendige; — sei vorsichtig im Lernen der Überlieferung und die Eigenschaft Mose's bewahre, mit der er die Reflexion über das Gesetz begann [95]) — das Wissen selbst aber war keineswegs Zweck, Ziel und Gewinn; wie Glauben nur einen Werth hatte, wenn er eben im Wissen aufgegangen, so war das Wissen, das Studium selber wieder ein früchteloser Baum, der ohne die Handlung, die Ausübung, nutzlos sich und der Welt dürre Zweige ausstreckt; nur dem gelingt Alles, der lernt, um zu handeln [96]); nur der gleicht einem wurzel- und ästereichen Baume, den alle Winde der Welt nicht aus dem Boden reißen, dessen Blätter niemals welken und Früchte niemals faulen [97]); Pietismus, Heuchelei, Hierarchie und Pfaffenthum waren verhaßt; wie die solide Kraft des Wissens jede Ausschweifung der bodenlosen Glaubensschwärmerei zerdrückte, so konnte das diesem Wissen entsprechende nothwendige Handeln nur feindlich dem unmäßigen und betrüglichen Religionseigennutz entgegentreten; Gottesfurcht zwar geht allem Wissen vor [98]), aber ein närrisch Frommer und die sich selbstpeinigenden פרושים [99])

---

79) Cf. Erubin 10, 10. Succa 2, 1. 2, 7. 80) z. B. Sabbat 16, 8. 81) Cf. Jodajim cap. 3. Zu Akabia ben Mahallel sagten die Gelehrten: „Akabia, widerrufe deine vier Aussprüche und wir wollen dich zum Haupte des Gerichtshauses machen;" er aber antwortete: „lieber will ich mein ganzes Leben ein Thor heißen, als eine Stunde vor dem Ewigen ein Bösewicht sein; man möge nicht sagen, daß ich um einer Würde willen meine Ansicht geändert." Aber in seiner Sterbestunde sprach er zu seinem Sohne: „gehe ab, mein Sohn, von den vier Aussprüchen, die ich gethan." Da sprach jener: „warum hast du selbst sie nicht widerrufen?" Er antwortete: „ich habe sie aus dem Munde Vieler und Jene haben sie aus dem Munde Vieler; ich blieb also bei meiner Überlieferung und sie bei der ihren; du aber hast diese aus dem Munde eines Einzelnen, Jene aus dem Munde Mehrer vernommen; es ist besser fallen zu lassen die Sätze von Einem und sich anzuschließen an die von Vielen." Edujoth 5, 6. 7. 82) Edujoth 1, 5. 83) Negalm 9, 3. חכם גדול אחת, שקימת דברי חכמים. 84) Vgl. den bekannten Grundsatz Aboda Sara 36 a. אין גוזרין גזירה u. s. w. und zu 3 Mos. 18, 5. (והיבהם) Joma 85 a. b. 85) Cf. Pirke de R. Elieser. §. 16. p. 15 b. 86) Sifri האזינו p. 96 b. 87) Jer. Chagiga. §. 2. Hal. 1. ed. Krak. p. 7 b. Babli Chagig. p. 15 a. Aboth de R. Nathan §. 24. p. 47. Koheleth Rabba 75 b. Im Spruchbuch von Horwitz und Steinschneider (S. 75) ist der Spruch aufgenommen, aber ohne den letzten Theil „וכלי זכוכית אם נשתברו יכול הוא להזור," wie Glasgeräth leicht zu ersetzen ist, so kann auch das Vergessene leicht wieder errungen werden; cf. Aboth 3, 9.

88) Aboth de R. Nathan §. 6. 89) Aboth 4, 20. 90) Aboth de R. Nathan §. 6. p. 20. Wenn man zu den Armen sagte: „Warum lernet ihr nicht?" und sie sagten: „wir sind arm, wir haben Kinder," so wies man auf R. Akiba hin, עני ביותר היה ומהולדל היה, „und auch Söhne hatte er und Töchter, die er alle ernährt." 91) Aboth 4, 14.; cf. Aboth 2, 12 und den Ausspruch des R. Lakisch in der Pesikta rabbathi, wie Jalkut anführt (ed. Venez. 2, 132 a. n. 932); vgl. Spruchbuch N. 293. 92) Pirke de R. Elies. §. 1. ולמה אתה בוכה אמר לו שאני מבקש ללמוד תורה. 93) Aboth de R. Nathan §. 18. דברי תורה מכוונים את האדם לדרכי הים. 94) Aboth 2, 16. „Hast du viel Gesetz gelernt, wird man dir viel Lohn gewähren; der Herr, für den du thätig bist, ist treu; er wird dir den Lohn deiner Arbeit auszahlen." 95) באימה ביראה ברתת ובזיע Aboth de R. Nathan §. 1. p. 3 und an andern Stellen. 96) Aboth 4, 5. 97) Ibid. 3, 17; cf. ibid. 3, 9. 98) „Gottesfurcht ist Anfang der Weisheit;" cf. Schemoth Rabba §. 30. p. 132 c. מוצא אדם סונה מדרש הלכות ואגדות, ואם אין יראת חטא אין בידו כלום משל לאדם שאמר לחבירו יש לי אלף מדות של חבואה . . . של שמן . . . של יין אמר ליה חבירו יש לך אפיתיקאות ליתן איהן בהם אם יש לך כן הכל שלך אם לאו אין בידך כלום כך אדם שונה הכול אמרי לו אם יש לך יראת חטא הכל שלך. 99) Sota 3, 4. Den צדוקים gegenüber, welche die Tradition leugneten, waren wol

werden Verderber des Menschen genannt; man will kein Studium, mit dem man prahle und Gewinn zöge [1]), man hält dem, der das Gesetz nicht um seinetwillen studire, die Rache entgegen [2]), die es dann durch sich selber übe; früh schon mahnt man, geistliche Ämter zu hassen [3]), man weiß von der Demuth [4]), die sich selbst erniedrigend erhöht, auch hier und hier noch, haßt das unter der Willkür des gemeinen Urtheils stehende Amt [5]), und R. Gamliel hat es erfahren, daß man auch gegen Männer, die ihre Studien bei dem Kohlenherd treiben, keine willkürlichen Gewaltschritte wagen dürfe [6]); man erdrosselte falsche Propheten [7]); so heftig man sich gegen die Meinungen der Sadukim und Samaritaner äußert [8]), die Billigkeit ward vom Fanatismus nicht verletzt [9]), und die Sucht zu bekehren hat niemals viele Anhänger gefunden [10]). Darum verfiel man auch in kein asketisches Isoliren [11]) und suche dir Gefährten, lehrte schon R. Josua ben Perachja [12]), der mit dir esse, lebe und schlafe, und der dich, wie du ihn, vor verkehrter, in isolirter Stellung gewöhnlicher, einseitiger Auffassung bewahrt [13]); Geselligkeit oder Tod war noch später ein lebendiges Sprüchwort [14]); liebe Alle mit Ausnahme der אפיקורסים, ward sonst ausgesprochen [15]).

Darum blieb auch die Lehre von Vergebung und Vergeltung eine von weltlicher Möglichkeit getrennte; Ablaß und Heuchelei waren etwas Undenkbares; Vergebung war vorhanden, weil die Menschen innerhalb des Kreises ihrer Geburt und ihres Todes frei [16]) ihrem Willen folgten, aber sie erfolgte nur nach wirklich innerer Bekehrung [17]) und blieb nicht aus, selbst auf dem Sterbebette nicht [18]). Und wenn man schon im Leben dieser Welt den Zug der göttlichen Vergeltung nicht verkannte, der jede Unwahrheit, Unredlichkeit und Heuchelei trifft [19]), der Versöhnungstag war nicht vorhanden für die, welche den Flecken einer Gewaltthat [20]) oder Lasters anders abwaschen zu können meinen, als durch wahrhafte, aus innerster Bewegung quellende Reue, die nicht die Sünde schon umarmt, wenn sie die Vergebung von fern sieht. „Wenn Einer sagt [21]): „Ich will immer sündigen und dann mich bekehren," steht man ihm nicht bei, um Buße zu finden; „ich will sündigen und der Versöhnungstag wird mich versöhnen," für den hat der Versöhnungstag keine Vergebung; auch sühnt dieser blos die Sünden gegen Gott, nicht aber die Vergehungen gegen seinen Nächsten, bis man diesem Genüge gethan."

Auf drei Dingen beruht die Welt, auf תורה [22]), עבודה, גמילות חסדים, auf Gesetz, Gottesdienst und Gnade, was anderswo ausgedrückt ist durch דין שלום אמת [23]), und denen an einer dritten Stelle דינין קרבנות [24]) צדקה entsprechen. Die beiden großen Weltgesetze sind Recht gegen Gott, das in der Gottesverehrung besteht, Recht gegen die Menschen, das in dem praktischen Leben sich kund thut. Gott weiß die Sünder gegen sein Recht zu strafen, aber die bereuenden auch durch Vergebung und Gnade zu beglücken; ebenso muß der Mensch neben dem unerbittlichen Rechte die rücksichtsvolle Milde und Gnade gegen seine Nebenmenschen walten lassen, und das dritte Weltgesetz war eben גמילות חסדים die Milde, die neben den Äußerungen des Gesetzes und der Gottesverehrung und in ihnen lebt. Recht und Milde sind Gott immanente Kräfte [25]), die in seinen Schöpfungen sich widerspiegeln; im Rechte hat er die Welt geschaffen [26]) und in göttlicher Milde [27]) den Menschen nach seinem Ebenbilde mit der köstlichen Freiheit [28]) des Willens beschenkt, die während

---

Alle, die sie annahmen זיזים von זיז Erklärer, und so können diese sagen: מסרית היא בזיז זיזים etc. (Aboth de R. Nathan §. 5. p. 19); den חסידים aber, den wahren Anhängern der Traditionslehre, waren die זיזים die Übertreibenden, sich Sondernden, Asketischen, deren sieben Gattungen, von den verschiedenen Motiven des Pietismus hergeholt, genannt worden (Baba Sota 22 b). Einen Disput zwischen צדיקים und זיזים gibt M. Jedajim 4, und bei einem Vorwurfe, den die צדיקים dabei den חסידים machen, sagt R. Jochanan ben Sacai: וכי אין לנו על חסידים אלא זי בלבד „haben wir etwa blos dies gegen die Peruschim?" (4, 6.) Tertullian sagt richtig (De praescript. adv. Haeret. p. 214. ed. *Pamel.*): „Praetermitto Pharisaeos, qui additamenta quaedam legi adstruendo a Judaeis *divisi* sunt," und Epiphanius unterscheidet genau zwischen den *Γραμματεῖς* und den *Φαρισαῖοι* (adv. Haeres. 1. p. 32 sq.), den Anhängern der חסידים und der זיזים.

1) Aboth 4, 5. 2) So ist Sifri S. 96 c. (האזינו) zu verstehen „אם עשית דברי תורה לשמם רבוי תורה חיים הם ... ואם לא עשית ... לשמן רבוי תורה ממיתם אותך." 3) Schemaja lehrte שנא את הרבנות (Aboth 1, 10); wozu man das sehr schöne 11. Capitel der Aboth de R. Nathan, wo auch die מלאכה (die Arbeit) behandelt wird, vergleiche. 4) R. Jose sagte: „Wer sich selbst erhöht, wird erniedrigt werden, und umgekehrt." כל המגביע עצמו על חייתי סוף שמשפילין אותו יבל המשפיל עצמו על חייתי סוף שמגביהין אותי. Aboth de R. Nathan §. 11. p. 28 a; cf. Aboth 2, 9. 5) So scheint auch die Äußerung R. Akiba's (l. l. p. 27 b) genommen werden zu müssen. Aboth 4, 7 heißt es: „Wer sich von (richterlichen) Ämtern entfernt, befreit sich von איבה גזל שבועת שוא;" dem entgegen handelt Tanchuma p. 34 a. (משפטים) wieder von dem Unrecht thatloser Frömmigkeit, wo R. Asse meint, daß er trotz Wissens und Tugend der Welt sich nicht nützlich gezeigt habe, אני בזכות שלא נתן דין וחשבון על מחייתי יבול לעסוק בדיניהם של ישראל. 6) Cf. Berachoth 27 a. und mehre andere Beispiele. 7) Sanhedrin 11, 1. 5. 8) Es kann hier nicht auf die näheren Verhältnisse zu den צדיקים, die verunreinigen (Erubin 6, 2), deren Töchter aber wie Israelitinnen betrachtet werden, sobald sie die Traditionen annehmen (Nidda 4, 2), eingegangen werden. Ebenso wenig aber auf diejenigen zu den Samaritanern, die eine besondere Betrachtung verdienen. 9) Cf. Gittin 1, 5. 10) Cf. Tosafoth Jebam. 46 b. Kidusch. 70 b. *Jalkut* Reubeni p. 70 b. 11) אל תעשים מן הצבור Aboth 2, 4. 12) Aboth 1, 6. 13) Aboth de R. Nathan §. 8. p. 23 a. 14) אי הבריתא אי מיתיתא Spruchbuch 266. 15) Aboth de R. Nathan §. 16. p. 38.

16) Als Gott den Menschen aus dem Paradiese stieß נתן לו המקום לפניו שני דרכים דרך חיים, ודרך מות; cf. Bereschith Rabba p. 18 d. 17) Cf. Tanchuma 97 b. ואם עשיתם תשובה בלב שלם, Pirke de R. Elieser §. 43. ל עקיבה אומר גבריעת התשובה ויתרן, etc. תקלה משוטה לקבל שבל בכל יום ואומר שובו בני אדם. 18) Aboth de R. Nathan §. 15. p. 36. 19) „Untersuche jeder seine Handlungen, wenn Züchtigungen über ihn kommen." Berachoth 5 a. תשובה ומעשים טובים בתים לפני הצרעניות Pirke R. Elieser §. 43; cf. Aboth 1, 7. ואל תהיאש מן הצרעניות. 20) Cf. Aboth 2, 6. 21) Joma 8, 9. 22) Aboth 1, 2. 23) Ibid. 1, 18. 24) *Jalkut* (ed. Venez. 1, 283 b. n. 907); cf. Jerusch. Berach. §. 2. ed. Krak. 4 b. משפט וצדקה שאתה עושה יותר מן הקרבנות. 25) Cf. Tanchuma (משפטים Anhang p. 33 d); einen Auszug bei *Jalkut* 1, 84 a. n. 906. 26) Bereschith Rabba 12 b. ברית את בך הזהיר על הדין למה התולם בדין; cf. Schemoth Rabba p. 132 c. שבו התולם תלוי. 27) Cf. Bereschith Rabba p. 18 d. „כשבראו ברא במדת הדין ובמדת הרחמים"; cf. Sifra Achre Moth p. 192 b. אני דיין אני מלא רחמים. 28) Dessau הכל בידי שמים חוץ מיראת שמים Berachoth 33 b heißt der herrliche Spruch, in dem des Menschen freier Wille bezeichnet ist, auch gegen Gott entweder das Recht

seiner Spanne Lebens zwischen Gutem und Bösem, Recht und Unrecht wählt; Recht war also die Weltader, von der das Universum durchströmt ward, aber jenes Recht, das Gott als Schöpfer gegen das Universum übte und dessen zweites Gesicht gegen die Menschen als solche sich richtet und in milder Güte berücksichtigt, wo sonst unerbittliche Consequenz herrschte. Das göttliche Gesetz spiegelt auch dies wider [29]), und wie verkennend ist die Ansicht derer [30]), die im Judenthume von einem durch Religion gesetzten Rechte reden;. es gibt gar keine Religion neben irgend etwas Anderem im Leben; Religion ist das Leben selbst, wie sie eben das Verhältniß zu dem Schöpfer bildet, in dessen Gesetz das ganze Leben gezeichnet ist. Es können also die Gedanken des praktischen Rechtes nicht anders als die des göttlichen gefaßt werden; Anerkennung des Menschen ist hier das Recht, während sie sonst die Gottesverehrung war; dieser Anerkennung gemäß spalten sich die Grundsätze, nach denen man richtete, strafte und verzieh. Unerbittliche Gleichheit vor dem Gesetz, die keine Fürsten berücksichtigte, denn alle Israeliten sind Fürstenkinder [31]), keinen Ahnen berücksichtigte, denn alle Menschen sind nach dem einen Stempel des ersten geprägt [32]); keinen Reichthum achtete, denn arm und reich ist gleich [33]), die in der bürgerlichen Stellung keine Stufen anerkannte, denn alle Israeliten sind frei [34]); die selbst die Armen [35]) in ihrem Unrecht nicht verschonen darf, denn mit Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten und Ungerechtigkeit bannt die Gottheit aus der Welt [36]). Nur denen, die selbst gegen das Recht sich vergangen, einmal gegen das göttliche, als Übertreter der ewigen Gottesverehrung in ihren Geboten, das andere Mal gegen das menschliche, wenn sie in ihrer Handlung Sitte und Gemüth aufs Spiel setzen und vernichten, sind von dem Rechte des Klägers und der Zeugen ausgeschlossen [37]), weil nur Der keine rechtliche und also keine richterliche Gewalt über seinen Nächsten üben darf, der selber gegen die Rechte Gottes und der Menschen frevelt. Das Weltgesetz der Milde und diese Anerkennung des Menschen als solchen ist Eins, denn wo keiner über dem Andern vor dem Rechte steht, kann nur gleiche Liebe zu Allen bestehen; weil die Milde integrirender Theil des Rechtes ist, das ohne sie ein Unrecht wäre, haben auch die Leidenden, die Armen, ein Recht, und ein ebenso unantastbares und heiliges. Daß Arme und Reiche seien [38]), liegt ja in dem Wesen der Verhältnisse, und deren Menschlichkeit ist ja ein Moment des Rechtes. Deshalb waren die Armen beglaubt über das, was ihnen das Recht erzwang, und was ihnen gebührte über פאה, שכחה, לקט, deshalb waren die Maßstäbe bestimmt, nach denen man den Armen in seiner Heimath, auf der Pilgerschaft und in der Fremde durch die Wohlthat in seinem Rechte anzuerkennen hatte [39]), deshalb darf sich der Mensch nicht der Wohlthätigkeit und Milde entziehen, auch wenn ihm das Schwert am Halse säße [40]), deshalb gibt man dem Armen nur von dem Seinen (Gottes), denn Alles und du selbst bist sein [41]), deshalb sollen die Armen die Söhne des Hauses sein [42]), und Hiob, zu dessen Haus vier geöffnete Pforten die Armen einluden, erfüllte nur die Hälfte der Pflicht von Abraham, da er die Bedürftigen erwartet, jener sie aufgesucht hatte [43]); — tief fühlte man mit dem Unglücklichen, den der Armuth Loos durch die Schickung Gottes getroffen [44]), der sein Brod mit Salz verzehrte [45]), dessen Tage kummervoll und dessen Nächte nicht ohne Seufzer [46]) sind, vor deren grausigem Schicksal man allen Schmerzen lieber die Stirn bot [47]); — deshalb aber gab es auch ein Armen**unrecht**, einmal, das man dem Armen anthat, wenn man sein Zartgefühl verletzte [48]), dann aber, wenn der Arme mehr als das Recht von seinem gebenden Bruder verlangte; wer Geschäfte treibt, soll Nichts nehmen; Sünde begeht und traurigem Loose entgegeneilt der, welcher nicht der Wohlthaten bedarf und sie nimmt, der Gebrechen und Leiden heuchelt, um die Barmherzigkeit zu wecken; einen solchen trifft dieselbe Strafe, wie den Richter, der sich bestechen [49]) ließ; denn Beide haben gegen das Recht gefrevelt, und ein Mensch, der ohne Almosen leben könnte und gleichwol sie annimmt, und sogar von Nicht-Glaubensbrüdern, ist des Zeugnißablegens unfähig [50]).

Auch der Verbrecher hat ein Recht. Als solchen soll der Richter ihn betrachten [51]) und gleichwol zu retten,

---

zu erfüllen oder nicht (*ἐφ' ἡμῖν γὰρ τὸ πιστεῦσαι κεῖται Epiphan.* haeres. lib. II. tom. I. p. 575). Dieses ist aber sein Recht und er wandelt nur durch die Guten das Strafgericht מדת הדין in ein Gericht der Milde מדת רחמים, während die Bösen das Umgekehrte zu bewirken drohen (cf. Bereschith Rabba 28 d.), aber eben um der Freiheit willen, mit der er dieses Recht der Anerkennung ausübt, hat er Verzeihung, auch wenn er viele Sünden begangen hat, אפילו יש ביד עינוי הרבה (Schemoth Rabba p. 133 c.) und es ist diese Freiheit eben das Göttliche, Gottähnliche; schon 1 Mos. 3, 22 heißt es: „Und der Mensch wird Einem von uns gleichen im Wissen von Gut und Böse," und sinnig wird dann das folgende ועתה vom Midrasch durch die „Reue" gedeutet. אמר לו הקב"ה עתה של תשובה ועתה אין ועתה אלא תשובה; cf. Bereschith Rabba p. 18 d und p. 33 d.

29) Schemoth Rabba p. 133 a. אמר ר' אלעזר כל התורה תלויה במשפט לכך נתן הקב"ה דינין אחר עשרת הדברות etc. Gott hat auch Sodom nicht eher bestraft, bis es gegen das Recht gefrevelt, ואת ירושלים לא גלת עד שעיברה את הדין; cf. Aboth 3, 14. 30) Vgl., was Frankel (Beweis S. 8. 9) gegen diese von Ganz ausgesprochene Meinung erwähnt. 31) M. Sabbat 14, 4. 32) Sanhedrin 4, 4; cf. Jer. Sanhedrin 4. Halacha 13. 33) Cf. Tanchuma p. 34 d. 35 a. 34) Wie charakterisirt folgender Spruch den R. Akiba! „אמר ר' עקיבא אשרי אדם שהוא עומד בנסיוני איתם כאילו הם בני הזרין שירדו מנעמיהם שהם בני אברהם יצחק ויעקוב" Baba Kama 8, 6. 35) 2 Mos. 23, 6; vgl. 3 Mos. 19, 10. Frankel, Beweis S. 31. 36) Tanchuma p. 34 a. דיין מכיר פנים ומקלקל את הדין מסלק את השכינה.

37) M. Roschhaschana 1, 8. Sanhedrin 3, 3. Schemoth 7, 4. Frankel S. 118. 119 und die Ausführungen dazu. 38) Tanchuma 34 c (משפטים). 39) Peah 8. 40) Berachoth 10 a. 41) Aboth 3, 7. 42) Ibid. I, 5. 43) Aboth de R. Nathan §. 7. p. 22 a. 44) Jedermann muß sein Geschick ertragen, אשרי אדם שהוא עומד בנסיוני, aber der Arme, der sein Geschick erträgt ואיני מבעט, der empfängt doppelten Lohn in der zukünftigen Welt; Schemoth Rabba p. 133 c. 45) Berachoth 2 b. 46) Sirach 31, 5. 47) Schemoth Rabba p. 134 d. „אין בעולם קשה מן העניות שהוא קשה מכל היסורין שבעולם" 48) Bab. Chagiga 5 a. 49) Peah cap. 8. 50) Frankel, Beweis S. 279. 51) Vgl. den Spruch des Jehuda ben Tabai Aboth 1, 8.

nicht zu verdammen suchen [52]); man will keine blinde, d. h. augenzudrückende, Themis, aber eine sehende, die als solche selber der Anwalt des Verklagten ist; kein Mensch soll getödtet werden [53]); ein blutiges Synhedrion nannte man, das während sieben Jahren einen tödtete, nach Elieser ben Asarjah während 70 [54]); wer eine Seele erhält, erhält eine ganze Welt [55]); nicht zwei Mal soll ein Mensch für zwei auf einmal begangene Verbrechen bestraft werden [56]), und muß man tödten, so soll man ihm die Todesstrafe erleichtern, da man jeden Menschen wie sich selber lieben soll [57]).

Auch die Gesellschaft mit ihren Mängeln und Schäden hatte ihr Recht; von jedem Menschen günstig beurtheilt zu werden [58]), freundlich auch als Unbedeutender empfangen zu werden [59]), allzu gering von Keinem geschätzt zu werden [60]), durfte man erwarten; vermeide das Angesicht deines Bekannten, wenn er beschämt wird [61]), erinnere den bekehrten Proselyten nicht an die Mängel seiner Ahnen [62]) und beschimpfe vor einem aramäischen Proselyten keinen Aramäer bis ins zehnte Glied [63]); verachte nicht den Segen eines Unwissenden, und ehre noch den Greis, wenn er auch sein ehemaliges Wissen verloren [64]), dies sind einzelne Lehren, deren Erfüllung man ernstlich verlangte und mehr als unsere Sprüche wirklich als Gebote in den Herzen lebten.

Der Richter vertrat eben das Recht, das seinem Begriffe nach immer ein göttliches, in sich unverletzliches, nur den Namen eines menschlichen trug, wenn die Menschen eben allein Objecte waren; er war in sofern selber ein unverletzlicher und unantastbarer [65]), so lange er im Geiste desselben handelte, war aber auch nicht die letzte Instanz, wo das Gesetz selber nicht weiter reichte. Hinter dem Richter erhob sich noch die strafende Hand der Gottheit selber [66]) und bedrohte den Sündigen, den Sophismen vom menschlichen Richterstuhle befreiten; derjenige, heißt es, der das Zeitalter der Sündfluth und Menschenzerstreuung büßen ließ, wird auch den büßen lassen, der sein Wort nicht hält [67]); wer aber sein Wort nicht bricht, auch wenn er gesetzlich gerechtfertigt wäre, auf ihm ruht der Beifall der Weisen [68]); das göttliche Gericht [69]) erwartet die, welche durch Unzubestrafende irgend ein Verbrechen begehen, wie durch Unmündige und Blödsinnige; Gott sieht ins Herz und vor seinem Auge ist Nichts verborgen, und er rächt das Unrecht, das nach dem Wortlaut gerechtfertigt werden konnte.

Für keine Nation hat die Geschichte größere Bedeutung als für die jüdische; ihr ganzes Volksleben und Denken ging in der Vergangenheit auf; alle ihre Schöpfungen, politische, wissenschaftliche und häusliche, hingen an dieser durch die unlösbare Kette der Tradition. Geschichte war somit ihr ganzes Leben, und ihr gerecht zu werden befahl das Gesetz, war Sehnsucht und Befriedigung. Jeder Schritt des Bewußtseins war ein historischer, jeder Gedanke ein durch Erinnerung geschützter und gestählter; jede Anerkennung nur wahrhaftig, wenn sie an der Wahrheit der Ahnen haftete. Grade aber hierdurch nahm das geschichtliche Bewußtsein eine ganz eigene Form und Farbe an; je mehr es ganz mit dem Leben der Nation eins und dasselbe war, desto mehr blieb es nur Leben der Nation und ging darüber nicht hinaus; nichtsdestoweniger war der Standpunkt, den sie einnahmen, der höchste weltgeschichtliche [70]), in sofern sie durch die göttliche Vorsehung die ganze Welt in ihrem historischen Leben regiert, ihr eigenes Wesen und Dasein in der Mitte der andern lebensberechtigten Nationen von dieser Vorsehung also geordnet, und der Weltgeschichte Beginn grade nicht in sich dem Theil, sondern als Totalität, aus der auch sie hervorgegangen, ansehen. Ihre kosmogonische und ethnographische Anschauung ist die großartigste des Alterthums und die wahrhafteste deshalb, weil sie das Universum als solches entstehen und den Nationen, seinen Zweigen, ihr Schicksal durch den Willen Gottes zugetheilt sehen; damit vereinen sie eben ihre Stellung zur Vorsehung und ihr in sich durch diese abgeschlossenes Leben. Aber noch ein anderes ist merkwürdig; je mehr ihre eigentliche Existenz auf der Wahrheit des Vergangenen beruhte, desto mehr gönnten sie der Sage ein vielarmiges Leben; die Legende umschlang jede historische Äußerung und durch sie ward die Einfachheit des historischen Factums bunt geschmückt. Denn eben der Glaube an die Vergangenheit hat das Gerücht, die verschönende Sage gezeugt, und bei dem nahen Verhältniß, in dem das ganze Leben zur Gottheit gedacht ward, konnte dieses eines höheren Einflusses, eines wunderbaren Einschreitens der Gottheit nicht verlustig gehen; die Nachwelt schöpfte Trost und Beweis aus diesen Sagen, die um so bedeutender wirkten, je mehr sie nur innerhalb des religiösen Lebens erschienen und alles Andere in diesem aufging. Daher gab es keine historische Thätigkeit, außer der sich im Leben der religiösen Anschauung äußernden [71]), die geschichtliche Erinnerung war hier als Fast- oder Festtag [72]) vertreten; das Alterthum war durch Zurück-

52) Frankel, Beweis S. 71. 53) Wer einen Menschen umbringt, stürzt die Bildsäulen des Königs, Schemoth Rabba p. 132 d. 54) Maccoth 1, 10. Frankel, Beweis S. 46. 55) Sanhedrin 4, 4. 56) Frankel S. 51. 57) Derselbe S. 50. 58) Aboth 1, 6. — 2, 4. 59) Ibid. 3, 12. 60) Ibid. 4, 4. 61) Ibid. 4, 18. 62) Baba Mezia 4, 10. 63) Sanhedrin 94 a. 64) Berachoth 7 a. 65) Cf. Tanchuma 35 c. 66) בשעה שהדיין יושב ודן באמ' בבינוני מניח הקב"ה בשעה שהדיין יושב ודן באמ' בבינוני מניח הקב"ה שני שרים ומשרת שבידיו בצדו Schemoth Rabba p. 133 b.; vgl. Frankel S. 52. 67) Baba mezia 4, 2. 68) Schewiith 10, 9. 69) Baba Kama 6, 4.

70) „Der höchste Standpunkt der Geschichte," sagt Schelling (Methode des akademischen Studiums S. 215), „ist der religiöse, oder derjenige, in welchem die ganze Geschichte als Werk der Vorsehung begriffen wird." 71) רבי ירמיה עולם sagt der Midrasch (*Jalkut* 942. ed. Venez. I. p. 306 d. aus dem Sifri), „denket an die Schicksale der Menschen vor der Sündfluth und Sodom; es gibt keine Zeit, wo nicht sind Menschen wie diese" אלא שנידון כל אחד ואחד לפי מעשיו. 72) Das merkwürdige Büchlein Megillath Taanith, wofür seit Zunz nichts geschehen, ist davon Zeugniß; Herzfeld (Geschichte Israels. [Braunschweig 1847.] S. 266) hat nicht einmal die Resultate Meyer's und Selden's erreicht. Andere Beispiele s. Mischna Taanith 4, 6 und das Schlußcapitel von Sota.

führung hinter große Ereignisse bezeichnet; wie man die größte Weite durch Babel [73]), die größte Fläche durch die des ganzen Exils [74]), was unbenutzt bleiben mußte als in das Salzmeer [75]) geworfen, die größte Menge durch die Zahl derer, die aus Ägypten [76]) zogen, die größte Zukunftsferne durch Elijahu's Ankunft [77]) zu bezeichnen pflegte, so das Alterthum von Gebräuchen durch die Zeit vor der Gesetzgebung Mosis [78]), von Städten durch die Zeit Josua ben Nun's [79]). Ein anderes ist es, daß die Schriften dieser Zeit, Mischna und Talmud, wirklich historische Beziehungen aus der Umgebung enthalten; die Wahrheit derselben ist gewöhnlich durch die Beiläufigkeit, in der sie gegeben werden, gesichert, oder wenigstens nach der Anschauung, von der aus sie gegeben werden, zu beurtheilen; die Verbindung, in welcher man mit der Bildung der Nationen stand, brachte Nachrichten und Anschauungen aus der historischen Welt, und manches aus der Geschichte dieser Nationen ward durch die Schicksale, die sich für die Juden daran knüpften, bedeutungsvoll; dieser historische Geist aber hängt nur an der Vergangenheit des jüdischen Elementes. „Gedenke der Tage der Vorzeit und frage deinen Vater," gibt der Targumist schon durch eine Verweisung auf das Gesetz, die prophetischen Bücher und die Weisen wieder [80]). Dieselbe Bemerkung gilt von dem Sinne für Geographie. In geographischen Stellen zeigt sich Kenntniß und Einsicht auch von ferner liegenden Dingen; verschiedene statistische Nachrichten von Palästina und Nationen werden durch die Tradition hervorgerufen.

Die Gotteserkenntniß, welche die Philosophie geschaffen, setzte ihr auch die Grenzen. Das Gesetz, durch das sich die Gottheit den Menschen verbunden hat, bildete auch den Zaun für die Gedanken über die Gottheit; wenn eben wegen dieses Zaunes die sinnende Forschung nicht außerhalb, sondern innerhalb sich vertiefend ausdehnen konnte, wenn eben der Midrasch die wahrhafte Gnosis [81]) war, die die Äußerungen des Geistes und Gemüthes in den Worten des Gesetzes vertieft angedeutet fand oder zu finden strebte, wenn alles und jedes vom Leben Erzeugte ein Recht zum Leben fand, sobald es am Faden dieser Sinnvertiefung und Deutung sich anhielt, so war doch in dem Gedanken Gottes, des Einen, Unmittelbaren, die unüberschrittene Grenze gesteckt, und vergeblich suchte die Polemik der heidnischen und christlichen Denker den jüdischen Geist deshalb, weil sie sonst wie er, und er wie sie tief in den Buchstaben hineingeschaut, ihn weiter dahin zu führen, daß er auch ihre Gedanken von einem andern als einem unmittelbaren Gotte in dem Gesetze erblickt hätte [82]). Die Unmittelbarkeit nur wurde von denen getrübt, die in dem Verhältniß der Weltschöpfung zu Gott, dadurch, daß sie fremde Philosopheme auch hier wieder zu finden sich bestrebten, wie Philo, als Mittler das Wort, den Logos, annahmen, ein Gedanke, den freilich das Christenthum zu einer weiteren Consequenz [83]), die Gnostiker zu ihrem δημιουργός, die jüdische Mystik und Kabbala zu dem Metatron [84]) herausbildete.

---

73) In der Mischna nicht selten. 74) Rosch haschana 2, 4. 75) Nasir 4, 4. 76) Nedarim 3, 2. 77) Baba mezia 1, 8. 78) Negaim 7, 1. 79) Erachin 9, 6. 80) קרוי בכפרי אריירתא ויתנין לכון ובכפרי נבריא וימרון לכון Debarim 32, 7. 81) Grätz (Gnosticismus und Judenthum. [Krotoschin 1846. 8.]) hat den Gnosticismus mit dem Judenthume in Verbindung gebracht, was ansprechend erscheinen mag, aber bei näherer Prüfung doch nicht gebilligt werden kann. Gnosis ist Philosophie, aber eine eigenthümliche. Während die griechische Philosophie durch Nichts behindert war, hatten die jüdischen Denker den Monotheismus und das Gesetz zur Grundlage. Jede Forschung über das Gegebene war Midrasch, und will man den Ausdruck Gnosis darauf anwenden, so ist er nicht in dem bekannten speciellen Sinne zu nehmen. Die philosophische Forschung der Juden schloß sich an die Schöpfungsgeschichte der Bibel und an deren dichterische Darstellungen von der Gottheit an. Auch in Palästina war R. Jochanan ben Saccai nicht der Erste, der sich mit der מעשה מרכבה beschäftigte (offenbar deutet das Bild des ἡνίοχος, als welchen Philo den Logos darstellt, auf die מרכבה hin; ἡνίοχος ist מרכבה). Das Christenthum war über des Judenthums feste Grenze hinausgegangen und die Verneinung der Unmittelbarkeit Gottes in seinem Wirken bildete die Grundlage des eigentlichen Gnosticismus in allen seinen Ausstrahlungen (vgl. d. Art. Gnosis). Gegen diese Mittler aber, in sofern sie die Einheit der Gottheit gefährden, erhob man sich im Judenthume selber mit jeder möglichen Kraft. An einer Anzahl Stellen wird für diesen Punkt gegen Nichtjuden und Ketzer gestritten; die Stellen in der Bibel, die den Feinden dienten, werden durch andere widerlegt (vgl. die Polemik bei Bereschith Rabba 7 a.): Gott ist Einer, hat keinen שותף (Gefährten, Sanhedrin 38 a. Bereschith Rabba 1 a.), keinen Bruder, Vater, Sohn, ואין שני שאין לא שותף בעילמו גם בן יאח אין לי בן מאין יש לי, אלא שהכבוד הקב"ה לישראל יקיאן בנים שנאמר בנים אתם לה' אלקיאן אחים למען אחי ורעי (Koheleth Rabba 70 a; cf. Schemoth Rabba 131 a. sq.; cf. Aboth 3, 14); Gott wird selber erlösen, kein Anderer, er selber belebt und tödtet (Pirke de R. Elieser §. 34). Aus dem ersten Gebot wird das erwiesen (Mechilta Jithro p. 92), wie aus einer Menge anderer. Wer sich auch mit dem מעשה מרכבה und der Schöpfungsgeschichte beschäftigt, innerhalb dieser Grenze mußte er bleiben; man konnte über die מדות der Gottheit nachdenken, ohne diese selber in eine andere Stellung zu den Israeliten zu bringen, und eben weil sie so nahe am Abgrunde des Irrwahns hinleitete, wollte man nur reife Menschen zu ihrer Beschäftigung (מבין וחכם מדעתי), wurden Gesetze über die Zahl derer gegeben, denen man darüber vortragen wollte, waren es im Ganzen Wenige, die sich daran interessirten. Wenn aber Grätz, den Saccai und Elieser den Arech sammt ihren Vorgängern übergehend, in einer spätern Zeit bei den Juden Beschäftigung mit dem christlichen Gnosticismus voraussetzt und jüdische Lehrer von gnostischen Sekten Sätze annehmen läßt, so ist dies historisch nicht nachzuweisen, während offenbar das Judenthum selbst mit den ihrer ganzen Natur nach nichtjüdischen Meinungen der Gnostiker im Gegensatze ist (vgl. Matter I, 147). Der Zusammenhang zwischen ihnen liegt nur in dem Hauptthema der Forschung. Sonst schweiften die Gedanken, die man die gnostischen zu nennen gewohnt ist, von da aus, wo die jüdischen aufhören mußten. Offenbar ist eine der Hauptquellen des Gnosticismus der Midrasch der Juden über ר"ם, darum wurden zu den Namen von Dämonen und Äonen nur jüdische Bezeichnungen gewählt (cf. *Joann. Croji* Spec. Conject. et Observ. bei Irenäus ed. *Grabe* p. 2—6. p. 15, woraus allein Matter 2. S. 82. 83 geschöpft hat).

82) Wie Irenäus sagt (adv. Haeres. lib. IV, 16. p. 303): Propter hoc Judaei excesserunt a Deo verbum Dei non recipientes sed putantes per se ipsum patrem sine verbo, id est sine filio posse cognoscere Deum. 83) Vgl. Baltenstedt, Philo und Johannes. (Braunschw. 1809.) S. 96. 97 fg., daher die Sekte der Aloger, welche diesen λόγος leugnet. *Epiphan.* Haeres. II. t. I. p. 450. 84) Durch das Wort Gottes wurde die Welt erschaffen (הלא במאמר הוי, λόγῳ, ῥήμασι bei Philo); dieses Wort ward die vermittelnde Kraft zwischen Schöpfer und Geschaf-

Der eine Gott hat die Welt geschaffen und das Gesetz erzählt von dieser Schöpfung; die Art und Weise der Schöpfung war also auch hier ein möglicher, gegebener Gegenstand philosophischer Speculation. Wie leicht aber war über die Grenze zu irren, wenn man hier rücksichtslos forschte, fremde Gedanken herbeibrachte. Das Nachdenken über die Zeit, in der die Welt noch nicht gewesen, war Veranlassung zur Frage, ob auch Gott schon gewesen und in welcher Art; von dieser Art Forschung war die unjüdische Meinung ausgegangen, welche die Erschaffung der Welt einem zweiten niedrigeren Wesen zuschreibt, das oft ohne Befehl des eigentlichen Gottes schafft und befiehlt. Genau genug hing also die Forschung über מעשה בראשית mit der über מעשה מרכבה zusammen, über das Wesen und Thronen Gottes im Himmel, die sich an die berühmten Stellen in Ezechiel und Jesaia anknüpfte, und ebendarum konnte hier und da bei dem geringsten Anfluge unlauterer Meinung über das göttliche Wesen gegen dasselbe gesündigt werden, und geht unter im Zweifeln und verstockten Leugnen, wer sich nicht zu beruhigen weiß. Von Dreien wird besonders erzählt, daß ihre Forschungen glückliche waren, von R. Jehoschua, R. Akiba und R. Chananja ben Chakinai [85]). R. Jehoschua war Schüler R. Jochanan ben Saccai's gewesen, dem unermeßlich gelehrten Kenner der gesammten Tradition, dem alle מדות של תכונה [86]) offenbar waren und mit dem selber der Glanz der חכמה [87]) unterging. Schon vor der Zerstörung hatte er vorgetragen vom Ruhme Gottes im großen Lehrhause; von seinen fünf Schülern, die seine Lehre weiter ausbreiteten, war aber keiner so bedeutend, als Elieser ben Arach. Von diesem sagt er, daß er alle anderen Gelehrten aufwiege, selbst Elieser ben Hyrcanus [88]) mit ihnen; diesen Geist bezeichnete er als eine immer stärker strömende Quelle [89]); diesen nannte er einen großen Mann [90]), dessen Tröstungen er empfing; dieser hatte, da er einst auf dem Wege dem R. Jochanan von der מעשה המרכבה vortrug, so tief und herrlich über diesen Gegenstand reflectirt, daß gleichsam der Himmel selber sich öffnete, die Bäume Beifall flüsterten, und R. Jochanan, der vom Esel gestiegen war, um zu Fuß die Ehre seines Schöpfers vortragen zu hören, ihn auf den Mund küßte und ausrief: „Gesegnet sei der Gott Abraham's, Isaak's und Jacob's, der Abraham, unserm Vater, einen Sohn gegeben, wol verständig zu forschen über die Majestät unsers himmlischen Vaters" [91]). Dieser Mann, dessen Leben und Lehren über-

---

fenen und der Gegenstand mystischer Speculation. Ben Sema geräth damit in Widerspruch, da er in יעם eine unmittelbare Thatsache Gottes wahrzunehmen glaubt. Als solches ist das Wort der Diener des Höchsten und gleichwol als er selber, in ihm ewig enthalten, mit seinem Namen geschmückt (שמי בקרבו, bei Philo ὄνομα θεοῦ), ohne ihn nicht vorhanden. Alles dies ist der Metatron מטטרון, der nichts weiter als das Wort, der λόγος ist, als welchen ihn auch die Kabbala auffaßt. Chanoch ist Metatron nach der mystischen Erklärung von ויתהלך את האלהים, was vom λόγος gesagt ward („der Logos ist von Ewigkeit bei und in Gott gewesen," sagt Philo; vgl. Ballenstedt, Philo und Johannes S. 28. 85); Josua ist Metatron שמשו, „weil er Diener heißt;" sein erster Name war ἀυτογενής אל „Gott eingeboren;" Elijahu ist es, denn אלי הוא, „er ist Gott selbst." Als solcher hat er den שרות über alle Engel, ist er der שר השרים (was vielleicht von παράκλητος herzuleiten ist), der שבך השרים (wie R. Levi den Gersen das Wort deshalb aus mater erklären will zu Sprüche 1, 8); vgl. die Stellen bei *Jalkut* Reubeni ed. Amsterd. p. 23. 24 sq. Der Name wird schon im Targum als מתרגמנא, der שר השרים „der Lehrer der Lehrer" erwähnt. Im Talmud kommt er vor; der Engel Gottes, der vor den Israeliten hergesendet wird (2 Mos. 33, 2), wird als solcher für den מטטרון erklärt; Ben Asai und Ben Sema deuten den קול אלהים „die Stimme, das Wort" für den מטטרון (Beresch. Rabba 4 c.); Elischa ben Abuja findet in der Annahme eines solchen eine Bestätigung der alten Angriffe auf das Judenthum, als ob es שתי רשויות gäbe (Chagiga 15 a. vgl. das מדר תלפיות bei *Jalkut* Reub. 23 c.). Zu der Zeit also war der Name Metatron ein geläufiger, aber seine Deutung wird die Grenzen seiner Entstehung und seinen eigentlichen Begriff geben. Die Etymologie ist höchst bedeutungsvoll, und es ist sonderbar, daß man der schon vom Elia Levita gegebenen nicht gefolgt ist. Ohne Zweifel ist es metator, der Bote, der Vorreiter und Platzmacher, der Anordner und Feurier. In dieser eigentlichsten Bedeutung kommt es im Tanchuma vor (אחרי ג p. 41 a.): אני הולך לפניהם מטטרוס; die jüdische Anschauung hat dieses Wort gewählt. Es soll durch seinen Inhalt allem selbstschöpferischen, selbständigen ausweichen, eben weil es Diener bedeutet, der Gott nur vorangeht und dessen Befehle erfüllt, wiederum in diesem aufgehen, schon so jeden Zweifel an der Einheit lösen, weil der Metator gar keine Kraft war, gar nicht ohne das Wort des Herrn, das er ist, denkbar wäre. Die Wahl dieses Wortes vor so vielen andern gewöhnlicheren zeigt keinen geringen Grad von Gedankenreife und Zusammenhang mit der Philonisch-alexandrinischen Philosophie. Indem eine griechische Glosse es ὁ ἀποστελλόμενος ἄγγελος πρὸς τοὺς ἄρχοντας wiedergibt, nennt Petrus Chrysologus auf ähnliche Weise Johannes den Täufer metator domini (*Du Cange*, Gloss. lat. ed. *Henschel*. [1843. 4.] p. 389). Das Wort metatura in ähnlichem Sinne hat Lactantius (Institut. Divin. 4, 11). Im Griechischen sagt man dafür προοιμιαστής, und Clemens Alexandrin. (Stromat. lib. VI. 2. p. 826 ed. *Potter*) gebraucht es für Bote des Herrn. Daß metator dasselbe mit מטטרון ist, wird ganz deutlich durch ein Citat von R. Nathan, der da, wo Balak Boten sandte, מטטרי citirt, während alle Midraschim hier שלוחים hatten, weil man späterhin die Profanirung des Wortes durch den gewöhnlichen Ausdruck Bote fürchtete. מטטרון setzte man für מטטרוס, weil nur jenes den Zahlenwerth von שדי hat, aber nicht dieses. Andere Erklärungen des Wortes, namentlich die durch μετὰ und θρόνος, welche Gráp (p. 44) aufstellt, ohne seinen Vorgänger Frank (Kabbala, übers. von Geliuek S. 43 Note) zu nennen, sind gegen die Sprache erzwungen und nicht mit allem daran Gesagten in übereinstimmung; vgl. Frankel in seiner Zeitschrift 1846. Märzheft.

85) Jerusch. Chagiga 2. 86) Aboth de R. Nathan. §. 14. p. 33. 87) An Mischna Sota 9, 15 hat Dr. M. Sachs seinen Aufsatz in Kerem Chemed 7, 269 sq. angeschlossen, wo er eben hier die חכמה als die besondere Kenntniß der מעשה המרכבה erklärt, die mit Jochanan ben Saccai untergegangen. Damit stimmt vortrefflich Jalkut (Melachim ed. Venez. 2. p. 34 d) überein, wo es heißt: „Elischa rief אבי אבי רכב ישראל ופרשיו" und dazugesetzt wird: „זה רבי שלמדו חכמה." Es war חכמה die Auffindung des geheimen Zusammenhangs der gesammten heiligen Schrift nach der Ansicht der חכמים und diesen herzustellen und aufzufinden auch in den transscendentalen Dingen, war Zweck dieser Wissenschaft. Ben Asai sagt, als die Flammen an sein Haupt im Studium leuchteten und man ihn fragt, ob er sich mit der מ"ה beschäftigte: אלא מתירין רבוי חיות בגבואים ונבואים לכתובים. Daher segnet Ben Sema Gott als den חכם החכמים, den Weisen des Verborgenen (Berach. 58 a.); daher heißt es von Jehuda ben Batnra, als er einen Zusammenhang der Tradition entdeckt (Negaim 9, 3): חכם גדול אתה שקדמת רבוי חכמים; cf. Koheleth 75 a. 88) Aboth 2, 9. 89) Ibid. 2, 8. 90) Aboth de R. Nathan. §. 14. p. 34. בדי שאדם נותן היא ואינו יכול לעמוד כו׳. 91) Jerusch. Chagiga 2.

einstimmten [92]), dem als des Lebens höchster Schatz ein gutes Herz galt [93]), hatte nicht das Glück, seine Lehren verbreitet zu sehen. Er war allein nach einem kleinen Orte gegangen, der ihm gefiel, und hatte sich getrennt von den Andern, aber es gelang ihm nicht eine Schule zu bilden [94]); daher sagte man von ihm, er wäre wol ein und derselbe mit R. Nehorai, dessen Spruch lautete: „Wandere aus nach einem Orte der Lehre, sage nicht, sie wird dir folgen, daß deine Gefährten sie durch dich erhalten werden und vertraue nicht auf deine Einsicht [95])."

Diejenige Stelle, auf welcher die Vermuthung von Grätz allein begründet war, erzählt uns von den Schülern R. Jehoschua's. Vier traten in einen פרדס ein, einer schaute und starb, einer schaute und ward wirre, einer zerstörte die Pflanzung, einer ging in Frieden hinein und wieder heraus. Es ist nur irrthümlich hier פרדס mit dem גן עדן, dem Paradies, identificirt worden, während damit nur ein eingehegter und gehüteter Garten überhaupt bezeichnet ist, und die Beschäftigung mit מ'מ und מ'ב einem gehüteten Garten, in den Vier eintreten, um zu genießen, verglichen wird [96]). Diese Vier sind:

1) Ben Asai, einer der unermüdlichsten [97]) Forscher in der Halacha und Hagada, der, um den Studien des Gesetzes ganz zu leben, sich der Ehe enthielt [98]). Grätz hat ihn deshalb zu einem Anhänger gnostischer Askese machen wollen. Aber während Gnostiker die Ehe verschmäheten, um die Welt nicht unglücklich zu machen und dem Tode keine Nahrung zu geben [99]), nannte Ben Asai den einen Mörder, welcher die Ehe nicht einginge [1]), und es stimmt mit diesem Satze überein, daß er das „Geschlechtsregister Adam's" für einen großen Satz in der Schrift hielt [2]). Und eben weil er die Ehe lehrte, ohne sie selbst einzugehen, empfing er einen Vorwurf von Elieser ben Asarjah [3]). Da er dem Gesetze ganz sich hingab, in seinen halachischen Untersuchungen eine gewisse Strenge äußerte [4]), ward er ein חסיד genannt; wer im Traume Ben Asai sieht, hat auf חסידות, auf besondere Frömmigkeit, zu hoffen [5]). In seinen Reden auf dem Markte von Tiberias [6]) setzte er hauptsächlich die Milde Gottes aus einander [7]); das Gesetz übereinstimmend zu machen, studirte er eifrigst, daß Flammen um sein Haupt leuchteten [8]), und wenn dies ein Zeugniß ist, daß er bei den Studien über die Harmonie der heiligen Schrift auch über das Wesen der Merkaba nachdachte, so stimmt er doch sonst mit Akiba überein, daß Niemand und auch nicht die חיות an der Merkaba die Herrlichkeit schauen könnten [9]). Ein Mann, wie Ben Asai, mit seinem ungemeinen hala-

---

Es verräth die ganze Erzählung die מעשה מרכ' als einen feststehenden Abschnitt der hagadischen Kenntniß (חשנינו פרק אחד במעשה המרכבה heißt es). Je mehr wir sie als solchen zu verstehen haben und in diesen beiden ihre Spitze erreicht sehen, desto überzeugter müssen wir sein, daß ihr Inhalt ein innerhalb des jüdischen Princips gebildeter gewesen. Die Ehre Gottes ist eine feststehende Formel, in der nicht minder der Gedanke der Unmittelbarkeit des Schöpfers zu den Geschaffenen ausgedrückt ist. כבוד ist der eigentliche Ausdruck für die mystische Herrlichkeit Gottes, die selbst die חיות nicht sehen (Midrasch נשא p. 217 a. Schluß). Über den מלך הכבוד vgl. besonders p. 212 d. und wenn es heißt: ויביא מלך הכבוד שהוא הולך כבוד ליוסף הצדיק על שחיה ירא אלהים, so hat das auch seine tiefere Bedeutung, weil Josef bei den jüdischen Mystikern Metatron ist, in den die Seele Chanoch's gefahren (cf. *Jalkut* Reubeni p. 67 sq.), der die 70 Sprachen versteht, die besonders die הכמה bilden, die im Synhedrium gewünscht wird (cf. Sanhedrin 17 b). Sachs (a. a. O. S. 274 Note) macht die Bemerkung, daß überall, wo von solchen Dingen die Rede ist, auch Feuer erwähnt sei, so auch hier: וירדה אש מן השמים. Schon bis in die heilige Schrift zieht sich der Gebrauch zurück; Elijahu und Elischa haben sich mit מ'מ beschäftigt, denn eben feurige Wagen und Rosse erscheinen über ihnen; als R. Elasar und R. Josua studiren, והתחילו בתורה ומן התורה לנביאים ומן הנביאים לכתובים והיו הדברים שמחין כנתינתן מסיני ויהא מלחשת סביבותיהן Koheleth Rabba 75 a. Jerusch. Chagiga 2; ebenso ist Acher's Grabmal in Feuer aufgegangen, des Frevlers am כבוד קנו (l. l.), und die Parallele mit dem *πῦρ σωφρονοῦν*, dessen Clemens Alexandrinus (cf. *Gesner*, Thesaurus p. 1204), Tertullian, Hieronymus erwähnen, ist nicht ganz zurückzuweisen.

92) אלעזר בן עזך נאה דורש ונאה מקיים. 93) Aboth 2, 9. 94) Aboth de R. Nathan. §. 14. הוא הלך לדימסית למקום יפה ומים יפים ואוירים. Nach Midrasch Koheleth 74 c., wo seine Geschichte etwas ausführlicher erzählt ist, heißt der Ort Emmaus. 95) Sabbat 147 b. Die Erklärung, er hätte die Augen der Gelehrten in der Halacha erleuchtet, zeugt auch von seinen Leistungen in dieser; cf. Chulin 106 a. 96) Auf ähnliche Weise wird Garten und namentlich das Wort פרדס selbst oft angewendet; cf. Jerusch. Berachoth §. 2., wo auch dieselben Worte sind und wo Israel mit einem פרדס verglichen wird. Schemoth Rabba §. 20. p. 105 b. §. 30. p. 132, wo die תורה der פרדס ist; cf. Debarim Rabba §. 7. p. 242 b. Die Welt wird damit verglichen Bamidbar Rabba §. 11. p. 202 c., die מצוות נחלות werden פרדסים und גנות genannt, Koheleth Rabba p. 65 a sq. Philo stimmt überein, wenn er das גן עדן ebenso allegorisch erklärt (Quaest. in Genes. §. 6. in Opp. omn. ed. *Richter* 6. p. 252).

97) Mit ihm starben die שקדנים aus, von שקד wachen, die Tag und Nacht studiren. M. Sota 9. cf. שקוד ללמוד תורה. Aboth de R. Nathan. §. 16. p. 3. 98) Ber. Rabba §. 34. p. 30 a. אני לפי שהשקה נפשי בתורה. 99) Cf. *Clemens Alexandr.* Stromat. lib. 3. 1. p. 530 (ed. *Potter*) „*καὶ διδάσκουσι μὴ δεῖν παραδέχεσθαι γάμον καὶ παιδοποιΐαν μηδὲ ἀντεισάγειν τῷ κόσμῳ δυσιχήσοντα μηδὲ ἐπιχορηγεῖν τῷ θανάτῳ τροφήν.*"

1) Beresch. Rabba l. l. שוכך דמים ומעמע את הדמות. Er war also ebenso wenig theoretischer Asket als der berühmte ungarische Gelehrte Bel, der, selber verheirathet, sich ungemein darüber ereifert, daß Gelehrte Ehen eingehen (*Schwandtner*, ss. rer. Ungar. t. 3. praef. p. 29). 2) Beresch. Rabba §. 24. p. 21 b. תולדות אדם זה כלל גדול בתורה, wo eben der Nachdruck auf תולדות, der Fortpflanzung, ruht. 3) נאה דורש ולא נאה מקיים. 4) So ist z. B. seine Äußerung über das אין sehr streng und stimmt wahrscheinlich mit seiner Ansicht der Werth, den er diesem beilegt, überein Berachoth 47 a.; cf. Berach. 47 b. 54 a. Sebachim 68 a. Ein klein Gebot gilt gleich einem großen Gebot. Aboth 4, 2. Nicht dem Umstande, daß er nicht heirathete, sondern dem Grunde, warum er es nicht that, der sich in seiner ganzen sonstigen Lebensthätigkeit, die sich dem Gesetze allein widmet, ausspricht, verdankte er den Namen חסיד; cf. Bereschith Rabba §. 81. p. 70 d. 5) Berachoth 57 b. 6) Erubin 29 a. 7) Ber. Rabba §. 1. p. 2 a. hat er auch über die Deutung der Worte בראשית ברא אלהים die Bemerkung gemacht, daß während die Herren auf der Erde erst ihren Namen setzen, z. B. אנטונינוס, פיסטאטה, d. h. N. N. *αὐγουστάλιος*, N. N. *προστάτης*, Gott seinen Namen zuletzt setzt. Es ist nicht etwa Augustulus zu lesen; über *Αὐγουστάλιος* cf. *Fabrot.* Gloss. ad *Cedren.* II, 895. An einer anderen Stelle (Schemoth Rabba §. 41. p. 139 b) zeigt Ben Asai, wie Gott anders als die Kaiser handele; diese theilten nur donativa unter das Volk, wenn dieses friedlich ist, Gott aber zu jeder Zeit auch unter die Ungehorsamen. 8) Wajikra Rabba §. 16. p. 158 c. 9) Bamidbar Rabba §. 14. p. 217 a.

chischen Eifer [10]), konnte kein Gnostiker sein, auch wenn man nicht einen Satz von ihm hätte, daß nicht eher die Israeliten ins Exil gejagt seien, als bis sie an der Einheit und der Beschneidung gefrevelt hätten [11]). Er starb früh [12]) und auf ihn wandte man den Vers an יקר בעיני ה' המותה לחסידיו.

2) Ben Soma war einer der sinnigsten דרשנים jener Zeit [13]). Zu ihm kam man, wenn irgendwo aus einer Stelle ein tieferer Sinn zu entwickeln war [14]). Diesem tiefen Forschen in dem Inhalte des Gesetzes, das sich so schön in seinem Ausspruche über den Zusammenhang der menschlichen Verhältnisse aussprach [15]), und dem zufolge er in Gesetzerfüllung und Gottesfurcht zugleich mit Ben Asai den Bestand der Welt erblickte [16]), verdankte er den Namen חכם, weil eben חכמה diese tiefforschende Weise war. An seiner Beschäftigung mit der Schöpfungsgeschichte äußerte sich diese Gründlichkeit, wenn sie auch zuweilen zu weit zu gehen drohte. Schon einmal hatte er das Wesen der darüber feststehenden Grundsätze durch die Erklärung einer Bibelstelle zu erschüttern gedroht [17]); ein zweites Mal äußerte er sich gegen diese und gegen die Schrift so, daß R. Jehoschua unwillig von ihm zu seinen Schülern sagte: „Ben Soma ist wirre geworden" [18]). Aber Zweifel an der Einheit Gottes ist bei ihm nicht, wie jeder seiner Sätze und sein Verhältniß zu Zeitgenossen und Späteren zeigt.

3) Aus einer reichen Familie Jerusalems stammte Elischa, Sohn des Abuja. Obwol er in früher Jugend sich vieles Wissen erworben hatte und in sofern einen Gegensatz zu R. Akiba bildet, der seine Kenntnisse erst im reiferen Alter gewann und geltend machte [19]), ließ er sich doch von den Reflexionen über בו'ר, an der Einheit Gottes zu Zweifeln fortreißen, und ward hierdurch ein Leugner aller religiösen Gebote, zog das Studium griechischer Literatur [20]) dem des Gesetzes vor und ward nationalen Interessen in einer Zeit abwendig, wo diese unter den Verfolgungen Hadrian's in die größte Gefahr geriethen. Darum wird von ihm bildlich gesagt: „er habe die Pflanzungen zerstört," d. h. die Forschungen über die Einheit durch Zweifel an derselben in ihrem Wesen vernichtet, da mit diesem Zweifel alles Judenthum aufhört. Darum hüte der sich vor Unglück, der ihn im Traume erblickt, darum wird seiner selten unter seinem Namen, sondern unter dem eines Quidam (אַחֵר) gedacht.

4) Die Beschäftigung des R. Akiba, dieses Märtyrers für die Unabhängigkeit seiner Nation, mit der Merkaba ist unzweifelhaft [21]). Wenn auch seine Zeitgenossen in

---

10) An einer großen Anzahl Stellen wird seine Thätigkeit erwähnt. Seine Tradition hat Werth (vgl. Sebachim 12 b.) und über Schürhaschirim mehr als die von Akiba; cf. Jadajim 3, 11) Echa rabbathi 42 a. שכשרו ביחודו של עולם יבשילה 12) Schon Grätz (a. a. O. S. 56 Note) machte auf die verschiedenen Lesarten aufmerksam, die hier stattfinden und nach denen im Jerusch. Ben Soma stirbt und Ben Asai wirre wird, während der Babli das Umgekehrte hat; aber er hat das Richtige nicht treffen können. Nur auf den חסיד Ben Asai paßt gut יקר בעיני ה' המותה לחסידיו und nur von Einem, der gestorben ist, kann man dies sagen, besonders da es grade Ben Asai ist, der diesen Satz mehrmals im Munde führt. (Beresch. Rabba §. 62. p. 54 c. Schemoth Rabba 146 c.) Ein anderer Gesichtspunkt ist, in welchen Beziehungen man sich den Tod Asai's zu dem Eintreten in den Garten zu denken hat. Ich möchte vermuthen, daß Tod nur figürlich stehe für Kinderlosigkeit, welche dem Gesetze widerstritt, aber aus seinem unendlich eifrigen Studium des Gesetzes und der חכמה entstand, weil er sich durch die Ehe nicht stören lassen wollte. Mischna Sota (3, 5) schlägt Ben Asai vor, man solle auch die Töchter im Gesetze unterrichten, damit sie den Werth ihres יצר kenneten. Indem die Andern widerstreiten, fügt R. Jehoschua seine Meinung daran, daß vier sind eben ein חסיד und eine אשה חסידה; es ist nicht unwahrscheinlich, daß an dem חסיד שבהם Ben Asai seinen Theil hat, welchen sein הסדיות die Welt zu bevölkern störte. 13) Als einen solchen charakterisirt ihn M. Sota 9. 14) Er repräsentirt so eigentlich die Midrasch-Exegese, die jedem Worte einen tiefen Sinn verleiht und von der er eben der דרשן heißt. Beispiele sind Berachoth 12 b. Oft genug kommt das מאמר את בן חסה vor Berachoth 41 b. 43 a. zweimal Chagigа 14. 15) Berachoth 58 a. Dr. M. Sachs hat diese Stelle, in Verse verwandelt, im Wiener Jahrbuch (5608) S. 179 mitgetheilt. 16) Berachoth 6 b. כל תלמיד שיש בו דעת אפילו כך 17) Bereschith Rabba 4 a. Es setzte ihn in Schrecken nach seiner grübelnden Methode, daß es ויעש אלהים את הרקיע heißt, weil dies einen Stoff voraussetzt, der ewig oder nicht durch Gottes Wort entstanden ist. 18) Da Ben Asai in der schon angegebenen Erzählung nur der Gestorbene sein kann, so kann die Lesart im Jeruschalmi nicht hindern, das תאמר בן יזומא auf Ben Soma anzuwenden. Die Aeußerung בן חסה שבחסה, welche der strenge Jehoschua macht, ist also von geistiger Abwesenheit zu erklären, oder diese Aeußerung hat eben dem יצר zu Grunde gelegen. Nur damit kann natürlich die angewandte Stelle übereinstimmen: „Genießest du Honig, so iß zur Genüge, übersättigest du dich, so mußt du speien;" sie soll den überspannten Geist bezeichnen.

19) Gegen Akiba, dem er auch in politischer Beziehung entgegenwirkte, scheint Aboth 4, 20 das Gleichniß mit dem in der Jugend und dem in dem Alter erworbenen Wissen gerichtet zu sein. Sonst sind alle Nachrichten von ihm in Chagiga 2 bei Jeruschalmi und Babli zusammengedrängt. 20) Griechische Lieder שיר שירי kamen ihm nicht aus dem Munde und unjüdische Bücher fliegen aus seiner Busentasche, als er im Lehrhause war. Grätz (a. a. O. S. 15) hält diese Schriften für gnostische, wahrscheinlicher denkt man an die Gedichte Homer's oder überhaupt heidnische Dichtwerke. Schon seit Anaxagoras nämlich hatte man den großen Dichter zu allegorisiren angefangen (Ritter und Preller Hist. philos. graeco-rom. p. 32); Hesiod und Homer wurden für die Bewahrer einer uralten Weisheit gehalten. (Matter, Gesch. des Gnost. I. S. 28, aus Creuzer.) Vom Homer sagt Epiphanius (Haeres. I. tom. I. p. 200), daß die Gnostiker und die Sekten überhaupt, grade wie man in der Bibel alles finde, um zu beweisen, was man braucht, ὅμοια ποιοῦντες τοῖς ὑπυδέσεις τὰς ψυχούσας αὐτοῖς προβαλλομένους, ἔπειτα πειρωμένους ἐκ τοῦ Ὁμήρου ποιημάτων μελετᾶν αὐτάς, damit sie den Unkundigen glauben machten, es sei das Alles im Homer enthalten; an anderer Stelle (I, 166) behauptet er, die Aonen seien aus dem Hesiod entlehnt. Die genaueste Kenntniß von ihm bezeugen Clemens Alexandrinus' Schriften, und Neander sagt mit Recht, „daß Homer von damaligen Platonikern vermittels einer allegorischen Erklärung als Führer zur höheren Weisheit betrachtet wurde." (Geschichte der christlichen Kirche 2, I. S. 52.) Erinnern wir uns ferner, daß R. Akiba von den דברי הסופרים gesprochen, so wird es nicht so seltsam sein, wie Jost (4, 252) meinte, an die Bücher Homer's zu denken. Wenigstens ist keine andere Erklärung so schlagend. 21) Auch von ihm geben die talmudischen Stellen in Chagiga Zeugniß; Elieser ben Asarjah erinnert ihn, daß er lieber bei der Halacha bleiben solle (Chag. 14 a. Sanhedrin 38 b.), R. Jose wirft ihm eine Profanirung der Gottheit vor und Ben Asai nimmt von ihm eine Meinung an. Von seiner Anschauung zeugt sein Urtheil über das hohe Lied, wenn er den Tag der Erscheinung desselben für den bedeutungsvollsten hielt (Jadajim 3.),

ihm weit weniger den Beruf zu diesen Untersuchungen als zur wirklichen Halacha fanden, so ist er doch gläubig und in seiner natürlichen Entwickelung geblieben. Ihn nun grade als einen Antignostiker darzustellen, ist deshalb unrichtig, weil er gegen die Grundsätze der Gnosis im eigentlichen Sinne in keinem größeren Gegensatze war als jeder Jude und ben Asai und ben Soma gewesen sind. Sein vorsichtiger Schüler Chanania ben Chakinai [22]) drückt seine Methode in seinem Spruche aus: „Wer bei Nacht wacht, allein reist und (dabei) seinen Sinn auf Unnützes verwendet, ist selbst an seinem Unglücke schuld."

Es geht aus allem hervor, daß diese Forschungen schon nach Jochanan ben Saccai eine bedeutende Ausdehnung gewonnen haben; erst damals aber sind durch die Entstehung des Christenthums, wie überhaupt durch die nähere Berührung mit dem Auslande, die möglichen und gefährlichen Folgen derselben augenscheinlich geworden, und es war Zeit, daß man diesen durch das Gesetz vorbeugte. Darum heißt es in der Mischna [23]), man solle die Schöpfungsgeschichte nicht vor Zweien, die Merkaba nicht vor Einem [24]) vortragen, es sei denn dieser selber ein Forscher (חכם) und selbständig Denkender (מבין מדעתו); daher ward auch ein bestimmtes Alter [25]) nöthig, in dem man an diese Studien ging, daher bestimmte man eben die Grenzen, in denen sich die Forschungen bewegen sollten, weil vorweltliche Untersuchungen ebenso wie solche über das Ende der Welt zu sinnlichen Anschauungen, verirrender Meinung über die Einheit Gottes, kurz zu profanen Gedanken über die „Majestät des Schöpfers" führen können. Innerhalb des Bestehens der Welt [26]) in zeitlicher, vom Himmel bis zur Erde in räumlicher Ausdehnung ward die Wissenschaft eingeschlossen; außerhalb derselben wagten sich selbst bedeutende Männer nicht hinaus.

Die Arzneikunde ward seit alter Zeit von den Juden betrieben und geachtet. Aus den Zeiten der Mischna sind uns kundige Ärzte bekannt; der Arzt Theudas scheint naturhistorische Kenntnisse gehabt zu haben [27]); von einem Arzte Tobia wird vor Jerusalems Zerstörung berichtet [28]); in Lydda erscheint Theodorus [29]) mit einem ganzen Collegium von Ärzten zu einer Besichtigung. Der Arzt war zugleich Chirurg [30]) und Apotheker. Wir hören von einem großen Löffel der Ärzte [31]), von dem Metallkorb und dem Schranke [32]), worin sie ihre Medicamente verwahrten. Diese waren nur natürliche; Salben verschiedener Art סמטרא und מלגמה [33]) malagme; zum Aderlaß hatte man den Stuhl תרבות [34]) mit drei Füßen (τρίπους). Wenn Hieronymus an den Juden tadelt, daß sie in tabernis medicorum de cunctorum operibus detrahant [35]), so ist das wenigstens ein Beweis, daß die Kunst der Ärzte eine rein wissenschaftliche und natürliche war, wie auch Origenes sagt, daß die Juden magische Künste verschmähen [36]) und Narden und Öl werden sie wol für ihre Heilmittel gebraucht haben [37]), aber μαγγανεῖαι, ἐπῳδαὶ, περιάμματα, Beschwörungen, Besprechungen und Amulete [38]), sind gewiß weniger bei ihnen in Gebrauch gewesen. Wenigstens zeigt uns die profaische Weise, mit der man die Ärzte und ihr Wirken ansah, daß man ihnen keine überirdische Kraft zutraute. Die besten Ärzte, heißt es, sind für das Gehinnom [39]); wohne in keiner Stadt, wo das Haupt ein Arzt ist [40]), und ein Arzt aus der Ferne (weil ihm die nöthige Gewissenhaftigkeit abgeht) sticht das Auge aus [41]). Den Vorwurf des Chrysostomus hatte Celsus [42]) früher gegen die Christen geltend gemacht; freilich nach der Anschauung des Christenthums ist die Heilung durch Beschwörung mit dem Namen Jesu eine wirkliche Heilung, wie Justinus Martyr [43]) sagt, „daß die Christen in der ganzen Welt durch Beschwörungen mit dem Namen Christus diejenigen heilten, die andere Beschwörer und Besprecher nicht heilen konnten." Origenes gibt ein Gleiches, und in der neuesten Zeit hat Neander [44]) die goetische Macht des Namens Jesu als ein förderndes Mittel der Verbreitung des Christenthums entwickelt. Übrigens waren auch Bischöfe wirkliche Ärzte, wie ein Bischof von Laodicea [45]) im 4. Jahrhundert, und der Grund zu des Proselyten Josephus Erzählung, daß der Patriarch getauft worden, lag eben darin, daß er sich den

---

und auch seine Äußerung, die der Talmud Babli bei dem Eintreten in den ב־דם erzählt: כשאתם מגיעין אצל אבני שיש טהור אל תאמרי מים מים will weiter nichts als Gründlichkeit gelehrt haben, die nicht leichtfertig, nach äußerer Ähnlichkeit, entscheidet und daran ihre philosophischen Systeme knüpft. שיש טהור ist der weiße parische Marmor, dessen Ähnlichkeit mit dem Wasser auch die lateinischen Dichter für ihre Bilder gebrauchen, wie Virgil sagt: In lento luctantur marmore tonsae (Aen. 7, 28). Die Sprüche endlich, die Aboth 3 mitgetheilt sind, hängen genau zusammen und bilden eine ganze philosophische Ansicht. Vor allen Dingen verlangt er Ernst. Was er von dem כי sagt, dadurch bezeichnet er den Werth der Grenze in der Natur und der menschlichen Thätigkeit, die für alle Dinge eine Nothwendigkeit geworden, wenn diese nicht ausarten und leiden sollen. Daß die Israeliten Gottes Kinder seien (חביבין ישראל שנקראו בנים; vgl. I Joh. 3, 1), ist von ihm der Meinung derer gegenübergestellt, die noch andere Kräfte als gotterzeugte dachten und vortrugen. Diesen Kindern Gottes hat er den freien Willen gegeben, zu thun und zu denken; aber Alles, und das wissen sie, geschieht vor einem ewig blickenden Auge, und Nichts ereignet sich, was nicht seine verdienten Folgen hat, wenn auch mit Güte die Welt gerichtet wird. Unerbittlich und wahr, wenn auch zuweilen undurchdringlich, hängt das Schicksal über den Häuptern, aber Allen, Guten und Bösen, ist die Erlösung in Aussicht gestellt und bereitet.

22) Aboth 3, 4. 23) Chagiga 2, 1. 24) Vgl. damit *Clemens Alex.* Stromat. lib. I. ed. *Potter.* I, 345: „ἀρχεῖ δὲ τῷ γνωστικῷ κἂν εἰς μόνος ἀκροατὴς εὑρεθῇ." 25) Die Stelle aus Hieronymus und Chagiga 13 a. hat schon Grätz S. 14. 26) Chagiga 11 b.

27) Bechoroth 4, 4. 28) Roschhaschana I, 7. 29) Jerusch. Berachoth §. 1. ed. Krak. p. 3 a. 30) Keritoth 3, 8. 31) Kelim 17, 12. 32) Kelim 12, 3. ברזיק של רפואות; cf. Jer. Roschhaschana I, 3. ed. Krak. p. 57 d. 33) über die verschiedenen Gattungen der malagmen s. Du Cange im Glossar. 34) Kelim 24, 5. 35) Praef. *Hieronym.* ad Osee 3. p. 1238. 36) Contra Celsum I, 344. 37) Cf. *Chrysostom.* ed. *Montf.* 3, 613. 38) *Chrysostom.* Orat. contra Jud. 8, I. p. 681. 39) Kidduschin 4, 14. 40) Pesachim 113 a. 41) Baba Kama 85 a. 42) *Origenes* contra Celsum I, 325. 43) Apologia II. p. 93. 44) Geschichte der christlichen Kirche 2, 1. 28 fg. 45) Cf. *Tillemont*, Mém. pour servir à l'hist. eccles. 7. p. 290.

Bischof von Tiberias als Arzt hätte holen lassen. Die Thierarzneikunde wurde auch von Juden betrieben, denn es wird ein Pferdearzt [46]) erwähnt.

Haben wir in skizzenhafter Darstellung etwas von dem Geiste der Juden und ihrer Lehre in dieser Zeit darzustellen gesucht, so müssen wir auch der Institutionen gedenken, in denen er zur Erscheinung kam und die ihn wie die Form umschließend, entwickelten und weiter trugen. In Jerusalem hatte vor der Zerstörung an der Spitze des Synedriums (בית דין) der Nasi (נשיא) gestanden [47]); ihm zur Seite der Präses des Gerichtshofes (אב בית דין). Während dieses sich mit der Entscheidung der dort vorgebrachten Fälle beschäftigte, waren für die Studien des Gesetzes Lehrhäuser errichtet (בתי מדרש), an denen einzelne, bedeutende Männer zu denselben anleiteten und in Vorträgen Erläuterungen gaben. Der Titel des Synedrialvorstehers, des Nasi, war רבן Rabban, der des Lehrhausvorstehers רבי; dem Nasi und Ab-beth-din stand ein Dritter zur Seite mit dem besondern Namen חכם, wie überhaupt die zum Vortrage Befugten und die Tradition zur Entwickelung Bringenden חכמים heißen. Letztere sind es, die von Origenes [48]) unter den *χρηματίζοντες παρὰ Ἰουδαίοις σόφοι* verstanden werden, die Hieronymus [49]) sapientes nennt, während die *διδάσκαλοι*, magistri auf den Titel רבי und רב deuten. Dem Nasi entspricht gewöhnlich *Πατριάρχης* [50]), wenn auch dieser Name nicht in allen Beziehungen immer mit ihm zusammenfällt, dem Ab-beth-din die patres synagogarum und Archisynagogi. Jeder im Gesetz Unterrichtete hieß סופר, scriba, wovon Epiphanius die Sekte der סופרים, d. h. derer, die an der Tradition halten, gebildet hat. Die *Ἀσανίται* [51]) desselben Autors sind die Synagogendiener חזנים, deren Name heute eine andere Bedeutung erhalten hat. Die Synagoge eben war das Versammlungshaus (בית תכנסת) der zu gottesdienstlichen Handlungen Vereinten; in ihr wurde das Gesetz in bestimmten Cyklen am Sabbat vorgelesen und erklärt. Vorträge wurden in ihr gehalten, in denen zur Befolgung des Gesetzes und zur Bewahrung der Sittlichkeit angemahnt ward. Dergleichen kamen an jedem Sabbat vor; besonders wichtig waren aber die, welche einige Sabbate vor den Festen in Adar und Elul gehalten wurden, weil an ihnen die zu diesen Tagen nöthigen Gesetzauslegungen gelehrt und eingeschärft wurden. Wie man sonst den Vortrag פרקא und den Vortragenden ריש פרקא nannte, woher Archipherecites im römischen Codex, so hieß die Versammlung an diesen Tagen כלה, vielleicht universitas [52]), daher Vorsteher ראש כלה hieß. Derselbe, welcher entweder der Ab-beth-din, der Vorsitzer des Lehrhauses, oder ein von diesem Beauftragter war, saß auf erhöhetem Sitze, sprach aber, weil man von ihm, dem Gelehrten, in seinem Vortrage zu viel Voraussetzungen und die Sphäre des gewöhnlichen Publicums übersteigende Präcision fürchtete, nicht zu dem Publicum selbst, das aus Männern und Frauen in getrennten Räumen bestand, sondern zu einem neben ihm stehenden Gelehrten, der mit lauter Stimme nicht allein das ihm von dem Prediger Gesagte wiederholte, sondern weiter ausführte und für die allgemeine Verständlichkeit entwickelte. Dieser hieß Methurgeman oder Emora, Erklärer oder Redner, während der Prädicant selbst חכם oder דרשן hieß. Daß letztere beide Namen ursprünglich identisch sind, haben wir gesehen; es war eben das Wesen des חכם und der חכמה, zu forschen im Gesetze und dieses als ein in gesetzlicher und ethischer Beziehung organisches Ganze hinzustellen, was man דרש nannte. Daß sich gesetzliche und ethische Elemente (הלכה und אגדה) dabei durchdrangen, und in allen Fällen, bei traurigen und freudigen Gelegenheiten, wenn die Synagoge oder das Lehrhaus Zeuge eines geschlossenen Ehebandes oder Trauerfalles ward, läßt sich erwarten. Je mehr sich das Gebet selbst schon früh zu gewisser Form abschloß, desto freier war das Wesen dieses Vortrags und der Individualität des Vortragenden überlassen.

Während durch die Macht der äußeren Gewalt dem Synedrium jede wirkliche Bedeutung genommen, das Recht, selbst in Civilprocessen zu entscheiden, geschmälert und endlich entrissen wurde, concentrirte sich die ganze Äußerung des jüdischen Geisteslebens in dem Lehrhause. Dort, wo die Theorie des Studiums die Strebenden be-

46) Bamidbar Rabba §. 9. p. 191 b. 47) Wo nichts Anderes citirt wird, ist das Gegebene nach Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 38 fg. S. 329 fg. 48) Select. in Psalmos 2, 514. Epist. ad African. t. p. 18. 19 sq. 49) In Abacuc 3, 1612 sq. „Adivi .. quemdam de Hebraeis, qui sapiens apud illos et *δευτερωτὴς* vocabatur." 50) Im Cod. Theod. ist von illustres patriarchae die Rede, denen archisynagogi, patriarchae ac presbyteri unterworfen sind, weshalb man streitet, ob das Wort patriarchae nach archisynagogi zu verbessern sei. Auch Gans in Zunz' Zeitschrift S. 56 hat nichts Erschöpfendes darüber gegeben. Man kann nämlich zwar sagen, daß die Titel im Cod. Theod. nicht genau sind, daß aber übersehen, daß sie es in anderer Beziehung gar sehr sind. Die Römer übersetzten Nasi nicht wörtlich, weil sie die Juden nur als eine religiöse Gemeinde anerkannten, das Wort Princeps aber in politischer Bedeutung genommen werden konnte. Alle Würden der Juden erschienen ihnen als geistliche Ämter, der Synagoge angehörig. Daher der öftere Ausdruck: „Qui devotione tota synagogis Judaeorum se dederunt (16, 8, 2) qui in eodem loco deserviunt (4) etc." Der Nasi hieß illustris patriarcha, während die andern Patriarchen dieses bedeutungsvollen Beinamens entbehrten. Das wird ganz klar durch Origenes, der einen Patriarchen Julius befragt zu haben angibt (Select. in Psalmos 2, 514). Einen Nasi des Namens hat es nicht gegeben und am allerwenigsten möchte Origenes grade diesen befragt haben; aber der Rosch Jeschiba eines jeden Lehrhauses einer palästinischen Stadt verdiente den Namen Patriarch. Es kommen Gelehrte unter dem Namen יוסא vor (cf. Jer. Maaser Scheni f. ed. Krak. 52 b.); Hieronymus, indem er den Lehrer des Origenes Huillus nennt (cf. *De la Rue* ad *Origen.* 3. p. 104. Zunz, Namen der Juden S. 20 Note), meint wol denselben; auch der Name יולוס oder Hyllus ist nicht selten. (cf. Maaser Scheni 4. ed. Krak. p. 55 d.) Wie die Römer zwischen archisynagogi, patriarchae, patres synagogarum unterschieden, ist nicht klar.

51) Lib. I. haeres. 30. t. I. p. 135. Er kennt auch *Ἀρχισυνάγωγοι*, *Ἱερεῖς*, *Πρεσβύτεροι* und *Ἀσανίται*. 52) Über diesen Name, auf den zuerst aufmerksam gemacht zu haben Lebrecht das Verdienst hat, ist noch nicht genügend erklärt. Vgl. meine Historische Versuche Heft I. Das Wort ישיבה dabei zu ergänzen, sodaß die große Versammlung, zu der Alles strömte, ישיבה כלה geheißen, hat doch manches Unwahrscheinliche, wenn auch universitas, Universität, ganz ähnlich gebildet worden ist.

schäftigte, war der Mittelpunkt für Alles, was jüdische Gedanken und Thätigkeit angeht; dort wurde mit dem Eifer einer lebendigen Vergangenheit gearbeitet, das religiöse Leben der Gegenwart und Zukunft im Auge behalten und der Wissenschaft des Gesetzes, des durch die ihm vom Glauben beigelegte Würde hoch gehaltenen, mit beispiellosem Eifer und unglaublichem Fleiße obgelegen. Hier war die Heimath einer Kaste von Geistesaristokraten, die aber mit ihrem Geiste nur einem Höheren dienten; hier war der einzige Platz in der Weltgeschichte, von dem aus die Theorie des Studiums auf Alles im bürgerlichen Leben influirte und die Nüancen geistiger Interessen, die unser Leben in so viele verschiedene Bahnen fortleiten, waren hier concentrirt. Aber eben weil die Männer, in denen dieses Streben repräsentirt war, zum großen Theil auch dem Leben nahe standen, nicht blos innerhalb der Sphäre ihrer Speculationen athmende Stubengelehrte gewesen, verräth sich in ihrem Streben und Äußern eine Kenntniß von Menschen und Verhältnissen, die in Erstaunen setzt und die eben allein im Stande war, so zu schaffen und so für die Dauer des ihnen Anvertrauten zu wirken. Es versteht sich von selbst, daß die Form, in der ihre Äußerungen erscheinen, eine eigenthümliche, anderer Zeit und Anschauung angehörende ist, daß sie dies durch die Eigenthümlichkeit dermaligen Lebens werden mußte und in der Mitte eines orientalischen Elementes und des römischen Einflusses, ganz angewiesen auf ihre Freiheit der Wissenschaft, diese Männer zu einer gemischten Accommodation angeleitet wurden. Indessen hat man den Gesetzlehrern jener Zeit aus religiösem Fanatismus, gänzlicher Unkenntniß der Verhältnisse, aus Mangel an kritisch-wissenschaftlichem Sinn und auch von jüdischer Seite durch pseudoobjective Unparteilichkeit [53]) harte Vorwürfe gemacht. Für die Juden sind sie die Erhalter ihrer Gottesidee, die Hüter ihres ganzen geistigen und nationalen Lebens. Wer die religiösen und politischen Wirren während der drei ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung kennt und berücksichtigt, in den Strom des über die Welt sich verbreitenden Sektenwesens und des damals herrschenden Synkretismus von Wahrheit und Wahnwitz tiefer hineinblickt, wer die Gefahren, in denen eine Minorität täglich für das Gut ihres Glaubens noch besonders darum schwebte, weil auch der ihn tragende Gedanke in seiner hohen Geistigkeit allzu leicht verletzt ward, nur einigermaßen erwägt, wird mehr zur Bewunderung als zur Verachtung hingerissen werden. Fehlerlos waren sie natürlich nicht, aber die Nothwendigkeit und der Werth des von ihnen Geleisteten für die Dauer des ihnen Anvertrauten, die Consequenz ihrer Denk- und Handlungsweise, sind unverkennbar, wobei nicht das, was die Jetztzeit über alles von ihnen für das praktische Leben Statuirte denkt, den Maßstab abgeben kann. Sie zeigten einen kraftvollen, zähen, originalen Geist, einen eisernen, ungebeugten und unbefleckten Charakter. Ihren Kampf für ihre Güter, ihre Kraft und Consequenz, ihre Geschicklichkeit und Weisheit ihnen zum Verbrechen machen, weil man ihre Ansichten nicht theilt, richtet sich selbst als ungeschichtliche Willkür.

Der Nasi stammte schon seit geraumer Zeit aus der Familie des Hillel, denn diese Würde war erblich; der Lehrhausvorsteher jedoch (ראש ישיבה) war und konnte nur einer der Ausgezeichnetsten in Wissenschaft und von Talenten sein. Je mehr das Synedrium an praktischer Geltung einbüßte, desto höher stieg der Werth des ראש ישיבה. Letzterer mußte, war der Nasi nicht selber ein bedeutender Mann, Jenen durch sein wirkliches, nicht ererbtes Verdienst überragen. Nirgends ist es deutlicher, um wie viel höher die Aristokratie des Geistes vor der der Geburt galt, weil eben bei den Juden die Erblichkeit und die Ahnenschaft, die sich auf Celebritäten hohen Alterthums berief, immer außerordentliche Pietät genoß. Zur Zeit der Zerstörung des Tempels war der Nasi Rabban Simon ben Gamliel getödtet worden; der damalige ראש ישיבה war Jochanan ben Saccai, der durch sein Fürwort das Leben des jungen Rabban Gamliel, des Sohnes des Gemordeten, erhielt und wie Lykurgus, der uneigennützige Vormund, beiden Ämtern zugleich vorgestanden zu haben scheint. Er hatte das Synedrium nach Jabne (Jamnia) verlegt; mit Ausnahme Elieser ben Arach's waren ihm alle seine Schüler nachgezogen, Rabban Gamliel folgte ihm; es war dieser bedeutende Mann neben seinem Nasiamte auch dem des Rosch Jeschiba wohl gewachsen, von vielen Kenntnissen, gewandtem Geiste, den er besonders in seinen Disputationen mit Nichtjuden äußerte, und neben vieler Milde von wahrhaft aristokratischem Stolze. Seine Zeit war die glänzendste an Männern von Geist und Fähigkeit; R. Jehoschua ben Chananja war Ab-beth-din; R. Jose, der Galiläer, R. Simon ben Nathanael, Jochanan ben Nuri und ben Baruca, Samuel der Kleine, Elieser ben Asarjah nebst den noch jüngern Akiba, Ben Soma, Ben Asai u. s. w. umgaben ihn und machten das Lehrhaus zu einem Schauplatze der lebendigsten Thätigkeit. Rabban Gamliel hatte als Nasi auch eine weltliche Gewalt; da er diese auch in seiner Würde als Rosch Jeschiba bei der Disputation über einzelne Punkte anzuwenden schien, freilich gegen den, welcher durch seine Stellung als Ab-beth-din ihm am nächsten stand und wahrscheinlich nur gegen den, um auch diesem seine Macht doppelt als Haupt und Lehrer zu zeigen, erhoben sich endlich die Andern dagegen, setzten ihn von seiner Würde als Rosch Jeschiba ab und den Elieser ben Asarjah an seine Stelle, einen wenn nicht am meisten gelehrten, doch ungemein reichen und von alter Familie stammenden Mann, damit er von dieser Seite aus dem Rabban imponire. Aber wenn sie auch denselben Tag einige Bestimmungen Rabban's umstießen, weder Rabban Gamliel machte Anstalt durch Gewalt, wie man befürchtet zu haben schien, seine Stelle zu behaupten, noch war das Volksbewußtsein damit eigentlich übereinstimmend; selbst R. Elieser's Frau und R. Jeho-

53) So gibt ihnen Jost in seiner Geschichte (4. Th. S. 260) „gänzlichen Mangel eines wahrhaft achtungswerthen Charakters und Vernachlässigung in der ersten Erziehung" Schuld, findet, daß ihr Umgangston der untersten Stufe des verdorbenen Geschmackes angehörte (a. a. O. 4. Th. S. 241) und rügt an ihnen Künsteleien und erbärmliche Wortspiele, den höchsten Grad der Nichtachtung des Anstandes (a. a. O. 4. Th. Anh. S. 242. 243) u. s. w.

ichua selbst waren nicht eigentlich damit übereinstimmend; als R. Gamliel den R. Jehoschua um Versöhnung, und zwar im Namen seines Vaters des Märtyrers gebeten, und dieser sie ihm endlich gewährte, äußerte sich R. Jehoschua selbst, daß der, welcher nicht gewöhnt ist, das Kleid zu tragen, nicht zu dem, der es zu tragen hat, schicken könne, damit er sein Kleid sende, und nur um den R. Asarjah nicht zu beschämen, ward bestimmt, daß Rabban Gamliel drei Sabbate und R. Elieser einen Sabbat vortrage. Ebenso bestanden an einer Anzahl anderer Orte Lehrhäuser, an denen Einzelne vortrugen, wie z. B. in Beffin, Bne Brak, Lydda [54]) und Cäsarea. Unter Rabban Gamliel bereitete sich der Kampf gegen die Römer vor. Der ungemein angesehene R. Akiba war nach dem Tode R. Gamliel's neben dem Nasi Simon Rosch Jeschiba und unterstützte als solcher die Revolution. Nach ihrem unglücklichen Ausgange, nach dem Tode Akiba's, nach der Beruhigung durch den Frieden, der über Tausende der edelsten Leichen emporstieg, war Simon, Sohn Gamliel's, nach Uscha geflüchtet und hatte dort die Besten der Zeit um sich gesammelt; Männer wie R. Jose den Chalafta, R. Jehuda bar Ilai, und namentlich R. Meir setzten die Studien des Gesetzes auf eine höchst erfolgreiche Weise fort. Aber auch der Kampf gegen die weltliche Macht des Nasi und der Reichthum, der ihn, im Gegensatze zu darbenden Gelehrten, glänzend umgab, begann sogleich wieder. Wie R. Jehoschua dem Gamliel vorgeworfen, daß er sich um die Entbehrungen armer Gelehrter nicht kümmere, so sprach Jehuda bar Ilai es aus, daß er, zufrieden mit dem kärglichen Ertrage seines Handwerks, keiner Unterstützung bedürfe. Vor Allen war es aber R. Meir, der geistvolle und gründliche Lehrer, der geübte Abschreiber des Gesetzes, der sinnige Fabeldichter, der keine äußere Autorität anerkannte, der das Ansehen des Nasi im Gleichgewichte hielt [55]); R. Simon selbst war ein zu bedeutender Kenner der Halacha, für die er zahlreiche Resultate begründete, um nicht gleichwol seinen Stand würdevoll zu behaupten. Aber sein Sohn erst, geboren in den unglücklichen Tagen, die dem Kriege folgten, war der wahrhafte Mittelpunkt für die Entwickelung des Gesetzstudiums, die Grenze eines inhaltvollen Abschnittes und der Letzte der Lehrer jener reproducirenden Forscher, die man Tanaim nannte.

Schon R. Akiba hatte eingesehen, daß die Erläuterung des Gesetzes die mündliche Fortpflanzung allein wegen ihrer Ausdehnung nicht ertragen könne; er hatte sie zu sammeln und zu ordnen [56]) bedacht; Jehuda der Nasi

---

54) Lightfoot (a. a. O. 2. S. 182) hat eine große Anzahl talmudischer Stellen hierüber zusammengebracht, ohne in ihre Deutung näher einzugehen. Namentlich war Lydda der Sitz des R. Tarphon oder Trephon, den man mit dem Gegner Justin's für identisch hielt; Grätz' Gründe dagegen (a. a. O. S. 18) sind nicht schlagend. Aber wahrscheinlich haben Viele diesen Namen geführt, sodaß es nicht nöthig ist, grade an jenen Trephon zu denken. Bekiin lag in der Nähe von Lydda. 55) Besonders interessant ist die Stelle Horajoth 14 b., wo R. Simon, der Sohn Rabbi's, als man einen gelehrten Satz unter der Anführung von אחרים anführte, diesen fragt: „Wer sind denn die, deren Wasser wir trinken und deren Namen wir nicht nennen," und Rabbi antwortet: „Menschen, die deine und deines Hauses Ehre zu entwurzeln versucht." Der Nasi hätte also, statt R. Meir zu nennen, blos אחרים (andere) gesagt, wie diese allgemeine Benennung früher bei Elischa bar Abuja gewöhnlich war; aber in der Mischna steht immer der volle Name R. Meir. Von den verschiedenen Meinungen über den Grund dieses אחרים (cf. Juchasin ed. Amsterd. p. 28) verdient diejenige den Vorzug, welche es mit אחי in Verbindung bringt, dessen Schüler R. Meir gewesen. Da nämlich, wo R. Meir nicht seine oder Anderer Meinungen erwähnt, sondern die seines Lehrers angibt, möchte man eben summirend für Lehrer und Schüler אחרים gebraucht haben.

56) In der wichtigen Streitfrage, ob diese Mischnajot aufgeschrieben worden seien oder nicht, glaube ich mich für das Erstere entscheiden zu dürfen. Denn a) Akiba ist der Erste, mit dessen Namen eine Mischna belegt wird, sie ist nicht blos von jüdischen Autoren erwähnt (s. die von Zunz, Gottesdienstl. Vortr. S. 49 a., citirten Stellen und nach der amsterdamer Ausgabe Midrasch Echa 38 d. Schirhasch. Rabba 25 c., Koheleth Rabba 73 a. 83 d.), auch Epiphanius gedenkt an zwei Stellen, wie bis jetzt übersehen werden zu sein scheint, der δευτερώσις des Ἀκίβα ἢ Ῥαββιακίβα. Er kennt überhaupt vier Mischna's bei den Juden, δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν. Μία μὲν εἰς ὄνομα Μωϋσέως τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκιβᾶν οὕτω καλούμενον ἢ Βαρακιβᾶν (da an der andern Stelle Ῥαββιακίβα steht, so muß auch hier Ῥαβ statt Βαρ gelesen werden) ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἀνδᾶν ἢ Ἀννᾶν, τὸν καὶ Ἰούδαν, ἑτέρα δὲ εἰς τοὺς υἱοὺς Ἀσαμωναίου." (lib. I. t. I. p. 33.) Dann aber b) kann die Redaction der Mischna doch wol nur darin bestanden haben, daß man die bewahrten Traditionen nach den Stoffen ordnete und in die bekannten sechs Abtheilungen vertheilte. Sollte wol eine solche Gliederung ohne Niederschreiben möglich gewesen sein? Und beabsichtigte man nicht eben durch das Niederschreiben, den flüssigen Stoff zu einem abgeschlossenen zu machen? Die Mischna enthält selbst Spuren ihres Abschlusses. Wenn im Seder Nesikin z. B. Baba Kamma, mezia, bathra ein Corpus der דיני ממונות bilden, wozu sollte denn nun am Ende von Baba bathra die Anführung der Äußerung des R. Jischmael, als um zum Schluß zu dienen? Ebenso bildet Sanhedrin und Maccoth das Corpus der דיני נפשות; wozu sollte die Anführung der Äußerung von Chanania ben Akaschia, als um zum Schluß zu dienen, da sie doch nicht am Ende von Sanhedrin steht. Nicht minder scheint so Schebuoth und Edujoth zusammengefaßt und abgeschlossen zu sein. Und wenn man auch nicht annehmen wollte, daß der Schlußvers von Chulin, wo ein Kal we chomer von dem leichten Gebot auf das wichtigere gemacht wird, sich auf die dasselbe behandelnde Menachoth, Sebachim mit beziehen soll, wie soll der Schluß von Kinnim erklärt werden, wo plötzlich ein Spruch des Simon den Akaschia erwähnt wird, der gar keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hat, wenn nicht eben als Schluß, aber nicht blos von diesem unbedeutenden Tractat, sondern von ganz Taharoth von Negaim an? Die letzte Mischna von עוקצין, wo die Äußerungen des R. Jehoschua ben Levi und Simon ben Chalafta keinen andern Zusammenhang mit dem Vorhergehenden haben können, gibt dasselbe Resultat. Das סדר נשים scheint sich nicht minder in zwei Theile zu spalten, wenigstens sind die beiden Enden von Kiddduschin und von Sota höchst bemerkenswerth. Entscheidend ist die Äußerung R. Jose's in Kelim's letzter Mischna, wo dieser, nachdem ein Gefäß für rein erklärt ist, ausruft: „Heil dir, Kelim (Abschnitt Kelim), der du mit Unreinheit anfängst und mit Reinheit schließest," eine Äußerung, die so genau von einer abgeschlossenen Form Zeugniß gibt, daß man sie sich kaum eben nur gedacht und nicht geschrieben denken kann, namentlich da dieser R. Jose, ein älterer Zeitgenosse Rabbi's, wahrscheinlich Theil genommen hat an dem Geschäft der Redactien, die in den frühern Jahren Rabbi's vorgenommen ist. Ferner c) ist zu bemerken (vgl. Rapaport im Kerem Chemed 7. 158. 159), was die Commentare des Jeruschalmi schon andeuten, daß Baba Mezia im Anfang und Aboda Sara 52 b. Rabbi bei Bemerkungen über die Mischna

beschloß dieses in weiterer Ausdehnung nach dem Stande der Studien zu seiner Zeit zu thun, darin namentlich die Forschungen Späterer, wie R. Meir's und R. Jose's, aufzunehmen und die sechs verschiedenen Theile der Lehre, die Mischna genannt ward, abzugrenzen. Er hat Vieles aus früheren Mischnijot unverändert beibehalten und daran nur die neuen Resultate gefügt. Dieser Codex, den er selbst noch bei seinem Leben neu behandelte und der nach seinem Tode, wie es scheint, unter der Leitung R. Chanina's noch einige Zusätze erhielt, hat den Lehrern, die in demselben als Autoritäten angeführt werden, den Namen der Tanaim (תנאים) gegeben, von den christlichen Kirchenlehrern *δευτερώται* genannt, deren Letzte er nun selbst und seine Söhne waren. Man hat ihn in moderner Zeit gern als einen Hierarchen dargestellt, der den geringsten Zweifel an seiner Würde rächte, aber soviel die Quellen, aus denen zu schöpfen ist, berichten, hielt er zwar auf die Ehre seiner Familie und seines Standes, war aber mild, bescheiden und wies selbst von seinem Sohne Lehren nicht zurück. Siebenzehn Jahre war er krank und in Sepphoris gewesen, um dort die Bergluft zu genießen. Er hatte den Sitz des Synedriums von Uscha und שפרעם (Schefar Am), wo sein Vater Simon lebte, erst nach Beth Schaarim, dann nach Sepphoris und Tiberias verlegt, wo nun auch Jahrhunderte hindurch der Sitz jüdischer Gelehrsamkeit blieb. Vgl. auch den Art. Juda, der Heilige. Als er starb, bestimmte er in seinem Testamente, daß sein Sohn Gamaliel Nasi, sein gelehrter anderer Sohn Simon Chacham und R. Chanina ben Chama Vorsitzer des Lehrhauses werden sollen. Letzterer nahm dieses Amt nicht an, weil ein anderer Gelehrter, R. Ephes, älter war, überließ es diesem 2½ Jahre, bis dieser starb, und trat es erst dann an. Schon unter Rabbi hatten die Schulen babylonischer Gelehrsamkeit zu blühen begonnen, Abba Aricha, Rab genannt, war dorthin ausgewandert; nach dem Tode Rabbi's folgten mehre Andere, wie R. Levi, der Studiengenosse Chanina's, der, als dieser Rosch Jeschiba geworden und hierdurch sein Genosse nicht mehr sein konnte, Palästina verließ. Von hier an wird die Geschichte der Schulen im heiligen Lande dunkel; wir begnügen uns, die Reihe der Nesiim, die wie Könige lebten und deren Amt immer mehr sich als ein weltliches dem geistlichen des Lehrhausvorstehers gegenüberstellte, aufzuzählen, was nicht ohne Schwierigkeit ist. Als der Gründer der Fürstenfamilie wird Hillel angesehen, dem Simon, dann Gamaliel der Ältere, Simon der Märtyrer, Gamaliel von Jabne, Simon und R. Jehuda hakadosch gefolgt waren. Schon oberflächliche Betrachtung zeigt, daß dieselben Namen in der Reihe abwechseln von Simon dem ersten bis zum Vater Rabbi's und der Sohn den Namen des Großvaters nach der bis auf heute erhaltenen Sitte trägt. Daß aber nicht Simon's I. Sohn Hillel und Simon's II. Sohn Gamaliel geheißen, kommt daher, weil die Sitte schon damals gebieten mochte, daß der Sohn nur dann den Namen des Großvaters führe, wenn dieser nicht mehr lebt, sonst dagegen für ihn ein anderer Name, etwa der des Großvaters der Mutter, gewählt werden muß. Darum nennt Rabbi den einen Sohn, wol den ältern, zum Nasi erwählten, Gamaliel nach dem Großvater, den zweiten, zum Chacham erkorenen, erst Simon. R. Gamaliel, ein milder Mann, hinterläßt seine Würde wieder einem Juda, der mit dem unterscheidenden הנשיא statt נשיא nach dem Großvater genannt ward. Unter seiner Verwaltung, in der er manche Angriffe von Seiten der gelehrten Autoritäten selbst erfahren hat, ohne sie durch die weltliche Macht, von der er umkleidet war, im-

---

seinem Sohne Simon mit den Worten „so haben wir in der Jugend gelernt, im Alter aber geändert," eine andere Lesart gibt, und gleichwol die alte Lesart in der Mischna des Jeruschalmi sich erhalten hat. Der Jeruschalmi muß hier ein Exemplar der früheren Redaction vor sich gehabt haben. Auch sind d) Ergänzungen (Tosefta) nur zu etwas Abgeschlossenem denkbar. R. Chija, Hoschaja, Bar Kappara hatten besondere Tosefta's oder Mischnijot, weil die Redaction der Mischna ihrer Tendenz nach mancherlei ausgeschlossen, was sich dann in ein Eigenes zusammenschloß. Endlich e) die Mischna selbst hat nach dem Tode Rabbi's Zusätze erhalten, die durch die Stellung, welche sie einnehmen, ebenfalls auf eine geformte Schrift denken lassen. Am Ende von Sota findet sich eine unchronologische Reihe großer Männer, welche mit Rabbi schließt, alle Spuren einer Gedächtnißüberlieferung trägt, und weder durch einen Gedanken, noch irgend ein Merkmal geregelt ist. Daß die Reihe nicht so gelautet haben mag, geht aus den Gemaren zu der Mischna hervor; hier, wo die Tradition wieder mächtig wird, ist Verwirrung und Verstellung der Namen; während die Reihe im Jeruschalmi war: R. Elieser, Jehoschua, Akiba, R. Elieser ben Asai, R. Jose, B. Asai, B. Soma, R. Chanina ben Dos., R. Jose חסידה und R. Jos. Katnusa, heißt sie im Babli: Elieser, Jehoschua, Akiba, El. ben Asar., Chan. ben Dos., Jos. Katn., Asai, Soma, R. S. ben G. Rabbi. Überhaupt ist die Erwähnung von Rabbi mit diesem Titel noch ein bedeutendes Moment und die Betrachtung des ersten Capitels der Pirke Aboth gibt eine interessante Bestätigung. Dasselbe reichte ursprünglich bis in das zweite hinein und stellte in Aussprüchen der Männer die gesammte Entwickelung von den Männern der großen Synagoge bis auf Gamaliel, den Sohn Rabbi's, herab dar. Dann geht es wieder von Vorn an mit einem Spruche von Hillel. Daß das zweite Capitel mit Rabbi beginnt, ist dem großen Ansehen dieses Namens zuzuschreiben; daß Hillel dann nicht, wie vermuthet ward, der spätere Nasi sein kann, ist daraus einleuchtend. Das, was R. Chija von Rabbi sagte, בעלה קדושה (Ketuboth 103 b.), steht nicht in der Mischna, wie dieser überhaupt, obschon er Rabbi überlebte, mit Stillschweigen übergangen wird, während doch nach seinem Tode R. Chanina Rosch Jeschiba und auch sonst noch ר' אבא und ר' לוי genannt werden. Vielleicht sind Mishelligkeiten mit R. Chanina schuld daran, und die ungemeine Demuth, mit welcher Rabbi sich selber unter R. Chija stellte, hat dem R. Chanina, der seine Verdienste mit denen Chija's maß, vielleicht eben Gelegenheit gegeben, zu sagen: בעלה עניה וירא חטא, denn dem R. Chanina hat es vielleicht obgelegen, die Mischna als Rosch Jeschiba völlig abzuschließen, Änderungen seit der ersten Edition vorzunehmen und anzuerkennen. Vielleicht ist er eben unter *Ἀννᾶν* gemeint, den Epiphanius mit dem Juda als Abfasser einer *δευτέρωσις* nennt. Dem gegenüber hatten denn wol R. Chija und Hoschaja und Bar Kappara ihre Sammlungen geltend zu machen gesucht. An einer andern Stelle des Epiphanius steht *Ἀδδὰ ἤτοι Ἰούδα* (lib. I. haeres. 33. I. p. 224) statt *Ἀννᾶν τὸν καὶ Ἰούδαν*. Die Tradition der Hasmonäer leitet er richtig bis auf Alexander und Antiochus zurück, die doch שמעון הצדיק beginnt; aber wenn er sagt (Häeres. 42. I. p. 332): „*ὅτι τοῦ μὲν Δαβὶδ μετὰ τὴν ἐκ Βαβυλῶνος ἐπάνοδον*," so ist dies offenbar falsche Lesart, da er oben gar nichts von David hat, und wenn es weiter heißt: „*τοῦ δὲ Ἀκιβᾶ καὶ πρὸ τῶν Βαβυλωνικῶν αἰχμαλωσμοῦ γεγένηται*," so ist hier *Βαβυλωνικῶν* nur ein Irrthum aus dem früheren und vielleicht *Ῥωμαϊκῶν* oder *Ἀδριάνου* dafür zu setzen.

mer ausgleichen zu können, glänzte vor Allen R. Jochanan, der durch erstaunliche Thätigkeit, seine Talente, äußere Gaben und ein langes Leben (er soll erst im Jahre 278 gestorben sein und war schon ein Schüler Rabbi's), dem Studium des Gesetzes einen neuen Schwung gab und gleiches Ansehen bei dem Nasi wie bei den Gelehrten genoß. Daß man ihm eben die Abfassung des Talmud Jeruschalmi, worunter eine schriftliche Sammlung aller nach der Redaction der Mischna wieder neu gesammelten Rechtsentscheidungen und Studienresultate der tiberiensischen Schule zu verstehen ist, zuschreibt, wird daher gekommen sein, daß der größte Theil seines Inhaltes wahrscheinlich unter seinem Rectorat verhandelt sein wird und keiner der nachfolgenden Gesetzlehrer, selbst nicht R. Ame und R. Ase, „die Richter des Volkes Israel," seine bedeutenden Schüler, die nach ihm die Leitung der Schule hatten, ein solches Ansehen erlangt haben. Auf R. Jehuda Nesiah, der R. Jochanan überlebt haben soll, folgt dessen Sohn Hillel, mit diesem außer Gebrauch gekommenen Namen deshalb belegt, weil er der Zehnte des Geschlechts von Hillel an gewesen ist. Von diesem erzählt Epiphanius [57]) aus dem Munde eines Proselyten Josephus, daß er sich auf dem Todtenbette habe taufen lassen. Auch nach dieser Erzählung muß Hillel's Tod nach 300 stattgehabt haben, da dieser Josephus um 355 [58]) schon ein Alter von 70 Jahren erreicht hatte, bei R. Hillel in Ansehen gestanden haben und von dessen Sohne Juda, der noch ein Kind beim Tode seines Vaters gewesen, zum Sendboten, die Patriarchengelder einzuholen, ernannt sein will, bei welcher Gelegenheit er eben Proselyt und Comes durch Constantin den Großen, also um 330 [59]), geworden. Wie lange jener Juda Nasi gewesen, wissen wir nicht. Da aber Honorius und Arkadius 415 an den letzten Patriarchen Gamaliel schreiben, so muß zwischen ihm und Gamaliel noch ein Patriarch gelebt haben, der, da sein Vater nach dem Tode des Großvaters sich vermählt, nur Hillel geheißen haben kann, sodaß wir also im 4. Jahrhundert ebenso einen Hillel Sohn Juda haben, wie am Ende des dritten. Durch die Einschiebung dieses Mannes verschwinden auf einmal große Schwierigkeiten; denn wenn gesagt wird, das נשיאים dauerte von Hillel bis Hillel, so ist das schon richtiger, weil eben sein Sohn Gamaliel in Palästina der letzte Nasi war, während nach dem frühern Hillel noch drei andere folgten. Wichtiger ist, daß demnach nun dieser Hillel als der Feststeller des jüdischen Kalenders betrachtet werden kann. Serachia ha Levi [60]) und Moses ben Nachman [61]) nennen ihn Hillel, Sohn des Nasi Jehuda, was freilich fälschlich auf den früheren Hillel, oder gar auf einen angeblichen Sohn R. Jehuda Hakkadosch angewendet worden ist. Maimonides sagt schon genauer, es sei in den letzten Zeiten der Amoraim geschehen, da Palästina verwüstet ward, R. Simon Duran [62]) deutlicher, indem er meint, daß R. Hillel, nachdem das בית דין aufgehört, im Jahre 670 der Seleucidischen Ära den Kalender regulirt habe. Dies ist das Jahr 359 nach Christi Geburt, in dem allerdings der Sohn R. Juda's schon Nasi gewesen sein kann. Damit stimmt auch R. Isaak Israeli überein [63]), der zwar angibt, daß R. Hillel am Ende der Weisen des Talmuds um ארבעת אלפי ר"ם der Erschaffung der Welt gelebt hat, dabei aber bei der Aufnahme dieses Datums aus einer alten Quelle nur den Irrthum begangen haben mag, das als ein Datum nach Erschaffung der Welt anzusehen, und תרם statt ד'רם zu lesen, während es ein solches nach Seleucidischer Ära ist. Nach Erschaffung der Welt 4260 (ד'רם) ist das Jahr 500, in welchem schon seit 80 Jahren keine נשיאים mehr existirten, aber תרם der Minjan Staroth ist das Jahr 660, was dann genau mit der Angabe R. Simon Duran's, der 670 der Aera contr. angibt, übereinstimmt. Hierdurch fallen auch alle Zweifel Slonimski's [64]) hinfort, z. B. daß Rabbinen, die doch nach R. Hillel dem Früheren gelebt, noch nicht den Kalender benutzt hätten, daß der Talmud keine Spuren davon enthalte u. s. w., da dieser Hillel wirklich später als Ulla, Seira, Raba, R. Nachman, oder wenigstens zu einer Zeit mit ihnen gelebt hat. Hierdurch löst sich endlich eine dritte Schwierigkeit. Julian erwähnt in seinem Schreiben an die Juden einen Patriarchen Ἰούλλος; da es aber einen solchen niemals gegeben, so hat man diesen Namen in Ἰούδαν verwandeln zu müssen geglaubt [65]), was aber, wenn man eben obige Daten Duran's und Israeli's festhält, nicht angeht, da der Brief Julian's nur zwischen 361—363 geschrieben sein kann. Leicht aber ist eine Änderung in der Lesart, wenn man sich Ἰλλος, Ἴλλελος dafür denkt, was dann auf das Genaueste mit jenen Daten harmonirt. Die Abgaben, welche der Patriarch durch Boten (Apostel oder nach römischem Beispiel Palatine genannt) aus allen Ländern zusammenholen ließ und von Chrysostomus [66]) sehr hoch geschätzt

57) Haeres. 30. t. I. p. 127. 58) Epiphanius erzählt nämlich, daß er jenen Josephus kennen lernte, als er den Bischof Eusebius von Vercelli, der als Gegner der Arianer durch Constantius verbannt worden und von Joseph in Scythopolis aufgenommen worden war, dort besuchte. Eusebius war 355 verbannt worden (cf. *Tillemont*, Mém. pour servir à l'hist. eccles. 7. p. 298); Epiphanius, damals Mönch in Palästina, fand den Joseph schon sehr bejahrt, mindestens 70 Jahre alt. Weder in den eigenen Briefen des Eusebius in der Bibl. patr. graec. (Lugdun.) t. 5. p. 1227, noch in der Passio Eusebii bei *Ughelli* Italia sacra 4, 749 ist etwas von diesem Aufenthalte bei Joseph berichtet; Tillemont hat nur Epiphanius berücksichtigt. 59) Baronius hat die Taufe des Joseph und seine Flucht zu Constantin in das Jahr 329 und mit dem Edicte des Kaisers zusammengestellt, worin er die Verfolger eines Proselyten mit dem Tode zu bestrafen droht. Ich glaube grade, daß dergleichen Edicte durch einzelne Veranlassungen hervorgerufen wurden, und weiß nicht, wie sich Tillemont (7, 296) sonst dergleichen erklärt hat.

60) Citirt von Slominski in einem handschriftlichen Aufsatze über die Tekufa des R. Ada aus Maor zu Rosch haschana c. I. 61) Diese schon bei Asaria de Rossi Meor Enasim (Imre bina cap. 40. ed. Mant. p. 124 b. ed. Wien. p. 201) sich findende Notiz verdanke ich meinem Bruder. 62) Im ראש האדרות, wie Sacuto anführt, Juchasin ed. Amsterd. 66 b. 63) Jesod Olam 4. 5. cf. 4. 9. ed. *Goldberg*. 7 b. 64) In der oben angeführten Abhandlung. 65) *Jost* 4, 210. 66) ed. *Montfaucon* 1, 581. ἀπείρους κέκτηται θησαυρούς. Sowol diese als des Epiphanius Stelle haben schon Frühere, woher auch Gans (Zunz, Zeitschr. S. 264).

werden, erklären nicht das Erlöschen des Patriarchats; der Grund lag wol in der Kinderlosigkeit des letzten Patriarchen Gamaliel, wie auch aus dem Worte des Codex Theodos. excessus Patriarcharum hervorgeht. Für das bürgerliche Leben der Juden hatte es keinen Nutzen mehr, für das geistige keine Nothwendigkeit und als Nesiat allein keine Bedeutung, da die Häupter des Lehrhauses an seine Stelle traten und des Volkes eigentliche Vertreter sein mußten und konnten. Die Dauer des Patriarchats hatte sich an 500 Jahre erstreckt, wenn man von dem älteren Hillel an zählt; die Würde bildete die Fortsetzung des alten Königthums, den Mittelpunkt der überall zerstreuten Anhänger des Judenthums.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der socialen und politischen Stellung der Juden in Europa.

Ein Jahrhundert nach Entwickelung des Heidenthums zur Blüthe der universellsten Anerkennung bürgerlicher Rechte ging es unter; das Christenthum im römischen Reiche, sein Nachfolger, durfte ihm in dieser Äußerung nicht nachfolgen. Die Rücksichten, nach denen die Macht sich gegen Theile von Unterthanen zu äußern hatte, waren andere geworden. Nicht mehr der Kampf gegen das Nationalleben der Völker war lebendig und nothwendig; gegen den Gedanken richtete sich jetzt die Drohung und die Bedrückung des Machthabers.

Die Gesetze, welche die christlichen Kaiser seit Constantin gegen Juden und Häretiker erließen, waren durch die immer noch nicht ganz gesicherte Stellung des angenommenen Glaubens nöthig gewesen; so lange noch die, welche der Population der römischen Welt gegenüber nicht nur als die äußersten Gegner des katholischen Christenthums bezeichnet werden mußten, sondern auch durch äußere Macht und Stellung dieser imponirten und in ihrem Einflusse dem herrschenden Glauben wirksam entgegenarbeiten konnten, war an eine durchgreifende Verbreitung desselben so bald nicht zu denken. Erst entfernt und zu Theilnahmlosigkeit am Leben verurtheilt, getrennt von den Menschen, konnte ihre Wirksamkeit gegen das Dogma eine minder schädliche werden. Es war dies eben nicht so leicht zu bewerkstelligen; der gerechte Sinn des römischen Gesetzes sträubte sich dagegen; nur stufenweise mochte man zur Vollendung des Planes gelangen; eben immer ein neuer Kampf im Bereiche christlichen Lebens äußert sich auch in der Emanirung feindseliger Gesetze gegen das politische Leben der Juden und Ketzer; eben weil erstere als die ursprünglichsten, unvertilgbarsten, letzten angesehen waren, zu denen jeder Ketzer mehr oder minder zurückkehrte, ebendeshalb tritt kein Ereigniß innerhalb der Geschichte des Christenthums auf, ohne sich nicht auch gegen Juden zu äußern. Es sind in der Geschichte ganz Europa's bis zum 13. Jahrhundert nur die Bewegungen in der christlichen Kirche allein, die auf die politische Stellung der Juden rückwirkten, und deren Perioden sind auch für diese die wahrhaft geltenden.

Erst unter Theodosius dem Großen wurde der Kampf gegen die Ketzer im Oriente mit Eifer aufgenommen; in die Regierung Theodosius' II. gehören die größten Streitigkeiten; Arianer, Pelagianer, Nestorianer waren besiegt und verdammt; ein Jahr ehe Nestorius in der Verbannung starb, erschien auch das Gesetz von Theodosius II. gegen die übrigen Ketzersekten, Samariter und Juden, durch welches allem möglichen Einflusse derselben auf die Gesinnung der Unterthanen des Reiches ein Ende gemacht werden sollte. Außer höchst sonderbaren Ausdrücken, nach denen Ketzer und Juden nicht an einen Urheber der großen und geheimnißvollen Natur geglaubt hätten, besteht es wesentlich in folgenden Bestimmungen: „Da nun nach einem alten Spruche bei tödtlichen Krankheiten kein Heilmittel anzuwenden ist, so geben wir endlich, damit nicht jene verderblichen Sekten, unsere Zeiten ganz vergessend, gleichsam ohne Unterscheidung des Glaubens, sich unaufhaltsamer in das Leben verbreiten, für ewige Zeiten folgendes Gesetz: Kein Jude, kein Samariter soll, mit Aufhebung der Gesetze beider Reiche, ferner zu Ämtern und Würden zugelassen werden, keinem die Verwaltung städtischer Obrigkeit offen stehen, nicht einmal der Dienst des Vertreters der Städte von ihnen versehen werden." Wer schon die Insul erhalten, soll auch zum Besitze der Würde gelangen, selbst schon der erworbene Titel trägt nichts bei, auch das Amt bekleiden zu dürfen. Das ganze Edict will in radicaler Weise Juden- und Ketzerthum ausrotten und fernhalten von der Mitte des christlichen Lebens; es ist das erste Actenstück, das voll religiösen Fanatismus die Billigkeit des römischen Gesetzes ganz verläßt und für die Juden von der unendlichsten Bedeutung geworden ist. Als es ein Jahrhundert später Justinian in den Coder aufnahm, ward es sowol der anfänglichen Begründung entledigt, als auch sonst abgekürzt; daß den Juden administrationes et dignitates untersagt sind, wird als Voraussetzung angenommen, nur darauf noch der Nachdruck gelegt, daß sie weder als defensores civitatis fungi noch patriae honores arripere sich unterfangen. Die Worte „mit Aufhebung der Gesetze beider Reiche" sind ihrer Zweideutigkeit wegen nicht wiederholt; denn es galten noch für andere Verhältnisse die Gesetze der früheren Kaiser. Es waren die Juden nur zurückgedrängt vom christlichen Leben, in ihrem eigenen immer noch anerkannt. Das Gesetz seines eigenen Coder übertrat der willkürliche Kaiser, wenn er seine religiöse Intoleranz auch gegen die Juden äußert, aber ein Gesetz, das eben über das des Theodosius hinausging, besitzen wir nicht von ihm. In jenem hatte es geheißen, daß „die Curialen aller Städte, wie auch die Cohortalen, welche zu lästigen Diensten irgend einer Art, selbst zu Kriegsdiensten, sowol mit ihrem Vermögen als mit persönlichen Verrichtungen verpflichtet sind, welcher Sekte sie auch angehören, in ihren Classen behalten werden, damit es nicht scheine, als hätten wir den schändlichen Menschen, die wir durch dies Gesetz bestrafen wollen, vermöge schimpflicher Umtriebe die Wohlthat einer Befreiung erwiesen." Dieser bedeutende Passus war, weil man ihn wahrscheinlich nur auf die Sekten bezog,

im Codex Justinianeus ausgelassen worden; daher kam es, daß Juden, Samariter und Montanisten Ansprüche auf Freiheit von den Curialien machten, mit Berufung auf religiöse Hindernisse, die ihnen jene Verpflichtung unmöglich machten. Darauf erscheint aber in den Novellen ein neues Gesetz [67]), worin der Kaiser erst dem Johannes, an den er schreibt, sagt: „Nos igitur mirati sumus, si sapientia et acumen tuum tales eorum pertulit rationes et non repente tales dicentes delacerasti." Dann aber: „Curiam exerceant hujusmodi homines et nimis ingemiscentes et curialibus functionibus sient etiam officialibus, ut dudum sancitum est. Et nulla religio ab ejusmodi eos excipiat fortuna," und fährt fort: „Indigni tamen curiali sunt honore;" sie werden verlustig aller Vortheile der Curialenämter, „ut non caedantur neque ad aliam ducantur provinciam;" sie müssen alle Lasten des Gesetzes tragen, „corporalia et pecuniaria munera" aber „honore fruantur nullo, sed sint in turpitudine fortunae, in qua et animam volunt esse."

Ein Jahrhundert später regierte Heraklius und entstand der Muhammedanismus. Occidentalische Quellen [68]) erzählen von einer gänzlichen Vertreibung der Juden durch Heraklius aus dem byzantinischen Reiche; er habe in der Zukunft gelesen, daß dieses von einem beschnittenen Volke bedrängt werden würde, deutete dies auf die Juden und suchte sich von ihnen zu befreien. Aber einmal war diese Auslegung nicht mehr gut möglich in einem Briefe an Dagobert vorzunehmen, weil in dessen Regierung schon den Byzantinern der aufstrebende Muhammed bekannt sein mußte, dann aber hat Heraklius die Juden nicht vertrieben, noch bei seinem Tode sind sie in Constantinopel zahlreich [69]). Nur aus Jerusalem verwies er sie nach Hadrian's Beispiel, und sie durften sich der Stadt nur bis auf eine gewisse Entfernung nähern [70]). Doch hat die Erzählung einen guten Sinn, der aus Folgendem erhellt. Die Verfolgungen gegen die Juden und Ketzer hatten auch politische Folgen; bei den gefahrvollen dauernden Kriegen mit den Persern und andern Nationen war eine so verbreitete Anzahl feindlicher Kräfte von nicht geringer Bedeutung; sie standen bei allen Einfällen der Perser, wie unter Justinian 524, auf Seiten der Perser [71]). Auch Heraklius hatte das erfahren; im Jahre 606 hatten die Juden den Persern bei der Eroberung von Palästina beigestanden [72]); es waren nur Repressalien, wenn sie in den Verfolgungen der Christen durch die Perser diesen hilfreiche Hand leisteten. Um die Monophysiten zu besänftigen und gegen den nahenden Feind sich zu erhalten, hatte Heraklius nach dem Siege gegen die Perser sich zu ihrer Ansicht hingeneigt [73]); Fredegar's Darstellung enthält also nur die Anschauung, daß gegen Stürme der Sarazenen, als Beschnittenen wie die Juden, eine Gewinnung der Juden unmöglich, daher von ihrer Seite in diesem Falle unvermeidliche Gefahr drohe.

Als die Juden sich in Muhammed getäuscht sahen, dem sie sich als Messias anzuschließen gedacht hatten, wandten sie ihren Groll gegen die Christen [74]). Als wegen eines verborgenen Kreuzes der Bau des Muhammedanischen Tempels in Jerusalem durchaus nicht gelingen will, entdecken die Juden den Arabern den Grund, daher deren Wuth gegen alle Kreuze [75]). Daß Heraklius die Juden verfolgt, viele zu jener Zeit seine Staaten verließen, um sich nördlicher anzusiedeln, geht aber auch aus einer noch zu erwähnenden Notiz hervor. Wieder ein Jahrhundert später erhebt sich unter Leo dem Isaurier der Bilderstreit. Die Schicksale der Juden haben daran einen nahen Antheil. Von jeher haben die Gegner der Bilderverehrung die Verachtung derselben von Seiten der Juden und Samariter als gegen einen Götzendienst unter ihren Argumenten angeführt; im Gegentheil nannten wiederum die Ikonolatren jene Juden. Es wurden die Worte eines alten Kirchenlehrers recitirt: „Ihr habt also gehört, daß die Hebräer und Samariter die Bilder verwerfen, also sind die, welche es thun, Juden" [76]). Bilder müssen seltsame Wunder gegen die Juden in Berytus und Lydda gethan haben [77]); auch der eigentliche

67) Authent. Collat. tit. 24. Novell. 45.; cf. *Theophan.* Chronogr. 1. p. 276. „*καὶ ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς ὥστε μὴ πολιτεύεσθαι τοὺς ἑλληνίζοντας μηδὲ τοὺς αἱρετικούς.*" Auf das Gesetz Antonin's, welches den Juden ihre Feiertage ohne Rücksicht auf bestimmte Leistungen gewährte (Cod. Justin. lib. 1. tit. IX. 2), bezogen sich die Juden, aber Theodosius II. hatte dies schon aufgehoben. Justinian sagt sonderbar genug, obschon jenes Gesetz noch griechisch vorhanden war, noch von Eusthatius (De temporibus interrallis ap. *Leunclav.* Jus Graeco-Roman. 2, 209) citirt wird, „horum enim nihil neque antiquarum qualibet legum neque Novellarum dictum est." Aber daß es daher in den Basiliken nicht vorhanden, wie Eusthatius bemerkt, ist nicht zu verwundern. Aber es ist auch von dem Mönch Matthäus oder Blastaris im Syntagma Alphabeticum aufgenommen, welches in Beveregius' Synodiken (Pand. Canonum a Graec. eccles. recept. [Oxon. 1671.] t. 2. p. 146) steht. Auf die Juden und Ketzergesetze sind offenbar die Worte Dante's zu beziehen, wenn in der Divina Commedia (Paradiso canto 6. v. 12) Justinian sagt:

Dentr' a le leggi trassi 'l troppo e'l vano.
(In die Gesetze bannt' ich das Unmaß und Leere.)

68) *Fredegar.* in *Gregor.* opp. ed. *Ruinart* p. 640, wiederholt von Vielen, so auch vom Chron. Moissiacense ap. *Pertz* monumenta Germ. 1. 286. *Ademar*, Chron. ap. *Pertz* 6, 114 sq. Nur dies gibt Josef ha Cohen wieder Dibre hajamim ed. Amsterd. p. 2a. 69) *Niceph.* de reb. post. Mauric. gestis. p. 35. ed. Bonn. Jost (5. p. 206) findet in diesem Factum die Juden im römischen Reiche zum letzten Male erwähnt.

70) Jus Orientale ed. *Emmand. Bonefid.* (1573. 8.) *βασιλ. διατάξ. β.* p. 2.; cf. *Theophanes*, Chronogr. 1, 505. 71) *Theophan.* Chronogr. ed. Bonn. 1, 274. 72) *Theophan.* 1, 606. 73) Vgl. Neander, Geschichte der christlichen Kirche. III, 246. 74) *Theophan.* 1, 511. 75) *Theophan.* 1, 524. *Cedren.* 1, 759. 76) *Mansi*, Concil. Tom. 13. p. 167. 77) Es werden auf dem zweiten Concil zu Nicäa die Worte des Leontius angeführt (*Mansi* l. c. 10, 47): „*Πόσαι εἰσί μοι ἐπιφάσεις* (Erscheinungen), *πόσαι ἀναβλύσεις* (Emanationen), *πολλάκις δὲ καὶ αἱμάτων ῥύσεις* (Blutflüsse) *ἐξ εἰκόνων καὶ λειψάνων μαρτύρων γεγόναμεν; οἱ ἀνύητοι τῇ καρδίᾳ ὁρῶντες οὐ πεπόνται, ἀλλὰ μύθους ταῦτα καὶ λήρους λογίζονται.*" Sie wisse nun genug, erklärt die Synode, wie Ebräer, Hellenen (Heiden), Samariter, Manichäer und Phantasiasten die Kirche der Götzendienerei anklage (S. 195). Noch Agobard im Occident beklagt sich: „Denique (Judaei) et Christianos idola asserunt adorare" ed. Baluz. 1. p. 77.

Urheber des Bilderſturmes ſoll nach variirenden Erzählungen ein boshafter jüdiſcher Zauberer geweſen ſein, der erſt den Araber Ezid zur Bilderverfolgung angereizt, dann aber nach dem Tode deſſen dieſen Bilderhaß in das oſtrömiſche Reich und das Herz des Leo verpflanzt habe [78]). Für die Juden ſelbſt hatte dieſe Anklage die gefährlichſte Seite; denn um ſich gegen jüdiſche Einflüſſe am deutlichſten zu verwahren, verfolgte Leo Juden und Montaner und zwang ſie zur Taufe [79]). Zwar wurden ſie demſelben wieder treulos [80]), aber auch für ſie waren die Folgen des Bilderſtreites noch nicht zu Ende. Von einer Änderung der Geſetze über ſie iſt keine Spur, und als Baſilius Macedo zur Beſeitigung der Übelſtände der Jurisdiction, welche durch die ſich neu häufenden Conſtitutionen und Explicationen entſtanden, ſein Procheiron herausgab, enthält nur der 12. Artikel des 9. Titels [81]) das Reſultat der früheren Satzungen: „*Ἕλληνες καὶ Ἰουδαῖοι καὶ Αἱρητικοὶ οὔτε στρατεύονται οὔτε πολιτεύονται, ἀλλ' ἐσχάτως ἀτιμοῦνται.*“ In den Baſiliken ſelbſt werden hierüber auch nur die alten Geſetze wiederholt; um ſie feſter und ſicherer zu machen und durch einige nähere Erläuterungen (*διορίσασθαι καὶ πλείω*) werden die alten Verbote gegen die Heranziehung der Juden zu irgend einem Staats- oder Militairdienſte, wie gegen alle Häretiker (unter deren Namen jeder Nichtkatholiſche begriffen wird) erneut, namentlich aber darauf aufmerkſam gemacht, daß nicht, wie wol ſchon geſchehen, die Verbote blos auf dem Papiere ſtehen ſollen [82]). Nur dem Curtalenamte [83]) ſollen ſie nicht entgehen, wenn auch dann eine Ausnahme geſtattet iſt, ſobald ſie anderen auch zu dieſem Dienſte verpflichteten Chriſten zu nahe treten könnten. Ebenſo muß auf den *συμβολαῖς*, die den Kriegern gegeben werden, bemerkt ſein, daß ſie nur ein orthodoxer Chriſt tragen könne. Und iſt das Alles auch nicht ganz neu, wird geſagt, ſo iſt beſſer das ſchon Vorhandene zu benutzen, als ſelbſt Verbote zu erfinden. Nichtsdeſtoweniger ſind noch die früheren Conſtitutionen über Sicherheit der Synagogen und ihres Vermögens, der jüdiſchen Gemeindeverhältniſſe beibehalten; vor andern Häretikern iſt das gerichtliche Zeugniß der Juden unter einander geſtattet, Teſtamente und Contracte durch ihr Zeugniß gültig [84]). Es haben ihnen die Baſiliken nichts geraubt, was ſie nicht ſchon verloren; der milde und gerechte Baſilius, der die ſeit dem Ende des Bilderkampfes beunruhigte Kirche wiederherſtellen und befeſtigen, geiſtliches und weltliches Recht wieder in ſeine Fugen einordnen möchte, ſieht, wie der Fortſetzer des Theophanes ſagt, „daß durch keine Sache Gott ſo ergötzt werde, als durch das Heil der Seelen“ [85]), und verſucht alſo auch die Juden dem alleinſeligmachenden Glauben, aber nicht durch Gewalt, zuzuführen. Durch Disputationen namentlich und durch Verſprechungen von „Belohnungen und Ehrenämter für die, welche ſich Chriſtus zuwendeten, durch Befreiung von den früheren Laſten und dadurch, daß er reich und vornehm zu machen ſich anheiſchig machte die früher Verachteten, befreite er viele von dem Schleier der Blindheit und führte ſie zum Glauben,“ aber er hatte vergeſſen, daß eine frühere Überzeugung weder durch Gewalt noch Geld entfernt werden könne. Nach ſeinem Tode kehrten ſolche Juden zum alten Glauben wieder zurück [86]). Dies erbitterte aber ſeinen Sohn Leo den Philoſophen, und ſo erließ er denn ein hartes, die früheren Satzungen auflöſendes Edict [87]): „Die früheren Regenten,“ heißt es, „haben über die Juden verſchiedene Geſetze erlaſſen, die über den Zuſtand ihres Lebens handelten und befahlen, ... daß ſie nicht von der Ausübung ihrer Gebräuche abgehalten werden ſollten ..... Der geheiligte Fürſt aber, aus deſſen Samen wir ſelber erzeugt ſind, war, weil er mit größerem Begehr nach dem Heile Jener, wie die Früheren erfüllt war, nicht mit der Bewahrung dieſer Geſetze allein zufrieden, ſondern führte ſie theils durch Deutung der heiligen Ausſprüche, theils durch Ermunterungen zum heilbringenden Chriſtenthume hinüber und taufte ſie mit dem lebenbringenden Taufwaſſer ..... Aber, obſchon er mit ſolchem Erfolge ſie von der jüdiſchen Hartnäckigkeit entführt hatte, ſo hat er gleichwol nicht den früheren Geſetzen, welche nach jüdiſchem Ritus zu leben geſtatteten, Schweigen und Ungültigkeit durch den Beſchluß eines andern Geſetzes zuerkannt. Was alſo unſer Vater überging, glauben wir vollenden zu müſſen, heben hiermit jedes ältere Geſetz über die Juden auf und verbieten, daß jene anders, als es der eine, heilbringende Glaube der Chriſten will, zu leben wagen. Wer daher bei einem Abfalle von den chriſtlichen Gebräuchen zu den Sitten und Satzungen der Juden ertappt wird, der wird nach den über die Abtrünnigen gegebenen Geſetzen beſtraft.“ Durch dieſes Geſetz hatten alſo die Juden verloren, was ihnen bei allen Verluſten politiſcher Rechte noch geblieben war, die Anerkennung ihres religiöſen Lebens und den Schutz deſſelben vor willkürlichen, feindlichen Eingriffen. Zwar war längſt das jüdiſche Eherecht [88]) aufgehoben, ſelbſt ihre Streitigkeiten *πρὸς τὴν θρησκείαν αὐτῶν* mußten nach römiſchem Rechte entſchieden werden und nur in Geldſachen [89]) konnten jüdiſche

78) *Theophan.* I, 617. *Joan. Hierosolymit.* Narratio ed. Bonn. p. 482.; cf. *Mansi* l. c. 13. p. 200. 201. Dieſelbe Geſchichte in der Syn. Parisiens. von 824 bei *Mansi* l. c. 14, 460. 79) *Theophan.* I, 617. *Cedren.* I, 793. 80) *οἱ δὲ Ἰουδαῖοι ἀπροαιρέτως βαπτιζόμενοι, ἀπελούοντο τὸ βάπτισμα καὶ ἐσθίοντες μετελάμβανον τὴν ἁγίαν δωρεὰν καὶ ἔχραινον τὴν πίστιν.*“ *Theophan.* I, 617. 81) Jus Graeco-Roman. ed. *Leunclav.* (Francof. 1596.) II. p. 97. 82) Basilicorum libri LX. ed. *Heimbach.* (Lips. 1833. 4.) lib. I. Tit. 30. 1. p. 21. . 83) So wird zu ſchreiben ſein, denn Cohortalen oder Coortalen iſt aus dem mittellateiniſchen curtis, corte, was dem lateiniſchen Curia entſpricht, ohne Zweifel entſtanden. 84) Das Geſetz von Honorius von 423 (Cod. Just. I. tit. 11, 6) iſt beibehalten in Basilic. I. Tit. 1, 16. (I. p. 14.); Cod. Just. I. Tit. 11. 4. 6. 7. 8. in Basilic. I. Tit. 1. 37—40.

85) *Theophan.* Continuat. p. 341. *Sym. Magister* p. 691. und *Georg. Monach.* p. 842. 86) l. l. p. 342. „*ἀλλὰ καὶ ἐκεῖνοι, μᾶλλον δέ τινες ἐκείνων ὡς Αἰθίοπες ἔμειναν ἀμετάβλητοι.*“ Von occidentaliſchen Autoren erzählt die Geſchichte *Ekkehard*, Chron. Univ. ap. *Pertz.* Mon. Germ. 8, 187. 87) *Leonis* Novell. Constit. 55. 88) Wiederholt in den Basilic. Lib. I. Tit. I. 39. 89) *ἐν χρηματικῇ* haben die Basilic. I. Tit. I. 40, die früheren Codices haben in civili negotio.

Schiedsmänner angegangen werden. Zwar war selbst das Studium der Mischna ausdrücklich verboten und dieses Verbot in die Basiliken [90]) aufgenommen, und am Ende war das schriftliche Gesetz niemals ein so lebendiges gewesen. Die Juden lebten in allen Ländern des byzantinischen Reiches vom Golf zu Larta [91]) bis an die Donau, wo Justinian einen Thurm Judäus erbaute [92]), auf den griechischen Inseln [93]), bis in die asiatischen und afrikanischen Besitzungen, in organisirten Gemeinden. Sie hatten ihren eigenen Ephoros [94]) zur Beaufsichtigung des Handels und Fixirung des Preises. Vor Theodosius II. hatten sie auch in der Stadt Constantinopel gewohnt und auf den Chalkopratien eine Synagoge gehabt; der Kaiser zerstörte sie, verwandelte sie in eine Kirche und gab ein Gesetz, daß dies gestattet sei, wenn eben mit der Zerstörung religiöse Zwecke verbunden seien [95]); der Platz selbst hatte seinen Namen von den Officinen der Juden auf diesem Platze [96]). Wenn Theophanes die Erbauung der Kirche Deiparae Chalkopratiana dem Justin zuschreibt, so meint er nur ihre Wiederherstellung. Von da an wohnten die Juden außerhalb Constantinopels auf dem sogenannten *Στενόν*, dessen als des Judenviertels (Juiverie) Villehardouin unter dem Namen Stanor, Raimund Montaner als Stenayre gedenkt [97]); unter dem Namen Judeca wird dieser Platz in einer italienischen Urkunde erwähnt [98]), und Benjamin von Tudela [99]) bestätigt diesen Bericht. Dort waren ihre Synagogen und ihr Kirchhof [1]); unter dem Richter des Stenum standen sie der Gewohnheit zufolge bei ihren Processen. Manuel Comnenus scheint ihnen einen Gefallen erwiesen zu haben, als er ihnen erlaubte, ihre Processe vor allen Richtern zu führen [2]). Eine normirte Formel des Eides scheint Constantin der Purpurgeborne, der Sohn des Leo, zuerst gegeben zu haben. Ein getaufter Jude hatte einen Proceß mit der Judenschaft, welche ihm sein Erbtheil nicht herausgeben wollte; er schob ihr einen Eid von solcher Form zu, daß weder die Juden schwören durften, noch der Richter es ihnen zumuthen konnte [3]). Da wandte sich der Proselyt an den Kaiser selbst, versprach ihm, er wolle das ihm zukommende Haus, wie schon einst einmal ein gewisser Abraham zu Heraklius' Zeit gethan haben soll, in ein Kloster verwandeln, und bitte daher den Kaiser, er möchte an den *Πράκτωρ*, den Richter, ein Rescript erlassen, durch das entweder die Juden gezwungen seien, jenen Eid zu leisten, oder die Güter herauszugeben. Das Rescript erfolgte, aber es war eine andere Formel des Eides mit eingeschlossen, die uns als einen Auszug aus dem *βιβλίον ἐπαρχικόν* Basilius, der Präfect des Hippodroms, mittheilt und die so lautet: „Er (der Jude) umgürte sich mit Dornen, halte in seiner Hand die Rolle und spreche: Beim Herrn, gepriesen sei er, der Gott unserer Väter, der Erde und Himmel gemacht, uns im Trocknen durchs rothe Meer geführt hat, ich lüge nicht. Sollte ich aber als Lügner befunden werden, so gebe mir der Herr den Aussatz des *Γιέζη* und *Ἄμμα* und den Fluch des Priesters Eli, und es öffne die Erde ihren Mund und verschlinge mich lebend wie Dathan und Abiran." Erst durch Leo's Gesetz konnten die Juden einer Behandlung anheimfallen, wie sie Benjamin [4]) und Petachia [5]) schildern. Sonst waren sie in ihren Erwerbszweigen nicht gehindert, besaßen Häuser, wie wir schon aus obiger Geschichte sehen, trieben Ackerbau [6]) und Handwerke [7]), gehörten zu den berühmten Seidenfabricanten und Purpurfärbern in Theben [8]), die Roger bis nach Italien schleppte [9]), waren reiche und begüterte Kaufleute, die in Verbindung mit Spanien und den nördlichen Provinzen traten. Von besonderen Geldlasten ist in den Gesetzen nicht die Rede;

90) *τὴν παρ' αὐτοῖς λεγομένην δευτέρωσιν καὶ ἀπαγορεύομεν παντελῶς* etc. Basilic. I. Tit. I. 57. 91) *Benjamin von Tudela* ed. *Asher* p. 15, wo לבטה steht und לרטה gelesen werden muß. Die Bemerkung des Herausgebers (2, 35), daß לבטה aus Arta verderbt sei, ist ungenau; denn der spätere Name des Golfs von Ambracia ist Larta und Arta. 92) *Procop.* de Aedificiis 4, 6. 93) Chios, Samos und Cypros werden von Benjamin von Tudela noch namentlich erwähnt. 94) Basilic. I. Tit. I. 42. „*μηδεὶς ἀλλοεθνὴς ἔφορος γενέσθω τοῖς Ἰουδαίοις.*" Die Erklärung der Epheren „*οἱ τὰ πέλεων ὤνια ἐπισκεπτόμενοι*" bei *Heimbach.* p. 27. not. m. Es steht auch richtig hier Ephorus für die Worte der früheren Codices Nemo externus religionis Judaeorum Judaeis pretia statuet cum venalia proponunt. Das wird wol auch der מטונה R. Samuel sein, den z. B. Benjamin von Tudela (p. 19. ed. *Asher*) in Saloniki über die Juden erwähnt. 95) *Theophanes* 1, 382. *Du Cange*, Hist. Byzant. II. Constantinopolis Christiana p. 164 und Bip. p. 86; cf. *Banduri* Imperium Orientale. (Paris 1711. Fol.) T. II. p. 618. 96) Cf. *Petrus Gyllius* de Topograph. Const. ap. *Banduri* I, 385. *Du Cange*, Const. Christ. p. 169. 97) *Du Cange*, Const. Christ. ed. Bip. 167. 98) In der Urkunde des Vitalis Faletrus Venetianus et Dalmatiae Dux, der auch Güter in Constantinopel besaß, bei *Muratori*, Antiqu. Ital. medii aevi (Mediol. 1738. Fol.) I. Dissert. 16. p. 900. 99) ed. *Asher* p. 24.

1) *Nicetas Choniata* in Andron. Comnen. ed. Bonn. p. 382. 2) Constitut. Imper. 14. im Jus Oriental. ed. *Boncfid.* p. 116.

3) Im Jus Graec. ed. *Leunclav.* I. p. 119. 120 ist die Erzählung enthalten. „Der Jude *ζώσηται τὴν βάτον, καὶ καβαλλικεύσῃ τὸν ἀσκὸν καὶ ἐμβῇ εἰς τὴν θάλατταν καὶ πύσῃ τὴν περιτομὴν αὐτοῦ τρίτον* und sage: Bei Baraſe, Baraa, Adonai, Elohim (d. h. bei בראשית ברא ה' אלהים, wofür wirklich angenommen ward *ὁ ποιήσας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν*), welcher durchführte Israel trocken durchs rothe Meer, Wasser für ihn aus dem Felsen schlug, ihm Manna zu essen gab und Wachteln, obschon sie selber undankbar wurden, da sie das Fleisch des Schweines verschmäheten. Bei dem Gesetze, welches Adonai gegeben hat, dem Bespeien des Fleisches, der Beschneidung und dem Dorn, mit dem ich die Lenden umgürte. Nicht zur Lüge schwöre ich beim Namen des Herrn Sabaoth. Wenn ich lüge, sollen verflucht sein die Kinder meines Leibes; tappen werde ich wie ein Blinder nach dem Winde und wie einer ohne Augen fallen. Mit diesem Allen öffne die Erde ihren Schlund und verschlinge mich wie Dathan und Abiran." 4) כי מכבידים עולם עליהם ומכים אותם בחוצות ומעבירים אותם בזיך ed. *Asher* p. 21. 5) Israel. Annalen 1839. S. 54. 6) Benjamin von Tudela (p. 16) von den Juden in Krissa. 7) Derselbe (p. 19) von denen in Saloniki. 8) Derselbe p. 16. 9) *Nicetas Choniata*, De Manuele p. 98. 99. 120. 121. Daß unter den von Roger Fortgeschleppten wirklich Juden gewesen und zwar solche nicht blos aus Theben, berichtet eine wichtige Stelle der Annales Cavenses zum Jahre 1147 (bei *Pertz*, Monum. Germ. 5, 192): „Rex Rogerius stolium suum in Romaniam misit et Corpho et Cephaloniam et Estivam et Corinthum cepit omnem illam maritimam usque ad Malvasiam. Principis etiam et majores omnes et cunctos Judaeos illius terrae captivos in Siciliam duxit."

der Fortsetzer des Theophanes [10]) berichtet nur, daß Basilius denen die frühere Last der Abgaben abnehmen wollte, welche Christen würden. Der Kirche gehören die Einkünfte der Judaei Strobiliotae [11]), wo sie gefunden werden. Die Lage der Juden wird besser geworden sein, nachdem Byzanz, von seiner Höhe herabgesunken, keine Zeit mehr zu Ketzergesetzen hatte, weshalb jene Gegenden auch damals noch der Zufluchtsort von der Ferne her wandernder Juden blieben; sie wurde wirklich besser, als das tausendjährige oströmische Reich unter den Angriffen des Halbmondes erlag.

Im Occidente, über den schon seit geraumer Zeit und mit den Römern auch die Juden sich verbreitet hatten, war mit dem römischen Reiche auch das römische Recht außer Macht und Geltung gekommen; die teutschen Nationen richteten sich nach ihren Volksgesetzen. Je strenger nun bei dem Grundsatze verblieben wurde, keine Person dem eigenen nationalen Rechte zu entziehen, desto weniger konnte es zu einer politischen Einheit zwischen den Siegern selbst kommen; den Besiegten, den Römern, war es selten vergönnt, von diesem Rechte auch für sich Gebrauch machen zu können. Nur in dem schönsten und ältesten germanisch-römischen Völkerstaate, dem ostgothischen — der des Odoaker war ganz spurlos vorübergegangen — war diese Gerechtigkeit politischer Grundsatz geblieben; römisches Recht und Gesetz galt für die Römer, germanisches für die Gothen. Auch die politischen Verhältnisse der Juden konnten also nur von jenem aus geordnet werden [12]), wie es eben durch die christlichen Kaiser vermehrt oder verändert worden war. Die christliche Färbung, die dasselbe immer mehr und mehr angenommen hatte, konnte auch von dem gerechten Theodorich nicht verwischt werden; denn er war auch Christ, aber als Arianer schritt er nicht in dem vernichtenden Wege der katholischen Regenten weiter. Er hielt daher die jüdische Einflüsse abwehrenden Edicte im weiteren Ansehen; wir erfahren, daß er das Gesetz, Synagogen nur auszubessern, nicht weiter aufzubauen, in einem Briefe an die Genueser neu einschärft [13]). Aus der Stellung, die sein Befehl über die Juden in dem Edict einnimmt, erkennen wir, daß er auch das, was über christliche Sklaven im Verhältniß zu jüdischen Besitzern bestimmt worden sei, möge haben gelten lassen [14]). Wenn es aber im Edicte heißt: „Circa Judaeos privilegia legibus delata serventur“ [15]), so kann er hiermit nur die schon angefochtenen Freiheiten von der Curie, sobald religiöse Hindernisse eintraten und die Sicherheit ihres ganzen religiösen Cultus meinen. Im ostgothischen Reiche ist man von einer Toleranz durchdrungen, die nicht minder in Erstaunen setzt, weil sie zugleich Staatsgrundsatz ist. Die Könige suchten durch dieses Gewähren alles dessen, was ihre national und religiös verschiedenen Unterthanen im rechtlichen und religiösen Leben für sich verlangten, sich ihre Liebe und Treue ebenso zu erwerben, als sie dieselbe durch Gewaltmaßregeln zu verlieren fürchteten [16]). Daß vielleicht grade hierin der Keim zum Untergange des Reiches gelegt ward [17]), hat nur darin den Grund, daß die herrschende Macht Arianer, die Beherrschten Katholiken waren, die in ihrer fanatischen Consequenz weder Dankbarkeit noch Liebe anerkannten, sobald sie gegen Ketzer zu äußern war. Die Worte Theodorich's: „Wir können keine Religion gebieten, weil Niemand gezwungen werden kann, etwas gegen seinen Willen zu glauben“ [18]), könnten dem großen Geiste dieses Mannes zugeschrieben werden. Wenn aber ein Theodahat dem römischen Kaiser Justin bemerkt [19]): „Da die Gottheit gestattet, daß viele Religionen seien, so wagen wir es nicht, eine zu gebieten,“ so erkennt man, daß dies nicht Princip einer großen Seele, sondern eines zum Größten berufenen Staats war. Auch der Schluß des Edictes: „quos inter se jurgantes et suis viventes legibus eos judices habere necesse est, quos habent observantiae praeceptores,“ ist nicht so zu verstehen, als ob die Juden nach jüdischem, nicht nach römischem Rechte in allen Verhältnissen gelebt hätten. Wir erinnern uns, daß im Codex Theodosianus ein Gesetz enthalten war: „Judaei Romano et com-

10) „καὶ τοῦ βάρους τῶν προτέρων ἀπαλλάξας ἡμῶν.“ Contin. p. 341. Von einer byzantinischen Münze, welcher jüdische Autoren Erwähnung thun, hat Zunz (Zur Geschichte S. 548) die Deutung nicht getroffen. תשוב sind nicht romanistische Münzen, sondern *Ρωμανάτοι*, Münzen des Kaisers Romanus, die häufig ebenso wie Constantinate, Michalate, Manuelate vorkommen; cf. *Du Cange*, De inferior. aevi Numismat. §. 84. 11) cf. Balsamon zum VII. Oecumen. Concil. Canon 12 im Synodikon ed. *Beveregi*. 1, 310. 12) Vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 1. Ausg. I. S. 24. 13) Im Schreiben an die Juden von Genua. *Cassiodori* Variar. lib. II. ep. 27. ed. *Garet*. I. p. 33 a.: „quapropter tegumen tantum vetustis parietibus superimponere Synagogae vestrae praesenti vos auctoritate censemus petitionibus vestris eatenus licentiam commodantes, quatenus *constituta Divalia* permiserunt. Nec aliquid ornatus fas sit adjicere vel in ampliandis aedibus evagari. Et noveritis vos severitatem minime diffugere veteris Sanctionis, si rebus non abstinentis illicitis. In ipsis vero parietibus cooperiendis vel reficiendis tantam licentiam damus, si vobis tricennalis non potest obesse praescriptio (Verjährung).“

14) Cap. 141. 142 ist vom Besitz und Verkauf der Sklaven die Rede. 15) Cap. 143 des Edictum Theodorici. Dasselbe spricht er im Briefe an die Juden in Genua (Variar. lib. 4. ep. 33. I. p. 70 a.) aus: „Oblata itaque supplicatione deposcitis privilegia vobis debere servari, quae Judaicis institutis legum provida decrevit Antiquitas, quid nos libenter annuimus, *qui jura veterum* ad nostram cupimus reverentiam custodiri.“ 16) Es ist das nicht genügend hervorgehoben worden von Sartorius (Regierung der Ostgothen S. 260), noch dem trefflichen Manso (Geschichte der Ostgothen in Italien S. 144). Ein ähnliches Verhältniß wurde von mir besprochen Magyarische Alterthümer S. 17 fg. 17) Leo, Geschichte von Italien I. S. 52. 18) Variar. 2, 27. Manso schreibt sonderbarer Weise (S. 144) diese Sentenz dem Cassiodor zu; aber man hat sie, um dies zu widerlegen, blos mit dem Schlußsatze der Äußerung 5, 37 zu vergleichen, welche gewiß Cassiodor angehört (obschon diese Depping, les Juifs dans le moyen âge [Bruxelles 1844.] p. 27, wieder ebenso unrichtig dem Theodorich beilegt): „Aber, Jude, was verlangst du irdische Ruhe, wenn du die ewige nicht finden kannst.“ Ähnlich ruft Cassiodor an anderer Stelle aus (Exposit. in Psalmos ed. *Garet*. T. 2. p. 282): „Quid colitis, si Prophetarum vestrorum dicta nescitis? Venite ad catholicos Sacerdotes, aperiantur aures vestrae, ut possitis dono domini diuturnam evadere surditatem.“ 19) Variar. 10, 26.

muni jure viventes de his caussis, quae *non* tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges et jura pertinent, adeant solemni jure judicia," daß aber diese Freiheit des jüdischen Rechtes, soweit es das häusliche Leben der Juden betraf, schon im Codex Justinianeus verloren war, denn das non ist verschwunden. Es wird schon zur Zeit vor Theodosius angefochten worden sein, weil die Juden diese Freiheit der superstitio auf sämmtliche Processe unter sich übertragen haben werden; denn streng auf religiöse Skrupel reducirt konnte die Ausübung dieses Rechtes gar keine Bedeutung haben. Daher bestimmt er, daß wenn Juden unter sich Streit haben und nach ihren Gesetzen leben (so übersetzt Theodosius für superstitio, welches er später durch observantia wiedergibt), d. h. unter sich übereinkommen, jüdischen Brauch anzuerkennen, es nothwendig ist, daß sie die zu Richtern haben, welche Lehrer ihrer Observanz sind, weil ein Anderer dieser Observanz, der sie doch in dem Falle folgen, nicht kundig ist. Es war nicht mehr als natürlich, daß die Juden, die in großer Zahl in den Städten seines Reiches lebten, wie in Genua, Rom, Mailand, den Verlust einsahen, den sie durch den Tausch der Herrschaft der Ostgothen mit der von Byzanz erlitten, und die verzweifelte Vertheidigung von Neapel [20]), von Juden gegen Belisar gewagt, ist eine Äußerung dieser Empfindung, ein ruhmvolles Beispiel und eine lebendige Warnung für Völker und Könige. Daß ihrer Bekleidung öffentlicher Staatsämter im ostgothischen Staate kein Gesetz entgegenstand (denn das Ketzergesetz des Theodosius wird wol von den Arianern nicht angenommen worden sein), geht aus dem ähnlichen Verhältniß der Juden unter den Arianischen Westgothen in Spanien hervor, wo erst eine spätere Zeit dieses Recht ihnen mit vielem Anderen raubte. In Spanien wohnten sie seit undenklicher Zeit; die jüdischen Traditionen [21]), die den Aufenthalt der Juden bis auf die Zeiten Salomo's und Nebukadnezar's zurücktragen, werden ihr Recht allein in der uralten Handelsverbindung des phönicischen Kanaan mit Tartessus finden, durch die Spanien den Juden schon bekannt sein mochte. Was von dem Christenthume in Spanien bemerkt wird [22]), daß eben das Dunkel, welches seine Einführung in Spanien umfließt, ein Zeugniß für sein hohes Alterthum daselbst bilde, wird auch von jüdischen Ansiedelungen gelten müssen. Spanien ward zu gleicher Zeit während der römischen Herrschaft ein Asyl und der Schauplatz eines nie versiegenden Handels; Florez setzt mit Recht schon vor Christi Geburt Juden dahin [23]); das älteste schriftliche Denkmal mag die Inschrift

20) *Procop.* de bello Gothico I, 10. 21) Abarbanel, Buch der Könige Ende. ed. Lips. p. 308. cf. Scherith Israel cap. 3. p. 10 b. (ed. Amsterd.) 22) Lembke, Geschichte Spaniens S. 127. 23) España Sagrada 3. p. 67. 68. Über die Erwähnung des Namens Hispania אספניה in Mischna und Talmud vgl. Zunz, Zeitschrift S. 140 und Jost, Geschichte der Israeliten 5, 328. Anhang. Es erscheint oft als ein Land weiter Ferne (cf. Beracboth 62 a.). Von dort kommende Schiffe erwähnt Jebamoth 63 a. Interessanter ist die Deutung einer Stelle in Aboda Sara 39 a., welche Zunz und Jost eben nur citiren; sie lautet: אכריז רבי אבהו בקסרי קיירבי דגים ועיבורן ניקחין מכל אדם חזקין אינן באים אלא מספרא ואסטמיא. Diese קירבי דגים sind die *intestina* piscium caeterisque, quae abjicienda essent, sale maceratis, die von den Römern zu ihrer berühmten Salzlake gebraucht wurden. Die berühmtesten Salzfische waren eben die aus Carthagena (Mannert I, 391), wie aus Bätica und Carteia überhaupt. (*Plinius*, Hist. nat. 3, 8.) Und derselbe Plinius fügt hinzu: „Aliud vero ad castimoniarum superstitionem etiam sacris *Judaeis dicatum* quod si e piscibus squama carentibus." Cordova als קורטובה kommt eben (Jebamoth 115 b.) als Hauptstadt von Bätica der ulterior Hispania entgegengesetzt vor, wo ein Reschgelutha Isaak gestorben. Aus Carthagena war noch ein anderer Isaak (Juchasin 72 a.) und als Übersetzung von Iberien ist derselbe Ort auch wol Wajikra rabba p. 167 d. zu verstehen (Magyarische Alterthümer S. 275) und ebenso Bereschith Rabba p. 40 a., wo es R. Elieser an die Stelle von Hispania, in der Meinung des R. Simon ben Jochai, setzte.

24) Aus dem Discorso sobre el Estado de los Judios en España p. 143 habe ich sie in Frankel's Zeitschrift 1845. 2. Bd. S. 227 mitgetheilt. 25) Wie schon Basnage bemerkt hat, ed. de la Haye. t. 7. p. 256. 26) Livre 28. ch. 1. „Les moines n'ont fait que copier contre les Juifs des loix faites autrefois par les Evêques;" cf. ch. 7. Notizenhaft wird der Inhalt der Gesetze mit steter Berücksichtigung von Montesquieu wiedergegeben, alle früheren eingerechnet, von Depping (S. 30), Beugnot (Les Juifs d'occident p. 188), Bail (Etat des Juifs p. 18) u. s. w. Auch bei Jost, obschon er den größten Theil der Gesetze wörtlich übersetzt hat, läßt sich beinahe dasselbe sagen, wenn er auch durch sein sehr strenges Verfahren gegen Gibbon und Montesquieu, denen er Oberflächlichkeit an diesen Stellen vorwirft, zu näheren Bemerkungen herausfoderte.

gegen diesen Modus sich äußert, lehrt die Geschichte aller solcher Staaten. Reccared verließ die Arianische Kirche, um in der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit ein Gegengewicht gegen die Nobiles und Gardingi [27]) zu haben. Nur hierdurch wurden die Concilien zu Reichsversammlungen und das Berufen von solchen eine Bedingung für die Treue der Geistlichkeit gegen den König. Die Erhaltung und Beförderung des katholischen Glaubens war die natürliche Concession, die gemacht werden mußte. Nachdem die Arianer gebeugt und bekehrt waren, blieben die Juden allein noch übrig als antikatholisches [28]) und immer gefährliches Element. Im Judenthume sah man die Quelle aller Ketzereien, weil jedes Abweichen vom nicänischen Concil nothwendigerweise sich diesem nähern mußte; die Coordinirung antijüdischer Gesetze mit denen gegen die Ketzer war also von jeher ebenso natürlich, als es die Toleranz war, welche Juden unter Arianischen Herrschern erfuhren. Die Aufgabe der katholischen Geistlichkeit, namentlich in den Ländern, wo das Christenthum noch nicht durch Fleisch und Blut der Population gedrungen war, war daher vor Allem, die Juden von jeder Berührung mit Christen durchaus abzuschneiden und alle socialen Verhältnisse zwischen ihnen aufzuheben. Es ist sehr gut vom Mönch Blastaris ausgedrückt [29]), wenn er sagt: „Nicht die, welche jüdisch leben, bestraft der Kanon, sondern die, welche durch ihr *ἀδιαφόρως βιῶναι* ihrer Gemeinschaft nicht entsagen." Balsamon [30]) bemerkt: „*μηδεμίαν κοινωνίαν ἔχειν ἡμᾶς μετὰ τῶν Ἰουδαίων οἱ θεῖοι πατέρες θέλοντες.*" Darauf liefen ja nur alle Gesetze der oströmischen Kaiser hinaus, wenn sie Ehrenstellen und bürgerliche Ämter der Juden raubten; es sollte kein Schein irgend eines Ansehens die umgeben, welche vermittels dessen nur schaden konnten und wollten. Daß dies in einem Staate, der eben erst aus einem Arianischen in einen katholischen sich verwandelt, doppelt wichtig war, fällt in die Augen. Dort hatten sie in ungestörter Gemeinschaft gelebt [31]), hatten jeglichen Antheil am Leben, in öffentlichen Ämtern und Würden, und je weniger sie daran dachten, die Ausübung ihres eigenen Cultus zu verschleiern, je gleichgültiger die Arianischen Gothen gegen divergirende Glaubensansichten überhaupt waren, desto gefährlicher mußte ihre Ketzerei, desto verdienstlicher ihre Bekehrung sein [32]), nachdem nach der friedlichen der Arianer kein Anderer übriggeblieben war. Die natürliche Folge von Reccared's Bekehrung zum katholischen Christenthume mußten also Schritte gegen die bisher im Leben ungestörten Juden sein. Bei ihnen mußte zuvörderst das geltende katholisch-kanonische Recht eingeführt werden; wenn er ihre Ehegesetze, Beschneidung von Sklaven, Zeugniß gegen Christen verbietet, so beruht das nur auf jenem und keiner localen Ansicht und Erfahrung. Aber er ging weiter und mußte weiter gehen; er fing mit dem an, womit die Byzantiner aufhörten, mit dem Verbote ihres Cultus, d. h. der Nichtanerkennung desselben. Es war das natürlich. Obschon Reccared dem römischen Kaiser sich gleichstellend Imperator und Flavius [33]) nannte, sein Verhältniß zu der katholischen Geistlichkeit war ein ganz anderes. Die Bekämpfung der Juden war bei ihm auch ein politisches Moment, einmal weil er orthodox handeln mußte im Sinne der Geistlichkeit, für die sein Thun oder Lassen gegen die Juden Maßstab seiner Gesinnung war, dann mußte er die zahlreichen Juden als gewisse Verbündete seiner durch die Bekehrung zum Katholicismus entstandenen Feinde auch in deren eigenem Interesse wissen. In beiden Be-

27) Grimm hat bei Lembke (S. 179 Note) die Bemerkung gemacht, daß dieses Wort eher vornehme Höflinge als Gutsbesitzer bedeuten möge. (Nämlich aus gardr, dem altnordischen aula, und der Endung ing oder igg gebildet; vgl. Deutsche Grammat. 3, 427.) Nur in dem Sinne von Großen des Hofes können alle Stellen, wo es erscheint, aufgefaßt werden. Die Lex Wisigothor. (Lib. 12. Tit. 1. 3) übersetzt es, was sie sagt, optimates palatii atque Gardingi, in das erstere, weil es sich nur um den einen Begriff handelt; cf. *Du Cange* sub voce. 28) Das spricht eben Reccared aus Leg. Visigoth. Lib. 12. Tit. 2. 3. (ed. *Walter* I. p. 632): „Nam cum virtus Dei totum universaliter acie verbi sui radicitus haeresium exstirpaverit fomitem vel surculum, sola Judaeorum nequitia ingemiscimus arva nostra esse polluta regiminis nostri." 29) Im Syntagma Alphabetic., das dem Synodikon von Bevereg. einverleibt ist, T. II. p. 145. 30) Zum Kanon 11 des Trullanischen Concils im Synodikon ed. *Bevereg.* I. p. 168. 31) Die Ehe mit Christinnen wird erst auf dem vierten toletanischen Concil unter Sisenand untersagt: „Judaei, qui Christianas mulieres in conjugio habent, admoneantur ab episcopo civitatis ipsius, ut si cum eis permanere cupiunt, Christiani efficiantur." Doch meint man hier speciell die Ehe mit Jüdinnen, die scheinbar oder wirklich Christinnen geworden sind, wie aus dem Folgenden hervorgeht: „quia non potest infidelis in ejus *permanere* conjugio, quae jam in Christianam *translata* est fidem." Art. 63 bei *Mansi*, Concil. T. 10. p. 633.

32) Leg. Visigoth. Lib. XII. Tit. 2. 2. (ed. *Walter* I, 631). 33) Das Schicksal dieses Namens ist merkwürdig. Ihn hatte Vespasian zuerst ausgezeichnet. Aber daß er zum auszeichnenden Kaisertitel der christlichen Kaiser geworden, seitdem ihn Constantin getragen, hat ohne Zweifel seinen Grund darin, daß Flavius Vespasianus eben der Bezwinger des Judenthums und Jerusalems gewesen war. Auch wenn ihn Constantius und Constantin nur von Claudius entlehnten (gentes Flavias propagavit, wie *Trebellius Pollio:* Claudius cap. 3 hat), ohne diese Beziehung auf die Juden wäre er niemals der stete Begleiter der christlichen Fürsten geworden. Wenn ihn bei den Longobarden Autharis zuerst annahm, so geschah dies allerdings in dem Sinne, daß man ihn nach der Anarchie als einen Monarchen, wie die griechischen und römischen Kaiser, anerkennen wolle, und es war somit natürlich, daß ihn, wie Paul Warnefrid bemerkt (de gest. Longob. 3, 16), und wie es sich aus Urkunden bestätigt (cf. *Marini*, Papiri diplomatici p. 302—304 aq.), sämmtliche Fürsten nach ihm getragen. Bei den Angelsachsen war es einfache Übertragung römischer Begriffe, die auch in andern Fällen statthatten (Lappenberg, Geschichte Englands I, 563). Wenn ihn Reccared bei seinem Übertritt zur katholischen Kirche annahm (Lembke S. 85), so war das wol nicht blos eine Nachahmung Autharis', wie man früher und später gemeint hat (*Valesius;* cf. Acta Sanct. September I. p. 293, und auch Lembke scheint dieser Meinung noch gewesen zu sein), denn Autharis war ja eben ein Arianer, sondern, um hiermit sein Auftreten als Nachfolger römisch-katholischer Kaiser zu bezeichnen, wol mit Hinsicht auf die eigentliche Idee des Beinamens und er hat diese, da er gegen die Juden auftrat, viel mehr gerechtfertigt, als ihm Vespasianus Gelegenheit gegeben. Der Empörer gegen Wamba, Paulus, nimmt daher, wie einst die Cäsarn, sogleich auch den Titel Flavius an in dem herausfodernden Briefe, den er an ihn richtet; s. *Florez*, España sagrada 6. p. 541.

ziehungen galt es, den Einfluß der Juden und ihrer Gesellschaft in jeder Weise zu beschränken und abzuschneiden. Je weniger fest das eben erst bekehrte Arianische Volk in den katholischen Ansichten noch sein mußte, und je weniger fanatisch es sich überhaupt immer erwiesen, desto gefährlicher war der dauernde Umgang mit den Juden und ihren durchaus antikatholischen Meinungen, und desto schärfer mußten die Gegenmittel angewandt werden. Er hat nicht nur das Beschneiden auch Anderer [34]) als Sklaven, sondern auch die Discretion von Speisen vor Christen verboten [35]); er versucht es hierdurch, die Juden zuerst selbst von näherer gesellschaftlicher Verbindung mit den Christen zurückzuschrecken. Es gelang ihm nicht. Seine Gesetze haben keinen bedeutenden Einschnitt in das Verhältniß zwischen Juden und Christen machen können, namentlich so lange er noch nicht ihr politisches Leben angegriffen. Er berechnete ihre Standhaftigkeit und Klugheit nicht, und die Aufopferung, mit der man die Gesetze umging und umgehen durfte. Besonders sind es die Großen, über die Sisebut [36]) klagt, daß die Juden von ihnen unterstützt würden „sin postmodum contra justitiae instituta eorum pravitas subripiendos Principum animos aliqua sibi injusta poscant beneficia.“ Ebendie Einsicht, wie wenig die Edicte des Reccared befolgt seien, reizte diesen Fürsten zu unüberlegter [37]) Gewaltthat; er glaubte, indem er mit Gewalt die Juden zur Taufe zwang, den Grundsatz, keinen, der nicht katholisch ist, im Lande zu dulden, auf diese Weise am kürzesten auszuführen, verbannte aber hierdurch nur Viele aus dem Lande, die nach Gallien flohen, und erwarb sich nicht einmal den Beifall der Geistlichkeit. Dieser konnte eine gewaltsame Bekehrung nur unangenehm sein; sie schwächte den Glauben an eine Bekehrung durch den Geist des Christenthums den toleranten Bewohnern gegenüber. Isidor von Sevilla, der gelehrteste Spanier, spricht dies laut aus; „Eifer,“ sagt er, „hatte der König, sed non secundum scientiam“ [38]). Er versucht lieber selbst in einem Buche die Juden zu überführen und zeigt seinen Glaubensgenossen, daß die Juden aus der heiligen Schrift zu überführen seien [39]). Er deutet in demselben auf mündliche Disputationen mit ihnen hin, und Ildephons von Toledo folgt ihm, da er sich in seiner seltsamen Schrift über die Jungfrau Maria nur an die Juden wendet [40]). Es beförderte vielmehr jene Verfolgung das Scheinchristenthum, und dieses war es, das nun die Geister der Geistlichkeit fast durchgängig in Anspruch nahm. Unter Sisenand, dem politischen Knechte der Geistlichkeit, gibt das vierte toletanische Concil die Grundlagen des westgothischen Judenrechts. Aus seinen Beschlüssen geht deutlich hervor, daß man den Kampf mit den Juden nun auf die Abschließung derselben von den Christen und namentlich auf die Vernichtung des Scheinchristenthums richtet. Die Verfolgungen gegen die Juden werden gemisbilligt [41]). Die durch Zwang Getauften müssen die neue Religion behalten; jetzt wird den Juden zuerst jedes politische und obrigkeitliche Amt untersagt [42]), aber fast alle Artikel (58—65) bedenken nur die Glaubenstreue der Convertiten und berühren die Juden selbst nicht. Man sieht darin keine Ungerechtigkeit, wenn man die getauften Söhne und Töchter den Ältern entzieht, die Juden sind, wenn man die treuen Kinder nicht an dem Loose der untreuen Ältern Theil nehmen läßt, wenn man Christinnen (fideles) aus den Armen der Infideles reißt, „saepe malorum consortia etiam bonos corrumpunt,“ und alle und jegliche Gemeinschaft zwischen neuen Christen und Juden muß aufgehoben sein, je mehr durch Gunst Vieler oft die Rückkehr ins Judenthum befördert ward [43]). Im Hinblick auf diese Neuchristen, deren

34) Legg. Visigoth. Lib. 12. Tit. 2. 7 kann nur so verstanden werden: „Nullus Judaeorum circumcisionem operabitur carnis, nullus hanc *sibi* fieri patietur indempnis. Non servus, non ingenuus aut libertus, incola vel extraneus ejusdem detestandae sectionis opprobrium quacumque occasione aut perferat aut alteri inferri praesumat. Nam quicunque sponte talia fecisse vel sustinuisse probabitur, datae legis severitate plectetur,“ wobei natürlich an Kinderbeschneidung nicht zu denken ist. 35) Legg. Visigoth. XII, 2. 8. 36) Ibid. XII, 2. 13. 37) Um sie zu erklären, hat man an eine Ermunterung durch Heraklius gedacht, mit dem Sisebut Frieden geschlossen. Diese Erzählung Mariana's (bei *Schott*, Hispania illustrata 2, 357) wird schon in der Note zur teutschen Übersetzung des Ferreras, Geschichte von Spanien II. S. 340, bezweifelt; cf. Scheerith Israel cap. 10. p. 30 a. ed. Amsterd. 38) Sisebutus, qui initio regni Judaeos ad fidem Christianam promovens, aemulationem quidem habuit, sed non secundum scientiam. Potestate enim compulit, quos provocare *fidei ratione* oportuit. Sed sicut est scriptum sive per occasionem sive per veritatem donec Christus annunciatur. Historia Gothorum in den Opp. ed. Areval. 7, 226. Ohne weiteren Tadel erwähnt er es im Chron. ed. Areval. 7, 105, während es Isidorus Pacensis durch sein hinzugesetztes convocat misbilligt. In der jüdischen Erzählung des Schebet Jehuda (Cap. 9) werden einem Roberto ähnliche Worte in den Mund gelegt, und Mariana (l. l. 2, 357) sagt, nachdem er sie gemisbilligt: „Verum regii conatus tanti sunt.“

39) „Ad quorum refellendam perfidiam quaedam ex veteri testamento aggregavimus testimonia.“ Liber adv. Judaeos t. 6. p. 2. (vgl. Frankel, Zeitschrift 3. Bd. S. 228). 40) Bibliotheca max. patr. (Lugduni) t. 12. p. 554 a. heißt es: „Quid dicis, o Judaee, quid proponis, quid astruis, quid objicis, quid objectas? Ecce virgo nostra ex stirpe tua est, ex genere tuo est, ex origine tua est, ex radice tua est, ex gente tua est, ex populo tuo est, ex natione tua est,“ und so geht es bei jedem Satze durch das ganze Buch. Der Styl ist nur affectirt, wie dies aus seiner bessern Schrift De Virginitate perpetua S. Mariae et de ejus parturitione hervorgeht. 41) Concil. Toletan. 4. Art. 57 in *Mansi* Concil. Collect. max. 10, 633. „De Judaeis autem hoc praecepit sancta Synodus nemini deinceps ad credendum vim inferre.“ 42) Art. 65. „Praecipiente domino atque excellent. Sisenando rege constituit sanctum concilium, ut Judaei vel hi, qui ex Judaeis officia publica nullatenus appetant“ ..... 43) Art. 58. „Multi quippe hucusque ex sacerdotibus atque laicis accipientes a Judaeis munera perfidiam eorum patrocinio suo fovebant.“ Was Virga im Schebet Jehuda cap. 9 von der Darreichung von Geschenken an Sisebut und die שרים hat, stimmt nach andern Berichten schon mit den Versuchen unter Reccared überein. Schon Gregor der Große lobt den König, „quia cum vestra Exc. constitutionem quandam contra Judaeorum perfidiam dedisset, hi, de quibus prolata fuerat, rectitudinem vestrae mentis inflectere pecuniarum summam offerendo moliti sunt, quam Exc. vestra contemsit.“ Epp. lib. 9. 122. (*Gregor.* opp. t. II. p. 1029.) Darauf bezieht sich Mariana bei *Schott* 2, 353 und Hincmar theilt den Brief Karl dem

Bekenntniß so unsicher war, die in den Gesetzen noch immer wie die wahren Juden Judaei genannt werden, sind die meisten Gesetze der leges Visigothorum zu verstehen, und jubelt besonders das von Chintila berufene Concil in den Worten [44]): „Die unbeugsame Treulosigkeit der Juden scheint endlich durch höhere Güte und Macht gebrochen, weil der durch göttlichen Hauch und Glaubenseifer beseelte, ausgezeichnetste und christlichste Fürst mit den Priestern seines Reiches vorgezogen hat, die Prävaricationen (Falschheit) und Superstitionen zu entwurzeln und Keinen im Staate duldet, der nicht katholisch ist." „Dieses Glaubenseifers wegen stattet sie dem mächtigen Gotte, dem Himmelskönige Dank ab, weil er eine so erhabene Seele geschaffen und mit seiner Weisheit erfüllt hat;" denn eben dem Chintila hatten diese Juden ein Versicherungsschreiben ihrer Treue gegen das Christenthum geben müssen [45]). Man darf gewiß das oben Gesagte nicht auf alle wirklichen Juden beziehen, sondern nur auf die, welche einen Schritt ins Christenthum, wenn auch nur scheinbar, gethan und nun verhindert werden sollten, den Schritt zurückzuthun. Die Geistlichkeit sah wol ein, daß nach der socialen Scheidung der wirklichen Juden diese heimlichen viel gefährlicher, ihr Einfluß auf die Weltlichen ein unberechenbarer war; daher muß der so gepriesene Chintila selbst schwören, daß er und jeder nachfolgende König niemals ihrer Perfidie günstig sein werde, weder durch Nachlässigkeit, noch durch Begier verleitet [46]). Daher wird schon jetzt ihre ganze Gerichtsbarkeit dem weltlichen Stande entnommen und dem geistlichen übertragen [47]), eine Maßregel, die oft eingeschärft wird; Receswinth, der von der Geistlichkeit auf den Thron Erhobene, sagt das in seiner Concilienrede (von der Bedeutung unserer Thronreden) deutlich genug. Seine Worte beweisen vor Allem, wie weder mit dem Obigen die offenen Juden gemeint, noch diese mit Judaei allein bezeichnet werden [48]): „Auf das Leben und die Sitten der Juden nämlich deute ich hin, von deren pestartigem Wesen ich das Land meiner Regierung allzu sehr befleckt weiß; denn da Gott, der Allmächtige, alle Ketzereien in dieser Gegend von Grund aus ausgerottet hat, sieht man nun dieses allein von Gottesschändung zurückbleiben, was entweder die Inständigkeit unseres Gebetes verbessern (auf die alten Juden), oder der Arm seiner Rache vernichten möge; denn die Einen sehe ich im alten überlieferten Irrthume die Gesetze der Ruchlosigkeit beibehalten, die Anderen aber, obschon sie durch die Waschung der heiligen Taufe entsühnt sind, so mit List in den Irrthum des Abfalls verfallen, daß an ihnen die Entweihung der Gotteslästerung abscheulicher gefunden wird, als an jenen, von denen noch niemals bekannt war, daß sie durch die heilige Fluth der Wiedergeburt gereinigt seien." Das Schreiben, welches ihm von Neuem überreicht wurde und worin die Überreicher, wenn sie perfidi waren, keine Perfidie und Meineid begingen, kann auch nur von Neuchristen herrühren, welche schwuren: „Judaeis etiam non baptizatis nullo penitus execrando consortio consociemur." Das Gesetz der westgothischen Politik war von nun an keine Gewalt mehr gegen die Ungetauften, suchte aber jede Gewalt gegen die getauften Juden anzuwenden und jedes gesellige Band zwischen Juden und Christen niederzureißen. In diesen zwei Gedanken concentrirt sich die Revision des Judenrechts durch Ervig durchaus; aus ihnen auf eine andere Verfolgung gegen die ungetauften Juden, als die war, daß man ihnen von Neuem jedes obrigkeitliche Amt untersagte, zu schließen, wäre falsch [49]). Sein Zeitgenosse Julian, der Erzbischof von Toledo, sagt Alles dies in seiner Schrift gegen die Juden deutlich; auf die vollständige Losreißung jüdischer und christlicher Verhältnisse beziehen sich seine Worte [50]): „Peritorum mos est iste medicorum, ubi libet vulnus scrpit in corpore, ferro vulneris materiam praevenire et .... radicitus amputare putredines antequam sanas ulcus noxium inficiat partes." Er fürchtet von den Juden nur Gefahr für den christlichen Glauben [51]), auf die Bekehrung der Juden verzichtet er: „Ora enim talia armata sunt non fidei ferro, sed perfidiae gladio, nec testificatione prophetica, sed obstinatione dolosa ..... ut si non corrigatur Judaeus [52]), saltem proficiat Christianus." Auch er verfolgt nun die linguas und pestilentiosos objectus der Juden, und in diesem Sinne ist auch von Ervig ein Gesetz erschienen, das gegen die Lästerer der christlichen Religion gerichtet ist [53]). Aber Ervig gibt noch eine Möglichkeit zu, einem ungetauften Juden ein Amt zu übergeben, nämlich wenn der König es für recht findet [54]), und Julian von Toledo hatte ja selbst einen Juden zum treuen Diener, dem er zur Verwunderung des Idalius sein Werk, das Prognostikon, anvertraut [55]).

Kahlen mit (De cavendis vitiis et virtutibus exercendis) in seinen Opp. omn. ed. *Sirmondi*. (Paris 1645. Fol.) 2. p. 35.

44) Concil. Toletan. 6. Art. 3 ap. *Mansi* 10, 663. 664. 45) Das geht aus dem Placitum Judaeorum hervor, das sie dem Receswinth geben mußten; darin heißt es: „Bene quidem ac juste nos meminimus *compulsos fuisse*" und „placitum in nomine divae memoriae Centhilani regis pro conservanda fide catholica conscribere." Legg. Visigoth. XII, 2. 16 und Mansi hat es an das Concil. Tolet. octav. angefügt t. 10. p. 1229. 1230. 46) „Sed et nullatenus eorum perfidiae favens vel quolibet neglectu aut cupiditate illectus." 47) Sie stehen ganz unter kanonischem Recht „Ne ergo quibuscunque adinventionibus calliditas Judaeorum indesinenti persequenda conatu subrepat aperiens *profano juri licentiam*." Legg. Visigoth. XII, 2. 15. 48) Concil. Toletan. 8. Art. 1. *Mansi* 10, 1209.

49) Sagt er ja selbst: „Perfida Judaici erroris saepe calliditas eo vehementius durescit in crimine, quo institutis contra se legibus nititur frequentius contraire." Legg. Visigoth. XII, 3. 1. 50) Liber contra Judaeos in der Bibl. patr. Maxima (Lugdun.) 12. p. 615. Von Julian berichtet der glaubwürdige Isidor von Badajoz selbst, daß er zwar von christlichen Ältern geboren, diese aber von jüdischem Geschlechte gewesen seien in *Florez*, España sagrada 8, 291. 51) a. a. O. S. 616 a. 52) Daß am Ende der Welt auch die Juden bekehrt sein werden, ist der Trost und die Hoffnung der orthodoxen Ansicht; cf. *Tajonis* Sentent. lib. 5, 25 bei *Florez* 31. p. 529. 53) Legg. Visig. Lib. 12, 3. 9. 54) „Excepto si princeps aliqua utilitatis publicae id fieri permiserit causa." Lib. XII, 3. 17. 55) Barcinon. praesul. opera in *Florez*, España sagrada t. 29. p. 448. Ich habe den Brief in Frankel's Zeitschrift (3, 230) mitgetheilt. Der Name Restitutus, den er führt, ist ein wirklich gebräuchlicher. So

Egica nimmt nur einige Variationen desselben Gedankens vor; er verspricht wie Basilius die Proselyten zu belohnen, die Lasten der Ungetauften zu vergrößern und selbst ihren ganzen Geschäftskreis auf sie selbst zu beschränken. Immer näher also an den Ruin der jüdischen Beharrlichkeit rückte die systematische Intoleranz, aber überwunden konnte sie unter Verhältnissen, wie sie sich unter den letzten Königen gestaltet hatten, niemals werden; die Verfolgungen konnten ihren Zweck nicht erreichen und hatten daher trotz aller Maßregeln und Verpflichtungen nicht nur der Religion geheime gefährliche Feinde, sondern racheglühende, weitreichende für den ganzen Staat geweckt, aufgezogen und genährt. Die Juden mußten in jeder Krisis des Staatslebens ein arges Moment für ihre Unterdrücker werden; schon Hilderich, der Statthalter von Nismes, verstattete ihnen in seine Gebiete zu fliehen, da er an ihnen tüchtige Bundesgenossen gegen Wamba's Herrn, den er nicht anerkennen wollte, zu finden hoffte [58]). Als das Westgothenreich, im Innern zerrüttet, von den Arabern bedroht war, sind es die Juden, die in der That mit diesen Verbindungen angeknüpft und sie zur Eroberung eingeladen haben [57]) mögen; Egica will sie nun durchaus unschädlich machen, erniedrigt sie sämmtlich zu Sklaven und will sie als solche, entblößt von allem Vermögen, das er ihren Sklaven übergibt, durch Spanien zerstreut haben. Freilich der Abgaben, die sie gegeben, darf der Staat nicht verlustig gehen; dasjenige, was der jüdische Herr gezahlt hatte, muß der christliche Sklave als Erbe weiter bezahlen. Ihre Zahl muß also noch immer eine sehr bedeutende gewesen sein. Jetzt war diese Maßregel Folge von Furcht, wie sie früher eine selbstsüchtige Concession war. Anderen Juden [58]), die eine Colonie in einer rauhen Gegend an den gallischen Engpässen bildeten, wird sein Schutz und seine Empfehlung an den dortigen Herzog zu Theil. Sein Nachfolger, Witiza, wird die inneren Schäden des Landes auf bessere Weise, durch Milde, haben heilen wollen. Daß er die Juden nicht ferner verfolgte, geht nicht sowol aus der darüber berichtenden Notiz [59]), als der Wuth sämmtlicher geistlicher Schriftsteller über diesen Mann hervor. Sie beschuldigen ihn, die Concilienbeschlüsse seiner Zeit zu ketzerischen Zwecken misbraucht zu haben. Er war der vorletzte König gewesen; daß unter ihm wirklich die jüdischen Verhältnisse andere geworden, oder die Befehle Egica's nicht ausgeführt worden sein mögen, geht aus der Macht und geschlossenen Zahl der Juden in vielen Städten Spaniens hervor, in der sie ihre Befreier, die Zerstörer des Reiches, die Araber, empfingen. Cordova, Gharnatta, Toledo, Sevilla werden ihnen zur Bewachung von den Arabern übergeben [60]). Nicht blos aus diesen Angaben geht ihre weite Verbreitung durch Spanien hervor, auch aus den Gesetzen [61]) selbst. Überall lebten sie in den Verhältnissen der gothischen Unterthanen überhaupt; sie waren Ackerbauer [62]), Handwerker und Kaufleute [63]), verwalteten als

heißt ein Bischof in Numidien, der die fünfte constantinopolitaner Synode unterschreibt, unter Justinian, bei *Mansi*, Concil. 9. p. 176. 392.

56) Diese Notiz gehört zwar blos dem Lucas Tudensis (bei *Schott*, Hispan. illustr. 4. p. 59), wie schon Lembke bemerkt (a. a. O. S. 103); sie läßt sich aber auch selbst aus Julian's Historia Wambae (bei *Florez*, España sagrada 6. p. 544) schließen. 57) Das erschreckte 17. toletaner Concil berichtet den Hergang: „Non solum statum ecclesiae perturbare maluerunt, verum etiam *ausu tyrannico inferre conati sunt ruinam patriae ac populo universo*, ita nempe ut *suum quasi tempus invenisse* gaudentes diversas in Catholicis exercerent strages, unde crudelis et stupenda praesumtio crudeliori debet exstirpari supplicio et ita in iis ordinatim debet saevire judicium, quatenus usquequaque puniatur, quod nequiter definitum dignoscitur." Erst während das Concil beisammen war, kam die Kunde von der jüdischen Verschwörung: „Qua de caussa, dum in hac sancta synodo per aliarum caussarum semitas dirigeremus cautissime gressus *extemplo eorundem infidorum conspiratio ad unionis nostrae pervenit auditus*," daß sie et „Regni fastigium, sibi per *conspirationem usurpare maluerint*." Das Nähere der Conspiration ist nicht veröffentlicht worden, obschon es die Versammlung gewußt hat: „Quod infaustum facinus dum ex ipsorum *professionibus* noster *plenissime* nosset conventus," und auch die Art, wie man zu diesen Geständnissen gekommen, wird verschwiegen. Concil. XVII. (im Jahre 694) bei *D'Aguirre*, Concil. Hispan. (Rom. 1754.) t. 4. p. 340. Art. 8. 58) Vgl. Lembke a. a. O. S. 196. Die Histoire de Languedoc I. p. 373 hält die Päße für Roussillon de la Catalogne.

59) Lembke S. 120 citirt den Lucas von Tuy. Discorso sobre el estado de los Judios p. 145, das Chronicon attribuido a San Julian, haben aber die wichtigste Stelle übersehen, weil Juden dabei nicht genannt sind, obwol dabei fast die Worte des Gesetzes wiederholt sind. Isidor Pacensis hat (*Florez*, España sagrada 8, 291): „Qui non solum eos, quos pater damnaverat, ad gratiam recipit tentos exilio verum etiam clientulos, manet in restaurando, nam quos ille gravi oppresserat jugo, pristino reducebat in gaudio, et quos ille a proprio abdicaverat solo, iste pie reformans reparabat ex dono sicque convocatis cunctis postremo cautiones, quas parens more subtraxerat subdolo, iste in conspectu omnium digno cremavit incendio et non solum innoxios reddidit si vellent ab insolubili vinculo, verum etiam rebus propriis redditis et olim jam fisco mancipatis Palatino restaurat officio." 60) Nach Ahmed Ibn Mohammed al Makari (nicht Mokri, wie Lembke immer hat) ed. *Gayangos* I. p. 280—284. Conde, Geschichte der Mauren in Spanien I. S. 73 (übers. von Rutschmann); *Murphy*, Mahom. Emp. in Spain (aus Ahmed) p. 65; Lembke I, 266. 269 aus arabischen Autoren; cf. *Rodericus Toletanus*, De reb. Hispan. ap. *Schott*, Hisp. Illustr. 2, 67. 61) Die Namen der Landschaften, an deren Verwalter Sisibatus den Befehl erläßt (Legg. Visigoth. 12, 2. 13), sind verdorben und in den verschiedenen Handschriften verschieden. Während bei Lindenbrog Arbi, Urgi, Sturgi, Illiturgi, Biacitui, Agatugiá, Ebagi und Epagri steht, heißen sie im Fuero juzgo en Latin y Castellano (cotejado con las maa antiguos y preciosos Codices por la Real Academia Española [Madrid 1815. Fol.] p. 143), der für die beste Redaction der Leges gilt, Varbi, Ausgi, Sturgi, Illiturgi, Viatulá, Tutigiae, Gabri, Epagri, und der spanische Fuoro hat p. 180 Brabi, Desturgi, Iliturgi, Turgi, Macia, Tugia, Tatugi, Egabri, Epezri. Ausgi ist das Ossigi des Itinerar. *Antonini*, Urgi das Urgao desselben, übrigens ist urgi Endung mehrer Namen, wie in Sturgi (Asturika), Konisturgi u. s. w.; Tugia ist Attegua; vgl. Mannert I, 306. 7. 62) Es wird den Juden alle Arbeit am Sonntag verboten, „ut sive sit Judaeus sivo Judaea quodlibet opus *ruraliter* diebus dominicis exercens vel *lanificia* faciens seu quascunque *operationes* in domibus, agris vel ceteris talibus agens." Legg. Visigoth. 12, 3. 6. 63) So befiehlt Egica (tit. 2, 18), daß die Juden „tantum inter se ipsi habeant licentiam propria *commercia* definire" etc.

Ökonomen und Pächter [64]) die Güter Anderer, auch von Geistlichen. In den Waffen erscheinen sie geübt, wenn sie Hilderich als Bundesgenossen, Ervig als Vertheidiger der Engpässe, die Muhammedaner oft als alleinige Besatzung der eroberten Städte bestellen. Sie lebten in Gemeinden zusammen, die als solche eine gewisse Summe an die Staatscasse zu zahlen hatten; die Summe wurde auf die einzelnen Mitglieder repartirt. Egica belohnt und bestraft auf einmal, indem er den Täufling von der Abgabe befreit, die Gemeinde aber von der auf sie sonst repartirten Summe nicht entbindet [65]). Von einem besondern Judenviertel ist nicht die Rede; es lag aber wol in der Natur des Verhältnisses, daß man ihren Umgang mit den Christen vielmehr als eine Trennung von ihnen befördert haben wird, daher kein specielles Gebot über diesen auch in kanonischer [66]) Hinsicht wichtigen Punkt. Nach dem Vertrauen, das sie von Anfang bis Ende bei ihren Landesgenossen zur Verwaltung jeglichen Amtes gefunden, nach dem freundlichen Verhältnisse, in dem sie zu Weltlichen und Geistlichen [67]) gestanden, nach dem Umstande, daß eben die strengsten Gesetze der mächtigen Geistlichkeit erfolgten, wo das jüdische Leben am meisten mit dem nationalen verwachsen war, und nach der gänzlichen Theilnahmlosigkeit der Population an den Verfolgungen der Juden wird über den sittlichen [68]) Zustand der Juden nur das Vortheilhafteste gefolgert werden können. Die Beharrlichkeit und Offenheit, mit der sie sich ihres Glaubens und ihrer Gebräuche trotz des Lebens unter der Nation nicht schämten, nicht mit ihnen aßen und tranken [69]), wenn ihre Religion es verbot, öffentlich ihre Feste feierten [70]), nach so vielen Leiden und Opfern nicht davon ließen und selbst nach allen Zugeständnissen sich zu dem des Schweinefleischessens auch nicht im Scheine verstehen wollten [71]), zeugten von dem ernsten und gebildeten Charakter, der die Juden noch später in Spanien auszeichnet. Ihre Beharrlichkeit im Glauben war keine finstere und gedankenlose; ihre Disputationen waren gefürchtet, ihre theologischen Bemerkungen den Geistlichen ein Gräuel; ohne eigene Bildung durch ihre Literatur hätten sie solch raffinirter Verfolgung nicht widerstehen können. Es fehlte ihnen nicht an Büchern und Schriften, die zum Theil den Neuchristen verboten waren; die Muhammedaner fanden deren noch eine große Zahl [72]). Schon von dem 10. Jahre begann der Unterricht; es ist fleißig selbst von denen studirt worden, denen es bei den härtesten Strafen

64) Legg. Visigoth. 12, 3. 19 hat die Überschrift: „Ne Judaei administratorio usu sub ordine Villicorum atque actorum Christianam familiam regere audeant." 65) Quicunque deinceps ex perfida Hebraeorum plebe vir seu femina ad catholicae fidei rectitudinem ..... redierit ..... ab omni liber maneat *onere functionis*, *quam pridem judaismo consistens* publicis utilitatibus usus fuerat persolvisse, ita videlicet, ut illis exsolutionibus ejus functio crescat, quos adhuc detestandae incredulitatis fuscat nequitia. Injustum namque est illos censionis onere praegravari vel *judaicis* amplius *indictionibus* implicari, qui jugum Christi ... noscuntur excipere. Da der Staat der Westgothen in jedem Sinne ein constitutioneller war, so erklärt sich, daß diese Abgaben, wie alle, nicht an den König, sondern an die Staatscasse, die publicae utilitates, fallen. Es ist wichtig, zu erkennen, wie die Juden die vollen Freiheiten eines freien Mannes genossen; cf. Legg. Visigoth. 12, 2. 18. 66) Ab initio, heißt es in einem orientalischen Responsum, dessen Grundsatz für das Ghetto in der ganzen Christenheit Norm geworden, quidem indultum est, ut in Christianorum regionibus et civitatibus diversae linguae et religionis homines habitarent, utpote Judaei, Armenii, Ismaelitae, Agareni, et alii ejusmodi non promiscue tamen, sed *seorsim*. Unde etiam harum tribuum cuique extra civitatem vel extra loci determinantur, ut his circumscribantur nec alterius eorum habitationes extendantur." Respon. Joann. Citri Episc. ad Const. Cabas. in *Bonefid.* Jus Orientale p. 218. Bei den Westgothen waren gewisse Conventus Judaeorum der Aufsicht eines Geistlichen übergeben, der sie an den jüdischen Festtagen in der Kirche versammelt, für ihre Bekenntnißschriften ein eigenes Archiv besitzt (12, 3. 28), für die Bekanntschaft seiner Juden mit dem Gesetze zu sorgen und das Amt eines geistlichen Polizeidirectors zu verwalten hat. Ein reisender westgothischer Jude braucht einen geistlichen Paß, den er bei jedem Geistlichen der Stadt vorzeigen und visiren lassen und in die Heimath unterschrieben zurückbringen muß (12, 3. 20). 67) Von den Weltlichen wird gar keine Berührung in obrigkeitlicher Beziehung mit Juden gewollt, „ne cupiditas secularium fidem nostram maculet acceptione munerum." Legg. Visigoth. 12, 3. 25. Reich und Arm gab den Juden seine Geschäfte in die Hand (12, 3. 17), die Geistlichen übergaben ihnen ihre Güter zur Verwaltung (12, 3. 19); ebenso wie die Laienrichter, thun sie oft nicht ihre Pflicht (12, 3. 21), und ihrem Umgange mit den Jüdinnen wird eine Grenze gesetzt, damit er nicht zu verbotenen Dingen führe (12, 3. 21). Diese Gesetze, die alle der eifrige Ervig erst gibt, also ein Jahrhundert nach Reccared, enthalten noch das Gesetz, daß Laien die Juden privata potestate gegen die Anmaßung der Geistlichkeit beschützen. Die Geistlichkeit bestätigt sie, klagend über die Untreue von Juden und Christen (Concil. Toletan. 13. 603. bei *D'Aguirre* 4, 285 und Concil. Toletan. 16. Art. 1. p. 325), sie, die erst 656 im Concil. Toletan. 10. Art. 7 (bei *D'Aguirre* 4, 155) ihren eigenen Collegen, den Priestern, verbieten mußte, den Juden Sklaven zu verkaufen. Ärzte scheinen die Juden in der Zeit nicht gewesen zu sein, denn sonst würden gegen ihre Behandlung Verbote vorhanden gewesen sein. Es war kanonisch jedem Christen verboten, wenigstens schon seit Justinian im Oriente, Medicin von ihnen zu nehmen (cf. Canon. 11 des Concil. Trullan. im Synodikon des Beveregius I, 168. Balsamon und Zonaras zu den Apostol. Canon. I. p. 41 und die Epitomen dieser Kanonen im Jus Graeco-Roman. ed. *Leunclav.* I, 39), ein Gesetz, welches aus diesem Concil auch das Decretum Gratiani angenommen (Secund. Pars Causa 28. Quaest. 1. cap. 13) und die Westgothen würden das nicht übersehen haben. Der Meinung Lembke's (a. a. O. S. 245), daß die Arzneikunst eine bei ihnen verachtete gewesen, widerspricht am besten der häufige Gebrauch von ärztlichen Redensarten im Munde der höchsten Geistlichen, wie sie im Concilienstyl gefunden werden.

68) Das 17. Concil macht ihnen den Vorwurf: „Multotiens jurisjurandi profanatione noscitur maculosa." In der That führten die Bekenntnißschriften, mit ihren eigenen Formeln (Legg. Visigoth. 12, 3. 14), die Schwüre, die Ervig nicht minder normirte (12, 3. 15), selbst die Placita des Chintila und Receswinth die Juden, welche nur gezwungen glaubten, dahin, bei Begriffen zu schwören, an die sie nicht glaubten und so allerdings in den Augen ihrer Peiniger den Namen der Meineidigen zu verdienen. Der Wucher gedieh bei den Westgothen, aber kein Befehl gegen Juden ist darüber vorhanden. 69) Legg. Visigoth. 12, 3. 7 sicut de escis ita et de *poculis* observanda est etc. 70) Legg. Visigoth. 12, 3. 5. Sabbat, Neumond und Laubhüttenfest werden ausdrücklich erwähnt. 71) Dieses eine hatten sie sich im Placitum an Receswinth verbeten, doch das damit Gekochte zu essen versprochen. Auch Ervig erläßt ihnen dieses „si forte fastidiente natura refugiunt." 72) Vgl. Frankel, Zeitschrift III. S. 228—231.

unterſagt war; es iſt kein geringes Zeichen ihrer eigenen Kenntniß, daß ihre Zeitgenoſſen, die gelehrten Geiſtlichen, Iſidor und Braulio, Leander und Fulgentius, vertraut ſind mit hebräiſchen Gedanken und Deutungen, die ſie nur von Juden empfangen haben konnten [73]). Nirgends blühte hebräiſche Literatur und Sprache bei den Völkern beſſer, als wo die Juden ſelber frei und gebildet lebten.

Das Verhältniß der Juden in Frankreich war und ward ein anderes. Auch hier ſteigt ihr Aufenthalt bis in frühe Zeiten zurück. Archelaus, der Sohn des Herodes, findet hier ein unfreiwilliges Aſyl [74]). Von uralten Verbindungen mit Gallien zeugen jüdiſche Nachrichten [75]), im Lande ſelbſt erſcheint mit den erſten literariſchen Denkmälern in Verſen und Inſchriften der Name der Juden [76]). Und nicht blos der ſüdliche Theil Galliens, allerdings von jeher durch Cultur und Reichthum der anziehendſte, war von ihnen beſetzt; Nord- und Weſtfrankreich haben ebenſo früh Juden unter ihren Bewohnern gezählt. Für ihr politiſches und ſociales Leben gibt nun auch wieder der Zuſtand des chriſtlichen Bekenntniſſes unter der Bevölkerung und das Verhältniß ſeiner Vertreter (der Geiſtlichkeit) zu den Fürſten des Landes den Maßſtab. So lange ebendies nicht in allen Landen der Chriſtenheit gleich war, ſo lange ſchwankten die Geſetze, und nachdem erſt der chriſtliche Geiſt, ſoweit er in das Leben hineinragte, alle nationalen und politiſchen Unterſchiede aufgehoben hatte, konnte dieſer Zuſtand nicht überall einer und derſelbe werden. Das ſüdliche Gallien gehörte noch den Arianiſchen Weſtgothen; dieſen gegenüber erkennt man leicht den politiſchen Gedanken, als Clodwig ein Katholik wird. Bei ſeinem Kriege gegen Alarich II. werden ihm ja deutlich dahin zielende Worte in den Mund gelegt [77]). Das Heidenthum iſt aus dem Lande und den Herzen noch lange nicht verſchwunden; das katholiſche Element liegt in den Händen machtloſer Epiſkopen, die nicht wie bei den Weſtgothen die politiſche Stütze der Könige, ſondern gänzlich der Suprematie derſelben unterworfen waren [78]), was nicht wenig zur Entſittlichung des Prieſterſtandes und zu ſeiner unfreieren Stellung zu Laien beiträgt. Unter ſolchen Verhältniſſen mußten die Juden eine ungetrübte Ruhe genießen. Die lex Salica, nationalen Urſprungs, erwähnt ſie nicht; erſt in der zweiten Ausgabe wird ſie etwas chriſtlich angeweht [79]). Innerhalb des volksthümlichen Lebens bewegten ſie ſich, verſchwägert mit Chriſten und auf freundlichem Fuße mit den Geiſtlichen. Die Concilienbeſchlüſſe des Landes dieſer Zeit ſind zum Theil nicht original. Das von Agde entlehnt vom Concilium von Vannes aus dem Jahre 465 [80]), daß die Geiſtlichen bei keinem Juden an Gaſtmählern Theil nehmen ſollen [81]); das von Epaone [82]) unter dem burgundiſchen Sigismund dehnt dieſes Verbot auf die Laien aus; die Concilien von Orleans und Arverna aus den Jahren 533 und 535 [83]) ſtreiten nur gegen die Ehen von Juden und Chriſten. Aber ohne eigentlichen politiſchen Rückhalt ſind auch dergleichen Gebote von keiner großen Bedeutung. Als das Concil von Orleans im Jahre 538 [84]) außer den Geſetzen über chriſtliche Sklaven, die im Beſitze von Juden ſind, und nicht von dieſen zu Dingen, welche die chriſtliche Religion verbietet, gezwungen werden ſollen, über Ehen zwiſchen Juden und Chriſten und die Theilnahme Letzterer an Gaſtmählern der Erſteren noch einen Artikel hinzuzuſetzen gedenkt, daß die Juden „a die coenae Domini usque in secundam sabbati in pascha“ nicht unter Chriſten erſcheinen ſollen, müſſen ſie beginnen: „quia deo propitio sub catholicorum regum dominatione consistimus,“ und König Childebert I. nimmt in ſeiner Conſtitution von 554 nur dieſen Paſſus auf, aber mit dem Zuſatze: „per plateas aut forum *quasi insultationis causa* deambulandi licentia denegatur“ [85]). Die Juden ſind Ärzte und es geſchehen Wunder, um die Behandlung von Chriſten durch ſie zu verhindern [86]); ſie fahren, im Beſitz von Schiffen, auf das Meer [87]); ſie haben obrigkeitliche Gewalt, ſind Richter und Einnehmer von Steuern. Die Biſchöfe ſind ihnen nicht immer unhold, und nicht die blos, welche käuflich und durch Beſtechung mit jüdiſchem Gelde ihren Sitz erwerben, wie Cautin von Tours [88]) und der Presbyter Euſraſius [89]), die weder in ſich noch in ihrer Stellung einen Beruf finden, das Chriſtenthum auch durch Bekämpfung der Juden zu fördern — dieſer Cautin iſt es, von deſſen Tagen Gregor die Worte gebraucht: „ingruentibus peccatis populi“ [90]) — ſondern auch Fromme und Geachtete. Sidonius Apollinaris ſchreibt von dem Einen an Felix [91]): „Gozolas, von Nation ein

73) Alfons Garſia Matamerus (De Academiis et doctis viris Hispan. ap. *Schott* 2, 810) ſagt: Vigebant porro ea tempestate (des Leander und Iſidor) Hebraicae literae in Hispania, die er unter Claudius mit den Juden hierher verpflanzt zu ſein annimmt. Über Spuren hebräiſcher Wiſſenſchaft bei Iſidor und Braulio ſ. meinen Aufſatz bei Frankel III. S. 229. 230. Der Erzbiſchof Ildephons citirt ſogar eine hebräiſche Stelle aus der Schrift, die aber ſonderbar ausſieht; ſtatt הרבה ארבה עצבונך והריונך hat er קימך קמבם עיכבוכי ניהבך (sic) Bibl. Patr. max. p. 565 b. Die Disputationen mit den Juden nöthigten die chriſtlichen Geiſtlichen, ſich mit der Exegeſe der Juden bekannt zu machen. 74) Joſephus, Alterthümer lib. 17. c. ult. 75) Schiffe aus Gallien und Frankreich (גלייא); cf. Jebamoth 63 a. Ein נחום איש גלייא wird Ketuboth 60 a. erwähnt. Wie Tarteſſus in Tarſchiſch, ſo fand Maſſilia in הרדרים eine uralte bibliſche Benennung. 76) Cf. *Basnage*, Hist. des Juifs livre 7. ch. 10. 77) *Gregor. Turonens.* hist. eccles. lib. 2. 37. (ed. *Ruinart* p. 92): „Valde moleste fero, quod hi Ariani partem teneant Galliarum.“ 78) Cf. *Gregor. Turonens.* Vit. Patrum ed. *Ruinart* p. 1171. „Jam tunc germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a Clericis.“

79) Vgl. Bethmann-Hollweg, die Vorreden zur Lex Salica in Schmidt's Zeitſchrift (1848.) S. 51. 80) Bei *Mansi* tom. 7. p. 954. 81) Concilium Agathense von 506 bei *Mansi* 8. p. 332. 82) Von 517 bei *Mansi* 8. p. 561. Art. 15. 83) Bei *Mansi* 8. p. 838. (Art. 19) p. 861. (Art. 6. 9). 84) Bei *Mansi* 9. p. 15. 85) *Pertz*, Monumenta Germ. 3. legea 1. p. 1. 86) Cf. *Gregor. Turon.* hist. eccles. lib. 5. c. 6. p. 210 und De gloria Martyrum 3. 50. p. 1105. 87) Ein Schiff, das nach Marſeille geht, muß durch ein Wunder dem heiligen Hoſpitius Dienſte leiſten; cf. *Greg. Turon.* de gloria Martyr. lib. 2. 97. p. 978. 88) *Greg. Turon.* hist. eccles. lib. 4. cap. 12. 89) *Idem* hist. eccles. lib. 4. c. 35. p. 176. 90) *Idem* de gloria Martyr. lib. 2. c. 45. p. 881. 91) *Sidon. Apollin.* opera ed. *Jac. Simondi.* (Paris 1652. 4.) Epp. lib. 3. 4.

Jude, der Client deiner Hoheit, dessen Person mir am Herzen läge, wenn mir seine Sekte nicht verächtlich wäre, überbringt dir diesen Brief." Indem er einen Andern empfiehlt, schreibt er dem Bischof Eleutherius die schönen Worte: „Nicht weil uns sein Irrglaube gefällt, durch den die daran Hängenden untergehen, sondern, weil uns nicht geziemt, selbst Einen von ihnen durchaus verdammenswerth zu finden, so lange er lebt" [92]). Seine Freude über die Taufe eines alten Bekannten von ihm ist groß [93]), und bei dem Tode des heiligen Gallus versammeln sich die Juden zu seinem Leichenbegängniß, wie alle Anderen trauernd [94]). Aber der Einfluß der Geistlichkeit steigt mit jedem Jahre, ihr Verhältniß zu den Fürsten wird ein Näheres, und je größer ihre Gewalt über die Unterthanen, um desto wichtiger werden sie. Wie sich dies äußert, zeigt das Beispiel der beiden Zeitgenossen Chilperich's von Franken und Guntram's von Burgund. Ersterer, dessen die kirchliche Nachricht grade nicht mit großer Verehrung gedenkt, weil er, durchaus unabhängig, auch den geistlichen Vortheil seinem eigenen nachsetzte, stand doch dem Christenthume nicht so fern, um nicht die Taufe der Juden für etwas Wünschenswerthes zu halten; wie wenig wirklichen, mit systematischem Eifer handelnden Ernst er aber dafür besaß, kann nicht deutlicher sein, als aus seinen Bekehrungsversuchen an Priscus, seinem Hoflieferanten, einem Manne, wie aus Allem hervorgeht, von hellem Geiste, ritterlichem Muthe und warmer Liebe für seine Religion [95]). Gregor von Tours nimmt eben Abschied vom König, da kommt Priscus; Chilperich faßt diesen scherzhaft beim Haupthaar und sagt zum Bischof: „Komm, Gottespriester, lege deine Hand auf ihn!" Priscus nimmt aber den Scherz für Ernst und weigert sich; in der entstehenden Disputation antwortet Priscus scharf und kühn und wird nicht bekehrt. Einige Zeit später [96]) nöthigt der König wirklich einige Juden zur Taufe, freilich kehren sie bald wieder zum Judenthume zurück. Aber auch Priscus soll sich bekehren; er will nicht; der beleidigte König läßt ihn ins Gefängniß führen, um ihn zu zwingen. Doch einige Geschenke reichen hin, einen Aufschub zu erlangen, bis er dem Sohne die Gattin, eine Massilierin, gefreit hat. Die Ermordung des Priscus, während er im Gebetmantel zu Gott fleht, durch einen verrätherischen Proselyten, mit dem er in Streit liegt und der diese Gelegenheit erwartete, die Flucht desselben und sein Tod durch die Verwandten des Priscus zeugen, wie die ganze Erzählung, vom Eifer des Königs für seinen Glauben, aber auch, daß er zuviel König war, um nicht Gewalt wie überall als das beste Mittel zu achten. Auf solchen zufälligen gewaltsamen Eifer, der nichts Dauerndes zeugt, sah aber die Geistlichkeit nicht minder unwillig wie in Spanien. Gregor von Tours gibt jene Erzählung mit unverhehlter Misbilligung, und Gregor der Große sieht sich durch ähnliche Verhältnisse veranlaßt, einen tadelnden Brief über diese Bekehrungsweise nach Gallien zu schreiben [97]). Guntram, der zeitgenössische König in Burgund, war Chilperich's Gegenstück; seitdem unter Sigismund die Bekehrung der Arianer zu Katholiken stattgehabt, etwas, was auch durch das antijüdische Gesetz des Concils von Epaone bezeichnet wird, war für die Geistlichkeit dort ein freierer Spielraum als in den übrigen Theilen der fränkischen Länder. Namentlich beförderte Guntram katholische Interessen und wird deshalb von den geistlichen Schriftstellern als Muster gepriesen, als Heiliger verehrt. Daß es ihm eben nicht um eine momentane gewaltsame Bekehrung einiger Juden, sondern vielmehr um eine Hebung geistlicher Macht zu thun war, und daß er im Interesse dieser systematische Maßregeln gegen die Juden begünstigte, das eben erwarb ihm die Liebe geistlicher Autoritäten. Im Concil von Macon [98]) wird zum ersten Male größere Rücksicht auf die Juden genommen. Art. 14 wiederholt nicht sowol den Art. 30 des Concils von Orleans, als die Worte des Edictes von Childebert I. Art. 15 und 16 stellen die Verbote des Theilnehmens an jüdischen Mählern durch Geistliche und Laien und der Dienstbarkeit von Christen bei Juden näher ins Licht; nur Art. 13 geht etwas weiter und entlehnt aus römischem Rechte „ne Judaei Christianis populis judices deputentur (was schon das Concil. Arvernens. von 535 Art. 9 ausgesprochen) aut telonarii esse promittantur, per quod illis, quod Deus avertat, Christiani videantur esse subjecti." König Guntram bestätigt im Edicte sämmtliche Beschlüsse dieses Concils [99]). Aber auch in dem übrigen Franken stieg das Ansehen der geistlichen Herren um so mehr, als die Gewalt des Regenten abnahm. Das Concil von Paris, das der Geistlichkeit diejenige selbständige Stellung gab, die sie für ihren Einfluß brauchte, bezeugt es, wie Clotar II., um die gesammte fränkische Monarchie zu behalten, seiner Macht zu Liebe vieles aus seiner Macht geben mußte. Daß unter solchen Verhältnissen auch die Juden Gegenstand besonderer Einschränkungen wurden, ist die nothwendige Bedingung dabei; daß kein Jude irgend einen Kriegsdienst oder obrigkeitliche Gewalt über Christen übe, wird mit Androhung der Strafe der gewaltsamen Bekehrung verboten [1]). Der König bestätigt es [2]) und wer dagegen zu handeln wagt, „severissimam legem ex *canonica* incurrat sententia," indem er, wie er die

p. 68. Derselbe Gozolas ist aus Narbonne und wird lib. 4. ep. 5. p. 93 nochmals erwähnt.

92) Lib. 6. Ep. 11. Sirmond ist der Bischof Eleutherius unbekannt; vgl. Note S. 68. 93) Lib. 4. Ep. 13. Der Jude war aus Nantes und dessen Bischof Nonnichius empfohlen. 94) „Ipsi quoque Judaei accensis lampadibus plangendo prosequebantur." *Gregor. Turon.* Vit. patrum p. 1176. 95) *Gregor. Turon.* hist. eccles. lib. 6. 5. 96) *Idem* hist. eccles. lib. 6. 17.

97) *Greg. magni* opp. t. 2. p. 542. Epp. Lib. 1. 47. 98) Bei *Mansi* t. 9. p. 934. Die Gesetze des Concils haben für die spätere kanonische Jurisdiction besondere Wichtigkeit und die Decret. Greg. 9. Lib. 5. Tit. 6. cap. 1. de Jud. et Sarrac. geben sie wieder. 99) *Pertz*, Monum. Germ. 3. legg. 1. 4: „quia in sancta synodo Matisconensi haec omnia, ut nostis, studuimus definire, quae praesenti auctoritate vulgamus."

1) Bei *Mansi* 10. p. 542. 543. Art. 15, aus dem Jahre 615, dem 31. Jahre Klotar's: „Ut nullus Judaeorum qualemcunque militiam aut actionem publicam super Christianos aut petere a principe aut agere praesumat." 2) Bei *Mansi* 10, 544. *Pertz*, Monumenta legg. 1. p. 15.

Gerichtsbarkeit über geistliche Dinge der weltlichen Obrigkeit abgenommen, auch dem consequenten Verlangen des Klerus zufolge diesem die Juden übergab. Deshalb aber ist auch Clotar, der schwachköpfige Muttermörder, wenige Zeilen nach dem Berichte über eine That, die Voltaire [3]) für ein Mährchen halten zu müssen behauptete, als ein timens Deus, ecclesiarum et sacerdotum magnus munerator etc. geschildert [4]). Unter Verhältnissen also, wo bei Verhandlungen über des Reiches Wohl auch hier jetzt die Geistlichen Sitz und Stimme hatten, mußten die Beschlüsse gegen die Juden sich wiederholen. Wenn von dem frommen Dagobert II. erzählt wird, er hätte bei der Anmahnung durch Kaiser Heraklius diese Gelegenheit benutzt und, durch Gotteseifer geleitet, cum consilio Pontificum atque sapientum virorum, alle Juden, die sich nicht zur Taufe entschließen wollten, vertrieben [5]), so ist die Nachricht gewiß zu beschränken und zwar wahrscheinlich auf eine gewisse Anzahl von Juden, die zu Ämtern und Einfluß gelangt waren. Denn das Concil von Paris hatte dies so bestimmt, und darum konnten hier die Pontifices übereinstimmen. Wäre eine allgemeine Vertreibung zu verstehen, wie sie jenen Zeiten angemessen ist, wozu wäre dann das Concilium Rhemense um das Jahr 630 [6]), das also ein Jahr später, nachdem die Gesandten des Heraklius angekommen, abgehalten worden, noch einmal beschäftigt, die Hauptpunkte kanonischen Rechtes, Verbot des christlichen Sklavenhandels und der Theilnahme an jüdischen Festessen auszuschreiben, wozu noch einmal verbieten, daß die Juden „ad nullas actiones publicas“ gelangen sollten. Es war also eine momentane, aber nur locale Verfolgung, welche Einzelne traf, die gesammten Verhältnisse wenig änderte, da selbst auch die gegründetsten Befehle nicht befolgt wurden, sodaß schon im Jahre 650 ein neuer Concilienbeschluß [7]) gegen den jüdischen Sklavenhandel nöthig ward. Nicht blos für die in Spanien Verfolgten war das südliche und westgothische Gallien, in denen der Arianismus dauernder geblieben war, eine Zuflucht, gewiß auch für die in Gallien selbst Bedrückten [8]). Dort war selbst Reccared's Herrschaft gefährdet gewesen, als er zum Katholicismus überging [9]). Den Erzeuger der Ketzerei nennt es Julian, „und was schlimmer als Alles ist, das prostibulum Judacorum“ [10]), die ihr gutes Theil am Auflehnen gegen westgothische Herrschaft hatten und gegen die sich daher auch des siegreichen Wamba Zorn wandte, indem er sie aus Narbonne und der Umgegend vertrieb [11]). Diese einzelnen Unfälle scheinen aber dem Wohlsein der Juden in Frankreich nicht auf die Länge geschadet zu haben. Unter den Nachfolgern des Dagobert ist kein König mehr so fanatisch, um das Verfolgungssystem fortzusetzen. Die Juden blieben im Besitz von Reichthum und Gütern, welche sie bebauten, bis eine neue Zeit in der Belebung des christlichen Geistes auch einen neuen Anlauf nahm, dem kanonischen Gesetze sein Recht zu verschaffen. Dies war die Zeit der Karolinger.

Die Einheit, welche für die christliche Welt in dem Papstthum entstanden, war für dieselbe in den verschiedenen Lebens- und Völkerverhältnissen, denen sie gegenübertrat, eine Nothwendigkeit. Nur in dem beharrlichen Streben nach einer vollständigen Concentrirung aller Kräfte waren für jene Zeiten und Zwecke alle die großen Resultate der Ausbreitung des Christenthums möglich. Erst eine vollendete Einheit, in der das Christenthum erscheint, und in der jeder Theil sich gleichmäßig beleuchtet fand, konnte für die Stellung der Juden ein wahrhaft neues Moment bilden; erst nach Aufhebung aller nationalen Varianten standen die Juden wirklich überall in gleicher Weite dem katholischen Leben gegenüber. Am Gedanken dieser Einheit ward längst gearbeitet; von Gregor dem Großen war er in seiner ganzen Breite erfaßt worden und wie die natürliche Stellung der Juden darin eingeschlossen war, war auch sie schon, wenn auch nur partiell, bedacht und ermessen worden. In dem vom katholischen Geiste schon angewehten Additament der burgundischen Gesetze ist, wie hier über den socialen Werth der Juden geurtheilt wird, schon ihre durchaus eximirte Stellung erkenntlich. Indem von den Strafen gehandelt wird, welche Juden trifft, die sich an christlichen Laien und Geistlichen vergreifen, werden sie eben weder dem Sklaven noch dem Freien gleichgestellt. Während ein Freier, der einen Freien schlägt, einen Solidus für jeden Schlag und sechs Solidi Strafe zahlt [12]), muß der Jude die Hand, die er verlieren sollte,

3) La Philosophie de l'histoire ch. 52; vgl. Meusel, Geschichte von Frankreich I, 97. 4) *Fredegar*, Schol. Chron. cap. 42. ed. *Ruinart* p. 623. 5) Gesta Dagoberti Reg. Francor. ap. *Bouquet* Recueil des histor. des Gaules t. p. 586. Die Nachricht ist bei Fredegar viel unbestimmter und in dieser Form von den Späteren wiederholt. Wie sämmtliche Erzähler jüdischer Geschichte hier wirklich eine allgemeine Vertreibung der Juden annehmen konnten, ist nicht recht begreiflich. 6) Bei *Mansi* t. 10. p. 596. Art. 11. 7) *Idem* t. 10. p. 1191. Art. 9. 8) Marseille war einer ihrer Hauptsitze. Als Avitus, Bischof der Arverner, sie zur Taufe zwingen will, ziehen sie nach Marseille (*Greg. Turon.* hist. eccles. 5, 11); als Priscus von Chilperich gedrängt wird, will er seinen Sohn erst nach Marseille verheirathen. Von einem Schiff jüdischer Kaufleute, das nach Marseille ging, erzählt das oben erwähnte Wunder; an den marseiller und den arelater Bischof ist das abmahnende Schreiben Gregor's des Großen gerichtet: „Plurimi siquidem Judaicae religionis viri in hac provincia commanentes ac subinde in Massiliae partes *pro diversis negotiis* ambulantes multos consistentium in illis partibus Judacorum vi magis ad fontem baptismatis quam praedicatione perductos.“

9) Cf. *Paul. Diacon.* Emeritensis ap. *Bouquet* I, 706: „et si fieri potuisset, regnum viro Catholico Reccaredo praeriperet.“ 10) „Et quod pejus his omnibus est, contra ipsum salvatorem nostrum et Dominum Judacorum blasphemantium prostibulum habebatur.“ Hist. Wambae regis per S. Julian. ap. *Florez*, España sagrada 6, 544. 11) *Florez* 6, 564: „Judaeos nbegit.“ Die Erzählung steht auch bei Bouquet I, 716. Fauriel (Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants Germains. [Paris 1836.) 3. p. 29) hat nicht nur die Worte, sondern auch die Anschauung des erzählenden Julian in sein Werk übertragen. 12) Lex. Burgund. Tit. 1.

Daß solche Verfolgungen nur locale und von momentaner Dauer waren, zeigt sich z. B. darin, daß in Arverna, von wo Avitus die Juden vertrieb, diese später wieder sehr zahlreich waren, nach dem Zeugniß der dort gehaltenen Concilien. Zu jener Zeit gab es für keine Sache allgemein güttige Maßregeln, weil individuelle Macht und Einfluß noch überall bedeutend war.

mit 75 und zur Strafe 12 Solidi bezahlen [13]), aber der Sklave bekommt 100 Prügel. Wenn der Jude einen Geistlichen tödtet, wird er selber getödtet und sein Gut fällt dem Fiscus anheim; ein Gesetz, für das keine Parallele da ist. Erst im zweiten Additament heißt es, daß an Kirchen und Priestern nichts geringgeschätzt werden solle [14]). Aber auch hieraus geht eben die beabsichtigte Stellung des Juden, nicht auf irgend einem Terrain der Gesellschaft, sondern dem Christen gegenüber, hervor. Daß aber dies auf eine gleichmäßige Weise überall geschehe, daß ein bestimmtes kanonisches Recht die einzige Vermittelung zwischen Juden und Christen sei, daß eben der geschlossenen Einheit christlichen Lebens die jüdische Synagoge gegenüberstehe, das war noch lange nicht erlangt, das konnte erst durch die Vollendung päpstlicher Hierarchie zu eigentlicher Ausbildung gelangen. Der größte Schritt geschah dafür durch Karl den Großen, dessen staatsmännischer Blick für seine Zeit nicht genug zu bewundern ist und den nicht verstanden zu haben die meisten seiner Nachkommen schändet. Karl fühlte, wie alle Fürsten weiter, von verschiedenen Populationen bewohnter Länderstrecken, die Nothwendigkeit eines alle diese einigenden Bandes; nicht nur heidnische Hindernisse, auch nationale waren dabei zu überwinden und der Gedanke an eine neue Gründung des alten römischen Reichs, hervorgegangen und genährt durch die neu erwachten classischen Studien seiner Umgebung [15]), war eben die Lösung dieser großen Aufgabe. Indem er sich zum römischen Kaiser krönen ließ, hob er sich durch diesen welthistorischen Namen über die Beschränktheit eines fränkischen Nationalkönigs und, indem er diese Krönung durch den Papst vornehmen ließ, gab er derselben diejenige Sanction, durch die er in ein gleich näheres Verhältniß zu allen seinen christlichen Unterthanen getreten ist. Karl beförderte die Heiligkeit der päpstlichen Würde, weil er für die Idee seiner weltlichen Einheit die Sanction einer geistlichen brauchte; der römische Bischof wußte, daß ohne diese Anerkennung einer weltlichen Kraft seine Bestrebung nach der Concentrirung alles geistlichen Lebens in seiner Person ein unmögliches sein werde, und darum kam er dem Plane des großen Karl so schnell entgegen. Durch dieses Verhältniß aber ward für die Lage der Juden nun die bestimmte Linie gezeichnet, in der sie sich künftig zu bewegen hatten und von der sie noch so lange nicht ganz eingeschlossen waren, als die beiden Factoren des mittelalterlichen Lebens die Realität des Karolingischen Gedankens noch nicht gewonnen hatten. Durch die gewonnene Monarchie des Pontificats mußte das kanonische Recht eben das überall anerkannte einzige Band werden, das die christliche Welt mit den Juden verknüpfte und die natürliche Stellung des römischen Kaisers zu ihnen die, daß er eben als weltlicher Herr der Christenheit, als das Schwert der geistlichen Macht, dieses Band zu schützen habe und daß er bei der Spaltung der ganzen Bevölkerung in Juden und Christen zu den ersten in ein näheres und anderes Verhältniß treten mußte, als jeder Herr und Fürst im Gebiete der Christenheit. Aber erst im 12. Jahrhunderte tritt dies in die wirkliche Erscheinung, der totalen Entwickelung folgend; bis dahin bedurfte es noch großer Arbeiten und Ereignisse, um den ideellen Gedanken in die Wirklichkeit zu übersetzen; selbst Karl der Große hat bei seiner klaren Erkenntniß des allgemeinen Gedankens an eine consequente Durchführung bis auf die Stellung der Juden noch nicht gedacht. Noch war das Verhältniß, wie dies eben bei den nur vereinzelten Angriffen der katholischen Geistlichkeit erklärlich ist, ein in Besitz und Leben ungestörtes. Sie besaßen Güter [16]) und bebauten sie selbst [17]) seit langen Jahren. Trotz vorhandener Ermahnungen des Papstes Stephan erfüllt Ludwig der Fromme nur einen Act der Gerechtigkeit [18]), indem er ihnen das Recht des Besitzthums gewährt, und sie haben es noch im 11. Jahrhundert besessen [19]). Als Kaufleute fuhren sie noch immer auf der See [20]) und handelten mit Getreide [21]), mit Wein [22]) und andern Getränken [23]), die sie bereiteten, und vielen andern Dingen. In Teutschland, wohin sie nicht minder zu römischer Zeit sich angesiedelt (Constantin [24]) erläßt über sie ein Edict an die Decurionen in Cöln und Honorius an die in Illyrien [25])), sind sie schon im 8. und 9. Jahrhundert Handelsleute [26]), führen Waaren auf der Do-

13) Lex. Burgund. Tit. 15. Addit. 1. (ed. *Walter* I, 347). 14) Addit. 2. cap. 12. 15) Recht deutlich ist dies Verhältniß nirgends gemacht. Für meine Worte möchte ich nur an die des Lupus Ferrariensis (Opera ed. *Baluzii* [Ed. 2. Antw. 1710.] p. 140.) 93. Ep. an Dominus Rex Carolus erinnern: „Imperatorum gesta brevissime comprehensa vestrae majestati offerenda curavi, ut facile in eis inspiciatis, quae vobis vel imitanda sint vel cavenda."

16) Aus dem Schreiben Papst Stephan's an Erzbischof Aubert von Narbonne und die Vornehmen Septimaniens geht hervor, daß die Juden seit Jahrhunderten dort Allodialgüter besaßen. Aus *Catel*, Mémoir. sur l'hist. de Languedoc in der Histoire de Languedoc I. p. 522. 17) Das Concilium Parisiense von 829 bei *Mansi* 14. p. 569 sagt: „Si ergo Judaei .... sabbatum carnaliter custodientes eo die *nulla potestate terrena* compellente ab operibus *ruralibus* se abstinent." 18) Er sagt in der Urkunde von Oct. Kal. Mart. 839 zu Frankfurt in der Hist. de Languedoc I. Preuves p. 75. „Licet apostolica lectio maxime domesticis fidei nos bonum operare commoneat, ceteris quoque omnibus idem facere benivola devotione non prohibet, sed potius ut respectu divinae misericordiae propensius exequamur hortatur." Er gewährt ihnen und ihren Erben nach gewohntem Urkundenstyle „res cum domibus ceterisque aedificiis, terris cultis atque incultis, vineis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, exitibus, egressibus et regressibus" etc. 19) Vgl. das Diplom Kaiser Heinrich's IV., das aus *Würdtwein* (Nova subs. diplomat. I, 127.) *Boehmer*, Regest. n. 1938 citirt und Jaffé übersetzt hat (Urkunden der Juden S. 8): „De rebus eorum, quas jure haereditario possident in areis, casis, ortis, vineis, agris" etc. 20) Das geht hervor aus des Monachi San Gallensis gesta Karoli lib. II. ap. *Pertz*, Mon. Germ. II, 757. 21) Es wird ihnen das in einem Diplom ungewissen Alters verboten; cf. *Pertz*, Mon. Legg. (I.) 3. p. 194. 22) l. l. und *Agobardi* liber de insolentia Judaeorum in opp. omn. ed. *Baluz.* I. p. 62. 63. 23) Vgl. die Urkunde Heinrich's IV. bei Würdtwein und Jaffé: „Habeat praeterea licentiam vinum suum et pigmenta et antidota vendere Christianis." 24) Cod. Theodosian. 16. 8. 3. 25) Ibid. 16. 8. 21. 26) In den Capitularien erscheinen sie nur als Handelsleute.

nau [27]) und erscheinen sie als bedeutend im 10. Jahrhundert in Magdeburg [28]) und Merseburg [29]); ihr Handel mit Sklaven erweckt ihnen, sobald dies Christen sind, Haß und Anklage, aber, wenn schon Paulus Diaconus [30]) von den großen Menschentransporten aus den nordöstlichen Theilen Europa's nach den südwestlichen berichtet, ein zeitiges Leben ohne Sklaven nicht denkbar war, und der Handel mit ihnen, der keineswegs von ihnen allein getrieben, eben besonders lebendig durch die moslemische Eroberung Spaniens geworden war, so ist, ihnen einen Vorwurf daraus zu machen, von Schaffarik [31]) Unrecht und begeht Leo [32]) einen Irrthum, wenn er darin die Begründung der Blutanklage gegen die Juden gefunden glaubt. Aus dem Schreiben Gregor's des Großen [33]) ersieht man eben, wie natürlich der Menschenhandel seiner Zeit gewesen, namentlich im südlichen Frankreich. Agobard [34]) erhebt sich vergeblich dagegen, der heilige Adalbert in Prag wird davon in Träumen geängstigt und ist schmerzlich davon bewegt, die alte Pflicht, solche christliche Sklaven loszukaufen [35]), nicht erfüllen zu können; Heinrich II., der Heilige, verbietet ihn gänzlich [36]). Die Märkte, die man am Sabbat abzuhalten pflegte, werden der Juden wegen verlegt [37]); das sociale Leben unter ihren Nachbarn ist das friedlichste; bis zu den Kreuzzügen ist keine eigentliche Manifestation des Volkshasses gegen sie bekannt. Auch im fränkischen Reiche sind sie der geistigen Fortbildung nicht untheilhaftig; das Studium der sich vertiefenden Gesetzauslegung symbolischer Gottanschauungen [38]) ist ihnen bis hierhin gefolgt; wie wir schon an Priscus sahen, sind sie noch in späterer Zeit wohlgerüstet in polemisch-theologischen Kämpfen und greifen mit unglaublicher Kühnheit den christlichen Geistlichen gegenüber das Wesen des Christenthums an [39]). Sie haben ihre Synagoge, ihre Redner, deren Predigten dem christlichen Volke wol gar besser als die ihrer eigenen Presbyter gefallen [40]), und Apostasien, wie sie immer in Gesetzen bedacht und bestraft sind, können unter solchen Umständen nicht fehlen. Der Diakonus Bodo, aus vornehmem alemannischem Geschlecht, früher ein eifriger, in den frömmsten Cirkeln jener Zeit sich bewegender Mann, der selbst eine Reise nach Rom in heiliger Absicht gemacht hatte, läßt sich zum Judenthume bekehren, nimmt die Beschneidung und den Namen Eleasar an, läßt Bart und Haar wachsen, heirathet eine Jüdin, und geht, um sicher und ganz unter glücklichen jüdischen Verhältnissen zu leben, nach Saragossa in Spanien [41]). Alle Über-

27) *Aventin.* Annal. Bojorum ed. Francof. 1627. lib. 4. p. 288. v. 43. Aretin kennte dieses Datum nicht finden (Geschichte der Juden in Baiern S. 8). 28) Vgl. eine Urkunde Otto des Großen bei Leuber, Stapulae Saxonicae (Budissin 1658. 4.) n. 1291 vom Jahre 965 u. s. w. 29) Insuper (Rex Heinricus) Wigberto antistiti mercatores et Judaeos Apellas ab Gisilero principe acquisitos ac diu commutatos reddidit." *Thietmar* Merseburgensis ap. *Pertz*, Mon. Germ. 5, 809. 30) De gestis Longob. ap. *Muratori* ss. rer. Italicarum I. a. 405. 31) Slavische Alterthümer 2, 47. 32) Geschichte von Italien 1, 225. 33) Er schreibt an den Bischof Fortunatus von Neapel wegen der Sklaven: „Quae Judaei de Gallinarum finibus emunt." Lib. 9. cap. 36. opp. omn. 2, 954. 34) De insolentia Judaeorum opp. ed. Bal. 1, 62.: „Quia praedicavimus Christianis ut mancipia eis Christiana non venderent, ut ipsos Judaeos Christianis vendere ad Hispanias non permitterent." 35) Vita S. Adalberti ap. *Pertz*, Mon. Germ. 6. p. 586; cf. p. 600. 36) *Thietmar.* Merseburg. lib. VI. ap. *Pertz* 5. p. 821. 37) *Agobard* l. l.: „Ne Sabbatismus eorum impediretur, mercata, quae in Sabbatis solebant fieri, transmutari praeceperint et quibus diebus deinceps frequentari debeant, in illorum optione posuerint." 38) Ich erwähne dies besonders deshalb, weil man sonst alle geistigen Bestrebungen erst den italienischen Einwanderern aus Lucca zuschreibt (vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge S. 364). Die Schrift Agobard's (De Judaicis superstitionibus l. p. 75 aq.) belehrt uns, daß das Studium des Talmuds bei den Juden vorhanden, Kenntniß midraschischer Deutungen und Schriften vorausgesetzt sein mußten. Indem er die Äußerungen der jüdischen Schriften, wenn sie von der מעשה המרכבה handeln, als Aberglauben darstellt, darf man ihm dies nicht übel deuten, vielmehr danken wir seiner Kenntnißnahme, „quod nobis non minime notum est, *qui cotidie pene cum eis loquentes*, mysteria erroris ipsorum audimus." Er erzählt, nach der Meinung der Juden, „Sedere Deum more terreni alicujus Regis in solio, quod a quatuor circumferatur bestiis et magno quamvis palatio contineri." Er meint damit die mystische Ausführung der Schilderung des כסא הכבוד, auf dem Gott sitzend gedacht wird, getragen von den Cherubim mit Menschen-, Löwen-, Adler- und Stiergestalt, verhüllt mit einem Vorhange (פרגוד) und umgeben von Wolken, wie es z. B. die Pirke R. Elieser §. 4 schildern. „Cogitare etiam illum multa superflua et vana, quae quia ad effatum cuncta venire nequeunt, vertantur in daemones." Man erinnere sich an die Worte Chagiga §. 2. p. 14 a. כל דבור ודבור שיוצא מפי הקדוש ברוך הוא נברא ממנו מלאך אחד. „Literas quoque Alphabeti sui credunt existere sempiternas et ante mundi principium impetrasse diversa ministeria, quibus eas oportent in seculo praesidere." Über das vorweltliche Existiren der Buchstaben und einen symbolischen Streit der Buchstaben in Betreff der Weltschöpfung s. Bereschith Rabba I d. und in weiterer Ausdehnung mit den ihnen zugeschriebenen ministeria in den אותיות דר' עקיבא, die R. Akiba zugeschrieben werden ed. Amsterd. 468. Die symbolische Deutung hat ihr Moment für dogmatische Polemik; aus dem alten Nizachon z. B. (bei Wagenseil, Tela ignea Satanae p. 3. 4) geht hervor, daß man den Juden gegenüber geltend gemacht habe, es finge sich die Schrift mit einem ב an, um Vater und Sohn zu bezeichnen. Ebenso ist „legem vero mosaicam multis annis curriculis ante mundum fuisse scriptum," einer der herrlichsten Gedanken jener Zeit oft wiederzufinden; cf. Bereschith Rabba I a. Pirke de R. Elieser §. 3. Vgl. den Commentar von R. Menachem Zioni (Cremona 1560. 4.) S. 5 c. Wenn Agobard fortfährt: „pluresque coelos, quorum unum, quod ipsi vocant Racha, id est firmamentum, molas Dei sustentare afferunt, quibus Manna sumendum angelis molatur in escam, alterum vero appellant Araboth, in quo Dominum astruunt residere et huc esse in Psalmo secundum illos: iter facite ei, qui enballicat super Araboth," so glaubt man wirklich ein Stück des diesen Betrachtungen vielfach gewidmeten zweiten §. von Chagiga zu lesen (Fol. 12 b.), wo auch über alles Vorhergehende nachzusehen ist. Racha ist nämlich רקיע, wie es daselbst heißt: ויתן אלקים ברקיע השמי שחקים שבו רחים עומדות ושוחנות מן לצדיקים.

39) Agobard beklagt sich auch hierüber: „Nam in doctrinis *majorum suorum* legunt Jesum juvenem quendam fuisse" etc., und es ist nicht uninteressant, wenn er p. 77 sagt: „Haec autem omnia ideo et seniores eorum confinxerunt et ipsi *stulta obstinatione lectitant.*" 40) *Agobard* p. 61. „Ad hoc pervenitur, ut dicant imperiti Christiani, *melius eis praedicare* Judaeos, quam Presbyteros nostros." 41) *Prudentii Trecensis* Annales ad 839 ap. *Pertz* 1, 433. Baluzius glaubt, daß es der von Lupus Ferrariensis (ep. 6. p. 24) Erwähnte sei. Dasselbe erzählt Amulo, indem er von ihm sagt: „nobiliter natus, nobiliter nutritus, in ecclesiae officiis exercitatus et apud principem bene habitus;" cf. *Baluz.* p. 336—338 ad *Lupi* Epp.

redungsversuche waren vergeblich, obschon der Kaiser seinen Schritt kaum glauben wollen, und er selber zeigte ihn Allen öffentlich an. Zu Kaiser Heinrich's II. Zeit geschah ein Ähnliches. Ein Geistlicher des Herzogs Konrad, des Verwandten des Kaisers, mit Namen Wecelinus, wird Jude [42]) und beharrt in diesem Glauben trotz der Ermahnung, welche der Kaiser durch einen andern Geistlichen, Heinrich, an ihn richten ließ. Unter den Nachfolgern Karl's des Großen war nicht nur sein Gedanke verloren und nach der Theilung unnütz geworden, auch das Verhältniß zur römischen Kirche war für diese nicht immer ein befriedigendes, je nachdem eben der geistige Anspruch, den sie unter Karl dem Großen zuerst ausgesprochen hat, von ihr einer weitern Entwickelung zugeführt werden sollte. Diese Ansprüche zu sichern, mußte man auf die Concessionen der Vergangenheit zurückgehen; das historische Recht der Kanonen und der Karolingischen Capitularien mußte die Basis für die Foderungen werden, die an die Welt des christlichen Lebens gemacht werden. Wie Hincmar [43]) bei allen seinen Vorschriften sich immer auf das in diesen Capitularien Enthaltene beruft, ist die Abfassung der sogenannten Pseudodecretalen und der Capitularien des Benedict Levita der Ausdruck, wie für die gemachten Ansprüche das vorhandene Material nicht hinreichte und daher für dieselbe unter allen Umständen ein Neues geschaffen werden mußte. In diesem Streben aber, durch ein kanonisches Gesetzbuch, in dem die von der Kirche erhobenen Ansprüche bestätigt wurden, eben die Verhältnisse von Kirche und Staat auszugleichen und überall auf denselben Standpunkt zu führen, ist auch die Einschränkung und Sonderung der Juden aus dem christlichen Leben ein bedeutungsvolles Moment. Durch die Verbreitung und Anerkennung des kanonischen Gesetzes, welches die alten, echten oder unechten Satzungen gegen die Juden in Erinnerung brachte, ward eben das sociale Leben der Juden unter den Christen, wie es zeitig beschaffen war, mit dem, wie es sein sollte, in den auffallendsten Contrast und den christlichen Herren und Völkern ihr Unrecht zum Bewußtsein gebracht. Derselbe Nachdruck, der auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der geistlichen Ämter von weltlichem Einfluß [44]) gelegt, dieselbe unverletzliche Heiligkeit, die den Kanonen zugeschrieben ward, war eben anzuwenden in dem, was das Gesetz in Betreff der Fernhaltung und Ausschließung der Juden befiehlt. Schon Agobard [45]) stellt in seinem Anklageschreiben an den König Ludwig über die Verhältnisse der Juden die kanonischen Gesetze gegen dieselben zusammen; nichtsdestominder erscheinen die antijüdischen Gesetze in den großen Sammlungen der Zeit, in Isidor, Benedictus, und selbst bei Regino noch nicht mit der erwarteten Ausführlichkeit; um den Volksgeist durchaus mit ausschließend christlichen Elementen zu tränken und die jüdische Nation nicht nur durch das Gesetz, sondern auch durch den freiwilligen Eifer der Population zurückstoßen zu lassen, bedurfte es anderer Zeit noch und anderer Mittel. Wenn die Zeit des 5. Jahrhunderts bis zum 9. die des äußerlichen Christianisirens der germanischen Nationen genannt werden kann, so war die Zeit des 9. bis zum 12. Säculum die des innerlichen, wo es nicht blos der Befriedigung mit dem äußern Bekenntniß galt, sondern der vollständigen Ausrottung jedes antichristlichen Gedankens und der Aufnahme christlichen Sinnes in Saft und Blut. Nur mit und in dieser Mission nach innerer Bekehrung der Germanen ist der Sieg der Hierarchie und das Verhältniß der Juden als ein Theil davon zu verstehen. Bevor die öffentliche Meinung nicht den geistlichen Zwecken zur Seite stand, waren alle Concilienbeschlüsse selbst mit königlicher Bestätigung machtlos und es bedurfte, wie die vergebliche Anstrengung der westgothischen Hierarchie gezeigt hatte, ganz anderer Maßregeln, um nicht blos für das Edict, sondern auch für das Leben zu wirken. Es bedurfte kleiner, dem Volke selbst verständlicher und natürlich scheinender Gründe, die Juden, welche der Natur altgermanischen Lebens immer mehr als gleichberechtigte Menschen, wie als Anti-Christen erschienen, aus dem Kreise des Lebens und der Gesellschaft zu reißen. Noch außerdem, daß man durch positive Gesetze jeglichen Verkehr des Christen mit dem Juden, der mehr als den äußerlichsten Handel betraf, aufzuheben gedachte, der gemeine Mann mußte selber Abneigung empfinden gegen sie, die man ihm fortwährend in Schrift und Predigt als die Mörder des Heilandes und die Todtfeinde des Christenthums mit Fluch gegen dasselbe im Munde und im Herzen darstellte, die man vor seinen Augen religiös, aber auch moralisch zu vernichten suchte. Der Nation gegenüber gab es keine größeren Verbrecher als Landesverräther; sie wurden, besonders seitdem die Sarazenen Herren Spaniens waren, als die Verräther der wichtigsten Städte, von Toulouse [46]), Bordeaux [47]) und Barcelona [48]) geschildert, überall den Feind gegen christliches Leben bald in Normännern, bald in Arabern begünstigend. Dieselbe Verleumdung ward ihnen zu Theil in ihrem Privatleben, besonders da sie fast überall, außer bei Westgothen, als Ärzte gebraucht wurden [49]). Das Vertrauen zu jüdischen Ärzten beruhte nämlich niemals auf der besondern Geschicklichkeit derselben allein, es war vielmehr derjenige menschliche Trieb, welcher die Leidenden zu ihnen sich wenden ließ, den die christliche Anschauung am wenigsten dulden durfte. Der Aberglaube war es, der sie wollte, der Übermenschliches und geheimnißvollen Zauber bei ihnen, den Fremdartigen und Andersgläubigen, voraussetzte, wie

42) Cf. *Alpertus*, De diversitate temporum lib. I. cap. 7 u. 22. ap. *Pertz* 6. p. 701 sq.; cf. Orient. 1843. n. 19 in meinem Aufsatze „Der Apostat" S. 300. 43) Cf. Admonition. ad Ludov. Regem cap. 7. opp. ed. *Sirmondi* 2, 133. . 44) „Constitutiones contra canones et decreta praesulum Romanorum seu reliquorum pontificum nullius sunt momenti." *Bened. Levit.* lib. 3. 346 ap. *Pertz* 4. p. 424; cf. *Knust* de *Bened. Lev.* Collect. Capp. ap. *Pertz* 4. p. 19 sq. 45) Epistola de Judaicis superstition. I. p. 66 sq. „scribimus tantum pauca de exemplis et statutis patrum" etc.

46) Vgl. Depping S. 47 und Andere. 47) *Prudent. Trecens.* Annal. ad 848. ap. *Pertz* 1, 443. Das Chronicon de gest. Nordmannorum hat dasselbe. 48) *Prudent. Trecens.* Annal. ad 852. ap. *Pertz* 1, 447. 49) Cf. *Mansi* 13. p. 200.

dies im römischen Alterthume der Fall gewesen war. Im Mittelalter erscheinen die Juden als die Hauptträger von Zaubereien, Schwarzkünsten und Weissagungen. Ein Ὄργανον ψυχοβλάβων δαιμόνων war der Tessarakontapechys, welcher den Ezid zum Bilderſturme bewegte; weissagende Juden verkündeten dem isaurischen Leo seine Größe [50]); der gelehrte Ketzer Photius [51]) hatte einen Juden zum Lehrer, erfahren in magischen Künsten, und noch im Occidente werden jüdische Zauberer und Astrologen von jüdischen und christlichen Autoren erwähnt. Gegen ein solches Vertrauen, welches außerhalb des Glaubens an die Größe der innerhalb der Kirche möglichen Wunder lag, mußte nicht blos positiv angekämpft, sondern es auch auf andere Weise untergraben werden, namentlich da im Oſt und Weſt Juden zu Leibärzten der Fürsten erhoben waren, eine Sitte, die ebenso lange gedauert hat, als die gegen sie gerichtete Verleumdung, daß sie die ihnen anvertrauten Könige tödten [52]). Schon Karl der Kahle und König Hugo [53]) sollten auf diese Weise ums Leben gekommen sein. Um so wichtiger war es, daß an Juden die Heiligen Wunder thaten und daß diese Localgottheiten selber ihren Unwillen an dem Starrsinn und Unglauben derselben äußerten. Schon Gregor von Tours hat von dem Wunder erzählt, das der heilige Martinus in Opposition gegen einen jüdischen Arzt gethan, grade wie im Jahre 509 schon Christen solche Dämonen austreiben konnten, gegen welche die Kraft der Magi und Juden nichts vermochte [54]). Ebenso macht in Toul der heilige Mansuetus den ungläubigen Juden gegenüber einen Knaben, der gelähmt war, gesund, und wird dieser von den Mönchen sein Leben lang unterhalten [55]); so müssen Juden die Wunder des heiligen Emmeram in Regensburg anerkennen [56]); die heilige Kunigunde bekehrt einen leugnenden Juden durch ein überraschendes Wunder [57]); zur selben Zeit äußert das Sudarium Christi in Palästina merkwürdige Erscheinungen, wie der weise Bernhard berichtet [58]); Bernold erzählt von einem Wunder, das einem Blinden in Rom geschah, wodurch er den Unglauben der Juden bekämpfte [59]), und anderes mehr. Wunder offenbarten auch, daß die Juden sich nicht begnügten, den christlichen Glauben blos mündlich zu verspotten, sondern auch thatsächlich. In Rom entsteht ein Gewitter, weil, wie man behauptete, in dieser Stunde die Juden in ihrer Synagoge ein Bild Christi kreuzigten [60]), wie sie später den heiligen Knaben Richard und den heiligen Wilhelm kreuzigen, Geschichten, die durch alle Chroniken und Erzählungen verbreitet, das bewirken müssen, wozu Alles dienen sollte, innerlichen Fanatismus und glühenden Haß gegen die, welche die wunderbare und theure Religion des Landes mit so frevelnder Hand schmäheten. Aber ohne diese Überreizung des religiösen Gefühles im Herzen der germanischen Nationen, die, was sie erfaßt haben, mit eigener, dauernder Kraft festhalten, wäre niemals die Gewalt, welche man Hierarchie nennt, groß geworden und die Vollendung des leidenschaftlich christlichen Sinnes, der die damalige öffentliche Meinung wie eine feurige Ader durchfloß und der alle Bande, die ihm früher heilig schienen, nationale und heimathliche, die Liebe zum Mitstreiter und zum Herrscher im Vaterlande, für das Heiligste Aller, und die Unterwürfigkeit gegen Gott in seinen Vertretern erfaßte, war nur möglich durch ein consequentes, nachhaltiges Experimentiren, mit dem man ihn von allen diesen Kräften losriß. An solcher Entwickelung ist auch die der jüdischen Nation inmitten der entwickelten teutschen Staaten allein zu verstehen, als integrirendes, vielsagendes Moment im Kampfe des ausschließlichen christlichen Geistes gegen den nicht blos christlichen Geist. Zu gleicher Zeit mit der Hierarchie eines Gregor VII. mußten die Verfolgungen gegen die Juden fertig sein, beide dieselben Folgen und Früchte eines Jahrhunderte lang arbeitenden Geistes. Dieser Geist hat die Verfolgungen nicht gewollt, obschon er sie hervorgerufen; daß er es gleichwol that, lag in den Schritten der unnachsichtigen Consequenz, die keine Stufe zu überspringen hatte. Es konnte mit den Juden das christliche Leben nicht zu dem gedeihen, was es werden sollte, nicht Herr werden über Alles, was nicht dieses war; und dieser Gedanke, gewaltsam wie alles Gewaltige, dem Tradition und Nationalliteratur, Selbständigkeit und wahrhafte Territorialmacht als Opfer fielen, konnte keine Rücksicht auf die Schicksale der Juden nehmen. So lange diese in einem durch mögliche Bande des Herzens geschlossenen, oder von keinem durch Leidenschaft des Gemüthes abstoßenden Verhältniß lebten, so lange nicht jeder Jude dem Christen zu jeder Zeit als Jude, und zwar eben als feindlicher Gegensatz zu ihm, der ganz Christ war, erschien, und der ganzen großen christlichen Gemeinde die kleine jüdische, in der Erbärmlichkeit ihres beschränkten Rechtes, in der Traurigkeit einer rings drohenden Verachtung, nicht mehr furchtbar oder anziehend, nicht mehr gefährlich für den Großen, dem die öffentliche Meinung widerstand, und nicht mehr bedeutend für den Niedern, dem er fern war, schroff entgegenstand, so lange war an eine in sich absolute, organische, des großen Einheitsgedankens der Hierarchie würdige Corporation der Christen der Welt nicht zu den-

50) Das schon oben Erwähnte glaubte wenigstens noch Giovanni in Sicilien (cf. *Johann. de Johanne* Cod. dipl. Sicil. 1, 421). 51) *Symeon Magister* ed. Bonn. p. 670. Dieses Verhältniß zur Zauberei und astrologischen Wissenschaft im Mittelalter bildet für die Kenntniß jüdischer Literatur und Cultur ein weites Feld. 52) Diese Erzählungen sind sehr verbreitet; Chron. Bothon. picturatum ap. *Leibnitz* ss. rer. Brunswicensium 3. p. 301 hat noch: „In diessem Jar gaff up dat Romsche Rike Konigh Karle den de Jodden vorgheven." Vgl. besonders *Lambec.* ad Platinae Hist. Mantuan. (Vindob. 1675. 4.) p. 468. 53) Cf. *Richer.* Historiar. lib. 4. (addit.) ap. *Pertz* 5, 657. „Hugo rex populis toto corpore confectus ... a Judaeis exstinctus est; cf. *Pertz* p. 92. 54) *Theophanes*, Chronogr. ed. Bonn. 1, 252. 55) Cf. *Adonis* Miracula Mansueti ap. *Pertz* 6. p. 512. 56) Ein Capitel bei den Zusätzen zu Arnold's Leben des Heiligen hat die Überschrift (denn das Capitel selbst ist nicht da): „Judaei minime diffitentur miracula, in ecclesia S. Emmerammi saepissime facta;" cf. *Pertz* 6, 549. 57) Miracula S. Cunigundis ap. *Pertz* 6, 827. 58) Itinerarium sancti Bernardi (970) im Recueil des Voyages et de Mém. (Paris 1836.) Tom. 4. p. 800. 59) Bern. Chronicon ap. *Pertz* 7. p. 414, mit anderer Hand dazu geschrieben.

60) *Ademar*, Histor. ap. *Pertz* 6, 139.

ken. Zu erreichen, was zu erreichen war, hat lange gedauert; wo mit den Individualitäten so Vieler zu operiren war und aus diesen so vieles entfernt werden mußte, war eben kein geringer Kampf nothwendig; wer noch niemals die Weltgeschichte als lebendige Lebensäußerungen betrachtet, wird erstaunen, wenn man ihm Kreuzzüge, die Verfolgung der Juden, den Kampf Heinrich's IV. mit Gregor als gleich nothwendige Erzeugnisse einer Kraft angibt, in den Kreuzzügen nicht minder die zur Blüthe gekommene religiöse Leidenschaft, wie in den Verfolgungen ihren sich entladenden Blitz sieht und den blutigen Fanatismus auf der einen, die erhabene Aufopferung auf der andern als Seiten eines Ereignisses ansieht. Nicht in allen Gliedern der Kirche hatte sie die Einigkeit des Gedankens, dessen Schluß das 12. Jahrhundert war, erreichen können[61]), auch in den Bestrebungen gegen die Juden waren nicht Alle zu Hilfe gekommen; gegen Störungen, wie gegen den bösen Eindruck einer Wecelinischen Taufe, konnte man sich schwer verwahren, und man erdichtete zwei sich bekämpfende Schreiben, in denen das eine so siegreich ist, als das andere waffenlos[62]). Auch nicht die mündliche Disputation war das Mittel, durch das man seinen Zweck erreichte. Der Bischof von Limoges, der dieses nicht bedachte, fand die Ohren der Juden gegen alle Bekehrung durchs Wort verschlossen und war daher gezwungen, sie aus seinem Lande zu treiben[63]); — es kam vor, daß Eigennutz viele vermögende Männer, wie den Guncelin, ganz vergessen ließ, daß er in einem Verbande mit Christen gegen Juden stand, da er selbst ihnen Glaubensgenossen als Sklaven verkaufte[64]). Adalbero, der berühmte Bischof von Metz, den man einen Säufer[65]) nannte, stand nicht in der Reinheit da, daß sie ihn nicht sowol ehrten, als bei seinem Tode bedauerten[66]). Dienstverhältnisse, die vom Vortheil geknüpft waren, konnten nicht leicht zerrissen werden, aber es durften keine Anstrengung und Opfer erspart werden, man hatte die Erfahrung und sprach sie aus, daß das Christenthum im friedlich socialen Verhältnisse nicht für das Bekenntniß des Juden, sondern das Judenthum für das des Christen gefährlich werde, und den alten Grundsatz, durch den die oströmischen Kaiser die Juden anfingen politisch zu plündern, endete die westliche Kirche, da sie ihn social isolirte und der Mitwelt als Zielscheibe, als Warnung und als Drohung gegenüber stellte. Die blutigen Thaten der Kreuzzüge lagen nicht in der Absicht der geistlichen Macht, ebenso wenig wie die Consequenzen der Kreuzzüge selbst, aber in der Folge ihrer Operationen, nur daß diese ihrem Wesen durchaus günstig sich herausbildete, während jene nichts als den Beweis des glücklichen Gelingens darboten. Diese Verfolgungen der Kreuzzüge, die nicht sowol in ihrer eigenen Erscheinung bedeutend als belehrend und rührend sind, sind von einer unberechenbaren Wirkung für die Folge jüdischen Lebens und seiner rechtlich-staatlichen und socialen Stellung bis in die neueste Zeit gewesen. Das Hep-hep-Geschrei ist ein leiser Nachhall des donnernden Rufes: „Gott will es haben." Vorspiele waren dazu vorhanden; wie das Wesen der Kreuzzüge erst ein Jahrhundert lang die Phantasie der Nationen beschäftigte, die durch das Vorhandensein von Christenfeinden in einem gesegneten Theile Europa's genährt und aufgeregt ward[67]), so kamen diese Verfolgungen nicht plötzlich und ohne allen historischen Vorgang. Daß Juden schon im Anfange des 11. Jahrhunderts an die Sarazenen in Asien den Plan zu einem europäischen Kreuzzuge verrathen, zieht ihnen in Orleans eine Verfolgung zu[68]). Als auf die Aufforderung der Kirche früher schon Viele nach Spanien gezogen waren, um gegen die Muselmänner zu kämpfen, verirren sich die Kreuzritter zu feindlichen Angriffen auf die Juden[69]), die aber von Bischöfen und Herren geschützt waren. Ältere Verfolgungen in Böhmen und Polen sind erdichtet und unbegründet[70]). Aber in Teutschland, wo Juden weitverbreitet durch Flecken und Städte mit teutscher Sprache und teutschen Sitten und Namen lebten, war nichts dergleichen vorgekommen. Erst im Jahre 1090 hatten die zu Speier eine treffliche Urkunde von Kaiser Heinrich IV. ausgestellt bekommen[71]). Freilich spricht es 1084 schon Huozmann, der Bischof, aus, daß er ihnen eine eigene Judenstadt, mit Mauern umgeben, gegründet habe, um sie den Verletzungen des Pöbels zu entziehen[72]); nichtsdestominder waren diese Stürme auf die Ruhe und den Frieden[73]) des Landes, diese Gewaltthaten voll Blut und Schrecken etwas Unerhörtes und Unerwartetes. Sie erstreckten sich auf alle Städte des Rheins, Mains und der Donau[74]), wohin die zügellosen Scharen Emicho's und Anderer zogen. Nicht

61) Das spricht Gregor VII. (Epp. lib. II. 47 ap. *Mansi* XX, 162) aus: „Iterum cum mentis intuitu partes occidentis sive meridiei aut septentrionis video, vix legales episcopos introitu et vita, qui Christianum populum Christi amore et non saeculari ambitione amant, invenio et inter omnes saeculares principes, qui praeponant Dei honorem suo et justitiam lucro, non cognosco. Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos et Normannos, sicut saepe illis dico, Judaeis et Paganis quodammodo pejores esse redarguo." 62) Vgl. meinen Aufsatz: „Der Apostat" 1843 im Orient p. 302, wo freilich manches noch anders darzustellen wäre. 63) *Ademari* Histor. lib. 3. ap. *Pertz* 6, 137. 64) *Thietmar Merseburg.* lib. VI. ap. *Pertz* 5, 821. 65) Bischof von Metz 984 — 1005 „vini potator," *Constant.* vita Adalberonis ap. *Pertz* 6, 661. 66) Judaeis etiam dilectissimus erat; ita ut usque hodie, praetermittam christianoa, ab ipsis nostrae etiam religionis infestiasimis Judaeis octidianis luctibus et gravibus suspiriis defleatur. *Const.* vita ap. *Pertz* 6, 661.

67) Vgl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge I. Einleitung S. 11 fg. 68) Derselbe a. a. O. S. 31. 69) „Ne interimerentur ab illis, qui contra Saracenos in Hispaniam proficiscebantur," schreibt der Papst Alexander (s. *Mansi* Conc. 19, 964). 70) Vgl. das weiter unten über Hagek u. Wolf Meier Dessauer Erwähnte. 71) *Boehmer*, Regest. 1938. *Würdtwein*, Nova subs. diplomat. I, 127 sq., woraus sie Jaffé übersetzt hat, Urkunden der Juden S. 8 fg. 72) Aus Würdtwein, Urkunden der Juden S. 6. 73) „*Firmissima pace* interim ubique composita et primo Judaeos in urbibus, in quibus erant aggressi eos, ad credendum Christo compellunt, credere nolentes bonis privant, trucidant, aut urbibus eliminant." *Sigebertus Gembl.* ad 1096 ap. *Pertz* 8, 367. 74) „Qui nimirum per civitates Rheni, Moeni quoque ac Danubii deducti execrabilem Judaeorum quocumque repertam plebem zelo christianitatis ctiam in hoc deservientes

überall dachten auch nur die geistlichen und weltlichen Herren daran, die Juden zu unterstützen, oft konnten sie es selber nicht und wagten es nicht auf dem von religiösen Fanatismus überall lavaglühenden Boden. Heimlich nur, durch Vertheilung auf dem Lande, daß sie dem Anblicke der Kreuzfahrer entzogen würden, konnten Manche gerettet werden. Daß man sich den Verfolgern mit dem Schwerte in der Hand entgegensetzte, wird an Bischof Johann in Speier nicht sehr gerühmt[75]); wie sollten denn, sagt ein Chronist, christliche Soldaten gegen Christen für Juden streiten?[76]) Die einzige und beste Waffe fanden die Juden in ihrem eigenen Herzen und ihrem eigenen Muthe; während der Entwickelung des christlichen Volksgeistes zu der religiösen Leidenschaft, welche die Teutschen vor Allen in den Jahrhunderten auszeichneten, war auch für die Juden das geistige Leben nicht abgestorben; durch Zuströmung aus dem Lande der Wissenschaft, aus Italien, neu erfrischt, hatten sie ihr religiöses Leben durch Dichtung und Lehre befestigt; durch alle Gauen hin war die Kenntniß der heiligen Urkunden und Überlieferungen verbreitet; die Begeisterung, welche die Juden beseelte, war eine im Wissen begründete und still und tief in der wissensdurstigen Seele ruhende. Unter allem Verkehr mit Christen hatten sie ihre Satzungen bewahrt, selber die Annäherung an nichtjüdische Sitten gemisbilligt und in einem anspruchlosen, mäßigen Leben sich mit den eng gezogenen Kreisen ihres geistigen Lebens begnügt[77]). Wie dem Kampfe der Makkabäer eine Jahrhundert lange, mit Gesetz und Religion tief und innig beschäftigte Zeit vorausgegangen sein muß, um einen so verzweifelten Kampf zu wagen, wie es denn von eigener Überzeugung durch alle Fibern durchströmte Seelen allein im Stande waren, der weltbeherrschenden Roma zwei Mal sich mit unglaublicher Kraft entgegenzuwerfen, so stieß der fanatische Angriff des germanischen Volkes auf den Frieden und die Ruhe stiller und ruhiger Bürger, auf einen Widerstand, der um so unerwarteter war, je ungeahnter er in den Seelen der Angegriffenen selbst schlummern mochte. Der Leidenschaft, die durch eine unnatürliche Aufreizung des religiösen Gefühles alle christlichen Völker der Zeit durchfloß, setzten die Juden einen Enthusiasmus entgegen, der, weil er in seiner Passivität jeden Einzelnen bewegte, eben den großen und eindringlichen Einfluß bezeugt, den Jahrhundert lange Beschäftigung mit geistiger Arbeit und religiösem Studium in Zeiten der Bethätigung äußert, der die Größe des geistigen Besitzes erweist, mit dem man sterben, ohne den man nicht leben mochte und konnte, der eben nur möglich war, wenn in einer weiten feindlichen Umgebung, unter fremden zürnenden Gewalten, in den mannichfachen Verhältnissen des Lebensbedürfnisses und Erwerbes ein durchgehends sittlicher Geist den Zusammenhang mit Gott zu einem unzerreißbaren Bande gesponnen hatte, der alles Andere auf Erden ersetzte, ohne die Freude an dieser Erde, wenn sie gewährt war, auszuschließen. An dem passiven Muthe brechen sich die Wellen des andonnernden, Feuer und Schwert drohenden Fanatismus; es muß einen sonderbaren Eindruck gemacht haben, wenn die christliche Welt, die Rühmens und Heiligens nicht genug hatte, um das Andenken des einen und des andern Märtyrers zu preisen, hier ganze Gemeinden, Hunderte und Tausende, für einen Gedanken sich opfern sieht, einem Volke von Märtyrern begegnet, und in Alt und Jung, Mann und Weib dieselbe Kraft und dieselbe Begeisterung findet. In Worms, wo die unheilige Wuth selbst das eigene Heilige, die Gesetzrollen, nicht achtete und zu Schuhsohlen zerschnitt die zerrissene Lehre, tödtete sich Mann und Frau, Braut und Bräutigam, schlachteten die Mütter, die liebe- und erbarmungsvollsten der Erde, ihre Kinder, und es starben diese auf dem Schooße ihrer Ältern mit dem Rufe: „Höre, Israel!" auf den Lippen; unerhörte Heldenthaten geschahen in Mainz, in Neuß und an andern Orten; ein Greis hatte einen einzigen Sohn, und er stieß ihm das Messer in die Brust und der Knabe sagte Amen. Eine Frau gebar, da sie verfolgt ward; bevor — nur ein Mädchen war bei ihr — die Mörder kamen, ergriff sie das Kind und schleuderte es vom Thurme, daß es starb. Gräßliche Thaten geschahen überall, Thaten, wie sie ein barbarischer Feind verübt, wenn er mit hunnischen Absichten über die Grenzen stürmt, große Thaten wurden verübt, wie sie eben nur aus der Liebe nicht für ein äußeres, für ein inneres himmlisches Vaterland sich erzeugen konnten und mußten[78]). Die Verfolgungen des ersten und zweiten Kreuzzuges, als die ersten Äußerungen eines entfesselten Religionshasses, haben durch die lange Kette ähnlicher anderer, die sie nach sich ziehen, für die Stellung der Juden in der europäischen Geschichte eine außerordentliche Bedeutung gewonnen, vielleicht die größeste, die von äußerer politischer Welt seit der Tempelzerstörung an sie herangekommen ist. Ihr inneres Leben ist davon nicht unberührt geblieben, wie es niemals getrennt erscheint von den Eindrücken einer Außenwelt; ihre äußere Stellung ist mit ihnen und durch sie bis auf das 19. Jahrhundert herab in seinen Variationen und Entwickelungen

aut omnino delent aut etiam ecclesiae satagebant compellere sinum." *Ekkehard.* Chron. Univ. 8, 215.

75) „Ut apud Spiram fugientes in palacium regis et episcopi etiam repugnando vix se defenderent, eodem episcopo Johanne illis auxiliante. Qui etiam postea ob hoc ira commotus et *pecunia Judaeorum conductus* quosdam fecit Christianos obtruncari." *Bernoldi* Chron. ad 1096. ap. *Pertz* 7, 465. von anderer Hand im Manuscript. 76) „Erat tunc episcopus civitatis Rothardus, ad cujus auxilium et defensionem cum thesauris suis confugerant Judaei, quos nec episcopus nec milites ejus, quorum tunc ibi multitudo aderat, vel defendere vel eripere poterant ab Hierosolymitis, *quia fortasse Christiani contra Christianos pugnare nolebant pro Judaeis* etc.; cf. Annalista Saxo ad 1096 (hier selbständig) ap. *Pertz* 8, 729. 77) Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 391 fg., und noch mehr in dem Werke: „Zur Geschichte und Literatur," den meisterhaften Aufsatz „Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland," welcher das erste wahrhaft tüchtige Hilfsmittel für innere Geschichte der Juden geworden ist.

78) Vgl. die in ihrer Einfachheit herzzerreißende Schilderung des Zeitgenossen R. Elieser, die Josef ha Cohen seinem Dibre hajamim ed. Amsterd. p. 5 b sq. einverleibt hat.

gegeben worden. Auch hierin zeigt sich der Unterschied der monotonen dürren Welt des oströmischen Reiches von der farbigen, mannichfachen des abendländischen. Wie die Kreuzzüge durch die Erschöpfung alles religiösen Athems des hierarchischen Geistes für die christliche Kirche von unberechenbaren Folgen waren, so ist auch der Einfluß derselben auf die Juden ein erstaunlicher.

Die einige Herrschaft der christlichen Welt bedurfte eines Gesetzbuches und die unverhältnißmäßig große Anzahl von Sammlungen kanonischer Rechte [79]) im 11. Jahrhundert verkünden den Gedanken, der sich am Ende des Jahrhunderts in seiner ganzen Kraft äußerte. Wenn die Hierarchie die Völker durch das Christenthum so sehr verschmolzen hatte, um wie mit einem einzigen den Kampf gegen Asien zu unternehmen, so brauchte man auch einen Codex, in dem die Angelegenheiten des Christenthums nach einer bestimmten Regel verhandelt und behandelt wurden. Die Stellung zu den Juden war darin ein bedeutungsvoller Abschnitt. Die Verhältnisse derselben waren immer noch in den verschiedenen Landestheilen der Hierarchie nicht dieselben; wenn auch die öffentliche Meinung im größeren Theile Europa's durch die Anstrengung des Christianisirens, durch die geistliche Gewalt schon so sehr wider sie gereizt war, um fernere Gesetze nicht nothwendig zu machen, so waren doch immer wieder Landschaften und politische Zustände, wie in Spanien, wo die alten Edicte immer von Neuem ihren Werth und ihre Geltung hatten, und waren, wie man richtig einsah, die Verhältnisse des Lebens viel zu mannichfaltig, um nicht von Neuem eingeschärfte Satzungen nothwendig zu machen. Je mehr das große Werk gelungen war, die Selbständigkeit kirchlicher Jurisdiction vor der weltlichen Einmischung zu bewahren, desto wichtiger war die Festhaltung und Feststellung des innerhalb ihrer Grenzen Angenommenen, und wenn die Kreuzzüge für die Sanction der großen Gewalt über die Herrscherhäuser der Erde die glänzendste Manifestation gewesen sind, so waren sie auch für die kirchliche Legislation gegen die Juden ein abschließendes Ereigniß. Nach denselben wird nur wenig hinzugetragen; es war natürlich, daß nach dem allgemeinen Geiste, der sich in ihnen und nach ihnen in der Bevölkerung der Christenheit kund thut, für Einflüsse geistlichen Charakters durch die Juden nichts mehr besonders zu befürchten und die lang erwünschte Trennung vollständig eingetreten war. Man hatte erreicht, was man erreichen wollte, die Vermittelung des jüdischen und christlichen Lebens durch einen heiligen Kanon, mit dessen älteren Theilen die später hinzugekommenen Decretalen gleicher Autorität erschienen. Es ist widerlegt worden, daß äußerliche Ähnlichkeit zwischen den großen Sammlungen des 12. und 13. Jahrhunderts, dem Decretum Gratian's [80]) und den Decretalen Gregor's IX. [81]), mit den Justinianeischen Gesetzbüchern vorhanden oder beabsichtigt sei, aber daß in der Zusammenstellung dieser beim Erwachen des römischen Rechtes und dessen Wiederbelebung an ein Gegenstück kanonischer Satzung zu diesen gedacht sei, daß die Kirche diesen gegenüber in ebenso consolidirter Gestalt ihr Corpus wollte geordnet haben, ist gewiß richtig und wahrscheinlich nur der eigentliche Gedanke der älteren Meinung. Für die jüdische Geschichte ist nun eben die erneute Sammlung der Kanonen auch von großer Bedeutung; wenn es einer theoretischen Darstellung, die hier leider ziemlich genau mit praktischer Ausführung harmonirt, von allen jüdischen socialen Zuständen im christlichen Europa gilt, so sind es eben diese Satzungen, die man zu Grunde legen muß. Wie die Hierarchie selber die Angel ist, um die sich das geistliche Leben Europa's wendet, so sind es diese Gesetze, die für das ganze Leben der Juden unter den Christen die bis auf die neuesten Zeiten nicht gewandelte Basis bildeten. Es wird also genügen, das in diesem Corpus Enthaltene skizzenhaft wiederzugeben; es wird nur nöthig sein, die Dauer zu bezeichnen, welche Alles gewonnen. Die Consistenz, mit der unter den seltsamsten Variationen nicht davon abgewichen worden ist, erregt Verwunderung. Die zahllose Mannichfaltigkeit der Judengesetze und Ordnungen läßt sich mit Leichtigkeit auf sie zurückführen; wenn über sie hinweggegangen werden soll, wird das neue Edict mindestens des Gegensatzes wegen deutlich ausgesprochen. Es bietet die Unkenntniß, mit der die Gesetzgebungen der unendlich variirenden Willkür so oft als etwas durchaus Neues betrachtet und beurtheilt worden, schon in früher Zeit ein interessantes Schauspiel; man sah nicht, daß höchstens die Nüancirung eine andere, die locale Abfärbung eine besondere war. Man erkannte selten, daß selbst die ärgsten Judenfeinde nicht über das kanonische Statutum hinausgingen. Noch in die Decretalen ist kein ganz neues Gesetz eingerückt, für das gar keine historische Begründung vorhanden ist. Die kanonische Legislation hörte auf [82]), nicht allein weil sich das Papstthum nach ganz andern Richtungen hinlenkte [83]), sondern weil das Verhältniß der Christen zum Papstthum und zu Nichtchristen in den Grundzügen durchaus festgestellt war und man sowol seine Erneuerung und Einschärfung in der provinziellen Jurisdiction der Geistlichkeit wollte, als man durch die Erfahrung, die man von der Heiligkeit des alten Kanons hatte, wußte, daß es hinreichend sei, eine streng formirte Basis zu haben, aber unmöglich alle für die verschiedenen Localitäten nothwendigen Variationen theils anzugeben, theils als für Alle

79) Man zählt bekanntlich von Benedict an und ihn nicht mitgerechnet 11 Sammlungen bis auf Gratian. Davon gehören dem Anfange des 10. Jahrhunderts noch zwei, dem 11. Jahrhundert sieben, darunter die bedeutendsten, wie Burchard, Anselm, Ivo, dem Anfange des 12. Jahrhunderts zwei an; vgl. Walter, Kirchenrecht §. 91. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts §. 72. Es ist nirgends, wie ich glaube, deutlich ein Nachdruck auf die Bedeutung dieser Sammlungen grade für das 11. Jahrhundert gelegt.

80) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 2. §. 271. Note c. 81) Derselbe a. a. O. §. 275. Note c. 82) Die Zusätze Clemens' V. vom Jahre 1313 (Clementinen) enthalten unter dem Titel De Judaeis et Saracenis nur Letztere Betreffendes; dasselbe ist mit den Extravaganten Johann's XXII. der Fall unter Tit. 8. In den Extravagant. Commun. finden sich Lib. V. Tit. 2 nur zwei Edicte über getaufte Juden von Clemens V. 83) Wie Richter sagt §. 77.

gültig hinzustellen, wie dies früher in einfacheren Verhältnissen möglich gewesen ist. Es wäre also eine unnütze Wiederholung, die verschiedenen kanonischen Befehle bei jedem Staate wieder aufzuführen; es wird leicht sein, alles, was in den verschiedenen Landestheilen bis auf die jüngsten Zeiten in die Gebiete geistlichen Rechts gehören konnte, auf die verschiedenen Länder anzuwenden.

Der Protestantismus hat das kanonische Recht in Betreff der Juden nicht aufgehoben; vielmehr hat er bei der großen Verschmelzung kanonischen und privaten Rechts in den letzten Jahrhunderten streng an die Normen des Ceder gehalten, ohne ihn freilich als seine Quelle zu bezeichnen. Für die Kenntniß des Judenthums, für die Wissenschaft in seinen Bibliotheken ging mit den Humanisten eine neue Sonne auf. In der socialen Stellung der Juden war der Fortschritt ein sehr langsamer: Luther's Äußerungen gegen die Juden sind vielmehr ein neuer Kanon von Intoleranz für spätere Jahrhunderte gewesen[84]); obschon die religiöse Bewegung, die durch die Entstehung des Protestantismus sich erzeugte, wegen der Zurückführung des christlichen Glaubens auf die Urquellen[85]) auch ein näheres Heranrücken an die Juden und ihre Lehren veranlaßte, obschon eben die Bekehrung der Juden als die wahre Aufgabe des Protestantismus, die durch die katholische Lehre[86]) verhindert sei, angegeben wird, so schließt sich doch bis auf den heutigen Tag in den Staaten, wo die socialen und politischen Fesseln noch nicht ganz gelöst sind, jede derselben an den kanonischen Körper an, und selbst in den Staaten, die die allerprotestantischesten sein möchten, wird das Wesen des christlichen Staates auf Anschauungen des kanonischen Rechtes und dessen Basis, des Justinianeischen, gegründet.

Bei der Aufzählung der einzelnen Punkte des in den Decretalen aufgenommenen Judengesetzes stellen wir zuweilen auch Ivo[87]) und Gratian voran, weil diese der Ausdruck kurz vorhergegangener Zeiten sind. Die Gesetze selbst reden theils zum Christen, theils zum Juden, und zerfallen so in zwei Theile. Bei jenen ist der Grundgedanke die radicale Trennung socialer Verhältnisse der Christen und Juden, und es dürfen die Ersten weder eine gleiche, noch eine untergeordnete Stellung zu den Letzten einnehmen, weil diese Letzten eben selber den Christen durch die Natur ihres Bekenntnisses untergeordnet sein müssen. Es ist daher die Ehe mit Juden verboten. Dies Verbot, durch die römischen Kaiser im Jahre 388 zuerst in der morgenländischen Kirche auf dem Concil[88]) von Chalcedon in Bezug auf Lectoren und Cantoren ganz besonders hervorgehoben, wird in der sonstigen Gesetzgebung in alter Ausdehnung erhalten; die Concilien von Orleans und Clermont, 533 und 535, sprachen es zuerst im Westen aus. Regino[89]) erkennt nicht minder in einer solchen Verbindung Ehebruch. Das schon erwähnte Gesetz der Westgothen verbreitet Benedict Levita[90]). Demgemäß entscheidet Ivo in zwei sonderbaren Fällen, die ihm vorgekommen sind[91]); Gratian theilt nur die alten Concilien von 533 und 535 mit. Noch Innocenz III. hat gegen das Ehebündniß zwischen Juden und Christen Befehle erlassen, Unzucht und Ehebruch abgerechnet, für die den Christen schon Rhabanus Maurus[92]) ebenso gut den Bann wie ein Concil von 1310[93]) bestimmt. Die Bestimmung des preußischen Landrechts, daß „christliche Ehegesetze"[94]) ein Bündniß zwischen Beiden hindern, ist nicht minder kanonischer Anschauung entlehnt. Gratian[95]) macht einen Unterschied zwischen conjugium legitimum und ratum. Legitim ist eine Ehe, „quum uxor a parentibus traditur, a sponso dotatur et a sacerdote benedicitur," also eine kirchliche Ehe. Illorum vero conjugia, qui contemtis omnibus illis solennitatibus solo affectu aliquam sibi in conjugem copulant, hujusmodi conjugium non legitimum, sed ratum tantummodo esse creditur. Dies wäre eine Civilehe. Ein solches ratum conjugium ist ihm auch zwischen Christen und Nichtchristen möglich. Es durfte der Christ mit den Juden nicht essen. Man beruft sich dabei immer auf die Concilien von Agde und Macon, aber schon im Concil von Illiberis[96]) und auf dem Concilium von Vannes[97]) ist das Verbot erlassen, und nur das letztere gibt das von Agde wieder. Der Grund ist, daß man sich gleichsam den Juden gegenüber erniedrige, „incipiant esse clerici inferiores quam Judaei, si nos, quae ab illis apponuntur, utamur, illi a nobis oblata contemnant." Das Concil von Metz 888[98]) untersagt es daher „juxta capitula sanctorum patrum;" das Conci-

81) Besonders in den Streitschriften dieses Jahrhunderts spielten sie eine Rolle. Nachdem der Kirchenrath Ewald eine milde Äußerung angeführt, die auch Joh. Jacoby (über das Verhältniß der Juden zur Emancipation gegen Streckfuß. [Hamburg 1833.] S. 19) benutzt hat, stellt Rühs (Die Rechte des Christenthums S. 18) eine ganze Anthologie von antijüdischen Stellen aus Luther zusammen, die oft citirt und schon aus Hosmann's „schwer zu bekehrendem Judenherz" zu entnehmen waren; ferner Lips (Über die künftige Stellung der Juden [1819.] S. 63) und Karl Aug. Buchholz (Lübeck 1814.), welche sie widerlegen, und Andere. 85) Vgl. meine historische Abhandlung über die Rabbinerversammlung des Jahres 1650 S. 10 fg. 86) Vgl. über die Rabbinerversammlung u. s. w. S. 47. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Contin. II. p. 171. 87) In Ivo ist besonders Burchard von Worms benutzt; Letzterer war mir nicht zugänglich.

88) Im Synodicon ed. *Beverey.* I, 129; vgl. Zonaras zur Stelle. Übrigens wird natürlich das alte Verbot oft wiederholt; cf. Liber Novell. Basil. Macedonis ap. *Leunclav.* 2, 136. *Attaliatae* Synopsis ap. *Leunclav.* 2. p. 7 sq. 89) De disciplina ecclesiastica Veterum ed. *Hildebrand.* (Helmstadt. 1659. 4.) P. II. cap. 142. 90) Cappit. Addit. 4, 2. ap. *Pertz* Monn. 4, 146. 91) Epistolae *Ivonis* n. 112 u. 230 in Opp. omn. (Paris 1647. Fol.) II. p. 54 b u. 98. In beiden Briefen handelt er von Jüdinnen, die zum Christenthum übergegangen, von denen er der Ersten, die wieder zum Judenthume zurückkehrte, einen Ehebruch zuschreibt, der Zweiten, die ihren Mann als Juden verließ, eine neue Heirath erlaubte. 92) Poenitentiale in *Canisii* Antiquae lectiones ed. *Basnage* 2, 2. 309. 93) Concilium Trevirense Art. 93. ap. *Martene*, Thesaurus Anecdotorum 4. p. 262. 94) Simon und Rönne, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in Preußen S. 463. 95) P. II. zu Causa 28. Quaest. 1. c. 17. ed. *Richter* I. p. 945. Die obigen Concile führt Causa 28. Quaest. 1. c. 14. 16 an. 96) Vgl. die Collectio Canonum ap. *Canisium*, Lect. Ant. ed. *Basn.* 2, 2. 270. 97) *Mansi*, Concil. 7. p. 954. Art. 12 aus dem J. 465. 98) *Mansi*, Concil. 18. p. 79. 80.

lium Coyacense [99]) in Spanien, wo es häufig Gelegenheit geben mochte, das Verbrechen begehen zu sehen, setzt 100 Prügel für die inferior persona, welche sich der siebentägigen Buße nicht unterwerfen will, aus. Ivo [1]) theilt die Verbote der Älteren noch mit; in die Decretalen ist dieser Punkt nicht aufgenommen. Kein gesäuertes Brod sich von Juden geben zu lassen, ist ein altes Edict, das aus der trullanischen Synode [2]) Gratian [3]) wiedergibt. Über den Ankauf des bei ihnen nicht für כשר gefundenen Viehes oder Weines ärgert sich schon Agobard [4]). Ersteres zu kaufen war lange verboten, weil man von Juden Vergiftung und Besudelung voraussetzte; dies spricht ein wiener Concil wirklich aus, 1267 [5]). Schon früher war verboten, Juden christliches Fleisch metzgen zu lassen [6]); noch 1465 [7]) wiederholt es das Concil von Avignon; die alten nürnberger Gesetze [8]) aus dem 13. Jahrhunderte hatten ein besonderes Capitel „von der Juden Flaisch," und als die Juden von da vertrieben waren, verbot der nürnberger Rath, von keinem fürther Juden Fleisch zu kaufen, „um besorglich Krankheit" im Jahre 1538, was man 1603 wiederholte [9]). Buxtorf [10]) meint noch, diese schändliche Behandlung des Fleisches sehe den Juden ähnlich; Würfel sagt 1755: „die Juden sind und bleiben verdächtig." Daran hängt das Verbot, an Festlichkeiten der Juden Theil zu nehmen, namentlich an Hochzeiten und Beschneidungen, wie denn das Concilium von Terracina 1330 [11]) Gevatterschaften verbietet, die Christen bei Juden annehmen, in dictis circumcisionibus, quod nefas est dicere, paternitatis vinculum contrahere, wie umgekehrt Fr. Rühs [12]) noch darüber erbittert ist, daß man in Dänemark Juden als Taufzeugen eingeladen habe.

Wenn die Juden nicht in gleichem Verhältnisse zu den Christen stehen durften, dann vollends nicht im höhern; wenn die christliche Geistlichkeit Schaden in gewöhnlicher Stellung für ihre Untergebenen besorgte, um wie viel mehr, wenn Juden eine weltliche Obrigkeit waren. Das römische Recht hatte den Juden alle Fähigkeit dazu abgesprochen, im fränkischen Reiche waren neue Edicte dafür nothwendig geworden. Das Concil von Macon sagt: „per quod illis, quod Deus avertat, Christiani videantur esse subjecti." Späterhin geben die glücklichen Verhältnisse der Juden in Spanien Gelegenheit dazu, diese Gesetze zu wiederholen. Das Concil von Rom 1078 [13]) hat auch einen Titel: „De Judaeis non praeponendis Christianis," Gregor VII. schreibt an Alphons von Castilien über diesen Punkt [14]): „Quid est enim Judaeis Christianos supponere ac hos illorum judicio subjicere, nisi ecclesiam dei opprimere et satanae synagogam exaltare." Der stets angeführte Grund bleibt der: „quia sub hac occasione Christianis injuriam faciunt," wie Ivo [15]) hat. Dasselbe sagt Innocenz III., der sich 1215 auf das vierte Concil von Toledo bezieht: „quoniam sub hoc praetextu Christianis plurimum sunt infesti." Die injuria gegen Christen zu verhüten, verlangt vom portugiesischen Könige ebenso Gregor IX., und es sind diese letzten zwei Schreiben in die Decretalen aufgenommen [16]). An eine Aufhebung dieses Gesetzes konnte man auch im 19. Jahrhundert in Preußen bisher nicht denken und stützte sich zur Rechtfertigung dieses Verfahrens auf den Begriff des christlichen Staats, und vergaß dabei, daß die Zeiten, wo das kanonische Recht durchaus gültig war, und seine Consequenzen längst verschwunden sind. Viel bedeutender erschien dem damaligen christlichen Staate eine andere Unterthänigkeit der Christen gegen die Juden, welche in dem Dienste gegen Lohn besteht. Wenn man eben den Handel mit Christensklaven, dessen Ende man in das 11. Jahrhundert setzen kann, deshalb mit möglichster Kraft verbot, weil man die Judaisirung, die Beschneidung oder auch Verschneidung fürchtete, so fürchtete man nicht minder böse Folgen für christliche Dienerschaft der Juden überhaupt. Das Concil von Macon, dessen Entscheidung in die Decretalen aufgenommen ist, sagt: „quia nefas est, ut quos Christus Dominus sanguinis sui effusione redemit, persecutorum vinculis maneant irretiti." Nicht minder ist der Brief Gregor's des Großen aufgenommen, der alles aufbieten heißt, daß nicht „superstitioni Judaicae *simplices animae* deservirent" [17]). Alexander III. verbietet jede Dienstleistung, namentlich die der Hebammen, Ammen und Kinderfrauen [18]): „quoniam Judaeorum mores et nostri in nullo concordant et ipsi de facili ob continuam conversationem et assiduam familiaritatem instigante humani generis inimico ad suam superstitionem et perfidiam *simplicium animos* inclinarent." Innocenz III. [19]), der sich gegen diesen,

99) Aus dem Jahre 1040 unter Ferdinand I. von Castilien bei Manfi 19, 788.

1) Decretum 13, 99 (aus Concil. Aurel.) 117 (aus Agathens.) 119 (aus Concil. Eliberitan.); vgl. die Statuta eccles. Nemausensis Art. 14. ap. *Martene* 4, 1064. 2) Cf. Synodicon ed. *Bevereg.* 1, 168. 3) Decret. P. II. Causa 28. Quaest. 1. c. 13. „Nullus eorum, qui in sacro sunt ordine aut laicus *azyma Judaeorum* manducet aut cum eis habitet aut aliquem eorum in infirmitatibus suis vocet ut medicinam ab eis percipiat aut cum eis in balneo lavet." Noch das fürther Judengesetz verbietet die „Ostermazen" „jedoch davor keinem Christen nichts verkauffet werden." Lochner, Nachricht von der Judengemeinde in der Hofmark Fürth S. 18. 4) De insolent. Judaeor. 1, 62: „haec tanquam immunda a Judaeis repudiata Christianis venduntur et insultario vocabulo Christiana pecora appellantur." 5) Vgl. die Juden in Österreich Bd. I. S. 84 u. 143. 6) Cf. Statuta Synodalia Meldensis Art. 57. ap. *Martene* 4, 901. 7) Art. 25. ap. *Martene* 4, 385. 8) Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg S. 36. 37. 9) Lochner, Nachricht von der Judengemeinde in Fürth S. 89 u. 99. 10) Synagoga Judaica (Frankf. u. Leipzig. 1728.) p. 637. 11) Bei *Martene*, Thesaurus Anecdot. 4, 311. 12) Die Rechte des Christenthums S. 8.

13) Bei Manfi 20, 108. 14) *Gregorii VII.* Epistol. lib. 9. 2. ap. *Mansi* 20. p. 340. 15) Ivo hat darüber zwei Artikel: Decret. 13. cap. 97 und das Concil von Macon 13, 118. 16) Decret. Gregor. lib. V. tit. 6. cap. 16 u. 18. Das Concil von Wien 1267 wiederholt: „ne ad alia publica officia aliquatenus admittantur" etc. 17) Lib. 4. cap. 21. Opp. omnia 2, 699. 700. 18) Decretal. Lib. V. Tit. VI. cap. 5. 19) Lib. V. Tit. 6. c. 13. Es darf aus demselben Grunde weder ein Getaufter, noch Einer, der sich taufen lassen will, einem Juden dienen. Lib. V. Tit. 6. cap. 19.

den Christen wie den Juden angenehmen Gebrauch nicht mehr zu helfen weiß, wendet nun das Gebot an die Juden; diese, undankbar gegen die Gnade, die man ihnen erweist, sollen die Dienstboten und Ammen entlassen, sonst verbietet er allen Großen „ne cum eis commercium aliquod nudeant exercere.“ Je weniger nun aber es möglich war, diesem Umstande zu steuern, desto häufiger wird der Befehl wiederholt. Das Concilium Terraconense befiehlt, das Verbot jährlich einmal zu publiciren, daß Christinnen bei Juden nicht Ammen sein dürfen [20]). In den Statutis ecclesiae Aeduensis [21]) werden die servientes Christiani, perlissequae und nutrices bedroht, daß sie in vita et in morte ab omnibus altius evitentur. Die Statuten der Synode von Avignon wollen jeden Sonntag und Fasttag publicirt haben, daß keine christliche Seele den Juden Feuer mache, Wasser trage, Kinder säuge und warte [22]) u. s. w. Das Concil derselben Stadt bemerkt, daß die Juden contra juris communis dispositionem christliche Diener und Ammen haben [23]). Auch die protestantischen Theologen sind dagegen nicht weniger erzürnt gewesen, obschon es Wagenseil vertheidigt und ein altdorfisches Gutachten sich dafür erklärt hatte [24]). Die Judenreglements haben darüber ihre bestimmten Satzungen gehabt; die in Fürth erlaubte [25]) (1719), die hessische Judenordnung und die brandenburgisch-culmbachische Polizeiordnung verboten es [26]). Paul IV. hatte schon früher verboten, die Juden Herren zu nennen, deshalb verwandelt noch Wagenseil Herr Lipman in Rabbi Lipman, und kann seine Vertheidigung christlicher Dienstboten in jüdischen Häusern nur mit der gefälligen Dienstleistung, die die Höhern den Niedern erweisen, vergleichen [27]). Im Sinne solch niederer Personen hielt man die Juden für den Kriegsdienst nicht geeignet, wenn auch nur Ivo die Äußerung des Hieronymus und die des römischen Rechtes anführt [28]): „non est mirum, si apud Judaeos perierit omnis dignitas bellatorum.“ Es verriethen daher die gelehrten Leute des 17. Jahrhunderts mindere Kenntniß des kanonischen Rechtes [29]), das die Wehrhaftigkeit allerdings als eine Zierde hinstellt, wenn sie die Gründe der Waffenlosigkeit der Juden nicht kennen, z. B. die preußische Regierung, indem sie fast mit denselben Worten die den Juden seit 1812 gegebene Freiheit des Militairdienstes nehmen wollte [30]). Auch sind die Gründe, die man dagegen angab, Feigheit und jüdische Ceremonie, durchaus unhistorisch und gar nicht zu widerlegen.

Wenn ein Christ in keiner Beziehung dem Juden so nahe stehen soll, daß jener ihm einen möglichen Schaden erweisen könne, wenn also nur aus diesem Grunde obrigkeitliche Ämter verboten sind, so ist es sehr natürlich, daß auch die Zeugnißfähigkeit des inferioren Juden gegen den Christen eine beschränkte sein mußte. Alexander III. [31]) macht dabei wieder geltend, daß diejenigen mit dem Banne zu bestrafen seien, „quicunque Judaeos Christianis voluerint in hac parte praeferre, quum eos Christianis *subjacere* oporteat.“ Alle Gesetzgebungen enthalten über diesen Punkt, mit dem die Vereidigung der Juden in besonderer Verbindung stand, Edicte verneinender Art, bis die neueste Zeit darin anders entschieden hat. Doch ist in Hanover die alte Ansicht noch geltend. Um so merkwürdiger ist, wenn schon mittelalterliche Gesetze, wie die Heinrich's des Erlauchten, in Bezug auf das Zeugnißablegen ein gleiches Verhältniß annehmen, und was das Zeugniß von Christen gegen Juden betrifft, durch traurige Erfahrungen belehrt, die teutschen Rechte einem Christen allein nicht Glauben schenkten [32]). Anderes der Art ist hier zu übergehen, weil es zu weit in das Privatrecht führt [33]). Nur die Formeln des Eides, obschon das kanonische Corpus keine solche angibt, sind ebenso aus alter Zeit überliefert und festgesetzt. Die oben erwähnte aus Constantinopel, nach welcher sich der Schwörende mit Dornen umgeben muß, indem er das Gesetz Mosis hält, wird wiedergegeben [34]) noch in teutschen Rechten, welche ein härenes Gewand für solche Feierlichkeit gebieten [35]). Wie man sich jedes Aberglaubens und jeder misverstandenen Deutung, von der man bei den Juden vernahm, zur Eidesformel [36]) bediente, so war auch die Unterlage einer Schweinshaut lange beliebtes Ceremoniel bei dem Schwören, worüber indessen schon eine alte Glosse bemerkt hat, „das ist eine Phantasey, denn es ist genug, daß sie den Eyd thun in vorgeschriebener Weise.“ Daß die fünf Bücher Mosis in den Urkunden den Namen Rotulus, teutsch Rodel, französisch Roolle, führen, hat gar nichts Auffallendes [37]), da dies die gewöhnliche Benennung (griechisch *εἱλητάριον*) für Volumina und Gesetzbücher im Mittelalter war und Rolle bedeutet.

20) Art. 33 vom Jahre 1329 bei *Martene* 4, 293. 21) Art. 65 bei *Martene* 4, 474. 22) Art. 28 bei *Martene* 4, 581. 23) Art. 24 bei *Martene* 4, 384. 24) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten Cont. 2, 360. 25) Lochner, Die Juden in der Hofmark Fürth S. 20. 26) Vgl. Gmelin, Abhandlung von den besonderen Rechten der Juden in peinlichen Sachen. (Tübingen 1788.) S. 26. 27) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Contin. 2. p. 307. 28) Decret. 13, 118. (Opp. 1, 377.) 29) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten S. 324. 30) Rönne und Simon S. 52.

31) Decretal. Lib. II. Tit. 20. cap. 21; cf. *Ivo*, Decret. 13, 96 (1, 376). 32) Sidori, Geschichte der Juden in Sachsen S. 13; vgl. Gmelin S. 104 Note über den Glossater des Sachsenspiegels. 33) Die Verdienste des Dr. J. Frankel zu Dresden in seinen Schriften, namentlich im Anhange zu seinem gerichtlichen Beweise: über die preußische Gesetzgebung, hinsichtlich des Zeugnisses der Juden, sind anerkannt. 34) Vgl. die Capitula de Judaeis ap. *Pertz*, Monumenta 3. p. 194 (Legg. 1), wo in zwei Redactionen Eidschwüre gegeben werden. Beim ersten wird als Form vorgeschrieben: „Mitte rumice bis a capite in circuitu pedum ejus; ibi debet stare, quando jurat juramentum et habere debet in brachio quinque libros Moysi secundum suam legem et si habere non potest secundum latinitatem.“ 35) Vgl. Spicker, Die Geschichte der Juden in Deutschland. Anhang S. 33. 36) Vgl. Koch, Die Juden im preußischen Staate S. 101—111, Schudt (Contin. 2, 245) und eine Menge Anderer, die über diesen dem christlichen Mistrauen Stoff bietenden Brauch schreiben. 37) Wessely's Anfrage im Sabbatblatt 1845. Nr. 17 bedurfte keiner Erledigung; sie wurde falsch beantwortet Orient 1845. n. 26, und dies wieder bekämpft Sabbatblatt 1845. Nr. 27. Gesetzbücher in England, wie Domes Daybook's, hatten denselben Namen. Es kommt fast überall als Rolle der Juden für ihr Gesetzbuch vor.

Das kanonische Recht, welches sich an die Juden richtet, spaltet sich nun in die Pflichten und Rechte, welche es ihnen gewährt. Zu den Pflichten gehört: Sie müssen die Kirche durch die Zahlung des Zehnten entschädigen. Alexander III. befiehlt, daß sie entweder den Besitz aufgeben oder Zehnten bezahlen sollen [38]), und dies ist das für das Corpus Canonicum gültige Gesetz, besonders war es in Spanien in Ausführung gekommen. Zu Gregor's VII. Zeit bestimmte dies die Synode von Gerona [39]), daß Zehnten gezahlt werden müssen, „quemadmodum si a Christianis colerentur," und beruft sich auf das Concilium von Gerona [40]) im Jahre 1068, welches sich ebenso geäußert hat: „quapropter unde amittit primitias et oblationes, saltem exinde habere deberet decimationes." Dem Concil des Lateran folgend, publicirt dieses Gesetz in Teutschland das wiener von 1267 [41]), und als einen Theil des kanonischen Rechts bewahrten es auch die Gesetzgebungen der neuern Zeiten. Weil doch in den Häusern der Juden Pfarrkinder wohnen könnten, also hierdurch Schaden entsteht, mußten die Juden in Fürth dem Pfarrer jedes Jahr 8 Speciesdukaten, den beiden Diakonen jedem 1 geben [42]), die braunschweig-lüneburgischen Gesetze ließen von jedem jüdischen Hausbesitzer der Geistlichkeit jährlich 3 Thaler, von jedem Einwohner 1 Thaler zahlen. Auf eine Eingabe der Pastoren bestimmt 1739 Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt dasselbe [43]). Die Judenschaft in Metz bezahlte 240 Livres dem Pfarrer des Kirchspiels [44]), die in Floß in Baiern entrichtete 1 Fl. an das Stift Waldsassen als Zehentherren des Begräbnißackers, die in Schnaittach jährlich 11 Fl. nebst 6 Pfund Zucker und 1 Pfund Kaffee dem Pfarrer, 2 Fl. 24 Kr. dem Kaplan, dem christlichen Schullehrer 4 Fl. [45]). Die preußische Gesetzgebung hat zwar die Stolgebühren für die jüdischen Staatsbürger erlassen, aber jüdische Grundbesitzer müssen dieselben Parochiallasten tragen, wie der christliche, und nicht blos die, welche als dingliche Last auf den Grundstücken haften, und in Schlesien ist der jüdische Bürger vom Decem nicht befreit, weil, wie das Obertribunal vom 20. Sept. 1839 bestimmte, die Erlassung nur auf die anerkannten Religionsparteien Bezug genommen hätte [46]). Müssen die Juden auf diese Weise die Oberherrlichkeit des christlichen Lebens anerkennen, so darf eine sonstige Rücksichtslosigkeit gegen dasselbe gewiß nicht stattfinden. Das Christenthum als solches darf nicht gelästert, seine Vertreter müssen geachtet werden. Das kanonische Recht hat, für diesen Abschnitt Zwiefaches verordnend, auch darin nur Altem nachgegeben. „In die Parasceves" müssen Thüren und Fenster geschlossen sein. Dieses alte, schon erwähnte Gesetz führt Alexander III. [47]) noch einmal auf: „quia certum canonem non habemus." Ivo hat aus andern Concilienbeschlüssen, die Juden haben „a die coenae domini usque ad secundum sabbati in Pascha" sich von Christen fern zu halten [48]). Auch diese Bestimmung ist der Folgezeit nicht verloren gegangen; das nürnberger Judengesetz hat es unter dem Titel: „Von der Jüden Innen halten" [49]). Es wird auf den Befehl, sich alles lauten, die Öffentlichkeit berührenden Gottesdienstes zu enthalten, ausgedehnt, wie in der hessischen Judenordnung von 1695 [50]), wo auch das Horn öffentlich zu blasen verboten wird. Übrigens enthalten noch die Verordnungen Karl Emanuel's [51]) von Sardinien auch die für die Juden, während der Passionszeit zu Hause zu bleiben und Fenster und Thüren zu schließen. Da die sonstige wirkliche Lästerung des Christenthums an sich selbst etwas Verbotenes ist, so geht das kanonische Gesetz nur auf ein selteneres, aber bedeutenderes Moment ein. Innocenz III. hat ein Edict über den Juden, welcher Hand an einen Geistlichen legt. Im Gegensatze zu den früheren aber, wie sie z. B. das burgundische Gesetzbuch enthielt, ist hier die Strafe eine nur geringe; denn es ist blos eine Geldstrafe. Wenn etwa der Herr des Juden sich dazu verstehen wollte, ihn diese abtragen zu lassen, so soll Allen bei Kirchenstrafe verboten werden mit dem Juden, bis er bezahlt, Geschäfte zu machen [52]).

Damit aber niemals ein Zweifel oder Misbrauch dadurch entstehen könne, daß man ein Verkennen oder Nichterkennen des Juden als solchen vorschützt, damit man ebenda, wo Juden und Christen mit einander lebten, dem kanonischen Gesetze die wahre Ausführung möglich mache, indem man schon für die äußere Unterscheidung der einander Entgegengesetzten sorgt, hat Innocenz III., wie überhaupt das Recht der Kirche nach allen Seiten mit weitem Blicke überwachend, auch hier zu einem neuen Mittel gegriffen, welches schon deshalb merkwürdig, weil es das einzige Edict ist, das nicht aus den Beschlüssen früherer Zeit hergeleitet werden kann. Es ist der Befehl, daß die Juden Abzeichen tragen sollen. Wie der Papst überhaupt Gelegenheit nimmt, auch das Verhältniß der Juden zum sarazenischen Staate [53]) zu beobachten, so hat er auch dieses Mittel aus dessen Gebräuchen herübergenommen, wenn er auch wohlweislich verschwieg, daß er eine moslemische Sitte in die christlichen Decretalen einmischte. Und grade dieses Decret hat sich einer großen Verbreitung und Anerkennung, mehr als alles Andere, zu erfreuen

38) „Ad decimas persolvendas vel ad possessiones penitus renunciandas." Lib. 3. Tit. 30. cap. 16. (de decimia) cf. lib. 5. Tit. 6. cap. 4. 39) Bei Mansi 20, 519. 40) a. a. O. 19, 1072. 41) Vgl. die Juden in Österreich S. 84. 143. Statuta eccles. Nemausens. *Martene* 4, 657. 42) Lochner, Die Juden in der Hofmark Fürth S. 24. §. 10. 11. 43) *Gatzert*, Tractatus de Juribus Judaeorum eorumque obligationibus praecipue parochialibus (in Hassia) (Gissae 1771. 4.) p. 78. 44) Sammlung der Schriften an die Nationalversammlung der Juden und ihre bürgerlichen Verbesserungen betreffend. (Berlin 1789.) S. 43. 45) Aretin, Geschichte der Juden in Baiern S. 103. 105. 46) Rönne und Simon S. 105 fg.

47) Lib. V. Tit. 6. cap. 4. 48) Lib. 13. cap. 100; cf. Diploma Rudolphi ap. *Pertz* 4, 126 und viele Andere. 49) Würfel, Die Juden in Nürnberg S. 31. 50) *Gatzert*. De Juribus Judaeorum p. 105. 51) Loix et Constit. de sa maj. le roi de Sardaigne (Paris 1771. 8.) Tit. VIII. Chap. 7. Es hängt mit dem Gesetze, die Synagogen entfernt von Christen und die jüdische Gottesverehrung überhaupt isolirt zu üben, offenbar zusammen. 52) Decret. Greg. Lib. V. Tit. 6. cap. 14; cf. Lib. 3. Tit. 4. cap. 21 (de Regularibus) ed. *Richter* 2, 556. 53) Cf. Lib. V. Tit. VI. 13.

gehabt, eben weil es die äußere Seite betraf, die mehr in die Augen fällt und leichter controlirt werden kann. Das Concil des Lateran aus dem Jahre 1215 im 68. Artikel hat zuerst Folgendes darüber ausgesprochen [54]): „Man unterscheidet zwar in einigen Ländern die Verschiedenheit der Kleidung der Juden und Sarazenen von der der Christen, aber in einigen ist eine Vermischung so eingerissen, daß sie durch nichts mehr unterschieden werden können. Woher es denn zuweilen kam, daß aus Irrthum Christen mit Juden und Sarazenen sich verschwägerten. Damit aber nicht dieses Übermaß einer verdammten Vereinigung durch den Vorwand des Irrthums irgend eine Zuflucht der Entschuldigung haben könne, so bestimmen wir, daß solche beiderlei Geschlechts in allen Ländern der Christenheit und allen Zeiten durch Beschaffenheit der Kleidung sich von andern Völkern unterscheiden sollen." In diesem Decret ist durchaus unbestimmt geblieben, von welcher Art dieses Unterscheidungszeichen sein müsse; es wird den christlichen Behörden die Freiheit gelassen, dies nach ihrem Gutdünken auszuführen. Friedrich II. wiederholt dies Edict ebenso umfassend 1221 in Sicilien [55]): „ut in differentia vestium et gestorum a Christianis discernantur." Ebenso allgemein faßt es in Frankreich das Concil von Rouen 1231 [56]), das von Ravenna 1311 [57]). Die Statuten von Beziers 1381 [58]) beziehen sich wörtlich auf das originale Edict und wollen eben nur eine Scheidung der Tracht in Farbe, Schnitt und Form haben; ebenso ward es in die Statuten von Mantua und Benevent aufgenommen [59]) und so spricht sich noch die Judenordnung in Österreich 1528 [60]) aus.

Daß aber schon Innocenz für die praktische Ausführung an ein signum circulare gedacht habe, geht aus der Chronik von Rouen zum Jahre 1215 hervor [61]); es stimmt dies nicht nur mit dem fortlaufenden Gebrauche dieses Rades oder Ringes überein, sondern sogar mit dem Gedanken, den er bei der Wahl eines solchen Zeichens gehabt hat. Diese Rota ist die allgemeinste Form des Abzeichens von Anfang an geblieben, war in Frankreich aber zu Hause. Ludwig [62]) der Heilige verordnet 1269 schon ein Rad von Filz oder rothem Tuche, und Philipp ist ungehalten über die Vernachlässigung der gelben Räder [63]); Ludwig [64]) bestimmt sie so groß wie ein blanc tournois und von anderer Farbe als das Kleid. Philipp V. [65]) gestattet nur, wenn man in das Hotel des Herrn geht, das Rad anzulegen; Johann [66]) bestimmt seine Größe nach seinem Siegel, und es war weiß und roth [67]). Die Größe des königlichen Siegels wird auch z. B. in Sicilien 1395 gewollt [68]); einen Finger breit und handbreit tief verlangt man es in Toulouse; Odo von Paris [69]) will es 40 Finger im Umfange und handbreit tief. Die geringe Beobachtung beklagt das Concilium Aptense [70]) und das von Avignon [71]). Wie hier des Abzeichens Farbe besonders gelb war, so auch in Teutschland, wo noch später Judenordnungen, die der augsburgischen Reformation guter Polizei von 1530 [72]), des österreichischen Generale [73]) 1551, die Wormser (1609) [74]), die Frankfurter [75]) (1691), Fürther [76]) (1718), darauf zurückkommen. Früher schon in Erfurt [77]), Mainz [78]), Augsburg [79]), in Böhmen durch Wladislaw [80]) u. s. w. Je weniger der Grund davon in der christlichen Welt zu finden war, desto mehr hat man ihn daselbst vergeblich gesucht und auf eine Verschwörung im 5. Jahrhundert, in der sich die Juden durch einen Ring zu erkennen gesucht, gerathen [81]). Es war das Zeichen selbst aus dem Islam entlehnt, und bildete dort wahrscheinlich den Gegensatz zum Halbmond, dem Symbol des Muhammedanismus. Auch die gelbe Farbe ist bei Muhammedanern, wie Ibn Said bei Almakkari ausdrücklich bemerkt [82]) und auch sonst bekannt ist, zum Kennzeichen für die Juden bestimmt gewesen. Ein ähnliches Verhältniß dürfte in der christlichen Welt auch stattgehabt haben. Die Inquisition hatte die Juden, die zwar bekehrt, aber verdächtig waren, grüne Kleider mit rothen Kreuzen bezeichnet tragen lassen; als aber der Eremit Barbatus nach Sicilien kam, wo dies vorging, hieß er sie dieselben abreißen, weil er es für eine Schande hielt [83]). Aber das Zeichen, das die Königin Johanna von Neapel den Juden zu tragen aufgab, von Capistran bewogen, war kein Buchstabe Thau, sondern das Abzeichen des Rades [84]).

Eine andere, besonders in Teutschland heimisch gewordene, den Juden anbefohlene Tracht war die der Judenhüte. Sie hat einen mehr geistlichen Grund. Schon Innocenz IV. hatte den Juden untersagt, die brei-

54) Decretal. Lib V. Tit. 6. cap. 15. 55) *Muratori*, Antiqu. Ital. med. aevi Dissert. 16. (Mediol. 1738. Fol.) t. p. 897 56) *Martene* 4, 183. 57) *Idem* l. l. 58) *Idem* 4, 657. „omni tempore qualitate habitus publice ab aliis populis Christianorum colore, scissura vel forma distinguantur." 59) Memorie istoriche della pontif. citta di Benevento del sec. 8. al. sec. 18. da *Stefano Borgia*. (Roma 1762. 4.) p. 178. 179. 60) Die Juden in Österreich S. 111. 61) Bei *Du Cange* sub voce *Judaei*. 62) *Laurière*, Ordonnances des rois de France 1, 294, auch bei Du Cange. 63) Ordonnances 1, 312. 64) Ordonnances 1, 598. Edict vom 28. Juni 1315. 65) Ordonnances 1, 646. Edict vom April 1317. 66) *Etienne Pasquier*, Recherches de la France. (Paris 1621. Fol.) p. 732.

67) Cf. *Felibien*, Histoire de la ville de Paris p. 534. 68) Das Edict erläßt der Beichtvater, Kaplan und Custos *rubeae rotellae*, Nicolaus, am 10. August 1395, bei *Knechus Pirrus*, Sicilia Sacra 2. p. 907. 69) *Du Cange*, s. v. *Judaei*. 70) *Martene* 4, 338. 71) *Idem* 4, 388. 72) Lünig, Reichsarchiv 13, 103 und öfters. 73) Die Juden in Österreich 1, 163. 74) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 405. 406. 75) Derselbe, Jüdische Merkwürdigk. Cont. II. p. 85. 76) Lochner, Die Juden in der Hofmark Fürth S. 6. 77) *Hartung*, Annal. Erfurt. ap. *Menken* ss. rer. Saxonicarum 3, 1205. 78) *Guden*, Codex Diplomaticus 4. p. 325; vgl. über den Widerruf 4, 329. 79) *Gussari*, Annal. Augsb. ap. *Menken* 1, 1586. 80) Herrmann, Geschichte der Juden in Böhmen S. 41. 81) Vgl. Hosmann, Schwer zu bekehrendes Judenherz S. 189. Schudt (Jüdische Merkwürdigk. Cont. II, 85), der Basnage's Zweifel, wie er ihn ausspricht, nicht genügend findet; cf. *Joh. Nicolai*, De Siglis Veterum. (Lugd. Bat. 1703. 4.) p. 309. 82) ed. *Gayangos* I. p. 116. „yellow is reserved for the Jews" etc. 83) *Fazellus*, De reb. Siculis lib. 10. p. 553. 84) *Bayle*, Dictiona. Histor. Crit. s. v. *Naples*. (ed. Rotterd. 1702.) t. 3. p. 2180 not. Giannone, Geschichte von Neapel ed. *Lebret* 3, 443.

ten cappae [85]), welche den Priestern eigenthümlich waren, zu tragen und das Concil von Albi [86]) dies wiederholt; anstatt derselben wurden spitze Hüte anbefohlen. Schon das wiener Concil von 1267 [87]) sagt, daß, indem es den „pileum cornutum, quem quidem in istis partibus consueverunt deferre et sua temeritate deponere praesumserunt," anbefehle, nicht sowol Neues gebiete, „quam summorum Pontificum vetera renovantes," und diese Sitte, wenn sie auch in Frankreich [88]) erwähnt wird, in Italien [89]) in Anwendung kommt, im Umfange des teutschen Reiches ist sie durch mehre Jahrhunderte besonders gewöhnlich. Der Schwabenspiegel befiehlt: „Die Juden sôllent Judenhût tragen in allen Staten, do sy nur sind" [90]); sie müssen ihn aufgesetzt haben beim Schwur „unn eyne blutige Swinshaut in siner Rechten getuchet in Lammerblut un eynen spitzen Hut uffe" [91]). Nicht blos die Münzen der Judenhüte [92]), auch Gemälde und Poesie [93]) haben ihn verewigt. Auf dem Gemälde der Manessischen Handschrift erscheint ein Jude in reicher Tracht, mit langem Bart und herkömmlichem Abzeichen des trichterförmig spitzen gelben Hutes; Süßkind von Trimberg, der jüdische Minnesänger, singt [94]):

„Ich wil in alter Juden leben
Mich hinnen vürwert ziehen,
Min Mantel, der sol wesen lanc
Tief unter einem Huote."

Anfragen ergehen über den Hut an Samuel di Medina in Thessalonich [95]) und andere Rabbinen, und im Tode selbst begleitet er seinen unglücklichen Träger, „cum eodem pileo, ut a christianis suspensis discerneretur," wie ein Edict in Mähren für den gehängten Juden befiehlt [96]). Unangenehmer als die Hüte waren den Juden die Gugeln (cuculli), eine Art großer und weiter Kappen; im nürnberger Judengesetz heißt es: „Es ist auch gesetzt, dez dhein Jued dheine kappen tragen sull, der hi burger izt ..... Izt er aber ein gast, so sull er die Gugeln über den Mantel legen" [97]). Diese Gugel ist das „capucium, quod vulgariter cuclya vocabatur;" über die Befreiung davon wird in ungarischen Urkunden geredet [98]). In Worms waren die Juden eingekommen, sie wollten für ihre Judenkappen lieber Hüte tragen; durch fleißige Untersuchung eines Juristen und Antiquars ist ihnen dies 1586 gegen eine jährliche Zahlung von 50 Gulden gestattet worden. Als 1669 die Judenkappen abgeschafft worden, bemerkt eine handschriftliche Notiz zur Judenordnung: „ist nicht recht; denn sie an den Kappen besser als an den Ringen erkannt werden" [99]). In England waren Tafeln Mode, nach Eduard's I. Bestimmung zwei solche, sechs Daumen lang von rothem Filze [1]). Für Frauen erscheinen mehrfache Edicte wegen der Schleier, die blaugestreift sind, wie von Papst Nicolaus [2]); Paul IV. hat grau als ihre Farbe bestimmt, wie die der Kopfbedeckung der Männer, eine ebenfalls für die Juden beim Schwur beliebte Farbe [3]).

Auch dieser kanonische Gebrauch hat der Zeit weichen müssen; wenn auch noch die tyrolische Polizeiordnung [4]), die Reformation guter Polizei in Augsburg es streng gebieten; die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 verordnen nur, daß, „weil unehrliche Weiber, Nachrichter und Juden wie die anderen Menschen Kleider trügen, man hier eine ehrbare Ordnung machen müsse" [5]). Der Gebrauch kam überall in Verfall [6]), gebietet auch noch 1682 die leipziger Judenordnung, daß der Jude auch mit dem Mauthzettel die gelben Flecklein bei sich haben müsse. Aber da in dieser Zeit bei den Christen die Mode, Bärte zu tragen, abkam, die Juden sie beibehielten, wie davon aus dem 9. [7]) und 14. [8]) Jahrh. Nachrichten vorliegen, so galt das als nothwendiges Abzeichen. Der Kanzler Ludewig [9]) sagte: „..... weil jetzo die Juden an den Bärten erkannt werden, nachdem vor Etwa 50 Jahren die Weltlichen bei denen Christen keinen Bart mehr tragen." Der Rath Casparsohn in Cassel schreibt [10]) in einem Aufsatze über teutsche und namentlich hessische Polizei: „Ich weiß nicht, warum man ihren Männern zum Barte und ihrer morgenländischen Gesichtsbildung noch ein anderes Kennzeichen geben wollte. Aber ihre Frauen ließ ich, so lange noch Herrn Dohm's Entwurf nicht ausgeführt ist, nur inländisch Zeug tragen und ausländisches nach Verhältniß dessen, was sie dem Staate einbringen. Die übertriebene kostbare Kleidung, in der sich

85) Histoire de Languedoc 3, 460. 86) *Du Cange* und Histoire de Languedoc 3, 565 u. 481. 87) Abgedruckt in: Die Juden in Österreich S. 84. 88) Von einem Befehle Philipp's, ein Horn auf die Mütze zu setzen, cf. *Le Gendre*, Les moeurs et Coutumes des Français p. 132 aus *Felibien*, Hist. de la ville de Paris p. 345. 89) Z. B. in Capua; cf. Storia civile della fedelissima Citta di Capua opera *Francesco Granata*. (Napoli 1752. 4.) t. II. p. 218; in Venedig (vgl. Buxtorf Lex. talmud. p. 1092) und Ferrara (*Schudt*. Cont. 2, 162). 90) *Senkenberg*, Corpus jur. German. ed. *Königsthal* 2, 416. Der Cod. Uffenbach. hat „gespitzte Hüte." 91) Cf. *Menken*, ss. rer. Saxon. 3, 2056. 92) Cf. *Sagittar.* de nummis Saxonicis diss. I. ap. *Menken* ss. rer. Saxon. 2, 771. 93) Minnesänger von Fr. H. von der Hagen 4. Bd. S. 337. 94) Minnesänger 2. Bd. S. 260. 95) Rga (um 1550) (Saloniki 1596.) Th. I. Respons. 4. p. 4a. cf. Agur (Ven. 1546.) p. 36 a. sq. 96) Hermann, Geschichte der Juden in Böhmen S. 34. 97) Würfel, Die Juden in Nürnberg S. 31. 98) ungarisches Magazin I. S. 116 — 119. cf. Agur 36 b. הסרבלים שיש להם מאחוריהם קפוצי בלעז; cf. *Katona* t. V. p. 647. Schlözer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 189. N. 36.

99) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten S. 405. 406.

1) *Rymer*, Acta et Foedera I, 2. p. 159; cf. *Tovey*, Anglia Judaica p. 82. 205. 206. 208. 2) Vgl. unter Andern Scheppler, über die Aufhebung des Judenleibzolls S. 47, wo vielerlei eitirt ist, was Spieker (S. 67 fg.) oft wörtlich benutzte. Obige Urkunde ist jedoch ganz bei Spieker in den Beilagen S. 7 c. abgedruckt. 3) Bullarium etc. ampliss. Coll. 4. I. p. 321 „glauci coloris." 4) Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle I, 863. 5) Gerstlacher, Handbuch teutscher Reichsgesetze Th. 10. S. 1916. 1917. §. 41. 6) Vgl. Spieker S. 68. 7) Bodo ließ bei seinem Übergange zum Judenthume den Bart wachsen. *Prud. Trec.* Annal. ap. *Pertz* I, 433. 8) Süßkind von Trimberg (Minnesänger 2, 260) singt:

Und will mir einen langen Bart
Lan wachsen griser Haare.

9) Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle I, 864. 10) Journal von und für Deutschland 1785. 2. Jahrg. 4. St. I. Th. S. 287.

Putzmacherinnen, und dieses nach jeder neuen Mode, am Sabbath zeigen, ist nur Luxus, der unsere Weiber und Töchter verführt und unsers Hausvaters Beutel fegt. Sonst halte ich die Juden auch für Menschen und möchte sie aus schädlichen zu nützlichen machen." Er hatte vergessen, daß die Einrichtung ursprünglich getroffen war, wo Gesichtsbildung und Tracht analog waren. Die neuere Zeit, indem sie sich der Juden annahm, eifert nun vor Allem gegen jedes Abzeichen [11]); schon ein Edict von 1780 [12]) heißt „den äußern Unterschied durch Tragung von Bärten einstellen," und wenn auch noch ein berliner Schriftsteller 1803 [13]) den frommen Wunsch nach Abzeichen am Ärmel für Männer, am Kopfputz für Frauen ausspricht, das Edict vom 30. Oct. 1812 [14]) gewährt nur denjenigen Juden Eingang in das Großherzogthum Posen, die kein äußeres Abzeichen tragen. Freilich die Weise, wie dieses Geschäft in Rußland betrieben wird, dürfte wenig mehr als russisch sein [15]).

Zu den Rechten der Juden gehörte nun ihre Duldung, und da diese nicht getrennt sein konnte von der Duldung des jüdischen Gottesdienstes, so sind ihnen hiermit auch Synagogen gewährt. Allein schon im römischen Rechte, welches die Feier ihrer Feste schirmt, heißt es, daß nur da, wo Synagogen sind, diese beim Verfall wieder hergestellt werden dürfen, eine neue nicht erbaut werde. In der christlichen Welt gab Gregor der Große die ausführlichsten Bestimmungen darüber. Er sagt [16]): „sicut *legalis* definitio Judaeos novas non patitur erigere Synagogas. ita quoque eos sine inquietudine veteres habere permittit." Er wiederholt das mehre Male und bestimmt nur, daß diejenige Synagoge, welche so nahe einer christlichen Kirche gebaut sei, „ut etiam ad eam vox psallentium perveniret," verlegt werden müsse [17]). Ebenso verdammt er die Störung ihrer Feiertage und Gottesdienste. Zwei seiner Briefe sind als Canones in Ivo's Sammlung und in die Decretalen [18]) aufgenommen; die spätere Zeit befolgte zwar nicht darin, daß sie Synagogen und Gottesdienst ungestört ließ, die kanonische Satzung, aber durchaus in ihrem andern Theile. So reproduciren ähnliche Gebote ein nürnberger Edict von 1406 [19]), die hessische Judenordnung — ein Edict des Landgrafen Ludwig gebietet, daß die Synagoge „von unsern Kirchen, Pfarr-, Schul- und Rathhäusern abgelegen ist" [20]) — und preußische Verordnungen. Als einer blos geduldeten Religionsgesellschaft ist den Juden zwar die freie Ausübung ihres Privatgottesdienstes verstattet, sie können aber das Eigenthum solcher Gebäude nicht ohne besondere Erlaubniß des Staats erwerben. Dieser Artikel des preußischen Landrechts ist durch das Gesetz des 11. März 1812 nicht aufgehoben, und einer Judengemeinde geht am 15. Juli 1825 ein Ministerialrescript zu, nach welchem ihr zwar der von der königlichen Regierung zu Bromberg gewährte Bauplatz bestätigt wird, aber „vorausgesetzt, daß die genannte Judenschaft, was ihr allerdings noch nachträglich zur Pflicht gemacht werden muß, ein nach billigem Verhältnisse zu regulirendes Contingent an Rekrutengeld übernimmt" [21]). Es kann die Erbauung nur an derjenigen Stelle geschehen, welche die Regierung dazu anweist; daher werden Judenschulen, wie Koch sagt, in abgelegenen Straßen angelegt [22]). Es wird darin zum Theil seinen Grund haben, daß der König von Preußen 1847 die berliner Gemeinde auf die Erwerbung eines Grundstückes zur Synagoge im köpeniker Felde aufmerksam machte. Nicht minder werden die Edicte Gregor's gegen die Störung jüdischer Feiertage und Feste mehr als einmal wiederholt. Entweihungen des Kirchhofs der Juden werden ausdrücklich untersagt: „Ad hoc malorum hominum pravitati et avaritiae obviantes decernimus, ut nemo coemeterium Judaeorum mutilare aut invadere audeat sive obtentu pecuniae corpora humata effodere [23]). Wie eine Ironie zu diesen Gesetzen der Toleranz in Bezug auf Synagogen und Gottesdienst stellt Ivo neben sie die Worte des Ambrosius als eine zweite kanonische Regel: „proclamo, quod ego Synagogas incenderim, quod illis mandaverim, ne etiam esset locus, in quo Christus negaretur" [24]).

Ferner ist den Juden gestattet, in die Kirche ad missam catechumenorum zu gehen. Diese Erlaubniß theilt Ivo [25]) aus alten kirchlichen Statuten [26]) in seiner Pannormia mit. Es war eine Begünstigung freiwilliger Bekehrung. Dann war es ein altes Gesetz der Kirche, durch Gewalt nicht zur Bekehrung zu drängen. Schon Regino [27]) theilt aus einem Concil von Mainz mit: „Qui odii meditatione vel propter cupiditatem Judaeum vel paganum occiderit, quia non leve vitium committit, ut homicidae convenit, poenitere debet, quandoquidem nec exteris gentibus nisi oblatam pacem respuerint, bellum est antiquo populo in Veteri Testamento inferre praeceptum." Alexander unterscheidet ausdrücklich Juden und Sarazenen; Letztere müssen bekämpft werden, weil sie mit den Waffen in der Hand gegen die Kirche aufstehen, Erstere „ubique parati sunt ecclesiae servire" [28]). Clemens III. [29]) spricht sich schon kräftig darüber aus, indem er sagt: „Wir aber, da sie lieber in ihrer Hartnäckigkeit bleiben

11) Aber noch eine Constitution des Königs von Sardinien vom 7. April 1770 gebietet ein Abzeichen; cf. *Merlin*, Repertoire de Jurisprudence t. 9. p. 21. 12) Friedländer, Actenstücke, die Reform der jüdischen Colonien in den preußischen Staaten betreffend. (Berlin 1793.) S. 127. 13) „Können die Juden bei ihrer jetzigen Verfassung bleiben." (Berlin 1803.) S. 59. 14) Hugo Dezius, Die Juden im Großherzogthume Posen S. 22. Koch, Die Juden im preußischen Staate S. 255. 15) Cf. Orient 1845. n. 26. 16) Lib. 9. ep. (opp. omnia 2, 929. 930.) 17) Lib. 1. ep. 10. (opp. omnia 2, 497. 498.) 18) Bei Ivo 13, 104. Decret. Lib. V. Tit. 6. cap. 3. 19) Vgl. Würfel, Die Juden in Nürnberg S. 139. 20) *Gatzert*, De Juribus Judaeorum p. 107.

21) Ludw. Hoffmann, Die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden. (Berlin 1829.) S. 89. Rönne und Simon S. 91. 22) Die Juden im preußischen Staate S. 208. 23) Decret. Greg. Lib. V. Tit. 6. cap. 9. 24) Decretum 13, 107. 25) Pannormia seu liber decretorum 1499. 4. p. 34. 26) Statuta vetera eccles. ap. *Mansi* 7. p. 894. Art. 15. 27) De discipl. eccles. P. II. cap. 95. 28) *Mansi*, Concil. 19. 964. 29) Decretal. Greg. Lib. V. Tit. 6. cap. 9.

wollen, als die Worte der Propheten und die Mysterien ihrer Schriften anerkennen und Kenntniß nehmen vom christlichen Glauben und Heile, lassen gleichwol, da sie um unsere Vertheidigung und Hilfe bitten, aus christlicher Liebe und den Spuren unserer Vorgänger folgend, ihre Bitten zu und reichen ihnen den Schild unseres Schutzes. Denn wir beschließen, daß kein Christ ohne ihren Willen und mit ihrem Dagegensträuben Juden zur Taufe durch Gewalt zwinge .... Kein Christ soll ohne Urtheil irdischer Macht Einen von ihnen tödten, verwunden oder berauben" u. s. w. Ivo, der all dies aufgenommen von Gregor und Alexander, konnte wissen, wie heilig dieser Kanon in den Kreuzzügen gehalten worden ist. Es bedürfen die Verfolgungen gegen Leben und Gut der Juden, die eben durch diesen Kanon verhindert werden sollen, einiger Worte.

Im zweiten Kreuzzuge glaubte der Mönch Rudolf in die Fußtapfen Folkmar's und Emicho's treten zu müssen, trotz der abmahnenden Stimme des heiligen Bernhard. Die losgelassene Wuth war nicht leicht in ihre Schranken zu bringen; denn es galt nicht nur die angefachte Leidenschaft eines Mannes, sondern eines Volkes und Zeitgeistes wieder in das ruhige Bett des Friedens zurückzuleiten. Man hat bei den Nachforschungen über die Gründe der nun stoßweise auf einander folgenden Angriffe auf das Leben der Juden, des unaussprechlichen Zornes der Bevölkerung gegen sie, der unersättlichen Begier nach ihrem Gut und Blut an ein einfach psychologisches Gesetz nicht gedacht, nicht die Reizbarkeit der mittelalterlichen Gemüther in allem, was Religion betraf, in ihrer Totalität angesehen und, indem man die Erscheinung des Judenhasses trennte vom Verlaufe der andern Geschichte, nicht sowol im allgemeinen Wesen der Dinge als in den Verfolgten die Motive zu finden geglaubt. Wenn die Christlichkeit in den Herzen der mittelalterlichen Menschen bis zu der Leidenschaft emporgetrieben ward, um eine Hierarchie und Kreuzzüge möglich zu machen, so war der gegen die Juden so lange vergeblich gepredigte Haß nur ein Theil der sich äußernden, den Glauben in seinen Gegensätzen ergreifenden Gluth. Als sie im ersten Kreuzzuge zum ersten Male in ihrer ganzen Unheimlichkeit ausbrach, war nach den Vorgängen auch vorauszusehen, daß es nicht das letzte Mal sein werde, sondern daß sie, der Natur einer blinden Leidenschaft gemäß, immer breiter und heißer, gewaltsamer und blutdürstiger, nachdem sie Blut gekostet, strömen werde über die unglücklichen Schlachtopfer der Treue und der Überzeugung. Und wie während der ersten französischen Revolution der Volkspathos zuerst sich edel und lauter, durch sich selber gerechtfertigt erhob, dann aber wie eine sich verdoppelnd einherstürzende Lawine mit verschlingender, würgender, von tausend Privatleidenschaften geschärfter Rache alles grausig überfluthete, bis der Krater in sich selbst ausgetobt hatte, so mochte auch der Geist, mit dem das Christenthum in den Christen gestärkt werden sollte, wenn man sie losriß von allem socialen Leben mit Juden und von aller Anerkennung derselben als Nachbarn und Freunde, ewig an die Urfünde des jüdischen Volkes gegen den christlichen Heiland erinnernd, der Geist, welcher zu den ersten Verfolgungen gegen die Juden früher schon in einzelnen Punkten und Gegenden, im ersten Kreuzzuge bei der Gelegenheit des Kampfes gegen Antichristen überhaupt antrieb, vielleicht ein wenigstens in sich natürlicher, nothwendiger, verzeihlicher gewesen sein. Die Wiederholung aber der blutbefleckten Scenen, der nach Überwindung der ersten heiligen Scheu unaufhaltsamen thierischen Gier, die im Laufe der Jahrhunderte durch persönliche Leidenschaften aller Art verstärkt, durch die Gewohnheit festgeworden, den Haß als ein Erbtheil Söhnen und Enkeln übertragend, ist nur die traurige Folge eines entfesselten Fanatismus, der selbst in der edelsten Gestalt mit fürchterlichen Gewalten, die bald des Meisters spotten, operirt, der die Flamme eines dauernden Bruderkrieges immer neu entzündet, mit raffinirtem Geiste Qual und Marter durch die Länder über Unschuldige hinträgt und nicht eher erlöscht, als der eigene Athem erstickt und ausgegangen ist. Der ganze geistige Bau des Mittelalters ist also die Basis jener Antipathie gegen die Juden; weder in der teutschen, noch einer andern Nationalität begründet, aber in die Seelen mit Consequenz eingepflanzt, durch Säcula gepflegt und erhalten, hat sie dann, gewissermaßen eigener Nothwendigkeit folgend, sich so lange entwickelt, als dieser Bau des Mittelalters noch für die modernen Gestaltungen des Menschengeistes nährenden Stoff und Boden bot. Dies widerlegt und schlägt tausende von Angriffen, entwurzelt das Geschwätz von tausend Feinden und Freunden, und entfaltet vor dem Betrachter ein Schauspiel, das Allen, die mit und durch die Leidenschaften untergeordneter Naturen wirken wollen, zur grausen Mahnung dienen kann, Allen die vielbekannte, niemals genug einzuprägende Lehre gibt, die Folgen nicht mit dem Grunde zu verwechseln. Es kommt hier nicht darauf an, was bis jetzt immer den Inhalt jüdischer Geschichte bildet, die Reihe der Verfolgungen mitzutheilen; denn sie haben nur in umfangreichen Werken Platz und in der totalen Auffassung Werth. Das Eine aber ist an den Hauptzügen nachzuweisen, daß keine von den Beschuldigungen, Verleumdungen und Vorwürfen, welche den Verfolgungen als Vorwand dienen mußten, auf localem oder nationalem Boden entsprungen sind, sondern daß sie vielmehr aus jener kanonisch tradirten Anschauungsweise sich herschreiben, mit der man von jeher gegen die Juden von christlicher Seite aus arbeitete und nur nach der vervielfachten Volkswuth auch in Zahl und Gattung vermehrte und verbreitete. Die Feier des Purimfestes zur Erinnerung an die glückliche Vereitelung der Hamanischen Verfolgung ist schon im Buche Esther gleichsam als eine Pflicht überliefert worden; nationale Freude sollte durch dauernde Feier verewigt werden. Und wie das Targum scheni die Frage, warum die Leichen Haman's und seiner Söhne über Nacht am Galgen blieben, während dies gesetzlich untersagt ist, dahin beantwortet, daß die Mörder ganz Israel's die ganze Ewigkeit hindurch am Galgen gehängt zu sein verdienten[30]), so wird

30) Zu Esther 9, 24. צלובין על צלובא כל יומי עלמא.

man dieses Fest schon im Alterthume durch sinnbildliche Darstellungen des Ereignisses begangen haben. In Frankfurt pflegte man die ganze Geschichte in Wachs nachgebildet während der Vorlesung des Buches Esther in der Synagoge auszustellen [31]). Diesen Jubel faßten die Christen schon zu Honorius' Zeit als Schmähungen gegen Christus [32]) und das heilige Kreuz auf, was ein Gesetz dagegen veranlaßte. Es ist ebendieselbe Zeit, in der ihnen nachgesagt wurde, sie hätten, um die Kreuzigung Christi zu verspotten, einen Knaben auf ähnliche Weise getödtet, welche Erzählung, da sie von allen Kirchengeschichtschreibern berichtet [33]) wird, vollen Glauben fand. Während eines halben Jahrhunderts schweigen aber alle Nachrichten über ähnliche Kindermorde; die Verhöhnung und Schmähung des christlichen Namens ist allein das dauernde Thema jeder christlichen Predigt gegen die Juden und ein Hauptmoment zur Erweckung des religiösen Abscheues; daß im 7. Jahrhundert schon das Leiden Christi im Bilde von ihnen dargestellt ward, in Rom, wie erzählt worden, deshalb ein Gewitter entstanden ist, geht durch alle Berichte; Helmold [34]) meint nur dies, wenn er sagt: „siquidem Judaeis quaedam est detestabilis consuetudo, ut implentes mensuram patrum suorum, quovis anno ad contumeliam salvatoris imaginem *ceream* crucifigant." Erst im 12. Jahrhundert genügt diese Anklage nicht mehr, und mit der Aufnahme des ganzen kanonischen Lebens und Inhalts der alten Kirchenlehrer tritt die blutige des Kindermordes wieder neben ihr auf und wiederholt sich, wie in einer verblendeten Zeit zu geschehen pflegt, bis zur Erschöpfung, ja, bis in die heutige Zeit unzählige Mal. Schon im zweiten Kreuzzuge wird sie ein Motiv in Würzburg zu grausem Todtschlag, und ohne nur sämmtliche Verfolgungen in Teutschland nennen zu können, die ihr nachfolgten, hört man von ihr besonders 1286 in Fulda, 1285 in München, wobei an 200 Menschen ihr Leben verloren, in demselben Jahre in Friesland, 1288 in Würzburg und Wesel, 1287 in Salzburg, 1301 in Magdeburg, 1303 in Weißensee, 1305 in Prag, 1308 durch ganz Thüringen, 1331 im schwäbischen Überlingen, 1346 in München, 1349 in Zürich, 1428 in Regensburg, 1472 ebendaselbst, 1475 in Trident, wo sie die weitgreifendsten, jämmerlichsten Folgen hatte, 1540 im Herzogthume Neuburg, 1570 in der Mark Brandenburg, 1571 in Hellerspring, 1665 in Wien, 1670 in Metz, 1710 in Orlinghausen und 1712 in Frankfurt am Main. Die kritiklose Zeit ward durch Unkenntniß, Aberglauben und Vorurtheil geleitet. Anstatt auf den Gedanken zu kommen, das Vorkommen der Anklage bei Kirchenvätern möge Nachahmung des Vorwurfs veranlaßt haben, wurde es als Beweis für dessen Wahrheit genommen. Die Wiederholung imponirte selbst freundlicher gesinnten Zeitgenossen, welche vergeblich nach dem möglichen Motiv auf Seiten der Juden suchten. In dem Grade hatte man den vorgegebenen eigentlichen Grund vergessen, daß man einen Gebrauch des Blutes christlicher Menschen zu den verschiedensten Zwecken erdichtete und dem vorurtheilsvollen Wesen gemäß vermochte man ebenso wenig auf die Gegengründe der Juden zu hören, als diese selbst den Nagel auf den Kopf treffen konnten. Außerdem bestätigten Abtrünnige die Verleumdung. Es half nichts, daß man den Verleumdungen sehr oft auf die Spur kam, daß Christen selber, wie namentlich Wagenseil, dagegen ankämpfen; sie werden widerlegt und Päpste, wie Gregor und Innocenz IV., die die ganze Anklage für eitel und nichtig erklärt hatten, werden aus diesem Grunde vom protestantischen Hosmann für boshaft und unwissend erklärt [35]). Das 19. Jahrhundert war noch nicht ganz von dieser sonderbaren Meinung abgekommen. Im ersten Jahrzehend desselben z. B. sagt ein Autor, die Juden erneuen jeden Purim den Wunsch, „das, was sie auf Anstiften des Mardochai gethan" [36]), zu wiederholen; der Historiker Rühs entschuldigt im zweiten diese Mordsucht durch Glauben an Zauberei [37]); Chiarini meint am Anfang des dritten, es sei dieser Blutdurst nicht abzuleugnen [38]); das vierte begann mit einer Scene in Asien, welche sehr viele Stimmen brauchte, um in Teutschland für das gehalten zu werden, was sie war.

Nur als eine Variante davon, weil eben die Sache dieselbe ist, hat man die Anklage wegen Schmähung, Durchbohrung, Verbrennung der Hostien zu betrachten. Auch sie war eins von den gemeinsamen Mitteln, erst das Volk gegen die Juden zu reizen, dann aber, als der Fanatismus und der Judenhaß dauernde Epidemie geworden war, eine der tausend Gelegenheiten, durch die sich die Ausbrüche der Wuth entluden. Daß das Leiden Christi im Bilde wiederholt werde, ist hier wie da das grausige Motiv, nur daß bei letzterem dieses nicht zweifelhaft bleiben konnte, daher vor der aufdämmernden Bil-

31) „Weben als etwas sonderliches, daß sie wie ein Schloß von lauter Wachs, hel und durchsichtig, gar artlich und künstlich, auch vergüldet, eben über den Almemer gestellet, darin der Haman nebst dem Henker war; dieses wurde bey Anfang des Lesens des Buches Esther angezündet, wie auch der Seres seines Weibes Machine, so gar plaisirlich anzusehen war, auff beyden Seiten waren zwey etwann anderthalb Spannen gresse Männer nach dem Leben, sehr zierlich von Wachs gemacht und schwarzen Hüten mit einer geldnen Berden eingefasset, weisse Parucken, der zur rechten Seythe hatte ein roth Kleyd an, eine Tobackspfeiffe im Mund und grossen Degen an der Seithe, der zur linken Hand ein grünes Kleyd, in der rechten Hand einen güldenen Stab, in der linken eine Tobackspfeiffe u. s. w." Jüdische Merkwürdigkeiten. Contin. II. p. 378. 32) „Judaei quodam solenni Aman ad poenae quondam recordationem incendere et sanctae crucis adsimulatam speciem in contemptum Christianae fidei sacrilega mente exurere." 33) „Consueto namque ludicro operam navantes Judaei lasciva protervitate atque ebrietate extra decorum progressi sunt et non solum Christianos sed ipsum quoque servatorem Christum illudentes traduxerunt et salutiferum crucis lignum eosque, qui spes suas in eo sitas habent, ridentes" etc. *Niceph. Callist.* Eccl. Hist. lib. 14. cap. 16. ed. Basil. p. 726. 34) apud *Leibnitz*, ss. rerum Brunswicensium 2, 693.

35) Das schwer zu bekehrende Judenherz S. 231. 36) Können die Juden ohne Nachtheil für den Staat bei ihrer jetzigen Verfassung bleiben? S. 37. 37) Über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. (Berlin 1816.) S. 14. 38) Vgl. Zunz, Beleuchtung der Théorie du Judaisme. (Berlin 1830.) p. 14.

dung schneller verschwand, als der Knabenmord, weil Unwissenheit und böser Wille die Anklage verschoben und einen andern Factor, das Blutbedürfniß, was übrigens auch dem Alterthume entlehnt war, hineingebracht hätte. Sonst ist das Mittelalter, namentlich Teutschlands, auch hierin reich. Besonders ist die Verfolgung von Rindfleisch am Ende des 13. Jahrhunderts für die Juden im südlichen Teutschland eine traurige Episode. So wenig verstand man den Geist, der zu solchen Verfolgungen Muth und Gehör gab, der auf den Ruf: „Wer mit der Christenheit es gut meint, folge mir nach!" Tausende versammelte, daß der tiefsinnige Aventin ausruft: „Es muß ein Zorn von Gott gewesen sein." Sie geschahen in Meißen 1297, in österreichischen Städten 1302, Fürstenfeld 1312, Wildenkatze 1330, Pulka 1338 und in Dekkendorf 1337. Hier hatten Verleumdung, Fanatismus und Mord den höchsten Grad erreicht. Eine Kirche wird zum Andenken davon erbaut, ein Wallfahrtsort entsteht, zu dem noch 1785 50,000 fromme Seelen wallten, Päpste und Bischöfe beschenken die Mörder mit Ablassen, der Herzog des Landes „gibt seine und Lands Huld gänzlich, daß sie seine Juden in Deckendorf verbrannt und verderbt haben," Gemälde und Litaneyen verewigen die Geschichte, noch im vorigen Jahrhundert verliert ein milder Pfarrer, Golling, weil er jene Litaney abschaffen wollte, sein Amt, ein wahnsinniges Schauspiel über diesen Gegenstand wird noch im Jahre 1800 in Regen aufgeführt. Auch hier meinen die Chronisten: „Vindictam a Deo esse, cujus voluntati resistere nemo potest," wenn sie sehen, daß keiner sich für die Juden in Wehr gestellt hat. Eine auf Hostien bezügliche Judenverfolgung war 1388 in Prag, 1401 in Großglogau, 1422 in Mainz, 1453 in Schlesien überhaupt durch Capistran und 1454 in Schweidnitz, 1474 in bairischen Städten und 1478 in Passau, 1492 in Sternberg und 1518 in der Mark. Seitdem der Protestantismus sich verbreitete, schwindet auch die nur im katholischen Leben mögliche Anklage aus teutscher Chronik gänzlich. Schudt[39]), der dies ganz richtig bemerkt hat, glaubt die Frage stellen zu müssen, obschon er selber weiß, daß Lüge und Verleumdung dabei eine Rolle gespielt: „Oder wollen wir sagen, daß die heutigen Juden frömmer seyen, als die Vorfahren gewesen?" Sowie die Verleumdung nicht ohne den sie empfänglichen Boden hätte aufsprossen können, so kann sich der Mann früherer Zeit, auch wenn er an der Wahrheit aller Facta zweifelt, doch von der Unrichtigkeit des Erzählten nicht überzeugen.

Landesverrath war ebenfalls ein den Juden frühzeitig aufgebürdetes Verbrechen; ebenso entlehnt aus den Kirchenschriftstellern und immer neu wiederholt waren die sogenannten Verräthereien der Juden im Kampfe der Byzantiner mit den Persern, namentlich in Palästina. Copien davon sind die, welche von den Juden bei der Ankunft der Sarazenen in Europa begangen sein sollen; seit den Kreuzzügen aber erscheint kein Ereigniß in Europa, das der Gesammtheit Schrecken oder Einzelnen Schaden bringt, ist kein Moment, durch das nicht der christliche status quo auf irgend eine Weise gestört wird, keine verrätherische und meuchlerische Action und Entschließung vorhanden und möglich, die man nicht an den Juden durch Raubmord gerächt hätte. Auch hier aus der Fülle des Stoffes nur Einiges.

Von den Kreuzzügen bis zum Ursprunge des Protestantismus sind es drei große Ereignisse, die Europa bewegen: der Einfall der Mongolen, die Pest des schwarzen Todes, der Türkenkrieg. Die Juden, heißt es, haben den Tataren Waffen zuführen wollen. Welche grausamen, allem menschlichen Verstande widersprechende Mittel sie zur Herbeiführung der Pest ersonnen haben sollen, ist traurig berühmt. Schon eine 1316—1318 in Eulenburg entstandene Pest wird ihnen zugeschrieben. Das Verbrechen der Brunnenvergiftung wird nun für die Jahre 1348 und 1349 die Gelegenheit zu den ausgebreitetsten Verfolgungen, nicht blos zur Rache, sondern aus Gier, nicht blos für dieses Jahr, sondern für jede neu in den kommenden Zeiten entstehende Epidemie: „Multi ipsorum (Judaeorum) fassi sunt *tormentati*, qualiter nutrierunt araneas et bufones (Kröten) in ollis et cacabis, ut venenum illorum animalium commiscerent illi horribili et mortifero veneno, quod de ultimis maris partibus comparaverunt." In Thüringen und Würtemberg, Sachsen, am Rhein und in der Schweiz, in der Mark und in Schlesien war mit der Krankheit des Körpers auch die kranke Wuth der Seele epidemisch; nirgends stimmte das allgemeine Elend zur Milde, überall das gereizte Herz zu neuem Jammer und Schrecken. Die Juden brachten angeblich die Pest nach Preußen, von Wien nach Regensburg; die Mittel waren nicht Spinnen und Kröten allein; sie haben, sagte man, Aussätzige gemiethet, um diese durch ihren Aussatz die Brunnen vergiften zu lassen, und haben durch ein Mixtum von Christenherz und Hostie ein Brunnengift bereitet. Und als nun der Halbmond, kaum erlöschend im Westen Europa's, neu aufgegangen war in seinem Osten, so haben auch die Juden wieder ihn angeblich unterstützt. Die aus Spanien jämmerlich Vertriebenen haben, wie behauptet wurde, den Moslemen die Artilleriekünste gelehrt; sie werden aus Wien, aus Böhmen vertrieben, weil sie Verräther an die Türken gewesen und ebenso haben sie Rhodus an Soliman verrathen. Auch an einzelnen Städten haben sie, sagte man, ihren Groll auszulassen versucht, 1349 heimlich alle Fuldenser, alle Meininger, alle Judenburger mit der Faust erschlagen wollen. Das eine Mal hat es eine Christenmagd, das andere ein Judenmägdlein verrathen und verhindert. Das Grüselhorn, das in Strasburg geblasen ward, erinnerte an einen ähnlichen Verrath desselben Jahres, und Schilter führt aus Geyler von Kaisersberg den Vers an: „Wie man hier den Grüsel höret und den Juden blost." Religionszwietracht hat in Aachen ein Jude begünstigt[40]) und hat darob büßen müssen; daß Juden auch den Bauernkrieg veranlaßt haben sollten, ist bei der

39) Jüdische Merkwürdigkeiten Cont. II, 231.

40) Vgl. meine Nachträge zu Schudt's jüdischen Merkwürdigkeiten im Sabbatblatt 1846. Nr. 19. S. 76.

Bedeutung, die er hatte, leicht erklärlich [41]). Die trullanische Synode hatte Medicin von Juden zu nehmen verboten, und Ivo [42]) hat dies ebenso wie Gratian aufgenommen; dennoch haben sich die Christen jüdischen Ärzten anvertraut, und Päpste, wie Innocenz VIII. [43]), Könige und Kurfürsten haben sich ihrer bedient. Natürlich gab auch dieser Umstand zu Verleumdungen Veranlassung. Wie jüdische Ärzte früher die Könige Karl den Kahlen und Hugo, so sollen sie später den König Balduin III. von Jerusalem, Bajazeth, den türkischen Sultan, und im Interesse des Königs Philipp II. die Königin Elisabeth lege artis getödtet haben. König Wladislaw, dem schon im Jahre 1161 die Juden auf der Folter eingestanden, daß sich die jüdischen Ärzte verbunden, einem zu helfen und zwei zu tödten, hat für alle Zeiten Judenärzte untersagt. Wenn Lippold es gewagt hat, seinen Wohlthäter Joachim zu tödten, so durften auch die Strelitzen in Rußland im Jahre 1682 den Tod ihres Zaren an einem getauften Juden rächen wollen. Bekannt ist, wie lebhaft auch fernerhin der Streit ist geführt worden, ob man jüdische Ärzte und Arzneien gebrauchen dürfe; es sind theologische und rechtliche Gutachten „einhelliglich pro negativa ergangen," sagt Wagenseil [44]), der es selber für erlaubt hält. Das kanonische Recht der trullanischen Synode ist festgehalten worden; wie die würtembergische Landesordnung [45]) Arzneien des Juden, so hat die preußische das Apothekeramt den Juden bis zum 23. Juli 1847 verboten gehabt. Daß Juden, was damit in genauer Verbindung steht, noch wegen Zauberei getödtet worden sind, wird z. B. aus Thüringen berichtet.

Es ist also der kanonische Befehl auf eine in der Geschichte unerhörte Weise durch Jahrhunderte in sofern umgangen worden, daß der Haß, erfinderisch wie die Liebe und leicht überredet wie das Vorurtheil, die sonderbarsten Motive für seine Äußerung erfand. Die Päpste, indirect die Schöpfer dieses Fanatismus, der ihnen in weiteren Kreisen die Herrschaft der Erde gesichert, suchten vergeblich durch ihre Edicte den bösen Folgen ihres Weltplanes vorzubeugen; der entfesselte Strom konnte nicht mehr gedämmt werden, bis er versiegt.

Aber auch das kanonische Gesetz, welches die Zwangstaufe untersagt, jede Gewalt und Mordthat verbietet, hört auf, wenn ein Christ zum Judenthume übergeht [46]). Regino [47]) (von den römischen Gesetzen war früher die Rede) läßt diejenigen, welche sich beschneiden lassen, auf eine Insel aussetzen, „*medici* capite puniantur." Als etwas Unerhörtes und Ruchloses bezeichnet [48]) Papst Clemens III. 1087 die Wiederkehr zum Judenthum; wer Juden begünstigt, „ut profanus et sacrilegus, anathema effectus ab ecclesia catholica et regno Dei efficiatur extraneus" [49]); denn, wie Ivo in seinem Decretum aufnimmt, die Juden kommen in die Hölle [50]).

Auch für die politische Stellung der Juden im teutschen Reiche zum Fürsten und Staate macht diese Zeit Epoche. Schon früher hatten sie eine eigenthümliche unmittelbare Stellung zum Fürsten gehabt. Die Nationalität hatte genau Recht und Gesetz, nach dem der Einzelne zu leben und zu wirken habe, festgestellt; je mehr eben durch die nationalen Volksgebräuche das eigene Recht gewahrt ward, von dem man nie und nirgends getrennt sein wollte, desto eher erhielt auch der Andere das Recht, nach dem seinen zu leben; desto schärfer aber war innerhalb des Volkslebens der Nexus des Lehenswesens gegen alle nicht nationalen Bewohner des Landes abgeschlossen. Da, wo die Germanen erst einrückten in die eroberten Gebiete des alten Römerreiches, waren die Juden mit den Römern [51]) die von ihnen Unterworfenen und dem nationalen Leben der Völker Gegenüberstehenden; wo aber endlich durch die Zeit und durch die Arbeit des katholischen Christenthums Römer und Germanen verschmolzen wurden und rechtlich und gesellschaftlich in einen Körper zusammenwuchsen, blieben die Juden allein übrig und standen dem Lehensnexus allein so gegenüber, wie einst alle mit ihnen im Lande Unterworfenen. Daß diese Ausschließung aus der Kette des Lehenswesens mit keiner sonstigen Entziehung des eigenen Rechts oder sonstigen Erschwerung socialen Lebens verbunden gewesen, geht aus dem Charakter dieser Volksgesetze selbst hervor. Das ganze Verhältniß schien so in der Natur begründet, daß die alten Volksrechte der Nationen, selbst da, wo sie eine große Anzahl Juden treffen mußten, wie die der Longobarden [52]), ihrer durchaus nicht Erwähnung thun. Offenbarer und folgenreicher durfte das Gesetz erst werden, als ein anderes, feindlicheres Moment hinzutrat. Es war trotz der nationalen Abschließung aus dem Lehensverbande das sociale Leben der verschiedenen Nationen mit den Juden ein natürliches gewesen. Das Christenthum mußte sie auch aus dieser Stellung drängen. Wenn das Verhältniß derer, die dem ganzen Nationalverbande in gewisser Beziehung gegenüberstanden, nothwendigerweise zu dem Haupte der Nation ein näheres und nächstes sein mußte, da er die Nation gegen das Nichtvolksthümliche vertrat, so mußte, als das Christenthum die Juden auch in socialer Stellung nicht mehr den Nationen, sondern den Christen gegenüberstellte, dieses Verhältniß ein um so näheres sein, als die Kirche das weltliche Oberhaupt auffoderte und beauftragte, ihre eigenen Kanones gegen die Juden zu schirmen. So wenig es daher auffallen

41) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte 2, 201. 42) Decret. 13, 116. 43) Vgl. Leo, Geschichte von Italien 4, 618 u. A. Auch Heinrich IV. von Frankreich hatte einen jüdischen Arzt, wie Elisabeth, seine Zeitgenossin; vgl. Sabbatblatt 1841. S. 168. 44) Belehrung der jüdisch-deutschen Red- und Schreibart. (Königsberg 1699. 4.) S. 49. 45) Gmelin S. 23. 46) *Sexti* Decretal. lib. V. tit. 2. cap. 13 und andere mehr. 47) P. II. cap. 91. 48) Cod. Udalrici ap. *Eccard*, Corpus hist. German. n. 170. Der Brief ist an Rotbert von Bamberg gerichtet und steht auch bei *Mansi* 20. p. 599.

49) *Ivonis* Decret. 13, 95. (opp. 1, 375.) 50) Decret. 1, 38. (opp. omnia 1. p. 14.) 51) Cf. *Buat.* les origines ou l'ancien Gouvernement de la France, d'Allemagne et de l'Italie. (à la Haye 1757.) tom. 2. p. 249. 52) Ebenso wenig thun dies das Capitulare des Archis, Fürsten von Benevent (ed. *Canciani* 1, 260), nach dem Jahre 774 gegeben, das von Sicard aus dem Jahre 836 (*Canciani* 1, 264) und das von Radelchis 851.

dürfte, daß die fränkischen und gothischen Könige noch vor einem kirchlichen Einflusse auf die Regierung in einem außerordentlichen Verhältnisse zu den Juden standen, das weder dem zu den Freien, noch dem zu den Sklaven glich, das weder in ihnen servi sah, noch ingenui erkannte, ebenso gewiß ist es doch, daß ein ausgesprochenes allgemeines Tutelrecht des Königs über die Juden, ein sowol die Pflichten dieser als die Befugniß jenes genau darstellendes Herkommen erst dann möglich gewesen ist, als über den Nationalitäten das Christenthum die Bewohner ganz Europa's in eine christliche und jüdische Welt schied. Es ist bereits entwickelt worden, wie die Sorge für das Christenthum nicht in seiner äußern Verbreitung, sondern in seiner innern Verarbeitung die Stellung der Juden zur Nation immer feindlicher umgestaltet habe, und durch ein dauerndes Bearbeiten des Volksgeistes eine Opposition gegen das Judenthum herangebildet hatte, die in einem folgerechten, aber nicht beabsichtigten Fanatismus endete. Schon innerhalb dieser Operationen mußte die Stellung des Fürsten zum Juden eine andere werden; er mußte hier und da, selbst ergriffen vom christlichen Geiste oder bedrängt von Rücksichten gegen die Geistlichkeit, die Conciliengesetze ausführen helfen. Unter Karl dem Großen war zwar der große Gedanke fertig geworden, der zwei sich stützende Einheiten in die Herrschaft der christlichen Welt theilte, der, indem er für die Einheit des christlichen Gesetzes in Rom über die Rechte eines nationalen Königs einen Nachfolger der römischen Weltherrscher erhob, nothwendig auch die nationalen Verschiedenheiten des Gesetzes der Völker zu brechen und die Heiligthümer des heidnischen Glaubens, wie sie mit jenen volksthümlichen Ansichten verwachsen waren, zu zerstören anfing, aber das Verhältniß des Kaisers war kein anderes geworden und brauchte kein anderes geworden zu sein. Es existirte noch keine Einheit kanonischer Satzung für die Bedürfnisse des gesammten geistigen Lebens, wie sie Karl für die des Staates in den Capitularien geschaffen hatte, und erst als nach Karl's Tode die Consequenzen der päpstlichen Einheit Kraft und Verständniß gewannen, suchte man eben die Herrscher für das in der kanonischen Welt auch gegen die Juden Gerichtete zu gewinnen. Einer der bedeutendsten Träger dieses Verständnisses ist offenbar Agobard. Auf der einen Seite eifert er gegen das nationale Gesetz, wie es sich bei den verschiedenen Völkern verschieden bewahrte, in Bezug auf das eine christliche [53]), das sie alle umschloß, auf der andern will er auch die Einheit dieses christlichen Gesetzes, das freilich auch für ihn noch in keinem einzigen Codex vorhanden war, gegen die Juden anwenden. Während innerhalb des socialen Lebens die Anstrengungen der Kirche gegen die Juden sich verdoppelten, ward auch in dem zweiten Wiederhersteller des römischen Kaiserthums, Otto dem Großen, irgend eine Demonstration in Bezug auf ein geändertes und geäußertes Verhältniß seiner Stellung zu den Juden nicht sichtbar. Es konnte dies erst dann geschehen, als die Durchdringung des christlichen Volkes mit geistlichen Gedanken die Hierarchie eines Gregor VII. möglich machte, als eben nach fest gewordenem kanonischen Rechte die ideelle Macht des Papstes die weltliche und wirkliche des Kaisers zu deren Anerkennung zwang, als zu gleicher Zeit die lang genährte christliche Gluth in einen Fanatismus gegen die Nichtchristen ausbrach, der den Kaiser erinnerte, daß seine Stellung zum Judenthume in mehrfacher Beziehung eine andere geworden war. Schon Heinrich III. hatte eine harte Strafe, die der Blendung und des Verlustes der rechten Hand, auf Tödtung eines Juden gesetzt und sein Sohn sie bestätigt [54]). Und hat dieser auch, als er, von Italien zurückkehrend, erstaunt von den grausen Mordthaten der Kreuzfahrer hörte, diese Strafe wol nicht in Ausführung bringen können, so hat er doch die Motive, die noch außer allgemeinem Fanatismus entgegengewirkt haben mochten, genau untersucht, wobei ein Erzbischof von Mainz compromittirt zu werden fürchtete und daher lieber nach Thüringen floh, seine Güter der Ächtung des Kaisers überlassend, und hat ferner, dem Sinne kanonischer Gesetz entgegen, die zum Christenthume Gezwungenen zu ihrer Überzeugung zurückkehren lassen [55]). Mit den Verfolgungen der Kreuzzüge, durch die ein anderes Verhältniß zwischen Kaiser und Juden sich herausstellen mußte, traf die Erweckung des römischen Rechtes auch für Teutschland zusammen. Friedrich Barbarossa, der vollständig den alten Gedanken der Kaiserherrschaft der des Papstes gegenüber begriffen hatte, suchte durch dasselbe auch in rechtlicher Beziehung eine Einheit geltend zu machen; er selber stellte sich im Lichte dieser Gesetzgebung als Nachkomme der alten Kaiser, Justinian's, Vespasian's [56]) und auch des Romulus [57]), dar; im Sinne dieser Fortpflanzung römischer Bräuche auf das germanische Gebiet war auch das Verhältniß der Juden betrachtet. Indem Verfolgungen der Juden die Kaiser zwangen, di[illegible] Schutz zu nehmen, und die Juden nöthigten, wie [illegible] von Freisingen [58]) sich ausdrückt, sich unter die Flügel kaiserlichen Schutzes zu begeben, indem sie aufgenommen wurden in des Königs Frieden, der sie vor aller Gewaltthätigkeit schützen sollte, mußte man dies der öffentlichen Meinung gegenüber als eine Verpflichtung des Kaisers

53) *Agobardi* adv. legem Gundobadi §. 4. opp. ed. *Baluz.* I, 111. „Nam plerumque contingit, ut simul eant aut sedeant quinque homines et nullus eorum communem legem cum altero habeat exterius in rebus transitoriis, *cum interius in rebus perennibus una Christi lege teneantur.*"

54) cf. *Würdtwein*, Subs. diplom. I, 130, aus der Urkunde Heinrich's IV. von 1090: „eadem plectatur poena, qua ille punitus tempore Henrici Imp., patris mei, qui Judaeum interfecit, scilicet ut ei oculi eruantur et dextra manus amputetur." 55) Cf. *Ekkehard*, Chron. Univers. ad 1097 ap. *Pertz* 8. p. 208. und ad 1098 ap. *Pertz* 8, 209. Das erste von Juden in Regensburg, das andere von Mainz. 56) Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 269. (ed. 1835. II. p. 245. not. h. i.). 57) Günther Ligurinus singt von seinem Sohne I. v. 182: „Audierat fortasse puer generosus ut olim Ille suae primus regnator Romulus urbis." 58) De gestis Friderici lib. I. cap. 37. ed. 1515. Fol. p. XIII: „ut plurimis ex Judaeis hac tumultuosa seditione necatis multi sub principis Romanorum alas tuitionis causa confugerent." Weshalb Manche den Judenschutz auf Friedrich zurückgeleitet haben mögen.

darstellen, welche dieser eben kraft seines von den Römern ererbten kaiserlichen Amtes ausübt, obschon er als Christ das Judenthum ebenso wenig billigt, als jeder Andere. Der Friede, der den Juden gewährt wird, ist von Vespasianus der dem Josephus gewährt worden, aus Dankbarkeit dafür, daß er seinen Sohn Titus von der Gicht heilte[59]). Josephus war im Mittelalter einer der bekanntesten und gelesensten Autoren, der Repräsentant des jüdischen Wesens im Alterthume. Man beantwortete die Frage, warum dieser Vespasianus die Juden geschützt habe, im Schwabenspiegel[60]) noch weitläufiger: „Was sy Genadens und Rechtens habent, das erwarb Josephus um den König Thitum" u. s. w. Wie aber Innocentius den Juden vorstellt, daß sie blos[61]) „die Gnade der Christen aufgenommen," quos propria culpa submisit perpetuae servituti, quum Dominum crucifixerint — pietas Christiana receptet et sustineat cohabitationem illorum, obgleich selbst die Sarazenen sie schon öfters verjagt haben, so müssen auch dem Kaiser gegenüber diejenigen, qui in sola protectione nostrae lenitatis remanent[62]), die nur durch diesen Schutz leben mögen, ihn untergehen müßten, gewisse Pflichten anerkennen, die sie dem Kaiser schulden[63]): „Dos beschah do Jerusalem gewunnen ward, do erneret sy Josephus, was ir noch lebet. Der Juden waren besessen in Jerusalem und 80,000, da starb ein teyl Hungers, der andere ward geschlagen, den dritten Teyl erneret Josephus. Doch fürt man dieselben teyl und gab ir wol dreyssig umb einen Pfennig. Dieselben gab der Künig Thitus zu eygen in des Künigs Kammer und davon söllent sy noch des Reiches Knecht sein und er soll sy auch beschirmen." Die Verfolgungen der Kreuzzüge und die Verjüngung des römischen Rechtes veranlaßten die Ansicht, daß die Juden nur durch den Schutz des Kaisers leben können, und dieser allein über ihr Leben zu sagen habe, weil die öffentliche Meinung sie nicht mehr schütze, kein Recht mehr, sondern nur Gnade für sie vorhanden sei. Aus dieser Anschauungsweise, aus der ganzen Stellung, welche ihnen die Volkswuth in den Kreuzzügen gegeben und die man nach Bekanntwerdung mit römischen Rechten durch Zurücktragung auf dieselben als eine alt-historische heiligte, ebenso gut wie man die sächsischen Rechtstraditionen zu Karl und Otto zurücktrug[64]), und aus den Consequenzen der kanonischen Satzung, nach welcher der Jude ein inferior des Christen ist, welchem Stande auch Letzterer angehöre, und zu ewiger Knechtschaft verdammt ist, weil er den Heiland getödtet, die die Kreuzzüge nach sich zogen, indem sie, was die Geistlichkeit erstrebt, auf das Härteste in die Wirklichkeit verwandelten, nämlich das ganze jüdische Volk in eine ewig bedrohte, nur durch den idealen Schimmer kaiserlichen Namens beschattete Stellung setzten, ging der Name der Kammerknechte hervor, den die Juden getragen haben, der ihre Pflichten gegen den Kaiser bezeichnet und ihre Verhältnisse zu allen Fürsten des christlichen Europa's näher bestimmt hat. Das war es, weshalb der Einfluß der Kreuzzüge als bis auf die letzten Jahre geltend dargestellt wird, diese Position, in der die Juden dem Kaiser gegenüber geordnet, nicht nach dem Maßstabe des Rechts, sondern dem der Gnade, nicht nach dem eines gewissen Übereinkommens, sondern nur nach der Willkür des Herrschers, der eben, da sie immer dem Tode geweiht sind, wie er will, besitzen, verschonen oder besteuern darf. Alle anderen Erklärungen über die Entstehung der Kammerknechtschaft sind dem Geiste teutscher Geschichts- und Rechtsentwickelung entgegen[65]). Wodurch die Juden grade im Laufe des 12. Jahrhunderts zu dem Titel und dem Verhältnisse der Kammerknechte gekommen, haben auch die neuern Bearbeiter teutscher Staats- und Rechtsgeschichte unbeachtet und unerklärt gelassen. Und doch gibt es kein prägnanteres Zeichen der Umgestaltung der staatsrechtlichen Anschauung von kaiserlicher Hoheit. Welches auch das frühere Verhältniß des Fürsten zu den Juden im nationalen Leben germanischer Völker gewesen sei, wie natürlich der Fürst der Repräsentant des Volkslebens gegen die Schutzgenossen habe sein müssen, im Karolingischen Reiche, wo zum ersten Male der Gedanke einer alle Nationalitäten überragenden und einschließenden Herrschaft auftritt und zwar in aller der Allgemeinheit, welche das Christenthum zu geben schien, ist urkundlich kein anderes Verhältniß von Fürst und Juden ausgesprochen, als das, welches zwischen ihm und dem Kaufmann überhaupt statthatte. Der Zoll und die Abgabe des Kaufmanns haben im Karolingischen Gesetzbuche eine bedeutende Stelle; sie sind ein Hauptregal des Fürsten eben der Allgemeinheit wegen, mit der auch sie allen verschiedenen Volksthümlichkeiten des Reiches angehörten. Denn das eben liegt dem Gedanken aller Regalien zu

59) Sachsenspiegel 3. Buch Art. 7. ed. *Ludovici.* (Halle 1720.) S. 401. 60) cap. 349. §. 4. ed. *König von Königsthal* im Corpus juris German. v. *Senkenberg* 2, 412.; cf. §. 7. „Da gab den Juden danach Vespasianus aber besser recht. Das erwarb in aber Josephus, do er machet seinen Sun Thitum gesundt von einem grossen gegicht." 2. p. 414. 61) Schreiben von Innocenz III. 1205 nach Frankreich; aufgenommen in *Greg.* IX. Decretal. im Corpus jur. Canon. lib. V. Tit. VI. 13. 62) Die Worte Friedrich's II. in seinem Briefe bei *Petrus de Vineis* lib. VI. cap. 12. ed. Basil. p. 727. 63) Schwabenspiegel Cap. 349. §. 4. 64) So ist es zu verstehen, wenn der Glossator des Sachsenspiegels dieses das Privilegium Karl's des Großen und andere Zusätze die Otto des Großen nennt. Damit stimmt der Prolog des Sachsenspiegels selbst überein, der auf Constantin und Karl selbst zurückgeht. So wird der Zusammenhang deutlicher, als man bei Eichhorn §. 279 (II. p. 289. 290) liest.

65) Dem Kanzler von Ludewig (Erläuterung der güldenen Bulle. I. S. 853 fg.) war daran gelegen, den Judenschutz schon von jeher bei den Reichsfürsten, und nicht bei den Kaisern sein zu lassen. Es ist das schon von Fischer (De Jurisdict. Judaeorum p. 53) und selbst von Dohm (über die bürgerliche Verbesserung der Juden. I. S. 63 fg.) widerlegt worden. Auch Jost (Geschichte der Israeliten 7, 181. Anhang S. 408) hat die Entstehung der Kammerknechtschaft und ihr wahres Wesen nicht erkannt, wie bereits Koch (Die Juden im preußischen Staate S. 61) rügte. Hüllmann's Erklärung (Ursprung der Regalien S. 51; Ursprung der Stände. 1830. S. 627), daß der Aufenthalt der Juden auf den Pfalzen des Handels wegen dazu beigetragen habe, war einseitig, und zwar deshalb, weil allerdings das Grundverhältniß der Juden zum Kaiser durch das des Handelszolles, eines alten Regales, gebildet war.

Grunde, daß sie ohne alles besonders Volksthümliche dem ganzen Reiche Zugehöriges sein müssen. Der Schutz und die Sicherheit des Kaufmanns mußte also dem Karolingischen Fürsten sehr am Herzen liegen. Die Juden waren zur Zeit der Karolinger nicht blos Kaufleute; wenn daher von ihnen nur in den Gesetzen dann die Rede ist, sobald von Kaufleuten überhaupt gesprochen wird, so ist anzunehmen, daß ihrer eben nur in dieser Beziehung Erwähnung geschieht. Als Kaufleute nimmt sie der Kaiser in seinen Schutz auf, als solche dienen sie seiner Chatulle. Die Capitularien Karl's des Großen kennen die Juden nur als Kaufleute. Von der disciplina seiner Pfalz handelt die Urkunde, worin dem Ernald aufgegeben wird, per mansiones omnium negotiatorum sive in mercato sive aliubi negotientur tam christianorum quam Judaeorum [66]); er benutzte sie als solche und als solche schränkt er sie nicht wegen der Kirche, nur die Kirche gegen sie ein. In einer Urkunde Ludwig des Frommen, die den Kaufleuten des Reiches gegeben ist, heißt es [67]): „Proinde — — decernimus atque jubemus, ut neque vos neque juniores seu successores vestri — — memoratos fideles nostros illos inquietare — — vel de rebus illorum contra justitiam aliquid abstrahere aut minuere — — praesumatis, *sed liceat eis sicut Judaeis partibus palatii nostri fideliter deservire* et vehicula infra regna Christo propitio nostra pro *nostris* suorumque utilitatibus negotiandi gratia augere voluerint, licentiam habeant." Diese misverstandene Äußerung macht aber das Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Kaufmannsstande deutlich. Derselbe hat sich blos bei ihm abzufinden; in seinem und ihrem Nutzen mögen sie durchs ganze Reich handeln und keiner andern Steuer sind sie wie die Juden unterworfen. Daß dies der Sinn sei, geht aus andern Urkunden hervor, in denen nicht von allen, sondern blos von handeltreibenden Juden die Rede ist. Notum sit, heißt es zum Theil mit denselben Worten in einer [68]) solchen, quo istos Hebraeos Domatum Rabbi et Samuelem nepotem ejus *sub nostra defensione* suscepimus ac retinemus. Quapropter per praesentem auctoritatem nostram decernimus atque jubemus, ut neque vos neque juniores seu successores vestri memoratos Hebraeos de nullis quibuslibet illicitis occasionibus inquirere aut calumniam generare praesumatis nec de rebus eorum propriis, unde praesente tempore legaliter vestiti esse videntur, aliquid abstrahere aut minuere ullo unquam tempore praesumatis, sed neque teloneum aut paravereda aut mansionaticum aut pulveraticum aut cespitaticum aut ripaticum aut portaticum aut pontaticum aut tranaticum aut coenaticum a praedictis Hebraeis exigere praesumatis, ... Et hoc vobis notum esse volumus, ut jam, quia suprascriptos Hebraeos *sub mundeburdo et defensione nostra* suscepimus."

66) Capitularien von 809 bei *Pertz* I. p. 809. 67) *Bouquet*, Recueil des histor. des Gaules II. p. 649. 68) *Bouquet* 6, 649. 650.

Das Verhältniß der Juden zum Kaiser ist also dem der Kaufleute ganz analog, d. h. sie sind gegen die Entrichtung der Abgabe an das Palatium aller besondern Zölle auf ihren Reisen überhoben und stehen unter besonderm kaiserlichen Schutze. Noch ist die Urkunde vorhanden, welche Ludwig den Juden in Lyon gegeben [69]) und über welche sich Agobard [70]) beschwert; in ihr lautet der Anfang gleichfalls so und schließt dann: „sed liceat eis sub mundeburdo et defensione nostra quiete vivere *et partibus palatii nostri deservire*." Dieselben Worte stehen in einer Urkunde an Juden in Saragossa [71]). Es kann also kein Zweifel obwalten, daß hier deservire nicht mit servi camerae im Zusammenhange stehe, sondern von der besonderen Verpflichtung der Kaufleute an die Pfalz gegen kaiserlichen Schutz und kaiserliche Freiheit die Rede ist.

Es ist natürlich dasselbe Verhältniß, wenn sein Sohn Hlotharius [72]) 832 neue Zölle von Schiffen und Waaren einzuführen verbietet und darin auch die Juden einschließt „qui si negotiandi causa substantiam suam [illegible] domo sua ad aliam aut ad palatium aut citum ducunt." Erst Karl der Kahle stellt schon vom christlichen Gesetze geleitet, fest, daß jüdische Leute den Zehnten, christliche den Eilften an ihn aber die Angabe de cappis et aliis negoti[illegible] bewahrt immer noch das allgemeine Verhältniß. Nur von der Steuer der Juden als Kaufleute kann die Rede sein, wenn ein Jahrhundert später mit dem Regale des Heerbanns Otto der Große von ne vel Judaei vel *caeteri* ibi manentes negotiatores [74]) spricht, wenn in derselben Verbindung Otto II. in seiner Urkunde von 979 negotiatoribus sive Judaeis [75]) liest, wenn, wahrscheinlich einem Diplom entlehnt, Thietmar [76]) mittheilt: „Insuper (Rex Henricus II.) Wigberto Antistiti mercatores et Judaeos Apellas a Gisilero primitus acquisitos ac diu commutatos reddidit."

Die großen Bewegungen im teutschen Reiche, die nach dem Tode Heinrich's III. eintraten, und im Kampfe des teutschen Kaisers mit der Hierarchie nothwendig den ganzen Staatscomplex aufregten, waren auch von unendlichem Einfluß auf die Staatsgewalt selbst. Die Entstehung einer durch die Hierarchie gestützten Fürstenmacht

69) *Bouquet* 6, 650. 651. 70) De insol. Judaeorum 1, 61. „Quos Indiculos, licet ea sacro nomine vestro recitarentur et vestro annulo essent signati, nullatenus tamen credidimus ex judicio vestro prodisse." 71) *Bouquet* 6, 651. In einer andern, wie es scheint, nicht für einen Juden ausgestellten Urkunde sagt er auch: „et quieto ordine vivere absque cujuslibet, sicut ipsi Judaei, injusta contrarietate." l. l. 72) Capitular. §. 19. ap. *Pertz* 1, 363. cf. §. 23. p. 364. 73) Capitular. ap. *Pertz* 1, 540. Cappi (von capus, Kapaun) bezeichnet Verschnittene oder Beschnittene, wie nach Sismondi schon Du Cange bemerkte, Not. ad *Nicephor. Bryenn.* ed. Bonn. p. 232. Daher erklärt sich auch der bearnsche Judenname Capot; anderer Meinung ist Marca, den nur Baluze citirt (Capp. 2. p. 1786). Bei Pertz ist es wie oben erklärt. 74) Aus dem Jahre 965. VII. Id. Jul. bei Benjamin Leuber, Sächsische Stapel und Niederlage. (Budissin 1658.) S. 1191. 75) *Sayittarii* historia Ducatus Magdeburgensis in Boysen's historischem Magazin I. S. 180. 76) ap. *Pertz* 5. p. 809.

und die Kraft einer in derselben begründeten öffentlichen Meinung machten eine wirkliche Monarchie, wie sie die ingische Zeit wollte, unmöglich, trotz den Anngungen eines Friedrich Barbarossa. Die Regalien Kaisers mußten unter solchen Verhältnissen leiden; ll und Münzregal waren nur noch in der Idee und n den eigentlichen Reichslanden sein eigen; auch die Stellung der Juden, die sich so sehr dem Volke gegenr verändert hatte, mußte dem Kaiser gegenüber eine re geworden sein. Dieselbe Kraft der öffentlichen ng, durch welche der Kaiser dem Papst gegenüber Spiel verloren, hatte das sociale Leben der Juden untergraben, die Verfolgungen des 12. und 13. Jahrhunderts herbeigeführt und der ganzen Existenz der Juden in dem teutschen Reiche eine andere Färbung gegeben. Es schien allerdings, daß ohne den Schutz der höchsten Gewalten des Staates, den Papst und den Kaiser, die Juden ein Opfer der aufgestachelten Volkswuth werden müßten; indem aber die geistliche Macht diesen Schutz als eine Gnade darstellte, die im Sinne des Christenthums geübt werde und die Begnadigten im socialen Leben die Knechte der Kreuzesträger darstellt, um jeden Einfluß jüdischer Gedanken zu verhindern (ut inimici crucis meilixoribus deserviant), mußte der Kaiser, wenn er aus dieser nicht zurückzuweisenden Anschauung für sein Regale nicht Schaden erleiden wollte, seinem Ansehen nun nicht blos kirchliche, sondern auch historische Weihe geben. Der Thätigkeit der kanonischen Sammlungen gegenüber war die der Abfassung teutscher Kaiserrechte zur selben Zeit in Teutschland angeregt worden. Dem von Innocenz III. am entschiedensten ausgedrückten inferioren Verhältniß der Juden zum Christen tritt der Sachsenspiegel schon mit der Ansicht entgegen, daß Titus die Juden in des Kaisers Kammer gegeben habe, und Friedrich II. ist der Erste, der den Namen servi camerae gebraucht[77]). Er vereinigt die weltliche und geistliche Betrachtungsweise, wenn er sagt: „Wenn auch die Gnade unserer Wohlthätigkeit allen Getreuen, welche unser Reich beherrscht, gemeinschaftlich sein muß, umfassen wir doch jene mit gnädigerer Herablassung, die die Lage eines niedrigeren Gesetzes bedrängt und die nur in der Milde unsers Schutzes athmen. Durch gegenwärtiges Privilegium also mag Gegenwart und Zukunft anerkennen, daß wir mit Rücksicht auf die Hilflosigkeit der jüdischen Nation und darauf, daß alle und jegliche Juden überall in den unseren Gerechtsamen unterworfenen Ländern durch das Vorrecht des christlichen Gesetzes und Reiches, durch welches wir herrschen und leben, besondere Knechte unserer Kammer sind, ... auf die Bitten des C. und D., unserer Knechte, ... sie in unsern und den besondern Schutz des Reiches nehmen." Er muß sie vereinigen, wenn er eben als dem Reiche unterworfen die Juden von den Reichsständen anerkannt haben will. Die verschiedenen Schicksale der Juden in den verschiedenen Reichslanden hatten die Folge gehabt, daß ohne jenen begründeten Anspruch des Kaisers die verschiedenen Reichsherren von dem nun in den Stunden der Gefahr einträglich gewordenen Judenschutz Gebrauch gemacht hätten; wenn aber, wie Friedrich II. sich ausdrückt: „cum imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetuam Judaici sceleris ultionem eisdem Judaeis induxerit perpetuam servitutem"[78]), und wie der Schwabenspiegel den immer mehr Platz gewinnenden und als gemeines kaiserliches Recht geltenden römischen Codex[79]) weiter ausführt, der Kaiser eben durch seine Stellung als solcher alleinige untheilbare Gewalt an den Juden hat, wenn für ihn die Gnade des Schutzes ein allein zustehendes Recht ist, eben weil er der Kaiser ist, nicht blos als Schirmvoigt der christlichen Kirche, sondern als Erbe des Titus und seiner Kammer, so war kein Zweifel an den Ansprüchen zu hegen, die an das ganze Dasein und Haben der Juden von den Kaisern gemacht ward. Schon früher konnten die Kaiser die Juden als ein Regal der Kaufmannssteuer verschenken; Heinrich IV., der bekanntlich noch auf das Zollrecht des Kaiserthums[80]) für ganz Teutschland Anspruch macht, gewährt den Juden von Speier Zollfreiheit durch ganz Teutschland[81]). Es werden aber andere Abgaben nicht oder nur mit unbestimmten Namen erwähnt und auch nicht so, daß man ihnen mit Gewißheit mehr als eine locale Bedeutung beilegen dürfte. Eine Urkunde Heinrich's VI.[82]) erwähnt zwar noch „servitia, census, contributiones, responsiones, legia, gabella et omne aliud juris sive servitii, quod nobis vel praedecessoribus nostris et haeredibus respondere," aber diese allgemeinen Bezeichnungen alle können nur für die italienischen Besitzungen gültig angesehen werden. Eine italienische Urkunde ist es ebenfalls, in der Friedrich II.[83]) von Abgaben der Juden aus einer „tinctoria et omnibus aliis rationibus, sicut hactenus consueverunt, Camerariis nostris debeant perpetuo respondere" spricht. Selbst Otto IV.[84]) erwähnt noch petitiones. Wie auch aus Beispielen ersichtlich wird, ist also eine wirkliche frühere Verpflichtung der Juden an den Kaiser außer der Kaufmannssteuer ebenso wenig anzunehmen, als die Kaiser später den Gedanken ihres Schutzes und den ihrer Ansprüche immer haben verwirklichen können. Das gewaltsame Benehmen, die wüthende Mordsucht, den die Städte und Lande gegen

77) In dem oben erwähnten Briefe bei Petrus de Vineis lib. VI. cap. 12.

78) Bei *Lambecius*, Biblioth. Caesar. lib. I. cap. 5. p. 8. 79) *Eichhorn* §. 269. 2. p. 244. 80) *Idem* §. 296. 2. p. 415. 81) *Würdtwein* l. l. „habeant etiam liberam facultatem res suas cum quibuslibet hominibus justo concambio commutare et intra ambitum regni nostri libere et pacifice discurrere, negotium et mercimonium suum exercere, emere et vendere, et nullus ab eis Telonium exigat vel aliquam exactionem publicam vel privatam repetat." 82) *Ughelli*, Italia sacra 10, 298 aus 1195 zu Bari 3. Non. April. gegeben. 83) *Ughelli*, Italia sacra 9, 208. 209 im März 1212 für die civitas Cusentina zu Messina gegeben. Die Abgaben aus Färbereien kommen noch öfters, auch bei christlichen Besitzern, vor. 84) Er gebietet, daß die Juden in Mainz „ea parte imperii cujuslibet petitionis expertes" sein sollen, vom 20. Nov. 1209. Fürst, Urkunden der Juden S. 16. Doch ist petitio allzu wörtlich von Jaffé mit Bittsteuer übersetzt.

die Juden äußerten, war das Motiv, daß sie die Nutzung oder wenigstens deren Anspruch an die Kaiser verloren. Dadurch, daß die Stände das Dasein der Juden durch ihren Haß in Frage setzten, mußten die Kaiser ihre Retter sein und der Sinn der Worte, daß sie sich unter den Schutz des Kaisers begeben haben, wie Otto sagte, ist eben der, daß die Juden, als sie von den Reichslanden, in deren Gebiet sie bis dahin als Schutzgenossenschaft angesessen waren, ausgeschieden und verscheucht waren, in ein näheres Verhältniß zum Kaiser treten mußten, der ihr Retter sein wollte. Indem der Kaiser nun der alleinige Herr und Beschützer ward, hatte er ein alleiniges Recht daran, und weil er dieses ward, so beanspruchte er, was eben durch kirchliches und historisches Recht legitimirt war, vollständiges Recht an ihr Hab und Gut. Dieselbe Umwandlung der Dinge also, die Hierarchie und die Kreuzzüge, die dem Kaiser soviel von seiner eigentlichen Macht geraubt hatten, gewährten ihm in Betreff der Juden eine neue reiche fiskalische Nutzung; während, was besonders nach den Hohenstaufen der Fall ist, immer mehr die wirkliche Hoheit eines alleinherrschenden Kaisers erblaßt, erhebt sich im Gedanken der Judenansprüche der kaiserliche Adler schützend und raubend über alle Gebiete des Reiches, und nicht selten schöpfte die sonst ziemlich bestrittene und verarmte Hoheit mit Karolingischer Selbstherrschaft aus dem gefüllten Beutel seiner Kammerknechte neuen Muth. Die Ansprüche vermehrten sich, je mehr sich die sonstigen Hilfsquellen verminderten. Da im 14. Jahrhundert, gewiß dem traurigsten des ganzen Mittelalters, die Geldlosigkeit eine wahre Epidemie der teutschen Kaiser war, kein Mittel zu schlecht und zu gemein erschien, die erschöpfte Casse zu füllen, und zu gleicher Zeit noch der Fanatismus und der Blutdurst nicht minder wie der schwarze Tod in den kranken Körpern der Zeit wütheten, so war die Kammerknechtschaft damals einer neuen Auslegung theilhaftig geworden und hatte durch den Wunsch, die von dem Vermögen der armen Verfolgten zu ziehende Nutzung zu vergrößern, einen schärfern juristischen Inhalt bekommen. Die Gnade, welche man den Juden erwies im Judenschutze, bestand eben darin, daß man sie leben ließ; folglich gehörte ihr Leben mit allen seinen Gütern den Beschützern, und stand es diesen sonach frei, mit ihrem Leib und Gute nach Willkür zu schalten, also zu verlangen soviel sie brauchten und über die Foderungen der Juden an die Gläubiger nach Belieben zu verfügen [85]). Ludwig der Baier, sonst für einen Freund der Juden gehalten, sagt im Jahre 1343 [86]): „Wenn uns die obgenannt Juden als ander Juden mit ir Lib und mit ir gut zugehörent und unser und des richs sind. Und mügen mit ir Leib und mit ir gut tun handeln und schaffen was wir wellen und wie uns gut däucht." Ebenso sagt Karl IV.: „und all auch Juden mit Lei[b] mit Gut in unser kammern gehören und in unsere[r] walt und handen sein, daz wir von unser mechtic[h] damit tun und lazzen mügen was wir wellen." Die Urkunden Wenzel's und Sigismund's machen von der Ausdrucksweise öfter Gebrauch, und schon mannichfach citirt ist die Urkunde, die im Auftrage des Kaisers für das teutsche Reich noch Albrecht Achill 1462 erläßt: „Denn so ein yeder Römischer Koning oder Kayser gekrönt wirdet, mag er den Juden allenthalben Im Rich alle Ir gůt nemen, darzu ir leben und sie tötten bis auf ein anzal, der lutzel sein soll [87]), zu einer gedachtnus zu enthalten." Es waren diese Verhältnisse jedoch nic[ht] immer so fürchterlich, als die Worte lauten; sie dien[ten] auf der einen Seite, die Juden zu schrecken, was [im] und 15. Jahrhunderte eben nicht schwer zu erreich[en] und traten auf der andern den jetzt auftauchenden Ans[prüchen] der Stände entgegen, die nicht immer die Erpre[ssungen] des Kaisers dulden wollten. Nur dann, wenn man [zu] gewaltsame Eingriffe in das Eigenthumsrecht der [Juden] that, ihre Schulden zu erlassen, neue Steuern [zu] fodern, das Gut Geflüchteter [88]) oder Getödteter [zum] Anspruch zu nehmen, trat man mit ihnen auf.

Die allgemeinen Grundzüge des Steuersystems, welches in der Zeit dieser Kammerknechtschaft zur Anwendung kam, sind folgende. Die Stellung, welche in der recht-

85) Wie sehr diese Knechtschaft misverstanden ward, sieht man am besten aus der Äußerung des gelehrten Sattler (Bd. 2. S. 202): „Es kam um diese Zeit ein Unglück nach dem andern über sie. Sie frevelten mit etwas, wodurch sie mit Leib und Gut schon Kayser Ludwigen verfielen." Wenn Jost darüber nicht ganz im Klaren war, so haben die Verfasser der Schrift: Die Juden in Österreich das Verhältniß beim besten Willen und Fleiße gänzlich misverstanden. Die Note Sidori's (Geschichte der Juden in Sachsen S. 33) gegen Jost ist ganz unverständlich. Interessant, aber freilich materiell wichtiger, der Zeitverhältnisse wegen, ist eine Klagschrift der Juden an den Kaiser Leopold gewesen, der von den Juden den Namen Leibsangehörige Hintersassen gebraucht hatte. Er entschuldigt sich, „daß die Juden zu Frankfurt von undenklichen Jahren und biß auf diese Stund von keiner Leibeigenschaft wissen, sondern frei, ungehindert, wenn und wohin es ihnen beliebt, von dannen zu ziehen" u. s. w. (Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 85.) Die Knechtschaft war eine ideale Formel, deren zur Zeit die Kaiser sich zu ihrem Rechte bedienten und die dann allen Werth verloren hat.

86) Diese und die kommenden Actenstücke sind aus Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. (Halle 1703.) I. S. 118 fg.

87) Für das Alter dieser Anschauung beweisen die Worte von Glaber Rodulphus (Chronicon ap. *Bouquet* Recueil des hist. des Gaules 10. p. 34): „Et quoniam oportet, quamvis ad illorum confusionem, ut ex illis aliqui in futurum supersint vel ad confirmandum proprium nefas seu ad testimonium sanguinis fusi Christi, idcirco vero credimus Christianorum animositatem divina dispensante providentia in eis ad tempus mansuevisse."

88) Rudolf von Habsburg schreibt am 6. Dec. 1286 an die Stadt Mainz: „Cum universi et singuli Judaei utpote Camerae nostrae servi cum personis et rebus suis omnibus specialiter nobis attineant ut illis principibus, quibus iidem Judaei a nobis et imperio *in feodum sunt concessi*, condignum et justum est et utique consonum racioni, ut si aliqui Judaeorum hujusmodi facti profugi sine nostra ut Domini sui speciali licencia et consensu se ultra mare transtulerint .... de illorum possessionibus, rebus et bonis omnibus tam mobilibus quam immobilibus, ubicunque ea reperiri contingit, nos ut Domini quibus attinent licito intromittere debeamus ac ea non immerito nostrae attrahere potestati." Cf. *Schunk.* cod. diplomaticus. (Moguntiae 1797.) p. 122 sq. 89) Kaiser Albert schenkt am 6. Jan. 1299 dem Erzbischofe von Mainz: „omnia debita suorum Judaeorum occisorum heredes non habencium cedere debeant." ap. *Pertz* Mon. 4. (legg. 2.) p. 471.

lichen Welt der Jude neben seinem Nachbar einnahm, begründete die Steuern, die in spätern Urkunden am häufigsten erwähnt sind. Ihre Namen aber verdanken sie zum Theil dem Wahn der Fortpflanzung altrömischen Rechtes auf teutschem Boden. Indem der Kaiser nicht blos als Schirmherr der Kirche, sondern als Nachfolger Vespasian's Recht und Gewalt über sie hat, überall, wo sie sich in seinen Landen befinden, stehen sie unter seinem Frieden; er schließt sie in jeden ein, den er ausschreibt [90]), und durch ihn schützt er sie ebenso wie den Priester, die Witwen und Waisen und die Kaufleute, und der Christ, der einen Juden schlägt, wird gerichtet, wie wenn er einen Christen erschlagen [91]), „das sy der künig in synen frid hat gesetzet und in seynen frid genommen." Für diesen Frieden, d. h. Schutz, zahlten sie die Judensteuer, das eigentliche Schutzgeld, wie es sich überall verbreitet und fortgepflanzt hat. Es war local und temporell ungleich und der Willkür nicht selten überlassen; es war die eigentliche Abgabe, die von dem Kaiser dem beschenkten Vasallen abgetreten ward, wenn er auch noch auf die Hälfte den Anspruch machte. Sie wird daher unter dem Namen der halben Judensteuer [92]) öfters genannt. Sie ward gewöhnlich am St. Martinstage bezahlt [93]), nicht selten im Widerspruche mit den Communen, unter denen sie lebten, erhöht [94]); Beweis gibt die Äußerung des geldarmen Siegmund gegen seinen Beauftragten: „und gedenke ja drauf, daß du den Fall auf Höchst, wie du immer kannst, bringest" [95]). Nicht blos, weil die Juden den Heiland getödtet, wie es die Kanones ansehen, sondern wiederum, weil Vespasianus sie gerettet, sind sie Knechte des Reiches und seines Vertreters, des Kaisers. Sie stehen zu ihm im Verhältniß wie die Leibeigenen zu ihren Herren; wie diese Eigenthums- und Eherecht haben, so auch die Juden. Sie haben nicht Recht, Richter und Krieger zu werden [96]), kein Christ braucht mit einem Juden zu kämpfen, aber umgekehrt [97]), eben nur in Bezug auf ihren Handel im Pfandleihen tritt ein besonderes Judenrecht hervor, sonst fällt es mit dem der rechtlosen Unfreien zusammen, und diesem Verhältniß entspricht dann eine Abgabe, die oft erwähnt wird und als solche dem Kaiser allein gehört und niemals verschenkt werden durfte: der güldene Opferpfennig. Wie nämlich die Leibeigenen eine Kopfsteuer zahlten vom 12. Jahre an [98]), so erging dies Gebot auch an die Juden.

90) Schon die Curia Moguntina vom Jahre 1103 enthält in Constitutio pacis mit Rücksicht auf die traurigen Vorgänge: iraverunt dico pacem ecclesiis, clericis, monachis, laicis, rcatoribus, mulieribus, ne vi rapiantur, *Judaeis*." (ap. *Pertz* 4. p. 60.) Ebenso die Treuga des Königs Heinrich aus dem Jahre 1230: „Clerici, mulieres, moniales, agricole, mercatores, itineratores, piscatores, Judaei omni die et omni tempore firmam pacem habebunt in personis et in rebus" (*Pertz* 4. p. 267); vgl. das Foedus pacis vom 13. Juli 1251 (*Pertz* 4, 368), den Conventus Wormatiensis vom 6. Oct. 1254 (l. l. 4, 369), die Confirmatio pacis in Oppenheim vom 10. Nov. 1255 (l. l. 4, 375). Aus dieser Aufnahme unter den Frieden hat der Geschichtschreiber Fr. Rühs (über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht S. 15) die glückliche Stellung der Juden im Mittelalter bewiesen. 91) Vgl. Sachsenspiegel 3. Buch Art. 7. ed. Ludovici p. 399. 400. Schwabenspiegel Cap. 349. §. 6. ed. *König* 2, 413. 92) So sagt z. B. Karl IV. in einer Urkunde wegen Aufnahme von Juden in der Stadt Frankfurt: „waz daruber bleibt sulchen Czinses, daz soll halbes in unser Cammer und halbes an der Stat Notdurft und Nucz jerlichen gelegt werden." Olenschlager, Erläuterung der güldenen Bulle Urkunden S. 87. Deutlicher noch heißt es in einer Urkunde bei Wegelin, Histor. Bericht von der Landvoigtei Schwaben 1, 112: „Deßhalb soll er oder sein Erben kaiserl. Majestät und dem Reich halb reichen und antworten und den andern halben Teil sol er und sein Erben aufheben." Vgl. eine Urkunde Wenzel's von 1391 bei Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 74. §. 13: „das sy uns *halbe* in unsre Cammer antwurten nach ihren trewen, die sy uns und dem Reiche pflichtig seyn und das andre halb theyle in der Stadt nutze keren und wenden." Urkunden Karl's IV. „vom halben teil der Juden und Judine" von 1360 und 1376 bei *Böhmer*, Cod. dipl. Moeno-Francof. p. 676. 746. 93) Vgl. eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1343 bei *Würdtwein*, Subs. diplomatica §. 5. p. 246. Als im Jahre 1333 der Kaiser von den Juden in Regensburg 1000 Pfd. fodert, trägt dies bei, die herrschenden Unruhen zu vermehren; man versichert sie nach der Bezahlung, es sollte bei der um Martini gewöhnlich verfallenden Jahressteuer verbleiben, die 200 Pfd. betrug; vgl. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. (Regensburg 1800. 4.) I. S. 565.

94) Schon Olenschlager citirt die Annales Colmarienses zum Jahre 1292: „Rex exactionem in Judaeos tentavit sed non potuit resistente Sculteto Francfordiano," ap. *Urstisium*, Rer. Ger. 2, 26. Einen ähnlichen Streit hatte Adolf mit den Regensburgern; vgl. Train, Geschichte der Juden in Regensburg in Illgen's Zeitschrift für Theologie 7. Bd. S. 54 fg. Aretin S. 16 aus Gemeiner. 95) Im Jahre 1430; vgl. Lang, Historische Entwickelung der teutschen Steuerverfassungen. (Berlin und Stettin 1793.) S. 199, aus dem es Eichhorn (§. 297. II. S. 423 Note g) entlehnt hat. Ebenso sagte König Adolf 1293: „Sture ad minus ad mille libras Hall. extendent; quas quidem sturas et quidquid ultra mille libros haberi poterit" etc. (*Guden.* cod. dipl. 2, 279). 96) Der Sachsenspiegel, der noch nicht den Namen Kammerknechte hat, was auch für die Zeit seiner Abfassung (1215—1236) von Interesse ist, erwähnt blos, daß ein Jude der varendator eines Christen nicht sein könne, „er wollte denn antworten an eines Christenmannes statt," des möglichen Mordes zwischen Juden und Christen und spricht über das Kaufverhältniß oder die Pfandnahme, nach der er nur heilige Geräthe nicht kaufen, sonst öffentlich Gekauftes (auch wenn es gestohlen ist, nur gegen den Pfandschilling,) nicht herauszugeben nöthig haben. Die Glosse Leopold von Buchs um 1330 führt unter 12 sondertlichen Rechten der Juden ein einziges nicht aus dem römischen Rechte an (Eichhorn 2. S. 640 Note d. §. 350), aber schon der Schwabenspiegel hat in größerem Umfange alle kanonischen und römischen Bestimmungen aufgenommen und in seiner ganzen Judengesetzgebung die Stellung des Kaisers geordnet. Von Priestern und Juden heißt es: „Und furent sy Waffen, schwert oder lange Messer oder ander Waffen," so verlieren sie ihr Recht (Cap. 196 bei *König* 2. 247. 248). „Priester, Messner und hirten und Juden die söllent nit selb faren. Sy sollend aber ir hilff darzu mit Lewten oder mit gelt thun," von Kriegsleistungen (Cap. 93. §. 3. ed. *König* 2. p. 244). „Es soll auch nit ein Jud, eyn Keczer, eyn Heyd noch eyn Ungelaubiger seyn" (cap. 75. ed. *König* 2. p. 91). 97) „Keynes Juden Kampff geet uber keenen Cristen, will aber ein Cristen, es muss ein Jud mit im kämpfen" (cap. 349. §. 7. ap. *König* 2, 414). 98) Vgl. Lang, Historische Entwickelung der Steuerverfassung S. 65: „Mit diesem Alter fing insgemein die Leibespflichtigkeit an." Ich führe noch als deutlicheres Beispiel eine Stelle aus dem Codex Traditionum des Klosters Weihenstephan in den Monumentis boicis an 9. p. 453: „ut cum omni posteritate sua in perpetuum censualis instar existat *duodecimo anno* censum dans claustri cellerario." Daher waren auch „Jüdische Knaben und Jungens, so unter zwölf

Er ward zu Weihnachten[99]) bezahlt und betrug zu Karl's V. Zeit[1]) und später einen rheinischen Gulden. Der Name bezeichnet übrigens Ursprung und Wesen desselben. Hatte Vespasianus die frühere Opfersteuer der Juden an ihren Tempel an Jupiter Capitolinus, d. h. an sich und die Erben der kaiserlichen Herrschaft, zahlen lassen, so gebührte auch den teutsch-römischen Kaisern, seinen vermeintlichen Nachfolgern, die Steuer der Didrachme. Ohne diese Folgerung würde man dem Anspruche der Reichsstände darauf nichts haben entgegnen können, durch sie ward das ideale Verhältniß der kaiserlichen Macht zu den Juden aufrecht und bis in späte Zeiten festgehalten. Fälschlich ist diese Angabe von ältern Autoren mit dem dritten Pfennig oder der Schatzung verwechselt worden, die sonst die Kron- oder Krönungssteuer heißt. Weil nämlich jeder Kaiser die Juden nur aus purer Gnade schützt, diese Gnade aber möglicherweise nicht haben dürfte, und er hierin doch nur dem Beispiele Vespasian's folgt, der den dritten Theil der Juden durch Josephus ernähren läßt, so kann er bei seiner Regierung das Vermögen des Juden schätzen und den dritten Theil davon fodern. Daher der Name dritter Pfennig und Schätzung. Lochner[2]) hielt diese Steuer, welche der Natur der Sache nach allerdings dasselbe wie das aurum coronarium war, irriger Weise für das aurum coronarium des Codex Theodosianus, weil er nicht eingesehen hatte, daß die Didrachmensteuer nach römischer Ansicht mit dem Namen aurum coronarium belegt worden ist und wie die meisten der Juristen früherer Zeit von der historischen Entwickelung des ganzen jüdischen Rechtsverhältnisses eine sehr unklare Vorstellung hatte. Die Juden haben darin, daß diese Schätzung öfters eine nur so ideale wie das ganze Motiv gewesen ist, nicht allzu viel ersparen können; dazu gab ihr ganzes Verhältniß keine Gelegenheit. Kaiser Albrecht hat die Judenschaft im Reiche nach Nürnberg beschieden, dieselbe nach dem Beispiele seiner Vorfahren mit einer Schätzung zu belegen, theils „zur königlichen Krönung, theils zu andern Reichsgeschäften und Nothdurft"[3]). Zu König Maximilian bringen die Juden 1486 goldene Eier, und er macht den Witz, daß man Hühner mit solchen Eiern nicht fliegen lassen, sondern festhalten müsse[4]). Kaiser Siegmund fodert diese Abgabe im Frieden wegen des Hussitenkrieges[5]). Nicht unter den Namen, aber unter den Begriff derselben fallen alle andern außerordentlichen, den Juden aufgelegten Steuern und Erpressungen, wie wenn in einer Urkunde König Ludwig's von den frankfurter Juden dreihundert Pfund gefodert werden, „pro conservatione castrorum et oppidorum Oppenheim, Odernheim et Swabesberg et quorundam aliorum locorum, quae sibi pro certis causis obligavimus." Diese certae causae sind Schulden, die auf Verpfändung dieser Plätze der Kaiser bei dem Erzbischofe von Mainz gemacht hat. Ebenso wenn Konrad IV. schreibt: „a Judaeis de Sierzche statim visis literis quingentas marchas debeas assignare Curie nostre et per captivitatem, si necesse fuerit, extorquere"[6]); wenn sie noch außerdem, wie Kaiser Siegmund sagt, „von Välle Bruch Busse oder von andertwegen"[7]) zu zahlen haben, den kaiserlichen Hofamtleuten Geschenke und Pergament oder eine Summe dafür geben; wenn sie noch außerdem in Frankfurt Bettgewand und Küchengeräth[8]) an die Hofhaltung liefern, was durch die häufigen Besuche sehr drückend wird, bis Karl IV. feststellt, „daß sie keinem Andern, als dem Hoffmeister, Marschalke, Kammermeister, innersten Kemmerer, Cuchinmeister, Schenker und Spöser yglichen fünf Pfund" zahlen sollen. Jene Ausdrücke, in denen die Kaiser ihre eigentliche Macht über die Juden recht zu motiviren suchten, stehen gewöhnlich in Urkunden, durch welche man diese Macht auch in sofern geltend machte, daß man den Schuldnern der Juden ihre Schulden erließ und die Papiere der Juden für ungültig erklärte. Besonders die Kaiser aus dem Hause Luxemburg, aber auch schon Ludwig, griffen in dem 14. Jahrhunderte zu diesem Mittel, ihre Finanzen zu heben. Wenzel läßt sich dafür eine Abgabe in Procenten bezahlen[9]) und doch war die angebliche kaiserliche Macht so gering, daß, als Ludwig den Grafen von Würtemberg die Judenschulden erlassen, die Juden ungestraft mit bewaffneten Männern in das würtembergische Gebiet einfielen und sich trotz aller papiernen kaiserlichen Verbote Entschädigung in Selbsthilfe verschafften[10]). Die

---

Jahren sein," vom Zoll gegen Producirung eines gedruckten Zettels frei; vgl. Kopp, Vom Leibzoll in den Bruchstücken zur deutschen Geschichte und Rechte S. 127.

99) Vgl. Wegelin, Bericht von der Landvoigtey Schwaben 2, 95. In obigem Edicte Wenzel's bei Moser (4, 74) heißt es: „doch zuvoran soll uns ytzlich Jude und Judine, der uber das zwelfte Jar kommen ist, alle Jar einen guldnen Pfennig geben und bezahlen, der auch in unsre Kammer geantwortet werden sullen;" die Urkunde Siegmund's von 1411: „daz ir solich goldin Opferpfennig, als ir uns von des Reychs wegen Jerlich pflichtig seyd zu geben und die uns uff Wihenachten nechst vergangen erschienen sind und uff Wihenachten schierst kommenden erschinen werden;" bei Spieß, Archiv, Nebenarbeiten und Nachrichten I. S. 217. Eine interessante Urkunde ist die Ludwig's vom 12. Aug. 1347 (bei *Böhmer*, Cod. dipl. Moen. Francof. p. 609), wo er den Juden alles erläßt, „uzgenommen des *guldinin pfenniges*, des si uns von irem lib jarlich schuldig sin zu geben."

1) Vgl. Olenschlager, Guldne Bulle Urkunden S. 90. 2) Gegen seine von mir nicht gesehene, aber bei Spieß (S. 216) und Moser (4, 71) u. A. erwähnte Schrift ist die Polemik der Genannten nicht immer gerecht, da sie ebenso wenig den Grund des Namens und das Wesen jener Abgabe zu entwickeln im Stande waren.

3) Spieß I. S. 216. 4) Meyer, Aachensche Geschichten S. 415, meine Notiz im Sabbatblatt 1846. S. 76. 5) Olenschlager, Urk. S. 88. Alle Steuern zusammen findet man in mehren Urkunden Siegmund's, namentlich in den für diese Untersuchung ergiebigsten Nachrichten von Spieß. 6) Cf. *Guden.* Cod. diplomat. 3, 111 u. 115. *Böhmer*, Cod. diplom. M. Francof. p. 413. 7) Wegelin a. a. O. 2, 95. 8) Vgl. Spieß 1, 117. Olenschlager, Urkunden S. 85. 87. 9) Vgl. Sattler, Allgemeine Geschichte von Würtemberg 3. Bd. Beilage N. 2. 3. S. 3—5. 10) Vgl. Sattler 2. Bd. Beil. N. 26 und Spieker, Geschichte der Juden in Deutschland S. 49 fg. und Beilagen S. 6. In der Urkunde Kaiser Ludwig's an die Grafen von Öttingen, um den Würtembergern zu helfen, heißt es:

Verwaltung der Judensteuern war natürlich mit vieler Mühwaltung verbunden; Kaiser Rudolf sagt: „nobis, qui tanti regiminis molem per nos non sufficimus, necessarium visum est, ut Principibus nostris impartiri onern nobis incumbencia debeamus“ [11]). Der Erzbischof von Mainz, als der Kanzler und Minister der geistlichen Angelegenheiten, ist der damit Beauftragte schon seit längerer Zeit. Im Schwabenspiegel heißt es: „Er sol auch sein Juden, die im teutschen Landen seind, seinem Canzler emphelhen, das ist der bischof von Meinz [12]). Und emphilhet im der König der Juden nicht, er pfligt jr doch mit Recht.“ Ihm übergab Rudolf Thüringen, Mark und Meißen [13]), er hat von Adolf Elsaß und Franken [14]); Ludwig von Baiern befiehlt den speierschen Juden ihm zu gehorchen [15]), und die frankfurter Juden stehen unter seiner Hoheit [16]). Dafür erhielt er, nach einer Urkunde Albrecht's von 1299 [17]), den Zehenten der Judengefälle, was spätere Urkunden bestätigen [18]); dies darf mit der Abgabe vom Handel nicht verwechselt werden. Noch in einer Urkunde Ruprecht's 1406 heißt es [19]): „So sulle im von allen Juden in dem Riche gefallin der zehende Pfennig;“ noch 1457 will Pfalz sich für Kurmainz wegen dieser Einkunft verwenden [20]). Nichtsdestoweniger kommen andere Beauftragte, Weltliche und Geistliche, vor, welche die Judengefälle einzucassiren haben; es werden diese Geschäfte selbst Juden übertragen. Kaiser Siegmund [21]) schreibt, indem er aller erwähnten Abgaben gedenkt: „an unsrer stat und von unsern wegen ouch intzuvordern, Intzubringen und intzunemen und dortzu ouch Judenmeister, die man in der Judischheit Raby nennt, andre knecht, Cristen und Juden, die im dann zu den genannten und geschefften toglich und nütze sin bedunket“ u. s. w. Karl V. sagt in seinem Mandate wegen des Opferpfennigs [22]): „Das wir demnach demselben Grawen Felixen vonn Werdenberg, zu stadtlicher Handlung und Vollziehung soliches unsers Befehls weiter zugelassen und Gewalt geben haben wissentlich mit dem brieff, also das er *einem General-Raby oder All Raby der obberirten Judischheit* im heiligen Reyche kiesenn und fürnemen und demselben General raby Befelh gebenn mögen solch obbestimt Guldinopfer von der obberürten Jüdischheit ann unser Stat und in unserm Namen einzufordernn und einzubringen.“ In den andern Staaten und Ständen wiederholt sich dieses. Unfruchtbar war der Streit des vergangenen Jahrhunderts, in wieweit in späterer Zeit die Herrschaft des Kaisers sich noch über die Juden zu erstrecken berechtigt war, als die erweiterte Territorialherrschaft dem alten Verhältniß ein Ende gemacht hatte. Schon mit den Hohenstaufen war jeder Schimmer einer wahrhaften kaiserlichen Macht verschwunden; das Interregnum hat die Territorialansprüche erweckt und gefördert [23]); die goldene Bulle Karl's IV. ist ein Resultat und kein Motiv; wenn in ihr neben der Verleihung aller andern sonst nur kaiserlichen Regalien auch jetzt das „Juden zu halten“ hervortritt [24]), so ist dadurch noch nicht jedes Band zwischen Kaiser und Juden gelöst, und es hatte nur die Scheidung der verschiedenen Abgaben nach ihren Gedanken bedurft, um die wahre Beschaffenheit dieses Bandes zu erkennen. Nach der goldenen Bulle stand in Bezug auf den Judenschutz jeder einzelne Kurfürst in kaiserlichem Verhältniß zu den Juden. In Betreff dessen aber, was blos die Person des Kaisers angehen konnte, der Kronsteuer und des Opferpfennigs, war den Ansprüchen der Oberhoheit durch die Bulle nicht entsagt worden; diese dauerte fort wie früher, wenn es auch keine besondere Urkunde brauchte, um den Kurfürsten den Schutz der Juden zu sichern. Früher war durch einzelne Ausnahmegesetze Einzelnen dasselbe gewährt worden. Die Lützelburger machen noch den gehörigen Gebrauch von diesem Rechte, besonders Siegmund. Aus dem Jahre 1463 [25]) ist die Urkunde Albrecht Achill's von Brandenburg, durch welche er beauftragt ist, die Schätzung für den Kaiser im Reiche einzutreiben, „es sei kundig im Reich, so ein Römischer König wird erkorn oder so er zu keyserlich Wirde kompt und gekront wird, das er die Juden alle mag brennen nach altem Herkommen oder Gnad beweisen, den dritten Pfennig ihres Guts zu nehmen, damit sie Ir Leben retten“ u. s. w. Noch im Jahre 1643 [26]) meldet das Kammergericht zu Speier: „weil die Judenschaft ohne das einem jeden angehenden

„Uns ist furchomen, daz di Juden zu Colmar und Stetzstad unser Oheim und Lantvogt Eberhard und Ulrich Graven zu Wirtemberg mit Suldener an irr Lut, gult und gut reichen und das angriffen um die Schulde, die ir Vater selig in schuldig waz und di wir ime aber namen von unsern keyserlichen Gewalt zu den Ziten, do si uns mit Leid und mit gut vervielen“ u. s. w. Die Untersuchung der Sache durch Karl IV. störte der schwarze Tod und durch ihn rächten sich die stolzen Grafen von Würtemberg.

11) *Guden*, Cod. diplomat. 2, 254. 12) Cap. 26. §. 3. ed. *König von Königsthal*. 2. p. 37. 13) *Guden* 2, 254. „universos Judaeos, nostre Camere servos in partibus Thuringie, Marchie et Misnensis constitutos tibi committimus defendendos et tuo regimine gubernandos.“ Schon in einer Urkunde Otto's IV. bei *Guden* 1, 419 (*Boehmer*, Reg. n. 3045, auch von Jaffé in Fürst, Urkunden S. 18 übersetzt) heißt es: „Et ei feodaliter concedere petitiones ad Judaeos in civitate Moguntina et Erfurt et in aliis Civitatibus suisque sub jurisdictione sunt.“ 14) *Guden* 2, 279. „in mille et ducentis libris Hallensium dandis ei a Judaeis Alsacie et quantum haberi poterit de Judaeis Frankonie modo dandis etc.“ 15) *Guden* 3, 153. 16) *Idem* 3, 118. So theilt Olenschlager (Urkundenbuch S. 92) einen Befehl mit, daß die Frankfurter in Judensachen dem Erzbischofe gehorsam sein, „daz unser und des Riches Juden beschirmt werden.“ 17) Vgl. Schepp: ler, Aufhebung des Judenleibzolls S. 49. 18) Wie in der erwähnten Urkunde Ludwig's bei *Guden* 3, 153: „quatenus venerabili episcopo Moguntino de decima sture vestre, prout eandem sibi singulis annis dare de jure tenemini, satisfacietis, impedimento cessante quolibet, integraliter et complete.“ 19) Olenschlager, Urkundenbuch S. 113. 20) Schepplee a. a. O. S. 49. Note ***. 21) Spieß 1, 124.

22) Olenschlager, Urkundenb. S. 90. 23) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (1. Ausg.) I. S. 41. 24) Cap. 9: „Nec non Judaeos habere, thelonia in preterito statuta et indicta percipere“ (bei Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle 1, 845). Olenschlager hat keine Paginirung für die Urkunde. 25) Spieß 1, 128. 26) Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 76. §. 18.

Römischen Kaiser als ihrem einigen Ober- und Schutzherren zu Ihrer Majestät keyserl. und königl. Krönung und folgends jährlich und eines jeden Jahr's, besonders zu den heilgen Weynachten, von jedem Haupt der Juden, jung und alt, niemand ausgenommen, einen Goldgulden Cronsteuer und resp. Opferpfennige zu geben schuldig und verpflicht sein, welches, so vil uns wissend, weder von der letzt abgelebten noch jetzt Regierender keiserlichen Majestät nicht empfangen worden, ob die Röm. keys. Majestät allerunterthänigst zu erbitten wären, Ihro allergnädigst belieben zu lassen, daß dem Reich und der unentbehrlichen hochnöthigen heilsamen Justiz zum besten solche Cronsteuer und jährlicher Opferungspfennig diesem höchsten Gerichte möchte überlassen und assigniret werden." Der Kaiser ging nicht darauf ein. Österreich sagte, es hätte ohnedies weiter keine Nachricht, als daß der Kaiser bei der Krönung ein Präsent semel pro semper und dann zum neuen Jahr einen guldenen Becher mit einer geringen Anzahl Goldes von 2000 Fl. zu empfangen gewöhnt sei, was er gewöhnlich dem obersten Cammerer zu offeriren gewohnt sei und man dürfe schon deshalb weniger etwas ohne des Kaisers Einwilligung beschließen, „zumalen bekannt, daß ohne das von dergleichen Regalien dem Kaiser wenig mehr vorhanden;" die Stände wollten den Kaiser nicht „praejudiciren." Im Jahre 1666, den 23. November, erließ Leopold [27]) ein Edict, worin es heißt: „weil Ihro keis. Maj. unter andern Regalien, Hoheiten und Reservaten auch die Gerechtigkeit hätten, daß alle Juden im heil. Römischen Reich, so über 13 Jahr alt, dem Röm. Kaiser als ihrem Ober- und Schutzherrn zu Ihrer ... Crönung einmal einen Goldgülden und folgends alle Jahr und jährlich absonderlich zu den heil. Weynachten abermahl von jedem Haupt einen guldenen Opferpfennig zu geben schuldig, als wolten bey Verlust ihrer im Reich habenden Freyheit solche Cronsteuer und Opferpfennig abzustatten, ihnen anzukündigen." Die frankfurter Juden, deren Kronsteuer 400 Gulden betrug, hatten sich schon vorher, 1661, mit ihm abgefunden und 6000 Rthlr., wovon 4000 baar, für den Rückstand und noch außerdem jährlich 100 Rthlr., zu bezahlen erboten. Aus dem Schreiben des Kaisers an Frankfurt erfährt man, daß die Juden seit Rudolf II. keine ordentliche Zahlung geleistet, der Kaiser sie verklagen gewollt, und die Juden den Opferpfennig gar nicht haben anerkennen wollen. Was der Kaiser 1644 verweigert hatte, eine förmliche Capitation über die Juden in Teutschland aufzunehmen, weil die „Erfahrung erwiesen, daß der mehreste Theil arm seye," wie denn die Mühe und Kosten, welche die angeordneten Commissarien verursacht, auch in besseren Zeiten und Läuften nicht ersetzt worden waren, das wollte Karl VI. [28]) noch 1721 ausführen, und mindestens aus den drei Kreisen der unmittelbaren Reichsritterschaft ein Verzeichniß „der in euren Cantonen oder Ritterschaftlichen Orten befindlichen Juden, Mann und weiblichen Geschlechts, so das dreyzehende Jahr des Alters erreicht, nebst Benahmsung derer Orthen, wo selbige wohnen, baldmöglichst einzuschicken."

Diese idealen Ansprüche kaiserlicher Macht waren in den Jahrhunderten nach der Reformation ebenso wenig nachdrucksvoll, als das Wesen der kaiserlichen Würde selbst es war; es waren eben „nur Formuln," wie Moser richtig bemerkt. Schon 1577 [29]) war durch die Reichspolizeiordnung Allen, so von Kaiser und Reich Regalien haben, erlaubt, Juden aufzunehmen; zuletzt waren es nur noch die Reichsstädte, für die die Kaiser, wie namentlich an Frankfurt, die verklungenen Titel eines Oberherrn der Juden in Bewegung setzten. Wenn sie seit dem 14. Jahrhundert selten die Macht in Händen hatten, um wirklich zu leisten, wozu sie das Recht gaben, so hatten sie seit dem 17. Jahrhundert weder Macht, noch den festgewordenen Territorialherrschaften gegenüber ein anerkanntes Recht. Seit langer Zeit schon waren die Nutzungen, die sie von Juden zogen, unbedeutend geworden und der diesen zugesagte Schutz ein sehr schattenhafter gewesen. Auch die Verhältnisse der Juden hatten unter den zusammenbrechenden Pfeilern eines einigen teutschen Reiches sich verwandelt. Wenn es für ihre Ruhe ein Glück war, sobald dem Kaiser eine wirkliche Macht zur Seite stand, mit der er allein für oder gegen sie handelte, so mußte es ein vielfaches Unglück sein, wenn ihre Herren, ohne die allgemeine Ansicht über Judennutzung zu ändern, sich vervielfachten. Nach der Reformation waren in Teutschland die Verhältnisse der Juden noch erbärmlich genug; an die Stelle des Fanatismus trat die Habsucht mit Verfolgung. Während die Gesetze und die Edlen zu ihrer Vertheidigung gegen den Mord aufstanden, verdoppelte der Eigennutz die Anzahl der Feinde, wenn er sie nicht selbst entzweite. Das bezeichnendste Schauspiel für dies Elend der letzten Jahrhunderte bietet der Leibzoll. Das Zollwesen war in Teutschland immer sehr ausgebildet und einträglich; meist im Besitzthum des Kaisers als Regale, war es, trotz der lang behaupteten Ansprüche desselben, allein einen neuen Zoll einzurichten, in die Hände der Reichsstände übergegangen. Die Juden waren Handelsleute, als solche besonders Handelszöllen unterworfen. Wahrscheinlich ist der Zehente, den Siegmund in einer Urkunde von ihnen verlangt, noch die alte Handelssteuer, und von dem Zehnten [30]), welcher einst dem Erzbischofe zu Mainz gegeben wurde, und dem an die geistlichen Herren zu unterscheiden. Diese Abgabe war erträglich, so lange der Kaiser noch einen Schatten von Recht an

27) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten Contin. II. p. 34.
28) Moser, Teutsches Staatsrecht 4, 84.

29) Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 72 u. 99. §. 7 und §. 58. 30) In der Urkunde Siegmund's heißt es: „Es sy von des dritten Pfennigs, des Czehenden Pfennigs, der halben Judensteuer und des guldin Opferpfennigs wegen" bei Spieß 1, 124; vgt. Wegelin I, 111 und 2, 95. Von einer merkwürdigen Urkunde bei Böhmer (Cod. diplomat. Moen. Francof. p. 761. 763) werden wir unten noch handeln. Doch hat Spieß wol irrthümlich diesen Zehnten mit dem andern verwechselt, den der Erzbischof von Mainz erhielt (1, 116), und Olenschlager (S. 196) aus Gebühren an den Reichskanzler erklärt. Lang (S. 199) bemerkt, daß er öfters unter dem Namen Kaurzim vorkäme.

die Abgabe hatte, und er, wie Heinrich IV., verbieten konnte, dem wandernden Juden eine Steuer aufzulegen [31]). Sie wurde unerträglich, als dieses Recht verloren war, die einzelnen Reichsstände es sich zusprachen und nun die eine große Abgabe sich in ebenso viel Zollentrichtungen verwandelte, als es Zollstätten im teutschen Reiche (und das will sehr viel sagen) gab. Der Leibzoll ist nur aus der Handelssteuer [32]) entstanden, hat natürlich durch den raffinirten Eigennutz der letzten Jahrhunderte eine erschreckende Entwickelung erhalten und war die drückendste Schmach für die jüdische Nation. Im öttingischen Zollprivilegium von 1398 heißt es [33]): „ein Pferd, das Leinwand zieht, 2 Schilling, ein Jud für seine Person 6, ein Rind zwei Heller," ebenso wie sie in einer andern Resolution von 1758 noch unter dem Titel „Feilschaften" zwischen „Huchen und Kälbern" stehen [34]). Jedes neu betretene Territorium verlangte einen neuen Zins; es erschien der Handel in dem Grade als etwas dem Juden Zugehöriges, daß er auch ohne Handel zu treiben die Steuer bezahlte. So sank zu einer persönlichen Abgabe herab, was eben früher nur Zoll des Erwerbszweiges gewesen war. Es vereinigte sich damit der Geleitzoll. Von jeher war für die Kaufleute ein Geleit [35]) üblich; in wiefern die Abfoderung des Leib- und Geleitzolles bald zusammenschmolz, bald besonders eingefodert ward, läßt sich im Allgemeinen nicht genau bestimmen. Für die ganze Einholung derselben gibt es im teutschen Reiche nur eine Regel, daß sie eben überall nach localer Willkür gefodert waren und nach dem Untergange aller kaiserlich jüdischen Rechte das allgemeine Übereinkommen aller Reichsstände blieben, das von der Reformation nicht verbannt ward und erst das letzte Jahrhundert entfernt hat. Auch der todte Jude war davon nicht befreit. So stellt der Bischof Nycla von Regensburg 1325 eine Urkunde aus [36]), worin er freigibt, „daz alle die toten Juden, si seyn von Obernbayern oder von Nidernbayern zu irm Freythof ze Regensburg auf denn Wazzer und auf dem Lande ab oder auf, vrey und ledich, ewichlich, on allen Zoll, der uns davon gevallen sollt oder möcht, gefüren mügen." So heißt es in einem andern Edicte: „die todten Judenkörper müssen den Leibzoll post mortem ebenso wie bei dem Durchmarsche zahlen" [37]). Die Abgabe an den Grenzen, die doch in Teutschland bei den unzähligen Territorien wechselten, war in der Höhe durchaus ungleich. Von Friedberg bis Frankfurt [38]) mußten 12 Kreuzer, von Friedberg bis Wetzlar 23 Kreuzer, von Friedberg bis Gießen 27 Kreuzer bezahlt werden. Es war eine der vorzüglichsten Revenüen der Territorialcassen; die Masse der dahin zielenden Bestimmungen und Edicte ist unendlich groß. Wie wichtig sie behandelt wurde, geht schon aus dem großen Processe des Erbmarschalls Grafen von Pappenheim [39]) mit der Stadt Frankfurt, um das Recht der Begleitung, hervor, welche übrigens anderswo oft zu einer Posse wurde, wie wenn sie durch alte Weiber geschah. Für die Grafen führte man an, daß die Juden, falls das Recht der Begleitung an die Stadt fiele, nicht mehr nach Frankfurt während der Reichsversammlungen kommen würden, „welchen gleichwohl der Zufuhr wie auch Handels und Wandels willen gar sehr daran gelegen, daß solchen der Weg nicht durch die Jurisdiction des Stadtraths, welcher mehr für seine Juden als für die Fremden besorgt sein wird, versperrt würde." Das Geleitsgeld, um das es sich dabei handelte, muß auch nicht gering gewesen sein, denn es heißt, daß der Juden Profit „das Quantum vielmals überstieg, was dem Reichsmarschall loco cessionis aut non usus jurium suorum assigniret worden" [40]). Diese Abgabe war die letzte Last auf den Schultern der Juden, wie sie einst die erste gewesen. Sie wurden davon befreit durch die über Teutschland und Europa sich verbreitende allgemeine Humanität, doch fielen mit ihr nicht alle Schranken, welche den Juden vom Bürger trennten. Die Knechtschaft der Kammer hatten nur die habsüchtigsten Kaiser in ihrem vollen Sinne in Ausführung gebracht; der Leibzoll hatte, ohne allen höhern Rechtsanspruch, aus einem durchaus allgemein menschlichen und staatlichen Tribut, der Handelssteuer, zu einer Sklaverei geführt, die eben jeden Juden als einen unfreien Menschen erniedrigte, der kein Recht zu dem Boden hat, auf den er tritt, und dessen lebendiges Dasein so wenig in Anschlag kommt, daß er als entseelter Körper noch eine Sache war. In

31) In dem Dipl. bei Würdtwein I, 125, das der Bischof in Speier den Juden gab, heißt es: „Illud quoque addidi, ut si quis Judaeus aliunde apud ipsos hospitatus fuerit, nullum ibi solvat Teloneum." 32) Vgl. die Nürnbergische Magistratsverordnung bei Lochner, Die Judengemeinde in Fürth S. 101. 33) Lang, Historische Entw. S. 117. In der hessen-darmstädtischen Landzollordnung heißt es: „so müssen sie den Zoll sowohl von ihrem Leib als auch vom Viehe entrichten." Kopp, Vom Judenleibzoll in den Bruchstücken zur deutschen Geschichte und Rechte I. S. 118. 34) Aretin, Geschichte der Juden in Baiern. S. 77. 35) Auch der Unterschied zwischen einem todten und lebendigen Geleit hatte nur da statt, wo ihnen, wie in Nürnberg, Augsburg, Celle, nur unter Begleitung einer Stadtwache zeitweiliger Aufenthalt erlaubt war. Kopp S. 121. 36) *Ried*, Cod. diplomat. Ratisbonensis 2. p. 809 vom 19. Dec. 1325. 37) Aretin a. a. O. S. 76.

38) Spieker, Geschichte der Juden in Deutschland S. 234. 39) Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle 2. S. 830 fg. 40) Der Freiherr von Stingelheim sagt in seiner Urkunde vom 11. Juni 1804: „daß selber den seit unfürdenklichen Jahren bei seiner in dem Bezirk des Kur-pfalzbayerischen Hofgerichts Straubing gelegenen Herrschaft Schömberg bestandenen drückenden Judenleibzoll, vermöge welchem jeder durchreisende Jude für seinen und in seinem Gefolg befindlichen Kopf, es mag selber einem Pferd oder Hund angehört haben, jeder ohne Widerrede unter der Strafe der Confiscirung seines sämmtlichen Vermögens 17 Kreuzer baar entrichten mußte, hiemit auf ewige Zeiten ein für allemal gänzlich aufgehoben und ... seinem Beamten daselbst die bestimmte Weisung ertheilt habe, den in denen beiden .... Wirthshäusern enormen Aushängeschild angemahlet gewesenen reisenden Juden auslöschen und verwischen zu lassen." Vgl. Scheppler, Aufhebung des Judenleibzolls S. 171. In Klein's Annalen der Gesetzgebung hat ein Fall die Überschrift: „Der Jude Nehemias Jehude Leib raubt, um den Leibzoll zu erschwingen." Rönne und Simon S. 213 Note. Übrigens lese man die Auszüge aus Breidenbach's Eingabe bei Scheppler S. 114 fg., der mit menschenfreundlichem Sinne dieses Biedermanns Erwähnung thut.

der denkwürdigen Urkunde Günther's von Schwarzburg [41]) heißt es, daß der Jude Isaak für seinen „gotin Willen, den er unß dicke und viel getan had," kraft dieses Briefes „gefryhet sy und ire Habe, Zolles und Geleytes in allen unßen Gerichten, wo es Unß oder den unßen geboten möchte, daß solle sy Alles vertragen sy, alßo dicke und alßo ofte, als yn das noth thut" u. s. w. Im Jahre 1737 [42]), am 20. März, hat eine Hochfürstlich onolzbachsche Verordnung den inländischen Juden Freiheit vom Zoll verschafft, den aber die Gäste noch zahlen mußten. Aber erst die letzten Decennien des 18. Jahrhunderts, wo Joseph II., der wahrhafte Apostel der Humanität, seine segensreiche Wirksamkeit äußerte, häufen sich diese Edicte; das Hofdecret vom 19. Christmonat 1781 lautet: „Leibmaut, doppelte Gerichtstaxen [43]) = Passir- und Repassir = Nachtzettelabgaben der Juden hören auf;" das vom 11. Juli 1782 hebt die Mauth zu Ofen auf, das vom 22. Dec. 1785 den Ersatz der jüdischen Leibmauth in Böhmen [44]). Im Jahre 1787 hob Friedrich Wilhelm II. in Preußen den Leibzoll auf [45]). „Man hätte dadurch die jüdische Nation mehr von einer Erniedrigung als einer lästigen Schatzung befreien wollen." 1791 hob ihn der Erzbischof von Salzburg auf [46]); im Nassauischen ward er 1801 nicht nur für die Inländer, sondern auch für die Ausländer, gegen die ein reciprokes Verhalten stattfand, abgeschafft und mit den Fürsten zu Solms deshalb ein Vertrag abgeschlossen [47]). Am 23. April 1803 hob ihn Braunschweig-Lüneburg, am 25. April Karl, Fürst zu Isenburg, auf. In Braunschweig hatte man diese Gnade den Anstrengungen des hochherzigen Israel Jacobson, in Isenburg einem andern nicht minder edelmüthigen und für das Wohl seiner Glaubensgenossen eifrigen Manne, dem Hof- und Kammeragenten Wolff Breidenbach, zu danken [48]). Am 23. Sept. hob ihn nur mit Retorsionsbedingung Kurhessen auf, am 15. Oct. Solms Rödelheim [49]). Auf Breidenbach's Gesuch ward er in Homburg am 7. Dec., in Aschaffenburg am 19. Jan. 1804, in Schömberg durch den Freiherrn von Stingelheim am 1. Juni, in Frankfurt am 24. Aug., in Hessen-Darmstadt am 19. Jan. 1805 beseitigt. In allen diesen Erlassen wird Breidenbach's Name erwähnt [50]). Jacobson hatte dasselbe in Kurbaden bewirkt; während im Herzogthume Berg am 20. Jan., in Mecklenburg-Strelitz am 18. April 1804 ein Gleiches erfolgte, haben andere Fürsten, wie die von Anhalt-Dessau, Wied-Runkel [51]), Neuwied, Waldeck, Hohenlohe, dasselbe gethan [52]). In Bezug auf ausländische Juden ward er in Preußen schon 1788 [53]) aufgehoben, in Baiern [54]) 1799 übergangen, in Sachsen, wo er bis 1813 existirte, durch das russische Gouvernementspatent vom 28. Dec. 1813 abgeschafft [55]).

Nur das Retorsionsverhältniß gegen Rußland, welches im Königreiche Polen am 26. Nov. 1822 den Judengeleitzoll für eine fortdauernde Abgabe erklärte, ließ den Geleitzoll für Juden aus dem Königreiche Polen nicht abschaffen; am 11. Sept. 1823 regulirt, existirt noch vom 19. Jan. 1831 eine Bestimmung darüber, wobei aber am 26. Oct. 1831 wiederholt wird, daß dies nur für die beiden Provinzen Posen und Preußen gelte [56]). Nur in Niederösterreich, namentlich in Wien [57]), existirte der Leibzoll noch bis in die neueste Zeit, und zu dem Ende war dort noch ein Judenamt; In- und Ausländer hatten zu zahlen und nur türkische Unterthanen waren frei.

Diesen Grundzügen der politischen Stellung der Juden im teutschen Reiche analog waren ihre Verhältnisse im ganzen christlichen Europa. Es bedarf daher nur einer kurzen Übersicht derselben. Daß innerhalb des teutschen Reiches die von demselben belehnten Stände das Recht an Besitz der Juden und die Meinung von ihrer inferioren Stellung immer weiter und specieller entwickelten, ist sehr natürlich. Wie der große Staatskörper nach und nach in viele kleine zersplitterte, so verfolgte nach dem Hinschwinden der Macht des Kaisers an die Juden jede Territorialherrschaft ihre eigene Absicht und Zwecke gegen diese, aber immer unter dem legitimen Scheine, wie es das Kaiserrecht gethan. Selbst das 19. Jahrhundert ist noch nicht vollständig über diese Folgerungen hinausgekommen. Es wird die Zeit des Interregnums als diejenige genannt, in welcher sich die Landesherren zuerst vollständige Rechte über ihre Juden anzumaßen angefan-

41) Journal von und für Deutschland 3. Jahrg. 5. Stück S. 436. Scheppler, Aufhebung des Judenleibzolls S. 10. 150. 42) Scheppler S. 67. 43) Es mußten nämlich die Juden in Wien in causis justitiae und gratiae eine doppelte Taxe bezahlen. Verschiedene Processe, die Juden dagegen eingeleitet, aber nicht gewonnen haben, erwähnt Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Cont. 2. p. 96. 44) Scheppler S. 153; vgl. Schröter, Juristische Abhandl. 1, 214. 45) Scheppler S. 69. Simon und Rönne S. 212. 213. Es ist daher die Äußerung von Jost (Geschichte der Israeliten 10. Abth. 3. S. 1 Note): „Erst 1803 begannen einzelne Staaten den Leibzoll aufzuheben," nicht wenig ungenau. 46) Scheppler S. 77. 47) Derselbe S. 159. 160. 48) Derselbe S. 78—80. Eines Mannes, wie Wolff Breidenbach, ist in neuerer Zeit, wie in der erwähnten neuen Jüdischen Geschichte von Jost, mit Unrecht nicht gedacht worden. 49) Scheppler S. 162—164. 50) Breidenbach war 1804 in Regensburg, wo er die Mitwirkung des Kurfürsten Reichserzkanzlers zur Abschaffung dieses Zolles erreichte. In dem vom 19. Jan. datirten Schreiben heißt es: „Dem kurhessischen Hoffactor und fürstl. isenburgischen Kammeragenten Herrn Br. wird auf seine dem kurf. Gouvernement übergebene Vorstellung, die hierauf von Sr. kurerzkanzlischen Gnaden erfolgte gnäd. Entschließung dahin eröffnet, wie nehmlich Se. kurf. Gnaden durch die von gedachtem Kammeragenten in der erwähnten Darstellung angebrachten vollwichtigen Gründe sowohl als durch die von dem Vertreter seiner Nation selbst mit so vieler ernsthafter Thätigkeit, Wärme und Überzeugung betriebenen, ihm zum Ruhm und Ehre gereichenden menschenfreundlichen persönlichen Verwendungen bewogen, den Judenleibzoll abzuschaffen." Scheppler S. 167.

51) Die früheren Bedingnisse des Leibzolls daselbst, durch die das Gebiet selbst wieder in zwei Zollämter zerfiel, vgl. in der Urkunde bei Kopp I. S. 118. 52) Scheppler S. 84. 85. 53) Rönne und Simon S. 213. 54) Aretin (Geschichte der Juden in Baiern S. 100) bemerkt: „daß die provisorische Mauth- und Zollordnung den 7. Dec. 1799 von den Juden keine ausdrückliche Erwähnung macht, sondern im Allgemeinen alle ältere Mauth- und Zollordnungen aufhebt, wodurch also auch die oben angegebenen Verfügungen über den Judenleibzoll stillschweigend mit aufgehoben sind." 55) Rönne und Simon S. 312. 350. 351. 56) Dieselben S. 446. 447. 57) Die Juden in Österreich 1. S. 289.

gen haben, weil kein Kaiserthum, sie zu beanspruchen, vorhanden war. Im Jahre 1297 [58]) hatten in der Mark die askanischen Markgrafen Otto und Konrad schon eine vollständige Judenordnung gegeben, nach der kein Jude in der Stadt wohnen durfte, der nicht 10 Mark eigen hatte. Hiervon mußte er jährlich ein Loth in zwei Terminen bezahlen (Judensteuer); bereits zehnjährige Knaben mußten Schutzbriefe erhalten, wofür man vier Mark bezahlte, und die Magistrate konnten bei der Zusammenschießung öffentlicher Abgaben auch von den Juden ein Solidum entnehmen. Im Jahre 1324 verkaufte Herzog Rudolf von Sachsen als Administrator einen Platz zum Begräbniß der Juden in Spandau und der Rath bekam dafür jährlich ein Schock und 13 Groschen als Grundzins; für jeden fremden Juden, der bestattet wurde, gebührte eine Abgabe. Dem Pfarrherrn in Neu-Brandenburg zahlte die Synagoge 30 solidi für Opfer und anderes [59]). Merkwürdig ist die Urkunde von Agnes von Braunschweig, der Gemahlin des Markgrafen Waldemar, nach der die Juden jedes Jahr 20 Mark brandenburger Silber „nomine contributionis" bezahlen mußten und in der der Ausdruck „Judaei nostri" vorkommt [60]). Ludwig der Römer nennt sie noch deutlicher in seiner Constitution für die Juden in Pritzwalk „universos et singulos Judaeos praesentes et posteros *Camere nostre servos*" [61]). Im Jahre 1349 [62]) wird berichtet, daß die Juden in Salzwedel alle Jahre um Weihnachten 6 Mark und Johannis 6 Mark Silber erlegen mußten, einen Zins, den der Magistrat nicht zu erhöhen versprach. Von Wachten, Klosterlehn, Schoß waren sie dagegen frei. Nicht minder ward die Handelssteuer eingezogen. Ludwig der Römer setzt 1364 [63]) fest, daß die Juden einen Schilling von durch Pritzwalk geführtem koscherem Weine und von einem todten Juden einen Vierling zu zahlen haben. Es hatte Karl, der römische Kaiser, welchem nach eigenem Ausdruck „von des heiligen Reichs wegen in des Kaisers Kammer alle Juden gehörent" im Landbuche der Mark Brandenburg [64]) unter die Einkünfte dieses Landes als nicht unbedeutende die von den Juden aufgezählt. Eine Katastrophe für die jüdischen Verhältnisse in der Mark entstand durch Lippold; diesen der Finanz- und Heilkunst gleich kundigen Mann hatte ein Edict zum Inspector über Judengeleit, Schutzgeld und das zu liefernde Silber, um sie besser controliren zu können, eingesetzt; er besorgte die kurfürstlichen Geldanleihen, ihm mußte das Schutzgeld entrichtet werden. Dieses Amt mußte dem Juden unter seinen Glaubensgenossen, wenn er es, wie er sollte, verwaltete, Haß erwecken; sie verfolgten ihn, aber mit seinem Sturze traf sie Alle ein trauriges Schicksal. Der Vergiftung seines Fürsten, des Kurfürsten Joachim's II., angeklagt, wurde er durch Folter zu Geständnissen genöthigt und auf barbarische Weise getödtet [65]). Johann Georg vertrieb nach diesem Processe 1573 alle Juden aus den brandenburgischen Landen, nachdem sie Inventarien, Untersuchungskosten nebst Abzugsgeldern bezahlt hatten. Sie waren nur kurze Zeit entfernt. Im Jahre 1700 befanden sich schon wieder an 1000 vergeleitete und unvergeleitete Juden daselbst. Das Judenreglement Friedrich's des Großen vom 17. April 1750, welches bis auf das Jahr 1812 der eigentliche Kanon der preußischen Gesetzgebung blieb, ist erst im Jahre 1756 am 18. Juli in die Edictsammlung aufgenommen [66]). Bis dahin war eine Abschrift davon nicht gestattet gewesen, auf Ansuchen der Juden [67]) zwar bewilligt, doch durch die Vorstellung der Akademie der Wissenschaften aufgehoben worden. Für das Verhältniß der Leistungen der Juden an die Staatscasse hatte es nichts geändert, und die Abgaben, welche sie zu zahlen hatten, waren ungefähr folgende: 1) Das Schutzgeld. Die erste vergeleitete Familie hat im Jahre 1671 nur 8 Thlr. bezahlt und war vom Leibzoll frei. Es wurde seit 1684 im Ganzen bezahlt [68]). Im Jahre 1700 war es auf 3000 Dukaten in zwei Terminen festgesetzt [69]). Ein Gesetz vom

58) Lenz, Brandenburgische Urkundensammlung I. S. 49: „quod dicti Judaei communi jure gaudeant civitatis." 59) Annalen der Juden in der Mark Brandenburg S. 22—30. 60) *Gerken*, Diplom. veter. march. brandenb. I, 49. 61) *Gerken*, Fragmenta marchica 4. p. 103. Den Juden Mayer nennt er seinen discretum virum Mayerum Camerae nostre servum. 62) Annalen der Juden S. 35 aus Lenz I, 196. 63) Annalen der Juden S. 39 64) ed. *Herzberg* p. 14.

65) In einem zeitgenössischen Reimbuche heißt es von seinem Verbrechen:

(Teufel) Dem er sich ganz mit Seel und Leib
Für eigen geben, mit Christenweib
Er Unzucht triben, auch wer er
Ein Giftkoch, Zauberer,
Ein meyneydiger Ubeltheter,
Ein Mörder, Dieb und Erzverräther.

und von seinem Tode:

Drum man auff der bröcken schleifft,
Zerschlägt ihm die Glieder mit dem Rath,
Nachdem man ihn geviertheilt hat.
Sein Ingweid man mit fewr verbrent,
Auff der Strass ist gehengt arm, fuss und hend,
Sein Kopf steckt auf S. Georgen Port.

s. Warhafftige Geschicht und Execution Leupoldt Judens, welche in ihme seiner wolverdienten, grausamen und unmenschlichen Thaten halben, so er an dem unschuldigen christlichen Blut begangen, den 28. Jenners 1573 zu Berlyn nach inhalt gottlicher und keyserlicher Rechte vollzogen worden ist. Darneben kürzlich seine und andrer Juden Tyranney, so etwan von ihnen wider alle menschliche Affekten und mitleiden gegen die Christenmenschen geübt, aus glaubwürdigen Historien allen frommen Christen zu Rat und Warnung, das sie sich vor solchen Blutegeln desto förderlicher wissen zu hüten, in Reimen gestellt und an tag geben L. F. Z. T. 1573. 4. Diese Schrift ist selten. Übrigens ist es erwähnenswerth, daß zeitgenössische Autoren bei Erwähnung des kurfürstlichen Todes nichts von Lippold sagen; cf. *Engel*, Rerum Marchicarum Breviarium (Wittenberg 1593. 4.) p. 156 und die Leichenreden in *Küster*, Bibliotheca Brandenburgica. (Breslau 1743.) p. 425 sq. Ferner erwähnt Lippold's der Zedernhain v. Rentsch u. s. w. Vgl. Annalen der Juden S. 66. 67. 127. 133. 66) Nach Henkel von Donnersmark bei Rönne und Simon S. 210 Note. 67) Rubo (Die Rechtsverhältnisse der jüdischen Gemeinen. [Berlin 1844. 8.] S. 5) übergeht dies. 68) „Und dieweilen hiernächst die vergeleitete Familie vermöge des in Anno 1671 bei der ersten Rezeption gemachten Bedinges jährlich ein gar geringes und nur 8 Rthlr. an Schutzgeld entrichtet haben." Verordnung vom 24. Jan. 1701 bei Rönne und Simon S. 208. 69) Der Schluß der ebenerwähnten Verordnung ist bemerkenswerth. Da nämlich

Jahre 1728 bestimmte 15,000 Rthlr.; im Jahre 1768 wurde es auf 25,000 erhoben. Der Vorstand der Gemeinde repartirte die Abgaben nach Vermögensumständen. 2) Die Silberlieferung [70]). Nach verschiedenen Rescripten, von 1763 — 1766, mußten sämmtliche Judenschaften 12,000 Mark Silber an die Münzdirection in Berlin geben. Für jede nicht gelieferte Mark hatten sie 2 Thlr. zu zahlen. Es war eine schon zu Lippold's Zeit bestehende Abgabe, da der Kurfürst mehre einwandernde Judenfamilien nur aufnehmen wollte, wenn sie 400 Rthlr. jährlich und 300 Mark Silber an die Münze zahlten. 3) Rekrutengelder [71]), da ihnen der Militairdienst untersagt war, 4800 Rthlr. 4) Zahlungen zur Casse des Leihhauses an 300 Rthlr. Größtentheils den Bestrebungen der Juden gegenüber waren die Leihhäuser eingerichtet worden und daher diese Abgabe. 5) Kalendergelder. An 400 Rthlr. für die Akademie der Wissenschaften. Hierzu kamen Silberaccisen-, Propstei-, Indemnisations-, Correspondenzgelder in der Neumark. Ans Lagerhaus zahlte die Neumark 500 Rthlr. unbestimmte Abgaben [72]), wie für die Bestätigung der Gemeindeältesten, an Sublevationsgeldern bei wirklichem oder blindem Feuerlärm, Stempelgebühren bei Besetzung des ersten und zweiten Kindes, Ehestiftungsscheinen, Heirathsdispensationen, Paraphernalsteuern, Gebühren für das Stempeln der Blätter in Handels- und Pfandbüchern. Auf Universitäten mußten Matrikel und Diplom höher bezahlt werden, weil die Juden deterioris conditionis waren. Nachdem die inländischen Leibzölle 1787 abgeschafft waren, mußte, bis die Abschaffung auch der ausländischen eintrat, jedes Mal das preußische Indigenat bescheinigt werden. Dagegen waren Schul- und öffentliche Bedienten, Todtengräber und Wehemütter von Abgaben frei, weil sie keinen Handel treiben durften, ebenso wie Krankenwärter, Judenschulmeister und Klapper; doch mußten sie nach Verhältniß der Stadt, in der sie lebten, 5, 3 oder 2 Rthlr. Rekrutengelder bezahlen und Trauscheinsgebühren entrichten. In einer Instruction von 1799 werden die Judensachen als ein besonderer Haupttheil der Finanzen den Kriegs- und Steuerräthen zum Studium besonders empfohlen [73]). Raffinirt war der Scharfsinn, mit welchem man aus der Legitimität des Judenschutzes die Staatseinkünfte zu vermehren wußte. Ein Amerikaner [74]) nennt die Gesetzgebung Friedrich's des Großen, soweit sie die Juden angeht, eine westgothische; sie war jedoch den Vorausgängen in Teutschland ganz angemessen und ist trotz Allem kein minderes Zeichen eines großen Gesetzgebers. Friedrich stand nicht soweit über seiner Zeit, um sie zu vergessen, und kannte sie so gut, um zu berücksichtigen, was nöthig war. Daß er eine vollständige Einheit des Gesetzes für die Juden seiner Lande beabsichtigte, war der vorzüglichste Fortschritt. In seinem Gesetze waren alle Verhältnisse der Juden erschöpft, ein Edict umschloß alle, eine Eigenschaft, die allen neueren Gesetzen gefehlt hatte. Er betrachtete die Juden, je freier sein Sinn in religiösen Dingen war, vom staatlichen Gesichtspunkte aus, und nur in sofern sie dem Staate nützlich sein konnten, trat er zu ihnen in ein milderes Verhältniß. Mit ganzer Seele den Culturfortschritten seiner Unterthanen nachhangend, begünstigte er diejenigen von den Juden, welche ihm für diese Zwecke behilflich waren, und stieß jeden Gewerbstrieb bei ihnen zurück, der dem Wohlstande der Unterthanen schadete. Friedrich dachte nur auf Staatswohlstand. Auch auf die Juden hatte seine Regierung trotz dem einen unendlich guten Einfluß. Nur ein Gesetz, das anerkannt und stark war, war ihnen nöthig gewesen. Die schwersten Bedingungen erkauften es nicht zu theuer; nur unter der schwankenden Willkür eines unsichern Lebens gedeiht und lebt man nicht. Friedrich der Große war eben in allen seinen Äußerungen staatlichen Lebens gedankenvoll; seine Gesetze konnten sich erläutern, denn derselbe Geist belebte sie, und unter solchen entwickelt sich, was sich zu entwickeln fähig ist. Bei seinem Tode blühten die jüdischen Verhältnisse mehr als je, die meisten Juden beschäftigten sich nicht blos mit Geldgeschäften; Fabriken und Industrie waren in den Händen derer, welche, weil es der Staat wollte, dem Staate nützten.

Friedrich Wilhelm II. hat seinen gütigen, den Foderungen der Zeit sich anschmiegenden Sinn für die Juden mehrmals offenbart. Nicht blos, daß er den Leibzoll entfernte, er gewährte ihnen für die Zwangsabnahme berliner Porzellans die Erlegung von 4000 Rthlrn. für immer und den freien Handel mit demselben; er hob die solidarische Verpflichtung auf, nach der die Gemeinden für die Abgaben ihrer Mitglieder haften mußten; seine Schutzprivilegien waren menschlich, und schon er gestattete vornehmen Juden, wie dem Banquier Itzig, vollständige Naturalisationspatente. Die Stürme, die unter ihm Europa ergriffen, haben allein den Augiasstall jüdischer Vorurtheile mit einem Strome von Bildung reinigen können. Im J. 1801 erst war das Gesetz aufgehoben, nach dem die Gemeinde für den Diebstahl des Einzelnen einstehen mußte; 1808 schien schon die Städteordnung die Juden zu berücksichtigen; der 11. März 1812 erhob sie zu Staatsbürgern mit alleinigen Lasten und Rechten derselben. Es war in einer Zeit ge-

1000 Judenseelen da sind und nur der Unterhalt für jede in der Woche 1 Rthlr. macht, so gibt das 52,000 Rthlr., welches Quantum sie außer einigem Zweifel von dem Wucher, den sie aus der Christen Vermögen ziehen, hernehmen, dahingegen die obigen 3000 Rthlr. nicht einsten die Summen der gewöhnlichen Interessen à 6 Prozent erreichet u. s. w. ..... können sich also die vergleiteten Juden des quanti halber, wenn man der Sachen recht auf den Grund sieht, im geringsten nicht beschweren."

70) Friedländer, Aetenstücke, die Reform der jüdischen Colonien im preußischen Staate betreffend. (Berlin 1793.) S. 57. 71) Nach der Verordnung vom 24. April 1728. Friedländer S. 57. 58. Koch, Die Juden im preußischen Staate. S. 44. Annalen der Juden S. 66. Rönne und Simon S. 209. 72) Eine der unbestimmten Auflagen war die von 8000 Rthlr., welche sie für die Erlassung des Judenzeichens, das ihnen 1713 in besonderer Kleidung und Hüten geboten war (Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 386), geben mußten; s. Rönne und Simon S. 208. 73) Rubo a. a. O. S. 6. Note.

74) *Prescott* (History of Ferdinand and Isabella 10. Edition t. 2. p. 152. n. 20): „the illiberal and indeed most cruel legislation of Frederic in reference to his Jewish subjects transports us back to the darkest periods of the Visigothian monarchy."

geben, die, so freigebig sie auch war, nicht Gelegenheit nehmen konnte, allen Angelegenheiten der jüdischen Unterthanen gerecht zu werden; es mangelte ihm an umschließender, erschöpfender Tiefe, es wurde mangelhaft durch den Hinzutritt mehrer mit Juden bewohnter Landstrecken, und mehr als 17 verschiedene unzusammenhängende Gesetzgebungen galten noch außer dem einen Reglement von 1750, was noch nicht außer Kraft getreten war und erst durch die Ausführung des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gänzlich in den Hintergrund tritt.

In der zweiten der sogenannten alten preußischen Provinzen, Schlesien[75]), erklärten schon Bolko von Schweidnitz 1295 und Heinrich III. von Glogau die Juden ihrer Kammer zugehörig, vertheidigten dies als ihrem Gerichtssprengel gebührend, ein Recht, das sie mit Adel und Hofbedienten theilten. Nach dem Landbuche des Fürstenthums Breslau und der Neumark zahlten die Juden den census regius (Königszins), den Personalzins. Nach einem Privilegium von 1288 hatten sie auch zu den Wachen und Festungswerken beizutragen, was sie oft im Ganzen bezahlten, wie die Breslauer den Glogauern berichten. Nach der schweidnitzer Willkür von 1328 mußten sie „schozzen und wachen und czu andern Nucze der Stat helfen als eyn Burger." Mit der fortschreitenden Germanisirung des Landes werden auch die jüdischen Verhältnisse schlechter. Johann gestattete den Breslauern, 60 Mark zum Bau der Mauern zu erheben, Karl IV. 1347 die Erhöhung des Schosses nach Gutbefinden; dann kommt es auch jetzt vor, daß die fürstlichen Anleihen an die Juden gewiesen wurden. In Schlesien hatten die Juden anfänglich ein erträgliches, mildes Schicksal. Sie zahlten nicht mehr Mauth von ihren Waaren als Christen, keine Abgabe von ihren Todten, besaßen Landgüter und waren wohlgelitten und wohlhabend; 1298 schenkten sie in Bunzlau eine Summe zur Befestigung der Stadt. Der Steuerverhältnisse, in denen sie zu den Fürsten des Landes standen, gab es unzählige, der Verfolgungen, besonders im 14. Jahrhunderte, viele und blutige, der Verordnungen und Verbannungen bis unter die österreichische Herrschaft willkürliche und erpressende. Eine bestimmte Form nahmen die Lasten, die sie trugen, erst am 19. Juli 1571 an; da wurde nämlich, nachdem schon früher Ferdinand ihnen eine Personalabgabe aufgelegt hatte, eine Accise eingeführt, daß jeder Jude, der über 20 Jahre alt, 2 Gulden, und wer über 10 Jahre, 1 Gulden jährlich geben mußte. Fremde Juden auf Jahrmärkten zahlten einen Gulden. Für Ferdinand II. mußten sie den Sold der Armee gegen Siebenbürgen bezahlen. 1713 wurden die Judeneinkünfte an einen Juden verpachtet; durch dessen Nachsicht vermehrten sich die Juden, und es wurden noch zwei erwählt, die auf das Eindringen der Fremden Acht haben sollten. Dies ist das Judenamt. Unter der preußischen Herrschaft pflanzten sich die Abgaben der österreichischen fort. Während die einen, wie die zülzer Juden, um nach Breslau zu kommen, ein Entrée bezahlten, mußten andere Tagegroschen, andere, die vor den Thoren übernachteten, Schlafkreuzer bezahlen. Eine Verordnung vom 21. Mai 1790 hatte diese Zustände mehr bestätigt als geändert. Der Kanon der Abgaben bestand 1) in Toleranzsteuer, für die Erlaubniß im Lande zu wohnen; 2) in der Personalaccise; 3) in der Nahrungssteuer. Sie flossen zur Domainencasse. Hierzu kamen nun noch, wie in der Mark, unbestimmte Steuern, Silberlieferungs-, Servis-, Trauscheins- und andere Gelder. Wer nach einem Aufenthalte von 6 Wochen im Lande gewohnt, zahlte einen Abschoß vom Vermögen. Jeden März wurden die Vermögensumstände geschätzt. So ging das bis zum J. 1812. Aber auch das Edict dieses Jahres brachte für die Lage der Juden unterm Scepter des preußischen Königs keine wirkliche Heilung. Selbst die zu Schlesien hinzugekommenen Länderstrecken, wie die Lausitz, mußten in einzelnen Fällen, da sie keine Judenordnung hatten, und eine andere Verfassung als Sachsen, nach dem allgemeinen Landrecht sich bestimmen lassen[76]). Nicht etwa, als ob niemals dort Juden gelebt hätten. Im Jahre 1424 gestattet Siegmund[77]) dem Juden Schmuel von Lemberg, seinem Sohne Jonas und Eidam Caiphas mit Weibern, Kindern, Dienern, Dienerinnen und all ihren „Brodessern, Schulmeistern und Glöcknern" im Lande für eine jährliche Zahlung von 40 Mark poln. sieben Jahre hindurch zu wohnen. Ebenso wurde in den beiden Dörfern Güntersdorf und Niedergerlachsheim, weil sie böhmisch waren, nach böhmischer Judenordnung verhandelt. Durch die Theilungen Polens war auch Danzig mit seinem Gebiete 1793 an Preußen gekommen. Die Verhältnisse der Juden änderten sich im Jahre 1807, da Danzig ein Freistaat geworden und nur ein Theil des Gebiets bei Preußen blieb. Nach seiner Einverleibung entstand die Frage, ob überall daselbst das Gesetz vom 11. März 1812 gelte, was zuerst bejahend entschieden, dann restringirt zu werden anfing. Das Gesetz vom 25. April 1832 löste die Widersprüche. Man unterschied zwischen Juden in den bei Preußen verbliebenen Landestheilen, den in Danzig einen rechtlichen Wohnsitz Habenden und den später Hinzukommenden. Die ersten beiden wurden nach dem Gesetze vom 11. März behandelt, die letzten aber werden in ihrer Aufnahme von den Behörden abhängig gemacht. Im Gebiete von Westpreußen, welches 1772 zum Staate geschlagen worden war, galt das Gesetz vom 17. April 1700; die 1793

75) Die älteren Notizen sind aus Stenzel und Tzschoppe, Urkundensamml. zur Gesch. des Ursp. der Stände in Schlesien S. 69. 215—217. 251; Urkundens. S. 78 fg. Sonst vgl. über die Luxemburger Chron. princ. Polon. ap. *Stenzel.* ss. rer. Siles. I, 143. über Verfolg. Rositz Chron. ap. *Sommersberg* ss. rer. Siles. I, 71. 84. Lichtstern, Schlesische Fürstenkrone 743. 744 fg. Klopsch, Gesch. des Geschlechts von Schönaich (Glog. 1847.) und den Auszug daraus Orient 1848 n. 1. von Dr. Wiener.

76) Koch, Die Juden im preußischen Staate S. 294. Nach Freund (Zur Judenfrage Heft I. S. 8), nach dem Gesetze vom 22. Mai 1751, was namentlich den Handel betrifft; es ist aber dieses weder das letzte der sächsischen Herrschaft, noch hatte es sein ferneres Recht, indem es, wie Rönne und Simon (S. 352) bemerken, durch das preußische Rescript vom Juni 1829 und das preußische Hausirreglement aufgehoben ward; vgl. Heinemann, Nachtrag S. 9. 77) *Carpzow*, Annales Zittawienses 4, 168. (Historischer Schauplatz der alten Sechsstadt Zittau.)

und 1795 hinzugetretenen Süd- und Neuostpreußen empfingen ein neu Gesetz am 17. April 1797, welches bis 1807 galt. 1815 bei der Wiedereroberung dieser Lande, welche beinahe alle 1807 verloren waren, schlug man den Kulm- und Michelauerkreis mit der Stadt Thorn zu Westpreußen und bildete aus dem andern das Großherzogthum Posen. Für das letzte ist ein Gesetz vom 1. Juni 1833 gültig, wozu eine Instruction vom 14. Jan. 1834 kam. Diese hatten auf den Kulm- und Michelauerkreis keinen Einfluß, sondern dort wurde nach den herzoglich warschauischen Gesetzen, deren Theil sie gewesen waren, geurtheilt. In Posen ward ein Rekrutengeld nur dann familienweise erlassen, wenn ein Individuum freiwillig dem Kriegsdienste sich unterwarf. Der michelauer Kreis und die Stadt Thorn hatten sich durch eine Summe von 116,666 Thlr. 20 Sgr. vom Militairdienste befreit. Seit 1840 besteht ein ähnliches Verhältniß wie in Posen. Im Herzogthume Sachsen sind die Acciseabgaben, die für Juden oft zwei und dreifach waren, früher nicht gesetzlich aufgehoben gewesen. Im Herzogthume Westfalen sind erst 1832 die Juden von einem Schutzgelde von 1250 Thlrn. und in der Grafschaft Wittgenstein von 400 Thlrn. befreit worden. Das Gesetz vom 23. Juli 1847, welches an die Stelle der Ungleichheit eine Einheit und des Schwankens eine feste Norm geschaffen haben will, hat einer großen Menge alter Missstände und Unfreiheiten ein Ende gemacht. Ob allen, wird eine nähere Erfahrung und Beurtheilung lehren müssen; hier muß genügen, zu bemerken, daß es auch noch nicht außerhalb des Bannes kanonischer und germanisch-römischer Vorurtheile gegen die Juden steht, daß dies zwar nicht durch directe Lasten, aber durch indirecte Beschränkungen deutlich genug ausgesprochen ist.

„In Baiern," sagt Wiguleus Hund [78]), „waren die Juden seit langer Zeit, und wie sie selbst gestanden, schon vor Christi Geburt in Regensburg. Den Fürsten waren sie vorzüglich in Criminalsachen unterworfen, nur zahlten sie unter dem Vorwande der Protection jährlich ein Quantum, das ist die Judensteuer, woher sie auch die Fürsten ihre Kammerknechte nannten." Ludewig [79]) beruft sich mit Unrecht auf diese Stelle, um die alte Meinung zu erweisen, daß die Juden stets unter Provinzialhoheit gestanden. Erst am Ende des 13. Jahrhunderts heben die willkürlichen Maßregeln der Fürsten gegen ihre Juden an; schon im Jahre 1265 [80]) schließt der Herzog von Baiern einen Contract mit dem Bischofe von Regensburg, wonach er auf 700 Pfund regensburger Denare verzichtet, die der Bischof wegen früher den Juden zugefügten Schadens hatte bezahlen sollen. Erst vom Jahre 1323 [81]) an datirt man die vollkommene Hoheit der Herzoge von Niederbaiern über sie; es mag daher Herzog Heinrich den Deckendorfern verzeihen können, „daß sie unsere Juden verbrannt und verderbt haben." Heinrich von Landshut brauchte ihr Geld, Herzog Georg vertrieb sie, nachdem sie 30,000 Gulden bezahlten. Im Jahre 1555 waren sie aus allen bairischen Landen vertrieben, sie müssen selber betheuern, daß sie sich allen Handels und Umgangs mit den bairischen Unterthanen enthalten werden. Für die Durchreisenden war ein Zoll bestimmt, der überhaupt in Baiern eine außerordentliche Wichtigkeit erhielt. Von den Zurückgekommenen, sagt Aretin, geben die Collegialacten des 17. Jahrhunderts genauere Nachrichten, besonders über Zoll- und Geleitangelegenheiten, was die Gesetzgebung um so mehr beachten mußte, je mehr der locale Gebrauch Wichtigkeit hatte. Wenn im Jahre 1614 von allen Mauthnern Bericht gefodert wurde, sollte wahrscheinlich eine Einheit bewirkt werden, es blieb aber alles beim Alten. Als der Pfalzgraf von Neuburg Münzstätten durch Juden errichten ließ, mußten diese, so oft sie den bairischen Boden betraten, Leibzoll und Geleitgeld entrichten, und als 1676 flüchtige Juden mit ihrer Habe durch Baiern zogen, glaubte die Hofkammer blos einfache Mauth von ihren Waaren, wie von christlichen, fodern zu dürfen, die kurfürstliche Resolution entschied sich aber für die doppelte. Obschon jeder Jude, der nach München kam, zuerst 3 Fl. und dann für jeden Tag noch 40 Kreuzer Leibzoll zu zahlen hatte, mußten sie dennoch auf Befehl Max Emanuel's 1715 binnen 24 Stunden das Land räumen. Der Codex Maximilianeus setzt sie in Parallele mit Henkern und Schindern, und als solche sind sie des Kriegsdienstes unfähig und ihre gottesdienstlichen Gebräuche, wie das Laubhüttenfest, sind nicht einmal den Hoffactoren gestattet. Nach einem Edicte vom 14. Juli 1758 werden alle Juden, ebenso wie die Akatholici, die nichts Nothwendiges zu thun hatten, wegen der möglichen übeln Folgen hinweggeschafft. Erst unter Karl Theodor wurden die Satzungen des Cod. Max. für alle bairische Lande verbindlich; die letzten Jahrzehende des 18. Jahrhunderts jedoch brachten Erleichterungen, wie die, daß den jüdischen Ehefrauen die Niederkunft in der Stadt zu gewähren und die Feier des Laubhüttenfestes für 500 Fl. jährlicher Zahlung an die Armencasse zu übersehen sei. Die Geldlasten werden nicht geringer; das Jahr 1791 erhob sogar den Leibzoll von 5 Kreuzern auf 20, aber 1795 wird er nur auf Bescholtene beschränkt. Heirathsgelder, gemästete Gänse, Kühezungen oder Zungengeld, Jagdfrohnen, Grundzins kommen noch außer dem Schutzgelde in erdrückender Last wie überall vor. Die Juden in Sulzbach bezahlten Schutzgeld nach Schatzung, Taxen für die Patente, Abgaben an die Marktkammer, und durften sich gleichwol den Kriegsvorspannungen, Einquartirungen u. s. w. nicht entziehen. Als sie 1799 um Erlassung des Leibzolls baten, wurden sie abschläglich beschieden, doch thut die provisorische Mauthordnung vom 7. Dec. 1799 derselben nicht mehr Erwähnung. Die Befreiung Teutschlands hat auch hier die Juden befreien helfen, aber noch nicht ganz. Das Edict vom 10. Juni 1813 kann keineswegs dem preußischen vom 11. März 1812 an die Seite gestellt werden. Es gibt zwar den Juden den Indigenat, aber kein Staatsbürgerrecht. Sie können im Militair Officiere werden,

78) Metropolis Salisburgensis edit. 1719. p. 144. 79) Erläuterung der güldenen Bulle I, 860. 80) *Ried*, Cod. dipl. Ratispon. I, 479 zum 12. Juli 1265. 81) Aretin, Geschichte der Juden in Baiern S. 24 fg.

aber nicht alle Gewerbe sind ihnen gestattet. Im Besitze liegender Gründe sind sie beschränkt; ihre Corporationen sind zwar aufgehoben, sie gehören der politischen Gemeinde des Wohnorts an, aber alte Privilegien gegen ihre Aufnahme sind nicht aufgehoben, ihre Cession von Foderungen gegen Christen an Christen nicht erlaubt, ihr Eid und Handelsbuch verdächtig. Verbesserung jüdischer Rechte war mehrmals angeregt, aber geschehen war bis zu den neuesten großen Ereignissen nichts [82]).

Dem Herzoge von Österreich hat schon Kaiser Friedrich I. in seinem Edicte von 1156 Juden zu halten erlaubt. Sie sind auch fortan in ähnlichem Verhältnisse zu den Herzogen geblieben; Friedrich der Streitbare gibt ihnen schon 1244 eine bekannte Judenordnung. Sie zahlten auch hier Schutzgeld, wie aus dem Tagebuche Friedrich's IV. hervorgeht, daß die Juden in Österreich seiner Zeit 200 Gulden, in Steier, Kärnthen und Krain 500 Gulden zahlten, daß sie zur Heirathssteuer der Erzherzogin Katharina beitragen mußten mit 6000 Pfund Pfennigen. Man betrachtete auch hier des Juden Gut als ein Eigenthum; in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von 1379 wird an einige Juden in sofern eine Freiheit bewilligt, als sie für eine bei ihnen entstandene Feuersbrunst nicht einzustehen brauchten. Ein entflohener Jude verträgt sich wieder mit den Herzogen, dafür zahlt er am St. Martinstage 200 Gulden, und ein Anderer noch außerdem 10 Gulden, damit er von allen andern gefreit ist und sein in Besitz genommenes Gut wiedererhalte. Es wird ihm in der Urkunde noch zugesichert, in seine Habe nicht über den obgenannten Dienst zu greifen, kein Geld abzunehmen, keine Briefe zu tödten. Dies war hier dem Herzoge wie dem Kaiser gestattet. Herzog Albrecht brachte dieses Judenschuldentilgungsrecht mehr als einmal in Anwendung. Der Herzog hatte seinen Judenrichter und schützte sie lange gegen Verfolgungen. Mit dem Hostiendiebstahle der Meßnerin von Ens beginnt eine nicht nur recht-, sondern auch geschichtslose Zeit in Österreich. Die Juden wurden überall vertrieben. Von Steier, Kärnthen, Krain erhielt Maximilian 1496 für ihre Vertreibung 40,000 Gulden; ihre Güter verkaufte er. Dennoch sind die Juden auch hier immer wieder erschienen. Ferdinand I. gibt 1528 eine Judenordnung „für die inländischen und angesessenen Juden, so königlicher Majestät Kammergut sind," und bestimmt darin über den Aufenthalt der Juden in Wien, ihr jüdisches Zeichen, das Verbot jeden Handels und aller Hantierung, jeder Wirthshaushaltung bis auf zwei Häuser, über die Beschränkung ausländischer Juden, „die nicht Kammergut sind," die dem Stadtrichter in Wien ihre Ankunft und ihr Geschäft anzuzeigen und von demselben die Zeitangabe ihres Aufenthalts zu erwarten haben. Im 16. Jahrhunderte wiederholen sich gleichwol immer die Verbannungsdecrete wieder; sie erscheinen von Neuem in alten ähnlichen Verhältnissen. Ein Edict vom 2. Aug. 1660 treibt sie aus Stadt und Land, wenn auch den Abziehenden ein eigener Paßbrief, Zoll-, Mauth- und Aufschlagfreiheit ertheilt ward. Das Judenhalten war für die Stadt Wien sehr einträglich gewesen; 10,000, später 12,000, Gulden bezahlten die Stadtjuden in das oberste Proviantamt, 4000 in das Vicedomamt die Landjuden; man berechnete, daß durch Ausschaffung derselben bei der Mauth, Münze und anderen Steuern an 50,000 Gulden jährlich ausfielen. Sie kamen daher bald wieder, aber bevor Joseph II. sein Auge auch auf die Juden wendete, geschah nichts für eine Änderung ihrer alten niedrigen Stellung, die sich durch verschiedene Steuersatzungen, Berufungen und Verbannungen nicht änderte. Das Toleranzedict vom 13. Mai 1781 in Österreich steht mit dem vom 17. April 1750 in Preußen auf gleicher Stufe; so wenig dieses mit den freisinnigen Ansichten des großen Königs übereinzustimmen schien, ebenso wollte jenes in Betreff der bekannten Humanität Joseph's nicht genügen. Auch hier, wo man bald zu weit in der Begeisterung, bald mit modernen Augen zu streng die gegenwärtige Ansicht vermißt, liegt die Wahrheit in der Mitte. Joseph that, was er thun zu können vermeinte, und es wäre für alle seine Reformplane besser gewesen, wenn er überall so vorsichtig gehandelt hätte. Daß man dem Judengesetze wenigstens die Dauer bis heute gegeben hat, verdankt man seiner Vorsicht, sonst wäre man zurückgegangen. Er folgte auch hier seinem Muster Friedrich: er wollte Einheit für alle Juden seines Reiches. Wohnung in den Städten ist gestattet, auf dem Lande nur ausnahmsweise. Die Geduldeten bezahlen für den Schutzbrief eine Toleranzsteuer und Judentaxen für alles andere gottesdienstliche Recht; sie sind militairpflichtig, brauchen keine Abzeichen, dürfen an öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen, aber kein Grundstück besitzen, in keine Zunft, jedoch in den ärztlichen und Advocatenstand eintreten. Auch der Handel hat seine Beschränkungen. Die neue Zeit hat sich bestrebt, dies alte Gesetz durch bösen Willen in seinen Berechtigungen zu schmälern; auf die Privatrechte hat die Religion im österreichischen Staate „in der Regel keinen Einfluß." Eid, Ehe, Testamente bilden eine Ausnahme; ähnlich waren die Verhältnisse in Mähren, Böhmen, Ungarn, Galizien und Italien. Im österreichischen Theile von Schlesien bezahlten die Juden ein Classensteuercäquivalent von 2450 Fl. 34⅓ Kr. C.-M. und überzählige Juden eine Toleranzsteuer noch außer der Heirathsconsenstaxe, die 3 Procent vom reinen Vermögen beträgt. Den Juden in Österreich brachten die Folgen der ersten französischen Revolution und Bonaparte's Eroberungen keine Umgestaltung ihrer Lage; ob die Stürme der neuesten Zeit ebenso ruhig daran vorübergehen werden, liegt in der Zukunft [83]).

82) Über die Zahlungen der Juden in Unterfranken und Aschaffenburg vgl. die guten statistischen Notizen in Israel. Annalen 1839 S. 407. 414, und Lips, über die künftige Stellung der Juden S. 84. Note 88. Das Gesetz bei Heinemann, Sammlung der die Juden betreffenden Gesetze I. S. 452 und bei Jost, Geschichte der Israeliten 10, I. 110 fg.

83) Vgl. das schätzbare Buch: „Die Juden in Österreich." (Leipzig 1842.) Th. I. 2. Jedoch wäre ihm mehr eine historische als apologetische Form zu wünschen; die Verfasser sind auch mit

Die Grafen von Würtemberg hatten in ihren Landen auch von jeher Juden; Karl IV. gibt den Grafen Eberhard und Ulrich die Freiheit, „daß die Juden, die in ihren Vestungen und Städten angesessen wären, denselben dienstbaft sein sollten und „ongeacht sie seine Cammerknechte wären, wolle er sie doch nicht beschätzen und besteuern" [84]). Daß früher die Juden einer Brieftödtung Ludwig's für die Grafen nicht Folge leisteten, sondern Gewalt mit Gewalt vergolten haben, wurde schon erwähnt. Sie kommen auch als Judenvoigte vor, wie ihnen Friedrich III. 1465 den Judenschutz in Mainz, Trier und Salzburg und die Gerichtsbarkeit über sie verleiht [85]). Am 27. Mai 1471 nimmt Ulrich von Würtemberg „Bonin den Juden, sin Wib und Kind, sin Knecht und Mägde von im in sinen Dienste gebrót und gedinget umb zweynzig Gulden Reinscher, die er nun yeden Jars geben soll" auf halbjährige, gegenseitige Kündigung auf [86]). 1551 wurden die Juden von dem Herzoge Christoph vertrieben, obschon ihm seine Räthe den materiellen Vortheil vorstellten; die würtembergische Landesordnung verbot mit ihnen Geschäfte zu machen [87]); die Durchziehenden mußten einen Schirmzettel haben. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts waren wenig da; nach manchen Vorbereitungen und Vorarbeiten gewährte ihnen das Gesetz vom 25. April 1828 Staats- und Ortsbürgerrecht, damit gleiche Rechte und Pflichten mit allen Unterthanen, die Bildung einer freilich nur von den Israeliten unterhaltenen Oberkirchenbehörde, den Zutritt zu jeder wissenschaftlichen Laufbahn, wozu nur wenige Beschränkungen in Bezug auf den Kleinhandel und Apotheker- und Wirthschaftsrechte in Städten, wo nicht Juden wohnen, hinzugefügt sind [88]).

Im Königreiche Sachsen braucht man nicht auf die Geschichte des Landes und seiner jüdischen Bewohner zurückzugehen, um die Folgerungen der alten Zeit zu erkennen. Nach allen Kämpfen neuerer Zeiten und beredter Vertheidigung in den Kammern ist das Gesetz vom 16. Aug. 1838 ein sehr karges Resultat. Nur Leipzig und Dresden sind zum bleibenden Aufenthalte der Juden bestimmt; daselbst können sie jedes Gewerbe betreiben, aber Kleinhandel, Apotheken, Wirthshaushalten und Brennereien sind mit gewissen Bedingungen nicht gestattet; Handwerke können sie erlernen und ausführen, aber die Zahl der jüdischen Meister ist festgestellt (in Dresden 27, in Leipzig 3). Grundstücke dürfen sie besitzen, aber jeder nur eins, und unter Verpflichtung eines Besitzes von 10 Jahren, Ortsbürgerrechte erlangen sie ohne Anspruch auf Municipal- und politische Rechte. Ein unbesoldetes Lehramt an der Universität zu begleiten ist nachgelassen. Eine Petition der Juden im Jahre 1843 war ohne Erfolg und die Anfänge der Befreiung, die man mit Dank begrüßen sollte [89]), lassen auf Fortsetzung noch immer hoffen.

Noch lebendiger hat sich das alte Recht in Hanover erhalten; das Gesetz vom 15. Oct. 1842 begnügte sich, das Wort Schutz aus der Composition in Schutzgeld zu streichen und das Geld beizubehalten. Nach demselben werden die Juden Angehörige ihres Wohnorts mit dauernder Zahlung alter Leistungen, ohne bürgerliche und politische Rechte, ohne Grundbesitz, ohne Berechtigung zur Advocatur und ärztlichen Stellung (wobei die zur Zeit ausübenden Individuen ausgenommen sind) und nur auf die Gewerbe beschränkt, die entweder unzünftig oder nicht durch Zunftprivilegien blos Christen zugänglich sind. Das Wohnrecht gibt die Bedingung der Heirathsfreiheit, beim Handel ist einem Sohne gestattet, das Geschäft des Vaters zu treiben; Kleinhandel ist beschränkt. Kriegsdienste können die Juden, aber sollen sie nicht leisten, da sie bis 1845 nicht aufgefodert waren.

Im Kurfürstenthume Hessen erschien am 29. Oct. 1833 das berühmte Edict, durch das im Lande alle Juden zu Bürgern des Staates mit gleichen Rechten und Pflichten ohne Beschränkung erhoben wurden. Schon der Bericht der casselschen Regierung von 1781 war mild gewesen [90]); nach der Freiheit im königl. westfälischen Gesetze kam bald eine stufenweise sich verbessernde Landesordnung. Schon 1816 waren die Juden Staatsbürger geworden, und mit Änderung der kurhessischen Verfassung war auch ihre Freiheit vollendet. Im Großherzogthume Hessen war man bis jetzt noch nicht soweit gediehen; es gab dort noch kein allgemeines, modernem Geiste entsprechendes Judengesetz. Trotz vielfacher, erst 1845 angeregter, Petitionen galt in Rheinhessen das durch das Gesetz vom 17. März 1808, welches 1818 nur wenig verändert ward, beschränkte französische Recht. Für die andern Provinzen garantirte höchstens der Art. 15 des Staatsgrundgesetzes, daß die Juden frei von Abgaben sind und von ihrer Schutzbürgerschaft zum Staatsbürgerrecht heraufsteigen können [91]). Im Großherzogthume Baden, einem der liberalsten Lande Teutschlands, lebten die Juden seit längerer Zeit nicht unter den drückendsten Verhältnissen; wenn auch für ihre inneren Angelegenheiten der Staat die sorgsamste Aufmerksamkeit zeigte [92]), so waren sie zwar Ortsbürger, aber nicht Staatsbürger; noch immer konnten sie wol die Vertreter des Landes

dem allgemeinen Gange der jüdischen Geschichte nicht hinlänglich vertraut. Der Stoff ist weder erschöpft, oder hinreichend geordnet, noch bequem zur Benutzung. Das Werk ist ein Plaidoyer mit vielen historischen Belegen, aber keine wirkliche Geschichte, jedoch in jeder Beziehung werthvoller als das von Sibori über Sachsen. Jost's Beurtheilung des letzteren Buches in den Israel. Annalen war begründet; eine Geschichte der Juden in einem besondern Theile Teutschlands muß sich an die allgemeine Geschichte derselben anlehnen.

84) Sattler, Geschichte von Würtemberg 2. Th. S. 193. 85) Derselbe a. a. O. 4. Th. S. 3. 86) Derselbe a. a. O. 4. Th. Beilagen S. 53. 87) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 337. Contin. II. p. 95. 88) Gesammelt bei Jost 10, 1. 158 fg.

89) Worte Bülau's in seiner Vorrede zu Sibori, Geschichte der Juden in Sachsen. 90) Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung deutscher Geschichte und Rechte I. S. 163. 91) Vgl. Rönne und Simon S. 23. 92) Das Gesetz vom 13. Jan. 1809 theilt auch Buchholz (über die Aufnahme der jüdischen Glaubensgenossen zum Bürgerrecht. [Lübeck 1814. 8.] S. 54 fg.) mit.

wählen, aber nicht gewählt werden, und die großen Kämpfe in der zweiten Kammer, die endlich am 21. Aug. 1846 mit einer Petition um gänzliche Gleichstellung schlossen, ließen bis auf die jüngsten Ereignisse noch das günstige Resultat erwarten. Nirgends mehr hatte die Leidenschaft verblendet und zugleich die Humanität schönere Siege gefeiert. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach hat in seinem Gesetze vom 20. Juni 1823 viel weniger alte Zustände vergessen lassen. Die Juden haben gleiche Rechte, aber in sofern nur als andere Gesetze nicht ein anderes verstatten; sie haben keine besondern Abgaben an die Regierung, der Leibzoll hört auf, aber die Schutzgelder, welche zu grundherrlichen Befugnissen gehören, dauern fort. Civilehe zwischen Juden und Christen ist gestattet, aber nur wenn die Kinder Christen werden; Heirathen, Wohnsitz, Gewerbe ist beschränkt. Die Regierung mischte sich auch sonst in die Gewissensangelegenheiten der Juden und knüpfte Gewährung von Concessionen an den Besuch des teutschen Gottesdienstes. Auch die letzten Landtagsverhandlungen haben im Verhältniß der Juden nichts geändert. Ein traurigeres Ereigniß hat sich im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin zugetragen; dort hatte man am 22. Febr. 1812 ein wahrscheinlich [93]) unter dem Einflusse Preußens entstandenes und dessen Gesetz vom 11. März 1812 homogenes Gesetz gegeben. Die Juden wurden danach Inländer, die im Allgemeinen gleiche Rechte und Pflichten mit den Christen haben. Die besonderen Abgaben waren abgeschafft, die Receptionsgelder beibehalten, allein ein anderes Gesetz vom 11. Sept. 1817 hob das frühere auf und bestimmte die Dauer dieser Suspension bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen des Bundestages. Klagen der Ritterschaft waren die Motive dieser Zurückziehung gewesen [94]), und ungeachtet der Sorge für manche innere Angelegenheiten ist hierin Nichts gethan worden. Nur die Zahlung des Schutzgeldes hörte 1847 auf. Die 800 Juden des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz sind Schutzjuden. Ebenso die im Herzogthume Nassau, wo an 6000 derselben leben. Sie leisten hier zwar Kriegsdienste, gehören in Bezug auf das Armenwesen der Ortsbürgerschaft an, geben aber immer noch ein Schutzgeld. Ebenso in Lippe-Detmold. Dort bezahlt man noch privatim den Schutzbrief und auch Gemeinden ein Schutzgeld, sind die Heirathe- und Sterbetaxen, Zungengeld nebst allen andern Gemeindelasten noch in Kraft. In Oldenburg sind die Juden in ähnlichem Verhältnisse, nur in Birkenfeld gilt die französische Gesetzgebung. Ebenso sind sie in Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen Schutzverwandte mit Schutzgeld, die jedoch nach Überwindung der Niederlassungshindernisse Gewerbe und Handwerk betreiben dürfen. In Hildburghausen konnte der Jude nach dem 11. Mai 1814 Staatsbürger werden, aber diese Vergünstigung wird nicht vererbt, und selbst diesen, welche das Ortsbürgerrecht erhielten, ward es nicht unbedingt gestattet. Günstiger ist ihre Stellung in Braunschweig, wo die Praxis alte Misbräuche abgeschafft und manche Vortheile auch ohne eigentliches Gesetz eingeführt hat [95]). Solcherlei ist auch von den übrigen kleinen Staaten Teutschlands zu bemerken. In Schwarzburg-Sondershausen ist die Judengemeinde bis auf die Landesvertretung frei. In andern Ländern, wie in Hessen-Homburg, hat sich in Bezug der Juden nichts Neues zugetragen.

Die größern Staaten Teutschlands sind kein Muster für die kleinen Ländchen geworden, in denen nur wenige Juden leben. Auch auf die jüdischen Verhältnisse hat die Zersplitterung des Ganzen in Staaten aller Qualitäten Einfluß gehabt. Ein Fortschritt ist allerdings geschehen. Seit dem Jahre 1577 war zwar nur denen gestattet Juden aufzunehmen, welche vom Kaiser und Reich Regalien hatten, aber das Gesetz setzt voraus, daß es Viele auch ohne diese zu thun wagten. Es hatte also der Reichsadel des teutschen Landes nicht minder seine Juden, die er unabhängig bewirthschaftete, und Philipp, der Landgraf von Hessen, erwähnt in seiner Judenordnung von 1539, die er 1545 bestätigt, „Landsassen von Adel, welche nehmlich von Alters her der Juden Aufnahme hergebracht," und im Judenedicte vom 18. Juli 1696 heißt es von der Lehnsbarkeit derer von Knoblauch: „auch haben die Knoblauche Macht, Juden auf- und anzunehmen, so viel ihnen beliebt und kommt ihnen von denselben das Schutzgeld zu" [96]). Auch die Städte waren in besondere Verhältnisse zu den Juden getreten. Das Interesse, welches sie an ihnen naturgemäß nehmen mußten, und die unmittelbare Stellung zu dem Kaiser selbst, verleiht der Geschichte der Juden in teutschen Städten größere Wichtigkeit; denn die Juden haben eben in Städten allein gewohnt, und mit dem Verfalle des kaiserlichen Ansehens wuchs die Selbständigkeit der Städte, und die Ansprüche an die Judengefälle blieben bis auf die letzten Tage im Geiste der Kaiserherrschaft. Auch an Städte verschenkte, versetzte, verlieh der Kaiser seine Kammerknechte, und sie bedienten sich oft ihrer Rechte sowol zum Schützen als zum Plündern und Vertreiben, auch dann, wenn sie der Kaiser noch nicht gewährt hatte. In Speier sind sehr früh Juden; interessante Urkunden aus der Zeit Heinrich's IV. zeigen sie uns in einem nicht gedrückten Verhältnisse. Als Bischof Rüdiger diese Stadt vergrößerte, bildete er in dem hinzugezogenen Stadttheile eine Judenstadt, und ließ sich dafür 3½ Pfund speierschen Geldes jährlicher Zahlung zum Verbrauch der Geistlichkeit geben [97]).

93) Vgl. Rönne und Simon S. 23. 94) Bahrdt, Die Juden in Mecklenburg. (Neustrelitz 1828.)

95) Für die Kenntniß der heutigen Stellung der Juden ist Jost (10. Bd.) von großem Nutzen. Über Braunschweig s. 1. Abth. S. 221 fg. 96) *Gatzert*, De juribus Judaeorum p. 8. So hat Kaiser Siegmund dem Hartung von Egloffstein erlaubt, Juden zu halten und zu schützen (Würfel, Die Juden in Nürnberg S. 3), und Albert dem Waldgrafen Konrad, drei Juden auf Daun zu halten (Würfel, Beilagen S. 125). 97) Aus Würdtwein (Nova subs. dipl. I. p. 125 sq.) hatte Philipp Jaffé diese Urkunde vom 13. Sept. 1084 im Orient übersetzt und Fürst dann in seine Urkunden aufgenommen. Ersterer hat sie seltsam misverstanden, indem er die Worte: „Cum ex Spireosi villa urbem facerem, putavi melius amplificare honorem loci nostri, si et Judaeos colligerem," übersetzte: „Als ich den Weiler Speier in

Seine Gesetze stehen außerhalb kanonischer Ansprüche und er läßt sie von Kaiser Heinrich IV. bestätigen, der auch das Ansehen des Bischofs ihnen gegenüber mit seinem eigenen gleich hochhält. Diesem Schutzverhältnisse gemäß vertheidigt sie Bischof Johann gegen die Kreuzfahrer und macht Bruno einen Contract, in dem er den Zins de turribus Judaeorum, der den Brüdern gehörte, ihnen wieder zurückgibt [98]). Die Juden haben später übrigens auch in der Stadt gewohnt [99]), und da sie, im Jahre 1349 verfolgt, ihrem Leben durch den Scheiterhaufen selber ein Ende machten [1]), so kommt der speiersche Rath beim Kaiser ein, die Judenhäuser für die Stadt zu erwerben [2]); der Kaiser gewährt ihm hierauf alle Güter der Juden in der Stadt und Vorstadt; nicht minder aber gestattet er ihm, daß alle Juden, die später wieder in Speier wohnen würden, „mit Leib und Gut ihn derselben Burger und der Statt zu Speyer eygen sind und sein sollent ohne alle Widerrede eines Jeglichen und ohne alle Geferde" [3]). Die Stadt machte von diesem Besitzrecht Gebrauch, indem sie die kaum erschienenen 1353 wieder vertreibt, ihre Häuser verschenkt, ihren Gottesacker urbar macht und besäet [4]). Allein schon 1354 werden die Juden wieder zugelassen „zwischen der Webergassen und dem Schulhous;" für jährliche Zinse gewährt der Rath ihnen wieder den Kirchhof und andere öffentliche Gebäude und Plätze, wie den großen Schulhof, den man nennet der Juden „Dantzhus oder Brutehus" [5]). Nichtsdestoweniger muß die Stadt deshalb dem Vicarius des Reichs, dem Pfalzgrafen Ruprecht, den kaiserlichen Anspruch auf die Juden um 1250 Fl. abkaufen 1394 [6]) und auch sie war durch den schwäbischen Städtebund von dem Angriffe Wenzel's benachrichtigt worden, den dieser auf die Stadtjuden machen wollte. Man hatte nämlich 1383 erfahren, Wenzel beabsichtige den Juden den zehnten Theil ihres Vermögens abzunehmen; die schwäbischen Städte ließen daher denen am Rheine sagen, sie sollten nichts eher unternehmen, als bis sie von den getroffenen Maßregeln in Kenntniß gesetzt wären [7]). 1405 wurden die Juden wieder aus Speier hinweggeschafft, 1421 wieder aufgenommen, 1434 abermals entfernt [8]); doch haben später wieder einige bis zur französischen Verwüstung dort gelebt [9]). Auch in Worms leitet man gute Privilegien, die Juden betreffend, von Heinrich IV. ab [10]). Im Jahre 1213 hat Friedrich II. dem Bischofe von Worms, der anfänglich wieder in Speier ein größeres Ansehen als später über die Juden ausübte, versprochen, keine subsidia charitativa von ihnen als durch ihn ausschreiben zu lassen [11]), und Honorius IV. befiehlt dem Erzbischofe von Mainz unter die Einkünfte der Wormser auch eine Summe von den Juden zu rechnen, die diese bei Strafe gänzlicher Absperrung von den Christen zahlen müssen [12]). König Wilhelm redet die Stadt Worms an, um sich ihrer Treue zu versichern, er werde sie so gütig behandeln „quod non solum vos Christiani, ... quam etiam Judaei gaudebitis, vos nostro dominio subdidisse et *nil dulcius atque suavius* sentiatis nostro dominio experiri" [13]). Ludwig der Bayer gewährte der Stadt 1315 300 Pfund Heller jährlich von den Juden, die er das nächste Jahr um 100 Pfd. vermehrte [14]); erst Karl IV., von dem sich die Territorialansprüche auf die Juden als legitime fast überall herleiten, schenkt der Stadt die Juden „mit irem libe und gute, mit allen Nutzen und Rechten," „daz die Stat und die Burgern zu Wormeczen mogedt tun und lassen, brechen und büssen, als mit irem Gude nu und alle Wege" ..... „Wir geloben auch, daz wir die egenannten Juden und Judescheid vorbatz ann nymann geben oder versetzen sollen" u. s. w. Diese Schenkung bestätigt er 1349, Wenzel 1378, der Kaiser Maximilian 1500 [15]). Als die Juden 1349 ebenfalls vertrieben waren, hatte man sie 1353 wieder zurückgerufen „um ihres Nutzens willen mit gewissen Conditionibus und Bedingungen." Mit Bezug auf ihre Privilegien hat die Stadt Judenordnungen ausgegeben. So im Jahre 1501, wo jeder zum jüdischen Vorsteher Ernannte 10 Fl. bezahlen mußte. Im Jahre 1505 wurde bestimmt, daß die Einsetzung des Raths der Juden noch außerdem 70 Fl. kosten solle und auch aus den Jahren 1532, 1539, 1546, 1552, 1570 und 1616 werden solche Anordnungen citirt [16]). Schon vor 1519 erhob aber der Bischof Ansprüche an

---

eine Stadt verwandelte" u. s. w. Denn nicht erst jetzt wurde Speier eine Stadt, oder empfing es seinen Namen, sondern das gleichnamige Dorf Spire wurde zur Stadt gezogen. Vgl. Zeuß (Die freie Reichsstadt Speier. [1836. 4.] S. 8), welcher diese Urkunde aus einer andern Handschrift mit manchen andern Lesarten benutzte. Auch der Satz: „Ad summam pro cumulo benignitatis concessi illis legem, quamcunque meliorem habet populus Judaeorum in qualibet urbe Teutonici regni" heißt nicht: „Endlich als Gipfel meines Wohlwollens habe ich ihnen Gesetze verliehen, die besser sind" u. s. w., sondern: „Kurz, ich habe ihnen aus übergroßer Güte ein Gesetz gegeben" u. s. w. Er bezieht sich auf das Vorhergehende; weil er die kanonischen Ansprüche nicht so achtet, wie andere, kann er sagen, daß er ihnen eine gute Verfassung gewährt hat, wie sie nicht jede Stadt besitzt. Die in der Urkunde erwähnten Fratres sind die Empfänger der 3½ Pfund.

98) *Würdtwein*, Nov. subs. dipl. I, 1. 135. „Placuit enim Brunoni Spirensis sedis Antistiti cum Hegelone praeposito caeterisque Canonicis quoddam concambium facere, scilicet ut ea, quae fratres in Oppenwyle tenuerunt, ipse a fratribus acciperet, in civitate autem III. libras et V. solidos censum videlicet de turribus Judaeorum libere fratribus restitueret." 99) Zeuß S. 8. Note 2: „Sie haben Schule, Kirchhof im Burghau und in der Stadt."

1) Lehmann, Chronik von Speyer. (Frankf. a. M. 1662.) S. 788. 2) Zeuß S. 8. Note 2. 3) Lehmann S. 789. 790. 4) Derselbe S. 815. 5) Zeuß S. 8. Note 2. 6) Lehmann S. 847.

7) *Böhmer*, Cod. dipl. Moen. Francof. I, 760. 761 vom 28. Sept. 1383. 8) Lehmann S. 853. 888. 905. 9) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 440. 10) Nach Zorn gibt dies Moritz (Historisch-diplomatische Abhandlung vom Ursprung der freyen Reichsstatt Worms [Frankf. u. Leipzig 1756. 4.] S. 340. 345) an; er glaubt sie seien im großen Brande verloren gegangen. 11) Moritz S. 407. 408. 12) Jaffé in Fürst Urkunden S. 70. 13) *Moritz*, Appendix Documentorum n. 17. p. 176. Aus dem Januar 1255. 14) Appendix Document. n. 23. 24. p. 184. 185. 15) Ibid. n. 26. p. 187. n. 27. p. 189. n. 28. p. 191. 192. n. 36. p. 209. 16) Moritz, Zweiter Anhang S. 86. Das übrige nach Schudt's schätzbaren Auszügen aus Zorn und andern seltenen Schriften jüdischer Merkwürdigkeiten S. 401 fg.

die Juden, die sich auf uralte Rechte gründen sollten. Allerdings hatte der Bischof ehemals eine Stellung zu den Juden, die aber nur so lange eine bedeutungsvolle gewesen ist, als die allgemeinen Ansprüche der Kaiser noch nicht so stark hervorgetreten waren, wie sie im 13. und namentlich im 14. Jahrhunderte sich entwickelten. Da gelten Verhältnisse, in denen ehemals durch kanonischen Gebrauch der Bischof eine Macht über die Juden ausgeübt, nicht mehr; an die Stelle der geistlichen Oberhoheit war die weltliche getreten, welche jene ausbeutete, und bei dem Streite, der sich noch im vorigen Jahrhunderte auf wissenschaftlichem Gebiet über die Rechte der Stadt und des Bisthums an die Juden erhob, ist dies nicht beachtet worden [17]). Nur bis 1519 erhielt der Rath von Worms sein Recht, den Judenrath zu besetzen; er mußte es dem Bischofe überlassen, und als er den Juden die Beiwohnung 1559 hatte auffagen wollen, hatte er vom Kaiser, der eine Commission zur Erledigung des Streites einsetzte, eine scharfe Zurechtweisung bekommen. Im Jahre vorher hatten die Juden bei der Brandschatzung durch Albrecht von Culmbach 20,000 Gülden erlegen müssen, während die Stadt nur 3000 zahlte. Waren sie 1615 durch die Gewalt des Pöbels, mit Misbilligung des Rathes und des Kaisers, vertrieben worden, so kehrten sie am 9. Jan. 1616 unter bewaffnetem Schutze kaiserlicher Soldaten, deren jeder 3 Ohm Wein und einen Thaler erhielt, zurück [18]). Bei der französischen Invasion 1689 wurden sie des Einverständnisses mit den Feinden beschuldigt. Auch nach Herstellung der Stadt gab es wieder eine Anzahl derselben dort. Es hat also in Worms, von dem ein alter Chronist sagt, es werde sich die Juden nicht nehmen lassen, während seines Bestehens nur in sehr geringen Unterbrechungen an Juden gefehlt; ihre Zahl soll im 16. Jahrhundert an 14,000 betragen haben, die eine jährliche Schatzung (von 100 Gülden Besitz einen halben) und außerdem für jede Haushaltung einen Rthlr. Schutzgeld zahlen mußten. Für Schutz- und Nachtgeld fremder Juden und Studenten entrichtete die Judenschaft jährlich 20 Rthlr. Bei Strafe von 10 Gulden muß ein vollständiges Verzeichniß bei der Stadt für diese ausliegen. Einziehende Juden mußten 500 Gulden Besitz haben, 80 Goldgulden Einzugsgeld zahlen, was sich verändert, wenn ein Witwer oder eine Witwe oder ledige Frau dorthin heirathete. Von den öffentlichen Gebäuden der Juden waren 40 Gulden zu erlegen. Die Fleischsteuer betrug 160 Rthlr. Die Hälfte der Strafgelder in ihrer Jurisdiction gehörte dem Rathe. Vom Wein und Bierzapf in der Judengasse 200 Gülden, von jedem der Branntweinbrennkessel jährlich 2 Rthlr. Ein Servitut, das Drehen der Roßmühle durch alle Juden, außer den Vorstehern, bis 6 oder 8 Malter Korn zum Besten der Stadt gemahlen waren, wurde 1697 durch eine Summe von 500 Fl. und jährliche Zahlung von 60 Fl. aufgehoben.

Auch in Nürnberg [19]) führt man die Juden bis auf Heinrich IV. zurück. Sie sollen unter Heinrich V. die Stadt verrathen und unter Lothar aufgebaut haben, aber niemals haben die Kaiser hier ihr Recht an die Juden ganz aufgegeben. Karl IV. ertheilte der Stadt nur eine Wohlthat, wenn er 200 Pfund Heller zu Brennholz für die Reichsburg von seinem Judengelde bezahlen läßt, wenn er verspricht, diese Judengefälle keinem Andern zu versetzen, oder zu verkaufen. Ebenso, wenn Wenzel die halbe Judensteuer der Stadt gewähret und die 400 Fl., welche die Stadt noch außerdem von ihrem Theile zu zahlen hatte, erläßt. Als man in Nürnberg beschlossen hatte, sich ihrer zu entledigen, muß man darum einkommen; die Gewährung verzog sich von 1473—1498. Die Zeit wird durch inständiges Flehen bis zum Jahre 1499 verschoben, ihre Häuser und sonstigen öffentlichen Gebäude vom Kaiser an den Rath verkauft. Sie hatten dem Kaiser an 3000—4000 Gulden als güldene Opferpfennige bezahlt und lieferten nicht minder Betten nach der Hofburg. Seit der Zeit kamen keine Juden mehr nach Nürnberg, außer aus fremden Städten, um dort zu handeln. Es waren aber noch keine 30 Jahre vergangen, da ließ sich schon, zum großen Ärger der Stadt, der erste Jude in Fürth nieder (1528), dem bald eine große Gemeinde gefolgt ist, gegen die ihre Bürger abzuschließen dem Rath in Nürnberg nicht recht gelang. Wollte daher ein fürther Jude in die Stadt, mußte er sich erst melden, Geleit verschaffen, des Tages über 45 Kreuzer an den Stadtpfänder bezahlen und sich die Begleitung eines alten Weibes, dem er noch täglich 15 Kreuzer zu bezahlen hatte, gefallen lassen [20]). Ein ähnliches Verhältniß stellte sich in Augsburg ein [21]). Auch hier wollte es der Stadt nicht gelingen, Herr über die Juden zu werden, obschon die Billigkeit, mit der sie zu Zeiten geschützt wurden, eine anzuerkennende ist. Schon Konrad IV. geräth der Juden wegen mit Augsburg in Irrungen, Konradin hat sich die Summe von fünf Jahren als Kammerdienst vorauszahlen lassen; der Judenschutz, den Bischof Hartmann in der Anarchie des Reiches an sich gerissen, erkaufte 1270 die Stadt und schützte sie gegen die jämmerlichen Verfolgungen des Rindfleisch. Die dankbaren Juden erboten sich, im Laufe von vier Jahren auf ihre Kosten eine Mauer zu bauen und führten dies aus; sie wiederholen ihre Erkenntlichkeit 1308, indem sie in zwei Terminen 500 Pfund augsburger Pfennig an den Rath

17) Moritz widerlegt Schannat nicht für jene alte Zeiten, aber dieser kennt auch die eigentlichen Gründe des bischöflichen längst untergegangenen Rechtes. 18) Vgl. die einem Manuscripte entlehnte Urkunde des Kaisers Matthias in Mannheimer's Schrift: Die Juden in Worms S. 49. 50. Der Herausgeber verwechselt aber 1514 mit 1614 und bringt in Folge dieses Irrthums Maximilian's I. Urkunde vom Jahre 1500 mit der von Matthias zusammen.

19) Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg. (Nürnberg 1755. 4.) S. 5—9. 11. 49 und die beträchtliche Anzahl Urkunden in den Beilagen. Vgl. *Schudt*, Cont. I. p. 255 sq. Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 85. §. 27. 20) Historische Nachricht von der Judengemeinde in dem Hofmarkt Fürth. (Frankfurt und Prag 1754. 4.) S. 2 fg. S. 74 mit den Urkunden. 21) Notizen aus Stetten, Geschichte von Augsburg. (Frankfurt und Leipzig 1743. 4.) I. S. 64. 75. 76. 85. 93. 101. 102. 122. 127. 128. 133. 139. 154. 157. 163. 164. 178. 356. II, 148. 589.

schenken. Die Kaiser des 14. Jahrhunderts haben auch hier am meisten mit ihnen zu schaffen; Ludwig erlaubt der Stadt nachtheilige Privilegien, die er selber einigen Juden gegeben, ihnen durch Gewalt zu nehmen; Karl IV. gewährt ihr, Juden zu halten und verweist diese nur vor augsburger Gericht. Nach ihrer Ermordung, 1349, schenkt er der Stadt „der Missethäter" Häuser, womit er die Juden meint. Als im Jahre 1373 der Kaiser den Juden eine Schatzung von 10,000 Gulden auflegt, will es die Stadt, als der städtischen Freiheit zuwider, nicht leiden; als aber der Kaiser sie durch Gewalt zu zwingen Anstalt macht, muß sie dieselben doch zahlen lassen. Nicht lange darnach zwingt man ihnen wieder durch Gefängniß 22,000 Gulden ab. Die schwäbischen Städte beschlossen, daß nur drei Monate abgerechnet werden sollen und nur ¾ von der Schuld bezahlt werde. Wenzel schenkte der Stadt für 12 Jahre die Juden; Ruprecht 1401 desgleichen und auf 10 Jahre den Genuß der halben Judensteuer. Als Sigismund dem Herrn von Pappenheim die halbe Judensteuer und den güldenen Opferpfennig geschenkt, verglich sich die Stadt mit ihm, und um die Juden nun ganz zu haben, gab sie ihm jährlich 200 Gulden rheinisch. Der filzige Kaiser hatte aber das Geschenk auf Widerruf gemacht und ließ sich nach zwei Jahren (1431) schon 2000 Gulden darauf vorstrecken. Acht Jahre später will die Stadt die Juden ausschaffen, Pappenheim aber erst für seine Ansprüche gedeckt sein, sodaß man ihm 1400 Gulden geben muß. 1440 müssen die Juden die Stadt verlassen. Zum Unglück für diese war vor der Ausfertigung der Urkunde, durch welche sie die Juden allein sollte ausschaffen können, der Kaiser gestorben und die Kanzlei geschlossen. Die Bürger, welche schon 900 Gulden Gebühren bezahlten, glaubten ihr Recht auch ohne Urkunde zu besitzen, verbannten die Juden, benutzten die jüdischen Hinterlassenschaften, wurden aber, indem sie von den Kirchhofsdenkmalen für ihr Rathhaus Gebrauch zu machen gedachten, nach ihrem Documente gefragt, mußten 12—13,000 Gulden Strafe zahlen und erhielten dafür allein das Recht, Juden anzunehmen und hinwegzuschaffen. Sie waren dann hartnäckig gegen jeden neuen Einwanderer. Nach einem Decrete von 1540 darf ein Jude nicht länger als einen Tag in der Stadt vergleitet werden; dem Herzoge Leopold schlagen sie es ab, einem Juden den Aufenthalt zu gestatten; nur auf Ansuchen des Kaisers selbst gewähren sie dem Isaak Ullmann, einige Zeit in Augsburg ohne Judengeleit nur für eine wöchentliche Zahlung von 2 Fl. zu verweilen[22]).

Die neueren Verhältnisse der Juden sind mannichfaltig und ihre Stellung selbst in stadtpolitischer Hinsicht nicht immer dieselbe. Ein Gedanke zieht sich durch alle hin. Wo die Juden den Städten großentheils und allein überlassen waren, haben sie sich fast immer erhalten; wo die Stadt sich ihrer nicht zu vollem Nutzen bedienen konnte, hat ihr Aufenthalt ein baldiges Ende erreicht. Juden zu halten und zu entfernen war eine finanzielle Frage geworden, welche die Städte vom 14. bis 16. Jahrhunderte besonders beschäftigt. Während die einen sie verlangten, um Gewinn zu haben, waren die andern mit dem Gewinne nicht zufrieden und suchten die Privilegien, auch sich ihrer zu entledigen. Auch die politische Stellung der Juden in den letzten freien Städten Teutschlands ist sehr eigenthümlich.

Die ältere Geschichte Frankfurts und seiner Juden wiederholt die Züge, die wir schon einmal gesehen; der Kaiser begnadigt, schützt und schätzt. Bei der Verfolgung im Jahre 1246 spricht Konrad IV. die frankfurter Bürger von aller Schuld frei; sie hätten es mehr negligenter et contingenter quam voluntarie gethan. Rudolf von Habsburg schenkt dem Schultheißen von jedem Juden eine Mark, weist auf die Hälfte der Steuer 100 Mark cölnische Heller an. Der Erzbischof Gerhard zu Mainz, der in diesen Gegenden vom Kaiser Beauftragte, bezahlt eine mainzer Kirchenschuld durch eine Anweisung auf die Juden in Frankfurt, die sein Nachfolger, Peter, bestätigt. Kaiser Ludwig meldet der Stadt, daß sich die Juden mit ihm für 10 Jahre abgefunden haben, befiehlt ihr, dem Erzbischof von Mainz in Bezug auf den Schutz der Juden zu helfen, verkauft ihr die „Häuser und gesesse" flüchtiger Juden, erklärt den Juden 1347, daß er ihnen „durch besundire Gunst, die wir zu in tragen, um den swerlichen dynst, den sie uns getan habent, die gnade getan haben," auf zwei Jahre alle „bet und stur" bis auf den güldenen Pfennig geschenkt habe. Die Stadt Frankfurt selbst, welche die Juden immer, wie unter Adolf, gegen nicht gebührende Schatzungen geschützt, geräth deshalb 1357 in einen Streit mit dem Erzbischofe von Mainz, der von den Juden, „die te Ziten zu Frankenfurth kommen," 100 Gulden hatte haben wollen. Kaiser Karl IV. schenkt dem Herrn Sifrid zum Paradys „czinse, nüeze und gulde, die uns und unserer Keyserlicher Kammer von dem halben teyl der Juden und Judine" zukommen; der frankfurter Rath verbürgt sich 1376 bei dem Herrn Conze Kawe für den Kaiser um 188 Gulden, und verspricht sie ihm im Nothfalle von den Juden in Frankfurt zu bezahlen[23]). Seit Karl IV.[24]) waren die Juden dem frankfurter Rathe verpfändet und standen unter seiner Stättigkeit; in dem Angriffe auf ihre Freiheit und ihr Leben in dem Aufruhre des Vincenz Fettmilch erklärt sie der Kaiser noch einmal unter seinem Schutze, und als im Jahre 1685 eine Commission niedergesetzt war, um die Ablösung der Juden zu bewirken, hob auf Verhandlungen Kaiser Leopold diese Commission und die Möglichkeit der Ablösung auf, gewährt die Judengemeinde als Eigenthum der Stadt „die Juden und ihre Angehörige, Mann und Weiblichen

22) Die Verhältnisse der Juden in andern Städten können hier nicht einzeln aufgezählt werden. In vielen Städten waren sie einander gleich. Über die in Reutlingen, Nordhausen, Friedeberg s. Moser, Teutsches Staatsrecht S. 74.

23) Zusammengestellt aus Böhmer's Cod. dipl. Francof. (Francof. 1536. 4.) p. 76. 212. 228. 351. 380. 653. 676. 745. Vgl. Hüllmann, Ursprung der Stände S. 628. 24) Olenschlager's Erläuterung güldener Bulle, Urkundenbuch S. 87 fg., enthält eine bedeutende Anzahl frankfurter Urkunden über die Juden.

Geschlechts, aller ordinar und extraordinar Collekten und Gefälle, Schatzungen, Nutzungen, Bussen und alles Anderen, nichts als allein die Cronsteuer und was des Opferpfennigs halben den 26. Juli 1661 verglichen worden ist, welches wie zuvor verbleiben und also fernerhin damit gehalten werden soll, ausgenommen, welches von denenselben erhoben und eingezogen werden kann, zu Kriegs- und Friedenszeiten an Sie, Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft, jetzt und künftig, nach ihrer und gemeiner Stadt Nothdurfft und Gefallen hoch oder niederzusetzen, zu erheben und zu geniessen, angewiesen und gäntzlich überlassen" [25]). Das Verhältniß hat über das Jahr 1806 hinaus gedauert, indem am 19. Aug. dieses Jahres der Fürst Primas die Herrschaft über Stadt und Gebiet Frankfurt übernahm, welche in den Verhältnissen der Juden aber vor dem Jahre 1811, wo ein Großherzogthum Frankfurt constituirt wurde, nichts veränderte. Unter diesem aber begannen die Verhandlungen über die Zulassung der Juden zum vollständigen Bürgerrechte; es wird ihnen dieses gewährt, unter der Bedingung einer Ablösungssumme, welche so groß ist, als das Capital der von ihnen als Zinsen betrachteten Concessionssummen, nämlich da diese 22,000 Gulden betragen, also 440,000 Fl., von denen 150,000 Fl. noch vor Ablauf von 1811 zu bezahlen, 50,000 Fl. vor Ablauf des Jahres 1813, die übrigen später mit 5 Proc. verzinset und nach 1813 in jährlichen Raten von 10,000 Rthlrn. entrichtet werden sollen. Der Ablösungsvertrag ward geschlossen und am 28. Dec. 1811 die bürgerliche Rechtsgleichheit der Juden ausgesprochen. Aber schon am 10. Dec. 1813 wurde die Judenschaft bedeutet, nichts mehr an Reluitionsgeldern zu bezahlen, am 16. Jan. 1814 die ganze großherzogliche Gesetzgebung vernichtet, nachdem am 14. Dec. 1813 die Stadt Frankfurt feierlich restituirt worden. Trotz einer Petition an den heiligen Bund wurden die Juden wieder in ihr altes Schutzverhältniß zurückgedrängt, das Bürgerrecht ihnen genommen und ihre Ansprüche für null erklärt. Der teutsche Patriotismus und die historische Begründung wurden zur Legitimität dieser Ungerechtigkeit entwürdigt [26]). Der Proceß wurde lange und heftig geführt, aber Frankfurt konnte die ganze großherzogliche Regierung als vorübergehend, die alte Judenstättigkeit als geltend erklären. Es hat freilich vergessen, obschon es die Competenz des teutschen Bundes angriff, daß es dies nur thun konnte, wenn es statt seiner den alten teutschen Kaiser als obersten Richter verlangte. Das Gesetz vom 1. Sept. 1824 erklärt die Juden als israelitische Bürger von jeder Verwaltung des Staates ausgeschlossen. Blos 15 Ehen sind im Jahre nachgelassen; die Zahl der Handelsleute ist auf 200 festgestellt. Die Ehebeschränkung ist 1834 und die des Handels 1836 gänzlich abgeschafft worden [27]), sonst blieb alles beim Alten, nur die Gesinnung des Volkes nicht. Die Schicksale der großen und bedeutungsvollen Gemeinde in Frankfurt geben zugleich eine Vorstellung von denen der teutschen Juden überhaupt, und bis auf die letzten Jahre bot sie noch ein allzu lebendiges Bild früherer Art zu leben und zu leiden.

Die nordischen freien Städte sind in demselben Geiste mit den Juden verfahren. Hamburg erkannte jüdische Ansprüche an politische Rechte nicht an; seine Beschränkungen datiren sich zum Theil noch aus dem Judenrechte von 1710. Der Brand von 1842 hat den Juden nur die Freiheit verschafft, überall im Gebiete des Staates Grundeigenthum zu erwerben. Lübeck hat Angesichts der neuen Bewegung, der edlen Gesetzgebung Preußens und der liberalen Verwendung eines Hardenberg eine Judenverbannung angeordnet und ausgeführt. Es hatten dort früher niemals Juden gewohnt. Durch das Hinzuschlagen von dem Städtchen Moisling an Lübeck und die französische Gesetzgebung waren sie auch hier ansässig geworden. Nach der Besiegung Napoleon's verwies man alle Juden aus der Stadt, die fremden aus dem ganzen Gebiete, die Moislinger dorthin. Protestationen waren erfolglos. Der 2. Dec. 1818 beendete die 1806 beginnende Geschichte der Juden in Lübeck [28]).

Nur langsam entwickelte sich also die politische Stellung der Juden im teutschen Reiche und das Beispiel alten Lebens ist den Augen der Gegenwart noch nicht entrissen. Daß jetzt, wo der ganze Boden des politischen status quo in Europa wankt, ein neuer Strom humanen Geistes mit den alten Banden der Völkerfreiheit auch die der Juden hinwegreißen werde, dürfen wir hoffen.

Die politischen Verhältnisse der Juden in Frankreich sind ebenfalls durch die beiden großen Factoren der kanonischen und weltlichen Macht des Mittelalters zu erklären; aber durch die eigenthümliche Entwickelung des Königthums in diesem Lande, durch die höchste Ausbildung des Lehenswesens, welches dort Jahrhunderte hindurch sich geltend machte, durch die Bedeutung, in die sie seit den frühesten Tagen des Reiches getreten, erhielten sie doch manches Besondere, welches einer näheren Auseinandersetzung bedarf. Frankreich war von jeher das Hauptland geistlichen und hierarchischen Einflusses gewesen; auf seinen Concilien beruht zum großen Theile das kanonische Recht, und in seiner Geistlichkeit tritt zuerst der Kampf gegen das weltliche Regiment ins Leben. Christlicher Schwärmergeist äußerte sich hier zuerst; die Kreuzzüge haben in Frankreich begonnen. Je mehr eben durch die verzweigteste Lehensverfassung das Ritterwesen begünstigt wurde, desto höher stieg für diese der allgemeine Zauber des christlichen Geistes. Begeisterte Liebe für die Religion und die

25) Moser, Teutsches Staatsrecht 4. S. 79. §. 20. Die Legitimisten haben auch die Urkunde Kaiser Matthias' anzuführen vergessen, die die Judenstattigkeit bestätigte, worin er gesagt hat: „und darüber sondere neue und verbesserte Ordnung und Satzung zu machen nöthig befunden würde, daß wir uns desselbigen nichts vergeben," und im Jahre 1728 wird wiederholt, daß der Rath von Frankfurt am Main sich aller eigenmächtigen Dispensation oder neuen Ordnung enthalten möge, „allermassen diese als ein vermessener Eingriff in die keyserliche Obristbotmäßigkeit anzusehen." Moser §. 57. 4. S. 99. 26) Vgl. Die historisch-juridische Entwickelung der unveränderten Unterthanspflicht jüdischer Gemeinde zu Frankfurt am Main und des Rechtsbestandes aller eigenthümlichen Judengefälle dieser freien Stadt. (1817.)

27) Jost 10, 1. S. 68 fg. 28) Derselbe 10, 1. S. 32. 33. 39.

Wissenschaft des Christenthums in der Scholastik ist in Frankreich zur höchsten Blüthe gekommen. Daß in einer solchen Atmosphäre die Stellung der Juden eine besondere werden mußte, ist leicht zu erkennen. Aber der religiöse Geist hat in Frankreich eine andere Natur als in Teutschland; er kommt da, wie alle Erzeugnisse des überrheinischen Lebens, früher zur Reife, hat jedoch beiweitem nicht die Intensivität wie bei den Teutschen; er weiß sich früher wie überall auf der Oberfläche des Lebens zu verbreiten, aber in Saft und Blut dringt er nicht ein; er ist nirgends mehr als in Frankreich in die Erscheinung getreten und ist nirgends weniger ausschließend und unduldsam gewesen; nirgends hat es größere Anstrengungen der geistlichen Macht gekostet, die Juden aus dem socialen Leben der Nation zu drängen, gibt es mehr Edicte, Concilien, Synodalstatuten, um kanonische Satzung einzuflößen, und nirgends scheint es weniger gelungen. Wir wissen von weiter Verbreitung der Juden durch ganz Frankreich schon in den Zeiten der Merovinger und von dem angeblichen Ankämpfen gegen sie durch Concilien in der Champagne, Burgund, Bretagne und Auvergne, von ihrer Macht in Lyon, gegen die Agobard vergeblich geeifert. Auch der Schluß des 9. Jahrhunderts, die Regierung der ersten Capetinger machten darin keine Änderung. Es dauert bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, ehe für die Juden in Frankreich eine traurige Katastrophe eintritt, und auch diese hat einen eigenen Charakter. Vorbereitet wurde sie durch die Angriffe, die seit Agobard wiederholt auf das sociale Leben der Nation gemacht wurden. Zwischen dem 9. Jahrhundert, in welchem Karl der Kahle den Juden eine größere Steuer auferlegt, der Bischof Ansegisus mit den Nonnen auch die Juden aus der Stadt Sens verjagte und ihr Wiederkommen verbot [29]), und zwischen dem 11., wo das Glück und die Ruhe der Juden zu wanken begann, liegt das 10., durch seine politischen Wirren und Bürgerkriege für die Juden friedliche und freudige. Kaum aber war der Thron Capet's gesichert, der fromme Robert König geworden, so beginnt gegen sie der geistliche Feldzug. Im Jahre 1010 wurden die Juden in Orleans, welche eine zahlreiche Gemeinde bildeten und denen man vorwarf, „ceteris suae gentis tumidiores et invidi et audaciores" zu sein [30]), verfolgt, weil sie an den König von Babylonien, Nabuchonodosor, „quem vocant Admiratum [31])," einen Christen als Boten geschickt haben, um ihn zur Zerstörung des „venerabilis Domus" in Jerusalem aufzureizen. Eine Vertreibung der Juden aus Limoges durch den Bischof Hilduin wurde schon erwähnt; es ist ebendieselbe, welche ein anderer Chronist im neunten Jahre des Königs Robert anführt [32]). Um 1049 werden Juden in Lyon erschlagen, deren Güter sich die Geistlichkeit bemächtigt; der Bischof Halinard muß in seinem Testamente ein Anathem hinterlassen gegen die, welche mit dieser Besitznahme nicht einverstanden sein möchten [33]). Die Verfolgungen der Kreuzfahrer, 1096, beginnen auf französischem Boden. In Rouen, wo erst 1074 [34]) eingeschärft wurde, die kanonische Gesetzmäßigkeit festzuhalten, treibt man viele Juden zur Taufe [35]). Dieses geschieht überall, wo die Kreuzzügler durchziehen, sodaß Hugo von Flavigny sich äußert [36]): „obschon von Vielen getadelt und eine That genannt, die aller Religion widerstreite. Wir wissen aber, daß es nicht zu ändern war, obschon viele Priester durch den Bann, viele Fürsten durch Drohung es abzuwenden versuchten." „Es muß," wie Glaber Rodulphus sagte, „durch die göttliche Vorsehung diese Animosität der Christen gegen sie erhalten worden sein" [37]). Der zweite Kreuzzug ging ruhiger an ihnen vorüber, aber der Brief, den bei dieser Gelegenheit Peter von Clugny an den König Ludwig VII. richtet, erklärt die ganze Handlungsweise seines Nachfolgers. Daß Ludwig nicht schon auf ähnliche Weise verfuhr, vielmehr die schöne Äußerung des heiligen Bernhard befolgte: „gaudeamus, ut in vobis ferveat zelus Dei, sed oportet omnino temperamentum scientiae non deesse" [38]), zieht ihm, wiewol er schon 1144 ein dem kanonischen Rechte gemäßes Gesetz erlassen, daß kein Getaufter zum Judenthume zurückkehren dürfe [39]), auch selber, fromm und milde gegen die Kirche, an der Spitze eines Kreuzzuges gestanden hatte, von geistlicher Seite den Vorwurf zu: „graviter Deum offendit, quod in regno Judaeos ultra modum sublimavit et eis multa privilegia Deo et sibi contraria immoderata deceptus cupiditate concessit" [40]). Keins von diesen Privilegien ist bekannt, wahrscheinlich sind sie durch den Nachfolger, den für die Geschichte Frankreichs höchst bedeutenden König Philipp August, vernichtet.

Um dieselbe Zeit, wo in Teutschland in Folge der fortdauernden nationalen Aufregung gegen die Juden das Verhältniß des Kaisers zu ihnen eine bestimmte, für sie wohlthätige, Gestalt bekommen hatte, war auch in Frankreich die Schale geistlichen Zornes gegen sie bis zur Gewaltthätigkeit voll geworden, und nur die Art, wie sie ins Leben tritt, ist für die Geschichte der königlichen Ge-

29) „Praeterea dominus Ansegisus .... Judaeos *certa de causa* et moniales ab urbe Saxonica expulit et ne ulterius in ea habitaculum manendi haberent, sub anathematis jugulo interdixit." *Odoranni* Mon. S. Petri Vivi Chron. zum Jahre 883 im Recueil des hist. des Gaules 8. p. 237. Ansegisus starb VII. Kal. Dec. 882. 30) *Glaber Rodulphus*, Hist. lib. 3. cap. 7 im Recueil 10. p. 34. 35. 31) Ademar (Chron. im Recueil 10, 152); Glaber nennt ihn Fürst von Babylon; so hießen die Khalifen von Bagdad. Admiratus ist aus Amiratus oder Emir (al Mumenin) verdorben.

32) *Wilh. Godelli* Chron. im Recueil 10, 262: „Judaei multi eo anno *prae timore* baptizati sunt." 33) „Interdico etiam et anathematizo .... ut nemo contrarius existat Athanacensibus (Aisnay) propter pecuniam Judaeorum ibidem dudum interfectorum." *Menestrier*, Histoire civil. ou consul. de la ville de Lyon. (Lyon 1696. Fol.) p. 224. cf. Preuves p. XX. 34) Concil. Rotomag. Tit. 14. Besonders daß sie nicht christliche Knechte und Ammen haben sollen. *Mansi* 20, 399. 35) *Guiberti* Abbat. de Novigento Monodia im Recueil 12. p. 240. 36) Chron. Virdunense im Recueil 13. p. 623. 37) „Idcirco vero credimus Christianorum animositatem divina dispensanti providentia in eis ad tempus mansuevisse." Recueil 10, 35. 38) Epist. im Recueil 15. p. 606. 39) Epp. Ludovici VII. im Recueil 16. p. 8. 40) Historia Vitae Ludovici VII. im Recueil 12. p. 286.

walt in diesem Lande so bezeichnend, den Schicksalen der Juden in Teutschland so entgegengesetzt, wie es nur in zwei von den verschiedensten Nationen und Verfassungselementen durchzogenen Reichen der Fall sein kann. An Ludwig VII. schreibt Peter von Clugny: „Schlimmer als die Sarazenen sind sie (die Juden); ich fodere nicht etwa auf, sie zu tödten, nur daß sie auf eine ihrer Niederträchtigkeit angemessene Weise bestraft werden, will ich. Welche Weise ist nun geeigneter zum Bestrafen jener Gottlosen, als die, durch welche ihre Schlechtigkeit gebüßt, die Wahrheit gefördert wird? Was ist gerechter, als daß, was sie betrügerisch erwarben, weggenommen, was sie böswillig gestohlen, wie Diebe und zwar, was noch schlimmer ist, noch heute kühner und unbestrafter, entrissen wird. Was ich meine, ist allen bekannt ..... Man entreiße daher oder vermindere wenigstens zum größesten Theile den schlecht erworbenen jüdischen Überfluß; das christliche Heer (der Kreuzfahrer), das wegen des Kampfes mit Sarazenen weder sein Vermögen noch einen Besitz in Rechnung bringt, soll der auf die schmählichste Weise errungenen Güter der Juden nicht schonen. Mag man ihnen das Leben lassen, nur das Geld soll ihnen entrissen werden .... auch ohne ihren Willen diene dem christlichen Volke jüdischer Reichthum, wie ihnen einst, da ihre Väter Gott wohlgefällig waren, auf Befehl Gottes zu ihrem Dienste das Vermögen der Ägypter überliefert ward“ [41]) u. s. w. Man erkennt hieraus die Wünsche der Geistlichkeit nicht nur in Bezug auf die Stellung der Juden im Lande, sondern auch der Könige zu ihnen. Ihres Beifalls war Philipp August versichert, wenn er, wie auch für eigenen Nutzen, das von Peter Ausgesprochene ausführt. Als daher der König kurz nach seiner Thronbesteigung, im Februar des Jahres 1180, an einem Sabbate sich des Vermögens aller Juden in seinen Gebieten bemächtigte, ihre Schulden erließ, bis auf den fünften Theil, den er für sich behielt, so wird als Ursache die Ermordung eines Knaben angegeben, wobei noch eine Menge anderer jüdischer Verbrechen zu Tage gekommen sein sollen, und das von Peter gebrauchte Beispiel vom Raube an den Ägyptern wird auf die vom Könige begangene Gewaltthat angewendet [42]). Nichtsdestoweniger berichtet Radulphus Diceto: „Die Juden wurden während der Sabbatfeier, und obschon sie dem König Nichts zu Leide gethan, gefangen genommen, und athmeten erst gegen eine Zahlung von 15,000 Mark, zum Danke gleichsam für ihre Befreiung, wieder auf.“ Ebenso deckt der bretagnische Dichter Wilhelm den wahren Grund auf [43]):

Nam tenui censu fuerat pater et nihil illi
A patre collatum fuerat, nisi sola potestas etc.,

und es hätte diese unerhörte, unerwartete That den Vasallen Frankreichs zeigen können, was von diesem Könige, der in seinem 17. Jahre zu solchen Mitteln griff, zu erwarten war. Es ist hierbei nicht an alle Juden Frankreichs, sondern nur an die seines eigenen Herzogthums Francien und seiner übrigen wenigen Besitzungen zu denken. Wenn er sie zwei Jahre darauf vertreibt [44]), — eher könnten, sagt sein Biograph, Felsen erweicht, als er von seinem Entschlusse gebracht werden, — ihre Synagogen in Tempel verwandelt [45]), so ist auch hier nur von diesen die Rede; Orleans und Etampes werden dabei vorzüglich genannt, weil sie mit noch mehren andern Städten (Bourges, Melun) in der Champagne und Orleannois zu seinen Erbgütern gehörten [46]). Es kann daher das Ereigniß nicht als ein allgemeines Landeseril betrachtet werden, wenn es auch das Muster für alle folgenden traurigen Schicksale der Juden wurde, wie der König selbst für die Handlungen seiner Nachfolger. Auch das teutsche Leben und das teutsche Wahlreich ruheten auf dem von dem Lehenswesen ausgespannten Netze, aber die Erhebung des Königs zum römischen Kaiser hatte für die Verhältnisse der Juden etwas Wohlthätiges, so lange die Macht desselben in ihrer Urkraft vorhanden war. Denn niemals konnte sie so verderblich für die Juden werden,

41) Im Recueil 15. p. 642. 643. 42) *Rigordus*, De gestis Phil. Aug. im Recueil 17. p. 6: „Christianissimus rex Philippus diligenti inquisitione a majoribus haec et alia quamplurima nefanda de Judaeis plenius didicerat, ideo zelo dei inflammatus ad mandatum ipsius .... XVI Cal. Mart. in Sabbato capti sunt Judaei per totam Franciam (Isle de France) in synagogis suis et tunc exspoliati sunt auro et argento et vestibus sicut et ipsi Judaei in exitu de Aegypto Aegyptios exspoliaverunt.“ Sonderbar ist das verstümmelt in den Chron. Reg. Francorum im Recueil 12. p. 214: „fecit spoliari omnes Judaeos una die, sicut fecerunt Aegyptii tempore Moysi filiis Israel fugientibus de Aegypto.“ Die Herausgeber des Recueil haben statt decimo sexto Cal. Mart. XIV. zu lesen vorgeschlagen, weil der XVI. Cal. Mart. nicht auf den Sonnabend treffe; allein wenn schon les Gestes de Phil. Aug. (Recueil 17, 380) auch VI. Cal. Mart. für XVI. haben, woraus die Richtigkeit der VI. hervorginge, so kann ich diese Schwierigkeit nicht finden. Das Jahr 1180 (4940 jüdischer Zeitrechnung) ist ein Schaltjahr, in dem XVI. Cal. Mart., oder der 15. Febr., so gut wie der 18. Adar 4940 auf einen Sonnabend fallen, da der 1. Adar am 29. Jan. auf einen Mittwoch fällt. Radulphus von Diceto hat XV. Cal. Febr.; dadurch wird das Erwähnte bestätigt; denn in den Chroniken sind Verwechselungen des Vor- und Rückwärtsrechnens vorgekommen; XV. Cal. Febr. bezeichnet hier den 15. Febr. Denn daß nicht XVI. zu lesen ist, ergibt sich eben aus der Erwähnung des Februar. Böhmische Urkunden z. B. setzen den Tod Otto's von Mähren auf XII. Cal. Mart., während das Chron. Pegav. blos XII. Martii hat; Menken (ss. rer. Sax. 3, 131) will verbessern und Jaffé (Geschichte Lothar's S. 50. Note) nennt die Quelle des Chronikons, die Annal. Bosovienses, gar nicht. Es ist also weder hier im *Rigord*, noch in den Gestes, noch bei Radulphus (Recueil 13. p. 204; 17. p. 617) irgend eine Änderung vorzunehmen.

43) Recueil 17, 121. v. 374 sq. 44) Anno 1182 mense Aprili, qui ab ipsis Judaeis dicitur Nisan, exiit edictum ..... Igitur Judaei venditis rebus suis pretium habentes pro viatico egressi sunt cum uxoribus et filiis et universo comitatu suo anno domini 1182 mense Julio, qui ab ipsis Judaeis dicitur Tamuz ..... 17. p. 9. 10. 45) Lächerlich ist Rigord's Kriecherei: „Facilius possunt saxa molliri et ferrum in plumbum converti, quam mens christianissimi ab intentione divinitus inspirata possit revocari. Videntes ergo infideles Judaei, principes repulsam fuisse passos, per quos alios reges praedecessores suos ad voluntatem suam faciendam facile inclinare consueverant, *admirantes regis magnanimitatem et firmam in domino constantiam, attoniti et quasi stupefacti et sub quadam admiratione clamantes: „audi Israel!“ id est, audi Israel, aggressi sunt vendere omnem suam supellectilem.*“ 46) Vgl. Schmidt, Geschichte von Frankreich 1, 358.

als die Gewalt in andern Ländern. Durch seine Stellung als Schutzherr der Kirche und ihrer Satzungen mußte der Kaiser in deren Interesse die Juden schonen, als Nachfolger der alten römischen Kaiser war er Herr aller der Juden in seinem Reiche und sie zu vertreiben, alle sämmtlich zu plündern, durfte und konnte er in seiner Stellung durchaus nicht, so verwickelt auch sonst die Bedrückungen des 14. Jahrhunderts gewesen sein mögen. In Frankreich dagegen war das ganz anders. Das Königreich war nichts als ein großes Lehen [47]); der administrative Einfluß des Königs reichte nicht über die Grenze seiner Besitzungen hinaus; seine Macht stieg nur mit dem Umfange seiner Ländereien; seine finanziellen Interessen waren ebenso speciell als die seiner großen Lehensleute; da ihm kein Gedanke zur Seite stand, der ihm ein anderes Verhältniß gewonnen, so war er nur mit den Juden seiner Besitzungen in einer directen Verbindung, und die Stellung der Juden ward nur deshalb so verzweifelt, weil es eben blos das Geldinteresse war, was den König und die Fürsten mit ihnen verband und dies bei den zahllosen großen und kleinen Lehen sehr verschiedene Formen annehmen konnte. In Teutschland hat sich ein christlich religiöses Wesen später als in Frankreich entwickelt, aber mit einer innern Stärke und die Nation vollständig erfüllenden Kraft, daß der Kaiser eben durch den aus dieser wahrhaft religiösen Überreizung entspringenden Fanatismus gegen die Juden seine Stellung als Schutzherr Aller gewann und in Anwendung bringen konnte. In Frankreich war auch dies anders. Bei der Menge religiöser Äußerungen, die auf seinem Boden geschahen, ist die Nation selbst in ihrer Tiefe nicht von der Christlichkeit durchdrungen. Als solche hat sie niemals den glühenden Eifer gegen die Juden gezeigt; es haben diese gar keines königlichen Schutzes bedurft und ihre Stellung ist vom Könige aus entsittlicht und verderbt worden, während er das bestehende Verhältniß im Interesse der christlichen Liebe hätte weiter sich bilden lassen sollen. Die Juden waren im 10. und 11. Jahrhundert zu großem Wohlstande gelangt, namentlich in Nordfrankreich, wie zu Paris, von dem sie einen großen Theil einnahmen. Sie besaßen Grundstücke, Häuser und Geld [48]). Philipp August ist der wahre Gründer des königlichen Ansehens in Frankreich; indem er, durch Geldmangel gedrängt, und in der Nothwendigkeit, sich gegen einen Bund von Vasallen zu vertheidigen, Gewaltmaßregeln gegen die Juden ergriff, zerstörte er deren ganze Freiheit und Zukunft in Frankreich, weil in gewaltthätigen Zeiten die Gewalt selber ein Kanon wird und das Beispiel ein Gesetz, wie denn auch Rigord, um seinen König zu vertheidigen, an das Beispiel von Dagobert aus dem 7. Jahrhundert anknüpft. Ein treffender Beleg hierfür ist, daß vor seiner Regierung keine Urkunde aus Nordfrankreich und von einer Capetingischen Regierung über die Verhältnisse der Juden vorhanden ist, während sie seit seiner Regierung in außerordentlicher Weise sich häufen. Aus ihnen ergeben sich folgende Grundzüge des politischen Lebens der Juden im Lande.

1) Die Juden sind durch die von ihnen zu leistenden Abgaben eine Nutzung jedes einzelnen Landesherrn, an welche er allein Anspruch hat und die an seinen Grund und Boden gefesselt sind. Kein Jude darf aus dem Besitz des Einen in den eines Andern aus freiem Willen übergehen, darf bei etwaniger Entfernung aus dem Gebiete in Geschäftsreisen von einem andern Besitzer, und mehr ist der König auch nicht, zurückgehalten werden, und kein Anderer, als der eigene Herr, darf sich durch Anleihen und Pfänder bei einem Juden betheiligen. Dies Verhältniß hat sich erst unter Philipp August, der seine Vasallen lehrte die Juden zu Geldschwämmen zu gebrauchen, entwickelt. Aus dem Jahre 1198 ist der erste Vertrag des Königs mit dem Grafen Thibaut von Champagne, worin es heißt [49]): „wir werden keinen von den Juden unsers lieben Grafen Thibaut von Troyes in unserm Gebiete zurückhalten, außer durch eine ausdrückliche Erlaubniß seiner Seits (ex ore suo); kein Jude wird irgend Einem aus dem Lande des Grafen Geld leihen, oder Jemanden oder Etwas als Pfand annehmen dürfen, außer durch eine ausdrückliche Erlaubniß seinerseits (ex ore suo). Und der besagte Graf gesteht uns zu" u. s. w. Denselben Vertrag schließen der Herzog von Burgund und die Gräfin von Champagne 1210, Letztere mit den Herren von Dampierre 1215. Der König wiederholt ihn 1210 [50]) und im Jahre 1223 [51]), in welchem König Ludwig VIII. bei seinem Regierungsantritte ein neues, allgemeineres Gesetz über die Juden und ihren Handel gibt, sind mit ihm 24 Vasallen übereingekommen, sein Gesetz zu halten und auszuführen, dessen §. 3 lautet: „Und zu wissen, daß wir und mehre Barone über den bürgerlichen Zustand der Juden beschlossen und bestimmt haben, daß Keiner von uns die Juden eines Andern aufnehmen und zurückhalten kann. Und zwar gilt das sowol von denen, die diese Satzung beschworen, als von denen, die sie nicht beschworen haben." Nichtsdestoweniger wiederholt 1228 der König Ludwig IX. seinen privaten Vertrag mit dem Grafen von Champagne und nimmt das allgemeine „Stabilimentum" [52]) dieses Fürsten 1230, bei dem 17 Barone unterschrieben sind, den Punkt in §. 2 auf: „Und keiner wird in unserm ganzen Reiche den Juden einer

47) Warnkönig, Französische Staats- und Rechtsgeschichte 1, 232 nach Brussel. Es ist zu bedauern, daß dieser gelehrte Mann nicht mehr als Andere und nur in flüchtigsten Notizen der Juden gedacht hat. 48) „Sic quod medietatem villae Parisiensis obtinebant." Chron. reg. Francor. im Recueil 12, 215. „Et tunc data est eis licentia a rege, quod omnem suam supellectilem venderent ... reservatis sibi et successoribus suis Francorum regibus possessionibus, videlicet *domibus*, *agris*, *vineis*, *granchiis*, *torcularibus et hujusmodi*. *Rigord*. l. l.

49) Bei *Brussel*, Nouvel examen de l'usage général des fiefs en France I. p. 571. 50) *Brussel* 1, 579. 580. 51) Ordonnances des Roys de France de la troisième race. (Paris 1723. Fol.) I. p. 47. 48 auch bei *Brussel* 1, 585. 52) Ordonnances 1, 53. 54 ap. *Brussel* 1, 587—589. Daraus ist z. B. die Stelle in einer Urkunde Alfons', Grafen von Toulouse, in der Histoire de Languedoc 3. Preuves p. 514: „quicumque Judaeum suum sub alterius dominio invenerit, eum capere possit *tanquam* proprium servum."

andern Domaine zurückhalten; und wo Einer seinen Juden findet, wird er ihn nehmen können, wie einen eigenen Knecht, wie lange auch der Jude im andern Dominium oder Reiche gelebt hat."

Noch im Jahre 1234 ließ sich der Graf von Champagne gegen die Juden der Gräfin von Dreux dies zu schulden kommen, und der König muß ihn, da er die Garantie des Vertrages von 1230 übernommen [53]), deshalb zurechtweisen [54]), und die Unfreiheit des Juden, aus dem einen Gebiete in das andere zu entfliehen, war auch erst im Beginne des 13. Jahrhunderts entstanden. Im Jahre 1198 nämlich hatte der eifrige Geistliche Fulko gegen die Juden vielen Beistand gefunden, indem er gegen ihren Wucher predigte. Die Bischöfe unterstützten ihn; man zwang die Juden, die Hälfte der Schulden zu erlassen, und viele Barone trieben sie, dem frühern Beispiele des Königs folgend, aus ihren Besitzungen [55]). Der König aber, in diesem Augenblicke wegen der Trennung von seiner Gemahlin Ingeburg wüthend gegen die Kirche und ihr Interdict [56]), auch in Geldverlegenheit, nahm die Juden wieder in seine Lande auf, und als die Gräfin von Champagne durch Gewalt mehr als die gewöhnlichen Abgaben von ihren Juden erpressen wollte, hatten sie sich in die Lande des Königs geflüchtet. In dem darüber entstehenden Processe mußte sie sich verpflichten, nicht über das Maß der Abgaben hinauszugehen, welche bei dem Tode ihres Mannes im Gebrauche waren [57]). Es existirt sogar ein mit dem Juden Cressélin von ihr geschlossener, vom König garantirter Vertrag, worin er ihr gegen Verpfändung seines ganzen Vermögens nicht zu entfliehen verspricht und der König sein Wort gibt, niemals das gute Verhältniß zwischen ihnen zu stören und der Gräfin zu schaden.

2) Ebenso gut, wie es hierbei Gesetze geben darf und muß, welche die einzelnen Barone und Vasallen besonders ertheilen, so kann ein jeder Vasall über den Vortheil entscheiden, den ihm die Juden bringen. Er kann das ihm darauf zustehende Recht verkaufen und die Fähigkeit des Gelderwerbens als eine ihm Zinsen tragende, zustehende Kraft nach Gutdünken verhandeln und verschenken. Der Herr von Ervig verkauft der Gräfin von Champagne, was er hat „an Sachen und an Juden" [58]). Unter Philipp dem Schönen wurde das etwas Gewöhnliches. Er schenkt seinem Bruder, dem Grafen von Valois, einen Juden von Pontoise, rechnet dem Pierre de Chambli für den Juden Samuel de Guitri 300 livres tournois an, und wie sein Bruder ihm alle seine Juden für 20,000 petits tournois verkauft, hatte er ein ander Mal wieder ein Geschäft wegen Samuel Viole mit ihm gemacht [59]). Vor 1180 hatten die Juden Grundstücke besessen; nachdem diese ihnen confiscirt und diese neue Art von Knechtschaft über sie gekommen war, nach der sie einen Artikel der Industrie in den Händen ihrer verschiedenen Landesherren ausmachten, konnten sie eigentliche Grundstücke außer den Häusern, in denen sie wohnten und die zu ihrem Cultus nöthig waren, nicht besitzen. Es kommt vor, daß, als ein Edelmann mit den Juden über ein ihnen verkauftes Grundstück einen Proceß führte, der König für den Fall, daß jener nicht gewänne, das Land sich zusprach [60]). Die Gerichtsbarkeit der Juden stand demgemäß ebenso beim Landesherrn, bei Baron, Herzog oder König. Letzterer übergab sie seinen Baillis, oder, wie sie besonders in der Champagne hießen, dem Prevot. Auch existiren mehre Proteste gegen die Einmischung geistlichen Einflusses [61]), der jedenfalls dem finanziellen Vortheile schaden mußte. Anderswo besaßen gleichwol die Bischöfe Juden, wie in Nantes, dessen Bischof bei ähnlichen Streitigkeiten noch 1222 von Pierre, dem Herzoge von Bretagne, das Recht wie seine Vorgänger erhielt [62]). Der Satz: „les meubles aux Juifs sont au Baron" [63]), ist hiermit in Verbindung zu bringen. Da die Juden eben nur bewegliche Güter, Waaren, Pfänder und Geld besitzen durften, und von diesem Besitze die beliebige Steuer gezahlt ward, so mußte jeder Proceß, den ein Jude führte, seinem Baron wichtig sein. Auch glaubte der Letztere zuweilen das Recht zu haben, die bei Juden gemachten Schulden zu verringern, bestimmte Termine festzusetzen, in denen sie bezahlt werden müssen und oft selbst der Pfänder zu eigenem Gebrauche sich zu bemächtigen. Es werden dann sogar die Zinsen, die dem Juden gebührten, von seinem Herrn eingezogen. Ludwig der Heilige, von dem sein Biograph rühmt, er habe die Juden nicht sehen können [64]), nimmt ihnen bei seinem Kreuzzuge Pfänder und Zinsen, und da ihm dies noch nicht genügte, so vertrieb er sie, um Alles zu nehmen, was sie hatten. Bei seiner Rückkehr reut ihn das gethane Unrecht, und er läßt also, was möglich ist, wiedergeben [65]). Verbannung und Confiscirung ist ein Recht des Landesherrn, dessen Ausführung ihnen gedroht wird, das ebenso Private anwenden können, wie dies von den Königen Philipp August und Ludwig IX., von den oben erwähnten Baronen, von dem Herzoge von Bretagne 1240 auf Bitten seiner Unterthanen geschehen ist [66]), wobei er alle Verbindlichkeiten gegen

53) Es heißt daselbst §. 5: „Et si aliqui Baronce noluerint hoc servare, ipsos compellemus, ad quod alii Barones nostri cum posse suo bona fide juvare tenebantur" etc. 54) *Brussel* I, 590. 591. 55) Chronologia Roberti Altissiodorensis im Recueil 18, 263. 56) Vgl. Philipp August und Ingeborg, ein historischer Versuch von J. M. Schulz. (Kiel 1804.) S. 310. 311. 57) Cf. *Brussel* I, 571 und Urkundenbuch II. p. XXIII aus dem Jahre 1200. 58) *Brussel* I, 581. 59) *Henri Sauval*, Histoire et Recherches des antiquités de la ville de Paris II, 528 sq.

60) *Brussel* I, 591. 61) Cf. *Brussel* I, 583. Vgl. das Edict von 1317 §. 8. bei *Laurier*, Ordonnances I. und bei *Brussel* I, 605. 62) *Alexis Lobineau*, Histoire de Bretagne. (Paris 1707. Fol.) I. p. 215. 63) Ordonnances I, 216. Aus diesen Verhältnissen wird die halachische Auseinandersetzung der Tosaphoth Baba Kama p. 58 a. über ungerechte Anmaßung des Herrschers zu erläutern sein. Es ist dabei Burgund ins Auge gefaßt: כי ראינו במדינה שמשפט היהודים לעמוד כמו פרשים בכל מקום שירצו ובזמן מלכותא היו יהודין שלא יהודין המושל בנחלת היהודים בשיצאו מעירו ובן היו נוהגין בכל ארץ בורגונייא. 64) Vgl. Schmidt, Geschichte von Frankreich I, 507. 65) Ordonnances I, 85. *Brussel* I, 594. 66) Cf. Chron. Britannicum ap. *Lobineau* II, 365; über Verfolgungen von 1235. 36 cf. I. p. 235. Die Urkunde der Verbannung steht II. p. 392; cf. I. p. 242. 243.

die Juden aufhebt. In der Normandie lebten sehr viele Juden; bei den traurigen Schicksalen derselben in England, 1190, trifft Richard Löwenherz Maßregeln, die Ordnung hier aufrecht zu erhalten [67]); obschon das Land um 1205 an Philipp August fällt, bleibt die normannische Einrichtung der Scaccaria [68]) (Exchequer) bestehen. Dies Verhältniß bestätigen Beschlüsse desselben, wie der von 1204, daß ein minorenner Jude von demjenigen, welcher ihm als Vormund vom Könige gesetzt worden ist, während der Minorität von Schulden, welche bei seinem Vater contrahirt sind, keine Zinsen fodern darf. Das 13. Jahrhundert ließ den König von Frankreich die schönsten seiner Lehen im südlichen Frankreich erwerben. Hier in den Grafschaften von Narbonne, Toulouse und Beziers, in Nismes und in Montpellier war seit undenklicher Zeit ein glücklicher, friedlicher Sitz für die Juden gewesen, nur momentan durch einzelne Stürme, wie im 7. Jahrhundert durch Wamba, gestört, sowie im 9. durch die letzten Karolingischen Fürsten. Karl der Einfältige raubt ihnen ihre Grundstücke im Comitat von Narbonne 899 und ihre Güter und Mühlen bei Narbonne selbst 914, um sie den Kirchen zu schenken [69]). Unter den ersten Capetingern ergeben sich für die Juden höchst günstige Verhältnisse. Als 1048 der Vicomte von Narbonne den Zehnten des Ertrages der Salzwerke an die Kirche schenkt, bleibt der Theil, den die Juden für ihren Bedarf haben, unbetheiligt [70]). Sie leiden unter dem Durchzuge kreuzzüglerischer Freischaren nach Spanien 1062, gegen die sie der Papst selber schützt [71]); die Einkünfte von ihnen werden von den Vicomtes gewöhnlich zu Nadelgeld ihrer Frauen verwandt, wie dies Aymeri 1081 that [72]), und wie in einer Urkunde von 1048 de alode Judaeorum gesprochen wird, so beklagt sich die Geistlichkeit 1251 darüber beim Vicomte, daß die Juden ohne ein droit zu zahlen, alleus kaufen könnten, während dies ihnen nicht gestattet sei [73]). Der Vicomte behält seine Macht über die Juden auch noch bis zu Philipp dem Schönen. Diese nimmt der König aus, als er eine Kriegssteuer im Jahre 1300 ausschreibt [74]), und als derselbe von einigen der Apostasie angeklagten jüdischen Proselyten eine Strafsumme fodert, gibt er sie dem Vicomte, als dem sie gebühre, zurück [75]). In der Grafschaft Beziers, zu der auch Carcassonne gehörte, waren sie vielleicht noch zahlreicher und mächtiger. Das Amt der Baillis ist hier etwas Gewöhnliches unter ihnen. Nathan hieß der Bajulus vom Grafen Roger 1175 [76]), in Carcassonne 1171 Moses Caravite [77]); Raymund Roger erläßt 1203 einen Erlaß an seine Baillis, Christen und Juden [78]); 1204 wird ein Samuel in diesem Amte genannt [79]). Im Jahre 1209 waren die Juden nicht so glücklich als 1169. Während das erste Mal die Plünderung glücklich bei ihnen vorüberging [80]), weil gegen sie keine Animosität begründet war, werden sie absichtlich das zweite Mal angegriffen [81]). Auch hier hatte Bernard Aton 1121 seiner Tochter Ermessinde einen Juden, Benjamin, und einen Bürger, Duranti, mit ihren Besitzungen zum Geschenke gemacht [82]), was nur eine Anweisung auf die persönlichen Steuern dieser Personen ist. Seit 1229 ist Beziers in den Händen des Königs; ein königlicher Beamter übernimmt die Verwaltung. Ähnliches war in Montpellier der Fall. Obschon Wilhelm VI. in seinem Testamente 1146 verboten hatte, einen Juden zum Bailli zu machen, muß dies Wilhelm VII. 1172 in dem seinen wiederholen [83]) und die Costumas et las Franquesas de Montpeylier haben Cap. 7: „Bailon Juzueu non ha le senher de Montpeylier en negunas de sas rendas“ [84]). Auch hier vermacht Wilhelm VIII. den Census der Juden an seine Frau und nur einem einzigen Juden ist er 50,000 Livres schuldig [85]). Sie wohnten in der Stadt in drei verschiedenen Vierteln mit besondern Kirchhöfen [86]); 1293 übernimmt der König ihre Jurisdiction [87]).

Die glückliche Stellung der Juden im südlichen Frankreich hängt mit den geringen Erfolgen der katholischen Kirche in diesen Gebieten überhaupt zusammen; wie einst der Sitz Arianischen Wesens, war es im Mittelalter der erste Schauplatz antipäpstlichen reformatorischen Strebens. Das Auftreten der Waldenser und Albigenser grade in diesen Gegenden ist nicht zusammenhangslos anzusehen und reicht mit seinen Fäden weit zurück. Die Erbärmlichkeit des geistlichen Standes kam dazu, die jüdischen Verhältnisse zu begünstigen. Schon im Jahre 885 hatte der Papst Stephan [88]) nach Narbonne geschrieben, um vor allen die Geistlichen zu tadeln, welche den Juden ihre Einkünfte verkauften. Ein Erzbischof von Narbonne hatte 1042 wirklich alle kirchlichen heiligen Geräthe bei Juden versetzt [89]), und 1241 noch macht die Geistlichkeit ihrem Erzbischofe den Vorwurf: „Judaeorum munera in Christianorum praejudicium contra justitiam recepistis“ [90]), während wieder edle Geistliche, wie der heilige Raymond, den Geist der Milde auch gegen Juden äußerten (um 1080) [91]). Im Anfange des 13. Jahrhunderts mußte der Kampf der Kirche mit den reformirenden Sekten auf die Juden zurückwirken. Schon 1207 hatte Raymund von Toulouse ein tadelndes Schreiben von Innocenz III. über die Bekleidung öffentlicher Ämter durch Juden erhalten [92]); bevor man ihm im Frieden 1209 Ab-

67) Vgl. Recueil des hist. des G. 18. p. 708. 68) Bei Brussel viele Beispiele. Die Einrichtung ist in England stehend geblieben bis zur Vertreibung der Juden. 69) Recueil des hist. 9, 480. 521. Hist. de Languedoc II, 37. 50. Preuves. p. 39. 70) Hist. de Languedoc II. Preuves p. 214. 71) Epp. Alex. im Recueil 14, 538. Hist. de Lang. II, 214. cf. *Mansi* 19, 964. 72) Hist. de Lang. II, 260. 73) Ibid. III, 475. 476. 74) Ibid. IV, 98. 75) Ibid. IV, 76. 76) Ibid. III. Pr. p. 137. 77) Ibid. III. p. 49. 78) Ibid. III, 121. 79) Ibid. III, 122.

80) Histoire de Languedoc III. p. 24; als die Spanier die Stadt stürmten. 81) Ibid. III, 170; im Albigenserkriege. 82) Ibid. II, 381. 83) Ibid. II, 442 u. III. p. 28. 84) Cf. Le petit Thalamus de Montpellier publié pour la première fois après les manuscrits originaux par la société archéologique de Montpellier. (1840. 4.) p. 6. 7. 85) *Menestrier*, Hist. Civ. ou Cons. de Lyon p. 224. Hist. de Lang. III, 119. 86) Hist. de Lang. IV, 136. 87) Ibid. IV. p. 77. 88) Cf. *Menard*, Histoire civile ecclésiastique et littéraire de la ville de Nismes. (Paris 1750. 4.) I. p. 155. 156. 89) Histoire de Lang. II, 184. 90) Ibid. III. Preuves. p. 407. n. 242. 91) Ibid. II, 265. 92) Ibid. III, 151.

solution ertheilt, muß er und 16 seiner Barone diesen Punkt abschwören [93]). Als 1229 zum zweiten Male Friede gemacht wird, ist das „Instituemus etiam ballivos non Judaeos sed Catholicos," ein Artikel desselben [94]). Alfons von Toulouse wiederholt das noch ein Mal 1267 [95]). Auch hier war schon das im übrigen Frankreich gewöhnliche Judenrecht eingetreten. Die Juden bedurften gräfliche Erlaubniß, um Häuser zu verkaufen. Alfons, der letzte Graf, erlaubt sich, die den Juden schuldigen Zinsen niederzuschlagen [96]). Der König führt auch hier wie überall seine Rechte an die Juden ein, stellt sie unter seine Jurisdiction, hebt die der Juden auf, sondert sorgfältig zwischen Juden, die ihm und den andern Herren gehören, und beauftragt in einem besondern Falle einem Juden von Montpellier ein Pachtungsgeschäft nur dann zu gestatten, wenn es der seine ist [97]); erpreßt von den Juden in Beaucaire Summen, indem er sie durch Gefangennehmung dazu zwingt, gibt aber die heraus, welche von den Vollstreckern seines Willens, ohne ihm wirklich anzugehören, ihrer Freiheit beraubt waren [98]). Auch hier stand eine Anzahl Juden in geistlicher Gerichtsbarkeit und Besitz. Fast überall, wie es der allgemeine Geist des christlichen Mittelalters verlangte, müssen neben den weltlichen Steuern kirchliche bezahlt werden. In Toulouse bekam die Kathedrale jedes Jahr 44 Pfund Wachs am Charfreitage für das Erlassen der Ohrfeige [99]), die sonst ein Jude an diesem Tage erhalten mußte. Im Jahre 1181 entstand ein Streit darüber, ob toulouser Gewicht oder Pfunde von 20 Sols (livre prime) gemeint seien [1]). Ebenso empfing der Bischof von Beziers zu Weihnachten eine Abgabe, die ihm 1096 die Vicomtesse streitig machen will, und sie blieb ihm auch, nachdem 1230 ein königlicher Verwalter eingetreten ist [2]). Außerdem hatte er 1160 den Steinigungskrieg zwischen Juden und Christen am Laubhüttenfeste aufgehoben, wofür er sogleich 200 Sols und jährlich 4 Livres Melgoriens erhielt [3]). Auch der Bischof von Agde und Pamiers hatte Juden [4]). Der Erzbischof von Narbonne läßt sich 1227 jede Ostern 6 Denars Melgoriens zahlen für das Recht des Aufenthaltes [5]). Die Gerichtsbarkeit des Bischofs in Lodive hat Philipp August schon 1188 bestätigt [8]). Die Urkunde Philipp's des Schönen von 1294 berichtet von Judaei talliabiles und justiciabiles des Bischofs von Nismes. Namentlich im 13. Jahrhundert war die kanonische Wachsamkeit im südlichen Frankreich eine sehr große geworden; 1095 war die Ehe von Juden und Christen verboten, und die Concilien von Montpellier, Avignon, Narbonne, Beziers, Valence, Albi, Montpellier (1258), Carcassonne, Pamiers, Nismes u. a. folgen rasch auf einander mit Befehlen über die Trennung von Juden und Christen in Leben und Kleidung [7]). Die weltlichen Abgaben waren nach diesen Verhältnissen, in denen der Jude mit seinem geistigen und materiellen Vermögen an den bestimmten Landestheil gefesselt war, nicht immer gleich und die Hauptsumme die ihnen gemäß ihrer Anzahl und der Willkür berechnete taille. Die Gemeinden zahlten eine bestimmte Summe an den Herrn des Landes, oder an die von diesen bestellten Einnehmer. Roger von Beziers erweist den Juden von Carcassonne 1193 eine Wohlthat, indem er die von Limour und Aleth mit ihnen zahlen läßt [8]) und nicht besonders; Aymeri von Narbonne bekam von der Juiverie der Stadt 10,000 Sols jährliche Abgabe [9]). Die Communauté der Juden in Paris zahlte dem Könige 484 Livres 15 Sols par quartier im Jahre 1226 [10]). In einer Rechnung aus dem Jahre 1217 zahlen die Juden von Rouen am Allerheiligentage 595 Livres 16 Sols (paris.) und an Lichtmeß 441 Livres 16 Sols Taille; der Chatelain von Gaillon, der das erste Mal 880 Livres aufzählt, hat das zweite Mal 894 Livres 16 Sols (par.) „pour la taille des Juifs de Normandie" [11]). Eine andere Abgabe war die Einzelner von ihrem Verdienste, die wahrhafte Abgabe der Willkür. Samuel Viole zahlte an Philipp den Schönen 300 Liv. fürs Vierteljahr [12]). In der Rechnung des Jahres 1202 kommt sehr häufig die Abgabe de sigillo vor. So zahlten die Juden in Mante 4 Livres für 6 Wochen, die in Poissy 25 Livres für das halbe Jahr, und so ohne Angabe der Zeit die Juden von Pontoise [13]) u. s. w. Es war das nur eine Handelssteuer. Die Ausfertigung von Urkunden zwischen den Juden und den Gläubigern unterlag, wie in England, großer Beaufsichtigung, weil sie allein den Maßstab für den eigentlichen Vermögenszustand abgaben, und es waren deshalb alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um Unterschleif zu verhüten. Die ausgefertigte Urkunde wird einem Andern in Verwahrung gegeben, als dem, der das Siegel hat; gleichwol müssen die Juden schwören, später nichts hinzuzufügen, und es darf in jeder Stadt nur einen einzigen Schreiber

93) Histoire de Languedoc III, 162. 163. 94) Ibid. III. Preuves. p. 330. n. 184. 95) Ibid. III, 510. 96) Ibid. III, 518. 97) *Menard*, Hist. de Nismes I. Pr. n. 93. p. 125 a. 98) *Idem* l. Pr. n. 93. p. 125 b. p. 126 a. aus 1294. 99) Aus der letzten Zeit der Karolinger stammt wahrscheinlich der Brauch, einem Juden in Toulouse eine Ohrfeige zu geben. Wenn der Biograph des heiligen Theobard dazu setzt, es wäre das für den Verrath von Toulouse geschehen (cf. Recueil 9, 116, wo wegen der vollständigen Erzählung auf Du Chesne 3, 430 verwiesen wird), so bemerken schon Vaissette und Vic (Hist. de Lang. II, 151), daß die Sarazenen niemals Toulouse erobert haben. Die Charte des Bischofs Amelius „Leddam etiam, quam a festivitate omnium S.S. . . . pro Colapho Judaeorum datam" etc. erwähnt aus Catel auch Du Cange, Glossarium lat. sub voce *Colaphus*. Als die Ohrfeige noch wirklich gegeben wurde, soll ein Kapellan, Hugo, durch eine derb ausgeführte einen Juden getödtet haben.

1) Hist. de Lang. III, 55. 2) Ibid. II, 293; III, 386; cf. IV. p. 28; cf. *Gaufrid Vosiensis* Chron. im Recueil 12, 436. 3) Hist. de Lang. II, 485. 4) Ibid. IV, 16. 5) Ibid. III, 365.

6) Histoire de Languedoc III, 70. 7) Ibid. II, 289; III, 101. 178. 365. 452. 460. 462. 481. 491; IV. p. 33 aq.; vgl. die Constitutiones Synodi des Bischofs Bernard de Cumpendu in der Histoire eccles. et civile de la ville et diocese de Carcassonne. (Paris 1741. 4.) p. 896. 897. 8) Hist. de Lang. III. Pr. p. 75. 9) Ibid. III, 418. 10) *Sauval*, Hist. et Rech. des ant. de Paris 2, 528. 11) *Brussel* I, 581 not. 12) *Sauval* l. l. 2, 528; cf. *Felibien*, Hist. de la ville de Paris p. 345. 13) Bei *Brussel* II. Pr. p. 176. 178. 197. 199. 203.

für solche Actenstücke geben [14]). Ihnen selbst hat Ludwig VIII. die Siegel zu halten nicht verstattet [15]). Eine ähnliche Steuer ist die de literis Judaeorum, die in Senlis vorkommt [16]). Analog mit der Sitte in teutschen Ländern ist die pro vino Judaeorum in Sens [17]). Aus Orleans, Macon, Tours wird von einer Personensteuer von den Abzeichen berichtet, außerdem zahlten die, welche sie nicht trugen, eine Strafe. Wie sich Innocenz III. über das laute Beten der Juden in der Synagoge zu Sens beklagt [18]) (1205), so müssen die in Paris 3 Liv. (par.) bezahlen 1288, „quod nimis alte cantaverunt“ [19]). In der Champagne kommen amendes et exploits vor, welche an die Prevots gezahlt wurden, „mes il en auront les amendes et les explois tex comme Prevost doit avoir“ [20]).

Derjenige Monarch von Frankreich, welcher in die Fußtapfen Philipp August's, sowol in der Absicht, die königliche Macht zu erweitern, als in den Kämpfen gegen das Papstthum durchaus, getreten ist, hat auch zuerst wieder seine Gewaltthat gegen die Juden gewandt und hierdurch für ihr Leben in seinem Lande eine zweite bedeutungsvolle Epoche heraufgeführt. Philipp der Schöne hatte schon vorher heimlichen Auftrag gegeben, die Juden unerwartet zu überfallen und zu plündern [21]). Der Schlag geschah am 22. Juli 1306. Man nahm ihnen Alles, was sie besaßen, und vertrieb sie dann aus allen Besitzungen. Es war eine umfassendere Verbannung, als 1182 stattfinden konnte, denn sie begriff, außer der Provence, das ganze französische Reich. „Chaciez, deboutez et essilliez et tout leur pris et mis en la main de roy,“ sagt die Chronik von St. Denis [22]). Die meisten Juden flüchteten in die Nachbarländer, oder nach dem Osten zu, um einen neuen Wohnsitz zu begründen.

Wenn auch die Verbannung dieses Jahres, mit unendlichen Opfern erkauft, von Principien ausgegangen war, die eben eine längere Dauer des Aufenthalts in Frankreich unmöglich machte, so hat sie doch für die Juden, wenn man überhaupt von dergleichen in Tagen roher Gewalt sprechen mag, als man sie zurückrief, einen günstigen Erfolg gehabt. Diese Zurückberufung konnte nur unter Bedingungen geschehen, in die auch die Juden einzuwilligen hatten. Sie bestanden hauptsächlich darin, daß sie von der Beschränktheit frei wurden, ein Besitz des Landesherrn zu sein, für welchen sie allein zu arbeiten hatten und in dessen willkürliche Maßregeln sie gegeben waren. Die Zurückrufung der Juden war einer der ersten Gedanken von Louis X. In seiner Urkunde [23]) berichtet er, daß sein Vater „par le conseil et par le pourchaz d'aucunes graves gens de son conseil (er hat bekanntlich alle Räthe seines Vaters abgesetzt und bestraft [24])) mis hors et chaciez de son royaume les Juis“ und auf die Anträge der Juden, „et de commune clamour du peuple aussint,“ daß sie wie früher geduldet werden sollten, und wie bei andern Völkern, dem Beispiele des heiligen Ludwig folgend, ihnen unter gewissen Beschränkungen die Rückkunft gestatte. Darunter sind die Bestimmungen der Zeit ihres Aufenthaltes auf 12 Jahre, daß sie nur wohnen dürfen, wo sie früher gewohnt, daß sie nur ein Drittel ihrer frühern Schulden einziehen und die andern zwei Drittel dem Könige geben sollen. Sie erhalten ihre Synagogen und Kirchhöfe wieder, die sie früher besessen. Sehr wichtig ist, daß nur der König das Recht hat, andere Juden in seinen Ländern zu halten, als die, welche er früher gehabt hat; damit stieß er das Edict vom Mai 1315 [25]) um, da er in demselben, die Zurückberufung der Juden andeutend, die fremden und herrenlosen Juden denen übergeben hatte, in deren Gebiet sie sich aufhalten würden. Von alten Juden aber genießen die Barone und der König ihre Revenüen, mögen sie sich aufhalten, wo sie wollen [26]). Es ward festgesetzt, daß die

14) In England waren ähnliche Verhältnisse. Jede Urkunde mußte gesiegelt sein, „facient Judaei universa debita sua sigillari in novis sigillis“ etc. (Ordonn. 1, 44. 45. §. 3. *Brussel* I, 578. 579.) In derselben Urkunde heißt es §. 6.: „Duo de probioribus burgensibus cujuslibet villae custodient sigillum Judaeorum, alter videlicet sigillum et alter ruttam.“ Letzteres Wort findet sich im Abdrucke von Laurières' Ordonnances 1, 44. Jost, der nur diese Lesart kennt (Gesch. 5, 275 vgl. Anhang S. 378), scheint etwas verdächtig auf Beugnot hinzusehen, der (Les Juifs d'Occident p. 87) „alter sigillum et alter bullam“ hat, da er nicht weiß, woher Beugnot es schöpfte. Beugnot verdient diesen Tadel, weil er die Ordonnances citirt, wo rutta steht, und aus Brussel entlehnt, der richtig bulla hat, was Jost nicht wußte. Rutta ist wahrscheinlich falsche Lesart, die Verwechselung von Rutta und Bulla sehr erklärlich, und da Rutta sonst nicht vorkommt, dem genauen Brussel volles Vertrauen zu schenken. Bulla ist die Schuldurkunde, die in einer Abschrift ein Dritter in Händen hatte, um die Verfälschung der echten zu verhindern, die selbst aber wieder ohne Siegel war, damit er selber nicht verfälschen konnte. Mit Rota ist es nicht zusammenzubringen; vgl. unten über England und *Tovey*, Anglia Judaica p. 31. 15) *Brussel* I, 586. 16) In der Rechnung von 1202 bei *Brussel* II. Pr. 163. 17) *Brussel* II. Pr. p. 151. 18) Epp. Innocentii im Recueil des hist. des Gaules 19, 478: „ut Senonis juxta quandam ecclesiam veterum novam construxerint synagogam ecclesia non modicum altiorem, in qua non sicut olim, priusquam ejecti de regno demissa voce, sed cum clamore magno secundum ritum Judaicum sua officia celebrantes celebrationem in eadem ecclesia non dubitant impedire.“ Es bezieht sich das auf das kanonische Gesetz, welches aus einem schon angeführten Briefe Gregor's des Großen Bestätigung erhält. 19) *Brussel* I. p. 603. 20) *Idem* I. p. 604. 21) Hist. de Languedoc 4, 135. Dasselbe Datum hat Schebet Jehuda cap. 21, wo zwar in allen Ausgaben, die ich gesehen, ארבעים ושש steht, in den Handschriften aber wahrscheinlich für סו gelesen ward מו. Schoerith Israel ed. Amsterd. und Fürth steht ם (cap. 22); es scheint aber wieder das ו durch den Abkürzungsstrich verloren zu haben. *Estor* Haparchi im Kaftor waferach (ed. Venez.) in der Vorrede berichtet davon, da er selbst einer der Flüchtlinge gewesen. Vgl. Meor Enajim von *de Rossi* ed. Mantua. (Imre bina cap. 23) p. 93 b. 94 a. Der 22. Juli 1306 fiel auf einen zehnten Ab, was Berga nicht bemerkt hat, wenn er blos sagt: והיה גרוש זה בחדש אב בחג הנוצרים הנקרא מגדלינא, und auf einen Freitag, sodaß abermals der Sabbat (wie 1180) aus einem Freuden- in einen Trauertag verwandelt worden ist; vgl. Zunz in Benjamin of Tudela ed. *Asher*. 2. p. 261.

22) Im Recueil 20. p. 680. Die Continuatio des *Guilelm. de Nangis* 20. p. 594. 23) Ordonn. 1, 595—597 und bei *Brussel* 1, 614. 615. 24) Schmidt, Geschichte von Frankreich 1, 735. 25) Ordonn. 1, 571. 572. *Brussel* 1, 612. §. 24. Ordinamus etiam, quod Judaei, si eos contingat ex permissione nostra in regno nostro Francie reverti et morari etc. 26) Cf. *Sauval* 2, 529.

Juden ihm beim Einziehen binnen 3 Monaten 22,500 Livres und dann jedes Jahr 10,000 Francs zahlten. Da Ludwig X. schon 1316 starb, so ergänzte sein Nachfolger, Philipp, 1317 das frühere Gesetz durch folgende zwei wesentliche Punkte zu Gunsten der Juden, daß er sie nun selon la quantité et manière de leurs biens besteuern, und daß sie, auch wenn sie ohne Kinder stürben, ihr Vermögen an den nächsten Erben vererben konnten, während es früher durch die todte Hand an den König fiel [27]). In den Jahren 1320—1322 erlitten die Juden große Verfolgungen durch die Zusammenrottung der Hirten im südlichen Frankreich, durch die Anklagen der Aussätzigen und durch die ungeheuern Gelderpressungen der Könige, aber verbannt wurden sie nicht, nur die Auswanderung gewährt, wenn sie es verlangten [28]). Nur von den Juden in Languedoc allein werden 47,000 Livr. (paris.) verlangt [29]). Seit dem Regierungsantritte der Valois ist Frankreich in Krieg und Verwirrung; auch die Juden, welche durch willkürliche Belastungen und Verfolgungen gelitten, empfangen erst mit Karl V., wie ganz Frankreich, wieder ein bestimmteres, dauernderes Gesetz. Er hatte noch während der Gefangenschaft seines Vaters, der es nachher bestätigte (1360), die Juden wieder ins Land gerufen, unter der Bedingung, daß jeder Familienvater 14 Florin Eintrittsgeld und für den Kopf 7 Florin bezahle, und daß es nach 20 Jahren freistände, sie wieder zu vertreiben [30]). Er bestätigte ihnen 1364 diese Erlaubniß und zählte die 20 Jahre von diesem Jahre weiter ab und verlängerte 1374 diesen Zeitraum um 10 Jahre. Das eigentliche Languedoc bestand aus den Seneschallien von Carcassonne, Beaucaire und Toulouse; eine Urkunde von 1322 fügt als zu Languedoc gehörig noch die von Rovergue und Caorein hinzu. Es zahlten in diesem Jahre die Juden der ersten 22,500, der zweiten 20,500, der dritten 2000, die von Rovergue 1900 und die von Caorein 100 Livr. (paris.), woraus das Verhältniß der Bevölkerung hervorgeht. Als Karl V. starb, während in Paris der Adel die Aufregung des Volkes benutzte, um es gegen die Juden und zur Vernichtung der Schuldbriefe zu reizen, war zum Statthalter von Languedoc der Herzog von Berri ernannt worden. Dieser setzte 1381, indem er die jüdischen Privilegien bestätigte, Simon de Cramaud zum Richter und Conservator der Juden in den drei großen Seneschallien ein, und im Jahre 1383 den Pierre Aymeri an seine Stelle. Vier Jahre später erhielten die Juden wieder eine schriftliche Zusicherung, daß keine andere taille als die gewöhnliche, welche 10,000 Francs betrug, eingefodert werden solle [31]). Der Graf von Foix hatte von jeher Juden; schon 1292 war ein Streit zwischen dem Seneschall von Carcassonne und ihm entstanden [32]), den der König zu des Grafen Gunsten entscheidet. Dasselbe wird ihm für die Juden in Pamiers 1303 bestätigt; als die Verbannung des Jahres 1394 eintrat, wollte er seine Juden nicht ziehen lassen, aber die Beamten des Seneschalls von Toulouse zwangen ihn dazu [33]). An den Seneschall von Beaucaire hatte Philipp le long ein sehr dringendes Schreiben (1317) gesandt, um besonders die Abzeichen einzuschärfen, weil man ihm geklagt habe, „et potissime *mulierum catholicarum* commixtionibus judaicis, quas frequenter contigit, ut dicitur, fieri, occurratur.“ Dies galt von Montpellier; in Nismes weist man ihnen einen besonderen Stadttheil an „propter sexum muliebrem de maximo scandalo contra fidem, propter eorum subtilitates et enormas machinationes“ etc. Sie müssen daselbst der Geistlichkeit für den Kirchhof 9 Sols „pour chaque mort“ bezahlen [34]). In Lyon hatte ein Befehl des Königs 1364 sie verpflichtet, an der Bewachung der Stadt und an den nothwendigen Beiträgen zur Befestigung derselben Theil zu nehmen [35]). In Burgund, wo man den Handel sehr begünstigte und außer Juden noch Lombarden im Lande hatte, schließt der Herzog noch 1373 mit Juden einen Vertrag gegen 1000 Livres jährliche Abgabe, da zu weilen, obschon das Volk ihre und der Lombarden Entfernung will. Bei einer außerordentlichen Steuer empfängt er nur in Dijon 3000 Livres von den Juden und nimmt 1384 noch 52 jüdische Familien neu auf unter sehr günstigen Bestimmungen, aber nur für 12 Jahre, welche aber die Juden nicht zu halten brauchen, wenn sie nur das betreffende Jahr vollzahlen. Die Zahl 52 kann immer vollzählig erhalten werden. Sie müssen beim Einzuge eine Summe und jährlich eine Kopfsteuer, sonst nichts, bezahlen. Nur für jeden Todten ist ein goldener Frank zu entrichten [36]). Ebenso zahlten sie in der Dauphiné, wie es hier hieß, ein Schutzgeld und Eintrittsgeld. Hier erscheint auch ein Census auf die Wechselbanken und Comptoire, welche sie und die Lombarden hielten, eine alte Handelssteuer. Eine Urkunde von 1336 bestimmt für aufgenommene Juden ein ähnliches Verhältniß. Sie müssen jeder „nomine et causa introgii“ 20 livr. Vienn., und da ihnen nur

27) *Brussel* 1, 621. 28) Hist. de Languedoc IV, 190. Auf die Specialitäten bei Schebet Jehuda läßt sich hier nicht eingehen. Der Text ist vorzüglich in den Namen verdorben und die bisherigen Übersetzer haben nichts geleistet. So muß z. B. [illegible] (auch in der spanischen Übersetzung von M. Del. [Amsterdam 1744.] S. 20 Bigorda), Bigorre, [illegible], Marsan, [illegible], Bourdelois (nicht wie Gentius Bordeaux) gelesen werden. Das schwierige [illegible] hat auch hier nur ein ב für ein ר, zwei Buchstaben, die in der Handschrift öfters verwechselt wurden, und ist Martel östlich von Agen. Die Verfolgungen erstreckten sich durch Bourdelois, Gascogne und Albigeois. Wenn Narbonne die richtige Lesart, so ist wol hier das Chateau Narbonnais, in Toulouse das Schloß gemeint. Übrigens war auch im Chateau de Verdun eine tapfere Vertheidigung der Juden; cf. Hist. de Lang. IV, 185; cf. *Du Cange* sub voce *Pastorelli*. Das Chronicon von Montpellier, welches er citirt, scheint nur der kleine Thalamus zu sein, wo es heißt: „En lan 1320 fo la moguda dels Pastorels, que aucizian los Juzieus en Agenes et en Tolzan.“ p. 345. 29) Hist. de Lang. IV. Pr. 165. 30) *Brussel* 1, 624. Schmidt, Geschichte von Frankreich 2, 104.

31) Hist. de Languedoc IV, 378. 383. 390. 32) Ibid. IV. p. 75. 33) Ibid. IV. p. 109. 408. 551 a. 34) *Menard*, Hist. de Nismes 2. Pr. n. 15. p. 25 a. b. n. 122. p. 235 b—t. 3. p. 93. 35) *Menestrier*, Hist. de Lyon p. 502. 36) Hist. générale et particul. de Bourgogne. (Dijon 1739. Fol.) II. Pr. p. 203. 225. III. p. 42. 65. 76. 78. Pr. p. 72. 73.

4 Jahre Aufenthalt gewährt war, jedes Jahr 10 livr. Viennens. für die Person zahlen [37]). Im Jahre 1394 waren die ihnen gewährten 30 Jahre um; es ließ sich voraussehen, daß sie das Land würden verlassen müssen, weil schon 1380 Karl VI. in einer Anweisung, die er Olivier de Aisson auf die Juden gab, den Fall voraussah [38]). Am 7. Sept. erschien der Befehl, daß alle Juden aus Languedoil und Languedoc auszuwandern hätten [39]), hatte aber beiweitem nicht die Härte des Jahres 1306, weil er vorauszusehen gewesen und die Juden also nicht unerwartet sich von fast tausendjährigem Besitz und Heimath losrissen und ihr geschäftliches und sociales Leben in Frankreich jetzt darauf berechnet war. Nur daß es der letzte Ausweisungsbefehl war, gibt ihm eine Bedeutung; das 14. Jahrhundert, das der schwersten Prüfung für die Juden überhaupt, hatte durch die neue Stellung, die sie seit 1306 in Frankreich einnahmen, grade hier ihnen weniger geschadet. Für diese unabhängigere Lage, durch die sie, wenigstens den Zeitverhältnissen gemäß, eine bedingte Freiheit hatten, sobald die Gewalt der Knechtschaft vor 1306 durch die der Verbannung überwunden war, ist der Ausdruck bezeichnend, welchen der Dauphin Humbert 1336 von seinen Juden gebraucht: „Judaei nostri, quos nunc habemus ligios“ [40]).

Die Provence unter kaiserlicher Oberhoheit war nicht mit eingeschlossen. Es hatten auch hier von jeher Juden gelebt; des Handels von Marseille haben sie zur Zeit Gregor's von Tours sich erfreut. Die Einkünfte von den Juden bestätigt der Kirche von Arles Ludwig von Provence im Jahre 920 [41]) und Konrad III. wiederholt das im Jahre 1144; den Beitrag zum Brückenbau erläßt 1178 Friedrich Barbarossa [42]) in Arles den Juden; 100 Pfund jährliche Einkünfte und mehr zog der Bischof noch 1265 von ihnen [43]). In Aix bekam der Bischof 2 Pfund feinen Pfeffers jährlich von Jedem derselben; die von Istres und St. Maximin gaben ebenso viel groben, die andern kleinern Gemeinden ein halb Pfund groben Pfeffers. In Malaucène betrug die Steuer 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Zimmt und 2 Pfund Wachs [44]). Alle Städte und Dörfer waren von ihnen bevölkert, darunter das Dorf Reilhane so sehr, daß sie bei einer empfangenen Kränkung an den Christen handgreifliche Rache nehmen konnten, wofür sie freilich nachher mit einer Geldstrafe belegt wurden [45]). In Marseille war die Gemeinde besonders groß und reich an Synagogen und Hospitälern; auch hier war eine Abgabe an den Bischof bestimmt [46]). Auch hier findet man alle Verleumdungen, Gesetze in Fülle gegen sie; für eine Schmähung der Jungfrau Maria muß ein Jude 100 Florin bezahlen, die dem Volke noch nicht genügen, sodaß die Regierung mit Waffengewalt eine Plünderung in Aix und Pertuis hindern muß [47]). Ein reicher Mann, Samson de Reylhane, „nourrissant et alimentant d'ordinaire, à ce que le bruit portoit, la plus grande partie des pauvres du lieu et de plusieurs villages et chateaux circomvoisins“ [48]), wird wegen Kindermords getödtet und beraubt. Nostradamus gesteht, daß seine Quellen dies als eine eigennützige Verleumdung darstellen. Der Bruder Philipp's des Schönen, Karl von Anjou und Neapel, schreibt 1276, es habe sich die geistliche Inquisition um die Juden nicht zu kümmern und sie nicht zu foltern „quemdam Judaeum postmodum fecerunt tormentari, de quibus nostra serenitas non modicum admiratur“ [49]). Unter René waren sie wohlgelitten und in Würden aller Art [50]). Um desto heftiger brach nach seinem Tode die zurückgehaltene Wuth aus; 1484 wurden die Juden aus Arles vertrieben und 1487 gingen Deputirte nach Paris zu Karl VIII., die Juden zu vertreiben. Das darauf bezügliche Edict erschien im Jahre 1498 und Ludwig XII. verschärfte und wiederholte es 1501. Der letzte Fürst von Orange vertrieb sie 1505 [51]). Nur in der Grafschaft Venaissin blieben sie. Avignon gehörte dem Papste, dem einzigen consequenten Beschützer derselben in der Christenheit. Schon 1178 hatte Friedrich I. dem Schutze der Kirche die Juden daselbst übergeben [52]); im 14. Jahrhundert war es der Sitz und das vom Kaiser bestätigte Eigenthum des Papstes geworden und seitdem auch das unverletzliche Asyl französischer Juden und das Vaterland gelehrter Männer. Die jüdische Gemeinde zu Carpentras ist berühmt durch Reichthum und Alter.

Franz I. läßt sich von einem getauften Arzte auch nicht den Puls fühlen und will nur von einem Juden geheilt sein [53]). Unter Heinrich II. wird jüdischen Familien, nachdem sie aus Spanien und Portugal geflüchtet sind, gestattet, sich in Bordeaux und Bayonne niederzulassen. Derselbe reißt Metz, Toul und Verdun an sich; die erste Stadt besaß damals schon einige Judenfamilien. So ist eigentlich der Aufenthalt der Juden in Frankreich niemals unterbrochen; denn das rohe Mittelalter äußerte sich zu spät, um nicht mit der Aufklärung der neuen Zeit zusammenzustoßen. Noch im Jahre 1615 hatte Ludwig's XIII. Regierung zwei portugiesische Juden, Alvarez und Montalto, die mit dem Marschall Conchini nach Frankreich gekommen waren, durchaus aus Paris ver-

37) Mém. pour servir à l'histoire de Dauphiné. (Paris 1711. Fol.) p. 78. „pro gardis antiquorum Judaeorum.“ p. 36. 79. Pr. p. 94. 38) *Lobineau*, Hist. de Bretagne II, 624. 39) Hist. de Lang. IV, 408. 40) Mém. pour servir à l'hist. de Dauph. p. 95. 96. 41) Recueil des hist. des Gaules 9, 686. 42) *Petr. Saxius* im Pontificium Arelatense bei *Menken.* ss. rer. Saxon. I, 261. 43) Ibid. I, 291. 44) Mémoires pour servir à l'histoire des Juifs en Provence etc. in der Contin. des Mém. de Litérat. et d'hist. de *M. de Salengre* t. II. p. 374. 375. 379 sq. Einen Maßstab des ungefähren Preises des Pfundes Pfeffer in dieser Zeit bekommt man durch eine Urkunde aus Nismes, wornach die Juden dem Pfarrer entweder neuf sols oder ein Pfund Pfeffer zahlen können. *Menard*, Hist. de Nismes 3, 93. 45) L'histoire et Chron. de Provence de *Caesar de Nostradamus* Gentilhomme Provincial. (Vervins 1614. Fol.) p. 403 a.

46) Les Juifs de Provence p. 377. 403. 47) Ibid. cf. *Nostradam.* p. 599 e. 48) *Nostradam.* p. 384 d. 49) *Papon*, Hist. générale de Provence. (Paris 1777. 4.) t. III. Pr. p. 22. 23. n. 15. 50) Les Juifs de Provence p. 399. 51) Ibid. p. 405 sq. 52) Gallia Christiana I, 814. 53) Vgl. den Auszug du Registre Cotté du Greffe de la Chambre des Comptes ap. *Sauval* Preuves p. 32. cf. II. p. 526.

wiesen und ward Jean Fontanier, der Secretair des Königs, ein Calviniſt, unter der Anklage, daß er selber ein Jude und die Juden nach Frankreich führen wolle, mit seinem Buche: trésor inestimable 1621 verbrannt[54]). Indeſſen hatten ſich die Juden doch in Metz ſehr vermehrt; während ſeit 1566 nur 3 oder 4 Familien daſelbſt wohnten, befanden ſich ſchon 1657 an 96 Familien dort. Im Jahre 1670 wird ein eigenes Verfahren eingeſchlagen, um die Juden von dort zu vertreiben. Ein Jude aus Boulay, Raphael Levy, der in Metz bei ſeinem Verwandten Gaßen logirt, wird des Kindermordes angeklagt. Man fand von ihm Briefe, die er jüdiſch-teutſch an ſeine Freunde ſchrieb; darin heißt es: „Je souffrirai la mort comme un fils d'Israel et je sanctifierai le nom de Dieu .... Je me suis mis dans cette misère pour la Communauté, le grand dieu m'assistera; je desire le sepulcre judaique, autrement je ne pardonnerai point.“ Man erkannte ſeine Unſchuld, man ſah, daß „il souffrit la question avec une constance surprenante et marcha au supplice avec une intrepidité merveilleuse,“ und gewiß unſchuldig den Tod erlitt. Dennoch ſetzte man die Unterſuchung gegen Andere fort[55]). Die Beſtätigungen der jüdiſchen Privilegien, deren es ſeit 1603 genug gibt, werden nicht verletzt; eine große Ordonnanz des Königs beſtimmt unter andern, daß die Juden jedes Jahr 450 Livres an das St. Nicolashoſpital, 175 Livres an die Stadt und 200 Livres für die Wohnung des Vicars der Pfarrei von St. Segolène geben ſollen[56]). Im Elſaß, welcher unter Louis XIV. franzöſiſch wurde, hatten bis dahin durchaus teutſche Verhältniſſe geherrſcht. Die Standhaftigkeit, mit welcher der Rath von Straßburg 1348 die Juden zu ſeinem eigenen Verderben beſchützte, verdient Erwähnung. Mit ſeinem Sturze war auch das Schickſal der Juden entſchieden. Gegen 2000 wurden am 14. Febr. auf dem Friedhofe verbrannt. Im Jahre 1369 wurden 6 jüdiſche Familien wieder aufgenommen; auf 5 Jahre lautete der Contract; ſie hatten 300 ſchwere Gulden in zwei Terminen an die Stadt, 1 Pfund für den Kirchhof (oder 500 Pfund Kaufpreis), an den Landgrafen von Unterelſaß 10 Mark und an den Biſchof von Straßburg 12 Mark zu entrichten. Im Jahre 1383 wurden 9 andere Familien auf 6 Jahre aufgenommen, aber durch die Ungunſt des Kaiſers Wenzel, dem ſie nicht genug abwarfen, und nach theuern Erfahrungen wurden die Juden 1388 verbannt, um erſt nach 4 Jahrhunderten wiederkehren zu dürfen[57]). Den jüdiſchen Bewohnern des Landes gewährte Louis XIV. gleiche Rechte mit denen in Metz[58]); einmal aber droht ihnen die Verbannung um die Zeit des Edicts von Nantes. Schon im Jahre 1683 hatte der Intendant la Grange verheißen, daß die Proſelyten des katholiſchen Glaubens aus dem Proteſtantismus oder Moſaismus Freiheit von Kriegslaſten und andern außerordentlichen Steuern haben ſollten, aber in ſchlimmern Zeiten, 1713, erklärt Louis, er habe beſchloſſen, „d'y rien changer ni de les inquiéter pour les obliger de sortir“[59]). Bei den von ihnen zu zahlenden Abgaben waren die des oberen Elſaß und der Städte der Grafſchaft Hagenau von denen im Bisthum Straßburg und in der Grafſchaft Hanau zu unterſcheiden. In den erſteren zahlten die Juden par famille 10½ Florins den Pächtern der königlichen Domainen und 10 Florins den Herren der Beſitzungen, welchen ihr Verhältniß zu ihnen im weſtfäliſchen Frieden als Reichsunmittelbarkeit gegeben war, oder den Magiſtraten. Nur fremde Juden zahlen ſeit 1662 Leibzoll, Witwen geben die Hälfte. In den letzteren zahlen die Juden nichts an den König, müſſen aber Leibzoll entrichten und ſind den Seigneurs unterthan[60]). Außerdem „sans préjudice du droit de protection appartenant au roi et de tous autres dûs par les dits Juifs aux Seigneurs“ mußte ein Kopfgeld nach Vermögensumſtänden gezahlt werden, welches zugleich auch das Verhältniß der Gemeindebeiträge in Krieg und Frieden beſtimmte[61]).

Als das Jahr 1789 herankam und die erſten Säulen des mittelalterlichen Druckes zu brechen begannen, verfolgte man die Juden im Elſaß und zum letzten Male erhebt ſich die Stimme der Lüge gegen ſie in einer Schrift: „Die Verſchwörung der Juden in Avignon“[62]). Grégoire erhebt ſeine milde Beredſamkeit für ſie mit einem bewundernswerthen Eifer. Die Juden von Luneville und Saargemünd wenden ſich an die Nationalverſammlung um allgemeines Bürger- und Beſteuerungsrecht; die von Paris und die andern in Lothringen und Elſaß thaten ein Gleiches; Iſac Ber Bing verfaßte für Metz ein beſonderes Memoire und ſetzte darin aus einander, daß 2000 Seelen in Metz 8297 Livres (als den zehnten Theil der ganzen Steuer der Stadt) Kopfgeld, 7706 Livres Handlungsgebühren, 3645 Livres für den 20. Theil des Werthes ihrer Wohnungen, 1391 Livres für Frohndienſte, außer den Beiträgen zu den Hoſpitälern (240 Livres), dem Pfarrer 500 Livres für Einquartirung und 200 Livres an die Landvoigtei zahlten. Hierzu kamen noch 20,000 Livres, die ſeit 1715 von dem Könige dem Hauſe Brancas übergeben wurden. Dieſe letzte Abgabe hatte urſprünglich aus 40 Livres Schutzgeld beſtanden, nach 3 Jahren wurde

54) *Sauval* II, 521. 55) *Calmet*, Eccl. et civile hist. de Lorraine. (Nancy 1728. Fol.) III, 753. 756. 56) *Merlin*, Répertoire de la Jurisprudence Art. *Juifs*. tom. 9. p. 19. 57) Die weitläufige Geſchichte der Verfolgungen im Elſaß und zu Straßburg insbeſondere nebſt Urkunden darüber ſ. in *Albert Argentinensis* Chron. ap. *Urstisium* ss. rer. German. 2, 148. 149. Königshoven, Elſaß. und Straßb. Chronik ed. *Schilter*. (1698. 4.) p. 293—295. Ulrich, Sammlung jüdiſcher Geſchichten in der Schweiz S. 189—198 und aus handſchriftlichen Berichten Strobel, Geſchichte des Elſaſſes. (Straßburg 1842.) 2. Th. S. 261. 384. 434.

58) Am 25. Sept. 1657 aus Bang, *Fischer*, De statu Judaeorum secundum leges Romanas, Germanas, Alsaticas p. 92. 59) Cf. *Fischer* p. 58. 60) Vgl. das Mémoire des Herrn von Angervilliers bei *Fischer* p. 95. 96. *Merlin*, Repertoire 9. p. 7. 8.; cf. *Boulainvilliers*, Etat de la France 4, 119. 61) *Fischer* p. 98. 99. 62) Vgl. des Pfarrers Grégoire Vorſtellung bei der Nationalverſammlung in der Sammlung der Schriften an die Nationalverſammlung, die Juden und ihre bürgerliche Verbeſſerung betreffend. (Berlin 1789.) S. 71—75.

sie auf 20,000 Livres festgesetzt. 30 Jahre sollte das herzogliche Haus diesen Genuß haben, allein den Erben ward die Abgabe 1745 und 1775 von Neuem bewilligt; erst 1805 hatte sie an das Hospital fallen sollen. Um diese Summe herauszubekommen, wurde Jeder nach Vermögen derartig geschätzt, daß vom 1000 12 Livres 10 Sous gegeben wurden (3⅓ Thlr.) [63]). Die Nationalversammlung debattirte über diesen Punkt mit Eifer; Robespierre sprach für die Juden. Schon am 28. Jan. 1790 erhielten die portugiesischen Juden in Bayonne und Bordeaux das Bürgerrecht; trotz der Gegenreden der Deputirten Broglie und Reubel, der Adressen des Municipalraths in Strasburg gegen sie, trotz der Befürchtung, daß eine Begünstigung derselben eine gefährliche Aufregung herbeiführen könnte, wurde den Juden am 28. Sept. 1791 das Bürgerrecht zuerkannt [64]). Die darauf folgenden Weltereignisse haben auf die Freiheit der Juden in Frankreich nicht retrograde eingewirkt. Napoleon Bonaparte hat durch sein Gesetz vom 17. März 1808 mit einem starken Radicalmittel den jüdischen Handelsmann heilen wollen, der Despotismus aber ist kein glücklicher Arzt. Das Gesetz, welches die jüdischen Handelsleute durch die Controle nur mehr entsittlichen als bilden konnte, war auf 10 Jahre, also auf länger gegeben, als dem Kaiser das Schicksal zu regieren erlaubte [65]). Die Restauration kam in ihrer Charte von 1814 auf die Grundsätze der Revolution zurück und erkannte die Juden als Bürger und Franzosen an. Die Julirevolution setzte das Werk fort. Gegen den Artikel 6 erhob sich Viennet bei der Debatte, und wollte alle Culte vom Staate unterstützt haben [66]). Bekannt sind die Worte Merilhou's, und seitdem sind die Juden in Frankreich durchaus Franzosen und als solche von allen Parteien anerkannt. Als in der Revolution vom 24. Febr. 1848 Ad. Cremieux Justizminister, Gaudchaux Finanzminister werden, erhebt sich nur noch ein verhallendes leises Murmeln des untergegangenen Vorurtheils.

In den urteutschen Ländern und Gebirgen der Schweiz herrschte auch teutsche Sitte und Gewohnheit; das kaiserliche Ansehen trug auch bis hierhin den Einfluß und die Superiorität über die Juden. Sie waren auch in allen Flecken und Städten ansässig; zahlreiche Urkunden zeugen von ihrem lebhaften Handel und Wandel. Der ihnen in denselben oft beigelegte Name Bürger soll, wie Ulrich [67]) richtig bemerkt, sie nur als Schutzverwandte, Schutzjuden bezeichnen. Denn sie waren niemals zunftgenössig, oder fähig, eine städtische Würde zu bekleiden. Daß die Kaiser auch hier ihre Ansprüche auf den Tribut der Juden geltend machten, ist natürlich; auch nach Zürich befiehlt Kaiser Wenzel 1392 [68]): „das jeder Jud und Judinne die ... in das dryzehende jar kommen sind .... einen Guldin ... richten und bezalen sullen;" und diese Abgabe stand über allen sonstigen Privilegien und Freiheiten. Als die Stadt Zürich die Juden 1423 verbannt und 1425 vier Juden auf 12 Jahre zu Bürgern für 2000 Gulden aufzunehmen gedachte, gab Siegmund die Erlaubniß [69]): „Es soll niemand nüt gebunden syn, denn in dem guldenen Opferpfennig." Der Stadt wird ein An- und Abzugsgeld gezahlt (in Zürich 10 Mark), außerdem haben die einzelnen Juden nach Bedingungen ihrer Aufnahme ein jährliches Schutzgeld, gewöhnlich am St. Martinstag, bezahlt [70]). Aus Zürich werden sie 1436 verbannt und nur besondere Erlaubniß gestattete Rückkehr in das Gebiet. Aus Bern mußten sie 1288 hinweg, aber das bernerische Zofingen war einer der Hauptschauplätze der epidemischen Metzelei der Juden im Jahre 1349. Basel mußten sie nach mannichfachen Leiden und Verfolgungen erst 1576 verlassen, doch durfte Burtorf 1619 den Juden Abraham bei sich haben. In Schaffhausen haben sie grausame Schicksale gehabt [71]) und sind erst im 17. Jahrhundert verjagt worden, ohne daß doch die Verbindung mit ihnen ganz unterbrochen wurde. Ähnliches ist von den andern Cantonen zu berichten [72]). Genf vertrieb sie 1490 und wollte sie trotz der günstigsten Bedingungen 1582 nicht aufnehmen [73]). Nur die Grafschaft Baden, und zwar besonders die Ortschaften Endingen und Lengnau im Aargau, haben die Juden immer erhalten und sind ihr eigentlicher Sitz noch heutigen Tages in der Schweiz. Die jüdischen Einwohner dürfen sich nicht schweizerischen Rechtes rühmen und die, welche in andern Städten (Bern, Basel, Genf u. s. w.) jetzt wohnen, haben französisches Bürgerrecht. Die freie Schweiz, die schon vor einem Jahrhundert einen Ulrich [74]) geboren hat, ihr Asyl oft gewesen ist, wenn aus dem Elsaß

63) Memoiren für die Judengemeinde in Metz in der Sammlung der Schriften u. s. w. S. 42 fg. 64) Vgl. Strobel, Geschichte des Elsasses fortgesetzt von Engelhardt 5. Bd. (1846.) S. 436 fg. 65) Das Gesetz betrifft meist nur den Handel, der dem Juden nur gegen ein Moralitätspatent gestattet sein soll; vgl. Jost, Geschichte der Israeliten 10, 1. S. 108 und S. 285, wo der Inhalt im Auszuge angegeben ist; vgl. 9, 133 und 10, 2. S. 146. 66) Souvenirs de *J. Lafitte* racontés par lui-même. (Paris 1844.) t. 2. p. 296. Die Worte des damaligen Ministers Merilhou sind bei Jost und anderwärts angeführt. Viennet gehörte der Opposition an. Der Ort, wo der Herzog von Chartres (später Herzog von Orleans) in den Julitagen 1830 angehalten wurde, weil man von dem Resultate der Revolution noch nicht in Kenntniß gesetzt war, trug den Namen Ville Juif (vgl. Appert, Erinnerungen aus meinen Erlebnissen am Hofe Ludwig Philipp's. [Berlin 1846.] 1. S. 266. 267).

67) Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz. (Basel 1768. 4.) S. 13. 14. 68) Ulrich S. 380. 69) Derselbe S. 118. 119. 70) Derselbe S. 15 fg. 71) Wer die Marterprotokolle bei Ulrich S. 211 liest, wird sich das von demselben S. 107 übersetzte jüdische Gebet erklären. 72) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten S. 332 und den französischen Brief bei Dohm, Bürgerliche Verbesserung der Juden 2. S. 116; der Verfasser des Briefes ist Johannes Müller. Derselbe schrieb 1769, als er als 17jähriger Jüngling nach Frankfurt kam: „ich ging am Sabbat in die Synagoge; die Feinde Jesu empfingen mich dennoch liebreich." Vgl. Biographische Denkwürdigkeiten von Joh. Müller. Herausgeg. von J. G. Müller. (1822.) S. 34. 73) Von den Genfern sagt Jacob Bernouilli 1676 (Reisebemerkungen in den Beiträgen für vaterländische Geschichte der historischen Gesellschaft zu Basel. III. S. 131. 132): „sie ernähren sich von dem Judenspieß, und obwol sie keinen Juden in der Stadt leiden wollen, haben sie doch keinen Mangel an unbeschnittenen Juden." 74) Von einem braveren, milderen Menschen und bes-

die Verfolgung bereinbrach [74]), und die Juden aus Bern im Sonderbundskriege als Patrioten befunden hat, wird bei der Revisionsgesetzgebung wol auch sie den Christen politisch gleichstellen. Denn Demonstrationen, wie die von Baselandschaft [75]) gegen französische Bürger, dürften weder unserer Zeit noch einem freien Staate angemessen erscheinen.

Bestimmte Nachrichten über den Aufenthalt der Juden in England reichen nicht bis über das 8. Jahrhundert hinaus, und die Entwickelung des staatlichen und geistlichen Lebens daselbst ist Ursache, daß auch die Spuren ihres Daseins bis zum 11. Jahrhundert nur sehr spärlich sind. Hier hat nämlich die Christlichkeit erst später Einfluß auf die socialen Beziehungen erhalten und die normännische Eroberung unter Wilhelm dem Eroberer hat ihn während dessen Regierung nur noch mehr schwächen können. An ein directes Eingreifen in die socialen Lebensbeziehungen von Juden und Christen war daher nicht zu denken. Selbst mit der Geistlichkeit, die hier mehr weltlich war und mehr von Weltlichen abhing, scheinen keine Conflicte stattgefunden zu haben. In dem 8. Jahrhundert wird nur das kanonische Gebot des Continents, mit den Juden nicht zu essen, den Geistlichen eingeschärft [76]). Dessenungeachtet erscheinen noch im 9. Jahrhundert Juden als Wohlthäter des Bisthums Croyland [77]). Auch erklärt sich das gänzliche Schweigen über alle jüdischen Verhältnisse in diesen Jahren daraus. Unter Wilhelm dem Eroberer erhebt sich endlich gegen die maßlose Verachtung alles geistlichen Ansehens beim Könige die geistliche Opposition, und von da an beginnt auch die Gegenwirkung des christlichen Geistes gegen Leben und Stellung der Juden. Bei einer Disputation, die unter Wilhelm zwischen Juden und Christen abgehalten sein soll, donnerte es und bebte die Erde, wie die geistlichen Schriftsteller erzählen, und es war ein Wunder um so nothwendiger, je mehr man eben dem Könige selbst vorwarf, Bischofsitze an Juden verpachtet, getauften Juden für Geld zum Judenthume zurückzukehren erlaubt, ja selbst bei dem zweifelhaften Ausgange des Streites geäußert zu haben, daß er, wenn die Juden siegten, selbst Jude werden wolle. Ein junger getaufter Jude widersteht allen Bitten seines Vaters und der Drohung des Königs zum Judenthume zurückzukehren; an einem andern Spötter über einen Heiligen thut dieser Wunder, daß er sich selber erhängt und seinem Leichnam alle Hunde der Stadt London folgen. Angebliche Kindermorde, welche die Juden verüben, werden auf einmal in kurzer Zeit nach einander kund in Norwich, in Gloucester, in Edmundsbury. Auch hier wird also durch jedes Mittel der Volksgeist zu Fanatismus und Haß gegen die Juden geführt, wenn sie auch als Wirkung dieser Operationen, wie sie selbst, später ausbrachen, und keineswegs in dem Umfange, den sie in Teutschland, ihrer Heimath, gewonnen, sich auszubreiten im Stande waren. Der erste Kreuzzug hatte für England gar keine Bedeutung und daher auch keine Folgen für die Juden. Die Geistlichkeit hatte selbst erst im 12. Jahrhundert unter Heinrich I. einigermaßen festen Boden gewonnen; erst unter Stephan kamen sie zu einer wirklichen politischen Gewalt, weil dieser sie zu seinen Zwecken zu verwenden gedachte. Aber auch der zweite Kreuzzug war hier noch keine Volkssache geworden, nur Einzelne nahmen daran Theil. Erst der dritte, in dem sich zum ersten Male ein brittischer König an die Spitze stellte, die ganze Nation durch Rüstung aufgeregt wurde, sollte auch hier jene Folgen für die Juden haben, welche nothwendig aus jenem socialen Risse zwischen ihnen und ihren christlichen Nachbarn hervorspringen mußten, die jetzt erst hier, nachdem derselbe Kreuzzug in Teutschland und Frankreich die Juden schon friedlich gelassen hatte, hervortraten, weil erst jetzt der Groll und der Zorn der Bevölkerung zu irgend einer Reife gebracht worden war. Bei der Thronbesteigung des Königs Richard brach der Sturm zuerst los. Indem man dem Volke vorgespiegelt hatte, es seien die Juden alle Zauberer, litt man nicht, daß sie dem Könige sich näherten und die Krönungsgeschenke überreichten; als dennoch einige dem Schauspiele zuzusehen sich erkühnten und erkannt wurden, brach ein Aufstand aus, in dem ihre Häuser verbrannt und die Inhaber derselben erschlagen wurden. Der Fanatismus hatte Blut gekostet [79]) und die übrigen Städte, wo Judengemeinden sich befanden, wie Dunstable, Lynn, folgten nach. Noch hielt Richard's Gegenwart weitere Excesse zurück. Nachdem er England verlassen, setzten die Kreuzfahrer, Abenteurer und Pöbel, die ihm ohne alle wirklich religiöse Intentionen ins heilige Land zu folgen gedachten, das blutige Werk fort. In Stamford, Lincoln, Norwich wurden die Juden geplündert und getödtet; in York flüchteten sie in die Burg, vertheidigten sich unter der Anführung zweier heldenmüthiger Männer und tödteten sich dann selbst durch Schwert und Flammen [80]).

---

seren Christen ist über Juden nichts geschrieben worden. Die dankbare Nachwelt wird des Gerechten im Segen gedenken.

75) Von der Verfolgung 1789 berichtet Grégoire (Sammlung der Schriften an die Nationalversammlung S. 72): „Sie stehen haufenweise nach den Schweizercantons, wo sie eine Aufnahme fanden, die jeder Mensch dem Unglücklichen schuldig ist und der empfindsame ihm mit besonderer Dienstfertigkeit gewährt." Leider war dies 1848 wieder der Fall. 76) Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten 10, 2. 237. 77) *Tovey*, Anglia Judaica. (Oxford 1738. 4.) p. 3 und anderswo. 78) Auch bei *Mansi*, Concilia 14. p. 646.

79) Guillelmus Neubrigensis (Recueil des hist. des Gaules 18. p. 19) sagt von dieser Verfolgung: „Dies enim ille Judaeis exitialis fuisse dignoscitur et Aegyptiacus magis quam Anglicus, cum Anglia, in qua sub rege priore felices et inclyti fuerant, repente illis in Aegyptum .... verteretur." 80) Cf. *Tovey* l. l. p. 26. *Blunt*, History of the Establishment and residence of the Jews in England. (London 1830.) p. 25. Ein auch sonst toleranter Schriftsteller gibt sogar die näheren Data dieser Verfolgung. Radulphus de Diceto, nachdem er die Ermordung zu Norwich auf VIII. Id. Febr. festgesetzt, fährt fort: „Nonis Martii tempore scilicet nundinarum apud Stanford occisi sunt multi; XVII. Cal. April. apud Eboracum, sicut dicitur, fere quingenti neci traditi sunt, mutuis sese vulneribus appetentes; malebant enim a propria gente percuti quam manibus incircumcisorum perire; XV. Cal. April. scilicet in Ramis palmarum, sicut dicitur, quinquaginta septem jugulati sunt apud

Von den Juden, die in Ens (in Niederösterreich) sich selber ihr Leben nahmen, um dem Glaubenszwange zu entgehen, sagt ein anderer christlicher Schriftsteller: „Solche Todesverächter kann man mit vollem Rechte mit den gepriesenen alten Helden in Sagunt vergleichen, deren Muth kein Feind, kein Schicksal zu beugen vermochte" [81]). Diese Verfolgungen haben keine Wiederholung gefunden und es hat dieser mäßige Grad von Volksaufregung gegen die Juden ebenso wol im Charakter der normännisch-sächsischen Bevölkerung überhaupt, als in der politischen Stellung, die sie zum Könige einnahmen, seine genügende Erklärung. Auch diese letztere, so eigenthümlich auch manches, wie natürlich ist, erscheint, so sehr ist sie eben nur eine Copie des germanisch-christlichen Lebens überhaupt. Je ausgebildeter dort das öffentliche Leben überhaupt auch in den Judenverhältnissen sich darstellt, desto schneller fein Misbrauch zur Katastrophe. Demselben Umstande, der erbärmlichen Regierung zweier seiner Könige, verdankt England die Frühreife seiner unsterblichen Verfassung und die Juden ihre bitterste Erfahrung und Verbannung.

Auf Heinrich I., den „Löwen der Gerechtigkeit," der zuerst mit staatsklugem Sinne die Spuren der Eroberung durch das Gesetz und die Ordnung verwischte, geht auch die erste Erwähnung jüdischer Urkunden [82]) zurück; es wird von Privilegien gesprochen, die der König ihnen gegeben hat, die ihnen Sicherheit und Besitzthum garantiren und ihre Verhältnisse zu den Christen ordnen. Von einem besondern Rechte des Königs auf die Juden ist darin nicht die Rede; daß sie, welche auch hier als eine besondere Körperschaft dem Nationalleben gegenüber traten, sehr bald in ein Verhältniß zu ihm kommen mußten, ist den mittelalterlichen Begriffen überhaupt analog. Das Gesetz über die Juden aber, welches man Edward dem Bekenner zuschreibt [83]), und welches die Juden als das vollständige Eigenthum des Königs darstellt, der mit ihnen wie mit einer Sache schalten könne, gehörte der Zeit des angelsächsischen Reiches nicht an, indem dies einen solchen Begriff noch gar nicht kannte; es entstand vielmehr, wie man die Gesetzgebung Edward's in ihrer Umarbeitung dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zuerkennt [84]), seinem ganzen Principe nach, mit richtigem politischen Grunde erst in dieser Zeit. Es ergibt sich das nicht blos aus den Nachrichten über Heinrich I., dessen Urkunde Heinrich II. bestätigte, und den Motiven der Willkür, mit denen sich Stephan und Heinrich II. entschuldigten [85]), sondern auch aus der ganzen politischen Grundlage, auf der man eines Satzes, wie das Edwardische Gesetz, bedurfte, um zu besitzen, was man entbehrte. Die normannischen Fürsten in England brauchten Geld für ihre Fehden und andere Verhältnisse, mehr als ihnen ihre eigentliche Stellung gewährte. Schon Heinrich I. hatte gegen Übergriffe in das Vermögen der Barone sich durch seine Charte verpflichten müssen [86]). Den Reichthum der Juden für sich als ein alleiniges Gut auszubeuten, mußte ihnen als ein erwünschtes Auskunftsmittel gegen ihre Noth erscheinen. Doch bedurfte es auch der Gesetzlichkeit, nicht blos, weil die Juden sonst immer nur durch Gewalt gezwungen werden mußten, wie es Stephan versucht, sondern weil man den Baronen gegenüber, in deren Gebiet die Juden wohnten, einen legitimen Anspruch ebenso brauchte, als in Teutschland der Kaiser den Territorialfürsten entgegen. Es mußte diese Gesetzlichkeit, wie alle Gesetze der Normänner, auf dem angelsächsischen Codex, dem Edwardischen, beruhen [87]), der immer nur nach eigener neuer Anschauung verarbeitet ward, und indem man auf diese Weise über die Urkunde Heinrich's I. hinwegstieg, hatte kein Jude ein Recht mehr, den Ansprüchen des Königs sich zu widersetzen, kein Baron mehr Theil an ihnen nehmen zu wollen. Dieses Gesetz gab die Juden ganz in die Hände des Königs; es legitimirte seine Willkür, da Alles ihm gehört, und es bedurfte daher nur seinerseits der gehörigen Maßregeln, um zugleich auch, da er die Größe dieses Eigenthums kannte, jede verneinende, verleugnende Weigerung zu heben. Auch hier geben, wie in Teutschland, die Verfolgungen durch die Kreuzzüge die Gelegenheit dazu. Richard Löwenherz, dessen Geldnoth noch größer als seine Ritterlichkeit war, sah sich durch seine Gefangenschaft verhindert, die Excesse gegen die Juden, die durch seinen Kreuzzug begangen wurden, näher zu untersuchen. Es war ihm weniger darum zu thun, die Mörder zu bestrafen, als den Räubern ihr Eigenthum abzunehmen und überhaupt nach dem Vermögen der Ermordeten zu forschen, da er eben die alleinigen Ansprüche darauf zu machen hatte. Er mochte daher die alte Rache nach so vielen Jahren nicht vergessen; durch ihn erhielt das Gesetz Edward's wahrscheinlich seine Gestalt, denn er

---

St. Edmundum. Ubicumque reperti sunt Judaei, manibus peregrinorum percussi sunt, nisi qui municipalium eruebantur auxilio. Necem Judaeorum tam lunestam tam exitialem viris prudentibus placuisse non credendum est" etc. im Recueil des histor. des Gaules 17. p. 636. Der Abt Radulf von Coggeshale nennt die Häuser der Juden in London quasi palatia regum (Recueil 18. p. 63).

81) Kurz, Österreich unter Albrecht IV. 2. S. 205; vgl. Die Juden in Österreich I. S. 98. 82) Dies erfahren wir nur, was freilich nicht hätte übersehen werden sollen, aus einer Urkunde König Johann's, in der es heißt: „Sciatis, nos concessisse omnibus Judaeis Angliae et Normanniae libere et honorifice habere residentiam in terra nostra et omnia illa de nobis tenenda, quae tenuerunt *de rege Henrico, avo patris* nostri." Cf. *Tovey* p. 63. *Blunt*, Append. p. 132. 83) Aus Wilkin's Leg. Anglos. Eccl. et civil. (London 1721.) p. 197 bei Gans in Zunz, Zeitschrift S. 111. *Blunt* p. 3 sq.: „Sciendum quoque, quod omnes Judaei, ubicunque in regno sunt, sub tutela et defensione Regis *ligea* debent esse, nec quilibet eorum alicui civili se potest subdere sine regis licentia. *Judaei enim et omnia sua regis sunt.* Quodsi quispiam detinuerit eos vel pecuniam eorum, perquirat rex, si vult, tanquam suum proprium." Cf. *Mansi*, Coll. Conc. 19, 719. cap. 24.

84) Vgl. Phillips' englische Reichs- und Rechtsgeschichte I, 225, der übrigens die jüdischen Verhältnisse ganz mit Stillschweigen übergeht. 85) *Blunt* p. 11 sq. 86) Lappenberg, Geschichte Englands 2. S. 214. 87) Lappenberg (I, 213) sagt: „Wichtig .... war die Proclamation, in welcher er die Misbräuche der vorhergehenden Regierung zu heben und die alte angelsächsische Verfassung, nach damals üblichem Ausdrucke, das Gesetz König Eadward's, zu erhalten sich anheischig machte."

war der Erste[87]), der mit der Untersuchung der Hinterlassenschaft der Erschlagenen auch die Einrichtung verband, von allen lebenden Juden des Königreichs durch einen Eid zu erfahren, wie viel sie an Vermögen besaßen, darüber wie über alle Verträge und Urkunden der Juden ein Register anlegen ließ und zuerst den Gerichtshof der Juden einrichtete, durch den die Stellung derselben den eigenthümlichen Charakter einer auf das Höchste geordneten Willkür erhielt. Schon früher hatten die Juden Englands eine Corporation gebildet, die selbst nur einen Begräbnißplatz in London hatte, wohin alle Leichen gebracht wurden[88]), als solche unter einer besondern Verwaltung stand und ein geistliches Oberhaupt, nach unserm Begriffe einen Oberrabbiner, über sich hatte[89]). Über Allen stand nun der Court of the Exchequer of the Jews, der Gerichtshof, der sich mit ihrem Handel und Wandel beschäftigte. Er bestand aus den Justiciariis, die, wie die missi dominici, in den Gebieten, wo Juden wohnten, umherreisten, Controle über Vermögen und Abgaben führten, die Processe schlichteten und die Verträge zwischen Juden und Christen beaufsichtigten[91]). Sie hatten einen bestimmten Gehalt, standen unter dem Großschatzmeister des Königs und hatten noch einen jüdischen Unterbeamten, den Escheator oder Fiskal[92]), bei sich, sonst auch Clericus[94]) genannt, der ihnen die Güter der Juden schätzen half, besonders wenn sie nach dem Tode oder der Taufe eines Juden rechtlich an den König fielen. Nirgends war das geschäftliche Leben der Juden so überwacht, da alle Contracte öffentlich in Gegenwart von zwei jüdischen, zwei christlichen Sachkundigen, zwei öffentlichen Notarien und zwei Clerks gemacht werden mußten. Von den Abschriften der Contracts by Indenture blieb eine in den Händen des Juden, mit dem Siegel des Leihenden versehen, die andere ward in einem öffentlichen Behältniß mit drei Schlössern bewahrt, von denen die Schlüssel unter die jüdischen und christlichen Sachkundigen und Clerks vertheilt wurden. Jede diese Bedingung nicht erfüllende Urkunde war ungültig und durfte kein Motiv einer Anklage werden. In den kleinern Städten und Burgen übten die Constabularii das Richteramt aus, in Processen zwischen Juden und Christen[91]), da die Gerichtsbarkeit über Juden allein auf jüdisches Recht fußte. Die Geistlichkeit durfte keinen Anspruch auf Gerichtsbarkeit über die Juden machen[95]); ja es wird durch königliche Urkunden widersprochen, wenn etwa das kanonische Gesetz zu sehr das sociale Leben der Juden verletzte[96]). Es hätte das Leben der Juden in England durch diese gesetzliche Ordnung eine sehr wünschenswerthe Richtung nehmen können, selber im socialen Leben, wenn nicht die unbeschreibliche Geldnoth der normannischen Fürsten von der usurpirten Willkür über die Juden einen Gebrauch gemacht hätte, der diese zur Verzweiflung brachte, die Ordnung zu einem Werkzeuge derselben umschuf und den Haß der Bewohner, den die geistliche Macht nicht zu schüren vermochte, indem er durch das Gesetz zurückgehalten ward, erst eigentlich schuf. Nur um sie ganz sein eigen zu haben, hatte der König die Ordnung geschaffen, schützte er sie gegen Verfolgungen; gemäß seinem Eigenthume gab er ihnen Vorrechte, und er hielt um so fester daran, je selbständiger hierin seine Stellung den Baronen gegenüber war, die, als sie mit Johann im Kriege lagen, sich auch an seinem Eigenthume, den Juden, des Kriegsrechts bedienten[97]). Der König kann den ganzen Judaismus oder einzelne Besitzthümer einzelner Juden verschenken und verkaufen[98]); ihm gehört das Gut flüchtiger und erschlagener Juden[99]); er kann ihre Schulden für null erklären[1]); ohne seine Erlaubniß darf kein Jude über das Meer reisen[2]). Er kann zu jeder Zeit von ihnen Geld fodern, und da er einen Maßstab ihres Vermögens hat, so können sie sich nicht mit Nichtshaben entschuldigen. Die Summen, welche die englischen Könige den Juden abpreßten, gehen ins Unglaubliche. Jede Gelegenheit, die eines Kreuzzuges, Krieges, diente auch hier, aber nicht mehr als überhaupt Geldnoth des Königs, zum Vorwande. Johann ohne Land ließ sich für die Bestätigung der alten Urkunde Heinrich's I. 4000 Mark zahlen[3]); 1210 zwang er ihnen 60,000 Mark ab; einem bristoler Juden zog er mit den Zähnen sein Geld aus dem Beutel[4]) und doch wurde er noch von seinem Sohne Heinrich übertroffen, dessen lange Regierung für die Juden Verlust ihres Vermögens und ihren Auszug herbeiführte. Coke[5]) berechnet, daß vom 50. Regierungsjahre Heinrich's bis zum dritten Eduard's I. von den Juden 420,000 Pfund Sterling 15 Schilling 4 Pence eingezogen wurden. Jeder Jude ohne Ausnahme war verpflichtet, dem Könige seinen Zoll zu geben[6]), und trotz der ungeheuren Willkür ist doch Tovey's Angabe nicht richtig, wenn er bloße Willkür in der Einfoderung der Abgaben annimmt. Vielmehr lassen sich alle Abgaben,

---

88) Seine Capitula stehen bei *Roger de Hovedon*, Annal. pars posterior von *Saxile* ss. rerum Anglicarum p. 424. „omnia debita et vadia Judaeorum imbrevientur, terrae, domus, redditus et possessiones" etc. 89) *Tovey* p. 9. Doch dauerte das nur bis zur Regierung Heinrich's II.; cf. *Tovey* p. 12. 90) „Rex concessit Aaron Judaeo Eboracensi presbyteratum omnium Judaeorum Angliae cum omnibus pertinentiis suis tenendum tota vita sua." Urkunde König Johann's bei *Tovey* p. 55 sq. Der Geleitsbrief, den derselbe König einem Andern, Jacobus Presbyter Judaeorum, mittheilt, ist merkwürdig, bei *Tovey* p. 61. 91) Cf. *Tovey* p. 48. 49. 92) „Quia accepimus, quod Dominus Henricus rex Pater noster habere solebat in Scaccario suo Judaeum quendam Intendentem officio Eschaetariae de Tenementis et Catallis." Urkunde Eduard's I. bei *Tovey* p. 51. 93) „Rex vult quod Abraham filius Vives sit Clericus regis in Scaccario suo Judaeorum" etc. bei *Tovey* p. 51. 94) Vgl. die Urkunden bei *Tovey* p. 59 u. 64.

95) „et non permittas, quod placitentur in Curia Christianitatis occasione alicujus debiti" etc. ap. *Tovey* p. 78. 79; vgl. die Urkunde S. 203. 96) Vgl. die Urkunde Heinrich's III. bei *Tovey* p. 83. 97) *Tovey* p. 72. 98) *Idem* p. 45. 99) *Idem* p. 29. 30. u. 120.

1) Cf. *Tovey* p. 42. 68. 69. 2) *Idem* p. 81. 3) *Idem* p. 65. 4) *Matthaeus Paris*. ed. *Wats* p. 229. *Blunt* p. 31. 5) Instit. Part. III. p. 506. 6) „quod nullus Judaeus maneat in Anglia, nisi servicium Regis faciat et quam cito aliquis Judaeus natus fuerit, sive sit Masculus sive femina, serviat nobis in aliquo." Heinrich III. bei *Tovey* p. 145.

die dem Kaiser in Teutschland gebührten, wiedererkennen. Daß der König bei der Krönung Geschenke erhielt, war etwas sehr Natürliches; den güldenen Pfennig vertritt eine Kopfsteuer, die Jeder, der älter als 12 Jahre war, zahlen mußte. Eduard I. hatte sie auf 3 Denare bestimmt [7]); Heinrich III. hat den Anfang des Serviciums für den Juden bei seiner Geburt festgestellt. Den dritten Pfennig fodert man ebenfalls ein. Heinrich III. verlangt 1230 den dritten Theil des Vermögens der Juden [8]). Wenn der König ihnen ihren Schuldner zu verfolgen erlaubte, erhielt er vom Pfund einen Byzantiner, also den zehnten Theil [9]). Oft wird von ihnen die jährliche Abgabe für mehre Jahre voraus verlangt, z. B. von Heinrich III. de omnibus tallagiis et auxiliis [10]). Eduard I. erlaubt seinen Brüdern, ihm zu helfen bei der Einsammlung der arreragia tallagii de bonis (von unbeweglichen Gütern, Grundsteuer) catallis (beweglichen) et debitis (Handelssteuer) Judaeorum [11]). Die Justiciarien misbrauchten auf ihren Schatzungsreisen durch das Land, bei denen sie die Abgaben einholten, das Vertrauen des Königs und ließen sich von den Juden bestechen [12]). Heinrich III. übrigens verrichtete das Geschäft auch selbst. Als er Aaron von York 4 Mark Goldes und 4000 Mark Silbers abzwang, nahm er es mit eigner Hand in Empfang, wie Matthäus Paris sagt: „factus ex rege theloneus“ [13]). Den flehenden Juden, er möge sie ziehen lassen, weil sie nichts mehr zu geben hätten, antwortete er offenherzig: „Ihr dürft Euch nicht wundern, wenn ich Geld heische; es ist aber haarsträubend, an meine Schulden zu denken. Beim Haupte Gottes, schon erreichen sie 200,000 Mark, ja, wenn ich 300,000 angäbe, würde ich nicht zu viel sagen. Überall werde ich hingerissen. Ich bin ein verstümmelter, verkürzter, ja in Hälften gespaltener König. Ich muß Geld haben, woher es auch immer sei“ [14]). Er verkaufte sie an seinen Bruder und dieser erbarmte sich der Armuth der Juden.

Eduard I. erbte sie nicht in dem blühenden Zustande, wie sie sein Vater empfangen; er setzt daher schon als Strafe für die Unmöglichkeit des Zahlens die Verbannung aus dem Lande [15]) ein. Sein Statutum de Judaismo [16]) hat ganz französische Färbung und führte in sich den Keim zu der künftigen Vertreibung der Juden ebenso wie die französischen Edicte. Er hat eine größere Rücksicht auf das kanonische Gesetz genommen, dessen einzelne Statuten schon mehr und mehr in weltliche Wirksamkeit traten; er hat den Juden den Wucher verboten, den sie trieben, und sie auf andere Lebensthätigkeit verwiesen, aber nicht die Ansprüche an sie ermäßigt. Er schnitt ihnen die Quellen des Vermögens ab, ohne dieses selbst für geringer halten zu wollen, sah ein, daß sie durch die unerträglichen Abgaben heruntergekommen seien, und bemerkte selbst im Jahre 1281 [17]), daß aus Armuth Viele sich der königlichen Macht entzogen, und wo früher 50 Abgabenfähige gewesen, jetzt nur sehr wenige übrig wären. Ihre Vertreibung also, die im 18. Jahre seiner Regierung stattfand, war nur natürliche Folge davon, daß er den Nutzen von ihnen nicht mehr bedeutend genug fand, um sein religiöses Gewissen und die Unzufriedenheit seines Volkes aufzuwiegen. So verließen 15 — 16,000 Menschen am 9. Oct. 1290 das Land [18]), nachdem man ihre geistigen und materiellen Kräfte ausgebeutet und sie während eines ganzen Jahrhunderts die Laune und die Verschwendung von Fürsten ertragen hatten, welche von ihrer Verfassung zu sehr eingeengt waren, um da, wo sie aufhörte, für sie wirksam zu sein, und mit der Folter des verzweifelten Eigennutzes Hilfsmittel für sich erpreßten.

Auch hierher kehrten die Juden erst nach dem Umsturze aller alten Verhältnisse zurück, und wie England in Bezug auf Freiheit staatlicher und bürgerlicher Rechtsentwickelung allen europäischen Staaten um ein Jahrhundert vorausgeeilt ist, so auch in seiner Beziehung zu den Juden. Die religiösen Umwälzungen, die dem Staate nach dem Tode Karl's I. ein so eigenthümliches Ansehen gaben, waren für die Juden ihrer Natur nach günstig gewesen. Der Umstand, daß die Independenten vor Allem Glaubensfreiheit anerkannten, besonders aber, daß der religiöse Strom in seiner gänzlichen Ableitung vom katholischen Christenthume bis zu der eigentlichen Quelle der heiligen Schrift, also auch bis zu den Juden, zurückführte, hatte auf die Betrachtung der Letztern und ihre sociale Stellung eingewirkt [19]). Wenn Cromwell in diesen Verhältnissen auch den weitblickenden staatsmännischen Geist besaß, der Alles für die Macht des ihm Anvertrauten zu benutzen verstand, so war es natürlich, daß er dem

7) *Rymer*, Acta et Foedera I. 2. p. 159: „et etiam quod universi et singuli Judaei praedicti, homines et foeminae, postquam aetatem duodecim annorum compleverint, solvant nobis singulis annis tres denarios pro chevagio suo scilicet ac Pascha;“ cf. *Tovey* p. 205. 8) *Blunt* p. 38. not. 9) In einem Rotulus bei Tovey (p. 43) heißt es: „Et Manasserus Grassus habet licentiam prosequendi Martinum Martell de 24. marcis, cum lucro per Cirographum. Et Dominus rex debet habere de qualibet libra unum Besantum.“ Ein Byzantiner aber war der zehnte Theil eines Pfundes und im Werthe von zwei Schilling. 10) *Rymer*, Acta et Foedera I, 2. 26. 11) *Idem* l. c. I, 2. 143. 12) So 1252 Robert de la Ho, wie Matthäus Paris (ed. *Wats* p. 856) und ein Jahr früher Philipp Lunel thaten „ut eisdem parceret in regio tallagio“ (p. 851). 13) ed. *Wats* p. 605. 14) *Matth. Paris.* p. 902: „Factus,“ heißt es weiter, „igitur alter Titus et Vespasianus, vendidit Judaeos per aliquot annos Richardo fratri suo ut quos rex excoriaverat, Comes eviscceraret. Tamen comes pepercit eis, considerans eorum potestatem abbreviatam et paupertatem ignominiosam.“ Das Actenstück dieser Versetzung vom 24. Febr. 1255 ist erhalten und mitgetheilt in *Rymer* I, 1. 193. Im Jahre 1271 versetzte er sie diesem zum zweiten Male; cf. *Rymer* I, 1. p. 118.

15) Bei *Tovey* p. 199. 16) *Idem* p. 200. 17) *Rymer* I, 2. 196. 18) Cf. *Tovey* p. 232; cf. Schebet Jehuda c. 18. Frankreich nahm die armen Flüchtlinge nicht auf. Philipp gab ein Gesetz: „Ordinatum fuit domino rege praesente et percipiente, quod omnes Judaei, qui in regno Franciae de Anglia et Wasconia venerant, a dicto regno Franciae infra mediam Quadragesimam expellantur“ (Ordonnances I. p. 317). Daß sich aber im Elsaß Einige niedergelassen haben, geht daraus hervor, daß die Annales Colmarienses berichten: „Rex Angliae omnes Judaeos regno expulit“ ap. *Urstisium* ss. rer. German. 2. p. 25. 19) S. Cassel, Die Rabbinerversammlung des Jahres 1650 S. 10 fg. und S. 13 Note.

Antrage des Manasse ben Israel, der im Namen der Juden um Aufnahme in England bat, nur eine freundliche Antwort gab. Das religiöse Element war von dem gelehrten Juden als Moment [20]) ebenso wie von den christlichen Gönnern [21]) hervorgehoben worden. Cromwell war aber zu klug, um bei der großen Meinungsverschiedenheit [22]) Stellung und Namen durch einen entscheidenden Schritt auch nur bei einem Theile in Verruf und Verdacht zu bringen; er entschied sich nicht [23]) und gewährte schweigend, was er durch ein Edict zu gestatten für gefährlich hielt.

Die Zwecke des Handels [24]), die Cromwell im Auge hatte, waren es wol nicht allein, welche auch für Karl II. und Jacob II. die Ansiedelung der Juden, deren schon im Jahre 1663 eine kleine Zahl in London waren, erwünscht machte. Auch diese Monarchen, Anhänger des alten, streng monarchischen Regiments, brauchten Geld. Die Juden empfingen von ihnen Bürgerrechte und Privilegien rücksichtlich der Steuer auf die Güterausfuhr; trotz der Eingaben der englischen Kaufleute ward letztere erst von Wilhelm von Oranien ihnen wieder aufgelegt [25]). Von einer Verfolgung oder sonstigem fanatischen Haß ist seit dieser Einwanderung der Juden keine Spur. Erst als man 1753 eine Bill einbrachte, daß Juden, welche drei Jahre in Großbritannien oder Irland gelebt hatten und während der Zeit nicht über drei Monate abwesend waren, auch ohne das Abendmahl, welches Jeder, der englischer Bürger werden wollte, nehmen mußte, naturalisirt werden könnten und diese Bill im Oberhause durchging, erhob sich im Unterhause ein Widerstreben dagegen und gegen die Juden überhaupt. Trotz der Vertheidigungsreden der Lords Barrington, Duplin, Nugent und Pelham, regte Lord Egmont durch seine fanatische Rede das Volk auf. Von allen Seiten wurde dagegen petitionirt, der Minister selbst ließ die Juden fallen und die Bill ward zurückgenommen. Die Juden mußten noch ferner, wollten sie Grundstücke besitzen, durch einen königlichen Freibrief für 21 Pfund die Denization erkaufen und einen höheren Zoll beim Handel geben [26]). In der weiteren Entwickelung jüdischer Verhältnisse ist bis auf die neuere Zeit die sociale Stellung der politischen weit vorausgewesen. Es war aber nur die Form des Eides (Declaration), welche die Juden von der Bekleidung höherer bürgerlicher Ämter abhielt, und ihnen nur untergeordnete Stellungen, wie Constables und Headboroughs, gestattete, den Land- und Seedienst ohne Avancement gewährte und zur Wahl zur Jury zuließ. Das Jahr 1829, in welchem die Katholiken Englands emancipirt waren, wurde die Epoche jüdischer Freiheit. Im Jahre 1830 brachte Robert Grant zum ersten Male eine Bill ein auf Bürgerrecht der Juden; sie ging nicht durch, und Robert Peel hatte bei der zweiten Lesung dazu den Ausschlag gegeben. Im Jahre 1833 scheiterte ein zweiter Versuch Grant's am Oberhause, trotz der zahlreichen Petitionen, die von Stadt und Land eingingen. Im Jahre 1835 ward der Eid für die jüdischen Sheriffs geändert, im Jahre 1845 endlich durch Robert Peel's Bemühungen die Declaration abgeschafft, wonach die Juden zu Municipalämtern fähig gemacht wurden [27]). Am 16. Dec. 1847 brachte endlich Lord John Russell, der Premierminister, in einer ausgezeichneten Rede die Bill auf Entfernung aller noch bestehenden

---

20) Vgl. seine Declaration to the Commonwealth of England bei *Tovey* p. 265: „my second motive, is because the opinion of many Christians and mine do concur herein, that we both believe, that the restoring time of our nation into their native country is very near at hand" etc. 21) Vgl. die Worte des Thomas Collier, welcher sie gegen den Angriff von Prynne im Demurrer vertheidigte bei *Tovey* p. 279. 22) Cf. a narrative of the late proceedings at Whitehall concerning the Jews, who had desired by Rabbi Mannsses, an Agent for them, that they might return into England and worship the god of their fathers etc. Published for satisfaction to many in several parts of England, that are desirous and inquisitive to hear the thruth hereof. London printed for *C. Cappons* at the Crown in Popeshead 1656, aufgenommen in Harleian Miscellany (London 1746.) 7. 578., übersetzt im Pantheon Anabaptisticum Enthusiasticum, Schwarmgeisterbrut S. 230. 23) Im Pantheon heißt es S. 235: „Und hat also das Schreiben von den Juden in selbiger Zeit seinen Anfang genommen und ihren sonst gesuchten, was gleichwol ihrer viel Hundert herein gekommen" Es ist ein Irrthum Bieler (z. B. von Joh. David Michaelis, vgl. Dohm, Bürgerliche Verbesserung der Juden 2, 78), der Schrift „Die Rettung der Juden" die Aufnahme der Juden in England zuzuschreiben. Aber Mendez Franco hatte Recht zu sagen, daß Manasse das Buch Spes Israelis dem Parlamente zu Ehren aufschrieben habe, denn er sagt selbst in seiner sechs Jahre später erschienenen Schrift: „Die Rettung Israels vindiciae Judaeorum" (übersetzt von Mendelssohn 1782. S. 59): „Und schrieb mein Buch der Hoffnung Israels dem ersten Parlament in dem Staatsrath zu." Schon der Titel der Schrift von Middelser, wie sie im Pantheon p. 234 angegeben ist, ergibt dies. Er lautet: „A briefe epistle to the learned Men. b. Israel in answer to his dedicated to the Parliament" Printed at London 1650. (Censur d. Sept.) Die Schrift war nämlich von jenem Briefe begleitet, in dem es heißt: „when they shall read the ensuying treatise" (*Tovey* 266) und Middelser wird deshalb von Schudt (Jüdische Merkwürdigkeiten S. 524) ein Judenzer genannt; cf. Spizel, Arcan. Bibl. Sacra p. 381. Zedner (Auswahl historischer Stücke S. 145 fg.) hat daher Unrecht, Franco zu tadeln, das Jahr des Erscheinens in das Jahr 1651 statt 1650 zu setzen (was schon *Wolf*, Bibl. hebr. 1, 783 — 3, 707. *De Rossi*, Bibl. Jud. Antichrist. p. 67 haben). Ähnlich ist der Irrthum, für die „Rettung Israels" das Jahr 1657 statt 1656 als Zeit der Erscheinung zu setzen (vgl. Rettung Israels S. 61), die Übersetzung der „Hoffnung Israels" in das Jahr 1698 statt 1692 zu verlegen (was außer Wolf und Rossi schon Opfergelt, Nachricht von jüdischen Lehrern u. s. w. [Halle 1730.] S. 135 hatte), wenn es überhaupt nicht Unrecht, unter dem Namen des Men. ben Israel ein hebräisches Sprachmuster vorgeführt zu finden, was er selbst weder geschrieben, noch übersetzt hat. 24) Cf. *Könen*, Geschiedenisse der Joden in Nederland. (Utrecht 1843.) p. 157. Die Erzählungen vom Messias, zu dem sie Cromwell erkoren und die schon Tovey als Übertreibungen widerlegt, vertheidigt Rühs (Die Rechte des Christenthums [Berlin 1816.] S. 73).

25) Cf. *Tovey* p. 287—295. Eine Scheidungsurkunde von London aus 1677 vgl. in den Rga von R. Sam. b. Abr. Aboab N. 371. (Debar Schemuel Venezia 1720. Fol.) 26) Vgl. Gillet aus dem Monthly Magazine Vol. I. p. 12 sq. 102. 198 in den Fragmenten zur Kenntniß der Vorzeit u. s. w. (Berlin 1802.) S. 72 und aufgenommen im Taschenbuch für die Kinder Israels oder Almanach für unsre Leute. (Berlin 1804. 12.) S. 317. Mirabeau, über die bürgerliche Verbesserung der Juden S. 163 fg. (Aus dem Französischen mit Anmerkungen [Berlin 1787.]). 27) Cf. *Blunt* p. 73. Jost, Geschichte der Israeliten 9. S. 21 und 10, 2. 32 fg. und Böhmer, Die Gleichstellung der Juden. (Göttingen 1833.) S. 13.

Beschränkungen der Juden ein; selbst der älteste Gegner der Juden, Sir Rob. Inglis, konnte seine Gegengründe nicht mehr auf eine Volksmeinung stützen, da sie in dieser nur Achtung und Liebe empfanden; Lord Georg Bentink wich von seiner Partei ab und stimmte für die Juden [29]). Robert Peel gab bei der zweiten Lesung der Bill, wie 1830 im gegnerischen Sinne, jetzt für die Sache den Ausschlag. Aber zuletzt ist der Antrag doch am Oberhause gescheitert. Die zweite Epoche der Geschichte der Juden in England ist trotz der langsamen Schritte des Gesetzes ausgezeichnet vor der in vielen andern Ländern. Der klare, große Geist der Gesetzgebung und des Volkes hat in der Verweigerung nichts von den entehrenden, kränkenden Stacheln einer kleinlichen Verfolgung und Beschränkung. Weil Gesetzlichkeit der allein betretene Weg Englands ist, hat sich der Geist der Nation gegen die Juden nach den Gesetzen modernen Fortschrittes entwickelt; man wußte dort nichts von all den zahllosen Judenquälereien Teutschlands, obschon die Juden selbst in Bildung und Wissenschaft die Teutschlands niemals erreichten.

Das 17. Jahrhundert war auch in andern Ländern für die Juden bedeutungsvoll. Wie die englische Revolution ein Vorläufer der französischen, so lichteten sich in den Umwälzungen der Dinge und Meinungen auch schon damals die Verhältnisse der Juden. Als in den Verbannungen aus Spanien und Portugal über die flüchtigen Juden neue Schicksale hereinzubrechen drohten, öffnete ihnen die Vorsehung [29]) ein neues Vaterland in den mit den Elementen und Tyrannen kämpfenden Niederlanden. Hier, wo man selber für Glaubensfreiheit blutete und starb, wies man diejenigen nicht zurück, welche zitternd Asyl und Obdach suchten. Drei portugiesische Juden [30]) wurden 1590 friedlich in Holland aufgenommen und mehre Andere zogen ihnen nach. Das Jahr 1598 ist das der Gründung ihrer ersten Synagoge. Sie hatten sich erst nach Middelburg ziehen wollen, waren aber dort nicht wohl aufgenommen worden, und so kamen sie nach Amsterdam, und erhoben sich daselbst zu einem außerordentlichen Glücke in Ruhe und Frieden. In einem Staate, der „als ein Freiplatz für alle Verfolgte, alle Unterdrückte und Fremdlinge" angesehen sein wollte und dem „kein Bündniß, kein Vertrag mit einer Macht so günstig gewesen, als die Beschirmung derjenigen, die ihre Zuflucht dahin genommen haben" [31]), mußte unter dem Schutze des Landes jüdischer Handel und Industrie sich entwickeln. Hier, wo auf die Juden keine andere Abgabenlast fiel, als die Allen gemeinschaftliche, das Glaubensbekenntniß die weiteste Freiheit der Äußerung genoß und selbst das strengste kanonische Verbot, des Übertritts zum Judenthume, nicht beachtet wurde, wo man den Paragraphen im Frieden zu Münster 1648 vom erlaubten Handel der Niederländer nach Spanien auf die Juden ausdehnte und deshalb langwierige Unterhandlungen nicht scheute, wo man diese vertrat und anerkannte, mußte eine innige und feste Liebe zum Regentenhause entstehen und sich mehrfach glänzend bewähren. Ungefähr 20 Jahre nach Ankunft der portugiesischen kamen später auch Juden aus Teutschland nach Holland, aber erst 1636 gelang es ihnen, eine Gemeinde in Amsterdam zu bilden. Auch sie waren nach und nach sehr zahlreich geworden. Auch für die Flüchtlinge, die vor der Kosakenverfolgung in Rußland flohen, wurde Holland eine Heimath. Nur drei Jahre später, als sich die portugiesischen Juden im Haag 1675 angesiedelt, folgten ihnen die teutsch-polnischen. Ähnliche Dienste wie Machado, die Familie der Belmonte, Lopez Suasso und Andere unter den Portugiesen dem Hause Oranien erwiesen, hat Francesco Paolo, polnischen Ursprungs, geleistet. Die Generalstaaten gewährten ihm zwei Jahre lang Freiheit von allen Lasten. Die Juden verbreiteten sich in Geldern, Utrecht, Seeland, Friesland, und überall haben sie friedlich und ruhig bis auf die Erschütterung Europa's durch die Revolution gelebt, welche ihnen noch mehr bringen sollte. Aus den Generalstaaten war eine batavische Republik geworden; die Menschenrechte waren verkündet, und den Juden auch noch das fehlende Bürgerrecht, das sie zu allen bürgerlichen Lebensverhältnissen geschickt machte, übertragen worden. Es war Undankbarkeit gegen die Vergangenheit, wenn in dem Berichte über die Juden an die holländische Nationalversammlung [32]) die Gleichheit aller Bürger als die Grundlage dieser Revolution genannt ward; denn sie war die des holländischen Staats überhaupt und die Toleranz des 17. Jahrhunderts übertraf die des 19. zwiefach. Schon bevor die officielle Bürgerrechtserklärung am 12. Sept. 1798 ausgesprochen war, sind Juden zu Mitgliedern der Nationalversammlung ernannt gewesen [33]). Der Wechsel der Regierungen von der Republik zu Napoleonischem Aggregat und zum Königreiche alten Regimes unter Wilhelm hat nur auf die inneren Angelegenheiten der Juden Einfluß gehabt, welche nicht selten beunruhigt waren. Die äußeren haben niemals weiter etwas zu wünschen übriggelassen.

In Belgien ist kein anderes Verhältniß entstanden, seitdem es unabhängig von Holland wurde. Die Juden

28) Vgl. Verhandlungen des englischen Unterhauses über die Emancipirung der Juden am 16. und 17. Dec. 1847 (Berlin 1848.). 29) Dies spricht beinahe die Antwort des Herrn van Beunin gegen den französischen Gesandten aus: „weil Gott die Juden nicht vertilgt, wie er könnte, so will er sie auf Erden geduldet wissen." „En dewijl zij zich dan toch ergens moesten ophouden, zoo was er niets onchristelijks in, hen in Holland te herbergen." *Könen*, Geschiedeniss p. 156. Schudt S. 270. 30) Cf. *Könen*, Geschiedeniss der Joden in Nederland p. 139 sq. Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten S. 270—315. 31) *Könen* p. 156. 157: „onn deze landen te maken tot eene veilige en altoos verzekerde vrijplaats voor alle vervolgde en verdruckte vreemdelingen. Geene Alliantien, geen Verdrag, geen ontzag voor eenig Vorst, geen verzoek van eenige Mogendheed in de wereld is ooit bekwam geweest, om den Staat van deze beveiliging en bescherming dergenen, die hunne toevlucht in dit Land genomen hebben, te doen afwijken," ist die ausgesprochene Meinung Wilhelm's IV. von Oranien.

32) Actenstücke zur Geschichte der Erhebung der Juden zu Bürgern in der Republik Batavien. Aus dem Holländischen. (Neustrelitz 1797.) S. 10. 33) Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten 10, 2. S. 87.

sind völlig in den Landen emancipirt, wo 1550 das Verbot erlassen wurde, weder Aufenthalt noch Durchzug einem Juden zu gestatten, und 1552 ein besonderes Edict gegen die erschien, welche sich an jenen Befehl nicht kehrten, wo Albert der Fromme pactis cum foederatis Provinciis duodecennalibus induciis dahin nicht gebracht werden konnte, einem einzigen Juden die Reise von Amsterdam nach Brabant zu gestatten [34]).

Ein anderes Schauspiel gewährt der Osten Europa's. Während im Westen durch den langsamen, aber sichern Gang, geleitet von der unnachsichtlichen Consequenz eines Gedankens, das Verhältniß der Nationen zu den Juden in socialer und politischer Beziehung ein immer schrofferes, endlich feindliches, verderbliches geworden, haben die besondern Schicksale des östlichen Europa's, der weiten und reichen Gefilde Pannoniens, Polens und des südlichen Rußlands, ein derartiges Verhältniß später und in der Schärfe des Westens niemals entwickelt. Je später das Heidenthum aus den Herzen der slawischen und magyarischen Nationen entfernt wurde, je dauernder die Anhänglichkeit an die alten Nationaltraditionen sich erhielt, je mehr die langwierige Aufregung durch feindliche Einzüge und Kämpfe, durch bürgerliche und nationale Kriege gegen die friedliche Einwirkung eines geistlichen Strebens verstockte, desto weniger gelang es der Hierarchie, jemals hier Triumphe, wie sie der Westen gesehen, zu feiern, und desto flüchtiger und oberflächlicher war der sociale Haß gegen die Juden. Als die Gegenden, von denen hier die Rede ist, gänzlich christianisirt erscheinen, hat sich die Sonne der Hierarchie längst dem Untergange zugeneigt, und als auch hier die möglichen Antipathien gegen jüdisches Leben hätten zu Tage kommen können, war die Gluth des christlichen Fanatismus schon durch den Hauch des hereinbrechenden Tages der Humanität gekühlt. Die Verfolgungen, welche hier seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nur in langen Zwischenräumen vorkommen, bleiben nur ein schwacher Nachhall eines erlöschenden ungeheuren Religionskrieges; die Veranlassung ist auch hier nicht sowol in der Durchdringung christlichen Lebens durch die Nationalitäten, als in dem Eindringen teutschen Elementes und in der Rohheit einzelner Wuthausbrüche zu erkennen. Kenntniß der jüdischen Geschichte in diesen Gegenden, auch nur in Umrissen, ist ohne Berücksichtigung der nationalen Entwickelung ganz unmöglich. Das Christenthum ist in diesen Ländern als Mittel misbraucht, Freiheit des Geistes und Lebens im eigentlichen Volke zu verdumpfen und zu ersticken. Selbst die Macht, welche der Priester noch in der jüngsten Zeit auf dieses Volk ausübte, weniger jedoch in Ungarn als in Polen und Rußland, ist mehr Frucht des Aberglaubens als der Begeisterung. Man kann die Mitte des 13. und 15. Jahrhunderts als Epochen für die Wendung der jüdischen Schicksale in jenen Landstrecken betrachten, weil damals das alte Leben durch neu eindringende Elemente geistiger und nationaler Art innerlich gebrochen wurde.

Der Aufenthalt der Juden in den Gebieten nördlich und nordwestlich vom schwarzen Meere reicht bis in die römischen Zeiten hinauf. Über die in diesen Gegenden wohnenden Juden richtet Honorius einen Befehl an den Verwalter von Illyrium [35]). An der Donau errichtet Justinianus einen Thurm mit Namen Judäus [36]). Durch die Verfolgungen der byzantinischen Kaiser zogen Juden immer nördlicher. Das Heidenthum, in den der byzantinischen Herrschaft nicht unterworfenen Landstrecken, gestattete ihnen einen Zufluchtsort; das Reich der Chazaren, welches sich zu der Zeit von der Wolga bis zur Donau ausdehnte, nahm alle Ankömmlinge schützend und gastfreundlich auf. Christen, Muhammedaner, Juden und Heiden wohnten friedlich neben einander; in den naiven Staatsverhältnissen war an eine Einigung von Staat und Kirche nicht gedacht, aber je mehr sich auch hierher der religiöse Geist des Monotheismus zu verpflanzen begann und die Zahl der Nichtheiden immer größer wurde, desto nothwendiger wurde es für den Khan, seine eigene Existenz durch den Anschluß an eine mächtige Partei im Reiche zu sichern. Die Bekehrungen der heidnischen Fürsten des östlichen Europa's zum Monotheismus sind zum Theil hierdurch und durch die völlig subjective Stellung, welche der Khan einnahm, zu erklären. Im 7. Jahrhunderte, in welchem eine große Anzahl Juden, wahrscheinlich von Heraklius vertrieben, in die Gebiete der Chazaren einwanderte, wurde der Fürst derselben (Bulan) Jude und mit ihm der ganze Hof [37]). Das Reich war nicht ohne eine gewisse Cultur und von durchaus orientalischer Färbung. Der König hatte nur eine unbeschränkte Verehrung, aber keinen Einfluß; er war der Schachkönig für den der Beg die Verwaltung führte. Er mußte, wie der Vicekönig, jüdischer Religion sein; sonst lebten in dem Reiche dem Handel und Ackerbau hingegeben alle Confessionen. Dennoch lag dem Khan daran, den jüdischen Glauben weiter auszubreiten; er überzog den König der Bulgaren an der mittleren Wolga mit Krieg, um ihn, der sich zum Muhammedanismus bekehrt hatte, dem Judenthume zuzuführen, was ihm jedoch nicht gelang. Er sandte zu dem russischen Fürsten Wladimir Juden, um ihm die Trefflichkeit des Judenthums vorzustellen, und nahm Repressalien an den in seinem Gebiete lebenden Muhammedanern, als Juden in den Gebieten des Khalifen verfolgt wurden [38]). Durch ein so günstiges Verhältniß wird die Zahl der Juden im ganzen Reiche eine sehr bedeutende geworden sein; als aber das chazarische Reich zusammenstürzte und durch die frische Kraft der Russen selbst die Hauptstadt Itil vernichtet ward [39]),

34) Rationum momenta, quibus illustrissimo sanctioris Consilii Praesidi caeterisque senatoribus persuasum fuit neutiquam expedire, ut in Belgio Catholico Judaica gens ad fixum domicilium admittatur, exhibita circa annum 1670, in den Diplomat. belg. nova Collect. (ed. *Foppens.* 1748. Fol.) p. 699. cap. 144.

35) Cod. Theod. 16, 8. 21. 36) *Procop.* de Aedif. 4, 6. 37) Vgl. meine Schrift: Magyarische Alterthümer S. 208. Die Nachrichten von Neander (Kirchengeschichte [1836. 4.] S. 62) sind sehr ungenau. Von dem jüdischen Königthume ist kein Wort gesagt. 38) Die Übersetzung des Briefes von Josef, dem Chazarenkönig, s. Magyar. Alterth. S. 183 fg. 39) Vgl. Ibn Foszlan über die Russen ed. *Frähn.* (Petersb. 1823. 4.) p. 65.

flüchteten die Geschlagenen zum Theil in den Kaukasus, wo Namen und Lebensweise noch daran erinnern, oder zogen sich bis in die taurische Halbinsel zurück, wo bis auf den heutigen Tag noch und durch das ganze Mittelalter hindurch den Juden ein ziemlich ungestörter Aufenthalt gewährt war. Aus dem einzigen Denkmale des chazarischen Reiches, dem Briefwechsel des Königs Joseph mit R. Chisdai in Spanien, aus dem wir wenigstens die Reihenfolge der Khane kennen lernen und dessen Echtheit, wie oft sie angefochten ward, schon durch den einzigen Umstand erwiesen gewesen wäre, daß eben in dem Schreiben uns nicht ein Staat von lauter Juden, sondern der Wahrheit gemäß nur ein Staat mit Juden geschildert wird, erfahren wir von der Verbindung mit Juden im Lande Ungarn und den slawischen Ländern [40]). Die Magyaren hatten das gesegnete Pannonien erobert und die Herrschaft, die sie daselbst gründeten, glich derjenigen, welche die Nationen, vor denen sie geflohen, die Petschenegen und Bulgaren, und von denen sie geflohen, die Chazaren, bildeten. Sie waren Heiden, und ihr König, Stephan, wandte sich erst dann dem Christenthume zu, als er einsah, daß die Magyaren nicht mehr schreckten und die Nothwendigkeit vorhanden sei, durch das Band des Glaubens und der Colonisation sich mit den feindlichen Nachbarn zu verbrüdern. Aber der Kern der Nation beharrte in heidnischen Traditionen; es vereinigte sich der nationale Haß gegen Fremde mit dem gegen das Christenthum. Selbst als dieses sich immer breitere Bahn gemacht hatte, war es weit entfernt, einen tiefern Einfluß auf die Nation auszuüben. Nicht sowol die Reactionen unter Peter, als die gänzliche Gleichgültigkeit der Nation während des Kreuzzugs ist davon ein unverwerfliches Zeugniß, und in einem Lande, wo noch im 12. und 13. Jahrhunderte so Viele dem Heidenthume oder dem Muhammedanismus angehörten, daß dem Auslande gegenüber es immer noch den Schein eines barbarischen Lebens trug, war das freie Verhältniß der Juden ein ebenso natürliches, als es das der Christen im chazarischen Reiche war. Intoleranz des Glaubens lag gar nicht im Gedankenkreise dieser Völker. Dazu kam, daß die Juden, welche den Handel förderten, für die Magyaren eine Nothwendigkeit waren. Man brauchte sie als Finanzverwalter in Münzgeschäften [41]); in ihren und der Bulgaren Händen lag die ganze Industrie und der Verkehr [42]). Ungarn war daher eine Zuflucht für die in Böhmen Verfolgten [43]), war wol auch von Chazarien aus durch Flüchtlinge bevölkert worden. Die Chalifier aber, denen Cinnamus nicht ganz rein Mosaische Sitten zuschreibt, sind Sarazenen [44]). Indem die Juden dort, im Besitze von Grundstücken und Sklaven, ein gleichberechtigtes Leben führten, wandte sich gegen sie die kanonische Satzung. Das Concil von Szabolch 1092 verbietet ihnen christliche Concubinen und Sklaven [45]). Coloman nimmt 1100 unter seine von einem Geistlichen verfaßten Decrete auch die geistlichen Verbote gegen den Besitz christlicher Sklaven von Seiten der Juden auf. Die Juden sollen keinen Handel mit ihnen treiben, sie nicht zur Bebauung der Äcker verwenden, welche sie nur an bischöflichen Sitzen inne haben dürfen. Er wiederholt das 1112 und stellt die Handelsnormen zwischen Juden und Christen auf eine für beide Parteien gleiche Weise fest [46]). Damit also und mit dem Verbote, am Sonntage nicht zu arbeiten, ist den Juden nichts geraubt, sondern nur von christlicher Seite das Nothdürftigste beansprucht. Von anderen anderswo ausgebildeten Interdicten ist keine Spur, obschon sie gegen die Ismaeliten, d. i. die zahlreichen Anhänger des Muhammedanismus, deren Einfluß auf die Gemüther der Ungarn weit mehr zu befürchten war [47]), in ganzer Strenge angewendet zu sein scheinen. Diese Beschränkungen empfingen die Juden in der Zeit, als im Westen Europa's zum ersten Male ein wahrer Verfolgungskrieg gegen sie eröffnet wurde und von einem Könige, der selber die strengsten Maßregeln gegen die Kreuzzügler genommen hat. Wie mangelhaft ihre Ausführung war, lehren die folgenden Ereignisse. Der Papst hatte die Bekehrung des Königs Stephan mit außerordentlicher Genugthuung vernommen, aber die Hoffnung, auf dieses Reich einen Einfluß zu üben, war selbst einem Gregor VII. nicht erfüllt. Coloman zeigt sich keineswegs nachgiebig gegen die Wünsche des Papstes. Nothwendige Folge davon ist unbeschränkte Religionsfreiheit, und im Jahre 1190 sagt

40) Es ist das allerdings die älteste Erwähnung nicht blos von Juden in Ungarn, wie Zedner (Auswahl u. s. w. S. 35) bemerkte, sondern eine der ältesten des Namens Hungaria überhaupt. Daß הנגראי im Targum zu Ps. 83, 6 nicht Ungarn bedeutet, sondern nur chaldäische Form von הגרים ist, glaube ich a. a. O. S. 188 fg. nachgewiesen zu haben. Nur die Angabe bei Josippon ist mit dieser von gleichem Alter (s. a. a. O. S. 331). 41) Vgl. Zunz, Zur Gesch. und Lit. 1, 537. Meine Schrift: Magyarische Alterth. S. 190; um das Jahr 1070. הגר als Ungarn bei Isaak ben Abraham cf. Rga von R. Meir Padua N. 11. 42) Vgl. Feßler, Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen 1. S. 609. Wenn übrigens Feßler darauf einen besondern Nachdruck legt, daß nach Thwrocz Berichte Bela habe den Markt von Sonntag auf Sonnabend verlegen lassen, um den Juden zu schaden, so ist dies ungenau. Thwrocz sagt nur: „Iste omnia fora die sabbati constituit pro vendendo et emendo." Von Juden ist gar nicht die Rede, oder auf sie Bezug genommen. Es war ein alter Brauch, am Sonnabend die Märkte abzuhalten, wie wir aus Agobard wissen, und Bela's Befehl ging nur auf eine Einheit des kaufmännischen Lebens, welche er auch durch andere Anordnungen erstrebte. Der Chronist Dandulo hat dieselbe Nachricht von Geisa. Cf. *Katona*, Hist. crit. reg. Hung. stirpis Arpad. tom. II. p. 181.

43) Die Nachricht aus Cosmas zum Jahre 1098 hat Katona ebenfalls schon 3. S. 102. 44) Vgl. Schlözer, Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 186. N. 3. Ungarisches Magazin 2. S. 257—259. Katona 3, 625. Die Sache ist durch eine andere Stelle des Cinnamus, die gar nicht oder nicht genug beachtet wurde, außer Zweifel; er sagt nämlich: „*καὶ εἰσὶ ἑτερόδοξοι, καθάπερ ἤδη ἔφην Πέρσαις ταυτοφρονοῦντες*" (ed. Bonn. p. 247). Er versteht aber unter Persern die Anhänger des Muhammedanismus und die Beschneidung, das Enthalten vom Schweinefleische war in älterer Zeit schon ein Gegenstand der Beachtung für die Christen, selbst als die Sarazenen noch nicht Muhammedanisch waren; cf. *Niceph. Callist.* hist. eccl. lib. 11. cap. 47. ed. Basil. p. 585. 45) *Mansi*, Concil. 20. p. 764 auch bei *Katona* 2, 585. 46) Cf. *Katona* 3. p. 114. 123. 327 sq. 47) „Praeterea, quod est plurimum miserabile, nonnulli rustici Christiani sponte se transferentes ad ipsos et eorum ritus sectantes Saracenos se publice profitentur ex eo etc." schreibt Honorius III. noch 1225 bei *Fejer*, Cod. dipl. Hungar. 3. II. p. 50.

König Bela III. noch ausdrücklich, daß er Allen, welche ihre Verpflichtung der Abgaben erfüllten, ungestörte Ruhe gewähre: „hospitesve nostri vel cujusque alterius nostro de regno liber homo vel servus. Sarachenus, incola regni nostri vel Schlavus, rusticus, Ebraeus, Christianus“ [47]) etc. Die Juden hatten weitläufige Besitzungen, verwalteten das Amt von Pächtern der königlichen Einkünfte mit dem Titel der Comites Camerae, des Münz- und Salzregales, und dem Verbote, keine öffentlichen Ämter und keine christlichen Diener zu haben, kam man also gar nicht nach [48]). Weil bei den Ismaeliten ein ähnliches Verhältniß war, so konnte eine Einwirkung der Geistlichkeit und des Papstes um so weniger ausbleiben, sobald das ungarische Reich unter Andreas soweit gesunken war, daß es päpstliche Hilfe gebrauchte. Die Regierung dieses Königs brachte für Ungarn dieselben Resultate, welche in derselben Zeit die Johann's ohne Land für England bewirkte; es waren die Verluste der königlichen Gewalt an die Geistlichkeit und die Aristokratie. Schon im Jahre 1225 hatte der Papst Honorius III. an die Geistlichkeit nach Ungarn geschrieben, er wundere sich, wie sie es dulden könnten, daß die kirchlichen Kanones durch Juden und Sarazenen verletzt würden und sie für die Ausführung ihrer statutarischen Verordnungen nicht sorgten [49]). Einer der eifrigsten Anhänger des Papstes, der von ihm zum Erzbischof von Gran beförderte Robert, trat endlich energische Schritte hierin. Als er 1231 das Recht empfangen hat, die Könige zu krönen, ihre Beamten in den Bann zu thun [50]), zugleich mit dem Befehle Gregor's IX. auf das Strengste gegen Juden und Sarazenen in Bezug auf die kanonische Satzung zu verfahren, und einsah, daß der König auch den 31. Artikel seines Freiheitsbriefes an die Nation: „Es werden weder der Münze, den Salzwerken, noch andern öffentlichen Ämtern Juden und Sarazenen vorgesetzt werden“ [51]), durchaus nicht in Wirklichkeit setzte, so belegte er 1232 ganz Ungarn, einige Hofbeamte und besonders den Pfalzgrafen Dionysius mit dem Interdict [52]), und es wurde dieses trotz der vielfachen persönlichen Petitionen [53]) des Königs durch den Kronprinzen Bela bei dem Papste gehalten, bis der König sich beugte und auf der im beregher Walde gehaltenen Versammlung einen Schwur ablegte, alle die verschiedenen Punkte des kanonischen Rechtes festzuhalten, besonders keine Juden oder Sarazenen über seine Kammer, Münze, Salzwerke, Steuern und andere öffentliche Ämter zu setzen, sie auch nicht andern Beamten beizugesellen und dies auch keinen andern Herren in seinem Bereiche zu gestatten, durch Abzeichen Juden und Sarazenen von Christen zu scheiden, Handel mit christlichen Sklaven zu verbieten und jedes eheliche Band zwischen den Religionsparteien zu verhindern [55]). In einem besondern urkundlichen Protokolle berichtet er den Hergang der Sache, die Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten und den Schwur auch der andern Edeln, welche zugegen waren [56]). Dies war 1233. Andreas II. starb im folgenden Jahre. Es war auch hier der König zu Concessionen gezwungen, um von der Geistlichkeit Hilfe gegen die Großen des Reiches zu haben; man ließ sie wieder fallen, sobald ein besserer Zeitpunkt gekommen schien. Schon im Jahre 1239 hatte Bela IV. sich an den Papst gewandt, um die Erlaubniß zur Annahme von Juden als Pächter seiner Einkünfte zu erhalten und dabei auf das Beispiel des Königs von Portugal hingewiesen. Gregor's Antwort enthält wörtlich das dem portugiesischen Könige Geschriebene; darnach ist, wenn schon Juden Pächter sind, noch ein christlicher Oberaufseher nöthig [57]). Der Einfall der Tataren, welcher die alte Welt Ungarns zu vernichten drohte, scheint auch die Erfüllung des erwähnten Schwures hinweggenommen zu haben; seinem Kammergrafen Henuk schenkte Bela sogleich nach Abzug derselben ein schönes Gut, welches seine Söhne, da sie das Pachtgeld für eine Steuer der Königin nicht bezahlen konnten, für 800 Mark feinen Silbers verkauften [58]). Dies hinderte jedoch nicht, ihnen dieselbe Abgabe zum zweiten Male zu verpachten [59]). Im Jahre 1251 aber hatte er den Juden ein Grundgesetz gegeben, dessen sie bis jetzt entbehrten. Demselben fehlt aber alles locale Interesse; in ihm fand zuerst eine wahre Aufnahme des christlichen Gesetzes in Pannonien statt, wie es sich über Landessitte und locale Satzung erhob. In Österreich hatte nämlich der Herzog Friedrich der Streitbare schon 1244 den Juden seiner Lande einen Codex ihrer Rechte entwerfen lassen [60]), der auf alten teutschen und römischen Satzungen

48) Bei *Fejer*, Cod. dipl. 2. p. 255. In dem Abdrucke steht nur Ebes, es muß aber unbedingt Ebraeus gelesen werden. 49) Mehre Urkunden handeln von einem Comes Theha, der große Besitzungen, die ihm vom Könige verliehen waren, besessen; cf. *Fejer*, Cod. dipl. 3. II. p. 140. Es scheint ein fremder Jude gewesen zu sein; vgl. die Urkunde von 1232 bei *Fejer* 3. II. p. 272 und die von 1243 a. a. O. 4. I. p. 272. 50) *Fejer* 3. II. p. 48. 51) *Idem* 3. II. p. 240. IV. Cal. Mart. 1231. Daß also Robert ein Recht hatte, bei seinem Interdicte sich auf den Papst zu berufen, geht eben aus diesem Schreiben hervor, das nur wenige Tage vor dem eigentlichen Ermahnungsschreiben Gregor's (V. Non. Mart.) ausgefertigt ist. Andreas war daher nicht im Rechte, seine Competenz anzugreifen. 52) *Fejer* 3. II. p. 260. 53) *Idem* 3. II. p. 295. 54) *Idem* 3. II. p. 299.

55) *Kovachich*, Supplementa ad Vestigia Comitiorum. (Budae 1798.) I. p. 12. 13. *Fejer* 3. II. 319 sq. Auch sein Sohn Bela mußte schwören; cf. *Kovachich* I. p. 25. 56) *Fejer* 3. II. 326. 57) *Idem* 4. I. p. 174. 58) *Idem* 4. III. 443. 59) *Idem* 4. III. 457. Nur der Schluß der Urkunde ist vorhanden. 60) Diese Urkunde, welche die Verfasser der Schrift: Die Juden in Österreich I. S. 35 nochmals haben abdrucken lassen, unterscheidet sich von der des Bela (bei *Raynaldi*, Hungaria diplomatica temporibus Matthiae etc. I. p. 466 und von da bei *Fejer* 4. II. 108) nicht blos hier und da in den Worten, sondern auch im Inhalte. Die ungarische Urkunde ist mit der größten Sorgfalt zu Werke gegangen, um alles in die Landessitte zu übertragen, was sich natürlich selbst auf die Curialformen bezieht. So steht also in regno nostro für in districtu Austrie, ordinavimus für statuimus, nos aut summus noster Cancellarius für ipse dux aut summus terre sue Camerarius, majestatem für presenciam nostram u. s. w.; so wird, wo dort das Wort muta (Mauth), mutarius (Mauthner) gebraucht wird, tributarius, tributum dafür gesetzt, und wo zur Bezeichnung des Raubes „qui vulgariter beraub dicitur,“ oder der Geldstrafe „quae dicitur Wandel“ hinzugesetzt war, dies hier weggelassen. Aber auch der Sinn wird sehr geändert. Da, wo es sich um die gegen einen Juden zu richtende Anklage handelt, daß er auf gestohlenes Gut gelichen habe und der Jude zu schwören hat, daß er nicht gewußt habe, sein Pfand sei gestohlenes Gut (in der

beruht und durch die Billigkeit sich auszeichnet, mit der man den Juden gegen die mögliche Willkür des Christen in Schutz nahm. Bei der Verbindung, in der Österreich, besonders nach Friedrich's Tode, mit Ungarn und Böhmen getreten ist, konnte es den Juden allerdings gelingen, von den Monarchen dieser Länder die Aufnahme und Bestätigung zu erhalten. Es war dies um so wichtiger für sie, je dringender sie bei dem immer mehr christianisirten Geiste im Lande nun eines bestimmten Codex bedurften, den sie bis daher unter den natürlichen Verhältnissen nicht gebrauchten. Die Annahme dieses Gesetzes, ganz abgesehen von seinem Inhalte, ist also von hoher Bedeutung. Durch diesen Codex kam in Ungarn das teutsche Gesetz gegen die Juden in Anwendung. Daß seine Einführung eine Nothwendigkeit war, erkennt man aus der Bescheinigung von 1256 [61]), durch die der tenor des Gesetzes, dem man nicht überall Glauben gewährt hatte, bezeugt wird. Aus diesem Gesetze aber auf lauter locale Verhältnisse im Lande selbst zu schließen, ist unhistorisch [62]). Mit dem Arpadischen Königshause starb die alte ungarische Geschichte ab; fremde Elemente in Sitte und Anschauung wurden durch die fremden Fürsten hineingebracht, und diese Mischung hat nicht glücklich auf den Zustand des Reiches eingewirkt. Die italienischen Fürsten bezeugten neben großer Frömmigkeit regen Bekehrungseifer; Ludwig, welcher die Cunen zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen, die Patarener in Bosnien hatte taufen lassen, scheiterte an den Juden. Er bot ihnen ungarisches Bürgerrecht für die Taufe an; als er aber, von ihrer Hartnäckigkeit erbittert, sie vertrieb, nahm er ihnen ihr Vermögen nicht. Sie zogen sich nach Österreich und Böhmen zurück [63]), um nach seinem Tode wiederzukehren. Sigismund, der Freund aller Menschen, welche Geld hatten, bestätigte ihnen schon 1396 [64]), im Jahre des Tür-

---

Schrift: Die Juden in Österreich S. 37 Note 6 ist die Übersetzung dieses §. durchaus falsch), mußte in Österreich der Christ Capital und Zinsen bezahlen „sortem et usuras ei persolvet medio tempore accrescentes," während in Ungarn das Capital genügt, „debitum, pro quo obligatur, sine diminutione persolvat." Wenn ein Jude sein Pfand verloren hat, so genügt in Österreich, um ihn zum Schwur zu bringen, ein et hoc constiterit, in Ungarn aber et hoc confitetur. Ein solcher Fall ist bekannt. Ein Magister Wyd nämlich „in quadam necessitate librum bibliaticum monasterii sui de Chatar, quod in sua custodia et protectione speciali fuit, racione patronatus obligasset pro 70 marcis Judaeo Farcasio," dem Juden aber war es weggekommen; cf. *Fejer*, Cod. dipl. 4. III. 179. Außerdem setzt die ungarische Urkunde hinzu, daß der Schwur nur dann nöthig sei, nisi factum fuerit notorium et manifestum, ut est ante dictum. Von diesem heißt es bald im Anfange in einem andern Zusatze: „et istud temperamentum in quolibet capitulo hujus privilegüs volumus observari." Das Strafverfahren ist überhaupt milder. Bei einer Verwundung heißt es in Österreich: „solvet duci IV. marcas auri, percusso IV. marcas argenti," in Ungarn dagegen: „nobis judicium secundum consuetudinem regni percussor quatuor marcas argenti." Hat er kein Geld, heißt es in Österreich: „per truncationem manus satisfaciat pro commisso," und in Ungarn: „alia poena, quae nobis videbitur, puniatur." Ebenso wird bei einer Gewaltthat gegen einen Juden in Österreich bestimmt: „Manum illius volumus detruncari," in Ungarn aber: „poena condigna, quae *quodammodo* truncationi manus correspondeat, volumus condempnare." Bei einem Verdachte gegen einen Mörder heißt es in Österreich: „si post inquisitionem factam aliquem suspectum habere ceperint, nos Judaeis contra suspectum pugilem volumus exhiberi," und in Ungarn: „si prius inquisitionem factam aliquem suspectum habere repererit et justas ac probabiles suspicionis causas ostenderit, hujusmodi negocium duello volumus terminare." Sehr wichtig sind mehre Zusätze. So wird bei der Bestimmung über den Rückfall von Besitzungen an den Hypothekenbesitzer, der ein Jude ist, zu der österreichischen Bestimmung hinzugefügt: „et faciemus cum percipere fructus provenientes, donec Christianus appareat, qui velit redimere vel omnes possessiones taliter obligatas, super Christianis tamen in eisdem possessionibus existentibus Judaeum aliquem jurisdictionem nolumus exercere." Ebenso wird am Schlusse die österreichische Bestimmung über jüdisches Gericht und Wuchergesetz übergangen und dafür folgende wichtige an die Stelle gesetzt: „1) Item volumus, ut nullus Judaeum super solutione pignorum in sua feriali die audeat coercere. Item contra Judaeum super caussis inter se exortis *nusquam per suum judicem* in judicio proceditur. Statuimus etiam, quod si judex civitatis, in qua Judaei morantur, nolucrit eosdem secundum tenorem hujusmodi nostri privilegii judicare, *sed contra statuta consuetudinis et libertatum ipsorum hactenus observata aggravare voluerit*, priusquam nobis per ipsos innotuerit, removeatur, et aliua de nostra scientia constituatur." Wichtige Textverbesserungen, welche den Editoren entgingen, sind folgende: Nr. 1 in der österreichischen Fassung statt parte muß pro re wie in der ungarischen gelesen werden; die österreich. hat potuerit, dafür die ungar. richtig poterit; die österreich. inferat, für die ungar. inferet (Kaprinai hat dies zuerst verbessert, Fejer bald aufgenommen). Die ungar. hat librum moysis qui podale appellatur, für die österreich. juret super rodali. Weder Kaprinai noch Fejer haben sonach bemerkt, daß die fünf Bücher Mosis im Mittelalter Rodei, rodalis heißen und podalis stehen lassen. Weil die Urkunde in Ungarn die Erklärung hinzusetzt, während sie in der österreich. fehlt, kann dieser Name in Ungarn nicht gebräuchlich gewesen sein. Die Urkunde hat zuerst den Juden in eine nahe unmittelbare Berührung in rechtlicher Beziehung zum König gebracht und ist ihrem ganzen Inhalte nach von großer Wichtigkeit für alle Juden in Osteuropa. Löw (Geschichte der Juden in Ungarn in wiener. Jahrb. 1847) hat die Übersetzung nur aus Feßler II, 869, daher lückenhaft und nicht in der Reihe mitgetheilt.

61) Kaprinai 1. S. 471. 62) Etwas, was Löw nicht hinreichend beachtet hat. Aber selbst der gelehrte Kaprinai begeht (1, 470 Note f) einen sonderbaren Irrthum, wenn er den Punkt: „Item si aliquis et aliqua puerum abduxerit, ut fur volumua condempnetur," nicht auf den Diebstahl, den man an einem Knaben begehen konnte (um ihn zu bekehren), bezieht, sondern auf den Diebstahl, welchen der Jude am christlichen Kinde zu begehen Lust haben könnte, und damit die Kindermordgeschichte in Verbindung bringt. Welches der Sinn ist, gibt die Urkunde von Österreich deutlich: „Item si aliquis vel aliqua puerum Judaei abduxerint ut furea volumua condempnari" und „Judaei" mag nur weggelassen sein, um aller Spitzfindigkeit zu begegnen und Kinderdiebstahl überhaupt als einen Raub zu bezeichnen. 63) *Kikullö* ap. *Thwrocz* ed. *Bongars* scriptt. rer. Ungar. p. 106. Ranzan. p. 242. Die Nachricht von dem Versprechen der Emancipirung hat nur Bonfin; vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 115; vgl. Ottard in den Annal. Hung. et Transylv. ed. *Trausch.* (Coronae 1847. 4.) p. 21 und die ungarischen Historiker alle (Mailath, Geschichte der Magyaren 2. S. 95. Feßler 3. S. 772). Löw (S. 70) bestreitet aus Flüchtigkeit die Auswanderung der Juden nach Österreich, „was mit den Zeitumständen wenig übereinstimme," und citirt dabei Thwrocz; aber dieser, den er nur aus Palma kennt, die gleichzeitige und einzige Quelle dafür, hat ausdrücklich: „omnes de regno Hungariae in Austriam et Bohemiam recesserunt et dispersi exstiterunt." Bonfin und Palma dürfen nichts Anderes als dieses haben. 64) Alle Bestätigungen dieses Edictes enthält die große Urkunde des Matthias Corvinus,

kenkrieges, das alte Privilegium Bela's. Das weißenburger Capitel thut dasselbe 1406. Eine abermalige Bestätigung empfangen die Juden bei Siegmund's Aufenthalt in Ödenburg 1431, und 1436 erweitert und bestärkt er durch einige Zusätze die alte Urkunde, namentlich, daß sie überall, wo sie auch und auf welchen Besitzungen der Magnaten sich aufhalten, ihren Tribut an den König zahlen, daß aber kein Jude mehr Steuer als der Christ in seiner Stadt von seiner Person bezahle und die Leichen beim Transport von allem Zoll nach früherem Gesetze frei seien. Ebenso wird die jüdische Gerichtsbarkeit und ein Wuchergesetz festgestellt, was in der Urkunde Bela's weggelassen war. Nicht minder bestätigt es jeder neue Monarch bei seinem Regierungsantritte; so Albert von Österreich 1438 (Wladislaw I. scheint keine Zeit dazu gehabt zu haben); nur bei der Bestätigung der alten ungarischen Freiheitsrechte, die Andreas II. gegeben, Andreas III. 1298 wiederholt, wird auch der Punkt von Neuem unterschrieben, wie sehr er auch schon unnöthig geworden zu sein schien, welcher das Verbot, öffentliche Ämter an Juden und Ismaeliten zu übertragen, betraf [65]). Von Ladislaw ist eine Bestätigung vorhanden. Unter Matthias Corvinus treten die Juden etwas mehr in den Vordergrund, aber immer mehr in die Stellung, die der Westen Europa's ihnen angewiesen. Bei seinem Regierungsantritte bestätigt er ihre Urkunde, bei einem Privilegium, das er den Preßburgern gibt, sind die Juden ausdrücklich eingeschlossen [66]), 1464 wiederholt er in Ofen die Bestätigung ihrer Rechte, und als er 1476 den feierlichen Einzug mit seiner Braut hält, ziehen ihm die Juden in einem prachtvollen Aufzuge entgegen; einer, der voranritt und das Schwert trug, hielt auch ein Gefäß mit 10 Pfund Silber in seiner Hand [67]). Überhaupt werden die jüdischen Steuern unter Matthias auf 20,000 Dukaten berechnet [68]). Unter ihm ließ sich ein reicher Jude, Hampo aus Schwaben, taufen, wahrscheinlich um die Pachtung der Kupferbergwerke, was für einen Juden ungesetzlich war, zu erlangen [69]). Er erreichte die höchste Würde, ward Ban von Kroatien und einer seiner Söhne Bischof von Fünfkirchen. Die wahrhafte Selbständigkeit des Landes ist mit Matthias' Tode zu Ende, und in dem Wirrwarr, der durch Erbfolge und türkische Kriege entsteht, sinkt auch der Juden legitim gesichertes Dasein tiefer herab. Schon im Jahre 1494 entsteht in dem teutschen Tyrnau eine Judenverfolgung wegen einer Blutbeschuldigung, der ersten auf magyarischem Boden [70]); 1495 stürmt der Pöbel die Judenhäuser in Ofen [71]). Die Rathlosigkeit in Bezug auf Geldmittel führte entweder zur Anleihe bei ihnen, oder zum Zwange gegen sie; Wladislaw hatte besondere Privilegien, z. B. keine Abzeichen in ganz Ungarn tragen zu dürfen, einzelnen Familien verkauft [72]), Ludwig 1517 sein ganzes Silbergeräth bei den Juden versetzt [73]). Schon 1494 mußten Teutsche in Siebenbürgen und Juden über 12,000 Dukaten vorschießen [74]), und die Maßregeln Maria's nach der Schlacht bei Mohacs, indem sie die Juden aus Preßburg vertrieb, um ihre Häuser zu verkaufen [75]), beweisen, daß auch hier der reine Sinn der Gerechtigkeit verschwunden war. Alle ferneren Nachrichten über die

wie sie Kaprinai (I. S. 461—478) edirt hat. Fejer hat sie nach den Jahren getrennt. Er hat auch die Bestätigung von Wladislaw II. (von 1493) unter den Papieren Kaprinai's gefunden (4. II. 112). Zipser (Nothwendige Hinzufügungen zu Löw's Geschichte. Orient. Literaturblatt 1846. Nr. 43) hatte zwar Recht, diesen zu tadeln, daß er seine Notiz (S. 72 Note) nicht weiter belegte, da es zweifelhaft ist, ob er Kaprinai, den er S. 65 citirt, wirklich selbst gesehen, oder nur Feßler nachgeschrieben hat, aber, indem er dieses Werk selbst nicht kennt, citirt er die Urkunden von 1396 ebenso aus dem Cod. diplomaticus (von Fejer), ohne den Zusammenhang derselben mit der früheren und den späteren genau anzugeben.

65) Cf. *Kovachich*, Suppl. ad Vest. Com. I. p. 85. 66) Bei Kaprinai II. S. 243. 67) Ausführlich beschrieben in den Nupt. Matthiae Regis Hung. et Coron. Reginae ap. *Bongars* p. 359. 360. Schudt S. 117. Mailath 3. S. 73. 68) Nach einer Relatio bei Feßler 5. S. 455. 69) Feßler 5. S. 456. Löw S. 77.

70) *Bonfin* Dec. V. lib. 4. ed. *C. A. Bel.* (Lips. 1771.) p. 738. Schudt nennt die Blutsache eine Lüge, aber Mailath (3. S. 134) sagt: „sie wurden mit Recht oder Unrecht beschuldigt." Einer ähnlichen Verfolgung von 1529 thut Bel (Not. Hung. Novae. p. 56) Erwähnung. 71) Aus Bonfin bei Schudt 116 und Andern. 72) Dies lehren drei interessante Urkunden von 1511, 1517 und 1520 im Ungarischen Magazin I. S. 116—118. Löw (S. 81) hat hier eine doppelte Flüchtigkeit begangen. Jacob Mendel, der Vorsteher der preßburger Judenschaft, hat Befreiung vom Abzeichen sich erwirkt: „Sciatis autem serenissimum dominum Wladislaum, priorem regem Hungariae felicis memoriae, id praefato Mendel et liberis ejus concessisse, ut in signum praefecturae ipsius nec ipse nec filii sui ad deferendum hujusmodi capucium, quod vulgo Judaeorum impositum est, a quopiam cogi et compelli possint," wie dies der Bischof Ladislaus, königlicher Thesaurarius, 1517 bezeugt. Drei Jahre später wollte man ihn gleichwol dazu nöthigen; es stellte daher der Thesaurarius, Bischof Paulus de Varda, 1520 eine Urkunde aus, in der es heißt: „intelleximus, quatenus vos Judaeos *istos* Posonienses ad gestandum et ferendum capucium (quod vulgariter cuclya vocatur) compelleretis. Id quod hoc tempore nullibi hic in Hungaria *per eosdem ferri auditur per regiam majestatem in hac parte liberati.*" Es ist klar, daß dies nur auf Mendel und dessen Familie sich bezieht, welche noch niemals ein Abzeichen getragen; Löw versteht es aber allgemein und folgert irrigerweise daraus, daß das Tragen eines Abzeichens bei den Juden in Ungarn etwas Unerhörtes sei. Da aber das Diplom von 1520 lediglich von der Familie Mendel's handelt, so läßt sich im Gegentheile daraus schließen, daß andere Juden vom Abzeichen nicht befreit waren. Löw citirt allerdings das Ungarische Magazin, allein er kann unmöglich auch die Urkunde von 1517 gesehen haben, die gleich daneben steht, da diese das Abzeichen der Juden als etwas Gewöhnliches darstellt; ferner nicht die I. Urkunde S. 116, wornach schon 1511 ein preßburger Arzt von dem Tragen des Abzeichens befreit wird, und wo es ausdrücklich heißt: „ut ipse a deportatione capucii instar aliorum Judaeorum liber et exemtus haberetur." Schon Andreas II. hat, vorerst nur als Gesetz, die Abzeichen der Juden aus Teutschland nach Ungarn verpflanzt. Ob nicht auch die Hutlerstraße in Preßburg, früher die Judaica (*Bel*, Notitia Hung. novae. [Wien 1738.] I. p. 649), daher den Namen bekommen hat, wenn auch Bel (I. p. 633) dies nicht glaubt? Löw's Irrthum begeht auch der Verfasser des Aufsatzes: „Preßburger Zustände" in der allgemeinen Zeitung des Judenthums (1839. Nr. 44. S. 178). Eben nur das von Löw allein gekannte erste der Actenstücke wird aus dem Ungarischen Magazin mitgetheilt, was Löw, als Mitarbeiter der Judenzeitung dieses Jahres, wol hätte angeben sollen. 73) Feßler 6, 163. 74) Vgl. Denselben 6, 166. 75) Vgl. Löw S. 84.

Juden in Ungarn lauten nicht erfreulich; Leiden durch die bürgerlichen Kriege wechseln mit Artikeln über eine unverhältnißmäßige Besteuerung ab. Wenn Paulus Thurius berichtet [76]), daß den Türken die Juden verhaßter seien, als die Christen, und sie erst Schweinefleisch essen müßten, um in den Islam aufgenommen zu werden, so berichtet ein Proselyt, Christoph Mendel, das Gegentheil, und schreibt der günstigen Lage der Juden in Ungarn die Leiden zu, welche das ungarische Reich von den Türken erlitt [77]). Schon unter Ludwig II. hielten sich aus eigenen Mitteln die Juden in Ofen eine Garnison [78]), bei der Belagerung durch Schwarzenberg wird die Judenstadt geplündert und zerstört [79]). Daß die Türken jemals sie so behandelt, als sie es von den Christen nach der Eroberung von Ofen 1686 wurden, an dessen Vertheidigung sie thätigen und tüchtigen Antheil nahmen [80]), ist nicht bekannt. Bei der Eroberung von Belgrad waren, wie berichtet wird, Türken und Juden zur Reinigung der Stadt beordert [81]). Die Steuerverhältnisse der Kaiser waren ebenso wenig geordnet. Bald sollen Juden und Anabaptisten Steuern und Lasten, wenn sie Besitz haben, doppelt entrichten [82]), wie 1578 befohlen ward. Der fünfte Landtag, 1593, bestimmt, daß die Juden 20 ungarische Silberpfennige für jeden Kopf beizutragen haben; der siebente Landtag verbessert dies 1596, indem er 50 ungarische Silberpfennige monatlich für den Kopf festsetzt [83]). Freilich hatten die Steuereintreiber ihren schweren Stand in der Zeit, „Juden beschädigten ihre Braupfannen und Brennblasen, um für den Augenblick verarmt und nahrungslos zu erscheinen" [84]). Dennoch steht es fest, daß das sociale Verhältniß zu Magyaren und Türken nicht so schlimm wie anderwärts war; nur die teutsche Herrschaft, welche Unduldsamkeit gegen die Juden ins Land verpflanzte, lag schwer auf ihnen, und sie hatten Recht, die türkische Herrschaft vorzuziehen [85]). Dem von Brett erdichteten ungarischen Rabbinencongreß liegt die Anschauung zu Grunde, daß die Lage der Juden in Ungarn als eine günstige angesehen ward [86]). Das jüdische Pachtungswesen konnte durch die wiederholten Befehle nicht verbannt werden; erst dem gesicherten Frieden und der Regierung Maria Theresia's verdankt Ungarn die vollständig erniedrigte Stellung seiner Juden. Auch in Siebenbürgen haben Juden gelebt; inländische Autoren schreiben ihnen sehr frühen Aufenthalt in diesem Lande zu, und einer macht die unglückliche Vermuthung, den Jutenberg und den Ort Talmisch von Juden und Talmud abzuleiten [87]). Sie kamen öfters des Handels wegen dahin [88]) und hielten sich im 17. Jahrhunderte in einzelnen Ortschaften auf. Man will sogar Judaizantes noch unter Ungarn und Szeklern daselbst bemerkt haben [89]). Einer nennt Siebenbürgen sogar das europäische Kanaan [90]). Als aus Constantinopel nach Alvinez in Siebenbürgen jüdische Familien ausgewandert sind, verpflichtet sie Gabriel Bethlen am 28. Juli 1623, eine Kameralsteuer von 160 Florins zu zahlen, und als das albenser Dominium an den römisch-katholischen Bischof im Jahre 1716 kam [91]), erhielt dieser seitdem diese Summe. Noch heute halten sich großentheils nur in Karlsburg Juden auf [92]).

Unter Maria Theresia ward durch ein Statthaltereiintimat ohne Befragung des Reichstages die bisherige Steuer der Juden auf 20,000 Fl. Toleranztaxe festgestellt, 1755 stieg sie auf 25,000, 1760 auf 30,000, 1772 auf 50,000 und 1778 auf 80,000 Fl. [93]). Das Josephinische Toleranzedict hob die Steuer nicht auf und indem man denselben Weg wie in Teutschland zur Reorganisation der jüdischen Verhältnisse ging, befahl 1787 ein Edict teutsche Sprache in Namen und Schrift. Das alte Verhältniß zur Grundherrschaft, an welche sie von jeher gewisse Abgaben zu zahlen hatten, wird nicht gestört. Ob man 1790 mit dem Militairdienste wirklich die Erneuerung anderer bürgerlicher Rechte zu verbinden Lust hatte, ist nicht sehr wahrscheinlich, sonst hätten wol die Juden selbst es nicht zu hintertreiben gesucht. Die neue Zeit endlich, die den Geist der Magyaren wieder geweckt hat, sodaß er sich gegen die Einflüsse teutscher Elemente sträubte, hat auch die Unrechtmäßigkeit der Steuer der Juden anerkannt und sie ist durch den König Ungarns am 27. Juni 1846, freilich mit der Aufgabe, sie während 5 Jahren ganz abzulösen, aufgehoben worden [94]). Sonnabend den 29. Aug.

76) Idea Christian. Ungar. sub tyrann. turcica. Epist. quondam a Paulo Thurio scripta (Oppenheim 1616.) p. 9. Ins Teutsche übersetzt im Ungarischen Magazin 3. S. 478. (Die Stelle über die Juden S. 486.) 77) *Wolf*, Bibliotheca hebraea. 4. p. 965. n. 1895 K. 78) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Cont. I. p. 68. 79) Miles' siebenbürgischer Würgengel. (Hermannstadt 1676. 4.) S. 212. 80) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 118. Cont. I. p. 68; vgl. Löw S. 88. 89. 81) Schudt I, 118. 82) Cf. *Matthiae Belii* Notitia Novae Hungariae I. p. 56. 83) Feßler 8, 113. 84) Derselbe 8, 120. 85) Vgl. Zipser, Orient. Lit. 1846. S. 782. 783. 86) Interessant ist allerdings die Bemerkung von Pferhofer (Allgemeine Zeitung des Judenthums 1838. Literat.-Beiblatt Nr. 14. S. 55): „daß in der Gegend, wo das Concil gehalten wurde, eine feste Tradition bei dem Volke selbst bestände, sodaß an einer wirklichen Grundlage derselben nicht zu zweifeln ist." Übrigens spielt diese Schrift von Brett selbst im Emancipationsstreit eine Rolle; Gregoire hat davon gesprochen (Essai sur la régéneration des Juifs p. 200) und für und wider ist sie gebraucht worden; vgl. Grattenauer, Wider die Juden S. 32. 33 und Kosmann, Geständnisse u. s. w. S. 7; vgl. meine Schrift, Rabbinerverf. S. 36.

87) *Kelp*, Natal. Saxon. Transilvan. p. 3. not. 88) *Graff*, Disputat. de Transilvania p. 20. 89) *Frank a Frankenstein*, Natales Saxonum in Transilvania p. 3. 17. 18. 90) Graff's Bemerkung S. 7, die ich schon in Frankel's Zeitschrift (1846. S. 238. Note) mittheilte. 91) Protectionales per Gabriel Principem anno 1623. Compagniae Judaeorum concessae aus Klausenburg 18. Juni 1623 in 11 Punkten im Magazin für Geschichte, Literatur und alle Denk- und Merkwürdigkeiten Siebenbürgens von A. Kurz. I. Bd. S. 437. 92) Im Catalog., den der Buchhändler Asher am 6. April 1845 von Rebenstein und David Cassel anfertigen ließ, ist S. 28 ein Werk eines Kalman Kohen Bistritz (Goral hazadikim [Vindob. 1821.]) verzeichnet. Das siebenbürgische Bistritz ist wol nicht gemeint. 93) Vgl. Löw S. 90. 91. Schlözer gab (Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen S. 221) die Anzahl der Juden in Ungarn auf 75,000 Seelen an, Pray im Jahre 1787 zu 80,894; cf. Hist. Regum I. not. praev. p. XLV. not. Jetzt wird die Zahl derselben gegen 260,000 betragen; vgl. Jost, Geschichte der Israel. 10, I. S. 243 nach Löw. 94) Orient. 1846. S. 236. N. 30

fand in allen israelitischen Gemeinden des Landes dafür ein feierliches Tedeum statt [95]). Hoffen läßt sich Verbesserung der Stellung des jüdischen Lebens; alle intoleranten Äußerungen werden durch das Beispiel eines Eötvös aufgewogen, seine Worte: „Dadurch, was wir bisher gethan, haben wir den Juden das Recht eingeräumt, von uns Gerechtigkeit zu erwarten; — wir können, wir dürfen die erweckten Hoffnungen nicht täuschen!" [96]) werden sicher eine Wahrheit werden und die unglückseligen Scenen der jüngsten Tage werden dies nicht hindern.

Dem harrenden Chisdai ward einst die Freude bereitet, daß zwei Israeliten, Mar Saul und Mar Joseph, die Gesandtschaft an den Khalifen begleiten, welche der מלך הגבלים שהם אשקלב „der König der Gebalim, welches sind die Slawen," zu ihm schickt [97]). Nur einem seefahrenden Staate unter den Slawenländern konnte daran gelegen sein, Gesandte nach Spanien zu schicken, und das waren die chrowatischen Fürsten allein, deren Fürst Krejemir jetzt grade das Reich in eine höhere Blüthe gebracht hatte. Er führte am häufigsten den Namen Dux, der sich nationalisirt hatte; in Illyrien war Duzd (Doge) heimisch geworden [98]) und die arabischen Autoren berichten, daß der Fürst jener slawischen Gesandtschaft Dhuku heiße [99]). Auch in andern slawischen Gebieten haben wir schon Spuren jüdischen Lebens aus diesem Jahrhunderte. Josippon [1]) kennt die slawischen Nationen und weiß von der Übertragung des slawischen Namens in den entsprechenden זכוך; wenn auch die andern Namen noch unsicher sein sollten, die der Böhmen und Mähren sind es nicht. Des Eifers Adalbert's von Prag am Ende des 10. Jahrhunderts, des Sklavenhandels, der in Böhmen zum Theil von Juden geführt ward, wurde schon erwähnt. Anderes, was in dieses Jahrhundert gesetzt wird, muß als unwahr entfernt werden. Ein böhmischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, der bekannte Hagek von Liboczan, ist in die unglückselige Neigung seines Jahrhunderts eingegangen, die Geschichte zu bereichern durch Auffindung nicht vorhandener Quellen und durch Erdichtung einer Reihe von Factis, welche entweder zum Ruhme der Vorwelt, oder zur Bekämpfung der Gegenwart dienen konnten. Dieser Autor gedenkt auch sehr häufig der Juden und schon in sehr früher Zeit, seine Angaben sind demnach in jüdische und böhmische Geschichtsbücher übergegangen, aber wenigstens die bis zum 12. Jahrhundert sind alle falsch und grundlos. Das älteste Datum ist hier besonders auffallend. Im Jahre 995 hätten die Christen, um gegen die Heiden zu kämpfen, die Juden der Stadt Prag zu Hilfe gerufen; diese hätten energisch dem Hilferufe Folge geleistet und dafür zum Lohne die Synagoge an der Moldau erbauen dürfen. „Der Ort," sagt er, „wo die Synagoge stand, wird noch heute diesseit der Brücke von Kleinprag unterhalb des Klosters der Jungfrau Maria gesehen" [2]). Wenn nun die ganze Geschichte eines Kampfes überhaupt auf keinen andern Quellen, als eben Hagek, beruht, so könnte man doch meinen, daß derselbe zu der Juden Gunsten ein solches Datum nicht erfunden haben werde; allein es stützt sich wol seine Erzählung im Allgemeinen auf die Tradition der Juden in Prag, die einen Leichenstein vorzeigen, der 100 Jahre älter als die Erbauung der Altstadt selbst [3]); es ist bei dem Ansehen, das sie in dieser Zeit während Adalbert's Aufenthalts daselbst genossen, unwahrscheinlich, daß sie noch keine Synagoge gehabt hätten, und Hagek will blos für die Erbauung einer uralten Synagoge, weil sie gegen das kanonische Gesetz war, eine Entschuldigung gefunden haben, die dem Interesse des Christenthums nicht fern stand. Zum Jahre 1059 erwähnt er, daß die Juden alle christlichen Kirchen hätten wollen verbrennen lassen, daß Spithinew sie aber vertrieben, von ihnen 85,408 Mark gebrandschatzt und aus dem Gelde die Kirchen reparirt hätte [4]). Kein Schriftsteller, namentlich Cosmas nicht, erwähnt etwas davon, und die Absicht der Erzählung ist klar. Spithinew hat nämlich wirklich in diesem Jahre die St. Veitkirche wieder herstellen lassen [5]), und Hagek gibt einen Wink, wie man Kirchen auf billige Weise herstellen könne. Zum Jahre 1064 [6]) läßt er die Juden Brunnen vergiften und sagt: „Maxime quod scelerum quoque manifestorum ergo omnibus Germaniae Provinciis extorres fierent, quorum pessima locupletius persecutus est Fortalicius historicus." Nun aber ist die Anklage der Brunnenvergiftung nicht älter als das 14. Jahrhundert; es war 1064 in Europa gar keine Judenverfolgung, und der Schriftsteller Fortalitius, den Niemand kennt, und die böhmischen Kritiker sich nicht erklären können, ist nur aus dem *Fortalitium fidei* des Alfons von Spina gemacht, welches eine Quelle des Judenhasses und der Judengeschichte in vielen Theilen Europa's wurde. Noch auffallender ist die Erdichtung zum Jahre 1067, wornach die Juden

---

enthielt die erste Nachricht davon. Die Geschichte früherer Verhandlungen darüber s. bei Jost 10, 1. 242 fg.

95) Orient. 1846. Nr. 42. S. 329. 96) Die Emancipation der Juden aus dem Ungarischen des Jos. Freih. v. Eötvös, Teutsch von Herrm. Klein. (Pesth 1841.) S. 58. 97) Vgl. Zedner, Auswahl historischer Stücke S. 29. Über die כבלים s. meine Historischen Versuche S. 10. 98) Vgl. Schaffarik, Slawische Alterthümer 2. S. 286—290. 99) *Almakkari* ed. *Gayangos* 2. 139: „a King of Sklavonians whose name was Dhuku." Murphy hatte diese Stelle wörtlich aufgenommen.

1) Ed. *Breithaupt* p. 8. 9. Vgl. Zeitschrift für Geschichte von Ad. Schmidt 6, 573.

2) Ed. *Dobner* t. 4. p. 399. Wie Schudt (Jüdische Merkwürdigk. S. 225) so hat es R. Menachem (Scheerith Israel §. 14), den böhmischen Chronisten zufolge, welche Hagek abschrieben, oder zu ihm noch hinzudichteten, in die Darstellung aufgenommen. Tadelnswerther ist dies an Herrmann (Geschichte der Israeliten in Böhmen S. 20). Jost begeht ein zweifaches Unrecht, da er (7. p. 195) Dubravius als Quelle hinstellt; die Flüchtigkeit seines Citats „*Dubravii* Hist. Bohem. Lib. VI. *Hagek.* Chr. 995" ist zu tadeln. In der Schrift: „Die Juden in Österreich" (2. S. 226) ist allerdings schon ein Zweifel ausgesprochen, aber Hagek ist selber nicht eingesehen, sondern die Citate sind nur aus Herrmann excerpirt worden. 3) Dem gelehrten Dobner ward er vom Rabbiner gezeigt; s. Bd. 4. S. 405. 4) Ed. *Dobner* 5, 358. Derselbe bemerkt dazu: „Crugerio plane collibuit dici certae Octobris hoc exilium Judaeorum alligare; ego totius narrationis nuspiam testem veteriorem Hagecio reperi." 5) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 1. (1836.) S. 296. 6) Ed. *Dobner* 5. p. 391.

unter Bedingungen aufgenommen wurden, die noch gar nicht möglich waren. Sie sollen Abzeichen von gelber Farbe tragen, aber die Idee eines Abzeichens als kanonisches Gesetz ist nicht älter als 1215, und es ist, wie die übrigen Bestimmungen, nur aus der Zeit, wo Ferdinand 1551 das gelbe Abzeichen einschärfte, auf das 11. Jahrhundert übertragen worden [7]). Das Jahr 1076, welches Cosmas leer gelassen hat, füllt Hagek durch eine Anweisung aus, daß man auf eine bestimmte Judenzahl in Prag achten müsse, weil sich sehr leicht eine Überzahl eindrängt. Im Jahre 1077 läßt er zwei jüdische Kirchendiebe auf eine schauderhafte Weise hinrichten, aber daß er den einen Seligman nennt, verräth wieder einen Anachronismus. Durch jene That sind die Juden wüthend und tödten den Priester Hrozek, werden ertappt, flüchten u. s. w. Ebenso muß der Nachricht einer andern Compilation, die fälschlich den Namen Neplach's trägt, dessen Chronik sie nur erweitert hat, aus dem Jahre 1070, von einem jüdischen Kirchendiebstahle, den nicht einmal Hagek hat, der Glaube versagt werden [8]). Es ist wirklich erstaunlich, wie diese Autoren bei der Existenz des Cosmas und des Lebens Adalbert's dergleichen Fabeln zu erdichten im Stande waren. Es geht ja vielmehr aus Beiden ein reiches und freies Leben der Juden, wie es sich in einem halbheidnischen Staate immer gestaltete, hervor. Im Jahre 1067 erwähnt Cosmas einen reichen Juden, der zum Christenthume überging, und eine Burg besaß, die er selber sich noch als Jude erbauen ließ [9]); auf dem Wyssegrad und in der Vorstadt wohnten die Juden plenissimi auro et argento [10]); Adalbert's Eifer war nicht im Stande gewesen, soviel Geld zusammenzubringen, als die christlichen Sklaven kosteten. Das Böhmenland war freilich durch innige Beziehungen mit Teutschland vielmehr germanisirt und christianisirt, als die andern östlich slawischen Länder und Ungarn. Als die Kreuzfahrer auch Böhmen berührten, entstand der erste Kreuzzug in Böhmen gegen die Juden; viele der Letztern nahmen die Taufe, kehrten aber später zum Judenthume zurück. Sie schickten deshalb, um Verfolgungen zu entgehen, ihr Vermögen vorher hinweg, es ward das entdeckt, und der Herzog Bretislaw glaubte besonders, da er während des Kreuzzugs nicht in Prag gewesen, ein Recht zu haben, dies zu verhindern; er nahm den Flüchtigen ihr Vermögen und ließ ihnen kaum das Nöthigste zur Reise; sie zogen nach Ungarn und Polen [11]).

Doch blieb auch eine Anzahl in Böhmen [12]). Von einem Jacob, den man des heimlichen Rücktrittes zum Judenthume beschuldigte, und der zu großen Würden emporgestiegen war, ist unter Wladislaw I. die Rede [13]). Gegen die eigentlichen Juden bringt man erst jetzt ein kanonisches Gesetz in Anwendung, nämlich das, keine christlichen Gehilfen zu haben. Das 12. Jahrhundert zieht still bei ihnen vorüber. Eine Urkunde Sobeslaw's II., aus dem Jahre 1178, gestattet ihnen, wie den Teutschen und Italienern, die den Handel in Händen hatten, Sicherheit durch das Gesetz [14]). Benjamin der Reisende erwähnt auch der dort lebenden Juden [15]), und daß sie ganz Slavonien Kanaan nennen. Im 13. Jahrhundert wurde durch die Regierung Premysl Otakar's II. der Anschluß Böhmens an teutsches Leben und teutsche Gewohnheit immer stärker; teutsche Interessen beschäftigten von nun an alle böhmischen Fürsten. Auch für die Schicksale der Juden ist das von Wichtigkeit. Auch hier empfingen sie teutsches Gesetz, späterhin traf sie teutscher Haß und Zorn. Bald nach dem Tode seines Vaters Wenzel dehnte Otakar die Privilegien seiner Juden im Herzogthume Österreich auf die in Mähren und später in Böhmen aus. Als er diese Urkunde im Jahre 1268 bestätigte, sagte er, wir wollen, „daß keiner von denen, welche uns unterthan sind, welchem Lebensverhältnisse oder Gesetze sie auch angehören mögen, in seinen Rechten einen Mangel oder eine Beugung des Rechtes empfinde." Er erklärt die Juden als seiner Kammer angehörig und seinem besonderen Schutze unterthänig, fügt zu jenem österreichischen Gesetze noch für die Stadt Brünn ein besonderes Pfandgesetz hinzu, und befiehlt, daß die Juden zur Erhaltung der Mauern und Gräben den vierten Theil beitragen [16]). Daß die Juden

7) Ed. *Dobner* 5, 387. 8) In dem Epitome Chron. Neplachonis Abbat. Oppatow. bei Dobner (Monumenta histor. 4. p. 102) heißt es zum Jahre 1070: „Judaei spoliant noctu eccles. S. Viti, unde etiam in curtem Prahensem venire eis prohibetur." Palacky (Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. [Prag 1830.] S. 157) hat aber darauf aufmerksam gemacht, daß der Wokaun'sche Text des Neplach, welcher bei Dobner abgedruckt ist, eine Compilation des 17. Jahrhunderts sei. Der andere Text des Neplach, in *Pez*, Scriptt. rer. Austriacarum (II. p. 1029), hat zum Jahre 1071 gar kein Datum. Die Compilation hat Hagek benutzt und es wird für 1070 nur 1076 zu lesen sein. 9) Cosmas zum Jahre 1067 ed. Hanov. 1607. p. 34. 10) Zum Jahre 1091. S. 46; cf. *Dobner*, Annal. Hag. V, 380. 11) *Cosmas* ad 1098. p. 50; vgl. Palacky 1, 343.

12) Schon zum Jahre 1107 sagt Cosmas (p. 57), als Boniwoy Tribut an den Kaiser entrichten sollte: „Certe non Abbas, non Praepositus, non Clericus, non Judaeus, non mercator, non trapezita, non cytharista fuit, qui non conferret invitus aliquid duci." 13) Die Juden boten alles auf, ihn zu retten: „Praeterea sui compares in scelere Judaei, ne praedictus Manzer capite plecteretur, tria millia Argenti et C libras auri composuerunt duci. Quod autem dux gratia dei instinctus Christiana mancipia ab omnibus Judaeis redemit et ut nullus ultra Christianus serviret eis interdixit." *Cosmas* p. 70 ad 1124. Doch muß auch das Chron. *Joh. Marignolae* bei Dobner (Mon. histor. 2, 200) verglichen werden. 14) Palacky (Gesch. Bd. I. S. 333. Note) führt nur etwas aus der handschriftlichen Urkunde an und sagt: Daselbst ist auch die Rede „de Romanis et Judaeis." Es scheint ihm entgangen zu sein, daß diese Urkunde auch bei Stenzel und Tzschoppe (Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Stände in Schlesien und der Oberlausitz S. 384 fg.) enthalten ist, wo der 9 §. mit Beziehung auf das Vorhergehende „de Romanis et Judaeis similiter." 15) Ed. *Asher* p. 111. 16) Diese Jura Judaica hat ohne urkundliche Einleitung Herrmann (Geschichte der Israeliten in Böhmen S. 111) aus Senkenberg in einem sehr schlechten Texte abgedruckt. Die Schrift: „Die Juden in Österreich" S. 195, gibt denselben Abdruck, obschon flüchtige Vergleichung mit der Urkunde Friedrich's, welche sie selbst enthält, eine Menge Fehler hätte entdecken lassen. Vollständig und correct liegt die Urkunde jetzt im Codex diplomat. et epistolar. Moraviae studio et opera *Anton. Boczek* tom. 4. (Olomucii 1845.) p. 17—21 vor. Vergleicht man diesen Text mit dem bei Herrmann, so ergibt sich, daß bis auf die Hinzufügung

in Böhmen einen Denar Kopfsteuer bezahlten, wissen wir durch eine beiläufige Bemerkung einiger Chronisten [17]). Aber schon die Verfolgung von Rindfleisch drang auch bis nach Böhmen [18]); die Geistlichkeit, besonders der bekannte Arnest von Prag, schärft die kanonische Satzung in ihrer vollen Strenge ein [19]); die Gesetze des Königs Otakar werden in Bezug auf das Pfandwesen strenger; Anforderungen an eine Erbschaft, die ein Schuldbrief begründet, werden annullirt. Unter dem Geldmangel oder der Geldliebe der lützelburger Fürsten, der charakteristisch für dieses Säculum ist, leiden die Juden nicht allein, aber besonders; 1331 rafft Johann in Breslau 12,000 Mark von Juden und Christen zusammen [20]); 1336 läßt er die Synagoge durchsuchen, den Boden aufwühlen, wobei er viele Tausende gefunden haben soll; ein Schicksal freilich, welches er den Kirchen nicht minder zugedacht [21]); 1341 gestattet Johann den Breslauern 60 Mark von den Juden zum Bau der Mauern einzufodern [22]); 1345 weist er eine Anleihe von 1400 Mark auf die breslauer Juden an; dasselbe thut Karl, sein Sohn, 1348 [23]). Den Schoß nach Willkür zu erhöhen, gestattet der König im nächsten Jahre. Überhaupt ist, wie in Böhmen, so auch in Schlesien die Regierung der Lützelburger der große und traurige Wendepunkt für jüdische Geschichte. Bis dahin hatten die Juden auch vor und während der Germanisirung in freien Verhältnissen gelebt; noch im Jahre 1295 war von Bolko I. von Schweidnitz das österreichische Gesetzbuch ausgegeben worden; Heinrich von Glogau ertheilt es seinen Juden 1299, und Bolko II. bestätigt es ganz in der Form noch 1328 [24]). Der schwarze Tod hatte zwar in Böhmen nur wenig Opfer gefodert, aber die Ermordung der Juden doch dorthin geführt [25]); wenn die König Wenzel tadelnden Chronisten ihn einen König und Gönner der Juden nennen [26]), so wissen wir, wie das zu verstehen ist; auch Ludwig der Baier hatte diesen Titel, der schon dadurch erworben war, wenn die Juden durch außerordentliche Summen sich den Frieden erhielten. Nichtsdestoweniger brach 1386 eine furchtbare Verfolgung in Prag aus, und Wenzel zwang, als er bei der Nachricht von dieser That nach Prag zurückkehrte, die Räuber des jüdischen Vermögens, Alles, aber für seine Kammer, wie gesetzlich war, herauszugeben [27]). Schon Karl IV. hatte die Juden aus ihrem alten Wohnsitze (dem Judengarten, wie er heute genannt wird), in der Neustadt, in die heutige Judenstadt übersiedeln lassen [28]) und ein Ghetto eingerichtet; diese Verfolgung ist die erste Blutthat auf diesem noch oft beunruhigten Boden. Von da an und weiter ist eben die Geschichte der Juden in Böhmen nur eine Anweisung der verschiedenen Methoden, auf welchen ihr Reichthum erpreßt werden mochte; nur verminderte sich die Gewaltsamkeit und verdoppelte sich die systematische Operation mit dem Herannahen moderner Zeiten und das Absterben der lützelburger Dynastie ändert nichts, weil auch sie in teutschem Sinne regiert hatte. So plünderte der König in Böhmen, Markgraf Jost in Mähren 1396 die Juden [29]); im Interesse seiner Finanzen wurden zum Judenthume zurückgekehrte Kammerknechte gegen das Einschreiten des Bischofs vertheidigt, wurden auch hier 1411 Schuldbriefe, 1436 Zinsen aufgehoben [30]); ihr Vermögen wird 1422 bei einem kirchlichen Aufruhre [31]), 1448 bei der Eroberung durch Podiebrad geplündert [32]); 1507 sollten sie aus Prag vertrieben werden, sie blieben; 1522 ward jedem jüd. Familienhaupte aufgegeben, zwei böhmische Groschen von jedem Schock zu geben, 1541 Verweisung der Juden beschlossen, aber auf Fürbitte der Großen sind sie gegen Erlegung eines Schutzgeldes von 300 Schock jährlich wieder geduldet; dasselbe wiederholt sich 1561; die in der

---

von regni und regis und anderer Kleinigkeiten, der Fridericianische Text richtiger als der bei Herrmann, die Unterschiede nur in Wortverschiedenheiten bestehen und aus dem bei Beczek auch für den Text in der Schrift: „Die Juden in Österreich," Verbesserungen zu gewinnen sind. Es heißt z. B. dann nicht (Juden in Österreich 1, 40. Note 13) praedo mortui, qui volganter beraub dicitur, wovon Erklärung unnöthig war, sondern Beraubee; nicht exceptis sanguinolentis et malefactis (1. p. 37. n. 5), was gar keinen Sinn gibt und doch (!) richtig übersetzt ist, sondern (vestibus) exceptis sanguinolentis et madefactis, wie in der ungarischen Urkunde steht u. s. w.; vgl. Palacky 2. 1. S. 279. Über eine Handschrift der Jura Judaica in Böhmen cf. *Dobner* ad *Hayec* 2. p 527.

17) Chronicon Anonymi ap. *Dobner*, Mon. histor. 3, 50. Chron Pulkawae 3. p. 210. 18) Chron. Aulae regiae ap. *Dobner*, Mon. histor. 5, 110, wobei ein Gedicht auf Rindfleisch's Verfolgung. 19) Vgl. Herrmann S. 33 fg.; vgl. Palacky 3, 1. 160. 20) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen 2, 2. S. 190. 21) *Benessii Krabice de Waltmil* ap. *Dobner*, Mon. hist. 4. p. 27; vgl. Palacky 2, 2. 225. 22) Stenzel und Tschoppe, Urkundenbuch S. 251. 23) Dieselben a. a. O. S. 71. 24) Die Urkunde Heinrich's bei Sommersberg, ss. rer. Silesiacarum (Leipz. 1729. Fol.) 3. p. 105, die Bolco's 3. S. 91. 25) *Benessii Krabice de Waltmil* ap. *Dobner* 4. p. 34. Die Verfolgung, welche 10 Jahre früher in Österreich und Baiern pestartig eingriff, traf auch die Juden in Böhmen und Mähren; cf. Epit. Chron. *Neplachonis* ap. *Dobner* 4. p. 121 und dieses Datum findet sich auch in dem Pezischen Exemplar ss. rer. Austr. 2, 1039. Wie sehr sie in Österreich gewüthet, vgl. Chron. Leobiens. ap. *Pez* 1, 953. Chron. Zwetlense recentius 1, 539. Chron. Mellicens. 1, 216. Auch bei den Verhältnissen der Juden in Baiern ist ihrer gedacht; cf. Chron. Weichenstephan. ap. *Pez* 2, 406. Der Continuator Pulkawae (bei *Dobner* 4, 138) erzählt diese Hostienverfolgung und Wunder weitläufig, indem er ausruft: „O haeretici, ite et quaerite inter eos similia miracula." Daß Böhmen von der Pest ziemlich verschont blieb, darüber s. Palacky 2, 2. 312.

26) Von ihm heißt es im Catalog. Abbat. Sagan. ap. *Stenzel*, ss. rer. Silca. 1, 214.: „Exosus erat clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judaeis" etc.; vgl. Palacky, Geschichte Böhmens 3, 1. S. 54 Note. 27) Es war am Osterfeste; cf. *Ben. Krab. de Waltmil* (ap. *Dobner* 4, 63). Chron. Anonymi 3, 58. Appendix Chron. *Bartossii*, *Dobner* 1. p. 213 (böhmisch nach Dobner's Übersetzung, vgl. die böhmischen Jahrbücher in den ss. rer. Bohem. ed. *Palacky* 3. p. 4. [Prag 1829.]), ausführlich auch Pelzel, der eine Monographie, Passio Judaeorum Pragensium, benutzte, bei Palacky 3, 1. S. 55. Wottmann glaubt an die Anklage der Juden wirklich, s. Geschichte von Böhmen in seinen sämmtlichen Werken 2, 149. 28) Palacky 1. S. 333. 1, 353 Note. 3, 1. S. 54. 29) *Benes. Krab. de Waltmil.* 4. p. 65. 30) Herrmann S. 40. 31) Chron. Bohemicum ap. *Pelzel* et *Dobrowsky*, ss. rer. Bohem. II. p. 465. 32) Alle im Folgenden nicht näher bezeichneten Data sind aus Herrmann.

Auswanderung Begriffenen werden nun von Vermummten beraubt. Auf den Landtagen von 1567—1580 schwanken die Steuerbestimmungen hin und her; in letztem Jahre wird dem Könige überlassen, die Juden nach Wohlgefallen zu taxiren. Ferdinand II. bestätigt, wie seine Vorfahren, die jüdischen Rechtsbestimmungen, setzt einen jährlichen Zins von 40,000 Fl. und eine andere Summe zur Bestreitung der Kriegskosten fest; Ferdinand III. stellt in einer großen Urkunde 1648 ihre sogenannten Privilegien des Handels und Wuchers zusammen [33]); Maria Theresia will die Juden 1744 vertrieben haben; am letzten Tage des Monats Juli 1745 soll keiner mehr in Böhmen sein; allein auch dies Mal ward der Befehl widerrufen; ein 10jähriger Aufenthalt gegen eine jährliche Zahlung von 204,000 (in den ersten fünf) und 205,000 Fl. (in den letzten fünf Jahren) wird bewilligt, nach Ablauf dieser Zeit auf unbestimmte Weise verlängert und die Bestimmung von 1501, daß Juden immer bei der Krone Böheim bleiben sollten, aufrecht erhalten. Im Jahre 1799 wird ein neues Steuersystem aufgerichtet; die jährliche Summe beträgt 216,000 Fl., eingebracht durch eine Vermögens- und Schutzsteuer der Juden. Hierzu kamen 45,000 Fl. für die Regie [34]). Aber die Mannichfaltigkeit des österreichischen Steuersystems war damit nicht befriedigt; Häusersteuern, Judentaxen und Domesticalsteuern liefen nebenbei. Die Vermögenssteuer ward nach eigener Fassion erhoben, die an Eidesstatt abgegeben werden mußte und hierdurch seit ihrem Bestehen nicht nur den Wohlstand, sondern auch die Sittlichkeit untergrub. Als am 17. Juni 1846 [35]) auch hier die Erlösungsstunde schlug, die successive Auflösung der besonderen Judensteuer in sieben gleiche Theile gewährt ward, wurde mit Recht nicht blos die Erleichterung des jüdischen Lebens nach der Ablösung, sondern auch die des Herzens und das Ende aller sittlichen und unsittlichen Kämpfe mit Freuden begrüßt. Die Juden haben seit ihrem Aufenthalte im Lande das Leid und nicht die Freude mit den Böhmen getheilt; zur Universität haben sie ihre Wohnungen hergeben müssen und die Collegien tragen noch heute ihre Namen [36]); das Convictstift für Erziehung jüdischer Kinder zum Christenthume ist von ihrem Gelde erbaut, als sie einen Glaubensgenossen 1622 vom Tode damit erkauften; im Jahre 1648 nahmen sie an der Vertheidigung gegen die Schweden mannhaften und von der Regierung erkannten Antheil [37]); auch ihre Häuser gingen bei dem großen Brande 1708 in Flammen auf; die große Bewegung des März 1848, welche auch Österreich in ein ungewohntes Leben stürzte, in Böhmen die lebhaftesten Sympathien findet, wird auch am jüdischen Leben nicht vorübereilen. Auch hier hat der Angriff des Pöbels auf Juden und Nichtjuden schmerzliche Erinnerungen geweckt, aber die Vertheidigung der Studenten, die in verronnenen Zeiten selber an der Spitze gestanden hätten [38]), ein wohlthuendes Bewußtsein hervorgerufen.

In Mähren, wo ein ähnliches Verhältniß ist, wo die Judensteuer 185,000 Fl. betrug, und wo nur die Eintreibung eine andere war, hofft man Ähnliches. Die Beschränkungen, durch die man hier den Aufenthalt der Juden zu erschweren und einzuengen suchte, sind unglaublich; schon aus der Bevölkerungszahl (37,000) geht ein noch traurigeres Verhältniß als in Böhmen hervor, wo 64,000 gezählt werden; hier ist noch das kanonische Gesetz wegen christlichen Gesindes im Gange und zahlt sogar, ganz abgesehen von der Abzugssteuer, der Reisende eine Entfernungsabgabe zum Ersatz für die Consumtionssteuer.

Die Geschichte der Juden in Polen reicht in dasselbe Alter hinauf, wie die derselben in Böhmen und Ungarn. Die Israeliten im Lande Ungarn haben den Brief Chisdai's an die in רוס gesandt, welche ihn an die in ברלגר gaben, von wo aus er in die Hände der Chazaren kam [39]). Der Sitz des Khans Joseph war an der Wolgamündung; die Wolgabulgaren wohnten an der mittleren Wolga, zwei Monate Weges von der Mündung. Schon aus der Verbindung mit den Chazaren können wir auf Juden in jenen Gegenden rechnen; westlich erstreckte sich das russische Gebiet, dessen Hauptstadt Kiew war, und von Juden berichten uns auch russische Nachrichten, die Wladimir zu ihrem Glauben hatten bekehren wollen [40]). Das Großfürstenthum Kiew, dem polnischen Reiche später angehörig, trägt den Namen Rußlands (Kleinrußland) schon in früher Zeit, daher die Nachricht Benjamin's erklärt ist, „und Rußland ist ein großes Reich, von Prag bis nach Kiew, der großen Stadt" [41]). Während des Kreuzzugs von 1096 waren aus Böhmen Juden nach Polen ge-

33) Abgedruckt in der Schrift: Die Juden in Österreich 1. S. 200 fg. Auf die Geschichte der Juden in einzelnen Städten, wie Budweis, Eger (vgl. Orient. 1846. Lit. 40), kann hier unmöglich näher eingegangen werden. 34) „Juden in Österreich" 2. S. 290. 35) Orient 1846. Nr. 39. 36) Vgl. Palacky 2, 2. S. 300. 301. 37) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. 1, 218. Contin. 1, 154. Die Schrift מלחמה בשלום von Jehuda ben Jehoschua; vgl. Zedner, Auswahl S. 138; vgl. Ephraim Ignatius Naß von Bunzlau in Schlesien: Kurtzer Bericht der Pragerischen Belagerung, in Versen (Prag 1648. 4.), wo auch der Gefahr der Judenstadt gedacht wird: „Und mit der Feuerglut die Judenstat entzunden."

38) R. Menachem erzählt als Augenzeuge, daß man die Juden in Prag, wenn sie die die Altstadt und kleine Seite verbindende Brücke passirten, habe zwingen wollen, sich vor der auf derselben aufgestellten Säule (Nepomuck) zu bücken. Die Studenten übernahmen dabei das Büttelamt; er hat einen Studenten einer jüdischen Frau den Kopf auf der Brücke spalten gesehen. Scheerith Israel. 122 b. 39) Vgl. Zedner S. 35. 40) *Karamsin*, Hist. de l'empire de Russie trad. par MM. *St. Thomas* et *Jauffret* 1. p. 259. Ausführliches gibt Strahl, Geschichte der russischen Kirche. (Halle 1830.) 1. S. 59. 60 fg. Schaffarik, Slaw. Alterth. 2, 88. 41) Ed. *Asher* 1, 111. Dies war, mit Rücksicht auf einen Aufsatz von Zunz in Frankel's Zeitschrift (1846. S. 383) und Frankel's Bemerkung dazu (S. 386 Note), zu erwähnen. Man braucht Kolon's und Luria's Gutachten nicht zum Beweise, daß Galizien im 15. und 16. Jahrhunderte Russia hieß; der Name ist erst unlängst außer Gebrauch gekommen, und die Benennung Roth-Rußland findet sich erst im 16. Jahrh. bei Cromer. Es ist wahr (vgl. Engel, Geschichte von Galizien in der allgemeinen Welthist. 48. S. 576), daß Lemberg Lewow heißt und hieß, von seinem Stifter Lew oder Leo, aber neben Leopolis kommen die Namen Lemburg, Lamberg und Lamburg in terra Russia schon im 14. Jahrhunderte (vgl. Urkunden im Cod. diplomat. Polon. ed. stud. et opera *Leonis Rzyszcewski* et *Antonii*

flohen [42]); in Kiew hatten sie seit längerer Zeit ihren Sitz und eine besondere Straße inne. Swätopolk hatte ihnen seinen Schutz gewährt; als er 1113 gestorben war, brach auch hier eine Verfolgung aus und die Juden wurden geplündert und gemißhandelt [43]). Als im 13. Jahrhunderte die teutsche Civilisation über weite Strecken slawischer und preußischer Lande zog, Schlesien davon bis in das innerste Leben ergriffen ward, wollten die Umstände und politischen Verhältnisse auch ein weiteres Eindringen derselben in das eigentliche Polen, dessen unglückselige Zerstückelung weder eine massenhafte Entwickelung aus slawischen Elementen, noch vollständige Aufnahme teutscher möglich machte. Aus dieser Unmöglichkeit einer völligen Aufnahme und Weiterbildung ging das politische und sociale Leben der Polen überhaupt, das der Juden unter ihnen insbesondere hervor. In dieser Zeit ist als ein Zeichen teutscher Gesetzlichkeit auch über die Juden das vielbesprochene österreichische Gesetz eingeführt, welches, wie die Vergleichung mit dem Original lehrt, aus dem ungarischen Reiche entlehnt ist und über die Art des jüdischen Lebens in Polen mancherlei Winke gibt. Boleslaw, Herzog von Kalisch und Gnesen, und während der Minderjährigkeit seines Neffen von ganz Großpolen, hat im Jahre 1264 für alle Juden in seinen Landen das Gesetz gegeben [44]). Der Palatin hatte hier die besondere Aufsicht über die Juden, die Strafen sind sehr gemildert, und für das jüdisch-bürgerliche Leben fehlte es nicht an bestimmten Gewohnheiten. Bei Tödtungen und Verwundungen heißt es besonders: „ut jura terrae nostrae requirunt et exigunt.“ oder „secundum terrae nostrae consuetudinem,“ und „quemadmodum in terra nostra est consuetum.“ Bei der Entweihung des jüdischen Kirchhofs soll der Thäter „secundum terrae nostrae consuetudinem et jura“ bestraft werden. Diese Formeln erschienen nicht blos bei Processen zwischen Christen und Juden, sondern auch zwischen Juden selbst. Die Geldstrafe von 2 Talenten kommt nicht vor in Polen, dagegen eine andere, welche auch im südlichen Frankreich sich fand, die von 2 Talenten Pfeffer [45]). Wenn ein Jude von seinem Richter strafbar befunden ist, soll er ihm 1 Talent Pfeffer geben, „quae ab antiquo est imposita,“ hat er einen Glaubensgenossen verwundet, so muß er büßen, „secundum terrae nostrae consuetudinem.“ Das Verhältniß, daß der Jude unmittelbar dem Fürsten und seinem Palatin [46]) unterworfen ist, ist zwar auch hier, aber die Strenge gegen den Fanatismus der Christen geht aus finanzieller Politik hervor. In allen Redactionen des Gesetzes ist der Satz beibehalten, wer einem Juden seine Pfänder stiehlt, soll wie ein „dissipator nostrae camerae“ bestraft werden, aber der Name Kammerknecht kommt hier nicht vor, die in Teutschland streng formulirte Macht des Kaisers und Herzogs über einen solchen bleibt hier der Willkür des Augenblicks überlassen. Dennoch sind die Vorurtheile, welche aus dem teutschen Geiste gegen die Juden erwuchsen, schon seit längerer Zeit hier acclimatisirt gewesen. Boleslaw nimmt den Ausspruch des Papstes, daß die Juden unschuldig an der Blutanklage seien, in sein Gesetz auf, obschon sie weder in der ungarischen, noch in der österreichischen Fassung des Gesetzes vorhanden ist. Er stellt fest, daß sechs Zeugen (drei Juden und drei Christen) zur Überführung nothwendig und die Strafe, falls das Verbrechen sich herausstellte, nur die gewöhnliche sei. Er berücksichtigt die Landessitte in Bezug auf Pferde und Münze, und bestraft den Christen, welcher einem in der Nacht angefallenen Juden auf seinen Hilferuf nicht zur Hilfe eilt, mit einer Strafsumme von 30 solidi. Indem er den Juden jeden Gegenstand des Handels freigibt, muß man gestehen, daß dieses Gesetz das freisinnigste von allen Decreten des Jahrhunderts scheint; aber es hat in Polen an guten Gesetzen niemals, nur an geordnetem, gleichgegliedertem Volksleben gefehlt. Die Verbindung der Juden in Polen mit dem Westen Europa's scheint noch immer schwach zu sein. Im 14. Jahrhunderte werden in Spanien Juden aus רוסיא und בוהם erwähnt [47]). Noch war die Zeit nicht gekommen, wo dieser Osten, wie einst der Westen, ein Asyl für die Flüchtigen werden konnte. Kasimir war der erste polnische König, der diesen Namen wirklich verdiente. Er erkannte die Mängel des Reiches in ihrer ganzen Tiefe; indem er ein Gesetz endlich zum Codex des polnischen Rechtes erhob, suchte er die Willkür zu entfernen; indem er die Bauern und die niedern Stände überhaupt gegen den mächtigen Adel in Schutz nahm, gedachte er das Übel auszurotten, an dem Polen untergegangen ist. Daß an einen solchen Fürsten sich auch die Juden um Bestätigung ihrer Rechte gewandt haben, ist natürlich. Kasimir war ausschweifend in der Liebe; eine seiner Maitressen war eine Jüdin, Esterka. Dlugoß berichtet nun, daß er auf Bitten dieser Concubine den Juden, welche in Polen wohnten, außerordentliche Vorrechte und Freiheiten gewährt habe; Einige behaupteten aber, die Erlasse darüber seien unecht und die göttliche Majestät schmähend und beleidigend, „quorum foetor olidus etiam in diem hanc perseverat“ [48]). Kasimir hat aber nichts für die Juden gethan, als ihre alten

Muczkouski [Varsav. 1817. 4.] I. p. 240. 242. 252. 253 sq.) vor. Auf ähnliche Weise heißt Löwenberg in Schlesien in Urkunden Lamberg und Lemberg; vgl. Knie und Melcher, Beschreibung Schlesiens. (Breslau 1834.) II. 3. S. 124. 125. Der Zusammenhang in Luria's Gutachten, die Zusammenstellung mit Aschkenas, läßt nicht daran zweifeln, daß Galizien unter Rußland gemeint sei. In keiner jüdischen Schrift, welche רוסיה liest, ist das eigentliche Rußland (Moscovia) gemeint.

42) *Cosmas*, Pragens. Chron. ed Hanov. p. 50. 43) Karamsin übers. von Hauenschild 2. S. 122. Strahl I. S. 131. 44) Statuta Regni Poloniae in ordinem alphabeti digesta a *Joh. Herb. de Fulstin* (Samoscii 1597. Fol.) p. 233 sq. 45) Von welcher Wichtigkeit sie noch später war, kann man aus den Verhandlungen mit Breslau im Jahre 1511 ersehen (vgl. Wagner, Geschichte von Polen S. 383). Die piperatae tortae (Pfefferkuchen), welche in Schlesien noch heut berühmt sind, kommen schon in Schweidnitz 1296 vor. (Stenzel und Tzschoppe, Urkunden S. 421.)

46) Röpell, Geschichte von Polen (1840.) I. S. 328 Note. 47) Rechtsgutachten von Rabbenu Ascher. (Venezia 1552. Fol.) LI. 2. S. 83 d. 48) *Joann. Dlugoss* seu *Longini* Hist. Polonicae. (Lips. 1711. Fol.) I. p. 1110. Das Gesetz bestätigt Kasimir 1343, Esterka nahm er zur Maitresse im J. 1356.

Rechte bestätigt, was in Ungarn und Böhmen auch ohne Einfluß jüdischer Frauen (er sagt: confirmare eo magis quam monere aliqualiter decernentes) geschehen ist, und zwar 13 Jahre früher, als er Esther kannte. Noch vier Jahre nach der Bestätigung der Rechte beschränkte er die Juden in Bezug auf das Geldleihen an lüderliche Söhne, und stellt ein Wuchergesetz fest, indem er von den Judaeis fidei nostrae Christianae veris inimicis spricht [49]). Er duldet blos Anleihen gegen Pfand „secundum consuetudinem antiquitus reservatam." Freilich war die Bestätigung dieses Gesetzes von großer Bedeutung. Als es von Boleslaw gegeben war, standen die polnischen Lebensverhältnisse auch zu den Juden noch ganz anders; schriftliche Gesetze kamen überhaupt gar nicht zu einer wirklichen Geltung. Später aber, als das Gesetz in dem erstarkten Königreiche durch den Buchstaben mächtig geworden war, galt ein Privilegium Kasimir's, des Gesetzgebers, sehr viel. Man übertrug nicht die Bestätigung, sondern die Begründung desselben auf seinen Namen, und der Unwille über dasselbe suchte das Motiv, aus dem es hervorgegangen, als ein unlauteres darzustellen, um seine Geltung zu schwächen. Esther stand Kasimir nicht näher als Rokiczane zu ihrer Zeit; daß er ihre Töchter nach ihrem Glauben erziehen ließ, bestätigt dies mehr, als daß es ihm widerspräche [50]). Ihre Söhne erhielten eine Stellung, wie seine vielen andern natürlichen Kinder. In Lemberg, das erst eigentlich durch Kasimir zur Bedeutung gekommen ist, gewährte er, wie den Armeniern und Russen, auch den Juden freien Aufenthalt und freie Wahl ihres Rechts [51]), 1356, und die Königin Hedwig bestätigte dies noch im Jahre 1386 [52]). Polen war niemals eine Stätte des eigentlichen, wilden Fanatismus, wie er im übrigen Europa gegen Juden und Ketzer wüthete; war es nicht frei in spätern Zeiten von dissentirenden Meinungen und deren Kämpfen, so haben doch die Religionskriege des europäischen Centrums hier keinen Nachhall gefunden. Bestrebungen der römisch-katholischen Geistlichkeit gegen die Ausbreitung und Begünstigung der Juden sind nicht unterblieben, aber nie zu einem genügenden Resultate gelangt. Ihre Taktik äußerte sich auch hier auf eine doppelte Weise, einmal in der Aufstellung der kanonischen Satzung und der Ermunterung an die Könige, diese anzuerkennen, dann in der Aufreizung der untern Volksclasse. Schon in alten Statuten der gnesner Kirche heißt es: „Da das Land Polen noch im Körper des Christenthums eine neue Pflanzung ist, so befehlen wir, damit nicht das christliche Volk um so leichter von den jüdischen Nachbarn mit Aberglauben und bösen Sitten angesteckt wird, je flüchtiger und schwächer die christliche Religion noch in den Herzen der Gläubigen in diesen Gebieten gepflanzt ist, daß nicht Juden in dieser unserer gnesner Provinz mit Christen vermischt wohnen, sondern in einem andern getrennten Theile der Stadt zusammenhängende Wohnungen haben, die von den Häusern der Christen durch einen Zaun, eine Mauer oder einen Graben getrennt sind" [53]). Geselliger und fleischlicher Umgang wird ebenfalls verboten; auch soll man keinen Zins von den Juden nehmen, wobei gesagt wird: „gehen wir aber dabei die Fürsten an, daß sie deshalb den Christen nicht böse seien, sondern vielmehr selbst die Juden von solchem Drucke abhalten." Als nun unter und nach der Regierung Kasimir's die Juden sich ungemein in Polen vermehrten, erschien die Schärfung und Einprägung der kanonischen Bestimmungen noch bedeutender, je mehr eben Fürst und Edele selber von ihnen Nutzen zogen, und je weniger an eine eigentliche Ausführung der früheren Gesetze zu denken war. Die Juden blieben in ihren Erwerbszweigen und Verbindungen mit den Christen. Im Jahre 1452 verbürgen sich zwei christliche Große [54]) mit ihrem Hab und Gut für die Pachtsumme eines lemberger Juden Nathko bei demselben Könige Johann Kasimir, der, als zu seiner Vermählung Joh. Capistran erschienen war [55]), um Theil an der Trauungsfeier zu nehmen, ein strenges Gesetz gegen sie erließ, worin er ihnen Freiheiten, die er gewährt hatte, wieder nimmt. Es klingt ebenso seltsam, wenn der eben bekehrte Jagello in einem Zinsgesetze von der „perversa Judaica perfidia cum semper sit et est Christianis contraria et inimica" redet, als wenn Kasimir seine eigenen Concessionen „juri divino et constitutionibus regni contrarias" nennt [56]). Auch diese geistlichen Formeln sind Curialstyl. Unter Siegmund I., auf welchen mehr Geistliche, wie Andreas Krzycki, großen Einfluß hatten [57]), wird von königlicher Seite aus das kanonische Gesetz in Bezug auf Abzeichen, auf die Verwaltung aller öffentlichen Stellen proclamirt, „indignum et juri divino contrarium censentes, ejus generis homines aliquibus honoribus

49) Auf diese Worte beruft sich sogar im Jahre 1720 die Synode von Posen, welche gegen die Juden Excerpte aus Edicten der Könige gemacht hat; cf. Synod. Dioec. Posnan. celebr. anno 1720. (Varsaviae 1720. 4. ohne Pagina.) cap. 32. 50) Es ist das um so wichtiger, weil alle jüdischen und christlichen Autoren diese Erzählung von Dlugoß nachschrieben, ohne daß Einer nur etwas mehr als die Bestätigung der Boleslaw'schen Urkunde anzuführen gewußt und Einer den Anachronismus bemerkt hätte. Sogar Cromer (Polonicae hist. Corpus ex Biblioth. Pistorii Basileae t. II. p. 612) sagt: „Hujus Hester opera gens Judaica magnas praerogativas in Polonia a rege adepta est, cum novas tum quas ipsis Boleslaus .... concesserat," erkennt also den Widerspruch nicht. In den andern Gesetzen Kasimir's konnte er für die Juden unmöglich eine Gunst finden, da sie gegen ihren Vortheil lauten; vgl. die Statuta Regni Polon. p. 240. 51) Vgl. Engel, Geschichte von Galizien S. 601. 52) Im Cod. dipl. Polon. ed. *Rzyszcewski* et *Muczkowski* p. 252. 253.

53) Cf. Statuta Provinciae Gnesnensis antiqua, revisa diligenter et emendata. (1527. 4.) Wiederholt (nur die Bestimmungen von 1542 hinzugefügt) sind diese Statuten in den Constitutiones Synodorum metropolit. eccles. Gnesnensis Provincialium tam vetustarum, quam recentiorum usque ad 1578. (Crac. 1579. 4.) p. 113 sq. Sie sind von Stanislaus Karnkowski herausgegeben. In den Constitutiones Synod. metr. eccl. Gnesn. jussu Johannis Wecyk. (Crac. 1630. 4.) p. 264—269 ist nichts dazu gefügt. 54) Cod. diplomat. Polon. ed. *Rzyszcewski* et *Muczkowski* p. 331. 332 vom 27. Juni 1452. 55) *Dlugoss* lib. 13. ed. Lips. 2 p. 122 zum Jahre 1453. 56) Statuta regni Polon. p. 241 aus dem Jahre 1454. 57) Wagner, Geschichte von Polen S. 411.

et officiis inter Christianos fungi debere“ [58]). Auch in der Stadt Posen hat er, den Wünschen der Synodalstatuten zufolge, die Räumlichkeit der Judenwohnungen eingeschränkt [59]). Es war nämlich 1542 nochmals auf einer Versammlung beschlossen worden, daß man die königliche Majestät angehen solle, die Zahl der Juden in Gnesen und Krakau auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen, die Plätze, wo sie früher nicht waren, ihnen zu verschließen, und so überhaupt ihren weitergreifenden Einfluß zu verhindern, „secum expendens, quae et quanta discrimina Christianis et ecclesiis ex frequentia Judaeorum undequaque ex regnis et viciniis dominiis pulsorum in regnum Poloniae receptorum imminent, qui sacra prophanis miscere non verentur“ [60]). Auch auf eine besondere Tracht ward wiederholt gedrungen, „wie sie einst hier war und zum Theil in allen anderen Provinzen beobachtet wird.“ Doch war der wirkliche Einfluß des Königs auf die Juden auf den Besitzthümern der Großen so gering, daß er für sie die Drohung erläßt, er werde allen solchen, von denen blos die Gutsbesitzer, nicht er, der König, einen Nutzen haben, auch die Privilegien, die er und seine Vorfahren gewahrt habe, ganz entziehen. Seine Beschränkungen wurden vergeblich von Siegmund August II. bestätigt, die Synodalstatuten vergeblich auf den Synoden wiederholt. Die Zahl der jüdischen Familien vermehrte sich immer [61]) und selbst die Güter der Geistlichkeit wurden ihnen verpachtet, was eine in Warschau vereinigte Synode auf das Äußerste tadelte [62]). Eine posener Synode des vorhergehenden Jahres beginnt mit den Worten: „die wachsende Kühnheit der Juden können wir nicht ertragen“ [63]), und es wird neue und schärfste Trennung des ganzen Verkehrs gewünscht. Allein umsonst. Begünstigt von Johann III., Sobieski [64]), und den Großen, verlieren die Juden von ihrer günstigen Stellung nichts. Aufrichtig sagt eine Synode von 1720: „je strenger das kanonische und staatliche Gesetz sie beschränkt, desto mehr nehmen sie sich Freiheiten heraus, und verachten, auf Fürsprache gestützt, Alles; sie lassen nichts unverletzt, sodaß sie nicht allein ..... nachdem sie ganz Rußland überschwemmt (Roth-Rußland, Galizien), auch in Großpolen sich mehr als zu viel eingenistet, nun auch Masovien selbst von ihnen berührt zu werden anfängt. Daher, wer nur irgend ein Verehrer des Heilands ist, wer das öffentliche Wohl will, Ehrbarkeit liebt, dem die Ehre des christlichen Namens am Herzen liegt, möge das alles Erwähnte nicht gestatten, vielmehr verhindern .... und so den Schein einer Begünstigung derselben vor den Katholiken zu vermeiden, und unwürdig zu werden, daß über ihn der göttliche Name ausgerufen und eine Segnung für ihn oder seine Kinder ertheilt werde“ [65]). Um es besser einzuprägen, führt man die Excerpte aus den Kanones und Gesetzstellen an, aber die Zeiten des kanonischen Rechtes waren einmal vorüber und mochten sie auch noch Geltung haben, wo sie Wurzel vor Jahrhunderten gefaßt, da aber, wo sie sich niemals im Staatsleben voller Geltung erfreuten, wie in Polen, konnten sie nicht mehr festen Fuß fassen. Indessen sollte durch Aufregung der untern Volksclasse erreicht werden, was auf jene Weise mislungen war. Die Anklage des Blutgebrauchs hat, was bei dem geistesniedern Zustande der Landbevölkerung so leicht möglich war, die Geistlichkeit in Polen oft wiederholt. Schon im 13. Jahrhunderte finden sich davon Spuren, da das Gesetz des Boleslaus die Strafe für die falsche Anklage enthält. Besonders vernahm man dergleichen Vorwürfe an den Hauptsitzen der katholischen Geistlichkeit, in Posen und Krakau. Die Erbauung einer Synagoge in ersterer Stadt hatte eine auf Hostien bezügliche Verleumdung und eine Judenverfolgung zur Folge [66]). Im J. 1407 reizte ein Priester in Krakau, Budek, mit teuflischer List den Fanatismus auf; er ließ sich das Geheimniß eines Kindermordes, das er wegen der möglichen Folgen nicht veröffentlichen zu wollen vorgab, abdrängen. Die Behörden wollten die Juden schützen, aber plötzlich wird durch ein Misverständniß dem Pöbel das Tönen der Glocke als eine Aufforderung der Behörden zum Morde gedeutet; Mord und Plünderung entstehen; die Judenhäuser werden (man weiß nicht, sagt Dlugoß, ob von einem Juden oder Christen) in Brand gesteckt, aber auch die Annenkirche und viele katholische Straßen gehen mit in den Flammen auf [67]). Kreuzzügler, welche gegen die Türken ziehen, bewahren die Tradition, die Kreuzzug und Judenverfolgung verknüpft; 1464 wird von ihnen das Vermögen der Juden in Krakau geplündert und mehr als 30 Menschen das Leben geraubt [68]). Um sie zu schützen und am Ende den Ansprüchen der Geistlichkeit zufolge siedelt sie Johann Albert 1494 in den Stadttheil Kasimir über [69]), aber schon im Jahre 1500 stürmen, sobald der König die Stadt verlassen, andere Kreuzfahrer die Thore der Judenstadt und verfahren nach gewohnter Weise [70]).

58) Statuta regn. Pol. p. 242. 243. 59) Vgl. die Auszüge aus Łukaszewicz Beschreibung von Posen in der Jedidja und in dem Orient 1840. Hauptblatt S. 87. 60) Vgl. die Constit. von Karnkowski S. 115 und Wenyk a. a. O. 61) Cf. Acta Synodi Archidioec. Gnesn. Unieiovii anno 1643. celebr. 17. Juli (Varsav. 1644. 4.) p. 45: „Quoniam hoc tempore passim novae Judaeorum Coloniae in bona nobilium cum magno eccles. et Christ praejudicio deducuntur, antiqua de Jud. provincial. Synod. Statut. praesens Concil. innovat et exequtioni decernit.“ 62) Synodus provincialis Gnesnensis Varsaviae 1643. 8. Novemb. celebr. (Varsav. 1646. 4.) p. 31. 63) Constitutiones et Decreta Synodi Dioeces. Posnaniensis anno 1642. 9. Sept. celebr. (Posnaniae 1642. 4.) Ohne Pagina. 64) Vgl. Orient 1840. S. 95; cf. *Lengnich*, Jus publicum regni Poloni (Gedani 1742.) p. 500.

65) Synod. dioeces. Posnan. anno 1720. 28. Febr. cap. 32. 66) Wolf Meyer Dessauer hat in einem sonderbaren Büchelchen: Phylakterium oder Argenton und Philo im Schooße der wahren Glückseligkeit (Berlin 1801.), welches über das Jubiläum der Judenverbannung in Posen handeln soll, Ereignisse aus dem 9. und 10. Jahrhunderte über Ankunft und Schicksale der Juden in Polen erdichtet. Was er von dem Edicte des Boleslaus an berichtet, ist nicht falsch, aber durch unhistorische, exaltirte und ungebildete Auffassungsweise unbrauchbar. 67) *Dlugoss*, Hist. Polon. lib. 10. ed. Lips. 1, 186. 68) *Cromer*, Hist. Polon. ap. *Pistorium* Corp. Hist. Polon. 2. p. 228; cf. *Herbart de Fulstin*, Hist. Polon. (Bas. 1615.) p. 307. 69) *Cromer* ap. *Pistor.* 2, 239; vgl. Wagner, Geschichte von Polen S. 371. 70) *Cromer* ap. *Pistor.* 2, 243.

Fast von jedem Fürsten sind Bestätigungen des Ungrundes jener Blutanklage vorhanden; dennoch hört sie nicht auf. Von einer solchen in Lentschütz aus dem Jahre 1639, in Sluzk aus dem Jahre 1689 [71]) sind die Acten der Untersuchungscommission noch vorhanden. Im Jahre 1737 führte in Posen die Anklage traurige Folterscenen, an denen die besten Männer der Juden gestorben sind, herbei [72]); ein ähnlicher Fall trat in Kiew 1753 ein, wie uns die Acten berichten [73]). Wahrscheinlich hängt mit dieser Verfolgung die Reise des Juden Jelek nach Rom zusammen, um dem Papst Benedict XIV. die schmähliche Verleumdung vorzustellen, welche nur Mord und Raub nach sich ziehe. Benedict's Nachfolger, Clemens XIII., verschmähte die Untersuchung nicht; der päpstliche Nuntius schrieb an den Minister, Grafen Brühl, am 21. März 1763: „c'est pour ça, que dans le cas des pareilles accusations l'on ne doit pas appuyer le jugement sur les dits fondements, mais aux preuves légales, qui peuvent regarder l'affaire et rendre certain le crime qu'on leur impute." Auguſt III. beruft sich in seiner Urkunde vom 18. März desselben Jahres auf Urkunden Siegmund's III., Michael's I. von 1671, Auguſt's II. von 1711 [74]). Die russische Besitznahme der Provinzen hat die Anklage wie ein Erbe fortgepflanzt. Besonders ist das Gouvernement Witepsk reich an dergleichen Processen; 1805 ward ein 12jähriger Knabe in der Dwina gefunden, welchen Juden ermordet haben sollten. Im Jahre 1811 verschwand ein achtwöchentliches Kind aus der Wiege, ein Jude, hieß es, gebrauchte es zum Pesach; der Proceß darüber dauerte bis 1827 [75]). Am 6. März 1817 verbietet ein kaiserlicher Ukas solchen Blutanklagen Glauben zu schenken [76]); gleichwol entsteht 1823 in Welisch, im Gouvernement Witepsk, ein neuer Proceß, bei dem die Behörden gegen, im Jahre 1835 der kaiserliche Reichsrath für die Juden entschieden. Während der Dauer dieses Processes war schon ein neuer 1827 im wilnaer Gouvernement entstanden [77]).

Durch alles dieses wurden die Eigenthümlichkeiten des polnischen Königreiches auch in den jüdischen Verhältnissen nicht verwischt. Es hing durch den römisch-katholischen Glauben mit dem übrigen christlichen Europa zusammen, ohne dessen Entwickelung, besonders in Betreff religiösen Lebens, durchgängig zu theilen. Weder die ersten großen Kreuzzüge, noch die Brunnenvergiftung mit dem schwarzen Tode hat auf Polen Einfluß geübt, und die Kämpfe Centraleuropa's um den Protestantismus fanden hier nur leisen Nachhall. Das Räthsel wird durch die sonderbare Zusammensetzung des Reiches in socialer Beziehung und deren Einfluß auf die ganze politische Entwickelung des Landes und seiner Geschichte gelöst. Die sociale Trennung der Nobiles, aus denen eigentlich allein die Republik bestand, von den Kmeten und Bauern erklärt es deutlich genug; die Ersteren waren nicht blos eifersüchtig auf die Geistlichkeit, sondern die Beschützer und Gönner der Juden, von denen sie Nutzen zogen. Es fehlte der Bürgerstand, mit dem die Juden in Teutschland concurrirten, welcher nichts durch sie zu gewinnen, aber viel zu verlieren glaubte, dabei den eigentlichen Boden für religiöse Erregung und den Herd religiösen Kampfes bildete. Diese glücklichere Stellung der Juden in Polen konnten einzelne Plünderungen und Edicte nicht auf die Dauer stören. Sie war aber immer auch nur mehr durch Willkür und Charakter ihrer verschiedenen Herren bedingt, als durch die Gunst der Gesetze gesichert; und über diesen Standpunkt konnten die Juden sich nie erheben, weil kein Hinderniß zu überwinden war, so lange das polnische Reich oder die polnische Institution existirte. In diesem Zustande ist auch das jüdisch-polnische Wesen überhaupt begründet, welches sich zwar in individuell-religiöser Beziehung lebendig entwickeln und materiell nach allen Seiten ausbilden und äußern konnte, aber sich doch niemals über den Geist und die Lebensweise des nichtadeligen polnischen Volkes zu erheben im Stande war. Es hatte kein Ziel zu erreichen, daher konnte die materielle Lage schlimmer, aber die sociale, geistige nach Außen hin nicht besser werden. Die kommende Zeit gibt den Commentar dazu. Man nimmt es in Polen sehr unwillig auf, als die katholischen Bischöfe, um die angefochtene Transsubstantiation zu vertheidigen, in Sochaczow eine Hostiengeschichte erdichtet hatten, wobei einige Juden getödtet wurden, weil aus der durchbohrten Hostie, zum Beweis der Transsubstantiation, Blut geflossen war [78]). Der Kronfeldherr Tarnowski drang 1559 auf dem Reichstage von Piotrkow sogar auf Entfernung der Bischöfe aus dem Senate. Es hatte sich die Zahl der Juden in Polen ungemein vermehrt, und Ludwig Decius konnte daher sagen, daß die Einfälle der Tataren in den Sünden des Volkes begründet wären, „justa Dei ira, quae ad sui vindictam tardius graditur, permissa creduntur; denn ..... in der Zeit, was schon früher begonnen hatte, hielt man die Juden höher im Werthe, und es gab keine Zollstätte und keine Steuer, der sie nicht vorstanden, oder an der sie nicht Theil hatten; den Juden sind die Christen unterthan; es gibt keinen Magnaten und Großen des Reiches, der nicht seine Güter durch Juden bewirthschaften ließe und so den Juden Macht über die Christen gäbe" [79]). Connor berichtet [79a]): „Die Juden haben überall in Polen sich niedergelassen, genießen freie Religionsübung und andere Freiheiten, und haben keinen Grund, irgend Unruhen gegen sich zu fürchten. Nur das

71) Anklagen der Juden in Rußland wegen Kindermordes, Gebrauchs von Christenblut und Gotteslästerung. Aus den Criminalacten wortgetreu ausgezogen. (Leipz. 1846.) S. 89. 98. 72) Schoerith Israel p. 128 b sq. 73) Anklagen der Juden S. 107. 74) Vgl. den Bericht aus Krzemieniec im Orient 1840. Nr. 5. u. f. w., welcher alle diese Urkunden mittheilt. 75) Anklagen der Juden S. 86. 91. 76) Ebendaselbst S. 51. 111. Im Jahre 1816 war eine ähnliche Geschichte in Grodno vorgekommen (s. S. 92). 77) Ebendaselbst S. 1. 111.

78) Wagner, Geschichte von Polen S. 431. 79) De Vetustatibus Polonorum Liber ap. *Pistorium*, Corp. Hist. Pol. 2. p. 337. Seine Worte wiederholen und billigen Andr. Cellarius (Descriptio regni Polon. in der Collectio magna hist. Polon. et magni duc. Lithuan. scriptorum ed. *Laur. Mizler de Kolof.* [Vars. 1761.] I. p. 105) und *Mart. Zeiller*, Descr. Polon. ibid. t. II. (Vars. 1769.) p. 11. 79a) Beschr. d. Königr. Polen S. 460.

ist durch die Statuten des Reiches festgesetzt, daß sie 12 Meilen um Warschau keine Geschäfte treiben." Ihre Zahl ist dabei so groß, daß der edle Oglebyus, welcher alle jene Provinzen bereist hat, die Angabe von 2,000,000 als eine sichere und unzweifelhafte aufstellt. Derselbe Oglebyus berichtet, daß diese unzählbare Menge durch Gunst ihrer Privilegien den Ständen nicht über 20,000 Thlr. zahlen dürfe. Nach Polen waren 1517 die verfolgten Juden aus Böhmen geflohen [79b]). Von dem Gebrauche der teutschen Sprache berichten Cromer, Cellarius und Andere schon im 16. Jahrhundert. Nächst Krakau werden Brzesc und Lublin, die berühmten Druckorte der jüdischen Literatur in Polen, als Hauptsitze ihrer Akademien bezeichnet. Von ersterer sagt Connor: „Hier haben die Juden die berühmteste Akademie von ganz Europa, wohin eine große Zahl aus Italien, Teutschland, Mähren und Schlesien zu strömen pflegt, nicht nur um den Wissenschaften obzuliegen, sondern auch höhere Grade der Ehre, wie sie bei ihnen im Gebrauche sind, zu erreichen" [80]). Die Provinzen des polnischen Reiches waren daher mit Recht von den Juden selber gepriesen; „Polen, königliches Land, in dem wir sorglos wohnten in Ruhe von jeher," singt ein Dichter [81]). Durch ihre Stellung zu den Großen des Reiches, deren Pächter sie in den Städten waren, durch ihre Freiheit des Handels, gewannen sie Reichthum und Einfluß. Ihren besondern Privilegien gemäß standen sie unter keiner Stadtobrigkeit, nur unter dem Palatin des Reichs und den Woywoden, sind von allen bürgerlichen und Kriegslasten befreit gewesen und keine andere Abgabe wurde ihnen aufgelegt, als die, welche der Reichstag bestimmte.

Doch waren die Lasten, die sie an die Grundherren entrichteten, drückend genug; Siegmund I. versuchte die Kopfsteuer (Poglowne), welche sie von jeher zahlten [82]), systematischer einfodern zu lassen, aber bei der Zählung kamen nur 16,589 Personen beiderlei Geschlechts heraus [83]). Sie wurde erst 1661 auf 105,000 Gulden erhöht und auch die Mitbesteuerung zu den andern Lasten anbefohlen. Im Jahre 1717 [84]) erhob sich diese Abgabe zu 110,000 guten Gulden, oder 220,000 polnischen, und die in Lithauen zu 60,000 polnischen Gulden [85]). In Posen waren rücksichtlich der Juden durchaus teutsche Verhältnisse eingedrungen. Die Juden zahlten dort seit 1558 Schoß von den Häusern und Krönungssteuer, und nirgends war der Kampf zwischen der Stadt und den Juden heftiger [86]). Im Gesetzbuche der polnischen Reichsconstitution von 1776 heißt es: „Wir befehlen ihnen auch hiermit, daß sie die bürgerlichen Pflichten, Abgaben und alle anderen Lasten nach Proportion ihrer Häuser und Besitzungen gleich allen andern Bürgern und Einwohnern tragen und auch außerdem alle die Abgaben in unsern Schatz bezahlen sollen, die wir ihnen besonders zu bezahlen aufgelegt haben und noch künftig aufzulegen für gut befinden möchten" [87]). Die Constitution von 1791 ging noch nicht auf die Fortschritte Frankreichs ein, gewährte den Culten freie Übung ohne Anspruch auf bürgerliche Gleichheit der Bekenner [88]). Es war ein schwerer unglücklicher Kampf, den die römische Kirche in Polen gegen die Juden führte. Letztere wurden durch die Nothwendigkeit geschützt, in welche sie von den socialen Verhältnissen hineingedrängt waren. Die schlechte Entwickelung, welche das polnische Staatsleben durch das Vorwiegen der Aristokratie gewonnen, war die Folie des jüdischen Lebens. Diesen Zwiespalt zwischen dem Volke löste das kanonische Recht nicht; die gewaltige Strenge des russischen Absolutismus war ihm gefährlicher. Die russische Kirche ist die erste Grundlage der russischen Selbstherrschaft, die bitterste Feindin der Juden. Weit entfernt, mit der Duldung oder Geduld der päpstlichen Decretalen zufrieden zu sein, erkennt sie gar keine solche an.

Ob die Verfolgung in Kiew blos dem Wucher zuzuschreiben sei, ist nicht gewiß; wahrscheinlich war es nur eine Reaction nach dem Tode des religiös indifferenten Swätopolk, da nicht Juden allein darunter gelitten. Schon im Geiste der griechischen Kirche liegt diese religiöse Strenge; gewaltsame Bekehrungen Fremder, die in das Land kamen, zu dem griechischen Glauben scheinen vorgekommen zu sein. Als der Großfürst Andreas 1170 ermordet war, heißt es in der kiewer Chronik, hatte der treue Diener des Fürsten, Kuschmischtsche (Kosmas), zum Schließer Anbal gesagt: „o Ketzer, erinnerst du dich, Jude, in was für Lumpen du hierher kamst? Du stehst nun in Sammt und der Fürst liegt nackt." Dann fährt er in seinen Klagen weiter fort: „Schon kennen dich, Herr, deine Knechte nicht mehr; kam zuweilen ein Gast aus ..... andern Ländern ..... so sprachst du: führet ihn in die Kirche und den Palast, damit er das wahre Christenthum erkenne und die Taufe empfange, wie es denn auch geschah, und du taufest Bulgaren und Juden und allerlei Heiden" [89]). Daher existiren aus dem eigentlichen europäischen Rußland keine Berichte über Juden. Paul Jovius, in seinem Gesandtschaftsberichte, sagt [90]): „Aber vor allen hassen sie das Geschlecht der Juden, selbst in der Erinnerung, lassen sie nicht innerhalb ihrer Grenzen, als böse und schädliche Menschen, die auch jüngst die Türken die ehernen Geschosse bereiten gelehrt haben." Ferner erzählt Johannes Faber [91]) bei seinem Aufenthalte

79b) Josef ha Cohen 117 a. 80) Descriptio regni Poloniae ap. *Mizler de Kolof* 2. p. 307. 81) Eine Selicha zum 20. Siwan beginnt: זילין ארץ מלוכה מאז ישבנו בה במנוחה שאננים. 82) Vgl. Stenzel und Tzschoppe, Urkunden S. 21. 83) Vgl. in der Allgem. Zeit. des Judenth. 1839. lit. Beiblatt. S. 68. Nr. 17, den Auszug aus *Lubliner*, Des Juifs en Pologne. (Bruxelles 1839.) 84) Cf. *Lengnich*, Jus publicum regni Pol. p. 490. 491. 85) Vgl. Grundriß der heutigen Staatsverfassung von Polen. Aus dem Französ. (Frankf. a. M. 1763.) S. 167. 168. 86) Orient 1840. Nr. 12. S. 95 fg.

87) Sammlung gerichtlicher Gesetze für das Königreich Polen und Herzogthum Lithauen zufolge der Reichsconstitution von 1776, übers. von G. Nikisch. (Warschau, Lemberg, Dresden 1780. Fol.) S. 133. Art. 32. §. 12. 88) Cf. *Leleuel*, Analyse et Parallèle des trois Constitutions Polonoises de 1791, 1807, 1815. Trad. du Polon. (Arras 1833.) p. 47. 89) Karamsin, übers. von Hauenschild 3. S. 265. 90) De legatione Moscovitica in Hist. Ruthenicae scriptores exteri ed. *Starcewski*. (1841. 4.) I. p. 7. 91) Moscovitarum religio ap. *Starcewski* I. p. 5.

in Rußland 1525: „Sie wurden hierauf durch uns gefragt, wie viel sie auf die Beschneidung gäben, ob sie sie etwa in Gebrauch hätten. Da antworteten sie, weit sei es von ihnen entfernt, daß sie auch nur einen Funken des alten, abgeschafften Judenthums bewahrten, ja zur Verachtung Jenes werde kein Jude im ganzen russischen Reiche zugelassen, auch wenn er dies mit vielen Tausenden Gulden zu erreichen versuchte." Alles dies hatte noch einen tiefer liegenden Grund: die Existenz der sogenannten jüdischen Sekte, welche sich seit 1470 verbreitete. In diesem Jahre hat nämlich ein Jude, Zacharias, mit Hilfe mehrer anderer Juden Popen und Andere zum Judenthume bewogen, sie unterrichtet, augenblicklich aber von der Beschneidung abgerathen, um nicht entdeckt zu werden. Überhaupt bewog man in Nowgorod die Russen, das Geheimniß ihres heimlichen Übertritts zum Judenthume zu bewahren. Alexis, der Pope, und seine Frau nahmen die Namen Abraham und Sara an; bedeutende Männer schlossen sich ihnen an, Priester und Bojaren. Sie verbargen ihren Glauben so gut, daß sie äußerlich für gute Christen gehalten wurden und Alexis Beamter beim Großfürsten war. Selbst der Archimandrit des Simonklosters, Zosima, gehörte zu diesen Proselyten. Erst im Jahre 1488 schöpfte der Erzbischof von Nowgorod, Gerontias, Verdacht, aber man erfuhr nicht viel. Die Schuldigen, die man kennen lernte, erhielten nur eine bürgerliche Strafe, Zosima selbst wurde bei Gerontias' Tode, im Jahre 1490, zum Metropoliten ernannt. Derselbe mußte noch in diesem Jahre den Vorsitz in einem Concil führen, das zur Untersuchung dieser Sekte zusammenkam. Trotz alles Leugnens wurden die Angeklagten überführt, excommunicirt, eingekerkert und alle lebende und todte Anhänger des jüdischen Glaubens verflucht. Doch war, was bezeichnend ist, die von Gennadius, dem Erzbischofe, ihrem besondern Ankläger, verhängte Strafe viel härter, als die vom Großfürsten angeordnete. Dieser ließ sie rückwärts zu Pferde setzen, in einer Kleidung, deren Futter herausgekehrt, mit Mützen aus Birkenrinde, welche mit Troddeln als Teufelshörnern geschmückt und auf denen geschrieben war: „Das ist des Satans Kriegsschar!" Dessenungeachtet wirkten Zosima und der Staatssecretair Kurizin in ihrer Weise weiter; als des Ersteren Ketzerei entdeckt ward, geschah ihm nichts, als daß er vom Metropolitenstuhl herabsteigen und ins Kloster gehen mußte. Die Annalisten der Zeit kennen nicht einmal den Grund seines Sturzes. Mit Recht ward auch hier die Milde des Großfürsten angestaunt. Erst nach dem Tode des Großfürsten Iwan, im Jahre 1505, ergriff man strengere Maßregeln; es wurden einige zum Judenthume Übergetretene verbannt, aber weiter greifende Verfolgungen geschahen nicht [92]). Die Sekte erlosch aber deshalb nicht. Als daher im Jahre 1549 Siegmund II., August, im Waffenstillstande vom Zaren freien Handel für die lithauischen Juden in Rußland verlangt, schlägt es Iwan mit folgenden, auf das Frühere sich beziehenden, Worten ab: „diese Menschen haben Gift für Leib und Seele zu uns gebracht, haben bei uns tödtliche Kräuter verkauft und Christus, unsern Herrn und Heiland, gelästert" [93]). Noch jetzt existirt Kryptojudaismus in Rußland und soll besonders da verbreitet sein, wo niemals Juden wohnen durften. In dem religiösen Kampfe der griechischen und römischen Kirche wurzelt auch die in der Geschichte der Polen und der Juden wichtige Kosakenempörung in der Ukraine unter Chmielnicki. Schon seit längerer Zeit herrschte hier Unzufriedenheit mit den römisch-katholischen Bestrebungen der polnischen Regierung gegen die griechische; die Steuerlast, unter der die Kosaken seufzten, war groß; es bedurfte blos der Leidenschaft eines Einzelnen, um diese nur durch Krieg und Beute gestärkten und bereicherten Horden aufzureizen [94]). Bei solchem Aufstande wandte sich der Haß also gegen die Polen als Andersglaubende und als Frohnherren; da aber durch die eigenthümliche Verfassung des polnischen Reiches die Abgabeneintreibung jüdischen Pächtern übertragen war, so richtete sich die Wuth der Empörer auch gegen diese, als die Werkzeuge des polnischen Adels [95]) und als ihre natürlichen Feinde, in sofern die Juden aus eigenem Interesse der Sache der Polen getreu waren. Schon Nalewajko, der 1602 endete, mehr noch der Hetmann Pawluk (1639), hatten gegen Juden und Geistliche gewüthet [96]), waren aber bald überwunden worden. Ein anderes Verhältniß entstand durch den Aufstand Chmielnicki's. Dieser, durch die Privatschändlichkeit eines Polen gereizt, ward in seinem Aufstande durch den traurigen Zwiespalt der innern Politik des Staates noch unterstützt. Daß er sich auf die Juden mit furchtbarer Wuth stürzte [97]), sie überall, wohin ihn der Kriegssturm führte, sammt ihrem Heiligthume vertilgte, hatte noch individuelle Gründe, um so mehr, als Juden Kunde von den Planen Chmielnicki's hatten und, selber bedroht, den Polen kund thaten [98]). Die erste

92) Karamsin, übers. von Hauenschild 6. S. 153—158. Strahl (Geschichte der russischen Kirche S. 498 fg.) hat ihn fast wörtlich benutzt.

93) Karamsin, übersetzt von Hauenschild 7. S. 281. Strahl 1, 580. 94) Historia belli Cosacco-Polonici authore *Sam. Grondski de Grondi.* (Pesthini 1789.) p. 32. 33. Dem Verfasser dieses trefflichen glaubwürdigen Buches schreibt man sogar zum Theil die Abfassung des Bethlen'schen Werkes zu. In dem kleinern Werke des Pastorius, Bellum Scythico-Cosacicum (Dantisci 1652. 4.) wird das Wort Judaeus nicht genannt, was bezeichnend für diesen Panegyricus ist. 95) Sehr bezeichnend sind die Worte dafür im Neuen Pitaval 1. S. 52. 96) Vgl. die Schrift eines dabei betheiligten Juden über die Kosakenverfolgungen, besonders über die unter Chmielnicki, welche unter dem Namen יין מצולה von Natan, Nate ben Mose verfaßt S. 1 a. (Zuerst Venedig 1653, dann öfters, wie auch in Dyhrenfurth 1727 nachgedruckt.) Wegen durchaus objectiver Haltung eine der werthvollsten historischen Schriften, welche die Juden besitzen und leider noch selten und unbekannt. Sie hat keine Paginirung. Ähnliche Verfolgungen treten ein bei dem Zwiespalte der Kosaken mit den Polen im Jahre 1630; es gedenken derselben einige Rechtsgutachten in שות בתי הגאונים Theil 1. N. 27. (טריקא 524. 4.) 97) *Grondski* p. 73: „in Judaeos potissimum saevit nec aetati nec sexui parcens." 98) יין מצולה p. 1 b. cf. *Grondski* p. 52: „Judaei, Jurati Cosaccorum prout et hi illorum hostes, coeperunt conjectura assequi et mox dominis terrestribus, a quibus ferme omnes tabernas arendatorio modo obtinebant, coeperunt referre et quidem multis cum additamentis."

Wuth offenbarte sich in Niemirow, wo an 6000 Juden mit ihrem Rabbi ermordet wurden [99]). Die Leiber der erschlagenen Geistlichen, Edelleute und Juden wurden den Hunden vorgeworfen [1]); der Assaul von Chmielnicki, Kriwonos, belagerte das feste Tultschin, das von 600 Polen und 2000 Juden vertheidigt wurde. Letztere hatten zwei Mal die Stürmenden zurückgeschlagen; die Polen ließen sich durch das Versprechen der Kosaken täuschen, ihr Leben solle gesichert sein, wenn sie sich gegen die Juden verbänden. So wurde die Stadt erobert und die Juden wurden ermordet; aber die Polen erwartete ein gleiches Schicksal mit den Worten Kriwonos': „Ihr habt euren Bund mit den Juden gebrochen, jetzt brechen wir den Unfrigen mit Euch" [2]). Ähnliche Scenen wiederholten sich in allen Städten der Ukraine. Kosaken und Tataren ließen blutige und feurige Spuren hinter sich [3]); die freien Heerstraßen waren von Flüchtigen bedeckt; Lithauen und Rothrußland fielen demselben Schicksal anheim; Bar, Lemberg, Narol [4]), Zamoiscie hatten ein ähnliches Loos wie Zaslaw, Constantinow, Ostrow. Erst in der Walachei und jenseit der Weichsel hoffte man Rettung. Unter den Bedingungen, welche die Kosaken am 24. Febr. stellten, lautet eine auf gänzliche Verweisung der Jesuiten und Juden [5]); ein Artikel des zborower Vertrages stellt fest, daß in dem Gebiete jenseit des Horynflusses kein Magnat sich ein Recht anmaßen, Truppen halten, und kein Jude, es mag sein als Grundbesitzer, oder als Pächter, oder als Einwohner, geduldet werden solle. Der Erfolg des vieljährigen Kampfes, den dieser Vertrag nicht beendigte, war der Verlust der Ukraine für Polen, also auch für die Juden [6]). Unter russischem Scepter ist auch die selbständige Kosakenherrschaft untergegangen. Natürlich war es, daß die Kosaken in den Juden selber ihre Geißeln sahen, wenn auch der Steuerdruck als der eigentliche Grund des Aufstandes anzusehen ist. Noch 1703, bei den Unruhen unter Samusche und Palej, werden als Repressalien, sobald sich der polnische Adel gesammelt hat, alle Katholiken und Juden in Bohuslau und Korsun erschlagen; auf Anregung des Palej ermorden die Bauern am Dniester die jüdischen Pächter und ernennen ihn zum Herrn der Zehnden [7]). Nur den jüdischen Großhändlern ist es nach einem Ukas von 1729 gestattet, nach Kleinrußland zu kommen. Nach einem Edict von 1717 werden die Juden nach Sibirien geschickt, sobald sie russisches Geld ausführen [8]), was jetzt nun wiederholt wird. Überhaupt kann unmöglich der lange Krieg zwischen Rußland, Schweden und Polen die Juden weniger getroffen haben, als alle anderen Bewohner. Bei der Eroberung von Lanschitz aus den Händen der Schweden kamen an 1000 Juden um [9]). Besonders aber ging es ihnen unter den Händen der Russen traurig; als Ploez 1563 von den Moskowiten erstürmt wird, werden die Juden, welche sich taufen lassen wollten, in die Düna gestürzt [10]); als die Russen 1655 Lublin eroberten, plünderten und verbrannten, ließen sie sich alle Juden, um sie zu tödten, ausliefern, doch begnügte man sich mit der vollständigsten Plünderung [11]). Die Antipathie von Rußland und Polen äußerte sich in den jüdischen Verhältnissen mit nicht geringerer Kraft, wie in allen andern. Der griechischen Katholicität, die jeden Juden ausstieß, stand die polnisch-römische gegenüber, die sie beschützte. Am 20. Juli 1768 gab die Kaiserin Katharina das Manifest [12]): „Weil wir deutlich sehen, mit was für Verachtung und Schande wir, sowie unsere Religion, von den Polen und Juden behandelt werden, da die Vertheidiger unserer griechischen Religion verfolgt, unterdrückt und mit Todesstrafen belegt werden, und weil wir dergleichen Schmähungen ..... nicht mehr leiden können, so geben wir diesen Befehl und tragen dem Mazimilian Zelaznik auf, nach Polen zu marschiren und mit Gottes Beistand alle gotteslästerlichen Polen und Juden zu vertilgen" u. s. w. Während Rußland seine ungeheure Schlinge um Polen zog, um es endlich zu ersticken, hatte auch der Judenhaß nicht ruhen dürfen. Er war grade jetzt lebendiger als je geworden. Über die Blutanklagen des Jahres 1753 und die Kämpfe der Juden gegen dieselben ist schon gesprochen. Im Jahre 1760 schrieb der katholische Priester Gaudentius Pikulski ein Buch, Zlosc Zydowska, die Bosheit der Hebräer gegen Gott und Menschen [13]). Polen und Juden kamen

99) צרורת יהודה S. 3 b. Eine andere Schrift von R. Sabbthai Cohen, welche unter dem Namen מגילת עיזה viel bekannter als jene ist, hat nicht ihren Werth, weil sie exaltirter und subjectiver gehalten ist. Sie ist von Zedner zum Theil in der Auswahl historischer Stücke S. 132 und von Fürst in den Jahrbüchern slawischer Literatur und darnach im Sabbatblatt 1844. Nr. 28 fg. übersetzt worden, nachdem sie schon früher als Anhängsel der Schrift Schebet Jehuda auch ins Jüdisch-Teutsche übertragen worden war; s. die amsterdamer Ausgabe des Schebet Jehuda p. 85 b. Am 20. Siwan fand dieses Blutbad statt; dieser Tag wurde ein Fasttag, für welchen viele Bußgebete entstanden sind; vgl. Fürst im Sabbatblatt 1844. S. 112.

1) Engel, Geschichte der Ukraine S. 148 nach Jofefonius. 2) צרורת יהודה S. 4. מגילת עיזה S. 86. Über die Thaten des Kriwonos vgl. *Grondski* p. 69. 3) *Grondski* p. 71: „horribiliter in Nobiles tenuioris sortis et in Judaeos nec minus in clerum saeviendo." 4) Die jüdischen Berichte theilen genau die Schicksale der Juden in diesen und andern kleinen Städten mit. Von diesen sagt Grondski (S. 81), nachdem er von den Flüchtlingen erzählt, die überall vor den Kosaken flohen und von deren Thaten bei Lemberg: „confisi se in illis locis, ubi jam nulli erant Cosacci, sed soli Catholici et Judaei (tutiores a proditoribus), impetus tumultuantium sustinere posse." Und p. 90: „Sed valde frustrati sunt spe sua. Omnia enim obvia loca hostes solo aequabant et quoscunque reperiebant, qui illis resistere ausi, trucidabant sine ulla misericordia, prout in una civitate dicta Narol 4 milliaribus Zamoiscia distante enecata sunt 45 millia hominum." 5) Engel, Geschichte der Ukraine S. 158. 6) Engel S. 163; cf. *Grondski* p. 109; Wagner, Geschichte von Polen S. 659.

7) Engel S. 297. 8) Cf. *Lesur*, Histoire des Kosaques. (Paris 1814.) 2. p. 325. Auch diese Schrift ist nicht gründlich genug, um die Bedeutung der jüdischen Verhältnisse für den Kosakenaufstand zu erkennen. Eines ähnlichen Befehles von 1745 bedient sich auch Montesquieu (Esprit des loix livre 22. ch. 14. t. 2. p. 271) für seine Betrachtungen. 9) Cf. *Cellarius*, Descr. Poloniae ap. *Mizler de Kolof* 1. p. 561. 10) *Mart. Zeiller*, Descr. regni Pol. ap. *Mizler de Kolof* 2. p. 34. 11) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. S. 212. 12) In den Beilagen zum Manifest der conföderirten Republik von Polen vom 15. Nov. 1769. Nr. 37. S. 253. 13) Anklagen der Juden S. 97.

in der öffentlichen Meinung in eine natürliche Verbindung. Hatte man früher den Tod Joh. Sobieski's seinem jüdischen Arzte Jonas zugeschrieben [14]), so ließ man den Grafen von St. Germain den Sohn eines Juden und einer polnischen Prinzessin sein [15]). Die Gesetze, die Stanislaus August ausarbeiten ließ, haben alle Beschränkungen, die königliche und kanonische Edicte enthielten, zusammengefaßt [16]); die Theilung Polens theilte auch die Juden und ihre Schicksale. Sie war nicht plötzlich gekommen; Friedrich Wilhelm I. entschuldigte sich schon im Anfange des 18. Jahrhunderts eines solchen Planes halber [17]). Beim gänzlichen Untergange des polnischen Reiches theilten die polnischen Juden die Schicksale der verschiedenen Landestheile. Sie waren in allen schon damals sehr zahlreich. Man zählte 1784 im Gouvernement Podolien 25,242 und in den braczlawschen Kreisen 25,497, in Lithauen wurde für 120,000 Mannsleute Kopfgeld entrichtet; im Gouvernement Minsk 24,734, in Wolhynien 31,027 (nach Rauchfängen gerechnet). In Kleinrußland kannte man ihre Zahl gar nicht, und die Zählung war nicht blos deshalb ungenau, weil sich ein großer Theil den Steuern entzog, sondern auch des wechselnden Aufenthalts wegen. So zählte man in der Statthalterschaft Polozk in einem Jahre 7421, in einem andern 9171 Juden [18]). Sie lebten hier, wie in Galizien, wo sie in derselben Zeit schon auf 200,000 Köpfe [19]) angeschlagen wurden, den Verhältnissen des Landes durchaus gemäß. Sie waren hier viel mehr bei allen bürgerlichen Geschäften des Lebens betheiligt, als es in irgend einem Theile des damaligen Europa, außer Holland, möglich war; sie trieben nicht blos Handel, sondern auch Professionen und Ackerbau, waren Krämer, Krüger, Pächter, Gastwirthe, Schiffer, Postknechte, und es erhob sich eben ihr soziales Leben, abgerechnet die geistige Thätigkeit, zu der sie ihr Glaube berief. Reisende in Polen sehen die Zustände der Juden mit christlichen Augen an, geben also gewöhnlich befangene Schilderungen, z. B. die Beschreibungen von Holsche, Cortüm, von Haequet, einige Jahre später von Rohrer und Andern. Nur wenige derselben, wozu im Ganzen auch die Reise eines Livländers [20]) gehört, können sich auf den allgemeinen Standpunkt erheben. In den Kämpfen um jüdische Emancipation, welche dieselbe Zeit in Teutschland erzeugte, wurde gern auf das polnische Leben der Juden hingewiesen, wie es in den unkritischen Zeugnissen solcher Schriftsteller sich abspiegelte. Es war unmöglich, daß eine Nation unter Umständen, die 1773 zu einer Theilung führten, zwanzig Jahre später sich hätte befreien können; die Juden nahmen redlichen Theil am erhebenden Kampfe Kosciusko's; der Name des tapfern Obersten Berck, der an der Spitze des jüdischen Freicorps sein Leben einbüßte, ist mit der Erinnerung an diese Revolution verwachsen. Die Freiheit aber, welche durch den Gewaltherrn Napoleon im Herzogthume Warschau ihren Sitz aufschlug, war keine aus der innern Natur entwickelte, und darum keine echte; in der Verfassungsurkunde [21]) hieß es zwar: „Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetz," also auch der Jude, und daher hatte dieser kein besonderes Schutzgeld zu entrichten; dennoch wurde am 1. Juni 1809 als Ausnahmegesetz die Koscherfleischsteuer eingeführt. Man enthob die Juden der Pflicht zum Kriegsdienste gegen eine Ersatzsumme von 700,000 polnischen Gulden, und verbot ihnen jeglichen Handel mit Getränken, von dem sich Viele von jeher ernährt hatten. Sonst war aber wirklich jeder Unterschied zwischen Jude und Christ in Zeugniß und Schwur in allen privatrechtlichen Sachen aufgehoben und der Wechsel war daher auch für die jüdischen Einwohner derjenigen Lande nicht gering, die nun nach dem Sturze des Weltbeherrschers unter russische Regierung zurückkehrten. Überhaupt entwickelte sich nun erst die politische Anschauung der Regierungen rücksichtlich der Juden, welche in den zerrissenen Landestheilen wohnten. Sie war mindestens gerecht in dem Großherzogthume Posen, und diese Gerechtigkeit hat sich belohnt durch die Treue, welche seine Juden gegen Teutschland und Preußen 1848 bewiesen. Sie war hart in Galizien, wo die österreichische Finanzwirthschaft dieselbe wie in Böhmen und Mähren war, wo die Theresianische Judenordnung von 1776 eine Toleranzsteuer, Gewerbesteuer und Heirathstaxe an die Stelle der polnischen Kopfsteuer setzte, die später unter Joseph II. und Franz I. in eine bis auf die neueste Zeit gültige Fleisch- und Lichtsteuer verwandelt worden ist. Die erste, welche schon 1792 293,000 Fl. betrug, ward 1824 auf 836,000 Fl. festgesetzt. Die zweite wurde von dem zur Feier des Sabbats, der Feiertage und sonstigen Ceremonien Erfoderlichen nach gewissen Kategorien bezahlt. Jede Familie mußte zwei Sabbatlichter versteuern (von Unschlitt jedes 5 Kreuzer, von Wachs 15 Kreuzer). Über 10 wurden nicht versteuert, aber an Feiertagen wurden zwei erlassen und alle über zwei mit der Abgabe belegt. Ein Reinigungseid kann wegen Unterschleifs aufgelegt werden, ist aber seit 30 Jahren nicht

14) Vgl. Engel, Geschichte von Galizien S. 659. 15) Ein Curiosum, das sich auch Louis Blanc (Geschichte der französischen Revolution 2. Bd.) nicht entgehen lassen durfte. 16) Von Zamoiski ausgearbeitet, von Nikisch übersetzt. (Warschau, Lemberg, Dresden 1780. Fol.) Art. 32 handelt über die Juden. 17) Schreiben Sr. königl. Maj. in Preußen an den König in Pohlen wegen des in der ganzen Welt erschollenen falschen Gerüchts, als wenn man sich preuß. Seits mit seiner Czaren-Maj. in ein auf den Ruin und Untergang der Republique Pohlen abgesehenes Concert eingelassen hätte. Aus dem Latein. (1718. 4.) 18) Georgi, geograph.-physik.-naturhistorische Beschreibung des russischen Reiches. (Königsberg 1798.) 2. Th. Abth. 1. S. 815. 834. 868. 930. 977. 985. 987. 4. Th. S. 631. 646. 676. 729. 754. 779. 792 fg. Man hat 1765 im Ganzen 600,000 Juden in Polen und Lithauen gezählt, obschon Wischniewski über eine Million in seinen chronologischen Tabellen annahm. Vgl. Nikisch in der Sammlung gerichtlicher Gesetze S. 129 Note. 19) Engel, Geschichte von Galizien S. 665. 20) Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau. (Berlin 1795.) 1. 2. Selbst Bandtke unterscheidet nicht Ursache und Wirkung, wenn er in seinen histor.-kritischen Analekten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens von Europa (Breslau 1802.) S. 85 u. 86 sagt, daß die Vorurtheile gegen die Polen die Juden daselbst nothwendig erscheinen lassen.

21) Vgl. Hugo Dezius, Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogthume Posen und im kulmer Lande. (Marienwerder 1830.) S. 17 fg.

vorgekommen. Hierzu kommen nun alle übrigen Beschränkungen des Lebens, welche das österreichische Regiment aus dem kanonischen Rechte festhält; in vielen Städten dürfen keine Juden wohnen, und die Collecten für Palästina sind nach römischem Rechte untersagt [22]).

Die russische Administration der Juden war den Maßnahmen dieser Regierung überhaupt analog. Ihr Princip ist das der gewaltsamen Einheit; die Juden aber, welche bei ihrer großen Zahl ein beachtenswerthes Theilchen der Monarchie bilden, stehen in vielfacher Beziehung dieser Einheit entgegen. Rußland kann daher ihre Existenz zu einer wirklich blühenden emporzuheben nicht geneigt sein, darf sie aber auch nicht, etwa nach altspanischen Grundsätzen, gänzlich vertreiben wollen. Staatsökonomische Gründe stehen nämlich den politischen entgegen, und aus dem Conflict beider geht die Gestalt des gesetzlichen Zustandes hervor, in denen sich die Juden nach den erlassenen Ukasen befinden. Das Princip also, welches das jüdische Grundgesetz vom 13. April 1835 [23]) belebt, kann nur die Beschränkung sein, weil selbst dann, wo die Staatsökonomie gewährt, die Staatspolitik einschreitet. Man sieht die Juden als ein aus der polnischen Erwerbung überkommenes, unvermeidliches Übel an und sucht ihren Zustand zu verbessern, soweit es der Staatsökonomie nützt und den andern Rücksichten nicht schadet. Ihre Verbreitung durch das ganze russische Reich will man daher nicht und zieht eine Linie, innerhalb deren sie leben müssen. Die Gouvernements Grodno, Wilna, Wolhynien, Podolien, Minsk, Jekaterinoslaw, die Provinzen Bessarabien, Bialystock, die Gouvernements Kiew, Cherson, Taurien, Mohilew, Witepsk, Tschernigow, Pultawa sind gewährt, aber die Städte Kiew, Nicolajew, Sewastopol, die Dörfer in Mohilew und Witepsk, die Kosakendörfer der Ukraine sind wieder ausgenommen. Aus Sewastopol und Nicolajew wurden sie erst 1838 vertrieben, weil sie nicht Schiffsbaumateriallieferanten sein sollten und da die Andern christlicher Confession, indem sie von ihnen liehen, genöthigt waren, die Preise zu erhöhen [24]), auch in sofern dem Vortheil der Regierung schadeten. Auf Polen fand dieses Gesetz keine Anwendung. In Kurland und Livland gelten wieder andere Bestimmungen, da in dem erstern sich nur die schon früher eingeschriebenen Juden aufhalten dürfen, in dem letztern ihr Aufenthalt auf Riga und Schlock beschränkt ist. In den westlichen Gouvernements sind Ansiedelungen in Dörfern, welche weniger als 50 Werst von der Grenze entfernt sind, verboten, aber, im Jahre 1843 erging ein Ukas, daß alle jüdischen Bewohner der westlichen Provinzen sich 50 Werst von der Grenze wegzuziehen haben, ein Befehl, der kaum in Rußland zur Ausführung kommen dürfte und sich auf einige Anklagen gegen den Schmuggelhandel etlicher Juden gründete. Da Rußland noch unwirthbare und unbebaute Gegenden in Überfluß hat, begünstigt es den Ackerbau ungemein, und dies auch bei den Juden; es verstattet ihnen daher auch Colonien nach Sibirien und nach Cherson zu führen. Es ist eingegangen auf den alten Vorschlag Engel's [25]) und Anderer, „eine Wüste für dieses Volk aufzusuchen," aber es bleibt auch hier in gewissen Grenzen, obwol selbst Paskewitsch über die sibirischen Colonien nur günstig sich geäußert hat [26]). Ebenso begünstigt man ihren Großhandel, freilich wieder mit gewissen Beschränkungen, z. B. in ihren Fabrikanlagen; nur Aufenthalt in den Hauptstädten ist gestattet und Mitbringen jüdischer Handlungsgehilfen vorgeschrieben. Man zwingt sie, ohne daß sie Bürgerrecht haben, zum Militairdienst als gemeine Soldaten, und befreit nur Geistliche, Fabricanten, Landbauer und Proselyten der griechischen Kirche davon. Hätte die russische Regierung wirklich die Absicht, die Juden in den alten polnischen Provinzen aus ihrem Zustande in einen cultivirteren zu versetzen, so könnte das nur auf demselben Wege wie mit den andern Bewohnern des Bauern- und Bürgerstandes geschehen, so müßte man die bezweckte Cultur der Juden nicht als eine neue Quelle der Staatseinnahme, sondern als eine Aufgabe der Menschlichkeit betrachten, deren Lösung auch dem Staatsinteresse heilsam wäre. Die kaiserlichen Ukase werden daher eine tiefere Wirksamkeit auf Leben und Denkart der Juden Rußlands so lange nicht äußern, als Eigennutz der Regierung und Bestechlichkeit der Regierungsbeamten sichtbar werden [26a]). Die polnischen Freiheiten sind entfernt, die polnischen Lasten beibehalten. Außer den übrigen Steuern zahlt ein jeder Jude die Kopfsteuer, die Korobna statt des Poglowne. Die Zahl der Juden in Rußland ist sehr groß und wächst trotz allen Hindernissen, Flüchtlingen und Bekehrungsversuchen. Die Angabe Herrmann's [27]) von einer halben Million im Jahre 1813 schließt Polen nicht in sich; 1825 [28]) zählte man in Polen 341,125 jüdische Seelen, welche im Jahre 1826 auf 368,000 gestiegen waren. In der Revolution von 1830, wo abermals die Juden ein Corps für die polnische Sache gebildet hatten, erlitten sie Verluste. Paskewitsch bemerkt im Budget von 1835: „Ungeachtet die Juden in Polen während der Insurrection große Verfolgungen erlitten, hat sich ihre Anzahl doch, wie dies die erste gleich nach der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung bewirkte Revision darthut, keineswegs bedeutend vermindert, seit jenem Jahre vermehrt sie sich aber" [29]). Er zählte 420,062 Juden in Polen und 1,453,203 in ganz Rußland. Bulgarin [30]) gibt 414,813 in Polen (33,934 in Warschau) und 1,495,364 in Rußland an. Im Jahre 1838 zählte man in Polen 453,646 (36,390 in Warschau) und in Rußland überhaupt 1,507,995 Seelen [31]).

22) Jost, Geschichte der Israeliten 10, 1. S. 336. 337; vgl. den Nachtrag zu Bd. 10. 2. 23) Vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums 1840. Nr. 11 fg. 24) Ebendaselbst 1838. Nr. 155. 25) Geschichte von Galizien S. 665. 26) Allgem. Zeit. des Judenthums 1837. Nr. 68. 26a) Die Juden in Rußland. (Hamburg 1844.) S. 32 fg.; vgl. Feodor Wilke, Rechtsverhältnisse der Fremden in Rußland. (Dorpat 1847.) 27) Sur la répartition du nombre total des habitants de la Russie in Mém. de l'Académie de St. Petersbourg 4. p. 558. (1813.) 28) Bei Zunz, Beleuchtung der Théorie du Judaisme des Abbe Chiarini. (Berlin 1830.) S. 1. 29) Allgemeine Zeitung des Judenthums 1838. Nr. 35. 37. 30) Thaddäus Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung, übers. von H. v. Brackel. Statistik 1. S. 207. 31) Allg Zeitung des Judenthums 1840. Nr. 22. S. 312.

Das Jahr 1839 erhöht diese Angabe um beinahe 30,000 [32]). Man gab an 1007 Kahals (Gemeinden), 586 Synagogen, 2377 Tempel oder Religionsschulen, mit 935 Rabbinen, 2097 Ältesten und 1698 Schatzmeistern (ohne Polen) [33]). Bei alle dem sind die Zahlen gewiß noch kleiner, als der wirkliche Bestand, da die Statistik in Rußland überhaupt noch mangelhaft ist. Das Jahr 1848 hat für die russischen Juden bis jetzt keine Änderungen gebracht.

Auch die Geschichte der skandinavischen, namentlich der dänischen [34]) Juden beginnt erst da, wo die der jüdischen Bevölkerung der pyrenäischen Halbinsel aufhört. Schon früher mögen zwar einzelne Juden des Handels wegen soweit hinaufgezogen sein, eine alte englische Urkunde nennt schon einen Juden aus Dänemark im Jahre 1176 [35]), und Benjamin schöpfte gewiß seine Nachrichten vom Handel nach diesen Ländern aus jüdischem Munde [36]). Aber Bedeutung bekommt die jüdische Gemeinde dieser Lande, für die früher nur teutsche Sitten in Brauch gewesen waren, erst dann, als wie Holland und Hamburg auch Dänemark ein Asyl flüchtiger pyrenäischer Juden wurde und diese den Wohlstand und auch die glücklicheren Bedingungen der Aufnahme mitbrachten. Denn wenn auch, wie 1651 unter Androhung großer Geldstrafen ausgesprochen war, kein Jude ohne besondern Geleitsbrief das Land betreten durfte, so gewannen doch durch die Fürsprache des reichen hamburger Portugiesen Texeira de Matos, der in Geschäftsverbindung mit den nordischen Majestäten stand, die Juden größere Freiheit. Man beachtete auch hier nur den Nutzen, den die Juden als Handelsleute brachten, und begünstigte sie nur als solche [37]). Wenn Einigen Gunst und Würden — Texeira heißt schon „os Elskelige“ (der Liebenswerthe), unter Christian IV., Friedrich IV. gestattete man Staatsbürgerrecht und Staatsbedienungen [38]) — gewährt wurden, so blieben doch die alten Beschränkungen des bürgerlichen Lebens. Es ist der gewöhnliche Gang der modernen jüdischen Geschichte, daß die Toleranz zuerst nur Nutzen dem Einzelnen bringt, ohne Änderung des allgemeinen Gesetzes über die Juden, dann allmälig sich weiter erstreckt. In dieselbe Zeit des 17. Jahrhunderts, wie die holländischen und hamburgischen Colonien, treten in Altona, Glückstadt, Nakskov, Aarhuus, Fredericia nach Urkunden und Denkmälern [39]) jüdische Gemeinden auf. Die Niederlassung in Kopenhagen erfoderte gewisse Bedingungen von Besitz und zum Nutzen der Stadt; sie mußte durch ein schönes Haus oder eine Manufactur gewonnen werden. Von Friedrich's d. Gr. und Joseph's II. Beispiel angeregt, von der Stimmung, die in Teutschland herrschte, überhaupt berührt, sorgte man schon 1788 in Dänemark für die Bildung der Juden zu Handwerkern und andern Gewerben. Das Gesetz von 1814 [40]), welches alle Erwerbszweige gestattet, schließt zwar politische Rechte aus, zeigte aber Sorgfalt für das innere Leben der Juden. Die Communalämter stehen ihnen offen, Wählbarkeit zu den Ständen des Landes haben sie nicht erreichen können. Ihre Zahl beträgt 4000 im Königreiche und 4000 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. In den letzteren ist ihnen nur in Altona, wo sie eine bedeutende, durch besondere Verfassung privilegirte Gemeinde noch immer haben, Glückstadt, Rendsburg und an einigen andern Orten zu wohnen erlaubt und herrscht die mittelalterliche Bestimmung. Ein Gesetz von Christian VIII. ward von den Ständen 1840 verworfen. Trotz dem erwies sich die Regierung gegen die Juden gütig. Was die neueste Zeit hier ihnen bringen wird, hängt mit der allgemeinen Entwickelung ihrer Verhältnisse in Teutschland zusammen.

Schweden hat eine geringe Anzahl Juden erst seit kurzer Zeit. Almquist [41]) faßt auch ihre Stellung in dem Lande ziemlich falsch auf, wenn er einen Christen als Juden eine bedeutende Rolle in der Ankerström'schen Verschwörung spielen läßt, aber interessant ist, wenn man an dies Recht des Fürsten an die Juden, das aus kaiserlichem Ansehen entlehnte denkt, das Festhalten der Ansprüche des Königs, den Juden eine ihm beliebige Verfassung zu geben. Karl Johann hatte 1838 [42]) den Juden in den vier Städten, wo solche sich aufhalten (Stockholm, Gothenburg, Norköping und Karlskrona), eine freisinnige Verfassung gegeben, durch die ein altes Reglement von 1782 aufgehoben ist; aber die Stände haben es in der Art nicht acceptiren wollen. Der König hat diesen zwar in manchen Punkten nachgegeben, aber seine Rechte hierbei als ihm zustehende gewahrt. Norwegen darf kein Jude betreten. Das Denkmal, das man ihrem Vertheidiger Henrik Wergeland gesetzt hat, verkündet noch keinen Sieg der Zukunft.

Die Geschichte der Juden in Italien ist in mehrfacher Beziehung merkwürdig. Die sonderbare Mischung verschiedener Eindrücke, welche das Land und seine Bewohner durch Volkseigenthümlichkeiten aller Art empfing, spiegeln sich auch in ihr ab; nicht minder lebt in ihr das Interesse einer ununterbrochenen Dauer, und der aus dem classischen Boden immer neu quellende Geist der Wissenschaft und Forschung macht sich in ihr geltend. Der römische Geist der Milde und Duldung ist für die Juden hier eigentlich niemals abhanden gekommen. Kein Land ist durch Verfolgungen blutigen Charakters gegen sie weniger befleckt, als Italien, und der wehmüthigen Erinnerungen knüpfen sich für die Juden nicht so viele daran, wie an andere Länder Europa's. Das Vaterland der Hierarchie, des kanonischen Rechts und der Inquisition ist selber am freiesten von dem unheimlichen Düster, den das Mittelalter des mittleren Europa's durch ebendiese Institutionen erhielt. Diese Erscheinung hat aber im Wesen und in der Geschichte der italienischen Länder ihren Grund. So ver-

32) Allgemeine Zeitung des Judenthums 1840. Nr. 52. S. 749. 33) Ebendaselbst 1841. Nr. 1. 34) Vgl. Holberg's Danemarkische Norwegische Staats- und Reichsgeschichte S. 170. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 112 und besonders *A. D. Cohen*, De mosaiske Troesbekjenderes Stilling i Danmark. (Odense 1837.) 35) *Tovey*, Anglia judaica p. 36. 36) Vgl. meine historischen Versuche S. 13. 37) *Cohen* p. 16. 38) Jost II. S. 4. 39) *Cohen* p. 13.

40) *Cohen* p. 62. 41) Im Azuras Lazuli Tintomara, wo der Pseudojude „Schamajim waarez“ als Schwurformel im Munde führt. 42) Jost II, 22 fg.

schieden diese selbst durch klimatische Beschaffenheit und geschichtliche Entwickelung erscheinen, so eins sind sie doch immer darin gewesen, daß sie sich zu blutigen Scenen religiöser Intoleranz schwerer bewegen ließen. In den drei großen Regionen des Landes, den beiden Sicilien, dem Kirchenstaate und der Lombardei im weiteren Sinne, wo sittliches, geistiges und historisches Leben so tief widersprechen, wo scheinbar alle Materialien zu der Flamme des Fanatismus vorhanden sind in der südlichen Entzündlichkeit und Beweglichkeit, in dem naturgemäßen Bedürfniß katholischen Gottesdienstes, überall ist die Consequenz des hierarchischen Weltplanes für die Juden minder rauh und böse gewesen, selbst in den schlimmsten Tagen, als im Centrum Europa's; immer war die andere Seite des ihnen eigenen Charakters für die Juden eine schirmende und duldende. Die Geschichte der Juden in Sicilien von der in Neapel zu trennen, ist nicht rathsam, selbst wenn sie es auch für einige Jahrhunderte gewesen, nicht weil etwa die Population so durchaus gleichartig wäre, die zu beiden Seiten des Meerbusens wohnen, sondern weil die besondern Ereignisse, welche mit den Ländern auch die Juden trafen, dieselben für beide waren, der Natur ihrer geographischen Lage nach dieselben sein mußten. Die beiden Sicilien waren der werthvolle Schlüssel Italiens seit uralter Zeit; die eigenthümliche Färbung, die ihre Geschichte hat, ist eben die von Übergangsländern, dem großen Sammelplatz der Nationen. Daher ist es ein richtiger Gang jüdischer Sage, wenn sie durch Sicilien in Italien eindringt, den Aufenthalt der Juden daselbst in die Urzeit zurückträgt; daher wird auch der tausendjährige glückliche Zustand der Juden in diesen Gegenden erklärlich [43]).

Wenn der Midrasch zu den Worten Isaak's im Segen Jacob's über Esau: משמני ארץ יהיה מושבך hinzusetzt דו ארשליה [44]) (das ist Italien), so kommt dies daher, weil er Rom, das christliche Römerthum, mit Edom oder Esau zusammenbringt. Mittelalterliche Sagen knüpfen nun bald an römische Sagen Unteritaliens an [45]). Bald heißt es, und es soll aus Inschriften uralter Zeit hervorgehen, daß Esau's Geschlecht in Sicilien, als Gründer Palermo's, sich angesiedelt habe. Der uralte Aufenthalt der Juden in beiden Sicilien datirt sicher von römischen Zeiten, selbst der Republik, her [46]). Die Ermordung des Bischofs Marcian durch die Juden in Syracus gehört zwar „in das große Reich der Lüge" [47]), beweist aber doch das Bewußtsein von einem solchen frühen Aufenthalte daselbst, weil die Erzählung eben gegen die Juden gerichtet ist. In Apulien und Calabrien, dessen Küstenbeschaffenheit der Midrasch besonders im Auge hat [48]), wohnen schon im 4. und 5. Jahrh. n. Chr. Geb. so viele Juden, daß der italienische Präfect Theodorus, welchem Honorius ein Edict zur Vollstreckung gegen sie aufgibt, wegen seiner christlichen Treue von Augustin ein Buch gewidmet erhalten hat [49]). Von ihrem Heldenmuthe in Neapel für die Gothen gegen die doppelt feindlichen Griechen war schon die Rede. Ein Jahrhundert später kommen sie für die Bewirthschaftung der großen Patrimonien der römischen Kirche, die sich über beide Sicilien und Sardinien erstreckten, durch ihre große Zahl in Betracht. Der Papst Gelasius erwähnt zweier Juden in seinen Briefen, die auf geachtete und günstige Stellung derselben schließen lassen [50]). Gregor der Große besonders findet in dem Verhältnisse, in dem sie als Possessoren und Colonen zur römischen Kirche auf dem Grundbesitz derselben sich befinden, Gelegenheit genug, nicht nur, was Synagogen und religiöse Verhältnisse der Juden selbst betrifft, mit dem Heile der Kirche übereinstimmende Urtheile zu fällen, sondern, was wichtiger ist, die Conversion zur Kirche zu befördern. Er läßt sich 594 in Sicilien ein Verzeichniß aller Besitzungen, auf denen Juden leben, anfertigen, um an jeden Einzelnen die Bedingung zu stellen, ihm im Falle der Bekehrung das Drittel seiner Steuer zu erlassen [51]). Eine Erleichterung für alle solche hatte er schon 591 gewollt, die sich auf den Massen der Kirche (so hießen ihre größeren Grundstücke) aufhalten [52]), und er speculirt besonders auf den Gewinn von Armen, selbst wenn sie nicht über ein Kleid zur Taufe verfügen können [53]). Das Verbot des Besitzes von Sklaven und des Handels damit war für die Juden dieser Gegenden, wo beides für den Anbau und Erwerb unschätzbar und nothwendig war, ein harter Schlag. Die Juden gebrauchten jede List dagegen; ein Jude ließ seine Kinder in Neapel die Taufe nehmen, um ihnen seine Sklaven zu schenken und so zu benützen [54]). Der Verkaufszwang, nach dem sie 40 Tage nach Ankunft eines neuen Sklaventransportes dieselben an Christen verkauft haben mußten, ward auf jede Weise hintergangen, und schon daraus kann man auf eine noch zahlreichere Judenbevölkerung in den nicht geistlichen Ländern schließen. Es ist überhaupt irrig, aus dem Mangel an Nachrichten über die Juden ihr Nichtvorhandensein zu folgern. Vielmehr ist dieser gewöhnlich ein Zeugniß für ihr ungestörtes Leben,

43) Eine Geschichte der Juden in Sicilien gibt Zunz in seinem Buche zur Geschichte und Literatur S. 484 fg., welche hier vortrefflich benutzt ist. Der politische Theil ist von ihm aus der selten gewordenen Schrift von Giovanni, Pebraismo della Sicilia, entnommen. 44) Bereschith Rabba 59 d. 45) *Josippon* ed. *Breithaupt* p. 10. Zunz a. a. O. S. 484. Die Quelle dieser Sage kann hier nicht nachgewiesen werden, aber das Verhältniß des Herodes zu Rom scheint doch dabei weniger betheiligt zu sein. 46) Außer allem Zweifel war A. Cäcilius Niger ein sicilischer Jude; cf. *Freig.* ad *Cic.* in Verr. Tam. II. p. 236. 47) Zunz a. a. O. S. 485. *Johannes de Johanne*, Cod. dipl. Sicil. dissert. I. p. 406.

48) Schekalim II a. Bereschith Rabba p. 20 d. Der Targum zu Ezechiel 27 gibt אדי כתים durch Apulien wieder. 49) Vgl. Giannone, Geschichte von Neapel, übersetzt von Lohenschild I. S. 89. 50) *Mansi* tom. 8. p. 131. 132. Einen Juden aus Telese nennt er Vir clarissimus, empfiehlt ihn speciell, und will ihn nicht nur nicht unterdrückt, sondern sogar gefördert haben. Den zweiten aus Venafro, welchem unter dem Vorwande einer gewaltsamen Beschneidung ein Sklave entlaufen war, will er in seinen Rechten nicht gekränkt haben, „nec religio temerata videatur, nec servus hac objectione mentitus competentis jura domini declinare contendat." 51) *Gregorii Magni* opp. 2, 734. *Joh. de Joh.* Cod. dipl. I. p. 163. 52) Opp. 2, 592. *Joh. de Joh.* I, 132. „In massis ecclesiae;" vgl. Leo, Geschichte von Italien I, 143. 144. 53) *Joh. de Joh.* I, 192. 54) Opp. 2, 954. lib. 9. ep. 36.

nach Tunis und Tripolis übernehmen Juden [82]) aus Trapani [83]) und werden mit Schreiben des Königs, die an sie gerichtet, beglaubigt, und dafür besonderer Begünstigungen theilhaftig [84]). Zwar trat, es war das im 14. und 15. Jahrhunderte kaum anders möglich, mit dieser gesetzlichen Gerechtigkeit nicht selten die rohe Gewaltthat im socialen Leben in Widerspruch. Die universellen Verleumdungen, Kindermord und Hostienverletzung, ziehen auch hier Fanatismus und Gewalttaufen nach sich. Fanatische Prediger, eine besondere Erscheinung des 15. Jahrhunderts, reizen auch hier zu Mord und Plünderung; die Geistlichkeit gibt auch hier durch Überwachung ihrer kanonischen Rechte, des Abzeichens und anderer Dinge zu Processen und Klagen gegen die Juden Anlaß, aber von den beinahe 60 Orten in Sicilien, in denen, wie man weiß, Juden sich aufhielten, sind es kaum 12, aus welchen solche Scenen der Unruhe und des Unfriedens berichtet werden, und kaum 3, worin wirkliche blutige Verfolgungen, wie sie jede teutsche Stadt erfahren, vorgekommen sind. Vielmehr wird den Juden gegen das kanonische Recht gestattet, eine neue Synagoge in Castrogiovanni zu erbauen. Als einer derselben mit einer Christin sich vergangen, wenigstens dessen angeklagt war, was anderswo mit harten Strafen geahndet wäre, verfiel er nicht einmal in Strafe, und die Ortsbehörde, die eine Geldstrafe veranlaßt hatte, mußte die Summe wieder herausgeben. Die medicinische Praxis wurde ihnen nicht genommen, sondern sogar bei der Geistlichkeit gewährt. Daß fortdauernd Gebote für das Ghetto und das Abzeichen gegeben werden, ist der beste Beweis für die freundliche Beziehung des gesellschaftlichen Lebens mit den Christen, wenn man auch einen christlichen Gevatter bestrafte [85]). Die Vertreibung im Jahre 1492 ist die erste und letzte Folge spanischen Einflusses auf die sicilischen Juden. Auch hier wurde ihnen am 9. Ab (2. Aug.) das Land zu verlassen befohlen, um ein gepriesenes Land, mit dem die Erinnerung seit einem Jahrtausend sie verknüpfte, nie wiederzusehen. Die Plätze, in denen sie sich aufgehalten, sind großentheils bekannt; sie haben in Sicilien nach seiner ganzen Ausdehnung auf den nahen Inseln Malta, Gozzo [86]), Pantellaria, Manghisi [87]) (heute auch Mangalisi) gewohnt. Besonders verdient Palermo, die glänzende Hauptstadt der normännischen Fürsten, welche Benjamin von Tudela und Edrisi anziehend beschreiben [88]), in diesem Betrachte Erwähnung. Schon im 6. Jahrhunderte [89]) sind daselbst mehre schmuckreiche Synagogen mit zubehörigen Gebäuden und Gärten. Im 10. Jahrh. erwähnt Ibn Haukal [90]) der Judenstadt, zu welcher man aus dem Thore El-Hadid, das später auch das Judenthor hieß, herausging. Im Jahre 1089 schenkt Sichelgait, die Frau des Herzogs Robert, den sechsten Theil an Einkünften von den Juden in Palermo, und nach ihrem Tode alle an die Kirche der Muttergottes [91]). Unter Friedrich II. unternahmen Juden seinen dactulitus daselbst fruchtbar zu machen [92]). War man besonders in Palermo auf das Tragen des Abzeichens erpicht und hatte der custos rubeae rotellae besondere Aufsicht darüber, so enthält auch die (civilis disciplina) Stadtordnung von 1423 außer diesem Punkt den, daß alle Arbeiten am Sonntag zu unterlassen sind, um die Feier nicht zu stören [93]). Im Jahre 1469 feierten die Juden auf glänzende Weise die Hochzeit Ferdinand's und Isabellen's. Die jüdische Gemeinde Palermo's war das officielle Haupt der andern Gemeinden, wo sich seit König Martin das Obergericht der Juden befand [94]). In Palermo sind auch die Inschriften über die angeblich frühe Einwanderung der Edomiter entdeckt worden [95]), wie eine ähnliche für uralt gehaltene, aber um ein Jahrtausend jüngere Inschrift sich in Messina fand, wo sich in frühester Zeit wirklich Juden auf-

82) In den diplomatischen Berichten von Tripolis im Jahre 1393 wird ein Jude genannt. *Gregor.* Consideraz. 5. Prove p. 59. 83) Der Brief vom 10. Mai 1409 beginnt: „Rex Siciliae Xamueli. Ricippimu li toi littri intisu lu Memoriali, chi ni mandasti e zo chi to fratri ni havi expostu di tuo fratri, breviter ti respondimu." Die diplomatischen Aufträge haben die Aufschrift: „Responsioni fatti per lu Serenissimu Signuri Re di Sichilia ad Xamueli Sala Judeu di Trapani supra quillu, chi illu scripsi a lu dittu Signuri, Re di lu trattamentu di la pacchi." *Gregorio*, Consid. 5. Prov. p. 64. 65. Samuel's Bruder hieß Elias. Von jeher wurde der Handel Siciliens durch die Trapanesen mit den afrikanischen Küsten betrieben; s. Leo, Geschichte von Italien 2, 180 nach Gregorio. 84) Sie werden freilich nicht genannt. Es heißt eben in der Note 76 citirten Urkunde ..... Xamuelem Salam et Eliam ejus fratrem de Trapano Judaeos, aervos nostrae Camerae ..... quatenus omnes et quascunque literas per nos aut per dictam *Reginam* nostram carias. conaortem dictis Xamueli et Eliae vel ipsorum alteri in eorum favoribua factas" etc. 85) Zunz a. a. O. S. 490. 492. 496 fg. Ein richtiges Bild von dem Zustande der Juden im Mittelalter und besonders in Italien ist nicht zu gewinnen, wenn man, persönlich gereizt, die Eigenthümlichkeit jener mittelalterlichen Welt vergißt und die einzelnen in großen Zeit- und Raumverschiedenheiten erscheinenden Gewaltthaten, die eben von den Geistlichen allein berichtet, in den Schutzprivilegien allein verboten sein können, als continuirend neben einander stellt.

86) *Mièges*, Histoire de Malte 1841. II. p. 78. Zunz a. a. O. S. 508. 509. 87) Sefer haccabala 46 b. Historische Versuche S. 17. Die Quelle für die so auffallend speciellen Angaben dieser Stelle ist erst noch nachzuweisen. 88) Ed. *Asher* p. 108. ed. *Jaubert* 2, 76. 89) *Greg.* opp. II. 973. 974: „Synagogae ipsae, quae sub ipsis sunt, vel earum parietibus cohaerent atque hortis ibi conjunctis ..... Codices vero vel *ornamenta* pariter ablata quaerantur." Zunz a. a. O. S. 505. 90) Amari im Journal Asiat. II. ser. (Paris 1845.) tom. 5. p. 97. cf. p. 111. 91) *Rocchus Pirrus* I, 75. Schon von Depping (Les Juifs dans le moyen-âge p. 101) erwähnt; wie dies, so sind auch noch andere Urkunden bei *Rocchus Pirrus* I, 143. 144, aus den Jahren 1210 und 1211, obwol sie schon bei Du Cange (ed. *Henschel*) vorhanden sind, übergangen. 92) Vgl. die Note 68 citirte Urkunde. 93) Statuta universitatis Panormitanae ad civilem disciplinam spectantia ap. *Gregorio* ss. rer. Aragon. 2. p. 537. 94) Zunz a. a. O. S. 505. 95) *Fazellus* de reb. Sicul. prior Decad. lib. 8. p. 149 in ss. rerum Sicularum. (Francof. 1679.) Die eine vom Jahre 1470 hat in der Einleitung einen Muhammedanischen Charakter und offenbar antichristliche Tendenz: „Non est alius deus praeter unum Deum. Non est alius potens praeter eundem Deum. Neque est alius victor praeter eundem, quem colimus Deum. Hujus turris praefectus est Saphus, filius Eliphat, filii Esau, fratris Jacob, filii Isaac, filii Abraham. Et turri quidem ipsi nomen est Baych, sed turri huic proximae nomen est Phurath." Die Übersetzung der Inschrift scheint übrigens ziemlich willkürlich gemacht zu sein.

hielten [96]). Messina war die erste Stadt, welche normännische Herrschaft hatte; daher ist jene Urkunde von besonderem Gewicht, welche den dortigen Juden dieselben Rechte wie den Christen einräumt. Die Zahl Ersterer ist von Benjamin v. Tud. auf 200 angegeben, war im Jahre 1453 zu 180 Familien angewachsen. Es wird ihrer 1270 in einer Urkunde gedacht [97]); 1282 ziehen sie mit dem Gesetz nach der sicilischen Vesper Peter von Aragonien entgegen [98]). Der Inder der Feudalrechte des Königs Martin gedenkt natürlich auch ihrer [99]). Ebendaselbst werden Juden von Girgenti erwähnt, deren schon Gregor der Große und dann schon lange vor 1400 Urkunden von 1266, 1269 und 1309 und ihrer Abgaben als der Kirche gehörig erwähnen [1]). Catana's Juden gedenkt eine Urkunde von 1168; sie leiden 1468 von der Pest, die schon zwei Jahre früher die Stadt ergriffen, wahrscheinlich durch die Enge ihres Ghetto's. Als sie vertrieben waren, setzte der Bischof Deza Praz eine Inschrift zum Andenken an sein Haus [2]). Orte, in denen die Juden besonderes Leid erfahren [3]), sind Val di Noto, Modica, Castiglione; ferner Syrakus, Sciacca, Piazza, S. Giuliano, Marsala, Polizzi [4]), wo sich ein Jude aus Galizien [5]) im 15. Jahrhundert aufhält, und Vizini, von wo sie 1415 verbannt worden sind, während der Ort noch 1393 mit seinen Juden und Christen an Huguet de Sancta Pace geschenkt worden war [6]). Im 15. Jahrhundert ist die Zahl der Juden 100,000 in den verschiedenen Orten, und mit Unrecht hat man das erst spät entstandene Vorrecht von Stadtgemeinden, keine Juden zuzulassen, nach Italien und zwar in die nur halbchristliche Zeit der Normänner in Sicilien zurückverlegt [7]). Noch zu erwähnen sind die Juden in Camerate [8]), in Monreal [9]), in Villa nova, welche schon Gregor der Große bedenkt [10]).

Nicht minder bevölkert von Juden war eben Neapel in allen seinen Landschaften. Die gesetzliche wie sociale Stellung derselben hatte sich bis unter die Regierung der Aragonier nur wenig geändert. Wenn Karl von Anjou's Sohn der Geistlichkeit nachgibt, daß die Juden, welche Vasallen derselben sind, keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen (1283), so sind dadurch die Andern noch nicht ausgeschlossen, und direct an diese Concession schließt sich der Befehl, die Juden nicht zu beleidigen und zu verletzen [11]). Während der unruhigen Zeit des 14. Jahrhunderts in Neapel waren die Juden aus dem Gesichtskreise der Fürsten und Großen entrückt; erst als Capistran die beiden Sicilien mit seinen Schwärmerpredigten durchzog, gebot Johanna II. den Juden, ein Abzeichen zu tragen, und legte ihnen eine neue Steuer auf [12]). Selbst als schon das aragonische Haus auf dem Throne Neapels saß, will Bernardin von Feltre durch Eleonore von Ferrara, die Tochter des Königs von Neapel, ihren Bruder, den Herzog von Calabrien, bewegen, vom Schutze der Juden abzustehen [13]), und bei der Verbannung aus Sicilien und Spanien fanden sie in Neapel eine Zuflucht; der flüchtige Abarbanel nennt die Könige von Neapel Könige der Gnade (אשר מלכיה מלכי חסד הם) [14]). In Neapel hatten seit uralter Zeit Juden gewohnt; Benjamin von Tudela zählte ihrer um 1170 an 500 [15]). Neben ihrem Kirchhofe war der unglückliche Konradin, der letzte Sproß ihrer Gönner und Freunde, begraben [16]). Sie waren reich und wohlhabend, und das zog ihnen wol das erste größere Unglück zu, welches sie in der Plünderung der Stadt durch Karl VIII. von Frankreich 1494 traf [17]). Abarbanel verlor dabei seine letzte und kostbarste Habe, seine Bücher [18]). Auch in Capua hielten sie sich seit langer Zeit auf. Eines campanischen Juden gedenkt schon Gregor der Große [19]); Benjamin von Tudela findet dort 300 Juden „Geehrte des Landes" [20]). Sie nahmen verschiedene Wohnsitze ein; um das Jahr 1375 findet sich in alten Urkunden ein Platz in Capua unter dem Namen von S. Niccolo ad Judaicam. Der Platz, welcher den District der Parochie von S. Martin bildet, hieß noch im vorigen Jahrhundert S. Martin ad Judaicam. Im Jahre 1449 gewährt ihnen der Magistrat einen Platz mit einem Weinberge in Borgo di S. Vittore [21]). Salerno ist ein alter gepriesener Sitz der Juden. Als der Herzog Roger die Einkünfte der Judenschaft im Jahre 1090 verschenkt, schließt er alle ein, „woher

96) Zunz a. a. O. S. 506. 97) *Gregorio*, Consideraz. 1. Prove p. XL. 98) *Barthol.* de Neocastro historia Sicula ap. *Gregorio* ss. rer. Aragon. cap. 53. 1. p. 81. 99) Bei *Greg.* ss. rer. Aragon. 2. p. 496.

1) *Greg.* Consideraz. 1. Prove p. XLI. XLII. 2) *Clarenza*, Istoria di Catania 3. p. 17. 100. 3) Zunz an verschiedenen Stellen seiner Schrift. Auch Clarenza benutzte Giovanni's Ebraismo 3. p. 100. 101. in der Aufzählung der jüdischen Leiden. 4) Wenn Zunz (a. a. O. S. 507) die Erwähnung des Ortes in jüdischen Documenten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts behauptet, so ist damit gewiß das Rga von Josef Kolon Nr. 184 gemeint, wo זילציא באי צ׳ילציא vorkommt. 5) Es ist deutlich, daß das im jüdischen Documente erwähnte Russia nur Galizien sein konnte, welches damals allein diesen Namen führte, und Frankel (Zeitschrift 1846. S. 386 Note) hätte nicht daran zweifeln sollen. Ein Anderes ist es mit ישיא bei Schebet Jehuda 11. p. 23. 6) *Gregor.* ss. rer. Aragon. 2, 506. 7) v. Raumer's Zweifel darüber (Gesch. der Hohenstaufen 3. S. 461) ist durchaus unnöthig. 8) König Martin schenkt 1392 an Peter von Queralto „Terram et Castrum Camerate" mit allen Feudalrechten „cum Christianis et Judaeis;" s. *Gregorio* ss. rer. Arag. 2. 511. 9) Einen Josef ben Jehuda aus מיזרחאי s. in dem Handschriftenverzeichniß der Codd. Michael. von Steinschneider. (Hamburg 1848.) S. 333. 10) Opp. 2, 592. *Joh. de Joh.* Cod. 1, 132.

11) Constit. regni Sicil. cum gloss. *Andr. de Ysernia* p. 213 a; vgl. das Repertor. des Gloss. ibid. 21 b. Giannone, Geschichte von Neapel 3. S. 95. 12) Giannone 4. S. 94. 13) De *B. Bernardino*, Feltrensi ord. min. cons. S. Franc. confessoris Commentarius historicus in den Act. Sanctor. Boll. Septemb. 7. p. 919. 14) In seiner berühmten Einleitung zum Buch der Könige, die auch Zedner (Auswahl S. 89) aufgenommen. 15) Ed. *Asher* 1. p. 12. 16) „Juxta sepulcra Judaeorum." Annales Cavenses zum Jahre 1267 bei *Pertz* 5, 195. 17) *Josef ha Cohen*, Dibre hajamim p. 51 a. Aus einem christlichen Berichterstatter meldet dasselbe Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Cont. 1. p. 90. 18) Er erzählt die Plünderung selbst in der Einleitung zum 5. Buch Moses; vgl. Zedner S. 90. Note 12. 13. 19) *Greg.* Magni Dialogi in opp. omn. 2, 290. 20) Ed. *Asher* 1, 11. נמצאו אנשי. 21) Storia civile della fedelissima Citta di Capua opera *Francesco Granata*. (Nap. 1752. 4.) 1. p. 320. 321.

nach Tunis und Tripolis übernehmen Juden [82]) aus Trapani [83]) und werden mit Schreiben des Königs, die an sie gerichtet, beglaubigt, und dafür besonderer Begünstigungen theilhaftig [84]). Zwar trat, es war das im 14. und 15. Jahrhunderte kaum anders möglich, mit dieser gesetzlichen Gerechtigkeit nicht selten die rohe Gewaltthat im socialen Leben in Widerspruch. Die universellen Verleumdungen, Kindermord und Hostienverletzung, ziehen auch hier Fanatismus und Gewalttaufen nach sich. Fanatische Prediger, eine besondere Erscheinung des 15. Jahrhunderts, reizen auch hier zu Mord und Plünderung; die Geistlichkeit gibt auch hier durch Überwachung ihrer kanonischen Rechte, des Abzeichens und anderer Dinge zu Processen und Klagen gegen die Juden Anlaß, aber von den beinahe 60 Orten in Sicilien, in denen, wie man weiß, Juden sich aufhielten, sind es kaum 12, aus welchen solche Scenen der Unruhe und des Unfriedens berichtet werden, und kaum 3, worin wirkliche blutige Verfolgungen, wie sie jede teutsche Stadt erfahren, vorgekommen sind. Vielmehr wird den Juden gegen das kanonische Recht gestattet, eine neue Synagoge in Castrogiovanni zu erbauen. Als einer derselben mit einer Christin sich vergangen, wenigstens dessen angeklagt war, was anderswo mit harten Strafen geahndet wäre, verfiel er nicht einmal in Strafe, und die Ortsbehörde, die eine Geldstrafe veranlaßt hatte, mußte die Summe wieder herausgeben. Die medicinische Praxis wurde ihnen nicht genommen, sondern sogar bei der Geistlichkeit gewährt. Daß fortdauernd Gebote für das Ghetto und das Abzeichen gegeben werden, ist der beste Beweis für die freundliche Beziehung des gesellschaftlichen Lebens mit den Christen, wenn man auch einen christlichen Gevatter bestrafte [85]). Die Vertreibung im Jahre 1492 ist die erste und letzte Folge spanischen Einflusses auf die sicilischen Juden. Auch hier wurde ihnen am 9. Ab (2. Aug.) das Land zu verlassen befohlen, um ein gepriesenes Land, mit dem die Erinnerung seit einem Jahrtausend sie verknüpfte, nie wiederzusehen. Die Plätze, in denen sie sich aufgehalten, sind großentheils bekannt; sie haben in Sicilien nach seiner ganzen Ausdehnung auf den nahen Inseln Malta, Gozzo [86]), Pantellaria, Manghisi [87]) (heute auch Mangalisi) gewohnt. Besonders verdient Palermo, die glänzende Hauptstadt der normännischen Fürsten, welche Benjamin von Tudela und Edrisi anziehend beschreiben [88]), in diesem Betrachte Erwähnung. Schon im 6. Jahrhunderte [89]) sind daselbst mehre schmuckreiche Synagogen mit zubehörigen Gebäuden und Gärten. Im 10. Jahrh. erwähnt Ibn Haukal [90]) der Judenstadt, zu welcher man aus dem Thore El-Hadid, das später auch das Judenthor hieß, herausging. Im Jahre 1089 schenkt Sichelgait, die Frau des Herzogs Robert, den sechsten Theil an Einkünften von den Juden in Palermo, und nach ihrem Tode alle an die Kirche der Muttergottes [91]). Unter Friedrich II. unternahmen Juden seinen dactulitus daselbst fruchtbar zu machen [92]). War man besonders in Palermo auf das Tragen des Abzeichens erpicht und hatte der custos rubeae rotellae besondere Aufsicht darüber, so enthält auch die (civilis disciplina) Stadtordnung von 1423 außer diesem Punkt den, daß alle Arbeiten am Sonntag zu unterlassen sind, um die Feier nicht zu stören [93]). Im Jahre 1469 feierten die Juden auf glänzende Weise die Hochzeit Ferdinand's und Isabellen's. Die jüdische Gemeinde Palermo's war das officielle Haupt der andern Gemeinden, wo sich seit König Martin das Obergericht der Juden befand [94]). In Palermo sind auch die Inschriften über die angeblich frühe Einwanderung der Edomiter entdeckt worden [95]), wie eine ähnliche für uralt gehaltene, aber um ein Jahrtausend jüngere Inschrift sich in Messina fand, wo sich in frühester Zeit wirklich Juden auf-

82) In den diplomatischen Berichten von Tripolis im Jahre 1393 wird ein Jude genannt. *Gregor.* Consideraz. 5. Prove p. 59. 83) Der Brief vom 10. Mai 1409 beginnt: „Rex Siciliae Xamueli. Ricippimu li toi littri intisu lu Memoriali, chi ni mandasti e zo chi to fratri ni havi expostu di tuo fratri, breviter ti respondimu." Die diplomatischen Aufträge haben die Aufschrift: „Responsioni fatti per lu Serenissimu Signuri Re di Sichilia ad Xamueli Sala Judeu di Trapani supra quillu, chi illu scripsi a lu dittu Signuri, Re di lu trattamentu di la pacchi." *Gregorio*, Consid. 5. Prov. p. 64. 65. Samuel's Bruder hieß Elias. Von jeher wurde der Handel Siciliens durch die Trapanesen mit den afrikanischen Küsten betrieben; s. Leo, Geschichte von Italien 2, 180 nach Gregorio. 84) Sie werden freilich nicht genannt. Es heißt eben in der Note 76 citirten Urkunde ..... Xamuelem Salam et Eliam ejus fratrem de Trapano Judaeos, servos nostrae Camerae ..... quatenus omnes et quascunque literas per nos aut per dictam *Reginam* nostram cariss. consortem dictis Xamueli et Eliae vel ipsorum alteri in eorum favoribus factas" etc. 85) Zunz a. a. O. S. 490. 492. 496 fg. Ein richtiges Bild von dem Zustande der Juden im Mittelalter und besonders in Italien ist nicht zu gewinnen, wenn man, persönlich gereizt, die Eigenthümlichkeit jener mittelalterlichen Welt vergißt und die einzelnen in großen Zeit- und Raumverschiedenheiten erscheinenden Gewaltthaten, die eben von den Geistlichen allein berichtet, in den Schutzprivilegien allein verboten sein können, als continuirend neben einander stellt.

86) *Mièges*, Histoire de Malte 1841. II. p. 78. Zunz a. a. O. S. 508. 509. 87) Sefer haccabala 46 b. Historische Versuche S. 17. Die Quelle für die so auffallend speciellen Angaben dieser Stelle ist erst noch nachzuweisen. 88) Ed. *Asher* p. 108. ed. *Jaubert* 2, 76. 89) *Greg.* opp. II. 973. 974: „Synagogae ipsae, quae sub ipsis sunt, vel earum parietibus cohaerent atque hortis ibi conjunctis ..... Codices vero vel *ornamenta* pariter ablata quaerantur." Zunz a. a. O. S. 505. 90) Amari im Journal Asiat. II. ser. (Paris 1845.) tom. 5. p. 97. cf. p. 111. 91) *Rocchus Pirrus* I, 75. Schon von Depping (Les Juifs dans le moyen-âge p. 101) erwähnt; wie dies, so sind auch noch andere Urkunden bei *Rocchus Pirrus* I, 143. 144, aus den Jahren 1210 und 1211, obwol sie schon bei Du Cange (ed. *Henschel*) vorhanden sind, übergangen. 92) Vgl. die Note 68 citirte Urkunde. 93) Statuta univeraitatis Panormitanae ad civilem disciplinam spectantia ap. *Gregorio* ss. rer. Aragon. 2. p. 537. 94) Zunz a. a. O. S. 505. 95) *Fazellus* de reb. Sicul. prior Decad. lib. 8. p. 149 in ss. rerum Sicularum. (Francof. 1679.) Die eine vom Jahre 1470 hat in der Einleitung einen Muhammedanischen Charakter und offenbar antichristliche Tendenz: „Non est alius deus praeter unum Deum. Non est alius potens praeter eundem Deum. Neque est alius victor praeter eundem, quem colimus Deum. Hujus turris praefectus est Saphus, filius Eliphat, filii Esau, fratris Jacob, filii Isaac, filii Abraham. Et turri quidem ipsi nomen est Baych, sed turri huic proximae nomen est Phurath." Die Übersetzung der Inschrift scheint übrigens ziemlich willkürlich gemacht zu sein.

hielten [96]). Messina war die erste Stadt, welche normännische Herrschaft hatte; daher ist jene Urkunde von besonderem Gewicht, welche den dortigen Juden dieselben Rechte wie den Christen einräumt. Die Zahl Ersterer ist von Benjamin v. Tud. auf 200 angegeben, war im Jahre 1453 zu 180 Familien angewachsen. Es wird ihrer 1270 in einer Urkunde gedacht [97]); 1282 ziehen sie mit dem Gesetz nach der sicilischen Vesper Peter von Aragonien entgegen [98]). Der Inder der Feudalrechte des Königs Martin gedenkt natürlich auch ihrer [99]). Ebendaselbst werden Juden von Girgenti erwähnt, deren schon Gregor der Große und dann schon lange vor 1400 Urkunden von 1266, 1269 und 1309 und ihrer Abgaben als der Kirche gehörig erwähnen [1]). Catana's Juden gedenkt eine Urkunde von 1168; sie leiden 1468 von der Pest, die schon zwei Jahre früher die Stadt ergriffen, wahrscheinlich durch die Enge ihres Ghetto's. Als sie vertrieben waren, setzte der Bischof Detz Pratz eine Inschrift zum Andenken an sein Haus [2]). Orte, in denen die Juden besonderes Leid erfahren [3]), sind Val di Noto, Modica, Castiglione; ferner Syrakus, Sciacca, Piazza, S. Giuliano, Marsala, Polizzi [4]), wo sich ein Jude aus Galizien [5]) im 15. Jahrhundert aufhält, und Vizini, von wo sie 1415 verbannt worden sind, während der Ort noch 1393 mit seinen Juden und Christen an Huguet de Sancta Pace geschenkt worden war [6]). Im 15. Jahrhundert ist die Zahl der Juden 100,000 in den verschiedenen Orten, und mit Unrecht hat man das erst spät entstandene Vorrecht von Stadtgemeinden, keine Juden zuzulassen, nach Italien und zwar in die nur halbchristliche Zeit der Normänner in Sicilien zurückverlegt [7]). Noch zu erwähnen sind die Juden in Camerate [8]), in Monreal [9]), in Villa nova, welche schon Gregor der Große bedenkt [10]).

Nicht minder bevölkert von Juden war eben Neapel in allen seinen Landschaften. Die gesetzliche wie sociale Stellung derselben hatte sich bis unter die Regierung der Aragonier nur wenig geändert. Wenn Karl von Anjou's Sohn der Geistlichkeit nachgibt, daß die Juden, welche Vasallen derselben sind, keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen (1283), so sind dadurch die Andern noch nicht ausgeschlossen, und direct an diese Concession schließt sich der Befehl, die Juden nicht zu beleidigen und zu verletzen [11]). Während der unruhigen Zeit des 14. Jahrhunderts in Neapel waren die Juden aus dem Gesichtskreise der Fürsten und Großen entrückt; erst als Capistran die beiden Sicilien mit seinen Schwärmerpredigten durchzog, gebot Johanna II. den Juden, ein Abzeichen zu tragen, und legte ihnen eine neue Steuer auf [12]). Selbst als schon das aragonische Haus auf dem Throne Neapels saß, will Bernardin von Feltre durch Eleonore von Ferrara, die Tochter des Königs von Neapel, ihren Bruder, den Herzog von Calabrien, bewegen, vom Schutze der Juden abzustehen [13]), und bei der Verbannung aus Sicilien und Spanien fanden sie in Neapel eine Zuflucht; der flüchtige Abarbanel nennt die Könige von Neapel Könige der Gnade (אשר מלכיה מלכי חסד הם) [14]). In Neapel hatten seit uralter Zeit Juden gewohnt; Benjamin von Tudela zählte ihrer um 1170 an 500 [15]). Neben ihrem Kirchhofe war der unglückliche Konradin, der letzte Sproß ihrer Gönner und Freunde, begraben [16]). Sie waren reich und wohlhabend, und das zog ihnen wol das erste größere Unglück zu, welches sie in der Plünderung der Stadt durch Karl VIII. von Frankreich 1494 traf [17]). Abarbanel verlor dabei seine letzte und kostbarste Habe, seine Bücher [18]). Auch in Capua hielten sie sich seit langer Zeit auf. Eines campanischen Juden gedenkt schon Gregor der Große [19]); Benjamin von Tudela findet dort 300 Juden „Geehrte des Landes" [20]). Sie nahmen verschiedene Wohnsitze ein; um das Jahr 1375 findet sich in alten Urkunden ein Platz in Capua unter dem Namen von S. Niccolo ad Judaicam. Der Platz, welcher den District der Parochie von S. Martin bildet, hieß noch im vorigen Jahrhundert S. Martin ad Judaicam. Im Jahre 1449 gewährt ihnen der Magistrat einen Platz mit einem Weinberge in Borgo di S. Vittore [21]). Salerno ist ein alter gepriesener Sitz der Juden. Als der Herzog Roger die Einkünfte der Judenschaft im Jahre 1090 verschenkt, schließt er alle ein, „woher

96) Zunz a. a. O. S. 506. 97) *Gregorio*, Consideraz. I. Prove p. XL. 98) *Barthol.* de Neocastro historia Sicula ap. *Gregorio* ss. rer. Aragon. cap. 53. I. p. 81. 99) Bei *Greg.* ss. rer. Aragon. 2. p. 496.

1) *Greg.* Consideraz. I. Prove p. XLI. XLII. 2) *Clarenza*, Istoria di Catania 3. p. 17. 100. 3) Zunz an verschiedenen Stellen seiner Schrift. Auch Clarenza benutzte Giovanni's Ebraismo 3. p. 100. 101. in der Aufzählung der jüdischen Leiden. 4) Wenn Zunz (a. a. O. S. 507) die Erwähnung des Ortes in jüdischen Documenten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts behauptet, so ist damit gewiß das Rga von Josef Kolon Nr. 184 gemeint, wo אילציא באי ציטיליא vorkommt. 5) Es ist deutlich, daß das im jüdischen Documente erwähnte Russia nur Galizien sein konnte, welches damals allein diesen Namen führte, und Frankel (Zeitschrift 1846. S. 386 Note) hätte nicht daran zweifeln sollen. Ein Anderes ist es mit ירושא bei Schebet Jehuda 11. p. 23. 6) *Gregor.* ss. rer. Aragon. 2, 506. 7) v. Raumer's Zweifel darüber (Gesch. der Hohenstaufen 3. S. 464) ist durchaus unnöthig. 8) König Martin schenkt 1392 an Peter von Queralto „Terram et Castrum Camerate" mit allen Feudalrechten „cum Christianis et Judaeis;" f. *Gregorio* ss. rer. Arag. 2. 511. 9) Einen Josef ben Jehuda aus מיונשיאלי s. in dem Handschriftenverzeichniß der Codd. Michael. von Steinschneider. (Hamburg 1848.) S. 333. 10) Opp. 2, 592. *Joh. de Joh.* Cod. 1, 132.

11) Constit. regni Sicil. cum gloss. *Andr. de Ysernia* p. 213 a; vgl. das Repertor. des Gloss. ibid. 21 b. Giannone, Geschichte von Neapel 3. S. 95. 12) Giannone 4. S. 94. 13) De *B. Bernardino*, Feltrensi ord. min. cons. S. Franc. confessoris Commentarius historicus in den Act. Sanctor. Boll. Septemb. 7. p. 919. 14) In seiner berühmten Einleitung zum Buch der Könige, die auch Zedner (Auswahl S. 89) aufgenommen. 15) Ed. *Asher* I. p. 12. 16) „Juxta sepulcra Judaeorum." Annales Cavenses zum Jahre 1267 bei *Pertz* 5, 195. 17) *Josef ha Cohen*, Dibre hajamim p. 51 a. Aus einem christlichen Berichterstatter meldet dasselbe Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Cont. I. p. 90. 18) Er erzählt die Plünderung selbst in der Einleitung zum 5. Buch Moses; vgl. Zedner S. 90. Note 12. 13. 19) *Greg.* Magni Dialogi in opp. omn. 2, 290. 20) Ed. *Asher* I, 11. נכבדי ארץ 21) Storia civile della fedelissima Citta di Capua opera *Francesco Granata*. (Nap. 1752. 4.) I. p. 320. 321.

sie auch kommen mögen und die ich dahin verpflanzen werde" (quos huc tantum conduxero) [22]). Die Arzneischule daselbst war berühmt; Benjamin v. Tud. zählt dort 600 Juden [23]), und v. Raumer meint, auf eine Handschrift fußend, daß es besondere Lehrer und Vorlesungen für Griechen, Lateiner, Sarazenen und Hebräer in ihrer Sprache daselbst gegeben habe [24]). Noch im 15. Jahrhunderte ist es der Sitz von Gelehrten [25]). Auch in Amalfi fand Benjamin v. Tud. Juden; Aversa, die Vaterstadt Donolo's, Cangiano [26]), Tricarico [27]), Teano [28]), Telesium, Venafre [29]), Ferrivecchi, Fontana de' serpi, Miraballi [30]) sind ältere oder jüngere Sitze derselben in Terra di Lavoro. In Apulien war einst die Heimath europäisch-jüdischen Wissens, seiner Juden besonders gedenkt Abraham ben David [31]). „Von Bari geht aus die Lehre und das Wort Gottes von Otranto" [32]), heißt es im 11. Jahrhundert. Von Bari aus segeln die Rabbinen ab, deren Gefangennehmung durch sarazenische Corsaren den Samen eines höhern Wissens in Spanien und Afrika legte. Leider brannte 1030 die ganze Judenstadt in Bari ab [33]). Otranto ist noch im 16. Jahrhundert ein beliebter Wohnsitz der Juden [34]). Ebenso sind sie zu Trani in jedem Jahrhundert erwähnt. Ein Briefwechsel eines dortigen Erzbischofs mit der griechischen Geistlichkeit gedenkt ihrer [35]); Benjamin v. Tud. findet 200 von ihnen dort. Vom 12. Jahrh. an pflanzt sich ein berühmtes Geschlecht jüdischer Gelehrten fort, welches noch im Auslande den Namen seiner Vaterstadt berühmt macht [36]). Von einer durch einen Mönch hier und in Neapel veranlaßten Verfolgung berichtet Schebet Jehuda [37]). Die kleine Stadt Monopoli [38]) sah einst das Ende von Abarbanel's Commentar zur Schrift und ist sonst als von Juden bewohnt gekannt [39]), ebenso wie Siponto, die Heimath alter Gelehrten des 12. Jahrh., wie des R. Isaak und Malkizedek [40]), des 13. Jahrh., wie des Anan ben Marinus [41]), Melphia [42]), Laviello [43]) und Anderer. In den Abruzzen ist zu nennen Nerito [44]), wo Heinrich VI. schon 1195 die Juden der Kirche übergab, Chieti, Aquila [45]), Penna [46]), Solmone [47]), von wo ein getaufter Jude, Petrus, hervorging, um seine ehemaligen Glaubensgenossen zu bekämpfen. Die Judengemeinde von Cosenza wird schon 1113 von Wilhelm, Sohn Roger's, angewiesen, den Zehnten an den Erzbischof zu zahlen [48]); Friedrich II. fügt 1212 alle anderen Einkünfte von der Synagoge (Gemeinde) hinzu [49]) und ihr Bestand wird noch im 15. Jahrhunderte durch verschiedene Bestätigungen bekundet [50]). Aus Longobardo ist ein gewisser Bruno als Schriftsteller bekannt [51]). Von der Fabel des heiligen Nilus [52]) bis zur Mahnung des Bernardin von Feltre und Josef Vital Calabrese [53]) ist Calabrien von Juden bewohnt gewesen. Noch 1535 sind die reichen Juden Neapels bedacht, ihre Brüder, welche zu Tunis in Gefangenschaft gerathen, zu befreien [54]); 1540 sind sie selber heimathslose Flüchtlinge. Als der Kaiser Karl V. in Neapel war, welches unter seiner Herrschaft stand, machten die Neapolitaner einen großen Aufwand und Viele versetzten ihr Hab und Gut bei den Juden [55]). Daß diese nicht schon 1492 vertrieben waren, lag nur an dem damaligen Zwiespalte zwischen dem aragonischen Hause in Neapel und Aragonien. Als nun Karl V. sich nicht in Italien befand, die Menge einen sichtbaren Vortheil in der Verbannung der Juden erkannte, und der Vicekönig einen Ausweg für die herrschende Noth in der Gründung von monti di pietà fand, mußte das Versäumte nachgeholt werden [56]). Vorstellungen beim Kaiser in Regensburg hatten keinen Erfolg [57]). So verließen die Juden auch dieses Land, um im Norden und Osten neue Zufluchtsorte zu suchen [58]). Aber diese Verbannung stimmt auch mit

22) *Muratori*, Antiqu. Ital. med. aevi ed. Mediol. I. p. 899. 23) Ed. *Asher* I, 12. וישם ישיבת תרוצאים לבני אדום. 24) Geschichte der Hohenstaufen 3, 482. 25) Schalscheleth haccabala ed. *Zolk.* p. 48 b. 26) שלשה חכמים מקיאנקיאנו ר' Schalscheleth haccabala p. 50 a. 27) Agur p. 2 a. 28) *Mose ben Schahtai* 1473. *Biscioni*, Catalog. Bibl. Medic. Laurent. T. I. Cod. Orr. (Florent. 1752. Fol.) Plut. 78. Cod. 2. p. 238. 29) Ein Jude aus Telese ist eben der von dem Papste Gelasius in dem einen Briefe Empfohlene. Der andere spricht von einem Juden in Venafre. 30) Compendio dell' Istoria del regno di Napoli di *Collenuccio Rosco e Costo* in der Raccoltà di tutti i più rinomati scrittori dell' Istoria generale del regno di Napoli. (Napoli 1720.) t. 13. p. 423 (von Costo ist der bezügliche Theil). 31) Sefer hacc. p. 46 b. 32) Zunz, Gottesdienstl. Vorträge S. 363. 33) Chron. Barense zum Jahre 1031; cf. *Canciani* leg. Barb. I, 270. Zalavit Judaicam. 34) Regelmäßiger, noch im Jahre 1538 daselbst gehaltener Vorträge wird gedacht; vgl. Rga von Meir Padua N. 40. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge S. 432. Note b. Eines dort gemachten נס erwähnt auch Rga 4. von Meir Padua. 35) *Fejer*, Cod. diplomaticus Hungariae vom Jahre 1053. I. p. 356. 36) Über Jesaia Trani den Ältern wie über die Andern vgl. Kore haddoroth ed. D. *Cassel.* 15 a. sq. und andere Literaturwerke. Noch Moses Trani, welcher zur Zeit der Verbannung der Juden aus Neapel lebte, und selbst nicht mehr in Italien geboren ist, hat italienischen Brauch mitgenommen. (Zunz, Zur Geschichte S. 229. 230.) 37) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. 126. 38) Kore haddoroth p. 29 b. 39) Rga von Meir Padua 69.

40) Benjamin von Tudela ed. *Asher* I. p. 13. Zunz 2. S. 29. Kore hadd. 13 b. Cod. Mich. ap. *Steinschneider* p. 337. 41) Kore haddocoth 19 b. 42) Benjamin I. p. 13. 43) Paschalis II. schenkt im Jahre 1102 dem Bischofe von Melphia den Census der Juden im Bisthum von Lavellunum, welches er aufhebt. Epp. Pasch. 85 ap. *Mansi* Conc. 20. p. 1049. 44) *Böhmer* Reg. 2839. *Ughelli* 10, 298. Dieser Schenkung gedenkt das Chron. Neritinum ap. *Muratori* ss. rer. Ital. 24. p. 894 mit diesen Worten: „Et le concedio lo Privilegio che li Ebrei stavano a la Rua de Nerito fossero per sempre subjecti de lo Abbati de Sancta Maria de Nerito." 45) Acta Sanct. Sept. 7, 915. *Depping* p. 102. 103. 46) *Wolf*, Bibl. hebr. 4, 460. 47) *Zunz*, Benj. v. Tudela ed. *Asher* 2. p. 22. Analekten 5. in Geiger's Zeitschrift 3, 53. 48) *Ughelli*, Italia sacra 9, 192. 49) *Idem* Italia sacra 9, 208. 209. 50) Eine Bestätigung von Alfons vom 25. Mai 1450 bei Ughelli 9, 218. Ferdinand's vom 12. Mai 1467. 9. S. 240 und 27. März 1468. 9. S. 244. 51) Cod. Mich. ap. *Steinschneider* p. 324. 52) *Depping* p. 102. 53) Kore hadd. 40 b. 54) Josef ha Cohen 102 a. 55) Giannone 4, 95. 56) Cf. *Depping* p. 292 nach Zurita. 57) Josef ha Cohen 114 b. וישלחו שמה להתחנן לו ולבקש מלפניו שלא יגזור גזרה על נשים ולא חרם על ילדים; cf. *Costo*, Dell' Istoria del regno di Napoli in der Raccoltà 13, 423: „Parvedunque all' Imperadore supplicatione, da chi governava la città, di mandar neli via e l'ordino assegnando loro un certo termine a partirsi." So widersprechen sich die verschiedenen Gesuche. 58) Vgl., was Capacius Historia Neapolitana in der Raccoltà t. 17. p. 87 sagt:

dem geistigen Zuge überhaupt zusammen, der damals Italien bewegte. Der Süden, Neapel und Sicilien, hatte früh das Glück gehabt, ein geschlossenes Reich zu werden, Dank dem Verdienste der Normänner und Hohenstaufen. Auch das Loos der Juden ward hierdurch ein bestimmteres.

Ihr Aufenthalt im mittleren und nördlichen Theile Italiens beginnt nicht später. Italienische Schriftsteller gefallen sich darin, den Ursprung der jüdischen Colonisation in frühe Zeit zu rücken. So soll Mantua von Flüchtlingen nach der Zerstörung Jerusalems bevölkert sein[59]), in Friaul will man Denkmäler gefunden haben, die auf ein Jahrtausend vor Christi Geburt hinweisen[60]); Alarich's verwüstenden Zorn soll ein Jude, Feldherr in Stilicho's Heere, über Italien herbeigeführt haben, als er das Christenthum nicht hinreichend achtete und Alarich's Gewissen und Pietät verletzte[61]). Allerdings ist der Aufenthalt der Juden durch ganz Italien während der gothischen und longobardischen Zeit constatirt. Den Eifer des Ambrosius gegen die Juden in Mailand verkündete sogar eine erhaltene Inschrift[62]); der jüdischen Gemeinde in Genua gedenkt Theodorich als einer uralten; als solche sind die in Bologna und besonders die in Rom bekannt. Der Synagogen in Terracina[63]) thut Gregor der Große Erwähnung. Nach seinem Schreiben über die Juden in Luna[64]) hatte er erfahren, daß Juden christliche Sklaven besitzen, und ermahnt den Bischof, daß er, den Gesetzen gemäß, auf seinem Gute dies keinem Juden gestatte; werden dergleichen bei ihnen gefunden, so soll diesen die Freiheit gewährt werden, wogegen sie als Coloni (Pächter, die gegen eine pensio auf den Gütern bleiben), als coloni adscriptitii (welche, nachdem sie 30 Jahre in solo gewesen sind, durch eine Erklärung niemals hinwegzugehen sich verpflichten) und als originarii (Kinder der adscriptitii) bei den jüdischen Grundherren bleiben. Auch nach der Insel Sardinien, deren erste jüdische Colonie schon wirklich in die Römerzeit des Tiberius zurückreicht, richten sich häufige Schreiben des Papstes. In Cagliari[65]) war Jahrhunderte lang ein jüdisches Gemeindeleben. Die Gesetze der Longobarden sagen von den Juden gar nichts. Schon daraus läßt sich mit Wahrscheinlichkeit auf eine durchaus natürliche Stellung derselben unter ihnen schließen, wie denn bei ihnen bekanntlich der Glaubenseifer nur gering war; dann aber sprechen bestimmte Data aus der Zeit der Karolingischen Herrschaft in Italien dafür. Was schon ein Capitulare Karl's des Großen 789 beklagte[66]), daß die Christen mit den Juden den Sabbat feierten, bedauert 791 das Concil von Friaul[67]); durch die Juden verleitet, seien auch die christlichen Landleute am Sonnabend müßig. Zu Asti, in Piemont, gab es jüdische Landbesitzer[68]); die empörungssüchtigen Söhne Ludwig's des Frommen haben gegen ihren wirklich frommen, aber politisch und moralisch zu nachgiebigen Vater die Partei der Kirche ergriffen, sie waren Verbündete von Agobard und anderen Gesinnungsgenossen. Als daher ein Concil unter Lothar I. in Pavia bestimmte[69]), daß Juden keine Zolleinnehmer sein, keine Richterstellen, weder in gewöhnlichen noch in Criminalprocessen bekleiden sollen, bestätigte es der König und gestattete denjenigen in den Bann zu thun, welcher einem Juden zu einem derartigen Amte verhelfe[70]). Aus demselben Geiste geht nun ein Verbannungsedict des 855 selbständig gewordenen Kaisers Ludwig II. hervor, wodurch er alle Juden bis zum 1. Oct. aus seinem Reiche vertrieben haben wollte[71]). Aber bei dem unbestimmten Umfange dieses Reiches, bei den Wirren nach dem Tode des Papstes Leo IV., welcher in demselben Monate starb (im Juli), in dem das Edict

---

„Napoli a Petro e Toleto 1540 ejecti sunt, iterum eum accedere tentassent, non fuit permissum. *Reliquae tamen aliquot familiae sunt*, quae a Judaeis originem ducunt et quae in negotiis peragendis Judaismum sapiunt nec in rebus publicis onera subire et petere verentur." Heutzutage sind wieder, wie Jost (Geschichte der Israeliten II. S. 288) angibt, an 2000 Juden im neapolitanischen Reiche.

59) *Maffei*, Gli Annali di Mantova. (Tortona 1675. Fol.) lib. 4. cap. VI. p. 201. 60) Giovanni de' Bianchi de Brunnhof berichtet in den Notizie intorno le scavazioni dell' antica città di Foro Giulio im Giornale Arcadico di scienze, lettere ed arti tom. 17 (Roma 1823): „finche gli riuscì di rinvenire nove grandi lapidi con bellissimi caratteri parte ebraici e parte caldaici, le quali fatte interpretare da alcuni dotti rabbini di Germania non che dal ab. Ventura di Verona danno a divedere essere di molto più antico dell' era volgare anzi contar una 900 ed un altra 1000 anni *prima* della venuta di Cristo." Daß das Letztere nur mißverstanden sein kann, sieht man ein, da die Inschrift schon sehr alt wäre, wenn sie aus den Jahren 900 und 1000 nach Chr. Geb. gewesen, gleichwol geht doch aus der praecisen Angabe des Jahres 1000 irgend eine wirklich gelesene Zahl hervor, die reducirt das 2754ste der Welt gibt. Wenn man nun auch annimmt, daß hier die Tausende wegfallen, 754 die kleinere Zahl zu den 1000 ist, da auch das 3754. Jahr der Welt unwahrscheinlich ist, so wird doch ein = gelesen werden sein, weil man sonst nicht zu den 2754 gekommen sein würde. Die Partikel = (in) ist wahrscheinlich ierta als Bezeichnung der Tausende gefaßt worden; wenn gelesen wurde: „Im (Jahre) 754," etwa בת יר = (Tochter der Asche nach Jer. 31, 40., sodaß die Anspielung auf dem Leichenstein einer Frau mit der Jahreszahl und der Präpositien = verbunden wäre), so erhält man das Jahr 994 n. Chr. Es haben sich Juden in diesen Gegenden schon im 10. Jahrhundert aufgehalten, wie wir von Görz und Triest u. s. w. wissen. Ähnliches wird nun von der anderen Jahrzahl 900 zu sagen sein, bei der aber nicht bestimmt ist, ob sie eben nur eine runde ist. 61) *Cimarelli*. Istorie dello stato d'Urbino etc. (Brescia 1642. 4.) p. 84. 62) „Ambrosius caeleba Judaeis abstulit aedes;" cf. *Giulini*. Memorie spettante alla storia, al governo ed alla descrizione di Milano. (Milano 1760. 4.) tom. 6. p. 402.

63) *Gregorii* Opera II. p. 497. 498. 64) *Greg.* opp 2, 699. 700. Luna war eine alte Stadt in Etrurien am la Magra, und ist 856 zerstört. Ihr folgte als bischöflicher Sitz Sarzana. 65) Cf. *Matthäus*, Sardinia sacra p. 147. Daß im 14. Jahrh. Cagliari als כלר in dem Gutachten von R. Isaak ben Scheschet (171) vorkommt, ist aus dem Streite über Kalir bekannt. Im Jahre 1492 werden die Juden von dort vertrieben, ebenso aus dem erst 1102 erbauten Alghero. (*Gazana*, Storia della Sardegna II. p. 151.) 66) Cf. *Mansi*, Concil. 13. p. 152. 67) *Idem* 13. 852. 68) In einer Urkunde in den Historiae patriae Monumenta edita jussu Caroli Alberti Regis (Aug. Taur. 1836. Fol.) I. Chartae p. 31 heißt es: „et de alio lato terra dondoni Judeo uno capo tenente." 69) Concil. Regia ticina anni 850. cap. 20. ap. *Mansi* 14, 937. 70) *Pertz*, Monumenta 3. (legg. 1.) p. 400. 71) *Idem* Mon. 3. p. 437.

gegeben war, bei dem Widerstande der italienischen Großen gegen eine päpstliche Übermacht, war an lange Geltung eines solchen Gesetzes nicht zu denken. Im 10. Jahrhunderte findet man Juden in Mailand [72]) (923), in Lucca [73]), in Venedig. In Salicetum, einem Striche Landes bei Modena, wird ein jüdischer Grundbesitzer, Ardingus, 1025 erwähnt [74]); eines fundus Judaeorum gedenken die Päpste Benedictus IX. und Leo IX. in dem Besitze des vereinigten Bisthums von Sylva Candida und Porto in den Jahren 1033 und 1050. In der Bezeichnung der Grenzen des letzteren Bisthums heißt es: „bis zur Mitte der Brücke, wo die Juden wohnen" [75]). An der Brücke Adrian's in Rom haben die Juden seit der Römerzeit gewohnt; Benjamin von Tudela und ein Reisender aus dem 13. Jahrhunderte finden sie noch da [76]). Als Heinrich V. in Rom einzieht, im Jahre 1111, empfängt ihn auch die jüdische Gemeinde, aber vor dem Thore [77]). Das Geschlecht der Petrus Leo stammte von Juden her [78]). Bei großem Reichthum und Talente hatten Vater und Sohn den größten Einfluß auf alle öffentlichen Handlungen geübt. Als Honorius II. 1130 starb, erwählte nun die eine Partei den Enkel des Juden zum Papst als Anaklet II., während eine andere, welche Innocenz II. erwählte, zuerst flüchtig und, so lange Anaklet lebte, niemals Herr in Rom, jenen mit den häßlichsten Schmähungen überhäufte. Er sei ein Jude, hieß es, und habe sich der Kirchenschätze für seine Zwecke bemächtigt; die heiligen Geräthe, welche Christen nicht haben zerbrechen und einschmelzen wollen, habe er zu diesem Behufe Juden übergeben [79]). Als Alexander III. 1165 in Rom einzog, kamen auch ihm die Juden entgegengezogen „mit ihren Fahnenträgern, Ordnern, Schreibern, Richtern, Geistlichen, nach altem Gebrauch ihr Gesetz in den Armen haltend" [80]). Eine ähnliche Feierlichkeit fand 1187 statt, als Clemens III. Papst wurde, „auch die Juden empfangen ihn mit großer Freude, mit Gesang und Preisliedern, wie es Sitte [81]) ist." Als Benjamin von Tudela Italien durchwandert, trifft er wenig Juden in Genua und Pisa, nur 40 in Lucca, wo sich doch in diesem Jahrhundert Ibn Esra aufgehalten hat, aber 200 Geehrte in Rom, unter Andern R. Jechiel, einen Verwandten des gelehrten Lexikographen Nathan ben Jechiel, der Haushofmeister des Papstes war. Auch in Benevent trifft er 200 Juden, die in einer Judenstadt wohnten, wie aus einer Urkunde von 1198 hervorgeht [82]). Das 12. und besonders das 13. Jahrhundert haben überhaupt für die Entwickelung der mittel- und oberitalienischen Angelegenheiten den Grund zu Gegensätzen gelegt, so auch in Betreff der Juden. Rom ist die ideale Feder der geistigen Weltbewegung, aber was von den Päpsten durch Ausbildung und Vertiefung des hierarchischen Lebens Großes vollbracht wurde, welche Folgen sich auch an die Kreuzzüge, den kanonischen Codex in der Gesellschaft anschließen mochten, Italien wird davon fast nicht berührt. Es bietet, nach den bösen Erfahrungen der Juden in Frankreich und England, den Flüchtigen ein Asyl, und als im 14. Jahrhunderte ganz Europa an der Pest litt und voll war von der Anklage gegen die Juden, daß sie Brunnen vergifteten, ja Italien selbst von dieser Gottesgeißel nicht frei blieb, zeigt sich doch hier keine Spur von Verfolgung, Anklage, Haß gegen die Juden. Ghirardacci [83]) gibt in seiner Erzählung von der Pest nur an, daß die Juden in Teutschland die Brunnen vergiftet haben. Diese Erscheinung erklärt sich leicht. Die römische Hierarchie fand in Teutschland ihren fruchtbarsten Boden im Volksleben; der Kampf des teutschen Kaiserhauses gegen sie fand in Italien allein den geeignetsten Schauplatz. Der Kampf der Guelfen und Ghibellinen in seiner innerlichen Bedeutung, der des geistlichen und weltlichen Wesens, nahm die ganze Thätigkeit Italiens in Anspruch, und ließ in diesem ewigen Zwiespalte das, was ihn bewegt hatte, mehr auf seinem eigentlichen Boden ersticken als aufkeimen. In ihm spiegelt sich das sonderbare italienische Widerspiel von durchaus weltlicher Neigung und gemüthlichem Bedürfniß nach katholischem Ritus; aus ihm allein konnte sich das sonderbare Verhältniß entwickeln, welches im 15. und 16. Jahrhundert das Papstthum in seiner Weltlichkeit zu dem geistlichen Ziele seines Daseins einnahm. Nirgends dachte man weniger an Verwirklichung des Lebens nach dem kanonischen Gesetz und dessen Consequenzen; nirgends hatten diese daher auch für die Juden weniger Geltung. Diese lebten schon im 13. und 14. Jahrhunderte in innigem Zusammenhange mit allen italienischen Geistesarbeiten; besonders war Rom, wo schon Josippon im 10. Jahrhunderte Zeugniß einer großen Kenntniß gibt, in dieser Zeit der Sitz eines regen, selten behinderten Gemeindelebens [84]). Die Unruhe 1321 [85]), welche vielleicht

72) Auf einer Urkunde von 923 kommt ein Gideon, genannt Azzo, als Magister Monetae vor, den Giulini (Mem. di Milano 2, 160) für einen Juden hält. 73) Luria Rga 24. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge S. 365; cf. *Muratori*, Antiquit. Diss. 16. p. 896. 74) *Tiraboschi*, Memorie storiche Modenesi. (Modena 1743. 4.) II. Cod. dipl. n. 170. p. 19. *Muratori*, Antiquit. Dissert. 16. p. 896. Diss. 18. p. 1022. 75) *Marini* papiri diplomatici p. 66. *Ughelli*, Italia sacra 1, 103. 116. 118. 121. 76) Historische Versuche S. 18. Auctor de mirabilibus ap. *Montfaucon* Diarium Italicum p. 284: „Pons Adrianus, qui dicitur Judaeorum, quia ibi Judaei habitant;" cf. *Flamin.* Vacca ap. *Montf.* p. 267. 77) Annales Romani ap. *Pertz* 7, 474. 78) Chron. Mauriniacense ap. *Du Chesne* 4. p. 376. Cod. Udalrici ap. *Eckard* Corpus hist. German. 345. Epistola Meinfredi in *Neugart*, Cod. dipl. Alemann. 2, 64 sq. 79) Anonymus ap. *Baron.* Annal. Ecclesiast. 12. p. 185. *S. Bernardi* Epist. 139. *Andreae Danduli*, Chron. Venetum ap. *Muratori* 12, 277 sq. *Pagi* II, 647: „Hunc Judaeopontificem a Judaeis prognatum pessimisque moribus fuisse imbutum" und Andere mehr. 80) *Muratori*, Antiqu. diss. 16. p. 896. 81) Annal. Romani ap. *Pertz* 7, 480. Dieselbe Ehre wird Päpsten außer Rom erwiesen, wie von Innocenz II. (Beugnot S. 153 und Andere) und noch später von Martin V. in Kostnitz bekannt ist (Allgemeine Geschichte von Arkſten und Mercus 5. S. 76) u. s. w.

82) Memorie istoriche della pontific. città di Benevento da *Stefano Borgia* 2. p. 178. 83) Della Istoria di Bologna. (Bologna 1605. Fol.) 2. p. 190. 84) Vgl. Zunz, Analekten 6. Rom von 1270—1330 in Geiger's Zeitschrift 4, 188. 85) Zunz, Anal. 6. S. 197.

mit dem Edicte Johann's XXI. zusammenhängt[86]), ist nur vorübergehend. Italien war das Centrum von wissenschaftlichen und poetischen Leistungen aller Art, die von den neapolitanischen Königen, dem Hohenstaufen Friedrich II.[87]), von Robert von Anjou[88]) begünstigt und gefördert wurden. Die Mark Ancona — von Fermo singt Immanuel[89]): „ich befand mich zu Fermo im Mark Ancenalande, dort waren mit uns Vertraute und Bekannte — Männer des ersten Ranges, im Reiche des Wissens und Gesanges, und ich freute mich ihres Umganges" — war erfüllt von Judengemeinden und neben Forli[90]) und Perugia[91]) erscheint auch das nördliche Italien, Pavia[92]), Verona[93]), Mantua, wo Ibn Esra weilte und schrieb[94]), in jüdischen Nachrichten. Bei den Bestrebungen gegen die zahlreichen Ketzer in Mailand, die im zweiten und dritten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts daselbst vorhanden waren, verspricht auch der Podestà alle Juden zu vertreiben und gegen den Willen des Erzbischofs keine mehr in die Stadt und sein Gebiet aufzunehmen[95]). Ein ähnliches Verhältniß wird bei der Verbannung aus Bologna 1171 stattgefunden haben[96]). Aber diese Feindseligkeiten konnten bei den ewig wechselnden politischen Meinungen in den Städten selbst, bei der Vielfachheit der verschiedenen Staaten, bei dem Widerwillen, den alle, selbst die Magistrate der kleinsten Republik, gegen die geistliche Einmischung und Oberhoheit hatten, nur immer einige Zeit dauern und selten sein. Ferrara hat aus dem Jahre 1275[97]) ein Statut für die Juden, wornach der Podestà von Ferrara und seine Richter, Beisitzer und Stellvertreter von den Freiheiten, die den Juden gewährt sind, „nicht durch den Papst, nicht durch den Markgrafen Obizo von Este und überhaupt durch Keinen losgesprochen werden können." Ein anderes wichtiges materielles Verhältniß, ebenfalls auf kanonischem Boden ruhend, sollte dieses Widerspiel von Neuem entwickeln und für das 14. und 15. Jahrhundert die größte Bedeutung gewinnen. Die lombardische oder oberitalienische Freiheit hatte mehr als überall durch ihre Kämpfe und durch die Erhaltung von Söldnern Geldmangel herbeigeführt, der im ganzen Mittelalter, sobald es sich einmal aus den einfachsten Verhältnissen erhoben, sich fühlbar machte. Das Ausleihen des Geldes auf Zins gegen Schein oder Pfand war, wie es in ganz Europa ein wichtiges Element des bürgerlichen Verkehrs bildete, in Italien zu Hause; der lombardische Name ist dadurch unsterblich geworden und nirgends gedieh der Geldhandel zu einer so außerordentlichen Höhe. Daß die Juden sich dabei vorzüglich betheiligten und dafür gesucht waren, hatte noch seinen besondern Grund in dem schlechten Rufe, welcher diesem Geschäfte nach der herrschenden religiösen Ansicht davon anklebte. Das kanonische Recht hatte das Zinsennehmen verboten, was freilich niemals ausgeführt werden konnte, sodaß sogar Päpste, Fürsten, Bischöfe u. s. w. selbst dagegen nicht wenige Verstöße machten, aber es hatte doch jedenfalls weniger auf sich, wenn man Juden, die außerhalb des kanonischen Gesetzes standen, Zins nehmen ließ, als daß man es bei Christen begünstigen sollte. Namentlich bei Maßregeln zur Hebung augenblicklicher Noth der mittlern und ärmern Classen wollte man den Groll durch hohen Zins nicht auf sich nehmen und übertrug dergleichen Geschäfte gern den Juden. Sie erhielten früh eine außerordentliche Ausdehnung. Schon im Jahre 949[98]) leiht ein triester Jude dem Bischof Johann eine Summe, die mit den Zinsen 517½ Mark betrug; die triester Commune selbst stellte einen jüdischen Banquier an, um allen Bedürfnissen zu begegnen[99]). Der Grundsatz von Friedrich II. in seinen Constitutionen über den Judenwucher wurde schon erwähnt. Im 14. und 15. Jahrhunderte erreichte das jüdische Geldgeschäft seine Blüthe. Als Florenz, von Pest und Krieg ergriffen, auch an Geldmangel krankte, rief man Juden in die Stadt und gab ihnen die Erlaubniß, Geld zu leihen nach einem bestimmten Zinsfuße[1]). Venedig begünstigte diese Einrichtung ganz besonders für sein ganzes Gebiet; in Verona hatte man die Juden angestellt „in der Hoffnung auf öffentliches Wohl"[2]); nach Ravenna, als es Geldmangel litt und Venedig unterworfen war, schickten die Venetianer Juden, um den Armen aufzuhelfen[3]). Dasselbe war in Feltre der Fall gewesen[4]); selbst in kleinern Städten, wie in Perugia, in Gubbio[5]) und anderwärts, war ein Jude mit einem städtischen Gehalte angestellt, dies Zinswesen

86) Bullarium tom. III. 2. p. 181 ein Edict vom 28. Juni 1320, wornach den Getauften ihr Vermögen gelassen werden soll. 87) Zunz, Anal. 6, 189. *Geiger*, Melo Chofnajim p. 54. Antoli nennt ihn im Malmad Ms. mehre Male. 88) Immanuel Machberoth ed. Berlin p. 210. 211. Zunz, Analekten 4, 315. 89) Nach Krafft's Übers. in Israelitischen Annalen 1839. S. 29. 90) Zunz, Anal. 6, 192. 91) Immanuel Machberoth p. 80. 92) Kore haddoroth S a. 93) Kore 18 b. Zunz, Anal. 6, 192. 94) Lippmann in der Einleitung zu ספר השם S. 8. 95) *Giulini* 7, 399. Cf. *Verri*, Storia di Milano. 1, 240. (Milano 1783. 4.) 96) *Ghirardacci* 1, 91 ad 1171. In der Historia rer. Laudens. Ottonis et Acerbi Morenae (bei *Muratori* ss. rer. Ital. 6. p. 1015) ist von einem Joannes Judäus in Pedi die Rede, welcher im Jahre 1158 gegen Friedrich I. kämpfte. Aber nur Cod. Ambros. liest so, der Codex Osii hat dagegen in der Parallelstelle Joannes Tudesis, und eine Randglosse zum Cod. Ambros. selbst substituirt Judex. Verwechselungen zwischen Juder und Judäus sind durch Misverständnisse des romanischen juez, juis entstanden, da die Laute bei dem Übergange in die Vulgärsprachen sehr ähnlich wurden. 97) Ausführlicher als *Frizzi*, Memorie per la storia di Ferrara. (Ferrara 1793. 4.) 3. p. 180 hat die Urkunde *Muratori*, Ant. Diss. 16. p. 897.

98) *Giuseppe Mainati*, Croniche ossia memorie storiche sacro-profane. (Venezia 1817.) 1. p. 62 sq. 74. 99) *Mainati* 4. p. 4. Ghirardacci sagt bei der Vertreibung aus Bologna (1, 91): „volsero più presto Bolognesi, che le persone della loro città mancassero di quella commodità de danari, perche fossero liberi da tanta perdita e da cosa dannosa servitù," sie wollten lieber Geldmangel leiden, als die Abhängigkeit von den Juden ertragen.

1) Istorie Fiorentine di *Scipione Ammirato*. (Firenze 1647. Fol.) II, 1063. 2) Statuta urbis Veronae. (Vicentiae 1475. Fol.) Lib. I. n. 36: „Usurarum licentiam, quam aliquando nostra civitas sub publicae utilitatis opinione permisit." 3) Es war eine Bedingung der Unterwerfung: „Judaeos Ravennam mitti, qui danda foeneri pecunia aliqua ratione egentium sublevarent inopiam." Acta Sanctorum. Sept. 7, 925. 4) Acta Sanct. l. l. p. 876 b. 5) Ibid. l. l. p. 897. 906.

zu leiten. In Padua waren zu einer Zeit 22 jüdische Wechseltische [6]). Man erkaufte die Privilegien auf Zeit und auf dem Wege der Versteigerung [7]). Einen gewissen sittlichen Halt unter den Juden selbst, damit sie sich nicht durch Brod- und Handelsneid schadeten, keiner dem Andern sein Vorrecht schmälerte, suchten die Rabbinen besonders bei dem Geschäfte der חכרת zu befestigen [8]). Der Processe darüber gibt es unzählige. Der Gewinn entsprach dem Geldwerthe, und nicht blos der materielle, sondern auch der, welchen man durch einen gewissen höhern Einfluß aus einem nähern gesellschaftlichen Umgange zog [9]). Eine dem kirchlichen Gesetze angemessene Lebensweise der Priester und Laien war damals in Italien nicht vorhanden, und Mangel des christlichen Bewußtseins offenbarte sich in Päpsten und Bischöfen, was den Juden unendlich günstig sein mußte. Aber als alle Bande einer durch geistliche Stellung gebotenen Sittlichkeit rissen, als das Laster die Maske abwarf, das Papstthum offenkundig mehr um seinen weltlichen Besitz, als um alles Geistliche besorgt erschien [10]), da mußte auch hier die Reaction eintreten, und zwar als Versuch, das kanonische Leben wieder herzustellen, was die Juden nothwendig berührte. Aber großartig waren die Folgen nicht; denn die Juden waren beschirmt von allen denen, welche dem Geiste der Neuzeit näher standen und die religiösen Ansprüche aus dem socialen Leben entfernt haben wollten, oder von ihnen und durch sie Vortheile errungen glaubten und das Gesetz des commerciellen Bedürfnisses dem des damals geltenden religiösen vorzogen. Es war mehr ein Geplänkel einzelner geistlicher Condottieri gegen sie, als ein geschlossener Kampf auf Leben und Tod. Die weder gleichmäßigen noch gleichzeitigen Erfolge waren auf zufällige Ereignisse berechnet, oder durch sie begünstigt, es kam dabei auf Kraft, Einfluß und Stimmung des Einzelnen an. Das Bedürfniß im Allgemeinen sprach für die Juden, und deren Widerstand war unermüdlich. Was Capistran in einem Theile Teutschlands und in Unteritalien versucht hat, that Bernardin von Feltre mit großartigem Schwärmergeiste in Ober- und Mittelitalien. Schon von seinem Vater erzählt man, er sei bei den Venetianern um Vertreibung der Juden eingekommen. Er selbst, von glühender Rednergabe, zieht als ein Prediger guter Sitte in Italien umher und sucht die Juden als seine schlimmsten Gegner. Seine Absicht und seine Denkart spricht er in einer Rede in Crema aus [11]). Er weist darauf hin, daß die kanonischen Gesetze dauernden Umgang und Verkehr mit den Juden, Benutzung derselben als Ärzte, Besuch ihrer Gastmähler ausdrücklich verbieten; „gleichwol," sagt er, „feierte der Jude Leo die Hochzeit seines Sohnes durch ein öffentliches Mahl acht Tage lang, und wie viel kamen zu seinen Mählern, seinen Festen, seinen Bällen! heutzutage nimmt sich Jedermann für sein Leiden offenkundig einen jüdischen Arzt! Der Wucher der Hebräer ist nicht nur nicht gemäßigt, sondern so hoch, daß sie die Ärmsten ihres Äußersten berauben" u. s. w. Von solchen Reden war das Volk gewöhnlich zerknirscht; wuthvoll stürzte es sich oft auf die Häuser der Bezeichneten. Auch Bernardin's Reden hatten solche Erfolge; freilich verschmähte er Wunder und Verleumdungen nicht für seine Zwecke zu gebrauchen. Die schauderhafte tridentiner Geschichte eines von den Juden gemordeten Knaben, die mit einer Metzelei gegen dieselben endete, war eine Folge seiner Wirksamkeit [12]). Er wollte keine Gewalt [13]), seine Absicht ging mehr dahin, die Juden unnöthig zu machen; aber die Behörden, namentlich die florentinischen und venetianischen, hindern ihn, wohl einsehend, daß er für die Folgen seiner Reden nicht stehen könne und die Völker aufgeregt würden [14]), auch der sie selbst treffende Tadel desselben bestimmte sie dazu. Bernardin hat sich über den mantuanischen Fürsten, über Johann Bentivoglio, den Ersten Bologna's, wegen des Judenschutzes beklagt [15]); von der venetianischen Republik sagte er: „sie kümmere sich so sehr um die Juden, daß nicht einmal das Wort Gottes frei gepredigt werden [16]) dürfe." In Aquila stellen die Juden ihm vor, er möge doch seine Angriffe gegen sie mäßigen,

---

6) Acta Sanct. Sept. p. 924. 7) Vgl. die während Bernardin's Anwesenheit in Florenz sich ereignende Geschichte. Acta p. 910. 8) Wie wenn z. B. ein pisaner Jude „omnium hujus gentis foeneratorum, qui per Tusciam erant dispersi, primarius et director ac clam distributis plus quam viginti millibus auri florenorum consules corrupit," und so, wie es scheint, dem Florentiner die Pacht entriß. R. Meir Padua ist sehr empört über ein solches Eingreifen in fremde Rechte; cf. Rga 41: חדשים מקרוב באו לדיום ולחשיב נבולי בעלי חנות אשר בבי חדוקי במקומם בהלואה מבת הרמוא המלבא ואלה המשיבי גבול קצתם עשרים בחסרי ובמחשך מעשיהם וקצתם בגלוי לקנית להם מן המלוכה שאם חס ילוו ביבית ולא ושיהו אל לבבותם חרם חישוב ובשוחבו חמיד כל יושבי אישל ייא Offen und heimlich wurde von Vielen gegen das Recht Anderer gehandelt, ohne auf den bestehenden Brauch Italiens zu achten. 9) So ist Bernardin in Trident wüthend darüber, daß „domos penetrabant et Christianorum consiliis se ingerebant Tobias medicus Judaeus et Brunetta, femina ejusdem gentis vaferrima; ab his cavendum dum frequenter diceret Bernardinus, concitavit in se quorundam invidiam, qui *aliunde bonos, dempta fide, ab eo traduci* dicebant." Acta l. l. p. 884. Er kämpft in Florenz, da ihm alles verboten ist, „contra moris familiare cum Hebraeis commercium," so in Mensélice „de cavenda illorum conversatione." 10) Ranke, Die römischen Päpste I. S. 61.

11) Acta Sanctor. l. l. p. 910. 12) Die Erzählung von dieser Gewaltthat in den Annales Placentini bei Muratori (ss. rer. Ital. 20, 945) ist höchst auffällig; Motiv und Factum sind so entstellt, daß wol selbst die gräßlichen Strafen: „Alii postmodum patibulo affixi, in frusta laniati, alii vero canibus et feris dati," nur Übertreibungen des Glaubenseifers des Berichterstatters sind. Auch Helias Capreoli (De rebus Brixianorum lib. XII. ap. *Grävium* thes. ant. Italiae IX, 8. p. 121) erzählt die Geschichte. Es werden drei jüdische Häupter genannt, Angelus, Thobias und Samuel; Thobias ist der auch bei Bernardin Erwähnte. 13) „Si de Hebraeis loquendum est, dicam, quod in aliis civitatibus dico; neminem, quantum cuique anima sua cara est, posse nocere Hebraeis sive in persona sive in facultatibus sive in quacumque alia re; nam etiam Judaeis justitia, christiana pietas et dilectio exhibenda est, cum et illae naturae humanae sint." Acta p. 910. 14) Der Doge Barbarigo sagte von ihm: „Feltrensem Concionatorem turbis et tumultibus omnia miscere gentemque communem contra Hebraeorum facultatem et ritus illius persuasu conspirare." Acta p. 929. 930. 15) „Hebraeorum susciperet patrocinium eorumque opere familiariter uteretur." Acta p. 922. 16) Acta p. 950.

die durch die Privilegien des Königs berechtigt seien; er könne ja unmöglich die überall und in den ersten Städten gebräuchlichen Zinsen unerlaubt nennen. Er bleibt jedoch unbewegt; denn sein angestrebtes Ziel ist die Errichtung des Leihhauses, des mons pietatis. Ohne daß die von den Juden verlangten Zinsen grade größer gewesen sein mögen, als sie im Mittelalter, wo Gefahr und Verlust so nahe waren, Willkür nicht selten eingriff, und das baare Geld eine solche Wichtigkeit hatte, überhaupt sein konnten — der Herzog duldet den Proceß eines Juden aus Ferrara mit einem aus der Türkei nicht, weil er im Falle des Verlustes Geld aus dem Lande gehen sieht und erst auf die Einmischung des Sultan Selim wird er sagsam [16]) — lassen sich die daraus entstandenen Mißstände nicht verkennen, und der Wunsch, sie zu mäßigen und zu hemmen, auch den Betrug dabei zu hindern, ist ganz natürlich. Man verbot, wie in Mantua, auf Scheine zu leihen [17]), untersagte das Zinsnehmen, wie in den Statuten von Verona, ganz [18]), suchte, da dies nichts half, zunächst in Italien durch ein Leihamt dem Bedürfniß zu entsprechen und den Zinsfuß zu erniedrigen. Bernardin war eifrigster Lobredner dieses letztern Instituts und suchte es überall einzurichten, erregte dadurch aber den Haß der Juden, weil er sie hierdurch von ihrem Erwerbszweige verdrängte. Zu seinem Andenken (er stirbt 1494) beschloß man in Pavia keinen Juden mehr in die Stadt aufzunehmen [20]). Franz Pavinus, sein begeisterter Schüler, schreibt in Rom gegen die Juden in Trident [21]) (ähnliche [22]) Bestrebungen hatte Fra Michiel früher in Verona verfolgt); ein Anderer setzt sein Werk in Ferrara fort, wo es aber nicht zu einem mons pietatis kam [23]); Fino Fini schreibt daselbst gegen die Juden [24]); Bartolomeo Salutioo donnert gegen den Herzog und sie 1602 in Mantua [25]). Proselyten, wie Samuel Nachmias oder Julius Morosini, versuchen ein Ähnliches [26]). Der venetianische Senat ward oftmals [27]) angegangen, die Juden zu vertreiben. Frauen waren durch diese Prediger zur Mitwirkung angeregt; die Cremonesen wenden sich an Bianca Maria von Mailand [28]), Bernardin an Eleonora von Ferrara; seine liebste Schülerin ist Lucrezia Salimbeni, die im ärgsten Schmerze einen jüdischen Arzt verschmäht [29]). Margareta von Mantua nimmt den Juden daselbst ihren Kirchhof, um das Gebiet der Geistlichkeit zu vergrößern [30]), und bei dem Papste führt das jüdische Martyrologium bei Virga eine Frau (seine Schwester) als Anklägerin der Juden ein [31]).

Ein anderes bedeutungsvolles Moment für die Juden in Italien und die auflebende Reaction der orthodoxen Kirche entstand durch die Vertreibung der Juden aus den spanischen Gebieten. Italien war für sie das nächste Asyl. Ferrara [32]), Pisa [33]), wie das florentinische Land, Venedig und die päpstlichen Gebiete nahmen sie auf, während andere Juden sich noch weiter nach dem sichern Orient wandten. Die Zahl dieser Flüchtlinge ward im Laufe des 16. Jahrhunderts dauernd vermehrt durch die der Inquisition erst in Spanien, dann, als sie auch in Portugal eingeführt war, von dort entflohenen „gezwungenen" Christen (אנוסים), und in der Betrachtung, daß grade während dieser Verfolgungen auf der pyrenäischen Halbinsel die Bedeutung des Papstthums eine so verschiedene geworden war, und während die letzte ungeheure Consequenz der hierarchischen Plane dort sich äußerte, hier die Hierarchie selber durch Ausbau eines weltlichen Staates und Versinken in individuelle Interessen unterging, erkennt man die wunderbare Fügung der Gottheit, zum Trost für den Leidenden ein neues Pförtchen zu öffnen, wenn sie ein anderes schließt. Im August des Jahres 1492 war der Termin zur Auswanderung aus Spanien abgelaufen; am 11. Aug. bestieg Alexander VI. den päpstlichen Stuhl, welchen seine Laster zu allem feil machten, also auch für die Zwecke der verfolgten Juden. Seine Regierung ist fast ganz der Politik gewidmet, welche Sixtus IV. angebahnt und von der nun Keiner, auch der Orthodoxeste nicht, mehr lassen konnte. Nicht allein aus Toleranz nahm man in Italien die flüchtigen Juden auf, wenn auch ein kanonisches Gesetz die erzwungene Taufe verbietet, sondern aus Rücksicht auf die geistige und materielle Macht derselben. Schon die Zeitgenossen klagten Ferdinand von Castilien der Thorheit an, sich einer so reichen Bevölkerung beraubt zu haben [34]), und in Portugal fand man, daß es der Christenheit nichts nütze [35]), wenn die Juden mit ihrem Reichthume und Wissen zu den Mauren gingen. In Italien wußte man diesen Vortheil wol zu schätzen. Wie die andern Staaten, erkannte der Papst den Werth des Geldes [36]) und der Handelserfahrung der Juden, namentlich in Be-

17) R. Jehoschua Zunzin Rga 20. 18) R. Meir Padua Rga 39. 19) Statuta urbis Veronae „de Judaeis fenerantibus non conducendis." „Statuimus, quod aliqui fenerantes Judaei, sine *quorum* et aliorum fenore per plures annos *contra plurimorum opinionem* vel in durissimis adversissimorum temporum angustiis stetimus, optimeque successit, nullo unquam tempore *conduci* possint nec debeant ad fenerandum in civitatem vel in civitatem vel districtum Veronae." Lib. I. n. 36. 20) Acta p. 960. 21) Ibid. p. 891. 22) *Gallicioli*, Delle Memorie Venete Antiche profane ed ecclesiastiche. Tomo II. n. 914. p. 295. (Venezia 1795.) 23) *Frizzi*, Memorie per la storia di Ferrara 4, 213. 24) *Idem* 4, 263. 25) *Maffei*, Gli annali di Mantova lib. 12. cap. 1. p. 933. 26) Er ist 1619 in Venedig getauft, soll von Juden in Saloniki abstammen, die vermögend waren, und schrieb für Clemens IX. Bücher für die vaticanische Bibliothek ab. *Wolf*, Bibl. hebr. 3, 1129. n. 2143. 27) Bis an das Ende des 18. Jahrhunderts. Daru (Histoire de la république Venise. [Paris 1821.] tom. 7. p. 519) hat handschriftlich gesehen eine „Supplica di Casciano Assirelli qu. Francesco perche siano cacciati gli Hebrei" in 4. 28) *Lorenzo Manini*, Della città di Cremona. (Cremona 1819. Fol.) 1, 216. Sie verlangen, man solle keinen Hebräer mehr in die Stadt nehmen, sie sei schon voll „di tali infideli."

29) Acta SS. p. 917. 30) Josef ha Cohen 135 a. 31) Schebet Jehuda 14. 32) *Frizzi* 4, 151: „s'accrebbero anche in Ferrara gli indigeni che non eran pocchi." Über die Einwanderung vom Jahre 1496 s. *Frizzi* 4, 168. 33) Schalscheleth haccabala 52 b. 34) *Mariana* lib. 26. cap. 1. ap. *Schott*, Hispania illustrata (App. ad tom. 2) p. 144. 35) Vgl. Heine, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schmidt's Zeitschrift für Geschichte 9. S. 148. 36) Schebet Jehuda 57, wo Alexander VI. sie selbst gegen den Brodneid anderer Juden in Schutz nimmt. Leo X. erläßt ein Edict gegen die Volksredner,

zug auf den Orient. Die Päpste schützten die Juden nicht [37]) blos, sondern zogen sie auch an sich; die Blüthe des Handels von Ancona war ihr beständiges Augenmerk, und Paul III., von weitem politischen Blicke, nahm dieses Interesses wegen die Judenchristen gegen den König von Portugal in Schutz [38]). Jede Untersuchung über ihren Glauben verbot er erst; dann, als er die Einführung der Inquisition gestattet, sprach er eine Amnestie für die früheren Verbrechen aus [39]). In einem Schreiben über den Handel von Ancona gewährt er Allen, die nach der Stadt handeln wollen, welcher Nation sie auch angehören, auch wenn sie Türken, Juden und andere Ketzer seien, vollständigste Freiheit des Handels und Aufenthalts; sie zahlen nicht mehr Steuer als die Christen, haben kein Abzeichen zu tragen, und dieselben Freiheiten gewährt er „allen Personen jeglichen Geschlechtes aus Portugal und Algarbien ..... auch wenn sie aus dem Geschlecht der Hebräer und Neuchristen wären, oder welchen Ursprung sie auch sonst haben mögen" [40]). Solchen Privilegien gemäß füllte sich nun Ancona mit fremden Handelsleuten [41]), wurde reich und groß; besonders waren die Juden, in zwei Gemeinden (die italienische und levantische) gespalten, wohlhabend und mächtig, und doch bedurfte es noch eines Punktes, den Paul III. nicht hinzugesetzt hatte. Im Jahre 1542 war, um endlich der immer mehr sich entwickelnden Ketzerei im Innern der katholischen Kirche mit einem Schlage ein Ende zu machen, die Inquisition in Rom errichtet worden; Julius III., welcher gleich bei seinem Regierungsantritte die Bulle Paul's III. bestätigte, fügt nur hinzu, daß er das Übereinkommen der Juden mit der Commune von Ancona durchaus billige, wornach kein Jude wegen seines Glaubens in Untersuchung genommen werden könne, sondern vollständige Religionsfreiheit genießen solle; weder geistliche noch weltliche Richter, Delegaten, Cardinäle oder andere zum Amt der Erforschung ketzerhafter Niederträchtigkeit jetzt Angestellte sollen „bei Strafe unsers Unwillens die Hebräer jener Reiche über ihre Gebräuche und religiöses Leben wie über ihr früheres christliches Bekenntniß (seu ante acta per eos etiam Christianorum more vita) inquiriren, disputiren, einen Juden vor Gericht ziehen, sie sonst peinigen, berauben oder sonst belästigen" u. s. w. Er hatte somit das wichtigste Zugeständniß gemacht, den Neuchristen erlaubt, im Kirchenstaate wie Juden zu leben, damit sie überhaupt dort sich aufhalten und nicht zu den Türken gehen sollten [42]). Unter solchen Umständen ist das Herumziehen von portugiesischen Flüchtlingen ein sehr erklärliches; überall fanden sie Aufnahme und lebten da wie Juden; wenn Ferrara, Venedig, Florenz [43]) noch außerdem genannt werden, so ist keine Stadt, die sich nicht mit ihnen bevölkert [44]), und Ancona und der Kirchenstaat sind es nun besonders, wohin sie sich wenden zu können glauben. Schon längst waren sie in den päpstlichen Gebieten in großen und kleinen Orten verbreitet, Ascoli z. B. wird in dieser Beziehung schon von Benjamin v. Tud. erwähnt; ferner ist zu nennen Ariccia [45]), Benevent, wo sie seit alter Zeit lebten. 1459 war dort auf Befehl des Papstes das Abzeichengesetz in die Statuten aufgenommen worden, 1469 mußte Paul II. dem Erzbischofe jede Concession an die Juden verbieten [46]); jetzt lebten noch geistig strebsame Juden dort, wie der Verwandte des Geschichtschreibers Conforte, Immanuel bar Jekuthiel [47]). Bertinoro ist als Heimath des R. Obadia in derselben Zeit besonders bekannt [48]). In Bologna war eine der blühendsten Judengemeinden, Denksteine [49]) und Personen [50]) aus dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte sind aus ihr bekannt, auch enthalten die Handelsstatuten der Stadt [51]) rücksichtlich der Pflicht allgemeiner Gerichtsbarkeit einen Zusatz. Brisighella [52]), Camerino [53]), Castello [54]), Castro [55]), Cesena [56]), Corinaldo [57]), Faenza, Fano, Firmo [58]), Fo-

welche das Volk gegen die Wechseltische der Juden aufreizen; cf. *Vettor Sandi*, Principj di Storia civile della repubblica di Venezia. (Venezia 1756. 4.) Parte terza tom. I. 442.

37) Freilich 1527, bei der Erstürmung der Stadt, konnte er sie nicht gegen Plünderung schützen; cf. Josef ha Cohen 78 a. Wenn Ranke (Deutsche Geschichte 2, 398) sagt, sie hätten dabei gute Geschäfte gemacht, so ist das aus Frundsberg. (Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 237.) Auch 1530 erlitten sie Unfug von Fremden. Josef ha Cohen 85 a. 38) Heine a. a. O. S. 165. 39) „impetrorno del Papa una perdonanza generale di tutti li crimini, che haveano commessi contra la santa e catolica fede fino aldi che si pubblicasse la bolla della inquisitione nel regno di Portogallo." Aus der Informatione sommaria del principio e progresso della conversione, che hanno havuto i Giudei nel regno di Portogallo e l'occasione che hanno dato in far mettere l'inquisizione sopra di loro. Manuscr. in den Manuscr. Ital. Fol. 16. Informat. Politiche Fol. 15. u. 13, von Heine nicht gekannt und benutzt. 40) *Saracini*, Notitie historiche della città d'Ancona. (Roma 1675, Fol.) p. 431 sq. 41) *Saracini* p. 361. 362.

42) Zu der Beilage II bei Heine S. 179: „Ne ad eas nationes, quae Christum Salvatorem nostrum non norunt, se conferant." Dasselbe sagt der Bischof von Algarve, Franz Coutinho: „Et quia tanta multitudo istorum est apud Turchas et in partibus Africae et sicut Judaei vivunt et quod pejus est, contra aliquos fuit in Papae consistorio temporibus meis propositum et fuit determinatum, quod viverent sicut Judaei." 43) Die Informatione sommaria sagt: „altri stanno in Ferrara et vivono come gli altri Giudei;" cf. Josef ha Cohen 99 b. Franz Coutinho bemerkt: „quod viverent sicut Judaei et aliqui Venetiis et Florentiae ita vixerunt." 44) Informatione sommaria bemerkt: „ne e Citta in Italia, dove non siano Marrani Porthugesi fuggiti della Inquisitione di Portogallo, i quali come diventano ricchi, perche trafficano in ogni cosa come Cristiani." 45) Oder La Riccia; Zunz, Analekten 5, 54. Ascoli a. a. O. 5, 56. 46) *Borgia* II, 178. 179. 47) Kore hadd. p. 40 a. 48) Ibid. p. 19 b. 30 b. sq. 49) Zunz, Zur Geschichte S. 400. 418. 50) R. *Josef Kolon* Rga 46. 161. 191. R. *Meier Padua* Rga 4, 38. (1547.) Schalscheleth hacc. p. 51 a. (1554.) 52 b. sq. 51) Additioni novamente fatte alli statuti della università di Mercatanti, Banchieri ed Artifici della città di Bologna (1509) (Bologna 1522.) p. 3 a. 52) R. *Josef Kolon* Rga n. 106. 149. 53) Zunz, Benjamin von Tudela 2, 22. 54) *Biscioni*, Catal. Plut. II. cod. 26. p. 84. 55) R. *Josef Kolon* Rga n. 98. 56) *Biscioni*, Plut. II. cod. 26. p. 84. 57) *Idem* Plut. II. cod. I. p. 63. Der Abschreiber war aus Corinaldo und lebte 1397 in Ferrara. Plut. II. cod. 18. p. 78. Der Schreiber Jacob aus Corinaldo lebte 1508 in Ferrara. 58) Der Aufenthalt Immanuel's mit einer wohlhabenden Gemeinde; vgl. Steinschneider's Immanuel, eine literar.-histor.-biographische Skizze im Orient 1843. Literaturbl. S. 35. Derselbe Immanuel erwähnt auch in seinem Gedichte des Aufenthalts in der Stadt Fabriano.

ligni [57]), Forli [58]), Gubbio [61]), Imola [62]) sind nicht minder jüngere und ältere Sitze von Juden gewesen. In Faenza fand Bernardin einen jüdischen Arzt, Lazarus, welcher der ganzen Stadt durch Ansehen, Geld und Gelehrsamkeit gebot; die Armen behandelte er umsonst, um sich beliebt zu machen, aber nur wenn sie die Heilung Gott allein, nicht etwa Christus oder der Jungfrau Maria zuschrieben [62]). In Fano war schon im 14. Jahrhunderte die Judengemeinde so bedeutend, daß sie die Hälfte der Contribution trug, welche der Stadt aufgelegt war [64]). Sie war reich an Freunden und Förderern wissenschaftlichen Lebens. Ebenso sind Massa Fiscaia [65]), Montefiore [66]), Norcia [67]), Palestrina [68]), Perugia [69]), Pesaro [70]), Pie de Luco neben Ravenna, Rieti, Rimini [71]), Sinigaglia [72]), Terracina [73]), Toscanella [74]) und Urbino als Wohnorte von Juden zu nennen. Da erringt endlich die reagirende Partei des Katholicismus einen großen Sieg unter dem höchst orthodoxen Papste Paul IV., welcher als Cardinal die Einführung oder Wiederherstellung der Inquisition durchgesetzt hatte. Am 13. Mai 1555 kam er zur Regierung, und schon in den ersten Tagen des Juli erscheint sein Edict gegen die Juden; es soll das kanonische Recht in seiner Ursprünglichkeit herstellen. Geschäftliche Interessen berührt es weniger; nur in Betreff des Lombardenverkehrs verordnet es Einiges; besonders will es die Zeit von 18 Monaten, während welcher kein Pfand verkauft werden dürfe, inne gehalten haben [75]). Aber der alte Inquisitor brach auch das Privilegium, das sein Vorgänger den Kaufleuten portugiesischer Abstammung gegeben hatte, sie nicht der Inquisition anheimfallen zu lassen. Er ließ eine Anzahl derselben verbrennen [76]); die andern flüchteten. Kein Portugiese sollte mehr nach Ancona handeln und kommen können. Den Unwillen, welchen ihm seine Kriege und Ansichten überhaupt bei einem großen Theile der Zeitgenossen erwarben, vermehrte diese Maßregel. Der Herzog von Urbino, Guido Ubaldo, aus dem Hause Farnese, welches im Interesse Spaniens mit Paul IV. im Streite lag, benutzte sie, um dem Handel Ancona's einen tödtlichen Streich zu bereiten, seinen Hafen Pesaro dagegen, der vor seiner Herstellung wegen verschiedener Mängel nicht recht besucht war [77]), zu heben. Die Flüchtigen aus Ancona hatten sich dorthin begeben; der Herzog stellte ihnen vor, er werde sie schützen und nicht ausliefern, dagegen verlange er, daß alle levantiner Juden niemals mehr nach Ancona, sondern nach Pesaro ihren Handel richteten. Er stellte ihnen dabei vor, wie er ihretwegen sein Capitanat beim Papste nebst einem großen Gehalte (9000 Fl.) aufgegeben habe, daß er den Hafen ausbessern lassen wolle, gab aber sonst zu verstehen, daß er im Falle der Weigerung weniger milde Maßregeln ergreifen, vielleicht die Juden dem Papste ausliefern würde [78]). Da hierbei das Interesse der Juden von Pesaro ins Spiel kam, so that sich in der Verhandlung darüber bald eine doppelte Meinung kund, wobei besonders der am türkischen Hofe angesehene Don Josef Nasi, welcher seiner ganzen Lebensentwickelung zufolge mehr als Alle gegen alle Inquisitionsmaßregeln mit Haß erfüllt war, die Partei der Pesaresen ergriff; Andere dagegen, besonders R. Jehoschua Zunzin in Constantinopel, waren besonnen genug, die Gefährlichkeit des Vorschlags einzusehen [79]). Sie erkannten also die Güte des Herzogs an und wollten ihn mit einer großen Geldsumme beschenken, wußten ohnehin sehr wohl, daß er nicht ihretwegen, sondern in Folge des Thronwechsels im Kirchenstaate aufgehört habe, Capitain der päpstlichen Truppen zu sein [80]). Sie gaben zu bedenken, daß der Papst gegen alle andern jüdischen Unterthanen desto mehr aufgebracht sein werde,

59) *Biscioni*, Plut. II. cod. 22. p. 52. 60) *Idem* Plut. I. cod. 30. p. 24. cf. cod. 43. 61) Acta SS. p. 901. *Biscioni*, Plut. II. cod. 22. p. 82. 62) Schalscheleth hacc. 52 b. 63) Acta SS. p. 926. 64) Memorie istoriche della città di Fano da *Pietro Maria Amiani*. (Fano 1751. Fol.) I. p. 295. In der jüdischen Literatur hinreichend bekannt. 65) *Biscioni*, Plut. I. cod. 48. p. 40; nicht mit Massa in Etrurien zu verwechseln. 66) Acta p. 942. 67) Schalschel. 52 b. *Steinschneider*, Cod. Mich. p. 329 sq. 68) Zunz zu Benjamin von Tudela ed. *Asher* 2. 22. 69) Schon von Immanuel und sonst gar häufig erwähnt; vgl. Zunz zu Benjamin von Tudela 2, 22. 70) Eine ansehnliche Gemeinde und in ihren Handelsbestrebungen, wie wir sehen werden, Nebenbuhlerin von Ancona. Sie ward mehre Male die Zuflucht verfolgter Glaubensgenossen, wie Depping (S. 492) nach Samuel Usque ums Jahr 1551 erzählt und wie unten der berühmte Proceß nachweist. Noch im 17. Jahrhunderte wird sie als eine der Hauptgemeinden angesehen und Secharia Porta vermacht ihr, wie Urbino und Sinigaglia, 500 Fl. (כד אפא תעודה (Venedig 1675. 4.) Vorrede); vgl. Debar Schmuel von R. Samuel ben Abraham Aboab. Rga 336. 71) Aus Acta SS. 916. 942 und aus jüdischen Autoren; cf. Schalscheleth 48 b. 49 a. Zunz, Analekten 5. S. 53. *Steinschneider*, Cod. Mich. 328 sq. hinreichend bekannt. 72) Eine der bedeutenderen Gemeinden. Schalscheleth 48 b. Debar Schmuel von Aboab R. 92. 305. Das Fragezeichen bei Steinschneider (Cod. Mich. p. 336 bei צירנצי) dürfte unnöthig sein. 73) Kore hadd. 50 a. 74) *Biscioni*, Plut. III. cod. 8. p. 116. 75) Bullarum. Privileg. et Dipl. Rom. Pontif. amplissima Collect. Tom. 4. P. I. p. 321. 322. 76) Informatione sommaria: „ma Paolo IIII. sapendo, come passava questa cosa, mandò un Commissario alla città d'Ancona e fece mettere in Galera ed abrusciare più di 80 persone."

77) Cf. Memorie del Porto di Pesaro raccolte da Annibale degli Abbati *Olivieri Giordani*. (Pesaro 1774. 4.) p. 63 sq. Erst 1613 ward der neue bessere Hafen angelegt. 78) So stellten wenigstens Nachrichten der Pesaresen, deren Wahrheit die Gegner bestritten, die Lage derselben vor; cf. Josef ben Leb Rga. (Amsterd. 1726. Fol.) p. 63 c. 79) Rga n. 39. 40. Er greift die Gründe der Pesaresen vortrefflich an, ihre Noth hält er nicht für so groß, und weist darauf hin, daß in dem Kirchenstaate noch mehr Juden seien, welche durch die vorgeschlagene Maßregel bedrohr würden. Die Pesaresen hätten zwar Recht, den Bann (Cherem) über alle die nach Ancona Handelnden, wenn sie gezwungen waren, auszusprechen, aber die Andern waren noch nicht gezwungen, darauf einzugehen. Sein Document liefert eine interessante Schilderung der deshalb entstandenen Parteikämpfe. Josef ben Leb stand ganz unter dem Einflusse Don Josef's, besonders machte er darauf aufmerksam, daß keineswegs Alle einstimmig wären und Schaden wegen der Pesaresen leiden wollten. Auf die Unzulänglichkeit des Hafens von Pesaro hatten besonders die von Brussa hingewiesen, wie aus den Rga von Moses Trani (I. R. 237) deutlich wird. 80) Dies war ganz richtig nach der Lage der Dinge. Unter Paul IV. war der Herzog von Ferrara Feldherr der päpstlichen Truppen, weil er mit dem Papste gegen Spanien ein Bündniß geschlossen hatte. Unter späteren Päpsten führt er wieder diesen Titel; vgl. die Urkunden in Memorie di Novilara castello del contado di Pesaro. (Pesaro 1777. 4.) p. 87—89.

das Versprechen des Herzogs von Urbino aber von seinem Nachfolger leicht wieder aufgehoben werden könne. Es kam also wegen dieser und anderer Bedenklichkeiten das Verbot des anconitanischen Hafens glücklicherweise nicht zu Stande, und die ausgezeichnete Urkunde, die der Nachfolger Paul's, Pius IV., ein Mann von entgegengesetzter Gesinnung und Richtung, den Juden in Ancona gab, hängt ohne Zweifel mit diesen Verhandlungen zusammen und mit der Erwägung, welcher Schade für Ancona aus der Intoleranz erwachsen dürfte. In seinen Motiven behauptet der Papst [81]): „wir haben vernommen, daß ihr durch Verleumdung und Hohn Einiger, die unter diesem Vorwande nach Eurem Vermögen gelüstet hat (inhiantium) und die Erlasse unsers Vorgängers gegen seine Absicht gedeutet haben, auf verschiedene Weise gepeinigt und beunruhigt worden seid." Er mildert die Strenge des kanonischen Gesetzes in jeder Beziehung, gestattet ihnen jeden Erwerbszweig, befreit sie auf Reisen vom Abzeichen, erlaubt ihnen, wenn ihr Wohnplatz zu eng geworden, einen bessern zu beziehen und Grundbesitz bis 1500 Dukaten an Werth zu besitzen. Sie folgen den Statuten der einzelnen Städte, wenn sie den Privilegien nicht widersprechen; in ihren Geschäften haben sie dasselbe Recht wie die Christen. In ihr inneres Leben mischt der Papst sich nicht, von allen überlästigen Steuern sind sie befreit, und soweit es das Kirchengesetz gestattet, ist ein anständiger Umgang mit Christen nicht untersagt. Leider war, freilich zum Heile des Katholicismus, der orthodoxe Sinn der Kirche wieder so mächtig geworden, daß Pius V., dessen einzige Thätigkeit in „Andachtsübung und Inquisition" [82]) bestand, der Nachfolger von Pius IV., schon drei Monate nach seiner Erhebung, was die Wichtigkeit der Sache in seinen Augen beweist, die Edicte Paul's IV. wiederherstellt [83]): „ac si literae Pii non emanassent." Da den Juden darin alle liegenden Gründe untersagt sind, sie gleichwol mit dem Verkaufe derselben nicht schleunig genug zu Werke gingen, so folgte ein neues Edict am 17. Jan. 1567, wodurch ihnen alle entrissen werden, die bis zu einem bestimmten Termine nicht verkauft sind. Aber auch damit ist der Papst nicht zufrieden, er will das Übel mit der Wurzel ausreißen. Er vertreibt alle Juden aus allen Städten und Dörfern seines Gebietes, ohne Rücksicht auf die Wünsche der speciellen Obrigkeiten. Sie müssen binnen drei Monaten bei Strafe der Freiheit und der Confiscation das Land verlassen haben. Nur die Juden in Rom und Ancona sind ausgenommen, müssen jedoch ebenfalls den früheren Constitutionen unterworfen bleiben, dürfen keinen Verbannten aufnehmen, noch sich nach drei Monaten in einem andern Orte sehen lassen [84]). Es brachte also Pius V. der Rechtgläubigkeit und der öffentlichen Meinung, die sich über den glücklichen Zustand der Juden grade im Kirchenstaate ärgerte, ein großes Opfer. Die Wenigen, welche übrigblieben, quälte Gregor XIII. durch den Befehl der Judenpredigten [85]), die sie anhören, und die Inquisition, welche sie leiden müssen, bis zum Auswandern. Sixtus V. ist der letzte Papst, welcher noch einmal alle die von Vorgängern den Juden gewährten Vortheile zurückruft, freilich in der Absicht, welche er bei jeder seiner Handlungen hatte, einen großen Schatz zu begründen. Von ihm stammt die einzige päpstliche Bulle, worin von Steuern ausdrücklich die Rede und ihre Summe bestimmt ist; sie war italienisch abgefaßt. Die Juden können darnach wieder wohnen, wo sie wollen, handeln, wie sie wollen, reisen, wo sie wollen und zwar ohne Zeichen. Den Gebrauch der jüdischen Ärzte, die Gregor XIII. ausdrücklich noch einmal untersagte [86]), gestattet er gegen apostolische Prüfung. Sicherheit gegen jede Verletzung gewährt er den Juden, und er war der Mann dazu, sein Wort zu halten [87]). Während seiner ganzen Regierung blieben sie ungestört; einen Lakei des Prinzen Conti, der den Hut eines Juden in die Tiber warf, ließ er in der Judenstraße stäupen. Daher vermehrte sich ihre Zahl wieder bedeutend; man rechnete damals in Rom an 200 jüdische Familien [88]). Dies Glück dauerte bis über seinen Tod hinaus, aber Clemens VIII. tritt in die Fußtapfen von Paul und Pius V., er ist nicht der Meinung derjenigen Päpste, welche, wie er sagt, aus christlicher Liebe und Hoffnung die Juden zum Christenthume anzulocken, sich von ihnen haben Duldungsedicte „auspressen" lassen (extorserunt), hebt daher das ganze Sixtinische Edict wieder auf, nimmt aber wohlweislich auf den anconitanischen Handel Rücksicht; denn er duldet daselbst die Juden „ad prosequendas cum Orientalibus mercaturae negotiationes" u. s. w. Er hält es für eine Hauptaufgabe, daß der Handel mit dem Oriente blühe, gewährt also den jüdischen Kaufleuten Ancona's alle Vortheile, welche Paul III. zugestanden hatte, und Freiheit, durch das ganze Land zu reisen, um Schulden einzufodern und Geschäfte zu machen [89]). Er wird daher im Jahre 1598, als er die Stadt besuchte, auch von den jüdischen Gemeinden mit großem Pomp empfangen [90]).

Seit Clemens VIII. ist, was in diesem Jahrhunderte sechs Mal geschehen war, die eigentliche Gesetzgebung der Juden im Kirchenstaate nicht geändert worden. Nur auf dieser Grundlage erfolgten mancherlei Milderungen und Erschwerungen, welche von verschiedenen Päpsten beliebt wurden. Der Ewigkeit, welche sich der Katholicismus in seinen Kanones zuschreibt, gegenüber, ist auch das Princip der Milde von den Päpsten nicht außer Acht gelassen worden; sie geht eben nur soweit, als das Kirchengesetz davon nicht berührt wird. Von den letzten

81) Vom 27. Febr. 1562. Bullarum, Priv. etc. Coll. 4. II. p. 107. 82) Ranke, Die römischen Päpste I, 357. 83) Bullarum etc. Coll. 4. II. p. 286. 84) Ibid. 4. t. III. p. 58. 59, vom 26. Febr. 1569.

85) Bullarum, Priv. etc. Coll. 4. t. IV. p. 75 vom I. Sept. 1584. 86) Ib. 4. t. IV. p. I vom 30. Mai 1581. 87) Vom 22. Oct. 1586. Ib. 4. t. IV. p. 266. 88) Aus Leti's Lebensbeschreibung Sixtus' V. theilt dies Schudt (Jüdische Merkwürdigk. S. 235) mit. 89) Die Aufhebung des Sixtinischen Edictes geschieht durch den Erlaß vom 25. Febr. 1593. (Bullar. Coll. 5. t. I. p. 427.) Die Handelsfreiheit der anconitanischen Juden vom 3. März 1594. Ibid. 5. t. II. p. 6. 90) *Saracini*, Notitie Istoriche p. 402.

Jahrhunderten eine wirkliche Milderung in der Art eines Paul III. und Pius IV. zu erwarten, hieße den Geist verkennen, welchen theils die Gegensätze innerer Verderbtheit, theils der protestantische Abfall in dem modernen verjüngten Katholicismus hervorgerufen haben. Daß also bis in die neueste Zeit, bis auf Leo XII. und Gregor XVI., das kanonische Recht gegen die Juden festgehalten worden, unbeschadet aller Freundlichkeit, welche einzelne Päpste ihnen erwiesen, daß die Kirche bis auf die neueste Erschütterung Europa's rücksichtlich derselben auf dem alten Standpunkte verharrte, darf nicht in Verwunderung setzen. Einst war Rom mit diesen Principien ein Gegenstand des Spottes in der christlichen Welt, weil es den Juden noch zu viele Freuden bot; bald stand es einer Generation gegenüber, vor der seine veraltete gesetzliche Toleranz wie ein grausamer Hohn erschien. So zerfällt denn von Clemens VIII. bis Pius IX. die Geschichte der Juden in Rom eben in zwei Theile, von denen der eine die stete Erneuerung des alten Gesetzes, in Bezug auf Ghetto, Dienstboten christlichen Bekenntnisses, Verbot des Grundbesitzes, der Judenpredigten (Leo XII. beruft sich ausdrücklich auf die unveränderte Constitution von Clemens VIII.), der andere manche besondere, theils mildere, theils strengere Befehle der Päpste in Betreff einzelner, zur Administration des Staats gehöriger Fälle darbietet. Urban VIII. will nicht, daß die wegen Schulden verhafteten Juden, die eigentlich von den christlichen Gläubigern unterhalten werden müssen, umkommen sollen, er befiehlt daher den jüdischen Gemeinden ihre Versorgung, „ne pereant“ [91]). Als die Judenschaft bei der Versiegung alter Quellen und der Beschränkung ihres Verkehrs verarmte, lieh ihr Innocenz XII. gegen mäßigen Zins 100,000 Scudi [92]). Gregor XVI. benahm sich wirklich gütig gegen die Juden in den Zeiten der Cholera und begünstigte ihren Wunsch, sich den Handwerken zu widmen. Dennoch ist sogar der Eifer von Privaten, sie in den geeigneten Schranken der Bekehrung zuzuführen, nicht erstorben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts schrieb der Genuese Poch gegen sie, und dem Aufsatze des Paters Jabulot (1825) verdankt man unter Leo XII. die Zurückführung der von Pius VII. bei seiner Rückkehr bewilligten Begünstigungen auf den kanonischen Standpunkt. Die übrigen ziemlich bedeutenden Judengemeinden außer Rom und Ancona, wo sich um 1550 (nach Saracini) gegen 3000, in neuester Zeit gegen 1800 derselben befanden, waren im 17. Jahrhunderte Urbino, Pesaro und Sinigaglia. Zu letzteren sind noch in neueren Zeiten neue Ansiedelungen in Bologna, Perugia, Terni, Gubbio gekommen, außer dem Gebiete von Ferrara gegen 8300 Seelen [93]).

Die jüdische Gemeinde von Ferrara ist eine der berühmtesten Italiens, in der die Juden oftmals eine Zuflucht gefunden und selten Leid erfahren haben. Aus dem Jahre 1452 ist ein Tauschcontract bekannt, wornach die Juden einen neuen Platz zu ihrem Kirchhofe „in contractu Patrisanne“ bei den Mauern Ferrara's erhalten haben. Im Jahre 1492 und 1496 wurde die Stadt von spanischen und portugiesischen Flüchtlingen viel besucht; eine gleiche Aufnahme ward portugiesischen Juden hier 1535, den neapolitanischen Flüchtlingen 1541 gewährt. Auch Abarbanel hielt sich daselbst auf [94]). Wenn die Juden auch hier von den kanonischen Gesetzen nach und nach eingeschränkt wurden (das Abzeichen zu tragen ward besonders den Flüchtlingen aus der pyrenäischen Halbinsel geboten), so standen sie doch unter Schutz und Gunst des Fürsten. Eine grause Mordthat, die in Piave bei Ferrara begangen ward, wird genügend bestraft [95]). Bernardin von Feltre hat ihnen hier nicht geschadet, der erst 1507 errichtete mons pietatis zeigte sich nicht sehr einträglich. Im Jahre 1599 wurde ihnen gestattet, Wechselbanken zu errichten, die erst 1683 durch ein päpstliches Schreiben aufgehoben werden. Als Ercole II. 1557 eine Verschwörung entdeckt, trägt er die Nachforschung nach versteckten Waffen und Mördern den Juden und Marannen besonders auf. Die Juden werden, wohlhabend und industriell wie sie waren, von dem Giudice de' Savj, unter dem sie standen, bei einem Aufruhre nach Alfons' II. Tode kräftig geschützt. Im 17. Jahrhundert, als Ferrara an den päpstlichen Stuhl fiel, richtete der Cardinal Cennini eine besondere Constitution der Juden unter dem Namen Capitoli ein, aber dem Bischofe Magalotti wollte es nicht gelingen, dem Giudice de' Savj, wie er gern gewollt, im J. 1636 die Gerichtsbarkeit über dieselben zu entziehen. Das Erdbeben, das 1570 die Stadt erschreckte und mit gänzlichem Ruin bedrohte, ist durch den trefflichen Asaria de Rossi, der es beschreibt, auch für die Juden ein wichtiges Ereigniß geworden [96]). Die dortige Judengemeinde ist nicht arm an wissenschaftlichem Leben gewesen. Im Jahre 1601 lebten unter 30,000 Einwohnern 1530 Juden daselbst [97]); 1785 zählte man im Ghetto von Ferrara 1066, in Lugo 600 und in Cento 381 jüdische Seelen [98]). Nach den neuesten Angaben beläuft sich ihre Anzahl in Ferrara auf 1800, Cento 150, Lugo 300. Die Judenverfolgung in Damaskus wäre beinahe das Beispiel zu einer ähnlichen in Ferrara geworden [99]).

Daß Florenz nicht die früheste der toscanischen Judengemeinden gewesen [1]) sei, ist schon durch frühere Bemerkungen nachgewiesen. Nirgends aber, als in Toscana, stoßen die beiden für den Aufenthalt der Juden in Italien so wichtigen Elemente zusammen, der ausgebildetste Geldhandel und der durch einen Hafen und durch Verkehr mit dem Oriente blühende Handel. Im 15. Jahr-

91) Bullar. 6. Tom. II. p. 41. 42. 92) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. 1, 237. 93) Jost, Geschichte der Israeliten Bd. II. S. 275 fg.

94) *Josef ha Cohen* 114 b. 95) Ibid. 120 a. 96) Meor Enajim ed. Mantua 4 a. Über die Genauigkeit der Datenbestimmung vgl. *Frizzi* 4, 373. 97) Diese Notizen sind sämmtlich aus *Frizzi*, Memorie per l'Istoria di Ferrara III, 318. IV, 347. V. p. I. 41. 46. 74. 88. 134. 167. 168 sq. 98) Lebret, Vorlesungen über Statistik in Italien. 2. Th. Rom. (Stuttgart 1785.) S. 289. 99) Israelitische Annalen 1840. Nr. I. 2. Jost II, 275.

1) Wie bei Jost (II, 272) steht, ebenso ist Orient 1840. Nr. 14, Israelitische Annalen 1840. Nr. 13 ungenau.

hunderte gelangten die Juden in Florenz zu Ansehen und Reichthume. Gegen sie vermochte im florentinischen Gebiete die Beredsamkeit Bernardin's nichts, zum zweiten Male ward ihm zu predigen verboten, weil er das erste Mal den Pöbel aufgereizt hatte; er behauptete sogar, eine florentinische Jüdin habe ihn vergiften wollen [2]). Die umsichtigen Medici nahmen nun auch die flüchtigen Juden aus Spanien und Portugal auf; durch sie wurde Livorno zur weltbedeutenden Seehandelsstadt gemacht [3]). Die Stellung der Juden blieb hier einzig in ihrer Art; nirgends waren sie so selbständig, mächtig und unangefochten [4]). Ein Reisender des 17. Jahrhunderts bemerkt, die Christen müßten ihretwegen den Sabbat mitfeiern [5]). In Florenz selbst waren die Juden mancherlei Edicten und Angriffen ausgesetzt, aber auch hier war milde Klugheit bis auf den heutigen Tag Grundsatz der Regierung. Im Jahre 1570 [6]) vereinigte man alle kleinen Judengemeinden, wie sie in Toresella [7]), Montalcino [8]), wo 1553 ein Franziskaner, weil er Jude geworden [9]), verbrannt wurde, Prato [10]), Sanminiato [11]), Monte Pulciano [12]) lebten, um in Florenz im Ghetto zu wohnen. Siena blieb eine Gemeinde für sich, ebenso Pisa. Aber wirklich kanonische Strenge hat nie in Toscana geherrscht, das Ghetto war niemals wirklich abgesperrt. Es ist als ob die Bildung am alten Boden Etruriens gehaftet hätte, und das Vaterland italienischer Dichtung und Sprache ward auch das der jüdischen Emancipation. Die Zahl der jüdischen Einwohner schätzt man auf 7000, von denen 4500 auf Livorno, 1600 auf Florenz, 400 auf Pisa und 340 auf Pizzigliano kommen [13]).

In dem kleinen Herzogthume Modena, einem Ursitze der italienischen Juden [14]), lebten sie in kanonischen Banden bis auf die neueste Zeit. Die französische Herrschaft machte der Restauration bald wieder Platz und die Theilnahme eines Juden im Jahre 1832 an der Verschwörung gegen den Herzog machte allerdings Epoche [15]). Ähnliche Verhältnisse waren in Reggio, wo Bernardin gegen sie geeifert [16]), in Parma [17]) und Piacenza [18]), wo ihnen 1567 das Wohnen in den Hauptstädten verboten war [19]). Juden werden auch in Guastalla [20]), Massa [21]), Firenzuolo [22]), Correggio [23]) erwähnt. Sabbionetta hat einen Namen in der jüdischen Literatur durch seine typographischen Anstrengungen [24]).

Das Herzogthum Mailand hieß bei den Juden vorzugsweise die Lombardei [25]). Ein ihnen wenig freundlicher Geist durchwehte diesen Landstrich von Anfang an, und hat sich nicht nur unter Theodorich, unter Ludwig II., der aus Pavia sein Verbannungsedict schleuderte, besonders seit Mailand von guelfischer Gesinnung ergriffen war, sondern bis in die neueste Zeit erhalten. Die Schicksale der Juden im Herzogthume sind am Ende des 15. Jahrhunderts, wo es ein Zankapfel zwischen österreichischer und französischer Herrschaft wird, im Verhältniß zu ihrem Loose im übrigen Italien ungünstig. In Cremona wohnten seit alter Zeit Juden; Begünstigungen aus dem Jahre 1420 werden namentlich hervorgehoben; die dortige Judengemeinde soll nicht unbedeutend gewesen sein [26]). Ebenso hatten Casal maggiore [27]), Como [28]), Lodi [29]), Pavia [30]) und andere Orte jüdische Gemeinden, die unter Galeazzo Maria mit allen seinen Unterthanen das Joch eines Tyrannen fühlten. Er benutzte die Aufregung gegen die Juden in Trident und dieselbe Anklage in seinem

2) Acta p. 900. 3) *Luzzatto*, Discorso circa il stato degl' Hebrei p. 21: „Livorno fu picciol ed ignobil Borgo, ma dall' Industria delli granduche divenne famoso mercato dell' Italia." Von ihrer Bedeutung geben die 11 Rechtsentscheidungen nur nach Livorno von Aboab (Debar Schmuel) Rga 72. 195. 203. 265. 316. 320. 325. 327. 344. 355. 356, und das Testament Sech. Porto's, der für Auslösung der Gefangenen dahin vor allen andern Städten die größte Summe testirt, weil hier die meiste Gelegenheit schien, Zeugniß. 4) Depping S. 288. 289. 5) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. 1, 228. 6) Beugnot S. 181. 7) Schalscheleth hacc. p. 48 b. 8) Ibid. p. 50 a; cf. *Biscioni*, Plut. II. cod. 5. p. 66. 9) Josef ha Cohen p. 143 b. 10) *Biscioni*, Plut. 88. cod. 51. p. 165. 11) *Idem* Plut. II. cod. 37. p. 91. 12) Zunz zu Benjamin von Tudela ed. *Asher* 2. p. 22. 13) Israelitische Annalen 1840. Nr. 11. Jost II, 270. In Livorno hat die Anzahl sich vermindert, was zu allerlei physiologischen und statistischen Betrachtungen Veranlassung gab; s. Mannheimer, Die Juden Italiens im wiener Kalender, 5607. S. 122. 14) In der Geschichte der jüdischen Wissenschaft ist Modena nicht unwichtig. Die Bedeutung der Judengemeinde daselbst im 17. Jahrhundert erkennt man schon aus dem Testamente Porto's, der Modena und Reggio jedem 1000 Fl. vermachte, und aus den Gutachten des R. Samuel ben Abraham Aboab, der in lebhafter Verbindung mit ihr stand. Vgl. Rga n. 170. 189. 199. (1676.) 251. 284. 294. Dasselbe ist mit Reggio der Fall, an das er Rga 191. (1671.) 193. 242. 248. 258. 270. 276 richtet.

15) Israelitische Annalen 1841. S. 156. 16) Acta SS. p. 919. 17) Schalscheleth hacc. p. 48 a. R. Josef Kolon erwähnt die Gemeinde in einem Rga n. 157 vom Jahre 1471. Auch Bernardin hat mit ihnen zu thun. Acta p. 908. 18) Cf. Schalscheleth 48 b. Nicht ohne Bezug auf Einwanderung der Juden, und wenigstens auf einheimische Juden, erwähnt wol das Chronicon Placentinum bei *Muratori* ss. rer. Ital. die Verbannung der Juden aus Frankreich im Jahre 1306. 19) Beugnot S. 182. 20) Vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 256. 21) Histoire et mémoires de l'institut royal de France Classe d'Histoire et de Litérature ancienne. (Paris 1818. 4.) Tom. 3. p. 101. 22) Cf. R. *Josef Kolon* Rga n. 16. (פירנצולה) n. 170. (פיראנצולו). Es dürfte wol das Erstere Firenzuola in Parma, das Zweite Firenzuolo in der Romagna sein, wenn auch in neuerer Zeit alle Firenzuola, deren es außerdem in Urbino, bei Como und in Apulien gibt, gleichgeschrieben werden; cf. *Rampoldi*, Corografia d'Italia sub voce. 23) Zunz zu Benjamin von Tudela ed. *Asher* 2, 22. 24) Vgl., was Josef ha Cohen zu 1551 S. 136 b. sehr hübsch davon sagt. Rossi's Annalen seiner Drucke sind bekannt. 25) *Kolon* Rga 3, 180 קהילות לומבירדיא; cf. Schalscheleth hacc. 48 b. Durch diese Bemerkung wird die corrupte Stelle im Kore hadd. 28 b. שחזרה מרבץ תורה בלומבי דיאה leicht zu emendiren sein. Statt Leon muß gelesen werden מילאן (Mailand), wie dies auch sonst bei Conforte geschrieben wird (12 a. etc.), den Fehler veranlaßte wol nur der Schreiber. In den Rga von Isaak ben Schesheth N. 127 (ed. *Constant.*) wird ein פאטו בארן לומבירדא erwähnt. Dieselbe Angelegenheit wird von Simeon ben Zemach Rga Th. I. N. 1. behandelt, wo aber nur von אישלית die Rede ist. Schon bei Abraham ben David Sefer hacc. p. 46 b. erscheinen die Juden der לומבירדיא; vgl. Zunz zu Benjamin von Tudela ed. *Asher* 2, 22. 26) *Manini* della città di Cremona I. p. 216. 27) Schalscheleth hacc. p. 48 b. R. *Meier Padua* Rga n. 26. 28) Cf. *Josef Kolon* Rga n. 23. 29) Cf. *Aboab* Debar Schmuel Rga 330. 30) R. Mosche aus Pavia im 11. Jahrh.; cf. Kore hadd. p. 8 a. cf. p. 29 a. Schalsch. hacc. p. 48 a. *Kolon* Rga n. 40.

Herzogthume, um ihnen 20,000 Gulden abzupressen [31]). Andere Tausende lieh er ihnen ab, mit dem Versprechen, sie von der Steuer abziehen zu lassen; aber als es dazu kam, wollte er die Steuern, aber seine Schuld nicht bezahlen. Erst nach seiner Ermordung zahlte seine Witwe, die Herzogin Bona, sie für ihn [32]). In der Lehensurkunde, die Ludwig der Mohr von Maximilian I. sich über Mailand ausstellen ließ, um seinen Besitz auch legitim zu machen, sind ihm die Juden als Theil des Lehens zugesagt [33]). Unter der Tyrannei, unter der Mailand während Lautrec's Franzosenherrschaft schmachtete, litten auch die Juden. Er zwang sie 1521, hohe grüne Judenhüte zu tragen [34]), doch dauerte seine Herrlichkeit nicht lange. Nach des letzten Sforza Tode war das Land kaiserliches Reichslehen, das seit dieser Zeit dem spanisch-österreichischen Hause geblieben ist. Die Judenzahl ist nie groß gewesen, so wenig als heute. Aus Cremona wurden sie am Ende des 16. Jahrhunderts vertrieben [35]); aus dem Cremonesischen wird uns im 17. Jahrhunderte noch ein tüchtiger jüdischer Gelehrter genannt [36]).

In den sardinischen Staaten sind die Juden ebenfalls seit alter Zeit heimisch. Die Statuten von Nizza nehmen alle kanonischen Satzungen nach den Befehlen des Herzogs von Savoyen am 8. Febr. 1294 auf [37]). Schon im 15. Jahrhunderte werden jüdische Gemeinden Savoyens und Piemonts öfters erwähnt [38]), vorzüglich Turin [39]), Nizza [40]), Chambery [41]), Cavalier maggiore [42]), Valenza [43]), Saluzzo [44]), Coni [45]), Alessandria [46]), Savigliano [47]), Tortona [48]), woraus schon im 14. Jahrhundert ein Jude erwähnt ist, Montferrat [49]) und Casal [50]), ohne Genua, Novi, Sarzana, Nicola, Voltaggio zu nennen. 1440 wird eine Verfolgung durch Inquisition erwähnt, vor welcher man die Bücher in Brunnen versteckte [51]). Ludwig von Savoyen gibt ein Wuchergesetz in dem nächstfolgenden Jahre [52]); eine Plünderung in Casal trifft die Juden [53]) mit allen andern Bewohnern im Jahre 1536, da ein Hause Verschworener nach dem Tode des Herzogs von Montferrat noch vor dem Einzuge des Herzogs von Mantua, welcher das Land durch seine Frau erbte, mitten in der Nacht in die Stadt stürmend einfiel. Seitdem ist dieses Herzogthum Montferrat bei Mantua gewesen, bis dessen Fürsten ausstarben, aber erst 1708 hat Piemont die kaiserliche Belehnung darüber erhalten. Die Geschicke der Juden in diesen Ländern während dieser Zeit fallen also mit ihrer Geschichte in Mantua zusammen. In keinem andern Lande, selbst den Kirchenstaat nicht ausgenommen, hat das kanonische Recht als alleiniges Judenrecht eine längere Dauer gehabt als im sardinischen Königreiche. Von den Statuten des schwärmerischen Amadeus IV., die von Emanuel Filibert (1576) und Karl Emanuel II. (1648) nur wenig gemildert worden sind, namentlich was die Ausübung der Arzneikunde und den Gebrauch christlicher Dienstboten betrifft, bis auf die Gesetzgebungen des 18. Jahrhunderts und namentlich die von 1770, durch die der status quo wieder hergestellt wird, bis zu der von 1814, welche die ganzen Institutionen des französischen Reiches über den Haufen wirft, um jenes alte Gesetz wieder herzustellen und der man kaum die Befreiung vom Abzeichen abgepreßt hat und bis zum Erscheinen des Civilcoder des Jahres 1838 hatte das kanonische Recht Geltung [54]) und weltliche Unterstützung. Staunt man über diese Hartnäckigkeit in einem weltlichen Staate, so hat sich doch kein Land, selbst in Italien nicht, weniger blutige Verfolgungen gegen die Juden erlaubt. Zweierlei kommt dabei in Betracht, die ungemein beschränkte und neidlose Stellung der Juden und ihre geringe Zahl, die sich jetzt auf ungefähr 6800 Seelen beläuft, die sich außer den genannten Orten in Chieri, Carmagnola, Biella, Ivrea, Vercelli, Trino, Fossano, Mondovi, Charasco, Moncalvo, Acqui befinden, wobei schon die 170 Seelen, welche jetzt in Genua gezählt werden, in Anschlag gebracht worden sind. Sehr zahlreich scheinen die Juden im Genuesischen niemals gewesen zu sein; schon Benjamin von Tudela findet nur zwei daselbst und die Stadt Genua hat sich niemals sehr freundlich gegen sie erwiesen. Es spricht nicht gegen den Aufenthalt von Juden in ihrem Gebiete, daß alte Statuten den im Hafen landenden Fremden nur drei Tage Rast gestatten [55]), und es war ein sehr schlechter Triumph Bernardin's von Feltre [56]), daß er die Genuesen in ihrer Härte gegen die „abgematteten und abgemagerten, blassen und halbtodten Juden" bestärkte, welche von Spanien geflohen waren. Während die Schiffe ausgebessert wurden zur Weiterfahrt, ward ihnen ein enger und ungesunder Platz

31) Annales Placentini ap. *Muratori* ss. rer. Ital. 20, 947. 32) Dies erzählt, freilich mit ausgelassenem Namen, Jos. Kolon Rga n. 3. 33) Beugnot S. 166 aus Lünig. 34) Josef ha Cohen 70 b. 35) Manini (l. l. I. p. 216) führt die Meinung Einiger fürs Jahr 1589, Anderer für 1597 an. 36) Kore hadd. 50 a. 37) Hist. patr. Mon.-Leges Municipales p. 120. 121. 38) *Kolon* Rga 124. 149. n. 98. Piemont. 39) Bal. Schalscheleth hacc. 48. 40) *Kolon* Rga n. 128. 41) *Idem* Rga 124. Schalschel. 48. 42) *Idem* Rga 69. 43) Schalschel. 48. 44) Ibid. 48. 45) Sonst Cuneo; vgl. *Aboab*, Debar Schmuel Rga 273. 46) *Kolon* n. 155. Schalsch. 53 a. *Abnab* Rga (Alessandria della Paglia) 49. 158. 259. 47) Schalschel. 48. 48) *Biscioni*, Plut. II. cod. 17. p. 76. (1385.) Plut. I. cod. 17. p. 14 aus 1546. 1563. 49) Dafür halte ich bei Schalschel. hacc. 48 b. , woran nichts zu verbessern, da Monferrat im Vulgärdialekt auch Monfera heißt; vgl. Denina, Statistik von Piement S. 91. 50) Dessen Aboab (Rga 82. 89. 150. [1670.] 227) erwähnt. 51) *Josef ha Cohen* p. 40 a. 52) Hist. patr. Mon. Leg. Munic. p. 507. 53) *Josef ha Cohen* 105 b; vgl. Denina, Geschichte von Piement, übersetzt von Straß. 2. S. 95.

54) Loix et Constitutions de sa majesté le roi de Sardaigne publiées en 1770. (Paris 1771.) Titre VIII; vgl. Jost S. 240 fg. 55) „Venerunt in urbem nostram plurea, diutius tamen non moraturi; nam ex antiquis patriae consuetudinibus ultra dies tres moram facere non possunt. Concessum tamen est, ut naves, quibus vehebantur, reparari possent et ipsi aliquantulum a fluctuatione reflci paucorum dierum mora. Diceres illos larvas; erant enim macilenti, pallidi, oculis intrinsecus positi et nisi, quod vix se movebant, mortuos diceres." *Bartholom. Senaregn*, De rebus Genuensibus ap. *Muratori* ss. rer. Ital. 24, 531. 56) Acta p. 834.

zum Aufenthalt angewiesen. Die nachher ausbrechende Pest schrieb man der Ansteckung durch die Juden zu. Dafür ward es viel gepriesen, daß Bernardin eine junge Jüdin aus Catalonien zum Christenthume bekehrte [57]). Mit den jüdischen Unglücklichen Sklavenhandel zu treiben, wird nicht verschmäht [58]). Die Familie Josef ha Cohen's, des talentvollen Geschichtschreibers französischer und türkischer Dinge aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, läßt sich 1496 im Genuesischen nieder [59]); wir verdanken diesem Umstande nicht nur specielle Berichte über Genua, sondern auch über seine Juden. Ottaviano Fregoso, der Doge, ist ein Feind der Juden und vertreibt sie 1517 aus der Stadt; die meisten ziehen nach Neapel, einige bleiben in genuesischen Provinzialstädten, wie Josef's Vater in Novi [60]). Nach dem Sturze Fregoso's (1522) ziehen sie 1523, durch die Adorno's, die alten Gegner von Jenem, begünstigt, wieder in die Stadt [61]). Es scheint ihnen an Wohlhabenheit nicht zu mangeln, aber auch nicht an Wohlthätigkeitssinn. Im Jahre 1535 und 1550 betheiligen sie sich bedeutend bei der Auslösung jüdischer Gefangenen des Orients [62]), Josef ha Cohen steht im Jahre der Verschwörung des Fiesco selbst wegen solcher mit Gianettino in Verhandlung [63]). Besonders haben sie der Arzneikunde in Genua obgelegen; als sich mehre jüdische Ärzte daselbst niederlassen, erhebt sich der Neid der Geistlichen, worauf sie 1550 vertrieben werden; Josef ha Cohen lebte dann in Voltaggio als Arzt, gern gesehen und beschützt [64]). Drei Jahre vorher war von den Juden ein neuer Contract mit dem Senate von Genua abgeschlossen worden, daß sie ihren Geldhandel dort treiben könnten, und sie berufen sich auf diesen 1587, als man ihnen verschiedene Belästigungen auflegte. Im Jahre 1598 sollen sie vertrieben worden sein. Aber es kann dieses Exil wiederum nur sehr kurze Zeit gedauert haben; denn im Jahre 1649 protestirt die jüdische Gemeinde gegen allerlei Belästigungen und den Zwang der Judenpredigten; von 1653 datirt ist ein im Archiv von Genua gefundener sehr günstiger Entwurf eines Judengesetzes [65]). Aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind Namen dort lebender Juden bekannt [66]). 1633 war das alte Statut für die nach Jerusalem Reisenden wiederholt worden, nach welchem sie zwar in Genua landen, aber nicht länger dort weilen dürften [67]).

Von größter Wichtigkeit aber für die Geschichte der italienischen Juden neuerer Zeit ist Venedig mit den ihm zugehörenden Gebieten. Seit der ältesten Zeit wiederholte sich auch im jüdischen Verhältniß die unerschütterliche politische Consequenz des republikanischen Polizeistaates; die Klugheit, mit welcher hier die jüdischen Colonisten behandelt und benutzt, der äußerliche Respect vor den Verboten und Geboten des kanonischen Rechtes und die genaueste Rücksicht auf den eigenen Vortheil verbunden wurden, hat ihres Gleichen nicht, und nur Sixtus V. hat sie ein Mal nachgeahmt. Es hat dies Verfahren Venedigs den Juden selbst Bewunderung abgezwungen [68]), um so mehr, als nicht die Schwere der ihnen aufgelegten Lasten, sondern Unsicherheit und Willkür ihnen unerträglich schien; hier konnten sie unter der vollständigsten polizeilichen Sicherheit ihre geistigen Kräfte für die ihnen gestellten schweren Aufgaben gebrauchen.

Wer unter den zahlreichen Actenstücken der venetianischen Republik die vielen strengen Maßregeln liest, welche gegen die Juden genommen werden, dürfte freilich, wie es venetianischen Geschichtschreibern erging, ein falsches Bild von ihrem Verhältniß in früherer Zeit bekommen; anders zeigt es sich bei sorgsamer Aufmerksamkeit auf die allgemeine Politik des merkwürdigen Staates. Hier wie überall in Italien theilte sich die Thätigkeit der Juden in den Geldverkehr und den überseeischen Handel und zwar seit früher Zeit. Schon am Beginne des 10. Jahrhunderts verboten die Dogen [69]), Juden und fremde Kaufleute an Bord zu nehmen, aus demselben Grunde, aus dem später Peter Orseolus 991 den Venetianern verbietet, Waaren von Amalfitanern, Juden und Longobarden von Bari nach Venedig einzubringen, weil nämlich der Stadt hierdurch die für die Fremden hohen Steuern verloren gingen [70]). Es betrug diese Steuer noch am Ende des 13. Jahrhunderts 5 Procent von Ein- und Ausfuhr [71]). Aber auch der innere Verkehr muß schon damals lebhaft gewesen sein. Ist eine alte Liste richtig, so betrug schon 1152 die Anzahl der Juden 1300 in Venedig [72]). Im

57) Acta p. 934: „e primariis suae gentis familiis paulo ante desponsata." Virga (im Schebet Jehuda 56) schildert die Motive zur Taufe: „sie konnten den Hunger nicht mehr ertragen und sie gingen in die Kirche, ihren Glauben abzuschwören, damit sie ein wenig Brod erhielten; viele von den Christen gingen auf den Straßen umher, ein Kreuz in der einen, ein Stück Brod in der andern Hand, und sprachen zu der Jugend der Juden: hier ist Brod, bekehret Euch! und so bekehrten sich Viele und mischten sich unter die Christen." 58) *Josef ha Cohen* p. 48 b ולכהם נמכרו לעבדים ולשפחות ב'גנובה ובזותיה. 59) *Idem* p. 51 b. 60) *Idem* p. 63 a. Daher nennt er p. 71 b. den Fregoso צורר יהודים. 61) *Idem* p. 73 a. 62) *Idem* p. 141 a. 63) *Idem* p. 130 b. 64) *Idem* p. 135 b. u. 139 a. 65) Diese Notizen gibt Silv. de Sacy im Rapport sur les recherches faites dans les archives du gouvernement et autres depots publics a Gênes (Hist. et mém. de l'Institut. de France. Classe d'Histoire 3. p. 100. 101). Ebendaselbst ergibt sich das Dasein von Gemeinden in Sarzana und Nicola. 66) Debar Schmuel von Aboab Rga n. 257;

67) *Silv. de Sacy* p. 101. 68) Isaak Chajim Cantarini schreibt (im Auszuge bei Zedner, Auswahl S. 159): „So kommt denn ihr Edlen der Länder, Künstler der Rede in den Rath des Venetianer Senates; kommet Könige der Erde und Völker alle und empfanget Belehrung, in gerechter Weisheit, besonnenem Urtheil, in feiner, kunstvoller, verschwiegener Staatskunst! mußte das offene Land zittern vor Todtschlag und Plünderung, die Festen und ummauerten Städte standen sicher bis zum Abzuge der Kämpfenden; den Dank aber für Erhaltung des Friedens schreiben wir für die Zukunft in das Gedenkbuch der Geschichte ein." Simon Luzzatto im Discorso circa il stato degl' Ebrei (Venetia 1638.) sagt p. 5 b: „Republica prudentissima e giustissima a concedere ed admettere alla natione sicuro domicilio e stanza in si nobile Emporio ed illustre città e con paterna protettione dall' altrui insulti diffenderla. 69) *Depping*, Histoire du Commerce entre le Levant et l'Europe. (Paris 1830.) 2. p. 321. 70) *Carlo Antonio Marin*, Storia civile politica del commercio de' Veneziani. (Venezia 1798.) tom. II. p. 212. 71) *Galliccioli*, Memorie Venete. II. n. 877. p. 280. 72) *Idem* II. n. 874.

Jahre 1298 wurde eine Magistratur von 5 Savj nothwendig, um die Misverhältnisse, die sich bei dem Ausleihen der Juden vorgefunden, zu untersuchen [73]). Ob der Helfershelfer von Marin Faliero, Israel Bertuccio, ein Jude war [74]), ist nicht bestimmt; doch ist es sicher, daß das edele Geschlecht der Lipomani, 1381 in das goldene Buch eingetragen, von einem getauften Juden Lipmann stamme [75]), und auf einer Abbildung der Stadt Venedig aus dem 14. Jahrhundert ist auch die Judaica im Süden der Stadt (das spätere Ghetto vecchio) zu sehen [76]). In Venedig beobachtete man das kanonische Gesetz entweder auf dem Papier oder aus Politik sehr genau; man hat sogar im 14. Jahrhunderte die Juden aus der Hauptstadt verbannt, um sie nicht zu sehen, aber man nahm sie bald wieder auf, doch nur condottenweise, d. h. sie mußten von Termin zu Termin die Erlaubniß zu wohnen erneuern lassen, was freilich sehr einträglich war. 4000 Dukaten war die allgemeine jährliche Steuer, welche diese Condotta bedingte, außerdem ein Denar von jedem Lire des Verkauften an die ihnen besonders gegebene Obrigkeit der Sopraconsoli. Auf das Zusammenwohnen der Juden war früher nicht gesehen worden; man dachte jetzt daran, ihnen einen neuen Platz anzuweisen, aber erst nach längerer Zeit entscheidet der Senat endlich im Jahre 1388, es sei nicht recht, daß es noch nicht geschehen, und wird, weil die Juden nicht schlechter wohnen könnten, als es jetzt der Fall sei, den Sopraconsoli, welchen die Geschäfte der Juden übertragen sind, befohlen, „sorgfältig, genau und so schnell als möglich nach einer wohnbaren, genügenden Stelle für den Aufenthalt der Juden sich umzusehen." Es geschah das durchaus aus bürgerlichen Gründen und war dabei nicht auf Ghettozwang abgesehen, auch scheint aus der Sache nichts geworden zu sein. Schon früher hatte sich der Senat beklagt, daß die Juden nur zur Unterstützung der Armen in die Stadt aufgenommen wären, aber diese Absicht nicht erfüllten, sondern, um sicher zu gehen, nur auf Gold oder edle Metalle und überhaupt nur gegen Pfänder, gegen keine Scheine leihen wollten. Da nun auf diese Weise bald das ganze bewegliche Gut der Bedürftigen in den Händen der Juden sein werde, so beschließt der Senat, diese aus der Stadt zu vertreiben, nach Beendigung ihrer Condotta, „mit besonderer Rücksicht darauf," wie er sagte, „daß unsere Vorfahren sie niemals in Venedig sehen wollten." Um aber weder sich noch den Bedürftigen sie ganz zu entziehen, gestattet er, daß jeder Jude sich 14 Tage in Venedig, mit Abzeichen versehen, aufhalten dürfe. Ein Hauptsitz der Juden im Venetianischen, nicht weit von der Hauptstadt, war Mestre; dahin zogen sich die Juden zurück und paralysirten das Edict hinreichend, wie ein Schreiben des Senats von 1409 sagt: „sie wohnen in Venedig, denn 15 Tage sind sie hier, dann gehen sie auf einen Tag nach Mestre und kommen dann wieder zurück." Schon 1402 hatte es geheißen, „sie haben sich so vermehrt, daß viele Orte, besonders S. Apollin und S. Silvester von ihnen voll sind," und war bestimmt worden, daß ein Jude, der einmal 14 Tage in Venedig war, erst nach 4 Monaten zurückkehren könne. Aber es wurde dies Gebot ebenso wenig gehalten. Das der Abzeichen wird unzählige Male wiederholt, die Concession, keine zu tragen, mehre Male zurückgenommen, der Umgang mit Venetianerinnen stets von Neuem verboten, das Synagogenhalten in Christenhäusern streng untersagt. Aus allem dem ergibt sich, daß, wie in späterer Zeit, ein sehr freundliches, gesellschaftliches Verhältniß stattgefunden habe [77]). Das 15. Jahrhundert ist die Blüthe des Geldgeschäfts, besonders im Venetianischen; um das Gewissen zu beschwichtigen, daß man dasselbe in den Händen der Juden so sehr begünstige, wird eine Conferenz mit Cardinal Bessarion angeordnet, der nun 1463 erklärt, der Aufenthalt der Juden und ihr Geschäft sei nicht gegen die Religion, wenn sie sich sonst innerhalb der gesetzlichen Schranken hielten [78]). Venedig beförderte daher überall die Aufnahme der Juden, nirgends die Leihhäuser, ergreift kräftige Maßregeln, jene gegen die Predigten Bernardin's zu schützen, und versuchte Alles, ihn in seinen Ausfällen zu verhindern. Daß mehre Städte gleichwol zeitweilig die Juden ausweisen, ließ sich nicht vermeiden.

Während des venetianischen Krieges mit der Ligue von Cambray im 16. Jahrhundert war die Geldnoth groß; die Juden mußten während desselben statt der früheren 4000 Dukaten, 14,000 zahlen, wozu noch außerordentliche Summen kamen. Obwol die Juden die Größe der Foderung hervorhoben, weigerten sie sich doch nicht, weil sie das Bedürfniß, die äußerste Anstrengung der ganzen Stadt kannten, zumal sie den größten Verdienst hatten [79]). Nach dem Frieden wurde die frühere Summe wieder gebräuchlich. Aber eine Folge dieses Krieges wie der großen Ereignisse am Beginn des Jahrhunderts war die erneuerte Aufnahme der Juden in Venedig selbst und zwar, um auch der öffentlichen Meinung Genüge zu leisten, in einem neuen, verschließbaren, bewachten und beaufsichtigten Ghetto, das Nachts geschlossen wurde und dessen Wächter von den Juden besoldete Christen waren. Synagogen durften sie freilich auch nach diesem ersten Gesetzentwurfe nicht in Venedig selbst, etwa im Ghetto, sondern in Mestre haben. Da jedoch nicht einmal alle Juden im Ghetto Platz fanden, so wurde von allen festgestellten Punkten keiner genau beachtet; nur mußten sie den Besitzern der Häuser des Ghetto ein Drittel mehr Miethe bezahlen, als diese früher von Christen empfingen. Vorzüglich durch die Flucht der spanischen Juden, die bei den Venetianern den Namen der Occidentalen (Ponen-

73) *Gallicioli* II. n. 879. 74) *Andr. Dandolo*, Chronicon ap. *Muratori* ss. rer. Italicar. 12, 424. 75) Wagenseil, Der adriatische Löw. (Altdorf 1704.) S. 82. 76) *Fablo Mutinelli*, Del costume Veneziano sino al decimo settimo secolo. (Venezia 1831.) p. 24.

77) „Quali avevano grandissima e incredibile utilitade, mangiavano tutto paese" nach *Sandi*, Principj di storia civile di Venezia. Parte III. t. I. p. 434 sq. und *Gallicioli*, Mem. Venete II. n. 872 sq. Letzterer hat eine weitläufige Abhandlung handschriftlich von Pietro Wanzi benutzt. N. 878. 78) *Sandi* l. l. p. 439. 79) *Gallicioli* 929. 930.

tini) führen und durch den besonders jetzt lebendigen Handel mit den Levantinern, wird diese Maßregel hervorgerufen sein. Für die Letztern wurde sogar das alte Ghetto wieder und auf ähnliche Weise wie das neue hergerichtet, um sie, die fast den ganzen Handel mit der Romania (der Türkei) in Händen hatten, zu begünstigen. Es durften aber nur Levantiner darin wohnen, und diese sollten wieder nichts als ihren Handel, keine Bankgeschäfte treiben [80]). Der Zustand der Juden in diesem und in dem folgenden Jahrhunderte war ein sehr blühender; es bildeten sich drei Gemeinden, die teutsche, welches die ärmste war, die der Ponentini, welche alle südeuropäischen einschloß, und die der Levantiner. Von den verschiedenen Zählungen mag keine richtig sein, da bald nur die eine oder die andere Gemeinde berücksichtigt wurde, auch eine genaue Zählung nicht gut möglich gewesen sein wird. Eine handschriftliche Notiz gibt 2000 „juifs ou levantins“ [81]) an, während Andere die Gesammtzahl so hoch anschlagen [82]) und eine ältere Notiz, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, nur 923 Juden unter 157,000 Seelen [83]) zählte. Es war nur eine Drohung, die ihre Absicht gewiß nicht verfehlte, als man ihnen vorhielt, es sei die Eigenthümlichkeit der Republik, sie grade vertreiben zu wollen, wenn man den größten Nutzen von ihnen habe, damit sie nicht etwa darauf pochten, unentbehrlich zu sein [84]). Man muß ihnen verbieten, Christen und Christinnen in ihre Haussynagogen zu führen, wenn auch das Verbot, öffentliche Synagogen zu halten, aufgehoben wird. Von dem im ganzen venetianischen Lande herrschenden, ungestörten und regen Leben der Juden ist die jüdische Literaturgeschichte ein redender Beweis, auch legen jüdische Urkunden deutliches Zeugniß davon ab [85]); daß die venetianische nächst der römischen für die Hauptgemeinde der Juden in Italien gehalten ward, erkennt man aus dem Testamente des Secharia Porto [86]). Es war zwar eine Concession dem neuerstarkten Katholicismus gegenüber, welcher auch in Venedig seine Vertreter hatte, nach der Schlacht bei Lepanto die Juden vertreiben zu wollen, wobei auf die Uneigennützigkeit des venetianischen Staates wieder hingewiesen wird, aber kaum war ein Jahr verflossen, so stimmten von 171 Stimmen 104 für und nur 67 gegen ihr Dableiben. Ihr Aufenthalt blieb also unangefochten [87]). Die Inquisition, die, soweit sie in ihren Schranken blieb, selbst in Venedig nur geringen Widerstand fand, durfte sich an den Juden nicht vergreifen; als es geschah, ließ man die Inquisitoren verhaften [88]). Der beredte und geistvolle Simon Luzzatto hat, indem er die Bedeutung des jüdischen Handels für Venedig auseinandersetzt, berechnet, daß die jüdischen Kaufleute allein gegen 4000 Handwerker beschäftigten, da sie selber keine sein durften, die directen Steuern von Eingang und Ausgang an 60,000 Dukaten, die indirecten gegen 47,000 Dukaten einbrachten, und die Juden in Venedig überhaupt aber dem Staate beinahe 300,000 Dukaten Einnahme gewährten, nicht sowol in baaren Zahlungen, sondern mittelbar durch Herbeiziehung von Arbeiterkräften und Capitalien, welche bei ihnen niedergelegt würden, da auch das Geld, mit dem sie operirten, ihr eigenes und nicht dem venetianischen Vermögen entzogenes sei [89]). Je höher aber die Blüthe des Handels stieg, desto mehr fiel die des Bankhaltens, bis sie ein trauriges Ende erreichte. Das Ausleihen war nicht allein für die Juden Erwerb, sondern Pflicht; die Universität, wie sie nun von den drei Gemeinden gebildet war, stellte fünf Banken, die später auf drei reducirt waren, auf, wo auf Pfänder gegen 5 Procent, was ungewöhnlich billig, geliehen wurde. Die Summen für diese Capitalien und für die Caution, die gestellt werden mußte, waren durch Schätzung aufgebracht; mit der Zeit aber, da sich Viele der Schätzung entzogen, diese selbst, die immer in den Händen der Juden blieb, nicht streng genug war, machte die Universität Schulden, und obschon der Staat sich alle mögliche Mühe gab, sie zu erhalten, stürzte sie doch durch die Mehrheit des Willens der Gläubiger zusammen und machte bankrott. Es geschah dies 1735 [90]). Dennoch blieb das Geschäft des Leihens in den Händen der Juden. Der Grundbesitz war ihnen gemäß dem kanonischen Rechte immer verboten, selbst im Ghetto. Dies Verbot wurde um so strenger gehalten, weil den Venetianern unmöglich daran gelegen sein konnte, daß die Juden Grundstücke erwürben oder Ackerbau trieben, in sofern ein solcher Besitz die Abgaben so gut wie die Abhängigkeit von Andern, wie den Verkehr des Geldes vermindert. Selbst ihre Fabriken durften sie nur in Christenhäusern anlegen. Dagegen gehörten ihnen die Schiffe, deren sie zu jeder Zeit besaßen. Aus demselben Grunde untersagte man ihnen fast jede Kunst und jedes Handwerk; man wollte sie mit der den Venetianern eigenen Consequenz auf den Handel allein reduciren, weil er für sie von doppelter Wichtigkeit war, indem er Geldumläufe förderte und eine Menge zu seiner Ausführung erforderlicher Menschen ernährte. Natürlich mußten durch solche

80) *Gallicioli* 934 sq. 81) Nach particolar note di molte cose della città e stato di Venezia bei *Daru*, Hist. de la republ. Venise 7. p. 717. 82) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 225. 83) Nach einer particolar informazione alla regia sacra cattolica bei *Daru* 7, 116. Eine andere Raccolta von Notizen gibt die Zahl von 1043 unter 134,800 Seelen. *Daru* 7, 121. 84) *Gallicioli* 941. 85) Vgl. Menachem Azaria di Fano, Rga 67, über die Wucherbestimmungen in Venedig. Aus den Jahren 1543, 1550 gedruckte Urkunden derselben bei R. Meier Padua Rga 19, 35. Aus den Jahren 1640—1648 sind 8 Urkunden im Debar Schmuel von Aboab vorhanden Rga 21. 22. 55. 57. 60. 62. 66. 67 sq. 86) Die jüdischen Gemeinden zu Venedig und Rom erhielten jede 3000 von den 18,000 Fl. zur Aussteuer, während die in Ferrara nur 2000, die in Mantua 1300, die in Florenz, Modena, Reggio 1000, die übrigen nur 500 Fl. empfingen. Auch von den 4000 Fl., die zur Auslösung von Gefangenen bestimmt sind, hat die Gemeinde in Venedig 1500 bekommen.

87) *Gallicioli* 957 sq. 88) Cf. *Amelot de la Haussaie*, Histoire de Gouvernement de Venise. (Amsterd. 1695.) I, 280, welche Stelle schon Schudt (Jüdische Merkwürdigk. Cont. I, 164) anzieht und worauf Daru (1, 465) sich beruft. 89) Discorso p. 29 sq. 90) Besonders von Sandi (3, 1. p. 447 sq.) ist das gut auseinandergesetzt; cf. *Luzzatto*, Discorso p. 33. *Daru* 3. p. 121. 122.

Verhältnisse viele unter den Juden verarmten, deren Hilflosigkeit um so größer war, als ihnen die gewöhnlichen Erwerbsquellen verschlossen waren; aber das ging den Staat nichts an, da sie der Universität anheimfielen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts, wo man in Venedig an 5000 Juden zählte, unter denen 300 wirklich Reiche, suchten die venetianischen Kaufleute den sichtbaren Verfall des Handels an den Juden zu rächen, indem sie auf Entreißung der jüdischen Rechte, z. B. Leihämter zu halten, Manufacturen und Fahrzeuge zu besitzen, antrugen. Sobald dies verkündet war, beschlossen die reichsten Juden die Stadt zu verlassen, und der Handel war so gesunken, daß man es nicht darauf ankommen lassen wollte [91]). Jedenfalls ein merkwürdiger Gegensatz zu jenen Zeiten, wo man durch Drohung des Exils Concessionen von den Juden erzwang. Ein Grundstück hat man ihnen selbst nach dem kanonischen Rechte gestatten müssen, den Gottesacker. Schon 1386 wird ihnen ein wüster Platz zu Venedig für diesen Zweck angewiesen, in der Nähe des Klosters S. Nicolai, dessen Mönche auch erst einen Proceß darüber führten, weil sie ein Recht darauf zu haben glaubten. Sie durften denselben „propter enormia, quae fiebant ad corpora Judaeorum“ mit einem Zaune von Holz umgeben. Derselbe Kirchhof ist den Juden später verblieben; er war ihnen zwar im 17. Jahrhunderte wegen des Krieges vom Provveditor genommen worden, wurde ihnen aber später wieder zurückgegeben, mit der erneuerten Erlaubniß, einen Zaun, aber keine Mauer herum zu ziehen [92]).

Nicht blos in der Hauptstadt Venedig, sondern auch fast in allen Provinzialstädten des Landes waren Juden verbreitet. Wird Friaul mitgezählt, so erscheinen, außer Mestre [93]), seit dem 15. Jahrhunderte folgende größere und kleinere Orte als ihre Wohnsitze: Bassano [94]), Belluno [95]), aus dem sie jedoch verbannt worden waren, Bergamo, wo sie trotz des Schutzes des mailändischen Herzogs, dem damals die Stadt unterthan war, durch Bernardin vertrieben wurden, ohne wiederzukehren [96]), Brescia, aus welchem Orte sie schon 1463 entfernt sein sollen, wo sich aber zu Bernardin's Zeit wieder Juden fanden, während im 17. Jahrhunderte dies nicht der Fall war [97]), Campo S. Pietro, Castel Franco [98]), Cologna [99]), Crema, von wo sie ebenfalls später weichen mußten [1]), Feltre, Fiume [2]), Garda [3]), Loveno [4]) bei Bergamo, Monasliero [5]), Monselice [6]), Montagnana [7]), Moreal [8]), Padua, eine alte und berühmte Gemeinde. Bei der Eroberung Padua's im Jahre 1509 wurden die Juden ausgeplündert und ihr Kirchhof verwüstet [9]); erst im Jahre 1603 scheinen sie in ein wirkliches Ghetto gedrängt worden zu sein [10]), während sie im 15. Jahrhunderte in sehr blühenden Umständen daselbst gewohnt hatten [11]) und die Obrigkeit von Venedig aus beauftragt war, sie gleich den andern Unterthanen zu behandeln [12]). Durch alle Jahrhunderte war es der Aufenthaltsort jüdischer Gelehrten und Gelehrsamkeit; noch heute zählt es 600 jüdische Seelen und hat zwei Synagogen [13]). Ferner sind als jüdische Sitze zu nennen: Pieve di Sacco [14]), Riviera de Salo (im Brescianischen), wo sie doch auch späterhin vertrieben wurden [15]), Rovigo, eine der ansehnlichsten Gemeinden [16]) bis auf den heutigen Tag, wo gegen 600 Seelen mit drei Synagogen sind, Solino [17]) (bei Bergamo), Sorio [18]), Spalatro (in Dalmatien), woher Luzatto, ein um den Handel Venedigs mit der Levante verdienter Mann, hervorgegangen ist [19]), Treviso [20]), Udine, welche Stadt sie, weil 1511 im Judenviertel eine Pest ausbrach, verließen (nach 150 Jahren sah man noch das Haus mit der Inschrift: Memini [21])), Verona, eine der ältesten und bedeutendsten Judengemeinden [22]) Italiens. Letztere Stadt hat noch jetzt gegen 1200 Juden. Wenn veronesische Urkunden von einer Niederlassungserlaubniß im Jahre 1408 sprechen, so schließt das früheren Aufenthalt von Juden nicht aus, da neue Ankömmlinge neuer Erlaubniß bedurften. Das Abzeichen zu tragen, wird hier unzählige Male eingeschärft, auch gleicht das Leben der dortigen Juden sehr dem der venetianischen. Sie werden zwar 1499 officiell vertrieben, haben sich jedoch eigentlich nie von dort entfernt, wurden 1598 förmlich wieder aufgenommen und

91) *Daru* 5. p. 289. 290. Drei Jahre früher war allen Juden in den venetianischen Dörfern der Aufenthalt versagt worden, wie in St. Daniel, was schon großes Leid erweckte: vgl. Luzatto in wiener Jahrbb. 56. Bd. S. 115. 92) *Gallicioli* 887—890; 942. 947. 967. Tentori (Saggio sulla storia civile, politica etc. degli stati della rep. di Venezia tom. II. diss. XX.) sagt: „Facendo si però dal popolo miserabile ludibrio di quei morti corpi, permettevasi, che il carnajo chiuso fosse con un stecconato; ma rotta la barriera vediamo ancora nei lunedi settembreschi starsi il giocondo volgo nostro in gozzoviglia in quell' antico cunilerio e l'ebre donne cogli ebri uomini menar carole dudicevoli sopra quelle tombe“ etc.; cf. *Mutinelli*. Annali urbani di Venezia dall' anno 810. al 12. Maggio 1797. (Venezia 1841. 4.) p. 309. 310. 93) Vgl. R. *Jos. Kolon* n. 20. שבחי Schalscheleth 49 a.; cf. *Steinschneider*, Codd. Mich. p. 320. 94) Acta 933. 95) *Gallicioli* 911. 96) Acta p. 888; cf. *Sandi* III, 1. 439. 97) *Sandi* III, 1. 439. Acta p. 948. *Luzatto*, Discorso p. 86 b.

98) Acta 929. 930. 99) *Kolon* Rga 186.

1) Acta 933. *Luzatto*, Discorso 86 b. 2) Schalscheleth 53 b. 3) *Kolon* Rga 47. 4) Eine Handschrift von Abraham בעיר לאיזין באיר אשלא ist geschrieben; cf. *Steinschneider*, Cod. Mich. p. 319. Steinschneider's Fragezeichen dürfte nun erledigt sein. 5) Cf. Kore hadd. 52 b. 6) Acta 88. 947. *Steinschneider*, Cod. M. 316. 7) Acta 948. 8) Schalschel. 50 a. 9) *Josef ha Cohen* 55 a. Zunz, Zur Gesch. 231. 10) *Gallicioli* 962 nach Wagenseil. 11) Acta 924. 12) Beugnot S. 177. 13) Daß es in den Urkunden Italiens mehrfach erwähnt wird, ist nicht auffallend; schon Koton Rga 29. 185 und noch Aboab Rga 183. (1674.) 264. auch heute ist es nicht minder durch würdige und tüchtige Gelehrte auch der modernen Wissenschaft geschmückt, vgl. Jost 10, 357, woher zum Theil die neuesten statistischen Nachrichten entlehnt sind. 14) Acta 925. Zunz, Zur Gesch. 218. 15) *Sandi* I, 437. 16) Bei Secharia Porto u. *Aboab* Rga 333. 342; cf. Schalscheleth 52 b. sq. 17) Vgl. das ורבאזא bei Kore hadd. 37 a. 18) Schalscheleth p. 48 b. 19) Discorso 18 b.; cf. *Aboab* Rga 84. 91. 149. 271. 20) *Gallicioli* 911. 21) Historie del Friuli dell' Abate Palladio degli Olivi 2. p. 176. 22) *Kolon* Rga 154. Aboab richtet 13 Gutachten dorthin; Rga 12. (1641.) 71. (1653.) 105. 139. 184. 194. 196. 209. 226. 230. 232. 234. 247.

bildeten, nachdem sie durch viele Flüchtlinge aus Spanien vermehrt worden, zwei Gemeinden, die der Ponentini und der Greci [23]). Aus Vicenza wurden die Juden, wie es scheint, schon im 15. Jahrhunderte mehrmals durch Fanatiker auf einige Zeit vertrieben [24]).

Die Juden in Mantua und seinem Gebiete (Castiglione, Gazolo [25])) sind immer von den Herzogen, welche von ihnen einen großen Theil ihrer Einkünfte schöpften [26]), gut behandelt worden. Es scheint Ludwig II. gewesen zu sein, welcher, um einen in der Judengemeinde wegen zweier berühmter Rabbiner, des R. Josef Kolon und R. Messer Leon, entstandenen Zwiespalt zu lösen, diese Beiden vertrieb [27]). Auch in Mantua wurde zwar im Jahre 1480 ein mons pietatis errichtet, ohne jedoch, wie es scheint, den Juden sehr zu schaden [28]). Im Jahre 1548 erhalten diese von Heinrich II. die besondere Erlaubniß, nach Frankreich zu handeln [29]). Der Beginn des 17. Jahrhunderts ist für sie kein erfreulicher; 1602 waren sie der Verleumdung eines Fanatikers [30]), 1609 verzehrenden Flammen, die auch ihre Synagoge verzehrten [31]), 1630 dem Kriege und der Pest ausgesetzt [32]). Im 18. Jahrhunderte findet Björnstähl [33]), daß sie hier besser wohnen, als irgendwo anders. Wenn 1754 durch den Pöbel beinah ein Aufruhr gegen sie entstand, so war ihre eigene Unvorsichtigkeit daran schuld. Im Jahre 1776 stürzt bei einer Judenhochzeit das Haus ein; die Braut, Graziosa Foa aus Sabbionetta, stirbt mit 65 andern einen jammervollen Tod, nur 35 von den 100 Anwesenden retten sich. In der neuesten Zeit hat sich Samuele Trabotti durch Fundirung eines kolossalen Vermögens von 815,615 Lire zu einem Instituto Trabotti einen Namen in den Annalen von Mantua gemacht [34]). Noch heute zählt die dortige Judengemeinde 1900 Seelen und hat sechs Synagogen.

Auch in Triest, Görz und Gradiska, wie überall in Italien, war das Schicksal der Juden dauernd glücklich. Seit den ältesten Zeiten waren sie von der Obrigkeit geehrt und geschätzt. Einen Namen haben in den triestiner Annalen die Familien Levi und Parente; von ersterer ist aus dem Jahre 1325 eine interessante Inschrift übrig [35]); letztere erscheint in den Urkunden Ferdinand's II. Die österreichische Regierung hat immer die Juden in Triest gefördert; daß sie es verdient haben, sprechen die Kaiser mehr als ein Mal aus. In der Urkunde vom 12. März 1624, die ihnen alle früheren Concessionen bestätigt und an Johel Pinkherle von Görz, Moises und Jacob Marpurger von Grädisch, Ventura Parente von Triest, Esske Marpurger zu Wien gegeben ist, heißt es: „für mehrmalen geleiste, gehorsambste und nützliche Diennste, sonderlich aber im nayst verwichen Venedischen Khrieg erzeigter sonderbarer treu willen, in denen sy Leib, Guet und Bluet wider unsern Feund ungespartes Vleises dargestreckeht" [36]). Die Juden, als die Blüthe der Handelsschaft in Triest, hatten ihren alten Wohnplatz im Treunerhof aufgegeben, welcher daher das alte Ghetto hieß, und einen schönen Stadttheil bezogen. Nun wollte man sie 1694 dahin zurückweisen, aber sie protestirten, kamen beim Kaiser ein, und es gelang ihnen durch Protection, einen der besuchtesten und lebendigsten Plätze der Stadt, bei der Kirche von Rosario, über welchen alles das Thor von Riborgo Passirende kommen muß, zu erhalten. Viele Juden wohnen noch jetzt dort, auch ihre Synagogen befinden sich dort, der frühere Wohnplatz heißt noch immer das alte Ghetto. Eins der merkwürdigsten und ehrendsten Diplome, welche Juden in früheren Zeiten überhaupt erhalten haben, ist das an Leon Levi und Caliman Parente 1696 ertheilte [37]). Noch heute ist die triester Judengemeinde eine zahlreiche (an 3000 Seelen), wohlhabende und geschätzte.

---

23) *Carli*, Istoria della città di Verona — 1517. (Verona 1796.) tom. 6. p. 207. 208 und 448—451. Vgl. die Statuta urbis Veronae Vicentiae 1475. Lib. I. 36. 37. 24) Acta p. 728 wird angegeben, daß sie 1486 vertrieben seien; dies hat auch Sandi (I, 439); Gallicioli (911) hat noch außerdem 1453 als Verbannungsjahr. 25) Diese beiden sind oft erwähnt bei Zunz, Zur Geschichte 252. 258. *Steinschneider*, Cod. Mich. 350. 26) Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 227. 27) Kore hadd. 28 b. sq. 28) Acta 893. 895. Aus einer Inschrift geht das Jahr 1484 hervor; cf. Il Fioretto delle Cronache di Mantova, Raccolto da *Stephano Gionta* accriscuto di Mainardi. (Mantua 1844.) p. 103. 29) *Josef ha Cohen* 133 b. 30) *Maffei*, Annali di Mantova I, 933. „Il Duca fu costretto a munire con le guardie *la corte* (denn auch er war bedroht, wie aus der langen Erzählung hervorgeht) e fuscusto dire i figli della perfidia;" cf. Fioretto delle Cronache p. 142. 31) *Gionta*, Fioretto delle Cron. p. 145. 32) *Idem* 158 sq.; vgl. Zunz, Zur Geschichte 260. 33) In seinen Briefen, übersetzt von Groskurd. (Leipzig 1780.) 2. S. 272. 34) Alles aus dem Fioretto delle Cronache 265. 279. 353 sq. Auch Abraham de Cologna aus Mantua, gestorben den 24. März 1832, fand dort ein freundliches Gedächtniß (p. 349). Die Verdienste dieser Stadt um die jüdische Wissenschaft hat Zunz (Zur Gesch. S. 249) gewürdigt, „er nennt sie die Wiege hebräischer Druckerei." Aber ihre Gemeinde dürfte, abgesehen von dem Glanze, den sie durch Asaria de Rossi erhält, in wenig italienischen Denkmalen nicht genannt sein. Vgl. Meier Padua Rga 39. 61. 64 sq. Kolon Rga 191. Im Debar Schmuel sind nächst Livorno die meisten Gutachten, 19 an der Zahl, für Mantua 70. (1652.) 81. (1658.) 93. 96. 97. 106. 124. 129. 132. 141. 145. 153. 161. 171. 172. 178. 181. 182. 352.

35) *Mainati*, Croniche ossia Memorie storiche sacro-profane tom. 4. p. 4. 5. 36) *Idem* 4. p. 6—15. 37) Familien, welche noch heute einen ehrenvollen Platz in der Gemeinde zu Triest einnehmen. Das Diplom selbst vom 16. Juni 1696 scheint noch ganz unbekannt zu sein. Selbst ein Artikel in den Israelitischen Annalen 1839. Nr. 52, der doch über neue Zeit unterrichtet ist, kann trotz mancher älteren Notizen aus ihm Mainati nicht benutzt haben, weil er sonst mehres Andere nicht übergangen haben würde. Auch Zunz kennt nur diesen Artikel und den nicht selten sehr flüchtigen Depping. (Zur Geschichte S. 409.) In der Urkunde heißt es: „attendentes itaque et considerantes praemissi Leonis Levi humillimas preces, morumque probitatem et rebus in gerendis dexteritatem, de qua in Aula Caesarea nostra laudabile specimen praebuit, *singularem praeterea illam Judaeorum Tergestinorum*, uti nobis commendantur, devotionis et integritatis atque fidelia promptaque servitia, quae nobis augustaeque domus nostrae Austriacae et ipsi et *antenati eorum* in multifariis occasionibus tam pacis, quam belli temporibus, praesertim vero ultro actis annis in *contentiane Veneta et contentione Gradiscae* vitam ac bona exponentes indefesse exhibuerunt, quod etiam non minorem serviendi promptitudinem et fervorem ergo seren. *Hispan. Indiarumque regem cathal.* 1675 demonstraverint, ubi

Das Steuerwesen, dem die Juden in Italien unterworfen waren, ist in den wesentlichen Grundzügen dem in andern germanisch-christlichen Ländern gleich. Gerechter Anspruch und ungerechte Willkür vereinigen sich auch hier in ihm, was mit der dauernden Geldkrise, an der das Mittelalter litt, zusammenhängt. Der bekannte Satz, daß da, wo der Geldmangel am größten ist, die Geldlasten für die Einzelnen am größten sind, wird durch das Mittelalter besonders in den Verhältnissen der Juden bestätigt. Je mehr aber der legitime Gebrauch galt, desto mehr mußte das Bedürfniß auf gegründete Ansprüche an Steuern sinnen und ist in Italien durch die Macht und Herrschaft teutscher Kaiser das teutsche Wesen überhaupt bedeutend geworden, so gingen auch die Abgaben, denen wir im teutschen Reiche begegneten, in dieses Land über, vor allem die Judensteuer, d. h. die Abgabe, die, auf die Einzelnen als Kopfgeld repartirt, von der Gemeinde der Obrigkeit gezahlt werden mußte. In Sicilien führt sie oft den Namen Gisia oder Gesia, weil nach den Muhammedanern von Juden und Christen ein Kopfgeld gezahlt wurde. Unter kaiserlicher Herrschaft zahlte man einen Agostaro, eine nach Augustus (Pr. II.) genannte Münze[38]). Das in Urkunden erwähnte jus agustale gesie[39]) hat keine Beziehung auf den Agostaro, der auch Augustalis hieß, sondern bedeutet das Recht des Kaisers, als solcher die Gesia oder den Census einzufodern. So müssen auch andere Stellen, wo das Agustale Judaice in parallelen Stellen mit gesie Judayce (der Genitiv von Judaica. die jüdische Gemeinde) vorkommt[40]), nicht vom Namen der Münze, sondern auf das Recht an die Abgabe erklärt werden, wenn auch keine Kaiser mehr regierten. In den venetianischen Staaten hatte man diese Judensteuer dadurch vergrößert, daß immer die Erlaubniß, dort wohnen zu dürfen, erneuert werden mußte. Die Provinzialjuden zahlten ebenfalls nach Venedig[41]), woher es kam, daß vielen dieser Städte der durch die Juden herbeigeführte Schade größer, als der durch sie gebrachte Nutzen erschien; zuletzt, bei dem Herunterkommen der Bank, wurde ein Gesetz gegeben, daß keine Provinzialstadt eine Condotta auf längere Zeit als Venedig gewähren dürfe[42]). Ähnliche Verhältnisse fanden sich überall, denn es waren die natürlichen Verbände der Judengemeinde mit der Regierung. Sixtus V., welcher zuerst unter den Päpsten bei der Aufnahme von Juden in den Kirchenstaat den Finanzpunkt vorwalten läßt, bestimmt, daß alle männliche Juden vom 15. bis 60. Jahre beim Eintritte in das Land 20 Giulij und später 12 im Jahre für den Kopf zu zahlen haben, ganz nach der in Teutschland, Frankreich und anderswo herrschenden Weise[43]). Anderer Art sind die geistlichen Ansprüche des Zehntens und anderer bischöflicher Gerechtsame, wie Abgaben an Pfeffer[44]), die ebenfalls nichts Ungewöhnliches haben. Die Steuer des Drittels vom Dukaten, die Johanna II. ihren Juden in Neapel auflegt[45]), ist nichts als die Schatzung des dritten Pfennigs, welchen man hierher übertragen hatte. Außerordentliche Steuern, wie die Fleisch- und Weinsteuer[46]), als besonders jüdische, die für den königlichen Tisch bei königlichen Besuchen, für Reinigung königlicher Schlösser in Sicilien[47]), ferner die Pflicht des Einlogirens fürstlicher und Gesandtenhäupter in Venedig[48]), sind auch nur aus der Anschauung der jüdischen Verhältnisse zum Staate, namentlich zur Regierung, deren Regal, regel- und gedankenmäßig vom Kaiserregal hergeleitet, die Juden waren, hervorgegangene Ansprüche. Damit in Zusammenhang, aber doch dem italienischen Volksleben eigenthümlich, ist Folgendes: Die Universitäten betrachtete man als die Pflanzschulen des christlichen, folglich antijüdischen Geistes. Waren sie nun und die Jugend ein Gegenstand der besondern Sorgfalt in Italien, so ist ganz natürlich, daß man die Juden zum Nutzen der Anstalt und zum Vergnügen der studirenden Welt verwandte. Es mußten daher z. B. die Juden in Bologna, einem Stadtgesetze zufolge, an die Juristen der Universität 104½, an die Artisten 70 Lire bezahlen, um davon ein Festmahl zu bestreiten[49]). In Turin ist seit alter Zeit noch heute an die Universität eine Abgabe von 80 Francs (wie sie heute tarirt ist) gebräuchlich, damit die Studenten das Schneeballwerfen gegen die Juden unterlassen[50]), was an eine in Languedoc herrschende Sitte erinnert. Um die Studien zu begünstigen, hat Ludwig von Savoyen 1436 für die Universität Turin Folgendes erlassen[51]): „Damit nun die Häuser (für die Einrichtung derselben) in größerer Zahl vorhanden seien, so werden die Juden gezwungen werden, die Häuser, welche sie in der Stadt gemiethet haben, aufzugeben, den Platz zu verlassen, oder sich nach dem Gutdünken unseres Rathes in einer Ecke oder einem Winkel der Stadt beschränken. Ebenso sollen auch durch sie keine für die Doctoren und Studirenden nothwendigen und passenden Häuser in Beschlag genommen sein." In Rom mußten die Juden eine Carnevalsteuer zahlen[52]); darauf bezieht sich die Mittheilung von Beugnot[53]), daß man

praememoratae majestatis militiae versus regnum Neapolis tendenti *tantam*., quanta opus erat, frumentorum quantitatem, ne iter simul et expeditio impediretur, *gratis* concesserunt, prout quoque 1682 dum afflicta improvisa pestis invasione Goritiae civis et populus clausis undique passibus ac occupatis itineribus praeter jam dictum contagium fame premeretur afflictae patriae et regioni *communis protii sorte* nec oholo ac ita frumentorum copia liberali affecta et caritate succurrerunt" etc p. 19—27.

38) *Du Cange* sub voce. Zunz, Zur Geschichte S. 502. 39) In der Amplissima sub rege Martino Feudatoriorum omniumque feudorum recensio wird auch die gesie jus agustale Judaice Panhormi genannt; cf. *Gregorio* ss. rer. Aragon. 2. p. 489. 40) *Gregorio* 2, 491. 496. 41) *Luzatto*, Consideraz. VIII. sq. 42) *Sandi* III, 1. 449. *Gallicioli* 961.

43) Bullarium IV, 4. p. 265 sq. 44) Zunz, Zur Gesch. S. 504. 45) Giannone 4, 94. Depping S. 290. 46) Tributa gissae, vini, macelli. Urkunde von 1211 bei Rocchus Pirrus I, 141. Darauf bezieht sich auch Gregorio's Äußerung Considerazioni I. p. 78; vgl. Zunz S. 504. 47) Zunz S. 504. 48) *Luzatto*, Discorso p. 29 b. 49) Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 3, 183 nach den Statuta Bononens. 4, 96. 50) Jost II, 257. 51) Historiae patriae Monumenta. Leges municipales 1838. p. 474. 52) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 237. 53) Juifs d'Occident p. 167.

in Rom ein Judenwettrennen, wie ein Pferdewettrennen, gehabt habe. Die Abgabe ist nicht mit dem ihr unterlegten Motiv zu verwechseln. Daß die Carnevalsteuer sehr alt sei, geht aus der gabella jocularia hervor, welche schon aus dem Jahre 1266 eine Karte von Girgenti [54]) in Sicilien hat und die weder von Du Cange noch von Giovanni gekannt zu sein scheint. In dem schwankenden Zustande Italiens seit Anfang des Jahres 1848 hat die Freiheit auch die Juden berührt und erhoben: das Ghetto in Rom ward geöffnet, die Emancipation in Toscana ausgesprochen, selbst in Sardinien ist hohe Duldung möglich geworden. Aber aus dem noch verwirrten Knoten der gegenwärtigen Verhältnisse des Landes läßt sich nicht mit Bestimmtheit der Faden treffen, welcher das Schicksal der Juden bestimmt bezeichnet.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Juden in den Gebieten des Muhammedanismus und in den außereuropäischen Ländern.

Bekanntschaft mit Arabien ist unter den Juden uralt, ihre Verbindung mit diesem Lande, und zwar in seiner ganzen Ausdehnung, wird früh erwähnt. Schon die heilige Schrift bekundet Spuren einer genauen Kenntniß der innersten und geheimnißvollsten Regionen der arabischen Halbinsel, und auch die Geschichte derselben vor Muhammed ist für die Juden nicht bedeutungslos. Die Schrift unterscheidet genau die Ismaeliten Mittelarabiens von den Joctaniden und den Kuschiten von Mahrah im Süden des Landes. Sie scheidet die Abstammung von Sabäern und Toani (דדן, שבא), als Söhnen der Rammanitä (רעמה) [55]) von Kusch, genau von der der Joctaniden (der Kahtan und Kahtaniden der Araber), als Enkeln Sem's, und stimmt dabei ganz mit den Resultaten der neuesten Forschung über diese Stämme. Fresnel erklärt das Ehkili der Stämme von Mahrah, das Idiom der Berglandschaft Hhacik, Mirbât und Zhafâr an der Hhadramautischen Südostküste für äthiopisch [56]), und wie Sem in seiner eigentlichen Bedeutung [57]) Syrien im weitesten Sinne bezeichnet, so haben auch die Joctaniden, die Nachkommen Sem's, nach bestimmten arabischen Berichten das Suriany [58]), die Sprache Mesopotamiens, gesprochen, bevor sie, durch Muhammed's Einfluß bewogen, dieselbe mit der von ihr verschiedenen arabischen vertauschten. Damit stimmt sogar die genaue Localangabe überein: „und ihre Wohnung (der Joctaniden) war von Mescha bis man kommt gen Sephar (כפרה, Zhafâr) an den Berg gegen Morgen" [59]). Weniger auffallend ist die Bekanntschaft mit den benachbarten Ismaelitischen Stämmen, unter denen נביות [60]), der Stammvater der Nabathäer (?) und קדר der der Cedrei in besonderer Weise hervortreten. Die Gleichheit

---

54) Bei *Gregorio*, Considerazioni I. Prove p. XLII. 55) Der Zusammenhang, in dem 1 Mos. 10 רעמה als Vater von שבא und דדן erscheinen läßt, zeigt das Unbefriedigende der Vergleichung desselben mit Rhegma, welche Bochart empfahl (vgl. auch Tuch, Comment. z. Genesis S. 224). Das weltberühmte Weihrauchvolk der Sabäer mit seiner Hauptstadt Mariaba oder Mareb steht vielmehr mit den Rhammei oder Rhammanitae in einer so genauen Verbindung, daß hierin eine Analogie zu der biblischen Angabe liegt. Strabo (lib. XVI. ed. *Tauchn.* p. 385) sagt, die Metropole der Sabäer sei Mariaba und einige Seiten später (p. 407) nennt er dasselbe Mariaba (über die Lesart Marsiaba s. Ritter, Asien. 12. S. 277) die Hauptstadt der Rhammaniten. Dies bestätigt Plinius (Hist. nat. 6, 28. ed. Lugd. Batav. I. p. 329), wenn er sagt: „ac Minaei, a rege Cretae Minoe (ut existimant) originem trahentes: quorum Charmei oppid. XIV. pass. Mariaba, Baramalcum ... item Carnon. Rhammei et horum origo Rhadamanthus putatur frater Minois." Die gräcisirende Etymologiensucht machte aber aus Bewohnern von Jemen Nachkommen von Minos, aus Jeminaei Minaei (vgl. Ritter a. a. O. 12. S. 278. 279), aus Rhammei oder Rhadamei Nachkommen des Rhadamantus. Wahrscheinlich ist auch statt Charmei zu lesen Rhamei, mit sehr leichter Verbesserung, wobei der Zusammenhang mit Mariaba, neben dem hier die Sabäer nicht genannt sind, noch schroffer hervorspringt. Wenn aber Hieronymus רעמה durch Rhama, die Vulgata durch Reema, die griechische Übersetzung durch Rhamma wiedergeben, so ist das nicht mit Bochart (Phaleg. lib. 4. cap. 5) zu verwerfen. Nach den wahrscheinlichsten Forschungen der Neuzeit lag Mariaba Baramalcum der Rhammei im Wadi Doan (s. Ritter a. a. O. 12. S. 282). Der Identificirung dieses Wadi Doans, eines durch von Wrede wieder entdeckten Gebietes, mit den Toani des Plinius steht nichts entgegen, und ich halte es für nicht minder wahrscheinlich, daß bei dieser Verbindung mit den Rhammei und Nachbarschaft der Sabäer auch in Toani, Wadi Doan das alte דדן enthalten sei (vgl. Ritter a. a. O. S. 284—294).

56) Vgl. Ritter a. a. O. 12. S. 46 fg. 57) Vgl. meine Magyarische Alterthümer, Beil. S. 225. 58) Yarub war der Erste, „dessen Sprache," nach den Genealogien Lojeti's, „von Suriany sich zum Arabischen wandte." Nach Fresnel bei Ritter a. a. O. 12. S. 52. 59) Ritter a. a. O. 12. S. 253. 60) Vgl. Quatremère's Untersuchungen über die Nabatäer (im Journal Asiatique. [Paris 1835.] T. XV.), die er nicht von Nebajoth leitet. Daß נביות in der Schrift eine eximirte Stellung einnimmt, schon als Erstgeborner der Söhne Ismael's, ist gewiß. Aus der nicht beachteten Stelle 1 Mos. 28, 8—10, wornach Esau, um den Mismuth seiner Ältern über seine Heirath mit einer Kenaaniterin zu beschwichtigen, sich auch, wie Isaak, noch eine Frau aus der Familie sucht, zu Ismael geht und dessen Tochter Machlath, Schwester des נביות, dazu erwählt, ergibt sich, daß auch die Schrift in Nebajoth ein besonderes, dem Abrahamitischen verwandtes Geschlecht erkennt. Denn da es nach dem Willen der Ältern auf die Heirath aus einem jüdisch-aramäischen Geschlecht ankam (1 Mos. 28, 1. 2), so hätte schon die Angabe „Tochter Ismael's, des Sohnes Abraham's genügt;" der Zusatz „Schwester des Nebajoth" weist auf einen besondern Familienstamm Ismael's hin. Weil Ismael mit seinen vielen Söhnen Begründer verschiedener Stämme war, wird Nebajoth als Einer, den die Schrift für aramäisch hält, ausdrücklich erwähnt. Er scheint als Erstlingssohn und als Arabien nicht angehörig betrachtet zu werden. Daher wird es deutlich, warum קדר (die Cedrei des Plinius), obschon der zweite Sohn Ismael's, zu der Ehre kam, die arabischen Stämme überhaupt zu bezeichnen. Den jüdischen Exegeten ist die auffallende Stellung nicht entgangen; der scharfsinnige R. Samuel ben Meir will es durch mehre Beispiele, wo ebenfalls die Schwester nach dem Erstgebornen näher bezeichnet wird, erklären, hat aber die Nebenumstände übersehen, welche hier, wo noch außerdem Vater und Großvater angegeben, zu erwägen sind. Ibn Esra denkt, daß Ismael viele Frauen gehabt und Machlath die Schwester von נביות gewesen, was in der Erweiterung des Gedankens allerdings die Sache trifft. Übrigens dürfte auch die appellative Bedeutung von נביות (loca excelsa) viel besser zu der Untersuchung über den Ursprung von Aram passen.

Ismaelitischer Stammnamen wie נבית und משמע [61]) und Anderer mit denen Israelitischer und Edomitischer Stammhäupter ist daher ganz natürlich; der Name ישמעאל selbst wird zu verschiedenen Zeiten von Juden geführt [62]). Auch die Ausdehnung der Wohnsitze der Ismaeliten wird genau begrenzt [63]). Natürlich ändert sich mit der Zeit die Kunde namentlich über das südliche Arabien; wenn auch die Propheten noch häufig von den südlichen Culturländern Arabiens sprechen, wirkliche Berührungen dürfte es mit demselben nicht vor dem Sturze der jüdischen Reiche gegeben haben. Aber schon bis auf diesen, welchen Nebukadnezar veranlaßte, führen arabische Berichte die Einwanderung zurück [64]) und an der Existenz jüdischen Lebens in Arabien vor der Zerstörung des Tempels durch Titus kann nicht gezweifelt werden. Mit den nordarabischen Stämmen der Ituräer und Anderer bestand eine dauernde Reibung, wie unter den alten Königen [65]), so unter den Hasmonäern, die sie zum Judenthume überzutreten zwangen [66]); zahlreiche Berührungen durch Verkehr und Feldzüge haben außerdem unter Makkabäern und Herodäern bestanden. Bei seinem Zuge gegen Aretas unterwirft Pompejus einen jüdischen Fürsten, Bacchius, wie eine Münze lehrt [67]). Die Mischna zeigt in ihren Anordnungen eine große Kenntniß arabischer Sitten [68]), soweit sie eben Juden angehen, welche in diesem Lande sich derselben befleißigten. Wenn König Agrippa II. in seiner Rede nichts von den Juden in Arabien sagt, so ist das wol Schuld des Josephus, welcher genauere Kenntniß des Landes nicht gehabt zu haben scheint [69]), und dann meint er ja selbst [70]), „es gibt kein Volk, bei dem sich nicht Juden angesiedelt haben."

Die gänzliche Auflösung eines jüdischen Nationallebens durch die Römer erklärt die jüdische Colonisation in entlegenen Ländern. „Als die Söhne Israel's von den Römern besiegt wurden, flohen die Benu Nadhir, Hadl, Kureiza und Keinukaa in die Gegend von Medina und ließen sich in Aliah nieder" [71]); und außer den bestimmten arabischen und byzantinischen Nachrichten über die selbständige Macht jüdisch-arabischer Stämme vor Muhammed bieten auch jüdische Nachrichten gar viele Spuren eines weitverzweigten und gar nicht von seiner eigentlichen Entwickelung abgewichenen jüdischen Lebens. Der Talmud gedenkt der Zerstörung von תביר [72]), die Muhammed so häufigen Stoff zur Ermahnung gibt [73]), kennt den Götzen יעוק [74]), Neser, den der Koran noch verbietet [75]); bezeichnet die hohe Unsittlichkeit Arabiens in ehelichen Verhältnissen treffend so, daß von aller irdischen Unzucht die Araber $^{9}/_{10}$ sich angeeignet hätten [76]). Die Erklärung biblischer Namen von arabischen Gegenden ist nicht selten einen richtigen Weg gegangen. Besonders ist die Deutung von כוש durch ערביא auffallend [77]), weil alle Söhne des כוש von nicht arabischen Nationen verstanden werden; aber es erklärt sich dies durch die Wortbedeutung, welche ערביא wie Habesch und Kusch beigelegt wird [78]). Der Name סְפָר wird durch ספרי treffend wiedergegeben [79]); über חצר מות findet sich mit neueren Forschungen Übereinstimmung [80]). Das von Abulfeda allein genannte Salamia findet sich im Midrasch [81]). Wenn auch die Vorstellung herrscht, daß נבית die Nabatäer bedeute, so ist nirgends eine andere Schreibart als die von נבט und נטיא mit dem ט vorhanden [82]). R. Akiba war in Ara-

61) Als dem Stamme Juda zugehörig 1 Chron. 4, 26 aufgezählt. חרי ist ein Edomit; vgl. 1 Chron. 1, 50. 62) Ein vornehmer Mann am Hofe des Joas (vgl. 2 Chron. 23, 1), ein Benjaminit (1 Chron. 8, 38), der Mörder Gedalja's, aus königlichem Geschlecht (2 Kön. 25, 25), ebenso ein Priester (Esra 10, 23) heißen ישמעאל. Daß in den Zeiten der Mischna mehre und nicht wenig berühmte Männer diesen Namen hatten, ist bekannt. 63) Ritter a. a. O. 12. S. 93. 64) Aus dem Tabari citirt Silv. de Sacy (Mém. sur divers événemens de l'hist. des Arabes avant Mahomet in Mém. de Lit. de l'Acad. des Inscr. 48. p. 670 sq.) „Juifs .... dont les ancêtres avoient fui devant Bokht-nasar" (Nebukadnesar); vgl. R. von L., Zur Geschichte der Araber vor Muhammed. (Berlin 1836.) S. 149. Derselbe citirt auch aus Abulfeda Ähnliches S. 311 Note: „Alii (Judaei) in El-Hedjaz fugerunt *ibique inter Arabes considerunt.*" 65) 1 Chron. 5, 18. 66) Vgl. R. von L. S. 125. 67) Eckhel (Doctrina Nummorum 3. 278) führt eine Münze an: „A. Plautius Aed. Curul. S. C. caput muliebre turritum Bacchius Judaeus, Bacchius Judaeus genuflexus s. camelum freno retinet d. olea ramum offert." 68) Siehe oben S. 28 Anm. 27, wozu noch Sabbat 65 a. zu vergleichen ist. Vgl. Jost, Geschichte der Israeliten. 3, 241. 69) Seine Deutung der genealogischen Tafel des Pentateuchs enthält nichts von einem kuschitischen Arabien oder einer wichtigen Stellung der Joctaniden; er begnügt sich, bei den Söhnen Ismael's zu sagen: „es seien eben die Araber, die von ihnen stammten." 70) Jüdischer Krieg. 2, 16.

71) Ibrahim Halebi bei Weil, Leben Muhammed's S. 413. 72) Jebamoth 17 a. Rab Kahana .... sagte: „Die Israeliten werden einst ein Fest feiern, wenn Tarmud zerstört sein wird." — „Es ist ja aber schon zerstört." — „Das war Tamud." Rab Asche sagt: „Tarmud war dasselbe wie Tamud: es war nur doppelt, ward es auf der einen Seite zerstört, ward es auf der andern wieder aufgebaut;" was nicht geographisch, sondern ethisch von der gleichen Berechtigung zur Zerstörung gilt. Siehe oben S. 20. Anmerk. 33 eine Stelle von der Zerstörung Thamuds und Tarmuds (Turmeda). Übrigens kennt die Thamudei auch Plinius (Hist. nat. 6, 28) und der Periplus des Agatharchides (vgl. Ritter a. a. O. 12. S. 124). 73) Am ausführlichsten Sura 7, 71 sq. 74) Unter den fünf merkwürdigsten Götzentempeln wird Aboda Sara 11 b. auch der vom נטיא מבעריא genannt. 75) Sura 71, 21. Verlasser nicht den Neser. Er wurde in der Gestalt eines Adlers von den Benu Himyar v. Chr. verehrt. Sale, Einl. in den Koran übersetzt von Arnold. S. 25. 76) Kidduschin 49 b. עשירי קבים זנות ירדו לעולם חמשה נמלו ערביא. Wie gerecht dieses Urtheil war, sieht man aus Weil, Leben Muhammed's S. 20. Note. 77) Das Targum Jonathan ben Usiel (Jeruschalmi) zu 1 Mos. 10, 7. 78) Über Kusch's und Habesch's Bedeutung vgl. Hasse, Grammatik der arabischen und äthiopischen Sprache S. 173. Ritter, Afrika 177. Arabien. 12. S. 320 fg. Daß man von Arab dasselbe behauptet (propter colluvionem et miscellaneam plurium gentium turbam) zeigt R. von L. S. 42. 79) Ber. Rabba 32 d. Die Erklärung von מישה ist durch den Anschluß an Kidduschin 71 b., wo מישן erwähnt wird, irre gegangen. מצרי ist Dhofar, Thafar; vgl. Ritter a. a. O. 12. S. 253. 254. 80) Cf. Beresch. Rabba 32 d. mit Ritter a. a. O. S. 276. 611, man vergleiche, was Edrisi über die Lebensweise der Mahrat (Mahri) sagt, bei Ritter a. a. O. S. 265. 81) Beresch. Rabba 40 a. Jeruschalmi Schwiith G. b. p. 12 b. ערביא סלמיא נוטיא Arabia, Salamia, Nabatäa; vgl. Ritter a. a. O. 12. S. 143 und Hammer, Gemäldesaal. 5. S. 161. 82) Daher auch arabische Traditionen an eine Abstammung von Nebat, dem Vater Jerobeam's, denken; vgl. Magyarische Alterthümer, Weil. S. 191. Note. Ob aber dieser נבט wirklich sich an das Geschlecht der Na-

bien [83]), und es ist von Interesse, daß der König der Araber [84]) zu ihm sagt: אני כושי ואשתי כושית, „Ich bin ein Kuschi und meine Frau eine Kuschitin." Eldad hadani's Nachrichten sind von einer noch nicht anerkannten Wichtigkeit; er spricht wirklich von arabischen Juden und persönliche Anschauung liegt zu Grunde [85]). Die von mehren Gelehrten vermuthete Schwesterschaft der arabischen Zabba mit der Zenobia als Jüdin ist irrig, denn Letztere war keine Jüdin und Erstere nicht ihre Schwester [86]). Das Meiste über die Verhältnisse jüdischer Bevölkerung in Arabien haben die einheimischen Schriftsteller dieses Landes, aber freilich mit vielen Fabeln, untermischt. Aus ihnen geht hervor, daß die jüdischen Stämme um Medina, die hier seit uralter Zeit lebten, mächtig waren. In Cheibar, vier bis fünf Tagereisen von Medina, wo der Hauptstamm gewohnt hat, wurde der Stammvater Cheibar, als Bruder Jathreb's, des Gründers von Medina, angesehen [87]), woraus mindestens das frühe Vorhandensein der Juden in Cheibar, in welchem Namen sich auch der jüdische Ursprung deutlich wiederfindet [88]), mit Gewißheit hervorgeht. Sie besaßen in diesem Bezirke acht Schlösser: Natat [89]), Naim, Kamuß, Kulla, Bara Ubeji, Sab, Watih, Sulalim, welche ihnen zur Zuflucht und letzten Vertheidigung dienten. Die Benu Nadhir [90]) wohnten näher an Medina, in den Ortschaften, die Aliah hießen; Zehra war einer ihrer festesten Plätze. Nicht minder bekannt sind die Benu Kureiza [91]), Benu Keinukaa, die Benu Hadl; weniger treten die von Wadi-l-kura, Fadak und Teima [92]) hervor. Das Bewußtsein ihres Judenthums verbindet sich mit einer durchaus arabischen Lebensart. Daher erwähnt Eldad hadani in der Nähe Mekka's und Medina's kriegerische Judenstämme [93]); ob er sie grade dem Stamme Ephraim mit Recht zuschreibt, kann nicht entschieden werden. Sie spielen auch in der Geschichte [94]) des Tobba von Jemen, der als zum Judenthume übergegangen dargestellt wird, eine Rolle. In Jemen scheint nämlich ein krasser, aus dem Irak [95]) herübergebrachter Götzendienst geherrscht zu haben, der namentlich dem schon vor Muhammed in der Kaaba verehrten Gedanken widersprach [96]). Durch Feldzüge in das mittlere Arabien bis nach Syrien wird sein Beherrscher, der als Tobba bezeichnet wird, mit dem Judenthume bekannt geworden sein und diesem sich angeschlossen haben; die arabischen Nachrichten betrachten Juden aus Medina als seine Bekehrer [97]). Ihm folgten seine Unterthanen in diesem Bekenntnisse erst dann, als die jüdischen Lehrer des Königs die Feuerprobe bei ihnen bestanden hatten. Dennoch scheint die Erwähnung des Tobba im Koran [98]) auf einen

---

bat anschließt? Die Talmudisten spielen nur mit der Wortbedeutung von „schauen." Sanhedrin 101 b.

83) Rosch haschana 26 a. „Als ich in Arabien war, nannte man ein männliches יובלא." 84) Bamidbar Rabba p. 196 a. 85) Sein Bericht, daß sie das Feuer auf molochsartige Weise verehren und zuweilen sich in einem Thale versammeln, wo ein großer Baum steht, auf dem sich eine schöne Jungfrau nackt auf dämonische Weise gebärdet, daß Alle sie anbeten, worauf (babylonische) Orgien beginnen (ספר אלדד הדני ed. 1769. 16. p. 7 b. 8 a. עיבית את חאש . . . . . מתקבאים אל הבקעה גדולה ושם איזן גדיל נשוע etc. מימי קדם), bestätigt sich durch andere Angaben. Von einem heiligen Feuer in Jemen, in dem die Wahrheit von Aussagen geprüft wird, berichtet das Sirat Resul und Tabari (bei Silv. de Sacy und R. von L. S. 148). Die Chronik von Tabari (Ritter 12, 68) berichtet: „das heidnische Volk von Redschran verehrte einen mächtigen Palmbaum, der außerhalb ihrer Stadt stand, und bei welchem an einem bestimmten Tage Festversammlungen stattfanden, weil aus diesem Idole ein Dämon zu ihnen sprach, dem sie ihre Ehrfurcht bezeugten." Und daß nackte Weiber das Priesterthum verwalteten, s. bei Weil a. a. O. S. 228. Die Söhne Sebulun's läßt Eldad als einen kriegerischen Stamm arabisch reden und am Berge אריאן wohnen. Dazu paßt, daß schon Ptolemäus (L. VI. c. 7) einen Fluß Prion und einen Berg Prionotus im Wadi Doan nennt. Aber wenn man auch eine Verstümmelung von Dhofar u. s. w. annehmen, also an Phare denken wollte, die Hauptstadt der jüdischen Himjariten (nach den Acta Arethae Martyris bei Surius (Acta Sanctorum, 24. Oct.] und Baronius [Annal. Eccles. ed. Luc. 1741.] tom. 9. p. 330), wie aus Pagi's Citation eines Menologiums, wo Taphar steht, deutlich wird, so würde doch die Glaubwürdigkeit des Factums dadurch nicht verlieren. Wie er diese kriegerisch schildert, so zeichnet er die Söhne Isaschar's als friedliche Leute (יאין להם עיבורי אדמה כי חמול יקנו בכסף), grade wie die Mehrer von Edrisi dargestellt werden, als Leute, die nur von Milch und Datteln leben und mit Waarentransport sich beschäftigen. 86) Vgl. meinen Aufsatz „über das Glaubensbekenntniß der Zenobia" im Orient 1841. Lit. n. 32. Eine Reihe gelehrter Männer setzt in Vopiscus Aurelian 25 die in keiner Quelle vorhandene Lesart: „Zabam ejus sororem" voraus, während „Zabam ejus socium" dasteht. So z. B. Eichhorn (über die Könige von Hira in den Fundgruben des Orients. 2, 366), Flügel (Geschichte der Araber. 1. Bdchn. 36. der allgem. histor. Taschenbibliothek), R. von L. und Andere. 87) Hammer, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslemischer Herrscher. 1. S. 161. 88) Weil verbessert Abulfeda, welcher Cheibar durch Festung erklärt hatte, und erklärt es, indem er auf das hebräische חבר zurückgeht, als Conföderation (Leben Muhammed's S. 185). Ohne an biblisch-jüdische Personen dieses Namens (1 Mos. 46, 17. 1 Chron. 4, 18. 8, 17) zu erinnern, ist חיברין die passendste Analogie dafür, denn es heißt wahrscheinlich so, weil es aus קיית-אבע, der Vierstadt, entstanden ist. Über den Gebrauch des Ausdrucks „Genossen" für Volk vgl. Magyarische Alterthümer, Beil. S. 302 u. 303.

89) Dies Natat steht bei Hammer a. a. O., der Sab und Kulla für eins hält, während Weil (S. 186) es übergangen hat. 90) Vgl. Weil S. 110. Note. S. 413. Über Zuhra (vgl. צורי בית צור) Weil S. 134. 91) Weil S. 170. 428. Ob damit die בני קיס in Esra 2, 44 zu vergleichen sind? 92) Weil 186. 189. 413. Zu Teima vgl. תימה. 93) Spätere Redactien scheint hier sichtbar: ובלשונם (Mekka) מיכה מיכה מיכה

Widerstand gegen das Judenthum bei seinem Volke zu deuten, der siegreich überwunden ward. Dies Factum in ein genau bestimmtes Jahr zu setzen ist nicht möglich; es soll um 300 v. Chr. und durch den Tobba, welcher Asaad Abu Karb geheißen hat, geschehen sein. Doch haben wahrscheinlich schon vorher Juden in Jemen gelebt und hat sich ihre Zahl durch die Bekehrung des Fürsten ansehnlich vermehrt. Bei der Verwirrung, welche über die Nachfolger des Tobba bis auf den letzten Fürsten der Himjariten (Benu Himjar) in Jemen herrscht, ist gar nicht zu bestimmen, ob dieselben auch dem Judenthume treu geblieben. Es ist nur gewiß, daß das Judenthum dort überhaupt Wurzel geschlagen und alles, was als historisches Resultat aus der arabischen Erzählung von Dsu Nowas, dem letzten Himjaritenkönige, übrig bleiben dürfte, deutet auf ein starkes jüdisches Leben in diesem Theile Arabiens, bedeutungsvoll durch die Macht, mit der es umkleidet war, auch für die fernen westlichen Juden Europa's. Bei dem Dasein eines jüdischen Monarchen tröstete die armen, in Spanien bedrängten Juden nicht nur der Gedanke, daß noch nicht von Juda der Scepter gewichen sei [99]), sondern es suchte auch der arabische König durch harte Repressalien gegen die durch sein Land aus Byzanz reisenden christlichen Kaufleute [1]), sowie gegen die im Lande wohnenden Christen selbst, die er mit Steuern belastete [2]), die Leiden der Juden im byzantinischen Reiche zu rächen. Einer Verfolgung durch Feuer und Schwert gegen die Christen in Nedschran ausgeübt, erwähnen arabische und christliche Schriftsteller; aber diese Angaben sind wol nur Folge falscher Erklärung einer dunkeln Koranstelle [3]); wenigstens Procop, der Zeitgenosse, spricht nur von einer größern Steuerlast, die denselben aufgelegt worden. Daß alle Christen daselbst ausgerottet worden wären, widerlegt sich durch andere Berichte [4]). Weder dem byzantinischen Kaiser Justinian, noch dem abyssinischen Negus konnte die Stockung des Handels, der in Nedschran [5]) lebhaft gewesen zu sein scheint, gleichgültig bleiben. Der Abyssinier überzieht Dsu Nowas mit Krieg [6]), die Herrschaft des jüdischen Königs wird dadurch beseitigt, er selbst getödtet, obwol das Judenthum bis auf den heutigen Tag aus diesen Gegenden nicht ganz verschwunden ist.

Viel bedeutender und eindringlicher wird der Einfluß des Judenthums auf das ganze arabische Leben durch das Auftreten Muhammed's. Die Bedeutung gewinnt es etwa nicht allein durch die politische Kraft der jüdischen Stämme und den Kampf Muhammed's mit diesen; was die Nachrichten davon erzählen, ist so allgemein und luftig gehalten, daß ohne den Namen „Juden" ein Zusammenhang mit „Judenthum" kaum vorhanden geschienen hätte. Man gewinnt überhaupt aus arabischen Nachrichten ein sehr flüchtiges, wenig treues Bild vom jüdischen Leben in jenen Gegenden; denn es ist Arabern wie Griechen eigenthümlich, alles in ihrer eigenen nationalen Färbung verschwimmen zu lassen, nicht blos in Bezug auf Form, sondern auch Inhalt der Erzählung. Völlige Theilnahmlosigkeit an der Entwickelung jüdischen Lebens daraus zu vermuthen oder arabische Stämme anzunehmen, welche weiter nichts als den Namen Juden gehabt hätten, ist unmöglich. Die Macht und der Einfluß der Juden Arabiens auf alle größern vormuhammedanischen Ereignisse bis zu Muhammed selbst war bedingt durch ihre Verbindung mit ihren Volksgenossen in benachbarten und fernen Provinzen. Belege dafür liegen eben in der Ent-

---

99) In *Isidori Hispal.* opp. omnia ed. Arevali 8, 6. p. 19 in seiner Schrift gegen die Juden heißt es: „Judaei autem pervicacia impudicae frontis dicunt nondum esse id tempus expletum, mentientes, nescio *quem regem ex genere Judae in extremis Orientis partibus regnum tenere.*"

1) *Theophanes*, Chronogr. 1. p. 346. ed. Bonn. „*τῶν δὲ πραγματευτῶν κατὰ τὸ εἰωθὸς εἰσελθόντων ἐν τοῖς ὁρείοις τοῦ Ὁμηρίτου, Λαμιναῖος ὁ τούτων βασιλεὺς ἐμόνευσεν αὐτοὺς καὶ ἀφείλετο πάντα τὰ αὐτῶν, λέγων, ὅτι οἱ Ῥωμαῖοι κακοποιοῦσιν τοὺς ἐν τῇ χώρᾳ αὐτῶν Ἰουδαίους καὶ φονεύουσιν αὐτούς*" Ähnliche Repressalien nahm der Chazarenkönig als Jude an Muhammedanern, als der Khalif Synagogen zerstört hatte. Masudi bei *D'Ohsson*, Peuple de Caucase 42. 43. Magyarische Alterthümer, Beil. S. 197. Note. Aber auch hier ist, wie aus Procop hervorgeht, nicht an einen Staat mit lauter Juden zu denken, was auch das Martyrium Arethae bei Surius 5. S. 939 bestätigt: „Dunaan .... in sua potestate habebat circumcisos partem quidem Judaicam sequentes superstitionem partim autem plane Gentiles Soli et Lunae sacrificantes." 2) *Procop.* de bell. persico. 1. cap. 20. ed. Bonn. p. 104. 3) Nämlich Sure 85, 4: „umgebracht wurden die Genossen der Gruben des brennenden Feuers, indem sie daran saßen und Zeugen waren dessen, was man that an den Gläubigen, und sie nur marterten, weil sie glaubten an Gott den Allmächtigen und Preiswürdigen." Die arabischen Erklärer verstehen hier Verfolgung der Christen durch den Juden Dhunewas, aber die Umschreibung der Juden durch „Genossen der Gruben des brennenden Feuers," und die Gegenüberstellung der Christen und Juden als Gläubige und Ungläubige ist nicht beabsichtigt und dem Geiste des Koran gänzlich zuwider. Aber auch Geiger's Erklärung (Was hat Muhammed aus dem Judenthum genommen S. 192), dem Ullmann (Übers. d. Koran S. 528. 529) folge, genügt nicht. Denn daß die Genossen der feurigen Gruben umgebracht wurden, drückt die göttliche Vergeltung aus, und kann sich also nicht auf Daniel und seine Freunde beziehen, die ja gerettet wurden. Die Meinung Ritter's (Erdkunde. 10. S. 225), als ob die Geschichte der drei Männer im Feuerofen zu den Muhammedanischen Sagen von Abraham's Feuerverfolgung den Grund gegeben, ist ebenso irrig, da diese gleichfalls auf jüdischen Erzählungen beruhen. Die Stelle bezieht sich vielmehr auf Verfolgung von Feuerpriestern gegen Anhänger des Monotheismus. Feurige Gruben gab es in Jemen, „ils avoient un pyrée et il y avoit à Sanaa un feu *dans la montagne sous laquelle étoit une caverne*" sagt Silv. de Sacy (nach Tabari von R. von L. S. 148. Note), „die Theilhaber" oder genauer die „Genossen" sind zunächst wol die Priester. Allein auch das Factum konnte man in der Feuerprobe finden, welche die Juden in Jemen bestehen mußten, ehe die Götzendiener sich zum Judenthume bekehrten. Das Martyrium Arethae (Surius 5, 943) erzählt nichts von einem solchen Tode, „omnibus puberibus partim autem interfectio partem autem reductio in servitutem."

4) Ritter a. a. O. 12, 68. 5) Vgl. Denselben a. a. O. 12, 68 nach Weil S. 64. 6) Im Martyrium Arethae Martyris et eorum, qui cum eo decertarunt sanctorum Martyrum et historia eorum, quae tunc facta sunt in regione Homeritede vel Sabaea authore Simeono Metaphraste in *Surius*, de Probatis Sanctor. historiis. tom. 5. (Colon. Agr. 1574.) p. 934 sq. zum 24. Oct., welches viel Wahres mit Wunderbarem und der eigenthümlich religiösen Auffassung gemäß Entstelltem vermischt enthält und von Baronius in seinen Annalen fast ganz mitgetheilt wird, wird die Geschichte dieses Kriegs erzählt, ist aber nicht verbürgt genug; vgl. Sprenger zu Masudi S. 131 fg.

stehung des Muhammedanismus. Das Verhältniß des Judenthums zu diesem ist seit Geiger's bekannter Schrift darüber öfters erörtert worden, weniger beachtet ist es von Weil in seiner Biographie Muhammed's, was als ein Mangel der letztern erscheint. Es kommt aber, um das erwähnte Verhältniß völlig zu erkennen, nicht sowol darauf an, einzelne Aussprüche des Korans, welche dem Judenthume entstammen [7]), mühsam aufzusuchen, als vielmehr die Anregungen, welche der neue Glaube Arabiens dort fand. Die vorhandenen Nachweisungen von Sentenzen und Mythen aus jüdischen Schriften sind übrigens auch noch lange nicht erschöpft. Man würde Muhammed's Thätigkeit ganz verkennen, wenn man voraussetzen wollte, daß er in seine fertigen Gedanken durch Studien und Kenntnisse, sei es selbst oder von Fremden erworben, die jüdischen Traditionen, welche man im Talmud und Midrasch wiederfindet, hineingetragen habe. Man kann vielmehr behaupten, er habe den jüdischen Gedanken mit dem ganzen Strome seiner Traditionen und Formen nur seinem und der Araber Verständniß und Willen überhaupt angepaßt, er habe das Judenthum arabisirt. In welchen Beziehungen auch Muhammed etwa zu Vorgängern gestanden [8]), welchen Einfluß Boden und soziales Leben auf die Entwickelung des in ihm reif gewordenen Gedankens gehabt haben mögen, der Umgang mit Juden und die Kenntniß des Judenthums nicht blos in Arabien, sondern auch in Irak, Syrien und Palästina haben ihm die Allgewalt des monotheistischen Gedankens vor die Seele geführt [9]). Indem er von dem nicht minder jüdischen Gedanken ausging, daß für jede Zeit ihre Offenbarungsschrift [10]), ihre Weisen und Lehrer vorhanden seien,

7) Es wäre überhaupt wünschenswerth gewesen, wenn Geiger neben dem Nachweis einer Entlehnung angegeben hätte, durch welche Ideenverbindung die Benutzung des jüdischen Gedankens für Muhammed erwünscht war, da dieser nicht bestimmte Dinge aus einem jüdischen Buche, sondern vielmehr aus der Atmosphäre des jüdisch-arabischen Wissens schöpfte. So spricht er z. B. sehr häufig von dem Verlangen, Gott zu schauen, als einem sündhaften und verwerflichen; das ist nicht grade Entlehnung (aus Schemoth Rabba 131 a.; cf. *Geiger* p. 115, eine andere schöne Stelle ist Pirke de R. Elieser cap. 41), sondern der Unglaube sinnlicher Polytheisten gegen einen unsichtbaren Gott veranlaßt ihn dazu; vgl. Manetho's Erzählung von dem Pharao, welcher Gott zu schauen verlangte (*Joseph.* contra Apion. lib. I, 26), Moses' Verlangen an Gott selbst (2 Mos. 23, 18), und die Begierde des Pompejus, den Tempel zu schauen, dem zufolge Tacitus (Hist. V, 9. 1) sagt: „vulgatum nulla intus deum effigie, vacuam sedem et inania arcana." Muhammed's Anklage gegen die Juden, sie hätten Propheten ermordet, liegt nicht allein Nehemia 9, 17. 26 (was zu Geiger S. 198 hinzuzufügen, vgl. die Rabbinerverss. 1650. S. 40) zu Grunde, sondern eine ihm wahrscheinlich von Juden vorgehaltene Abwehr gegen 5 Mos. 13, 1. 6, wo der Tod eines falschen Propheten befohlen ist. Daß Gabriel, der Engel, eine so wichtige Rolle bei den Moslemen einnimmt (im Koran selten und Sure 2, 92 mit Michael zusammen, aber um desto mehr in der Tradition), führt auf Zusammenhang mit gnostisch-kabbalistischen Ideen. Sanhedrin 44 b. heißt es: שלש שמות ש לו פיסקין, סיגין, אישמין. Das אישמין wird auf Gabriel gedeutet. Diese drei Namen trägt auch Metatron (cf. Jalkut Reubeni 24 b), und dieser Umstand, mit der Erklärung, er heiße אישמין, „weil er die Sünden der Israeliten verstopfe" und mit der Auflösung des גבריאל in einen Gottmenschen, גבר אל (cf. Pesikta rabbathi vorl. Abschn. S. 73), die so nahe an christliche Gedanken von Sündenerlösung u. s. w. treffen, weist auf eine ideelle Verwandtschaft des Muhammedanischen Gabriel mit der Speculation bei den Christen über Christus, bei den Juden über Metatron, hin. Wenn Geiger (S. 184) meint, daß sich bei den Juden von einer Affenverwandlung keine Spur findet, so ist er im Irrthum; vgl. Sanhedrin 109 a. Jalkut ad Noah. ed. Ven. I. p. 17 a, und auch diese Erzählung muß eine Beziehung haben, entweder auf die uralte Anschauung von äffischer Dummheit (vgl. Grimm, Mythologie S. 645), oder auf das dämonische Wesen in ihrer Erscheinung gehen. Letzteres scheint durch die Zusammenstellung im Midrasch wahrscheinlich, wo sich קיפין יוחין שידין לילין zusammenfinden.

8) In dem Araber lebt überhaupt eine Art von Speculation. Schon denjenigen, welcher die Kenntniß der heiligen Schriften von Juden und Christen sich anzueignen vermochte, mußte der Gedanke der Verbreitung ihrer Lehren ergreifen, und die Geschichte berichtet von Mehren als Vorgängern Muhammed's in dieser Kenntniß. Khali ben Sinan el Absi war ein Anhänger des Menotheismus. Als seine Tochter den Muhammed sagen hörte: „Sprich, es gibt nur einen ewigen Gott," rief sie: „dieselben Worte hat mein Vater immer gebraucht." Riot esch-Schanni, Koß ben Saidah, Zeid ben Amr ben Nofail und Andere werden ebenso als Kenner und Anhänger des Messiasglaubens in der Zeit von Christus bis Muhammed gepriesen (cf. *Masudi*, Meadows of gold ed. *Sprenger*. p. 135 sq.). Es ist den geistigen Motiven des Muhammedanismus ganz angemessen, daß eben von den Arabern alle Monotheisten und Propheten gläubig als Vorgänger Muhammed's betrachtet werden, daß sie Männer, in denen die Überzeugung von dem Kommen eines Propheten fest stand, mit denen identificiren, welche ihren Propheten anerkennen; denn Muhammed kommt eben aus jener alten Überzeugung als Prophet zu ihrem Volke. Zwei Männer, denen der bestimmteste Einfluß auf die religiöse Entwickelung Muhammed's zugeschrieben wird, Bahira, der Mönch, und Waraka, brauchten daher keine Anhänger des Islam gewesen zu sein. Sie beförderten in ihm die Mission, den Monotheismus unter den Arabern zu verbreiten. Die Äußerungen des Waraka, „qui sacros Judaeorum pariter atque Christianorum libros legerat et utriusque sectae doctores audiverat," gegen Chadidsche, Muhammed's Gattin: „Wisse, daß dein Gemahl gewiß der Prophet dieses unsers Volkes sein werde" (*Abulfeda*, Annal. Mosl. ed. *Reiske* I. p. 9) und zu Muhammed selbst: „Dir ist eine Offenbarung geworden, wie sie einst dem Moses ward und nicht wie Jesu, weil über die des Erstern kein Zweifel obwaltet, daß sie alle früheren Offenbarungen aufhob, während die des Letzteren von Manchen nur als eine Ergänzung und Vervollkommnung des Mosaischen Gesetzes betrachtet wird" (Insan al Ufun bei Weil, Muhammed S. 408); werden nur verstanden, wenn man Muhammed's Stellung zum Aberglauben der Araber, wie sie Waraka wollte, in Betracht zieht. Wie Moses soll er alles in Arabien vor ihm Vorhandene aufheben und verbannen, nicht wie Christus sich an Altes anschließen. 9) Barhebräus (Chron. Syriacum. I, 101) sagt: „in Palaestinam profectus est. Quum videret terram Palaestinensem bonis praeditam et ex Judaeis, quibuscum conversabatur, disceret, ideo, quod Deo uni (crederent) et cultum idolorum rejicerent, Deum illis hanc terram dedisse, etiam ipse eadem de causa hanc (doctrinam) desideravit et popularibus suis persuadere coepit." Die Byzantiner berichten dergleichen, sind aber sonst nicht nur in heftigster Aufregung gegen ihn, sondern auch in großer Unkenntniß vom ursprünglichen Dogma des Koran. *Theophanes* ed. Bonn. I. 512. „*ἐχόμενος δὲ ἐν Παλαιστίνῃ συναναστρέφετο Ἰουδαίοις τε καὶ χριστιανοῖς.*" Nur aus Theophanes haben *Cedren.* I, 741 und *Michael Glycas* ed. Bonn. p. 541 geschöpft. Übrigens ist Muhammed's Zusammenhang mit andern und sein Entleihen aus dem Wissen anderer, wie es scheint, auch ungläubigen Zeitgenossen aufgefallen; vgl. Sure 16, 105. „Auch wissen wir, daß sie sagen: ein gewisser Mensch lehrt ihn die Verfassung des Koran; aber die Sprache des vermeintlichen Menschen ist eine fremde und die des Koran die verständliche arabische;" vgl. Geiger S. 39. 10) Sure 13, 38. „Jedes Zeitalter hat seine eigene Offenbarungs-

daß für alle Völker die Zeit der Kundgebung des göttlichen Gedankens kommen müsse [11]), tritt er als der Hermeneut desselben in Arabien mit dem arabischen Koran auf, dem arabischen Koran, weil die, denen er predigt, Araber sind und die Lehren, welche das Judenthum aufgestellt, Sätze, in denen dieses sein Wesen ausgedrückt ist, erhalten in der neuen arabisirenden Form ein nationales und deshalb mehr als durch den bloßen Inhalt gewinnendes Gepräge [12]). Wie das Christenthum den jüdischen Gedanken über die Welt getragen, indem es sich an die Wesenheit der Völker anschloß und die Absonderung des Gesetzes aufhob, so arabisirt Muhammed das Judenthum für seine Landsleute, und wie in der Form, so auch in der die Gedanken umschließenden religiösen Schale des Cultus, im Gemeinde- wie im Privatleben [13]). Hieraus allein erkennt man die Stellung, in die Muhammed sich selbst nicht nur zu Gott denkt, sondern auch die, welche er zu den Arabern und den Juden eingenommen haben wollte und einnahm. Er ist kein Gott [14]) und keines Gottes Sohn [15]), nur ein Mensch [16]), der aber den Beruf erhalten hat, das Gesetz zu bestätigen, und als Verkündiger von Gottes Willen den Frühern nachzufolgen [17]); er ist nur ein Prediger des Alten, kein Neuerer [18]), und er predigt den Arabern, weil diese noch nichts von dem wahren Gotte wissen und Götzen verehren; nicht in vornehmer

schrift, Gott löscht aus, was er will und bestätigt, denn bei ihm ist die Quelle aller Offenbarung." In diesem Sinne fassen die arabischen Exegeten auch die Stelle 5 Mos. 33, 2 ויאמר ה׳ מסיני בא ויזרח משעיר למו הופיע מהר פארן auf, indem sie „Berg Paran" auf die Berge von Mekka deuten, nun in diesem Sage die Offenbarung der Bibel, des Evangeliums und des Korans finden; cf. *Abulpharag*, Hist. Dynast. ed. *Pococke* p. 104. Daß die Berge um Mekka den gemeinschaftlichen Namen Faran tragen, vgl. D'Ohsson, Beschreibung des Othomanischen Reichs. I. S. 146. In einem andern Sinne erklärt der Midrasch מזיו זרח משעיר von den Ismaeliten, cf. Sifri ed. *Minkowitz* p. 84 d., wo die Worte מסיני בא זה לשון עברי זורח משעיר לפי זה לשון הזיו משעיר מזיו זה לשון עיבי durchaus etwa nicht sprachlich, sondern allein auf den Inhalt hin erklärt werden können; vgl. Tanchuma zur Stelle, der viel kurzer ist, und Ibn Esra.

11) Sure 10, 38: „Einem jeden Volke ist ein Gesandter geschickt worden" u. s. w. Sure 13, 29. Vgl. Tanchuma zu Balak. Anf. Jalkut 765. ed. Venez. I. p. 241 d. (diese Stelle meint wol Ullmann auch, der Koran S. 107. Not.) Ihr Hauptgedanke (לא הניח הקב״ה אחד מן האומות העולם לפתוח פה לאומות העולם לפתוח פה ואמרו לו ר׳ יוסי) wird Sure 20, 134 wiedergegeben: „Wenn du, Herr, uns einen Gesandten geschickt, so würden wir dir gefolgt sein" u. s. w. 12) Sure 14, 4. „Wir haben keinen Gesandten anders geschickt, als nur immer in der Sprache seines Volkes." Sure 41, 44. Sure 42, 5. Am deutlichsten drückt er seine Stellung zur heiligen Schrift Sure 46, 11 aus: „Doch vor ihm ward dem Moses die Schrift als ein Führer und eine Barmherzigkeit, und nun bestätigt dieselbe dieses Buch, das in arabischer Sprache geoffenbart ist;" vgl. Sure 20, 112. Sure 17, 95. „Auch deiner Himmelfahrt wollen wir nicht glauben, wenn du nicht ein für uns lesbares Buch herabführst." Vgl. Sure 13, 37. 13) Seine Anordnung der Fasttage (vgl. Weil S. 91) und besonders seine Speisegesetze zeigen dies. Sie beschränken sich im Koran auf fast kein Verbot irgend eines Thieres (denn Schweinefleisch wurde schon vorher nicht gegessen; cf. *Niceph. Callist.* eccl. hist. 9, 47), nur auf die Art der Tödtung. Charakteristisch ist dafür die Erzählung bei Ibrahim Haleby (Weil S. 90. Note): „Als Abdallah ben Salâm und einige andere Juden sich zum Islam bekehrten, beharrten sie bei der Verehrung des Sabbat und der Verabscheuung des Kameelfleisches und der Kameelmilch. Dies fiel den übrigen Muhammedanern auf und sie sagten zu Muhammed: Ist die Tora ein göttliches Buch, so laß uns auch deren Vorschriften befolgen." Muhammed aber wußte wohl, daß ein Verbot des Kameelfleisches in Arabien nicht zu halten war, und verwies sie auf seine Bestimmung. Dieselbe Erzählung berichtet, was Weil nicht angiebt, auch Theophanes (ed. Bonn. I. 511). Es hätten sich zehn τῶν προυχόντων αὐτῶν zu Muhammed hingeneigt; da sie aber sahen, daß er Kameelfleisch aß, erkannten sie, daß er nicht der sei, an den sie glaubten, und waren im Zweifel, was zu thun sei. Abdallah ben Salâm war in der That ein schrift- und gesetzkundiger Mann,

wie wenigstens aus der Tradition von seinen drei rabbinischen Fragen hervorzugehen scheint.

14) Sure 112. „Sprich, Gott ist der einzige und ewige Gott. Er zeugt nicht und ist nicht gezeugt und kein Wesen ist ihm gleich." 15) Er tadelt die Christen, daß sie Christus als Gottes Sohn verehren, beschuldigt aber auch (Sure 9, 30) die Juden, daß sie Esra wie Gottes Sohn verehren. Für bloße Unwahrheit ist dies mit Ullmann (S. 149. Note) nicht zu halten, auch nicht in der Art, wie Weil (Muhammed S. 41) es thut, aufzufassen, oder für ein Mißverständniß mit Geiger (S. 191) zu erklären. Indem Muhammed sich entscheiden muß, ob die bei den Juden bestehende Tradition über den religiösen häuslichen Cultus noch Geltung haben soll, kann er die unumstößliche Autorität derselben und die unantastbare Berufung auf Esra, den die Juden als einen zweiten Moses ansehen, nicht billigen. (Sanhedrin 21 b. בתחילה נתנה תורה לישראל בכתב עברי ... ונתנה להם ביתי עזרא בכתב אשורית; cf. Succa 20 a. Bis zu Esra reicht die Familientradition der Rabbinen zurück; cf. Berachoth 27 b.) Da seine Offenbarung die früheren antiquirt, so konnten nur solche vor ihm bestehen, welche die Gottheit in ihrem Ausflusse selber geschaffen, also nur höchstens ein Gottessohn. Ihm ist diese aus dem Christenthume entlehnte Bezeichnung eben nur Ausdruck des Gedankens, daß der, dessen Gesetze nicht zu antiquiren sind, ein Gottessohn sein müsse, und daß daher Esra, als der Gründer der traditionellen rabbinischen Lehre, von den Juden als ein solcher verehrt werden müsse. Es geht das aus Sure 9, 31 hervor: „Sie erkennen, außer Gott und Christus, den Sohn der Maria, ihre Rabbinen und Mönche als ihre Herren an, da ihnen doch geboten ist, nur Gott allein zu verehren; denn außer ihm gibts keinen Gott." Er hätte doch hier Esra wiederum nennen müssen, und die, welche er hier Herren nennt, sind eben die von ihm verleugneten, aber von den Schriftkundigen anerkannten Autoritäten. Die arabischen Commentare wissen natürlich sich dieses Beiwort nicht zu erklären, während das Sachverhältniß ihnen wol bekannt ist, und legen diesen Ausdruck in den Mund einiger Juden selbst. Was sie von der Herstellung des jüdischen Gesetzes erzählen, das während der babylonischen Gefangenschaft verloren war, gründet sich auf den talmudischen Satz Succa 20 a.: „Als die Tora vergessen war in Israel, kam Esra aus Babel und stellte sie wieder her." Die Kabbalisten sagen: „Esra und Jehoschua sind סנדלפון und מטטרון" (cf. Jalkut Reubeni 23 c.); über Metatron s. S. 41. Anmerk. סנדלפון ist συναδελφός, also sein Bruder. Dann hat Esra den Beinamen סיגי־א רבא. 16) Als Omar den Tod Muhammed's nicht glauben wollte, ruft Abubekr am Leichnam desselben aus: „O du! mir Vater und Mutter, süß wie im Leben bist du mir im Tod; den dir bestimmten Tod bist du gestorben; ein zweiter wird dich nicht ereilen." Er bekräftigte seine darauf an die Umstehenden gerichteten Worte durch eine Stelle des Korans. Cf. *Taberi* Annales regum atque legator. Dei ed. *Kosegarten*. (Gryphisw. 1838.) I. p. 5 sq. *Abulfeda*, Annal. Mosl. ed. *Reiske*. I. p. 61. Aus anderen berichtet variirend Weil S. 332. Eine Äußerung Muhammed's war: „Ich bin ein Diener Gottes, ich esse wie ihr, trinke wie ihr, und setze mich wie jeder andere Mensch." Weil S. 345. 17) Sure 45, 17. 18) Sure 46, 8. Sure 12, 111. „Auch enthält der Koran keine lügenhaften, neu erdichteten Erzählungen, sondern er ist nur eine Bestätigung der früheren Offenbarungen."

Geburt, überwiegender Gelehrsamkeit oder Fähigkeit liegt seine Kraft [19]). Er verweigert daher streng jedes Wunder [20]), verwahrt sich bestimmt und eifrig gegen das Gottschauen; denn er bekämpft den sinnlichen und will nur den geistigen Gott verehrt haben. In Bezug auf Formen und Gesetze der heiligen Schrift muß er Concessionen machen, um die Araber in ihrer besondern Individualität zu gewinnen. „Leicht gemacht," sagt er, „haben wir den Koran zur Ermahnung, und dennoch wer will sich mahnen lassen" [21])? Aber diese Nachgiebigkeit bringt ihn bald in den schärfsten Conflict mit den Juden. Er beruht auf dem Widerstreit in der Verehrung vor dem heiligen Alterthume der Juden mit der Verachtung der lebenden Erben und Träger dieses Alterthums, auf dem Gegensatze, der zwischen den verschiedenen Auslegungen der einen Grundschrift, der einen modernisirten und entnationalisirten, und der andern, die das Recht der Tradition aufrecht und fest hält. Dazu kam noch die Bedeutung, das Ansehen, die Verbrüderung der Juden bei und mit den Arabern, ein Verhältniß, das ihm bei seinem Auftreten ebenso nützlich als später verdammlich und gefährlich erscheinen mußte. Denn wenn es auch gewiß ist, daß bei dem historischen Gehalte, den Muhammed für seine Gläubigen im Koran verbraucht, ein Theil sich an vorhandene Sagen und bekannte Nationalverhältnisse anschloß, daß selbst ursprünglich jüdische Sagen und Erzählungen schon vor ihm Eigenthum der Araber geworden sein müssen, da er sich mit sicherer Voraussetzung ihres Bekanntseins auf sie beruft [22]), so dient ihm doch für die Ausbreitung des biblischen Inhalts, dem zufolge er sich als Prediger Gottes für die Araber darstellt, der alte göttliche Lehren ihnen bringt, für die Berufung auf ein nicht etwa von ihm ersonnenes, sondern ihm nur übertragenes Alterthum, das Zeugniß der Juden als ein geltendes und wirksames; daß diese geachtet und befreundet unter den vornehmsten Arabern das Vorhandensein einer monotheistischen Lehre und Geschichte, das Dasein einer heiligen Schrift (קראן, Koran) und der von ihm daraus entlehnten Sätze bezeugten und bestätigten, mußte seiner Glaubwürdigkeit behilflich und für seine Anhänger überzeugend sein. „Er ist" (der Koran), läßt er Gott zu sich sagen, „wahrlich eine Offenbarung des Herrn des Weltalls, und der getreue Geist hat ihn in dein Herz gelegt, damit du predigst in der deutlichen arabischen Sprache;" „seiner ist auch schon erwähnt in den Schriften der Früheren. Ist ihnen (den Mekkanern) dies kein Zeichen, daß die Weisen der Kinder Israels schon Kenntniß von ihm hatten" [23])? Es enthält auch sein ganzes Werk gar viele Stellen, die nichts als Citationen unserer heiligen Schrift sind; die der Gottheit beigelegten Eigenschaften, die von ihrer Kraft gebrauchten Bilder [24]), viele historische und ethische Stellen haben in der Bibel ihre Parallelen. Aber diese Möglichkeit des Bezeugens durch die Juden fand sehr bald ihre Grenzen. Einmal mußten ihnen die Abweichungen vom jüdischen Gesetze, die er für die Araber verordnete, misfallen, und dann konnten sie die Verzerrung und Entstellung des

---

19) Die Motive zu Muhammed's Religionsstiftung verkennt völlig Döllinger (Muhammed's Religion S. 4). Vgl. Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran S. 3 und Leben Muhammed's S. 37. 20) Eben weil er nur ein Mann „aus ihrer Mitte" (Sure 10, 1) ist, wollen die Araber kein persönliches Vertrauen in ihn setzen, verlangen auch von ihm Wunder, wie sie es den Christen, die sich in Nedjran niederlassen wollen, zumuthen: nisi prius vir religiosus aliquod signum ostenderet ... tunc ei concederet ingressum in civitatem (Martyrium Arethae ap. *Surium* 5, 935). Man sehe Sure 2, 112. 29, 49. 53, 57, vgl. mit 16, 45. 12, 109. 21) Sure 54, 22. 32, 40. Vgl. auch Sure 5, 93, wornach er nur den Beruf hat zu predigen, Sure 5, 9 und 42, 47. 22) Offenbar ist die Erzählung von der Sandwüste Ahkaf aus der Nationalsage entlehnt, indem die Araber noch bis heute dort ein untergegangenes Volk voraussetzen. Aber es ist merkwürdig, daß Muhammed diese Naturerscheinung als Gottesgericht mit der Prophezeiung des Hud vereinigt. Was er von den Felsenbewohnern in Thamud sagt, ist wieder der arabischen Localität entlehnt (vgl. Ritter, Erdkunde. 12. Th. S. 124. 156. 272. 291 fg.) und nur die Erwähnung des Propheten Saleh auffallend. Hud hält man für den arabisirten Eber, der Etymologie zufolge, da von diesen abgeleitet wird עברי der Ebräer und Hud und Jehudi dasselbe ist (Geiger 115. 116). Gleiches findet bei Saleh statt. Das arabische צלח ist gleich אשר von אשר, felicem esse und auch den אשרי stellt die jüdische Sage als einen von der Sünde der Zeit sich Lossagenden auf (cf. *Raschi* ad Joma 10 a.). Es wird das begründet auf 1 Mos. 10, 11, indem man Aschur als Subject nimmt. Aschur sprach: „Wie lange soll ich noch weilen unter diesen Ungläubigen und er ging." Fünf Männer, heißt es daher, waren in der Welt שם עבר אשור אברהם נח. Cf. Bereschith Rabba 32 c. Jalkut Thilim n. 832. ed. Ven. t. II. p. 116 c. Jalkut Reubeni p. 32 c. Auch den Namen שעיב möchte ich mit dem hebräischen שוב (sich bekehren) in Verbindung bringen, sodaß er בעל תשובה bedeute. Dann würde es keine Schwierigkeit mehr haben (s. Geiger S. 175), das Band zwischen Schoaib und Jithro aufzufinden, der eben als der בעל תשובה und בעל תשובה im Midrasch vorkommt (cf. Sebachim 116 a. Schemoth Rabba 30 b. Midrasch Koheleth. p. 67 b.). Derselbe Fall tritt bei Dsulkefl, d. i. Ernährer, ein; damit ist Obadiah, der die Propheten Ernährende (cf. *Sprenger* ad Masudi p. 121. 122), gemeint. Er wird Sure 21, 58 neben Ismael und Edris als Bekehrter erwähnt. Den Ismael bezeichnet auch Baba bathra 16 als Bekehrten, welche Stelle Geiger (S. 136) nicht richtig benutzt (cf. Bereschith Rabba 24 d.). Henoch als Edris wird ebenso gefaßt (s. S. 24. Anm. 86) und über Obadiah vgl. Sanhedrin 39 b. עיבדיה גר אדומי היה. Diese Bekehrung hat auch die arabische Tradition (Abulfeda bei Sale übers. von Arnold S. 381. Note), daher auch seine Zusammenstellung mit Ismael gar nicht auffällt (wie Geiger S. 106 bemerkt). Solche Thatsachen unterstützen die Vermuthung, daß Muhammed nicht blos an Gebräuche und Sitten, sondern auch an die Sagen und Kenntnisse der Araber sich anlehnte und seine Ideen dadurch annehmbar machte; an Schöpfen aus bestimmten Quellen ist aber dabei nicht zu denken.

23) Sure 26, 197; vgl. 10, 94 und 29, 46; Sure 46, 9 heißt es: „Wenn ein Zeuge von den Kindern Israel seine Übereinstimmung mit dem Gesetze bezeugt und daran glaubt und ihr es dennoch hochmüthig verwerfet, seid ihr da keine Frevler?" und Sure 87, 18 und 19 spricht von Büchern Abraham's und Moses', wodurch Arrazi's Notiz (Ahmed el Makari ed. *Gayangos*. I, 280 sq. Frankel, Zeitschrift 1846. S. 231) erklärt wird; vgl. Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran S. 68. 24) von Hammer-Purgstall (Gemäldesaal 1, 47. 50. 54. 57 fg.) findet darin ein eminentes poetisches Talent und Weil (Muhammed S. 388) Erhabenheit; doch ist nach Letzterm nicht alles eigenthümlich. Vergleiche auch den Ausruf: „Gepriesen sei Gott, der Herr alles Geschaffenen," mit der Formel: בריך עושה בראש und das Wort: „Gelobe sei der Herr in jedem Zustande" mit בריך דין האמת (Weil S. 344 und Berachoth p. 54 a.).

jüdischen Alterthums und der biblischen Sätze unmöglich gut heißen. Ihrem Protestiren setzte er die Behauptung entgegen, daß sie die Bibel verfälscht und dasjenige verleugnet hätten [25]), was für ihn sprechen würde. Sie dagegen bekämpften und verspotteten ihn [26]). Diese Polemik war für ihn um so gefährlicher, je mehr aus dem Schatze jüdischer Gelehrsamkeit sein ganzer Reichthum geflossen und je inniger das Band war, in dem sie mit ihren Nachbarn, den Arabern, lebten [27]). Er klagt daher, „die Schriftbesitzer freuen sich ob dem, was wir dir geoffenbart, doch haben sich auch viele davon verbunden, um einen Theil zu bestreiten" [28]), und er weiß sehr wohl, „daß unter allen Menschen die Juden und Götzendiener den Gläubigen am meisten feind sind" [29]). Es hat einen guten Sinn, wenn Kaab ben Aschraf, ein gelehrter Jude, auf die Frage, ob er den Glauben Muhammed's oder den an die Götzen Itobal und Asa vorziehe, antwortete, den letztern [30]). Muhammedanische Sagen lassen den Erzieher des Propheten durch den Himjariten Dsu Jezn warnen „gib wohl Acht auf das Kind und bewahre es besonders vor den Juden, welche es anfeinden werden" [31]); die Dschinnen werden jüdischem Ursprunge zugeschrieben [32]); ein Jude, Lebid, will ihn durch Zauber [33]), Andere, wie die Benu Nadhir, durch einen Fels [34]), eine Jüdin durch einen vergifteten Braten ermorden [35]). Sie befördern jede Feindschaft gegen ihn, die Heuchler versammeln sich beim Juden Saweilam [36]) und sie sollen ihn durch Disputationen in Verlegenheit gesetzt und beschämt haben [37]). Je mehr er nun, was aus diesen Sagen hervorgeht, in ihnen seine eigentlichen Gegner sieht, desto durchgreifender sind seine Maßregeln gegen sie, nämlich sociale Trennung (er verbot sie zu grüßen [38]) und mit ihnen zu essen, warnte vor jeglichem Umgange mit ihnen [39]) und spricht ihnen die ewige Seligkeit ab [40])), Aufhebung jeder Gleichheit im religiösen Cultus (er führte das Gebetrufen von der Kanzel [später vom Minaret] durch sogenannte Idsan ein, wählte den Freitag statt des Sabbats, änderte die Richtung beim Gebet [die Kibla], nämlich nach Mekka, während sie früher nach Jerusalem war [41])), endlich Mord und Verfolgung. Die jüdische Dichterin Aßma wird, wie der 120jährige Abu Afak, ermordet [42]); dasselbe Geschick trifft Kaab ben Aschraf, weil er die Erschlagenen von Bedr betrauerte [43]). Meuchlings fallen Sulam Ibn Abi-l-Hakik und Juseir, deren Gegnerschaft er besonders fürchtet [44]). Das Centrum seiner glücklichen Erfolge bilden die Kriege gegen die jüdischen Stämme der Kainokaa, Nadhir und Chaibar. Die ersten zogen sich nach einer tapfern Vertheidigung von 15 Tagen nach Syrien [45]); die Benu Nadhir, welche unbesiegt mit klingendem Spiele [46]) aus ihren Schlössern, Jeder mit seiner Habe, soviel ein Kameel trug, zogen, begaben sich theils nach Syrien, theils zu den Andern nach Chaibar. Der Triumph, den er über diesen Sieg feierte, war groß; er darf mit Recht jubeln, daß die Juden sich gegen ihn nicht vereinigt, weil er sie sonst nicht besiegt hätte [47]). Der bedeutendste Stamm der Juden in Chaibar vertrug sich nach einem Kampfe mit ihm [48]); sie behielten ihre liegenden Gründe und zahlten ihm einen Tribut, was auch den Juden von Fadak [49]), Wadi-l-Kura, Teima, zugestanden wurde. Muhammed hatte bei seinem Streben, Juden wie Christen allen Einfluß auf seine Anhänger zu nehmen, eine sehr günstige Stellung, in sofern er zugleich die politische Gewalt und

25) Sure 2, 70 sq. 5, 45 sq. Aber er überzeugte auch solche Nichtjuden nicht, welche mit der Bibel bekannt waren, besonders Omajjah, den die Araber freilich beschuldigen, er habe ihm nur deshalb den Glauben verweigert, weil er selbst Prophet sein wollte (*Abulfeda*, Annal. Mosl. 1. p. 57). Ähnliches erzählt Masudi (ed. *Sprenger* p. 149) von Abdullah ben Jasch el Asadi. „Er hatte gelesen die Schriften und neigte zum Christenthume. Als Muhammed sein Prophetenamt begann, wanderte er mit andern Moslems aus .... fiel vom Islam ab und ward ein Christ." Im Jahre 1526 erklärte Cabiß Efendi in Constantinopel, der Islam habe Alles verfälscht und der Koran weiche von den Testamenten der Juden und Christen, auf die er sich berufe, durchaus ab. Er ward deshalb enthauptet; vgl. Döllinger, Muhammed's Religion S. 64. 26) Sure 5, 62 sq.; cf. *Geiger* p. 11 sq. 27) Sure 59, 11. Vgl. Weil S. 138. Mehre arabische Stämme verbünden sich auf Anlaß jüdischer Fürsten gegen Muhammed (Weil S. 160). Man mißbilligte das grausame Benehmen desselben bei der Belagerung der Schlösser der Benu Nadhir, besonders als er ihre Dattelbäume abbrannte (Weil S. 138). Die Auſiten hätten sehr gern den Benu Kureiza geholfen (*Abulfeda*, Annal. Mosl. p. 34. Weil S. 428). Besonders war Abdallah Sohn Salul's, ein Chazradschite, ihr Freund. Als Muhammed die Gefangenen der Benu Keinukaa hinrichten lassen wollte, duldete es Abdallah nicht und sprach zu ihm: „Bei Gott, ich lasse dich nicht los, bis du mir meine Bitte gewährst; denn sie bilden meine Stärke, sie haben mich gegen die Schwarzen und Rothen vertheidigt, bei Gott, ich bin ein Mann, der das Schicksal fürchtet" (Weil S. 119). Demselben sagte Muhammed, als er auf dem Sterbebette lag: „O Abdallah, habe ich dir nicht von deiner Liebe zu den Juden abgerathen? du hast mir aber kein Gehör geschenkt" (Ibrahim Haleby bei Weil S. 429). 28) Sure 13, 36. 29) Sure 5, 85. 30) Hammer, Gemäldesaal 1, 130. Dafür ruft auch Muhammed, als er von seiner Ermordung hört: „Gelobt sei Gott!" Weil S. 120. 31) Ibrahim Haleby bei Weil S. 406. 32) Vgl. Sale übers. von Arnold S. 565. Note. 33) Weil S. 94. 34) Derselbe S. 135. 35) Derselbe S. 187. Ebenso sollen sie Abubekr's Tod durch Vergiftung herbeigeführt haben; cf. *Taberi* Annales ed. *Kosegarten* 2, 137. Es soll ein nach einem Jahre tödtendes Gift gewesen sein; cf. *Abulfeda*, Annal. Mosl. p. 86.

36) Weil S. 259. 37) Die Benu Nadhir sollen Muhammed und drei Muselmänner zu sich geladen haben, um mit ihnen zu disputiren. Weil S. 135. Cf. *Hottinger*, Historia Orientalis p. 331. Vgl. Weil S. 93. 38) Hammer, Gemäldesaal 1, 235, aber nicht ihren Gruß zu erwiedern; cf. Sure 4, 88. Die persischen Schiiten riefen den armenischen Christen ein Selam Aleikum zu, aber kein Türke; vgl. Ritter, Erdkunde 9, 1006. 39) Cf. Sure 4, 91 und andere Stellen, die Weil S. 354 Note angibt. 40) Denn die Nichtmoslems kommen in die Hölle; vgl. Weil S. 356. 41) Weil S. 92. Es wird daher auch von arabischen Schriftstellern zugestanden, „daß er Änderungen machte, weil es nothwendig war, die Ähnlichkeit mit den Juden aufzuheben;" vgl. Geiger S. 198. 42) Weil S. 117. 118. 120 Note. 43) Derselbe S. 119. 44) Derselbe S. 171. 45) Derselbe S. 117. 46) „Sic exibant e castro suo Judaei isti cum tympanis et fidibus, ostentantes eo, rem a se fortiter gestam et partim Chaibarum partim in Syriam discedebant. *Abulfeda*, Annal. Mosl. 1, 103. 47) Sure 59, 14. 48) Vgl. Weil S. 185 fg. 49) Man nannte das Prophetengut, weil es Muhammed für eigene Nutznießung einhielt. Nach seinem Tode machten Fatime und el Abbas Ansprüche darauf, die Abubekr nicht anerkannte; vgl. *Taberi* Annal. ed. *Kosegarten*. 1. p. 15.

Gerechtigkeit vertrat und die Edicte schon im Grundbuche des politischen und religiösen Lebens so verzeichnet standen, um niemals als etwas der Religion eigentlich Fremdes, sondern als ein mit und in dem Islam Ewiges gelten zu müssen. Allein ohne Omar's bis zum Fanatismus consequenten Schwärmergeist wäre auch dies Verhältniß zu den Schriftbesitzern und Ungläubigen nicht für alle Zeit verhärtet worden. Dieser aber, welcher jedes Wort auf die Spitze seines Schwertes legte, der Eroberungszüge gigantischer Art unternahm, weil der Koran Krieg gegen die Ungläubigen gebietet, der überhaupt durch seine Institutionen die kleinlichen Localgesetze Muhammed's nach dem Maßstabe eines großen Staates ausdehnte und darin die alleinige Aufgabe eines moslemischen Herrschers fand, hat die Verbannung der jüdischen Stämme in dem Sinne Muhammed's vollständig ausgeführt. Die Juden von Chaibar mußten trotz ihres Vertrages mit Muhammed das Land verlassen, weil Omar Muhammed auf dem Sterbebette sagen hörte: „Es sollen keine zwei Religionen in Arabien vorhanden sein"[50]). Eben wie Muhammed den Juden nur außerhalb Mekka's den Aufenthalt gestattete[51]), so verbot Omar den Juden in Jerusalem zu wohnen[52]); als er auf den Rath eines zum Islam bekehrten Juden die Moschee hinter dem Tempel auf dem Morija anlegte, rief er aus: „So ist das Judenthum gedemüthigt"[53]).

Vor Entstehung des Islam waren Juden in den Gebieten zwischen dem Euphrat und Tigris, in Persien, Medien bis nach Armenien. Die Zerstörung des jüdischen Staates und Gotteshauses durch Titus, der zufolge sich die Juden zuerst über den Westen weiter ausbreiteten, ist in dieser Hinsicht nicht epochemachend gewesen. Invasionen der erobernden Fürsten Assyriens im weitern Sinne nach dem Westen bis nach Phönizien, Palästina und Ägypten haben von früher Zeit an stattgefunden (vgl. 1 Mos. 14). Nach Unterwerfung des ganzen Mesopotamiens zwischen den Flüssen drangen diese Eroberer über den Euphrat bis nach Kenaan vor und zertrümmerten das Reich Israel. Die Wegführung der Besiegten, eine im Orient gewöhnliche Kriegsoperation, war Folge des Sieges. Man darf annehmen, daß die Exilirten nicht in ein eben erobertes Land, sondern in ein entfernteres, sicheres, ureigenthümliches versetzt sein werden, wie das eigentliche Assyria (Azura der Keilinschriften[54])) war. In welcher Weise die Juden in dem ihnen angewiesenen Lande sich ansiedelten und ob die nationale Trennung eine dauernde gewesen, was nicht unwahrscheinlich ist, bleibt ungewiß. Wenn 1 Chron. 5, 26 nur 2½ Stämme in diese Localitäten verpflanzt werden läßt, so lassen spätere midraschische Ausführungen die Juden noch weiter hinauf, bis nach Armenien und Georgien, gelangen. Daß die Angabe der Chronik mehr als ein Irrthum sein müsse, geht aus der Änderung von ערי מדי in הרא hervor, was die Übersetzung von Dschebal ist. Die talmudische Exegese[55]) gibt חבור durch הדיב oder Adiabene wieder, weil der Khabur in demselben fließt, und für נהר גוזן das oft erwähnte גזק oder wie wir lesen נהר גוק. Zahlreiche Judenbevölkerung ist in jenen Landen, die man nicht zu den babylonischen Exulanten zählte. Mar Sutra sagt: „die zehn Stämme seien nach אזריקי (nach Iberien[56])) gegangen," und ein anderer Midrasch setzt sie auf den

50) Cf. *Elmacin* Historia Saracenica ed. *Erpenius*. (Lugd. Bat. 1625. 4.) p. 9. 51) Weil S. 280. 52) *Barhebraei* Chron. Dynastiar. p. 108. 53) Hammer, Gemäldesaal I, 272. 54) Ritter, Erdkunde. 8. Th. S. 89 fg. Es ist eigen, daß man bis auf Ritter (10. Th. S. 246 fg.) hartnäckig die Wohnsitze der Exilirten in Mesopotamien suchte. Nun ist man über חלח als Calachene (Ritter 9. Th. S. 470 fg. Magyar. Alterth. S. 272) einig, und die Angabe von ערי מדי ist begrenzt, aber zwischen diesen, über den nicht erwähnten Tigris hinweg, das mesopotamische Gausanitis und den dabei fließenden Chaboras erwähnt zu meinen bleibt bedenklich. Den Ezech. 3, 15 erwähnten תל אביב befinden, hat man mit חבור ebenso wie כבר mit חלח identificirt. כבר heißt groß und Procopius nennt (de bello pers. ed. Bonn. I. p. 171) Ἀβόρρας ποταμὸς μέγας. Ob der חבור in Kurdistan, der Khabur, seinem Namen nach „der Verbundene" heißt, da er aus mehren Quellflüssen entspringt (Ritter a. a. O. 9. Th. S. 671), will ich nicht behaupten, doch würde ein solcher Flußname nichts Auffallendes haben. Auch ist גוזן nicht an den כבר gebunden und die in mehren Stellen der heiligen Schrift erwähnten גוזן könnten verschiedene sein, wenn die Nachbarschaft von רצף, Resapha, חרן, Charran, dies beweisen müßte, worauf Ainsworth (Travels and Researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldea and Armenia. [London 1842.] II. p. 262) so großen Werth legt. In den Deutungen von גוזן weichen überdies die targumistischen Deutungen ab, indem sie an Adiabene denken (wobei תלאשר gewiß das assyrische Hochland ist). Grant (The Nestorians or the lost Tribes containing evidence of their identity. [London 1841.] p. 135) erklärt גוזן wie זוזן durch Wiesenland und bezieht es auf die Territorien des חבור und die Ufer des כבר, also Gausanitis, nennt Ammian Marc. (XIV, 3. 4, vgl. Ritter 10. S. 247) weide- und grasreich. An Kisil Ofen (der rothe Fluß) ist vollends nicht zu denken (vgl. Ritter 8, 613). Manche Reisende nennen ihn Kisil heuzen und übersetzen dies goldner Fluß; s. Ritter 8, 615. Schon Wahl (Asien S. 729. Not.) hatte diese bekannte Bedeutung. Herzfeld (Geschichte des Volkes Israel S. 362) nimmt auch nicht den Chaboras in Mesopotamien an, hat aber die neuern Forschungen nicht beachtet.

55) Kidduschin 72 a. 56) Vgl. Magyar. Alterth. S. 270. Für diese Auffassung spricht nicht nur, daß die Sage die Amazonen nach אזריקי versetzt, sondern auch Bereschith Rabba 28 b.: „König Alexander kam hinter den הרי השך zur קביא מלכא." Denn die הרי השך sind in der Nähe von אזריקי und durch sie gelangt man zu diesen. Noch Marco Polo (ed. Helmst. 1586. 4. p. 63 a.) schildert Georgien: „est provincia eorum aditu difficilis, praesertim ab oriente; illic est enim arctissima via ab uno latere habens mare et ab altero montes." Das Königreich von קביא aber ist das der *Κάσσιοι* oder Cissii und Cicianthi, die neben Amazonen, Georgiern und Cimmeriern erwähnt werden (Mannert 6, 2. 276. Letewel, Entdeckungen S. 62); cf. Jalkut Thilim n. 727. Jerusch. Baba Mezia §. II. Jefe Mar. p. 66 a. ed. Amst. In einer Stelle des Jeruschalmi Schwiith §. 6. ed. Amst. p. 13 b. Jalkut n. 563. ed. Ven. I, 159 b. wird von גרגשי gesagt, daß er nach אזריקי gegangen sei. Ganz abgesehen davon, ob der Sinn dieser Stelle (merkwürdig ist auch Jalkut n. 222. ed. Ven. I, 65 c.) wirklich Iberien meint, und ohne auf Epiphanius (Ancoratus ed. Colon. 1662. opp. II. 117) viel zu geben, der die Gargan zu Söhnen der Jephet macht, steht es fest, daß die spätere Tradition גרגשי stets durch Georgien wiedergibt. Abraham ben David (Sefer haccabala ed. Amst. p. 46 b.) sagt: ארץ גרגשי נקראת גרגן; desgleichen Benjamin von Tudela (ed. *Asher* p. 62 b.) גורגין הם הגרגשים; vgl. Historische Versuche S. 15. 16 und Sacuto (Juchasin ed. Amst. p. 102 a.) hat dasselbe.

Weg nach Armenien[57]), in die הרי קבלא[58]), d. h. die finstern Berge des kaukasischen Hochlandes und die kurdischen Gebirge, wie eine andere Tradition hat[59]). Solche Angaben beruhen auf der Kunde von massenhafter Judenbevölkerung im Hochlande von Iran, in Armenien und Georgien, welche durch einheimische Berichte dieser Länder bestätigt wird. Da die Verbannung durch Salmanassar hinter der von Nebukadnezar verschwindet, so gilt auch in orientalischen Schriften Letzterer meist als der Urheber der Verbannung und Ansiedelung; unter ihm colonisirte der armenische Hratschia einen jüdischen Fürsten Schampat in Armenien, dessen Nachkommen eine bedeutende Rolle im Lande spielen[60]). Eine georgische Chronik[61]) unterscheidet sehr genau die jüdischen Ankömmlinge in Georgien unter Nebukadnezar von denen unter Titus. Wie nach Arabien, so hat auch Bokhtnassar, d. i. Nebukadnezar, die Juden nach Persien überhaupt[62]), besonders wie Kazwini und Hadschi Chalfa[63]) und Andere berichten, nach Ispahan geführt, wo noch die Jehudia, ein Theil der Stadt, der prächtigen, wie in den alten Nachrichten vorhanden ist[64]). Die Bibel spricht nur von Verpflanzung der Juden unter Nebukadnezar nach שנער, wol das chaldäische Gebirge des Singara, aus denen der Chaboras seinen Ursprung nimmt. An den Kebar verlegt Ezechiel das Exil nach Tel Abib, das nach Bedeutung und Namen im Thallabba der Peutinger'schen Tafel und Thalban[65]) des Edrisi sich wiederfindet. Zu der Zeit aber, als die Rückkehr nach Palästina angetreten ward, erkennt man schon die Verbreitung der Juden über alle Länder des persischen Reiches. Das Buch Esther spricht von Juden in allen 120 Provinzen desselben; die Localitäten, die sich aus der Erzählung im Buche Esra ergeben, sind weiter und ausgedehnter, als nach der obigen Angabe erwartet werden sollte. Für die persisch-medische Politik war die Rückkehr der Juden nur eine neue Verpflanzung im politischen Sinne; wenn die Assyrer und Babylonier zur Sicherung des Landes die Blüthe der Juden entfernt hatten und mit Leuten ihres Stammes bevölkert, so sicherten sich die Perser dieses Land viel besser durch die Colonisirung von Juden, denen hierdurch eine Gnade erwiesen ward[66]).

Rückkehr Aller erfolgte nicht; der Midrasch spricht von Befürchtungen des Cyrus, seine Länder würden sich allzu sehr leeren, und von einem Verbote des weitern Auswanderns[67]). Die Juden kommen nach Esr. 2, 59. Neh. 7, 61 aus כרוב, אדן, אמר, תל חרשא, תל מלח, Namen, welche das alte Elam (Elymais) im heutigen Loristan erkennen lassen. כרוב ist Korbiene, der mons Charbanus des Plinius, die Korbrenen des Polybius[68]). תל חרשא (Magierhügel) findet sich in den nicht weit von Tul entdeckten Ruinen eines Feuerdienstes, von denen der Name Manjanik, das hebräische חרשא[69]), nur Übersetzung ist; in dem unmittelbar benachbarten Gebirgskessel Mal Amir (אמיר) befindet sich die uralte, durch mehr als ein Jahrtausend hindurch genannte Stadt Aidej (Idhaj, Edej)[70]); der dort fließende Shurish oder Salzstrom erinnert zuletzt hinreichend an den תל מלח[71]). Susa der Meder im Buche Daniel ist von dem andern, am Kerkha gelegenen, zu unterscheiden, wie der Ulai (modern Kuran) mit dem Choaspes, an dem sich die persische Capitale befindet, nicht zu verwechseln ist; nur sieben Stunden von Mal Amir liegt es mit den Ruinen des Grabes von Daniel (Daniyali Akbar).

Mit dieser Emigration hört aber die Geschichte des jüdischen Lebens in Babylonien und Persien nicht auf, sie machte jedoch Erhaltung der nationalen Abgeschlossenheit und eine höhere religiöse Entwickelung unter allen Juden möglich. Die Verdienste, welche die Tradition dem Esra, als dem zweiten Begründer des Judenthums, zuschreibt, sind nicht übertrieben (vgl. den Art. Esra). Seine Erscheinung knüpft an das Unternehmen Serubabel's an, unterscheidet sich aber auf eine für das jüdische Leben im persischen Reiche charakteristische Weise[72]). Die frühere Expedition war mehr national als religiös; Esra gibt der Emigration eine höhere religiöse Weihe. Er beweist uns, daß alles, was damals den jüdischen Geist trug, sich in Babel fortgepflanzt und von da zwar nicht in eines Pro-

57) Midrasch Echa ed. Amsterd. p. 48 c. 58) Targum zur 1 Chron. 5, 26 nach dem zu Jer. 13, 16, indem es הא durch die „finstern Berge" wiedergibt (Magyar. Alterth. S. 271). 59) R. Josef Schwarz hat in seinem schätzbaren Buche (תבואת הארץ [Jerusalem 1845. 8.] p. 27) mindestens bemerkt, daß אריוך nicht Afrika sein könne, wenn er es auch unrichtig erklärt. Derselbe führt auch aus dem Sohar (t. 3. p. 149 a. ed. Amsterd.) zu den Worten שבי בניהן בידי die Note an חרי חסך. 60) *Moise de Khorène*, Hist. d'Arménie ed. *Florival.* (Venise 1841.) tom. I. p. 101. 61) Chronik des Wakhthang bei Klaproth, Reise in den Kaukasus. 2. S. 87. 62) Cf. *Hamzae* Ispahanens. Annal. lib. I. ed. *Gottwaldt.* (Lips. 1848.) II. p. 26. (Lohraspes) „Bochtnassrum filium Veiv filii Godarzis contra Palaestinam misit, ubi ..... Judaeos captivos abegit atque regni sui oppidanis in servitia ac mancipia tradidit." 63) Vgl. Jenisch in den Geogr. liter. not. ad *Mirchond*, Hist. reg. Persar. post fem. Islamism. (Vienn. 1772. 4.) p. 118. Ritter, Asien. 9. S. 43. 64) Cf. *Edrisi* ed. *Jaubert.* 2, 167. 65) Ritter, Asien. 11, 271. 66) Mischna Middoth 1, 3 berichtet, daß auf einem Thore von Jerusalem Susa abgebildet war. Der Commentar deutet das (was sogar Böckh für seine metrol. Untersuchung braucht S. 270) auf eine Foderung des Königs, sich durch dieses Bild an ihn und seine Gnade zu erinnern. Solche Nachbildungen von Schlössern und Städten kommen im Orient vor; cf. *de Sacy*, Mém. sur div. antiqu. de Pers. p. 366.

67) Schirhaschirim rabba ed. Amsterd. p. 19. 6. Nur demjenigen, welcher schon den Euphrat überschritten gehabt, sei das Weiterziehen von Cyrus verstattet worden. Herzfeld (S. 226 und 454) sieht darin eine grundlose Sage. 68) Ritter 9, 269. Es ist vage Anschauung von den critischen Ländern, wenn Herzfeld (S. 452) zwar Korbrene unter כרוב vermuthet, bei חלחרשא an den Fluß Harar in Susiane, bei ארך an Abadan, was doch die Juden unter diesem Namen kennen, bei תל מלח gar an Melitene denkt. Die Emigranten eines bestimmten Bezirkes entschlossen sich zur Auswanderung, dies ist hier Elymais; vgl. Ritter 9, 155 fg. Die Korbrenen setzt Polybius neben die Urier. Die von Herodot erwähnten Korybanten führt Lassen auf Karub zurück; vgl. Ritter 8. S. 88. Zunz (Namen der Juden S. 6) führt das Wort כרוב wie Greif als Eigennamen auf. Der Talmud (Kiduschin 70 a.) denkt an die Zusammenstellung mit dem Dämoas כרוב. 69) Ritter 9. S. 150. 151. Das Hebräische bedeutet „Hügel der Zauberei," und Manjanik ist aus μηχανή verstümmelt. 70) Ritter 9, 152. 153. 71) Derselbe 9, 175 fg. 72) Vgl. Esr. 1, 2 mit 7, 10. Die Juden stellen Esra dem Moses an die Seite, in seiner Zeit werden wieder Wunder für Israel angenommen (Berachoth 20).

pheten Munde, der zu sündigen Zeitgenossen redet, aber in eines Lehrers mildem Worte, der zu aufhorchenden, folgsamen Schülern spricht, wieder in das gelobte Land zurückgetragen ward. Da aber nicht Alle zurückkehrten, da in Vielen der Zusammenhang mit dem heiligen Lande ein geistiger geblieben war, die sich begnügten, den Tempel als den historischen Mittelpunkt von der Ferne zu verehren, so wird auch dadurch, daß der Strom jüdischer Geschichte, soweit er weiter rollt, in Palästina fließt, nicht Entwickelung und Fortbildung des jüdischen Lebens in Persien abgestorben sein. Nehemia wandert nur aus, weil er den Verfall des jüdischen Tempels auf administrative Weise zu hindern gedenkt; das Buch Esther stellt uns die Juden dar als ein Volk, das zerstreut und verbreitet ist durch die Völker und deren Gesetze verschieden sind; ein Grundgedanke in Daniel ist ja ebenso die Erinnerung, daß dieser und seine Genossen trotz Rang und Stellung ihr jüdisches Gesetz nicht aufgegeben [73]). Selbständig hat sich der jüdische Geist im Perserreich erhalten, unter allen Formen, die dieses erlitt; das thun alle die historischen Notizen kund, die uns von dem Dasein der Juden daselbst vor dem Untergange des durch die Hasmonäer gebildeten jüdischen Reiches berichten. Wie die Medoperser nach dem Sturze des babylonischen Reiches die Juden begünstigten, wahrscheinlich aus politischen Gründen, also erwiesen auch die griechischen Herrscher, die durch Alexander die asiatische Welt unterwarfen, der jüdischen Bevölkerung, die sie überall antrafen, Wohlthat und Vergünstigung. Sie erhielten überall gleiche Berechtigung mit den Ureinwohnern. Antiochus verpflanzte aus Mesopotamien 2000 Familien jüdischer Abstammung, um in Lycien und Phrygien eine sichere und tapfere Bevölkerung zu haben [74]); Kleinasien und Syrien waren in allen Theilen von ihnen besetzt. Jonien, — nach Ephesus wird der Dialog mit Tryphon gesetzt und diese Stadt ist wahrscheinlich mit dem im Talmud öfters erwähnten עסיא [75]) gemeint — Kappadocien [76]) mit seiner Hauptstadt Meschag, Cilicien mit Tarsus sind bekannt und berühmt als Sitze jüdischer Gemeinden. In Armenien waren sie nicht minder zahlreich. Unter dem armenischen Könige Vagartschag zeichnet sich vor allem ein Mitglied des jüdischen Geschlechts der Pakarduni aus; der König beschenkte ihn mit dem Fürstenrange, erlaubte ihm das kleine Band mit drei Reihen Perlen zu tragen (ein Orden) und machte ihn zum Tacatir, d. h. zu dem Beamten, der allein befugt ist, dem Könige die Krone aufzusetzen [77]), was die höchste Ehrenbezeigung war. Als der König in Armavir einen Götzentempel baut, will er ihn zwar zum Abfalle vom Judenthume bewegen, steht aber nach seiner bestimmten Weigerung davon ab [78]). In die Kriege, welche Parther und Römer ohne Entscheidung führten, wird auch Judäa hineingezogen; Tigran führte eine Menge gefangener Juden aus Palästina nach Armenien [79]) und siedelt sie dort an [80]), besonders in Vagharschabad. Derselbe Fürst [81]), eifriger Götzendiener, dringt in die Pakarduni, seine Götzen zu verehren; einem der Mitglieder dieses Hauses (Assut, d. h. כרתי) wird wegen seiner Weigerung die Zunge abgeschnitten; die andern bequemten sich wenigstens Fleisch von geopferten Thieren, auch Schweinen, zu essen [82]). Als die Thronstreitigkeiten in Palästina zwischen Antigonus und Hyrkan noch eine zwiefache Politik hervorriefen, nach welcher Antigonus von Parthien, Hyrkan von Rom Hilfe hoffte, wird Letzterer vom armenischen Feldherrn Barzafran gefangen mit vielen Andern nach Armenien geführt. Sein Aufenthalt daselbst war noch Ursache einer andern traurigen Katastrophe geworden. Als Hyrkan wieder zurückkehrte, versprach er, da er ganz ohne Geldmittel war, dem Anan, einem der Pakarduni, nach seiner Ankunft in der Heimath 100 Talente zu senden. Es geschieht dies aber nicht, und Archam, der armenische König, macht dafür den Anan verantwortlich. Dieser schickt seinen Bruder Schechanja nach Palästina, um das Geld zu holen. Aber Hyrkan war bereits von Herodes ermordet; Anan, deshalb unvermögend, den ihm gestellten Termin einzuhalten, wird ins Gefängniß geworfen; ein Feind von ihm, Zora, aus dem Hause der Kentuni, verleumdet ihn außerdem noch beim Könige; deshalb gefoltert, und nebst seinem ganzen Geschlechte mit dem Tode bedroht, wenn er nicht den jüdischen Glauben abschwöre und den Götzen opfere, widersteht Anan lange, gibt aber endlich nach und ist gerettet, doch schickt man ihn tief in das Innere Armeniens, um ihn unschädlich zu machen [83]). Das Geschlecht ging nicht unter; ein jüdischer Fürst aus demselben, Namens Tobia, soll später Christ geworden sein [84]). Noch zwei, Zebedia und Petachia, werden erwähnt [85]),

73) Vgl. den Ausspruch in Midrasch Echa rabbathi ed. Amsterd. p. 45 d. „Alle andern Völker werden nicht verbannt, und wenn sie verbannt sind, haben sie kein Exil; die andern Völker trinken ja den Wein und essen ja die Speise ihrer Nachbarn, wo sie sind, aber der Israeliten Exil ist ein גלות; sie essen nicht von ihrer Speise, sie trinken nicht von ihrem Weine" u. s. w. 74) Josephus, Alterthümer 12, 3. 4. 75) Die Stellen, in denen die עסיא und אסיא vorkommen, sind schon in den Magyar. Alterth. S. 284 von mir angeführt. Es kann unmöglich überall dasselbe Land (Asia minor) darunter gemeint sein. Sowol in Bereschith Rabba 32 a., wo R. Meir in Asia keine Megilla fand, ist sichtlich eine Stadt zu verstehen, als in Baba Mezia 84 a., wo Asia dem Laodicea gegenübergestellt wird. Unentschieden, doch mehr für Stadt als Land gültig, sind die Parallelstellen Baba Kama 83 a. Sota 49 b. und ebenso Bereschith Rabba 5 c. Die Stadt Asia kann aber keine andere als Ephesus sein, von der die Additamenta zu den Scholien des *Dionys.* Perieget. ap. *Hudson* ss. rer. geogr. 1, 42. 43 sagen: „Ἀσία, ἡ Ἔφεσος," die Hierokles als das Haupt Asiens ansetzt (Mannert 6, 3. 311), nachdem der Küstenstrich Joniens allein den Namen Asien übernommen, sodaß der Talmud Jeruschalmi יון Jonia durch אסיטרס wiedergibt. Dieses bestätigt sich durch Mischna Jebamoth 16, 4, wornach es am Meere gelegen haben muß. 76) Cf. Echa rabbathi 44 c.

77) *Moise de Khorène* ed. *Florival.* 1. p. 153 (lib. II. c. 7). 78) l. c. lib. II. cap. 8. I. p. 165. 79) l. c. lib. II. cap. 14. I. p. 183. 80) *St. Martin*, Mém. sur l'Arménie. 1, 115. *Moise de Khorène* lib. II. cap. 65. I. p. 305. 81) *Moise de Khorène* lib. II. cap. 14. I. p. 183. 82) l. c. lib. II. cap. 19. I. p. 191. 83) l. c. lib. II. cap. 24. I. p. 202. 203. 84) Ibid. II. cap. 32. I. p. 221. 85) Der armenische Geschichtschreiber weist von den jüdischen Mitgliedern dieses Hauses noch die jüdischen Namen nach. Zunz hat sie in seiner Schrift über die Namen der Juden nicht berücksichtigt. Es sind meist seltene, später

von ihnen stammen die Bazradunier, die Könige von Georgien [86]). Auch die Amaduni stammen von Juden, welche der Parther Arschag aus Hamadan, wie der Talmud das עיר גדר der Chronik deutet, nach Armenien geführt hat [87]). Sie nannten ihren Urvater Simson Sohn Manoach.

Vorzüglich hatten aber die Länder zwischen Euphrat und Tigris, durch ihre natürliche und dauernde Verbindung mit Palästina, zahlreiche Judenbevölkerung. Von hier aus hatte Antiochus 2000 jüdische Colonisten nach Kleinasien entsandt; hier war ihre Zahl so groß und verbreitet, daß bei dem unsichern Zustande damaliger Zeit das Geld Jerusalems in Nisibis aufbewahrt wurde. Zwei kühne Juden standen eine Zeit lang an der Spitze nomadisirender Freibeuter und wurden selbst von den parthischen Königen geachtet [88]). Die schon erwähnte Anklage des Zora gegen Anan basirte sich darauf, daß er Statthalter in Mesopotamien war. Hyrkan erhielt auch, als er von den Juden des Landes aufgefodert wurde, nicht nach Palästina zurückzukehren, das Anerbieten, Hoherpriester der Juden in diesen Gegenden zu werden [89]). Die Juden waren hier bedeutend genug, um ihre Genossen in Palästina auf Unterstützung von ihnen gegen die Römer hoffen zu lassen, wie Petronius schon früher befürchtete und wie in Barcochba's Zeiten nicht organisirt genug geschah. Die Erzählung des Josephus von der Bekehrung des adiabenischen Königs hat daher nichts Auffallendes [90]). Das Ereigniß spielt zur Zeit einer innern Zerwürfniß im parthischen Reiche [91]), dessen Vasallen die Fürsten Adiabene's waren. Wenn Josephus den zum Judenthume bekehrten König den Retter des parthischen Artaban, den furchtlosen Sieger der Araber, den unerschrockenen Gegner des Balages nennt, so ist seine Absicht, die seiner Religion durch diese Fürsten widerfahrene Verherrlichung möglichst zu steigern. Adiabene (das eigentliche Assyrien), als das Land, in welches die Assyrier einst die Juden versetzten, war gewiß sehr von Letzteren bevölkert, wie dies schon die Möglichkeit einer solchen Bekehrung beweist. Die Namen der Könige, welche zum Judenthume sich bekannten, werden Izates, Sohn eines Monobaz, und Monobaz genannt. Die Mutter Beider, Helena, war in Jerusalem, den heiligen Ort beschenkend, nach jüdischen [92]) und heidnischen [93]) Nachrichten. Die ersteren sprechen meist nur von einem מונבז [94]). Auf einen Vorgänger des Monobaz, Namens Izates, deutet Tacitus [95]); er und Josephus mögen einheimische Nachrichten benutzt haben, indem Monobaz in jenem Lande nichts als Bezeichnung des Königs gewesen zu sein scheint. Wie Asaria de Rossi richtig vermuthet, gilt dies auch von Izates, beides heißt Göttersprößling [96]). Nach armenischen Nachrichten hätte Archam bei den Syrern Monobaz geheißen und sein Sohn Abgar wäre jener fromme König gewesen, welcher angeblich mit Christus in Verbindung trat und sie betrachten jene Helena, welche nach Jerusalem reiste, als seine Frau [97]). Es weist dies auch hier auf die Bedeutung der jüdischen Bevölkerung in diesen Landen hin. Nach persischen Nachrichten hat Godarzes (Zeitgenosse des Izates auch nach Josephus) die Juden in Palästina wegen der Ermordung eines Apostels mit Krieg überzogen [98]). Josephus spricht in der Einleitung zum jüdischen Kriege von den adiabenischen Juden insbesondere; Adiabener kämpfen mit den Juden in Palästina gegen die Römer [99]),

---

mit יה zusammengesetzte Namen. Sapadia ist זבדיה, *Ζεβεδαῖος* (Esra 8, 8 — 10. 20 fg.), Bazaria עזיה, Dupia שביה, Pacatia und Senelia sind Petachia פתחיה (Esra 10, 23) und שכניה, Schemrat ist שמרי mit der gewöhnlichen Einschiebung eines m, Assur oder אשרי kommt Esra 2, 54 vor; cf. *Moise de Khorène* lib. II. cap. 63. I. p. 299.

86) Vgl. Ritter, Erdkunde. 10. S. 586. 87) *Moise de Khorène* lib. II. cap. 57. I. p. 283. 88) Josephus, Alterth. 18, 9. Sie werden Asinäos und Aniläos genannt. Asinäus ist חסנאה (Esra 2, 50) und Aniläus חנן. 89) Josephus, Alterth. 15, 2. 90) Derselbe a. a. O. 20, 2. Es war, während Izates in Charax Spasinu in Characene lebte, durch den Juden שמעון die Neigung zum Judenthum in ihm entstanden; אלעזר wird als sein eigentlicher Lehrer genannt, welcher auch die Beschneidung rücksichtslos als Basis jüdischen Bekenntnisses fodere. 91) Cf. *Tacit.* Annal. 12, 13. lib. 15 Im Anfange und an andern Stellen; cf. *Mouradgea D'Ohsson*, Monarchie des anciens Persans. I, 145.

92) Mischna Joma 3, 10. Jost (Geschichte der Israeliten. 2. Anh. S. 78) bringt nicht unpassend ihre Anordnung einer Tafel, worauf das Gesetz über die Ehebrecherin stand, mit Josephus' Erzählung zusammen, daß sie vor ihrer Bekehrung mit ihrem Bruder in einem Verhältniß der Art gelebt habe. 93) Pausanias in den Arcadicis lib. VIII. 16 am Ende erwähnt eines Grabmals einer Frau, Helena, die er eine Inländerin nennt, ohne jedoch ihrer Würde zu gedenken. „*Ἕβραίοις δὲ Ἑλένης γυναικὸς ἐπιχωρίας τάφος ἐστὶν ἐν πόλει Σολύμοις, ἣν ἐς ἔλαφος κατέβαλεν ὁ Ῥωμαίων βασιλεύς.*" 94) Bereschith Rabba p. 41 c., wie schon Jost bemerkte, deutet der Name מונבז auf Izates. Es ist hier übereinstimmung mit dem Berichte des Josephus. Monobaz und Izates werden Brüder und Söhne eines Königs genannt; denn תלמי (Ptelemäus) ist in den jüdischen Schriften Collectivname für König geworden. Monobaz' liberalen und gottesfürchtigen Sinn schildert auch Jeruschalmi Peah I. p. 3 a. 95) Annal. 12, 13 permeant Adiabenos, quorum rex Izates societatem Meherdatis *pulsum* induerat, in Gotarzen per occulta et magis fida inclinabat. 96) Daß Könige im Oriente sich Götter und Göttersöhne genannt haben, ist bekannt. Cf. *Silv. de Sacy*, Mémoires sur diverses Antiquités de Perse p. 35 sq. Arsakes theos erscheint auf Medaillen; vom Tigran sagt Justin: cognomine deus; dasselbe wird von Phraates berichtet. Masudi erwähnt, daß der Name Baghbur oder Pakur (Pacorus) Gottessohn bedeute (*St. Martin*, Mém. 2, 54 u. 488). Izates ist das persische Ized (*Silv. de Sacy* l. l. 41 sq.). Über den Namen Monobaz, bei den Armeniern Manovaz, Mnavaz, bemerkt Moses von Khorene (Hist. Arm. 2. cap. 24. p. 201), daß die Syrer ihn gebrauchten. Die Götter des Abgar nennt er Nabo, Bel, Patnicagh, Tarata (l. II. c. 27. p. 209), während in der Schrift neben Bel נר und מיני (Jes. 65, 11) vorkommt. Dieses Mini ist nach meiner Meinung Bestandtheil von Manavaz, wie es auch in עבדמני vorkommt und vom Keran erwähnt wird. Das Wort mino findet sich übrigens im Persischen, im Zend, in der Bedeutung himmlisch, in der Zusammensetzung von Minotshetri (Göttersproß) in Inschriften (cf. *de Sacy* l. l. p. 92, welcher damit das armenische Manadzehr vergleicht, p. 258). Wie der Aruch für מנבו hat מלבו, so heißt die einstige Residenz der Manavazprinzen in Armenien Manavazgerd, heute Melazgerd; val. Ritter 9, 994 — 10, 665; cf. Sadik Isfahani ed. *Ouseley.* (1832.) p. 6. 97) *Moise de Khorène* lib. II. cap. 35. p. 233 sq. 98) *Hamzae* Ispah. Annal. ed. *Gottwaldt.* 2. p. 30. 99) Josephus, Jüdischer Krieg 5, 11. 5.

und die talmudische Erklärung von חבור durch Adiabene ruht wol auf historischer Grundlage.

Die Epoche eines neuen jüdischen Lebens in Babylonien setzt man in den Anfang des 3. Jahrh., als Abba Aricha nach diesem Lande aus Palästina auswanderte. Die Bedeutung dieser Emigration ist noch nicht recht in ihren Motiven gewürdigt worden. Ebenso wenig wie die Person des Esra allein, bei all ihrer Bedeutsamkeit, die Regeneration des jüdischen Lebens vollbrachte, ist Abba Aricha, der umgekehrte Esra für Babylonien, nicht Schöpfer, sondern nur Träger des neuen Geistes, welcher sich von ihm an in Babylonien Bahn gebrochen hat. Sein Wissen in der bürgerlich religiösen Satzung, die in der von R. Jehuda hannasi, seinem großen Lehrer, redigirten Mischna ihren stehenden Ausdruck gefunden, war gewiß groß; aber daß es in Babylonien durchaus an Männern voll Kenntniß desselben und an Eifer dafür gefehlt, also in seiner Wanderung eine Übertragung wissenschaftlichen Stoffes stattgefunden habe, ist gewiß falsch. Schon vor ihm war Mar Samuel hingezogen, der ihm an Gelehrsamkeit glich. Niemals war die Verbindung mit Babylonien, dem Sitze einer so großen Diaspora, abgebrochen gewesen. Schon die ältesten Lehrer der Mischna, Antigonus von Socho [1]) und Jehuda ben Bathyra [2]), finden sich im Zusammenhange mit Babylonien. Die Bedeutung von Hillel, dieses Urtypus rabbinischer Weisheit und Kenntniß, kann zwar nicht, wie man irrthümlich gewollt hat, in einer zweiten Übertragung babylonischer Gelehrsamkeit nach Palästina liegen [3]), weil dieser selbst ein Babylonier war, beweist aber den Drang und das Bedürfniß nach einem wissenschaftlichen Zusammenhange. Die Eifersucht, mit welcher die babylonischen Juden den Hyrkan bei sich behalten wollen, um ein eignes Hohepriesterthum zu bilden, spiegelt sich noch in den spätern Ostentationen der Babylonier Palästina gegenüber ab. Aber wenn sie auch behaupteten, Esra habe nur alles Unedle nach Palästina mitgenommen, und die echten Abkömmlinge des alten jüdischen Reiches zurückgelassen, wenn sie daher die Palästinenser nur als einen gemischten Teig ansehen, dem sie sich als unvermischten gegenüber stellen, wenn sie sogar an der Freiwilligkeit der Auswanderer nach Palästina zweifelten [4]) und nur durch Babylonier jüdisches Wissen regenerirt glaubten [5]), wie einst durch Esra, so jetzt durch Hillel und Chija, so lag es doch in den Zeitumständen allein, daß Babylonien jetzt zu einem Centrum des jüdischen Lebens wurde, so war doch Abba Aricha nur Ausdruck einer historischen Nöthigung, welche die Entwickelung des Judenthums wieder rückwärts nach Babylonien verlegte. Es ist also gleich unrichtig, daß Abba Aricha alles Wissen nach und für Babylonien mitgebracht, als daß Babylonien schon früher die Quelle palästinischen Wissens gewesen sei.

Das jüdische Gesetz in seiner ganzen Ausdehnung ist ein Product des wirklichen Lebens und durchzieht das ganze System eines Staatsorganismus [6]). Es ist für Leben und Staat berechnet und kann sich nur innerhalb eines solchen wahrhaft nach allen Seiten entwickeln. Das nationale und religiöse Wesen war in ihm unlösbar verschlungen. Esra hat zuerst den Mosaischen Gedanken eines wirklich theokratischen Staates, bei dem die Nationalität und die religiöse Überzeugung völlig congruent waren, wieder ins Leben gesetzt; daher die Behauptung, daß wenn Moses nicht das Gesetz gegeben, dies durch Esra geschehen wäre [7]); ferner, der Letztere sei nicht blos ein Forscher der ספרי תורה, sondern auch der ספרי חכמים gewesen [8]). Die neue Entwickelung, welche nun das Mosaische Gesetz durch das Synedrium und die Tanaim genommen, war nur in Zuständen denkbar, wo Studium und Forschung zugleich Resultate fürs Leben brachten und Wirklichkeit wurden. Daher konnten auch nur während der Dauer des zweiten Tempels die politischen und religiösen Arbeiten entstehen, welche das bürgerliche Leben mit seinen Erfahrungen verlangte, nur hier Resultate möglich sein; von hier aus mußten sie überall hin getragen werden, wo Juden sich außerhalb des Staates aufhielten, und hierher mußte sich Jeder wenden, der Theil nehmen wollte an der Fortentwickelung der Staatswissenschaft, die zugleich Religion war. Das ist auch der Sinn des Satzes, die Luft von Palästina mache gelehrt, weil dort allein ein auf dem Boden der Wirklichkeit fortgepflanztes Studium der Tradition möglich war. Für die eigenthümlichen Verhältnisse der Juden, die, in allen Ländern verbreitet, vom Gesetz der Väter nicht abgelassen, konnte das Centrum

---

1) Cf. Temura 120a. 2) Cf. Juchasin 11a. ed. Amsterd. 3) Vgl. Fürst in seiner „Skizze einer jüdischen Literatur in Babylonien" (Orient 1846. N. 52). In seiner unwürdigen Replik auf Rapoport's Bemerkungen in der Einleitung zu den תשובות הגאונים (Berlin 1846. S. 10) hat er die Fragen nicht erledigt. Hillel verdankte seine Größe seiner Persönlichkeit, nicht seinem Geburtslande. Er empfing die Lehren von Schemaja und Abtalion, und die Angabe von Scherira (im Chofes Matmonim ed. *Goldberg.* p. 17a.), daß er aus Babel gerufen sei, zeigt eben nur, daß er würdig war, die Lehren Abtalion's und Schemaja's auszuführen. Vgl. auch die Erzählung von seiner Lernbegierde (Joma 35b.). 4) Kidduschin 69—71, schon von Lightfoot (Opera omnia 2, 931) angeführt. 5) Succa 20a. „Als die Lehre vergessen ward, stellte sie Esra, der aus Babylonien kam, wieder her; als sie wieder vergessen wurde, kam Hillel, der Babylonier, und restaurirte sie. Als sie wiederum vergessen war, kam Chija, der Babylonier, und regenerirte sie." Hieraus folgert Fürst (Orient 1846. S. 820), daß „alle nachbiblischen jüdischen Studien in Palästina nur aus Babylonien geholt werden mußten, wie die größten Lehrer Palästina's nur Babylonier waren." Aber dies ist irrig und der jüdischen Anschauung zuwider. Auch R. Natan's Abkunft aus Babel kann dies nicht beweisen. Von Hillel abgesehen, dem bei aller Bedeutung doch Schemaja, Abtalion als Lehrer, Schammai als Gegner gegenüberstehen, wird doch die Autorität Chija's und Natan's beiweitem von ihren Zeitgenossen, Vorgängern und Nachfolgern von Akiba, R. Meir, Jehuda Nasi u. s. w. überragt, nachdem übrigens, wie Rapoport bemerkt, doch alle nur in Palästina bedeutend wurden und waren. Aber es lag in der Natur der Sache, daß die Babylonier, um sich mit den Palästinern zu messen, schon vor dem Bestehen ihrer eigenen Schulen in Palästina eine große Bedeutung gehabt haben wollten, und deshalb in überspannter Redeweise dem Vaterlande zuwiesen, was nur von der Person galt.

6) Vgl. S. 33. 34 fg. 7) Sanhedrin 21b. ראוי היה עזרא שיהיתן תורה ע"י לישראל אלמלא לא קדמו משה. und etwas später אף על פי שלא ניתנה תורה על ידו נשתנה על ידו. 8) Jeruschalmi Schekalim Perek 5. Hal. 1. ed. Amsterd. p. 12a.

nur da sein, wo das religiöse Bewußtsein sich an das nationale anknüpfte. Dies Verhältniß mußte so lange dauern, als in Palästina jüdisches Leben genug vorhanden war, um der ganzen Diaspora durch Heiligthum und Ansehen zu imponiren. Als der Tempel zerstört war, bildete das Nasiat den Mittelpunkt des national-religiösen Lebens. Es setzte den weltlichen Glanz neben das Lehrhaus, den Geburtsadel, den man bedeutungsvoll auf Esra oder auf Hillel zurückführte [9]), neben den Ruhm und das Verdienst der Gesetzkunde. Ohne Krone und Reich führte man das weltliche und geistliche Recht weiter aus, als ob niemals eine Unterbrechung stattgefunden. Der Untergang der Dynastie [10]) hatte niemals eine Bedeutung; nur der Staat in seinem Doppelverhältniß zu den Menschen lebte in der Erinnerung weiter und wurde durch die Tradition als vorhanden vorausgesetzt. Gleichwol waren doch Tausende in dem Kriege gefallen und geflüchtet. Der letzte Versuch, den alten Nationalstaat zu verwirklichen, mislang. Daß der Schmerz über dieses Mislingen größer als über die frühere Zerstörung war, hatte seinen guten Grund; denn jetzt erst zerfiel und zerbrach das bürgerliche Leben der Juden gänzlich. Das Land entvölkerte sich; während in der Schlacht Viele gefallen und sonst getödtet worden, waren Unzählige entronnen; diejenigen, welche zurückblieben, sahen sich kaum geduldet [11]) und auf ein beschränktes Terrain eingeengt. Die Majorität der Nation befand sich außerhalb Judäa's, und hinter der Akademie des Nasi, in welcher freilich der ganze Umfang des politischen Staats Gegenstand der Beschäftigung und des Studiums, in der die Fortsetzung seines rechtlichen und religiösen Inhalts ungeschmälertes und ungebrochenes Princip war, stand keine Menge, keine Nation mehr. Die Schule fing immer mehr an mit Palästina nur in einem idealen Zusammenhange zu stehen; der weltliche Boden wich immer mehr unter ihren Füßen, während in der Diaspora, namentlich in Mesopotamien und Persien, die glücklichsten politischen Verhältnisse obwalteten, Macht, Reichthum und Unabhängigkeit des Lebens vorhanden war, und die Zahl der Juden daselbst und die vielfachen Lebensverhältnisse, die sich mit den religiösen Satzungen berührten, die größte Berücksichtigung verdienten. Das Misverhältniß, das sich so zwischen dem Mutterlande und der גולה herausstellte, konnte nicht unbeachtet bleiben. Es ist kein Zufall, daß die Redaction der Mischna in diese Zeit und mit der Emigration von Abba Aricha zusammenfällt. Überall, wo die Juden lebten und das jüdische Gesetz beobachtet ward, gebrauchte man auch Lehrer und Ausleger des Gesetzes. Bis jetzt waren es aber eben nur Lehrer gewesen, Ausleger der Resultate von auf palästinischem Boden geförderten Studien. Die Selbstentwickelung und Schöpfung neuer war nur in Palästina möglich, weil man hierher den wahren Quell des religiösen Lebens setzte, und auch das politische in ihm aufgegangen war. Schulen und Akademien also, in denen, wie in Tiberias, studirt und auf das Leben übertragene Resultate gefördert wurden, gab es nirgends als in Palästina. Diese Abhängigkeit wurde aber immer fühlbarer, je schlimmer das Misverhältniß der äußeren Zustände in Palästina zu denen in Babylonien wurde, je eigenthümlicher die Stellung der Juden daselbst zu den Machthabern des Landes (jetzt den parthischen Fürsten, nachdem die römische Herrschaft immer mehr in Asien zurücktrat) und je verwickelter also die Combinationen des staatlich rechtlichen mit dem jüdisch-religionsrechtlichen wurden. Auch in Babylonien waren Akademien nothwendig, um diese Verhältnisse zu besprechen, zu behandeln, den Bedürfnissen der Bevölkerung zu genügen; man war in Palästina gewiß zur Einsicht gekommen, daß die alte Herrschaft des palästinischen Geistes nicht mehr möglich sei und in diesem Sinne ließ R. Jehuda die Mischna redigiren, um mit dem Abschluß ihrer Resultate nicht nur für die ausländischen Schulen die Einheit [12]) der Grundlage, sondern auch das in ihr niedergelegte, aus der Erinnerung Überlieferte, als das Centrum fest zu erhalten. Rab's Auswanderung ist nicht dadurch epochemachend, daß er da Schulen begründet, wo sie noch nicht existirten, sondern daß er die Selbstentwickelung von Palästina nach Babylonien übertrug und die wichtigste Befugniß des Urlandes der Diaspora von Babel überwies. Er nahm die Mischna mit, aber nicht, als ob alles in ihren fragmentarischen Resultaten Enthaltene in Babylonien unbekannt gewesen wäre, sondern um mit der Schule auf einer bestimmten einheitlichen Grundlage fortzuarbeiten und zu discutiren. Diese Gründung von Akademien durch Rab und seinen Genossen Samuel darf man nicht durch einen Act der Willkür oder des Ehrgeizes motiviren wollen. Sie geschah gewiß in Übereinstimmung mit den Anfoderungen der Zeit und dem Haupte der Juden in Palästina, und war durch die besonderen Zustände des heiligen Landes eine Nothwendigkeit geworden. Babylonien ist damals nicht als leer von Wissen und Studium des Gesetzes vorauszusetzen, wol aber reich an lernbegierigen Jüngern. Sie machten Babel zu einem אארץ ישראל, während Palästina, verwüstet und verwaist, gleichsam zur גולה (Exil) geworden ist [13]). Das Centrum jüdischen

9) Der Nasi stammte von Hillel ab, Elieser den Asariah führte sein Geschlecht auf Esra zurück. Aber dieser Gedanke, den weltlichen Glanz nicht von dem religiösen zu trennen, den Scepter von Juda nicht weichen zu lassen, ist eben der, welcher den Geburtsadel bei den Juden in Betreff der Nesiim und der Resch Galutha's bewerkstelligte. 10) Kidduschin 70 b. sagt Samuel: „Wer da sagt, ich stamme von den Hasmonäern, der ist ein Knecht." Es wird das durch die Verschwägerung des Herodes mit dem letzten Sproß der Hasmonäer und durch die Ermordung aller andern Nachkommen dieses Hauses erklärt. (Raschi.) Man muß hinzusetzen: Keiner wird von den Herodäern haben abstammen wollen, die Idumäer waren; wer aber von ihnen entsprossen war, nannte statt ihrer die Hasmonäer, als wenn diese sich in jenen fortgesetzt hätten. 11) Scherira (p. 19 b.) sagt von dieser Zeit mit Recht: ישקעו רבנן ביומי בן כל שמד ביומיהם ירחביאה דאשכחינהו.

12) Deshalb klagt man schon über Hillel's und Schammai's Zeit: רבו מחלוקת בישראל ונעשית תורה כשני תורות; cf. Scherira 21 a. 13) Bereschith Rabba §. 15. p. 13 d. wird bei der Betrachtung darüber, warum der חדקל (der Tigris) גדול genannt wird, da er doch in der Schöpfungsgeschichte nicht so heißt, als Grund angegeben, weil er das ganze Land Israel umgebe, was natürlich auf Babel gehen muß. Ferner, als Rab seinem Sohne befiehlt: „Baue mir ein Haus in Erez Jisrael" und dieser fragt,

Lebens hat sich erweitert. Der Ausdruck: „Babel" ist aber ein unbestimmter Ausdruck; es müssen daher die Grenzen des dazu Gehörigen genau bestimmt sein. Bei der Untersuchung, welche Juden in Babylonien die eigentlich unvermischten sind, mit denen man sich unbedenklich verschwägern darf, wie weit man das Ehescheidungsgesetz [14]) grade sowie in ארץ ישראל handhaben darf, sind Rab und besonders Samuel hier fast die alleinigen Autoritäten. Man darf daraus schließen, daß erst seit ihrer Wirksamkeit eine Abgrenzung des „ganzen Landes Israel" nöthig geworden, und sie erst die Würde von ארץ ישראל nach Babel gebracht [15]), indem sie das, was die Grundlage zu den Befugnissen von גושן und יוחסין gab, die Forschung und das Studium in Akademien hierher verpflanzten. Indem aber R. Jochanan neben ihnen in diesen Bestimmungen als Autorität erscheint, muß diese Erhebung Babels im Sinne und in Übereinstimmung der palästinischen Schule geschehen sein.

Über die Bestimmung der geographischen Grenzen von Babylonien im jüdischen Sinne, welche sehr wichtig für das Leben der Juden in diesen Ländern erschien, gibt besonders eine, freilich für die Deutung schwierige, Talmudstelle Aufschluß, worin Rab und Samuel, denen noch einige spätere Autoritäten beigefügt sind, die Grundzüge der babylonischen Diaspora mittheilen. Diese Stelle beweist mehr als Alles die weite Verbreitung [16]) und Verpflanzung jüdischer Bevölkerung, unterstützt die oben aufgestellten Ansichten über das Heimathland der zehn Stämme und die Exilländer der Meder und Babylonier, zeigt von einem scharfen und genauen Blick in localer Abgrenzung und gewährt Belehrung über die damalige Anschauung von Unvermischtheit und Reinheit der jüdischen Generationen.

Es wohnten nicht blos Juden in dem einen oder andern Theile des persischen Reichs, sondern in allen, in Atropatene wie in Mesene, auf den Gebirgsterrassen Kurdistans und Loristans, soweit nur die damalige Kenntniß reichte. Aber nicht überall scheint die jüdische Bevölkerung so fest an der religiösen Satzung gehalten, oder von ihr durchdrungen gewesen zu sein, um selbst da, wo die höchste gesellschaftliche Verschmelzung vorhanden war, in einer gewissen Beschränkung ihres Cultus zu bleiben. Es konnte also auch nicht die Würde babylonisch-jüdischen Lebens auf alle übertragen werden. Genealogien über die Reinheit der Familien, in sofern Viele sich mit Nichtjuden oder Proselyten vermischt hatten, und ein gewisser Adelstolz auf Unvermischtheit, sind für diese Zeiten und Länder nichts Auffallendes. Rab drückt den Unterschied der vier Hauptsitze der Juden in jenen Gegenden bildlich aus: „Babel ist gesund, Mesene ist todt, Medien ist krank, Elymais und Gabiane sind im Sterben" [17]). Er erklärt damit nur Babel in religiöser Beziehung für das wahrhafte Exil und zu gleichem Anspruch wie Palästina berechtigt, während Mesene, unterhalb der Vereinigung des Euphrat und Tigris, ganz, Medien zum Theil, Persien zum größten Theile davon ausgeschlossen werden müsse. Das Land zwischen den Flüssen Euphrat und Tigris ist גולה לרוחסין, d. h. das wahrhaftige Exil; wie weit an diesen Flüssen hinauf und herunter zu Babel zu rechnen sei, das soll durch die Worte [18]) עד הידקא (Tigris) לעיל בדגלה und רב אמר [19]) עד בגדא ואדונה ושמואל אמר עד נרשכני genauer angegeben werden. Also bis an die Quellen des Tigris und sein Uferland dehnen diese beiden Angaben Babel aus. Zwar enthalten sie verschiedene Bestimmungen, zeigen aber doch ungefähr dieselbe Richtung an. נרשכני ist Moroene [20]), das, ein einziges Mal vom Ammianus Marcellinus (XXIII, 3. 5) erwähnt, zwischen Corduene und Chiliocome gesetzt wird und im Osten der oberen Tigrisquellen lag. Noch heute findet man ein Castell Miks oder Mukusch, welches das Dschihannuma Mekes nannte, in derselben Gegend und am Ufer des Khabur. בגדא ואדונה (nicht בגדא) ist nur Ein Name, nicht zwei, und zwar das Bagravanene oder Bagravandene des Ptolemäus [21]) „ab oriente fontium Tigridis." St. Martin [22]) findet den Namen der armenischen Provinz Pakrevant darin. Zu den Worten לתחתית בדיגלת עד הידקא אמר רב שמואל wird hinzugesetzt: „es gab zwei Apamia, ein oberes und ein unteres, ein echtes und ein unechtes; zwi-

wie weit dieses reiche, erwähnt er dieselben Grenzbestimmungen dafür, welche sonst für Babel angegeben werden.

14) Cf. Jeruschalmi Gitin §. 1. Hal. 2. p. 2 b. 15) Im Namen Samuel's sagt man Ketuboth 111 a.: „So wie es unerlaubt ist, von Palästina nach Babel zu wandern, so von Babel nach andern Ländern." 16) Sie kann Ainsworth (Travels and Researches in Asia minor etc. 2, 268) beweisen, daß es nicht ist preposterous to suppose, that the captive tribes covered all Media, Assyria, Babylonia, Elam, Armenia, Parthia, Persia and Mesopotamia, wenn auch nicht von den zehn Stämmen allein die Rede ist.

17) Im Talmud Babli Kidduschin 71 b. steht nur בבל בייאה מישן מיתה מדי חולה עילם גיסת. Der Jeruschalmi (ed. Amst. 20 b.), sonst in Eigennamen sehr mangelhaft gedruckt (er hat אילם für עילם), fügt hinzu ועילם וגבבי; ebenso hat Bereschith Rabba 32 d. Es muß gelesen werden גבני Gabiane, zum nördlichen Elymais gehörig (vgl. Mannert 5, 2. 488). Herzfeld (a. a. O. S. 451) hat dieses, aber מישן nicht als Mesene anerkannt. Jost (4. Anh. S. 246) nennt den Satz räthselhaft und in Wortspielen redend, aber die Lesart גיסאי, die angeblich mit גיסת ein Wortspiel machen soll, ist gar nicht vorhanden. 18) Lightfoot (2, 931) sucht zwei oder drei Namen in dieser Stelle zu erklären, und Herzfeld (S. 358. 450) bietet Einiges aus ihm Entlehnte neben Eigenem darüber dar. Aber Beide können nichts Befriedigendes ermitteln, da sie von keinem allgemeinen Gedanken, der die einzelnen Daten erzwingt, ausgegangen sind. Jost (4. Anh. S. 259) ist nicht zu bestimmten Resultaten gelangt. 19) Der Aruch hat sub voce אונא und R. Jesaia (im ספר השלמה שבעיבין ואדונה עד אשברה p. 4) hat schon bemerkt, daß diese Lesart im Texte nicht vorhanden ist. 20) Ritter (Erdkunde 10, 816) berichtigt die Ansicht D'Anville's. Aus ihm und aus St. Martin (1, 174) würde sich Herzfeld (S. 358. 367) seine Meinung verdeutlicht haben, die das Richtige trifft; aber sogar schon Mannert (5, 2. 227) hatte D'Anville's Irrthum widerlegt und verbessert. 21) lib. 5, 13 die lateinische Übersetzung in *Magini* Geogr. tum vet. tum nov. absolut. opus (Cöln 1597. 4.) p. 131 a. 22) Mém. sur l'Arménie 1, 108. Von Moroene sagt St. Martin, es müsse in der Nähe von Amid gelegen haben. Amid ist Diarbekr und in Bekr vermuthe ich denselben Stamm wie in Pakrevant und Bagravanene. Vgl. Ritter 10. S. 1142. Die grundlose Deutung von Oena für אונא bei Herzfeld (a. a. O. S. 350) ist aus Lightfoot.

schen beiden war eine ברכא, sie gaben sich nicht einmal Feuer und das Zeichen der Unechtheit ist, daß hier die Sprache von ניתין gesprochen wird." Nun wurde ניתין aber als völlig ausgeschlossen von Babel dargestellt; es ist *Μεσήνη*, das Deltaland im vereinigten Euphrat-Tigris oder Schat el Arab, das um Basra beginnt. Babel im Sinne der Juden muß also bis zu diesem reichen und in der That wird als Grenze von Babel das Apamia bezeichnet, welches die Sprache von ניתין spricht, d. h. in ניתין liegt. Nun ist dies hinlänglich bekannt. Stephan von Byzanz [23]) berichtet: „und ein anderes Apamea im Lande der Mesener vom Tigris umflossen, wo sich der Tigris spaltet." Ebendaselbst lag Charax Spasinu, wo Izates die ersten Elemente des jüdischen Glaubens durch einen jüdischen Kaufmann empfing. Das andere Apamea ist dasjenige, wovon Ptolemäus [24]) berichtet: „Apamea, unter welchem der Zusammenfluß des Euphrats und Tigris ist" und welches die neuere Forschung bestimmt an die Stelle des heutigen Korna setzt [25]). Auch der Talmud kennt also den Tigris bis nach Mesene und enthält sich mit Recht jeder Frage, „wie weit reicht Babel am untern Euphrat?" weil diese Frage schon durch die „wie weit am untern Tigris" eingeschlossen ist, da die Grenze erst nach der Vereinigung mit demselben stattfindet. Auch selbst die Entfernung dürfte nicht widersprechen. Denn von Korna bis Basra, welches gewiß südlicher als dieses Apamea und nicht unmittelbar am Schat el Arab liegt, werden von Wellsted nur 17 Stunden angegeben [26]), während eine ברכא nach rabbinischen Angaben = 4 ניתין = 8000 Ellen berechnet wird. Von viel größerer Schwierigkeit sind die Angaben, wie weit Babel am Euphrat geht, der Deutung der einzelnen Namen wegen. Rab sagte: bis אקרה דתלבקני, Samuel: bis zur Brücke des Euphrat und R. Jochanan (in Palästina): bis zur גיברה דניהוה. Letztere Angabe führt auf die Erklärung. Der גיברה דניהוה ist der Übergang des Zeugma's (דיגבוה), von den Kritikern mit Recht an die Stelle des heutigen Bir gesetzt [27]). Samuel übersetzt den Ausdruck גשרא דבירפרת (Brücke des Euphrat); seine Angabe ist nicht späterhin, wie die Rab's, als zu weit gehend getadelt, und doch R. Jochanan's Ansicht als die feststehende angenommen. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, zu Samuel's Zeit habe die Brücke niedriger im Süden von תלבקני gelegen, später hätten sie die Perser verändert. Die Ortsnamen Kantarah [28]) (Brücke) beweisen allerdings das Vorhandensein von dergleichen im Norden von Biredschik im Osten des Euphrat und nördlich von Rumkalah, also auch von Bir und südlich von Samosata war eben zu Ammian's Zeit eine Brücke viel im Gebrauch bei Capersana [29]), die denn auch Julian wie das Zeugma abbrechen ließ, um den Persern den Übergang zu erschweren. Die geographische Beschaffenheit des Stromes erklärt auch die hier angegebene Grenze. Das eigentliche Mesopotamien beginnt erst hier, und die Angabe des Talmuds [30]), wer den Euphrat von der Brücke Babyloniens sehe, habe das Gebet: „Herr du Schöpfer der Schöpfung" zu sprechen, gründet sich darauf, daß bis dahin durch Menschenhände eine Eindämmung des Stromes unmöglich und unnöthig gewesen. Die Brücke Babyloniens ist eben das Zeugma. Die Angabe Rab's kann sich nur wenig davon unterschieden haben. Raschi weiß zwar die eigentliche Bedeutung von אקרה nicht, sagt aber doch von אקרה דתלבקני, es sei hier eine Passage des Stroms [31]). אקרה ist Burg, Castell, was nördlich von Zeugma, aber auch südlicher als die spätere Brücke gelegen haben muß. Im תלבקני erkennt man leicht תל, Hügel, wie in vielen andern Ortsnamen am Ufer des Euphrats [32]). Ist also אקרה דתלבקני nicht das Castell selbst, welches das Zeugma überwachte, wie das alte Apamea oder Seleucia und das heutige Kalai Beda [33]), so muß es die Lage von Rumkalah [34]), dem Römer- oder Griechenschlosse, einem uralten Castelle, das schon durch den Namen auf griechischen Ursprung deutet, gehabt haben und die Stelle von Thilaticomium [35]), Thillacama [36]), oder wie die verschiedenen Lesarten lauten, wenn es für identisch mit Akra Telbicone [37]) gehalten wird, wäre hierdurch, wenn auch nörd-

23) voc. Apamea ed. Lips. I. p. 16. 24) lib. 5, 18. p. 138. „Apamia 79, 50 — 34, 20 sub qua Euphratis est commixtio cum Tigride;" cf. *D'Anville*, L'Euphrate et le Tigre. p. 130. 25) Die Schriften von Rich, Keppel und Droysen s. bei Ritter, Erdkunde. 11, 1021. 26) Ritter, Erdkunde. 11, 1023. 27) Herzfeld (a. a. O. S. 538) hat Gizama, nimmt aber für die Brücke des גיר richtig das Zeugma. (!) Vgl. überhaupt die ausgezeichnete Abhandlung Ritter's: Über das Land der Zeugma's am Euphrat von Samosata bis Thapsakus in der Erdkunde. 10. Th. S. 959 — 1003. Der Übergang hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. 28) *Ainsworth*, Travels and Researches. I. 284

29) Ritter (10, 987) setzt Capersana mit Porsica des Ptolemäus in gleiche Lage, das etwas nördlicher als Rumkalah gelegen haben muß. Nach dem Eindrucke der Ammianischen Worte: „pontiumque quod Zeugma et Capersana juncturis abscissis," hat man sich aber, in sofern er von Samosata ausgeht, zuerst das Zeugma und dann Capersana zu denken. Ein bestimmteres Datum von dem Übersetzen des Euphrat durch die Perser nördlicher bei Barzalo (nicht weit vom heutigen Gerger) gibt Ammian (18. 7. 10): „ubi tenuis fluvius et angustus propter originem nullisque adhuc aquis adoleseens facile penetrari poterit ut vadosus." 30) Berachoth 59 a. הרואה את אגמא דבבל אומר בריך עמיה באתית. 31) Zu Megilla 6 a. 32) Diese Hügel, auf welchen sich die Burg zu befinden pflegte, sind oft künstlich angelegt; vgl. Ritter, Erdkunde. 10, 956. 997. 33) Noch der Arzt Leonhart Rauwolf (Eigentliche Beschreibung der Reiß. [1583. 4.] S. 138) erzählt von einem Schlosse „so oberhalb am Wasser hoch auf den Felsen liegt und um bald zu ersteigen, ziemlich verwaret." 34) Ritter, Erdkunde. 10, 931 fg. 35) Derselbe a. a. O. 10, 997. Mannert 5, 2. 275. 36) Notitia dignitatum ed. *Böcking*. (Bonn. 1839.) cap. 33. p. 90. cf. p. 402, der es mit Thilaticomium oder Thillaticonium identificirt. Pancirolus hatte es an das Ufer gesetzt. 37) Lightfoot und nach ihm Herzfeld haben an das Thilbenkane bei Ptolemäus (5, 20) gedacht, was er unter 78. 30. L., 35. 30 Br. nach Babylonien setzt, so ½ Grad nördlicher als Babylon (vgl. Ritter 11. S. 782) also viel zu südlich (vgl. die Ptolemäische Karte bei Mannert Bd. 5), um beachtet zu werden. Hat sich Ptolemäus nicht geirrt, so würde ein mehrfaches Vorkommen dieses Namens anzunehmen sein. Man möchte an das griechische κῶνος (Kegel) in seiner Zusammensetzung (εὔκωνος, ἄκωνος) denken. Übrigens wird des Ortes im Talmud und Midrasch noch Megilla 6 a. erwähnt, wornach in Palästina so viele Plätze, die Milch und Honig tragen, vorhanden sind, als der Raum von בני ביבי עד אקרה דתלבקני, d. i. 22 טרכי in der

licher, bestimmt gefunden. Als ein Ungenannter, weil er aus שוטמישוט sei, an R. Jizchak die Frage richtete, wie weit das Land zwischen den Flüssen gehe, und dieser R. Jochanan's Bestimmung anführte: bis oberhalb אירי דקירה, erwiederte jener: R. Jochanan habe aber doch gesagt, Babel reiche nur bis zum Zeugma und könne also mit sich hierin nicht im Widerspruche sein. Abaje sprach darauf: „es ist eine Diagonale gezogen." Die Meinung ist also diese: bis zum Zeugma hin gehört alles, was am Euphrat längs des Flusses liegt, zur גולה; aber von da geht auch noch eine gerade Linie nach אירי דקירה, in der auch שוטמישוט eingeschlossen ist. Dieses אירי דקירה oder איתי דקירה wird auch sonst noch erwähnt; hier erfahren wir nur, daß es nördlich von שוטמישוט und von dem Zeugma liegt. שוטמישוט kann aber nach seiner nördlichen Lage zu letzterm nur Samosata [38]) sein, die berühmte Stadt am Euphrat, oberhalb deren nach Beendigung der Katarakten die Schiffahrt wieder beginnt. An einer andern Stelle heißt es, nachdem die Perser eine Veränderung der Brücke getroffen, spreche man das Gebet: „Herr der Schöpfung" von בישבור, nach R. Joseph von איתי דקירה aus [39]). Beide Orte lagen also oberhalb der Brücke und wahrscheinlich nicht weit von einander, sondern gewiß am Flusse selbst und zwar so in der Nähe der Katarakten, daß letzterer Ort die äußerste Grenze darstellen mußte, als bis zu welchem der Fluß überhaupt beschifft, gedämmt und überbrückt werden konnte. Derjenige Ort, welcher die Stelle der armenischen Pforten des Eratosthenes [40]) heute einnimmt, bis zu welchem Schiffahrt durchaus nicht gestattet war und oberhalb dessen die erste Fähre über den Fluß möglich ist, ist Gerger, bei den Syrern Gargar (Getöse), so vom Rauschen des Euphrat [41]) benannt. Auch in איתי דקירה oder אחי דקירה liegt diese Bedeutung (dem griechischen ἦχος correspondirt das semitische אחא, אחא, אח). R. Nathan sagt zu אחי דקירה im לשון לעז, es bedeute der Name קריאת של נהר, „Rauschen (Tönen) des Stromes" [42]). Unterhalb Gerger soll man sich eine Samosata mit einschließende Linie denken, weil von Zeugma bis Samosata der Euphrat einen Halbkreis beschreibt, aber das gesammte Flußland nur bis Zeugma zur גולה gehörte. Die Beantwortung der Frage, ob nicht manche Strecke rechts und links auch zu dem Lande zwischen beiden Flüssen gezogen werden müsse, hängt mit der Bestimmung der Euphratbrücke zusammen. In Bezug auf die Frage: „Wie weit von der Seite des Euphrat geht die Grenze?" wird berichtet, daß die Leute von Pumbeditha (d. h. Exil im weitern Sinne) heirathen aus Beram (בירם), also dies gewiß mit eingeschlossen sei. „Rab Papa sagte, dasselbe Verhältniß sei bei Eheverbänden wie bei Scheidungsbriefen; Rab Joseph sagte, bei Scheidungsbriefen ginge alles עד ארבה תנייתה דגשרא, d. h. bis zum zweiten Schiffe der Brücke, wornach also das Zeugma eine Schiffbrücke war [43]). Aber die Lage von בירם ist zweifelhaft. In der Mischna wird erzählt, daß das Bergfeuer, wodurch den Bewohnern der Neumond verkündigt worden, „vom Ölberge angefangen, von da nach סרטבא, von da nach גרופינא und von da nach חורן (Auranitis) und von Auranitis nach בית בלתין [44]) gegangen, wo man die Feuerstange nicht eher zu schwenken aufhörte, bis man die ganze גולה (das ganze Ausland in bildlichem Sinne) in Flammen leuchten sah" [45]). Wenn

---

Länge einnimmt. Auch wenn בי כיבי statt בי כיבי gelesen würde, welches Coche bei Seleucia am Tigris wäre, kann diese Lesart nicht richtig sein, weil schon von Circesium (Phalga) bis Seleucia Isidor Characensis (ed. *Miller*. [Paris 1839.] p. 249) 100 Schöni zählt. Schon in der Parallelstelle (Ketuboth 112 a.) steht aber eine andere Namensform מיבי מכסי עד אקרה דתלבקני und der Aruch sub voce אקרה hat ebenso, indem er die Gemara in der Megilla citirt. Dieses בי מכסי, obschon weniger bekannt als בי כיבי und deshalb von einem flüchtigen Schreiber leicht damit verwechselt, kommt auch sonst im Talmud vor (Ketuboth 67 a. Aboda Sara 33 b.). Es ist offenbar das Makesin, welches Abulfeda, vor ihm Istakhri und Edrisi erwähnen, Letzterer schreibt ماكسين (ed. *Jaubert*. 2. p. 154). Es liegt am Chabur, vier bis sechs geographische Meilen von Kerkisia; vgl. Ritter, Erdkunde. II, 274. Eine פרסא hat vier mil, jede zu 2000 אמה, Ellen, deren Länge nach Böckh (Metrologische Untersuchungen S. 268) ungefähr 234 pariser Linien (vgl. S. 219) betrugen. Ein römisches miliarium hat 5000 röm. Fuß von circa 131 par. Linien. (Böckh S. 199. 200). Wahrscheinlich entspricht die פרסא eigentlich einer Parasange, die, zu 30 Stadien und über drei Miliarien gerechnet, etwas größer ist als die פרסא. Eine geographische Meile (zu fünf Miliarien) dürfte um ⅔ größer als eine פרסא sein. Nun aber beträgt die Entfernung von Thapsakus 35 geographische Meilen bis nach Bir, 40 nach Romkala (10 Stunden oberhalb Bir) und 50 nach Samosata nach Chesney's Stromkarte (Ritter, Erdkunde. 10. Th. S. 971). Von Samosata aber nach Zeugma sind dem Plinius (Hist. nat. V, 21) zufolge 14½ geographische oder 72 Millien (Ritter 10, 961) und nach Edrisi von Samosat bis Rakka 26⅘ geographische Meilen, von Rakka bis Thapsakus 26 (Ritter 11, 267. 275), was im Ganzen mit den erstern Angaben (14½ + 35) übereinstimmt. Die Berechnung von Chesney verfolgte aber alle Krümmen des Flusses, Makesin aber lag nördlicher und um fünf geographische Meilen von Kerk entfernt; zieht man aber die gerade Linie vom Chabur bei Makesin bis zu Romkalah, so entspricht die Angabe von 22 פרסי so ziemlich der wirklichen Entfernung. Die Strecke zwischen diesen beiden Orten war die fruchtbarste in Mesopotamien überhaupt und der Chaboras die Grenze (Ritter 11, 283. 494). Wo der Midrasch in einer Stelle אקרה דתלבקני als Grenzpunkt braucht, bietet er die Lesart תרבקני.

38) Vgl. Herzfeld (S. 358), der aber auf die Talmudstelle nicht tiefer eingeht; Ritter 10, 925 fg. מישוט heißt übrigens Ruder.

39) Berachoth 59 a. 40) Ritter 10, 985. 41) Derselbe 10, 830: „wie das Gesäus an der Ens in Steiermark in Admont;" vgl. S. 871. 42) Aruch sub voce דקר. Ob das ד in דקירה Präposition sei oder zum Eigennamen gehöre, ist zweifelhaft. In unmittelbarer Nähe des Stromes ist noch ein Dorf Namens Tokariz oder Tchoros und ein Castell Choros. *Ainsworth*, Travels and Researches. I, 271 und Moltke, s. Ritter 10, 870. 874. Durch diese Lage wird auch Baba bathra 24 a. deutlich, wornach ebenfalls איתי דקירה als äußerster Punkt für Babel am obern Euphrat erscheint, aber unmittelbar mit עקולי ומשורי, den Wirbeln und Stromschnellen oder Katarakten, in Verbindung gebracht wird. Schön ist die Erklärung Raschi's; vgl. Moltke's Beschreibung von seiner Beschiffung derselben im Auszuge bei Ritter 10, 828 fg. 43) Ritter 10, 990 und wiederum Raschi's Erklärung beseitigt. 44) Mischna Roschhaschana 2, 4. Lightfoot 2, 474 führt die Stelle an, aber auch ohne nur eine Erklärung zu versuchen, oder eine Schwierigkeit zu ahnen. Ebenso bei Reland. 45) Als an der äußersten Grenze bezeichnet finde ich es in dem Baaltis des Epiphanius (vgl. Mannert 6, 1. S. 316), dem

die Gemara [46]) בירם בית בלתין durch בירם und die גולה durch Pombeditha erklärt, so ist das nicht wörtlich zu verstehen. Der Sinn ist vielmehr: Wie Babel dieselben Ansprüche als ארץ ישׂראל zu machen habe, ja bildlich zuweilen denselben Namen trägt, so kann auch בירם denselben Platz zu Babel einnehmen, wie Beth baltin zu Palästina, d. h. den äußersten Punkt, von dem man die Gola außerhalb Babels überschaut, d. h. beginnt. Es lag jenseit des Euphrats, gehörte in Bezug auf יחיס zu Babel, aber nach einer Meinung in Betreff von Scheidebriefen nicht, für die das letzte Schiff der Brücke Grenze ist, ein Ausdruck, der an dieser Stelle wol nicht hätte angegeben werden dürfen, wenn Beram gar zu weit vom Euphrat und der Brücke abgelegen hätte. Daher wird es richtig sein, hier an das Ptolemäische *Οὐρήμα* jenseit des Euphrats, was das Itinerarium Antonini als ein Urma, der Kirchenvater Sokrates als einen Bischofssitz, Büsching als das Castell Urim in Kyrrhestika erkennt [47]). Hieraus erhellt auch, weshalb die jüdischen Bewohner der Stadt zu dieser Kategorie des babylonischen Geschlechtsadels kamen. Wenn nämlich Procopius [48]) berichtet, daß die Stadt *Κῦρος* (nicht weit von Urema gelegen) von Juden erbaut sei, die aus Palästina durch Nebukadnezar exilirt und von Cyrus befreit seien, so beruht das sicher nicht allein auf der Namensähnlichkeit, sondern auf einer jüdischen Tradition selbst [49]).

Nach den Bestimmungen Mediens, Persiens, Gabiane's und Mesene's war in der besprochenen Stelle die Frage: „wie weit geht Babel?" ganz am Orte; denn waren die genannten Länder auch davon ausgeschlossen, so war doch von dem eigentlichen Assyrien, d. h. Adiabene, Chiliocome u. s. w., grade den Gegenden, in die doch die zehn Stämme geführt zu sein scheinen, deshalb noch nichts gesagt. Dafür folgt die Bestimmung: עד היכן היא בבל רב אמר עד נהר עוז ושמואל אמר עד נהרואני. Nicht alle Länder, in die die zehn Stämme vertrieben waren, gelten als ebenbürtig, weil man Vermischung mit den Nationen annahm [50]). Nun waren dies עילי גידי, נהר גוזן, חבור, הלח. Für das erstere hielt man הלחין, Holwan [51]), das zweite חדיב, Adiabene, das dritte גוזק (so wird wenigstens gelesen), Ganzaka, für das vierte חמדן וחברותה, die Gebirgsgegend (das Dschebal, Kohestan) von Hamadan mit den benachbarten Regionen. Einige nehmen, was dieselbe Gegend bezeichnet, נהרונד וחברותה an, Nehawend und die benachbarten Gegenden. Der von Rab angeführten Deutung, daß Holwan und Nehawend mit zur גולה לירתכין gehören, wird daher stark widersprochen eben durch den Nachweis der Erklärung jener Stelle, in der diese als assyrisches Exil vorkommen. Die חברותה deutet Samuel durch כרך נושבי הוסקי דרונקי. Aber נושבי kann nicht dasselbe sein mit נושבני (Moroene) nach demselben Samuel [52]), sondern Moschia, das Gebiet der moschischen Berge, hier in der Nachbarschaft von Zagros, als Loristan [53]); denn חוסקי ist Uria, dessen Bewohner in einer Inschrift [54]) Us'cangha heißen. Wie nun in jener Inschrift auf diese Völkerschaft die Drhangha, *Δράγγαι*, folgen, so hier דרונקי oder [55]) דרונקי [56]). Dies sind aber alle die Bergvölker, die *Παραιτακήνοι* [57]), wie der Sinn verlangt. Für נהר עוז

Baltha der Notitia dignitatum (ed. *Böcking* cap. 30. p. 82) wieder, die in Batanea liegen.

46) Rosch haschana 23 b. 47) Mannert 6, 1. 492. Ritter 10, 940. 48) De Aedificiis II, 11. ed. Bonn. 3, 242. 49) Noch an einer dritten Stelle wird ein ביים erwähnt, als im Besitze von warmen Quellen neben Tiberias und Gadara; Sanhedrin 108 a. Vielleicht ist hier ביים zu lesen; denn hier scheint nicht das Urema, sondern ein ganz anderer Ort gefunden werden zu müssen. Als im Besitze von warmen Quellen wird an mehrfachen Stellen das alte Baru oder Baras gerühmt in Peräa nicht weit von Baalmeen (*Reland*, Palaestina 303. 881. ed. Traj. ad Rhen.), was dem Sinne nach hier gemeint sein muß, da es andere warme Quellen mit ähnlichem Namen in Palästina nicht gibt. 50) Aus dieser Betrachtungsweise ist schon Mischna Sanhedrin 10, 3, daß die zehn Stämme niemals wiederkommen, zu erklären. 51) Schon Lightfoot hatte, wie die Lesart in der Parallelstelle Jebamoth 16 b. vermuthen ließ, vor Rapaport statt הלחין gelesen חלחין. Herzfeld will erstere Lesart beibehalten, weil er keine allgemeinen Gesichtspunkte hat, sondern sich nur ans Wort hält. Daß חלחין חדיב וניצבין, von denen gesagt wird: טעמים טלטין, nur von Holwan, auf dem Grenzgebiete der assyrischen und medischen Reiche gelegen (Ritter 9, 471), gemeint sein könnte, neben Nehawend und Hemadan (über Nehawend s. Ritter 9, 96) nur Holwan's Erwähnung passend ist, חלח als Calachene nur הלחין entsprechen kann (vgl. Magyarische Alterth. S. 272), nicht nur der Localität, sondern auch dem Laute nach, ist bei genauerer Betrachtung unzweifelhaft. Falsche Lesart wurde bei Ortsnamen im Talmud auch sonst fortgepflanzt (wie בי מכסי und בי כובי), חלחין aber, welches der Talmud in verschiedenen Bedeutungen kennt, konnte sich leicht einschleichen für das dem Schreiber unbekannte חלחין, denn die Stelle in Jebamoth konnte unmöglich etwas anderes im Auge haben, da es nur dieselbe ist (Herzfeld 359. Note 1). Die arabische Schreibart bei Sacuto im 15. Jahrhunderte חלאן kann keinen Maßstab für die talmudische geben.

52) Vgl. Ritter 10, 816. Schwarz S 143. 53) Ritter 9, 132. 54) Mitgetheilt von Ritter 8, 95 fg. vgl. 9, 136. 55) Kidduschin steht חוסקי Jebamoth חומקי. 56) ם und נ vertauscht, wie נרמיה für Germania; קנריה für Kimmeria. Magyar. Alterth. S. 266 fg. 57) Ritter 8, 96. Dabei will ich nur kurz erwähnen, daß auch die Erklärung, die Herzfeld (S. 473) von den persischen Völkern bei Esra 4, 9 bis auf die bekannten (Dahi דהוא, was aber längst bekannt war; vgl. Gesen. im Lexikon) meist mißglückt ist. Die unbekannten sind אפרסי, אפרסתכיא, טיפלא, דיניא, auf die dann Babylonier, Susaner, Daher, Elymäer folgen. Die Zusammenstellung scheint nur geographisch geordnet zu sein. Die jüdischen Exegeten (Raschi, Ibn Esra) bringen natürlich mit ארכי das ארך, welches 1 Mos. 10, 10 neben Babel steht, zusammen, und daß Ephraem (und Hieronymus) für ארך Edessa haben, kann kein Grund sein, diese Deutung zu verwerfen, da doch offenbar ist, daß die Syrer sich diese Deutung aus dem Namen von Edessa, Roha רוחא, gebildet haben werden. Abgesehen aber davon, daß dieses mit dem ח geschrieben wird, erklärt der Talmud es ganz anders und wahrscheinlich auch im Sinne dieser Stelle richtig; Joma 10 a. wird für ארך gesetzt ארכית, d. h. Orchoe, die Stadt der im Alterthume berühmten Orchenen (Mannert 5, 2. 418). Da, wo man im Allgemeinen ihren Aufenthaltsort bezeichnen muß, erhebt sich der kolossale Trümmerberg Irakah, den Chesney für das biblische ארך, das Ptolemäische *Ἀράκκα*, das Ammianische Aracha hielt. Fraser auch hat hier Orchoe gesucht; vgl. Ritter (Erdkunde 11, 990), *Ainsworth* (2, 158). — אפרסיא erinnert an die Form der Keilinschrift Parzawa (Ritter 8, 99) und an das Targum zur Chronik bei Wilkins פרסוי für ריפת (Magyar. Alterth. S. 286) die Parther; für אפרסתכיא steht in der Inschrift Parutah, Bergland, das sonst

gibt es verschiedene Lesarten[58]), z. B. נהר גנזק[59]). Für den Fluß Gosan wird das flußlose Gazaka am Urmiasee gesetzt[60]). Ich möchte נהר עזק lesen; *Σακκοπόδες* hießen die alten Einwohner eines Theils von Adiabene, was Ritter[61]) trefflich in dem Zakho wiederfindet, unterhalb dessen sich der Chabur mit seinem Zuflusse vereinigt. Wahrscheinlich gehört in diese Gegend die Stadt Azochis[62]). Der נהר עזק נהר גוזן dürfte der Fluß Schak sein, wenn er wirklich getrennt von Chabur ist, sein Neben- oder sein Zufluß, an dem auch eine Stadt Schak liegt, erbaut auf einer Verlängerung des Dschebel Judi. Schak heißt kurdisch die Bergkette[63]). נהר יואני, was wir mit den meisten Auctoritäten[64]) נהר וואני lesen, ist Nahrwan, eine Stadt, sieben Stunden (nach Ibn Haukal), zwölf Millien (nach Edrisi) auf der Route nach Holwan vom spätern Bagdad entfernt, von welcher der untere Diala seinen Namen hat und der prächtige, im Osten des Tigris sich hinziehende Kanal[65]). Als ein Gebiet, in dem das Ende Babylons in geistiger Bezichung geschen[66]) wird, ist חבּיל ימה genannt und פרת דבורסיף erklärt. Bekanntlich aber werden die Gebiete am Euphrat oft nach demselben genannt, wie Forath Maisan (פרת דמישן), Forath Basra und viele andere Städtenamen früher und später.

Nun hatte man nach Bestimmung der Grenzen von Babylonien über einzelne zweifelhaft scheinende Punkte, z. B. die Frage über בירם und שוש מישוש entschieden. Ein dritter Gegenstand betraf ebenfalls nur eine Begrenzungsfrage. Es heißt nämlich bald nach der Notiz, daß Babel von גינזך her nur bis zum letzten Schiffe der Brücke reiche: „Romi bar Abba sagt, חבּיל ימה sei die תכילתא von Babel und שוניא und גוביא die תכילתא von חבּיל ימה. Auch ציצורא wird noch zu חבּיל ימה gerechnet." פרת דבורסיף חבּיל ימה ist nach R. Papa תכלית durch בלולה[67]) (Schmuck), d. h. die höchste Geschlechtsreinheit von Babel. Diese Abstraction scheint aber hierher, wo locale Grenzen gezogen werden, nicht zu passen; denn würde nicht Pumbeditha sonst allein die גולה auch in Bezug auf יוחסין vertreten? Endlich ist die Erklärung von בורסיף nicht mit dem, was man sonst von diesem Orte sagt, in Übereinstimmung. פרת דברסיף oder בורסי ist Borsippa oder Byrsia[68]), Barsita der Alten am Euphrat, in der Nähe von Babylon, durch Leinwandfabricate und sonst berühmt (wie das heutige Semave[69]), an dessen Stelle es D'Anville[70]) setzt). Diese Nähe von Babylon kennt der Talmud genau; er stellt בבל ובורסיף[71]) zusammen, und wo er die Zerstörung des babylonischen Thurmes erwähnt, nennt er Borsippa ein בור שאפי für die Lehre im Wortspiel und in Bezug auf die Sünden der Vorwelt ein כיבון דלא לתורה[72]). Schon der Aruch erklärt, daß Andere תבלית durch Ende (אחרית) von Babel wiedergeben[73]). Grade in Bezug auf diese Stelle vom äußersten Babel zu reden, hat etwas für sich. Borsippa wie Babylon liegen östlich von den im Alterthume berühmten chaldäischen Seen, die zwar längst ausgetrocknet, aber doch noch el Buheire oder Bahr Nedschef (das Meer von Nedschef) heißen, wie der Euphrat überhaupt in diesen Gegenden el Bahr, das Meer, heißt[74]). Daher erklärt sich leicht, warum Borsippa חבּיל ימה wie חבל חיכ[75]) (Küstenstrich) genannt werden kann. Zugleich bezeichnet dieser Landstrich auch den äußersten Westen für Babel. Die Vermuthung ist nicht zulässig, daß es blos Widerwille gewesen sei gegen die Bewohner von חבּיל ימה, da sie mit בורסיף identificirt wurden, weil ihnen Vermischung mit den כותאי vorgeworfen worden. Nämlich Joma 10 a. heißt es bei der Erklärung von בבל ארך, אבד בלבוה „Babel ist wie sein Name aussagt, ארך ist Orchoe, בשכר ist אבד, d. h. בשכר[76]) oder Cascara,

---

als *Παρσυῆται*, *Ἀπαρσυῆται* vorkommt. Das a ist kein alpha privativum, sondern wie in Mardi und Amardi (Ritter 8, 98). Im טיזבלא finde ich τὰ *Ἄρβηλα*, Arbelitis, Erbil oder Erdebil wieder (Mannert 5, 2. 432). Statt דיניא ist gewiß רגיא zu lesen, Rhaga, das berühmte, welches auch die Reihe der zehn westlichen Völker des Perserreichs beginnt. Ritter 8, 67. 88.

58) Im Jeruschalmi Kidduschin l. l. steht נהר יזק, Jebamoth am Ende des ersten §. p. 4 a. נהר זרזק. 59) Beim Aruch sub voce ואני, was weder von Buxtorf, noch von Jesaia Berlin bemerkt ist, auch nicht von Mussafia. 60) Untersuchungen über ein doppeltes Gaza s. bei Ritter 9, 770. 61) Erdkunde 9, 716. 717 fg. 62) Schon von Lightfoot bemerkt; vgl. Mannert 5, 2. 438. 63) Ritter 9, 724. Der Khabur kommt aus den Gebirgen von Amadiah. Von den Juden aber in dieser Stadt erzählt Ainsworth (Researches 2, 198): „These people have among themselves a tradition that their ancestors have dwelt here from a period shortly subsequent to the captivity." 64) Jeruschalmi Jebamoth l. l. hat וייאני. Ebenso hat der Aruch ואני unter diesem Worte dieselbe Lesart aus Bereschith Rabba (p. 13 d.); hier zeigt sich besonders der Gebrauch von ארץ ישראל für בבל. Es heißt in unserer Ausgabe daselbst: רב אחא לדייא ביריה בנה לי בית בארץ ישראל א"ל לחיכן א"ל מצבית נהר בוזא שמואל אמי עד מקום שהנחרי נהלך שם הוא ארץ ישראל ואי זו זוזו תיבקני. Indem Rab sagt: „baue mir (בנה לי) ein Haus im Lande Israel," meint er Babylonien, und da er gefragt wird, wo? sagt er: bis zum נהר בוזא. Es hat aber gar nicht בוזא, sondern ואני gestanden, und der Herausgeber des Midrasch ואני, das ihm fremd war, in בוזא umgeändert. Die andere Grenze ist תיבקני oder תלבקני. Merkwürdig ist, daß Rab's Grenze bis Nahrwan jenseit des Tigris (die dem Samuel gehörte) und die Samuel's bis תיבקני reichte, welche dem Rab eigenthümlich war. 65) Ritter 9, 418 fg. 505. 10. S. 231 fg. und an vielen andern Stellen; cf. *Silv. de Sacy*. Mém. sur les ant. de Perse. 362 not. 66) חבּיל ימה תכילתא דבבל שוניא וגוביא תכילתא דחבּיל ימה. תניא אמר אמ צוצורא תניא נהר חבר הנן בן בנתם אומר חבּיל ימה תכילתא דבבל שוניא וגוביא וצוצורא תכילתא דחבּיל ימה. Verschiedenheiten in den letzten drei Namen bieten der Jeruschalmi in Kidduschin und Jebamoth. In letzterer Stelle sind vier Namen שוניא, גוביא צוצורא ואני, in ersterer nur drei, sodaß also dies hier nur Druckfehler ist. Bereschith Rabba p. 32 d. hat die Stelle unvollständig, indem es nur צוצייר gibt.

67) Raschi zur Stelle בלולה ותאורת של בבל לייחסין. 68) Mannert 5, 2. 415. *Bochart*, Geographia sacra lib. 1. c. 9. ed. Frankf. p. 41. 69) Vgl. Ritter 11, 985. 70) L'Euphrate et le Tigre. p. 128. 71) Succa 34 a. אף אני אמר בבל בירסיף ובורסיף בבל. über den Sinn s. Raschi. 72) Sanhedrin 109 a. Zu dem, was über die Zerstörung des Belusthurmes gesagt worden ist von Ritter 11, 885 fg., muß man die Angabe des Talmuds treffend finden שליש נשרף שליש נבלע שליש קיים. Fraser hielt den Birs Nimrud für Borsippa (Ritter 11, 878). Ritter hat eine andere Vermuthung bei den Trümmern von Al Heimer (11, 894). 73) sub voce תכלת, doch theilt er auch Raschi's Ansicht mit. 74) Ritter 10, 44 fg. 11, 888 fg. 75) Zeph. 2, 5. 6. 76) Syrisch Cascar, wie Assemani es oft anführt Bibl. or. t. 3. 1. p. 661 sq. die Dissert. de Syris Nestorianis t. 3. p. 2. p. XX aus Amru. Es lag an der West-

נרסי נגד בלחה ist "), d. h. Nephergerd," die Stadt Nephet am Nymphius. Es ist hier ein Wortspiel zwischen בלחה von בלה Braut und dem Nymphius (נרסי bei den Rabbinen Braut). „Und er baute רחובות עיר und בלח, נגרה ist wie sein Name, Rehoboth Ir ist Forath Maisan [76]) und בלה פרת דמרסיס ist בלח gleich בלה und dieses gleich פרת דמרסיס und חביל יגרה תבילת die Vollendung. Nur in Folge des Wortspiels zwischen בלח und תבלית ist die Erklärung von בלח durch Borsippa entstanden, da eben letzteres תבילת דכבל genannt wird. Die drei Orte, die noch dazu genannt werden, dürften wenigstens in ihren Namen noch vorhanden sein, wie צירורת [77]) in Bursa Schischara, נרסיא [78]) in Aker Kuf oder Gar guf, סיניא [79]) in Sina oder Cina.

Die Zeit, in welcher Rab nach Babylonien auswanderte, war auch im politischen Leben verhängnißvoll. Allerdings war Samuel vor ihm in die Ferne gezogen; nicht er aber gilt als der eigentliche Begründer der babylonischen Akademien [80]), sondern jener, dessen Auswanderungsjahr als Grenze einer neuen Epoche betrachtet wird. Das Jahr der Reise Samuel's ist unbekannt. Dagegen bestreitet der in historischen und literarischen Dingen hocherfahrene Rapaport ohne Grund die Bestimmung über die Zeit von Rab's Reise. Er huldigt der unhaltbaren Meinung, daß Antoninus, welcher als Freund des R. Jehuda hannasi erscheint, Marcus Aurelius Philosophus sei [81]), während zu der jüdischen Auffassung nur Caracalla und Heliogabal Gelegenheit gegeben haben können [82]).

Ebenso bemüht er sich, die über Rabbi Jehuda hannasi vorliegende Angabe, welche wahrscheinlich macht, daß er vor Heliogabal gestorben sei, zu beseitigen [83]). Er will nämlich im Briefe des Gaon Scherira [84]), welcher eine skizzenhafte Geschichte der traditionellen Lehre und Lehrer liefert, in dem Satze: „In den Tagen Rabbi's ist Rab nach Babel gezogen im Jahre תקל oder 530 der seleucidischen Ära" (d. i. 218—219 n. Chr.), nach seiner ganz verfehlten Conjectur תק 500 Aera Sel. (also 188—189 n. Chr.) gelesen wissen [85]).

---

seite des Tigris, wo später auf der Ostseite Wasit gegründet ward. Cf. *Assemani* 3, 2. DCCIX, DCCXXIV. Ritter 10. 191; cf. Sabbat 139a. Über das biblische אבי vgl. Ritter 11, 841.

77) Dieses נגד בלחה hält Jost (4. Anh. 259) für Ninive, obschon dieses in der Bibel נינוה heißt und obschon in derselben Stelle zwei Zeilen davon vorkommt נינוה כסבכי, und נגד gar nicht erklärt wird. Steinschneider (Fremdsprachliche Elemente S. 33) hat in נגד ein persisches Wort, was Braut bedeutet, gesucht. Bandau hatte נגד für Nepheris in Afrika gehalten. נגד, das armenische Nephergerd, die Stadt Nefer in Sophene in Armenien, das griechische Martyropolis, das syrische Maiferketh, das arabische Mefarkin. Es lag am bekannten Flusse Nymphius oder Nymphäus (Ammian. 18, 9. 2; cf. *St. Martin*, Mém. sur l'Arménie 1, 96; vgl. Ritter 10. S. 76), war ehemals eine bedeutende Stadt, die Hauptstadt Sophene's noch im 6. u. 7. Jahrh. 78) Cf. *Hamzae* Ispahanens. Annales ed. *Gottwaldt*. p. 34. „Behman Ardaschir nomen urbis est, quae in Meissana ad ripam Tigridis sicci jacet. Basrenses eam dupliciter vocant: Behmanschir et Forath Meissan; cf. p. 27 Etiam in terra Meissana oppidum aedificavit, cui a se nomen dedit Bahman Ardeschir: hodie Forath et Basrah appellatur." 79) Ritter 11, 878. Das Bursa Schischara wollte man für Borsippa selbst nehmen. Ähnliche Namen sind sonst vorhanden; so erwähnt Ammian (18, 6. 9) ein Sifara; von dem Zizacri zu schweigen, welches D'Anville (S. 68) hat und für Diacira hält. Ritter 10, 144. 80) Vgl. Ritter 11, 846 fg. 81) Vgl. Derselben 10, 233. 82) Vgl. die Anrede R. Jochanan's an ihn in Chulin zum Unterschiede von der an Samuel gerichteten Seder haddoroth voce Samuel ed. Kap. p. 82. 83) Vgl. S. 18. 84) Vgl. das S. 17 über die Geschichte des Namens Antoninus, sowie S. 18 u. 19 Note 14 über Caracalla's Gesetzgebung Bemerkte. Auch die in andern orientalischen Schriften liegende Auffassung spricht dafür. So kennt Hamza von Ispahan (ed. *Gottwaldt*. 2. p. 51) in seiner chronologischen Reihe der römischen Kaiser nach Severus einen Antoninus den Älteren und Jüngeren, auf den Alexander folgt. Abulpharadsch in der Historia Dynastiarum (ed. *Pococke* p. 78. 79) kennt Marc Aurel nur unter diesem Namen; für Caracalla und Heliogabal hat er nur den Namen Antoninus Cäsar, wobei er zum Letztern Alyugali fügt.

85) Vgl. besonders seinen Aufsatz im Kerem Chemed. 4. p. 204 sq. 86) ed. *Goldberg* im Chokes Matmonim. (Berl. 1846.) p. 34. 87) Der Brief setzt die Wanderung Rab's ins Jahr 530 der seleucidischen Ära (219 n. Chr. Geb., 3979 nach Erschaffung der Welt), seinen Tod 558 der seleucid. Ära (247 n. Chr. Geb., 4007 nach Erschaffung der Welt), und zwar sieben Jahre vor Samuel's Tode; dieser fällt also 565 der seleucid. Ära (254 n. Chr. Geb., 4014 nach Erschaffung der Welt). Die Zerstörung der Stadt Nehardea 570 der seleucid. Ära (259 n. Chr. Geb., 4019 nach Erschaffung der Welt). R. Huna regiert 40 Jahre als Nachfolger Samuel's. „In seinen Tagen" stirbt R. Jochanan 590 der seleucid. Ära (279 n. Chr. Geb., 4039 nach Erschaffung der Welt); Rab Huna stirbt selbst 605 der seleucid. Ära (294 n. Chr. Geb., 4054 nach Erschaffung der Welt). Wäre aber Rab, wie Rapaport will, schon 560 eingewandert, 528 gestorben, so fiele Samuel's Tod 535 und der des R. Huna 575. Wie könnte es nun von R. Jochanan heißen, er sei „in den Tagen Huna's" gestorben? Er hätte ihn vielmehr dann 15 Jahre überlebt, da er, wie Rapaport selbst zugibt, im J. 590 ablebte. Nehardea's Zerstörung wird 570 angesetzt, ohne daß die Kritik dieses Datum angriffe; wenn aber Samuel schon 535 gestorben wäre, wie konnte gesagt werden, sie sei wenige Jahre nach dessen Tode erfolgt, und warum wäre Huna 35 Jahre früher nach Pumbeditha gewandert, da dies doch erst nach der Zerstörung Nehardea's möglich war! Abraham Sakut (Sefer Juchasin p. 79a. ed. Amst.) behauptet zwar, die Angabe des Jahres 530 beruhe auf der Autorität des Samuel ben Chesni und er habe in alten und neuen Büchern 3949 nach Erschaffung der Welt, welches gleich dem Jahre 500 der seleucid. Ära, also תק (nicht תקל) gefunden, sodaß R. Jochanan, wenn er 590 gestorben, bei 80jähriger Regierung recht wol hätte ins Jahr 500 gestellt werden können. Aber man hat nur irrthümlicherweise den Tod R. Jehuda's, die Redaction der Mischna und die Reise Rab's nach Babel in ein Jahr gesetzt; Scherira sagt weder, daß R. Jochanan 80 Jahre regierte, noch daß 530 das Todesjahr Rabbi's oder das Redactionsjahr der Mischna gewesen, sondern blos, daß Rab im J. 530 nach Babel wanderte; dies geschah nach der Redaction der Mischna. Dagegen nach Abraham ben David (Sefer Haccabbala p. 36a. ed. Amst.), welcher frühere Schriftsteller ohne Kritik auszog, hat Rabbi die Mischna im J. 3949 verfaßt und ist Rab nach Babel im J. 3979 gegangen. Bei Letzterem fügt er hinzu בסוף ימי רבי und von Rabbi sagt er, er habe „lange" gelebt. Wenn derselbe Abraham dem R. Jochanan 80 Regierungsjahre gibt, so ist dies nur Resultat einer chronologischen Berechnung (nicht Verwechslung von ד und ר) gewesen, indem man den Tod Rabbi's und die Redaction der Mischna in ein Jahr verlegte und in sagenhafter Weise den R. Jochanan vom Patriarchen Joseph abstammen ließ (Juchasin p. 70. Seder haddoroth unter dem Worte Jochanan), der 80 Jahre in Ägypten gelebt hat. Ist dieser 590 gestorben, wird fälschlich Rabbi's Tod in das Jahr 500 gesetzt, so erhält man, da 10 Jahre auf die Ver-

Bei Rab's Übersiedelung nach Babylonien im J. 218—219 war im Reiche der Arsaciden Zwietracht und Verwirrung schon Meister geworden, bevor noch Artaban, der letzte der Parther, zur Regierung kam. Unter diesem brachen die alten Schäden aus: ein kühner Vasall stürzte den Herrscher vom Throne, Ardeschir, aus dem Hause Sassan, ward der Gründer einer neuen Dynastie und eines neuen Systems, besonders darum, daß er die alte Religion Zoroaster's wiederherstellte. Wahrscheinlich begleitete die religiöse Umwälzung die politische nicht nur, sondern begünstigte sie auch. Ihm gab sie die Macht, sich zu behaupten [88]). Agathias [89]) bemerkt, es habe vor ihm zwar auch Mager gegeben, aber seit seiner Zeit seien sie mächtig und einflußreich geworden. Ardeschir's Erhebung aber war mit keinem fanatischen Ausbruche gegen die Bekenner eines andern Glaubens verbunden, wenigstens gegen die Juden nicht, welche ihn vielmehr als einen Gönner [90]) ansahen. Auch mußten ihn politische Gründe davon abhalten, da Macht und Menge der Juden in Mesopotamien und Persien bedeutend genug war, um Rücksicht auf sie zu nehmen. Die weiten Verbindungen, in denen sie mit ihren Glaubensgenossen, auch mit denen im feindlichen römischen Reiche standen, waren wohl zu beachten. Theophylaktus Simokatta [91]) sagt ausdrücklich: „denn daß die Juden den Vararanes unterstützten, war gar nicht hintenanzusetzen, da dieses Volk in jener Zeit in Persien an Reichthümern Überfluß hatte;" es mangelt nicht an Beispielen, wo diese Hilfe den Persern wirklich nöthig und nützlich wird. Die religiösen Streitigkeiten zwischen Juden und Christen, welche seit Constantin die natürlichen Freunde des Römerreiches waren, kamen hinzu, um die Juden den Persern noch mehr zu verbinden. Die Verfolgungen daher, welche nach christlichen Autoren unter Sapor I. [92]) und II. [93]), Vararanes [94]) und Cosroes stattgefunden und durch Juden veranlaßt sein sollten, sind Folgen der religiösen Parteistellung, welche das politische Gebiet berührten. Denn selbst, wenn die den Juden schuld gegebene Veranlassung nicht wahr gewesen sein sollte, so ist doch die Anschauung, aus der die Anklage hervorgeht und die Emphase, mit der man von einem wunderbaren Siege [95]) der Christen über die Zauberer der Juden und Magier berichtet, gewiß nicht blos für die Legende von Bedeutung. Auch die jüdischen Berichte enthalten Spuren von einem günstigen Verhalten der Perser gegen die Juden. Nisibis und Nehardea waren die beiden Hauptsitze der Juden im 1. Jahrhunderte n. Chr. und früher. In Nisibis (נציבין) war die Schule des Jehuda ben Bathyra [96]) und auch ein R. Elieser wird als Lehrer daselbst genannt [97]). Nehardea war seit alter Zeit eine Grenzfeste gegen räuberische Einfälle; und eine talmudische Stelle bezeichnet sie noch also, als הסמוכה לספר [98]) „der Grenze benachbart." Ihre Lage ist bestimmt, und zwar in der Nähe des arabischen el Ambar und des sassanidischen [99]) Firuz Sabor, das bei Ammian [1]) Pirisabora heißt, an einem Naharmalcha [2]). Dort befand sich schon eine jüdische Hochschule, bevor Samuel und Rab dahin kamen; aber erst mit Samuel hatte sie die hohe Bedeu-

---

waltung des R. Ephes und Chanina kommen, 80 Jahre für Jochanan. In Sakut's Angabe des Jahres 3949 ist nicht enthalten, worauf das Datum geht, aber offenbar ist die Redaction der Mischna gemeint, ohne daß Rücksichtnahme auf Rab's Wanderung dabei stattfände. Die Geschichte selbst unterstützt Rapaport's Conjectur über die Zeit der letzteren keineswegs. Die Verschiedenheit der Zahlangabe über das Todesjahr Rab's bei Scherira (תקנח 558 der seleucid. Ära oder 247 n. Chr. Geb.) und Abraham ben David (4003 der Welt gleich תקנה der seleucid. Ära) ist offenbar nur Folge der Verwechslung von ח und ה. Der Tod Samuel's wird sieben Jahre später angesetzt auf תקסה, wofür jedoch wahrscheinlich תקסח, wie Seder Tenaim hat, zu lesen ist. Denn sonst wäre Nehardea's Zerstörung im J. תקי, welche „bald" nach seinem Tode stattfand, doch davon zu entfernt. Jedenfalls also hat Samuel bis um 568 der seleucid. Ära oder 257 n. Chr. gelebt, womit übereinstimmt, daß ihm über ein Blutbad, welches sein Gönner Sapor in מגוזת קסר angestellt hat, Vorwürfe gemacht werden (Moed Katan 26 a. Fürst im Orient. 1847. S. 213 weiß über den Ort nichts zu bestimmen); hier ist מגוזת קסר Mazara Cäsarea in Cappadocien zu lesen, welches bekanntlich beide Namen trug (Mannert, Geographie der Griechen und Römer 6, 2. S. 257; vgl. מגוזה in Bereschith Rabba 30 b.). Die Eroberung Cäsarea's durch Sapor erwähnen Trebellius Pollio (Trig. Tyr. II.) und Syncellus (ed. Bonn. I. p. 716.; cf. *Barhebr.* Chronic. Syr. I. p. 59 ed. *Kirsch*); die Metzelei in Cappadocien überhaupt schildert Agathias (ed. Bonn. p. 259, cf. *Gibbon*, Hist. of the decline etc. I. p. 375. 376. ed. Lond. 1807.); von der in Cäsarea gibt Zonaras (L. XII, 18) eine grausenerregende Schilderung. Man kann darüber streiten, ob die Expedition vor oder nach Valerian's Gefangenschaft stattgefunden habe (erstere unwahrscheinliche Ansicht hat z. B. *Mouradgea d'Ohsson*, Monarchie des anciens Persans I, 183); aber ihre Zeit fällt in Valerian's Regierung zwischen die Jahre 254—257. Da Samuel während des cäsareanischen Blutbades und nach demselben noch gelebt hat, sein Tod aber im J. 259 eintrat, so gewährt dies für die Chronologie jener Facta auch einigen Anhalt. Die Angabe also, daß Samuel um 257 gestorben sei, ist nicht unrichtig. Es folgt aus allem diesem, daß der Tod Rab's, welcher 7 oder 10 Jahre früher gestorben, in das Jahr 220 durchaus nicht gesetzt werden darf, wie die oben erwähnte Conjectur (תק statt תקל) es doch thut. Ferner werden der Parther Artadan (offenbar der vierte, welcher 225 Reich und Leben gegen Ardeschir verlor) und Rab vom Midrasch als Zeitgenossen gedacht, also jener auch um das J. תקל gesetzt.

88) Seine Mutter war die Tochter Babek's, eines Aufsehers in dem Feuertempel; vgl. Mirkhond bei de Sacy S. 275 und die Erzählung des Syncellus (ed. Bonn. p. 677), der ihn einen Mager nennt, „*μάγος ἦν καὶ ἐξ ἐκείνου οἱ μάγοι γεγόναασι παρὰ Πέρσαις ἐπίδοξοι.*" 89) ed. Bonn. p. 124.

90) Cf. Sefer haccabbala p. 35. 91) ed. Bonn. p. 218 „*τῶν γὰρ Ἱεροσολύμων ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος ἁλόντων τοῦ τε ναοῦ ἐμπεπραμένου, ὀρρωδοῦντες πολλοὶ τῶν Ἰουδαίων τὴν Ῥωμαίων ἀλκὴν ἐκ τῆς Παλαιστίνης ὡς τοὺς Μήδους καὶ πρὸς τὴν ἀρχίγονον τιθήνην μετανασεύουσιν, ἐξ ἧς ὁ προπάτωρ ἐτύγχανεν ὢν Ἀβραάμ.*" 92) *Theophanes*, Chronogr. ed. Bonn. I. p. 36. 93) *Assemani* bibliotheca orientalis t. 3. II. p. L. LII. CCCCXVIII. 94) *Idem* 3. II. p. LXI. Ähnliche Verfolgungen unter Cosroes citirt uns Patricides *Hottinger*, Historia orientalis p. 196. Es wiederholt sich diese Anklage ebenso oft unter der Muhammedanischen Herrschaft; cf. *Elmacin*, Historia Saracenica p. 262. 95) *Theophanes* I, 252. 96) Sanhedrin 32 b. 96 a. Kidduschin 10 b.; cf. Juchasin 11 a. 97) Scherira p. 18 b. Seder olam Sutta ed. Amst. p. 22 a. 98) Erubin 45 a. Über diese Grenzlage vgl. Ritter, Erdkunde 10. S. 146. 147. 99) Scherira 38 b.

1) lib. 24. 2. 9 bei Zosimus (lib. 3. cap. 17.) Bersabor; vgl. Ritter 10, 147. 2) Kidduschin 70 b.

tung, welche sie durch Lage und Stellung schon früher hatte, in wissenschaftlicher Beziehung gewonnen. Als Samuel starb, überkam die Stadt ein Unglück. Ein räuberischer Nachbarfürst [2]) zerstörte und plünderte sie; Samuel's Schüler zerstreuten sich und trugen Lehre und Schulen nach מיסבזאיב (in die heutige Provinz es Sib [4]), nach שלחי oder Fum es Silhi [5]), nach Machusa. In einer Entfernung von 20 Parasangen, einer Strecke, die in einem Tage zu erreichen Unmöglichkeit war [6]), lag die Stadt Sura, in welcher Abba Aricha seinen Wohnsitz aufschlug, und deren auch Edrisi gedenkt. Nach dem Talmud [7]) lag Sura an einem See und Edrisi setzt das seinige dahin, wo die Verbreitung des Euphrat in die Moräste stattfindet [8]), und Colonel Chesney [9]) am Westufer des Euphrat einen See Essuria fand. Nach jüdischer Überlieferung [10]) lag es 7 Mil von Cassr ibn Hobeira, in dessen Nachbarschaft es auch Edrisi setzt, in der Mitte grasreicher Wiesen [11]). Benjamin von Tudela [12]) fand es 1½ Tagereisen von Kufa. Der Talmud [13]) kennt übrigens noch ein Sura, das er zum Unterschiede סורא דפרת nennt, so gut wie Edrisi ein Sura-Sura und Sura hat. Das berühmte Sura trug auch den Namen Mata (Ort) Mechasia und lag an einem Kanale בורגניץ [14]). Im 4. Jahrhunderte gründete von hier aus und in der Nähe davon R. Papa die Schule von נרש (Ners) oder Narse, wie der Ort nach dem persischen Königsnamen genannt wird [15]).

Nach der Zerstörung Nehardea's waren viele Lehrer nach Pumbeditha gezogen; diese Stadt wurde bald die Nebenbuhlerin von Sura, wie es einst Nehardea gewesen. Beider Ruhm dauerte bis in das zweite Jahrtausend nach Christus [16]) und die Forschung in diesen Schulen ist den großen Ereignissen, von denen der mesopotamische Landstrich betroffen wurde, nicht erlegen. Aus Benjamin von Tudela [17]) ergibt sich, daß Pumbeditha in der Nähe des arabischen el Jubar (des ältern Juba) lag. Der Kanal Baditha (פום בדיתה componirt aus פום und בדיתה), wovon der Talmud [18]) spricht, erinnert an Aditha oder Haditha [19]), und in dem Ortsnamen לבאי ist es nicht schwer, den Namen Juba [20]) zu finden. Ist diese Lage richtig, so dürfte freilich das unmittelbar benachbarte בי כובי [21]) nicht Coche sein, wie man glauben sollte, wenigstens nicht das [22]), welches unmittelbar bei מחוזה gelegen war. Dieses Machusa, bei den Syrern [23]) Mahuza, muß an der

---

3) Scherira p. 35 אתא פנחס בי נצר ואתרבא לנהרי רפת. Im Seder olam Sutta p. 21 b. steht פנחס בי נצר. Ein בי נצר spielt öfters die Rolle eines solchen Räubers und Kriegsmannes im Talmud. Buxtorf hat im Lexikon viele Stellen darüber gesammelt, ist aber über die Bedeutung von בי נצר in Ungewißheit. Besonders interessant ist Hieros. Trumoth §. II., wonach ein jüdischer Gelehrter, den Zenobia erschlagen lassen wollte, während eines Lärms entkommt, welcher durch die plötzliche Nachricht: „erschlagen ist בי נצר," entstanden war. Der Zusammenhang führt auf die Vermuthung, daß der Erschlagene Odenat war (vgl. meinen Aufsatz über die Zenobia, Fürstin von Palmyra, im Orient 1841. N. 33 fg.). Ein Stamm der räuberischen Bewohner des Sindjar in Mesopotamien, der Sindjarli, führt noch jetzt den Namen der Nasariya; Name und Gegend weisen auf Identität derselben mit dem נצר des Talmuds hin. Der Eroberer Nehardea's war also ein Führer dieser räuberischen, in der Nähe dieser an die Wüste grenzenden Stadt lebenden Horden des Sindjar (vgl. Ritter 11. S. 730 nach *Ainsworth*, Researches in Assyria p. 80). Hammer (Des osman. Reichs Staatsverf. 1. S. 229) citirt im Sandschak Tripolis in Syrien Nessairi mit Bezugnahme auf ein Mémoire sur les Ismailis et les Nosairis de Syrie adressé à Mr. *Silv. de Sacy* par Mr. *Rousseau* in Malte-brun's Annales des Voyages, cahier XLII. 4) Wenn man סיסבזאיב in ציב und סבן zerlegt. Das letztere ist ohne Zweifel die Provinz es Sib des Abulfeda, in welcher Kessr ibn Hobeira und Kufa lagen; vgl. Ritter 10, 205. 5) Über seine Lage und Namen vgl. Ritter 10, 233. 6) Maccoth 5 a. 7) Erubin 8 a. 8) Cf. Edrisi ed. *Jaubert* 2, 157. 9) Ritter 10, 267. 10) Juchasin 91 a.; vgl. historische Versuche S. 38. 11) Baba Kama 19 a. Gleiches gibt der arabische Geograph an. 12) ed. *Asher* p. 69. 13) Moed Katan 20 a. und anderswo vgl. Ritter 10, 1081. 14) Moed Katan 4 b. 15) Es ist das in früherer und späterer Zeit mit vielen Städtenamen der Fall; so Vologesia, Pacoria von Vologeses und Pacorus, und so Abbasia von Abbas (*Abulpharag.* hist. Dynast. p. 251). Hyde freilich (De Vet. Pers. Parth. et Med. Relig. [Oxon. 1700. 4.] p. 45) nimmt das umgekehrte Verhältniß an und leitet den Namen Narses vom Orte Ners ab. Auch Assemani (bibl. orient. 3, 1. 479) gedenkt des Ortes, hat aber andere Orthographie; über die Lage s. auch Scherira 37 a.

16) Schickard (Tarich, h. e. Series Regum Persarum etc. [1628. 4.] p. 111. 112) ist von diesem Gedanken überrascht: „quarum celebritatem benev. lector vel inde solum aestimabit, quod Rectores suos per octingentos et viginti annos continua serie numerant, quod fortasse paucae inter Christianas Academiae possunt." 17) ed. *Asher* p. 53: „Und von da (von Kerkisia) zwei Tage nach אל יובי das ist Pumbeditha, welches in Nehardea (הוא פום בדיתה אשר בנהרדעא) und es sind daselbst gegen 2000 Juden und unter ihnen Gelehrte .... hier ist das Grab von R. Jehuda und R. Samuel .... auch das von R. Bostenai, des Fürsten der Gefangenschaft" u. s. w. Damit scheint in Widerspruch p. 69: „Und sie nennen den Ort Schafjatib, welches in Nehardea (שפיתיב אשר בנהרדעא). Und von da einen und einen halben Tag nach אלבי, das ist Pumbeditha, am Ufer des Euphrat, und es sind daselbst 3000 Juden und das Haus Rab und Samuel's und ihr Schulhaus und ihre Gräber, und von da beginnt der Weg der Wüste." Aber offenbar spricht Benjamin hier nicht von demselben Orte, vielmehr muß hier Nehardea selbst gemeint sein. Die Nähe von שפיתיב und die Voraussetzung der Synagoge von Rab und Samuel an dem Orte zwingen zu dieser Annahme, da Pumbeditha zu Folge der jüdischen Tradition erst nach dem Tode der Genannten ein Gelehrtensitz war. Es ist also p. 69 eine falsche Lesart und אלבי in אלנבי zu verbessern. Nehardea lag ja in der Nähe des arabischen el Anbar, des alten Firuz Schabur; Scherira sagt selbst p. 38, man wäre gezogen aus Pumbeditha לסבריות נהרדעא למדינתא פירוז שבור und Hamza (Annal. ed. *Gottwaldt* 1. p. 35) erzählt: „Piruz Schabur oppidum Iracense, est arabice Anbar nominatum." Las man El Gubar und identificirte es mit El Jubar, so lag nahe, die frühere (p. 53) dazu gefaßte Bemerkung: „das ist Pumbeditha" auch hier zu wiederholen, um so mehr, weil אשר בנהרדעא dabei stand. Es muß also p. 53 offenbar gelesen werden ומשם יום וחצי ומשם שני ימים לאלובי היא פום בדיתה und p. 69 לאלנבי היא נהרדעא. 18) Moed Katan 11 a. Der Aruch und R. Isaak Alphes haben in dieser Stelle wirklich פום בדיתא statt בדיתא, aber schon R. Nathan und R. Nissim bezeichnen Ersteres nur als eine Lesart. 19) Vgl. *D'Anville*, L'Euphrate etc. p. 66, der es freilich mit Nehardea verwechselt, und Ritter II, 732. 733. 20) Es dürfte sich nämlich לבאי zu Juba wie Julianus zu לוליאנוס verhalten. 21) Pumbeditha war von בי כובי 6 פרסי entfernt; vgl. Raschi zu Succa 26 b. Kidduschin 70 b. Baba mezia 64 b. Ketuboth 111 a. 22) Vgl. Ritter 10, 69 u. a. St. 23) *Assemani* 3, 1. 440. 3, II. p. DCCLXXI. Der Khalif verschönerte in spätern Zeiten seinen Lustsitz Dschafar ungemein; Abulfeda (Annal. mosl. ed. *Reiske* p. 200) bemerkt dabei: „So-

Stelle des arabischen Madain, gesucht werden, ist von Cosroes Anuschirwan später prächtig wieder neu erbaut und mit Griechen bevölkert worden [24]), woher es den Namen Rumia bekommen. Es ist wahrscheinlich das Majozamalcha des Ammian [25]), der es beim Zuge des Julian erwähnt, eine reiche und bedeutende Stadt. Auch die benachbarten Städte, welche Madain bildeten, Ktesiphon [26]) mit dem gegenüberliegenden Ardeschir [27]) waren von Juden bewohnt und der Talmud erwähnt sie und noch eine Menge anderer Ortschaften, als von Juden bewohnt. Einen von Juden bewohnten Ort fand Julian auf seinem Heerzuge, den Ammian [28]) nicht, aber Zosimus Bithra oder Birtha [29]) nennt. Auch der Talmud kennt ein בירתא [30]). Derselbe Julian ehrte die Juden, als er nach חרן (Charrae) kam [31]) und dort dem mysteriösen Cultus huldigte. Ein Syna Judaeorum [32]) ist in der Notitia dignitatum erwähnt, die Ortschaft *Βιουδάες* bei Simocatta [33]) ist offenbar בי יהודי, und seit uralter Zeit hat der Nahr Jehudi seinen Namen von dem Volke. Sonst dürften ferner zusammenzustellen sein:

1) אקרא דאגמה [34]) mit Agama [35]),
2) ארגיזה [36]) „ Eragiza [37]),
3) בי אביוני [38]) „ Biuna [39]),
4) בי חוזנאי [40]) „ Behesni [41]),
5) בי כיפי [42]) „ Cepha [43]),
6) בי עוכברה [44]) mit Okbara [45]),
7) בי עילאי [46]) „ Beth Allaha [47]),
8) בי ציניתא [48]) „ Biznitha [49]),
9) בירקא [50]) „ Birki [51]),
10) בירתא דסטיה [52]) „ Abuzatha [53]),
11) בית לפט [54]), syrisch ebenso, später Gandisapor [55]),
12) דאיסקרתא [56]) mit Dastagerda [57]),
13) הגרוניא [58]) „ Agranum [59]),
14) הומניא [60]) „ Hemania [61]),
15) הוצל [62]) „ Caphar Uzel [63]),
16) חתר [64]) „ Chatara [65]),
17) נהר ביל [66]) „ Belias [67]),
18) נהר יופטי [68]) „ Narophta [69]),
19) נהר פקור [70]) „ Pacoria [71]),
20) ספספה [72]) „ Saphsapha [73]),
21) שילי [74]) „ Sele [75]).

In diesen wie in vielen andern Städten lebten die Juden in großer Zahl, nach den Sitten des Landes, in Wohlstand und Fülle, trieben Handel, namentlich die Bewohner von Machusa waren berühmte Handelsleute [76]) und Geldmänner [77]), von enormem Reichthum, und gleichwol theilnehmenden Herzens [78]) am Leiden und Darben Anderer; sie führten ein gewerbthätiges Leben [79]) und wußten

---

lum, quod palatium illud occupavit, antea vocabatur el Mahuza.“ מחוזה heißt „Stadt.“

24) Ritter 10, 171. In seinem Citat aus Abulpharadsch ist S. 94 statt 49 zu lesen, welchen Irrthum Fürst bei seinen Skizzen über jüdische Literaturgeschichte hat (Orient 1847. so auch S. 230. Not. 228). Hamza (Isp. Annal. p. 42) erwähnt denselben Namen. Vgl. auch Mirkhond bei *de Sacy* p. 366. 25) Hist. 25, 8. 18. Die Brücke der Stadt erwähnt Seder Ol. Sutta ed. Amst. p. 23. 26) Erubin 57 b. אמר ל רב ספרא לרבא תדר בני אקשיספון דמשתחי לחד תהימה מהאי גיסא דאידשיר. 27) Cf. *Mirkhond* ap. *de Sacy* p. 365. *Hamza* p. 33. 34. 28) Hist. 24, 3. 14; vgl. Ritter 10, 151. 222. 29) 3, 20; vgl. Mannert 5, 2. 390. 30) Es gibt im Talmud mehre mit בירתא zusammengesetzte Städtenamen, was der Bedeutung sehr wohl entspricht, aber auch ein בירתא allein Taanith 24 a. 31) *Barhebraeus*, Chron. Syriacum ed. *Kirsch* 1. p. 65. 32) ed. *Böcking*. (Bonn. 1839.) cap. 33. p. 90. Es lag unterhalb des Berges Masius nach Böcking's Note p. 398. Der Beiname Judaeorum, welchen sich Böcking nicht erklären kann, ist offenbar gewählt, um sie von andern gleichnamigen zu unterscheiden. Einen Berg דיא s. bei Assemani 3, 1. 499. Ein Sina zwischen Bagdad und Wasith hat Abulfeda (vgl. Ritter 10, 233), ebenso ein Senn, das Cáná des Xenophon an der Mündung des Zab in den Tigris (Ritter 10, 210 fg. und *Böcking* ad Not. dignit. p. 416). 33) ed. Bonn. p. 105. 34) Kidduschin 72 a. Aboda sara 39 a. Seder haddoroth ed. Kap. p. 36 b. hat אם. 35) am Euphrat; cf. *D'Anville*, l'Euphrate p. 58. 36) Sebachim 11 b. Bei Erubin 63 a. kommt חירתא דארגיז vor, wo die von einem Zauberer ארגיז erbaute Stadt חירתא genannt wird. 37) Lag nach Ptolemäus und der Peutinger'schen Tafel am Westufer des Euphrat; vgl. Ritter 10. S. 10 und 1010. 38) Baba Kama 117 a. 39) Bei Isidorus Characenfis (Mansiones Parth.) ed. *Miller*. (Paris 1839.) p. 247. Einen andern Ort Baunae s. bei Ritter 10, 1001. 40) Erubin 57 a. Baba Kama 72 a. 41) *St. Martin*, Mém. sur l'Arménie 1, 195. Ritter 10, 895. 42) Sota 46 b. 43) Notitia dignitat. ed. *Böcking* p. 92 und die Note p. 415; vgl. Mannert 5, 2. 303.

44) Aboda sara 30 a. 45) Am Tigris; cf. *Assemani* 3, II. DCCLXX. Ritter 10, 237. 46) Chulin 59 b. 47) Notitia dignitatum ed. *Böcking* p. 93. 48) Sota 46 b. 49) Nicht weit von Nuhadia oder Nehardea; vgl. Assemani (3, 1. 393) nach Barhebräus. Ein Zintha bei *Petr. Patricii* Excerpta ed. Bonn. p. 135. 50) Kidduschin 72 a. 51) Vgl. Ritter 10, 915. *Assemani* 3, 1. 485 am Tigris. 52) Kidduschin 72 a. 53) Da Birtha dasselbe wie Abu als Vorsylbe zu bedeuten pflegt; Castellum Zosimus 3, 26. 54) Taanith 22 a. 55) Vgl. den Art. Beth laphet. Der Nestorianische Metropolit von Elam wurde darnach benannt (cf. *Assemani* 3, II. p. CCCCXV.) und Elias Damascenus bezeichnet ihn nach Gandisapor (*Assemani* 3, II. p. CCCCXVI.). Es lag in Bethusa; cf. *Assemani* 3, II. p. CCCCXXI. cf. 3, 1. 391. 56) Erubin 59 a. Megilla 16 a. Jebamoth 84 b. sq. 57) *D'Anville*, L'Euphrate 104. 105. Ritter 9, 500. 58) Sota 46 b. 59) Ein von Ptolemäus genannter Ort; vgl. Mannert 5, 2. 415. 60) Jebamoth 16 b. 61) Ilemania bei *Hamza*, Ispah. ed. *Gottwaldt*. 2, 27. 62) Joma 52 a. 63) „Oppidum nobilium incolarum;“ cf. *Margensis* ap. *Assemani* 3, 1. p. 180 in der nisibenischen Gegend, aus *Amru* 3, II. p. XIII. 64) Sanhedrin 5 b. 65) Bei den Syrern חטרא, Stadt in Firhana; cf. *Assemani* 3, 1. 180. — 3, II. 482. — 3, II. DCCXXXV. 66) Chulin 36 a. 67) Ein Fluß Belias bei *Ammian. Marc.* 3, 6. Aber ich habe sogar kühner Weise an den Pallacottas gedacht, denn cottas ist nichts anderes als Nahar von Kut, Kanal; vgl. Ritter 10, 203. 10, 38 fg. 68) Erubin 64 a. 69) So lese ich im *Zosimus* lib. 3. cap. 27. *Ναροφθάς* für *Βαροφθάς* ed. Bonn. p. 162. Wahrscheintlich ist der Ain Jophata bei Benjamin von Tudela (vgl. Ritter 10, 206) damit zu vergleichen. 70) An vielen Stellen im Talmud in späteren Schriften. überall steht jedoch, was aus dem unkritischen Abdrucke zu erklären, נהר פקור statt נהר פקוד. 71) Pakoria beim Ptolemäus; vgl. Mannert 5, 2. 329. 72) Jer. Trumoth II, 8 in der Geschichte der Zenobia. 73) Ein Vicus, syrisch ebenso geschrieben, lag in der regio Margensis (*Assemani* 3, 2. DCCIX.). 74) Beza 25 b. 75) Von Ptolemäus erwähnt; vgl. Ritter 9, 191. 76) Ketuboth 64 a. 77) Baba mezia 68 a. 78) Baba Kama 119 a. cf. 93 a. 79) Cf. Baba mezia 77 a.

die Freuden der Erde zu genießen[80]), nicht selten mit Üppigkeit und Luxus. Ihr weltliches Leben war durchaus mit dem ihrer Landesnachbarn verwachsen; der verschiedene Wohnort und veränderte locale Verhältnisse hatten auch auf ihr Leben bestimmte Einwirkung. Es gab verschiedene Gebräuche, wie in Bezug auf testamentarisches Vermächtniß[81]) und die rechtliche Bestimmung nahm darauf Rücksicht, verschiedene Dialekte, sodaß man schon an der Sprache eine Frau aus Machusa erkannte[82]), verschiedene Maße, wie von Nehardea[83]) und Pumbeditha[84]). In ihren Charakterzügen und Eigenthümlichkeiten glichen sich die Bewohner der verschiedenen Gegenden und Städte durchaus nicht; sie geißeln und verspotten sich unter einander, wie das noch heute und bei uns nicht selten geschieht. Pumbeditha namentlich muß trotz seiner berühmten Akademie vielen Tadel und Spott über eine gewisse Entsittlichung seiner Bewohner tragen[85]). Nur selten ist der fanatische Eifer, welcher die Sassaniden besonders auszeichnet, zu Verfolgungen hingerissen worden, wenn auch Spuren von Verboten jüdischer Ceremonien[86]), die mit persischen contrastirten, sich vorfinden, wenn auch der persische Aberglaube von den jüdischen Gemeinden als gefahrdrohend gefürchtet werden mußte[87]), Launen und Übermuth der Fürsten[88]) ebenso wie der dauernde Kampf zwischen Römern und Persern zuweilen den Frieden und die Ruhe des jüdischen Lebens zerstörte. Aus diesem Grunde führen z. B. jüdische Quellen den Beginn des Kampfes zwischen den beiden Großmächten um das Jahr 235[89]) an; erwähnen die Belagerung und Besitznahme von Nisibis unter Sapor II.[90]); den Regierungsantritt des Ardschir, den sie wie die Byzantiner Artarerres, Achaschweroseh nennen[91]). Abraham ben David kennt noch andere Begebenheiten aus der persischen Geschichte, wenngleich nicht ohne Verwechselung und Irrthum. Von Samuel wird berichtet, daß er eine Stelle von ähnlichem Einflusse bei Sapor I. wie Rab bei Artaban, R. Jehuda bei Caracalla eingenommen. Man gab ihm sogar den Beinamen König Sapor, wahrscheinlich wegen seines Studiums des persischen Rechts und seines Bemühens, es mit dem talmudischen in Einklang zu bringen. Verfolgungen blutiger und gewaltiger Art sind nur unter Sapor II. Dhulactaf, unter Firuz, dem Sohne des Jezdegerd, auch Jezdegerd selbst genannt, unter Chosroes' Sohn Cobad und unter dem letzten Jezdegerd vorgefallen. Von den Verfolgungen unter Sapor II. erfahren wir aus dreifacher Nachricht. Der Talmud erzählt uns von einem sehr wohlwollenden Verhältnisse der Mutter Sapor's אפרא zu dem damaligen Haupte der Akademie von Pumbeditha, dem Raba (רבא)[92]); gleichwol fiel aber Rabba (רבה) bar Nachman unter dem politischen Verdachte des Königs, als ob er durch das Zusammenströmen der Schüler zu ihm von allen Seiten die Ablieferung der Steuer, die zu zahlen war, hintergehen wollte[93]), und auch gegen Raba bestätigt eine bildliche Darstellung das Dasein einer politischen Verfolgung ähnlicher Art[94]). Das Seder olam sutta[95]) erzählt von Verfolgungen der Perser gegen die Juden um 245 nach der Zerstörung des Tempels, d. h. 314 n. Chr. Geb. Endlich berichten armenische Quellen von großen Verfolgungen und Verbannungen der Juden in den transtigritanischen Regionen. Die Zahl der Juden wird zu der Zeit in Armenien als ungemein groß angegeben; indem Sapor seine Eroberungszüge gegen das Land unternahm, führte er alle Juden, die er zu Van, Ardachad, Vagharschabad fand, nach Persien und übersiedelte sie nach Ispahan[96]). Ein späterer armenischer Geschichtschreiber, Faustus, erzählt, daß in jeder der Städte Zarehavan und Vagharschabad zu der Zeit an 8000 jüdische Familien, in Erovantaschad 30,000 jüdische Häuser, in Van 10,000, in Nakhitschewan 16,000, im Salzthal Alihovid in Duruperan 14,000, in Artaxata 9000 gewesen seien[97]). Sapor hatte nach diesem Erzähler alle Christen tödten, alle Juden aber in Nakhitschewan zusammentreiben lassen, um sie nach Persien zu verpflanzen. Diese Nachrichten von massenhaften Verpflanzungen stimmen mit den Sagen von Juden in Armenien zusammen. Wie auch die Glaubwürdigkeit in Betreff der Zahlen beurtheilt werden mag, sehr zahlreich waren die Juden in Armenien gewiß und von den Persern als erwünschte Bevölkerung nach Persien geführt. Es muß übrigens auf die persischen und die babylonischen Juden diese Versetzung solcher Massen ihrer Glaubensgenossen einen eigenthümlichen Eindruck gemacht haben. Es war ein schreckliches Loos, von Haus und Hof und Vaterland mit unerbittlicher Strenge gerissen zu werden. Da die Juden in Persien und namentlich zu Ispahan einen wichtigen Theil der Bevölkerung ausmachten, so ist die Nachricht des Chronisten Hamza nicht zu übersehen, daß Firuz, der Sohn von Jezdegerd, sehr viele[98]) (er sagt „die Hälfte") von den Juden in Ispahan tödten, ihre Kinder zu Skla-

80) Taanith 26 a. 81) Ketuboth 54 a. 82) Ibid. 54 a. 83) Ibid. 54 a. 84) Erubin 29 b. 85) Diebe in Pumbeditha nach Aboda sara 26 a. 70 a. Chulin 127 a. Sein Ruf glich nicht dem von Mata Mechasia, s. Horajoth 12 a. 86) Cf. Jebamoth 63 b. 87) Cf. Joma 11 a., wo wegen des Anbringens einer מזוזה an einem öffentlichen Gebäude befürchtet ward, der König möchte sagen, die Juden treiben Zauberei. 88) Taanith 24 b. Eine Königin, die Mutter Sapor's III., die ihren Aberglauben auch bei den Juden zu befriedigen suchte, war die Gönnerin und Beschützerin eines berühmten Lehrers des Rabba gegen Verfolgungen des Königs, die er sich durch ein energisches Rechtsverfahren zuzog. 89) Der Perserkrieg zwischen Alexander Severus und Ardeschir scheint gemeint zu sein Seder olam sutta p. 21 b. 90) סלק סבור ובשה p. 22 a. Der Krieg zwischen Sapor und Julian ist gemeint. 91) Sefer haccab. 38 a. So z. B. *Zosimus* ed. Bonn. p. 21. Durch diese Bemerkung, daß Achaschwereseh für Ardeschir gebraucht werde, erhält auch des Rabbinen Deutung von einem persischen Denkmale bei Ritter 9, 125 ihr Licht.

92) Taanith 24 b. 93) Baba mezia 86 b. 94) Ein Traumdeuter sagte zu Raba (Berachoth 56 a.): „In das Schatzhaus des Königs wird man einbrechen und du wirst wie ein Dieb festgenommen werden. Es traf ein. Den andern Morgen brach man ein in das Schatzhaus des Königs und Raba ward festgenommen." 95) ed. Amsterd. p. 22 a. 96) *Moses Choren.* ed. *Florival* 2, 81. 97) Cf. *St. Martin*, Mém. sur l'Arménie I. 113. 125. 132. 139. 268 sq. und im Nouveau Journal Asiatique t. 4. p. 203; Ritter 10. S. 588. 98) Annal. ed. *Gottwaldt* II. p. 41.

ven im Dienste des Feuertempels von Hervan habe machen lassen, weil sie zwei Oberpriester der Magier getödtet und ihnen die Haut abgezogen hätten. Es ist dies Pherozes, von dessen Kriegen mit den Euthaliten und dessen Abhängigkeit von den Magiern Procopius [99]) berichtet. Schon unter seinem Vater und dann unter ihm waren überhaupt die Juden verfolgt und getödtet wie niemals im Sassanidenreiche. Sein Vater wollte sie zwingen, den Sabbat, der wegen der Enthaltsamkeit der Juden vom Feuer den Persern überhaupt ein Gräuel war, und ihre Religion aufzugeben [1]). Unter Firuz wurden berühmte Lehrer der Juden, weil sie ihren Glauben zu verlassen sich weigerten, in Ketten gelegt und hingemordet. So im J. 470 n. Chr. Amemar bar Mar Januka Huna Mari, Meschar'schia, Sohn Pacor's; vier Jahre später traf die Verfolgung sämmtliche Gemeinden Babels [2]). Vermuthlich hat auch die sagenhafte Geschichte im Seder olam sutta [3]), von der gänzlichen Ausrottung der Familie des Aichmalotarchen bis auf den Sohn im Mutterleibe, in dieser Verfolgung ihren historischen Boden. Auf Firuz (461—487) folgte Balasch (488—491) und auf diesen Cobad. Unter Letzterem trat ein Irrlehrer, Mazdak, mit communistisch-mystischen Sätzen auf. Er predigte Weibergemeinschaft und verbot Fleisch zu essen, gewann viele Anhänger und selbst der König Cobad war ihm nicht abgeneigt. Er soll dies durch angebliche Wunder vor dem Könige bewirkt haben, indem er vorgab, „Herr des Feuers" zu sein, welches mit ihm spreche. Erst Cosroes, Nachfolger von Cobad, ließ den Irrlehrer tödten und alle Anhänger desselben verfolgen. Im sagenhaften Style gedenkt das Seder olam sutta dieses Ereignisses, da sich auch Juden hatten verblenden lassen [4]). Als nämlich Mar Sutra die Würde eines Aichmalotarchen angetreten, ובהתיא ירמא נפק ברא מיד גדול, „ist aufgetreten ein Meritorius, ein Cynädus; eine Feuersäule ist ihm erschienen; 400 Mann (nämlich von den Juden) sind ihm gefolgt; sie wurden Herren sieben Jahre im persischen Reiche;" da sie sich aber (es wird die Thatsache wieder aus dem speciell jüdischen Standpunkte angesehen) übernahmen, die jüdischen Gesetze übertraten, im Hause des persischen Königs buhlten, hat sie die Feuersäule verlassen, die Perser sie besiegt, und weil die Juden Theil genommen haben, wurde der Aichmalotarch auf der Brücke von Machusa, der neu zur Residenz von Cosroes erhobenen Rumia [5]), gekreuzigt, eine Verfolgung gegen sein Geschlecht begonnen, sein Sohn wanderte nach Palästina, wie angegeben wird, im J. 4280 der Welt, d. h. 520 n. Chr. [6]). Im Allgemeinen sind also die chronologischen Angaben der Schriftsteller mit den jüdischen nicht im Widerspruche. Cosroes' Sohn, Cobad, legte übrigens eine Kopfsteuer auf Juden und Christen, von denen Menschen unter 20 und über 50 Jahre alt befreit waren [7]). Bei seinen Kriegen gegen Justinian standen die Juden ihm treulich bei [8]) und sie wurden deshalb von den Persern auf den Feldzügen mit Bezug auf ihre religiösen Festtage berücksichtigt [9]). Auf den Feldzügen des Cosroes Parviz nach Judäa kamen viele Juden im Lande um, viele wurden nach Persien geführt [10]). Auch das Ende des Sassanidenreiches war nicht ohne Leiden für sie, wie Scherira [11]) berichtet. Hierher scheint auch die Tradition bei Virga [12]) zu gehören, daß die Perser von ihrem Könige die Verfolgung der Juden verlangt hätten; übrigens herrscht Verwechselung mit der früheren Verfolgung unter Jezdegerd und Firuz in den Sagen [13]), in Betreff des R. Bostenai. Über das Ende des letzten Perserkönigs haben die Araber vielerlei [14]) Nachrichten. Arabischen Ursprungs [15]) ist auch die Angabe, daß eine Tochter des Königs den Rabbi Bostenai geheirathet habe; nach arabischen Begriffen soll dadurch der tiefe Verfall des persischen Herrschergeschlechts angedeutet werden.

Da der Koran nicht allein die Grundzüge eines religiösen Lebens enthielt, sondern auch die der gesellschaftlichen Stellung zu den Nichtgläubigen aus ihm geschöpft werden mußten, besonders je mehr er sich durch die glänzenden Waffenthaten Omar's und seiner Nachfolger und Genossen zu einem Staatsgrundgesetze erhob, so wurden seine Lehren für die zahlreichen Unterworfenen, die nicht an Muhammed glaubten, auch in socialer Beziehung von großer Wichtigkeit. Die ihm beigelegte Heiligkeit machte

---

99) De bello pers. I. cap. 4. ed. Bonn. I, 18; vgl. Richter, Die Arsac. und Sassaniden S. 213, wo übrigens Schreib- und Druckfehler nicht mangeln.

1) Scherira p. 38. 2) Scherira ibid. Abr. ben David p. 35. Bei Schebet Jehuda cap. 3 ist Verwirrung des Namens und der Zeit. 3) p. 22 a. 4) Die ganze Stelle lautet: ובימוי נחרג מר רב יצחק ריש מתיבתא ובהתיא ירמא נפק ברא מיד גדול ובני נשיאנו לחיי העולם הבא איתתוי לי עמודא דנורא ונפקי בהדיה ארבע מאה גברין ועבדו הרבא עם פרסאי ואידית מלכותא וגבא גזיאתא שבע שנין ובסוף שבע שנין חטאו הנך דנתקי רחיז בחדיה ואשכחונין דחזו שתויי יין נסך וקא מזנאן בבית מלכי פרסאי ואסחלק עמודא דנורא דחזה סני קמיה ונקטוה פרסאי וקשלו וצלבוה לריש גלותה. Genebrard, der Übersetzer des Seder olam sutta (Basel 1580. p. 148) und nach ihm Schickard (im Taarich p. 139) haben irriger Weise נפק ברא statt נפק ברא. Die linguistische Schwierigkeit der Stelle wird durch die Corruption noch vermehrt; die Worte ובני נשיאנו לבירה, welche überhaupt und im Seder olam sutta besonders nur nach der Angabe des Todes eines großen Lehrers und Nasi stehen können, stehen an unrechter Stelle und gehören etwas früher hinter נחרג מר רב יצחק ריש מתיבתא. Wahrscheinlich ist bei dem Versehen des Abschreibers da, wo jene Worte fälschlich hingestellt worden, Etwas ausgefallen. Wie dunkel aber auch die Angabe sein mag, gewiß wird darin auf den Aufstand des Mazdak angespielt. Dafür spricht die Erzählung von der Kraft über die Feuersäule, von dem Buhlen im Hause des Königs, von dem Auftreten eines Cynädus (ברא נפק ברא ist in dieser Bedeutung nicht selten) und die Zeitangaben unterstützen die Meinung. Vgl. *de Sacy* l. c. p. 353 sq. *Agathias* ed. Bonn. p. 267 sq.

5) Cf. *de Sacy* p. 366. Was also, da Cosroes auch Mazdak's Lehre vernichtete, zu beachten ist. 6) Seder olam sutta p. 22 b. Mazdak trat um 500 auf. Vgl. Richter S. 216. Bei den chronologischen Dunkelheiten der zu benutzenden Quellen ist genaue Bestimmung des Jahres sehr schwer. 7) *Mirkhond* ap. *de Sacy* p. 372. 8) *Theophyl.* Simoc. p. 216. 9) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 81. 10) l. c. p. 99. 11) p. 38. שמד וצרות בסוף מלכות פרסיים. 12) Schebet Jehuda cap. 3. 13) Besonders bei Seder haddoroth (ed. Cap. p. 37) und Jost (Geschichte der Israeliten 5, 316) mit gläubigem Sinne gesammelt. 14) Vgl. Herbelot unter Jezdegerd. Marigny, Geschichte der Araber 1, 370. 15) Richter, Die Arsaciden und Sassaniden S. 254.

ihn zu einer Autorität, zu der man durch Consequenzen und Allegationen der weitesten Art in allen Verhältnissen und Lebensfragen zurückkehrte. Der Muhammedanismus ist seinem ganzen Charakter nach eine Folge des eintönigen, dauerhaften Geistes, welcher den Orient überhaupt vor dem Occident auszeichnet; er hat ihn aber noch schärfer ausgeprägt und, was besonders wichtig ist, aus den Verhältnissen der Natur und natürlichen Lebensweise auf die Bildung eines Staatslebens übergetragen. Durch ihn ist der orientalische Staat überall ein und derselbe geworden; dieselben Grundzüge bezeichnen ihn vom 7. bis 19. Jahrhundert; dieselbe Eintönigkeit in seinem gesetzlichen Verhältnisse zu Gläubigen und Ungläubigen. In sofern gibt es im vollen Sinne des Wortes einen Muhammedanischen Staat, wie es einen christlichen gegeben. Aber die Einheit, welche das kanonische Recht allen Staaten mit christlichen Bevölkerungen aufdrang und im Verhältnisse zu Nichtchristen bis zu den blutigsten Folgerungen entwickelte, war niemals von der Intensivität und Dauer gewesen, wie es die ist, welche das islamitische Gesetz dem Muhammedanischen Staate gab. Mußte dort das kanonische Recht gegen den Geist der Nationen von Außen in den Staat hineingetragen und in sofern in einem ununterbrochenen Kampfe mit Antipathien und individuellen Volksneigungen und Verhältnissen vertheidigt werden, so war dagegen der Muhammedanische Staat aus dem Koran herausgewachsen. Dies Buch schuf den Nationen, welche es aufnahmen, ihren Staat, oder gab ihm seine Gestaltung; Kirche und Staat waren ganz untrennbar. Freilich blieb immer der Einfluß der Regionen, zu denen der Koran gelangte, der Zeiten und Ereignisse auf die Bildung des Muhammedanischen Staats- und Rechtslebens nicht aus, namentlich sind die Zustände und die gewissermaßen imponirende Cultur in dem eroberten Sassanidenreiche dem Muhammedanischen Reiche in vielen administrativen Beziehungen Muster geblieben, und der orientalische Grundsatz, in der Verwaltung eroberter Provinzen das Bestehende nicht leicht umzustoßen und durch Neues zu ersetzen, ward von den Moslimen ebenfalls befolgt. Gleichwol bleibt der Charakter aller Moslimenreiche im Wesentlichen derselbe, namentlich auch in seiner Stellung gegen die Nichtmoslimen, also auch gegen die Juden. Das osmanische Reich unterscheidet sich darin nicht vom Khalifat oder dem neupersischen Staate. Die einzelnen Zufälle und Schicksale wechseln; aber das eigentliche kanonische Recht gegen die Nichtmoslemen (das Kanuni Raja) ist unverändert geblieben. Omar, der zweite Nachfolger des Propheten, hat die Grundsätze, welche Muhammed für die engen Kreise seiner Umgebung ausgesprochen, zu Dogmen eines Staatslebens erhoben, und jeden derselben nebst seinen Consequenzen streng mit dem Schwerte in der Hand ausgeführt. Er hat die Juden und Christen aus Arabien vertrieben, und für den ganzen Umfang des Muhammedanischen Staats das für das sociale Verhältniß von Moslemen und Ungläubigen maßgebende Gesetz geschaffen. Alle Strenge, alle Härte, die darin liegt, ist ein Product und ein Zeugniß seines ebenso politischen als überzeugungsfesten Geistes. Wahrscheinlich leitete ihn, wie Muhammed, bei der Ausführung dieser Gesetze ein ähnlicher Grundsatz, wie die Schöpfer des kanonischen Rechtes. Der junge Glaube konnte nämlich nur rein erhalten werden und gedeihen, wenn seine Anhänger getrennt waren und möglichst geschieden blieben von dem ätzenden Gifte des Unglaubens der Nichtmoslimen. Sein Gesetz enthält viele Punkte, welche sich im Jus canonicum wiederfinden, und ist als der „Omarische Bund" Grundgesetz im Muhammedanismus bis auf den heutigen Tag geblieben. Was an Härte, Strenge und Druck die Nichtmoslemen von jeher traf, ist Consequenz aus demselben. Keine Verordnung, Maßregel u. s. w. gibt es unter allen moslemischen Herrschern, welche nicht darauf basirt gewesen wäre. Der Geist dieser Constitutionen, die Zwecke, die dadurch erreicht werden sollen, sind ganz dieselben wie im kanonischen Rechte. Erniedrigung und Demüthigung des Glaubens der Nichtmoslemen stellte Glanz und Macht des eigenen in schönerem Lichte dar. Es durfte nichts Lockendes, wenigstens keine weltlichen Reize haben, zu den Ketzerüberzeugungen sich zu verirren. Weil es unmenschlich und unmöglich schien, Ungläubige aus dem Reiche und von der Erde zu vertilgen, so durfte doch keine Muhammedanische Behörde dazu beitragen, die Fortpflanzung derselben zu befördern; die öffentliche Kundgebung eines andern Cults als des herrschenden ist daher untersagt und darf nur in den engen Kreisen seiner besonderen Anhänger in aller Stille stattfinden. Man sah in dem Vorhandensein eines andern Glaubens, in der Procession eines andern Cultus einen Protest gegen die herrschende Religion, den man nicht zu dulden brauchte. Da Kirche und Staat im Islam identisch ist, so muß sich der Andersgläubige auch wol hüten, die Wohlthaten, die er vom Staate durch Gestattung des gewerblichen Lebens empfängt, zu Angriffen auf das religiöse Leben der Moslems zu misbrauchen. Es war eigentlich nicht strafbarer, Landesverrath gegen das politische Oberhaupt zu schmieden, als durch Verkauf von Dingen, die dem Moslem durch seine Religion verboten sind, zu Sünden und Vergehungen zu verleiten. Nicht einmal den eigenen Glaubensgenossen durfte der Nichtmoslem zurückhalten, wollte er zum Muhammedanismus übertreten; denn das ist der Sinn einer herrschenden Kirche im Muhammedanischen und mittelalterlichen Sinne, daß sie unumschränkt, wie ein absoluter Monarch, nach eigener Selbstbestimmung die Herzen und Meinungen der Völker regiert.

Die Geringschätzung, welche die jüdische Bevölkerung von jeher, diesen Gesetzen und dem Geiste des Koran zufolge, in den moslemischen Staaten erlitt, ist im Laufe der Zeiten niemals vermindert worden. Der Muhammedanismus heiligt die sociale Ungleichheit, wo sie nicht durch Nothwendigkeit geboten ist, durch die Willkür der herrschenden Gewalt zum Gesetze. Er will keineswegs tödtliche Mishandlung eines Ungläubigen; das Omarische Gesetz stellt sogar eine Geldstrafe fest, welcher der moslemische Beleidiger unterworfen wird. Er will auch keine ungesetzliche Plünderung, aber von einer Emancipation

des Menschen aus einer gewaltsamen, unbegründeten Knechtschaft, an der nichts wie seine eigenthümliche Überzeugung schuld ist, von einer Gleichstellung desselben mit denen, die sich zum Islam bekennen, kann er nichts wissen, und die Humanität, welche stellenweise geübt werden mochte, die Auszeichnung, die einzelne Juden errungen, durch ihr Talent erhalten und erhöht haben, war stets nicht nur illegal, sondern auch irreligiös, und wird es bleiben müssen, so lange der Koran zugleich Staats- und Religionsgesetz ist. Papst Innocenz III. konnte sich allerdings zur Begründung der Satzungen des Juris canonici auf die Strenge berufen, welche die Muhammedaner gegen die Juden anwenden [16]), wie er aber nicht berücksichtigte, daß das moslemische Gesetz auch die Christen traf, so scheidet noch ein anderes mächtiges Etwas die Lebensverhältnisse der Juden im alten christlichen und moslemischen Staate. Im ersteren war der inferiore Zustand der Nichtchristen gemacht worden von den Hütern des Christenthums für die Religion; im letzteren war sie geboten durch die Religion. Dort war er aufgehoben, sobald das Jus canonicum Recht und Gewalt verlor — und es konnte sie verlieren, ohne dem Christenthume nahe zu treten — hier darf er nicht entfernt werden, so lange der Koran eben noch ist, was er sein muß. Die Verfolgungen des christlichen Staates gegen die Juden in den tausendfältigen Gestalten durften wir als Willkür, Unduldung, als irreligiös bezeichnen. Das Grundgesetz des Christenthums, das Evangelium, verdammt sie, erkennt sie auch nicht als Mittel an, und weiß nichts von politischer Gewalt, die seine Ideen emportragen soll. Im moslemischen Reiche sind wir in die Verlegenheit gesetzt, die strengen Gesetze der Ausschließung und Erniedrigung, der Absonderung und Bedrückung weniger verdammen zu können, weil sie das Grundgesetz gebot oder gestattete, weil der Herrscher, welcher sie ausführte, nach langem Erschlaffen erneuerte, einschärfte, selbst erhöhte, im Geiste seines Gesetzes und seiner Religion handelte, weil der Einzelne, welcher im Privatleben mit Verachtung, Hochmuth, Selbstüberhebung seinen jüdischen Nachbar betrachtet, im Sinne und Geiste seiner religiösen Lehre handelt. Vielmehr sind die Verhältnisse, unter denen die Juden emporgekommen, begünstigt waren, einzelne Fälle, in denen Individuen zu Macht und Glanz gekommen, Zeiten, in denen ein humaner Geist auch die jüdische Bevölkerung behütete, nicht ganz gesetzliche. Nicht allzu selten wurde diese Humanität zum jesuitischen Hebel von schlauen Rebellen, welche die Ungesetzlichkeit der Humanität als einen Beweis der politischen und religiösen Untüchtigkeit darstellten. Die moslemische Welt ist daher nach einem andern Maßstabe zu messen. Wer dem Gesetze des Staates und einer Überzeugung gehorcht, indem er dem Gesetze der Natur zuwider handelt, ist minder schuldig, als daß er durchaus verdammt werden könnte.

An den Gedanken von der inferioren Stellung der Juden im moslemischen Reiche spinnt sich ihre ganze politische Geschichte fort. Sie ist der Grundzug der Omarischen Constitutionen; alle einzelnen Paragraphen sind nur Abwandlungen der Mittel, nach denen sie bewahrheitet, ausgeführt und zur Schau getragen wird. Es zerfallen daher diese Constitutionen ihrem Wesen nach in dieselben Theile, wie beim Jus canonicum in die Satzungen, durch welche das Judenthum und seine Bekenner in die inferiore Stellung zurückgedrängt ward, welche ihm nach Muhammedanischem Standpunkte zukam, und in die, durch welche diese äußerlich bekundet werden mußte, um die Gläubigen von den Ungläubigen zu unterscheiden [17]).

Die ersteren lauten: 1) die Christen und Juden dürfen in den unterworfenen Ländern keine Gotteshäuser bauen und 2) die baufälligen nicht wieder herstellen; 3) sie dürfen keine Kundschafter bei sich aufnehmen und müssen, wenn sie solche kennen, diese den Moslemen angeben; 4) sie dürfen Niemanden hindern, Moslem zu werden; 5) sie müssen sich immer achtungsvoll gegen einen Moslem benehmen; 6) sie dürfen nicht Recht sprechen und kein Amt bekleiden; 7) sie sollen keinen Wein verkaufen und ihre Haare nicht wachsen lassen; 8) sie dürfen ihren Namen nicht auf Siegelringe graben; 9) außer ihren Häusern weder die heilige Schrift noch das Kreuz öffentlich tragen, und 10) in ihren Häusern nur mit gedämpftem Tone läuten; 11) sie sollen nur halblaut singen und nur still für den Verstorbenen beten; 12) ein Moslem, der einen Ungläubigen mishandelt, zahlt eine Geldstrafe.

Omar hatte zwar die Juden aus Arabien selbst vertrieben, aber als das moslemische Reich sich über die Grenzen der Heimath ausdehnte, Syrien und Kleinasien einschloß, das Perserreich der Sassaniden niederwarf, wo eine zahllose Menge jüdischer Bewohner sich aufhielt — Scherira erzählt von 90,000 Juden in Firuz Schabur, als Ali ben Abu Taleb in Persien einrückte [18]) — mußte man aus politischen Gründen milder und schonender verfahren. Überhaupt veränderte diese allzu große Ausdehnung des moslemischen Reiches mancherlei an dem eigentlich einfachen koranischen Gedanken. Mekka und Medina waren zu schwache Basen, als daß sich auf ihnen ein Weltreich hätte erheben können. Der Wechsel der Dynastien war ein nothwendiger, weil das Gewicht der neu erworbenen Länder das Ansehen des Heimathlandes herunterzog. An eine wörtliche Ausführung dieser Gesetze war auch in den Kämpfen und Eroberungen sobald nicht zu denken. Als endlich die Omajjaden sich den Thron gesichert, ist es erst Omar II., welchen das religiöse Gewissen dazu antrieb, die alten Gebote neu einzuschärfen und die Ungläubigen in ihr Gebiet zurückzuweisen [19]).

16) *Gregor.* Decret. lib. V. Tit. VI. 13.

17) Hammer, Staatsverfassung des Osmanischen Reichs. I. S. 183 fg. Weder in der Geschichte Omar's von Weil in seinen Khalifen, noch von Hammer selbst im Gemäldesaal ist auf die Schöpfung dieses Gesetzes durch Omar eingegangen. Aber der Ausdruck „Omarischer Bund" ist bei arabischen Autoren häufiger; cf. *Novairi* ap. *D'Ohsson*, Hist. des Mongols 3. p. 274 sq. (La Haye et Amsterd. 1834.) 18) Chofes Matmonim p. 39. Über Juden und ihren Einfluß in der Statthalterschaft Kufa vgl. Weil, die Geschichte der Khalifen. I. S. 89. 19) Weil, Khalifen. I. S. 582. Bei Marigny, Geschichte der Araber I, 283

Aber er wollte auch nicht über das Gesetz gehen; er schrieb an den Statthalter von Chorasan: „Reißt keine Kirche um und keine Synagoge und keinen Feuertempel, welche vertragsmäßig bestehen dürfen, gestattet aber auch nicht, daß neue Tempel oder Kirchen auf eurem Gebiete gebaut werden" [20]). Aber es war schwer, wenn nicht unmöglich, den Muhammedanischen Geist schnell und bald den eroberten Ländern einzuflößen. Irak und Persien, der uralte Sitz zahlreicher Judencolonien, konnte nicht so schnell die Consequenzen eines neuen Dogma's annehmen, das sehr oft selbst der Politik der Gegenwart Concessionen zu machen gezwungen war. Überhaupt hat der Besitz der Länder zwischen Euphrat und Tigris die ganze Stellung des moslemischen Reichs verändert; die Macht dieser Besitzungen war zu groß, um als Provinz von Außen beherrscht und tyrannisirt zu werden; die Omajjaden verschwendeten ihre Kräfte daran, diese Länder in Treue zu erhalten; sie stießen nach allen Seiten auf eine unwiderstehliche Opposition. Als Chalid, Statthalter Hischam's im Irak, dadurch, daß er sich der großen Masse mild und freundlich zeigte, die strengen Gesetze des Omar gegen Ungläubige nicht übte, sondern eben das Volk nach Neigung leben ließ, Friede und Ruhe in dieser Provinz zu erhalten gedachte, erhob sich die fanatische Partei gegen ihn, den Sohn einer Christin; ein Fanatiker, Bahlul, empörte sich gegen ihn und reizte die Moslemen gegen einen Statthalter, der Moscheen einreißen ließe, Kirchen und Synagogen aufzubauen gestattete, Magier über Muselmänner herrschen und Gläubige sich mit Ungläubigen verheirathen ließ [21]). Ihn besiegte zwar Chalid, aber es war ganz der Natur des moslemischen Reiches angemessen, daß das Haus der Omajjaden, welches in Syrien basirte, gestürzt ward vom irakanischen Hause der Abbassiden, daß der Schwerpunkt der Bedeutung dieses Landes auch die Residenz des Khalifats nach sich zog; die Erbauung Bagdads in der Mitte der alten Residenzstädte von Parthern und Persern war nicht nur eine nothwendige Folge des Sieges der abbassidischen Dynastie, sondern auch von großer Bedeutung für die Juden. In dieser Gegend waren sie am zahlreichsten; die Verlegung des moslemischen Centrums in dieselbe konnte zwar durch die Pracht und Macht dem Lande neue Cultur und Reichthum bringen, bedrohte aber auch die Ungläubigen mit den Consequenzen, die offenbar gezogen werden mußten, sobald der Thron sicher und der Fürst der Gläubigen auch auf die religiösen Interessen seines Staates blickte. Die Nähe des Khalifatensitzes für die zahlreiche Judenbevölkerung in Mesopotamien ist ein Hauptgrund für die vielen unglücklichen Schicksale derselben in den nächsten Jahrhunderten. Wie parador es auch klinge, so wahr ist es doch, der Sieg der abbassidischen Dynastie hat die ganze Zukunft eines jüdischen Lebens in Asien, zwischen den segensvollen Strömen des Euphrat und Tigris, und in Persien vernichtet. Die Bedeutung, welche die Nähe der Residenz und der Sitz des Fürsten hat, wirkte auf die Aufmerksamkeit, die der Muhammedanische Fanatismus auf der einen Seite, die politische Habsucht auf der andern den Juden widmete; der Reichthum, die geistige Bildung, welche die Juden in diesen Landstrecken besaßen, die religiöse Macht, die von den Häuptern der dortigen Schulen des Gesetzes ausgeübt ward auf die Juden aller Zonen, vermehrte diese traurige Aufmerksamkeit; vor den Schlägen, die schon die ersten Abbassiden gegen das sociale Leben der Juden durch religiösen und politischen Fanatismus getrieben richteten, konnten sie sich kaum erholen. Als dieses Khalifat zusammenbrach, der Khalif zwar nicht ein „Schatten Gottes," aber doch der Schatten seiner eigenen Herrlichkeit geworden war, als die Stürme zu wehen begannen, die durch Jahrhunderte alle Civilisation in diesen Theilen Asiens vernichteten, war das Schicksal der Juden nicht besser geworden. Bagdad und Mesopotamien blieben noch lange der Mittelpunkt der Bewegung; der Muhammedanische Geist war eingedrungen in diese Gegenden, die jüdische Herrlichkeit der Sitze von Sura und Pumbeditha stürzte unter der Willkür des moslemischen Gesetzes [22]). Als unter dem zweiten Abbassiden, Abu Dschafar Mansur, sein Feldherr Salih gegen Syrien und Armenien zog, schärfte er das Omar'sche Gesetz ein [23]), verbot neue Kirchen zu bauen und öffentliche Äußerungen des Cultus, wie religiöse Disputationen zu halten. Harun Arraschid befahl ebenso auf seinen Feldzügen gegen die Byzantiner, alles, was die alten Satzungen geboten, neu einzuschärfen [24]). Die schlimmste und schärfste Reform des alten Muhammedanischen Lebens fand unter Al Mutawakkil statt. Al Mamun war der sunnitischen Tradition etwas treulos geworden und hatte sich der Sekte der Mutazaliten genähert [25]); Al Mutawakkil kehrte zur alten Sunna zurück, reformirte den ganzen Hof und führte zugleich das alte Omar'sche Gesetz mit aller Strenge ein. Er zerstörte alle neu gebauten Kirchen und Synagogen, verwandelte sie in Moscheen, zerstörte ihre Kirchhöfe, verbot den Unterricht im Koran (849—850 n. Chr.), duldete keinen Ungläubigen im Amte u. s. w. [26]). Nichtsdestoweniger überlebte die Cultur des jüdischen Lebens im Irak, die Blüthe der Schulen in Sura und Pumbeditha noch immer den Glanz und die wahre Macht des Khalifats. Die Gaonim (so hießen nun die weltlichen und geistlichen Häupter der Juden im ehemaligen Babylon) übten über alle Juden nicht nur des moslemischen Reichs, sondern aller Reiche, einen weithin herrschenden Einfluß

---

wird, wie bei Weil 1, 587 Note, seine Vertraulichkeit mit einem Juden berichtet, dessen Witz er angewendet haben soll, um den Fluch gegen Ali abzuschaffen. Die Erzählung ist aus jüngerer Quelle.

20) Weil 1, 583. 21) Derselbe 1, 621 aus Tabari.

22) Abraham ben David sagt Sefer haccabala p. 41 a. אבל מימי רשמעאלים לא נהגו ראשי גלויות שררה כהוגן אלא היו קונין אותה בממון רב מן המלכים כמו מוכסים. 23) Hammer, Gemäldesaal 2. S. 176. 24) Weil 2. S. 161. 25) Derselbe 2. S. 263. 26) Derselbe 2. S. 353. Man hielt diese Einführung des Omar'schen Gesetzes für seine Schöpfung, weil er es am rigorosesten durchführte und alle Erzähler seiner Geschichte dieser Härte Erwähnung thun. Makrizi besonders (Hist. Coptor. ed. *Wetzer* p. 107) und Barhebräus (Chron. Syriac. ed. *Kirsch* p. 165) sind sehr weitläufig in der Schilderung.

aus; zu ihnen strömten Jahr aus, Jahr ein Schüler und Schätze; von ihnen aus zogen Boten durch alle Länder mit Befehlen, Kundgebungen und Einsammlung von Einkünften beschäftigt. Der Schimmer abbassidischer Herrlichkeit war schon erblichen, als der Khalif es sich erlaubte, nach Willkür in einen Oberhauptsstreit einzugreifen [27]), die Macht des Khalifen selbst schon eine Null in den Händen der Emire al Omra (gleich den majores domus der fränkischen Könige), als der vorletzte Gaon durch schmähliche Verleumdung einen jämmerlichen Tod erlitt [28]). Unter der Regierung dieses Gaon, R. Scherira, unsterblich geworden für die jüdische Literaturgeschichte durch sein unschätzbares Responsum an die Gemeinde von Kairowan, ging auch der Einfluß desselben auf die auswärtigen Juden immer mehr verloren. Mit der Decentralisation und Desorganisation des Khalifats mußte auch die organische Herrschaft der Gaonim sinken; wie einst nach dem Sturze der Omajjaden Spanien deren neue Heimath ward und der Schauplatz eines neuen blühenden Reiches, so rettete sich die Lehre und der Friede der jüdischen Bevölkerung Babels nach Spanien, um dort für lange Zeit herrlich zu gedeihen. Die Zustände im Khalifat um das Jahr 1038 waren nicht mehr von der Art, daß nach dem Tode des R. Hai Gaon, des Sohnes von R. Scherira, das Gaonat in alter Weise hätte fortbestehen können; die Schulen verloren an Halt und an Bestand; der Ruin eines mächtigen Reiches riß durch sein Gewicht auch den Bestand der babylonisch-jüdischen Herrlichkeit ins Grab.

Indessen war doch bis in die neuern Zeiten der Zustand der Juden im Reiche der Moslemen nicht mit dem im christlichen Europa zu vergleichen. Wie sich die Machtlosigkeit des Muhammedanischen geistlichen Oberhauptes, des Khalifen, zu dem allmächtigen Einflusse des Papstes, das Sinken des Muhammedanischen Fanatismus zu dem Steigen des christlichen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters und eine absolute Herrschaft, wo nur scheinbar das Gesetz und lediglich die Willkür herrscht, zu einer systematischen Tyrannei des Gesetzes selbst verhält, so das Schicksal der Juden in den Muhammedanischen Staaten zu dem im christlichen Mittelalter. Trotz aller neuen Einschärfungen des Omar'schen Kanons war das Einzelnleben der Juden eben nach den regelloseren Kreisen des moslemischen Lebens freier als in Europa, ihr Gemeindeleben sich mehr selbst überlassen, ihr Cultus unverletzter und geheiligter. Dem plötzlichen Gewitter einer Herrscherlaune, einer Tyrannenwillkür konnten sie nicht immer entgehen, und ihr Loos war traurig, aber allmälig gewannen sie den thierischen Instinkt, der ein Unwetter vorherfühlt und zu vermeiden weiß. Von der systematischen, wüthenden, unerschöpflichen Verfolgungswuth christlicher Völker und ihrer Priester ist keine Spur. Das Omarische Gesetz wurde ausgeführt; die Juden traf die religiöse Verachtung jedes Muselmannes, aber die Gemeinden der Juden, das jüdische Individuum, das sich erhaben fühlte über dergleichen Verachtung, lebte und genoß sein Leben. Die Stürme, welche den Orient überhaupt erfaßten, die Unsicherheit in einem despotischen Staate, die Gewalt und die Räuberei erfuhren sie wie Asien selbst. Auch von der Blüthe, zu der ein moslemischer Staat gelangte, genossen sie, aber wie der Staat selbst in Asien ohne Zukunft und Hoffnung seiner Vernichtung entgegeneilt, so ist auch das jüdische Leben im Orient, namentlich im Vergleich zu dem Occident, immer ärmer und kälter, immer trauriger und gedankenloser geworden.

Des Khalifen Motadhed verständiger Wesir, Abdalla, hatte, gegen das Omarische Gesetz, Juden und Christen zu Beamten des Staates gemacht, und wurde deshalb verleumdet und der Hinneigung zur christlichen Lehre angeklagt, erklärte aber: „ich habe auch Juden und Magier als Präfecten angestellt, nicht weil ich ihrem Glauben mich zuwende, sondern weil ich sie für treu erkannt habe" [29]). Als um das Jahr 922 unter dem Khalifen

---

27) Juchasin ed. Amsterd. p. 90 b. 28) Sefer haccab. p. 41 a. Dieser Autor hat einen doppelten Bericht über das Ende des Gaonats von Scherira. Er erzählt p. 40 b., als Scherira alt geworden und nicht weit von 100 Jahren war, habe er seinen Sohn an seine Stelle gesetzt. Kurz darauf wird erzählt, daß Israeliten den Scherira und R. Hai verleumdet hätten; der König von Ismael (zur Zeit war Cader-Billah Khalif) ließ sie gefangen setzen und nahm ihnen ihr Vermögen, ונתלה רב שרירא מיהו אחת והוא כבן ק' שנה ולא הוסרו מנאומת. R. Hai, der 1038 gestorben ist, hätte 40 Jahre regiert, also seit 998, und Scherira 30. Da es nun zweifelhaft ist, von welcher Zeit an das Gaonat Hai's datirt, ob vom Tode Scherira's, oder von seiner Stellvertretung desselben, so ist nicht gewiß, ob das Ereigniß, welches erzählt ist, in das Jahr 998 gehört. Es wird nämlich nicht angegeben, in welchem Jahre es geschehen, sondern nur, in welchem Hai Gaon geworden ist. Es war ungewöhnlich, das Gaonat zu vererben und die פריצי ישראל (die Vornehmen unter Israel) werden dem Scherira das Recht nicht zugestanden haben, noch bei seinem Leben diese Würde an seinen Sohn zu übertragen. Dies war wahrscheinlich der Grund ihrer Klage beim Khalifen, der gern die Gelegenheit ergriff, dabei etwas zu gewinnen. Durch diese Vermuthung erklären sich die Worte ולא הוסרו „und man setzte sie nicht ab," hinlänglich. Die Angabe ונתלה רב שרירא מיהו אחת, nach der gewöhnlichen Übersetzung: „und Scherira ward gehängt an einer Hand," gab zu Zweifeln Anlaß. Wenn Lebrecht (Benj. of Tudela ed. *Asher* 2. p. 333) sie entweder gänzlich verneint, oder statt ונתלה die Lesart ונחלה vorschlägt (in der Vita des R. Scherira in der Einleitung zu dem liber radicum des R. David Kimchi), so werden sie damit nicht beseitigt. Bei den barbarischen Strafen des Mittelalters, und namentlich des Orients, ist es nichts Ungewöhnliches, die eine Hand abzuhauen und den Schuldigen dann aufzuhängen. Barhebräus (Chron. Syr. ed. *Kirsch* p. 302) zum Beispiel klagt, daß die Franken den Arabern Füße und Hände abhauen und dann aufhängen. Der Westgothe Witerich hieb dem Liuva die rechte Hand ab und tödtete ihn dann (Lembke, Geschichte von Spanien S. 86). Ebenso läßt Heraclius dem Phocas eine Hand abhauen (Chron. Paschale I. p. 700) u. s. w. Auch selbst das Aufhängen an einer Hand dürfte vorgekommen sein, wie das Aufhängen an den Füßen, aber mit vorausgegangener Tödtung. Die Textänderung scheint unnöthig. Der Khalif tödtet den 100jährigen Greis, fügt ihm die doppelte Schmach zu, gehängt oder gekreuzigt an einer Hand zu werden (schon im Alterthume zwiefache Strafe; cf. Cassius Hemina ap. *Servium* ad *Virg.* Aen. 12, 603), aber von seinem Amte setzt er ihn nicht ab, weil ihm Amtsentsetzung in die Todesstrafe einzuschließen nicht nothwendig scheint. Scherira's Sohn lebte als Gaon noch 40 Jahre.

29) Vgl. die Stelle des Syrers Amru, angeführt in der Dissertatio de Syris Nestorianis ap. *Assemani* biblioth. Orientat. tom. 3. P. II. p. XCVII.

Moctader billah einige Synagogen der Juden von den Muhammedanern zerstört waren, nahm der König der Chazaren, als ihr Glaubensgenosse, Repressalien dafür, ließ abschlagen das Minaret der Moschee und die Köpfe der Muezzins in seiner Hauptstadt Itil, und sprach, er lasse nur deshalb nicht die Moschee selbst zerstören, um nicht eine weitere Vernichtung jüdischer Gotteshäuser bei den Muhammedanern hervorzurufen [30]). Unter Malekschah, dem vierten Sultan der Seldschucken, als sein großer Wesir Nisamolmúlk die Verwaltung des Staates leitete, war der Jude Ibn Allan sein treuester und geschätztester Diener. Dieser war als Steuereinnehmer angestellt und genoß eines unbeschränkten Vertrauens und Ansehens, wie fast noch kein Jude in islamitischen Staaten. Von seinem Ansehen zeugt, daß bei dem Begräbnisse seiner Frau alle Einwohner der Stadt, außer dem Richter, trauernd mitgingen. Leider erlag er dem Hasse und Neide. Heimlich und ohne Wissen des Nisamolmúlk klagten drei Hofbeamte im J. 1079 beim Sultan über den Juden; dieser ließ sich vom momentanen Zorne hinreißen und Ibn Allan ertränken. Nisamolmúlk nahm sich seinen Tod so zu Herzen, daß er drei Tage nicht ausging und dem Sultan offen seinen Schmerz um den Getreuen klagte [31]). Benjamin von Tudela durchwanderte das Khalifat, als Nureddin Atabeg von Damaskus die östliche Welt mit seinem Ruhme erfüllte. Bei Racca [32]) betrat er den Boden von שנער, d. h. von Mesopotamien, fand daselbst eine Gemeinde von 700 Juden und kam von da nach Harran, einer alten jüdischen Gemeinde, die Julian ehrte, der Khalif Hischam zu einem politischen Blendwerke als Zeugin gebrauchte [33]), deren Synagogen unter Al Mamun zerstört wurden [34]). Zu Benjamin's Zeit war nur noch ein kleines Häuflein Juden dort [35]). Dagegen fand er in Nisibis [36]) noch an 1000 jüdische Seelen, in Gesir ibn Omar an 4000, in Mosul [37]) an 7000, darunter Borhan al Fulch, den Astrologen Seifeddin's, Bruder von Nureddin. In Rahabah [38]) traf er eine Bevölkerung von 2000 Juden, in Karkisia von 500, in El Jubar an 2000, in Chadr traf er gegen 15,000, in Okbara gegen 10,000 jüdische Seelen, und nach zwei Tagereisen war er in Bagdad angelangt, dem Sitze „des Khalifen Emir al Mumenin Al Abassi, aus dem Geschlechte ihres Propheten." Er sagt von ihm: „Er liebt Israel sehr und ihm dienen viele aus Israel; auch versteht er viele Sprachen, ist ein Kenner der Mosaischen Lehre, liest und schreibt in hebräischer Sprache; er lebt nur vom Werke seiner Hände, macht Gewänder, siegelt sie mit seinem Siegel, seine Großen verkaufen sie auf dem Markte und von diesem Einkommen ißt und trinkt er [39])." Es wohnten an 1000 Juden zu Benjamin's Zeit in Bagdad in Ruhe, Frieden und Ehre. Ein Resch Gelutha (Haupt der Gefangenschaft) stand an ihrer Spitze; die Muhammedaner nannten ihn Saidna ben David (Sproß David's), und sein Einfluß breitete sich aus über alle Gemeinden in Mesopotamien, Persien, Chorasan, Al Jemen, Diarbekr, Kurdistan und die Länder des Kaukasus. Aus allen diesen Gebieten empfing er Geld und Geschenke; er bestimmte für Alle Lehrer und gottesdienstliche Beamte, lebte prächtig auf reichem Besitze, hatte aber auch große Summen für seine Bestätigung dem Khalifen zu zahlen. In Gihiagin [40]) fand Benjamin 5000 Juden und 10,000 in Hilla,

30) *Ibn Foszlan* ap. *D'Ohsson*, Les peuples du Caucase p. 42. 43. Das Land, wo es geschehen sei, wird Albabundje genannt. D'Ohsson hält den Namen für verschrieben. In meinen Magyar. Alterth. 197. Note 2 steht irrthümlich Masudi für Ibn Foszlan. 31) Hammer, Gemäldesaal 5. S. 63 fg. 32) ed. *Asher* I, 51. Er gibt es nach der damals gewöhnlichen Anschauung durch das biblische חרן wieder. Auch Al Charisi (Tachkemeni Ther 46) war in חרן. Jene für willkürlich gehaltene Erklärung hat ihren guten Sinn. Vgl. das S. 183 Anmerk. 77 über ארם נהרים Bemerkte. Deutet man Calne durch Rakka, so geht man von dem andern Namen dieser Stadt, Callinikos, aus, welcher besonders von syrischen Schriftstellern gebraucht wurde und so auch zu den Juden gelangte; er wird in Calenicus, Colenica u. s. w. verstümmelt. So sagt Abulfarabsch (Hist. Dign. p. 65): „Calonicus quae eadem est Racca." Vgl. Ritter, Erdkunde 10. S. 1126 fg. 33) *Barhebr.* Chron. Syriac. ed. *Kirsch* p. 126. 34) *Idem* Chron. Syriac. p. 148. 35) Auch Alcharisi a. a. O. fand daselbst noch Juden vor, und Niebuhr erfuhr, daß noch Juden zur Erinnerung an Abraham nach Haran wallfahrten; vgl. Ritter 11, 299. 36) Er schreibt נציבין, wie es auch bei den Arabern heißt. 37) Auch Petachia (ed. *Carmoly* p. 19) fand eine große Gemeinde daselbst; Mosul wird von Charisi wie von Benjamin von Tudela als das Assur der Bibel bezeichnet. Im J. 1256 erlitten die Juden hier eine arge Verfolgung und Plünderung durch kurdische Räuber (*Barhebr.* Chron. 1, 607). Einer der neuesten Reisenden, Ainsworth (Travels II, 128), fand noch an 1000 jüdische Seelen daselbst. Niebuhr hatte 150 Häuser von Juden, die tief verachtet waren, dort angetroffen. In der Osterwoche durfte sich Keiner auf der Straße sehen lassen, ohne mishandelt zu werden. Man beschuldigte sie auch hier, daß sie Christenkinder raubten und das Blut gebrauchten. Dieser Vorwurf schreibt sich aber nicht allein aus der Zeit der Manichäer zu Haran her, wie Ritter (11, 211) meint, sondern aus alter heidnischer Zeit, in der noch die Juden von Justinus Martyr (Dialog. cum Tryphon. ed. Mon. S. M. p. 111) als Zeugen aufgerufen werden, daß nicht die Christen das Blut zu ihrem Gottesdienste gebrauchen. Er ist durch Misverständniß des Abendmahls entstanden. Für דיך אל דין ist im Texte דיך אל דין (Seifeddin) zu lesen. 38) Ohne Zweifel Rehabeh Malek ben Tauk. Während Benjamin die Entfernung von Kerkisia eine Tagereise schätzt, gibt sie Edrisi, den Windungen des Flusses folgend, zu zwei Tagereisen an (vgl. Ritter 10, 236. Er hatte dies nicht mehr im Gedächtniß, als er die Gründe der Wahrscheinlichkeit 10, 255 zusammenstellte). Jakuti hat also Recht, wenn er Kerkisia in die Nähe von Rehba, d. i. Rahaba Malek ben Tauk (von einem Statthalter Harun Arraschid's so benannt), setzt (Ritter 11, 695). Es ist dieselbe Stadt, die Charisi besucht und דיך genannt hat (Tachkem. Ther 46); Jost (Geschichte der Israeliten 8. S. 15) hat sie nicht bestimmen können; Zunz (Geogr. lit. of the Jews ed. *Asher* 2, 257) scheint דיך bei Charisi richtig gefaßt zu haben, bemerkt aber ebenso wenig als der Editor (2. p. 132), daß es mit Rahabah bei Benjamin einerlei ist. Edrisi schildert die Stadt als eine „blühende, am Ostufer des Euphrat mit einer Erdmauer umgeben, mit Märkten und Bauwerken," was also Benjamin's Beschreibung durchaus entspricht. 39) Die Commentatoren Benjamin's beachten diese Angabe nicht, ebenso wenig Lebrecht in seiner Beilage über das Khalifat, obschon Baratier gewiß nicht unterlassen haben wird, auch dagegen seine Anklagen zu schleudern; selbst Ritter (10, 258) macht dabei sein Fragezeichen. Vgl. jedoch, was Niebuhr (Beschreibung von Arabien S. 195) über einen analogen Fall und Hammer (Gemäldesaal 5, 201) über Nureddin mittheilen. 40) Ritter (Erdkunde 10, 262) weiß den Ort nicht näher zu bestimmen und versucht ihn vergeblich mit Ras el Ain zusammenzubringen, während

sowie 1000 in Bagdad [41]). Das Wandern zahlreicher jüdischer Pilger zum Grabe Hesekiel's war auch damals gebräuchlich [42]). Im Flecken Kozonath waren 300, in Kufa 7000 [43]), in El Anbar 3000 Juden. Die jüdische Bevölkerung, welche in Al Jemen und den arabischen Ländern leben soll, schlägt Benjamin sehr hoch an, ohne daß er sich dabei bedeutender Unrichtigkeit schuldig zu machen scheint. Er hebt besonders die Gebiete Tenaim, Tilmas, Chaibar [44]) hervor. Zu Wasit findet er 10,000 und in Baßra 2000 Juden. In der Stadt סמרה (Samarra [45])), schon zu Persien (Fars) gehörig, mit 1500 Juden, ist das Grab von Esra, dem Sopher und Priester, welcher von Jerusalem zum Könige Artachschaschta gegangen und dort gestorben sein soll. Vor seinem Grabe ist eine große Synagoge und von der andern Seite haben die Muhammedaner ein Bethaus errichtet, auch stehen die Juden mit den Moslemen, welche hierher pilgern, in freundlichem Verhältnisse. In Schuschan

---

Benjamin von Tudela hinzufügt: היא רסן הגדולה und der Talmud (Joma 10 a.) wiederum Resen mit אקטיסיפון (Ktesiphon) identificirt, die Ruinen Ktesiphons aber den Taki Kesra bilden. Bei der Feststellung des Locals wird auch der Name noch aufgefunden werden.

41) Ritter (a. a. O.) vermuthet hier eine Verwechslung und möchte die 10,000 auf Bagdad rechnen, wo noch immer die Juden neben den Muhammedanern unter den andern religiösen Parteien die Mehrzahl ausmachen, und nicht wie in Persien in Verachtung leben, sondern die reichsten Kaufleute und ersten Bankiers sind, drei Synagogen und ein eigenes Quartier haben. Es gibt auch Arme, aber keine Bettler unter ihnen. Vor der Pest im J. 1831 sollen an 7000 Juden dort gewesen sein, hatten ihren eigenen Patriarchen, der sie bei Daud Pascha vertrat, Antheil an den Staatsgeschäften nahm und zu hohem Ansehen im Divan gelangen konnte. Vgl. die Schilderungen von Southgate und Wellsted bei Ritter (a. a. O. II. S. 844. 845). Auch in Hillah sind noch heute Juden (Ritter 11, 787). 42) Vgl. Lee zu Ibn Batuta (Travels p. 45. not.). Auch Tavernier (Les six voyages etc. [à la Haye 1718. 12.] 1. p. 237) erzählt, daß alle Jahre eine neue Anzahl Juden in Bagdad ankomme, um das Grab des Propheten Ezechiel, welches 1½ Tagereisen von der Stadt entfernt ist, zu besuchen. Dasselbe berichten Niebuhr und Rousseau (1809); vgl. Ritter a. a. O. 10, 265. 43) Bei Ritter (10, 266) steht durch einen Druckfehler 70,000. 44) Auch R. Abraham ben David erwähnt der Juden im איתי עיב; aber so bestimmte jüdische Wohnsitze, wie sie Benjamin darbietet, hat kein Autor bis auf Niebuhr und neuere Reisende. Der Juden in Teima, welches Istachri und Edrisi mit Chaibar in eine nähere Verbindung bringen, während Ritter (a. a. O. 12, 161) noch ein zweites, nur drei Tagereisen von Chaibar entfernt, nach Burkhardt annimmt, ist schon zur Zeit Muhammed's hinreichend gedacht. Für שילמאס ist שלמאס (das Gebiet des Dschebel Salami, zu dem das Gebiet des eigentlichen Teima gehört) zu lesen. Zwar herrscht noch jetzt in Mekka und Dschidda die Meinung, daß in Chaibar Nachkommen der früher dort angesiedelt gewesenen Juden streng deren Religionscultus folgen, aber Burkhardt versichert nach genauester Nachforschung darüber in Medina das Gegentheil. Nach ihm existiren in keinem Theile der nordarabischen Wüstenlandschaften noch Judencolonien (Ritter 12, 62. 63). Es dürften daher vielleicht auch über diese Theile dem Reisenden Benjamin übertreibende Nachrichten zugekommen sein. Dagegen ist um so begründeter, was er von Juden in der Provinz Tanaim in Jemen sagt, die er sonderbarer Weise unter der Beschreibung von Teima und Chaibar aufzählt. Tanaim, im Gebiete Chaulan, nicht weit von Sanaa (Ritter 12. S. 712), hat noch jüdische Familien und Synagogen; Niebuhr (Beschreibung Arabiens S. 184) weist die Handschriftensucher dahin. Früher scheint der Name den ganzen Bezirk bezeichnet zu haben. In Jemen sind die Juden noch immer sehr zahlreich und zum Theil unabhängig, in Sanaa ist ein besonderer Stadttheil von ihnen bewohnt, Kaa-el-Jehud genannt. Ihre Zahl schlug Niebuhr auf 2000 an, die, von den Muhammedanern zwar gering geschätzt, die fleißigsten und industriellsten Bewohner der Stadt sind. Oräfi, ein höchst kenntniß- und achtungswerther Greis, war kurz vor seiner Zeit reicher Kaufmann, Inspector der Zölle, Paläste und Gärten des Imam, fiel aber in Ungnade, weil man 50,000 Thaler von ihm erpressen wollte. Zu diesem Zwecke erneuerte man den „Omarischen Bund," riß von 14 Synagogen 12 nieder, zerstörte die Häuser der Juden und duldete nicht, daß man sie höher als 14 Ellen bauete. Cruttenden fand gegen 8000 Juden da; die Judenstadt war eine Vorstadt geworden, in die man durchs Judenthor Bab Ka el Jahudi einzog. Gegen menatliche Zahlung von 25 Komasis (1 Dollar) konnten sie auch in der eigentlichen Stadt wohnen. Die Zahl derer, die überhaupt im Gebiete des Imam von Sanaa lebten, ward von Niebuhr nach jüdischen Mittheilungen auf 5000 geschätzt. Der Missionar Wolff war im J. 1836 in Sanaa, erhielt von Rabbi Alkari eine Geschichte der Juden in Jemen von Said David Manzur aus Tawile bei Sanaa zum Geschenk und gibt die Zahl der Juden in Sanaa auf 15,000, die im ganzen Lande auf 200,000 an, die in folgenden Orten zerstreut wohnen. Im Berge Haras (nördlich Samfur) 50 Familien; in Alnusmar drei, in Albaa, Menaha, Alkashamen, Masaar, Sofaan, Aljedwa, Benu Ahlas, Mazial, Alarus, Beyt Radaam, Beyt Bus, Dayan, Lebaen, Benu Mutuar, Wakash, Kheyman, Bahra, Beyt Woter, Beyt Dedja, Aijuare, Alheyma, Khedaur, Waalaam. Er berichtet also von nicht viel weniger Juden als Benjamin, der im Gebiete Tenaim 300,000 Juden angab (Ritter 12, 828—833). Der kühne Arnaud fand im J. 1843 unter der Tribus der Benu Haschasch eine Menge Judenweiber, welche verschiedenen Geschäften nachgehen; jeder Jude hat seinen Schutzpatron unter den Benu Haschasch, dem er dafür eine jährliche Abgabe gibt (Ritter 12, 841). In der Stadt Mouab, der ehemaligen Residenz der Könige von Jemen, acht Tagereisen von Mochha, fand Grélaudière 1712 ebenfalls eine Judenvorstadt (Ritter 12, 741). In Tääs fanden Niebuhr (Beschreibung von Arabien S. 184) und Botta Juden (Ritter 12, 788), in Dschebla bewohnten sie ein eigenes Quartier (Ritter 12, 812). Die בני רכב findet Wolff, ich möchte sagen, allzu schlagend in den Benu Arhab im Gebirgslande Asyr wieder (Ritter 12, 753—755). Von Juden am persischen Meerbusen berichtet er Nichts. Doch gibt es Juden in Oman (Niebuhr, Beschreibung von Arabien S. 45. 69. 70) und eine große Anzahl derselben, welche Daud Pascha's Druck in Bagdad nicht ertragen wollten, waren vom Imam gern aufgenommen und sind hier freier als anderswo (Ritter 12, 512, 513). Nach dem Berichte Owen's standen Mirbat und Dhafar im J. 1824 unter der Herrschaft eines reichen Juden, Mohammed ben Akiel, der sich eine Truppe von 1000 arabischen Sklaven gemiethet und einexercirt hatte, und mit ihnen das Küstenland von Cap Fartak bis Hadhramaut eroberte (Ritter 12, 298). Auf der Halbinsel Aden hat sich vom Jahre 1838, wo 300 Juden daselbst waren, bis 1843 ihre Zahl bis auf 2000 vermehrt, die ein eigenes Quartier bewohnen, zwei Schulen und eine Synagoge haben. Sie sind sehr industriell und sehen original jüdisch aus (Ritter 12, 692; vgl. Orient 1840. S. 4). Die Osmanische Sage, daß Gott ungehorsame Juden, welche am Sabbat Fische gefangen, in Schweine und Affen verwandelt habe, deuteten die Ausleger von den Juden auf der Insel Roman im Golf Ailah, welche nur vom Fischfange lebten. Wie sie unter Justinian ihre Unabhängigkeit verloren, erzählt Procop (De bello pers. I, 19. ed. Bonn. I, 99); Istachri nennt deshalb den Ort eine Stadt der Juden, welche dort wegen des Vertrages mit dem Propheten geduldet wurden. Auch Edrisi berichtet von einer Judenbevölkerung hier und auf der Insel Roman.

45) s. Note zu Asher's Ausgabe von Benjamin; mehr hat Ritter 10, 209. 210. Über die Zeit ihrer Gründung sind die arabischen Autoren uneinig.

habira, „mit der Burg des Königs Ahaschweroſch," rechnet Benjamin 7000 Juden mit 14 Synagogen [46])..... auf Rudbar 20,000 Juden, darunter Gelehrte und Reiche, doch leben ſie hier gedrückt; auf Nahrwan [47]) 4000 Juden. Im Lande מילחאה [48]), mit Völkern, „welche nicht am Glauben Muhammed's halten und auf hohen Bergen ſitzen und einem Alten im Lande Al Haſchiſchin gehorchen," zählte er vier Gemeinden der Israeliten, die auch mit ihnen ausziehen zum Kriege, ohne unter der Herrſchaft des Perſerkönigs zu ſtehen, „denn ſie wohnen auf der Spitze von Bergen und ſteigen nur herunter, um zu plündern und zu rauben, dann kehren ſie wieder auf ihre Berge zurück, wo Keiner mit ihnen ſtreiten kann." Auch gab es Gelehrte unter dieſen Juden, welche ebenfalls unter dem Einfluſſe des babyloniſchen Exilhauptes ſtehen. In Amadia [49]), fünf Tagereiſen davon, waren gegen 25,000 Juden. Hierher ſetzt er den Beginn der Gemeinden, welche auf den Bergen חבתון (Haſtan) wohnen, mehr als 100 jüdiſche Genoſſenſchaften. „Hier," ſagt er, „iſt die Grenze Mediens, wo ſie ſeit der Verbannung Salmanaſſer's wohnen; ſie ſprechen die Sprache des Targum, haben Gelehrte unter ſich, wohnen in der Nähe der Provinz Amadia, ſtehen unter ſeiner Hoheit und zahlen ihm Tribut." Aus Amadia war David el Rai [50]), welcher als Meſſias die Juden dieſes Landes gegen die Herrſchaft der Perſer zur Empörung reizte und ſie hierdurch in große Gefahr brachte; nach ſeiner Ermordung durch Abgeſandte des Seifeddin mußten ſie dem Könige von Perſien eine große Strafſumme zahlen. Auf Hamadan, d. i. Madai, rechnet Benjamin 50,000 jüdiſche Einwohner und fand dort die Grabmäler von Mardochai und Eſther [51]). In Tabariſtan lebten 4000 Juden am Fluſſe Gosan, in Iſpahan 15,000, in Schiras 10,000, in Khiwa am Ufer des Fluſſes Gosan 8000 und in Samarcand 5000. Perſiſche Juden erzählten ihm, daß auf den Bergen von נסבור, „welche am Fluſſe Gosan ſich ausdehnen," ſich Abkömmlinge der Stämme Dan, Sebulon und Naphtali ſeit der Zeit der Verbannung aufhielten, in Städten und Flecken, auf den Bergen wohnten, ohne einem andern Volke unterthan zu ſein, unter einem eigenen Oberhaupte, R. Joſef אבדבלא, dem Leviten, und Gelehrte unter ſich hatten. Sie ziehen in den Krieg in das Land כוח [52]), den Weg durch die Wüſte; mit den Caphar al Turk (heidniſchen, in Wüſten lebenden Türken) ſtehen ſie in Bündniß. Ein Einfall dieſer Türken in Perſien, welcher 18 Jahre vor der Reiſe des Benjamin von Tudela geſchehen war, veranlaßte den perſiſchen König zu einem großartigen Kriegszuge gegen ſie, und er ſoderte jene mit den Turk verbündeten Juden auf, ſich des Kampfes gegen ihn zu enthalten, weil er es ſonſt der jüdiſchen Bevölkerung in Perſien werde entgelten laſſen. Die Juden beſchloſſen, in Rückſicht auf ihre Glaubensbrüder, ihm zu willfahren, zugleich aber ihren Bundesgenoſſen den Stand der Sachen anzuzeigen, welche dann ihren Gegner ſchlugen, ſodaß nur der König mit Wenigen vom Zuge zurückkehrte [53]). Ein Ritter des perſiſchen Heeres führte liſtigerweiſe den R. Moſche aus jenem fernen Lande mit ſich und machte ihn in Perſien zum Sklaven; aber durch ſeine außerordentliche Fertigkeit im Gebrauche des Bogens wurde dieſer dem Könige bekannt, erhielt ſeine Freiheit wieder und reiche Geſchenke, widerſtand der Zumuthung, ſeinen Glauben zu ändern, und kam zu Rabbi Sar Schalom, dem Oberhaupte der Judengemeinde in Iſpahan, welcher ihm ſeine Tochter zur Frau gab. Von eben dieſem Moſche empfing Benjamin ſeine umſtändliche Nachricht über den perſiſchen Kriegszug gegen die Türken und über alles damit Zuſammenhängende.

Faſt alle großen Herrſcher des vordern und mittlern Aſiens werden von der jüdiſchen Überlieferung mit Juden in Beziehung gebracht. Auch Sultan Nureddin fand in den von ihm beherrſchten Ländern die Nichtmoslemen ſo angeſehen und mächtig, daß er den Befehl ergehen ließ, alle Juden und Chriſten nach Omariſchen Geſetzen von der Verwaltung zu entfernen [54]). Schlimmer erging es den Juden in Bagdad unter der Regierung des geldgierigen Khalifen Naſſer Ledinillah [55]), welcher im J. 622 der Hidſchret (1225) nach einer 50jährigen Regierung geſtorben iſt. Er benutzte den Schatten von Macht, den er noch beſaß, um die Juden durch die Drohung, ſie aus

46) Benjamin von Tudela erzählt den Streit über den ſegenbereitenden Sarg des Daniel; die Angaben arabiſcher Autoren darüber ſ. bei Ritter 9, 183—185. 47) Der Herausgeber des Benjamin von Tudela ſchlägt die Lesart נהר הלוין vor, aber נהר הן (ſ. darüber S. 182) verlangt die geographiſche Lage. Schon Ritter (9. S. 403), der auch über Rudbar anzuführen war (Rudbar heißt Flußland), deutet einigermaßen auf das Richtige hin. 48) Das Land Mulete, von Marco Polo (lib. I. cap. 28) als der Aufenthalt der Aſſaſſinen genannt, wie der Herausgeber des Benjamin von Tudela ſchon bemerkt hat. Mulehet heißt „Sitz der Ketzer" (vgl. Ritter, Erdkunde 8, 577). Nur die falſche Ausſprache Moldath, welche Ritter bei Conſtantin l'Empereur vorfand (ſ. Erdkunde 9, 403), ließ dem großen Geographen dieſe Combinationen entgehen. 49) Der Herausgeber des Benjamin von Tudela hat ſtatt אמדיה, Amadia, die bekannte Stadt im nördlichen Kurdiſtan am Khabur im Paſchalik Van, das unerklärliche Wort Ammaria aufgenommen. Noch jetzt wohnen Juden in der Umgegend von Amadia, wie Rich berichtet (vgl. Ritter 9, 719). Auch Ainsworth (vgl. oben S. 182. n. 63) hat dort Juden getroffen. 50) Eine von Munk entdeckte arabiſche Geſchichte dieſes Pſeudomeſſias iſt in der neueſten Ausgabe Benjamin's verſprochen, aber nicht mitgetheilt. Der Beiname אל־רי, den ſelbſt Zunz (*Benj. of Tud.* ed. *Asher* 2, 162) nicht weiter erklärt, deutet wol an, daß er aus רי (Rai) dem alten Rhagae (vgl. Ritter 8, 598 fg.) ſtammte. 51) Wird ein Städtename gemeint, was jedoch nicht nothwendig iſt, ſo liegt Amol die berühmte Capitale Tabariſtans oder Maſenderans am nächſten.

52) Nicht das bibliſche Cuthäa, ſondern dem ganzen Zuſammenhange nach Kotan, Koten der Araber, über welches Ritter (7, 343) zu vergleichen iſt. 53) Dies Ereigniß fiel, wie Benjamin ſelbſt angibt, unter dem berühmten Seldſchukenfürſten Sandjar vor. Im Weſentlichen iſt der Bericht Benjamin's gewiß richtig. Wenn er aber die Verwüſtung der Provinz Rai als nächſte Urſache des Kriegs bezeichnet, ſo ſprechen andere Nachrichten von Balth. J. von Hammer (Gemäldeſaal 5, 117 und Osman. Geſchichte 1. S. 17 fg.) erwähnt Rai gar nicht, doch ſcheint aus dem von Desguignes (Hist. génér. des Huns etc. [Paris 1756.] tom. II. p. 257) Mitgetheilten hervorzugehen, daß auch Rai unter die von den Ghuſen verwüſteten Städte gehört hat. 54) Hammer, Gemäldeſaal. 5, 239. 55) Cf. *Basnage* 9, 2. p. 459 aus Abulpharadſch und Scheerith Israel cap. 19.

dem Lande zu jagen, entweder zur Bekehrung zum Islam zu drängen, oder zur Zahlung großer Geldsummen zu nöthigen.

Aber die Herrlichkeit des Khalifats war ihrem Sturze nahe. Die Riesengewalt der Mongolen erdrückte auch den letzten Rest einer Würde, die längst alle Bedeutung verloren hatte. Seltsame Schicksale trafen die Juden durch diese gigantischen Eroberungszüge dieses ostasiatischen Volkes. Friede und Wohlstand schwanden freilich für alle Bewohner des Landes, welches jene Scharen berührten, sodaß die Juden nicht verschont bleiben konnten. Aber Andersgläubige wurden nicht mit der Intoleranz der Muhammedaner behandelt und bedrückt. Das herrschende Volk kannte keinen religiösen Fanatismus, der Glaube der Unterthanen machte in ihrer Behandlung keinen Unterschied [56]); Tschingiz-Khan empfiehlt seinen Nachfolgern eindringlichst, keiner Religion einen Vorzug einzuräumen und die Verehrer aller Culte gleich zu behandeln [57]). Eine solche Vorschrift war um so wichtiger, je weiter das mongolische Reich sich ausdehnte und in Folge davon Christen und Muhammedaner, Juden und Buddhisten umschloß, und je mehr es das politische Interesse verlangte, Alle auf gleiche Weise zu schonen. Der Großmogul Cubilai, in dessen Heere sich Juden, Christen und Moslemen befanden, schlichtete auf milde Weise jeden Streit unter denselben [58]); er achtete, trotz seines Eifers, der ihn bewog, alle heiligen Bücher der Sekte der Tao-sse verbrennen zu lassen, die Culte der Juden, Christen und Muhammedaner [59]). Dieselbe Milde rühmte man an dem Zertrümmerer des Khalifats, an Hulagu [60]); seine Toleranz gegen Christen und Juden tritt um so deutlicher hervor, je mehr er durch Aufhebung des Khalifats den Muhammedanern feindlich gesinnt schien [61]). Anders gestaltete sich freilich das Verhältniß der Nichtmoslemen, als Tagudar (Nikudar) Ogul zum Muhammedanismus überging und demgemäß den Namen Sultan Ahmed annahm. Es lag ihm ob, seinen Eifer für den neuen Glauben zu manifestiren [62]) und die Muhammedaner also zu begünstigen. Wenn ein Bericht ihn als unduldsamen Verfolger Andersgläubiger darstellt, so erscheint er nach einem andern als milder Beschützer aller Culte. Unstreitig werden zu Folge der Gewalt, welche der Muhammedanismus während seiner Regierung erhielt, auch die rigorosen Gesetze desselben gegen die Ungläubigen stellenweise nicht ohne Ausführung geblieben, daneben aber noch immer gegen Andersgläubige diejenige Huld geübt worden sein, welche man im Khalifat nicht gewohnt war, im Mongolenreiche dagegen natürlich fand [63]). Sogar mongolische Große, welche selbst gewiß nicht gedrängt wurden, sahen den Vorzug des Muhammedanismus mit drohendem Unwillen [64]).

Unter dem Nachfolger Argun war für die Juden seines Reiches eine glückliche Periode, aber nur für kurze Zeit. Er hatte nämlich einen Arzt jüdischen Glaubens, später Sa'd-ud-dewlet (Glück des Reiches) genannt, welcher trotz seiner ärztlichen Function sich gewöhnlich in Bagdad aufhielt. Die andern Ärzte verklagten diesen deshalb, sodaß er angewiesen wurde, sich an den Hof zu begeben. Dieser geistvolle Mann vereinigte in sich die Gewandtheit eines Staatsmannes mit ärztlicher Geschicklichkeit und Sprachfertigkeit; des Türkischen und Mongolischen war er vollkommen mächtig. Während seines Aufenthaltes in Bagdad hatte er sich über die Verwaltung dieses Gebietes genau unterrichtet. Eine glückliche Cur erwarb ihm das besondere Vertrauen des Khans, sodaß er Gelegenheit fand, demselben die Mangelhaftigkeit der bestehenden Reichs- und Steuerverwaltung aus einander zu setzen und nachzuweisen, wie der größte Theil der Staatseinkünfte in die Hände der Beamten komme. Mit Orducaya, einem Günstlinge des Khans, wurde er also nach Bagdad geschickt, um eine bessere Verwaltung herzustellen, und er unterzog sich diesem Geschäfte mit großer Geschicklichkeit, sodaß er seinem Gebieter weit größere Summen, als bisher geschehen war, zur Verfügung stellte. Zur Belohnung wurde er neben reichen Geschenken zum Aufseher über alle Einkünfte des Khans in der Provinz Bagdad bestellt und rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen, wurde daher von Argun auf das günstige Zeugniß Orducaya's (im Juli 1288) zum Finanzminister seines ganzen großen Reiches erhoben. Er wählte, da die Muhammedanische Administration so eigennützig gewesen war, Juden und Christen zu seinen Beamten. Irak Arabi übergab er seinem Bruder Fakhr'-ud-dewlet, Diar-bekr und Diar-Rabia einem zweiten Bruder Emin-ud-dewlet, Fars dem Schems-ud-dewlet, Tebriz seinem Vetter, dem Arzte Abu Manfur, Azerbaidschan dem Libid, Sohn des Abi-Rabi, zu verwalten. In Khorasan und Rum gab es keinen Ort, wo er nicht Juden als Verwalter einsetzte, zumal diese Länder die Apanagen von Gazan und Gaikhatu, Söhne des Argun, waren. Der Erfolg entsprach seinen Einrichtungen, und sein Einfluß war unbeschränkt. Durch Klugheit und Energie entging er allen Schlingen seiner Feinde, brachte Verleumdung zum Schweigen und beseitigte den Verrath. Um ihn sammelten sich daher die Juden aller Länder. Seine Verwaltung dauerte aber nur zwei Jahre, zu kurz, um die von ihm beabsichtigte Reform in der Organisation des Reiches durchführen zu können. Er hatte namentlich eingesehen, daß es für das mongolische Reich gefährlich sei, die Reibungen zwischen den einzelnen Religionsparteien im Staate fortdauern zu lassen, und faßte den kühnen Gedanken, durch den Khan eine neue Religion zu gründen, kam aber nicht dazu, den Plan auszuführen. Argun, obschon kaum ein Funfziger, erkrankte tödtlich; noch

56) Barhebräus (Chron. Syr. I, 624. ed. *Kirsch*) sagt: „Non distinguitur apud eos servus, vel ingenuus, infidelis, profanus, neque Judaeus neque Christianus, sed omnibus hominibus eodem sceptro imperant." 57) *D'Ohsson*, Hist. des Mongols. I. p. 412. 58) *Marco Polo* lib. II. cap. VI., der lateinische Text in *Reineri Reineccii* hist. Orientalis 2. p. 87. 59) *D'Ohsson*, Hist. de Mong. II. 488. 60) *Idem* l. l. 3, 408. 61) Unter seiner Herrschaft schrieb ein ungarischer Bischof an einen pariser einen interessanten Brief über die Sitten der Tataren; s. in *Fejer*, Cod. dipl. Hungar. 4, 1. p. 233. 62) *D'Ohsson*, Hist. des Mong. 3. p. 553. 63) *Idem* l. l. 3. p. 562.

64) *D'Ohsson*, Hist. des Mong. 3. p. 608.

vor seinem Tode schafften die ergrimmten Muhammedanischen Häupter Sa'd-ud-dewlet aus dem Wege [65]). Seinem Sturze folgte im Reiche eine große Veränderung in den Verhältnissen der Juden überhaupt. Schreckliche Plünderung derselben trat überall ein. In Bagdad wurden über 100 der Reichsten unter ihnen ihres Vermögens beraubt. Nur in einem von vielen Juden bewohnten Orte wurden die Muhammedaner, als sie ihn überfielen, um ihn auszuplündern, mit vielem Verluste zurückgeschlagen. Unter dem Sohne und Nachfolger Argun's, Ghaikatu, einem verschwenderischen Fürsten, versuchte ein Jude, Reschid Aldaula, zum zweiten Male die Finanzen in Ordnung zu bringen, besaß aber ebenso wenig das Talent des Sa'd-ud-dewlet, als der Khan die Einsicht Argun's. Wiewol er sein eigenes Vermögen daran setzte, gelang es ihm doch nicht, die völlige Erschöpfung der Finanzen zu heben und entfloh [66]). Der Khan Gazan wurde Muhammedaner, schärfte durch ein Edict das Omarische Gesetz ein und ließ Kirchen und Synagogen zerstören [67]). Sein Feldherr Neuruz war allzu bereit, dieses Edict auszuführen. Jetzt war das Schicksal der Juden in Asien entschieden. Das Muhammedanische Leben hatte tiefe Wurzel gefaßt, kein frischer religiöser Geist durchströmte den Orient; die gesellschaftliche Stellung der Juden wurde die, welche Omar geboten, eine niedere, gedrückte, verachtete. Was Barhebräus von der Vergangenheit sagt: „Seitdem die Araber herrschen, bis auf den heutigen Tag, ist kein Jude bei ihnen zu Würden erhoben worden," hat sich wenigstens in der nachfolgenden Zeit als richtig erwiesen.

Im 12. Jahrhundert fließen die Nachrichten jüdischer Reisenden über die Juden in den Gebieten jenseit des Euphrats reichlicher. Außer dem schon erwähnten Benjamin von Tudela erzählt Abraham ben David vieles von der Ausbreitung jüdischer Gemeinden, nicht nur in Afrika, Ägypten und Palästina, sondern auch in Arabien, Schinear (Mesopotamien), Elam (Persien) und im persischen Reiche überhaupt, im Kaukasus, in Georgien, Taberistan, Al Dilem bis zum Strome Ibul, wo die Chazaren ihr Reich unter dem Schatten des jüdischen Glaubensbekenntnisses ausdehnen [68]). Ein minder zuverlässiger Bericht des Petachia erzählt von Juden in Kedar. In Armenien will er nur wenig Juden gefunden haben, in Persien waren sie in Druck und Verfolgung; jüdische Abgeordnete von Meschech sah er in Bagdad, wo er länger verweilte [69]). Vor dem Jahre 1218 zog der Dichter Jehuda al Charisi durch die für jeden Juden vorzüglich denkwürdigen Gebiete des Euphrat und Tigris, kam über Sarudsch, Harran und Mosul nach Bagdad, dann in die von keinem jüdischen Autor unter diesem Namen weiter erwähnte Stadt Rehabe Malek ben Tavuk, und trat von da die Rückreise an [70]). Die politischen Reisen dagegen, welche Europäer während der mongolischen Zeit nach Asien machten, nahmen nur sehr selten auf jüdisches Leben und jüdische Bewohner Rücksicht. Wilhelm von Rubruyk [71]) erzählt bei Erwähnung des Kaukasus: „Und noch andere Berge sind, in denen sich Juden aufhalten, über welche ich jedoch nichts Gewisses habe erfahren können, aber durch alle Städte Persiens sind Juden." Jean de Plan Carpin weiß sogar, daß die Tataren ein Volk unterworfen hätten, „Brutarchi, qui sunt Judaei," zwischen den Comanen und Mordwinen [72]). Jordan de Severac um 1321 läßt Persien wieder nur von sehr wenigen Juden bewohnt sein [73]). Die arabischen Schriftsteller und Reisenden verfahren ebenso; Edrisi erwähnt aber doch mehrmals jüdische Bewohner und Namen in Armenien und Persien.

Als mit Ismael Sofi ein neues Eroberungsmeteor im Osten aufging, ist wol zu glauben, daß die an jeden Schimmer von Hoffnung sich hängenden Juden ihn wie einen Messias angesehen haben [74]). Es ist bei den Leiden, welche sie ertrugen, sehr natürlich, in jeder neuen ungewöhnlichen Erscheinung einen Retter zu sehen. Erfahrung enttäuscht sie nicht, die eigene Illusion tröstet und erhält sie. Nicht selten wurde auch auf ihre Begeisterung von aufgehenden Dynastien speculirt, weil sie der Unterstützung Aller bedurften. Ismael Sofi war kein Messias für die Juden, sondern nur Gründer einer Persien neu belebenden Herrscherfamilie. Der berüchtigte Verfasser de tribus impostoribus schildert in Abbas II. einen ebenso wahnwitzigen als fanatischen Verfolger der Juden; aber dies ist unrichtig. Zu seiner Zeit war allerdings das Leben der Juden in Persien ein gebeugtes und bedrängtes, aber derartige Details, in denen von einer wahrhaft lächerlichen Verfolgung erzählt wird [75]), sind offenbar erdichtet. Vielmehr hatte Abbas II. den Wahlspruch [76]): „Über die Gewissen hat Gott und nicht ich

65) Seine Geschichte erzählt frei von aller Parteilichkeit D'Ohsson (4. p. 31 sq.) aus mongolischen Geschichtsquellen. Die christliche Auffassung spiegelt sich dagegen ab in *Barhebr.* Chron. I, 610 sq.; cf. *Assemani* bibl. Orient. 3. II. p. CXVIII. 66) *Barhebr.* Chron. Syr. I, 632. 67) *D'Ohsson*, Hist. 4, 145. *Barhebr.* I, 614. *Assemani* 3. II. p. CXXII. 68) Er sagt: in [illegible] und [illegible]. 69) ed. *Wagenseil* p. 190, ed. *Carmoly* p. 77. Nach dem Zusammenhange sind die kaukasischen Gebirge gemeint. Wenn es heißt, sieben Könige seien durch einen Traum bewogen worden, das Judenthum anzunehmen, so bezieht sich dies auf das chazarische Judenthum. Petachia kennt ein Land [illegible], aber ohne über ein ehemaliges, dort regierendes Judenthum etwas zu sagen. Nicht das Land an der Wolga, sondern die Krimm wurde damals Chazaria genannt (cf. *D'Ohsson*, Peupl. du Cauc. p. 200). Was er (ed. *Carm.* p. 19) über die Sprache in Cesaria bemerkt, verdient Beachtung.

70) Tachkemoni an mehren Stellen, besonders Pforte 46; vgl. Zunz in Asher's Benjamin von Tudela 2. S. 257. 71) Recueil des Voyages et Mémoires. (Paris 1836.) t. 4. p. 382. 72) Recueil des Voyages 4. p. 709. Der Herausgeber Avezac macht in der Einleitung (p. 496) sehr kühne Vermuthungen über die Entstehung des Namens von Berdaaj und Barbos aus der Sage der Georgier. Wahrscheinlicher dürften sie in den Burtass gesucht werden, welche Völkerschaft, nach Masudi und Ibn Haucal, zwischen den Wolgabulgaren und Chazaren wohnte, und den letztern unterworfen war (cf. *D'Ohsson*, Les peuples du Caucase. p. 72. 73). 73) Recueil 4. p. 40. 74) Cf. *Basnage* 9, 2. 752. 75) *Idem* 9, 2. 761. Ausführlich in Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. I. S. 26—32. 76) Malcolm, Geschichte Persiens, übers. von Becker. II. S. 69.

zu richten." Der Verfasser jener Schrift, da er den Zustand der Juden in Persien kennt und von ihrem Aufenthalte in Ispahan, in Seyra (Schiras), in Ghilan, Hamadan, Ardan (Ardil) und Tauris weiß, läßt sich offenbar durch besonderen dogmatischen Zweck bei seiner Motivirung des traurigen Schicksals der Juden leiten. Die von ihm mitgetheilte Verfolgung unter Abbas II. beschränkte sich in der Wirklichkeit wol auf das von Tavernier und Chardin Erwähnte. Während der Minorennität von Abbas II. wurde das Reich durch Veziere regiert [77]). Einer von ihnen widmete dem gesunkenen religiösen Zustande seine Aufmerksamkeit, ließ sich daher auch zu Feindseligkeit gegen die Nichtmuhammedaner verleiten, zwang die Juden zum Übertritt und beschenkte jeden Proselyten mit 4 Toman (über 100 Thaler nach Chardin). Da aber die Juden trotz des äußeren Muhammedanischen Scheines bei dem Glauben ihrer Väter ausharrten, erlaubte ihnen Schah Abbas wieder zum Judenthume zurückzukehren [78]). Della Valle [79]) traf mit mehren persischen Juden zusammen, in Cascian (Kaschan) z. B. machte er Bekanntschaft mit Mulla Messih Mulla [80]), einem Juden aus Schiras, der wegen seiner Kenntnisse in der Arzneikunde vom König dahin gesandt worden war; ebenso berichtet er von Juden in Ispahan. Die jüdischen Bewohner dieser Stadt erwähnt auch Olearius, mit dem ein ispahaner Jude reiste, welcher Handel von Indien bis Constantinopel trieb. Im Äußern fanden die Reisenden die persischen Juden dürftig und ärmlich; Tavernier vermuthet indessen mit Recht, daß es in der That nicht alle gewesen. Er zählte in Ispahan 600 Familien, in Kaschan gegen 1000, in Kom nur gegen 9—10 Judenhäuser; in diesen drei Städten betrachteten sie sich als die wahren Abkömmlinge des Stammes Juda [81]). In Bagdad erlebte er, daß ein Wasserträger von der Sekte der Rasedis aus Fanatismus einem Juden, der ihn um Wasser bat, dieses verweigerte, aber, beim Kadhi deshalb verklagt, die Bastonade erhielt [82]). In Schiras fand er gegen 600 Familien, die sich zum Stamme Levi rechneten [83]); überall fand er sie betriebsam und industriös. Chardin zählte im Ganzen gegen 9 — 10,000 jüdische Familien in Persien.

Die Dynastie der Sofi wurde durch Afghanen gestürzt, welchen man längere Zeit hindurch in Europa jüdischen Ursprung beizulegen geneigt war [84]). Schon Buchanan bemerkte, daß, wenn etwas Wahres an dieser Abstammung sei, dieses nur einen kleinen Theil der Afghanen treffen könne [85]). Es leben allerdings bis auf den heutigen Tag sehr viele Juden in Kabul [86]). Die Herrschaft der Afghanen dauerte nicht lange. Schah Nadir hob abermals durch sein Schwert das persische Reich zu der ihm gebührenden Bedeutung. Sein staatskluger Geist dachte aber wol daran, das Errungene und Eroberte noch durch den Geist zusammen zu halten; er wollte daher eine und zwar eine neue Religion für alle Bewohner des Reichs schaffen, ließ sich daher Auszüge aus den heiligen Schriften der Christen, Juden und Muhammedaner machen.

Die Verhältnisse der Juden in Persien und Mesopotamien haben sich in der Gegenwart nicht verändert. Noch immer sind durch das ganze Reich Juden zerstreut. Von denen in Meschhed bemerkt Conolly, sie ständen in tiefster Verachtung, gleichwol sind sie wohlhabend und respectabel im Vergleich mit ihren Brüdern in Teheran und Ispahan [87]), die nur den elendesten Schacher treiben dürfen. Aus Ghilan waren durch Bigotterie die meisten Juden vertrieben worden. Fraser fand im J. 1822 dort nur noch wenige Juden in Resecht [88]); in Kaschan fand Kinneir noch 300 Juden, Dupré in Hamadan noch gegen 200 Familien mit zwei Synagogen. In Chorasan hatten bis vor 20 Jahren viele und reiche Juden gewohnt; bei einer Verfolgung entflohen die Meisten und Viele wurden getödtet [89]). Ainsworth begegnete vielen Juden in Kurdistan. Buckingham [90]) sagt von den Juden in ganz Persien, daß sie als die beiweitem verächtlichste Bevölkerung angesehen werden. Es ist in Bezug auf Armenien und den Kaukasus bemerkenswerth, daß Abraham ben David jüdische Gemeinden unter dem Stamme der Dudani oder Didoni, d. i. der Lesghen, kennt [91]), ebenso wie in Georgien; daß Benjamin von Tudela uns ebenso von denen in Kurdistan, in Alanien, in Zichien, bei den Osseten und Georgiern, ebenso wie von denen in Persien und Chorasan erzählt [92]). Pietro della Valle meldet, daß im Kaukasus und Georgien sich viele Juden befinden [93]). Ein spanischer Abenteurer, Don Juan Menesses, kam 1646 nach Constantinopel, um den Türken den Besitz einer ganz von Juden angefüllten armenischen

77) Vgl. Malcolm, Geschichte Persiens. II, 65. 78) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. 1. S. 32. 79) Pietro della Valle, zugenannt der Pilgrim, Reißbeschreibung in den Orientalischen Ländern. (Genf 1674. Fol.) 1. S. 82. 83. 80) Reißbeschreibung u. s. w. 2. S. 75. Mulla ist Titel, soviel als Doctor. 81) Les six Voyages de *J. B. Tavernier* livre 1. chap. 6. tom. 1. p. 80 (ed. la Haye). 82) livre 1. chap. 7. tom. 1. p. 234. 83) livre 3. chap. 5. tom. 1. p. 734. 84) Vgl. Ritter, Erdkunde. 8, 189—204. 85) Auch Kleuker hat schon daran gezweifelt; vgl. auch Jones, Abhandlung über Geschichte und Alterthümer Asiens. 2, 251.

86) Malcolm 2, 185. 87) Ritter 8, 301. 88) Derselbe 8, 650. 89) R. J. Schwarz, תבואות הארץ p. 129. 90) Travels in Assyria and Media p. 212. 91) Es läßt sich allerdings noch bezweifeln, ob das neben Tabaristan von Abraham genannte ארץ גרגשי נקראת גרגאן Georgien oder Gurkan, Dschordschan, das alte Hyrcanien sei, aber nicht nach der Deutung, welche Benjamin von Tudela und Andere vor und nach ihm von גרגשי gegeben haben. Die arabische Schreibart aber (גרגאן) ist nur für Gurkan gewöhnlich und das Land wird von den Arabern als kein Theil von Tabaristan angesehen (vgl. Ritter 8, 359. *D'Ohsson*, Les peuples du Caucase p. 165). In keinem Falle hat dies auf die Erklärung von ארץ דרן Einfluß, welches ich in den histor. Vers. S. 16 für das Land der Dideni, bei den Arabern Dudani, nahm, wie die Lesghen bis auf den heutigen Tag (Klaproth, Kaukas. Sprachen S. 55. Bodenstedt, Völker des Kaukasus S. 106) genannt werden; אל דיילאן wird nicht Aladulia, sondern das von den ältesten arabischen Autoren neben Aserbaidschan gesetzte Al Dilem (von Al Dilan, die Dilemniten), das דילום der Syrer (*Assemani* 3, 1. 182) sein. 92) Historische Versuche S. 14. 15. 93) Cf. *Thevenot*, Relations de divers Voyages curieux. (Paris 1672.) t. 1. p. 2.

Provinz anzubieten [94]). Nicolas Witsen, welcher 1691 reiste, fand unter den Lesghen zahlreiche Juden. Im Fürstenthume Osmin, sagt er, gäbe es gegen 15,000 Juden, welche alle von Industrie und der Arbeit ihrer Hände lebten und ihren Ursprung aus Babel herleiteten [95]), und unter den keidackschen Tataren am kaspischen Meere noch von der babylonischen Gefangenschaft her gegen 20,000 kriegerische Juden [96]); in Mogalia (Mongolei) und Kalmukkia dagegen habe er deren vergeblich gesucht [97]). Güldenstädt [98]) fand in ganz Georgien Juden; „Oni," sagt er, „wird von Imerethiern, Armeniern und Juden bewohnt; alle reden georgisch, unter sich jeder seine Sprache;" er rühmt ihre Gefälligkeit [99]); in Kartweli, in Guria, überall kennt er die jüdische Bevölkerung als eine fleißige und verständige. Klaproth, welcher zum Theil aus Güldenstädt schöpfte, erzählt [1]): „In Georgien werden die Juden Israeli oder Uria (die Kreuzigenden) genannt. Sie bewohnen mehre Dörfer über Khrzchinwali nach der imerethischen Grenze zu, sprechen, außer einem verdorbenen Hebräisch, Georgisch, und haben Rabbinen, die sie Chacham nennen. Viele leben in ossetischen Dörfern zerstreut. Die Tscherkessen nennen die Juden Dschut." Die Usdenfamilie Kudenet soll von Juden abstammen [2]). In Imerethien sind sie zahlreicher als in Karthweli. In den Städten On, Kutaïs und Choni findet man viele Juden auf den Jahrmärkten. Sie geben dem Könige beträchtliche Abgaben, haben auch, wie Klaproth [3]) sagt, in ältern Zeiten Verfolgungen erlitten. Im Dorfe Obilnoi an der Kuma sind Bauern, die sich zu einer unbekannten Sekte bekennen. Viele sind aus Christen Juden geworden, lesen das alte Testament, haben eine Synagoge, in der ein zum Judenthume bekehrter Russe das Gebet vorträgt. Diese Leute waren von der russischen Regierung verfolgt worden; man hat sie zum Widerruf ihres Glaubens zwingen wollen und mit Gefängniß bestraft. Der Kaiser Alexander gab sie frei, erlaubte ihnen zu glauben, was sie wollen und verbot ihnen nur das Proselytenmachen [4]). Reineggs berichtet, daß die Juden von den Lesghen Ghyssr (verdorben aus Chazar) genannt werden, was man zur Begründung der Annahme des Judenthums bei den Chazaren benutzt hat [5]). Auch der jüngste Reisende im Kaukasus, Fr. Bodenstedt, erwähnt der Juden im Kaukasus; auch er fand solche in Kutaïs, der Hauptstadt Imerethiens, in Derbend an der kaukasischen Mauer. Alexander, welcher es erbaut haben soll, wird auch von der georgischen Sage als Belagerer eines jüdischen Fleckens dargestellt. Von den Juden im Paschalik Achalzich sagt Bodenstedt, daß sie, von Sprache und Kleidung abgesehen, den europäischen Juden durchaus gleichen, rühmt ihren Fleiß im Ackerbau, ihren patriarchalischen Sinn und ihre Sittlichkeit [6]).

Eine neue Phase jüdischer Geschichte eröffnete die Bildung des Osmanischen Reiches. Für die Schicksale der Juden war seine welterschütternde Macht, seine weiten, europäische und asiatische Gebiete in einander verschlingenden Grenzen von zwiefacher Bedeutung. Der Osmanische Sultan wurde der Nachfolger des Khalifen, das Haupt der Muhammedanischen Welt und in sofern auch der natürliche Executor des Omarischen Gesetzes. Aber in keinem moslemischen Staate haben die Juden weniger unter diesem Gesetze gelitten, ist ihrer innern religiösen und gesellschaftlichen Entwickelung weniger feindselig entgegengetreten worden. Das Omarische Gesetz galt allerdings, und eingewurzelt im Leben der „Gläubigen" stellte es sich zu aller Zeit drohend den „Ungläubigen" gegenüber; es galt allerdings in allen den charakteristischen Einzelnheiten des Muhammedanischen Orients überhaupt. Die Stellung der Muhammedanischen Population war in ihren Grundzügen in der That keine andere wie überall und früher. Gleichwol unterscheidet sich die Geschichte der Juden auf eine merkliche Weise von der im übrigen Oriente. Daß die Osmanischen Könige „Könige der Gnade" waren, sagen jüdische Autoren [7]) nicht ohne allen Grund. Eine systematische Verfolgung hat niemals stattgehabt, eine ernste Einschärfung des Omarischen Gesetzes selten stattgefunden; von dem Studium ihrer eigenen Lehre und Literatur, von der Bildung eines eigenen und eigenthümlichen Gemeindelebens, wie der Entwickelung jeder Fähigkeit und Neigung waren die Juden nirgends weniger zurückgedrängt. Die ganze Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa ist, im Vergleich zum Mittelalter des Christenthums und zu den Schicksalen im asiatischen Khalifenreich eine blühende Oase für die jüdische Erinnerung. Die Gründe davon liegen in folgenden Momenten.

Das byzantinische Reich hatte die Juden wie die Westgothen behandelt, das Osmanische brachte ihnen Ruhe und Frieden; das byzantinische war untergegangen durch den Mangel eines tiefern Zusammenhanges zwischen Herrschern und Beherrschten, das Osmanische trat bei seinem Regiment keiner Bevölkerung feindlich oder grausam entgegen. Das byzantinische Reich hatte die Gesetze religiöser Unduldsamkeit bis in die höchste Spitze entwickelt; die türkischen Fürsten der Osmanen gehörten trotz ihres Muhammedanischen Bekenntnisses jenem Völkergeschlechte an, welches einige Jahrhunderte früher den europäischen Osten bedrohte und besiegte, unter dem aber Toleranz oder Mangel an Fanatismus Gewohnheit und Sitte war. Während Araber ihrer Natur nach wie alle semitischen Völker zum religiösen Fanatismus gestachelt werden können, sind die turk-tatarischen Nationen, die ugrischen

94) Vgl. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. 5, 392. 95) *Nicolaus Witsen*, Noord en Oost Tartaryen. (Amsterdam 1785. Fol.) 2. p. 567. 96) *Idem* l. l. 2. p. 697. 97) *Idem* l. l. 2. p. 808. 98) Reisen durch Rußland und im kaukasischen Gebirge herausgegeben von Pallas. (Petersb. 1787. 4.) Bd. 1. S. 280. 99) Güldenstädt 1. S. 342. 345. 409 fg.

1) Reisen in den Kaukasus. 2, 381. 2) Klaproth 1, 592. 3) Derselbe 2, 41. 382. 4) Derselbe 1, 416. 5) *D'Ohsson*, Les peupl. des Caucase. p. 212.

6) Die Völker des Kaukasus. (Frankf. a. M. 1848.) S. 61. 131. 165 fg. 7) Juchasin ed. Amsterd. p. 101 b. הסלטים הטורקיים מלכי עטמאן הנזיה נשתם בשריר הדרים כי מלכי הטורקים הזה עד זמן זה

Völkerstämme von keinem Religionshasse zu durchdringen, vielleicht weil sie einem religiösen Geiste überhaupt ferner stehen. Freilich, wer aus den Reisebeschreibern der vorigen Jahrhunderte, welche die Türkei bereisten, und aus den Details der gesandtschaftlichen Berichte, welche veranlaßt durch die Berührungen der türkischen Diplomatie mit der europäischen, ein Bild jüdischer Zustände entwerfen wollte, der würde ein sehr trauriges und schwarzes erhalten. Was jene Reisenden von Druck der Juden, von Verachtung gegen sie berichten, ist zwar nicht ungegründet, schließt aber gar nicht aus, daß sie auch ihre Freuden hatten und Ruhe in ihrem Leben herrschte. Die christliche Anschauungsweise hebt nicht selten absichtlich die Schattenseite, die mannichfach erduldete Willkür, die gesellschaftliche Sonderung zu stark hervor, besonders da das Innere eines jüdischen Gemeindelebens zu kennen weniger Gelegenheit da sein mochte. Luzzatto [8]) dürfte daher den allgemeinen Zustand der Juden in der Türkei richtiger bezeichnen, wenn er sagt: „Im Staate des Großtürken ist der Hauptsitz der Nation nicht blos durch ihren uralten Aufenthalt daselbst, sondern besonders durch das Zusammenströmen aller Derer, welche von Spanien vertrieben worden waren..... Die Gründe, weshalb sie sich grade hierher zurückgezogen, liegen 1) in der freien Ausübung ihrer Religion, die ihnen durch die gewohnte Duldung der Türken gegen jeden andern Ritus gestattet war; da sie außerdem in den eroberten Gebieten doch eine Unzahl Griechen und Anhänger anderer Religionen fanden, so nahmen sie gar keine besondere Rücksicht auf die Juden, welche sich unter ihnen aufhielten; 2) in der von der türkischen verschiedenen Lebensweise, welche sie führen. Während sie nämlich sich mit den verschiedenen Künsten des Gewerbes und Handwerks beschäftigen, sind die Türken Krieger und Beamte, woraus also kein Neid und Streit entstehen kann."

Die Zahl der Juden ist seit uralter Zeit in dem byzantinischen Reiche sehr bedeutend gewesen. Benjamin von Tudela fand sie fast in allen Städten zerstreut und Petachia [9]) bemerkt, es seien so viele jüdische Gemeinden in dem griechischen Reiche, daß das heilige Land sie nicht fassen könnte. Die Verfolgungen, die in Westeuropa seit dem Aufblühen der Muhammedanischen Macht die Juden trafen, trieben die Flüchtenden in die Türkei, wo sie frei leben und denken konnten. Namentlich kehrten zahllose zum Christenthume gezwungene Juden (Anusim) während des 16. Jahrhunderts in der Türkei zu ihrem Glauben zurück. Die türkische Politik erkannte den Nutzen, welchen diese Bevölkerung der Industrie und dem Handel bringen konnte; deshalb entstanden überall neue Judengemeinden, in den Städten, wo von jeher griechische Juden gewohnt und wohin sie erst jetzt zogen. Die größten waren und sind Constantinopel, dessen Gemeinde als Romanioten ihre Bedeutung noch im 15. Jahrhunderte nicht verloren hatte [10]) und seit der türkischen Herrschaft viele Tausende umfaßte [11]); Adrianopel, Saloniki, nächst Constantinopel wol die bedeutendste und merkwürdigste der jüdisch-türkischen Colonien. Luzzatto [12]) rechnete für beide Städte an 80,000 Seelen; sie spalteten sich in verschiedene Corporationen, je nachdem diese entweder uralte griechische oder Eingewanderte waren. Es gab daher catalonische [13]), aragonische [14]), castilische [15]), apulische [16]), sicilische [17]) und teutsche [18]) Gemeinden; man zählte an 7. Sefardische Kehiloth [19]). Noch im J. 1842 schätzte ein Reisender die jüdische Bevölkerung von Saloniki auf 20,000 Seelen [20]). Die übrigen merkwürdigsten Judengemeinden der europäischen Türkei waren in Alessone [21]), Alessio [22]), Arta [23]) schon in der Zeit des Benjamin von Tudela, Armascha [24]), Belgrad [25]), Cassandra [26]), Castoria [27]) (Kisster), Erekli [28]) (Heraclea), Emboli [29]), Gallipoli [30]), Gonja [31]), Gusel Hissar [32]), Janina [33]), Ipsala [34]), Larissa [35]), wo Björnstahl [36]) noch eine bedeutende Gemeinde fand, in Lepanto [37]), dem alten Naupactus, wo sich Juden seit dem 12. Jahrhundert aufhielten, und in Modon [38]). Bei der Eroberung der letztern Stadt im J. 1686 durften alle Juden und Mohren nach Tenedos übergesetzt werden. Ferner gab es Gemeinden in Misitra [39]), dem alten Sparta, wie in ganz Morea [40]), in Negropont [41]) seit der Zeit Benjamin's, in Nicopol [42]), Patras [43]), wo derselbe Reisende sie schon fand, in Philippopel [44]), in Rodosto [45]) seit dem 12. Jahrhundert, in Sardacopa [46]), Scutari [47]), Selivrea [48]), Serai Bosna oder Serajo [49]), Seres [50]) und

8) Discorso circa il stato degl' Hebrei. (Venetia 1635.) p. 70. 9) ed. *Carmoly* p. 109. 10) Kore haddoroth p. 28 b. Rga. *Josef Trani* 16. *Josef ben Leb.* T. III. n. 9. etc.

11) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 204. 12) Discorso p. 90. 13) Cf. מאמץ כה von *Mose Almosnino.* (Venezia 1685. 4.) p. 48 b. 135 a. 148 a. 14) מאמץ כה p. 213 a. 15) l. l. 78 a. 16) ק"ק בזוליא in der 10. Predigt S. 86 a. 17) ק"ק סיזיליא in der 13. Predigt S. 120 b. 18) Cf. *Josef ben Leb* Rga. IV. n. 30., cf. *Josef Trani* Rga. II. n. 39. 19) דברי ריבות von R. *Samuel Adarbi.* (Venez. 1657. Fol.) Rga. n. 56. *Samuel di Medina* Rga. I, 34. 20) Orient 1843. n. 26. 21) *Jeh. Zunzin.* Rga. 4. אלאשונה. 22) *Adarbi* Rga. 80. 23) s. oben S. 53. Kore haddoroth p. 33. 52. *Josef ben Leb* Rga. IV, 2. 24) ארמאשה *Josef Trani* Rga. II, 36. 25) *Josef ben Leb* Rga. I, 2. Debar Samuel von *Samuel Aboab* Rga. 157. 26) קסנדרה *Josef ben Leb* Rga. IV, 3. 27) קאשטוריא Kore haddoroth 50 a. b. 28) ארירקלי *Josef Trani* Rga. II, 36. 29) יאנבול *Josef ben Leb* Rga. III, 76. 30) *Josef ben Leb* Rga. III, 89. 31) גאניאה Kore haddoroth 45 b. bei Juchasin 116 a. גוניא. 32) גיזהזיל חיסאר *Josef Trani* Rga. II, 43. 33) *Josef ben Leb* Rga. IV, 2. 34) *Jehosch. Zunzin* Rga. 18. *Josef Trani* Rga. II, 37. 35) Kore haddoroth 45. *Josef ben Leb* Rga. IV, 47. 36) Reisen 6. S. 130. 201. 37) *Adarbi* Rga. 6. 38) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs 6, 488. 39) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. II, 2. 145. 40) Kore haddoroth 45 a. ובמה רבנים בכל גלילות המזרחיות. 41) ed. *Asher* p. 17. Bei Juchasin 116 b. steht אניריזי, der neuere Name Egripos, aus dem auch die corrupte Lesart bei Benjamin von Tudela entstanden. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. cont. 146. 42) Kore haddoroth 35 a. *Samuel di Medina* Rga. I, 51. 43) ed. *Asher* p. 15. Juchasin 116 a. פטרס Kore haddoroth 31 a. 48 b. (פטרין) *Josef ben Leb* Rga. IV, 15. (פטראס) *Adarbi* Rga. VI. (פטרס). 44) *Josef Trani* Rga. II, 32. 45) ed. *Asher* p. 24. *Josef Trani* Rga. II, 34. 46) סרקוזים Kore haddoroth 45 a. *Samuel di Medina* Rga. I, 40. 47) *Josef Trani* Rga. I, 19. 48) *Idem* Rga. II, 42. 49) Kore haddoroth 51 a. שראי בושנה; Schudt, Jüdische Merkwürdigk. 147. 50) עיר סידרון הנקרא עיר סיריץ oder סיריש Kore haddoroth 38 b. *Josef ben Leb* Rga. III, 92.

in Sofia [51]) mit einer beträchtlichen Anzahl teutscher, romanischer, spanischer, auch ungarischer Juden, welche letztere der Sultan hierher verpflanzt hatte. Dann in Stippa [52]), in Theben [53]), wo Benjamin sie besuchte, Chasisi gewesen ist und noch in neuerer Zeit eine Hauptgemeinde des alten Hellas bestanden hat. Desgleichen in Tschorlu [54]), Tricala [55]), Uscup [56]), Valona [57]), Vidin [58]), Vodena [59]), wie in ganz Macedonien, Albanien, Bulgarien, der Walachei, in Servien bis in die Krimm, wo Mancup, Theodosia und andere Plätze ihre Hauptsitze bildeten [60]). In Kleinasien sind zu erwähnen Damaskus, Aleppo, Smyrna, Amasia [61]), Ismed [62]), Tyria [63]), Angora, Brussa, Magnesia, Montagnia [64]) als Sitze großer und alter Gemeinden. In Palästina, der ursprünglich jüdischen Heimath, waren die Juden, welche es bewohnten, von jeher vom Geschicke der mächtigen Herren Asiens berührt worden. Die Kreuzfahrer Europa's brachten den glühenden Fanatismus des Westens mit dorthin. Mit den Synagogen verbrannten die tapfern Eroberer der heiligen Stadt im J. 1096 die jüdischen Bewohner [65]). Am Kampfe gegen die christliche Invasion nahmen die Juden emsigen Antheil; es ist bezeichnend, daß man Saladin, den Retter des Muhammedanismus, von einem Juden abstammen läßt [66]). Die Stadt Kepha vertheidigten die Juden allein mit unerschütterlichem Muthe [67]). Aus der Schmach eines in seinem Besitze gekränkten und geknechteten Unterthanen kamen sie auch dadurch nicht, daß Europa das asiatische Gebiet wieder aufgab. Aber ihr Schicksal war, gegen das ihrer Brüder in Europa gehalten, beneidenswerth zu nennen. Die von Europa kommenden Pilger fanden sie in allen Städten Palästina's in Frieden und Ruhe; viele Flüchtige suchten in dem alten Stammlande ein neues Vaterland; tausende von Frommen zogen hierher sehnsuchtvoller Seele; die trefflichsten Geister Israels wanderten in das Land der rührendsten Erinnerungen. Aus der ganzen Welt zogen Schwärme bedrängter Juden in die warme Zone religiöser Überzeugung. Für die Geschichte des jüdischen Volkes, für die politische Stellung seiner Kinder hat Palästina jetzt alle Bedeutung verloren. Es ist eine Provinz, in der viele, aber nicht die meisten Juden wohnen, wo in vielen Städten, wie Safet, Nablus, Hebron u. s. w., jüdische Gemeinden leben, aber ohne den Glanz und Werth anderer Genossenschaften in Natolien und Europa. Indessen ziehen sich noch immer feine Fäden von allen Punkten der Erde unsichtbar nach Kanaan.

Ägypten war seit den Siegen der Römer nichts als ein Anhängsel anderer Staaten und Völker. Den Byzantinern ward es durch die Zwietracht seiner Bewohner entrissen; die Griechen, als sogenannte Melkiten, lebten in erbittertem Streite mit den Jacobiten. Die zahlreiche Judenbevölkerung war überall den oströmischen Despoten feind. Der Muhammedanismus siegte auch in Ägypten, aber da er diesen Erfolg der Hilfe der Jacobiten und Juden dankte, so war für das Leben derselben Anfangs kein Druck eingetreten [68]). Später aber wurde er um so größer, je öfter die Einwohner Ägyptens sich der Herrschaft der Muhammedaner zu widersetzen wagten [69]) und je bedeutendern Antheil sie an der Verwaltung des Landes nahmen [70]). Außer dem Schicksale, das nun Ägypten und seine nichtmoslemischen Unterthanen mit den andern Ländern des Khalifats nach dem Buchstaben des Omarischen Gesetzes [71]) theilte, so lange es nur eine Provinz desselben war, unterlagen sie einer noch stärkern Tyrannei, als ägyptische Sultane eine gewisse Selbständigkeit erlangt hatten. Hakem Biemrillah verwandte gegen Christen und Juden seinen ganzen Scharfsinn zu ihrer Unterdrückung. Beide wurden geplündert, gehöhnt, ihre Heiligthümer niedergerissen, am Ende verjagt. Viele scheinbare Bekehrungen waren die Folge [72]). Früher, besonders seit die Fatimiden [73]) über Aegypten herrschten, war es Christen und Juden möglich gewesen, zu hohen Stellen im Reiche zu gelangen; so war der Jude Nescha Wesir von Damaskus [74]). Doch wurde eine solche Bevorzugung, weil sie Religion und Gesetz gegen sich hatte, von den Unterthanen mit scheelem Blicke angesehen, und leicht fand sich eine Gelegenheit zur Anklage, zur Verfolgung, zur Plünderung. Auch Männer geistiger Bildung gab es unter den ägyptischen Juden, wie Saadia, der in Ägypten geboren war, und Mose ben Maimon, welcher seine Zuflucht dort fand. Benjamin von Tudela fand hier auf seinen Wanderungen blühende Gemeinden; Alt- und Neu-Kahira bildete eine mächtige jüdische Genossenschaft; aus einer Erzählung Novairi's, welche sich auf das Jahr 1300 bezieht, erkennt man deutlich, wie günstig damals die Lage der Nichtmoslemen in

51) *Samuel di Medina* Rga. I, 40. *Josef ben Leb* Rga. I, 2. Schudt I, 208 fg. 52) אחשדרפני Kore haddoroth 52 b. 53) ed. *Asher* 16. (דרבי) Tachkemoni cap. 18. ed. Amsterd. 35 b. (דרבי); s. oben S. 53. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten. Cont. 146. 54) דרבי *Josef Trani* Rga. II, 36. 55) Kore haddoroth 33 b. אטרקיה. *Josef ben Leb* Rga. I, 47. 56) אטרקיה Kore haddoroth 39 a. b. *Adarbi* Rga. 97. (אטרקיה) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. Cont. 147 (Scopia). 57) Kore haddoroth 39 a. (דרבי) *Zunzin* Rga. 40. Schudt I. S. 208. 58) *Samuel di Medina* Rga. I, 52. 59) בודינה *Josef ben Leb* Rga I, 2. *Adarbi* Rga. 14. 60) Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I, 208. Cont. 147 sq. Die Krimm gewährt ein besonderes Interesse durch den Aufenthalt karäischer Familien. 61) *Josef Trani* Rga. I, 17. 62) *Josef ben Leb* Rga. III, 51. 63) Kore haddoroth 40 a. Bei Josef ben Leb und Trani öfters. 64) *Aaron Sason* Rga. 12. מטניזיה (Venez. 1626.). 65) Cf. *Munk*, Palestine p. 620. 66) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 377. 67) Chron. Hierosolymit. ed. *Rein. Reineccius.* (Helmst. 1684.) lib. 7. cap. 22. p. 158.

68) *Takieddini Makrizii* historia Coptorum Christianorum ed. *Wetzer.* (Solisbaci 1828.) p. 87 sq. 69) Der Feldherr Mamun's Bar Tahir vertrieb bei der Eroberung Alexandriens alle Christen und Juden. Cf. *Barhebr.* Chron. Syr. p. 152. 70) Aus Makrizi Jos. von Hammer, über die Länderverwaltung unter dem Khalifat S. 81 fg. 71) Cf. *Makrizi* p. 145: „Necesse est, ut coercerentur et juxta foedus, quod princeps fidelium Omar Ben-ul Chattub, quem deus gratum habeat, cum iis iniisset, tractarentur." 72) *Makrizi* p. 117 sq. *Elmacin*, Hist. Saracen. p. 323. Jos. von Hammer, Länderverwaltung S. 87. Gemäldesaal 3, 247. 73) Der erste Sultan der Fatimiden wird ja für den Abkömmling eines Juden gehalten. *Abulfeda*, Annales Moslem. ed. *Reiske.* I, 231. 74) Namentlich unter dem Sultan Aziz. Jos. von Hammer, Länderverwaltung 91. Gemäldesaal 3, 229.

Ägypten war. Ein Wesir des Herrschers von Magreb habe auf seiner Pilgerfahrt nach Mekka den von ihm bemerkten glücklichen Zustand der Christen und Juden mit dem mühseligen und traurigen, aber durchs Gesetz vorgeschriebenen der in Magreb Wohnenden verglichen, und dadurch die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt. Da die christliche und jüdische Geistlichkeit über die Bedingungen, unter denen ihre Vorfahren zur Zeit Omar's, des Sohnes Khattab, Sicherheit und Schutz gefunden, nichts anzugeben gewußt hätten, so seien die moslimischen Gelehrten beim Nachforschen auf das Omarische Gesetz gekommen. Dies habe man nun eingeschärft und sowol den christlichen Patriarchen wie den jüdischen Rabbiner verpflichtet, für Aufrechthaltung desselben unter ihren Glaubensgenossen zu hasten [75]).

Nur in dem bisher christlich gewesenen Theile des türkischen Reiches bedurfte es bei der Eroberung der Einführung des Omarischen Gesetzes, in allen andern war es vorhanden. Aber der politische Geist, welcher seine Ausführung überall nicht bis zur äußersten Consequenz gelangen ließ, gewährte den Juden Alles, was sie in dieser Zeit anderswo vermißten. Die Verfolgungen und Verbannungen, welche im 15. und 16. Jahrhunderte die Juden im äußersten Westen Europa's trafen, trieben sie nach dem Osten. Und es war das 16. Jahrhundert den Juden im Reiche der Osmanen besonders günstig; niemals hatten Juden so große Bedeutung für die Staatsverwaltung irgendwo erlangt, nirgends war ihr Reichthum größer, ihre Religionsfreiheit anerkannter. Schon unter Muhammed II., dem Eroberer Constantinopels, war ein Jude der Unterhändler zwischen der Pforte und Venedig (1477) [76]); der beste Arzt des Sultans und sein getreuester Staatsmann ist ein Jude, Jacob [77]). Unter seinen Nachfolgern, namentlich unter Soliman, Selim II. und Murad III., war ihr Einfluß außerordentlich. Der Feldzug von Selim I. nach Ägypten traf die dortigen Juden freilich sehr hart [78]); Soliman I. selbst soll anfänglich sich feindlich gegen sie geäußert haben [79]), wahrscheinlich nur in Folge der Einflüsterungen seines Günstlings [80]), Ibrahim Pascha, den die Juden als ihren Feind und Verfolger kannten [81]). Dennoch galt ihr Rath in politischen Dingen nicht wenig. Ein Jude soll Soliman zur Eroberung von Rhodus verleitet und angefeuert haben [82]). In großem Ansehen stand bei ihm sein Leibarzt, R. Mose [83]). Schon unter ihm erhob sich eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten aus der neuern jüdischen Geschichte, Don Josef Nasi, zu einer Stellung von Glanz und Würde. Nicht blos Juden, welche ihrem Bekenntnisse nicht untreu werden wollten, hatten bei ihrer Flucht aus Spanien und Portugal wie aus Italien in der Türkei eine Zuflucht gefunden, sondern auch viele von Denen, welche scheinbar vom Judenthume abgefallen waren (אנוסים), gingen dorthin, um zu ihrem Cultus zurückzukehren [84]). Zu diesen gehörte auch Juan Miquez [85]), ein Jüngling von guter Geburt und Vermögen, aus Portugal, welcher erst nach den Niederlanden geflohen war. In Antwerpen lebte er längere Zeit und erwarb sich dort die Gunst der ersten Männer, wie der Königin Maria [86]), entführte ein von ihm geliebtes jüdisches Mädchen, um sie anderswo zu heirathen [87]), wandte sich zuerst mit ihr nach Venedig und fodert den Senat zur Concession des Aufenthalts von Juden auf einer seiner Inseln auf und wird abgewiesen. Hierauf begab er sich mit seinem Bruder, der Geliebten und seinen Begleitern nach Constantinopel, wo er heirathete — einer Angabe zufolge [88]) hatten er und sein Bruder Samuel zwei Schwestern zu Frauen — und nach Kleinasien, wo damals der Kronprinz Selim als Sandschakbeg in Chutaim sich aufhielt. Dieser lernt ihn kennen und gewinnt ihn lieb, sodaß er bald sein unzertrennlicher Gesellschafter wurde [89]). Selim empfahl ihn seinem Vater Soliman, der ihm Stadt und Gebiet zum Aufenthalt gewährte [90]). Als Selim II. selbst zur Regierung kam, stieg Juan Miquez in Gunst und Macht noch höher, nahm an den wichtigsten Staatsverhandlungen Theil, leitete die Politik der Pforte und knüpfte diplomatische Verbindungen an, die Niederlande und Belgien zum Widerstande gegen Spanien aufzureizen. Er ent-

75) *D'Ohsson*, Histoire des Mongols. 3. p. 274—276. not. 76) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches. II, 152. 77) Derselbe a. a. O. II, 247. 78) *Josef ha Cohen*, Dibre hajjamim p. 72 a. 79) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. III. S. 17. 80) Derselbe a. a. O. III. S. 55. 81) *Josef ha Cohen* 103 a. Daher große Freude unter den Juden über seinen Sturz 1533; vgl. die Extremos von *Almosnino* p. 57. 82) Hammer III, 19. 83) Kore haddoroth p. 34 b.

84) s. oben S. 152. 153. Über dergleichen Anusim aus Apulien s. *Josef ben Leb* I, 71, und aus Portugal s. a. a. O. II, 13. 27 und an unzähligen Stellen in den Rechtsgutachten von Zeitgenossen. Gerlach (Türk. Tagebuch S. 303) sagt: „Können sie (die Anusim), so fliehen sie davon, daher die Türkei voller portugiesischer Juden ist." 85) Famianus Strada in seinem berühmten Buche De bello Belgico. (Lugd. Batav. 1643. 16.) p. 269 sq. hat seine Geschichte am ausführlichsten und nennt ihn Adolescens ab Hispania. Stephan Gerlach aber in seinem Tagebuche (ed. Frankf. 1674. Fol. p. 303), welches er während Joseph's Begünstigung in Constantinopel führte, gibt an: „Dieser Don Josef ist aus Portugal." Diese letzte Angabe wird durch Immanuel Aboab (Nomologia 304) bestätigt, welcher sagt: „Señor Don Joseph Nasi meritissimo Duque de Nacsia corona honradissimo de los Hebreos *Portuguezes*." 86) *Strada* l. l. Gerlach hat von diesem Aufenthalte in den Niederlanden nichts. 87) *Strada*: „rapta inde per summam impudentiam nobili puella Venetias contendit." Gerlach hat: „und weil seines Weibs, so sehr reich gewesen, Freunde den Heurath mit ihr nicht zulassen wollen, sie aber ihn als einen sehr schönen Jüngling gar lieb gehabt, sind sie beede mit einem großen Schatz davongezogen." Daß seine Frau sehr reich gewesen, berichtet auch Strada, der von ihm bei seiner Ankunft in Constantinopel erzählt: „ubi opulentissimae Judaeae nuptiis ditatus est." 88) Nach einer andern Erzählung (bei Gerlach S. 426) haben beide Brüder zwei Schwestern als Frauen und 300,000 Dukaten an Gold und ebenso viel an Kleinodien mitgebracht. Übrigens hielt sich ein Bruder von ihm in Ferrara auf, denn auf Verlangen des Sultans gibt der Herzog von Ferrara in einem Schreiben vom 6. März 1558 einem Bruder des Juan Michez die Erlaubniß, mit seiner Familie Ferrara zu verlassen. Vgl. Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs III, 364. Note f. 89) *Strada* 269. Gerlach 303. 426. 90) „Urbem atque agrum (quod a Venetis nequiverat) Judaeis impetravit" *Strada*.

wickelte eine außerordentliche Gewandtheit und Klugheit, ging in seinen Foderungen, etwa aus Ehrgeiz, nicht zu weit [91]). Selim beschenkte ihn reichlichst, erhob ihn zuerst zu seinem Mutasarrica mit einem Gehalte von 55 Aspern täglich [92]), und seinen Bruder Samuel in eine ähnliche Stellung mit 25 Aspern täglich, übergab ihm 12 Inseln des ägeischen Meeres, als Naros [93]), Paros, Melo, Santorino, Andros u. s. w. als Lehen, von denen er den Titel Herzog führte und aus deren Revenüen er nur einen mäßigen Theil an den Sultan abzuliefern hatte. Ebenso gewährte ihm Selim das Recht der Besteuerung auf alle mit Wein beladene Schiffe, die das schwarze Meer befahren, welches jährlich im Durchschnitt gegen 15,000 Scudo eintrug [94]). Don Josef, so nannte er sich nach seinem Rücktritte ins Judenthum, schützte durch sein Ansehen alle Juden im Reiche, nahm innigen Theil am religiösen Leben im Innern der Gemeinden, wie an den äußern Schicksalen seiner Glaubensgenossen in Italien; Gunst und Wohlwollen gewährten er, seine Frau und Schwiegermutter, Donna Grazia [95]), den jüdischen Gelehrten, die Beide dankbar priesen. Er selbst hatte das verdiente Glück, was wenigen jüdischen Staatsmännern und am türkischen Hofe den wenigsten moslemischen Günstlingen gelang, bis an seinen Tod seine glanzvolle und mächtige Stellung zu behaupten, trotz der Misgunst des Wesirs Sokolli [96]) und des Neides so vieler Andern. Er starb, wie er gelebt, in Ruhm und Ansehen am 2. Aug. 1579 [97]). Sein Bruder Samuel war vor ihm gestorben im J. 1569 [98]). Die Erzählung von der Gunst, die er genossen, ist nicht ohne sagenhafte Ausschmückung geblieben, z. B. der Sultan esse nur, was ihm Don Josef zubereitet habe, feiere den Sabbat und dergleichen mehr [99]). Den Beinamen נשיא (Nasi) Fürst, Herzog, von seinen Besitzthümern und seiner Macht entlehnt [1]), empfing er sogar in türkischen Urkunden. In einem vom Sultan zu seinen Gunsten an den Dogen von Venedig erlassenen Ferman, dem das Siegel des Großwesirs beigesetzt war, heißt er das Muster der Angesehenen, der fränkische Beg Josef Nasi [2]). Übrigens war er nicht der einzige Jude, welcher in dieser Zeit Macht und Ansehen in den türkischen Staatsgeschäften besaß [3]). Auch Sokolli hatte seinen Günstling [4]), den Arzt Salomo Askenasi; vielleicht ist's derselbe, der eine Tochter der reichen Dame Brianda heirathete, welche heimlich Jüdin war, zuerst in Ferrara und Venedig lebte und dann mit großem Reichthume nach Constantinopel sich begab. Dieser Salomo, einer der Unterhändler türkischer Seits im venetianischen Frieden im J. 1572, war hierzu besonders geeignet, weil er mit dem venetianischen Dogen, der ihm seine beiden in Venedig lebenden Söhne versorgt hatte, in freundlichem Verkehre lebte. Er nahm noch Theil an der friedlichen Anordnung der äußern Verhältnisse des Sultans mit der Republik [5]). Ebenderselbe unterhandelte den Frieden mit Spanien im J. 1578; das Friedensproject ist von ihm, dem spanischen Gesandten

---

91) Gerlach (S. 426) läßt Selim zu Anklägern Don Josef's sagen: „Sein Vater hab' es also im Testament hinterlassen, daß solches ihm Alles sein Lebenlang dergestalt bleiben solle, das wolle er nicht brechen." Übrigens fügt Gerlach hinzu: „Er der Jud hat kein Kind, solle sonsten ein artlicher Mann sein." 92) Cf. Extremos y grandezas de Constantinopla. Compuesto por Rabi *Moysen Almosnino*, Hebreo, traducido por Jacob Cansino, Vassallo de su Magestad Catolica interprete suyo, y Lengua en las Plaças de Oran. (Madrid 1638. 4.) p. 77: „Esto le movio a honrar mucho a don Joseph Nassi, Judio di nacion, *viviendo en su lei* .... despues de averle hecho merced de Gentil-hombre de su Casa (que llaman Mutfarraca)" etc. In einer Urkunde bei Jos. von Hammer (IV, 38. Note) ist Mutafarraca übersetzt Cavaliere della prima legione. Gerlach gibt einen täglichen Gehalt von einem Dukaten an. Moyse Almosnino ist der berühmte jüdische Kanzelredner aus dieser Zeit, dessen Sammlung von Festreden unter dem Namen מאמר כח bekannt ist. 93) In den Extremos heißt es p. 77: „le hizo merced del Estado de Nacasia (que antiguamente llamavan Nacason) Paris y Antiparis, Melo, Santorino y otras islas annexas à estas que son pobladas demas de otras yermas, para hazer, y deshazer dellas a sua voluntad, *como cosa suya*." Die Insel Andrea (quo antiguamente se llamava Andros) fügte er später hinzu. Gerlach erzählt: „Wie nun er, Selim, das Regiment angetreten, hab' er Mitel zwölf Inseln im Egeischen Meer eingegeben, als Paro, Naxia, Andrum, St. Georgen und andere cycladische Inseln." R. Mose Almosnino sagte in einer Rede (מאמר כח p. 85 b.): והיא אין יכול האדם אדם בין לא מלך אקסיאה. (es fehlte ein : vern) 94) Gerlach 426. Extremos de Const. p. 78. n. 62. 95) Ein Beispiel ist schon S. 153 b. mitgetheilt. Zunzin gedenkt des Einflusses des Don Josef ebenso für allgemeine Angelegenheiten, wie dessen der אמת הזל מית גאסיא נשיא. Rga. 40. p. 46 a. c. Daher wird sie in den Rechtsgutachten der Zeitgenossen sehr oft erwähnt (vgl. die Note von Dav. Cassel zu Kore haddoroth 37 b.). Josef ben Leb dankt in der Vorrede zu seinen Rechtsgutachten dem Don Josef Nasi und der Donna Grazia für die Beförderung seiner Studien; denn in dem von ihr gegründeten Lehrhause hatte er sich in Constantinopel gebildet, bevor er nach Saloniki ging (Kore haddoroth 37 b.). Immanuel Aboab sagt in der Nomologia p. 304 von ihr: „Quasi en el mismo tempo gozo nuestra nacion dela liberalidad de otra generosissima Matrona que fue la muy illustre señora *donna Gracia Nasi* de cuyas excelentes virtudes y nobles hechos se podian escrivir libros de mucho exemplo." Auch Rabbi Elieser Aschkenasi preist seinen Gönner Don Josef und nennt zu dessen Ehren seinen Commentar zum Buche Esther יוסף לקח.

96) Gerlach S. 59. Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs IV, 46. 97) von Hammer a. a. O. IV, 46. Note f. aus dem Summario delle relazion. (Venez. 1579.) 98) Die 9. Rede des R. Mose Almosnino (מאמר כח p. 75 sq.) ist überschrieben: הוא חדוש פדרתיו על שמועת בשורת הון מכח נשיא מנקרא לצנים הון שמואל אחי השר הגדול הדוכוס הון יוסף נשיא. 99) Gerlach a. a. O. S. 59. 279.

1) Gerlach (S. 279) sagt: „Der reiche Jud, Don Joseph, Herzog von Naxia, wie er sich selbst nennt," und anderswo (S. 59): „Der große Jud, wie er genannt wird (auch Hammer gebraucht den Titel der Großjude), ist von dem Kayser zum Hertzoge (Duce) über etliche Insuln gemacht worden." In den Extremos (p. 100) heißt es nach Aufzählung der Inseln: „de que es Duque don Joseph Nassi, Hebreo de profession." Wie ihn Almosnino נשיא nennt, so heißt er bei Elieser Aschkenasi in der Stelle: כי נדול המלך את הנשוא האהון הון יוסף נשיא ויהי' ונשאתי להיות בית חתי הזכים ראשיהם אשר אזנינו לא כמעו ועינינו לא ראו (Dux und Hipparchus ist Mutafarraca). 2) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs III, 365. Note. Offenbar nur aus Unkenntniß dieses Verhältnisses hat Curtius in seiner Schrift über Naxos das hebräische Nasi von dem griechischen Eigennamen abgeleitet. 3) Wenn Gerlach neben Don Joseph einen Don Beudas als dem Sultan besonders lieb bezeichnet, so ist damit wol Samuel gemeint, nur mit seinem spanischen Namen genannt. 4) Gerlach S. 96. „Don Salomon aber bei dem Bassa." 5) Informatione som-

Don Marigliano und dem Dolmetsch Churrem unterzeichnet. Die Gewandtheit, mit welcher er solche diplomatische Geschäfte trieb, machte ihn unentbehrlich. Seine Schreiben sind noch im venetianischen Archive vorhanden. Er verstand es vortrefflich Concessionen zu erreichen und zu begründen [6]). Die Verhandlungen mit der Schweiz leitete der schweizerische Agent Angeli [7]). Als der Großherzog von Toscana König von Polen werden wollte, ließ er dem Sultan durch einen Juden, David Papo, für seine Hilfe dazu eine Million anbieten [8]). Unter Murad III. war der Einfluß der Juden am Hofe am größesten [9]). Verschnittene Juden gewannen Einfluß [10]); selbst Jüdinnen, denen der Eingang ins Harem mehr erleichtert war, die den Handel mit den Sultaninnen vermittelten [11]), errangen eine unerhörte diplomatische Wichtigkeit. Die Schaffnerin des Harems, Chiera oder Kira, war eine der gewandtesten Unterhändlerinnen der Sultanin Walide; ihr Einfluß gab und nahm Ämter. Als sie jedoch Reiterlehen der Sipahi auf eine diesen nicht angenehme Weise vertheilte, entstand Meuterei. Im vollen Aufstande stürmten sie zum Großwesir und foderten ihren Kopf, und da dieser fürchtete, die Verweigerung könne ihm und der Sultanin Walide das Leben kosten, gab er nach. Die Sipahi tödteten sie also und drei ihrer Söhne. Der vierte rettete sich, indem er äußerlich Moslim wurde und als solcher den Namen Akfak Mustafa Tschausch erhielt; das Vermögen seiner Mutter betrug fünf Millionen Aspern. Den Wesir brachte diese Nachgiebigkeit um seine Stelle. Diese Jüdin übernahm die Vermittelung zwischen der Sultanin und dem venetianischen Gesandten, als Katharina von Medici an sie geschrieben, und dafür, daß die venetianische Republik sich gefällig gegen eine Lotterie der Jüdin erwies, wurden sieben Fermane zu Gunsten des venetianischen Handels auf Cypern erlassen [12]). Der allerkatholischeste Staat Europa's, welcher sich durch seinen Fanatismus um die Blüthe von Jahrhunderten gebracht hatte, unterhandelte durch Juden [13]) mit der Pforte; ein Jude, Doctor Alva, mit dem türkischen Namen Tschausch Ahmed, ging als Gesandter nach Spanien [14]). In Constantinopel selbst verdankte ein Bruder des Großwesirs sein Leben der Fürsprache des Juden Aaron, des Vorstandes der Handelschaft [15]). Die Münze ist dauernd in den Händen der Juden, wenn auch von Zeit zu Zeit gegen sie eine Empörung verursacht wird, wie gegen Joseph den Münzmeister in Kairo am Ende des 17. Jahrhunderts [16]).

Freilich ist das Osmanische Reich auch für die Juden trotz all der Wohlthaten, die es durch seine religiöse Duldung und Begünstigung ihnen erwies, das gewesen, was es für jeden dort Lebenden ist, ein uncivilisirter Willkürstaat. Excesse, Plünderungen waren daher nicht grade selten. Einzelne Ränke, Brandstiftungen, hat die Bevölkerung, namentlich die nichtmoslemische, dort immer zu erwarten und ist gegen sie gerüstet. Vorsicht und Vorbereitung ist ihre Gewohnheit [17]). Der Tod eines Sultans gab gewöhnlich Gelegenheiten zu Ausschweifungen des Pöbels und Excessen der Janitscharen [18]). Als Muhammed II. im J. 1480 starb, plünderten diese in Constantinopel die Häuser der Reichen und Juden, und tödteten den Großwesir [19]). Vor dem Tode des Kaisers Selim verbargen die Juden, da sie ihn voraussahen, all ihr Vermögen unter der Erde [20]). Seeräuberische Renegaten wagten im J. 1638 Ähnliches [21]). Im J. 1680 war ein Auflauf in Constantinopel wegen entdeckten Ehebruches eines jüdischen Leinwandhändlers und einer Türkin [22]); im J. 1688 nahmen an einem Pöbeltumult auch Juden Theil [23]). Als im J. 1600 durch einen Rebellen die Lehngüter der Sipahi (Timar) in Asien verwüstet waren, verlangten diese zum Ersatz ein wenig die Häuser der Juden in Constantinopel plündern zu dürfen [24]). Willkürliche Foderungen der Sultane, z. B. im J. 1651, daß die Judenwechsler schlechteres Geld zu nehmen gezwungen sein sollen [25]), oder daß sie Seidenwaaren, die Sultan Murad als Tribut bekommen, um ein Drittel über den gewöhnlichen Preis bezahlen mußten [26]), haben im übrigen Europa ihre Analogien und sind also dem Osmanischen Reiche keineswegs ausschließlich eigen. Von

maria del principio el progresso della conversione, che hanno havuto i Giudei nel regno di Portogallo etc. Ms. (Informat. Pol. Fol. n. 15): „se ne vanno in Turchia, dove avvisano il Turco di quello, che si fa di gli, fra i quali e una donna Porthugese richissima chiamata Donna Brianda, la qual e stata molto tempo a Ferrara ed a Venetia come Christiana e poi se n'ando in Turchia e marito una figlia con un figliuocolo del Medico del Turco e vive nella legge di Moise lei et tutta la sua famiglia."

6) Vgl. Jos. von Hammer, Geschichte des Osman. Reichs. IV. S. 38. 39. 40. 247. 615. 7) Derselbe a. a. O. IV, 41. 8) Derselbe a. a. O. IV, 154. 9) Derselbe a. a. O. IV, 41. 10) Derselbe a. a. O. IV, 227. 11) Cf. *Tavernier*, Les six voyages 3, 543. Schudt (S. 57—61) behandelt diesen Gegenstand mit gewohnter Liebe und hat aus Sagredo viele Histörchen über den Einfluß der Jüdinnen als Doctorinnen und Zauberinnen. 12) Vgl. Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. IV, 156. 159. 303. 319. 13) Derselbe a. a. O. V, 90. 14) Derselbe a. a. O. V, 493.

15) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. V, 432. 16) Derselbe a. a. O. VI, 628. 17) Gerlach (S. 342) erzählt von den Janitscharen: „Wenn sie einen reichen Juden wissen, dorffen sie wol selber einen Korb mit Werck oder Heyden und Pech in die Näh auch wohl gar in das Hauß hineinwerffen und wenn es angehet, sobald hineinfallen, alles niederreissen und dem Schatz und Kleinoden zulauffen. Da haben die Juden dann unter der Erden ihre mit eisernen Thüren wohl verwahrten Gewölber, darinnen sie, was reiche Juden sind, ihre besten Sachen verwahren. Wie denn Etliche ihrer 200,000 bis 150,000 Dukaten vermögen." 18) *Paul. Jovius*, Histor. sui temporis p. 141 b. (vgl. Schudt, Cont. 143): „mortuo imperatore impune milites Judaeos et Christianos mercatores mercibus ac bonis spoliant." 19) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. II, 251. 20) Vgl. Gerlach a. a. O. S. 70. Er fügt hinzu: „Dieweil vor dieser Zeit geschehen, daß wenn man des Kaisers Tod erfahren, die Spahi, Janitscharen, Semeglanen und ihres gleichen Gesindlein den Kauffleuten, Juden .... durch die Häuser gelauffen und Alles was sie gekunt geraubet haben." 21) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. V, 281. 22) Derselbe a. a. O. VI, 363. 23) Derselbe a. a. O. VI, 504. 24) Schudt I, 205 aus Sagredo. 25) Jos. von Hammer a. a. O. V, 535. 26) Sagredo bei Schudt I, 205.

momentaner Bedeutung waren die Schwärmereien des Juden Torlak Hu Kemali (um 1420), des Anhängers von Börekludsche Mustapha, welcher als Verkünder einer neuen Lehre auftrat [27]), und Sabbathai Zebi's, des Pseudomessias, welcher, 1625 geboren [28]), durch Talent und Kenntnisse ausgezeichnet, den unerschütterlichen Glauben der Juden, die religiöse Spannung des Jahrhunderts, die sich auch den Juden mitgetheilt, benutzte, um die Juden des ganzen türkischen Reichs und zum Theil auch Europa's fieberhaft aufzuregen. In Smyrna, welches seine Vaterstadt war, Saloniki, Constantinopel, wie in allen großen Gemeinden der Juden fand er zahlreiche, gläubige Anhänger [29]) und gewann Apostel, die seine Lehre predigten, bis ihn Achmed Köprili erst in Constantinopel, dann in den Dardanellen einsperren ließ, wo er dennoch seinen Hirngespinnsten immer weiter nachsann. Endlich wurde er nach Adrianopel gebracht und durch Todesfurcht bewogen seine Narrheit einzugestehen. Als einzige Strafe für seinen Anspruch auf die Herrschaft der Welt wurde ihm auferlegt Moslem zu werden. Er gehorchte, wurde Thorhüter mit 50 Aspern Gehalt, erhielt einen Beutel Geldes zum Geschenk und bemühte sich von da an, Unglückliche, die ihm immer noch folgten, dem Islam zu gewinnen [30]). Es war dies eine traurige Katastrophe für das innere Leben der Juden. Lange Zeit herrschte Hader und Zwist über Wahrheit und Unwahrheit dieses Betrügers, da man sein Ende nicht überall kannte. Während der letzten beiden Jahrhunderte haben Juden eine weniger bedeutende Rolle in den äußern Angelegenheiten der Pforte gespielt [31]). Die Nachrichten über sie betreffen meist Unglücksfälle, wie sie leider in der Türkei noch häufig sind, Brand und Pest, an denen die Juden in ihren engen Stadtvierteln bedauerlich leiden. Mit dem kriegerischen Muthe ist auch der türkische Fanatismus erschlafft; von Zeit zu Zeit wird das Omarische Gesetz wieder erneuert, wie bei der Thronbesteigung des Sultans Osman (1754), aber zu Constantinopel, sagt das Volkssprüchwort, dauern manche Verbote nur von Mittag bis Nachmittag [32]). Im J. 1808, als Jussuf Pascha Statthalter von Syrien war, wurde es während des Feldzuges gegen die Wechabiten mit verschärfter Strenge erneuert [33]). Wie in früherer Zeit sind auch auf den Inseln des Archipelagus die Juden verbreitet [34]). Candia oder Kreta ist ein uralter berühmter Sitz jüdischer Bevölkerung. Schon im 5. Jahrhundert waren die dortigen jüdischen Gemeinden durch einen Messias beunruhigt. Abraham ben David bemerkt, daß alle Inseln vom korinthischen Meerbusen bis nach Constantinopel von Juden bevölkert gewesen [35]); Benjamin von Tudela erwähnt Metelin, Chios, Samos, Rhodus, Cyprus als jüdische Sitze. Groß war der literarische Ruf der kretenser Juden in späterer Zeit, wo auch teutsche Juden nach Candia kamen. Die Familien Kapsoli, Kasani und besonders Mediго zeichnen diese Insel vor allen andern aus [36]). Bei der Eroberung Candia's durch die Türken im J. 1669 litten die Juden nicht wenig; als bei der Übergabe die ganze Bevölkerung auszog, blieben außer zwei griechischen Geistlichen und einem Weibe drei Juden zurück [37]). Ähnlich haben die Juden von Rhodus durch die Belagerungen der Türken gelitten. Die Judenstadt litt 1480 vor Allem unter der verheerenden Macht der türkischen Geschütze [38]). Die an Don Josef verliehenen Inseln waren natürlich reich an jüdischer Bevölkerung [39]). Die Juden von Corfu und Zante werden als Nachkommen von den aus Ancona durch Papst Paul IV. vertriebenen Juden angesehen. Da sie den Venetianern unterthan, traf sie das Gesetz der Venetianer; die Griechen haben keine bessere Behandlung gegen sie geübt, als der gemeinste Türke. Vor der Ankunft der Franzosen würde ein Jude, der in der Osterzeit außerhalb seines Quartiers gefunden worden wäre, ermordet worden sein. Die Generale Chabot und La Salcette deckten im J. 1798 bei einem Feste die Judenquartiere durch französische Detachements, da die Juden den industriösesten und arbeitsamsten Theil der Bevölkerung bilden, von der sie ein Sechstel ausmachen [40]). Im J. 1839 wurde ihre Zahl auf 3500 Seelen geschätzt [41]).

Die Geschichte der Juden in Spanien bildet den merkwürdigen Schlußstein für die Darstellung jüdischer Verhältnisse im moslemischen Staate. Durch seine geo-

---

27) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. I. S. 375. 28) Vgl. die Auszüge jüdischer Berichte über ihn in Zebner's Auswahl historischer Stücke S. 161 fg. und namentlich des שבתי צבי חלומות עץ חצופות (Lemberg 1804.), das auf seltsam mystische Weise beginnt. 29) Wie es mit Recht in einer Urkunde in der Rga des Samuel Aboab p. 97 b. heißt: יבל מעבר עליו רוח רעה מבהלת באשמתה למשית אשיי בכל קהלות הקדש מבאי תיגרא אשכנז זאשורים אחלוקא וישבוא etc. 30) Jos. von Hammer a. a. O. VI. S. 183 fg. 31) Gleichwol sagt noch Niebuhr (Beschreibung Arabiens S. 45): „In den türkischen Städten findet man eine große Menge Juden ..... sie scheinen daselbst mehr Freiheit zu haben, als ihre Brüder in Europa, wo sie oft von den Zünften verhindert werden, ihr Brod durch Handarbeit ehrlich zu verdienen." Von den Juden in Ägypten sagt er (S. 46) Ähnliches. Ebenso bemerkt Buckingham (Travels in Assyria and Media p. 202): „In Turkey many of the Jews rise to distinguished confidence in the service of the Government and others become reputable merchants etc. 32) Jos. von Hammer a. a. O. VIII. S. 177. 33) Derselbe Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Osmanischen Reichs. I. S. 183.

34) *Isidor.* Chron. ed. Arevalo 7, 101 sq. 35) *Abraham ben David* p. 46 b. 36) Zunz, G. V. S. 423. *Geiger*, Melo Chofnajim p. XXII. 37) Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs. V, 384 — VI, 228. 249. 38) Derselbe, Staatsverfassung und Staatsverwaltung u. s. w. II, 203. 205 fg. 39) Die Rechtsgutachten zeitgenössischer Rabbinen erwähnen die jüdische Bevölkerung auf allen den Inseln. So in Metelin bei Zunzin 14., in Chios *Jos. Trani* Rga. I, 29. *David ben Simra* Rga. 469, bei Josef ben Leb und Samuel di Medina u. s. w.; cf. *Tavernier*, Les six voyages lib. 3. ch. 8. t. 1. p. 379. Aus Cypern, und zwar der Stadt Famagusta, kam der Verfasser von יסוד לקח. 40) Vgl. Voltaire's Beschreibung der jetzigen Republik der sieben vereinigten Inseln. Aus d. Französ. von Ehrmann. (Weimar 1806.) S. 40; vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I, 224. Samuel Aboab gibt in seinem Debar Samuel 7 Gutachten (274, 277, 283, 286, 292, 302, 350), die er nach Corfu geschickt hat. Den Namen schreiben die jüdischen Autoren durchgängig קורפו (cf. Juchasin 116 b. Peritsol ed. *Hyde* p. 40. 55. Abarbanel bei Zebner 91). 41) Allgemeine Zeitung des Judenthums 1839. Nr. 79.

graphische Lage war Spanien die welthistorische Schwelle geworden, auf der außereuropäische Strömungen in Europa eindrangen. Durch seinen innigen Zusammenhang mit Afrika ward es in die Schicksale von dessen nördlichem Theile mehr als Ein Mal hineingezogen. Die Eroberung Spaniens durch die Moslemen, für die Wissenschaft, für die Cultur des Mittelalters von unschätzbarer Bedeutung, ist für die Geschichte der Juden eins der ereignißvollsten Momente.

In den Schicksalen der Juden unter den Westgothen, welche früher besprochen sind, ist vorzüglich merkwürdig der religiöse Gegensatz, aus dem sie entsprangen, der Kampf zwischen den christlichen Religionsparteien selbst, der auf die Juden übertragen wurde. Nach der Eroberung Spaniens durch den Islam ist es ebenfalls der religiöse Gegensatz zwischen dem Christenthume und dem Islam, welcher auf Leben und Leiden, Bildung und Gestaltung der Juden und ihrer Verhältnisse den mannichfachsten Einfluß ausübte. Wie die Geschichte Spaniens vom 8. bis 15. Jahrh. in dem Aufblühen Muhammedanischer Herrschaft, in dem Kampfe neu erstandener christlicher Reiche mit dem Islam und dem vollständigen Siege des Christenthums ihre drei Hauptepochen sieht, so charakterisirt sich auch die Geschichte der Juden in der pyrenäischen Halbinsel zum Theil nach den Grundzügen des Omarischen Gesetzes, des kanonischen Rechts in seiner ernstesten Execution und während einer Reihe von Jahren nach einem Duldungsprincipe, das während des ganzen Mittelalters nirgends hervortreten konnte und hier eben dem Kampfe und dem Zusammenstoße zweier feindlichen Kräfte, die sich gegenseitig absorbirten, verdankt ward. Durch die hohe Cultur, welche die Juden mit den Arabern in Spanien erreichten, durch eine Menge poetischer und philosophischer Denkmäler, welche sie dort zurückließen, durch Ausbildung und Entfaltung des religiösen Geistes in der Mitte ihrer Gemeinden, durch den Contrast, in dem sich in ihrem Leben Muhammedanisches Gesetz und christliches Recht neben einander stellten, durch den Wechsel ihres Geschicks, in dem sie sich bald auf der Höhe des Wohlstandes und des Glanzes, bald in Verfolgung sahen, gewährt ihre Geschichte in Spanien in dieser Periode großes Interesse. Als die Westgothen stürzten, waren die Moslemen ihre Retter. Im Laufe der Zeit flüchteten sie vor dem erwachenden Fanatismus islamitischer Sekten in die schützenden Arme christlicher Könige. Endlich versöhnte sie gemeinschaftliches Leiden wieder mit den Mauren; zusammen wurden sie verfolgt, gefoltert, verbannt und vertrieben.

Die Geschichte der Juden in Spanien[42]) endete im 15., wie sie im 8. Jahrh. geendet hatte. Der westgothische Fanatismus war gleichsam aus seinem Grabe heraufgestiegen; der übermüthige Einfluß orthodoxer Priester war nach dem wechselvollen Kampfe, den wunderbaren Ereignissen, die sich seit Reccared zugetragen, nicht matt geworden unter dem kalten Marmor vergessener Grüfte. Was Sisebut und Egica nicht vollendeten, Ferdinand und Isabella haben es vollführt. Wovon die westgothischen Tyrannen der eindringende Feind zurückhielt, daran hinderte kein günstiges Geschick ein königliches Ehepaar; es gelang ihm vielmehr, den Fluch von Millionen Juden und Mauren auf sein Land von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben, das Reich an Menschen und Kräften zu schwächen, den Spott des türkischen Sultans über den weisen Ferdinand — „man nennt den klug," soll er ausgerufen haben, „der sein Land entvölkert, damit er Unseres bereichert" — zu verdienen. Es gelang ihm, aber Spanien ist dadurch nicht reicher, das Judenthum nicht ärmer geworden. Die Gräuelthat der spanischen Monarchen war die größte und die letzte christlicher Fürsten überhaupt; der blutrothe Fanatismus ward mit ihr versenkt in den neu entdeckten Ocean einer neuen Welt von Menschen und Gedanken.

Ohne Zweifel haben die Juden Antheil an der Eroberung Spaniens durch die Araber gehabt. Schon oben wurde berichtet, daß die Eroberer den Juden die Bewachung eingenommener Städte übergaben. Während der Herrschaft arabischer Statthalter in Spanien waren die Juden nur denselben politischen Zufällen wie Spanien überhaupt hingegeben. Unter Anbesa ben Sohhim al Kelbi verführte ein Pseudomessias in Syrien viele allzu gläubige Juden[43]). Eine Menge spanischer Juden wanderte aus; der Statthalter zog ihre zurückgelassenen Güter, als dem Fiscus gehörig, ein[44]). Nach langem Zwiespalte der einzelnen Muhammedanischen Anführer ward endlich unter dem Omajjaden Abderrahman ein organisirter spanischer Staat gebildet, — ein Jude soll ihm seine Größe prophezeiet haben[45]) — und der „Ankömmling" el Dakhel, wie er hieß, gründete ein blühendes Reich, unter dessen Schutze auch die Juden ein friedliches Leben führten. Mit der Schilderung einer französischen Chronik von der Grausamkeit seines Sohnes Hischam stimmen die arabischen Autoren nicht überein. Sie erzählt[46]): „er habe Juden und Christen so sehr mit Tributen überhäuft, daß sie ihre Söhne und Töchter als Sklaven verkauft hätten und nur Wenige in großer Armuth zurückgeblieben wären." Diese Meldung ist offenbar einseitig;

42) Vgl. Annales di Cataluña (— 1709) su autor don Narriso Peliu *dela Peña*. (Barcellona 1709. Fol.) tom. 3. p. 90.

43) *Barhebraeus*, Chron. Syr. ed. *Kirsch*. p. 125 zum Jahre 721: „Hoc tempore Syrus quidam, nomine Severus, contendit se Messiam esse. Prehensus a praefecto dixit, se Judaeis illusisse." 44) Vgl. Conde, Geschichte der Mauren in Spanien, übersetzt von Rutschmann I, 79. Lembke, Geschichte von Spanien S. 281. 45) *Almakkari*, History of the mahomm. Empire in Spain ed. *Gayangos*. (London 1843.) 2. p. 60. 46) Chronicon Moissiacense ad 795 ap. *Pertz* Monumenta I. p. 300. Sie nennt ihn Exam filius Abderaman Ibin Mavia und sagt: „Hic crudelior omnibus regibus Sarracenorum fuit, qui ante eum fuerunt in Spania diversis cruciatibus interemit innumerabiles Sarracenos et Mauros, filium quoque patris sui (er kämpfte zwar gegen seine Brüder, aber tödtete sie nicht) fratrem suum truncatis manibus et pedibus igni cremare jussit. Was nun die Verfolgung der Christen und Juden betrifft, so schwebt dem Autor wahrscheinlich die Eroberung von Narbonne vor, in der die Moslemen, grimmig über ihre tapfere Vertheidigung und weil sie sie nicht behaupten konnten, arg wirthschafteten. Vgl. Lembke S. 361.

der Tribut wird nichts anderes als das gesetzmäßig verlangte Fünftel gewesen sein. Vielmehr soll er Schulen angelegt haben, um den Nichtmoslemen die Kenntniß der arabischen Sprache zugänglich zu machen[47]). Spanien wurde die Zuflucht aller Juden, die anderswo bedrückt wurden. Sie standen in innigem Zusammenhange mit denen in Südfrankreich; als Bodo, der Diakon, in Folge seiner Bekehrung zum Judenthume nach Spanien geflohen war, um dort seiner Überzeugung zu leben, soll er alles Mögliche versucht haben, um spanische Christen zum Judenthume oder Islam zu bewegen[48]). Dieses günstige Verhältniß der Juden in Spanien drückt sich auch in der Anklage aus, daß die Juden durch ihre Hilfe Barcelona den Arabern übergeben hätten[49]). Die Fürsten aus dem Hause der Ommajaden waren die eigentlichen Gründer eines Muhammedanischen Staates in Spanien, ihre Zeit die seiner höchsten Blüthe und des wahrhaften Friedens auch für die jüdische Bevölkerung, die sich unter ihnen durch Einwanderung noch sehr vermehrt haben mußte. Der Finanzminister Abderrahman's III. war Chisdai, der Gönner jüdischer Gelehrsamkeit und Poesie, dessen Brief an den König der Chazaren seinen Eifer bekundet. Unter ihm ward durch die Einwanderung des R. Mose, eines wackeren Gelehrten, die Kenntniß des Talmuds nach Spanien verpflanzt[50]). Während bis jetzt immer noch eine Verbindung mit dem Gaon in Babel stattfand, Geld und Schüler in die dortigen Schulen gesandt wurden, war der Einfluß des R. Mose mächtig genug, dieses Band abzubrechen. Es ist wol nicht mit Unrecht vermuthet worden, daß es auch in der Politik des arabischen Königs lag, diese Geldsendungen, durch welche große Summen ins Ausland gingen, unterlassen zu machen. Der Khalif Hakem II. schlichtete freundlich einen innern Zwiespalt zwischen dem Sohne des R. Mose und R. Josef Abitur. Der große Hadschib Almansor begünstigte ebenfalls die Juden, welche im ganzen spanischen Reiche, von Sidschilmassa in Afrika bis in die Grenzlande des Duero, verbreitet waren[51]). Namentlich war Cordova eine blühende jüdische Gemeinde; ein besonderer Stadttheil hieß Babul-Yahud (die Judenpforte). Ein arabischer Schriftsteller erzählt, gute Muselmänner hätten später das Thor Babul-hoda (das Thor der Richtung)[52]) genannt. Bei dem großen Blutbade, das im J. 1009 die Herrschaft der Benu Aamer, der Nachkommen des Almansor, beendigte, litt auch die jüdische Gemeinde[53]); in der allgemeinen Flucht befanden sich auch zahlreiche Juden, unter ihnen der gelehrte und geistvolle Samuel halevi hanagid, welcher in das Königreich Granada geflohen, dort durch glückliche Zufälle Günstling des Königs geworden war und als solcher den Juden, soweit er im Stande war, geistige und leibliche Hilfe brachte. Leider war sein Sohn Josef nicht so glücklich als er. Der Neid erhob sich gegen ihn, weil er zu mächtigen Einfluß besaß; er wurde im J. 1064 erschlagen[54]). Überhaupt ist mit dem Sturze der Benu Aamer die Blüthezeit des Muhammedanischen Staats in Spanien verschwunden. Das Khalifat von Cordova zersplitterte sich in einzelne kleinere Staaten. Im cordovanischen Staate hatte es zur Verwaltung der jüdischen Angelegenheiten in Spanien und Maghreb eine besondere Behörde gegeben, Kitabatu-dh-dhimam; ihre Beamten hießen Katibs und ihrer Beachtung lagen auch die Abgaben der jüdischen Gemeinden ob[55]). Späterhin hatte jeder einzelne Staat seine besondere Verwaltung, wie über die Ungläubigen überhaupt, so besonders über die Juden. Es ist gar keine Spur vorhanden, daß bis zum Beginn des 12. Jahrh. die Juden in allen Muhammedanischen Reichen nicht wie alle andern Bewohner frei und ungezwungen gelebt hätten. Sie bekleideten Staatsämter. Jüdischer Einfluß rettete den Verschwörer Talut unter Alhakem[56]). Von einer wahrhaften Execution des Omarischen Gesetzes war keine Rede, sein Name wird in Spanien kaum genannt. Wissenschaft und Kunst verbanden die Bevölkerung überall; bei König Alhakem stand der jüdische Musiker Manser in großem Ansehen[57]). Die Juden kämpften im arabischen Heere; ihr Reichthum, besonders derer in Toledo, wird gepriesen; auch jüdische Schnellläufer[58]) werden erwähnt. Wie am Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts durch die Kreuzzüge über alle Juden Frankreichs und Teutschlands unsägliches Elend kam, so auch in Spanien in furchtbarer Weise. Die Eroberung des Landes durch die Morabithun (Almoraviden) brachte den Juden nicht wie die erste durch Musa Heil und Rettung, sondern Unterdrückung und Noth. Die Morabithun waren eine religiöse Sekte, erfüllt von fanatischem Eifer für den Islam; Wiederherstellung moslemischer Sittenreinheit ihr Streben; Jusuf ben Taschfin nicht ihr erster, aber großer, kriegsgewaltiger Feldherr und König. Schon in Afrika, soweit sich seine Herrschaft ausdehnte, waren die Juden verfolgt und geplündert[59]). Als durch die Fortschritte des Königs Alphons' VI. nach der Eroberung von Toledo erschreckt die arabischen Emire an den afrikanischen Herrscher die Bitte um Hilfe richteten, kam er. Die furchtbare Schlacht bei Salaka 1086 entschied zu seinen Gunsten. Obschon die Zahl der Juden in beiden Heeren so groß war, daß man den Schlachttag nicht auf den Sabbat bestimmen wollte[60]), war der Erfolg der Eroberung Jusuf's für sie in Spanien doch schrecklich. In Lucena oder Alisana, einer großen Judengemeinde im Sprengel Cordova's, deutete

47) Lembke, Geschichte von Spanien S. 363. 48) *Prud. Trecens.* Annales ad 847 ap. *Pertz* I, 442. Cf. *Baluz.* Annot. ad Lupi Epist. p. 337. 338. 49) *Prud. Trecens.* ad 852 ap. *Pertz* I, 447. 50) Frankel, Zeitschrift für religiöse Interessen des Judenthums 1846. S. 233. 51) Sefer haccabala p. 42 a. b. 52) *Almakkari* ed. *Gayangos* I. p. 207. 53) Sefer haccabala p. 43 a.

54) Sefer haccabala 43 b. 55) *Almakkari* ed. *Gayangos* I. p. 398. 56) *Idem* 2. p. 103. 57) *Idem* 2. p. 117. 58) Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, übersetzt von Rutschmann 2. S. 68. 59) Schäfer, Geschichte von Spanien S. 380. 60) Conde 2, 138. Der Brief, welchen Jusuf ben Taschfin nach Mauritanien schickte, steht ausführlich bei Dombay, Geschichte von Mauritanien I, 245 Note. „Der Sonnabend ist für die Juden gehriligter Tag, deren es viele in unserem Heere gibt."

er den Juden an, sie müßten Moslemen werden. In einem alten Buche des Cordovaners Muferra habe sich gefunden, daß sie zur Zeit Muhammed's sich dazu verbindlich gemacht hätten, wenn ihr Messias nicht im Beginn des Jahres 500 der Hedschra gekommen wäre. Durch große Anstrengung und Bestechung des Westirs gelang es, Jusuf zu bewegen, die Ausführung des Befehls zu verschieben; unterdessen starb er im J. 1106 [61]). Nach Jusuf's Tode und durch die politische Nothwendigkeit in Spanien gezwungen, hörten die Verfolgungen der Almoraviden gegen die Juden auf [62]). Trotz der Klagen sehr gläubiger Muhammedaner waren auch bei den almoravidischen Fürsten die Verwalter der Staatseinkünfte oder Almuschawire Juden [63]). Die Herrschaft der Lemtunen dauerte aber nicht lange. Noch ein Mal wurde Spanien und die Juden durch afrikanische Eroberer heimgesucht, Abdallah ben Tumart war der Gründer einer neuen Sekte, die sich mit der Herstellung des Islams durch Feuer und Schwert beschäftigte. In Afrika schon zwangen er und sein Nachfolger Abdolmumen alle Nichtmoslemen zur Bekehrung oder Flucht [64]). Ein arabischer Schriftsteller erzählt: „ich habe den Ibn Atijah gefragt, woher es kommt, daß in Maghreb kein Ungläubiger, keine Synagoge, keine Kirche zu finden sei; er antwortete: die Herrschaft der Almohaden erhob sich mit Strenge und Härte." Abdolmumen machte in Marocco den Juden eine ähnliche Zumuthung, wie Jusuf ben Taschfin denen in Lucena. Die 500 Jahre des Wartens auf ihren Messias seien vorüber, jetzt stelle er ihnen die Alternative: Islam oder Tod [65]). Viele Juden gingen scheinbar zum Islam über, die meisten aber flohen nach Spanien. So lange die Macht dieser Sekte dauerte, sah man keinen Ungläubigen in ihrem Reiche. Nowairi sagt: „alle Einwohner wurden Moslemen, aber die neuen Moslemen vermischten sich nicht mit den alten." In derselben Zeit, da der zweite Kreuzzug den Juden Elend, erneuertes und verdoppeltes in Teutschland brachte (der erste Kreuzzug war gleichzeitig mit Jusuf ben Taschfin), eroberte Abdolmumen Spanien. Auch hier, soweit seine Eroberung reichte, wurden Juden und Christen mit Feuer und Schwert verfolgt. Zu denen, welche sich äußerlich zum Islam bekennen mußten, gehörte Musa ben Maimon, der größte Jude seiner Zeit. Bald nachher fand er Gelegenheit nach Ägypten zu fliehen, um dort „den Wissenschaften und dem Glauben seiner Väter zu leben und zu sterben" [66]). Mit der Schlacht bei Naves de Tolosa oder Ubeda, am 16. Juli 1212, war die Macht der Almohaden gebrochen und seit dem Untergange ihrer Herrschaft der Islam auf das Königreich Granada beschränkt. Die Verhältnisse der Juden in diesem Reiche nahmen ihren alten Charakter an; nur Weniges wird von ihren dortigen politischen Zuständen berichtet. Während Mahmud von Granada (1306) von den Einkünften der Christen und Juden das Bad in seiner Hauptstadt baute [67]), wird von Ismail (1312) eine neue Auflage auf ihre Häuser und Bäder veranlaßt [68]). Im Allgemeinen aber versöhnte die wachsende und drohende Macht der Christen, sowie die Art, wie sie ihre Macht gegen die Ketzer gebrauchten, Juden und Moslemen.

Die Darstellung der politischen Verhältnisse der Juden in den christlichen Reichen Spaniens und in den maurischen Ländern läßt sich eigentlich nicht trennen. Berühmter oder wenigstens bekannter ist kein anderer Theil der jüdischen Geschichte, in sofern die Literatur und Geistesskraft der spanischen Juden einen Glanz auf sie wirft; er ist aber auch schwierig wegen der von den verschiedensten Seiten auf das jüdische Leben einwirkenden Einflüsse.

Das westgothische Gesetz war in den Codex des kanonischen Rechts aufgenommen. Wie die ganze Kraft der westgothischen Geistlichkeit dahin gerichtet gewesen war, jenes streng auszuführen, so war es lange Zeit vergebliche Anstrengung der spanisch-katholischen Christen, diesem Geltung zu verschaffen. Wie niemals ein Kampf härter war, als der durch die Westgothen nicht zu Ende geführte, so war niemals ein Krieg von weniger Erfolg begleitet, als der der Kirche in Spanien gegen die Ungläubigen.

Das 11. Jahrh. ist das erste, in dem wieder vom christlich-spanischen Königreiche die Rede sein kann; schon in dieser Zeit werden dort Juden erwähnt. Auch der Norden und Osten Spaniens, namentlich der an die Grenzen Frankreichs stoßende Theil, war von jeher von ihnen bevölkert. Durch die besonderen Schicksale Spaniens war seine Christenheit, wie die Englands, mit denen im Centrum Europa's nicht denselben Weg gegangen. Die religiöse Aufregung, die, beginnend im 11. Jahrh., im 12. sich in den Kreuzzügen auf welterschütternde Weise Luft machte, hatte die Reiche Leon und Castilien noch wenig berührt. Viel zu sehr mit eigenen Sorgen und Kämpfen gegen den übermächtigen Glaubensfeind und Nachbar beschäftigt, hatte die kirchliche Politik, welche sich gegen die Juden mit drohenden Beschlüssen wendet, noch gar keinen Boden in Spanien gefunden. Das westgothische Gesetzbuch war zwar nicht außer Gebrauch gekommen. Selbst in Catalonien und der spanischen Mark wird es noch im 11. Jahrh. [69]), in Portugal am Ende des 12. citirt [70]). Aber von einer Ausführung seiner blutigen Gesetze gegen die Juden ist keine Spur. Der gesunde Menschenverstand verbot zu einer Zeit, wo die spanischen Christen der übermächtigen Feinde genug zählten, diese Zahl durch eine so kühne und listige Bevölkerung, wie die jüdische, zu vermehren. Man dachte also weder an den Höfen noch im

61) Conde 2, 196. Hammer, Gemäldesaal 3, 179. 62) Vgl. Aschbach, Geschichte der Almoraviden und Almohaden. 2. S. 256. 63) Conde 2, 210. 64) *Casiri*, Biblioth. Arab. Español. I, 294. Auszüge daraus im Orient 1846. Nr. 22. Vgl. Hammer, Gemäldesaal 3, 205. Aschbach 2, 276. 65) Da sich auch hier die Erzählung von einer Verhandlung Muhammed's mit den Juden über die Ankunft des Messias nach 500 Jahren wieder findet, so ist eine völlige Erdichtung derselben unwahrscheinlich; vielmehr steht sie wol mit Daniel's Prophezeiung von 70 Jahrwochen (490 Jahren) im Zusammenhange. 66) Hammer's Worte 3, 205.

67) Conde 3, 93. 68) Derselbe 3, 113. 69) Vgl. Gervinus, Innere Geschichte Aragoniens in den historischen Schriften. I. S. 254. 255. 70) Schäfer, Geschichte von Portugal. I. S. 247. Note 3.

Volke an eine Bedrückung der Juden. Das natürliche Verhältniß zwischen Menschen verschiedenen Bekenntnisses war noch nicht durch die geistlichen Plane der Priester zerstört worden. Auf einem Concile von Leon in dem Jahre 1012 ward festgesetzt, daß wenn Jemand sein Haus verkaufen will, zwei Christen und zwei Juden den Werth abschätzen sollen [71]). Aus dieser Bestimmung ergibt sich ebenso gut die natürliche Trennung, welche das Bekenntniß mit sich brachte, als die gesellschaftliche Gleichstellung, in sofern Juden und Christen dasselbe Vertrauen in allgemeinen Lebensverhältnissen geschenkt wird. Die Königin Urraca, die Tochter Alphons' VI., bestätigte noch fast ein Jahrhundert später die Bestimmung dieses Concils [72]). Sobald ein Streit zwischen dem Pächter und seinem Grundherrn entsteht, entscheiden ihn zwei Juden und zwei Christen gleichsam als Geschworene. Ein ähnliches Verhältniß zeigt das Actenstück Alphons' VI. vom Jahre 1091 zur Festsetzung der gerichtlichen Regeln und Formeln, welche bei Rechtsstreitigkeiten befolgt werden sollen. Dem Christen sind in seinen Processen durchaus nicht mehr Rechte gegen den Juden eingeräumt, als umgekehrt [73]). Nach den Fueros der Gemeinde Narera mußte die Gemeinde für einen in ihrem Gebiete Erschlagenen einstehen, und wenn er ein Infanzon, Ordensgeistlicher oder Jude war, 250 Solidi, wenn ein Gemeiner (villanus), 100 Solidi gezahlt werden [74]). Durch ihr Bekenntniß und durch ihr eigenes Gemeindewesen konnten die Juden nicht in der christlichen Gemeinde aufgehen. Erklärt sich daraus der unmittelbare Bezug, in welchem sie zum Oberhaupte des Landes standen, so wird auch das Motiv obiger Bestimmungen deutlich, durch welche bei der natürlichen Trennung von jüdischen und christlichen Gemeinden, unbeschadet des geselligen Lebens der Individuen, ein gleiches und gerechtes Verhältniß hergestellt werden sollte. So bildet die obige Urkunde Alphons' VI. nur die nothwendige Ergänzung zu dem Fuero von Leon überhaupt [75]), so drückt der Fuero von Narera aus, daß bei dem schroffen Verhältnisse, in dem noch immer Edelleute und Geistliche den Villanen gegenüber standen, die Juden den Rang der Ersteren theilten. Ihre Steuer floß in des Königs Schatz und Alphons VI. mit seiner Tochter schenken der Kirche von Leon die Abgaben der Juden von Castro [76]). Es ist bezeichnend, daß die Geldstrafe, welche der Christ bei verlorenem Processe gegen den Juden zu zahlen hatte, ganz in den Fiscus des Königs floß, während die Geldstrafe des Juden zur Hälfte dem Könige und zur Hälfte dem Beleidigten gehörte [77]). Selbst die Form, in der die Bestimmungen erscheinen, gibt das völlig ungezwungene Verhältniß wieder, in der die Juden zu jener Zeit lebten. Von dem 12. gegen die Juden gerichteten Buche des westgothischen Gesetzes ist sicherlich nirgends in einem bürgerlichen Actenstücke Erwähnung geschehen. Drücken ja selbst die Bestimmungen, welche die Geistlichkeit dictirte, auch hier das innige Zusammenleben der verschiedenen Glaubensbekenner aus. Das Concil von Coyanza verbietet das Zusammenleben der Christen mit den Juden in Einem Hause und das Essen mit ihnen. Geschieht es gleichwol, so soll der Schuldige sieben Tage Buße thun. Will er das nicht, und es ist ein vornehmer Mann, so muß er ein ganzes Jahr der Communion entbehren, ist es ein niederer Mann, so verdient er 100 Prügel [78]). Jeder Ehebruch mit einer Christin wird an dem Juden oder Mauren nach den Fueros von Sepulveda dadurch bestraft, daß er von einem Berge gestürzt wird [79]). Als Alphons VI. Toledo eroberte, gestattete er den zahlreichen Juden unabhängig nach ihrem Glauben zu leben [80]). Sein Gesandter an den Emir von Sevilla war ein Jude [81]); zu jüdischen Traumdeutern sendete er vor der Schlacht bei Zalakka, um die Zukunft zu erfragen [82]); in seinem Heere kämpften, wie in dem des Feindes, tapfere jüdische Streiter. Papst Gregor VII. sieht sich veranlaßt, den tapfern Alphons zu ermahnen, nicht mehr zu dulden, „daß Juden über Christen Gewalt ausüben" [83]). Dennoch begünstigte Alphons Raimundez, welcher den Kaisertitel angenommen, die Juden nicht minder und machte den Rabbi Jehuda, Sohn Josef's aus der Familie Esra, zu seinem Hausverwalter. Dieser erwarb sich bei ihm Gunst und Macht, und nahm nicht nur die Juden, welche vor den grausamen Verfolgungen der einbrechenden Almohaden flüchteten, im Lande der spanischen Christen freundlich auf und unterstützte sie, sondern es geschah auch durch seine Vermittelung, daß die jüdische Sekte der Karäer, die sich auch in Spanien auszubreiten begonnen hatte, unterdrückt und verbannt wurde [84]). Alphons I., König von Leon,

71) Concil. Legion. art. 25. ap. *Mansi* 19, 340: „et si voluerit ipse aua sponte vendere domum suam, duo Christiani et duo Judaei appretientur laborem illius." 72) España sagrada tom. 35. p. 415: „veniant duo verisimi Christiani et duo Judaei et appretient laborem illius recte et juste." 73) Adefonsus VI., totius Hispaniae imperator, gibt eine Karta inter Christianos et Judaeos de Foros illorum. España sagrada 35. p. 411 sq.; cf. p. 136. Die sich wahrscheintlich auf diese Urkunde beziehende Bemerkung von Aschbach (Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Almoraviden und Almohaden. I. S. 150), daß der besondere Sachwalter der Juden Bastonario geheißen, ist nach der Urkunde selbst nicht richtig; denn der Sachwalter der Christen hieß ebenso: „Christianus cum auo bastonario," „Christianus mittat bastonarium pro se" etc. 74) Vgl. Schäfer, Geschichte von Spanien S. 496. 75) Vgl. Denselben a. a. O. S. 421. 76) España sagrada 35, 172; cf. p. 259.

77) Nach der oben citirten Karta des Königs Alphons. 78) Concilium Coyacense unter Ferdinand I. bei Manfi 19, 788. Cap. 6. Auch bei Aguirre 4, 404. España sagrada 38, 261 und sogar bei Aschbach I. S. 317 fg. 79) Vgl. Schäfer, Geschichte von Spanien S. 491. 80) Derselbe a. a. O. S. 375. Ferreras, Geschichte von Spanien übers. 3, 323. 81) Vgl. Aschbach I. S. 76 aus Conde. Der Jude Ibn Galib hatte besonders das Geschäft, die Echtheit des Geldes, welches als Tribut für den König einging, zu prüfen. Leider büßte er durch seine Gewissenhaftigkeit und die Rohheit des sevillanischen Pöbels sein Leben ein. 82) Conde 2, 133. Freilich nach arabischen Quellen, die schon von bösen Träumen wissen, von denen Alphons geängstigt gewesen sei. 83) Epistolae lib. IX, 2 ap. *Mansi* 20. p. 340. Vgl. oben S. 72. 84) Sefer ha Cabbala p. 46. 47. In dieser Stelle hat Jost (Geschichte der Israeliten 6, 156) ein in mehre Schriften übergegangenes Mißverständniß begangen. Es ist hier von den Karäern, welche sich in Spanien niedergelassen, und

soll zu seiner Geliebten eine Jüdin von ungemeiner Schönheit gehabt haben, welche auf die öffentlichen Angelegenheiten bedeutend einwirkte, aber, wie es heißt, wegen dieses Einflusses von den Großen seines Hofes ermordet wurde [85]). Erst von Ferdinand III. kann man denjenigen Zeitabschnitt mit Bestimmtheit beginnen, in dem die Bestrebungen des christlichen Geistes gegen die Juden auch in Castilien und Leon sichtbarer und stärker hervortreten. Je schwächer die Muhammedanische Macht wurde und mit dem Zurückschlagen der Almohaden war sie für immer gebrochen, desto ruhiger konnte sich der spanische Staat im Innern ausbilden und desto leichter der christliche Staat gegen die nichtchristlichen Elemente sich wenden. Der Kampf war ihm keineswegs leicht. Castilien war durchaus nicht der Schauplatz, auf dem die Intoleranz des mittelalterlichen Staates gut fortkam. Je näher den Moslemen im Süden, je mehr war man an den Verkehr mit Nichtchristen gewöhnt. Aus zahlreichen Notizen der spanischen Geschichtswerke über diese Angriffe des christlichen Staates auf die Juden erkennt man den langen Kampf der Kirche, welchen sie mit einem radicalen Mittel endete. Ferdinand III. war der Eroberer Cordova's, des alten Sitzes der Khalifen, und die Araber waren nur noch auf den Süden beschränkt. Er stellte den Fuero juzgo, das alte westgothische Gesetzbuch, nach den Vorarbeiten seiner Vorgänger her [86]) und seine Regierung kann als der Wendepunkt neuer Geschicke für die Juden betrachtet werden.

In Aragonien hatte das germanische Verhältniß des Staates zu den Juden viel eher Platz gegriffen. Doch ist dies nur von dem ganzen Reiche, nicht von dem eigentlichen Aragonien zu verstehen. Die Grafschaft Barcelona, Catalonien vielmehr, gibt hierfür den alleinigen Maßstab, als älteres Land der Cultur, des Handels und einer entwickelten Christlichkeit seiner Bewohner. In Catalonien aber herrschte durchgängig der südfranzösische Geist. Mit dem südlichen Frankreich hatte es bis unter Jacob I. auch alle Phasen, nicht blos der Cultur, sondern auch der kirchlichen Entwickelung durchgemacht [87]). Auch für das Schicksal der Juden, die eben dieser Verbindung halber in dieser Provinz seit alter Zeit sich befanden, ist dieser Umstand bezeichnend. Wie dort trafen härtere Gesetze gegen die Juden, stoßweise Volksemeuten gegen sie mit dem Untergange der provenzalischen Poesie und dem Vernichtungskampfe gegen die Waldenser und Albigenser um die Mitte des 13. Jahrh. zusammen. Gesellschaftliche Stellung der Juden zu den Christen und ihre politische zu den Fürsten hatte ebenso schon früher die dort vorhandene Färbung angenommen; an einzelnen Nachrichten fehlt es nicht. Im J. 1002 bestätigte der Papst Sylvester dem Bischofe Odo von Gerona den Census, den er von der dortigen Judengemeinde zu empfangen hatte [88]). Einem im J. 1024 des Ehebruchs mit einer christlichen Ehefrau beschuldigten Juden wurden durch den Grafen von Barcelona seine Güter genommen und verkauft [89]); die Juden in Catalonien litten auch unter der Grausamkeit der kreuzzüglerischen Ritter, Abenteurer aus allen Landen, welche den Christen gegen die Muhammedaner zu Hilfe gezogen waren. Der Papst verbot in einem Schreiben an die Bischöfe diese Excesse. Es sei ein großer Unterschied zwischen den Juden und den Muhammedanern; „gegen diese," sagt er, „welche die Christen verfolgen und sie aus Städten und Besitz treiben, wird mit Recht gekämpft; Jene aber sind überall bereit zu dienen" [90]). Auf verschiedenen Concilien, die in Gerona, dem Sitze einer bedeutenden jüdischen Gemeinde, gehalten wurden [91]), wird der Zehente auch von den Juden verlangt, welche Grundbesitz haben. Daß der christliche Geist in Catalonien mit dem in Südfrankreich gleichen Schritt

ihren Zwisten mit den Rabbaniten die Rede, und wird berichtet, daß sie, so lange R. Josef hanasi lebte, keine Geltung erlangen konnten, daß aber nach dessen Tode ihre Macht wieder gestiegen sei עד שהומלך ריר אלפונש בן ריימונדו מלך מלכים וזה הדבר מהשפיל הצדוקים בקשטילירה (bis König Alphons regierte). Um die näheren Umstände ihres Sturzes zu erklären, wird die Erzählung eingeschoben, daß Alphons siegreich gegen die Muhammedaner gewesen und Calatrava, als den wichtigen Punkt, von dem aus sie ihre Einfälle in das Gebiet von Toledo machten, eroberte. In seiner Zeit kamen die Empörer (והמורדים בארץ פלשתים עברו מעבר לים), d. h. die Almohaden (nicht die Almoraviden, wie Zunz, Zeitschrift S. 158 hat), verfolgten die Juden, und es war für diese ein Glück, daß König Alphons den R. Jehuda hanasi über seine Einkünfte in Calatrava eingesetzt hatte. Denn dieser nützte nicht nur an dieser Stelle den Juden sehr, sondern erwarb sich auch die Gunst des Regenten in einem solchen Grade, daß er von demselben zu seinem Hausverwalter gemacht wurde. Und in dieser Stellung eben hatte R. Jehuda Gelegenheit gegen die Karäer zu wirken, sodaß sie unterdrückt wurden. — Jost berichtet nun, daß die Karäer sich wieder erhoben hätten, als Alphons regierte, weil er jene Erzählung nicht als das, was sie ist, als Episode, faßte, wodurch der Sturz der Karäer erklärt werden soll, und fälschlich die Empörung und die Feldzüge der Almohaden auf die Karäer bezieht. Auch nimmt er גבע ראבה für Gibraltar, welches aber Alphons nicht erobert hat. Zwischen ארץ ישמעאל (dem Muhammedanischen Spanien) und ארץ פלשתים (dem Muhammedanischen Afrika) wird offenbar unterschieden. Auch ist nicht denkbar, daß Abraham ben David von Verfolgungen der Karäer gesagt haben werde: „und es blieb kein Flüchtling über von Israel von תנגה (Tanger) bis Mehedia."

85) Nach der Erzählung des Mariana. Ferreras (Geschichte von Spanien 3, 578) scheint die Geschichte bezweifelt zu haben, da er sie nicht erwähnt. 86) Schäfer, Geschichte von Spanien S. 417.

87) Gervinus' historische Schriften I, 296. 88) Marca Hispanica sive limes Hispanicus hoc est geographica et historica descriptio Cataloniae etc. auctore *Petro de Marca*. (Paris. 1688. Fol.) Appendix n. 150. p. 959. 89) Marca Hispan. Append. n. 197. p. 1038. 90) *Mansi* 19, 964. Ivo hat dies Schreiben ebenfalls aufgenommen Decr. lib. 13. 114 (1, 378). Das Schreiben Clemens' III. (Decret. Greg. lib. 5. tit. 6. cap. 9) citirt es und beruft sich darauf. Es ist dieses Schreiben, welches den Irrthum bei dem wackern Verfasser des Scheerith Israel cap. 13 veranlaßte. Wenn er es Alexander XI. zuschreibt, so hat er eben nur Alexander XI. für Alexander II. gelesen. 91) Das eine wurde 1068 gehalten und enthält Cap. 14 das Gebot; cf. *Mansi* 19, 1072. Das andere, ein Synodus Gerundensis, hat keine genauere Zeitbestimmung, als daß es unter Gregor VII. abgehalten wurde; cf. *Mansi* 20. p. 519; vgl. oben S. 74. Es scheint dieses Verhältniß des Zehentens, welches sich doch nur an das von der christlichen Bevölkerung Entrichtete anschloß, von Schäfer zu wenig berücksichtigt zu sein, wenn er sagt: „Erst im 13. Jahrh. wurde die Entrichtung des Zehentens gesetzlich" u. s. w. Vgl. Finanz- und Steuerwesen in Spanien bei Schlosser und Bercht, Archiv für Geschichte und Literatur. 4. S. 81.

hielt, zeigt die Bekehrung des Alphons Peter [92]), früher Moses genannt, im Beginn des 12. Jahrh. Die Stellung der Juden ist, wie dort in diesem ganzen Jahrhunderte, eine friedliche und ruhige; über das ganze Land in großen Gemeinden, die bestimmte Stadttheile bewohnen, verbreitet, haben die Juden Macht und Reichthum. Die Könige schätzen sie, denn sie sind ihres Geldes bedürftig. Bezeichnend ist hierfür eine poetische Epistel des Troubadours Bertrand de Born gegen Alphons II. von Aragon, wornach der Letztere sich für die den Spielleuten gegebenen Geschenke, an einem von ihnen, dem Artuset, bezahlt machte, welchen er „schändlicher Weise den Juden verkaufte." Handschriftliche Commentare erklären dies so, daß Artuset mit einem Juden Streit hatte, wobei es zu Thätlichkeiten kam, sodaß er und sein Gefährte verwundet und einer der Juden erschlagen wurde. Die andern Juden hätten von dem Könige für 200 Marabotins den Mörder überliefert erhalten und ihn zu Weihnachten verbrannt. Ein anderer Troubadour, Guillem von Berguedan, berichtet, Alphons habe den Christen verbrennen lassen [93]). Wörtlich hat man dies natürlich nicht zu nehmen; das damalige Verhältniß der Juden zur Gesellschaft und dem Fürsten wird doch dadurch veranschaulicht. Schon unter diesem Könige richtete sich die öffentliche Meinung, welche zum Theil schon von den Geistlichen beherrscht war, gegen die Könige, wenn sie Gerechtigkeit für die Juden übten. König Peter, sein Nachfolger, gleich seinem Vorfahren und Nachfolger durch den Hofglanz, den die Ansprüche der Zeit verlangten, nicht selten in Geldverlegenheit, machte Anleihen bei den Juden [94]). Unter seinem Nachfolger, dem größten aragonischen Herrscher, Jacob I., bildete sich während seiner langen Regierung die politische und gesetzliche Stellung der Juden mit allen den Consequenzen des mittelalterlichen Lebens aus. Jacob I. erklärte [95]): „Alle Juden und Sarazenen, die in unsern Reichen wohnen, gehören dem Könige und bleiben mit allen ihren Gütern in besonderer Hut des Königs und hat sich vielleicht Einer unter den Schutz eines andern Edlen gestellt, so verliert er seinen Kopf, und alle seine Güter gehören dem Könige, wo sie auch gelegen sein." Dieses Gesetz athmet denselben Geist, welcher sich in Frankreich, England und überall zeigt, wo das Verhältniß des Königs zu den großen Vasallen ein auch für die Lage der Juden fest bestimmtes sein mußte; es hat für diese Zeit und für Aragonien die Bedeutung, daß König Jacob dadurch der Krone ein sehr wichtiges Prärogativ zusprach. Eine andere „Gewohnheit," die aus diesem Gesetze unmittelbar fließt, ist beachtenswerth [96]); darnach kann sich „kein Sarazene oder Jude Jemandem in irgend einem Vertrage verpflichten, er werde sein Gefangener" sein, da ihre Personen dem Könige gehören und selbst der König sie nicht verkaufen kann, außer im Fall eines Verbrechens; auch können sie „nicht Gefangene oder Knechte" (*servi*) genannt werden, weil sie freie Bewegung nach dem Gesetze haben." Es existirt im Reiche dasselbe Unterthänigkeitsverhältniß der Juden zum Könige, wie in Frankreich und England, aber der Umstand, daß man Juden und Sarazenen in diesem Verhältnisse vorfand, hat diesen beiden eine selbständigere und freiere Stellung gewährt, als sie anderswo möglich war. Die eigenthümliche Bevölkerung des Landes hat auch den sonderbaren Gegensatz der factischen und gesetzlichen Zustände der Juden in Aragonien (und dies ist mehr maßgebend als in Castilien) hervorgebracht. Nirgends war wie hier durch fortdauernde Aufregung gegen nichtchristliche Feinde der christliche Geist schärfer und seiner selbst mehr bewußt hervorgetreten, nirgends aber auch wie hier das nichtchristliche Element im socialen und bürgerlichen Leben etwas Gewöhnliches und Anerkanntes. Zwar stellte sich, wie überall, der König als specielles Oberhaupt den außerhalb des christlichen Lebens stehenden Nichtchristen entgegen, aber nirgends hatten sie doch die selbständige Stellung, die nach dem Gesetze alles besaß und inne hatte, was nur der Christ besitzen konnte, und nirgends konnte der König sagen, sie seien „keine servi und captivi," auch nicht ihm gegenüber. Nirgends wie hier hatten sie Grundbesitz. Schon die Folgen dieses einzigen Momentes sind für die ganze Entwickelung des jüdischen Lebens auf der pyrenäischen Halbinsel unberechenbar. Nach einem anderen Gesetze [97]) konnten auch Juden und Sarazenen

92) Es sind die Meinungen darüber verschieden, ob der Jude Moses, welcher sich am Beginn des 12. Jahrh. unter dem Namen Petrus Alphonsi taufen ließ, diesen letzteren Namen von dem aragonischen oder castilischen Alphons entlehnt habe. Mariana (*Schott*, Hispania illustrata II. p. 499), wie die Indices rerum Aragonensium bei *Schott* 3. p. 32. 33 enthalten die letztere Annahme. Daß die erstere die richtige ist, geht aus der Einleitung zum Dialogus hervor, der von diesem Petrus übrig ist (Maxim Biblioth. Patr. ed. Lugdun. t. 21. p. 172 sq.) und in der seine Bekehrung ins Jahr 1106 in die Stadt Huesca gesetzt wird. Die Schrift ist nicht ohne Interesse für die Geschichte der jüdischen Theologie; er selbst scheint früher (er war 44 Jahre alt, als er Christ wurde) Prediger gewesen zu sein (Judaeis in synagogis, ne a sua unquam fide recederent, praedicasse) und hat das Buch nur deshalb verfaßt, damit ihm seine ehemaligen Glaubensgenossen nicht Übles nachredeten. „Quidam eorum," sagt er, „arbitrati sunt, me hoc non fecisse, nisi quia adeo omnem abjeceram verecundiam, quod et Deum et legem contempseram. Alii vero propterea me fecisse dicebant, quod non ut decuerat Prophetarum et legis verba intellexissem. Alii autem vanae gloriae imputabant et me hoc fecisse calumniabantur *ob honorem saeculi*." Seine Schrift athmet übrigens durchaus keinen Fanatismus gegen die Juden. 93) Vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours S. 226. 94) Vgl. Gervinus S. 274 aus Zurita. 95) Fori, quibus in Judiciis nec extra ad praesens non utimur propter illorum correctionem et aliquorum temporis lapsu extractionem p. X. (In dieser Sammlung alter aragonischer Gesetze ist nur zum Theil der Name des Gesetzgebers angegeben.)

96) Cf. Observantie Consuetudinis scriptae regni Aragoniae in usu communiter habitae p. XXVIII. XXIX. (Mit der in vorhergehender Anmerkung bezeichneten Sammlung Fori etc. zusammen herausgegeben unter dem Titel: „Fueros y observancias de las costumbras escriptas del regno de Aragon ohne Druckort und Jahreszahl.) 97) Observantie Consuetud. l. l.: „Christiani, Judei et Sarraceni in locis ecclesie, ordinum, vel religionum possunt inde libere recedere nec propterea possunt persone eorum capi aut bona mobilia et immobilia eis auferri."

aus Besitzungen, welche der Kirche gehörten, sich frei hinwegbegeben, ohne daß ihren Personen oder ihrem beweglichen und unbeweglichen Eigenthume deshalb etwas geschehen darf. Selbst im Falle der Anklage wegen Sodomie darf einem Juden oder Sarazenen sein Gut nicht confiscirt werden. Juden und Sarazenen standen zum Könige in unmittelbarem Verhältnisse; sie können unter einander Güter kaufen und verkaufen, weil dabei die Stellung zum Könige dieselbe bleibt; an einen Christen dagegen können sie nur mit Erlaubniß des königlichen Beamten (der, wie in Südfrankreich, bajulus, baile heißt) Verkäufe machen, welcher dann den dritten Theil des Preises erhält [98]). Jacob's Nachfolger steuerte dem Unfuge, den einige Beamte, gestützt auf das königliche Vorrecht über die Juden, gegen dieselben zu begehen sich erlaubten, indem sie ihnen unter allerlei Vorwänden und Anklagen (z. B. sie seien Sklavenhändler oder Ehebrecher mit christlichen Frauen) Geld abpreßten [99]). Es waren dadurch die Gerechtsame des Ortsherrn, bei dem sie wohnten und mit dem sie doch immer ebenso gut wie mit dem königlichen Beamten in Berührung kamen, beeinträchtigt worden. Der König befahl daher, daß von seinen Beamten kein Urtheil über Juden gefällt werden dürfe, wodurch die Gerechtsame eines solchen Ortsherrn verletzt würden. Diese Urkunde, welche Peter II. zugeschrieben wird, sieht einer Concession an den Adel nicht unähnlich. König Jacob regelte auch das Wuchergesetz der Juden durch mehre Bestimmungen [1]). Den Wucher ganz und gar aufheben könne er nicht, sagt er, weil er für das Publicum nützlich und nothwendig sei [2]). Er war daneben sehr bereit, die kirchlichen Institutionen auch gegen die Juden zu schützen und auszuführen. Sein Beichtvater war der in der Kirchengeschichte wohlbekannte Raymon von Peñaforte, der sich um Sammlung von Decretalen nicht minder wie um Bekehrung der Juden auf dem Wege der Milde und der Lehre verdient machen wollte. Unter seinem Einflusse entstanden die Verordnungen Jacob's gegen die Juden, die alle einen, wenn auch eifrigen, doch auch gerechten und wohlwollenden Sinn bekunden. Jacob verbietet Juden den Übertritt zur Muhammedanischen Religion. Dasselbe Verbot trifft die Sarazenen im umgekehrten Falle [3]). Im März 1249 erließ er aus Lerida die Verordnung, es sollen Juden, die sich bekehren, nicht, wie dies früher in der christlichen Kirche Sitte war, ihr Vermögen verlieren, sich nicht weigern, einer Predigt, die von Bekehrungsversuchen handelt, zuzuhören und die Bekehrten nicht „Renegat, Tornadiz oder mit einem ähnlichen Worte" gescholten werden [4]). Unter seiner Autorität wird auch die von Raymon von Peñaforte eingeleitete theologische Disputation zwischen dem Dominikaner Fra Paolo und Rabbi Moses ben Nachman aus Gerona in Barcelona im J. 1263 gehalten [5]). Dieser Fra Paolo war vom Könige förmlich zum Missionsprediger bei den Juden bestellt. Er erhielt ein Geleitschreiben, dem zufolge kein Jude weder sein Ohr noch seine Bücher seinem Verlangen verschließen durfte; auch wurden sie aufgefodert, ihn höflich und ohne Spott und Hinterhalt zu behandeln [6]); König Jacob und sein Beichtvater meinten es mit ihrer Bekehrung ehrlich. Sie handelten im Geiste ihrer Zeit und wurden getragen von der öffentlichen Meinung. Jacob's lange Regierung bildet einen Wendepunkt in Aragoniens Geschichte, wenn man die Verhältnisse der Cultur, der Verfassung und Religionen des neuern Spaniens bis zum 16. Jahrh. ins Auge faßt. Durch die Überwältigung der Muhammedaner gewann der christliche Geist, wie ihn das kanonische Recht verlangte, die Oberhand, aber diejenigen weltlichen Mittel der Gewalt, welche ihm anderswo aus selbständigem Fanatismus zu Gebote standen, fand er hier nicht vor und waren hier noch nicht möglich. Der König veranlaßt hier eine öffentliche theologische Disputation zwischen Juden und Christen, welche trotz der Freimüthigkeit des jüdischen Gelehrten mit Geschenken für ihn und ohne Gefahr für seine Glaubensgenossen endet [7]), und stellt einen Missionsprediger an, aber die

98) „Si vero Judei aut Sarraceni venditiones inter se fecerint, bajulus domini regis non debet se intromittere, *cum ejusdem conditionis maneant apud regem.*" 99) Fori etc. p. XIII.

1) In den Jahren 1228, 1240, 1241. *Marca*, Marca Hispan. p. 524—528. 2) In dem Gesetze von 1240 heißt es: „propter Christianorum utilitatem, necessitatem et favorem." 3) *Marca*, l. l. p. 527. App. n. 511. p. 1427. 4) In den Fueros et Observancias p. VI. Tornadizo ist noch in späterer Zeit Schimpfwort für einen aus dem Muhammedanismus oder Judenthume bekehrten Christen gewesen.

5) Den Verlauf dieser Verhandlung hat R. Moses ben Nachman, berühmter Philosoph und Exeget, selbst aufgezeichnet. Wagenseil hat in seinen Tela ignea Satanae einen freilich unvollständigen Abdruck, theilweise mit verderbtem Text, veranstaltet. Man hat zu beachten, daß, wie bei den Christen, so auch bei den Juden, und hier noch mit größerem Recht, die sogenannten ויכוחים oder theologische Disputationen als Erbauungsbücher benutzt und verbreitet wurden, um nach dem Satze, „und du sollst wissen, was du dem Ketzer antworten sollst," Glauben und Wissen zu stärken. Weil in Wagenseil's Manuscripte teutsche Wörter vorkommen, wie „Bruder (S. 24), Meister (S. 28), Kloster (S. 34)," hat Basnage (libre 9. chap. 17. ed. à la Haye. 9, 495) das ganze Werk für unecht gehalten. Wolf (Biblioth. hebr. n. 1612. tom. I. p. 881) und Jost (Geschichte der Israeliten 6, 294) sind ihm darin gefolgt. Eine genauere Ansicht spricht für die Echtheit. Die Namen der Geistlichen, welche darin erwähnt werden, namentlich ריימן und פיירא, tragen die bestimmte locale Färbung des catalonischen Dialekts, der mit dem provenzalischen harmonirt; Raymon und Peire (für Raimund und Peter) waren nur in Catalonien und im südlichen Frankreich gebräuchlich. Auch die Schreibung des Namens „Bruder פול," kann in Teutschland nicht entstanden sein. Hier würde entweder die lateinische Form (wie die Titelüberschrift bei Wagenseil) oder Paul, nicht Paol zu erwarten sein. Das von Wagenseil benutzte Manuscript war eine Überarbeitung des ויכוח für Teutsche, mit Wiedergabe der spanischen Worte des Originals durch teutsche. Dies sieht man besonders aus Paul's Rede: „ומה שקורין אותך מיישטר בלשון אשכנז." Der Verfasser des Schebet Jehuda (cap. 40) citirt diesen Dialog und nennt ihn ויכוח מאישטרי גירונא עם פיאי פול, „den Dialog des Maestre aus Girona mit Frai Paol." Maestre (Meister) aber vertrat den Ehrentitel Rabbi (vgl. Zunz S. 461). Geist, Sprache und sonstige Einzelnheiten des Dialogs sprechen für seine Echtheit. 6) Vgl. Wagenseil S. 3; aus Lindenbrog mitgetheilt. 7) Wagenseil S. 60. Nach seiner Angabe schenkte ihm der König ג'מאות יהודים (Maravedi). Es muß zugegeben werden, daß selbst diese unbefangene, schwerlich erdichtete Angabe die Echtheit des Documentes (s. Anmerk. 5) unterstützt.

Kosten, welche dieser den Juden machen dürfte, können von dem Tribute abgezogen werden, den sie ihm zu bezahlen haben [8]). Er gibt Wuchergesetze, wiederholt die kanonische Bestimmung, daß kein Jude die Stelle der Obrigkeit einnehmen solle, aber er selbst hat einen gelahrten und sprachkundigen Juden, Bachiel, als Gesandten gebraucht [9]) und einen reichen Juden, Jehuda, zum Finanzminister, der ihm wichtige Dienste leistete. Zurita sagt: „Er war sein Bayle und Generalschatzmeister; mit seinem Vermögen und seinem Credite war er im Stande, für die Grenztruppen, wie für die Besatzungen der Ortschaften und Burgen in Valencia zu sorgen" u. s. w. [10]). Es begann in seiner Zeit die schriftstellerische und rednerische Thätigkeit der Geistlichkeit gegen die Juden in einem erhöheten Grade auf die Stimmung der Bevölkerung zu wirken.

War nun auch die Regierung Ferdinand's des Heiligen, als Eroberers von Cordova, unstreitig ein Wendepunkt für die jüdische Geschichte durch die nothwendige Folge der Ereignisse, wie sie der Gang des öffentlichen Geistes im Mittelalter foderte; so war doch der Wechsel der Verhältnisse noch nicht sichtbar geworden. Vielmehr scheinen grade seine und die Regierungen seiner Nachfolger bis an das Ende des 14. Jahrh. die glücklichsten Zeiten für die Juden in Spanien zu sein, theils durch die häufigere Erwähnung bei den verschiedenen Berichterstattern über diese Periode, theils durch das sonnige Licht, welches über ihre socialen und politischen Verhältnisse ausgebreitet liegt, im Vergleich mit dem düstern und traurigen Leben ihrer Brüder diesseit der Pyrenäen und des Rheins. Ja, sie sind es auch durch die Eigenthümlichkeiten, welche das jüdische Leben grade in Castilien mehr noch als in Aragonien vor dem in ganz Europa auszeichneten.

Trotz des beharrlichen, politischen und religiösen Widerstandes der Christen gegen das Muhammedanische Araberthum haben sie sich den Einflüssen der höhern Cultur ebenso wenig entziehen können, als dem ihrer kriegerischen und bürgerlichen Gebräuche. Staat und Sitte, Sprache und Bildung von Castilien empfingen von den Arabern mehr, als es selbst gab, mehr als später zu vernichten war und mehr, als man jemals einzugestehen Lust hatte. Die glückliche Stellung der Juden in Castilien während eines langen Zeitraumes ist eine von den unfreiwilligen Errungenschaften der arabischen Eroberung. Zwei Punkte kommen dabei in politischer Hinsicht besonders in Betracht. Der eine, welchen man noch nie in seiner ganzen Bedeutung berücksichtigt hat, ist die Heiligkeit des Grundbesitzes für die Juden in Castilien; der andere ist ihre besondere politische Stellung zu den Königen dieses Reichs. Während die Verhältnisse der östlichen Juden durch die Unmöglichkeit eines wahrhaften Grundbesitzes schwankend und unglückselig wurden, erhob dieser in Spanien die Juden zu wahrhaften Söhnen des Landes; mit Leib und Seele hingen sie an dem Boden, auf dem sie lebten, gingen in Geist und Sitte des Landes, soweit es mit ihrem religiösen Bedürfnisse sich vereinbaren ließ, völlig ein. Die Folgen dieses einen Umstandes, daß der Besitzstand der Juden an beweglichen und unbeweglichen Gütern, so lange sie in Spanien lebten, ebenso als der eines jeden Andern angesehen wurde, lassen sich gar nicht berechnen. Aber so tief als die nie bezweifelte Berechtigung dazu in der Entwickelung des ganzen spanischen Lebens wurzelte, ebenso gewiß ist fast Alles, was groß und herrlich an den spanischen Juden sich kund thut, aus dieser Quelle entsprungen. Indem man sie, und sie sich, als die uralten Bewohner der Halbinsel ansah, stand es fest, daß sie dieselben Gerechtsame, wie die andern Nationen, an den Boden und seinen Besitz, soweit sie ihn zu erwerben im Stande waren, besäßen. Die Araber hatten ihn mit dem Schwert erobert, die Christen nahmen ihnen denselben Schritt vor Schritt wieder ab. Die friedliche Eroberung der Juden durch ihren Verstand und ihre Industrie konnte ihnen nur nach unerhörten Katastrophen durch einen grausamen Staatsstreich entrissen werden. Wenn in Spanien trotz aller Wolken, die immer drohender und dunkler heraufzogen, bis das Unwetter sich fürchterlich entlud, der Jude ein Spanier geworden war in Wesen und Sprache, Haltung und Anschauung, wenn er nicht gebückt mit demüthiger Haltung, wie der teutsche Jude, sondern aufrecht und gerade, gebildet und bildend einherschritt, wenn er Freude zeigte an den Genüssen des Lebens, die ihm sein Glaube nicht verbot, an Musik [11]), Tanz und Festmählern sich erholte, in ritterlichen Übungen [12]) mit dem Schwerte sich stählte, die spanische Würde bis in die kleinste Nüance, selbst nach langer Verbannung, bis auf den heutigen Tag erkennbar an sich trägt, wenn die spanische Sprache, seine zweite Muttersprache, ihm auch im Exil blieb, ein süßer Klang der Erinnerung [12a]), welchen er nicht verliert, obschon 300 Jahre über die Geschlechter, die das schöne Land nicht mehr gesehen, verflossen sind, so ist die Heiligkeit des Besitzes Grund und Ursache aller dieser Erscheinungen. Im Mittelalter hatte diesseit der Pyrenäen die Rechte eines heutigen „Bürgers" nur die christliche Nation, aber in Spanien war ein anderes Verhältniß. Durch die Araber wurde die Einheit der christlichen Nation dort aufgehoben; die ungemein zahl-

8) „Nobis illas impensas imputantes de tributo, quod nobis facere tenemini deducentes." 9) Cf. *Bernardini Gomeni Miedis*, Archidiaconi Saguntini, de vita et rebus gestis Jacobi primi, reg. Aragon., ap. *Schott*, Hisp. illustr. 3. p. 439. 440. 10) Cf. *Gervinus* p. 299.

11) Sehr belehrend ist namentlich Schebet Jehuda cap. 8, welches schon die Zustände aus dem letzten Viertel des jüdischen Lebens in Spanien schildert. „Warum," fragt der König die Juden, „liebt ihr „„fürstliche Kleider,"" warum große Festlichkeiten, warum lehrt ihr Eure Kinder Musik" (הנגינה)? Sie entschuldigen die Übung der letztern Kunst als die Besänftigerin der Leidenschaften bei der Jugend. 12) Der König fragt: Warum lehrt Ihr Eure Söhne die Fechtkunst (האשנרימה)? Ihr braucht ja doch nicht in den Krieg zu ziehen. 12a) Schudt (Jüdische Merkwürdigk. 1. S. 181) sagt: „Ich finde ..... von den Juden merkwürdig, daß, da sie von den Spaniern so verfolget worden, gleichwol aller Orten in Asien, Afrika, Europa, wo spanische Juden sind, die spanische Sprache als ihre Mutterspracht behalten und auf ihre Kinder forterben."

reiche jüdische Bevölkerung bildete das dritte dort einheimische Volk. Einer dieser Nationen, da wo die andere herrschte, etwas zu nehmen, bedurfte es der Gewalt; ein Recht dazu gab es nicht. Ein Gesetz dagegen war widersinnig; wo es gegeben wurde, kann es nicht ausgeführt sein. König Sancho soll im J. 1294 ein Gesetz gegen den Grundbesitz gegeben haben [13]). Aus verschiedenen Gesprächen im Schebet Jehuda ergibt sich, daß man im letzten Stadium der jüdischen Geschichte in Spanien an den großen Besitzungen, welche die Juden erwarben, Ärgerniß nahm [14]), und daß ein König, um die Anfoderungen der Christen und ihren Haß zu beschwichtigen, den Befehl gab, die durch Wucher errungenen Güter herauszugeben. Aber noch Isabella achtet die an Juden und Mauren gemachten Verleihungen [15]). Immanuel Aboab [16]) sagt ganz richtig: „Und die Juden lebten unter den Mauren, wie unter den Gothen und unter den Christen, wie unter den Mauren. Und in allen Theilen, wo die Hebräer in diesen Provinzen wohnten, hatten sie ihre Häuser, ihre Grundstücke, ihre „Negocios" mit Privilegien und ehrenvollen Prärogativen, welche ihnen die Könige zugestanden. Und wenn sie auch in verschiedenen Zeiten manches Unglück ertrugen, im Ganzen blüheten sie am meisten in diesem Lande und hatten manche Erfolge, geistige im Studium des Gesetzes von Gott und seiner Lehre, und leibliche in ihren Geschäften." Erst in den bösen Tagen religiöser Verfolgung warf man ihnen vor, im Verhältniß zu den Urbewohnern, den Gothen, bloße Eindringlinge zu sein [17]). Früher dagegen und auch noch später haben spanische Schriftsteller selbst den Aufenthalt von Juden in Spanien noch über die gothische Periode hinaufgerückt [18]). Dieses parallele Verhältniß zu Mauren und Christen [19]) erklärt aber nicht nur die Eigenthümlichkeit des jüdisch-spanischen Lebens, sondern zum Theil auch die Bedeutung des spanischen Exiles vom J. 1492, welches zu gleicher Zeit mit dem der Mauren eintrat.

Was die Geistlichkeit durch die dauernde Aufregung des religiösen Bewußtseins im Kampfe gegen die Mauren gewann, wurde eben bis zur letzten Zeit durch die innige Verbindung des socialen Lebens, dann aber durch das besondere Verhältniß der Juden zu den Königen paralysirt. Es versteht sich von selbst, daß im christlichen Staate, sowol Castiliens als Aragoniens, wie überall in Europa, der außer dem Gemeindeverbande stehende Jude und Maure in eine besondere Beziehung zu dem Könige, als seinem Schutzherrn, trat. Es findet sich sogar auch hier der auch erst in spätern Urkunden gebrauchte Ausdruck: „die Juden sind unsere Sache" [20]), wie in Frankreich und England; daß gleichwol wie dort ähnliche königliche Excesse nicht stattfanden, wenn es auch an Gewaltthaten der Könige nicht fehlt, ist Folge der andern nationalen Stellung der Juden neben den Mauren im Reiche [21]). Sonst war das Steuerverhältniß ein ganz analoges; anfänglich scheint sogar das unter den Arabern bestandene zu Grunde gelegt worden zu sein. Man bezahlte nach Aljamas in Castilien die Königssteuer, welche 30 Dineros (bei den Juden פשישין [22])) für den Kopf betrug [23]). Man deu-

---

13) Discorso p. 154. 14) Cap. 7 sagt man dem Könige: „Sie haben durch den Zins so große Reichthümer erworben, daß sie, wenn du es genau nimmst, fast den dritten Theil des ganzen spanischen Grundbesitzes inne haben." 15) Vgl. Schäfer bei Schlosser und Bercht 4. S. 76. 16) Nomologia p. 289. 17) An mehren Stellen im Schebet Jehuda cap. 7 u. 8. 18) Ohne berücksichtigen zu wollen, daß im Emporio de el orbe *Cadis* illustrada por el R. S. F. *Geronima dela Concepcion.* (Amsterd. 1690. Fol) lib. 2. cap. 2. p. 133 ein Capitel gemäß seiner Überschrift behandelt „Pruebase, que los Machabeos furon *Gaditanos* y ascendientes en la Chronologia de Christo" und daß Adoniram bei den Saguntern begraben liegen soll (*Petrus de Marca* p. 123), wird der Name verschiedener spanischer Städte, wie Merida (cf. Origen de las dignidades seglares de Castilla y Leon por el Doctor *Pedra Salazar de Mendoza* [Madrid 1689.] p. 6,), wo sich Juden schon zu Vespasian's Zeiten niedergelassen haben sollen, von Juden hergeleitet. Jüdische Autoren, wie Abarbanel (in seinem Epilog zum Buche der Könige, wo er ausdrücklich sagt: „Diese ganze Erzählung ist geschrieben in alten Geschichtsbüchern von Spanien"), geben nur das wieder, was nichtjüdische Schriftsteller bis auf Sebastian Münster darboten, in dessen Cosmographie (Basel 1545. S. 48) Tarracona von תורא קניא (Ochsenbesitz) abgeleitet wird und die jüdischen Gemeinden und Synagogen bis jenseit der gothischen Zeit hinaufreichen. Von Gerona sagt Juan Gaspar Roig y Jalpi in seinem Resumen Historial de las grandezas y antiguedades dela ciudad di Gerona p. 410: „La sinagoga .... sin duda era mucho maj antigua que el dominio de los Godos en España. Vgl. oben S. 55 Text und Note 23. 19) So gibt Ayala in seiner Geschichte Don Pedro's neben dem christlichen Datum immer auch das jüdische nach der Ära von Erschaffung der Welt an.

20) Discorso p. 150. 21) *Asso* p. 150. Rupert Becker, Die Geschichte Ferdinand's des Katholischen. (Prag u. Leipzig 1790.) 1. S. 241. 22) Rga. des R. Aschcr (Venezia 1552. Fol.) VI. 11. p. 13. berichtet, daß jeder Jude in Toledo dem המשין פשישין 30 jährlich zu bezahlen habe. Also auch daraus läßt sich entnehmen, was Zunz (Zur Geschichte S. 552) anderswoher bewies, daß Dineros = פשישין seien. 23) Der Discorso sobre el estado y condicion de los Iudios en España von Dr. *Ignacio Jardan de Asso* y del Rio y d. Miguel de Manuel y Rodriguez enthält p. 150 not. 153 eine interessante Urkunde über die Abgaben der Juden in Castilien, ohne daß jedoch der Name derselben näher angegeben würde. Sie lautet: „Dies ist die Vertheilung der Aljamen der Juden, die in Hucte auf Befehl des Königs Sancho im Monat Sept. des Jahres 1328" (nach gewöhnlicher Zeitrechnung 1290) stattfand. Sie zählt die verschiedenen Abgabensummen auf, die zuerst in den neuerworbenen Gebieten einzuziehen waren. Der König ließ sich die Gesammtsumme zahlen; die Juden hatten die Repartition unter sich. Die Grenze bezahlt 191,898 Maravedis. Die Personen, welche zu dieser Theilung berufen waren, werden genannt: Don Jacob Yahion, Don Cag Abenazot, Don Abraham Abenfar, Don David Abudarhan. Ein Fünfter scheint zu fehlen. Das Königreich Leon zahlte 218,500 Maravedis, die Terra rasa (größtentheils das Erzbisthum Toledo) 758,576 Maravedis, das Bisthum Cuenca 146,076, Plasencia 26,785, Segovia 68,609, Avila 168,718, Osma 74,865, Siguenza 105,292, Palencia 236,845, Burgos 177,384 und Calahorra 136,883. Die Summe aus den Bisthümern, aus deren verschiedenen Angaben man einen Schluß über die Vertheilung der jüdischen Bevölkerung machen kann, betrug also 1,899,983, was mit den Abgaben der Grenzen und Leons eine Summe von 2,310,381 Maravedis gibt. Dies Actenstück dürfte zu mancherlei wichtigen Bemerkungen Anlaß geben; Jost (Geschichte der Israeliten 6. S. 381) hat es ungenau in Namen (Tierra Rosa für Rasa, Piedra Tita für Fita [heute Piedra hita], Carrios für Carrion u. s. w.) und Zahlen wiedergegeben. (In der Summe der Tierra Rasa allein findet sich ein Unterschied von 200,000 Maravedis, da statt 758,576 nur 558,576 angegeben wird.)

tete späterhin diese Zahl 30 durch Bezugnahme auf die 30 Silberlinge, für welche Christus verkauft worden sei. Diese Judensteuer hieß Juderia. Man verschenkte und verlieh sie an Städte und geistliche Körperschaften, ganz oder zur Hälfte. Sie wurde auch ganz erlassen [24]). Außerdem müssen die Juden noch an die Leibgardisten [25]) des Königs, ihres Schutzherrn, den sie beschützt wissen müssen, sobald er die Stadt besuchte, in der sie wohnten, eine Abgabe zahlen. Sie betrug zu einer Zeit 12 Maravedis für jede Tora, und ward 1380 zu vier Silberrealen erhoben, und diese Summe wurde noch 1480 bestätigt. Es versteht sich, daß die Juden durch diese Abgaben an den König nicht von andern befreit wurden, welche sie ebenso gemeindeweise zu zahlen hatten, wenn es auch als politische Steuern die hauptsächlichsten waren [26]). Übrigens hat das Verhältniß zwischen dem Könige und den großen Landbesitzern rücksichtlich dieser Steuern einige Dunkelheit; es ist wahrscheinlich, daß auf diesen Besitzungen die Steuer entweder gar nicht an den König und nur an den Granden, oder wenigstens auch an den Granden abgeführt ward. In Aragon war das Verhältniß ganz ähnlich. Dort hieß die Judensteuer Cena. Ihr Titel lautete für den Haushalt des Königs, was ebenfalls an germanische Anschauung erinnert, und sie wurde ebenso nach morerias von den Mauren, nach juderias von den Juden entrichtet [27]). Aber diese Steuer, die namentlich in Castilien während des Friedens gewiß nicht drückte, gab den Juden nicht eine besondere Bedeutung für die Könige. Es war das ein anderes, die Geldwirthschaft im Lande überhaupt.

Wie die Juden in Spanien allen Zweigen menschlicher Thätigkeit im socialen Leben oblagen, mit allen möglichen Gegenständen Handel trieben, so war es auch hier besonders der Geldhandel, wodurch sie einen großen Einfluß und Reichthum gewannen und worauf sie vorzüglich angewiesen waren, weil dieses eigenthümliche Geschäft für die kriegerischen Mauren so gut als die Spanier viel zu fein zusammengesetzt war. Das Leihen auf Zins war bei dem Mangel an fürsorgenden Staatsinstituten eine dringende Nothwendigkeit und das Geschäft, welchem sich ein Theil der Juden unterzog, trug keineswegs den Charakter, welchen es jetzt nach modernen Anschauungen angenommen hatte. Es fehlte an Geld im Mittelalter auch den Individuen in Spanien. Der Landmann wie der Edelmann konnte ohne Geldanleihen nicht bestehen. Die Bedeutung dieses Zinses erhellt theils aus den damaligen Geldverhältnissen überhaupt, theils aus den zahllosen Bestimmungen und Edicten, welche die Könige zur Regelung eines gehörigen Zinswesens erließen. Dieses Geschäft ist überall ein Fluch für die Juden geworden; bei dem besten und gewissenhaftesten Betriebe mußte

---

24) An Rabbi Salomo ben Adderetb (Rga. ed. Hanau n. 644) ergeht die Anfrage, ob, wenn der König einen Juden von seinen Abgaben befreit habe, dies auch von den übrigen gelte, z. B. von Geschenken, die man (an die Geistlichkeit wahrscheinlich) an Festtagen machen müßte. 25) Discorso p. 153 *Depping*, Juifs du moyen-âge p. 226. Diese Leibgardisten hießen Monteros de Espinosa, weil Jeder in dem Flecken Espinosa de los Monteros geboren sein mußte. Es war dies ein uraltes Privilegium dieses Städtchens, welches ihm einst für einen Beweis von großer Treue gewährt wurde. 26) So erwähnt R. Ascher (von 1306—1328 in Toledo) einer außerordentlichen Steuer von 1000 זהובים (castilischen Maravedis; vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 552), sodaß Jeder, der im Besitze von 120 castilischen Maravedis war, 8 zu zahlen hatte, die übrigen von den Mehrbesitzenden eingezogen wurden (VI. 4. p. 13). Cf. Rga. *Sal. ben Adderetb* n. 664. 27) Auch über diese aragonische Steuer haben wir noch zwei interessante Urkunden bei *Capmany*, Mem. histor. sobra la marina, commercio y artes dela antigua ciudad de Barcelona (Madrid 1779). Die Entwickelung der cena cf. tom. 3. part. seg. p. 125. 126. Im 4. Bande im Apendice de notas varias ist zuerst eine Noticia de las Aljamas de Moros y Judios enthalten. Esta ha trasladado literalmente del estado de cuentas de los libros originales de las cenas regales que empiezan en 1282 y continuan hasta 1336. Sie lauter so: Es bezahlen die Juden von Aragon in

Tarazona	145	Sueldos	Jaqueses
Stadt Valencia . . .	500	„	Barcelonenses
Catalonien:			
Grafschaft Barcelona	500	„	„
Villafranca	200	„	„
Gerona	500	„	„
Tortosa	4000	„	„
Besalu	250	„	„

Also Summa 145 Sueldos Jaqueses und 5950 Sueldos Barcelonenses. Einen Maßstab für den Münzwerth, welcher ungemein wechselte, und den Zunz (a. a. O. S. 553) nicht gegeben wird, gewährt die Angabe von Capmany (a. a. O. 4, 134): Un sueldo barcelonese era un ocho ó nueve por ciento mayor que el di Perpiñan y once de dichos sueldos hacian un florin de oro di Aragon o nueve sueldos jaqueses. En Barcelona veinte y quatro sueldos hacian un ducado. Das andere Actenstück aus dem Jahre 1438 ist überschrieben: Aljamas que existian en el siglo en el tiempo dela Reyna Doña Maria gobernadora general de los reynos de Aragon por el Rey don Alfonso V. Hier ist die Vertheilung folgende: in Aragon:

Zaragoza	300	Sueldos	Jaqueses
Alagon	130	„	„
Tarazona	200	„	„
Almunia	140	„	„
Calatayud	350	„	„
Daroca	50	„	„
Teruel	160	„	„
Albarracin	150	„	„
Sariñena	50	„	„
Monzon	350	„	„
Huesca	30	„	„
Seros	100	„	„
Exéa de los Caballeros	250	„	„
Tauste	250	„	„
Jaca	200	„	„
Barbastro	400	„	„
Fraga	200	„	„
Rueséa	160	„	„
Montclus	33	„	„
In Valencia:			
Castellon	100	„	Barcelonenses
Burriana	30	„	„
Murviedro	100	„	„
In Catalonien:			
Gerona	550	„	„

Das wären zusammen 780 Sueldos Barcelonenses und 3773 Jaqueses oder gegen 3867 Sueldos Jaqueses. Es sind aber auch hier nicht die Namen aller von Juden bewohnten Städte Aragons genannt, sondern nur die Gebiete, nach welchen die Aljamas gezählt wurden.

es Haß bei den Individuen und Misbräuche von beiden Seiten, dem Zinsgebenden und Nehmenden, hervorrufen. Es ging durch die Härte des Gläubigers dem leichtsinnigen Borger Hof und Haus verloren. Dennoch war dies Geschäft eine Nothwendigkeit und die Juden benutzten es als Quelle des Reichthums, welcher ihnen allein Ansehen und Stellung sicherte [28]).

Aber auch dieser kleine, doch nur einen Theil der Juden beschäftigende Geldhandel, dessen Gehässigkeit verschwindet, wenn man die Zustände des socialen Lebens im Mittelalter objectiv ansieht, war es nicht, der eine besondere Stellung von Juden zu den Königen, namentlich in Castilien, veranlaßte. Es war vielmehr der Geldhandel im Großen, die Kunst der Geldwirthschaft im Allgemeinen. Nicht blos die Finanzen von Privatleuten, sondern auch die der Könige waren sehr oft in Unordnung, und zwar überall im ganzen Mittelalter, besonders aber in Castilien [29]). Es fehlten eben den mittelalterlichen Zuständen alle die Combinationen, welche die moderne Staats- und Finanzkunst für ihre Verlegenheiten ausbeutet; das größere oder geringere persönliche Talent des Schatzmeisters war die so oft erschöpfte Quelle des alten Königs. Hatte im Muhammedanischen Staate der Jude die Stellung des Finanziers überall inne, so ging diese mit dem Namen Almojarife in den castilischen Staat über. Daß von den castilischen Königen jüdische Steuerbeamte, jüdische Finanzminister am meisten geschätzt waren, spricht nicht blos für ihre größere Befähigung dazu, sondern wirft auch auf die eigene gesellschaftliche und nationale Stellung der Juden ein besonderes Licht. In ihnen fand der Regent rücksichtslos treue, durch keine Partei- und Standesrücksicht gegen die christlichen Unterthanen gehinderte Diener. Seinen speciellen Vortheil durfte er nur Männern anvertrauen, welche, wie er, durch ihr Lebensverhältniß außerhalb der Gliederung des christlichen Volkes lebten und daher für ihn allein zu wirken entschlossen waren. Dem persönlichen Vortheile der Juden war dies Verhältniß ganz recht. Bedeutende Menschen sättigten ihren Durst nach einer einflußreichen Stellung. Indem Einzelne an der Spitze des Staates standen, gebrauchten sie ihre Gewalt zum Schutze ihrer Glaubensgenossen; und, eben weil diese Verbindung mit den Regenten nicht eine eventuelle, wie zuweilen in andern Ländern, sondern eine dauernde, von Fürst auf Fürst sich vererbende war, wie bis zu einem gewissen Zeitraume immer Juden an der Regierung und Verwaltung Theil nahmen, in allen politischen Verhältnissen des Staates ihre Hand hatten, so wirkte dies auf die Macht und den Frieden der Juden im Allgemeinen zurück und der Einfluß und der Ruhm einzelner Geschlechter warf einen hellen Abglanz auf alle unter ihrem besondern Schutze stehenden Glaubensgenossen [30]). Schon „seit langer Zeit," sagt der Geschichtschreiber Alphons' XI., „hatten die castilischen Könige jüdische Almojarifen" [31]). Ferdinand der Heilige hatte Juden in seinem Dienste; sie begleiteten ihn auf seinem Zuge gegen Sevilla [32]). Der weise Alphons X., dessen Finanzen durch die zerrütteten Staatsverhältnisse sich in großer Unordnung befanden, gebrauchte die Familie dela Malea, des Cag (Zag = Isak) und Josef, zur Hebung derselben. Ersterer bekleidete die Stelle des Almojarife. Ungeachtet der mancherlei Anstrengungen, welche beide Männer machten, um den Ansprüchen und Bedürfnissen des Monarchen zu genügen [33]), ließ dieser doch Cag dela Malea zum Tode verurtheilen, von welchem ihn nur der Prinz Sancho, mit dem Vater ohnedies in keinem rechten Einverständnisse, rettete. Die Liebe des Königs zu den Wissenschaften, sein Umgang mit jüdischen Philosophen und Astronomen, — worüber man viel gefabelt hat und wenig weiß [34]), — hinderte ihn nicht vor einem Gewaltstreiche gegen die Juden und sie mit einer drückenden Hilfssteuer zu belasten. Sein Name ist jedoch bei den Juden gefeiert; er ist für dieselben der Repräsentant der alten castilischen Monarchie. Seine Nachfolger, Sancho IV. und Ferdinand IV., hatten ebenfalls jüdische Almojarifen. Der des Letztern, welcher Samuel hieß, herrschte mit unumschränkter Macht in häuslichen und staatswirthschaftlichen Angelegenheiten des Königs [35]). Es war stehender, unwandelbarer Brauch geworden, zu Ärzten und Finanzministern Juden zu verwenden. Am bedeutendsten und auffallendsten wurde diese Stellung unter Alphons XI. und seinem Nachfolger Pedro. Unter diesen Fürsten entschied sich das künftige Schicksal der Juden. Der Kampf zwischen der alten castilischen Zeit und einer neuen wurde nun ernsthaft, die Zeit des Friedens war für die Juden vorüber. Günstling von Alphons XI. war Josef von

28) In einem Gespräche, welches Schebet Jehuda (cap. 8) enthält, macht der König den Juden über ihren Wucher und das dadurch veranlaßte Unglück Vorwürfe. Sie geben zu, daß dies von früherer Zeit gelten möge, behaupten aber, seit ein Gesetz den Zins abgeschafft habe, nichts mehr verliehen zu haben, und setzen hinzu: „freilich vor drei Monaten nöthigte uns das Volk wider unsern Willen, ihm Geld zu leihen; es konnte nicht pflügen und nicht säen, wenn sie nicht das Geld liehen, das sie brauchten." Der in Abwesenheit des Königs von ihnen befragte Vicekönig, erzählen sie weiter, habe erklärt, sie würden nicht Unrecht thun, wenn sie Geld auf Zins ausliehen. „Denn," sagte er, „wenn er es uns verböte, so würde es dem Wohle des christlichen Volkes schaden." Der Discorso von Asso und Manuel enthält die verschiedenen Gesetze über das Zinsnehmen, über das Pfandausleihen und seine Privilegien. 29) Der Aufsatz von Schäfer in Schlosser's und Bercht's Archiv ist hierfür sehr belehrend; cf. *Prescott* (Hist. of Ferdinand and Isab.), Introduction p. LXXIV.

30) In einer Inschrift, welche sich in der toledaner Kirche befindet, heißt es von solchen Männern: העמיד בינינו שופטים ושרים להציל אותנו מאויבנו וצרינו. 31) Cronica di Don Alfonso el Onceno p. 83: „Et porque desde luengos tiempos era acostumbrado en Castiella que avia en las casas de los Reyes Almojariles Judios." 32) Discorso p. 146. Bei Florez (España sagrada II. p. 8) findet sich ein hebräisches Epitaph auf Ferdinand III. aus dem Jahre 1252. Es kommen darin die Namen Castilia, Tolaitola (Toledo), Leon, Galicia, Sevilla, Cordova, Jaen vor. Von Sevilla heißt es: אשבילייה אשר חיא ראש כל ספרד. 33) *Asso* 146. 147. *Ferreras* 4, 372. 34) Cf. *Conde* 3. p. 76; vgl. Steinschneider, Astronomischer Congreß zu Toledo, im Magazin für Literatur des Auslandes 1848. Nr. 58. 35) Discorso p. 147. *Ferreras* 4, 459.

Ecija [1]); er nahm Theil an allen Planen desselben, und seine Stimme galt bei allen Verwickelungen und Unternehmungen [2]). Von ähnlichem Einflusse, wenn auch mehr in finanziellen Angelegenheiten, war Don Samuel Abenhuakar [3]), des Königs Arzt. Gegen Beide erhob sich schon mächtiger als je der geistliche Widerstand. Es ist ganz natürlich, daß in Spanien, und besonders in Castilien, die geistliche Welt dieselben Vortheile zu erringen gedachte, wie überall. In allen andern Ländern des europäischen Westens hatte das kanonische Recht die Herrschaft gewonnen; in Spanien begann es sich leise geltend zu machen. Offenbar durfte es die Geistlichkeit an keiner Anstrengung fehlen lassen, um die schwierigen Verhältnisse, welche dort durch maurische und jüdische Bevölkerung einem wirklich christlichen Staate entgegenstanden, zu besiegen. Der Papst hatte schon Ferdinand III. auffodern lassen, Abzeichen den Juden anzubefehlen, Zehnten einzufodern und die Grundzüge des kanonischen Rechtes einzuschärfen [3]). Da die spanischen Könige nicht immer auf die Privilegien der Geistlichkeit achteten, so wurde Alphons X. bei dem Papste verklagt, dem Rathe vertrauter Juden gefolgt zu sein, da er Geistliche von S. Jacob und Leon rücksichtslos behandelte, und der Bischof von Rieti an ihn abgeschickt, ihn zu ermahnen und zu warnen [4]). Man ließ es an Nichts fehlen, um die Stimmung der Bevölkerung gegen die Juden zu reizen. Sie wurden angeklagt, Kinder gekreuzigt zu haben [41]); Wunder geschahen in Bezug auf sie [42]). König Sancho wurde bewogen, gegen die eigene Gerichtsbarkeit der Juden ein Edict zu erlassen, welches aber niemals ausgeführt worden ist. Unter Alphons XI. verdoppelte man diese Anstrengungen; das Concil von Zamora (1313) enthält und gebietet zuerst in specieller Ausführung alle die Grundsätze des kanonischen Rechts über die inferiore Stellung der Juden [43]). Die Cortes von Madrid erklärten sich gegen den König über ihre Unzufriedenheit mit der Verwaltung des Don Josef, und er ging auf ihre Bitten und Vorstellungen ein. Don Josef wurde abgesetzt, der aus dem Arabischen stammende Titel Almojarife abgeschafft — ein bedeutungsvolles Zeichen, mit welcher Gewalt das geistliche Princip vorwärts schritt — und dafür ein christlicher Beamter mit dem Titel Tesorero (Schatzmeister) bestellt [44]). Das Concil von Valladolid hatte den Umgang mit Juden, sowie den Gebrauch jüdischer Ärzte untersagt. Man bot alle Mittel auf, um die gewaltigen Einflüsse einer reichen und gebildeten Bevölkerung zu beseitigen. Das wichtigste war die Unzufriedenheit mit der finanziellen Lage des Reichs, mit der Verschlechterung der Münzen, mit der Steuerlast, die auch die niederen Stände aufregte, weil man sie den Juden schuld gab. Daß neben den geistlichen Beweggründen auch persönlicher Neid und Eifersucht hier einwirkten, davon gibt uns die anspruchslose Erzählung des jüdischen Martyrologiums [45]), ja schon ein Factum aus der Regierungsperiode von Alphons XI. Zeugniß, in sofern der mächtige Don Josef durch den Neid einer Hofdame, der Infantin Leonore, beinahe sein Leben verloren hätte [46]). Wie sehr die Geschichte der Juden grade in Castilien vorzugsweise mit der Specialgeschichte des Landes verflochten ist, zeigt besonders die Zeit des Königs Pedro. Unter diesem Fürsten bildeten sie bei den Bürgerkriegen, die das Land verwüsteten, eine mächtige Partei. Als wenn sie es geahnet hätten, daß ihr Glück

36) Cf. Cronica de D. Alfonso el Onceno .... conforme a un antiguo Ms. dela Real Bibl. del Escorial .... por D. *Fr. Cerda y Rico.* (Madrid 1787. 4.) p. 83. cf. p. 116) „tomò por Almojarif à un Judio, que decian Don Yuzaf de Ecija, que ovo grand logar en la casa del Rey e grand poder en el regno con la merced, que el Rey le facia." Obwol selbst Abraham Sacut (Juchasin 100 b.) erzählt: „Im Jahre 1350 lebte der Fürst (נשיא) Don Josef de Ecija (איסיג׳ה)" und alle spanischen Geschichtswerke in ihren Berichten über Alphons XI. jenes Joseph gedenken, hat Josf (a. a. O. Bd. 6. S. 250) die bei Schebet Jehuda cap. 10 erzählten Schicksale dieses Don Josef um zwei Jahrhunderte zu früh angesetzt und in die Zeit von Alfons IX. gesetzt. נגיד מישין ist offenbar der bekannte Günstling und Freund von Alphons XI., Gonzalo Martinez; cf. Cronica de Don Alonso el Onceno p. 377. cap 201, zugleich wird bei Josf anderswo (Bd. 7. S. 17) von einem Almojarifen Josef unter Alphons XI. gesprochen. 37) Cf. Cronica p. 85. 175 sq. und Discorso p. 147. 38) Cronica cap. 99. p. 175 sq.: „Dicho avemos en esta estoria la manera dela privanza que D. Simuel Abenhuacar avia en la merced del rey et por esto tenia todas las rentas dela frontera." Josf (a. a. O. 7. Bd. S. 19) hat unrichtig Abenhuer, indem er dem Discorso folgt; im Schebet Jehuda cap. 10 wird er שמואל בן נגריל genannt. Samuel Abenhuakar von Samuel dem Financier als verschiedene Personen zu trennen (Josf a. a. O. 7, 19) spricht gegen den Discorso, die Cronica und Virga. 39) Vgl. Ferreras, Geschichte von Spanien. 4. S. 183. 40) Derselbe a. a. O. 4. S. 369. 41) Das Martyrologium der Juden, Schebet Jehuda von Virga, bedarf in seinen Tendenzen und Quellen erst noch einer genauern wissenschaftlichen Prüfung. Cap. 7, 8, 29 gehen auf die Zeit eines weisen und frommen Königs Alphons. Schon der Zusammenhang lehrt, daß der bei den Juden vielgepriesene Alphons X. gemeint sei. Aber ein Umstand beweist dies nicht nur, sondern läßt auch den Zweck der Erzählungen deutlich erkennen. In langen und gelehrten Gesprächen wird über das Bedürfniß der Juden nach Blut, also auch über den heimlichen Mord verhandelt, den sie angeblich an Christen begehen. In den Siete Partidas, einer Sammlung castilischer Gesetze, welche Alfons X. herausgegeben hat, ist zum ersten Male von der Gewohnheit die Rede, nach welcher die Juden Christenkinder stehlen, um sie am Charfreitage zu höhnen. Wenigstens hat man dies später darin gefunden und auf die Geschichte des Kindes von Zaragoza, das 1200 umkam, bezogen. Vgl. Llorente, Geschichte der Inquisition (teutsch von Höck) 1. S. 302. Ferreras 4, 264 fg.

42) Die jüdische Literaturgeschichte erwähnt einen Alphonsus von Valladolid, welcher früher Abner hieß und sich am Ende des 13. Jahrh. eines Wunders wegen, das Alphons de Spina im Fortalicium fidei im 17. Capitel seines dritten Punktes ausführlich beschreibt, taufen ließ. Es sollen nämlich plötzlich Kreuze auf den Gewändern der Juden sichtbar geworden sein; cf. *Wolf*, Bibl. hebr. T. I. n. 322. 43) Discorso p. 144. not. 44) Cronica cap. 85. p. 156: „Desque el Rey fué en Valladolit, mandó, que tomaaen cuenta de eate Don Yuzaf .... et por esto el Rey tirole el officio del Almojarifadgo e de alli atelante non fué en el su consejo; et deade entonce mandò el Rey que recabdasen las sus rentas Christianos et non Judios et estoa *que non oviesen nombres Almojarifes, mas que les dixiesen Tesoreros.*" 45) Cf. Schebet Jehuda cap. 7. 46) Cronica p. 130. 131. Virga erzählt die Geschichte Don Josef's und Samuel's etwas anders, als sie in der Cronica dargestellt ist, und beruft sich ebenfalls auf Geschichten der Könige Castiliens דברי שמואל כתובים לכל מלכי קאסטיליא.

in Spanien zu Ende gehe, warfen sie sich in die Reihen des politischen Kampfes. Nicht Rücksicht auf Pedro's persönliche Handlungen, — er war gegen sie so ungestüm wie gegen Andere — nicht, weil er ihnen besondere Wohlthaten erwiesen, sondern weil sie das noch unter ihm herrschende System politischer Anschauungsweise in ihrem Interesse vertheidigen mußten, opferten sie sich mehr als jemals [47]). In Toledo vertheidigten sie die Juderia gegen die Truppen Heinrich's von Trastamara 1355 auf heldenmüthige Weise [48]). An allen Orten, wo Heinrich siegreich einzog, plünderte er die Juden, gab er es zu, daß die ihm anhängenden Bürger sie erschlugen, wie in Navara (Najara) [49]), Toledo [50]) und Burgos [51]). Dagegen bestrafte wieder Pedro die Bewohner von Miranda de Ebro, weil sie die Juden geplündert hatten und es mit Heinrich hielten. Es waren dies traurige Zeiten für die Juden [52]); an allen Orten brach Fanatismus, lang genährter Parteihaß und Neid gegen sie aus. Es sollten bald andere und schlimmere nachfolgen [53]).

Auch Pedro hatte einen mächtigen jüdischen Günstling, Samuel halevi; er war einflußreich von Beginn der königlichen Regierung an gewesen und der Nachfolger eines bedeutenden Mannes, des Don Alfonso Albuquerque, als diesen der heranreifende Pedro verstoßen hatte [54]). Eine Inschrift an einer Synagoge, welche er hatte erbauen lassen, später aber die Christen in eine Kirche verwandelten, verewigt seinen Namen [55]). Das darin von ihm gepriesene Glück verließ ihn; denn der jähzornige Pedro ließ ihn foltern, sodaß er starb [56]). Das in Beschlag genommene Vermögen soll kolossal gewesen sein. Ein anderer Günstling des Königs war sein Arzt, Abraham ben Sarsal [57]). Als Pedro ihn einst über die Nichtigkeit aller der Verkündigungen zur Rede stellte, mit der man ihm Größe und Glück prophezeiet hatte, soll er ihm geantwortet haben: „Ja wol! es war Eure Constellation und Euer Beruf, groß und mächtig zu werden; aber Eure Thaten, Eure Sünden haben die Erfüllung verhindert." Die spanischen Geschichtschreiber gedenken dieses Königs mit Abscheu, weil er Gegner des geistlichen Regiments war [58]); was seine Thaten in ein besseres Licht stellte, ist unterdrückt worden. Papst Urban erklärte, er und die Kirche müßten sich freuen über seinen Tod, „weil er rebellisch gegen die Kirche, ein Gönner der Sarazenen und Juden, ein ketzerischer Mehrer der Ketzer, ein Mörder christlichen Volkes gewesen sei" [59]); Spottgedichte berichteten von dem Einflusse der Juden auf den Staat zu seiner Zeit [60]). Mit seinem Tode war zwar noch nicht

47) Von den Juden in Burgos rühmt z. B. Aboab in der Nomologia p. 289 mit Recht, daß, als schon alle Juden von Pedro abgefallen waren, „mas emperò los Judios di Burgos se fortificaron en la parte dela ciudad que habitavan" .... sie erkenneten nur Don Pedro als ihren Herrn an; ihm gehöre ihr Leben u. s. w. 48) Colleccion de los Reyes de Castilla por Don *Pedro Lopez di Ayala*. Tom. I. que comprende la Cronica del Rey Don Pedro. (Madrid 1779.) p. 184. 185. In der Straße Alcana waren erst viele Juden erschlagen worden. 49) *Ayala* p. 298. 301: „E esta muerte de los Judios fizo facer el Conde Don Enrique, porque las gentes lo facian de buena voluntad et por el fecho mesmo tomaban miedo e recelo del Rey e tenian con el Conde. 50) *Ayala* p. 412. 51) *Idem* p. 515. 516: „la juderia dela ciudad estaba rebelde e que los Judios tenian con Alfonso Ferrandez Alcayde del Castilla" etc. cf. Nomologia p. 289. 52) *Idem* p. 303: „porque avian robado los Judios e tenian la parte del Conde." In einem andern Texte der Chronik steht: „porque avian robado *e muerto alli* los Judios." 53) Rührend ist die Schilderung der Leiden, welche ihr Zeitgenosse Menachem ben Serach im Zeda laderech Vorrede, p. 16 a. b. gibt. Er schließt sie mit der Angabe, daß die Noth der Juden im ganzen Reiche Castilien so groß wie noch nie gewesen sei (ואשר כמוהו לא נהיתה מאז גלו שם), besonders in der Stadt Toledo, wo sie während der Belagerung vor Hunger starben. Gegen 8000 Juden verloren ihr Leben; וישארו מתי מעט וישם המלך מס עליהם עד אשר לא נשאר פת לחם לישבות. Dieser מס ist es, von dem Ayala (p. 412) erzählt: „e estonce el Aljama de los Judios de Toledo le servió para pagar las Campañas, que venian con él de un cuento, que fué pagado en quince dias." Cf. Juchasin 100 b. 54) *Ayala* cap. 15. p. 195. 196. Juchasin 100 b. Ferreras 5, 321 fg. Er war, wie man von ihm in der Inschrift sagte: „איש אם למלחמה ואם לשלום גדול בכל הארץ;" cf. Discorso p. 148. 149. 55) Illustracion de la Inscription hebrea que se halla en la iglesia del transito dela ciudad de Toledo por Don *Juan Joseph Heydeck*. (Madrid 1795.) Sie besteht aus einigen Gedichten, einer historischen Inschrift in Prosa und Sprüchen und Psalmen, die Heydeck mit vielen nutzlosen Bemerkungen begleitet.

56) Ausführlicher als Ayala (cap. 22. p. 322. 323) gibt Amirola die Geschichte seiner Plünderung nach den besseren Zusätzen eines Unbekannten zum Summario de los Reyes de España por el Despensero mayor de la Reyna doña Leonor muger del Rey Don Juan I. de Castilla. (Madrid 1781. 4.) p. 72. 73. not. Pedro's Mistrauen gegen ihn soll durch den Neid anderer Juden geweckt worden sein. In freundlichen Worten (Padre yo estoy gastado e non tengo que gastar) verlangte er einige tausend Mark von ihm, was aber Don Samuel abschlug ... „segund el grand amor, que le tenia y los servicios, que le avia fecho y la gran privanza que con el Rey tenia" .... Da erfolgte dann Folterung und Plünderung. Als Pedro seinen großen Reichthum sah, rief er aus: „hätte er mir nur den dritten Theil gegeben, so hätte ich ihn nicht plündern und foltern lassen!" 57) Summario de los Reyes de España por el Despensero mayor p. 62 sq. 58) Gegen Ayala, den man der Parteilichkeit in Betreff seines Urtheils und seiner Darstellung über Pedro beschuldigt, haben sich schon spanische Gelehrte erklärt; strenggläubige Spanier glauben ihm (vgl. Ferreras 5, 301). Das Summario vom El Despensero mayor wird absichtlich von einem Anonymus ergänzt, um, wie Amirola (Vorrede S. VI) vermuthet, Don Pedro gegen das Summario zu rechtfertigen. Auch die Cronica de Don Pedro Niño, Conde de Buelna por Gutierre Diez de Games su Alferez. (Madrid 1782. 4.) cap. 2. p. 14 erzählt, daß seine Verbindung mit dem Juden eine sündige gewesen: „Ovo privado un Judio que llamaban Samuel Levi" .... „Dieser Jude bemühte sich Alles durch Zauberei und Sternkunde zu wissen." Dies wurde teuflischem Einflusse zugeschrieben. 59) Vgl. die Adiciones, welche Amirola zur Chronik Don Pedro's von Ayala hinzugefügt hat, p. 581: „*quia rebellis erat Ecclesiae*, fautor Sarracenorum et Judaeorum, et quasi *infidelis infidelium propagator*" etc. Allerdings werden sich unter ihm die Juden in Castilien vermehrt haben; in der erwähnten Inschrift heißt es: „von allen Seiten sind Juden gekommen, das herrliche Bauwerk zu sehen." Aus einem Rechtsgutachten des R. Jehuda ben Aschер 64. (Berlin 1846. 4.) S. 14 b. geht auch hervor, daß sich Juden beeilten, unter seinem Schutze zu wohnen. 60) Im Discorso p. 148 wird ein längeres altspanisches Gedicht darüber mitgetheilt: Ein Vers lautet:

der alte castilische Staat, noch der ganze Einfluß der Juden verloren gegangen; aber für beide bereitete sich der Untergang vor. Heinrich von Trastamara hatte Letztere als seine Gegner in den Kriegen behandelt. Sonst befolgte er noch die Politik seiner Vorgänger; er hatte Juden in seinem Dienste, und als die Cortes von Burgos ihn noch bei Lebzeiten Don Pedro's aufforderten, weder Juden als königliche Beamte noch als Ärzte bei sich zu dulden, so schlug er ihnen dies ab, und sagte, er werde schon wissen, zu welchen Diensten er sie verwenden und wie er sie überwachen solle. Merkwürdig ist nur, daß die Cortes als Grund für ihre Foderung „die bürgerlichen Kriege angeben, welche durch den Rath der Juden entständen" [61]), und daß es eben die Cortes von Burgos waren, deren Juden allerdings ein Jahr später allein von allen Bewohnern die Truppen des Königs Heinrich aufzunehmen sich weigerten, „weil sie allein dem Könige Pedro zu gehorchen hätten." Gleichwol nimmt die Ausführung der kirchlichen Gesetze ihren ruhigen Fortgang; man verbietet den nähern Umgang mit den Juden und befiehlt ihnen ein Abzeichen zu tragen [62]). Heinrich soll ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit genommen haben [63]). Die Verbote aber, welche ihnen die Möglichkeit, in Staatsämter zu gelangen, abschneiden sollten, kamen noch nicht in Ausübung. Johann I. befahl zwar im J. 1385, sie sollten weder Officiales des Königs, der Königin, der Infantin und der Ritter, noch Finanzverwalter und Steuerpächter sein, aber selbst in seinem eigenen Dienste befanden sich solche [64]). Seine Regierung ist durch eine Verfolgung der Juden beschlossen, die erste, welche während des Friedens auch in Castilien ausbrach [65]). Die älteren spanischen Geschichtschreiber halten dies noch für ein Unglück; sie sagen [66]): „Einige böse Menschen von böser Absicht haben dem Könige Juan gerathen, alle Juden in seinem Reiche zum Christenthume zu zwingen; durch seinen Befehl wurde ein großer Theil zu Christen bekehrt, die meisten Juderias geplündert, besonders zu Sevilla, Cuenca und Huete. Und die Juden, welche übrig blieben und die nach Portugal flohen, fluchten dem Könige in ihren Gebeten und fasteten über die Versuchung, welche Gott ihnen geschickt hatte." In Sevilla hatte ein Bischof durch seine Predigten den Pöbel gereizt; die Königin von Castilien selbst, eine aragonische Prinzessin, soll sich standhaft geweigert haben, trotz ihres großen Geldmangels, für heilige Zwecke, den Bitten ihres Beichtvaters zufolge, Geld von den Juden zu nehmen [67]). Die Geschichte der folgenden castilischen Könige, Heinrich's III., Johann's II. und Heinrich's IV., macht noch keinen großen Unterschied. Heinrich III. hatte einen jüdischen Arzt, Mose ben Zarsal [68]); die Verleumdung läßt ihn durch einen Juden vergiftet werden [69]). Papst Eugen erläßt ein Schreiben im J. 1442, in dem er flehentlich bittet, die kanonischen Satzungen aufrecht zu halten; er bezeichnet genau die Thätigkeiten, welche man den Juden untersagen solle [70]). Heinrich IV. gebraucht zu seinem Unterhändler in Heirathsangelegenheiten einen Juden, um ihn nach Portugal zu schicken. Auch der Unruhen gegen die Juden gibt es nicht wenige [71]). Namentlich ist Sevilla ein fanatischer Ort, wo die Bevölkerung von Zeit zu Zeit Angriffe auf sie unternimmt; so unter

„Despues desto llega Don Abran e Don Samuel
Con sus palabras que parecer la miel
E facen una pusa sobre los de Israel
Que monta en todo el reyno cuento y medio del Fiel."

Abraham ist eben der Arzt Abraham ben Zarsal, wie ihn der Despensero nennt. In der Alexandreis, welche man dem Joan Lorenzo Segura de Astorga zuschreibt, wird auch die Liebe der Juden zu dem Gelde bespöttelt, ebenso ihre Mäßigkeit, „Cobdician dineruelos mas que gato polmones;" vgl. Wiener Jahrbücher 57. Bd. (1832.) S. 181.

61) Discorso p. 146. Ayala erwähnt nichts davon. 62) *Ayala*. Cronicas de los Reyes de Castilla Tom. II., que contiene las de Don Enrique II., Juan I., Enrique III. p. 27; cf. *Mariana* ap. *Schott*, Hispan. illustr. 2, 721. 63) Ferreras 5, 539. 64) Discorso p. 149. 65) Über die Ursache dieser Verfolgung sind die Nachrichten durchaus nicht einig. Im Schebet Jehuda sind mehrfache Berichte darüber. Cap. 27 handelt über die Verfolgung in Aragonien, ebenso Cap. 45. Von der in Castilien dagegen Cap. 47, und aus Berichten des R. Schemtob bar Schemtob Cap. 48. Diese letzte Erzählung läßt die Verfolgung erst nach dem Tode Johann's, als Heinrich III. noch jung war, beginnen. Die Völker erheben sich ungestraft, namentlich Sevilla, Cordova, Ecija und ganz Andalusien; Tausende sterben, Viele geben scheinbar zum Christenthume über. Dies Cap. 48 auf die Geschichte Don Pedro's zu beziehen, wie in der Anmerkung zu Rga Jehuda den Ascher p. 61 b. geschehen, ist unrichtig. Vgl. Juchasin 101a. Ayala selbst misbilligt die Verfolgung und sucht den König zu entschuldigen. Auch er läßt sie erst unter Heinrich beginnen. Die Abgesandten der Juden waren beim Staatsrathe in Segovia, als sie die Klage erhoben gegen das, was in Sevilla geschehen sei, wo ein Priester das Volk gegen sie aufreize. Aber es war eben ein Unglück, daß kein kräftiger König regierte. Der Erfolg dieser Aufreizung gegen die Juden ist für die spanische Geschichte selber ein Moment. Der Adel war nicht mehr recht im Stande, seine Rechte wahrzunehmen. Ayala schiebt alle Schuld auf den Don Ferrand Martinez Arcediano di Ecija, den Prediger: „E fue causa aquel Arcediano di Ecija deste levantamiento en este tiempo las aljamas de los Judios de Sevilla, e Cordoba, e Burgos, e Toledo, e Logroño etc. e los, que escaparon, quedaron muy pobres, dando muy grandes dádivas a los Señores por ser guardados de tan grand tribulacion." Cronica del Rey Enrique p. 361. 362.

66) Der Despensero mayor ist interpolirt; Stellen sind entfernt worden, die man später nicht gelesen haben wollte. Zu diesen gehören auch obige Worte, welche man in Handschriften zugesetzt findet (Summario de los Reyes de España p. 77 not.): „sino por algunos pecados del Reyno, en especial en tiempo deste dicho Rey (Juan I.), que algunas malas personas de mala intencion *consejaron a este Rey Don Juan*, que feciese tornar Christianos a todos los Judios de sus Reynos e señorios; e *por su mandado* fueron tornados ...." Dem Könige Johann wird also eine Mitwissenschaft an der Verfolgung zugeschrieben. Ein anderer Autor aus Burgos, welchen auch Zuñiga in den Annalen von Sevilla anführt, nennt den Don Ferrand, „mas santo que sabio," und es hat allerdings mehr Wahrscheinlichkeit für sich, daß diese Verfolgung vielmehr durch Fanatismus der Priester, wie in Italien durch Bernardin, als durch den Willen des Königs, wenn nicht durch seine Schwäche entstanden sei. Cf. *Ayala* p. 361 not. 67) So erzählt wenigstens el mayor Despensero: Summario p. 78. Eine Erzählung bei Schebet Jebuda 44 enthält Anklänge davon. 68) El mayor despensero sagt p. 75: „E este Don Abrahen aben Zarsal .... fué padre de Don Moaen Aben Zarsal fisico, que es agora de nuestro Señor el Rey Don Enrique III." 69) Ferreras 6, 169. 70) Bullarium magnum Romanum. (Rom. 1743.) tom. 3. P. III. p. 43. 71) Ferreras 7. S. 80 fg.

Heinrich III. und im J. 1465. Späterhin sahen sie sich genöthigt, eine Garde von 300 Mann in Sold zu nehmen, um sich vor dem Pöbel zu schützen [72]). Wahnsinnige Beschuldigungen werden von den Priestern erfunden, von dem leichtgläubigen Volke geglaubt. In Medina del Campo 1461 wird gegen sie gepredigt und in Sepulveda der Rabbine Salomo der Ermordung eines Knaben angeklagt [73]). Der aufgestachelte Fanatismus des Volkes wurde auch in Castilien immer stärker — aber um die Ereignisse, welche nach der Heirath Ferdinand's und Isabella's folgten, zu erklären, reichen diese Verhältnisse nicht hin. Ranke [74]) bemerkt in seiner sinnigen Weise treffend, Castilien sei bis zu seiner Vereinigung mit Aragon der Schauplatz eines Kampfes zwischen Städten und dem Adel gewesen; durch diese Vermählung haben die Städte den Sieg errungen. Dies gilt für die Geschichte der Juden nicht minder. Der oben erwähnte Kampf zwischen alter und neuer Zeit findet eben zwischen dem Adel und den Städten statt. Die den Juden feindselige Geistlichkeit übte auf das Volk der Städte Einfluß, und das sociale Leben der Juden stieß grade mit dem der Stadtbewohner näher zusammen. Das Königthum dagegen, welches an der Spitze des Adels stand, schützte die Juden [75]) gegen die Städte und die Geistlichkeit; während der Reichthum der Juden die Habsucht und den Neid des armen Bürgers reizte [76]), diente er dem Könige und den Edeln; während die ritterliche Haltung und Bildung den Juden über den einfachen Bürger erhoben und seine Eifersucht weckten, empfahlen sie ihn zu allen Geschäften des Staats und des Hofes. Das Städteleben unterscheidet sich von dem des Adels im ersten Mittelalter durch dumpfere, finstere Weltanschauung, und in den Städten nistete sich der Aberglaube [77]) und die Bigotterie ein. Das Königthum und der Adel in Castilien hatten sich bis in die letzte Zeit einen freieren Blick in die Zustände bewahrt; sehr bezeichnend ist, was nach dem Schebet Jehuda [78]) Adelige dem Geistlichen erwiederten, welcher die Verfolgung und Verbannung der Juden foderte. Sie schelten ihn, daß er einen sehr schlechten Rath gegeben hätte; denn es sei uralter Brauch „der castilischen Könige, die Juden zu lieben und zu vertheidigen; wer würde ihm in dieser Sache folgen? Wie könne er dem Könige zu einem Schritte rathen, den keiner seiner Vorfahren gethan; sind denn nicht die Reichthümer der Juden der wahre Schatz des Königs" u. s. w. Aber was bisher in Castilien vorgekommen war, um eine schlechtere Stellung der Juden zu erwirken, es hat allmälig wirkliche Folgen gehabt. Gegen den Pöbel schützten sie noch der König und die Ritter; aber die Verbote des Wuchers und die Verordnung, Abzeichen zu tragen, wurde schon von den Juden selbst als eine Begünstigung in sofern ausgelegt, als sie hierdurch dem Pöbel eine Gelegenheit zur Anklage nahmen [79]). Die Vermählung Isabellen's mit Ferdinand, möglich durch den Sieg der Städte über den Adel, beendete die Geschichte der Juden auch in Castilien. Inquisition und Exilirung kamen aus Aragonien herüber; aus der Verbindung mit diesem sogenannten Lande der Freiheit entsprang für ganz Spanien der Despotismus, für die Juden Plünderung und Verbannung.

Aragonien hatte viel mehr und viel früher für die religiöse Bildung seiner Bevölkerung diejenigen Eindrücke empfangen, welche in Frankreich und in Europa überhaupt geltend waren. Es leitete gleichsam die geistliche Herrschaft in Spanien ein. Viel früher ward hier durch den verwandten Geist seiner Bewohner mit dem des südlichen Frankreichs [80]) die Aufregung der untern Volksclasse gegen die Juden heimisch. Das südliche Frankreich und die angrenzenden spanischen Länder waren der Schauplatz schwärmerischer Sektirerei und fanatischen Unglaubens geworden. Wie wenig die Regierung daran dachte, den Juden nahe zu treten, der Pöbelaufstand warf sich zuerst auf sie; es war, wie die jüdische Chronik sagt, die leichteste Heldenthat [81]). Während des französischen Krieges im J. 1285 hatte sich ein gemeiner Bürger erhoben, Berenguer Oller, um eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen; an einem Osterfeiertage wollte er alle Barone und Juden in Barcelona erschlagen. Kaum kam der König diesem Wahnsinne zuvor [82]). Aehnliches wird aus demselben Jahre aus Gerona berichtet [83]). Der Aufstand der Hirten, dessen oben Erwäh-

72) Ferreras 7, 376. 73) Derselbe 7, 256. 74) Fürsten und Völker von Südeuropa. (Hamburg 1827,) 1. S. 217 fg. 75) Dies zu charakterisiren, ist besonders eine Stelle im Schebet Jehuda geeignet (Cap. 44), wo es heißt: „in Castilien (ספרד) waren die Juden immer den Königen, dem Adel, den Weisen und Gelehrten (מן המלכים והשרים) theuer; die Verbannungen sind nur durch das gemeine Volk entstanden (מעמי הארץ) ..... und dann entstanden die Verfolgungen (גם נמשכו הגרושים) von den Geistlichen, welche, um ihre eigene Heiligkeit zu offenbaren und dem Volke zu zeigen, daß sie danach strebten, den Glauben an Jesus zu erhöhen und zu verherrlichen, gegen die Juden predigten böse Worte Tag für Tag" (להראות קדושה ולחראות לעם שהם מבקשים לכבד ולרומם ורח ישו הנצרי הוו הורשים נגד היהודים "וכו'). 76) Cf. Schebet Jehuda 7. Der Geschichtschreiber Gerona's, Roig y Jalpi, citirt (S. 410) eine Chronik, welche sagt: „Gerundenses exsurgunt contra Judaeos, conjugia cum filiis et filiabus eorum gravibus poenis interdicunt ..... nam ob eorum *superbiam* et *jocularem* petulantiam eos odio habentes." 77) Trefflich schildert ihn Virga im Schebet Jehuda 7. 78) Cap. 10: ויאמרו לא טובה העצה בעיני הזאת כי מנהג קאשטיליה ומלכיה לאהוב היהודים ולשמור אותם ומי ישמע לך בדבר הזה" וכו'.

79) Diese sehr eigenthümliche Auslegung ist erst aus den Zuständen des 15. Jahrhunderts zu erklären, wo jede Beschränkung angenehmer war als der Tod und die Zwangstaufe. Virga läßt den König, seinen Freund, fragen: „aber was gibst du mir für einen Rath, wie vertheidige ich die Juden, daß sie nicht umkommen?" Darauf antwortete dieser: „שתכריז בכל־כוחך שכל הנחלות שבאו ליהודים מכח הכבית (durch Wucher) שיחזרו לבעליהם וזה כפי ראות שופטי הארץ ועוד ששום יהודי לא ילבש משי ועוד שישאו הם אדום לשיכירו שהם יהודים." Dies geschieht und das Volk ist befriedigt. 80) Das Verlangen des Reichstags von Saragossa (*Zurita*, Anales de Aragon 4, 38), daß kein Jude das Amt eines Bailen bekleiden solle, erinnert sogar durch das Wort an Südfrankreich; vgl. oben S. 109. 81) Schebet Jehuda cap. 6. 82) Aus *Desclot*, Hist. de Cataluña. Schmidt, Geschichte von Aragonien. (Leipzig 1828.) S. 204. 83) Cf. Resumen historial de las Grandezas y antiguedades dela ciudad de Gerona von *Fr. Juan Gaspar Roig y Jalpi.* (Barcelona 1678. Fol.) p. 435.

nung geschehen, hatte sich drohend auch bis nach Aragonien hereingezogen und war mit Mühe vom Infanten Alphons unterdrückt worden [84]). Im J. 1329 war ein Aufstand gegen die Juden in Navarra. In Estella, Viana wurden sie niedergemetzelt [85]). Der Vorwand war der Wucher. Dennoch und obschon Aragonien in dem Kriege gegen Peter von Castilien die Sache Heinrich's von Trastamara unterstützte, wobei natürlich die Juden arg mitgenommen wurden, waren Letztere in Aragonien von größtem Einfluß und Reichthum. Die Könige Pedro IV. und Johann II. werden als ihre Gönner und Beschützer angesehen [86]). Um desto stärker äußerte sich der Groll und die Wuth noch unter der Regierung des Erstern. Im J. 1391 brach sie in unglaublicher Stärke gegen die Juden in ganz Catalonien und Aragon aus; Tausende wurden getödtet; Hunderttausende, Reiche und Mächtige, gingen scheinbar zum Christenthume über. Die Verfolgung von 1391, die blutigste, welche in Spanien vorfiel, und welcher die Juden nach der Buchstabenzahl bezeichnend das Merkmal נרפ אד gegeben haben, ist der Wendepunkt der jüdischen Geschichte [87]). Grade ein Jahrhundert vor der Verbannung wurde der letzte Grundstein dazu gelegt. Die große Zahl der Bekehrten vermehrte sich in den nächsten 20 Jahren auf erstaunliche Weise. Der schwärmerische Eifer des Vincent Ferrier, womit er gegen die Juden und Muhammedaner in Aragonien predigte, zwang abermals eine große Menge von Juden zur scheinbaren Bekehrung. Jüdische Nachrichten berichten von 200,000. Die Übrigen erhielten als Abzeichen ein besonderes Gewand mit gelben Fleckchen daran [88]). Im nächsten Jahre fand zwischen mehren gelehrten Rabbinen (unter ihnen der glaubensstarke und fromme R. Isaak Albo) und dem bekehrten Juden Josua, der nun Hieronymus de Santa Fé hieß, in Gegenwart des Gegenpapstes Benedict's XIII. eine Disputation statt [89]). In Guadalajara kam im J. 1414 ein Wunder vor, durch welches Juden zum Übertritte genöthigt waren [90]). „In der Zeit," schreibt Joseph ha Cohen [91]), dessen Vorfahren in Cuenca heimisch waren, „gab es viele שמדות (Bekehrungen) in Spanien und Israel ging es schlecht; denn auch gegen sie war der Mönch Fra Vincenzo aus Valencia aufgestanden, und er wurde ihnen zum Fallstrick; er reizte gegen sie das Volk des Landes; Viele wurden durch das Schwert erschlagen; Viele starben auf dem Scheiterhaufen; die Gesetzrollen wurden verbrannt und entweiht. Und von dieser Zeit an mehrte sich die Zahl der Gezwungenen (אנוסים) im Lande Spanien ungemein" [92]). Diese Bekehrten bildeten eine neue Kategorie im spanischen Leben, so groß war ihre Zahl und Bedeutung; die „neuen Christen," „Conversos," oder Marannen, je nachdem sie noch ihren alten Sitz im Ghetto beibehielten, oder sich unter die „alten Christen" zerstreuten, hatten das drückende Joch des äußern Judenthums abgeworfen; sie waren öffentlich frei geworden und vermehrten ihren Einfluß und Reichthum durch Vermählung und Verbindung mit den alten Christen. Das Geheimniß bedeckte ihre alte Anhänglichkeit an jüdische Sitten und Gebräuche, wie es schon seit längerer Zeit in Spanien gewöhnlich gewesen war. Ein katholischer Zeitgenosse, ein fanatischer Geschichtschreiber [93]), beschreibt diese Bekehrten folgendermaßen: „Dieses abscheuliche Volk brachte entweder nicht die Kinder zur Taufe, oder, wenn sie es thaten, so wuschen sie den Makel ab, sobald sie nach Hause gekommen waren; sie bereiteten ihre Speisen mit Öl anstatt mit Speck, sie aßen kein Schweinefleisch; sie feierten das Passahfest, sie sandten Öl, die Lampen ihrer Synagogen zu füllen; sie hielten fest an vielen verabscheuungswerthen Ceremonien ihrer Religion. Sie hatten keine Achtung vor dem Mönchsleben und entweihten die Heiligkeit frommer Häuser durch Verführung ihrer Einwohner. Sie waren ein außerordentlich kluges und ehrgeiziges Volk, welches die gewinnbringendsten Ämter an sich zog; sie zogen den Gewinn durch Handel dem durch Handwerk oder Künste vor; sie erwarben hierdurch große Reichthümer, und durch sie gelang es, Heirathsverbindungen mit den edelsten Geschlechtern der Großen zu schließen."

Diese Erscheinung massenweiser Bekehrung und in ihrem Gefolge heimlicher Beobachtung des jüdischen Gesetzes war ganz neu im jüdischen Leben; nirgends, wie groß auch anderswo der Drang und die Noth war, hat sie sich wiederholt. In Teutschland, dessen Boden der Schauplatz unsäglichen Leidens für die Juden gewesen, ist doch etwas Ähnliches nicht vorgekommen. Nur die Eigenthümlichkeit der jüdischen Verhältnisse in Spanien

---

Der Verfasser führt (p. 410) das Alter der Synagoge bis auf die Gothen zurück; als berühmte Männer von Gerona kennt er R. Mose den Nachman, David Kimchi. Von dem Rabino Bonastruc de Porta sagt er (p. 436): „hombre malo y de muy perversa intencion."

84) Schebet Jehuda 6. 85) Vgl. Menachem ben Serach im Zeda laderech Vorrede p. 16. Juchasin 100 b.; vgl. Ferreras 5. S. 78. Für die ältere Geschichte der Juden in Navarra, auf die hier nicht einzugehen ist, vgl. *Brüssel*, Hist. des fiefs. I. p. 601. not. 86) Cf. *Llorente* I. p. 162. (Teutsch von Höck.) Der kunstliebende Johann hat einen jüdischen Secretair in der Sammlung eines nationalen Cancionero; cf. *Prescott*, Hist. of Ferdinand and Isabella I. p. 239. 87) Die jüdischen Quellen sind schon oben genannt. Virga (Cap. 27) erzählt von den Vielen, welche abgefallen sind. In den Rechtsgutachten des R. Isaak bar Scheschet ist, wenn er von der נרפ schlechthin spricht, diese Verfolgung verstanden; cf. Rgn. 4. (ed. Constant. 1547.) 6 sq. Eine aragonische Geschichte erzählt folgendermaßen: „1391. Non. Aug. fest. Dedicationis D. Mariae ad Nives die Barcinone Judaeorum sinagoga a Christiano populo diruitur. Eo ipso die in celeberrimis Hispaniae urbibus et oppidis conventicula ejus nationis omnia expilantur vastanturque et ex immensa et interminata in omnes regionum partes ejus gentis multitudine innumera eorum vis occidione est occisa." Indices rer. Aragon. lib. 3. ap. *Schott*, Hisp. Illustr. 3, 253. 254; cf. *Blanca*, Rer. Aragon. Comment. ap. *Schott* 3, 671. 88) Juchasin 101 a. Ferreras 6, 228. *Prescott*, Hist. of Ferdinand and Isabella I, 241 not. *Llorente* I, 163. Schebet Jehuda 50.

89) Cf. Schebet Jehuda 40. *Zurita*, Anales de Aragon. lib. 12. cap. 46; vgl. die Einleitung von Schlesinger zu der Übersetzung des Ikkarim von R. Josef Albo. 90) Ferreras 6, 276. 91) Dibre hajamim p. 40 a. 92) Cf. *Llorente* I, 163. 164. 93) *Bernaldez*, Reyes Católicos Ms. cap. 43 ap. *Prescott*, Hist. of Ferdinand and Isabella I, 243. 244.

kann es erklären. Ihr Leben war dort schöner, glanzvoller, hoffnungsreicher als irgendwo. Wie früher Friede und Duldung sich in Spanien anders gestaltet hatten als in Teutschland, so nun auch Noth und Schmerz der Verfolgung. In Aragonien, Catalonien, Valencia verloren die Juden, wenn das Schwert des Fanatismus drohend herandrang, ein Leben voll süßen Genusses und reicher Ansprüche [94]), wie im Osten Europa's ein Dasein voll bitterer Leiden und unleidlichen Druckes. Verhältnißmäßig ist die Zahl derer, welche in Aragonien den Glauben der Väter verließen, nicht erstaunlich groß, wol aber bewundernswerth der Muth und die Treue der größeren Menge, welche standhaft blieb, Flucht und Tod der gezwungenen Taufe vorzog. Mild und nachsichtig beurtheilten die damaligen Juden jene ihrer Genossen, welche, wenn auch nur scheinbar, wankten; ohne sie zu beschuldigen, aber freilich auch ohne sie zu entschuldigen, erklären sie nur: „Die Furcht des Todes ist über sie gekommen" [95]). Aber wenn solche Scheinchristen im Lande der Bekehrung viele Jahre blieben („Leidende der Bekehrung"), weil die Liebe zur Heimath oder zum Besitz sie abhielt, Gelegenheit zum Entrinnen zu suchen, oder weil das strenge Gesetz der Obrigkeit sie an der Flucht hinderte [96]), so haben, sie noch als vollkommene Juden anzuerkennen, die Juden nicht für billig gehalten; denn sie konnten es über sich bringen, öffentlich gegen ihre Überzeugung zu handeln und ohne den Vielen, welche entronnen sind [97]), zu folgen, ihre Anhänglichkeit an das Judenthum, damit man sie der Obrigkeit nicht denuncire, zu verstecken. Die Schicksale dieser Anusim bilden daher, streng genommen, keinen Theil der jüdischen Geschichte; aber grade diese Unglücklichen haben zuerst die Inquisition in Spanien hervorgerufen und wurden die nächste Veranlassung zum Exile der spanischen Juden überhaupt. Bekanntlich war Sorge dafür, daß der christliche Glaube von Neubekehrten gehörig beobachtet werde, frühzeitig in der Kirche vorgeschrieben, von Gregor IX. nach den Albigenserkämpfen ein besonderes Tribunal installirt worden und die Anordnung einer Inquisition kein durchaus neues Institut für die christlichen Bekenner. Die Zustände in den spanischen Reichen waren beim Regierungsantritte von Ferdinand und Isabella allerdings so beschaffen, daß die Gründung der Inquisition lediglich aus weltlichen Gründen erklärt werden könnte [98]). Dennoch scheint dies nicht richtig zu sein. Daß sie auch ein Werkzeug weltlicher Gewalt und Politik geworden ist, mag weniger bezweifelt werden. Aber nach dem Gange des religiösen Geistes in Spanien war die Errichtung eines solchen Tribunales zu erklären, wenn man zu gleicher Zeit die Bedeutung der „Neuchristen" ins Auge faßt. Die vornehmsten Beamten am Hofe von Aragon waren Söhne neuer Christen; der Secretair des Königs, Gonzalez, der Protonotar, der Vicekanzler de la Caballeria, der Großschatzmeister Gabriel Sanchez gehörten zu ihnen. Viele Andere hatten Töchter, Schwestern und Verwandte der Ersten des Reiches zur Ehe genommen [99]). Durch ihren Reichthum hatten sie noch außerdem einen Einfluß, der sich bis nach Rom erstreckte. Es ist erwiesen, daß die vornehmsten Aragonier Geld zusammengeschossen hatten, um die Ermordung des ersten Inquisitors, Peter Arbues, zu veranlassen [1]). Die Verfolgung, welche dieser Mord nach sich zog, traf den ganzen Adel. In den drei ersten Classen des Adels gab es kaum eine Familie, welche nicht wenigstens den Schimpf erlitten hätte, irgend Einen der Ihrigen beim öffentlichen Autodafé in der Kleidung der Büßenden ausgestellt zu sehen [2]). Hierzu kam nun, daß allerdings ein großer Theil der Neuchristen die jüdischen Überzeugungen und Gebräuche fortpflanzte. Es gab Abtrünnige genug unter ihnen, welche nach der Bekehrung alle Rücksicht gegen die früheren Glaubensgenossen wegwarfen und die in ihrer Hand gefährliche Kenntniß des inneren Lebens der Juden gegen sie gebrauchten. Die Punkte, welche das Inquisitionstribunal als Merkmale heimlichen Judenthums aufstellte, sind offenbare Beweise, wie genau und wie tief man dieses fortdauernde Judenthum der Bekehrten kannte [3]). Je mehr sich aber diese

94) R. Abraham Seba sagt im Zeror hamor (Venedig 1523. Fol.) zu אם בחוקותי: sie wurden vertrieben aus Castilien „ומצני אימות מות נשלו עליו 95) „לפי שיהיו שם כמלכים. וגם כל האנוסים אשר לבם לשמים ומשתדלים לצאת מתוך השמר„ 96) אלה הרשעים מוסרין אותם למלכות כמו ששמענו מקצתם אשר בבלנסיה ולזה אלה האנוסים אשר נשארו באיבוריה„ 97) „ובריצלונה השמר כל זה הזמן ולא יצאו להמלט על נפשם כאשר עשו רבים מהם עשיריים ומהם עניים מרודים" וכו'. Alle diese Stellen sind in weiterer Ausführung in den Rga des R. Isaak ben Scheschet, der selber vor dieser Verfolgung floh, enthalten. Namentlich sind aber die Rga 4. 6 und 11 interessant. Eine gewisse Aufmerksamkeit auf den Unterschied der Schicksale in Teutschland und Spanien verräth sogar Schebet Jehuda 49, wo es heißt, daß von den Juden, welche nach Spanien gekommen, nicht der tausendste Theil übrig geblieben; „ואותם שחלנו לצרפת ואשכנז כי הרבו לעמוד על קדושת השם."

98) Sehr eigenthümlich klingt zwar schon die Einleitung des Briefes Sixtus' IV. an dies königliche Ehepaar (*Llorente* 4, 395): „Nunquam dubitavimus, quin *zelo* fidei catholicae accensi *recto et sincero corde* alias nobis supplicaveritis super deputatione inquisitorum" etc.; vgl. was der Papst in einer Bulle vom 23. Febr. 1463 sagt: „perfidi .... qui christianum nomen ementiti ... ambitione potius et bonorum temporalium cupiditate quam zelo fidei et cath. veritatis ... certo scias, ne ullam quidem apud nos ejus fuisse *suspicionem*." *Llorente* 4, 405. Llorente selbst (I. p. 167) in seinem allzu großen Eifer hält die politische Absicht bei Ferdinand für unzweifelhaft. Dasselbe thut Guizot im Cours d'Histoire moderne. Ranke (Fürsten und Völker I. S. 243) constatirt nur, daß man an die weltlichen Motive „von Anfang an geglaubt hat," aber wir sind sicher der Ansicht, welche Prescott (I. p. 245. not.) ausspricht, wenn auch nur von Castilien: „where the facts do not warrant us in imputing any other motive for its adoption than religious zeal." 99) Llorente sagt im Vorwort zu seiner Geschichte (p. XXXV): „Unter den Abkömmlingen von Juden in Spanien in männlicher Linie findet man die Arias Davila, Grafen von Pugnonrostro; ja, was noch mehr ist, fast alle Granden des Königreichs stammen von ihnen weiblicher Seits ab" u. s. w. Ähnliches berichtet Prescott (I, 243) aus Bernaldez. Ein handschriftliches Werk, Tizon de España (Feuerbrand von Spanien), führt fast den ganzen Adel auf jüdischen, zum Theil auf sarazenischen Ursprung zurück und konnte trotz aller Anstrengungen nicht vernichtet werden. Dasselbe berichten ja die jüdischen Rga, wenn sie von Anusim sprechen, שלא ישמאו בניהם בן הגוים.

1) *Llorente* I, 221. 2) *Idem* I, 238. 3) *Idem* I, 177 *sq.*

mit der altchristlichen Welt vermischten, je engere Bande neue Christen mit den höchsten und ältesten Geschlechtern verknüpften, desto gefährlicher mußte es der Kirche und dem Könige erscheinen, welcher ihr Schutzherr war, diese Einwirkung eines heimlichen Judenthums sich ausbreiten zu lassen. Welche andere Motive auch noch für die Gründung derjenigen Inquisition, die einen so fürchterlichen Namen trägt, in der Seele Ferdinand's von Aragonien vorgeherrscht haben mögen, die eigentliche Nothwendigkeit und Möglichkeit eines solchen Tribunals war nur die Besorgniß vor diesem riesenhaften Einflusse auf das sociale und kirchliche Leben, welchen, im Gegensatze zum streng christlichen, die Marannen ausüben konnten und mußten; so fluchbeladen auch der Name derjenigen bleiben wird, auf denen die Thränen und das Blut von tausend und aber tausend Unschuldigen ruht; das Eine dient ihnen zur Entschuldigung, daß das, was sie ausrotten wollten, so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, daß es nur durch die höchste Energie und exemplarische Strenge hinwegzuschaffen war. Schmach und Tod, Folter und Armuth waren ihre gräßlichen Schreckmittel. Mit welcher Einsicht sie zu Werke gingen, um den Maranismus wenigstens weniger sichtbar zu machen, da er für die ganze katholische Welt als Hohn erschien, wie klug ihr Fanatismus handelte, zeigt sich deutlich in dem neuen Gefühle des Stolzes auf reines Blut, welcher von nun an die alten Christen Spaniens von den neuen scheidet [4]). Man betrachtet irrigerweise die Inquisition als ein Institut lediglich castilischen Ursprungs, weil die Inquisitoren für Castilien früher als für Aragon ernannt waren. Die jüdischen Verhältnisse in Aragon haben eher dazu geführt. In Aragon war, noch mehr als in Castilien, durch die Verfolgungen vom J. 1391 ab die Zahl der Conversos groß und mächtig geworden; ohne die Verbindung mit Aragonien hätte Castilien weder an Inquisition noch Exil für die Juden gedacht. Ferdinand nahm den Plan auf. Isabella war seine Gegnerin; auf ihren Wunsch wurde der Vollzug der Bulle des Papstes noch gehindert, dagegen friedliche Mittel zur Bekehrung der Neuchristen versucht. Die Cortes von Toledo nahmen keine Notiz davon und bemüheten sich, durch alte kanonische Vorschriften Juden und Christen zu trennen. Als das Inquisitoriat in Sevilla gegründet werden sollte, fand sich nicht einmal die geringe Anzahl von Leuten zusammen, die man für die nöthigen Functionen brauchte [5]). Aber daß gleichwol castilische Städte um den Ruhm streiten, erste Sitze von Inquisitoriaten gewesen zu sein, hat einen, und wir dürfen vermuthen, tiefen politischen Grund. Ferdinand glaubte wegen der aragonischen Verfassung nicht in Aragonien mit diesem neuen Gerichtshofe, der doch nichts als ein königlicher für geistliche Zwecke war, anfangen zu dürfen. In Castilien war das Verhältniß ein anderes. Obschon hier eigentlich niemals ein Inquisitoriatsverhältniß nach früherer Gestalt vorhanden gewesen, was Alphons de Spina, der Convertit, beklagt, so hatte doch der Anfang, kraft der durchaus verschiedenen Stellung der königlichen Macht, welche hier namentlich mit den Städten (den Cortes) gegen den Adel sympathisirte, hier weit weniger Bedenkliches. Man begann auch nur in Städten, wo schon früher ein besonderer Verfolgungsgeist gegen die Juden geherrscht hatte und wo besonders viele Neuchristen sich befanden, in Sevilla, aus welcher Stadt der erste Anrather eines solchen Gerichtes, Alfons de Gojeda, Prior des dortigen Dominikanerklosters, stammte. Gleichwol verstand man den Befehl der Königin, nachdem sie sich gefügt hatte, nur von ihren eigenen Besitzungen. Die Neuchristen glaubten gerettet zu sein, wenn sie in die Ländereien des Adels, der Herzoge von Medina Sidonia, des Marquis von Cadiz, des Grafen von Arcos flüchteten. Dies war freilich nicht der Fall, da die Zeit der Macht des Adels vorüber war [6]). Zu diesen politischen Gründen kam allerdings noch ein anderes wichtiges Motiv. In dem noch weniger fanatisirten Castilien lebten Juden und Neuchristen in größerer Ruhe; darum erklärt Papst Sixtus, ein großes Verlangen gehabt zu haben, die Inquisition im Königreiche Castilien eingeführt zu sehen [7]). Hier lebte ja die größere Anzahl der Juden und hier war ihr eigentlicher Mittelpunkt seit Jahrhunderten.

An die Inquisition schloß sich unmittelbar das Exil an, aber nicht etwa in dem Sinne, als wenn bei der Einführung der ersteren gänzliche Verbannung der Juden aus den spanischen Reichen von der Regierung beabsichtigt und vorgesehen wäre. Noch im J. 1484 wurde Abarbanel königlicher Finanzbeamter bei dem regierenden Ehepaare und fand das Verhältniß der Juden durchaus noch nicht schlimmer als früher [8]). Aber wenn die religiöse Spannung im spanischen Volksgeiste einmal so groß geworden war, daß man die Execution eines solchen Institutes erträglich finden konnte, war die Idee einer Entfernung aller Juden nichts Unmögliches mehr. Es war nur natürliche Folge der Verhältnisse, daß, je strenger die Inquisitionsmaßregeln gegen die heimlichen Juden gehandhabt wurden, desto größere Erbitterung gegen die Ungetauften entstand. Es wiederholte sich offenbar jetzt dasselbe, was schon die Westgothen erfahren hatten; das verborgene Judenthum ließ sich nicht unterdrücken, so lange noch ein offen erklärtes vorhanden war und so lange die Conversos noch in geheimer Verbindung mit ihren früheren Glaubensgenossen standen. Erst wenn die Getauften mitten unter Christen und losgerissen von allen Banden des jüdischen Lebens und Bekenntnisses, fern von allen jüdischen Einflüssen und Gewohnheiten standen, konnte eine dauernde und standhafte christliche Überzeugung und Lebensanschauung in den Marannen möglich werden. Das Judenthum mußte und konnte erst dann in ihnen ersterben, wenn das äußere Leben durch die Inquisition überwacht, das Geheimniß von allen Verbindungen mit Juden abgeschnitten war. Diese Betrachtung konnte in jener

4) Ranke, Fürsten und Völker I, 244. 245. 167. 168. 170. 172. 5) *Llorente* I, 172 sq. 6) *Llorente* I, 172 sq. 7) *Idem* I, 189. 8) Vgl. seine Einleitung zum Commentar des Buchs der Könige (ed. Lips. 1686.) p. 188 a.: „ויתן ה אותי לחן בעיניהם ובעיני השרים היושבים ראשונה בטלטות.“

Zeit den christlichen Herrschern keine neue mehr sein. Das Princip der gänzlichen Sonderung des christlichen und jüdischen Lebens war durch das kanonische Recht geheiligt; Verfolgungen und Verbannungen der Juden waren ja auch in der christlichen Welt schon so oft angewandt worden, daß der Gedanke daran für eine christliche Regierung weder etwas Überraschendes noch Außerordentliches an sich trug. In Spanien selbst war der Gedanke auch nicht neu. Nur war die nationale Anschauung der Zeit und des Volkes hier eine derartige, daß man ihn von jeher als einen sündhaften oder gefährlichen verwarf. Die Chronik Alfons' XI. berichtet, der Tod Philipp's des Schönen habe seinen Grund darin gehabt, daß er die Juden auf so schmähliche Weise verfolgt und verbannt habe [9]). Man erzählte, Donna Blanca, Don Pedro's Frau, sei deshalb, weil sie versprochen hätte, sobald sie zur Regierung käme, die Verbannung der Juden zu erwirken, von Letzteren verzaubert worden [10]). Den König Johann hätten sie verflucht, weil er sie verfolgt habe. Den Päpsten wäre es schon lange angenehm gewesen, wenn man in Spanien gegen sie energische Mittel angewandt hätte. Schon im J. 1340 wird der König von Aragonien aufgefodert, Juden und Muhammedaner aus Valencia zu vertreiben [11]). Daß die Befürchtung oder Drohung einer Verbannung nichts Unerhörtes war, erkennt man aus den Skizzen des Schebet Jehuda [12]). Aber für die factische Ausführung blieb sie in Spanien noch ein wesentlich schwieriges Unternehmen. Seit Einführung dieser Inquisition in Castilien und einer Art von Execution, wie sie Torquemada übte, welche von jener frühern, vielleicht im Gesetz nicht minder strengen, aber durch die Ausführungsweise ein bürgerlich friedliches Leben der Juden nicht gefährdenden Inquisition ganz verschieden war, und seitdem die Regierung der vereinigten Königreiche vereinte Maßregeln ergriff, die energischen Schritte dieser Inquisition zu unterstützen, war die Katastrophe für die Juden unvermeidlich, mochte sie auf längere oder kürzere Zeit verschoben sein.

Man hat vielerlei Gründe für die Verbannung der Juden aufgestellt [13]). Vorzüglich hat man auf die Habsucht Ferdinand's als weltlichen Antrieb dazu hingewiesen. Dies ist aber ein Irrthum. Der Verlust in den Einkünften des Königs, welchen dies Ereigniß herbeiführte, war größer als der dabei gemachte Gewinn. Erst beim Beginne des Jahres 1490 hatten die Juden sehr reichlich beisteuern müssen [14]). Auch ließ sich nicht voraussehen, wie viele von den Juden wirklich ihr Vaterland für ihren Glauben aufgeben würden und ob nicht die meisten vielleicht, wie früher tausende, ein heimliches Judenthum in Spanien dem offenen Bekenntnisse in der Verbannung und der Irrfahrt vorziehen würden. Der Befehl zur Verbannung der Juden hatte wirklich ein höheres, sowol politisches als religiöses Motiv. Um ihn zu erlassen, mußte auch das Ereigniß vorangehen, welches ihn erst möglich und bedeutsam machte. Ohne die Eroberung von Granada, ohne die Verbannung der Muhammedaner wäre Exilirung der Juden unmöglich gewesen. Wie Ferdinand und Isabella die Verhältnisse ihres Reiches ansahen, konnte erst nach Vertreibung der Araber die der Juden als eine richtige und befriedigende politische Maßregel erscheinen. Als aber das letzte Bollwerk der Mauren, Granada, gefallen war, die spanische Fahne und das Kreuz auf der Alhambra glänzte, der Halbmond nach 781jähriger Herrschaft aus der pyrenäischen Halbinsel entfernt worden, geboten nach damaliger Ansicht Religion und Politik auch Ausstoßung der Juden. Abarbanel, welcher das furchtbare Ereigniß als Augenzeuge erzählt, hat es richtig aufgefaßt, wenn er schreibt: „Und als der König das Reich von Granada erobert hatte, ... rief er aus: Welchen würdigen Dank kann ich gegen Gott bezeugen, daß er mir zu diesem Siege verhalf und diese Stadt mir unterwarf? Ich werde ihm sicher einen dankbaren Sinn zeigen, wenn ich das Volk Israels ..... zum Gehorsam bringe; entweder werde ich es zum Christenthume nöthigen, oder aus meinem Lande jagen."

Bisher hatte das Christenthum in Spanien mit zwei Religionen, dem Muhammedanismus und dem Judenthume, zu kämpfen gehabt, beide geschützt durch ihre Lehrer und Ausleger, und daher vergeblich bekämpft mit dem Schwerte der Überzeugung oder der Inquisition. Jetzt aber, da der Islam im Staube lag, lag der Seele der Fürsten der große Gedanke nahe, daß sie bestimmt wären das uralte moslemische Reich zu zertrümmern, um einer einigen christlichen Staat, wie er seit 800 Jahren nicht mehr bestanden, wiederherzustellen. Zugleich schien es aber die Religion, wie sie sie auffaßten, zu verlangen, mit dem Muhammedanismus auch das andere christenfeindliche Glaubensbekenntniß von der Halbinsel hinwegzuschaffen. Es mußte für sie als Christen etwas Erhebendes haben, einen bis jetzt durch Juden- und Araberthum zerrissenen Staat zu christlicher Glaubenseinheit zurückzuführen, die Synagogen und Minarets zu stürzen, und dafür überall

9) Cronica de D. Alonso el Onceno p. 326: „Et algunos dixieron que, porque este Rey Felipe echó los Judios de todo su reyno, que por esto lo vinieron todas estas cosas." Dasselbe findet sich im Schebet Jehuda cap. 24: „וידעו חכל כי אכזריותו על יהודים גרם לו אויתה." 10) Ferreras 5. S. 323. 11) Derselbe 5, 199. 12) Namentlich Cap. 7. 13) Besonders lächerlich erscheint der von Lucius Marineus Siculus (dem Historiographen am spanischen Hofe, De rebus Hispan. memorabil. opus libb. II. comprehens. ap. *Schott*, Hisp. illustr. I. p. 481) mitgetheilte. Unter anderm erzählt er nämlich, die Juden hätten auf die Frage, was sie denn in der Muße des Sabbats thäten, erwiedert: „sabbato nihil agentes digitis purgamus...," und setzt dann hinzu: „O gentis ignavae foedissimam turpitudinem! respondeant mihi Judaei sapientiores summique sacerdotes, nonne die festo melius est, hominum curare salutem et coecos sanare, *quam in tam foedam corporis partem digitos immittere!!*" Ähnliches wird von Schudt (Jüdische Merkwürdigk. Contin. I. p. 101) aus einem englischen Schriftsteller mitgetheilt.

14) Bei den Zurüstungen zur Eroberung von Granada wurde eine Steuer auf alle Synagogen der Juden gelegt, im J. 1491 (Ferreras 8, 119). Es wird noch der Spottverse citirt, mit dem sie geneckt wurden, als der königliche Steuereinnehmer Villari sie mit übergroßen Abgaben belastete: „Judio de longa nariz paga la farda a Villaris, paga la farda a Villaris, Judio de longa nariz," auch von Rühs (über die Ansprüche an das deutsche Bürgerrecht. [Berlin 1816.] S. 48) ins Teutsche übersetzt.

Kirchen und Kreuze zu errichten. Der Triumph des Glaubens schien nur ein halber, wenn noch ein nichtchristliches Element übrig blieb. Die nicht abzuleugnende Macht des Judenthums, das Ansehen und die Bildung seiner Bekenner mußten sie in dieser Überzeugung noch bestärken.

Aber die ergriffene Maßregel war auch ein politischer Act, wenn man ihn nur recht verstehen will. Man mochte nicht nur daran gedacht haben, daß die Zwietracht und der Unfriede, an dem Spanien und insbesondere Castilien litt, auch durch die verschiedenartige, den Parteizwecken dienende Bevölkerung entstanden war — namentlich mag man die Verbannung der Mauren bezweckt haben — sondern man durfte auch die Gewalt, nachdem man sie einmal gegen die unterworfenen und friedlichen Moslemen angewendet hatte, nicht von den Juden zurückhalten, vor dem öffentlichen Geiste dieser Zeit, und aus einem gewissen Instincte von Gerechtigkeit, welcher sich bei den schreiendsten Gewaltthaten mitunter zeigt. Man mußte mit Einem Schlage Beide treffen, um das, was man zu gewinnen glaubte, nicht zu verlieren. Die Inquisition und ihr Repräsentant Torquemada erkannte, daß sie durch tausende von Scheiterhaufen an den vorhandenen Conversos nicht soviel bewirken werde, als was sie durch das Exil erlangen konnte. Das Königspaar befand sich auf seinem Standpunkte in richtiger politischer Consequenz, als es am 30. März 1492 den Verbannungsbefehl ausschrieb. Llorente, der menschenfreundliche Geschichtschreiber der Inquisition, erzählt von dem Anerbieten, welches die Juden mit Flehen und Thränen dem Könige stellten, ihm 30,000 Dukaten zu geben und sich von den strengsten kanonischen Satzungen einschränken zu lassen, nur möge man sie im Lande ihrer Geburt, ihrer Vorfahren, ihrer Erinnerungen seit Jahrhunderten und ihres Stolzes lassen. Der König habe schon gewankt; aber als Torquemada dies erfahren, sei er mit dem Crucifix in der Hand vor Ferdinand und Isabella getreten und habe ihnen zugerufen: „Judas hat seinen Herrn für 30 Silberstücke verkauft; Ew. Majestäten wollen ihn für 30,000 verkaufen; hier ist er; nehmen und verkaufen Sie ihn.“ Durch diese Ansprache betroffen, habe man die Verhandlung fallen lassen [15]). Aber auch ohne diesen Zwischenfall hätte doch wahrscheinlich keine Rücknahme des Befehls stattgefunden, wie die Verhältnisse nun einmal lagen. Das Mildeste wäre ein Aufschub der Ausführung gewesen. Abarbanel, welcher im Namen der Juden sich dies Mal an den König und die Königin wandte, sagt von jenem Vorfalle nichts; vielmehr berichtet er, der König sei stets unbeugsam gewesen und die Königin habe ihn darin bestärkt [16]). Das Edict ist von größerer Bedeutung als irgend ein anderer Erlaß gegen die Juden und hängt innig zusammen mit dem ganzen Gange der Geschicke der Staaten, von denen er ausging. Läßt sich aber auch die Anordnung der Auswanderung der Juden erklären, ja vielleicht entschuldigen, so ist doch die Execution des Befehles, die Art, wie er alle Vorkehrungen zur Emigration im Keime unmöglich machte, der Habsucht der Krone und der Individuen Thür und Thor öffnete, Gewaltthat, Mord, Leidenschaften aller Art legalisirte und unterstützte, von einer unsäglichen, erfinderischen Grausamkeit dictirt und einem unerbittlichen Richterspruche der Nachwelt verfallen. Das Gesetz gab denen, welche sich nicht taufen lassen, sondern das Land verlassen wollten, dazu die Zeit von wenigen Monaten bis zum 31. Juli; bis dahin mußte jeder Jude und jede Jüdin sich bei Lebensstrafe aus Spanien entfernt haben. Ihren Grundbesitz konnten sie verkaufen, aber freilich nicht für Gold, höchstens für Wechsel oder andere Dinge. Ihre beweglichen Güter sollten sie mitnehmen können. Die öffentliche Meinung hatte man in der Einleitung zu dem Edicte durch Aufzählung aller der angeblichen Verbrechen an Kindermorden, Hostienentweihungen und Pulververschwörungen, welche die Juden begangen haben sollen, zu gewinnen gesucht. Dennoch glaubte man untersagen zu müssen, daß ein Christ dem fortwandernden Juden Hilfe leiste, wenn etwa die Zeit verstreichen sollte, bis zu der sie sich in Spanien aufhalten durften. Prediger verfolgten die Abziehenden mit ihren Bekehrungsanträgen, aber nur wenige ließen sich von dem Schmerz und der Noth oder der Liebe zum Besitz überreden. Die meisten gaben Heimath und Vermögen und Hoffnung auf für die eine Überzeugung im Busen und die Liebe zu ihrem Glauben. Sie fürchteten sich nicht vor den Drohungen ihrer geistlichen Verfolger, vor den Vorwürfen „der Verstocktheit und des Eigensinns,“ vor dem ungewissen Loose, das ihrer harrte, und folgten dem Zurufe ihrer Rabbinen und Lehrer: „Kommet, stärken wir uns in unserm Glauben und in der Lehre unsers Gottes vor der Stimme der Lästerer und dem tobenden Feinde. Lässet man uns leben, so leben wir, und tödtet man uns, so wollen wir umkommen, aber nimmer unsern Bund entweihen und unser Herz abwendig machen, sondern wandeln im Namen Gottes unsers Herrn“ [17]).

Eine specielle Schilderung alles des Elendes, welches dieser Auszug aus Spanien den Juden brachte, kann hier nicht gegeben werden. Der Pfarrer von Palacios sah, wie man ein Haus für einen Esel und einen Weinberg für einige Ellen Leinwand hingab [18]). Abarbanel schreibt: „Und so zogen wir aus, unfähig zum Widerstande, 300,000 Fußgänger [19]), jung und alt, mit Frauen und Kindern,

15) *Llorente* I, 304. 16) יהמלכה עמדה על ידיו לבשעו.

17) Nach Abarbanel. 18) Rupert Becker (Geschichte Ferdinand's des Katholischen I, 243) sagt von der Execution des Befehls: „Diese Einschränkung, die Kürze der Zeit, der Schrecken der Überraschung — Alles vereinigte sich, um jenen lindernden Zusatz zu entkräften. Die entstandenen Unordnungen werden nicht durch Gesetze, sondern durch Machtsprüche entschieden .... Die Richter durften keine weitläufige Untersuchung anstellen, keine Gründe abwägen, sondern eine leichte Bescheinigung des Klägers reichte zu, ihm die nöthige Bezahlung zu verschaffen. Der König suchte seine Entschädigung durch ein doppeltes Kopfgeld“ u. s. w. 19) Über die Zahl der Ausgewanderten sind die verschiedensten Angaben gemacht. Dies erklärt sich aus der mannichfachen Berechnung einer Familie. Bernaldez (bei Prescott 2, 148) führt jüdische Angaben an, welche die Zahl auf 35,000 Familien anschlagen. Daß man eine Familie höher anschlug, als zu vier Personen, wie Prescott annimmt, erkennt man aus dem Berichte des Conestagglus (De Por-

an Einem Tage aus allen Reichen des Königs. Wohin der Geist sie zu gehen trieb, gingen sie, und ihr König zog ihnen voran; Gott war an ihrer Spitze. Dieser rief aus: Gott gehöre ich an, und jener widmete dem Herrn seine Kraft. Einige gingen nach Portugal und Navarra, aber bitteres Leid, schweres, finsteres Unglück traf sie überall, Raubgier und Hungersnoth und Pest. Einige begaben sich aufs Meer und suchten in den Wogen einen Pfad, um hier dem Übel zu entrinnen und sich sicherere Sitze zu suchen; aber auch hier folgte ihnen das traurige Geschick. Viele wurden als Sklaven verkauft, Viele verschlang das Meer, Viele gingen durch Brand unter, welcher in den Schiffen auf den Meereswogen entstand." Auf den 2. Aug., den 9. Ab, bemerkt Zunz [20]), war der Unglückstag angesetzt; am 3. Aug. schiffte Columbus sich ein, eine neue Welt zu entdecken. Während die Inschrift seines Hauses in Catanea die Worte enthält: „Ferdinandus expugnator Granatae, expulsor Judaeorum" [21]), setzt ein selbst flüchtiger und verbannter Jude in sein Geschichtsbuch: „daß es wissen die Kinder Israel, was sie von jenem Lande erduldet, denn Tage werden kommen" [22]). Sie sind gekommen.

Auch die Geschichte der Juden in Portugal verdankt ihren Charakter, wie das Land seine erste Regeneration seit dem Untergange des alten Lusitaniens, der maurischen Eroberung. Die Schicksale, von welchen sie hier betroffen wurden, waren durch dieselben Verhältnisse wie in Spanien, namentlich im angrenzenden Castilien, bedingt. Dieselbe Färbung trägt ihr politisches und literarisches Leben. Aber wie der Geist der portugiesischen und spanischen Sprache trotz alles Gleichartigen doch ein sehr verschiedener ist, wie überhaupt beide Nachbarländer neben vielem Analogen noch mehr Abweichendes aufweisen, so ist auch in der politischen Entwickelung Portugals und Castiliens ein merklicher Unterschied, wenn auch die Grundzüge und Grundbedingungen dieselben waren. Es liegt dies wieder in dem eigenthümlichen Gange, welchen Portugal in den religiösen Dingen, namentlich in seinem Verhältnisse zum Papste während des Mittelalters, allmälig genommen hat. Es war nämlich noch kein wirkliches Reich, als schon im Centrum Europa's der religiöse Geist des Mittelalters zum Ausbruche kam; seine Kämpfe mit den Mauren, denen sein Gebiet Schritt vor Schritt abgerungen werden mußte, mit den christlichen Nachbarn, die seine Selbständigkeit nicht anerkannten, haben in Portugal den Einfluß des kanonischen Rechtes auf die jüdischen Bewohner um so langsamer wirken lassen, je mehr er lange genug mit den politischen Nothwendigkeiten des Landes im Widerspruche war. Was sich in Castilien stärker zeigte als in Aragonien, das erkennt man wieder in Portugal mächtiger als in Castilien. Der Südwesten der pyrenäischen Halbinsel ging nicht so schnell als der Nordosten seiner Katholisirung entgegen, gemäß seiner besonderen Stellung und dem Charakter des ihm gewordenen Berufs. Portugal hatte große und thätige Fürsten; noch bevor der Kampf mit den Mauren vollendet war, begannen seine großartigen Seezüge. Zu einer wirklichen Feindseligkeit gegen Juden und Mauren hatte man niemals Zeit und Gelegenheit; immer verboten politische Gründe einen Zwang gegen diese Nationen innerhalb des Staates. Es hat vor Vertreibung der Juden aus Spanien niemals in Portugal eine Verfolgung derselben gegeben.

Der Aufenthalt der Juden in Portugal geht ebenso weit zurück, als der in Spanien [23]). Schon unter den Mauren wohnten solche in Lissabon als reiche Kaufleute. Als Affonso I., der erste König Portugals, Lissabon eroberte (1147), gab er den dort lebenden Mauren und Juden Freiheits- und Sicherheitsbriefe [24]), um sie vor Unbill, namentlich der Kreuzfahrer, welche zu der Eroberung mit geholfen hatten, zu schützen und ihre Angelegenheiten zu regeln [25]). Wahrscheinlich geht die Organisation des jüdischen Gemeindelebens, wie sie in Portugal bestand, schon bis auf ihn zurück. Unter seinem Nachfolger Sancho I. begann der Streit mit der Kirche, der sich dann unter Affonso und Sancho II. fortsetzte. Diese Fürsten konnten sich, vermöge ihrer kriegerischen Natur

---

tugalliae conjunctione cum regno Castellae ap. *Schott*, Hispan. illustr. II. p. 1064. 1065), welcher die Zahl derer, die allein nach Portugal auswanderten, auf 20,000 Familien angibt, „quarum singulae *amplius decem* capitibus constabant." Nimmt man also die Durchschnittszahl auf 8—10 an, so stimmt das ungefähr mit der Zahl bei Abarbanel, welche die kleinste von allen jüdischen Angaben ist (Zedner, Auswahl historischer Stücke S. 88 Note, will die Zahl verbessern, aber nicht mit Recht, denn das Citat Jachia's im Schalscheleth haccabala ed. *Zolk.* 94 b., aus dem Buche מעיני הישועה, scheint sich nur auf das Vermögen, nicht auf die Seelenzahl zu beziehen, die vielmehr hier ebenfalls als 300,000 angegeben ist). Man kann aber annehmen, daß Bernaldez in seinem Interesse die Zahl der Flüchtigen eher kleiner als größer angegeben habe. Bei Aboab (Nomologia p. 290) sind 420,000, bei Luzatto (Discorso p. 87) ungefähr eine halbe Million, bei Jachia 600,000 Seelen angenommen. Die höchste Angabe hat Mariana (lib. 26. cap. 1. ap. *Schott*, App. ad tom. 2. p. 144). Er sagt, Einige zählen 170,000 Familien, Einige 800,000 Seelen; allein offenbar sind hier seine Quellen solche, die, im Gegensatze zu Bernaldez, die größere Zahl vorzogen; denn es klagten schon damals Viele über die Unklugheit Ferdinand's, eine so reiche Bevölkerung vertrieben zu haben. Eine ungefähre Berechnung der Seelenzahl von Juden in Castilien im 14. Jahrh. könnte das eben angeführte Actenstück ermöglichen, welches ungefähr 2,300,000 Maravedis für alle jüdische Gemeinden berechnete. Wenn nun ein Maravedi in Castilien 10 Dineros hatte (*Capmany* 4, 133) und 30 Dineros für jeden Kopf gegeben wurden, so kommt eine Summe von mehr als 600,000 Seelen heraus; diese Angabe ist gar nicht übertrieben und verträgt sich mit obigen Angaben sehr wohl.

20) Zur Geschichte S. 526. 21) *Clarenza*, Istoria de Catana 3. p. 100. 22) *Josef ha Cohen* p. 49 a. Arthur Beugnot (Les Juifs d'Occident p. 215) sagt: „Les instigateurs de la proscription des Juifs furent Ximenès, Vincent de Ferrare et Torquemada, le grand inquisiteur. Voilà les noms, que je devoue à la haine des enfants d'Israel."

23) Vgl. Frey *Bernardo de Brito*, Monarchia Lusitana (Lisboa 1690.) 2. p. 146, welcher sich wegen des frühzeitigen Aufenthalts der Juden in Spanien auch auf die Angabe des Seder olam sutta beruft. Benjamin von Tudela (S. 106) kennt nur den Namen אל עירה und weiß dieses noch in arabischem Besitze; an einer anderen Stelle (S. 3) erwähnt er den besonderen Handel dieses Landes. Die Geschichte der Juden in Portugal ist bis jetzt durchaus vernachlässigt worden. 24) Schäfer, Geschichte von Portugal I. S. 65. 25) *Aschbach* 2. p. 84.

und Stellung, noch nicht der Anforderung fügen, welche Päpste, wie Innocenz, an sie stellten. So gut sie die äußersten Gewaltthaten gegen die Bischöfe nicht scheuten, werden sie wol auch Juden und Mauren alle die Stellungen einzunehmen verstattet haben, wozu sie die Fähigkeit besaßen. Wenn der Verfasser des historischen Buches Schalscheleth hakabbala [26]) einen seiner Ahnen um 1190 als Ritter und Anführer bezeichnet, so liegt darin gar nichts Unwahrscheinliches; vielmehr stimmt das, was er hinzusetzt, vollkommen mit andern Nachrichten überein. Schon unter Affonso II. aber sucht das kanonische Recht sich geltend zu machen; die Cortes von Coimbra, welche er im ersten Jahre seiner Regierung (1211) berief, enthalten auch schon kanonische Einschränkungen gegen Juden und Mauren, z. B. daß kein Jude, sobald er das Judenthum einmal verlassen, zu demselben zurückkehren, oder seine Kinder, wenn sie sich taufen lassen wollten, durch Strafen davon abhalten dürfe [27]). Es war dies die einzige Concession, die ein christlicher König machen mußte. Als die Geistlichkeit weiter ging und die Edicte des lateranischen Concils verkündete, erließ er ein höchst scharfes Gesetz dagegen. Die Decrete, heißt es, verletzten alle Personen seines Reiches, geistliche und weltliche; Leibes- und Geldstrafe sollen den treffen, welcher sie ausführt. Affonso II. starb im Banne. Sein Sohn, Sancho II., setzte den Kampf gegen die Geistlichkeit fort; deshalb ist er, trotz seiner Verdienste um das Reich, von der Geschichte, welche die Geistlichen schrieben, mishandelt worden. Über die Begünstigung der Juden durch Sancho kann sich Gregor IX. nicht beruhigen [28]). Im Schreiben an den Bischof von Lissabon und von Astorga und Lugo sucht er das zu erreichen, was unter Affonso mißglückt war. „Suchet," sagt er, „nach der besonderen Liebe, die ich für den erlauchten König von Portugal hege, den König sorgsam dazu zu bewegen, daß er zu Staatsämtern keine Juden über Christen setze, sowie es das allgemeine Concil verlangt" [29]). Aber Sancho ging in seinen Willen nicht ein, obgleich er, von den Großen und dem Klerus zugleich angegriffen, wie Kaiser Heinrich IV., ein Opfer dieses Widerstandes, seine Krone verlor [30]).

---

26) Er ist erst mit übergroßer Schärfe der Lüge und des Irrthums beschuldigt worden. Man kann ihn des letztern zeihen, die erste Anklage aber ist ungerecht. Er zählt seinen Stammbaum auf, und wie entschieden auch in früher Zeit alles von ihm Gesagte als Fabel und unwahr bezeichnet worden ist, so können wir doch dem nicht beistimmen. Als den ersten seines Geschlechtes nennt er Don Jachja ben Jaisch, und zwar als Günstling und Almorarifen des Königs von Portugal. An den vier chronologischen Angaben desselben wird etwas zu verbessern sein. Das eine Datum p. 29 n. (ed. Amsterd. et Zolk) תשע (756 = 996), das andere p. 53 a. תיבו (696 = 936). Da zu seiner Zeit die Juden in Spanien furchtbare Verfolgungen durch die Muhammedaner litten, so half Jachja ihnen durch Wohlthaten (dies kann nur bis zur Eroberung Spaniens durch Jusuf den Taschfin um 1090 geschehen sein; er starb sehr alt im J. תה, das wäre 1040 nach Chr. Geb.). Diese Angaben sind leichter zu vereinigen, als es scheint. Der erste selbständige Fürst von Portugal, Enrique, kommt erst um 1090 vor, ihn nennt Schalscheleth hakabbala אנריק; bezeichnet sie ihn gleich als König, so kann sie doch keinen Andern meinen. Zeitgenosse dieses Fürsten war auch Jussuf ben Taschfin und gleichzeitig die Verfolgung der Juden durch denselben. Die Lesart תת ist also falsch. Die andern Zeitbestimmungen führen ebenso auf Verderbtheit des Textes hin, entweder תשני (996) oder תיבו (936) muß falsch sein. Vermuthlich sind es beide. In der letztern ist ס statt ר und ב statt צ zu setzen; dann bildet das Jahr 796 = 1036 den Ausgangspunkt des Geschlechtes der Jachja. Offenbar konnte Jachja's Leben sich noch über das Jahr 1090 hinaus erstrecken, da er ein hohes Alter erreichte; תת ist also zu verbessern. Die Angaben über sein Geschlecht nöthigen zu einer solchen Abänderung. Nach der Stellung, welche ihm Schalscheleth zuschreibt, war Don Jachja ein Rabi Mór in Portugal; dessen Sohn, Jehuda, erhielt nur das Amt des Dunidor (הנגיד קטון). Dieser Don Jehuda hatte zwei Söhne: Don Josef und Don Jachja. Der Ältere erbaute die Synagoge in Lissabon, der Zweite war ein Zeitgenosse des Josef den Migas und der zweiten großen Verfolgung, welche die Almohaden um 1150 veranlaßten. Diese unzweifelhafte Bestimmung verlangt aber die vorgeschlagene Verbesserung der Zahlen, nach welcher sein Großvater zwischen 1036—1090 lebte. Dem Josef hatte einen Sohn, Dom Salomo, welcher nach Schalscheleth hakabbala um das Jahr 1190 als Reiteranführer kämpfte und gegen die Muhammedaner fiel. Die Lesart (יחיה) ist nicht zu bezweifeln, weil sie dem Zusammenhange, in welchem sie erscheint, und der vorhergehenden Angabe über die Lebenszeit des Oheims von Dom Salomo entspricht. Der König, unter dem er lebte, war Sancho I. Das Jahr 1190 ist eben in seiner Regierung das traurig unglückliche Jahr, wo Jakub ben Jussuf in Portugal eindrang und eine furchtbare Verwüstung anrichtete. (Vgl. Schäfer, Geschichte von Portugal I. S. 109 fg.) Die Nachricht aber: „Und es bereicherten sich in seinen Tagen die Juden sehr und er befahl, daß sie nicht auf Rossen reiten, noch in Seiden- und Prachtgewändern erscheinen sollten," ist wol aus spätern Zeiten in frühere hineingetragen. Dies Gesetz erneuerten die Cortes von Evora im J. 1481: „por quanto oraeemos geralmente tam danada dissoluçom antre os Judeos, Mouros e Christãos asi non viver como nos trajos et conversações, que he cousa fea desonesta et abominavel casseemos os *Judeos cavalleiros em Cavallos et mullas*, com lobas et capuzes finos, com *jubões de seda* (pourpoints von Seide), espadas douradas (vergoldeten Degen), toucas (Hüte), rebuçadas, jaezes (Pferdedecken) e goarnimentos, oque he impossivel asseerem conhecidos" etc. (cf. Memorias da Academia Real das aciencias de Lisboa tom. 8. P. II. p. 8). Übrigens sind die Verbote und Petitionen der Geistlichkeit gegen die Juden schon aus dieser Zeit das beste Zeugniß von ihrer damaligen Macht. Sancho I. regierte von 1185—1211. Affonso II. 1211—1223. Sancho II. 1223—1245. Affonso III. 1245—1279.

27) Diese Gesetze begleiten immer große Verfolgungen in andern Ländern. Um das Jahr 1211 wüthete der Albigenserkrieg; wahrscheinlich waren flüchtige Juden von da nach Portugal gekommen, um hier ihrem Glauben zu leben. Vgl. Schäfer 2, 145 aus den Ordenaçoens. 28) Cf. Memorias tom. 8. P. II. p. 21. 29) Decret. Gregor. lib. V. tit. 6. cap. 18: „quatenus regem ipsum sollicite inducatis, ne in officiis publicis Judaeos Christianis praeficiat." 30) Der in Anmerkung 26 abgebrochene Bericht der Schalscheleth hakabbala sagt p. 42 b. von Dom Salomo, daß er zwei Söhne hatte, von denen der Jüngere Joseph hieß, der Ältere, Gedalja, erst Arzt beim Könige von Castilien, dann nach Portugal berufen wurde. Die Zeit des Gedalja ist ziemlich genau festzusetzen; von seinen zwei Söhnen wird die Zeit des Einen, Todros, bestimmt: ח' קיג שהיה כמי אלף רבד לפנינים, d. i. als das Jahr 5113 der Welt oder 1284 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Da aber die erste Zahl dem Jahre 1353—1354 der christlichen Zeitrechnung und nicht dem Jahre 1284 entspricht, so muß רבד (also 1254 n. Ch.) statt רבר gelesen und in קיג das p weggelassen werden; das 5013. Jahr der Welt ist = 1253—1254. Die weitere Combination, welche Todros zum Zeitgenossen des Josua halorki macht, ist Verwechselung mit Fra Paolo. Nach diesem Ergebniß ist auch die Lebenszeit des Gedalja festzustellen. Die Erzählung aber, daß dieser eben Rath des Königs gewesen, welcher sein Land bis auf zwei Städte, Coimbra und Lisboa, verloren habe,

Erst unter Dom Diniz wurde das kanonische Recht formell geltend. Zum Verständniß der weiteren Geschichte der Juden ist aber Einsicht in die besondere Organisation des jüdisch-weltlichen Lebens in Portugal erfoderlich [31]). Waren schon in Castilien Mauren und Juden als Nationen anerkannt, so trat dies in Portugal noch entscheidender hervor. Wie den Mauren bei der Eroberung des Landes von Affonso I. ihre eigene Verwaltung und ihr eigenes Recht gewährleistet wurde, so auch den Juden. An der Spitze aller Juden in Portugal stand ein Rabbi Mór (Major) [32]), ein Obermeister; denn die Begriffe, welche man mit dem Titel Oberrabbiner verbindet, passen auf diese weltliche Stellung durchaus nicht. Er hatte ein eigenes Siegel mit dem portugiesischen Wappen, übte die Gerichtsbarkeit und nahm so die Stellung eines Corregedors, wie sie bei den Portugiesen heißt, oder eines Alcaiden bei den Mauren, ein. Neben ihm stand ein Ouvidor, der ihn auf seinen Reisen im Lande zu begleiten pflegte, um in den Gemeinden Recht zu sprechen. Er hatte Kanzler und Secretaire mit sich, wie christliche Beamte besoldet und selbst oft Christen. Ebenso stand ihm ein Porteiro jurado, ein Gerichtsdiener, zur Disposition. In allen sieben Provinzen des Reiches befand sich ein Ouvidor, der ihm untergeben war, und zwar für Estremadura einer in Santarem, für Entre Duero e Minho in Porto, für Tras os Montes in Torre de Moncorvo, für Alemtejo in Evora, für Algarve in Faro. Jede Gemeinde hatte dann wieder ihre Einrichtung, ihren Vorstand, ihren Schatzmeister, Kanzler u. s. w., die aber, wenn sie auch von der Gemeinde gewählt waren, von der Bestätigung des Rabbi Mór abhingen. Eine solche geordnete Gemeindeverfassung der Juden war durchaus nothwendig in einem Lande, wo ihre Zahl so bedeutend war, wo ihre Besteuerung einen so wichtigen Theil des finanziellen Staatshaushaltes bildete und in einer Zeit, wo ein anderes als getrenntes Gemeindeleben der verschiedenen Nationalitäten durchaus undenkbar war. Jede Gemeinde hieß Judaria. Sie hatten von früher an ihre eigenen Straßen, die geschlossen werden konnten. Die bestimmte Steuer, welche sie zahlten, war auf 30 Dinheiros festgesetzt, wie in Castilien, und man gab auch denselben Grund für diese Summe an [33]). Doch trafen die Juden noch Abgaben außerordentlicher Art [34]); unter Sancho II. lieferten sie, da er besonders das Flottenwesen begünstigte, zu jedem Kriegsschiffe ein gutes Seil und einen Anker [35]). Auch erboten sie sich, wie später unter König João I., zu freiwilligen Beiträgen [36]). In allen diesen Bestimmungen aber, wie sie auch Analogien in andern Ländern Europa's haben, ist keine Beschränkung, sondern es sind nur natürliche Äußerungen der damaligen Verhältnisse. Beschränkungen konnten erst durch Anerkennung des kanonischen Rechtes und Aufnahme seiner Bestimmungen in die Landesgesetze entstehen. Unter König Diniz geschah dies zum ersten Male. Er schließt endlich Frieden mit der Kirche. Zwar weist er die ungerechten Foderungen und Anklagen zurück, z. B. daß er Bischöfe mit dem Tode bedrohe und sie von Juden und Mauren bewachen lasse [37]), aber er geht doch darauf ein, die kanonischen Satzungen auszusprechen und Abzeichen für die Juden zu gebieten [38]). Diese Gesetze pflegten in Portugal gewöhnlich bei der Thronbesteigung gegeben zu werden. Das Gesetz der Abzeichen galt hier wie in Spanien um so mehr, als sie

sodaß die alten Freunde desselben zum Könige von Castilien geflohen wären, weist hin auf König Sancho II. und sein Geschick. Einzelnes hat freilich der Verfasser wieder verwirrt. Bekanntlich öffnete Coimbra seine Thore nicht eher, als bis Sancho's II. Tod unzweifelhaft war (vgl. aus Brandão Schäfer I. S. 202). Dom Gedalja hatte noch einen Sohn, David; es kann dies aber nicht derselbe sein, welcher Schalscheleth hakabbala p. 49 a. als Sohn des Gedalja erwähnt wird und von dem es heißt: „Dom David war der Sohn des Dom Gedalja ben Jachja, der in Castilien im J. 5085 der Welt (1325 n. Chr.) lebte; nach dem Tode seines Vaters bekleidete er seine Würde und am Ende seiner Tage floh er vor den Verfolgungen von S. Vincenze im J. 5150 der Welt (1390, welche Angabe richtig ist) nach Portugal." Denn jener Zeitgenosse des Dom Sancho II. konnte 1325 nicht mehr leben und sein Sohn im J. 1390 nicht mehr fliehen. Vielmehr ist hier Vater und Sohn, ein Gedalja und David, von dem flüchtigen Genealogen übergangen, sodaß das Geschlecht so auf einander folgte.

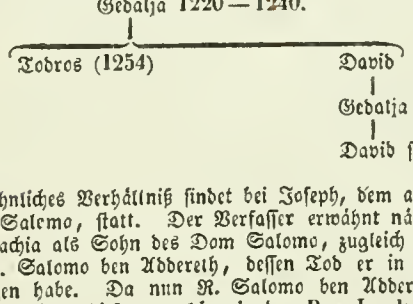

Ein ähnliches Verhältniß findet bei Joseph, dem andern Sohne des Dom Salomo, statt. Der Verfasser erwähnt nämlich einen Josef ben Jachia als Sohn des Dom Salomo, zugleich aber als Schüler des R. Salomo ben Abdereth, dessen Tod er in einem Klagelied besungen habe. Da nun R. Salomo ben Abdereth im J. 1310 starb, so kann dieser, welcher in den Rga Isaak ben Schescheth n. 345 als ein nicht längst Verstorbener citirt wird, nicht der Sohn des Salomo aus dem J. 1190 gewesen sein, auch wenn er, wie Schalscheleth meint, über 90 Jahre alt geworden wäre. Fügt man auch hier einen Salomo und einen Josef ein, so schwindet die Schwierigkeit; man ist dazu um so mehr berechtigt, als Dom Josef wirklich wieder einen Sohn Salomo hat. Daß man den Sohn gern nach dem Großvater nannte, ist gewiß (vgl. oben S. 48. 49).

31) Sie ist besonders genau aus den Ordenaçoens Affonso's V., welcher aber ältere Gesetze nur neu redigiren ließ, von Joaquim José Ferreira Gordo in seinem Memoria sobre os Judeos em Portugal in den Memorias tom. 8. p. II. cap. 4. 5 sq. mitgetheilt. Diese Mittheilung ist um so schätzbarer, als nach demselben Schnitt, wie die portugiesische Organisation der jüdischen Gemeinden auch die spanischen sicher eingerichtet waren. 32) Einer ähnlichen Stellung, was sehr zu beachten ist, begegnet man mehrfach. Vgl. den Al Raby oder General Raby in der einen Urkunde von Karl V. Vgl. oben S. 89 und das Presbyteratus omnium Judaeorum in England p. 117.

33) Im Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usarão etc. por D. *Joaquim de Santa Rosa de Viterbo* (Lisboa 1798. 1799.) heißt 2. p. 61: „Juderega: Tributo de 30 dinheiros que os Judeos pagavão por cabeça para umbrança e pena de haverem vendido a Christo per outros tantos." 34) Cf. Rga R. *Ascher* XIII, 20. 35) Schäfer, Geschichte von Portugal I, 183. Note 3 und S. 314. 36) Derselbe 2, 143. Derselbe João I. schenkt den Serviço der Juden in Lissabon an seinen Connetable Pereira. 37) Schäfer I, 322. 38) *Gordo* cap. II. Denys, Deñiz oder Dionysius regierte von 1279—1325.

allein den Juden von dem Portugiesen unterschieden. Aber der König Diniz übertrat, zu der Zeit, wo er dieses gebot, ein anderes wichtiges kanonisches Gesetz: sein Schatzmeister und Finanzminister war der Rabbi Mór der Juden, Judas mit Namen [39]). Bei seinem Tode und bei der Thronbesteigung von Affonso IV. beklagten die Cortes von Evora wiederum, daß die Abzeichen von Juden und Mauren nicht getragen würden [40]), weshalb man das Gesetz von Neuem einschärfte (1325). Es scheint dann eine Zeit lang besser gehalten worden zu sein [41]). Überhaupt wiederholte sich hier, was in den übrigen Staaten der Halbinsel geschehen war; das Gesetz schuf keine wahre Trennung des Judenthums und Christenthums, wie es das kanonische Recht verlangte. Der Volksgeist, der nach der allmäligen Entwickelung des Staats im gesicherten, friedlichen Leben zugänglicher für die Einflüsse der Kirche war, machte die Ausführung des Gesetzes möglich. In seinen Äußerungen gegen die Juden nahm er nur in allen Theilen Spaniens eine andere Gestalt an; in Portugal hatte er bis zum letzten Augenblicke nicht den Gehorsam gegen den schützenden König überschritten. Wenn aus dem Jahre 1318 von einer Flotte berichtet wird, welche der König von Portugal, Dom Diniz, gegen Juden und Mauren ausgerüstet habe [42]), so ist hiermit die Unternehmung gegen Afrika gemeint, welche der König unter der Leitung seekundiger Genuesen machte. Die Juden im Reiche waren davon nicht betroffen. Die Politik der Könige von Portugal war immer die altspanische, welche die Juden und Mauren gegen die Übergriffe der Geistlichkeit schützte. Dom Pedro von Portugal war mit Don Pedro von Castilien verbündet; unter den von Letzterem abgesandten und von Ersterem ehrenvoll empfangenen Geschäftsträgern befand sich auch Don Samuel Levi [43]). Die Verderbniß der Geistlichkeit trug nicht wenig dazu bei, ihre Anstrengungen zu annulliren [44]). Die strenge Gerechtigkeit, die einst in diesem Lande herrschte, bürgte für Ruhe und Frieden. Zwei Edelknaben, die zur Zeit Dom Pedro's einen mit Spezereien hausirenden Juden beraubt und getödtet hatten, wurden enthauptet; „Ihr thut wohl," sagte der König zu ihnen, „daß ihr, wenn ihr das Räuberhandwerk ergreifen wollt, um die Menschen zu tödten, zuerst an den Juden es lernt und nachher zu den Christen übergehet" [45]). Eine merkwürdige Rolle spielen Juden unter Fernando oder vielmehr unter der Regentschaft João's I., und zwar grade in einer Zeit, wo auch in Portugal durch die seltsamsten politischen Combinationen das Verhältniß der Juden einen merklichen Stoß erhielt. König Fernando war ein Verschwender [46]); daher war ihm wahrscheinlich die Hilfe eines jüdischen Finanzministers, des Rabbi Mór Judas, nöthig. Sein Vertrauter war ein anderer Jude, Don David Negro [47]); beides Männer von großem Reichthume und mit den Vornehmsten des Landes in inniger Verbindung. Nach seinem Tode gingen merkwürdige Dinge in Portugal vor. Der Zwiespalt zwischen Städten und Adel war auch hier vorhanden; die Geistlichkeit stand meist auf Seiten der ersteren. Der Haß zwischen der Königin Leonor und einer andern Partei, an deren Spitze Dom João, der Ordensmeister von Avis, stand, brachte ihn zum Ausbruche. Letzterer war Liebling des Volkes; als er den Günstling der Königin erschlug, erhob sich ein unerhörter Auflauf des Volkes für Dom João, welchen man in Gefahr glaubte. Da Leonor mit der Adelspartei flüchtete, wurde João vom Volke als Regent bezeichnet, und um ihm Geld zu verschaffen, gedachte man die Reichthümer der Juden, namentlich jenes Judas und David, zu plündern. Nur durch sein Ansehen rettete sie João, denn wahrscheinlich hatte man auch sie nicht nur als Juden, sondern auch als Anhänger des früheren Königs und der Königin bezeichnet. Sie folgten auch der abziehenden Leonor verkleidet. Schon bald nach dem Tode des Königs waren, nach altem Brauche, die Stadtverordneten Lissabons mit ihren Wünschen zu Leonor, der Königin, gekommen, darunter auch der: „keinem Juden oder Mauren die Bekleidung öffentlicher Ämter anzuvertrauen, wie dies gegen die Gesetze und zu des Reiches Schaden in der vorigen Regierung geschehen sei." Leonor, um sie bei Gutem zu erhalten, erwiederte, daß sie schon bei ihres Mannes, des Königs, Leben bemüht gewesen sei, die Juden „von den öffentlichen Stellen zu entfernen; es sei ihr leider nicht gelungen," doch habe sie bald nach seinem Tode sowol den jüdischen Tesoureiro und Almorarifen am Zollhause von Lissabon als auch andere jüdische Beamte abgesetzt. Als nun João durch den Einfluß der lissaboner Bürger Regent geworden war, wählte auch er keine Juden zu seinen Beamten; Kaufleute der Stadt bildeten seine Tesoureiro (den Münzverwalter) und Almorarifen (Aufseher der Finanzen). Dieser Umstand aber, daß er auf das Volk gegen den Einfluß des Adels sich stützte, bestimmte seine Politik auch gegen die Juden. Mittelbar jedoch waren es vorher die beiden obengenannten Juden, durch welche das Geschick Portugals entschieden wurde. Die Königin Leonor, in deren Gefolge sie sich befanden, hatte sich mit dem Könige von Castilien gegen den Regenten João verbündet. Mit kriegerischer Macht zog er heran. Portugal theilte sich in eine Volks- und eine Adelspartei; die letztere hätte gesiegt, wäre nicht heimliche Eifersucht zwischen dem castilischen Könige und der Leonor entstanden. Sie äußerte sich in folgendem Ereignisse. Die Stellung des Vorstehers der castilischen Juden war erledigt; Leonor hatte

39) *Gordo* p. 21. 40) Schäfer I, 384. 41) Cf. *Gordo* cap. II. p. 7. 42) Rga R. *Ascher* VIII, 13. p. 19. (Venezia 1552) „.... אנית משלחות שיעשקאל חילכים בים לשלול לבל יחוד וישמעאל סיבאו בים." 43) Schäfer I, 406. 44) Vgl. Denselben 2, 53. Sie begingen mit Juden und Mauren vereint Gewaltthaten an Kirchen und Klöstern. 45) Derselbe I. S. 428. 46) Über das Nachfolgende s. Schäfer in der Geschichte João's I.

47) Es ist derselbe R. David, Oberrabbine der castilischen Juden, aus dem Hause der Jachja, welcher durch die Verfolgung von 1390 genöthigt war, nach Portugal zu fliehen (s. Anm. 30. S. 227). Negro heißt er nach dos Negros, einer der drei Ortschaften, welche, wie Schalscheleth hakabbala p. 29 erwähnt, der Stammvater des Geschlechtes vom Könige erhalten hatte (אנש סיאלא ואלחאסה חיש נגרוש).

sich für Dom Juda, ihren alten Vertrauten, verwendet, der König sie aber Dom David gegeben, für den seine Gemahlin ein Fürwort eingelegt hatte. Leonor rief in Wuth darüber aus: „Wenn der König mir eine so geringfügige Sache, die erste, um die ich ihn bitte, nicht bewilligen mag, einer Frau, einer Königin, einer Mutter (nämlich Schwiegermutter), die ihm so große Wohlthaten erzeigt .... welche Gunstbezeigungen habe ich, habt ihr von ihm zu erwarten? Wahrlich, so hätte der Großmeister nicht gehandelt, und besser thut ihr, wenn ihr zu ihm, Eurem natürlichen und rechtmäßigen Herrn, geht." Das Bündniß löste sich auf, die Königin beschloß sogar des castilischen Königs Tod und verschwor sich dazu mit Graf Pedro. Man beabsichtigte zu dem Ende eine gewaltsame Überrumpelung des königlichen Lagers vor Coimbra, wo der Herrscher sich zur Zeit aufhielt; das Leben des Dom David Negro, des Gegners der Königin, war hierbei bedrohet, während Dom Juda ihr Vertrauen genoß. David wurde deshalb von dem ihm sehr befreundeten Bruder der Königin, dem ins Geheimniß eingeweihten Grafen Gonçalo, gewarnt. Dadurch aufmerksam und mistrauisch gemacht, lockte er dem Grafen das Geheimniß ab, soweit dieser es selbst wußte, und meldete es seinem Gönner, dem Könige, und rettete ihm hierdurch das Leben. Die Verschwörung wurde sonach unterdrückt, Dom Juda aber, nebst der Kammerfrau der Königin, unter Todes- und Folterangst zum Geständniß von Leonoren's Schuld genöthigt und mit Leonoren confrontirt. Leonor wurde in ein Kloster verwiesen, dem Dom Juda dagegen schenkte auf Fürbitte Dom David's der König João das Leben. Durch diese Zwietracht aber gelang dem Könige von Castilien die Eroberung Portugals nicht und die Selbständigkeit dieses Reiches war gesichert. Mittelbar waren also die beiden Juden die Hebel entscheidender Ereignisse für Portugal. Dabei ist merkwürdig, daß die Regierungen beider Monarchen, von Castilien und von Portugal, ebenso mittelbare Wendepunkte für das Geschick der Juden, und zwar zu deren großem Leide, geworden. Zu dieser Zeit herrschten in allen drei Königreichen der pyrenäischen Halbinsel Fürsten mit dem Namen Johannes. Alle drei brachten den Juden Trauer und Noth, dasjenige aber am wenigsten, von welchen am meisten gefürchtet wurde, und die am meisten, welche am wenigsten dazu beitrugen. Im J. 1390 und 1391 war die schreckliche Verfolgung in Castilien und Aragon; in Portugal dagegen war Ruhe und Friede für die Juden, und João, der Bürgerkönig, für den die Geistlichkeit stritt, namentlich da er dem Papste Urban VI. gegen den schismatischen Clemens VII. anhing, erließ schützende und vorbeugende Gebote, um nicht ähnliche Verfolgungen entstehen und der Juden Privilegien in seinem Lande verletzt zu sehen. Sein Leibarzt, ein Jude, Dom Moisés, hatte ihm eine Bulle von Bonifazius IX. vorgelegt vom Juli 1389, worin jede Gewaltthat gegen die Juden, um sie zur Taufe zu bewegen, untersagt wird. Dennoch war das Verhältniß, durch welches Dom João auf den Thron gelangt war, ein den Juden feindseliges geworden. Der allgemeine Fanatismus in Spanien mußte sich auch nach Portugal verpflanzen. Obschon der König die Juden jetzt vor ähnlichen Gräuelscenen schützte, so bereitete sich doch unter ihm die Katastrophe vor, welche sie auch in Portugal traf. Von ihm sind die kanonischen Gesetze verschärft worden; seine Gesetze sind es, welche die getauften Juden (die Anusim), welche nach Portugal geflohen waren, nöthigten, Christen zu bleiben und sie nahm der Codex von Affonso V. auf. Allerdings wurden sie nicht streng befolgt, und Dom Duarte mußte von Neuem versprechen und befehlen, keine Juden zu Staatsbeamten zu wählen. Sein eigener Arzt, Mestre Guedelha (Gedalja), war von großem Einflusse auf ihn[48]). Als er seinen astrologischen Studien zufolge dem Könige abrieth, sich den Tag nach dem Tode des früheren Königs krönen zu lassen, und vorschlug, die Feierlichkeit aufzuschieben, ließ sich Duarte dadurch nicht abhalten, der Astrolog aber verkündigte ihm eine kurze Regierung mit vielen Unfällen, was zum Staunen der Geschichtschreiber auch eingetroffen ist. Und derselbe Affonso V., welcher die Ordenaçoens herausgab, in denen alle Privilegien, aber auch Beschränkungen der Juden aufgenommen waren, hatte zu seinem Finanzminister und Vertrauten den Dom Isaak Abarbanel[49]). Dieser erzählt[50]), daß er in Lissabon als ein sehr reicher und geehrter Mann in Ruhe gelebt, sich viele Häuser gebaut, die Weisen gern um sich versammelt und viele Bücher geschrieben habe, auch daß er sehr angesehen gewesen sei „bei dem milden Könige Alfonso, dem mächtigen Herrn, der Gerechtigkeit und Güte gegen sein Volk übte." Dann fährt er fort: „Und er (Affonso) war ein sehr weiser Mann in allerlei Kenntnissen und alle Juden in seinem Lande saßen in Frieden und Ruhe, und als der fromme König gestorben war, da war ganz Israel voll Leid und Trauer; sie fasteten und weinten; ich war vor Betrübniß krank, als ich den Tod eines Königs vernahm, der so viel Gutes an mir und an den Juden gethan hat und nach ihm wurde König João (II.), sein Sohn, der sich abwandte von seines Vaters Freunden und Rathgebern, und hat sie im Verdacht gehabt, als ob sie ihn hätten ausliefern wollen an den König von Castilien. Da nahm er gefangen Einen von den Vornehmsten, welcher der Zweite vom Könige war (der Herzog von Braganza), und tödtete ihn und die Andern ..... sind entflohen ..... und auch mir hat er gezürnt, ohne daß ich Etwas verbrochen hatte, weil er wußte, daß ich beliebt gewesen bei allen großen Herren und sie nichts gethan haben ohne meinen Rath, und so glaubte er, daß sie das, was sie gethan haben, durch meinen Rath gethan hätten, und böse, mir feindlich gesinnte Leute ver-

48) Schäfer 2, 328. Dom Duarte regierte 1433—1438. Der Anmerk. 47 erwähnte Dom David hatte einen Sohn, Salomo; dessen Sohn dürfte Gedalja gewesen sein, welcher als weise „in der Lehre und Arzneikunst" gepriesen wird und als Astrolog des Königs Duarte vorkommt. 49) Auch Dom Josef ben Jachia, Bruder des Vorhergehenden, war ein Liebling von Affonso V.; bei den Ereignissen unter João II. verließ er Portugal und ging nach Italien. Schalscheleth hakabbala p. 49 b. 50) In seiner Vorrede zum Buche der Könige. Dieses Stück fehlt in der leipziger Ausgabe; cf. Scheerith Israel cap. 25.

leumdeten mich bei ihm." Dann berichtet er weiter, daß er, zum König gerufen, aber vorher gewarnt, nach Castilien entflohen sei, wo er bei Ferdinand und Isabella eine neue Stellung einnahm. Dort aber kam die Verbannung der Juden. Schon vor derselben hatten sich zahlreiche Scharen von Anusim und durch die Inquisition Verfolgter nach Portugal gewendet; der portugiesische König wollte oder mußte den Schein wahren, daß er dies nicht gestatte, erlaubte ihnen jedoch, aus Portugal hinwegzuziehen, doch nur unter der Bedingung, nicht nach Afrika zu gehen, sondern sich nach dem Orient zu begeben [51]); dahin, erklärte er, sie auf Schiffen bringen lassen zu wollen, was auch mit Vielen geschah. Als Bewohner Afrika's fürchtete er sie, weil ihr Einfluß und ihr Reichthum von den Mauren zu seinem Nachtheile angewendet werden möchte. Als nun das Verbannungsedict in Spanien erlassen war, zogen mehre hunderttausend Seelen, an 20,000 Familien, nach Portugal, in der Absicht, entweder dort zu bleiben oder von da weiter zu ziehen. Aber João II. wagte ebenfalls nicht, sie in sein Land aufzunehmen, sondern versprach ihnen nur gegen eine Kopfsteuer von acht Cruzaden (ungefähr 7 Rthlr.), welche in vier Terminen bezahlt wurde, sie binnen acht Monaten einzuschiffen. Es wurden ihnen gewisse Grenzorte angewiesen. Säuglinge bezahlten nichts. Handwerker, wenn sie im Lande bleiben wollten, brauchten nur die Hälfte der sonst verlangten Summe zu entrichten. Wer ohne Zahlungsschein angetroffen wurde, kam in Gefangenschaft und wurde als Leibeigener behandelt. Aber die Bedingungen wurden nicht erfüllt. Der ihnen vom Könige gewährte Schutz reichte nur so weit, als sein finanzielles Interesse; dann überließ er sie dem Eigennutze, der Räuberei, der Grausamkeit der Beamten und der Schiffsleute, von denen sie übergesetzt werden sollten. Entsetzlich sind die Leiden, welche auf dieser Reise nach Afrika den Juden widerfuhren; ein christlicher Schriftsteller bemerkt, die Schiffsleute hätten sich mehr wie Meineidige und Böswichter, denn als Christen betragen. Viele Juden wurden aus Furcht vor gleichem Schicksale abgehalten, sich der See anzuvertrauen. So verstrich die ihnen gestattete Frist und der König glaubte nun das Recht zu haben, sie wie Sklaven verkaufen und verschenken zu können [52]). Nach Dom João's II. Tode war sein Sohn, der in der Geschichte Portugals durch eine glanzvolle Regierung berühmte Manoel, nicht der Ansicht, die Juden nach Art der spanischen Könige zu behandeln; er befreite die unter seinem Vater zu Sklaven gemachten und stellte wieder ein geordnetes Verhältniß her [53]). Aus Dankbarkeit machten die Juden ihm ein großes Geldgeschenk. Aber leider nahm die Politik Portugals zu Spanien eine andere Wendung. Früher war sie eine solche, daß sie grade feindselige Bewegungen gegen die beiden Reiche unterstützte; durch die Liebe Manoel's zur spanischen Prinzessin verflocht er sein Interesse eng mit dem Castiliens. So nützlich es gewesen wäre, wenn die Juden aus Castilien nicht exilirt worden wären, so schädlich erachtete man ihr Wohnen im Nachbarlande nach alter Weise. Auch schien es die öffentliche Meinung zu verletzen, diejenigen noch am Tajo zu dulden, welche man grausam aus Andalusien vertrieb. Ferdinand und Isabella gaben daher die Erklärung an Manoel, sie könnten ihm nicht eher ihre Tochter vermählen, bis auch er die Juden aus seinem Lande vertrieben habe. Diese harte Bedingung einzugehen, zauderte Manoel. Schon erwartete er die Braut an der Grenze, als ein Brief derselben ihm ihre Ankunft erst dann in Aussicht stellte, wenn sein Land von den Juden gereinigt sei. In dem Rathe des Königs waren die Meisten gegen die verlangte Maßregel aus politischen und religiösen Gründen. Sie wiesen auf den Schaden hin, welchen ihre Entfernung dem Staate bringe, und auf die Vortheile, welche die feindlichen Mauren durch Aufnahme derselben erlangen würden, stellten es auch als religiöse Pflicht dar, den Unglücklichen nicht alle Möglichkeit der Bekehrung zu entziehen. Man habe sie zwar aus manchen Ländern vertrieben, aber in vielen und in dem des Papstes wohnten sie noch. Jedoch der König konnte in seinem Verhältnisse zu Spanien nicht zurücktreten, und es erging am 20. Dec. 1496 der Befehl, daß alle Juden und Mauren sich innerhalb einer kurzen Frist aus dem Lande begeben sollten, widrigenfalls sie sich müßten taufen lassen. Des Königs That ging nicht aus religiösem Antriebe hervor. Alles, was man für Ferdinand und Isabella entschuldigend sagen könnte, gilt für Dom Manoel nicht. Um den Verlusten, welche die Verordnung bringen mußte, zu begegnen, erlaubte er sich schreckliche Maßregeln. Ein Theil der Juden war durch Liebe und Gewohnheit so an den Boden gefesselt, daß er zum Weggehen sich nicht entschließen konnte; er hatte dann keine andere Wahl, als sich taufen zu lassen. Der Bischof von Algarve, Ferdinand Coutinho, welcher unter João II. und Manoel mit zu Rathe gezogen war [54]), klagt: „ich und alle anderen Männer, weiser als ich an Kenntniß

51) Ferreras, Geschichte von Spanien 8. S. 88 aus Resende. 52) Die Noth und den Jammer, welchem die Juden bei dieser Gelegenheit anheimfielen, schildern Juden und Christen gleich groß und erschütternd, als Osorio (vgl. Schudt I, 142, welcher ihn excerpirt; eine Übersetzung ist davon das seltene Buch Histoire de Portugal del' imprimerie de Franç Estienne. Pour *Ant. Chuppin* 1587. [par *Simon Goulart*]), Ruy de Pina in seiner Chronica d'El Rey Don João II. cap. 65. Resende cap. 163 (Chronica d'El Rey Don Joam II.). *Damião de Goes*, Chronica do S. Rej, Emanuel Part. I. cap. 10, die Einleitung zum ספר יוחסין von יחזיה und Schebet Jehuda cap. 60; cf. *Hieronym. Conralagg.* ap. *Scholt*, Hisp. Illustr. II. p. 1064. 1065 und Heine in der Zeitschrift für Geschichte Bd. 9. S. 144, dessen Aufsatz leider nicht im Zusammenhange mit der Geschichte der Juden überhaupt gedacht und entworfen ist. Abraham Seba sagt in seinem Commentar zur heiligen Schrift: ובא לירושלם על מלכות יהוה (zu אם בחקותי יהוה). Selbst Michel de Montaigne führt in seinen Essais livre I. chap. 4 diese Leiden als Beispiele dafür an, wie viel Menschen ertragen können.

53) Vgl. zu den Früheren *Mariana* lib. 26. cap. 1 und besonders *Damião de Goes* cap. 10. *Gordo* p. 4; cf. *De la Clede*, Histoire de Portugal. (Paris 1785.) I, 553; cf. I, 522. 523. 54) Heine theilt dieses merkwürdige Actenstück in seinen Beiträgen zur Geschichte im Zeitalter der Reformation in der Zeitschrift für Geschichte Bd. 9. S. 178 mit.

und Einsicht, erklärten einstimmig, es könnten und dürften die Juden nicht zu Christen durch Gewaltmaßregeln gemacht werden; viele habe ich an den Haaren zum Altar schleifen gesehen; ich habe Väter gesehen, wie sie, mit ihren Gewändern das Haupt verhüllt, in tiefem Schmerz und Jammer den Sohn zur Taufe zogen, schworen und Gott zu Zeugen riefen, daß sie sterben wollten im Gesetze Mosis." „Ich habe noch viel Schlimmeres gesehen," fährt er fort, „aber König Manoel wollte es so, denn körperlich waren sie seine Sklaven." Um sich auch den größten Theil der Juden, welcher entschlossen war auszuwandern, nicht entgehen zu lassen, behandelte sie der König auf eine Weise und suchte sie durch Mittel zu zwingen, welche in der That jedes Gefühl empören [55]). Er ließ ihnen Söhne und Töchter, welche das 14. Jahr nicht überschritten hatten, wegnehmen, in die verschiedenen Theile des Landes vertheilen, zur Erziehung im christlichen Glauben. In Estremoz hatte er dies beschlossen; in Evora am Beginn der Quadragesimalzeit bestimmte er, daß die Ausführung am Osterfeste 1497 stattfinden solle. Da aber den Juden die Sache bekannt geworden war, so mußte man, um ihre Gegenmaßregeln zu verhindern, sogleich ans Werk gehen. Damião de Goes, Chronist des Königs Manoel, schreibt: „Was nun geschah, war nicht nur entsetzlich für die Juden und mit Thränen und Trauer vermischt, sondern erfüllte auch die Christen mit Staunen und Schrecken — — und so geschah es denn, daß viele Christen von Mitleid und Erbarmen bewegt wurden, wenn sie das Geschrei, Weinen und Klagen hörten, in das Väter und Mütter ausbrachen, denen man die Kinder mit Gewalt entriß; darum verbargen sie die Verfolgten in ihren Häusern, damit man ihnen die Kleinen nicht entreiße, und retteten sie, obschon sie bewußt gegen das Gesetz handelten. Ja, bei den Juden selbst bewirkte dieses Naturgesetz der Liebe zu den Kindern, daß viele ihre eigenen Söhne tödteten, indem sie sie erstickten, in Brunnen oder Flüsse warfen, oder auf andere Weise ums Leben brachten ..... Aus gleichem Grunde tödteten viele sich selbst." .... Manoel's Zweck war, die Juden nicht hinweg zu lassen, weil ihm dies seine Staatsweisheit gebot. Um aber den Foderungen der Zeit zu entsprechen und mit seinem gegebenen Worte nicht in Conflict zu kommen, scheute er kein Mittel, die Juden, zwar nicht als solche, sondern als Scheinchristen im Lande zu halten. Als er durch den Raub der Kinder seinen Zweck noch nicht erreicht sah, erklärte er, daß er von den drei Häfen, welche er bisher zur Einschiffung der Juden gestatten wollte, zwei ausnehme. Wer abreisen wolle, müsse nach Lissabon kommen, dort würde er für Herbergen sorgen; gegen 20,000 kamen also dort zusammen, aber in Folge des durch jene Abänderung entstandenen Zeitverlustes war die Frist verstrichen, welche für ihre Auswanderung festgesetzt war und der König konnte nun erklären, daß sie Alle in seinen Händen und seine Sklaven wären. Damit war aber doch die Sache nicht zu Ende; denn die Juden hatten sich an den Papst gewendet und Verhandlungen mit demselben waren begonnen. Der König entschloß sich daher am Ende des Jahres 1497, ihnen ein Zugeständniß zu machen, welches am besten sein Streben, einen bedeutenden Theil der Bevölkerung von der Auswanderung abzuhalten, zu charakterisiren vermag [56]). Er verstand sich nämlich dazu, ihnen ihre Kinder wiederzugeben, und bot ihnen, wenn sie nur Christen werden wollten, einen Termin von 20 Jahren an, während dessen keine Untersuchung über ihren Glauben stattfinden solle. Sie brauchten sich also nur äußerlich zum Christenthume zu bekennen, und 20 Jahre lang wollte man es ihnen nachsehen, wenn sie heimlich dem Judenthume anhingen. Wer nicht wollte, konnte das Land verlassen. Die Meisten gingen auf die Bedingung ein; sie schien ihnen nichts zu nehmen und gewährte ihnen alle die Vortheile eines äußerlichen Christenthums für das bürgerliche Leben. Juden gab es nun allerdings nicht mehr im Lande; denn viele hatten unter tausend Gefahren dasselbe verlassen und die Übrigen schienen ihren Glauben aufgegeben zu haben. Dennoch hatten die sogenannten Anusim nirgends solche Freiheit als hier. Die spanischen Könige protestirten gegen die Auswanderungen einer großen Anzahl von Bewohnern ihres Reiches, um sich in Portugal niederzulassen, und Manoel erließ diesen Protesten gemäß im J. 1503 ein Gesetz, wonach jeder Spanier, welcher in sein Land komme, eine Bescheinigung darüber, daß er von Ketzerei rein sei, mitzubringen habe. Die spanischen Könige verlangten vergeblich Auslieferung der vor der Inquisition nach Portugal Geflüchteten; Manoel dagegen wollte nur verstatten, daß ein Inquisitor nach Lissabon komme und dort die Untersuchung anstelle. Das politische Interesse und der religiöse Eifer Ferdinand's und Isabella's verbündeten sich mit dem Fanatismus des niedern Pöbels gegen die Staatsklugheit Manoel's, welcher jetzt mit derselben Energie die Anusim schützte, als er früher die Juden angegriffen hatte. Ohne in die Geschichte der Judenchristen Portugals einzugehen [57]), weil sie mit der des Landes zu innig zusammenhängt, sei nur

55) Ernst Wagner (Einleitung zur Weltgeschichte. [Jena 1743.] S. 335) sagt daher: „Wiewol, Gott strafte auch diese Ungerechtigkeit, indem die Isabella gleich im ersten Kindbette blieb und der Prinz starb zwei Jahre darauf u. s. w. Es hatte der ehrgeizige Emanuel vergeblich durch seine Frau ganz Spanien zu beherrschen getrachtet."

56) Heine S. 154. Emanuel bekundete nur in den Anstrengungen, die jüdische Bevölkerung nicht ziehen zu lassen, ein richtiges Urtheil über den Werth derselben für sein Land. Weder Grausamkeit noch religiöser Fanatismus trieben ihn zu dieser Handlung; ein jüdischer Chronist preist ihn als einen gütigen Monarchen. Sein Verfahren hat seinen eigentlichen Grund in der eigenthümlichen Politik Portugals. 57) Einen schätzbaren Beitrag dazu hat Heine in dem früher erwähnten Aufsatze geliefert, doch umfaßt er nicht Alles und geht nur bis zur Einführung der Inquisition. Interessant ist noch, was z. B. die Schrift: Ir der heiligen Römischen Kirchen poenitentia und Busskammer Taxt aller und jeder Sünden. Jitzt newlich auff bitte etlicher guthertziger Catholischer Christen auss dem Latein in unser Muttersprach ubersetzet. Samt Resolv. der Röm. Müntz in die Teutsch. gem. Reichsrechnung durch *Joh. Pfeiffern v. Altzen* (Gera 1610. 4.) darbietet; Cap. 42 handelt „von der Marraney oder spanischen Judischheit."

noch bemerkt, daß trotz eines gräßlichen Excesses in Lissabon im J. 1506 gegen die Judenchristen [58]), diese doch durch ihre Privilegien geschützt und sicher waren, so lange Manoel lebte (er starb 1522). Erst unter seinem Nachfolger brach das Unwetter über sie aus. Ihre Verhältnisse greifen ein in die Verhandlungen mit den Päpsten und in die Wendungen der allgemeinen Politik. Clemens VII. gestattet 1531, die spanische Inquisition auch für Portugal einzuführen. Von da an wurde die Zahl derjenigen, welche sich anderswo hinwandten, um als Juden zu leben, immer größer. Schon seit längerer Zeit wechselten in Portugal Verbote der Auswanderung mit Erlaubnißedicten ab. Über der Macht und dem Einflusse der Judenchristen, ihrem heimlichen Judenthume und ihrer Erhaltung bis auf die modernen Zeiten, sowie über ihren Leiden und Verfolgungen, ruht noch vieles Dunkel. So bedeutend aber war die Emigration der Neuchristen nach Italien, nach der Türkei und nach Holland, daß der Name der portugiesischen Juden für alle aus der pyrenäischen Halbinsel stammende Gemeinden, namentlich in den Niederlanden und in Hamburg, der stehende blieb.

Das roheste, glanzloseste Bild des jüdischen Lebens im Reiche des Islam gibt aber die Geschichte der nordafrikanischen Staaten. Nirgends hat der Muhammedanische Staat weniger Erhabenes und Charaktervolles erzeugt; nirgends offenbarte er mehr die traurigen Consequenzen seines Systemes, wenn nicht ein Sonnenstrahl von Cultur, wie in Bagdad oder in Cordova, sein dunkeles, aus Zufall und Willkür zusammengesetztes Leben erhellte, nirgends war das politische Leben der Juden so durchaus und allein von dem rein moslemischen Staatsleben eingeschlossen wie hier. Ihre Geschichte hat daher, sobald sie nicht ihre Cultur und Literatur mit umfaßt, nirgends weniger Schwankung, Abwechselung, Ebbe und Fluth in Freud und Leid als hier. Die einfarbige Stetigkeit des orientalischen Lebens ruht auf ihr seit ihrem Beginn. Das Omarische Gesetz galt seit seinem Bestehen ununterbrochen; ihr Geschick wechselte nicht, wie sich auch die Dynastien ablösten, und bevor nicht die moderne Civilisation in diese Gebiete weiter, als es den französischen Waffen gelang, vorgedrungen ist, wird sich das afrikanische Leben aus seiner Eintönigkeit und Barbarei nicht erheben. Die Eroberung der Muhammedaner traf hier schon uralte jüdische Gemeinden an; sie haben sich im Laufe der Jahrhunderte unglaublich vergrößert und vermehrt. Der systematischen Verfolgung des christlichen Staats im Mittelalter gegenüber bot die vom Zufall beherrschte afrikanische Küste ein ruhigeres Asyl. Die Selbständigkeit der Gemeinden, die Organisation ihrer Verfassungen war nirgends ausgebildeter als hier. Was Ibn Chaldun klagend über die Zustände des Muhammedanischen Staates sagt, trifft hier vor Allem zu [59]). In ihrer abgeschlossenen Selbständigkeit, wie in ihren abgesonderten Stadttheilen lebten die Juden bald ruhig und wohlgemuth, bald von der Willkür und der Habsucht verfolgt, immer auf der Hut, und in dieser ewigen Vorsicht die Genüsse ihres Lebens beschränkend. Jedes kriegerische Ereigniß, jeder Sturz oder das Hervortreten einer Dynastie war für sie, wie fürs ganze Land, einem Erdbeben vergleichbar. In ihrem Privatleben von der maurischen Bevölkerung verachtet, der energischen Strenge des Omarischen Gesetzes preisgegeben, auf bestimmte Lebensbeschäftigungen und Erwerbszweige beschränkt, gewannen sie gleichwol Reichthum und Einfluß. Waren sie doch den Fürsten eine gern gesehene Bevölkerung und der Verfolgte in dem einen Gebiete und Jahre war nicht selten ihr Colonisator und Gönner im Andern.

Als Edris, der Erste derjenigen Dynastie, welche von ihm den Namen trägt, seine Macht ausbreitete, nachdem der Einfluß des Khalifats geschwunden war, verfolgte er die Juden im ganzen Lande Maghreb's. Sie bewohnten, als er sich gegen sie zum Kampfe anschickte, steile Burgen und starke Festen, von denen aus sie und die Christen sich tapfer vertheidigten. Er zwang sie nach ihrer Besiegung zum Übertritt in den Islam [60]). Derselbe Edris aber ließ sie sich in Fez ansiedeln, im Bezirke Aglun und anderswo lagern, und begnügte sich mit 30,000 Denaren Tribut [61]). Als die Benu Jesrun mächtig wurden, ums Jahr 1032 [62]), verfolgte ihr erster Häuptling Temim die Juden überall; bei Erhebung der Almoraviden war Jusuf ben Taschfin auch hier ihr Bedrücker und Verfolger [63]). Trauriger war noch ihr Loos, als die Almohaden und Abdolmunien die Obermacht gewannen; weit und breit, während vieler Jahre, wurde keine Synagoge öffentlich geduldet. Mit dieser Sekte hatte bis zu den Wechabiten der Muhammedanische Fanatismus ausgetobt. Ihre letzten Herrscher befolgten nicht mehr die Decrete der ersten; Juden und Christen wurden wieder geduldet; für Erstere wurde vielmehr vor den beginnenden Verfolgungen der Spanier die afrikanische Küste der nächste Zufluchtsort. Vor der Verfolgung im J. 1391 haben sich aus allen Theilen der pyrenäischen Halbinsel Tausende in Afrika angesiedelt; das Exil von 1492 trieb un-

58) Von diesem Aufstande hat man mehre Berichte. Es erwähnen ihn alle Geschichtschreiber Emanuel's, Osorius, Pina, Damião de Goes. Heine benutzte noch Monteiro, Geschichte der Inquisition von Portugal und eine ungedruckte Vertheidigungsschrift der Juden beim Papste, welche er leider bei Seite legte. Außerdem hat er eine Schilderung des Aufstandes in teutscher Sprache abdrucken lassen, die freilich nicht das Interesse jener ungedruckt gelassenen Vertheidigungsschrift haben kann. Zwei andere Quellen über diesen Gegenstand hat Heine weder gekannt noch benutzt: das Cap. 61 von Schebet Jehuda, Bericht eines Zeitgenossen (er nennt Emanuel einen מנוול) und die von mir mehrfach benutzte ungedruckte Informatione sommaria in den Inf. Polit. Fol. 15. n. 13. (Mss. Ital. der königlichen Bibliothek in Berlin Fol. 16.)

59) „Die Unterthanen leben unter ihrer Herrschaft sich selbst überlassen, was der Menschheit schädlich und der Cultur verderblich ist;" bei Hammer: über die Länderverwaltung unter dem Khalifate S. 62. 60) Ebulhassan, Geschichte der mauritanischen Könige übersetzt von Dombay. (Agram 1794.) I. S. 18. Ausführlicher gibt dies Marcus Fischer in seinem תולדות ישרין oder Geschichte der Juden unter der Regierung Mehadis' und Imam Edris'. (Prag 1817.) 61) Ebulhassan I. S. 52. 62) Derselbe I. S. 144. 63) Conde übersetzt von Rutschmann 2. S. 87.

ter schrecklichen Gefahren und Leiden an 30,000 Familien dorthin; aus Portugal entwichen zum Leid und Ärgerniß ihrer Verfolger zahllose Juden und zum Christenthume Gezwungene[64]). In den Kämpfen, welche von nun an zwischen dem spanischen Reiche und den Staaten Nordafrika's fortdauern, sind sie zwar oft keine unbedeutende Hilfe für diejenige von den Parteien, welche sie unterstützen, aber grade sie leiden bei den Eroberungen und Plünderungen. So bei der Eroberung von Bugia im J. 1509[65]), bei der von Tripolis[66]), wo Moavija sie angesiedelt haben soll[67]), im J. 1510, bei der von Tunis im J. 1535[68]), in Oran, Fez und sonst[69]). Derselbe König von Tafilet, Muley Archey, welcher Marokko und Sus eroberte, die Synagogen niederreißen ließ, die Juden selbst verfolgte, besteuerte und bedrückte, hatte einen Juden zu seinem getreuen Diener[70]), schlug den Franzosen die von ihnen verlangten Handelsprivilegien für Fez ab, weil diese wegen des Handels der daselbst zahlreichen und ihm viel eintragenden Juden seinem Lande nachtheilig sein würden. Auch soll er nur durch ihre Hilfe Fez erobert haben[71]). Sein Bruder, der nach ihm herrschte, hatte zwar einen Juden zum Geschäftsträger in Holland, wie Pacheco in früheren Jahren gewesen war, scheute sich aber nicht, durch die abscheulichsten Anklagen und Beleidigungen Geld von ihnen zu erpressen. Die Irrungen des Sabbathai Zebi haben auch die Verhältnisse der afrikanischen Juden getrübt. Viele Juden wanderten aus, fielen ein Opfer ihrer Schwärmerei, verarmten und kamen um. Von der Verfolgung bei der Thronbesteigung des Königs Mulei Jesid im J. 1793 berichtet ein jüdischer Augenzeuge in beredter Sprache; vortrefflich bezeichnet er die traurigen Zustände eines Muhammedanischen Staates mit seiner Gesetzlosigkeit und Unsicherheit: „Sobald des Königs Tod kund wird, ist das ganze Land dem Raube und der Plünderung preisgegeben; alles athmet Mord, Einer sucht den Andern ins Netz zu führen; Jeder thut, was ihm gefällt, und Recht gilt nicht." Grausamkeiten wurden verübt in Tetuan, Mikenez, Mogador und anderswo[72]). Wenn die Verfolgungen vorüber sind, der Krater sich entladen hat, der neue Zustand wieder Kraft gewonnen, geht das frühere Leben wieder an. Und so ist's noch heute. Dombay's Schilderung ist sehr treffend. „Die Juden," sagt er, „besitzen weder Ländereien noch Gärten, und können die Früchte ihrer Arbeit nicht ruhig genießen .... der geringste Maure glaubt ein Recht zu haben, einen Juden zu mishandeln, und dieser darf sich nicht vertheidigen, weil das Gesetz und die Richter jederzeit zu Gunsten des Muhammedaners sprechen. Dieser Unterdrückung ungeachtet wissen sich die Juden doch geschickt gegen die Mauren zu benehmen .... Sehr viele von ihnen kaufen die Producte des Landes; ... andere sind Mäkler ... haben Handelsverbindungen mit Europa, sind Goldschmiede, Schneider, Waffenschmiede, Schreiner und Maurer. Der König braucht sie bei Erhebung der Zölle, bei der Münze und in allen Geschäften, welche die Handelsverbindungen betreffen, ... und in den meisten seiner Unterhandlungen mit europäischen Höfen" [73]). Reisende vor und nach ihm melden Ähnliches. Noch unter dem letzten Dey von Algier, dessen Dolmetscher und Unterhändler, Hausverwalter und Zollpachter Juden waren, erfuhren dennoch die Juden die lächerlichsten und kleinlichsten Kränkungen. Sie mußten, wenn sie bei Nacht ausgingen, ihr Licht ohne Laterne tragen, durften es auch, wenn es schon in die Finger brannte, nicht auslöschen, da ohne Licht zu gehen die Bastonade nach sich zog[74]). Die Juden haben daher hier immer Sympathien für Europäer und europäische Zustände offenbart. Der Haß gegen die Spanier hinderte sie nicht, sie in den Besitz von Oran zu setzen, wofür sie freilich später ganz daraus vertrieben wurden[75]). Schudt freilich glaubt, daß der große Sturm, der Karl's V. Flotte zerstörte oder zerstreute, nur Folge einer kabbalistischen Kabale der Juden gewesen sei[76]), aber die späteren Eroberer von Algier, die Franzosen, haben in ihnen Freunde und Helfer gefunden. Bei dem Marschall Valée stellten sich im J. 1840 180 Juden ein mit der Bitte, eine Compagnie Freiwillige bilden zu können[77]). Man zählt im Kaiserstaate Marokko gegen 540,000 Juden. Die letzten Kaiser waren mild und freundlich gegen sie; Kaiser Abderrahman empfängt beim Besuche seiner Residenzen von den Juden Geschenke von 70,000 Thalern an Werth, die ungerechnet, welche den Unterbeamten zufallen. Im tunesischen Gebiete wird die Anzahl der Juden auf 200,000 geschätzt. In Tripolis sollen nur 3000 (?) sein. Im Allgemeinen sind alle diese statistischen Angaben ungenau und unsicher[78]).

Zu der folgerechten Durchführung des Omarischen Gesetzes durch alle Gestaltungen des Muhammedanischen Lebens, wie sie oben angedeutet worden, gehört noch eine ebenfalls in altem orientalischen Brauche wurzelnde Bestimmung, welche in der Execution des kanonischen Rechts der Christenheit eine merkwürdige Parallele hat. Die Edicte des christlichen Staates im Mittelalter, welche den Christen von den Bekennern des Judenthums äußerlich zu unterscheiden suchten, die Verordnung des lateranischen

64) Die Rechtsgutachten von Isaak ben Scheseheth, Simon ben Zemach und Andern sind voll von Beziehungen zu afrikanischen Gemeinden. תנס יתואת אלמריאה מלילי, הענין, בוגיה והראן (Oran) אלדיש, תלמסאן, קוסטנטינה (ריבש cf. 79 בישך, טישל, פאש, אלגואיר (Algier) und andere Städte mehr sind oft und mit reichen Bezügen für Gemeinde und Culturleben in ihnen erwähnt; vgl. Jost, Geschichte der Israeliten 8. S. 23 fg. 65) *Josef ha Cohen*, Dibre hajamim p. 54 b. 66) *Idem* 56 a. Als es 1551 von Kaiser Karl V. erobert wurde, wurden auch an 40 Juden gefangen, die um doppeltes Lösegeld sich lösen sollten. Rga Jehosh. *Zunzin* 5. p. 4 a. 67) Jos. von Hammer, Gemäldesaal 6. S. 295. 68) *Josef ha Cohen* p. 102 a. 69) *Idem* p. 119 b. 70) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten I, 92. 71) Aus *Mouette*, Hist. de Maroc. ap. *Schudt*, Cont. I. p. 45. 72) משא בערב von Samuel Romaneli aus Mantua. (Berlin 5592. [1792.]) S. 77. Auszüge mit lehrreichen Bemerkungen in Zedner, Auswahl historischer Stücke S. 220.

73) I. p. 144. not. 74) Vgl. Orient 1840. S. 90; vgl. S. 470. 75) Schudt I, 92 fg. 76) Vgl. Jüdische Merkwürdigkeiten lib. 6. cap. 31. §. 25. p. 212. 77) Orient 1840. S. 4. 78) Vgl. Orient 1840. S. 81. 82. Israelitische Annalen 1840. S. 409. Jost, Geschichte der Israeliten II. S. 219.

Concils vom J. 1215, wodurch zuerst das Abzeichen der Juden inmitten der christlichen Welt eingeführt wurde, sind ja offenbar aus dem Islam entlehnt. Schon das Omarische Gesetz verlangte, daß neben der Sonderung des sonstigen Lebens von dem der Juden, die Anhänger Muhammed's sich auch in äußerer Bildung und Kleidung von jenen unterschieden. Die Juden „dürfen an Kleidern und Fußbekleidung sich nicht wie die Moslemen tragen; sie dürfen nicht das gelehrte Arabische lernen; sie dürfen kein gesatteltes Pferd besteigen, keinen Säbel oder andere Waffen tragen, weder zu Hause noch außer dem Hause, sie dürfen keinen breiten Gürtel tragen“ [78]); so will es der Omarische Kanon und in diesem Sinne ist während der ganzen Dauer der Muhammedanischen Reiche befohlen und gehandelt worden. Nur die Form war auch hier eine wechselnde; sie beruht auch hier theils auf religiösem, theils auf nationalem Gebrauche. Der Khalif Motawakkel rief zuerst das Omarische Gesetz auf eine harte Weise ins Leben. Juden und Christen durften sich nur hölzerner Sättel und Steigbügel bedienen; die Männer mußten ihren eigenen und den Kleidern ihrer Diener zwei Lappen, vier Finger breit und von der Farbe des Kleides verschieden, annähen und die jüdischen Frauen hatten ein besonderes Zeichen an ihrem Schleier. Dann trug man wollene Kopfbünde. Niemand durfte ohne diese Abzeichen ausgehen [79]). Hakem Biamrilla ging in seinem Fanatismus noch weiter [81]) und befahl, daß die Christen ein Kreuz, die Juden das Bild eines Kalbskopfes [82]) am Halse trügen. Sie durften an der rechten Hand keinen Ring tragen, durften nur auf ungesattelten Mäulern und Eseln und nur mit hölzernen Steigbügeln reiten. Wer dies nicht wolle, könne auswandern. Viele thaten dies wirklich. Die Zurückbleibenden suchten das Gesetz zu umgehen; der darüber erzürnte Khalif ließ nun die Juden eine hölzerne Scheibe am Halse tragen, fünf Rotl schwer, und zwar über den Gewändern, daß sie gesehen werden konnte. Wenn sie die Bäder besuchten, mußten sie Glocken am Halse tragen. Eines ähnlichen Abzeichens, nämlich der Fuß- und Handschellen, wird noch später Erwähnung gethan [83]). Bis auf den heutigen Tag gelten ähnliche Bestimmungen. Nach Niebuhr [84]) dürfen in Ägypten Juden und Christen nicht zu Pferde sitzen; reiten sie auf Eseln, so müssen sie beim Begegnen eines vornehmen Muhammedaners absteigen. Dieser schickt sogar gewöhnlich einen Bedienten voraus, um die Ungläubigen an ihre Pflicht zu erinnern. In Jemen, sagt er, dürfen die Juden keinen Fasch tragen und haben deshalb nichts als eine kleine Mütze auf dem Kopfe. Ebenso dürfen sie in Jemen kein Gewehr und kein großes arabisches Messer tragen [85]). Der Muhammedanische Feldherr des mongolischen Fürsten Gazan, Neuruz, ließ sie, nach der Bekehrung mongolischer Herrscher zum Islam, ein Zeichen auf dem Kopfe tragen [86]). In der Türkei gab die Form der Turbane zu einigen Edicten Veranlassung; im J. 1617 wurden den Juden die Hüte, wie den Christen die Mützen, verboten [87]). Oft vereinigten sich besondere Localsitte und Gesetz, den Unterschied so distinguirt als möglich zu machen. Um aller Opposition gegen die unterscheidende Tracht zu entgehen, griff Abdalla ben Safwan zu einem energischen Mittel; er ließ in die Hände der Ungläubigen [88]) Zeichen eingraben, und zwar, wie es heißt, das des Löwen [89]), wie ein anderer moslemischer Feldherr den Mönchen einen eisernen Ring, worin der Name des Mönches und seines Klosters genannt war, in die Hände brennen ließ [90]). Die orientalische Welt ging voran in dem Versuche, die Gläubigen der herrschenden Religion von den Ungläubigen zu trennen, und der Occident ist nachgefolgt.

Der Befehl der Päpste, welcher Abzeichen für alle Nichtchristen fodert, ist wie eine Repressalie gegen den Islam, so eine Verwahrung gegen das Judenthum. Die Form schon drückt dies aus. Dem Kreuze, mit welchem einzelne Khalifen die Christen auszeichneten, stand der Kreis, der Vollmond statt des Halbmondes, für die Juden zur Seite; als solcher ging er in den Gebrauch der christlichen Kirche über [91]). Auch die Farbe des Abzeichens im Reiche des Islam hat ihre Bedeutung in das Christenthum herübergetragen, da der Orient überhaupt auf äußere Kennzeichen ein Gewicht legt, und die Sitte, durch verschiedene Farbe an den Gewändern eine Verschiedenheit der politischen oder religiösen Ansicht auszudrücken, sich durch alle Völker Asiens hinzieht [92]). Bei der näheren Verbindung mit dem Islam, namentlich durch

---

79) Jos. von Hammer, Osmanische Staatsverfassung I. S. 133—135. 80) *Barhebraeus*, Chron. Syriacum I. p. 165. (ed. *Kirsch.*) Ausführlicher noch bei *Makrizi*. Histor. Coptorum ed. *Wetzer* p. 105. 106. 81) *Barhebr.* I. p. 220. *Makrizi* p. 117. 82) Diese Strafe beruht ebenfalls auf einer koranischen Sage vom goldenen Kalbe; cf. *Hottinger*. Historia Orientalis p. 323. 83) Cf. Rga Isaak ben Schescheth. Von den Jüdinnen in Ägypten erzählt Schweigger, „daß sie an Händen und Füßen grüne gläserne Ringe tragen, die im Gehen einen Klang geben;“ vgl. Schudt, Cont. I. p. 42. 84) Beschreibung Arabiens S. 44.

85) Beschreibung Arabiens S. 67. 86) *Barhebr.* I, 644 und seine Fortsetzung bei *Assemani* III. P. II. p. CXXII. „omnesque Judaei conspicuum in vertice signum gestarent.“ 87) Vgl. Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs 4, 481. 88) *Theophan.* Chronogr. ed. Bonn. I, 629. 89) *Elmacini* Historia Saracenica p. 83. 90) *Makrizi*, Hist. Copt. p. 95. „monachis in manibus ferreum annulum inussit.“ 91) Jovet erzählt, daß die Juden, als Portugal mit Spanien unter Philipp II. vereint wurde, in den portugiesischen Colonien ein Stück rothes Tuch, und die Muhammedaner einen grünen Hut mit weißem Mond tragen mußten; vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigk. I. S. 40. 92) Die Farbe der Omajjaden war die rothe, die der Abbasiden die schwarze, und diese Farben bildeten in den politischen Kämpfen zwischen beiden Parteien das Erkennungszeichen. Bis auf den heutigen Tag dauert diese Parteifarbe unter den Druſen fort. Aus dem politischen Gebiete wurde sie auf das religiöse übergetragen. Die Anhänger des Schwärmers Nawendi in Chorasan theilten sich in Rothmäntel und Weißgekleidete. Die Assassinen sollen beide Farben vereint haben. Vgl. Jos. von Hammer, Länderverwaltung im Khalifate S. 50 fg. und Gemäldesaal 2, 139. Aus diesen Farben leitet Hammer das teutsche Schwarz-roth-gold her. über eine Partei von Gelben und Blauen s. Jos. von Hammer, Gemäldesaal 2, 100 und über Farbenbedeutung bei den Muhammedanern vgl. Weil, Geschichte der Khalifen 2. S. 217 und Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs 1, 182.

die Kreuzzüge, zum Theil auch durch die Kämpfe in Spanien sind Europa und die Christen mit diesem Gebrauche bekannt geworden. Recht belehrend über die Anschauungsweise des Orients in dieser Beziehung ist die Erzählung von Soliman I. Von seinen Räthen angegangen, die Juden zu vertreiben, wies er auf die bunte Mannichfaltigkeit der Blüthen und Blumen hin; so bunt sei auch das Leben, und es könne kein Theil daraus entfernt werden [93]). Die Farbe unterschied also den Muselmann von dem Christen und Juden schon vom Ursprunge des Islams an, aber die Wahl der jedem von ihnen zugetheilten Farbe war in verschiedenen Ländern und Zeiten verschieden. Am meisten wurde für Juden die gelbe bestimmt [94]). In Ägypten wiederholten sich die Befehle, die Omarischen Bestimmungen wiederherzustellen und den Juden nur gelbe Turbane zu gestatten [95]), und die Christen waren zeitweise so bedrückt, daß sie nur mit gelbem Turbane, also als Juden gekleidet, auszugehen wagten [96]). In der Türkei brachten die Juden für diese Erlaubniß periodische Geschenke dar [97]) und von Zeit zu Zeit regulirte ein fanatischer Mufti Sitten und Kleiderordnung. Während der Regierung des Sultans Murad im J. 1577 eiferte der Hofkaplan [98]), wie ihn Hammer nennt, gegen die gelben Mützen der Juden, weil sie von feiner Seide und Wolle waren, und ärgerte die Juden dadurch, daß er Affen mit gelben Kappen bekleidete; bei dieser Verspottung ist wol auf die koranische Legende von Verwandlung der Juden in Affen Rücksicht genommen. Weshalb grade die gelbe Farbe den Juden zu Theil geworden, ist weniger klar, als die Bestimmung der in anderen Theilen der Muhammedanischen Welt ihnen zugewiesenen schwarzen. So mußte in den nordafrikanischen Staaten ihre Kleidung nach allen Berichten von Reisenden beschaffen sein [99]). In Spanien antworteten die Juden dem Könige Alphons auf den Vorwurf des Luxus: „Siehe! wir gehen ja in schwarzen Kleidern." Nach Benjamin von Tudela erscheinen sie in Arabien in „schwarzen Kleidern," also wie in Teutschland als Trauernde [1]). Der Zwang, sich schwarz zu kleiden, hängt mit Auffassung der Farbe in alter Zeit zusammen, welche auch im Islam Raum gewann [2]). „Schwarz" drückt den Unterworfenen und Besiegten, dem „Weiß" des Siegers und Herrn gegenüber, aus. So befahl der Feldherr Khaled den Taghlebiten, zum Zeichen der Abhängigkeit eine schwarze Binde ums Haupt zu tragen [3]). Wenn aber diese Farbe im Khalifate für die Ungläubigen nicht die stehende wurde, so liegt dies daran, daß die Parteifarbe der Abbasiden die schwarze gewesen ist [4]). Aber in Ägypten gebot schon Hakem biamrillah den Christen (wol auch den Juden), schwarze Kleidung und Zeichen zu tragen, ihrem Pferde schwarze Riemen zu geben und verstattete den Reitern nur schwarze Kopfbünde [5]), wie in Constantinopel noch im J. 1722 die Christen ihre Landhäuser nicht anders als dunkel anstreichen durften [6]). Dagegen ist weiß die Farbe des Arabers, des Herrn im Lande. Juden und Christen setzten daher auf Reisen in der Türkei [7]) und in Asien [8]) weiße Turbane auf, um für Moslemen gehalten zu werden [9]) und sicher zu sein. Blau gehört eigentlich den Christen, wird zugleich auch, z. B. in Arabien, den Juden zugewiesen. Niebuhr [10]) berichtet: „Man erlaubt den Juden hier (in Jemen) keine andern Kleider als von blauer Farbe zu tragen. Ihre Beinkleider, ihr Hemd, ihr Gürtel und ihr Oberrock sind deswegen von blauer Leinwand." Nach moslemischer Anschauung [11]) ist blau nur eine Modification von schwarz, wie gelb von roth. Das Omarische Gesetz, stärker als alle moslemischen Reiche, ist noch mächtig und voll von Einfluß, während kein moslemischer Staat noch jugendliche Kraft und Hoffnung hat. Die Schicksale der Juden werden deshalb im Orient nicht eher zum Besseren sich wenden, als bis eine neue Umwälzung Asiens nicht allein die dortigen Reiche, sondern die asiatische Sitte stürzt.

Die Nachrichten über den Aufenthalt der Juden in den nichtmuhammedanischen Theilen Asiens und Afrika's, sowie in Amerika, beschränken sich auf ein-

93) Vgl. Rauwolf, Reyßbeschreibung S. 70. Andere berichten, daß er eine Blume abgerissen und indem er sie ihrer gelben Blätter beraubt, also entstellt mit dem Staate verglichen habe, welcher der Juden entbehrt. 94) Vgl. oben S. 75. Anmerk. 82. 95) *Makrizi*, Hist. Copt. p. 147. 96) *Idem* p. 207. 97) Vgl. Jos. von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs 4, 132. 98) a. a. O. 4, 106. 99) Vgl. Dombay 1, 144 und die Compilation aus Reisebeschreibern bei Schudt 1, 83. Cont. p. 48 sq.

1) Vgl. meine historischen Versuche S. 3. Note. 2) Vgl. Magyar. Alterth. S. 144. 3) Aus Masudi vgl. Ritter, Erdkunde 10. S. 64.

4) Schwarz gilt allerdings auch wieder bei Morgenländern als Schmuck; so heißt Osman der Schwarze, welches soviel als der Schöne bedeuten soll, nach Jos. von Hammer (Geschichte des Osman. Reichs 1. S. 80). Die Araber nennen sich die Schwarzen, den Rothen oder Gelben gegenüber. 5) *Makrizi* p. 118. 6) Jos. von Hammer, Osmanische Staatsverfassung 1. S. 79. 7) Cf. Rga Jehosh. *Zunzin* n. 18. p. 24 c. שהיינו לובשים מצנפות לבנות וחשב שהיינו תוגרמים .... במאם עשרים אלף התקודים ללבוש מצנפות לבנות דין לא יהיו נהרגים. 8) Rauwolf (Reyßbeschreibung S. 409) erzählt: „Die Juden in der Türkey tragen gelbe Bündt, wie die bei uns gelbe Baretten, gleichwohl wenn sie in fernen Landschaften, wie Mesopotamien, Assyrien, Parthien, Indien willens zu verreysen, damit sie ihre Reiß ohne großen Hindernuß und Uncosten verrichten, setzens zu Zeiten weisse Bündt auf." 9) Vgl. Niebuhr, Beschreibung Arabiens S. 49. Den Christen in Arabien ist es erlaubt, auf der Reise einen weißen Turban zu tragen, um für Muhammedaner und herzhafte Leute gehalten zu werden. 10) Beschreibung Arabiens S. 67. Daß die Christen in Ägypten in Blau gehen mußten, cf. *Makrizi* p. 147. 11) Das Insan al' Ujun des Ibrahim Halebi (bei Weil, Leben Muhammed's S. 258) sagt: „Die Griechen (Rum) hießen Söhne der Gelben, weil sie von Rum, dem Sohne Esau's, dem Sohne des göttlichen Propheten Isak, abstammen, welcher einen gelben Flecken hatte" ..... „Wahrscheinlich soll hier gelb soviel als röthlich sein, wie auch Sura 2, 69 die rothe Kuh gelb genannt wird, da Esau in der Bibel den Beinamen der Rothe führt." Über Roth und Gelb vgl. Erdmann in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch. II. Bd. S. 240. Man dürfte vielleicht den Grund für die gelbe Farbe des jüdischen Abzeichens daher nehmen. So berichtet z. B. Buckingham (Travels in Assyria etc. p. 375) über die Juden in Basra: „Their turban is however peculiar ..... it is formed of a flower striped silk and cotton cloth bound tightly round a *red cap* in flat folds with sometimes a border of fringe at the edge."

zelne Notizen, welche weder hinreichend gesichtet sind, noch überhaupt zu einem Geschichtsgemälde hinreichen. Sie beruhen auf Mittheilungen mehr oder minder glaubwürdiger Reisenden; zu einer eigentlich wissenschaftlichen Untersuchung und Verarbeitung derselben ist's noch nicht gekommen. Juden sind offenbar durch ihr Schicksal in alle Zonen geführt worden. Kärglich sind die Notizen von dem Leben derselben in Indien und in China. Ihr Aufenthalt in Ceylon fällt sehr früh; ein Araber berichtet aus dem 9.[11]), ein Jude aus dem 12., Marco Polo aus dem 13. Jahrhunderte davon. Über die Juden in Ostindien kam besonders seit den Entdeckungsreisen der Portugiesen Kunde nach Europa. Vasco de Gama fand sie in Calicut; in Guzurate waren Manche unter ihnen von Ansehen und Einfluß. Ebenso trafen frühere Reisende dergleichen in Goa und Malacca. Auf Malabar und Cochin setzten frühzeitig die Portugiesen die Inquisition gegen die Juden fort; etwas Näheres aber wurde über sie erst bekannt, seitdem Cochin und Malabar englische Besitzungen geworden sind. Was ältere Nachrichten und Briefe meldeten, bestätigte Buchanan's Aufenthalt daselbst. Er machte einen Unterschied zwischen weißen und schwarzen Juden, welche, über ganz Malabar verbreitet, in gesonderten Colonien lebten. Mattachery ist die Hauptstadt der weißen Juden; die größte Zahl der schwarzen ist in Tritur, Parur, Ebenotta, Maleh und andern Städten einsässig. Die weißen Juden führen ihren Aufenthalt daselbst bis kurz nach der Zerstörung des jüdischen Staats unter Titus zurück; eine Erztafel enthält die Urkunde, nach welcher sie von dem Könige von Cochin in Cranganore aufgenommen wurden; spätere Einwanderungen aus Castilien, Constantinopel, Teutschland, Ägypten und Syrien[12]) haben ihre Zahl vermehrt. Die schwarzen Juden, auf welche die weißen verächtlich herabsehen, sind kaum von den Hindu zu unterscheiden. Sie erzählten Buchanan Vieles von dem Aufenthalte ihrer Glaubensgenossen im nördlichen Indien, in Turkestan und China. Ihre Kenntniß vom Judenthume ist ungleich geringer als die der weißen Juden. Aus dem 5. Jahrh. wird von einem blutigen Kampfe zwischen beiden Arten von Juden geredet, welchen der Fürst des Landes zu Gunsten der weißen entschieden habe. Im J. 1511 sollen die ersten portugiesischen Juden dort angelangt sein. Noch im 17. Jahrh. wollten zwei Familien von den Ureinwanderern ihre Abstammung herleiten; im J. 1770 waren in Cochin selbst nur noch 40 Familien weißer Juden. Im J. 1806 befand sich Buchanan daselbst und hielt sich dort auf bis 1808. Weitere wissenschaftliche Forschung wird wahrscheinlich noch manches Interessante über die Juden dieser Gegenden zu Tage fördern.

Vom Aufenthalte ihrer Glaubensgenossen in China wußten die Juden in Spanien im 12. Jahrh. nichts[13]). Benjamin von Tudela erwähnt von jüdischen Schriftstellern den Namen des Landes zuerst. Ibn Batuta[14]) erzählt deutlich, daß es in China Juden gibt. Spätere Schriftsteller, wie Jovet, Witsen[15]), ertheilen ausführliche Nachrichten über ihre dortigen Wohnsitze; gar Vieles ist gefabelt und combinirt worden, was näherer Prüfung bedarf. Aus Turkestan sollen die Juden, wie Jovet meint, in großer Zahl etwa um das Jahr 1000 nach China gekommen sein und in der Provinz Honan, namentlich in Caifongfu am häufigsten sich befinden. Peter Gozani besuchte hier die Synagoge. Andere Wohnsitze derselben waren Ningpo, Ninghia, Hangtscheu und Peking. Der Brief eines Teutschen, Kögler, welcher von 1715—1746 in Peking lebte, gab Veranlassung zu vielen Erwägungen der Sache. Die Synagoge von Caifongfu wurde im J. 1446 durch Überschwemmung zerstört. Ähnliche Unglücksfälle trafen die Juden im 17. Jahrh. mehrfach. Die neuere Zeit hat nichts Näheres über sie gebracht. Über diese Gegenden, bemerkt Jost[16]) treffend, geht es mit Nachrichten wie mit den Berichten aus Habesch (Habessinien). Von der großen Bedeutung des letztgenannten Landes für die alte Geschichte der Juden darf man überzeugt sein; es fehlt dafür nicht an Beweisen aus jüdischen Schriften selbst; wir bezweifeln selbst nicht Alles, was in confuser Weise im 16. und 17. Jahrh. berichtet wurde. Der Kern dessen, was über neuere Zustände vorliegt, besteht in Folgendem: „Die Juden bewohnten einst viele und weite Landstrecken, fast das ganze Dembea, Waggera und Samen, durch dessen Felsen sie sich lange vertheidigten, bis sie von da vertrieben wurden. Einst lebten sie hier unabhängig, woher wahrscheinlich die Fabel vom Priester Johan entstand. Jetzt aber wohnen sie zerstreut, und viele sind in Dembea übrig, die sich als Weber und Schmiede, als welche sie sich auszeichnen, das Leben fristen. Einige zogen außer des Reiches Grenzen gegen Westen zu den Kaffern und werden von den Äthiopen Falasjan, Verbannte, genannt" [17]).

Amerika repräsentirt für die Juden, welche dorthin ausgewandert sind, namentlich in den Vereinigten Staaten im Norden, das Land derjenigen Selbständigkeit, welche mit dem Boden, den man betritt, empfangen wird. Die Geschichte der Freiheit Nordamerika's ist auch die der dortigen Juden; eine besondere haben sie hier nicht. Amerikanische Juden gibt es nicht, sondern Juden aus

---

12) Vgl. Ritter, Erdkunde 5, 595—601 fg. und die schätzenswerthe Compilation von älteren Nachrichten bei Schudt und in seiner Continuation. 13) Auf der Erztafel heißt es, sie seien auch aus Zeba gekommen; offenbar ist hier Syrien und genauer, nach der im Mittelalter gewöhnlichen Anschauung, wie bei Benjamin von Tudela und Charisi, Aram Zeba = Haleb, Aleppo gemeint.

14) Abraham ben David hat da, wo er die Grenzen der bekannten jüdischen Gemeinden erwähnt (p. 46 a. b.) nichts von allem diesem. 15) ed. *Lee* p. 217. 16) Noord en Oost Tartaryen. (Amsterd. 1785. Fol.) I, 325. II. p. 808—810. 17) Geschichte der Israeliten 2, 337 Note. 18) *Ludolf*, Historia Aethiopica. (Francf. ad Moen. 1681. Fol.) lib. I. cap. 14. In allen Berichten von Bruce, Salt, Rüppell, Gobat (Tagebuch eines Aufenthalts in Habessinien) ist noch Wahrheit mit Irrthum und Mißverständniß vermischt. Auszüge aus diesen Reisen sind viel gemacht; vgl. Zeitung des Judenthums 1840. Nr. 21. 1838. Nr. 141. 1839. Nr. 87. Orient 1841. Nr. 17; vgl. יהודי אתיופיא 2. Heft. S. 2 fg. Orient 1848. Nr. 32 von Filoffeno Luzatto, der auf das Journal des Débats 1845. 6. Juli verweist u. s. w.

allen Theilen Europa's, welche hier einwanderten, Gemeinden bildeten und frei und selbständig waren. Mit Engländern und Portugiesen waren schon im 17. Jahrh. Juden nach dem nördlichen und südlichen Amerika gelangt[19]); im 18. Jahrh. betheiligten sie sich am Kampfe für die Unabhängigkeit der amerikanischen Freistaaten, im 19. ist Amerika die große Colonie, wo auch der europamüde, zum Theil abenteuernde, zum Theil verzweifelnde jüdische Bestandtheil europäischer Bevölkerung Rettung sucht. (*Selig Cassel.*)

JUDEN, 1) Feste derselben, s. den Art. Feste (1. Sect. 43. Bd. S. 302 fg.).

2) Literatur derselben, s. Jüdische Literatur.

Judenamt, s. Juden (Geschichte) S. 95.

Judenapfel, s. Paradiesapfel.

JUDENBACH, Pfarrdorf im Amte Sonnenberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen, an der Straße von Leipzig nach Nürnberg, früher meist von Juden bewohnt; es sind hier über 700 Einwohner, eine Poststation und eine Försterei; man treibt Viehzucht, Flachsbau, Fuhrwesen und fertigt Holzwaaren (Schlitten, Schuster- und Buchbinderspäne). In der Nähe ist der Sattelpaß, ein ehemaliger Wachtposten zur Deckung der Straße. (*G. F. Winkler.*)

Judenbaum, Judendorn, s. Zizyphus.

Judenbekehrungen, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 57 fg. 62 fg. 68. 77 fg. 124. 151 fg. 188. 196. 198. 201. 208. 212. 219. 221 fg. 227. 230 fg. 233.

JUDENBURG, eine Kreis- und landesfürstliche Stadt im gleichnamigen Kreise der oberen Steiermark, 389⁷/₁₀₀ österreichische Klaftern über dem Spiegel des Meeres erhaben, am rechten, sehr hohen Ufer des Murflusses, über welchen eine Brücke führt, in malerischer Gebirgsumgebung gelegen, 28½ Meilen von Wien entfernt, von der nach Kärnthen und Italien führenden Commercialhaupt- und Poststraße durchschnitten, auf einem Flächenraume von 512 niederösterreich. Jochen und 108,10 □ Klaftern ausgebreitet, mit zwei Vorstädten (Mur- und Weyervorstadt), 247 Häusern, 1852 Einwohnern, einer katholischen Stadtpfarre des Bisthums Leoben, zu welcher 2856 Seelen gehören, einer im J. 1513 erbauten katholischen Hauptkirche, deren Thurm von ihr ganz getrennt ist, und einer jenseit des Flusses stehenden Filialkirche, einem im J. 1820 von Admont hierher verlegten Gymnasium, welches die Benedictiner des genannten Stiftes versehen, einer kaiserl. königl. Hauptschule von drei Classen, einem Spitale, einer Buchdruckerei und einer Nagelschmiede. Die früher hier bestandene Pulvermühle ist aufgelassen. Judenburg ist der Sitz des kaiserl. königl. Kreisamtes des gleichnamigen Kreises, eines organisirten Magistrates, eines Gefällenwach-Unterinspectorats, eines Postamtes, eines Straßencommissariats und eines Wegmeisteramtes und einer Filiale der kais. königl. Landwirthschaftsgesellschaft, eines Armenvereins und eines Tabak-, Stempel- und Siegeldistricts-Hauptverlages. In der Nähe ist ein malerisch gelegener Calvarienberg, von dessen Höhenpunkte man sich einer sehr schönen Fernsicht erfreut. Eine Viertelstunde südöstlich von Judenburg, nahe bei dem neuen Schlosse Liechtenstein, liegen die Trümmer der alten Feste Liechtenstein. Judenburg wird von Vielen als diejenige Stätte bezeichnet, an der das römische Idunum einst gelegen, was mehre Funde römischer Denksteine wahrscheinlich machen. Im Mittelalter war es ein wichtiger Stapelplatz für den Handel aus Teutschland nach Italien. Die Stadt wurde zu verschiedenen Zeiten von Feuersbrünsten heimgesucht, so in den Jahren 1680, 1711, 1807 und zuletzt am 8. April 1840. Die Burgcaserne, die ehemalige Augustinerkirche und die daran stoßende Jesuitencaserne retteten die ganze nördliche Seite der Stadt und einen Theil des Hauptplatzes. (*G. F. Schreiner.*)

JUDENBURGER KREIS (der), bildet mit dem brucker Kreise die obere Steiermark und den nordwestlichen Theil des Herzogthums und den höchstgelegenen Theil des ganzen Landes. Sein 104⁵/₁₀ geographische[1]) oder 98 österreichische □ Meilen[2]) umfassender Flächenraum, wird im Norden von dem Erzherzogthume Österreich ob der Ens, im Osten vom brucker, im Südosten vom grätzer Kreise, im Süden von Kärnthen und im Westen von dem Herzogthume Salzburg begrenzt und ist durchaus großartig pittoreskes Hochgebirgsland, das die höchsten Berge des Landes, die romantischesten Seen, die fastreichsten Hochgebirgswiesen (Alpen) und malerischesten Felsengestalten enthält, dem auch die Erscheinung des Gletschers nicht ganz fremd ist, das aber denn doch hier und da, obgleich wol nur an wenigen Orten, einer fruchtbaren Fläche von mäßigem Umfange Platz macht.

Die Gebirge des Kreises gehören den drei nördlichsten Gebirgszügen, aus denen das ganze Alpengebirge besteht, nämlich: dem Zuge der nördlichen Kalkalpen, dem nördlichen Übergangsgebirgszuge und dem Urgebirgsstocke der Alpen an.

Der Zug der nördlichen Kalkalpen bedeckt den nördlichsten Theil des Kreises bis Haus Irdning, Lietzen

19) Amerika galt zu der Zeit als die wiedergefundene Heimath der zehn Stämme. Jüdische (Menasseh ben Israel) und christliche Schriftsteller leiteten die Amerikaner von den Juden ab; vgl. Schudt und Eisenmenger (Königsberg 1711.) 2, 571. — Auf die Diebsinseln hatte João II. viele Juden geschickt; in Brasilien, in Surinam, in Pernambuco weiß man von ihnen (*Basnage*) cf. *Luis de Menezes*, Portugal Restaurado. (Lisboa 1710.) Tom. I. p. 839, *de la Clede*, Histoire de Portugal 2. p. 313. Adams, Geschichte der Juden 2, 384. Geschichte der englischen Colonie von Nordamerika. (Leipzig 1775.) 1. S. 413 und verschiedene Berichte in der Zeitung des Judenthums (vgl. 1842. Nr. 20. 23. 26. 29. 1843. Nr. 25). Israelitische Annalen (1839. S. 213. 260. 261 — 1840. S. 73 — 1841. S. 189), Orient (1841. Nr. 15. 1842. Nr. 44), Sulamith 7. Jahrg. 1. Heft. S. 72 und vieles Andere. Über Australien gilt dasselbe; vgl. Zeitung des Judenthums 1842. Nr. 6 und später.

1) s. Joh. Springer's Statistik des österreichischen Kaiserstaates. (Wien 1840.) 1. Bd. S. 17. 2) s. die amtlichen „Tafeln der Statistik der österreichischen Monarchie." VII. Jahrg. 1834. Taf. 62. Prof. G. Gött, Das Herzogthum Steiermark u. s. w. (Gratz 1843.) 3. Bd. S. XIII gibt den Flächenraum zu 99⅞ (höchst wahrscheinlich österreichischen) □ Meilen an; J. M. Erich von Liechtenstern in seinem Handbuche der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1817.) 1. Th. S. 321 zu 105¹⁰/₁₀₀ geogr. □ Meilen an.

und gegen die Ens bei Altenmarkt und im Norden des Gesäuses der Ens. Er betritt den Kreis mit dem höchsten Berge der Steiermark, dem 9490 wien. Fuß hohen Joch- oder Thorstein [3]), an der dreifachen Grenze Österreichs, Salzburgs und der Steiermark, und zieht sich von da in östlicher Richtung im Norden von Schladming dahin, indem er anfänglich in steilen Wänden und vielfach ausgewaschener Hochfläche zwischen dem Becken des österreichischen Hallstädtersees und dem Thale der Ens sich ausbreitet und einen gewaltigen Gebirgsstock der eigentümlichsten Form bildet, der nordost- und ostwärts in zwei getrennten Zügen fortsetzt, die sich aber in der Gegend des Pyrn wieder vereinigen. Der nördlichere von beiden wird in seinem Anfange durch Felsenwände und Hochrücken gebildet, die dem Hohen-Ijad-, dem Koppenkar-Steine, dem Koppeneck benachbart sind, am Koppen von der noch jugendlichen Traun durchbrochen und jenseit derselben durch den Sarstein fortgesetzt werden. Diese Kette streicht von da über die Pötschen, den salzreichen Sandling, die wilden Köpel, meist längs der Grenze des Kreises mit dem Erzherzogthume Österreich ob der Ens fort, umfaßt die großen Landseen des steiermärkischen Salzkammergutes und reicht bis in die Gegend der Elmspitze (6707 wien. F.), des Groß-Tragl Spitzes (6834 wien. F.) und des Raidling-Spitzes (6030 wien. F.), in dessen Nähe sich diese mit der andern Kette vereinigt.

Der südlichere dieser Züge bleibt stets dem Thale der Ens nahe und streicht, ausgehend von jener Hochfläche, welche „Auf dem Stein" heißt, in östlicher Richtung, über den Stoderzinken (6463 wien. F.), den Kamm-Spitz, den Grimming (7420 wien. F.) fort, wird bei diesem mächtigen Bergriesen durch die tief eingeschnittene Schlucht des Grimmingbaches und schon westlicher von jener des Salzabaches unterbrochen, und setzt jenseit der erstern durch die Bergzüge, welche nördlich von Steinach und Wörschach emporsteigen, bis gegen den früher erwähnten Vereinigungspunkt fort. Aus der Gegend, in der sich die Einsattelung des Pyrn befindet, streicht der Zug nun vereinigt an der steirisch-österreichischen Grenze bis dahin fort, wo im äußersten Nordosten der Kreis den Grenzmarken des brucker Kreises begegnet.

Das Gestein dieser Gebirgszüge ist der bekannte Alpenkalk, der, weißgrau oder bläulich von Farbe, in dieser Kette viel weniger weich ist, als im Zuge der südlichen Kalkalpen. Am Fuße dieser Kette zieht sich das überaus malerische und durch die überraschendsten Contraste seiner einzelnen Theile ausgezeichnete Ensthal dahin, das aber stellenweise, besonders in der Gegend von Lietzen, stark versumpft und gleich dem benachbarten Paltenthale reich an Torf ist.

Südlich von diesem Zuge stößt man jenseit (am rechten Ufer) der Ens überall auf weit verbreitete Ablagerungen von Übergangsthon-, Kiesel-, Wetzsteinschiefer und dergleichen mehr. Es kommt dort ein Zug von Hochgebirgen aus dem Salzburgischen herüber, der mit dem Hohgolling (9039 w. F.), der Hochwildstelle (8676 w. F.) und dem Kieseck (8460 w. F.) sogleich sich zu seiner höchsten Höhe erhebt [4]) und nach Sedgewik [5]) den größern Theil alles Landes am linken Ufer der Mur einnimmt, deren rechtes Thalgelände er auch noch stellenweise bis an die Ostgrenze des Kreises bildet. Die genannten Berge bilden einen Hochgebirgswinkel, der „in der Sölk" heißt, von dem dieser Theil des Gebirges den Namen der Sölker-Alpen erhalten hat. Hier strecken diese Berge und ihre nicht minder hohen Nachbarn ihre Riesenhäupter hoch in die sie umwogenden Wolken, die wie Nebelstreifen an ihren Felsenstirnen schweigend vorüberziehen, empor; mit Schneeflocken bedeckt stehen andere da, während die tieferen Bergeshöhen schwarzer Nadelwald oder saftreiche Alpen bedecken [6]). Von hier aus wird die Urschiefergebirgskette gegen Osten immer niedriger. Zuerst erheben sich dieser benachbart die minderhohen Sölkerberge und jene des Seyfriedthales, alle grün bewachsen, nur im tiefen Hintergrunde des Großsölkthales ragt ein kahler Alpengipfel, der Greinspitz, hervor. Weiter gegen Osten erheben sich die Berge des Donnersbachwaldes mit ihren grünen Alpen und dem Eiskarspitz. — In dieser Gegend ist in geognostischer Beziehung höchst merkwürdig das Kalklager, welches vom Donnersbache durch das Walchernthal, das Gurkenegg (7029 w. F.), Schloß Groß-Sölk, bei dem Vicariatshause Klein-Sölk in die Schladmingerthäler sich erstreckt. Es liegt zwischen Schiefer und mag gegen 2 — 400 Klaftern mächtig sein. In den Walchern schneidet es das Erzlager von Schwefel, Vitriol, Silber und Blei ab. Auch im Donnersbachwalde gibt es Spuren von Erz [7]). Am Fuße dieser Berghöhen schlingen sich mehre merkwürdige Thäler dahin, wie die Groß- und Klein-Sölk, das Seyfriedthal; am Fuße des Gurkeneggs das schöne Donnersbachthal, der Katschgraben und mehre andere.

Jenseit des Donnersbachwaldes entfalten sich die niedern Berge von Pusterwald, Prettstein, Oppenberg und alle die niedern Einsattlungen, durch die man über die Wasserscheide zwischen der Ens und Mur, aus der Sölk und vom Donnersbach nach St. Peter, Ober-Wölz und Ober-Zeyring und in die diesen Orten benachbarten Thäler, Gräben und Gründe gelangt. Dann erhebt sich der Gebirgszug wieder, am meisten derjenige, welcher zwischen dem Strechauthale und dem rottenmanner Tauern liegt, in dem der 7730 wien. F. hohe Bösenstein alle übrigen

3) s. A. Budiwieer, Die Ersteigung des Thorsteines und Steines; in der „Steiermärkischen Zeitschrift." Neue Folge. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 8 und Desselben Besteigung der höchsten Spitze der Steiermark im Spätsommer des Jahres 1836, in der Steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 3. Jahrg. 2. Heft. S. 73 fg.

4) A. Baumgartner's Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfs mit Quarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluß des görzer und triester Kreises. Aus den Protokollen der Generaldirection der kaiserl. königl. Katastral-Landesvermessung ausgezogen. (Wien 1832.) S. 46 — 48. 5) Cf. A Sketch of the geol. structure of the eastern Alps in den Transact. of the geol. society. (1830.) VII. p. 419 sq. 6) s. die „Darstellungen aus dem Steiermärkischen Oberlande. Von F. C. Weidmann." (Wien 1834.) S. 86. 7) Ebendaselbst S. 90.

Gipfel weit überragt [8]). Östlich von der Einsattlung des Tauerns und dem Einschnitte des Paltenthales steigen abermals in gewaltig aufstrebenden Formen die meist kahlen, zerrissenen Alpengipfel empor, welche das Johnsbachthal und das Gesäuse der Ens umstehen und ostwärts bis an des Greises äußerste Grenzen hinstreichen. Alle diese Hochfirste, welche jedoch meist schon wieder der Kalkformation angehören, haben ein scharf gezeichnetes Profil und nach der einen Seite steil abstürzende Wände. In dieser Gegend erheben sich in der eben beschriebenen Form, von dem freistehenden, zwar hohen, aber doch weit niedrigern Puchsteine nur durch das wilde Thal der Ens im Gesäuse getrennt, das ausgebreitete felsige und steile Sparafeld (7083 wien. F.), das gewaltige Hochthor, der Kalbling, der Zinödl und weiter gegen Süden, dem Murthale benachbart, der kräuterreiche seckauer Zinken (5856 wien. F.). Doch wollte man einen Überblick auch nur der am meisten hervorragenden Bergkolosse geben, die ihre wolkenumzogenen Gipfel in diesem Theile des Landes hoch über andere eben auch nicht niedrige Nachbargebirge erheben, so müßte eine lange Reihe von Spitzen diesen angeschlossen werden. An den Vorbergen mancher dieser, besonders der seckauer Alpen, namentlich in der Gegend von Fohnsdorf, gehen in einer Länge von mehr als zwei Stunden Steinkohlen aus, deren Hangendes Schieferthon bildet, der hier öfters mergelartig und dann bituminös wird; das Liegende ist Alaunstein, unter diesem ist Sandstein, welcher auf Glimmerschiefer aufgelagert erscheint, weiter ostwärts, gegen die Kreisgrenze hin ist aber das Hangende Muschelkalk und das Liegende blos Sandstein [9]).

Der Urgebirgsstock oder die Centralkette der Alpen, welche der dritte der den judenburger Kreis durchstreichenden Gebirgszüge ist, betritt ihn an der äußersten südwestlichen Kreisgrenze am Königsstuhl (7375 wien. F. Höhe), allwo die Steiermark hoch über dem Thale, genannt in der Turrach, mit Salzburg und Kärnthen zusammenstößt. In dieser Gegend, an der Stangalpe (Stang-Nock), wurden im Thonschiefer höchst merkwürdige Pflanzenabdrücke entdeckt [10]). Von hier an zieht der Hauptgebirgskamm in östlicher Richtung, längs der Grenze Kärnthens und der Steiermark am südlichsten Kreisrande dahin, über das Rinsen-Nock (7364 wien. F.), den 7721 wien. F. hohen Eisenhut, der in seiner felsigen Gräte tiefer in den Kreis hinein und gegen Norden vorspringt, über die Kuhalpe (5624 wien. F.), die 5901 wien. F. hohe Grebenzen, deren derbe, breite Kuppe südöstlich vom Benedictinerstifte St. Lambrecht aufsteigt; noch weiter ostwärts zieht er über die Seethalalpen (der Zirbiczkogel 7582 wien. F.), welche die Quellen der Lavant enthalten, und über die Einsattelung im Süden von Obdach bis zum 7017 wien. F. hohen Ameringkogel und den ihm benachbarten Bergen der Stubalpe, des Größenberges (6745 wien. F.), des Rappelkogels (6084 wien. F.) und des Speikkogels. An diesem Punkte findet die bekannte, höchst interessante Auflösung des Urgebirgszuges in zwei Zweige statt, davon jedoch nur der nordöstliche bis zum Speikkogel (6275 wien. F.) auf der Kleinalpe, wo die Grenzen der Kreise Judenburg, Bruck und Grätz sich berühren, zum Theile diesem Kreise angehört. Der Urgebirgsstock zeigt durchaus abgerundete derbe Kuppen und hat fast nie jenes scharfe, zackige Profil, wodurch sich die beiden Kalkalpenzüge so charakteristisch auszeichnen. Gletscher oder auch nur Schneefelder, selbst Sommerschnee, findet sich an ihm nirgends; nur entblößt vom Walde sind seine höchsten Gipfel, an denen das Gebirgsgestein zuweilen nackt zu Tage ausstehet, fast auf der ganzen Länge des Zuges. Dafür ist aber das Gehänge des Gebirges um so reicher bewaldet und durch die Wälder gegen verwüstende Schneestürze, die in diesem Kreise nur im Ensgebiete und Salzkammergute häufiger und gefährlicher sind, geschützt. Höhlen sind in diesem Landestheile auch selten und unter den wenigen kleineren Grotten, die sich wirklich vorfinden, keine einzige von allgemeinem Interesse.

Im Verhältnisse zu manchen anderen Theilen Innerösterreichs finden sich auch der malerischen Engpässe und wahrhaft ausgezeichneten Thäler nur sehr wenige. Unter den letzteren muß das Thal der Ens besonders genannt werden, das bei seinem Eintritte in den Kreis eng und einsam ist, schon um Schladming, ja bereits oberhalb dieses Marktfleckens sich ausbreitet und noch weiter abwärts zu einem der malerischesten Thäler des Alpengebirges sich entfaltet, ja um Lietzen und Admont so reich an den herrlichsten Gebirgs- und Landschaftsbildern ist, daß man nicht weiß, wo zuerst der Blick hinzuwenden sei, um das Herrlichste vor allem andern in sich aufzunehmen. Selbst das Moor und die Sumpfstellen, mit denen die Thalfläche hier und da bedeckt ist, thun der Schönheit der Landschaft keinen Eintrag, ja tragen durch das frische Grün der ihnen entkeimenden Pflanzenwelt dazu bei, sie noch zu erhöhen. Unterhalb Admont verändert das Thal plötzlich seinen ganzen Charakter. Freundlich und breit, fruchtbar und pflanzenreich, ruhig und volkbelebt bisher, ist es nun auf einmal von alle dem das Gegentheil. Schon der Name, den es nun bis jenseit der Kreisgrenze führt, das Gesäuse der Ens, drückt einen Theil seines Charakters aus, indem der durch ein bedeutendes Gefälle und die vielen in seinem Bette liegenden Felsentrümmer mächtig aufgeregte Fluß das ganze einsame Thal mit seinem Gebrause erfüllt, das von den kahlen, senkrecht steilen Felsenwänden vervielfacht zurückgegeben wird [11]). Man kann sich kein ergreifenderes Bild

8) A. Baumgartner a. a. O. S. 42. 9) s. die Jahrbücher des kaiserl. königl. polyt. Instituts, herausgegeben vom Director J. J. Prechtl. (Wien 1822.) 2. Bd. S. 80. 81. 10) s. M. J. Anker's Kurze Darstellung der mineralogisch-geognostischen Verhältnisse der Steiermark u. s. w. (Grätz 1835.) S. 45 u. 47.

11) s. Dr. Fr. Sartori's Neueste Reise durch Österreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnthen, Steiermark u. s. w. (Wien 1811.) 1. Bd. S. 205 fg. — Desselben Naturwunder des österreichischen Kaiserthums. (Wien 1809.) 3. Th. S. 212 fg. — Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt, mit Karten und Zeichnungen, welche einen geognostischen Atlas bilden.

der Zerstörung denken, als dieser Theil des Ensthales dem Auge darbietet.

Das Murthal ist eine Fortsetzung des salzburgischen Thales von gleichem Namen, das sich in derselben Richtung von Westen nach Osten, von der Grenze Salzburgs bei Predlitz bis an jene des brucker Kreises bei Kraubath, der ganzen Länge des Kreises nach hinzieht, von der westlichen Grenze bis Judenburg den Namen des oberen, und von dort bis zur Grenze des brucker Kreises den des unteren Murbodens führt und dort, wo es nächst Judenburg durch die Vereinigung des Pölsthales eine ausgedehnte und ziemlich fruchtbare Ebene bildet, das Eichfeld heißt.

Das Thal der Traun wird durch mehre Thäler gebildet, welche die Quellenbäche dieses Flusses enthalten und sich theils im Markte Außee, theils in dessen Nähe vereinigen und in südwestlicher Richtung sich nach der Grenze Oberösterreichs hinziehen [12]). Die übrigen Thäler dieses Kreises sind von geringerm Belange; doch verdienen noch eine ausdrückliche Erwähnung das Thal der Pöls, das sich bei Judenburg in das Murthal ausmündet, das Paltenthal, welches unterhalb Liezen sich mit dem Ensthale vereinigt, und das Thal des Katschbaches und der großen und kleinen Sölk, die sämmtlich eine Fülle der großartigsten Naturschönheiten der mannichfaltigsten Art enthalten.

Es fehlt diesem Kreise auch nicht an dem, was den Schweizerlandschaften einen so großen Reiz verleiht, an malerischen Seen. Von der Art sind die Seen des steiermärkischen Salzkammergutes. Der pittoreske Grundelsee, der mit ihm in Verbindung stehende Töplitzsee und der einsame Kammersee; der äußerst romantische Alb-Außeersee und der Ödensee, denen die Traun entspringt; der vordere und hintere Langgangsee, der Elm- und Wildensee, die alle in nicht sehr großer Entfernung von einander sich vorfinden. In der Sölk findet sich der reizende Schwarzensee, im Schladmingerthale liegen der Giglachsee, der Vetternsee, der nur kurze Zeit ohne Eis ist, und der Riesachsee; doch gibt es in diesem Kreise noch mehre andere kleinere Gebirgsseen, die in einsamen, aber höchst interessanten Hochthälern liegen.

An stehenden Gewässern anderer Art fehlt es dem Kreise ebenfalls nicht. Von der Art sind die Uferversumpfungen der Ens, die aber in den letzten Jahren, seitdem man den Abzug des Flusses durch Sprengungen am Eingange des sogenannten Gesäuses bedeutend erleichtert hat, an Umfang sehr abgenommen haben. Dasselbe gilt auch vom Paltenmoose, das auch schon zum größten Theile trocken gelegt worden ist.

Unter den fließenden Gewässern des Kreises sind die bedeutendsten: 1) die Mur, welche bei Predlitz aus Salzburg in diesen Kreis eintritt, oberhalb Judenburg auf eine Meile gegen 75 Fuß Gefälle hat, bei Judenburg schiffbar wird, obgleich sie schon von Unzmarkt an beschifft werden könnte, wenn die Wehrstürze mehrer Orte nicht wären, und nachdem sie außer der Pöls noch viele Bäche aufgenommen hat, unterhalb St. Lorenzen denselben wieder verläßt. 2) Die Ens, welche ebenfalls aus dem Salzburgischen, am Passe Mandling in diesen Theil des Landes tritt, bei ihrem Eintritte in den Kreis noch den Charakter eines reißenden Bergstromes hat, eins der malerischesten Thäler der Steiermark durchfließt, in der Gegend von Liezen und bis unterhalb Admont viele Sümpfe verursacht und im sogenannten Gesäuse den Kreis wieder verläßt. Sie ist auf ihrem Laufe durch diesen Kreis nicht schiffbar. 3) Die Traun entsteht aus der Vereinigung der altaußeer-, grundelseer- und ödenseer Traun, welche die Abflüsse der Seen gleiches Namens bilden, aber bald nach ihrer Vereinigung verläßt sie den Kreis, um nach Österreich überzugehen. Die übrigen Bäche sind sämmtlich Zuflüsse dieser drei mächtigsten Gewässer des Kreises. Von Mineralquellen ist nur das einöder Bad zu nennen, welches an der von Neumarkt nach Friesach (in Kärnthen) führenden Straße liegt und aus der Nachbarschaft besucht wird; außerdem Wörschach, Grubegg, Fentsch und andere. Der Kreis hat ein sehr rauhes, seiner hohen Lage und den ihn bedeckenden Hochgebirgen ganz entsprechendes Klima. Nach des Freiherrn von Liechtenstern Angabe ist der mittlere Thermometerstand in der Gegend von Murau + 5,8° R.; die Hitze steigt insgemein auf 19°, die Kälte auf — 18° R. Zu den rauhesten Gegenden des ganzen Landes gehört das „in der Sölk" benannte Seitenthal des rechten Ufers der oberen Ens, wo die Haferernte erst spät in den Monat October fällt und diese Frucht nicht selten vom Schnee noch grün auf dem Felde überrascht wird. Der Niederschlag beträgt um Murau 24—31 Zoll. Die Thäler dieses Kreises werden nicht selten von Gewittern heimgesucht und von Platzregen, von denen namentlich die Sölk viel zu leiden hat. — Der Boden ist im Ganzen von weniger als mittlerer Fruchtbarkeit, nur die Alpen zeichnen sich durch üppiges Wachsthum der Hochgebirgswiesen aus. Am fruchtbarsten ist das Erdreich in der Fläche, welche sich unterhalb Judenburg zu beiden Seiten der Mur ausbreitet, dagegen ist es an der Ens oberhalb Admont ziemlich stark versumpft, und in den Seitenthälern und auf dem Gebirge steinig, ja nicht selten fogar felsig. Der Kreis ist an Producten aus allen drei Reichen der Natur eben nicht überreich. Aus dem Thierreiche weiset er auf: Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen, sehr wenige Schafe und Geflügel, um so mehr wildes Geflügel, namentlich: Auer-, Birk-, Schnee-, Stein- und Haselhühner, das Rebhuhn ist auch anzutreffen, Schnepfen; Hirsche, Gemsen, Rehe, Hasen, Füchse; Fische, besonders in den Seen, Salmlinge, Lachsforellen, Forellen, Lampreten, Hechte; Singvögel; Fischottern; Luchse, Dachse, Edel- und Steinmarder; mehre Adler- und Geierarten und mehre andere. Aus dem Pflanzenreiche: Weizen, Korn, Gerste, Hafer; die Alpen liefern eine reiche Flor der verschiedensten Alpenpflanzen und heilkräftiger Wur-

---

Eine Zeitschrift, herausgegeben von Chr. Keferstein. (Weimar 1828.) 5. Bd. 3. Heft. S. 458 fg. 6. Bd. 2. Heft. S. 144 fg.

12) Irrig wird im dritten Bande der Beschreibung des Herzogthums Steiermark des Prof. G. Gött S. XXII gesagt, daß das Traunthal in den salzburger Kreis übergehe.

zeln, durch deren fleißiges Sammeln sich manche arme Familie forthilft; die Waldungen enthalten Fichten, Tannen, Föhren, die Zirbelnußkiefer, das Krummholz, den Eibenbaum, Lärchen u. s. w. Aus dem Mineralreiche findet man hier Kochsalz in ungeheurer Menge, Steinkohlen, Schwefel, Torf, Eisenerze, Gold und Silber, Kupfer, Schwerspath u. s. w.

Die Gesammtzahl der einheimischen Bevölkerung betrug 1830 97,552, 1834 99,634 und 1841 nach Gött 100,544 Seelen. Es sind sämmtlich Teutsche, die einen sehr rauhen Dialekt sprechen, sich theils vom Feldbaue und der Viehzucht, und theils von den verschiedenen Gewerken, dem Bergbaue, der Forstcultur und den mancherlei Arbeiten in Metallen ernähren, und ihrem meist wenig dankbaren Gebirgsboden einen Theil ihrer Subsistenzmittel durch angestrengte Arbeit abzugewinnen verstehen. Unter der zuletzt angegebenen Volkszahl sind 49,978 männlichen und 50,566 weiblichen Geschlechtes; es überwiegt also in der Zahl auch hier das letztere. Die beiweitem größte Zahl der Bewohner bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche, doch gibt es unter ihnen 2876 Evangelische, welche sich meist zur augsburgischen Confession bekennen und in den Bezirken Rottenmann, Haus, Schladming, Gstatt und Pflindsberg vorkommen. Die Letzteren haben eigene Pastorate zu Schladming und in der Ramsau. Unter der Gesammtzahl der Bevölkerung sind 86 Adelige [13]), 12,465 Fremde aus andern österreichischen Erbländern und aus dem Auslande, welche in der obigen Summe mitbegriffen sind. Von den Einheimischen waren 7427 im J. 1841 abwesend, die in der obigen Zahl fehlen. Nach einem zehnjährigen Durchschnitte beträgt die Zahl der jährlichen Geburten 2960, von denen 1882 in der Ehe und 1078 außerhalb der Ehe sich ergaben. Unter den ehelichen Geburten waren 1002 Knaben und 880 Mädchen; unter den unehelichen hingegen 625 Knaben und 553 Mädchen. Sterbefälle ergaben sich 2934, von denen 1560 Männer und 1374 Weiber trafen. Trauungen finden jährlich gegen 452 statt. Von dieser Zahl kommen 436 auf die Katholiken und 16 auf die Protestanten. Unter der Anzahl der Trauungen ergaben sich 316, wo beide Theile ledig, 20, wo beide Theile verwitwet und 116 Fälle, in denen nur ein Theil ledig oder verwitwet war. Nach ihrer Beschäftigung zerfällt die gesammte Bevölkerung in 210 Geistliche, 278 Beamte, 193 Handelsleute aller Art, 6846 Gewerbetreibende, 63,817 Landwirthschaft und Viehzucht Treibende.

Die Bewohner dieses Kreises sind in fünf Städte, mit ebenso vielen Vorstädten, 14 Märkte, 387 Dörfer, 16,266 Häuser vertheilt und machen 21,328 Wohnparteien oder Familien aus. Die Beschaffenheit der Wohnplätze und Wohnungen ist im Ganzen wenig verschieden. Im Ganzen waltet auch hier auf dem flachen Lande der Holzbau vor. Die Fenster sind fast überall klein, hier und da kaum einen Quadratfuß groß; die Grundlage des hölzernen Hauses, die Küche und der nächste Raum um den Backofen und der Rauchfang sind gemauert. Der vorzüglichste Bestandtheil eines Bauernhauses ist die sogenannte Rauchstube. Sie ist die Wohnstube, in welcher sich auch die Küche befindet; außer ihr sind dann noch einige Behältnisse oder Nebenstuben im Wohngebäude, welche gewöhnlich sehr niedrig sind und sowie der Dachraum mannichfaltig benutzt werden; hier ist meist das Getreide aufgespeichert und der Platz, wo man den Gast hinbettet. Die Wirthschaftsgebäude sind in der Regel von dem Wohngebäude getrennt, aber doch nicht selten so nahe herum gebaut, daß bei einer ausbrechenden Feuersbrunst Wohn- und Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen werden müssen. Diese sind um so häufiger, als auch in den Ställen immer mit Holzspänen geleuchtet wird. Die Reinlichkeit im Innern der Wohnungen ist hier im Durchschnitte größer als in der mittleren oder unteren Steiermark. Am meisten zeichnen sich aber die Häuser im Bezirke Pflindsberg oder im steiermärkischen Salzkammergute durch Reinlichkeit, zweckmäßige Anlage und gefälligere Formen aus.

Die hiesigen Kreisbewohner zeichnen sich durch einen kräftigen, knochigen Körperbau aus, sind von mittlerer Größe, schwerfälligem Gange, blonden Haaren, blauen oder grauen Augen und meist gut gefärbtem Gesichte. Am schönsten ist der Menschenschlag im steiermärkischen Salzkammergute in der Gegend von Außee und in den Gegenden des oberen Ensthales. An endemischen Krankheiten kommen nicht selten der Kropf und der Cretinismus vor. Die Kleidung und Nahrung sind einfach und dem Klima, sowie auch der Beschäftigung angemessen. Der gewöhnliche Trunk besteht in Wasser und saurer Milch, an Festtagen auch in Wein, doch hat seit einiger Zeit der Genuß des Branntweins in vielen Gegenden und zwar in der neuesten Zeit sehr überhand genommen. Sonst sind die Sitten unverdorben. Der Glaube an Hexen, Verzauberungen und mährchenhaftes Ungethüm ist ziemlich allgemein verbreitet.

Zu den Hauptbelustigungen des Volkes gehört, nebst der Jagd und dem Kegelspiele, das Scheibenschießen, Eisschießen, doch vor allem der Tanz, wozu die noch immer zahlreichen Kirchweihfeste vielfältige Gelegenheit geben. Um die Lust des Scheibenschießens befriedigen zu können, werden oft weite Ausflüge gemacht und die Scheiben mit dem glücklichen Schusse nach der Heimkehr gewöhnlich am Giebel des Hauses, oder auf der Flur aufgestellt. Nicht weniger lebhaft wird auch das Kegelspiel getrieben, womit man die Landleute fast vor jeder Dorfschenke eifrigst beschäftigt sieht. Mit gleicher Lust und Liebe liegt man auch dem Waidwerke ob. Auch das Kartenspiel und Eisschießen dienen nicht selten zu zerstreuender Belustigung.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner dieses Kreises sind der Ackerbau, die Viehzucht, die Forstbenutzung und die Salzerzeugung. Die Landwirthschaft wird meist sehr rationell getrieben. Ein großes Hinderniß derselben ist das überzahlreiche Dienstgesinde (6, 8 bis 10 in einer Haushaltung), dessen große Eßlust, Langsamkeit, Arbeitsscheu und unbesiegbare Abneigung vor jeder Neuerung

13) s. Georg Gött, Das Herzogthum Steiermark u. s. w. (Grätz 1843.) 3. Bd. S. XXX.

den Ertrag der Wirthschaften bedeutend herabsetzen. Der ökonomische Pflanzenbau ist auch hier der Viehzucht untergeordnet, da ihm weder der Boden noch das Klima zusagen. Er wird am stärksten und mit dem besten Erfolge im unteren Ens- und Murthale in der Gegend von Judenburg, Knittelfeld und Obdach betrieben. Bei der hier üblichen Art der Bodenwirthschaft ist die Futtergewinnung als Hauptzweck des ganzen Wirthschaftsbetriebes anzusehen, indem zwischen den Feldern und Wiesen ein solches Verhältniß eingeführt ist, daß ungefähr ein Viertheil des ganzen Besitzthums als Ackerland, die übrigen drei Viertheile aber als Grasboden nach folgender Ordnung mit sehr geringer Ausnahme benutzt werden. Im ersten Jahre wird der gedüngte und neu umgerissene Boden (Neuriß) mit Gerste oder Roggen bestellt, im zweiten Jahre mit Korn oder Hafer, dem im dritten Jahre wieder Hafer folgt, worauf der Boden abermals drei bis vier Jahre hindurch als Grasland benutzt wird; diese Wirthschaftsfolge nennt man Eggartenwirthschaft (Koppelwirthschaft). Weizen bauet man nur in weniger hohen und mehr ebenen Gegenden, so z. B. um Knittelfeld, Weißkirch und an mehren andern Orten. Eine den höheren Gebirgsgegenden überhaupt eigenthümliche Benutzungsart derjenigen Gründe der Unterthanen, die nicht blos als Wald, sondern von Zeit zu Zeit auch als Feld und Weide verwendet werden, durch Anlegung von sogenannten Bränden, ist auch in diesem Kreise üblich. Auf den durchaus gesetzlich oder vertragsmäßig bestimmten Gründen dieser Art (Raumrechtliche genannt) werden nämlich von Zeit zu Zeit (meist von 30 zu 30 Jahren) die Nadelholzbäume, Birkenanflüge und andere wenig hoch aufgeschossene Waldbestände, lange vorher, ehe sie ihr volles Wachsthum erreicht haben, im Frühjahre, nach beendigter Feldbestellung, zum Abbrennen zugerichtet. Es werden nämlich die Bäume zu diesem Ende bis an die Spitze hinauf der Äste und Zweige beraubt, das Strauchholz umgehauen, beides auf dem Boden ausgebreitet, und wenn es ganz trocken ist, gewöhnlich vor einem bevorstehenden Regen, angezündet und abgebrannt (Branderbrände). Der mit Kohle und Asche bedeckte Boden wird sodann in vielen Gegenden dieses Landestheils mit Roggen bebauet. Die zur Befestigung des Erdreichs und der Saat stehen gebliebenen größeren Stämme und Stangen werden erst nach der Ernte gefällt und als Holz verwendet. Im dritten Jahre, nachdem der Brand durch drei auf einander folgende Sommer ohne Dünger als Acker benutzt worden ist, wird er umzäunt und durch eine Reihe von Jahren, bis der Anflug wieder gehörig herangewachsen ist, als Weide benutzt. Ein großer, mit bedeutenden Nachtheilen verbundener Übelstand in den höheren Gebirgsgegenden auch dieses Kreises ist die dort übliche späte Bestellung der Wintersaaten, die ihren Grund darin hat, daß man gewöhnlich dazu das Saatkorn der letzten Wintergetreideernte nimmt, die im günstigsten Falle mit Ende August, in kalten und nassen Jahren häufig erst im September beginnt, wobei die so spät bestellten Saaten bei dem schon im October eintretenden Stillstande der Vegetation sich nur schlecht bewurzeln und bestocken können. Die Ernte der Feldfrüchte beginnt in den meisten Gegenden dieses Kreises gewöhnlich mit Ende August oder zu Anfange Septembers und endet in dem schon sehr kalten October, sodaß der Hafer selten, ohne beschneit worden zu sein, nach Hause kommt, ja sehr oft mit Schnee bedeckt geerntet werden muß. Der Weizen und das Korn werden gewöhnlich mit der Sichel geschnitten, der Hafer und die Gerste werden aber gewöhnlich mit der Sense gemäht; doch bestehen hierin in einzelnen Gegenden sehr verschiedene Gewohnheiten. Auf die Verbesserung der Landwirthschaft überhaupt und des ökonomischen Pflanzenbaues insbesondere hat die zu Grätz ihren Sitz habende kaiserl. königl. Landwirthschaftsgesellschaft einen sehr wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Im Anbaue der einzelnen Früchtegattungen herrscht im Ganzen eine große Verschiedenheit. In den höheren Gebirgsgegenden kann an vielen Orten wegen des rauhen Klima's keine Winter-, sondern nur Sommerfrucht gebaut werden. Hafer, Gerste und etwas Brandkorn bilden hier nebst den Kartoffeln die Hauptgegenstände der Ackerwirthschaft. Der Anbau der letzteren Pflanze, noch vor 25 Jahren sehr beschränkt und auf die gemeinsten Sorten angewiesen, hat sich durch die Bemühungen der genannten Gesellschaft außerordentlich gehoben. Man hat sich aber nicht blos darauf beschränkt, ihre Menge zu vervielfältigen, auch auf die Ausbreitung feinerer Sorten hat man sein Augenmerk gerichtet, und es auch bereits dahin gebracht, daß z. B. die Ragout-, die blaue Horn-, die Tannenzapfenkartoffel selbst in höheren Gebirgsgegenden nicht selten mehr angebaut wird.

Von Gemüsearten wird der Kopfkohl am häufigsten und zwar in eigens dazu bereiteten Grundstücken gebauet. In diesem Theile des Landes erhält man vom Joche 350 bis 400 Centner Kopfkohl, von dem nur der unansehnlichere und schlechtere dem Vieh zum Theil als Grünfutter, zum Theil aber klein zusammengehackt und in eigenen Behältnissen eingescharrt für den Winter aufbewahrt wird, um dem Vieh auch zu dieser Zeit mitunter etwas Grünes verabreichen zu können; aller übrige wird zu Sauerkraut, dieser Lieblingsspeise des Landmanns, verwendet. Der Schnittlauch wird stets in hölzernen Kästen, welche auf Pfeilern stehen, gezogen. Weiße Rüben, sowol zur Nahrung für Menschen als auch noch vorzugsweise zur Schweinemästung, baut man fast überall im ganzen Kreise ziemlich häufig.

Das Verhältniß, in welchem die einzelnen Feldfrüchte in diesem Kreise gebaut werden, kann man aus den folgenden Zahlen ersehen; es werden nämlich in diesem Kreise jährlich geerntet: 366,914 Metzen Hafer, 268,727 Metzen Winterkorn, 36,547 Metzen Winterweizen, 32,865 Metzen Gerste, 20,073 Metzen Sommerweizen, 10,358 Metzen Sommerkorn, 10,129 Metzen Erbsen und 9276 Metzen Feldbohnen. Zu diesen Nahrungsstoffen kommen noch 119,365 Centner Kleeheu und 4163 Metzen Wicken. Die jährliche Strohgewinnung beträgt 101,912 Ctnr. Weizen-, 558,171 Centner Korn-, 39,422 Centner Gersten- und 366,914 Centner Haferstroh. Zu diesem Ertrage kommen noch jährlich 646,689 Centner süßes, 208,601 Centner saures und 300,167 Centner gemischtes Heu, 130,229

Centner süßes, 20,218 Centner saures und 45,835 Centner gemischtes Grummet [14]). Von Handelsgewächsen werden blos Hanf und Flachs gebaut; doch erntet man gewöhnlich davon nur soviel, als man im Haushalte braucht, nur in einigen Gegenden des Kreises, namentlich des oberen Ensthales, in der Ramsau, bei Außee, Neumarkt und Obdach verkauft man davon; im Bezirke Schladming benutzt man den Samen dieser Bastpflanze auch zur Ölgewinnung.

Der ganze Flächeninhalt der Gärten umfaßt 304 Joch 711 □Kl. an kleinen Gärten, 14 Joch 392 □Kl. an Gemüsegärten und 284 Joch 359 □Kl. Obstgärten; jedoch ist, sehr wenige Fälle bei Herrschaften und wohlhabenden Privatpersonen ausgenommen, die Gewinnung des Obstes und der Gemüse ein Gegenstand einer erwähnenswerthen Cultur. Beiden Culturarten ist das Klima entgegen.

Die Forstcultur bildet einen wichtigen Zweig der Beschäftigung der Bewohner dieses Landestheils. Die mit Holz bedeckte oder für die Holzgewinnung bestimmte Oberfläche umfaßt 488,977 Joch 1404 □Kl., mithin mehr als die Hälfte des productiven Bodens. Das Holz wird meist zur Gewinnung von Kohlen gebraucht. Alle größeren Gewerkschaften haben große Schwemm- und Verkohlungsanstalten. Zu diesen wird das Holz, welches vom Mai bis November geschlagen wird, im Winter mittels Holzriesen und auf Schlitten an die Bäche gebracht und im Frühjahre geschwemmt. Das Schlagen des Holzes geschieht durch die sogenannten Holzknechte, welche sich einem Holzmeister verdingen. Dieser weiset ihnen die Arbeit an, sorgt für ihre Bedürfnisse und bezahlt sie nach der Menge der von ihnen aufgestellten Klaftern. Im Ganzen bildet der Zustand der Waldungen eben kein erfreuliches Bild, nur die Waldungen der vordernberger Radmeister-Communität, dann die ärarialischen Waldungen in mehren am rechten Ensufer gelegenen Bezirken, endlich die landesfürstlichen Forste im steiermärkischen Salzkammergute machen hiervon eine rühmliche Ausnahme. Das jährlich geschlagene Holzquantum beträgt 457,600 Klaftern, welches theils in den Salzsiedereien verwendet und theils von den Eisengewerken aufgebraucht wird.

Nach den Katastralerhebungen umfaßt das Waldareal im ganzen Kreise 348,341 Joche 359 □Kl. Hochwälder mit Nadelholz, 109,425 Joche 198 □ Kl. Hutweiden mit Waldbäumen, 13,888 Joche 320 □Kl. Hochwälder mit gemischten Holzarten, 12,445 Joche 1126 □Kl. Brände, 4846 Joche 1254 □Kl. Laubniederwaldungen und 30 Joche 1347 □Kl. Auen. Die Viehzucht bildet in diesem Kreise einen wichtigen Erwerbszweig, sie wird am stärksten um Admont, Schladming, Murau, Neumarkt und St. Lambrecht getrieben. Es umfaßte der Stapel der ökonomischen Thierzucht zu Anfange des Jahres 1841 5328 Pferde, die von kräftigem Schlage und meist aus salzburgischen Fohlen herangezogen sind und unter denen sich 2695 Stuten, 1544 Hengste, 566 Wallachen und 503 Fohlen befinden; die Zucht der Pferde wird durch die beiden Gestüte zu Murau und Admont begünstigt und herrscht überhaupt in den Gegenden des Ensthales, des oberen Murbodens, um Obdach, St. Lambrecht, Neumarkt und mehren andern. 91,772 Stück Rinder (42,309 Kühe, 11,996 Ochsen und 37,467 Stück Jungvieh) von zwei verschiedenen Racen, davon die eine schwerer und lichter von Farbe, auch stärker im Knochenbaue ist und als Landschlag bezeichnet wird, die andere den Namen des Gebirgsschlages führt, von rother oder dunkelbrauner Farbe ist und einen weißen Streifen über dem Rücken hat und ganz geeignet ist, sein Futter auf den hohen Alpen zu suchen, deren dieser Kreis 139,726 Joch 328,36 □Kl. hat. Die Stallfütterung findet nur in wenigen Gegenden statt, wol aber besteht meist Alpenwirthschaft. Die Kühe weiden abgesondert von den Ochsen und dem Jungvieh. Über diese wacht ein Hirte, während eine Sennerin, hier Brentlerin genannt, die Küh- und Milchwirthschaft besorgt. Die Wirthschaft geht durchaus auf die Gewinnung von Butter und Schmalz, Laibkäse wird fast gar keiner gewonnen. Die Zahl der Schafe beläuft sich nur auf 57,936 Stück, ihre Zucht ist nur Nebensache, sie werden zwei Mal im Jahre geschoren und eben nicht mit einer besondern Sorgfalt behandelt; die Thiere sind von gemeinem Schlage und liefern nur grobe Wolle. Ziegen sind ein beliebtes Hausthier der ärmeren Bewohner, vorzüglich der Holzknechte und Hüttenbewohner (Käuschler). Des Borstenviehes zählt der Kreis 22,305 Stück, die aber nur für den eigenen Bedarf gezogen werden. Die Zucht der Bienen wird von Vielen mit einem genügenden Erfolge betrieben und liefert einen sehr schmackhaften Honig, der jenem aus dem unteren Lande vorgezogen wird. An Geflügel wird nicht hinreichend für den Bedarf gezogen, sondern muß aus Oberösterreich und aus Untersteiermark herbeigeschafft werden.

Unter den hier im Betriebe stehenden Industriezweigen ist die Gewinnung und Verarbeitung der Mineralien durch den Bergbau und Hüttenbetrieb beiweitem der wichtigste. Die Gewinnung an Bergwerksproducten beträgt: 10 Mark Gold, 578 Mark Silber, 419 Ctnr. Kupfer, 448 Ctnr. Kobald, 16,840 Ctnr. Steinkohlen, 569 Ctnr. Vitriol, 234 Ctnr. Schwefel, 55,290 Ctnr. Roh-, 1860 Ctnr. Gußeisen, 203,000 Ctnr. Koch-, 2700 Ctnr. Steinsalz, 1700 Ctnr. Pfannkern und 200 Ctnr. Sulzenspath. Auf Gold und Silber wird gebaut in den Bezirken Gstatt und Haus; ein Kupferbergbau und Schmelzwerk sammt einem Vitriol- und Schwefelwerk ist in dem erstern Bezirke im Betriebe, auf Steinkohlen wird bei Sillweg, Dittersdorf und Obdach, dann bei Johnsdorf, Knittelfeld und Feeberg gebaut; Eisen- und Schmelzwerke befinden sich in der Turrach, in Seethal, bei Lietzen; der Bau auf Kobald findet im Bezirke Schladming statt und die Salzwerke sind um und in Außee im steiermärkischen Salzkammergute. Der Gesammtwerth der Mineralproducte beträgt 1,485,536 Fl. Conv.-M.

Die weitere Gewinnung und Verarbeitung des Eisens und Stahls geschieht durch 39 besonders concessionirte Werke mit 109 Zerren-, 56 Streck- und Stahl-

14) Gött a. a. O. S. XXXVIII ff.

und 12 Blechfeuern, die zusammen 55,071 Ctnr. Stahl, 35,525 Ctnr. Grobeisen, 18,322 Ctnr. Streckeisen und 15,800 Ctnr. Blech gewinnen und anfertigen, deren Gesammtwerth 1,113,975 Fl. C.-M. beträgt. Außerdem sind in diesem Kreise noch 18 Sensen- und Sichelhämmer mit 67 Feuern und 29 Hammerschlägen und 4 Pfannhämmer im Gange, welche im Ganzen 553,300 Sensen, 130,000 Sicheln und 1000 Strohmesser, 400 Centner Pfannen, 20 Ctnr. Kessel und 25 Ctnr. Deckel anfertigen, deren Werth auf 212,800 Fl. C.-M. angegeben wird. An Kohlen verbrauchen alle diese Werke im Durchschnitte 775,400 Faß Holzkohlen und 12,370 Centner Steinkohlen. In Metallen sind außerdem noch beschäftigt: 133 Schmiede aller Art, 33 Schlosser, 10 Kupferschmiede, 7 Büchsenmacher und ebenso viele Büchsenschäfter, 121 Huf- und Curschmiede, 5 Geschmeidler, 6 Spängler, 4 Gürtler, 1 Gold- und Silberarbeiter, 1 Kesselflicker, 4 Sägeschmiede und Feilenhauer, und 1 Steinmetz. Die übrigen städtischen Gewerbe umfassen: 356 Mahlmüller, 337 Schuhmacher, 304 Schneider, 260 Weber, 200 Sägemüller, 108 Bäcker, 93 Wagner, 66 Tischler, 63 Binder, 62 Fleischhauer, 49 Brauer, 45 Lederer, 44 Handschuhmacher, 31 Hafner, 29 Barbiere, 26 Kürschner, 26 Riemer, 25 Maurermeister, 21 Färber, 20 Sattler und ebenso viele Zimmermeister und Hutterer, 19 Glaser und ebenso viele Lebzelter, 16 Drechsler und ebenso viele Uhrmacher, 15 Seiler, 14 Seifensieder und ebenso viele Lodenmacher, 10 Kupferschmiede, 8 Ziegel- und ebenso viele Kalkbrenner, 7 Branntweinbrenner, 6 Rauchfangkehrer und ebenso viele Buchbinder und Luxusbäcker, 4 Zinngießer, 3 Bandmacher und ebenso viele Bürstenbinder, Strumpfwirker, Schleifer, Flecksieder, Siebmacher, Ölerzeuger und Kammacher, 2 Kaffeesieder und ebenso viele Kappenmacher, Posamentirer, Zuckerbäcker, Wagenschmier- und Holzgeräthverzeuger; endlich 1 Buchdrucker und ebenso viele Fleischsetcher, Galanteriewaarenerzeuger, Leimsieder, Papiermüller, Pfeifenmacher, Strohhutmacher und Uhrgehäusemacher.

Der Handelsverkehr, der in diesem Kreise stattfindet, ist ziemlich lebhaft, mit ihm beschäftigen sich 875 Wein- und Bierschänker, 173 Hausirer, 40 Greißler, 30 Pfaidler und ebenso viele Salzhändler, 14 Specereiwaarenhändler, 12 Currentwaaren- und ebenso viele Weinhändler, 2 Pferdehändler und ebenso viele Trödler und Holzhändler, chemische, Producten-, Fettwaaren- und Kräuterhändler. Mit dem Auslande und den übrigen Provinzen ist namentlich der Handel mit Stahl- und Eisenwaaren: Sensen, Sicheln, Strohmessern, Stahlsorten, ziemlich lebhaft, doch ist der Absatz nach Rußland, Polen, in die Moldau und Walachei, nach Frankreich, Teutschland und in die Schweiz nicht mehr so bedeutend als früher. Das in der Steiermark erzeugte Salz wird theils im Lande selbst verzehrt, theils nach Österreich und Kärnthen verführt. Außer diesen Gegenständen sind noch nicht unbedeutende Handelsartikel Brennholz, welches auf der Mur in die tiefer gelegenen Landestheile verführt wird, Pferde, Hornvieh, Schmalz, Kohlen und einige Mineralproducte, als: Gold, Vitriol u. s. w. Zur Vermittelung des innern Verkehrs werden in diesem Kreise an 46 verschiedenen Orten im Ganzen 88 Jahr- und Krämer- und 77 Viehmärkte abgehalten [15]).

Da diesen Kreis mehre nicht unwichtige Straßen durchziehen, ist auch der Transitowaarenzug nicht unbedeutend. Es geht nämlich die sogenannte italienische Straße von Nontschach und St. Lorenzen über Knittelfeld, Judenburg, Unzmarkt und Neumarkt bis Pichling an der kärnthnerischen Grenze; auf dieser Hauptcommercial- und Poststraße sind Poststationen zu Knittelfeld, Judenburg, Unzmarkt und Neumarkt. Von diesen Straßen zweigen sich ab: südlich eine Straße, welche von Judenburg über Weißkirchen und Obdach bis an das rechte Ufer des in die Lavant sich ergießenden Roßbaches, welches diesen Kreis von dem Herzogthume Kärnthen scheidet; westwärts von Unzmarkt über Teufenbach, Murau, Stadl und Predlitz bis an die salzburgische Grenze; endlich nördlich von St. Peter bei Judenburg über Unter-Zeyring, den rottenmanner Tauern nach Trieben an der sogenannten Salzstraße. Auf diesen Straßen bestehen auch von Unzmarkt, Zeyring und Weißkirchen Privatbotenfahrten, mittels deren sowol Personen als auch Frachten in regelmäßigen Fahrten nach Grätz befördert werden. Eine zweite Commercial- und Poststraße, welche man insgemein auch die Salzstraße nennt, führt von Trögelwang, nächst der Grenze des brucker Kreises, über Gaishorn, Rottenmann, Liezen, Steinach, Mitterndorf und Aussee, an welchen Orten kaiserl. königl. Poststationen bestehen, bis auf die Pötschen an der Grenze des oberösterreichischen Salzkammergutes. Von Rottenmann geht auch eine Privatbotenfuhre nach Grätz. Von dieser Straße zweigt sich zu Unterburg nächst Neuhaus im Ensthale eine Poststraße ab, die über Gröbming und Schladming, wo Poststationen bestehen, bis zum Passe Mandling führt, wo sie in das Salzburgische übertritt. Der Durchfuhrhandel auf diesen Straßenzügen von und nach Italien und Oberösterreich ist im Ganzen sehr lebhaft, aber auch sonst herrscht viele Bewegung auf den Bezirks- und Seitenstraßen.

Einen verfassungsmäßigen Antheil an der Berathung der Landesangelegenheiten auf dem Landtage nahm dieser Kreis bisher blos durch die in diesem Kreise begüterten Fürsten, Grafen, Freiherren und Ritter und durch die zwei landesfürstlichen Städte und fünf landesfürstlichen Märkte, welche zu jedem Landtage zwei Deputirte sendeten, um durch sie an den 11 Stimmen Antheil zu nehmen, welche den sämmtlichen landesfürstlichen Städten und Märkten zukamen.

Der gesammten politischen Verwaltung stand bisher das kaiserl. königl. Kreisamt vor, welches zu Judenburg seinen Sitz hat; unter ihm standen die 36 Bezirksobrigkeiten, die ebenso vielen Bezirken vorstehen, in ihnen die gesammte politische und polizeiliche Verwaltung besorgen und die ständischen Gefälle und landesfürstlichen directen Steuern erheben. Diesen waren wieder die 242 Steuer-

15) s. G. Göth's Werk a. a. O. S. XLV fg.

gemeinden untergeordnet. Unter dem Kreisamte stehen auch die Magistrate der Städte und Märkte, welche in den landesfürstlichen Städten (Judenburg und Knittelfeld) und Märkten (Außee, Neumarkt, Obdach, Oberzeyring und Weißkirchen) die politische Behörde erster Instanz für diese Orte sind, welche durchaus auch regulirte Magistrate haben; nicht so die Municipalstädte Murau, Oberwölz und Rottenmann und die Municipalmärkte Admont, Gröbming, Haus, Irdning, St. Lambrecht, St. Peter am Kammersberge, Schladming, Seckau und Unzmarkt. Die größten Bezirke sind Murau mit (1844) 7573, Seckau mit 6512 und Rottenmann mit 5227 Seelen und die kleinsten Farrach mit 1106, Friedstein mit 1066 und Wasserberg mit 931 Seelen.

Zur politischen Verwaltung gehört auch das ganze Sanitätspersonale, welches das Sanitätswesen besorgt; es besteht aus einem Kreisphysiker und einem Kreiswundarzte, die beim kaiserl. königl. Kreisamte angestellt sind, zwei Districtsphysikern, einem kaiserl. königl. Salinenarzte, 48 Chirurgen, 65 Hebammen und 4 Thierärzten. In diesem Kreise befinden sich 6 Apotheken und 2 Stiftsapotheken zu Admont und St. Lambrecht.

An öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten bestehen in diesem Kreise nebst der allgemein üblichen Gemeindeversorgung noch 14 Armeninstitute, 10 Spitäler und 8 Bürgerspitäler.

Die Gerechtigkeitspflege besorgen 19 Landgerichte, die regulirten Magistrate und die Patrimonialgerichte. Die Zahl der Herrschaftsverwaltungen beläuft sich auf 45. Die Gerichtsbehörde des Adels und einiger anderen privilegirten Personen und Geschäfte ist das kaiserl. königl. Landrecht zu Grätz. In Ansehung der Unterthansverhältnisse sind noch 55 Herrschaften, 35 Privatgülten, 34 Pfarr- und 75 Kirchengülten zu bemerken, die in diesem Kreise ihren Amtssitz haben. In Ansehung der Eisengewerke ist noch die Eintheilung des Kreises in vier Mandatariate zu bemerken, welche nach dem oberen und unteren Murboden, dem Ens- und Palltenthale benannt werden.

Von andern öffentlichen Behörden gibt es in diesem Kreise zwei kaiserl. königl. Finanzwach-Unterinspectorate zu Judenburg und Lietzen, welche der kaiserl. königl. Bezirksverwaltung zu Bruck an der Mur untergeordnet sind, und ein kaiserl. königl. Waarencontrolamt zu Judenburg; eine kaiserl. königl. Salinenverwaltung zu Außee, welche unter dem kaiserl. königl. Salinenoberamte von Gmünden in Oberösterreich steht, die kaiserl. königl. Hammerverwaltung zu Grubegg, zwei kaiserl. königl. Straßencommissariate zu Judenburg und Lietzen, dem 10 Straßenbaumeister untergeordnet sind, und außerdem noch ein Straßenbaumeister in Knittelfeld, der zum Straßencommissariate in Leoben gehört. Mit Ausnahme der Salinenverwaltung stehen alle diese Ämter unter der kaiserl. königl. Kameralgefällen-Verwaltung in Grätz.

Die militairpflichtige Bevölkerung gehört zum Infanterieregimente Baron Prohaska Nr. 7, von welchem zu Judenburg sich ein kaiserl. königl. Conscriptionsrevisorat und außerdem auch noch eine kaiserl. königl. Militairverpflegungsverwaltung befindet; zum Behufe der Militairconscription ist der Kreis in vier Sectionen getheilt. In wiefern auf alle diese Dinge die jetzt beabsichtigten Veränderungen einwirken werden, läßt sich noch nicht übersehen.

In kirchlicher Hinsicht gehört der Kreis zum Bisthum Leoben und ist in neun Dekanate eingetheilt, in denen sich 95 Seelsorgestationen befinden, die von 9 Dechanten, 43 Pfarrern, 21 Pfarrvicaren, 22 Localkaplänen, 3 Beneficiaten und 17 Kaplänen versehen werden. Es finden sich außerdem noch in diesem Kreise vor: die zwei Benedictinerstifte zu Admont und St. Lambrecht und die Capucinerklöster zu Knittelfeld, Murau und Irdning. Die Protestanten haben Pastorate zu Schladming und Ramsau. Zur Förderung der Geistesbildung gibt es in diesem Kreise ein kaiserl. königl. Gymnasium in Judenburg, zwei Hauptschulen in Judenburg und im Stifte Admont, 91 organisirte katholische und 3 protestantische Land- und noch mehre Gemeindeschulen.

Zur Förderung anderer gemeinnütziger Zwecke wirken in diesem Kreise auch noch die kaiserl. königl. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft durch ihre vier Filiale und die innerösterreichische wechselseitige Feuerversicherungsanstalt durch ihre 13 Districtscommissariate [16]).

(*G. F. Schreiner.*)

JUDENCHRISTEN, Israelitische Christen. Um einer neuerdings eingetretenen Verwirrung der Begriffe „Judenchristen, judaisirende, judenzende Christen, Ebioniten" von Vorn herein zu begegnen, ist es nöthig, daß wir uns zuerst über den Begriff Judenchristen bestimmt aussprechen. Wir verstehen unter Judenchristen zunächst Alle, welche in der ältesten Kirche vom Judenthume zum Christenthume übergetreten sind. Judenchristenthum ist uns demnach die besondere Auffassung und Gestaltung des Christenthums, die dasselbe bei den aus dem Judenthume zum Christenthume Übergetretenen erhalten hat, besonders unter Einfluß der fortdauernd anerkannten Gültigkeit und Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes. Wie es nun unter den Juden selbst Sekten und Parteien gegeben, so mögen auch die Judenchristen anfänglich verschiedener Ansichten gewesen sein. Wir würden sicherlich die aus einem Zusammenwirken christlicher und jüdischer Parteimeinungen entstandenen eigenthümlichen Gestaltungen des Judenchristenthums schärfer zu unterscheiden vermögen, wenn wir durch die kirchlichen Schriftsteller von den Meinungen und Schicksalen der Judenchristen besser unterrichtet wären. Jedoch muß man annehmen, daß die verschiedenen judenchristlichen Parteien ihrer Grundüberzeugung nach auf gemeinsamer Basis standen. Die verschieden modificirte Anerkennung der Gültigkeit und fortdauernden Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes war das allen Judenchristen gemeinsame Element. Das Wort Judenchristenthum wird deshalb nothwendig die hiermit angedeutete Auffassung des Christenthums, also eine bestimmte dogmatische Richtung bezeichnen müssen. Leugnen darf man dabei nicht, daß es in der apostolischen Zeit Einzelne gegeben, die eine Verschmelzung christlicher und jüdischer Elemente auf Kosten

16) s. G. Gött a. a. O. S. XLVIII.

des freieren, in sich durchaus selbständigen Christenthums verachteten. Es sind dies Diejenigen gewesen, welche ganze Gemeinden allmälig und unmerklich aus dem Christenthume heraus und in das Judenthum zurückzuführen strebten. Wenn man neulich diese Classe von Judenchristen „judaisirende, judaistische, judenzende Christen" hat nennen wollen, um die Richtung zu bezeichnen, „welche jüdische Elemente in ungehöriger Weise ins Christenthum überträgt" [1]), so kann man dies im Allgemeinen wol gelten lassen, nur darf man nicht glauben, daß nicht auch die von den „judaisirenden Christen" unterschiedenen „Judenchristen" jüdische Elemente ins Christenthum übertragen haben und zwar in ungehöriger, d. h. mit dem ursprünglichen Christenthum in seiner reinen Einfachheit keineswegs verträglichen Weise. Man darf ferner nicht vergessen, daß der Grund, von dem die von Schliemann unterschiedenen Judenchristen und Judenzenden ausgingen, jene von beiden anerkannte Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes, auch des Ritualgesetzes war. Der Unterschied zwischen ihnen besteht nur darin, daß die Einen (nach Schliemann die Judenchristen) jene gemeinschaftlichen Grundgedanken in solcher Weise auf das Christenthum anwandten, daß dessen Existenz als selbständige Religion nicht dadurch gefährdet war, oder daß vielmehr von ihnen das specifisch Christliche anerkannt und festgehalten wurde; die Andern dagegen (die Judaisirenden nach Schliemann) das jüdische Element so stark überwiegen ließen, daß sich dies mehr oder weniger mit dem specifisch Christlichen in gleiches Niveau setzte. Aber in seinen Grundzügen ist das religiöse Bewußtsein sämmtlicher Judenchristen ein durchaus gleiches gewesen.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Geschichte der Judenchristen.

Wie der Stifter der christlichen Religion aus dem palästinensischen Judenthume hervorging, so sind auch seine unmittelbaren Jünger in dem Kreise alttestamentlicher Vorstellungen groß geworden und, wenigstens so lange Jesus auf Erden verweilte, nicht über die jüdischen Ideen hinausgewachsen. Nach dem Berichte der Apostelgeschichte war der Jüngerkreis nach Christi Weggange von der Erde auf 120 ὀνόματα angewachsen. (Apgesch. 1, 15.) Diese waren sämmtlich aus Juden Bekenner Jesu geworden. Wie abhängig diese ersten Judenchristen vom Judenthume waren, ergibt sich daraus, daß sie, nach der Erzählung der Apostelgeschichte, fort und fort Theil nahmen am jüdischen Cultus im Tempel zu Jerusalem. Außerdem aber versammelten sie sich täglich zu gemeinschaftlichem Gebet in einem Privathause. Hier begaben sich auch, als die kleine Bekennerschar am Morgen des ersten Pfingstfestes nach der Auferstehung Jesu zum Gebet versammelt war, jene in der Apostelgeschichte ausführlicher geschilderten Ereignisse, jenes Reden in fremden Zungen, wodurch die Aufmerksamkeit vieler zum Feste Versammelten auf die Bekenner Jesu gelenkt wurde. Petrus redet die erstaunte Menge an und seine Rede macht einen solchen Eindruck, daß gegen 3000 sich taufen lassen und den Namen Christi bekennen. So entstand nach der Apostelgeschichte die Gemeinde zu Jerusalem, die wir mit dem größten Rechte als eine judenchristliche bezeichnen dürfen. Aus dem, was der Apostel Paulus von sich selbst erzählt (Gal. 1, 13. 23. 1 Kor. 15, 9), daß er aus einem Verfolger der Christengemeinde ein Christ und Apostel geworden sei, dürfen wir schließen, daß die Gemeinde zu Jerusalem schon früh allerlei Anfechtungen und Verfolgungen zu erdulden hatte. Dies stimmt vollkommen mit den Erzählungen der Apostelgeschichte überein; denn nach einem von Petrus an einem Lahmen verrichteten Heilwunder werden die Apostel ergriffen, in das Gefängniß geworfen und müssen vor versammeltem Synedrium ein Verhör bestehen. Petrus redet in kräftiger Weise vom Wollen der Christen. Sei es, daß eine Spaltung innerhalb des Synedriums zwischen der pharisäischen und sadducäischen Partei den Christen zu Hilfe kam, oder sei es, daß man im Allgemeinen durch harte Maßregeln gegen die Christen die Aufmerksamkeit des Volkes nicht allzu sehr auf sie hinlenken wollte, immer ist die Freilassung der Apostel der klarste Beweis dafür, daß man im Grunde den Christen zu Jerusalem eine durchgreifende Lossagung vom Judenthume noch nicht Schuld geben konnte und sie deshalb noch nicht zu sehr verfolgen wollte.

Die Thätigkeit der Apostel und besonders des Petrus, ferner die vergebliche Anwendung äußerer Gewaltmittel, hatte nur die Folge, daß sich die Gemeinde noch um ein Beträchtliches vermehrte. Ungeachtet aller Verbote von Seiten des Synedriums blieben die Christen und die Apostel an ihrer Spitze ihrem Berufe treu. Es kann uns deshalb nicht wundern, daß von Seiten des Synedriums neue Verfolgungen den Aposteln bereitet wurden. Vorgeführt vor den hohen Rath, erwiedert der freimüthige Petrus auf den Vorwurf des Ungehorsams: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Indem er es im weitern Verlaufe seiner Rede (Apgesch. 5, 29—32) als den von den Vätern ererbten Beruf hinstellt, an den gekreuzigten und auferweckten Messias zu glauben, von ihm bei rechter Buße die Vergebung der Sünden zu empfangen, erregt er den Zorn der sadducäischen Partei in solchem Maße gegen sich, daß Einzelne den Tod der Apostel fodern. Der Pharisäer Gamaliel, den das Schicksal mancher Sektenführer in jener gährenden Zeit belehrt und zu einer weisen Mäßigung geführt hatte, erhob sich mit dem Rathe: die Sache der Fügung der Vorsehung anheimzustellen; diese werde, wenn das Werk aus Gott sei, es auch schützen gegen alle menschliche Gewalt, ohne Gottes Schutz aber müsse es von selbst untergehen. Gamaliel's maßgebendes Wort wandte die Anwendung roher Gewalt von den Christen ab; man ließ die Apostel geißeln (die gewöhnliche Disciplinarstrafe) und erneuerte das frühere Verbot.

Auch dieses im Ganzen milde Verfahren, welches von der pharisäischen Partei ausging, gibt uns den Beweis, daß jene ersten Christen im Grunde noch wenig abwichen von den jüdischen Satzungen, und daß namentlich die Pharisäer etwas ihren Parteimeinungen Verwandtes in der religiösen Überzeugung der Christen unbewußt ehren und achten mußten.

1) Schliemann, Die Clementinen S. 372.

Das religiöse Bewußtsein dieser urchristlichen Gemeinde hat gewiß, wenn wir einzelne Apostel ausnehmen, noch wenig Eigenthümliches, wenig über das Judenthum Hinausragendes gehabt. Das die Judenchristen unterscheidende Hauptmerkmal war der Glaube an die Messianität Jesu von Nazareth, der Glaube, *ὅτι οὗτος Ἰησοῦς ὁ Ναζαραῖος ἐστὶν ὁ Χριστός* [2]). Der judenchristliche Geschichtschreiber der Kirche, Hegesipp, weiß von dem in der Urgemeinde zu Jerusalem hochangesehenen Bischofe Jacobus nichts Ehrenderes zu sagen, als: *μάρτυς οὗτος ἀληθὴς Ἰουδαίοις τε καὶ Ἕλλησι γεγένηται, ὅτι Ἰησοῦς ὁ Χριστός ἐστι* [3]). Mit diesem specifischen Unterscheidungsmoment der Judenchristen von den Juden ist uns zugleich Etwas gegeben, woraus wir auf die Person Jesu einen weitern Schluß machen können, und wir müssen diesen Schluß um so eher ziehen, als aus jener Ansicht über das religiöse Bewußtsein der Juden leicht fälschlich gefolgert werden könnte, daß Christus selbst keine über das Judenthum hinausgehende Ideen den Seinen mitgetheilt, sondern mit seinen Jüngern innerhalb des Judenthums gestanden habe. Dieser Schluß ist falsch; denn jener Glaube an die Messianität Jesu kann, zumal bei den Aposteln, kein leerer und in der Luft schwebender gewesen sein; er muß einen festen Grund gehabt haben, und dieser kann bei den Aposteln, die mit Christo verkehrten, nichts Anderes gewesen sein, als dessen gewaltige Persönlichkeit; seine Person, sein Leben und Wirken und seine religiösen Ideen sind der Inhalt jenes Glaubens gewesen. Es ist jedem Unbefangenen klar, daß Jesus, auch ohne äußerlich mit dem Judenthume zu brechen, — und die ganze Bergpredigt beweiset es, daß er ein Bleibendes auch im Mosaismus anerkennt, — doch principielle Wahrheiten mitgetheilt hat, wodurch das Judenthum mit seinem Gesetze und seiner Legalität durchbrochen war. Den eigentlichen Standpunkt Jesu offenbart uns am besten sein Wort: Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen (Matth. 5, 17). Die volle Durchführung des Gesetzes — das war es, was er beabsichtigte. Hatte das Judenthum nur die Foderung ausgesprochen, man solle im äußern Handeln dem Gesetze gemäß leben, die einzelnen Vorschriften des Moral- und Ritualgesetzes streng erfüllen; begnügte sich das Judenthum mit einem blos legalen Verhalten, ohne alle Rücksicht auf die Gesinnung des dem Gesetz Genüge Leistenden; nannte man den in diesem Sinne Frommen *δίκαιος*: so leuchtet von selbst ein, daß der höchste ethische Begriff des Judenthums, die *δικαιοσύνη*, in der That noch nicht das höchste erstrebbare sittliche Ziel für den Menschen sein konnte. Es muß vielmehr die Schranke fallen, welche den menschlichen Willen vom göttlichen trennt; es muß eine reine, vollkommene Entäußerung des selbstischen, besonderen Willens an den göttlichen stattfinden, wo das vollendete Gesetz zur Erscheinung kommen soll. Diese ungetheilte Hingabe des Menschen mit seinem selbstischen Willen an die Gottheit, dieses Leben und Streben in und zu Gott begründet — das hat Christus eben in der Bergpredigt klar dargethan — die wahre *δικαιοσύνη*, in welcher die einzig geltende Erfüllung des Gesetzes liegt.

Nach unserer Ansicht steht demnach Jesus mit seinen Ideen weit über dem Judenthume, ein principiell Neues an die Stelle jüdischer Legalität setzend; so auch läßt sich zwischen den mächtigen Gedanken eines Paulus und den eigenthümlichen Ideen Christi ein sehr inniger Zusammenhang nachweisen, wenngleich auch anzunehmen ist, daß in Paulus eine bedeutende Weiterentwickelung des christlichen Princips erscheint. Aber so das ganze Verhältniß gefaßt, ist es auch unleugbar, daß die Judenchristen zu einer reinen Auffassung des christlichen Princips sich noch nicht erhoben hatten. Große Männer überragen meistens das Geschlecht ihrer Zeit und was von ihnen in kühnem, genialem Fluge erfaßt worden ist, wird nicht urplötzlich Gemeingut der Masse; denn die Menge holt erst langsam das ein, eignet sich nur mit Mühe allmälig das an, dessen die Rüstzeuge der Vorsehung sich längst erfreut hatten. Die Ideen des Christenthums, einmal in die Welt geworfen, wurden freilich von Tausenden ergriffen, aber nicht sogleich in ihrer Reinheit erkannt und angeeignet. Es hat sich vielmehr in der urchristlichen Zeit viel Unklares und Unreines, vieles aus anderen Religionen Übertragenes dem echten Kern des Christenthums angesetzt, was nur einzelne bevorzugte Geister von demselben abzulösen verstanden. Das Judenchristenthum war demnach eine nicht ganz reine, getrübte Gestaltung des Christenthums. Ja, verglichen mit der reinen Offenbarung des Christenthums in Leben und Wort Christi selbst, ist das Judenchristenthum eher eine Rückentwickelung des christlichen Princips zum Judenthume hin zu nennen.

Da die Messiasidee mit dem Judenthume gegeben war, so war durch Übertragung derselben auf die Person Jesu das Judenthum noch auf keinem Punkte überschritten, und obgleich in dem Leben und Wirken Jesu etwas ganz Bestimmtes vorlag, was von den ältesten Christen mit der scharf ausgeprägten Messiasvorstellung, wie sie das Judenthum bot, vereinigt werden mußte, so vollzog man doch auch die Vermittelung zwischen jüdischer Messiasidee und dem geschichtlichen Messias ohne Trennung vom Judenthum. Man theilte das ganze Wirken des Messias Jesus in zwei Acte; sein Weggang von der Erde bildete den Schluß des ersten. In den zweiten Act, welcher mit der Parusie beginnen sollte, legte man alles, was an der geschichtlichen Completirung der jüdischen Messiasidee noch fehlte, alle jene glänzenden Thaten, die dem armen und niedern Leben des Herrn fremd waren, jene Triumphe, welche der mächtigste König Israels feiern und wodurch er als Herrn der Völker sich manifestiren sollte. Wie viel man noch erwartete, zeigt uns am besten die Apokalypse, deren Inhalt echt judenchristlich ist.

Daß die Urgemeinde sich übrigens in keiner Hinsicht vom Judenthume und dem Gesetze losgesagt hat, ist geschichtlich erwiesen. Aus dem Ansinnen des Jacobus an Paulus, er möge, um die Beschuldigung, als sei er vom Gesetze abgefallen, zu widerlegen, durch Übernahme eines

2) Vgl. Schliemann, Die Clementinen S. 371 fg. und Schwegler, Das nachapostolische Zeitalter S. 91 fg. 3) Bei *Eusebius*, Hist. eccles. II, 23.

Nasiräatsgelübdes die Christen, welche sämmtlich Eiferer des Gesetzes seien, vom Ungrunde jener Beschuldigung überzeugen und beweisen, ὅτι στοιχεῖ καὶ αὐτὸς τὸν νόμον φυλάσσων (Apgesch. 21, 24), — aus diesem Ansinnen und besonders aus den Worten καὶ αὐτὸς läßt sich recht wohl folgern, daß die übrigen Apostel Eiferer des Gesetzes waren [4]). Der schon erwähnte Lenker der Gemeinde zu Jerusalem, Jacobus der Gerechte, hält nach Hegesipp noch durchaus fest am jüdischen Tempelcultus [5]), steht mit den Pharisäern auf dem besten Fuße. Schliemann [6]) hat es unzweifelhaft gemacht, daß die palästinensischen Judenchristen mit den jüdischen Synagogen in Verbindung blieben (vgl. Apgesch. 15, 21). Josephus redet, wie Bleek [7]) richtig bemerkt, an keiner Stelle so von den Christen, als gehörten sie nicht der Judengemeinschaft an. Für solche, die außerhalb des Judenthums standen, mußte um so mehr jeder Unterschied zwischen Juden und Judenchristen schwinden, als das Christenthum in dieser seiner frühesten Gestalt eigentlich nur eine jüdische αἵρεσις war (Apgesch. 24, 5. 28, 22).

Es kann uns hiernach nicht Wunder nehmen, daß dieser judenchristlichen Anschauung die Freiheit des Christenthums und der großartige Universalismus desselben noch nicht aufgegangen war. Ist es auch, wie es scheint, gleich Anfangs ausgesprochen (Apgesch. 2, 39), daß das Christenthum für alle Völker bestimmt sei, so läßt sich dies mit durchweg jüdischen Grundansichten recht wohl erklären, wenn man bedenkt, wie die Propheten dem Werke des Messias eine Ausdehnung und Bedeutung gaben weit über die Grenzen Palästina's hinaus, wie sie es als des Messias Aufgabe betrachteten, daß er die Heidenvölker nach Jerusalem ziehen, sie Jehovah und sich unterthänig machen solle. Soweit waren die ältesten Judenchristen von der Anerkennung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Christenthums vom Judenthum entfernt, daß sie die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft von der Annahme des Judenthums abhängig machten. Erst der weitern Entwickelung des Christenthums war es vorbehalten, das Joch des Judenthums zu brechen.

Jene judenchristliche Befangenheit wurde zuerst überwunden von Stephanus. Hellenistisch gebildet, faßte er das Christenthum in seiner Selbständigkeit und erkannte den Gegensatz zwischen Evangelium und Gesetz. Er wollte, daß der jungkräftige Geist des Evangeliums sich von den alten und abgelebten Formen des Judenthums freimachen, eine selbständige Gestalt und eigenes Leben erringen sollte. Stephanus ist mit diesen Ideen der Vorläufer des Apostels Paulus geworden. Bei diesen seinen Gesinnungen waren Beschuldigungen, als habe er gegen den Tempel Zions gefrevelt durch allerlei gottlose Reden, als habe er Lästerreden geführt gegen die Heiligkeit des Mosaischen Gesetzes und als meine er, Jesus werde das ganze Judenthum mit seinen Gebräuchen auflösen, den fanatischen Juden und besonders den Pharisäern sehr leicht zu erweisen. Die Vertheidigungsrede des Stephanus gibt den Beweis, daß er selbst eine gewisse Wahrheit jener harten Beschuldigungen zugesteht, sofern er für die Selbständigkeit des Christenthums kämpfte und die Freiheit desselben vom Judenthume ins Leben zu rufen strebte. Es ist nicht unmöglich, daß unter des Stephanus Gegnern außer Juden und Pharisäern auch befangene Judenchristen gewesen sind, Menschen, deren religiöser Horizont zu beschränkt war, um eine solche Ausdehnung zu ertragen. Stephanus starb den Märtyrertod für eine Idee, deren Verwirklichung durch sein heldenmüthiges Sterben angebahnt wurde (Apgesch. 7). In Folge der Christenverfolgung, welche sich an den Tod des Stephanus anschloß, wurde das Christenthum nach Samarien verbreitet (Apgesch. 8, 4 fg.). Die eigenthümliche Stellung der Samaritaner zu dem Gesetze bedingte die Aufnahme derselben ohne vorhergegangene Verpflichtung auf das Mosaische Gesetz. Deshalb bereitete die Aufnahme der Samariter unter die Christen die Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden vor. Der erste Heide, den man taufte, war der Kämmerer der Königin zu Meroë, ein Proselyt des Thors (Apgesch. 8, 27 fg.). Indessen es gehörte hellenistische Bildung dazu, um die Selbständigkeit des Christenthums zu erkennen und durch die Verkündigung desselben unter den Heiden factisch geltend zu machen. Und in der That waren Stephanus, Philippus und die übrigen, welche durch die Christenverfolgung nach Syrien und die nahegelegenen Länder zerstreut waren, unter dem Einflusse des Hellenismus mit größerer geistiger Freiheit in das Christenthum eingetreten, und übernahmen deshalb mit Entschiedenheit zuerst den Beruf, das Christenthum unter den Heiden zu verkündigen. Den am Judenthume hängenden Aposteln mußte es aber ungleich schwerer fallen, die Annahme des Christenthums da zu statuiren, wo eine Verpflichtung auf das Mosaische Gesetz weder zu verlangen, noch zu erreichen war. Freilich sahen sie, wie das Christenthum in dem dem Judenthume feindlichen Samarien aufgenommen wurde ohne alle Verpflichtung auf das Gesetz (Apgesch. 8, 14—25), und was sie von Heidenbekehrungen vernahmen, mochte sie mahnen an die Worte des Heilandes von der Selbständigkeit seines Reiches. Dennoch ist Petrus, nach der Erzählung der Apostelgeschichte (Cap. 10), erst durch höhere Fügung zu der Überzeugung gelangt, daß nicht die Nationalität, nicht das jüdische Religionsbewußtsein die Aufnahme ins Christenthum bedinge, sondern die Empfänglichkeit, die Jeder haben könne.

Die Selbständigkeit und der Universalismus des Christenthums ist aber am tiefsten erkannt, und der judenchristlichen Beschränktheit gegenüber am entschiedensten zuerst ausgesprochen vom Apostel Paulus. Diesem organisirenden Geiste stellte sich auch der Zusammenhang der einzelnen christlichen Wahrheiten zuerst deutlich dar, und darum war es nothwendig, daß Paulus das Mosaische Gesetz als einen Zuchtmeister auf Christum, als eine vorbereitende religiöse Anstalt betrachtete, die mit der Erscheinung des Christenthums ihre Endschaft erreicht habe.

4) Schwegler, Nachapostolisches Zeitalter I. S. 93. 5) Eusebius, Hist. eccles. II, 23. 6) Clementinen S. 373 fg. 7) Der Brief an die Hebräer erläutert u. s. w. I, 66.

Wie sehr das Verfahren des Apostels Paulus, die Selbständigkeit, die Freiheit des Christenthums das religiös-christliche Leben des Einzelnen und ganzer Gemeinden durchdringen zu lassen, den Unwillen der judenchristlichen Partei erfahren hat, beweiset des Paulus ganzes Leben, das ein anhaltender Kampf für die als wahr erkannten Ideen gegen die Machinationen der Judenchristen gewesen ist. Diesen war die Verkündigung des Evangeliums unter den Samaritanern schon anstößig gewesen und, um den geschehenen Fehler nachträglich wenigstens einigermaßen wieder gut zu machen, verlangten sie die Absendung des Johannes und Petrus nach Samaria. Die durch Petrus vollzogene Taufe des heidnischen Cornelius wurde ebenfalls mit Mißstimmung aufgenommen, die selbst durch Hinweisung auf eine augenscheinliche Fügung Gottes nicht allgemein gestillt werden konnte (Apgesch. 11, 1 fg.). In der syrischen Hauptstadt Antiochien und deren Umgegend verbreitete sich ein vom Judenthume unabhängiges Christenthum. Um auch dagegen einzuschreiten, senden die Judenchristen zu Jerusalem den Barnabas ab (Apgesch. 11, 22); dieser aber, anstatt in judenchristlichem Sinne in den syrischen Gemeinden zu wirken, fördert mit Paulus in gemeinschaftlicher Arbeit die Verbreitung eines vom Judenthume gänzlich abgelösten Christenthums. Sicherlich wären die Verschiedenheiten zwischen heiden- und judenchristlicher Denkart damals zur Discussion gebracht, die differenten Ansichten abgewogen, wenn nicht zwei Umstände die Judenchristen beschäftigt und eine bessere Stimmung gegen die heidenchristlichen Brüder herbeigeführt hätten. Es brach nämlich im Jahre 44 unter Herodes Agrippa eine Verfolgung der Judenchristen aus. Durch den Tod des Jacobus verloren die Judenchristen eine Hauptstütze; Petrus aber wurde in gefängliche Haft genommen (Apgesch. 12, 1 fg.). Ferner ließ eine auch der judenchristlichen Gemeinde zu Jerusalem sehr fühlbare Hungersnoth die Judenchristen mehr an ihre äußere Existenz und Sicherheit, als an die Angelegenheiten auswärtiger Gemeinden denken. Die Gemeinde von Antiochien zeigte sich in dieser Fährlichkeit so freundlich und hilfreich, daß dadurch die früheren Vorurtheile gegen die Heidenchristen bei den Judenchristen bedeutend geschwächt werden mußten (Apgesch. 11, 29).

Als aber im J. 50 einige Judenchristen aus Judäa von der Gemeinde zu Antiochia die Anerkennung und Beobachtung des Mosaischen Gesetzes als unumgänglich nothwendig für die Christen foderten, brachen die verdeckten Differenzen und damit zugleich auch eine gewisse Gereiztheit wieder hervor. Paulus und Barnabas gingen in Folge dieser Streitigkeiten nach Jerusalem (Apgesch. 15, 1 fg.). Die beiden Verkündiger des Christenthums unter den Heiden unterredeten sich zuerst besonders mit den Aposteln (Gal. 2, 1. 2; die hier erwähnte Reise halte ich nach der fast allgemeinen Ansicht für identisch mit der Apgesch. 15, 2). In den öffentlichen Berathungen dieses sogenannten Apostelconvents erließ man den Heiden die früher stürmisch geforderte Anerkennung und Befolgung des Mosaischen Gesetzes, und verlangte nur, daß sie sich des Genusses von Opferfleisch, von Blut und Ersticktem und aller Unzucht enthalten sollten. Man foderte dies wol nicht, weil es die Gebote für die Proselyten des Thors verlangten, sondern weil die εἰδωλόθυτα und jene andern bezeichneten Dinge besonders den Juden widerwärtig waren und ohne Enthaltung derselben die Anbahnung eines besseren Verständnisses zwischen Juden- und Heidenchristen unmöglich schien.

Obwol die auf dem Apostelconvent getroffenen Bestimmungen einstweilen den Streit zwischen Juden- und Heidenchristen beilegten, so war derselbe doch keineswegs dauernd gestillt. Mit Fug und Recht dürfen wir eine rigoristische und eine moderirte Partei unter den Judenchristen nach dem Convent zu Jerusalem unterscheiden. Die Anhänger jener ersten sind es gewesen, die der großen Wirksamkeit des Apostels Paulus hemmend in den Weg traten, die sich den Weg zu bahnen verstanden in die Mitte der von ihm gestifteten Gemeinden und dort seinen freieren Ansichten entgegenarbeiteten durch nachdrückliches Eifern für die absolute Verbindlichkeit des Mosaischen Gesetzes. Es kann uns dies um so weniger Wunder nehmen, als uns selbst ein Beispiel bekannt ist, wie solche, die zur gemäßigten Judenchristenpartei zu zählen sind, sich in das schroffste Verhältniß zu den Heidenchristen, auf kurze Zeit wenigstens, gestellt haben. Paulus erzählt im Briefe an die Galater (2, 12 fg.), daß Petrus, als er nach Antiochien gekommen, mit den Heidenchristen gegessen und im besten Vernehmen zu ihnen gestanden. Später, nachdem jedoch Einige vom Jacobus gekommen, habe er sich von ihnen zurückgezogen, sich von den Heidenchristen getrennt, aus Scheu vor „denen aus der Beschneidung," vor den strengeren Judenchristen. Die übrigen Juden und auch Barnabas theilten das Benehmen des Petrus. Im weitern Verlaufe der Erzählung berichtet Paulus, wie er den Petrus hierüber öffentlich zur Rede gestellt habe. Jedenfalls ist es wahrscheinlicher, mit den meisten Gelehrten diesen Vorgang nach dem Apostelconvent zu setzen, obgleich auch Einige der entgegengesetzten Ansicht noch sind. Ebenso muß man hierbei nicht an einen absoluten Gegensatz zwischen Jacobus und Petrus auf der einen und Paulus auf der andern Seite denken, sondern nur momentan haben sich Petrus und Barnabas hinreißen lassen, das Benehmen der strengen Judenchristen zu theilen. An dem raschen Petrus kann ein solches momentanes Verlassen jener gutgeheißenen Beschlüsse des Apostelconvents um so weniger auffallen, als die strenge judenchristliche Partei die stärksten Beschuldigungen gegen Paulus erhob, z. B. der Heidenapostel begnüge sich nicht damit, die Heidenchristen von der Beobachtung des Gesetzes freizusprechen, sondern er suche auch die Judenchristen zum Abfalle vom Gesetze zu bewegen (Apgesch. 21, 21). Der Neid und die Eifersucht der Judenchristen mochte auch wol dadurch ganz natürlich erregt werden, daß sie sich gegen die in immer größeren Massen zum Christenthume übertretenden Heiden in der Minorität sahen. Möglich auch, was wol angeführt wird, daß man die Bestimmungen des Apostelconvents so deutete, als sollten die Heidenchristen dadurch den Judenchristen subordinirt werden; möglich auch, daß man des-

halb nicht dulden wollte, daß Paulus die heidenchristlichen Brüder als gleichberechtigt und auf gleicher Linie mit den Judenchristen stehend behandelte. Allein die Anreizung zum Streit ging auch an manchen Orten von den Heidenchristen aus, oder eine sich schon vorfindende Neigung dazu wurde doch durch das Benehmen der Heidenchristen wenigstens genährt. In der Gemeinde zu Korinth rühmten sich Einige einer besondern γνῶσις und mochten durch ihren spirituellen Hochmuth die Abneigung der Judenchristen noch größer machen. Ebendaselbst verkündeten Andere laut ihr πάντα ἔξεστιν und aßen ungescheut vom heidnischen Opferfleische. Daß auch in der römischen Kirche es Einige gab, die sich über die judenchristlichen Brüder erhoben, sehen wir aus Röm. 14, 1—3. Über die Stimmung der Christen zu Jerusalem gegen den Heidenapostel geben uns die Abschiedsrede zu Milet (Apgesch. 20, 18 fg.) und die ihm in Cäsarea Stratonis ausgesprochene Bitte, nicht nach Jerusalem zu gehen (Apgesch. 21, 12), endlich aber die dann zu Jerusalem eintretenden Ereignisse den besten Aufschluß. Die Erbitterung war hier groß. Selbst der Einfluß der Apostel, die den Paulus als ihren Mitapostel anerkannten, vermochte eine gänzliche Trennung der Judenchristen von ihren heidenchristlichen Brüdern nicht zu verhindern. Der Heidenapostel hatte gestrebt, auf jegliche Weise die Spaltung zu verhindern und die Einheit der im Glauben an den Herrn Geeinigten zu erhalten. Sich selbst mit seinen geistigen Genossen in voller Freiheit zu dem Gesetze stellend, war er doch weit entfernt gewesen, eine Verachtung des Judenthums an den Tag zu legen; vielmehr war er aus Achtung vor der hohen Bedeutung des Gesetzes den Juden, wie er sagt, auch ein Jude geworden. Und noch mehr. Beseelt von dem Wunsche, die drohende Spaltung gänzlich zu beseitigen, den Judenchristen seine Achtung vor dem Gesetze zu bethätigen und zugleich ihnen einen thatsächlichen Beweis von der christlichen Freundschaft der Heidenchristen zu geben, hatte Paulus eine Geldsammlung unter den Letzteren angestellt zu Gunsten der armen Christen Palästina's; eilte dann selbst auf das Pfingstfest nach Jerusalem, um die Liebessteuer zu überbringen, und unterzog sich daselbst auf Zureden des Jacobus einem Nasiräatsgelübde (Apgesch. 20 und 21). Allein wie man ihm dort gleich Anfangs nicht verhehlte, daß man noch immer judenchristlicherseits die Überzeugung habe, er lehre Abfall vom Gesetze, so brach die Wuth gegen den Heidenapostel offen hervor, als er am jüdischen Cultus Theil nahm. Seine Gefangenschaft versöhnte die heiden- und judenchristliche Partei keineswegs.

Bis zu dieser Zeit war der Gegensatz in den Hauptrepräsentanten beider Parteien hervorgetreten. Doch von nun an dringt der Kampf und die gegenseitige Verfolgung mehr in die einzelnen Gemeinden ein. Neben den bedeutenderen heidenchristlichen Gemeinden fand sich eine kleine Anzahl Judenchristen ein, die, wol meistens gestachelt von ihren palästinensischen Genossen, Unordnungen in den heidenchristlichen Kreisen veranlaßten. In den galatischen Gemeinden hatten solche Ruhestörer die Dignität des Heidenapostels angefochten und auf Beschneidung und Beobachtung des Gesetzes gedrungen. In Korinth verfuhren sie ähnlich. Über die Verhältnisse in der Gemeinde zu Rom, wo auch eine kleine judenchristliche Partei ihr Wesen trieb, gibt der während Paulus' erster Gefangenschaft geschriebene Brief an die Philipper näheren Aufschluß. Unter den Philippern selbst hatten judaistische Irrlehrer Eingang gefunden. In Thessalonich wiesen solche auf die in Kurzem bevorstehende Wiederkunft Christi hin; Paulus tadelt im zweiten Briefe an die Thessalonicher die deshalb entstandenen Unordnungen. Auch in den Gemeinden zu Ephesus und Kolossä waren Judenchristen zum Nachtheil des Heidenchristenthums thätig. Diese Streitigkeiten im Innern der einzelnen Gemeinden drohten der Verbreitung des Christenthums in hohem Grade verderblich zu werden.

Über die Verhältnisse in den palästinensischen Gemeinden gibt uns der Brief an die Hebräer, dessen Abfassungszeit kurz vor die Zerstörung Jerusalems nach fast einstimmiger Ansicht der Gelehrten zu setzen ist, noch nähere Aufschlüsse. Nach Bleek's scharfsinnigen Deutungen ist es unzweifelhaft, daß diejenigen, an welche dieser Brief gerichtet ist, festhielten an den Ceremonien und Bestimmungen des Judenthums, die Beschneidung ausübten, die Speisegesetze befolgten, die vorgeschriebenen Waschungen beobachteten und mit Nachdruck darauf drangen, daß das Passah mit den Juden zu feiern sei. Überhaupt hatten sie sich vom levitischen Tempel- und Opferdienst nicht losgesagt [8]). Man sieht hieraus, daß sie die innerlich versöhnende und erlösende Kraft des Christenthums weniger kannten und hochhielten, als die äußerliche Legalität und die damit erworbene Rechtfertigung. Nach vielfachen Andeutungen des Briefes müssen wir auch annehmen, daß diese besonderen Ansichten der Leser auch auf ihre Vorstellungen von Christo nachtheiligen Einfluß gehabt haben. Gewiß ist es nicht ohne Absicht geschehen, daß der Briefsteller von vorn herein die Präexistenz Christi, seine göttliche Abkunft, dann weiter seine Erhabenheit über Moses und die jüdischen Hohenpriester so stark ausspricht. Es ist wol denkbar, daß hierüber den palästinensischen Judenchristen Zweifel mochten gekommen sein. Wie Credner und Bleek bemerken, haben sich den Lesern des Hebräerbriefes auch allerlei Bedenken über den Kreuzestod Jesu erneuert durch die sich verzögernde Verwirklichung der von ihnen geglaubten Parusie. Bleek hat ferner nachgewiesen, daß der ganze Brief an die Hebräer auf der Besorgniß ruht, daß die Leser vom Christenthume ab- und in das Judenthum zurückfallen würden. Deshalb zieht der Verfasser zu Gunsten des Christenthums die Parallele zwischen dem neuen und alten Bunde, zwischen Christus und dem Hohenpriester, zwischen dem Cultus des Judenthums und den Ideen, die mit Christus in die Welt gekommen.

Wir finden also um das Jahr 70 unter den Judenchristen solche, die an eine Verjüngung der Jehovahreligion glaubten und auf diese Hoffnung gestützt, sich ganz an den Cultus auf Zion wieder anschlossen. Rothe hat in

8) Bleek, Der Brief an die Hebräer erläutert u. s. w. I, 28 fg. II, 451. III, 159. 550. 602. III, 529. 1104. II, 372. III, 21. 516.

seinen „Anfängen der christlichen Kirche" nachdrücklich darauf hingewiesen, wie bedeutsam unter diesen Umständen die Zerstörung der heiligen Stadt und das Fallen der Mauern des Tempels auf Zion sein mußte. Es war ein Zeichen von Gott, daß der alte Bund sein Ende erreicht; aus jenen Flammen konnte, wie die Verhältnisse waren, keine Hoffnung auf Erneuerung der Jehovahreligion leuchten. Der Einfluß, den die palästinensischen Juden auf die auswärtigen Judenchristen ausgeübt, war mit des Tempels Sturz gebrochen; die unter Heidenchristen lebenden und mit hellenistischer Bildung jenen näher gerückten Judenchristen wurden deshalb allmälig geneigter, sich den Heidenchristen anzuschließen. Wir sehen also in den Gemeinden außerhalb Palästina gegen Ende des 1. Jahrhunderts nach und nach die Fackel der Zwietracht, von den Judenchristen einst angezündet, je länger je mehr erlöschen. Gewiß hat die milde und vermittelnde Wirksamkeit des Apostels Johannes in den Gemeinden von Kleinasien zur Aussöhnung der Parteien viel beigetragen. Nur hier und dort regen sich noch die alten judenchristlichen Vorurtheile vom Halten am Gesetz, an der Beschneidung, am jüdischen Cultus. Die Ignatianischen Briefe sind es, welche dies letzte Aufflackern des Judenchristenthums in heidenchristlichen Gegenden reflectiren.

Die Christengemeinde zu Jerusalem war vor der Belagerung der heiligen Stadt nach Pella entflohen, kehrte aber von dort bald wieder zurück [9]). Auf die Mitglieder dieser Gemeinde hatte das Ereigniß die Einwirkung, daß es sie mehr und mehr von den Juden trennte und sie die Selbständigkeit des Christenthums immer deutlicher erkennen ließ. Sie traten aus dem Synagogenverbande mit den Juden. Dies ist durch die unter den Juden um diese Zeit gebräuchlich gewordene Verfluchungsformel, wornach „den Abtrünnigen keine Hoffnung sein und sie augenblicklich untergehen sollten," wornach ferner „das Reich des Übermuthes ausgerottet und eilends zerbrochen werden sollte," gewiß gemacht. Vitringa [10]) hat dargethan, daß diese Verfluchungsformel gegen die Römer und gegen die Judenchristen zugleich gebraucht wurde. Der aus der Formel selbst erkennbare Haß der Juden gegen die Letzteren ist aber sprechend genug. Sicherlich haben die Judenchristen in der durch die Römer herbeigeführten Katastrophe von Jerusalem eine Strafe von Gott über die ungläubigen Brüder erkannt. Ein thatsächlicher Beweis ferner für die Trennung und den Haß der Juden ist die durch diese herbeigeführte Kreuzigung des zweiten Vorstehers der Christengemeinde zu Jerusalem, des ehrwürdigen Symeon.

So zerrissen also die Juden selbst das Band, das sie früher mit den Judenchristen verbunden hatte. Kaiser Constantin erließ ein Edict, in welchem die Juden und ihre Vorgesetzten mit dem Feuertode bedroht werden, wiefern sie solche, die dem Judenthume sich entzögen und der rechten Verehrung Gottes sich zuwendeten, zu verfolgen sich unterständen [11]). Auch Epiphanius erzählt, daß die Juden die Nazaräer drei Mal täglich zu verfluchen pflegten [12]). Die Judenchristen dagegen werden nicht ermangelt haben, ihre Verschiedenheit von den Juden immer mehr geltend zu machen, zumal da es auch an äußeren Veranlassungen dazu nicht fehlte. So haben sie sicherlich jene bekannte Tempelsteuer, welche nach der Zerstörung des Tempels an den capitolinischen Jupiter zu entrichten war, nicht mehr entrichtet. In dem von Barkochba erregten Kriege haben die Judenchristen sich den verblendeten Juden nicht angeschlossen; sie sind deshalb von den Juden und besonders von dem Anstifter des Aufstandes heftig verfolgt worden, wie die Worte des Hieronymus [13]) anzeigen: qua tempestate et Cochibus dux judaicae factionis Christianos variis suppliciis enecavit. Nach dem unglücklichen Ausgange dieses Krieges konnte den Judenchristen nicht viel daran liegen, für Juden gehalten zu werden; denn bei solcher Verwechselung würde sie das harte Loos, was die Letzteren zu erdulden hatten, mit getroffen haben. Um sich davor zu schützen, mußten sie ihre Verschiedenheit von den Juden geltend machen.

Wir haben oben gesehen, daß unter den Judenchristen selbst Differenzen hervortraten, differente Ansichten namentlich über die Gültigkeit des Gesetzes. Diese Verschiedenheiten konnten nun ungestört sich entwickeln. In dem Zeitraume von der Zerstörung Jerusalems bis in das dritte Decennium des 2. Jahrhunderts hat eine Vereinigung der milderen Partei unter den Judenchristen mit den Heidenchristen stattgefunden. Aber die strengere Partei unter den Judenchristen ist keineswegs um diese Zeit schon erloschen, vielmehr hat sie ihre Vertreter gehabt, die noch in der alten Weise Eiferer des Gesetzes waren. Freilich haben jene mildere und diese starre Partei eine Zeit lang noch äußerlich zusammengehalten; sie standen in der Kirche Palästina's unter einem Bischofe aus der Beschneidung, äußerlich auch noch lebend nach den Vorschriften des Gesetzes. Aber es kam zwischen ihnen zu einer durchgreifenden Scheidung, als Hadrian an die Stelle des zerstörten Jerusalem die Älia Capitolina aufbauen und das Verbot ergehen ließ, daß kein Jude sich dieser neuen Stadt nahen dürfe. Damals sagte jene milder und freier gesinnte Partei unter den Judenchristen sich vollkommen los vom Gesetze und wählte sich einen Heidenchristen, Marcus, zum Bischof. Dagegen beharrte der andere Theil bei seiner alt-judaistischen Beschränktheit, die Gültigkeit des Gesetzes freilich in verschiedener Weise fassend. Eine Fraction dieser judaistischen Partei wollte für sich das Gesetz festhalten und beobachten, ohne aber es für die Heidenchristen als nothwendig und verbindlich anzusehen; eine andere Fraction aber foderte die absolute Anerkennung der Verbindlichkeit des Gesetzes. Jene Ersteren sind, wie Schliemann (in seinem Buche über die Clementinen) dar-

9) *Euseb.* hist. eccles. III, 5. *Epiph.* edit. *Petav.* I. p. 123 und II. p. 171. 10) De synagoga vetere ed. II. (Leucopet. 1726.) p. 1047 — 1050.

11) s. das Edict in Walch's Historia patriarcharum Judaeorum p. 8 sq. 12) *Epiph.* 29, 9. 13) Catal. vir. illust. c. 21.

gethan, die Nazaräer, diese Letzteren aber die Ebioniten (s. diese beiden Artikel).

In dieser doppelten Gestaltung hat sich das Judenchristenthum durch das 2. Jahrhundert bis tief in das 3. hinein fortgesetzt und ist als einseitig und ketzerisch von den streng kirchlich Gesinnten heftig verfolgt worden.

(*Adolf Stieren*).

Judendeutsch, s. Judentcutsch.

Judendöckelchen, s. Impatiens Noli tangere.

Judendorn, 1) Bot. s. Zizyphus; 2) Pharmakol. s. Jujubae.

Judenduldung, s. Juden (Geschichte) und Judenemancipation.

Judenehe, s. Ehe (1. Sect. 31. Bd. S. 356 über die jüdische Leviratsehe).

JUDENEID, Eid more judaico, die Eidesform, welcher die Juden in christlichen Staaten unterworfen wurden und zum Theil noch werden, sobald der Gegentheil darauf anträgt, oder das Gericht darauf erkennt. In der jüdischen Autonomie ist der Eid immer nur einfach gewesen. — Der Eid more judaico soll zuerst um 980 im byzantinischen Staate eingeführt worden sein [1]), er hat hier und da Veränderungen, Erweiterungen und Beschränkungen erfahren, alle augenscheinlich zu dem Zwecke, dem Juden das Schwören zu verleiden und zugleich ihm bei diesem heiligen Acte jede Art des Mistrauens und der Verachtung darzulegen. Das bezeugt die Umständlichkeit der religiösen Formalitäten, die man dabei für wichtig hielt, die Härte der Eidesformel und endlich die Gesuchtheit der Nebendinge, womit man die Schwörenden quälte oder verhöhnte. Die ältere Form war folgende: Der Schwörende wurde mit einem Dornstrauche umgürtet, mußte ins Wasser schreiten, drei Mal auf sein männliches Glied spucken und dann die Worte sprechen: „Bei dem Bereschit bara, Adonai, Elohim (hier zeigt sich schon die crasse Unwissenheit!), welcher Israel trockenen Fußes durchs Meer geführt hat, bei dem Gesetze, welches Adonai gegeben, und bei dem Anspucken des beschnittenen Gliedes und dem Dorn, womit ich meine Hüften umgürtet habe! ich schwöre nicht falsch beim Namen des Herrn Sabaoth .... Wenn ich aber falsch schwöre, so seien verflucht die Sprößlinge meines Leibes; ich müsse tappen wie ein Blinder an der Mauer und wie ein Augenloser hinfallen. Zugleich müsse die Erde ihren Mund aufthun und mich verschlingen wie Dathan und Abiron" (so!). Im alten sächsischen Recht wird noch besonders gefodert, daß der Jude dabei auf der Haut einer Sau stehe, welche in den letzten 14 Tagen geworfen und deren Haut zu diesem Zwecke nach besonderm Schnitte abgezogen werden sollte. Diese Ceremonie ward jedoch wieder aufgegeben, während die entsetzlichen Flüche, beleidigende Anreden und Warnungen immer mehr gehäuft wurden, sodaß sie ganz gewiß ihres Zwecks verfehlten. Die Gesetzgebung scheint indessen die fürchterlichen Formen für sehr wesentlich gehalten zu haben; denn diese wurden überall in Europa mit geringen Abweichungen angenommen und blieben die Grundlage in der kaiserl. Reichsgerichtsordnung von 1555, ja sogar mehr und minder selbst nach der französischen Revolution in Frankreich, Belgien, Holland, trotz der Aufhebung sonstiger Schranken, in Übung [2]). Der Widerspruch solcher alles Gefühl verletzenden Einrichtungen mit der bürgerlichen Ehrenhaftigkeit der Juden des 19. Jahrhunderts ward immer greller, und es haben endlich die Rabbinen selbst Alles aufgeboten, um den Unsinn zu bekämpfen. In Teutschland und einigen Nachbarstaaten ist allmälig eine bessere Praxis fast überall eingeführt worden, nur daß hier und da etwas mehr auf das jüdische Bekenntniß Rücksicht genommen ist. In Braunschweig erfolgte die Abänderung unmittelbar als Wirkung der eben dort abgehaltenen ersten Rabbinerversammlung, deren Erklärung genügte, um jede weitere Verdächtigung der Juden zu vertilgen. Einen härtern Kampf hatten die Juristen und Rabbinen in Frankreich zu bestehen, wo die Gerichte ihren alten Brauch nicht aufgeben wollten, während die Rabbinen die Assistenz verweigerten und deshalb wiederholentlich zu Schadenersatz verurtheilt wurden. Ad. Cremieux hat das Verdienst, diesen Kampf angeregt und fortgeführt zu haben, der endlich 1845 durch eine ausführliche Verhandlung am Cassationshofe dadurch entschieden ist, daß den Rabbinen die Verweigerung der Assistenz zugestanden worden. Im Algierschen ward ebenfalls der kurz vorher erst mit den Franzosen dahin verpflanzte Eid more judaico 1845 abgeschafft [3]). Über die neuesten Bestimmungen in Teutschland s. Judenemancipation. Über den Eid selbst und über die jüdischen Ansichten vom Eide ist eine sehr reichhaltige Literatur vorhanden. Von Werth sind nur die jüdischen Gesetzsammlungen und die von Christen daraus gezogenen Übersichten, endlich mehre Abhandlungen der jüngern Rabbinen in den Zeitschriften der „Orient" und „Allgemeine Zeitung des Judenthums," wo auch das Nähere über verschiedene Streitschriften.

(*J. M. Jost.*)

JUDENEMANCIPATION (Europäische, insbesondere teutsche, Cultur- oder Sittengeschichte, Rechtsphilosophie, praktische Politik, Publicistik, Volks- und Staatspädagogik). I. Es ist bereits im Art. Emancipation (1. Sect. 34. Bd. S. 4 fg.) nachgewiesen worden, daß in Folge der nun einmal thatsächlich gegebenen Incongruenz des in den Schranken der Zeit und des Raumes sich entwickelnden Menschenlebens zur Idee der Menschheit — oder nach Steffens' treffendem Ausdrucke, weil das erscheinende Leben des Menschen unvermeidlich zwischen seinem Urbilde und Zerrbilde schwankt — jeder Einzelne und ebenso jeder kleinere oder größere Verein von Menschen sich stets in einer mehrfachen Abhängigkeit findet, aus welcher sich zu befreien er als die Aufgabe seines Lebens anzusehen hat, da nur Freiheit oder Selbst-

1) *Selden*, De Synod. II, 850 u. 851.

2) Die mittelalterlichen und einige spätere Formeln findet man bei Joh. Jac. Schudt, Jüd. Merkwürdigk. (1714.) 2. u. 3. Bd., auch bei J. Frankel, Die Eidesleistung der Juden (1840), wo auch die Literatur S. 84 u. 85. Vgl. auch Jost, Gesch. d. Israel. 7. Bd. Anf. u. 10. Bd. 2. Abth. S. 199 (Neuere Gesch. d. Jsr. 2. Bd.); ferner im Art. Juden S. 53. 73. 3) Die vollständigen Acten s. Archives Isr. de France (1840—1846.).

bestimmung und Selbstthätigkeit der Idee oder dem wahren Wesen des Menschengeistes entspricht (wie dies auch in dem Art. Freiheit, 1. Sect. Bd. 49. S. 18 fg., näher gezeigt worden). Hierauf beruht, daß eigentlich die ganze Geschichte der Menschheit als ein großer Emancipationsproceß erscheint und alle socialen und politischen wichtigeren Probleme unter den allgemeinen Begriff der „Emancipationsfragen" zu bringen sind; ferner, daß die Lösung derselben durch die Macht der fortschreitenden Bildung als der Gegenstand des wichtigsten Theils der sogenannten Weltgeschichte, nämlich der Cultur- oder Sittengeschichte anzusehen, welche bereits Herder mit Recht als den höchsten Standpunkt der Weltbetrachtung bezeichnet hat [1]). Damit stimmt auch die höchste Auffassung des Christenthums als einer „Heilsanstalt zur Erlösung der Menschheit" überein, sowie die philosophische Welt- und Lebensansicht, welche Lessing's „Erziehung des Menschengeschlechts" zu Grunde liegt, einem Buche, welches, beiläufig bemerkt, nicht blos darum gleich hier besonders angeführt wird, weil in ihm die eigenthümliche Bestimmung der Juden in welthistorischer Beziehung sehr charakteristisch hervorgehoben ist und weil sein Verfasser zugleich in Bezug auf die Judenemancipation besondere Verdienste sich erworben hat, sondern besonders deshalb, weil Lessing in Bezug auf die wichtigste aller Emancipationsfragen, die der freien Forschung im Gebiete der Religion, der würdigste und einflußreichste Nachfolger des größten Teutschen, Luther's, gewesen ist [2]). Jene Bezeichnung als „Emancipationsfragen" gilt ganz besonders von denjenigen Aufgaben, die sich auf das eigentlich gesellschaftliche oder sociale und staatsbürgerliche Leben, somit auf die bürgerliche und politische Freiheit, „das höchste Problem und den letzten Zweck der ganzen Menschengeschichte" nach Kant [3]), beziehen, weshalb auch der Begriff der „Emancipation" vorzugsweise in dem Sinne der Gleichstellung an bürgerlichen und politischen Rechten genommen zu werden pflegt. Hiermit ist zugleich angedeutet, daß bei jeder dieser Fragen die Ausgleichung eines Conflicts zwischen dem geschichtlich Bestehenden, namentlich den positiven Rechtszuständen oder Gesetzen und zwischen den auf die möglichste Realisirung der Idee gerichteten Foderungen der Vernunft, namentlich des Vernunft- oder Naturrechts, als Aufgabe vorliegt, bei welcher Ausgleichung aber, da selbige wiederum praktisch nur im Staate und zwar nur in dem ebenfalls an äußere Bedingungen und Schranken gebundenen wirklichen Staatsleben bewirkt werden kann, nicht blos auf die abstracten Foderungen jenes rationalen Rechts und die der philosophischen Staatslehre, sondern auch auf die concreten Regeln und Maximen der praktischen Politik oder Staatskunst Rücksicht zu nehmen ist. In sofern solche Emancipationsfragen zu den politischen und socialen Problemen der Gegenwart oder zu den sogenannten Tagesfragen gehören, sind sie Gegenstand der Publicistik, unter welcher Disciplin die Erörterung solcher Tagesfragen nach den Principien der gesammten Staatswissenschaft zum Behufe der Aufklärung der öffentlichen Meinung darüber verstanden wird [4]). Endlich, da weder bloße Gesetze oder Rechtsbestimmungen, noch auch politische Institutionen oder Staatsmaßregeln einen wahren Erfolg haben können, wenn ihnen nicht eine im Volke schon vorhandene sittlich-religiöse, rechtliche oder politische Bildung entspricht, diese aber nur durch Hilfe der Erziehung erlangt werden kann, so ist auch bei allen solchen Fragen der volks- und staatspädagogische Standpunkt ganz besonders zu beachten.

Hiermit sind die Hauptgesichtspunkte angedeutet, von welchen aus die Frage der Judenemancipation behandelt werden muß, da nur durch eine gehörige Berücksichtigung aller dieser Momente eine wirkliche Lösung derselben sowol wissenschaftlich als praktisch möglich erscheint. Diese wissenschaftlichen Erörterungen können übrigens selber auch in sofern als zugleich praktische bezeichnet werden, als es eben zu dem Charakter unserer Zeit gehört, den bekannten Spruch Bacon's: „Wissen ist Macht!" in den wichtigsten Gebieten des politischen und socialen Lebens durch Hilfe der allgemeinen Aufklärung und durch die Macht der öffentlichen Meinung zur Wahrheit zu machen oder zu bestätigen [5]). Dies gilt ganz besonders von allen Staatsfragen der Gegenwart, da sich geschichtlich nachweisen läßt [6]), daß die ganze neuere politische Entwickelung in unserm Welttheile aus den staatsrechtlichen Speculationen und politischen Theorien hervorgegangen ist, welche nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften zunächst auf den italienischen, französischen und später auch den teutschen Universitäten gelehrt, dann durch die Buchdruckerkunst allgemeiner verbreitet wurden [7]), bis endlich die Reformation hierin den entscheidenden Wendepunkt bildete, indem sie sofort einen politischen Charakter annahm, und zunächst in den teutschen Niederlanden, später in England, dann in Frankreich und Teutschland die Lehren von angeborenen oder Vernunft- und Menschenrechten, sowie Untersuchungen von dem Wesen und Werth der verschiedenen Staatsformen hervorrief,

1) Ideen zur Philos. der Gesch. der Menschheit. IX. Buch. §. 1. 2) Gervinus, Gesch. der poet. Nat.-Literatur d. Deutschen. IV. Bd. S. 409 fg. (2. Ausg.) 3) Ideen zu einer allgem. Gesch. in weltbürgerlicher Absicht (Werke, Ausg. von Hartenstein IV, 293); vgl. Ad. Schmidt's Thesen über den Fortschritt in der Gesch. (Noack's Jahrb. f. Wiss. und Leben. 1848. 1. Heft).

4) Scheidler in Bran's Minerva 1845. Nov. („Randbemerkungen" u. s. w.). 5) „Der Unterschied zwischen den frühern empirischen und der spätern rationalen Staatsordnung besteht wesentlich darin, daß, wie in jenen das Gefühl und die Anschauung des Rechts nach innerer Nothwendigkeit in den Krystallen positiver Lebensformen anschießt, so hier die von der Idee des Ganzen gebotene Ordnung der Gesellschaft nur durch die Wissenschaft erkannt und mit Bewußtsein und Freiheit gesetzt werden kann." Schmitthenner, 12 Bücher vom Staate. 1843. III. S. 248. Vgl. Deutsche Vierteljahrschr. 1847. Nr. 38. April—Juni. S. 315. u. 1848. Nr. 41 S. 15 fg. 6) Heeren, Kl. histor. Schrift. 2. Bd. S. 147. („Über d. prakt. Einfluß d. polit. Theorien in d. neuern Europa".) 7) Dahlmann, Politik. S. 196. Scheidler, Idee d. Universit. S. 215 fg. A. v. Humboldt, Kosmos II, 280 fg. 377 fg.

welche nicht blos Sache der Schule oder Wissenschaft blieben, sondern zugleich mehr oder weniger in den politischen Parteikämpfen und Revolutionen der beiden letzten Jahrhunderte zur positiven Geltung kamen [8]). Daß nun in diesen Lehren und den Ideen der praktischen Philosophie von Freiheit, Gleichheit u. s. w. der eigentliche Grund aller Emancipationsfragen und ihrer Lösung liegt, ergibt sich unmittelbar aus der Natur der Sache und ist auch ebenso allgemein anerkannt, als daß ebendeshalb unsere Zeit von der französischen Revolution von 1789 an datirt [9]). In der That bildet auch geschichtlich dies letztgenannte Ereigniß für die Judenemancipation den entscheidenden Wendepunkt, daß von da an die bisher nur in der Theorie gebliebene in die Praxis des öffentlichen Lebens und der Gesetzgebung einzutreten begann.

Hieran läßt sich zunächst die Bemerkung knüpfen, daß und warum die Emancipation der Juden, obgleich wegen des allbekannten Umstandes, daß sie über die ganze Welt verbreitet, eigentlich als eine vorzugsweise kosmopolitische anzusehen, dennoch, zumal als Principienfrage, nur unserer europäischen, insbesondere der teutschen Sittengeschichte angehört, da es der Vorzug und das Eigenthümliche dieses Welttheils ist, daß allein in ihm die Wissenschaft, namentlich die praktische Philosophie, durch das Medium der allgemeinen religiösen und politischen Aufklärung einen fortwährenden Einfluß auf die Vervollkommnung der politischen und socialen Zustände ausüben kann [10]). Es ist mithin auch für diejenigen Länder, in welchen der Gedanke an eine Judenemancipation noch gar nicht erwacht ist, die Hoffnung einer Verwirklichung derselben nur an die Möglichkeit einer allmäligen Propagation der europäischen politischen Ideen zu knüpfen, welche letztere sich auch in dieser Beziehung schon in dem von Europa aus cultivirten freien Nordamerika [11]) geltend gemacht haben [12]), und ebenso in Algier, wenn dieses wirklich eine wahre französische Colonie werden wird, noch geltend machen werden. (Überdies fehlen genaue statistische Angaben und nähere Nachweisungen über die Zahl und Zustände der Israeliten in den übrigen Welttheilen; was davon bekannt ist, beweist, daß jedenfalls in denselben nur eine verhältnißmäßig unbedeutende Zahl von Juden lebt, wie denn auf Afrika nur 504,000 jüdische Einwohner, auf Asien nur 158,000, auf Amerika nur etwa 12,000 gerechnet werden; von Australien, wo sich ebenfalls Juden finden mögen, gebricht es an Nachrichten.) In Europa selber sind dann noch weiter zunächst Rußland und die Türkei, als eigentlich nach Asien gehörende Despotenreiche, in denen ebenfalls an eine Judenemancipation gar nicht zu denken ist, auszuschließen, wenigstens wenn von einer wahren und vollständigen Judenemancipation die Rede ist; denn wenn man darunter blos die bürgerliche Gleichstellung versteht, so würde eine solche, den Juden in Rußland und in der Türkei gewährte, ihnen zwar viele Vortheile, aber doch keine eigentliche bürgerliche und politische Freiheit gewähren, welche die orthodoxesten Bewohner jener Reiche selber entbehren. In dem übrigen oder eigentlichen Europa, dessen Bewohner in die drei großen Völkerstämme der Germanen, Romanen und Slawen zerfallen, kann von einer Judenemancipation nur bei denen die Rede sein, welche sich zu der höhern Stufe der Civilisation und Cultur, und namentlich zur Anerkennung des wahren „christlichen Staatsprincips" erhoben haben, welches mit dem echt demokratischen (d. h. die angeborenen Menschenrechte Aller anerkennenden) und dem constitutionellen ganz dasselbe ist [13]). Daher sind hier die slawischen Staaten ebenfalls auszuschließen (Österreich, vorzugsweise ein Slawenstaat, hat zwar in seiner sogenannten Constitution vom 4. März 1849 mit Anerkennung der unbedingten Religionsfreiheit auch die Judenemancipation gesetzlich ausgesprochen, aber die Ausführung dieser Verfassung in dem unnatürlichen Staatenconglomerate Österreich ist erst ein der Zukunft gestelltes Problem). Auch von den romanischen Staaten sind nur diejenigen hier zu nennen, welche, wie Frankreich und theilweise Italien, durch ihre Verbindung mit den Germanen zu jener höhern Culturstufe gelangt sind. Hinwiederum sind unter den Letztgenannten es die eigentlichen Teutschen, welche bei einer wissenschaftlichen Erörterung der Judenemancipation vorzugsweise in Betracht kommen, weil eine solche sich zuerst bei ihnen findet und sich unmittelbar an die Namen einiger ihrer ausgezeichnetsten Schriftsteller, ja ihrer Heroen der Literatur (Lessing und Herder) knüpft. Es ist aber die Mitwirkung der Wissenschaft hier darum schlechthin nothwendig, weil die Entscheidung dieser Streitfrage richtige Ansichten in Bezug auf verschiedene andere Präjudicial- und zugleich Cardinalpunkte, wie z. B. über das Verhältniß der Familie, Nationalität, Schule, Religion, Kirche zum Staate, Umfang und Schranken der Staatsgewalt, Verhältniß des historischen und positiven Rechts zum Vernunft- oder Naturrecht, ferner über Judenthum und Christenthum, christlichen Staat,

8) Buchholz, Monatsschr. 1815. I, 248. II, 363. Zachariä, 40 Bücher v. Staat. 5. Bd. 181. 201. (2. Ausg.). Ad. Schmidt, Zeitschr. f. Gesch. 1815. Oct. S. 361 fg. 9) „Mit der französischen Revolution beginnt unsere Zeit; die Acten sind noch nicht geschlossen, die Resultate nicht rein und fest; die Stimmung der Geister nicht einträchtig. Die alte Ordnung der Dinge ward thatsächlich eingestürzt, der Masse galt zum Symbol dafür die Zerstörung der Bastille. Den förmlichen Ausspruch der Grablegung des bisherigen öffentlichen Wesens gab die Nationalversammlung in der Nacht des 4. Aug. Damit reichte die Revolution in ihren materiellen Wirkungen über Frankreich hinaus; auf den Trümmern des umgestürzten Lehensstaates aber begann nun der Neubau eines Staates, dessen Grundstein die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte werden sollte." Wachsmuth, Europ. Sittengesch. V, 2. S. 751. 10) Vgl. Sismondi, Forschungen über die Verfassungen der freien Völker. 1837. S. 188 und Lord Brougham, Political Philosophie (s. die Auszüge im Mag. für die Lit. des Auslandes. 1845. vom 27. Febr. Nr. 25). Vgl. Deutsche Vierteljahrschr. 1847. Nr. 47. S. 134. 11) und zwar ist die Judenemancipation hier auf das Allervollständigste durchgesetzt. „Man ist dort soweit in der Emancipation fortgeschritten, daß in Neuyork an einer christlichen Kirche ein Jude als Küster fungiren soll;" s. Rob. Haas, Das Staatsbürgerthum der Juden. 1837. S. 242 Note. 12) Haas a. a. O. S. 234 fg.

13) Bei der Erörterung des Begriffs vom „christlichen Staate" kommen wir hierauf speciell zurück.

Toleranz und dergl. mehr voraussetzt, welche nur durch die Lehren der historischen, politischen, philosophischen und selbst positiven Disciplinen (deren Bearbeitung vorzugsweise den Teutschen, den „Großhändlern der Gelehrsamkeit," nach Robertson's Ausdruck, angehört) erlangt werden können. Hierzu kommt, daß nur die Wissenschaft in letzter Instanz politische Principienfragen, die als solche unvermeidlich stets Parteisache sind, auf die rechte Weise entscheiden kann, weil nur von ihr gefodert und erwartet werden kann, daß sie ihr Votum im reinen Interesse der Wahrheit abgeben wird, was für die Judenemancipation, um so unerläßlicher erscheint, als grade hierbei der Parteigeist in seinen lebendigsten, theils höchsten, theils niedrigsten Interessen, nämlich in denen der Religion und des materiellen Nutzens, aufgeregt zu sein pflegt. In Bezug auf diese letztgenannten Interessen herrscht bekanntlich bei den gewerbtreibenden Classen große Furcht vor Beeinträchtigung ihres Verdienstes durch die Judenemancipation, und diese hat überdies das Eigenthümliche, daß bei ihr nicht von einer Entschädigung der bisher Bevorrechteten die Rede ist, wie z. B. bei der Emancipation von Grund und Boden durch Ablösung mit dem 18- oder 20fachen Betrage, welcher den christlichen Feudalherren gezahlt werden soll (womit sie theilweise so wenig zufrieden sind, daß sie z. B. Preußen deshalb einen „Raubstaat" nennen! s. Constitutionelle Zeitung vom 9. Jan. 1850), wogegen in Bezug auf die Judenemancipation das Wort des Jesaias (Cap. 1, 27 u. 52, 3) in Erfüllung gehen soll: „Zion muß durch Recht erlöset werden;" — „Ihr seid umsonst verkauft, Ihr sollt auch ohne Geld gelöset werden." Und wie sehr das religiöse Interesse, wenn es nicht zugleich vom Lichte der Wissenschaft erleuchtet wird, grade weil es hier das Höchste gilt, den Blick verblendet, ist die unbestreitbarste Thatsache von der Welt, zugleich auch die beklagenswertheste, wie schon Lessing so treffend in seinem Nathan angedeutet hat:

„Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen
Für den erträglichern zu halten."

Um so mehr, sagt mit Recht ein in dieser Frage namhafter Schriftsteller [14]), ist es „Pflicht eines Jeden, welcher als Staatsmann oder Schriftsteller an der Verhandlung über öffentliche Angelegenheiten überhaupt und an der über das Judenwesen insbesondere Theil nimmt, redlich nach demjenigen Standpunkte zu streben, welchen ein reiner und hoher Sinn überhaupt zu erreichen suchen muß — nicht nach dem der sogenannten richtigen Mitte zwischen den Parteien, wo man von beiden Seiten her abwechselnd gedrängt und unsicher gemacht wird, sondern nach dem über den Parteien, von welchem aus allein eine freie und richtige Ansicht zu gewinnen ist."

Leider! thut diese Mahnung im Gebiete der Wissenschaft, selbst der teutschen, sehr noth, da letztere in den meisten der schon erwähnten Disciplinen jener Foderung, zumal in der frühern, aber auch noch in der neuern und neuesten Zeit nicht Genüge gethan hat, und man, wenn in ihr das Heilmittel allein gesucht werden soll, wol an das Goethe'sche „Lazareth von Medicinern" zu denken versucht sein könnte. Es gibt sicher keine andere Controverse, in welcher die gelehrte Einseitigkeit und Parteisucht sich crasser und zugleich naiver oder schamloser gezeigt, als in Bezug auf die Judenemancipation. Dieser Vorwurf trifft vor Allem die christliche Theologie, und zwar natürlich zunächst die katholische, welcher freilich als solcher bei ihrer totalen Abhängigkeit vom positiven Kirchenglauben und dessen „extra ecclesiam nulla salus!" Toleranz ebenso wenig zugemuthet werden kann, als sie selber wahre Wissenschaft ist, da bei ihr das zum Begriff der letztern unerläßliche Merkmal der Freiheit der Forschung wegfällt (wie noch neuerdings das Schicksal des Hermesianismus und die Allocution von Pius IX. am 17. Dec. 1847 bewiesen hat). Aber er trifft auch die protestantische Theologie, und zwar ist hier nicht etwa blos von dem 16. und 17. Jahrh. die Rede, in welchen der bornirte Fanatismus protestantischer Zeloten, z. B. in Bezug auf Teufelsglauben und Hexenprocesse an die Unthaten der spanischen Inquisition und zugleich an die mittelalterlichen Judenverfolgungen nur zu sehr erinnerte (worüber wir hier noch Einiges in der Note anführen wollen, um uns später darauf berufen zu können [15]), sondern auch noch vom 18. und selbst vom 19. Es ist überhaupt eine ebenso auffallende als niederschlagende Thatsache, daß in diesem Theile unserer Cultur- und Gelehrtengeschichte ein fortwährendes Schwanken zwischen Vor- und Rückschritten, und eine arge Inconsequenz sich zu erkennen gibt, wie z. B. schon bei Luther; und gleichergestalt haben grade solche protestantische Theologen in den genannten zwei letzten Jahrhunderten gegen die Judenemancipation und zwar auf eine ganz verwerfliche Weise gekämpft, welche wegen ihrer sonstigen entschiedensten Freisinnigkeit zu den allerberühmtesten gehören, wie

14) Streckfuß, über das Verhältniß der Juden zu den christl. Staaten. S. 1 u. 12. (Vgl. Görres, Die heil. Allianz. S. 54.)

15) „Die Stiftung der Concordienformel (1576)," sagt Röse in der Biographie Johann Friedrich's VI. 1827. S. 59, „hatte in Beziehung auf religiöse Meinung einen ängstlichen und knechtischen Sinn hervorgerufen, welcher sammt der aus ihr fließenden Unduldsamkeit vorzüglich die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts charakterisirt. Die religiöse Bildung der Lutheraner war sorgfältig auf die Grundsätze dieses Buchs gebaut worden und abweichende Meinungen wurden mit dem Namen der Ketzerei belegt, bestritten und verfolgt, selbst wenn sie nur über den Buchstaben Luther's hinausgingen. In Beziehung auf die Zauberei und die damit verbundenen Wirkungen des Teufels hatte die Reformation einen doppelt nachtheiligen Einfluß gehabt. Die buchstäbliche Auffassung der Lehre Luther's von der Versöhnung, vom Teufel und seinem Einflusse auf die Menschen hatte zur Verbreitung des Glaubens an ein böses Wesen und zur Verfolgung desselben außerordentlich beigetragen. Ebenso wirkte auch das vom großen Reformator selbst gegebene Beispiel sehr übel, welcher häufig mit dem Teufel gekämpft zu haben meinte. Daher ist begreiflich, daß die unerhörten Grausamkeiten, welche sich der fromme Aberglaube gegen Zauberer und Hexen erlaubte, in protestantischen Ländern mehr um sich griffen, als in katholischen. Während z. B. in Würzburg innerhalb zwei Jahren 200 sogenannte Hexenleute verbrannt wurden, büßten zu Braunschweig in einem Zeitraume von 10 Jahren oft an einem Tage 10 bis 12 solcher Opfer mit dem Leben."

z. B. Semler und Paulus, welches alles specieller nachgewiesen werden wird.

Auch die Historiker trifft jener Vorwurf, und es ist nur zu wahr, was in dieser Hinsicht J. G. Müller ausgesprochen: „Keiner Geschichte wurde in unsern Zeiten so übel mitgespielt, keine so sehr entstellt, wie die des Volkes Israel. Alles, was sie vor andern auszeichnet, und ihr in der Geschichte der ganzen Menschheit bis auf uns einen so ganz eigenen charakteristischen Einfluß gab, sowie der religiöse Charakter ihrer größten Männer, wurde als schwärmerische Einbildung, Täuschung, frommer Betrug oder Aberglaube vorgestellt und verwischt; und diese oft bis zum Lächerlichen mißlungenen Erklärungen nannte man „„natürlich, vernünftig, philosophische Ansicht!““ So lange dies unter den Gelehrten blieb, waren die Acten der Untersuchung nicht geschlossen; was aber vorherzusehen war, geschah. Jene hypothetischen Erklärungsversuche werden seit einiger Zeit als ganz erwiesene Thatsachen in Compendien der Geschichte für Bürgerschulen, in Weltgeschichten für die Jugend aufgenommen und meist immer dadurch der Charakter der israelitischen Helden, Weisen und Gottesfreunde in ein verdächtiges Licht gestellt“ u. s. w.[16]). In gewisser Hinsicht war diese Einseitigkeit in sofern erklärlich, als dieser Theil der Geschichte bisher eben nur „Domaine der Theologen“ war, wie Leo in seinen Vorlesungen über die jüdische Geschichte sich ausdrückt[17]); (was übrigens selbst doch in einem großen Contrast zu der ebenfalls unleugbaren Thatsache steht, daß es, wenigstens in Teutschland, Theologen [Schröckh und Spittler] waren, die [nach Gervinus[18])] die Historik selbst zuerst musterhaft behandelt haben). Daß sogar die ältere jüdische Geschichte, trotz mancher guten Monographie und einzelnen trefflichen Erörterungen (namentlich in den hebräischen Archäologien von Jahn und De Wette, dem Winer'schen Realwörterbuche u. s. w.), noch immer nicht vollständig genügend bearbeitet worden, und daß auch die neueste bedeutende Schrift: H. Ewald's Geschichte des Volkes Israel (1843 fg.) Vieles zu wünschen übrig läßt, ward erst neuerdings noch bemerkt[19]). Auch von jüdischen Gelehrten haben sich um die Geschichte ihres Volkes nur Wenige verdient gemacht; vor Allen ist hier Jost's bekanntes ausführliches Geschichtswerk, besonders in Bezug auf die Frage der Judenemancipation zu nennen, auch die treffliche Geschichte der Römerherrschaft in Judäa von J. Salvador (teutsch von Eichler, Bremen 1847.) enthält manches Interessante auch für die Emancipationsfrage[20]). Vollständige Belehrung, freilich meist in verhältnißmäßig kurzer Fassung, geben auch die Art. Hebräer und Juden in dieser Encyklopädie. Namentlich in Bezug auf die Judenemancipation geschah es, daß einer unserer gelehrtesten und sonst freisinnigsten Historiker, Fr. Rühs, noch im J. 1815 als entschiedenster Gegner derselben auftrat, und geschichtlich nachzuweisen sich bemühete, daß die Emancipation in Bezug auf die Juden gar nicht nöthig (weil sie sich, sowol früher als gegenwärtig, gar nicht in einer so übeln Lage befunden), für die Christen aber diese Maßregel eine höchst gefährliche und Verderben drohende wäre[21])! Aber auch in andern Gebieten hat sich Ähnliches gezeigt; so hat z. B. in einer (auch besonders abgedruckten) Recension der Rühs'schen Schrift, in den heidelberger Jahrbüchern[22]) der ebenfalls so entschieden freisinnige Fries sich leider verleiten lassen, mit zu großer Parteilichkeit gegen die Judenemancipation sich zu erklären. Ferner gehört hierher der Heerführer des südteutschen Liberalismus, Karl v. Rotteck, der in den Verhandlungen der badischen Kammern vom J. 1831 und 1833 die Judenemancipation, aber offenbar ganz in Widerspruch mit seiner Vernunftrechtstheorie, bestritt[23]), übrigens später in einer Anmerkung zu dem Art. Emancipation der Juden im Staatslexikon sich nicht zu den Gegnern derselben gerechnet wissen wollte. Gleichergestalt fand diese letztere an mehren im Gebiete der schönen Literatur und der Kritik derselben sehr namhaften Männern heftige Gegner, wie z. B. an G. Pfizer (in der Deutschen Vierteljahrschrift 1838. Heft 1) und Wolfg. Menzel, welcher Letztere noch dazu einige Jahre zuvor als Kritiker (in dem Literaturblatt[24])) und als Mitglied der würtembergischen Kammer sehr eifrig in Vertheidigung der Judenemancipation erschienen war[25]). Zeigten die Wissenden, die Gelehrten, sich in Bezug auf diese Frage so befangen und einseitig, wie sollte es anders bei den Idioten, dem „Volke,“ der „Masse“ sein, die (nach Goethe) blos „im Zuschlagen respectabel“ ist, im „Urtheilen aber miserabel!“ Wie mußte es hierbei überhaupt um die öffentliche Mei-

16) Briefe über d. Stud. d. Wissensch. Br. VIII. (Wirklich haben wir es in dem aus der leidigen Kopfzahlwahl hervorgegangenen Landtage in Weimar im Sommer 1849 erlebt, daß ein protestantischer Pfarrer in den stärksten Ausdrücken vor der jüdischen Geschichte, wie sie die Bibel enthält, in Bezug auf den Jugendunterricht warnte!!) 17) Nur freilich sollte Leo sich nicht so sehr den Theologen gegenüber aufspreizen, da er in s. Gesch. doch größtentheils nur die Resultate der Forschungen eines Vater, de Wette, Jahn, Gesenius u. A. referirt, und dabei thut, als hätte er diese Forschungen selbst angestellt; vgl. A. G. Hoffmann's Recens. in Röhr's Krit. Predig.-Bibl. 1828. S. 253 fg. 18) Gesch. d. poet. Nationallit. d. D. 5. Bd. S. 366. (2. Ausg.). 19) Neue Jen. Lit.-Zeit. 1847. Nr. 253 vom 23. Oct. fg.

20) Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1849. Nr. 258. Nov. S. 906 fg. 21) F. Rühs, Über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. 2. verbess. und erweitert. Abdruck. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. (Berlin 1816.) 62 S. 22) Jahrg. 1816. Nr. 16 fg. Der besondere Abdruck unter dem Titel: Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden. 2. Abdruck. (Heidelb. 1816.) 23) s. Verhandl. d. Ständeversamml. des Großherzogth. Baden im J. 1833 über die bürgerl. Gleichstell. d. Juden (Karlsruhe 1834.) (Vom Standpunkte der Sittengeschichte, als Beleg, wie eine Idee, welche wahr ist, fort und fort Proselyten und sich mehr dadurch geltend macht, ist die Thatsache merkwürdig, daß im J. 1831 nur zwei Mitglieder [Grimm und Speyerer] sich offen für die Judenemancipation erklärten, denen aber 1833 sich noch 14 [unter diesen Welcker, Bekk, Bader, Duttlinger, Trefurt] anschlossen. Ähnliches fand in London statt.) 24) „Wenn wir den Juden noch länger ihre Menschenrechte vorenthalten, so verdienen wir die unserigen auf immer zu verlieren.“ Lit.-Bl. 1833. Nr. 120 fg. 25) Vgl. hierüber die Schriften von Dr. Gabr. Riesser, besonders die Zeitschriften „Der Jude“ (Altona 1835.) Hft. 1. und „Jüdische Briefe“ Heft 1. (Berlin 1840.) Heft 2. 1842.

nung stehen? War das „Salz der Erde" in diesem Punkte „dumm, womit sollte man salzen?" — Dies führt uns nun auf den wichtigen Präjudicialpunkt oder die Präliminarfrage, ohne deren richtige Beantwortung auch an kein begründetes Urtheil über die Judenemancipation zu denken ist, nämlich zu der Beleuchtung und möglichsten Beseitigung der in Bezug auf die Juden und ihre Religion herrschenden falschen Ansichten oder Vorurtheile, deren Hauptquelle in den, besonders früher, von den christlichen Gelehrten verbreiteten Ansichten liegt. Es ist hier der Ort, des Werkes eines gelehrten protestantischen Theologen zu gedenken, welches, obwol fast vor anderthalbhundert Jahren erschienen, bis auf die neueste Zeit als eine wichtige Autorität gegolten und der Judenemancipation nicht nur früherhin, sondern auch noch neuerdings, indem man sich in Ständeversammlungen auf dasselbe berief, außerordentlichen Eintrag gethan hat. Es ist dies Eisenmenger's Entdecktes Judenthum (Königsberg 1711. 2 Thle., enthaltend 1110 Seiten in gr. 4.), in welchem aller in dem (bekanntlich sehr umfangreichen) Talmud zu findende Unsinn in Auszügen zusammengestellt ist, und zwar zu dem ganz unverhehlten Zwecke, jede Art von Judenemancipation zu verhindern [26]). Obwol nun nicht zu leugnen ist, daß die Schattenseiten des Judenthums und besonders ihrer rabbinischen Literatur sich in jenem Werke nachgewiesen finden, so hat dasselbe doch, indem es alle Lichtseiten derselben ganz ignorirt, nur den Werth einer Partei- oder Advocatenschrift. Schon der berühmte Orientalist Joh. Dav. Michaelis nannte es daher eine „Lästerschrift," und es ist in der That ziemlich unbegreiflich, wie noch der rostocker Professor der orientalischen Literatur, A. Th. Hartmann, in seiner 1835 erschienenen Schrift: „Grundsätze des orthodoxen Judenthums" und in der Abhandlung: „Darf eine völlige Gleichstellung in staatsbürgerlichen Rechten sämmtlichen Juden schon jetzt bewilligt werden?" [27]) sowie schon in einer frühern Schrift: „Eisenmenger und seine jüdischen Gegner," die Eisenmenger'sche Schrift für ein „echt wissenschaftliches, tief gelehrtes und ganz gelungenes Werk" erklären konnte! Noch unbegreiflicher ist dies, da Hartmann selber behauptet (S. 15 der erstgenannten Schrift): „daß es nicht in Eisenmenger's Plan lag, ein treues vollständiges Bild des Judenthums zu liefern; er wollte nichts als das Judenthum in seiner feindlichen Stellung gegen das Christenthum schildern." Kann eine solche Schilderung aber ein entdecktes Judenthum heißen? Hartmann sagt ferner (S. 19): „Eisenmenger ging darauf aus, die Wirkungen des tiefen Grolls (der Christen) in Ton und Einkleidung zu verstärken." Er habe sich, so oft sich nur irgend eine „scheinbare" Gelegenheit darbot, „die plumpsten Ausfälle, die witzlosesten Scherze, die grimmigsten Schmähungen und Schimpfreden" erlaubt, um — — die Juden „dem Hohngelächter der gaffenden Zuschauer preiszugeben." Es ist dies alles auch um deswillen unbegreiflich, weil der genannte Schriftsteller (S. 33 fg.) auf das von Michaelis gefällte Urtheil zwar hinweist, aber auf eine Art, daß man eine Bestätigung der Hartmann'schen Ansicht darin zu finden glauben muß, während doch das directe Gegentheil hierbei stattfindet. Mit Recht hat daher sein scharfsinniger Gegner, der jüdische Prediger Gotthold Salomon zu Hamburg [28]), dies gerügt und dabei bemerkt: „Michaelis' Worte müssen so lange als Gegengewicht in die Schale gelegt werden, so lange sich Gelehrte und Halbgelehrte des Eisenmenger'schen groben Geschützes gegen uns zu bedienen sich erfrechen."

Es lautet aber dieses (in einer Recension der noch später zu erwähnenden Hauptschrift von Dohm) ausgesprochene Urtheil [29]) des übrigens gar nicht sonderlich judenfreundlich gesinnten Michaelis folgendermaßen: „Auch in dem gebe ich Dohm Recht, was er gegen Eisenmenger's entdecktes Judenthum sagt, danach er die Juden nicht beurtheilt haben will. Ich halte Eisenmenger's entdecktes Judenthum für ein gelehrtes, aus vielem Fleiß und großer Belesenheit entstandenes Buch, und ich lerne daraus sehr oft, wenn ich nachschlage; aber dabei ist es äußerst feindselig und ungerecht, und wenn einer gegen eine der drei im römischen Reiche eingeführten Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdecktes Papstthum oder Lutherthum schreiben und mit Vorbeilassung des Guten, sowie der allgemein angenommenen Sätze und der Widersprüche gegen Irrthümer Alles auszeichnen wollte, was jemals irgend einem der schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Disputiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal gesagt ist?! Was man alsdann den Katholiken schuld geben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, weiß ein Jeder: aber gewiß, wir Lutheraner würden ebenso schlecht wegkommen und so wenig im römischen Reiche Duldung verdienen, als die münsterischen Wiedertäufer! Was ferner auch Dohm wegen der Anführungen aus dem Talmud S. 22 sagt, ist richtig, und ich will es lieber deutlicher und vollständiger mit eigenen Worten sagen. Im Talmud findet man die Meinungen verschiedener Rabbinen über einerlei Sache angeführt, sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da ist nun nicht gleich Alles, was Eisenmenger aus dem Talmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des ganzen jüdischen Volks, nicht einmal des Theils, der an den Talmud glaubt (denn die Karaiten nehmen ihn bekanntermaßen nicht zur Erkenntnißquelle an), sondern nur einiger Lehrer. Jeder vernünftige und mittelmäßig gelehrte Leser der Bergpredigt weiß das: sie ist der bösen Moral der Pharisäer entgegengesetzt, aber nicht aller, denn es gab auch besser

26) Neuerdings sind verschiedene Auszüge daraus erschienen, namentlich gehört hierher die Schrift von Ortel: Was glauben die Juden? (Bamberg 1823.) Im J. 1816 erschien in Cöln ebenfalls ein Auszug aus Eisenmenger: „Die Juden und das Judenthum." 27) In Aler. Müller's Archiv f. d. neueste Gesetzgeb. 5. Bd. 1. u. 2. Hft. 6. Bd. 1. Hft.

28) s. Dessen Briefe an Prof. Hartmann. (Altona 1835.) S. 10. 29) Es findet sich abgedruckt in dem 2. Bande der Dohm'schen Schrift.

denkende Pharisäer; daher findet man bei den Commentatoren, die das N. T. aus dem Talmud und den Rabbinen erläutert haben, zwar Stellen angeführt, in denen die gottlosen, von Christo bestrittenen Sätze stehen, aber auch wieder andere, die grade Christi Moral, bisweilen fast mit eben den Worten enthalten." Vgl. hiermit die unbefangene Beurtheilung im Art. Eisenmenger.

Obwol nun seitdem so viele Jahrzehnte verflossen, auch richtigere Ansichten über das Judenthum, wenigstens in der protestantisch-theologischen Literatur, aufgestellt werden sind, so haben sich doch leider jene Vorurtheile, viel zu tief eingewurzelt, in den wenigstens hier und da bis auf die neueste Zeit wiederholt vorgekommenen Judenverfolgungen geltend gemacht und sind sogar noch in dem eben verflossenen Jahrzehnt von Gelehrten, wenn auch nur indirect, in Schutz genommen worden. In ersterer Beziehung, zum Beleg für die Behauptung, daß selbst in unserer so sehr ihrer Aufklärung sich rühmenden Zeit die crassesten jener mittelalterlichen unsinnigen Sagen und Anschuldigungen gegen die Juden (z. B. sie stellten Christenkindern nach, um ihr Blut zum Passahfest zu verwenden u. s. w.) noch Glauben finden, braucht man nur an die soviel besprochene Gräuelscene in Damaskus im J. 1842 zu erinnern, wo die Juden den aus einem dortigen Kloster verschwundenen Pater Thomas geschlachtet haben sollten; weshalb eine Anzahl von ihnen eingezogen und der Folter unterworfen wurde. Das war nun als türkische Justizpflege nicht zu verwundern; aber was soll man dazu sagen, daß eins der bedeutendsten Organe der französischen, vorzugsweise religiös-politischen Presse, die Zeitung l'Univers et l'union catholique in ihrem Feuilleton vom 14. April 1843 diese Sache auf die perfideste Weise bespricht, und daß ein teutscher Gelehrter (wahrscheinlich Ghillany) diesen Bericht unter dem Titel: „Die arabischen Actenstücke über die Ermordung des P. Thomas und seines Dieners in Damaskus. Nach der wörtlichen Übertragung im l'Univers von A. von Morell" (Nürnberg bei Schrag 1843.) übersetzte, als handele es sich hier um ein historisch festgestelltes Factum[30])?

Noch in demselben Jahre (1842), in welchem diese traurige Begebenheit stattfand, erschien eine Schrift: „Die Menschenopfer der alten Hebräer. Eine geschichtliche Untersuchung von Dr. F. W. Ghillany," Prof. und Stadtbibliothekar in Nürnberg, welche in manchen Beziehungen Eisenmenger noch weit überbietet, indem sie bei ihren fanatischen Angriffen auf das Judenthum sich nicht etwa blos auf den Talmud beruft, sondern sogar aus dem A. T. eine wahrhaft grauenerregende jüdische Religionslehre construirt und damit auch das N. T. auf eine Weise in Verbindung bringt, die nur zu sehr an die fanatische Entstellung und Begeiferung des Christenthums durch Daumer (auch eines Nürnbergers) und Consorten erinnert[31]). Blieben derlei gelehrte Verirrungen in den Schranken und Schränken der Literatur, so könnte man darüber mit mitleidigem Lächeln zur Tagesordnung übergehen. Sie nähren jedoch nur zu sehr die Vorurtheile des gemeinen Volks, an welches sie durch Hilfe der Zeitungen heutzutage so leicht und leichtsinnig gebracht werden, und welches leider (namentlich in Baiern) noch überaus roh und ungebildet ist. Einen sprechenden Beleg hierfür gab ein Paar Jahre darauf ein in der Nähe von Nürnberg geschehenes Factum[32]).

30) Eine Anzeige dieser Schrift in dem Königsb. Lit.-Bl. Nr. 7 1844 sagt: „Die Ermordung des P. Thomas! Als wenn man aus der ganzen Untersuchung, die übrigens durch teutsche Zeitungen hinreichend bekannt geworden, auch nur die einfache Thatsache der wirklich verübten Ermordung einigermaßen festzustellen vermocht hätte! Nicht auf erwiesene Ermordung, sondern auf das Verschwinden und die Abwesenheit („unwissend wo," wie es sonst in Amtsblättern hieß) des P. Thomas gründet sich die ganze mehrfach so jammervolle Untersuchung. Gleich auf der ersten Seite liest man bittere Klagen über die „erdosten und lügenhaften Ausfälle gegen den französischen Consul" (Graf Natti Menten) und über die „Verleumdungen gegen das unglückliche Opfer," über den „Antheil der Presse Frankreichs an diesen unwürdigen Umtrieben des Judenthums gegen den Katholicismus, gegen Frankreich und dessen Stellvertreter im Morgenlande," über die „feige Nachgiebigkeit der Regierung gegen jüdische Einflüsse" (!). Weß Geistes Kind dieses Unternehmen ist, diese Herausgabe der „arabischen Actenstücke," ist nach diesen Äußerungen wol Jedem klar. Aussagen der Gefolterten und eines im Laufe der Untersuchung zum Islam übergetretenen jüdischen Angeklagten, der sich beeilte, seinen guten moslimischen Glauben mit den schändlichsten Anschuldigungen gegen die Juden, auch mit vorgeblicher „Übertragung von bezüglichen Stellen aus dem Talmud" zu erhärten, bilden den Inhalt der Schrift. Ob die Folter der türkischen Justiz es besser anzufangen weiß, hinter die Wahrheit zu kommen, als die Folter der Inquisition und Hexenprocesse, mag dahingestellt bleiben. Aber mit tiefem Abscheu muß man sich hier von dem Fanatismus französischer katholischer Geistlichen abwenden, der in neuester Zeit namentlich gegen Akatholiken sich öfter auf eine wahrhaft eclatante Weise bethätigt, und hier es nicht verschmäht, auf der Folter erpreßte Geständnisse und Aussagen, wie sie ein Wahnwitziger kaum widersinniger erfinden könnte und die jeden Funken und jeden letzten Rest von menschlichem Gefühle gegen sich in vollen Aufruhr bringen, für ihre Zwecke geltend machen zu wollen! Die Schamlosigkeit, mit der der Herausgeber dem unbefangenen und seines gesunden Menschenverstandes mächtigen Leser gegenüber die Ermordung des P. Thomas und durch die Juden, als durch solches gerichtliches Verfahren vollkommen constatirt bezeichnet, erregt eine Entrüstung, der das Erstaunen darüber gleichkommt."

31) Eine sehr ausführliche und gelungene Kritik dieser Schrift enthält das von Alex. Jung herausgegebene Königsberger Literaturblatt in einer ganzen Reihe von Nummern (vom Sept. 1843). Um nur eine kleine Probe von Ghillany's Exegese zu geben, sei hier erwähnt, daß derselbe (S. 278 fg.) lehrt: „Jehovah ist Feuer; er ist kein geistiges, unsichtbares Wesen; er hat vielmehr eine Gestalt, besteht aus einer festen Materie, ist Feuer;" wobei also „Jehovah im Feuer" als in der symbolischen Erscheinung, dem Verfasser „Jehovah als Feuer" ist, während es doch 5 Mos. 4, 12 ausdrücklich heißt: „Der Herr redete mit euch aus dem Feuer, die Stimme der Worte vernahmt ihr, aber eine Gestalt habt ihr nicht gesehn," und V. 15 ebendas.: „ihr habt keine Gestalt gesehn am Tage, da der Herr mit euch auf Horeb redete aus dem Feuer." Wie Goethe sagt:

„Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter!"

32) Die Deutsche Allg. Zeitung vom 3. Juni 1845 berichtet aus Nürnberg vom 25. Mai 1845: „In Thalmessingen, einem mittelfränkischen Dorfe, hat sich dieser Tage ein Fall ereignet, welcher lebhaft an die berüchtigte Geschichte von dem Morde des Pater Thomas in Damaskus erinnert, und den nicht eben erfreulichen Beweis liefert, daß auch in unsern civilisirten Ländern Vorurtheile,

Dasselbe gilt in Bezug auf einen andern Vorfall, der sich ein Jahr später zutrug und leider bewies, daß bornirter Fanatismus noch in neuester Zeit sogar auch in der Gelehrtenwelt nicht mangelt [33]). Um so nöthiger ist demnach die Verbreitung richtigerer Ansichten über das Judenthum und die Juden, zunächst in der Gelehrtenwelt selber, dann aber auch im Gebiete der Literatur im engeren Sinne, namentlich der sogenannten schönen, durch die bekanntlich vorzugsweise in allen solchen Dingen die Volksbildung und die öffentliche Meinung bestimmt wird, oder doch werden kann [34]). Je wichtiger grade die Mitwirkung derselben für die Judenemancipation ist und sich auch früher (seit Lessing) so wirksam für jene gezeigt hat, desto mehr ist es zu beklagen, daß selbst in diesem Gebiete und zwar noch in allerneuester Zeit (nach der Märzrevolution) jene mittelalterlichen Vorurtheile fort und fort sich geltend gemacht haben. Dies ist z. B. geschehen in dem historischen Romane: Sidonia von Bork, die Klosterhexe von Wilh. Meinhold, ebenfalls einem protestantischen Pfarrer, der sich früher durch seine „Bernsteinhexe" einen Namen gemacht (Leipzig 1848. [35]) 3 Bde.). In dieser in dem 16. Jahrh. spielenden und in dem damaligen Chronikenstyl erzählten Geschichte wird Cap. 13: „Wie mein gnädiger Herr Bischof und M. Joel vom Grypswalde in der Judenschulen zu Alten-Stettin den Schem Hamphorasch zu stehlen Willens seind und solch Fürhaben mit einer großen Prügelsuppen endet" benutzt, um in einem von einem christlichen Lauscher niedergeschriebenen Examen die jüdischen Irrlehren darzulegen, welche mit Anführung der Talmudstellen belegt werden [36]). Mit Recht wird dem Verfasser Schuld gegeben, den mittelalterlichen Judenhaß ins 19. Jahrh. übertragen zu haben, welcher wirklich in einem eigenen „Extrablatt über die Emancipation der Juden" sich durchaus gegen die Februarrevolution und alle sogenannten „Errungenschaften des März" überhaupt und speciell gegen die Emancipation der Juden erklärt, übrigens soweit geht, für diese welthistorischen Ereignisse vorzugsweise die Juden verantwortlich zu machen und gar die teutsche Nation noch unter die jüdische herabzusetzen [37])!

Um so erfreulicher ist es, daß die neuere und neueste Theologie, besonders seit Herder, dies alte Unrecht endlich wieder gut gemacht hat. Unter vielen Andern sind vorzüglich W. M. L. de Wette (dessen meiste Schriften hierher gehören), Daniel von Cölln [38]), Lutz [39]), auch

deren Haltlosigkeit eine gründliche Forschung und die Aufklärung des Jahrhunderts längst dargethan hat, noch nicht ganz erloschen sind. Eine Lumpenhändlerin hatte ihr Kind verloren; sofort erklärte sie, die Juden hätten dasselbe bei Seite geschafft und in einen Schweinestall gesperrt, damit es von den Schweinen gefressen werde und sie dann dessen Blut bekämen! Auf die Frage: woher sie dies wisse? gab sie zur Antwort: der heilige Geist habe es ihr gesagt. Die Aufregung in dem Örtchen war groß; glücklicherweise aber fand sich das Kind, noch ehe die drohenden Excesse zum Ausbruche kamen, in dem Hause der Mutter selbst unversehrt und wohlbehalten wieder. Als man der Lumpenhändlerin die Nachricht brachte, erklärte sie: sie wisse es schon, auch dies habe ihr der heilige Geist gesagt. Gegen die Lumpenhändlerin wird nun criminell verfahren und die Juden dringen auf Veröffentlichung des Proceßergebnisses. Dieser Vorfall mag zugleich als Beleg gelten von dem inhumanen Beginnen gewisser Leute, die einer gelehrten Grille zu Liebe aus vermoderten Scharteken bogenreiche Schriften zusammentragen, um das Vorurtheil von dem Gebrauche des Christenbluts bei den Juden wieder in Aufnahme zu bringen — ein Vorurtheil, das, so oft ein Ereigniß es zu bestätigen scheint, durch genaue Erforschung des Thatbestandes um so schlagender widerlegt wird."

33) G. Kühne's Europa (1846. 5. Dec. 2. Bd. 23. Lief. S. 156): „Fast sollte man glauben, daß auf das Jahrhundert der Aufklärung das goldene Zeitalter der Dunkelmänner folgen solle, wenn man sieht, mit welcher Frechheit hier und da und da und dort auch ganz unbedeutende Menschen auftauchen, die uns wieder zurückwerfen möchten in mittelalterliche Barbarei. In Prag hat ein Professor der italienischen Sprache es gewagt, im Hörsaale der Universität confessionelle Scheidewände zwischen den christlichen und israelitischen Schülern aufführen zu wollen. Die israelitischen Akademiker sollten sich, wie dieser Professor plötzlich commandirte, wie eine gezeichnete Heerde auf den letzten Bänken zusammensetzen. Als einige dagegen protestirten, in einem Hörsaale, wo gewöhnlich Philosophie (!) gelehrt wird, einen Ghetto zu bilden, gerieth der edle Sprachlehrer in unmäßigen Zorn und ein Theil der gutkatholischen Studenten wollten die israelitischen Genossen nach altböhmischer Sitte zum Fenster hinauswerfen. Francesconi, so heißt der aufgeklärte Mann, suchte nun den Sturm, den er so muthwillig aufgeregt, zu beschwören, und dictirte, als dies einigermaßen gelungen, eine Klagschrift gegen die so bedrohten lernlustigen Israeliten, wobei er die christlichen Hörer aufforderte, an der Redaction dieses monströsen Actenstückes Theil zu nehmen. Zum Schlusse drang er den Israeliten noch eine christliche Escorte auf, die sie nach Hause geleiten mußte. — Sechszig Jahre nach Joseph's II. Toleranzgesetzen wird die Aula zum Tummelplatz fanatischer Zuckungen entweiht!" 34) Vgl. Scheidler, Hodegetik S. 201 (3. Ausg. 1847.).

35) s. die ausführliche Anzeige in den Blätt. f. liter. Unterhaltung Nr. 192 vom 11. Aug. 1849 fg. 36) „Damit männiglich sehe, in welcher erschröcklichen Verblendung unser Herr Gott die Juden wandeln lasset, seit sie das Blut Christi über sich gerufen, anerwegen es nun unmöglich ist, daß auch die allerbümmsten Heiden jemals also vom heil. Geist verlassen gewesen, und eine also abergläubische, abgeschmackte und lächerliche Lehr gehabt, denn das verdammte Judengeschmeis, seit es in der Zerstreuung sich den Talmud zusammengeschmiedet, wannhero auch beatus Lutherus ganz wohl spricht (Tom. VIII. Jenen. Fol. 147): „„Wenn ein Christ bei den Juden will Verstand in der Schrift suchen, was thut er anders, als daß er bei dem Blinden das Gesicht, bei den Rasenden Klugheit, bei den Todten das Leben, bei dem Teufel Gnade und Wahrheit sucht."" 37) „Die große Nation ist seit dieser kurzen Ewigkeit bekanntlich noch größer geworden, nämlich durch ihre Schuldenlast, die durch das Sinken der Staatspapiere seit der Februarrevolution um 3 Billionen (soll wol Milliarden heißen?) gewachsen ist. — Und wer war der edle Mann, welcher die arme Herzogin von Orleans in der Kammer verließ und sich ans Regiment setzte? — ein Jude (Cremieux); wer waren kurz vorher die Urheber so vieler Fallissements teutscher und außerteutscher Handelshäuser? weiland des heil. römischen Reichs Kammerknechte, die Gebrüder Rothschild; wer waren die hauptsächlichsten Urheber der berliner Märzscenen? abermals die Juden und nichts als Juden! Darum die Juden sollen leben! So unerhörte Feiglinge sie jederzeit waren und noch sind, so sind sie dennoch kühner als das glaubenslose und darum gänzlich abgestandene und auf so fabelhaft ungeheure Weise demoralisirte teutsche Volk, daß, soweit die Weltgeschichte reicht, seines Gleichen nicht gefunden wird." — („Horror, horror, horror" sagt Hamlet.) 38) Bibl. Theolog. herausgeg. von Dav. Schulz 1836. (Früher schon hatte Dan. v. C. in Wachler's Philomathie III, 307 fg. d. Wesen d. jüd. Theokratie treffend erörtert.) 39) Bibl. Dogmat. von Lutz, herausgeg. von Ruetschi, 1847.

Baumgarten-Crusius zu nennen, welcher bereits 1820 in seiner Einleitung in das Studium der Dogmatik, den „Mosaismus im Verhältniß zu dem Christenthume wie die allgemeine in der Weltgeschichte erschienene Andeutung zur vollendeten, mit Gottes Offenbarung erfolgten klaren Darstellung der Religion und Idee vom Reiche Gottes" bezeichnet und es ausgesprochen hat, daß „eine Wolke von Vorurtheilen auf der Religion wie auf den heil. Schriften dieses Volkes liegt." Es werden mehre derselben erwähnt, namentlich das heutzutage so oft vorgebrachte, Moses' Gott sei eine bloße Landesgottheit (ἐγχώριος θεός) gewesen, „da doch Jener ihn überall als den Gott über Alles dargestellt hat und die Propheten die Macht Gottes durch alle Welt so kräftig beschrieben haben," und zugleich die Grundzüge sowol des Judenthums selber als die Eigenthümlichkeiten jener Schriften berührt, die eben als Theil der israelitischen Geschichte, als des Ringens jener hohen Gedanken vom Reiche Gottes mit der rohen Menschennatur anzusehen sind. Wir führen daraus nur folgende Hauptpunkte an: „Als der israelitische Staat gegründet war und zur Theokratie eingerichtet, wurde es heiliger Styl, Alles von Gott abzuleiten, was in echt israelitischem Sinne, oder auf der Stelle der Regierenden, geschah. (Nicht grade blos alles Gute und Große.) Nur wurde es dann blos Gott zugeschrieben, wenn es mit Besonnenheit und ruhiger Kraft geschah. Ganz anders war es auch bei den israelitischen Propheten (d. h. Nachfolgern Moses') als bei denen der Griechen, an welchen die Ekstase und das Ungewöhnliche für das Zeichen göttlicher Begeisterung angenommen wurde. Der Gedanke des Moses war, den Glauben an den unendlichen Gott und zwar in unmittelbarer Verbindung mit dem Leben im Volke zu sichern. Dieses, Glaube ans Dasein und die Macht Gottes, ist auch das einzige Dogma unter den Israeliten, wie es vorzüglich Mendelssohn richtig einsah, und rechtgesinnte Israeliten haben alle Speculation immer sehr gehaßt. Damit das Herz des Volkes nicht getheilt sein konnte zwischen Gott und Mensch, wurde Gott selbst als Beherrscher des Volkes dargestellt. (Zwischen dieser Theokratie und der bei andern alten Völkern ist der Unterschied, daß bei diesen der jedesmalige Regent nur als Gottbegeisterter, also im Namen des Gottes sprach und handelte, den das Volk sich günstig glaubte.) Dann wurden alle Gebräuche mit der Rücksicht angeordnet, daß der Israelit in jedem Lebensverhältnisse sich Gottes und seiner Pflicht zu ihm erinnerte. — Hiernächst bildete sich schon in der ältesten Zeit des Volkes der Gedanke aus, daß es dermaleinst Alles im Volke und durch dasselbe in aller Welt gut werden müßte, wie es vom Anfang gewesen wäre und Gott ungehindert und anerkannt überall im Regimente sein. Der Name und Begriff des Messias ist von dem des Reiches Gottes nicht zu trennen, nicht blos von irgend einem Retter und Beglücker des Volkes zu nehmen"[40]). Ganz in gleichem Sinne äußert sich derselbe Verfasser in seiner biblischen Theologie (1828. 1. Th. S. 34 fg.), worin er ebenfalls nachweist, daß der Mosaismus an sich kein Particularismus ist und nur die Misdeutung im Volke ihn dazu gemacht habe, wie denn auch das wahre Wesen der jüdischen Theokratie und Messiasidee vortrefflich aus einander gesetzt wird. Baumgarten-Crusius erklärt dabei zugleich, daß der so vielfach angefeindete Ausdruck, welcher die Juden als das auserwählte Volk bezeichnet, durchaus keinen Particularismus andeute; denn das „israelitische Volk wird nur als die frei erwählte Stätte dargestellt, in welcher Gott seine Verehrung eingerichtet habe, um von dieser aus über alle Welt zu herrschen, die übrigens schon jetzt Gott angehörte und ihr dienen mußte (2 Mos. 9, 30. Jer. 10, 7. Ps. 99, 1)[41])." Da grade jenes angedeutete Vorurtheil, der jüdische Jehovah sei ein bloßer Nationalgott, sowie die auf den Ausdruck „auserwähltes Volk Gottes" sich beziehenden Misverständnisse der Judenemancipation hauptsächlich Eintrag gethan haben und noch thun, so sei noch bemerkt, daß, wenn die Juden sich das „auserwählte Volk Gottes" nennen, dies die bestimmteste positiv-religiöse Beglaubigung in den Worten der heil. Schrift A. T. hat (1 Mos. 12, 2. 3). Diese Bezeichnung hat aber auch eine durchaus rationelle Begründung in der unleugbaren Thatsache der Geschichte, daß dies Volk einzig in der Welthistorie dasteht, und daß es noch heute in Sprache, Glauben und Sitte wirklich existirt und zwar noch als lebendige Spur einer längst vergangenen Vorwelt, während seine ganze frühere zeitgenössische Mitwelt spurlos verschwunden ist. Jedes Volk hat ein Maß der Kraft und Dauer gehabt, welches sein Entstehen und Vergehen bedingte; an den Juden ist alle

40) „Die besonderen Unvollkommenheiten der Mosaischen Religion hat der Apostel Paulus am klarsten gezeigt. Sie lagen in den Einrichtungen und Gebräuchen derselben, welche nur für eine gewisse Zeit, nur für dieses und zwar ein roh denkendes, sinnliches Volk gesetzt worden waren; dieses ist die σὰρξ, von der Paulus spricht; ferner im Sittlichen darin, daß alles Gute auf ein ausdrücklich und das Einzelne verordnende Gesetz begründet wurde (γράμμα beim Paulus — und diesem das Christenthum in einem andern Sinne, als es dem σὰρξ entgegensteht — als πνεῦμα entgegengesetzt). Endlich war Moses genöthigt gewesen, das Volk scharf abzusondern von den andern, um seinen (den uralten) Glauben unter den Abgöttern rein zu erhalten; dieses bildete das odium generis humani und die finstere Abgeschlossenheit aus, sowie den Stolz dieses Volkes auf Gotteskenntniß und seine Gunst, den keine Zeit und nichts in der Welt in seinen spätesten Abkömmlingen zu tilgen vermocht hat. — Indessen muß Paulus geglaubt haben, daß der Jude (wahrscheinlich durch seine heilige Geschichte) immer im Stande geblieben sei, das Wahre und Lautere zu finden. Vgl. die Vorwürfe, Römer 9, 30; 10. Anfang." Baumgarten-Crusius a. a. O. S. 136 fg.

41) Auch Vatke hat (Religion des A. T. S. 530) ganz in gleichem Sinne sich ausgesprochen: „Das Volk Israel ist von jeher berufen, Träger der wahren Religion zu sein und dieselbe unter alle Völker der Erde zu verbreiten. Es ist seiner Bestimmung nach Bote Gottes, Organ, woran sich Jehovah verherrlichen will, und durch dessen Vermittelung das Heil über die ganze Erde ausgedehnt wird. Um dieses Zweckes willen ward das Volk erhalten, obgleich es durch seine Sünden harte Strafgerichte herbeigeführt hatte. Der ganze Umschwung der Weltgeschichte läuft auf diesen Endzweck hinaus: die allgemeine Verherrlichung Jehovah's durch seinen Knecht."

Erfahrung dieser Art zu Schanden geworden. Sonst, wenn ein Volk seine politische Freiheit und Selbständigkeit, seine Heiligthümer und Nationalpalladien, seinen Stütz- und Mittelpunkt, seine Hauptstadt verlor, ging es in einem größern Volke, oder in sich selbst unter und wurde bald nicht mehr gesehen. So sind zu allen Zeiten Völker verschwunden; ein Jahrhundert thürmte ihnen den Leichenhügel und ein anderes ebnete ihn wieder zur unkenntlichen Vergessenheit. Nicht so das der Juden. Bedeutend in seinem patriarchalischen Ursprunge, erhaben in seiner großen Gesetzgebung, kräftig und poetisch unter seinen Richtern und Propheten, machtvoll unter seinen ersten Königen, universalhistorisch durch eine neue Lehre, die aus seinem Schooße hervorging, als schon die politische und moralische Blüthe der alten Nationen verwelkte, noch einmal heroisch und hell aufflammend wie der Schimmer eines eben ersterbenden Lichtes, in dem letzten Verzweiflungskampfe mit den Imperatoren Vespasian und Titus, schien es zugleich mit seiner Hauptstadt untergehen zu müssen. Allein während die ägyptischen, assyrischen, babylonischen, griechischen und macedonischen Reiche untergegangen sind, selbst das „ewige" Rom, Jerusalems Mörderin, 400 Jahre später fiel, keine lebende Spur von allen jenen Völkern sich mehr findet, so doch dieses Volk ohne Staat, eine Nation ohne Land, nicht mehr blos auf seine etwa 600 □Meilen große ursprüngliche Heimath in Syrien beschränkt, sondern weit verbreitet über die ganze Erde, durch mehr Welttheile, als damals bekannt und nur geahnet waren, lebt noch in 2—3 Millionen Menschen in Europa und vielleicht in ebenso vielen in den übrigen Welttheilen zusammen fort und fort, und wird vielleicht (als wäre die Sage vom „ewigen Juden" sein Typus und Vorbild geworden) noch manchen Staat, noch manches Volk überleben [42]). Erinnert man sich nun, daß, wie Jean Paul richtig bemerkt hat, beim Stolz uns eigentlich nicht dieser selber, sondern nur sein Mangel an Grund ärgert oder empört, ferner, daß derselbe als ein sehr lebhaftes Selbstgefühl wirklicher Vorzüge (denn ohne diese wäre es Hochmuth oder Eitelkeit) im Allgemeinen selbst sittlich gar nicht so verwerflich ist („nur die Lumpe sind bescheiden, Brave freuen sich der That!" Goethe) und daß endlich der Nationalstolz, der an sich edelste und berechtigtste von blos subjectiver oder individueller Überhebung fernste, ja eine wahre politische Tugend ist (welche leider uns Teutschen bisher ganz gefehlt hat und uns deshalb von der Frau von Staël in ihrem bekannten Werke über Teutschland [43]) dringend [„comme moyen de devenir meilleurs"] anempfohlen worden ist) — so müßten wir, weit entfernt die Juden, wenn sie sich für das auserwählte Volk Gottes erklären, deshalb zu tadeln, sie vielmehr darum loben und namentlich für uns Teutsche darin als Vorbilder ehren und nachahmen, um unsere teutsche Hundsdemuth (mit Fr. C. von Moser zu reden) endlich abzulegen! —

Herder hat zunächst die großen Verdienste nachgewiesen, welche die Juden durch ihre reine und erhabene Religionslehre um die ganze Menschheit gehabt haben. Er spricht sich folgendermaßen aus: „Die Lehre des Einen Gottes hat dies Volk gegründet auf der Erde und sie ist der Grund aller gesunden Theologie und Weltweisheit; Abgötterei und Götzendienst hat die klügsten Völker bethört und Jahrtausende hin in Lüsten, Sinnlichkeit und Abscheulichkeiten festgehalten. Dies Volk hat die einfachsten und weisesten Nachrichten vom Ursprunge des Menschengeschlechts erhalten und gleichsam aus der Nacht der Zeiten und den Trümmern der Völkerwanderungen gerettet; es gibt uns die älteste Karte der Menschenwohnungen und Erdengeschlechter. Sein Moses wagte es zuerst, eine metaphysische Lehre zur Grundsäule seines Staates zu machen, die Unsichtbarkeit, Einheit und höchste Güte des Schöpfers der Welt für ein Volk zu nationalisiren und diesem großen Gedanken Alles unterzuordnen. Als Griechenland noch in der tiefsten Barbarei lag, wagte er's, einen Freistaat zu gründen, dessen Oberherr, ein unsichtbares Wesen, nur Opfer der Liebe, des Dankes und der Reinigkeit verlangte und seine Befehle durch Licht und Recht spräche: dessen Glieder brüderliche, von einander unabhängige Stämme und ihr genaues heiliges Band Religion, ein Gott und ein Tempel wäre. Die Diener dieses Gottes und Königs machte er von allem Eigenthume los, vertheilte sie überall umher, daß sie mit Gottesfurcht, Gesetzen und Wissenschaften alles Volk berathen, allen Stämmen zu Hilfe kommen sollten. Einen irdischen König schloß er zwar aus, er sah ihn aber vorher und gab auch ihm seine Schranken, sein Königs- und Kriegsrecht. Den Verfall in Sitten durch Priester sah er vorher; er gab ihnen aber die Propheten als außerordentliche Stimmen, als dictatores und censores morum zu Hilfe, und welch ein Volk in der Welt hat in so frühen Zeiten eine Reihe so mächtiger, so reiner Stimmen gehabt, als Israel an seinen Propheten? Welchen Dichter Griechenlands oder Roms wagen wir in Ansehung der erhabenen reinen Moral und des umfassenden Nationalgeistes neben einen Jesaias zu stellen? und welch ein König der Ägypter, Scythen und Indier hat wie David gesungen und gelehrt? Der Entwurf Gottes durch Mosen ist nie zur Vollkommenheit gekommen; was aber in Übung kam, ist vortrefflich und für die ganze Welt ersprießlich gewesen — grade der Segen, zu welchem Israel in Abraham gesetzt ward." Die neuere Kritik des A. T. ist allerdings mit manchen Voraussetzungen Herder's nicht einverstanden, z. B. über den Mosaischen Ursprung des Pentateuch in vorliegender Gestalt, über die Einheit des Verfassers der Jesaianischen Orakelsammlung, über die Abstammung vieler Psalmen von David u. s. w., aber auf seinen Grundgedanken hat dies keinen wesentlichen Einfluß. Ferner erklärt Herder [44]): „Es ist unsäglich, was für Schätze der Erkenntniß und Moralität des Menschengeschlechts am Begriff der Einheit Gottes zu hangen bestimmt waren. Er wandte vom

42) Vgl. Lit. Wochenblatt 1820. Nr. 98. 43) De l'Allemagne V. p. 200.

44) Geist der ebr. Poesie. I. Th. (Sämmtl. Werke. I. S. 59. 60).

Aberglauben, mithin auch von Abgötterei, Lastern und Scheusalen privilegirter göttlicher Unordnung weg, er gewöhnte daran, überall Einheit des Zwecks der Dinge, mithin allmälig Naturgesetze der Weisheit, Liebe und Güte zu bemerken, also auch in jedes Mannichfaltige Einheit, in die Unordnung Ordnung, ins Dunkle Licht zu bringen. Indem die Welt durch den Begriff eines Schöpfers zu einer Welt (κόσμος) ward, machte sich auch der Abglanz derselben, das Gemüth der Menschen, dazu und lernte Weisheit, Ordnung und Schönheit. Welche Lehre und Poesie der Erde hierzu beigetragen hat, hat die nützlichsten Dinge bewirkt. Die ebräische hat es vorzüglich. Sie ist der älteste Damm gegen die Abgötterei gewesen, den wir kennen; sie goß den ersten schönen Lichtstrahl der Einheit und Ordnung ins Chaos der Weltschöpfung — und wurde durch ihre Erhabenheit und Wahrheit, durch ihre Einfalt und Weisheit allmälig die Leiterin der Welt." — Ferner [45]): „Die Juden waren und sind das ausgezeichnetste Volk der Erde; in seinem Ursprunge und Fortleben bis auf den heutigen Tag, in seinem Glücke und Unglücke, in Vorzügen und Fehlern, in seiner Niedrigkeit und Hoheit so einzig, so sonderbar, daß ich die Geschichte, die Art, die Existenz des Volkes für den ausgemachtesten Beweis der Wunder und Schriften halte, die wir von ihm wissen und haben. So etwas läßt sich nicht dichten, solche Geschichte mit Allem, was daran hängt und davon abhängt, kurz, solch ein Volk läßt sich nicht erlügen. Seine noch unvollendete Führung ist das größte Poem der Zeiten und geht wahrscheinlich bis zur letzten Entwickelung des großen, noch unberührten Knotens aller Erdnationen hinaus." Nachdem Herder nun näher nachgewiesen, daß diese Geschichte, deren Wahrheit im Allgemeinen noch Niemand angezweifelt hat, zugleich einen vollgültigen Beweis für die Wahrheit der jüdischen heil. Schriften sei, da diese so ganz und gar und weit mehr als die der Griechen und Römer u. s. w. in nationalem Geiste dieses Volkes geschrieben sind, setzt er hinzu: „Das sonderbarste Volk hat die sonderbarsten Bücher, ein Volk, dessen Religion und Geschichte ganz von Gott abhängt und dahin weist, hat auch Bücher der Art, des Geistes; jene Dinge sind aus diesen, diese aus jenen entstanden und Alles ist im Grunde nur Eins. Ein Gepräge, ein Charakter, eine Beurkundung der Zeiten: ihr Name ist, das Volk Jehovah's, wie dort der Name von Ezechiel's Stadt und Tempel יְהוָה שָׁמָּה" [46]). In gleichem Sinne sagte Schlözer [47]): „Die Juden sind ein Hauptvolk der Welt, nicht blos der christlichen Weltgeschichte, als das Volk Gottes, sondern ein mächtiges Volk, das im Zeitpunkte seiner Größe aus mehr als 5 Mill. Seelen bestand; ein cultivirtes Volk, der Depositar aller Kenntnisse, die wir noch aus der ältesten Welt, lange vor den jungen Griechen, übrig haben; das einzige Volk, dessen Gesetzgebung und Sitten noch nach Jahrtausenden kenntlich sind und im Wesen unverändert, seinen Staat überlebt haben." Noch neuerdings hat Carové ein ähnliches Urtheil ausgesprochen [48]): „Noch ist die jüdische Religion durch ihr Alter, ihre ursprüngliche Erhabenheit und ihre welthistorische Wirksamkeit diejenige, welcher unbedenklich die erste Stelle gebührt. Ihr Pentateuch ist gleichsam der Urpatriarch der monotheistischen Glaubensgenossenschaften, denen von der Providenz die großartigste Bestimmung zugetheilt worden. Ihr Gedächtniß reicht hinauf bis in die Wiege des Menschengeschlechts, ihre Urkunden sind bis jetzt noch die erweislich ältesten; ihre Überlieferungen liegen den zwei Religionen zu Grunde, die sich am weitesten über den ganzen Erdball verbreitet, die am meisten zur Humanisirung der alten und neuen Welt beigetragen haben. Mögen auch die Juden späterhin, wie die unglücklichen Chamiten in die Dienstbarkeit der andern Abkömmlinge des Erzvaters Noah, so in die Abhängigkeit von den Christen und Islamiten gerathen sein, doch haben sie — einzig in der Geschichte — bis auf den heutigen Tag ihre Eigenthümlichkeit, ihre Religion sich erhalten, und hierdurch die wunderbare Lebenskraft derselben bewährt. So ist das Judenthum unstreitig die altehrwürdigste Erscheinung in der Geschichte der Menschheit."

Was ist nun das Schicksal dieses „auserwählten Volkes Gottes" gewesen und zum Theil noch? Laut den Zeugnissen der Geschichte eine seit fast 18 Jahrhunderten (wenn auch allerdings hier und da Ausnahmen stattgefunden haben) fortlaufende Kette der ärgsten Unterdrückungen und Verfolgungen, die ebenfalls einzig in ihrer Art dastehen; mit einem Worte, eine wahre Welttragödie, in welcher der Held nicht ein Individuum, sondern eben ein ganzes Volk ist, und zwar eben ein „so auserwähltes," daß es keinen fünften Act durch seinen völligen Untergang erleben konnte. Zu bedauern bleibt nur, daß namentlich die christliche Welt das große Trauerspiel, welches sie selber vorzugsweise producirt hat, nicht einmal im richtigen Sinne aufzufassen verstand und versteht, und daß selbst die Gebildeten, die doch vom Aristoteles gelernt haben könnten, daß eine Tragödie Furcht und Mitleiden erwecken, zugleich aber diese Gemüthsbewegungen reinigen sollte, von dieser richtigen Theorie in Bezug auf jene jüdische durchaus keine Anwendung zu machen, ja auch die höhere christlich-religiöse und philosophische Weltansicht der Geschichte, sowie alles natürliche Gefühl hier ganz zu verleugnen pflegen. Wer speciell die Geschichte jener vielfachen Verfolgungen, welchen die Juden seit der Zerstörung Jerusalems ausgesetzt gewesen sind, kennen lernen will, vgl. außer den Artikeln Hebräer (2. Sect. 3. Th. S. 307) und Juden, Jost's Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage [49]), des-

45) Werke, zur Philos. und Gesch. 9. Th. S. 150. 46) s. Herder's Werke 1. Th. S. 59. 9. Th. S. 150. 10. Th. S. 235. 47) Weltgesch. 1792. S. 198.

48) Neorama III, 107. 49) Über die neueste Erscheinung in diesem Gebiete der Literatur machen die Blätter für literarische Unterhaltung Nr. 101 vom 27. April 1849 folgende Bemerkung: „Obwol jede allgemeine Geschichte der Juden die Gelehrsamkeit und die Verfolgungen der spanischen und portugiesischen erwähnt, so hat es doch bisher an einer Specialgeschichte der letzteren gefehlt, die nun geboten wird in The history of the Jews of Spain and

sen Lectüre besonders den Gegnern der Judenemancipation dringend zu empfehlen ist. In Bezug auf die frühern historischen Enthüllungen von Schudt, Basnage und Andern hat sich freilich bisher, was Livius in seinem Prooemium von der Benutzung der Geschichte sagt, nicht bewährt. Denn, weit entfernt, durch die Kunde dieser die Geschichte der Menschheit wahrhaft schändenden Gräuel zum Mitleiden mit den Unterdrückten geführt zu werden und sich um so mehr zu beeilen, jenes schreiende Unrecht möglichst wieder gut zu machen, hat man in jener Geschichte selber einen Grund gefunden, den Druck gegen die Juden fortzusetzen, indem man denselben als ein gerechtes Strafgericht Gottes darstellte, weil die Juden vor 18 Jahrhunderten Christum gekreuzigt und so das Wort ihrer Väter: „sein Blut komme über uns und unsere Kinder!" wahr gemacht hätten! Man bedenkt dabei gar nicht, daß zwar allerdings in der Weltgeschichte eine Vorsehung waltet, aber eine solche, deren Gedanken nicht unsere Gedanken, deren Wege nicht unsere Wege, ja, uns, die wir hienieden in Zeit und Raum Alles nur in einem „trüben Spiegel sehen," schlechthin unerforschlich sind. Und sowie das Christenthum und die echte (Sokratisch-Kantische) Philosophie auf gleiche Weise uns in dieser Beziehung Bescheidenheit anempfehlen, so erklären es Beide auch für arge Anmaßung und Verirrung, im äußern Unglück, was unsere Mitmenschen trifft, ein Strafgericht Gottes sehen zu wollen. Vollends solches Unglück, welches sonnenklar blos die menschliche Gebrechlichkeit und Schlechtigkeit, jener elende und bornirte religiöse Fanatismus, der schon dem alten Dichter jenen bekannten Stoßseufzer auspreßte [50]), hervorgerufen hat, für Gottes Werk ausgeben zu wollen! Und gleichwol war dies von jeher die herrschende Ansicht von der Geschichte der Juden, zugleich eine solche, welche man nur zu oft mit Erfolg der Judenemancipation entgegenstellte. War dieselbe nun in der frühern Zeit, wo überhaupt es so sehr an Aufklärung fehlte, noch einigermaßen zu entschuldigen, so gilt dies natürlich nicht mehr in unserer jetzigen, in welcher in der That über alle Maßen empörend ist, wenn von Christen, und sogar in freien constitutionellen Staaten von Ständemitgliedern bei den Debatten über die Judenemancipation das bisherige traurige Schicksal der Juden als die Erfüllung jenes bekannten, von Christus ausgesprochenen Fluches, mithin eigentlich als eine That Gottes bezeichnet, ja, wenn in diesem Schicksale selbst eine Bestätigung der Göttlichkeit des Christenthums, weil diese Weissagung eingetroffen sei, gefunden wird! Diese Ansicht ist nichtsdestoweniger noch neuerdings vorgebracht worden, unter Anderm auch in der badischen 1. Kammer 1833, woselbst der Freiherr von Andlaw seine Rede mit den Worten begann: „Den sprechendsten Beweis für die Wahrheit des Christenthums finden wir in dem traurigen Zustande, in dem sich die Juden befinden; wir sehen buchstäblich die Worte des Erlösers erfüllt, der diesen Zustand der Zukunft vorhersagte." Was vom Standpunkte der Philosophie von der Bornirtheit einer solchen Ansicht zu halten, welche consequenterweise jedwedes Nationalunglück als Sündenstrafe, ja auch jeden einzelnen Unglücklichen als einen „von Gott gezeichneten Verbrecher" ansehen müßte, ist schon angedeutet worden; wir wollen nur hier Einiges aus der kurzen Abfertigung in Erinnerung bringen, welche Riesser dieser Behauptung hat zu Theil werden lassen [51]). Denn leider thut

Portugal; with complete translations of all the laws made respecting them during their long establishment in the Iberian peninsula, von E. H. Lindo. (London 1849.) Abgesehen von der stylistischen Ausführung, welche manchen billigen Wunsch unbefriedigt läßt, gibt das Werk unbestreitbares Zeugniß für den Fleiß und die Aufmerksamkeit, womit der Verfasser seinen Gegenstand behandelt hat. Alte spanische Handschriften, die ihm zugänglich gewesen, sind von ihm sorgsam benutzt worden, und für die „vollständige Übertragung aller die Juden betreffenden Gesetze während ihres langen Aufenthalts in der iberischen Halbinsel" verdient er den Dank der Geschichtschreiber. Aber auch wer kein solcher ist, noch werden will, und sich für die Juden nur interessirt, weil sie am Ende ebenfalls Menschen sind, wird wegen des tragischen Elements in jenen Gesetzen sie nicht ohne Nutzanwendung lesen."

50) „Tantum religio potuit suadere malorum." *Lucret.*

51) „Der Jude" 1835. 1. Heft. S. 87 fg.: „Also Menschenunglück, Jammer und Leid — das ist der sprechendste Beweis für die Wahrheit Eures Glaubens! Das traurige Werk des Hasses ist der stärkste Beleg für die Wahrheit eurer Religion der Liebe! Fürwahr, der bitterste Feind kennte das Christenthum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verehrer gethan. Den Göttern des Heidenthums lieh man die Pfeile des Blitzes und der Pest, um ihre Macht zu bewähren, um ihre Weissagungen in Erfüllung zu bringen; wollte der Mensch ihrer Macht zu Hilfe kommen, sie in Ehrfurcht anerkennen, so schlachtete er ihnen höchstens einzelne Menschenopfer. Das war ein kurzer, rascher Tod, meist im zarten Jugendalter, und der ist nicht das schlimmste unter den Loosen der Menschen; das Opfer wurde mit Blumen bekränzt, die Augen wurden ihm mitleidsvoll verbunden; die Liebe, nicht der Haß, brachte es dar und geleitete es zum Altar. Solche milde Opfer genügen dem Gotte nicht, der uns hier verkündet wird, seine Pfeile sind die Pfeile des marternden, des langsam tödtenden Hasses; die Beweise seiner Macht, die Bürgschaften für die Wahrheit seiner Offenbarungen — das sind vom Haß zertretene Geschlechter, das sind die lebenslangen Qualen Tausender, denen der Tod ein Erlöser wird, das sind schuldlose Kinder, in der Wiege schon durch einen alten Fluch zu einem durch unverdienten Haß verstörten und zerrütteten Dasein verurtheilt! Bei dem allmächtigen Vater der Menschen, Ihr lästert Ihn! Das Lallen der Säuglinge, das Gott preiset, verdammt Euch! — Es lebt etwas in der Seele des Menschen, das der rohen Übermacht, den Mishandlungen der Gewalt, dem Henkerbeile selbst widersteht: jene Stärke der Überzeugung, jene Begeisterung der Andacht, die wir durch Verfolgung zu allen Zeiten gehoben sehen, jene mächtige Hoffnung auf ein Jenseits, die im Angesichte eines qualvollen Todes dem Märtyrer Gebete freudiger Ergebenheit in den Willen seines Gottes eingab. Der Leidende, der Unterdrückte ist darum nicht immer der Unglückliche, am wenigsten ist es der um seiner Überzeugung, um seines Glaubens willen Leidende. Wenn Ihr einen Beweis finden wollet für die geistige Macht, für die Wahrheit eines Glaubens, soweit der menschliche Sinn diese zu erweisen vermag, so sucht ihn in dem, was die Menschen für jenen Glauben gelitten, in dem „traurigen Zustande," den sie um seinetwillen ausgehalten, nicht in den Grausamkeiten, in den Werken des Hasses, die in seinem Namen geübt wurden! Sucht den Beweis bei den Märtyrern, nicht bei den Henkern des Glaubens! Das Blut der Christen, das während der ersten Jahrhunderte des Christenthums vergossen worden, war ein sehr schlechter Beweis für die Wahrheit des Heidenthums, für dessen subjective, das Gemüth ergreifende Wahrheit wenigstens; und dieselbe Bewandtniß hat es mit den Leiden, die das Christenthum später durch Jahrhunderte den Juden zugefügt hat."

solche Erinnerung auch noch in unsern Tagen, in denen man nach den großen Märzbewegungen von 1848 auch die Sache der Judenemancipation zu ihrem Gunsten völlig entschieden glaubte, noch immer Noth. In der bairischen Kammer der Reichsräthe erlitt diese bekanntlich Schiffbruch (s. Deutsche Allg. Zeit. 1850 vom 18. Febr.); und noch im J. 1850 d. 12. Febr. ward ebenfalls von einem „Hochgebornen" der Fluch Christi als Argument dagegen gebraucht. Überhaupt möchte es sehr irrig sein, mit der, außer Baiern, in den übrigen teutschen Staaten (auch in der preußischen Verfassung vom 31. Jan. 1850) gesetzlichen Anerkennung der Judenemancipation die Sache für abgethan zu halten und die Hände nun in den Schoos legen zu wollen. Lesen wir doch nur eben erst (Mager's Pädagog. Revue 1850. Febr. S. 41 d. 2. Abth.), daß in Frankreich, woselbst die Judenemancipation schon vor 60 Jahren promulgirt worden, der Bischof von Luçon ein Interdict über das Collége *Napoleon*-Vendée ausgesprochen hat, weil die Staatsbehörde an demselben einen Juden als Professor der Philosophie anstellte, gegen welchen jener Bischof protestirt hatte.

II. Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu der Erörterung des eigentlichen Begriffs der Judenemancipation und des geschichtlichen Theils dieser Frage über. Auch jetzt, nachdem in den verschiedenen Verfassungen, z. B. der preußischen vom 31. Jan. 1850, und in den „Grundrechten des teutschen Volkes" das Princip anerkannt ist, daß der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte nicht mehr vom Bekenntniß eines positiven Glaubens abhängen soll, sind solche Erörterungen keineswegs überflüssig, als wenn der so lange geführte Kampf und Streit nun zu Gunsten der Judenemancipation völlig entschieden wäre. Denn dies ist er eben noch keineswegs. Durch die bloßen Paragraphen einer Verfassungsurkunde ist noch kein sicherer Rechtszustand begründet, abgesehen davon, daß z. B. die preußische von ganzen politischen Hauptparteien (wie den Anhängern des Absolutismus oder des falsch verstandenen „christlich-germanischen Staatsprincips" und ebenso von dem entgegengesetzten Extreme der sogenannten Demokratie) mit Misbehagen aufgenommen wurde und durch eine künftige teutsche Reichsverfassung noch manche Modification erhalten kann, und daß es ohne eine solche auch den sogenannten „Grundrechten" und der daraus gefolgerten Judenemancipation an einer sichern Basis fehlen würde. Kommt aber eine solche Reichsverfassung zu Stande, so wird, auch wenn Österreich keinen Platz in derselben fände, die große, zahlreiche Partei des Katholicismus ihre Macht zur Bekämpfung der Judenemancipation unzweifelhaft geltend machen und vielleicht in noch viel größerem Grade, als dies in Frankreich geschehen. Dafür braucht man nur an den bereits im J. 1848 „am Tage des heil. Martinus" (11. Nov.) erlassenen Hirtenbrief der 23 durch Person oder Bevollmächtigte versammelten Bischöfe und Erzbischöfe Teutschlands zu Würzburg zu erinnern [52]), worin ausdrücklich der Schutz des sogenannten göttlichen Rechts („mit dem Ansehen der Religion das Ansehen der von Gott gesetzten Gewalten zu schützen") als Aufgabe jener Versammlung bezeichnet und feierlich erklärt wird, daß die Kirche „wieder in jene Selbständigkeit, welche ihr angehört, eintreten, vor Allem ihr heiliges Anrecht auf Erziehung und Unterricht wahren und nie dulden wird, daß die ihr gebührenden Rechte und Freiheiten engherzig oder parteiisch bestritten werden," und „daß es Gott selber ist, der durch uns zu Euch spricht!!" [53]) Grade die zuletzt erwähnten Debatten über die Judenemancipation im Dec. 1849 und Febr. 1850 in München und ihr Resultat, sowie der Umstand, daß in Baiern, dem nächst Preußen und Österreich bedeutendsten teutschen Staate, welcher im Besitz einer Akademie der Wissenschaften und dreier Universitäten ist und von dem beinahe ⅓ der Bevölkerung zur protestantischen Kirche sich bekennt, nicht weniger als 600 Petitionen gegen und nur vier für die Judenemancipation bei der Reichsrathskammer eingelaufen sind, sowie die Entscheidung der Sache durch diese letztere — alles das gibt keine sonderlich tröstliche Aussicht! Indessen gilt auch hier hoffentlich der alte Spruch, daß die gute Sache (der Wahrheit und des Rechts) endlich triumphiren wird, wenn sie nur erst wahrhaft erkannt ist, was eben bei jenen Debatten in Bezug auf die Judenemancipation keineswegs der Fall war [54]).

Den geschichtlichen Weg einzuschlagen, nöthigt die Natur der Sache selbst, wie dies auch Th. Campanella's Wort sehr treffend andeutet: „Cujuscunque rei *veritatem* volueris perscrutari, ejusdem *historiam* manifestam tibi esse oportet" [55]). Ohnehin haben wir hier die Judenemancipation zunächst als Thatsache der Cultur- oder Sittengeschichte aufzufassen. Indem hierbei die Ansichten der bedeutendsten Männer, die sich dafür ausgesprochen haben, hier geschichtlich mitgetheilt werden, ist zugleich der größte Theil des Materials vorgelegt, auf welches sich die politische, rechtliche u. s. w. Erörterung der Judenemancipation gründen muß und worauf daher später verwiesen werden wird. In Bezug auf die Begriffsbestimmung der Judenemancipation begnügen wir uns, folgende kurze Andeutungen vorauszuschicken. Es ist bereits gesagt, daß dem herkömmlichen Sprachgebrauche nach im Allgemeinen die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern des Staats, in welchem sie sich befinden, zu verstehen ist und gewöhnlich verstanden wird.

52) s. Deutsche Zeitung vom 13. Dec. 1848.

53) Aus den Zeitungen (Nov. und Dec. 1849, z. B. Goth. Zeit. vom 1. Dec.) ist bekannt, daß die Piusvereine jenen Hirtenbrief als „die Magna Charta der kathol. Kirche in Teutschland" bezeichnen. 54) Die Deutsche Zeit. vom 20. Febr. 1850 Beil. sagt: „Es war wahrhaft erschreckend, in der Reichsrathskammer diese gänzliche Unwissenheit oder Verachtung aller und jeder Gründe zu gewahren, welche die Judenemancipation nicht nur als Erforderniß der Humanität und des Zeitbewußtseins, sondern als Nothwendigkeit der Staatsweisheit und Staatsklugheit befürwortet haben, seitdem überhaupt diese Frage in die Reihe derer des öffentlichen Lebens getreten ist." 55) de libr. propr. et recta rat. stud. cap. 2. art. 2.

Dieser Begriff reicht in der That vollkommen aus, in sofern die Judenemancipation als Rechts- und Staatsfrage vorliegt; keineswegs jedoch vom höheren philosophischen und namentlich volks- und staatspädagogischen Gesichtspunkte, indem von diesem aus betrachtet außer jener blos äußerlichen Gleichstellung auch eine höhere Emancipation, eine innere geistige Befreiung aus der Sklaverei eines blinden positiven Autoritätsglaubens und namentlich aus dem Joche eines Ceremonialgesetzes zur wahren Emancipation gehört, welches Gesetz laut der offenkundigsten Thatsachen der Geschichte den Juden unter total andern Verhältnissen als die sind, in welchen sie gegenwärtig leben, gegeben ward und selbst abgesehen von ihrem politischen Schicksale und angenommen', sie hätten fortwährend einen selbständigen Staat gebildet, doch im Laufe der Zeit sich so gewiß würde nach und nach verändert und vervollkommnet haben, als der Fortschritt zu dem Grundcharakter der menschlichen Vernunft gehört und nur diejenigen Völker in der Weltgeschichte wahrhaft zählen, welche sich der fortschreitenden Entwickelung nicht verschließen. Hier haben wir es zunächst mit der Rechts- und Staatsfrage, also mit dem Äußern, sowie dem Geschichtlichen der Judenemancipation zu thun. In letzterer Hinsicht ergibt sich, daß der Begriff „Emancipation," welcher in andern Anwendungen, z. B. wenn in Europa von Emancipation der Frauen, der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche und dergleichen mehr, die Rede ist, nur in analogem oder bildlichem Sinne genommen wird, in Bezug auf die Juden bis auf die neuere Zeit, in sofern im strengwörtlichen Sinne zu nehmen war, als es sich hierbei um ein wahrhaftes und wirkliches Sklavenverhältniß, das positiven Rechtens war, handelte. Zur geschichtlichen Erklärung desselben müssen wir uns hier, auf die im Art. Juden gegebene ausführliche Geschichte derselben verweisend, nur auf die kurze Darlegung des mittelalterlichen Staatsprincips beschränken, welches die principielle Basis für jenes Verhältniß, sowie seine endliche Beseitigung die Grundbedingung zur Anbahnung der Judenemancipation war. Es ist dies nämlich das von dem kanonischen Rechte zuerst aufgestellte und dann auch in die weltliche Gesetzgebung übergegangene Dogma von dem unmittelbar göttlichen Ursprunge der Obrigkeit oder höchsten Staatsgewalt und Majestät (origo majestatis a Deo), oder das theokratische Staatsprincip im historischen Sinne (nicht im philosophischen, in welchem es sich, wie auch noch neuerdings anerkannt worden [56]), vollkommen rechtfertigen läßt).

Wie bekannt, hat das Christenthum, welches sich nicht auf eine Nationalgeschichte eines einzelnen Volkes, nicht auf die politischen Einrichtungen eines bestimmten Staates, nicht auf die besondern klimatischen Verhältnisse eines Landes stützt, sondern von Anfang an einen kosmopolitischen Charakter trug, zuerst den Begriff einer Kirche als einer selbständigen, zur Pflanzschule des Reiches Gottes auf Erden bestimmten großen Anstalt zur sittlich-religiösen Entwickelung der Menschheit geschaffen [57]), während im Alterthume entweder die Religionsgesellschaften, Priesterthümer u. s. w. als eigentliche Theokratien, wie z. B. die jüdische, das ganze Staatsleben als untergeordneten Bestandtheil in sich aufnahmen und beherrschten, oder, wie bei den Griechen und Römern, das ganze Religionswesen zur reinen Staatsangelegenheit ebenso wie das Polizei-, Kriegs-, Finanzwesen u. s. w. wurde. Jedoch hat sich geschichtlich dieser Charakter der Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staatswesen nur zu bald und zwar schon von dem Augenblicke an verloren, in welchem das Christenthum, das sich in der zerfallenen Welt des alten Heidenthums während der ersten Jahrhunderte nach seiner Erstehung durch die innere Macht so viele Anhänger gewonnen hatte [58]), zur Staatsreligion gemacht worden war, was seinem Charakter durchaus widersprach und vielfältig schadete [59]). Auf das neueuropäische, nach den großen Völkerwanderungen und der Zertrümmerung des Römerreiches sich bildende Staatswesen hatte ferner die Hierarchie den größten Einfluß, die sich in der christlichen Kirche (ebenfalls ganz wider deren ursprünglichen Charakter, demgemäß keine Unter- und Überordnung der Mitglieder stattfinden soll; s. Matth. 23, 8 fg.) nach dem Vorbilde des Mosaischen Levitenthums gebildet und sogar (schon im J. 367) durch die Bestätigung des von dem Patriarchen von Rom behaupteten Primats durch die Kaiser Valentinian und Gratian eine monarchische Spitze in dem römischen Papstthume erlangt hatte. War nun auch dies Papstthum für jene Zeiten ungebändigter Naturkraft als eine Wohlthat anzusehen [60]), so entwickelte sich doch aus demselben ein unerträgliches Joch allgemeiner Unterdrückung in geistiger und politischer Beziehung, das über ein Jahrtausend auf den Völkern lastete, und durch herrschsüchtige Pfaffen und servile Juristen förmlich in ein Rechtssystem gebracht ward, dem der damalige Glaube oder vielmehr Aberglaube den Stempel der Religion aufdrückte, nämlich eben jenes System des sogenannten göttlichen Rechts, das zwar durch die Reformation in seinen Grundfesten erschüttert wurde, aber unter verschiedenen Formen und Modificationen bis auf die neuere, ja im Katholicismus bis auf die neueste Zeit sich erhalten und geltend zu machen gewußt hat, unter der Firma des „monarchischen Princips," oder der „Legitimität," der „Fürstensouverainetät," des „christlich-germanischen Staatsprincips," in Teutschland auch noch nach 1848 dem Principe der Nationalsouverainetät gegenüber. Als die Grundvorstellung dieser Lehre wird gewöhnlich die vielfach wiederholte Lehre des Christen-

56) Kant, Rechtsl. §. 49; Ancillon, Vermitt. d. Extr. I, 361; Welcker, Rechts-, Staats- und Gesetzgeb.-Lehre. I, 203 fg.; Zöpfl, Constit.-mon. Staatsrecht 1841. S. 29 fg.; Schmitthenner, 12 Bücher vom Staat 1843. III, 39 fg. 412.

57) Baumgarten-Crusius, Einleitung in die Dogmatik S. 93 fg. 58) s. Neander, Gesch. d. christl. Kirche. I. Bd. S. 103 fg. 59) Herder, Briefe z. Bef. d. Humanität Nr. 58 (W. z. Ph. u. G. XIV. S. 112). 60) Joh. v. Müller, Reisen d. Päpste, Werke 1831. 2. Bd. S. 146; Leo, Gesch. d. ital. Staaten I, 154; Wachsmuth, Europ. Sittengesch. II, 191.

thums, der „Obrigkeit zu gehorchen um Gottes willen" (1 Petr. 2, 13 fg.), weil „alle Obrigkeit von Gott verordnet" sei (Röm. 13, 1. vgl. Matth. 22, 22. Marc. 12, 17), angenommen; doch liegt in dieser eigentlich nur der Satz, daß eine höchste Staatsgewalt mit dem Begriffe des Staats selbst gegeben, ihre Einsetzung nicht ein Willküract der Menschen, ihre Anerkennung vielmehr schlechthin nothwendig und sie selbst als über den Menschen stehend anzusehen ist, was schon die alten Philosophen anerkannten [61]). Vielmehr war die Basis jener Lehre die im A. T. (das hierin seinen orientalischen Grundzug zu erkennen gab) vorherrschende Ansicht einer unmittelbar von Gott ausgehenden Regierung und geoffenbarten Gesetzgebung, kraft welcher den als Gottes Stellvertretern angesehenen Priestern (5 Mos. 1, 17. 2 Chron. 19, 6. Ps. 72, 1), den Richtern und Königen unbedingt gehorcht werden mußte [62]). Der dem jüdischen Levitenthume analoge christliche Klerus oder die Hierarchie deutete nun alle solche Stellen des A. und N. T.s sehr früh dahin, daß die weltliche Gewalt ihre Quelle in der geistlichen, d. h. der von Christus selbst gestifteten Kirche zu suchen und das weltliche Schwert dem geistlichen zu dienen habe [63]). Gleichergestalt haben die letzten altrömischen christlich gewordenen Kaiser jene Auffassung adoptirt, so namentlich Justinian [64]) und später sprach die Kirche im kanonischen Recht diese Unterordnung der weltlichen Macht unter die geistliche ganz bestimmt (veranschaulicht durch die Bilder von Sonne und Mond, oder von Seele und Leib) aus [65]). Durch die Kirche fand dann diese Lehre auch Eingang in das germanische Rechts- und Staatsleben [66]), welches ursprünglich der entgegengesetzten Theorie, der Ableitung der höchsten Gewalt aus einer vertragsmäßigen Unterwerfung gehuldigt hatte [67]). Vollständige Ausbildung erhielt diese Doctrin in der von den Kanonisten mit Hilfe der Romanisten von Bologna aufgestellten Lehre, theils vom Dominium mundi [68]), welches zunächst dem Papste als Statthalter Christi auf Erden zustehe und von demselben (dessen Thaten Christi Thaten sind) von den Griechen auf Karl d. Gr. und die Germanen in Bezug auf das weltliche Regiment übertragen sei, theils in der Lehre von den in dieser kaiserlichen Gewalt liegenden Regalien, wodurch der altrömische occidentalisch-weltliche Despotismus den orientalisch-geistlichen vervollständigte [69]). In Folge dieser nichtigen Fictionen galten nun die teutschen Kaiser als Nachfolger der römischen Imperatoren, das heil. römische Reich teutscher Nation als Fortsetzung des alten römischen Weltreichs und jener von Gott unmittelbar eingesetzten höchsten Doppelgewalt alle Völker und übrigen Fürsten unterworfen [70]). Demgemäß schrieb der Erzbischof von Mailand auf dem Reichstage von 1158 dem Hohenstaufen Friedrich I. die ganze Machtvollkommenheit der römischen Majestät zu, sowie die Friedriche ihre Constitutionen als Fortsetzung dem römischen *Corpus Authenticorum* anfügen ließen, und noch Kaiser Maximilian's I. Satzung von den Gotteslästerern vom J. 1495 nennt den Kaiser Justinian „unsern Vorfahr am Reich" [71]). Und wie noch 1817 die Einleitung des Concordats die Worte enthielt: „*papa* supra regna et reges constitutus est" [72]) und in der 1826 zu Landshut herausgekommenen Übersetzung des Canisischen Katechismus S. 54 gesagt wird: „daß die geistliche Hierarchie alle

61) *Aristot.* Pol. I, 2. *Cic.* de rep. I, 25. 62) Carové, über d. german. christl. Staatsprincip 1813. S. 149. 63) Schon 5 Jahrhunderte vor Gregor VII. schrieb Papst Symmachus an Kaiser Anastasius: „Nos quidem potestates humanas suo loco excipimus, donec contra Deum (später hieß es contra papam) suas non erigunt voluntates. Caeterum si omnis potestas *a Deo* est, *magis* ergo quae rebus est praestita divinis; defer *Deo in nobis* et nos deferemus Deo in te; caeterum si Deo non deferas, non potes ejus uti *privilegio*, cujus *jura* contemnis." Sehr bezeichnend heißt es im *Sacramentarium Gregor.* aus dem 9. Jahrh. (in Liturg. rom. ed. *Muratori* 1748.): „Deus, qui ad praedicandum aeterni regni Evangelium romanum imperium praeparasti etc." und in der *Missa pro imperatore*, von diesem: „qui tua (Dei) constitutione est princeps, tuo semper munere sit potens; — tribue ei — ut sit — fortissimus regum, triumphator hostium, ad *opprimendas* rebelles et *paganas* nationes" etc. Col. 459 sq. Ebend. bei Übergabe des Schwertes: „Accipe gladium — in defensionem ecclesiae *divinitus ordinatum*" etc. 64) Nov. 6. pr. „Maxima quidem in hominibus sunt *dona* Dei a suprema collata clementia *sacerdotium* et *imperium* et illud quidem divinis ministrans: hoc autem *humanis praesidens* ac diligentiam exhibens: *ex uno eodemque principio* utraque procedentia humanam exornant vitam." In Nov. 105 c. 2 in fin. sagt Justinian vom Imperator: „Cui et ipsas *Deus* leges subjecit, *legem animatam* eum mittens hominibus." — Dieser Kaiser Justinian ist, beiläufig bemerkt, ein fanatischer Judenfeind in seinen Gesetzen, z. B. I. 17, und 21 Cod. de haeret., besonders in der Nov. 45 vom J. 556; vgl. K. E. Schmid, D. deutsche Bund 1816. H. II. S. 29. 65) Cap. 4. 6. X. de major. et obed. I, 33: „Ad firmamentum igitur Coeli, h. e. universalis ecclesiae, *fecit Deus* duo magna luminaria, i. e. duas *instituit dignitates*, quae sunt Pontificalis auctoritas et Regalis potestas. *Sed illa quae praecst* Diebus, i. e. *spiritualibus*, major est." Cap. 13. X. de judic. (II, 1).

66) Sachsenspiegel Art. 1. „Tuei svert lit got in ertrike, to bescermene de kristenheit. Deme pavese is gesat dat geistlike, deme *keisere* dat wertlike." Diese Theorie liegt namentlich auch der berühmten, stets zu den Grundgesetzen des teutschen Reiches gezählten Constitutio *Ludovici* Bavari vom J. 1338 zu Grunde, in welcher die Wahl durch die Kurfürsten als das vermittelnde Factum angegeben wird, wodurch unmittelbar das göttliche Recht an den Kaiser übergeht. Vgl. Zöpfl, Grundsätze des allg. und des constitut.-monarchischen Staatsrechts. 2. Aufl. (Heidelb. 1841.) S. 31 Note. Maurenbrecher, D. deutsch. regier. Fürsten. (1839.) S. 19 Note. 67) Zachariä, 40 Bücher vom Staate. I. 65. 68) Stahl (Phil. d. Rechts. II, 2. 2. Aufl. 1846. S. 156) zeigt sehr gut, daß diese Lehre vom göttlichen Recht mit dem wahren christlichen Princip im Widerspruche steht; seine Ansicht von der göttlichen Einsetzung des Königthums (S. 208 fg.) ist aber ebenfalls unhaltbar. Sehr ausführlich bespricht die Entstehung des heil. röm. Reichs ein Art. d. hist.-polit. Blätter 1849. 24. Bd. VIII. Hft. S. 476 fg. Vgl. Zachariä, D. Staats- und Bundesrecht 1841. I. Bd. S. 39. 69) Vgl. Welcker's Staatslexik. unt. d. W. „Hoheitsrechte" VII. Bd. S. 682 fg. und Scheidler, Deutsch. Juristenspiegel 1842. S. 92 fg. 70) Selbst die Könige von Frankreich, England und Spanien erkannten damals den teutschen Kaiser als Caput et dux regum an. Pütter, Lit. d. Staatsr. I. §. 17. H. Zachariä, D. Staats- und Bundesrecht. I. S. 40 fg. 71) Die Beweisstelle in extenso bei Gerber, D. wiss. Princip d. gem. deutsch. Privatrechts. 1846. S. 122 fg. 72) Allg. Kirchenzeit. 1830. S. 261. Vgl. Scheidler in Pölitz' Jahrbüch. 1834. Dec. S. 505 und 1835. Mai S. 391 fg.

weltliche Macht und Obrigkeit weit übertrifft“ [73]), so hat sich jenes mit altrömischem Imperatorendespotismus verquickte Princip des göttlichen Rechts noch in neuerer Zeit in dem Artikel LVI der wiener Schlußacte vom J. 1820 offenbart [74]), wonach „der Souverain alle Staatsgewalt in sich vereinigt.“ Mit dieser Theorie hängt die Judenemancipation in sofern zusammen, als die teutschen Kaiser für Nachfolger der römischen Imperatoren, namentlich des Vespasianus und Titus, der Zerstörer Jerusalems und des jüdischen Staats, galten, alle Juden dagegen, als Nachkommen der damals zu Sklaven gemachten Reste des jüdischen Volkes, für Eigenthum des Kaisers und Reichs, für „kaiserliche Kammerknechte“ erklärt wurden [75]). Kaiser Friedrich II. ist der erste, bei dem man die Benennung Servi camerae findet [76]). Die Kaiser maßten sich sogar zuweilen die Herrschaft über die Juden in der ganzen christlichen Welt an, welches eine Folgerung aus jener erwähnten Fiction war. Der Schwabenspiegel drückt dieses ganz deutlich [77]) so aus: „Die Juden gab den Küng Titus zu eigen in des Küngs Kammer, davor sollen sie noch des Riches Knecht sin und er soll sy auch schirmen.“ Es war auch nur ganz richtige Folgerung, daß König Albrecht I. gegen König Philipp IV. von Frankreich jenen Anspruch wirklich geltend machte und daß die französischen Rechtsgelehrten selbst für das Recht des Kaisers sprachen. Der König gehorchte sogar dem Ausspruche, aber mit sophistischer Grausamkeit, indem er die Juden ihres ganzen Vermögens beraubten und sie nackt über die Grenzen seines Reiches nach Teutschland jagen ließ. Hier behaupteten die Kaiser das Recht, Juden zu halten, als eine ihnen ausschließlich zustehende Befugniß, die nur ihre ausdrückliche Erlaubniß den einzelnen Reichsständen beilegen konnte. Indessen verliehen sie dieses Recht besonders an die neugestifteten Bisthümer mit eben der Freigebigkeit, mit welcher sie mehre Theile ihrer Einkünfte verschenkten und veräußerten [78]). Sowie die Kaiser hierdurch ihr ausschließendes Recht über die Juden behaupteten, so bestraften sie auch sehr oft die gegen dieselben unternommenen Verfolgungen des Volkes, oder die Stände, welche sie drückten und verjagten, freilich nicht aus Sympathie für die Juden, sondern aus Eigennutz! So gab Heinrich IV. den Juden, welche man zur Taufe gezwungen hatte, die Erlaubniß, zu ihrem alten Glauben zurückzukehren; zugleich zog er die Güter der ermordeten Juden für sich ein und bestrafte diejenigen, welche sich in den Besitz derselben auf unrechtmäßige Weise gesetzt hatten. Wie das Recht, Juden zu haben, so bewilligten die Kaiser auch einzelnen Reichsständen das Entgegengesetzte, ihnen nie Juden aufdringen zu wollen [79]). Dies beweist, daß die Kaiser den Juden auch wol wider Willen der Reichsstände in deren Gebiete den Aufenthalt verstattet haben und daß diese sie nicht eigenmächtig vertreiben konnten, welcher Punkt auch noch für die gegenwärtige Zeit als merkwürdiger Präcedenzfall eine gewisse Bedeutung für die Streitfrage hat, ob die Aufnahme von Juden in Folge ihrer Emancipation als Staats- und Gemeindebürger von dem Willen der Staatsgewalt und dem Gesetz (z. B. nach der teutschen Reichsverfassung oder der preußischen Verfassung vom 31. Jan. 1850) allein abhängt, oder ob den einzelnen Ländern oder Gemeinden ein Widerspruchsrecht dagegen zusteht? Jenes Privilegium scheint jedoch seltener gesucht worden zu sein, weil in der That sowol die Landesherren als die Städte von den Juden in Folge der hohen Abgaben und des Druckes, unter denen diese standen, großen Vortheil hatten. Daher setzten sich viele der zahllosen kleinen, aus ursprünglichen Reichsbeamten widerrechtlich zu Landesherren gewordenen teutschen Fürsten oder sonstigen „Souverainen“ (deren Zahl bekanntlich noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts mit Einschluß der sogenannten Reichsritter beinahe 1800 betrug [80])), allmälig auch ohne kaiserliche Verleihung in den Besitz dieses Rechts, Juden zu halten, welche Anmaßung jedoch von dem auf ihr Vor- und Majestätsrecht natürlich eifersüchtigen Kaisern öfters geahndet wurde. Eine Änderung machte hierin Kaiser Karl IV., der zwar noch im J. 1347 ausdrücklich erklärt hatte, „daß alle Juden mit Leib und mit Gut in unsere Kammer gehören und in unserer Gewalt seyn, daß Wir damit thun und lassen mögen, was Wir wollen,“ aber doch durch die „goldne Bulle“ vom J. 1356 (tit. 9) den Kurfürsten das Recht, Juden zu halten, auf immer bestätigte, „sowie sie es vorlängst und rühmlichst hergebracht hätten“ [81]). Späterhin wurde dies Recht namentlich durch die Reichspolizeiordnung von 1548 als ein eigenthümlicher Vorzug aller eigentlichen „Reichsstände“ anerkannt und durch die Vorschriften des westfälischen Friedens (Art. 5. §. 26) als ein Theil der Landeshoheit, mit einem Worte als ein landesherrliches Regal oder Monopol bestätigt, d. h. als ein

73) Carové, Was heißt kathol. Kirche? S. 7 fg. Beil. I. Vgl. Scheidler, Idee d. Universit. 1839. S. 10 fg. 24 fg. 74) Schildener, Beitr. z. german. Recht 1826. St. II. und Scheidler's Deutsch. Juristenspiegel. S. 139 fg. 75) Vgl. auch Krünitz, Encykl. 31. Bd. S. 400. 76) „*Judaei* (heißt eine Stelle bei *Petr. de Vineis* L. 6. c. 12) *omnes et singuli, degentes ubique* per terras nostrae jurisdictioni subjectas, christianae legis et imperii praerogativa *servi* sunt *camerae* nostrae speciales.“ 77) Cap. 146. §. 4. 78) Köhler gibt mit Unrecht in seiner „Reichshistorie“ S. 146 ein solches kaiserliches Privilegium vom K. Albrecht I. aus dem J. 1301 an Konrad, Wildgrafen zu Dhaun, als das erste der Art an. K. Otto I. schenkte schon seine Rechte über die Juden der Domkirche zu Magdeburg im J. 965, wovon die Urkunde sich in Meibom's Script. rer. germ. T. I. p. 749 findet. Eine Menge anderer Beispiele von diesen nach und nach allen Arten der Reichsstände und auch dem Adel verliehenen Privilegien hat Pfeffinger im Vitr. illustr. T. 3. p. 1276 fg. gesammelt. Krünitz, Encykl. a. a. O. Schmid, D. deutsch. Bund. 2. Hft. S. 50. (In dieser trefflichen, auch unter dem Titel: Über das Bürgerrecht der Juden 1816 erschienenen Schrift finden sich auch sehr merkwürdige Schutzbriefe für die Juden aus den früheren Zeiten in extenso mitgetheilt.)

79) Man findet ein Paar Beispiele eines solchen den Reichsstädten Ulm und Nürnberg von den K. Maximilian I. und Maximilian II. ertheilten Privilegium in Ayrer's oder Jung's Tract. de jure recipiendi Judaeos p. 64 bemerkt. 80) Nämlich 324 reichsständische Territorien und 1475 reichsritterschaftliche Gebiete; Staatslex. sub Deutsche Gesch. 4. Bd. S. 4 (ed. 2). 81) S. Die Juden in Deutschland u. s. w. (Heilbronn 1803.) S. 15 fg.

dem Landesherrn ausschließlich zustehendes Recht, Juden nach Belieben oder Gutdünken aufzunehmen, zu dulden oder auch wieder wegzujagen, wie unter anderm aus einem Rescript Friedrich's d. Gr. erhellt, das auch darum merkwürdig ist, weil es beweist, wie Preußen schon vor einem Jahrhundert sich vollständig von dem heil. römischen Reiche emancipirt und als selbständige (souveraine) Großmacht gerirt hat [82]). Mit diesem Rechte „Juden zu halten," hängt nun auch eine Institution zusammen, welche während des ganzen Mittelalters nicht nur, sondern noch bis in unser Jahrhundert gedauert hat und deren Aufhebung als der erste (deshalb hier besonders zu erwähnende) Schritt einer wahren Judenemancipation anzusehen ist, nämlich der sogenannte Leibzoll, die „Judenabgabe," das „Judenschutzgeld," jene traurige, ja wahrhaft monströse, aber allerdings consequente Folge der erörterten Grundansicht [83]). Diesen Zoll, auf dessen Entrichtung mit großer Strenge gesehen ward [84]), mußte jeder Jude, der auf seiner Reise ein fremdes Territorium berührte und zwar so oft als dieses der Fall war, entrichten. Abgesehen von dem Herabwürdigenden dieser Steuer an und für sich und von dem Lästigen derselben, war sie, zumal da der Zoll oft hoch war und die Territorien sich oft innerhalb einer Ausdehnung von wenigen Stunden vielfach durchzogen (man erinnere sich der fast 1800 „Souverains!"), besonders dadurch sehr drückend, daß sie meistens den Ärmern belastete, dem sie nicht selten unerschwinglich war. Mit Ausnahme von einigen größern Staaten, namentlich von Baiern, wo der Leibzoll schon im J. 1744 und, nach seiner Wiedereinführung im J. 1799 abgeschafft ward, von Österreich, wo er unter Joseph II. in den Jahren 1781 und 1782 [85]), und von Preußen, wo er im J. 1787 zu dem Zwecke aufgehoben wurde, damit die Israeliten „mehr von einer Erniedrigung als von einer lästigen Schatzung" frei würden [86]), ward noch während des ganzen sogenannten philosophischen Jahrhunderts, trotz aller Einsprache der Wortführer der Humanität, an den mehr als zahlreichen Grenzpfählen der Judenzoll erhoben, der zugleich die beste Gelegenheit gab, die betelarmen Zollpflichtigen als teutsche Parias zu behandeln [87]). Erst in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, in dessen erstem Jahre (1801), als sich der französische Generalcommissair in den rheinischen Departements, Jollivet, durch Schreiben an die französischen Geschäftsträger bei den teutschen Höfen lebhaft für die Aufhebung des Leibzolls in Teutschland verwendete, gelang den Bemühungen der Humanität diese Aufhebung. Nach dem vorangehenden Beispiele des Hoffactors Jacobson in Braunschweig, dessen Bemühungen sich mehr auf dieses Herzogthum beschränkten, war dafür besonders ein Israelit, der kurf. hessische Hoffactor und fürstl. isenburgische Hofagent Breitenbach in Offenbach [88]), der sich in Bittschriften an die teutschen Regierungen wendete, für seine Glaubensgenossen thätig. Es gelang ihm, daß in den ersten Jahren dieses Säculums mehre Fürsten, der Kurfürst von Hessen, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Fürst von Oranien-Nassau, der Fürst von Isenburg, der Kurerzkanzler, der Kurfürst von Baden, die Fürsten und Grafen von Solms u. s. w. (auch der Magistrat von Frankfurt folgte dem Beispiele) den Leibzoll aufhoben, der, da die andern teutschen Regierungen, z. B. die herzoglich braunschweigsche im J. 1803, die herzoglich mecklenburg-strelitz'sche [89]) im J. 1804 und die würtembergische im J. 1808 nachfolgten, nur noch ein historisches Denkmal einer Zeit der Unterdrückung ist. „Mit der Aufhebung des Leibzolls [90]) war die schwerste Kette abgefallen. Schon hatte die französische Revolution die Israeliten auf dem linken Ufer des Rheins aus Schützlingen zu Staatsbürgern erhoben. In der Gründung des Großherzogthums Berg und später des ephemeren Königreichs Westfalen überschritt die Emancipation den Rhein und begann ihre Herrschaft im Herzen von Teutschland auszubreiten" [91]).

Die französische Revolution aber hat der richtigern Ansicht nach nur die Ideen vollständiger und mehr im eigentlichen politischen Gebiete zu realisiren gesucht, welche die Reformation bereits angeregt und entwickelt hatte [92]); von dieser letztgenannten weltgeschichtlichen Thatsache datirt eigentlich die Geschichte der Judenemancipation. Erst durch die Reformation wurden jene orientalischen, durch die katholische Hierarchie und ihr kanonisches Recht (welches Luther bekanntlich feierlich verbrannte) eingeschmuggelten Vorstellungen der absoluten Herrschergewalt, des sogenannten göttlichen Rechts der Fürsten und des entsprechenden, unbedingten blinden Gehorsams

82) In Krünitz Encykl. 31. Bd. S. 404 wird das königl. preuß. Reglement in Bezug auf die Juden vom 2. Dec. 1751 mitgetheilt und mit den Worten eingeleitet: „Es findet dieses (das Regal Juden zu halten) auch in andern Staaten, welche mit dem teutschen Reiche in keiner Verbindung stehen, statt. Daher heißt es in dem königl. preuß. Reglement" u. s. w. 83) Scheppler, über die Aufhebung des Judenleibzolls. (Hamm und Leipzig 1805.) Welcker's Staatslex. s. h. v. K. E. Schmid, D. deutsche Bund. 2. Hft. S. 108 fg. 84) In den Statuten der Stadt Kaufbeuern vom J. 1731 heißt es §. 22: „Sobald ein Jud hereinkommt, sollen die Thorwart bei ihren Pflichten und Verlierung ihres Dienstes schuldig seyn, solches dem Herrn Amtsburgermeister ohnfehlbar anzuzeigen, welcher dann die fernere Gebühr wegen Bezahlung ihrer Schuldigkeiten vorzunehmen wissen wird." Wirsch, Vermischte Beiträge zu dem teutschen Rechte (Jena 1773.) III. S. 318. 85) Scheppler a. a. O. S. 152. 153, wo die verschiedenen Hofdecrete abgedruckt sind. Auf diese Anregung hob der Erzbischof von Salzburg im J. 1791 den Leibzoll auf. 86) Scheppler a. a. O. S. 69. Im Ansbachischen war der Leibzoll schon im J. 1737 mit Einschränkungen aufgehoben worden und auch in den teutschen Besitzungen von Dänemark war dies schon früh geschehen.

87) „Mit recht überlegtem Hohn wurden reisende Juden durch diesen Zoll Sachen und Thieren gleichgestellt, und in den Zollrollen mitten unter den letzten aufgeführt." Schmid a. a. O. S. 108, vgl. S. 115. 88) Heber, Gesch. der Stadt Offenbach (Frankf. 1838.) S. 173. 174. 89) über Aufnahme und Concessionirung der fremden und einheimischen Juden in rechtlicher und staatswirthschaftlicher Hinsicht mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg-Strelitz. Von einem Mitbürger dieses Staates. (Neustrelitz 1803.) 90) Sagt das Staatslexikon a. a. O. mit Recht. 91) In dem königl. Decrete vom 27. Jun. 1808 heißt es §. 1: „Unsere Unterthanen, welche der Mosaischen Religion zugethan sind, sollen in unsern Staaten dieselben Rechte und Freiheiten genießen wie unsere übrigen Unterthanen." 92) Zacharia, 40 Bücher vom Staat. 5. Bd. S. 291 fg. 214. vgl. S. 181.

der Unterthanen, in ihrem Princip bestritten und wenigstens zum Theil besiegt [93]); besonders ist hier Luther's Hauptschrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation" vom J. 1520 zu nennen, in welcher er alle vermeintlichen Bollwerke („Mauern") des römischen Papismus eine nach der andern niederreißt, besonders die behauptete Oberlehnsherrlichkeit des Papstes über den Kaiser und die andern Fürsten, ferner die Autorität des kanonischen Rechts, die Theorie der Verjährung des Unrechts, die Überschätzung des historischen und positiven Rechts, welches mit dem natürlichen oder Vernunftrechte in Widerspruch steht u. s. w. [94]). „Geschriebene Gesetze halte man unter der Vernunft, daraus sie doch gequollen sind, und binde nicht den Brunnen an seine Flußlein" und „daß allezeit über alles Recht regiere und das oberste Recht und Muster alles Rechten bleibe die Vernunft." So spricht Luther, und daß er damit den großen, noch immer nicht beendigten politischen Principienkampf der Neuzeit richtig bezeichnet hat, bedarf keiner weitern Ausführung.

Aber auch für die Geschichte der Judenemancipation selbst ist Luther voranzustellen, indem sich von ihm milde Urtheile über die Juden aus den Jahren 1519 und 1523 finden, welche manche auch jetzt noch vollkommen gültige und zu beherzigende Wahrheiten aussprechen [95]). Leider blieb er sich in diesen Ansichten nicht gleich. Im J. 1543 hat er in der Schrift: „Von den Juden und ihren Lügen" [96]) sehr strenge und harte Worte [97]), welche natürlich

93) L. Wachler, Philomath. I, 156 fg. Buchholz, Monatsschr. 1815. I, 248, 256. II, 363. v. Gagern, Ref. d. Sittengesch. III, 246, 258. IV, 48. v. Aretin, Staatsr. u. const. Men. I, 26 N. Gervinus, Kl. Schr. S. 263. Deutsche Rechtszeit. 1831. Nr. 5. Dahlmann, Politik S. 175. Ad. Schmidt, Zeitschr. für Geschichtsw. 1845. Oct. S. 361. Vgl. Klinger, Werke. 12. Bd. S. 6, 121. Scheidler im Lutheralbum (Jena 1846.): über Luther's Lehre vom unbedingten Gehorsam. 94) Besonders in der Schrift: von weltlicher Obrigkeit vom J. 1523, und: an die Pfarrherrn wider den Wucher, vom J. 1540. 95) „Daher (wegen der Hoffnung der Judenbekehrung) ist das Wüten einiger Christen (wenn die anders noch Christen können genennet werden) verdammlich, welche meinen, sie thun Gott daran einen Dienst, wenn sie die Jüden auf das gehässigste verfolgen, alles Böse über sie denken und bei ihrem beweinenswürdigen Unglück ihrer noch mit dem äußersten Hochmuth und Verachtung spotten; da sie vielmehr sollten, nach dem Exempel dieses Psalms (Ps. 14, 10) und Pauli (Röm. 9, 1. 2) von Herzen über sie traurig seyn, sie bedauern und ohne Unterlaß für sie beten. Dergleichen gottlose Christen thun sowohl dem christlichen Namen als Volke durch diese ihre Tyrannei nicht geringen Abbruch und sind an der Gottlosigkeit der Juden schuldig: sintemal sie dieselben durch dieses Exempel der Grausamkeit gleichfam mit Gewalt vom Christenthume zurücke treiben, da sie sie viel mehr sollten mit aller Freundlichkeit, Geduld, Gebeth, Sorgfalt herbeizichen. Und diese ihre Wuth vertheidigen noch einige sehr abgeschmackte Theologi und reden ihnen das Wort; indem sie aus großem Hochmuth daher plaudern, die Juden wären der Christen Knechte und dem Kaiser unterworfen. Ich bitte euch darum, sagt mir, wer wird zu unsrer Religion übertreten, wenn es auch der allersanftmüthigste und geduldigste Mensch wäre, wenn er sichet, daß er so grausam und feindselig und nicht allein nicht christlich, sondern mehr als viehisch von uns tractirt wird? — Die meisten Passionsprediger thun nichts anders, als daß sie der Juden Muthwillen, so sie an Christo verübet, sehr schwer und groß machen und die Herzen der Gläubigen wider sie erbittern; da doch das Evangelium einzig und allein damit umgehet, daß es uns in diesem Stücke die Liebe Gottes und Christi einzig und allein aufs höchste anpreiße." (Auslegung der 22 ersten Psalmen, Jahr 1519. 4. Th. S. 1152 fg. der Walch. Ausg.) Sodann an einer andern Stelle sagt er: „Die Päbste, Bischöffe, Sophisten und Mönche haben bisher also mit den Juden gefahren, daß wer ein guter Christ wäre gewesen, hätte wohl möcht ein Jude werden. — Denn sie haben mit den Juden gehandelt als wären es Hunde und nicht Menschen; haben nichts mehr konnt thun, denn sie schelten und ihr Gut nehmen, wenn man sie getauft hat, keine christliche Lehre noch Leben hat man ihnen beweiset u. s. w. Und wenn wir gleich hoch uns rühmen, so sind wir dennoch Heiden, und die Juden von dem Geblüte Christi: wir sind Schwäger und Fremdlinge; sie sind Blutsfreunde, Vettern und Brüder unsers Herrn." — „Darum wäre meine Bitte und Rath, daß man säuberlich mit ihnen umginge und aus der Schrift sie unterrichtete; so mögten ihrer etliche herbeikommen. Aber nun wir sie mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidungen um, geben ihnen Schuld, sie müssen Christenblut haben, daß sie nicht stinken und weiß nicht, was des Narrenwerks mehr ist, daß man sie gleich für Hunde hött; was sollten wir gutes an ihnen schaffen? Item, daß man ihnen verbeut, unter uns zu arbeiten, handthieren und andre menschliche Gemeinschaft zu haben, damit man sie zu wuchern treibet; wie soll sie das bessern? Will man ihnen helfen, so muß man christlicher Liebe Gesetz an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursach und Raum gewinnen, bei und um uns zu seyn, unsre christliche Lehre und Leben zu hören und sehen." (Schrift, daß Jesus Christus ein geborner Jude sei. Jahr 1523. 20. Th. S. 2231 fg.)

96) Im 20. Theile der Walch'schen Ausgabe. Vgl. Bretschneider's Luther an unsere Zeit. (1817.) S. 267 fg. 97) Wir beschränken uns darauf, nur einige anzuführen: „Ich gehe nicht damit um, daß ich die Jüden bekehren wolle, denn das ist unmöglich" (S. 2313). — „Zweifle nicht daran, lieber Christ, daß du nächst dem Teufel keinen bittern, giftigern, heftigern Feind habest, denn einen rechten Juden, der mit Ernst ein Jude seyn will. Es mögen vielleicht unter ihnen seyn, die da glauben, was die Kuh oder Gans glaubet; doch hänget ihnen allen das Geblüt und Beschneidung an. Thun sie aber etwas Gutes, so wisse, daß es nicht aus Liebe noch dir zu gute geschieht; sondern weil sie Raum haben müssen, bei uns zu wohnen, müssen sie aus Noth etwas thun; aber das Herz bleibet und ist wie ich gesagt habe, Fürsten und Obrigkeiten lassen die Jüden aus ihrem offenen Beutel und Kasten nehmen, stehlen und rauben, was sie wollen, das ist, sie lassen sich selbst und ihre Unterthanen durch der Juden Wucher schinden und aussaugen und mit ihrem eignen Golde sich zu Bettlern machen. Denn die Jüden, als im Elende, sollten ja gewißlich nichts haben, und was sie haben, das muß gewißlich unser seyn; so arbeiten sie nicht, verdienen uns auch nichts ab; so schenken und geben wirs ihnen nicht, doch haben sie unser Geld und Gut und sind damit unsre Herren in unsern eignen Landen und in ihrem Elende" (S. 2415 fg.). — „Schreiben doch ihre Talmude und Rabbinen, das Tödten sei nicht Sünde, so ein Jude einen Heiden tödtet, sondern so er einen Bruder in Israel tödtet; und so er einem Heiden den Eid nicht hält, ist nicht Sünde. Item, stehlen und rauben (wie sie durch Wucher thun) den Gojim (d. i. den Nichtjuden) sei ein Gottesdienst; denn sie halten, weil sie das edle Blut und beschnittene Heilige sind, wir aber verfluchte Gojim, so können sie es nicht zu grob mit uns machen, noch sich an uns versündigen, weil sie der Welt Herren und wir ihre Knechte, ja ihr Vieh sind" (S. 2427). — „Denn ob sie nicht glauben wie wir, da können wir nicht vor und Niemand zum Glauben zwingen (das unmöglich ist): so ist doch das zu meiden, daß wir sie nicht stärken in ihrem muthwilligen Lügen, Lästern, Fluchen und Schänden, auch mit Schutz, Schirm, Essen, Trinken, Herbergen und anderer nachbartichen Wohlthat uns nicht theilhaftig machen ihres teuflischen Wüthens und Tobens, zuvoraus weil sie sich stolziglich rühmen, wo wir ihnen freundlich oder dienstlich sind, daß sie Gott zu Herren und uns ihre Knechte

die Gegner der Judenemancipation gegen dieselbe geltend zu machen nicht unterlassen haben, z. B. Rühs[98]). Er wirft auch die Frage auf: „Was wollen wir Christen nun thun mit diesem verdammten, verworfenen Volk der Juden?" und will dazu seinen „treuen Rath geben"[99]). Dieser Rath ist aber ein so leidenschaftlicher und verkehrter, daß man ihn nur aus dem übergroßen Feuereifer des Gottesmannes erklären kann, der übrigens auch in manchen andern Punkten bekanntlich seinen frühern richtigeren Ansichten untreu geworden ist [1]). Man wird also auch rücksichtlich der Judenemancipation ebenso wie in jenen andern Fällen nur jene frühere und mildere Meinung Luther's als Autorität gelten lassen dürfen, da sie die richtigere und zwar nicht blos aus Vernunftgründen, sondern selbst nach den Principien der christlichen Religion als der Religion der Liebe ist, welche will, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Jedenfalls bleibt es ein großer Misgriff, die spätern Aussprüche desselben als Argumente gegen die Emancipation der Juden zu gebrauchen, da sie ohnehin schon mehrfach widerlegt sind [2]). Übrigens waren solche Rückfälle überhaupt in der damaligen Zeit nichts Seltenes oder Vereinzeltes. Lehrt uns doch die Geschichte des Protestantismus, daß derselbe, nachdem er kaum das Joch des römischen Papismus abgeschüttelt, auf eine „vervielfachte, gleich freche und furchtbare Papstgewalt kirchlicher Zwingherren und zelotischer Ketzermacher verfiel" (wie dies Wachler, Planck und Twesten näher gezeigt haben [3])), bis erst im Anfange des vorigen Jahrh. durch Spener und seine Gesinnungsgenossen das echt christliche und protestantische Princip wieder zur Geltung kam [4]), dem wir unsere ganze spätere religiöse und politische Aufklärung verdanken.

Auch in Bezug auf die Judenemancipation, an welche ohne jene Aufklärung nie gedacht sein würde, finden sich erst seit der gedachten Reformation des Protestantismus erfreuliche Lichtblicke, und zwar sind hier zwei Koryphäen jener Zeit zu nennen, Spener selbst und Graf Zinzendorf. Dieser Letztgenannte kommt in seinem merkwürdigen Buche, welches unter dem Titel: Sonderbare Gespräche zwischen einem Reisenden und allerhand andern Personen von allerlei in der Religion vorkommenden Wahrheiten, erschien [5]), im 12. Gespräch auf die Juden zu reden und macht neben andern sechs Ursachen von den vielen namhaft, die wir Christen haben, „eine ungemeine Hochachtung für die Juden zu hegen und ihnen solche zu bezeigen, damit sie sehen, daß wir ihre Religion verstehen und ein Herz zu uns fassen, von der unsrigen manchmal auch etwas anzunehmen" [6]). Von Spener erzählt uns

---

gemacht habe. Ein solch verzweifelt, durchlöset, durchgiftet, durchteufelt Ding ists um diese Juden, so diese 1400 Jahr unsre Plage, Pestilenz und alles Unglück gewest und noch sind. Summa, wir haben rechte Teufel an ihnen, das ist nicht anders, da ist kein menschlich Herz gegen uns Heiden. Solches lernen sie von ihren Rabbinen in den Teufelsnestern, ihren Schulen" (S. 2487). Ähnlich in einer früheren Schrift: „Wider die Sabbather 1538": „Aufs erste, nachdem das jüdische Volk durch ihre Rabbinen hart verstockt, daß sie schwerlich zu gewinnen sind, denn wo man sie gleich mit der Schrift überweiset, so fallen sie von der Schrift auf ihre Rabbinen und sagen, sie müssen ihren Rabbinen glauben, gleichwie ihr Christen, sprechen sie, eurem Papst und Decreten. Solches haben sie mir selbst geantwortet."

98) In der schon citirten 2. Abhdl. (Zeitschr. f. d. neueste Gesch. [1816.] 4. Bd. S. 408.) 99) S. 2477 fg.: „Erstlich daß man ihre Synagogen oder Schulen mit Feuer anstecke und was nicht brennen will, mit Erden überhäufe und beschütte, daß kein Mensch ein Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Zum andern, daß man auch ihre Häuser desgleichen zerbreche und zerstöre, denn sie treiben eben dasselbige drinnen, das sie in ihren Schulen treiben. Zum dritten, daß man ihnen nehme alle ihre Betbüchlein und Talmudisten, darin solche Abgötterei, Lügen, Fluch und Lästerung gelehrt wird. Zum vierten, daß man ihren Rabbinen bei Leib und Leben verbiete, hinfort zu lehren. Zum fünften, daß man den Juden das Geleit und Straße ganz und gar aufhebe, denn sie haben nichts auf dem Lande zu schaffen, weil sie nicht Herren noch Amtleute, noch Händler oder desgleichen sind; sie sollen daheim bleiben. Zum sechsten, daß man ihnen den Wucher verbiete. Wir aber sind nicht ihnen unterthan, sondern sie sollen uns unterthan seyn. Darum ist ihr Wucher eitel Diebstahl und Räuberei wider ihre Oberherrn und wider Mosen. Zum siebenten, daß man den jungen starken Jüden und Jüdinnen in die Hand gebe Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brod verdienen im Schweiße der Nasen, wie Adam's Kindern aufgelegt ist.

1) Obwol er z. B. sonst über das Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zum religiösen Glauben richtig urtheilte, erklärte er doch bei den Wiedertäuferunruhen, es sei Pflicht der weltlichen Obrigkeit, mit dem Schwerte zu wehren, wenn falsche Lehre und schlechter Gottesdienst einreiße (Doppelte Hauspostille 13. Th. S. 458); er schlägt vor, man solle bei öffentlicher Lästerung, die wider alle anerkannte Glaubensartikel der Christenheit gerichtet sei, „nicht viel Disputirens machen, sondern sie auch unverhöret und unverantwortet verdammen" (Auslegung des 82. Ps. 5. Th. S. 1055). Früher äußerte er sich über die Bibel und das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung ziemlich wie der neuere, philosophisch gebildete Rationalismus, später kehrte er zur strengen Inspirationstheorie zurück, verdammte die Vernunft und nannte sie in seinem leidenschaftlichen Feuereifer „die höchste Hure, die der Teufel hat." (In seiner letzten Pred. zu Wittenberg 1546. 12. Th. S. 1526.)

2) Z. B. von Lips, über d. künft. Stell. d. Juden (1819.) S. 63. 3) L. Wachler, Handb. d. Gesch. d. neuern Literat. I, 12; Planck, Gesch. d. protest. Kirche. I. Vorr. S. XVI fg. Twesten, Vorles. üb. d. Dogm. I, 175 fg. (Man erinnere sich an das oben von den Herenprocessen in protest. Staaten Mitgetheilte.) 4) (Hundeshagen) D. deutsch. Protest. (1847.) Hoßbach, Spener's Leben I, 119. 5) 2. Aufl. 1739. Im J. 1850 ist eine neue Ausgabe davon in Jena herausgekommen. 6) „1) Ist ein einiger Jude, um deswillen (schreibt Dr. Luther an den Juden Josel) soll man alle Juden lieb haben. 2) Wir haben den größten Theil der heil. Schrift durch die Juden. 3) Sie sind alle leibhaftige Kinder des gesegneten Sem's, des Erstgebornen in der neuen Welt; ja, was noch mehr, von unserm geistlichen Vater Abraham sind sie der Same und wir sind nur eingepfropft. 4) Ists uns ausdrücklich verboten wider sie zu rühmen; denn 1. kragen sie uns und wir sie nicht, 2. kann sie Gott wieder einpfropfen und uns abhauen. 5) Sind sie nicht weiter von der Seligkeit als wir; denn sobald sie sich von ganzem Herzen zu Gott wenden, so redet ihnen Jesus zum Herzen, und sobald sie das merken, so kriegen sie ihn so lieb, als irgend ein Christenmensch auf der Welt. Und man darf ihnen hernach nur Worte sagen, so glauben sie. Das sehen wir an der Jüdin Maria Magdalena, an dem Juden Kleophas, da ihm das Herz brannte, an Thomas dem Juden, da ihm der Herr Jesus seine Nägelmale zeigte, an dem Juden im Mohrenlande, da er das Lamm auf der Schlachtbank zu kennen kriegte; und ich sehe es alle Tage an einer Jüdin, die der Herr Jesus ergriffen hat und die ihn so innig liebt, daß ich mich davor schämen muß. 6) Unsere Juden haben mehrentheils ein Gefühl, das, den meisten unter uns fehlet, eine Ehrerbietung vor Gott, einen Respect vor dem Gesetze,

sein Biograph, daß er, während er noch in Frankfurt a. M. (von 1666 — 1686) als Senior an der ersten dasigen Pfarrstelle wirkte und täglich den traurigen Zustand dieses einst so hoch begnadigten Volkes vor Augen hatte, zur Verbesserung desselben möglichst zu wirken suchte [7]). Er vermochte auch seine Collegen, nach seinem Beispiele der christlichen Gemeinde öffentlich die Sorge für die Juden zu empfehlen, und wenn ihm auch der Versuch einer Bekehrung der Juden zum Christenthume mislang, so wußte er doch durch triftige Gründe das Mitleiden und die Liebe seiner christlichen Mitbürger für die Juden zu erregen, und es dahin zu bringen, daß Juden und Christen in einen bessern Verkehr als bisher zu einander kamen, sowie daß die Beleidigungen, welche den Erstern der Pöbel auf den Straßen anzuthun pflegte, sich verminderten oder aufhörten [8]).

Es lag ganz in der Natur der Sache, daß in der frühern Zeit, bevor die Idee von angeborenen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten sich im Bewußtsein der öffentlichen Meinung geltend gemacht hatte, auch die Verbesserung der bürgerlichen und politischen Lage der Juden lediglich von dem Gesichtspunkte der Moral und Politik, nicht aber von dem des Rechtes aus erörtert ward. Von jenem Standpunkte aus haben auch zuerst jüdische Schriftsteller die Sache ihres Volkes zu verfechten gesucht, in welcher Hinsicht besonders ein im J. 1638 in Venedig erschienenes Buch des Rabbinen Simon Luzzatto Erwähnung verdient [9]). Derselbe empfiehlt sein Werk der Republik als „den am Nilstrom ausgesetzten Moses, den die Tochter Pharao's aus Mitleiden aufnahm und der nachher ein Gesetzgeber worden." Sein Volk vergleicht er einem Acker, der Unkraut und gute Frucht trage; der Staat solle ein kluger Ackersmann sein, diese zu erziehen nach Ausrottung jenes. Er vergleicht es „einer alten, durch Länge der Zeit verdorbenen Bildsäule, die gleichwol von der Hand eines Meisters herrühre, und der Aufbewahrung, der Restauration werth sei. Wie nach der Meinung der Stoiker Sonne, Mond und Sterne sich von den Dünsten der Erde nährten," so, meint der Rabbi, trage das jüdische Volk dem Staate, als der geringste Theil desselben, durch in- und ausländischen Handel Vieles ein, das durch Niemand anders so gut eingebracht werden könne; was er denn auf eine in der That sehr scharfsinnige Weise näher aus einander zu setzen sucht und weiß [10]).

Ganz auf ähnliche Weise verfuhr der Rabbine Manasseh ben Israel in seiner in London erschienenen Schrift: Rettung der Juden, von welcher Moses Mendelssohn im J. 1782 eine Übersetzung herausgab. Dieser Rabbiner war durch die amsterdamer Juden nach London gesendet worden, um mit dem Protector Cromwell wegen der Aufnahme einer jüdischen Colonie in England in Unterhandlung zu treten. Die Juden waren bekanntlich schon zu Eduard's I. Zeit förmlich aus England vertrieben worden und erhielten in der That erst unter Cromwell die gesetzliche Erlaubniß, und zwar unter „leidlichen Bedingungen" (wie Moses Mendelssohn sich ausdrückt), wieder dahin zu kommen; dem genannten Rabbi Manasseh, der bei dem Protector wohlgelitten war, gelang es, ihnen diese auszuwirken, nachdem er zur Beseitigung vieler Hindernisse die genannte Schrift veröffentlicht [11]). Die Vorrede des Moses Mendelssohn gibt zugleich eine richtige Andeutung über den veränderten Standpunkt, indem hier bestimmt zuerst von Rechten der Menschheit die Rede war, und diese von dem bisher unterdrückten oder schwächern Theil in Anspruch genommen wurden [12]).

---

und vor alle dem, was sie meinen, daß es ihnen befohlen oder verboten sei. Man hat sich gewiß zu bewahren, daß sie mit ihrem Gehorsam und Furcht uns nicht einen Ekel erwecken vor den ungehorsamen und verwegenen Menschen, die den Namen Christi nennen und nichts nach ihm fragen, die das Evangelium haben und zum Muthwillen brauchen."

7) Hoßbach a. a. O. I. S. 211. *Spener*, Consil. lat. III, 795. 8) Welche rohe Unterdrückung sich übrigens die Juden noch bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts in Frankfurt a. M. gefallen lassen mußten, dafür wollen wir nur an Gutzkow's Schrift über L. Börne erinnern, worin erzählt wird, wie der Letztere als Knabe mit seinem Vater bei schlechtem Wetter mitten auf der Straße ging, und auf seine Frage, warum nicht auf dem Trottoir? die Antwort erhielt, das verböte den Juden das Gesetz! „Ein dummes Gesetz!" replicirte der Fragende. 9) Herder's W. zur Phil. u. Gesch. (1829.) XIII. S. 222 fg.

10) Der Handel, meint er, sei allerdings der Juden einziges eigentliches Gewerbe, da sie zum Kriegsdienst und Ackerbau untüchtig und ungeneigt seien, was übrigens dem Staate, der die Gewerbe gleichsam nach ägyptischer Art vertheilen müsse, nur vortheilhaft sei. Die christlichen Kaufleute setzten nach erworbenem Reichthume sich zur Ruhe, kauften Landgüter, erbauten Paläste. Der Reichthum komme in fremde Hände. Die Handelsstädte selbst hätten ihre Perioden und Lebensalter; der Jude hingegen sei ein immer neusprießender Baum. Grundstücke dürfe er nicht besitzen, Civilbedienungen nicht versehen, mechanische Profession nicht lernen: also bleibe ihm kein Gewerbe als der Handel. Durch den Handel werde der Jude von Künstlern sowol als Staatsbürgern unterschieden. Von jenen, denn auf Künste dürfe er sich nicht legen; von diesen, denn in Ländereien und Paläste dürfe er seine Gelder nicht stecken: sie blieben also dem Handel. Ebendeshalb aber dürfe der Staat einen übermäßigen Reichthum der Juden nicht fürchten, theils weil nur der Erwerb von Ländereien das veränderliche Glück des Handels sichere, theils weil zahlreiche Familien die natürliche Folge früher Heirathen und des ihnen verbotenen Concubinats seien, mithin den väterlichen Erwerb theilen. Auch schon der starken Abgaben wegen komme selten ein großes Vermögen auf das zweite Glied des Geschlechts. Die Juden seien als nutzbare Knechte des Staates zu betrachten, wobei der Rabbi den Nutzen von 6000 Juden für Venedig rechnet. Die Gebrechen der Juden können verhütet werden; ihr Gesetz sei nicht menschenfeindlich, welches letzte er angelegentlich erweiset. Er zeigt, warum nicht in allen Städten und Staaten die Juden geduldet werden, Seehandelsstädten aber seien sie nützlich. In katholische schickten sie sich mehr als in protestantische Staaten, da sie jenen im Artikel der Traditionen und verdienstlichen Werke näher kämen u. s. w. 11) Vgl. Heinemann's Moses Mendelssohn. (Leipzig 1831.) S. 71 fg. 12) „Dank sei es der allgütigen Vorsehung, daß sie mich am Ende meiner Tage noch diesen glücklichen Zeitpunkt hat erleben lassen, in welchem die Rechte der Menschheit in ihrem wahren Umfange beherzigt zu werden anfangen. Wenn bisher von Duldung und Vertragsamkeit unter den Menschen gesprochen ward, so war es immer die schwächere, bedrückte Partei, die sich unter dem Schutze der Vernunft und der Menschlichkeit zu retten suchte. Der herrschende Theil hatte entweder für beide keinen Sinn, oder stützte sich

Als derjenige, der unsers Wissens zuerst als Politiker und Publicist und zwar mit Berufung auf angeborene Menschenrechte sich der Juden annahm und von diesem Standpunkte aus ihre Emancipation anbahnte, ist übrigens der berühmteste und einflußreichste der Staatsphilosophen des vorigen Jahrhunderts, Montesquieu, zu nennen, der allerdings wol auch hierbei durch die von Locke und andern Engländern zuerst principiell vertheidigte Lehre von der allgemeinen Toleranz dazu angeregt gewesen sein mag, welche Toleranz jene Engländer jedoch blos für die christlichen Sekten und die Philosophen in Anspruch zu nehmen pflegten. Sein Hauptwerk *De l'esprit des loix* erschien 1748 und hat für Anerkennung der Menschen- und Volksrechte besonders durch seine Empfehlung der englischen (wenngleich von ihm nicht ganz richtig verstandenen) Constitution unermeßlich gewirkt. Bekannt ist Voltaire's Ausspruch: l'humanité avait perdu ses titres; *Montesquieu* les a retrouvé![13]) ingleichen Schlözer's Wort[14]): „den von Montesquieu in französische Erde ausgestreuten britischen Samen drückten die Aristokraten mit ihren damals breiten Hufen so tief nieder, daß er erst im J. 1789 aufkeimen konnte." Beide Aussprüche lassen sich auf das anwenden, was Montesquieu in Bezug auf die Judenemancipation ausgesprochen hat. In dem 21. Buche Cap. 20 seines genannten Werkes setzt er zunächst recht gut aus einander, wie im Mittelalter durch Misdeutungen der bekannten Bibelstellen und die Adoption der Ansichten des damals bei den Scholastikern allein herrschenden Aristoteles (Pol. I, 9) das Ausleihen auf Zinsen verworfen[15]) und mittelbar dadurch der Handel für unehrlich erklärt und in die Hände der damals allgemein für ehrlos erklärten Juden gebracht wurde, die sich dadurch allerdings bereicherten, aber ebendeshalb zugleich bei aller Welt sehr verachtet und verhaßt machten und sich die genugsam bekannten Verfolgungen zuzogen, die allerdings meistens weniger die Religion als das Geld zum Grunde hatten, übrigens, wie er bemerkt und näher aus einander setzt, die gute Folge hatten, daß die Juden die Wechselbriefe erfanden. In dem 25. Buche Cap. 13 theilt er sodann eine „unterthänige Vorstellung an die Inquisitoren von Spanien und Portugal" mit[16]). Daß die darin liegende Foderung

auf die leider allzu gemeine Erfahrung, daß der schwächere Theil an allen Orten, wo er Macht und Gelegenheit dazu hat, es nicht besser machen würde, und gründete hierauf den Argwohn, daß man ihm nur das Heft aus den Händen zu winden suche, um die Spitze wider ihn selbst zu kehren. Man schien nicht zu überlegen, daß dieser Argwohn nothwendig Haß und Zwiespalt unter den Menschen verewigen müsse, und daß der Geist der Versöhnung sowol als die Liebe vom stärkern Theile die ersten Schritte fodert. Dieser muß sich seiner Überlegenheit entäußern und anbieten, wenn der schwächere Theil Zutrauen gewinnen und erwiedern soll. Ist es Zweck der Vorsehung, daß der Bruder den Bruder lieben soll, so ist es offenbar die Pflicht des Stärkern, den ersten Antrag zu thun, die Arme auszustrecken und wie August zu rufen: Laß uns Freunde sein! — Was aber auch über Toleranz bisher geschrieben und gestritten ward, ging blos auf die drei im römischen Reiche begünstigten Religionsparteien und höchstens auf einige Nebenzweige derselben. An Heiden, Juden, Muhammedaner und Anhänger der natürlichen Religion ward entweder gar nicht oder höchstens nur in der Absicht gedacht, um die Gründe für die Toleranz problematischer zu machen. Nach euern Grundsätzen, sprachen die Widersacher derselben, müssen wir auch Juden und Naturalisten nicht nur hegen und dulden, sondern auch an allen Rechten und Pflichten der Menschheit theilnehmen lassen, und mitleidig war es anzusehen, wie sich die Anhänger derselben winden und krümmen mußten, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen." Moses Mendelssohn, herausgeg. von H. Heinemann. (Leipz. 1831.) S. 71 fg.

13) Auch Herder stimmt ihm bei „Briefe zur Beförderung der Humanität" Nr. 59. 14) Staatsgelahrtheit I, 91. 15) Vgl. K. E. Schmid a. a. O. S. 42 fg.

16) Eine Jüdin von 18 Jahren, die zu Lissabon bei dem letzten Auto da Fé verbrannt wurde, gab Gelegenheit zu dieser Schrift. Der Verfasser versichert, daß er die christliche Religion ehre, ob er gleich ein Jude sei, und daß er sie genug liebe, um den Fürsten, die keine Christen sind, einen scheinbaren Vorwand, sie zu verfolgen, wegzunehmen. „Ihr beklagt Euch darüber, daß der Kaiser von Japan alle Christen in seinen Staaten bei langsamem Feuer braten läßt. Aber er wird Euch antworten: wir behandeln Euch, die Ihr nicht glaubet wie wir, wie Ihr selbst die behandelt, die nicht glauben wie Ihr. Ihr könnt Euch nur über Eure Schwäche beklagen, die Euch hindert, uns auszurotten, und die macht, daß wir Euch ausrotten. — Aber man muß gestehen, daß Ihr viel grausamer seid, als dieser Kaiser. Ihr tödtet uns, die wir glauben, was Ihr glaubt, weil wir nicht Alles glauben, was Ihr glaubt. Wir befolgen eine Religion, die, wie Ihr selbst wisset, ehemals von Gott geliebt ward. Wir glauben, Gott liebe sie noch; Ihr glaubt, Er liebe sie nicht mehr, und weil Ihr so urtheilet, so braucht Ihr Feuer und Schwert gegen die, die in dem doch verzeihlichen Irrthume leben, Gott liebe noch, was Er geliebt habe. — Wenn Ihr grausam gegen uns seid, so seid Ihr's noch mehr gegen unsre Kinder. Ihr lasset sie verbrennen, weil sie den Eingebungen derer folgen, die das Naturgesetz und die Gesetze aller Völker wie Götter zu verehren befehlen. — Wir beschwören Euch, nicht bei dem allmächtigen Gott, dem Ihr und wir dienen, aber bei dem Christus, von dem Ihr saget, er habe menschliche Natur angenommen, um Euch ein Beispiel zu geben, das Ihr befolgen könntet. Wir beschwören Euch, so gegen uns zu handeln, wie er selbst handeln würde, als er noch auf Erden war. Ihr wollt uns zu Christen machen und Ihr seid selbst keine! — Aber, wenn Ihr keine Christen sein wollet, so seid wenigstens Menschen. Behandelt uns so, wie Ihr thun würdet, wenn Ihr keine Religion hättet, Euch zu leiten, und keine Offenbarung, Euch zu erleuchten, sondern nur die schwachen Strahlen von Gerechtigkeit, die uns die Natur gibt. — Wenn der Himmel Euch so sehr geliebt hat, um Euch die Wahrheit zu zeigen, so hat Er Euch eine große Gnade erwiesen; aber steht es den Kindern, die ihres Vaters Güter erbten, wohl an, die zu hassen, die nichts erbten? — Besitzet Ihr diese Wahrheit, so verstellet sie uns nicht durch die Art, wie Ihr sie uns vortragt. Der Charakter der Wahrheit ist ihr Triumph über Geist und Herz, und nicht diese Ohnmacht, die Ihr selbst eingestehet, indem Ihr uns durch Leibesstrafen zu ihrer Annahme bringen wollt. — Ihr lebt in einem Zeitalter, wo das natürliche Licht mehr als je leuchtet, wo die Philosophie die Köpfe aufgeklärt hat, wo die Sittenlehre Eures Evangeliums bekannter worden ist, wo die wechselseitigen Menschenrechte und die Herrschaft Eines Gewissens über das andere fester bestimmt sind. Kommt Ihr also nicht zurück von Euren Vorurtheilen, die, ehe Ihr's Euch versehet, Eure Leidenschaften werden: so muß ich gestehen, daß Ihr unverbesserlich, zu allem Unterricht unfähig seid; und eine Nation ist sehr unglücklich, die Leuten, wie Ihr, Gewalt in die Hände gibt. — Sollen wir Euch offen unsre Meinung sagen? Ihr seht uns mehr wie Eure Feinde als wie Feinde Eurer Religion an, und wenn Ihr Eure Religion liebtet, so würdet Ihr sie nicht durch grobe Unwissenheit verfälschen lassen. — Eins müssen wir Euch noch bemerken. Wenn Jemand von unsern Nachkommen es jemals wagte zu sagen, daß die Völker von Europa in unserm Jahrhundert gebildet gewesen

der Judenemancipation damals in dem ganz despotisch regierten Frankreich wenigstens in diesen Andeutungen ausgesprochen werden konnte, war immerhin schon wichtig genug, wenngleich auch hierbei sich Schlözer's angeführtes Wort bewährte und erst durch die französische Revolution die Realisirung derselben angebahnt wurde.

Noch vor dem Ausbruche jener Staatsumwälzung hatten übrigens teutsche Gelehrte es unternommen, die Frage der Judenemancipation von wissenschaftlichem Standpunkte aus einer vollständigen und unparteiischen Prüfung zu unterwerfen, und aus den schon angedeuteten Gründen waren dies natürlich nur protestantische Schriftsteller, da der Katholik als solcher mit seinem Dogma: extra ecclesiam nulla salus! consequenterweise nur auf Bekehrung, nicht auf Emancipation der Juden zu denken hat [17]).

Der Ruhm, zuerst und zwar zugleich in höchst ausgezeichneter und selbst noch gegenwärtig lehrreicher Weise die Judenemancipation wissenschaftlich erörtert zu haben, gebührt einem unserer edelsten teutschen Staatsmänner, dem preußischen Geh. Kriegsrathe Christ. Wilh. von Dohm, der bereits bald nach seinem Eintritte in den preußischen Staatsdienst, im J. 1781, seine vielgelesene, großes Aufsehen erregende Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden," herausgab. Die Veranlassung dazu rührte von dem berühmten jüdischen Philosophen Moses Mendelsohn her, dessen Verdienste um die wahre Emancipation seines Volkes, und zwar in der höhern Bedeutung dieses Wortes, nicht hoch genug anzuschlagen sind [18]). An diesen hatten sich elsasser Juden gewendet, wegen Entwerfung eines *Mémoire*, welches dem französischen Staatsrathe vorgelegt werden sollte, um diesen zur Milderung ihrer gedrückten Lage zu bewegen; die nöthigen Materialien dazu waren mitgetheilt worden. Moses Mendelsohn beredete nun Dohm, sich der Redaction dieser Denkschrift zu unterziehen, insbesondere der Zusammenstellung der Thatsachen und die geschäftsmäßige, einen erwünschten Eindruck versprechende Abfassung zu besorgen [19]). Bei Dohm's Neigung zu gemeinnütziger, möglichst weitgreifender Wirksamkeit ging er gern auf diesen Antrag ein, faßte denselben jedoch ganz aus dem allgemeinen und höhern Standpunkte der Humanität und Politik mit Zurückführung auf die höchsten Principien der Staatskunst auf, und so entstand jene Schrift, welcher das gedachte Memoire als Anhang beigefügt ist. Dieselbe erfuhr zwar verschiedene Beurtheilungen, im Ganzen jedoch überwiegend günstige von Seiten wirklich competenter Richter, wie z. B. von dem Orientalisten J. D. Michaelis, der in seiner schon oben erwähnten sehr gründlichen Recension [20]) den unwürdigen Verdacht niederschlug, als sei Dohm von reichen Juden zu seiner Schrift erkauft worden [21]). Eine zwei Jahre später erschienene 2. Auflage ist mit einem 2. Theile vermehrt worden. Diese Schrift galt nicht nur zu der damaligen Zeit als classisch über diesen Gegenstand [22]), sondern sie ist auch noch neuerdings, und zwar von dem eifrigsten und berühmtesten Vorfechter der Judenemancipation, Gabriel Riesser (den man den O'Connell der Juden genannt hat und der in der teutschen Nationalversammlung als Vicepräsident und einer der ausgezeichnetsten Redner derselben bekannt geworden ist), als eine solche bezeichnet, „die nicht nur für ihre Zeit ihren Gegenstand vollständig erschöpft hat, sondern auch die genügendsten Widerlegungen aller auch in der neuesten Zeit hier und da wieder zu Tage geförderten Einwendungen enthält" [23]).

III. Noch etwas früher als der staatsrechtliche und politische Theil der Judenemancipation durch die Schrift Dohm's [24]) (deren wesentlicher Inhalt auch in der bekannten „ökonomischen Encyklopädie von Krünitz" unt. d. W. Juden [Bd. 31] mitgetheilt wird) fast so gut wie abgeschlossen dargestellt ward, wurde im Gebiete der Literatur im engern Sinne ebenfalls durch Teutsche und zwar durch mehr als einen der Heroen unserer Dichtkunst und Philosophie für diese Angelegenheit auf eine ebenfalls für alle Zeiten und Völker unveränderlichen Werth behaltende Weise die Bahn gebrochen. — Es sind hier vor Allen Lessing und Klopstock, sowie Herder und Kant zu nennen, von denen der Erstgenannte ohne Zweifel auch zugleich der bedeutendste in dieser Hinsicht, daher auch hier vorzugsweise zu beachten ist. Aus Lessing's Leben ist zur Genüge bekannt, daß er viele Jahre in einem engen Freundschaftsbündnisse mit Moses Mendelsohn lebte, und dies möchte leicht den Gedanken veranlassen, als wenn auch er ebenso wie Dohm den ersten Anlaß seines Interesses für die Judenemancipation durch Jenen erhalten hätte. Allein dies wäre ein Irrthum; es steht vielmehr

seien, so wird man Euer Beispiel anführen zum Beweis, daß sie Barbaren waren. Die Idee, die man von Euch haben wird, muß Euer Zeitalter beflecken und Haß über all Eure Zeitgenossen verbreiten."

17) Es steht ja auch geschichtlich fest, daß bis auf die neuesten Zeiten in dem Sitze der katholischen Christenheit, in Rom, die dort anwesenden Juden mit Zwangsmitteln (Peitschen) in eine der römischen Kirchen am Charfreitage getrieben wurden, um darin von einem Capuciner angepredigt und bekehrt zu werden, obwol von letztern keine Beispiele berichtet werden. 18) Vgl. Steinheim's M. Mendelsohn und seine Schule. (1840.) S. V fg. 19) Vgl. Dohm's Leben von Gronau. (1824.) S. 84.

20) s. Dessen Oriental. Bibl. 19. Th. 21) D.'s Schrift übersetzte Professor Bernoulli ins Französische (De la reforme politique des Juifs. [Dessau 1782.]). 22) Mendelsohn selber sagt in seiner Vorrede zu Manasseh ben Israel's Rettung der Juden (s. Heinemann's Moses-Mendelsohn [1831.] S. 74): „Als philosophisch-politischer Schriftsteller, dünkt mich, hat Hr. Dohm die Materie fast erschöpft und nur eine sehr geringe Nachlese zurückgelassen. Seine Absicht ist, weder für das Judenthum, noch für die Juden eine Apologie zu schreiben. Er führt blos die Sache der Menschheit und vertheidigt ihre Rechte. Ein Glück für uns, wenn diese Sache auch zugleich die unsrige wird, wenn man auf die Rechte der Menschheit nicht dringen kann, ohne zugleich die unsrigen zu reclamiren." 23) Riesser, über die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens (1831.) S. 14 Note. 24) Nachträglich wollen wir hier noch der seines Freundes Dietz (unter andern bekannt durch sein „Buch des Kabus," s. Goethe's west-östl. Diwan, W. 6. Bd. S. 224) „über die Juden" (Dessau 1783.) gedenken, der in Bezug auf deren Emancipation und allgemeine Toleranz noch weiter ging als Dohm.

geschichtlich fest, daß Lessing bereits in Leipzig, ehe er noch nach Berlin kam [25]), und zwar schon in seinem 20. Jahre (im J. 1749) ein Lustspiel unter dem Namen „Die Juden" dichtete, in welchem die Nichtigkeit der christlichen Vorurtheile gegen die Juden und die Möglichkeit, daß auch unter diesem so verachteten Volke rechtschaffene und edle Männer aufstehen könnten, dargestellt ward. Zur Aufstellung dieser Ansicht gehörte damals allerdings ziemlicher Muth, wie sich aus einer Stelle in der Recension dieser Komödie in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von dem berühmten J. D. Michaelis wol am besten ergibt, die man freilich heutzutage nur belächeln kann [26]). Das Lustspiel selbst ist nur eine Anfängerarbeit ohne wahren künstlerischen Werth [27]), und nur das Festhalten jener angegebenen Grundidee [28]) macht es erklärlich, daß Kant später Lessing's unvergleichlich höher stehenden „Nathan den Weisen" für den zweiten Theil oder die Fortsetzung „der Juden" erklären konnte. Ehe dieses letztere Meisterwerk erschien, hatte Lessing schon durch die Herausgabe der viel besprochenen „Wolfenbüttler Fragmente" (des alten Reimarus in Hamburg) und die daran sich knüpfende Polemik gegen den berüchtigten Hauptpastor Götze in Hamburg der guten Sache der Glaubens- oder Religionsfreiheit und der sogenannten Toleranz bedeutenden Vorschub gethan, indem in jenen Fragmenten die Rechte der Duldung auch für die sogenannten Naturalisten jener Zeit, d. h. die Gegner aller blos positiven Religion, gefodert wurden. Am allermeisten wirkte jedoch Lessing für die Judenemancipation durch jenen Nathan, den er nach A. W. Schlegel's Ausspruch in dessen dramaturgischen Vorlesungen nur dichtete, „um den Theologen einen Possen zu spielen," was indessen nur zum Theil wahr sein möchte, da Lessing dabei offenbar von einem edlern Motiv geleitet wurde. Dagegen ist allerdings gewiß, daß er von Moses Mendelssohn mehre der bedeutendsten Züge für den Charakter seines Helden entlehnte, und ebenso wahrscheinlich, daß Lessing's intimes Verhältniß zu dem Genannten, sowie seine Indignation über desselben und seiner Glaubensgenossen Stellung in der Gesellschaft einer der verschiedenen äußern Anlässe zu der Hervorbringung dieses Gedichts war, welches nicht nur (auch nach A. W. Schlegel's Urtheil) das vorzüglichste unter allen Lessing'schen poetischen Arbeiten, sondern überhaupt eines der wenigen Meisterwerke unserer dramatischen Literatur ist, wie erst noch neuerdings von W. Menzel [29]), Gervinus [30]) und Julian Schmidt [31]) näher gezeigt worden. Da wir einmal von äußern Anlässen reden, so sei noch kürzlich hinzugefügt, daß, sowie die Gegner der Judenemancipation sich nicht entblödeten zu behaupten, Dohm sei zu seiner Schrift von den reichen Juden erkauft worden — was indessen schon Michaelis in seiner erwähnten Recension widerlegte — [32]), so sollte auch Lessing nach einer Behauptung des „Wiener Diarium" von der Judenschaft zu Amsterdam 1000 Dukaten erhalten haben, weil er jene „Wolfenbüttler Fragmente" herausgegeben. Dieses Mährchen hat Lessing in einer besondern kleinen Abhandlung [33]) einer „näheren Berichtigung" gewürdigt, welche darum eine Erwähnung hier verdient, weil Lessing in ihr ebenfalls einige sehr wichtige Wahrheiten in Bezug auf positive Religion bestimmter entwickelte. Ohne Zweifel war Lessing in Folge seiner vielen theologischen Streitigkeiten bei seiner echt liberalen Gesinnung, welche nicht „verlangte, daß allen Bäumen eine Rinde wachse" und die selbst in starren theologischen Dogmen oder religiösen Vorurtheilen noch den versteckten Funken Wahrheit erkannte, zu jener freieren und edleren Ansicht aller positiven Religion und namentlich des Christenthums gelangt, die sich in seinem „Nathan" so schön ausspricht, zu dessen Verständniß aber man auch noch auf einige andere seiner Schriften Rücksicht nehmen muß, wie denn überhaupt dieses Werk in gewissem Sinne eigentlich ein „Lehrgedicht in dramatischer Form" ist (als welches schon Engel es bezeichnete), da als sein Hauptziel nicht Erregung und Reinigung der Leidenschaften, sondern Belehrung des Verstandes über das Wesen der wahren Religion und ihre Ausartungen in positiven Aberglauben bezeichnet werden muß [34]).

Nach der Darstellung in dem berühmten Gleichnisse von den drei Ringen, mit welchen die Mosaische, christliche und Muhammedanische Religion in Parallele gestellt sind, stehen freilich nicht nur diese drei Religionen ganz

25) Erst 1751 ward Lessing mit Mendelssohn bekannt; s. Lessing's Sämmtl. Schrift. XXIX. S. 377. 26) Er sagt nämlich darin: „Der unbekannte Reisende in Lessing's „„Juden"" sei in allen Stücken so vollkommen gut, so edelmüthig, so besorgt, ob er auch seinem Nächsten Unrecht thue, und ihn durch ungegründeten Verdacht beleidigen möchte, daß es zwar nicht unmöglich, aber doch allzu unwahrscheinlich sei, daß unter einem Volke, wie das jüdische, ein solches edles Gemüth sich gleichsam selbst bilden könne." 27) Näheres über dasselbe findet sich in G. E. Lessing's Leben und liter. Nachlasse von (seinem Bruder) K. G. Lessing. (1745.) 2. Bd. S. 343 fg.; vgl. Schink's Charakter Lessing's in dessen Sämmtl. Schr. (1825.) 1. Bd. S. 148 fg. 28) Daß diese auch die des „Nathan" ist, sagte Lessing selbst; Sämmtl. Schrift. Bd. XXII. (1827.) S. 7.

29) „Lessing's Nathan bildet seinem Inhalte nach den Lichtpunkt der im 18. Jahrh. herrschend gewordenen Humanität. Die Misachtung, die sein jüdischer Freund, der liebenswürdige Mendelssohn, noch zuweilen erfuhr, veranlaßten ihn zu diesem Meisterwerke, in welchem der tiefste Verstand mit der edelsten Gesinnung gepaart ist. Dieses unsterbliche Gedicht der mildesten, ja ich möchte sagen süßesten Weisheit ist zugleich durch seine Form für die teutsche Literatur von hoher Wichtigkeit, denn es ist der Vater der unzähligen Jambentragödien, die nach Lessing zuerst von Schiller und Goethe zur Mode erhoben wurden. — Doch hat kein Dichter den ersten Zauber des teutschen Jambus wieder erreicht, wie er in Lessing's Nathan hold überredend, innig wunderbar das Gemüth ergreift. Goethe bildete nur den Wohlklang und äußern Glanz, Schiller nur die hinreißende Kraft dieses Verses aus, und Beide entfernten sich, sowie ihre unzähligen Nachahmer, von der liebenswürdigen Natürlichkeit und anspruchslosen Einfachheit der Lessing'schen Behandlung" u. s. w. Die deutsche Literatur. 2. Aufl. 3. Bd. (Stuttg. 1836.) S. 300. 30) Gesch. der poet. Nationalliter. der Deutschen. IV, 411. 31) Gesch. der Romantik 1848 (vgl. W. Menzel's Literaturblatt 1849 vom 9. Juni Nr. 41). 32) Gronau, v. Dohm's Leben S. 85. 33) Sämmtl. Schrift. (Berlin b. Voß 1825.) 7. Bd. S. 243. 34) Vgl. Schink's Charakter Lessing's in dessen sämmtl. Schrift. 1. S. 117 fg. Al. Schreiber, Ästhetik S. 264.

auf derselben Rangstufe, sondern es wird sogar noch zweifelhaft, ob überhaupt eine von allen dreien eines andern als blos menschlichen Ursprungs ist; denn als die drei Söhne, von denen jeder in dem Glauben, den echten Ring zu haben, vor dem Richter erscheinen und sich einander des Betruges anklagen, so nennt dieser Letztere sie am Ende „alle drei betrogene Betrüger" und „ihre Ringe alle drei nicht echt." Ohne Zweifel wird schon der erste Gedanke solcher Gleichsetzung von drei, doch offenbar ihrem innern Werthe nach durchaus verschiedenen Religionen einen großen Anstoß erregen, zumal wenn man erwägt, welche vielfachen Entstellungen der reine Monotheismus des ursprünglichen Mosaismus durch den spätern Judaismus und das Ceremonialunwesen des Talmudismus erfahren und auf welche Weise der Fanatismus, durch den Koran selber dazu berechtigt, eine halbe Welt mit Blut und Gräuelthaten aller Art erfüllt hat, während ähnliche Erscheinungen unter den christlichen Religionsbekennern jedenfalls nicht dem Christenthume selber, der Religion der Liebe, zur Last zu legen sind. Ebenso bedenklich erscheint der Umstand, daß die Repräsentanten des Muhammedanismus und Mosaismus, Saladin und Nathan, als Urbilder des Hochsinnes und der Weisheit dargestellt sind, wogegen die Christen (der Patriarch in seiner Bigotterie, der Klosterbruder in seiner Bornirtheit, die Daja in ihrer Plauderhaftigkeit und selbst der Tempelherr in seiner jugendlich aufbrausenden Leidenschaft und seinem Glaubensstolze) sehr in den Hintergrund treten. Allein man muß hierbei als Lessing's Hauptgesichtspunkt nicht die Frage nach dem innern Werthe jener drei Religionen auffassen, sondern nur die nach der äußern Bedeutung alles Positivismus und die Bekämpfung der Anmaßung einer jeden positiven Religion, welche sich für die alleinseligmachende erklärt, darauf sogar Rechtsansprüche gründet, letztere ebenso wie die ewige Seligkeit von dem bloßen Zufall der Geburt und die Einsicht in die Religionswahrheiten (den „Glauben") von dem Zufall der gelehrten Erziehung, von historischen und Sprachkenntnissen (denn Niemand kann durch sich selbst wissen, was Moses, Christus oder Muhammed gelehrt oder gethan haben) abhängig macht; während nach Lessing's ausdrücklicher Erklärung[35]) eben alle positiven Religionen nur als nach Zeit und Ort verschiedene Erziehungsmittel zu betrachten sind und die Hauptsache der Religion nicht in Lehrmeinungen, ja nicht einmal in der Reinigkeit und Klarheit der Religionserkenntniß besteht, sondern in der thatkräftigen Herzensreinigung[36]). Nur in diesem Sinne hat Lessing in dem Bruchstücke einer Vorrede, mit welcher er die 2. Ausgabe des Nathan begleiten wollte[37]), den Satz ausgesprochen: „Nathan's Gesinnung gegen alle positiven Religionen ist von jeher die Meinige gewesen;" denn daß Lessing sonst das wahre Wesen und den höheren Werth des Christenthums sehr wohl erkannte, hat er zur Genüge in mehren seiner kleinen Schriften, besonders in der, welche „die Religion Christi" überschrieben ist, bewiesen. Dieser Aufsatz ist der allerkleinste seinem Umfange nach, aber zugleich einer der allerwichtigsten, weil er jene nicht nur an und für sich, sondern auch in Bezug auf unsere vorliegende Frage praktisch höchst bedeutende Wahrheiten ausspricht[38]). Von seinen übrigen Schriften gehören hierher besonders: „Über den Beweis des Geistes und der Kraft"[39]); „Das Testament Johannis"[40]); „Eine Duplik"[41]); „Die Erziehung des Menschengeschlechts"[42]); sodann die sämmtlichen kleinen theologischen Streitschriften, die als Anti-Götze zusammengestellt sind[43]), endlich auch das „Christenthum der Vernunft"[44]) und „Die Entstehung der geoffenbarten Religion"[45]).

Man kann mit Recht behaupten, daß Lessing's Nathan in Bezug nicht nur auf die Judenemancipation, sondern auch auf die allgemeinere religiöse Aufklärung unserer ganzen Zeit ein ebenso Epoche machendes Werk wie seines Zeitgenossen Rousseau berühmter *Emile* für die Pädagogik und der *Contrat social* für die ganze politische Entwickelung, namentlich die französische Revolution bis auf die neueste Zeit (die ja noch immer an dem Rousseau'schen Misverständniß der Volkssouverainetät laborirt) gewesen ist; nur daß das Werk unsers teutschen Dichterphilosophen durch den Gehalt seiner innern Wahrheit weit höher steht. Diese Wichtigkeit desselben hat auch neuerdings eine äußerliche Anerkennung darin gefunden, daß bei der Errichtung eines Denkmals für Les-

35) Erziehung des Menschengeschlechts, Vorbericht. Sämmtl. Schrift. (1825.) V, 214. 36) Herder, W. z. R. u. Th. XVIII. S. 309 fg. Fries, Ethik. §. 2, 99 fg. F. H. Jacobi, Von den göttl. Dingen (W. III. 51. 301). Suabedissen, Betracht. d. Mensch. II, 297. Scheidler, Hodegetik. 3. Ausg. S. 571 fg. 37) Schrift. XXIII. S. 7.

38) Sämmtl. Schr. VII. S. 30: „§. 1. Ob Christus mehr als Mensch gewesen, das ist ein Problem. Daß er wahrer Mensch gewesen, wenn er es überhaupt gewesen, daß er nie aufgehört hat, Mensch zu sein, das ist ausgemacht. — §. 2. Folglich sind die Religion Christi und die christliche Religion zwei ganz verschiedene Dinge. — §. 3. Jene, die Religion Christi, ist diejenige Religion, die er als Mensch selbst erkannte und übte, die jeder Mensch mit ihm gemein haben kann, die jeder Mensch um so viel mehr mit ihm gemein zu haben wünschen muß, je erhabener und liebenswürdiger der Charakter ist, den er sich von Christus als bloßem Menschen macht. — §. 4. Diese, die christliche Religion, ist diejenige Religion, die es für wahr annimmt, daß er mehr als Mensch gewesen und ihn selbst als solchen zu einem Gegenstande ihrer Verehrung macht. — §. 5. Wie beide diese Religionen, die Religion Christi sowol als die christliche, in Christo als in einer und ebenderselben Person bestehen können, ist unbegreiflich. — §. 6. Kaum lassen sich die Lehren und Grundsätze beider in einem und ebendemselben Buche finden. Wenigstens ist augenscheinlich, daß jene, nämlich die Religion Christi, ganz anders in den Evangelisten enthalten ist, als die christliche. — §. 7. Die Religion Christi ist mit den klarsten und deutlichsten Worten darin enthalten. — §. 8. Die christliche hingegen so ungewiß und vieldeutig, daß es schwerlich eine einzige Stelle gibt, mit welcher zwei Menschen, so lange als die Welt steht, den nämlichen Gedanken verbunden haben." 39) Sämmtl. Schriften. (1825.) 5. Bd. S. 75. 40) a. a. O. S. 86 fg. 41) a. a. O. S. 95. 42) a. a. O. S. 213. Bekanntlich hat Körte in seiner Biographie des Landwirths Thaer diesem Letztern das gedachte kleine Meisterwerk vindiciren wollen und zwar soll dieser dies gar als 19jähriger Jüngling geschrieben haben; Guhrauer hat ihn aber in einer eignen kleinen Schrift widerlegt. 43) Sie bilden nebst einigen Vorläufern den 6. Band der sämmtl. Schriften. 44) 7. Bd. S. 161. 45) a. a. O. S. 185.

sing namentlich auch eine lebhafte Betheiligung der Juden [46]) stattfand. In einer sehr geistreichen Auffassung und Kritik des Nathan von Seiten eines unserer berühmtesten teutschen Theologen, Daub, in seinem „Judas Ischarioth" [47]), soll nachgewiesen werden, daß sein Grundgedanke, der Sieg, den die göttliche Macht des Guten der echten Liebe bereitet, welche alle wahren Religionsbekenner überhaupt vereinigt, doch nur in dem Christenthume gegeben ist, weil nur Christus uns das Urbild der Menschheit verwirklicht zeigt, welcher Ansicht eine unbefangene philosophische Auffassung um so mehr beistimmen wird, als selbst geschichtlich doch nur das Christenthum die höheren und höchsten Ideen in Bezug auf Religion, Recht und Sittlichkeit der Menschheit zum Bewußtsein gebracht hat, und als eben nur in ihm solche echte Prediger der wahren Humanität wie Lessing möglich waren [48]). Die große Bedeutung von Lessing's Nathan für die ganze teutsche Literatur und was noch mehr ist, für die ganze religiöse und philosophische Denkart der neuen Zeit hat neuerdings erst noch Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen [49]) am Schlusse seiner allgemeinen Charakteristik Lessing's auf das Treffendste nachgewiesen [50]). Übrigens ist Lessing auch für die innere, von den Juden selbst ausgehende Emancipation derselben von Bedeutung, indem er seinerseits auf Mendelsohn großen Einfluß ausübte, während dieser von der großen Umwälzung der Philosophie durch Kant unberührt blieb [51]).

Nächst Lessing hat der von ihm so vielfach angeregte Herder sehr große Verdienste um die Judenemancipation. Wie vorurtheilsfrei er ihre Geschichte und Nationalität würdigte, ist schon angedeutet worden. Von den unmittelbar auf ihre Emancipation sich beziehenden Stellen seiner Schriften heben wir nur folgende hervor, in denen diese Frage vorzugsweise vom politischen und staatspädagogischen Standpunkte aus, und zwar höchst treffend aufgefaßt ist [52]). „Hat Montesquieu Recht, daß die ehemalige Barbarei in Europa zum Verderbniß des jüdischen

46) s. Riesser's Schrift über das Denkmal Lessing's. 47) Heidelb. 1818. (Im Auszuge enthalten in einer 1818 in Berlin und Leipzig erschienenen Schrift: Urtheil eines christl. Gottesgelehrten über Nathan den Weisen.) 48) Daub a. a. O. sagt: „Kirchenhäupter, gewissenlos, hinterlistig, heimtückisch und raubsüchtig, wie Lessing's Patriarch, kennt die Geschichte; Kirchenhelden, gewissenhaft zwar, aber rauh bei all ihrem Pflichtgefühl und liebloß, wie Anfangs sich sein Tempelherr darstellt, mag es auch gegeben haben: allein Juden, in der Art weise, wie Nathan, und Muselmänner, großmüthig und edel wie Saladin, sind bis jetzt bloße Geschöpfe der Einbildungskraft gewesen. Und welcher Einbildungskraft? Etwa der eines Israeliten oder Moslemiten? — Der unsers Dichters, welcher, von christlichen Ältern geboren, in der christlichen Lehre und Kirche erzogen, die Macht der christlichen Liebe an sich erfahren hatte und in seiner Begeisterung zwar der Nothwendigkeit dieser Liebe für alle Menschen, aber nicht auch dessen, was ihn begeisterte, inne wurde. Ohne jene Macht und ohne Hinblick auf Christum, den einzigen, dessen vollkommene Weisheit, Liebe und Seelengröße keine Erzeugnisse der menschlichen Einbildungskraft und kein ihm nur Angedichtetes sind, sollte es wol dem Schöpfer des Nathan mit seiner ganzen Genialität, mit allen seinen Talenten und seiner Kraft zu abstrahiren und zu idealisiren, dennoch unmöglich gewesen und geblieben sein, ein Werk, wie das seinige ist, hervorzubringen. Und darum hatten wir dieses Gedicht, obschon in ihm zwei Religionen des Gesetzes und die Religion der Liebe einander gleichgestellt, und alle drei als blos zufällige Erziehungsmittel unsers Geschlechts, die der Menschen Klugheit und Freiheit, also Einfall und Zufall dazu mache, behandelt werden, für einen Beweis mehr von dem Vorzuge des Christenthums vor dem Mosaismus und Muhammedanismus — wenigstens so lange, bis irgend ein Jude oder Muselmann ein, seinem Inhalte und Zwecke nach dem Werke Lessing's ähnliches dichtet und darin dem Christen den Charakter Nathan's oder Saladin's gibt, die Juden aber und Muselmänner ebenso verachtungs- oder mitleidswürdig, ebenso mechanisch fromm und verstandesschwach schildert, wie dort in den Personen des Patriarchen und Tempelherrn, der Daja und des Klosterbruders die Christen dargestellt werden." — Man kann dieser Ansicht wol beistimmen, man kann es unumwunden anerkennen, daß das Christenthum in dem „Heiligen des Evangeliums" (mit Kant zu reden) wirklich das höchste Ideal oder Urbild der Menschheit, nach welchem sich die Weisen des Alterthums schon sehnten (vgl. Dav. Schulz, Was heißt Glauben S. 132 und Ullmann, Die Sündlosigkeit Jesu), realisirt darstellt, ohne daß dadurch dem Angegebenen der Lessing'schen Grundansicht Eintrag gethan wird, die eben durch ihre innere Wahrheit fort und fort so viele Proselyten machte, und dadurch auch für die Judenemancipation so entschieden wirkte.

49) 2. Aufl. (1843.) 4. Bd. S. 411 fg. 50) Nachdem er bemerkt, daß Lessing das „Stichwort, das die Losung eines neuen religiösen Propheten werden mußte," gefunden, indem er zwischen der Religion Christi unterschied, die dieser als Mensch gedacht und geübt, die nur eine klar in seinem Wandel und seinen Lehren vorliegende ist und zwischen der christlichen Religion, die mit den vielfach bestrittenen und ausgelegten apostolischen Lehren anfängt, sagt er: „Lessing geht also auch hier auf das Reinste und Einfachste zurück; er zeigt, wie es unmöglich ist, daß diese beiden Religionen in Christus selbst hätten zusammen bestehen können. Und ist die Unterscheidung richtig, so ist auch die Wahl nicht streitig. Diese Religion Christi fand er in dem „Testamente des Johannes": Kindlein, liebet euch unter einander! Das gemüthvolle Gespräch von Lessing, das diesen Namen führt, schien Goezen unmöglich von ihm herzurühren. Ihn hatte der Zelotismus blind gemacht. Aber wie Viele drücken auch jetzt noch bei all dem das Auge gegen ihn gewaltsam zu. Gegen diese Christomanen, denen dieses Testament nicht Genüge thut und denen es nur um Buchstaben und Namen zu thun ist, müßte man wieder aus diesem Aufsatze als Lessing's Testament die Frage richten: Also ist die christliche Liebe nicht die christliche Religion? O der schwachmüthigen Wortfechter, die diesem Manne, trotz seiner Freigeisterei, nicht mit Rührung und Wärme nachrufen, was sein Klosterbruder dem Nathan sagt: Bei Gott, er war ein Christ, ein beßrer Christ war nie! Und o der Ängstlichen, die sich aus Furcht vor Übernahme unbekannter Schulden weigern wollen, dies Vermächtniß Lessing's anzunehmen! Und doch! ist nicht dieses Legat im Nathan der Nation schon zugeflossen? Haben nicht schon Tausende an diesem Schatze Theil gehabt, an dem noch tausend Mal Tausende theilen können? Schade was um die schlechten Verse oder um die freie Form. Auch so ist das Buch neben Goethe's Faust das eigenthümlichste und teutscheste, was unsere neuere Poesie geschaffen hat. Wem hat nicht bei dieser freien, sichern Moral, die in jedem Zuge großartig und mannhaft ist, das Herz geschlagen? Und welcher Mann der spätern Zeiten wäre, den wir uns zum Muster nehmen möchten, und dem nicht diese heiter-ernste Menschlichkeit ein neuer Katechismus worden wäre? Und was könnte man der Folgezeit Heilsameres wünschen, als was auch schon Goethe ungefähr gewünscht hat: daß dieser reizende Kodex religiöser und weltlicher Moral immer tiefer in die Herzen unsers Volkes greifen möchte, dem es so vorzüglich gegeben schien, zu glauben ohne Aberglauben, zu zweifeln ohne Verzweiflung und frei zu denken, ohne frivol zu handeln!" 51) s. Steinheim, Moses Mendelsohn S. 9. 52) Adrastea II. S. 228.

Charakters durch ein gewaltthätiges und häßliches Betragen gegen dies Volk mit beigetragen, welches wir ihm der Geschichte zufolge nicht ableugnen können, so ists der Europäer Pflicht, die Schulden ihrer Vorfahren zu vergüten, und die durch sie ehrlos wurden, der Ehre wiederum fähig und werth zu machen. Wodurch dieses? Offenbar und vor Allem, daß wir ihnen die Quellen unehrlichen Gewinns und Betrugs verstopfen, die wir ihnen selbst eröffneten und in schlecht organisirten Staaten noch öffnen. Wer macht den Betrüger? Der Dummkopf oder der Gewaltthätige; oft sind Beide in Einer Person. Lasset die Christen ihre Gewerbe so gut verstehen, so emsig betreiben, als die Juden das ihrige; lasset christliche Familien, Zünfte und Gesellschaften einander so beistehen, als es die Juden einander zu thun gewohnt sind, wer wird den Preis vor dem Andern erjagen, Juden oder Christen? Und da jene eben vom verderbtesten oder verfallensten Theile der Nation ihren verbotenen Gewinn ziehen, von verschwendenden Jünglingen z. B., von Großen, die in dürftiger Pracht, von Mächtigen, die bei ihren aufs Höchste gestiegenen Bedürfnissen in verschwendender Armuth leben; an wem liegt die Schuld, daß sie diesen verbotenen Gewinn haschen dürfen? Der üppig dürftige Große misbraucht sie und sie misbrauchen ihn siebenfach mehr, denn wo wäre ein Winkel, wohin ein Jude nicht kommen könnte? Der mächtige Verschwender läßt sie Andere drücken, damit er sie ausdrücken möge; ist die Schuld ganz die ihre? Stecken sie wie der Nagel in der Wand, dem man häusliche, oft häßliche Geheimnisse aufhängt, die, wie man sagt, nur ein ehrloser Jude wissen soll und darf, werden sie zwischen Thür und Angel geklemmt, was können sie thun, als dort in die Wand bohren, hier sich durchwinden, wimmern und beißen? Wo also Juden sind, muß die Verbesserung bei ehrlosen Christen angefangen werden, die den Ebräer misbrauchen. Ein Ministerium, bei dem der Jude Alles gilt, eine Haushaltung, in der ein Jude die Schlüssel zur Garderobe oder der ganzen Casse des Hauses führt, ein Departement oder Commissariat, in welchem Juden die Hauptgeschäfte treiben, eine Universität, auf welcher Juden als Mäkler und Geldverleiher der Studirenden walten, sind unauszutrocknende pontinische Sümpfe; die politische Bekehrung fängt vom unrechten Ende an, wenn sie den Juden trifft, nicht den Christen! Denn nach dem alten Sprüchworte, wo Fäulniß ist, hecken Insekten und Würmer. Ein dem Juden verhafteter oberer Stand drückt durch sie alle Stände; die härtesten Strafgesetze hierüber sind den Ebräern selbst Wohlthat. Zuerst muß das Ehrlose weg aus ihrer Zunft, ehe der Staat ihnen wahre Ehre erzeigen darf; so lange der Verdacht einer nationellen Ehrlosigkeit gegen sie dasteht, sind alle Weißbrennereien vergebens." Dazu noch folgende Worte aus einer andern Schrift [53]): „Und wenn der größere Theil der Nation zu dieser Milde freilich noch nicht gelangt ist, was kann ihn dazu leiten, als — eine bessere Erziehung, Moral und Cultur? Unvermerkt heben diese die Ungleichheit zwischen Menschen und Menschen auf; sie wecken das Gemüth und ebnen den Charakter. Nun hat der Staat unwidersprechlich das Recht und die Pflicht, Fremdlingen, die er schützt, eine Erziehung zu geben, die seinen Grundsätzen gemäß sei; die Sorge dafür ist er seinen Eingebornen schuldig. Für beide Theile trägt diese bessere Erziehung ihren Vortheil mit sich. Indem Juden- und Christenkinder nach einerlei Grundsätzen der Moral und Wissenschaft erzogen werden (von Religionsgebräuchen ist nicht die Rede), lernen sie einander kennen und achten, vergessen Vorurtheile, die sie sonst schieden; die ewigen Klagen gegen die böse Moral der Juden verschwänden von selbst, indem der Staat wüßte, in welchen Grundsätzen sie erzogen werden. Wie es Pfleglingen abgesonderter Institute erging, daß sie menschenscheu in die Welt traten und selten gediehen, dagegen unter Menschen erzogen, diese sie liebgewinnen und von ihnen liebgewonnen werden, so auch dem Judenthume, wenn es sich von der Nationalerziehung nicht mehr ausschließen darf. Gemeinschaftliche Cultur der Seele vereinigt die Menschen aller Zeiten, Gegenden und Völker. Wer denkt bei Spinoza's, Mendelssohn's, Herz' philosophischen Schriften daran, daß sie von Juden geschrieben wurden? Und wenn die Töchter Zions dereinst ihren Vorfahren, einer Mirjam und Deborah, in Künsten der Muse nacheifern, wen wird es befremden? Ein jüdischer Dichter sagt sogar: „„Was spricht die Tonkunst bei den Christen? Aus dem Lande der Ebräer bin ich entführet!"" Man gebe sie ihnen also wieder. — — Welche Aussicht wäre es, die Juden, ein so scharfsinniges Volk, der Cultur der Wissenschaften, dem Wohle des Staates, der sie schützt und andern der Menschheit allgemein nützlichen Zwecken treuergeben, in ihren Beschäftigungen und in ihrer Denkart selbst rein humanisirt zu sehen! Abgelegt die alten stolzen Nationalvorurtheile, weggeworfen die Sitten, die für unsere Zeit und Verfassung, selbst für unser Klima nicht gehören, arbeiteten sie, nicht als Sklaven an einem Coliseum, wol aber als Mitwohner gebildeter Völker am größten und schönsten Coliseum, dem Bau der Wissenschaften, der Gesammtcultur der Menschheit. Nicht auf den nackten Bergen Palästina's, des engen, verheerten Landes, allenthalben stünde da geistig ihr Tempel aus seinen Trümmern empor; alle Nationen verehrten mit ihnen, sie mit allen Nationen verehrten den Weltschöpfer, indem sie sein Bild, Vernunft und Weisheit, Großmuth und Wohlthätigkeit im Menschengeschlechte ausbildeten und erhüben. Nicht durch Einräumung neuer mercantilischer Vortheile führt man sie der Ehre und Sittlichkeit zu, sie heben sich selbst dahin durch rein menschliche, wissenschaftliche und bürgerliche Verdienste. Ihr Palästina ist sodann da, wo sie leben und edel wirken, allenthalben!"

Noch eines andern Sternes erster Größe an unserm teutschen Literaturhimmel, Klopstock's, ist hier zu gedenken. Dieser bedeutendste Reformator der teutschen Dichtkunst war zugleich für die wahre geistige und politische Freiheit in hohem Grade begeistert, sah namentlich

53) Zur Phil. und Gesch. XII, 233.

klar ein, wie erst die religiöse Aufklärung durch unsern Luther der politischen Emancipation den Weg bahnte[54]) und prophezeite schon damals (1773 in seiner „Weissagung" an die Grafen von Stolberg) den baldigen Sieg des „Vernunftrechts" über das „Schwertrecht." Er hat, wie bekannt, ebenfalls um die Verbreitung richtigerer Ansichten über das Wesen der christlichen Religion große Verdienste und in Bezug auf die Judenemancipation in der Ode an den Kaiser (Joseph II.), welche gleichzeitig mit Dohm's Schrift erschien (1781), die schönen Worte gesprochen:

„Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht,
Wie unser Pöbel Kanaans Volk entmenschet!
Und thut der's nicht, weil unsre Fürsten
Sie in zu eiserne Fessel schmieden?

„Du lösest ihnen, Retter! die rostige
Engangelegte Fessel vom wunden Arm:
Sie fühlen's, glauben's kaum. So lange
Hat's um die Elenden hergeklirret!"

Gewiß sind Kaiser Joseph's hier gerühmte Verdienste in culturgeschichtlicher Hinsicht, namentlich in Bezug auf religiöse Volksaufklärung, Aufhebung des Klosterunwesens, Milderung der Censur durch das berühmte Edict vom J. 1781 groß; in seinem Toleranzedicte legte er zuerst den Juden die Wehrpflicht auf. Indessen blieb in anderer Beziehung noch Vieles zu wünschen übrig; wie denn in Österreich noch unter Joseph auf die Eingehung einer Mischehe zwischen Juden und Christen die Todesstrafe stand[55]). Auch faßten seine Reformplane dort nicht feste Wurzel, und es ist nur zu bekannt, wie in Österreich selbst in der neuesten Zeit, trotz der teutschen Bundesacte, nicht einmal die Protestanten zu ihren allgemeinen Menschen- und Bürgerrechten in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit gelangen konnten, geschweige denn die Juden. Überhaupt würde die Literatur in dieser Beziehung nicht nachhaltig haben wirken können, wenn nicht um jene Zeit in Teutschland die Kantische Philosophie so außerordentlichen Einfluß auf die Denkart der ganzen Nation gewonnen und den Ansichten des Vernunft- oder Naturrechts einen praktischen Einfluß auf die positive Gesetzgebung verschafft hätte. Daß diese Frage der Judenemancipation auch für die Philosophie selber, namentlich ihren Haupttheil, die praktische Philosophie, ein Interesse hat, ist leicht einzusehen. So gewiß alles Philosophiren in einem freien, durchaus selbständigen, von keiner Autorität abhängenden Forschen nach den letzten Gründen, Gesetzen und Zwecken im Sein der Dinge überhaupt und besonders nach den letzten Zwecken oder der Bestimmung des Menschenlebens besteht, ebenso wird überall von der Geschichte bestätigt, daß die Philosophie an dem Positivismus in der Religion und dem Rechte, und ganz besonders in der ersteren, zu jeder Zeit ihren Hauptfeind gehabt hat. Man erinnere sich nur an das Schicksal des Pythagoräischen Bundes, des Anaxagoras, Sokrates, Aristoteles u. s. w. und an das der gesammten Philosophie während des ganzen Mittelalters, in welchem die Philosophie nur als dienende Magd der Theologie angesehen und mit dem wunderbarerweise gangbar gebliebenen Schimpfworte der „Weltweisheit" geschändet wurde[56]). Und wer weiß nicht, daß selbst noch seit der Reformation der positive Zelotismus nicht aufhörte, wofür man, des Schicksals des Vanini, Bruno u. A. zu geschweigen, nur auf die Verfolgungen der Philosophen Thomasius und Chr. Wolf, des Rousseau, und selbst Kant's und Fichte's hinzuweisen braucht, sowie auf die bekannten Thatsachen der letzten verflossenen Jahrzehnte — z. B. die Angriffe auf Wegscheider und Gesenius in Halle, auf Dav. Schulz in Breslau, die Hermesianer Achterfeld, Braun u. s. w., die Behandlung der sogenannten Lichtfreunde, der Teutschkatholiken, namentlich die Unterdrückung der Reformbestrebungen der Juden u. s. w. —, welches Alles noch dazu in dem Staate Friedrich's des Großen[57]) vorkam und nicht wenig zu der im J. 1848 hervortretenden Verbitterung der Gemüther beigetragen hat, weil eben die Teutschen für die geistige Freiheit, und besonders die religiöse, eine sehr rege Empfindlichkeit haben[58]). Wo nun der Begriff einer Staatsreligion oder herrschenden Kirche festgehalten wird, kann keine freie Wissenschaft überhaupt, am wenigsten Philosophie im wahren Sinne bestehen[59]). Umgekehrt ist dagegen Alles, was die freie Forschung begünstigt, den Unbegriff der Staatskirche zu entfernen und mit einem Worte, die sogenannte Vernunft- oder natürliche Religion befördert, als ein Gewinn für die Philosophie selber anzusehen. So betrachtete auch schon der edle Dohm diese Frage der Judenemancipation[60]). Und

---

51) „Wenn durch dich, mein Vaterland, der beschornen Despoten
Joch nicht zerbrach, so zerbrach das der gekrönten izt nicht."
s. die Ode: „Sie, und nicht wir." (Werke 1823. 2. Bd. S. 122; vgl. Fichte, Beitr. z. Beurth. d. franz. Revolut. I. S. 96.) 55) Daran wurde neuerdings erinnert in der Oberpostamtszeit. vom 31. Jan. 1847.

56) Scheidler, Hedegetik. 3. Ausg. S. 110. 57) Vgl. Lobeck, Vorr. zu Patholog. sermon. Graec. Proleg. (1843.) p. IX; Desselben deutsche Festrede beim königsberger Jubiläum; Al. Jung, Königsb. Lit.-Bl. Nr. 24 vom 21. Juni 1843; Bülow-Cummerow, D. europ. St. (1845.) S. 221; Fr. von Raumer's Gedächtnißrede auf Friedrich II., 1847 u. s. w. 58) „Mit oder ohne klaren Verstand des politischen Lebens und politischer Freiheit besitzt der Teutsche eine sehr rege Empfindlichkeit gegen jede Behelligung seines innern Menschen, also gegen Beschränkung der Gedanken- und Preßfreiheit in religiösen und andern Dingen. Überzeugt ihn, daß auf der einen Seite die Polizei- und Beamtenhudelei steht, wie sie vor dem März 1848 vorhanden war, und auf der andern Seite Seine satanische Majestät in eigner Person — Vetter Michel wird für die letztere stimmen!" (Die Times nach der Allg. Zeit. vom 4. Mai 1849.) 59) Daher es auch keine eigentlichen katholischen Philosophen geben kann; denn wer nicht an die höchste Autorität des Papstes und der Kirche über religiöse Dinge unbedingt glaubt, hört auf, Katholik zu sein; wer aber nicht jedwede Autorität als solche, d. h. als von vorn herein bindend im Gebiete der Wissenschaft verwirft, kann nicht einmal wahrhaft zu philosophiren anfangen. 60) „Ich gestehe, daß ich es auch noch für eine neue glückliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten würde, wenn dadurch die Zahl der öffentlichen freien Bekenner der natürlichen Religion gemehrt und hierdurch die Veranlassung ihrer religiösen Ver-

gleichergestalt erklärt sich leicht, daß und warum die teutsche Philosophie seit Kant, theils durch das mit so großer Vorliebe ausgebildete und besonders seit der französischen Revolution auch bei uns auf die neuere Gesetzgebung angewandte Natur- oder Vernunftrecht, theils durch die wissenschaftliche Begründung und allgemeinere Ausbreitung des theologischen Rationalismus oder der sogenannten Vernunftreligion, welche letztere nach und nach herrschende Denkart des gebildeten Theils unserer Nation ward, die Sache der Judenemancipation so bedeutend förderte.

Von den Schriften Kant's selbst (der für seine Person kein sonderlicher Judenfreund gewesen sein soll [61]) gehören hierher, die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" und der „Streit der Facultäten." In der erstern kommt er nach Auseinandersetzung des Wesens aller Religion und des Unterschiedes zwischen der Vernunftreligion und dem positiven oder statutarischen Kirchenglauben [62]) auch auf das Historische, namentlich das Juden- und Christenthum zu sprechen. Er erklärt, erst das Christenthum habe der Idee der Religion überhaupt wahrhaft entsprochen und enthalte einen in allem Grundwesentlichen mit dem Vernunftglauben vollkommen harmonirenden Kirchenglauben (ein eigener Abschnitt entwickelt „die christliche Religion als natürliche Religion") und urgirt einen grundwesentlichen Unterschied des Christenthums vom Judenthume, weil dieses letztere seiner ursprünglichen Einrichtung nach (als Mosaismus) ein Inbegriff blos statutarischer Religionsgesetze, auf welchen eine Staatsverfassung gegründet ward, und welche blos äußerliche Handlungen, nicht die moralische Gesinnung in Befolgung derselben (worein grade nachher das Christenthum das Hauptwerk setzte) verlangten, sei, überdies auch nicht auf eine eigentliche Weltreligion ausging. Kurz, man findet zunächst bei Kant (und natürlich auch bei seiner Schule, Krug, Fries u. s. w., bei Letzterem mit den nöthigen Ergänzungen [63]) in anderer Form jenen Lessing'schen Unterschied zwischen der christlichen Religion und der Religion Christi, nur zugleich wissenschaftlich vollständig entwickelt und zugleich auf das Recht aufmerksam machend, den positiven Kirchenglauben durch den reinen Vernunftglauben auszulegen. Als Hauptsache hierfür betrachtet er die wiederholte Einschärfung der Wahrheit: „daß die wahre Religion nicht im Wissen oder Bekennen dessen, was Gott zu unserer Seligwerdung thue oder gethan habe, sondern in dem, was wir thun müssen, um dessen würdig zu werden, zu setzen sei, welches niemals etwas Anderes sein kann, als was für sich selbst einen unbezweifelten unbedingten Werth hat, mithin uns allein Gott wohlgefällig machen und von dessen Nothwendigkeit zugleich jeder Mensch ohne alle Schriftgelehrsamkeit völlig gewiß werden kann." Kant macht das Recht der Glaubensfreiheit gleich nach jenen Worten auf eine principiell so bestimmte Weise geltend, daß es offenbar auch auf die Judenemancipation, wenn sie gleich nicht dabei genannt ist, unmittelbar bezogen werden kann. Er sagt nämlich [64]): „Diese Grundsätze nun nicht zu hindern, damit sie öffentlich werden, ist Regentenpflicht; dagegen sehr viel dabei gewagt und auf eigene Verantwortung unternommen wird, hierbei in den Gang der göttlichen Vorsehung einzugreifen und gewissen historischen Kirchenlehren zu gefallen, die doch höchstens nur eine durch Gelehrte auszumachende Wahrscheinlichkeit für sich haben, die Gewissenhaftigkeit der Unterthanen durch Anbietung oder Versagung gewisser bürgerlichen, sonst Jedem offen stehenden Vortheile in Versuchung zu bringen, welches, den Abbruch, der hierdurch einer in diesem Falle heiligen Freiheit geschieht, ungerechnet, dem Staate schwerlich gute Bürger verschaffen kann."

In dem „Streit der Facultäten" [65]) führt Kant jenen Unterschied zwischen der Vernunftreligion und dem Kirchenglauben ebenfalls weiter aus, zeigt zugleich, daß, wenn die gedachte Läuterung der letztern durch die erstere nicht stattfindet, nothwendig Sekten entstehen (da nur der Vernunftglaube Anspruch auf Allgemeingültigkeit hat) und kommt dabei auch auf die Juden und ihre Bekehrung. Bei der Erörterung der „Sektirerei" erwähnt er nämlich zunächst der Ansicht, daß es zwar ein Lob für die Regierung sei, wenn es vielerlei Religionen oder vielmehr kirchliche Glaubensarten in einem Staate gibt, weil daraus erhellt, daß dem Volke Glaubensfreiheit gelassen worden; daß aber an sich ein solcher öffentlicher Religionszustand doch nicht gut ist, weil in dem Begriffe einer Religion Allgemeinheit und Einheit der wesentlichen Glaubensmaximen liegt. „Der Unterschied der Meinungen in Ansehung der größern oder mindern Schicklichkeit oder Unschicklichkeit des Vehikels der Religion zu dieser als Endabsicht selbst (nämlich die Menschen moralisch zu bessern) mag also allenfalls Verschiedenheit der Kirchensekten, darf aber darum nicht Verschiedenheit der Religionssekten bewirken, welche der Einheit und Allgemeinheit der Religion (also der unsichtbaren Kirche) grade zuwider ist. Aufgeklärte Katholiken und Protestanten werden also einander als Glaubensbrüder ansehen

einigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts überhaupt sein dürfte. Die Lehrer der auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme könnten hierbei immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und die Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben mit der Vernunft unerreichbaren Wahrheiten zu behaupten, nur dürften sie die nicht stören, welchen nun einmal das erste Geschenk der Gottheit — die Vernunft — genug ist, und welche sich außer ihr von keiner weitern Erkenntnißquelle überzeugen können." Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. 2. Th. S. 182.

61) s. Guhrauer in den Bl. f. lit. Unterh. 1849 vom 10. Aug. Nr. 191. S. 164; vgl. Hamann's Werke VI. S. 79.

62) Wobei Kant ausdrücklich anerkennt, daß der reine Religionsglaube bei der Schwäche der menschlichen Natur niemals hinreichen kann, um eine Kirche allein auf ihn zu gründen, und daß für einen statutarischen Kirchenglauben, also eine Offenbarungslehre, am besten nur durch eine heilige Schrift, nicht aber durch bloße Tradition gesorgt werden kann.

63) s. d. Art. Fries (Jac. Fr.) am Schlusse (1. Sect. 50. Bd. S. 184 fg.).

64) Die Relig. u. s. w. 2. Aufl. S. 199.

65) Werke von Hartenstein. I. S. 231.

können, ohne sich doch zu vermengen, Beide in der Erwartung (und Bearbeitung zu diesem Zwecke): daß die Zeit, unter Begünstigung der Regierung nach und nach die Förmlichkeiten des Glaubens (der freilich alsdann nicht ein Glaube sein muß, Gott sich durch etwas Anderes, als durch reine moralische Gesinnung günstig zu machen oder zu versöhnen) der Würde ihres Zwecks, nämlich der Religion selbst, näher bringen werde. Selbst in Ansehung der Juden ist dieses, ohne die Träumerei einer allgemeinen Judenbekehrung (zum Christenthume, als einem messianischen Glauben[66]), möglich, wenn unter ihnen, wie jetzt geschieht, geläuterte Religionsbegriffe erwachen und das Kleid des nunmehr zu nichts dienenden, vielmehr alle wahre Religionsgesinnung verdrängenden alten Cultus abwerfen. Da sie nun so lange das Kleid ohne Mann (Kirche ohne Religion) gehabt haben, gleichwol aber der Mann ohne Kleid (Religion ohne Kirche) auch nicht gut verwahrt ist, sie also gewisse Förmlichkeiten einer Kirche, die dem Endzweck in ihrer jetzigen Lage am angemessensten wäre, bedürfen, so kann man den Gedanken eines sehr guten Kopfes dieser Nation, Ben David's, die Religion Jesu (vermuthlich mit ihrem Vehikel, dem Evangelium) öffentlich anzunehmen, nicht allein für sehr glücklich, sondern auch für den einzigen Vorschlag halten, dessen Ausführung dieses Volk, auch ohne sich mit Andern in Glaubenssachen zu vermischen, bald als ein gelehrtes, wohlgesittetes und aller Rechte des bürgerlichen Zustandes fähiges Volk, dessen Glaube auch von der Regierung sanctionirt werden könnte, bemerklich machen würde; wobei freilich ihm die Schriftauslegung (der Thora und des Evangeliums) frei gelassen werden müßte, um die Art, wie Jesus als Jude zu Juden, von der Art, wie er als moralischer Lehrer zu Menschen überhaupt redete, zu unterscheiden. — Die Euthanasie des Judenthums ist die reine moralische Religion, mit Verlassung aller alten Satzungslehren, deren einige doch im Christenthume (als messianischen Glauben) noch zurückbehalten bleiben müssen; welcher Sektenunterschied endlich doch auch verschwinden muß, und so das, was man als den Beschluß des großen Drama des Religionswechsels auf Erden nennt (die Wiederbringung aller Dinge), wenigstens im Geiste herbeiführt, da nur ein Hirt und eine Heerde stattfindet."

Auch die Schrift: „die Religion" u. s. w.[67]) enthält eine ähnliche, auf die Judenbekehrung bezügliche Stelle, worin ebenfalls Moses Mendelssohn erwähnt wird. Er redet darin von dem Widerspruche, „in welchem sich die christlichen Theologen zu befinden pflegen, indem sie das von den ersten Ausbreitern der Lehre Christi klüglich beobachtete Verfahren, ihr unter ihrem Volke Eingang zu verschaffen, für ein Stück der Religion selbst für alle Zeiten und Völker ausgeben, sodaß man glauben sollte, ein jeder Christ müßte ein Jude sein, dessen Messias gekommen ist; womit aber nicht wohl zusammenstimmt, daß er doch eigentlich an kein Gesetz des Judenthums (als statutarisches) gebunden sei, dennoch aber das ganze heilige Buch dieses Volkes als göttliche, für alle Menschen gegebene Offenbarung gläubig annehmen müsse. Mendelssohn benutzt diese schwache Seite der gewöhnlichen Vorstellungsart des Christenthums auf sehr geschickte Art, um alles Ansinnen an einen Sohn Israels zum Religionsübergange völlig abzuweisen; denn, sagte er, da der jüdische Glaube, selbst nach dem Geständnisse der Christen, das unterste Geschoß ist, worauf das Christenthum als das obere ruht, so sei es ebenso viel, als ob man Jemandem zumuthen wollte, das Erdgeschoß abzubrechen, um sich im zweiten Stockwerke ansässig zu machen. Seine wahre Meinung aber scheint ziemlich klar durch. Er will sagen: schafft ihr erst selbst das Judenthum aus eurer Religion heraus (in der historischen Glaubenslehre mag es als eine Antiquität immer bleiben), so werden wir euren Vorschlag in Überlegung nehmen können. (In der That bliebe alsdann wol keine andere als rein moralische, von Statuten unbemengte Religion übrig.) Unsere Last wird durch Abwerfung des Jochs äußerer Observanzen im Mindesten nicht erleichtert, wenn uns dafür ein anderes, nämlich das der Glaubensbekenntnisse heiliger Geschichte, welches den Gewissenhaften viel härter drückt, aufgelegt wird." Wie wichtig für die innere Emancipation der Juden diese Stelle ebenfalls ist, wird später gezeigt werden.

IV. Nach diesen Prämissen läßt sich nun die Erörterung der Judenemancipation vom rechtsphilosophischen oder vernunftrechtlichen Standpunkte kurz erledigen, da die schon angedeuteten Lessing'schen und Kantischen Ansichten die hierbei maßgebenden leitenden Grundsätze enthalten. Diese Erörterung hat zugleich ein unmittelbar praktisches Interesse, in sofern unsere Zeit von der französischen Revolution datirt, als deren Hauptaufgabe von Anfang an die Verwirklichung der angeborenen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechte angesehen ward, und welche allerdings auch diese Rechte wenigstens theilweise zur Geltung brachte. Daß zugleich die neueste Phase derselben, die Februarrevolution von 1848, eine ähnliche (übrigens längst vorbereitete und vorhergesehene[68]) Erhebung in unserm Vaterlande verursachte, und daß durch diese letztere, wie unser gesammter öffentlicher Rechtszustand, so namentlich die Verhältnisse des Staats zur Kirche eine Radicalreform (im philosophischen Sinne, leider ist das Wort hier und

66) „Moses Mendelssohn wies dieses Ansinnen auf eine Art ab, welche seiner Klugheit Ehre macht (durch eine argumentatio ad hominem). So lange, sagte er, als nicht Gott vom Berge Sinai ebenso feierlich unser Gesetz aufhebt, als er es (unter Donner und Blitz) gegeben, d. i. bis zum Nimmertag, sind wir daran gebunden; womit er wahrscheinlicherweise sagen wollte: „Christen, schafft ihr erst das Judenthum aus eurem eignen Glauben weg, so werden wir auch das unsrige verlassen" — daß er aber seinen eignen Glaubensgenossen durch diese harte Foderung die Hoffnung zur mindesten Erleichterung der sie drückenden Lasten abschnitt, ob er zwar wahrscheinlich die wenigsten derselben für wesentlich seinem Glauben angehörig hielt, ob das seinem guten Willen Ehre mache, mögen diese selbst entscheiden." 67) Im 4. Stück S. 252 der 2. Ausg.

68) s. Bran's Minerva 1850. Febr. S. 303 fg. April S. 83 fg. 110, 124 fg.

da auch im Sinne der bekannten Umsturzpartei genommen worden) erlitten hat, daß namentlich der Begriff einer Staatskirche jetzt in Folge der neuesten Verfassungen als antiquirt, somit das Haupthinderniß der Judenemancipation auch bei uns verschwunden erscheint, ist bekannt und zugleich ein Beweis, wie die Ideen des Vernunft- oder Naturrechts in Folge der religiösen und politischen Aufklärung immer mehr und mehr im positiven Rechte sich geltend machen. Jedoch ist allerdings (Mai 1850) die teutsche Bewegung noch keineswegs definitiv beendigt und weder die ursprüngliche Reichsverfassung der Paulskirche vom 28. März, noch der spätere Entwurf vom 28. Mai 1849 trotz der geschehenen Prüfung und Zustimmung von Seiten des erfurter Reichs- oder Unionstages im Ganzen zu einer allgemeinen gültigen Anerkennung gelangt. Somit sind auch die Bestimmungen derselben über Religions- und Gewissensfreiheit, Verwerflichkeit des Begriffs der Staatskirche u. s. w., in Folge derselben auch die schon hier und da gesetzlich eingeführte Judenemancipation in Bezug auf das Ganze von Teutschland nur erst von problematischer Gültigkeit, zumal da die Grundrechte des teutschen Volkes, wie sie die Paulskirche feststellte, zwar von der großen Mehrzahl der teutschen Staaten, aber grade nicht von den größern derselben angenommen und durch die Landesgesetzgebung als positives Recht verkündigt wurden; wozu dann noch kommt, daß sie als Theil eines größern Ganzen, das nicht zur positiven Anerkennung gelangte, und als Werk einer Versammlung, deren Autorität von einer mächtigen Partei ganz bestritten wird, überhaupt von zweifelhafter Wirksamkeit erscheinen und jedenfalls noch manche Modification zu erwarten haben, da unleugbar in ihnen, in ihrer bisherigen Gestalt und Ausdehnung Manches sehr mangelhaft ist. Nichtsdestoweniger sind sie von größter Wichtigkeit, weil selbst, wenn es mit einem teutschen Reiche oder Bundesstaate gar nichts würde, in ihnen unleugbar ein Document von demjenigen, was sich in dem Rechtsbewußtsein des gebildeten Theils der Nation dermalen entwickelt hat, und damit zugleich ein bestimmtes Ziel vorliegt, auf welches sich dann die Bestrebungen der ganzen Zukunft zu richten hätten [69]). Jedoch trauen wir dem schon so bedeutend erstarkten Geiste unsrer Zeit die Macht zu, daß derselbe wenigstens in Bezug auf das für die Verhältnisse der Juden vorzugsweise in Betracht kommende Princip der Trennung der Kirche vom Staate (worauf namentlich auch die gleich näher zu erwähnende Institution der Civilehe beruht), jedenfalls in den protestantischen Ländern durchsetzen wird [70]). Aber selbst in diesem günstigern Falle würden vernunft- oder naturrechtliche Erörterungen darüber ebenfalls von unmittelbar praktischer Bedeutung sein.

Wie die Sprache nur dann wirklich vorhanden ist, wenn sie von Menschen gesprochen, oder auch geschrieben, gelesen wird, und wie sie daher, wie W. von Humboldt [71]) gezeigt hat, nur als eine Arbeit des Geistes vorhanden oder wirklich ist, so verhält es sich auch mit dem Rechte, als dem Inbegriff von (durch Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Gesetze festgestellten) Bestimmungen, welche als maßgebende Norm von Menschen für ihre gegenseitige Behandlungsweise in dem Verhältniß der Coexistenz und Wechselwirkung gelten, oder doch gelten sollen, und zu deren Anerkennung oder Geltendmachung vorzugsweise die Menschen in bürgerlichen Gesellschaften oder Staaten sich vereinigt und einer höchsten zwingenden Gewalt unterworfen haben. Das Recht findet sich nicht in der äußern Natur oder Sinnenwelt, sondern es wird erst durch den Menschengeist oder die Vernunft in das Sein der Dinge eingeführt. Es ist, wie die Sprache, kein todtes äußerliches Werk, sondern eine innerliche Thätigkeit (nach der Aristotelischen Terminologie kein ἔργον, sondern eine ἐνέργεια); die Gesetzbücher und dergleichen sind nicht das Recht selber, sondern nur das äußere Mittel, um das, was zu irgend einer Zeit und bei irgend einem Volke in dessen Bewußtsein als Recht sich entwickelt hat, zu erkennen, grade sowie die Religion selber ja nicht in den heiligen Schriften, sondern immer nur im Gemüthe oder Geiste und Charakter der Menschen, welche dieselbe im wirklichen Leben zeigen, vorhanden ist. Darauf beruht, daß eigentlich auch alles sogenannte positive Recht zuletzt nur auf Vernunftrecht beruht, und daß alle positive Gesetzgebung, sowie auch alle Staatsverfassung nur dann eine wahrhafte Existenz oder Wirklichkeit erlangt, wenn sie wenigstens ihren Hauptbestimmungen oder Principien nach im Bewußtsein des Volkes lebt; eine Wahrheit, welche klar erkannt und dargelegt zu haben, das Hauptverdienst der sogenannten historischen Schule unsrer Rechtsgelehrten ist und bleibt, wenngleich diese nicht die richtigen Folgerungen aus ihrem Principe zog [72]). Dies gilt denn auch unmittelbar von der Judenemancipation, welche in rechtlicher Hinsicht nicht etwa schon dann wahrhaft vorhanden ist, wenn sie in den Constitutionen oder Reichs- und Landesgesetzgebungen decretirt ist, sondern erst dann, wenn der nichtjüdische Theil der Bevölkerung in Folge rechtlicher und politischer Aufklärung dieselbe als berechtigt in seinem Bewußtsein und dann in dem wirklichen Leben selber durch die That anerkennt. Mit andern Worten: wenn der nichtjüdische Theil die hier einschlagenden Principien der Rechtsphilosophie oder des Vernunftrechts nicht blos theoretisch adoptirt, sondern auch praktisch geltend macht; daher auch in dieser Beziehung das Vernunft- oder Naturrecht das ganz eigentlich praktische Recht genannt werden muß.

Daß es nun überhaupt nicht blos sogenanntes positives Recht, sondern auch Vernunftrecht, namentlich an-

69) Vgl. Hase, Die evangel.-protest. Kirche des deutschen Reichs. (1849.) S. 27. („Selbst zu Grunde gehend, werden die teutschen Grundrechte die Grundlage des teutschen Volksrechts der Zukunft werden.") 70) Wie wenig in katholischen Ländern dazu Hoffnung vorhanden ist, zeigen die in Österreich im April 1850 erlassenen Gesetze zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche; vgl. Preuß. Staatsanzeig. 1850. vom 30. April Beil., ingleichen vom 1. Mai Beil., Frankf. O.-P.-A.-Zeit. 2. Mai fg.

71) Über die Kawisprache. I, Einl. §. 8. 72) K. E. Schmid, Deutsches Staatsrecht. S. 87 fg.

geborene oder allgemeine Vernunft- und Menschenrechte, d. h. solche gibt, die den Grund ihrer Gültigkeit nicht in einer positiven Autorität, einer Staatsgewalt haben, oder auf einer bestimmten äußern Thatsache (Vertrag oder Gesetz) beruhen, sondern die jedem Menschen schon allein darum zustehen, weil er ein Mensch, ein Vernunftwesen ist, als solches einen absoluten Werth, eine Würde als Person oder Selbstzweck hat, im Gegensatz gegen alle andern uns bekannten Naturwesen, denen wir keinen vernünftigen Geist, mithin keine Persönlichkeit zuschreiben, die daher bloße Sachen sind und als Mittel für fremden Zweck verbraucht werden können — müssen wir hier als schon bekannt und zugestanden voraussetzen. Erkannte doch auch schon das classische Alterthum, wenn auch nur in einzelnen Äußerungen, die Wahrheit an, daß es ein über den blos positiven Satzungen stehendes höheres Recht gäbe, wie z. B. in der Antigone[73]), ferner Sokrates[74]) und besonders Cicero[75]); selbst bestimmte Andeutungen, daß alle Menschen gleiche angeborene Rechte haben, sich als Brüder ansehen und achten sollten, finden sich bereits bei den Stoikern (Seneca, Marc-Aurel u. s. w.). Jedoch ist ausgemacht, daß die ganze selbständige Lehre des Naturrechts von den angeborenen Rechten erst dem Christenthume angehört[76]), weil dieses den Grundgedanken der persönlichen Würde jedes Menschen aus seiner religiösen Weltansicht, daß alle Menschen vor Gott gleich seien, Alle zur Kindschaft Gottes berufen, der da wolle, daß Allen geholfen werde, zum anerkannten Glaubenssatze erhob[77]). Nur hat es freilich noch viele Jahrhunderte gedauert, bis diese richtigen Einsichten sich auch in der christlichen Welt endlich geltend machen konnten, was nur mit Hilfe des germanischen Volksthums geschah[78]). Dies gilt am meisten von dem angeborenen Rechte der Religionsfreiheit, welches für die Judenfrage zunächst in Betracht kommt, dem übrigens zugleich die erste Stelle unter den Menschenrechten gebührt, da die Religion die höchste und wichtigste Angelegenheit der Menschen ist. Dieselbe als Anerkennung einer höheren übersinnlichen Ordnung der Dinge, daher immer ruhend auf Glauben (in philosophischem Sinne dieses Wortes), ist zunächst Sache des Gefühls oder Gemüths (welchen Punkt bekanntlich Schleiermacher in seinen Reden an die Gebildeten u. s. w. bis zur Evidenz erwiesen hat), mithin wie alles dem Gefühlsvermögen Angehöriges, etwas durchaus Subjectives, Individuelles oder rein Persönliches, wobei mithin ein Jeder nur an sich selbst gewiesen ist, daher, wie Luther es ausdrückt, „es Jedem auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt." Damit ist von selbst ausgesprochen, daß in diesem Gebiete eine wirkliche Freiheit stattfinden und jedem Menschen als angeborenes Recht, das der Religions- oder Glaubensfreiheit zukommen muß. Da ferner die Religion ihrer Natur nach nothwendig gesellig ist, überdies die religiöse Erziehung als Grundbedingung der ganzen menschlichen Entwickelung erscheint, diese aber Vereinigung zu religiösen Mittheilungen ebenfalls voraussetzt, so entstehen überall nothwendig Religionsgesellschaften oder Kirchen zur gemeinsamen Erbauung, Belehrung und sogenannter Gottesdienst oder äußere Religionsübung für alle diejenigen, welche eine gewisse Summe von religiösen Ansichten oder Lehren als wahr anerkennen. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß Religions- oder Glaubensfreiheit nothwendig zugleich die sogenannte Bekenntniß- und Cultusfreiheit in sich enthalten muß, d. h. die Befugniß, den religiösen Glauben auch äußerlich auszusprechen, Gott in dieser oder jener Weise auch äußerlich zu verehren, den Lebensmomenten und Handlungen, welchen nach den Religionsbegriffen eine religiöse Bedeutung beiwohnt, die erfoderliche Weihe geben zu lassen und endlich in Bezug auf den Staat zu keiner Handlung genöthigt zu werden, die nach dem religiösen Glauben oder der innern Überzeugung als unzulässig erscheint, in welcher letztern Beziehung die Religionsfreiheit vorzugsweise als Gewissensfreiheit (namentlich als „bürgerliche") bezeichnet zu werden pflegt. Da die Religion ihrer Natur nach jeden moralischen wie physischen Zwang ausschließt, so muß dies auch von dem angeborenen Menschenrechte gelten, daher jede Verhinderung an einem Verhalten, wie es bei voller Freiheit stattgefunden haben würde, jede Verhängung von Rechtsnachtheilen, möge dieselbe mehr als Strafe sich darstellen, oder als bloße Entziehung und Verweigerung von Rechten um des religiösen Glaubens willen, als eine Beeinträchtigung oder Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit betrachtet werden; weshalb auch ungeschmälerte Rechtsfähigkeit zu den wesentlichen Merkmalen jener gehört[79]). Da nun zugleich im Wesen der Vernunft das charakteristische Merkmal der Vervollkommnungsfähigkeit, der idealen Richtung auf das Unendliche auch in Bezug auf die immer mehr und mehr der Idee entsprechende Entwickelung des ganzen geistigen Lebens liegt und in dem Begriffe der Geschichte der Menschheit bei der Unvollkommenheit alles Irdischen der Fortschritt das höchste Darstellbare ist[80]), so gehört es auch wesentlich zur Religionsfreiheit, daß das angeborene Menschenrecht auf freie Vervollkommnung sich auch in diesem Gebiete muß geltend machen dürfen; daß mithin das Recht einer fortgehenden Reform anerkannt ist und zwar sowol in Bezug auf die Rechte der einzelnen Mitglieder einer

73) V. 451 fg. 74) *Xenoph.* Memor. IV, 4, 19. 75) De leg. I, 5. 6. 15. 16 sq. 76) Fries, Beitr. zur Gesch. d. Phil. I. S. 8, 11. 77) Veneden, Römerthum, Christenthum u. s. w. S. 20 fg. *Carové*, Neorama I, 295. Lamartine, Rationelle Politik. (1848.) S. 8 fg. Scheidler, Prepäd. der prakt. Phil. (1850.) S. 64 fg. 110 fg. 78) Vgl. Scheidler a. a. O. S. 120 fg.

79) In diesem Sinne erklärte sich schon der alte J. J. Moser, V. der deutschen Religionsverfassung. (1774.) S. 36; vgl. Schmalz, Natürl. Kirchenrecht (1793.); Desselben Rechtsphil. S. 416 fg.; Krug, Natürl. Kirchenrecht (1826.); s. auch Jordan, Lehrb. des allgemeinen und deutschen Staatsrechts. I. Bd. §. 68. Nr. 5; Wilda in Reyscher's Zeitschr. f. deutsch. Recht. (1847.) 21. Bd. 2. Hft. S. 162 fg. 80) Dahlmann, Politik. Einl. §. 13 (vgl. den Art. Freiheit I. Sect. 49. Bd.); Schmitthenner, 12 Bücher vom Staat. I. S. 265.

Religionsgesellschaft diese Fortbildung des von ihnen gemeinsam anerkannten Glaubens, sowie der äußern Gottesverehrung (Cultus und Liturgie) beizutragen, oder auch, wenn ihnen dies besser scheint, sich einer andern Kirche anzuschließen, als auch in Bezug auf die Anerkennung der solchergestalt reformirten Religionsgesellschaften von Seiten des Staats. Dabei versteht sich von selbst, daß auch in diesem Gebiete die Freiheit keine unbeschränkte sein kann.

Fragen wir nun, wie diese Idee des angeborenen Menschenrechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Geschichte gegenüber den positiven Religionen sich geltend gemacht hat, so zeigt sich freilich grade bei diesem wichtigsten aller angeborenen Rechte, daß eben das höchste im irdischen Menschenleben auch das Schwierigste und Seltenste ist, und daß in keinem andern Gebiete die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur (das radical Böse im Menschen, wie es Kant nennt) greller hervortritt, als grade in der Verkennung oder nur höchst unvollkommenen Anerkennung dieses Menschenrechts und zwar in dem Ganzen dessen, was wir die Weltgeschichte nennen, von Anfang an bis auf den heutigen Tag. Am meisten gilt dies von dem Orient, der sogenannten Wiege des Menschengeschlechts und jedenfalls seiner Civilisation und Cultur, dessen Bevölkerung (wie schon Aristoteles in seiner Politik bemerkt hat[81]) überhaupt die Freiheit in keinerlei Hinsicht zu kennen und zur Sklaverei einer-, sowie zum Despotismus andererseits prädestinirt zu sein scheint. Mit Übergehung dessen, was wir von den Hindus, Chinesen, Tibetanern, Ägyptern u. s. w. aus der frühern und von den Muhammedanern[82]) aus der neuern Zeit wissen, brauchen wir nur an die Juden und ihren Mosaismus zu erinnern, in dessen sogenannter heiliger Geschichte die religiöse Intoleranz und fanatische Verfolgungssucht grade der hervorstechendste Zug und wahrhaft unmenschliche Verfolgungen der Andersglaubenden, oder auch der dem eigenen Glauben abtrünnig Gewordenen schlechtweg als Religionspflicht dargestellt erscheinen.

So fest es steht, daß die jüdischen Propheten sich wirklich zu der Ansicht erhoben, das ganze Menschengeschlecht solle ein Reich (oder Ordnungsstaat) Gottes (2 Sam. 7, 14. 16) und zwar ihres, des einzig wahren, Gottes sein, so faßten sie doch dies blos in weltlichem Sinne auf, meinten, durch Gottes Allmacht solle ihr auserwähltes Volk mittels des Messias die Herrschaft über alle andern Weltreiche (Dan. 7, 14. 27) erhalten, hatten dabei auch nichts Anderes im Sinne als Zwangsbekehrung zu ihrer wahren Religion, indem Gott „ihnen alle andern Völker gebückt zu Füßen legen, die unverbesserlich Widerstrebenden aber durch jenen Messias mit eisernem Scepter weiden und wie Töpfergeschirr zerschmettern lassen werde" (Ps. 2, 7. vgl. Jes. 60, 7. 10—12. 14; 61, 5. 6; 65, 22; 66, 6. 16 fg.). In sofern dieser alte Mosaismus die Ausrottung der Andersgläubigen gradezu als Princip aussprach, und zugleich den Grundsatz als Glaubensartikel anerkannte, daß die Sünden der Väter an den Kindern gestraft werden, ist offenbar das Walten der Nemesis in Bezug auf die spätern Verfolgungen der Juden, die wir übrigens natürlich nicht im Geringsten entschuldigen wollen, durchaus nicht zu verkennen. Auch bei den Griechen und Römern gab es keine Anerkennung jenes Menschenrechts, da bei ihnen das Religionswesen reine Staatsangelegenheit war, grade wie das Finanz-, Polizei-, Kriegswesen u. s. w., und es gehörte diese Unzertrennlichkeit der Verehrung der Gottheiten von den bürgerlichen Vereinen so sehr zu den Eigenthümlichkeiten des classischen Alterthums, daß es sich ganz von selbst verstand, daß sogar die unfreien Hintersassen, sowie die leibeigenen Knechte ohne Weiteres an den Religionsgesellschaften ihrer Herren Theil nehmen mußten[83]).

Erst das Christenthum, welches in so vieler Beziehung mit Recht als die „Religion der Freiheit" bezeichnet wird[84]), bahnte die Anerkennung dieses angeborenen Menschenrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit an, indem es die Wahrheit, und zwar die selbstthätig erkannte und mit Freiheit im Glauben angeeignete, zur Hauptsache machte, beständig auf Forschung in der Schrift und Prüfung des Erforschten drang, und der sich zu ihr bekehrenden Menschheit verhieß, daß die Wahrheit ihnen auch die Freiheit bringen werde. Auch hatte das Christenthum bekanntlich ursprünglich kein Dogmensystem aufgestellt, wie es ebenfalls nichts von einem Priesterthume oder Klerus wußte, mit welchem letztern sich freilich Religionsfreiheit nicht verträgt. Daher war man denn auch in der ersten Zeit weit entfernt, in Sachen der Religion irgend einen äußerlichen Zwang für statthaft zu halten, worüber sich bei Lactanz[85]) und Tertullian[86]) die bestimmtesten Äußerungen finden.

Anders wurde es freilich damit, nachdem das Christenthum durch Kaiser Constantin d. Gr. Staatsreligion geworden war, wiewol es selbst in dieser Periode den traurigen Ketzerverfolgungen nicht an einzelnen Stimmen fehlte, welche das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Schutz nahmen, wie z. B. der Bischof Hilarius von Poitiers, der marseiller Presbyter Salvian, ferner der Kaiser Marcian und König Theodat von Italien. Im Ganzen gilt aber allerdings von jener Periode, daß in ihr die Religion, deren höchstes Gebot die Liebe

81) III, 10. 82) Staatslexikon unt. d. W. Chalif III. S. 168.

83) Hüllmann, Urgeschichte des Staats S. 112 fg.; vgl. dessen Ursprünge der Kirchenverfass. S. 156 und Staatsr. des Alterthums S. 218; Tittmann, Darst. der griech. Staatsverfass. S. 221. 256; Adam, Handb. der röm. Alterth. übers. von Meyer. I, 373; Walter, Kirchenrecht §. I. Note 6. 84) Ancillon, Vermittl. der Extreme. 2. Bd. S. 20; Zachariä, 40 Bücher vom Staate. I, 431. 85) Institt. div. l. V. c. 4; vgl. dessen Epitome c. 54: „Nihil tam *voluntarium*, quam *religio* est, in qua si animus adversus est, jam sublata, jam nulla est." 86) Ad Scapul. c. 2. p. 69 (ed. *Rigalt.*): „Humani juris et naturalis potestatis est, unicuique, quae putaverit, colere, nec alii obest aut prodest alterius religio. Sed nec religionis est, *cogere* religionem, quae sponte suscipi debeat, non vi, cum et hostiae ab animo libenti expostulentur." Vgl. auch *Böhmer*, Jus eccl. tom. I. p. 37.

ist, und welche die Menschheit zu einem großen Bruderbunde vereinigen sollte, dazu dienen mußte, den bittersten Haß unter denen selbst, welche Christi Namen bekannten, zu erwecken, die grausamsten Verfolgungen gegen alle Nichtchristen, namentlich die Juden, hervorzurufen und das wahrhaft höllische Feuer eines Fanatismus zu entzünden, von welchem mit Recht gesagt worden, daß es noch bis auf den heutigen Tag nicht erloschen ist [87]).

Am tiefsten steht unter den drei Hauptrichtungen des christlichen Kirchenthums die griechische Kirche, welche sich bekanntlich von der occidentalischen Kirche darum losgerissen hat, weil diese durch den innewohnenden Geist neue Dogmen entwickelt, während die griechische seit dem Jahre 692 sich ein für allemal völlig abgeschlossen hat [88]). Kein Wunder also, daß in den zu dieser Kirche sich bekennenden Ländern, z. B. Rußland, der Judenemancipation die größten Hindernisse entgegenstehen. Den Katholicismus trifft zwar der Vorwurf der Erstarrung keineswegs, da das katholische Dogma im Gegentheil eine fortdauernde Eingebung des göttlichen Geistes annimmt; allein allerdings erscheint in ihm die Kirche als die Inhaberin der absoluten Wahrheit und der Klerus gewissermaßen von Profession verfolgungssüchtig (pro posse persequar! schwört jeder Bischof in Bezug auf die Ketzer), wie denn auch die ganze 1000jährige Kirchengeschichte im Mittelalter auf zahllosen Blättern Kunde von diesen Verfolgungen, namentlich gegen die Juden, gegeben hat. Zwar sollte nun die Reformation als Wiederherstellung des wahren oder Urchristenthums der Menschheit auch jenes angeborene und urchristliche Recht wieder verschaffen, und daß sie dazu auch wirklich, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse der Juden, den Weg gebahnt hat, steht fest, zugleich aber auch, daß damit nur eben ein Anfang gemacht werden konnte und Intoleranz und Fanatismus noch lange Zeit selbst unter den Protestanten zu den ärgsten Verirrungen führten, bis endlich im vorigen Jahrhundert eine bessere Epoche anbrach, während beim Katholicismus es selbst dann noch so ziemlich beim Alten blieb. Und konnte doch selbst der freisinnigste der katholischen Herrscher der neuern Zeit, Joseph II., sich nicht zu der Ansicht einer wahren Glaubens- und Gewissensfreiheit erheben, wofür sein Toleranzedict (vom 22. Juni 1781) als Beleg dienen kann [89]), dessen Bestimmungen überdies durch spätere Verfügungen so gut wie vernichtet wurden [90]).

Besser gestaltete sich diese Sache neuerdings in dem protestantischen Teutschland. Hier waren endlich die Zeiten vorbei, wo protestantische Fürsten es für „unwidersprechlich" erklärten, „daß einem jeden (Reichs-) Stande frei und bevorstehe, seine von Gott ihm anvertrauten Unterthanen, ohne einiges Absehen, auf eben den Weg, in welchem er vor seine selbsteigne Person die Seligkeit zu erlangen sich getraue, zu leiten und führen, zumal sich nichts mehr gezieme, als daß der Unterthan seiner Obrigkeit und seinem Herrn folge, und seine Religion amplectire" — wie noch ein Reichsstand bei den westfälischen Friedensunterhandlungen behauptete [91]). Die Zeiten waren endlich vorbei, wo sogar Philosophen, wie Spinoza [92]) und Hobbes [93]), lehrten, daß die Religion nur durch den Befehl der Obrigkeit sanctionirt werde, letztere nach ihrem Gutdünken die heil. Schrift auszulegen und den Unterthanen den ganzen Gottesdienst vorzuschreiben das Recht habe; oder wo andere Philosophen, wie Thomasius und Wolf, die es mit den orthodoxen Hoftheologen verdorben hatten, aus Leipzig und Halle vertrieben wurden, und wo auch Zinzendorf, obgleich derselbe seine Rechtgläubigkeit durch theologische Facultätsgutachten documentirte, aus dem sächsischen Territorium [94]) auszuwandern durch Regierungsbefehl genöthigt ward. — Preußen erkannte zuerst die volle Religionsfreiheit oder allgemeine Toleranz an und schützte sie; Friedrich der Einzige erließ bei seinem Regierungsantritte ein zwar nicht in orthographischer Hinsicht, aber wol sonst ewig musterhaftes Rescript an den Staatsminister v. Brand, worin es heißt: „Die religionen müssen alle Tolerirt werden und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andern Abrug Thou, den hier Mus ein jeder nach Seiner fasson Selich werden" [95]). Das preußische Landrecht, das unter seinem Nachfolger publicirt wurde, sagt [96]): „Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden, Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen, Niemand darf wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden." Es ist weltbekannt, daß Preußen vor allen übrigen teutschen Staaten dies wichtigste Menschenrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (und zwar schon unter dem großen Kurfürsten, sowie unter dem Vater Friedrich's d. Gr. [97])) anerkannt hat. Ließen nun auch in Bezug auf die Judenemancipation selbst noch Friedrich's d. Gr. und seines Nachfolgers Bestimmungen Manches zu wünschen übrig (vgl. den Art. Juden S. 94), so war doch wiederum das preußische Edict von 1812 ein bedeutender Fortschritt, wogegen allerdings das neue Toleranzedict von 1847 in mehren Punkten als ein Rückschritt erschien, wie in dem ersten Vereinigten Landtag näher gezeigt wurde [98]).

87) Vgl. Wilda in Reyscher's Zeitschr. für d. Recht. 1847. II. Bd. S. 169. 88) Schön, Gesch. und Statistik der Civilisation. S. 244 fg. 89) Dohm, Denkwürdigk. II. S. 273 fg. 90) Wilda a. a. O. S. 181. Wie wenig durch jenes Edict, soweit es sich auf die Juden bezog, für wahre Emancipation gesorgt war, s. im Art. Juden S. 97; doch war es immerhin ein Schritt zum Bessern.

91) Vgl. Feuerbach, Die längst entschiedene Frage über die eb. Episcopalrechte. (1823.) S. 55. 92) Tractat. theolog. polit. C. 19. 93) *Leviathan* C. 18. 33. 40, de cive C. 17. §. 27. 94) s. Varnhagen's Leben Zinzendorf's. S. 295. 95) André, Hesperus 1829. Nr. 15. S. 60. Vgl. Preuß, Leben Friedrich's II. Scheidler in Bran's Minerva 1835. April S. 71. 96) Tit. II. §. 1—4. 97) Chr. F. Schulz, Auswanderung der Evangel. Salzburger und Zillerthaler. (1838.) S. 202. 98) Diese neuern Entwickelungen schildert näher der Art. Juden a. a. O.; vgl. auch die darauf bezüglichen Artikel in der „Gegenwart." (1848.) I. Bd. 6. u. 7. Heft.

Da für die Judenemancipation die Debatten in der Paulskirche zu Frankfurt über die „Grundrechte" Epoche gemacht haben, so ist es nöthig, hier einen kurzen Bericht darüber zu geben. Das bedeutendste Organ der teutschen periodischen Presse äußert sich darüber also[99]): „In der Sitzung des constituirenden Reichstags vom 28. Aug. tauchte bei Gelegenheit des §. 13 der Volksrechte, welcher untersagt, wegen des Bekenntnisses bürgerliche oder politische Rechte zu beschränken, oder dadurch zu bedingen, die verwitterte Judenfrage wieder auf. Nicht als gäbe es in unserer Zeit und in unserm Parlamente noch eine Judenfrage, nicht als frage es sich heutzutage, wo alle Nationalitäten und Glaubensformen frei in das eine große Teutschland aufgenommen werden, noch ob eine Nationalität, die seit fast zwei Jahrtausenden nicht mehr besteht, und bei den Einen nur noch ein böser, bei den Andern ein leerer Traum ist, ob ein Glaube, der sich zum christlichen wie der Vater zum Sohne verhält, irgend Einfluß auf die Verhältnisse zum neuen Rechtsstaate haben könne; aber es muß das neu erstandene Teutschland auch seiner Todten gedenken, und so war es natürlich, daß auch eine selig entschlafene Ansicht in der Reichsversammlung einen allein stehenden Vertreter fand. Der Abgeordnete Moritz Mohl beging unmittelbar nachdem der Zusatzparagraph angenommen worden war: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen," diesen Anachronismus. — Eigentlich war hierdurch schon Alles entschieden; denn wenn Niemand verpflichtet ist, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren — wie kann man wissen, ob Einer ein Jude ist? Wahrhaftig, ich glaube, die meisten heutigen Juden in einem guten Theile von Teutschland wissen selbst nicht einmal, ob sie Juden sind, woher soll es Andern denn offenbart werden? Nach diesem Gesetze dürfen sie dem Fragenden nur seine Neugier verweisen, und was helfen da die schönsten Ausnahmegesetze? Ein polnischer Jude, Gourwitz hieß er, wie ich glaube, hat schon 1786 ein Accessit bei der französischen Akademie dadurch gewonnen, daß er ihre damalige Frage: Wie bessert man die Juden? mit beißendem, aber treffendem Spotte so beantwortete: „„Geht in Eure Theater und seht Molière's Bourgeois Gentilhomme. Der fragt seinen Mentor, wie grüßt man eine Marquise, die Celimene heißt? Ihr lacht über den Einfaltspinsel und meint, das verstünde sich doch wol von selbst, daß man eine Marquise Namens Celimene grade so grüßt, wie eine Marquise, die Christine hieße. Da habt Ihr freilich ganz Recht, aber da habt Ihr auch eine Beantwortung Eurer weisen Frage gefunden. Einen Menschen, der Jude heißt, bessert man grade so wie einen Menschen, der Christ, Muhammedaner oder anders heißt."" Und so, hätte man Hrn. Mohl antworten können, bessert man auch einen Wucherer, der Landjude heißt, grade wie einen solchen, der rechtgläubiger Protestant oder Katholik genannt wird. — Ernster nahm die Sache der Abgeordnete Riesser von Hamburg, der mit ebenso großer Beredsamkeit als Entrüstung seinen Vorredner daran erinnerte, daß er eine Vorrede zu einem Buche geschrieben, das nur der alte Polizeistaat allenfalls in Verlag genommen und durch den Druck bekannt gemacht hätte. Moritz Mohl blieb mit seinem vorsündfluthlichen Antrage ganz allein stehen, nicht ein einziger Abgeordneter stimmte dafür. Riesser'n aber schallte ein tausendstimmiges Bravo entgegen, als er, an das Wort des Fürsten Lichnowsky erinnernd, erklärte: wie dieser mit gerechtem Stolze ausgesprochen habe, er halte sich darum nicht minder für einen Mann des teutschen Volkes, weil er einer bis jetzt bevorzugten Classe angehöre, so habe er dasselbe Selbstgefühl, obgleich er sich zu einer bis jetzt zurückgesetzten Classe zähle"[1]).

Merkwürdig ist, daß Riesser schon in seiner 1835 erschienenen Zeitschrift: „Der Jude"[2]) diesen endlichen Sieg der Judenemancipation, welcher er sein ganzes Leben gewidmet, bestimmt vorausgesehen und gesagt hat. — In der badischen Ständeversammlung von 1833 hatte der Abgeordnete Sander (ein sehr namhafter Liberaler, aber ebenfalls entschiedener Gegner der Judenemancipation) unter Anderm geäußert[3]): „Und wenn wir einstens die Idee einer teutschen Nationaleinheit hier berathen müßten, welche Stimme wird dabei der Jude abgeben?" Riesser antwortete darauf: „Die Stimme der tiefsten Überzeugung, die Stimme der durch die inhaltschwerste Erfahrung gewonnenen Einsicht in alle die Gemeinheit und Erbärmlichkeit, welche durch die politische Zerrissenheit Teutschlands, durch das engherzige, kümmerliche, jammervolle Treiben eines engen, kleinlichen Staatslebens begünstigt wird. Keiner in Teutschland hat das Alles so tief, so lebendig erfahren, Keiner durchdringt sich täglich so von der Einsicht in das Alles, wie wir. Bietet mir mit der einen Hand die Emancipation, auf die alle meine innigsten Wünsche gerichtet sind, mit der andern die Verwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Teutschlands mit seiner politischen Freiheit verknüpft, ich würde ohne Bedenken die letztere wählen! denn ich habe die feste, tiefste Überzeugung, daß in ihr auch jene enthalten ist. Ist etwa der Teutsche als Einzelner, ist er in seinem Privatleben minder wohlwollend, minder uneigennützig, minder edel als der Franzose? Das wird kein Teutscher, auch kein Unparteiischer behaupten wollen. Warum kommen denn aber in Teutschland bei der Erörterung der Emancipationsfrage, sowie auch mancher anderen Fragen, wo es sich um Monopol und Rechtsgleichheit handelt, so elende Rücksichten der Selbstsucht, der Misgunst, der engherzigen Lust an der Hemmung der Kräfte Anderer zum Vorschein, von denen wir auch nicht eine Spur in Frankreich finden, wo die Emancipationsfrage mit der Schnelligkeit des Gedankens, mit der Festigkeit der Überzeugung, fast in einem Augenblicke entschieden worden ist; die auch in England der ganzen Streitfrage durchaus fern liegen? Man darf dar-

99) Augsb. Allgem. Zeit. vom 3. Sept. 1848.

1) Riesser ward bekanntlich im October 1848 Vicepräsident des teutschen Reichstags und gehörte unbestritten zu den besten Rednern desselben. 2) Altona 1835. 1. Hft. S. 100. 3) Protok. S. 132.

um nicht glauben, daß das Kleinliche der Gesinnungen hier in den Gemüthern der Einzelnen weniger vorwaltet; die Natur der Menschen ist nicht so verschieden. Aber das öffentliche, das politische Leben, das legislative Element hat zu viele Würde, zu viele Größe, einen zu erhabenen Standpunkt, um nicht das so ganz und gar Persönliche, Kleinliche und Erbärmliche aus seinem Kreise zu bannen, oder ihm tiefes Stillschweigen aufzulegen. Selbst die Leidenschaften, die ein solches politisches Leben zuläßt, die es anregt, sind von edlerer, großartiger Natur, sie beruhen auf einer Überfülle des Kraftgefühls, während die Leidenschaften, mit denen wir es hier zu thun haben, aus einem Gefühle der Ohnmacht hervorgehen, und diese sind hartnäckiger, wenn auch nicht gefährlicher, als jene; denn sie erschöpfen sich nie; sie wachsen mit der abnehmenden Kraft; die Gemeinheit ist der mütterliche Boden, aus welchem sie, in den Staub getreten, unversiegende Lebenskraft schöpfen. Man halte dagegen den Reichthum der Intelligenz, welcher eine große, zu einem lebendigen politischen Ganzen vereinigte Nation, wo es gilt, sie zu vertreten und ihre Gesetze zu geben, zur Auswahl bietet, die Herrlichkeit des Geistes und der Bildung, die Blüthe eines ganzen, an Geistesgaben und Seelenadel reichen Volkes, auf die höchste Stufe seines politischen Lebens gestellt! Wie anders erscheinen in ihrem Lichte die Fragen des Rechtes und der Freiheit, als wenn sie der aufgeblähten Mittelmäßigkeit, der dünkelhaften Beschränktheit, die in den Kreisen eines kleinen, eng abgeschlossenen Staatswesens oft das Scepter führen, einleuchtend gemacht werden sollen! Laßt uns die Sache der Emancipation vor einer Versammlung verfechten, welche dreißig Millionen Teutsche vertritt: und ich wollte mein Leben zum Pfande setzen, daß wir sie gewinnen würden!"

Die Erfüllung dieser begeisterten Weissagung geben die „Grundrechte des teutschen Volkes," wie dieselben in dem Einführungsgesetze vom 27. Dec. 1848 durch den Reichsverweser, Erzherzog Johann, und sein Ministerium (H. v. Gagern, v. Peucker, v. Beckerath, Duckwitz, Rob. Mohl) promulgirt worden sind. Sie bestimmen in Artikel V in Bezug auf Glaubens- und Gewissensfreiheit folgende Sätze: §. 14. Jeder Teutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. — §. 15. Jeder Teutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. — Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. — §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun." — Damit im Wesentlichen gleichlautend (nur mit Weglassung des „Niemand ist verpflichtet" u. s. w., was sich auch vollkommen rechtfertigen läßt) sagt die preußische Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 im Artikel 12: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31. 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen." Auch die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 stellt ähnliche Grundsätze auf.

Es ist demgemäß auch wol mit Zuversicht anzunehmen, daß wenn überhaupt noch eine teutsche Reichs- oder Unionsverfassung zu Stande kommt, die hiermit ausgesprochenen Grundprincipien ebenfalls adoptirt werden, und daß mithin die Judenemancipation dann für das in einen Bundesstaat vereinigte Teutschland zur Anerkennung kommen wird. Indessen sind freilich diese Voraussetzungen selber noch sehr problematisch, und an eine ganz vollständige, sich in allen Lebensverhältnissen bewährende Judenemancipation möchte schon darum so lange nicht zu denken sein, als der Katholicismus seine Grundprincipien festhält, kraft welcher der sich bekanntlich nicht nur für die alleinseligmachende Religion, sondern eigentlich alle Menschen als der Idee nach in derselben geboren und sich selbst daher für verpflichtet hält, z. B. gemischte Ehen nur ausnahmsweise und unter der Bedingung einzusegnen, daß alle Kinder im katholischen Bekenntniß erzogen werden. Dasselbe gilt in Bezug auf die sogenannte Emancipation der Schule von der Kirche, welche der Katholicismus nie zugeben wird; womit sonach die confessionelle Schule beibehalten und so indirect auch die Judenemancipation beschränkt ist. Auch haben sowol die Verhandlungen in der Paulskirche über jenes Grundrecht, als das neuerdings sooiel besprochene Verfahren der preußischen katholischen Geistlichen und Lehrer, jene Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 nur mit Vorbehalt (salvis ecclesiae juribus) zu beschwören, endlich die neuesten Siege der Hierarchie in Österreich (im April 1850) zur Genüge gezeigt, daß die katholische Kirche der Gesetzgebung des Staats auch in Bezug auf solche irdische Lebensverhältnisse nicht die erste Stelle einräumt. Es läßt sich auch in der That nicht absehen, wie überhaupt eine wahre Glaubens- und Gewissensfreiheit des teutschen Volkes, sofern sich dasselbe zum Katholicismus bekennt, stattfinden kann, da ebendieser seiner Hierarchie ein Imperium über die Gewissen und zwar als grundwesentlichen Glaubensartikel zuerkannt hat. Diesen Punkt hat ebenfalls schon Kant sehr treffend auseinandergesetzt; seine Ansicht läßt sich übrigens in gewissem Sinne auch auf das orthodoxe Judenthum, sofern dasselbe ebenfalls seinen Rabbinern ein ähnliches Imperium einräumt, anwenden. Kant sagt nämlich[4]): „Wenn eine Regierung es nicht für Gewissenszwang gehalten wissen will, daß sie nur verbietet, öffentlich seine Religionsmeinung zu sagen, indessen sie doch keinen hinderte, bei sich im Geheim zu denken, was er gut findet, so spaßt man gemeiniglich darüber und sagt: daß dieses gar keine von ihr vergönnte Freiheit sei, weil sie es ohnedem nicht ver-

4) „Religion" u. s. w. 3. Stück S. 200 der 2. Ausg.

hindern kann. Allein, was die weltliche oberste Macht nicht kann, das kann doch die geistliche, nämlich selbst das Denken zu verbieten und wirklich auch zu hindern; sogar daß sie einen solchen Zwang, nämlich das Verbot, Anderes, als was sie vorschreibt, auch nur zu denken, selbst ihren mächtigen Obern aufzuerlegen vermag. Denn wegen des Hanges der Menschen zum gottesdienstlichen Frohnglauben, dem sie nicht allein vor dem moralischen (durch Beobachtung seiner Pflichten überhaupt Gott zu dienen) die größte, sondern auch die einzige, allen übrigen Mangel vergütende Wichtigkeit zu geben von selbst geneigt sind, ist es den Bewahrern der Rechtgläubigkeit als Seelenhirten jederzeit leicht, ihrer Heerde ein frommes Schrecken vor der mindesten Abweichung von gewissen auf Geschichte beruhenden Glaubenssätzen und selbst vor aller Untersuchung dermaßen einzujagen, daß sie sich nicht getrauen, auch nur in Gedanken einen Zweifel wider die ihnen aufgedrungenen Sätze in sich aufsteigen zu lassen, weil dieses soviel sei, als dem bösen Geiste ein Ohr leihen. Es ist wahr, daß, um von diesem Zwange los zu werden, man nur wollen darf (welches bei jenem landesherrlichen, in Ansehung der öffentlichen Bekenntnisse nicht der Fall ist); aber dieses Wollen ist eben dasjenige, dem innerlich ein Riegel vorgeschoben wird." Kant setzt noch hinzu: „Doch ist dieser eigentliche Gewissenszwang zwar schlimm genug (weil er zur innern Heuchelei verleitet), aber noch nicht so schlimm, als die Hemmung der äußern Glaubensfreiheit, weil jener durch den Fortschritt der moralischen Einsicht und Bewußtsein seiner Freiheit, aus welcher die wahre Achtung für Pflicht allein entspringen kann, allmälig von selbst schwinden muß, dieser äußere hingegen alle freiwillige Fortschritte in der ethischen Gemeinschaft der Gläubigen, die das Wesen der wahren Kirche ausmacht, verhindert und die Form derselben ganz politischen Verordnungen unterwirft." Dies Letztere ist jedoch nur bedingt richtig, nämlich unter der Voraussetzung, daß die geistige Entwickelung schon weit genug gediehen, die innere Emancipation schon genug erstarkt ist, um durch sich selbst weitere Fortschritte zu bewirken.

Hier ist zunächst noch von einem andern angeborenen Menschenrechte zu reden, das unmittelbar mit dem erörterten und mit der Hauptfrage zusammenhängt, das Recht auf Eingehung der Ehe zwischen Juden und Christen. So gewiß als nach der übereinstimmenden Lehre aller Politiker alter und neuer Zeit das Familienleben und seine Grundlage, die Ehe, die eigentliche Wurzel alles Staatslebens, die Grundbedingung von Allem, was ein Volk gut und groß macht[5]), ja zugleich dasjenige ist, wodurch erst eine Nation als solche, d. h. eben eine aus Familien, Geschlechtern, Stämmen zu einem Volke als organischer Einheit von Stamm- und Sprachgenossen wird, ebenso gewiß ist die Möglichkeit der Eingehung von Ehen, das Connubium, die Grundbedingung der Verschmelzung der verschiedenen, auf einem und demselben Staatsgebiete sich findenden Volksstämme und Nationalitäten. Die Wahrheit dieses Satzes wird schon im Alterthume, namentlich durch die Geschichte Roms und die Kämpfe der Aristokratie und Demokratie, oder zwischen den Patriziern und Plebejern, welche Jahrhunderte hindurch kein solches Connubium hatten, bestätigt. In gewissem Sinne gilt dies auch von der mittelalterlichen Feudalaristokratie, die mit dem eigentlichen Volke, dem Bürger- und Bauernstande, nicht zu einer wahren Volksgemeinschaft sich entwickeln konnte, da die Ehe eines Adeligen mit einer nicht adeligen Person als Misheirath galt. Wie weit diese Absonderung bis in unsere Zeit hineinreicht, dafür ist das preußische Landrecht ein Beleg, welches zu der Gültigkeit der Ehe eines Adeligen mit einer „Weibsperson aus dem Bürger- oder Bauernstande" noch die besondere Genehmigung des Justizministers fodert. Natürlich ist durch die Constitution vom 31. Jan. 1850, welche keine solche Standesunterschiede mehr anerkennt, diese Bestimmung antiquirt. Auch wo unter denselben Gliedern des Staats die Verschiedenheit der Religion die Eingehung der Ehen entweder gar nicht gestattet, oder bedeutend erschwert, kann eine Verschmelzung zu derselben Nationalität nicht gedacht werden. Dies war nun, wie allgemein bekannt, rücksichtlich der Juden bis auf die neueste Zeit so sehr der Fall, daß z. B. die Ehe, welche der jüdische königsberger Arzt Falkson[6]) im J. 1845 mit einer Christin schließen wollte, keine Genehmigung erhielt und, als Jener sich in Belgien hatte trauen lassen und nach Königsberg zurückkehrte, für nicht geschlossen erklärt wurde. Offenbar eine Verletzung des Menschenrechts auf Eingehung der Ehe durch die Anmaßung der sogenannten christlichen Staatsgewalt, da die Ehe ja nicht etwa eine durch das Christenthum erst eingeführte Institution ist und es den Staat nichts angeht, wenn Personen sich lieben und heirathen wollen, sollten sie auch in Sachen der Religion verschiedenen Ansichten folgen, wofern nur sonst kein wahres Ehehinderniß stattfindet.

Anders stellt sich diese Sache jedoch von dem Standpunkte der positiven anerkannten Religionsgesellschaften oder Kirchen dar, deren Mitglieder und insbesondere Beamte ihrerseits auch nicht kraft der ihnen ebenfalls gebührenden Glaubens- und Gewissensfreiheit zu Handlungen, also hier zu Einsegnung gemischter Ehen, ebenso wenig vom Staate gezwungen werden dürfen, als dieser das Recht hat, solche Ehen gradezu zu verbieten[7]). Der Judenemancipation geschieht nun durch den Katholicismus in sofern Eintrag, als derselbe überhaupt eigentlich gar keine gemischten Ehen wahrhaft einsegnen will, sondern nur durch sogenannte passive Assistenz den bestehenden Staatsgesetzen Gehorsam leistet, dabei aber fortwährend seine Macht über die Gewissen im Beichtstuhle geltend macht[8]), und überdies bisher die Eingehung der Ehe einer christ-

5) Fries, Ethik S. 310 fg. Dahlmann, Polit. S. 255. Zachariä, 40 Bücher vom Staate. III. S. 29 fg.; vgl. II, 133 fg.

6) Vgl. Deutsche Allgem. Zeit. vom 4. Jan. 1845; Allgem. Zeit. vom 26. Juni 1845. 7) Vgl. Preuß. Landrecht 2. Th. Tit. II. §. 442 fg., und Hase, Die beiden Erzbischöfe. (1839.) S. 231 fg. 8) s. Hase a. a. O. S. 233 fg.

lichen Person mit einer jüdischen für schlechthin unerlaubt hielt [9]). Ob nun die neuen Verfassungsbestimmungen mit Recht ein vollkommen befriedigendes Auskunftsmittel für diese Antinomie in der Einführung der Civilehe gefunden haben, ist eine Frage an die Zukunft. Dieser wichtigsten Förderung der Judenemancipation stehen übrigens auch im Judenthume selbst Hindernisse entgegen, wie sich aus der Erklärung des jüdischen Sanhedrins in Paris, der seit Juli 1806 auf Napoleon's Befehl versammelt worden war, um die von den kaiserlichen Commissarien ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten, klar ergibt. Die drei ersten dieser Fragen bezogen sich sämmtlich auf die Ehe, nämlich die erste: „Dürfen die Juden mehre Frauen heirathen?" die zweite: „Ist nach jüdischen Gesetzen die Ehescheidung und in welcher Weise statthaft?" die dritte endlich hier allein in Betracht kommende: „Können sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen? oder will das Gesetz, daß die Juden nur unter einander heirathen?" Der Sanhedrin gab zur Antwort: „Das Gesetz sagt nicht, daß eine Jüdin sich nicht mit einem Christen, noch eine Christin mit einem Juden verheirathen dürfe; es sagt auch nicht, daß die Juden nur unter sich heirathen müßten. Das Gesetz verbietet namentlich nur die Heirathen mit den sieben kananitischen Völkern, mit Ammon, Moab und den Ägyptern. Das Verbot in Ansehung der sieben Völker ist unbedingt; das mit Ammon und Moab beschränkt sich nach mehren Talmudisten auf die Männer dieser beiden Nationen und nicht auf die Frauen, man glaubt sogar, daß diese die jüdische Religion angenommen haben mußten; was die Ägyptier anbelangt, so erstreckt sich das Verbot bis auf die dritte Generation. Das Verbot ist nur auf abgöttische Völker anwendbar; der Talmud erklärt förmlich, daß die neuern Völker nicht als solche zu betrachten sind, denn wie wir, beten sie den Gott des Himmels und der Erde an. Auch haben in verschiedenen Epochen Heirathen zwischen Juden und Christen in Frankreich, Spanien und Teutschland stattgehabt. Sie wurden nach einander geduldet und verboten, von den Fürsten, in deren Ländern die Juden gelebt haben; aber man kann nicht verhehlen, daß die Meinung der Rabbinen gegen solche Verbindungen ist; denn wenngleich das Mosaische Gesetz es den Juden nicht untersagt hat, mit Bekennern fremden Glaubens sich zu verheirathen, so hat doch, da nach dem Talmud zur Eingehung der Ehe religiöse Ceremonien — Kiduschin genannt — erfoderlich sind, nach der Lehre der Rabbinen, jede Ehe nur in sofern kirchliche Gültigkeit, als jene Gebräuche beobachtet worden. Dieses aber könnte nicht stattfinden, wenn ein oder der andere Theil die Gültigkeit dieser Handlungen nicht anerkennte, und in solchem Falle würden die Ehegatten sich trennen dürfen, ohne einer förmlichen Ehescheidung zu bedürfen; ihre Heirath wäre bürgerlich gültig, aber ohne Kraft nach den Gesetzen der Kirche. — Dieses ist im Allgemeinen die Meinung der Rabbinen in der Versammlung, welche so wenig geneigt sein würden, die Ehe einer Christin mit einem Juden, oder einer Jüdin mit einem Christen einzusegnen, als die katholischen Priester zu solchen Verbindungen mitwirken möchten. Indessen sind die Rabbinen darin einverstanden, daß der Jude, welcher eine Christin heirathet, deshalb nicht minder in den Augen seiner Glaubensgenossen Jude bleibt, als wenn er eine blos bürgerliche Ehe mit einer Jüdin geschlossen hätte" [10]).

Es wird demnach in dieser wichtigen Sache eine Judenemancipation im vollen Sinne nur erst dann zu erwarten sein, wenn die hier einschlagenden Principien des Natur- oder Vernunftrechts zu einer allseitigen Anerkennung und zwar nicht blos in den §§. der Verfassungen, sondern in den Gemüthern der Menschen selbst gelangt sein werden; wie ja auch hier gilt, was uns Allen überhaupt gesagt ist, „ein Brief Christi zu sein, nicht geschrieben mit Tinte, sondern mit dem Geiste des lebendigen Worts, nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischerne des Herzens!" [11]).

Die früher herkömmliche Unterscheidung zwischen angeborenen oder Menschenrechten schlechtweg und zwischen Bürger- und Staatsbürgerrechten, welche namentlich in Bezug auf die Judenemancipation bisher so entschieden geltend gemacht wurde, erscheint gegenwärtig theils in Folge der bessern Aufklärung des wahren Verhältnisses zwischen dem Naturrechte und dem positiven Rechte, theils in Folge der Anerkennung des echt demokratischen Princips in den neuern Constitutionen, namentlich auch in den Grundrechten des teutschen Volkes, im Wesentlichen als überwunden und antiquirt, wenngleich dies in den europäischen Staaten allerdings noch nicht überall auf gleiche Weise der Fall ist. Man hatte früherhin allenfalls den Juden zugestanden, daß sie allgemeine Menschenrechte hätten, wie sie das von allem Staatswesen abstrahirende Naturrecht aufstellt, z. B. das Recht, Eigenthum zu erwerben u. s. w.; man unterschied davon aber genau die sogenannten Bürgerrechte, z. B. das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, Glied einer Gemeinde zu sein, jedweden ehrlichen Beruf treiben zu dürfen, und von diesen wiederum die eigentlichen Staatsbürgerrechte, z. B. die sogenannte Landstandschaft oder das Recht, zum Volksvertreter gewählt werden zu können, solche Staatsämter, die mit einer öffentlichen oder befehlenden Autorität versehen sind, zu bekleiden, weil alle solche in die zwei letzten Kategorien gehörenden Rechte ja nur im Staate, und zwar in einem bestimmten, concreten stattfinden könnten, das Naturrecht also darüber nichts zu sagen hätte. Allein heutzutage geht man von der richtigeren Ansicht aus, daß, weil der Mensch nothwendig, um sich wahrhaft menschlich entwickeln zu können, an das Leben im Staate gewiesen (oder ein politisches Thier, ζῶον πολιτικόν, wie schon Aristoteles es ausdrückt) ist, und von den Formen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staats vorzugsweise das Heil jedes

9) Vgl. z. B. Ober-Post-Amts-Zeit. vom 31. Jan. 1817.

10) Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich von At. Bran I. (Hamburg 1807.) S. 153 fg. 11) 2 Kor. 3, 3 (vgl. Jer. 31, 33. 1 Thess. 5, 21. 1 Kor. 10, 15).

einzelnen Menschen abhängt, auch die angeborenen Rechte alle diejenigen Foderungen umfassen müssen, deren Gewährung im bürgerlichen und politischen Leben zur vollen Darstellung der Humanität gehört. Das Vernunft- oder Naturrecht stellt diese Foderungen allerdings zunächst nur in abstracto oder als das Recht an sich auf, indem es dieselben aus dem obersten Rechtsgesetze (dem Princip der Gleichheit der persönlichen Würde aller Menschen als Vernunftwesen oder Selbstzweck) ableitet, jedoch stets zugleich als Zielpunkte, nach welchen das positive oder historische Recht immer mehr und mehr vervollkommnet, der Idee des wahren Rechts der Gerechtigkeit immer entsprechender werden soll. Aber eben wegen dieses innigen Zusammenhanges und weil überhaupt in dem irdischen Menschenleben Alles an die Schranken der Zeit und des Raumes gebunden, die Verwirklichung jeder Idee nur mehr oder weniger unvollkommen und nur mit Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse in concreto möglich ist, so lassen sich auch die andern zur Judenemancipation gehörigen angeborenen Rechte, z. B. das Heimaths-, Auswanderungs-, Associationsrecht und dergleichen mehr, nur nach den Principien der Politik oder Staatskunst praktisch erörtern. Von diesem Standpunkte aus ist daher die Judenemancipation nun ebenfalls näher zu beleuchten.

V. Die Erörterung der Emancipationsfrage von diesem Standpunkte aus zerfällt in einen staatsrechtlichen und einen politischen Theil im engern Sinne, indem es sich hier theils darum handelt, in wiefern den Juden bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staatsrechts zustehen oder nicht, theils darum, ob im Bejahungsfalle und auf welche Weise die factische Anerkennung solcher Rechte auch nach den Grundsätzen der praktischen Politik sensu strictiori oder der Staatsklugheitslehre, d. h. mit Berücksichtigung der geschichtlich gegebenen oder bestehenden Verhältnisse im wirklichen Leben auch zur Geltung zu bringen sind, oder in welcher Art eine Modification der Judenemancipation stattfinden muß. In beiderlei Beziehung kommt es zunächst auf principielle Erörterung der Frage nach dem Begriffe und Wesen der Nationalität in Bezug auf die Controverse an, ob die Juden dermalen noch wirklich als eine Nation oder ein Volk, mithin als Fremde anzusehen sind, oder nicht. Ferner auf das Verhältniß des Judenthums und der christlichen Religion und Kirche zum Staate überhaupt und namentlich zum sogenannten christlichen Staate. Der Natur der Sache nach erfodert endlich die Judenemancipation auch die Berücksichtigung theils der gegebenen politischen Verhältnisse, theils der großen Hauptaufgabe der Gegenwart, der sogenannten Lebensfrage unserer Civilisation oder der Lösung der socialen Fragen in Bezug auf den Pauperismus und das Proletariat, namentlich in wiefern eine sofortige Judenemancipation den Gewerbsverhältnissen oder sogenannten materiellen Interessen der christlichen Bevölkerung, insbesondere des Bauernstandes, nachtheilig sein könnte, da offenbar die Regierung oder Staatsgewalt als ihre erste Pflicht die Sorge für diesen eigentlichen Kern der Nation anzusehen hat. Da es sich hierbei um Berichtigung mancher noch herrschenden irrigen Vorstellungen handelt, und zwar solcher, die theils bei der nichtjüdischen Bevölkerung, theils bei den Juden selber sich finden, deren Beseitigung durch bloße Gesetze oder politische Institutionen natürlich nicht bewirkt werden kann, aber doch zugleich für die Judenemancipation unerläßlich ist, so hängt in allen diesen Beziehungen mit dem politischen Standpunkte zugleich der volks- und staatspädagogische zusammen.

Dies zeigt sich gleich bei der Nationalitätsfrage, indem die Ansicht, die Juden seien immer noch als ein für sich bestehendes Volk, mithin als Fremde im Lande anzusehen, noch jetzt sehr allgemein verbreitet und selbst in teutschen Ständeversammlungen (in neuester Zeit noch in der bairischen 1. Kammer am Schlusse des Jahres 1849) vertheidigt worden ist. Offenbar muß dieselbe als einer der wichtigsten Präjudicial- oder Cardinalpunkte für die Judenemancipation angesehen werden, da kein Staat die Verpflichtung hat, Fremde in seinem Territorium gegen seinen Willen dulden zu müssen, jeder Staat dagegen das Recht hat, Fremden, die er duldet, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen ihnen der Aufenthalt gestattet sein soll; eine Wahrheit, die zu allgemein anerkannt ist, um noch eines Beweises zu bedürfen [12]). Daher denn auch die Gegner der Judenemancipation ebenso entschieden darauf bestehen, die Juden seien noch „ein Volk," als die Freunde derselben dies leugnen. So erklärt z. B. Rühs in seiner (schon früher erwähnten) zweiten Schrift [13]), in welcher er seine erste gegen die ihm gemachten Einwendungen vertheidigt, mit Bezug auf die Behauptung seines Gegners (M. Heß): „die Juden sind durchaus kein Volk" — sich hierüber folgendermaßen: „Wodurch unterscheidet sich ein Volk? welches sind die Eigenthümlichkeiten, die es ausmachen? Zuerst die Abstammung; stammen die Juden von Teutschen ab; oder haben sich ihre Stammväter so mit den Teutschen vermischt, daß eine Verschmelzung entstanden ist, wie's hin und wieder Slawen, Franzosen u. s. w. gethan haben? Wenn — um mich eines für meine Gegner gewiß leicht verständlichen Ausdrucks zu bedienen — in einem Volke ein Achtel- oder Viertelprocent fremde Mischung ist, so wird dadurch seiner Eigenthümlichkeit eben nicht sehr geschadet. Die christlichen Teutschen waren schon Teutsche, ehe sie Christen waren, aber auch die teutschen Juden, seit wenn sind doch diese Teutsche zum Judenthume übergetreten? Wie heißt ihr Bonifacius? — Zweitens, körperliche Eigenschaften, Gestalt, Bildung, Kräfte. Erkennt man den Juden nicht auf den ersten Blick in Galizien wie in Teutschland? Ist die relative Körperkraft des Juden nicht viel geringer, als der Völker, unter denen er lebt? [14]) — Drittens, die Entwickelung der

12) Ausführlicher ist dies nachgewiesen in Welcker's Staatslex. 4. Bd. S. 317 (2. Ausg.). 13) Zeitschrift für die neueste Gesch., die Staaten- und Völkerkunde. 4. Bd. 5. und 6. Hft. S. 417. 14) „Dies wissen sie selbst recht gut. In einer jüdischen Buchdruckerei in Blalystock z. B. waren alle Setzer Juden, die

bürgerlichen Verfassung und der Gesetzgebung aus gemeinsamen Elementen und unter gleichmäßigen äußern Einwirkungen. Sind denn die teutsche und jüdische Verfassung, teutsches und germanisches Recht identisch, aus gleichen Quellen geflossen, auf gleiche Weise gebildet? — Viertens, aller Ruhm und selbst aller Tadel der Geschichte; ein Volk muß Beides zusammentragen; denn Kaiser Friedrich II. und Maximilian, König Friedrich von Preußen, Hermann und Blücher, Luther und Goethe, die Sänger der Nibelungen und der Minnelieder, repräsentiren sie nur die Teutschen, oder auch die teutschen Juden? — Fünftens die Sprache. Die eigentliche Volkssprache der Juden ist das Hebräische, und der unter dem Namen des Neujüdischen bekannte Mischmasch [15]). — Sechstens, Lebensart, Sitten, Nahrungsmittel. Wie viel Eigenthümliches haben die Juden hierin nicht beibehalten, das sich, die Verschiedenheiten, die das Klima nothwendig hervorbringen muß, abgerechnet, bei den Juden in Malabar so gut findet, wie bei denen in Stockholm. Die Juden haben ja auch immer darauf gepocht, daß die wahre Toleranz nicht blos ihre Religion, sondern auch ihre geringsten Gebräuche, z. B. das frühe Begraben der Todten, dulden müsse, wenn solche nur nicht der Moral, der öffentlichen Ruhe und den Landesgesetzen zuwider wären." Allein, so wahr auch Manches in diesen Bemerkungen ist, so sind sie doch als Argumente gegen die Judenemancipation vom staatsrechtlichen und politischen Gesichtspunkte aus keineswegs stichhaltig.

Es handelt sich hierbei um Rechtsbestimmungen von objectiver allgemeiner Gültigkeit, daher um solche, die sich aus den höchsten Principien des Vernunft- oder Naturrechts, sowie der philosophischen Politik oder allgemeinen Staatswissenschaft ableiten lassen. In ersterer Hinsicht kommt hier als oberstes Princip das unbestreitbare angeborene Menschenrecht auf eine Heimath in dem Lande oder Territorium der Geburt, das sogenannte natürliche Heimaths- und Bürgerrecht, zur Anwendung, welches Fries in seiner philosophischen Rechtslehre (S. 132) in folgenden Worten formulirt hat: „Ein Kind ist nach der Idee des Rechtsgesetzes kraft seiner bloßen Geburt im Volke ein nothwendiges Mitglied des Staats. Es kommt ihm also ein natürliches Indigenatsrecht zu, wodurch ihm die Foderung an die Regierung zusteht, bei der Vertheilung des Eigenthums zu gleichen Theilen mit jedem Andern im Volke bedacht zu werden [16]). Deswegen ist jeder Eingeborene im Volke Staatsbürger und es kommt ihm als solchem ein positives Recht der Civität zu; dagegen ist jeder Eingeborene eines andern Staates ein Fremder, gegen den die Regierung nur negative Rechtsverbindlichkeiten der Achtung hat; in andere Verhältnisse kann sie gegen ihn nur durch Vertrag treten, der ihm denn endlich auch die Civität zusichern kann" [17]).

Erkennt man nun dieses Menschenrecht an, was freilich sogar noch in unserm civilisirten christlichen Europa, auch in der Schweiz und in Teutschland noch nicht überall der Fall ist, wie das traurige Schicksal der sogenannten Heimathlosen beweist [18]), so ist damit von selbst ausgesprochen, daß die in Teutschland, Frankreich u. s. w. geborenen Juden ipso jure als Teutsche, Franzosen u. s. w. anzusehen sind. Es würde in der That mit allen Vernunftprincipien in Widerspruch sein, dieses oder ein anderes angeborenes Menschenrecht von dem reinen Zufalle der Abstammung oder Geburt abhängig zu machen. Auch dies hat schon Lessing in seinem Nathan (Aufz. 2, Auftr. 5) so treffend ausgesprochen:

— — — — — „Wir haben Beide
Uns unser Volk nicht auserlesen. Sind
Wir unser Volk? Was heißt denn Volk?
Sind Christ und Jude eher Christ und Jude,
Als Mensch?"

Vor vielen Jahrhunderten waren die Juden allerdings als Fremdlinge eingewandert; allein, daß sie es blieben, daß keine Vermischung wie anderwärts eintrat, war ja vorzugsweise Schuld der christlichen Gesetzgebung [19]); jedenfalls kann heutzutage der Grund der Abstammung von Ältern, deren Status oder Rechtsfähigkeit eine beschränkte war, den Kindern ihr natürliches Recht auf Indigenat und Civität ebenso wenig verkürzen, als die Abstammung von geraubten und als Sklaven verkauften Negern jetzt noch als ein wahrer Rechtstitel für die Fortdauer der

---

Drucker Christen; der Inhaber selbst erklärte, daß seine Volksgenossen nicht im Stande sein würden, das letztere schwere Geschäft nur einige Stunden auszuhalten, ohne erschöpft zu sein."

15) „Wir haben," schreibt ein Rabbiner im J. 1787, „für uns und unsere Kinder in Ewigkeit nichts als die Gott geheiligte Sprache, mit welcher er Erde und Himmel geschaffen;" ja, derselbe Rabbiner sagt, „daß die Gottlosen, die ihre Lust an Schrift und Sprache fremder Völker finden, nicht im Buche des Lebens verzeichnet sind. Macht nicht in allen jüdischen Volksschulen das Hebräische einen Hauptgegenstand des Unterrichts aus? Schreiben sich die Juden nicht unter einander noch immer in hebräischer Schrift und auf Neujüdisch? Sind die Inschriften auf ihren Todtenäckern nicht überall hebräisch? Sieht man nicht noch bis auf diesen Tag, selbst in der frankfurter Judengasse, hebräische Aushängeschilder? Ist die teutsche Sprache der Juden nicht immer eine fremde, erlernte, die sie, wie M. Heß selbst irgendwo sagt, erst durch das Hebräische verstehen gelernt haben? Man sehe die teutschen Bücher jüdischer Schriftsteller an, sie strotzen von unteutschen und falschen Wendungen, verkehrt ausgedrückten Sätzen, unrichtig gebrauchten und geschriebenen Wörtern. Ich berufe mich z. B. auf Salomon Selkmann's Pappenheimer's Apologie für die frühere Beerdigung der Juden 1798, die von großem Scharfsinn zeugt, aber welche höchst possirliche Barbarei des Styls! Ich berufe mich auf die freimüthige Prüfung meiner Schrift von M. Heß, der man auf jeder Seite ansieht, daß sie von keinem Teutschen geschrieben ist; wie schwerfällig und unbehelfen drückt er sich aus, was für sonderbarer Constructionen bedient er sich, und schreibt er nicht Palästina, Intoleranz so gut wie seine orthodoxesten Mitbrüder?"

16) Vgl. Fries, Ethik S. 259 fg., woselbst das Nähere über die Ausgleichung dieser Foderung mit der nothwendigen Ungleichheit im bürgerlichen Leben entwickelt ist. 17) Nach blos positivem Rechte soll freilich nur die Geburt von Ältern, welche selber schon zur Zeit der Geburt des Kindes ein Indigenat hatten, letzteres mittheilen oder vererben; vgl. Zöpfl, Grds. d. const. Staatsrechts S. 108. 2. Ausg. Allein dies ist eben eine Verkennung des Menschenrechts, und nicht zu rechtfertigen. 18) Staatsler. unt. d. W. Aargau; Deutsche Vierteljahrschr. 1840. Nr. 10; Th. v. Kobbe, Humor. Bl. Nr. 18 vom 4. Mai 1843; Leipz. Allgem. Zeit. vom 6. Aug. 1843. 19) s. den Art. Juden S. 71 fg.

Sklaverei der Negerkinder gelten kann, was wenigstens in Europa in sofern allgemein anerkannt ist, als in dem Augenblicke, in welchem ein Sklave den europäischen Boden betritt, derselbe für frei gilt. Es kommt hierbei noch der Umstand hinzu, daß, da offenbar die Schließung von Ehen eine Sache des freien Willens ist, und Mischehen nicht vom Staate befohlen werden können, die Rechtsfähigkeit der Juden selbst in dem Falle nicht entzogen oder verkürzt werden dürfte, wenn sie bei freigestelltem Connubium fortführen, sich nur unter sich zu heirathen. Wie viele Jahrhunderte hat es nicht der Feudaladel gegenüber dem Bürgerstande, sowie selbst dieser gegenüber dem Bauernstande ebenso gehalten, ohne daß davon Heimaths- oder Bürgerrechte abhingen!

Ebenso wenig wie die Abstammung kann der damit zusammenhängende körperliche sogenannte Nationaltypus unter den Eingeborenen eines Staates einen Unterschied in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte begründen. Wenn wirklich sich bei den Juden eine größere Körperschwäche gezeigt hat, so ist sie ja nur Folge davon, daß man sie seit Jahrhunderten von den meisten Gewerben, besonders von dem kräftigenden Landbau ausgeschlossen hat, und jedenfalls theilen sie dieselbe mit der ungeheuren Majorität unserer sogenannten Gebildeten, aus denen, wie schon Möser bemerkt hat [20]), „nur Zärtlinge und Hypochondristen herkommen," und ganz besonders mit unserm Gelehrtenstande, dessen Körperschwäche, wie Tissot, Peter Frank, Reil und Andere nachgewiesen haben [21]), fast sprüchwörtlich geworden ist, ohne daß es Jemandem bisher eingefallen wäre, ihnen deshalb bürgerliche oder politische Rechte zu entziehen.

Dasselbe gilt ferner auch von dem, was Rühs in Bezug auf Verfassung und Geschichte bemerkt hat; wollte man aber auch im Allgemeinen zugeben, daß in der früheren Zeit, z. B. in Hinsicht auf Literatur und Kunst, die noch nicht emancipirten Juden nichts sonderlich Bedeutendes geleistet haben, so hat sich das doch schon seit geraumer Zeit sehr geändert. Gehören denn nicht die Namen: Moses Mendelssohn (auch seine Tochter Dorothea, die berühmte Gattin Fr. Schlegel's), ferner Salomon Maimon, Marcus Herz (dessen Gattin ebenfalls bekanntlich sehr berühmt ist), ferner die Gebrüder Michael, Wilhelm und Meyer-Beer, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Moscheles, Auerbach, Riesser, Jost u. s. w., ferner Ludwig Börne und Heinr. Heine der Geschichte der teutschen Philosophie, Kunst und Literatur an, und hat ihr Name nicht in derselben einen sehr guten Klang? Und so wenig wie bei Börne und Heine, die eingeständlich blos äußerlich zum Christenthume übergetreten sind, diesem letzteren eine absonderliche Einwirkung auf ihre Talente zugeschrieben wird, ebenso wenig kann dies in Bezug auf solche geborene Juden gelten, welche, wie z. B. Aug. Neander und Stahl, späterhin die eifrigsten Christen geworden sind. (Noch viele andere ausgezeichnete getaufte Juden könnten hier genannt werden; wir erinnern nur an Siegmund Zimmern, Eduard Gans, den Mathematiker Jacobi, den Präsidenten der Paulskirche und des erfurter Parlaments Ed. Simson [22]).

Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, daß die Juden, weil sie das Hebräische als ihre Muttersprache ansehen, Fremde seien. Allerdings ist die Sprache eine der allerwichtigsten Seiten der Volksthümlichkeit; jedoch für sich allein macht sie noch kein Volk zu einer Nation, was grade uns Teutschen klar vor Augen liegt; denn seit 1806, wo das teutsche Reich völlig aus einander fiel, sind wir, bis 1815, in Widerspruch mit den Verheißungen von Kalisch, nicht die „Wiederherstellung des ehrwürdigen Reichs mit zeitgemäßen Modificationen," sondern die Aufrichtung eines blos völkerrechtlichen Staaten- oder eigentlich Fürstenbundes stattfand (der bekanntlich kein Rechtsnachfolger des teutschen Reichs, überhaupt kein Staat war [23])), trotz unserer gemeinsamen Sprache, Literatur u. s. w. keine Nation im Sinne des Staats- und Völkerrechts, sondern nur ein Conglomerat von dermalen 35 politischen Gemeinwesen [24]). Immerhin haben wir jedoch wenigstens die Möglichkeit, ein Staat oder eine Nation zu werden, in unsern einzelnen Territorien, während diese erste Grundbedingung den Juden selbst für den Fall, daß sie sich nicht als Teutsche, Franzosen u. s. w. ansehen wollten, durchaus fehlt; daß sie sich aber nun wirklich keineswegs so ansehen, dafür haben wir in den Berichten von dem großen im Februar 1807 in Paris constituirten Sanhedrin gleichsam eine authentische Interpretation. Denn seine Antwort auf die vierte der 12 ihm vorgelegten Fragen, welche lautete: „Sind in den Augen der Juden die Franzosen Brüder oder Fremde?" war ganz entschieden: „Die Franzosen sind für Brüder und nicht für Fremde zu halten." Und auf die fünfte Frage: „In welchen Verhältnissen stehen dann in beiden Fällen die Juden nach ihrem Gesetz gegen die Franzosen, welche nicht ihres Glaubens sind?" war die Antwort: „In denselben Verhältnissen, wie die Juden unter einander. Da die Juden heutzutage keine besondere Nation mehr ausmachen, sondern der französischen Nation einverleibt sind, welches sie als eine körperliche Erlösung betrachten, so ist es unmöglich, daß ein Jude einen Franzosen anders behandle, als seinen Glaubensgenossen." Die sechste Frage: „Betrachten die in Frankreich geborenen und als französische Bürger behandelten Juden dasselbe als ihr Vaterland? Sind sie schuldig, dasselbe zu vertheidigen und seine Gesetze zu beobachten?" wurde entschieden bejahet und dies Ja so begründet: „Jeremias 29 befahl ihnen sogar, Babylon als ihr Vaterland anzusehen. Die Pflicht der Vertheidigung haben mehre Juden treulich erfüllt und davon ehrenvolle Anerkenntnisse aufzuzeigen."

20) Patriot. Phantas. III. Nr. 30. 21) Das Nähere in Scheidler's Hobeget. S. 502 fg. (3. Ausg.).

22) Vgl. das Magaz. f. d. Literat. d. Ausl. 1846. Nr. 154 vom 24. Dec., und Riesser, Jüdische Briefe 1. und 2. Heft. 23) Klüber, Öff. Recht. §. 6; Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. III. S. 207 fg. 24) Scheidler in Brau's Minerva. 1850. April. S. 87 fg. 96 fg.

Eine interessante Parallele zu den mitgetheilten Ansichten von Rühs, und zugleich einen Beweis dafür, daß die Annahme einer besondern Nationalität der Juden, oder die Meinung, daß sie als Fremdlinge (als Orientalen!) anzusehen seien, sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat, gibt folgende Stelle aus einem unserer vorzüglichsten Tageblätter[25]): „Die Israeliten haben sich mitten unter uns durch Jahrtausende selbständig in sich fortgezeugt, sie haben alle Eigenthümlichkeiten ihres Stammes auf ihre Nachkommen übertragen; sie sind, mit Ausnahme der wenigen Modificationen, welche veränderte Lebensweise und klimatische Verhältnisse auf sie hervorgebracht haben, dieselben Orientalen geblieben, welche sie bei ihrer ersten Einwanderung in Europa waren. Ihre Physiognomie, ihre früh reifen, früh alternden Weiber u. s. w. sind nicht minder eigenthümlich als ihre Geistesbildung und Richtung. Ja, es ist nicht zu leugnen, daß die Jahrhunderte anhaltende Geringschätzung und Bedrückung in dem jüdischen Volke allmälig Ansichten und Denkweisen hervorgerufen hat, welche, nach dem Gesetz der erblichen Übertragung nach und nach auch eigenthümlich geworden und daher der gegenwärtigen Generation angeboren sind. Diese Denk- und Anschauungsweisen würden daher, falls sich das jüdische Volk fernerhin wie bisher in sich fortpflanzte, oder auch selbst bei Vermischung mit anderm Blute noch durch mehre Geschlechter den Nachkommen der Juden vererbt werden. Es sind nicht Juden und Christen, welche sich in unserm Vaterlande einander gegenüberstehen, sondern es sind Juden und Teutsche. Der Zwiespalt zwischen den Nationen wird daher nicht eher vollständig aufgehoben werden, bis die Juden Teutsche geworden sind. Die Vorurtheile, in denen wir groß geworden, verlieren, auch wenn wir sie erkennen, nicht ihre Macht über uns; „„es sind nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten!““ Das Volk hegt gegenwärtig Mistrauen, oder, wenn man will, Vorurtheile gegen einen jüdischen Richter, einen jüdischen Officier u. s. w. Würden daher diese so segensreich wirken können wie teutsche? Würde nicht, selbst bei den hochherzigsten Charakteren, dieses Mistrauen Mistrauen hervorrufen und so den Bruch vergrößern, anstatt ihn zu mindern? Trotz der herrlichen großartigen Erscheinungen, welche aus der Mitte der Nachkommen Abraham's hervorgegangen sind, müssen wir uns aber bei einer parteilosen Beurtheilung gestehen, es sind nicht blos Vorurtheile. Aber angenommen, daß sie es wären, darf man sie ignoriren, wenn man sie heben will? Nach unserer Ansicht werden sie in kurzer Zeit von selbst verschwinden, wenn man die Ehen zwischen Juden und Christen, eigentlich müßten wir sagen zwischen Juden und Teutschen, freigibt. Die trennende Kluft ist bei den germanischen Völkern entschieden am größten; die Juden stehen offenbar dem romanischen und slawischen Elemente näher. Nicht der Glaube trennt uns von den Israeliten, sondern das Blut!"

Die letzten Bemerkungen sind offenbar vollkommen richtig, weniger das Vorhergehende. Jedenfalls folgt daraus, daß grade wir Teutsche um desto mehr von dem Irrigen in jenen Ansichten uns befreien sollten. Weil aber überhaupt die Ansichten hierüber noch immer sehr unklar sind, so verdient Riesser's[26]) Erklärung darüber, sowie über das Verfahren, wodurch vom Standpunkte der praktischen Politik dieses bisherige Haupthinderniß der Judenemancipation beseitigt werden kann, noch immer sorgfältige Beachtung.

„Vor etwa 2000 Jahren," sagt er, „da waren wir eine Nation wie viele andere, die seitdem untergegangen und in andere Nationen sich aufgelöst haben. Aber, wird man fragen, warum bestehen wir denn noch als ein erkennbares Ganzes? in welcher Eigenschaft bestehen wir als ein solches, wenn die Eigenschaft der Nation ganz verloren gegangen ist? Die Antwort ergibt sich sehr leicht für den, der die Frage in aufrichtigem, unbefangenem Sinne stellt. Unsere nationale Existenz ist, was bei anderen Nationen des Alterthums nicht der Fall war, die Hülle, die äußere Form, die Trägerin eines religiösen Daseins gewesen; dieses ist als der unvergängliche Inhalt aus der zerschlagenen Form hervorgegangen; die Religion hat, wie der unsterbliche Geist, den sterblichen Leib des Volksthums überdauert. Als Nation würden sich unter den civilisirten Völkern Europa's ebenso wenig Juden finden, wie sich Gothen und Hunnen unter ihnen finden; aber die Juden haben sich unter ihnen erhalten als Religionsgesellschaft. — Warum aber hat sich denn diese Religionsgesellschaft auch als besonderer Stamm, warum hat er sich mit einigen unverkennbaren Merkmalen der Stammeseinheit erhalten? Das ist die zweite billige Frage. Aber auch hier liegt die Antwort so nahe, wie die Frage. Die Religionsgesellschaft mußte fortfahren, einen besondern Stamm zu bilden, weil die Gesetze oder die Ansichten der christlichen Völker, unter welche sie zerstreut wurden, diesen mit den allerseltensten Ausnahmen nicht gestatteten, sich mit ihnen zu vermählen, ohne daß sie die christliche Religion annahmen, also auch aus ihrer Religionsgenossenschaft ausschieden; weil sowol der Charakter der jüdischen Religion, welcher bekanntlich das Streben, Proselyten zu machen, durchaus fremd ist, als ihr äußeres Verhältniß zu der herrschenden es nothwendig bewirkte, daß die Beispiele der zu ihr Übertretenden höchst selten waren, weil in denselben Verhältnissen ein natürlicher Grund lag, daß die Kinder aus den wenigen gemischten Ehen sich in der Regel dem Christenthume zuwandten. Es ist also die Erhaltung des besondern Stammes unter diesen Umständen die nothwendige und alleinige Folge der besondern Religion gewesen. Man lasse zwei Religionsparteien, sie seien, welche sie wollen, ein Jahrtausend unter gleichen Verhältnissen neben einander leben und sie werden, selbst wenn sie aus einem Stamme hervorgegangen, sich in zwei getrennte Stämme scheiden und als solche neben einander verharren. Man lasse hingegen das Gesetz ge-

25) s. Deutsche Allgem. Zeit. 1847. S. 1579. (Aus einem Schreiben aus der Mark vom 20. Juni 1847.)

26) Denkschrift an die hohe bad. Ständeversammlung. (Heidelb. 1833.) S. 52 fg.

mischte Ehen gestatten, man gestalte die bürgerlichen Verhältnisse der Juden so, daß die Eingehung solcher Ehen dem Stolze der Bekenner der herrschenden Religion nicht mehr widerstreben müsse; man gestatte der freien Wahl der Ältern die Bestimmung über die Religion ihrer Kinder und die Stammeseinheit der Juden wird nach mehren Generationen ihr Ende erreicht haben. So lange sie aber noch besteht, ist sie weder die Folge noch die Quelle einer Nationalität, sondern sie ist aus dem zu der Trennung der Religionen hinzugekommenen Eheverbote auf die allernatürlichste und nothwendigste Weise hervorgegangen."

Allerdings bilden noch manche von den strenggläubigen Juden bisher beobachteten Sitten und Gebräuche, namentlich ihre Speisegesetze und dergleichen, eine Art von Scheidewand zwischen ihnen und den Völkern, unter welchen sie wohnen; allein theils ist dieses keine ganz unübersteigliche, da im Gegentheil anzunehmen und in der That auch durch manche Erfahrung schon bewiesen ist, daß der gebildetere Theil der Juden sich von jenen blos äußerlichen Vorschriften im Einzelnen schon emancipirt hat und es späterhin immer mehr thun wird; theils und hauptsächlich darf nie vergessen werden, daß alle solche Sitten und Gebräuche, wofern sie nur die Ausübung der Staatsbürgerpflichten nicht hemmen, auch zu keiner Entziehung oder Beschränkung der Staatsbürgerrechte führen dürfen. Ebendeshalb ist es auch eine ganz ungehörige Anfoderung von Paulus, daß die Juden erst ihre sogenannte Nationalität und Nationalgesetzgebung aufgeben müßten, bevor sie eine Emancipation ansprechen könnten[27]). „Die Judenschaft," behauptet er, „so lange sie wirklich im rabbinisch-mosaischen Sinne jüdisch sein zu müssen glaubt, kann deswegen nicht Staatsbürgerrechte bei irgend einer Nation erhalten, weil sie selbst eine abgesondert bestehende Nation bleiben will und es für ihre Religionsaufgabe hält, daß sie eine solche von allen Nationen, unter denen sie Schutz gefunden hat, immer geschiedene Nation bleiben müsse. Nun aber kann verständigerweise in keiner Nation derjenige, welcher zu einer andern Nation zu gehören fortfahren will und fortfahren zu müssen glaubt, diese Rechte weder mit Grund suchen noch erhalten, welche voraussetzen, daß man nicht zu einer andern Nation, sondern zur Nation des Landes gehöre. Die Judenschaft aber, auf dem ganzen Erdenrund zerstreut, will doch überall nur ebendieselbe jüdische, von allen Nationen ausgesonderte, nur unter sich durch Heirathen und viele eigenthümliche äußere Gesetze verbundene Nation sein. Es ist also ihr — der Judenschaft als gesellschaftlichem Verein — nicht zu mehr als zum Unterthanenschutz und höchstens zur Schutzbürgerschaft zu helfen, wenn sie nicht die Überzeugung vorerst factisch annehmen und genugsam beweisen kann, daß sie (ohne von ihrer Religion abzugehen, wozu sie durch keine Art von Vortheil sich je bewegen lassen soll und darf) in einer eigenen Nationalität zu beharren keinen Grund und keinen Willen mehr habe, diese also wirklich thatsächlich aufgebe und — aber nachweisbar — zeige, daß in jedem Lande jeder jüdische Einwohner nur zu der Nation desselben und nicht länger zu der allgemeinen Einen Judenschaft, als einem nothwendigerweise abgesondert sich erhaltenden Volk Gottes gehöre." Und an einer andern Stelle (S. 15): „Erst müssen die das bürgerliche und häusliche Leben betreffenden, gesetzartigen Ungleichheiten von ihnen selbst factisch aufgegeben werden. Nur alsdann können Gesetzesworte diese Wirklichkeit anerkennen, bestätigen. Man kann und soll sie auch fördern. Aber diese Wirklichkeit zu machen, vermögen gesetzliche Concessionen keineswegs. Vielmehr, wenn solche Concessionen früher gegeben werden, ehe die Ungleichartigen ihre festgehaltene Nationalungleichheit selbst umändern und aufgeben, wird die wahre Besserung nur gehindert."

Diese Behauptungen und respective Zumuthungen hat einer unserer ausgezeichnetsten Publicisten, Zöpfl[28]), treffend zurückgewiesen. Gegen den Satz, daß die Juden nicht ihrer Religion wegen zurückgesetzt werden würden und dürften, sie sich selbst aber deshalb zurücksetzten, weil sie ihre besondere Nationalgesetzgebung für ihre Religion halten, daher diese nicht aufgeben zu dürfen meinten und deshalb überall als eine in Sitten von anderen Nationen sich scheidende Nation erscheinen, erinnert er: „Logisch richtig muß man grade umgekehrt sagen: weil die Juden ihre positive ehemalige Nationalgesetzgebung nur für eine Religionsgesetzgebung halten, kann sie keine Rechtsungleichheit im Staate erzeugen. Für keinen Juden gibt es einen Rechtszwang im Staate, die Vorschriften seiner alten Nationalgesetzgebung zu befolgen. Befolgt er sie, so thut er dies nur in Folge seiner inneren moralischen Ansicht — und de internis non judicat Praetor! Nationalität als ein Rechtsbegriff ist ein Unding, wenn die Mitglieder der angeblichen Nation nicht mehr unter ihren ehemals nationalen Gesetzen als Zwangsgesetzen, sondern als Moral- oder Religionsgesetzen leben. Bei solchen Verhältnissen kann nur noch von Religionseinheit und Raceneinheit die Rede sein." Ferner, wenn Paulus meine: „der Jude brauche im Staate ein eigenes Recht, aber es könne nicht geduldet werden, daß in einem Staate ein anderes Recht gelte, als das des Staates selbst," so verweist ihn Zöpfl zunächst auf Thibaut's Pandekten-Compendium §. 15, wonach „jeder Mensch im Staate sich selbstgebilligten Gesetzen unterwerfen kann, soweit ihn nicht die positiven Gesetze des Staates binden," und bemerkt dazu: „Was den bürgerlichen Verkehr und Verbrechen anbetrifft, wird nirgends das besondere Recht des Juden berücksichtigt; er steht da unter den gemeinen bürgerlichen Gesetzen. Seine Familienverhältnisse mag er reguliren wie er will, hat doch auch jeder christliche Ein-

27) Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüd. Schutzbürgerschaft in Deutschland. (Heidelberg 1831.)

28) Gelegentlich in einer Note seiner Zeitschrift „Microcosmus." I. S. 59.

wohner dasselbe Recht, durch Eheverträge u. s. w. sich ein eigenes Recht zu bilden." Er bezeichnet es als „bitteren Hohn gegen die Menschheit," wenn Paulus die Juden den Christen bürgerlich gleichstellen zu wollen erklärt, wenn sie vorher sich der Gleichstellung würdig gemacht haben. „Geben wir zu," sagt er, „die Juden sind ein gesunkener Volksstamm, so sind sie es durch christliche Unterdrückung und Zurücksetzung von den bürgerlichen Rechten. Noch kein gesunkenes Volk hat sich aber selbst gehoben, sondern es mußte immer kräftig durch eine weise Regierung gehoben werden! Dies zu bewirken ist Menschenpflicht, — darauf warten, bis sich der Jude selbst hebt, hieße mit ihm auf die Ankunft des Messias warten!" Er wirft Paulus auch noch vor, er suche mit seiner Taktik das Publicum gegen die Gleichstellung der Juden dadurch einzunehmen, daß er am Anfange seines Werkes bemerklich mache, es würden die Juden bald in diesem Falle Mittel finden, sich aller Ehrenstellen und Ämter zu bemeistern, aber gegen das Ende für diejenigen, welche die gedachte Gefahr nicht fürchten würden, noch bemerkt, die Gleichstellung würde doch nur einzelnen wenigen Juden nützen, unter Hinweisung auf die Erfahrung in den Staaten, wo eine solche bereits stattfinde, und komme endlich zu dem Resultate, daß die Taufe der Act ist, durch den man eine Nationalität ablegt. Eine solche Anschauung wird dann sarkastisch dem Worte des Stifters der christlichen Religion: „mein Reich ist nicht von dieser Welt" gegenübergestellt.

Als Resultat wird demnach festzuhalten sein, daß die sogenannte Nationalität der Juden als kein wesentliches Hinderniß ihrer Emancipation angesehen werden darf, auch sich von selbst nach und nach durch Gestattung der gemischten Ehen erledigen wird. Nur wird dabei allerdings auch an die Juden die Foderung zu stellen sein, ihrerseits dieser Vermischung nicht entgegenzuwirken, und namentlich die irrigen Vorstellungen zu entfernen, nach denen sie selber eine Eingehung der Ehe mit Andersgläubigen für eine Art von Entehrung halten, was nothwendig die Abneigung gegen die Judenemancipation aus einem Grunde vermehren muß, den schon Livius[29]) treffend andeutet. Es wird nämlich behauptet[30]), daß die Verachtung oder Geringschätzung, mit welcher die Juden ihrerseits die nichtjüdische Nation betrachten und zugleich der Hauptgrund, warum sie ihrerseits die Eingehung von Ehen mit Nichtjuden verwerfen, in der übertriebenen Wichtigkeit liegt, die sie der an und für sich doch höchst nichtssagenden, in medicinischer Beziehung, namentlich in europäischen Klimaten, auch sogar bedenklichen Ceremonie der Beschneidung, gemäß dem Talmud, beilegten, dessen Worte und Lehren der rechtgläubige Jude dem geschriebenen Gesetze, d. i. den Büchern Mosis und der Propheten, zur Seite, ja sogar über dasselbe setzt[31]), und in der Verachtung, mit welcher sie die Unbeschnittenen betrachten[32]). Indessen ist wol zu hoffen, daß diese Ansicht in Folge einer allgemeiner unter den Juden verbreiteten Aufklärung endlich verschwinden wird.

Von christlicher Seite ist jetzt in der in den neuern Constitutionen (auch den „Grundrechten des teutschen Volks" §. 20 und der preußischen Verfassung vom 31. Jan. 1850 Art. 19) verheißenen gesetzlichen Einführung der Civilehe dasjenige geschehen, was hierbei von Verfassungsbestimmungen abhängt. Nur handelt es sich freilich außerdem noch um die Zustimmung der Kirche, welche natürlich nicht gezwungen werden kann, Ehen, die sie für unstatthaft hält, einzusegnen. Dies führt uns auf den zweiten Cardinalpunkt, das Verhältniß des Judenthums, sowie das der christlichen Kirche zum Staate. Natürlich kann hier nur das principiell Wichtige und auch dieses nur in kurzen Andeutungen berührt werden. Einiges davon ist ohnehin schon gelegentlich mit erörtert. Im Übrigen vgl. die Art. Hebraismus und Judenthum.

Es ist die ausgemachteste Sache von der Welt, daß kein Staat ohne Religion bestehen kann, und wenngleich die Ansicht ganz verwerflich ist, die Religion blos als eine Art Kappzaum für das Volk, als ein Supplement zu einer unvollkommenen Polizei anzusehen, so kann doch Niemand der Staatsgewalt das Recht absprechen, den Eintritt in den (oder das Verbleiben in dem) Staatsverein von der Annahme gewisser religiöser Wahrheiten abhängig zu machen, als da sind: Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und Anerkennung sittlicher Principien — ohne welche man keine Garantie dafür hat, daß der Eintretende die Sicherheit und Existenz des Staates nicht bedrohen werde[33]). In Hinsicht dieser, auch von dem berühmten Freiheitsapostel Rousseau[34]) ausdrücklich als „*religion*

29) Hist. L. IV. c. 3: „An esse ulla major aut insignior contumelia potest, quam partem civitatis, velut contaminatam, indignam connubio haberi?" 30) Vgl. Schmidt-Phiseldeck, über die jetzigen Verhältnisse der Juden u. s. w. S. 24. 31) Vgl. hierüber Bodenschatz, Kirchl. Verfassung der heutigen Juden. III. S. 225 fg.

32) „Die Vorhaut ist nach ihrer Lehre das unreinste aller unreinen Dinge und der Antheil der bösen Geister am Menschen; unbeschnitten und unrein sind bei ihnen gleichbedeutende Ausdrücke, und sie lehren die Absonderung von genauem Umgange mit andern Völkern hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese unbeschnitten sind. Hieraus müssen die mancherlei Vorschriften in Absicht auf Essen und Trinken erklärt werden, welches sie nicht mit den Christen theilen und nicht annehmen dürfen, wenn es von diesen zubereitet ist. Sie fürchten dadurch der Unreinheit mit theilhaft zu werden, mit welcher wir in ihren Augen behaftet sind, und dulden daher auch nicht die Gegenwart von Fremden bei ihren Hochzeitmahlen und finden sich ebenso wenig bei den Gastgeboten der Letztern ein" u. s. w. Schmidt-Phiseldeck a. a. O., welcher für diese Behauptungen eine Anzahl Belegstellen beibringt. 33) Dahlmann, Politik S. 212; vgl. Wiese, Handbuch des Kirchenrechts. I, 118; Schön, Staatswiss. S. 296; R. Mohl, Polizeiwiss. I. S. 558. 34) Im Contrat social IV, 8 sagt er („non pas précisément comme *dogmes* de réligion, mais comme *sentiments de sociabilité*, sans lesquels il est impossible d'être bon citoyen ni sujet fidelle"): „Sans pouvoir obliger personne à les croire, il (le souverain) peut *bannir* de l'état quiconque ne les croit pas: il peut le bannir, non comme impie, mais comme insociable, comme incapable d'aimer sincèrement les lois, la justice, et d'immoler au besoin sa vie à son devoir. Que si quelqu'un, après avoir reconnu publiquement ces mêmes dogmes, se conduit comme ne les croyant pas, qu'il soit *puni de mort*; il a commis le plus grand des crimes, il a menti devant les lois!"

civile“ anerkannten Bestimmungen ist mithin die an sich (oder nach dem sogenannten Naturrechte) unbeschränkte Glaubensfreiheit (die auch die Freiheit, gar nichts zu glauben [35]) in sich faßt) im Staate nothwendig beschränkt; einen, der diese Wahrheiten offen verwürfe, welcher der Staatsgewalt gegenüber sich durch gar keine religiösen Pflichten für gebunden erklärte, kurz, einen vollkommenen Wildfang in Absicht auf Religion, brauchte die Staatsgewalt, kraft des Rechts der Selbsterhaltung, nicht zu dulden, sondern könnte ihn zur Auswanderung ebenso mit Recht nöthigen, als sie gegen den vorsätzlichen Mörder, der seine That unumwunden einräumte, aber dieselbe als etwas durchaus nicht Strafbares anzusehen beharrlich sich erklärte, durch dessen Hinrichtung den Staat selbst zu vertheidigen das Recht und die Pflicht hätte [36]). Ebenso ist jeder einzelne positive Religionsglaube und jede Religionsgesellschaft, die in einem Staate geduldet werden will, nur unter der Voraussetzung zu gestatten, daß diesen Foderungen eines Glaubens an Gott und Vorsehung, persönliche Unsterblichkeit u. s. w. Genüge geleistet ist. Was nun den religiösen Glauben der Juden betrifft, so thut sowol der alte Mosaismus oder Hebraismus, als auch der spätere Judaismus dieser Foderung vollkommen Genüge [37]) (s. d. Art. Hebraismus und Judenthum). In Bezug auf den empirisch-religiösen Glauben, selbst des ganzen ungebildeten Theils der Juden, ist in dieser Hinsicht auf die dreizehn Grundlehren zurückzugehen, welche der berühmteste jüdische Rabbi, Moses Maimonides (gest. zwischen 1101 bis 1105), als jüdisches Credo aufgestellt hat und ein jeder Jude, wenn er auch sonst völlig unwissend ist, lernen muß [38]). In diesen sind nun offenbar ebenfalls alle jene Foderungen der Politik vollkommen erfüllt; daher denn auch selbst entschiedene, aber sachverständige Gegner der Judenemancipation, welche höchstens ein Schutzgenossenverhältniß wollen, nicht umhin können, dies anzuerkennen, und zwar auch in Bezug auf die starren Anhänger des Talmud. Selbst Eisenmenger hat zugegeben [39]), daß die Talmudisten an verschiedenen Orten lehren, es sei Pflicht der Juden, für das Wohlergehen der Staaten und Fürsten zu beten, in deren Gebiet sie leben, und daß solche Gebete nicht heuchlerisch sein, sondern aus wahrer Überzeugung hervorgehen müßten. Schmidt-Phiseldeck [40]) bemerkt richtig, wie es die Sicherheit des Staats erfodere, daß alle Unterthanen desselben nicht blos äußerlich dem Zwange der Gesetze nachgeben, sondern sich auf dessen Gebote auch innerlich verpflichtet halten, und daß ebendeshalb in ihrer Religion nichts enthalten sein darf, welches das Gewissen von Schuld bei Übertretung der Gesetze freisprechen könne, erkennt aber auch in Bezug auf die Juden an, daß sich in ihrem religiösen Glauben nichts findet, wodurch sie sich im Gewissen von dem Gehorsam gegen die Gesetze freisprechen könnten, daß im Gegentheil die Juden, seit sie in der sogenannten babylonischen Gefangenschaft unter fremde Herrschaft geriethen, es stets für ihre religiöse Pflicht gehalten haben, für das Wohl der Obrigkeit, welche Gewalt über sie hatte, zu beten [41]), daß daher die Erfüllung der Unterthanenpflichten auch als religiöse Verbindlichkeit auferlegt sei.

In gleichem Sinne äußerte sich in den Debatten des ersten Vereinigten Landtags (1847) in Berlin der berühmte Vertheidiger des Rechtsbodens, der Freiherr v. Vincke zu Hagen [42]): „Die jüdische Religion enthält keine Vorschriften, welche die Juden verhinderte, ebenso gute Staatsbürger zu sein, als wir Christen. In einer wahrscheinlich von der Ministerbank ausgegangenen Denkschrift findet sich zwar der Spruch des A. T.: „„Jehovah, wir bitten dich, unsere Feinde zu vernichten.““ Aber ich meine, daß dies Gebet eine geschichtliche Beziehung hat auf die damalige Zeit, und ich glaube, daß wir keine Ursache haben, jetzt deshalb sonderlich furchtsam zu sein. Ich kenne keinen Religionsgrundsatz der Juden, der den unsrigen durchaus entgegenstände; sie glauben an Gott wie wir, sie haben sogar eines unserer heiligen Bücher mit uns gemein, und ihre moralischen Vorschriften sind im Wesentlichen dieselben wie die, denen wir folgen; namentlich wenn wir uns auf den Standpunkt unserer Landesgesetze stellen, so legt ihnen ihre Re-

35) Köppen, Rechtslehre S. 343. 36) Rehberg, Sämmtl. Schriften. 1. S. 227. Mendelssohn's Jerusalem S. 90. (Der in die „Grundrechte des teutschen Volkes“ Art. V aufgenommene Satz, wonach Niemand verpflichtet sein soll, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren, ist in sofern, als hierdurch auch Atheisten als Staatsbürger anerkannt werden müßten, durchaus irrig, und deshalb in dem Entwurfe vom 28. Mai 1849 mit Recht hinweggelassen.) 37) Nur der Mangel der Anerkennung der Unsterblichkeit im alten Mosaismus könnte einen Einwand dagegen begründen (vgl. Moritz Schulze, Lehrbuch d. Judenbekehrungen. [1837.] S. 163); allein dieser ist in dem Judaismus gehoben, vgl. die biblischen Theologien von de Wette, Baumgarten-Crusius, Dan. v. Cölln, Lutz u. s. w. 38) Ein jeder Artikel fängt mit den Worten an: Ich glaube mit einem vollkommenen Glauben. Der übrige Inhalt ist: 1) „Daß Gott der Schöpfer, Regierer und Erhalter aller Creaturen sei, daß er Alles gemacht habe, mache und machen werde in Ewigkeit; 2) daß Gott der Schöpfer der einzige und nichts ihm gleich sei, und daß er allein unser Gott gewesen sei, noch sei und bleiben werde in Ewigkeit; 3) daß er kein körperliches Wesen sei, keine körperlichen Eigenschaften an sich habe und daß kein körperliches Wesen mit ihm verglichen werden könne; 4) daß Gott der Schöpfer der Erste und Letzte sei; 5) daß man ihn allein anbeten müsse und außer ihm Niemand; 6) daß das, was die Propheten geredet und gelehrt haben, lauter Wahrheit sei; 7) daß die Lehren und Weissagungen Moses' wahr seien und daß er der Vater aller Wesen sei, die vor und nach ihm gewesen und sein werden; 8) daß das ganze Gesetz, sowie es heutiges Tags in unsern Händen ist, dem Moses von Gott selbst gegeben worden sei; 9) daß dieses Gesetz niemals werde verändert, noch von Gott ein anderes Gesetz werde gegeben werden; 10) daß Gott alle Werke, ja alle Gedanken der Menschen kenne, wie Ps. 33, 15 geschrieben steht; 11) daß Gott diejenigen, welche seine Gebote halten, belohnen, aber die Übertreter derselben bestrafen werde; 12) daß der Messias noch kommen werde, und wenn er gleich lange ausbleibt, so will ich doch so lange auf ihn hoffen, bis er kommt; 13) daß die Todten werden auferstehen, zu der Zeit, welche dem Schöpfer gefallen wird, dessen Name hochgelobet sei ewiglich.“

39) Entdecktes Judenthum 2. Bd. S. 91. 40) Über das Verhältniß der jüdischen Nation u. s. w. S. 18. 41) Vgl. Jer. 29, 7. Esra 6, 9. 10. Baruch 1, 11. 12. 42) Vgl. auch die Grenzboten 1847. II. S. 530 fg. (woselbst die damals über die Judenemancipation geäußerten Ansichten zusammengestellt sind).

ligien dieselben Pflichten auf wie uns. Ich kann also aus der Religion keinen Grund entnehmen, ihnen die ihnen gebührenden Rechte zu versagen. Ich komme auf die Fehler zurück, die uns von mehren Seiten, als den Juden eigen, hervorgehoben wurden, und zu diesen zähle ich namentlich ihre Habsucht, die sehr häufig einen schmutzigen Charakter annimmt, und ich möchte hinzufügen, ihre Kriecherei und, trotz mancher entgegenstehenden Beispiele, ihre Feigheit; alle diese Fehler sichern sie vor meiner Sympathie; wenn sie mir aber auch noch so unangenehm in socialen Verhältnissen wären, so genügt mir doch dies nicht, um ihnen die politischen Rechte abzusprechen, zumal wenn wir uns noch sagen müssen, daß diese ihre Fehler in der Behandlung, die ihnen unsere Gesetzgebung hat angedeihen lassen, ihren Ursprung haben." Gewiß sehr wahr! Namentlich möchte dies in Bezug auf die den Juden nachgesagte oder Schuld gegebene Feigheit der Fall sein; ein Punkt, der für die allgemeine Wehrpflicht von Wichtigkeit ist, deren Leistung mit Recht als Grundbedingung des Staatsbürgerthums angesehen wird. Wie tapfer sich die Juden in ihrer frühern Geschichte gezeigt, ist zur Genüge bekannt [43]), und auch Dohm hat schon jenen Vorwurf zurückgewiesen [44]). Nur mußte freilich alle ursprüngliche Anlage zur Waffenführung bei einer mehr als anderthalbtausendjährigen völligen Unterdrückung fast verschwinden. Um so mehr Ehre hat es den teutschen Juden gemacht, zur Zeit des Befreiungskrieges sich der ein Jahr zuvor (1812) in Preußen erlangten Emancipation durch ihre Theilnahme vollkommen würdig bewiesen zu haben. Es liegt hierfür das ganz entscheidende Zeugniß des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vor [45]): „Die Geschichte des letzten Kriegs wider Frankreich hat bereits erwiesen, daß sie des Staates, der sie in seinen Schoos aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden seien. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuthes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen Einwohner, namentlich auch die Frauen in Aufopferungen jeder Art sich den Christen angeschlossen haben."

Doch möchte die Erzählung, daß in der Schlacht von Belle-Alliance allein 35 jüdische Officiere geblieben wären, wol übertrieben sein [46]). Auch muß man die albernen Rodomontaden einzelner von ihrer Nationalität eingenommener Juden billig übersehen, wie z. B. die eines gewissen Saul Ascher, der auf die lächerlichste Weise den Juden das Hauptverdienst unseres Freiheitskrieges zuschreibt, indem er in seiner „Germanomanie" S. 67 gegen Rühs sagt: „In dem fanatischen Eifer eines echten Germanomanen vergißt er (Rühs), daß Teutschlands Heere in dem Kampfe gegen Frankreich unterlagen, ehe noch die Juden in ihrer Mitte daran Theil nahmen, und erinnerte sich nicht, wie folgenreich sie in den Jahren 1813 und 1814 kämpften, als die Juden aus Rußland, Polen, Österreich und Preußen mit ihnen in Reih und Glied standen?" [47]) Leider ist dies nicht das einzige Beispiel von arger Selbstüberhebung. So findet sich von einem sonst aufgeklärten und gebildeten Juden der Vorschlag gemacht: die Christen möchten doch, da es nicht zu hoffen sei, daß die Juden, die so fest an ihrem Gesetze hingen, ihren Sabbath verlegen würden, lieber ihre Sonntagsfeier auf den Samstag, ihre Osterfeier auf das Passah, das Weihnachtsfest auf das Hamansfest verlegen, und er fodere alle Regenten auf, zu dieser herrlichen und wohlthätigen Vereinigung die Hand zu bieten [48])!

Daß insbesondere die Sabbathfeier keineswegs, wie manche Gegner der Judenemancipation (z. B. Hartmann) behauptet haben, mit der Erfüllung von Staatspflichten, namentlich mit dem Kriegsdienste unvereinbar erscheint, ist ebenfalls schon nachgewiesen worden [49]). Für das übrige bürgerlich-gesellige Leben ist dieselbe allerdings ein Übelstand, und es ist darum zu bedauern, daß eine Verlegung derselben auf den Sonntag wenigstens für jetzt nicht so bald zu erwarten ist. Immerhin kann aber eine solche dereinst noch stattfinden, und jedenfalls sind die aus ihr hervorgehenden Übelstände kein Rechtsgrund, den Juden das volle Staatsbürgerrecht zu entziehen, da es sich von selbst versteht (und auch durch die Erfahrung in Holland, Belgien, Frankreich, Nordamerika u. s. w. bestätigt wird), daß ein Jude, der etwa Gemeindebeamter, Richter, Landstand und dergleichen mehr geworden, sich durch den Sabbath nicht abhalten lassen darf, seines Amtes oder Berufes zu warten [50]). Der Staat hat unter dieser Voraussetzung ebenso wenig davon Notiz zu nehmen, ob Jemand zwei Feiertage in der Woche statt eines hat, als er den Bürgern eine gewisse Zahl von Stunden zum Schlafen vorzuschreiben berechtigt ist. Haben doch auch Katholiken und Protestanten zum Theil verschiedene Feiertage, ohne daß dies auf ihr Staatsbürgerthum einwirkt. Übrigens steht die Klage über die jüdische Sabbathfeier mit dem einen von einer großen Classe von Christen geltend gemachten Argumente gegen die Judenemancipation in einem sonderbaren Widerspruche, der Sorge der Gewerbtreibenden nämlich, durch die Concurrenz der rührigen Juden beeinträchtigt zu werden [51]);

43) Vgl. besonders *Joseph.* Antiq. lib. XII, 1, 3. 44) Über d. bürgerl. Verbess. u. s. w. I. S. 150 fg. II. S. 339 fg. 45) In seinem Schreiben an den preuß. Gesandten zu Hamburg, Herrn Grafen v. Grote, d. d. Wien 4. Jan. 1814 in Krüder's Acten d. W. C. I. 4. Hft. S. 78. (Wie aus der Allgem. Zeit. 1847 vom 3. April zu ersehen, gab es in diesem Jahre in der preußischen Armee nur einen Hauptmann jüdischer Religion.) 46) In Rühs' Zeitschrift u. s. w. IV, 468.

47) Vgl. Friederich, Die Juden und ihre Gegner. (1816.) S. 18. 48) S. Ein freundliches Wort an die Christen von einem Juden. (Königsberg 1804.) S. 36. 49) Salomon's Briefe an Hartmann. (1835.) S. 41. (Übrigens ist allerdings in früherer Zeit die Sabbathfeier der Juden in den Kriegen mit den Syrern und Römern verderblich gewesen; s. *Joseph.* Antiq. XII. c. 6. §. 2. XIV. c. 4. §. 3; vgl. J. D. Michaelis, Mos. Recht I. §. 65. 50) (Zöpfl) Ein Wort über die Emancipation der Juden. (1831.) S. 42 fg. 51) Über die Sabbathfeier vgl. Allgem. Kirch.-Zeit. 1833. Nr. 126; R. Haas, Staatsbürg. d. Juden S. 114 fg.; Salomon, Briefe u. s. w. S. 41 fg.

denn diese letztern stehen ja durch die Sabbathfeier den Christen gegenüber sehr in Nachtheil, da sie zwei Tage statt eines in der Woche feiern müssen, mithin jährlich sieben volle Wochen Arbeitszeit verlieren, was besagte „Christen" doch utiliter acceptiren sollten! Andererseits hat der Staat offenbar kein Recht, eine Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag [52]), wenn dieselbe von der Reformpartei der Juden beantragt werden sollte, zu verbieten (welches Verbot wirklich in Königsberg vor einigen Jahren stattgefunden hat [53])).

Daß der Eid, hinsichtlich dessen die Juden an eigenthümlichen Gewissensvorstellungen und Gebräuchen festhalten, kein Hinderniß der Judenemancipation sein kann, bedarf nur einer kurzen Andeutung, da die Juden mit den Christen in der Fundamentalwahrheit übereinstimmen, daß der Eid eine besonders feierliche Betheuerung die Wahrheit zu sagen, oder sich zu etwas verbindlich zu machen, sowie daß der Meineid nach göttlichem und menschlichem Rechte eine unerlaubte Handlung ist [54]). Hier handelt es sich offenbar nur um einen bürgerlichen Eid, der als solcher über den confessionellen Unterschieden stehen muß. Daß in England der Eid bisher der einzige Grund des Ausschlusses der Juden vom Parlament gewesen, ist bekannt, sowie daß so eben Lord Russell eine desfallsige Bill eingebracht hat [55]). Übrigens möchte auch hier von Seiten der Juden selbst manche Reform zu wünschen sein, z. B. in dem üblichen Reinigungseide wegen möglichen Ehebruchs eines Weibes [56]).

So steht es also fest, daß das Judenthum mit dem Staate überhaupt sich verträgt, und gegen eine volle Judenemancipation aus der jüdischen Religion keine Argumente entnommen werden können. Aber verträgt es sich auch mit dem christlichen Staate? das ist noch controvers und zwar ein ganz entscheidender oder Hauptpunkt, der deshalb näher erörtert werden muß. In der That hat man nicht nur in früherer, sondern auch noch in neuerer und neuester Zeit die Haupteinwendung gegen die Judenemancipation vorzugsweise aus dieser behaupteten Unvereinbarkeit derselben mit dem Wesen des christlichen Staats entnommen. Wie eingewurzelt diese Ansicht bisher war, kann man am besten daraus erkennen, daß selbst in der lange Zeit hindurch als die freisinnigste constitutionelle Kammer anerkannten badischen bei Gelegenheit der Debatten über diesen Gegenstand selbst liberale Mitglieder, wie von Rotteck und Sander, sich gegen die Judenemancipation erklärten, „weil sie mit dem politischen Begriffe des Großherzogthums Badens, als eines christlichen Staates, unvereinbar sei" [57]). Auch in der großherzoglich hessischen 2. Kammer wurde von dem Oberconsistorialrath Köhler in den Debatten vom 30. Mai 1836 behauptet, man dürfe dem Staate das Prädicat christlich nie entziehen, das Judenthum aber sei nicht blos Negation des Christenthums, sondern positiver Widerspruch desselben. Dieselbe Ansicht wurde später auch in den Debatten der sächsischen Stände, namentlich der 1. Kammer, geltend gemacht, welche freilich überhaupt in dieser Angelegenheit, trotz dem, daß in ganz Sachsen nur 800 Juden sich befanden, die Frage der Judenemancipation in sehr illiberalem Geiste behandelt und entschieden hatte [58]). Auch in den kleineren teutschen, namentlich thüringischen Staaten: Weimar, Meiningen u. s. w., war diese Frage öfters angeregt, aber vor dem Jahre 1848 fast immer nur ablehnend beantwortet worden, weil man sich von jener Auffassung des sogenannten christlichen Staates durchaus nicht losmachen konnte, welche die Juden von demselben hinsichtlich des vollen Staatsbürgerthums ausschließen zu müssen glaubte. Auch auf dem Vereinigten ersten Landtage in Preußen vom J. 1847 (woselbst freilich schon früher „der christliche Staat

---

52) Eine solche Verlegung wäre unter Anderm auch des Schulunterrichts wegen sehr zu wünschen, da natürlich in christlichen Unterrichtsanstalten wegen etwaiger Theilnahme von Judenkindern der Unterricht am Samstage nicht ausgesetzt werden wird. 53) O.-P.-A.-Zeit. vom 15. Juni 1847. — In Bezug auf die Sabbathfeier liegt den Juden allerdings selbst noch Manches für die innere Emancipation zu thun ob, da die Verirrungen des Rabbinismus grade in diesem Punkte bisher überaus groß gewesen und in Bezug auf die blindgläubigen Anhänger des Talmud wol noch jetzt als gültige Vorschriften hier und da anerkannt sind. Vgl. hierüber die freisinnige Schrift des Juden Hermann Stern: Das Israelitenthum in seiner Würde und Bürde. (Würzburg 1836.) Er berichtet S. 16: „Weil das Wort Arbeit (מלאכה) im Pentateuch zufällig 39 Mal vorkommt, so folgerten die Talmudisten daraus, daß es auch 39 Arten verbotener Hauptarbeiten (מלאכות אבות) und unzählige daraus entstehende geringere Arbeiten (תולדות) geben müsse." Welche unsinnige Folgerungen aus diesem Grundsatze abgeleitet worden sind, beweist er S. 32 an dem einen Verbote, daß am Sabbath nicht gepflügt und gesäet werden soll: „Weil nämlich das Pflügen und Säen am Sabbath verboten ist, so darf man auch nicht pflanzen, nicht Bäume veredeln, begießen u. s. w., da auch dies Feldarbeiten sind! Weil aber das Begießen verboten ist, so darf man sich im Freien auch nicht die Hände waschen, da das Gras davon wachsen könnte. Man darf am Sabbath seine Grundstücke nicht besehen, sich vom Geschäft nicht unterhalten, nicht mit Hast über die Straße gehen. Man muß sich hüten, daß man nicht den Boden aufreibe (d. h. die Dielen scheure), denn das hieße Furchen ziehen. Man darf nicht auf Gras gehen, man könnte Halme losreißen. Man darf sich nicht wider einen Baum lehnen, nicht reiten, nicht fahren, man möchte eine Gerte abschneiden. Man darf nicht waschen, denn das hieße gedroschen; nicht Kraut schneiden, nicht Holz hacken, denn das ist so gut als mahlen. Man darf nicht Wasser über Kleie gießen, nicht Specereien einweichen, nicht Senf zum Tisch bereiten, denn das hieße kneten. Man darf am Sabbath sich die Haare, die Nägel nicht abschneiden, denn das hieße scheeren. Man darf nicht Käse formen, nicht einen Regenschirm auf- oder zumachen, denn das hieße bauen, einreißen. Bei einer Lampe oder Fackel darf man am Sabbath ohne Sauvegarde nicht lesen, sonst könnte man die Lampe neigen, daß sie besser brenne, die Fackel putzen oder auslöschen. Eine Frau darf am Sabbath mit neuen Schuhen nicht ausgehen, es möchte einer zu eng sein und sie könnte ihn in der Hand tragen. Am Sabbath darf man nicht Wasser vom Brunnen holen, man möchte damit begießen. Kopfrechnen ist am Sabbath verboten, man möchte dabei schreiben u. s. w. 54) „Verleumdung ist es, daß der Eid eines Juden gegen einen Christen keine verbindliche Kraft habe" u. s. w. Geiger, Wiss. Zeitschr. u. s. w. 2. Bd. S. 460.

55) s. Deutsche Zeit. vom 3. Juni 1850. 56) s. das Nähere hierüber bei Haas, Das Staatsbürgerth. d. Juden S. 93. 57) Vgl. Aler. Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung. 1. Heft. S. 108. 58) Weil, Die 1. Kammer und die Juden in Sachsen 1837.

förmlich in den Polizeistaat umgeschlagen war“ [59]), ward, namentlich von Seiten der Regierungspartei (des Ministers Eichhorn), dieses Argument geltend gemacht, und gleichergestalt selbst noch nach dem Jahre 1848 in den Ständeverhandlungen in München im December 1849. Ebenso in der Literatur, in welcher Hinsicht nur die Schrift von Stahl, „Der christliche Staat und die Juden,“ hier genannt werden soll, da dieser Gelehrte als der Hauptverfechter sowol der sogenannten „christlichen Philosophie“ als des „christlichen Staates“ anzusehen und zugleich in der neuesten Zeit der Führer der bekannten Ultraconservativen und dabei sehr einflußreichen sogenannten Kreuzzeitungspartei in Berlin geworden ist.

Aber wie verhält es sich nun eigentlich mit dem Begriffe des christlichen Staates? Diese nicht blos für die Judenemancipation, sondern auch für unser ganzes politisches und sociales Leben wichtige Erörterung ist hier nicht zu umgehen, schon wegen des vielfachen Misbrauchs, welcher mit jenem Ausdrucke überhaupt und in der Judensache insbesondere getrieben worden ist [60]). Der Begriff des Staates wird natürlich vorausgesetzt, und es ist zunächst an das wahre Wesen des Christenthums selbst zu erinnern, worüber die Ansichten Lessing's und Kant's und anderer bedeutender Stimmen schon oben mitgetheilt wurden.

Als eine exoterische Gemeinlehre für das ganze Menschengeschlecht verkündete Christus selbst einen erhabenen Weltmonotheismus, dem zufolge Gott nicht als eine bloße Landesgottheit oder vorzugsweise als Nationalgott, sondern als gemeinsamer Vater aller Menschen ohne Unterschied angesehen und angebetet werden sollte, welche Idee sich übrigens aber blos als esoterische Geheimlehre bei einigen Weisen Indiens, Ägyptens und Griechenlands findet [61]), und von der das Judenthum ebenfalls schon sehr bestimmte Andeutungen enthielt [62]), wenngleich diese bei dem herrschenden Volksglauben ein auserwähltes oder Lieblingsvolk Jehovah's zu sein, sowie wegen der innigen Vermischung des religiösen und politischen in der jüdischen Theokratie nicht zur weitern Entwickelung kamen [63]). In Verbindung mit jenem Weltmonotheismus steht die von Christus gelehrte Weltmoral, nach welcher alle Menschen, da sie auf gleiche Weise zur Kindschaft Gottes berufen sind, sich als Brüder ansehen und lieben, d. h. gegenseitig ihre gleichen Menschenrechte anerkennen sollen [64]). Diesem kosmopolitischen Charakter gemäß war und ist das Christenthum ebenso sehr dem Judenthume als dem Heidenthume gradezu entgegengesetzt; es stützt sich nicht auf die Nationalgeschichte, nicht auf die politischen Einrichtungen eines bestimmten Staates, nicht auf gegebene klimatische Verhältnisse, sondern verträgt sich mit jeder Verfassung, jedem Volksthume und Klima, und ist schon dadurch äußerlich ebenso sehr zur allgemeinen Weltreligion bestimmt, als innerlich durch den Inhalt seiner reinen Lehre, die in keinem wesentlichen Punkte mit der ausgebildetsten Vernunft im Widerspruche steht, allen leeren Opfer- und Ceremonialdienst, sowie alles das Wissen von Gott und göttlichen Dingen monopolisirende Priesterthum verwirft, und das Wesen der Religion in die Läuterung und Erhebung des ganzen geistigen Lebens, in die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit und vornehmlich in die thatkräftige Liebe im Gegensatze gegen müßige Speculation und Gefühlsschwärmerei setzt [65]).

Hieraus ergibt sich nun von selbst, daß das Christenthum als solches, grade weil es von allem Nationalen und Politischen abstrahirte und den Menschen unendlich hoch über den Bürger setzt, in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Staatsleben steht, wie dies ja auch die scharfe Trennung des Gottes- oder Himmelreichs von dem „Reiche dieser Welt“ (cujus princeps est Diabolus!), dessen was Gotte und was dem Kaiser gebührt, so bestimmt ausspricht, und gleicherweise das Verhalten der ersten Christen, welche sich dem Staatsleben so fern hielten, daß sie nicht nur sich oft weigerten, obrigkeitliche Ämter zu übernehmen, Kriegsdienste zu leisten, den Kaisern die üblichen Ehrenbezeigungen zu erweisen, sondern auch den Besuch von Schauspielen, Gastmälern und andern Festlichkeiten für unerlaubt erklärten [66]). Daher den Römern ihre Genossenschaft, die Anfangs als eine Modification oder Species des Judaismus geduldet war, sehr bald als eine staatsgefährliche Sekte, ihre Religion als ein antisocialer oder menschenfeindlicher Aberglaube [67]) erschien. Aber auch späterhin und abgesehen von diesen Übertreibungen der ersten Christen (die, beiläufig bemerkt, nach den Schilderungen der Apostel im Ganzen keine Ur- oder Musterbilder gewesen sind), hat man die Trennung des Staats von der Kirche immer als einen grundwesentlichen Charakterzug des Christenthums, sowie zugleich als eine Hauptgrundlage aller bürgerlichen und politischen Freiheit angesehen [68]).

---

59) Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1844. Oct. Nr. 270. S. 814. 60) Deutsche Allg. Zeit. vom 8. Dec. 1843. Vgl. Berlin. liter. Zeit. vom 2. Oct. 1847 und besonders Carové über d. sogenannte germanische und christliche Staatsprincip 1842. 61) Vollgraff, System der Politik. III, 250. 62) Baumgarten-Crusius, Einleitung in die Dogmatik S. 138; Bibl. Theologie S. 34; Ammon, Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion I. Th. (1833.) S. 92; Saalschütz, Die Versöhnung der Confessionen. (1844) S. 10 fg. (Vgl. oben S. 261.) 63) Hüllmann, Ursprünge der Kirchenverfass. S. 10. (Vgl. übrigens oben S. 249 fg.) Besonders darf nicht vergessen werden, daß das Judenthum nie über den Aristokratismus der sogenannten Gelehrten oder Wissenden hinaus kam im Gegensatze des „Volks;“ vgl. Herder, Vom Geist des Christenth. (Werke z. R. u. Th. [1830.] XVIII. Bd. S. 112).

64) Herder, Geist des Christenthums §. VI. (Werke zur Theologie und Religion. [1830.] XVIII. S. 117 fg.) Fülleborn, Beiträge zur Geschichte der Philosophie. IV, 195. Fries, Beitr. z. Gesch. d. Phil. I. S. 11. Geijer in den Monatsblättern zur Allg. Zeit. 1845. Augusth. S. 342 fg. Lamartine, Nationelle Politik (übers. Leipz. 1848.) S. 8. Scheidler, Propädeutik d. prakt. Philos. (1850.) S. 70, 109 fg. 65) Vgl. die Schriften von Herder, de Wette, Baumgarten-Crusius, Dav. Schulz, v. Ammon, Hundeshagen u. s. w. 66) Gieseler, Kirchengesch. I. Th. S. 135. 67) „Odium humani generis“ *Tac.* Ann. XV, 44. 68) Vgl. Welcker im Staatslexikon unt. d. W. Christenthum (3. Bd. S. 230. 2. Ausg.): „Soweit vor und neben dem Christenthume die Weltgeschichte reicht,

Wegen jener Abstraction und dieses Gegensatzes zeigt sich unleugbar der Begriff eines christlichen Staats in sofern eigentlich als ein sich selbst widersprechender, fast als ein Hirngespinnst, etwa wie ein „hölzernes Eisen," ein „viereckiger Cirkel" und dergleichen mehr. Daher wurde auch nur erst vor einigen Jahren von dem Freiherrn von Vincke auf dem ersten Vereinigten Landtage bei der Debatte über die Judenemancipation ganz unumwunden gesagt: „Es geht mir wie mehren andern Rednern, daß ich nämlich trotz der eifrigsten Forschungen und des gewissenhaftesten Nachdenkens mir nicht habe klar machen können, was unter einem christlichen Staate zu verstehen sei? Ich glaube das Christenthum sehr hoch zu stellen; aber der Begriff der Religion kann doch nur auf der innern individuellen Überzeugung beruhen. Der Staat aber ist ein Complexus von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Überzeugung haben kann. In sofern daher der Staat eine moralische Person darstellt, so kann ich mir nicht denken, daß derselbe als solcher eine bestimmte Religion haben könne. Wie man also von einem Staate sagen könne, es ist ein christlicher Staat, ist mir nicht erklärlich. Der Staat wird doch auch nicht die Bestimmung haben sollen, die Glaubenssätze einer bestimmten Confession zu realisiren — gewissermaßen der Executor der Kirche zu sein?"

Überdies liegt es auch schon in der Natur der Sache, daß das Wesentliche des Staates ganz unabhängig von dem Christenthume sein muß, da es ja Jahrtausende hindurch vor der Entstehung des letztern Staaten gegeben hat und ebenso noch gegenwärtig die Menschheit mit wenigen Ausnahmen überall in Staaten lebt, während die Gesammtbevölkerung aller Länder, die sich zum Christenthume bekennen, etwa ein Viertel, sicherlich aber noch kein Drittel der Gesammtzahl des Menschengeschlechts ausmacht, mithin nicht einmal soviel als wie sich in dem einzigen chinesischen Reiche finden [69]). Dazu kommt endlich, daß selbst in jenen sogenannten christlichen Staaten der Begriff der Christlichkeit sich keineswegs auf die einzelnen, im Wesen jedes Staates liegenden politischen Functionen anwenden läßt. „Man mag unserm Staate," sagte in diesem Sinne schon der würtembergische Minister des Innern in den Verhandlungen der Kammern der Abgeordneten in den Jahren 1823 und 1824 [70]), „den Charakter eines christlichen beilegen, weil seine Genossen sich zum Christenthume bekennen; die innere Einrichtung desselben, die Thätigkeit der Staatsgewalt, ist durch dies Bekenntniß keineswegs bedingt. Es gibt keine christliche Rechtspflege, keine christliche Polizeiverwaltung, keine christliche Staatswirthschaft, sondern alle diese Gegenstände sind dieselben, es mag sich dabei von Christen oder von Juden handeln."

Nichtsdestoweniger steht in einer andern Beziehung gleichwol das Christenthum wiederum in einem sehr innigen Verhältnisse zum Staate, weil eben durch dasselbe eine höhere religiöse Welt- und Lebensansicht offenbart ward, welche, da die Religion die wichtigste und einflußreichste Angelegenheit des menschlichen Lebens ist, nothwendig auch auf das Staatsleben einwirken mußte. Geschichtlich steht in der That als unleugbare Thatsache fest, daß das politische Leben in allen den Staaten, in welchen das Christenthum eingeführt wurde, nach und nach einen andern Charakter annahm, und daß sonach der Begriff eines christlichen Staats allerdings als ein durchaus thatsächlicher oder geschichtlicher, praktischer und richtiger erscheint [71]). Das Hauptprincip, um welches es sich hierbei handelt, hat namentlich Benedey [72]) in folgenden treffenden Worten ausgesprochen: „Alle Gesellschaften waren, bevor Christus für die Armen und Unglücklichen gepredigt, bevor er seine Lehren mit seinem Blute besiegelt hatte, auf den Grundsatz des Rechts, der Rechte der Person, der Kaste oder des Volkes gefußt. Der Bürger der alten Welt legte seinen Sklaven in Ketten, oder tödtete ihn, und behauptete, ein Recht dazu zu haben. Der Ritter, die Aristokratie bemächtigte sich der Regierung, des Befehls der Heere, eignete sich die Beute zu und fußte dabei auf ihr Recht. Die Aristokratie erhob sich gegen das Königthum, indem sie das Recht, den Staat zu regieren, selbst in Anspruch nahm; das Volk empörte sich gegen die Aristokratie, um das Recht zu fodern, sich mit ihr in die Beute und in die Regierung zu theilen; der Sklave endlich sprengte seine Kette, um die Rechte des Bürgers zu verlangen. Wenn man vor Christus von einer Pflicht sprach, so geschah dies nur, um ein Recht in Anspruch zu nehmen. Der Sklave dachte an die Pflicht seines Herrn gegen ihn, gegen den Menschen in ihm, und empörte sich, um sie zu verlangen. Der Plebejer sprach von der Pflicht des Ritters, indem er dieselbe für sich als ein Recht in Anspruch nahm. Aber weder der Sklave, noch der Plebejer, noch der Ritter sprachen von den Pflichten gegen diejenigen, die mit ihnen auf gleicher oder auf einer tiefern Stufe in der Gesellschaft standen. Christus verkündigte die Pflicht! Die Menschen sind gleich, ist der Grundsatz derselben und die Formel heißt:

---

beherrschen und misbrauchen entweder die Priester mit öffentlichem Betruge die weltliche Obrigkeit und das weltliche Recht für ihre Herrsch- und Habsucht; oder die weltliche Macht misbraucht die Religion, die Orakel, die Auguren, die Priesterschaft für ihren weltlichen Despetismus. Die Reinheit und Würde der Religion wie die Freiheit des Staates bestehen nur bei der Selbständigkeit beider, nur bei einer gegen äußern weltlichen Zwang geschützten völligen Glaubensfreiheit, und bei einem gegen subjective Glaubensmeinung geschützten festen weltlichen Rechte. — Christus nun gründete diese volle Selbständigkeit der zwei Vereine von Staat und Kirche mit der wechselseitigen Pflicht, das selbständige Recht des Andern nicht zu verletzen und nur in freier brüderlicher Unterstützung für das Gute und Rechte gemeinschaftlich den menschlichen Gesammtzweck zu fördern." Daß derselbe Grundgedanke auch der des Protestantismus ist, sowie zugleich der des Repräsentativsystems oder Constitutionalismus, hat Scheidler ausführlich gezeigt in Pölitz' Jahrbüch. 1834 Dec. und 1835 Mai („Über das Verhältniß von Staat und Kirche" u. s. w.).

69) Nach Gützlaff (s. Preuß. Staats-Anz. vom 3. Juni 1850) 367 Millionen.

70) Wir entlehnen dies Citat aus Strauß, Dogmatik II. S. 621. 71) Vgl. Deutsche Vierteljahrschr. 1847. Nr. 38. S. 310. 1848. Nr. 41. S. 6 fg. 72) Römerthum, Christenthum und Germanenthum. (Frankf. a. M. 1840.) S. 20 fg.

Was du nicht willst, das dir geschehe, das thue keinem Andern. In diesem einzigen Principe schon enthüllte sich die ganze Kraft der neuen Lehre. Die Lehre Christi, die Lehre der Pflicht brauchte weder eine Majorität der Masse ihrer Feinde gegenüber, noch zeitliche Waffen, um zum Siege zu gelangen. Von dem Augenblicke an, daß Christus für dieselbe auch nur ein Paar arme Fischer gewonnen hatte, hatte sie eine Macht, stärker und kräftiger als die aller Herrscher der Welt, denn ihr Grundsatz war allen denen gegenüber, die nur das Recht der Gesellschaft, der Kaste oder des Bürgers kannten, unverwundbar. Der Grundsatz der Pflicht, wie Christus ihn lehrte, verlangte Nichts für die, die denselben anerkannten; er legte ihnen nur eine Verbindlichkeit gegen alle Menschen auf, und sobald dieser Grundsatz auch nur von einem Menschen anerkannt war, war er nicht mehr ein bloßer Grundsatz, eine Lehre, sondern eine Handlung — wenn auch eine passive — Allen gegenüber, die der Gegenstand der übernommenen Verbindlichkeit waren. Die Pflicht ist der Vertreter der Hingebung, das Recht der des Egoismus. Der Grundsatz der Pflicht, Nichts für sich verlangend, wird ein Eigenthum Aller, gegen die die Pflicht übernommen worden ist. Das Princip der Pflicht sucht nur das Glück, die Verbesserung Aller, während das Princip des Rechts, das ein Theil der Gesellschaft für sich geltend machen will, sich stets, nachdem dieser seine Ansprüche durchgesetzt hat, in ein Privilegium für den Berechtigten, in Unterdrückung gegen Alle, die nicht mitgekämpft, oder wenigstens den Preis des Kampfes nicht zu sichern gewußt haben, verwandelt." — „Die Gegensätze sind hier klar genug. Christenthum und Heidenthum, Bürgerrecht und Menschenpflichten, Hingebung und Selbstsucht, einzelne Menschen und die ganze Menschheit. Erst wenn man die innere Lebenskraft des christlichen Pflichtprincips gehörig erkannt hat, ist man auch im Stande zu begreifen, warum das Christenthum, auf den Grundsatz der Pflicht fußend, so oft besiegt, stets verfolgt — seine Anhänger immer von Neuem decimirt — doch am Ende der Sieger der ganzen civilisirten Welt wurde, ohne kaum je eine Schlacht gewonnen zu haben" [73]).

Sowie man nun von christlicher Ehe und christlicher Philosophie in dem Sinne spricht, daß in der ersteren der von Christus gelehrte Grundgedanke der Heiligkeit dieses Instituts, sowie der Achtung des weiblichen Geschlechts und in der letzteren jener Weltmonotheismus und jene Weltmoral, sowie die daraus folgende allgemeine Welt- und Lebensansicht als Basis gilt, so kann man auch von einem christlichen Staate in demjenigen Sinne reden, wonach nur derjenige dieses Prädicat ansprechen kann, in welchem jener Grundgedanke der persönlichen Gleichheit und Würde aller Menschen (das richtig verstandene sogenannte demokratische Princip [74])) in Folge der Unterordnung des Rechtsbegriffs unter den Pflichtbegriff als höchster leitender Grundsatz auch zur äußern Anerkennung oder Geltung gekommen ist. Daß dieser richtige Begriff des christlichen Staats schon früher in der Staatswissenschaft erkannt und ausgesprochen worden ist, dafür können wir uns auf die Aussprüche eines unserer ausgezeichnetsten Publicisten und namhaftesten Schriftsteller in der Literatur der Judenemancipation, Fr. Buchholz, berufen. Er sagt nämlich [75]): „Befragen wir die christlichen Urkunden, so findet sich darin keine Spur von jenem Kramе übernatürlicher Lehren, welcher nöthig war, um eine Priesterherrschaft zu begründen. Die Weltursache unter dem Bilde eines liebenden Vaters des menschlichen Geschlechts dargestellt, ist das einzige Dogma, welches der Urheber des Evangeliums sich aufzustellen getrauete; und wer verkennt, daß dies Dogma den doppelten Zweck hatte, einmal von der Idee der Weltursache alles das zu trennen, was Furchtbarkeit in sich schließt, zweitens eben diese Idee zum Princip einer allgemeinen Befreundung unter den Menschen zu machen? Nebst diesem Dogma und im engsten Zusammenhange mit demselben stellt das Evangelium nur eine Regel für alle gesellschaftlichen Verhältnisse auf, und diese Regel ist höchst einfach so ausgedrückt: Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen! Wo aber gab es jemals eine menschliche Vernunft, welche diese Vorschrift verworfen hätte? Muß man nicht behaupten, sie stehe durch das sittliche Gefühl auf gleicher Linie mit den einleuchtendsten Wahrheiten der Größenlehre? Muß man nicht dafür streiten, sie sei die unmittelbare Ausgeburt der Vernunft selbst und in ihrer Anwendung der ewige Ausdruck derselben? Der Evangelist setzt hinzu: „„Dies ist das Gesetz und die Propheten"" und damit will er nichts weiter sagen, als daß alle menschlichen Vereine, wann und wo sie auch stattfinden mochten, immer dasselbe Princip anerkannt und sich nur in sofern wohl befunden haben, als sie demselben gemäß handelten. — Ist nun die Lehre von einem Gott, der unter dem Bilde des gemeinschaftlichen Vaters der Menschen gedacht werden muß, und jene, die höchste Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit empfehlende Regel: Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen, das Wesentliche im Christenthume: so leuchtet auf der Stelle ein, daß es nichts enthält, wodurch es mit wahrer Politik im Widerspruche stände; denn diese hat keine andere Aufgabe zu lösen, als wie sie Alles so einrichten will, daß Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Verhältnissen zum Vorscheine kommen. Abgesehen von dem Dogma, hat sie in der Regel ein Princip für alle ihre Schöpfungen, und dieses Princip ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie es gar nicht aufgeben kann, ohne sich ent-

73) Vgl. von Krauß, Das christl. Staatsprincip (1842.); Hefftter, Völkerrecht (1847.) S. 16; *Morier*, What has religion to do with politics (s. Magazin für die Lit. des Ausl. [Berlin 1849.] Nr. 4 fg.); Guizot, über d. Christ. (s. Allg. Zeit. vom 24. April 1850. Beil.); Merz, Armuth und Christenthum (1849.); Wichern, Die innere Mission (1849.) S. 20 fg.

74) Das Nähere hierüber s. in Scheidler's Propädeutik der praktischen Philosophie. (1850.) S. 110 fg. 75) s. Neue Monatsschrift für Politik und Geschichte. (1820) I. Bd. S. 492, vgl. S. 135.

weder zur Linken oder zur Rechten zu verirren. Hierauf beruht ihre Religion, ihr Gewissen. Diese sind also in nichts verschieden von dem, was im Allgemeinen Religion, Gewissen genannt wird, und die Quelle von dem Allen ist einzig die menschliche Vernunft, welche aussagt, daß man anderen Leuten thun müsse, was sie unsern Wünschen zufolge uns thun sollen. Die Art des Verhältnisses, worin man gegen Andere steht, kann hier keinen Unterschied machen; denn jedes Verhältniß, ohne alle Ausnahme, ist nur in sofern gut und bleibend, als Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit nicht dadurch verletzt werden." Ferner: „Seit vielen Jahrhunderten redet man von christlichen Monarchien und Republiken. Sind sie wirklich da gewesen? Man hat Ursache, daran zu zweifeln, wenn man weiß, daß die sittliche Denkungsart der Regierungen nur durch die Formen bewahrt wird, worin sie sich bewegen, und daß diese Formen nur in sofern gut sind, als sie die Willkür ausschließen. Die Kirche hat nie die Kraft gehabt, dem Staate den Charakter der (wahren) Christlichkeit aufzudrücken; und sie hat diese Kraft um so weniger haben können, je mehr ihre organischen Gesetze denen des Staats analog waren und folglich die Willkür beschützten. Streng genommen ist also die Benennung christlicher Regierungen bisher usurpirt worden: sie konnte nicht eher verdient werden, als bis die Gesetzgebung sich von der Gewalt gesondert hatte, und das Erbtheil der Einsichtsvollsten und Besten des Volkes geworden war; denn nur auf diese Weise war es möglich, das Princip der Gerechtigkeit zur Grundlage für die Regierung zu machen. — Die Dinge sind also in unsern Zeiten auf den Punkt zurückgeführt, worauf sie bei der ersten Entstehung und Ausbreitung des Christenthums standen; nur mit dem Unterschiede, daß man über das Wesen der Gesellschaft mehr aufgeklärt ist, als die Welt es vor 18 Jahrhunderten war, und daß keine so überwiegende Hindernisse im Wege stehen, wie die unermeßliche Größe des Römerreichs, die den Despotismus heiligte. Das ganze Mittelalter bis auf unsere Zeiten ist als ein langer Traum zu betrachten, aus welchem das menschliche Geschlecht endlich erwacht ist; als ein Traum, worin man sich ebenso sehr über das Wesen der Macht, wie über die Grundlage derselben täuschte. Christen gab es während dieses Zeitraums eigentlich ganz und gar nicht; denn wo die Willkür geheiligt ist, da kann nur Willkür entscheiden, und wo diese entscheidet, da wird das Princip der Gerechtigkeit aufgeopfert, und Gesetzlosigkeit tritt an die Stelle der Sittlichkeit und Ordnung, ohne welche die christliche Gesellschaft nicht denkbar ist. — Nun erst gibt es wahre Christen, d. h. Menschen, welche ihr Recht in der Achtung vor dem Rechte Anderer bewahren; zu allen Liebesdiensten geneigt und erbötig sind, das Gesetz ehren, weil die Gesellschaft ohne dasselbe nicht fortdauern kann, und die Obrigkeit achten, weil sie nur die Vollstreckerin des Gesetzes ist. Die Kirche ist nun nicht länger von dem Staate gesondert, sondern eins und dasselbe mit ihm; Theorie und Praxis beschreiben nicht mehr verschiedene Bahnen, und in der Art, das Gesetz zu geben, drückt sich das Gewissen der Regierungen aus."

Ist nun gleich in diesen letztern Andeutungen mehr die Idee, das, was sein soll, als die Wirklichkeit, das, was da ist, ausgesprochen, oder wenigstens die Verwirklichung jener z. B. bei uns Teutschen um ein Menschenalter anticipirt, so ist doch der Begriff des christlichen Staats hier principiell vollkommen richtig bezeichnet.

Aus diesem folgt nun aber in Bezug auf die Judenemancipation in strengster Consequenz nichts anderes, als daß dieselbe eben nur in christlichen Staaten in diesem allein richtigen Sinne dieses Worts einerseits möglich und andererseits principiell nothwendig, daß umgekehrt kein Staat mit jenem ehrenden Beinamen zu bezeichnen ist, in welchem das Princip der Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit (oder: „gleiche Pflichten gleiche Rechte!") verkannt und die Judenemancipation nicht bewirkt wird!

Daß diese, nur von der Ignoranz oder Bornirtheit und fanatischen Parteilichkeit bisher verkannte Wahrheit in der neuern und neuesten Zeit immer mehr und mehr (auch in unsern teutschen Ständeversammlungen, wenngleich vor 1848 nicht in deren Majorität) zur Anerkennung gelangte, steht ebenfalls als Thatsache fest. So z. B. von Camphausen in der Sitzung des ersten Vereinigten Landtags in Berlin am 14. Juni 1847 [76]).

---

76) „Nach meinem Dafürhalten ist der Begriff des christlichen Staats weniger im Kreise praktischer Staatsmänner, veranlaßt durch wirkliche Erfahrungen und Bedürfnisse, entstanden, als ich darin eine, vielleicht mit äußern Ursachen zusammenhängende, Entdeckung unserer neuen Staatsphilosophie erkenne. Ein großer Dichter hat gesagt, daß es viele Dinge zwischen Himmel und Erden gibt, wovon sich unsere Philosophie nichts träumen lasse; ich möchte hinzufügen, daß auch unsere Philosophie sich viele Dinge träumen läßt, die mancher Wachende nicht mehr wahrzunehmen vermag. Manche Dinge habe ich hingegen allerdings wahrgenommen. Ich habe wahrgenommen, daß Jahrhunderte lang in Europa ein furchtbarer Kampf gekämpft wurde, um das Rechtsgebiet des Staats von dem Rechtsgebiete der Kirche zu trennen. Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Niederlande und Frankreich, welche die Emancipation der Juden vollzogen haben, sich durch diesen Umstand so von uns unterscheiden, daß sie aufgehört haben sollten, christliche Staaten zu sein, während wir ein christlicher Staat geblieben wären. Ich habe endlich wahrgenommen, daß die Existenz des preußischen Staats an den Grundsatz geknüpft ist, daß verschiedenen Confessionen die gleiche politische Berechtigung zustehe und daß die Monarchie gefährdet würde, wenn dieser Grundsatz nachhaltig und wesentlich verlassen werden sollte. Aus diesen Wahrnehmungen bin ich zu dem vielleicht nicht philosophischen Schlusse gelangt, daß, in sofern wir wirklich unter die Kategorie des christlichen Staats fallen, diese Kategorie uns nicht hindern könne, den Juden die politischen Rechte einzuräumen. — Blicke ich um mich in unserem Staate, so kann ich den großen Überfluß an geistigen und namentlich praktischen Fähigkeiten nicht entdecken, der uns veranlassen könnte, den Kreis, worin diese Fähigkeiten zu suchen sind, zu beschränken oder zu verengen. Es scheint mir vielmehr ein Mangel an Fähigkeiten vorzuliegen, welcher die Erweiterung dieses Kreises nothwendig macht. Daß dem gesinnungstüchtigen Genie die Bahn erschlossen werde, das ist es, was ich begehre und was ich für die Juden auch deshalb in Anspruch nehme, weil so manches Blatt unserer Geschichte von Judenverfolgungen einen dunkeln Flecken trägt, den ich weggewischt zu sehen mich sehne." (Vgl. Grenzboten 1847. II. S. 528 fg.)

In gleichem Sinne erklärte sich der Fürst Lynar [77]). Auch in Sachsen hatte schon zehn Jahre früher in den Verhandlungen der 1. sächsischen Kammer im J. 1837 über die Judenemancipation eine sehr hochgestellte Person und zwar eine solche, welche dem Katholicismus nicht blos dem Namen nach, sondern in der That und Wahrheit im höchst eminenten Sinne zugethan ist, der Vater des präsumtiven Thronerben, der Prinz Johann, eine ähnliche Erklärung gegeben [78]).

In cultur- und welthistorischer, sowie zugleich in publicistischer Hinsicht verdient hier besonders noch der Entwickelungsgang erwähnt zu werden, welchen der herrschende Begriff des christlichen Staats neuerdings in England genommen hat, welches einerseits unleugbar und auch anerkanntermaßen der mächtigste Staat der Welt und andererseits unter den protestantischen zugleich derjenige ist, in welchem das Kirchliche und Politische am innigsten mit einander verschlungen erscheint [79]), was seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß dort die Reformation nicht wie in Teutschland vom Volke und aus dessen innerstem religiösen Bedürfnisse, sondern von dem despotischen Könige Heinrich VIII. ausging [80]). Mit Verweisung auf das früher schon Erörterte ist hier nur zu erwähnen, daß zwar in Folge der Entwickelung der allgemeinen politischen Freiheit bereits fast vor einem Jahrhundert auch eine Emancipation der Juden dort durch das Parlament beschlossen worden war, aber nicht zur Ausführung kommen konnte, weil man die Christlichkeit des Staats dadurch gefährdet glaubte, was sich näher aus einer 1753 erschienenen Schrift ergibt, aus welcher Rühs in seiner zweiten Abhandlung [81]) Auszüge mitgetheilt hat. Außerdem gab es in England allerdings auch eine ganze Reihe königlicher Verordnungen und Parlamentsacten, welche der Judenemancipation entgegenstanden, wie dies erst noch am 30. April 1846 im Oberhause von dem Lordkanzler Lyndhurst näher gezeigt ward [82]). Es ist übrigens auch bekannt genug, daß eben wegen jenes genauen Zusammenhanges zwischen Staat und Kirche in England sogar die Emancipation der Katholiken erst vor kaum 20 Jahren durchgesetzt und so ein principieller Anfang zu Realisirung der schönen Idee von Canning's Wahlspruch gemacht ward: bürgerliche und religiöse Freiheit in der ganzen Welt! Wie die Emancipation der Katholiken durch die Aufhebung der sogenannten Testacte (am 28. April 1828), wodurch ihnen der Eintritt in das Parlament möglich wurde, angebahnt worden war, so handelte es sich auch bei der Judenemancipation um die Abänderung der Eidesformel, welche alle Parlamentsglieder schwören müssen: Upon the faith of an Christian. Das Unterhaus hat sich auch für diese vollständige Emancipation schon längst erklärt, wogegen das Oberhaus bis in die neueste Zeit die Zulassung der Juden verwarf; im J. 1848 mit 163 gegen 128 Stimmen, im J. 1849 mit 95 gegen 70, sodaß ohne Zweifel in diesem oder dem nächsten Jahre, da das Unterhaus beharrlich bei seiner Ansicht bleibt, jene Emancipation noch durchgehen wird (nur noch, wie die Engländer in ihrer parlamentarischen Terminologie sich ausdrücken, „eine Frage der Zeit" ist), zumal da die ausgezeichnetsten Staatsmänner, wie z. B. Lord Morbeth und Lord Brougham, ebenso Lord Russell und Andere im Unterhause die von der sogenannten Christlichkeit des Staats hergenommenen Einwände siegreich widerlegten [83]). Übrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß man in England die in Bezug auf die Juden so oft geltend gemachte Unterscheidung zwischen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten schon früher als eine unhaltbare erkannt hat. Als im J. 1845 diese Sache wieder zur Sprache kam, hat das vielgelesene englische Blatt *Spectator*, ausgehend von der Behauptung, daß die dermalige Toleranz als Hinfälligkeit des frühern energischen Verfolgungsgeistes, eigentlich ein klägliches Schauspiel darbiete, sehr treffend nachgewiesen, wie verwerflich alle Halbheit in dieser Hinsicht und wie lächerlich die Inconsequenz ist,

77) „Ich halte den christlichen Staat keineswegs nur für eine Anstalt, um gewissen dogmatischen Lehrbegriffen immer mehr Geltung zu verschaffen, um gewisse religiöse Äußerlichkeiten (denen ich übrigens die innigste Verehrung zolle) in das Leben zu rufen und ihnen gesetzlichen Schutz zu verschaffen. Nein, meine Herren, der christliche Staat hat hauptsächlich die Aufgabe, die christliche Grundidee immer mehr und mehr zu verwirklichen. Diese christliche Lebensidee aber ist die Liebe, und diese wird in ihrer Fortbildung, in ihrer praktischen Anwendung die — Versöhnung. Ich spreche es aus, dieses große Wort des Christenthums — die Versöhnung, welche, nach allen Richtungen verwirklicht, das ganze Christenthum bildet; die christliche Staatsidee ist mithin die Versöhnung jedes Einzelnen mit der Gesellschaft. Diese allgemeine Versöhnung muß in einem christlichen Staate aber auch denen zu Gute kommen, bei denen die christliche Liebe noch nicht den ganzen Inhalt ihrer Religion bildet, damit sie immer mehr und mehr hinübergezogen werden zur Annahme unsers christlichen Staatsprincips, das auch unter uns immer mehr und mehr eine wahrhafte Geltung finden möge." Vgl. Allgem. Zeit. vom 15. Juni 1847. 78) Es war in jener Debatte unter Anderm der Vorschlag gemacht worden, die schon so lange bestehende gesetzliche Bestimmung gut zu heißen, welche den Juden die Erwerbung des Grundeigenthums theils schlechthin untersagt, theils nur unter großen Beschränkungen gestattete, und zwar aus dem Grunde, weil es der Natur eines christlichen Staates zuwiderlaufend sei, Nichtchristen der erwähnten Art das Eigenthum des Grundeigenthums zu gestatten. Bei dieser Gelegenheit sagte der Prinz Johann von Sachsen: „Ich gestehe, daß ich von der Natur eines christlichen Staats die Ansicht habe, ein christlicher Staat sei der, welcher die Maßregeln der christlichen Religion durchzuführen habe; diese spricht von Duldung, und ich glaube, wir handeln mehr im christlichen Sinne, wenn wir die Erwerbung von Grundstücken dulden." Vgl. Krug, Krit. Gesch. der öffentl. Verhandlungen über die bürgerliche Gleichstellung aller Religionspartien in christlichen Staaten. (Leipz. 1837.) S. 115. 79) Burke, Betrachtungen über die franz. Revolut. (übers. von Genz. 1. Bd. S. 141 fg.). 80) Millar, Histor. Entwickel. u. s. w. (übers. von K. E. Schmid. 2. Bd. S. 317 fg.); Dahlmann, Gesch. der engl. Revolut. S. 48 fg. (5. Ausg.)

81) Zeitschrift für Staaten- und Völkerkunde. 1816. IV. S. 406 fg. 82) Vgl. Ober-Post-Amts-Zeit. vom 7. Mai 1846 („Toleranzfortschritte in England"). 83) Das Nähere über diesen Gang der englischen Debatte vom J. 1830 an findet sich in Rob. Haas, Das Staatsbürgerthum der Juden (1837.) S. 168; über die merkwürdigen Verhandlungen des Jahres 1846 vgl. Frankf. O.-P.-A.-Zeit. vom 7. Mai 1846, Deutsche Allg. Zeit. vom 10. Juni und 25. Nov. 1847, und Augsb. Allg. Zeit. vom 4. Juli 1849 Beilage.

den Juden bürgerliche und Gemeinderechte, aber keine politischen zugestehen zu wollen [84]).

Wenn nun gefragt wird, warum bisher diese richtigen Ansichten vom christlichen Staate, namentlich in Bezug auf die Judenemancipation, entweder ganz und gar nicht im wirklichen Staatsleben zur Geltung kamen, oder doch in der Minorität blieben, so liegt die Antwort eben darin, daß das Christenthum geschichtlich eigentlich in Widerspruch mit seiner eigenen Idee, sowie den ausdrücklichsten Erklärungen seines Stifters nach jüdischem Vorbilde (im Levitenthum) zunächst eine Hierarchie oder einen Klerus hervorrief und die religiöse freie Gemeinschaft der Gläubigen in eine äußerlich hierarchisch gegliederte Gesellschaft vereinigte, welche nun als sogenannte christliche Kirche sich nicht nur neben, sondern auch über den Staat stellte, sowie für die neueuropäischen Staaten, welche nach der Völkerwanderung allmälig entstanden, zugleich das Vorbild der politischen Organisation ward, und während des ganzen Mittelalters den Gedanken der Suprematie des Geistlichen über das Weltliche auf das Entschiedenste festhielt, woraus dann das schon erwähnte System des sogenannten göttlichen Rechts, oder das der Hierarchie und des Feudalismus entsprang, wonach alle geistliche und weltliche Macht ihre letzte Quelle in dem Papste hatte. Diesen Gedanken der Oberherrschaft der Kirche über den Staat hält bekanntlich der Katholicismus ganz consequent in seiner bekannten Voraussetzung, daß Christus selbst die Kirche gestiftet habe, noch bis auf diese Stunde fest [85]), und da er ebenso consequent damit das Dogma der alleinseligmachenden katholischen Kirche verbindet, so ist allerdings nicht abzusehen, wie in ihm jemals der wahre Begriff des christlichen Staats und damit auch eine vollständige Judenemancipation zur Anerkennung gelangen könne, welche das richtige Verhältniß zwischen Kirche und Staat voraussetzt. Dieses letztere bahnte nun Luther's Reformation an, indem er das Fundament jenes hierarchischen Systems erschütterte und theilweise völlig zerstörte, namentlich dem Staat zu seiner Emancipation von der Kirche verhalf, wie er es selbst so energisch ausgedrückt hat [86]). Indessen konnte auch in Folge der geschichtlich gegebenen Verhältnisse im Protestantismus das rechte Verhältniß von Staat und Kirche sich bisher nicht gehörig entwickeln; vielmehr fiel man hier in das andere Extrem, den Staat schlechthin über die Kirche zu setzen, die Fürsten zu summis episcopis der letztern und eine sogenannte Einheit des Staats und der Kirche geltend zu machen, gegen welche sich Luther ebenfalls auf das Entschiedenste erklärt hatte [87]).

---

84) Vgl. Deutsche Allg. Zeit. vom 27. März 1845. Nr. 80. „In der erlöschenden Unduldsamkeit liegt eine gewisse Inconsequenz, die sich alles Anspruchs auf jene doppelsinnige Achtung beraubt, welche die kräftige und mächtige Bigotterie einflößt. Wenn Leute von halbwegem Verstande und Selbstrespect sich in dem Lichte selbst sehen könnten, in dem sie von Andern gesehen werden, so würden sie niemals blos halb liberal und halb tolerant werden. Jene gutmüthige Schüchternheit, welche die Ansprüche ihrer Landsleute jüdischen Glaubens auf Theilnahme an den Privilegien und Rechten von Engländern weder verweigern noch zugestehen kann, ist traurig mit anzusehen. Der Eine will sich der Bill zur Befreiung der Juden von der Betheuerungsformel „„auf den Glauben eines Christen““ nicht widersetzen (wie der Bischof von London im Oberhause), erklärt aber mit Burleighartigem Kopfschütteln, daß er sie nicht unterstützen könne. Ein Anderer hält es für unbedenklich, einen Juden mit der Macht und dem Einflusse eines Lordmayor zu bekleiden, betrachtet es aber für gefährlich, ihm eine Stimme im Parlament unter Sechshundert und soviel Andern anzuvertrauen. Allein die Ausschließung von der Legislatur beraubt den Juden noch nicht der politischen Macht. Ein Jude kann Landbesitzer sein, kann die Gewissen und Stimmen von einem halben Dutzend Wahlorten in der Tasche haben, kann seine Protégés zu Bischofssitzen und ins Oberhaus pousstren und von ihm Ernannte ins Unterhaus bringen, kann als ein reicher und ehrgeiziger Mann zehn Mal mehr durch seinen Einfluß, als durch sein persönliches Votum bewirken. Als Magistrat mit der Gewalt, Leute einkerkern zu lassen, übt er weit mehr Macht aus, als mit dem sechshundertsten Antheil an jenem combinirten Willen, der jene Gewalt beschränkt. Ist es gefährlich, den Juden politische Gewalt anzuvertrauen, so weigert euch, ihre Religion zu dulden und verbietet ihnen den Erwerb von Eigenthum. Sind aber diese Dinge einmal gewährt, so können sie auch Einfluß auf die Regierung üben, wenn sie klug genug dazu sind.“ 85) Eichhorn, Kirchenrecht S. 180; Pahl, Kirchenrecht S. 98. Const. apost. L. II. c. 34: „Quanto *anima* corpore praestantior, tanto est *sacerdotium* regno excellentius!“ — „Rome ne recule pas.“ Noch in der 1826 zu Landshut herausgekommenen Übersetzung des Canisischen Katechismus heißt es S. 54, daß die geistliche Hierarchie alle weltliche Macht und Obrigkeiten weit übertreffe. — Auch steht in dem Wappen der weltlichen Herrscher das Kreuz über den Kronen. Vgl. Seidensticker, Krit. Lit. des Nap. Rechts S. 36.

86) „Vor Zeiten, da Päpste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche in solchem Regimente saßen, daß sie mit kleinen Bannbriefen Könige und Fürsten treiben konnten, wo sie hin wollten, ohne alles Widersetzen und Gegenwehr, ja daß Könige und Fürsten keinem Mönche oder Pfaffen, wie geringe derselbige Brodwurm war, durften ein Haar krümmen, mußten sie das leiden, daß ein grober Esel auch auf der Kanzel mochte Könige und Fürsten ausfetzen und seine Lust an ihnen büßen nach allem Muthwillen. Und solches mußte dennoch angepredigt heißen, dawider Niemand mucken durfte. Und lag weltliche Obrigkeit gar und gar unter den geistlichen Tyrannen.“ Auslegung des 82. Ps. (sämmtl. Werke Ausg. von Walch s. S. 1026). „Bisher geschah es, daß ein ohnmächtiger Pfaffe oder Mönch konnte mit einem kleinen Zettel, nicht über einen Finger lang und breit, alle Herren und Fürsten, wie stolz und mächtig sie waren, eintreiben und zwingen, wie er nur wollte, und Niemand öffentlich wider einen Plattling mucken, noch ihm ein Haar krümmen durfte, er wollte denn unter die Hölle verflucht, dazu von Landen und Leuten verjagt sein.“ Auslegung des 110. Ps. (5. Th. S. 1415.) 87) „Die zwei Regimente (das geistliche und weltliche) sollen bis ans Ende der Welt nicht in einander gemengt werden, wie zur Zeit des alten Testaments im jüdischen Volke geschah, sondern von einander geschieden und gesondert bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben erhalten. Ich ermahne euch, die ihr einmal der christlichen Kirche Lehrer werden sollet, sehet zu, daß ihr bei dem Unterschiede bleibt. — Königen, Kaisern und Fürsten ist das eiserne Schwert gegeben, aber den Aposteln und uns Predigern das mündliche Schwert zugestellt. Also soll es geschieden bleiben; da helfe halten, wer da kann. Denn wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, da helfe Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solches Unglück nicht sehen; denn da muß Alles in der christlichen Religion zu Trümmern gehen. Wie denn unter dem Papstthume geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten geworden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gern hören; so predige zu der Zeit der leidige Teufel, der wird auch predigen.“ Auslez. des 2. Cap. Joh. (5. Th. S. 1741.)

Dies hat sich in Teutschland besonders in dem wichtigsten unserer protestantischen Staaten, in Preußen, auf das Bestimmteste gezeigt, und zwar namentlich noch in neuerer Zeit auf dem schon erwähnten ersten Vereinigten Landtage, woselbst von Seiten der Regierung in Bezug auf die Judenemancipation der Begriff des christlichen Staats in seiner falschen Auffassung festgehalten wurde. Es war daher ganz in der Ordnung, daß die große Umwälzung von 1848, welche namentlich in Preußen diesen falschen Begriff beseitigte [88]), durch Adoption des echt constitutionellen Systems das rechte Verhältniß von Staat und Kirche festzustellen begann und auch in Hinsicht auf die Judenemancipation den Foderungen des Vernunftrechts endlich gerecht wurde, indem der Artikel 12 der preußischen Constitution vom 31. Jan. 1850 den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt.

Dasselbe Princip ist nun zwar auch in der österreichischen Constitution vom 4. März 1849 ausgesprochen; allein ob dasselbe wirklich und vollständig, zumal für die Juden, ins Leben treten wird, bleibt um so zweifelhafter, als das ganze österreichische Verfassungswerk erst noch der Ausführung harrt, und als überdies im März 1850 durch die Aufhebung des Placetum regium der österreichische Staat sich wieder ganz in der Weise des Mittelalters, die heilsamen Josephinischen Errungenschaften aufgebend, unter die katholische Kirche gestellt hat. Dazu kommt, daß das „Volk" dort noch immer in hohem Grade bigott und intolerant, besonders in Bezug auf die Juden ist, die noch in neuester Zeit so arge Verfolgungen erdulden mußten, wenn sie das ihnen von der Verfassung eingeräumte Recht, Grundbesitz zu erwerben, geltend machen wollten, sodaß ihnen von öffentlichen Blättern der Rath gegeben wurde [89]), vor der Hand von dieser Geltendmachung ganz abzustehen, oder doch nur wenig Gebrauch zu machen. Noch schlimmere Folgen muß natürlich es dort für die Judenemancipation haben, daß die österreichische Regierung selber durch ihre Feldherren und anderen Behörden in Ungarn den Judengemeinden wegen ihrer angeblichen Betheiligung an der Revolution unerschwingliche Contributionen aufgelegt [90]) und noch jüngst dabei ein sogenanntes Purificationssystem vorgeschrieben hat, in welchem die Grundsätze des Rechts vermißt werden [91]).

Wie wenig selbst wirklich bestehende freisinnige Constitutionen für sich schon hinreichen, jene Anerkennung des Menschenrechts auf volle Religionsfreiheit zu bewirken, beweist übrigens zunächst Norwegen, dessen Verfassung für die allerfreisinnigste der constitutionellen Monarchien gilt, und welches gleichwol keinem Juden den Aufenthalt und Grundbesitz gestattet [92]), und ebenso die Schweiz, die seit länger als einem halben Jahrtausend der freieste Staat in Europa zu sein sich rühmt. Nichtsdestoweniger zeigt selbst in unsern Tagen die teutsche, doch vorzugsweise protestantische Schweiz keine sonderliche Neigung, mit der Sache der Judenemancipation einen Beweis zu liefern, daß das Princip der Gleichheit doch vor Allem in sogenannten Republiken zur Geltung kommen müßte. Zwar hat ein Hauptorgan der Ultrademokratie, die Neue Züricher Zeitung, sehr für die genannte Emancipation gesprochen, jedoch nur in Bezug auf Baiern, während sie sich wol hütete, für die Anerkennung jener im eigenen Canton sich zu erklären! Wie kläglich der dermalige Stand der Sache dort ist, schildert die Deutsche Zeitung vom 27. Dec. 1849 [93]).

Wie sehr die Gegner der Judenemancipation die christliche Religion nur zu oft blos als Vorwand gebrauchen, und wie wünschenswerth es wäre, wenn unsere Staaten nur erst wirklich christliche im wahren Sinne dieses Wortes wären, läßt sich an einer speciellen Seite der Judenfrage näher nachweisen. Vom Standpunkte der praktischen Politik ist und bleibt einer der wichtigsten Punkte (wie dies auch in den Ständeverhandlungen in der neuesten Zeit, namentlich in den bairischen, sowie früher in den badischen klar hervorgetreten ist) das Recht der Übersiedelung in solche Gemeinden, in denen sich

88) Constitutionelle Zeitung vom 11. Juni 1850. 89) Deutsche Zeit. vom 10. Juni 1850. 90) Vgl. die Grenzboten 1849. Nr. 33. S. 270. (Ähnliche Verfolgungen hatten die Juden in Rom im Jahre 1849 auszustehen; s. Deutsche Allgem. Zeit. vom 11. Nov. 1849; Gothaische Zeit. vom 14. Nov. 1849.) 91) Das Ausführliche hierüber findet sich in der Ostdeutschen Post vom 14. Juni 1850 (vgl. Frankfurter Journal vom 18. Juni 1850. 2. Beilage).

92) Oppenheim, System des Völkerrechts. (1845.) S. 392. 93) In einem Schreiben aus Bern vom 22. Dec. 1849 heißt es: „Daß der Geist der Duldsamkeit bei unserm Volke noch keine tiefen Wurzeln geschlagen hat, beweist der Judenhaß und die politische Stellung, welche dieses Volk in der Schweiz einnimmt. Die im aargauischen Bezirke Baden gelegenen Gemeinden Endingen und Lengnau waren im vorigen Jahrhunderte die einzigen Ortschaften der Schweiz, wo sich Juden angesiedelt fanden. Heutzutage trifft man solche auch in Basel, Bern, Genf und an einigen andern Orten, wo sie zwar geduldet, aber dabei vielfach gedrängt werden. Die an letzteren Orten ansässigen Juden sind meistens Franzosen. Dieser Umstand hat schon mehr als einen internationalen Zwist erzeugt, indem sie als Juden gewissen Beschränkungen in Ausübung der bürgerlichen Rechte unterworfen sind, als Franzosen aber, in Bezug auf freie Niederlassung, Gewerbe und Handel, Anspruch auf die gleichen Rechte und Vortheile haben, deren die Cantonsangehörigen genießen. Im Aargau dürfen die Juden im Banne der beiden genannten Gemeinden Häuser bauen, mit Bewilligung der Regierung Wohnhäuser und liegende Güter ankaufen und Liegenschaften zu Unterpfändern annehmen, müssen aber diese binnen Jahresfrist wieder verkaufen! Kein Jude darf sich ohne Erlaubniß der Obrigkeit verehelichen. Die Wahl der Rabbiner in den beiden Synagogen, die in Aargau sind, muß von der Regierung genehmigt sein. Die luzerner Regierung hat den aargauer Juden den Besuch luzernischer Märkte verboten, der Bundesrath denselben gestattet. Die Bundesversammlung hat diesen Competenzstreit noch zu entscheiden. Die berner Regierung hat letzte Woche einem hier ansässigen Juden die Bewilligung ertheilt, Pfandrechte auf bernischem Grund und Boden zu erwerben, muß aber wegen dieses Beschlusses harte Angriffe erfahren. Wichtig wird in dieser Beziehung die Haltung des großen Rathes sein, wenn er über das Naturalisationsgesuch des Professors Valentin, eines Juden, zu entscheiden hat." (Wie neuere öffentliche Nachrichten melden, ist das Gesuch dieses ausgezeichneten Gelehrten, der eine Zierde jeder teutschen Hochschule sein würde, abschlägig, wenn auch nur mit geringer Majorität, im großen Rathe beschieden worden!)

bisher keine Juden fanden. In dieser Hinsicht ist zunächst die Bemerkung vorauszuschicken, daß es sich hierbei in letzter Instanz eigentlich gar nicht um Religion oder religiösen Glauben, sondern nur um ein Privilegium, das Verhältniß einer Rechtsungleichheit handelt, an welchem natürlich die Bevorrechteten so lange als möglich festhalten, wie denn auch in andern Fällen oft Privilegien selbst bei der offenbarsten Einsicht in ihre Nutzlosigkeit oder gar Schädlichkeit festgehalten werden [94]). Daß dieses Sichabschließen der Gemeinde gegen alle sogenannte Eindringlinge mit dem religiösen Glauben nichts zu thun hat, ergibt sich ganz einfach daraus, daß es ja auch gegen die eigenen Glaubensgenossen nur zu oft geltend gemacht zu werden pflegt; daher auch als diese Sache in der badischen Kammer 1833 zur Sprache kam, die Abgeordneten Bekk (der nachmalige und nachmärzliche Minister) und Welcker von diesem Verhältniß meinten, daß es mit der Emancipationsfrage der Juden selber nicht wesentlich zusammenhing [95]). Man braucht nur daran zu denken, welchen ungeheuern Misbrauch der Egoismus der Gemeinden noch in neuester Zeit mit diesem Heimathsrechte getrieben hat, wie z. B. im Holsteinischen es ganz üblich war, keinen Dienstboten, und wenn er sich auch auf das Musterhafteste betragen, über drei Jahre in demselben Dorfe zu lassen, auf daß er nicht etwa dem Gesetze gemäß durch die Continuität dieses Aufenthalts Heimathsrecht in der Gemeinde erlangte! In sofern können allerdings die Juden sich nicht besonders beklagen, wenn sie nicht in Gemeinden aufgenommen werden, welche auch Christen unter gewissen Verhältnissen auszuschließen das Recht haben. Es hängt dies ganze Verhältniß der Natur der Sache nach mit der eigentlichen Lebensfrage unserer ganzen Civilisation, der Bekämpfung des Pauperismus und Proletariats, oder der Massenarmuth zusammen und namentlich mit der bisherigen sehr unvollkommenen Gesetzgebung über die Armenpflege und den Mangel an echter Christlichkeit in der Praxis dieser letztern. Wie nun mit Recht in Bezug auf jene Lebensfrage überhaupt neuerdings ausgesprochen worden, daß nur durch das Christenthum zu helfen sei [96]) (es könnten übrigens, beiläufig bemerkt, in Bezug auf Armenpflege die Christen vieles von den Hebräern lernen [97])), und wie, nach obigem, vor allem unsere bisher sogenannten christlichen Staaten erst wirkliche werden sollten, so wird es auch nur unter dieser Voraussetzung mit dem genannten speciellen Punkt der Emancipationsfrage besser werden. Jedenfalls leuchtet vom Standpunkte des Christenthums und des wahren christlichen Staats (in dem schon näher erläuterten Sinne dieses Wortes) leicht von selbst ein, daß diese ganze Ansässigungs- und Verehelichungsgesetzgebung nicht im Geiste des Christenthums, sondern nur dem Principe des mechanischen Polizeistaats entflossen, wie auch erst neuerdings in einer empfehlenswerthen Schrift treffend gezeigt worden ist [98]).

94) Man erinnere sich z. B. der Debatten über die Aufhebung der sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit! 95) In der Rede des Abgeord. Bekk heißt es (Prot. S. 123): „Es scheint mir die Frage, ob da, wo noch keine Israeliten sind, dieselben aufgenommen werden sollen, mit der Emancipationsfrage nicht zusammenzuhängen. Denn die Frage, ob überhaupt da, wo noch keine Genossen der Religion desjenigen sind, der die Aufnahme sucht, Einer die Aufnahme fodern könne, ist eine allgemeine Frage, die nicht die Juden speciell berührt, wenn sie auch häufiger bei ihnen zur Anwendung kommt." Ferner in der Rede des Abg. Welcker (S. 137): „Es ist auch nicht absolut nothwendig, daß aus dem Princip der Emancipation gefolgert werde, daß eine rein christliche Gemeinde, vielleicht eine rein protestantische Gemeinde, gezwungen werden solle, ein Mitglied einer andern Religion aufzunehmen." 96) Economie politique chretienne, par Mr. *Alban de Villeneuve-Bargemont* (Paris 1835.) (vgl. Bl. f. lit. Unterh. 1835. Nr. 203 vom 21. Juli); Jer. Gotthelf, Die Armennoth (1840.); A. von Krauß, Das christl. Staatsprincip (1842.); Deutsche Vierteljahrschr. 1847. Nr. 38. S. 123 fg.; Merz, Armuth und Christenthum (1849.); Wichern, Die innere Mission (1849.); Guizot, Rede in der Bibelgesellschaft, s. Allg. Zeit. 1850 vom 24. April Beilage.

97) Ausführliches hierüber hat Fr. Böttcher mitgetheilt im Dresdener Album 1847. S. 334 fg. („Althebräische Armenpflege"). 98) Maier, Die Noth der untersten Volksclassen. (Erlangen 1849.) S. 39. „Wäre es ein aus dem Christenthume emanirtes Gesetz, so dürfte die Ansässigmachungs- und Verehelichungserlaubniß, außer von der physischen und geistigen Befähigung der dieselbe nachsuchenden Personen, dann von ihrer Arbeitslust und Kraft, von ihrer Erwerbsfähigkeit und Gelegenheit, lediglich von ihrem christlichen Sinne und Wandel abhängig gemacht werden. Allein das ist nicht der Fall; grade bei den Armen, bei dem Arbeiterstande, bei der Ansässigmachung auf Lohnerwerb ist das absolute Veto den Gemeinden eingeräumt, also die Zustimmung lediglich von der Willkür der Gemeinde abhängig gemacht. Es scheint das freilich, da die Ernährung ihrer Armen den Gemeinden obliegt, bezüglich derjenigen, bei welchen keine genügende Garantie für ihre Subsistenz geboten ist, nur consequent zu sein. Allein eine christliche Consequenz, eine Gleichheit vor dem Gesetze ist das nicht. Auf diese Weise wird Geld und Vermögen über christliche Rechtschaffenheit und wahre moralische Tüchtigkeit gesetzt, obschon die Erfahrung lehrt, daß nicht selten Vermögende durch ihre Unsittlichkeit ins Abwesen gerathen, während fromme und rechtschaffene Arme sich emporarbeiten. Die ganze Anschauungsweise, die diesem Gesetze zum Grunde liegt, ist keine christliche, sondern eine heidnische." — „Zudem muß man es erfahren haben, mit welcher Härte jenes absolute Veto in der Regel von den Gemeinden geübt wird, um zu wissen, wie wenig sie sich dabei auf ihren wahren Vortheil verstehen und wie sie meist grade das herbeiführen, was sie umgehen wollen. An keinem Gesetze läßt es sich so schlagend nachweisen, als an diesem, wie die Verachtung einer göttlichen Ordnung sich immer an ihren Verächtern selbst räche. So wenig sich vom Standpunkte einer engherzigen Klugheit gegen dieses Gesetz einwenden läßt, so wenig läßt es sich vom ethischen und christlichen Standpunkte aus rechtfertigen. Wir sehen ganz ab davon, daß das Heiligthum der Familie das Hauptfundament der Staaten ist, was schon die Heiden erkannt haben; aber unleugbar ist die Ehe Gottes Ordnung, es ist sein Wille, daß Alle, die physisch und geistig zur Ehe befähigt sind, auch in dieselbe treten, es ist das älteste und heiligste aller Menschenrechte für Alle, die sich dessen nicht durch Unsittlichkeit selbst verlustig gemacht haben, es ist ein tief in die menschliche Natur gepflanzter Trieb, ehelich zu werden. Was muß herauskommen, wenn dieser Trieb gewaltsam unterdrückt, wenn dieses Recht mit Füßen getreten, wenn Gottes Ordnung über den Haufen gestoßen wird? Die Antwort auf diese Fragen geben die zahllosen unehelichen Geburten, die in vielen Gegenden unsers Vaterlandes den ehelichen gleichkommen, ja sie noch an Zahl übertreffen. Haben denn die Gemeinden nun wirklich erreicht, was sie durch Verweigerung der Verehelichungserlaubniß bei ihren Unbemittelten beabsichtigten? Sind sie den Verlegenheiten enthoben, denen sie damit entgehen wollten? Wahrlich nein! Diese sind nur noch größer geworden. Man werfe nur einen Blick in unsere Armenbeschriebe und über-

Ein anderes der allerverbreitetsten und gegen das volle Staatsbürgerthum der Juden geltend gemachten Vorurtheile ist hier ebenfalls zu erwähnen, da es in den politischen Theil der Judenfrage gehört, die Behauptung[99]): „Alle Arbeit erscheint den Juden als eine Strafe! Ackerbau wird im Talmud als ein verächtliches Gewerbe betrachtet[1]) und Viehzucht als ein verworfenes Geschäft angesehen, der Lebensart eines Räubers gleich." Allein diese Auffassung ist, wie in einer Gegenschrift[2]) nachgewiesen worden, nur Folge eines völligen Misverständnisses der wirklichen Originalstellen[3]). Jedenfalls ist gewiß, daß Moses den ganzen jüdischen Staat auf Ackerbau und Viehzucht gegründet hat[4]), und daß das A. T. die Handarbeit und den Ackerbau dringend anempfiehlt (s. Jer. 29, 5 fg., Ps. 128, Spr. 10, 4. 5. 12, 10—11. 20, 4. 13. 21. 24, 27. 28, 19). Ebenso klar ist es, daß nur die bisherige gesetzliche Ausschließung von allem Grundbesitz die Juden dieses natürlichsten und edelsten aller Gewerbe entwöhnt hat; daß sie sich aber an denselben sehr wohl wieder werden gewöhnen können, ist factisch bewiesen[5]) und um so mehr anzunehmen, als eben sie durch die ihnen von Außen aufgedrungene bisherige einseitige Beschränkung auf den Handel statt ihres früheren Ackerbaues bewiesen haben, daß in ihrer Volksthümlichkeit die Fähigkeit zu solchen Übergängen liegt. Wer denkt nicht z. B. bei den Juden in Polen und besonders in Galizien an Bilder der allertiefsten, hoffnungslosesten menschlichen Entwürdigung; wie dies auch in der schon genannten Schrift von Rühs aufs Bestimmteste ausgesprochen ist. Allein grade dort haben die Juden sich, wenigstens früher einmal (und dies ist immer ein schlagender Beweis ihrer Perfectibilität), in bestem Lichte gezeigt[6]).

Andererseits kann allerdings nicht in Abrede gestellt werden, daß grade in allen diesen letzterwähnten Beziehungen noch sehr viel zu thun übrig ist und daß in gar manchen Ländern, nicht nur in Polen und Galizien, Mähren, Ungarn und andern slawischen Staaten, sondern auch in dem Elsaß, in Franken und Westfalen, theilweise selbst in Baden, Würtemberg und in den beiden Hessen, die Juden jene Noth des Pauperismus und Proletariats, besonders die Armennoth des Landvolks, bedeutend vermehrt haben, worüber noch neuerdings vielfach geklagt worden[7]). Nur sollte man, wenn man von jüdischem Wucher, von jüdischer Aussaugung spricht, nicht vergessen, daß der Accent hierbei nicht auf jenes Adjectiv zu legen, und hier nicht vom Judenthume als Religions-

zeuge sich aus denselben, wer den Armenpflegen die meisten Verlegenheiten bereite und die größten Kosten verursache. Es sind die unehelichen Kinder mit ihren Müttern. Was mit der Zeit aus diesen, ohne die Zucht des Hauses wild aufwachsenden Wildlingen werden wird, das läßt sich ohne besondere Divinationsgabe vorhersagen. Das sind unsere eigentlichen Proletarier und zwar Proletarier der gefährlichsten Art."

99) Die auch von Rühs (S. 11) und Fries (S. 6) aufgestellt wird.

1) „Es heißt nämlich daselbst: es ist keine schlechtere Handthierung als der Feldbau; wer 12 Thlr. zur Handlung anlegt, kann täglich Fleisch essen und Wein trinken; wer dasselbe Geld auf die Erde wüst, muß sich mit Salz und Kraut begnügen" (in der Note wird Eisenmenger II, 992 citirt). 2) Bemerkungen zu den Schriften der Professoren Rühs und Fries über die Juden und deren Ansprüche auf das deutsche Bürgerrecht. (Frankf. a. M. 1816.) Vgl. Siegm. Zimmern, Versuch einer Würdigung u. s. w. S. 25 fg. 3) „Talmud Tractat Jebamoth Fol. 63. Rabbi Eleasar sagte: Ein Mann, der keinen Ackerbau treibt, ist kein Mensch! Indessen, fügte derselbe hinzu, gibt es kein schlechteres Gewerbe, als den Ackerbau. (Dies erklärt der Talmud in einer Parallelstelle T. Baba Bathra Fol. 90 dahin: da es die höchste Sünde ist, am Getreide gewinnen zu wollen, so hat Jeder die doppelte Pflicht, sein Feld zu bebauen, in sofern er der Früchte für sich bedarf, die übrigen aber nie theurer als um den Erntepreis zu verkaufen.) Hierauf sagte Raba: Eine Summe, die, wenn du sie zu einem Gewerbe anwendest, dir deinen vollen Unterhalt erwirbt, darf dir im Ackerbau (wo über den Erntepreis zu verkaufen selbst in Zeiten des Mangels Sünde ist) blos Kehl und Salz bringen. Rabbi Papa sagte: baue dein Getreide selbst und kaufe es nicht, wenn du auch bei letzterem gewinnst, denn selbstgepflanzte und bebaute Frucht bringt göttlichen Segen." — Nicht minder entstellt ist die Stelle, die Viehzucht betreffend, welche, weit entfernt zur Anklage der Talmudisten zu gereichen, ihnen vielmehr Ehre macht. Es wird nämlich von denselben (T. Sanhedrin Fol. 25) das Zeugniß der Hirten, sowie mehrer Andern, z. B. der Zöllner (des Publicanus des Evangeliums), aus dem Grunde verworfen, weil Erstere sich gewöhnlich kein Gewissen daraus machen, ihr Vieh zum Theil auf Weiden zu treiben, die ihnen nicht gehören, und so gewohnt, von der strengen Linie des Rechts abzuweichen, auch von der Heiligkeit des Eides nicht die gehörigen Begriffe haben möchten." Bemerkungen S. 13 fg. 4) s. J. D. Michaelis, Mos. Recht. I. Th. §. 38 (S. 179 fg.); Herder, Ideen z. Phil. der Gesch. der Menschh. Buch XII. §. III. 5) s. Deutsche Allg. Zeit. vom 14. Nov. 1844, woselbst sich nähere Nachweisungen darüber finden, daß z. B. in Baiern sich mehr als ein Fünftel der (zu 61,000 Seelen) angeschlagenen jüdischen Bevölkerung damals schon mit dem Feldbau und den Handwerken beschäftigte, und daß hierbei nicht einmal die vielen Juden mit eingerechnet sind, die auf dem flachen Lande neben ihren Gewerben oder Handelsgeschäften noch Ackerbau treiben.

6) In einem vom Kirchenrath Ewald in s. „Ideen über die mögliche Organisation der Israeliten" citirten Aufsatze in den Annalen der Literatur und Kunst des österreichischen Kaiserthums (Septemberheft 1807), welcher wol nicht in Wien hätte gedruckt werden dürfen, wenn er Unwahrheiten enthalten hätte, heißt es: „Herr Professor Schultes, der im September des vorigen Jahres die Karpathen in geographischer, physischer und naturhistorischer Hinsicht bereiste, entwirft ein schauderndes Gemälde von dem fürchterlichen Zustande der Bewohner Galiziens, eines von der Natur so mild bedachten Landes. Hier ist die Cultur auf der untersten Stufe. Nicht Bürger-, nicht Gatten-, nicht Vaterpflichten kennt der polnische Bauer, nur Branntwein — eau de vie, eigentlicher eau do mort de Pologne — ist die Hauptursache von des polnischen Bauers Lähmung und Apathie gegen alles Menschliche. Die Sonne scheint sich in Galizien nur zu erheben, um dem Bauer den Weg in die Trinkstube zu zeigen. — Dessenungeachtet gibt es in Galizien eine Art Menschen, welche es nur allein noch zu verdienen scheint, daß sie diese ebenso schöne als fruchtbare Gegend bewohnt. Ich spreche nicht von den Teutschen, welche man in diese Provinz eingeschoben hat, und bei deren Wahl größtentheils das Princip der Römer, „„die vorzüglichsten Männer der Republik in die neueroberten Provinzen zu schicken,"" nicht befolgt wurde. Ich spreche von den Söhnen Israels!" 7) z. B. von dem bekannten Aler. Weil (s. Gutzkow's Telegraph 1843.) in seinen Elsasser Briefen; ferner in Fr. Marquardt, Der Bauernschinder (Münster 1844.); vgl. Menzel's Lit.-Bl. 1844 vom 11. Juli Nr. 67. So nannte auch in der Debatte der 2. Kammer in Darmstadt vom 22. April 1847 der berühmte Schmitthenner die Schacherjuden Vampyre, welche der gewerbtreibenden Classe das Blut aussaugten (s. Deutsche Allg. Zeit. vom 27. April 1847.).

gesellschaft die Rede sein kann, da sogenannte christliche Kaufleute und Fabrikherren, Gutsbesitzer und Domainenpächter von demselben Vorwurfe nur zu oft getroffen werden, wie ebenfalls schon mehrfach bemerkt worden [8]). Wir brauchen übrigens auf diese Punkte nicht näher einzugehen, da dieselben bereits ausführlich, zugleich mit Anführung authentischer Berichte von richterlichen und Verwaltungsbehörden, sowie den Gesetzgebungen verschiedener Länder darüber, in dem 6. Hefte des I. Bandes der Gegenwart (Leipzig bei Brockhaus 1848. S. 354 fg.) genügend besprochen sind, worauf wir uns wol beziehen dürfen.

VI. Da es einerseits ebenso ausgemacht ist, daß ebender großen Nachtheile dieser Zustände wegen um der christlichen Bevölkerung selber willen eine Judenemancipation höchst wünschenswerth erscheint und es andererseits nicht weniger feststeht, daß selbst in dem günstigsten Falle, wenn wirklich jene allgemein durch Verfassung und Gesetzgebung ein- und durchgeführt würde, damit allein noch nicht geholfen wäre, so führt uns dies specieller auf den letzten hier zu erörternden Gesichtspunkt der Judenfrage, der beiläufig auch schon mehrfach beachtet worden, nämlich den volks- und staatspädagogischen, der zugleich in sofern ebenfalls als der vorzugsweise publicistische bezeichnet werden kann, als die Erziehung zur Emancipation, wie in allen übrigen sogenannten Tagesfragen (z. B. der teutschen Verfassungsfrage [9])), so auch hier, als die Hauptaufgabe der Gegenwart anzusehen ist. Es muß übrigens hierbei das Wort Erziehung in seinem umfassendsten Sinne, d. h. nicht blos in der gewöhnlichen Beschränkung auf Unterweisung oder Unterricht der Jugend, sondern eben auf die wirkliche Erziehung des ganzen Volkes für die Judenemancipation genommen werden, und zwar ist nicht etwa blos von der Erziehung der Juden hier die Rede, sondern ebenso wol von der der Christen, und nicht nur von der Erziehung des jüdischen und christlichen Volkes in der staatsrechtlichen Bedeutung dieses Wortes, d. h. als der Gesammtheit der Regierten, sondern ebenso von der desfallsigen Erziehung der Regierenden oder der Inhaber der gesetzgebenden und ausführenden Staatsgewalt, da die neuern und neuesten Debatten (z. B. die münchener vom Dec. 1849 und Febr. 1850) gezeigt haben, daß hier und da immer noch die „gröbste Unwissenheit" sich in den Reihen teutscher Volksvertreter findet [10]), sowie auch die Gesetzgebungen noch viel zu wünschen übrig lassen. Man erinnere sich ferner der Behandlung der Juden in Ungarn in neuester Zeit [11]). Daß ebenfalls die neuesten Ereignisse empörender Judenverfolgungen seit der großen Bewegung von 1848 von Seiten des Volkes in der socialen Bedeutung dieses Wortes — d. h. der überhaupt nicht, oder nicht wissenschaftlich gebildeten Menge oder „Masse," welche nach jenem bekannten Worte Goethe's, nur „im Zuschlagen respectabel, im Urtheilen aber miserabel," — die Handhabung zunächst einer strengen äußerlichen Zucht oder die Anwendung der Zuchtruthe der Staatsgewalt nöthig macht, ist ebenso gewiß, als daß auch noch immer bei uns unter den sogenannten Gebildeten sich gar Manche finden, denen das nichtswürdige Hep-Hep-Geschrei nicht zuwider ist; auch diese müssen daher in dieser Beziehung noch „in die Schule genommen" werden. Dasselbe gilt ferner von jenen Gelehrten selber, welche, wie schon früher nachgewiesen [12]), die grundfalschen Ansichten von Juden und Judenthum hegen und verbreiten, und so die öffentliche Meinung in ihren Ur-

8) So z. B. schon in der Debatte der 1. sächsischen Kammer 1837 (s. die oben schon citirten Schriften von Weil und Krug), ebenso noch neuerdings in den münchener Debatten vom 12. Dec. 1849 (s. Preuß. Staatsanzeiger vom 17. Dec. 1849. S. 2066). In der erwähnten Menzel'schen Recension heißt es S. 266: „Es gibt noch mehr Gegenden auch außer Westfalen, deren ehemals blühende Dörfer jetzt von der Bettelarmuth bewohnt sind. Grund und Boden sind verpfändet, der teutsche Bauer muß dem Juden viel mehr Zins leisten, als je vorher dem Herrn. Ja er hat selbst kein bewegliches Eigenthum. Die Kuh im Stalle gehört dem Juden, der sie ihm nur vermiethet hat. So lange die Arbeit des Bauern dem Juden hinreichenden Zins abwirft, so lange läßt er ihn zwischen Leben und Tod zappeln. Wird er invalid, oder bietet sich eine Gelegenheit dar, das Gut für den Juden noch ergiebiger zu machen, so wird der Bauer mit Weib und Kind hinausgeworfen. Häufig wird das Gut getheilt, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß dann der Kaufpreis sich erhöht. Nun kann aber nicht einmal mehr eine Kuh darauf gehalten werden. Die Bauern werden als bloße Handarbeiter mit dem Fabrikpöbel bald in eine Masse zusammenfließen. — Den Fabrikarbeitern geht es ihrerseits nicht besser; denn wie jene durch ihr Gütchen von einem unbarmherzigen Juden abhängen, so auch diese durch ihre Arbeit. Daher ganz dieselbe Behandlung Beider. Wie der arme Bauer keine Kuh kaufen kann, sie daher dem Juden zu jedem demselben beliebigen Preise abmiethen muß, so kann der arme Fabrikarbeiter an vielen Orten kein Brod, kein Kleid, keine Schuhe kaufen und muß daher diese Naturalien vom Fabrikherrn selbst zu jedem demselben beliebigen Preise entlehnen. Der Fall ist vorgekommen, daß ein Fabrikherr seinen Arbeitern Schuhe von der schlechtesten Qualität zu hoher Preisberechnung aufgezwungen hat und daß die Schuhe schon zerrissen waren, ehe jener Preis durch Arbeit abverdient war. — Dies sind Thatsachen, die wol geeignet wären, Regierungen, Ständeversammlungen und Journalen einige Aufmerksamkeit abzugewinnen." — Wir erinnern daran, daß christliche Fabrikherren hier und da diese Infamie zu einem förmlichen Systeme gemacht haben, dem sogenannten Truckſysteme (vgl. Allg. Zeit. vom 18. Mai 1845), ferner an die schlechte Behandlung des Landvolks durch die christlichen Gutsherren und Domainenpächter, zumal jene sogenannten rationellen Ökonomen, die noch ärger als die Juden den Güterschacher im Kleinen und Großen (die sogenannte Hofmetzgerei) treiben. Vgl. Deutsche Allg. Zeit. 1844 vom 30. Oct. und 3. Nov., 1845 vom 27. Juni, 1846 vom 29. Mai, 1847 vom 26. Mai und 23. Nov., vgl. Allg. Zeit. vom 28. Juli 1847 und Weserzeit. vom 3. Aug. dess. J., Magdeb. Zeit. vom 18. Aug. 1848, Deutsche Allg. Zeit. 1848 vom 25. Jan. und 15. Juli („zur Erklärung der Hungerpest in Schlesien"), endlich auch die Gräuel des erst vor zwei Jahren aufgehobenen Jagdregals; vgl. Scheidler's Neueste Mahnungen an die Lebensfrage der Civilisation in Bran's Minerva 1844 Nov.

9) Deutsche Vierteljahrschr. 1849. IV. Nr. 48. S. 120 fg.

10) s. oben S. 265. Anmerk. 54.

11) s. den Erlaß der österreichischen Regierung vom 9. Juni 1850 im Preuß. Staatsanzeiger vom 16. Juni und die Urtheile der Presse darüber. Es wird in jenem etwa 400,000 Menschen geboten, durch Urkunden oder Zeugenaussagen den Beweis herzustellen, „daß sich der Purificationsbewerber weder durch Worte, noch durch Thaten, weder mit geistigen noch mit materiellen Mitteln überhaupt an der Revolution selbstthätig gar nicht betheiligt hat."

12) s. oben S. 256 fg.

theilen irre führen, sowie zugleich auf falsche Staatsmaßregeln dadurch Einfluß haben. Allerdings bedarf es aber auch andererseits einer vielseitigen Entwickelung und Bildung der Juden selber in Betreff ihrer Emancipation. Alle diese Momente sind verstanden, wenn hier vom „volks- oder staatspädagogischen" Standpunkte der Judenfrage gesprochen wird.

Es ist hier zunächst an Herder's Wort zu erinnern [13]), daß die Besserung nicht bei den Juden, sondern bei den Christen anfangen muß, und diese Foderung nur noch im weitern Umfange geltend zu machen. Nicht blos die „Ehrlosigkeit" der Christen, auch ihre sonstige Intoleranz, ihre Bornirtheit in der Auffassung der Religion überhaupt und der jüdischen wie der christlichen insbesondere, muß durch bessere Erziehung und Unterricht entfernt werden. Alle Christen sollten sich vor Allem selber erst richtigere Ansichten von der Religion und Kirche verschaffen [14]), besonders aber sich selber erst aus den Fesseln des blinden und ebenso unchristlichen als unwürdigen Autoritätsglaubens befreien [15]); sie sollten sich selber erst aus jenem knechtischen bloßen Buchstabendienste und sogenannten orthodoxen Positivismus emancipiren, der sich mit dem wahren Christenthume am wenigsten verträgt [16]), und Kant's Rath [17]) beherzigen: „schaffet erst das Judenthum aus eurer eigenen Religion heraus!" welchen auch einer der berühmtesten teutschen protestantischen Theologen, der kürzlich verstorbene von Ammon, wiederholt und näher ausgeführt hat [18]), mit einem Worte, Alle, die sich Christen nennen, sollten sich nach Lessing's (auch von Herder gebilligter [19])) Mahnung von ihrer falsch verstandenen „christlichen Religion" zur „Religion Christi" [20]) bekehren, zunächst natürlich um ihrer selbst willen, aber dann auch, weil ohne eine solche Bekehrung an eine wahre und vollständige Judenemancipation gar nicht zu denken ist; letzteres auch darum, weil hiervon das hierbei so entscheidende richtige Verhältniß zwischen Staat und Kirche abhängt, wie schon früher angedeutet worden. Wie sehr es ferner einer wahrhaft christlichen Volkserziehung auch in Hinsicht auf die Judenemancipation bedarf, beweist die neueste Tagesgeschichte; seit 1848 ist die politische Freiheit, wenigstens dem Buchstaben der Constitutionen nach, auch den Teutschen und Österreichern zu Theil geworden und ebenso ist nun die ersehnte bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen selbst in Österreich ausgesprochen. Aber das berühmte Wort: „Ihr wollt frei sein und wißt nicht einmal gerecht zu sein!" gilt auch hier noch. Denn da das katholische Volk, wie bekannt, sich blindlings der Leitung der Geistlichkeit hingibt [21]) und bisher seine Erziehung sich nicht gehoben hat, so hilft den Juden jene Emancipation noch gar nichts, weil sie sich, wie z. B. in Mähren, den ärgsten Verfolgungen aussetzen, wenn sie Grundeigenthum erwerben, wozu sie doch die Verfassung berechtigt [22]). Daß gleichergestalt die Berechtigung zur Eingehung gemischter Ehen bei dem den katholischen Priestern zustehenden Imperium über die Gewissen ganz illusorisch sein wird, ist ebenfalls bestimmt zu erwarten [23]). Wie groß die Anmaßung des katholischen Klerus namentlich in Bezug auf die Judenemancipation sogar in Frankreich ist, wurde schon früher angedeutet [24]); daß es damit in Teutschland nicht besser steht, wird durch neueste Vorfälle bestätigt [25]). Auch ist es gewiß charakteristisch, daß der bekannte Ultramontane Sepp in der Debatte vom 10. Dec. 1849 in München unumwunden erklärte: „er spreche als treuer Freund der Juden gegen die Emancipation, weil, wenn letztere durchgehen sollte, das schutzlose Volk sich durch Verjagen oder Todtschlagen der Juden selber helfen würde" [26]). Also reine Rückkehr

13) Vgl. eben S. 278. 14) Vgl. oben S. 280. 15) „Glauben, was man gemeinhin so nennt, annehmen, was ein Anderer gesagt, oder gethan hat, nachdenken und nachfühlen wollen, was ein Anderer gedacht und gefühlt hat, ist ein harter und unwürdiger Dienst, und statt das Höchste in der Religion zu sein, wie man wähnt, muß er grade abgelegt werden von Jedem, der in ihr Heiligthum dringen will. Einen solchen nachbetenden Glauben haben und behalten wollen beweist, daß man der Religion unfähig ist; ihn von Andern fodern zeigt, daß man sie nicht versteht. — Ihr habt Recht, die dürftigen Nachbeter gering zu achten, die ihre Religion ganz von einem Andern ableiten, oder an einer todten Schrift hängen, auf diese schwören und aus ihr beweisen. Jede heilige Schrift ist an sich ein herrliches Erzeugniß, ein redendes Denkmal aus der heroischen Zeit der Religion; aber durch knechtische Verehrung wird sie nur ein Mausoleum, ein Denkmal, daß ein großer Geist da war, der nicht mehr da ist. — Nicht Jeder hat Religion, der an eine heilige Schrift glaubt, sondern nur der, welcher sie lebendig und unmittelbar versteht, und ihrer daher für sich allein auch am leichtesten entbehren könnte." Schleiermacher, Reden über die Religion. 4. Ausg. S. 107, vgl. 307 (vgl. Scheidler, Hodeg. S. 574 fg.). 16) „Alles Hangen an Worten und buchstäblichen Lehren der Religion ist Lamadienst." Hamann (s. Jacobi's Briefwechsel II. S. 143). „Wem der Gottesglaube in unserer Brust nur als Traditionsglaube erscheint, dem kann er noch nicht in seiner Entschiedenheit und Herrlichkeit offenbart worden sein, oder das Unwesentliche und Falsche muß in seinem Bewußtsein und Leben sich nicht vom Wahren unterscheiden können." Baumgarten-Crusius, Einl. in die Dogmatik S. 73. 17) Vgl. oben S. 286. 18) Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion (s. den letzten Abschnitt 1. Bd. S. 372 vom reinen und jüdischen Christenthume). Dies Buch ist übrigens auch den strictesten Anhängern des Judenthums zu empfehlen, namentlich der Abschnitt (I, 341 fg.), welcher die Widerlegung von Salvador's Jugement et condamnation de Jesus in desselben Histoire des institutions de Moïse (Bruxell. 1829.) (Teutsch von Carové, 1830.) enthält.

19) In den „Früchten" u. s. w. Werke zur schönen Lit. und Kunst. (1830.) XVII. S. 145. 20) s. oben S. 277. 21) Vgl. des katholischen Professors Schön Geschichte und Statistik der europäischen Civilis. S. 254 fg., 272, wo es unter Anderm heißt: „Die Massen gängelt der katholische Pfaffe am Leitbande des finstersten Aberglaubens und Religionshasses; eine schändliche Inquisition lauert auf die Äußerungen der Menschen; jede freie Regung des Geistes zieht tausend Anfeindungen nach sich; Unfreiheit ist das Loos der katholischen Laien, Bedrückung das Loos der Akatholiken." 22) Vgl. Deutsche Zeitung vom 24. Juni 1850 (wobei bemerkt wird, daß in Galizien noch viel schlimmere Verfolgungen bevorstehen möchten, als in Mähren). 23) Vgl. oben S. 287 fg. 24) s. oben S. 265. 25) So berichteten die Zeitungen Ende Juni 1850 nach der Königsberger Zeitung aus Danzig, daß dort ein katholischer Geistlicher einer unbescholtenen Katholikin die Einsegnung blos deßhalb verfagt habe, weil sie bei einer jüdischen Familie in Diensten stehe! 25) Preuß. Staatsanz. vom 15. Dec. 1849. S. 2252.

zum Faustrecht des (romantischen!) Mittelalters!! — Daß übrigens der Protestantismus ebenfalls nicht schon als solcher gegen ähnliche Verirrungen schützt, ist auch schon früher [27]) nachgewiesen worden, und daß noch gegenwärtig in dem vorzugsweise protestantischen „Staate der Intelligenz," in der soviel namentlich auch in den höchsten Ständen gelesenen, in der „Metropole der Philosophie" (nach Schelling's Versicherung) erscheinenden Neuen Preußischen oder sogenannten Kreuzzeitung — dem würdigen Seitenstücke zur dortigen „Evangelischen Kirchenzeitung," welche unter Anderm die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen nicht nur vertheidigt, sondern als auch für eine „sehr liberale" erklärt [28]) — förmlich zu Judenverfolgungen aufgefodert wurde, ist aus den Zeitungen sattsam bekannt.

Übrigens gilt alles dieses, was hier gegen den crassen Positivismus und für die Nothwendigkeit seiner Unschädlichmachung oder Entfernung durch bessere religiöse Erziehung, namentlich in Bezug auf die Judenemancipation gesagt worden, der Natur der Sache nach auch von den Juden selber, und bei ihnen in sofern in noch höherem Grade, als bei ihnen noch nicht, wie in der Christenheit ein Protestantismus als selbständige und anerkannte Religionsgesellschaft sich findet, und von der unermeßlichen Mehrzahl derselben und sogar selbst bei denjenigen, die durch philosophische Bildung sonst sich auszeichnen, der staarste Offenbarungsglaube mit der größten Entschiedenheit und Hartnäckigkeit angenommen und festgehalten wird. Ehe wir auf diesen letzten Hauptpunkt näher eingehen, sind nur noch ein Paar andere sehr wichtige Punkte der innern Emancipation der Juden, bei welchen vorzugsweise eine Reform noththut, nämlich das Erziehungswesen und die Stellung des weiblichen Geschlechts zu berühren. In beiderlei Hinsicht kommt es hier natürlich nicht auf das specielle Detail, was an den verschiedenen Orten sehr verschieden sein kann und wird, sondern auf die Principien und die allgemeine Regel an, die, wie bekannt, durch Ausnahmen nur bestätigt wird.

Im Allgemeinen gehören die Juden zu den Völkern, welche von jeher die Wichtigkeit der Erziehung erkannten und dieser Ansicht selbst in den langen Jahrhunderten ihrer Unterdrückung treu blieben, wie denn bei ihnen der Talmud jedem Vater die Pflicht der Erziehung seiner Kinder mit der Bestimmung einschärft, daß alle Sünden und Fehler des Sohnes, bis derselbe 13 Jahre und 1 Tag alt ist, den Ältern zugerechnet werden [29]). In der frühern Zeit war die jüdische Erziehung, vermöge der durchgreifend religiösen Richtung, eine vorzugsweise häusliche, und eigentliche Schulen entstanden erst kurz vor der Zerstörung Jerusalems; es galt von da an als unerläßliche Bedingung, Schulen überall (bei Strafe des Bannes!) zu errichten, und daß auch die Gelehrtenschulen der Juden öfters Ausgezeichnetes geleistet haben, ist bekannt. Allein das eigentliche jüdische Erziehungsprincip ist, ganz der religiösen Grundansicht der Gottesfurcht im strengen Sinne entsprechend [30]), doch ein durchaus verwerfliches nämlich das Princip der Furcht vor Strafe, wie dem in ihrer strengen Kinderzucht die Ruthe (oder der Stock) von jeher eine Hauptrolle gespielt haben [31]) und ohne Zweifel noch spielen. In dieser Hinsicht wäre nun eine Emancipation aus den Banden dieses in pädagogischer Hinsicht so schädlichen Furchtprincips und eine Bekehrung zu dem christlichen Principe der Liebe (welche, recht verstanden, eine strenge, aber vernünftige Kinderzucht nicht nur nicht ausschließt, sondern fodert) sehr zu wünschen [32]) Gleichergestalt haben die Rabbinen sich eine offenbar übertriebene Autorität als Lehrer, ja eine Art von Imperium über die Gewissen ihrer Glaubensgenossen zu verschaffen gewußt, was aus so manchen ihrer Bestimmungen erhellt, wie z. B. aus dem Grundsatze, welcher die Furcht vor einem Rabbi der Gottesfurcht, ebenso Streit oder Zank mit dem Lehrer der Gotteslästerung gleichsetzt [33]). Auch an die Stelle jener Art von Ordination zum Rabbi durch Handauflegung seines bisherigen einzelnen Lehrers sollte billig die Prüfung eines sachverständigen Schulvorstandes treten. Noch mehr thut freilich eine innere Emancipation aus den Fesseln der rabbinischen Lehrmethode noth, die so ziemlich auf derselben Stufe wie die mittelalterliche Scholastik steht, und blos einseitig den Verstand oder Scharfsinn übt, wie es denn vorzugsweise Princip des Rabbinismus ist, nicht zu lehren, was nicht schon da war, sondern nur Schlüsse aus dem vorhandenen Lehrstoffe zu ziehen [34]).

Daß die jüdische Erziehung übrigens in früheren Zeiten bei dem Drucke und der Noth, worin sich die Juden befanden, sehr vernachlässigt sein mußte, versteht sich von selbst. Daß sie aber später auch (in Teutschland z. B. noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) sehr mangelhaft war, ist ebenfalls zur Genüge und im Speciellen nachgewiesen, z. E. in der ökonomischen Encyklopädie von Krünitz [35]), und noch neuerdings von einem der ausgezeichnetsten jüdischen Gelehrten, der nicht nur für die Judenemancipation als rüstiger Kämpfer öfters aufgetreten, sondern auch für die innere möglichst zu wirken gesucht hat, von Steinheim in Altona, welcher in seiner schon angeführten Schrift [36]) die jüdische Erziehung schildert, wie selbige noch im vorigen Jahrhundert in Teutschland stattfand und damit zugleich unsere Ansicht von dem Zusammenhange der innern und äußern Emancipation bestätigt: „Hingegeben einem öden Buchstabendienste, einem endlos complicirten, auf alle Fälle des Lebens bis ins Kleinlichste eingehenden Formelwesen; unter einer ebenso kecken als unwissenden Priesterschaft, die sich noch über die Autorität des Buchstabens im Texte

27) Vgl. S. 256 Anmerk. 15. S. 259 und 260. 28) s. Evangel. Kirchenzeit. vom 23. Jan. 1839. 29) Cramer, Gesch. der Erziehung I, 104.

30) De Wette, Commentar zu Ps. 5, 8. 31) Sprüche 22, 15. 23, 13. Jes. Sirach 30, 1. 32) Pestalozzi, Schr. VIII. S. 187. Mende, Pädagog. Volksfreund. 1846. Juli und Aug. S. 258. 33) Cramer a. a. O. S. 110 fg. 34) Derselbe a. a. O. S. 111. 35) Bd. XXXI. S. 604—616. 36) Moses Mendelssohn v. s. w. S. 12 fg.

zu erheben wußte, war die jüdische Gemeinde von einem Sklavenjoche im Innern nicht weniger tief gebeugt, als sie von Außen durch die mittelalterliche Barbarei eines bestehenden Gesetzes zu Kammerknechten der Kaiser und Großen und zu Straßenfegern freier Reichsstädte herabgewürdigt war. Die aufgezwungene Sklaverei von Außen entsprach der freiwilligen Knechtschaft von Innen, wie denn wol überall eine der andern conform ist, eine die andere hervorruft. War nun die äußere Knechtschaft schmachvoll, so war die innere noch schmählicher. Die äußere ward durch ein volles Gegengewicht gemildert, das den Volksgeist wieder hob und trug; da waren als Compensationen tiefe, fromme Erregungen, heiße Wünsche und stille Hoffnungen auf Erfüllung der messianischen Verheißungen. Es wächst das Gebiet des Jenseits, wie das diesseitige abnimmt und schwindet. Allein die innere freiwillige Knechtschaft hat kein solches Äquivalent; in ihr liegt der Mensch in allen seinen Richtungen gefesselt, und der innere Verfall wurde um so tiefer und erniedrigender, als die Menschenclasse, die jene Autorität verwaltete, eine gesunkene war. Diese zahllosen sogenannten Gelehrten waren es, die, ihren großen Vorfahren und Mustern unähnlich, die Worte der heiligen Schriften, die sie interpretirten, auch zu ihrem Nutzen auszubeuten verstanden" [37]).

Ist es nun auch allerdings gewiß, daß besonders seit Mendelssohn, der grade in dieser Hinsicht so große Verdienste um seine Glaubensgenossen sich erworben hat, sowie durch die Bemühungen von Bendavid, Friedländer, Jacobsohn u. s. w. Vieles gebessert worden, so bleibt doch weit Mehres noch zu thun übrig, und obige Schilderung möchte wol noch jetzt hier und da passen. Steht es doch mit unsern christlichen Schulen, und zwar nicht etwa blos mit der am meisten vernachlässigten Volksschule, sondern ebenso mit unsern Gymnasien und Universitäten auch keineswegs zum Besten, wie dies neuerdings von so vielen ausgezeichneten Pädagogen und Staatsgelehrten nachgewiesen worden, wie z. B. von Harnisch, Diesterweg, Beneke, Tittmann, Weiß, Scherr, Curtmann, Mönnich, Felde u. s. w. Und doch hatten wir Christen früher einen Reuchlin, Melanchthon, Joh. Sturm, Basedow, Rochow, und neuerdings einen Pestalozzi, Fichte, Herbart u. s. w. — Übrigens wird zunächst der jüdische Unterricht dadurch zweckmäßig reformirt werden, wenn die jüdischen Kinder in Folge einer vollständigen Emancipation an den verbesserten christlichen Unterrichtsanstalten Antheil nehmen können, und wenn, nachdem die Christen ihr Schulwesen nach Analogie der kirchlichen Presbyterial- und Synodalverfassung aus dem bisherigen Autokratismus oder Bureaukratismus der Kirche und des Staats emancipirt haben, die Juden diesem Beispiele folgen und eine dem echt demokratischen Principe und constitutionellen Systeme entsprechende Schulverfassung gründen.

Aber bloßer Unterricht ist noch nicht Erziehung! Letztere ist zunächst und vorzugsweise Sache des Hauses oder Familienlebens, wie dies unbestreitbar der eigentliche Haupt- oder Grundgedanke Pestalozzi's bei seiner Reform war, der jedoch leider grade am wenigsten zur Anerkennung gekommen ist [38]). Dies führt uns nun auf den zweiten wichtigen Punkt, die Stellung der Frauen im Judenthume, indem bekanntlich die häusliche Erziehung vorzugsweise von den Müttern abhängt.

Nun ist zwar auch in dieser Hinsicht nicht zu leugnen, daß sich unter den orientalischen Völkern in der frühern Zeit die Jüdinnen einer vergleichungsweise ausgezeichneten Stellung erfreuten, was offenbar mit den reineren Religionserkenntnissen der Juden zusammenhängt [39]). Allein im Ganzen hat doch von jeher auch bei den Juden die orientalische Nichtachtung des weiblichen Geschlechts vorgeherrscht (z. B. Moses verbot die Polygamie nicht und Brautkauf war die Regel [40])), und manche Beeinträchtigungen dieser Art (z. B. in Bezug auf Erbrecht der Töchter, Ehescheidung und dergleichen mehr) haben sich durch alle Zeiten bis auf die unsrigen erhalten, daher grade hier die „Emancipation der Weiber," die bei uns Christen eine wahre Fratze oder Albernheit genannt werden muß, bei den Jüdinnen zu wünschen und zu er-

37) Steinheim fügt hinzu: „Diese Menschenclasse lieferte uns Teutschen das volkreichere Polen, wo es von Gelehrten solcher Art wimmelte, die für die Weisheit, die sie uns brachten, mit Bereitwilligkeit unsere vergänglichen Güter eintauschten. Das Religionssystem compliciren sich mit jedem neuen Lehrer; die Casuistik ward grenzenlos und unerschöpflich wie das Leben, das sie ausschöpfen möchte; die Commentare häuften sich mit jedem Tage und überwuchsen wie Wucherpflanzen den einfachen Baum des Lebens und erstickten ihn, sogen seine Nahrungssäfte in sich — wie mochte er gesunde Früchte tragen? Alle Religionsübungen versanken in eine dumpfe Mechanik; ohne Verständniß ward in der fremd gewordenen Sprache die Quantität Gebetes tagtäglich mehre Male abgeleiert; einem plappernden Mühlrade ähnlich klang die Andachtsübung, welche Seele und Herz dem Heiligen Israels entgegen tragen sollte; die Psalmen ertönten aus ihrem Munde wie Trommelwirbel. Schon ihre ewige, ununterbrochene Wiederholung profanirte die heilig-erhabenen Stufengesänge und setzte sie tiefer herab, als abgeorgelte Gassenhauer. Zu elendem Geplauder und schnödem Zungengedresch waren alle Gebete und jeder Bibelabschnitt verderbt; der Gottesdienst ohne Andacht, ohne Würde; die etwaigen frommen Erregungen durch profanes Zwischengeplauder während der Andachtsübung gestört und unterdrückt. — Jenen unsaubern Gästen, welche Polen uns wie große Heuschreckenwolken in ununterbrochenen Zügen zusandte, war denn nicht allein die Hauptleitung unserer religiösen Angelegenheiten; ihnen ward auch der Unterricht und die Erziehung der Kinder, namentlich der Knaben, anvertraut. Die Erziehung der Töchter war eigentlich gar keine zu nennen. Diese rohen Menschen wurden in die Familien aufgenommen und weideten ihre Heerde mit eisernem Stabe, besonders aber die heranwachsende Generation. Ihre Zucht entsprach ihrer eigenen Sittenrohheit; ihre Strafen waren ungerecht und barbarisch in solchem Maße, daß nicht selten Mißhandlungen vorfielen, durch welche Gesundheit und Leben der Kinder gefährdet wurde. Begreiflich mußte den Kindern die Schule zur Folterkammer und ihr Schulmeister zum wahren grausenerregenden Tyrannen werden, dessen strengen Züchtigungen sie sich mit List und Gewalt zu entziehen bemüht waren."

38) Dies hat besonders treffend Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bitzius) in Mager's Pädagog. Revue 1846. April und Mai. 2. Abth. gezeigt. 39) Schwarz, Gesch. der Erzieh. I, 27; Cramer a. a. O. S. 105, vgl. S. 106 Anm. 204. 40) Michaelis, Mos. Recht. 2. Bd. §. 85, 94.

ſtreben iſt. Vieles hierher Gehörige hat ſchon früher die Denkſchrift eines jüdiſchen Gelehrten namhaft gemacht, welche H. E. G. Paulus herausgegeben [41]). Aber auch noch in einem Aufſatze „über die Stellung des weiblichen Geſchlechts in dem Judenthume unſerer Zeit" [42]) leſen wir unter Anderm Folgendes [43]): „Die Stellung des weiblichen Geſchlechts hat nach dem beſtehenden Judenthume ſoviel Unnatürliches und Zeitwidriges, hat ferner ſoviel Übelſtände im Leben und in ihrem Gefolge, daß eine ſchleunige und genügende Abänderung mehrer beſtehender Misbräuche dringend nöthig iſt ... Die völlige Unterordnung der ledigen Tochter unter den Willen des Vaters, der ſie ſogar zur Sklavin verkaufen kann; die Hingabe derſelben an den Mann, ohne nach ihrer Einwilligung zu fragen; die Beſitzergreifung des Weibes von Seiten des Mannes durch dargereichte Geſchenke, ſei es an den Vater oder an die Tochter; — daß es dem Manne geſtattet iſt, mehre Frauen zu ehelichen (!!) und das Weib, das Misfallen in ſeinen Augen gefunden, nach Belieben zu entlaſſen; der Übergang der Frau in den Beſitz des Schwagers, wenn der Mann kinderlos geſtorben (die ſogenannte Leviratsehe) — dies Alles ſind Zeichen, daß dem Weibe die Selbſtändigkeit und das aus dieſer fließende perſönliche Recht (von dem bibliſchen Judenthume) nicht zuerkannt wurde .... Das talmudiſche Judenthum entzieht zwar die völlig herangereifte Jungfrau völlig (?) dem Willen des Vaters — verlangt die Einwilligung des Mädchens zu ſeinem Eintritt in die Ehe und erkennt ſogar die ſpätere Weigerung der Frau, wenn ſie in den Jahren ihrer Unmündigkeit von dem Vater dem Manne übergeben worden, als gültig an;" — endlich führten auch „europäiſche Geſittung und germaniſche Anſichten von dem Weibe und deſſen Würde Gerſchom ben Jehudah (im 11. Jahrh.) zu der alsbald ſanctionirten Beſtimmung, daß von nun an die Vielweiberei verpönt ſei, eine Entlaſſung der Ehefrau nur mit ihrer Einwilligung geſchehen dürfe" [44]) ... „Dennoch bleibt die geſellſchaftliche Stellung des Weibes im Judenthume unnatürlich; denn es iſt geſetzlich mit Schranken umgeben, die nicht die Natur ihm geſteckt hat .... Frauen, Sklaven und Kinder werden auf eine Stufe geſtellt, und ſelbſt die Förderung des geiſtigen Lebens unter den Frauen wird als gefährlich betrachtet [45]) .... Ja, man ſcheut ſich noch immer nicht, in unſern Gotteshäuſern das unwürdige Lob auszuſprechen: „„geprieſen ſeiſt du, Herr, daß du mich nicht zum Weibe gemacht!"" ... Nicht genug, daß das Weib von jedem höhern Leben ausgeſchloſſen iſt, — muß auch das zarte Gefühl des denkenden Weibes durch den Eintritt in die Ehe, wie durch die Stellung in derſelben tief verletzt werden .... Denn gewöhnlich erkauft man (dem Mädchen) einen „Gatten, und, wenn dies Geſchäft vorüber iſt, läßt das Geſetz es wiederum vom Manne erkaufen!!" .... Dies und mehres Andere [46]) — „ſind abgeſtorbene, aber noch mit ihren Leichenhänden die Gegenwart umklammernde Anordnungen, welche das Glück ſo manches Weibes zerſtören!" ... Offenbar hat dieſe unnatürliche Stellung großen Einfluß auf das häusliche Leben, namentlich die Erziehung, ſomit iſt auch aus dieſem Grunde eine Emancipation in dieſer Hinſicht (wofür in der genannten Zeitſchrift beachtenswerthe Vorſchläge gemacht werden) ſehr zu wünſchen. Ja man kann hinzufügen, bevor die Juden dieſe, ganz in ihrer, nicht aber in der Macht des chriſtlichen Staates und ſeiner Geſetzgebung liegende innere Emancipation der einen Hälfte ihrer Geſammtheit bewirkt haben, ſie der vollſtändigen äußern weder fähig noch würdig erſcheinen.

Die Grundbedingung hierfür, wie für alle ſonſtige Punkte, iſt aber der Natur der Sache nach allſeitige Emancipation des Judenthums aus den Feſſeln des blinden Autoritätsglaubens oder ſtarren Poſitivismus, welche ſchon oben als Hauptaufgabe bezeichnet ward. Dies möchte aber wol zugleich der allerſchwierigſte Punkt ſein.

M. Heß, Oberlehrer an einer israelitiſchen Schule zu Frankfurt a. M., unterſcheidet [47]) die Juden in Talmud-Rabbiniſche, in buchſtabgläubige Karaiten und in denkgläubige bibliſche; eine Unterſcheidung, die, wie Carové richtig bemerkt hat [48]), in der Hauptſache derjenigen entſpricht, welche man bei den Chriſten in Anwendung bringt, wenn man von Römiſch-Päpſtlichen, ſchriftgläubigen Proteſtanten und — Rationaliſten oder Neologen ſpricht. Denn auch die denkgläubigen Juden folgen, wie Heß bemerkt, bei Auslegung der heiligen Schrift „nur der von Wiſſenſchaft und redlichem Forſchungsgeiſte geleiteten Vernunft." Über den Talmud äußert er ſich aber [49]) in folgender Weiſe: „Der größere Theil des Talmud, ſowie des Schulchan Aruch, iſt — die Rechtslehre abgerechnet — dem Ritualgeſetze gewidmet, nur wenige Blätter dem Sittengeſetze, jenes ſteht überall in der erſten Linie und um daſſelbe dreht ſich faſt die ganze voluminöſe, rabbiniſche Literatur; die ſorgfältige Beobachtung deſſelben, und zwar nach der talmudiſchen Interpretation und Ausdehnung, iſt es hauptſächlich, was den Frommen, Gottesfürchtigen charakteriſirt; ja, derjenige, der ihn ſo wie die Verfaſſer der heiligen Schrift dargeſtellt hätte, ohne die Speiſegeſetze, das Beten, Faſten, Talmudſtudiren u. ſ. w. zu erwähnen, würde in ſpäteren Zeiten ſchwerlich dem Verdachte der Irreligioſität und Ketzerei entgangen ſein."

Über das Nähere, namentlich in Bezug auf die Grundprincipien des Talmud, worauf hier nicht einzugehen

41) Beiträge zur Verbeſſerung u. ſ. w. (1817.) S. 75 fg. 42) Im 3. Bande der gehaltvollen Geiger'ſchen Zeitſchrift für jüdiſche Theologie. (1836.) 3. Heft. 43) Vgl. Carové, Neorama. (1838.) III, 102. 44) Wo bleibt aber überhaupt die Heiligkeit der Ehe, wenn ſie wie jeder andere Vertrag ohne Weiteres durch gegenſeitiges Belieben gelöſt werden kann? 45) Über die ſehr mangelhafte Erziehung der Jüdinnen hat die citirte Schrift in Paulus' Beiträgen u. ſ. w. S. 12, 77 fg. Näheres.

46) Vgl. die „Beiträge" S. 82 fg. 47) In der israelit. Abtheilung der Univ.-Kirchenzeitung Nr. 77 vom J. 1837. 48) Neorama 3. Bd. S. 100. (Überhaupt enthält dieſer Band mehre auf die Judenfrage ſich beziehende, ſehr leſenswerthe Artikel.) 49) In Nr. 78 deſſelben Blattes.

ist, vgl. die wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie von Geiger, 1835. 2. Heft S. 22 fg., 76 fg., 139 u. 335, sowie die Art. Judenthum und Talmud. Nur im Allgemeinen sind hier folgende Hauptmomente hervorzuheben. Alle rechtgläubigen Juden halten streng an den Vorschriften des 5. Buch Mosis Cap. 4, 1 u. 2: „Und nun höre, Israel, die Gebote und Rechte, die ich euch lehre, daß ihr sie thun sollet; auf daß ihr lebet und hinein kommet und das Land einnehmet, das euch der Herr, eurer Väter Gott, gibt. — Ihr sollt nichts hinzu thun zu dem, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun; auf daß ihr bewahren möget die Gebote des Herrn, eures Gottes, die ich euch gebiete." Gleichergestalt halten sie fest an dem Glauben an einem Messias[50]), auf den sie immer noch hoffen. Diese beiden Glaubenssätze aber möchten wol, so lange sie auf bisherige Weise gelten, um so mehr als ein unübersteigliches Hinderniß jener innern Emancipation erscheinen, als sie ganz unumwunden selbst von den gebildetsten und aufgeklärtesten der Juden angenommen werden. So sagt z. B. Mendelssohn[51]): „In der That sehe ich nicht, wie diejenigen, die in dem Hause Jacob's geboren sind, sich auf irgend eine gewissenhafte Weise vom Gesetze entledigen können. Es ist uns erlaubt, über das Gesetz nachzudenken, seinen Geist zu erforschen, hier und da, wo der Gesetzgeber keinen Grund angegeben, einen Grund zu vermuthen, der vielleicht an Zeit und Ort und Umständen verändert werden kann — wenn es dem allerhöchsten Gesetzgeber gefallen wird, uns seinen Willen darüber zu erkennen zu geben; so laut, so öffentlich, so über alle Zweifel und Bedenklichkeiten hinweg zu erkennen zu geben, als Er das Gesetz selbst gegeben hat. So lange dies nicht geschieht, so lange wir keine so authentische Befreiung vom Gesetze aufzuweisen haben, kann uns unsere Vernünftelei nicht von dem strengen Gehorsam befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind, und die Ehrfurcht vor Gott zieht eine Grenze zwischen Speculation und Ausübung, die kein Gewissenhafter überschreiten darf." Kley[52]) ertheilt auf die Frage: „Wann wird die Zeit des göttlichen Reichs kommen?" die Antwort: „Der Tag ist nur dem Herrn bekannt; durch Tugend und Gottesfurcht können wir diese Zeit schneller herbeiführen. Zach. 14, 7. Jes. 56, 1—8." Und Johlson[53]) wirft die Frage auf: „Kann es uns gleichgültig sein, zu welcher Religion wir uns bekennen?" und antwortet: „Nein, es ist vielmehr eines jeden Israeliten heiligste Pflicht, der Religion treu zu bleiben, die unsere Väter für sich und ihre Nachkommen feierlichst angenommen und beschworen haben. Wir können uns demnach auf keine Weise von der Religion unserer Väter lossagen, ohne bundbrüchig zu werden und den Fluch auf uns zu laden, den das ganze Volk vor dem Ewigen aus-

50) Das Nähere hierüber s. bei Reb. Haas, Staatsbürgerthum der Juden S. 132 fg. und Saalschütz, Zur Versöhnung d. Confession. (1844.) S. 35 fg. Vgl. den Art. Judenthum. 51) Jerusalem S. 179. 52) Katechismus der Mos. Religion. (1814.) S. 59. 53) Unterricht der Mos. Religion. (Frankf. 1819.) S. 3.

gesprochen. 3 Mos. 27, 26. Wir müssen daher in der Religion, in der wir geboren sind, auch sterben und mit dem frommen Psalmisten sagen: Ps. 16, 5." Selbst der wissenschaftlich so hochgebildete und mit so ausgezeichnetem philosophischen Talente begabte Steinheim[54]) hält den strengen Offenbarungsbegriff fest[55]).

So schwierig hiernach grade dieser wichtigste Theil der innern Judenemancipation erscheint, so darf doch die Hoffnung, auch hier nach und nach durch die Macht der Wahrheit und Wissenschaft endlich zum Ziele zu gelangen, nicht aufgegeben werden. Wie sah' es vor einem Jahrtausend in unserm ganzen Europa, wie noch vor drei bis vier Jahrhunderten in Teutschland mit dem Bildungszustande überhaupt und dem religiösen insbesondere aus? Wer kann nun in Abrede stellen, daß vorzugsweise durch die Gelehrten, die das Salz der Erde, und durch die Universitäten, durch welche der christliche Klerus sein Monopol des Wissens verlor und der „Gedanke zu freier Bewegung kam, erst scheu und unscheinbar, allmälig mächtiger und mit mehr Vertrauen und endlich in kühnem, herrlichem Schwunge"[56]), als die Lichtträger oder Centralpunkte, von denen aus die Aufklärung überall hin ihre Strahlen sendet, die neuern, bessern Zustände angebahnt worden sind? So wird denn auch das Judenthum zu seiner vollen innern Emancipation nur durch möglichst gründlich wissenschaftliche Bearbeitung der jüdischen Theologie gelangen, und zwar der Natur der Sache nach, durch jüdische Gelehrte, da, wenn auch christliche Theologen die Kenntnisse dazu besitzen sollten, ihnen doch keine praktische Einwirkung auf das Judenthum möglich ist. Es würde demnach, da an eigene jüdische Hochschulen nicht zu denken, sehr wünschenswerth sein, wenn auf teutschen Universitäten neben den Facultäten für katholische und protestantische Theologie auch solche für die jüdische gegründet würden. Die „wissenschaftliche Zeitschrift" von Geiger gibt einen erfreulichen Beweis, daß diese Idee (die schon vor 34 Jahren von einem unserer berühmtesten Staatsrechtslehrer angedeutet war[57])) bei den Juden selbst Anklang finden würde.

Übrigens ist bekannt, daß auch die praktischen Reformbestrebungen der Letztern in den letztverflossenen Jahren bedeutend zugenommen haben. Als Beleg hierfür, sowie zugleich als Zeugniß des unleugbaren Fortschritts auf dem Gebiete des praktischen Lebens fügen wir zum Schlusse dieser Andeutungen (die unter den gegebenen Verhältnissen keine abschließende Abhandlung sein konnten)

51) Vgl. dessen Hauptschrift: Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge. (1835.) S. 365. 55) Das Auffallendste hierbei ist, daß die neuere jüdische Theologie und Männer, wie Steinheim und Andere, sehr wohl die Resultate der neuern rationalistischen Kritik des Bibelglaubens kennen, auch wol gegen die christliche Theologie geltend machen, aber nicht weiter beachten daß alles Richtige derselben ebenso, ja in noch höherm Grade, gegen die Behauptung einer unmittelbaren Inspiration des alten Testaments gilt. 56) Schmitthenner, 12 Bücher vom Staate. I. S. 59. Vgl. Scheidler, Idee d. Universität. S. 214 fg. 57) K. E. Schmid, Der Deutsche Bund. (1816.) I. S. 12.

folgenden in den Zeitungen[58]) veröffentlichten, am 12. April 1845 von 150 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Berlin erlassenen Aufruf an ihre Glaubensgenossen in Teutschland bei, demselben möglichst allgemeine Zustimmung und Beherzigung wünschend: „Seitdem der politische Druck im teutschen Vaterlande von unsern Schultern genommen und in uns der aufstrebende Geist sich seiner Fesseln entledigt, seitdem wir in Bildung und Sitte ganz in das Leben der Gegenwart eingetreten, hat die religiöse Befriedigung mehr und mehr aufgehört, welche der Trost und das Glück unserer Voráltern gewesen ist. Unsere Religion hielt unveränderlich fest an den Formen und Vorschriften, in denen sie uns seit Jahrhunderten vererbt worden; unsere Überzeugungen und unsere Empfindungen aber, unsere innere Religion, der Glaube unsers Herzens, ist nicht mehr im Einklange mit dieser Gestaltung. Und wir stehen da in Zerrissenheit mit uns selbst, in Widerspruch des innern Lebens, des Glaubens, mit dem äußern Leben, dem gegebenen Gesetz. Wol kämpfen unsere Gelehrten und Lehrer auf dem Gebiete der Theologie für und gegen eine Ausgleichung dieses Widerspruchs; aber wie lange schon! und des Kampfes Ende ist noch nicht abzusehen. Inzwischen aber hat das Leben bereits vorgegriffen der Wissenschaft, inzwischen hat sich die überwiegende Mehrheit der Gebildeten thatsächlich losgesagt von dem größten Theile unserer religiösen Vorschriften und selbst in denen, die sie noch befolgen, ist es meist ein Thun ohne Glauben und ohne Begeisterung geworden. Die Verwirrung ist groß. Nirgend Einheit, nirgend ein Halt, nirgend eine Grenze. Das alte rabbinische Judenthum mit seiner festen Basis hat keine Basis mehr in uns. Vergeblich sind die Bemühungen derer, die es künstlich in sich oder sich in ihm zu erhalten suchen. Die erstarrte Lehre und unser Leben sind für immer aus einander gewichen. Der Zweifel, der zu negiren angefangen, droht alle Grenzen zu überschreiten. Er erzeugt den Indifferentismus und den Unglauben und gibt uns der Rathlosigkeit preis, in welcher wir mit Schmerz zusehen, wie unserer Nachkommenschaft mit den veralteten Formen auch der ewige heilige Kern des wahren Judenthums verloren zu gehen droht. Dies sind Thatsachen, die für sich selbst sprechen, die nur die nicht sehen, welche nicht sehen wollen, Thatsachen, die unser Herz mit glühendem Eifer erfüllen, die unsere ganze Energie herausfodern und uns ermuthigen, den Aufruf an euch, teutsche Glaubensbrüder, zu erlassen, die ihr fühlt, wie wir, fühlt, daß es an uns ist, nicht zuzusehen dem Verfall und dem künstlichen vergeblichen Übertünchen des Bruches, sondern nach gemeinsamer Verständigung gemeinsame Schritte zu thun, um zu retten aus der Zerfallenheit, was in unserer geistigen Gesammtentwickelung, was in unserm teutschen Leben fortbestehen kann, und offen zu entsagen dem, was in uns erstorben ist. In diesem Sinne sind wir zusammengetreten im Gefühl unserer Berechtigung, die Nothwendigkeit einer Umgestaltung offen und bestimmt auszusprechen, einer Berechtigung, die wir in Anspruch nehmen und nehmen dürfen, da unsere heiligsten Interessen dringend gefährdet sind, aber auch in dem Bewußtsein, daß wir nicht die Berufenen sind, diese Umgestaltung auszuführen. Darum wollen wir uns zunächst der Zustimmung unserer teutschen Glaubensgenossen versichern und mit diesen gemeinsam eine Synode berufen, um diejenige Gestaltung des Judenthums festzustellen, die dem Leben unserer Zeit und der Empfindung unsers Herzens entspricht." — „Wir wollen: Glauben; wir wollen: positive Religion; wir wollen: Judenthum! Wir halten fest an dem Geiste der heiligen Schrift, die wir als ein Zeugniß göttlicher Offenbarung anerkennen, von welcher der Geist unserer Väter erleuchtet wurde. Wir halten fest an Allem, was zu einer wahrhaften, im Geiste unserer Religion wurzelnden Gottesverehrung gehört. Wir halten fest an der Überzeugung, daß die Gotteslehre des Judenthums die ewig wahre sei, und an der Verheißung, daß diese Gotteserkenntniß dereinst zum Eigenthume der gesammten Menschheit werden wird. Aber wir wollen die heilige Schrift auffassen nach ihrem göttlichen Geiste; wir können nicht mehr unsere göttliche Freiheit der Zwingherrschaft des todten Buchstabens opfern. Wir können nicht mehr beten mit wahrhaftem Munde um ein irdisches Messiasreich, das uns aus dem Vaterlande, dem wir mit allen Banden der Liebe anhangen, wie aus einer Fremde heimführen soll in unserer Urväter Heimathland. Wir können nicht mehr Gebote beobachten, die keinen geistigen Halt in uns haben, und nicht einen Codex als unveränderliches Gesetzbuch anerkennen, der das Wesen und die Aufgabe des Judenthums bestehen läßt in unnachsichtlichem Festhalten an Formen und Vorschriften, die einer längst vergangenen und für immer verschwundenen Zeit ihren Ursprung verdanken. Durchdrungen von dem heiligen Inhalte unserer Religion, können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen, und so zwischen die Gräber unserer Vorväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Posaunenruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Muthe, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baues legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen. Nicht aber wollen wir uns hiermit losreißen von der Genossenschaft, der wir angehören; in Liebe und Duldung reichen wir vielmehr die Bruderhand Allen, auch den Andersdenkenden unserer Glaubensgenossen. Wir wollen keinen Riß in unserer Einigkeit. Euch aber, ihr Gleichgesinnten, fodern wir voll Zuversicht auf zur innigsten Vereinigung auf Wahrhaftigkeit nach Innen, auf Schonung nach Außen, auf Ausdauer im Kampfe mit Andern und auf Treue gegen uns selbst. Und so ergeht denn unser Aufruf an euch, teutsche Glaubensbrüder, nah und fern, daß ihr mit Namen euch zu uns gesellt und mit Wort und That uns Beistand und Hilfe zusichert, damit wir in großer Zahl gemeinsam eine Synode berufen, die das Judenthum in derjenigen Form erneuere

58) Vgl. Deutsche Allg. Zeit. vom 15. April 1845. Beil.

und festsetze, in welcher es in uns und unsern Kindern fortzuleben fähig und würdig ist."

(Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

Judenfeder, s. Eriophorum.

Judenfels, s. Amba Gideon im Art. Amba.

Judenfisch, Hammerfisch, s. Zygaena.

Judengefälle, die von den Juden für genossenen Schutz erlegten Abgaben, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 84 fg.

Judengenossen, s. Proselyten.

JUDENGROSCHEN, JUDENHÜTE, JUDENKÖPFE, JUDENKOPPE, Bärtige Groschen, nennt man eine Gattung breiter Groschen aus der ehemaligen Markgrafschaft Meißen, auf deren Reverse ein bärtiges menschliches Brustbild mit einem oben zugespitzten oder auch in Pfauenfedern auslaufenden Hute abgebildet ist. In früheren Zeiten nämlich war den Juden auferlegt, zugespitzte Hüte oder Kappen mit einem nach Hinten stehenden Zipfel zu tragen [1]). Solch ein bärtiges mit einem zugespitzten Hute bedecktes Brustbild ohne Arme, das in Bezug auf Gesicht und Bekleidung einem damaligen Juden ähnlich war, machte nach Schilter [2]) das Helmkleinod des Wettin'schen und nachher meißnischen und sächsischen Wappens aus, das den erwähnten Groschen aufgeprägt wurde; vielleicht um sie von den frühern meißnischen Groschen, welche zu der Zeit eingezogen und umgeschmolzen wurden, desto leichter unterscheiden zu können. Diese Bezeichnungen der Münze sind selbst in die Kanzleisprache aufgenommen und allgemein gebräuchlich geworden. Judenkoppe soll soviel als Judenkappe bedeuten, wie dies aus Mencken [3]) zu ersehen ist. Früher glaubte man, es wären dergleichen groschenartige Gepräge schon unter dem Markgrafen Balthasar und dessen jüngern Bruder, Wilhelm dem Einäugigen, vorgekommen. So sagt Friese [4]): „In dem 1390. Jahre hat der Markgraf Wilhelm von Meißen, Cocles genannt, beneben — — Landgraf Balthasarn in Thüringen, Groschen geschlagen, die Judenköpfe genannt, 90 auf die Mark, und 9 Loth ins Feine; deren zwanzig einen Reinischen Gülden gegolten, die feine Mark auf acht Goldgülden ausgebracht." Allein durch Agricola [5]), der die Zeit ihres Aufkommens auf das Jahr 1444 bestimmt hat, ist jene Meinung widerlegt, und dessen Gründe sind von Schlegel [6]) wiederholt. Besonders wichtig ist die Angabe von Kammermeister [7]): „In dem XLIIII Jare verschlugen die Fürsten vonn Sachsen alle vßwirdige vnd frembde Montze in alle ohren Landen, an alleine Behemische gl. bleben volgende, vnde die Fursten rugkten vff eynn yttel newe Montze, de geschickt was, also hiernoch bezeichnet stet, zu dem ersten liessin sie slin grosse Groschen, die waren bezeichnet mit einer Joden koppe." Hiermit stimmt auch die Nachricht in der Fortsetzung der Chronik von Altenzelle bei Mencken [8]) überein. Über den Gehalt der sogenannten Judengroschen gibt die bei Hirsch [9]) abgedruckte alte Münzordnung, welche von dem Kurfürsten Friedrich II. und dessen Bruder, dem Herzoge Wilhelm dem Tapfern, errichtet wurde, folgende Auskunft: „Zum ersten, so wollen wir schlagen zwanzig Groschen vor eine rechte starke Oberweher, in allen unsern Fürstenthümern, die sollen 2 Loth feines Silbers in sich haben, und einen Reinischen Gülden gelten, der sein recht Gewichte habe. Und Wir Herzog Friedrich wollen solche Groschen schlagen, daß sie mit feinem Silber zur Helfte bestehen sollen, und 80 uf die gemischte Mark ausgehn. — So wollen Wir Herzog Wilhelm solche Groschen schlagen, daß die gemischte Mark bestehe mit 12 Lothen feinen Silbers, und sollen 120 Groschen uf die gemischte Mark ausgehen." Hiermit steht folgende Bemerkung in der vorhin angeführten Fortsetzung der Chronik von Altenzelle in Verbindung: „Do lyssenn dy beyde fürstenn herzoge friedrich vnnd wilhelm eynn nawe münz schlagenn je XX gl. vor eynenn guldenn. dy hiß man die Joden Koppe. vnnd drei klynn Lanzberger grosch vor eynn Joden Kopp. vnnd drey pfennig eynn klynen groschen. Der golt einer 9 Pf. und XC einen Reinschen Gulden, vnde gingen LXXI vf eine gewogin Marg, vnde behilden VIII Loth." Zwar behauptet Kammermeister [10]), daß die sogenannten Judengroschen von dem angegebenen Gehalte wirklich geprägt worden, allein bis jetzt ist noch kein Stück dieses Gehalts aus der Regierungsperiode des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen aufgefunden, und man muß daher annehmen, daß sie kurze Zeit nach ihrem Erscheinen wieder aus dem Course verschwunden sind. Diese Judengroschen wurden von Jahr zu Jahr in Bezug auf Silbergehalt immer geringer ausgeprägt, obgleich sie damals im Course à 1 Stück drei kleine landsberger Groschen betrugen, deren jeder drei Pfänning, also etwa einen Silberdreier nach unserm Gelde, werth war. Das äußere Gepräge dieser Münzsorte war wahrscheinlich eine Nachahmung von dem kleinen, dem Markgrafen Friedrich dem Freudigen († 1324) zugeschriebenen, jetzt sehr seltenen Bracteaten: Av. Ein rechtsgekehrter, bärtiger Kopf mit einem spitzigen Hute, auf welchem ein Pfauenwedel steht. Zu beiden Seiten die Buchstaben F. M. (d. h. Fridericus Marchio) und mit der Umschrift: PVI. MISNENSES (d. h. Parvi Misnenses). Rv. Wie der Avers, nur ist das Brustbild links gekehrt. Böhme [11]) läßt sich weitläufig darüber aus, wie man es angefangen haben möge, dieses Gepräge zu bewerkstelligen. Die eigentlichen Judengroschen stammen von dem Mark-

1) Nach Mencken (Scriptt. rerum germanic. praecipue Saxonic. T. III. Col. 771. (ed. Lips. 1728 sq.) wurde z. B. auf der Provinzialsynode zu Wien im J. 1267 angeordnet: „Judaei cornutum pileum, quem deposuerunt, resumant, ut a Christianis discernantur." 2) *J. Schilter*, Glossar. Teut. p. 616 a. Anno 1440. F. 3) l. c. T. III. Col. 1185. 4) T. Friesen's Münz-Spiegel. (Frankf. 1592. 4.) S. 164. 5) *G. Agricola*, De mensuris et ponderibus. (Basil. 1550. F.) p. 300. 6) *C. Schlegel*, Tract. de numis antiquis Gothanis. (Frcf. et Lips. 1725. 4.) p. 81. 7) Erfurter Jahrbücher, S. 1185 bei *J. B. Mencken* T. III.

8) l. c. T. II. p. 422. 9) *J. C. Hirschii* Des teutschen Reichs Münz-Archiv. T. I—IX. (Nürnb. 1756—1759. Fol.) T. I. p. 90. 10) *J. B. Mencken* l. c. 11) Groschencabinet, 12. Fach. (Leipz. und Züllichau 1765.) S. 185.

grafen und Kurfürsten Friedrich II., auch dem Gütigen genannt († 1464), her, und diese haben folgendes Gepräge: Av. F ◦ DEI ◦ GRACIA ◦ TVRINGE ◦ LANG und hierauf in dieser Umschrift zwischen zwei Sternen ein kleines Schild mit dem landsbergschen Wappen. In einem Perlencirkel ein an allen vier Enden in Lilien ausgehendes Kreuz von einer vierbogigen, nach inwendig ebenfalls in Lilien ausgehenden Einfassung umgeben, in deren drei untern äußern Winkeln die Buchstaben CRV stehen, sodaß das auf ähnlichen Münzen aufgeprägte X der Umschrift durch das landsbergsche Wappenschild bedeckt wird. Rv. GROSSVS ◦ MARCH ◦ MISNENSIS. In einem Perlencirkel das meißnische Helmkleinod, aus einem rechtsgekehrten bärtigen, mit einem spitzen in Pfauenfedern auslaufenden Hute bedeckten Kopfe bestehend, der auf einem geschlossenen Helme aufsitzt. Von diesen Münzen werden bei Götz [12]) fünf Verschiedenheiten beschrieben. Übrigens sind auch Judengroschen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vom Markgrafen Wilhelm von Meißen vorhanden, welche folgendes Gepräge haben: Av. ◦W◦ DEI ◦ GRACIA ◦ TVRINGE ◦ LANG., sonst wie die Judengroschen unter Friedrich. Rv. GROSSVS ◦ MARCH ◦ MISNENSIS. Der meißnische Helm mit dem rechtsgekehrten bärtigen Kopfe und dem mit Pfauenfedern gezierten Hute. Eine Stempelverschiedenheit hat nach dem Worte LANG statt des Punktes einen kleinen Ringel, wie dergleichen zwischen den andern Wörtern der Umschrift stehen. (*K. Püssler.*)

Judenhalfter, s. Halfter (2. Sect. 1. Bd. S. 248).

Judenharz, Erdpech, Asphalt, s. Judenpech.

Judenhaube, s. im Art. Juden (S. 76).

JUDENHELLER, Krämpelbartheller, Rampeltheller oder Rompeltperntner-Heller, eine kleine Münze von schlechtem Silber der Stadt Breslau, welche seit dem Jahre 1426 geprägt worden ist. Vor dieser Zeit waren daselbst viereckige Münzen ausgegangen, welche jetzt zu den Seltenheiten gehören. Zur Veränderung im Ausprägen der Stadtmünzen gaben besonders zwei dortige Bürger, Bedar oder Beda und Nicolaus Rampolt oder Rompelt, Anlaß; daher erhielten die kleinen runden Heller die letzten oben erwähnten Namen. Judenheller werden sie genannt, weil sie angeblich zu einer Zeit erschienen, als Juden die Stadtmünze in Pacht hatten; Bartheller oder Krämpelbartheller aber heißen sie, nicht wie Einige angeben, wegen des Bartes des Johanniskopfes auf dem Averse, sondern von Beda, Bedar entstand Berntner oder Bedart, zusammengezogen Bartheller. Der Name Rompelt-Perntner-Heller bezieht sich auf die beiden Namen Rampolt und Bedar. Diese Münzen führen auf dem Averse statt des früheren schlesischen Adlers das vorwärts gekehrte, etwas nach der rechten Seite sich hinneigende bärtige Haupt des heiligen Johannes, als Schutzpatrons der Stadt Breslau, entweder ohne alle weitere Bezeichnung, oder auch mit einer Umschrift, indem oben ein altes mönch-lateinisches M, unten ein gewöhnliches W steht, welches durch Moneta Wratislaviensis erklärt wird. Auf dem Reverse dieser Scheidemünze ist der böhmische rechtsgekehrte, gekrönte, doppelschwänzige, die Pranken kampffertig vorstreckende Löwe, unter welchem entweder ein T oder ein kleiner Ringel, mit einem darin aufrecht gestellten Striche als Münzmeister- oder Münzstellerzeichen, angebracht ist. Diese Heller sind jedoch, sowol in Bezug auf Gehalt als auf Bruttogewicht, sehr verschieden, sodaß einer zuweilen noch einmal so schwer ist als der andere. Den Ursprung der leichtern will man den Juden zuschreiben, weil diese angeblich gewinnsüchtiger als die Christen seien. (*K. Püssler.*)

Judenhut, 1) Bot. s. Impatiens Noli tangere; 2) unterscheidende Kleidung der Juden, s. im Art. Juden (S. 75 u. 157); 3) Judenhüte (Numismat.), s. Judengroschen.

Judenjahr, s. unt. Jahr (14. Bd. S. 206).

Judenkappen, s. im Art. Juden (S. 76).

Judenkinn, s. Kinn.

JUDENKIRSCHE, JUDENKIRSCHSCHLUTTE, Blasenkirsche. Über das Botanische und Pharmakologische s. Physalis Alkekengi und Cornus mascula. Die Beerenfrucht des Judenkirschbaumes oder der gemeinen Schlutte (Physalis Alkekengi) heißt so, weil sie einem kleinen Kopfe mit einem rothen Schleier gleicht, dergleichen ehemals die Jüdinnen tragen mußten. Sie reift zwischen dem September und November, ist in eine aufgeblasene Fruchtdecke (Kelch) eingeschlossen, von der Größe und Gestalt einer gewöhnlichen Kirsche, Anfangs grün, dann gelbroth, zuletzt schön blutroth, voll eines gelblichen Markes, welches mit etlichen plattrunden Samenkörnchen vermischt und von süß-säuerlichem Geschmacke, wenn vorher die Fruchtdecke oder der Kelch nicht berührt, aber bitter, wenn derselbe angefaßt wird. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in einem bittern Staube, welcher die innere Fläche des Kelchs bedeckt und durch das Andrücken desselben an die Beere ihr mitgetheilt wird. Fast alle Gattungen dieses Geschlechts, deren Linné 12 anführt und beschreibt, sind urintreibend, daher auch die Beeren verschiedener Arten in einigen Ländern, z. B. in Spanien, in der Schweiz, in der Pfalz theils roh, theils mit Wein vermischt, oder mit Zucker eingemacht, in dieser Absicht genossen, auch in andern Zufällen im frischen und getrockneten Zustande als Arzneimittel gebraucht werden. (*Fr. Thon.*)

JUDENKLIPPE (Dschorf al Jehudi), ein südlich von der Stadt Saffi oder Asafi (s. d. Art.) in der maroccanischen Provinz Abda gelegenes Defilé; seinen Namen soll es von der Verunglückung eines Juden erhalten haben, welcher beim Hindurchreiten in die Tiefe herabstürzte und umkam. (*R.*)

JUDENKNÖCHELCHEN (Ossiculum Lus s. Luz). In den jüdischen, besonders den kabbalistischen Werken spielt unter dem Namen Lus (לוז) ein Knöchelchen des menschlichen Körpers eine Rolle. Dasselbe soll durch die Eigenschaft der Unzerstörbarkeit sich von den übrigen Knochen unterscheiden, weder mechanisch, noch auf

12) Beiträge zum Groschencabinet. 2. Th. (Dresden 1811.) S. 458.

nassem oder trockenem Wege angreifbar sein, daher auch der allgemeinen Verwesung des menschlichen Körpers entgehen und aus ihm am jüngsten Tage der ganze Mensch wieder gebildet werden. Die Entstehung dieser Fabel setzt man ins 3. Jahrh. n. Chr. Geb. Sie ist auch von christlichen Theologen benutzt worden, um das Dogma von der Auferstehung des Leibes gegen Zweifel sicher zu stellen. Dieses Knöchelchen suchte man am Rückgrathe, aber an verschiedenen Stellen: unter der Schädelbasis im Nacken, in der Gegend des siebenten Hals- und ersten Rückenwirbels, in der Gegend des 18. Wirbels, am Ende des Kreuzbeins. Weil die Vorstellung jüdischen Ursprungs ist, so erhielt das phantastische Gebilde den teutschen Namen Judenknöchlein. (Meines Wissens wird der zweite Halswirbel mit dem vorragenden Zahnfortsatze beim gemeinen Manne in Thüringen hin und wieder mit dem Namen des Juden belegt.) Von den Juden ging die Sage später zu den Arabern über; diese beschrieben unter dem Namen Albadaram ein erbsenförmiges Knöchelchen von besonderer Härte, welches nicht verwese und den Keim des wiedererstehenden Menschen bilde. Nach Vesal ist dieses Knöchelchen der Araber kein anderes, als das innere Sesambein der großen Zehe. Riolan, Bauhin, Bartholin gedenken daher in ihren Anatomien dieses Knöchelchens bei Beschreibung der Knochen des Fußes.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Judenkopf, Judenkoppe. s. Judengroschen.

JUDENKOPFBERG (der), eine Berghöhe im Landgerichte Silz im oberinnthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, unter dem das Dorf Wildermiemingen liegt. (*G. F. Schreiner.*)

Judenkraut, 1) Bot. s. Achillea Millefolium.

2) Pharmakol. soviel als Millefolii herba, s. ebenfalls unter Achillea.

JUDENLAMPEN, eine Art kleiner blecherner Öhandlampen. (*Karmarsch.*)

Judenleibzoll, s. im Art. Juden (Gesch.) S. 90 fg.

Judenleim, s. Judenpech.

JUDENMASS-GLÄSER, JUDENMASS-SPIEGEL werden im Handel alle die kleinen Formate der Spiegelgläser genannt, welche höchstens 10 bis 12 Zoll Höhe und 8 bis 9 Zoll Breite haben; wahrscheinlich weil diese Waare großentheils durch den Hausirhandel der Juden auf dem Lande vertrieben wird, oder ehemals vertrieben wurde. In Böhmen unterscheidet man als gebräuchlichste Sorten: Doppelt Judenmaß (11 Zoll hoch, 9 Zoll breit) und Einfach Judenmaß (9 Zoll hoch, 7 Zoll breit). Die noch kleineren Gattungen bezeichnet man in den Preislisten u. s. w. durch bruchförmige Nummern, indem man die einfachen Judenmaß-Gläser Ganzglas nennt und durch $^1/_1$ ausdrückt, in absteigender Reihe aber $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{10}$ Judenmaß folgen läßt. (*Karmarsch.*)

JUDENMEDAILLEN. Mit diesem Namen bezeichnet man Schaumünzen von Thalergröße, welche angeblich ein jüdischer Goldschmied zu Prag, unter Mitwirkung eines Advocaten, gefertigt hat. Sie sind in der Regel von geringhaltigem Golde, seltener in Silber erschienen, werden als selten von den Münzsammlern sehr gesucht, zumal sie von zierlichem Gepräge sind. Die Schriftzüge auf diesen Münzen sind in sogenannter Mönchsschrift; man vermuthet, sie seien in der Absicht gewählt, um die Meinung hervorzurufen, daß diese Münzen aus den Zeiten herrührten, wo diejenigen Personen, auf deren Andenken sie geprägt wurden, gelebt haben. Die Buchstaben der Auf- und Umschriften aller dieser Medaillen sind viel zu zierlich für jenes Zeitalter und augenscheinlich aus einer und derselben Fabrik hervorgegangen, obgleich sie sich auf Personen beziehen, welche zu ganz verschiedenen Zeiten lebten. Selbst die Fehler, welche sich in mehren Umschriften dieser Medaillen finden, scheint man mit Vorsatz begangen zu haben, weil dergleichen im Mittelalter häufig vorkamen. Auch will J. D. Köhler[1]) bei einer ihm gehörigen Judenmedaille, die er zerbrochen, den Betrug wahrgenommen haben, daß dieses Gepräge aus Eisenblech bestanden hätte und auf beiden Seiten mit ganz dünnen Goldplättchen belegt gewesen wäre, welche durch einen goldenen Rand zusammengehalten würden.

Da die sogenannten Judenmedaillen sich theils auf Personen, theils auf andere Gegenstände beziehen, so pflegt man sie in historische und moralische einzutheilen. W. E. Tentzel[2]) gibt irrthümlich eine so große Anzahl derselben an und hielt manche Gepräge für Judenmedaillen, welche es nicht sind, dagegen hat er wieder manche gar nicht gekannt. In folgender Aufzählung ist er durchgängig berücksichtigt.

1. Historische sind:

1) Auf Kaiser Constantin d. Gr., † 337: Av. CONSTANTINVS. M. IN. HOC. SIGNO. SVPERAVERAT. HOSTES. Brustbild desselben mit langem Barte, mit der geschlossenen Krone auf dem Haupte und in einer Dalmatica, in der rechten Hand ein Buch, in der linken den Scepter haltend. Oben auf der rechten Seite ein kleines, mit Wolken umgebenes Kreuz. Als Aufschrift die Worte: SVB CRVCE CRESCIT FIDES. Rv. EST. ALIQVID. CHRISTI. PRO. CRVCE. FERRE. CRVCEM. In einer zierlichen Einfassung ein großes Kreuz mit Strahlen umgeben und mit den um dasselbe stehenden Worten: CHRISTI. CRVX. MEA. LVX.

2) Auf Kaiser Karl d. Gr., † 814: Av. + CAROLVS. MAGNVS. ROMAN. IMPER. ET FRANCOR. R. Das Brustbild desselben im kaiserlichen Ornate und mit einem mit Lilien bestreuten Mantel umgeben, die geschlossene Kaiserkrone auf dem Haupte, in der Rechten das entblößte Schwert, in der Linken den Reichsapfel haltend. Rv. FVNTATOR. TEMPLI. S. MARIE. VIRGINIS. AQVISGRANI. Die Abbildung der St. Marienkirche zu Aachen mit ihren zwei spitzen Thürmen.

---

1) Historische Münzbelustigung. 1. Th. (Nürnb. 1729. 4.) S. 93. 2) Saxonia numismatica etc. (Dresd. 1705. 4.) Suppl. Lineae Ernestinae tab. 97—100.

Die auf uns gekommenen Münzen Karl's d. Gr. bestehen blos aus silbernen Denaren von Groschengröße, auf deren Averse der Name CAROLVS entweder aus unförmigen Buchstaben besteht, oder monogrammartig verzogen ist. Niemals hat dieser Kaiser sein Bildniß auf Münzen setzen lassen; noch weniger wußte man zu der Zeit etwas von den französischen Lilien. Auch ist die auf der Medaille abgebildete Marienkirche die neue nach dem Brande erbauete, nicht die von ihrem Stifter, Karl d. Gr., herrührende alte. Alles dies beweist, daß die Medaille neuern Ursprungs ist. Der orthographische Fehler in dem Worte FVNTATOR scheint hier absichtslos dazustehen.

3) Auf Kaiser Heinrich VI., † 1197, und dessen Gemahlin Constantia: Av. HENRICVS. ROMANORVM. IMPERATOR. SEMPER. AVG. Das mit einem Lorbeerkranze um das Haupt geschmückte Brustbild des Kaisers in römischer Kleidung, in der linken Hand den Reichsapfel haltend. Rv. CONSTANTIA. IMPERATORIS. CONIVNX. EX. CICILIA. Das mit einer Zackenkrone um das Haupt geschmückte Brustbild der Kaiserin Constantia, mit einem auf beiden Seiten herabhängenden Schleier.

Zur Zeit Heinrich's VI. waren die Münzgepräge schlecht, das dieser Medaille ist zierlich und die daselbst gewählte Kleidertracht nicht die des fraglichen Zeitalters. CICILIA statt SICILIA ist vielleicht absichtlicher Fehler.

4) Auf Kaiser Albrecht I., † 1308, und dessen Gemahlin Elisabeth, † 1313: Av. IMP.(erator) CAES.(ar) ALBERTVS. PI.(us) FE.(lix) AVG.(ustus) REX. GER.(maniae) HVN.(gariae) BOH.(emiae). Das linksgestellte, geharnischte Brustbild des Kaisers mit einer geschlossenen Krone auf dem Haupte, mit der Rechten den Scepter auf die Schulter lehnend, mit der Linken das etwas hervorragende Schwert fassend. Rv. ELISABETHA. ALBERTI. II. ROM.(ani) IMP.(eratoris) CONIVNX. Abbildung der Kaiserin bis fast zum Knie herab, von der rechten Seite in brillanter Tracht, mit einer Halskette von Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Haupt mit einem Schleier und einer offenen Krone geziert, in der rechten Hand eine Rose, in der linken ein Taschentuch haltend.

Nach J. Hübner[3]) war es Kaiser Albrecht I., der im J. 1308 ermordet wurde, und Elisabeth, des Herzogs Mainhard zu Kärnthen und Tyrol Tochter, zur Gemahlin hatte; Albrecht II. aber, mit dem Beinamen Sapiens, † 1358, war nicht der Gemahl der Elisabeth. Die Umschrift des Reverses ist daher fehlerhaft.

5) Auf Kaiser Karl IV., † 1378: Av. D. CAROLVS. IIII. ROM. IMP. P. F. AVG. GER. BOHE. REX. Das vorwärts gekehrte, etwas nach Rechts gestellte, bärtige Brustbild des Kaisers im kaiserlichen Gewande, die Hauskrone auf dem Haupte, den Scepter mit der Rechten, den Reichsapfel mit der Linken haltend. Rv. DVX. SILES. MARCHIO. MORAVI. LVSAT. COM. LVTZEMB. In einem hinter einem Perlenrande stehenden, von 22 kleinen Ringeln gebildeten Kreise ein rechtsgekehrter Luchs mit der ¾ kreisförmigen Umschrift: NVLLIVS. PAVET. OCCVRSVM.

Nach J. D. Köhler[4]) soll der auf dem Reverse abgebildete Luchs ein Sinnbild der Handlungsweise dieses Kaisers abgeben, indem er auf der einen Seite gegen die Päpste die größte Zaghaftigkeit habe blicken lassen, gegen die Reichsstände aber habe er heimtückisch und hinterlistig gehandelt. Hält man dieses Sinnbild für richtig, so ist die Medaille natürlich nicht vom Kaiser Karl IV. selbst ausgegangen.

6) Auf die Kaiser Friedrich III., † 1493, und Maximilian I., † 1519: Av. D. D. FRIDERICVS. III. PAT. ET. MAXIMILIANVS. FIL. ROM. IMPP. Die neben einander stehenden Brustbilder der Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I., Ersterer mit einem Pelzhabite bekleidet und mit einer quergestreiften, mützenartigen Bedeckung auf dem Haupte, Letzterer mit der Ordenstracht vom goldenen Vließe angethan. Rv. ILLVSTRISS. DOMVS. AVSTRIACAE. INSIGNIA. Das quadrirte erzherzoglich österreichische Wappenschild, über welches zwei Engel die erzherzogliche Krone halten.

Eine ähnliche Medaille ist vom Jahre 1531 vorhanden, welche von der beschriebenen dadurch abweicht, daß die Umschrift des Averses lautet: DIVI FRIDRICHVS 3. PAT. ET MAXIMILIANVS. FILI. IMPER. ROMANI, und die des Reverses heißt: NOBILISS. AC. ILLVSTRISS. DOMVS. AVSTRIACAE. INSIGNIA. AN. 1. 5. 31.

7) a) Auf Kaiser Maximilian I., † 1519, und dessen Gemahlin Maria, † 1482: Av. MAXIM. I. ROM. IMP. SEM. AVG. Das Brustbild des Kaisers im kaiserlichen Mantel und mit unbedecktem Haupte. Rv. MARIA. CAR. BVRGVND. FILIA. IMP. VXOR. Der gekrönten Kaiserin Maria Brustbild.

b) Auf dieselben und zugleich auf die Errichtung des Reichskammergerichts: Av. Äußere Umschrift: MAXIM. I. FRID. III. FIL. ELECT. ROM. IMP. ANN. MCCCC.LXXXVI. Innere Umschrift mit kleineren Buchstaben: IVDICII. CAMER. IMPER. CONDITOR. Des Kaisers linksgekehrtes Brustbild im kaiserlichen Ornate, mit einer vierbügeligen, geschlossenen Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand einen an die Schulter gelehnten Scepter, in der linken einen Palmzweig aufrecht haltend. Rv. Das rechtsgekehrte Brustbild der Kaiserin in zierlicher Tracht, mit einem mantelartigen Tuche über die rechte Schulter, das Haupthaar nach Hinten in einen Kauz zusammengebunden, mit einer offenen Königskrone auf dem Haupte, mit der rechten Hand ein Taschentuch an die Brust drückend. Äußere Umschrift zwischen einem Perlen- und einem Arabeskenrande: MARIA. CAR. BVRG. DVC. FILIA. VNIC. IMPERATOR. VXOR.

3) Genealogische Tabellen. (Leipz. 1737. Fol.) I. Th. Tab. 31.

4) a. a. O. 18. Th. S. 239 u. 240.

Daß auch diese Medaille nicht vom Kaiser Maximilian selbst ausgegangen ist, geht daraus hervor, daß derselbe im J. 1486 erst römischer König war, und später, im J. 1493, zum Kaiser erwählt wurde; daß er das Reichskammergericht erst im J. 1495 errichtete, und im J. 1482 bereits seine auf der Medaille abgebildete erste Gemahlin, Maria von Burgund, verstorben war.

8) Auf Kaiser Karl V., † 1558: Av. D. CAROLVS. V. ROM. IMP. SEMPER. AVG. GERM. HISPAN. ET. IN. REX. Das mit einer kleinen Mütze bedeckte Brustbild des Kaisers von der linken Seite im kaiserlichen Gewande und mit um den Hals gehangenem Orden vom goldenen Vließe, mit der Rechten den Scepter an die Schulter lehnend, mit der Linken den Reichsapfel haltend. Rv. HERCVLIS EXCESSIT MAGNA VIRTVTE COLVMNAS. Die kaiserliche Devise, bestehend aus den vom Meere umgebenen zwei gekrönten Säulen des Herkules, zwischen welchen ein rechtsschender Adler mit ausgespannten Flügeln steht. Über dem Ganzen befindet sich die kaiserliche Krone mit flatternden Bändern, sowie zu beiden Seiten derselben getheilt: PLVS — VLTRA.

9) Auf die Kaiserin Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrich's III., † 1467: Av. LEONORA. FILIA. EDVARDI. REG.(is) PORTVGAL.(iae) FRID.(erici) III. IMPER.(atoris) VXOR. In einem Arabeskenkranze die vorwärts gekehrte, auf einem Throne sitzende, gekrönte und mit kaiserlichem Gewande angethane, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltende Kaiserin Eleonora in ganzer Figur. Rv. Äußere Umschrift: + VT. ROSA. FLORES. SPLENDORE. CORVSCO. PRAEFVLGET. Innere Umschrift: SIC. LEONORA. VIRTVTVM. AMATO. CHORO. PRAESTAT. In der Mitte eine vollblätterige Rose ohne Stiel.

Diese zwar zierlich gearbeitete, aber sehr flach gravirte Medaille kommt öfter in Silber vor als die übrigen.

10) Auf König Ludwig XII. von Frankreich, † 1515, und auf dessen Gemahlin Anna, † 1513: Av. LVDOVICO XII. REGNANTE CAESARE ALTERO GAVDET OMNIS NATIO. Das nach der linken Seite gekehrte Brustbild des Königs mit einem Baret auf dem Haupte, aus welchem die mit Lilien besetzte Krone hervorragt und mit der umgehängten Ordenskette geziert. Rv. ANNA REGINA HAC VIVENTE OMNIS LAETABATVR TERRA. Das rechtsgestellte Brustbild der Königin Anna, deren Haupt die Krone ziert, unter welcher ein Schleier hervorragt.

Diese Medaille scheint Nachahmung eines bei J. J. Luckius[5]) vorkommenden Medaillons zu sein.

11) Auf König Peter den Grausamen von Castilien und Leon, † 1369: Av. + DOMINVS: MICHI: ADIVTOR: ET EGO: DISPICIAM: INIMICOS: MEOS: E Des Königs Petrus Brustbild mit rechtsgekehrtem Gesichte, auf dem Haupte mit langem Haar die Königskrone, im entblößten Halse und angethan mit einem Mantel. Das Ganze umgibt eine bogige, mit kleinen Ringen und Kugeln verzierte Einfassung. Rv. + PETRVS: DEI: GRACIA: REX: CASTELLE: E(t) LEGIONIS: E: M: CCC: LXXXX: VIII. In einer gleichen bogigen Einfassung das quadrirte Wappen von Castilien und Leon.

Dieses 8¾ Dukaten schwere Medaillon ist von geringhaltigem Golde, übrigens sehr gut geprägt.

12) Auf die heilige Elisabeth, des Landgrafen Ludwig's VI. von Thüringen Gemahlin und des Königs Andreas von Ungarn Tochter, † 1231: Av. ELISABETHA. FILIA. ANDR. REG. VNGAR. OBIIT. MARB. AN. MCC.XXX.I. Das gekrönte Bildniß der heiligen Elisabeth. Rv. DISPERSIT. DEDIT. PAVP. IVST. EIVS. MANET. IN. SECVL. SECVLI. Die Ansicht der von dieser Heiligen gestifteten Hospitalkirche zu Marburg.

In dem erwähnten Jahrhunderte wurden dergleichen Denkmünzen gar nicht ausgeprägt.

13) Auf die im Jahre 275 enthauptete Martyrin, die heilige Margarethe: Av. MARGARIS. OPPETIIT. FIDEI. PRO. DOGMATE. MORTEM. In einer Einfassung von Laub- und Blumenwerke das rechtsgekehrte Bildniß der heiligen Margarethe, in der rechten Hand ein zurückgelegtes Kreuz, unter dem linken Arme ein Buch haltend. Rv. MARGRETHA. EST. FVLFO. LONGE. PRAESTANTIOR. AVRO. In einer gleichen zierlichen Einfassung die Abbildung der heiligen Margarethe von der rechten Seite, in der rechten Hand ein Buch haltend, in der linken einen Palmzweig führend.

Diese Medaille in Golde wird der jüdische Margarethenpfennig genannt.

II. Moralische:

1) Auf den Ehestand: Av. IVNGIMVS. OBTATAS. SVB. AMICO. FOEDERE. DEXTRAS. + In einer zierlichen Arabeskencinfassung stehen zwei Brautleute hinter einem kleinen Altare, Beide hochzeitlich geschmückt, der rechtsstehende Bräutigam mit einem Kranze, die Braut mit einer Krone auf dem Haupte. Beide reichen sich die rechten Hände über dem Altare, auf welchem ein Ringkästchen steht, den die linke Hand des Bräutigams berührt. Über Beiden eine Wolke mit auf die Brautleute herabkommenden Strahlen. Rv. SICVT. SOL. ORIENS. DEI. SIC. MVLIER. BONA. DOMVS. EIVS. ORNAMENTVM. + In einer gleichen Arabeskenverzierung ein aus Rosen und Blättern zusammengesetzter Kranz mit der vierzeiligen Aufschrift: VXOR — CASTA — EST. ROSA — SVAVIS.

2) Auf den Kindersegen: Av. + DVLCIBVS INSERVIT NATIS VENVS ALMA CREANDIS zwischen zwei Perlencirkeln als Umschrift. Die vorwärts

5) Sylloge numismatum elegantiorum. (Argent. 1620. F.) No. 1.

gekehrte Venus im leichten, zierlichen Gewande, links ihr zur Seite der sich ihr anschmiegende Cupido, im linken Arme den Bogen, in der rechten Hand des die Venus umschlingenden Armes einen Pfeil emporhaltend. Rv. VT. PHOENIX. FLAMMA. SIC. NOS. RENOVAMVR. AMORE. + Der rechtsgekehrte, in den durch Sonnenstrahlen entzündeten Flammen sich erneuernde Phönix mit ausgebreiteten Flügeln in einer Arabeskenverzierung.

3) Auf die Taufe und den Glauben: Av. AGNVS. IS. ECCE. DEI. QVI. TOLLIT. CRIMINA. MVNDI. Das vollständige Bildniß des heiligen Johannes des Täufers mit einem Heiligenscheine ums Haupt, in der Linken ein Buch haltend, auf welchem ein Lamm sitzt, mit der Rechten auf dieses hinweisend. Rv. SIC. AQVILA. IN. SOLEM. CERNIT. VEL. VT. ALTA. IOHANNES. Die Abbildung des eine Schreibfeder in der Hand haltenden Evangelisten Johannes in sitzender Stellung, gegen den sich mit Strahlen öffnenden Himmel aufschauend. Zu seinen Füßen ein die Flügel lüftender, ihn ansehender Adler.

Diese aus ganz geringem Golde geprägte Medaille von Guldengröße ist sehr dünn.

4) Auf die Dankbarkeit: Av. AD. PRATVM. GENITOREM. GRATA. CICONIA. DEFERT. Ein fliegender junger Storch, den alten auf dem Rücken tragend mit dem inwendig umher gesetzten Lemma: GRATIA GRATIAM PARIT. Rv. SANANTI SESE SERVO LEO GRATVS VBIQVE EST. Vorstellung der bei Gellius V, 14 vorkommenden Erzählung vom Sklaven Androklus, der zu Rom zu einem Kampfe mit einem Löwen verurtheilt, von diesem geliebkost und von ihm stets begleitet wurde, weil er ihm in der Wildniß durch Herausziehen eines Dorns den Fuß geheilt hatte.

Diese Medaille ist 6 Dukaten schwer.

5) Auf die Tapferkeit: Av. HECTOR. PRO. PATRIA. MORIENS. NON. INTERIT. VNQVAM. Das Brustbild Hector's im antiken Gewande, im Profil mit vorgewandter rechter Gesichtsseite, starkem Barte und mit einem Helme auf dem Haupte. Rv. IMMORTALIS. ERIT. VIRTVTEM. QVISQVE. AMAT. Die aufrecht stehende Bellona, mit Lanze, Schild und einem Helme auf dem Haupte ausgerüstet.

Diese Medaille ist nur von Guldengröße und wiegt drei Dukaten.

Außer den hier beschriebenen Judenmedaillen will Tentzel a. a. O. noch eine auf Philipp den Schönen, † 1550, und eine Katharinenmedaille gekannt haben. (*K. Püssler.*)

JUDENNADELN, JUDENSTEINE, St. Paulstäbe, Meerdatteln, lapides Judaici, nennen die ältern Schriftsteller über Versteinerungen die Echinitenstacheln und unterscheiden dieselben nach ihrer Gestalt als nadelförmige (aciculae), pfriemenförmige (subulae), löffelartige (spatulae), spindelförmige (fusiformes) u. s. w. Seitdem aber die Paläontologie wissenschaftlich bearbeitet wird und die Thierversteinerungen mit den entsprechenden lebenden Thieren verglichen werden, hat man alsbald erkannt, daß die Judennadeln nur die auf Warzen beweglichen, höchst mannichfaltig gestalteten Stacheln der Echinodermen sind, welche, nur durch Bänder mit dem kalkigen Gerüste des Thieres verbunden, im Tode desselben sich ablösen. Da nun beiweitem die Mehrzahl der Seeigel erst lange Zeit nach ihrem Absterben in den petrificirten Zustand gelangten, so waren ihre Stacheln durch die Bewegungen der Schichten bildenden Gewässer vom Körper abgelöst und isolirt in die Niederschläge eingeschlossen. Gegenwärtig vereinigt man daher in der Paläontologie die Echiniten- oder Cidaritenstacheln mit den kalkigen Gerüsten dieser Thiere, welche auch von den meisten Formen bereits aufgefunden sind. Vgl. auch d. Art. Phoenicites (Phonicites ist Druckfehler) 3. Sect. 24. Th. S. 300.

(*L. Giebel.*)

Judennuss, s. Staphylea pinnata.

Judenordnung, s. im Art. Juden (Gesch.) S. 72 fg.

Judenpalme, s. Phoenix dactylifera.

Judenpappel, s. Populus alba.

JUDENPECH, 1) Mineralogie. Judenpech, auch Erdpech, in der systematischen Mineralogie Asphalt genannt, ist ein aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff nach nicht ganz bestimmten Verhältnissen zusammengesetztes Mineral aus der Ordnung der Brenze, in welcher es mit dem ähnlichen Retinit und Bernstein die Sippe der Harze bildet. Es kommt eingesprengt oder als Überzug vor, ist derb, kugelig, traubig, nierenförmig, undurchsichtig; Fettglanz; pechschwarz, gelblich- und schwärzlichbraun; Härte 2; spec. Gewicht 1,1 bis 1,2; Bruch muschelig; leicht entzündlich, mit heller Flamme verbrennend, wobei ein eigenthümlicher Geruch entsteht und wenig Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd und Kalkerde als Rückstand bleibt. In seinem Vorkommen ist der Asphalt weit verbreitet und mannichfaltig. Zu Iberg am Harze und zu Derbyshire in England fand er sich auf Erzgängen im Übergangsgebirge, in Schweden auf einem Magneteisensteinlager, an vielen Orten, wie bei der Karlshütte in Hanover, am Schwarzwalde, in der Schweiz, Italien, Sicilien im Kalksteine und Mergel; auf der Insel Trinidad bildet er zusammenhängende Lager, das todte Meer wirft ihn in großer Menge aus und in Ungarn quillt er auf einer Wiese in der Nähe mächtiger Steinkohlenlager mit Wasser aus der Erde. Der Asphalt wird gewonnen und technisch vielfach benutzt, bald als Brenn- und Leuchtmaterial, bald als Firniß auf Leder, Holz und Eisen, selbst zu Wagenschmiere und Siegellack.

(Dr. *Giebel.*)

2) Technologie und Waarenkunde. Judenpech, Judenleim, Judenharz, Bergpech, Erdpech, Asphalt (Asphaltum, Resina Asphalti, Bitumen Asphaltum) werden in der Waarenkunde mehre Erdharze genannt, welche nach der Härte unterschieden werden. Es gibt nämlich 1) ein hartes oder dichtes Erdharz, von schwarzer Farbe, muschligem glasartigem Bruche und vorzüglich feinem, festem und doch nicht zu sprödem Korne, sodaß es sich schleifen, poliren und zu allerlei Kunst- und Spielsachen, Trauerschmuck u. s. w. verarbeiten läßt und unter dem besondern Namen Gagat bekannter ist;

2) ein spröde, gewöhnlich insbesondere nur Asphalt oder Judenpech genannt, eine weniger harte und dichte, aber trockene, spröde, glatte, zerreibliche, im Bruche glänzende, bituminös riechende, schwarze oder schwarzbraune Substanz, welche Ähnlichkeit mit dem Peche hat, leicht schmilzt und mit lebhafter Flamme und einem dicken, stinkenden Rauche verbrennt; 3) ein weiches, minder spröde als das vorhergehende, gemeiniglich auch heller gefärbt und etwas Erd- oder Bergöl enthaltend; und 4) ein schmieriges oder flüssiges, auch Berg- oder Erdtheer (Bitumen maltha) genannt, zäh wie Theer und von Farbe braun oder röthlich schwarz. Die zweite Art, das eigentliche Judenpech oder Asphalt, welches theils in Flötzen, auch in Dänemark, Sibirien, in der Pfalz u. s. w., wo es gegraben wird, theils schwimmend, z. B. auch auf mehren ostindischen Seen vorkommt, oder aus der Erde dringt und dann durch die vereinte Kraft der Luft und Sonne zu einer harten Masse austrocknet, ist nicht überall gleich gut und brauchbar. Das gegrabene ist etwas schwerer, als das auf den Seen schwimmende, oder an der Luft erhärtete, und stinkt auch mehr beim Verbrennen. Das gute Judenpech ist fest, härter als Pech, schwarz und glänzend; in höchstrectificirten Weingeist gelegt, färbt es denselben hellgrün und verbrennt mit einer weißen Flamme, wobei wenig Asche zurückbleibt. Das schönste Judenpech ist die verhärtete Naphtha oder Mumie der Perser. Dieses Volk und die Ägypter machten daraus einen Teig, womit sie die hohlen Zwischenräume der Körper, welche sie einbalsamiren wollten, ausfüllten. Mit Hilfe einiger Mischungen gaben sie ihm auch die Consistenz des Firnisses, in welchen sie die Leinwand tauchten, womit der einbalsamirte Körper umwickelt wurde. Bei uns gebraucht man diesen Artikel zum Ausfüllen der Augen auf Würfel, der Ziffern auf Uhrenblätter, der Inschriften auf Denkmälern. Das reine Judenpech dient, mit Pflanzenharz versetzt, zum schwarzen Siegellack, zum Ätzgrunde, zum Theriak und zu einigen Pflastern. Die karpathische Art oder das Bergwachs (Pißasphalt) wird zu Kerzen, das unreinere, mit Theer und Fett, zum Theeren der Schiffe und Fahrzeuge, zu Anstrichen auf Holz, Eisen, Stein u. s. w., besonders auch zu Überzügen der Häuser gebraucht, wobei es mit gekochtem Leinöle, Terpenthinöle u. s. w. vermischt wird; ferner unter Wagenschmiere, zum Verpichen hölzerner Gefäße, zu wasserdichten Dächern, zur Straßenpflasterung, zum Tränken der Leinwand für Zelte, zu Fackeln, zu Kitten u. s. w. Man empfiehlt diese erdharzige Substanz, welche im präparirten Leinöle leicht schmilzt, auch zu fetten schwarzen Lackfirnissen, vorzüglich auf Eisenwerk. Selten vermischt man sie zu diesem Zwecke mit andern schicklichen Stoffen. Wenn man das Judenpech hierzu anwenden will, so läßt man es mit präparirtem Leinöle bei gelindem Feuer zergehen, bis eine zähe Flüssigkeit entsteht, welche nicht wie Öl tropfenweise, sondern wie ein klebriger Faden von einem eingetauchten Stabe abgeht. Natürlich hängt dies von dem Verhältnisse in der respectiven Quantität der beiden Ingredienzien ab; vgl. darüber Fr. Thon's „Lackirkunst." 5. Aufl. (Weim. 1842.) Auch durch die trockene Destillation gewinnt man ein empyreumatisches, stinkendes Öl (Oleum Asphalti) davon, welches zu Firnissen gebraucht werden kann. Die Araber und Türken bestreichen damit ihre Pferdegeschirre, weil der starke, unangenehme Geruch desselben die Stechfliegen abhalten soll. Wäre diese Behauptung gegründet, so läge darin der größte Nutzen des Judenpechs; denn als Ingredienz zu Lackfirnissen steht es selbst dem schlechtesten Bernsteine und Kopal weit nach, weil beide Materien zu einem Lackfirnisse bereitet und mit ausgeglühtem Kienrauche abgerieben, weit mehr Dauer, sowol auf Eisenwerk, als auch auf Lederwerk, geben. Oft wird das Judenpech mit Pißasphalt, einem andern weniger steifen Erdpeche, dessen Geruch zwischen dem des Pechs und des Erdpechs die Mitte hält, verfälscht. Auch soll es bisweilen mit gemeinem Peche verunreinigt werden; zur Prüfung desselben hat man Schwefeläther vorgeschlagen, welcher bei der Digestion das Pech, aber nicht den Asphalt auflöst. Es bedarf aber eines so kostbaren Mittels nicht; denn das mit Schiffspech verfälschte läßt beim Verbrennen genau einen Pechgeruch und schwarzen Rauch bemerken. Man bezieht diese Waare aus der Gegend des todten Meeres, aus Griechenland, Albanien, Dalmatien, Galizien u. s. w., vorzüglich von Smyrna und Aleppo über Marseille, Venedig, Triest, Holland u. s. w. In Amsterdam handelt man es Netto-Thara mit 1 Proc. Gutgewicht und 2 Proc. Sconto. (*Fr. Thon.*)

JUDENPECHHOLZ (Lignum Asphalti), ein schönes Holz, welches der Rhodiserdorn (Aspalathus asphalti) liefern soll. Es hat einen starken, dem Judenpeche ähnlichen Geruch und einen etwas bittern Geschmack, ist hart, schwer, ölig, braun von Farbe, mit rothen und gelben Adern, wie Schildpat, durchzogen, vortrefflich polirbar, aber ungleich und ästig, daher schwer zu verarbeiten, wie es denn auch meistens von geringer Stärke angetroffen wird, welches seinen Gebrauch sehr beschränkt. Man bezieht es aus der Levante über Holland und England. Es darf nicht verwechselt werden mit dem Aspalathholze, welches von dem in Syrien, Ägypten und auf der Insel Rhodus, auch in Westindien wachsenden Aspalathus ebenus herstammen soll; dies letztere heißt auch falsches Ebenholz. (*Fr. Thon.*)

Judenpredigten, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 154 fg.

Judenrecht, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 87 und Jüdisches Recht.

Judenreglement, Judenordnung, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 72 fg.

Judenruthe, s. Judenkirsche.

JUDENSCHLACHT. Ein Ausdruck, der in den Urkunden des Mittelalters, bei Gelegenheit der häufigen Judenverfolgungen, gebraucht wird und nach der Denkungsart jener Jahrhunderte eben eine solche Judenverfolgung bezeichnet. Man sprach von einer Judenschlacht wie von einem Ereignisse, das jeden Tag kommen könnte. In einer Urkunde, die einen Vertrag des trierschen Erzbischofs Cuno von Falkenstein mit der Stadt Trier enthält (vom J. 1362), lesen wir folgende Stelle: Dass

eyne gemeine *Judenschlacht* oder erstörunge in die landt queme, vor der wir one argelist die juden nit beschirmen dorffen, moechten noch kunden etc. — und so die *Judenschlacht* oder erstörunge ende nymet — — dass die juden wider in die statt Triere kommen, so sollen sie aber in unserem schirme syn, als vor ist begriffen. — Durch diesen Vertrag blieb der Stadt das Schutzgeld der Juden, welches jährlich in *hundert punt schwarze Turnese*, wie die Urkunde sagt, bestand [1]). In der angeführten Urkunde ist eigentlich von keiner mit Mord begleiteten Verfolgung die Rede, und die Judenschlacht bedeutet hier das Verbannen der Juden aus einem Staate und das Aufkündigen alles Schutzes und Schirmes. Aus dem nämlichen 14. Jahrhunderte führt aber die limburger Chronik [2]) eine Begebenheit an, wo das Wort eine blutigere Bedeutung hatte. Es heißt da: *Judenschlacht* zu Prag ergienge also: Als in der Wochen vor Ostern der Priester zu einem Krancken gehen solte midt dem hochwürdigen Sacrament, nehst der Juden-Gassen, ein Kind gesessen, und mit einem kleinen Stein wieder die Monstrantz geworffen hatte, da wardt ein Tumult und Geschrey uber die Juden, dass bey nahe hundert Haussgeses Juden erschlagen worden. (*Wyttenbach.*)

JUDENSCHLEIER, 1) ehemals vorgeschriebenes äußeres Abzeichen der Jüdinnen, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 76.

2) Der noch jetzt von Jüdinnen bei der Trauung und in der Synagoge getragene Schleier. Außerdem nennt man misbräuchlich auch wol 3) so den Talles, d. i. die eigenthümliche Bedeckung der Juden beim Gebet in der Synagoge oder das Todtenhemd (Sterbekleid), womit in gewissen Fällen die Juden während des Gottesdienstes bekleidet erscheinen. (*R.*)

JUDENSCHULE, soviel als Synagoge (s. den Art.), natürlich aber auch Bezeichnung von Schulen für Kinder jüdischen Bekenntnisses. Die jüdische Sitte verlangt, daß alle in der Synagoge versammelten Juden dem Vorsänger in bestimmten Fällen laut antworten; weil diese lebhaft gesprochenen Worte noch dazu den Nichtjuden gewöhnlich ganz unverständlich sind, ganz vorzüglich aber wol, weil der jüdische Cultus überhaupt zu gewissen Zeiten, z. B. am Purim- oder Hamansfeste, äußerst geräuschvoll ist, also dem dabei Unbetheiligten leicht als regellose Unruhe erscheint, so ist „wie in der Judenschule" eine sprüchwörtliche Redensart geworden zur Charakteristik eines Ortes, wo alles durch einander spricht, oder unruhige Lustigkeit herrscht. Aus gleichem Grunde hat man ein Gesellschaftsspiel mit Spielkarten so genannt, bei welchem jeder daran Theilnehmende eine Karte erhält und sie seinem Nebenmanne gibt, indem er dabei so laut als möglich ihren Namen ausspricht. (*R.*)

Judenschwamm, s. Boletus luridus im Art. Boletus (1. Sect. 11. Th. S. 416).

JUDENSTEIN (der), eine stark besuchte und berühmte Wallfahrtskirche im Landgerichte Hall des Viertels Unterinnthal im tyrolischen Kreise Unterinn- und Wippthal in einsamer Wald- und Felsgegend, unter Rinn, westlich von Tulfes gelegen, wo die Gebeine des am 12. Juli 1462 von fanatischen Juden, die von der botzener Messe heimkehrten und höchst wahrscheinlich trunken waren, grausam auf einem Steine ermordeten Knäbleins Andreas von Rinn ruhen. Über dem Steine entstand durch Zuthun des Hippolyt Guarinoni, der damals Leibarzt des haller Damenstiftes war, im J. 1670 das Kirchlein, zu dem das gläubige Volk gern wallfahret. Die Gebeine des ermordeten Christenknaben wurden im J. 1678 in feierlichem Zuge in die neu erbaute Kirche übertragen. (*G. F. Schreiner.*)

JUDENSTEIN (Lapis judaicus, Euroës, Tecolithos). Ältere Schriftsteller bezeichnen mit diesem Namen die eiförmigen Stacheln mehrer Cidariten, namentlich des Cidarites glandiferus *Goldf.* Den Namen sollen sie erhalten haben, weil sie zuerst in Judäa gefunden seien. Plinius hält sie für urintreibend und nennt sie daher Euroes. (*Römer.*)

Judenstetigkeit ist soviel als Judenordnung, Judenreglement, Schutzbrief für die Juden. Über die Sache selbst s. im Art. Juden (Geschichte) S. 72 fg.

Judensteuer und Halbe Judensteuer, s. im Art. Juden (Geschichte) S. 87.

JUDENTEUTSCH, JÜDISCH-TEUTSCH, ein Jargon (Gemisch aus teutscher Grundlage mit sehr vielen hebräischen, der Form nach germanisirten Stämmen und manchen Corruptionen aus slawischen und andern Mundarten), der den teutschen Juden sowol in Teutschland als auch im östlichen Frankreich, in den Niederlanden, in den teutschen Gemeinden Londons, in Dänemark und Schweden, im ganzen russischen Polen und in Neurußland, in der Moldau und Walachei, Serbien und Bosnien, in Ungarn, im nördlichen Italien und in der Schweiz, bis ins gegenwärtige Jahrhundert herein eigenthümlich war, und ungeachtet der überall jetzt obsiegenden Muttersprachen noch immer nicht gänzlich gewichen ist. Das teutsche Element ist in demselben durch Aussprache, Betonung, Construction, Wortbedeutung, vielfältige Abkürzungen und Änderungen (theils Folge der Abgeschiedenheit der Juden, theils der Lebhaftigkeit und Eile, theils der Absicht, nicht immer von Jedem verstanden zu werden), sowie insbesondere durch die fremdartigen Einflüsse dermaßen getrübt und oft entstellt, daß man diese Sprache als eine eigene ansehen kann. Sie zerfällt selbst in mehre Dialekte, welche die Juden, soweit sie jüdisch-teutsch als Muttersprache sprechen, leicht unterscheiden, und was auf ihre Gebetübersetzungen Einfluß übt, indem z. B. die Serbier und Bosnier sich nicht leicht derer der westlichen Juden bedienen können. Deutlich geschieden sind die Dialekte

1) Cf. *Honth.* Hist. Trev. dipl. I. p. 227 sq. — Das genannte Schutzgeld (Pacht nach der Benennung der damaligen Zeit) machte nach heutigem Gelde ungefähr 157 Thaler Courant. Mehr als 50 Judenfamilien durften damals nicht in Trier sein. 2) Nach der Ausgabe von Hontheim in Prodromus Hist. Trev. dipl. II. p. 1105.

der elsässer, der südteutschen, der nordteutschen, der polnischen und der östlichern Juden im christlichen Europa. — Daß die jüdische Sprache öfters von jüdischen und christlichen Gaunern benutzt ward, ist sehr natürlich, und diesem Umstande mögen allerdings manche Ausdrücke ihren Ursprung verdanken, wie denn die meisten Wörter (Kunstausdrücke) der einschlägigen Lexika fast durchweg hebräischer Abkunft sind, doch ist dies nur der aus jeder falschen Politik entstehende Misbrauch. Die Eingeschlossenen blieben verschlossen und suchten sich mit denen, welche die Welt zu scheuen hatten, im Einverständnisse zur Überlistung Anderer zu unterhalten. Der Ehrenhaftere flieht die Gemeinschaft der Schelme. In den jüdischen Gemeinden ward die teutsche Sprache die allgemein herrschende, man konnte sich durch sie in vielen Ländern leicht durchbringen, weil die meisten europäischen Juden aus den allemannischen Provinzen Frankreichs und aus dem südlichen Teutschland sich ausgebreitet haben. Man hat hier vorzüglich die Auswanderungen aus Frankreich zwischen 1280 bis 1306 und wiederum öfters im 14. Jahrhundert, dann die aus Teutschland erfolgten Zerstreuungen seit dem 15. Jahrhundert ins Auge zu fassen. — Die Sprache der Juden ist die Hochteutsche; vom Plattteutschen ist fast keine Spur, vom Althochteutsch ebenso wenig, einige mittelhochteutsche Reste sind noch vorhanden. Einige Andeutungen über die jüdisch-teutsche Sprache gibt Zunz (Gottesdienstliche Vorträge S. 438 — 441), doch ist den schwachen Resten aus dem ältern Teutsch zu hohes Gewicht beigelegt. Sichtbar und bedeutsam ist die französische Färbung der jüdisch-teutschen Construction. Eine Grammatik kann es nicht geben; es sind alle Formen der Grammatik auf die nachlässigste Weise durch einander geworfen. Die Hilfsbücher zum Erlernen der jüdisch-teutschen Sprache von Wagenseil's Bericht, wie das Judenteutsch zu lesen (Belehrung der jüdisch-teutschen Red- und Schreibart. [Königsberg 1699. 4. Frankfurt a. M. 1715.]), bis auf Gottfr. Selig's Lehrbuch zur gründlichen (?) Erlernung der jüdisch-teutschen Sprache, mit einem vollständigen (?) Wörterbuche (1792.) und Lewy's Unterricht u. s. w. (1799.) sind weder gründlich noch vollständig, noch irgendwie zureichend.

Die jüdisch-teutsche Sprache ist aber eine sehr reiche Fundgrube für teutsche Sprachforschung, indem sich in ihr Manches lebend erhalten hat, was sonst gänzlich ausgestorben ist. (Mit Ausbeutung dieser volksthümlichen Forschungen ist Abrah. Tendlau, Verfasser der „Sagen und Legenden," beschäftigt.) Andererseits erklären sich aus ihr viele gänzlich unteutsche Ausdrücke und Redensarten, welche in Südteutschland gäng und gäbe sind, z. B. uzen (foppen), maschugge (verrückt), Schote (Narr), Schlimmasel (Unglück), Schlemihl (Unglücksmensch), Jnas geben (bestraft werden), pleten gehn (mit fremdem Gute davonlaufen), sowie die noch verbreitetern: schächten, schachern, kauscher u. s. w. Weit wichtiger aber ist, sowol für die Geschichte der Juden als der Geistesentwickelung überhaupt, die bereits sehr bedeutende jüdisch-teutsche Literatur, welche noch jetzt in polnischen Ländern nicht ganz entbehrlich ist. Sie hat sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr ausgebildet, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Verbreitung der (1648 — 1654) in Polen schrecklich verfolgten, nach allen Richtungen zersprengten Juden ihren Culminationspunkt erreicht; bis zu Mendelssohn ist sie dann wieder völlig gesunken. Sie begann mit Übersetzungen oder Erläuterungen einzelner Bücher oder Wörter und Stellen der heiligen Schrift [1]), alles mit hebräischen Lettern gedruckt, die jedoch eine eigenthümliche Cursivschrift bilden. Bald auch erklärte man die oft sehr dunkeln Gebetbücher und übersetzte den größten Theil, auch wurden für das weibliche Geschlecht neue Gebete verfaßt und umfangreiche Erbauungsbücher geschrieben [2]). Letztere sind vorzüglich Sammlungen biblischer Erläuterungen mit alten Fabeln, Legenden, Sagen und Sinnsprüchen aller Art. Man übersetzte ferner die meisten moralischen Schriften berühmter Rabbinen oder von sonst starker Verbreitung (z. B. Bechai's Herzenspflichten; so auch die Zuchtruthe, der Zuchtspiegel und andere). Der Sinn für Belletristik der jüdischen Frauen und Mädchen ward befriedigt durch Übertragung interessanter Bücher aus der profanen Welt, als des „Josippon," der „1001 Nacht," der teutschen „Ritter- und Heldensagen," der morgenländischen Sagen und Fabeln, soweit man sie kannte, endlich auch durch Übersetzungen hebräischer, auf Ereignisse verfaßter Gedichte und Balladen, ja sogar durch eigends gedichtete Fastnachtsspiele, worin eine den Juden sonst nicht vorzuwerfende Frivolität herrscht, die deutlich zeigt, wie gern man am Purimfeste dem Carnaval nachahmte. Als Thema nahm man zu solchen Dichtungen Scenen aus der Bibel: die Verkaufung Joseph's, besonders aber Ahasverus [3]). Mehre Verfolgungsgeschichten sind ebenfalls in diesem Dialekte vorhanden, besonders der Fettmilch'schen (1614 — 1616) von Frankfurt am Main, der Oppenheimer'schen (1708) in Wien, des großen Blutbades in Polen (1648), des Aufstandes in Hamburg (1730) u. s. w. — Man hat gegen 100 solcher selbständiger jüdisch-teutscher Schriften. Noch sei bemerkt, daß, wie die teutschen Juden ihren Dialekt überall hintrugen, auch die Abkömmlinge der pyrenäischen Halbinsel ihren spanischen (und zum Theil portugiesischen) Jargon nach Hamburg, Amsterdam, London

1) Das erste davon ist wahrscheinlich Elia Levita's Übers. der 5 Megill. (Ven. 1544.), worauf 1 Psalm 1545. — Doch war schon 1542 seine Übers. des Sittenbuches in Jena erschienen. — Von einzelnen biblischen Büchern, Übersetzungen neben dem Texte, ist die Zahl Legion. Eine Gesammtausgabe der teutschen Bibel allein erschien zuerst Amsterdam 1677, und eine bessere daselbst 1679, mit königl. poln. Privilegium ziemlich rein hochteutsch, aber mit höchst inconsequenten grammatischen Formen. 2) Diese sind besonders im Volksdialekte verfaßt, während manches andere, besonders Übersetzungen, mehr nach Reinheit strebt. Noch 1786 erschien zu Amsterdam ein sehr umfängliches jüdisch-teutsches Gebetbuch in sechster Auflage, und mehre sogar später. Unter den Erbauungsschriften steht obenan das seit 1600 verbreitete, sehr oft aufgelegte seenna urenna von Jacob ben Izchak. — Übrigens hat man auch Schulbücher in diesem Dialekte, hebräische Grammatiken, Wörterbücher, Katechismen oder vielmehr Sammlungen religiöser Vorschriften. 3) Mehre ganze Stücke findet man bei Wagenseil, Schudt und Anderen abgedruckt.

und Südfrankreich (wo er jedoch längst schon fast erloschen ist und nur noch in der Synagoge sich bei einzelnen Übungen geltend macht), insbesondere aber ins türkische Reich und in die Berberei mitnahmen. Der spanische Dialekt ist der unter dem Namen Ladino bekannte, und war sehr lange und ist in der Türkei bei den betreffenden Gemeinden noch jetzt Muttersprache. Auch dieser Dialekt hat seine Literatur und noch sind viele Documente der Volkssprache in der ungeheuern Masse von Rechtsgutachten türkischer Rabbinate aus dem 15. bis 17. Jahrhundert mit wörtlichen Protokollen der Klagen, Repliken, Zeugenaussagen u. s. w. vorhanden, sodaß auch hier manche Entdeckung eine genauere Forschung belohnen würde.

Um einen recht deutlichen Begriff von dem Jargon zu geben, folgen noch einige Proben:

1) Aus dem „Brandspiegel," Sittenbuch für Frauen. (Frankfurt a. M. 1676.) §. 41.

מן זול גיווארט ווין ס אזין סעודה מין דער וואכן, עס מיז זיט
רחט הרט נאך שבת נאך ד"ט מדר מיוסק קוואט מיין גסט, דען הקי"ה
הוט ניט גערן מז מיך וול טרייבן מודר וול מאכין מיט דער חברותה
מז הרוס סעודות הייט מיט מיט איר מאכין מיט מיך מיט דיר,
טרייבן דיז חכמי הקבלה מוך וועלכי סעודות קוואט סאמ הרטע מיט
ווייב חברותה מוי עטין מוי טרינקן מוי ווין ורוילך מוי מן ריידן די
לייט דיז דז וילן זס טיט דז וית ווילן מוי בשדרין וית.

D. i. Man sol gewarnt sein zu machen Sudes (Gastereien zu geben) in der Wochen, es is nit (d. h. wofern nicht ist) Rosch chodesch (Neumond), noch Schabas (Sabbat), noch Jobtan (Festtag) oder einem kumt ein Gast; denn hakodesch boruch hu (der Heilige, gelobt sei Er! = Gott) hot nit gern, as (daß) ich will treiben oder will machen mit der Chabrusse (Gesellschaft) also herum Sudes, heit eß mit mir, morgen eß ich mit dir. Schreiben die Chachme hakabole (Kabbalisten), auf solche Sudes kumt Samel horosche (der Böse, Samiel) mit seiner Chabrusse (Sippschaft) und essen und trinken und sein vrölich und an reizen die Leit, die da sitzen am Tisch, daß sie sünden, und beschädigen sie.

2) Aus dem Buche דרך מרץ, von Wagenseil edirt.

דרך מרץ פון וויבר מוי מיידן

דער דרך מרץ פון מיטליכר פרוים דז וית וזס מיין לעזה ווין מוי
וית וזס פרוסם ווין מוי ויטוץ .....

Der Derech Erez (die gute Sitte) von etlicher Frau, daß sie soll ein zenue (eine schamhaftige, sittsame Frau) sein und sie soll frum sein und sittig u. s. w.

מך ווין עטליכי וויבר וועלן ויך סיוך זיץ גם מוי ערבטן נעהן
מודר טפינן מודר וואט מן דיץ ערבט מיז דחט מיז מיוך מיין גרוסע
פרילות.

Ach (auch) sein etliche Weiber, setzen sich auf die Gaß und erbeten (arbeiten), nähen oder spinnen oder was nun die Arbet is, das is auch ein groß Prizes (Verletzung der Sittsamkeit).

3) Probe einer Übersetzung. Ps. 99.

Als Gott kenigt (regiert), wern die Völker arschrecken. Er sitzt zwischen die Cherubim, die Erd wert antglitschen (wanken). Gott is geachpert (geachtbart, geehrfürchtet) in Zion, er is arhoben über alle Völker, daß sie danken dein geaperten und furchzamen (furchtbaren) Namen, der heilig is. Denn das Starkte (die Stärke) des Konigs is, daß er Recht lieb hat.

Ps. 107, 4—7.

Die ver irt seinen in der Wustnei, in ein Weg der Wildnus die kein Wohnstat funden: sie waren hungrig auch dorstig, ihr Sel war in sie ohnmächtig, gleich wol als sie ruften zu Gott in das Leid, das da war zu sie, hat er sie thon beschirmen aus ihr Bezwinknus (Drangsal) und er thät sie führen auf ein rechten Weg, um zu gehn in ein wohnhaftige Statt.

Einige volksthümliche Ausdrücke: Gut Jon-tof! (statt Jom-tob) d. h. Gegrüßt zum Festtage! — Am Ausgange eines Festtages: Gut woch (eine gute Woche)! — Antwort: Gut Johr!

Haschem jischmereinn, was a chozuf is der Mordche! (eigentlich haschem-jischmerenu) Gott bewahre! was für ein kecker Bursch ist der Mardochai. — Lo' mir ma Menuche! Laß mir Ruhe.

Übrigens haben die Juden seit Mendelssohn in den Städten sich bemüht, diese Sprache gänzlich abzulegen, und mehre Gebildete haben sie sogar zum Gegenstande ihrer Satyre gemacht, zugleich mit der Sprache manche Unart und Ausartung geißelnd. Ein derartiges Kunstwerk lieferte Isaak Euchel (gest. 1804 in Berlin) in dem Lustspiele: Rabba Henoch oder Was thutt me dermit! welches handschriftlich weit verbreitet worden. Die gedruckten Ausgaben enthalten nicht das Original in seiner ganzen Echtheit. Eine neue Ausgabe erschien (Berlin 1846. 56 S. gr. 8.) in teutschen Lettern.

(*J. M. Jost.*)

JUDENTHUM, jüdische Religion und Nationalität, zwei dermaßen mit einander verwachsene Begriffe, daß sie sich kaum zu gesonderter Darstellung eignen würden. Der Name Judenthum bezeichnet und begreift sie beide, was weder mit dem Namen Christenthum, noch mit dem Namen Heidenthum der Fall ist noch sein kann. Es scheint also, als wenn eben um dieser concretern Unterlage willen der Begriff Judenthum sich auch leichter definiren und historisch bestimmen lassen müßte. Dem ist aber nicht also, sondern ganz eigenthümliche und bedeutende Schwierigkeiten treten jedem Versuche dazu in den Weg und hindern, auch im glücklichsten Falle, wenigstens eine allgemeinere Zustimmung zu dem Ergebnisse.

Schon im Alterthume und im jüdischen Volke selbst, wie wir weiterhin sehen werden, gestalteten sich die Begriffe von dem Wesen des Judenthums auf sehr verschiedene Weise. Schulen und Parteien trennten sich über der Frage darnach, und der Streit hat, ohne eigentlich je ganz geschlichtet gewesen zu sein, in der neuesten Zeit

wieder an Nahrung und Bedeutung gewonnen. Doch würden diese Schwankungen der Meinung dem fernerstehenden Geschichtsforscher eine verhältnißmäßig geringere Verlegenheit bereiten, wenn sie auf den bezeichneten Kreis beschränkt geblieben wären. Nun kommt aber dazu ein vielgegliedertes christliches Parteiinteresse, von welchem sich Keiner, am wenigsten ein Theolog (und das sind doch in der Regel diejenigen, welche sich mit dieser Aufgabe befassen), vollkommen frei erhalten kann, Keiner wenigstens als frei gelten wird, wenn er sich auch einbildete, es wirklich zu sein. Schon unter den ersten Predigern des Christenthums waren die Ansichten über das Wesen und den Werth des Judenthums getheilt, indem die Einen den neuen Glauben dem ältern gegenüberstellten, als einen von demselben specifisch verschiedenen, ihn zu überwinden, zu verdrängen, zu absorbiren bestimmten; die Andern darin nur einen vollendenden Zusatz, eine zwar nothwendige, aber doch nicht umgestaltende, oder gar den Kern selbst alterirende Ergänzung und Erfüllung sahen. Jene konnten den Namen Juden ablehnen, während Diese sich mit demselben zierten (s. den Art. Judenchristen). Die Kirche, als sie mit sich selber darüber ins Klare kam, eine Klarheit, die freilich sehr Wichtiges im Dunkeln ließ, lehnte sich allerdings an die erstere Ansicht an, setzte aber den relativen Werth des ihr nun fremder gewordenen Judenthums nur um so höher an, brachte es, nicht äußerlich und geschichtlich, sondern innerlich und theologisch, zu der christlichen Kirche in die genaueste Beziehung und, was besonders zu beachten ist, fing an, es nicht durch sich selbst, aus seinen Denkmälern, aus seinen historischen Ergebnissen, aus dem ihm entsprossenen und noch lebendigen Volksthume begreifen und beurtheilen zu wollen, sondern aus ihrer, der christlichen Kirche, die sich von ihm losgesagt, sich als etwas wesentlich Anderes erkannt hatte, aus ihrer eigenen Lehre, aus ihrer Theorie, die Geschichte rückwärts construirend, und in sie und ihre in der Nacht der grauesten Vorzeit verschwindenden Anfänge Ideen und Grundsätze hineintragend, welche das gestrige Geschlecht erst errungen hatte. Dieses Verfahren, welches das Judenthum mit Hilfe des christlich-kirchlichen Lehrsystems definirt und beurtheilt, ist bis auf den heutigen Tag von Vielen für das allein richtige ausgegeben. Es ist in verschiedenen Modificationen das der Theologen geblieben. Es ist unhistorisch und deswegen verwerflich; so gern wir gelten lassen, daß viel Schönes und Wahres durch seine Anwendung gewonnen werden kann, besonders um der großartigen Geschichtsanschauung willen, die ihm zum Grunde liegt. Aber so lange historisches Forschen und philosophirendes Urtheilen verschiedene Dinge sind, wird man, um mit geschichtlichen Gegenständen ins Reine zu kommen, nur jenes zum Führer nehmen, ein Volk, eine Zeit, eine Thatsache nur aus sich und ihren authentischen Denkmälern erkennen wollen und können, nicht aber aus der Auslegung, welche in später Zeit von ganz verändertem Standpunkte und in ganz verändertem Interesse von denselben gemacht worden ist. Die christlich-orthodoxe (retrospective) Construction des Judenthums, ob sie auch in wichtigen Stücken das Rechte getroffen haben mag, kann nicht der Weg zur historischen Wahrheit und Gewißheit sein. Damit ist aber zugleich jedes analoge von irgend einer philosophischen Schule empfohlene Verfahren gleichfalls abgewiesen, da es zwar nach Absicht und Resultat verschieden sein, nicht aber eine größere Bürgschaft für die Sicherheit seiner Ergebnisse bieten kann.

Es soll also hier der Versuch gemacht werden, einen historischen Begriff von dem Judenthume zu gewinnen, ein Versuch, welcher noch wenig gewagt und noch seltener geglückt ist. Das letztere rührt aber von einem eigenen Umstande her, welcher ebenfalls vorläufig noch auseinandergesetzt werden muß, ehe wir an die Sache selbst gehen. Unsere wissenschaftliche Kenntniß von der hebräischen Literatur, also von den Denkmälern, aus welchen wir doch allein jenen Begriff schöpfen sollen, ist noch außerordentlich schwankend und unvollkommen. Über die allerwichtigsten Theile der Sammlung der dazu gehörigen Bücher ist das Urtheil der Kritik noch nicht abgeschlossen. Theils handelt es sich um die Zuverlässigkeit der Berichte, um die Frage, ob nicht schon in diesen Büchern sich eine ideale Auffassung der frühern Zeit und ihrer Bestrebungen abspiegelt, theils um das relative Alter derselben. Und je nachdem das Urtheil über diese Fragen ausfällt, gewinnt Alles, Geschichte und Gesetz, ein anderes Ansehen. Wir dürfen hier nur an den großen Streit um die Mosaischen Schriften erinnern (s. unter Moses), von deren Stellung an dem Anfange, oder an irgend einem spätern Zeitpunkte im Verlaufe der Geschichte nothwendig die ganze Darstellung abhängt. Und so ists mit vielen andern Stücken dieser Literatur. Es wird also hier nicht blos wie oben die geschichtliche Entwickelung des Judenthums sich bequemen müssen einer theologischen Richtung zum Spiegel zu dienen, sondern auch das größere oder geringere Geschick, das jeder mitbringt, zu literärischer Kritik, oder auch nur der Muth, der dazu gehört, ein vor lauter Cultur zur Wildniß gewordenes Feld der Wissenschaft zu durchwandern, wird über das Bild entscheiden, welches wir uns zuletzt von einer anscheinend einfachen und naheliegenden Erscheinung erhalten werden. Eigentlich könnten wir zwar alle diese Schwierigkeiten umgehen, denn im engern und bestimmtern Sinne bezeichnet man mit dem Namen Judenthum eine historische Erscheinung, die als solche nicht über das babylonische Exil hinaufreicht. Allein theils weil ohne die ältere Zeit die spätere nicht verstanden würde, theils weil Manche einem umfassendern Sprachgebrauche folgen, wollen wir hier viel weiter ausholen.

Die althergebrachte Vorstellung von der Geschichte des Judenthums ist bekanntlich die, daß man, den im alten Testamente niedergelegten Überlieferungen gemäß, annimmt, die hebräische Nation stamme durch eine ganz kurze Reihe von Geschlechtern von einer Familie ab, welche im ausschließlichen Besitze göttlicher Offenbarungen, ja in fortwährendem persönlichen Verkehre mit der Gottheit selbst, gewürdigt gewesen die Trägerin und Erhalterin der allein wahren Erkenntniß Gottes zu sein, wie solche vom Uranfang an bestanden, aber durch die Schuld der Men-

schen allen andern Familien verloren gegangen sei. Die Bewahrung dieser Erkenntniß und alles Dessen, was damit als Sitte und Cultus zusammenhing, sei unter der besondern Obhut Gottes trotz allen störenden Einflüssen und Verhältnissen gelungen, und zwar außer anderm hauptsächlich auch dadurch, daß Gott in mannichfachen und wiederholten Offenbarungen jene Familie auf eine glänzende Zukunft hingewiesen, in welcher sie sich in ihren zum großen Volke gewordenen Nachkommen verherrlicht sah, welche aber auch Verheißungen ganz anderer Art, denen jene gleichsam zur Hülle dienten und deren Sinn nur die Erleuchtetern faßten, zur Erfüllung bringen sollte; Verheißungen, welche sich auf nichts Geringeres bezogen, als auf die unmittelbare und ehrenvolle Betheiligung der Nation bei der Aufnahme aller andern Völker in den Bund mit Gott unter der Leitung eines königlichen Sprößlings aus dem Samen Abraham's. Solche Verheißungen mußten eine freudige Zuversicht, ein Selbstvertrauen erzeugen, welches den Geist und Charakter des eigenthümlich bevorzugten Volkes, trotz aller Berührung mit fremder Gesittung, ja selbst unter Verhältnissen, welche die Hoffnung Lügen zu strafen schienen, aufrecht hielt und denselben immer fester und kräftiger ausprägte. Dazu diente aber vorzüglich auch die Gesetzgebung, welche, als einen Spiegel der Zukunft, auf besondere Veranstaltung Gottes ein auserwählter Prophet, Mose, promulgirt, welcher zwar das Volk öfters untreu geworden, die aber dennoch durch die Nachfolger Mose's erhalten, durch göttliche Strafgerichte gerächt, endlich die unantastbare Regel des Nationallebens geblieben sei, und so feste Wurzel gefaßt habe, daß sie auch dann nicht wich, als die Zeit erfüllet war und die Verheißungen an die Väter endlich zur Wirklichkeit wurden. Somit scheidet sich die Geschichte des Judenthums in zwei Perioden; die erste, während welcher die Entwickelung desselben eine von Gott gewollte und geleitete war, eine Zeit der Hoffnung, des Lebens und der Kraft; die zweite, da Gott, misverstanden in seinem Willen und seinen Worten, die Hand von Israel abgezogen, ein anderes Volk sich an dessen Stelle erkiesend, eine Periode des Siechens, der Selbsttäuschung und des Elends, während welcher von der göttlichen Offenbarung nur die menschliche, falsche Auslegung, von der köstlichen Frucht tief bedeutsamer Gottesverehrung nur eine hohle, verschrumpfte Schale, von dem lebendigen Leibe einer Nation von welthistorischer Wichtigkeit, nur eine ekelhafte Mumie geblieben, als ewiges Zeugniß wider sich selbst, sogar des Trostes verlustig, Unglück und Irrthum durch den Tod zu versöhnen.

Seit die historische Forschung auch diesen Gegenstand in ihren Bereich gezogen, ist es ihr von Tag zu Tag klarer geworden, daß die eben skizzirte Auffassung der Geschichte im Einzelnen von unerwiesenen Voraussetzungen ausgehe, im Ganzen aber ein religiöses Vorurtheil zur Grundlage habe und in dieser Gestalt unhaltbar sei. Daß sie es selbst noch zu keiner allgemein anerkannten Vorstellung von dem Gange der Dinge gebracht, ist kein Beweis für das Unbegründetsein ihrer Zweifel, nur für die große Verzweigung des Irrthums, der so durch und durch mit der Wahrheit verwachsen ist, daß auch der Behutsamste jeden Augenblick, und ohne es zu wissen, beide mit einander vermengt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, noch liegt es in unserer Absicht, die einzelnen Systeme zu charakterisiren, welche aufgestellt worden sind, um diese Geschichte nach ihren Gesetzen und Ergebnissen in gleiche Reihe mit allen andern Geschichten treten zu lassen, von demjenigen, welches alles Überlieferte, bis zur kleinsten Anekdote, als Thatsache stehen läßt, einzig bedacht, ihm das Gewand des Wunderbaren abzustreifen, bis zu demjenigen, welches nicht nur dieses, sondern oft und viel den festen Kern selbst als Mythe sich verflüchtigen läßt. Wir haben es ja hier weniger mit den Begebenheiten als mit einer Idee und ihrer Entwickelung zu thun, und beschränken uns darauf, die Phasen, welche diese durchlebt hat, nachzuweisen. Dabei müssen wir, wie gesagt, darauf Verzicht leisten, jeden Zweifel niederzuschlagen, jedem Einspruche zum Voraus zu begegnen; aber immerhin trachten wir darnach, den mehr oder weniger bestimmt und fest gewordenen Ansichten eines großen Theils der Zeitgenossen, wie sie auch in andern verwandten Artikeln dieser Encyklopädie vertreten sind, den entsprechenden Ausdruck zu leihen.

Das Volk Israel tritt in die Geschichte ein durch die Eroberung Kanaans. Seine früheren Schicksale, sobald man die Quellen, worin sie erzählt werden, nicht mehr für gleichzeitige Documente halten kann, fallen in die Kategorie der Sage und Mythe und als solche in den Bereich der bloßen historischen Muthmaßung. Je mehr sich diese im Allgemeinen hält, desto sicherer wird sie gehen. Daß es ein rohes, uncivilisirtes Volk gewesen, in Künsten des Friedens und des Krieges ganz unerfahren und seinen Nachbarn in diesem Stücke eher nachstehend als überlegen, ist zugestanden. Es muß, und lange her, seine Einrichtungen, Gewohnheitsrechte, häuslichen und bürgerlichen Gebräuche und Sitten gehabt haben; diejenigen, welche wir später bei ihm finden, reichen gewiß in ein vorgeschichtliches Alterthum hinauf, genügen aber zugleich, um seine Stammverwandtschaft mit dem großen Nomadenstamme der Semiten auch von dieser Seite zu bestätigen. In ihnen liegt also nicht der Grund eines eigenthümlichen Volksthums. Diesen haben wir vielmehr in den religiösen Ideen zu suchen, treffen aber damit auf ein Problem, dessen vollständige Lösung noch nicht hat gelingen wollen. Welches war die Religion der Israeliten zur Zeit der Eroberung Kanaans? Selbst die buchstäbliche Annahme der alttestamentlichen, besonders der sogenannten Mosaischen Berichte, verbunden mit dem, was die Propheten gelegentlich sagen, was die weitere Geschichte unwillkürlich verräth, wird nicht weiter führen, als zu der Annahme, daß die sogenannte Mosaische Religion die des Volkes sein sollte, daß sie ihm gepredigt und vorgeschrieben, nicht aber daß sie ihm von vornherein eigen und zur Gewohnheit geworden sei. Zwar dürfte die Vorstellung, als wäre der Mosaische Monotheismus die angestammte Religion der Israeliten gewesen, darin ihre Stütze finden, daß wir keine bestimmte andere nachweisen können, welche mehr Anspruch auf diesen Namen

hätte. Allein viele Gründe sprechen gegen diese Vorstellung. Der ganze Verlauf der ältern hebräischen Geschichte in der von gleichzeitigen Zeugnissen am hellsten beleuchteten Periode ist ein fortwährender Kampf des Mosaischen Princips mit entgegenstehenden, ihm nicht entfernt ebenbürtigen und doch an Macht und Einfluß gewachsenen, oft überlegenen Principien. Daß ein solcher Kampf an die Stelle einer ausschließlichen Herrschaft des bessern religiösen Princips getreten sein sollte, liegt außerhalb aller geschichtlichen und psychologischen Möglichkeit; es wäre eine ganz vereinzelt dastehende historische Anomalie. Ließe sich auch begreifen, daß der hohe sittliche Ernst, welcher ebenso gut die Frucht als die Quelle jener religiösen Begriffe gewesen sein muß, unter ungünstigen Verhältnissen jämmerlich verkümmern konnte und der Masse des Volks verloren gehen, so wird es doch nie natürlich erscheinen, daß die in dem gleichen Doppelverhältnisse zu jenen Begriffen stehende höchst merkwürdige Ausbildung der Vernunft und des Verstandes sich dergestalt abschwächen konnte, daß sie in der gemeinsten Thorheit eines ganz rohen Heidenthums unterzugehen Gefahr lief. Vielmehr führen spät erhaltene Denkmäler (2 Kön. 18, 4), oder auf solche sich beziehende Zeugnisse (1 Kön. 12, 28. Richter 8, 27. 17, 3. 18, 30), ferner ausdrückliche Versicherungen älterer (Amos 5, 25 fg.) und jüngerer (Josua 24, 14. Ezech. 23, 3) Schriftsteller, deren Gewicht die Mythe selber bestätigt, indem sie dieselben unschädlich zu machen sucht (1 Mos. 22; 2 Mos. 32), auf eine ganz andere Vorstellung von der althebräischen Volks- und Stammreligion, wie wenig auch diese Zeugnisse unter sich zu einem festen und klaren Bilde sich zusammenfügen lassen. Uns genügt hier die Gewißheit, daß das Judenthum, d. h. die hebräische Religion und Nationalität, wie sie später in der Geschichte eine Rolle spielt, nicht als etwas Fertiges, damals schon Volksthümliches in das eroberte Kanaan eingezogen ist.

Ebenso gewiß scheint uns aber auf der andern Seite, daß dieses Judenthum seinem Keime und seiner Grundlage nach damals schon vorhanden gewesen sein muß. Die folgende Geschichte weist keinen Zeitpunkt auf, in welchem wir den Anstoß zu einer so folgenreichen Revolution entdecken könnten, keinen Mann, dem die Ehre, sie hervorgerufen zu haben, zukäme. Die Israeliten müssen die nachmals herrschenden religiösen Ideen von Jehova, von seinem Wesen und Verhältnisse zur Welt und zum Volke, sowie die Anfänge eines diesen Ideen angemessenen Cultus mitgebracht haben. Eine Erinnerung, daß diese Ideen einmal ganz neu gewesen, hat sich nicht in der Weise erhalten, daß die Kritik sich darauf berufen könnte. Die Anbahnung, das Aufkommen derselben fällt also jedenfalls in eine vorgeschichtliche, d. h. vorkanaanäische Zeit; aber es mag zweifelhaft erscheinen, ob sie damals das Eigenthum Mehrer, etwa einer Familie oder eines Geschlechts, oder einer sonstigen Genossenschaft gewesen, oder aber ob sie kürzlich und unmittelbar erst durch einen Einzelnen empfohlen worden sind. Für das letztere spricht gewissermaßen die Volkstradition, welche einen Grund gehabt haben muß, dem Namen Mose eine so unerreichbar hohe Stelle anzuweisen, eine Stelle, die durch die ihm zugeschriebene Gesetzgebung nicht gerechtfertigt und erklärt ist, da diese Gesetzgebung selbst ihm eben um jener Stelle willen erst zugeschrieben worden ist. Das letztere kann nur die Folge des vorausgesetzten erstern gewesen sein. Mose muß in irgend einer außerordentlichen Weise als geistiger Held aufgetreten sein, daß alle spätern Erwerbungen an geistigem Gute, an Elementen der Gesittung, auch die erweisbar jüngsten, immer wieder mit seinem Namen gedeckt und geheiligt, immer wieder als sein Werk, als die Fortsetzung seiner That erscheinen konnten. Mag er also auch nicht der Erste seines Volkes gewesen sein, in welchem das höhere Licht leuchtete, mag auch um das wahre Maß seines Verdienstes gestritten werden, nicht nur im Namen der Unzulänglichkeit unserer historischen Kenntnisse, sondern auch im Namen einer göttlichen, besondern Offenbarung, welcher er blos als Werkzeug gedient hätte, immer bleibt es sicher, daß die Kritik nicht über ihn hinauskommt, daß sie seinen Namen ebenso gut (wenn auch theilweise in einem andern Sinne) an die Spitze der Geschichte des Judenthums setzen muß, als dies die traditionelle Theologie bisher gethan hat. Mose kann und wird uns wie seinem Volke als der Gründer des Judenthums gelten.

Nun aber ist die nächste und wichtigste Frage: Was und wie viel von dem spätern begriff denn das Mosaische, das ursprüngliche Judenthum? Auf diese Frage ist schwer antworten, wenn man nicht bei bloßen Verneinungen stehen bleiben will. Die Kritik hat sich durch ihr Urtheil über die sogenannten Mosaischen Schriften die Möglichkeit abgeschnitten, viel mehr zu geben. Sie kann nicht behaupten, sie kann nur schließen, daß Mose Nachfolger gehabt, welche über ihn hinausgingen; sie kann also aus den authentischen Schriften dieser Letztern nicht ohne Weiteres abnehmen, was ihm davon zukommen mag. Es muß uns gestattet sein, diese große Lücke mit Muthmaßungen auszufüllen, mit gleicher Gefahr zu viel oder zu wenig zu sagen. Zu dem Mosaischen Judenthume (oder besser, zur Mosaischen Religionslehre, denn es wird sich weiter herausstellen, daß das Wort Judenthum ein viel jüngerer Begriff ist) gehörte wol gewiß und zuvörderst der Glaube an Einen Gott, als Schöpfer Himmels und der Erde. Dieser Glaube steht nun als Gegensatz nicht nur gegen den altsemitischen Sabäismus, in welchem der Begriff einer schaffenden Gottheit vor der Vorstellung mehrer blos regierenden, einer über der Natur stehenden vor der Vorstellung mehrer zu ihr selber gehörigen, nicht zum Bewußtsein kommen konnte, sondern auch als Gegensatz gegen den politisch-religiösen Particularismus der alten Welt überhaupt, nach welchem jedes Volk seinen besondern Gott hatte, der fast ebenso sehr in dieses Volkes Dienst, als es in dem seinigen war. Es ist bezweifelt worden, ob beide Gegensätze gleich ursprünglich mit jenem Glauben verbunden gewesen. Man hat gezeigt, daß Jahrhunderte lang der Monotheismus bei der Masse des hebräischen Volkes nichts anderes war als der Glaube, daß Israel eben Einen Gott für sich

habe, der wol mächtiger wäre, als die Götter der andern Völker, und daß dieser Glaube, in dieser Sphäre, sich eben zu abstracten Begriffen schlechterdings nicht erheben wollte. Man hat angedeutet, daß die Idee der Theokratie bei den Propheten vielleicht nur eine geistigere Auffassung dieses Particularismus gewesen. Allein auch in Hinsicht des erstern Elementes blieb das religiöse Bewußtsein des Volkes in äußerst langsamer Entwickelung begriffen, und beide Elemente hängen viel zu enge zusammen, als daß ein begabterer Denker nicht beide zugleich erfaßt haben sollte, sobald er auf irgend eine Weise veranlaßt war das eine derselben festzuhalten. Dazu kommt, daß, je mehr man den Mosaischen Gedanken beschränkt, desto weniger die Energie begreiflich wird, mit welcher er durch alle Hindernisse hindurch seinen Weg zur Nachwelt gefunden hat. Merkwürdig ist immer, daß ausdrücklich auf Mose die Bezeichnung der Gottheit durch einen Namen (Jehova, Jahwe, der da ist) zurückgeführt wird (2 Mos. 3, 14), welcher an sich schon eine bedeutende Höhe des religiösen Bewußtseins verräth. Der Name kommt jedenfalls in dem erweislich ältesten Denkmale der hebräischen Literatur (Richter 5) vor, und selbst wenn er jünger wäre als Mose, so läge doch in jener Nachricht die bestimmte Anerkennung eines durch Mose vollbrachten wesentlichen Fortschrittes in der religiösen Erkenntniß, zugleich die Voraussetzung, daß ein solcher Fortschritt überhaupt nöthig war.

Die Reinheit und Erhabenheit des Gottesbegriffs würde noch bestimmter hervortreten, wenn man mit gleicher Entschiedenheit den Grundsatz, daß die Gottheit durch kein Bild darstellbar sei, auf Mose zurückführen wollte. Er gehört ihm allerdings der Sage nach, und steht an der Spitze desjenigen Theils der Gesetzgebung, welcher noch am ehesten das Gepräge eines höhern Alterthums trägt (5 Mos. 5). Allein Thatsache ist, daß er bis gegen das Exil hin keine oder wenige praktische Geltung hatte, daß die allgemeine Analogie und Bildung des orientalischen Geistes nach Symbolen verlangte, welche nur ein sehr reifes Bewußtsein entbehren mochte, daß dem Mose selbst die Verfertigung solcher symbolischen Darstellungen der Gottheit zugeschrieben wird und zwar solcher, welche von denen der benachbarten semitischen Völker wesentlich verschieden waren (Cherub und Schlange), endlich, daß die Mythe selbst (2 Mos. 32), grade indem sie die höhere oder einzige Berechtigung des bilderlosen Cultus nachweisen will, den entgegengesetzten unwillkürlich beschönigt, da sie den eigenen Bruder Mose's, den hohen Priester, zu dessen Vertreter, das ganze Volk zu dessen Anhängern macht, demselben also die Privilegien des Alters, der Allgemeinheit und selbst des priesterlichen Patronats einräumt. Angesichts dieser Thatsachen dürfte die Kritik sich bewogen finden ihr Urtheil zurückzuhalten.

Ebenso wenig dürfte sich zur Entscheidung bringen lassen, wie weit die Idee der Theokratie durch Mose ausgebildet wurde. Daß er sie gefaßt und ausgesprochen, kann wol nicht in Abrede gestellt werden, wenn man einerseits ihm nicht den Monotheismus selbst absprechen will, und wenn man andererseits bedenkt, daß (in theologischer Hinsicht) die Idee der Theokratie, wie das Judenthum sie ausgesprochen hat, mit nichten ein Kennzeichen der höchsten Entwickelung des Gottesbegriffs ist, so erhaben und fruchtbringend dieselbe auch in moralischer Hinsicht sein mag. Sie ist ja offenbar eine Unterschätzung der göttlichen Eigenschaften, eine Beschränkung des göttlichen Waltens, in ihrer Anwendung ebenso sehr anthropomorphistisch, als nach ihrer Quelle ein Zeichen menschlicher Schwäche; denn wie sollte man es anders nennen, wenn derselbe Gott, der Himmel und Erde geschaffen, alle seine anderen Geschöpfe von sich weist und ein einziges Volk als Gegenstand seiner ausschließlichen Huld sich erwählt, dazu ein Volk, das eingestandener Maßen keine Ansprüche auf diesen Vorzug geltend machen kann? Die Idee der Theokratie hat eine schöne Seite, nämlich wenn sie als die Grundlage und Sanction der Moral aufgefaßt wird. Je mehr sie diese entwickelt, desto vollkommener und würdiger ist sie. Den Anfang dazu muß Mose selbst gemacht haben, wenn er irgend als Gesetzgeber auf die sittliche Bildung seiner Zeitgenossen hat wirken wollen. Aber nach beiden Seiten haben seine Nachfolger bedeutende und nachweisbare Fortschritte gemacht.

Noch viel schwerer muß es auf dem kritischen Standpunkte werden, zu sagen, in wiefern von einem Mosaischen Cultus die Rede sein könne. Allerdings ist für den Glauben, für die religiöse Gesinnung eine äußerliche Darlegung Bedürfniß. Aber muß darum die Form derselben grade eine neue gewesen sein? Opfergebräuche z. B. sind ohne alle Frage älter als Mose und gehören dem Monotheismus nicht ausschließlich an: können sie nicht mit geringen Modificationen den neuen Ideen angepaßt worden sein? In keinem Stücke des Gottesdienstes werden wir es zur Evidenz bringen können, daß es Mosen seinen Ursprung verdanke. Denkbar wäre es, daß er die bei den Hebräern wie bei andern Semiten üblichen Menschenopfer abgeschafft, das heißt auf deren Abschaffung hingewirkt, denn es fanden solche noch später statt, aber eine bestimmte Erinnerung daran war in späterer Zeit nicht mehr vorhanden, wenigstens ist sie in 4 Mos. 3, 40 fg. nicht deutlich ausgesprochen, und die Mythe 1 Mos. 22 läßt die Verwerfung der Menschenopfer durch die Gottheit schon viel früher eintreten. Eine eigentliche genealogisch-privilegirte Priesterkaste hat wenigstens in der nächsten Zeit nach Mose nicht bestanden. Ihre Einsetzung ist also das Werk eines andern Jahrhunderts, und das Fortbestehen eines ältern patriarchalischen Altardienstes ist nicht im Widerspruche mit der Mosaischen Religionslehre, welche vielleicht gewisse, der fortgeschrittenen Erkenntniß angemessenere, Übungen der Heiligung mit dem priesterlichen Amte des Familienhauptes zu verbinden sich begnügen konnte. Tragbare Heiligthümer sind überall bei Nomadenstämmen vorauszusetzen. Ein Centralheiligthum für ganz Israel hat während 800 Jahren nach Mose wenigstens nicht in der Weise bestanden, daß kein anderes locales daneben gegolten hätte. Und es läßt sich bestimmt nachweisen, daß der Gedanke an ein solches allein geltendes Heiligthum erst in jüngerer Zeit aufkam. Die drei jüdischen Hauptfeste stehen ganz offenbar mit dem Ackerbau in Verbindung (5 Mos. 16), können also nur mit oder

nach diesem bei der Nation aufgekommen sein. Für den Sabbat dagegen dürfte man geneigt sein, einen ältern Ursprung anzunehmen, wegen seiner astronomischen, also wol sabäischen Grundlage, besonders aber, weil eine bestimmte religiöse Feier desselben sich nirgends in der ältern Periode des Judenthums ergeben will. Die Erinnerung an seinen Ursprung scheint verwischt und verworren, und die Deutung schwankend (5 Mos. 5, 15; vgl. 2 Mos. 20, 11). Noch eigenthümlicher gestalten sich die Sagen über die Beschneidung. Neben der bestimmten Behauptung eines vormosaischen Ursprungs steht die ebenso bestimmte der Nichtbeobachtung während der eigentlich Mosaischen Periode (Josua 5, 7).

Kurz, nach welcher Seite wir uns wenden, ein deutliches Bild von Mose und seiner Stellung, seinen Lehren und seinem Wirken will nicht mehr zum Vorschein kommen, sobald einmal der historische Charakter der Berichte über ihn in Abrede gestellt ist. Aber ebendieses Bild in seinen zerfließenden Umrissen, vergrößert durch die über dasselbe wie ein Schleier hingeworfene Nebelwolke der Mythe, ist viel großartiger als dasjenige, welches eine politisirende Buchstabenklauberei aus dem ganzen weitschichtigen und doch so unvollständigen, kleinlichen Material der levitischen Gesetzgebung herauslesen mag. Nicht grade *was* ein großer Mann gethan, ist der Welt zu wissen nöthig, sondern *daß* er etwas gethan, was auf Jahrhunderte und Jahrtausende nachwirkt und dessen Nachwirkung mit dem ersten Anstoße dergestalt zusammenhängt, daß beides nicht mehr unterschieden werden mag. Es gibt kein erhebenderes Schauspiel, als zu sehen, wie lange Reihen von Geschlechtern, von treuen und frommen Führern eines meist unerkenntlichen Volkes, auf alle eigene Ehre verzichtend und im Bewußtsein im Geiste eines großen Vorgängers zu handeln, alle ihre mühsame Arbeit als die seinige betrachten, ohne damit etwas für sich an Sicherheit, Lohn oder Dank zu gewinnen. Nur dieser Zusammenhang aller Bestrebungen, dieses Aufgeben aller Ansprüche auf persönliche Geltung, konnte das merkwürdigste Volk, das je gewesen, aus der tiefsten Barbarei auf die hohe Stufe sittlicher und religiöser Bildung bringen, auf welche es gekommen ist; denn der Ausgangspunkt seiner innern Geschichte, sofern sie sich in seinen Gesetzen abspiegelt, muß das roheste Nomadenleben gewesen sein, ein Untergehen in der Gemeinschaft der Thiere, unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes, Nahrung von rohem Fleische, Abwesenheit aller gesellschaftlichen Ordnung, und statt der Religion alle Thorheit des Zauber- und Wahrsagerglaubens. Es galt, aus diesen Menschen ein Volk, aus diesem Volke Menschen zu machen, und siehe, der Schlußpunkt seiner Entwickelung war die Geburt des Christenthums.

Israel brachte also nach Kanaan die Keime einer auf religiösem Grunde erbauten Civilisation, allein diese Keime noch so schwach, daß sie keine Bürgschaft langen Lebens hatten, unter Umständen, welche deren Entwickelung eher hemmen als fördern konnten, immerwährenden Kriegen, Vermischung mit Völkern höherer, aber heidnischer Cultur, und den Wehen einer gesellschaftlichen Revolution. Wie sich diese Keime erhalten haben — auch dieses wissen wir nicht. Die Geschichte der vier auf die Eroberung folgenden Jahrhunderte schweigt von Allem, was uns hier Aufklärung geben könnte. Von einem Einflusse, einer Entwickelung bestehender Institute ist hier nirgends die Rede; es ist der Muth, es ist die Kraft des Einzelnen, und nur auf dem Felde der Gewalt, was dem Volke sein Bestehen, der Geschichte ihr Interesse sichert, dort keine Bildung, hier keinen Zusammenhang vermittelnd. Die spätere Zeit war sich dieses Zustandes, eben um der glücklichen Änderung willen, noch wohl bewußt (Richter 17, 6. 21, 25). In der freien Wüste hätte die Nation noch lange so fortmachen können, in der engen Berührung mit einer überlegenen Gesittung handelnder und ackerbauender Völker ging sie der Auflösung und Verschmelzung rasch entgegen, wenn sie kein Princip eigenen kräftigen Lebens in sich trug. Dieses Princip kann nicht die Sprache gewesen sein, denn grade hier hatte die Verschmelzung vollständig statt; es kann aber auch nicht die Religion gewesen sein, in dem Sinne, daß eine Antipathie zwischen den beiden Massen dadurch begründet worden wäre, wie später wirklich geschehen ist. Eine solche Antipathie bezeugt die alte Geschichte nicht, vielmehr das Gegentheil. Es ist endlich auch nicht in dem Unterschiede der Lebensart zu suchen, denn eben in Hinsicht dieser geschah ja eben in jener Zeit die merkwürdige Verwandlung mit Israel selbst, durch welche es sich, dem Gesetze der Wechselwirkung zwischen Boden und Bewohnern gemäß, allmälig zu der höhern Culturstufe emporarbeitete. Wol aber müssen wir Rücksicht nehmen auf den bei Nomaden überhaupt stärker hervortretenden Nationalhaß, der, besonders Anfangs durch die Kriege genährt, auf längere Zeit eine Kluft zwischen den alten und neuen Einwohnern befestigte. Dieselbe wurde um so weiter, als das israelitische Volksthum an der Beschneidung ein äußeres Abzeichen besaß, welches dem kanaanäischen fehlte, und wie nun äußerliche Verschiedenheiten noch jetzt beim Volke unendlich mehr Gewicht haben, als diejenigen, deren Beobachtung über seinen Horizont geht, so diente ebendiese damals wesentlich als Schutzmittel gegen die zu fürchtende Verschmelzung. Wir würden indessen damit noch nicht Alles erklärt haben, wenn wir nicht annehmen dürften, *daß die Mosaischen Lehren von Jehova nach ihrer höhern Bedeutung von Einigen fortwährend geltend gemacht wurden*. Nach ihrer höhern Bedeutung sage ich, denn der vulgäre Begriff von Jehova als Nationalgott schützte das Volksthum nicht, da er sich gar leicht mit einer Verbindung dieses mit andern Göttern vereinigen ließ (Richter 6, 25. 9, 46). Das Volk mußte an den Unterschied der beiderseitigen Gottheiten erinnert werden, und unablässig mußte ihm sein Verhältniß zu der seinigen als ein ausschließliches, aber in dieser Ausschließlichkeit gegenseitiges vorgehalten werden. Welche Mühe diese Vorstellungen halten, es ganz zu durchdringen, ist von der Geschichte hinlänglich documentirt; wir halten ausdrücklich fest, daß sie noch nicht Gemeingut waren, allein ebenso sehr sind wir überzeugt, daß es denselben nie an Vertretern gefehlt habe. Der Masse

des Volkes gegenüber müssen fortwährend Männer Mosis gestanden haben, oder wenn man will, Männer Gottes, wie Mose selbst einer gewesen, welche die Feinde nicht blos als politische, sondern auch als religiöse Gegner bestritten. Die Sage setzt solche Männer voraus (Richter 6, 8. 25. 1 Sam. 2, 27. 9, 9). Gesetzt, sie wären noch mehr vereinzelt gestanden der Menge gegenüber, unter ihnen selbst können wir wol einen Zusammenhang der Überlieferung und der Bestrebungen voraussetzen. Und je einfacher ihr Glaube, desto leichter seine Wirksamkeit nach Außen und seine ungetrübte Erhaltung.

Aus diesem weiten Gebiete der Muthmaßung und des Zweifels treten wir nun plötzlich in das der beginnenden Geschichte, ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Wir begegnen hier der Achtung gebietenden Persönlichkeit des Propheten Samuel, von welchem eigentlich (auf kritischem Standpunkte) unsere Kenntniß der Geschichte des Judenthums anhebt. Ich will damit nicht gesagt haben, daß nirgends in den einzelnen Zügen des Berichtes über ihn sagenhafte Zuthat und Ausschmückung nach dem Gesichtspunkte der spätern Zeit vorkomme; wol aber scheint sich hier ein fester Kern von Thatsachen zu finden, auf welchem fortgebaut werden kann. Samuel war einer der Männer, wie wir sie eben in der Periode zwischen Mose und ihm vorausgesetzt haben; er war es aber ganz besonders in dem Sinne, daß er blos durch geistige Mittel wirkte. Die Rolle, die er einnahm, verdankte er nicht dem Kriegsruhme. Er baute dem Jehova Altäre und machte diese zu Mittelpunkten von Volksversammlungen, wo Gottesdienst und Rechtspflege sich die Hand boten, die Menge an Ordnung und Sitte zu gewöhnen. Er frischte das Nationalbewußtsein auf, indem er die Idee der Theokratie, mehr als bisher geschehen, in den Vordergrund treten ließ. Seine Wirksamkeit erstreckte sich wol nicht weiter als über den südlichen Theil des Gebirges Ephraim (1 Sam. 7, 16), welchem Stamme er selber angehörte, aber sein Ruf drang weiter und von andern Stämmen (8, 2. 9, 6) kamen die Leute, sich von ihm weisen zu lassen. Von ihm ermuthigt, errangen die Israeliten sich eine haltbarere Stellung ihren kriegerischen Nachbarn gegenüber. Selbst kein Priester, beachtete er priesterliche Einrichtungen und Übungen wenig (7, 1 fg. 15, 22) und lehrte, daß Gehorsam gegen Gott besser sei denn Opfer. Letztere müssen ihm also nicht als ein integrirender Theil der von ihm zu wahrenden Mosaischen Ideen erschienen sein. Das Merkwürdigste aber und Wichtigste, was von ihm erzählt wird, das ist die Stiftung der sogenannten Prophetenschulen. Diese Stiftung schreiben wir ihm zu, weil dieselben in seiner Geschichte zuerst genannt werden. Sollten sie schon früher bestanden haben, so wäre damit nur ein neuer Beweis gewonnen für den oben gemuthmaßten Zusammenhang der spätern Propheten mit Mose. In diesen Schulen (1 Sam. 10, 5. 19, 19. 2 Kön. 2 u. 4), zu Rama, Gibea, Jericho, Bethel, Gilgal, welche wol nicht alle gleichzeitig aufkamen, aber Jahrhunderte bestanden haben müssen, sammelten sich Jünglinge und Männer, auch Verheirathete, die nicht nur gemeinschaftlich der Pflege des Gesanges und der Dichtkunst, wol auch der Heilkunde oblagen, vor allem aber sicherlich in den reinern von Mose her überlieferten Religionslehren unterwiesen wurden und für dieselben gewonnen, sodaß von da aus und in immer weitern Kreisen diese Lehren sich verbreiten konnten und Boden gewinnen mußten. Diejenigen unter den Zöglingen dieser Schulen, welche in sich den Beruf fühlten, öffentlich für diese Mosaischen Ideen aufzutreten und Sprecher Jehova's und der Theokratie zu werden, hießen dann Propheten, aber nicht Alle wurden nothwendig für diesen Beruf vorbereitet und nicht alle Propheten waren nothwendig durch diese Schulen gegangen. Wesentlich und wichtig aber ist, daß von da an keine Gefahr mehr war, daß es an Vertretern der theokratischen Ansichten gefehlt hätte. Im Gegentheil gewannen die Anhänger und Vorkämpfer derselben mehr und mehr Ansehen und wurden bald eine Macht im Staate. Die einfachen Grundideen der Mosaischen Tradition wurden allmälig ausgebildet, theilweise für die Ordnung des Gemeinwesens verwendet, zu Gesetzen benutzt und empfohlen, und durchdrangen immer mannichfaltiger das geistige Wesen der Nation, in welcher freilich manches Parteiinteresse sich gegen dieselben mit vorübergehendem Erfolge stemmen konnte, aber bei dem Mangel ebenbürtiger Principien ohne Hoffnung auf völlige Besiegung. Entgegenstehende Tendenzen konnten sein, nächst den ältern durch die frühere Lebensart des Volkes eingewurzelten Gewohnheiten, deren passiver Widerstand vielleicht das am schwersten zu besiegende Hinderniß war, eine wirkliche Anhänglichkeit an religiösen Gebräuchen, welche den Propheten ein Anstoß waren, die von ursprünglicher Rohheit sich herleitende Unempfänglichkeit für höhere sittliche Bildung, die Neigung zu Verbindungen mit der ältern Bevölkerung Kanaans, zuletzt auch die natürliche und gemeinschaftliche Opposition solcher, welche ihren eigenen Einfluß durch die Theokraten geschmälert sahen und die in sich keinen Trieb verspürten, mit ihnen lieber als gegen sie die Leitung des Volkes zu übernehmen. Diese Verhältnisse, theils religiös-moralischer, theils aber auch politischer Natur, entwickelten sich immer entschiedener; das Bewußtsein der Gegensätze drang immer tiefer in die Nation herab, und die daraus entspringenden Conflicte bilden das dramatische Interesse eines 400jährigen Staatslebens.

Samuel's Irrthum (sofern wir aus mangelhaften Berichten Urtheile begründen dürfen) war, daß er glaubte, mit seinen rein geistigen Mitteln seine großen Zwecke dauerhaft verfolgen und erreichen zu können. Sein Wirken war ein persönliches, und eine Fürsorge, daß unter keinen Umständen eine gleich feste Leitung fehlte, war nicht getroffen. Dem rein politischen Regimente war das Prophetenthum von Haus aus abhold. Wir hören und sehen nirgends, daß Mose eine politische Ordnung geschaffen hätte, und je mehr der Begriff der Theokratie seinen Nachfolgern klar wurde, desto weniger konnten sie sich veranlaßt fühlen zu Institutionen und Tendenzen die Hand zu bieten, welche die praktische Geltung desselben beeinträchtigen mußten. Daher das Königthum eingestandener Maßen ihnen nicht zusagte;

daher ihre wiederholten Versuche, es, soviel an ihnen war, gesetzlich zu beschränken (1 Sam. 10, 25. 5 Mos. 17, 14 fg.); daher ihre nie verhohlene Abneigung gegen Alles, was demselben eine präponderirende Stellung geben konnte, Kriegslust und Kriegsmittel. Doch hätte man Unrecht, sie deswegen Republikaner im modernen Sinne zu nennen. Grundsätzlich und theoretisch bekämpften sie nie die einmal eingeführte monarchische Verfassung; im Gegentheile, sie schlossen sich gern an das Regentenhaus an und verfochten sogar, zuerst unter allen Politikern, den religiös-politischen Begriff der Legitimität. Sobald der König sich dazu verstand, Jehova als den eigentlichen Herrn und Fürsten Israels zu erkennen und sich als dessen ersten Knecht, den Willen Gottes aus dem Munde seiner Propheten zu vernehmen bereit, waren diese die festesten Stützen seines Thrones, mit dem Vorbehalte, ebenso energisch sein Thun zu bestreiten, wo er, entgegengesetzten Einflüssen folgend, nicht nur etwa der theokratischen Leitung sich entziehen, sondern zugleich ihr religiös-sittliches Werk hemmen und zerstören wollte. Auf diese Form der Staatsordnung hatte also Samuel offenbar die Zukunft seiner Ideen nicht gründen wollen; er und seine Schule nahmen dieselbe an, weil sie einmal in dem natürlichen Gange der Dinge begründet war und benutzten sie weiterhin mit Einsicht und Erfolg. Ebenso wenig aber kann man sagen, daß Samuel daran dachte, eine Hierarchie (in unserm Sinne) zu gründen, oder einer Priestercorporation seine Grundsätze und die Zukunft der Nation anzuvertrauen. Priester als Kaste erscheinen in Samuel's Geschichte so wenig als in der vorhergehenden Periode, und es ist schon erinnert worden, daß von Privilegien, welche sie damals schon gehabt hätten, gar nicht die Rede sein kann. Ein Priesterstand, aber wenig zahlreich und von der öffentlichen Gnade lebend, mag sich schon an die ältern Nationalheiligthümer angeschlossen haben, eine Bedeutung fing er erst an durch das Königthum zu erlangen, als ein Theil der Hofdienerschaft und durch das wachsende Ansehen des Tempels zu Jerusalem, welcher zunächst in monarchischem Interesse erbaut worden war. Sofern indessen dieser Tempel dem Jehovacultus geweiht war und zunächst von einem Könige, der auf die theokratischen Ideen eingegangen war, blieb er gewissermaßen der äußerliche Mittelpunkt der Partei und die dabei betheiligten Priester konnten als die natürlichen Bundesgenossen der Propheten erscheinen. Allein das wahre Interesse dieser Letztern war doch ein viel höheres, geistigeres, als das der Erstern, und häufig zeigt sich eine bedeutende Spannung zwischen Beiden, hervorgerufen durch die Verschiedenheit der beiderseitigen Bestrebungen, welche durch den gemeinschaftlichen Monotheismus, eben weil dieser überhaupt immer allgemeiner wurde und weniger mehr zu befahren hatte, nicht nothwendig und gründlich verschmolzen und verkettet waren. Es zeigt sich überhaupt in diesem merkwürdigen Umstande, daß auf die Dauer nicht mehr die erstarkende Mosaische Grundidee die Ursache einer Parteiung im Volke war, sondern, bei ihrem sich mehr und mehr entscheidenden Siege, die weitere praktische Anwendung, gleichsam die Verkörperung derselben, wo wir dann als Gegner der Propheten nicht nothwendig lauter Gegner des strengern Jehovacultus zu erwarten haben.

In der That mußte eine so fruchtbare Idee, trotz der eben bemerkten Unvollkommenheit der gesellschaftlichen Mittel zu ihrer Erhaltung und Vertretung, durch ihre eigene Kraft immer mehr alle geistigen Regungen eines einmal von ihr berührten Volkes in Anspruch nehmen, und je mehr dieses Volk durch dieselbe über und wider seine Umgebungen gehoben wurde, desto stärker mußte der Einfluß sich kund thun. Wer da weiß, wie langsam größere Volksmassen sich civilisiren, besonders wenn nicht blos von einer leiblichern und gewinnreichern gesellschaftlichen Lebensordnung die Rede ist, sondern von religiöser und moralischer Bildung, und wer bedenkt, mit welchen Hindernissen eine auf friedlichem Wege anzubahnende Verbesserung besonders in Asien von jeher zu kämpfen gehabt, der wird sich nicht wundern, wenn sie nur langsame Fortschritte machte. Aber Fortschritte machte sie doch, und es ist nicht schwer, in den immer reichlicher fließenden Quellen dieselben nachzuweisen.

Zuerst in religiöser Hinsicht selbst. Die Idee des Gottesstaates erreichte unter den Händen der Propheten, welche zwischen Samuel und der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer auftraten, ihre höhere Vollendung und durch ihre Ausbildung wurde dem Judenthume, als einer wesentlich socialen Religion, sein eigenthümliches Siegel aufgedrückt, und die später gewonnene noch innigere Verbindung des bürgerlichen Lebens mit dem sittlichen und religiösen angebahnt. Sie redeten von einer solchen Ordnung der Gesellschaft, in welcher die Gesammtheit des Volkes in ein unmittelbares geistiges Verhältniß zu Jehova gestellt wäre, und sich aus willigem Gehorsam und mit der Aussicht auf dessen besonderen Schutz dessen Willen zum alleinigen Gesetz machte. Israel sollte ein Volk von Heiligen und Priestern sein. Dies war aber bei den Propheten nicht blos eine Auffoderung, eine auf sittlichen Ernst gegründete Predigt, es war der Inhalt ihres Glaubens und erschöpfte wesentlich zugleich das, was man etwa den speculativen Inhalt ihrer Theologie nennen könnte. Ja es war überdies noch die Überzeugung damit verbunden, daß eine schöne Zeit, wo dieser Gottesstaat so bestehen würde, nothwendig kommen müsse. Diese Überzeugung war so fest, so lebhaft, daß sie unzertrennlich war von dem Gedanken, daß die Erfüllung dieser Hoffnung bald eintreffen müsse. Hand in Hand mit dieser Grundidee der prophetischen Predigt, läuterten sich die Begriffe von der Gottheit, welche ohnehin einfach und allgemein verständlich waren, da alle Verhältnisse Gottes zur Welt sich in die Ideen der Schöpfung, der richterlichen Regierung und der fortwährenden unmittelbaren Offenbarung zusammenfassen ließen. Durch letzteres besonders geschah es, daß die Idee Gottes selbst, welche allerdings im Gegensatze zum Heidenthume eine abstracte genannt werden kann, der Masse des Volkes wieder näher gerückt wurde. Die einzelnen Elemente der religiösen Erkenntniß traten immer deutlicher und reiner vor das Bewußtsein, und eine entsprechende Sittenlehre krönte das

Ganze. Sie war gegründet auf den Begriff der Heiligkeit Jehova's, als der Norm der menschlichen; ihr erstes Gebot war die Liebe zu Gott; das zweite die Liebe des Nächsten, d. h. des Volks- und Glaubensgenossen; so drang sie auf eine religiöse Verbrüderung aller Glieder der Nation. Und wie die Idee Gottes der Mittelpunkt des Mosaismus war und von ihr aus alle übrigen erst erfaßt wurden, so konnten auch in Bezug auf den Menschen alle leitenden Grundsätze, ohne Rücksicht auf bestehende, unvollkommene sociale Verhältnisse, rein theoretisch entwickelt werden; Gleichheit der Rechte und persönliche Freiheit, so kostbare und seltene Güter, sind von den Propheten anerkannt und bald auch praktisch gesichert. Die Gewähr der theokratischen Idee lag in der Anschauung des Verhältnisses Gottes zu Israel, als eines Bundes, der, bereits mit den Vätern gemacht, durch die Propheten fortdauernd vermittelt war und auf der Wahrhaftigkeit Gottes ruhte. Diesem Worte würde Gott treu bleiben, ob auch die Menschen abwichen; sobald ein Geschlecht aufkäme, welches die gestellten Bedingungen erfüllte, so würden sich sofort alle Verheißungen erfüllen. Zur Herbeiführung eines solchen Zeitpunktes und Zustandes helfe Gott noch durch Predigt, durch Läuterung, durch Sichtung, durch Erweckung. Jedenfalls war die Verwirklichung der Idee des Gottesstaates dem Volke Israel, als dem auserwählten, vorbehalten. An dieses alle Offenbarung, ihm die besondere Gunst Gottes, ihm die ausschließliche Leitung und Erziehung. Allein die andern Völker sind darum nicht verworfen. Sie stehen zwar dem Bunde fern und haben keine directe Verheißung; aber wenn sie auch wegen ihrer Feindschaft gegen Gott und Israel jetzt den Zorn des Erstern erfahren, so ist ihnen doch die Aussicht eröffnet, in die Verbindung einzugehen durch Anbetung auf Zion und durch Übernahme der gleichen Bedingungen (Amos 9. Micha 4. Jesaia 2, 2 fg. u. s. w.). In Bezug auf die Hoffnungen der Propheten sind noch zwei merkwürdige Erscheinungen zu erwähnen. Einmal, daß diese Hoffnungen sich an das Erdenleben knüpfen und ein Blick darüber hinaus in der angegebenen Periode schlechterdings nirgends vorkommt. Und diese Beschränkung des religiösen Horizontes, welche selbst heidnische Völker damals vermeiden konnten, scheint der Energie ihrer sittlichen Bestrebungen nicht im mindesten geschadet zu haben, und wie sehr wir dieselbe, vom christlichen Standpunkte aus, als die schwache Seite ihrer Erkenntniß betrachten müssen, so sehr heischt sie unsere Bewunderung für die Kraft ihrer moralischen Natur. Dabei muß noch erinnert werden, daß die Propheten selten oder nie sich mit ihrer Predigt oder Weissagung an den Einzelnen, immer an das Volk wenden; das Volk soll büßen für seine Missethat; das Volk beglückt werden für seine Bekehrung. Dieser universalisirende Gesichtspunkt erklärt aber nur theilweise die Möglichkeit einer solchen Beschränkung; es gehört dazu, daß sie auch außer dem Prophetenthume bestand, und daß sich an die allerdings vorhandene Vorstellung von einer Art individueller Fortdauer durchaus keine sittlich-religiöse Idee anknüpfte. Die andere Erscheinung, von welcher wir sprechen wollten, war die, daß mehre Propheten und so gewiß auch die ihnen Gleichgesinnten im Volke, nachdem sie sich einmal mit der Idee der monarchischen Verfassung vertraut gemacht und dieselbe als nicht unbedingt hinderlich erkannt hatten, die Verwirklichung des Gottesstaates an das Auftreten eines Königs knüpften, welcher als der Repräsentant Jehova's, mit dessen Geiste ausgerüstet, die Leitung jenes Staates sichtbar übernehmen und Recht und Gesetz in Flor bringen würde. Seine politische Stellung, auch nach Außen eine glänzende, war dabei nicht das Hauptaugenmerk der Weissagung; vielmehr malte sich sein Bild als das eines heiligen Friedensfürsten und Königs der Gerechtigkeit, dessen Eigenschaften aber mehr und mehr in das umgekehrte Verhältniß mit den von der Erfahrung aufgewiesenen traten und sich in dem Lichte der Verklärung der Sphäre dieser zuletzt ganz entzogen.

Daß eine solche Lehre sich in dem Volke der Israeliten nicht schnell und unmittelbar verkörpern konnte, ist so natürlich als bekannt. Die Verbreitung und Erhaltung derselben war großentheils an die Angemessenheit der sinnlichen Form geknüpft, durch welche die Freunde und Vertreter der Idee diese den Massen näher rückten. Diese Form war der Cultus. Es ist schon erinnert worden, daß dieser Cultus in seinen Elementen und Formen nicht eine Schöpfung des Mosaischen Prophetenthums war. Aber er war diesem doch auch innerlich nicht zuwider, es hat sie eben als Formen und Symbole adoptiren können; die Opfer unter dem sittlich-religiösen Gesichtspunkte, den es inne hielt, als Erinnerung an eigene Schuld, als Sühne derselben und als Bezeugung des Dankes; die Feste, nicht als bloße Naturfeste, sondern als theokratisch-historische; das Priesterthum als geeignet, den Cultus vor willkürlichen Verirrungen und Verunreinigungen zu hüten. Aber auf alle diese Dinge, als Mittel der Heiligung, wird kein Werth gelegt; im Gegentheil sind sie dem Herrn ein Gräuel, wenn sie nicht mit Herzensreinheit verbunden sind. Sie sind eben Darstellungen der innern Verfassung, Zeugnisse der Religiosität, Bindemittel der theokratischen Gesellschaft und, was nicht zu übersehen ist, wesentlich mehr Ausdruck und Symbol nationaler als individueller Verhältnisse, wie es denn überhaupt nicht genug hervorgehoben werden kann, daß die menschliche Subjectivität im Judenthume von Alters her nie vollständig zu ihrem Rechte gekommen ist. Und so wurden sie mit aufgenommen in die früheste Aufzeichnung der prophetischen Religionsideen, in sofern sie als Gesetz redigirt wurden (5 Mos. 5—28), während sie in den Reden an das Volk zurücktraten. Wo das Herz unmittelbar zum Herzen sprach, bedurfte es ihrer nicht; wo dem Gedächtniß geholfen werden sollte, oder dem Handeln ein Impuls gegeben durch Institutionen und Regeln, waren sie eher an ihrer Stelle. Ein peinlich kleinlicher konnte dieser Cultus nicht werden, da wo die geistige Idee, die ihn trug, nie aus dem Bewußtsein wich und im Vordergrunde stehen blieb, wo die Propheten selbst sich desselben nie als ihres besondern Geschäftes annahmen und kein Gewerbe damit trieben. Das Symbol erstickte nicht die Idee, da es von ihnen nicht nur

stets als das erkannt wurde, was es war, sondern auch in dieser Weise dargestellt. Denn die Propheten hatten es nie Hehl, daß in demselben eine Beschränkung der Idee gegeben sei, eine Schranke, welche diese in ihrer Predigt immer zu durchbrechen strebte (1 Kön. 8, 27. 41. Jes. 66, 1. 18. 21. Jer. 3, 16 fg. 7, 22. 31, 31. 33, 18 fg. u. s. w.). Und so lange dieses Bewußtsein lebendig blieb, war für die Idee selbst aus dieser Verbindung keine Gefahr zu befürchten.

Es ist interessant, zu sehen, wie diese Tendenzen auch in der weitern Sphäre der gesellschaftlichen Zustände zu praktischer Bedeutung kamen; denn daß sie in der engern, der religiösen, nicht ohne Einfluß bleiben konnten, versteht sich von selbst. In beiderlei Hinsicht müssen wir auf Folgendes namentlich aufmerksam machen, und aus der größern Anzahl bemerkenswerther Erscheinungen wenigstens einige hervorheben, um zu zeigen, daß die Mosaische Idee eine fortwirkende und schaffende war und in stetem Ringen nach einem Ziele begriffen, welches sie annoch nicht erreicht hatte. Die Periode, welche wir vorzugsweise als die der Propheten bezeichnen können, brachte den Grundsatz der Unzulässlichkeit bildlicher Darstellungen der Gottheit zu allgemeinerer Anerkennung, so zwar, daß eine Jehovistische Bilderverehrung nachgerade als ein abgöttischer Gräuel in Verruf gebracht werden konnte. Eine kirchliche Constitution hatte das Prophetenthum nicht beabsichtigt, dieselbe auch nicht unmittelbar hervorgebracht. Es hatte sich mit dem Glauben und der Weissagung begnügt, daß es dem Volke an Propheten nie fehlen würde (5 Mos. 18, 15 fg.), und die Überzeugung von dem objectiven Grunde der theokratischen Hoffnungen entfernte jede Besorgniß hinsichtlich der Zulänglichkeit einer solchen Ordnung. Indessen wirkte das Prophetenthum indirect und unwillkürlich zur Begründung einer Hierarchie mit, von welcher es zuletzt selber absorbirt wurde, die aber schlechterdings nicht mit ihm verwechselt werden darf. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß Priester Jehova's und Propheten einander zur Seite standen, jene diesen um so williger, als sie Anfangs eine sehr precäre Stellung einnahmen und als Diener einzelner Heiligthümer nur in sofern auf Schutz und Unterhalt zählen konnten, als eben die religiösen Ideen, welche die Propheten in Umlauf setzten, bei dem Volke Eingang fanden. Je mehr das Letztere statt hatte, desto zahlreicher konnte diese theokratische Priesterschaft werden, desto mehr gewann sie an Ansehen und, nach Maßgabe der Gewohnheiten bei Opferhandlungen und dergleichen, auch an Einkommen. Wir können sogar diesen Fortschritt an der Hand der Geschichte verfolgen. Zur Zeit der ersten Könige hatte Niemand Arg daran, daß Hausväter und Fürsten die heiligen Handlungen selbst verrichteten (2 Sam. 8, 18 u. a.). Allmälig war dies ein Privilegium der priesterlichen Kaste geworden, welche das Amt für sich erblich gemacht hatte. Ebenso, und den prophetischen Ideen durchaus gemäß, kam es ursprünglich auf den Ort dieser Handlungen gar nicht an, und überall, wo das Herz mochte, besonders auf den freien Höhen und unter altehrwürdigen Bäumen, konnte die Andacht ihre Gefühle zu Opfern werden lassen (1 Kön. 3, 4. 15, 14 u. s. w.). Allein später fing die Priesterschaft an, sich diesem Gebrauche zu widersetzen, der sie mehr oder weniger entbehrlich gemacht hätte, und unter dem Vorwande, daß derselbe den Götzendienst fördern könnte, wegen Mangels an Aufsicht, wurde zuerst in dem Reiche Juda (2 Kön. 18, 4), später aber auch in andern Landestheilen (23, 19), die locale Einheit des Gottesdienstes mit Gewalt eingeführt. Dieser letztere Umstand erklärt uns auch, warum die Versuche dazu nicht überall gleich auf die Dauer gelangen und nur da für kürzere Zeit durchdrangen, wo die weltliche Gewalt auf irgend eine Weise der kirchlichen willfährig war. Dem Prophetenthume eigentlich fremd, hatte dieser Grundsatz in dem Volke noch viel weniger Eingang gefunden, als die früher genannten geistigern. Indessen gestalteten sich die politischen und bürgerlichen Verhältnisse für die Propheten immer ungünstiger. Das Reich, geschwächt durch Entzweiung der Stämme, Bürgerkrieg und schlechte Verwaltung, gerieth in die furchtbarste Klemme zwischen mächtigen Nachbarn; die politischen Parteiungen verzehrten seine letzte Kraft und die Aussicht auf ein endliches Gelingen ihrer hochherzigen Bestrebungen wurde den Propheten immer mehr getrübt. Diese Verhältnisse, welche sich besonders seit der Zerstörung Samariens deutlicher kund gaben, führten eine merkliche Abnahme der theokratischen Begeisterung, ein Nachlassen der Kraft des Prophetenthums herbei und zuletzt eine Verschmelzung desselben mit dem bessern Theile der Priesterschaft von Jerusalem. Diese Verschmelzung, zunächst hervorgerufen durch eine halbhundertjährige antitheokratische und zugleich unglückliche Regierung, ist am reinsten vertreten durch die Person des Priesters und Propheten Jeremias, des ohne alle Frage wichtigsten und interessantesten Mannes seit Samuel in der Reihe der Theokraten. Mit ihm tritt ein merkwürdiger Wendepunkt in dieser Geschichte ein.

Ehe wir diesen näher ins Auge fassen, bleibt uns noch übrig, einige mehr zerstreute Thatsachen nachzuholen, welche nicht ganz ohne Wichtigkeit für unsere Darstellung sind. Die Propheten arbeiteten nicht nur durch ihre Sittenpredigt und religiöse Belehrung an dem Volke, sondern auch durch Kunst und Literatur. Musik und Poesie wurden von ihnen besonders gepflegt und den geistigen Interessen dienstbar gemacht. Psalmen wurden gedichtet und traten, zu besserer Nahrung der Gemüther, in Concurrenz mit profaner, entsittlichender Singweise, und ob auch die auf uns gekommenen, bis auf wenige, einer jüngern Zeit angehören, so hat es doch nichts Widersprechendes, anzunehmen, daß andere verlorene ihnen vorausgegangen sind. Später fingen die theokratischen Volksredner an, ihre Gedanken in Schrift zu fassen, und, sei es zur Wiederholung, sei es aus Mangel an anderer Gelegenheit, oder weil die Sitte der öffentlichen Rede auf Straße und Feld nachließ, mit einem wol etwas kunstreichern Zuschnitte, als es mündlich geschehen wäre, in dieser neuen Form unter das Volk, oder doch unter die Gebildeten zu bringen. Die Nationalgeschichte wurde der Gegenstand eines besondern Studiums. Zuerst die ältere, deren Mittelpunkt die glän-

zende Erscheinung des ersten und Gott nächsten Propheten gewesen; sodann auch die spätere, als die fortlaufende praktische Anwendung der großen und erhabenen Principien der theokratischen Weltregierung. Ein einfacher und um so eindringlicherer Pragmatismus gab den Maßstab zur Beurtheilung der Thatsachen her, und wurde zugleich eine Quelle der eigenen Unterweisung und die Grundlage kühner Weissagungen für die Zukunft. Politisch griffen die Propheten nicht immer gleich glücklich. Nicht Alle redeten oder wirkten für die Einheit der Nation, wiewol die Wiedervereinigung der getrennten Theile später zu ihren schönern Hoffnungen gehörte. Wo die Könige, als ihre Schüler, ihnen willfährig waren, konnten sie sich verleiten lassen, zu gewaltsam durchgreifenden Maßregeln zu rathen, oder die Hand zu bieten; wo sie Boden und Einfluß verloren hatten, konnten sie selbst der Verschwörung und gewaltsamer Umwälzung nicht fremd bleiben (2 Kön. 9). Sonst aber müssen ihre politischen Maximen, besonders dem Auslande gegenüber, als die klügsten und besonnensten, wenn auch leider nicht ausreichenden, betrachtet werden. Das Nationalbewußtsein wollten und wußten sie zu heben, und zwar so, daß nicht die unfreundliche, gehässige Seite desselben, der Fremdenhaß, sondern die religiöse in den Vordergrund trat. Den fremden Götterdienst vermochten sie nicht auszurotten, d. h. das altsemitische Wesen, verschiedene Stammgötter neben einander zu verehren, war zu tief eingewurzelt, als daß es dem abstracten Monotheismus überall so bald gewichen wäre; allein daß dieser Umstand nicht beweisen kann, daß der Jehovadienst selbst vernachlässigt, oder gar vergessen war, dies lehrt schon die Thatsache, daß in den Regentenfamilien selbst, welche in dieser Hinsicht von der Geschichte am meisten belastet werden, die Kinder Namen tragen, welche nur aus dem Glauben an Jehova, als den höchsten Gott, entspringen konnten, nie aber solche, welche von andern Göttern entlehnt gewesen wären. Und die Geschichte der nächsten Jahrhunderte lehrt deutlich, wie tief, wenn auch in aller Stille, die Ideen der Propheten in dem Volke Wurzel geschlagen hatten, und wie wenig ihr Wirken als ein vergebliches betrachtet werden darf, wenn auch öfters der äußere Schein dagegen war und sie selbst, mit Hinsicht auf ihr Ziel, sich trüben Betrachtungen hingegeben haben.

Bis auf die Zeit des Jeremias herab ist also erst der Grund gelegt worden zu dem, was später Judenthum, d. h. jüdische Religion und Nationalität genannt worden ist. Aber obgleich erst Vorgeschichte, ist diese ältere Periode doch vielleicht die schönste und wichtigste der ganzen Entwickelung. Bis hierher haben wir also erst die von Jahrhundert zu Jahrhundert erfolgreichern Bestrebungen einer Schule, einer unter sich in geistigem, theilweise auch in gesellschaftlichem Zusammenhange stehenden Reihe von Männern, ihren Stammgenossen gewisse Güter des Glaubens und der Sitte zu empfehlen und aufzudringen, deren Werth sie zuerst erkannt und die sie als ein heiliges Erbtheil durch allen Wechsel der Nationalschicksale bewahrt hatten. Eine geläuterte Gotteserkenntniß, wie sie kein anderes Volk des Alterthums besaß, ein erleuchtetes Verständniß der wahren Foderungen der Gottheit an die Menschen, eine klare Einsicht in das Verhältniß der Cultusformen zum Wesen der Religion, eine höchst reine Ansicht von Nationalbestimmung und Nationalglück; zu allem dem endlich der feste Glaube an die Verwirklichung eines schönen Ideals und die in diesem Grade sonst nirgends vorkommende geistige Kraft, das Vollkommene beharrlich in der Zukunft zu suchen und nicht in der Vergangenheit, dies ist der wesentliche Inhalt der Prophetenlehre, dies das Gepräge des Volksthums, welches sie schaffen wollten.

Mit der Zeit des Jeremias, und jedenfalls nicht ohne dessen Betheiligung, sagten wir, tritt ein Wendepunkt dieser Geschichte ein. Das Prophetenthum ging ein engeres Bündniß ein mit dem Priesterthume, beide im Drange der Zeit das Bedürfniß fühlend, sich durch gemeinschaftliches Handeln gegen sonst überlegene Hemmnisse zu stärken. Zugleich bot es wol die Hand zu einer neuen Form der Belehrung, welche möglicherweise kräftiger als die früher gewöhnlichen auf das Volk wirken konnte. Wir wollen sprechen von der Promulgation des ersten theokratischen Gesetzbuches (5 Mos. 4, 44 — 28, 69). Einzelne Gesetze hatte schon Samuel, hatten wol mehre Könige in ähnlichem Sinne gegeben, aber in diesem Umfange und in dieser fast systematischen Vollständigkeit waren die Mosaischen Ideen, soweit sie damals ausgebildet waren, noch nicht redigirt gewesen, wenn man nämlich von den eigentlichen prophetischen Schriften absehen will. Dieses Gesetzbuch nun (worüber 2 Kön. 22 fg. und der Art. Josia) enthielt zunächst, und ganz im Tone prophetischer Ermahnung, die allgemeinsten Grundsätze der Mosaischen Religionslehre, dazu eine Reihe solcher Vorschriften, welche wesentlich zur Stärkung humaner Gesittung führen sollten, der rohen Weise der Zeit gegenüber, und in denen nicht nur der Armen und Hilfebedürftigen, sondern selbst der Fremdlinge und Gefangenen, ja der Thiere in freundlicher Weise gedacht war. Bürgerliche Einrichtungen werden weniger darin erwähnt und diese ebenfalls im Geiste sittlicher Motive. Vom Cultus nur Allgemeines, Einfaches. Für die Priester persönlich noch keine Vortheile, nur erst eine Empfehlung, die sie mit Witwen und Waisen zugleich der öffentlichen Mildthätigkeit zuweist; dafür aber ausdrücklich die locale Einheit des Gottesdienstes, welche früher schon als das erste und folgenreichste Privilegium des Priesterthums erkannt worden. Endlich in der politischen Sphäre eigene Verordnungen über das Bürgerrecht, der legale Ausgangspunkt des nachherigen Absonderungssystems und eine strenge, theokratische Bevormundung des Königs *).

*) Der Beweis, daß der angegebene Abschnitt des Pentateuchs hier eingereiht werden muß, ist schon von Mehren gegeben worden (vgl. auch den Art. über das Buch Josua in dieser Encyklopädie); den Beweis, daß die andern Mosaischen Bücher jünger sind, was für mich nur ein einfacher Folgesatz des erstern ist, muß ich, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, auf einen andern Ort versparen. Es wird, lange ehe diese Encyklopädie vollendet sein wird, ein integrirender Theil der kritischen Wissenschaft Vieler sein.

Verweilen wir einen Augenblick bei der Betrachtung dieses Werkes und der neuen Phase des Entwickelungsganges des Judenthums, von welcher es Zeugniß gibt. Schon dies ist merkwürdig, daß die Predigt der Propheten, statt in gelegentlicher Rede ans Volk zu gelangen, gestützt auf ihre eigene Kraft und Wahrheit, nunmehr als System redigirt, sich mit Formen des praktischen Lebens bekleidend, unter der Firma einer öffentlichen Autorität vor das Volk hintritt, und obgleich Lohn und Strafe, noch ganz aus theokratischen Mitteln ableitend, doch nicht undeutlich den weltlichen Arm zur Geltendmachung ihrer Foderungen bestellt. Der Schritt, den wir Angesichts der damaligen Verhältnisse nicht tadeln können, der vielmehr durch den Erfolg sich rechtfertigte, als dem jetzigen Standpunkte der Nation angemessen, er gelang, wie es scheint, vollkommen nach seinen nähern Absichten, nach den entferntern dagegen nur theilweise. Die Predigt der Propheten wurde politisches Landesgesetz nicht nur in Jerusalem, sondern auch in dem ehemaligen jetzt verwaisten Reiche Israel (2 Kön. 23, 15 fg.), wo übrigens der Jehoadienst trotz der Fremdherrschaft nicht aufgehört hatte (2 Kön. 17, 28). Diese Veränderung war unter den gegebenen Umständen eine Wohlthat. Das geistige Element, von welchem die Nation ihr höheres Leben haben sollte, war ursprünglich zu seiner Erhaltung auf die Begeisterung einzelner Individuen angewiesen gewesen und auf das Ansehen, welches diese als Gottgesendete genossen. Allein die Begeisterung fing bereits an nachzulassen; die Rede des Propheten wurde, wenn nicht unkräftiger, doch nüchterner, oder fing an künstliche Reizmittel zu suchen, um den ihr von der Natur versagten Schwung zu ersetzen; und das Volk selbst, nicht nur durch die Propheten, sondern auch durch den Drang der äußern Dinge in seiner Erziehung vorangeschritten, fing an aus dem Kindesalter heraus in die Periode der Verständigkeit zu treten und konnte auf die Länge mit den ältern Formen sich nicht mehr begnügen. Die ganze im fünften Buch Mose niedergelegte Gesetzgebung trägt diesen Charakter des Übergangs von dem Prophetismus als der predigenden, zur eigentlichen Legislation als der kurzweg befehlenden theokratischen Leitung des Volkes. Mit diesem Gesetzbuche erhielt Israel, wir möchten sagen, einen festern Boden, ein Palladium seiner Nationalität, welche eben damals der schrecklichsten Feuerprobe entgegenging, der ein Volk überhaupt ausgesetzt sein kann und welche es vielleicht sonst nicht so glücklich überstanden hätte. Freilich mochten die damaligen Volksführer, Jeremias an der Spitze, von ihrem Werke erwarten, daß es der Nation die Probe überhaupt ersparen würde; sie mochten geglaubt haben, die politische Rettung würde das Ergebniß ihrer Arbeit sein; hierin haben sie sich nun geirrt, allein das Größere, für die ganze Menschheit Wichtigere, die nationale und religiöse Rettung war dadurch, trotz dem politischen Untergange, möglich gemacht. Wie Mose das Judenthum gegründet, so hat es Jeremias gerettet, und sein Werk ist und bleibt ein Mosaisches.

Neue Ideen hat er keine aufgebracht. Bemerkenswerth scheint uns nur, daß grade Jeremias, der, wie gesagt, als der Repräsentant dieser nähern Verbindung des Priesterthums und Prophetenthums auftritt, der in Styl und Citaten ebenso sehr als durch Familienverbindung sich als einen Theilnehmer an der Gesetzesredaction zu erkennen gibt, so sehr als irgend ein früherer Prophet dem Maul- und Handwerksgottesdienst abhold ist und laut betheuert (Jer. 7, 22 fg. u. s. w.), daß die Formen das Wesen nicht überwinden sollen. Er zeugt für den ernsten Willen seiner Schule, die geistigen Tendenzen keiner andern aufzuopfern. Wir werden weiterhin sehen, daß eben hierin sein Streben mislang. Vielleicht wenn die politische Katastrophe nicht eingetroffen wäre, hätte die Sache sich in anderer Weise entwickeln und gestalten können, aber Schlag auf Schlag betäubte das tragische Geschick die Patrioten, ihre Reihen wurden gesprengt und am Euphrat siegten später Ideen, welche vielleicht am Jordan nicht so unbestritten zur Herrschaft gekommen wären. Wesentlich gehört noch hierher die Thatsache, welche wir noch nicht hervorgehoben haben, daß auch bei Jeremias, und bei diesem vielleicht stärker als bei manchem seiner Vorgänger, die religiös-nationale Bildung Israels sich einerseits auf die Erleuchtung des Verstandes, dem heidnischen Aberglauben gegenüber, andererseits auf die Kräftigung des sittlichen Willens stützte; daß diese zwei Seiten des innern Menschen von jeher die Träger des echten Judenthums gewesen sind, wie die Propheten es geschaffen und gelehrt haben, und daß die dritte Seite, Gemüth und Gefühl, Anfangs höchstens aber schwach ihre Vertretung in der Unmittelbarkeit der Begeisterung fand, folglich auf Wenige beschränkt blieb, nie Object der Lehre wurde, und mit dem Erkalten der Begeisterung ohnehin mehr und mehr in den Hintergrund treten mußte. Das Judenthum barg kein mystisches Element in seinem Schooße, und wenn später ein solches sich zeigt, so erwächst es aus der Natur des Menschen, nicht aus dem Wesen dieser Nationalreligion. Auch der Cultus, nach der eben entstandenen Gesetzgebung wenigstens, erscheint nicht als der Ausdruck eines individuellen Bedürfnisses, sondern als ein Symbol allgemeiner Ideen und allgemeiner Verhältnisse.

Die unter Josia von Priestern und Propheten redigirte und durch ihren Betrieb feierlich promulgirte, die „Mosaischen" Traditionen bestimmter fixirende Gesetzgebung hatte wol nicht blos die moralische und religiöse Bildung des Volkes zum Zwecke, sie sollte gewiß auch, wie schon gesagt, den schnell sinkenden Staat selbst vom Untergange retten. Einem solchen Zwecke, unter solchen Umständen, hat aber noch nie eine Gesetzgebung genügt; auch diese konnte es nicht, auch wenn sie Zeit gehabt hätte, vollständiger mit dem Volksleben zu verwachsen, als dies durch des wohlmeinenden und unglücklichen Königs eilfertige Maßregel geschehen konnte. Jerusalem wurde zerstört, die Nation aufgelöst, nach der Absicht der Sieger vollständiger, als es durch Schwert und Kette hätte geschehen mögen, durch die Deportation aller derer, welche derselben ein Gefühl der Kraft und Selbständigkeit hätten

erhalten mögen. Nach zwei Menschenaltern fingen einzelne Scharen an, nach Palästina zurückzukehren und daselbst ein neues Gemeinwesen zu schaffen, welches sich alsbald als von einem ganz andern Geiste belebt offenbarte, als der alte gewesen war. Dies hat viele Neuere zu dem voreiligen Schlusse geführt, in dem Exile haben die Israeliten eine totale Veränderung ihrer Nationalität, ja ihrer Sprache und Religion, erfahren, sie seien ein ganz anderes Volk geworden und babylonische und persische Denk- und Redeweise sei das jetzt in ihrer Mitte vorherrschende Element geworden. Nichts kann schiefer sein, als eine solche Ansicht. Das Wahre ist vielmehr dieses: In der Fremde hatten die Männer, deren Herz am Vaterlande hing und welche damals gewiß alle näher zur theokratischen Partei gehörten, Muße über die Katastrophe nachzudenken, deren Ursachen zu ergründen, die Mittel aufzusuchen, wie ihr hätte vorgebeugt werden mögen, oder wie das Verlorene wieder gewonnen, das Versäumte ein ander Mal in kluge Acht genommen werden könnte. Diese Männer suchten sich dazumal gewiß noch eifriger gegenseitig auf als früher, schlossen sich enger an diejenigen unter ihnen an, in welchen der Patriotismus zu prophetischer Begeisterung sich steigerte, und nährten so die Hoffnung einer Restauration, welcher die Einen mit glühender Phantasie ideale Farben liehen, für welche die Andern aber mit besonnener Energie die Formen einer kräftigen, aber möglichen Entwickelung einstudirten. Ihr Glaube war annoch kein anderer als der längst gepredigte; aber ihre theokratischen Regierungsmittel hatten sie erst durch das Unglück gelernt, die große Schule, welche das jüdische Volk nachmals noch zu manchen weitern Erkenntnissen führte. Die Aussichten daheim waren aber so trostlos, die äußern Mittel so gering, die Zahl derer, welche ihr Patriotismus über die starrenden Hindernisse hinwegsehen ließ, so klein, daß ein ganzes Jahrhundert verging, ehe es nur so weit kam, daß der neu geschaffene nationale Mittelpunkt einigermaßen eine sichere Zukunft vor sich sah. Die Zurückkehrenden waren (verhältnißmäßig) zumeist priesterlicher Abkunft. Die Geschichte hat uns zwar einige Namen aufbehalten von solchen, welche an der Spitze dieser Züge standen, allein wenn nicht Alles trügt, so waren es jetzt noch weniger als in der frühern Periode einzelne Persönlichkeiten, welche den Gang der Bewegung bestimmten; es trägt vielmehr Alles, was in dieser Zeit geschah, das Gepräge einer zähen, unter innern und äußern Kämpfen errungenen und erhaltenen Überzeugung, eines Schulsystems, eines frisch gekräftigten Kastengeistes. Selbst in den kurzen und ungenügenden Berichten über ihr Thun, die uns zu Gebote stehen, erscheinen die damaligen Volksführer nur als Diener eines vorhandenen Gesammtwillens, so zwar, daß der berühmteste unter ihnen, Esra, in Geschichte und Mythe kaum anders denn als der Wiederhersteller eines längst geltenden Alten, nicht als der selbständige Gründer eines neuen Judenthums dasteht. Der einzige Nehemia, dessen Stellung auch politisch freier war, scheint mit autokratischer Entschiedenheit in den Gang der Dinge eingegriffen zu haben, aber immer ganz in dem Geiste, der schon vor dem Abzuge aus Babel die Regel der Zukunft dictirt hatte.

So armselig die Mittel der jungen Colonie schienen, so unschätzbare Vortheile hatte sie für ihre höhern Zwecke. Zuerst keine weltliche Macht sich gegenüber, als eben die fremde, die, mit politischer Beherrschung zufrieden, sich in das Übrige nicht mischte. Sodann kein Adel, keine Kriegsobersten, keine Reichen, überhaupt Niemand, dessen weltliche Interessen mit den theokratischen in Collision hätten kommen können. Ferner die Beschränktheit des Gebietes, innerhalb dessen die Theokratie sich vorläufig einmiethete, Jerusalem und seine nächsten Umgebungen, wodurch die Einrichtung der gesetzlichen Ordnung unendlich erleichtert wurde, und die nicht genug zu lobende Klugheit der Führer, gar nicht vorschnell auf Vergrößerung ihres Wirkungskreises auszugehen, ob auch sich die Gelegenheit dazu darbot. Endlich, und das ist nicht das Geringste, daß der erste Zug offenbar aus lauter Leuten bestand, die entweder selbst sich die neuen Grundsätze der Staatsweisheit angeeignet hatten, oder doch nach allen Verhältnissen keine andern kannten oder geltend machen wollten. Das Exil bezeichnet für das jüdische Volk jene Epoche des Lebens, wo nach manchen Irrungen und Stürmen durch eine Erschütterung von Außen ein oft plötzlicher Übergang von jugendlichen Illusionen zu männlicher Nüchternheit herbeigeführt wird; die Begeisterung freilich wird dabei geopfert, aber das sittliche Gefühl und die Ausdauer des Willens in der Regel gehoben und der Gewinn dürfte zuletzt meist größer sein als der Verlust.

Als die Grundstimmung, welche in allen jetzt ergriffenen Maßregeln sich wieder erkennen läßt, möchten wir Folgendes auszeichnen. Die Mosaischen Ideen, wie sie sich in der Prophetenperiode ausgebildet hatten und unablässig empfohlen worden waren, sind nun nicht mehr in Frage gestellt. Daß neben Jehova kein anderer Gott sei und was weiter damit zusammenhängt, dies Alles versteht sich von selbst. Die Theokratie ist um so natürlicher die eigentliche Form der Volksregierung, als sonst ja gar keine nationale Gewalt vorhanden wäre; sie ist eine nothwendige Folge der gegebenen Situation, wenn nicht das Volksthum selbst in Frage gestellt werden soll. Gilt aber der alte Glaube und das endlich, wenigstens soweit die Umstände es gestatteten, errungene Ideal der Staatsform, so konnten die weitern mit beiden unzertrennlich verknüpften Verheißungen nicht vergessen werden. Sie konnten es um so weniger, als ja die Bürgschaft ihrer Unverbrüchlichkeit, die Drohungen und Strafen bereits in so vollem Maße eingetroffen waren. Je schwerer die Hand des Herrn sich auf Israel herabgelassen, desto hoffnungsfroher mußte die Zukunft leuchten. Soweit stand man also ganz auf dem Boden der Propheten. Nun war aber für die jetzigen Volkshäupter der Staat, was er für die Propheten nie gewesen war, eine tabula rasa, mit der sie schalten konnten, versteht sich, was die Form und praktische Verwendung der obigen Grundmaximen betrifft, nach den Eingebungen ihrer Klugheit. Und diese, sei dies ein Lob oder Tadel, ging zunächst darauf aus, ein streng homogenes Volk zu bilden und in

keiner Weise fremde, die Nationalität gefährdende Elemente aufzunehmen. Nicht nur wurde keine Gemeinschaft mit den im Lande gebliebenen Einwohnern gepflogen, sofern sie sich mit ausländischen Colonisten vermischt hatten und in Hinsicht auf religiöse Tendenzen keine hinlängliche Bürgschaft geben konnten, sondern, was im Orient sonst kaum in Betracht kommt, die gemischten Ehen wurden streng untersagt, nöthigenfalls gewaltsam getrennt, und auf diesem Principe mit eiserner Consequenz gehalten. Religion und Cultus, jetzt unzertrennlicher als je, mußten unter festere und sichrere Obhut gestellt werden als vordem. Hatte das priesterliche Interesse schon damals, als es sich mit dem prophetischen zu gemeinsamem Handeln verbündete, in der Einheit des Heiligthums gegen alle Gewohnheit, ja gegen das Bedürfniß des Volkes, das Heil der Religion gefunden, so galt derselbe Grundsatz jetzt sogleich wieder, wo er so leicht und ohne allen Conflict durchzuführen war. Wer in Zukunft ein Israelit sein wollte und Theil haben an den Hoffnungen der Kinder Abraham's, mußte zu Jerusalem anbeten. Was zuerst ein verzweifeltes Hilfsmittel des streitenden Monotheismus gewesen, wurde jetzt die fruchtbarste Staatsmarime einer an ihre Ewigkeit glaubenden und deswegen mit der Zeit nicht marktenden Politik. An dem Einen Heiligthume galt auch nur Eine Priesterschaft, ja selbst aus der Kaste, welche längst schon zu Jerusalem Privilegien gehabt, aus der levitischen, wurde, weil sie so zahlreich war, ein engerer Kreis von Familien ausgesondert, worauf schon der Prophet Ezechiel (C. 44) gedrungen hatte, und durch diese Beschränkung das hierarchische Interesse besser gewahrt. Eine ordentliche Gliederung dieser Kaste mit monarchischer Verfassung mußte um so wirksamer scheinen, da es die einzige so gestaltete im Volke war. Die Priesterschaft wurde jetzt bald auch aller Nahrungssorgen überhoben; statt des frühern Almosens genoß sie den Zehnten. Selbst der Staatsschatz hieß die Tempelsteuer. Eine genauere Regelung des Gottesdienstes und schriftliche Dienstordnungen waren die nothwendige Folge von allem diesem. Schriftliche Gesetze, auch für bürgerliche Verhältnisse, waren aber überhaupt natürlich, jetzt, wo alles wie frisch geboren werden sollte. Sie vermehrten sich in dieser Periode und erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts vor Chr. Geburt konnte der Umfang derselben groß und ausreichend genug scheinen, daß eine, aber nicht überarbeitende, sondern mehr einfach agglomerirende Sammlung derselben veranstaltet wurde. Die mittlern Bücher des Pentateuchs stammen aus dieser Zeit; ihre Gesetze sind offenbar nicht für eine große zerstreute Nation, sondern für ein concentrirtes, leicht übersehbares, ja zum Theil offenbar an einem einzelnen Orte wohnendes Volk geschrieben, für ein Volk, dessen Glieder Grundeigenthum und darauf gegründete Erbrechte kennen, und bei welchem, als einem erst sich bildenden, die von theoretischen Grundsätzen zeugenden, aber aller Erfahrung widerstrebenden, agrarischen Gesetze, für Gleichheit des Besitzes und Abwendung des Pauperismus, sich zwar nicht durchführen, aber doch begreifen lassen. Solche Zustände waren weder am Sinai, noch seit David je gewesen. Sie sind geschrieben für ein politisches Verhältniß, in welchem die Communalautonomie, nicht aber die nationale Unabhängigkeit existirte, befassen sich also nirgends mit Constituirung der politischen Macht, und was an Mose ein Mangel gewesen wäre, findet somit seine vollkommene Erledigung. Eben dieser Umstand orientirt uns auch über den Grundton der ganzen Gesetzgebung. Nicht eine politische Körperschaft ists, was dem Gesetzgeber vorschwebt; es ist die religiöse, die theokratische Gemeinde, welche vorläufig nichts braucht, als die Sicherung ihrer Eigenthümlichkeit, weil sie durch diese allein, nicht durch Gewalt, sei es zu Schutz oder Trutz, ihrer großen Zukunft entgegengehen soll. Dieser Gesichtspunkt, so genial aufgefaßt, so kräftig inne gehalten, so energisch durchgeführt, zeugt laut für die geistige Größe der uns leider unbekannten Männer, welche das Werk der Propheten, den Gedanken Mose's, freilich im Geiste ihrer Zeit und ihrer Verhältnisse ins Staatsleben einführten, mit einem Bischen weniger heiligem Sinne und mit einem Bischen mehr Geschick und Erfolg.

Ja, mit bedeutendem, mit staunenswerthem Erfolge. Lange, lange zog sich die schwächliche Kindheit dieses Judenthums hin. Der Kampf mit dem Mangel materieller Hilfsquellen war ein ermüdender, fast erschöpfender. Die geistige Kraft siegte über alle Hindernisse. Zuflüsse an Geld und Leuten kamen zeitweise, besonders aus Babylon, nach und nach wol auch bedeutende Persönlichkeiten, die aber alle bald in den Kreis der in Jerusalem herrschenden, wenn auch exclusiven, Ideen gezogen und gebannt wurden. Noch mehr aber übte dieser Mittelpunkt seine Anziehungskraft auf die zunächstliegenden Provinzen aus, wo die Nachkommen der ältern Hebräer noch massenhaft beisammen wohnten. Zwar ein bedeutender Theil derselben, der Kern des ehemaligen Reiches Ephraim, entzog sich diesem centralisirenden Einflusse, nicht sowol aus Abneigung gegen die theokratischen Ideen, denn er nahm ja zuletzt die jerusalemische Redaction des Gesetzbuches an, wol aber aus angestammtem Triebe zur Unabhängigkeit und nachbarlicher Eifersucht. Diese Abneigung der Ephraimiten hat sich, zuerst mit einiger Kraft, zuletzt kümmerlich, bis auf diesen Tag erhalten (s. den Art. Samariter), konnte aber das Wachsthum der strengern, centralistischen Partei nicht aufhalten und diente nur dazu, die größere Lebenskraft dieser letztern in ein helleres Licht zu setzen. Aber diejenigen Landestheile, welche früher schon unter unmittelbarer Oberhoheit Jerusalems gestanden, und in welchen jene Ideen schon tiefere Wurzeln geschlagen haben mußten, das dem Fremden unzugänglichere Gebirge schloß sich gern wieder an. Später wandten sich auch die übrigen Provinzen im Osten und Norden Palästina's nach dem Heiligthume zu Jerusalem und empfingen dort mit den erhebenden und begeisternden religiösen Eindrücken zugleich Regel und Gesetz für ihr kirchlich-volksthümliches Leben zu Hause. War nur im Centrum scharfe Ordnung gehalten, im ganzen Kreise herum wirkte dieselbe ausstrahlend nach. Selbst die im Lande des Exils vermittelte, aber auch wol in den entferntern Provinzen mögliche nähere Bekanntschaft mit dem eben frisch aufblühen-

den Parsismus mußte den theokratischen Tendenzen einigen Vorschub leisten. Die nahe gelegte Vergleichung mit dem alten semitischen Heidenthume fiel ganz zum Nachtheile dieses letztern aus, und der Monotheismus konnte dadurch nur gestärkt werden; man konnte sich eines Glaubens oder Cultus schämen lernen, den selbst die fremden Herrscher verachteten. Der Ruf des neuen Tempels drang, bei dem mehr und mehr rührigen und wanderlustigen Muthe der Israeliten, überall hin, wo ihre sonstigen Geschäfte sie hinführten; die Zahl der neugierigen und frommen Wallfahrer mehrte sich alljährlich, und die geringe Tempelsteuer wurde selbst ein mächtiger Hebel, das Nationalbewußtsein zu beleben.

Da nun die ersten Exulanten, welche heimgekehrt waren, das Heiligthum aus seinen Trümmern wieder erstehen zu lassen, dem Stamme Juda angehört hatten und ihre eben entwickelte Politik grade in den engern Grenzen ihres Anfangs ihre wahre Stärke fand, so gewöhnte man sich von da an den Namen Juda und die davon abgeleiteten als die schicklichste Bezeichnung des neuen strengern israelitischen Volksthums zu gebrauchen und denselben von diesem Mittelpunkte aus auf Alles überzutragen, was sich dem letztern nach und nach assimilirte. Der Name Hebräer war ohnehin nie national gewesen; der Name Israel hatte mehre Jahrhunderte lang neben dem Namen Juda nur noch an eine politische Trennung erinnert, und so kam es, daß die eigene Wendung der Dinge, Verhältnisse und Ideen wie durch Zufall, wenigstens ohne überlegte Wahl, einen eigenen Namen bekam, welcher, ohne neu zu sein, doch vorher in dieser Weise nicht da gewesen war. Judenthum, Judaismus, Jude, jüdisch, ist hinfüro Alles, was die alten Mosaischen und prophetischen Religionsideen, durch feste Gesetze zu einer kirchlich-volksthümlichen Verfassung verkörpert, in strenger Absonderung von Allem, was jenen und dieser fremd ist, zur Regel wie des religiösen so des bürgerlichen Lebens nimmt. In diesem Sinne hatte es noch nie eine jüdische Nation gegeben. Sie ist weniger das Product der Natur, als der Erziehung und Politik, und wie ihr Entstehen und ihre fernern Schicksale unbegreiflich wären ohne die Betrachtung ihrer natürlichen Vorgeschichte, so liegt auch in dem angegebenen Verhältnisse allein die Lösung des Räthsels, daß sie unverwüstlich fortlebt, lange nachdem die Naturkräfte, welche den Völkern das Dasein fristen, Muth, Macht, Sprache, Heimath für sie erstorben sind.

Grade über diese für die Menschheit zwar unmittelbar weniger wichtige, für das Volk selbst aber, und deswegen für unsere gegenwärtige Darstellung wichtigste Periode dieser Geschichte fehlen uns, so zu sagen, alle Quellen, wenigstens sofern wir von Quellen nicht blos den äußern Verlauf politischer Begebenheiten, sondern die innere geistige Entwickelung einer nationalen Bildung zu erfahren erwarten. Da, wo wir wieder heller sehen in der Historie, wo die Berichte reichlicher fließen, in der Zeit der Römer, der Apostel, da finden wir eine Menge Institutionen, Verhältnisse, Parteien, Ideen, Sitten, deren Ursprung nirgends documentirt ist und welche, für die fernere Geschichte des Judenthums von höchster Bedeutung, nothwendig in jenen dunkeln Jahrhunderten des jüdischen Mittelalters, in das wir eben eingetreten sind, d. h. in der Periode zwischen dem alten und neuen Testamente (eine auch hier wol anwendbare Bezeichnung!), entstanden sein müssen. Wir wollen versuchen, wenigstens übersichtlich und pragmatisch zu erzählen, was chronologisch nicht mehr möglich ist.

Die schönste und segensreichste Frucht der neuen Gestaltung der Dinge war die nationale Volkserziehung. Sie entwickelte sich aus dem periodisch wiederholten öffentlichen Vorlesen der Gesetze, errang aber bald die höhere Form regelmäßiger und kirchlicher Gemeindeversammlungen und stellte sich damit sogleich auf religiösen Boden. Das Synagogenwesen war das unentbehrliche Complement der Beschränkung des Opfercultus; die religiösen Bedürfnisse wurden durch dasselbe zugleich häufig und verständig befriedigt. Der wöchentlich wiederkehrende Feiertag erhielt jetzt erst eine angemessene Verwendung, und die der ganzen Nation gleichzeitigen Erbauungsstunden weckten so gut als die ihr gemeinschaftlichen hohen Wallfahrts- und Opfertage das Bewußtsein der Volkseinheit. Der Unterricht wurde methodisch betrieben, nach der Abstufung des Alters. Er gründete sich wesentlich auf das Gesetz, das seinem ganzen Umfange nach dem Volke alljährlich vorgelesen und erklärt wurde, und an welches sich homiletische Ermahnungen anschlossen, zu welchen wol ältere prophetische Schriften, soweit sich dieselben vorfanden und geeignet schienen, auszugsweise den Stoff lieferten. Neben diesem war es vorzüglich die Geschichte, welche die reichste Quelle der Belehrung und Erbauung wurde. Die Sagen von den Urvätern waren schon früher gesammelt; jetzt wurden sie das beliebteste Volksbuch; sie wurden das Gemeingut Aller und als solches immer mehr mit verklärenden Zusätzen ausgeschmückt. An sie reihte sich als natürliche Fortsetzung die Geschichte der ägyptischen Knechtschaft, die Befreiung aus derselben durch Mose, die Wunder der Wüste und die Eroberung Kanaans; diese alle wurden, als früher bekannte Erzählungen, mit der letzten Redaction der Gesetze verwoben und blieben so unzertrennlich mit diesen dem Volke nahe, beide sich gegenseitig unterstützend, die Geschichte durch die Gesetze gleichsam geadelt, diese durch jene populär gemacht. Aus der spätern Volksgeschichte blieben nur einzelne Namen, nicht als zerrissene Sagen, sondern durch einen einfach eindringlichen Pragmatismus mit einander verbunden, und eben durch ihre Eintönigkeit dem Gemüthe merkwürdig, dem Gedächtnisse nicht lästig. Auffallend ist dabei, daß das gewöhnliche Hilfsmittel der Volkserziehung, die Muttersprache, sich ohne Schaden für die Sache allmälig soweit umgestalten konnte, daß sie in ihrer ältern Form den Ungelehrten völlig unverständlich wurde und zuerst mündliche, später schriftliche Übersetzungen der Bücher nöthig machte, welche dem Unterrichte zum Grunde gelegt zu werden pflegten. Diese Verwandlung der althebräischen Sprache offenbarte aber

zuletzt auf eigene Weise, bis auf welchen Grad das Volk sich in die Sphäre seiner Väter, die natürlich nicht anders als im Lichte der Heroen des nun bestehenden Judenthums aufgefaßt wurden, eingelebt hatte. Bei der eintretenden Unmöglichkeit, in freier Weise die Eigennamen zu bilden wie vordem, kehrte man zu den erlauchtesten der alten Zeit zurück und diese in geringer Zahl, ein Bild des nationalen Ideenkreises, genügten dem Familienbedürfnisse, wie dieser in seiner gleichen Beschränktheit dem geistigen. Im Auslande ging die Muttersprache sogar ganz verloren, wenigstens im Contacte mit der griechischen Civilisation, ohne merkliche Schwächung der wesentlich in der Religion wurzelnden Nationalität.

Diese Einrichtung machte die Centralisation des Cultus um so weniger unerträglich, was sie früher gewesen war, als in Hinsicht auf die Höhe der religiösen Bildung und die Reinheit der geistig-sittlichen Ideen kein Volk der damaligen Zeit sich mit dem neu-jüdischen vergleichen konnte. Sie war so elastisch und bald mit dem Volksleben so verwachsen, daß überall, wo Juden in einer nur irgend größern Zahl sich zusammen ansiedelten, die Synagoge alsbald ihr Mittelpunkt wurde und ihrer Niederlassung Bestand gab. Kein noch so geringer Zweig der großen Familie entbehrte so die Nahrung, welche das eigenthümliche Volksleben kräftigte und erhielt, und kein noch so entfernter Ort vermißte Mittel und Gelegenheit für seine begabtern und denkendern Männer, sich bei der großen Arbeit dieser allgemeinen Volkserziehung nach Lust und Vermögen zu betheiligen.

Diese Begünstigung der Lehrthätigkeit, diese Tendenz durch Predigt, Schrifterklärung und Erziehung das Volk zusammenzuhalten und zu heben, führte aber ein Verhältniß herbei, an welches die Erneuerer der Gemeinde im Anfange nicht gedacht hatten, welches sich wenigstens in den jüngern Theilen des geschriebenen Gesetzbuches nicht im mindesten abspiegelt. Die Hierarchie verkümmerte in demselben Grade als das Judenthum sich ausbreitete. Die Priesterschaft, welche als solche nur in Jerusalem eine Bedeutung haben konnte, mochte sich bei dieser Ausbreitung entweder gar nicht, oder doch nur zu ganz weltlichen Zwecken betheiligen. In den Synagogen hatte sie jeden Gebildeten zum Concurrenten und scheint sich überhaupt dieser Concurrenz wenig gewachsen gefühlt zu haben; und in der Tempelstadt selbst muß doch, wenn man von dem materiellen Vortheil der Stellung absieht, durch den geistigen Einfluß so vieler strebender und reiche Beschäftigung findender Talente, ihre Rolle oft eine untergeordnete gewesen sein, und mußte es immer mehr werden. Da das geschriebene Gesetz in seiner Ausführlichkeit vorläufig allen Bedürfnissen genügte und dazu Jedermann zugänglich war, so brauchte man keine Orakel, keine geheimnißvoll eingreifende priesterliche Offenbarung mehr. Bei dem beschränkten Staatsleben kamen ohnedies wichtigere Angelegenheiten, die nicht vorgesehen gewesen wären, nicht leicht vor. Der feste, unbeugsame Buchstabe, denn dies ist der Buchstabe immer, so lange er für den Zeitgeist und die Zeitbedürfnisse ausreicht, trat an die Stelle des freien Wortes; die schaffende Subjectivität überlegener Individuen räumte den Platz der Ordnung des Gesetzes und die Geschichte selbst gerann und stockte in diesem engen Bette. Ein Volk, das mit seinen Gesetzen auskommt und sie achtet, und dabei keine politische Macht hat, ein solches Volk hat keine Geschichte. Die wichtigen Leute in der Gemeinde waren nun bald nicht mehr die Priester, sondern die Gesetzkundigen, die Theologen und Juristen, deren Wissenschaft übrigens, als aus der nämlichen Quelle fließend, meist auch in derselben Person vereinigt war, zumal sie ihrem Umfange nach nicht das gewöhnliche Maß der geistigen Kräfte überstieg. Ihre Entscheidungen, seit das Gesetzbuch geschlossen war, pflanzten sich, in schwellender Masse, mündlich in ihren Schulen fort und machten sich in höhern und niedern Justizcollegien geltend, deren praktische Bedeutung der Natur der Sache nach viel wichtiger werden mußte, als die der Levitenkaste. Daß das Ansehen dieser letztern nicht sehr hoch angeschlagen werden darf, geht schon daraus hervor, daß in der jüngsten Gesetzgebung eine Reihe von Privilegien für sie vorbehalten war, von deren Ausübung und Verwirklichung in der Geschichte keine Spur zu entdecken ist. Die Priester waren eben selbst die Gesetzgeber gewesen, aber sie hatten für einen gar zu beschränkten Horizont gearbeitet. Die weltbürgerlichen Tendenzen der Nation ließen sich nicht in eine Form zwängen, welche z. B. die Möglichkeit, alle Israeliten jährlich drei Mal in Jerusalem zu versammeln, zum Vorwurf hatte, und es fügte sich ganz von selbst und ohne Krisis, daß eine Kaste, die zwar mit sicherer Hand für das Nächste gesorgt hatte, deren Blick aber durch den Kastengeist getrübt war, das große Werk, dessen Ruhm immerhin der ihrige ist, weiter zu führen anderen, umfassenderen Kräften überlassen mußte. Die levitische Priesterschaft ist spurlos untergegangen und das Judenthum hat bestanden.

Es ließen sich noch mehre Ursachen nachweisen, welche dazu mithalfen, der jüdischen Nationalität ihre merkwürdige Eigenthümlichkeit, gegenüber und inmitten der welterobernden griechischen und römischen zu bewahren. Sie hängen aber doch alle mehr oder weniger mit den oben entwickelten religiösen zusammen. Wir erwähnen nur der Beschneidung, welcher die Verspottung von Außen eine ebenso hohe Wichtigkeit für die Erhaltung des jüdischen Volksthums verlieh, als der religiöse Glaube und Aberglaube in der Nation selbst; ferner der politischen Heimathlosigkeit der Juden, wodurch sie sich so grell von allen alten Völkern unterschieden, indem ihnen das ideale religiöse Vaterland das Bedürfniß eines realen bürgerlichen ersetzte; endlich der fortwährenden, oft drückenden Abhängigkeit des Mutterlandes, welche den Fremdenhaß wach hielt, das Volk ebenso oft gewaltsam als freiwillig zerstreute und ihm eine Beschäftigung zur andern Natur werden ließ, welche mehr als jede andere geeignet ist, persönlichen Reichthum und damit Selbständigkeit und Energie zu verschaffen, zugleich aber auch das feindselige Vorurtheil der niedrigern Volksmassen zu nähren. Doch ist es nicht eben nöthig, diese Thatsachen in ihren Wirkungen weiter zu verfolgen. Wir wenden uns lieber zu

einer Reihe anderer, welche die Fortbildung des einmal zum Selbstbewußtsein und zu nationaler Kraft gekommenen Judenthums charakterisiren sollen.

Wir haben gesehen, wie dasselbe eigentlich aus einem sehr engen Kreise und sehr einfachen Prämissen erwachsen war, und seine Eigenthümlichkeit in der Abschließung nach Außen hin theils gewonnen hatte, theils erhalten wollte. Allein eine solche Abschließung war unter den gegebenen Verhältnissen und bei dem Weltbürgersinne, der sich daraus von selbst entwickelte, auf die Dauer nicht möglich; Einflüsse mancher Art von Außen her mußten sich geltend machen, wäre es auch zunächst nur gewesen, um eine strengere Abwehr hervorzurufen. Zudem konnten die religiösen Ideen selbst, welche ein Jahrtausend lang gerungen hatten, sich eine feste und ungefährdete Existenz zu erkämpfen, als sie nun endlich dazu gekommen waren, nicht plötzlich ihre Lebenskraft verleugnen und den strebenden Geistern weiter keine Nahrung zuführen. Ihr innerer Reichthum mochte noch für lange genügen und den nun einmal auf Speculation und Analyse gerichteten und in der Übung erstarkten Verstand befriedigen. Aus allem diesem entwickelten sich aber nach und nach verschiedene Tendenzen, deren Entstehung, Ausbildung und Gegensatz von nun an das pragmatische Interesse der Geschichte des Judenthums bilden. Eine Periode des Stillstandes ist zwar überhaupt nicht anzunehmen in der Geschichte eines durchaus nicht im Absterben begriffenen Volkes; allein wir werden doch nicht irren, wenn wir zwischen dem Abschlusse der schriftlich verfaßten Gesetzsammlung und der größern Zerstreuung der Juden, also zwischen der Mitte des 5. Jahrhunderts vor Chr. und der Epoche der ersten Nachfolger Alexander's, einen Ruhepunkt in der Geschichte annehmen, wo die jüdische Nationalität Zeit hatte, in ihren natürlichen Grenzen zu erstarken und sich auf einer hinlänglich breiten Basis zu organisiren, um ohne Gefahr ihre Ausbreitung nach Außen und ihre kritische Reflexion über sich selbst zu beginnen.

Grade für diese Periode fehlt es nun an zuverlässigen Documenten. Aber sobald wieder einiges Licht auf die Geschichte fällt, sehen wir auch bereits die unzweideutigen Spuren dieses Auseinandergehens mannichfacher und widerstreitender Tendenzen. Es ist billig, daß wir zuerst diejenige ins Auge fassen, welche am festesten und folgerichtigsten das begonnene Nationalwerk fortführte und dadurch für die nächste wie für die spätere Zeit die wichtigste geblieben ist. Von allen Grundsätzen des Judenthums, deren relative praktische Bedeutung überhaupt in Frage kommen konnte (denn viele wesentliche, z. B. der Monotheismus selber, konnten dies nicht), erfaßte sie am eifrigsten den der nationalen Isolirung Israels von den Heiden, einen Grundsatz, welcher die Idee der Theokratie zur Grundlage und zur Gewähr hatte. Diese Isolirung, welche einst das kräftigste Mittel der Schöpfung des neuen Gemeinwesens gewesen war, wurde so der Mittelpunkt der Bestrebungen aller derer, die in ungeschwächter Abhängigkeit von den ältern Traditionen geblieben waren. Sie hießen wol deswegen die Pharisäer (s. den Art.), d. h. nach der wahrscheinlichsten Erklärung des Namens, die Abgesonderten, indem sie schlechterdings keine geistige und politische Berührung Israels mit andern Völkern gelten ließen. In religiöser Hinsicht hielten sie also streng an dem väterlichen Glauben und ganz besonders an den Hoffnungen, welche sich an die theokratische Verfassung knüpften; die von ihren Vorgängern geschaffenen Mittel der Volkserziehung pflegten sie treulich, fügten aber dem populären Synagogenunterrichte in großer Ausdehnung den gelehrten Schulunterricht bei, mittels dessen eine consequente und weitschauende Leitung der Massen erst recht möglich wurde, und gewannen durch die Solidarität der darin überlieferten Grundsätze zugleich an Einfluß auf der einen Seite und auf der andern an Mitteln, mit den Bedürfnissen der Zeit Schritt zu halten. Denn obgleich der Buchstabe der einmal geltenden Gesetze ihnen heilig war und immer der Ausgangspunkt ihrer Entscheidungen blieb, so bildeten sie doch gleichzeitig unter sich die Kunst aus, aus demselben weitere Bestimmungen und Anwendungen zu entwickeln, grade wie einst das geschriebene Gesetz selbst sich als eine bloße Entwickelung älterer Ideen und Einrichtungen erkannte und füglich sich den Namen derselben beilegen konnte. In politischer Hinsicht dürften wir sie also die Patrioten, in religiöser die Orthodoxen nennen. Nach beiden Seiten hin verbanden sie empfehlungswürdige Eigenschaften mit den entsprechenden Fehlern. Weit entfernt, bloße Männer der Theorie zu sein, bildeten sie eine thätige, tief ins Leben der Gemeinde eingreifende Partei, und nichts ist schiefer, als ihre Stellung durch den Namen einer Sekte bezeichnen zu wollen. Wo ihre Theorien nicht ins Leben treten konnten, lag die Schuld wahrlich nicht an ihnen, und wo die Gelegenheit günstig war, setzten sie Gut und Blut ein für die Erkämpfung der nationalen Unabhängigkeit, welche ihnen als der erste Schritt erschien zur Verwirklichung ihrer glänzendern Hoffnungen. Eine jeder Probe gewachsene Überzeugungstreue bekundete die Redlichkeit ihrer Absichten, und Resultate, die noch heute dauern, die Energie und Zähigkeit ihrer Bestrebungen. Aber die Unzulänglichkeit ihrer politischen und materiellen Mittel den heidnischen Mächten gegenüber, welche ihre Opposition auf die Dauer zu einem Kampfe der Verzweiflung machte, verbitterte immer mehr die Herzen des Volkes, statt sie zu heben, grub die Kluft zwischen ihm und allen andern Völkern immer tiefer, ohne wirklichen Gewinn für die gute Sache, und bereitete ihr überall, wo sich der daraus entstandene Haß geltend machte, Hindernisse und Gefahren ohne Ende. Der Nationalsinn wurde unter ihren Händen zum politischen Fanatismus und wirkte zuletzt ebendadurch mächtig mit zur Auflösung der Nation selber, deren Existenz zum Glücke nicht an eine äußere Staatsform gebunden war. Keine andere Gestaltung des antiken Volkslebens, nur das Judenthum allein konnte eine solche politische Vernichtung überleben, eben weil keine andere auf einer gleichen Grundlage erbaut war. Aber auch die religiösen Tendenzen dieser Partei führten auf Abwege. Ihre Treue gegen die Grundsätze und Überlieferungen ihrer Vorgänger, verbunden mit der einseitigen Verstandesrichtung des jü-

dischen Schulgeistes, deren Spuren wir schon im ältern Hebraismus nachgewiesen haben, führte sie zu einer trockenen Buchstabenklauberei, deren höchste Kunst eine willkürliche Exegese, deren bedeutendstes Ergebniß, nächst phantastischen Bestimmungen der Zukunft, eine kleinliche Anordnung kirchlicher Ceremonien und asketischer Satzungen war; denn es läßt sich überhaupt sagen, daß dieser Partei, von Geschlecht zu Geschlecht abwärts, der Geist mehr abhanden kam, und wo auch die That auf dem größern Schauplatze ihr versagt war, sie allein in der hohlen Form ihr Leben fand und das des Volkes zu begründen wußte. Diese Richtung der geistigen Thätigkeit hatte für Viele zudem den Nachtheil, auch den sittlichen Kern des Judenthums, das schönste Erbtheil aus der Prophetenzeit, zu schwächen und zu verderben. Mehre Spruchsammlungen, welche aus dieser Zeit vorhanden sind, zum Theil mit dem Namen älterer Weisen geschmückt, bekunden zugleich den angestammten Ernst der Sittenlehre, die Abwesenheit jedes gemüthlichen Elementes in derselben, und eine starke Neigung, sich von Rücksichten des Nutzens bestimmen zu lassen. Asketik und Casuistik traten nach und nach an die Stelle der Moral, und wie auch im Leben die Tugend und der Edelmuth in Einzelnen sich fortpflanzen mochten, die Schule wenigstens hat ihr Mögliches gethan, diejenigen, welche sie zu bilden hatte, das Wesen anderswo finden zu lassen. In den Händen der Pharisäer ging das Judenthum einer vollständigen Verknöcherung entgegen, ein längeres, mumienartiges Fortbestehen um den Preis edlerer Güter erkaufend. Doch beeilen wir uns hinzuzusetzen, daß dieses Urtheil mit nichten blos von jenem bekannten Verwerfungsurtheile des Stifters der christlichen Religion abhängig ist, aus dessen Munde jenem Parteinamen ein unauslöschlicher Fleck angeheftet worden ist. Die Rücksichten, aus denen er sprach, sind für unsern Standpunkt nicht die allein maßgebenden, wie denn auch der Apostel Paulus dadurch nicht gehindert worden ist, sich fortwährend seines Pharisäerthums zu rühmen. Ehrenwerthe Grundsätze können immerhin zu praktischen Irrthümern führen, und eine Partei im Ganzen ist nie für das Thun aller ihrer Angehörigen verantwortlich. Gewiß ist, daß die Pharisäer die Schöpfer und Erhalter des jetzigen Judenthums sind, und als solche die Thäter einer welthistorischen That, die viel Schiefes haben mag und möglicherweise ein großes Misverständniß ist, welche aber schon durch ihre Lebenskraft und durch das Gute, was sie hat erhalten helfen, die Bewunderung des Geschichtschreibers auf sich zieht. Die Pharisäer haben in allen Stücken dasselbe Schicksal gehabt, welches auch den Jesuiten vorbehalten war, wesentliche Verdienste mancherlei Art, besonders auch um die Wissenschaft, wegen einer zweideutigen Moral vergessen zu sehen, und trotz einem verrufenen Namen zuletzt die alleinigen Stützen einer Kirche zu sein, deren Aufgabe für die Menschheit noch lange nicht gelöst scheint.

Wir können aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, welcher anscheinend mit unserer Darstellung im Widerspruche ist und zugleich für die Entwickelung des Judenthums von der größten Wichtigkeit. Wir meinen die Lehre von der Auferstehung. Thatsache ist unter allen Unbefangenen, daß dieselbe den Propheten der vorexilischen Zeit fremd war, namentlich in ihrem religiösen Zusammenhange mit der Vergeltungslehre. Ebenso bekannt ist, daß um die Zeit Christi beide zu den unbezweifeltsten Stücken des jüdischen Volksglaubens gehörten und namentlich von den Pharisäern vertreten wurden. Eine gangbare Erklärung dieser Verhältnisse ist nun, daß die Juden im Exil in ihrer Berührung mit dem Parsismus mit diesen Vorstellungen vertraut geworden seien und sich dieselben angeeignet haben. Man müßte dann annehmen, daß den Pharisäern dieser fremde Ursprung unbekannt war, oder daß sie sich dem Strome der Ideen nicht widersetzen konnten. Beides scheint uns unzulänglich. Wir glauben vielmehr, daß die natürliche Ausbildung der messianischen Hoffnungen endlich nothwendig zur Auferstehungslehre, wie die Juden sie hatten, wo sie ganz unzertrennlich von jenen ist, führen mußte. Jene Hoffnungen aber waren von jeher das Palladium der theokratischen Partei, also auch der Pharisäer, ihrer Erben. Und der Umstand, daß in der jüdischen Lehre die Auferstehung zunächst nur als das Mittel zur Gründung des irdischen messianischen Reiches erscheint, beweist wiederum für unsere Ansicht. Daß der Teufel des jüdischen, später christlichen, Volksglaubens ein Abbild des parsischen Ahriman ist, soweit dies nämlich bei monotheistischen Voraussetzungen möglich ist, beweist nicht das Gegentheil; denn es läßt sich nachweisen, daß die parsische Färbung des Bildes auf einen ältern national-jüdischen Grund aufgetragen worden, wie dies mit der Engellehre überhaupt und so vielleicht auch mit einzelnen Stücken der Eschatologie der Fall sein mochte. Eben mit dieser wesentlichen und fruchtbaren Fortbildung der prophetischen Religion hat aber die pharisäische Partei dem Judenthume den größten Dienst geleistet und damit zugleich der Menschheit überhaupt, und zugleich den thatsächlichen Beweis geführt, daß sie den Namen Mose's immer noch mit Recht auf ihre Fahne schrieb, in sofern sie auch in diesem wichtigen Fortschritte nicht als neu schaffend oder umgestaltend sich gebehrdete, sondern einfach fortsetzend und entwickelnd zu Werke ging.

Der Pharisäismus erscheint uns somit als die schärfere Ausprägung derjenigen Tendenzen, welche von Anfang an den Lebenskern des neujüdischen Gemeinwesens gebildet hatten; es mußte in ihm, wie dies überall unter gleichen Verhältnissen zu geschehen pflegt, das menschlich Unvollkommene, Schiefe, Irrthümliche dieses Judenthums allmälig mehr hervortreten, sich gewissermaßen verkörpern, während die edleren Elemente, hier in ihrer freiern Entwickelung beengt, in anderweitigen Formen sich zu erneuern strebten. Was sich uns also neben dem Pharisäismus noch weiter an geistigen Gestaltungen unter dem jüdischen Volke darbietet, ist eben als eine organische Reaction gegen jene allmälige und naturgemäße Verknöcherung anzusehen, eine sehr mannichfaltige zwar, aber auch eine an Kraft und Werth sehr ungleiche. Im bestimmtesten Gegensatze gegen die eben geschilderte Richtung stand der sogenannte

Sadducäismus, dessen Name, von zweifelhaftem Ursprunge, vielleicht einfach den exclusiven Pharisäern gegenüber, das Recht und die Ehre des jüdischen Namens auch für sich ansprechend, jedenfalls eine solche Tendenz bezeichnet, welche, den Verhältnissen und Foderungen der Zeiten und Umgebungen Rechnung tragend, sich in die Welt draußen schicken wollte und weder deren Freuden verschmähte, noch deren Belehrung verachtete, und die Herrschaft, welche sie derselben nicht streitig machen konnte, wenigstens mit ihr theilen wollte. Die Ideen und Formen des Judenthums, wie sie sich in den ersten Zeiten nach dem Exile gestaltet hatten, hielten auch die Sadducäer fest, die später erkannten Bedürfnisse aber suchten sie nicht, wie die Pharisäer, durch eine rein nationale Fortbildung zu befriedigen, sondern bequemten sich ohne Mühe zu der Art und Weise, welche fremdes Regiment und fremde Civilisation einzuführen sich anschickten. Je kräftiger und überlegener diese nun eindrang, desto weniger war von einem Widerstande die Rede, desto bereitwilliger erfolgte der Anschluß. Was unter persischer Oberhoheit vielleicht kaum im Keime vorhanden war, erstarkte unter griechischer bereits zum Parteiwesen und mußte unter römischer vollends eine Macht werden, die um so mehr darauf angewiesen war, ihre Stütze bei den politischen Gewalthabern zu suchen, je geringere Wurzel und Sympathie sie im Volke selbst hatte; denn in der That, eine Volkspartei sind die Sadducäer nie gewesen, und so sind sie auch als politische Coterie gradezu verschwunden, sobald einmal nach der Zerstörung Jerusalems von Staatsmaximen überhaupt nicht mehr die Rede sein konnte. Es ist unbedingt zuzugeben, daß sie die politisch Klügern waren, daß sie keine Schuld haben an dem Untergange des Staates, und daß sie sich nicht herabließen durch heuchlerische Demagogie sich einen Einfluß zu verschaffen, den sie auf anderm Wege nicht erlangen konnten. Aber ebenso gewiß ist es, daß die Meisten unter ihnen in dem Anschlusse an griechische und römische Tendenzen zunächst ihren persönlichen Vortheil im Auge hatten und die religiösen Interessen ihrer Nation nicht minder geringschätzten, als die politischen. Eine so zu nennende Sekte sind sie ebenso wenig gewesen, als die Pharisäer; ein eigenthümliches theologisches oder philosophisches System können sie gar nicht gehabt haben, da sie dem strengern Judenthume mehr neutral oder gar negativ gegenüber standen und ihre Hinneigung zu fremden Ideen nothwendig von sehr schwankenden und wechselnden Verhältnissen beherrscht war, auch in sehr verschiedenem Grade sich bei den Einzelnen äußern mochte. Doch ist es hier weniger von Belang, ob wir sie als die Servilen in den ersten Freiheitskriegen erkennen wollen, oder als Moderantisten in den letzten; ob sie in Masse mit heidnischer Kunst und Wissenschaft auch heidnische Laster einführten; für unsere Geschichte genügt es, die Thatsache hinzustellen, daß ihnen der Grund und Boden des Judenthums, die Idee der Theokratie und der Glaube an die daran geknüpften Verheißungen mehr oder weniger verloren gegangen war. Daher auch erklärt ist, warum sie von der Auferstehung nichts hielten, warum ihnen messianische Hoffnungen und Lehren als Thorheit oder Staatsverbrechen erschienen, und warum grade sie, obgleich politisch Jesu näher stehend, der ja auch predigte, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei, doch religiös ihm fremd blieben, während die Pharisäer so zahlreich sich ihm anschlossen. Die pharisäische Kleinigkeitskrämerei, die hohle und zugleich peinliche Förmlichkeit, hatten sie gemieden, aber dem Geiste der Propheten waren sie noch fremder, und von welcher Seite man ihn betrachte, ist der Sadducäismus nur eine Verkümmerung des Judenthums.

Wie er nun wesentlich eine politische Annäherung an das Fremde war, welche den dadurch entstehenden moralischen Schaden zu gering anschlug, so gab es gleichzeitig auch eine philosophische Befreundung mit demselben, bei welcher die religiöse Eigenthümlichkeit des Judenthums zu kurz kam. Es ist schon bemerkt worden, daß dieses letztere, bei aller seiner klaren Verständigkeit, doch von Hause aus der Speculation keinen Vorschub gethan hatte. Es hat sich nun in der Folge herausgestellt, daß der jüdische Nationalgeist so sehr als irgend ein anderer der höchsten Aufgabe der menschlichen Vernunft, sich Rechenschaft zu geben über Gott, die Welt und sich selber, gewachsen war. Es ist daher nicht zu verwundern, daß er sich auch nach dieser Seite hinwandte. Den nächsten Ausgangspunkt für die jüdische Metaphysik gaben mehre populäre, zum Theil bildliche, zum Theil dichterische Ausdrücke für die Beziehungen Gottes zur Welt, die sich in den Schriften der Propheten vorfanden. Aus ihnen heraus, und nicht ohne bedeutende Kraft der Abstraction, ließ sich eine rein jüdische Theologie und Kosmologie bilden, deren Spuren und Lehrsätze sich auch wirklich in hebräischen Schriften der jüngern Zeit, z. B. in den Spruchsammlungen und in den Targums, vorfinden, wo sie mit den Vorschriften einer populären Moral noch Hand in Hand gehen. Allein die Bekanntschaft mit ausländischer, besonders griechischer, Philosophie führte auf neue Wege. Eine ganz neue Welt der Ideen, reizend ebenso sehr durch die Geheimnisse, welche sie der Forschung vorführte, als durch die Lösungen, welche sie anpries, entfaltete sich hier vor geistreichen Denkern, denen alsbald die unbeholfene, sinnlich-anthropomorphistische Weise der Propheten in allen Dingen, die über den Horizont der Erfahrung hinausgingen, kindisch und unwürdig erschien. Pythagoras und Plato hatten tiefere Gedanken von diesen Dingen gehabt und sie schöner ausgedrückt. Die griechische Sprache allein schon förderte den Flug der Speculation. Zu Alexandrien besonders, dem Mittelpunkte der Gesittung in der macedonischen Weltperiode, hatte sich auch die Philosophie angesiedelt, mit voller Hand und gleichzeitig aus den Quellen beider Welttheile Nahrung schöpfend. Dort vermählte sich morgenländische Phantasie mit griechischer Logik, und gebar jenes eigenthümliche System eines pantheistischen Mysticismus, welches in verschiedenen, zum Theil wesentlichen Modificationen sich drei himmelweit verschiedenen Religionslehren hat anpassen müssen und auch anpassen können. Den Juden, welche ihr huldigten, flößte die Alexandrinische Religionsphilosophie einen herzlichen Ekel vor ihrer hausbackenen

Glaubens- und Pflichtenlehre ein und ließ ihnen dieselbe als eine Nahrung für untergeordnete Geister erscheinen. Statt jener erbauten sie mit Hilfe der Emanationstheorie die Lehre von den göttlichen Hypostasen und Mittelwesen, statt dieser eröffneten sie dem Geiste die Perspective der Erhebung zur Vollkommenheit durch die Contemplation und Wissenschaft. Durch Erziehung und persönliches Interesse blieben sie äußerlich Juden, während ihnen in der That jede tiefer gehende Beziehung zum Judenthume abhanden gekommen war. Die heiligen Schriften ihres Volkes und die heiligen Gesetze und Geschichten darin, deren buchstäbliche Bedeutung ihnen als eine Thorheit des vulgären Verstandes, theilweise sogar als eine Versündigung an Gott und der Wahrheit vorkam, sie wurden ihnen ein willkommenes Hilfsmittel, ihre Anschauungen und Begriffe in das Judenthum hineinzutragen, indem sie dieselben mit geistreicher Willkür allegorisch ausdeuteten. Mythe und Ritus, beide eigentlich verkörperte Ideen, wurden so wiederum in ihre ursprüngliche Sphäre zurückgeführt, freilich erst nach einer Metamorphose, die von dem echten Gehalte nichts übrig ließ. Bei dieser offenbaren Verflüchtigung des Judenthums blieb also zuletzt noch weniger von diesem letztern als vorhin durch den religiösen Indifferentismus der Sadducäer. Hier ging nicht nur das Interesse an der Nationalität und an deren Aussichten für die Zukunft vollends verloren, sondern auch alles, was für das Volksleben in Glauben und Sitten von reellem Werthe gewesen war. Wie nun Philosophen überhaupt nie Volksführer sein können, so sind es diese als ihrem Volke innerlich ganz entfremdet, weniger noch gewesen als andere, und haben auf die weitere Entwickelung des Judenthums ebenfalls keinen Einfluß geübt.

Die bisher beschriebenen Tendenzen, so sehr sie sich zum Theil von der Grundlage des echten Judenthums entfernten, bewegten sich doch alle in dem Gebiete, das diesem von Anfang an eigen gewesen war, dem des Denkens und Wollens, sowol für individuelle Bildung als für gemeinsame Zwecke. Eine Seite des menschlichen Geisteslebens, die gemüthliche, war dem Judenthume, wie dem semitischen Orient überhaupt fremd. In den ältern Schriften der Hebräer, zumal in den poetischen, wo man sie am ersten suchen sollte, findet sich dieselbe nicht ausgesprochen, außer in wenigen flüchtigen Andeutungen, wo sie aber grade nicht mit der religiösen Idee in Verbindung steht, also auch zunächst für die Charakteristik des Judenthums nicht in Betracht kommt. Allein es konnte nicht fehlen, daß, trotz der überwiegenden Herrschaft des Verstandes in demselben, und grade wegen der tiefen Religiosität, welche den Grundton seiner schönsten Entfaltung ausmacht, auch diese Saite zuletzt in Schwingung kam. Das Unglück wurde hier wie oft das wohlthätige Werkzeug der Erziehung. Der Druck von Außen, namentlich in der macedonischen Zeit, und zwar auf den Einzelnen sowol als auf das Ganze, die Leiden, gegen welche nichts mehr half als Geduld und Ergebung, führten Viele in sich selbst zurück und ließen sie in der Tiefe des Gemüthes eine Entschädigung finden für die Entbehrungen, welche ihnen die Welt auflegte. Sie lernten die Gemeinschaft mit Gott als eine Angelegenheit des Herzens betrachten und begreifen, daß sie mit der Entsagung der Erdengüter erkauft werden müsse und so nicht zu theuer erkauft sei. Sie gewöhnten sich Fromme und Arme mit demselben Ausdruck zu bezeichnen und in denen, welche mit der Welt befreundet blieben, wie die äußerlich Begünstigtern, so auch die Gott Entfremdeten zu sehen. Diese Stimmung hat ihren Ausdruck hauptsächlich in vielen religiösen Gedichten der jüngsten Periode der hebräischen Literatur, in den sogenannten Psalmen gefunden, wovon die meisten eben in diese Zeit fallen und aus ihr sich am einfachsten erklären. Die gereizte Stimmung gegen die Welt ist das einzige, was darin an den sonstigen Charakter des Judenthums erinnert; von dieser abgesehen, athmen sie meist ein in sich selbst befriedigtes Gottvertrauen, bei welchem es nur auffällt, die Hoffnung auf eine Ausgleichung in einem zweiten Leben nicht durch eigene Kraft durchdringen zu sehen. Letzteres erklärt sich aber daraus, daß überhaupt die mit dieser Hoffnung unzertrennlichen messianischen Erwartungen, die das pharisäische Judenthum hegte, hier durchaus zurücktreten. Diese gemüthliche Richtung blieb indessen nicht bei einer so einfachen Ausprägung ihrer eigenthümlichen Elemente stehen. Sie schuf sich mit der Zeit auch eine Form des äußern Lebens, welche ihr angemessen schien, in der asketischen Verbrüderung des Essäismus (s. Essäer), in welcher die Absonderung von der Welt als ein förmliches Studium, gradweise mit mancherlei freiwillig übernommenen Entbehrungen fortschreitend, selbst bis zur Gütergemeinschaft und Ehelosigkeit, so sehr die Hauptsache wurde, daß selbst die national-kirchliche Gemeinschaft mit den Volksgenossen dadurch wesentlich gelockert wurde. Auch dieser Name, der übrigens allein von allen bisher genannten eine wirkliche Sekte bezeichnet, ist nach Ursprung und Bedeutung in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Bezieht er sich, wie man annimmt, auf eine Heilung, so ist mit diesem Worte gewiß eine mystische Idee zu verbinden, nicht an eine Ausübung medicinischer Kunst zu denken. Eine solche Verinnerlichung des Judenthums ist nun allerdings der Natur dieses letztern nicht nothwendig zuwider, sobald sie in den zuerst beschriebenen Grenzen sich hält, wie denn die Psalmen ein volksthümliches Synagogenbuch haben werden können; allein sobald sie sich in die Irrgänge orientalischer Theosophie verstieg und die gesunden Triebe der menschlichen Natur selbst, welche das Judenthum nie unterdrückt hatte, zu fesseln und zu verdammen strebte, hatte sie jene Grenze überschritten und keine Hoffnung, die Nation mit sich zu versöhnen. Es blieb ihr nur übrig, in einer Zeit religiöser Gährung ein zwischen den lebenskräftigern Parteien hin- und herschwankendes Dasein zu fristen, durch Geheimthun und mysteriöse Wissenschaft ersetzend, was ihr an wahrern Mitteln, die Herzen zu befriedigen, abging, und als dies nicht mehr ausreichte, unbeachtet zu verschwinden.

So haben wir denn gesehen, daß die sämmtlichen Richtungen, welche darauf ausgingen, neue Elemente des Lebens in das sich selbst versteinernde Judenthum einzu-

führen, theils jene mit diesem nicht in eine organische Verbindung zu bringen wußten, theils ohne Einfluß auf die Massen blieben, sodaß der im Pharisäismus gegebene Entwickelungsproceß, als der allein naturwüchsige, immer entschiedener vorherrschte. Es war dieser letztere endlich so sehr erstarkt, so sehr mit dem Volksleben verwachsen, daß er selbst der jüngsten, kräftigsten und edelsten der aus dem Judenthume entsprungenen Tendenzen, der einzigen, die ihm nicht nur ebenbürtig, sondern weit überlegen war, der einzigen, welche den alten Mosaischen Prophetismus nicht blos philosophisch und juridisch vervollständigen, sondern religiös und moralisch vervollkommnen konnte, daß er selbst dieser gegenüber seine zähe Eigenthümlichkeit behauptete und sie wie die andern, und mehr und schneller als die andern, nöthigte aus dem Judenthume hinauszutreten und ihm in diesem das Feld allein zu überlassen. Diese letzte Tendenz, die wir noch zu betrachten haben, ist das Christenthum. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, was das Christenthum absolut an und für sich war, was es in der Geschichte für die Menschheit geworden ist. Nur in seinen Verhältnissen und Beziehungen zum Judenthume, und auch da nur soweit es als diesem stammverwandt betrachtet werden mag, kann es uns hier beschäftigen. Das Christenthum steht keiner der bisher beschriebenen Richtungen so nahe, daß es als eine Frucht derselben anzusehen wäre, es ist aber auch keiner derselben in der Weise entgegengetreten, daß die Annahme einer einfachen und energischen Reaction seinen Ursprung erklärte. Wichtige Elemente seines Wesens lassen sich vielmehr in allen diesen Richtungen nachweisen, und ebenso scheiden es bestimmte Widersprüche von allen. Aber weder diese Widersprüche, noch jene Übereinstimmung erscheinen als das Product eines eklektischen Schulstudiums, und die Verknüpfung derjenigen Elemente, welche man als dorther entlehnt betrachten dürfte, ist jedenfalls nicht ohne ein neu hinzugekommenes, eigenthümliches zu begreifen, welches ebenso wenig der damaligen Außenwelt, als irgend einer überschrittenen Periode des hebräischen Volksthums angehörte. Das Christenthum ehrte allerdings das Gesetz, wie der Pharisäismus, begriff wie dieser, daß jüdische Religion und Nationalität einen Mittelpunkt bildeten für die Entwickelung der Menschheit überhaupt, und richtete nicht minder seinen Blick in die Zukunft für die Verwirklichung idealer, umfassender Hoffnungen. Aber da es gleichzeitig und sorgfältig Form und Wesen unterschied und nicht auf die äußere Gestaltung des Lebens, sondern auf den innern Trieb des Herzens den Werth des Individuums und die Gewißheit seiner Aussichten gründete und nicht sowol den Einzelnen nach der Norm des Ganzen modeln, als das Ganze aus der Erziehung aller Einzelnen werden lassen wollte, so ließ es nicht nur jene erste Richtung weit hinter sich, sondern trat ihr auch mit bewußtem und offenem Widerspruche entgegen, für diese Opposition sich nirgends auf Lehnsätze der andern Richtungen stützend. Allerdings führte es den Menschen in sein eigenes Inneres zurück, richtete seinen Sinn auf eine andere Welt als die sinnliche und lehrte ihn durch Entbehrung und Entsagung sich zu reinigen und zu heiligen, in allen diesen Stücken dem Essäismus verwandt; aber es setzte auf diese Mittel der Heiligung nicht einen absoluten Werth, fand die gesellschaftliche Trennung von der Welt draußen nicht nöthig und führte seine Jünger durch eine wahrere Erkenntniß der Natur der Sünde und ihrer Abhilfe, durch die Mystik der Liebe und Gnade, nicht durch die der Theosophie und Kasteiung auf einen sicherern und allgemein betretbaren Pfad der Vollendung, welchen ebenfalls keine der dem Essäismus entgegengesetzten Richtungen bisher gefunden hatte. Selbst dem Sadducäismus näherte sich das Christenthum durch seine universalistische Tendenz, aber nicht wie er sich mit der Welt um anderweitigen Vortheils willen vertragend und dieser Verbindung edlere Güter zum Opfer bringend, sondern weil es sich die Bestimmung erkannte, die ganze Menschheit zu beglücken durch das, was es Eigenes besaß, und seine Segnungen nicht einem einzigen Geschlechte vorbehielt, oder einer bevorzugten Classe von Individuen wie die Gegner alle der Sadducäer sich zu thun vermaßen. Und bei allem seinen Bestreben, sich herabzulassen zu jeder Stufe der geistigen Empfänglichkeit, bei aller seiner Vorliebe, die Einfältigen und Ungeübten im Denken aufzuklären, war es auch dem höhern Zuge der Vernunft nicht zuwider, befriedigte die Denker, die tiefsinnigen wie die verstandeskräftigen, aber sie hütend vor den Irrungen einer spiegelnden, von dem fruchtbaren Boden sittlicher und socialer Anstrengungen losgerissener Phantasie. Auch es suchte und wußte den ältern Formen der Erkenntniß und des Lebens einen tiefern Sinn unterzulegen, aber nicht um eine innere Apostasie zu rechtfertigen, wie die jüdischen Philosophen von Alexandrien ein Spiel des Witzes treibend mit heiligen Dingen, sondern in diesen ein weissagendes Symbol erkennend, dessen Deutung, innig gepaart mit der Treue gegen die darin enthaltene religiöse Wahrheit, ihm vorbehalten war. Das Christenthum war, in allen diesen Beziehungen, eine Vergeistigung des Judenthums, und daß dieses letztere die Kraft nicht hatte, diesem Zuge seiner Umwandlung zu folgen, ist der schlagendste Beweis, daß derselbe nicht lediglich aus ihm selber herausgeboren war.

Nichtsdestoweniger müssen wir auch auf unserm rein geschichtlich-philosophischen Standpunkte das Christenthum als die von der Vorsehung gewollte Frucht des Judenthums betrachten, wenn auch die Sonne einer neuen Offenbarung nöthig war, die an den Zweigen des alten Prophetenstammes frei gewachsene zur süßen und nährenden Reife zu bringen. Mit der Entstehung des Christenthums ist in gewissem Sinne die Geschichte des Judenthums zum Abschlusse gekommen, in sofern der Proceß jener Vergeistigung, der allerdings nur allmälig sich vollendete, uns als die Geschichte des Christenthums selbst erscheinen muß. Allein das Judenthum hat auch fortbestanden, und zwar nicht wie geistreiche Zeitgenossen, die äußerlich noch der Synagoge angehören, uns glauben lassen wollen, in einem Zustande der Verpuppung, aus welchem jetzt eben ein neues Leben erstehen will, sondern wie die dem Steine verwandte Schale, welche das einst in ihr wohnende und sich bewegende lebendige Wesen Jahr-

tausende überdauern kann, und wol zuletzt zerrieben werden mag, aber nie wieder sich aufs Neue beleben. Wir können uns für diesen Theil der Geschichte um so kürzer fassen.

Die politischen Verhältnisse, unter denen die jüdische Volksgemeinde ihren Halt- und Mittelpunkt verlor, sind bekannt. Ein Nationalunglück, wie die Weltgeschichte vorher nie, nie seither ein ähnliches aufweist, ein ebenso dauerndes als plötzliches, drohete das Volk zu zernichten. Es erhielt sich. Es in seinen Individuen auszurotten, war die Welt nicht zu menschlich, aber wegen seiner Zerstreuung, seiner kosmopolitischen Schmiegsamkeit, thatsächlich gehindert; es durch Verschmelzung sich einzuverleiben, war sie geistig zu schwach und sittlich zu schlecht. Das vielfach verkümmerte Erbtheil der Propheten, der Stab Mose's, der kein Wasser mehr aus dem Felsen lockte, und den man nicht besser zu hüten wußte, als daß man ihn unter einem Berge von Trödel vergrub, er führte dennoch sein Volk unversehrt durch die Wüste des Mittelalters, ach leider eine Wüste ohne Manna und annoch in kein Kanaan der Verheißung. Das Judenthum, das sich gegründet hatte durch eine freiwillige Ausscheidung aus den Völkern, erhielt sich fortan durch eine gezwungene. Von den Mächtigen geplündert, von den Pfaffen gehaßt, von dem Pöbel gehetzt, von den Frommen selbst verabscheut, ohne Recht und Schutz, oder unter einem Rechte des Hohns und der Gewaltthat, und darum meist ohne andere Habe als die fahrende, die am leichtesten zu verbergende, deren Erwerbung und deren Besitz das Herz des Menschen am meisten ausdörrt und verhärtet, das Geld, schleppte sich das Judenthum auf unsere Zeit herab, durch alle Revolutionen unvertilgbar, durch alle Phasen geistigen Fortschritts und gesellschaftlicher Unsitte, zwar von dieser in geringerm Maße angesteckt, aber auch ohne merkliche Theilnahme an jenem. Es zehrte nur aus sich selber. Mit dem Hange, das Überlieferte mit kasuistischer Spitzfindigkeit bis in seine äußerste Gliederung zu verfolgen, einem Hange, der sich schon in dem alten Pharisäismus vollständig ausgeprägt hatte, verband sich nun das materielle Hinderniß, seit der Zerstörung des Tempels, der Form durch die Übung ein Scheinleben zu verleihen, und so wurde die ganze Thätigkeit des Geistes auf das Ausarbeiten einer peinlich dürren Satzung concentrirt und dieser gemäß die gesellschaftliche Sitte geregelt, oder wo die Sitte sich selbständig und frei ausgebildet hatte, das undankbare und oft verwegene Geschäft übernommen, sie mit dem Buchstaben in Einklang zu bringen. Zwar hatte auch dies sein unverkennbares Gute; das Nationalbewußtsein, das Gemeindeleben erhielt sich und war überall stark genug, über die Noth des Augenblicks hinaus zu helfen; in und mit den Formen, welche die Schule heilig hielt und bindend machte, bewahrte eine treue Familientradition die Erinnerungen und die Hoffnungen, auf welche sich, in Ermangelung einer glücklichen Gegenwart, das höhere Leben der Gemeinde allein richten konnte; der Cultus endlich, weil er nicht mehr national sein konnte, wurde dem Individuum näher gerückt; an die Stelle des öffentlichen symbolischen Opfers trat das enger die Menschen an einander anschließende, allgemeiner verständliche Gebet. Aber auch hier überall überstrickte und erstickte die Form, der Ritus alsobald das Wesen und die Empfindung. Zu diesem Pedantismus, der sich aus älterer Zeit herschrieb, gesellten die spätern traurigen Verhältnisse, durch welche der Jude wie aus der Welt hinausgestoßen war, einen unglückseligen und merkwürdigen Mangel an praktischem Sinne, ausgenommen soweit es den täglichen Erwerb betraf. Aus beidem zusammen erklärt sich der Geist des Talmuds, dieses großen echten Denkmals des pharisäischen Judenthums, an welchem gleichsam die ganze Nation und Jahrhunderte lang gearbeitet hatte. In dieser Rüstkammer jüdischer Gelehrsamkeit, in welcher Theologie, Jurisprudenz, Kirchenwesen, Historie, Moral und vieles Andere in fast chaotischer Mischung aufgespeichert ist, mag wol mehr als die Hälfte aller Vorschriften, schon lange ehe sie formulirt waren, ohne alle mögliche Ausführung in That und Leben gewesen sein, sofern Grundbesitz, Opfercultus, peinliche Justiz und wie vieles Andere noch aufgehört hatten, was hier mit unermüdlicher Genauigkeit, mit stets wachsender Ängstlichkeit geregelt ist. Und was der Talmud in seinem Urtexte, in seinen Gemaren und andern officiellen Erörterungen unvollendet gelassen hatte, das ergänzten, deuteten, entschieden hunderte von Commentatoren, in gleichen Tendenzen an Scharfsinn und Trockenheit sich überbietend, um das ewig Unbrauchbare, das längst Erstorbene bei seinem eingebildeten Leben zu erhalten. Eine Illusion ohne alle Phantasie, ein ideales Wesen ohne die geringste poetische Zuthat, ist das talmudische System grade kräftig genug gewesen, den Körper, dem es zur Seele diente, vor Fäulniß zu bewahren, und dem Auge seiner Beschauer durch einen bunten Schleier die bitterste aller Wirklichkeiten zu verhüllen.

Neben dieser Zeichnung der Hauptcharaktere des mittelalterlichen Judenthums ist es überflüssig, in eine Ausführung vieler Einzelnheiten einzugehen. Die Geschichte der jüdischen Literatur gibt das Genauere über die mannichfaltigen Formen der Gelehrsamkeit, über die wechselnden Namen der sich folgenden Gruppen von Schulweisen, über die Kunstausdrücke, mit welchen man vergebens die tödtliche Einerleiheit der Bestrebungen zu nüanciren suchte. Auch das kann hier nicht in Betracht kommen, daß die frühern Erscheinungen, welche das Judenthum schon einmal als ihm fremdartig ausgeschieden hatte, unter mehr oder weniger veränderter Gestalt noch einmal auftauchten, ebenso einflußlos und vorübergehend; daß eine theosophische Speculation als Kabbala sich der Geister bemächtigte und auch die religiöse Grundlage des Mosaismus in Gährung brachte; daß hier eine mystische Exegese, ein wunderliches Gemisch von Buchstäblichkeit und abenteuerlicher Licenz, dort eine Aristotelische Scholastik, dort endlich ein politisch-schwärmendes Sektenwesen Geschichte, Weissagung, Moral zu ihren Zwecken misbrauchten; immer behielt das rabbanitische Judenthum, die Lehre und Weise der Herren und Meister der Schule und ihrer Zunft, die Oberhand wieder und hat sie bis auf diesen Tag behalten wollen. Daß ferner die Juden im Mittelalter, besonders unter maurischer Oberhoheit, und früher

als die Christen zu den Höhen damaliger philosophischer und wissenschaftlicher Bildung gelangten, ist so wenig Sache und Wirkung des Judenthums gewesen, als das Gegentheil etwa, wo es bei den Christen vorkam, dem Christenthume aufgebürdet werden dürfte. Nur soweit religiöse Ideen und Vorurtheile mit der Wissenschaft in engere Berührung kämen, nur soweit ein Zweig dieser letztern von volksthümlichen Verhältnissen abhinge und selbst ein besonderes Vaterland hätte und ausschließlich in demselben gepflegt würde, nur da gehörte die Geschichte der Gelehrsamkeit und Literatur mit zu der der Religion und Nationalität. Daß endlich der jüdische Volkscharakter unter dem Einflusse des herrschenden Talmudismus eher verlieren als gewinnen mußte und eine Veredelung desselben nicht erzielt werden konnte, liegt wol am Tage. Aber den besten Theil der Rückschritte, die er gemacht haben kann, hat nicht der Talmudismus verschuldet, sondern die Feindschaft des christlichen Vorurtheils, welches ihm unablässig alles Gift einflößte, das bürgerliche Unterdrückung, religiöse Seelenquälerei und häusliches Elend zusammen ausbrauen mögen. Weit entfernt, diese Resultate dem Judenthume selber zur schweren Verantwortung anzurechnen, müssen wir ihm nachrühmen, daß es auch in seinen trübsten Zeiten aus seinen heiligen Schriften die Lehren des Guten und Wahren sich zu vergegenwärtigen verstand und nach dem Muster derselben ähnliche unter das Volk zu bringen wußte, in edler, körniger Spruchweisheit, in eindringlichen Gleichnissen und in gefälliger Ausschmückung der ohnehin schon so poetischen Sagen der Urzeit.

So ist denn das Judenthum auf unsere Zeit gekommen, an Geist und Leib verschrumpft, eine Religion ohne Philosophie, ein Volksthum ohne Kraft, es sei denn die zu dulden, ein Automat, unter dem täuschenden Gewande nur ein künstliches Getriebe mechanischer Bewegungen bergend. Und so wird es unsere Zeit noch auf manches kommende Geschlecht vererben, dem Leben nicht zugänglicher und dem Tode nicht näher, überall, wo die nun anderthalbtausendjährigen Verhältnisse in ihrer Starrheit beharren werden. Aber ebendieses ist nicht an allen Orten mehr der Fall. In den gebildetern Ländern der alten und neuen Welt hat im vorigen Jahrhunderte eine Bewegung begonnen, welche bestimmt ist, wie spät auch, ihren Weg fortzusetzen, auch durch die jetzt noch ihr verschlossenen Regionen der Gesittung, eine Emancipation, zunächst des christlich-philosophirenden Geistes, welche unter ihren mannichfaltigen Früchten nicht ermangeln kann, auch die bürgerliche Emancipation der Juden zur Reife zu bringen, und durch diese, zum Theil schon vor dieser, durch das allgemeinere und regere Leben in allen Sphären menschlicher Interessen, auch das Judenthum selbst, sowol als Religion als auch als Volksthum einer gewaltigen Krise entgegenzuführen. Diese Emancipation, eine der merkwürdigsten Aufgaben des Staatsrechts und der Humanität, ist in Frankreich und Nordamerika vollzogen, in England beinahe vollendet, in mehren andern Ländern wenigstens angebahnt und von Vielen gefördert; bereits lassen sich ihre Folgen berechnen. Ihre Geschichte zu erzählen ist nicht dieses Ortes. Wir bemerken nur, daß auch da, wo sie noch nicht staatsrechtlich entschieden ist, bereits eine Annäherung der Individuen stattgefunden hat, auf den immer reicher sich entfaltenden Gebieten des geistigen Lebens, in Kunst und Wissenschaft, und daß dieselben Juden, welche einst, da sie neben den andern Völkern lebten, so hohe Vorzüge bethätigten, und welche später, da sie unter andern Völkern lebten, derselben nicht durchaus verlustig gingen, jetzt, wo sie endlich anfangen mit andern Völkern zu leben, ihnen ein nicht unbedeutendes Capital an geistiger Kraft zu gemeinsamer Arbeit zuschießen. Vgl. den Art. Judenemancipation. Die Frage, welche uns hier am Schlusse unserer geschichtlichen Darstellung allein noch beschäftigen kann, ist diese: Welchen Einfluß hat die angedeutete geistige Bewegung, oder auch die nothwendig jene fördernde Emancipation, bisher auf das Judenthum, d. h. auf jüdische Religion und Nationalität ausgeübt, und welchen Einfluß wird sie ferner noch ausüben?

Von Vorn herein mußten die mannichfachen Berührungen mit dem höhern Leben der Zeitgenossen, und der daraus natürlich hervorgehende Zug nach einer Verschmelzung des eigenen Volksthums mit dem fremden, eine feindliche Stellung der davon ergriffenen Individuen gegen das Judenthum herbeiführen. Dieses, in seiner angestammten Eigenthümlichkeit, wurzelte ja in der Isolirung des israelitischen Stammes, und der überwuchernde Talmudismus hatte doch wahrlich nicht dazu beigetragen, diese Tendenz zu neutralisiren. Es war gewiß nur Selbsttäuschung, wenn die ersten Männer, welchen das neue Licht aufgegangen war, wenn ein Mendelssohn z. B. die jüdische Form des Lebens vereinbar glaubte mit dem rein philosophischen Streben der Idee; was aber bei ihnen verzeihlich ist, als Neulingen auf einer erst sich eröffnenden Bahn, von deren Ausgang sie sich noch keineswegs Rechenschaft geben konnten, das sollte nicht jetzt noch als das Panier einer angeblichen Vermittelung streitender Tendenzen gepriesen werden. Das Judenthum, wie es sich im Mittelalter nicht sowol ausgebildet als festgebildet, unabänderlich abgeschlossen hatte, bestand ja wesentlich nur noch in seinen Formen. Seine religiösen Ideen, ohnehin einfach, wenig zahlreich und meist Ergebnisse des gesunden Menschenverstandes, oder doch diesem endlich natürlich geworden, begründeten für dasselbe durchaus keine Eigenthümlichkeit, sie gehörten mit leichten Änderungen auch dem Christenthume an, dessen kleinsten Theil sie bildeten, ja mit nicht viel mehren auch dem Islam, der sie ebenfalls von ihm entlehnt hatte. Da nun die neuere Bildung, der Zeitgeist, wenn man lieber will, nicht auf Geltendmachung tiefsinnigerer Glaubensartikel ausging, sondern vielmehr auf Popularisirung, sagen wir gradezu Entleerung, oft Verneinung der alten, so stand ja offenbar das Judenthum, seiner religiösen Grundlage nach, viel näher am Ziele als das orthodoxe Christenthum selbst und von einem Streite um Dogmen ist somit auch nicht im Schooße desselben die Rede gewesen. Nur um die Geltung der Formen konnte es sich handeln, nur um Ritualien, deren Bedeutung vergessen, deren Congruenz

bei veränderter Zeit, unter anderm Himmelsstrich, in fremden Verhältnissen bestreitbar, deren Beobachtung lästig war und deren man sich nachgrade sogar zu schämen anfing. Der Indifferentismus war für Viele die nächste Folge dieser in der Stille erstarkten Stimmung; aber da derselbe immer eine Unwahrheit enthält, weil er materiell stehen läßt, was er ideell verwirft, und der menschliche Geist die Unwahrheit viel weniger ertragen kann, als er nur weiß, so hat sich aus dem Indifferentismus endlich die Opposition herausgebildet, und diese fängt eben jetzt an ihre Stimme zu erheben, um die Kraft der innern Überzeugung gegen die äußere Gewöhnung zu erproben. Es hat sich eine jüdische Reformpartei vernehmen lassen, in kräftiger, zum Theil höchst beachtenswürdiger Einsprache gegen die Macht des bloßen Ritus und des Herkommens; bei einzelnen Individuen ist diese Einsprache bereits schon zur That geworden, und nicht blos solche Formen, welche uns draußen stehenden als die unwichtigern erscheinen konnten, die Beschneidung selbst, die wichtigste aller jüdischen Institutionen, dazu die älteste, mit dem Judenthume aufgewachsene, ist als mit der modernen Bildung weiterhin unverträglich bestritten und sogar factisch beseitigt worden. Für die Reformideen sind Zeitschriften gegründet, Bücher geschrieben, Versammlungen gehalten worden; der Zwiespalt und Bruch ist in die Gemeinden gedrungen, ein jetzt schon unheilbarer Riß trennt die Glaubensgenossen in zwei feindliche Lager. Viele, ihre geistigen Kräfte einem ehrenwerthen gelehrten Studium des jüdischen Mittelalters widmend, und die Leuchte neuerer Kritik und Bücherlust in ein dunkeles Feld tragend, verbergen sich selbst, so sehr als Anderen, daß es eigentlich nicht mehr das religiöse, sondern blos noch das historische Interesse ist, was sie dieser Beschäftigung zuführt, und eine ganz gleiche Erscheinung im Schooße des Protestantismus kann uns am sichersten über die Natur dieser Tendenz aufklären. Viele sind aber auch gradezu der Zeitphilosophie dienstpflichtig geworden, können also auch mit ihren pantheistischen Neigungen nicht wohl als Anhänger und Vertheidiger des Judenthums gelten wollen, und wenn zwischen ihnen und den Organen des orthodoxen Talmudismus eine vermittelnde Partei sich erhebt, die allerdings in diesem Augenblicke die edelsten Kräfte des Volkes vereinigt, so hat sie kaum eine Aussicht, zu irgend einem haltbaren Resultate zu gelangen, da sie in sich selbst zu uneinig ist, keinen klaren Begriff von ihrem Ziele und schwerlich einen viel klarern von ihren Mitteln haben kann. In der That ist der religiöse Kern des Judenthums, was ihm einst dem Heidenthume gegenüber unbedingt den Vorzug verschaffte, nicht wesentlich von der Vernunftreligion verschieden; von den beiden Elementen aber, welche dem Judenthume wesentlich, der Vernunftreligion aber fremd sind, supernaturalistischer Offenbarungslehre und particularistischer Theokratie, ist grade das erstere von der modernen Verstandesanschauung, das letztere von dem modernen Humanismus am ersten überflügelt, am erfolgreichsten bestritten worden. Lassen nun diese sich auf dem Wege einer Reform nicht festhalten, welche das Zeitbewußtsein und die Vernunft zum Ausgangspunkte hat, und will sich, so wenig wie früher, als Ersatz für alles Verlorene, die Gemüthlichkeit ihm nicht einimpfen lassen, so ist es auch vergebliche Arbeit nach Formen des kirchlichen Lebens zu suchen, welche dem Judenthume seine Eigenthümlichkeit erhalten sollen. Und wenn dies auch kirchlich möglich wäre, wenn das Judenthum als Religionspartei erhalten würde, als besondere Nationalität wird es nicht bestehen können, wo jenen Reformen Thüre und Thor geöffnet werden. Es würde also jedenfalls etwas ganz Anderes werden, als es ursprünglich zu sein bestimmt war. So sich in der Klemme fühlend zwischen dem tödtlichen Beharren bei einem geistlosen Buchstaben und der Aussicht auf eine endliche und gewisse Auflösung, wenn er verlassen würde, kann der auf der Höhe der Zeit stehende Israelit nur bei dem Gedanken sich trösten, und wird es auch, daß das Judenthum als das von der Vorsehung erwählte Werkzeug, die religiöse Wahrheit unserm Geschlechte zu erfassen, zu erhalten und zu entwickeln, seine Bestimmung für die Menschheit wirklich und ganz erfüllt und ihm eine Wohlthat zuwege gebracht hat, welche um so größer erscheint, als sie fürder unverlierbar ist. (*Ed. Reuss.*)

Judenweihrauch, Thymianrinde, Weihrauchrinde, s. Thymianrinde.

Judenzopf, s. Weichselzopf.

Judex, s. Richter.

JUDEX, Biogr. 1) Jeremias, s. Montanione (de).

2) Matthäus (mit seinem eigentlichen teutschen Namen Richter), ein bekannter protestantischer Theolog des 16. Jahrh., am Tage des heiligen Matthäus (21. Sept. [1]) 1528 zu Dippoldiswalde im königl. sächs. Kreise Meißen geboren, stammte von sehr armen Ältern, fühlte aber so große Lust, sich zum Gelehrten auszubilden, daß er trotz aller Hindernisse und obgleich ihm alle Mittel fehlten, nach Dresden ging, um daselbst die Schule zu besuchen. Da ihm aber dort das Fortkommen unmöglich war, so begab er sich nach Wittenberg, und da ihm auch hier das Glück nicht holder war, nach Magdeburg, wo er von Allem gänzlich entblößt und mit der Krätze bedeckt ankam und seinen Unterhalt durch Singen vor den Thüren erbetteln mußte, bis ihn ein mitleidiger Rechtsanwalt, welcher sein nicht gewöhnliches Talent erkannte, als Hauslehrer annahm und ihn später (1546) mit seinem Sohne nach der Universität Wittenberg schickte, wodurch ihm die Gelegenheit geboten wurde, sich zu einer Fachwissenschaft auszubilden. Er widmete sich zuerst der Rechtsgelehrsamkeit, bald aber, da ihn diese nicht sehr anzog, mit großem Eifer der Theologie und erlangte nach Beendigung seiner Studien im October 1549 den Grad eines Magisters. Er zog darauf nach Magdeburg, wo er zum Conrector am Gymnasium und bald darauf zum Prediger an der St. Ulrichskirche ernannt wurde. Er bekleidete diese Stellen mit rücksichtsloser Biederkeit und hielt sich so streng an die zum Theil von ihm entworfene und im J. 1554 be-

1) Die in fast allen biographischen Werken vorkommende Angabe des 22. Sept. ist unrichtig.

kannt gemachte Kirchenordnung für Magdeburg, daß er sich den unversöhnlichen Haß vieler Leute, und namentlich solcher, die er ihres unbußfertigen Lebens wegen nicht zur Theilnahme an den Sacramenten zuließ, auf sich lud und sich dadurch fortwährenden Verdruß bereitete, welcher noch durch die wüthenden Angriffe, die er sich durch die Mitwirkung an der zu dieser Zeit von Matthias Flacius (s. d. Art.) und andern Theologen begonnenen Kirchengeschichte, welche unter dem Namen der Magdeburger Centurien bekannt ist, zuzog[2]), vermehrt wurde. Man drohete ihm sogar mit Schlägen, welchen er nur dadurch auswich, daß er im J. 1560 als Professor der Theologie nach der Universität Jena überging. Er hatte zu Magdeburg bereits im J. 1554 ein sehr junges, aber armes Mädchen geheirathet und glaubte nun nach Veränderung des Wohnortes im Kreise seiner Familie die Früchte seines Fleißes ruhig genießen zu können, aber der Eifer, womit er hier gegen die Anhänger der Lehre, daß der Mensch zu seiner Seligkeit mitwirken könne (Synergisten), ankämpfte, verwickelte ihn in noch größere Unannehmlichkeiten. Die Partei der Synergisten, an deren Spitze der bekannte Theolog Victorin Strigel (s. d. Art.) stand und die zu dieser Zeit vom Hofe begünstigt war, schwur dem gefährlichen Gegner den Untergang und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um ihn zu verderben. Diese blieb nicht lange aus. Juder hatte mit mehren seiner Collegen auf dem Colloquium zu Weimar (1560) eine Bittschrift an die Fürsten, welche der augsburgischen Confession anhingen, unterzeichnet, worin diese dringend gebeten wurden, schnelle und wirksame Maßregeln zu ergreifen, um den mit jedem Tage greller hervortretenden Spaltungen in der Lutherischen Kirche ein Ende zu machen. Da dieser Antrag unberücksichtigt blieb, so überreichte er die Schrift der geistlichen Censurstelle, machte sie aber zugleich, ehe noch eine Entscheidung erfolgte, durch den Druck bekannt. Diese allerdings nicht zu entschuldigende Verletzung einer bestehenden Vorschrift wurde ihm als ein großes Vergehen angerechnet und mit unmenschlicher Strenge bestraft. Man nahm ihm nicht nur ohne alle Entschädigung sein Amt, sondern zwang ihn auch, bei dem strengsten Winter mit seinem Weibe und seinen fünf Kindern, von denen das älteste acht Jahre und das jüngste drei Monate alt war, Jena, wo er kaum 18 Monate lang gewirkt hatte, zu verlassen. Er wandte sich nach Magdeburg, dem Geburtsorte seiner Frau, hatte sich aber kaum in dem Hause seines gastfreundlichen, aber selbst unbemittelten Schwiegervaters von den Mühseligkeiten der Reise erholt, als der Senat dieser Stadt, welchen er durch unvorsichtige Äußerungen über das ungerechte Benehmen desselben gegen mehre Prediger beleidigte, ihm den gemessenen Befehl ertheilte, sich unverzüglich zu entfernen. Selbst die Bitten seiner jammernden Frau, ihr und ihren Kindern bis zum Herannahen der bessern Jahreszeit Ruhe zu vergönnen, blieben unerhört, und er mußte mit seiner ganzen Familie bei dem fürchterlichsten Schneewetter aus Magdeburg fortwandern. Er zog nun nach Wismar, wo er einige Freunde zählte und wo man ihn ungestört ließ. Nachdem er hier zwei Jahre in der Verbannung gelebt hatte, schien ihm das Glück wieder zu lächeln und er wurde zum Prediger zu Rostock ernannt. Kaum war er aber in dieser Stadt eingetroffen, als seine bereits seit 15 Jahren durch Arbeit, Mangel und Kummer geschwächte Gesundheit so schnell abnahm, daß er sein Amt nicht antreten konnte. Er starb am 15. Mai[3]) 1564 in einem Alter von kaum 36 Jahren. Seine 25jährige Witwe, welche ihm sechs Kinder geboren hatte, verheirathete sich bald darauf mit dem Prediger Andreas Schoppe, welcher nach ihren Angaben eine Biographie ihres ersten Gemahls verfaßte. Matthäus Juder war ein sehr biederer, gelehrter und fleißiger Mann, und würde ein ruhiges Leben geführt und ein besseres Auskommen gefunden haben, wenn er seinen Eifer bei der Vertheidigung der ihm gut scheinenden Sache hätte zu mäßigen verstanden. Er war nicht nur ein trefflicher Theolog, sondern auch in der Rechtswissenschaft, in der Mathematik und in der Astrologie sehr bewandert, und besaß nicht gewöhnliche Kenntnisse und große Gewandtheit in der Musik. Seine Theilnahme an den beiden ersten magdeburger Centurien wurde schon erwähnt, von seinen übrigen Schriften, die freilich jetzt gänzlich verschollen und werthlos geworden sind, nennen wir nur die Enarrationes epistolarum dominicalium. (Isleb. 1578.) 2 Voll. Analysis epistolarum dominicalium. (Isleb. 1578.) Quod arguere peccata seu concionari poenitentiam sit proprium Legis et non Evangelii proprie dicti, Rationes et Argumenta. (Lips. 1559.) *M. Lutheri* Defensio verborum coenae: Accipite, comedite, contra fanaticos Sacramentariorum spiritus, in Latinum translata per *M. Judicem*, in *Lutheri* Opp. (Witteberg. 1545 sq. Fol.) Tom. VII. p. 379 sq. und De Typographiae inventione et de praelorum legitima inspectione libellus brevis et utilis. (Coppenhagii 1566.) Diese letzte, auch in J. Chr. Wolf's Monumenta typographica (Hamburg. 1740.) Tom. I. p. 72—170 abgedruckte Schrift enthält nichts, was zur Erläuterung der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst beitragen könnte, sondern bezweckt blos, den Misbrauch der Censur, wodurch Juder soviel litt, klar zu machen. Mit J. Wigand, einem der Mitarbeiter an den magdeburger Centurien, gab M. Juder heraus: Responsio ad Confessionem Majoris de Justificatione et bonis operibus. (Lipsiae 1581.) De adiaphoricis corruptelis in magno libro actorum interimysticorum, sub conficto titulo professorum Wittebergensium edito repertis Admonitiones. (Magdeburg. 1559. 4. Lips. 1559. 8.) und Corpus Doctrinae ex novo Testamento. (Basil. 1563. 4. Ibid. 1575. 4. Ursell.

2) Scurriles Neministae et Acolosti Witebergenses in famosa illius laboris reprehensione et acerba invectiva D. Judicem vocabant Judam et pullum filium asinae subjugalis. Andr. Schoppii oratio de vita ill. Judicis in *Crenii* Animadvers. philog. et hist. P. VI. p. 67.

3) Nach Andern am 11. Juni; die andere Angabe ist aber die richtige. *Andr. Schoppius* l. c. p. 71.

1595. 8. Lips. 1610. 8. Lubec. 1651. 8. Teutsch Eisleben 1564. 8.) Vgl. *Andr. Schoppius*, Oratio de vita M. Judicis am Ende des zweiten Bandes der Enarrationes Epistolarum dominicalium und in *Th. Crenii* Animadversiones philologicae et historicae. (Lugd. Bat. 1697 sq.) Vol. VI. p. 49 sq. *P. Bayle*, Dictionnaire historique Art. *Judex*. (*Ph. H. Külb.*)

Judex Circensium, s. Brabeuta und Kampfrichter.

Judex compromissarius, s. Schiedsrichter.

Judex curiae, s. unter Ungarn.

Judex datus, s. unter Judiciaria lex.

Judex ecclesiasticus spiritualis, s. unt. Delegation.

JUDEX EDITITIUS, bei den Römern ein nicht vom Prätor, sondern von den Parteien aus dem Volke erwählter Richter, s. unt. Licinia lex, Servilia lex, vgl. auch Judiciaria lex. (*R.*)

Judex quaestionis, Princeps judicum, s. Rechtspflege (römische) und unt. Praetor.

JUDEX SYNODALIS, 1) soviel als Centrichter, der mit Haltung des Centgerichts (s. d. Art.) beauftragte, oder bei demselben den Vorsitz führende Richter, daher auch praeses synodi, Centherr, Sendherr genannt.

2) Das kanonische Recht bezeichnet mit demselben Namen denjenigen Richter, welcher die Beschlüsse der Synoden zu vollziehen, oder im Auftrage in einer Provinz kirchliche Streitsachen zu untersuchen hat. Seine Ernennung geschieht durch die Synode selbst. Vorzüglich ist auf dem tridentinischen Concil (Sess. 25. cap. 10 de reform.) darüber feste Bestimmung getroffen worden. (*R.*)

Judgment Rock, soviel als Kents-Gruppe in Australien, s. Kents-Gruppe.

Judhaël, s. Judicaël IV. und Juthael.

JUDHISCHTHIRA, einer der Hauptheiden des alten indischen Gedichts Mahâbhârata (man vgl. daher Art. Mahâbhârata). Er war der älteste der fünf Pândavas, der Söhne von Pandu; seine Mutter war Kunti und für seinen eigentlichen Erzeuger galt der Gott Dharma, Gerechtigkeit, daher er auch den Beinamen Dharmarâdscha (Gerechtigkeitskönig) erhält. Der Bharatidenkampf, welchen die Sage gegen das Ende des dritten Juga (vgl. d. Art. Juga) setzt, hat eine so hohe Bedeutung in der indischen Anschauung, daß er den Gelehrten — ähnlich wie bei den Griechen der trojanische Krieg — werth schien, eine Ära daran zu knüpfen. Da Judhischthira, als ältester Sohn von Pandu, legitimer König aus der Monddynastie in der damaligen Zeit war, so erhält diese Ära den Namen des Judhischthira[1]). Obgleich nun aber in den bekannten Königslisten zwischen Judhischthira und dem Beginne des Kali-Juga noch ein König Parikschit angesetzt wird, so finde ich dennoch die Ära des Judhischthira der Zeit nach völlig mit der Ära des Kali-Juga identificirt; beide werden auf 3101 vor Chr. angesetzt[2]). Hiervon weicht nur die Chronik von Kaschmir ab (Râg'atarangini), deren erster Theil, von Kalhana verfaßt, Judhischthira sogar, gegen alle Sagen, noch tiefer hinabrückt, nämlich 653 Jahre nach Beginn des Kali-Juga; ein Fortsetzer dieser Chronik geht sogar noch weiter[3]). Ich glaube, diese Annahmen mit Recht für rein willkürliche erklärt zu haben, welche aus Versuchen entstanden, die überlieferten Data und Traditionen der Kaschmir'schen Geschichte mit dem chronologischen Gebäude, welches man in Bezug auf die Gesammtgeschichte Indiens aufgeführt fand, in Harmonie zu bringen[4]).

(*Theodor Benfey.*)

JUDIA. 1) In Afrika: Stadt im Paschalik Tripolis und zwar in der am mittelländischen Meere gelegenen Provinz desselben, in deren Nähe Ruinen und behauene Steine und Brunnen mit gutem Wasser sich befinden. (*R.*)

2) In Asien: Judia, Juthia, Yuthia, Odia einerlei mit Si-yo-thiga, alte Hauptstadt des hinterindischen Königreichs Siam. Sie liegt an dem schiffbaren Menam, wurde 1350 von dem 27. Könige des genannten Reiches gegründet und war, ehe Bang-kok zur Residenz erhoben wurde, sehr bevölkert und wohlhabend. Im J. 1612 segelte das erste englische Schiff bis Judia, wo eine Factorei angelegt wurde, die bis 1688 bestand. Im April des Jahres 1767 nahmen die Birmanen die Stadt mit Sturm ein, zerstörten ihre prachtvollen Tempel und verübten die schrecklichsten Grausamkeiten. Die Einwohner wurden rein ausgeplündert, in großer Zahl gemordet, auf die Folter gespannt und zu Tausenden als Sklaven verkauft. Über den Namen bemerkt der Jesuit Tachard[1]): „Die Hauptstadt heißt Siam. Diesen Namen haben ihr die Portugiesen gegeben; die Siamesen nennen sie Crung si ayu tha ya und nicht Juthia oder Odia. Crung si bedeutet herrliche Stadt. Die siamesischen Schriftsteller nennen sie auch Crung theppa ppra ma hà nâ kon, d. h. englische, bewunderungswürdige, außerordentliche Stadt, weil sie glauben, daß sie von Menschen nicht erobert werden könne." Ein neuerer Reisender bemerkt: „Schreiben die Siamesen Briefe in fremde Länder, so wird der Name der Hauptstadt oder wörtlicher, der Name des Palastes oder der Residenz des Königs durch eine Figur dem des ganzen Landes zugesetzt[2]). Dieser Ausdruck Si-ut'-hiya scheint mythologischen Ursprung zu haben und ist ohne Zweifel aus dem Sanskritworte Sri-Ayud-hya corrumpirt, welches den Namen des hindostanischen Gottes Rama bezeichnet, der auch in der siamesischen Legende häufig vorzukommen

1) Vgl. d. Art. Indien 2. Sect. 17. Th. S. 274. 2) Vgl. *Ayeen Acberi* Translated by *Gladwin* I, 283 und die Stellen bei *Wilford*, Asiat. Researches, IX. 83. 86. 211.

3) Vgl. beide Angaben bei *Troyer*, Rádjatarangini, Histoire des Rois de Kachmir traduite et commentée. (Par. 1840.) T. II. p. 393. 4) Vgl. Götting. Gel. Anz. 1841. St. 74. 75. S. 740.

1) Vgl. Voyage de Siam des Peres Jesuites envoyez par le Roy aux Indes et à la Chine. (Par. MDCLXXXVI.) p. 365. 2) So lautet der Schluß eines von Phaulcon (s. d. Art.) unterzeichneten Schreibens an Ludwig XIV.: Ecrit de nôtre Palais de Louvo le 3 du decours de la première Lune de l'anné 2231 c'est à dire le 27. Dec. 1687 und dieser Unterschrift ist die erwähnte Figur beigefügt.

pflegt. Daraus sind nun wieder die europäischen Verunstaltungen des Namens der alten siamesischen Hauptstadt, nämlich Judia, Yuthia, Odia, entstanden, welche sämmtlich auf unseren Karten zu finden sind."

(*G. M. S. Fischer.*)

JUDICA heißt der vorletzte Fastensonntag, nach dem Anfangsworte des Introitus in der Messe: *Judica* me Deus (Ps. 42, 1). Er heißt aber auch der Passionssonntag (Dominica de Passione, Dominica Passio), weil mit ihm die eigentlichen Passionsbetrachtungen ihren Anfang nehmen; desgleichen Dominica mediana, von der bei den Griechen sogenannten Mittelfastenwoche, *Μέση τῶν νηστειῶν*. Noch jetzt nennt man im bürgerlichen Leben die Woche nach dem dritten Fastensonntage die Mitfastenwoche. Auch der Name schwarzer Sonntag findet sich für Judica in einigen Brevieren, weil man ehedem von demselben an bis Ostern zur Trauer über die Leiden Christi schwarze Kleider trug.

(*J. T. L. Danz.*)

JUDICAËL I., ältester Sohn Juthaël's (s. den Art.), eines angesehenen Häuptlings der Bretagne, und Pratelle's, wurde nach dem Tode seines Vaters 612 von seinem herrschsüchtigen Bruder Salomon II. aus dem väterlichen Erbtheile verdrängt, und mußte, wie mehre seiner Brüder, welche für heilig erklärt wurden, zu Gaël, wohin er sich zurückzog, das Klosterleben wählen, verließ dasselbe aber, dem Beispiele seines Vorfahren Macliav folgend, nach 20 Jahren wieder und verdrängte durch seinen Anhang, vielleicht unter Begünstigung der einheimischen Geistlichkeit, seinen Bruder, welcher zwischen 630 und 632 kinderlos starb und in die von ihm gestiftete Abtei Saint-Melain zu Rennes begraben wurde. Wie sein Vater und Bruder mit königlicher Pracht gelebt hatten, so nahm auch Judicaël, nach Fredegar, den königlichen Titel an; es fehlte ihm aber der Geist dieser Beiden, welche sich gegen die Franken in Unabhängigkeit zu behaupten verstanden hatten. So ließ er unter Anderm die Plünderung und Beunruhigung der Gebiete des Königs Dagobert durch seine Bretagner in einer Weise zu, daß dieser eine Gesandtschaft im J. 636 an ihn mit der Aufforderung schickte, die Verheerungen einzustellen und zu vergüten, wie sich auch seiner Oberherrlichkeit wieder zu unterwerfen, wenn er nicht mit Gewalt bedroht sein wollte. Judicaël, darob bestürzt, raffte eine Menge kostbarer Geschenke für Dagobert zusammen und eilte mit dessen Botschaft zu ihm nach Clichy. Hier besänftigte er des Monarchen Zorn und nahm auch die zinspflichtige Abhängigkeit von ihm an*). Nachdem er auf diese Weise den Sturm beschworen hatte, kehrte er nach Hause zurück, wurde aber von ehrwürdigen Männern der Kirche wegen seines Austrittes aus dem Kloster durch Vorwürfe, welchen er nicht auszuweichen verstand, erschüttert und von Gewissensbissen, die er nicht unterdrücken konnte, dergestalt getrieben, daß er im J. 638 seine Herrschaft niederlegte und in das Kloster Gaël zurückkehrte, wo er nach 20jährigen Büßungen am 17. Dec. 658 im Geruche der Heiligkeit starb. Er wurde von der Kirche wirklich heilig gesprochen und lebte unter dem Namen des heiligen Gicquel noch lange im Gedächtnisse des Volkes fort; auch wurden etliche Kirchen in der Bretagne nach ihm genannt, die nach Karl's d. Gr. Tode zu Ludwig's des Frommen Zeiten, wie Lobineau und Vertot urkundlich berichten, als durch Plünderung entweihete Tempel namhaft gemacht wurden.

Judicaël's Rücktritt in das Kloster veranlaßte, daß die Bretagne wieder unter mehre Häuptlinge vertheilt, die fränkische Oberhoheit über sie fester gestellt wurde und ein guter Theil davon sogar in unmittelbaren Besitz der fränkischen Könige gerieth. Judicaël hatte mit seinem Weibe Morone mehre Kinder gezeugt, von welchen zu bemerken sind: Winnoch und Arnoch, welche das Klosterleben wählten, und Alan II. oder der Lange, von Lobineau Urbien geheißen, der aber ein Sohn Budich's gewesen zu sein scheint, welcher, zum Nachfolger seines Vaters bestimmt, seiner Jugend wegen unter die Vormundschaft seines Oheims Rivalon gestellt wurde, lange darin verharren mußte und 690 starb. (*B. Röse.*)

JUDICAËL II. ist der einzige namhaft gewordene Sohn des bretagner Fürsten Gurvand oder Gurvant und einer Tochter Erispoë's, welche dieser an des Königs Karl's des Kahlen Sohn zu verheirathen gedachte, darüber aber von seinem Vetter Salomon III. erschlagen wurde. Salomon's Schwiegersohn, Pasquitan, und Erispoë's Tochtermann, Gurvand, erhoben sich zum Verderben des Ersteren unter Begünstigung der unruhigen Bischöfe und theilten 874, zu einer Zeit, da die Normannen schon ihre Aufmerksamkeit auf die Bretagne richteten, diese Landschaft unter sich, sodaß jenem die Grafschaft Vannes mit dem südlichen Theile der Bretagne und diesem die Grafschaft Rennes mit Nordbretagne zufiel, Beide aber aus Herrschsucht bald mit einander in Streit geriethen, weil der Eine des Andern Gebiete an sich zu reißen trachtete, worüber sie die Normannen erst recht ins Land hereinzogen. Gurvand starb 877, siegend über seinen Nebenbuhler, und Pasquitan wurde ermordet. Judicaël II. folgte nun seinem Vater in der Regierung zu Rennes, sowie zu Vannes des Erschlagenen Bruder, Alan III. oder Große, in Vormundschaft seines minderjährigen Neffen;

*) Die für französische Historiker wegen ihres publicistischen Interesses in Bezug auf die alte, vielfach bestrittene Abhängigkeit der Bretagne von Frankreich wichtige Stelle bei Fredegar heißt: Dagobertus ad Clippiacum (also nicht zu Creil-sur-Oise, wie einige Neuere wollen) residens, mittit nuncios in Brittoniam, ut quae Brittones male admiserant, velociter emendarent et ditioni suae se traderent; alioquin exercitus qui in Vasconia fuerant, de praesente in Brittonias debuissent irruere. Quod audiens Judacaile Rex Brittonum cursu veloci Clippiacum cum multis muneribus ad Dagobertum perrexit, ibique veniam petens, eum cuncta, quae sui regni Brittoniae pertinentes leudibus Francorum inlicite perpetraverant, emendandum spopondit, et semper se et regnum, quod regebat, Brittoniae subjectum ditioni Dagoberti et Francorum regibus esse promisit. Ebenso und noch bestimmter erzählt Aimoin über diesen Hergang, wobei nur noch bemerkt zu werden verdient, daß das Sagenhafte in dieser ältern Geschichte Bretagne's noch nicht mit genügender kritischer Schärfe und Ausscheidung behandelt worden ist.

da aber Jeder von ihnen gleichfalls nach der Herrschaft über ganz Bretagne strebte, so zerfielen auch sie in Feindschaft gegen einander, welche nicht nur die benachbarten Grafen von Leon und Goello, sondern hauptsächlich auch die Normannen nährten. Dieser verderbliche Umstand brachte sie endlich zur Besinnung, sie versöhnten und vereinten sich nun gegen die Normannen, nachdem sie, wie die nanteser Chronik behauptet, auch die Grafen von Leon und Goello, die ihnen bisher entgegen gewesen waren, für sich zu gewinnen gewußt hatten. Im J. 888 oder 890 schlug Judicaël dieselben völlig aufs Haupt, büßte aber bei ihrer Verfolgung mit dem Leben. Sein Haß gegen diese feindseligen Nachbarn vererbte sich auf seine Söhne, von denen insbesondere Juhel-Berengar (s. d. Art.) ausgezeichnet wird. Ein Anderer von ihnen scheint der Erzbischof Wicoben von Dol gewesen zu sein. (*B. Röse.*)

JUDICAËL III. war der ältere Sohn Hoël's IV., Grafen von Nantes, welcher von Alan IV. mit seinem Kebsweibe Judith gezeugt worden, und dessen unmündigem ehelichen Sohne Drogen 953 in der Grafschaft Nantes gefolgt war. Hoël wurde um das Jahr 980 auf der Jagd getödtet und hinterließ zwei minderjährige Kinder, von welchen Judicaël das ältere war. Beide kamen unter die Vormundschaft ihres mütterlichen Oheims, des Vicomte Hamon, während sich Guérech, ein zweiter mit Judith erzeugter und zum geistlichen Stande bestimmter Sohn Alan's IV. der Grafschaft Nantes bemeisterte, nachdem er sein Bisthum in gedachter Stadt aufgegeben hatte[1]). Nach sieben Jahren starb er und hinterließ einen Sohn, der ihm aber bald in die Gruft nachfolgte, worauf Graf Conan I. von Rennes sich zum Nachtheile Judicaël's III. der Grafschaft Nantes bemächtigte. Da empfand des jungen Grafen Vormund, Hamon, Erbarmen, und flehte den Grafen Fulko III. von Anjou um Beistand für seinen Mündel an. Dieser kriegerische und schlaue Fürst warf sich, obschon Conan sein Schwager war[2]), zum Beschützer Judicaël's und seines Bruders auf, rückte im Juni 992 vor die Stadt Nantes und erzwang, nachdem er am 27. desselben Monats das herbeieilende Entsatzheer Conan's geschlagen hatte, die Eröffnung ihrer Thore. Jetzt nahm er im Namen Judicaël's Besitz von der Grafschaft und übergab die Verwaltung derselben dem Vicomte Amalrich von Thouars, der sich aber in der Folge als ihr Besitzer behauptete. So verschwindet Judicaël als Betrogner aus der bretagner Geschichte, nachdem er sich, wie Bertot annimmt, auch vor Conan's Sohne, Gottfried I., hatte beugen müssen. (*B. Röse.*)

JUDICAËL IV. oder JUDHAËL war ein natürlicher Sohn des Grafen Conan I. von Rennes, welcher in der Schlacht gegen Fulko von Anjou gefallen war. Die rechtmäßigen Nachkommen desselben, die sich der ganzen Bretagne bemächtigten, folgten zwar in der Regierung, allein Judicaël wagte (dies macht ihn vorzüglich bemerkenswerth in der bretagner Geschichte) sich doch um das Jahr 1024 gegen dieselbe zu empören, in der Meinung, daß ihn die Jugend des Grafen oder Herzogs Alan V. dabei begünstigen würde. Dieser aber drängte ihn schnell in das Schloß Malestroit zurück und zwang ihn, seine Herrschaft anzuerkennen und wieder in den Schatten zurückzutreten. (*B. Röse.*)

Judicaël-Berengar, s. Juhel-Berengar.

JUDICARIEN (die), italienisch le Giudicarie, ist eine weitläufige Thal- und Berggegend, theils an der Sarca und theils am Chiesefluße, welche jetzt dem trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol angehört und die sogenannten sette pievi oder die uralten sieben Pfarreien: Lomaso, Banale, Bleggio, Tione und Rendena an der Sarca, und Buono und Condino am Chiese umfaßt. Der Berg Durone theilt sie in zwei Theile; Judicarien diesseits begreift das Landgericht Stenico, das jenseitige die zwei Landgerichte Tione und Condino mit den Thälern Val di Buono und Rendena. Diese Eintheilung bestand unter der bischöflichen Regierung des Hochstiftes Trient. Vorderjudicarien oder das östliche enthielt die Pfarreien Lomaso, Banale und Bleggio und hatten ihren Civilrichter zu Stenico; die hinter- oder westlichen Judicarien umfaßten die Pfarreien Rendena, Tione, Buono und Condino mit der Gerichtsbehörde in Tione. Tusker, Kelten und Römer hatten nach einander diese Landschaft inne. Nach dem Sturze des Römerreichs sahen diese Thäler Gothen, Langobarden und Franken nach einander. In der mittleren Zeit kamen die Judicarien Anfangs als Lehen, um das Jahr 1227 aber als Geschenk an das Hochstift Trient, welches das Aufkommen der Grafen Lodron als Grenzenhüter gegen die Wirren der Welfen und Ghibellinen des benachbarten Italiens aus allen Kräften begünstigte. Und in der That spielten die Grafen Lodron hier eine sehr bedeutende Rolle im Bereiche ihres Grenzgerichtes, in dem sie fast unabhängig schalteten. Oft zwischen dem Kaiser, der Republik Venedig und dem Hochstifte Trient schwankend, stellten sie sich zur Zeit des Kaisers Max I. und seitdem entschieden auf die Seite Trients, und bereicherten sich durch dessen Gunst auf Kosten der gedemüthigten Castelbarker. Die Säcularisation des Hochstiftes hat das ganze Thal unmittelbar an Österreich gebracht, welches aus den ehemaligen Gerichten Stenico, Tione und Lodron drei Landgerichte, Tione, Stenico und Condino, schuf, welche eine Bevölkerung von ungefähr 33,000 Seelen haben*). (*G. F. Schreiner.*)

Judicat, Judicatum, richterliches Urtheil, Rechtsspruch, s. Judicium.

Judicata res, s. unt. Judicium und Klage.

Judicatorisch, eigentlich richterlich, wird von Ärzten in der Zusammenstellung Judicatorische Tage gebraucht für entscheidend. Vgl. Kritische Tage.

Judicatur, s. Gerichtsbarkeit.

1) Irrig wird Judicaël III. von Einigen als Sohn dieses Guérech bezeichnet. 2) Conan I. hatte um das Jahr 970 Fulko's Schwester, Ermengarde, geheirathet.

*) Vgl. (Beda Weber) Das Land Tirol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Innsbruck 1838.) 3. Bd. S. 328 fg.

Judicaturbanken, soviel als Handelsgerichte (s. d. Art.).

Judicatus, die Gerichtsstelle, das richterliche Amt, s. Rechtspflege und Richter.

JUDICE (de), Name einiger Sicilier, welche sich in der Literatur oder der Kunst bemerklich gemacht haben. 1) Cäsar, geb. den 28. Jan. 1607 zu Palermo, erlangte nach vollendeten Universitätsstudien die Doctorwürde, wurde 1650 Generalvisitator im Val di Noto und starb als solcher am 13. Sept. 1680. Als Nebenbeschäftigung trieb er Musik und erwarb sich als Componist viel Ansehen zu seiner Zeit. Bei Gelegenheit des Todes von König Philipp IV. von Spanien (im J. 1665), welchem auch Sicilien gehorchte, unternahm er es, aus seinen Compositionen ein Requiem zusammenzustellen, welches im J. 1666 mit Beifall aufgeführt wurde, aber ungedruckt blieb. Seine Arbeiten bestanden hauptsächlich in Motetten und Madrigalen für zwei, drei und vier Stimmen und in Canzonetten; gedruckt erschienen solche Messina 1628 in 4. (sein erstes Werk) und Palermo 1635 in 4. [1]).

2) Noch zwei andere Sicilier des Namens de Judice, und Beide mit Vornamen Joseph, werden als Musiker genannt. Der eine aus Catanea, zugleich Dichter, lebte ums Jahr 1645, und der andere, Doctor der Jurisprudenz und Freund der Mathematik, beschäftigte sich auch mit den Künsten, namentlich auch Musik [2]).

3) Michael, geb. am 10. Juni 1651 zu Palermo, der Sohn eines geachteten Rechtsgelehrten, Cäsar Judice, trat 1667 in den Benedictinerorden, wurde 1710 Abt zu Monreale und starb nach dem J. 1727. Bekannt ist er durch einige Schriften, darunter Palermo magnifico nel Trionfo dell' anno 1686 (Pal. 1696. Fol.), mehres auf Verherrlichung der heiligen Rosalie und ihr Fest Bezügliche; Beschreibung des Klosters und der Kirche von Monreale, vorzüglich aber durch die Herausgabe von des Jesuiten Augustin Inveges Apparatus ad annales Siculos praeliminares (Pal. 1709. 4.), zu welcher er Zusätze und Anmerkungen hinzufügte [3]). (*R.*)

Judicia, s. Judicium; Judicia capitalia, s. Kriminalgericht; Judicia Dei, Gottesurtheile, s. Ordalien; Judicia duplicia, s. unt. Klage und Theilungsklage; Judicia legitima, s. Judicium, Judiciaria lex u. Rechtspflege; Judicia privata und Judicia publica, s. Judicium und Rechtspflege.

Judicialis appellatio, gerichtliche Appellation, s. Appellation.

Judicial-transaction, gerichtlich abgeschlossener Vergleich, s. unt. Vergleich.

JUDICIARIA LEX im weitern Sinne ist der Ausdruck, womit alle Volksschlüsse bezeichnet werden, welche die Bestimmung haben, die Gerichtsverfassung zu regu-

1) J. G. Walther's Musikal. Lexikon S. 333 und Gerber's Neues histor. biograph. Lex. der Tonkünstler. 2. Th. S. 818 nach *Mongitore*, Bibl. Sicul. T. I. p. 119. 2) J. G. Walther a. a. O. nach *Mongitore* l. c. T. I. p. 386. 3) Abelung, Forts. und Zus. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2342 u. 2343 nach *Mongitore*, Bibl. Sicul.

liren [1]); im engern Sinne geht er indessen hauptsächlich auf solche, welche verfügen, wer die judicandi potestas auszuüben habe [2]). Und das nun bezieht sich auf die römische Sitte, in der classischen Zeit die Processe in zwei verschiedene Stadien vor verschiedenen Personen abzusetzen, von welchen das einleitende Verfahren (in jure) vor den Magistrat gehörte, das Beweisverfahren (in judicio) hingegen vor einem Privatmanne abgesetzt ward, welchen der Prätor mit einer Formula zur Entscheidung des Processes niedergesetzt hatte. Dieser Privatmann heißt in der Kunstsprache der römischen Juristen judex, judex datus; sein Wirkungskreis bestand in der Prüfung der Parteibeweise zum Zweck der Sententia; mit der Abgabe derselben tritt er vom Schauplatze wieder ab und wird dem Processe durchaus fremd. Seine Thätigkeit wird in den Rechtsquellen einfach mit dem Worte judicare bezeichnet, im Gegensatze des jus dicere, was die Magistratsgewalt anzeigt, vermöge welcher das einleitende Verfahren abgesetzt, ein judex mit einer Formel bestellt und ein judicium überhaupt angeordnet werden kann. Diese judices wurden aus dem Album genommen, d. h. aus Listen von ausgewählten Richtern, welche periodisch angefertigt und öffentlich ausgestellt wurden [3]) und deren Anfertigung wahrscheinlich unter die unmittelbare Aufsicht der Prätoren gestellt war [4]). In diesen Listen waren zur Zeit der freien Republik öftere Veränderungen wahrzunehmen theils in der Anzahl, theils in den Bürgerclassen, woraus die Richter ausschließlich genommen werden mußten, theils in den sonstigen Vorbedingungen der Wahl. Diese Veränderungen wurden weniger durch inneres Bedürfniß, als vielmehr durch die politischen Kämpfe motivirt, welche besonders gegen das Ende der Republik des gesammten Staatslebens sich bemächtigt hatten; diese Schwankungen geben in einem treuen Spiegel den jedesmaligen Stand der politischen Parteien zurück, und die eigentlichen Ansichten jener Parteien erhalten oft erst ihre volle Erklärung durch die Veränderungen, welche in Ansehung der Gerichte vorgenommen wurden. Die historischen Momente, welche in dieser Beziehung von Bedeutung werden, sind im Einzelnen folgende. Vor der Zeit des C. Gracchus war das Richteramt lediglich in den Händen der Senatoren [5]). Weil indessen dieselben sich vielfacher Bestechungen schuldig gemacht hatten, so wurde es bei Gelegenheit der Gracchischen Unruhen im Jahre der Stadt 632 durch eine lex Sempronia ihnen genommen und lediglich auf den Ritterstand übertragen [6]), welcher gegen 50 Jahre hindurch in dem ausschließlichen Besitze dieses Rechtes geblieben ist, und bei dessen Ausübung sich, wenn auch nicht ganz von Parteisucht, doch wenigstens von Bestechungen

1) *Macrob.* saturn. I, 10. Schol. Bobb. in *Cic.* pro Flaccio p. 235. ed. *Baiter* l. un. §. 4. D. de lege Julia ambitus (48. 14). 2) *Cic.* Philipp. I, 8. in Pisonem 39. *Florus*, Hist. III, 17. 3. 3) *Seneca* de benef. III, 7. *Gell.* noct. Att. 14, 2. *Plinius*, Hist. nat. praef. 4) *Gell.* l. c. 5) *Polyb.* hist. 6, 17; 29, 20. Vgl. die folg. Noten. 6) *Vellejus Paterculus* II, 6. 13. 32. *Flor.* hist. III, 13. 17. *Tacitus*, Ann. XII, 60. *Appianus*, De bello civili I, 22. *Asconius* ad Cic. div. p. 103. ed. *Baiter*, in Verrem p. 145.

frei zu erhalten gewußt hat [7]). Nach der Relation des Plutarch [8]) bestand indessen die Veränderung der Sempronianischen Rogation lediglich darin, daß zu den 300 Senatoren, welche damals den Senat bildeten, ebenso viel Ritter hinzugefügt und Beiden sodann gemeinschaftlich die Gerichte übergeben werden sollten, was vielleicht auf einer Verwechselung mit der andern Sempronischen Lex beruht, daß aus den Rittern 600 zu dem Senate hinzugewählt werden sollten, welcher damals lediglich aus 300 Personen bestand [9]); indessen von Andern auch auf eine Verwechselung der lex Sempronia mit der späteren Rogation des Livius gedeutet wird. Am wenigsten scheint die Ansicht für sich zu haben, daß Gracchus die Senatoren nicht ganz vom Richterstande ausgeschlossen, sondern ihnen römische Ritter nur in einer solchen Mehrzahl beigemischt habe, daß diese bei jeder Einzelentscheidung ein bedeutendes Stimmenübergewicht erhalten hätten, und daß, wenn man auf den Erfolg habe sehen wollen, ganz füglich dann von den Rittern habe gesagt werden können, die Urtheile seien lediglich von ihnen gesprochen worden. So große Anstrengungen nun auch die Senatoren in der Folge machten, um das verlorene Recht wieder zu erwerben, so gelang es ihnen doch immer nur theilweise, oder blos vorübergehend bis auf die Zeit von Sulla's Dictatur herab. Unter diesen Versuchen sind uns folgende näher bekannt geworden. Ein Gesetzvorschlag des Consuls Q. Servilius Cäpio vom J. 648 bezweckte nicht sowol eine Theilung der Gerichte unter den Senatoren und Rittern, wie man gewöhnlich annimmt, als vielmehr eine ausschließliche Übertragung derselben auf die Ersteren [10]), allein wahrscheinlich ward er schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben und durch ein neues Gesetz des Servilius Glaucia eingeschärft, daß die Senatoren durchweg unfähig sein sollten, in irgend welchem Gerichte zu sitzen [11]). Eine weitere Veränderung beabsichtigte im J. 662 der Volkstribun Livius Drusus, welcher, um die Gerichte wiederum in die Hände des Senats zu bringen, den Gesetzvorschlag durchsetzte, daß zur damaligen Senatorenzahl von 300 ebenso viel Ritter hinzugefügt, und dieser vereinten Zahl die Abhaltung der Gerichte übertragen werden solle [12]); allein schon in dem nämlichen Jahre ward sie mit den übrigen Rogationen dieses Tribuns durch einen Senatsbeschluß außer Kraft gesetzt, weil sie gegen das Recht der Auspicien verstieß [13]). Ein anderes Auskunftsmittel schlug drei Jahre später der Volkstribun Plautius Sylvanus vor, indem er die Bestimmung durchsetzte, daß die Judices vom Volke selbst, nicht, wie bisher, vom Prätor und zwar alljährlich 15 aus jeder Tribus gewählt werden sollten [14]). Hierdurch war nun allerdings den Senatoren und wahrscheinlich auch den Plebejern die Möglichkeit gegeben, in das album judicum zu kommen, allein der Sache nach scheint dadurch wenig geändert worden zu sein, da nach Cicero's Zeugnisse die überwiegende Mehrzahl der judices aus dem Ritterstande gewählt ward. — Eine völlige Umwandlung der bisherigen Verhältnisse beginnt mit Sulla, welcher zur Wiederbelebung des aristokratischen Elementes den Zustand vor der Sempronischen Rogation zurückführte und demnach durch ein eigenes Gesetz die Gerichte ausschließlich wieder in die Hände des Senats zurückgab [15]), wahrscheinlich im J. 673, da Cicero im J. 683 von zehn Jahren spricht, welche diese Einrichtung bestehe. Allein die Sullanische Verfassung wußte den Stürmen der späteren Zeit nicht zu widerstehen, die Volksstimme erhob sich laut gegen die Einrichtung und verlangte Rückgabe der Gerichte in die Hände der Ritter. Zur Vermeidung einer Reaction brachte der Prätor L. Aurelius Cotta im J. 684 das Gesetz durch, daß die Richter von nun an aus drei Ständen, den Senatoren, den Rittern und den Ärartribunen, gewählt und aus jedem dieser Einzelstände eine besondere Richterdecurie gebildet werden sollte [16]). Wenn indessen Einzelzeugnisse der Classiker in Folge derselben als Inhaber der judicia lediglich die Senatoren und Ritter namhaft machen und die Ärartribunen mit Stillschweigen übergehen [17]), so ist dies wol lediglich nur deshalb geschehen, weil die Ärartribunen als Gegensatz der Senatoren mit den Rittern eine Classe ausgemacht haben. Dieser Zustand der Dinge dauerte auch späterhin noch an, als eine lex Pompeja (von Pompejus d. Gr.) vom J. 699 die Veränderung traf, daß aus jedem von den drei Ständen nur die Reicheren gewählt werden sollten [18]) und somit den Census als eine Vorbedingung der Wahl zum Richteramte hinstellte [19]). Indessen schloß bereits Julius Cäsar ums Jahr 708 die Ärartribunen vom Richteramte völlig aus, und behielt lediglich die Senatoren und Ritter in den Richterclassen bei [20]); doch führte nach dessen Ermordung Antonius wiederum die Dreizahl der Richterstände zurück, nur daß er an die Stelle der Ärartribunen vielmehr eine Soldatenclasse setzte (ex legione Alaudarum), in welcher gewöhnlich Centurionen, unter Umständen auch blos gemeine Soldaten zum judicare gelangen konnten [21]). Allein diese Bestimmung ward gleich den übrigen Gesetzen des Antonius bald nach ihrem Erscheinen abrogirt, und so kehrte man von selbst zu den drei alten Classen der lex Aurelia und Pompeja zu-

7) *Cic.* in Verrem I, 13. 8) C. Gracchus cap. 5. 9) *Livius* epit. LX. 10) *Cic.* de invent. rhet. I, 49. *Tac.* Ann. XII, 60. 11) Fragm. legis Serv. cap. 6 u. 7. ed. *Klenze.* *Liv.* epit. LXX. *Cic.* pro Scauro I. §. 2. Brutus 62. 12) *Appian.* l. c. I, 35. *Livius* epit. LXXI. *Vell. Paterr.* II, 13. Wenig deutlich ist *Aurelius Victor*, De viris illustr. 66. Nach *Appian* und *Cicero* pro Rabirio Postumo 7., pro Cluentio 56 enthielt sie auch eine Quästion gegen die, welche Judicanti Causa Geld angenommen hätten. 13) *Cicero*, de legibus II, 6. 12, pro domo II, 16., pro Cornelio fragm. II., *Asconius* in Cornel. p. 68.

14) *Asconius* ad Cornel. p. 79. 15) *Tacitus*, Annal. XI, 22. *Vellejus Paterculus* II, 32. *Asconius* in divinat. p. 99, 103. in Verrem I, 13. p. 145., I, 16. p. 149., Scholiasta *Gronov.* in Divin. p. 381. 16) *Asconius* in Pison. p. 16., in Cornelianam p. 67. 78 sq. Schol. Bobb. in Clodium p. 339. pro Flacco p. 229. 235. Pseudo-*Asconius* in Divinat. p. 103. Anspielungen darauf sind enthalten in *Cic.* Philipp. I, 8, ad Atticum I, 16. 17) *Cic.* pro Cluentio 47. *Livius* epitome 97. *Vellejus Paterc.* II, 32. Scholiasta *Gronov.* ad *Cic.* in Verrem Act. I. c. I. p. 386. 18) *Asconius* ad *Cic.* in Pisonem c. 39. 19) *Cic.* Philipp. I, 8. 20) *Suet.* Jul. 41. *Dio Cassius* Hist. 43, 25. 21) *Cic.* Philipp. I, 8., V, 5., XIII, 2.

rück [22]), welche dann späterhin Augusſt noch mit einer vierten aus den minder Begüterten vermehrt hat, den ſogenannten Ducenarii, welche über Proceſſe von geringerem Betrage Recht ſprechen ſollten [23]). Endlich hat noch Kaiſer Caligula zur Erleichterung des Gerichtsganges eine fünfte Richterdecurie hinzugefügt [24]), welche indeſſen nur für die Civilgerichte von Bedeutung geworden iſt. — Unter allen leges judiciariae ſind die Juliſchen leicht die berühmteſten geworden, von welchen eine jedenfalls von Julius Cäſar und eine zweite von Auguſt herrührte. Von der erſten berichten gleichmäßig Cicero [25]), Sueton und Dio Caſſius; daher es lediglich auf einem Irrthum beruht, wenn ihre Exiſtenz von einigen Alterthumsforſchern bezweifelt worden iſt; vielleicht gehört ihr auch die Beſtimmung über die cessio bonorum der Concursgläubiger an [26]). Die zweite, von Auguſt, ſcheint recht eigentlich die Grundlage aller ſpätern Gerichtsverfaſſungen geworden zu ſein, da die Autoren der Folgezeit immer darauf zurückgehen [27]). Sie enthielt Beſtimmungen über das Alter deſſen, welcher zum judicare gezwungen werden konnte [28]); über das Verbot des Compromiſſes auf eine Perſon in Sachen, in welchen ſie bereits als judex fungirt [29]); über die freiwillige Erſtreckung der Gerichtsbarkeit [30]); über die Feſttage, an welchen Gerichtsſitzungen ausfallen ſollten [31]); über den Zwang zum Zeugniß in den judicia publica [32]); über das Verbot, daß keine von den Parteien in den judicia publica während der Dauer des Proceſſes das Haus des judex betreten dürfe [33]); über die Begriffsbeſtimmung der legitima judicia und deren Verjährung in 18 Monaten [34]). Wahrſcheinlich beziehen ſich auf dies Geſetzgebungswerk auch die Ausdrücke lex Julia publicorum judiciorum [35]) oder einfach publicorum [36]) im Gegenſatz der lex privatorum [37]); wenigſtens ſcheint darauf mit ziemlicher Sicherheit die Verbindung zu deuten, in welcher beide leges mit der Julia de maritandis ordinibus in den zuletzt genannten Stellen vorkommen. Ob hiernach überhaupt zwei von einander auch äußerlich getrennte Geſetze Auguſt's anzunehmen ſind, von welchen das eine die Verfaſſung der Civilgerichte, das andere die der Criminalgerichte geregelt habe oder nicht, iſt unter den neueren Juriſten ſtreitig. Für die erſtere Meinung ſprechen hauptſächlich die vaticaniſchen Fragmente, welche aus beiden verſchiedene Capitel citiren, welche der Zahl und dem Inhalte nach weſentlich von einander abweichen; auch ſpricht Macrobius von den judiciariae leges Auguſt's in der Mehrzahl. (*G. E. Heimbach.*)

22) *Cic.* Philipp. XIII, 3 ad Divers. XII, 14. *Dio Cassius* XLVI, 36. 23) *Suet.* Octav. 32. *Plinius*, Hist. nat. XXXIII, 1, 30. 24) *Suet.* Cal. 16. *Plinius* XXXIII, 2, 33. 25) Philipp. I, 8. 26) *Gajus*, Inst. III, 78. L. 4. C. 7. 71 (qui bonis cedere). 27) So *Gellius*, Noct. Att. 14, 2. *Macrobius*, Sat. I, 10. Von den Juriſten gehört hierher die Stelle aus den vaticaniſchen Fragmenten §. 197, 198. L. 2. §. 1. D. 5. 1. (de judiciis) L. 9. §. 2. D. 4. 8. (de receptis) L. 41. D. ibid. Cf. *Temmink*, Fragmenta quaedam legis Juliae de judiciis in Ölrich's Thesaurus novus diss. IV, 2. 28) *Suet.* Octav. c. 32. L. 41. D. 4. 8. 29) L. 9. §. 2. D. 4. 8. 30) L. 2. §. 1. D. 5. 1. 31) *Macrob.* Saturn. I, 10. 32) L. 4. p. 22. 5 (de testibus). 33) L. un. §. 4. D. 48. 14 (de lege Julia ambitus). 34) *Gajus*, Inst. IV. §. 104. 35) L. 12. §. 2. D. 48. 2 (de accus.) L. 10. pr. D. 38. 10 (de gradibus). 36) L. 3. pr. D. 48. 2. L. 2. pr. D. ibid. L. 3. §. 1. D. 47. 15 (de praevaricat.) L. 2. pr. D. 48. 3 (de custodia). 37) Am klarſten Fragm. Vat. §. 197, 198.

Judiciarien, ſ. Judicarien.

JUDICIUM. In der claſſiſchen Zeit des römiſchen Rechtes wurde bei der Verhandlung eines Proceſſes das gerichtliche Verfahren im Ordo judiciorum in zwei Theile zerſpalten, das in jure und das in judicio; das in jure bezeichnet das einleitende Verfahren, welches vor dem Prätor oder jedem Magiſtrate, der Jus dicirt, abgeſetzt ward, mit der in jus vocatio der Parteien anhebt und mit der Feſtſtellung des judex, der Formula und der Litisconteſtatio ſchließt. Hierauf erſt beginnt das in judicio, d. h. das Beweisverfahren, was vor dem judex privatus abgeſetzt wird, der aus dem album judicum gewählt ward, oder vor den Recuperatoren, welche ſofort aus den Umſtehenden aufgegriffen und immer in der Mehrzahl beſtellt wurden. Es hebt erſt nach der Litisconteſtation an und endet mit der Abgabe der sententia, welche die von den Partcien geführten Beweiſe zu beurtheilen und das Reſultat derſelben in der condemnatio oder absolutio des Beklagten auszuſprechen hat. Mit der Abgabe der Sentenz tritt dann der judex, oder wer ihn vertritt, vom Schauplatze wieder ab; ſie kann von ihm nicht wieder abgeändert werden und bildet die res judicata. Die Execution derſelben gehört ferner nicht weiter vor den judex privatus, ſondern vor den Prätor, und iſt ein Theil des Imperium, was nur dem Magiſtrate zuſteht, welcher Jus dicirt. Auf dieſe Darſtellung der Sache beziehen ſich nun im Einzelnen folgende Ausdrücke der römiſchen Gerichtsſprache, *judicem judiciumque dare*, was vom Prätor geſagt wird, welcher für die vorliegende Streitſache einen Privatmann zum judex beſtellt und ihm unter Einwilligung der Parteien eine Formula ertheilt, d. h. eine ſchriftliche Inſtruction, nach welcher er entſcheiden ſoll — *judicium accipere*, was die Handlung der Parteien bezeichnet bei dem Acte der Litisconteſtation und deshalb mit dieſer als ſynonym vorkommt [1]) — judicium ordinare [2]), constituere [3]), zur Bezeichnung der Einrichtung oder Anordnung des judicium, was von dem Magiſtratus ausgeht. Ferner iſt im Prätoriſchen Edict der Ausdruck judicium non dabo ſtehend geworden zur Bezeichnung deſſen, daß in beſtimmten Fällen die Klage denegirt werden ſolle [4]); ebendarauf bezieht ſich auch der Ausdruck judiciales stipulationes, welche bald ſolche Stipulationen bezeichnen, die zu dem Zwecke interponirt werden, damit ein angeordnetes judicium bindende Kraft habe, z. B. judicatum solvi [5]); bald ſolche, welche lediglich aus dem officium judicum fließen und von dem Privat-

1) Vgl. Keller, über Litisconteſtation und Urtheil nach claſſiſchem Römiſchen Rechte. (Zürich 1827.) S. 67. 2) *Festus*, De V. S. s. v. contestari litem. Vgl. Keller a. a. O. S. 32 — 34. 3) *Cicero* pro Roscio comoedo 11. Orat. Part. 28. Vgl. Keller a. a. O. S. 32. 4) Vgl. die Stellen bei *Brissonius*, De formulis lib. III. cap. 10. ed. *Bach* p. 263 sq. 5) L. 1. pr. §. 1. D. 46. 5 (de stipul. pract.).

richter angeordnet werden, z. B. die cautio doli [6]). Damit hängt gewissermaßen auch der Ausdruck officium judicis zusammen, womit alle Acte des Privatrichters bezeichnet werden, die zur Fällung der Sententia nöthig sind, und gleichwol ihm nicht durch die Worte der Formula ausdrücklich vorgeschrieben werden [7]). Im Justinianischen Rechte, wo die Processe nicht mehr von verschiedenen Personen geleitet und entschieden werden, sondern beide Acte einer und derselben Person, dem Magistratus, zufallen und die Formulä zu bloßen Klagformularen herabgesunken sind, ist der Unterschied zwischen jus und judicium verschwunden, und der letztere Ausdruck zur Bezeichnung des ganzen Proceßstadiums gewöhnlich geworden. — Mit dieser Deduction hängt ohne Zweifel eine andere Bedeutung des Wortes zusammen, die sich schon zur Zeit der classischen Juristen entwickelt hatte. Es heißt hier nämlich auch soviel als Klage überhaupt, nicht sowol nach ihrer formellen Seite hin, als vielmehr in besonderer Rücksicht auf ihre Begründung und ihre materiellen Voraussetzungen. In diesem Sinne ist ostmals in den römischen Rechtsquellen von bonae fidei judicia die Rede, d. h. von freien Klagen, in welchen der judex nach den Formelworten quicquid ob eam rem N. N. A. A. dare facere oportet ex fide bona ermächtigt ward, nicht blos die Begründung der Klage zu untersuchen und die vom Kläger geltend gemachten Ansprüche zu einer runden Geldsumme zu veranschlagen, sondern auch von dem Betrage derselben die vom Beklagten geltend gemachten Gegenansprüche aus demselben Geschäfte zu verabzugen [8]) — im Gegensatze der strengen (stricti juris judicia, actiones stricti judicii), wo die Compensationsansprüche des Beklagten früherhin gar nicht berücksichtigt werden konnten, bis dies endlich seit der Zeit des Marcus Aurelius in der Form der doli exceptio erlaubt ward, der es bei den freien Klagen zu diesem Behuf gar nicht bedurfte. In ähnlicher Weise kommt der Ausdruck vor in den Wortformen calumniae judicium, contrarium judicium, die zu den Strafen derer gehören, welche leichtsinnigerweise processiren — ferner Cascellianum, secutorium, fructuarium judicium, die bei den Interdicten vorkommen.

Einen gewissen Gegensatz bilden in dem römischen Rechte die judicia privata und publica. Der erstgenannte Ausdruck kommt überhaupt selten vor und bezeichnet dann gewöhnlich solche Processe, welche über Vermögensrechte, über Mein und Dein der Bürger geführt werden [9]); daß es ein stehender Kunstausdruck war, wird ausdrücklich bezeugt. — Der zweite Ausdruck wird ursprünglich bezogen auf die Person des erkennenden Richters und bezeichnet seiner Ableitung nach (populicum) jedes Gericht, wo ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Verhandlung das Volk selbst zuerkennen solle [10]) und in sofern ist bei den römischen Classikern die Rede von einem judicium publicum de civitate, judicium publicum rei privatae lege Plaetoria u. s. w. Diese Volksgerichte wurden sämmtlich in den Comitien abgemacht und bildeten einen Hauptgegenstand der Tribut- und Centuriatcomitien; den letztern war hauptsächlich die Criminalgerichtsbarkeit und seit dem Zwölftafelgesetz jeder Proceß de capite civis Romani übertragen. Mit dem Aufkommen der quaestiones perpetuae (seit 605 der Stadt) hörte nun zwar das eigentliche Volksgericht nicht auf, allein weil das Volk in den ständigen Commissionen lediglich durch die judices in den Quästionen vertreten ward, gewöhnte man sich im Laufe der Zeit allmälig daran, auch sie judicia publica zu nennen. Als nun in der spätern Zeit des Römerstaats ebenso wol die eigentlichen Volksgerichte als auch die perpetuae quaestiones abkamen, hielt man die alte Bedeutung wenigstens historisch fest und verstand unter judicia publica Gerichte über solche Gegenstände, namentlich über Verbrechen, worüber ehemals das Volk oder kraft einer bestimmten lex die judices in den Quästionen geurtheilt hatten, selbst die, wo die fragliche lex wenigstens blos durch spätere SC. und Interpretation der Juristen erweitert worden war — im Gegensatze der extraordinaria judicia, d. h. der Gerichte über solche Verbrechen, welche erst neuerdings für strafbar erklärt worden waren, sei es durch kaiserliche Constitutionen, oder aber durch bloßes Gewohnheitsrecht. Mit diesem Sprachgebrauche hing weiterhin die Eintheilung der Verbrechen in crimina publica und extraordinaria zusammen, indem man sie auf Anklagen wegen unerlaubter Handlungen anwendete, welche entweder vor einem judicium publicum oder extraordinarium vorgebracht werden mußten; ferner die Bezeichnung der leges als judiciorum publicorum u. s. w. In der spätern Kaiserzeit, wo bei dem allgemeinen Verfalle der Rechtswissenschaft die lebendige Verknüpfung zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufhörte, nahm man bei den erwähnten Ausdrücken von der Person des erkennenden Richters völlig Umgang und bezog die Worte publicum judicium lediglich auf den Ankläger, sodaß damit jedes Gericht bezeichnet ward, in welchem ein Jeder aus dem Volke (quivis ex populo) als Ankläger auftreten konnte, und so wurden sie im Justinianischen Rechte stehend zur Bezeichnung der Criminalgerichte, deren Gegensatz man nicht wie bisher in den extraordinaria judicia, sondern in den Civilgerichten fand. In diesem letzten Stadium berührt der Ausdruck lediglich den Gegenstand des Processes und ist, wenn auch im gewöhnlichen Leben sehr gebräuchlich, doch wol niemals recht eigentlich technisch geworden.

(*G. E. Heimbach.*)

Judicium aheni, judicium aquae calidae oder aquae ferventis, die im Mittelalter vorkommende Probe mit heißem Wasser, s. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 457).

6) §. 1. J. 3. 19 (de divis. stipul.). 7) *Gajus*, Inst. IV. §. 63. 8) Die Hauptstellen sind hierüber *Cicero*, De off. III, 15. *Gajus*, Inst. IV. §. 62 sq. §. 30. J. 4. 30. ibique *Theophilus*. 9) So *Gellius*, Noct. Att. 14, 2; dann in der lex Julia privatorum judiciorum; s. den Art. Julia lex. 10) Hier ist classisch die Untersuchung von Geib, Geschichte des Römischen Criminalprocesses. (Leipzig 1842.) S. 404 fg.

Judicium aulicum, ſ. Hofgerichte.

Judicium bannitorium (Beſchreiung), ein Gericht, welches über einen vorgeladenen, aber nicht erſchienenen Verbrecher die Acht ausſprach, ſ. d. Art. Acht.

Judicium caldariae, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 457).

Judicium camerale, ſ. Reichskammergericht.

Judicium campi, Entſcheidung durch Kampf, ſ. im Art. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 460).

Judicium capitale, ein über das Leben eines römiſchen Bürgers entſcheidendes Gericht, zu den judicia publica gehörend. Vgl. d. Art. Judicium.

Judicium casibrodeum, Probe mit dem geweihten Biſſen, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium centumvirale, ſ. Centumviralgericht (1. Sect. 21. Th. S. 145).

Judicium civile, Civilgericht, im Gegenſatze zu Criminalgericht, ſ. unt. Judicium und Gericht.

Judicium communicatum, ſoviel als Botding, ſ. unt. Ding (1. Sect. 25. Th. S. 243).

Judicium corsnaed, Brodurtheil, ſoviel als Probe mit dem geweihten Biſſen, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium criminale, Criminalgericht, im Gegenſatze zu Civilgericht, ſ. unt. Judicium, Gericht und Kriminalgericht.

Judicium crucis, Kreuzurtheil, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 458).

Judicium de communi dividundo, ſ. Theilungsklage und unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 371).

Judicium Dei, Gottesurtheil, ſ. Ordalien.

JUDICIUM DOMESTICUM, Binnengericht, ein Gericht, welches nicht auch fremdes, ſondern nur einheimiſches Recht anwendet. Etwas modificirt iſt der Begriff in dem davon abgeleiteten Ausdrucke binnengerichtige Dörfer, welcher im Königreiche Hanover vorkommt. Man bezeichnet nämlich damit ſolche einem Patrimonialgerichte unterworfene Ortſchaften, welche innerhalb (binnen) eines königlichen Amtes liegen. (*R.*)

Judicium duellicum, ſ. Duell und unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 460).

Judicium ecclesiasticum, ſ. Geiſtliches Gericht.

Judicium equestre, Ehrengericht, ſ. im Art. Ehre (1. Sect. 31. Th. S. 415) und im Art. Duell (1. Sect. 28. Th. S. 154 fg.).

JUDICIUM EREMODICIUM (ἐρημοδίκιον), gleichbedeutend mit Ἐρήμη (vollſtändig δίκη ἐρήμη), ein Proceß, bei welchem der Beklagte im Termine nicht erſcheint und welcher daher einſeitig vom Kläger fortgeführt wird. Die Benennung deutet eben auf das Alleinſein des einen beim Proceß Betheiligten, von ἔρημος, einſam, verlaſſen. (*R.*)

Judicium eucharistiae, ſ. Abendmahlsgericht und unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium extraordinarium, ſ. unt. Judicium.

Judicium faemicum, ſ. Fehmgericht.

Judicium familiae erciscundae, ſ. Theilungsklage, vgl. auch Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 371. 373).

Judicium ferri candentis oder ferri igniti, Feuerprobe, Probe mit dem glühenden Eiſen, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 455).

Judicium feudale, ſ. Lehngericht.

Judicium finium regundorum, ſ. Theilungsklage.

Judicium generale, ſ. Klage.

Judicium hastae, ſ. unt. Centumviralgericht (1. Sect. 21. Th. S. 145).

Judicium heroicum, Judicium honoricum, Ehrengericht, ſ. im Art. Ehre (1. Sect. 31. Th. S. 415) und im Art. Duell (1. Sect. 28. Th. S. 154 fg.).

Judicium ignis, judicium igneum, judicium ignitum, Feuerprobe, ſ. im Art. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 455).

Judicium mixtum, ſ. Klage.

Judicium offae, Probe mit dem geweihten Biſſen, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium ordinarium, ſ. Judicium.

Judicium panis et casei adjurati, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium perduellionis, ſ. unt. Hochverrath (2. Sect. 9. Th. S. 163).

Judicium personale und judicium petitorium, ſ. unt. Klage.

Judicium poenale, Kriminalgericht (ſ. d. Art.).

Judicium populi, judicium ad populum, ſ. unt. Judicium, Kriminalgericht und Rechtspflege (römiſche).

Judicium possessorium, ſ. Klage.

Judicium privatum, Judicium publicum, ſ. unt. Judicium und Rechtspflege.

Judicium publicum praetorum, ſ. unt. Praetor.

Judicium pugnae, Kampfurtheil, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 460) und Duell.

Judicium reale, ſ. unt. Klage.

Judicium recuperatorium, ſ. unt. Recuperatores.

Judicium sacrae coenae, Abendmahlsprobe, ſ. Abendmahlsgericht und unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 459).

Judicium secretum, heimliches Gericht, ſ. Fehmgericht.

Judicium speciale, ſ. Klage.

Judicium tibicinum, ſ. Pfeifergericht.

Judicium universale, ſ. unt. Klage.

Judicium vetitum, ſ. Fehmgericht.

Judicium vomeris, die Feuerprobe mit glühender Pflugſchar, ſ. unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 456).

JUDICOLLO, ein Flüßchen der Inſel Sicilien, deſſen Mündung ſich im Golf von Catanea an der Oſtküſte der Inſel befindet. Sein Lauf umfaßt nur eine Strecke von acht Miglien und geht durchaus von Südweſt nach Nordoſt. (*G. F. Schreiner.*)

JUDIMAHOO (zu ſprechen Dſchódimahu), eine Stadt in der Provinz Oriſſa in Oſtindien, 20° 16′

nördl. Br., 85° 13′ östl. L. n. Greenw. (*Hamilton*, Description of Hindoostan II, 59). (*Theodor Benfey.*)

JUDIN, ein russischer Bergmeister, welcher im dauri-schen Gebirge zuerst den Ertrag der Silbergewinnung bedeutend emporbrachte. Er lieferte bis 1754 jährlich 143 Pud, während sein Vorgänger Odinrow im J. 1744 nur 88 Pud geliefert hatte und im J. 1721 nur 15 Pud Silber gewonnen waren *). (*F. Kruse.*)

JÜDISCH wird in manchen Verbindungen mit hebräisch gleichbedeutend genommen, obwol eigentlich zwischen beiden Worten derselbe Unterschied stattfindet, wie zwischen den beiden Bezeichnungen Juden und Hebräer (s. 2. Sect. 3. Th. S. 308), sodaß jenes auf spätere Zeit und Verhältnisse des israelitischen Volkes, dieses dagegen auf die früheren Zustände und Entwickelungen desselben sich bezieht. In der Encyklopädie sind übrigens von den Artikeln mit dem näher bestimmenden Epitheton jüdisch nur solche hier berücksichtigt, welche diese Stelle nothwendig erhalten mußten. Andere derartige Artikel dagegen, welche mit jüdisch zusammengesetzt werden, um sie dadurch genauer zu bestimmen, sind unter dem einfachen Worte nachzusuchen, vor welchem das Epitheton jüdisch steht. (*R.*)

Jüdische Buchdruckereien und Buchdrucker, s. im Art. Jüdische Literatur (am Ende).

Jüdische Christen, s. Judenchristen.

Jüdische Chronologie, s. Jüdische Zeitrechnung und im Art. Jüdische Literatur.

Jüdische Feste, s. Feste der Juden.

Jüdische Geographie, s. im Art. Jüdische Literatur.

Jüdische Geschichte, s. Hebräer und Juden (Geschichte).

Jüdische Geschichtschreibung, s. im Art. Jüdische Literatur.

JÜDISCHE LITERATUR. §. 1. Die Literatur der Juden im weitesten Sinne begreift eigentlich Alles, was Juden von den ältesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, ohne Rücksicht auf Inhalt, Sprache und Vaterland, geschrieben haben. Sie umfaßt demnach die hebräischen, chaldäischen und griechischen Schriften der Bibel und der Apokryphen, die neuhebräische (nachbiblische hebräische) Literatur durch zwei Jahrtausende, aber auch die Schriften der Juden in den Sprachen der alten Welt, welche in verschiedenen Perioden das Hebräische ersetzten oder gar verdrängten. In diesem Durchgange durch so viele Länder, Sprachen und Materien liegt eine, die Auffassung und Würdigung besonders erschwerende, Eigenthümlichkeit; gewiß bildet aber dieses anscheinende Aggregat von Schriftthum einen stetigen Organismus, in sofern die Träger desselben ein eigenthümliches Ganzes bilden, welches mit dem Namen: Religionsgenossenschaft nicht erschöpfend, mit dem der Nationalität nur annäherungsweise bezeichnet ist. Die Bezeichnung, hebräische Literatur — schon für die biblischen, auch chaldäische Bestandtheile enthaltenden, Schriften zu enge — paßt am wenigsten für die gesammte Literatur der Hebräer und Juden, selbst während der beiden Perioden des jüdischen Staatslebens, wo ja die griechisch-jüdischen Schriften außerhalb Palästina's nicht ausgeschlossen werden dürfen; ebenso wenig würde die sogenannte neuhebräische Literatur bei Ausschließung der jüdisch-arabischen u. s. w. als ein organisches Ganzes erscheinen. Dasselbe gilt von Seiten des Inhaltes. Die jüdische Literatur ist, ebenso wenig als die arabische oder chinesische, eine blos theologische, und ihre Kunde etwa deswegen als bloße Hilfswissenschaft der Theologie zu betrachten [1]), weil das bisherige Interesse an derselben vorzüglich an Bibelkunde und Polemik sich knüpfte [2]). Auch ist die jüdische Literatur nicht etwa vorzugsweise durch eigentliche, d. h. in Amt stehende, Rabbiner vertreten [3]); sondern die im Mittelalter, vielleicht durch Opposition der Karäer [4]), herrschend gewordene Sitte, dem Namen jedes Schriftkundigen, also auch jedes Verfassers, den Ehrentitel Rabbi vorzusetzen [5]), hat christliche Gelehrte veranlaßt, solche als Rabbiner zu bezeichnen und den Namen Rabbinische Literatur zu schaffen, welcher keinen wissenschaftlichen Begriff einschließt [6]).

Die Abtrennung der biblischen (hebräischen) und apokryphischen Schriften von den übrigen jüdischen geschieht nach einem dogmatischen, für den literaturgeschichtlichen Standpunkt untergeordneten Momente, mußte aber wegen ihrer allgemeinen Verbreitung auch in dieser Encyklopädie respectirt werden. Dem innern Wesen nach ist die Entwickelung der jüdischen Literatur eine stetige, auch in Übergängen der spätern kanonischen und apokryphischen Schriften wahrnehmbare (s. unter §. 2). Will man daher die jüdische Literatur bis zum babylonischen Exil noch als hebräische absondern, so müßte die jüdische im engern Sinne als nacherilische auch Hagiographen und Apokryphen einschließen.

Mannichfaltige Schwierigkeiten bietet die Encyklopädik einer so reichen, nach Inhalt und Form, Richtung und Sprache, Zeit und Raum, unter Einwirkung der Schicksale des gesammten Volkes und dem Einflusse hervorragender Geister, durch dritthalb Jahrtausende eigenthümlich sich gestaltenden Literatur, die einerseits allen irgendwie zugänglichen literarischen Entwickelungen der Länder und Völker sich anschließt [7]), andererseits eigen-

*) Georgi, Geographisch-physikalische Beschreibung des russischen Reichs. I. Th. S. 223.

1) Zunz, Zur Gesch. und Lit. S. 3. — Andere allgem. Bemerkungen s. am Schlusse (§. 31). 2) „Liturgici, in quibus recensendis copiosiores fuimus, quam fere in aliis ad *malitiam detegendam Judaicam*“ etc. (*Maius*, Bibl. Uffenb. etc. [Halae 1720. Fol.] Praef. Cf. ibid. Praef. *Uffenbachii* p. 2). Solcher Beispiele ließen sich viele anführen, bis auf die neueste Zeit herunter; vgl. z. B. über de Rossi Geiger, Wissensch. Zeitschr. f. jüd. Theol. IV, 420. 3) Vgl. Zunz zu Benjamin of Tudela ed. *Asher* II. p. 305. *Luzzatto*, Prolegg. p. 68. 4) Zunz, Zur Gesch. S. 185. 5) Ausnahmen, wie z. B. bei dem Arzte Isak ben Salomo Israeli, dürften nicht zufällig sein. 6) Dies rügt schon Zunz, Etwas über d. rabb. Lit. (Berl. 1818.) S. 2. 7) Selbst die Hippiatrik des Jordanus Rufus von Calabrien wurde hebräisch bearbeitet, s. §. 22. Anm. 38. — Daß Juden im Mittelalter an Jagden Theil nahmen, s. Zunz, Zur Gesch. S. 173.

thümliche Literaturkreise schafft, für die keine entsprechende Terminologie von anderswoher zu nehmen ist, z. B. Midrasch, Haggada, Talmud, Masora, Pijjutim, Tosafot. Eine äußerliche Schwierigkeit beruht in dem noch unvollkommenen Zustande der Forschungen über jüdische Literatur überhaupt (s. §. 31); indem z. B. ganze Literaturkreise noch unbearbeitet sind, und erst seit Kurzem einzelne Versuche einer Gliederung des Gesammtmaterials nach Fächern und Perioden gemacht wurden [8]). Der gegenwärtige Versuch einer gedrängten, aber allumfassenden systematischen Übersicht der jüdischen Literatur in ihren Haupterscheinungen mag als der erste dieser Art betrachtet und beurtheilt werden.

Die Hauptperioden, welche unserm Thema als oberste Eintheilung dienen, beruhen zwar auf allgemeinen Charakteren, können aber nur durch Momente abgegrenzt werden, welche in Beziehung auf einzelne Literaturkreise bewegliche, verschiebbare Zeitgrenzen bilden. Innerhalb derselben muß die Gruppirung abwechselnd auch verschiedene andere Gesichtspunkte (Form, Inhalt, Schauplatz, Sprache) hervortreten lassen [9]).

Die I. Periode, von Esra bis zur Einwirkung der arabischen Wissenschaft und bis zum Hervortreten Europa's charakterisirt die mündliche Reception und der Midrasch. Die II. Periode, bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien und bis zur Anwendung der Buchdruckerkunst, stellt eine breite Entwickelung aller Disciplinen in verschiedenen Ländern und Sprachen, den Proceß von neueren Gestaltungen durch Kampf, Besitz und Ausbau dar. Die III. Periode, bis Mendelssohn und bis zu dem Hervortreten teutscher Wissenschaft (fast noch unbearbeitet), ist im Allgemeinen eine des Verfalles, aus welchem eine IV. Periode zu neuen Gestaltungen führt, an denen noch die Gegenwart arbeitet und die daher außerhalb der folgenden Darstellung liegen blieb.

I. Periode.

Von Esra bis zur Einwirkung der arabischen Wissenschaft und bis zum Hervortreten Europa's.

(5. Jahrh. v. Chr. — 8. Jahrh. n. Chr.)

§. 2. (Entwickelung.)

Die jüdische Literatur im engern Sinne beginnt, wie bemerkt, mit der Restauration, sodaß sie auch die nachexilischen Schriften des Kanon und der Apokryphen umfaßt; und wirklich bieten dieselben manche Analogie mit dem später niedergeschriebenen Talmud und Midrasch, deren einzelne Fragmente, sowie manche Schriften, deren Namen nur noch erhalten, ursprünglich einem höhern Alter angehören. So z. B. gewahren wir die ersten Keime des Midrasch, insbesondere der Legende, schon in den Büchern der Chronik [1]), vielleicht auch schon in Hiob 12, 4 (vgl. 1 Mos. 6, 9) [2]). In Haggai (2, 12) finden sich Elemente der Halacha, im Daniel und vielleicht Psalm 55 (V. 18) kommt das dreimalige tägliche Gebet vor [3]). An die formalen Gegensätze des Gesetzes und Prophetismus schließen sich die Entwickelungen der Halacha und Haggada an, Koheleth's Sprache steht der des Talmud sehr nahe, und viele Apokryphen sind bereits niedergeschriebener Midrasch [4]). Der Parsismus, dessen Einwirkung wir im Talmud gewahren [5]), war gewiß schon in der babylonischen Gefangenschaft — nicht lange nach Zoroaster — von Einfluß, und zeigt sich nicht undeutlich im Buche Ezechiel; allein jedes fremde bis zu Esra's Restauration assimilirte Element ward den neuerdings sich organisirenden Juden ein nationales. Der Versuch einer historischen Anordnung der gesammten jüdischen Literatur von Esra bis Philo scheiterte großentheils an dogmatischen Interessen. Den Schauplatz betreffend, so haben wir, etwa Esther abgerechnet, fast durch den ganzen Zeitraum kein in Babylon verfaßtes Buch, sondern Palästina und Ägypten theilen sich in die gesammte Literatur. Die Sprache ist das, seit der Griechenherrschaft mit griechischen, dann mit lateinischen Elementen versetzte Aramäische und das Griechische. Zu den literarischen Denkmälern jener Zeit gehören auch die echten Münzen und einige griechische und lateinische Inschriften.

An Esra schlossen sich die bedeutendsten Männer der Zeit und bildeten die Synagoga magna [6]), deren Thätigkeit sich bis zur Zeit der Makkabäer hinzieht. Diese Soferim (סופרים, Schreiber, später Schriftgelehrte) sammelten den Pentateuch oder das schriftliche Gesetz und die Propheten, wodurch der Grund zur Masora gelegt ward [7]), und drangen auf allseitige Verständniß derselben als Mittelpunkt alles Denkens und religiösen Thuns, gaben somit den Schwerpunkt für den jüdischen Geist und der Literatur eine Richtung, die, in der I. Periode herrschend, bis in die Gegenwart wirksam blieb. Die allgemeinen nachhaltigen Folgen hiervon lassen sich unter folgende Gesichtspunkte zusammenfassen:

Eine Schrift (wahrscheinlich Übers.) über Schießpulverbereitung, Kriegsmaschinen und dergleichen befindet sich in München, Ms. 235 (in Lilienthal's Verz.), hingegen hat Castro (Bibl. esp. I. p. 31) mit Unrecht dem Grammatiker Jona Abulwalid das Werk des Ibn Junus über Kriegswissenschaft zugeschrieben.

8) Zunz, Etwas üb. rabb. Lit. (Berl. 1818.); Wolf, Über Begriff einer Wissensch. d. Judenthums in Zunz's Zeitschr. S. 1 fg. (vgl. Lit.bl. des Orients II. S. 228). Cassel und Steinschneider, Plan einer jüd. Realencykl. §. 36. Zunz, Zur Gesch. S. 22 fg. — Sabbatai Baß rubricirt die Titel in einem Index, der Catal. *Oppenh.* in 8. die Schriften selber alphabetisch innerhalb der Fächer. Vgl. auch Bartol. 9) Vgl. Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 304. Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 167 u. 168.

1) Zunz, G. V. S. 23. 31. 2) Rapoport, Österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst 1845. S. 580. 3) Zunz, G. V. 33; vgl. Geiger, Der hamburg. Tempelstreit S. 17; M. Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 167. 4) Zunz das. S. 44. 98. 120. 170. 5) Jellinek (Frank, Die Kabbala, Teutsch von Jel.) S. 292. Schlesinger, Einl. zur Übers. des Buches Ikkarim S. XXI. 6) Krochmal, Kerem Chemed V, 63 fg.; s. Sachs in Frankel's Zeitschr. II, 301 fg. Über die kanonische Zahl 70—72 soll anderswo besonders abgehandelt werden. 7) s. Rapoport in Frank. Zeitschr. I, 355 und weiter unten §. 16.

1) Erweckung und Förderung der geistigen Thätigkeit überhaupt und der entsprechenden Institutionen, Gründung von Schulen und Vorträgen. Das Studium trat als oberste Leitung für Glauben und Empfindung ein, der Lehrer trat an die Spitze der Honoratioren, mit den Worten des Talmud zu reden: „Die Krone der Lehre überragte die des Priester- und des Königthums."

2) Die geistige Thätigkeit ordnete sich der Schrift unter, also mußte für Verständniß der letzteren gesorgt werden; dies konnte mit mehr oder weniger Subjectivität geschehen, und so entstanden die verschiedenen biblischen Interpretationen vom Targum bis zum Midrasch, indem ebenso wol getrachtet wurde, den Sinn des göttlichen Wortes ohne Voraussetzung zu erforschen, als die vorausgesetzten Anknüpfungspunkte für die gesammte geistige und religiös-nationale Entwickelung aufzufinden.

3) Dadurch und indem das Institut für die Schriftforschung nach dem damaligen Bildungszustande fast nur der mündliche Vortrag ist, entsteht ein Ineinanderschmelzen des Individuellen und späterhin eine Collectivliteratur von sonderbarem Gefüge.

4) Nach den zwei Hauptrubriken der Schrift: Gesetz und Prophetismus [8]), sondern sich auch in der Schriftforschung Halacha und Haggada.

Diese ganze Thätigkeit, deren literarische Entfaltungen wir erst später gewahren, beginnen mit einem gemeinsamen Keime in der Periode der Perserherrschaft in Palästina (458 — 330). Mit Alexander d. Gr. war griechische Weisheit nach dem Oriente versetzt, sie brachte den jüdischen Geist zuerst zum Selbstbewußtsein, zur Differenzirung in religiös-politische Parteien und Schulen [9]); und wirklich erscheinen außer den hagiographischen Schriften auch einzelne Schriftsteller in ihrer vollen Persönlichkeit, z. B. Sirach, Aristobul (190 — 70). Im Kampfe gegen die Syrer zeigte sich die Bedeutung der Lehre für die Nationalexistenz, und die Polemik nahm den Vordergrund derselben ein. Über Alles erhob sich aber in Palästina die erweiterte religiöse Praxis; das von Simon (143 v. Chr.) eingesetzte Synedrion [10]) ward der Träger der Gesetzautorität, während der Synkretismus Ägyptens den Alexandrinismus hervorrief. Allmälig wurden auch die Hagiographen gesammelt und begann die Bildung von Apokryphen, gegen welche sich jedoch Widerspruch erhob (Koheleth's Epigraph), weil das traditionelle Element nicht schriftlich fixirt werden sollte [11]). Diese erste, gewissermaßen mythische Zeit bis zur Abfassung der Mischna ist die interessanteste, in mancher Beziehung wichtigste, aber auch am wenigsten gekannte; weil so viele Elemente derselben uns nur in Fragmentensammlungen aus späterer Zeit vorliegen [12]), deren wissenschaftliche Analyse und historische Bearbeitung kaum angebahnt ist. Es ist dies die Literatur des Talmud, Midrasch und Targum, die eigentliche Nationalliteratur von mehr als einem Jahrtausend, für die sich wol in keiner andern ein Analogon finden dürfte, und die erst durch Rapoport's grundlegende kritische Einblicke und Zunz's überraschende wissenschaftliche Resultate [13]) einem förmlich chaotischen Zustande, der verworrensten Anschauung und Auffassung entrissen ist. Wir haben es hier nicht mit selbständigen eigentlichen Schriften, wie etwa die griechischen von Philo, Josephus, dem Dichter Ezechiel [14]), zu thun, sondern mit einer großen Collectivliteratur, welche die ganze geistige Thätigkeit von Jahrhunderten umfaßt, sodaß hier einiges Allgemeine über deren höchst eigenthümliches Wesen der Übersicht einzelner Gruppen vorangeschickt werden muß.

§. 3. (Midrasch.)

In der Literatur des Midrasch im ausgedehntesten Sinne des Wortes vermißt man vor Allem den sonst gewohnten Ausdruck des subjectiven Verhältnisses zwischen Schriftsteller und Leser. Mit wenigen Ausnahmen sind die Schriften dieser Literatur anonym, daher später pseudepigraphirt, wenigere ursprünglich pseudonym, in ihrer vorliegenden Gestalt durch literarische, graphische und typische, absichtliche oder unabsichtliche Sünden entstellt, oftmalige Überarbeitungen [1]), Auszüge und Compilationen von ursprünglichen Sammlungen aus einzelnen für uns verlorenen älteren Schriften, beiweitem mehr aus eigenen gesammelten Vorträgen und mündlichen, oft erst nach Jahrhunderten niedergeschriebenen Traditionen, von ältern Aussprüchen, Facten und eigenen Erlebnissen, deren Autoritäten oft nicht genannt und kaum durch Combinationen und Parallelen erkennbar, oft auch einander widersprechend angegeben sind. Dabei wechselt fortlaufende Exposition und Discussion, Erzählung und Erörterung, ja selbst die Persönlichkeit, mit oft unmerklichen, durch feine Nüancen oder gar nicht ausgedrückten Übergängen; sodaß eine verständliche Übertragung unmöglich den Charakter des Originals beibehalten kann. Dessenungeachtet hat die historische Kritik bei den meisten, namentlich älteren Schriften

8) Über die frühe Sonderung derselben s. Zunz das. S. 44. 9) Die Samaritaner sind von unserer Darstellung der jüd. Liter. ausgeschlossen. 10) Zunz das. S. 36. 11) Krochmal a. a. O. 12) Die Mischna Abot (§. 5. 2a) enthält Sentenzen von den Männern der großen Synode u. s. w., s. Rapoport, Ker. Chem. VII, 167; vgl. Zunz a. a. O.

13) Zunz's „Die gottesdienstl. Vortr. der Juden" u. s. w. hat uns für die §§. 3, 5 u. 6 als Hauptquelle gedient, über welche auch nur äußerst wenige Einzelforschungen bisher in ihren Resultaten hinausgegangen. Als Versuch einer „Popularisirung" hatten die „Aphorismen" im Lit.bl. des Orients II. kein eigentliches Publicum. 14) Wozu auch Jason, Fuscus, Theodoret (Wolf, Bibl. hebr. III, 667, c) zu rechnen sind; s. Delitzsch, Zur Gesch. d. hebr. Poesie S. 28. 134.

1) Zweierlei Redactionen haben z. B. die Midraschim Tanchuma Jelamdenu, Esther Rabba, Midr. Tillim. Ein Stück des Tana debe Elijahu ist in Wajikra Rabba hineingerathen. Die echte Pesikta, deren Namen zwei jüngere Schriften arrogiren, mußte aus Fragmenten neugeschaffen werden. Selbst die Halachot gedoloth und pesukoth erhielten sich lange getrennt und zugleich in unserer Verschmelzung. Wichtig ist die häufige Bezeichnung רבתי (groß) und זוטרתי (klein) (vgl. §. 5. Anm. 63), welche vielleicht, wie bei Personen (§. 19. Anm. 24), alt und jung bedeuten sollte? — Die Bedeutung dieser liter. Form oder Unform für den Geist würdigt auch Formstecher, Relig. des Geistes S. 307.

einen bedeutenden und ziemlich sichern Anhaltspunkt für das Einzelne an den in vielen Fällen mit Namen erwähnten Autoritäten, deren oft lange Überlieferungskette mit einer zur besondern Pflicht gemachten, bei gesetzlichen Bestimmungen an sich nöthigen Scrupulosität aufgezählt wird [2]). Und diese einzelnen Namen bieten, nebst anderen Kriterien des Inhalts, der Form und Sprache, die Anhaltspunkte zur Kritik der ganzen Werke, sodaß es z. B. möglich wurde, zu erkennen, daß im Midrasch Rabbot die Redaction des zweiten Theils (Exod.) um 5 Jahrhunderte, der Schlußabschnitt des ersten Theils (Vajechi) bedeutend jünger sei, als der Anfang. Auch ist der Übergang aus diesem seltsamen aggregarischen Zustande in eine mehr schriftstellerische beabsichtigte Form, sowie die Sonderung der Elemente nach ihrem Inhalte ein Hauptmerkmal der spätern, von der arabischen Wissenschaft und Literatur berührten Zeit, mit welcher auch die schöpferische Kraft des Midrasch allmälig erlischt. In der ältern Periode durchdringt sich nämlich in dieser Halbform auch der verschiedenartigste Inhalt, von den höchsten Fragen der damaligen Wissenschaft bis zu den an sich gleichgültigsten Dingen des gewöhnlichen Lebens, die ihrer Beziehung auf Personen und Sachen, ihrer Behandlungsweise selbst, oder auch nur einem äußern Zufalle ihren Platz neben jenen verdanken. Dies erstreckt sich jedoch nicht etwa auf eine ganze Sammlung, sondern es gibt überall begrenzte Abschnitte, und die Zusammenstellung des Materials geschieht entweder nach Inhalt oder nach dem Verhältniß zur Bibel [3]).

Die Beziehung dieser ganzen Literatur zur Bibel ist überhaupt der Mittelpunkt für die richtige Auffassung der Eigenthümlichkeit dieses Schriftkreises, und für die Entwickelung der spätern Periode von größter Bedeutung. Die Soferim hatten zunächst das Gesetz (den Pentateuch), dann auch die übrigen kanonischen Schriften zum Mittelpunkte der geistigen Thätigkeit gemacht, und sie blieb ein vorzüglicher Gegenstand derselben in größerem oder geringerem Maße bis auf die Gegenwart, vorzüglich wo es sich um die Bestreitung der beiden Töchterreligionen handelte, die sich ebenfalls auf die Schrift stützten, aber dieselbe neuen Offenbarungsschriften unterordneten; sowie die vorzüglichsten religiösen Divergenzen innerhalb des Judenthums selber — z. B. Alexandrinismus, Sadducäer, Karäer, Kabbalisten — auch eine besondere Behandlung der Bibel aufweisen. In dieser Beziehung zum Kanon liegt ein charakteristisches Merkmal der jüdischen Literatur im Gegensatze zu andern, welche sich frei und darum mit mehr hervortretender Subjectivität des Schriftstellers entwickeln. Die Periode des Midrasch unterscheidet sich aber von den spätern nicht sowol in einer größern solchen Thätigkeit, als vielmehr in einer fast absoluten Herrschaft der Bibel, wie sie damals auch im Christenthume gefunden wird [4]), sodaß keine sonstige Wissenschaft zu selbständiger Geltung gelangen konnte.. „Wende sie (die Bibel) um und wieder um, denn Alles ist in ihr," lautet der Wahlspruch eines alten Lehrers [5]).

Die Institution, welche der geistigen Thätigkeit einen Haltpunkt im Leben gab, war die der öffentlichen Vorträge, deren Geschichte mit der vorzüglich hieraus geflossenen Literatur in engster Verbindung steht. Vorträge aus dem Gesetze zur allgemeinen Belehrung stammen aus den ältesten Zeiten, Esra und die Soferim fixirten und erweiterten dieselben. Neben diesen bewegten sich die in Schulen gebildeten Propheten auf freiere Weise, jedoch stets mit Rücksicht auf das Gesetz. Schon jene Vorträge mußten verschiedene Abstufungen vom bloßen Vorlesen und Erläutern bis zur Homilie darbieten. Als die biblischen Schriften und die niedergeschriebenen Vorträge der alten Propheten u. s. w. dem, ein hebraisirtes Aramäisch redenden, Volke unverständlich geworden, mußte die Vorlesung und Erläuterung der Schrift den Charakter einer Übersetzung oder Paraphrase annehmen; und so entstand allmälig die Literatur der Targumim (s. d. Art.), sowol der chaldäischen und griechischen (s. d. Art. Septuaginta), als auch syrischen (s. d. Art. Peschito) [6]), die ebenso wie der Midrasch lange Zeit nur im Munde der Vorleser und Lehrer sich fortbildeten, ehe sie gesammelt und niedergeschrieben wurden, und auch ihrem innern Charakter nach dem Midrasch nicht allzufern stehen [7]); selbst die arabische Übersetzung des R. Saadja trägt noch den Charakter der Paraphrase, ja Mendelssohn's teutsche Pentateuchübersetzung hält sich in gesetzlichen Dingen an die traditionelle Deutung. Diese Vorlesung und Erläuterung der heiligen Schrift an Fest- und Versammlungstagen nahm schon während des zweiten Tempels eine Art gottesdienstlichen Charakters an und ward endlich ein integrirender Bestandtheil des Cultus. An die Stelle der frühern Leviten und Priester traten nun die Schriftgelehrten (Soferim), nämlich der Schulvorsteher (רַבָּן), graduirte Rabbiner (רב) oder Gelehrte überhaupt: Collegen (חֲבֵרִים), die sich bescheiden, wie die Philosophen, selber Weisenschüler (תַּלְמִידֵי חֲכָמִים) nannten [8]). Sowie früher Priester- und Prophetenschulen, so mußten jetzt Gelehrtenschulen (בָּתֵּי הַמִּדְרָשׁ) gestiftet werden, in welchen die Beschäftigung mit dem Gesetz und die Forschung (מדרש) darüber

2) s. meine Abhandlung im Serapeum 1845. S. 294 fg. 3) Das. S. 289. Frank. Zeitschr. II. S. 385. 4) Zunz S. 41. 322; vgl. Formstech. S. 262.

5) Ben Bag Bag, Abot 5, 22. „Schon zu Zeiten des Aristeas, Hillel, Jonathan, Philo und der Apostel war Schriftauslegung ein verbreitetes Studium, ein ehrenvolles Geschäft." Zunz S. 323. 6) Über den jüdischen Ursprung der Peschito s. Frankel, Vorstudien zur Septuag. S. 184. Rapoport, Frank. Zeitschr. I, 358, wo triftigere Gründe, als der von Rödiger (Encykl. 3. Sect. 18. Bd. S. 292) widerlegte, angeführt werden. 7) Luzzatto, Geig. Zeitschr. IV, 412. V, 124. Rapop., Ker. Chem. V, 178 fg. 224 fg. VI, 172. Frankel, Zeitschr. III, 111. A. Levy, Geig. Zeitschr. V, 175 fg., Lit.bl. VII, 337 fg.; s. auch unten §. 16. Anm. 3. 7. 8) Zunz S. 38. Den Gegensatz bilden die Idioten (עם הארץ *Pagani*), worunter jedoch im Talmud meistens Menschen von der rohesten Unsittlichkeit, des Mordes verdächtig und dergleichen, verstanden werden (gegen Jost, Gesch. III, 110. Anhang S. 150); Cf. *Rossi*, Della vana aspettazione degli Ebrei del loro Ré Messia. (Parma 1773.) p. 209.

eine Hauptsache war. Hier hielt man eigentliche Lehrvorträge und Discussionen für Schüler und Kundige, aber auch freiere populäre Reden, Predigt und Homilie (דרוש) an das gesammte Volk, welches in dem Versammlungshause (בית הכנסת, בית ועד, συναγωγή) auch betete, und zwar nach Zeit und Ort auf verschiedene Weise. Aber nicht blos auf diese Institution beschränkte sich die öffentliche Rede, sondern auch verschiedene Veranlassungen des öffentlichen und Familienlebens, z. B. Beschneidung, Hochzeit, Tod [9]), erhielten durch Rede und Wechselrede Würze und Weihe. Diese sämmtlichen Vorträge, welche größtentheils die heilige Schrift zum Mittelpunkte hatten, von ihr als Text ausgingen, oder zu ihrer Deutung als Resultat zurückkehrten, heißen daher Midrasch im weitesten Sinne (מדרש, aramäisch Infinitiv von דרש, eigentlich das Forschen und Deuten der heiligen Schrift, daher auch später ein Cyklus solcher Deutungen [10])), Darusch (דרוש, eigentlich das Resultat des Forschens), der Vortragende überhaupt: Doresch, Darschan (דורש, דרשן, eigentlich Deutender, Deuter). Von der Veranlassung dieser Vorträge hängt nun auch Inhalt und Form derselben ab. Der Cyklus der Schriftvorlesung wurde von einem Cyklus der Paraphrase und Homilie begleitet, die strengen Lehrvorträge fanden an ihrem Inhalte eine Verknüpfung; hingegen bewegten sich die freien Vorträge ungezwungen in dem gesammten Gebiete der heiligen Schrift, und es kam nun auf den spätern Sammler oder Redactor an, nach welchem Gesichtspunkte er sein Material ordnen wollte. Enthält nun schon die Bibel selber die verschiedenartigsten Elemente, so mußten die midraschische Anknüpfung, die mündliche Fortpflanzung, die übereinandergebaute Erläuterung, die verschiedenartige Zusammenstellung zuletzt ein buntes Gewebe hervorbringen, wie es oben geschildert worden.

Es gilt also bei einer wissenschaftlichen Betrachtung dieser Literatur insbesondere, die Elemente zu scheiden, das Einzelne nach Zeit, Schauplatz und Individualität festzustellen, die geschichtliche Entwickelung zu verfolgen, ursprüngliche, mündliche Mittheilung in der später niedergeschriebenen Form zu erkennen, um ein Gesammturtheil zu fällen. So lange man aber diese, freilich äußerst schwierige, Aufgabe in Scheu umgeht, wird man vergeblich über „Moral, Exegese des Talmud" und dergleichen discutiren; da ein solches Agglomerat von Fragmenten für die verschiedenartigsten Ansichten Belege liefert. — Auch die Beachtung des Schauplatzes dieser Thätigkeit ist wichtig [11]). Sie entwickelt sich in Palästina, geht von da auf die benachbarten oder durch Römerherrschaft enger verknüpften Länder: Ägypten, Kleinasien, Griechenland, Italien, über. Babylon tritt im 3. Jahrh. nach früherer Abhängigkeit von palästinensischen Autoritäten in den Vordergrund.

9) Über Leichenreden insbesondere s. Dukes, Rabb. Blumenlese S. 247 fg. 10) Zunz S. 323. 331. 337. Geiger, Zeitschr. V, 67; vgl. Wien. Jahrbb. Bd. C. S. 93 und über Pesikta unten §. 5. Anm. 108. 11) Zunz S. 308.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zum Einzelnen über.

§. 4. (Halacha.)

In der ganzen Geistesthätigkeit jener Zeit und auch innerhalb der Form des Midrasch entwickelte sich schon früh ein Gegensatz, der, in dem innersten Wesen des Judenthums begründet, auch an der Bibel selbst einen Haltpunkt fand und in späteren Perioden zu bedeutenden Divergenzen führte: der Gegensatz der Halacha und Haggada. Das jüdische theokratische Gesetz enthält Vorschriften für das Leben und setzt gewisse Lehren als wahr voraus. Der Gegensatz zwischen Politischem, Juridischem und Religiösem ist da nur dürftig entwickelt. Schon der Pentateuch zieht das ganze private und öffentliche Leben in den Bereich seiner Gesetzgebung; aber in allgemeinen Zügen, deren Anwendung auf die Einzelnheiten der Praxis, sowie die Leitung der Theokratie überhaupt gewissen Körperschaften (Leviten, Priester, Richter u. s. w.) überwiesen ist. Die ungeheuern Umwälzungen, welche die jüdische Volksverfassung von ihrer Begründung bis zum zweiten Exile und noch mehr später erlitten, mußten bedeutende Modificationen des ganzen Lebens mit sich führen [1]), die ebenfalls einer höhern Sanction bedurften, und die Richtung einzelner Parteien nach Einflüssen fremder Nationalitäten und Religionen wies ernstlicher auf eine Norm für Modificationen des Gesetzes und auf Maßregeln von Seiten der religiös-politischen Häupter oder Lehrer zur Erhaltung des Judenthums hin, sodaß der Kampf um das nationale Leben derselbe war, den die Parteien um ihre Führer, die Schulen um ihre Grundlehren führten.

Nach der Grundansicht, aus welcher die von uns zu besprechende Literatur hervorging, der sogenannten pharisäischen oder rabbinischen, hat Moses nebst dem Pentateuch oder schriftlichen Gesetz (תורה שבכתב) noch ein mündliches Gesetz (תורה שבעל פה) erhalten, welches von ihm aus durch eine ununterbrochene Reihe von Führern und Lehrern (Josua, Richter, Könige u. s. w.) bis auf die Männer der großen Synode und von da auf die unmittelbar nachfolgenden Lehrer unverfälscht sich fortpflanzte, daher auch Tradition (קבלה) [2]), eine einzelne solche Lehre: Mosaische Lehre vom Sinai her (הלכה למשה מסיני) heißt. Außerdem gibt es noch Einrichtungen und Gesetze, namentlich Vorbeugungsgesetze und Umzäunungen von den Frommen und Weisen aller Zeiten, und Sitten und Gebräuche verschiedenen Ursprungs. Ihre Sanction beruht auf dem allgemeinen göttlichen Gebote (5 Mos. 17, 11) des Gehorsams gegen Lehrer und Führer, oder auf specieller Exegese nach den — ebenfalls tradi-

1) Die neuern Schriften und Abhandlungen über diesen Gegenstand, namentlich von Brück, Chorin, Kreuzenach, Fassel, Frankel, Geiger, Holdheim, S. Sachs (Frank. Zeitschr. III, 133 fg.) und Anderen bilden schon eine eigene Literatur, deren Angabe die Grenzen dieses Artikels überschreiten würde; vgl. Zunz, Kurze Antworten auf Cultusfragen. (Berl. 1841.) S. 15. 2) Wichtig ist der Umstand, daß auch die prophet. Schriften so heißen (Zunz S. 44; wornach Brück, Rabb. Jerem. S. XI zu berichtigen). Über die spätere Bedeutung r. Kabbala s. §. 13. Anm. 15.

tionellen — Interpretationsregeln; überhaupt wurde das in der Praxis Geltende durch eine sogenannte Anlehnung an die Bibel geknüpft, ohne daß seine Geltung ursprünglich darauf beruht hätte [3]), vielmehr war hierfür die Hauptsache die Berufung auf die Reception (מפי השמועה שמועתא,) von den Männern der Überlieferungskette oder auf anerkannte Autoritäten, d. h. angesehene Gelehrte (Schüler der Recipienten) u. s. w. Manches wurde ältern biblischen Personen zugeschrieben, ohne daß man hierzu besondere Bücher erdichtet und letzteren untergeschoben hätte, — ein charakteristisches Merkmal im Gegensatze zur spätern Haggada, namentlich der geschichtlichen, und besonders der jüngern Kabbala [4]). Aus der Theokratie hatte sich die Grundanschauung erhalten, nach welcher die Ausübung der religiösen Pflichten, als eine Art von Rechtsverhältniß gegen Gott, so genau und bis ins Einzelnste mit der größten Scrupulosität bestimmt und überwacht werden sollte, wie etwa die rechtlichen Verhältnisse der Menschen unter einander, sodaß auch hier ein juridisch-politischer Standpunkt sich geltend machte, die Aufrechterhaltung der kirchlichen Disciplin und die Überwachung des religiösen Lebens in Beziehung auf Jurisdiction und Casuistik mit der Rechts- und Criminalverwaltung aufs Innigste sich verbanden, endlich die mannichfaltigen Schicksale der jüdischen Autonomie allerlei Conflicte in der religiösen Theorie und Praxis herbeiführen mußten [5]). Durch die Opposition gegen fremde Nationalitäten und ihre Anhänger, sowie durch die asketische Richtung der Zeit überhaupt ward aber das ganze Leben in den Bereich des Religionsgesetzes gezogen. Das schriftliche Gesetz umfaßte nach der Tradition 613 Gebote (תר"ג מצוות), nämlich 248 Gebote und 365 Verbote [6]) und nach einer spätern Deutung sollen die Soferim vom Zählen der Gebote ihren Namen haben [7]). Jedenfalls beschäftigten sie sich, wie mit der Erhaltung des Buchstaben (s. unten Note 13), so auch mit der Entwickelung des Geistes der Schrift, d. h. zunächst des Gesetzes (worin spätere Lehrer ihnen folgten); daher Vieles vom Gesetze als soferisch (מדברי סופרים) oder rabbinisch (מדרבנן) bezeichnet wird. Dies Gesammtgebiet der juridisch-politisch-religiösen Praxis, gewissermaßen eine Menschen- und Gottes-Rechtslehre, bezeichnet man durch das Wort Halacha (הלכה, Regel, Richtschnur) [8]).

Die Beschäftigung damit hatte ihren Haltpunkt im Leben, es ward aber für wichtig gehalten, die alten Traditionen und das im Leben fortwährend sich Gestaltende nicht der Knechtschaft des Buchstaben zu übergeben und somit dem schriftlichen Gesetze gleichzustellen (woran der Kampf des Sadducäismus sich entwickelte [9])); sodaß ein großer Theil des Stoffes durch Jahrhunderte sich mündlich fortpflanzte und höchstens einzelne Gelehrte zur Unterstützung des Gedächtnisses das Nöthige in geheime Rollen (מגלות סתרים) verzeichneten [10]). Soll also die später erst beginnende Literatur der (aufgeschriebenen) Halacha begriffen werden, so muß mit der mündlich fortgepflanzten begonnen werden. Wir folgen hierbei der eingeführten Abgrenzung — mit Einschluß der allmäligen Übergänge — nach welcher unsere erste Hauptperiode in folgende fünf untergeordnete zerfällt, nämlich:

1) die der Soferim, 2) der Tannaïm, 3) Amoraïm, 4) Saboraim, 5) Gaonim (bis zur Grenze der I. Periode [11])).

1) Die Soferim (סופרים), die Männer der (sich stets ergänzenden) großen Synode (אנשי כנסת הגדולה) von Esra bis auf Simeon den Gerechten, bis zum Entstehen der gräcisirten Sadducäer und bis zu den griechisch-syrischen Verfolgungen, waren, wie ihr Name eigentlich bedeutet, Schreiber, nämlich zunächst des Gesetzes, also Schrift-

3) Die Ansicht, daß die jüdische Praxis vornehmlich aus solcher Schriftdeutung entstanden sei, ist in letzter Zeit mit Grund bestritten und zurückgedrängt worden. 4) Zunz S. 42. 421. u. s. §. 13. 5) So z. B. durfte (und darf in der Türkei u. s. w.) selbst nach Aufhören der peinlichen Gerichtsbarkeit noch bis in die neueste Zeit der jüdische „Gerichtshof" (בית דין) wegen Verletzung des Ceremonialgesetzes tödtliche Disciplinarstrafe (מכת מרדות) verfügen. Der Name דין, Urtheil, ist auch den ritualen Decisionen der Spätern verblieben. — Zu den Quellen über jüdisches Recht und rabbinische Autorität (Zunz, Kurze Antw. §. 9) kommen neuerdings die so eben veröffentlichten und im Druck begriffenen Schriften und Abhandlungen von Frankel, Jaffel, Saalschütz, Bodenheim, Stein. 6) Kreuzenach, Tharjag (vgl. Geiger, Zeitschr. II, 548), Brück, Das Mosaische Judenthum und a. a. O. S. I. Von Seiten älterer Karäer ist die Polemik des Hedessi §. 212 zu nennen. 7) Zunz S. 43. 8) הלכה hat die chald. Paraphr. für משפט (Ezech. 21, 9); wofür dann das chald. סנגיא (rad. סגא) eintrat; entsprechend dem arab. السيرة (Nathan, unt. d. W. bei Dukes, Glossar zur Blumenl., vgl. Zunz S. 42. 43); also ursprünglich die einfache These, Lehre; im Gegensatz von מדרש, Studium, Forschung (s. auch Targum Koh. 12, 12), dann auch das Resultat der Forschung, Endurtheil (Gerson bei *Buxtorf*, Lex. s. v.), als Richtschnur für die Praxis (מעשה) und zuletzt: Alles auf die Praxis Bezügliche, im Gegensatze zur Haggada. Über das Misverständniß Eisenmenger's s. unten Anm. 34. — Zu Zunz's Aufzählung S. 43 s. noch Succa 28 und besonders Sanhedrin 101, vgl. Jalkut, Sprüche §. 953. — Ich mache hier ein- für allemal auf die ungemeine Flüssigkeit dieses und aller andern in diesem Artikel erörterten Kunstausdrücke aufmerksam, wodurch die Feststellung und Entwickelung durch die verschiedenen Literaturperioden — namentlich beim äußerst fühlbaren Mangel eines hebr. Forcellini oder Ducange — äußerst erschwert und zu vielfachen Misgriffen, namentlich Anachronismen, häufig Veranlassung gegeben ist.

9) Schon der Midrasch faßt nach seiner Weise das Epigraph des Buches Koheleth als Warnung vor Apokryphen und dergleichen, wie Krochmal (Ker. Chem. V, 80) scharfsinnig bemerkt. Aehnliches fand auch im Beginne der islamitischen Literatur statt, s. *Hadschi Chalfa* ed. *Flügel*. I. p. 97; cf. *Mills*, Hist. du Mahommetisme p. 37. Auch die Gallier durften ihre überlieferten Gesänge nicht aufschreiben wie alles Andere. Cäsar (De bello gall. VI, 4) sieht darin eine Maßregel gegen Leichtsinn im Erlernen derselben. Thamus (Plato, Phädros) macht den Theut auf ähnliche Nachtheile der Schrift aufmerksam; s. Grimm's Vorr. zu den Kindermährchen. (Göttingen 1843.) S. XVII. Anm. 10) Diese müssen wol schon früher existirt haben, als Brück S. XXV annimmt; s. auch §. 5, 1. 11) Ich folge in der Auffassung und Darstellung hier namentlich der für den Druck durch Dr. Zunz geordneten Handschrift eines leider unvollendeten Werkes von Krochmal, worin zuerst die Genesis und Entwickelung der Halacha historisch-philosophisch darzustellen versucht wird, und dessen baldiges Erscheinen versprochen ist (Lit.bl. VIII. S. 469).

kundige, Gelehrte der Zeit [11]). Ihrer großen Sorgfalt verdanken wir die Erhaltung der biblischen Schriften in der uns vorliegenden Schriftart [12]) und Form, die mit der jüdischen Tradition, also beim gesetzlichen Pentateuch namentlich mit der Halacha, inniger zusammenhängt, als man gewöhnlich glaubt; daher die pentateuchische Textkritik und Exegese die Halacha mehr beachten müßte. Von den Soferim rühren Erklärungen oder Erläuterungen (סיוּמי סופרים), namentlich Maß- oder quantitative Bestimmungen (סיגורי סופרים) her, welche zwar in der Theorie einen Gegensatz zum einfachen Wortlaut des Gesetzes (דברי תורה) bilden, aber in Rücksicht auf Autorität demselben gleichgestellt werden, indem sie als traditionelle Auffassung des Gesetzes für „gottgesetzlich" (מראוריתא) gelten. Sie wurden daher nicht gesondert fixirt und vorgetragen [14]), sondern großentheils „in die Schrift hineingetragen," nämlich durch gewisse Zeichen (סימנים) oder Andeutungen (רמזים), welche die Grundlage der später sich selbständig machenden Masora bilden. Dahin gehört z. B. die Schreibung der Vocalbuchstaben, große und kleine Buchstaben, ungewöhnliche Wortformen (z. B. das bekannte יצר für יצרה), Keri und Kethibh u. s. w. [15]), deren Zweck Andeutung eines soferischen Gesetzes (auch einer Lehre überhaupt) ist. Wahrscheinlich gehören hierher auch Varianten oder sonstige Randglossen an den Handschriften des Gesetzes, von deren Existenz wir bestimmte Nachrichten aus der Zeit der Tannaïm, z. B. aus dem Pentateuchexemplar des R. Meir, haben [16]). Hierdurch entstanden die sogenannten soferischen Verbesserungen oder Modificationen (תיקוני סופרים) in der heiligen Schrift. Die Resultate derselben für die Auffassung der Bibel, in sofern sie jenen Modificationen schon zu Grunde lagen, sind vielleicht die sogenannten soferischen Erörterungen (oder Subtilitäten: דקדוקי סופרים) [17]), entgegengesetzt den nicht durch die Soferim in der Bibel bezeichneten Erörterungen (דקדוקי תורה). Außerdem machten sie noch aus eigener Autorität Vorbeugungsgesetze, genannt: Zaun (סיג, גדר, später גזירה) und dergleichen, und diese soferische Vorschrift (דברי סופרים), „Überlieferung der Altvordern" (in griechischen Quellen, N. T.), bildet den Gegensatz zu den aus der Bibel hervorgehenden und ihr gleichgestellten traditionellen Gesetzen (עקר דאורייתא).

2) Die Tannaïm. Ihrer Zeit gehört die Fixirung, Zusammenfassung und endliche Redaction der Halacha an, die wir sachlich und historisch erörtern.

A. Der neue halachische Stoff, welchen die soferische Zeit allmälig angesammelt, war entweder in den Gesetzeshandschriften angedeutet, oder aus der Praxis allein bekannt, in den Schulen also großentheils gar nicht vorgetragen. Durch den Wechsel der persischen, ägyptischen, syrischen und später römischen Oberherrschaft und die daraus hervorgegangene Parteiung im Volke ward die Umgestaltung des Lebens beschleunigt und erhöht; die Bestrebungen der nationalen Schulen gingen nun dahin, durch eine scrupulöse Theorie auf eine größere Gleichmäßigkeit der Praxis zu wirken; so befestigte sich immer mehr die Ansicht, daß alles vom Gesetz unbestimmt Gelassene durch Bestimmung (שיעור) der Weisen gegen allen Streit und Zweifel zu sichern sei. Hiermit war die Nothwendigkeit einer Formulirung des halachischen Lehrstoffes gegeben. Andererseits mußten bei dem fortgesetzten Anknüpfen des Gültigen und Bestehenden an die Bibel gewisse allgemeine hermeneutische Methoden (מדות, eigentlich: Maße, Bestimmungen [18])) sich herausstellen und selber Gegenstand der Theorie werden. — Unter den gesetzlichen Bestimmungen erheischten aber eine besondere Aufmerksamkeit die rechtlichen, welche im Verhältniß zu ihrer Dringlichkeit im Pentateuch am dürftigsten bedacht, also mehr der Persönlichkeit der Rechtsvollstrecker anheimgegeben, durch den Wechsel der politischen Stellung und Verfassung größeren principiellen Revolutionen ausgesetzt waren. Die Rechtstheorie bildete sich also innerhalb des allgemeinen Rechtsgefühls durch einzelne Sentenzen und Urtheile (גזרות, תחוכי דינין [19])), welche entweder von allgemeiner Geltung (הלכות קבועות) oder nur örtlicher, provinzieller (הלכות מדינה) waren, indem letztere entweder aus dem provinziellen Usus (מנהג מדינה) abgeleitet waren, oder denselben begründeten. Die Sadducäer hatten ein eigenes, von der Halacha abweichendes Sentenzbuch (ספר גזירות, גזירתן [20])), welches zur Zeit des R. Jochanan beseitigt wurde. Welchen Einfluß die Römerherrschaft auf die Ausbildung des jüdischen Rechts und seine Terminologie ausgeübt, ist ein Streitpunkt neuerer Gelehrten [20a]). — Die Fixirung des halachischen Stoffes geschah dadurch, daß man die einfachen

12) Später heißen noch also große Gelehrte (Kelim 13, 6), endlich bloße Abschreiber und Notare, Kinderlehrer und Vorleser (vgl. קיא §. 16. Anm. 15). Hupfeld (De rei gramm. p. 2) faßt es als partic. denom. von סָפַר, und behauptet von Gesenius' sachgemäßer Ableitung: „nihil cogitari potest absurdius." 13) Für die Umschreibung aus dem Althebr. in die Quadratschrift ist das Zeugniß des in Sachen der Tradition angesehenen Elieser ben Jacob (Sebachim 62) von Bedeutung. Als Führer in diesen Untersuchungen ist Asarja de Rossi (s. §. 23) zu betrachten. 14) s. Erubin 14, 6. Der Ausdruck הלכות סופרים findet sich daher nicht. 15) Belege gibt Krochmal a. a. O. Daß die Anfänge der Masora so weit hinaufreichen, ist wahrscheinlich, obwol der Ausdruck Soferim auf die jüngern Abschreiber bezogen werden kann (Anm. 12). Über Änderungen der Punktation aus Euphemismus, nach Art des Targum, s. Luzzatto, Proleg. ad una gramm. ragion. etc. p. 21 und unten §. 16. 16) Hierauf bezieht sich vielleicht, nach Krochmal, die Warnung des R. Jemael Erubin 13 (gegen Jost IV. Anh. S. 225). 17) s. die Comment. zu Sukka 28a. Ibn Esra, Zachot. Nach Kirchheim (Lit.bl. V, 674) vielleicht grammatische Regeln, s. dagegen unten §. 16. Anm. 49. Ich gestehe, daß der Gegenstand noch neuer Hilfsmittel zur Erledigung bedarf.

18) Nach einer ähnlichen Metonymie bedeutet מדה ein bestimmtes ethisches Verhalten, eine Tugend, und מדות Eigenschaften Gottes, Charakter und Ethik, s. unten §. 12 B. und 13. 19) Sanh. 7, 6. Analogien der Ableitung solcher Ausdrücke für Urtheil u. s. w. von Wurzeln, welche schneiden, abschneiden u. s. w. bedeuten, habe ich aus dem Neuhebr. und Arabischen gesammelt in meinen Anmerkungen zu *Maimonides*, Maamar hajichud S. 9. Anm. 8. 20) Megil. Taanit Cap. 4, vgl. über die Sentenzrichter דייני גזירות Ketub. Cap. 13. 20a) Frankel, Die Lehre vom Beweis nach jüd. Rechte S. 60.

praktischen Regeln in eine, oft änigmatisch kurze, Sentenzformel zusammendrängte, und eine solche heißt Halacha (הלכה, s. oben Anm. 8). Diese ältesten Halachot sind in einer hebräischen Schulsprache — (die gewöhnliche Volkssprache war bereits aramäisch) — abgefaßt, die später Sprache der Weisen (לשון חכמים) hieß [21]), und die strenge Beibehaltung der einmal fixirten Formel wurde den Schülern zur Pflicht gemacht. Das relative Alter dieser Halachot, d. h. der Formel, erkennt man demnach an Form und Inhalt, so z. B. durch gräcisirenden oder latinisirenden Ausdruck gewisser Ideenkreise; der historisch spätere Inhalt gibt ein sicheres Kriterium für die Jugend ab, hingegen kann der Inhalt älter als die Formel sein. Wenn aber manche Lehrer einzelne Halachot den Königen, Propheten u. s. w. zuschreiben, so ist dies großentheils nicht als beabsichtigtes historisches oder kritisches Zeugniß, selbst für den Inhalt, zu betrachten [22]). So erweitert sich denn auch der Ausdruck: „Mosaische Halacha" (הלכה למשה מסיני) für allen ältern traditionellen Inhalt von Halachot, selbst wenn er offenbar der soferischen Zeit angehört und auch gradezu als solcher (מדברי סופרים) bezeichnet wird. Gewiß gehört eine große Anzahl der auf den Tempel bezüglichen Halachot Augenzeugen an, und wenn auch später das aus der Praxis Entschwundene zum Gegenstand der Discussion gemacht wurde (s. unten C), so gehört doch die Formulirung der schlichten Halacha in der Regel der Zeit des praktischen Bedürfnisses an. Der Referent und auch der ursprüngliche Abfasser einer Halacha heißt hebräisch: שונה הלכה, chaldäisch תַּנָּאי, im palästinensischen Dialekt תַּנּוּרָא [23]), ohne Rücksicht auf seine sonstige Stellung und Gelehrsamkeit. Jene kurzen Halachot bedurften häufig schon an sich und zur Zeit ihrer Entstehung, noch mehr durch die längere mündliche Fortpflanzung, die Umwandlungen des Lebens, äußere Hemmnisse des Studiums — einer weitern Erläuterung und Discussion, sodaß die mündliche Halacha, in dieser Beziehung der heiligen Schrift ähnlich, ihre Auslegung: den halachischen Midrasch (מדרש ההלכה) erhielt. Die Halacha selbst war aber theils aus dem Studium der Bibel ursprünglich entstanden, noch mehr aber von der spätern Discussion auf die Bibel zurückgeführt. Diese Erörterung des Verhältnisses der Halacha zur Bibel hieß Midrasch der Schrift (מדרש הכתובים), und die gesammte Behandlung der Halacha bildete das halachische Studium, hebräisch: Talmud (תלמוד), chaldäisch: Gemara (גמרא [24]), welches der formulirten, tradirten Halacha gegenüber der Subjectivität einen freien Spielraum gewährte. Daher wird später die vorherrschende Richtung einzelner Lehrer nach alten Traditionen oder nach diesen subjectiven Meinungen nachdrücklich hervorgehoben, wie z. B. R. Elieser sich rühmte, nie Etwas gesagt zu haben, was er nicht von seinem Lehrer gehört. Daher erscheint auch dies Element zuerst als Zusatz (תוספתא) [25]) und war, als man endlich die alten Halachot zusammenstellte, das Element des Talmud nicht mehr ganz auszuscheiden [26]). Der Inhalt der Halacha, auch der von höherer Autorität (דין תורה), unterlag aber im Verlaufe der Zeit allerlei Modificationen (תקנות), welche einzelne Individuen oder Collegien feststellten (התקינו) und durch sich selbst sanctionirten; hingegen wurden ältere ursprüngliche Einrichtungen (תיקונים, Verbum תִּקֵּן) auf die möglich älteste Autorität zurückgeführt und daher oft durch Midrasch an die Bibel angeknüpft. So war endlich der Gegensatz zwischen Bibel (מקרא) und Halacha unter den verschiedensten Nüancen in Beziehung auf Ursprung und Autorität ausgebildet.

B. Die Zusammenfassung der einzelnen Halachot geschah allmälig und nach verschiedenen Rücksichten. Jedenfalls mußte man, sobald die Anzahl der einzelnen Halachot anwuchs, in den Schulen an eine Rubricirung derselben sowol aus methodologischen als mnemotechnischen Rücksichten denken. Die Zusammenfassung läßt sich auf drei Hauptarten zurückführen, die noch in den spätern Sammlungen sichtbar sind: 1) Nach Inhalt und Form der Halacha, in sofern entweder der Gegenstand derselbe, oder die Bestimmung (z. B. Erschwerung und Erleichterung), oder auch nur die äußerliche Formel (Ähnliches und Verschiedenes, Allgemeines und Besonderes, Zahlbestimmungen [27]) und dergleichen) einen Anhaltepunkt zur künstlichen Aneinanderreihung boten, die man Gewebe (מסכת, Massechet) [28]) nannte; und diese waren selber wieder zu einer solchen Masse angewachsen, daß man sie in Ordnungen (סדרים, Sedarim) vertheilte, deren Reducirung auf 6 dem Hillel zugeschrieben wird. Einzelne Lehrer befaßten sich vorherrschend mit einzelnen solchen Abtheilungen, je nachdem Leben, Schule und Neigung sie dazu veranlaßte, und galten daher oft als entscheidende Autoritäten in solchen Dingen, z. B. Rabbi Elieser ben Jacob in den Maßbestimmungen (מדות) rücksichtlich des Tempels, R. Simon aus Mizpa im Ritus des Versöhnungstages, den er, nach Krochmal's sinnreicher Vermuthung, vielleicht schon zu liturgischen Zwecken für die Landbewohner und Exulanten zusammenstellte (vgl. unten §. 6. 19), Hillel in der praktisch wichtigen Genealogie der aus Babylon Zurückgekehrten (vgl. unten §. 5 b.). — 2) Nach Anordnung der Bibel, in so-

21) Über die Sprache der Mischna sind, außer Luzzatto's Bemerkungen in den Prolegg., in neuester Zeit auch Monographien von Geiger und Dukes erschienen, vgl. auch meine Fremdsprachl. Elem. im Neuhebr. u. s. w. (Prag 1845.) S. 24, und Lit.bl. VII, 325. 22) s. unten Anm. 29. 23) „Wiederholer." Die hebr. Form ist das gewöhnliche partic. act., die chald. ein frequentativum, daher passender für „Repetenten" (Anm. 29). Vgl. oben Anm. 8. 24) Krochmal nimmt noch גמרא für השלמה „Vollendung," Zusammenfassung der Tradition und Discussion zur Erzielung praktischer Resultate, s. jedoch Zunz S. 43. 321 fg. Über תלמוד als Lehrmethode s. Anm. 55. גמרא lernen (von Andern) im Gegensatze von סבר, selbsterörtern, Sabb. 63 a. (Dukes, Blumenlese S. 195.)

25) Sabb. 8, 1. Schekal. 3, 2. 26) Der Ausdruck נשקע „versenkt," wird von solchen verwebten Elementen, auch z. B. von Mosaischen Halachot in der Mischna — gebraucht. 27) Vgl. Ker. Chem. V, 183 über Zusammenfassung der „Zeugnisse" und das. VI, 98, unten §. 5. Anm. 1 Ende. 28) Vgl. auch Lit.bl. VII, 325. Anm. 6 und die احزاب des Koran.

sern die einfache Halacha mit derselben durch ihren Midrasch verknüpft war; sodaß hier, anstatt jener selbständigen „Gewebe" der Halacha, den Bibelabschnitten untergeordnete und nach denselben benannte Zusammenstellungen — Paraschijjot (פרשיות [28a])) erscheinen. — An diese beiden Arten der halachischen Methode knüpft sich der Ausdruck Mischna (משנה), welcher (wann zuerst? ist nicht ermittelt) für Halacha gebraucht ward, und von spätern Schulen nach diesen beiden Divergenzen aufgefaßt wird [29]). — 3) Nach der Methode der Ableitung. Nachdem der halachische Midrasch selber ein Gegenstand der Theorie geworden und gewisse Interpretationsregeln und Methoden für die Ableitung der Halacha aus der Schrift sich fixirt hatten — dem Hillel werden solcher sieben zugeschrieben — faßte man endlich auch Halachot über und nach diesen „Maßgaben" zusammen und benannte sie darnach „Maße" (מידות, מידלתין, chaldäische Übersetzung von מדה) oder auch Mischna des Midrasch (משנת המדרש). — Alle diese verschiedenen Wege waren in einzelnen Schulen und daraus hervorgegangenen Sammelwerken vertreten.

Für die Beurtheilung der talmudischen Methode wichtig sind die mnemotechnischen Mittel und Zeichen (סימנים) der Überlieferer und Sammler, ja manche exegetische Form — z. B. Buchstaben- und Zahldeutung (Grammatica und „Geometria"), welche die Geheimlehre und Kabbala (§. 14) vollgültig nahm, — hat gewiß ursprünglich theilweise nur mnemotechnische Bedeutung in Anspruch genommen [30]).

C. Die Geschichte der Abfassung und allmäligen Zusammenstellung der Halacha knüpft sich an die Geschichte des Volkes, namentlich der Schulen, Schulhäupter und obersten Rechtscollegien. Durch die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes, des Synedriums (142 v. Chr.) [31]), war es möglich, eine gewisse Einheit der Praxis aufrecht zu erhalten, indem der Dissentirende (זקן ממרה) durch ein strenges Gesetz zum Gehorsam gezwungen ward; daher aus jenen Zeiten sich nur die Namen der Vorsitzenden erhalten haben. Durch die Kriege der letzten Makkabäer und die Übergriffe Roms war die politische Macht des Synedriums gesunken, die bis dahin blühende Schule und Lehre in Palästina unterdrückt, die Tradition, wenn nicht gradezu unterbrochen, doch mindestens getrübt und später erst durch Syrer, Babylonier und Proselyten wieder zu Glanz gebracht [32]), sodaß die alte Halacha immer mehr Gegenstand der Discussion wurde, der Subjectivität der Lehrer und Schulen anheim fiel. Als Restaurator des mündlichen Gesetzes zur Zeit des Herodes wird der Babylonier Hillel betrachtet; für dasselbe gilt er mit Recht als das, was Esra für das schriftliche, da er das Material sammelte und ordnete, für Verbreitung der Lehre wirkte. Allein es war nicht mehr jene frühere Übereinstimmung für die Praxis zu erzielen; denn, obwol Schammai selber, Hillel's College, von diesem nur in wenigen Fällen differirte, so entspann sich doch in den von Beiden gegründeten Schulen ein solcher Zwiespalt in der halachischen Theorie, daß, nach dem Ausdrucke des Talmud: „die Thora wie zu zweien wurde." Unter der Herrschaft der römischen Landpfleger, den letzten Anstrengungen des untergehenden Volkes gegen Rom (45—70) und den grausamen Maßregeln der Siegerin konnte das Studium nur sinken; jedoch erhob sich die schon unter Gamaliel dem Alten (d. h. dem Ersten) blühende Schule zu Jamnia, wohin R. Jochanan ben Sakkai mit andern Gelehrten ausgewandert, und ward der Boden, auf dem verschiedene Richtungen und Schulen sich weiter entwickelten. Es war nun ein neuer Impuls für das Studium der Halacha eingetreten. Durch die Tempelzerstörung und das Exil schwand ein großer Theil des gesammten Gesetzes sogleich, oder allmälig aus der Praxis. Desto fester klammerte sich daran die Theorie in dem nur interimistisch gedachten Zustande des Exils, dessen Ende, die um so glänzendere Restauration durch den Messias, alle Augenblicke erwartet, hin und wieder sogar von Einzelnen — unter ernstem Widerspruche Anderer — genau vorherberechnet wurde. Die Halacha begann immer mehr Dinge zu umfassen, die wieder nur für die Messiaszeit von praktischer Bedeutung (Halacha) waren (הלכתא למשיחא [33])). Andererseits bildete sich die Ansicht, daß man der Verpflichtung des Gesetzes, dessen Erfüllung unmöglich geworden, durch das bloße Studium genüge: „Seitdem der Tempel zu Grunde gegangen, hat Gott nur die vier Ellen (den Spielraum) der Halacha" [34]). Endlich war auch die unpraktisch gewordene Halacha durch ihre exegetische Seite und Methodologie überhaupt mit dem Ganzen

28a) Meïd Katan 9. 29) משנה heißt Wiederholung, griech. Δευτέρωσις (vgl. משנה תורה Deuteronom.); demnach: zweite Thora oder mündliches Gesetz überhaupt = תורה מבעל פה (welchen Ausdruck schon Schammai gebraucht, Sabb. 31, b., s. Wolf II. p. 663), sodaß Mischna zuerst die ganze Halacha bezeichnet hätte und später erst auf einzelne Halachot übertragen, der Ausdruck משנה הלכות aber denomin. von משנה wäre. Geht man aber davon aus, daß die Halacha mündlich überliefert, nachgesagt oder fleißig repetirt werden mußte, so hieße משנה ursprünglich eine wiederholte Halacha. Berücksichtigenswerth sind hierbei: chald. plur. מתניתין, welches fewol משנה als מתניתא entspricht, während מתניתא = בריתא (s. unten Anm. 49) ist; und das frequentat. תניא neben dem einfachen part. שנוי. — Vgl. auch über מכלתין und מכלתא Zunz S. 47 Anm. — Brück (S. XXII) läßt Hyrkan's Synedrion ein neues Gesetzbuch, die Mischna, einführen, und beruft sich darauf, daß von einer Mischna des Nehemia die Rede sei, wogegen s. oben (Anm. 22). 30) Vgl. Az. de Rossi, Meor Enajim Cap. 15 u. Fremdsprachl. Elemente S. 9. Anm. 17. Einiges über jüdische Mnemotechnik habe ich zusammengestellt in Österr. Blätt. 1845. Nr. 91, und s. unten Anm. 58. d. 5. Anm. 166. 31) s. die Zeitschr.: Israel. Annal. I, 108 fg. 131 fg. Jerusalem II. S. 56. Über die Zusammensetzung desselben fehlen noch Specialforschungen; s. Frankel, Beweis S. 68, woselbst auch über Einfluß der Makkabäer auf den Styl.

32) s. Jost III. Anh. S. 148. Nr. 9. S. 150. Anm. 13. Brück S. XXIII; vgl. Zunz S. 45. 331. Jerusalem II. S. 62 fg.; Ker. Chemed VI, 143. Frankel, Zeitschr. III, 211. 33) Jost IV, 318. Formstecher S. 311. Geig. Zeitschr. II, 477. Sachs, Rel. Poesie S. 141. Frankel, Beweis S. 94, und über den praktischen Einfluß S. 53. 34) Eisenmenger: „nur 4 Ellen Raum zu gehen," indem הלכה (s. Anm. 8), wol nur böswillig in einem nicht üblichen Sinne (für הליכה) aufgefaßt und überhaupt gegen den Sprachgenius gesündigt wird!

zu eng verknüpft, um jemals — bis auf die Gegenwart — aus dem Studium ganz ausgeschlossen werden zu können. — Noch einmal ward der Versuch gemacht, unter den Widersprüchen der Schulen die Einheit der Praxis durch äußeres Ansehen zu bewirken. Rabbi Gamaliel ben Simon ben Gamaliel sammelte um sich nach dem Tode des R. Jochanan ben Sakkai (um's J. 100) ein neues Synedrium zu Jamnia, und wahrscheinlich führte er als Vorsteher desselben zuerst den Titel Fürst (נשיא, Nasi). Er stellte die Aussprüche der Hillel'schen Schule als normativ auf und suchte jeden Widerspruch des Einzelnen durch die bereits mehr kirchliche als weltliche Gewalt zu beseitigen. Allein sein Bemühen scheiterte an dem Widerspruche seines eigenen Collegiums, welches das Recht der Überlieferung unverkürzt erhalten wollte; die alten Traditionen und ihre Lehrer traten wieder hervor, und dürfte sich auch um diese Zeit eine Überlieferungstheorie selbst herausgestellt haben[35]). Angesehene Männer wirkten also selbständig in Schulen an verschiedenen Orten, z. B. R. Elieser ben Hyrcan in Lydda, R. Josua in Pekiin, R. Jehuda aus Batyra in Nisibis u. s. w., wie denn überhaupt seit dem Exil, auch außer Galiläa und Syrien, nach Arabien, Kleinasien bis nach Rom hin[36]) mit den exilirten Juden jüdische Gelehrsamkeit auswanderte, Institute zu ihrer Erhaltung gründete und nicht ohne alle gegenseitige Verbindung blieb[37]). Namentlich wirkte dahin der berühmte Proselyt R. Akiba[38]) ebenso durch seine Reisen in allen drei Welttheilen, als in seiner Schule zu Bene Barak. Auch er erweiterte die Regeln der Interpretation und ihm zuerst wird bestimmt die Abfassung von Mischna-Ordnungen zugeschrieben[39]). Er, der sein von Begeisterung für Glauben und Lehre getragenes Leben durch den Märtyrertod besiegelte — als Anhänger des Pseudomessias Bar Kochba im trajanisch-hadrianischen Kriege, der mit der Einnahme von Bethar (Beth Zor) endete (im J. 122), — veranlaßte zwar auch eine gewaltsame Vertilgung seiner zahlreichen Schülerschaft und lenkte die niederdrückenden Gewaltbefehle Roms gegen das kaum aufgeblühte Studium, insbesondere gegen die Ordination oder Promotion (סמיכה, Handauflegen), welche den Gelehrten die rabbinische Autorität verlieh, hatte aber noch vor seinem Tode selbst für die Forterhaltung dieser Autorität gesorgt, die freilich im Verlaufe der weitern Begebenheiten verschiedene Modificationen erlitt. Jerusalem ward als heidnische Stadt wieder auferbaut, das Christenthum begann eine concrete Gestalt zu gewinnen, und auch der Rabbinismus mußte immer mehr die Praxis durch eine principielle Theorie stützen; die religiöse Polemik gegen Samariter und Christen, politische Verfolgungen, Schulstreitigkeiten, namentlich zwischen Palästina und Babylon, von einem größtentheils noch unerforschten Detail und Nexus, bewirkten Verpflanzung der Lehrer und Schulen, wie z. B. den Untergang der Schulen zu Jamnia durch Simon ben Jochai[40]), Auswanderung der Gelehrten nach dem Norden Palästina's, wo endlich unter dem milden Scepter der Antoninen Tiberias zu einer weitberühmten und einflußreichen Stätte jüdischer Gelehrsamkeit erblühte. Die Schicksale des Synedriums während dieser Kriegszeit bedürfen noch gründlicher Untersuchung. Unmittelbar nach der Zerstörung wird ein solches zu Uscha (אושא) erwähnt, später (um 160) befestigte es sich in Tiberias. R. Simon ben Gamaliel, als Schulknabe dem zerstörten Bethar entflohen, ward als Nachfolger seines Vaters, in der Würde des Nasi, betrachtet; ihm zur Seite stand R. Natan der Babylonier als Gerichtsvater (אב בית דין) und R. Meir der Proselyt als Weiser (חכם). Auch die Schule zu Jamnia, von den Schülerreihen „der Weinberg" genannt, blühte wieder auf. Es begannen nun die Methoden (s. oben B.) sich immer strenger zu sondern und einzelne Hauptvertreter zu finden; so z. B. lehrte R. Meir mehr einfache Halacha, R. Nehemia mehr die Discussion, R. Jehuda ben Ilai[41]) und R. Simon den Midrasch der Halacha, wie er den späteren Sammelwerken Sifra und Sifri zu Grunde liegt, R. Ismael und R. Elieser ben Jose der Galiläer erweiterten die Hermeneutik; außerdem gab es, wie schon früher, noch einzelne Schulen, die sich nach ihren Lehrern nannten[42]), und einzelne Lehrer von Mischna's, welche nunmehr wieder Weise (חכמים) hießen und sich von den bloßen Repetenten (תנאים, מסדרי משנתיתא) unterschieden, ja oft in Widerspruch mit ihnen geriethen. — Schon der Nasi R. Simeon bestrebte sich, vielleicht aus ähnlichen Antrieben wie sein Vater, aus den angehäuften Massen der Halacha einen Kanon zu sammeln, und dieses seit Hillel fortgesetzte Werk vollendete sein Sohn und Nachfolger, der Freund Mark Aurel's[43]), R. Jehuda, genannt Rabbi κατ' ἐξοχήν (st. 191), welchen man daher gewöhnlich als Verfasser oder Redactor der Mischna bezeichnet. Diese „Redaction" besteht also nach dem Obigen in einer fortgesetzten Sichtung und Ordnung des Materials der Halacha aus allen mündlichen und schriftlichen Quellen nach der Methode des R. Meir, welche die Discussion und Exegese nicht als eigentliches Element der Mischna betrachtete. Ein Hauptstreitpunkt neuerer Gelehrten ist es jedoch, ob R. Jehuda zuerst und vollständig die Mischna wirklich niedergeschrieben habe[44]). Jedenfalls ist auch die Mischna des R. Jehuda noch nicht die uns erhaltene, da auch seine Schüler ihre Hand daran legten, mit welchen jedoch die folgende Periode beginnt.

35) Edujot I, 3. vgl. Ker. Chem. V, 172. 181. Frank., Zeitschr. II, 171. Rapop. Gaon. Gutacht. 9a. Lit.bl. VII, 622. Über die Namen der Schulen vgl. noch Lit.bl. VIII, 100. 36) s. Ker. Chem. VI, 138. 37) Das. V, 217. §. 25. 38) Über das zunächst Folgende s. Rapoport's Sendschreiben an Stonymski, Teutsch von Delitzsch im Lit.bl. I, 195. 39) Stellen bei Zunz S. 46. Brück S. XXVII.

40) Rap., Ker. Chem. VII, 175. 41) s. Biograph. von Schwarzauer, Lit.bl. IV, 630 fg. 42) Zunz S. 49. 43) Rap., Ker. Chem. V, 153 fg. 44) Geiger, Luzzatto, Rapoport, Reggio, s. Geig. Zeitschr. IV, 412. V, 68. Bodek, Jerusal. II, 53. Über den angeblichen Zweck s. S. Sachs, Frank., Zeitschr. III, 205, über Abtheilungen Brück, Pharis. Sit. S. 10 (nach Geig. Zeitschr. II, 56!); s. auch §. 5. Anm. 19.

3) Die Amoraïm (אמוראים oder אמראים); so hießen eigentlich schon in der vorhergehenden Periode die Redner, Erklärer oder Dolmetscher (מתורגמן), welche bei öffentlichen Vorträgen die Worte des Lehrers oder „Weisen" im Volksdialekte vortrugen, auch rednerisch ausführten, also einen dem Letztern untergeordneten Rang einnahmen. Allmälig bezeichnete man durch diesen Ausdruck nach der Redaction und allgemeinen Anerkennung der Mischna, die Weisen selbst, denen nur ein unselbständiges Referiren der recipirten Halacha zugestanden wurde [45]). Den Übergang von den Tannaïm zu den Amoraïm in diesem Sinne bilden die unmittelbaren Schüler des R. Jehuda, namentlich wird unter denselben Abba Aricha (st. 243), ebenfalls durch den Ehrennamen Rab ausgezeichnet [46]), von manchen Spätern zu den Tannaïm gezählt. Dieser verpflanzte die letzte und verbesserte Recension der Mischna nach Babylon unter der neugegründeten Herrschaft der Perser (im J. 226) und bewirkte mit seinem ausgezeichneten Collegen Samuel zuerst eine größere halachische Thätigkeit und Bedeutung Babyloniens [47]). Die Mischna des R. Jehuda hatte nicht blos theoretisch falsche oder kritisch verdächtige Überlieferungen, sondern auch großentheils die Discussion (Talmud) und Exegese (Midrasch) ausgeschlossen, die selber um diese Zeit weit gediehen waren und zum Theil das Ansehen des Alterthums und (den Midrasch betreffend) sogar der Tradition genossen, auch von einzelnen Lehrern mit Vorliebe gepflegt wurden. Gelangten nun die Mischnijjot (משניות, chaldäisch מתניתין, auch מתניתי, משנתנו „unsere Mischna") des R. Jehuda durch innere und äußere Ursachen allmälig zum Ansehen eines Kanons, auf den man sich bei öffentlichen Vorträgen beschränkte und in der Praxis berief, so konnte es doch, besonders in erster Zeit, nicht fehlen, daß einzelne Lehrer auch anderweitige vereinzelte oder gesammelte ältere Halacha's aufbewahrten [48]), sodaß außerhalb der officiellen Sammlung noch eine erterne oder apokryphische veranstaltet werden konnte, und dies thaten der erwähnte Abba Aricha, sein jüngerer Zeitgenosse R. Chijja und der um eine Generation jüngere R. Oschaja, genannt „Vater der Mischna." Die von Letzteren gesammelte Halacha heißt: Erterne Mischna (משנה חיצונה, chaldäisch מתניתא בריתא, beide letztere auch Einzeln: Matnito, Boraito [49])). Ebenso sammelten schon R. Chijja und R. Oschaja die Discussion und sonstige in der Mischna weggelassene Zusätze der Halacha nach der Methode des R. Nehemia, die sogenannte Tosefta (תוספתא). Noch dringender war das Bedürfniß nach Sammlungen, welche die Exegese und Methodologie der Halacha umfaßten, wie sie von ältern Lehrern gepflegt ward. Solche sind die Werke Sifra, Sifri (in der Schule Rab's redigirt) und Mechilta [50]). Alle diese und einzelne andere Sammlungen sind zum Theil noch als gesonderte Werke in späterer Bearbeitung, theils nur fragmentarisch in andern Werken, namentlich im Talmud, vorhanden und meist in der Mischnasprache abgefaßt.

Ein so reiches, mit frommer Sorgfalt gehütetes Material der Vergangenheit und das stets hinzufügende Leben gaben den in Palästina und Babylon sich häufenden Schulen Stoff genug, um den bisher stätig fortgeführten Überbau in ähnlicher Weise noch weiter thurmhoch aufzuführen. Die nächsten Generationen befaßten sich noch mehr mit kritischer Behandlung ihrer halachischen Quellen; allein war schon ein Theil der Discussion und Exegese in die Mischna eingedrungen und in eigenen Sammlungen zu einem Fertigen geworden, welches an sich Geltung beanspruchte, so mußte auch dieses, gleich der alten einfachen Halacha, also gleich der Bibel, neuerdings Gegenstand mündlicher Auslegung und Discussion und auch an die Bibel angeknüpft, daher die Schriftdeutung immer willkürlicher, die Methodologie immer verwickelter und endlich das traditionelle Element der Halacha von der Speculation (הגדה, subjective Erörterungen [51])) überschattet werden. Die Geschichte dieser Entwickelung, die Sonderung nach Ländern, Schulen und Individuen harrt eines selbstverleugnerischen, unermüdlichen und vorurtheilsfreien Forschers. — Je weiter das Studium der Halacha sich entwickelte, oder vielmehr verwickelte, desto näher rückte das Bedürfniß nach Sichtung und Unterordnung des neuen Materials unter das alte; und nachdem einmal die alte Halacha und selbst ihre Erläuterung durch die Schrift fixirt und zum Kanon erhoben war, folgten die nachfolgenden Discussionen periodisch, nicht ohne äußere Mitursachen, auf demselben Wege der schriftlichen Redaction, die man sich stets mehr als Werk einer Schule unter Anspornung eines hervorragenden Individuums zu denken hat. In Palästina fand eine solche um 370 — 380 statt, nachdem das Recht der Promotion den dortigen Schulen genommen und diese selbst durch Einwirkung des zur Herrschaft gelangten Christenthums zerstört worden; und so entstand zu Tiberias der sogenannte Jerusalemische (richtiger Palästinensische) Talmud (richtiger Gemara), welcher fälschlich dem R. Jochanan (st. 279) [52]) zugeschrieben wird. Bald darauf erlosch auch das Patriarchat und sank das Ansehen Palästina's, dessen fortwährende Verbindung mit Babylon [53]) die Bekanntschaft babylonischer Gelehrten mit der palästinensischen Gemara begründet [54]). In Babylon erblüheten, bei günstigern Ver-

45) Veraltete Ansichten führt Jost (IV. Anh. S. 242) an, das Richtige bei Zunz S. 338; vgl. Zion II, 58. Lit.bl. V. Nr. 18. Frank., Zeitschr. III, 174. 46) רב ist babylonisch, רבי palästinensisch. Nach Fürst, Lit.bl. VIII. S. 18. Anm. 76 soll אריכא auf Areka heißen? 47) Rap., Ker. Chem. VI, 143 fg. VII, 158 fg. und (gegen Fürst's „Gesch. der babyl. Lit." Lit.bl. VIII, 107) in dem Vorw. zu den Rechtsgutachten d. Gaonim, herausg. von D. Cassel. (Berlin 1847.) Bl. 10; übereinstimmend mit Geig. VI, 17. 48) Vgl. Brück S. XXXI. 49) Stets im Sing. s. eben Anm. 29. Wolf (II. p. 662) liest מתניתא, was aber מתניתא zu schreiben wäre, wie bei Scherira בריתא. Die Schreibung Boraita habe ich als üblich angenommen, obwol consequent Boraitó (chald.) oder Baraita (hebr.) zu vocalisiren ist.

50) Vgl. Lit.bl. VI, 182 und Chajes über Mechilta und Sifra Suta Lit.bl. I, 743. II, 34; eine unklare Hypothese Lit.bl. VIII, 410. 51) Rap., Ker. Chem. VI, 169. Lit.bl. VIII, 506. 52) Das. VII, 169 und Artikel Jochanan in der Encykl. Über Einschiebsel aus jüngern Quellen vgl. auch Lit.bl. VIII, 330. 53) Jost IV. Anh. S. 253. Anm. 39. 54) Rapop. bei Zunz S. 53. Anm. g und in Ker. Chem. VII, 164. 232. 248. Lit.bl.

hältnissen die Schulen zu Syra, Pum-bedita, Nehardea, Mahusa, Nereſch (נרש?) unter Schulhäuptern (ריש מתיבתא, Reſch Metibta) und ſogenannten Exilfürſten (Reſch Geluta), deren ſubtilere und ſpitzfindigere Lehrmethode bei manchem paläſtinenſiſchen Lehrer Spott und Tadel fand[55]). Die babyloniſchen Amoraïm zählen ſechs bis ſieben Geſchlechter nach den Schulhäuptern: Rab und Samuel, Huna und Jehuda, Rabbah (רבה) und Joſef, Abbaje und Rabba (רבא), Aſche und ſein Sohn Mar und Rabina. Dem Rab Aſche, Schulhaupt zu Syra, war es vergönnt, bei einer (angeblich 60 Jahre) langen Amtsdauer und nach einer langen Periode äußerer Ruhe, ſeine zahlreichen Schüler den geſammten halachiſchen Stoff ſammeln und ordnen zu laſſen; doch ſtarb er vor Beendigung der vorgenommenen Reviſion (427). Daher wird er oder ſein Sohn (geſt. 25. Sept. 467) als die letzte talmudiſche Autorität (סוף הוראה) bezeichnet[55a]). Die Redaction der babyloniſchen Gemara geſchah durch R. Joſe, Vorſteher zu Syra (ſt. 475); doch erſcheint auch dieſer ſogenannte babyloniſche Talmud als ein abgeſchloſſenes Ganzes erſt zur Zeit der

4) Saboraïm. Es hatten nämlich in der letzten Hälfte des 5. Jahrh. die Verfolgungen durch Jezdegerd, Firuz und Kobad[56]), die unter Anderm das Amt des Reſch Geluta zu einer käuflichen Titulatur der Reichen herabgewürdigt, den Untergang der babyloniſchen Schulen herbeigeführt und die Unmittelbarkeit der Reception auf eclatante Weiſe unterbrochen; daher trauten ſich die nachfolgenden Lehrer nicht mehr eine Autorität gegen die Überlieferung zu, und beſchränkten ihre Lehren und Gutachten blos auf Ausgleichung der vorhandenen Relationen, auf Deutung und Meinung (סברה), weswegen ſie Saboraïm (סְבוֹרָאִים, vgl. die Form Amoraïm) heißen[57]). Durch ſie ſind noch einige Zuſätze, namentlich die methodologiſchen und mnemotechniſchen Zeichen (סימנים), in die babyloniſche Gemara gefloſſen[58]). Die letzten Saboraïm müſſen aber letztere (wenige noch ſpätere Zuſätze und Varianten abgerechnet) ſchon in der Geſtalt gehabt haben, in der die alten Handſchriften und erſten Drucke vorliegen. Da nun die Gemara (Talmud im engeren Sinne) der Miſchna (nach ihrer babyloniſchen Recenſion) untergeordnet ward, ſo erhielt das Wort Talmud die weitere Bedeutung, nach welcher es Miſchna und Gemara umfaßt. — Es verhalten ſich demnach die Saboraïm bereits zum babyloniſchen Talmud, wie die Soferim zur heiligen Schrift. Er lag ihnen als ein fertiges Schriftliches, als Gegenſtand der Auslegung, Erörterung und Discuſſion vor; ihnen, oder vielmehr ſich ſelber als letztem Ausfluß der als ununterbrochen betrachteten Überlieferung, unter allgemeinen Geiſtesdruck und Autoritätsglauben, verdankt der Talmud ſein Anſehen den Spätern (ſowie deſſen ältere Beſtandtheile den jüngern) gegenüber; keineswegs einem Individuum oder Collegium, welches ihn zum Kanon erhoben hätte, was ſchon ſeiner Beſchaffenheit nach nicht möglich war. So kam es, daß man Miſchna und Talmud als lebendige Commentare der Schrift, gleich dieſer, allen ſpätern Entwikelungen zu Grunde legte, was um ſo begreiflicher, da der Talmud faſt die alleinige Literatur von mehr als einem halben Jahrtauſend bildet, indem die wenigen oben erwähnten halachiſchen Midraſchim zum Theil im Talmud zerſtreut aufgenommen, alle ſonſtigen halachiſchen Sammlungen aus jener Zeit, vermuthlich in Folge des Anſehens der recipirten, verloren gegangen ſind. — Alles Nähere über Inhalt, Form, Schickſal der beiden Talmude ſ. in den Artikeln Miſchna und Talmud. Auch von den vielen Hunderten der talmudiſchen Weiſen (חכמי התלמוד), d. h. Gelehrten, welche der Talmud namhaft macht, iſt hier nur das Allernöthigſte kurz berührt. Durch Zuſammenfaſſung der von ihnen erhaltenen Fragmente muß das Bild ihrer leiblichen und geiſtigen Perſönlichkeit erſt noch gewonnen werden, und der Talmud iſt dafür die einzige Quelle. Den hervorragenden dieſer Individuen werden beſondere Artikel in der Encyklopädie gewidmet. Es bedurfte aber hier einer Skizze der Entſtehungsgeſchichte des Talmud als Grundlage für die geſammte ſpätere Literatur der Halacha und Haggada; denn die richtige Betrachtung des Talmud und Midraſch gewährt die wahren Geſichtspunkte für die Beurtheilung des ſpätern Anbaues ſelbſtändiger Wiſſenſchaft und deren Conflicte. Den Übergang zu der nächſten Periode bilden folgende Hauptmomente. Die Sprache der beiden Talmude im engern Sinne (alſo mit Ausſchluß älterer Fragmente) iſt, im Gegenſatze zur hebräiſchen Schulſprache der Miſchna, vorherrſchend der oſt- und weſtaramäiſche Volksdialekt, wie es eben die freie Discuſſion und der Vortrag an das Volk mit ſich brachte. Aber in Perſien war allmälig die Landesſprache, das Perſiſche, wovon Einzelnes in den Talmud ſelber eingedrungen[59]), auch unter den Juden herrſchend, der Talmud ſelbſt bedurfte ſprachlicher Erläuterung und Sorgfalt für den Text. Das Studium des Talmud mit ſeinem allumfaſſenden Inhalte ſog wieder alle geiſtige Kraft auf, und es iſt uns von ſelbſtändigen Werken der Saboraïm kaum ein Titel geblieben[60]). Vielleicht gehört ihrer Zeit

IV, 753. VII, 325. Brück S. XXXII. Chajes in Bikkure haittim 5606. S. 14.

55) Dabei wird תלמיד in der Bedeutung: Lehrmethode gebraucht; ſ. Rapop., Ker. Chem. VI, 127. 55a) ſ. Rapop. a. a. O. S. 100. Zion I, 108. 126. 56) Zunz S. 53. Anm. i. Brück II, S. 9; vgl. Ker. Chem. VI, 254. Frank., Zeitſchr. II, 326. 57) Joſt V, 225. 319. Ker. Chem. IV, 187. Dagegen Geiger, Zeitſchr. VI, 103. 58) Nachweiſung Zion II, 83 fg. Ker. Chem. VI, 250; vgl. Beer, Frank., Zeitſchr. III, 473. Anm. — Vgl. oben Anm. 30 und §. 5. Anm. 106. Das טטרקין hält Joſt (Lit.bl. VI, 818) für Geheimſchrift zur Zeit chriſtl. Verfolgungen, ſ. K—m, Lit.bl. VII, 326 und den Probeartikel: Abbreviaturen für die jüd. Realencykl. von Caſſel und Steinſchneider. Nach Joſt IV. S. 35 iſt auch im Talmud jer. Sabb. Cap. 2 von ſympathetiſcher Tinte die Rede. Über ſpätere Einſchaltungen im Talmud ſ. auch Rapoport bei Zunz, G. V. 141 b.

59) ſ. meine Fremdſprachl. Elem. S. 20 fg.; Frank., Zeitſchr. III, 179. Jellinek in Debarim Attikim II. und „Nachtrag zu Sefat Chachamim" (Leipzig 1847.) — über perſ. Lit. der Juden, ſ. §. 8. Anm. 13. 60) שמואל רבא, ſ. Conforte ed. *Cassel* 3, a. vgl. Joſt V, 319. Sabbatai unt. d. W. ſchreibt es jedoch den

die Sammlung oder Schlußredaction von einigen der sogenannten kleinen Tractate (מסכות קטנות), als Apokryphen des Talmud in Palästina veranstaltet [61]). Überhaupt ist die nun folgende Zeit eine ebenso dunkele als düstere, die leeren Blätter der Literaturgeschichte werden durch die mit blutigem Griffel verzeichneten Seiten der Verfolgungsgeschichte ausgefüllt. Selbst die Grenze dieser Periode wird verschiedentlich angesetzt, und wirklich läßt der oben bestimmte Begriff der Saboraïm eine Ausdehnung in die nachfolgende Periode zu, nämlich auf die ersten unter den

5) Gaonim. Nachdem während der römisch-persischen Kriege die Schule zu Tiberias wieder aufgeblüht, das Amt des Resch Geluta, wie erwähnt, herabgesunken, sogar ein Versuch zur Restauration Jerusalems (610) gemacht worden war [62]), und die geistige und geistliche Übermacht wieder von Palästina zu wandern drohete, erhob sich Babylon, unter noch zu wenig bekannten Umständen und Ursachen, von Neuem auf Jahrhunderte zu einem geistigen und religiösen Primat durch die Schulhäupter zu Syra und Pum-bedita, von welchen zuerst Hanan (589) den Titel Gaon (גאון, Excellenz) geführt haben soll [63]). Die Suprematie dieser babylonischen Häupter scheint erst eine Folge der in Irak gegründeten arabischen Herrschaft und dürfte die Grenze zwischen Saboraïm und ersten Gaonim schwer zu ziehen sein, da auch letztere keine selbständige halachische Literatur producirten, sondern nur in Verbreitung des Talmudstudiums, und zwar fast ausschließlich des babylonischen [64]), fortfuhren. Wenn sie in ihren praktischen Gutachten sich nicht durch das Wort des Talmud gebunden glaubten und zeitgemäße Einrichtungen selbständig trafen [65]), so ist dies wol auch von den Saboraïm hin und wieder geschehen, nur daß ihre Zeit eine der Aufnahme, Verbreitung und Erhaltung minder günstige war, als die der Gaonim, denen Ansehen und äußere Macht und allgemeine Verehrung ihrer Gelehrsamkeit zu Statten kam [66]). Die Literatur der Gaonimzeit beginnt erst an der Grenze dieser Hauptperiode (Mitte des 8. Jahrh.), und zwar ist es nicht ein Gaon selber, nicht einmal ein Babylonier, der die Reihe eröffnet, sondern R. Simeon aus Kahira [67]), vielleicht daselbst wohnhaft und daher durch die von ältesten Zeiten her bestehende engere Verbindung zwischen Ägypten und Palästina mit dem palästinensischen Talmud bekannt. Dieser verfaßt ein Compendium der wichtigsten Halachot aus beiden Talmuden unter dem Titel: Große Halachot (הלכות גדולות), deren Einleitung den ersten bekannten Versuch enthält, sämmtliche Gesetze unter die alte kanonische Zahl von 613 unterzuordnen, d. h. diese 613 Vorschriften aus dem vorhandenen halachischen Stoffe näher zu bestimmen, zu welcher rein theoretischen Arbeit die Veranlassung unbekannt und des Forschens würdig ist (vgl. unten §. 9). In Sprache und Styl schließt sich dieses noch im 11. Jahrh. gesondert vorhandene Werk [68]) an die ältere Halacha. Das unter diesem Titel noch erhaltene Werk ist aber eine Verschmelzung des alten mit den durch ihre aramäische Fassung kennbaren, oft direct widersprechenden Decisionen (הלכות פסוקות), Discussionen und Gutachten (שאלתות) [69]) des bald darauf blühenden Gaon Jehudai des Blinden (welchen sogar Interpolationen des Talmud erwähnen) und seiner Schule, namentlich seines, wahrscheinlich hingerichteten Nachfolgers R. Chaninai (oder Achunai) [70]), aus dessen Schule wahrscheinlich auch der „Midrasch Esfa" [71]) hervorging, sowie anderer Lehrer und Schüler, deren Namen unbekannt geblieben und die als „derzeitige Lehrer" [72]) bezeichnet werden, sodaß die Schlußredaction unserer Halachot Gedolot [73]) frühestens in die Mitte des 9. Jahrh. zu setzen ist. Hingegen hatte schon um die Mitte des 8. Jahrh. R. Acha aus Schabcha — der aus Kränkung darüber, daß der ihm abgeneigte „Exilfürst" ihn bei der Gaonwahl seinem Schüler nachsetzte, nach Palästina ging — ein Werk verfaßt, welches alle Charaktere der halachischen Thätigkeit, nämlich von Halacha, Midrasch, Talmud und Gutachten vereinigte, indem es, nach Pentateuch-Perikopen geordnet, die einschlagenden Gesetze und Observanzen durch Auszüge aus dem babylonischen Talmud und eigene Auseinandersetzungen in der beliebten Form von beantworteten Anfragen (שאלתות) erläutert. Unsere gedruckten Scheeltot [74]) sind jedoch großentheils nur Auszüge und Abkürzungen.

In Palästina scheint seit dem Abschlusse des dortigen Talmud nichts Bedeutendes für die halachische Literatur geschehen zu sein; jedenfalls beweist der gänzliche Untergang des etwa Geleisteten seine auf engern Kreis beschränkte Bedeutung. Einzelne merkwürdige, praktische Fälle betreffende Entscheidungen mögen von Gelehrten

---

Gaonim zu. Vielleicht liegt den kleinen Tractaten Soferim und Zizzit zu Grunde?

61) s. Zunz S. 89 fg., 310. Brück S. 11. Zion I, 136. II, 85. 165. 184. Rap., Ker. Chem. VI, 247. Frank. Zeitschr. I, 357. Anm. 2. 62) Jost V, 229. Anh. S. 341. Die Semicha ist jedoch nicht wiederhergestellt worden, s. Zunz S. 309. Anm. b. Die Gaonim verfaßten wenige Schriften (weil man noch immer mündlich fortpflanzte) zum Theil für Verwandte und dergleichen, s. Meiri, Einl. (Revue Orientale II, 34). 63) Conforte 3, a. Gegen Rapoport's künstliche Ableitung des Titels (Ker. Chem. VII, 268), s. Jellinek, Lit.bl. VI, 172. Die Entstehungszeit ist noch genau zu ermitteln; schon R. Jose (Anf. 6. Jahrh.) wird „Gaon" genannt. 64) Rapop., Ker. Chem. VI, 230 fg. 65) Brück S. 13. 66) Vgl. Rapop., Nissim. Anm. 16 und Sendschr. an die Rabbinerversammlung zu Frankf. a. M. 1845. 67) Neue und interessante Daten hierüber verdanken wir Rapoport's Abhandl. Ker. Chem. V, 233; vgl. Geig. V, 441, s. auch Zunz S. 57; vgl. Zion II, 159. Allg. Zeit. d. Jud. 1840. Nr. 30. Einseitig ist auch hierüber Brück S. 15 fg.

68) s. auch Dernburg, Geig. Zeitschr. V, 399 und die folgende Anm. Über die abweichende Redaction des Josef Tob Elem s. Rapop., Rechtsgutacht. §. 5. 69) Ker. Chem. VI. S. 242. §. 20; vgl. Jehuda Hadessi 139. 151. הלכתא פסיקתא Abod. Sara 7, a. 70) Rapop.'s Emendation l. l. S. 240. 244 bestätigt auch die neue Ausg. des Briefes von Scherira (Choses Matmonim p. 82. 83). 71) Vgl. Zunz S. 279. 72) רבנן דהשתא, Rap. S. 246. 73) Gedruckt Venedig 1545. 74) Beste Ausg. Dihrenf. 1786 mit den verzügl. Bemerkk. von R. Jesaia Berlin. — Zunz S. 56. Brück S. 16.

aufgezeichnet und auch nach Babylon verpflanzt worden sein, wie aus der Anführung eines Werkes: Palästinensische Vorfälle (ספר המעשים לבני ארץ ישראל), bei spätern Gaonim und aus einzelnen Beziehungen in den echtbabylonischen Fragmenten der obengenannten Halachot hervorzugehen scheint [75]). Einzelne in Palästina verfaßte talmudische Apokryphen („kleine Tractate") gehören einer frühern oder spätern Zeit an. Hingegen haben wir hier im 6 — 8. Jahrh. die Ausbildung der Masora (s. d. Art.) aus ihren alten Elementen (oben 1) zu einer weitläufigen Wissenschaft und die Abfassung einzelner Targumim (s. d. Art.) zu suchen. Am thätigsten jedoch war Palästina mit den ihm näher verbundenen Ländern Kleinasien, Griechenland, Italien, in einem Gebiete, das wir nun zu besprechen haben.

§. 5. (Haggada.)

Der That — wie sie von der „Gottesrechtslehre," der Halacha, gefodert wird — gegenüber oder zur Seite steht der Gedanke, der als Erkenntniß sich selber genug ist, oder zur That führt. Er selber als solcher außerhalb des Pflichtgebotes ist nicht Gegenstand des Gesetzes, wird aber als Wahrheit vorausgesetzt oder erwartet, wo Offenbarung und Vernunft ihn erzeugen und das Gesammtleben ihn als Gesammtbewußtsein nicht aussterben läßt. Er ist das lebendige innere Gesetz, welches das äußere erzeugt und trägt, aber auch das erstarrende zersprengt, er ist der Geist, der sich wol Form und Ausdruck schafft, aber nicht in Formel und Wort sich bannen läßt, sondern sie selber, die nur an ihm Werth und Maß haben, wieder aufhebt, oder unvermerkt zu einem ganz Andern werden läßt. Er wird durch Lehre und Leben, Bildung und Sitte erzeugt und geleitet, kann aber durch keine menschliche Autorität allein gehalten werden. Als ein solches dem Gesetze gegenüber freieres, nur in sich selbst beschränktes Gebiet hat der Gedanke im Judenthume stets seinen Ausdruck gefunden: zur Zeit des ungeschmälerten, unbewußten Nationallebens im freieren Prophetenworte [1]), das oft den Trägern des Gesetzes und Rechtes zum Anstoß ward; zur Zeit des durch die Schule des Lebens und die Schulweisheit entwickelten Selbstbewußtseins im Worte des „Weisen" (חכם), der, nach einem sinnigen Ausspruche im Talmud, der Erbe der Propheten [2]), noch höher als der Prophet steht, und dessen Aussprüche ebenso wol ein Ausfluß der Uroffenbarung sind [3]). Also nicht die Autorität des schriftlichen oder mündlichen Gesetzes, der bevollmächtigten Vertreter und Vollstrecker desselben, nicht die Sanction der Überlieferung war hier nöthig, wie bei der Halacha, die als äußerlich Recipirtes, „Gehörtes," bezeichnet wird, sondern für den Gedanken genügte, daß er überhaupt ein ausgesprochener sei. Daher wird jeder Ausdruck desselben, in soweit er nicht Erforschung und Feststellung der gesetzlichen Praxis zum bewußten Zwecke hat und auch ursprünglich keine praktische Geltung beansprucht, als blos Gesagtes: Haggada, chaldäisch Aggada (אגדה, הגדה) bezeichnet [4]) — eine Unterscheidung, die freilich nicht so haarscharf auszuführen ist, als daß es nicht Incidenzpunkte gäbe, die zu verschiedener Auffassung führen konnten und auch wirklich führten, und daß die Ausbildung beider Theile von einander getrennt denkbar wäre. Die Haggada entwickelte sich, ebenso wie die Halacha, hauptsächlich durch mündliche Vorträge, und zwar mehr durch Reden, Homilien, Predigten und Discussionen, welche an ausgezeichneten Tagen und bei verschiedenen Lebensveranlassungen in Volks- und Familienversammlungen von Jedem, der zu reden verstand oder sich getraute, gehalten wurden [5]), sodaß die Haggada als erste jüdische Homiletik bezeichnet werden kann. Aber erst allmälig sonderten sich Halacha und Haggada als gewußte, erkannte Unterschiede und Fächer einzelner Gelehrten, entwickelte sich in ihrer Behandlung und Verknüpfung eine nach Perioden und Ländern wechselnde Kunstform des Vortrags [6]), die namentlich in ihrer Behandlung der Bibel zu beachten ist.

Die Haggada gewährte einen noch viel weitern Spielraum für die Thätigkeit des Midrasch, worunter im engern Sinne auch nur der haggadische Midrasch (מדרש ההגדה) verstanden wird, weil die Bibelforschung und Auslegung in ihrer stets wachsenden Ausdehnung, den fesselnden Schriftbuchstaben mit weniger Anstoß überwindend, immer mehr zum Ausdrucke des freien Gedankens sich eignete, für das bestehende Gesetz und die Sitte aber immer mehr zum bloßen mnemotechnischen Mittel, als bloße Anlehnung und Andeutung (רמז) [7]) ohne Autorität, also auch ohne halachische Bedeutung, herabsank. Auch für die Haggada blieb die heilige Schrift Mittelpunkt; aber der haggadische Midrasch durfte nicht erst zwischen Pentateuch (Gesetz) und andern Bibelschriften unterscheiden [8]), er konnte überall frei anknüpfen und darum ward der Midrasch keine Fessel und Zwangsjacke für die Haggada, sondern ein weites, schmuckes Gewand, welches an keiner einzigen Bewegung — bis zur Verrenkung — hinderte, in welches sie unvermerkt ein- und ausschlüpfen konnte. Die Ausbeutung der ganzen Bibel, als eines Geläufigen und Typischen, nach Inhalt und

---

75) Zunz S. 309. Rap., Ker. Chem. VI, 235. 246 und §. 5. Anm. 23.

1) Zunz S. 322, vgl. Frank. Zeitschr. II, 383. M. Sachs, Rel. Poes. S. 147. 2) Baba Bat. 12. العُلَماء وَرَثَة الانبياء *Taalibii* Syntagma Dict. etc. ed. *Valeton* p. 12. החכמים יורשי הנביאים, Ghasali, Ethik, hebr. v. Abrah. Ibn Chisdai S. 91. „Die Gelehrten eines Volkes sind wie die Propheten der Israeliten" u. s. w. Muhammed bei *Hag'i Chalfa* ed. *Flügel* I. p. 2. 3) Vgl. Sachs S. 150. Aus der jüd.-muhammedanischen Sage vom Bunde Gottes mit allen Seelen ist dann das Muhammedanische Dogma vom Propheten-bunde entstanden.

4) Zunz Cap. 4. vgl. 43. 324. Zion II, 107 fg. 5) Zunz S. 334. Frankl. Zeitschr. II, 385. Sachs S. 174. 6) Zunz S. 354. vgl. 195. 324. 344. 7) Über die spätere Bedeutung von רמז s. §. 17. Anm. 8. 8) Hierauf ist die Bemerkung Sachs' S. 162 zu restringiren.

Form, gewährte reichen Stoff der Phantasie, spitze und scharfe Waffen dem Witze, eine Fülle von Anregung für Verstand und Gemüth, und endlich doch auch eine zügelnde Mahnung zum heiligen Ernste und die höchste Weihe für Gedanke und Wort. Auf die speciellen exegetischen Mittel der Haggada, ihren Gebrauch und endlich auch Misbrauch [9]) einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir fassen nur die Hauptverhältnisse von Haggada und Midrasch ins Auge, welche die Gesichtspunkte für die Eintheilung ihrer massenhaften Literatur abgeben.

Die haggadische Behandlung war entweder vorherrschend subjectiv oder objectiv, ihr Zweck entweder einfaches Wort- und Sachverständniß: Peschat (פשט) [10]), oder homiletische Verwendung, welche die ganze äußere Gegenwart mit ihren Erscheinungen im Spiegel der Prophezeiung verklärte, wo also das Bibelwort und der subjective Gedanke einander das Gleichgewicht hielten, ebenso viel hinein- als herausgedeutet wurde: Darusch (דרוש) im engern Sinne; endlich gab es auch einzelne, auf engere Schulkreise beschränkte Themen, Sod (סוד, Geheimniß) [11]). Das Bedürfniß der einfachen Worterklärung war ein geringes, wissenschaftliche Exegese ungeahnt und vielleicht gescheut [12]), die Geheimlehre Einzelnen vorbehalten, aber zum Darusch gab es alle innere und äußere Veranlassung, sodaß derselbe auch in Targum und Halacha eindrang. Eine selbständige Haggada ohne allen Midrasch hat sich in der aus jener Zeit stammenden Literatur nicht erhalten; denn alles Derartige war ganz gleichgültig und konnte als solches nur in seiner Verknüpfung mit Anderem bewahrt werden, eine selbständige Wissenschaft gab es aber nicht. Die Haggada ist demnach für uns identisch mit haggadischem Midrasch und zerfällt in zwei Hauptclassen, nämlich: Allgemeine Haggada, wo der Inhalt über die Beziehung zur Bibel vorherrscht; specielle Haggada, wo die Bibelauslegung in den Vordergrund tritt, daher der haggadische Midrasch sich dem halachischen anschließt, wie beide aus dem allgemeinen Midrasch heraus sich ursprünglich entwickelt haben [13]). Doch müssen wir auch hier wieder die ursprünglichen mündlichen und schriftlichen Elemente der Haggada von den spätern Sammlungen und Auszügen unterscheiden.

Bei der schriftlichen Abfassung der Haggada [14]) kommen schon im Allgemeinen andere Momente in Betracht als bei der Halacha. Jene konnte und durfte nicht erst, wie die alten Regeln der Halacha, in bestimmte unveränderliche Formeln ausgeprägt werden, indem sie selbst fast in den Midrasch aufging. Das Bedürfniß zur Erhaltung des einmal producirten Inhalts war kein allgemein praktisches, sondern mehr Liebhaberei und Studium Einzelner, der Ausdruck also in einem steten Farbenwechsel, je nachdem der Strahl des Gedankens sich durch das Prisma der Individualität brach. Hingegen war, mit Ausnahme der Geheimlehre, das Niederschreiben auch minder gefährlich [15]). Demnach begann man früher die Haggada in Randglossen zu den biblischen Schriften und besondern Rollen oder Büchern, sowol für den eigenen Gebrauch, als auch für Schule und öffentlichen Vortrag, aufzuzeichnen. Daraus entwickelten sich allmälig, und daher mit oft bedeutender Modification der Quelle, die größern uns erhaltenen Sammlungen, die wir nun in ihren Hauptrichtungen nach Inhalt und Form gesondert zu betrachten haben. Die Haggada, zum Unterschiede von der Halacha, geht mehr auf die Theorie als auf die Praxis; die allgemeine Haggada (haggadischer Midrasch im weitern Sinne) behandelt entweder 1) ethische oder 2) metaphysische, oder 3) geschichtliche Wahrheiten. 4) Die specielle Haggada (haggadischer Midrasch im engern, Midrasch im engsten Sinne) geht vorzüglich auf Bibelerläuterung aus und verwendet dazu jene verschiedenen Elemente der allgemeinen Haggada. Alle diese Richtungen fanden aber auch 5) Anknüpfungspunkte an die Halacha und dringen als entgegengesetzte Elemente in die einfache Worterklärung, 6) die Targumim. Wir hätten somit, die verschiedenen Arten von Übergängen ungerechnet, sechs, bereits von Zunz aufgestellte Hauptgruppen der haggadischen Literatur, wovon drei selbständige der allgemeinen Haggada, die in eine vierte Spitze, die specielle Haggada, auslaufen, sodann Elemente in der Literatur der Halacha und der Targumim. Über die letzteren auf den Specialartikel verweisend betrachten wir nun:

1) Die Haggada in Verbindung mit Halacha. Die ursprüngliche Bibeldeutung, namentlich des Pentateuch, war nach dem Inhalte des Textes bald halachisch, bald haggadisch, und so konnte sowol der einzelne als der gesammelte halachische Midrasch nicht ohne bedeutende haggadische Bestandtheile bleiben, wie z. B. die oben besprochenen ältern Sammlungen Sifri, Sifra und Mechilta. Aber auch die Halacha im engern Sinne und ihre Discussion z. B. in der Tosefta (oben §. 4, 3) und selbst die ältere Masora [16]), boten Berührungspunkte mit der Ethik, Metaphysik und Geschichte, und zwar schon ihrem Inhalte nach, indem sie nicht blos die Rechtslehre, sondern das ganze Leben umfaßten, noch mehr aber ihrem Organe nach, der mündlichen Tradition, die neben dem Kerne des Überlieferten von selbst eine Masse Beiwerks mit anschloß. So entstehen ganze Sammelwerke von gemeinschaftlichem Charakter und entfernen sich einzelne Theile größerer Sammelwerke ihrem Inhalte nach von dem Ganzen der Art, daß sie nur ihrer Form oder Beziehung einen Platz in dem Ganzen verdanken, und daher eine selbständige Behandlung verdienen. Im Talmud wird eine Boraita Seder Olam (סדר עולם) des R. Jose

9) Zunz S. 325 fg.; vgl. oben §. 4. Anm. 30. 10) פשט = بسط explanare, daher ursprünglich synon. von דרש (Geig. Zeitschr. V, 289); während eine spätere Periode Paschtanim von Darschanim unterscheidet (§. 17). Im arabisirenden philos. Style ist פשוט = بسيط das Einfache in metaph. und hermeneut. Sinne, s. auch unten Anm. 102. 11) Zunz S. 59. über die spätere exeg. Bedeutung s. unten Anm. 102. 12) Derselbe S. 60. 325. 341. 13) Die hier gezogenen Grenzen sind natürlich nicht allzu scharf zu nehmen. 14) Zunz S. 358.

15) Zunz S. 172. 324. 16) Derselbe S. 84. 86.

ben Chalafta angeführt; unser Seder Olam „rabba" steht nach Sprache und Inhalt dem geschichtlichen Midrasch nahe [17]). Einen gemischten Charakter hat die Boraita des berühmten Haggadisten R. Elieser ben Jose aus Galiläa (2. Jahrh.), auch 32 Middot (ל"ב מדות) genannt, welche hermeneutische Regeln, zum Theil auch Halacha betreffend, behandelt. Von der Boraita oder Mischna: Beschreibung der Stiftshütte (מלאכת המשכן) [18]) gehören die Schlußcapitel der eigentlichen Halacha an. — Die Mischna schließt durch ihren Charakter die Haggada strenger aus; dennoch findet sich die Haggada auch daselbst: 1) in gesonderten Tractaten z. B. Abot (s. unten 2, a.), Middot (s. oben §. 4, 2. B), welche beide auch keine Gemara haben; 2) in den Schlußstellen vieler Tractate, Segen und Trost enthaltend, worin man gern den Propheten nachahmte [19]); 3) bei einzelnen Halachot, die, ihrer Natur nach der Haggada verwandt, solche anknüpfen. — Unter den Boraita's, deren Fragmente (in den Talmuden und sonstigen Sammelwerken) haggadische Bestandtheile enthalten, sind bedeutender: die der Schule des R. Ismael (תנא דבי ישמעאל), welche eine Art Midrasch über den Pentateuch zu sein scheinen, und Seder Elijahu (סדר אליהו), angeblich Mittheilungen vom Propheten Elia an R. Anan (A. 280) enthaltend, welche noch im 12. Jahrh. auch als besondere Schrift existirten. Manche Boraita gehörte der Sittenlehre insbesondere an [20]). Auch die sogenannten kleinen Tractate, deren sechs in unsern Talmudausgaben als Apokryphen erscheinen, zwei wahrscheinlich verloren gegangen, die theils älter, theils jünger als der Talmud sind, gehören theilweise der Haggada an. Unter den jüngern (frühestens im 9. Jahrh.) ist besonders interessant der in der vorliegenden Ausgabe sehr entstellte Tractat von den Schreibern (מסכת סופרים), dessen Hauptinhalt die Schreiber und Vorleser des Gesetzes angeht [21]). — Endlich enthalten die beiden Gemara's oder Talmude haggadische Bestandtheile und zwar die jerusalemische Gemara in beiweitem geringerm Grade, indem diese ältere Gemara sich als halachische Erläuterung der Mischna enger anschließt, und die palästinensische Haggada sich mehr getrennt entwickelte; während bei der vorherrschend halachischen Richtung Babylons [22]) die Haggada keine besondere Literatur dort ausbildete, sondern mehr in die Gemara floß, sowie in die halachischen Schriften der Gaonim, z. B. die oben (§. 4, 5) erwähnten, das verlorene Werk: Praxis der Gaonim (מעשה הגאונים) [23]) und andere dieser Art.

Endlich gehören auch hierher die Anfänge einzelner Wissenschaften [24]), welche Übergänge zwischen Halacha und eigentlicher Haggada, namentlich Geheimlehre, bilden, z. B. Natur- und Heilkunde, Mathematik und Astronomie, welche z. B. bei den Speise-, Aussatz- und Fest-Gesetzen und andern Ceremonial- und Rechtsbestimmungen (z. B. rücksichtlich der Urkunden und dergleichen) in Betracht kamen und auch im gewöhnlichen Leben unentbehrlich sind. Die Kunde derselben entwickelte sich zuerst innerhalb der Nation selber, und noch mehr in der Zerstreuung unter dem Einflusse der herrschenden Cultur; von ihnen ging vorzüglich die Umgestaltung der jüdischen Anschauung, also die größte innere Revolution, aus, die sich nach dem verschiedenen äußern Zusammenhange der getrennten Nationalglieder in verschiedenem Grade verbreitete, allgemein ward oder örtlich blieb. Entsprechend verschieden war aber auch der Einfluß dieser theoretischen Wissenschaft auf das durch die Halacha streng gebundene Leben, und nach dem Einflusse auf Geist und Sitte im Allgemeinen haben sich auch die Spuren jener in stetem Fortschritt die frühere Stufe unnütz machenden Wissenschaften in der Literatur erhalten. Von der Zusammenstellung und Bearbeitung der zerstreuten Fragmente hat die Geschichte der Wissenschaft noch interessante Beiträge zu erwarten [25]); uns handelt es sich hier um die literarische Gestaltung der wissenschaftlichen Elemente, und da stellt es sich heraus, daß sie den literarischen Charakter der Halacha und Haggada, mindestens bei den Sammlern der letztern, annahmen, sodaß namentlich medicinische, naturhistorische, astronomische und mathematische Themen als Boraita's erscheinen [26]); insbesondere gilt dies von der Astrono-

17) Zunz S. 85. Ausg. bei *Wolf* IV. p. 1029. Abweichende Handschr. Uri 390, Copie von Gagnier Nicoll 14, 1 vielleicht das vollständigere Werk? — Vgl. auch Lit.bl. VII, 549 fg. 18) Ausg. Veneb. 1602. Hamb. 1782 (s. Zunz S. 86). 19) Hierauf gründen Geiger und Brück eine Änderung der Abtheilung, s. §. 4. Anm. 44. 20) Zunz S. 110 und s. unten 2, a. 21) Derselbe S. 95 (und oben §. 4, 4. Anm. 61) und unten §. 16. Anm. 17. 22) Derselbe 377, e. vgl. §. 19. Anm. 10 fg. 23) Vgl. oben §. 4. Anm. 75. 24) Vgl. Zunz S. 93.

25) Fremder Nichtachtung und Verachtung gegenüber nehmen jüdische Autoren noch mehr in Anspruch. Nach Jehuda Halewi (Cusari II. §. 64. IV. §. 31) finden sich im Talmud medicinische Kenntnisse, die Aristoteles und Galen fehlten und dergleichen. Jacob ben Nissim (Lit.bl. VI, 564) spricht von einem medicinischen Werke des R. Gamaliel ha-nasi, „der bei den Griechen Galen heißt," welches aus dem Hebräischen arabisch übersetzt worden. Die Behauptung, daß die griechischen Weisen Schüler der Juden seien, findet sich schon bei Aristobul (Formstecher S. 317), Josephus und Eusebius (D. Cassel zu Cusari II. §. 66. p. 172), und wurde später zur herrschenden Ansicht (Buxtorf zu Cusari I. §. 63, dessen Belege sich noch vermehren lassen, z. B. Palquera, Komm. Moreh S. 7. Ahron ben Elia Karäer, Ez Chajim S. 4 und Andere namentlich für Medicin, Assaf's [s. §. 22. Anm. 34] Einleitung, und noch Jonathan ben Josef im Comment. zu ארית הארץ betrachtet Aristobulos als Vermittler der Salomonischen Weisheit). Vgl. auch über „griech. Weisheit" unten Anm. 96. — Auch die arabischen „Brüder der Reinheit" (s. §. 12. Anm. 1) leiten die Weisheit von Israel ab (Nauwerck, Notiz u. s. w. S. 41). Auch im christlichen Europa ward die Ableitung der Künste und Wissensch. von biblischen Personen beliebt (s. Sprengel, Gesch. d. Med. II, 25). 26) Vgl. Rapop. Bikk. haitt. 5588. S. 14. — Ich stelle hier Einiges über jüdische Medicin aus dieser Periode zusammen. Von folgenden Quellen-Schriften: *Ginzburger*, Medicina ex Talmudicis illustr. (Gott. 1743.); *Meyer Levin*, Anal. hist. ad Medic. Ebraeor. (Hal. 1798.); *D. Carcassonne*, Essai hist. sur la Médic. des Hebr. anciens et moderns (Par. 1816. Montpel. 1818.); *Israels*, Tent. hist.-med. ex Talm. De Gynaecol. etc. (Lugd. 1845.); *Cohn*, De med. talmud. (Vratisl. 1846.) kenne ich nur die zwei letzten näher. Eine erschöpfende Darstellung der Medicin in Talmud und Midrasch von G. Brecher ist angekündigt. Die Schrift מאה דפים über dieses

mie, deren Kunde bei den Juden zu einem höhern Grade gediehen war, sodaß man sie als „jüdische Weisheit" (5 Mos. 4, 6) bezeichnete; wobei der Einfluß der Chaldäer durch das babylonische Exil einen interessanten Gegenstand der Untersuchung darbietet [27]). Die Astronomie hatte zwei Seiten, nach welchen sie der Halacha oder Haggada nahe stand, nämlich das Kalenderwesen, namentlich die Feststellung des ursprünglich agrarischen, also nach Sonnenjahren zu rectificirenden, jüdischen Festcyklus durch die Behörde, die Bestimmung der Tageszeit für das Gebet und dergleichen [28]), und die im ganzen Orient herrschende Astrologie mit den ihr anhängenden Disciplinen [29]). In Palästina wurde bis zur Auflösung des Patriarchats, wenigstens bis zum Patriarchen Hillel (430), Urenkel des R. Jehuda, der Neumond nach Zeugenaussage bestimmt, was aber keineswegs alle astronomische Berechnung ersetzen konnte, wie denn auch die jüdische Osterbestimmung auf das Urchristenthum überging [30]). So hat auch Rapoport [31]) wahrscheinlich gemacht, daß R. Josua (um 89) die Erscheinung des Halley'schen Kometen ungefähr zu berechnen gewußt. Allein die bedeutendere Thätigkeit in der Astronomie gehört wol den babylonischen Gelehrten an, wenigstens wird Samuel, der sich selbst außerordentlicher Sternkunde rühmt (auch „Jarchinai," Mondkundiger, genannt) [31a]), als Begründer der Kalenderberechnung (durch Einführung des Julianischen Jahres) angesehen. So unwahrscheinlich es nun ist, daß jene ältere astronomische Bestimmung und Berechnung sich blos mündlich fortgepflanzt habe, so genügt doch die Annahme, daß einzelne solche Materien als besondere Halachot von den Sachkundigen ebenfalls in sogenannten „geheimen Rollen" (vgl. oben §. 4. Anm. 10) verzeichnet worden, und ist man nicht berechtigt anzunehmen, daß sich eine besondere astronomische Literatur schon vor dem Einflusse der Wissenschaften im Allgemeinen gebildet habe, sodaß die von spätern Schriftstellern erwähnten Titel astronomischer Schriften nur mit größter Vorsicht zu beurtheilen sind, indem von alten, nach ihrem Inhalte benannten Halachot und ihren Erläuterungen, oder von spätern pseudepigraphischen Werken die Rede sein kann. Zu den erstern gehört die bekannte Boraita vom Geheimniß der Intercalation (ברייתא דסוד העבור), vielleicht auch die sogenannte Boraita des Samuel (ברייתא דשמואל), zu den letztern wahrscheinlich die Boraita des R. Ada (ברייתא דרב אדא) [32]). — Ähnliches gilt auch von der Geometrie und Mathematik überhaupt, die bei verschiedenen halachischen Bestimmungen von Bedeutung waren, wie z. B. die talmudischen Tractate Middot, Arachin, Erubin deren viele enthalten. Eine besondere Sammlung (Mischna, Boraita oder Midrasch): „Die 49 Middot" (מ"ט מדות), wird einem R. Natan beigelegt und dieser mit dem gleichnamigen Babylonier identificirt, der als Sammler von Mischna's, als Autor vieler Aussprüche mathematischen oder astronomischen Inhalts bekannt ist und Zusammenfassung von Halacha und Haggada nach Zahlbestimmungen liebte [33]).

In sofern aber die Elemente der theoretischen Wissenschaften und praktischer Kenntnisse und Erfahrungen mehr außerhalb dem Gebiete der Halacha standen, fielen sie als freier Ausdruck des Gedankens der eigentlichen Haggada anheim, zu deren Literatur wir uns nun wenden.

2) Die selbständige Haggada, deren Spätlinge noch in das Zeitalter der beginnenden arabischen Wissenschaft hineinragen, zerfällt nach dem Obigen in A. allgemeine, B. specielle oder Auslegungshaggada. Die erste zerfällt wieder in drei Hauptgruppen:

a) Ethische Haggada (Maschal). Wenn die Halacha als religiös-moralisches Gesetz in der gesammten

---

Thema ist nur aus den Add. ad *Buxt.* Bibl. (nach Jacob Romano?) und Sabbat. bekannt. (Cf. *Israels* l. l. p. VIII u. 29. sowie das Buch über 100 Krankh. des Inders Tanfestal bei *Schmölders*, De Orig. med. arab. [Lugd. B. 1840.] p. 14 und *Miah Kitab* von Abu Sahal bei *Amoreux*, Essai etc. p. 147. Wüstenfeld, Gesch. d. arab. Ärzte §. 118, 1.) Eine Schrift De ortu et progressu Medic. per Judaeos von Mose Germanus (um 1700) citirt bei *Wolf* III. p. 742. Über Carmoly's Werk s. §. 22. Daß Sprengel's Arbeit über hebr. Medicin noch später veröffentlicht worden, ist mir unbekannt. — Die älteste Spur jüd.-medic. Literatur ist das angeblich von König Hiskija beseitigte ספר רזיאל von König Salomo, welches auf Sadáismus hinweist (gegen Dukes, Blument. S. 29), s. meine Fremdsprachl. Elemente S. 10. Anm.; vgl. Moreh III. C. 37. p. 259 ed. *Scheyer*, Allemanno ספר החסך S. 17 (vgl. *Carm.* p. 5). Von Ärzten im Talmud sind vorzüglich Abbaja, Samuel in Babylon (s. Anm. 32) und Theodos in Palästina (gegen Carmoly s. Geig., Zeitschr. V, 462; vgl. Zion III. [1. Bogen] S. 16), außerdem ist noch Moschion (vielleicht 117—138) als Übersetzer jüd. Schriften ins Lat. (Judaeorum quaedam quomodocunque transtulissem, s. Bergsohn, Lit.bl. IV, 86 fg.) zu nennen.

27) Vgl. Frank, Kabbala, teutsch von Jellinek S. 58, mit Sachs, Rel. Poes. S. 230, Reifmann, Pescher dabar II, 9 sq. (unkritisch benutzt Lit.bl. VIII, 40). 28) Beer, Lit.bl. VIII, 311. Gegen die drei Nachtwachen (אשמורות) scheint Sure 73 V. 20 zu potemisiren; s. meine Fremdsprachl. Elemente S. 18. Anm. 38b. und §. 21. Anm. 4. 29) Meine Abhandlung: Orientat. Ansichten über Sonnen- und Mondfinst. im Magaz. f. die Lit. d. Ausl. 1845. Nr. 80. 30) Über die entgegengesetzten Ansichten s. Israeli, Jesod Olam IV. Cap. 6 herausg. von Goldberg; vgl. Slonimski, Ker. Chem. V, 104. Rapop., Ker. Chem. VI, 186. VII, 255. 261 fg.; vgl. Jost IV, 197. Anh. S. 253 und unten §. 21. Anm. 9. 17. Über die christl. Osterrechnung s. meine Widerlegung Ideler's in היונה S. 29, s. §. 21. Anm. 15. 31) Rapop.'s Sendschr. an Slonimski (§. 4. Anm. 38). Andere Astronomen im Talmud sind z. B. R. Chijja, Simon, Seira, der Vater des Simlai, Jochanan, Nachman, Raba und Andere (s. folgende Anm.).

31a) Nicht „Hajarchi," „Mondsüchtiger," wie Ideler (Handb. d. Chron. I, 574) unbegreiflicherweise Namen und Übersetzung verstümmelt. 32) סוד העבור erklärt Slonimski (היונה S. 4. Anm. 4) als Versammlung der Intercalation, s. jedoch Anm. 102. — Daß man später einzelne Stellen des Talmud für verschiedene Zwecke bearbeitete, sehen wir z. B. aus der Diätetik des Charisi (Frank. Zeitschr. III, 279). Cod. Vat. 285, 11 (cf. *Wolf* I, 2130) beginnt mit einer Sentenz Samuel's (s. Anm. 26) über Aderlaß, was selbst Assemani auf lächerliche Weise misverstand. Ähnliches vermuthe ich von Cod. Vat. 387 (Boraitha des Samuel), s. unten §. 21. Anm. 12. 33) Vgl. oben §. 4, 2. b. Abweichende Ansichten darüber s. bei Geiger, Zeitschr. V, 456 fg. VI, 25 fg. Zahlzusammenstellungen sind bei Orientalen überhaupt beliebt; s. Hammer, Wien. Jahrbb. CXIII. S. 11.

Pflichtenlehre nur die Grundidee des Rechts, das suum cuique, vertrat [34]) und namentlich das Maß der äußern That genau und fest bestimmte, so mußten Sittlichkeit und Frömmigkeit, Sitte, Erfahrung und Lebensklugheit noch außerdem einen freien Ausdruck finden, der allmälig wieder typisch und herrschend wurde und dadurch nicht selten in die feste Form der Halacha überging. Je reicher das jüdische Leben an Umgestaltungen ward, desto mannichfaltiger mußte der Ausdruck seiner Ethik im weitesten Sinne werden, die auch noch nicht in Form eines geschlossenen Systems erscheint. Da wir es jedoch hier nur mit der literarischen Erscheinung der alten jüdischen Ethik zu thun haben, so ist eben jener Ausdruck, d. h. die Sprachform, in welcher der Gedanke sich uns kundgibt, vorzüglich unserer Beachtung werth. Entweder schuf sich der ethische Gedanke eine ganz neue Form, oder er wählte eine schon gegebene, sei es aus einer frühern Literatur, sei es aus dem eigenen oder fremdnationalen Leben; und zwar erscheint er als schlichte Betrachtung und Ermahnung [35]), aber vorherrschend in einer ästhetischen Form, wie die Weisheit des Orients und einer frühern Culturstufe überhaupt ein halbpoetisches Gewand trägt [35a]). Diese erzeugt eine eigenthümliche Art didaktischer Poesie, der für alle ihre Formen die Bezeichnung Maschal (משל) genügt [36]). Es ist das Maschal, nach ihrer Anschauung, „ein Lichtchen, durch welches die (in ihrer Allgemeinheit und Abstraction) verlorenen Kleinode (der Wahrheit und Weisheit) wiedergefunden werden."

a) Die einfachste Form des Maschal ist die Gnome, eine kurze Lehre, Sentenz, Maxime, die, von Einzelnen ausgesprochen, als Ausdruck des Volksbewußtseins zum Sprüchwort wird, und wenn die Beziehung auf das veranlassende Factum oder den Urheber, wie eine Erdscholle an der verpflanzten Blume, noch am Ausdrucke hangen geblieben, als sogenanntes Beispielssprüchwort sich auszeichnet [37]). Alle die bekannten Formen der Gnome: Gleichniß, Ähnlichkeit und Gegensatz der Begriffe und Laute, Parallelismus, Zahlbestimmungen und dergleichen, finden sich auch in den Gnomen der Haggada [38]); jedoch ist der beabsichtigte Reim erst ein Product der spätern Kunstpoesie. — Neben den bekannten allgemeinen Momenten der Gnomik sind hier einige, zum Theil auch für die spätere Periode (unten §. 20) wichtige Besonderheiten: Ursprung, Geschichte, Bedeutung, Originalität, Alter, Vaterland und Urheber der Gnomen betreffend, hervorzuheben. Die jüdischen Gnomen haben sich entweder unmittelbar aus dem Leben oder unter Einfluß frühere Literaturen gebildet und zur Allgemeinheit erhoben. Sie sind entweder den Juden eigenthümlich, oder andern Nationen entnommen, was bei dem Schicksale der Juden in höherem Grade der Fall sein mußte, oder sind, selbst ihrem Ausdrucke nach, so allgemein, daß eine gleichzeitige Originalität denkbar ist, während in der Regel selbst die allgemeinsten Aussprüche der Weisheit und Klugheit, die als Sentenzen und Maximen der Lehrer sich wörtlich wiederholen, dennoch nach Nationen und Ländern und daher auch bei den Juden verschiedener Länder, z. B. Paläsẗina's und Babylons [39]), einen verschiedenen Ausdruck im Volkssprüchwort (משל הדיוט, Maschal des Idioten) sich prägen [40]). Ein Unterschied nach dem höhern Alter [41]) kann nur im Zusammenhange mit den erwähnten Momenten von Bedeutung sein. In diesem ewigen Flusse der lebendigen Geschichte lassen sich nicht scharfe Grenzbestimmungen nach den uns vorliegenden Literaturkreisen, Bibel, Talmud, Midrasch, machen, selbst Maximen, Sentenzen und Sprüchwörter unterliegen steter Wechselwirkung; hingegen läßt sich die Übertragung arabischer und von Arabern aufgenommener Gnomen in der spätern Literatur deutlich erkennen. — Als Kriterien für jene Kategorien dienen, außer dem Inhalte mit seinen geschichtlichen und geographischen Beziehungen, die literarischen Quellen selber, sowol die jüdischen als die urchristlichen und Muhammedanischen, das A. T., der Koran und die Sunne [42]); außerdem die Sprache: z. B. ost- oder westaramäischer Dialekt, alter oder arabisirender Hebraismus. — Sprüchwörter entstehen aber auch im Leben, aus Pointen, Schlußanwendungen, der sogenannten „Moral" von Fabeln, Erzählungen und dergleichen, condensiren sich gewissermaßen in bloße sprüchwörtliche Redensarten, endlich in einfache Metaphern oder Typen, welche für die Philologie von besonderer Wichtigkeit sind [43]). — Eine Eigenthümlichkeit bietet die jüdische

34) Ein solcher halachischer Ausspruch ist eigentlich der: „Gebet Gott, was Gottes ist" u. s. w. 35) Zu weit geht Hammer (Wien. Jahrbb. CXIII, 1 fg.), wenn er alle Imperative aus der Gnomik in die Sittenlehre verweist. In der eth. Hag. läßt sich aber überhaupt kein solcher Gegensatz durchführen. 35a) s. meine Abhandlung zur Gesch. der hebr. Poesie in Frankl. Zeitschr. III, 405; vgl. Delitzsch, Zur Gesch. d. hebr. Poes. S. 135. Lit.bl. VIII, 394. 36) Chald. מתלא, arab. مثل u. s. w., s. Dukes, Rabb. Blum. S. 6. Hammer a. a. O. S. 3. 18. 46; vgl. Delitzsch a. a. O. S. 32; wo der Inder (?) Juda und dessen Sohn Samuel zu beachten, s. Anm. 54. 37) Höfer, Blätt. f. lit. Unt. 1844. S. 837; vgl. Dukes a. a. O. S. 5. 12. 38) Dukes S. 48. Dess. Einl. zu Mischle (in Cahen's franz. Bibel. [Par. 1847.]) p. 25.

39) Vgl. Dukes S. 10. Im paläst. Talmud findet sich sogar ein ganzes griechisches Sprüchwort unübersetzt, natürlich mit hebr. Lettern, s. Lit.bl. VIII, 330. 40) Sprüchwörter von „Corporationen" (Dukes S. 11, vgl. S. 41) sind jedoch keine wissenschaftliche Kategorie. 41) Dukes S. 18. Hammer S. 3. 5. 46. 42) Einige talmud. Sentenzen im Koran hat Geiger („Was hat Muhammed" u. s. w. S. 92) nachgewiesen; aber keineswegs alle, so z. B. das häufig wiederkehrende Wort الله لا يضيع عمل (اجر) Sure 3, 193. 9, 161. 11, 117. 12, 56. 90, vgl. 18, 29 u. s. w. wörtlich הסם לא יקפח שכר כל בריה (s. die Stellen bei *Buxtorf*, Lex. chald. p. 2089), woraus zugleich die Lesart اجر sich als ursprüngliche erweist. — In der Sunne, z. B. Nr. 215. 491. 593. 651 (bei Hammer in Fundgr. d. Orients) u. a., vgl. auch Herbelot, Art. Hadith. — Über das A. T. hat schon Meuschen das Wichtigste gesammelt; s. auch Zipser's „Krit. Untersuchung" (Lit.bl. VIII, 733 fg.). Parallelen aus verschied. Lit. bei Dukes, Einl. zu Mischle p. 48. Anm. 18. 43) Beispiele bei Dukes S. 13. 16 fg. und in meinem „Manna" (Berlin 1847.) S. 94 fg., vgl. auch unten §. 20. Anm. 18.

Gnomik in dem Einflusse der Bibel, durch welchen auch jene dem Midrasch sich nähert. Die sprachliche Seite desselben, die wir hier in Betracht ziehen, bildet zugleich eine stylistische Seite der eigentlichen hebräischen Literatur bis auf die Gegenwart. Der Einfluß der heiligen Schrift mußte nämlich unter den eigenthümlichen jüdischen Sprachverhältnissen ebenso wol ein sprachlicher als sachlicher werden, und diese beiden durch den Midrasch in Wechselwirkung treten. Schon einzelne biblische Schriften entlehnen von einander mit dem Gedanken auch das Wort. Je mehr also die biblischen Schriften als kanonische sich sondern, je mehr ihr Ausdruck Gegenstand sorgfältiger Betrachtung und Auslegung wird, mit desto mehr Prägnanz schließt sich an das eigentliche Bibelcitat auch die bloße biblische Phrase, und nachdem das Hebräische aufgehört, Volksdialekt zu sein, tritt das hebräische Bibelwort auch mit aller äußern Geschiedenheit hervor, wird aber auch dann aramäisch übersetzt und paraphrasirt. Wie der Bibel, so erging es auch später der Halacha, den Gebetsformeln und allen abgeschlossenen vorliegenden Literaturkreisen. Jedoch ist hier wohl zu beachten, daß die haggadische Literatur, wenigstens die ältere, insbesondere aber die Gnomik, überhaupt nicht als eigentlich schriftstellerisches Product zu betrachten ist[44]). Der Einfluß der Bibel auf die Gnomik insbesondere zeigt sich in folgenden Abstufungen: 1) Biblische Aussprüche wurden, an Sinn und Ausdruck unverändert, als Sentenzen oder Wahlsprüche einzelner Personen (z. B. Abot IV, 19) gebraucht[45]). So gingen auch gäng und gäbe gewordene Bibelsprüche, namentlich aus Proverbien, Psalmen und dergleichen, in den Koran[46]) und die Sunne[47]) über und wurden zuletzt gewöhnliche Sprüchwörter der Araber[48]). — 2) Das unveränderte Bibelwort wurde durch Verallgemeinerung oder Specificirung des Inhalts zu einem neuen Ausdrucke verschiedener Wahrheiten gemacht, die mitunter sich schon sonst in bekannten Sprüchwörtern ausgeprägt hatten, sodaß gewissermaßen das Sprüchwort aus der Bibel deducirt ward, wobei der Midrasch wieder den weitesten Spielraum fand, und endlich das Bibelwort selber zur Sentenz mit ganz verändertem Sinne erhoben wurde[49]). Das Letztere geschah auch mit halachischen Formeln, die ebenfalls in der prägnanten Form der Sentenz gefaßt waren und daher zu dieser Art von Parodie sich eigneten[50]). — 3) Endlich wurden auch biblische Phrasen und Bilder mit größerer oder geringerer Absichtlichkeit in neugeschaffenen Sentenzen u. s. w. verwendet[51]) und gingen in sprüchwörtliche Redensarten über, wie sie auch schon in der alten Halacha (z. B. Peah II, 2) als solche erscheinen. Überall ist hier die Herrschaft der Bibel als eines Geheiligten, bald mehr dem Inhalte, bald mehr dem Worte nach, das Bildende und Umbildende; und es kommt im Einzelnen darauf an, in wieweit der Lehrer, Redner, Prediger und Fragmentensammler auf Ausdruck und Einkleidung überhaupt Bedacht nahm[52]). — Wenn endlich über den innern Charakter dieser Gnomik etwas Allgemeines gesagt werden darf, so zeichnet sie sich durch eine gewisse Keuschheit, Nüchternheit und Milde in ihrer Satyre aus[53]).

β) Eine künstlichere Form des Maschal ist die mehr verhüllte Darstellung im Räthsel und Apolog, der Fabel und Parabel, wovon bekanntlich vereinzelte Beispiele schon in der Bibel vorkommen, und hat sich aus dieser Periode auch keine selbständige Literatur derselben erhalten, so bilden sie doch ein Element der ethischen Haggada, werden durch den Midrasch mit der Bibel verbunden und stehen auch mit der Gnomik in Verbindung[54]). Der Zusammenhang dieser mit der ähnlichen Literatur der Inder, Perser, Araber und Griechen ist noch zu wenig selbständig behandelt, um über Originalität und die andern erörterten Kategorien der Gnomik auch hier etwas Gewisses sagen zu können. Im Talmud wird einer Sammlung von Fuchsfabeln (משלי שועלים) und משלי כרכסים (Dattelfabeln oder Wäschergespräche)[54a]) erwähnt, auch R. Meir als derjenige gerühmt, mit dessen Tode die Fabeldichter aufgehört hätten. Sein Zeitgenosse Bar Kappara kannte Fabeln und Räthsel, wie es scheint, aus griechischer Quelle und hat daher auch eine an Kunstform streifende Sprache[55]).

Die Literatur der ethischen Haggada besteht also hauptsächlich aus Gnomologie und Sittenlehre, deren einzelne Theile die geschilderte Abstufung der Form aufweisen[56]). Dahin gehören zuerst einige Apokryphen,

---

44) Nur Schriften wie Sirach in Parallelismus haben bibl. Phraseologie (vgl. Dukes S. 43. 35). Auch Leichenreden im Talmud haben nebst Parall. auch Verwendung bibl. Phrasen. Gegen Dukes S. 253, s. S. 256. Anm. 4. 45) Dukes S. 44. 46) Vgl. Weil, Mukammed S. XIX. 47. 408. Einl. in d. Koran S. 4. 47) Hammer a. a. O. S. 7. — z. B. Spr. 1, 1. bei Hammer S. 47, vgl. Fundgr. Nr. 33. Das Gebet, das. 110. 673, besteht ebenfalls aus Bibelstellen. 48) *Freytag*, Prov. arab. III. no. 3265. (Dekaleg!) 1901. 2314. 2810. 2815. 2886. 2909, sowie 522. 1160, wofür Hammer (S. 41) nur das Evangelium als Quelle kennt! — Parallelen aus andern Sprachen bei Dukes zu Mischle p. 17. 22; Lit.bl. VIII, 518. Anm. 10. 49) Dukes, Zur Kenntn. der rel. Poes. S. 114 fg., Blumenl. S. 7. 44, vgl. S. 10. Hammer (S. 46) vergleicht das اقتباس, allein diese Kunstform, sowie das تضمين, haben erst in der jüngern hebr. Kunst ihre Parallele, s. §. 18. Anm. 60.

50) Dukes S. 49. 51) Derselbe S. 17. 52) Hiernach sind die Ansichten von Sachs (Rel. Poes. S. 333) zu modificiren. 53) Vgl. Dukes S. 16. Triviale und obscöne Sprüchw., wie z. B. bei Freytag III, 354, finden sich hier nicht. 54) Nachweisung bei Zunz S. 100; Dukes, Annalen I, 100 fg. (Blumenl. S. 7. 11), woraus *Landsberger*, Fabulae aliquot aram. Praef. p. 9 aq. Die von Landsberger bearbeiteten Fabeln (מלחמת דסיסרס) hält Jellinek (Leipz. Repert. 1846. 32. Hft. S. 211) für spätestens (?) im 6. Jahrh. in Syrien aus dem Griech. übersetzt und vielleicht vom Verf. des arab. Lokman benutzt. Allein die Jugend des Letzteren läßt einen weiten Spielraum und ist ja noch nicht einmal der jüd. Ursprung der aram. Fabeln daraus bewiesen, daß sie mit hebr. Lettern in einer morgenl. Handschrift aufgenommen. 54a) Stein (Kohelet S. VI. XII) vermuthet „Erzählungen an die Wäscher" (vgl. Synh. 38, b). Über die Schriften בן לענה und בן תבלה s. *Wolf* I. p. 932. Delitzsch S. 32 (oben Anm. 36). Lit.bl. IV, 250, vgl. §. 20. Anm. 32. 55) Rapop. Lit.bl. I, 37 fg. Die Erklärung Reifmann's (Pescher dabar) ist abgeschmackt. 56) Über das Zunächstfolgende s. auch Dukes, Blumenl. S. 23 fg.

nämlich: Sirah, welcher in Palästina hebräisch verfaßt, schon früher aramäisch übersetzt, später in Babylon mit Zuthaten bereichert wurde und dessen einzelne Elemente in dem spätern Werkchen: Alphabet des Ben Sira oder Ben Sira's Buch (א"ב דבן סירא ספר בן סירא) vorkommen[57]); die Zuthat: Von der Weisheit Serubabel's im Pseudo-Esra; auch von dem griechischen Buche der Weisheit ist vielleicht eine aramäische Übersetzung gemacht worden. — Zu den ältesten Sittenlehren, d. h. Sammlungen von Halachot mit ethischen Sentenzen, gehörte das verlorene Megillat Setarim oder Megillat Chasidim (מגלת חסידים, מגלת סתרים), Geheime Rolle, Buch der Frommen), welches vorzüglich Aussprüche des wegen seiner Frömmigkeit, spruchreichen Lehrweise und midraschischen Methode berühmten Jose ben Jehuda (Zeitgenossen des Rabbi) enthielt. Die älteste vollständig erhaltene, angesehenste und überhaupt wichtigste Gnomologie ist der Tractat der Mischna, welchen man jetzt gewöhnlich Sprüche der Väter, Capitula patrum (מסכת אבות, פרקי אבות), nennt[58]), bestehend aus fünf Capiteln, deren erste vier, von der Überlieferung des Gesetzes durch Moses an Josua u. s. w. ausgehend, Wahlsprüche und Sentenzen von 63 der ausgezeichnetsten jüdischen Lehrer, von Simon dem Gerechten bis zu den nächsten Nachfolgern des R. Jehuda hanasi, also durch ungefähr fünf Jahrhunderte, enthalten. Hieran schließt sich als 6. Capitel eine Boraita, genannt: Capitel von der Erwerbung des Gesetzes (פרק קנין תורה, auch ברייתא דאבות)[59]). Es scheinen aber noch andere, solche Sentenzen enthaltende, und zwar ebenfalls Abot betitelte Boraita's existirt zu haben, aus welchen Einzelnes in unsere Mischna übergegangen ist. Diese Gnomologie ist im Allgemeinen von zweifacher Bedeutung. Ein Mal zeigt sie uns ein Hauptmotiv zur Anlegung solcher Sammlungen. Sie ist nämlich ein historischer Nachweis der ununterbrochenen Reihe von Autoritäten der Tradition und die Sentenzen schließen sich gewissermaßen als Charakteristik an[60]). Andererseits sind diese Sprüche der Mittelpunkt für die späteren jüdischen Ethiker geworden, welche häufig sogar ihre wissenschaftlich entwickelte Ethik vermittels eines sogenannten Commentars in diese älteren mitunter etwas änigmatischen[61]) Kernsprüche hineintrugen, sowie letztere auch vielfach mündlich vorgetragen und erläutert, übersetzt und bearbeitet wurden und noch werden, sodaß sie im Gebetbuch (für die langen Nachmittage der Sommersabbate) einen Platz einnehmen. Ihnen schließt sich zunächst ein ähnliches Werk an: Die Abot des R. Natan (אבות דר' נתן), welche aber in ihrer (in unseren Talmudausgaben) vorliegenden Gestalt, nach Zunz, aus dreierlei Quellen zusammengeflossen, nämlich: 1) der ältern Boraita (oder Mischna) des R. Natan; 2) Auszügen aus den oben (S. 373) besprochenen Middot desselben; 3) späteren Zusätzen, durch welche die Schlußredaction in die nachtalmudische Zeit fällt[61a]). Eine eigentliche und allgemeine Sittenlehre enthält derjenige von den oben (S. 372) erwähnten kleinen Tractaten, welcher in seiner vorliegenden Gestalt aus drei Theilen besteht: 1) Derech erez (מסכת דרך ארץ); 2) Derech erez minor (ד"א זוטא); 3) Schlußcapitel, überschrieben: Vom Frieden (פרק השלום). Der erste aus einem alten Kern entstandene Theil gehört, vom 3. Cap. an[62]), einer frühern Zeit an, hingegen reicht der zweite Theil, ein noch heute zu empfehlender Gelehrtenspiegel, ins 9. Jahrh. Ein später Ausläufer der ethischen Haggada ist das Werk: Tana debe Eliahu oder Seder Eliahu (תנא דבי אליהו, סדר אליהו)[63]), welches durch einen compilatorischen Anhang in zwei, wie gewöhnlich (§. 3. Anm. 1), durch den Beisatz רבה und זוטא bezeichnete Theile gespalten wird. Dieser um 974 von einem Babylonier verfaßte ethische Midrasch hat seinen Namen von der — keineswegs streng durchgeführten — Einkleidung des Stoffes als Unterweisung des Propheten Elia im Lehrhause zu Jerusalem und bei verschiedenen Gelegenheiten mit Benutzung talmudischer Stellen[64]). In Beziehung auf den Inhalt ist bemerkenswerth, daß der Verfasser ebenso wol die Vermeidung nichtjüdischer Gebräuche, als die strengste Rechtlichkeit gegen Nichtjuden einschärft. Ein Apokryph der ethischen Haggada, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrh., ist das Schriftchen: Midrasch der Gegensätze (מדרש תמורה)[65]), in welchem der Gedanke, daß Gegensätze in der Welt nöthig seien, in Form eines Midrasch behandelt wird.

b) Geschichtliche Haggada (Sage und Legende)[66]). Den ethischen Wahrheiten gegenüber können die geschichtlichen an sich zwar nur eine untergeordnete Stelle einnehmen, allein die Momente, welche die geschichtliche Haggada hervorriefen und formten, gaben ihr einen sehr ausgebreiteten Wirkungskreis. Wir heben diejenigen hervor,

57) Ausg. Constant. 1519. Ven. 1544. Sulzbach 1697. Dukes' Annahme eines dritten Ben Sira habe ich in dem „Spruchbuch für jüd. Schulen" (Berlin 1847.) S. 102 widerlegt; s. auch §. 20. Anm. 20. — Nach Jehuda haabel (Alpha. 119) ist סי"א der Zahlwerth von ירמיה (271)! vgl. *Wolf*, Bibl. hebr. I. p. 260. 58) Zunz S. 106. Auerbach, Busch's Jahrb. f. Israel. I, 159 fg. Rapop., Ker. Chem. VII, 166 und s. unten Anm. 68. 59) Die Unkenntniß dieses Verhältnisses veranlaßte Uri bei Cod. Bodl. hebr. 238 zu Mißverständnissen; vgl. unten §. 19. Anm. 42. 60) So entstanden auch die ersten Gnomologien der Araber, s. Gesenius in Encykl. I. Sect. 5. Bd. S. 63 und vgl. unten b. 61) Doch nirgends mystischen, noch viel weniger „mit dem Stempel der Mystification..." (!!), wie Stern (Perlenschnüre des Orients u. s. w. [Wien 1840.] S. III) unbegreiflicherweise die von ihm unübersetzt gelassenen Sprüche bezeichnet!!

61 a) Vgl. Lit.bl. VII, 823; nach Geiger, Zeitschr. VI, 20 fg. aus späteren Midraschim in Palästina compilirt; dann ist aber kein Grund zur Identification mit dem Verf. der Middot. 62) Vgl. Allg. Zeit. d. Jud. 1842. S. 447. 63) Ven. 1598. Prag o. J. (bald nach 1676) mit Commentar. 64) Im Talmud und ältern Midrasch werden einige Aussprüche dem Propheten Elia (סבא, der Alte) zugeschrieben, sodaß es schon ältere Zusammenstellungen hierüber geben mochte. Ein „Rabbi" Elia kommt blos im Midrasch Chasith vor. 65) Ed. *Azulai* ad calc. Schemhagged. (Livorn. 1786.) F. 97—99. Mit Comment. von Zemach Samuel Landau. (Wilna 1821.) Lit.bl. VIII, 274, woselbst מ' חבוש הקבר! 66) Zunz Cap. 8. (Zedner) Auswahl histor. Stücke. Meine Abhandlung: Zur Sagen- und Legendenkunde, Frank. Zeitschr. II, 380 fg. III, 281 fg.

welche, auf die Form der Sammelwerke von größerm Einfluß, auch als Eintheilungsgrund für letztere gelten könnten. 1) Der Midrasch überhaupt spann zunächst den geschichtlichen Inhalt der Bibel, wie jeden andern, weiter aus und durchwirkte ihn mit Legenden, trug aber auch die spätere Geschichte der ganzen Gegenwart und Vergangenheit in die Bibel hinein[67]). 2) Die Halacha bot mannichfaltige Anknüpfungspunkte der Geschichte und Legende. Einmal waren es einzelne praktische Interessen, wie z. B. Erhaltung der Genealogie (oben §. 4. B. 1.), namentlich unter dem Gegensatze des strengen Absonderungssatzes mit der in der Zerstreuung stets drohenden Vermischung; oder die mit der Feier einzelner National- und Familienfeste verbundene Erinnerung an ihre Veranlassung; oder die auf Chronologie und Geschichte beruhenden Bestimmungen bei Anfertigung von Urkunden und Instrumenten. Anderseits bot auch der ganze Charakter und Organismus der Halacha und Tradition das Vehikel zur Geschichte und Legende. Selbst die Discussion des Gesetzes führte oft nur durch Relation eines Factums zu einem Resultate; daher finden wir schon in der Mischna Thatsachen (מעשה) als halachische Belege aufgenommen. Durch die Wichtigkeit der persönlichen Autorität und die höchste Pietät in Zurückführung eines jeden Ausspruches auf seinen ersten Urheber, oft durch eine lange Reihe von Referenten[67a]), traten Personen und Persönlichkeiten selber in den Vordergrund und wurden Gegenstand der Sage und Legende. Endlich trieb die Theorie der Halacha und Tradition überhaupt, namentlich durch den Widerspruch, den sie schon früh durch die Sadducäer und die mannichfachen Trübungen, die sie durch die äußern Schicksale der Schüler und Lehrer erlitten, durch die Menge und Meinungsverschiedenheit der Gelehrten, deren Aussprüche kaum in Sammelwerken zerstreut vorlagen, — zu einer Controle der, so zu sagen, geistigen Descendenz, zur Erhaltung und chronologischen Anordnung der Traditionskette der bedeutendsten Lehrer, woran sich wieder leicht andere haggadische Elemente ansetzten, wie dies z. B. bereits oben (a) an der Mischna Abot nachgewiesen worden[68]). 3) Ursprünglich bloße halbpoetische Einkleidung für ethische und halachische Stoffe, wird die Erzählungsform später für mehr als dies genommen. 4) Bei der besondern Gestaltung der haggadischen Literatur überhaupt dringt Sagen- und Legendenstoff blos durch ganz äußerliche, zufällige Umstände in Sammelwerke, deren Hauptrichtung eine andere ist, und gelangt erst von hier heraus zu selbständiger literarischer Gestaltung und Form. Letztere ist demnach vorherrschend entweder die des Midrasch, nach Anordnung der Bibel, oder eine mehr selbständige, chronologische, die eine Art Übergang zur Geschichte, namentlich zur Gelehrtengeschichte, bildet. — In Beziehung auf Originalität, Alter und Vaterland der einzelnen Legenden, Sagen und Erzählungen (eigentliche Erdichtungen gehören nicht hierher) findet ein ähnliches Verhältniß wie bei der Gnomik statt. Allein wenn auch beide gern an alte Autoritäten geknüpft werden, so bietet doch die geschichtliche Haggada im Allgemeinen ihrem Inhalte nach mehr Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung, selbst da, wo sie als legendische Ausschmückung der Vergangenheit auftritt, in wiefern in der Regel das Material hierzu aus der Gegenwart genommen wird. In sofern ist auch die geschichtliche Haggada durch Jahrhunderte die einzige — und dennoch bisher nur wenig darauf angesehene — jüdische Geschichtsquelle. Schwieriger ist die Bestimmung der Originalität gewisser Sagen- und Legendenkreise. Denn während die einmal geformte Gnome und das Sprüchwort in der Regel mit dem ursprünglichen Typus Eingang findet, wird die Sage im Munde des Wiedererzählers neugeboren, oder wächst, wie die Lawine, allmälig heran, bildet sich immer concreter durch Schöpfung von Namen[69]), Zahlen und dergleichen, sodaß ihr Ursprung schwerer aufzufinden und die Abgrenzung kaum nach größern Perioden möglich wird. Dem jüdischen Sagenkritiker ist das Studium der allgemeinen Sagengeschichte ebenso eine unerläßliche und schwierige, als dem Sagenforscher überhaupt die Beachtung der jüdischen, vielfach originellen und noch mehr vermittelnden Sage eine lohnende Aufgabe, und dieser Zusammenhang ist keineswegs erst für die spätere Periode der Romantik ein engerer, sondern bis auf die ersten Anfänge im Orient zu verfolgen. Aus der jüdischen Legende hat sich die christliche und Muhammedanische[70]) entwickelt, und wenn wir Elemente der letztern nur in jüngern haggadischen Schriften[71]) und bei spätern Rabbinen[72]) wiederfinden, so wird es uns schwer, zu entscheiden, ob diese nicht unabhängig von jenen aus älteren Quellen geschöpft. Ferner enthält die biblische Legende traditionelle Elemente von historischer und philologischer Bedeutung in midraschischer Hülle[73]).

Die Ausläufer der geschichtlichen Haggada gehen noch tief in die folgende Periode der jüdisch-arabischen Wissenschaft hinein und ersetzen dort die Geschichtswissenschaft. Ihre ersten Spuren sind in der Bibel selber

67) Frank. Zeitschr. III, 287. Z. B. Aische und Kadidsche im Targum (Fremdsprachl. Einm. S. 26 und Berichtigungen ad loc.). 67a) z. B. Bab Kama 80, b. (Lit.bl. VIII, 812). 68) s. auch meine Abhandl. über talmud. Realindices u. s. w. (Serapeum 1845.) S. 295 und oben §. 4, 2. C. Unter ähnlichen Einflüssen entwickelte sich auch die arabische Gelehrtengeschichte, s. unten §. 10. Anm. 5; vgl. auch Rapop. Gaon. Gutacht. 10, a.

69) Und zwar so früh, daß man sie für Tradition hält, s. Treuenfels, Lit.bl. VII, 62 und unten Anm. 73. 101. 70) Meine Abhandlung: über das Verhältniß der Muhammedanischen Legende zur rabbinischen, im Magaz. f. d. Lit. des Auslandes 1845. S. 286 fg. und meine Übersetzung des Abschnittes aus Hamza el Isfahani nebst Anmerkungen in Frank. Zeitschr. II. S. 321 fg. 417 fg. und über Samaritaner s. mein Manna S. 114. Anm. 71) Zunz, Gottesd. Vortr. S. 155. 282, d. 149, b. 72) z. B. Saadja, s. Dukes, Beiträge S. 91. Geig. Zeitschr. V, 311. Vgl. über die Bürgschaftssage meine Bem. im Magaz. f. Lit. d. Ausl. 1845. S. 208. 73) So z. B. über die Völkertafel s. Dukes, Beitr. S. 48 fg. 56 fg., über Berbern s. Frank. Zeitschr. II, 116. Herb. Palostin (II, 379 deutsche Übers.), Gialut (II, 548), Amlak (I, 351), Rühle von Lilienstern, Zur Gesch. d. Arab. vor Muhamm. 81—84. Auch nach Debarim Rabba (Cap. 5) zog Girgasi nach Afrika.

zu suchen[74]); schon hier beginnt die geschichtliche Auslegung und Erweiterung, die historische Einkleidung ethischer Wahrheiten, und ohne merkliche Verschiedenheit oder Unterbrechung geht die mündliche und schriftliche Haggada in ihrem Wechselwirken weiter. Der Midrasch unterscheidet nicht, wie die Halacha, kanonische und nichtkanonische Bücher, nur bedeutsame Epochen der Geschichte ändern zum Theil seinen Gang und Inhalt; denn die geschichtliche Haggada überschattet mit weitausgebreiteten Flügeln das Schicksal der Nation und des Individuums, indem sie aus den Wundern der Allmacht eine tiefere ethische Geltung herausdeutet und die höheren Wahrheiten täglich unter neuen Wundern offenbar werden läßt. Die Abschnitte der geschichtlichen Haggada würden demnach mit denen der jüdischen Nationalgeschichte zusammenfallen, wenn die Werke der Literatur aus jener Zeit überhaupt zahlreicher wären. Vor der Hauptepoche der letzten allgemeinen Zerstreuung, die mit dem Beginn der christlichen Literatur und den Anfängen zur Redaction der Mischna zusammenfällt, waren bereits die bedeutendern geschichtlichen Momente der verflossenen Zeit durch die Haggada verherrlicht, zum Theil in besonderen Schriften, die entweder als Apokryphen erhalten, oder nur aus Fragmenten, Citaten und späteren Bearbeitungen bekannt sind[75]), wie z. B. die Zusätze zu Esther und Daniel, die Erzählung des Aristeas von der Abfassung der Septuaginta, sämmtlich in hebräischer, aramäischer oder griechischer Sprache. Auch das Geschichtswerk des Flavius Josephus schöpft an vielen Stellen aus dem lebendigen Quell der Haggada, und muß von da aus gewürdigt werden[76]).

Wir heben die wichtigsten und eigenthümlichen Schriften im Einzelnen hervor:

α) Der talmudischen Periode (140—500) gehören einige geschichtliche Midraschim an, die nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegen, darunter einige gemischten Charakters. Zum Theil halachischen Inhalts ist die für den Osterabendritus (סדר) bestimmte Osterhaggada (הגדת פסח), wegen ihres allgemeinen Gebrauchs auch vorzugsweise unter dem Namen Haggada bekannt, deren Anfang wol mit dem Ritus selbst in höheres Alter hinaufragt, und woran allmälig Stücke aus Mischna, Tosefta, Mechilta, Sifri und Talmuden, in späterer Zeit Gebete und Lieder sich schlossen[77]). Aus der Halacha hervorgegangen, aber als Geschichtsquelle wichtig, ist die schon Anfangs des 2. Jahrh. in aramäischer Sprache vorhandene Megillat Taanit (מגלת תענית, Fastenrolle), ursprünglich ein Verzeichniß der geschichtlichen Freudentage, an denen nicht gefastet werden soll, woran sich Erzählungen und Sagen knüpfen. Das unter diesem Namen gedruckte Werk[78]) ist aber ein späterer, doch schon im 8. Jahrh. bekannter, Commentar über Fragmente der ursprünglichen Schrift. Unter die gewiß zahlreichen verlorenen Bücher der Haggada (ספרי הגדה)[79]) gehört eine Megillat Juchasin (מגלת יוחסין, genealogische Rolle, deren es wol aus den oben bezeichneten Interessen nach dem babylonischen Exil mehre gegeben[80]) und vielleicht ein apokryphisches Buch Adam (ספרא דאדם)[81]), was aber keinesfalls mit dem sogenannten Leben Adam's, auch Apokalypse Mosis oder Kleine Genesis, zu identificiren ist, welches wol haggadische Elemente hat, aber den Charakter der Alexandrinischen oder christlichen Pseudepigraphie an sich trägt[82]).

β) Die gaonäische Periode. Allmälig rücken die Tannaim und Amoraim, die Helden und Sieger des „Krieges der Lehre" — wie Juden und Muhammedaner das Studium der Gotteslehre nennen[83]), die Märtyrer für Glauben und Wissen, an die Stelle der alten Könige und Feldherren in den Mittelpunkt der Sage, werden Subject und Object derselben zugleich, indem auch ihre Namen, durch Lehre und That verherrlicht, zuletzt in mythische Personen, in Kategorien für die ethische Allegorie sich verwandeln, die mit dem reichlich vorhandenen Erzählungsstoffe in der halachischen und haggadischen Literatur freier und bald mit Selbstbewußtsein und einiger Sorgfalt für die literarische Form schaltet und zuletzt in wirkliche Pseudepigraphie ausartet. Dieser letzte Charakter bezeichnet aber bereits die Producte der spätern gaonischen Zeit (809—1040), wo die geschichtliche Haggada unter dem Einflusse der in Babylon erwachenden Wissenschaft entschiedener nach den zwei Hauptrichtungen der Geschichte und Chronologie oder der ethischen Erzählung sich gestaltet, während Einzelnes auch in Ansehen und weiterer Einwirkung isolirt stehen bleibt, wie z. B. das Buch Serubabel[84]), oder zu den einzelnen Nachzüglern der frühern Periode gehört, wie z. B. das aramäische Buch Antiochus (מגלת אנטיוכוס)[85]), welches auch in seiner Beziehung zum Chanukafest einen Halt fand. — Indem wir die hervorragenden wirklich schriftstellerischen Arbeiten dieser Periode, die der Chronologie, Geschichte und Gelehrtengeschichte angehören, als Seder Olam sutta, Seder Tannaim, Josippon u. s. w.

74) Nachweisung bei Zunz S. 119 fg. 75) Zunz S. 121. Über die „Rolle von Susa" (Susanna oder Judith) s. Ker. Chem. VI, 256. Lit.bl. III, 814. 76) Zunz S. 120. Formstecher, Relig. des Geistes S. 285; vgl. Jost, Gesch. II. Anh. S. 58 fg. 77) Zunz S. 137. Reifmann, Zion II, 61 fg. (woraus die Nachweisungen Mecklenburgs in Edelmann's Ausg. [Königsb. 1845.] s. Lit.bl. VI, 659). Polak, Isr. Muzenalm. (Amst. 1843.) S. 9. Luzzatto weist spätere Einschiebsel nach in: Oostersche Wandelingen (הלוכות קדם), herausgeg. von Polak. (Amst. 1846.) S. 40.

78) Mantua 1513. Veneb. 1610. Eine jüngst versprochene krit. Bearbeitung von L. und G. ist noch nicht erschienen. 79) Zunz S. 129. 278; vgl. Geig., Zeitschr. V, 441. 80) Derselbe S. 128. Gegen ähnliche Schriften ist vielleicht 1 Timoth. 1, 4 (vgl. 4, 7 fg.) gerichtet. 81) In der Quelle hierfür vermuthet Zunz (S. 128) mit Wahrscheinlichkeit eine bloße Allegorie. 82) Treuenfels (Lit.bl. VII, 9 vgl. 81. 83) schließt aus Hieronymus': „apud Hebraeos" übereilt, daß dies Buch ursprünglich hebräisch geschrieben war; vgl. auch §. 13. Anm. 2. 83) Hammer zu Flügel's Ausg. des Vertrauten Gefährten u. s. w. von Thaalebi S. 1 (von Muhammed selbst). Wien. Jahrb. CX, 16. Talmud, Synhedr. 42. 84) Zunz S. 140; nach Zion II, 157 christlichen Ursprungs. Auch Isak Troki (Chissuk Emuna I, 43) schreibt histor. Apokryphen christlichem Ursprunge zu. 85) Hebr. Übers. (Mant. 1557 fg.) Zunz S. 134.

besser der nachfolgenden Periode (§. 10) überweisen, beschließen wir die Übersicht der geschichtlichen Haggada mit einigen mehr unbefangenen, auf Belehrung, Erholung und Unterhaltung ausgehenden legendischen Bearbeitungen älterer biblischer oder nachbiblischer Sagenkreise, deren Abfassungs- oder Redactionszeit meistens keine genaue Bestimmung zuläßt. Biblische Sagenkreise behandeln, meist in halbpoetischer hebräischer, immer mehr puristisch-biblischer Sprache, z. B. die Geschichte von Abraham (מעשה האברהם אבינו)[86]), zum Theil nach arabischen Legenden[87]) in späterem Hebraismus geschrieben; die Kriege von Jacob's Söhnen behandelt der Midrasch Vajis'u (מדרש ויסע)[88]), das Leben Mosis die sogenannte Chronik des Moses (דברי הימים של משה) und der ältere, der speciellen Exegese sich nähernde Midrasch vom Ableben Mosis (מדרש פטירת משה)[89]). — Legenden mit arabischer Färbung sind die Geschichten von Salomo (מעשים של שלמה)[90]). Talmudische Sagenkreise finden sich einzeln bearbeitet in: Geschichte von R. Josua ben Lewi (מעשה דר' יהושע בן לוי) auch Tractat von Paradies (und Hölle) (מסכתא דג"ע, ב' דג' ה), eine alte Divina Comedia)[91]), wo bereits der in der Haggada bekannte Held zugleich als Verfasser auftritt, also ein Beispiel wirklicher Pseudepigraphie; ferner in der Geschichte der zehn Märtyrer (עשרה הרוגי מלכות, מעשה דהרוגי מלכות), auch, vom Anfang, Midrasch Ele eskera (מדרש אלה אזכרה) genannt, eine Beschreibung der Hinrichtung von zehn berühmten Mischnalehrern des 2. Jahrh.[92]) u. A. m. — Der Midrasch der zehn Gebote (מדרש עשרת הדברות)[93]), eine Sammlung von Erzählungen nach dem Inhalte des Dekalogs, bildet den Übergang zu förmlich angelegten größern Sammlungen mit bestimmter Auswahl, wie eine solche von Nissim Gaon (s. d. Art.) als Trost- und Sittenbuch für seinen Schwiegervater, und zwar nach Rapoport's wahrscheinlicher Ansicht, ganz oder zum Theil in arabischer Sprache, verfaßt wurde[93a]).

c) Die Geheimlehre ist diejenige Abtheilung der Haggada, welcher am meisten das Interesse christlicher Forscher zu Theil geworden, wegen ihrer angeblichen Beziehung zum Christenthume oder vermeintlichen Identität mit der spätern, auch christliche Jünger zählenden Kabbala, die sich insbesondere durch absichtliche Pseudepigraphie das Ansehen des Alterthums beizulegen gesucht, wogegen von jüdischer Seite frühzeitig protestirt ist, worin aber erst durch die wahrhaft kritischen Forschungen von Rapoport und Zunz[93b]) ein sicheres Terrain für die geschichtliche Sonderung erobert worden, welches von inhaltlich oberflächlichen Untersuchungen, willkürlichem Herausgreifen von Einzelnheiten und darauf gebauten Combinationen[94]) nicht zu beeinträchtigen ist. Eine Erledigung der hier obschwebenden wichtigen Fragen ist wol erst durch nähere gründlich angewendete Kenntniß der orientalischen Philosophie, namentlich des persischen Alterthums und syrisch-arabischen Mittelalters zu erwarten. Bis dahin aber müssen die äußern kritischen Hilfsmittel, namentlich für die Zeitbestimmung, als entscheidend gelten.

Wenn im Allgemeinen religiöse und sittliche Wahrheiten ihren bestimmten Ausdruck in Gesetz und Sitte, das Nationalbewußtsein an Geschichte und Sage Befriedigung gefunden, überall durch Schrift und Wort auf den Urquell aller Dinge hingewiesen ward, so mußten doch die höchsten metaphysischen Fragen über Gottes Wesen und sein Verhältniß zur Welt schon früh einzelne Denker beschäftigen, und der anscheinende Widerspruch zwischen den prophetischen Bildern der Theophanie und Wundersage und dem hohen Begriff des „Ich bin, der ich bin," zum Nachdenken antreiben. Ein Impuls dazu lag wol auch in der Wegführung des geistigen Kerns der Nation nach dem, schon frühzeitig aus dem gedankenlosen Heidenthume zur entwickeltern Form des Dualismus (Klagl. 3, 38) gelangten, durch seine Lage zur Himmelsbetrachtung anregendem Lande der Chaldäer[95]), und so reihte sich an den ältern ethischen und politischen Prophetismus ein metaphysischer, in seinem Ausdrucke phantastischer, dessen Gestaltung zu einer Art von Systeme, sowie das Hineintragen einer synkretistischen Philosophie in die Bilder der Schrift erst den Zusammenstoß der Geister des Osten und Westen im westasiatischen Hellenismus, im Alexandrinismus, bewirkte und dadurch isolirte. Das ganze Gebiet der jüdischen Weisheit (חכמה) in höherem Sinne[96]) scharte sich ebenfalls unter dem Einfluß und

86) Die Sammlung (Const. 1819. 4.), welche ich aus Autopsie kenne, enthält außer diesen noch andere bei Zunz citirte kleine Schriften (vgl. 130, b. 141, c. 282, c). Jüdisch-teutsche Übers. (Lublin 1624.). 87) z. B. Nimrod soll die Sonne von Westen aufgehen lassen (was, gelegentlich bemerkt, nach Muhammed. Legende zu den Kennzeichen des jüngsten Tages gehört); Streit Gabriel's und Michael's und dergleichen Dinge mehr. 88) Zunz S. 115. 89) Auch angeführt von Hadessi (Alph. 83). Über das מעשה רשב"ן דזת בן יקע (das.) gehört wol Teutschland an, vgl. §. 12. Anm. 41. 90) Manna S. 101. Sabbatbl. 1846. S. 61. 91) Zunz S. 359. Manna S. 111. Anm. Geiger, Was hat Muhamm. 171. 201; vgl. Weil, Bibl. Legend. d. Muhammed. S. 177 fg. 92) Über die Jugend dieses Midrasch s. Geig. IV, 449. 93) Ausg. bei Zunz. Eine gleichnamige Schrift von Ascher ben Meschullam mit Vorrede (seines Bruders?) Jacob (s. Reifmann, Lit.bl. V, 481. Ker. Chem. VI, 181) — wol des Ascher aus Lünel um 1180, vielleicht der Commentar der Pijjutim des Simon ben Isak s. §. 19. Anm. 20. 93a) s. auch mein Schene hammeoroth, Verw. Add. zu S. 11. Anm. 11 und Ker. Chem. VI, 181.

93b) a. a. O. Cap. 9. S. 157 fg., Cap. 21. S. 402 fg. über Landauer's Nachlaß im Lit.bl. VI u. VII, s. unten §. 13. 94) *Frank*, La Kabbale etc., teutsch von Jellinek. (Leip. 1844.) (cf. La Cabbale etc. Compte-rendu par *Louis Dubeux*. [Paris 1844.]). Gráz, Gnostizismus und Judenthum. (Krotoschin 1845.) — Formstecher (S. 102. 265 fg.) faßt die Kabbala als Gegensatz des Talmud als universelles Element. 95) Von da brachten die rückkehrenden Exulanten Namen für Monate und Engel mit, s. Formstecher S. 124. 279. Frank S. 261. 96) M. Sachs, Ker. Chem. VII, 273, vgl. über die verbotene חכמה יונית Reggio und Gfrörer bei Geig., Zeitschr. II, 347. Jost III, 146. Brück, Jerem. XXIII. Anm. 83. Formstecher S. 317. Kirchheim, Zion II, 83. Hirschfeld, Halach. Exegese §. 40. Jellinek zu Frank S. 206. 209. Gráz, Lit.bl. VI, 796. Dukes, Sprache der Mischna S. 6. Szanto, Busch's Jahrb. VI, 244; vgl. oben Anm. 25 und §. 23. Anm. 13. — Das Ver-

der Form des Midrasch in zwei Hauptgruppen, welche die beiden Sphären des Seins: Himmel und Erde, umfaßten, und unter den Namen: Lehre vom göttlichen Thronwagen (מעשה מרכבה) und Schöpfungslehre (מעשה בראשית)[97]), zunächst als Midrasch der Vision Ezechiel's (auch Jes. 6, Jacob's Traum und Mosis Theophanie) und der Schöpfungsgeschichte (1 Mos. 1, 1), Lehren über das Wesen, die Eigenschaften, Wirkungen (Namen[98])) und Offenbarungen Gottes und des himmlischen Hofstaates, Sterne und Engel[99]), sowie über die erste und fortwährende Entstehung und Natur der Geschöpfe behandelten und daher von Maimonides nicht unpassend als Metaphysik und Physik bezeichnet werden. Hierzu gehörten noch einzelne verwandte Materien, wie aus dem Gebiete der parsischen Dämonenlehre, Astrologie, Chiromantie, sympathetischen Heilkunde, von deren Behandlung in einzelnen Boraita's schon oben (1. S. 372—373) die Rede war, sowie einzelne Betrachtungen des verborgenen Grundes und Zweckes der Gesetze, welche, mehr der speciellen Auslegung angehörend, ebenfalls als Geheimnisse des Gesetzes (סתרי תורה, רזי תורה) bezeichnet wurden[100]) und auf Widerspruch von Seiten des blinden Glaubens stießen. Das Verknüpfen aller dieser Themen zu einem systematischen Ganzen bezeichnet eben die spätere Kabbala.

Die Auslegung der Vision Ezechiel's ist älter als die Chronik und die des Schöpfungscapitels älter als Sirach, der schon davor warnt, die Einwirkung des Alexandrinismus ist schon im Buche der Weisheit sichtbar, philosophische Elemente zur spätern Kabbala bietet bereits Philo dar[101]). — Dieser Midrasch konnte, seiner Natur nach, nur Sache Einzelner sein, die gefährlichen Consequenzen für den strengen Monotheismus und die praktischen für die herrschende Halacha geboten und fanden die strengste Vor- und Rücksicht bei den jüdischen Weisen in Babylon und Palästina, von deren Beschäftigung damit nur einzelne Spuren vorhanden sind. Blos daher rührt unsere Bezeichnung: Geheimlehre[102]). Es ist nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich, daß einzelne Gelehrte manches Derartige in „geheime Rollen" verzeichnet hätten, aber sicherlich hat es in der talmudischen und frühern gaonäischen Periode noch keine Literatur und am wenigsten eine in der Volkssprache (der aramäischen) gegeben[103]). Der Anfang einer solchen fällt demnach in die zweite Hauptperiode (s. unten §. 13).

B. Die specielle oder Auslegungs-Haggada (Midrasch im engsten Sinne)[103a]) ist gewissermaßen die alte jüdische Exegese und Homiletik, welche zunächst auf Erläuterung eines Textes ausgeht, ohne dabei die Tendenzen und Mittel der bezeichneten Gattungen allgemeiner Haggada und sogar der Halacha auszuschließen; vielmehr bietet sie eine Verwendung und mitunter absichtlich geformte Verschlingung derselben zu einem Ganzen, dessen Mittelpunkt eben jener Text ist. Die aus Fragmenten gesammelten, großentheils ursprünglich in ihrer Totalität angelegten Schriftwerke erscheinen daher als eine Art Commentar über einzelne Bücher der heiligen Schrift und sind nach diesen benannt, z. B. Bereschit (Genesis) Rabba, Midrasch der Psalmen und dergleichen. In sofern sie aber großentheils den üblichen Cyklus von Sabbat- und Festvorträgen (Predigten, Homilien) darstellen, gliedern und benennen sich ihre einzelnen Abschnitte nach den Perikopen des Pentateuch (Parschiot) oder der Propheten (Haftarot) und den fünf in den Ritus aufgenommenen Megillot; daher Midraschim über einzelne Bücher des Pentateuch aus verschiedenen Zeiten in einer kritiklosen Zeit als ein Ganzes betrachtet wurden, wie z. B. Midrasch Rabbot. — Die Auslegung erstreckte sich auf alle Anknüpfungspunkte des Textes und zog, durch eine mitunter kaum wahrnehmbare Ideenverbindung, die fernstliegenden Gegenstände herbei. Das Material wuchs lawinenartig, indem der jüngere Midrasch den ältern berücksichtigte, der Sammler in der Auswahl des Stoffes wenig ängstlich war. Man deutete den ganzen Inhalt der Schrift, auch Namen[104]), und mitunter die Deutung selber[105]), sich bald mehr an den Inhalt,

---

bot heidnischer Schriften bei den Westgothen bedauert Lembke (Gesch. von Span. 1, 245).

97) Schon diese Bezeichnung läßt nicht an „Capitel" einer besondern Wissenschaft denken (Frank S. 40). 98) שם 1 Chron. 13, 6 (nach Zunz 164 fg., vgl. Fürst, Lehrg. d. aram. Sprache S. 50 — doch hier vielleicht שם zu emendiren?) wie später اسم (Wetzstein, Lit.bl. II, 55. Anm. 2), ist also vielleicht kein ursprünglicher Euphemismus. Der sogenannte „Name von 72" (Buchstaben) (שם בן ע"ב) ist älter, als Geiger (Melo Chofnajim S. 49) glaubt; von Erlösung Israels durch 72 Buchstaben spricht schon Vajikra Rabba Cap. 23., Debarim Rabba Cap. 1., Midr. Chasit 13, d und Ibn Gajjât (bei Sachs, Rel. Poes. S. 262. Anm. 3) macht den 72buchst. Namen schon zum Thema seiner rel. Poesie. Die Beziehung auf den Zahlwerth 72 der Worte בן בנ ן und אל'ה-אל"ה bei Abulafia ist selbst Landauer'n (Lit.bl. VI, 473) entgangen. Auch die Zahl 72 ist eine heilige, bei Juden und Muhammedanern, wie 70, was hier indessen nur angedeutet werden kann. 99) Formstecher, Beitr. zur Angelologie u. s. w. Annalen I, 361 fg., Rel. des Geistes S. 124, vgl. oben Anm. 95. 100) Maimonides, Moreh I, 33. 34; vgl. נסתרות, Jer. Seta IX, 11 (Jefe Mareh). 101) über die Ansichten desselben s. Frank S. 35. 215, s. unten §. 13.

102) סוד im Talmud heißt nicht diese (metaph.) Geheimlehre, sondern alles auf den engern Kreis der Kundigen Beschränkte, z. B. סוד העבור (*Israeli*, Jesod Olam IV. §. 14. Fol. 29, a, s. oben Anm. 10. 32). Später entspricht גנזה, נסתר — פנימי, חיצון (תוך?), dem arabischen باطن und ظاهر (das Citat Beresch. Rabba Cap. 45 ap. *Buxtorf*, Lex. chald. p. 1560 ist nicht zu finden); s. Maimonides, Moreh II, 25 und die Emendation der Übersetzung bei Simeon Duran (Keschet u-magen 18, b. 3. 3 von Unten, wo אהל אלבאטן nach Cod. msc. Michael Nr. 412 zu lesen ist). Immanuel zu Spr. I, 6 (bei Dukes, Mischle p. XI) unterscheidet hiernach משל und מליצה. Die allegorische oder mystische Auslegung heißt ביאור הסוד, arab. تأويل s. Frank. Zeitschr. II, 112 und unten §. 17. Anm. 8 und §. 13. Anm. 19. 103) s. Leon de Modena Ari Nohem Cap. 22. 103a) Zunz Cap. 10 fg. 104) Derselbe 170, a. Fürst, Zion III. S. 3 fg.; Dukes, Beitr. S. 49. Meine Zusammenstellung über arab. Namen Frankl. Zeitschr. II, 273 und oben Anm. 69. 105) Auch die Haggada kennt eine Art (freier) Tradition (מסורת הגדה). Zunz S. 326.

bald mehr an den Ausdruck haltend, dessen Äußerlichkeit jeder Art als Anknüpfungsmittel für die Auslegung dienet, worüber wir nur die bekanntesten erwähnen: die masoretischen Bestimmungen, die alphabetische Verwechselung, Abbreviaturen, Zahlwerth der Buchstaben (s. die Artikel Geometria, Grammataia, Notarikon, Temura), ja sogar die Wortähnlichkeit in fremden Sprachen [106]). — In Beziehung auf Form und Anlage der einzelnen Vorträge, sowie der Sammlungen, gewahrt man auch hier einen Fortschritt in der darauf verwandten Sorgfalt und Kunst; doch konnte diese, unter den geschilderten Einwirkungen, nie einen hohen Grad erreichen.

Die specielle Geschichte dieses Midrasch, dessen vorzüglichste Literaturwerke Rapoport und Zunz im Allgemeinen einer Kritik unterworfen haben, bedarf noch weiterer Untersuchungen. Die ältesten Spuren solcher Deutung sind schon in Bibel und Apokryphen wahrzunehmen [107]). Zur Zeit der Mischnaredaction gab es bereits eigene Bücher der Haggada, aus welchen — nicht ohne allen Widerspruch der Furcht vor Misbrauch des freien Gedankens zur bindenden Autorität — studirt wurde, die aber größtentheils nur aus Fragmenten und Citaten der erhaltenen Werke bekannt sind.

Die specielle Haggada besteht 1) aus größern und bedeutendern Midraschim über den ganzen Pentateuch oder einzelne Bücher desselben, sowie der Propheten und Hagiographen; 2) aus kleineren, jüngeren Ausläufern der Haggada über einzelne Abschnitte biblischer Schriften. — Zu den ersteren gehören die unter dem Namen Midrasch Rabba (Rabbot) bekannten zehn Midraschim, über den Pentateuch und die fünf Megillot, deren ältester (Genesis) schon im 6., der jüngste (Numeri) im 12. Jahrh. zum Abschluß kam. Einen vollständigen, den Perikopen ausgezeichneter Tage sich anschließenden Cyklus von Vorträgen bildete die, um 700 angelegte, alte Pesikta [108]), deren Palingenesis aus Fragmenten in einer fast zwei Jahrhunderte jüngern Umarbeitung der Pesikta rabbati (nach 845 verfaßt) und andern Anführungen die Geschichte des Midrasch (sowie die Untersuchungen Zunz's) am besten zu charakterisiren geeignet ist. In dem sogenannten Midrasch Tanchuma oder Tanchuma-Jelamdenu, dessen Composition nicht minder eigenthümliche Schicksale der Urschrift aufweist, besitzen wir die älteste schon ursprünglich den ganzen Pentateuch umfassende, wahrscheinlich, in Süditalien, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. gesammelte Auslegungshaggada. Demselben Vaterlande und, selbst der ältern Hälfte (1—118) nach, ebenfalls einer jüngern Zeit, gehört von den nichtpentateuchischen Midraschim der Midrasch der Psalmen (auch Schocher Tob) an. Einen eigenthümlichen Charakter nach Anlage und Inhalt hat die in Palästina, Syrien oder Kleinasien verfaßte Boraita des R. Elieser (Ben Hyrcan) [109]). Sie ist ein unausgeführter pentateuchischer Midrasch mit absichtlicher Pseudonymität, enthält weitläufige Betrachtungen über Gegenstände des Cultus, der ethischen, geschichtlichen Haggada und Geheimlehre, und nimmt in der künstlichen Anlage auf das Gebet: Schemone esra (s. unten §. 6) Rücksicht.

Von der zweiten Classe der speciellen Haggada heben wir aus acht bei Zunz [110]) erwähnten Schriften den Midrasch Vajoscha (über 2 Mos. 14, 30 fg.) hervor, welcher die erste Ausbildung der alten Armilus (Romulus)-Sage nach Analogie des arabischen Deddschâl (دجّال) enthält.

Diese verschiedenen übersichtlich geschilderten Literaturwerke der Haggada bilden die Periode des Schaffens, also die eigentliche Blüthe- und Fruchtzeit. Auch die Sammelwerke aus derselben bieten mindestens in der Verwendung und Umgestaltung des Materials, in der Neugestaltung der Form, eine gewisse Zeugekraft und Selbständigkeit. Es läßt sich das ganze Stromgebiet in seinen vielfachen Durchkreuzungen doch als ein ununterbrochenes, natürliches Flußbett bis auf die lebendigen Quellen verfolgen. Allmälig stockt der Lauf der Strömungen, ihr Bett verliert sich im Sande, und Kanäle, künstliche Reservoire, nehmen die Gewässer auf. An die Stelle der schaffenden Thätigkeit von Haggada und Midrasch treten (im 11. Jahrh.) unselbständige Auszüge, Compilationen und umfassende, aus allen Quellen geschöpfte Sammlungen, die also der nachfolgenden Periode angehören — (sowie das Absterben des Midrasch selbst nur aus den neuen, epochemachenden Elementen begriffen werden kann) — aber von der allgemeinen Unkritik in die Reihe der (alten) Midraschim aufgenommen wurden [111]), deren Zeit auch, je unselbständiger, treuer und unbedeutender die Compilation ist, desto weniger genau bestimmt werden kann. Sie enthalten aber, namentlich die größern und umfassenden, Elemente für uns verlorener oder nicht genug bekannter älterer Schriften, bieten daher in vielfacher Beziehung bedeutende Hilfsmittel zur Kritik des Midrasch. Wir erwähnen hier nur das bekannteste Werk: Midrasch Jalkut von R. Simon Kara (s. §. 9), über welchen, sowie über alle hier übergangenen Einzelnheiten überhaupt, namentlich in bibliographischer Hinsicht, der Art. Midrasch und die den einzelnen Verfassern und anonymen Schriften gewidmeten Specialartikel nachzusehen sind [112]).

Diese gedrängte Entwickelung rechtfertigt wol die vorangeschickte Behauptung, daß die nähere Kenntniß der

106) Meine Fremdsprachl. Elem. S. 10; vgl. Lit.bl. VII. S. 233; vgl. Ker. Chem. VII, 280 und oben §. 4. Anm. 59. — Über Notarikon s. oben §. 4. Anm. 58. So behaupten auch die Chinesen von dem Buche der „großen Weisheit," daß selbst die Formwörter darin eine Bedeutung haben; Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 1. Bd. S. 109. 107) Nachweise bei Zunz S. 171. 108) אקפתא heißt, nach einer Privatmittheilung des Dr. Zunz, im Chald. soviel wie מגדרא; wodurch meine Bemerkung, Frankl. Zeitschr. II, 386, bestärkt wird. — Über die jüngere Pesk. s. Rapop. Einl. zu den Gaon. Rechtsgutachten. (Berlin 1847.) Bl. 6, 6.

109) Nach Rapop. Ker. Chem. VII, 17 kurz vor A. 781 verfaßt. Cap. 7 nennt unwiderleglich 84 Jahre als Stunde des Gottestags, s. §. 21. Anm. 15. 110) Zunz Cap. 17. 111) s. die Angaben bei Zunz S. 284 fg. 112) Übersicht der Midraschim nach Perioden gibt Zunz S. 304.

Midraschliteratur, — in welcher sich durch mehr als ein Jahrtausend fast alle geistige Thätigkeit eines in dieser Beziehung seinen Zeitgenossen mindestens ebenbürtigen Volkes concentrirt und abspiegelt — wol der ausdauernden und unbefangenen Einzelforschung würdig und bedürftig sei, wovon man sich so gern von verschiedenen Seiten her dispensiren möchte. Zur Erledigung der Midraschperiode gehört noch ein Literaturkreis:

§. 6. Die Liturgie [1]).

Nachdem wir in der Literatur der Halacha und Haggada den formirten oder freien Ausdruck für alle geistigen Interessen des Lebens gefunden, wird auch das Gebet nicht als isolirte Entwickelung erwartet werden. Und wirklich steht die gesammte liturgische Literatur der Juden im innigsten Zusammenhange mit der Entwickelung des Midrasch, namentlich aber die erste, begründende Periode, in welcher das jüdische Gebet seinen eigenthümlichen Charakter annahm [2]). Denn auch das gewöhnliche jüdische Gebetbuch besteht aus Elementen, die einer tausendjährigen Periode angehören, und bietet der Kritik ein noch schwierigeres Feld als der Midrasch, da hier fast alle äußerlichen Anhaltspunkte fehlen, indem die in der Midraschliteratur enthaltenen Nachrichten über Verfasser von Gebeten unvollständig und nur mit Vorsicht auf unsere gleichnamigen, oft erweiterten, Gebete anzuwenden, mitunter auch blos auf Referenten zu beziehen sind [3]). Andere, in den Cultus nicht aufgenommene, Gebete sind erst aus der Midraschliteratur zusammenzulesen [4]) und für die Entwickelungsgeschichte von Bedeutung.

Die Bibel kennt als pflichtmäßigen öffentlichen Cultus blos den auf Jerusalem beschränkten Opferdienst, an welchen sich einzelne Sündenbekenntnisse und rituale Formeln anschließen, und überläßt das Gebet überhaupt dem Bedürfnisse des Einzelnen. Von selbstständigen Gebetsformeln ist nirgends die Rede; doch mögen schon einzelne vorexilische Psalmen und Gebete für den Gottesdienst verfaßt oder darin aufgenommen worden sein und endlich sich im Volke verbreitet haben. Wenn außerdem zu jener Zeit individuelle Gebete verfaßt und aufgeschrieben worden, so gehören sie der Geschichte, nicht dem Gesetze, an. — Der Unterbrechung des Opferdienstes, der Umwandlung des Volksdialektes, der weitern Entwickelung des religiösen Bewußtseins durch die spätern Conflicte, dem Einflusse der Schulen und der Alles normirenden Halacha ist die allgemeine Fixirung und Formulirung des Gebetes zuzuschreiben, sodaß der Anfang einer Liturgie frühestens in die Zeit der großen Synode fällt, wo neben dem restaurirten Opfercultus das Gebet, mit der Belehrung aus der Bibel, zu selbständiger Geltung gelangte. Wann man angefangen habe, zu bestimmten Tageszeiten zu beten, somit auch ein bestimmtes Rituale entstanden sei, wann und wie so die Gebetversammlung, also öffentlicher Gottesdienst außer dem Tempel, das Verhältniß von Vorbeter (חזן, שליח צבור) und Gemeinde (קהל) sich entwickelte, ist noch nicht genügend erforscht, sowie noch gar nicht gefragt worden ist, ob die älteren Gebete sich mündlich fortpflanzten, oder von den Verfassern niedergeschrieben wurden! Im Ganzen steht es fest, daß das Gebet dem Entwickelungsgange des Midrasch sich anschließt, in sofern 1) an den ältern, entweder schon ursprünglich für das Allgemeine verfaßten, oder erst später in den allgemeinen Cultus aufgenommenen Gebetkern sich Anhänge, Erweiterungen und Ausschmückungen allmälig ansetzten, bis endlich sogar der Midrasch selber ins Gebet eindrang; 2) schon ein Haupttheil der ältesten Gebete sich um Bibelstücke gruppirt, dadurch der Haggada sehr nahe rückt, sowie überhaupt, selbst nach dem Ausspruche eines talmudischen Lehrers [5]), ein formulirtes, für bestimmte Zeiten zur Pflicht gemachtes Gebet nicht mehr in den engen Schranken eines bloßen Ergusses der Empfindung gehalten werden kann; 3) gaben die Vorträge der Haggada und Halacha Veranlassung zu Gebetversammlungen und umgekehrt. Die einmal fixirten und verbreiteten Gebete traten später in gewisser Beziehung der Bibel an die Seite; man citirt sie, selbst anstatt der ihnen zu Grunde liegenden Bibelstellen [6]), gebraucht sie wie Bibeltexte zur Construction des Midrasch [7]), ihre Ausdrucksweise tritt als unwillkürliche Reminiscenz ein [8]). Als ein Mittelding von Liturgie und Midrasch haben wir oben (§. 5. 2, b) die Osterhaggada kennen gelernt. Später drang auch die Halacha in den täglichen Ritus ein.

Die Sprache der ältern Gebete, namentlich der ritualen, ist hebräisch, nur wenige sind aramäisch, wie z. B. das Kaddisch (קדיש), ursprünglich eine Schlußformel haggadischer Vorträge [9]). Der Styl derselben hat ebenfalls seine Geschichte. Die ältesten sind, neben wirklichen Bibelstücken, fast nur zusammengestellte Bibelsätze, halten sich durch diese ganze Periode in einem biblischen Hebraismus. Die Sprache ist einfach und klar, ohne alle Künstelei in der Form, ohne Anhäufung von Synonymen, daher der Ton innig und erhebend; erst später finden sich Ansätze einer Art von Kunstform in Zu-

---

1) Die Forschungen über diesen mit §. 19 eng zusammenhängenden §. begründete Rapoport's Biogr. Kalir's (s. Geig. Zeitschr. I, 390 fg. 397), einen historischen Überblick gibt Zunz a. a. O. S. 366 fg. Einzelne Bemerkungen und Ausführungen von Mortera, Annal. I, 209 fg.; Dukes, Zur Kenntniß der rel. Poesie, und Sachs, Die rel. Poes. S. 161; als histor. fortlaufender Commentar zum Gebetbuch bearb. v. Landshut (Königsb. 1846.) (vgl. Lit.bl. VIII, 68 fg.); Einzelnes auch in den neuesten Streitschriften über Cultus, s. Geiger, Der Hamburger Tempelstreit. (Breslau 1842.) S. 16 fg. 2) Vgl. meine Abhandl. Frankl. Zeitschr. II. S. 388. 3) Z. B. Sachs S. 173. 4) Dukes, Z. K. S. 137, vgl. Zunz 377, b.

5) Berach. 29, b. vgl. 33. Sabb. 113 (vgl. Lit.bl. VIII, 223), Geig. a. a. O. S. 21. 6) Z. B. anstatt Zach. I, 16 Schemone-esreh 14 durch משאתי, Midrasch Ps. bei Zunz S. 267, a. 7) Vor. derabbi Elieser, oben 5, B S. 381, vgl. Zunz 281 und S. 377. 8) Zunz S. 315. Über absichtl. Einflechtung im spätern Kunststyl s. Lit.bl. IV, 60. Anm. 94. Manna S. 97 vorl. Zeile. 9) Der Tract. Abot (§. 5. Anm. 68) wurde schon im 9. Jahrh. am Sabbat vorgetragen (Rapop., Gaon. Gut. 9, a). — Da es gestattet war und ist, in jeder Sprache zu beten, so möchten wol pers. und griech., vielleicht auch Übersetzungen der typischen Hebr. existirt haben. Vgl. auch Geig. S. 21.

sammenstellung nach Flexionsreimen und alphabetischen Akrostichen, wie sich solche schon in den Klageliedern, Psalmen und im Targum Esther [10]) finden. Hingegen gehören wirkliche Reime und Namensakrostichen in die nachfolgende Periode.

Diese liturgische Literatur zerfällt in ihrer Entfaltung zunächst in zwei, jedoch nicht durchaus abzutrennende, Classen: 1) die allgemeinen Gebete des Gottesdienstes oder Cultus im engern Sinne, welche jedem Einzelnen obliegen und nicht an bestimmte Veranlassungen geknüpft sind, wie 2) die sogenannten Segenssprüche (ברכות), z. B. bei sinnlichen Genüssen, Ausübung gewisser Ceremonien, beim Vortrage u. s. w., — welche wir, als ohne wesentlichen Einfluß auf die spätere Literatur, hier nicht weiter besprechen. Erstere umfassen tägliche und Festgebete (wozu wir auch die für alle ausgezeichneten Tage, als: Fasten und dergleichen, rechnen). Das tägliche Gebet entwickelte sich aus den zwei ältesten Hauptgruppen der Liturgie überhaupt, die, nach der Allgemeinheit ihres Inhalts für den öffentlichen Gottesdienst ganz geeignet sind. Die Eine, nach dem Anfangsworte „das Schema" (שמע), später auch „Lesen des Schema" (קריאת שמע) genannt, ursprünglich bloße Bibelstücke, in welchen das Bekenntniß der Einheit Gottes und die Erinnerung an sein Walten in und für Israel ausgesprochen ist, ward vermuthlich erst in oder nach der Periode der syrischen Kriege als Morgen- und Abendgebet eingeführt und mit passenden Zusätzen versehen. Die andere Gruppe, „die Tefilla" (תפלה) [11]), das eigentliche Bittgebet, erhielt zuerst einen formulirten hymnischen Ein- und Ausgang mit Anknüpfung des Priestersegens (דוכן, eigentlich „Betpult" der Priester). Allmälig bildete sich der Kern zu 12 Sprüchen (ברכות) aus, sodaß dem Ganzen der Name „Gebet der Achtzehn (Sprüche)" (תפלה שמונה עשרה) gegeben, und dieser Name selbst für das entsprechende Gebet der Sabbate und Feste beibehalten ward, welches anstatt der 12 Bitten einen passenden, auf das Festopfer bezüglichen Hymnus von drei Nummern erhielt [11a]). Und da an diesen Tagen ein Zugabsopfer: „Musaf" (מוסף) dargebracht worden, so bildete sich für dieselben noch ein sogenanntes Achtzehngebet, welches Musaf hieß. — Nach dem gänzlichen Untergange des Opferdienstes erhielt das Gebet eine größere Ausdehnung, die Halacha erhob es zur stellvertretenden Verpflichtung und mußte auf die Formulirung näher eingehen. In den Synagogen und Lehrhäusern ward gelehrt und gebetet, und das Schuloberhaupt war meistens zugleich Cultvorsteher (ריש כנרא, später ראש הסנד) [12]).

Die agrarische Bedeutung der Hauptfeste ward in Gebet und Vortrag durch die religiös-historische immer mehr in den Hintergrund gestellt (z. B. die Darbringung der Erstlinge am Wochenfeste durch die Gesetzgebung). Darunter mußte der Erinnerungs- (später: Neujahrs- und Gerichts-) Tag, namentlich der Versöhnungs- und Fasttag, schon früher, nach der ursprünglichen Bedeutung und Geltung, neben und nach dem ausgezeichneten Opfercultus eine ausgedehntere Liturgie erhalten haben, in welche freilich Vortrag und Gebet sich theilten, und wir haben oben (§. 4.) die Vermuthung Krohmal's mitgetheilt, daß frühzeitig eine Beschreibung des Tempelritus am Versöhnungstage zu liturgischen Zwecken abgefaßt worden [13]). Es dürfte also allmälig der Vortrag des Lehrers, auch über den Tempelritus, durch die häufige Identität Beider auf den Vorbeter übergegangen sein. In der ältern Zeit sprach nämlich beim öffentlichen Gottesdienste der Vorbeter als Bevollmächtigter der Gemeinde (שליח צבור, später קרובא, wie im Aramäischen) und die Mitwirkung der Gemeinde beschränkte sich auf das „Amen" und kurze Responsorien. Dies und die vorfindlichen alten Varianten, sowie das Argumentum a silentio, daß im Talmud nichts von liturgischen Schriften vorkommt, machen es mehr als wahrscheinlich, daß die älteren Gebete nicht schriftlich im Volke circulirten [14]). Erst bei der weitern Verbreitung derselben von den Orten ihrer Autorität, durch die allmäligen Einschaltungen einzelner Lehrer und Vorbeter, durch die ordnende und abschließende Thätigkeit der Halacha, als deren Object gewisse Gebete nun erschienen, bei der immer wachsenden Ängstlichkeit in Beobachtung des einmal Hergebrachten, durch das steigende Ansehen der gelehrten Vorbeter und das Bedürfniß eines gleichmäßigen öffentlichen Gebetes mußte allmälig die schriftliche Verbreitung der Gebete vor sich gehen. Unter den Autoritäten aus der talmudischen Periode, welche für die Abfassung oder Feststellung der Liturgie wirkten, sind hervorzuheben Gamaliel II. und R. Jochanan in Palästina, Rab und Samuel in Babylon.

---

10) In diesem Targum (worüber s. Zunz S. 80. 120) entdeckte die jüngere alphab. Form (unten §. 17) Reifmann, Zion I, 75. 11) תפלה Pflichtgebet (s. Maimonides zu Berach. IV, 2. IX, 5) entspricht dem arab. صلوت (Sure II, 40. IX, 72, vgl. V, 15 bei Israeliten), welches fremdformige Wort (chaldäisch צלותא) sowie زكوة für gebotene (das Vermögen reinigende) Almosen, entsprechend der צדקה) — mit dem Begriff aus dem Rabbinismus stammt; worüber mehr in den Anm. zu Duran's „Bogen und Schild" Fol. 19, b. 11a) Daher צלותא §. 19. Anm. 10.

12) s. Zunz, Benjamin of Tudela ed. *Asher* II. p. 116; vgl. Frankl. Zeitschr. II, 356. Anm. 2 und gegen Lit.bl. VIII. S. 17. Anm. 72. S. 182. Anm. 270, s. Rapop. Vorw. zu Gutacht. d. Gaon. 10, b. — Über Vereinigung des Richteramtes mit Cultusfunctionen (דיין והזן זב') jer. Jeb. IX, 1 (Jes. Mar.). 13) Die von Sachs (Rel. Poes. 172, vgl. 265) angezogene Stelle beweist freilich nicht das Verweilen in der Synagoge für den ganzen Tag, sondern blos für einen großen Theil desselben. — Simeon Duran („Bogen und Schild" 19, b) leitet von den fünf Gebeten des Versöhnungstags die fünf täglichen Gebete der Muhammedaner ab. Über sieben tägliche Gebete bei Sabiern (Herbel. Sabi IV, 10), jüd. und Muh. Sekten s. meine Fremdsprachl. Elem. S. 18 und meine D. Beschneidung der Araber u. s. w. (Wien 1845.) S. 27. Anm. (und §. 14. Anm. 10). Museilama reducirte sie auf (die jüdischen) 3; s. Weil, Khalifen I. S. 21. 14) Die talmud. Discussion über das Irren der Vorbeter spricht selbst für ein Auswendigrecitiren der Letzteren. Auch das aram. קדושא ist vielleicht von Darbringen abzuleiten (vgl. Dukes, Z. K. S. 32).

Aus der Zeit der Saboraim und ersten Gaonim ist auch die Geschichte der Liturgie dunkel. Daß eine größere Thätigkeit in derselben stattgefunden, ist unwahrscheinlich [15]). Eine neue Gestalt erhielt das Gebet durch die liturgische Poesie der folgenden Periode.

§. 7. Älteste jüdische Literatur Arabiens.

Bei der Ausbreitung und Macht, welche das Judenthum schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in Arabien (im weitesten Sinne) gefunden, bei den religiösen Controversen, welche nothwendig eintraten, konnten die Juden Arabiens unmöglich aller Wissenschaftlichkeit baar sein, wie ihre heidnischen Landsleute zur Zeit der „Unwissenheit" (G'ahelijje). Namentlich waren die Bewohner der nördlichen kleinen Reiche (Hira, Ghassan, Hig'az, Nabatäa und Idumäa) zu nahe an Palästina, um nicht an der Cultur und Literatur desselben Theil zu nehmen. Die sogenannte „Abrahamsreligion" der arabischen Juden ist eine leicht erklärliche Muhammedanische Erfindung, und die Legende von den beiden jüdischen Gelehrten aus dem Stamme Karisa in Medina, welche von Muhammed prophezeien und den Tobba bekehren [1]), kann höchstens als ein Zeugniß für das Dasein jüdischer Gelehrsamkeit in Arabien betrachtet werden, wozu noch die Reisen des R. Akiba dahin und die Erwähnung eines arabischen Gelehrten Malluch im Talmud [2]) kommen. Indessen mochten auch einzelne beduinische Stämme dem rabbinischen Judenthume fern geblieben sein.

Die jüdisch-arabische Literatur [3]), deren Bedeutung der II. Periode angehört, weist ebenso alte Spuren auf, als die (echte) nationalarabische; denn gleichzeitig mit Amriolkais (s. d. Art. Amri el kais), dem Sänger einer Moallaka, dichtete sein durch Treue zum Sprüchwort gewordener Freund, der Jude Samuel ben Adijjâ. Die bedeutenden rabbinischen Elemente des Koran weisen auf eine gewisse Mitwirkung von Seiten gelehrter Juden und jüdischer Renegaten hin. Als solche werden genannt: Abdallah ben es Selâm, Finhas (ben Azura), nach Einigen auch Werka ben Naufil und der Mönch Boheira (?). Als Hauptquelle für die Sunna gilt Kaab ol Ahbar und eine der ältesten islamitischen Sekten, die den Khalifen Ali vergötternden Sabaiten, leitet sich von dem jüdischen Renegaten Abdallah ben Saba ab. Bald sehen wir auch Juden an denjenigen Wissenschaften thätigen Antheil nehmen, welche auch in den ersten kriegerischen Jahrhunderten des Islam sich durch ihre Nothwendigkeit geltend machten, z. B. Abu Hafsa Jezid, Arzt in Jemame, der in die Hände Omar's (650) das Bekenntniß des Islam ablegte, Mâserdscheweih aus Baßra (683) übersetzte die syrischen medicinischen Pandekten des Presbyters Ahron ins Arabische.

Allein die bisherige Theilnahme an der arabischen Literatur ist eine mehr isolirte, ohne directe Einwirkung auf die Gesammtheit und nicht ohne Analogie in andern Literaturen der Länder der Zerstreuung. Erst die verbreitete Herrschaft der arabischen Macht und Wissenschaft bewirkte eine allgemeine Fortentwickelung der jüdischen Literatur, und hiermit treten wir in die folgende Periode.

II. Periode.

Vom Beginne der arabischen Wissenschaft bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien.

(Vom 8. bis zum 15. Jahrh.)

§. 8. Einleitung und Übersicht.

Der Beginn der zweiten Periode ist nicht ohne Analogie mit dem der ersten. Sowie die erste Periode, des Midrasch, in der dunkeln Zeit der großen Synode sich vorbereitet, deren literarische Producte noch der Bibel und den Apokryphen angehören, sowie das Hinzutreten der griechischen und römischen Cultur religiöse Parteien hervorruft und eine concretere Gestaltung von Glauben und Leben befördert, bis endlich an der abgeschlossenen Bibel der Midrasch in aller Weite und Breite sich entfaltete: so keimen auch zur Zeit der mittlern Gaonim (8. Jahrh.) die ersten Saaten der neuen arabischen Wissenschaft, die uns fast nur als zerstreute Pflanzen auf dem breiten Boden des Midrasch bewahrt sind, bis die neue Weisheit allgemein wird, der lebendigen Schöpferkraft des Midrasch hemmend entgegentritt, den fixirten Midrasch selbst zum Object wissenschaftlicher Forschung macht und wissenschaftliche und religiöse Systeme und Richtungen fixirt. Charakteristisch unterscheidet sich diese zweite Periode durch sehr bedeutende Momente. Die Entwickelung geschieht hier bereits in der Zerstreuung unter Einfluß verschiedener Nationalitäten und Sprachen, und zweier ausgebildeter Töchterreligionen des Judenthums. Sie geht mehr aus der Literatur als aus dem Leben hervor, hat eine breitere Unterlage an der vorangegangenen Periode, ist daher im Allgemeinen eine reichere, verzweigtere, ihre Producte geschiedener, sowie erst jetzt die Persönlichkeit des Autors zu einigem Rechte kommt und die einzelnen Schriften das Gepräge einer bewußten, beabsichtigten geistigen Schöpfung mit aller Rücksicht für die Form erhalten, — was sich in Eintheilung u. s. w. bis auf die Büchertitel [1]) kundgibt, — endlich die mündliche Reception der schriftlichen Thätigkeit den Platz räumt. So sehen wir denn auch diese Periode gleich mit der Bildung einer wirklichen Sekte, der Karäer (um 750), beginnen, und bald darauf [2])

---

15) s. Frankl. Zeitschr. III, 410 und unten §. 18.

1) Jost IX. Index S. 14. 2) Fremdsprachl. Elem. S. 2 und die dazu gehörende Mittheilung Lit.bl. VI, 247. 3) Delitzsch, Hebr. Poes. S. 140. — Ein umfassendes Werk über die sämmtliche arabische und aus dem Arab. übersetzte Lit. der Juden wird, hoffentlich bald, alle hier und in den folgenden §§. weggelassenen nähern Nachweisungen und Einzelnheiten in bequemer Übersichtlichkeit darbieten.

1) Nach dem Muster der arabischen kommen symbolische, gereimte und metrische Titel auf, welche mitunter für gewisse Schriftarten typisch werden; Belege würden hier zu weit führen. 2) Rapop. zu Parchon S. XIV, Ker. Chem. VI, 215; vgl. *De Rossi*, Annal. Saec. XVI. n. 57. — Diesem Gutachten entsprechen die Muhammedanischen Fetwas bis auf die Form, vgl. z. B. die

die arabische Sprache als geeignetes Organ für die neuen Objecte und Formen des Denkens zur Herrschaft gelangen. Deutlicher tritt daher auch die Beziehung des Schauplatzes und seiner geschichtlichen Einflüsse zu den einzelnen geistigen Richtungen hervor.

Den allgemeinsten Typus gibt der Unterschied zwischen den Ländern unter christlicher oder Muhammedanischer Oberherrschaft [3]). Von Babylon und Irak aus, wo die Gaonim und Khalifen das religiöse und weltliche Scepter führten, strömte, nebst den halachischen Studien, die arabische Wissenschaft und Sprache mit den Arabern über Nordafrika und die pyrenäische Halbinsel, und berührte Süditalien und das mit Spanien verbundene Südfrankreich (Provence), welche beide daher später eine vermittelnde Stellung einnehmen. Wir nennen diese Richtung nach ihrem Hauptvertreter (Spanien) die sefaradische (von ספרד, bei den Rabbinen: Spanien). Von Palästina aus, welches jetzt selber unter den Zügen und Kriegen wilder Horden des Ostens seine literarische Bedeutung verlor und sich nicht von Masora und Midrasch zu einer freiern Wissenschaft emporschwingen konnte, hatte sich zur Zeit seiner talmudischen Blüthe Halacha und Haggada über die Länder der römischen und christlichen Herrschaft (Kleinasien, Griechenland, Norditalien, Frankreich, Teutschland) verbreitet, und gegen Ende des 9. Jahrh. ward auf Veranlassung des französischen Königs eine bedeutende Gelehrtenfamilie von Lucca nach Mainz versetzt [4]), eine engere Verbindung Teutschlands mit Norditalien und Frankreich befördert. Die wissenschaftliche Thätigkeit der Juden unter arabischer Herrschaft hatte das selbständige Studium der (für das religiöse Leben unentbehrlichen) Halacha in den Hintergrund gestellt, und daher eine größere Abhängigkeit derselben von der Autorität der babylonischen Gaonen herbeigeführt, die aber ein Ende nahm, als im 10. Jahrh. die jüdische Literatur Europa's für immer in den Vordergrund trat [5]). Von Italien zog mit einigen bedeutenden Persönlichkeiten eine Einwirkung auf verschiedene Literaturgattungen aus, welche wir später bei Besprechung im Einzelnen näher bezeichnen werden. Unter Anderm bewirkte die Verpflanzung von drei bedeutenden Gelehrten aus Bari nach Kahira, Kairovan und Cordova (948—960) eine allmälige Emancipation von der halachischen Autorität des Gáonats, welches auch 1037 mit den babylonischen Akademien gänzlich unterging [6]). Doch nicht lange hatte das selbständig gewordene Spanien (verbunden mit Mauritanien) die edelsten Blüthen jüdisch-arabischer Literatur getrieben, als der Zelotismus der Almohaden sie zu zertreten drohte (um 1150), aber nur, in Verbindung mit der Bewegung der Kreuzzüge, die Verpflanzung derselben nach dem Osten und Norden (Provence) bewirkte [7]).

Das 12. Jahrh. bildet eine neue Übergangsstufe dieser Periode. In ihm begann, neben der bedeutenden Entwickelung talmudischer Gelehrsamkeit bei den Glossatoren Nordfrankreichs und zum Theil Teutschlands, die vermittelnde Thätigkeit der Übersetzer aus dem Arabischen in der Provence, durch welche die arabische Wissenschaft den Juden Frankreichs und Italiens zugänglich und in ihrer consequenten Gestaltung im Religionssysteme des Maimonides anstößig wurde, woraus die scharfe Polemik über das Philosophiren im 13. Jahrh. hervorging, die mit einem Banne gegen das frühzeitige Studium der Philosophie endigte (1306). In diesem Jahrhunderte waren die Geister und Richtungen überhaupt, auch im Westen, einander näher gerückt, Toledo war das Jerusalem geworden, nach welchem die Kämpfer der Feder hinzogen, um arabisches Wissen für den christlichen Glauben zu holen, und Juden oder jüdische Apostaten waren hier die gewöhnlichen Vermittler [8]). Je mehr aber die Araber von der Macht des christlichen Spaniens zurückgedrängt wurden, desto erwünschter ward der Ersatz, den die Juden zu bieten hatten. So finden wir denn im 13. Jahrh. christliche Fürsten, wie Kaiser Friedrich II. (1232), König Alfons den Weisen (1256—1277), Robert von Anjou (1319) als Beschützer und Gönner jüdischer Gelehrter [9]), freilich nicht ohne Bitterkeit von Seiten des Zelotismus und des Neides [10]), welcher sich auch in den zahlreichen judenfeindlichen Schriften jener Jahrhunderte Luft machte und Judenvertreibungen und Verbrennungen jüdischer Bücher bewirkte. Gleicherzeit entwickelte sich durch den westlichen Synkretismus an den Berührungspunkten arabisch-spanischer und jüdisch-christlicher Geistesrichtungen: Provence und Süditalien, der rationellen Richtung gegenüber aus der alten Geheimlehre die neue Kabbala mit ihrer pseudepigraphischen Literatur. Diese eroberte im 14. und 15. Jahrh.

---

stehende Phrase: ישכיח ידא מן חכמים und dergleichen in der Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellsch. I, 330.

3) Die Consequenzen dieser Gegensätze und ihrer Vermittelung für den Gang der jüd. Lit. hat zuerst Rapoport mit aller Schärfe hervorgehoben, die Ausführung im Einzelnen ist, ungeachtet mancher bedeutenden Beiträge, noch nicht vollendet. — Ein Haupthinderniß zur Verständigung in Teutschland war das herrschende Latein (Zunz, Z. G. S. 181), vgl. §. 23 Anfang. 4) Stammbaum bei Zunz g. V. S. 365; vgl. Rapop., Ker. Chem. VI, 22 116. VII, 15. R.-G.-A. der Gaon. 12, b. Landauer, Lit.bl. VII, 45 fg. 5) Über die äußerst wichtige Gelehrtenchronik des 10. Jahrh. hat die letzte Zeit allerhand werthvolle Aufschlüsse, aber auch viele oberflächliche und hyperkritische Einfälle gebracht. Die Literatur s. bei S. Cassel, Frank. Zeitschr. III, 226 fg. 231 fg., ferner: Lebrecht, das. S. 422 fg. S. Cassel, Histor. Versuche S. 30 fg.

6) Später ist Gaon (s. d.) ein bloßer Ehrentitel. 7) Geiger (Lit.bl. des Israeliten 1846. S. 134) nennt als Auswanderer nach der Provence: Abrah. ben Chijja, Juda ben Barsillai, Tibbon, Kimchi, nach dem Orient Jehuda halewi und Ibn Esra — Letztern gewiß, einige Andere wahrscheinlich mit Unrecht. 8) Jourdain, — Stahr, Forschungen über Alter und Urspr. d. lat. Übers. d. Arist. (Halle 1831.) S. 97. 100. 106. 215. 271; vgl. Humboldt, Kosmos II, 283. 9) Zunz (Geig. Zeitschr. IV, 189, vgl. Lit.bl. IV, 20) nennt auch Peter III. (1280), s. jedoch §. 21. Anm. 68. Die Übers. ins Lat. von R. Isak (*Carmoly*, Hist. de med. p. 94, vgl. Annal. I, 63) gehören wahrsch. zu den Erfindungen Carmoly's, da Juda Romano selbst meistens aus dem Lateinischen übersetzte. §. 12. Anm. 9. 10) Innocenz III. beklagt sich über die Vorliebe Alphons' für Juden u. Muhammedaner (Jourdain S. 146); über den Neid der Christen gegen Kalonymos s. Zunz, Geig. Zeitschr. II, 317; vgl. Lit.bl. IV, 25.

die bevorzugten Geister und Gemüther nicht blos des finstern Nordens, bis zu welchem das Licht arabischer Wissenschaft nicht gedrungen, wo kein Sonnenschein von Cultur und Humanität den Boden erwärmte, wo ein systematischer Aberglaube Schule und Leben beherrschte, sondern auch des cultivirten Südens, weil die Wissenschaft daselbst bereits aus dem fruchtbaren Stadium des Kampfes in das des ruhigen Besitzes und Ausbaues getreten, eine weitgestreckte Breite, aber um so weniger Tiefe darbot, und die christliche Scholastik ihrer Natur nach größtentheils nur polemisch auf die jüdische zu reagiren vermochte, ja bald selber eine Schülerin der jüdischen Kabbala wurde. Mit Ausnahme der eigentlichen Theologie nahm hingegen die jüdische Literatur immer mehr Antheil an den verschiedenen romanischen Sprachen und dem Gelehrtenlatein, selbstschaffend oder wechselweise übertragend und bearbeitend. Seit dem 13. Jahrh. schließt sich auch Italien mehr der spanischen Richtung an und nimmt zuletzt die besten Kräfte des spanischen Exils auf. — Dies die Grundlinien der geistigen Bewegung, welche auszuführen der Forschung noch obliegt.

Wir haben hier noch in Kürze zu betrachten, welche Disciplinen sich in diesem Zeitraume als concrete Gestalten entwickeln — mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zur Literatur der I. Periode — um nach der hier gewonnenen Encyklopädik einen Überblick über die Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten folgen zu lassen.

Die erste Periode stellte fast alle Literatur unter die große Fahne des Midrasch, und wir unterschieden als Hauptgruppen: Halacha, Haggada, Targum und Gebet. Von einer unabhängigen Wissenschaft im engern Sinne war da keine Rede. Eine solche fand erst durch Einwirkung der Araber bei den Juden Eingang, obwol einzelne Juden, wie z. B. Mâsnerdscheweih (683), Maschaliah (754—813), Sahl et Thaberi (800—830) mit seinem Sohne, dem Renegaten, und Andere, bei der Übersetzung griechischer Werke (wahrscheinlich aus dem Syrischen) mitwirkten. Auf welche Weise die im 8. Jahrh. vermittels der Syrer auf arabischen Boden verpflanzte griechische Literatur auf die Juden eingewirkt, kann, in Ermangelung bestimmter Zeugnisse und literarischer Documente aus jener Zeit, nur durch gewagte Rückschlüsse aus einer spätern Zeit [11]) mit Rücksicht auf die — ebenfalls noch nicht festgestellte — Entwickelung der arabischen Wissenschaft eruirt werden. Die bisher kundgewordenen Daten weisen auf die älteste karäische Literatur, als Schlüssel zur Lösung dieser äußerst schwierigen Frage, hin (s. unten §. 12) und es dürfte sich herausstellen, daß die religiöse Polemik als eines der wirksamsten Momente hierbei zu betrachten sei. Wenigstens beginnt die uns bekannte wissenschaftliche Literatur mit arabisch geschriebenen, zum Theil polemischen, religionsphilosophischen Schriften und Bibelübersetzungen Saadja Gaon's (um 892) und seiner karäischen, zum Theil älteren Zeitgenossen. Die principielle Berufung des Karaismus auf den Wortverstand der Bibel mit Verwerfung der traditionellen Auslegung des halachischen und haggadischen Midrasch mußte zu objectiverer Exegese und den damit verbundenen grammatischen Studien drängen, den durch veränderte Sprachverhältnisse nöthig gewordenen Übersetzungen den Charakter des alten Targum aufprägen und durch Hervorhebung religiöser Principien überhaupt zu einer gegliederten Religionslehre (Dogmatik) führen. Hierdurch, sowie durch die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt, mußte die, ohnehin in Babylon weniger gepflegte Haggada noch mehr zurücktreten; die Halacha — welche schon mit dem Abschlusse der Gemara aufgehört hatte, durch den halachischen Midrasch unmittelbar aus der Schrift sich fortzuentwickeln — begann sich formal zu gestalten, indem einerseits der Stoff, namentlich die praktischen Resultate, systematischer zusammengestellt, andererseits die Methodologie der talmudischen Deduction erörtert ward — woran sich Fragen über die Geschichte des Talmud und der Talmudisten, also Anfänge von Chronologie und Literaturgeschichte anschlossen, — endlich der Talmud selbst sachlich und auch sprachlich erläutert werden mußte.

Nachdem das früher freie homiletische Element der Haggada bereits durch Schrift und Norm in Fesseln gelegt war, mußte es ein anderes Organ in der Synagoge annehmen, und dies war das Gebet in dem Gewande der neuen Poesie (Pijjut) mit Reim und Metrum, womit die fortschreitende Cultur in Gedanken und Sprache, nach dem Muster der Araber, alle Literaturrichtungen zugleich bekleidete, bis endlich auch die Poesie als solche von der Herrschaft des Wissens sich emancipirte und die schöne Form zum Selbstzwecke erhob. — Außer diesen speciell jüdischen Literaturkreisen gewannen Mathematik und Astronomie, Medicin und Naturkunde an Inhalt und wissenschaftlicher Form.

Die Sprache der jüdischen Literatur dieser Periode ist nach den Literaturkreisen und Ländern anfänglich das Aramäische oder Aramäohebräische des Talmud, selbst noch bei Anan dem Karäer [12]), und bleibt es größtentheils bei den Juden in christlichen Ländern. Bei den Juden unter arabischer Herrschaft herrscht, jedoch nicht ausschließend, seit dem 9. Jahrh. die arabische, in welcher sogar liturgische Schriften, Predigten und Gedichte vorhanden sind. Von persischer Literatur [13]) sind uns nur wenige Spuren erhalten. In den Ländern romanischer Zunge nehmen später einzelne Juden an der Literatur derselben Theil. Das Hebräische nimmt bei den Grammatikern und Poeten den Rückweg des Purismus, aber Maimonides' ähnlicher Versuch, die Sprache der Mischna in der Halacha wiederherzustellen, geht wirkungslos vorüber, in-

11) Aus den Elementen im Midrasch ist großentheils nur ein Cirkelschluß zu gewinnen.

12) Über das Sinken desselben s. oben Anm. 2. 13) Pers. Bibelübers. s. §. 16. Anm. 10; קצה הגיאל, wahrscheinl. aus dem 12. Jahrh., s. *Munk*, Not. sur Saadja etc. p. 87, vgl Herbetot, Odhmat... (III, 688). Das medic. Werk des Abi Saad (Cod. Leyden 763.) hat vielleicht blos pers. Überschr., vgl. *Wolf* III, 31, c. und s. §. 22. Anm. 19. Ein pers. Trauerlied (קינה) bei *Munk* l. l. p. 68 (vgl. Lit.bl. VI, 619).

dem die überwiegende Macht der teutsch-französischen Gesetzkundigen das gemischte talmudische Idiom herrschend macht, während ihren Pijjutim noch die unvollkommene Sprachanschauung zu Grunde liegt, aus welcher sich die Sefaradim früh zu einer correctern Form erhoben hatten. Die Übersetzungen arabischer Schriften legen den Grund zu einer wissenschaftlichen Prosa (חכמה, eigentlich Astronomie), deren anfänglich unbeholfene Arabismen sich allmälig abglätten oder vollständig einbürgern. Die kabbalistische Pseudepigraphie, hinter dem alten aramäischen Idiom sich zu verstecken bestrebt (also ebenfalls im Aramäischen puristisch zum Theil aus dem Hebräischen übersetzend), erweitert auch jenes für neue Begriffe. Endlich dringen von allen Seiten fremde Elemente herein und assimiliren sich zum Theil [14]).

Auch die äußere Literärgeschichte (Handschriften, Abschreiber und Bibliotheken) nimmt erst in dieser Periode ihren eigentlichen Anfang, ist aber leider fast noch gar nicht angebaut [15]).

Gehen wir nun zu den einzelnen Literaturkreisen über.

§. 9. Halacha.

Wir haben oben (§. 4, 5) die halachische Literatur bis zu den Werken des R. Achai, Jehudai Gaon und Simeon Kahira verfolgt, welche den Übergang zu selbständigen systematischen Arbeiten dieser Periode bilden und vielleicht schon von den Einflüssen derselben berührt sind *). Wir haben gesehen, daß die jerusalemische Gemara und die damit verknüpfte Richtung sich hauptsächlich noch in Italien erhielt, während die babylonische durch das Ansehen der Gaonim in den arabisirten Ländern über Nordafrika bis nach Spanien hin getragen wurde, aber durch die Verpflanzung von Gelehrten aus Süditalien nach Kahira, Kairowan und Cordova die Aufmerksamkeit wieder auf die ältere, einfachere, jerusalemische Gemara gelenkt wurde. Es war aber dies zu spät geschehen, um jemals eine Gleichstellung zu bewirken, und da die — außerdem in mancher Rücksicht vorzüglichere — babylonische bereits der entwickelteren Praxis zu Grunde lag, so konnte sich auch jene nie großer literarischer Sorgfalt erfreuen und ging sogar später eine ganze Ordnung (Seder) derselben verloren. Die Thätigkeit der spätern Gaonim (800—1037) bezog sich also auf den babylonischen Talmud, welchen sie sachlich und sprachlich [1]) in fortlaufenden Commentaren oder Reallexicis erläuterten; außerdem ertheilten sie Gutachten (meist Rechtsgutachten) [2]) bis nach Spanien und Frankreich hin und verfaßten Monographien über praktische Gegenstände zum Theil in arabischer Sprache, zum Theil auch in hebräischen Memorialversen (s. §. 18). Solche Schriften verfaßten Zemach (872—890), Saadja, Scherira, Hai (starb 1037) und dessen Schwiegervater Samuel ben Chofni. Nach den Gaonen schrieben: Chefez (in der ersten Hälfte des 11. Jahrh.), Verfasser eines „Buchs der Gebote" (ספר המצוות) [3]), Nissim ben Jacob und Chananel in Kairowan, Beide Schüler, Letzterer auch Sohn des Chuschiel aus Bari, welche die Gelehrsamkeit und Methode Babylons und Italiens verbanden und für die Systematik der Halacha von bedeutendem Einflusse waren [4]). Nissim, Nachfolger seines Vaters als religiöses Oberhaupt, Vermittler der Correspondenz zwischen Hai Gaon und Samuel hannagid in Spanien, verfaßte eine doppelte arabische Clavis (מפתח) zum Talmud, welche der mangelhaften Anordnung der Materien und dem gänzlichen Mangel an Citaten der Parallelen u. s. w. in demselben abhelfen sollte. Er leitet dieselbe mit einer geschichtlichen Begründung der Tradition und des Talmuds ein und nimmt auch — der Erste in jenen Ländern — auf den jerusalemischen Talmud Rücksicht [5]). Sein Nachfolger Chananel (starb 1050?) [6]) wählte schon in seinen hebräischen Talmudcommentaren die annoch praktischen Materien aus, begleitete seine Erörterung mit einem Schlußresultate und gab hierin ein Vorbild dem Jacob Alfasi (1013—1103) aus Fes, Rabbiner in Lucena (einer durch Gelehrsamkeit bis 1148 berühmten Gemeinde [7])), dessen Halachot, ein Compendium des Talmud mit Endresultaten [8]), als der erste Gesetzcodex, zu hohem Ansehen gelangte und bis nach Frankreich drang [9]), aber auch in der Provence an dem jungen Serachja halewi aus Lunel einen kühnen Kritiker fand, welcher bereits das Verhältniß der allgemeinen Logik zur Methodologie des Talmuds beachtete, aber von Meir

---

14) Meine Fremdsprachl. Elem. S. 27; vgl. Geig., Mel. Chofn. 92. — Goldenthal, Zion III. S. 11 hält Abrah. ben Chijja für den Begründer des hebr. wissensch. Styls; allein Ibn Esra (geb. 1093) und Jehuda Hadessi der Karäer um 1140 (§. 14. Anm. 24) sind kaum jüngere Zeitgenossen. 15) Wir können hier blos eine Abhandl. von Zunz (Zur Gesch. 230 fg., vgl. 206 fg.) nennen. Über Schriftzüge s. Rabbinische Schrift.

*) Die weitere Gesch. der Halacha ist fast noch gar nicht selbständig behandelt, daher auch dieser §. die besondere Nachsicht des Lesers in Anspruch nehmen darf. Andeutungen bei Rapoport, Chananel Anm. 30; Geig., Zeitschr. I, 22 fg.; Brück (Pharis. Volksst. S. 15 fg.) hat viel Einseitiges und Falsches. Zunz (Zur Gesch. S. 188) gibt eine Übersicht der Gesetzlehrer in Teutschl. und Frankr., vgl. S. 192 fg. 1) Z. B. Hai in dem (für den Druck verbreiteten) Comment. zu Taharet.

2) Sammlungen (Const. 1516.) (s. Lit.bl. VII, 676, vgl. Katal. Michael. Nr. 1051—1053). Salon. 1792, Berlin 1847. her. von D. Cassel mit Vorw. von Rapoport, der die Redaction dem R. Josef Teb Elem zuschreibt. 3) Mehre solche von Karäern sind älter, s. §. 14. 4) Biogr. von Rapoport Anm. 30, vgl. Geig., Zeitschr. I, 398 fg. (s. Anm. 6); vgl. Landauer (Lit.bl. VII, 3), welcher, nach Zurückverlegung der Reise der vier Gelehrten aus Bari, mehr Beachtung verdient. 5) s. Geig. V, 433 fg., wo jedoch mit animoser Einseitigkeit gegen Rapoport verfahren wird. Vgl. Lit.bl. VIII, 568. 6) Nach Lebrecht, Frankel, Zeitschr. III, 422, blühte er noch 1050. — Rapop. Biogr. Anm. 30, ungenau wiedergegeben in Geig., Zeitschr. I, 399. Vgl. Ker. Chem. VI, 185. Die einzelnen Comment., noch Handschr. im Vat. Bodl. und München (Nr. 227), verdienten jetzt hervorgesucht zu werden. 7) s. S. Cassel, Frankel, Zeitschr. III, 236. 8) Frankel, Beweis S. 106. 9) Geig., Zeitschr. I, 23. Commentare schrieben Jonathan hakohen, Jesaja de Trani jun., Jona Gerondi, Ahron halewi aus Barcelona (st. 1293), Nissim ben Reuben Gerondi (um 1350) daselbst, Jacob Chabib (1391), einen Auszug von Ahron ben Pinchas halewi (Zunz, Zur Gesch. S. 474).

aus Carcassonne (1220) und Nachmanides widerlegt wurde [10])

In Spanien blühte inzwischen ein selbständiges halachisches Studium auf durch die Schule des aus Bari nach Cordova verpflanzten und durch Vermittelung des Ministers Chasdai ben Isak zum Lehrer erhobenen R. Moses, dessen Schüler Josef Ibn Abitur bereits ein arabisches Compendium des Talmud (oder der Mischna) für den Khalifen Alhakim verfaßt haben soll [11]), und dessen (R. Moses') Sohn, R. Chanoch, als Nachfolger im Lehramte fortwirkte. Bald darauf verfaßte R. Samuel, genannt „hannagid" (der Fürst), eine Einleitung in den Talmud [12]), in welcher schon Haggada von Halacha principiell getrennt und die talmudische Discussionsform erläutert wird. — Als daher die Halacha ihre Hauptpfleger im Osten verloren, stand sie im Westen bereits in voller Blüthe, gewann durch die Abweichung der Praxis in den verschiedenen Ländern an Breite und ihre Methode an Mannichfaltigkeit. Denn auch im westlichen Teutschland (Worms, Mainz, Regensburg) und Frankreich (namentlich im Süden) war seit dem 11. Jahrh. eine ununterbrochene Reihe ausgezeichneter Gesetzlehrer, eröffnet in Teutschland durch die Nachkommen des R. Moses aus Lucca, die eigentlichen Begründer der teutsch-französischen Halacha (die sich nach England und dem slawischen Osten ausdehnte). In Frankreich nennen wir zuerst Rabbenu Gerson „den Alten," genannt „die Leuchte des Exils," Begründer der Monogamie und anderer Einrichtungen, durch seinen Lehrer R. Leontin (s. den Art.) bereits mit den Ansichten der Gaonim bekannt [13]), Verfasser von Talmudcommentaren u. s. w., dessen Bruder Machir (1030), wie früher der Gaon Zemach, den Versuch eines alphabetisch geordneten talmudischen Realwörterbuches machte. Des Ersteren Schüler war unter Andern R. Mose in Narbonne, genannt Haddarschan, weil er sich namentlich um die Sammlung und Erläuterung der Midraschim verdient machte, ein Kenner des Arabischen [14]). Doch konnte in jener teutsch-französischen Schule bei Bearbeitung des in Talmud und Midrasch angehäuften verschiedenartigen und einander durchdringenden Stoffes Halacha und Haggada weniger scharf getrennt werden. So finden wir auch noch bald nach R. Mose den R. Simeon Haddarschan, Verfasser des berühmten umfassenden Sammelwerkes über den Midrasch, genannt Jalkut, und R. Tobia, Sohn des berühmten R. Elieser „des Großen" (d. h. des Alten) aus Mainz, nach dem Morgenlande ausgewandert, als Verfasser eines — dem Charakter nach von dem ältern verschiedenen — Midrasch [15]). Schüler des R. Mose Haddarschan war Nathan ben Jechiel (starb um 1106) in Rom, der berühmte Verfasser des rabbinischen Wörterbuches Aruch; aus des Ersteren Schriften schöpfte auch [16]) R. Salomo Isaki (Raschi, fälschlich Jarchi genannt) in Troyes, dessen musterhafte Commentare über den größten Theil des Talmud die des R. Gerson verdrängten und ähnliche Arbeiten unter seiner großen Schüler- und Verwandtschaft hervorriefen.

Epochemachend tritt Maimonides hervor, der nach vollendeter vollständiger arabischer Commentirung der Mischna [17]) und theilweiser Erläuterung der babylonischen und jerusalemischen Gemara den Riesenplan einer so zu sagen zweiten Mischna auf eine merkwürdige Weise ausführte (um 1180). Sein Mischne Torah ist ein das ganze (auch nicht mehr praktische) Gebiet der Halacha umfassendes Compendium, welches in den Hauptresultaten sich an die Halachot des Alfasi hält, aber durch wissenschaftliche Form und Anlage sich auszeichnet und nur eine specielle Quellenangabe für die aus beiden Talmuden geschöpften Endresultate vermissen läßt [18]). Dieses in Ägypten geschriebene Werk verbreitete sich bald nicht nur unter den Anhängern des Maimonides im Orient, wo sogar Said ben Daud el Adeni es arabisch commentirte, sondern fand schon an dem gelehrten, aber wenig wissenschaftlichen und mystischen Abraham ben David aus Posquieres (starb 1198), Schwiegersohn des berühmten Abraham ben Isak und Schüler des Meschullam ben Jacob (starb 1170), einen eifrigen Glossator, an des Letztern Sohn, Ahron (vor 1200), einen Vertheidiger gegen Meir halewi [19]), sowie später eine ausgedehnte Verbreitung und hohe Geltung, indem bedeutende Gelehrte es commentirten, und selbst noch in neuester Zeit der halachische Witz sich in Discussionen darüber übte. Als Einleitung schrieb Maimonides arabisch sein Sefer hammizwot, eine Aufzählung der 613 Gesetze (s. oben §. 4.), welches von Nachmanides (um 1250) in seinen Glossen (השגות) zum Theil bestritten, von R. Ahron halewi aus Barcelona (starb 1293), Verfasser des Sefer hachinnuch, und vielen Andern, auch Franzosen und Teutschen, ihren Arbeiten zu Grunde gelegt wurde [20]).

In Frankreich und Teutschland (z. B. Mainz, Regensburg, Speier, Worms), zum Theil auch in Italien, hatte man sich bis zu dieser Zeit hauptsächlich mit Erläuterung des Talmud beschäftigt und hervorragende Lehrer des 12. und 13. Jahrh., zuerst aus der Familie des Raschi, sammelten discutirende Glossen, genannt Tosafot (תוספות, d. h. Additamenta [21])), deren großer

10) Geig., Zeitschr. II, 557. Maukſch, Lit.bl. V, 155. Zunz zu Benjam. S. 260, vgl. Lit.bl. I, 705. 11) s. Lebrecht, Frank., Zeitschr. III, 430, vgl. S. 232. 12) Geig., Zeitschr. I, 22. 13) Das. S. 25. Proben seines Talmudcommentars gibt Luzz., Lit.bl. VIII, 564. 14) Lit.bl. IV, 5. 15) Zunz, Cap. 18 berichtigt nach Rapop. Ker. Chem. VII, 4 fg., s. Zunz, Zur Gesch. S. 61. 566.

16) Nicht als unmittelbarer Schüler, wie ich früher (Lit.bl. IV, 5) nach Geiger annahm. 17) Wieder commentirt von Vidal von Tolosa. 18) Dernburg, Geig. Zeitschr. I, 118. 214, vgl. Meine Abhandl. im Serapeum, 1845. S. 290 u. 291. Frankel, Beweis S. 106 fg. 19) Dernburg, Geig. und Zunz, Geig. Zeitschr. I, 212 (vgl. V, 458) II, 309. 556. Zunz, Zur Gesch. 74. Gegen Abrah. ben Dawid und Schemtob ben Abraham Ibn Gaon vertheidigte Jomtob ben Abraham den großen Gesetzlehrer (vgl. §. 13). 20) Verf. des Chinnuch ist nach Andern Abraham ben Isak Narboni. Über den Einfluß auf Frankreich s. Anm. 28. 21) Zunz, Zur Gesch. S. 29 fg. 188; vgl. Beer, Frankel, Zeitschr. III, 472—476.

Theil, sowie die daraus gesammelten, von einem Teutschen im 14. Jahrh. excerpirten praktischen Resultate: Piske Tosafot (פסקי תוספות, d. h. Decisionen der Additamenta [22]) unsern Talmudausgaben beigedruckt sind. Zur Zeit der Talmudverbrennung in Frankreich (1241—1248) schrieb man die Tosafot am Rande der Auszüge des Alfasi, wie z. B. Moses ben Jomtob aus Evreux [23]). Die Judenverfolgungen jener Zeit trafen auch angesehene Lehrer, wie z. B. Meir ben Baruch Rothenburg (starb 1293), und führten dessen Schüler, Ascher ben Jechiel, aus Teutschland nach Toledo. Letzterer verfaßte unter Anderm ein den Halachot des Alfasi ähnliches Werk, woraus sein Sohn, Jacob ben Ascher (1339), ein kürzeres Compendium excerpirte. Später schrieb dieser ein selbständiges viertheiliges Gesetzbuch: Arba Turim, welches nur den noch praktischen Theil der Halacha umfaßt, und dem Normalcodex des Josef Karo (s. §. 25) zu Grunde liegt.

Mit dem 14. Jahrh. sank das Studium der Halacha, vorzüglich in Frankreich und Teutschland, die traurigere, nur durch Geld zu mildernde Lage der Juden machte die Gelehrsamkeit — oft nur den rabbinischen Grad und Titel (מורנו und dergleichen) [24]) — zum Strebepunkte der Armuth, brachte selbst die Gelehrten in bedauerliche Abhängigkeit von den Mäcenen (Nedibim), Zwietracht erregende Schuldisputationen nahmen überhand, die gegenseitigen Bannflüche der Rabbinen bildeten ein Echo des Skandals — der Gegenpäpste. Aber selbst gelehrte Schulen und Schriften wurden bald vermißt, erst gegen Ende des Mittelalters entwickelte sich von Ungarn und Österreich aus ein neues — keinen wahren Fortschritt bekundendes Leben. Das in dieser Schule sich selbst überlassene, von keiner allgemeinen Wissenschaftlichkeit zurechtgewiesene Studium mußte in seiner riesenhaften Ausdehnung allmälig bis zu einer, den wenigen gründlichen Kennern oder minder verschrobenen Köpfen anstößigen Methode entarten. Noch haben wir keine speciellen Untersuchungen des Überganges von den kurzen Wort- und Sacherläuterungen der älteren Talmudcommentare durch die Discussionen und Disputationen der Tosaphot (im engern Sinne) bis zu den Witzspielen der (nach den Hochschulen) sogenannten „Nürnberger" (Blaußer) [25]) und „Regensburger" und den Rabulistereien der neuen Zeit. Es gibt für diese, immer mehr von dem Gegenstande zu der Behandlung selbst als Zweck sich wendende Casuistik und Discussion (Pilpul) wol manche Analogie [26]); denn es liegt im Wesen einer praktischen Wissenschaft, — und die Halacha muß in allen Theilen als Rechtslehre betrachtet werden, — daß sie durch ein überängstliches Theoretisiren vom praktischen Ziele ab, in ein leeres Verstandesspiel entarte. In dieser traurigen Zeit wurden aber die Ausgeburten müßiger Speculation mehr als je wieder zu religionsgesetzlichen Lebensregeln erhoben, und später begriff man auch Verfasser der Tosaphot und ihre Nachfolger, neben den großen spanischen und provençalischen Gesetzautoritäten (namentlich den Verfassern von Gesetzcompendien, Gutachten und dergleichen) unter dem Ausdrucke „Entscheidende" (Poskim, פוסקים) [27]); endlich wurden auch die Spanier Schüler der Franzosen und eingewanderten Teutschen.

In Bezug auf Inhalt, Form und Bezeichnung (Titel) unterscheiden sich daher die halachischen Schriften auf das Mannichfaltigste [28]). Sie sind: I. Commentare (פירוש, קונטרים) des babylonischen Talmud, meist blos der wichtigern Abschnitte (1000—1300). II. Glossen, Zusätze (Tosaphot), Bemerkungen (נימוקים, משמות) zu Talmud und den Commentatoren (1130—1340), welchen die Novellen (חידושי הלכות, חידושים) der spanischen und italienischen Schule (1150—1350), z. B. von Chananel, Josef Ibn Megas, Abraham ben David, Jona Gerondi, Nachmanides, Ibn Aderet, Jomtob ben Abraham, Nissim Gerondi, Jos. de Trani und Anderen, entsprechen. III. Collectaneen (ליקוטים), Compilationen (קיבץ), Compendien (קיצורים), mehr für die Praxis (im 12., mehr im 13. und 14. Jahrh.). IV. Decisionen (פסקים) und Gutachten (תשובות), daraus fließende Regeln (דינים); Verordnungen (תקנות) [29]). V. Selbständigere oder mehr systematische Werke (wo der spanischen Schule in Form und Anlage der Vorrang gebührt) a) über die gesammte Halacha, z. B. das aus Vorträgen gesammelte Sefer hamizwot des Moses ben Isak aus Coucy (um 1236) [30]), dessen praktischer Auszug Amude higola von Isak ben Josef aus Corbeil (1277) [31]) — durch Perez, Moses aus Zürich, Isak (Eisak) Stein (starb 1495) ergänzt und glossirt wurde; oder die Bearbeitung der Halachot des Alfasi von Mordechai in Nürnberg (1300), umgearbeitet von Samuel (aus) Schletzstadt (im 14. Jahrh.). — b) Bearbeitung einzelner Gebiete, juridische oder rituale, wie z. B. von Jehuda ben Barsillai in Marseille (blüht 1130) [32]), namentlich der Speisegesetze, meist in „Pforten" (שערים), wie z. B. von Isak (aus) Düren (1320), Jona (im 15. Jahrh.). — c) Gesammelte Schriften oder Miscellen, meist mit symbolischen Titeln, als deren berühmteste Verfasser Salomo Isaki, Abraham ben Isak in der Provence (um 1160) [33]), Isak ben Abba Mari in Marseille (1179), Elieser ben Samuel aus Metz, Elieser ben Nathan in Mainz (blüht

22) Zunz, Zur Gesch. S. 59. 23) Das. S. 39, vgl. S. 57. Über die Zeitbestimmung vgl. Zion I, 94. 24) Zunz, Zur Gesch. 181, vgl. Lit.bl. I, 108. III, 686. VII, 524; vgl. נבון bei Zunz a. a. O. 518 untern Spaniern. 25) Beer a. a. O. 479. 26) Zunz (Zur Gesch. 188) deutet auf die gleichzeitigen Dissensiones der alten Glossatoren des röm. Rechts hin. Ähnliche Casuistik der Muhammedanischen relig. Praxis s. Wien. Jahrb. LXVIII. S. 7 fg.

27) Zunz S. 192 die Reihenfolge. Man unterscheidet auch Ältere (ראשונים) und Jüngere (אחרונים). 28) Zunz, Zur Gesch. 160 fg. 29) Derselbe S. 182 fg., vgl. oben §. 4, 2. A. 30) s. Anm. 20. Ein ס' מצוות seines ältern Zeitgenossen Samuel aus Falaise s. bei Zunz S. 37. Zwischen diesen, den Asharot (§. 19) und ethischen Schriften steht das Werk מאסף הסכל (verf. nach 1240, s. Adler, Annal. I, 91). 31) Cod. Rossi 571. 893. 32) Eigentliche Liturgien s. §. 19. 33) Zunz, Geig. Zeitschr. IV, 307 fg.

1140)[33a]), Baruch ben Isak in Teutschland (blüht 1200), Jesaia di Trani der Ältere in Italien, Elieser ben Joel halewi (blüht 1210), Elieser aus Worms (1240), Meir ben Todros Abulafia in Toledo (gest. 1244), Gerson ben Salomo aus Beziers[34]), Zidkija ben Abraham (1244) und Jehuda Anaw (um 1320) in Rom[35]), Isak ben Mose in Wien (um 1250), Salomo Ibn Aderet und sein Glossator Ahron halewi in Barcelona, der unbekannte Verfasser des „Kobbo," Menachem (Vidal) ben Salomo Meiri in Perpignan (um 1300), Verfasser einer historisch interessanten Einleitung[36]), Jeruchan ben Meschullam in der Provence (1334), Menachem ben Serach, der vorzüglich für die Hofbeamten schrieb, welche das Gesetz aus Unkunde vernachlässigen mochten; Isserlein in Teutschland (1450) und Andere.

Als Verfasser von „Gutachten" (auch שאלות ותשובות, d. h. „Anfragen und Bescheide," genannt, weil die Anfragen mit aufgenommen sind), namentlich der bekannteren erhaltenen, erwähnen wir: Raschi und sein Enkel Tam (Jacob aus Rameru), Josef Ibn Megas und sein Schüler Maimonides, Abraham ben David aus Posquiers, (angeblich) Nachmanides (1266), Meir ben Baruch Rothenburg (1280), Menachem Recanati (in Italien 1290), Salomo Ibn Aderet in Barcelona, Ascher ben Jechiel und seine Söhne Jacob und Jehuda[37]) in Toledo, Nissim ben Reuben Gerondi (aus Gerona, 1350 in Barcelona), die Familien Duran und Schescht (1374) in Algier, Jacob Lewi (starb 1427), Jacob Weil (1460—1470), Josef Kolon (starb 1480 in Padua), Mose Minz, Jesaja di Trani der Jüngere, Mose di Trani, Jehuda Minz (starb 1508) und Andere mehr. Diese Schriften sind für Geschichte, Culturgeschichte, Antiquitäten, namentlich für Rechtsgeschichte[38]) von großer Wichtigkeit. An die erläuternden Schriften reihen sich die „Wörterbücher" von Machir in Frankreich (1030), Nathan ben Jechiel in Rom (gest. 1106)[39]), dessen Aruch in Auszügen und Ergänzungen, z. B. von Menachem ben Eljakim, der die schwierigen Wörter teutsch übersetzte (im 14. Jahrh.), und Samuel ben Jacob bearbeitet wurde[40]). Als Anhang zu Maimonides' Jad schrieb Tanchum aus Jerusalem (um 1250) ein arabisches Wörterbuch über die Mischna.

Zur halachischen Methodologie[41]) gehört z. B. eine arabische Monographie von Saadja Gaon, Maimonides' Einleitung in die Mischna, Josef Ibn Aknin's arabische Schrift über Maße, Zeitrechnung und Münzen im Talmud mit einer methodologischen Einleitung, das Sefer Kerithot des Simson ben Isak aus Chinon (um 1300), die Methodologie des Isak Kanpanton in Castilien (starb 1463, 103 Jahre alt), das Halichot Olam des Jeschua ben Josef halewi (1467 zu Toledo) und andere Schriften, die den Übergang zur nachfolgenden Gattung bilden.

§. 10. Gelehrtengeschichte, Chronik*).

Wenn innerhalb der I. Periode in der geschichtlichen Haggada das Nationalgefühl noch an der Nation als Gesammtheit sich befriedigen, ihre Gegenwart oder kaum verflossene Geschichte in die Vergangenheit hineintragen konnte, so mußte es beim Aufhören einer eigentlichen Nationalgeschichte durch die Zerstreuung auf die geistig hervorragenden Individuen sich beschränken, und sowie man gegen die auf ihre Herrschaft und Verbreitung pochenden Töchterreligionen nicht blos ein solches Argument in der religiösen Polemik verwarf[1]), sondern sich auch mitunter auf den Rest einer jüdisch-weltlichen Herrschaft berief[2]) — wohin vielleicht auch das Buch Eldad seiner Tendenz nach zu rechnen ist[2a]) — so machte man gegen die an geistiger Potenz untergeordneten Verächter der Tradition, die Karäer, dieses Moment geltend, gleichwie andererseits noch in der spätern Periode die apologetisch-historischen Schriften von Cardoso, Barios u. s. w. schon durch ihre Titel „Excelencias de los Hebraeos" und dergleichen[3]) ihre nationale Tendenz kund geben. Hier konnte der Vorgang der Araber wenig einwirken, die historische Literatur derselben mußte den Juden größtentheils unbekannt bleiben und fand keinen Boden für Nachahmung. Grade die ernstere Wissenschaft trat der arabischen Geschichtschreibung dürrer Chroniken oder zur Pseudepigraphie führender Sagen entgegen[4]), während die Gelehrtengeschichte sich unter ähnlichen Einwirkungen als bei den Arabern entfaltete[5]), aber durch die

---

33a) Unser אבן הגזר ist aber nach Beer (Frank., Zeitschr. III, 476) erst nach 1217 zusammengestellt, s. Fol. 140. 34) Zunz S. 475. 35) Ms. Michael 653. 673. 36) Zunz 477, vgl. Lit.bl. I, 704. 37) Die des Letztern herausg. von D. Cassel (Berl. 1846.). 38) Vgl. Frankel, Beweis S. 111 fg. 39) s. oben Anm. 16. 40) Zunz S. 120. Rossi (Cod. 140, 2. 180, 2) nennt den Verf. „Gamah vel Agur," ich möchte dies als arab. (جامع) und hebr. (אגור) Titel auffassen; s. §. 16. Anm. 30. 34 u. 52. Ein עיון הקצור aus dem 13. Jahrh., Cod. Vat. hebr. 467 (bei *Mai*, Collect.); vgl. Ms. Mich. 604. 606. Dukes, Sprache d. Mischn. S. 17. 41) Asulai, Waad I, ב, 7; Lit.bl. II, 33 fg.

*) Eine empfehlenswerthe Anthologie ist die „Auswahl historischer Stücke" u. s. w. (von Zedner) (Berlin 1840.), zu der nur eine allgem. Einleit. vermißt wird. 1) s. die Stellen zu Maim. Abh. üb. die Einheit S. 34; *Cusari* IV. §. 24. Chissuk Emuna I. C. 5. 2) s. Cassel, Hist. Vers. S. 4. Es dürfte dies nicht blos aus Rücksicht auf Bibelstellen, wie I Mos. 49, 10, geschehen sein; vgl. *Rossi*, Della vana aspett. p. 70. Bibl. jud. antichr. no. 47. 96. Die Schriften bei Zunz zu Benjamin S. 212. — über die Beni Musa s. auch Schahrastani كتاب الملل والنحل ed. *Cureton* p. 168; cf. *Sacy*, Chrest. arab. I. p. 360 sq. 2a) über Eldad und die von Carmoly verfälschte Ausgabe s. Zedner S. 22. Zunz zu Benjam. S. 244. Rapop. zu Parchon S. XI. Ker. Chem. V, 204. 226. über eine alte Ausg. s. Luzzatto, Lit.bl. VII, 781. Gegen Landauer's nicht uninteressante Vermuthungen (Lit.bl. VII, 121) s. §. 21. Anm. 93. 3) s. §. 14. Anm. 6. 4) z. B. Maimonides (worüber meine Bemerk. Frank., Zeitschr. III, 280 und s. §. 13. Anm. 26a), Ibn Esra, Zion II, 154; vgl. Zunz, g. V. 140. 5) Auch die arab. Gelehrtengesch. ist großentheils durch die Sunne und prakt. Interessen

eigenthümlichen Literatur- und wenig bekannten Lebensverhältnisse der zu behandelnden Personen und Schriften einen weit steilern Boden zu bearbeiten hatte.

Wir haben bereits oben gesehen, wie die Form und Methode der Halacha alle Veranlassung gab, die Autoritäten derselben einerseits zu Helden von Sagen und Erzählungen, andererseits ihr chronologisches und didaktisches Verhältniß zum Gegenstande methodischer Untersuchung zu machen. Wirklich fanden wir schon im Talmud, außer einer Masse auf die talmudische Zeit bezüglicher zerstreuter Sagen, eine Art chronologischer Darstellung der Tradition in dem Mischnatractat Abot. Durch Talmud und Midraschim, wo Hunderte von Namen angeführt sind, über deren Zeit-, Lebens-, Lehrverhältniß und Autorität nur durch kritische Benutzung der vereinzelten Fragmente von Aussprüchen und Relationen Licht zu gewinnen ist, mußte das Bedürfniß nach Gelehrtenchroniken mit den sich daran knüpfenden methodologischen Erörterungen zum Behufe der Halacha sich steigern. Und wirklich besitzen wir ein solches Werk über die Tannaim und Amoraim (סדר תנאים ואמוראים) vom Jahre 885 oder 887 [6]), ferner Fragmente aus einem verlorenen Werke des Nathan ben Jsak hababli (956) [7]), als Hauptquelle das berühmte Bescheidschreiben des Scherira Gaon (986) auf eine Anfrage des Jacob ben Nissim zu Kairowan über die Abfassung der Mischna [8]) und ein Fragment einer Abhandlung desselben. Vielleicht mochte auch hin und wieder das polemische Interesse gegen die Karäer mitgewirkt haben [9]), welches sich deutlich kundgibt in einem Abschnitte des Buches Cusari von Jehuda halewi (1140) und in dem bekannten, vorzüglich nach Scherira bearbeiteten „Traditionsbuche" des Abraham ben Dawid (fälschlich ben Dior) halewi in Spanien (1061) [10]), welches hauptsächlich dem historischen Abschnitte der Astronomie des Jsak ben Josef Israeli (1310) zu Grunde liegt. Ein alphabetisch angelegtes biographisches Wörterbuch über die Talmudlehrer verfaßte ein Bruder des R. Meir aus Speier (1210) [11]). Von den halachisch-methodologischen Schriften und Einleitungen verdient außer der Einleitung des Maimonides zum Mischnacommentar (§. 10 Ende) noch die des Menachem ben Serach zu seinem Zeda laderech hervorgehoben zu werden. Außerdem finden sich auch hierher gehörende Notizen in der Vorrede Schaare Zion des Jsak de Latas (1372) [12]), einzelne Excerpte bietet das neuerlich veröffentlichte Verzeichniß eines Enkels des R. Samuel Schletzstadt (im 14. Jahrh.) [13]). — Wir sehen auch hier die wissenschaftliche, kritische Richtung von Babylon ausgehen, zunächst bis Spanien sich verbreiten.

Andere Momente kommen bei einzelnen historischen Schriften vor, unter denen folgende hervorzuheben sind: Auszug und Ergänzung des Seder Olam (s. §. 5. 2, b), genannt *Seder Olam sutta* (סדר עולם זוטא [14]), eine Chronologie von Adam bis zum 5. Jahrh. n. Chr., deren Tendenz: Documentirung der babylonischen Patriarchenfamilie als rechtmäßiger Nachkommen des Dawidischen Hauses. Die Einreihung der Propheten und Gelehrten unter die betreffenden Dynastien erinnert an die ähnlichen Arbeiten der Araber; das Bestreben, Babylon in den Vordergrund zu rücken, ist noch in Scherira's erwähntem Bescheidschreiben sichtbar [15]). Ähnlichen genealogischen Interessen [16]) verdanken wir noch in späterer Zeit die Erhaltung mancher Geschlechtsregister und Familiennachrichten, aber vielleicht auch manche absichtliche Erfindung oder Fälschung, wie schon hier — im Gegensatze zum ältern geschichtlichen Midrasch — ein Stück Stammtafel der Chronik entlehnt wird und später die Karäer ihre Stammtafel von Anan aufwärts unserem Seder Olam sutta entlehnten. Als Product des bereits entwickelten Midrasch, der arabischen und lateinischen Literatur, taucht in Norditalien [17]) (im 10. Jahrh.) die hebräische Bearbeitung des lateinischen Hegesippus von dem sogenannten Pseudojosephus oder Josephus Gorionides auf, der noch im 18. Jahrh. von dem Genealogisten Jechiel als echter Flavius Josephus galt, auch vom Sakkaria ben Said el Jemeni [18]) zum Theil ins Arabische übersetzt wurde. Am deutlichsten wird der Gegensatz späterer absichtlicher Pseudepigraphie zum ältern geschichtlichen Midrasch durch biblischen, correcten Styl, kunstvolle Anlage mit Untermischung arabischer Elemente, in dem *Sefer hajaschar* (ספר הישר), welches, wahrscheinlich in Spanien im 12. Jahrh. als Lesebuch verfaßt, sich doch für das gleichnamige in der Bibel (Jos. 10, 13. 2 Sam. 1, 18) erwähnte Werk ausgibt und noch vor Kurzem englische Gelehrte irre führte [19]).

Auf die verschiedenste Weise noch setzten die Freuden und namentlich die Leiden der Nation und Einzelner,

---

erstanden, wie z. B. aus den Schriften der Lehrer in Wüstenfeld's Akad. der Araber hervorgeht.

6) Vollständig u. kritisch herausg. von Luzzatto, Ker. Chem. IV, 183 fg. und besonders abgezogen. Vgl. Zunz, g. V. 361. Dukes, Beitr. S. 1. Über die Redaction des Josef Tob Elem s. Rapop. R.-G.-A. d. Geon. §. 6. 7) Zunz, Benj. S. 245. 8) Über die neue Ausg. von Goldberg s. Rapop. R.-G.-A. der Geon. 10, a fg. Über Jacob ben Nissim's סידור על כתר עולם Sein Sohn Nissim wollte ein Seder Tannaim ve Amoraim verfassen (Geig. Zeitschr. IV, 438). 9) Zu beachten ist hierbei, daß die Karäer ihre Genealogie aus dem Seder Olam suta ergänzten (s. Anm. 16); vgl. auch Rapop. Gaon. Gutacht. 10, a. 10) Zedner S. 50. Über das letzte Cap. im Josippon s. Zunz, g. V. 153. 11) Michael bei Zunz, Zur Gesch. 163. — Anonymus (1290) Zunz S. 166.

12) Zunz, Zur Gesch. 478. 13) Herausg. von Ben Jacob (Leipz. 1846.). 14) Zunz, g. V. 135. Benj. S. 243. Ausg. bei Wolf IV. p. 1029. 15) s. §. 4. Anm. 47. 16) Zunz, Benjam. S. 6, vgl. Zedner S. 93. Anm. 5. Lit.bl. VI, 739. 17) Rapop. zu Parchon S. XI. Zunz, g. V. 146, zu Benj. S. 246. Zedner (S. 16) nimmt ihn noch zum 9. Jahrh. Nach Cassel (Magyar. Alterth. S. 314 fg.) schrieb er nach 965. Die Deutung des Namens weist aber nicht auf Josephin! sondern das hebr. יוֹ ist als Diminutiv betrachtet. Über die Verbreitung des Josippon vgl. Ewald, Zeitschr. d. deutsch. morg. Gesellsch. 1, 338. 18) Die Verbesserung meines Irrthums Frankel, Zeitschr. II, 327 ist daselbst S. 448 zur Hälfte weggefallen. 19) Zunz, g. V. 155; vgl. Zedner S. 42. Teutsche Übers. s. §. 26. Mit Anm. (Ostrow 1792.) Lit.bl. VIII, 354.

insbesondere frommer Männer, die Federn in Bewegung. Man schrieb schlichte chronikartige Aufzeichnungen oder elegische Ergüsse, sogenannte Memorbücher, Märtyrerverzeichnisse (פנקס, סדר זכרונות) zum Behufe der Seelenfeier (הזכרת נשמות)[20]) und dergleichen, wie z. B. Elieser ben Nathan in Mainz (blüht 1130—1150), Ephraim ben Jacob aus Bonn und Andere (über die Metzeleien der Kreuzfahrer[21])); Palquera (um 1250), Jacob Lewi (starb 1427) über die Hussitenzeit[21a]), Trostbriefe und dergleichen, z. B. Maimonides, Chisdai Crescas (über die Verfolgung im J. 1392)[22]). Manche Elegien waren selbst für den Gottesdienst gedichtet oder später in denselben aufgenommen (§. 19). Außerdem enthalten beachtenswerthes Material für Geschichte und Biographie die, zunächst ethischen, „Testamente" (§. 12), Gelegenheitsgedichte aller Art, zum Theil in Diwane aufgenommen (§. 20), die, zunächst halachischen, Gutachten (§. 9), überhaupt Titel, Vorreden, Widmungen und Unterschriften (für Genealogie), auch Kataloge selbstverfaßter Schriften, z. B. von Ibn Caspe[23]) und dergleichen.

Die Zeitrechnung[24]), die sich schon in der frühern Periode aus dem Bedürfnisse des bürgerlichen und religiösen Lebens entwickelt, mußte jetzt, bei Ausbreitung der Schrift und dem Wechsel der äußern Verhältnisse, allmälig — nicht ohne Nachtheil für unsere Chronologie — sich ändern. Die seleucidische oder „griechische" (חשבון היונים), auch Aera contractuum (מנין לשטרות, שטרות) (Aufhören der Prophetie)[24a]) und zwar mit einer, auf älteren jüdischen Daten (Auszug aus Ägypten) beruhenden, nach Ländern und Schulen sich fortpflanzenden Differenz eines Jahres, die sich schon in den Büchern der Makkabäer kundgibt[25]), ward als Datum der Handschriften allgemein, selbst von den Karäern, eingeführt[25a]); seltener wurde nach der Zerstörung (לחרבן) Jerusalems (3828 der Welt, 68 n. Chr. zu reduciren) gerechnet[26]). Dies älteste wirkliche Datum nach Weltjahren (לבריאת עולם, לבריאה) hat Sabbatai de Nola (in Italien [950]) und das Buch Tana debe Elijahu[27]); die Weltjahre in Scherira's Gutachten (986) rühren von europäischen Abschreibern her. Chronostiche dieser Ära, durch das alte גמטריא[28]), finden sich nachweislich erst bei Charisi (1204)[29]). Bei der Verbreitung derselben im 5. Jahrtausend ließ man allmälig, wie schon am Anfange des 2. Jahrtausends der seleucidischen[30]), die (4) Jahrtausende hinweg, welche Angabe der Hunderte u. s. w. die kleine Ära (לפרט קטן, abbrevirt לפ"ק), im Gegensatze der vollen Zählung (פרט גדול), hieß, sodaß am Anfange des 6. Jahrtausends noch Angaben der kleinen Zahl 1002 (= 5002) und dergleichen sich finden[31]). Bei Juden unter arabischer Herrschaft findet sich mitunter die Muhammedanische Zeitrechnung (חשבון הישמעאלים)[32]), auch die spanische Ära Alzafar (d. h. die christliche)[33]) (38 v. Chr.). Das Datum nach Chr. Geb. findet sich in hebräischen Schriften nur ausnahmsweise[34]). Die Untersuchungen über Chronologie hängen außerdem mit der Astronomie zusammen (s. §. 21).

Eine bedeutende Rubrik für allgemeine Geschichte und Ethnographie bilden die jüdischen Reiseberichte, Correspondenzen und dergleichen, die sich größtentheils durch naive Auffassung und Darstellung eigener Erfahrungen oder auf ihrem Boden vorgefundener Sagen, Anschauungen, Ideen und Sitten auszeichnen, seltener eigene Erfindung, manchmal ausgeschmückte ältere Berichte vorbringen. Zu den Reisenden kann man fast die Mehrzahl jüdischer Autoren rechnen[35]). Der bei den Juden seit frühen Zeiten herrschende Unterricht im Lesen und Schreiben befähigte die simpelsten Menschen zur Führung eines Reisetagebuchs und dergleichen, außerdem war und ist größtentheils noch — den Vertretern der jüdischen Literatur das harte Loos der Dürftigkeit ein Sturmwind, der die Saat des Wissens über alle Länder hintrug, und umgekehrt schützte und umhüllte die Gelehrsamkeit als Ehrenkleid den pilgernden — Bettler! Die Verbreitung, der Handel und Verkehr der Juden, die Erhaltung der angesehenen Lehrinstitute durch Sammlungen förderten gewaltig Reiselust und Zwang. Nur aus diesen Umständen ist die erstaunlich rasche und große Verbreitung der jüdischen Literatur erklärbar. Ein Hauptziel der Pilger war das einstige Vaterland, dessen (aus verschiedenartigen Quellen bekannte) Gräber der frommen, gelehrten oder tapfern Vorfahren, durch die

---

20) Delitzsch, hebr. Poes. 80. 122; vgl. *Wolf* I. p. 645. n. 1051. Vgl. die hebr. Zeitschr. Zion II, 104. Anm. 21) Adler, Annal. I, 91 fg. Kirchheim, Lit.bl. VI, 737, vgl. §. 29. Anm. 37. 21a) Lit.bl. VII, 789. 22) Rev. orient. I, 182. Lit.bl. II, 606. Kirchheim zu Asulai S. 145. Anm. 23) Ben-Jacob, Debar. Attik. II. (Leipz. 1847.). 24) Israeli, Jesod Olam IV. §. 14. Asf. de Rossi Cap. 23 fg. 24a) Nissim, Lit.bl. VIII, 569. Abr. ben Chijja, Astron. §. 22 Ende. 25) s. Die gelehrte Durchführung von Rapoport, Busch's Jahrbuch III, 258 (vgl. Annal. II, 160 fg.), wornach Ideler, Handb. d. Chron. I, 350. 568 zu berichtigen. 25a) s. Asendopolo, Ergänz. zu Aderet Elijahu, über die verschiedenen Taariche. 26) Nach jüd. Chronologen starb jedoch Christus 121 Jahre vor der Zerstörung Jerusalems, s. Duran, Keschet umagen II, a. 27) Zunz, g. V. 114. Eine bloße Ausrechnung der Weltjahre findet sich jedoch Aboda Sara 9, b. Der Untersuchung werth sind noch die arab. Nachrichten über jüd. Chronologie, s. Abu Maaschr, Frankel, Zeitschr. II, 235. Herbelot, Art. Cainan II, 72.

28) s. oben §. 4. Anm. 58. §. 5. Anm. 106. 29) Rapop. Ker. Chem. V, 198. Die Abschaffung der seleucid. Ära wird R. David ben Simra (bl. 1511) zugeschrieben; Asulai I, ר, 19. über Chronosticha in Handschr. und Druckwerken s. Zunz, Zur Gesch. S. 214 fg. 30) Ker. Chem. V, 181. 31) s. Gelg. V, 465; gegen Carmoly's Bestimmung eines paris. Bibelcod. s. §. 16. Anm. 50. 32) Und zwar von Scherira an bis auf Conforte (2, b) Anno 4374 der Welt; hingegen hat schon Chananel (um 1000) das Jahr 4381 (Rapop., Biogr. S. 34). 33) Geig., Zeitschr. II, 564. Melo Chofn. 98. Dukes, Mischle p. 47. no. 44. Über אצר oder אצד für Edom und Christen s. meine Zusammenstellung in Frankel, Zeitschr. II, 327 und dazu Herbelot, Art. Benu Asfar I, 623. Rum. III, 792. Rumiah S. 794 (woselbst auch über צפר vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 484), Sacy (Not. et Extr. IX, 437) leitet es von *Flavia* ab. 34) z. B. Meir Katzenellenbogen bei Jost VIII, 196. 35) Vgl. Zunz, Abh. über die geogr. Lit. der Juden (Benjamin S. 230 fg.) S. 310. Meine Fremdsprachl. Elem. S. 17 fg.

der frommen oder abergläubischen Nachkommen, nach morgenländischer Sitte, vermehrt [36]), ihre Anziehungskraft als Wallfahrtsorte verstärkten und die Aufmerksamkeit auch der Literatur auf sich zogen, daher auch die Geographie und Geschichte Palästina's auf diese (und andere zahlreiche) jüdische Quellen näher einzugehen hat [37]). Eine andere, besondere Veranlassung zu Reisen und Correspondenzen lag noch in der Theilnahme an dem Zustande der Israeliten aller Welt — wo bei Nichtisraeliten Theilnahme, nöthige Sachkenntniß und Unparteilichkeit zu sehr vermißt ward und wird, um nicht durch die possierlichsten, oft traurigsten Urtheile und Vorurtheile aus trüben Quellen die mangelnde eigene Kenntniß und Erfahrung ergänzt zu sehen [38]). — Ein besonderes Thema bildet das Vaterland der zehn Stämme, welche nicht nach Palästina zurückkehrten. Hiermit war aber auch Rücksicht für die Völker und Länder, innerhalb welcher die Juden lebten, geboten, und so die Ethnographie durch die Polemik [39]), durch die gegenseitige Beziehung der Literatur verschiedener Länder und einzelner Zweige, endlich durch die, nach arabischem Muster in rein wissenschaftlichem Interesse verfaßten Kosmographien und dergleichen hinlänglich vertreten.

Die vorzüglichsten Verfasser von „Reiseberichten" sind [40]): Isaak, Mitglied der Gesandtschaft Karl's d. Gr. an den Khalifen Harun er Raschid (802), vielleicht der erste Vermittler Frankreichs mit den babylonischen Gaonen (No. 22); Eldad hadani (um 900) [41]), Benjamin von Tudela (1160 fg.), der bisher bekannteste, verschieden beurtheilte, doch erst kürzlich kritisch bearbeitete [42]); Petachja aus Regensburg (1170—1180) (No. 40); Hillel (im 13. Jahrh.) (No. 43), Samuel ben Simson aus Frankreich (1210), wahrscheinlich Vorläufer von mehr als 300 französischen und englischen nach Palästina (1211) auswandernden Rabbinen (No. 43); der Dichter Jeh. Charisi (1216—1218) [43]), Jacob aus Frankreich (1257) (No. 47); ein Anonymus (wahrscheinlich Jochanan ben Ephraim) aus Maghreb (um 1473) [44]), Meschullam ben Menachem aus dem Toscanischen (No. 64), Obadja di Bertinoro (st. zwischen 1500 und 1510) (No. 66) und Andere. Ferner gehört hierher: Die Correspondenz des Chisdai ben Isak mit dem Chasarenkönig (959) [45]), die Kosmographie des Gerson ben Salomo in Catalonien (1290), die in jeder Beziehung wichtige Schrift des Esthori (nicht Isak) Parchi (1322) (No. 52), die hebräische Übersetzung des Image du monde (1345) (No. 55) und des angeblichen Briefes des Prete (oder Petro) Joan an Papst Eugen oder Friedrich IV. (1442—1460) [46]). Portugiesische Juden nehmen zu Ende des 15. Jahrh. in der Geschichte der Geographie keine unbedeutende Stelle ein [47]).

§. 11. Der Kampf der Wissenschaft und Haggada.

In der frühern Periode fanden wir der Halacha gegenüber die, meist in Midraschform entwickelte, Haggada und als einfachere Bibelkunde die Texteontrolen der Masora und die Texterläuterung der (chaldäischen und griechischen, vielleicht auch persischen) Targumim (Paraphrasen). Die Haggada umfaßte die Gegenstände der verschiedensten Wissenschaften ohne wissenschaftliche Form. Die sprachliche Bibelkunde fußte auf lebendiger und traditioneller Anschauung der hebräischen Sprache, keineswegs auf einer irgendwie entwickelten Theorie. Wir hätten also zunächst die entsprechenden Gegensätze der Halacha in dieser Periode ins Auge zu fassen. Die Autorität des Glaubens hatte schon früher im Kampfe des sich umgestaltenden Lebens mit den gesetzlichen Bestimmungen, namentlich durch Bekanntschaft und Collision mit fremden Nationalitäten und Religionen und entsprechenden Parteiungen im Judenthume selber — sich nach Stützen und Normen in reinen Gedankenbestimmungen umsehen müssen; allein beim Zusammenstoße der Juden mit heidnischen und christlichen religionsphilosophischen Ansichten [1]) erhob sich doch nur der Alexandrinismus zu einem synkretistischen Gefüge. Die vereinzelten Aussprüche der nationalen Haggada haben nicht, wie die Gottesrechtslehre der Halacha, sich zu einer bewußten geschlossenen Theorie gestaltet, sondern in der midraschischen Verknüpfung mit der Bibel ihren Halt gefunden, mit deren Autorität auch das Judenthum stehen oder fallen mußte, sodaß die noch innerhalb desselben stehenden Parteien, z. B. die Sadducäer, grade an den Buchstaben des Gesetzes appellirten. So lange ferner Lehre und Gesetz des Judenthums gegen die abgeleitete — also im Allgemeinen bestätigende und doch wieder aufhebende — Religion des Christenthums mit gleichen Waffen — des Midrasch zu kämpfen hatte, führten auch Themen, wie z. B. Gründe der Gesetze, Auslegung des Bibelworts, Wahrheit und Bedeutung der Sagen, nicht zu einem auf bloßen Denkgesetzen gebauten Systeme. Man hütete sich vielmehr vor Verirrung durch geheime und mündliche Lehrweise und ließ sonst die Haggada unangefochten. Erst als durch die arabische Wissenschaft im Muhammedanismus selber die höchsten religiösen Fragen auf rationalistische Weise er-

36) Der Glaube an בחמי בובא kommt schon Jerusch. K'lajim IX, 7 vor; vgl. Ketub. 112. Lit.bl. II, 422. Anm. 40. IV, 297. Zunz, Benj. S. 309 und f. *Wolf* I. p. 268. 37) Doch nicht etwa in der Weise, wie Leon de Laborde, über dessen Plagiate aus Zunz's Abhandl. s. Deutsche Jahrb. 1842. S. 259. Archives Israel. 1843. p. 56 sq. — Einen Beitrag liefert Zunz selbst in den Auszügen aus Esthori ha-parchi, Benj. S. 393 fg. Manches Werthvolle sammelt auch die Geogr. Paläst. v. Schwarz in Jerusalem 1845; wovon eine teutsche Bearbeitung zu erwarten ist. 38) Zunz S. 312. 39) §. 15. Anm. 16. 40) Die eingeklammerten Nummern beziehen sich auf Zunz's oben (Anm. 35) genannter Abhandl. 41) s. eben Anm. 2 42) Ed. *Asher.* (Berlin 1841.), s. meine Anzeige, Lit.bl. II, 395 fg. Gassel, Hist. Vers. S. 1 fg. 43) s. §. 20. 44) Zunz Nr. 61; wo „east" zu emendiren ist. 45) Über Carmoly's angebl. Übersf. der „Acten des Jacob de Nemez" s. Geia., Zeitschr. V, 467.

46) Zunz Nr. 60; vgl. *Wolf* I. p. 991. Af. de Rossi Cap. 59. Bl. 287, a. 290, b. Ausg. Wien. Humboldt, Kosmos II, 292. 47) Malte-brun und Depping bei Zunz S. 265, woraus bei *Carm.* hist. de méd. p. 124; vgl. §. 21. Anm. 58.

1) s. §. 15. Anm. 10. Ob man geschlossene Systeme vor sich hatte, ist noch zu untersuchen; vgl. über die Bezeichnung Epikuräer im Talmud meine Fremdsprachl. Elem. S. 22.

örtert waren und die Entzweiung des Glaubens mit dem Wissen durch die polemische Stellung des Islam auf jüdischen Boden herübergetragen wurde, mußte das Wesen des Midrasch — die naive Rechtfertigung von Lehre und Gesetz durch Anknüpfung an die Alles aufnehmende Bibel — aufgelöst, der aus dem vielverschlungenen Netze der Haggada frei gewordene Inhalt sich auf wissenschaftlicher Grundlage umformen. Der Midrasch und die Haggada waren eine Ausstrahlung des Nationalgeistes durch die herrschende mündliche Überlieferung; mit der arabisch-griechischen Cultur trat der Geist des Einzelnen in den Vordergrund, erst jetzt entstanden eigentliche Schriftsteller, Verfasser und gesonderte Wissenschaften. Dieser Gegensatz konnte nicht ohne Kampf auftreten, und hatte er sich (in den arabischen Ländern) einen Boden erobert, so mußte dieser bei jedem Zusammenstoße von Neuem ausbrechen. Eine klare Einsicht in das Wesen dieses Kampfes konnte freilich erst eintreten, nachdem er die bedeutendsten einzelnen Momente der jüdischen Literatur durchzogen hatte.

In dem Streite über die Gültigkeit der Halacha, des jüdischen Lebens, war die Sekte der Karäer entstanden (750); aber mit diesem praktischen Werthe der Tradition wurde die Tradition überhaupt und die Bedeutung ihrer Träger, der Rabbinen, in Frage gestellt. Es galt nun einmal, auf die Bibel an und für sich zurückzugehen, also eine sprachliche und sachliche Exegese, ohne Midrasch, auf Grund von Grammatik und Religionsphilosophie zu schaffen; aber auch die Religionsphilosophie auf sich selber und unbeschadet des allgemeinen Ansehens der bereits im Abschlusse begriffenen Haggada durch neue Umdeutung zu begründen. Es war also in letzter Instanz die, alle Religionsgeschichte durchziehende Frage über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung, nur daß hier die Auslegung von Bibel und Haggada den nächsten Anstoß gab. Wie überall, so entziehen sich auch hier die ersten Keime der Bewegung dem Forscher; doch wissen wir, daß dieser Gegensatz des Denkens mit der naiven Haggada schon unter den letzten Auslautungen des Midrasch begonnen hatte. Schon Saadja (starb 942) eifert für den Vernunftgebrauch [2]). Zur Zeit des Samuel ben Chofni, wo die Lectüre arabischer Schriften überhand nahm, traten bei Hai Gaon, Chananel und ihren Schülern verschiedene Ansichten über die Bedeutung der Haggada hervor [3]), kamen aber beim Sinken der morgenländischen Cultur nicht zu einer unmittelbaren bedeutenden Wirkung.

In Spanien scheinen im 12. Jahrh. (vielleicht auch durch die Bedrückung der Almohaden, manche jüdische Philosophen, namentlich Bearbeiter arabischer Schriften, entweder wirklich abgefallen zu sein, oder mindestens dem Judenthume sich entfremdet zu haben, wie z. B. die Neophyten Petrus Alfonsi (s. §. 20), Johann Hispalensis oder Abendehut und Dawid, — deren Bearbeitungen arabischer Schriften unter Anderm auch des Albenzubrun (s. §. 12) es eigentlich waren, die unter dem Namen der „Aristotelischen" von der pariser Universität (1208) mit dem Banne belegt wurden [4]), — der verfolgte Dichter Ibn Sahl u. s. w. (s. §. 20). Andere unter den Juden sonst berühmte Männer figuriren durch ihre arabischen Schriften bei christlichen Scholastikern als berühmte Araber [5]), wie z. B. Ibn Gabirol selbst, der Leo Hebräus (§. 23), nur als „Albenzubrun" aus christlichen Quellen bekannt ist [6]). Endlich suchte auch der Karaismus — obwol vergeblich — eine größere Bedeutung auf der pyrenäischen Halbinsel (§. 14).

Dem gegenüber stand der naive Glaube der nordfranzösisch-teutschen (halachischen), des Arabischen unkundigen Schule, ohne Vermittelung und daher ohne bedeutenden Kampf der Gegensätze, welcher erst durch Maimonides (starb 1204 in Ägypten), und zwar zunächst in der vermittelnden Provence, zum Ausbruche kam. Dieser hatte zuerst eine bedeutende halachische Thätigkeit mit einem philosophischen Systeme verknüpft, ja gewissermaßen darauf gebaut, indem er sein hebräisch geschriebenes Gesetzbuch (§. 9) mit einer religionsphilosophischen Grundlage eröffnete [7]), sowie er schon früher in seinen arabischen Mischnacommentar die berühmten 13 Glaubensartikel und einen Abriß der Psychologie aufgenommen, und in seiner philosophischen Exegese — namentlich in dem, zunächst für seinen Schüler Josef Ibn Aknin in Haleb und die Eingeweihten bestimmten, noch bei seinen Lebzeiten hebräisch übersetzten Moreh hanebuchim („Doctor perplexorum") — den schon von

2) s. Frankel, Zeitschr. III, 404 fg. 3) Geig. Zeitschr. I, 399. V, 85 fg. Melo Chofn. S. 54. Anm. (vgl. auch Alfasi bei Geig. Zeitschr. V, 112). — Auch die nachfolgende Darstellung beruht großentheils auf Abhandlungen von Rapop. (Ker. Chem. V, 2 fg.) und Geiger (Zeitschr. V, 82 fg.), welche jedoch nur hebr. Quellen berücksichtigen.

4) Jourdain a. a. O. 106. 204, vgl. 192. 201. Der Titel „De physica *perfecta*" ist jedoch ein auffallendes Misverständniß der Worte: „Pervenit autem etc. per eundem modum et *physica* ab eodem philosopho *perfecta*; verum istum librum etc. (p. 407. Z. 1); vgl. §. 22. Anm. 71. Im Art. Johannes von Sevilla ist statt „Abendreath" zu lesen Ibn Daûd (s. §. 21. Anm. 36). — A. 1244 ließ auch Alnasar alle philos. Bücher verbrennen (Abulf. bei Sprengel, Gesch. d. Med. II, 271). 5) Umgekehrt sind aber auch viele Araber zu Juden gestempelt worden, z. B. Ali ben Radschal, Chalid ben Jasiki (Jesid), Chananja (Honein) ben Ishak, Ishak ben Amran und Josua ben Nun (von Carmoly), el Kindi, Abu Naim (von Casiri), die Familie Ibn Zohr und Andere, sogar Costa ben Luka (als Lucas ben Costa bei Gräße, Allg. Literärgesch. II, 2. S. 991!), namentlich hat Wolf sich dadurch irre leiten lassen, daß die arab. Schriften mit hebr. Lettern vorkommen, was noch im neuerlich erschienenen Kataloge der wiener Handschr. (Nr. 149) selbst bei einer arab. Schrift des Maimonides als „merkwürdig" bezeichnet wird, während bekanntlich die arab. Schriften, welche Juden verfaßten, fast nur in hebr. Schrift vorkommen. 6) s. Ritter, Gött. Gel. Anzeig. 1847. S. 604 fg. „Fons *sapientiae*" (vgl. Opp. 1170. q?) bei Jourdain S. 280 ist wol nur ein Versehen für Fons vitae. 7) Das Sefer hammadda, dessen späteres Compendium in arab. Sprache, übers. von Isak ben Natan, habe ich zusammen mit drei astronomischen Erwiederungen von Ibn Esra — unter dem Titel: Schene hammeoroth u. s. w. (Berl. 1847.) herausgegeben.

Saadja und vielen Karäern[8]) aufgestellten Grundsatz consequent durchführte, das Bibelwort müsse nach den durch Vernunftschlüsse gesicherten Grundwahrheiten metaphorisch umgedeutet werden, dasselbe Verfahren theilweise auf die Haggada anwendete. Dieser Spiritualismus, dem die französischen Juden als Gottverkörperer erschienen[9]), mußte in allerlei Conflicte gerathen, wie z. B. die von Abraham ben David aus Posquiere bekämpfte Auferstehungslehre, die Lehre und Exegese überhaupt von Maimonides' Schule, und wol auch von den eben auftauchenden Mystikern (§. 13) gemisbraucht — durch übertreibende Gerüchte entstellt[10]), bei den Frommen Frankreichs und der Provence Anstoß erregten[11]).

Die Provence war durch ihre eigenthümliche Stellung ein Verbindungspunkt arabisch-wissenschaftlicher Bildung und französischer Talmudgelehrsamkeit[12]). Dort lebten die letzten Sammler der Haggada (§. 9), dort (wie seit Ende des 13. Jahrh. in Italien) wirkten zahlreiche Übersetzer aus dem Arabischen[13]) seit Jehuda Ibn Tibbon, dem „Vater der Übersetzer" (1160), welcher nebst Josef Ibn Kimchi die Ethik des Bechaji (Bahja = Abu Jahja?) für Meschullam ben Jacob in Lúnel (starb 1170), Lehrer des erwähnten Abraham ben David (starb 1198), später (1167—1186) die Schriften des Jehuda halewi, Gabirol (für Ascher, Sohn Meschullam's), Ibn Gannah und Saadja, sowie sein Sohn Samuel Ibn Tibbon und der Dichter Jeh. al Charisi (— 1232) den Moreh und andere Schriften von Maimonides übersetzte. Zu dieser großen und berühmten Übersetzerfamilie gehörte unter Andern Jacob Antoli, Schüler seines Schwiegervaters Samuel Ibn Tibbon und wahrscheinlich des Christen Michael Scotus (1217), sowie dieser, im Auftrage des Kaisers Friedrich's II., in Neapel arbeitend (1232). Er hatte bei dem ausbrechenden Streite über die Philosophie auf Verlangen seiner Freunde in Narbonne und Beziers die Commentare des Ibn Roschd über Aristoteles' philosophische Schriften übersetzt[14]) und selbst einen Cyklus philosophischer Vorträge über den Pentateuch, betitelt Malmad, veröffentlicht, der in der Provence sehr beliebt und daher ebenfalls zum Gegenstande des Angriffs wurde. Im J. 1230—1232 suchte der in der nordfranzösischen Schule gebildete Talmudgelehrte Salomo ben Abraham in Montpellier[15]) einen Bann gegen das Buch Madda und den Moreh des Maimonides, namentlich wegen ihrer spiritualistischen Ansichten, zu veranlassen; seine Schüler, Jona ben Abraham[16]) und David ben Saul, mußten dafür werbend umherziehen. Durch diesen Angriff auf den bereits gefeierten Maimonides selbst geriethen Männer, die nicht grade seiner oder der Philosophie überhaupt huldigten, z. B. Meir halewi Abulafia zu Toledo (starb 1244), gegen welchen Rhescht ben Isak schrieb[16a]), Nachmanides zu Girona, Bechai ben Mose in Saragossa, der Arzt Jehuda Alfachchar in Granada und Andere in eine vermittelnde Stellung für Maimonides und gegen den Misbrauch der Philosophie. Entschiedener traten, auch für letztere, bedeutende Gemeinden in Aragon, Navarra und Catalonien auf, deren Wortführer Samuel ben Abraham Saforta[17]), der Übersetzer und Poet Abraham Ibn Chisdai in Barcelona, namentlich als Abgeordneter provençalischer Gemeinden: Narbonne, Lúnel und zum Theil Montpellier selbst, in Castilien der als Grammatiker und Exeget bekannte Dawid Kimchi waren. Man sprach einen Gegenbann über Salomo aus, der nun, zum Theil von umkehrenden Franzosen verlassen, in seinem Fanatismus die genannten Schriften des Maimonides als antichristlich denuncirte und auf den Scheiterhaufen brachte, dadurch überhaupt den christlichen Eifer gegen jüdische Literatur und Juden reizte, aber als Verleumder überwiesen, wahrscheinlich, wie Manche seiner Partei, durch Ausschneiden der Zunge bestraft, mit dem Leben büßte.

Auch im Osten hatte schon früher (1190) Samuel halewi, Schulhaupt zu Bagdad, gegen Maimonides' Auferstehungslehre gestritten[18]), eine Widerlegung des Letzteren hervorgerufen, und war vielleicht gegen die Anhänger des Maimonides (und des Gegen-Exilfürsten Samuel?) durch einen Bann des Exilfürsten Dawid ben Hodaja zu Neu-Ninive in Schutz genommen wor-

8) Zu meiner Bemerk. Frankel, Zeitschr. II, 112. Anm. 17, vgl. Abr. den Elia Keter Tora (Lit.bl. I, 534), Habelli, Alphab. 168. 174. Geig. Zeitschr. V, 94. 293. 9) Maim. Brief an s. Sohn 2, b. (Amst.) (Zunz, Zur Gesch. 199), Abrah. ben David bei Geig. V, 92; vgl. Palquera, Minchat Ken. S. 183. Ker. Chem. V, 8. 18. Abrah. Maimonides (Streitschrift 12, 31. Ausg. Hanov.) meint, daß die Gegner in Montpellier den Christen nahe stehen. Vgl. auch das Gedicht über Meir Lit.bl. I, 379. München 239, d. 10) Vgl. Geig. Zeitschr. V, 111. 113, vgl. 101. Zu der symbolischen Auffassung von Abraham und Sara als Form und Materie vgl. J. Roschd's kurze Logik (hebr. von Jacob ben Machir) herausg. Riva 48. b., wo letztere als Mann und Weib figuriren, wie in dem Werke des Schemarja aus Kreta (bei Geiger, Mel. Chesn. S. XXIV), welches vielleicht die münchener hebr. Handschr. 46. 4 (bei Litienthal) enthält. 11) In wieweit sich auch thatsächliche Übertretung des Ceremonialgesetzes hinzugesellte (Geig., Zeitschr. V, 101. 106. 115, vgl. II, 125) bedarf noch der Untersuchung. Von Leichtfertigkeit gegen die praktischen Gebote (מצות המעשיות) spricht Jos. Ibn Caspe in seinem „Testament" Cap. 11. 12) S. meine Zusammenstellung Lit.bl. IV, 24. Die Stellung und Bedeutung der Provence hat zuerst Zunz (S. Zur Gesch. 481. Anm. f. die Nachweise) deutlich gemacht. 13) Die ältesten namentlich bekannten sind: Isak ben Reuben, der 1078 eine halach. Schrift des Hai Gaon, und Mose Chiki-tilla, der grammat. Schriften des Chajug übersetzte (§. 16).

14) Aus der Einl. (bei *Delitzsch*, Catal. p. 306) schließe ich, daß die Revision in Neapel später stattgefunden. Auf Antoli bezieht sich das Citat bei Jourdain S. 175, aus welchem das Datum des berühmten Briefes Friedrich's II. (vgl. Humboldt, Kosmos II, 448), aber auch die Identität des Michael Scotus mit Michael im Malmad ms. hervorgeht, sowie, daß die erwähnten Schriften die Compend. des Averroes. 15) Zunz, Zur Gesch. S. 85. 16) Nach Rapop. identisch mit Jona Gerondi, dem Verwandten des Nachmanides, st. 1263 als Schulhaupt zu Toledo. Jedenfalls mit Unrecht wird Lit.bl. V, 188 noch ein dritter Jona angenommen. 16a) Geig. Zeitschr. V, 90. — Zunz, Benj. S. 4. Annal. II, 33. — Ein Epigramm vom J. 1201 s. Lit.bl. I, 380, vgl. Vat. 292 und And. mehr. 17) Rapop. Ker. Chem. V, 18. 18) Geig. V, 89. 97. Rapop. Lit.bl. VI, 739. Ein Schulhaupt Samuel ben Nissim in Kaled zur selben Zeit, s. mein Register zu Katal. Mich. S. 329.

den. Des Erstgenannten Schüler, Daniel der Babylonier, sowie der nach St. Jean d'Acre übersiedelte Simson aus Sens [19]) führten den Streit, hauptsächlich über Dämonologie und dergleichen, fort. Darüber verlangte Maimonides' genannter Schüler, Josef Ibn Aknin [20]), einen Bann von Abraham, dem Sohne und Nachfolger des Maimonides in Kahira. Dieser aber, als Parteigänger, begnügte sich mit einer Streitschrift gegen alle bisherigen Angriffe (1234), während der Exilfürst Dawid dieses Begehren erfüllte, sowie später (1286) ein neuer Bann des Schulhauptes zu Damask, Isai ben Chiskia, dem sich Andere in Acre u. s. w. anschlossen, den Umtrieben hier ein Ende machte [21]).

In der Provence und Italien fand die arabische Wissenschaft inzwischen immer mehr Anhänger, indem die (zum Theil im christlichen Spanien lebenden) Übersetzer das Studium erleichterten. Andererseits drang die französische Richtung nach den von Arabern befreiten Norden Spaniens und Castiliens, und schon hatten sich die Anfänge einer, noch orthodoxen, Mystik herausgebildet (s. §. 13). Da brach wieder (um 1300) der Kampf aus, in welchem ein neues Element bemerkenswerth ist, die Anwendung astrologischer Mittel [22]), welche, wie jeden solchen abergläubischen Gebrauch, Maimonides und seine Schule mit einem für jene Zeit merkwürdigen Rigorismus bekämpften. Dieser Zeit gehört wol auch die Vertheidigung der von Maimonides zum Theil acceptirten Vorsehungslehre des Aristoteles von einem Kalonymos an [23]). Im Ganzen galt es nicht mehr der Persönlichkeit des Maimonides, sondern seiner Schule, namentlich der philosophischen Schriftauslegung, welche in Schriften, wie Antoli's Malmad [23a]), niedergelegt, in Vorträgen und Predigten (s. §. 12) als Deutung von Schrift und Haggada sich geltend machte. Es ward also in diesem neuen Stadium schon mit mehr Bewußtsein um das Verhältniß der Philosophie zur Offenbarung gestritten. Als Parteiführer gegen die Philosophie (doch auch als Gegner der Astrologie) tritt diesmal Abba Mari ben Mose, genannt Astruk de Lunel [24]), in Montpellier, Autor einer Sammlung der Streitschriften (Minchat Kenaot), hervor, der schon nur drei Glaubensartikel (Einheit und Unkörperlichkeit, Schöpfung aus Nichts, Vorsehung) als wesentlich bezeichnete. Ihm gegenüber standen vorzüglich: Jacob ben Machir, genannt Prophiat Tibbon, Jedaja Penini, Verfasser einer interessanten Vertheidigungsschrift, und Schemtob Palquera. Außerdem nahmen noch viele Provençalen eine verschiedene Stellung zu den Bestrebungen Astruk's ein [25]). Dieser verlangte nämlich von dem allgemein gefeierten Rabbiner zu Barcelona, Salomo Ibn Aderet, Schüler des Jona Gerundi und Nachmanides, einen Bann gegen das frühzeitige Studium der Philosophie. Ibn Aderet sträubte sich lange, in der Erwartung, daß die Gleichgesinnten der Provence vorangehen würden, entschloß sich aber endlich — zu derselben Zeit, wo das Concil zu Vienne die Schriften Ibn Roschd's verbot (1305) — den Bann über das Studiren der „philosophischen Schriften" (mit Ausnahme der Medicin) vor dem Alter von 25 Jahren für die nächsten 50 Jahre [26]) auszusprechen, dem sich unter Andern auch Ascher ben Jechiel, nun Oberhaupt zu Toledo, anschloß [27]). Während aber in Montpellier Bann und Gegenbann um die Bewilligung der Regierung kämpften, vertrieb diese (1306) alle Juden aus Frankreich, die bald darauf folgende navarresische Hirtenverfolgung (1320) verwüstete auch Nordspanien. Somit schwand Nordfrankreichs Bedeutung in der jüdischen Literatur für immer, die der Provence ging allmälig auf Italien über. Politische Ereignisse, die neugebildete Kabbala, das Wiederaufleben classischer Literatur zunächst in Italien, das Sinken jüdischer Cultur im christlichen Spanien, die allmälig größere Theilnahme an christlicher Literatur, durch gegenseitige Polemik gefördert, gaben den Denkern verschiedenartige einzelne Richtungen. Doch nicht blos erhielten sich die Spuren jener beiden Charaktere: sefaradi (spanisch-portugiesisch, arabisch, wissenschaftlich) und aschkenasi (teutsch-französisch [zarfati], romanisch u. s. w.), sondern der Streit um die Philosophie knüpft noch in den Ausläufern dieser Periode, z. B. bei dem Kabbalisten Schemtob ben Schemtob (starb 1430) und seinem Bekämpfer Mose Alaschkar (1495), ja selbst bis auf die Gegenwart herunter, an Maimonides und seine Gegner an [28]).

Wir gehen nun zu den einzelnen Fächern der Literatur über.

§. 12. Theologie und Philosophie.

In Rücksicht auf Ursprung, Tendenz und Form der theologisch-philosophischen Literatur gibt es nur sehr schwankende Eintheilungsgründe für die Zeit vom 12. Jahrh., bis zu welcher nur Namen, Titel oder Fragmente und äußerst wenig vollständige Übersetzungen aus dem Arabischen erhalten und bekannt sind. Die erste systematische Religionsphilosophie des Orients scheint sich, mindestens der Methode nach, den arabischen Scholastikern (Mutakallimun), insbesondere den Mu'tazeliten, angeschlossen zu haben. Wenigstens ist dies von Karäern und dem ältesten bekannten rabbanitischen Religionsphiloso-

19) Verf. der sogenannten Sens-Tosaphot, s. Zunz, Zur Gesch. 35. Fragen von Daniel ben Saadja dem Babylonier (d. h. aus Bagdad) über Maimonides' Buch der Gebote und Antworten von Abraham, dem Sohne des Maimonides, befinden sich in Oxford (Uri 225, s. *Pusey* p. 562, vgl. *Wolf* III. p. 53 mit Uri 243. 2). 20) *Munk*, Notice sur Joseph B. Jehuda p. 58; vgl. Frankel, Zeitschr. II, 78. 21) Ker. Chem. III, 169. 22) Geig. Zeitschr. V, 108. Über die Löwensigur s. Sprengel, Gesch. d. Medic. (1. Ausg.) II, 461. 23) Delitzsch (zu Ez Chajim S. 341) sieht in ihm den Anfang der Mystik. 23a) Geig. S. 114. 24) Die provençalischen, wie die arab. Juden haben meistens doppelte Namen; Zunz, Zur Gesch. 462.

25) Verz. bei Zunz, Zur Gesch. 477. Die von Geiger (Lit.bl. des Isr. 1846. S. 78) vermuthete Identität des Philos. Lewi mit Lewi ben Abrah. ist höchst unwahrscheinlich. 26) Rapop. Ker. Chem. V. S. I. Geig. (S. 122) läßt diesen Termin unbeachtet. 27) Geig. S. 108. 122. 28) Z. B. Rapoport, Ker. Chem. V, 19. VI, 110; vgl. Reggio, Thora und Philos., Chajes (s. Ez Chajim herausgeg. von Delitzsch und Steinschneider S. 343. Anm.).

pben Saadja erweislich [1]). Später erhielt in Spanien die peripatetische Schule des Farabi u. s. w. durch Maimonides das Übergewicht. Diesen gegenüber stand eine Art orthodoxer Gefühlstheologie, wie z. B. die des Jehuda halewi (1140), und später die Kabbala, welche beide im Kampfe gegen die sogenannten Philosophen an den arabischen, freilich zweideutigen, Vorkämpfer Ghasali anknüpfen [2]).

Nach der herrschenden Aristotelischen Encyklopädik [3]) theilte man die rationellen Wissenschaften in 1) vorbereitende oder mathematische (§. 21), 2) physische (§. 22), 3) metaphysische (אלהיות) oder theologische. Die Schriften der letzten Classe sind:

I. „Bearbeitungen (Übersetzungen, Erläuterungen, Commentare und Supercommentare, Widerlegungen) arabischer" Schriftsteller, deren vorzüglichste Farabi (870—950), Ibn Sina (980—1037), Ghasali (starb 1111 oder 1126), insbesondere als Ethiker einflußreich, Ibn Szaigh (starb 1138), Ibn Tofeil (um 1150), Ibn Roschd (starb 1198), fälschlich als Lehrer von Maimonides bekannt, und Andere mehr, aus welchen man die Kenntniß der griechischen Philosophie, namentlich des Aristoteles und seiner griechischen Ausleger, des Plato u. s. w. schöpfte, wie z. B. die Übersetzer Honein (809—873) und sein Sohn Ishak (starb im J. 910—911). Später bearbeitete man auch Schriften christlicher „Scholastiker," wie z. B. des Übersetzers Constantinus Afer, Ägidius, Albertus M., Occam, Peter d'Abano, Robert von Lincoln [3a]), Thomas d'Aquino und Andere, wobei man natürlich wegen religiöser Differenzen allerlei Umänderungen vornahm, im Ganzen aber mit Sachkunde und wissenschaftlichem Eifer, wenn auch nicht immer mit ängstlich philologischer Treue verfuhr, den hebräischen Sprachschatz mit vielem Geschicke für die neuen Begriffe zu benutzen und zu bereichern verstand, aber auch anfänglich in Härte und Dunkelheit gerieth [4]). — Manches sonst unbekannte Werk oder interessante Datum ist auf diese Weise erhalten [5]), aber leider nur äußerst wenige dieser Schriften sind gedruckt, oder von den zahlreichen Handschriften auf den öffentlichen Bibliotheken Europa's für die Geschichte der mittelalterlichen Philosophie auch nur benutzt worden.

Die bedeutendsten „Bearbeiter" arabischer Schriften (auch zugleich von Juden) sind: Die (§. 11) genannte Familie Tibbon aus Granada in Lünel, nämlich in absteigender Linie: Juda ben Saul (1160), Samuel (1200), Mose (1244—1270); Seitenverwandte: Jacob Antoli (1232), Jacob ben Machir (1271—1303); ferner: Jehuda ben Kardinal (1211), Jehuda Charisi (starb vor 1235), Abraham ben Samuel Ibn Chisdai in Barcelona (1230), Salomo ben Josef Ibn Ajub aus Granada in Beziers (1240—1265), der Arzt Salomo ben Josef Ibn Jaakul in Saragossa (1298), Jehuda ben Salomo Cohen aus Toledo in Toscana (1247), Salomo ben Mose Melgueiri (aus Melgueil, fälschlich: Algowar u. s. w. genannt), Schemtob ben Isak aus Tortosa (1264), Schemtob Palquera (1264—1280), Gerson ben Salomo Catalano (wahrscheinlich sein Sohn), Lewi ben Gerson oder Gersonides in Perpignan (1288), dessen Angriffe auf Ibn Roschd später von Sabbatai Cohen ben Malkiel aus Kreta (1473) und Elia del Medigo (1491) widerlegt wurden; Serachja ben Isak ben Schealtiel halewi in Rom (1284—1294), Serachja halewi, genannt Saladin (1412), Isak Albalag (1307), der im Geruche der Ketzerei stand [6]), der vielsprachkundige,

1) Über Mutakallimun und Karäer s. §. 14. Anm. 6. über Mokammez das. Anm. 3. Auf die Lehre von der Retributio brutorum bei Saadja habe ich bereits 1841 (Lit.bl. II, 332, s. Frank., Zeitschr. III, 404. Anm. 6), vgl. Schlesinger, Einl. zu Albo S. XXVIII. Anm. 1, hingewiesen. Dahin gehört auch Maimonides' Tadel gegen Saadja's Eintheilung der Gebote in rationelle (שכליות) und positive (שמעיות) (vgl. Ez Chajim von Ahron ben Elia S. VI. Anm. 11). über Titel und Tendenz der Saadja'schen Religionsphil. s. meine Erörterung, Sabbatbl. 1846. S. 61 fg. — Auch unter den Muhamm. Freimaurern zu Basra, den sogenannten „Brüdern der Reinheit" (um 980 — nicht zu verwechseln mit den אחים [Zunz, Add. ad Catal. Ms. Bibl. Senat. Lips. p. 325], cf. Sacy, Not. et Extr. IX. p. 397 sq.), deren Schriften u. A. den Mu'tazeliten zugeschrieben werden (s. §. 20. Anm. 33, a), befanden sich wahrscheinlich auch Juden (Hammer, Wien. Jahrb. IIC, 67 fg.); vgl. auch §. 5. Anm. 25. — Schmölders (Essai, sur les écoles phil. chez les Arabes. [Par. 1842.] p. 106) behauptet, daß die Juden nicht Schüler der Mutakallimun sein konnten, weil Letztere, als einfache Orthodoxe (was aber eine falsche willkürliche Annahme) nur die Philos. mit dem Dogma des Koran zu vereinigen suchten. Aber selbst von den Orthodoxen konnten die Juden die Methode der Scholastik entnehmen. 2) Bis auf die neueste Zeit herunter figurirt Ghasali mitunter sogar als Vertreter der Skepsis unter den Arabern. 3) s. Jellinek, Lit.bl. VI, 622 und meine Berichtigung Frank., Zeitschr. III, 198, s; vgl. Schula (Maschal hak. 16, b.), Alfons bei De Castro II, 625. Das unverständliche חיבור und מצקי bei Nissim (Lit.bl. VI, 562) lese ich חיבור und מנטקי (منطقي) (vgl. Nissim bei Dukes, Kuntres S. 74), sodaß die Logik als Hilfswissenschaft erscheint. Auch *sermoniales* im berühmten Brief Friedrich's II. (bei Jourdain S. 174) heißt nicht „phys.," sondern logische Wissenschaften. David Mokammez (Lit.bl. VIII, 620. 647) stellt die Metaphysik voran, wie es die alten Karäer thaten (Cusari V, 2), wol als Mutekallim (s. §. 14. Anm. 7). Auch zählt ihn Jeh. ben Barsillai (bl. 1130) zu den בעלי המחקר, welches nicht „Philosophen" übersetzt werden darf (Lit.bl. VIII, 616—619). Letzterer selbst unterscheidet ח' המחקר von ח' חכמי הקדש (das.). Ibn Esra (Schne hammeoroth S. ג) unterscheidet אנשי המחקר (?מבחנים) von א' החכמה, welche Letztern dem Monde eine erhabenere Seele zuschreiben. Sam. Ibn Tibbon (Einl. in 8 Cap. und Jikkawu hammaj. passim), Palquera und Andere haben schon häufiger חכמי המחקר für Denker überhaupt, Ahron ben Elia d. Karäer setzt sie den Philosophen entgegen; vgl. §. 14. Anm. 7. — Über die an Spr. 9, 1 geknüpften sieben Wissenschaften s. §. 18. Anm. 49. §. 21. Anm. 1.

3a) Ms. Mich. 176, nach meiner Emendation, Register S. 359. 4) über relig. Differenzen s. §. 20. Anm. 24a. 25, über sprachl. Entwickelung §. 8. Anm. 14, vgl. §. 23. Anm. 9. Charakter und Bedeutung dieser Übersetzungslit. werde ich in der Einl. meiner jüd.-arab. Bibliothek würdigen. 5) Beispiele aller Art finden sich auch im gegenwärtigen Art., z. B. §. 21 u. 22. 6) Selbst Rapoport (Gaon. Rechtsgutachten 2, b. Z. 3 v. u) stellt ihn mit Zadok und Boethos zusammen! Und doch sind die, von dem verdächtigen Ankläger Schemtob (bei Geig., Melo Chofn. S. 63) gerügten Ansichten eigentlich die des von Albalag bearbeiteten, und vielleicht im Namen der Philosophen sprechenden Gha-

auch ins „Latein" übersetzende[7]) Kalonymos ben Kalonymos aus Arles (geb. 1287) in Avignon (1311—1317), Rom (1320) und Spanien; Josef Ibn Caspe aus Caspe (Spanien), der auch Latein verstand (1280—1330), Isak ben Josef Ibn Polkar (Alfasi?) in Spanien (um 1300), Chajim ben Josef Ibn Bibas (1320), Prophiat (Profatius) Samuel ben Jeh. aus Marseille (1321—1326) (s. §. 21), Kalonymos ben Theodorus (1337 — in Narbonne?), Theodorus Theodorosi aus Arles in Trinquetaille (1337), Mose Narboni, genannt Maestro Bidal (1344—1362), Isak ben Natan aus Cordova (Xativa?) (1348), Jehuda ben Salomo Natan in der Provence (1354), Mose ben Salomo aus שלרן in Südfrankreich (nicht Xilon) (vor 1390), Salomo Ibn Labi und Andere. — Bemerkenswerth ist auch der arabische Commentar des Said ben Daud el Adeni (Saadja ben David) über Ghasali[8]). Alle diese waren Kenner des Arabischen, wenn sie auch bei ihren Arbeiten hebräische, und seit dem 13. Jahrh. auch lateinische Vorgänger benutzen mochten. Mehr nach hebräischen Übersetzungen und den obengenannten christlichen Scholastikern arbeiteten: Samuel Benveniste (in Saragossa?), Übersetzer des Buches De consolatione Philos. von Boethius (um 1300), Jehuda ben Mose ben Daniel Romano (geb. 1292)[9]), Jechiskija ben Chalafta in der Provence (1320)[10]), Abraham ben Meschullam Abigdor (1367) in Montpellier[11]), Jehuda ben Samuel Schalom (um 1400); die Aristotelische Ethik übersetzte aus dem Lateinischen des Boethius (im 13. Jahrh.) Don Meir Alguades oder Alvares (1405), Leibarzt des Königs Heinrich's III. von Castilien, welche Josef ben Schemtob aus Medina del Campo in Lyon commentirte (1450). Michael Cohen in Kreta (1448—1451), der Arzt Menachem Zebi ben Natanel aus Frankreich in Sinigaglia (1474), Eli (Ali?) ben Josef Habillo aus Monçon (Grenze von Aragonien) (1470), Baruch ben Isak Ibn Jaisch (1485), Abraham ben Schemtob Bibago in Aragon (1489) und sein Gegner Isak Arama, Baruch ben Josef Ibn Nachmias (1491), Elia Misrachi in Constantinopel (1490), Mose Almosnino (geb. 1523) in Salonichi bilden, nebst gleichzeitigen Übersetzern ins Latein, den Übergang zur folgenden Periode (§. 23).

II. Die selbständigern Schriften sind theils A) Dogmatik oder Religionsphilosophie, Untersuchungen über rationelle Gründe, Werth, Dauer des Gesetzes (gleichsam Philosophie der Halacha), Autorität der Bibel und Tradition, Wesen, Zweck und Nothwendigkeit der Offenbarung und Prophetie im Verhältniß zur geistigen und sittlichen Natur des Menschen, über Wesen und Eigenschaften Gottes und sein Verhältniß zur Welt; über Hauptlehren des jüdischen Glaubens, als: Monotheismus, Schöpfung, Eschatologie u. s. w., z. B. von den Spaniern Ibn Gabirol, Mose Ibn Esra (1138)[12]), Josef Zadik, Ibn Aknin aus Maghreb in Haleb (starb 1226), dem Schüler Maimonides[5]), dessen epochemachende Schriften (z. B. die 13 Glaubensartikel), namentlich aber der Moreh, den Mittelpunkt religionsphilosophischer Thätigkeit bis auf die Gegenwart bilden. Von den vielen Commentatoren desselben[13]) erwähnen wir nur den Übersetzer Samuel Ibn Tibbon und dessen Corrector Palquera (1280), Dawid Kimchi, Elia ben Isak de Latas in Carcassonne (1280), Ibn Caspe (1330), Mose Narboni (1362), Periphot Duran (Ephodäus) (1394), Schemtob ben Josef ben Schemtob (1488), Enkel des erwähnten Gegners (§. 11 Ende), Ascher ben Abraham Bonan Crescas, Isak Abravanel und David Ibn Jahja. Sehr bald finden sich auch „kabbalistische" Ausleger, wie Abraham Abulafia (1280)[14]), und selbst teutsche Commentatoren, wie Menachem, Bruder des Abigdor Kara (um 1439)[14a]). — Andere Religionsphilosophen sind: der Arzt Moses el Lewi Abulafia (starb 1255), Jehuda Ibn Sebara, wahrscheinlich in Montpellier (nach 1264), Chajim ben Israel (1272—1277)[15]), Lewi ben Abraham ben Chajim in der Provence, Dawid ben Jomtob Ibn Billa (Bilia, Villa?) (1320), welcher über die 13 Glaubensartikel[16]) schrieb, Chanoch ben Salomo al Constantini (um 1350), Mose Natan ben Jehuda (1354), der eigenthümliche Jehuda ben Josef Corsani, Gefangener in Fes (1365)[17]), Elnathan ben Mose (1368), Gersonides (starb 1370). Chisdai Crescas (1377) und sein Schüler Josef Albo (1425)

---

fali (vgl. Duran, Keschet u magen 18, b), und selbst die eines Luther! (s. Strauß, Glaubenslehre II, 546). (Außerdem ist noch bei Geig. a. a. O. Einiges in dem Bibliographischen zu berichtigen.) — Nach Lesung mehrer Vorreden von Übersetzern arabischer Philosophie finde ich jedes Urtheil über die Richtung und Stellung dieser Männer innerhalb des Judenthums ohne nähere Ansicht ihrer Werke für unbegründet. Alle wollen zur Ehre und Verherrlichung des wahren Glaubens ihre Arbeit unternommen haben, und wer möchte ohne gewichtige Gegengründe sie der Heuchelei und Betrügerei beschuldigen? s. die merkwürdige Anklage des Wilhelm von Auvergne (st. 1248) bei Jourdain S. 279.

7) s. Dukes, Kobez S. VI, wornach Frankel, Zeitschr. III, 199. Anm. 7 zu berichtigen. 8) Pusey (Cat. Bodl. III. p. 563) hätte aus dem Epigraph sehen können, daß Uri's Angabe richtiger sei, es ist von dem phys. Theil der مقاصد die Rede, wahrscheinlich identisch mit der phys. Abhandl. in Paris, die dem Alfarabi zugeschrieben wird, s. *Schmölders* l. l. p. 214. Derselbe ist auch der Tsaid ben Tsaid, Cod. Leyd. 10. 56; wornach die Bibliogr. von Sabbatai bis auf Goldenthal zu berichtigen sind. 9) s. §. 8. Anm. 9. 10) Ms. Mich. 80 (vgl. Zunz, Benj. S. 9. Anm. 13) emendirt in meinem Register unt. d. W. S. 334. 11) Ms. Mich. 766, s. mein Register unt. d. W. S. 348.

12) Über eine von Bechaji citirte Schrift s. §. 14. Anm. 3. 13) Vgl. Melo Chofn. S. 23. 14) Ex Chajim von Abr. ben Elia S. 344 unten §. 13. 14a) Zunz, g. V. 401, Zur Gesch. 165 im Index mit dem Alt. (S. 65) vermischt. Über die Verbreitung des Moreh unter Arabern s. Abhandl. über die Einh. S. IV des Vorw. Auch Thomas d'Aquino kennt ihn (Delitzsch zu Ez Chajim S. 344). Aus der Achtung, in welcher der Moreh bei Christen und Muhammedanern steht, glaubt Jos. Ibn Caspe (bei Kirchheim S. XV) seinen jüdischen Zeitgenossen selbst einen Vorwurf machen zu dürfen. 15) Bei Zunz, Benj. S. 259 mit Unrecht als Geograph genannt. 16) Zunz, Addit. p. 326. Dukes, Lit.bl. VIII, 116. 456. 17) Nach Carmoly, Annal. I, 156. A. 1405! Das richtige Datum hat schon Biscioni (l. Cod. XXVIII, 9), der ihn dessenungeachtet mit dem von Ibn Esra erwähnten Joh. ha parsi (s. §. 14) identificiren möchte!

griffen des Maimonides Glaubensartikel an, Letzterer reducirte sie auf drei: Dasein Gottes, Offenbarung, Vergeltung. Hillel ben Samuel in Rom (um 1300) schrieb eine Psychologie und Eschatologie im Sinne der Philosophen — obwol in Bezug auf Halacha streng orthodox — und rühmt sich (B. 1. Cap. 3) der Anerkennung von Seiten christlicher Gelehrten, welche seine Ansichten in ihre Schriften aufnahmen; im entgegengesetzten Sinne spricht sich eine eschatologische Schrift aus, welche dem Machir, Schüler des Jechiel ben Ascher (um 1400), beigelegt wird, unter verschiedenem Titel gedruckt, verschiedentlich umgearbeitet und übertragen worden ist. Der Polyhistor Simon ben Zemach Duran (starb 1444), Josef ben Schemtob (geb. 1420), Abraham Bibago (1489), Abraham Schalom ben Isak Catalano (starb 1492), Josef Ibn Jahja (starb 1539) schließen die Periode, der auch Josef Kilti der Grieche, Verfasser einer Logik (1450—1500)[18], und viele Andere angehören.

B) Die Ethik (חכמת המוסר) konnte zu keiner selbständigen Geltung gelangen; denn ihre praktische Seite, die äußern Pflichten und Rechtslehre, blieb ein integrirender Bestandtheil der Halacha und steigerte sich zur asketischen Strenge[19]; die innere Seite, welche Bechaji ben Josef in Saragossa (um 1050—1100) in einer arabischen Schrift über die „Herzenspflichten" aus der ethischen Haggada (§. 5. 2, a) zu einem Systeme (חכמת הנצפון = علم الباطن?) erheben wollte[20], wurde vermuthlich durch die wichtigern Verhandlungen über die religionsphilosophischen Grundlehren verdrängt. Die Ethik erscheint daher entweder als Behandlung der Aristotelischen, welche erst um das J. 1321 aus dem Arabischen von Samuel ben Jehuda aus Marseille übersetzt und mittelbar von Ibn Caspe (1330) in Auszug gebracht wurde (s. den Art. Josef Ibn Caspe am Ende des Buchstaben I), oder als Auslegung der Haggada, namentlich des talmudischen Tractats Abot[21], oder als Bestandtheil halachischer und exegetischer Werke, oder in eigenen kleinen Schriften in Form von paränetischen Episteln (אגרת המוסר) — bei den Sefardim, z. B. Abraham ben Chijja (1130), Jehuda Ibn Tibbon (1170), Maimonides (1200), Nachmanides (1260?), Palquera (1250), Jos. Ibn Caspe (1330), Salomo al-Ammi in Portugal (1415)[22], welche zum Theil zunächst an die Söhne der Autoren gerichtet sind, und daher auch als Testamente (צואת) figuriren, die namentlich in Teutschland zu den Volksschriften gehören[23]. Endlich bemächtigte sich hauptsächlich die „Poesie," Rhetorik (§. 20) und Homiletik des ethischen Stoffes, sodaß wir wenig Namen und Titel hier insbesondere aufzuführen haben, wie z. B. in Teutschland Elieser ben Isak aus Worms (1050), Jehuda ben Samuel „der Fromme" aus Regensburg (um 1200), der schon Ibn Esra, die Übersetzung der Ethik Bechaji's und wahrscheinlich auch Maimonides kannte und dessen Schule das berühmte „Buch der Frommen" (ס' חסידים) angehört; sein Schüler Elasar ben Jehuda aus Worms (starb 1238), Isak der Fromme, Jehuda Samuel Ibn Abbas (Anfang des 13. Jahrh.)[24], Serachja hajewani (der Grieche), Verfasser der aus Verwechselung gleicher Titel dem R. Tam zugeschriebenen Ethik (ס' הישר)[25], Jechiel ben Jekutiel ben Benjamin Anaw in Rom (um 1300)[26], R. Matatia (1430); der anonyme Verfasser des bilderreichen Orchot Zaddikim, Isak ben Elieser in Worms (um 1460 — 1480). Ein Hauptwerk für die nachfolgende Periode ist das Menorat hammaor des Isak Aboab aus Castilien (starb 1493 in Portugal).

C) Exegese und Homiletik. Die erstere, deren Entwickelung nur im Zusammenhange mit der hebräischen Sprachforschung (§. 17) zu behandeln ist, wird hier blos als Literaturgebiet erwähnt, in welches, namentlich seit Maimonides, die Religionsphilosophie sich in starken Strömen ergoß. So schrieb ein בונדי (Abu Dani?), um 920 einen weitläufigen Commentar über das Schöpfungscapitel[27], eine ähnliche Abhandlung (über 1 Mos. 1, 20?) sein Zeitgenosse, der Arzt Isak Israeli[28]. Die Bibelcommentare von Ibn Esra (starb 1168), Gersonides, Tanchum aus Jerusalem (um 1250, arabisch), Ibn Caspe, Immanuel aus Rom und seinen römischen Zeitgenossen (um 1300)[29], Ibn Billa (1320), Schemarjah Negroponte (vor 1346), Schemarjah Ikriti (um 1430), Aboab (starb 1492), Abravanel (starb 1506) und Anderen, viele der zahllosen Supercommentare zu Ibn Esra[30], z. B. von Jedaja Penini (um 1300), Gersonides, Mose ben Jehuda aus der römischen Familie Nearim (um 1300), Salomo ben Chanoch al Constantini (1325), der arabische von Salomo Ibn Jaisch zu Sevilla (starb 1345), hebräisch von Jacob ben Salomo Alfandari für den bekannten Supercom-

18) Zunz, Benj. S. 29. 19) Derselbe, Zur Gesch. S. 123. 20) Vgl. Jellinek zur Ausg. ben Jacob's (Leipzig 1846.) S. X und XXI. Anm. 1. — Auch Meschullam ben Jacob aus Lünel schrieb Ethisches; Zunz, Geig. Zeitschr. II, 310. 21) Schon Meschullam ben Kalonymos (Zunz, Zur Gesch. 124); Andere in Catal. Oppenh. no. 399—424 q. 22) Conforte, Kore had. 29, b., vgl. Zunz, eine alte Stimme, Busch's Jahrb. IV, 77 fg. 23) Vgl. oben §. 5. Anm. 89.

24) *Wolf* IV, 779, d. Die von ihm citirten medic. Schriften aus d. Ende des 12. Jahrh. sprechen gegen die Identif. mit dem Vater des Renegaten (Frankel, Zeitschr. II, 79). 25) Vor 1394, s. Vat. 241, vgl. Ker. Chem. IV, 272. Zunz, Benj. S. 30. 26) Zunz, Geig. Zeitschr. IV, 198. 27) Abu Sahal bei Dukes, Kuntres S. 80; vgl. Ibn Esra, Einl. zum Pentat.-comm. über Weitläufigkeit der Schriften Saadja's s. Dukes, Beitr. S. 78, vgl. Lit.bl. VI, 562 (Saadja selbst spricht jedoch häufig von seiner Manier kurz zu sein, s. Emun. 14, d. 15, c. 15, d. Mitte 16, c. unt. 20, c., vgl. 7, d. Z. 8 und 15, b. Z. 14. Ausg. Amst.), vgl. Jacob ben Nissim, Lit.bl. VI, 563. Dasselbe gilt von Mokammez (§. 14. Anm. 3), Koreisch (Ewald, Beitr. S. 119), Jeh. Chajjug (Dukes, Beitr. 159), Gebirol (Abrah. ben David, bei Dukes, Lit.bl. IV, 802. Anm. 1). Abu Sahal selbst (a. a. O. S. 73) vindicirt die Kürze des Ausdrucks dem Arabischen, spätere jüd. Schriftsteller mit mehr Recht den Talmudisten. 28) Vielleicht identisch mit dem von Penini angef. מאמר ישראל המגן 29) Zunz bei Geig. Zeitschr. IV, 193. 30) 24 sahe bei Medigo; s. Geig., Melo Chof. 27.

mentator Ibn Zarzach, Salomo Franko, angegriffen von Abraham ben el Tebib, benutzt von Esra ben Salomo Astruk Ibn Gatigno (1372)[31]), — Schemtob ben Isak Schafrut (1385) und Anderen sind ebenso bedeutend für die Philosophie, als die vielen „kabbalistischen" für ihre Disciplin.

Ebenso gehören hierher die „Vorträge" (דרושים, דרשות)[32]), meistens über die biblischen Perikopen, namentlich den Pentateuch, welche Bibel und Haggada philosophisch erläutern; endlich Zwitter von Bibelcommentaren, Predigten und theologischen Abhandlungen, z. B. von Antoli angeblich Nissim (14. Jahrh.?), von Jacob ben Chananel Sikeli im Orient (um 1390—1400)[33]), von Joel Ibn Schoeib in Tudela (1469), von Schemtob ben Josef (1489), den spanischen Erulanten: Arama und Isak Karo u. s. w. Die dem Dawid, Enkel Maimonides', zugeschriebenen, selbst bei Karäern in Ägypten beliebten arabischen Homilien stehen an der Grenze dieser Periode (1503)[34]).

D) Terminologie der Philosophie im weitesten Sinne behandelten schon Maimonides, arabisch über Logik (vor 1160), der Verfasser des רוח חן[35]), in lexikalischer Form: Menachem Bonfos Perpignano, der Verfasser des ספר הדרכן[36]), in angehängten Glossarien z. B. Samuel Ibn Tibbon, der das كتاب العين, ein berühmtes mit dem Buchstaben ع anfangendes Werk, benutzte[37]) und Andere.

§. 13. Geheimlehre und Kabbala [1]).

Wir haben oben (§. 5. c) das Wesentliche der ältern Geheimlehre angegeben und den Anfang einer eigentlichen Literatur in diese Periode (um 800) verlegt, wo di zwei Hauptcapitel: Schöpfungsgeschichte und Theophani (Theomorphie) durch die neue Wissenschaft in Physik und Metaphysik sich zu verwandeln begannen, die Haggade überhaupt aus dem Munde in die — schon an sich nu für den Kundigen bestimmte — Schrift überging. Erst in Europa wird die Geheimlehre zur Kabbala, die wie der später im Orient sich umwandelt. Die Hauptschwierigkeiten für die historische Entwickelung dieses umfangreichen und wichtigen Literaturgebiets bestehen in der hier besonders auftauchenden Pseudepigraphie, an welcher Vorurtheil und Oberflächlichkeit eine erwünschte Stütze finden, in der absichtlichen oder unabsichtlichen Dunkelheit der Literatur auch von rein sprachlicher Seite, endlich in der noch mangelhaften Kunde der mit der jüdischen zusammenhängenden orientalischen Mystik. Wir werden uns hier auf das zur Begründung unserer Ansichten über die literaturgeschichtliche Entwickelung Unentbehrliche beschränken müssen.

Die Punkte, deren Nichtbeachtung zu groben Irrthümern, namentlich Anachronismen, führen mußte, sind: 1) die Zeit der schriftlichen Abfassung muß von dem Ursprunge der (oft mündlich erhaltenen) Lehre scharf gesondert werden. Es steht uns nur ein bestimmtes Urtheil über die Schriften in ihrer vorliegenden Gestalt zu. Hier überwiegen die äußern kritischen Mittel: Sprache und Styl, Citate und Reminiscenzen aus der Zeit nach bestimmten Schriften und dergleichen über Indicien aus dem Inhalte, die leicht einem Cirkelschlusse unterliegen; doch gewähren ganze Gruppen von Untersuchungen und vorherrschenden Ideen, z. B. Sphärenlehre, Trinität und dergleichen, bedeutende Anhaltspunkte. 2) Überschriften, manche Citate aus unauffindlichen Schriften, haben bei der hier herrschenden Pseudepigraphie und selbst betrügerischen Erdichtung öfter einen negativen Werth. Die Pseudepigraphie selbst wäre wol aus der Scheu, sich zu nennen, aus dem Streben nach Sanction des Alterthums für die neuen Ideen, denen die gewöhnliche Schriftdeutung (Midrasch) weniger Anhaltspunkte gewährte, zu erklären. Doch scheint diese, erst später in aller Breite sich entfaltende Unsitte wenigstens nicht ohne historischen Einfluß nichtjüdischer Apokryphik (z. B. christlich-gnostischer), namentlich der Muhammedanischen, geblieben zu sein, deren — freilich zum Theil von jüdischen und christlichen Renegaten, ausgebildete — Prophetenlehre und Legende eine solche Prophetenliteratur gewissermaßen herausfodert [2]). Jedenfalls ist erst zu untersuchen, ob die wenigen, bei ältern Schriftstellern vorkommenden Citate und dergleichen nicht etwa blos hebräische Übersetzung arabischer Titel sind [3]). 3) Darf man nicht von der Voraussetzung aus-

---

31) Ms. Michael 101, vgl. Uri 130. 140. 159, wornach Kirchheim zu Asulai II, ט, 41 zu berichtigen. 32) Zunz, g. V. 416 fg. 422. Das masc. wird mehr in der Bedeutung von *quaestiones* مسائل, von דרש quaestio, Forschung, gebraucht; so z. B. heißt das عيون المسائل Alfarabi's in der Übersetzung עין הדרושים (s. Register zu Katal. Mich. S. 322), die דרושים המבעיים des J. Roschd und die Quaestiones naturales (*Jourdain* p. 104), entsprechend שאלות (Maim., Comm. Mischna Terumma I, 2. Joma I, 2). — Über die Entwickelungsgesch. der Deraschot s. auch Asulai, Waad, ד, 17. 33) Zunz, g. V. 400. Zur Gesch. 516. 34) Munk, Annal. III, 94. 35) Wahrscheinlich Jac. Antoli (Geig., Zeitschr. V, 99 — vgl. Reifmann Lit.bl. IV, 606. Schott, Lit.bl. V, 317. Scheyer, Psych. des Maimon. S. 2. 100). Für Antoli ist auch Cod. Tur. 13. Vat. 349, b. Flor. 532, 2., vgl. Mich. 772, 2. Münch. 210, 3 „Serachja halewi Antoli!" 36) Dukes, Lit.bl. VII, 779. Vielleicht von Palquera? Das Departicul. למחות (לשבא), vgl. Lit.bl. III, 678, fand ich in handschr. Übers. aus dem Arabischen. 37) Todros, Übers. des Comment. J. Roschd's zur Rhetor. S. 3 herausg. v. Goldenth.; vgl. Ibn Esra Zachot (von den Buchst., Anfang), wo ספר ברקוק הלשון nicht Grammatik bedeuten kann. Das Werk ist wol in Kabira aufgefunden.

1) Als Quelle über das Literarhistor. s. Zunz, g. V. Cap. 9 und S. 404 fg. und Landauer's — freilich nicht für die Öffentlichkeit bestimmter, durch fremde Hände gestalteter, vielleicht auch umgestalteter Nachlaß. (Der Corrector des Lit.bl., J., hat mündlich mir gegenüber jedes Zeugniß für den Herausg. abgelehnt, da er natürlich nur des Letztern Manuscr. zu Gesicht bekam.) Landauer's Zeugniß ist aber um so wichtiger und instructiver, als er mit entgegengesetzten Voraussetzungen an seine gründlichen Studien ging; s. Annal. III, 70. Lit.bl. VII, 812.

2) Histor. Belege und weitere Ausführung können hier nicht gegeben werden, s. auch Anm. 27. 3) Dies — bis jetzt noch gar nicht beachtete Verhältniß vermuthe ich bei dem Buche Sem (vgl. Assaf bei Zunz, Benj. S. 248 mein Manna S. 98 und §. 22. Anm. 34 u. 35) und dem Buche der Geheimnisse

gehen, daß die Geheimlehre ein bestimmtes entwickeltes philosophisches System und dessen Hauptlehrsätze wo möglich noch älter als das Christenthum seien. Die Kabbala hat sich bei Einzelnen mit einem philosophischen Systeme verbunden, welches aber auch für sich gefunden wird; im Ganzen bezeichnet sie mehr eine Art von Haggada oder Exegese, welche die alten äußern Mittel des Midrasch auf den Inhalt der Geheimlehre und gewöhnlichen Philosophie anwendete [4]). Eine besondere Verwandtschaft jenes angeblichen Systems mit andern Philosophien oder Religionen, z. B. dem Parsismus, wird auch als Kriterium für das Alter der Schriften nicht zu gebrauchen sein [5]), indem manche ältere gnostische, Philonische, persische Lehre erst später in die jüdische Literatur eingedrungen ist [6]). Die sogenannte praktische Kabbala hingegen gehört in das Gebiet der Astrologie, Magie u. s. w., welche in der Form einer Afterwissenschaft gewiß erst durch das Araberthum in die jüdische Literatur kamen [7])

und erst noch viel später mit dem herrschenden Aberglauben in den Synkretismus der Kabbala eindrangen.

Die Geheimlehre ist eigentlich nichts Anderes, als die Metaphysik im Gewande des Midrasch und der Haggada, umgeben von einem absichtlichen Dunkel — worein sich übrigens auch die Lehrer einer freiern Philosophie noch bis in späte Zeiten hüllten, um bei dem Haufen nicht anzustoßen [8]). Sie behandelt hauptsächlich die beiden alten Capitel: Schöpfung und Gottesstaat. Philosophie und Geheimlehre arbeiten an dem Gegensatze der spiritualistischen Gotteslehre mit der orientalischen Sinnlichkeit; während aber die Aristoteliker ihr gedankenklares System vom νοῦς (שכל) und den von Intelligenzen belebten Sphären (גלגלים, פלכים, فلوك) mit der Bibel und Haggada durch allegorische Deutung der letztern in Einklang zu bringen, also den Gedanken aus dem Bilde, selbst das Gesetz im Wunder zu gewinnen suchten, ergeht sich umgekehrt die Geheimlehre in phantastischen Bildern und Übertreibungen [9]), und zieht daher das ganze Gebiet des Unbegreiflichen in der Natur- und Geisterwelt in ihren Bereich. Darum sind dieser Richtung selbst die schlichtern Wundersagen der Haggada ein erwünschtes Feld zu weitern Ausschmückungen. Während der gewöhnliche Midrasch nur dem Buchstaben der Bibel, als göttlich, eine vielfache Bedeutung abgewinnt, andererseits aber Buchstabenspiele (s. oben §. 5.) nur als mnemonische und didaktische Mittel gebraucht, taucht jetzt eine mystische Behandlung der Buchstaben überhaupt nach Lautgehalt, Schriftform und Zahlwerth auf [10]). Das Buch Jezira (ס' יצירה, d. h. Buch der Schöpfung, oder אותיות דאברהם אבינו), welches die Literatur der Geheimlehre eröffnet, spricht als Grundidee aus, daß die zehn Zahlen (ספירות) und 22 Buchstaben (die sogenannten „32 Bahnen der Weisheit," ל"ב נתיבות פליאות חכמה) als Grund aller Dinge zu betrachten seien [11]). Philoso-

---

(كتاب الاسرار = ס הרזים), welches Salman ben Jerucham (Jost, Lit.bl. VI, 814) und Ibn Esra zu 2 Mos. 3, 13 (kurz. Recens.) kennen. Interessante Aufschlüsse über jüd. Pseudepigr. sind noch aus dem grab. Werke „Keschef" u. s. w. oder seinem Auszug (*Pusey* p. 563. *Assemani*, Naniana I. no. XXXVIII. vgl. Herbelot I, 440. II, 565. 808. III, 499. IV, 210 u. 211) zu erwarten. Altemanne (s. §. 22. Anm. 76) zählt 30 Schriften Salomon's aus den Schriften des Abu Aslah und Apollonius auf.

4) Manche von Frank (D. Kabbala) als charakteristisch hervorgehobene Lehre des Sohar ist nur eine aram. Übersetzung des Midrasch und der philos. Schriften (s. z. B. zu Maimon. Abh. üb. d. Einheit S. 16. Anm. 25 und S. 24). Hier muß Frank geradezu der Unwissenheit geziehen werden. 5) Vgl. Jost (gegen Frank) Lit.bl. VI, 811. 6) Frank (S. 84) hält das berühmte Buch des Avicenna (980—1036) über die orientalische Weisheit für verloren! Grade dieser Theil des (auch ganz vorhandenen) كتاب الشفا befindet sich in hebr. Lettern Cod. hebr. *Uri* 430, 3. — Rapeport nimmt eine Einwirkung der Sufi (vgl. Zeitsche. der deutsch. morgenländ. Gesellsch. I, 259) auf Hai Gaon an (Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 22. Anm.). 7) Hag'i Chalfa (ed. *Flügel* III. p. 584) no. 7053 (علم السحر), bezeichnet die Werke: بُغية الناشد ومطلب القاصد und كتاب العمى على طريقة العبرانيين, hingegen ersteres unter seinem Schlagworte (Nr. 1890. II. p. 62) als „nach hebräischer Weise" (على طريقة العبرانيين), hingegen ersteres unter seinem Schlagworte (Nr. 1890. II. p. 62) als „nach Weise der Kopten und Araber!" Nach Casiri (I. p. 402) bezeugen die Araber, daß sie die Kabbala (?) von den Juden erhalten. Allein Casiri (zu Cod. 1614 u. 1438) sagt auch von dem berühmten Muh. Traditionsgelehrten Abu Naim (s. 1039): „qui ex Rabbin. genere in Persia natus plura ex fabulosis ridiculisque Hebraeorum Tradit. in Muhammetanorum Sectam invexit," und sogar von Bochari: „Unde conjici merito (!) licet, Alboctaraeum vel secta Judaeum fuisse vel Rabbinorum ope absurdissima hujusmodi mendacia confinxisse!" (grade wie der leipziger alte Katalogist von Ali ben Radhwan [Frank. Zeitschr. III. 198. Anm. 6]: „Ali Ismaelita [gente puta, nam religione non Mohammedanus sed Judaeus fuisse *videtur*], professione Medicus, superbia Pharisaeus etc.!) vgl. über Khaled den Jezid unten §. 21. Anm. 39. Über Alkendi §. 21. Anm. 74. Ein Werk: رمز الحقايق العبرانية وكنز المعارف السريانية führt Hag'i Chalfa Nr. 6522 (III. p. 477) ohne Erläuterung an; s. auch §. 21. Anm. 67. §. 22. Anm. 76.

8) s. Minchat Kenaot S. 185; vgl. Geig. Mel. Chefn. S. IX fg. 9) Landauer S. 213; vgl. Formstecher S. 321. Ähnliches findet sich bei ältern Mystikern, s. Sprengel, Gesch. d. Med. II, 137. 10) Auch die Araber haben allerlei Schriften über die Gestalt des Alphabets u. s. w., deren Vergleichung sehr nützlich wäre; s. Herbelot, Art. Balathi I, 561, Lathaif III, 182, Lanami S. 179, Mefatih S. 361, Tafhim IV, 342. 11) Nach Landauer, Lit.bl. VIII, 213, wäre dies Pythagoräisch(?). Die Sefiret vergleicht Hammer (Wien. Jahrb. CV, 139) mit dem persischen Sipehr. Über den Titel s. Ma. Mich. 317. Schon Saadja (s. Zeltinek S. 290) hat blos المنسو الى ابرهيم, „welches Abrah. beigelegt wird," ebenso Jac. ben Nissim (Lit.bl. VI, 562). — Ich folge hier Zunz (g. V. 161 fg.) und kann die neuerdings erhobenen Einwürfe nur kurz abfertigen. Die Behandlung des Schöpfungscapitels nannte man vielleicht in der talm. Periode הלכות יצירה (s. oben §. 5.); daher heißt Spätern ebenso unser — in Halachot abgetheiltes Buch Jezira (s. Jost, Lit.bl. VII, 811; ebenso in Berechja's Bearbeitung des Emunot Wedeoth bei Dukes, Beitr. S. 14, zu berichtigen nach Landauer, Lit.bl. VI. S. 180). Keinesfalls ist hieraus erwiesen, daß im Talmud von unserm Buch Jezira die Rede sei. Diese Hauptstütze Frank's (S. 48. 55) für das höhere Alter desselben beruht aber ferner auf Einschwuggelung der Worte ס' יצירה aus einem Talmudcommentator! (Hierauf machte mich Dr. Beer

phisch erläuterten dasselbe: Saadja (starb 942), Isak Israeli (starb 940—950) und Jacob ben Nissim in Kairowan (Beide arabisch) [12]), Sabbatai du Nola in Aversa (blüht 946), Jehuda ben Barsillai in der Provence (um 1130), Jehuda halewi in Spanien (1140). Das 3. und 4. Capitel der Boraitha des R. Elieser (§. 5. B), die großen und kleinen Hechalot (היכלות), angeblich von R. Ismael (s. den Art.), das alte, Salomon beigelegte Rasiel (רזיאל), nur in umgearbeiteten Bruchstücken vorhanden, der Midrasch Konen (מ' כונן [13]), sowie die verlorenen Hajaschar (angeblich von R. Akiba) und Juchasin, sind die vorzüglichsten unter den Schriften der ältern Geheimlehre [14]), worunter das Alfabet des R. Akiba (א"ב דר' עקיבה) den Buchstaben eine Hauptrolle anweist, aber auch schon die Erkenntniß (בינה) über die Ausübung des Gesetzes stellt und somit die Polemik einer neuen Art Gnosis gegen die Halacha eröffnet.

Erst in Europa, und zwar an den Berührungspunkten der beiden oft erwähnten Hauptrichtungen, in Italien und der Provence, ward die, früher als Haggada freie Geheimlehre zur Kabbala (קבלה) oder Tradition gestempelt [15]), was eben für den Gang derselben und ihre spätere Stellung zur Halacha charakteristisch ist. Die ältesten Spuren dieser Bewegung führen nach Apulien und Norditalien (Lucca). Von dort nennt man einen Kaschischa [16]), Abkömmling der Gaonen, als Verfasser einer kabbalistischen Schrift für seinen Schüler Jehuda aus Corbeil, dessen Schüler Eleasar aus Worms sei. Letzterer hingegen führt seine geheime Wissenschaft mittelbar bis auf einen aus Lucca eingewanderten Abu Harun, Sohn des babylonischen Fürsten Samuel, zurück, dessen Schüler Moses [17]) und seine Familie dieselbe nach Teutschland gebracht, bis auf Eleasar aus Speier, Samuel und (den Sohn) Jehuda den Frommen (um 1200) — der, wie Nachmanides, „Vater der Weisheit" heißt — und endlich Jehuda's Söhne Eleasar und Dawid überliefert habe. Vielleicht kam auch von hier aus die Kabbala der Provence und Spaniens, obzwar diese sich unmittelbar vom Propheten Elias ableitet, der sich einem provençalischen Gelehrten (Ende des 12. Jahrh.) geoffenbart; auch wird ein Lehrer, Nehorai, aus Jerusalem genannt.

Jedenfalls tritt hier die Geheimlehre in ein neues Stadium. Die Haggada hatte schon in der I. Periode sich im Midrasch erschöpft, dieser selbst in den französisch-teutschen Pijjutim (§. 19) seine poetische Metamorphose durchlebt, andererseits in der arabisirenden Philosophie sich verflüchtigt. Im Norden nährten bürgerliche und politische Verhältnisse und der Geist der Umgebung die Richtung auf das trostreiche Dunkel des Gemüths und die spannende Kraft des Aberglaubens, zu welchen die Verkörperlichung des im überlieferten Buchstaben ruhenden Geistes sich stets gesellt; im Süden schlossen sich Magie, Chiromantie, Dämonologie u. s. w. als Afterweisheit an die höchsten Wissenschaften, und die orientalische Mystik der Szufi fand an den alten wieder hervorgeholten Resten jüdisch-christlicher Gnosis eine erwünschte Stütze, die Kreuzzüge und andere politische Umwälzungen brachten alle Richtungen an einander. So entwickelte sich von Neuem eine jüdische Theosophie [18]), welcher der Buchstabe und endlich auch die Praxis des Gesetzes (Halacha) zur bloßen Schale für den Kern: das Geheimniß (סוד), herabsank [19]), dessen Zurückführung auf das Alterthum durch Pseudepigrapha und Streben nach äußerer Form und Sprache des alten Midrasch unterstützt wurde, bis endlich später vermeintliche Inspiration und Betrug hinzutraten, und durch Aufnahme allzu kenntlich fremder Elemente deutlich wurde, daß die angebliche „Kabbala" das gerade Gegentheil von dem sei, was ihr Name (Tradition) beanspruche. Bei der großen Auswahl an Gedanken und exegetischen Mitteln war der Subjectivität der größte

in Dresden aufmerksam.) Und in der Parallele im ס העיון fehlt die Erwähnung des Jezira überhaupt (Reifmann, Peschet Dabar II, 64). Ebenso grundlos sind Frank's Beweise für die „Echtheit" (!). תלי der Drache ist nicht chaldäisch (S. 58), sondern arabisch, s. meine Abhandl.: Orient. Ansichten u. s. w. im Mag. f. d. Lit. des Ausl. 1845. S. 319. Die Bezeichnung „Freund Gottes" für Abraham (S. 61) ist erst später typisch (s. meine Zusammenstellung im Sabbatbl. 1846. S. 79. — über die Eintheilung der Buchstaben s. §. 16. Anm. 27. — Eine einfachere Zahlensymbolik bei Sar Schalom Gaon s. Rapop. zu Gaon. Rechtsg. Bl. 8, b.

12) Dieser, und nicht Israeli (§. 16. Anm. 37), dürfte wol der arabische „Abu Sahl ben Temim" (955) sein (vgl. Dukes, Kuntros hammas. S. 9. 73. 80 mit Lit.bl. VII, 285 und das. S. 77 mit Zion I, 47. Lit.bl. VII, 121 und unten §. 21. Anm. 93), obwol Luzzatto in einem Schreiben an mich diese Vermuthung zu widerlegen sucht. Vielleicht gibt es zwei hebräische Übers. oder sind die Commentare beider Zeit- und Landesgenossen zusammengeflossen; Luzzatto's Exempl. ist defect. 13) Auch mit doppeltem Comment. (Wilna 1836. 4.). 14) Das Nähere bei Zunz, g. V. S. 167 fg. 15) Der Ausdruck קבלה מקובל, bezeichnet in der talmud. Zeit: halachische Überlieferung (§. 4. Anm. 2), später im philos. Styl der Übersetzer zunächst: das Positive (auch מונח, הנחה) oder Historische gegenüber dem Apriorischen oder rein Rationellen (מצר השכל, מצר העיון, wornach קבלה עיונית „speculative Tradition" ein Widerspruch in sich selbst wäre. (Hiernach ist Landauer Lit.bl. VI, 195 vielfach zu berichtigen.) Erst im 12. Jahrh. begann man die Theosophie als traditional zu bezeichnen, weil sie es nicht war. Der Ausdruck קבלה מעשית „prakt. Kabbala" ist noch viel jünger; s. oben Anm. 7. 16) Rapop. Nath. Anm. 57. Zusätze S. 97. 99. Sollte קטיטא = סבא soviel wie Elia sein? (vgl. §. 5. Anm. 64). Das ganze 12. Jahrh. ist noch eine Mythenzeit für die Entstehungsgesch. der Kabbala.

17) Rapop. a. a. O. und Ker. Chem. VI, 23. Da „Abu Harun" ein gewöhnlicher arab. Beiname für Moses ist (Fremdsprachl. Elem. S. 13. Anm. 28. und unten §. 14. Anm. 19), so dürfte er ursprünglich den genannten R. Moses bezeichnet haben. Geiger (Melo Chofn. Anm. 99) hält ihn für eine Erfindung Botarel's (vgl. Anm. 31 und Zion I, 24). Eine Notiz in Landauer's Nachlaß (Lit.bl. VII, 198) ist leider nicht veröffentlicht. 18) Vgl. Formstecher S. 321. 19) Vgl. §. 5. Anm. 102. Bei Ibn Esra und Maimonides ist die Allegorie (נסתר, סוד) noch keine Tradition (קבלה); und Ersterer eifert sogar gegen diejenigen, die nur Geheimnisse suchen (Glaubensart. 3, Einl. und 8. Abh. über Aufersteh. Einl. Bl. 31, b. Ausg. Frankf.). Die arabische

Sekte der الباطنية (Wien. Jahrb. CI, 25) bietet eine interessante Vergleichung zu einer Stelle im Sohar (bei Frank. S. 118).

Spielraum gelassen und daher „die Zahl der Systeme und Auslegungen fast so groß als die der Verfasser" [20]).

Als Begründer der neuen mystischen Literatur ist vielleicht R. Isak der Blinde, „Vater der Kabbala" genannt, zu betrachten [21]), dem Landauer [22]) das (jedenfalls dieser Zeit angehörende) Buch Bahir (ספר הבהיר) oder Midrasch Nechunja Ben ha-Kana [23]) zuschreibt, worin die zehn Sefirot (Zahlen) des Buches Jezira mit Eigenschaften (מדות) und Fingern oder Gliedern Gottes in Verbindung gebracht, hiermit also die Lehre von den Sephirot begründet ward, die endlich auch mit den Aristotelischen Sphären verschmolzen und in das Buch Jezira hineininterpretirt wurden. — Sein Schüler Esra oder Asriel ben Menachem war angeblich Lehrer von Nachmanides (in Spanien) [24]). Zeitgenossen in Teutschland sind: R. Eleasar aus Worms (1220), Verfasser vieler kabbalistischer Schriften, unter Anderm eines Commentars zum Buche Jezira und zum Gebetbuch (כתר תפלה), sowie des סודי רזיא, dessen Auszug das sogenannte „große Rasiel" [25]). Zu seinen zahlreichen Schülern gehören unter Andern Abraham ben Alexander aus Cöln, Menachem und der Verfasser des pseudosaadjanischen Commentars zu Jezira [26]).

Dem 13. Jahrh., namentlich der zweiten Hälfte desselben, gehören bedeutende Männer an, deren Schriften noch des gründlichen Studiums für die Entwickelungsgeschichte der Kabbala harren, aber auch eine — im 14. und 15. Jahrh. sich mehrende — Masse pseudepigraphischer Schriften [27]), deren angebliche Verfasser Adam, Henoch, Abraham; Propheten, wie: Mose, Elias, Jeremia; Talmudlehrer, wie: Akiba, Ismael ben Elischa, Nechunja ben hakana, Simeon der Gerechte [27a]), Simeon hapekuli, namentlich Simeon ben Jochai; Gaonim, wie: Paltai, Saadja, Scherira, Hai [28]) und der erdichtete Chammai [28a]), auch spätere Gelehrte, wie Ibn Esra [29]) und selbst Maimonides [30]). Endlich berief man sich gradezu auf untergeschobene oder erdichtete Namen und Titel, wie namentlich der berüchtigte Spanier Mose Botarel, Commentator des Buches Jezira für Maestro Juan [31]). Die zuerst genannten Männer, meist Spanier, theilt Landauer [32]) in vier Schulen: I. Die Orthodoxe des Ibn Aderet [33]), welche die Sefirotlehre nach dem Buche Bahir und dem Pentateuchcommentare des Nachmanides (1267 im Orient beendet) ausbildete. Vertreter sind: Todros halewi Abulafia in Toledo (starb 1283 in Sevilla), bei Reuchlin irrthümlich Todacus genannt; Schemtob ben Abraham Ibn Gaon (Jaen?), Schüler Aderet's, Isak ben Todros (1325 in Safet) [33a]) und sein College Isak aus Akko, der zwei Teutsche zu Lehrern hatte (s. §. 17), Bechaji ben Ascher in Saragossa (1291), Menachem Recanate (angeblich 1290, vielleicht 1330) in Italien; ferner weniger abhängig von Nachmanides: Josef ben Abraham Ibn Wakkar (1280) [34]); Perez, Verfasser des berühmten Maarechet ha elahut [35]), der pseudonyme Chammai Gaon und Andere. II. Die Aristotelisch-kabbalistische (bei Landauer „kabbalistisch-philosophische") des zweideutigen Isak Ibn Lathif (1280, nicht 1244), der die Geheimlehre mehr philosophisch ausdeutete, daher in Verruf und Verfolgung gerieth. III. Die Philosophisch-kabbalistische des Josef ben Abraham Ibn Chikitilla (Gikatilia, irrthümlich auch Karnitol), welche die Kabbala als das Ursprüngliche der Philosophie ansah, jedoch nicht die Sefirot, sondern die Buchstabenkabbala hervorhob. Hieraus entwickelte sich: IV. die Soharische, die eine bedeutende neue Phase bildet.

Der dem Simon ben Jochai zugeschriebene berühmte oder berüchtigte mystische Midrasch über den Pentateuch, betitelt Sohar (זוהר, Glanz) [36]), welcher die

---

20) Zunz, g. V. 403, vgl. Landauer S. 343. Zu beachten ist noch Jehuda ben Samuel Cohen aus Toledo in Toscana (1247) als Vermittler der Philos. und Geheimlehre, und Isak Sahula (s. 20) als allegorisirender Dichter. 21) Angeblich Sohn des Abrah. ben David (der den Anthropomorphismus gegen Maimonides vertheidigte s. §. 11), Schülers des Meschullam ben Jacob zu Lünel, dessen zwei Söhne Jacob der Nasir und Ascher der Askel (אזכר) hießen. Letzterer ist von Ascher, Sohn oder Enkel des Abraham (also Bruder oder Neffe Isak's des Blinden), zu unterscheiden; s. die Quellen bei Zunz, Zur Gesch. S. 71; vgl. Landauer, Lit.bl. VI, 196. Ms. Münch. 81, 7. 22) Lit.bl. VI, 215 (vgl. 591). VII. S. 5. 23) Landauer, Lit.bl. VI, 182. Andere Titel bei Zunz, g. V. 404. 24) Landauer S. 196, wornach Sachs (Rel. Poes. S. 326) zu berichtigen ist; vgl. Zunz, Zur Gesch. 49. 88. 565 (vgl. 369 נבוא Zuhörer Isak ben Samuel's? vgl. in Geiger's Zeitschr. II, 311). — Zu unterscheiden ist R. Asriel Opp. 1063. q. vgl. Mich. 389. 25) Landauer S. 213. Zunz, g. V. 168, wornach Lit.bl. VII, 254 zu berichtigen. Luzzatto (Lit.bl. VIII, 342) verspricht eine Abh. über die Differenzen der spätern Kabbala von der Eleasar's. 26) Landauer S. 213 und s. Anm. 47. 27) Die Pseudonamen beruhen auf Buchstabenversetzung und Zahlwerthen, s. Lit.bl. VI, 181, wo jedoch Anachronismen vorkommen. Erdichtete Namen auf יא — s. Zunz, g. V. S. 407. — Wenn schon Maimonides (s. oben §. 10. Anm. 4) dem Abraham theologische (doch nicht das Buch Jezira) und dem Salomon mathemat. Werke zuschreibt (s. zu Abh. üb. d. Einheit S. 25 und Kidd. hached. 17, vgl. Gans, Nechmad wenaim 9, b), so bezieht sich das nicht auf bestimmte Schriften, umgekehrt aber verfaßte man später Schriften in Bezug auf solche Stellen.

27a) s. Landauer, Lit.bl. VI, 194, vgl. Jell., Lit.bl. VII, 198. 28) Hiernach ist Brück II, 19 und die Encykl. Art. Hai zu berichtigen. 28a) Annal. I, 191. 301, wornach Reifmann, Lit.bl. IV, 607 zu berichtigen. 29) Dahin gehört wol auch der Comment. zum Buch Jezira (Abulafia, Lit.bl. VII, 666, vgl. Motot, Margal. teba 45, b). 30) Nachweisung im Einzelnen bei Zunz, g. V. 405 fg. Auch Araber unterscheiden aus gleichen Beweggründen grade Männern wie Farabi, Ibn Sina, Ghasali u. s. w. myst. Schriften. Adelard von Bath (bei Jourdain S. 259) bezeichnet dasselbe als Sitte der christl. Scholastiker; vgl. §. 5. Anm. 25. 31) Sollte dies der Grund seiner Übertreibungen und Erdichtungen sein? s. Zunz, Zur Gesch. 407, vgl Landauer S. 194. Jellinek, Lit.bl. VII. S. 189. 32) S. 225 fg. 33) Über dessen Mystik s. Geig. V, 106, vgl. Lit.bl. VII, 700. 33a) So ist, nach einer Privatmittheilung des Dr. Zunz, Opp. 939. q. zu emendiren. 34) Vgl. Ms. Münch. 221. Vat. 384, 2. Zunz (g. V. 409) setzt ihn ins 14. Jahrh. 35) Zunz, Add. p. 316; Zur Gesch. S. 41; vgl. Mecklenburg, Lit.bl I, 299, daß es nicht Perez ben Isak Kohn Gerondi, Lehrer des Isak ben Scheschi sei. 36) Über diese und ähnliche Benennungen kabbal. Schriften vom Glanz des Jenseits s. meine Schrift: Die Beschneidung der Araber u. s. w. S. 22. Anm. und zu Maim. Abh. über die Einheit S. 24.

göttliche Geschlechtsunterscheidung des Buches Bahir [37]), sowie die ältere Sefirotlehre hauptsächlich vermittels der Buchstabenkabbala zu einer Trinitätslehre entwickelt [38]), ohne das Christenthum [39]) weniger als Talmud und Halacha offen anzugreifen [40]), gehört jedenfalls dem Ende des 13. Jahrh. an, wo eine nähere Berührung des Juden- und Christenthums stattfand [41]), Pseudopropheten und Wahrsager überall auftraten. Antikabbalisten und Kritiker haben bisher Mose ben Schemtob de Leon aus Guadalarara (1290) für den Verfasser gehalten; nach Landauer ist es der bisher kaum bekannte merkwürdige Schwärmer Abraham ben Samuel Abulafia (geb. 1240 zu Tudela [42])), der zwölf Ausleger des Buches Jezira gehört [43]) und selbst einen pseudonymen Commentar darüber verfaßt (1289), Arabisch, Griechisch (?) und Lateinisch verstand, namentlich Plato studirt hatte [44]), sich für einen Propheten und „Messias" [45]) ausgab oder hielt, über Barcelona nach Capua ging, angeblich sogar den Papst (Martin IV.?) in Rom zu bekehren suchte (August 1281) [46]), aber wegen seiner Richtung verfolgt, in Cumino bei Malta ein Asyl suchen mußte [47]), Verfasser vieler anderer kabbalistischen (auch grammatischer) Schriften, besonders unter dem Namen Nasiel und Zacharia, unter Anderm auch eines Commentars über den Moreh (1280, 1291) ist. Der Sohar war ursprünglich, wie viele Schriften jener Zeit, aramäisch angelegt, aber ins Hebräische zurückfallend, erst später durchaus aramäisch umgearbeitet [48]), sodaß unsere vielen Ausgaben verschiedene Bestandtheile und Nachträge enthalten und eine kritische Geschichte ohne handschriftliche Hilfsmittel undenkbar ist [49]). Nach Spanien scheint er gar nicht gekommen zu sein [50]).

In Italien kennen ihn aber schon Immanuel aus Rom und der erste Commentator, Menachem Recanate (um 1330) [51]); von da aus verbreitete sich die Kenntniß desselben nach Norden und Osten, auch später unter die Christen. Dort erstanden aber auch die ersten Bekämpfer seiner Echtheit am Ende dieser Periode, innerhalb welcher schon einzelne Männer aus der spanisch-philosophischen Schule, selbst Teutsche, wie z. B. Lippmann aus Mühlhausen (um 1400), gegen die Kabbala überhaupt, als etwas Unjüdisches, das Wort nahmen [52]).

Die kabbalistische Literatur des 14. und 15. Jahrh., großentheils anonym und pseudonym und noch wenig gesichtet, besteht meist aus Bearbeitungen älterer Schriften, Bibelcommentaren und Supercommentaren über Nachmanides, z. B. Josua Ibn Schoeib (um 1330), Bechaji u. s. w., auch Ibn Esra von Samuel Motot (1412); Commentare des Buches Jezira verfaßten unter Andern Jehuda ben Nissim Ibn Malka arabisch (1365), Josef Sar Schalom [53]), Botarel (1409), Samuel Motot (1412), Pseudo-Abraham ben David (1430) [54]) und Andere. Die Hauptthätigkeit gruppirte sich allmälig um den Sohar. Als Verfasser verschiedener Schriften in Teutschland und Frankreich nennen wir noch Dawid ben Abraham halaban (um 1300), Hiskia ben Abraham, Verfasser des Malkiel, Samuel ben Simeon (1400), Abigdor und seinen Bruder Menachem Kara in Prag (1439), Meschullam ben Mose, Salomo, Vater des Josef Kolon in Frankreich (um 1450) und Andere [55]).

§. 14. Karäische Literatur.

Dem Organismus der Halacha und Haggada — dem sogenannten Rabbinismus (Talmudismus) gegenüber steht auch in dieser Periode eine Partei, welche sich von den Sadducäern der ersten durch eine in reicher Literatur durchgebildete Theorie unterscheidet und daher zur wirklichen Sekte wird, deren Wesen (Karaismus) und Entwickelung aber hier nur von der literarischen Seite zu betrachten ist [1]).

Der mehr in sich abgeschlossene Karaismus hat niemals, wie der Rabbinismus, zu einer in die allgemeine Literaturgeschichte unmittelbar eingreifenden Stellung sich erhoben, wol aber in der Periode seines Ursprungs (750—900) bedeutend bei der Umgestaltung der rabbanitischen Literatur mitgewirkt, sodaß vielleicht grade dieser dunkele und lückenhafte Geschichtsabschnitt der jüdischen Literatur

37) Landauer S. 215 über die Schechina. 38) Zion I, 155. Land. 422, vgl. 471. 473. (343) Chofes Matmonim S. 16. 39) Land. 588. 590. Jost das. S. 811. 40) Das. 571; Frank (vgl. S. 170) ignorirt dies wichtige Moment. 41) s. §. 8. Anm. 10. Nicolaus klagt über judaisirende Christen (Jost VI, 315). Jedaja ben Nachschon, der sich taufen lassen wollte (Land. 228; vgl. Zunz, Zur Gesch. 469), spricht von vielen judaisirten Landesgenossen, welche fasten u. s. w. (Ker. Chem. IV, 10). Vgl. §. 15. Anm. 18. 42) Tuleitula (Land. S. 89) wäre Toledo (Zunz, Zeitschr. 148). 43) S. 381. 472. 488. 589, vgl. Geig., Mel. Chofn. XLVIII. Anm. 44) S. 488. 45) Über diesen Begriff s. Lit.bl. VI, 539. 46) S. 381 fg. 47) Land. verwechselte jedoch den Pseudoproph. Abrah. ben Nissim aus Avila, Verf. des פלאות החכמה (wornach S. 489 zu berichtigen) mit Abrah. Abulafia in Sicilien (vgl. Zunz, Zur Gesch. 516. 525), den Aderet ebenfalls anführt. Abraham oder Natan aus Cöln (vgl. Cassel, Rabbinerverf. S. 9) ist vielleicht Abrah. ben Alexander (oben Anm. 26). Das Buch אחישנה ובלשון (Land. S. 418) ist das polemische des Matatja ben Mose. Abrah. und Nathan heißen auch Schüler Abulafia's (Zunz a. a. O.). 48) Wichtig ist die münchn. Handschr. (Land. S. 341), vgl. auch zu Maim. Abh. üb. d. Einheit S. 16. Anm. 25. Die Bezeichnung (und sogar Zeichnung) der Himmelssphären als Zwiebelschalen (Sachs, Rel. Poes. S. 230), hat auch Ibn Sahula, Maschal hakkad. S. 110, b. Frantf. Ausg., vgl. Josef Kimchi, Schekel hakkod. Lit.bl. VII, 730. Ptolomäus bei Hadschi Chalfa (Hammer, Encykl. übers. S. 343). — Über Mondfinsterniß vgl. Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 1845. 49) Land. S. 195. 326. 590. Merkwürdig ist es, daß Landauer grade den „pastor fido" (vgl. Sachs, Rel. Poes. S. 229) für jünger erklärt. 50) Land. 325. 710.

51) Lit.bl. IV, 23. Anm. 57. Land. S. 508. 52) s. §. 23. Zunz, g. V. S. 409. Die Stelle im Gutacht. des Isak ben Scheschet abgedr. Chofes Matm. S. 15. 53) Zunz, Zur Gesch. 520. 54) Derselbe, Geig. Zeitschr. II, 312. 55) Derselbe, Zur Gesch. S. 165. 166, vgl. Lit.bl. VIII, 195.

1) Quellen: Jost VIII, 135 fg. IX Index, 96 fg. Zunz, g. V. 421 fa., Geiger, Zeitschr. II, 93 fg. V, 264 fg. Jost, Annal. I, 138 fg. Munk, das. II, 76 fg. Delitzsch, Einl. zu Ez Chajim herausg. von Del. und Steinschneider. Dukes, Beitr. S. 8 fg. (vgl. Lit.bl. VI, 141), 23 fa. (vgl. Sabbatbl. 1846. S. 86). Jost in Busch's Jahrb. V, 137 fg. Zusammenstellung einiger Aufsätze und Bericht über sieben in Eupatoria 1831—1836 gedruckte Werke (aus der allgem. Preßzeit.) Lit.bl. II, 198.

durch Trümmer karaitischer Literatur zu beleuchten und auszufüllen wäre. Aber auch die spätere Sonderfortbildung der letztern hat eigenthümliche anziehende Seiten für den Forscher.

Wie man auch über den Zusammenhang des Karaismus mit ältern ähnlichen jüdischen Richtungen denken mag, eine karaitische Literatur (und somit wol auch der eigentliche Sektenkeim) beginnt nachweislich erst mit Anan ben Dawid (um 760); denn die weithinaufreichende Genealogie karaitischer Schulhäupter ist einem Midrasch entnommen [2]). Aber auch spätere Rabbaniten wurden von jüngern Karäern zu Parteigenossen gestempelt, weil sie von ältern als Autoritäten angeführt sind, z. B. der Proselyt Dawid ben Merwan (nicht Medwaj) el Mukammez, Verfasser einer Dogmatik, deren Mittheilungen über jüdische (christliche und Muhammedanische) Sekten wahrscheinlich den Nachrichten der Araber Makrizi und Schahristani zu Grunde liegen [3]), selbst Jehuda Ibn Koreisch, Ibn Esra und Andere; sowie eine Grabschrift für den Bekehrer des Chasarenkönigs, Isak Sangari erfunden und wol manche rabbanitische Schrift gefälscht wurde [4]). Andererseits sind auch gewisse inhaltliche Seiten der Literatur, z. B. eine freiere, der Halacha widersprechende Exegese keineswegs ein sicheres Kriterium für den Karaismus der Verfasser [5]).

Der Karaismus schloß sich bald an die eben entstehende erste Muhammedanische Sekte (im engern Sinne), die Mu'tazile, und an die Mutakallimun (متكلمون, hebräisch מדברים) überhaupt, welche, von dem Worte (كلام) Gottes, dem Logos, ausgehend [5a]), die Philosophie, und zwar die atomistische und nicht die peripatetische, mit der Offenbarung in Einklang zu bringen suchten [6]), zunächst auf die Grundlehren der Religion (اصول الدين, כתרים, עקרים) eingingen und daher den Beinamen اصوليون, בדשנים, gewissermaßen „Radicalisten," eigentlich Doctrinäre, erhielten [7]), weswegen auch die Karaiten zuerst eine Zählung der Glaubensartikel (10) [8]) und eine verhältnißmäßig reichere dogmatische Literatur aufzuweisen haben; wie denn der Muhammedanismus überhaupt auf ihre Dogmatik [9]) und selbst religiöse Praxis [10]) einwirkte und so den Übertritt vieler Karäer zum Islam mitveranlaßte [11]), was wieder eine reactionaire Polemik (§. 15) hervorrief.

Die Opposition des Karaismus wirkt gegen den halachischen und haggadischen Midrasch [11a]), befördert hierdurch einfachere Exegese und grammatisches Studium auch bei den Rabbaniten. Während aber die Philosophie der Letztern auch den haggadischen Midrasch selbst wieder philosophisch ausdeutet, muß die karäische sich ganz allein auf die Bibel werfen und endlich doch auch zu den vermittelnden Elementen der rabbinischen (zum Theil durch Muhammedanismus modificirten) Sagen und Legenden greifen [12]). In der religiösen Praxis tritt an die Stelle der verschmähten Tradition der Halacha eine wesentlich nicht verschiedene, aber oft fingirte Überlieferung (הקבלה) oder Übereinkommenschaft (סכל הירושה) [13]), eine engere Beziehung zur Dogmatik und Philosophie, wie z. B. bei den Regeln fürs Schlachten [14]), auch in der Liturgie [15]); während ihrer Religionspoesie das Material der Pijutim

---

2) s. oben §. 10. Zunz, g. V. 425. Napop. Ker. Chem. V, 203 vgl. VI, 250. 3) Zunz zu Benj. II. p. 215; vgl. Lit.bl. VIII. Nach Schlesinger (S. XXIX) und Jost (bei Busch S. 141) halten ihn für einen Karäer. Vielleicht wäre in Bechaji's Vorrede so zu emendiren, daß das Werk ספרי הדת auf Mukammez sich beziehe, vgl. Anm. 7. 4) Napop. Ker. Chem. V, 197 fg. 232. Den Namen Sangari wies mir Schaffarik in slawischen Quellen nach. Über Koreisch s. §. 17. Anm. 5, über Fälschung s. 29 Anm. 9. 5) Z. B. Menach. ben Serug Lit.bl. IV, 660. VI, 222; vgl. Dukes קיצי S. 53 und über Tesschin Geig. Zeitschr. V, 104. 115 f. §. 17. Anm. 7. — Ibn Esra bei Geig. I, 313; umgekehrt verbieten die Karäer Fleisch und Milch, s. Geig. Zeitschr. II, 117. Lit.bl. I, 468. 5a) Ibn Tibbon, Ker. Chem. VII, 73. 6) s. §. 11. Anm. 2. Gegen Schmalders' Ansichten s. Frankel, Zeitschr. II, 113. III, 404. Dernburg, Heidelb. Jahrb. 1845. S. 422, vgl. auch Geig. Zeitschr. V, 271. Schlesinger S. 643 und XXV. Über die Methode derselben vgl. *Cusari* V. §. 2 mit *Schmölders* p. 223. 7) Hammer, Wien. Jahrb. IIC, 65. CI, 1. CII, 65. Ez Chajim S. II, 311. 338, vgl. Lit.bl. I, 698. Anm. 4. Der Ausdruck פרקי אמונה und ähnliche häufen sich im *Cusari*, als: II. §. 81. (vgl. Sabbarbi. 1846. S. 61) III. §. 65. IV. §. 11. V. §. 1. 2 (vgl. Ez Chajim S. IV. Anm. 6 und eben § 12. Anm. 3) §. 17 (vgl. Ez Chaj. S. 4. Z. 27; 5, Z. 21; 187, Z. 11 v. u. mit *Cusari* IV. §. 11. Bl. 19. Ausg. v. Brecher, vgl. Afendopoto S. LV). Die Hauptstelle V. §. 15 fg. ist in einigen Ausg. corrumpirt und das Buch Cusari (vers. 1140) selbst noch gar nicht als Quelle für die Lehre d. Mutakallimun beachtet. Selbst III. §. 49 wird es von der Tradition gegen die Karäer gebraucht (wornach Schlesinger S. XXIX zu berichtigen, vgl. auch eben Anm. 3). Der spätere Ausdruck חכמי המקרא (vgl. §. 12. Anm. 1. 3) bedarf noch der Untersuchung. Die Vergleichung des Abulfarabsch (bei *Sacy*, Chrest. arabe I. p. 326) ist jedenfalls eine schiefe.

8) Schlesinger S. 640. XXVIII. Sollten auch hier die 10 Glaubensartikel der Muhammedaner (s. *Reland*. De rel. Muham.) eingewirkt haben? 9) s. meine Schrift: D. Beschn. d. Arab. S. 26, vgl. Dukes S. 92. 194. Die drei oder vier Erkenntnißgründe der Relig. (nicht: „hermeneut. Regeln" Lit.bl. VII, 22) sind Muhammedanisch; vgl. Lit.bl. I, 246. 610. Ez Chaj. V. Anm. 10. Über den Vorwurf der Bibelverfälschung s. Maa. f. Lit. d. Ausl. 1845. S. 286 (vgl. Strauß, Glaubenel. I, 214). Über die Prophetenlehre s. zu Maimon. Abh. üb. d. Einh. S. 33. 10) Beschneidung d. Arab. S. 26 (vgl. S. 15, mit der Scheere nach Anan, Lit.bl. VII. S. 18, vgl. §. 17. Anm. 5); sieben tägliche Gebete s. eben §. 6. Anm. 18. Kible des Gotteshauses s. Zion I, 56. Kalender s. §. 21. Anm. 5. Verwandtschaftsgrade Zion I, 129. Jost S. 159. Majorennität durch Träumen, Jeh. hedessi, Lit.bl. VII, 20; vgl. Gulistan, teutsch von Wolff S. 263. Hammer, Gemäldesaal I, 347. Über die Intention beim Schlachten vgl. Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. I, 11. 11) Munk S. 84. 86 Frank. Zeitschr. II, 109, vgl. Annal. I, 218. 11a) Daher auch umgekehrt Ausfälle im Midr. Jelamdenu (850), Tobia ben Elieser (um 1100), s. Zunz, g. V. 236, c. 297, d., vgl. 395, a. vgl. auch §. 21. Anm. 9. — über Exegese s. §. 17. 12) Abron ben Elia, Ez Chaj. 156 fg. (vgl. Lit.bl. III, 195. Anm.) 152, Z. 5 v. u. (Fische; vgl. Weil, Bibl. Leg. d. Muh. S. 78) 181, 2; vgl. 148, 16 und zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 27. 13) Hedessi 168. 173. 175. Zion I, 55. 128. Ez Chaj. S. 6, vgl. Kirchh. Lit.bl. VII, 20 auch סכל המקבלה bei Hedessi 169. Benjamin Nehawendi nimmt auch einen Theil der rabb. Gesetze in seinen Codex auf. 14) Schlesinger S. 642. Anm., zu 13 Jahren Ker. Chem. V, 226. 15) z. B. אשר ברא ירוד המים Wien I, 57.

(§. 20) abgeht; wie denn endlich die phantastische und mystische Richtung der Geheimlehre und Kabbala vor dem Festhalten der vernunftmäßigen Erkenntniß gänzlich weichen muß.

Der ausgebildete Karaismus tritt also dem Rabbinismus gegenüber als eine, die geschichtliche nationale Entwickelung willkürlich abschneidende, durch äußerliche Momente hervorgerufene, aus sich selber künstlich producirende Theorie und Dialektik, die, im Angriffe glücklicher als in der Vertheidigung, wo das unvermittelte Bibelwort einen schwachen Anhaltspunkt für die neuere Geistesrichtung bietet, darum das Bewußtsein des Zwiespaltes und die Härte des einseitig festgehaltenen starren Gesetzes empfinden muß [16]). Der Karaismus trat aber sogleich mit Spaltungen in seinem Innern auf, die den Charakter von Sekten oder Schulen haben und durch verschiedene Gestaltung der noch zu wenig sanctionirten eigenthümlichen Praxis sich unterscheiden, oder durch bloße Dogmen und Lehrsätze an die herrschenden Richtungen überhaupt anschließen [17]). Schriften werden den einzelnen Begründern, z. B. dem Pseudomessias Abu Isa Abdallah (Obadja) Ishak ben Jaakub el Isfahani (754—775), Ismail el Okbari in Irak (833—842), ausdrücklich beigelegt, von andern mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt, z. B. dem Kameelhirt und Pseudomessias Judghân (يودغان) [18]), Abu Amran (nicht „Omran") Musa (Mose) el Saafrani (زعفرانى) [19]) el Tiflisi, Zeitgenosse des Okbari und wahrscheinlich identisch mit Mose ben Amram ha-parsi oder Jehuda (el Jehudi?) haparsi [20]), Mesue (Moses) aus Balbek in Baßra (nachmals getauft); doch sind wol sämmtliche Schriften als verloren anzunehmen. Aber auch die ganze karaitische Literatur ist noch so wenig bekannt und zugänglich, daß der Versuch einer innern Geschichte derselben wenigstens dem Verfasser dieses Artikels zu gewagt erschiene [21]) und er sich mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen muß.

Die uns bekannten Schriften der Karaiten sind vorherrschend [22]) religiösen Inhalts in den Hauptformen: der dogmatischen Abhandlung, der biblischen Exegese der Gesetzbücher (ס' המצורות), der religiösen Poesie und weniger Grammatiken. Die Schriften auf andern Gebieten, z. B. Medicin (§. 22), haben sich zum Theil durch Araber erhalten. Wenn auch Anan und vielleicht noch einige seiner Nachfolger in Bearbeitung der Gesetzkunde, z. B. Benjamin ben Mose Nehawendi [23]), in dem damaligen Idiom der Halacha schrieben, so mußte mit der dogmatisch-polemischen Richtung das Hebräische und Aramäische zurücktreten, weil es den neuen Begriffen noch nicht angemessen, selbst in der Poesie unbeholfen war, wie wir es in der Reimprosa des Salman ben Jerucham und Jehuda Hedessi wahrnehmen. Da die Karäer größtentheils in arabisch sprechenden Ländern lebten, so blieb das Arabische ihr Hauptidiom, bei dem geringern Bedürfnisse nach Übersetzungen blieb die Entwickelung des Hebräischen zurück und prägte sich demselben ein noch stärker arabisirender Typus auf, bis Spätere (im 14. Jahrh.) bei rabbanitischen Schriftstellern in die Schule gingen und selbst talmudische Ausdrücke in ihre Schriften verpflanzten [24]). Die Form und Disposition ihrer Schriften ist streng wissenschaftlich bis zur Pedanterie. Beachtenswerth ist auch ihr Verhältniß zur Masora [25]). Die bedeutendsten Schriftsteller, namentlich deren Werke noch vorhanden, sind die polemischen Zeitgenossen Saadja's (Chiwi ha-Belbi oder Belki und ben Suta?): Salman ben Jeruchan, Menachem, Josef ben Jacob (Abu J.) el Kirkissani el Baßir (البصير, hebr. הרואה) [26]), auch nach seinem Werke „hamaor" (السراج?) genannt (910—930), ferner Josef ben Abraham (Ibn Zadakah?) Kohn haroëh und sein Schüler Jeschua (Abu Ali Isa) ben Jehuda; ferner Jafet (Abu Ali Hassan el Basri) halewi (953) und sein Sohn Lewi (Abu Saïd), Sahal ben Mazliach, Jacob ben Reuben (1098—1099) [27]), Jehuda ha-abel Hedessi (aus Edessa) in Constantinopel (1149), dessen polemische Schrift über die Gebote in hebräischer Reimprosa eine Hauptquelle für ältere karaitische Geschichte ist.

Um diese Zeit (1150) hatte der Karaismus einen vergeblichen Versuch gemacht, sich in Spanien zu verbreiten, wo ihm Ibn Esra [28]), Jehuda halewi (1140), Abra-

16) Vgl. Jost S. 142. Auch von den Karäern gilt gewissermaßen, was R. Simeon ben G. (Chulin 4, a) von den Samaritanern behauptet, daß sie die von ihnen angenommenen relig. Pflichten scrupulöser beobachten. Daher werden die Karäer von Manchem der Philosophen vorgezogen, s. Zunz, Zur Gesch. 478; vgl. Cusari III. §. 22. 65. 17) Dieser Umstand ist bis jetzt nicht beachtet und daher das Wesen dieser sogenannten Sekten, die nur im Zusammenhange mit den Muhammedanischen Sekten und Schulen zu begreifen sind, häufig verkannt worden. Als Quelle für Makrisi und Schahristani (s. Anm. 3), sowie für Jehuda Hedessi diente Mukammez. Nachweisungen bei Jost, Index S. 158 (vgl. Zunz, g. V. 396. Anm.), Delitzsch und Michael, Lit.bl. I, 737 fg. 801 fg. Dukes a. a. O. (Anm. 1); Jost, Busch S. 143 fg. — vgl. auch §. 15. Anm. 6. 18) Über den Namen s. Jellinek, Lit.bl. VI, 568. Über seine Lehre ist Abdallah ben Saba (§. VII) zu vergleichen, der schon die Wiederkunft des Ali behauptete (Makrisi bei Weil, Khalifen I, 259). 19) Vielleicht Anhänger der Muh. Sekte gleichen Namens; über den Beinamen Abu Amran, vgl. §. 13. Anm. 17. 20) Vgl. Geig. Zeitschr. V, 278, vgl. §. 21. Anm. 6. 21) Delitzsch, Ez Chaj. S. III fg. Jost S. 154 fg. geben Perioden an, die ich aufzunehmen Anstand nahm.

22) Nicht „ausschließend" (Jost S. 155, vgl. 152 geht hierin zu weit). 23) Geig. Lit.bl. des Israel. 1846. S. 150, vgl. Sabbatbl. S. 86. Sein ספר הדינין oder משאת נבימין (gedruckt Eupat. 1834.) ist leider mir nicht zugänglich. 24) Fremdsprachl. Elem. S. 27; vgl. meine Nachweisung Lit.bl. III, 226. 680, vgl. S. 195. 25) s. §. 16. Anm. 21. 27. Schon Okbari (Jost S. 148) erklärte sich gegen Keri und Ketibh und nahm samarit. Lesarten an; vgl. auch Hedessi 48. 173. 26) Vielleicht „der Blinde," s. meine Erörterung Sabbatbl. 1846. S. 75. 27) s. Munk zu Tanchum p. 109. Dukes, Beitr. S. 42; also verschieden von dem rabbanit. Polemiker §. 15. Anm. 26, a. — Nach Dukes zu Mischle p. 33 übersetzte er Einzelnes ins Griechische (das „Ecclesiastes" p. IV beweist jedoch nichts!) und schrieb für Schulen (?). 28) Vgl. auch Mose Ibn Esra, Zion II, 137, daß sie den Rabbaniten Gottverkörperung vorwerfen.

ham ben Dawid (1161)[29]), sowie in Ägypten Maimonides und sein Sohn Abraham[30]) mit den Waffen der peripatetischen Schule entgegentraten. Daher suchte Ahron der Ältere (ben Josef), Arzt in Constantinopel (1294), Kenner rabbinischer Schriften, abweichend von der alten Dogmatik des Kelam zu entgegnen, bewies sich aber doch zu schwach[31]); wogegen Ahron ben Elia, der Nicomedier, mit umfassender Gelehrsamkeit[32]) den Hauptwerken des Maimonides über Philosophie und Gesetz eine karäische Dogmatik (Ez Chajjim) (1346), einen Gesetzcodex (1354) und einen Pentateuchcommentar (1362) entgegensetzte. Noch ein Mal geriethen Karäer am Ende dieser Periode in Constantinopel in Conflict mit dem Rabbinismus[33]). Die Angriffe des Elia Misrachi widerlegte Elia Beschitzi (starb 1490), mit dessen Schüler und Schwager, dem Polyhistor Kaleb Abba Afendopolo[34]), die mittelalterliche, uns bekannte karaitische Literatur des Osten schließt, deren handschriftliche Überreste in der Krimm[35]), zu Kahira, theilweise in der leydener Bibliothek zu suchen sind.

Später taucht eine nicht sehr bedeutende literarische Thätigkeit in Constantinopel, der Krimm (und in Galizien) auf, deren vorzüglichste Vertreter: der Dichter Jehuda Gibbor (1503), der Arzt und Bibelcommentator Abraham ben Jehuda in Constantinopel (1527), der Dogmatiker Mose Pozzi Marcli, der Gesetzlehrer Jehuda Poki (starb vor 1581), Serach ben Natan Traki, der Freund del Medigo's (um 1620), der Reisende Samuel ben Dawid Jemsel (?) (1641)[36]), Mordechai ben Nisan, der Correspondent Trigland's (1698), der Polemiker Salomo ben Ahron Traki, Simcha ben Jsak ben Moses (1757), Verfasser eines alphabetischen Verzeichnisses karäischer Werke (אדת צדיקים, Wien 1830).

Über Grammatik schrieben: (Abu) Jussuf basaken (baroch?)[37]), Sahal ben Mazliach[38]), Ahron ben Josef[39]), später Salomo Traki und Mordechai ben Nissan.

§. 15. Polemik [1]).

Die bisher betrachteten verschiedenen Richtungen der jüdischen Theologie und Philosophie bezeugen den Einfluß fremder Schulen und Religionsparteien, den Kampf im Innern, den jede solche Berührung hervorruft. Hiermit steht die polemische Richtung des gesammten Judenthums nach Außen hin in engster Verbindung. Die Betrachtung dieser Partie der jüdischen Literatur hat sich daher vorzugsweise von stehend gewordenen äußern Rücksichten und Vorurtheilen abzulösen, welche auf die Behandlung der gesammten jüdischen Literatur einwirkten; wie z. B. wenn man alle jüdische Dogmatik und Exegese nur in Rücksicht auf ihr Verhältniß zur christlichen ins Auge faßte und jede in der Sache begründete Abweichung als „Polemik" bezeichnete [2]), oder jede gelegentliche Äußerung über Nichtjuden und Nichtjüdisches, anstatt als Beitrag zur Geschichte und Charakteristik dieser Nation und Religion [3]), nur als versteckten Angriff beachten, und endlich durch solche einseitige Forschungen und Urtheile nur — judenfeindliche Gesetze begründen oder rechtfertigen wollte. Nicht zu übersehen ist auch, daß Renegaten, Proselyten und Neophyten die Hauptvertreter der wechselseitigen polemischen Literatur sind, daß manche Schriften blos aus den Citaten der Widerlegungen bekannt [4]), manche auch blos fingirt sind [5]), oder auf Entstellung beruhen [5a]). Ferner stößt die wissenschaftliche Kritik noch auf äußere und innere Schwierigkeiten, z. B. die eigenthümliche, oft unbestimmte und schwankende Bezeichnung der Nationen und Religionen in der hebräischen Sprache [6]), die Unterdrückung und Verstümmelung der Handschriften und Drucke aus Furcht oder Zwang (§. 23), den Zusammenhang sämmtlicher polemischer Literaturen, der ein ebenso umfassendes als gerechtes Wissen erfodert. Endlich hat die Polemik

---

29) Demselben schreibt Salomo Duran (Milchem. Mizwah 28, b) nach, ohne persönliche Berührung. Nach Carmoly (Annal. I, 155) bekämpfte auch Josef Kimchi in einem ספר המבלות die Karäer. 30) Zunz, g. V. 401, a. Ker. Chim. II, 7. Bei Spätern heißen die Karäer häufig צדוקים Sadduzäer, von denen man sie häufig ableitete. 31) Delitzsch III. S. 102 (Schlesinger S. XLII. Jost S. 154); vgl. über Gebete §. 19. Anm. 50. 32) über seine Kenntniß von Talmud u. Midrasch s. eben Anm. 12. 33) s. Jost VIII, 54. 34) Delitzsch, Verr. zu Ez Chaj., wo (nach Simcha) noch ein Werk über Astrolab hinzuzufügen. 35) Verz. Geig. Zeitschr. III, 412 fg. Über Vernichtung kar. Handschr. in Kahira s. *Wolf* III. p. 205. 36) Der Name scheint mir aus Mißverständniß einer euphem. Abbrev. ירא"ל (vgl. Zunz, Zur Gesch. 456) entstanden. 37) ניקוי, s. Hedelfi 165, vgl. 170. 38) חקיק, Ders. 167. 39) כלל יזר (Constant. 1581) (*Luz.* Proleg. p. 36). — Salman ben Jeruchom bildet aus zweibuchst. Wurzeln, Jeh. Hedelfi (123) zählt 22 Arten des ל auf; vgl. auch §. 16. Anm. 19. 32.

1) Quellen: Alphab. Register: *Wolf* II. p. 1018 sq. IV. p. 48 sq. bereichert durch *Rossi*, Bibl. jud. antichr. (worauf die hier eingeschaltete Num. sich bezieht); eine Einl. dazu (*Rossi*, Della vana aspett. p. VIII) ist aber nicht vorhanden. Interessant und beherzigenswerth sind die Ansichten des mindestens ebenso eifrig frommen als kundigen und humanen de Rossi (ib. Proleg. p. III sq.) über Bekehrungsschriften. Die Vertheidigungsschrift des Flav. Josephus, Contra Apionem (s. *Wolf* III. p. 413), ist hier nicht berücksichtigt, da sie unter dem Art. Josephus näher zu besprechen ist.

2) Z. B. סוד קן הנאולה (Vat. 105, 10) (R. No. 112) אומות המשיח (120) vgl.: בשורת משיח בן דוד (19), בראת המשיח (26). 3) Die hebr. Sprache kennt ebenso wenig als die arabische geschiedene Ausdrücke für diese selbst noch ungeschiedenen Begriffe; אומה ملة ist Beides (s. Scheyer, Moreh III. S. 193. Anm. e. Ez Chajim S. 373 zu 3, 1). Dieser Umstand ist wohl zu beachten. 4) Z. B. aus Abraham ben Anus' Schrift gegen die Angriffe der Juden aufs N. T., s. Cod. ar. Vat. 120. 135, b. vgl. no 54, bei *Mai*, Collectio etc. Die Form der Disputation war eine beliebte Einkleidung der Polemik. 5) Z. B. no. 37. (vgl. p. 41 zu no. 60) 38. 45. 151. Einzelne sind blos angeblich von Christen aufgefunden, z. B. Nr. 112. Über Galatin's Plagiate und sonstige Verdächtigungen s. *Rossi*, D. vana asp. p. V. 5a) s. unten Anm. 45 über Samuel Marokki. 6) Namen für Christen s. die Citate eben §. 10. Anm. 33 und vgl. unten Anm. 8; für Muhammedaner s. meine Schrift: Beschn. d. Arab. S. 6. Da die Namen meist aus den genealogischen Tabellen Esau's und Ismael's (vgl. Sachs, Rel. Poes. S. 337. Anm. 2 und רומה für Muhamm. bei Salmon ben Jeruchom Lit.bl. VII.) oder sonst passend aus der Bibel gewählt sind, so hat man hierbei besonders Midrasch und bibl. Exegese zu befragen. Auch hier ist ferner zu beachten, daß bekämpfte Schulen und Richtungen bald philosophische, bald dogmatische, bald halachische sind; vgl. §. 14. Anm. 17.

auch eine äußere beachtenswerthe Seite, in wiefern das äußere Schicksal der Juden von ihrer Religion abhängig gemacht wurde.

Die erste Periode (des Talmud und Midrasch) hat, ihrem allgemeinen Charakter nach, auch hier keine besondere Schrift aufzuweisen (etwa die Apologien der überhaupt eigenthümlichen Josephus und Philo abgerechnet); obwol von den ersten Urkunden des Christenthums angefangen bis auf die Gegenwart es dem Letztern, nach Stellung und Charakter, nie an mündlichen und schriftlichen Bekehrungsversuchen fehlen konnte [6a]), auch viele Kirchenväter und spätere Theologen Juden zu Lehrern hatten. Das Bedürfniß, auf Christen Rücksicht zu nehmen, mochte wol in der Halacha fühlbar werden, in wiefern die, größtentheils aus Heiden hervorgegangene Christenheit den Heiden oder andern jüdischen Glaubensparteien, z. B. Sadducäern, Kuthäern (Samaritanern) gleichzustellen seien. Welche einzelne Gesetzbestimmungen im Talmud hierauf zu beziehen sind, bedarf aber noch der Untersuchung, da der später übliche Name Nazaräer (נוצרים) in unsern censorirten Ausgaben nicht vorkommt [7]), und andere, später auf Christen bezogene Namen noch die verschiedenste Auffassung zulassen [8]). Auch die im Ganzen sehr dürftigen Daten über „Jesus" und seine Jünger sind nicht durchaus kritisch gesichert [9]). Hingegen sind unzweifelhafte Reste einzelner Unterredungen zwischen jüdischen und christlichen Gelehrten, sowie mit heidnischen „Philosophen" [10]), sogar Spuren von Disputations-Instituten [11]), auch einzelne Anspielungen aufs Christenthum und Verhältniß der herrschenden christlichen Kirche zur jüdischen in Talmud und Midrasch erhalten [12]). Älter als die jüdische Literatur Europa's sind die Nachrichten von daselbst gehaltenen Disputationen, so z. B. des Rab. Julius von Pavia mit Mag. Petrus (790) [13]). Auch Muhammed und seine gelehrten Beistände, der Koran und die Sunne, treten sogleich polemisch gegen Juden- und Christenthum auf, sie enthalten schon Überreste ähnlicher Disputationen, welche in dieser ganzen Zeit den Charakter des naiven Midrasch haben.

Die zweite Periode (der Exegese und Philosophie) ruft erst eigentliche Streitschriften hervor, während überhaupt Dogmatik und Exegese in ihrer wissenschaftlichen Begründung sich schwer der Polemik nach allen Seiten, nach Innen und Außen, erwehren können. Die Exegese hat es hauptsächlich mit den sogenannten messianischen Stellen, die Religionsphilosophie mit etwa drei Hauptgruppen zu thun: 1) Unveränderlichkeit und rationale Begründung des Gesetzes und der Tradition (auch gegen Karäer); 2) Offenbarungstheorie und Prophetenlehre in Verbindung mit Kritik der menschlichen (natürlichen) Erkenntniß überhaupt — gegen Muhammed und die Szufi, sowie später gegen die Kabbala [14]), — und mit Eschatologie, Messiaslehre (auch gegen den Chiliasmus und Pseudomessiasse [15])); 3) die Gotteslehre, Monotheismus und Spiritualismus, dem Christenthume und der Kabbala gegenüber. Endlich vergalt und entschädigte sich auch die verachtete, gehöhnte Ecclesia pressa durch sarkastische, mitunter poetische (§. 20) Ausfälle auf die abtrünnigen Angreifer und durch jedenfalls beachtenswerthe Sittenschilderungen und Vergleiche [16]). Die Evangelien, weniger die andern Schrif-

---

6a) Zusammenstellung bei *Wolf* II, 994 sq. IV, 457 sq.; vgl. v. Raumer, Hohenstaufen V. S. 235. 7) z. B. Mischna, Taan. 27, b. (vgl. Maim. Comm) Soferim 5.; s. Duran, Wogen und Schild 14, a., vgl. auch Lit.bl. VII, 619. 8) über das vielbesprochene מין s. Lit.bl. III, 825. V, 204. VII, 620. Schlesinger S. 647 fg. Grätz, Gnosticismus S. 16. — עכו"ם ist im Talmud gewiß nicht עובדי כוכבים ומזלות, sondern עובדי כוכבים ומזלות. — Vgl. auch „Urchristenthum und Polemik" Lit.bl. IV, 677 fg. 9) s. *Wolf* II. p. 977 sq. zu Duran a. a. O. II, a. 10) Zusammenstellung bei Dukes z. K. S. 17, vgl. Becher. 5, s. Isaki zu Chulin 27, b. (ויקר מאד), R. Hoschia, Ber. Rab. Cap. 11. Josua ben Chananja, „der Scolasticus," soll mit Hadrian discutirt haben, Tanchuma, Teldot 30, a., Rabb. zu Esth. 9, 2. vgl. Micha 5, 7 (Talk. §. 923 hat Akiba und chald. Spr., obwol das Vorhergehende aus Debarim Suta [vgl. Zunz, g. V. 253] wie gewöhnlich hebr.), vgl. Ber. Rabb. Cap. 64 Ende (wornach Dukes a. a. O. Blument. S. 189 zu berichtigen und zu ergänzen ist); Chelin 59. über Dispute mit den Samaritanern s. Geig. V, 235. Auf R. Eleasar's Wahlspruch (Abot II, 19): „Wisse dem Epikuräer (Atheisten und dergleichen) zu erwiedern!" gründet man später das Studium und die Widerlegung der Irrlehren. 11) בי אבירן (Sabb. 116, 152. Abod. sara 17, vgl. *Luzzatto*. Proleg. p. 18) vergleicht Rapop. (in einer Mittheilung für die jüd. Realencykl.) mit dem persischen ایاوان (Rosenmüll. b'bl. Alt. I, 1. 291) und zum synonyme בירה Abod. sar. 48, a.; sodaß es Gebäude oder Institute zu heiligen Zwecken, hier zu theolog. Discuss., bedeute; gegen Lit.bl. VI, 1 fg., wo אבירני Ebioniter und נבירני Nazarener emendirt wird. Als geübter Disputator wird (das.) R. Abbahu gerühmt. 12) z. B. Debar. Suta gegen päpstliche Bibelverbote, Zunz, g. V. 253, i.

13) *Alcuin*, Epist. XV. ad Carol. M. bei Zunz, Nam. d. Juden S. 43, vgl. auch Agobard, Bisch. v. Lyon im Lit.bl. IV, 5. Anm. 7 und Isidor Hispalensis bei Cassel, Hist. Vers. S. 4. Dukes' Bemerkung (Lit.bl. VIII, 83), daß „schon" im 12. Jahrh. in Frankreich häufig Disput. gehalten wurden, hat auch in Rücksicht auf die in der Literatur erhaltenen Spuren keinen Sinn. 14) s. Meine Zusammenstellung zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 33. Die Erörterung knüpft auch an Abrah. und Manoach als ungelehrte Propheten an. 15) Woran die Ausrechnung der Messiaszeit (meist aus Dan. 7, 25. 12, 12) sich reiht. Die erste Behandlung und reichste Zusammenstellung gibt Asarja de Rossi, aus welchem Gedalja Jahja und *J. B. de Rossi*, Della van. asp. p. 100. 103 sq. III sq. (vgl. Zunz, Ker. Chem. V, 143. 148 und unten §. 23. Anm. 13), sowie der Anon. Annal. II, 23 fg., vgl. Makarri, Frankel, Zeitschr. III, 236. *Abulf.* ed. *Poc.* p. 72. Kirchenväter bei Grätz, Gnost. S. 11 (vgl. Gedalja Jahja Verr. 3, a.) Versch. in Frankel, Zeitschr. II, 278. 448, wozu noch Zunz, Zur Gesch. 87. Lit.bl. VII, 68, vgl. auch Kimchi, Milcham. Choba 17, b. *Wolf* I. p. 463. *Wagenseil*, Refut. p. 614. Disp. Nachm. p. 46. Formstecher 289 fg. 326. 328, und über Christen im Mittelalter von Raumer, Hohenstaufen V, 242. Sprengel, Gesch. d. Medic. II, 494. Herbelot, Art. Magius III, 230. — Die einzelnen Angaben bei Rossi u. s. w. sind noch zu berichtigen und zu ergänzen durch: Zunz, g. V. 168. 277, a; vgl. Rapop. Ker. Chem. VII, 17. (vgl. eben §. 5. Anm. 109), Geig. Zeitschr. V, 313. (vgl. Rapop. Zus. S. 83, woraus Goldenthal, Zion III, 10); Cod. Vat. 338, 7. *Wolf* III. p. 330. Dukes, Ehrens. S. 11. Zedner S. 148. 16) z. B. Nizzachon über Klosterwesen (13. Jahrh.), Simon Duran (Milchem. Miz. 32, n) über italienische Zuchtlosigkeit, wo auch die Onanie als „peccato di Ferrara" erwähnt wird — hätten wol ebenso viel Beachtung verdient als Eisenminger und Consorten.

ten des N. T., wurden zwar kritisch behandelt, aber von Schmähschriften über das Leben Jesu selbst ist nur das berüchtigte (vor 1241 verfaßte) Toldot Jeschu (Maase Jeschu), unter mannichfachen Recensionen und Titeln (z. B. תולדות ישו, מעשה תלוי) auch bei Karäern (Cod. Rossi 96) verbreitet, von Benedict XIII. (1405) verboten, aber von keinem jüdischen Polemiker benutzt, ja sogar als judenfeindliches Unterschiebsel zurückgewiesen worden [16a]). Die Apologie gegen judenfeindliche Beschuldigungen (§. 24) ist in dieser Periode durch spärliche gelegentliche Bemerkungen vertreten, wie z. B. über das angebliche Blutgenießen am Osterfeste (1260) [16b]). Merkwürdig ist es, daß auch christliche Ideen durch die Polemik ins Judenthum eingedrungen zu sein scheinen, wie z. B. der Messias ben Josef [16c]). Jedenfalls wird also ein allgemeines Urtheil über die Richtung des Geistes oder die behandelten Materien selber, aus den polemischen Schriften und Stellen allein geschöpft, immer nur einseitig ausfallen [17]). Wir sondern die Polemik A. gegen Christenthum, B. gegen Muhammedanismus.

A. Es ist bis jetzt kein im Orient gegen das Christenthum gerichtetes Werk namentlich bekannt, während schon Saadja (913) [18]) demselben ein Capitel seiner Dogmatik und der Karäer Jehuda Hedessi (aus Edessa? 1140 in Constantinopel) zwei in seiner Polemik dem Rabbinismus widmet [19]), sich auf viele ältere Karäer berufend, andererseits antijüdische arabische Schriften von Christen noch erhalten sind, z. B. von Abraham ben Ann (blühte 854), Isa ben Zeraah in Bagdad an den jüdischen Mathematiker Baschar (997), Sabar Jesu (um 1000), Daniel Ibn ol Chatlâb (im 12. Jahrh.), Jesujabas Bar Malkon, Erzbischof von Nisibis (1190), von dem Apostaten Abd al Massih zu Kahira (1241), Tekriti, die Disputation des Mönches Tabarani und mehre andere Anonyma [20]), syrische von Theodorus Abukara und Anderen [21]).

In Europa schrieb zwar schon Moses, getauft (1106) Petrus Alphonsi „Dialoge" gegen Juden [22]); allein die erste bekannte eigentliche polemische Schrift überhaupt ist das Buch Cusari des Jehuda halewi (1140), welches aber mehr gegen Muhammedaner, Aristoteliker und Karäer, und zwar abwehrend, gerichtet ist [23]). Das Zurückdrängen der Araber nach der Schlacht von Tolosa (1212) und die Ablenkung des Fanatismus der Kreuzfahrer nach Westen bilden auch hier eine Epoche. Directe Widerlegungsschriften beginnen erst mit Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, wo zuerst der Dominikanergeneral Raymund von Pennaforte das orientalische Studium zum Behufe der Bekehrung von Sarazenen und Juden einführte [24]), der Eifer gegen Ketzer die Inquisition hervorrief, in Frankreich die jüdischen Schriften (1244 — 1254), in Teutschland die Juden selber preisgegeben, wirkliche Disputationen (ויכוחים) [25]) von Regenten und Päpsten angeordnet wurden, deren Geschichte einer Monographie würdig wäre.

Die bedeutendsten hierher gehörenden Verfasser selbständiger und verbürgter Schriften, und zwar meist wissenschaftlicher Abhandlungen aus der spanischen Schule oder Erzählungen von Disputationen [26]) sind: Josef Kimchi (um 1160), Jacob ben Reuben (1170) [26a]), Mose Ibn Tibbon (blühte 1240) vertheidigte talmudische Haggada gegen christliche Angriffe *), Meir ben Simeon gegen den Erzbischof von Narbonne (1245), Jechiel ben Josef, der nebst Juda ben David, Samuel ben Salomo und Moses aus Couey mit dem Neophyten Nicolaus zu Paris (1252) [27]), Nachmanides, der mit Fra

16a) *Rossi*, Della van. asp. p. 189. Bibl. antichr. 161. 117—121. vgl. no. 87. p. 62. Wörterb. S. 316. Catal. msc. no. 124. vgl. *Delitzsch*, Catal. p. 300. Das Mar Mar Jesu (bei *Castro*, Bibl. espagn. I. p. 223) ist in מאמר zu emendiren, s. Dukes, Lit.bl. VIII, 85. — Über die הגדה des Jona Rapa's (wahrsch. aus Vercelles), s. *Rossi* no. 135. 16b) s. Dukes, Lit.bl. VIII, 84; vgl. unten §. 24. Anm. 4. 16c) Vgl. *Rossi*, Della van. asp. p. 206. 17) Ein Muster der Forschung in dieser Beziehung ist Zunz's Abhandlung über die Ansichten der Juden von der Seligkeit der Nichtjuden (Zur Gesch. S. 372 fg., vgl. Geig. Lit.bl. d. Jer. S. 80 fg.). Zu S. 380. Anm. b ist zu vergleichen Maimonides bei *Spinoza*, Tract. theol. Cap. 5. (Strauß, Glaubensl. I, 38); zu Anm. f. s. Abravanel, Rosch Amana Cap. 12. Bl. 13, b. Alt. Ausg. Zu S. 383 ist zu bemerken, daß Immanuel (S. 251), wie sein Vorbild Dante, Aristoteles u. s. w. in der Hölle findet. In meiner Schrift: Manna ist S. 111 das Wort „keineswegs" zu streichen. 18) Unter Andern gegen das drei Mal קדיש (welches der Sohar acceptirt, s. *Rossi*, D. van. asp. p. V), wogegen auch Abu Sahl im Comm. Jezica (Lit.bl. VIII, 83) und der Kar. Jefet ben Ali (953) in seinem Bibelcomm. — Auch Mukammez bestreitet das Christenthum gelegentlich mit philos. Argumenten in den jüngst von Luzzatto veröffentl. Fragmenten (Lit.bl. VIII, 622. 632. 643); Geig. I, 192 nimmt mit Unrecht an, daß Saadja meist unter Christen gelebt habe. 19) Alphab. 99. 100 im Druck fehlend; jedoch in den Handschr. der wien. und Michael'schen Bibl. vorhanden. Er behauptet darin unter Anderm, Jesus sei, wie jeder fromme Mann, von den Rabbaniten verfolgt worden (vgl. *Wolf* IV. p. 1086. *Sacy*, Chrest. ar. I. p. 325. No. 60; wornach Jost in Busch's Jahrb. V. S. 158 zu berichtigen), er eifert gegen den christl. Bilderdienst, berührt die Differenzen der synoptischen Geneatogie.

20) z. B. Cod. Vat. arab. 159, 3 vom J. 1305. Flor. Cod. 70. 21) Die arabisch-polemische Literatur der Juden, Christen und Muhammedaner verdiente eine besondere Zusammenstellung. Über 80 solche Schriften sind mir bereits bekannt; wovon fast keine einzige gedruckt. Die Nachweisung der Handschr. würde hier zu weit führen. 22) s. unten §. 20. Anm. 30 und oben §. 11. 23) s. Frankel, Zeitschr. II, 80. Sein Schüler Parchon (1160) deutet auf den polemischen Zweck der Exegese hin (Ende d. Gramm. p. 11, d). 24) Carpzov bei Schlesinger S. IV. Anm.; vgl. Jost VI, 291, wo das J. 1250 zu spät; s. *De Castro* II, 601. Gräße II, 2. S. 237. II, 3. S. 630. 25) ויכוח ist auch typ. Titel der hieraus hervorgegangenen Schriften und dann der polem. Lit. überhaupt. Dasselbe ist נצחון = נצוח, ganz entsprechend und oft bei den Übersetzern für das arab. جدل. Die Belege würden hier zu weit abführen, und ich beschränke mich auf Cusari III. §. 70, wo חכמת הנצחון, vgl. V. §. 1. Also nicht „Sieg" (Zunz, Zur Gesch. S. 85), welches dem arab. نصيحة entspräche, und was auch eine handschriftl. Notiz auf dem Deckel des Cod. nr. 53. qto. der berl. königl. Bibliothek vergleicht. 26) Eine Charakteristik derselben gibt Josef ben Schemtob, Verr. zum Comment. der Duran'schen Epistel. 26a) Bisher irrthümlich mit dem kar. Exegeten vermischt, s. §. 14. Anm. 25. und Register. *) Opp. 381. Q. nach dem handschriftl. Katalog. 27) Msc. Mich. 229; vgl. Schlesinger S. V., Zunz, Zur Gesch. 39.

Paolo in Gegenwart Raymund Martin's (Verfassers des Pugio fidei) disputirte (1263); wahrscheinlich gegen denselben Paul schrieb Mordechai ben Jehosefa (1270—1280)[27a]). Mose Narboni (blühte 1344—1362) übersetzte eine Streitschrift Ghasali's aus dem Arabischen. Gegen den Neophyten Alphons de Burgos (starb 1346) (der angeblich in hebräischer Sprache Josef Kimchi bekämpfte) und seine Fälschungen über den angeblichen Samuel Marokki[28]) erhoben sich Isak Ibn Polgar (um 1300), Josef Schalom und noch Isak Nathan (um 1437); gegen einen Neophyten aus Avila schrieb Mose Cohen Tordesilla (?) (1379)[28a]), Chisdai Crescas (starb 1380) schrieb spanisch über christliche Glaubensartikel, Schemtob Schafrut (1385) übersetzte[29]) die Evangelien hebräisch, auch ein bekehrter Mönch, Nestor, paradirt in diesen Reihen. Die von Peter della Luna angeregte große Disputation des Josua Lorki, getauft Hieronymus de sancta Fide (1413), rief zahlreiche Entgegnungen hervor, z. B. von Prophiat Duran — der auch gegen den Neophyten Bonet die bekannte satyrische Epistel „Altibolica" (אל תהי כאבותיך anfangend) schrieb[30]) — Albo Botarel, Isak Nathan, Salomo Duran (1437), Vidal ben Don Benveniste ben Labi (oder Don Benveniste) und Anderen, selbst noch von Abravanel. Eine wissenschaftliche und gründliche Kritik des Christenthums und Muhammedanismus, vielleicht die bedeutendste Schrift dieser Art, sind die besonders gedruckten Capitel eines theologischen Werkes von Simon Duran (1423), welche durch Abschreiber auch zum Theil in die Schriften des Farissol (1472) geriethen. Mit Kenntniß lateinischer und polnischer Bibelübersetzungen schrieb Isak ben Abraham Troki, fälschlich für einen Karäer gehalten. Eine Besprechung und theilweise Widerlegung christlicher Lehren und Angriffe findet sich auch in manchen Capiteln dogmatischer Werke, z. B. von Maimonides, Lewi ben Abraham (1299), Machir (1340), Albo (1425) und Anderen. Noch mehr findet dies in exegetischen Schriften statt, da die christlichen Beweise nach Anleitung des N. T. vorherrschend exegetisch waren. Daher ist auch diese Richtung ebenso in der teutsch-französischen Schule vertreten; vorzügliche Berücksichtigung findet hierbei die Vulgata (§. 17)[30a]). Zerstreute Stellen finden sich in den Bibelcommentaren von Raschi, Josef Kara, Ibn Esra, Kimchi, Nachmanides, Gersonides, Bechai ben Ascher (1291), Jacob ben Ascher, Abravanel, Arama u. s. w.[31]). Sammlungen solcher Stellen oder mündlicher, zum Theil bei Disputationen vorgebrachter, Bibeldeutungen bilden eigentlich die Schriften der teutsch-französischen Schule, welche den Titel Nizzachon (ניצחון) führen[32]), deren berühmtestes von Lippmann Mühlhausen (1400), ähnlich sind die Collectaneen aus Josef und David Kimchi's Schriften[33]). Endlich enthalten auch die Gebete und Hymnen Anspielungen[34]), die sich jedoch mehr in Klagen und Bitten über Druck und Verfolgung ergehen oder den Vorzug des israelitischen Volkes und die Herrlichkeit der einstigen Erlösung preisen; der Judenhaß hat hier stets seine Nahrung gesucht und Christenhaß selbst gegen alle Geschichte und Kritik finden wollen, wie z. B. in dem schon von Rab in Babylon verfaßten Gebete „Alenu"[35]).

B. Die Polemik gegen den Muhammedanismus[36]) unterscheidet sich in bedeutenden Punkten. Dieser steht sowol durch strengen Monotheismus und manches Ceremonialgesetz, als auch durch den orientalischen Charakter der ihn vertretenden Nationen dem Judenthume näher. Die politische und sociale Stellung der Juden unter den Arabern, die Theilnahme an der Cultur und Wissenschaft derselben, die Unkunde der Araber über die jüdische Literatur, selbst die Bibel[37]), waren im Allgemeinen der Polemik weniger günstig. Zwar beginnt auch die islamitische Literatur — Koran und Sunne — mit Disputationen[38]) und Angriffen aufs Judenthum, worunter der Vorwurf der Bibelverfälschung eine Hauptrolle spielt[39]); allein während die Christenheit ihre

27a) Zunz, Zur Gesch. 480. 482. 28) s. unten Anm. 45. Bei Biscioni (p. 112) behauptet Alphons. selbst, die Bibelstellen nach der arab. übers. Marokki's übertragen zu haben! 28a) Über den Übersetzer Meir ben Jacob, Zeit und Namen des Verf. s. mein Register zu Katal. Mich. S. 342. 29) Nach Dukes, Lit.bl. VI, 149, die älteste Übersetzung. 30) Nochmals gedruckt in קיבץ ויכוחים mit Comment. des Josef ben Schemtob (1451), der auch die span. Schrift des Chisdai Crescas übersetzte; s. auch Geig. Melo Chofn. — Dem Prophiat Duran gehört das כלימת הגוים oder מגי הכלימה (s. mein Register zu Michael's Kataleg S. 349. 364), das irreführende Datum der Handschr. ist nach einer Privatmittheilung des Dr. Zunz zu berichtigen מה חרי האף הגדול also 1397. 30a) Doch ist aus der Anführung des Hieronymus keineswegs zu schließen, daß der citirende Schriftsteller die lat. Vulgata vor sich hatte und verstand (Geig. Mel. Chofn. S. 80!).

31) *Rossi* p. 91. 32) s. Anm. 25. Zunz, Zur Gesch. 85. 86 (vgl. Dukes, Lit.bl. VIII, 84) führt zwei vom J. 1230—1260 an. Das Niz. des Matatia bei Rossi Nr. 91 beruht auf allerlei Misverständnissen. 33) Das הברית ס angebl. von Josef Kimchi (ed. Const. 1710.) hat einige Mal das Datum „1200 und mehr" Jahre des Exils, also mindestens 1268—1270; angeführt werden: R. Isak halewi als verstorben (28, a), Josef Kara (33, b. wo auch eine Lücke) und der Großvater des Schreibers: Elieser ben Samuel (34, a) (aus Metz?). — Das Unsystematische der teutsch-französ. Schule in solchen Collectaneen gebietet und erschwert eine schärfere histor. Kritik, s. z. B. mein Register (über Farissol) S. 373 und Msc. 229. 34) *Rossi p.* 59. 107. 116; vgl. Sachs, Rel. Poes. 227. 244. (Lit.bl. IV, 382) 266. 231. 301. 337. Anm. 2; Schott, Lit.bl. VII, 499. 35) s. Deutsch, Lit.bl. VII, 50. 36) Eine Vorarbeit für dieses Thema ist mir nicht bekannt. 37) Es gab sogar ein Verbot gegen das Lesen derselben, s. Habschi Chalfa bei Hammer, Encykl. Übers. S. 137. 150, wo „Pentateuch" (Taurât) der gewöhnliche Ausdruck für die heilige Schrift der Juden. 38) z. B. mit Abdallah Benes Selam und Andern (vgl. Geig., Was hat Muhamm. u. s. w. S. 11 und zu S. 82; vgl. die richtigere Übers. bei Duran, Bogen und Schild 24, b). Sichtung dieser Stellen für die Gesch. des Judenthums in Arabien und die Entstehung des Muhammedanismus ist noch zu erwarten. 39) Hierüber schrieben El Armui (st. 1064), Balathi (st. 1203), Ibn Teimijje el Harrani (st. 1328), Ahmed ben Junus el Kindi (1431), Omar ben Hidr el Isfahani (Cod. Leyd. 613) und wol die meisten Polemiker gelegentlich. Ibn Junus (st. 1242) soll Juden und Christen in Mossul Thora und Evangel. erklärt haben (die Belege gab ich im Magaz. f. Lit. d. Ausl. 1845. S. 286). Hauptstellen sind 5 Mos. 18, 18. 33, 2. Jes. 49, 1. 2 (s. Cod. ar. Leyden 604) Hab. 3, 2 (Gerock, Christol. des Kor.

Religionsurkunden und das Disputationswesen dem Widerwillen der Juden aufzwang, entzog der Islam die seinigen dem frühempfundenen jüdischen Spotte, der in ihnen nur Nachahmung und Entstellung fand [40]), verbot sogar zu Zeiten arabische Schrift und Lectüre [41]). Seine Bekehrungsversuche waren geringer und mehr politischer Natur, daher auch die polemischen Schriften sich größtentheils an Gesetzbestimmungen über die politische Existenz der Tributäre (اهل الذمة), über Duldung von Synagogen und Kirchen knüpfen [42]). Man möchte geneigt sein, anzunehmen, daß erst die polemische Berührung des Islam mit dem Christenthume während der Kreuzzüge, die Verfolgung der fanatischen Almohaden auch eigentlich polemische Schriften gegen und von Juden hervorgerufen habe [43]). Obwol Mokammez (im 9. Jahrh.) und der Karäer Josef ben Abraham (920) über Muhammedanische Sekten berichten, Saadja (913) und der Karäer Jefet (953) gelegentlich den Islam polemisch berühren; so tritt doch erst bei Jehuda halewi (1140) und Maimonides, den die Moslemen, vielleicht zur Vergeltung, doppelter Apostasie beschuldigten, eine bedeutendere Beachtung des Islam ein. Gegen Jehuda halewi schrieb nur der wegen der Almohaden mit seinem Vater nach dem Orient ausgewanderte und dort (1163) zum Islam übergehende [44]) Samuel ben Jehuda (Jahja) Ibn Abbas eine interessante, doch wenig bekannte Widerlegung, aus welcher vermuthlich Alphons de Burgos seinen berüchtigten Brief des „Samuel aus Marocco" schmiedete [45]). Später finden wir im Orient viele gegen Christen und Juden zugleich gerichtete arabische Schriften, z. B. von dem, angeblich des Hebräischen kundigen Ahmed ben Idris es Sanhadschi (starb 1285), Abdallah ben Ahmed en Nesefi (starb 1300), Ibrahim ben Muhammed und andere Ungenannte [46]); nur eine Widerlegung gegen Juden insbesondere von Ala-ed-din Ali ben Muhammed el Badschi (starb 1314) erwähnt unter dieser Rubrik der bekannte Bibliograph Hadschi Chalfa (Nr. 5421) und eine arabische Schrift gegen Islam und Christenthum von Saad ben Manßur Ibn Kemunal (1280) wissen wir entgegenzustellen, die später von Saridscha el Malathi (starb 1386) eine Replik erhielt. Simon Duran (1423) bezeugt in seiner erwähnten Streitschrift [47]), keine specielle Widerlegung des Islam, außer etwa den wenigen Paragraphen des Buches Cusari, zu kennen. Nach der Vertreibung der Araber aus Europa hörte fast jede Veranlassung auf, des Islam in christlichen Ländern zu erwähnen. Vielleicht durch Berührung mit Türken veranlaßt, übersetzte R. Jacob Lewi (starb 1636 in Zante) eine lateinische Übersetzung des Koran nebst Einleitung ins Hebräische [48]). Eine arabische Streitschrift des Samaritaners Elmakin Abul Hassan aus Tyrus thut auch der Karäer Erwähnung [49]).

§. 16. Hebräische Sprachforschung [1]).

An das einmal abgeschlossene hebräische Bibelwort knüpft sich bei den allgemeinen Umgestaltungen des Gedankens und der Sprache die hermeneutische und exegetische Thätigkeit auch in Rücksicht aufs Sprachliche, also auch Übersetzung, Grammatik, Lexikographie und

S. 102 und *Delitzsch*, Comm. in Hab. ad loc.), mit Rücksicht auf verschiedene Midraschim. — Hiermit hängt es zusammen, daß Saadja seine Bibelübers. mit arab. Lettern schrieb (vgl. Dukes, Beitr. S. 47), und daß einzelne jüdisch-arab. Autoren späterer Zeit die allegirten Bibelstellen arab. übersetzten, sodaß mancher hebräische Übersetzer solcher Schriften veränderte Bibelstellen vorbringt (s. mein Verw. zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. IV; vgl. oben Anm. 28).

40) s. Sim. Duran, Wogen und Schild Bl. 25, a. 41) Dukes, Lit.bl. IV, 810. Beitr. S. 45; vgl. *Carmoly*, Hist. des méd. p. 25 u. Wüstenf., Gesch. d. arab. Ärzte §. 177; vgl. Mazeni bei Jost XX. Inder S. 175. Das Bücherverbot in Rücksicht auf Nichtmuhammedaner besteht noch gegenwärtig in der Theorie. In Spanien war aber die arab. Schrift schon im 12. Jahrh. ein Mittel zum Emporkommen (Annal. I, 309. Lit.bl. VII, 798). 42) z. B. Ibn Rekach (1300), Ibn Teimijje; Harrani (st. 1328), el Abwab (*Nicoll.* II. p. 97), s. auch Cod. ar. Bodl. 97, 3 (*Uri*) Leyd. 665. 671. Eine Gesch. der Verfolgungen gegen Juden und Christen schrieb Sejutki (st. 1505). Der Spott des poetischen Freigeistes Abul Ola (973—1058) schonte keiner Religion. 43) Die Sarazenen sollen (nach Matth. Paris, bei v. Raumer, Hohenstaufen V. S. 534 fg.) Ludwig IX. den Vorwurf gemacht haben, daß er die Mörder Christi dulde! Nach Muhammedan. Christologie ist aber Jesus selbst gar nicht ans Kreuz geheftet worden. — Eine relig. Disputation soll schon Abu Kathir (كثير), der Lehrer Saadja's, mit dem Hister. Mas'udi in Palästina abgehalten haben (*Sacy*, Chrest. ar. I. p. 351). 44) Hiernach ist Geig., Lit.bl. d. Jr. S. 134 zu berichtigen. 45) s. meine Nachweisung Frankl., Zeitschr. II, 109 fg. und eben Anm. 28. Über weitern Unterschleif De Castro's s. §. 21. Anm. 42. Auch die angebliche Disputation des Abukaleb mit Samuel Marokki (*Antonio*, Bibl. hisp. II. p. 3) ist wahrscheinlich eine Erfindung des Romanus de la Higuera!

46) Cod. ar. Vind. 279, 1, 2. Cod. Berol. 49 Fol. Fragm. vielleicht von einem jüd. Renegaten. Auch andere polem. Schriften gegen das Christenthum dürften das Judenthum gelegentlich berühren. 47) Bl. 25, b. Die seit Jahren vorbereitete Herausgabe einer teutschen Übers. („Bogen und Schild") wird auch eine Sammlung einzelner polem. Stellen aus verschiedenen jüd. Schriften bringen. 48) s. mein Register S. 335. Von Tam Ibn Jahja (1520—1566) und Dawid Ibn Schoschan (um 1580) in Constantinopel wird gerühmt, daß sie im Muhammed. Gesetze von den türk. Gelehrten und Beamten zu Rathe gezogen wurden (Conforte Bl. 34, a. 39, a. Zunz, Zur Gesch. 440). 49) *Pusey*, Cat. p. 490.

1) Quellen. Ein chronol. Verzeichn. der Grammatiker von Chiskija ben Isak Roman (1600?) in Constantinopel (s. Dukes, Lit.bl. VIII, 680), bei *Wolf* I. p. 337. II. p. 595. vgl. I. no. 593. III. no. 1269. Ein lateinisches über Juden und Christen enthält Cod. Vat. 491 (bei Mai), ein alphabet. bei *Wolf* IV. p. 270. Verzeichn. von Lexikogr. bei *Wolf* II. p. 546. IV. p. 231 sq. Aus neuerer Zeit: *Luzzatto*, Prolegg. ad una gramm. rag. della ling. ebr. (Pad. 1836.); vgl. auch *Delitzsch*, Jesurun, seu Isag. in Concord. Llps. Rapoport, Einl. zum Wörterb. des Parchon, herausgeg. von Stern. (Presb. 1844.) Ewald und Dukes, Beitr. zur Gesch. d. ältest. Ausleg. (Stuttg. und Tüb. 1844.) 3 Bde. Über die bisher wenig beachteten Teutschen und Franzosen s. Zunz, Zur Gesch. 60 fg. 107 fg. Eine Gesch. d. hebr. Sprachforschung versprach Dukes schon seit Jahren. Vgl. auch die drei Commentationes von Hupfeld: I et II. De antiq. apud Jud. Accent. scriptt. mit Addit. zu I et III. III. De rei gramm. apud Jud. init. (Halis 1846.) Vgl. damit die Kritik von Ewald, Gött. gel. Anz. 1847. S. 722 und Dukes, Lit.bl. VIII, 635 fg. Auch Zunz's erschöpfende Abhandl. über Nakdanim berücksichtigte Hupfeld nicht.

den Text begleitende specielle Wort- und Sacheregese; während die historische Kritik wegen der hohen Sanction der biblischen Urkunden nur geringen Spielraum fand [2]). Sobald das Hebräische zur gelehrten Schriftsprache erstarb, mußte auch die hebräische Philologie auf letztere, sowie auf die poetische und rhetorische Gestaltung (§. 17) einwirken, während späterhin manchmal die Bibelerläuterung den literarischen Gebrauch der, im mündlichen Verkehr bereits üblichen, respectiven Landessprachen förderte. Wichtig ist auch das — oft feindliche — Verhältniß der philologischen Bibelkunde zum Studium der Halacha und Haggada [3]).

Mindestens ebenso alt als der Midrasch ist auch die Übersetzung, d. h. zunächst eine an öffentlichen Vortrag und Jugendunterricht sich anschließende Übertragung einzelner schwieriger Stellen und Wörter zuerst ins Aramäische (Chaldäische und Syrische), später (um 280—200 vor Chr.) ins Griechische und Persische. Diese mußten, wie der Midrasch selbst, aus mündlicher Überlieferung, Marginalbemerkungen an Bibelhandschriften und dergleichen, zusammengetragen und redigirt werden [4]) und vertraten später als solche älteste Verdolmetschung (Targum) das Element der einfachern Worterklärung (Peschat), gegenüber der verschiedenartigen Deutung des Midrasch, namentlich der Haggada, sodaß Saadja, der erste näher bekannte arabische Übersetzer und Interpret des ganzen (oder fast ganzen) Bibeltextes [5]), sich häufig auf „Targum" beruft [6]) und Koreisch (um 900) das chaldäische Targum dringend empfiehlt, aber auch Saadja's Übersetzung, nach Art des Targum, Antropomorphismen entfernt, Namen durch bekannte arabische ersetzt [7]), das Arabische hebraisirt, und in den die Übersetzung ergänzenden Noten [8]) den Anfang der philologischen (und philosophischen) Exegese bildet. Diese angesehene Übersetzung reichte für alle arabisch sprechenden Juden aus (und konnte selbst bei den Samaritanern nur mit Mühe verdrängt werden), da die nachfolgende arabisch abgefaßte Exegese und Lexikographie an den einzelnen Stellen nachhalf. Auch in den übrigen Ländern war gleiches Bedürfniß, besonders bei Rücksicht auf Frauen und Kinder vorhanden [9]). So entstanden die Bibel begleitende Glossarien [9a]) und fortlaufende Übersetzungen, namentlich vom Pentateuch, worunter eine persische schon viele Jahrhunderte vor Muhammed verfaßte [10]), eine russische vom J. 1094 (?) [11]) angeführt werden, neupersische, französische, italienische, spanische (angeblich von Kimchi [11a])) und neugriechische, vielleicht auch tatarische (der Karäer) ihrem Ursprunge nach dem Mittelalter angehören [12]).

Die grammatische, d. h. sprachwissenschaftliche, Behandlung des hebräischen Textes ist jünger als das Fortleben des Hebräischen und Chaldäischen in den zahlreichen Gelehrtenschulen Palästina's und Babylons, jünger als die Alleinherrschaft des Midrasch [13]). Sie tritt erst

---

2) s. zu §. 17. Anm. 11. 3) s. Anm. 35. Dukes, Lit.bl. IV, 68. Zunz, Zur Gesch. 201. 204. 4) Frankel, Verhandl., d. I. Vers. d. u. a. Orient. S. 13 und oben §. 3. Anm. 6. 7. 5) Die Psalmenübers. entschuldigt er als Neuerung (Ew. S. 5). Die angebliche Übers. des Nestorianers Honein den Jehak (st. 873) (s. Krafft, Katal. d. or. Handschr. S. 531) ist nach Röbiger (A. L. Zeit. 1844. S. 366) wahrsch. aus dem Syrischen oder Griech. geflossen. — Der Jude Jahja ben Zakkaria el Katib (الكاتب, *Sacy*, Chrest. ar. I, 350, läßt die Beinamen in der franz. Übers. hinweg), Zeitgenosse des Saadja in Tiberias soll ebenfalls die Bibel ins Arab. übers. haben. Jahja heißen gewöhnlich Juden Namens Juda, s. Fremdsprachl. Elem. S. 13. Anm. 28 und unten Anm. 27. 6) Ew. S. 7; auch in s. Religionsphil. (Geig. Zeitschr. V, 295, vgl. Dukes S. 81) und Maim. Moreh I, 27. 48. (vgl. *Luzzatto*, Philoxenus p. X). Hieraus erklärt sich das hebr. „Targum" bei Ew. S. XI. — Über den arabischen Namen der Übers. s. 8. Später heißt übersetzen תרגם (نقل, s. zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 32. Anm. 15. vgl. Dukes S. 77) aber auch חזר „vertere" (Parchon, Vorw. S. XXII. vgl. خلف), sodaß aus diesem Ausdruck bei Dukes S. 197 nicht grade „*rursus* convertisse" (Hupf. II, 9) übersetzt werden muß; s. jedoch Anm. 44. 7) Geig., Zeitschr. V, 287. 290; ebenso in arab. Übers. der Karäer (s. Munk, Annal. III, 86) und in der persischen (Anm. 10), vgl. Targum bei Rapop. Ker. Chem. VI, 172 (vgl. §. 3. Anm. 7), Midrasch bei Dukes S. 49; vgl. arab. Legende Frankel, Zeitschr. II, 273. 8) Daher abwechselnd: شرح und تفسير, Übers. u. Comm. (s. *Munk*, Notice sur Saadja p. 9. Geig., Zeitschr. V, 291). Ew.'s Kategorie: „Erklärende übersetzer" paßt eher auf Saadja (und die pers. Übers.) als Chikitilla, der eher ein übersetzender (arabischer) Exeget ist.

9) Zunz, g. V. 414, vgl. *Munk* l. l. p. 68. n. 1. 9a) Fortlaufende französ. Glossarien (mit hebr. Lettern), welche als Übergang der blos sporadisch übersetzenden Exegese zur förmlichen Übersetzung Beachtung verdienen, gehen mindestens bis auf A. 1240 zurück, s. die Nachweisung bei Zunz, Zur Gesch. 81, Dukes, Mischle p. 41. 50. Letzterer erwähnt auch eine „Interlinearübersetzung" (?). Vielleicht entstanden aus den fortlaufenden Glossaren (und Übers.) alphabetische, welche wieder neue Sprachen aufnahmen, s. unten Anm. 59a; vgl. מקרי דרדקי (bei Dukes p. 50 und Jechiel, Cod. Rossi 60). Auch die Handschr. Opp. 1378 Q. führt im handschr. Katalog den so eben erwähnten Titel. 10) Maimon. bei Zunz, g. V. 9. Delitzsch, Hebr. Poes. 139. Theodoret bei *Munk* l. l. p. 63. n. 2 (vgl. oben §. 8. Anm. 13). — Eine neupers. Übers. des Pentat. u. s. w. in Paris, wahrsch. um 1300 verf., übersetzt grade zu Stücke des Targum (dessen Stelle in der Liturgie sie wahrsch. vertreten sollte), selbst Erläuterungen Kimchi's, und bietet überhaupt lehrreiche Seiten für die Gesch. der Bibelübers. Aus dieser entstand die dem Texte sich näher anschließende des Jacob Tawas (Tusi), Const. 1546. (s. *Munk* l. l. p. 62 sq. vgl. Geig. IV, 390). Handschr. finden sich noch in der Krimm. (Lit.bl. VIII, 24) und bei *Rossi* 1093, Cod. Pers. I. (Zunz, got. Vortr. 124, a.). Tobia persisch, s. *Wolf* III. p. 275. 11) Delitzsch, Hebr. Poes. S. 83. 11a) Vgl. Encykl. I. Sect. 3. Bd. S. 90, wo (ohne Angabe der Quelle) behauptet wird, sie sei auf Befehl Alfons' verfertigt, also um 1250. 12) Zunz, Zur Gesch. S. 83. g. V. 413 (vgl. Lit.bl. VII, 612), 414 (vgl. Geig., Lehrb. d. Mischna S. 15; meine fremdspr. Elem. S. 23); vgl. *Wolf* II. p. 447. IV. p. 173. Rossi, Art. Moses Arragel und s. §. 27. Anm. 11 fg. Griech. und span. Proben aus der constant. Polygl. bei *Wolf* III. App. Über die sogenannte Graeca veneta (aus einer Handschr. des 14. Jahrh.) s. Gesenius in der Encykl. I. Sect. 9. Bd. S. 31. De Wette, Einl. ins A. T. §. 56. 13) Jellinek's Hypothesen (Leipz. Repert. 1847. S. 339) sind unbegründet (s. Anm. 49), auch ist es ungenau oder inconsequent, wenn Dukes (S. 42) dem Talmud das Verdienst der „Sprachvergleichung" (!) vindicirt, s. dagegen S. 49. Lit.bl. IV, 167, vgl. auch Geig., Zeitschr. V, 273. Rapop. zu Parch. S. XIII. Sachs, Rel. Poes. S. 161: „Das Volksgefühl und Gesammtleben ist ohne Grammatik und krit. Appa-

mit der grammatischen Terminologie ein, die später auch ein Kriterium der Schulen, im Talmud und ältern Midrasch aber selbst für die gewöhnlichen, durch den lebendigen Laut kenntlichen, Sprachunterschiede fehlt [14]). Man hatte zuerst mit der Erhaltung und schriftlichen Fixirung der überlieferten praktischen Bibelkenntniß zu thun. Der consonantische Text genoß zwar schon seit dem Beginne der Thätigkeit der Bibelschreiber (Soferim §. 4. Anm. 12) und Bibelleser (קְרָאִים), also viele Jahrhunderte vor Beginn der Grammatik, einer genauen praktischen Sorgfalt und Überwachung, sodaß nur wenige Varianten, — namentlich die der „Ost- und Westländer" (Babylon und Palästina) aus älterer Zeit berühren [15]). Allein es gab keine eigene Literatur hierüber. Die sich hieran knüpfenden Regeln des Bibelschreibens und Lesens gehörten der Halacha an (s. §. 4. und 9) und wurden daher ebenfalls als Überlieferung, Masora (מָסוֹרָה, מְסוֹרֶת, הַמְסֹרָה), bezeichnet [16]). Auch die Versabtheilung und eine Art von Cantilation und Gesticulation [17]) sind gleichen Alters mit dem Bibelvortrage selbst und schon frühzeitig fand eine dem letztern entsprechende Abweichung der Verszahl zwischen Palästina und Babylon statt [18]). Allein jene Zeit der mündlichen Überlieferung bedurfte auch hierzu keines äußern Zeichens, und sicherlich gehört die Ausbildung des Systems der sogenannten Accente (נְגִינוֹת, טְעָמִים), ursprünglich als declamatorischer, dann als syntaktischer Zeichen, der zweiten Periode an, und ist, außer der abweichenden (aber durchaus aramäischen) Benennung der Zeichen bei den verschiedenen spätern Schulen [19]) in ziemlich alten Quellen [20]) von abweichenden tiberiensischen, babylonischen (assyrischen) und palästinensischen Accentzeichen selbst (zum Theil auch Vocalzeichen) die Rede [21]). Die Haggada des talmudischen und geonäischen Zeitalters kennt weder die Vocallaute noch Zeichen (נְקוּדוֹת, d. h. Punkte; תְּנוּעָה = حركة motio) [22]) — welche, nebst den Accenten, noch jetzt in den liturgischen Thorarollen nicht gesetzt werden — als besondern Sprachbestandtheil [23]); während doch dieselben einen reichhaltigen Stoff des kabbalistischen Midrasch bilden und selbst die philosophische Allegorie sich ihrer bemächtigt [24]). Aber auch die bedeutendsten ersten Grammatiker und Exegeten (bis zum 11. Jahrh.) variiren und schwanken noch in Beziehung auf die Vocalisation [25]) und die Versabtheilung (also Accentuation) [26]). Alles

rat ein viel besserer Ausleger (?) als die nachher eintretende philol. und hermeneutische Kunst" u. s. w.

14) Z. B. מתג, Geig., Zeitschr. V, 416, gegen Ew. S. 121, und Kirchheim, Lit.bl. V, 675, der eine tradit. grammat. Lehre (!) vor den Kunstwörtern annimmt. Eine Menegraphie über die hebr. grammat. Terminologie von N. Hirsch zum Druck vorbereitet, ist leider durch den Tod des jungen Autors noch nicht erschienen. 15) *Luzz.* p. 24. vgl. Zunz, g. V. 96, d. Verzeichnisse von angeblichen und wirkl. Varianten der Citate im Talmud und Midrasch; Annal. III. Zion I, 100. 133. Lit.bl. V, 284. Hingegen will Ibn Esra (Zachet gegen Ende) das Werk eines Sprachforschers den Flammen übergeben wissen, der über 100 Wörter in der Bibel emendirte, weil dies nicht einmal bei profanen Schriften erlaubt sei, und dieser Sprachforscher ist — nach Carm., Zion I, 47. Dukes, Lit.bl. VIII, 704 — kein anderer, als Abulwalid! Dennoch haben sich „falsche Angaben, die im Munde und Gedächtnisse der Punktatoren und Masoreten lebten, mit ihren Fehlern lange erhalten" (Frensdorf, zu Mos. Nakdan S. XIV). 16) s. unten Anm. 50. D. Cassel (zu Cusari p. 181) beweist, daß מסורה bei Juda Ibn Tibbon (1167) „Regel" bedeutet. Vgl. כללי המסורת והקבלות bei seinem Zeitgenossen J. Kimchi (Lit.bl. VIII, 442). — Vgl. Hupfeld I. p. 3. II. p. 19, vgl. III. p. 2. 17) Dukes, Lit.bl. V. Nr. 45. 47; vgl. *Luzz.* p. 20 und unten Anm. 29. Daher blos der Name der verstrennenden Accente zuerst in einer Variante des Tract. Soferim (Zunz, g. V. 96, a. Im Talmud ist טעמי המקרא nicht ein Zeichen, wie Kirchheim zu Chajug S. 192 annimmt! Auch Mose Nakdan [s. Frensdorf S. XLIII] rechnet es nicht); die Stellen, wo טעמים und המעמה vorkommt, gesammelt in meinen Fremdspracht. Elem. S. 12. Anm. 25. Vgl. die syrisch. Accente bei *Bar Hebraeus*, Gramm. syr. ed. *Bertheau* IV, 47 sq. und unten §. 18. Anm. 51. 18) *Luzz.* p. 21. Rapop. Frankel, Zeitschr. I, 359.

19) Kirchheim zu Chajug S. 192. Dukes' Kuntres hammassoret (Tübingen 1846.) S. 29 (nicht benutzt von Hupfeld I u. II.). Unbeachtet sind bisher Jeh. Hedessi's (1149) freilich äußerst dunkle Mittheilungen (Alphab. 163 fg.), s. Anm. 32 und §. 14. Anm. 39. 20) Ker. Chem. IV, 203 (wo auch die Bestimmung der Accente für Gesticulation deutlich wird). Hedessi (173) spricht von einer „Masora der Palästi., Babyl., des Ben Ascher und Ben Naftali." 21) Schen Jeschua ben Abrah. d. Karäer kennt zweierlei Accente; s. Zunz, Zur Gesch. S. 110 und Luzzatto's verdienstliche Specialforschungen in הגיגות קדם (Oostersche Wandelingen) herausg. von G. J. Polak. (Amsterd. 1846.) S. 23 fg., wovon der Recensent Pinner's (dessen Schrift mir nicht zugänglich) und der angeblich berichtigende Red. des Lit.bl. (VIII, 24) nichts wußten. 22) Im Midrasch bedeutet נקודות noch die Verzierung der Consonanten (כתנין, s. Zunz, g. V. 264 b.), welche vielleicht der Verwechselung vorbeugen sollte (Lit.bl. VI, 547). Über das הנקוד ס von Saadja s. Dukes S. 36. Das von Chajug heißt arabisch كتاب التنقيط. Jehuda halewi (Cusari III. §. 31) unterscheidet: נקוד (Vocal.), טעמים (Accent.), מסורה (Consonant. Bestimmungen). 23) Zunz, g. V. 264, b. *Luzz.* p. 37. Dies Argument, von Ewald und Hupfeld nicht geachtet, scheint mir grade das Entscheidendste in dieser ebenso wichtigen als schwierigen Untersuchung, weil es auf richtiger Gesammtanschauung der jüd. Lit. beruht. Eine Beziehung auf das Dagesch in לא תחנה (im Dekalog), jedoch ohne Nennung des Zeichens, findet sich in der Pesikta rabbati Anfang Cap. 24, wo die Stelle durch לא תתחנה ausgelegt wird! 24) Die Vocale sind „Seelen" der Consonanten, Ibn Esra und Sohar (bei Asf. de Rossi Cap. 59, vgl. Chajjat, Minchat Jehuda 22, b. Sal. Duran [bei Dukes S. 37] beruft sich auf ירושלמי, was aber wol eine palästi. Quelle überhaupt bedeutet s. Rap. und Chajes eben §. 4. Anm. 54); vgl. Die Worte als Leib des Sinnes (טעמים), Ibn Esra bei *Luzz.* Virgo fil. Jud. p. VII. — Hupf. (I. p. 3) beruft sich über das Alter der Schriften (gegen Zunz, g. V. 407) auf eine Schrift Maimon.'s — die nie existirt hat, und auf Jeh. Moscato, der um fast zwei Jahrh. noch jünger als Hupfeld's Gewährsmann, der berüchtigte Betarel, der auch nur von kabbalist. Schriften spricht, und selbst eine solche Erläuterung der Punktation schrieb (Ms. Opp. 965 q. 25) Saadja (bei Ew. S. 6. Dukes S. 82), Koreisch (Ew. S. 123), Dunasch und Menachem ben Saruk (Dukes S. 152, vgl. Jeh. hal. II. §. 78. Parchon bei Geig. V, 409) Abulwalid nach palästi. Lesarten (Kirchh. Lit.bl. V, 677. Anm. 12). Mose Nakdan und ס"חד (bei Frensdorf S. XXII). Über Masoret. Regeln, die erst Spätern, als Abulwalid, Parchon und Kimchi, bekannt sind, s. Frensdorf S. XVI. 26) Saadja (*Luzz.* p. 189; vgl. Frank. Zeitschr. I, 359. Kirchh. Lit.bl. V, 694, wornach Dukes S. 85, Ew. S. XI zu berichtigen), Chikitilla (Dukes S. 185). Ibn Esra hält zwar die Versabtheilung,

dies spricht für die schlichte Einführung der ersten (einfachsten) Accente und Vocalzeichen nach der bisher aus der Praxis (Halacha) bekannten Schreibung und Lesung zur Zeit der ersten Gaonim, und zwar in Palästina, namentlich Tiberias, von jeher berühmt als Stätte, wo die alte „natürliche" Sprachkunde sich erhalten [27]). Auf die Erfindung oder Einführung der Punktation (ניקוד, auch Accente begreifend) folgten punktirende Bibelschreiber und später grammatisch gebildete Punktatoren [28]). Wann und wie aber die alte Masora, d. h. die Bestimmung über den Urtext, sich von der halachischen Literatur emancipirte (s. §. 5. Anm. 21), mit den Regeln über Accente und Vocale verschmolz und in anonymen Monographien, zum Theil in Memorialversen, behandelt wurde, endlich wieder in Randglossen zum Bibeltexte sich verwandelte, ist noch immer nicht genügend erforscht und daher streitig. Der Ausdruck Masora scheint, aus Mangel an historischer Kritik, schon sehr lange (im 11. Jahrh.?) auf diesen ganzen Kreis ausgedehnt worden zu sein, und neuere Literarhistoriker und Bibelforscher haben auch alle Monographien oder Abschnitte grammatischer Werke über Accente und Vocale als „masoretische" bezeichnet [29]). Geringere Varianten in Bezug auf Punktation sammelten die nach Ort, Zeit und Namen zweifelhaften Ben Ascher (angeblich aus Tiberias um 1000) und Ben Naftali, nach Luzzatto [30]) ältere Bibelpunktatoren, welche die Resultate vorgefundener Codices nach bestimmten Principien ordneten. Die dem Erstern zugeschriebene Abhandlung über Accente [31]) möchte Dukes [32]) einem andern tiberiensischen Gelehrten zuschreiben.

Die Anfänge einer eigentlichen Grammatik, d. h. Formenlehre und Syntax als selbständige Literatur, sind, nach dem einstimmigen Urtheile der Forscher, der arabischen entsprungen und nachgeahmt, auch die erhaltenen ältesten Überreste arabisch geschrieben [33]). Hingegen gehen den mit Grammatik eigenthümlich verbundenen oder untergeordneten Lexicis oder Sammlungen (אגרון) [34]) von hebräischen Wörtern behufs der Erläuterung, ähnliche, freilich mehr reale als etymologische, lexikalische Arbeiten über den Talmud (z. B. von Zemach [s. §. 9]) voran. Das älteste erhaltene Werkchen dieser Art ist die kürzlich vier Mal edirte Erläuterung von 70 — 90 Haparlegomenis der Bibel (meist durch Analogie aus dem talmudisch-hebräischen Sprachschatze) von Saadja, der auch ein umfassendes alphabetisches Wörterbuch — vielleicht nur ein Theil seiner arabisch geschriebenen Grammatik, jedoch als kurze Zusammenstellung der Vocabeln nichts Arabisches enthaltend — verfaßte [35]). — Der unleugbare Einfluß des

---

und wenn Maimon. gegen die Masora interpretirt (Luzz. Ker. Chem. VII, 73, vgl. Proleg. p. 23), so ist dies eine Licenz des — philosophischen Midrasch.

27) Schon von Hieronymus (bei *Luzz.* p. 38. *Hupf.* III. p. 9. Add. II. p. 21) bezeugt; s. noch die interessanten dialektischen Bemerkungen des Jac. ben Nissim (bei Dukes, Kuntris S. 70. 72, vgl. S. 9. 34). Samuel ben Hofni bei Abulwalid (Ew. S. 141), Men. ben Saruk (bei Dukes S. 140), Ibn Balam (? bei Dukes S. 197), S. Duran (Kuntris S. 38); vgl. auch unten Anm. 46 über Jacob aus Jerusalem. — In Tiberias lebten: Eli ben (Abu Ali?) Jehuda d. Nasir (*Wolf* III, 764, d. vgl. 762, b. Dukes S. 133, Blumenf. S. 196; vgl. Busch's Jahrb. IV, 223. Zunz, Zur Gesch. 203), vielleicht identisch mit dem tiberiens. Verf. des מאיר עינים (bei Hedessi 173) und mit Jahja (oben Anm. 5); vielleicht auch der Vers. eines arab. grammat. Werkes (Abulw. bei Ew. S. 139. Dukes, Lit.bl. VIII, 702. Anm. 32); ferner angeblich Ben Ascher. — Der vielbesprochene Name מעזיה (*Hupf.* I. p. 4. Add. II. p. 19) scheint mir von dem n. propr. معز abzuleiten — Luzzatto (l. l. p. 13—26. 37 sq.) behauptet die Einführung der Punktation durch babylon. Saboraim (um 500) unter Einfluß der Syrer (deren Vocale selbst er gezwungener Weise hinaufrückt) sich stützend 1) auf die Übereinstimmung der Karäer (s. jedoch oben §. 14. Anm. 25), als ob dazu nicht die mündliche Masora genügte! — 2) auf die Ähnlichkeit der syr. Vocalnamen; allein auch die arabischen stammen von den letztern; keinesfalls weist aber dies auf Babylon hin (vgl. *Hupfeld* III. p. 7 sq.); 3) weil die paläst. Aussprache des ר, die auch im Buch Jezira vorkommt (vgl. Geig. Zeitschr. V, 273; meine Fremdsprachl. Elem. S. 24), nicht beachtet sei; was endlich nur auf eine Abweichung der Babylonier führen würde. Ewald (S. XI. 149) schließt aus dem Schwanken der genannten Grammatiker, daß zu ihrer Zeit bereits die Theorie getrübt war! (Gegen *Hupf.* l. l. hat Ew. in den Gött. gel. Anz. kein neues Argument vorgebracht.) Für das Alter und die Originalität hebr. gramm. Terminologie weiß Ew. (S. 121) nur das allerdings eigenthümliche שבא oder שוא bei Chajjug (Dukes S. 136. 157, vgl. Cusari II. §. 80). *Luzz.* l. l. *Hupf.* III. p. 5. n. 11; p. 7. II. p. 22, wornach Kämpf, Lit.bl. II, 710 zu berichtigen). — Über דגש bei Saadja s. Dukes S. 36. 28) s. unten Anm. 52. 29) Verzeichnisse bei Wolf (II. p. 534. IV. p. 226), woraus Fürst, Concord. S. 1382. Dukes, Kuntris S. 14 fg., woselbst auch über das Schulhaupt Pinhas, s. *Luzz.* p. 25. — Später bildete man ein denom. מַסֹּרִי, d. h. Bibelcodd. mit masoret. Randglossen versehen (Zunz, Zur Gesch. 202, vgl. 73, c.). — Endlich verfaßte man auch eine Masora über den Targum (*Luzz.*, Virgo f. J. p. 13). Die sogenannte „Mas. des Talmud" ist eine Nachweisung von Parallelen, s. §. 25. Anm. 6.

30) p. 22 sq. (vgl. Msc. München 14). Hupf. (I. p. 4) setzt ihn Anf. 11. Jahrh., beweist aber (in der Anm.) „Actatem ejus *antemasorethicam* esse" etc. Auch hier spukt noch die Vieldeutigkeit des Wortes Masora. 31) *Hupf.* I. p. 17 sq.; nach der bessern Recension einer Handschr. Luzzatto's herausg. von Dukes: קונטרס המסורת (Tübing. 1846.) (s. Vorw. S. 4); vgl. Frensdorf S. XX. Mit Recht spricht Ew. (Gött. gel. Anz. 1847. S. 722) Hupf. das Recht ab, über fremde Ausgaben zu schimpfen (s. z. B. III. p. 121), wo die eigene der Blößen genug darbietet; verfällt aber leider in den schlimmern Fehler, die nicht ganz wegzuleugnende Nachlässigkeit des Einzelnen auf die Gesammtheit — der Glaubensgenossen zu wälzen! 32) Das. S. 38. Jeh. Hedessi (163. 168) hat in seinem Werke תיון בתיון die 80 תגזות des Ben Ascher bereichert. Er zählt 12 reges, 9 servi und 10 ancipit. u. s. w. 33) Ew. S. 124. *Hupf.* I. p. 2. III. p. 2. 10. Geig. Zeitschr. V, 274. 416. Zunz, Zur Gesch. 194. 195. Rapop., Busch's Jahrb. III, 259. Die älteste Spur ist wol die Eintheilung der Buchstaben im Buch Jezira und den Comment. (vgl. Dukes S. 134). Daß Saadja sich nie auf Vorgänger berufe (Ew. S. 5), ist nach *Gesen.* Thes. rad. עוץ (Geig. Zeitschr. V, 314) zu berichtigen. 34) s. Dukes, Lit.bl. IV, 170. 230. Beitr. S. 40. 189 (*Hupf.* III. p. 13, vgl. Lit.bl. VIII, 637), s. dagegen Geig. Zeitschr. V, 282, 286; vgl. Annal. I, 340 und Msc. Mich. 59 (Register S. 357). Über das ungewöhnliche מחיריזים bei Menachem (Dukes, Lit.bl. VIII, 680) s. §. 18. Anm. 31. Über جامع oder אגרון s. oben §. 9. Anm. 40 und unten Anm. 38. Auch מרקדקי האגרון hat Hedessi (170). 35) Rapop. zu Parchon S. XIII hat dargethan, daß nur der untersuchende Styl der arab. Sprache bedürfte (vgl. auch Chikitilla

Karaismus auf diese Entwickelung der Sprachstudien ist bereits oben geschildert worden [36]).

Die allgemeinen Gegensätze der palästinensisch-altitalienisch-teutsch-französischen und der babylonisch-afrikanisch-spanischen und spätern italienischen Richtung sind hier besonders hervorstechend. — Die grammatischen und lexikalischen Schriften der letztern waren bis ins 12. Jahrh. fast nur arabisch. Die bedeutendsten Verfasser sind: Saadja, „das Haupt der Redner" in jeglicher Disciplin, und ein Anonymus aus Jerusalem, Adonim ben Temim der Babylonier (am Ende des 10. Jahrh.) [37]), Samuel ben Hofni (?) und sein Schwiegersohn Hai Gaon (starb 1038), wahrscheinlich Verfasser eines Lexikons [38]); in Afrika Jehuda Ibn Koreisch (nicht Karisch) aus Tahart (um 900), der die Sprachvergleichung zum Princip erhob [39]) und Dunasch Ibn Librat, hebräisch Adonim [43]) halewi aus Fes, Verfasser einer Streitschrift gegen Saadja, die später von Ibn Esra widerlegt ward und einer mit Vers und Reim durchflochtenen Kritik des hebräisch geschriebenen Wörterbuches von Menachem Ibn Seruk, dem gefallenen Günstlinge des Ministers Chisdai (um 950), welches letztere auch eine einleitende Grammatik und schon hebräische voces memoriales, aber noch keine feste Terminologie hat und durchaus nur zweibuchstäbige Wurzeln annimmt [41]). Die hebräischen Schriften Beider waren bereits in Italien und Frankreich verbreitet, als in Spanien Jehuda ben Dawid, genannt Abu Zakaria Jahja Chajjug (?) aus Fes, „der Vater der Grammatiker," zuerst die Dreibuchstäbigkeit der Wurzel in den schwachen Stämmen durchführte und sieben Vocale annahm, an Samuel dem Fürsten (starb 1055) — angeblich Verfasser von 22 grammatischen Schriften — einen Gönner fand, aber auch einen rüstigen Bestreiter in Einzelnheiten an dem etwas jüngern Arzte Jona Abulwalid Merwan Ibn Gannah (Schüler des Isak Chikitilla), der, mit arabischen Grammatikern wohl vertraut, als Begründer der vollständigen Grammatik und Lexikographie und bald als der „große Lehrer" gefeiert [42]), aber auch schon von denen angefeindet wurde, die seine, der alten Sprachbehandlung des Midrasch entgegengesetzte, den einfachen Wortsinn hervorhebende Kritik bedenklich fanden [43]). — Salomo Ibn Gabirol schrieb ein hebräisches Lehrgedicht über die Buchstaben, und seit dieser Zeit beginnt die bereits in Theorie und Praxis gehobene hebräische Sprache in dieser Literatur die arabische abzulösen, wobei das Verlangen der Franzosen und Italiener nach Übersetzungen mitwirkte. Für dieselben bearbeitete Moses hakohen Ibn Chikitilla aus Cordova und Ibn Esra in Rom (1140—1167) die Schriften Chajjug's, Salomo Parchon aus Calatayud in Salerno (1161) das Lexikon des Abulwalid, welches auch Jehuda Ibn Tibbon (1171) für die Provence übersetzte [43a]). In beiden Sprachen dürfte Jehuda Ibn Bal'am aus Toledo geschrieben haben — von welchem ein, „Homonymik" (تجنيس) genanntes, Lexikon, Abhandlungen über Partikeln (حروف المعنى, אותיות הענינים), verba denominativa und Behandlung der Accente beim

---

bei Dukes S. 181). Saruk (Lit.bl. IV, 187. VIII, 650) nennt das Werk מחברת (s. §. 17. Anm. 10), und weiß sich das Princip der alphabetischen Reihen (מחברת) nicht etymologisch zu erklären, z. B. הבקיק befand sich unter ה!

36) s. §. 14. 37) Dukes S. 116 identificirt ihn stillschweigend mit dem Arzte Isak Israeli und Abu Sahal ben Temim, s. oben §. 13. Anm. 12. 38) Dukes 166: מאסף Collectio, das arab. جامع (s. Anm. 31) ein gewöhnlicher Titel arab. Lexika — kann aber auch Koheleth bedeuten, s. zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 15. Anm. 22. — Synonym ist סדור (Anordnung) und סדרות mit zweifelhafter Vocalisation, entsprechend تأليف (Lit.bl. IV, 35. VI, 171). Die einzelnen lexikalischen Alphabete heißen vermuthlich מחברת (Lit.bl. IV, 187. VIII, 650. oben Anm. 35. Simson bei Geig., Zeitschr. V, 421, gegen Rapop. zu Parchon S. X. Dukes S. 40. Zunz, Zur Gesch. S. 203, Hupf. III, 17. n. 31. Add. II. p. 22, welche alle den Unterschied des sing. und plur. nicht erklären) oder ספר, باب, z. B. ספר בא"ק (was Dukes, Lit.bl. IV, 171, für einen Büchertitel hält) soviel als ספר ב"ד (vgl. über diese Verwechselung Zunz, Zur Gesch. S. 116). Die Capitel oder Artikel innerhalb des Alphabets heißen ארך (bei Nathan) und ערך. — Ein הרקיון ס führt auch Ibn Balam an. 39) Über die von ihm angeführten Dialekte und ihre Bezeichnung, besonders das strittige عجمي, s. die Citate in meinen Fremdspr. Elem. S. 10. Anm. 21 und S. 31 und Berichtigungen (vgl. Zunz, Zur Gesch. 198, c., vgl. 181. 568), Hupf. III, 15. Dukes, Lit.bl. VIII, 651, nach Jellinek, Repert. Leipz. 1847. S. 339 romanisch, weil er ארום durch عجم übersetzt (?). — Lebrecht's Namendeutung: Koreisch bestätigen karaitische Quellen (*Wolf* III, 773, b.), sodaß offenbar bei Aheen den Elia (Ez Chaj. S. 46) קיריש für קיריא zu lesen ist und wir dadurch den Einfluß von Koreisch's Exegese kennen lernen. §. 17. Anm. 4. 40) Rossi, Wörterb. (teutsche Übers. von Hamberger) S. 183; Dukes, Ehrenf. 49. Lit.bl. IV, 167. Beitr. 148, vgl. Sachs, Rel. Poes. 215. Luzz. Lit.bl. VII, 678. Hupfeld übergeht ihn. — Den mauritischen Namen ذو ناس „Herr der Menschen," übersetzten die Juden durch אדונים, wornach Geig. Zeitschr. II, 513 (wo das span. Don hiervon abgeleitet wird), Jellinek, Sabbatbl. III, 120, vgl. Lit.bl. VIII, 78. Haarbrücker zu Tanchum II. p. 9 zu berichtigen.

41) Rapoport macht Saruk (nicht Sarug, s. Sabbatbl. V. S. 75) zum Afrikaner, um für Ibn Esra's Aufzählung der Sprachforscher einen Eintheilungsgrund zu haben. Nach Luzz., Lit.bl. VII, 17 aus dem christl. Spanien (vgl. Hupf. III. p. 16. n. 30); als Landsmann aus Spanien nennt ihn Abulwalid bei Dukes, Lit.bl. VIII, 678. 42) Zunz, Zur Gesch. S. 113. Chajjug hatte die festen Wurzeln, Partikeln u. a. nicht behandelt (Abulw. Lit.bl. VIII, 679). 43) Ewald (S. 143) hat den von Jona angeführten Ausspruch des R. Jochanan (Ab. Sar. 58, b. Chulin 137, b. wo für לעצמה bei Raschi: לחוד, vgl. Natan, Aruch sub voce לעזן) gänzlich misverstanden. Vgl. Parchon (Ende Gramm.): דרך הפשט לבד ודרך המדרש לבד; Ibn Esra (Zachot, Verb. neutropass.): לעזן מקרא לחוד ולעזן תלמוד לחוד, vgl. Tobia bei Geig., Zeitschr. V, 416. Der Sinn ist: Midrasch und einfache Exegese bestehen neben einander, jedes für sich (לחוד, לבד, לעצמו). 43a) Daß Chikitilla auch Schriften von Abulwalid übersetzte, gibt Lebrecht (Lit.bl. IV, 234) ohne Nennung der Quelle an. In seiner Vorrede (Dukes S. 181), welcher Parchon nachschreibt, leitet Chik. die Nothwendigkeit zu umschreiben aus dem Mangel eigener (technischer) Ausdrücke her. — Als Übers. der Schriften Abulwalid's werden noch genannt: Jehuda Barzelloni (nicht Isak ben Jeh. wie Hamberger hat) und Isak hallewi, s. Anm. 45.

Lesen, noch vorhanden sind — der Arabisch und auch Persisch vergleicht[44]). Nach Abraham Ibn Esra (1093—1168), der, wie Jehuda halewi, die hebräischen Vocale auf die arabischen drei zurückführt, schrieben über Grammatik und Lexikographie in hebräischer Sprache: Josef Kimchi (blühte 1160—1170), vielleicht Charisi (s. §. 18); Isak ben Ela'sar halewi[45]) und Elkana in Spanien, Jacob ben Ela'sar (nicht Elieser)[46]), wahrscheinlich Zeitgenosse von Moses und Dawid Kimchi, deren Letzterer, Kinderlehrer in der Provence, durch Methodik alle frühern (namentlich die nicht übersetzten arabischen) verdrängte und in Vergessenheit brachte[46a]), sodaß erst seit der letzten Zeit wieder die Aufmerksamkeit der Forscher auf jene, mitunter tiefern und kritischen Begründer der hebräischen Sprachforschung gelenkt wurde, sowie sein Ansehen auch die Werke seiner Kritiker zurückdrängte, wie z. B. des Samuel Benweniste (um 1300) und des philosophisch gebildeten Ephodäus (אב"ד), eigentlich Isak ben Mose, genannt Prophiat Duran (1403)[47]), dessen von Pagninus übersetzte Grammatik zuerst das Wesen des Nif'al erkannte, aber von Elisa ben Abraham[48]), sowie die kritischen Bemerkungen des Elia Lewita über Kimchi von einem Teutschen, Sabbatai, widerlegt wurden.

Die hebräische Sprachforschung entstand zunächst als Bibelforschung, aber mit ihr zugleich auch das selbständige Verfassen von Schriften, welche vieler kundiger Abschreiber bedurften. So sind denn vermuthlich bis ins 12. Jahrh. auch in arabischen Ländern häufig Bibelschreiber, Schreiber überhaupt, Massoreten und Sprachforscher in einer Person vereinigt gewesen, und der Terminus für Grammatik oder Sprachforschung und ihre Vertreter überhaupt ([הלשון] דקדוק, מדקדק), von der Genauigkeit, Subtilität und Correctheit entlehnt, also eigentlich: Kritik, Kritiker[49]). Daher sind auch spanische Bibelcodices wegen der Correctheit ihrer Punktation berühmt und selbst von Teutschen und Franzosen benutzt worden[50]).

Von Spanien aus kam die hebräische Sprachforschung nach Frankreich und Teutschland und (vielleicht auch aus

---

44) Nach den Preben (Lit.bl. VII, 659 fg.) dürften alle seine Schriften ursprünglich hebr. geschrieben sein (vgl. auch Anm. 6), wenn nicht Ibn Esra ihm arab. Schriften beilegte. 45) Dessen רקמה (Lit.bl. VIII, 699. Anm. 27. [מקור?]) vielleicht für eine Bearbeitung der gleichnamigen Gramm. von Abulwalid gehalten wurde (Anm. 43) oder, gleichwie Parchon's Werk, zu betrachten ist. 46) Rossi, Wörterb. 287. Annal. II, 25. Dukes, Lit.bl. IV, 234, vielleicht ident. mit dem Pocten §. 20. Anm. 42. — Verschieden ist Jacob aus Jerusalem (בית המקדש arab.) „der Wallfahrter" (חוגג = حاجّ) angeführt von Abulwalid (Lit.bl. VII, 663). Alt scheint auch (Jesaia Ben?) Josef ben Dawid der Grieche (הידוע מאיר יון; Wolf [III. p. 393] hat die Bedeutung des ירוע = معروف nicht erkannt, s. Serapeum 1846. S. 43).

46a) Über die Verbreitung seines Comment. bis nach d. Orient s. Anm. 10. 47) s. Geig., Melo Chofn. S. 67. 101. 48) מגן דוד (Constant. 1517.) s. *Luzz.* p. 32 (*Wolf* 267); Dukes, Lit.bl. VIII, 482. 49) Die Geschichte dieses Kunstausdrucks ist lehrreich für die Entwickelung der Terminologie überhaupt, wie sie aus altem Sprachgut schöpfend in den verschiedenen Disciplinen und Schulen und unter theilweiser Wechselwirkung mit dem Arabischen sich gestaltet. Im Talmud, namentlich in der halach. Discussion, bedeutet דייק und דקדק (rad. דוק) und die Derivata: minutiös, scrupulös sein, im Thun, Sprechen und Denken, je nach dem correlaten Worte; daher דקדוקי סופרים (oben §. 4. Anm. 17); auch in Beziehung auf den Ausdruck (לשון, s. das Citat bei Ew. S. 141), daher auch דקדוק von לשון (nicht von מלין!) und תולדות האותיות bei Men. ben Saruk (Dukes, Lit.bl. VIII, 636; vgl. Beitr. S. 122), der überhaupt noch keine präcise Terminologie hat, und דיוק הלשון bei Menachem ben Salomo (Lit.bl. VII, 661). Daher heißt es von R. Meir מדייק בשמא (Joma 83, wofür im Midr. Rabb. bei Dukes S. 49: היה דורש שמות), d. h. er achtete auf nom. propr. und deutete sie (s. oben Anm. 13). Dasselbe ist הקפיד על לשון, welches wol Abulwalid (bei Ew. S. 141 hebr. Lit.bl. VIII, 703) durch الاعراب والتدقيق (דקדוק) والتعليل erläutert, grade wie Midr. Rabb. zu Klagl. 1, 22 עלל durch דקדוק wiedergibt (Dukes III, 168); vgl. auch: ואלו דקדק יהודה (Dukes S. 147) מדוקדק פתרוני (Lit.bl. IV, 187. VIII, 650) und „genau erwogen" bei Scherira (Zunz, Zur Gesch. 203); so heißen die präcisen Astronomen bei Js. Israeli (Jes. Ol. IV, 7) schlechthin, wofür Abr. b. Chijja (bei Az. de Rossi, Nachtrag 2. S. 312, a.) המדקדקים בהשבון hat. In der hebr. Übers. des Albatani (Msc. Michael 835) wird ein Werk über Astronomie durch במלאכת הדקדוק näher bezeichnet. — Der übersetzerstyl der Tibboniden gebraucht rad. דק hauptsächlich für subtil, besonders in Verbindung mit עיון (نظر), Speculation und dergleichen, z. B. מלאכות דקות (Em. wed. Einl. 28, a. Amsterd.), החכמה הדקה (Cusari II. §. 80 Ende), daher hier דקדוק subtile Untersuchung, Forschung, z. B. דקדוקי החכמה (Bechaji, Herzensspl. Vorr. S. 24, Benjacob) דקדוק als synon. von בירורות (Cus. I. §. 75. III. §. 69 [vgl. Zunz, Zur Gesch. 201]) und von דיוק (II. §. 80, vgl. auch Ez Chaj. S. 7. 39. 43. 46), so צמצום הדקדוק (Bech. Lit.bl. IV, 434. Anm. 16) — [בירורות] (Cus. IV. §. 1. Ez Chaj. 149) wie סגנות (Cus. III. §. 47)] — daher: שדקדקתי אלו נדקדק המחשבה (Em. wed. II., Einl. 14, a. Amst.), הדקדוקים (VII, 2), לדקדק ולחלק für das arab. אלתחריר (bei *Munk*, Not. s. *Saadja* p. 21. l. 9, vgl. תחריר bei Scheyer, Morch III, 28. S. 187. Anm. a.) und מדקדקים נמשקלם (Cus. V. §. 16). Es ist demnach unbegreiflich, wie Dukes (S. 38) die Worte: והבאתיה במלאכת הדקדוק (VIII, 3. Anf. 39, c. Amstd., vgl. מלאכת הענין das. IV, 1. 25, a. Amstd.) zu einem Citat der Saadja'schen Grammatik machen konnte. Mit diesen verschiedenartigen Begriffsnüancen hängt der Gebrauch von דקדק (erst später ohne correlates לשון) für Grammatik zusammen. Den hebräischen Ursprung beweist das اهل الدقيق bei Jefet dem Karäer (Munk, Geig. Zeitschr. V, 274), vgl. מהברי דקדוקי לשון הקודש bei Chikitilla (Dukes S. 182), אגרונות ספרי הדקדוק als Gegensatz von (Lexik.) bei Hedessi (Dukes S. 40. Lit.bl. VIII, 636), wogegen es oben (Anm. 34 und §. 12. Anm. 37) auch Lexika einzuschließen scheint. — Abulwalid betitelt sein Sprachwerk דקדוק = تنقيح (Ew. S. 140. Lit.bl. VIII, 702), wo Gramm. und Lexikon zusammengefaßt und Sprachforschung accentuirt ist. Zu beachten sind noch die Ausdrücke צהצה (bei Saruk und Men. ben Salomo) und אנשי לבב (اولو الالباب?) Dukes S. 126.

50) Saruk bei Dukes 146. *Wolf* I, 339. Zunz, Zur Gesch. 203. Über d. sogen. Codex Hilali (Hillel) s. *Delitzsch*, Catal. p. 273. Dukes S. VI. über die Unkritik der ägypt. Abschreiber klagt Ibn Esra (Sefat Jether, Ende). Der paris. Cod. Suppl. 1 ist nicht 1061 (Carmoly), sondern 1301 geschrieben (Geig. Zeitschr. V, 464, vgl. oben §. 10. Anm. 31); der wien. Cod. Ken. 350 soll im 10. Jahrh. geschrieben sein, Krafft und Deutsch, Katal. S. 10.

Nordafrika) nach Italien[51]), aber nur in den dort verständlichen hebräischen Schriften von Seruk und Dunasch bis Parchon (1060). Ibn Esra und Kimchi führten die inzwischen fortgeschrittene Forschung ein. Allein diese Wissenschaft war und blieb überhaupt mehr im Dienste des Ritus und der — mehr haggadistischen — Exegese; daher ist die Grammatik nur von Exegeten benutzt und bewegen sich — außer den Mustercodices — die hier einschlagenden selbständigen Schriften meist auf dem Gebiete der Masora und Halacha. Sie sind: a) technische Regeln zum Schreiben und Lesen der Thorarollen, punktirten Bibeln mit Masora und dergleichen, zum Theil in Reimen — gewöhnlich נקוד (Punktation) oder „Anweisung für Leser" und dergleichen betitelt — deren Verfasser daher größtentheils als Punktatoren (נקדנים), Correctschreiber (הייקנים) bezeichnet werden[52]) — wie wir denn auch ähnliche Schriften von Chajjug[52a]), Jehuda Ibn Bal'am und Josef Kimchi[53]) besitzen; b) grammatische Abhandlungen; c) wenige Wörterbücher (מחברות)[53a]). Die bedeutendsten Verfasser der ersten Abtheilung sind: Jacob ben Meir, genannt Tam (starb 1171), Verfasser einer 45strophigen Kassidet über die Accente, Samuel Nakdan, Moses Chasan aus London (vielleicht den Josef Kattâb[54])), Verfasser gedruckter Regeln über Punkte und Accente, der schon Chajjug, Ibn Esra und Parchon kennt; desgleichen Simson (um 1240), ferner Jekutiel ben Jehuda hakohen (Salman) in Prag (1250—1300). In der Mitte des 14. Jahrh. verschwinden die Nakdanim und die jüngern Schreiber begnügen sich mit den Vorschriften und Mustercodices der Alten[55]). Grammatische Schriften dagegen verfaßten unter Andern der genannte Tam, der Seruk gegen Ibn Librat in Schutz nahm[56]), Moses ben Isak Hannesia aus England (im 13. Jahrh.), Josef Chasan in Troyes, Josef ben Jehozadak, Mose ben Zeli (Zebi?) und Schneor (Señor?) aus ungewisser Zeit, und mehre Anonyme, worunter דקדוקי ר"ש eine Erläuterung der grammatischen Stellen in Raschi's Pentateuchcommentar (gegen 1400). Endlich Wörterbücher gab es z. B. von Mose ben Josua (wahrscheinlich), Menachem ben Salomo (1143), vielleicht in Italien, der Chajjug noch nicht kennt[57]), Simson aus Teutschland (um 1200), der zwar Parchon kennt, aber dennoch zwei- und einbuchstäbige Wurzeln annimmt; Moses hannesia, der Parchon in Anordnung und Vollständigkeit zu übertreffen sucht. Auch das Fragment eines teutsch-hebräischen Wörterbuches scheint erhalten[58]); wie denn auch die genannten Lexika und manche Commentatoren (§. 17) Einzelnes in der Landessprache erläutern.

Kimchi's zugänglichste Bearbeitung der vorangegangenen selbständigen Forschungen ließ den ohnehin erschlaffenden oder anderswohin gerichteten Geistern Spaniens, Frankreichs und Teutschlands nicht viel Wesentliches zu thun übrig. Die wenigen noch zu nennenden Grammatiker lebten in der Provence und Italien, wo die neuerwachende classische Philologie auch dem Studium des Hebräischen eine neue Phase vorbereitete. Meir ben Dawid kritisirte und Ibn Caspe commentirte noch Abulwalid. Ibn Caspe, der seinen compendiarischen Arbeiten die Logik zu Grunde legte[58a]), schrieb auch ein Lexikon, ebenso Immanuel aus Rom[59]) und vielleicht Elia del Medigo (starb 1493), über Synonymik: Bedarschi in der Provence (1280) und Salomo Urbino in Italien (1480). Ein hebräisch-arabisch-romanisches alphabetisches Glossar: מקרא דרדקי erschien in Italien (1488—1495)[59a]). Isak Nathan (1437) verfaßte eine Concordanz nach dem Muster des Pater Arlot (1290). Über Grammatik schrieben Salomo Jarchi (d. h. aus Lünel)[60]), Ahron Alrabi aus Catania, Josef ben Jehuda Sarek (1429)[61]), Menachem ben Mose Temar (1449, nicht 1524), Messer Leon Jehuda ben Jechiel, Rabbi in Mantua (1454)[62]), Dawid Ibn Jahja (starb 1465) und Mose ben Chabib aus Lissabon in Neapel (1486) und Andere, die den Übergang zur folgenden Periode bilden, als Elia Lewita (§. 23), Abraham de Balmes aus Lecci und sein Ergänzer Kalonymos ben Dawid (1523), deren Grammatik hebräisch und lateinisch abgefaßt. Von Karäern war bereits oben (§. 14) die Rede. Als Schriftsteller über Masora sind noch zu erwähnen: Menachem Meiri (1306), Josef Sason (starb 1336?)[63]), Meir ben Theodoros Abulasia (starb 1349).

---

51) Zunz, Zur Gesch. S. 107 fg. 201 fg. Rapop. zu Parchon (s. jedoch oben Anm. 41). 52) s. oben Anm. 49. Zunz, Zur Gesch. 201 fg. (woraus *Hupf.* II. p. 10 sq. zu emendiren und zu ergänzen), דייקן s. auch Zion II, 105. 52a) Das gedruckte נקוד hält Hupf. (III. p. 21. II. p. 19) für eine jüngere Compilation. Gegen die Addit. von Chikitilla hegt Hupf. Zweifel, nicht beachtend, daß sie arab. und von Ibn Esra übersetzt sein können. 53) Lit.bl. VIII, 442. — Über das Technische der Bibelschrift, Farben und dergleichen, schrieb Abrah. ben Chajim (Rossi, Wörterb. S. 2). 53a) s. eben Anm. 38. 51) Scheint كتاب = חבר. Geig. (V, 419) identificirt ihn mit Mose Hannesia. Gegen Hupf. (II, 17), der die ganze Abhandlung dem ersten Herausgeber Jacob Ibn Chajim aus Tunis zuschreibt, s. Frensdorf's Vorw. zu seiner neuen kritischen Ausg. (Hanover 1846.) 55) Zunz S. 204, vgl. S. 118. 56) Derselbe S. 109. Dukes (S. 178) scheint das Einleitungsgedicht für das Werk selbst zu halten. 57) Eigenthümlich ist seine Ansicht über verb. denomin. von Gliedernamen und *nom. propr.* (עם auch bei Seruk, Dukes S. 140; bei den Span. שם = اسم علم, Cusari IV. §. 19; wornach Kirchh. (Lit.bl. VII, 438) zu berichtigen. 58) Vat. 417, 2 (Zunz, g. V. 438, b. Zur Gesch. 120), wie ich aus dem Anfange schließe, wo das teutsche voransteht; — s. auch Anm. 30 und §. 9. Anm. 39. 58a) s. Dukes, Lit.bl. VIII, 481 fg. 59) *Luzzatto* p. 34. 59a) s. meine Fremdsprachl. Elem. S. 14 (und über den Ursprung oben Anm. 9, a.). Das Datum der Abfassung כל"ה weist auf das französische Exil des Jahres 1395 hin, nicht auf 1290, wie Rossi (Annal. Saec. XV. p. 60. 160) und Grätz (Allg. Litgesch. II, 2. S. 672) angeben. Bodek (Lit.bl. VIII, 612), der dieses Werk zuerst zu besprechen behauptet (!), verspricht eine neue Ausgabe. 60) Nicht zu verwechseln mit Raschi, der nicht Jarchi heißt, s. Zunz, Israel. Annal. I. Nr. 42. 61) Vgl. Dukes, Lit.bl. VIII, 441. Zunz, Ker. Chem. VII, 120. 62) Ein כנעת מלכים von Dawid Leon, s. *Carm.* hist. d. med. p. 135; eine Logik unter diesem Titel bei Rossi, Wörterb. S. 230. 63) Zunz, Zur Gesch. 410. Dukes, Kuntris Nr. 12. 13.

§. 17. Exegese [1]).

Die Form des Commentars ist eine in der jüdischen Literatur vorherrschende und doch nicht etwa ein Zeichen verhältnißmäßig größerer Unselbständigkeit, eine Wirkung des bedeutendern Übermaßes an Nachtretern und Nachbetern der großen epochemachenden oder eigenthümlichen Geister — im Vergleich zum Mittelalter überhaupt [2]). Vielmehr wird die Ausnahme hier zur Regel; die mannichfachen, zum Theil durch äußere Verhältnisse bedingten Umgestaltungen der Bildung, die wir grade in der jüdischen Literatur durch eine so große Zeitstrecke übersehen können, bedurften und erhielten ihre Sanction durch das Hineintragen in die alten geheiligten Urkunden, und dies homiletische, eigentliche Wesen des alten Midrasch geht in der zweiten Periode aus dem Munde in die Schrift über. Wie dort Gesetz (Halacha), Ethik, Geheimlehre und Sage und das unorganisirte Wissen der Haggada überhaupt in Bibelauslegung (Midrasch) den Mittelpunkt fand und als specielle Auslegungshaggada sich ordnete, so fanden wir bereits Philosophie, Kabbala, Polemik als Tendenz der Auslegung in Maimonides' Moreh [3]), dem Sohar (und den Nizzachons), welche wieder Grundlage von Supercommentaren wurden. Aber auch in und neben dem alten Midrasch hatte sich das Bewußtsein eines einfachen Wortsinnes nie ganz und gar verloren, es ward wach erhalten durch die Polemik der Sadducäer, Christen, Muhammedaner gegen die jüdische Tradition und ihre Schriftdeutung, der häufig eine andere, aber ebenfalls unfreie entgegengehalten wurde [4]). Eine einseitige Richtung nahm dies Bewußtsein im Karaismus, der sich dem Rabbinismus gegenüber viel auf seine objective Exegese zu Gute thut, allein, wo es seine (nur quantitativ geringeren) philosophischen, dogmatischen oder sonstigen Voraussetzungen betrifft, nicht minder gezwungen deutet [5]), und es ist für uns schwer zu entscheiden, in wiefern die Entstehung und ersten Kämpfe dieser Sekte Ursache und Wirkung sind für die selbständigere Bibelbehandlung, welche — mit grammatischen und etymologischen, an Syrer und Araber sich anknüpfenden Studien verbunden — den Bibelinhalt zunächst aus dem Bibelworte zu schöpfen sucht [6]), also mit dem Worte kritisch verfährt, sich hiermit des Widerspruches mit dem halachischen und haggadischen Midrasch deutlicher bewußt werden muß, und daher auch ersteren, neben dem einfachen Sinne, für die Praxis gelten läßt [7]), letztern entweder in die ethisch-homiletischen Schranken verweist, oder nach philosophischen Rücksichten frei umdeutet und sublimirt (§. 11). So stellen sich endlich vier Hauptrichtungen der Exegese heraus, die man später mit dem Akrostichon Pardes (פרדס) bezeichnet [8]), nämlich: die einfache philologische Wortdeutung (פשט), die allegorische (רמז), die ethisch-homiletische (דרוש), die mysteriöse (סוד), neben welchen die halachische, als im Allgemeinen unangefochten, keine besondere Bezeichnung erhält [9]). Diese Sonderung ist natürlich nicht streng durchzuführen und finden sich verschiedene Übergänge und Combinationen — wie beim Midrasch der ersten Periode; — doch haben wir, nach der vorherrschenden Richtung, bereits die allegorisch-philosophische, ethisch-homiletische, kabbalistische und karäische Exegese unter ihre verwandten Literaturkreise mit aufgenommen, sodaß uns hier hauptsächlich nur noch die grammatisch-kritische übrig bleibt, welche wieder im Orient ihren Ursprung hat und in Europa nach den oft erwähnten Ländern sich eigenthümlich gestaltet.

---

1) Quellen (außer den §. 16. Anm. 1 angeführten): Die teutsch-franz. Lit. vollständig bei Zunz, Zur Gesch. S. 60—107, 194—201. Ein Verz. von 148 Pentateuchcomm. gibt Reggio, Einl. zur ital. Pent.-Übers. (Wien 1821.); s. Annal. III, 6. Charakteristik bei del Medigo (Mel. Chofn. S. 29), Einzelnes, jedoch größtentheils Veraltetes, bei *Le-Long-Masch*, Biblioth. Sacra und Rossi's Anhang dazu. 2) s. meine Fremdspracht. Elem. S. 7; vgl. Whewell-Littrow a. a. O. S. 235 fg. 3) Derselbe sollte ursprünglich eine bloße Auslegung von Schrift- und Haggadastellen sein. Der 1. Theil befaßt sich auch fast nur mit den bibl. Anthropomorphismen. Daher auch die sonst auffallende Erscheinung, daß dieser allumfassende Geist kein eigentlich exeget. Werk hinterließ. 4) s. Parchon, Gramm. Ende. Isak Troki polemisirt oft gegen christliche Exegese, namentlich die der Evangelien. 5) Z. B. Anan's Ableitung der Beschneidung mit der Scheere nach Jos. 5, 2 (Lit.bl. VIII, 18) ist gewiß nicht rationeller als die rabbinische Deduction des Verbotes mit dem Messer zu rasiren u. a. (das. vgl. auch Annal. I, 137). Geiger (Zeitschr. V, 267 fg. 272 fg.) rückt die Auffindung des natürlichen Wortsinnes zu sehr in den Vordergrund der kar. Principien, und Kirchh. (a. a. O.), der es wenigstens für die Entstehungszeit zugibt, hat nicht blos jenes Beispiel Anan's, sondern auch das gegen sich, daß bei Ahron ben Elia's drei Differenzpunkten dieser Sekte (Lit.bl. I, 534. 609) der erste und dritte die Tradition betreffen. Die vier Auslegungsregeln (das. S. 534) hat schon Saadja (Frank., Zeitschr. II, 112, wo ich mich irrthümlich auch auf einen ältern Kar. berief. Die mir entfallene Stelle war eben die erwähnte des Ahron ben Elia selbst). Die Deutung von Anthropomorphismen und dergleichen hat Hedessi von Korei-sch, s. §. 16. Anm. 39.

6) Vgl. §. 12. Anm. 3. 7) s. Abulw. (§. 16. Anm. 35) und Parchon, Gramm. — Einfache Deutung gegen die Halacha s. §. 14. Anm. 5. Sam. ben Meir (bei Zunz, Zur Gesch. 195), Ibn Esra (bei Lippmann Sefat Jeter S. 19, vgl. Geig., Zeitschr. I, 311. Rapop., Ker. Chem. VII, 92 fg.). — Beachtenswerth sind die „70 Auslegungsarten" (פנים), welche anstatt der ältern 49 in jüngern Quellen erscheinen (Bamidb. Rab. Cap. 13. Bl. 190. Ibn Esra, Einl. zum Pentat.-Comment. Sefat Jeter §. 31, Zachot Ende, Parchon II, d. Sam. Tibbon, Jikawu hammajim 174 und die Schrift שבעים פנים בתורה von Abrah. Cohn aus Lask (Warsch. 1797. 4.), wofür endlich 73 (ע"ג שערי דרש"ה nach d. Zahlwerth von חכמה, Cod. Opp. 1017 q.) offenbar mit den angeblichen 70—73 Sekten des Judenthums und Islams und ihren Auslegungsarten des Koran (Ausland 1844. S. 830) und mittelbar mit den 70—72 Nationen (Geiger, Zeitschr. II, 93, vgl. Lit.bl. VI, 568), den 72buchst. Namen Gottes (s. §. 5. Anm. 98) und vielen andern jüdischen und Muhammed. Sagen in Verbindung. 8) Zunz, g. V. 409, vgl. 397; zu Maim. Abh. üb. d. Einh. 18; Duran, Bogen und Schild, bgl. Melo Chofn. S. 64. Anm. 68. Abbamari, Minch. Ken. S. 125. l. 3. Schemtob zu Moreh II, 36. Cusari III. §. 66. Immanuel aus Rom zu Spr. 25, 16 (bei Dukes, Blumenl. S. 268); Frank, Kabbala S. 42. — Über die ältere Bedeutung von רמז s. §. 5. Anm. 7. 10. 102. 9) Vgl. auch die interessante Classification bei Ibn Esra, Einl. in Pent. und Schaar hasch. (bei *Luzz.* Virgo f. J. p. VII), Ahron ben Elia Kar., Einl. zum Comment. (Lit.bl. I, 500) und del Medigo (s. Anm. 1).

Die obengenannten Grammatiker und Lexikographen der arabischen Schule von Saadja bis Kimchi (900—1250) waren nicht blos als solche auch worterklärende Exegeten (פיתרים, אנשי הפתרון)[10]), sondern Viele derselben sind zugleich Verfasser von wirklichen Commentaren (arabisch شرح, تفسير, hebräisch פירוש, ביאור, wovon das nomen agentis מפרשים, מבארים); sodaß es häufig zweifelhaft ist, welche Art von Schrift in den Citaten Späterer gemeint sei. Doch befreite sich erst in Spanien die reinere Exegese von dem philosophischen Beiwerke der Orientalen (§. 12. Anm. 27). Während schon seit Saadja die geschichtliche Kritik hin und wieder bedacht ist[11]), verliert die kaum beginnende Conjecturalkritik mit dem wachsenden Ansehen der Masora allen Boden.

In Teutschland und Frankreich knüpfte sich die biblische Worterexegese vorherrschend an die praktischen Bedürfnisse des mündlichen Unterrichts, Bibelvortrags (daher zunächst an den Pentateuch) und die Polemik. Die Haggada (der Midrasch) ward nicht philosophisch sublimirt, sondern einfach und wörtlich aufgefaßt, sodaß sie grade der einfachen biblischen Exegese entgegentreten mußte. Als daher die Sprachkunde der hebräisch Schreibenden, Menachem ben Seruk, Dunasch Ibn Librat, Eingang fand, traten den haggadisch erklärenden Darschanim (דרשנים) gegenüber die Worteregeten (משנתנים)[12]) als Verfasser von Commentaren (פירושים, ניתוקים), deren Charakter der Entwickelung der halachischen Exegese (§. 9) folgte. Sowie der Talmud anfänglich mehr objectiv, und zwar größtentheils mündlich, behandelt, in seiner Weise einfach erläutert ward, so geschah es auch mit der Bibel. Die durch Targum und selbst innerhalb des Midrasch oder traditionell erhaltene einfache Auffassung ward durch ein natürliches Gefühl fortgeleitet — an welches man noch jetzt für Conjecturalkritik appellirt[13]). Dies (und wol auch allmäliger Einfluß der Spanier) führte nicht blos durch Zusammenstellung und Vergleichung mitunter die Lexikographen zu Resultaten der modernen Sprachkunde[14]), sondern auch einzelne Exegeten zu kritischen Bemerkungen, selbst zur principiellen Beschränkung der Anwendung des Midrasch[15]). Da das aramäische Targum selbst nicht mehr als allgemeines Verständigungsmittel dienen konnte, so mußte für einzelne Worterklärung und endlich zusammenhängende Übersetzung auch hier die Landessprache eintreten (§. 16), während die Polemik (§. 15) sich gegen die Vulgata richtete.

Außer den Darschanim des 11. Jahrh., Jehuda, Simeon Kara und Tobia ben Elieser (aus Mainz) in Palästina (§. 21), deren Schriften erhalten sind, dürften auch die verlorenen von Josef Tob Elem (Bon fils) in Limoges, Meir ben Isak und Menachem ben Chelbo, Bruder des Simeon Kara[15a]), und viele Andere als Übergänge des Midrasch zur Exegese zu betrachten sein, welche durch den berühmten Salomo ben Isak, genannt Raschi (רש"י), aus Troyes (starb 1105), einen bestimmten Charakter erhielt. Seine zum Theil aus Vorträgen hervorgegangenen Schriften bedürfen jedoch einer kritischen Sichtung. Schon der bedeutende selbständige Exeget Josef, Sohn des erwähnten Simeon Kara (um 1100), einer der wenigen Südfranzosen, die dem Kimchi bekannt waren[16]), überarbeitete und ergänzte Raschi's Commentar, besonders über den Pentateuch, und mancher Abschreiber (המעתיק) aus der großen Schule des Letztern trug seine Zusätze (Tosaphot), nach Art der halachischen (§. 9), in seine Abschrift ein[17]), woraus die Tosaphot betitelten Commentare des 13. Jahrh. entstanden.

Im 12. Jahrh. sind zu nennen Samuel ben Meir (1085—1153), ein nüchterner Exeget, der an die „Verständigen" appellirt[18]), Meschullam der Große (d. h. Ältere), Saadja, Verfasser des dem Gaon zugeschriebenen Commentars über Daniel, der Lexikograph Menachem ben Salomo (1130), der die Commentare Chananel's kennt, und mit Salomo ben Abraham, Neffen des Nathan ben Jechiel in Rom, correspondirte, Verfasser des Raschi zugeschriebenen Commentars zur Chronik (in Italien?); ferner viele halachische Tosaphisten, auch Jesaja de Trani in Italien, Jacob hannasir in Lünel (§. 13. Anm. 21), Josef Becher Schor (um 1170) in Frankreich[19]), Jacob Tam aus Orleans (1190 in London erschlagen), Schemaja aus Soissons, Menachem ben Simon in Posquieres, Schüler des Josef Kimchi (1191)[20]). Allein obwol gegen Ende des 12. Jahrh. die Schriften Parchon's und Ibn Esra's bereits bekannt wurden, so trat doch zu derselben Zeit auch die kabbalistische Richtung Norditaliens und der Provence in Anwendung der Buchstaben

10) Zunz, Zur Gesch. 197 (wo Z. 5 von u. anstatt „der Comment. des Jezira" [Saadja], „der Epitomator Berachja" zu setzen ist) S. 568 und s. oben §. 16. Anm. 35. 11) Saadja über Psalm. (Ew. S. 8 [Geig. Zeitschr. V, 308] Dukes S. 184), Isak (Israeli?) über die edomit. Geschlechtstafel (Lit.bl. I, 303). Ibn Esra's Winke, gesammelt von *Spinoza*, Tract. theol. pol. Andeutung über zehn punktirte Stellen in Abot d. R. Nathan und Bamidb. Rab. bei Geig. Zeitschr. VI, 23, vgl. Asf. de Rossi, Ker. Chem. V, 153. 12) Vgl. Albo, Ikkar. I, 1. Zunz, Zur Gesch. 196, auch bei Menachem ben Salomo, der auch שמש und שמש für שרת gebraucht; vgl. שמשון bei Salmon ben Jerucham (Dukes, Beitr. S. 100), שמש bei Sabbatai Du Nola (Ker. Chem. VII. S. 65. Z. 17) neben שרת (das. S. 64. Z. 6 v. u.); vgl. Parchon (a. a. O.) Mos. Kimchi, Einl. z. Comm. z. d. Spr. (Lit.bl. VIII, 26. Anm. 2. — משמשים heißen Bibelcomment. des 13. u. 14. Jahrh. bei Zunz, Zur Gesch. S. 83. 92. 567. 13) Böttcher, in Verh. d. 1. Vers. d. Orient. S. 56. 14) Menachem ben Salomo (Lit.bl. VII, 440) ist aber vielleicht ein Italiener.

15) Zunz, Zur Gesch. S. 196 fg.; vgl. Geig., Lit.bl. der Isr. S. 70. Beer in Frankel's Zeitschr. III, 477. Menach. ben Salomo (über metaph. Deutung) bei Dukes, Kobez al Jad S. 36. 15a) In den Excerpten bei Dukes (Lit.bl. VIII, 346. 347) gibt er einzelne Wörter französisch, wie Gerson der K. im Talmudcommentar. 16) Geig. Zeitschr. V, 417. Zunz S. 69. 17) Auch לבלר (libellarius) oder כותב bezeichnet solche Additoren und Supercomment. Zunz, Zur Gesch. S. 196 u. 87. 18) Zunz 195. 19) Geig. und Beer (s. Anm. 15). 20) Par. biblioth. Sorb. 85, nach *Carm.* Rev. or. I. p. 123. Nach den Proben von Dukes (Lit.bl. VIII, 513 fg.) steht er der span. Schule näher.

und Zahldeuteleien und dergleichen hervor, und die halachische Discussion (Pilpul) der Tosaphot ward auf die Exegese, namentlich des gesetzlichen Pentateuch, übertragen. Man schrieb meist Supercommentare über Raschi[21]) — wie in der arabischen Schule über Ibn Esra — endlich bloße Compilationen, bis im 14. und 15. Jahrh. die Bibelkunde hier der Halacha und den kabbalistischen Spielereien ganz und gar das Feld räumen mußte[21a]). Wenige Namen von Bedeutung hat demnach die teutsch-französische Exegese dieser Zeit überhaupt, welche wieder großentheils als Kabbalisten bereits genannt sind (§. 13). Wir erwähnen hier noch[22]) Elia Samuel ben Elieser, Mose Coucy (1235—1245), Verfasser kurzer Expositionen (עשרים), Ephraim ben Simson, Maimonides' Verehrer, aber nicht Nachahmer, Natan Official, Josef Chasan in Troyes, die anonymen Nizzachon (§. 15), Hiskia ben Manoach, aus Frankreich, Verfasser des aus 20 Commentaren — worunter D. Kimchi — zusammengelesenen חזקוני[23]), Elieser aus שׂרך (1270)[24]), Meir Rothenburg[25]), Isak halewi ben Jehuda, Verfasser einer quellenreichen Compilation. Aus dem 14. und 15. Jahrh.: Jehuda ben Elieser in Frankreich (1313); mehre anonyme Midraschim und Scholien (גלירון?), Ascher ben Jechiel und sein Sohn Jacob (1340) in Toledo, welche die teutsche Exegese nach Spanien brachten[25a]), Jacob de Illeskas, Jacob aus Wien, Lippmann Mühlhausen (1400), des Lateinischen kundig (s. §. 15), Samuel aus Speier, Salomo Runkel in Mainz und Speier (starb vor 1426), Abigdor Kara in Prag (starb 1439), der Kabbalist Menachem Ziuni aus Speier, Israel Isserlein aus Marpurg in Neustadt (starb nach 1452), Jochanan Luria in Worms, Josef Kolon in Pavia (1466) und Andere mehr.

Wir schließen mit den Namen einiger bedeutendern Exegeten, namentlich der Provence und Italiens, deren Schriften, meist nur aus Handschriftenverzeichnissen bekannt, in keiner der bisherigen Rubriken einen sichern Platz gefunden: Jehuda ben Saadja aus Toledo[26]), Rafael Zarphati (um 1280)[27]), Natan ben Samuel Tibbon (Rose) (1307)[28]), Josef Ibn Nahmias (1330), David de Rocca Martica (1370), Esra ben Salomo Ibn Gatigno (1372—1396), Isak ben Jacob de Latas (Lattes), dessen Pentateuchcommentar philosophisch und halachisch (1372), Jacob ben Chananel Sikeli, Abraham ben Isak (fälschlich Tamach genannt)[29]), Mose Gabbai und sein Schwiegersohn Ahron ben Gerson Alrabi (1430) aus Catanea, dessen seltener Supercommentar über Raschi einzig dastehende Proben von hyperkritischer Extravaganz enthält[30]), Menachem Temar (1449), Mordechai Comtino (1460), die portugiesischen Exulanten Josef Chajun und David Ibn Jahja ben Salomo, in Lissabon (um 1492), deren Mäcen Schalom ben Abraham bei den Bibliographen als Autor ihrer Commentare figurirt.

§. 18. Poesie, Rhetorik, Stylistik[1]).

Die Geschichte der neuhebräischen Poesie gehört zu den eigenthümlichsten. Sie gehört daher seit der kurzen Zeit ihrer Bearbeitung zu den literarischen Erscheinungen, welche den verschiedensten Auffassungen unterworfen waren. Es dürfte kaum noch irgend eine Poesie sich an einer, hauptsächlich in der Schrift fortexistirenden, Sprache in solchem Maße entwickelt und neugestaltet haben (z. B. die lateinische Poesie des Mittelalters) und daher in Rücksicht auf die sprachliche Seite in so engem Zusammenhange mit der an die Schriftquellen sich knüpfenden Sprachforschung (Grammatik, Exegese) stehen[2]). Die hebräische Sprache hatte, selbst nachdem sie von den verschiedenen Landessprachen (der aramäischen, griechischen, persischen) im gewöhnlichen Leben verdrängt war, doch stets im Cultus eine Stätte sich bewahrt, die ältern Schriftquellen (z. B. die Psalmen) waren grade für die poetische Verwendung, insbesondere im Gebet, geeignet[3]). Daher konnte hier, ohne fremden Einfluß, eine Art mündlicher und allmälig schriftlicher Poesie fortwirken, welche als instinctartige Verwendung und Nachahmung von Bibelstellen zwischen Volks- und Kunstpoesie (oder Rhetorik) mitten inne steht, wie wir dies in den nachweislich der ersten Periode angehörenden Gebetserweiterungen und Einschaltungen wahrnehmen (§. 6). Die Lücke zwischen diesen und den vorliegenden wahrhaft künstlichen — d. h. mit Absicht eine Kunstform erstrebenden Schriften bestimmter Verfasser in Babylon, Afrika, Spanien und

---

21) Aufzählung bei Zunz, Biogr. Raschi's in Zeitschr. f. d. Wiss. d. Jud. (und seitdem vielfach bereichert). 21a) Zunz S. 199 fg. 22) Derselbe S. 76 fg. 23) Derselbe (Zur Gesch. 91) erwähnt auch eine Physik. 24) s. Rev. or. II, 399. 25) s. Geig. a. a. O. 25a) Vgl. Geig. Zeitschr. IV, 397. Zunz, Zur Gesch. S. 103. 200. 26) Ms. Mich. 509. 644. 27) Zunz, Zur Gesch. 465. 28) Derselbe, Addit. p. 324. Ms. Mich. 399, מבחר המאמרים, herausgeg. von Piperno (Livorno 1840.) nach *Carm.*, Hist. d. med. p. 91. 29) תל"ד Abbrev. s. Zunz, Zur Gesch. 454, vgl. 288.

30) Zunz, S. 519 und die Quellen, vgl. mein Register S. 327. Er conjecturirt u. A., der Pentateuch sei aus dem Arabischen übersetzt!

1) Quellen: Heidenheim's Abh. üb. Pijutim und Pajtanim (mit Zusätzen von Michael) ist die erste Monographie. Die Grundlage der neuern krit. Untersuchungen bilden Rapoport's ausgezeichnete Forschungen über Kalir. Eine charakterisirende Übersicht der sich anschließenden Schriften und Abhandlungen von Zunz, Delitzsch, Dukes, Luzzatto, Steinschneider, Kämpf, Mohr, M. Sachs (Wenrich's Preisschrift, welche die neuhebr. Poesie ausschließt) und der Übersetzungen und Nachbildungen von Kämpf, Krafft, Stein, Stern, Tendlau, Zedner (wozu inzwischen noch mein Manna und Letteris' s. Lit.bl. VIII, 476 gekommen) gab ich im Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 1845. S. 429 fg. Die daselbst nach Delitzsch S. XII aus der Zeitschrift Le temps angeführte Abhandlung von Munk befindet sich franz. und teutsch in Philippson's Schul- und Predigtmagaz. Bd. II. (1835) und enthält nur einige Proben und Bemerkungen über die arabische Periode. Die Grundansichten von Zunz und Rapop. vertheidigte ich gegen neuere Zweifel und Einwürfe in meiner Abh. zur Gesch. d. hebr. Poesie in Frankel's Zeitschr. III, 401 fg., welche zugleich die einseitige Behandlung der sogen. „relig. Poesie" verwirft und auf den engern Zusammenhang der poet. Formen mit der Gesch. d. hebr. Sprachforschung hinweist. 2) Frank., Zeitschr. III, 409. 3) Rapop. zu Parchon.

Palästina, Italien bis nach Teutschland und Frankreich hin (vom 9. Jahrh. an), diese allgemein fühlbare Lücke der jüdischen Literatur zur Zeit der Saburäer und ersten Gaonim — kann hier nur durch wenige Gebete und Fragmente in den allgemeinen Gebetsammlungen, oder Citate von Anfängen (deren Erweiterung jünger sein kann) in den Midraschim und talmudischen Apokryphen ausgefüllt werden [4]), deren äußere (sprachliche) Form, sowie ihr Inhalt keinen sichern Anhaltepunkt für die Entwickelung der spätern Kunstform darbieten und leicht in der Zeitbestimmung einem Cirkelschlusse unterliegen, wenn nicht die Gesammtentwickelung der jüdischen Literatur (Haggada und Sprachforschung) als leitender Gesichtspunkt festgehalten wird [5]). Man hat sich bisher bei diesen Forschungen, zum Theil durch äußere Anlässe, hauptsächlich an die sogenannte religiöse oder richtiger liturgische Poesie gehalten [6]) und, von den alten Gebeten ausgehend, die spätern Kunstformen, selbst Reim und Metrum, als möglicherweise originelle Entwickelung darzustellen sich bemüht [7]), oder auch den Einfluß fremder Nationalitäten und Literaturen gelten lassen und für Perser [8]), Araber und Syrer in entsprechend verschiedenen Perioden des umgestaltenden Einflusses sich entschieden. Die Person, um deren Stellung nach Zeit und Ort, ja sogar deren Namensdeutung sich die Ansichten gruppiren, ist R. Eläsar Kalir aus „קריה כסד," Verfasser von akrostichischen, gereimten, bis auf das mangelnde Metrum in jeder Beziehung künstlichen Gebeten [9]).

Wir fassen hier unter Poesie (und Rhetorik) alle Schriftdenkmäler zusammen, in denen die künstliche Sprachform mit Absicht und nach gewissen allgemeinen Regeln ausgeprägt ist, ohne auf den Maßstab unserer, der classischen Literatur entnommenen, Ästhetik einzugehen, der auch auf Bibel und Haggada keine Anwendung findet [10]). Dem Juden wie dem Araber macht die sprachliche Kunstform das Wesen der Poesie und Rhetorik aus; daher gehen wir zugleich von dieser und der innern Geschichte des Cultus aus. Die willkürliche Annahme einer liturgischen Poesie, wie die Kalir's, zur Zeit des Talmuds in Palästina [11]), bedarf keiner Widerlegung. Auch die syrische Psalmodik, die sich aus gnostischen und antignostischen Gedichten des Bardesanes und Ephräm Syrus bis zum Reim und Metrum entwickelte (im 4. Jahrh.), kann auf die jüdische Orthodoxie nicht eingewirkt haben [12]). Wir müssen aus bereits angeführten Gründen (§. 6. Anm. 15) annehmen, daß die unselbständige Zeit der Saburäer auch hier nichts Neues hervorgebracht habe.

In der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. finden sich zuerst bestimmte Zeugnisse über neue Bereicherungen der Liturgie, die auch nur von den (mittleren) Gaonen aus ihre Sanction erhalten konnten [13]). Daß aber grade auf diesem Gebiete die poetische Kunstform begonnen und auf andere übergegangen, ist um so weniger begründet, als wir von den hierher gerechneten Arbeiten — z. B. den Asharot (§. 19) — gar nicht wissen, ob sie ursprünglich für die Liturgie bestimmt waren [14]) und außerdem ein Vorangehen der Liturgie nirgends nachzuweisen ist. Daß einige reimlose, aber künstlich strophirte [15]) Gedichte schon der ersten Hälfte des 8. Jahrh. angehören, ist unbewiesen, noch weniger statthaft Luzzatto's Berufung auf syrischen Einfluß, namentlich des Mar Jacob Edessenus (starb 710), weil Letzterer wirklichen, aber verschlungenen Reim und Metrum hat [16]) und nicht abzusehen wäre, warum nicht auch diese Elemente mit herübergenommen worden. Hingegen finden sich reimlose hebräische Gebete auch lange nach der Einführung dieser Elemente [17]). Man hat sich ferner für das frühere Dasein einer liturgischen Poesie auf den Ausdruck Pojetes, Pajtono, Pajtan, Pajtani (פייטס, *ποιητής*, und aramaisirt פיטנא, פיטן, פייטני) berufen, der in einigen jüngern Midraschim den Hymnendichter insbesondere bezeichnen soll. Allein diese Begriffsbegrenzung, sowie auch die der hebräischen Form Pajjât (פַּיְיט), mit dem entsprechenden denominativ. Piel פייט (wie קיים), nomen actionis et acti פיוט *Pijjut*, plur. פיוטים *Pijjutim* auf die liturgische Poesie gehört einer spätern Zeit an [18]). Vielmehr finden sich die ältesten Spuren von Reim und Metrum in Asien und Europa ebenso wol in andern didaktischen als in liturgischen

4) s. die Citate bei Zunz, g. V. 377, b. c., vgl. Frankel III, 411. Anm. 11. Delitzsch, Zur Gesch. d. hebr. Poesie S. 131. Dukes, Zur Kenntniß der rel. Poes. S. 6 fg. Lit.bl. IV, 338 (wo Anfang für Umfang der Kunstform zu lesen ist), Sachs, Die rel. Poes. d. Juden in Span. S. 175 fg. und s. unt. Anm. 15. 5) Frankel III, 408; was auch in der Hauptsache gegen Cassel's Zweifel und Bedenken (das. S. 194 fg.) gilt. 6) Derselbe, Zeitschr. III, 406. Geiger (Zeitschr. III, 381) läßt nur der relig. Poesie den Charakter einer solchen zu. 7) Delitzsch, Zur Gesch. S. 139. 142. Cassel (S. 192) bewegt sich in Beziehung auf den Syrer fast in einem Widerspruche. 8) Delitzsch a. a. O. 9) s. §. 19. Anm. 21. 10) Del. S. 126. 136, vgl. auch v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I, 3 über den ästhet. Werth d. mittelalt. lat. Religionspoesie. 11) Lit.bl. VIII, 72, vgl. Geig., Zeitschr. VI, 17. 12) Cassel (S. 192) gesteht selbst (S. 195), daß grade die ältern syr. Gedichte dem Judenthume noch ferner stehen. Über syr. Metrik s. Zingerle (in Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenl. VII, 1 fg.), der Dreizeiten unter die seltenen rechnet (a. a. O. S. 3), und s. Anm. 16.

13) Zunz, g. V. 381. *Luzz.* Virgo etc. p. 10. Lit.bl. VII, 677, vgl. Sachs S. 176. 14) Frankel, Zeitschr. III, 408. 15) Derselbe III, 409, vgl. oben Anm. 4. 16) Luzz. (S. 12) hat dies übersehen. 17) Z. B. die רחומה (Anm. 66) des Ibn Esra, Lit.bl. IV, 338. 18) Sachs (S. 174) und Cassel (S. 224, vgl. 226. Anm.) haben die Stellen bei Zunz, g. V. 380 (vgl. Rap., Kalir 20) ohne Grund für sich angeführt (s. Frankel, Zeitschr. III, 409), (דברי פַּיְיטָן (פַּיְיטָן?) (Ber. Rab. Cap. 85; also 6. Jahrh.) bedeutet: profane Reden. Ein Citat aus Pesikta V rühmt einen alten Lehrer als Bibelkundigen (קראי), Mischnakundigen (תנאי) und קיוב ועיניים oder קיובי ופייטי (Schir. Rab. zu 3, b), wovon Nathan's Wörterb. nur קיוב durch דרשן erläutert (daher Wajikra Rab. Cap. 30 [vgl. Zunz, g. V. S. 345] זייטן ודרשן), hingegen Tam (Ker. Chem. VI, 32): קא דריש ופייטן (?) durch: בעל קיובות ודרשות ופייטן (vgl. auch Mohr, Jeruf. II, 49). Endlich ist auch (Midr. Rab. zu Hohl. 1, 1. Kohel. 1, 2) von פייטנא die Rede, der אלאבינא (vgl. unten Anm. 26) verfertigt. — Aber auch zugegeben, daß קיוב der Vorbeter ist, so muß noch nicht זייטן den Hymnendichter insbesondere bezeichnen. Hingegen haben noch (Anfang des 10. Jahrh.) Menachem d. Karäer in Babylon und Sabbatai bu Nela in Italien (Geig., Zeitschr. V, 269) פיוט für gereimte Exordien wissenschaftlicher Schriften (wornach D. Cassel zu Cusari II. §. 78

Schriften [19]). Es liegt demnach die Annahme sehr nahe, daß grade das Vorbild der Reimprosa, der didaktischen Memorialverse der Araber in arabischer oder persischer Sprache [20]) auf die hebräische Stylistik überhaupt zuerst eingewirkt, ehe noch das Arabische als Schriftsprache der Juden sich geltend gemacht, daß man, mit dem Bibelschatze nicht ausreichend, zu Neubildungen greifen mußte, erst mit der fortschreitenden hebräischen Sprachkunde in Spanien wieder zu einer wahrhaft biblischen Analogie und endlich zum biblischen Purismus selbst zurückkehrte; während die ungrammatische französisch-teutsche Schule, sich immer mehr in Midrasch und Halacha vertiefend, auch deren Sprachelemente in ihre fast ausschließend liturgische Poesie hereinzog, gegen deren Tyrannei der Sprache wie des Gedankens sich denn auch der gebildetere Sprachsinn stets und überall auflehnen mußte [21]). Eine strengere Theorie des Kunststyls, eine Poetik und Prosodik konnte sich auch nur in der grammatischen und wissenschaftlichen arabischen Schule ausbilden [22]), welche auch in ihren sprachlichen und exegetischen Untersuchungen auf die Sprachbehandlung der „Dichter" und Stylisten [23]) sich beruft, wie die teutsche Gesetzkunde und Exegese auf die Auffassung und Darstellung der Hymnologen [24]), unter denen endlich Kalir für einen Mischnalehrer (Tannai) ausgegeben wurde.

Ehe wir nun zu den einzelnen Arten der poetisch-rhetorischen Literatur übergehen, betrachten wir die allgemeinen Formen derselben [25]), die sich nach den einzelnen Gattungen wieder modificiren.

1) Das Akrostich, d. h. die Zusammenstellung von Worten, Zeilen, Strophen nach Anfangsbuchstaben, und zwar A. mit Rücksicht auf die Ordnung des Alphabets (daher אלפבתין, später פּביטין mit arabisirender Abwerfung des אל [25a]), wozu die Analogie schon in den Psalmen und dergleichen gegeben war (§. 6. Anm. 10), sodaß einzelne Fragmente und Überreste solcher Gebete noch der ersten Periode angehören mögen, obwol wir bestimmte Zeugnisse hierüber erst aus der zweiten haben [26]). Später wurde die Künstelei soweit getrieben, daß man religiöse oder ethische Betrachtungen von 1000 Wörtern mit gleichen Anfangsbuchstaben und dergleichen versertigte [27]), z. B. Bedarschi und sein Sohn Penini und Palquera (1280) in der Provence, Josef ben Schescht Ibn Latimi in Lerida (1308), Schemtob ben Ardot (Ardotiel, Andrutil?) (nach 1330) [28]), Elia halewi in Conſtantinopel (um 1500—1520), David ben Salomo Vidal aus Toledo in Patras (1546), Mose ben Isak aus פּרזמץ in Polen (1594) [29]), Jomtob (1638), Mose Zakut (st. 1698) [29b]), Samson Modon (1725). B. Namens- und Sinn-Akrostícha, zuerst nachweislich in gereimten Einleitungen von Abhandlungen, Briefen und dergleichen in Babylon (auch bei Karäern), Italien und Spanien vom 10. Jahrh. an [30]), in den Gebeten Janai's, Kalir's und der Folgenden, deren Viele hiermit ihren — vielleicht sonst unbekannt gebliebenen — Namen verewigten, bis es von Spätern (z. B. Arama) getadelt wurde. Auch gibt es Akrostícha nach ganzen Wörtern, Bibelstellen und dergleichen.

2) Der Reim (חרוז [arabisch قافية]) eigentlich Reihe von Perlen, Zeilenreihe [31])) erscheint als Kunst-

---

S. 188. Anm. 4 zu berichtigen), und selbst Parchon (5, a. A. 1161) hat noch פיוטן, das denom. פּייט und פּיוט וחרוזות ומשקל als Gegensatz der alten נגונים, spricht von פּייטים שקולים der Araber, während schon Ibn Esra und Maimonides (selbst אלפּייטים in arab. Gutacht. s. Lit.bl. IV, 685) den engern Sinn zu bezeichnen scheinen. Der teutsche Simson (bei Geig. V, 429), der Gabirol's Schellied פּייט nennt, kannte es aber wahrsch. nur aus Citaten. — Cassel (a. a. O.) weist auch auf Jacob Edessenus (st. 710), den Übers. des Aristot. (*Wenrich*, De auctor. graec. p. 126) hin.

19) Frankel III, 409. 20) s. oben Anm. 8. Daß dies bei dem von Arabern Anfangs gebrauchten Neupersischen der Fall sei, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Vgl. auch Sachs S. 302, vgl. 270. 21) Nachweisung Frankel III, 462 fg., vgl. unten §. 19. Anm. 4. Daher den getadelten analoge sprachliche Erscheinungen bei Saadja (Lit.bl. VI, 678), Menachem, Dunasch, Abitur, Gabirol, Giat (bei Sachs S. 206), selbst theilweise bei den arabisirenden Übersetzern (Lit.bl. III, 815. 823) und auch bei Karäern, wie Salmon ben Jerucham u. A. (Jost, Busch's Jahrb. V, 155) vorkommen; wornach Dukes Lit.bl. V, 718 zu berichtigen. Eine merkwürdige Ausnahme macht der Afrikaner S. Duran (bei Dukes, Lit.bl. IV, 687, vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 204), der die Sprachmängel mit dem Inhalt rechtfertigt. 22) Abulwalid lernte in seiner Jugend die Gedichte seines Lehrers auswendig (Lit.bl. VIII, 153—155), obwol er auf das Dichten, als außerhalb seiner eigentlichen Thätigkeit, vornehm herabsieht (bei *Dukes*, Mischle p. XIV). 23) Schon Dunasch (Lit.bl. IV, 232) u. A. (zusammengestellt von Dukes, Lit.bl. VIII, 152, vgl. auch Simson oben Anm. 18), später auch Philosophen und Exegeten, wie namentlich Ibn Arama. 24) Nachweisung Frankel, Zeitschr. II. S. 388, vgl. Zunz, g. V. 389. 394. Über den spätern Tadel s. §. 19. Anm. 4. 33. 25) Dukes, „über d. äuß. Formen der Piutim" Lit.bl. IV, 337 fg.

25a) Sachs S. 174, fremde Analogien bei Frankel II. S. 303. Arabisch heißt es جناس (Hammer, Encyklopäd. übers. S. 63). 26) Rapop., Kalir Anm. 20. Zunz S. 380. Dukes, Lit.bl. IV, 339. 539. Cassel (S. 192) weist dasselbe im Syrischen nach. 27) Nachweisung bei Dukes, Lit.bl. VII, 789, vgl. Zunz, Zur Gesch. 280. Nr. 68. 28) Vgl. Zunz, Zur Gesch. 426. 29) Opp. 729. B. 856 O. hat beide Male den Namen, den Dukes nicht kennt; vgl. *Wolf* III, 793. b. 29b) s. Della Volta, Kerem Chemed II, 116, vgl. IV, 59. Asulai edirt Frankf. II. S. 283. 30) Zunz 380 fg., Rapop. Ker. Chem. VI, 19. 538. Geig., Zeitschr. V, 268. Meine Abh. b. Frankel III, 408 (wo Anm. 11 und 12 zu verwechseln, und 10. für 9. Jahrh. zu lesen). Cassel (S. 231, vgl. 224) nennt mit Unrecht jede akrost. Dichtung „kalirisch." Wenn er dies bei Arabern vermißt, so hat er es doch auch bei Syrern (S. 196) nicht gefunden. — Den Ursprung sucht Cassel in der Eifersucht, Dukes, mit Berufung auf Gawison (Lit.bl. IV, 436), in der Furcht vor Plagiaten, worüber schon Charisi, Abr. Ibn Chisdai (Busch's Jahrb. V, 335) u. A. klagen. Beachtenswerth ist der Eifer Sabbatai du Nola's für die Erhaltung seines Namens (und das Schicksal des Zidkija Anaw (Zion I, 93 fg.), vgl. auch מעשר תספר (Lit.bl. V, 483) nach Akrostichen. Sabbatai hat auch die Schlußformel חזק, welches Sachs (S. 210) vom Zuruf der Betenden an den Vorbeter ableitet. — Über die Anwendung des Zahlwerthes (Sachs a. a. O.) vgl. oben §. 13. Anm. 27. — Die bei Akrost. gebräuchlichen Euphemismen und ihre Abbreviaturen s. bei Zunz, Zur Gesch. 316 fg. 369. 31) חרוז (vgl. Hohl. 1, 10) hat Sabb. du Nola (Geig. Mel. Chofn. S. 30), חרוז (שיר) Gabirol und Meir ben Baruch von Saadja's Asharot (bei Rap. Saad. Anm. 43). Den Ausdruck מחזורי השירות מפיוטי

bedelf zuerst in Saadja's Asharot [32]), in Memorialversen über Masora, theilweise auch bei Seruk [33]), ging von den Gebeten Jannai's und Kalir's auf die teutsch-französische Schule über, die ihn aber freier verwendete und minder künstlich ausbildete, als die nach arabischem Muster sich bildende spanische [34]), die den gleichen Consonanten der Endsylbe als wesentlich betrachtete, auch mehre Sylben reimt (שיר בייחם), aber dasselbe Reimwort nur am Ende der Strophe, namentlich im biblischen Refrain, zuläßt, hingegen Homonymengedichte (שיר נצמד, arabisch جنيس [35])) zu einer eigenen Gattung ausbildet, auch nach dem Vorbilde der Araber Kassiden (קסד?), d. h. Gedichte von oft mehren hundert Zeilen mit demselben Reime anfertigte [35a]), was freilich die semitische Flexion und jambische Betonung sehr erleichtert, — während Kalir und seine Nachfolger dasselbe Wort (meist mit Rücksicht auf Bibelstellen) häufig, oft ununterbrochen, wiederkehren lassen [36]). Die Wirkung der Reimliebhaberei erstreckt sich auch auf die Büchertitel. Das Echo gehört zu den beliebten Spielereien namentlich der spätern Italiener [37]), sowie Binnenreime, Assonanzen, Wortspiele aller Art die Reimprosa bis zur Überladung ausschmücken. — Auch Figurengedichte in arabischem Geschmack kommen vor [37a]).

3) Sylbenmaß (משקל = מקצב, وزن = تقطيع *scansio*; מדה, מדות, *metrum*) [38]) besteht aus zwei Elementen a) die Sylbe mit einfachem Anlaut: תנועה (Vocal) entsprechend dem arabischen سبب, b) die Sylbe mit Vorschlag des (im Arabischen fehlenden) Schewa mobile: יתד (Pflock) وتد, aus deren verschiedenartiger Zusammensetzung alle einzelnen Metra (die kanonische Zahl ist, wie bei den Arabern, 17) gebildet werden [39]).

חלולים bei Menach. ben Sal. (Lit.bl. VIII, 439) möchte ich emendiren: מחרוזי und מצמדי, grade wie bei Hedessi (285): ומחרוזי חרוזים ומקושרים קשרים (vgl. auch יצמיד bei Parchon 5, b.); und ähnlich לחרוז חרוזים (Conforte, Kore 47, b. Z. 1) in לחתו (vgl. §. 28. Anm. 40). In Jehuda Ibn Tibbon's Übers. des Rikmah (Lit.bl. VIII. S. 155. Anm. 15 und Z. 7 v. u.) findet sich schon חתו (Reim) neben dem arab. קאפיה. Die weibliche Form חרוזה, plur. חרוזות hat Parchon (4, d. 5, b.), Jeh. Tibbon (bei Dukes, Mischle p. XIV) und ein altteutsch. Pijjutcomment. (Lit.bl. V, 232. 233). Bei Ibn Esra (Sefat Jeter §. 74) scheint חתו das Gedicht (vgl. auch Anm. 38), hingegen חתוי חתוי bei Charisi (Lit.bl. IV, 341) neben חתו Reim (Parchon Art. חתו bei Dukes, Lit.bl. IV, 356 und in der überhaupt schlechten Ausg. von Stern ist wechselweise zu emendiren). Charisi (36, a) nennt den Reim: יציאות החרוזים „Ausgänge der Reimzeile;" Ibn Esra (Safa berura, Aus. Lippmann S. 14 f. Lit.bl. V, 685) und D. Kimchi (bei Dukes a. a. O.) haben auch קצות („Enden"). — Im Talmud (jer. Chag. II. §. 8. Jesemareh; Wajikr. Rab. Cap. 16, vgl. *Buxtorf* sub voce) wird חתו oder חתוי vom Zusammenreihen ähnlicher Bibelstellen gebraucht; daher mel nennt Seruk (bei Dukes S. 148) die Lexikographen: מחתויים (eben §. 16. Anm. 34). Über das Bild der Perlenreihen bei Arabern, s. *Wenrich*, De poes. hebr. et ar. p. 179 (vgl. meine Anzeige, Österr. Blätt. 1845. S. 580), Jellinek, Lit.bl. VI, 171. Sachs S. 174. Anm. 4 und 339. Abravanel (zu Exod. 15 bei Zedner, Auswahl S. 70) erklärt es als: לפי שהם שבולים מסודרים, hingegen nennt Kalonymos (bei Sachs S. 174 unrichtig übersetzt) die reimlose Rhetorik: מליצה מסודרת, im Gegensatze zu מליצת החתוי, Reimprosa. Vgl. noch סדורות מליצת החתוי bei Abrah. ben Chijja (Zur. haar. 1).

32) Das masoret. Gedicht über die Buchst. ist jedoch von dem Franzosen Saadja ben Becher Schor (um 1200), s. Zunz, Zur Gesch. 75. Dukes, Beitr. S. 102. 33) Z. B. Art. אזן, גם und die kurze Einl. zum Wörterb. (vgl. auch Dukes, Kuntris S. 11). Die gereimte Schlußformel im Josippon ist nicht kritisch sicher gestellt (vgl. Zunz, Zeitschr. S. 303, g. W. 153). Arab. Reime hat schon Koreisch. 34) Delitzsch S. 137. 162 fg. Rapop. Ker. Chem. VI, 19. Dukes, Lit.bl. IV, 342. 356 fg. Die Reime des Sabb. du Nota (Zunz, g. W. 379) und Kalir entsprechen im Wesentlichen den arabischen. 35) Lebrecht, Lit.bl. I, 122. Fleischer das. VII, 469; vgl. תרין בתרין bei Hedessi (163. 173). Deutsche Nachbildungen aus Mos. Ibn Esra's Tarschisch in meinem Manna S. 110. 35a) S. Dukes, Lit.bl. IV, 801, vgl. Sachs S. 220. Anm. 2. Frankel, Zeitschr. III, 279. — 1612 Zeilen auf יה hat der Karäer Jeh. ben Elia (Zunz, g. W. 425).

36) s. z. B. Lit.bl. IV, 451. Teutsche Nachbildungen bei Sachs S. 209. Schon in ältern Stücken, z. B. Einschaltungen für die zehn Bußtage (Zunz S. 376, d.), nach Wochenabschnitten geordnet (Zunz, Zur Gesch. 473, vgl. Ms. Mich. 846). 37) Lit.bl. IV. S. 60. Anm. 91. S. 359. 520. 729. Luzzatto in Busch's Jahrb. VI, 104; als arabisch (על משקל הישמעאלים) bezeichnet Lit.bl. VIII, 403. 37a) Delitzsch S. 164. 38) Dukes, Lit.bl. IV, 434. Jellinek, das. 142. 615. Kämpf, Einl. in d. Tachkemoni. — מקצב und מקצב, analog dem spätern נזר נזרה „Schnitt" (vgl. §. 4. Anm. 19), für Ableitung, Wortbildung, Form überhaupt findet sich bei Seruk (מלה הקצובה), Jeh. Ibn Tibbon (קצב, מקצב, Lit.bl. VIII, 154; wo משקל von der Poesie), Isak ben Elasar (פעלים הקצובים משמת für Verb. denom., Lit.bl. VIII, 710 —; wofür Menachem ben Salome, das. S. 439, נגזר gebraucht); vgl. das analoge מחצבת (Jeh. Ibn Tibbon, Ker. Chem. V, 40 vox בקית) und מחצב (Übers. des Comment. Jezira bei Dukes, Kuntris S. 42. Z. 4 v. u.). — Aber auch das später üblich gewordene משקל (Dukes, Sprache d. Mischna S. 86) und שָׁקַל kommt schon in derselben Bedeutung vor bei Menachem ben Salomo (Dukes, Kebez S. 9 und Lit.bl. VII, 438), Jos. Kimchi (Lit.bl. VII, 710. Anm. 16), Parchon (4, d.), Ibn Esra und Samuel Tibbon (Erklär. schw. Wört. vox אישבול), Mose Kimchi (Lit.bl. VIII, 26), Ahron ben Josef dem Karäer (*Wolf* IV. p. 1108). שקל vom *Verb.* hat Jos. Kimchi (bei Dukes, Spr. d. Mischna S. 125), D. Kimchi zu I Mos. 9, 27. Form und Bedeutung bei Seruk sind leider in den unzuverlässigen, abweichenden Excerpten bei Dukes (Lit.bl. IV, 187. VIII, 650) nicht sicher. מקצב auf Poesie angewendet hat blos Jeh. Tibbon in seinen Übers. (Herzensspl. Lit.bl. IV, 615 und Cusari II. §. 78. 80. V. §. 16., vgl. שירות נקצבים bei einem Pajtan, Zeit. Lit.bl. IV, 615), neben משקל. Aus Cusari V. §. 16 geht auch deutlich der Zusammenhang des Metrums mit der Wortform hervor. Ibn Esra (Zachot) stellt sogar beide neben einander (משקל על דרך בעלי החרוזים; wo חתו die ganze Versezeile bezeichnet). Er unterscheidet auch חתו משקל und חתו נסבר (ungültig?). Das denom. שָׁקַל „metrisch dichten" hat Gabirol (Gramm. Ged. Z. 25 bei Dukes) und Ibn Esra (a. a. O.). Eigenthümlich heißt es bei Hedessi (163. 173) דקדוקי משקלות בקי משקלת נרחת. Außerdem sind der Ausdruck und das Bild der Wage (משקל, מאזנים) für Grammatik und Logik typisch und den Arabern entlehnt, was hier nicht weiter auszuführen ist. — מדה für poet. Maße bei Charisi, Immanuel und Kalonymos s. mein Manna S. 99. — Im Syr. heißt das Strophengedicht: מדרשא, das fortlaufende: מאמרא (Zingerle a. a. O. oben Anm. 12). 39) Ibn Esra, Zachot, Delitzsch S. 158. Dukes S. 433 fg. Die besondern Metra bei Kämpf a. a. O. Sachs (S. 40) vergleicht die Versus polit. der spätern Byzantiner.

Das älteste bekannte Beispiel dieses, dem Arabischen nachgebildeten, Sylbenmaßes findet sich bei Dunasch Ibn Librat [40]); in Nordfrankreich hat es erst Tam (starb 1170) [40a]). Dem (eigentlich metrischen) Gedichte (שיר מקוּל, oder שיר, Lied, شعر) steht in der metrischen Schule gegenüber die rhetorische Rede in Reimprosa (הלצה, מליצה, سجع) [41]), die das Metrum durch innere Melodik des Wortes und Künsteleien aller Art ersetzt. Das metrische Gedicht besteht aus Versen oder Reimzeilen (בית, Haus, بيت) [42]), welche wieder aus zwei Hälften (مصراع), nämlich דלת (Thüre) und סוגר (Schließer) bestehen.

4) Die Rhythmik und Melodik der hebräischen Gedichte — mit und ohne eigentliches Sylbenmaß denkbar und mit Anwendung der Musik im engsten Zusammenhange — gehört zu den interessantern, aber namentlich durch die schwankende Terminologie dunkelsten Partien der jüdischen Literatur- und Culturgeschichte [43]). Die Strafreden der Propheten ertönten gegen Sang und Klang bei Gelagen, während der Chronist viel von der, den Gottesdienst begleitenden, Tempelmusik zu erzählen weiß [44]) und die Psalmüberschriften auf melodische Elemente der althebräischen Poesie hinweisen [45]). Solche Bibelstellen liegen den Aussprüchen des Talmud und Midrasch über Lied und Musik (זמר, שיר) zu Grunde, welche, je nach ihrer frivolen oder frommen Verwendung, getadelt oder gebilligt werden. In Bagdad, dem ehemaligen Sitze der Gaonim, will der Reisende Petachja aus Regensburg (im 12. Jahrh.) von Instrumenten begleitete traditionelle Psalmodien gehört haben [46]). Die im Orient und überhaupt im Kindesalter der Völker vorherrschende Lebendigkeit des Ausdrucks, die sich so leicht mit einer Art von Cantillation und Gesticulation verbindet, sowie die mnemotechnische Rücksicht, die auch beim Memorialvers gewirkt [46a]), hatten schon frühzeitig das Recitiren der biblischen Perikopen und den Vortrag der Mischna (§. 4) so gestaltet, daß für beide verschiedene Systeme von Zeichen, die sogenannten Accente (§. 16), erfunden wurden [47]). In welchem Verhältnisse die Anlage der älteren Gebete und späteren Gedichte zu diesem Recitativ stehen, der etwanige Einfluß arabischer Musik hierbei ist unbekannt. Bis ins 12. Jahrh. ist Saadja der einzige mir bekannte Schriftsteller, von dem ein Bruchstück über Theorie der Musik erhalten ist [48]), ja der wissenschaftliche Begriff und Ausdruck Musik (חכמת המוסיקא) oder Tonkunst (ח' הנגון) gehört, wie alle solche wissenschaftlichen, erst der arabischen Schule an. In dieser (und bei den ihr angehörenden christlichen Scholastikern) gehört die Musik zu den Wissenschaften („sieben freien Künsten"), die Poetik (מלאכת השיר, אבוטיקא, ابوطيقا) ist nur eine buhlerische Kunst [49]), deren Bestes, nach dem bekannten Aristotelischen Ausspruche, der Trug (die Erfindung) ist [50]). Nach Jehuda halewi (1140) [51]),

---

40) Und Lit.bl. IV, 132 bei einem Zeitgenossen. — Das vorangehende אנשי השם מהשרים הראשונים beweist nicht ein höheres Alter des Metrums. Über Dunasch's gramm. Ged. selbst s. Ker. Chem. VII, 79. Lit.bl. IV, 227. 411. V, 252. Zunz bei Sachs S. 250. Frankel, Zeitschr. III, 408. Cassel (S. 232) bezieht d. Einl. auf die Schlacht bei Zamora (5. Aug. 939); allein ich zweifle an einer Beziehung auf wirkliche Schlacht überhaupt. — Im Orient soll schon Hai Metrum gehabt haben, s. jedoch §. 20. Anm. 28. 40a) s. Jellinek, Lit.bl. V, 167. 41) s. Kimchi und Bedarschi bei Dukes, Beitr. S. 191. Del. S. 139. Über sogenannte Sinnreime s. mein Manna S. 97. 42) Schon bei Dunäsch, Lit.bl. IV, 232, vgl. Del. 158. Dukes (S. 437) nennt בית mit Unrecht Strophe, auch konnte er (S. 453) nicht שניה: Zweizeile (= مثنوى, vgl. Jell. Lit.bl. IV, 91) bei Spaniern finden. — Selbst in metrisch gereimten Titeln ist Nachahmung der Araber, z. B. bei Ibn Esra (Reifmann, Lit.bl. IV, 606). 43) Zusammenstellung einzelner Materialien bei Dukes S. 539 fg. V, 709 fg., vgl. auch Del. S. 141. Sachs S. 343 fg. 44) Zunz, g. V. 17. 22. 32. 45) Saadja bezieht Pf. 6, 1 auf die acht الحان Melodien, welches aber auch eine andere Deutung zuläßt (s. Fleischer, Lit.bl. IV, 248, vgl. auch Pseudosaadja zu Hohl. bei Dukes, Mittheil. S. 107), die er auch zu Ende seiner Religionsphil. behandelt, wovon leider nur die schwer verständliche Übers. vorliegt. Hier scheint נגינה Accord und נעימה (vgl. نغم) Ton (Intervall) zu bedeuten. — Zu גבוה ושפל vgl. *Hupf.* l. l. I, 16 und הגבהה וארכיות bei S. Duran (Lit.bl. IV, 540), vgl.: لحكما und لعلما bei *Bar Hebraeus*, Gramm. IV. v. 47 sq. Zur Bemerkung über die Musik der Könige vgl. die Anm. 42 zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 20. — Von diesen acht נגינות spricht auch Petachja (Lit.bl. IV, 541. Anm. 44), und vielleicht spielt auch Charisi (Lit.bl. IV, 341) mit der Bezeichnung על השמינית für das 8. Jahrh. als Anfang der Dichtkunst darauf an. Zu Saadja vgl. auch Albo, Ikkar. III, 10 (Schles. S. 661 und Lit.bl. IV, 156). Die Theorie der Rhythmik und Melodik knüpft sich vielleicht an die Stelle in Plato's Republik (Buch III. p. 398). In der handschr. Übersetzung der auszüglichen Bearbeitung des Ibn Roschd von Samuel ben Jeh. aus Marseille (1321) steht für „περὶ ὠδῆς τρόπος καὶ μελῶν λοιπόν" blos סוג מהלחנים. Das לחן besteht aus Dreien: ניגון ונעימה מוסכמת ומאמר אשר בו הלחן, im Original: „λόγοι τε καὶ ἁρμονίας καὶ ῥυθμοῦ," „Worte, Tonsetzung und Zeitmaß," nach Schleiermacher's Übersetzung; vgl. weiter unten Anm. 51.

46) Dukes S. 541, vgl. Anm. 45. 46a) Lit.bl. IV, 713. V, 711, vgl. oben §. 4. Anm. 30. 47) Mit Accenten versehene Mischna sahen noch Az. de Rossi (Ker. Chem. V, 138) und del Medigo (1629—1631), s. Dukes, Lit.bl. V, 711 und zu Chajjug S. 192. 48) s. Anm. 45 und 55. Die Übers. des Buches שיר, d. h. Poetik (d. Aristot.) von Thodorus Thodrosi wird von manchen Bibliographen fälschlich als Schrift über Musik bezeichnet. Hingegen ist vielleicht die Schrift des Abul Szalt (צלת) Ommaja über Musik hebr. übersetzt. Fragen (Abhandl.) über Math. und Musik enthält Cod. Vat. 400, 5. Immanuel aus Rom rühmt sich der Tonkunst (Lit.bl. IV, 24, vgl. unten Anm. 55). Einen jüdischen Musiker hatte Alhakem (s. Almakarri II, 117 bei Cassel S. 231). 49) s. Boethius, Lit.bl. IV, 340, vgl. Adelard von Bath bei Jourdain S. 249. An Sprüche 9, 1 knüpft schon Kimchi die sieben Wissenschaften (freien Künste); s. Dukes, Mischle p. 30, vgl. Zion I, 47 (Abu Sahal ben Tamim) und s. oben §. 12. Anm. 3. 50) Mein Manna S. 104. احسن الشعر كذب به (Hodschr [?] bei Thaalebi, Synt. dict. ed. *Valeton.* [1844.] p. 36) ist eine falsche Übers. des Aristotel. Ἄριστον τῆς ἐποποιίας τὸ ψεῦδος, welchem das hebr. מיטב השיר כזבו näher steht. — Urtheile von Maim. und Palquera s. bei Sachs S. 341 fg. 51) Cusari II. §. 78—80 (s. die Anm. von D. Cassel) und nach ihm Par-

dem Eiferer für alles Nationale, der vor seinem Ende die Dichtkunst aufgegeben haben soll, ist die nur auf Melodik gebaute althebräische Poesie durch Reim und Metrum der Araber verdorben; während sein Zeitgenosse Ibn Esra alle Melodie vom Metrum abhängig macht[52]). Nach unbescholtenen Zeugnissen[53]) wurden schon um diese Zeit hebräisch-liturgische Poesien nach arabischen und romanischen (לעזים, עגם) profanen Arien gesungen und selbst verfaßt[54]), sodaß noch jetzt die mündlich sich fortpflanzende Melodie (לחן) (لحن, נגינה, נעימה) einzelner solcher (wie in den jetzigen jüdischen Gesangbüchern) durch das betreffende fremde oder hebräische Musterlied sich bezeichnet findet. Noch Israel Nag'ara (1587) verfaßte seine Gesänge nach arabischen und türkischen Melodien, um deren Texte zu verdrängen[55]). Jacob Lewi in Mainz (starb 1427) wird als Begründer des teutschen Synagogengesanges angesehen, der aber schon früher sich verschiedenartig gestaltete. Andererseits eiferten fromme Männer gegen die Vorbeter (חזנים, נשוררים), die ihren Gesang (זמרה, שנון) auf Unkosten der wahren Andacht geltend machten[56]).

Mit Metrum und Melodie hängt der Strophenbau zusammen, der nach den verschiedenen Gattungen und Schulen einfacher oder complicirter ist. Die unmetrischen und reimlosen ältern Gebete des Morgenlandes grenzen sich großentheils durch das Akrostich ab (s. §. 1) und ahmen den biblischen, auf Parallelismus beruhenden Strophenbau nach oder übertreffen ihn an Kunst[56a]). Die älteren Reimstücke jeder Art und die unmetrischen teutsch-französischen Gebete gliedern sich durch Reimzeile, Bibelrefrain und dergleichen[57]). Die Spanier ahmten arabische Formen (Ghasel, Kassidet und dergleichen) nach; später influirte die provençalische und italienische Literatur, und schon Immanuel aus Rom (um 1300) zieht das 14zeilige arabische Ghasel in 10zeiliges Sonnet zusammen[57a]), die eigentliche Terzine und Sestine, die Ottava rima sind in Italien ausgebildet[58]), während gereimte Dreizeilen schon bei Spaniern vorkommen[59]). Eine alte Form ist der triolettartige Kettenreim[59a]).

Endlich gestaltete sich die musivische Einschaltung von Bibelphrasen und ganzen Stellen (اقتباس und تضمين)[60]) jetzt zur eigentlichen Kunst, welche auf den ganzen Styl, vorzüglich der Satyre und Parodie (§. 20), insbesondere aber auf den Strophenbau einwirkt[61]), den Refrain (קיקלור, קיקלור, spanische Ableitung von κύκλος)[62]), die Responsе (פזמון)[63]), das Bibelakrostich (مستجاب, auch מסתאגיב)[64]) und dergleichen gestaltet.

Andere fremde bisher unerklärte Termini scheinen mir ebenfalls die Form zu bezeichnen[65]), nämlich das chaldäische רהוטה[66]), das arabische מחרך (bewegt?)[67]), מרהבה oder רתבה (שיר המעלות?)[68]) und das romanische עסהריוטא[69]).

§. 19. Liturgische Poesie (Pijjutim).

Die Halacha, die überhaupt keinen sichtbaren und allgemeinen Abschluß erhalten, konnte am wenigsten in der ihr halbwegs unterworfenen Liturgie einen solchen be-

---

chon u. A. Auch dort sind unverständliche Ausdrücke in der Übers., z. B. בריק יהבלא. Jener unterscheidet: 1) סדרים המחוברים תנועות נעימות בעלי המעשים (Melodie für den Vortrag, vgl. §. 72 oder מעשה = Poesie?) also metrische Lieder (اشعار), deren frivole bei Hochzeiten schon früher als unzulässig ermahnt werden (Ein Gaon bei Sachs S. 343; ein Beispiel Lit.bl. V, 374). 2) סדרים genannt: אנאשידה (lies: اناشيد) = חזנים האמתיים, Gedichte für die bloße Recitation, wo das Metrum dem speciellen Bedürfniß nicht so gut genüge, wie Gesticulation und Articulation des Declamators (zu den Terminis vgl. *Bar Hebraei* Gramm. syr. ed. *Bertheau* IV. p. 134, vgl. III, 33; zu Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 9, Archevolti, Gramm. Cap. 31), welche die hebr. Tonzeichen (טעמים) bestimmen. — Spätere Parallelen s. bei Dukes, Lit.bl. IV, 687. Albo (das.) spricht von סדרים, סדרים, בקשות, welche mit den נעימי מוסיקא übereinstimmen; vgl. auch Duran und Ephodäus (Lit.bl. IV, 540): התהלצות ימרי הקול בבקשות ותצובב. Den Ausdruck משורר hat Jeh. Ibn Tibbon (bei Dukes, Mischle p. XIV und Lit.bl. VIII, 362), Bedarschi (Dukes, Beitr. S. 191), entsprechend: שׁעראי בעא (Maimon. Mel. Chofn. S. 78 hebr. Text).

52) Zachot: והחרוזים סיפ להם בעם נעימות ראיים לחדת מסקל בחדתו ויחדו שוה. 53) Bei Dukes und Jellinek Lit.bl. IV, 540. 615. 734. V, 470. 54) Bei Sachs vermißt man diese Thatsache um so mehr, als er (S. 180) diesen zu weit hergeholten Grund für die Entstehung der Pijjutim bei Dukes „fast komisch" nennt, während die Thatsache an sich bedeutsamer Ernst ist. — Cassel (S. 192) weist grade hier die von Dukes (z. K. S. 7) angeführte bloße Analogie der Syrer zurück. 55) Dukes, Lit.bl. IV, 542. Auch dies ignorirt Sachs, Busch's Jahrb. V, 234 (vgl. auch über ihn Lit.bl. IV, 678). — Ebenso finden sich tatarische Melodien bei Karäern (Annalen III, 93). 56) Cusari III. §. 15 (vgl. eben §. 6), Maimon. und Andere bei Dukes, Lit.bl. IV, 687. Sabbatbl. 1846. S. 92. — Del. S. 56 verwechselt Jacob Lewi (מהר"ל) mit Isak Loria. In dem Art. Jacob Lewi (Encykl. 2. Sect. 13. Bd. S. 186) ist das Wort „lewitisch" vor „Vorsteher der Synagoge" zu streichen; s. auch oben Anm. 48.

56a) Del. S. 127. Dukes, Lit.bl. IV, 539. 57) Die einzelnen Gattungen bei Dukes S. 449 fg. 57a) Mein Manna S. 111. 58) Del. und Dukes S. 485. 517 (wo dieselben Endworte). 59) Die syrischen bei Luzz. (Virgo p. 12) sind reimlos. 59a) Del. S. 163 und s. Sachs S. 262, vgl. über ניר meine Bemerkung, Frank., Zeitschr. III, 279 (oben Anm. 35a). 60) s. meine Abh. in Busch's Jahrb. IV, 228. vgl. eben §. V. Anm. 49. 61) Dukes, Lit.bl. IV, 337. 520. VII, 808, wo Absalon ben Mose und Ephodi ein Gedicht mit bibl. Endworten שיר מיחס nennen. 62) Lit.bl. IV, 523. V, 27. 63) Dukes z. K. S. 140 und Jellinek Lit.bl. IV, 90. 486. 519. (Jesef) 605. V, 719 (זום = ענה Hiob 3, 2 anstimmen und antworten). 64) Das. S. 64. 91. 141. 521. 65) Dukes (IV, 522) befindet sich in einem auffallenden Widerspruche. Um die Erläuterung Einzelner hat sich Jellinek verdient gemacht. 66) Lit.bl. IV, 339. Anm. 3. S. 483 רהיטין, S. 489. Anm. 32. S. 539. V, 719. VI, 185. Meine Muthmaßung s. §. 19. Anm. 19. 67) Lit.bl. IV, 89. 521. 524. Sachs S. 217. 68) Dukes z. K. S. 38. Lit.bl. IV, 91. V, 719. 69) Lit.bl. IV, 91. 449.

wirken [1]). Als daher die neue Stylistik und Poesie die alten allgemein verbreiteten Gebete erweiterte, mußte auch die tägliche Liturgie, namentlich die der Festtage, in den verschiedenen Ländern modificirt werden. Daher sandte schon R. Amram Gaon (870—888) [2]), von Spanien aus aufgefodert, dahin seine Gebetordnung (סֵדֶר „Ordnung" oder סדור, auch יסוד, Feststellung [3])), die jedoch nicht in dem Maße als später in Teutschland Eingang fand. Den Namen Siddur erhielt später die einfache Sammlung der täglichen und der ältesten Festtagsgebete, die nur äußerst geringe Varianten des teutschen und spanischen Ritus darbieten. Allmälig dehnte sich die liturgische Poesie auf jede ausgezeichnete Zeit und Gelegenheit des kirchlichen und Familienlebens aus und schuf verschiedene Gattungen, deren (mitunter schwankende und unbekannte) technische Namen von den zum Theil sich gegenseitig bedingenden Eintheilungsgründen (Zeitbestimmung, Inhalt, Form, Stellung innerhalb der älteren Gebete) herrühren und zugleich die gewöhnlichen Titel der besonderen Sammlungen bilden [4]).

1) Das Machsor (מחזור, Cyklus im engsten Sinne) umfaßt nur die Festtagspoesie, also Pijjutim im engern Sinne, auch Kerobot (קרובות, später verstümmelt קרובץ [5])), welches wieder als synonym mit Jozerot (יוצרות, von der Einschaltung im Morgengebet, Jozer) nur die Frühgebetspoesie, aber auch 2) nur die der außerordentlichen Sabbate und dergleichen einschließt. 3) Bußgebete für Bußtage (סליחות) [6]), später auf das ganze Jahr ausgedehnt (מעמדות) [7]), wovon das Sündenbekenntniß (וידוי) und die Versuchung Abraham's (Akeda, עקידה) besondere Hauptheile bilden.

4) Elegien (קינות, תמורור, المرثيّة [8])), eigentlich für den Fasttag des 9. Ab u. s. w. 5) Hosianna's (הושענות) für den 7. des Sukkotfestes. 6) Bitten (בקשות; תחנות) und Ermahnungen, oder religiöse und sittliche Betrachtungen (תוכחות), mehr für die Privaterbauung berechnet [9]).

Einzelne Stücke der Pijjutim erhalten meist von dem Anfangsworte des täglichen Gebets, in welches sie eingeschaltet werden, den Namen [10]), so auch das Lied zum Sabbatausgang (הבדלה) [10a]). Die Einleitung (פתיחה, מפתח = مفتح) als Captatio benevolentiae des componirenden Vorsängers auch רשות (Erlaubnißnahme) [10b]), der Schluß (סלוק الخروج) [10c]) grenzen größere Gruppen ab. Von der Veranlassung benannt ist z. B. die Todtenfeier (השכבה) [10d]); unter Semirot (זמירות) verstand man später (§. 28) besonders die für Freitag Abend. Der verschiedenartige Inhalt ist meist der Geschichte und Dogmatik, Haggada und Halacha entnommen und großentheils allegorisch eingekleidet [10e]), der poetische Werth nach Schulen und Individuen verschieden.

Die arabische Schule, die von Babylon ausging, wo die Haggada nie einen bedeutenden Spielraum gefunden, auch bald von der Wissenschaft aufgelöst, hingegen die Halacha zur Wissenschaft erhoben ward [10f]), nimmt auch den Stoff ihrer Poesie aus Halacha und Wissenschaft — für deren Geschichte also auch diese Quellen unerläßlich, — erhebt sich aber auch in elegischen Schilderungen der nationalen Vergangenheit, tiefen Einblicken ins eigene Herz, freudiger Versenkung in den Urquell, zu wahrhafter Poesie, die das in Bibel, Talmud, Midrasch und profaner Wissenschaft gegebene Material dem freien Gedanken und Gefühle unterordnet und aus denselben neu erschafft. Aus alten Anfängen entwickelte sich die stellvertretende Schilderung des ehemaligen Tempelgottesdienstes am Versöhnungstage (סדר עבודה) [11]), ein Hauptbestandtheil der Liturgie dieses Tages (מעמד, מעמד) [12]), wie sie im 10. Jahrh. in Italien und Spanien schon ausgebildet war. Verschiedene andere halachische Materien, über die man am Sonnabend vor dem Feste [13]) belehren sollte (daher אזהרות), wurden zum Besten des großen Publicums [14]), nach Vorgang der Araber, in Reime gebracht und später der Liturgie einverleibt, namentlich eine Aufzählung der 613 Gesetze (s. §. 4), die man — auch bei den Karäern — den zehn Geboten subsumirte. Der älteste bekannte Verfasser solcher Afharot ist Saadja [15]). Hieran schließt sich eine ganze Literatur liturgischer und nichtliturgischer Reimereien (§. 20). Diesen gegenüber stehen Buß- und Bittgebete (Sündenbe-

1) s. oben §. 6. Zunz, Zur Gesch. 164. 2) Über d. Zeit s. Rapoport zu Parchon S. XI, wornach Sachs S. 175. Anm. 1 (Lit.bl. VIII, 326) zu berichtigen. — Eine schätzbare Bearbeitung dieser Schrift besitzt Luzzatto, s. Lit.bl. VIII, 326. 3) יסוד ist Werk überhaupt in der teutsch-franz. Schule, s. Rapop. Saadja Anm. 23. Chan. S. 32. Zunz, Zur Gesch. 105. 3. 4; wofür in d. span. חבור تاليف Compositio. 4) Dukes S. 33 fg. 5) s. §. 6. Anm. 14. §. 18. Anm. 18. 6) Von סליחה Verzeihung; denom. סלח, ein Dichter dieser Gattung, s. Manna S. 110. 7) s. Anm. 12, vgl. Geig. Zeitschr. VI, 30. 8) Lit.bl. IV, 63. V, 26 (Jellinek). 9) Solche verf. schon Saadja. 10) Dukes S. 36. Über משלש und שבעתא (Sabbat) s. Lit.bl. IV, 451 (vgl. oben §. 6. Anm. 11a). 10a) Sachs S. 222.

10b) Lit.bl. IV, 89. Sachs 247. 254. Anm. 1. 277. Anm. 10c) Lit.bl. IV, 489. VI, 19. 10d) Lit.bl. V, 483. 10e) Dukes S. 39—111. 10f) Zunz, g. V. 377, e. Dukes S. 15 fg. (§. 5. Anm. 22). 11) s. oben §. 6. Luzz. und Rapop. Ker. Chem. IV, 37. Annal. I, 301. Dukes 47. 141 fg. Lit.bl. IV, 337. 452. 538. 715. V, 404. Sachs S. 176. Derenburg, Geig. Zeitschr. V, 399. 401. Anm. 2. — Wenn Jose ben Jose wirklich von Hai angeführt wird, so kann er auch blos Verf. des eigentlich halachischen Kernes sein, vgl. Dukes, z. K. a. a. O. 12) Dukes S. 33. 139. Sachs S. 175: „für die Bußtage" ist nach S. 265 zu beschränken. Den Gegensatz מיושב s. Ker. Chem. IV, 28. Selichot für d. Versöhnungstag kennt Nitronai (Geig. Zeitschr. V, 399), Amram (?) (bei Dukes S. 32); vgl. עמידה (nicht: העמידה!) Hamida de la magnana bei Sachs S. 308, vgl. S. 262. Dukes S. 34. 13) Geig. Zeitschr. V, 403. Anm., Nr. 1, vgl. Sachs S. 302. Anm. 2. Dukes, Lit.bl. V, 404. Anm. 26. 14) Nitronai (um 850) bei Dukes, Lit.bl. VII, 676, scheint solche für das Pfingstfest selbst zu kennen; ob gereimte, ist nicht zu erweisen. Dasselbe gilt von den im „Siddur des R. Amram" (?) (Lit.bl. VIII, 405). 15) Dukes S. 44. 140. Sachs 177, vgl. 302.

kenntnisse, Ermahnungen und dergleichen für die zehn Bußtage), die, nach alter und auch arabischer Weise, mit dem Preis Gottes beginnen, woraus zum Theil der selbständige Hymnus sich entwickelte, und historische, dem Feste entsprechende Schilderungen. Allmälig wurde die sich entwickelnde Dogmatik, ebenso wie die Halacha, versificirt und in die Liturgie eingeführt, endlich wurden die verschiedenen Veranlassungen des Lebens, Geburt, Hochzeit, Tod, von der synagogalen Poesie bedacht. Dessenungeachtet hat der babylonische Ritus bis zu dem Ende des Gäonats (1037) und selbst der von französischem Einflusse nicht ganz frei gebliebene spanische oder portugiesische (sefaradische) seine eigentliche Liturgie (Agende) nicht überladen, indem aus den äußerst zahlreichen Poesien nur sehr wenige, je nach den einzelnen Orten, wirklich vorgetragen wurden, wie bürgerliche und politische Stellung, Cultur und Bildung es mit sich brachten; indem ausgezeichnete Lehrer gegen die Unterbrechung der alten Grundgebete, die Überhäufung des Gebets überhaupt, die Unverständlichkeit für die Ungelehrten, ferner die Philosophie gegen die gehäuften Anthropomorphismen und Metaphern — eigentlich die Poesie überhaupt — wie schon in alten Zeiten die Lehrer gegen die Vorbeter ankämpften [16]). Die Verfasser liturgischer Poesien dieser Schule sind verhältnißmäßig wenige, aber sehr productive, meist auch sonst berühmte — noch später (§. 20) zu nennende — Dichter zweier Jahrhunderte (1030—1230) [17]), auch Gelehrte aller Art, z. B. Isak Ibn Gajjat (nicht Giat) (starb 1089), Bechaji (um 1100), Maimonides, Nachmanides und Andere.

Dieser Schule gegenüber entwickelte sich auf eigenthümliche Weise die teutsch-französische Poesie, deren Anfang und Ableitung von einer altitalienischen nur auf Conjecturen beruht. — Wie alles Denken und Wissen der teutschen und nordfranzösischen Juden, erstreckte sich auch ihre Poesie fast nur auf Haggada und Halacha, die von ihnen verfaßten Dichtungen — durch welche der Ausdruck Pijjut und Pajtan erst auf die liturgische Poesie, namentlich in dieser bestimmten Richtung, beschränkt wurde [18]) — sind versificirte Haggada und Halacha, und zwar in musivisch zusammengestellten kurzen Phrasen oder Andeutungen, deren Künstlichkeit und Schwerverständlichkeit — vielleicht nicht ohne Einwirkung der Furcht entstanden — sie unübersetzbar macht, auch bald das Bedürfniß der Erläuterung fühlbar machte, namentlich durch Hinweisung auf die betreffenden Stellen im Talmud und Midrasch, welche in dieser Mosaik der Bibel gleichstanden, wenn nicht vorangingen [19]). Dem Inhalte entsprach hier um so mehr die — in diesen Ländern überhaupt wenig begriffene — Sprache, die das ganze hebräisch-aramäische Sprachgut der Haggada und Halacha aufnahm, auch in ganz aramäischen Poesien [20]) sich gefiel, wie in der andern Schule auch arabische zu finden sind (§. 20). Es waren dies also ursprünglich Vorträge der mit den Darschanim rivalisirenden Vorbeter, deren zeitgemäße Producte — selbst die einleitende Captatio benevolentiae (§. 18) — in die allgemeine Liturgie bis zur Überfülle eindrangen. Im Gotteshause allein war ja der Jude jener Länder zu Hause [21]). Die Haggada selbst hatte sich erschöpft und lag bereits in vielen Sammlungen vor, die philosophische Deutung derselben war in jenen Ländern ebenso wenig als sonstige wissenschaftliche Thätigkeit zu finden. Es nahm also jene mit neuem Reiz der Kunst ausgestattete Bearbeitung der Haggada die schöpferische Thätigkeit so lange in Anspruch, bis sie von der noch mehr zusagenden neuen Kabbala verdrängt wurde, während die älteren Elemente der Geheimlehre in den Pijjutim selbst bearbeitet wurden. Am treffendsten charakterisirt beide Schulen das oft wiederholte Wort Rapoport's [22]): „Die sefaradischen Pijjutim sind Dolmetscher zwischen der Seele und ihrem Schöpfer, die teutschen (und französischen) zwischen der israelitischen Nation und ihrem Gotte." — Als erster Bildner dieser Pajtanim ist der mit Recht berühmte Eleasar Biribi Kalir (oder auch dessen älterer Zeitgenosse Jannai) zu betrachten (wahrscheinlich im 10. Jahrh. in Italien), der vermuthlich die Reimkunst, wie der Italiener Sabbatai du Nola, durch arabischen Einfluß erhalten, Stoff und Ritus aber meistens palästinensischen Quellen — z. B. der Pesikta (verfaßt 845) — entnahm, die seinen Nachfolgern in Teutschland und Frankreich nicht mehr so zugänglich waren, sodaß man daselbst schon im 11. Jahrh. Kalir's Zeit und Vaterland nicht mehr kannte [23]). Kalir, ver-

16) Zunz, g. V. 420, vgl. 379. 417, c. f. §. 18. Anm. 31. §. 6. Anm. 12. 17) Alphabet. Verz. von 25 im span. Ritual bei Zunz, g. V. 419. Deutsche Nachbildungen und Charakteristiken Einzelner bei Sachs; vgl. Humboldt, Kosmos II, 119. 18) s. eben §. 18. Anm. 18. Jost (Busch's Jahrb. V, 155) will diesen technischen Ausdruck als sprachliche Corruption durch „Poeten" ersetzen, was aber die Begriffsbegrenzung aufhebt. 19) Bibelmusiv wurde vielleicht für die fortlaufenden (יחשר, §. 18. Anm. 66) fürs Publicum bestimmten Schlußstellen (סדר) gewählt, wo die Spanier ungleiches Metrum haben; durch diese Hypothese erledigt sich auch die Bemerkung von Zunz (g. V. 388, vgl. Sachs S. 212) über die sogenannte „Reimprosa" Kalir's.

20) Zunz, g. V. 391, a. Del. 137. Ker. Chem. III, 201; bei Spaniern selten, s. Dukes, Lit.bl. VI, 19. Anm. 3. — Teutsche übers. nach Simeon ben Isak (1040—1050) von Zunz, Geig. Zeitschr. III, 40. 21) Frank., Zeitschr. III, 463. 22) Zunz 419, c. Delitzsch S. 43. Dukes z. K. S. 16 fg. Sachs a. a. O., vgl. Ker. Chem. IV, 28. 23) Ich folge hier Rapop. und Zunz (Frank. III, 408 und f. die Literatur bei S. Cassel das. S. 154 fg. Für Rapop. erklärte sich wieder Mohr a. a. O.). Der einzige bedeutende, von Rapop. (Ker. Chem. VII, 82) noch nicht widerlegte Einwurf wäre das einzige Citat in der handschriftl. hebr. Übers. des Comment. Jezira von Saadja, nach Landauer (Lit.bl. VI, 180; es geschieht nicht „mehremal," wie Schor, Lit.bl. VI, 679, unterschiebt). Die bei Dukes (Beitr. S. 14, wo das Excerpt aus Berechja's Bearbeitung der Saadja'schen Religionsphlk. dazugekommen!) mitgetheilte Stelle ist nicht weniger kritisch verdächtig, als das auch von Schor (a. a. O.) als Interpolation bestätigte Citat bei Sab. du Nola (vgl. Rapop., Kalir S. 100 — בבר könnte auch nicht für בר (אבן) לבראש stehen, wie Luzz. S. 679 als Argument vorbringt) — das Gutachten, welches Cassel (S. 191) für die „Tradition" in Anspruch nimmt, ist wol das von Steinhardt (Annal. II, 201. Lit.bl. II, 386. VIII, 246), einem Teutschen aus dem vorigen Jahrh., der Kalir zur Zeit Saadja's setzt. Palästinens. Midraschim kennen nur talmudische Autoritäten Babylons,

muthlich selbst Vorbeter, umfaßte den Jahrescyklus (daher Machsor) der Gebete poetisch, wie die Pesikta (§. 5. B) den Gottesdienst haggadisch. Seine Gebete fanden wol zuerst in Italien[23a]), dann in Frankreich, Teutschland, vielleicht auch Griechenland Eingang und Nachahmung, auch von Seiten der größten Autoritäten, sodaß diese poetische Haggada und Halacha mit der homiletischen in Wechselwirkung gerieth.

Kalir's Schule im engern Sinne bildet die Blüthe des pajtanischen Zeitalters (bis um 1100). Dahin gehören die berühmtesten Verfasser von Festgebeten, als: Jehuda ben Jacob, Bruder Kalir's, Meschullam ben Kalonymos aus Lucca und dessen Sohn Kalonymos in Mainz, des Letztern Söhne: Moses[24]) und Chananel, der berühmte R. Gerson (§. 9) und Simon Kara, vielleicht identisch mit dem fruchtbaren Simon ben Isak in Südfrankreich, Josef Tob Elem in Limoges, Elia ben Manoach, der Alte, Meir ben Isak der Vorbeter, Verfasser aramäischer Stücke, Josef ben Salomo, Salomo ben Jehuda „der Babylonier"[25]), Elieser ben Samuel (1096), Kalonymos ben Moses und sein Bruder Jekutiel, Benjamin ben Samuel, Isak halewi in Worms und sein Schüler Raschi, Elia ben Mordechai und Andere. Im 12. Jahrh. vermehrte sich die Zahl der Arbeiter[26]), wenn auch nicht der Arbeiten, die jedoch auf mehre liturgische Grundlagen ausgedehnt wurden. Form und Sprache verbesserten sich auf Kosten des Inhalts und der Kraft, Geheimlehre und Philosophie suchten auch hier Eingang und veränderten den Typus der versificirten Haggada, während die in der Mitte des 12. Jahrh. neuerstandene Casuistik und Dialektik der Tosaphot (§. 9) die Denker nach dieser Richtung hinzieht und so die pajtanische Thätigkeit in Verfall geräth, nur noch einzelne Nachzügler im 13. und 14. Jahrh. zählt, in welchen die teutsch-französische Literatur überhaupt der allgemeinen Barbarei zum Opfer fällt.

Im 12. Jahrh. hatte aber auch schon eine Verschmelzung der beiden geschilderten Richtungen, namentlich in der Provence und Italien, begonnen, und während noch früher die verschiedenen Liturgien einzelne Stücke wechselseitig aufgenommen, bildete sich nun an den Berührungspunkten ein nach Inhalt und Form abgeleiteter, aber dem spanischen näher stehender Typus der einzelnen Pijjutim und der liturgischen Zusammenstellung. Hierher gehören (mit Ausschluß der später [§. 20] zu nennenden Dichter überhaupt) in der Provence[27]): Jehuda ben Barsillai Barcelloni (blüht 1130), wahrscheinlich in Marseille, Isak halewi und seine Söhne: der berühmte Serachja und Berechja, Josef und sein Sohn Mose Kimchi, Jehuda ben Natanel und seine Söhne Samuel und Isak (1218), Meschullam ben Salomo, Jehuda Harari (aus Montpellier), Don Kalonymos, Mose ben Jehuda, Pinchas ben Josef halewi, Salomo ben Maimon, Salomo ben Isak Nasi, Abraham ben Chajim, Isak Kimchi (1290), Josef Ibn Caspe, Abraham ben Kaslar, wahrscheinlich der Arzt (1323), Israel Kaslar, Arzt in Avignon (1327), Jacob de Lünel, vielleicht der Arzt in Carcassonne, Isak de Latas (1372), Jacob Salomo (1443), Mose ben Abraham (1466)[27a]) in Avignon und Andere; in Italien[28]): Elia ben Samuel (starb 1298), Mehre Namens Joab und Benjamin von Bethel und andere Jüngere.

Die Sammlungen der Pijjutim sind von verschiedener Art[28a]): 1) Liturgie, d. h. Zusammenstellung der Gebete nach dem Usus (Ritus) von Ländern, Städten und dergleichen hat man für Teutschland (später Polen), Frankreich (צרפת), Spanien und Portugal (קאטלאני, ספרד), Italien (לועזים), Kalabrien, später auch Levante (Romagna) oder Griechenland (גריגוש, הזניא[29])), Worms, Avignon[30]), Karpentras, Montpellier (Rom?)[30a]), Algier (אלגזיר), Tripolis (Mostaareb), Oran[31]), Marocco u. s. w., deren abschließende Redaction freilich zum Theil erst durch die Herausgabe in der folgenden Periode (§. 28) geschehen konnte. 2) Sammlungen einzelner Verfasser, z. B. von Simon Duran und Ruben ben Isak (1400)[32]).

Die Besprechung und Behandlung der Gebete und Segensspräche (§. 6) in ihrer Anwendung auf öffentlichen Gottesdienst und Privatandacht[33]), verzweigte sich

nicht jüngere. Die alte Pesikta war aber bereits dem R. Achai Gaon bekannt (Zunz, g. V. 196), also ist der Beweis von der Benutzung der Pesikta und des Tractats Soferim (Zion II, 165) gültig, und Cassel S. 226 zu berichtigen.

23a) Luzz. Lit.bl. VI, 683. — קושטה קלירית (daf. 685) heißt wol in Kalir's Manier, welche vielleicht bis auf d. Akrostichon Elafar nachgeahmt wurde? 24) Mit dem Akrostich הקטן, d. h. junior, eine Bezeichnung, die fast um dieselbe Zeit im spanischen Chikitilla auftaucht und hebr. bei Gabirol in Spanien erscheint, später als Ausdruck der Bescheidenheit in Unterschriften üblich bleibt, wie es schon bei dem alten Samuel vorkommt (jer. Sota IX, 9, vgl. Rap. Ker. Chem. V, 227. VII, 262. 264; zu Gaon. Rechtsg. §. 6, wozu vgl. Megill. 32, a. Lit.bl. VI, 131. 245. Anm. 25) Daß er aber nicht selbst ein Babylonier war (Luzz. Lit.bl. VI, 680), geht eben aus dem Patronym oder Beinamen und seiner Verbindung mit den Südfranzosen hervor. Nach Rapop. (Gutacht. 12, b.) ist aber Babel = Rom. Das angebliche „Dor Reg'ma" (bei Fürst, Lit.bl. I, 133) ist nichts als eine misverstandene Abbreviatur: בחר ר"מה, d. h. zur Zeit des R. G(erson) M(eor) H(aggola). — Sein Bruder ist Mordechai (nach Privatmittheilung von Zunz). 26) Verzeichniß bei Zunz, g. V. 392.

27) Alphab. Verz. der provenc. Dichter jeder Art bei Zunz, Zur Gesch. 463 fg. 27a) Nach Dukes, Mos. b. E. S. 108. Anno 1486. 28) Zunz, g. V. 422 g.; Geig. Zeitschr. III, 48 fg., vgl. Lit.bl. VI, 588 und Benj. Lit.bl. IV, 22. Anm. 50. V, 403. Anm. 25. 28a) Vgl. Luzzatto in Oostersche Wandelingen S. 50. 29) Luzz. Ker. Chem. IV, 37 fg. Dukes, Lit.bl. V, 218 fg. 398 fg. (der Redact. Elia halewi ist Schüler, nicht Lehrer, des Misrachi) VI, 18 fg. Die in meinen Fremdsprachl. Elem. (Bericht.) gegebene Erklärung nehme ich zurück. Auch Jazania (bei *Wolf* III. p. 310 ist הזניא. 30) Ausführl. Beschreib. von Zunz, Allg. Zeit. d. Jud. 1838. S. 580 fg., vgl. Annal. I, 341. 30a) s. Zunz, Zur Gesch. 253 und §. 28. Anm. 17. 31) Luzz. Ker. Chem. IV, 27. 32) Nach Dukes (Lit.bl. V, 452) ein Afrikaner, nach Zunz (Zur Gesch. 475) wahrscheinlich ein Provençale. — Specielle Überf. der Sammlungen und einzelnen Autoren gibt Dukes, Lit.bl. V, 217 fg. VI, 17 fg.; wornach sein alphabet. Register von mehr als 200 Pajtanim (Lit.bl. II, 569) zu ergänzen ist. Nach Beendigung dieses Artikels veröffentlichte Luzzatto ein alphab. Verzeichn. von 600 hebr. Dichtern. 33) §. 17. Anm. 33; vgl. Zunz, Zur Gesch. 164.

mit allerlei Ritualgesetzen und bildete sich allmälig zum Usus (מנהג) oder Ritus aus, welcher nicht blos in den betreffenden Abschnitten (namentlich über Festtage) umfassender halachischer Compendien (§. 9) und gelegentlich in Commentaren und Glossen behandelt wird, sondern auch eigene Literaturgattungen hervorruft, je nachdem entweder von den Gebeten ausgehend der Ritus als Randglosse, Erläuterung u. s. w. angeknüpft wird, also eigentliche Liturgie (סדור, מחזור), oder von rituellen Bestimmungen ausgehend, die Gebete gelegentlich nach ihren Namen angeführt, also eine Art Agenda in das Rituale verflochten wird. In der hierin reichern und scrupulösern teutsch-französischen Schule heißen solche Schriften großentheils מנהגים oder מנהגות [34]). Die ältesten „Siddurim" sind, wie der des Amram Gaon, großentheils auf Anfragen an berühmte entfernte Autoritäten verfaßt [35]), enthielten auch Compositionen von diesen selbst, zum Theil inhaltliche und sprachliche Erläuterungen. Angesehene Verfasser solcher Liturgien und Agenden sind z. B. die Gaonim: Kohen Zedek [35a]), Saadja (starb 941) [36]) und Hai (starb 1037), Nissim und Chananel in Kairowan, Ibn Gajjat in Lucena (starb 1089) [37]), vorzüglich in Frankreich und Teutschland: Josef Tob Elem (1050), Meir ben Isak der Vorbeter, Salomo der Babylonier [38]), Raschi, Simcha (aus) Vitry (1100), Tam [39]), Elchanan [39a]), Isak aus אורבייל (um 1250—1260), Samuel ben Salomo (oder R. Perez?) [40]), Meir Rothenburg (1270), Chajim Paltiel (um 1280), Abraham Klausner (1380—1400) für Österreich, Eisak מיץ (um 1440) — in Italien der Epitomator des Zidkia Anaw (1314) [40a]) — in der Provence vielleicht Serachja halewi und Ascher ben Meschullam (um 1170) in Lünel [41]) — in Spanien: Ascher [41a]), Israel Israeli (1330) in Toledo, dessen arabisch commentirende Schrift Schemtob ben Andrutil übersetzte; am bekanntesten ist die kritische und erläuternde Liturgie des David ben Josef Abudirahim zu Sevilla (1340). Beachtung verdient das arabische umfassende Werk des Salomo ben Nathan aus Seg'elmessa (1202?) [43]). Am angesehensten ist das Werk des Jacob Lewi (starb 1427 in Mainz). Auch die Karäer hatten ähnliche Schriften, z. B. von Muallim (Magister) Fadhel (um 1290?), der dem Vorwurfe der Rabbaniten begegnen wollte, daß die karäische Liturgie der Willkür preisgegeben sei [42a]). Innerhalb dieser Literatur bildet die Pesachhaggada (§. 6 und 26), die schon Josef Chikitilla kabbalistisch deutete, einen eigenen Kreis.

Diese Bearbeitungen bilden den Übergang zu speciellen Commentaren einzelner Stücke und ganzer Sammlungen, die bei Kalir's Producten bald zum Bedürfniß wurden; aber auch die halachischen oder wissenschaftlich und sprachlich schwierigen Pijjutim der alten Spanier, z. B. Seder Aboda von Abitur (im 10. Jahrh.) [43]), die Asharot des Ibn Gabirol, verschiedene Gedichte des Ibn Gajjat (starb 1089) [44]), fanden Commentatoren in der Provence, z. B. Antoli, Mose Tibbon, Isak ben Todros und Andere, und unter Spaniern selber z. B. Simon Duran in Algier (1417). Die größte Thätigkeit mußte hier die teutsch-französische Schule entwickeln. Einzelne Erklärungen von Pijjutim werden angeführt schon von Menachem ben Chelbo (um 1050) [45]), Raschi und Andern, bei denen es jedoch ungewiß ist, welcher Art von Schriften sie entnommen sind. Wirkliche Commentare schrieben nachweislich schon Ephraim aus Bonn [46]). Jacob Nasir in Lünel (§. 13), Schemaja aus Soissons [47]) dürften schon als Vorläufer der kabbalistischen Auslegung zu betrachten sein, die sich auch auf die Gebete erstreckte. Später schrieb man Pijjutim zugleich mit halachischen und grammatischen Erläuterungen, z. B. die Asharot des Menachem ben Mose Timár (1449). Auch die Karäer haben solche Commentare, z. B. von Mose ben Elia Pascha (?משא) [48]). Ihre heutige Gebetordnung [49]) wird dem Ahron ben Josef (um 1290) zugeschrieben; sie hatte schon früher, vielleicht beim Versuch des Karaismus in Spanien einzudringen [50]), von dort einige rabbinische Poesien aufgenommen und bildete sich im biblischen Styl nach spanischen Formen durch spätere karaitische Poesien weiter aus. Auch allerlei Übersetzungen der Gebete nehmen noch in dieser Periode ihren schwer zu bestimmenden Anfang (s. §. 28).

So bildet die Liturgie einen Focus für die allseitigen Ausstrahlungen des geistigen Strebens, einen Spiegel für die innern und äußern Erlebnisse; namentlich sind es

---

34) Das foemin. ist charakteristisch, vgl. §. 18. Anm. 31. — Einige Schriften dieses Titels und Siddurim bei Dukes, Lit.bl. V, 218. VI, 17. 35) Rapop. Chanan. Anm. 35, vgl. §. 19. Anm. 2. 35a) Geig. Zeitschr. V, 398. Es gibt aber zwei dieses Namens, s. Rapop., Nathan Anm. 27. 36) Das סדור צחות ר' סעדיה, Bodl. 296. *Uri* 14, 2 Nicoll ist jedoch, dem Titel nach, die Erklärung eines Saadja'schen Gebets. 37) Derenburg, Geig. Zeitschr. V, 396, vgl. Sachs S. 260. 38) s. Anm. 25. 39) Zion II, 103. 39a) = Ben Isak, getödtet 1181? s. Tosaf. Berach. 60, b. 40) s. Tosaf. Abod. Sa. 74, b. 40a) s. Schor, Zion I, 93 fg. Lit.bl. V, 219, eben §. 9. — Über den Ritus von Troyes des Menachem ben Josef ben Jehuda, geordnet von seinem Schüler Jehuda ben Elieser, und den Ritus des Benjamin s. Luzzatto in Oost. Wandel. (Amsterd. 1846.) S. 50. 41) Zunz, Zur Gesch. 476, vgl. Geig. Zeitschr. II, 311. zu Benj. S. 11. 41a) Vat. 484 (Mai) gehört jedoch vielleicht d. Vorigen, s. auch mein Register S. 323. 42) *Uri* Cod. 238. 261—263. 272. 280. 298 scheinen Theile desselben Werkes. Die angebl. Liturgie des Zamech ben Josua ist nicht von Huntington übersetzt (Delitzsch S. 57), sondern übergangen („*transmissum*" *Wolf* I, 1860).

42a) Munk, Annal. III, 87. Sollte בנאבא ein Epitheton eines Anonymus sein? s. Anm. 49. 43) Zunz, Geig. Zeitschr. II, 305. 44) Sachs S. 263, vgl. 219. *Wolf* I, 1180. Dukes, Lit.bl. VIII, 405. 45) Zunz, g. V. 387, c. und 394, c. nennt Verschiedene. 46) Dukes, Lit.bl. V, 232. 47) Das. und VI, 17. Zunz, Zur Gesch. 74. 76. 48) Geig. Zeitschr. III, 444. Nr. 19. 49) Zunz, g. V. 425. Lit.bl. IV, 718, vgl. Zedner S. 56. Anm. 14. Annal. III, 93, vgl. meine Anm. zu Ez Chaj. 379 und s. oben Anm. 42, a. — Über Gebetnamen s. auch Trigland Cap. 10 (Lit.bl. V, 797). — Jeschua im Machsor Tripolis (Lit.bl. V, 396) und Kateb im griech. (das. 398) sind nicht Karäer, obwol diese Namen bei den Letztern gewöhnlich. 50) s. §. 14. Anm. 31.

teutsche und französische Juden, die ihre vielfach großen und kleinern Leiden und Verfolgungen im Gotteshause — besangen, und hierdurch ihre im Ganzen wenig erquicklichen Harfenklänge zu einem bedeutungsvollen und der Deutung bedürftigen Echo der Geschichte der Menschheit erhoben [51]).

§. 20. Außerliturgische Poesie *).

Wir haben es hier fast nur mit der arabischen Schule und ihren Absenkern in der Provence und Italien zu thun, während der religiöse Ernst der Karäer ihre Poesie fast nur auf Liturgie und theologische Controverse beschränkte, und die Kunstformen im Allgemeinen als erledigt zu betrachten sind (§. 18). Nach Inhalt und Tendenz herrscht auch hier Ernst und Sittlichkeit; Scherz und Witz, Ironie und Satyre scheinen sich auf das Gebiet der Sprache selbst, namentlich der unaufhörlichen Reminiscenz und Anspielung auf alle classischen Literaturkreise: Bibel, Talmud, Gebet u. s. w., geworfen zu haben [1]), ein Umstand, der das völlige Verständniß, die Nachbildung in andern Sprachen sehr erschwert. Konnte die hier mustergültige Poesie der Araber aus dem sprudelnden Lebensquell schöpfen, so tauchte sich die in der Schrift fortlebende hebräische nur in die geheiligten Wasser des Tempels. Hierin feiert die zurückgesetzte „Sara" einen Triumph über die sich auflehnende (Spr. 30, 23) ägyptische Magd (Hagar) [1a]), deren meisternde Töne lange Zeit allein gehört wurden, bis jener die rechten Anwälte erstanden und der Eifer um die heilige Sprache ihr die schönsten Klänge der arabischen zuwandte.

Die arabischen Poeten unter den Juden dürften, wenn ihr Thema das Judenthum nicht berührte oder gar verletzte, großentheils vergessen oder der Vergessenheit überliefert und der arabischen Literargeschichte, ihre Schriften und Namen aufzubewahren, überlassen worden sein [2]), während sogar einzelne arabische Pijjutim, z. B. von Marzuk (Saadja), in die Liturgie übergingen [3]). Ja selbst Maimonides, welcher der Lectüre arabischer Lieder [4]) und Sagenbehandlung allen wesentlichen Gewinn abspricht, hat Gedichte verfaßt, welche in arabische Anthologien übergingen [5]), und der berühmte hebräische Dichter Moses Ibn Esra (1138) schrieb sogar über arabische Poetik. Korcisch, Abulwalid, Gabirol, Tanchum aus Jerusalem citiren arabische Gedichte, welche die Übersetzer ihrer arabischen Schriften zum Theil hinwegließen [6]), und Abulwalid nimmt die Licenz derselben fürs Hebräische in Anspruch. Die älteste Quelle für die Sage vom Cid (starb 1099) ist sein Official, der Apostat Ibn Alfange. Zu den geschätzten arabischen Dichtern Spaniens gehören Ibn ol Fakkhar (um 1200), Ibrahim Ibn Sahl (1211—1250), Ibn el Mudawwer und die Dichterin Kasmune [7]). Arabische Reimprosa hat schon Koreisch; die hebräischen Diwane des Moses Ibn Esra und Jehuda halewi erhielten arabische Commentare. David ben Elia Kohen aus Sevilla schrieb ein arabisches Wörterbuch mit lateinischen, hebräischen und griechischen Randbemerkungen.

Unter dem Mäcenat des Chisdai (um 950) begann mit der Wissenschaft auch die hebräische Poesie Spaniens und des Maghreb [8]), die aber erst unter dem Fürsten Samuel (starb 1055) aufblühte und schon im 12. Jahrh. sich in ihren originellsten und tüchtigsten Vertretern so erschöpft hatte, daß selbst die Erbin des spanischen Ruhmes, die Provence, und ihre Nebenbuhlerin, Italien, mehr in Kunststücken als Kunstwerken die classische Zeit zu übertreffen suchten, Wettgedichte, nach Art der arabischen und provençalischen [9]), beliebt, poetische stereotypirte Phrasen allgemein herrschend wurden und kaum irgend ein Schriftsteller sich nicht im vermeintlichen Dichten versuchte [9a]), während die Reimprosa mit ihren Künsten (§. 18) von frühester Zeit bis heute in allen Aufsätzen des täglichen Lebensverkehrs eine bleibende Stätte fand. Die mittelalterliche Poesie der Juden im Orient hat, nach den Schilderungen des Provençalen Charisi (1218) zu schließen, das Schicksal der schlechten Poesien verdient, „vor ihren Verfassern zu sterben" [9b]). Derselbe weiß nur die aus Maghreb kommenden, wie Jehuda Abbas, Josef Ibn Aknin, Mose ben Schescht, zu rühmen.

---

51) Frankel, Zeitschr. III, 463. Eine Monographie von Zunz über die (in dieser Beziehung interessanten) Selichot steht in Aussicht.

*) Dukes, Notiz, Annal. I. Mein Manna S. 94 fg. 1) Mit Unrecht bezieht Dukes (z. K. 135. 136) den Tadel Archevolti's speciell auf Immanuel, s. Anm. 40. 1a) Das Bild ist stereotyp bei Philosophen, Poeten und Pajtanim, z. B. Gabirol bei Sachs 221, Lit.bl. IV, 382. Charisi, Einl. Tachkem. und Mischnacomm. (vgl. Lebrecht, Lit.bl. II, 245), Ibn Aderet und Abbamari, Geig. Zeitschr. V, 109. 110. Die Christen gebrauchten es sogar gegen Juden (Jost VI, 62). — Wenn Dukes (Lit.bl. IV, 804) behauptet, daß der Musivstyl nur für rel. Poesie und Epigramm üblich sei, so ist dies nur auf das eigentliche Einflechten ganzer Bibelstellen zu beschränken. 2) Lebrecht a. a. O. 3) (Viell. Ibn Danan ben Meimun in Granada (1455—1485)?). Machs. Oran, bei Luzz. Ker. Chem. IV, 30; vgl. Marokk. bei Dukes, Lit.bl. V, 372. wo nicht Marzuk, aber מעירה (Nr. 6) und סעדיה (Nr. 29) vorkommt — s. noch Cod. Vat. hebr. 375, 7. 9. 411 (Salomo ben Ahron). 4) סדר נתן (Einl. Glaubensart. bei Del. S. 141) vgl. Morch I, 2. Frankel, Zeitschr. III, 280. Dukes' Übers. (Ehrens. S. 47) habe ich im Vorw. zu Schene hammeorot (Berlin 1847.) berichtigt.

5) Dernburg's Vermuth. (Geig. I, 106. Anm.) bestätigt Uri 418, 4; wo אלקרטבי anstatt בן שבי zu lesen. Vielleicht ist auch Abulmamli hier zu nennen. 6) *Munk*, Tanchoum p. 10. 101; vgl. Gavison (st. 1605) bei Zunz, Zur Gesch. 384. 7) Lebrecht, Lit.bl. II, 254. Frankel, Zeitschr. III, 235, wo „Modawewes;" vgl. auch *Anon.* Cod. Bodl. 296, 2; Vat. 397, 5 (Josef?) halb arabisch. über eine ارجوزة s. §. 22. 8) Charisi teutsch bei Zedner S. 66. Del. 43 fg. Cod. Vat. 225 (Frank., Zeitschr. III, 411). 9) s. Manna S. 95. Vgl. Wettstreit des Greises und Jünglings von Josef Palquera Vat. 298 (Lit.bl. VI, 148), des Brodes und Weines, der Vögel und wilden Thiere, Vat. 303, 3. 9a) Todros halewi soll, im Gefängniß sein Urtheil erwartend, im Traume zwei seine Freisprechung verkündende Verse gedichtet haben. Zunz, Zur Gesch. 432; vgl. Lit.bl. VII, 565, o. vgl. Ker. Chem. V, 161. 9b) Vgl. Manna No. LXXXIV. S. 107. Dieterici, Motenebbi S. 16.

Die äußere Form oder Einkleidung der Poesie finden wir bei den verschiedenartigsten Materien, z. B. bei wissenschaftlichen als Memorialvers für Masora, Grammatik u. s. w. (§. 18). Dahin gehören Saadja's und Hai Gaon's Reime über juridische Themen; Charisi versificirte Maimonides' diätetisches Capitel im „Jad" [9]), Palquera (um 1250) den talmudischen Tractat Cholin, Mordechai ben Hillel in Regensburg (um 1300) die Gesetze des Schlachtens, Prophiat Duran ein Capitel über Astronomie, Matatia Kartin commentirte den Morch in Reimen, Salomo Ibn Ajub aus Granada in Beziers (1262) bildete die ارجوزة oder منظومة des Ibn Sina nach [10]), Ibn Esra, Penini und Andere dichteten über das Schachspiel [10a]), Serach (Sarik) Barfat (1364), wahrscheinlich in Afrika, versificirte das Buch Hiob [11]), die Karäer Salmon ben Jerucham, Menachem ben Michael (im 10. Jahrh.) und Jehuda Hedessi (1149) polemisirten gegen den Rabbinismus in Reimen, wie später Matatia ben Mose (1300—1360) gegen Christenthum und Islam; Isak Ibn Polgar wechselte Epigramme mit dem Neophyten Abner, Ephodi und Salomo Bonfed erwiederten in satyrischen Episteln [11a]). Das Epigramm bildet aber den Übergang von den wissenschaftlichen Reimereien zu den Gelegenheitsgedichten überhaupt, einer weitumfassenden Gattung, in welcher sich die jüdische Literatur wol mit jeder andern messen kann — freilich oft nur als Bestandtheil verschiedenartiger Schriften, als Widmung, Einleitung, Epigraph, Capitelinschrift u. s. w. erscheinend, aber durch die Bezüge auf das Leben des Einzelnen und der Gesammtheit ein reiches Material für Geschichte und Biographie darbietend. Der bekannte Ausspruch: Jedes gute Gedicht muß ein Gelegenheitsgedicht sein, bestätigte sich in der hebräischen Poesie am allermeisten. Besondere Beachtung verdienen aus verschiedenen Rücksichten die Grabschriften [12]), worunter häufig selbstverfaßte. Hieran reihen sich größere historische Gedichte (in wieweit sie nicht zunächst für die Liturgie bestimmt waren, wie vielleicht von Saadja um 1000 [13]]), z. B. das leider wahrscheinlich verlorene מגלת הזכרון von Palquera (um 1250) und andere.

An das Epigramm schließt sich andererseits die Gnomik [14a]), welche in dieser Periode durch den Einfluß der arabischen Literatur die weiteste Ausdehnung erhielt und zur eigentlichen Kunst ausgebildet wurde. Bei den Arabern ist das Einflechten von Weisheitssprüchen, حِكْمَة, eine unerläßliche Bedingung guter Poesie und selbst die Dichter der Muallakat wurden erst durch Gnomen berühmt [15]); es gab sogar eigentliche Spruchdichter [16]). Aber die semitische Poesie ist überhaupt weniger eine fortlaufende Darstellung sich entwickelnder Gedanken und Empfindungen, als (nach dem bekannten Bilde) eine Kette an einander gereihter Edelperlen, die sich sehr leicht ablösen, selbständig fassen, oder in eine andere Reihe (als Anthologie) bringen lassen [17]). Die ältern Sprüche der Araber hatte das eigene Leben und die Poesie gebildet und erhalten. Der Koran, die Sunne, vielleicht auch allerlei arabische Schriften der Juden und Christen brachten jüdische und christliche Elemente hinein [18]). Die Übersetzungen der griechischen Philosophen bereicherten sie mit Sentenzen, die sich in ihrer Ursprünglichkeit durch Einfachheit, Klarheit und Schärfe des Gedankens als classisch auszeichnen, aber auch wieder von den Poeten umgestaltet wurden. Der Dichter umschreibt den philosophischen Gedanken, wie der Philosoph das Bild des Dichters analysirt, und so entstehen stereotype Citationsformeln: „Es sagt das Sprüchwort, der Dichter, der Weise, der Philosoph, es sagen die Leute" und dergleichen. Auf den einfachen Spruch selbst folgt häufig eine metrische Bearbeitung [19]). Alles dies gilt auch von der jüdischen durch arabische Quellen bereicherten Literatur. Arabische Sprüche citirt schon das Alphabet des ben Sira [20]), Juda Ibn Tibbon [21]) — Palquera (1290) [22]) und noch Gawi-

---

10) Frankel, Zeitschr. III, 279, vgl. Dukes, Rab. Blument. S. 43. 11) Das arabische אדרוזא, d. h. im Metrum رجز verfaßt (s. *Casiri*, Cod. 826, 2), nicht „Archuza," wie Reiske der Schultens zu Herbelot I, 213 emendirt, wurde zu אריוזא „irritatio" *Wolf* II. p. 1263. III. p. 7 et 1177 „*Theca*," Cat. Opp. 1134 F., „arca" *Rossi* zu Cod. 1169) אריזה (*Wolf* IV. p. 838). Wüstenf. (Gesch. d. arab. Ärzte §. 128, 9. 37. §. 191, S. 4) macht zwei Schriften aus Ardschuza und Mansuma. Deigsch (S. 49) kennt den Übersetzer nicht. Deutsch's Irrthümer Cod. 56 in österr. Blätt.) sind, auch nach meinen Berichtigungen in Privatmittheilungen, im Catal. No. CLXVI—VII nicht ganz beseitigt. — Daß Salomo ben Abraham Ibn Daud (nicht „Dior," vgl. Zunz, Addit. p. 321) auch Übers. des Comment. des Ibn Rosch (Opp. 1134 F., wo noch eine Schrift von ihm) sei, ist doch zu bezweifeln. 11a) Zunz, Zur Gesch. 468, vgl. *Wolf* II. p. 1186, wornach Del. S. 70. 82 zu berichtigen, und s. §. 28. Anm. 39. 12) Beer, Lit.bl. II, 313, wornach Rev. or. I, 255 zu berichtigen. 12a) Vgl. auch Lit.bl. IV, 11 gegen Marano (1525) und Gumplin's Spottlied über die Juden am Rhein; Zunz, Zur Gesch. 167. 13) *Wolf* IV. p. 1167 sq. (woraus Del. S. 70. Lit.bl. II, 769 fg.). Eine ausgezeichnete Bearbeitung liefert Zunz, Zur Gesch. 390 fg. Über eine Sammlung Mariti's s. *Mai*, Script. vet. nova coll. T. V. (Rom. 1831.) p. VIII. Frankel, Der alte Judenfriedhof in Wien. (1847.) (Lit.bl. III, 474).

14) Zunz, Zur Gesch. 71. 14a) s. meine Abh. in Busch's Jahrb. IV, 227 fg. 15) Weil, Die poet. Lit. d. Arab. vor Mub. u. s. w. S. 42. Dieselben meint Is. ben Elafar unter dem bekannten Namen מוזהבות („vergoldeten") (Lit.bl. VII, 711), was Dukes (das.) unrichtig deutet. — Das Übermaß bei Motenebbi tadelt Thaalebi bei Dieterici S. 73, vgl. meine Anzeige, Mag. f. Lit. d. Ausl. 1847. S. 128. 16) Mehre nennt Hammer, Wien. Jahrb. XXVII. 293 fg. Der Syrer Ebed Jesu (10. Jahrh.) schrieb unter anderm Räthsel und Sprüchw. in syrischer Sprache. 17) s. Dieterici S. 7, vgl. S. 12. Der arab. Historiker Noweiri hat ein eigenes Cap. über die sprüchwörtlich gewordenen Stellen aus ältern Poesien, s. *Schultens*, Monum. p. 33. Über besond. Samml. s. Gesenius in der Encyklop. I. Sect. V. S. 63. 18) s. oben §. 5. Anm. 42. Maimonides citirt talmudische Sprüchwörter als bei den Arabern bekannte, s. mein Manna S. 99, vgl. Lonsano bei Dukes, Spr. der Misch. 43. Biblische Spr. bei späteren s. oben §. 5. Anm. 48. 19) Daher z. B. מיוחס קיאור S. 183, derselbe Spruch wörtlich zwei Mal; vgl. Raimund von Beziers bei *De Sacy*, Not. et Extr. X, 2. p. 56. 20) s. §. 5. Anm. 57. 21) In der Epist. an s. Sohn Lit.bl. VII, 808. 22) Minch. Ken. S. 183. (Über den Verf. s. Rev. or. I, 345. Gelg. Zeitschr. V, 98. Du-

son (starb 1605) in arabischer Sprache — Albo [23]) (1425) und Andere; Maimonides [24]) beruft sich auf den alten (Spruch-) Dichter und dergleichen. Bei den Übersetzungen aus Koran, Sunne und dergleichen wurden in der Regel die namentlich erwähnten Sprüche entweder durch ähnliche aus Bibel und Talmud ersetzt, oder die Citationsformel geändert. So citirt Kalonymos [24a]) den „Propheten" und Ibn Chisdai [25]) behält die erste Sure des Koran als Mustergebet bei. An das Sprüchwort und die Gnome knüpfen sich ferner Bilder, Redensarten, Parabeln und andere Gattungen der Poesie. Zur eigentlichen Gnomenliteratur [26]) gehören aber vorherrschend größere ethische Spruchsammlungen, wenn auch die einzelnen Sentenzen äußerlich zu einem Ganzen verknüpft scheinen. Die Abgrenzung ist aus der erwähnten Eigenthümlichkeit der Poesie sehr schwankend. Aus dieser Periode ist in arabischer Sprache blos die „Perlenauswahl" (مختار الجواهر) des Gabirol (1040) bekannt, welche von Jehuda [27]) Ibn Tibbon (1167) für Ascher ben Meschullam aus Lünel nebst der sententiösen Ethik Gabirol's (für Meschullam) übersetzt, gleichzeitig von Josef Kimchi metrisch bearbeitet wurde. Tibbon's Übersetzung, schon von französischen Juden des 14. Jahrh. mit gereimten Zusätzen (Tosaphot) und Commentaren ausgestattet, ist später oft erläutert, in verschiedene Sprachen übersetzt worden und blieb ein Grundbuch dieses Gebietes. Hebräisch schrieben: Samuel der Fürst (starb 1055) in schwerem, dunkelm Styl; Moses Ibn Esra (um 1138) in fortlaufenden Homonymen, der Verfasser des dem Hai Gaon zugeschriebenen מוסר השכל [28]), Josef Efobi (um 1270), in der Provence, sein Nachahmer, Zeit- und Landesgenosse, Lewi ben Abraham ben Chajim [28a]), Verf. eines größeren Gedichts mit gleichem Endreim, Jochanan Loria (um 1500). Auch finden sich einzelne Spruchcapitel in den umfassendern Werken Charisi's, Ibn Chisdai's, Immanuel's u. s. w. Hieran reihen sich in rhetorischer oder Reimprosa verfaßte Sittenlehren, z. B. von Palquera, das berühmteste, oft commentirte und übersetzte Examen mundi (בחינת עולם) von Jedaja Penini (um 1300), das zum Theil satyrische Lapis lydius (אבן בוחן) von Kalonymos (in Castilien 1323) und Andern, z. B. von Matatja (1430) in Teutschland [29]). Aus dem Arabischen übersetzt wurden die Sittensprüche der griechischen Weisen und die Alexandersagen [29a]) des Honein ben Ishak (nicht „Chanin ben Jizchak") durch Charisi (1222—1235) für Gelehrte zu Lünel, eine Hauptquelle für arabisch-jüdische Sentenzen. Großentheils aus arabischen und jüdischen Gnomen besteht die berühmte Disciplina clericalis des Neophyten Petrus Alphonsi (getauft 1106), wovon ein Theil in hebräischer Übersetzung als „Buch Henoch (Idris)" noch vorhanden [30]). Hier, sowie im Bereiche des Maschal im weitesten Sinne (§. 5. 2, a), in der didaktischen Halbpoesie der Fabel, Parabel, des Apologs und Räthsels, sowie der volksthümlichen Erzählung und Novelle haben die Juden zur Verbreitung der aus Indien und Persien durch Araber nach Europa verpflanzten Literaturkreise mitgewirkt und dabei ihre eigenthümlichen Sagenkreise (§. 5. 2, b) mit eingeflochten [31]), und bieten manchen bisher unbeachteten Baustein an der Brücke zur altromantischen Literatur. Jacob Ibn Scheara (am Ende des 9. Jahrh.) soll bei der ersten Übersetzung der indischen Schakalfabeln Kalila wedimna ins Arabische für den König „Alzafae" (?) mitgewirkt haben, die später hebräisch und hieraus von dem Neophyten Johann von Capua (1262—1278) lateinisch bearbeitet wurden, auch von Illustrationen begleitet waren [32]). Als hebräische Übersetzer derselben und der Mischle Sandabar wird ein Rabbi Joel genannt [33]); die Abhandlung der „Brüder der Reinheit" über den Adel der Menschen (شرف الانسان) übersetzte

---

kes, Lit.bl. VII, 780. Anm. 3.). Tobia Kohen (Maase Tob. 115, b.) citirt und übersetzt das türkische: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm."

23) Schlesinger (S. 688) fragt nach den Quellen. 24) Bei Dukes, Mos. ben Esra S. 107, wodurch die arab. Quelle in meiner Übers. „Die Büraschaft" (Magaz. f. Lit. d. Ausl. 1845. S. 105. Anm. 3) beleuchtet wird. 24a) Jgg. B. Ch. IV, 5 (vgl. Sure 29, 44 bei Duran, Bogen und Schild 19, a.), bald darauf kommt הישמעאלי. 25) Busch's Jahrb. S. 230 (wo noch andere hierher gehörende Beispiele, vgl. Dukes, Mischle p. XI), Goldenthal zu Ibn Roschd's Rhetor. S. XXIV. — Auch der pers. Übersetzer der Hitepadesa substituirt im Allgemeinen Sitten, Namen und Sprüche, s. *Sacy*, Not. et Extr. X, 239. 26) Die bekannten Schr. bei Dukes, Blumenl. S. 54 fg. Lit.bl. VII, 728 fg. 797 fg. 27) „Samuel" bei Dukes S. 59 zu emendiren. Über die teutschen Übers. s. mein Manna S. 110. 28) s. Del. S. 137. Dukes, Blumenl. S. 55. Geig., Zeitschr. IV, 401, der das Metrum erkannte. Rapop. (bei Dukes, Ehrenf. S. 8) schreibt es Ibn Caspe oder Efobi zu, wogegen Luzz. Ker. Chem. III, 187. 28a) Vgl. *Rossi*, Cod. hisp. 5? — Ein ספר המוסר von Isak Chrispin führt schon Charisi (8, a) an; s. unten Anm. 42.

29) Zunz, Zur Gesch. 129. Auch Orchot Zadikim (§. 12, C.) gehört gewissermaßen hierher. 29a) s. mein Manna S. 110. Anm. 30) s. ebendas. S. 102. 114. Nach Lit.bl. II, 257 (Gött. gel. Anz.) erkannte bereits A. Pichard (Le livre d'Henoch etc. [Par. 1838.]) die Identität. 31) s. Dukes, Annal. I, 416 und mein Manna S. 94 fg. Über Fabelzusätze, Nutzanwendungen und dergl. vgl. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. II, 121. 122. In der Einleitung zu seiner Ausgabe des Lokman mit französ. Übers. (schon gedruckt im Jahre 1847) hat Derenburg den christlichen Ursprung dieser Fabeln des arabischen „Bilcam" nachgewiesen, und die angeführten Parallelen aus den Fabeln des Äsop u. s. w. bieten interessante Belege für die Geschichte der Fabel im Durchgange durch verschiedene Nationalitäten und Religionsparteien. 32) *Wolf* III, 822, b. *Sacy*, Not. et Extr. IX. p. 403. 424. X, I. 108. (über Entlehnung aus dem Persischen vom Jahre 1121) 112. 124. II, 1 fg. Sengelmann, D. sieben weisen Meister S. 12; Gött. gel. Anz. 1843. S. 730. — Grätz (II, 1. S. 449) vermuthet in dem König „Alzafaee" (sic) (*Rossi*, Cod. 212, über dessen Fehler vgl. §. 21. Anm. 60) eine Corruption des Namens „Abulfazl," doch wol des Wesirs von Nasr ben Ahmed (*Sacy* l. l. X, 1. p. 102. 153). Vielleicht ist Alzafar zu lesen, vgl. oben §. 10. Anm. 33. — Ein Zeitgenosse und vielleicht Antagonist des Joh. von Capua ist Ibn Sahuba (s. Anm. 35a.), und vgl. Manna S. 97 mit *Sacy* p. 103. 104. Die indische (pers.?) Katila vergleicht schon Hai Gaon (st. 1037) mit den Fuchsfabeln des R. Meir (oben §. 5. Anm. 54a), s. Dukes, Blumenl. S. 7. 264, vgl. noch Dukes, Annal. I, 416; mein Manna S. 96. 33) Gedr. Constant. 1517 u. s. w., s. *Wolf* I, 111. 801. *Castro*, Bibl.

Kalonymos (vor 1321) in einer Woche[33a]). Der „Prinz und Derwis" des Abraham Ibn Chisdai (um 1235—1240) ist eine bisher unbeachtete Bearbeitung des berühmten „Barlaam und Josafat" aus dem Arabischen, und die poetische Encyklopädie des Palquera (1264) erinnert an eine ähnliche Schrift Ghasali's[34]). Die halb poetischen, halb philosophischen Arbeiten des Ibn Batrik, hebräisch bearbeitet von Charisi, dürften manche Frage über pseudoaristotelische und kabbalistische Schriften lösen[34a]). Ibn Tophail's philosophischer Roman: Hai ben Jokdan, wurde von Narboni (1349 in Barcelona) commentirt, vielleicht auch übersetzt. Den vorhandenen Fabelschatz verarbeitete frei und ergänzte Berachja hanakdan in Burgund (um 1160), die Äsopischen (משלי איזופי)[35]) sind wahrscheinlich nicht nach arabischen Quellen bearbeitet. Eine interessante Erscheinung ist der für jüdische Originalität gegen das Araberthum in den Kampf tretende und doch dem letztern verfallende, andererseits nach der damaligen, auch christlichen Richtung, die Fabel gezwungen allegorisirende Isak ben Salomo Sahula (1241), wahrscheinlich aus Guadalarara, dessen Fabeln ebenfalls von Illustrationen begleitet sind[35a]).

Besondere Erwähnung verdient die Parodie, Travestie und Humoreske, die in der Literatur an dem beständigen Reflex des Ausdrucks (s. oben), im Leben an dem Purimfeste einen Haltpunkt, in den Parodien Hariri's ein Muster hatte[36]). Man wandte nicht blos aus dem Zusammenhange gerissene Bibelstellen selbst auf frivole und obscöne Gegenstände an, sondern parodirte und travestirte selbst Halacha, Pijjutim und dergleichen, ohne hierin eine Verletzung dieser hochangesehenen Schriften zu finden. Solche Stücke und ganze Schriften haben wir schon von Kalonymos und seinem Freunde Immanuel in Rom (um 1320), und schon früher hatte Bedarschi in einem ernsten Panegyrikus die Osterhaggada parodirt!

Die arabische Form der Makamen (מחברות)[37]) gebrauchte bereits Josef Ibn Aknin in Ceuta (vor 1185)[38]) und vielleicht Isak ben Israel, Schulhaupt in Babylon (um 1218)[39]). Charisi selbst hatte die berühmten Makamen des Hariri hebräisch übersetzt und verfaßte nach seiner Reise in den Orient (1216—1218) eine hebräische Wettarbeit, mit Aufnahme einzelner älterer Arbeiten; ihm folgte Emmanuel aus Rom, der (nach 1321) als Schlußcapitel eine Art Divina commedia nach dem Muster Dante's anfügte[40]). Seine, mit religiösem Eifer und wissenschaftlichem Ernste gepaarte Satyre, Parodie und Frivolität im Ausdruck, die Einflechtung von Novellen stellt ihn auch neben Boccaz; aber Emmanuel und sein Buch wurden bald von rigorosern Ansichten verpönt, die sich immer mehr in der Poesie geltend machten. Ein großes „Paradies" in Terzinen mit literarhistorischen Anmerkungen und einer wissenschaftlichen Einleitung schrieb auch Mose Rieti (geb. 1416)[41]), der Emmanuel keinen Platz darin gönnt, wie er seine eigene Dichtung als Zeitverderb bereut haben soll.

Endlich besitzen wir noch von den Autoren selbst oder Spätern gesammelte Dichtungen (Diwane) und größere, nur aus Citaten und Katalogen bekannte poetische Arbeiten von Mose Ibn Esra (starb nach 1138), Jehuda halewi (starb vor 1160), Beide nebst Gabirol das berühmte Dreigestirn am jüdisch-spanischen Dichterhorizont, Jacob ben Eleasar, der es den Arabern nach- oder zuvorthun wollte[42]), Abraham Bedarschi

---

Esp. I. p. 636. Auch hier sind die Acten noch nicht geschlossen. Gegen Rödiger (A. L. Z. 1843. S. 151) ist zu bemerken, daß eine Handschr. im britischen Museum wol dem R. Joel auch eine Übers. der Mischle Sendebar zuschreibt (B[ertheau?] Gött. gel. Anz. 1843. S. 726). Andere Argumentationen über Zeit, Vaterland und Quelle der hebr. Übers. von B(ertheau?) a. a. O. und Sengelmann (Die sieben weisen Meister aus dem Hebr. übers. S. 23) habe ich in meinem Manna S. 96 und 112 widerlegt. Aus der Vorrede des vor 1321 schreibenden Kalonymos geht nur hervor, daß die hebr. Bearbeitung zu seiner Zeit in Rom oder der Provence bereits eine gewisse Beliebtheit erlangt, ebenso wie Hariri in Alcharisi's Übers. (Rödiger's Raisonnement darüber a. a. O. verstößt gegen Logik und Geschichte, da Charisi's Zeitalter feststeht). — Über eine jüngere Bearbeitung der M. Send. s. §. 28. Anm. 90.

33a) Dukes (Annal. I, 131) glaubt irrthümlich, daß Nauwerk bei Bearbeitung seiner „Netiv" u. s. w. von der hebr. Übers. nichts gewußt habe, da er (S. 22) von derselben, sowie von der Nachricht des Zakuto (Juchasin 112, a) nach Sacy (l. l. p. 406 sq.) berichtet. Und doch hätte Nauwerk in der hebr. Übers. z. B. die eingeklammerte Überschrift, aber nicht das verdächtige „Themistius" (S. 41), die Emendation العلة (S. 57) in תורה und dergl. mehr gefunden; s. d. Art. Kalonymos. — Carmoly (Annal. I, 310) corrigirt Zunz frecher Weise durch ein Plagiat aus Zunz's Addit. und erdichtet eine Übersetzung aller 51 Abh. von Josef ben Sahal! 34) Delitzsch S. 49. 34a) So z. B. die kleinere Schrift über Physiognomik bei Jourdain a. a. O. S. 185, vgl. 303, ist wie die Diätetik (das. S. 126 [wo anstatt „Cyr alaurar" سر الاسرار zu emendiren] vgl. *Rossi*, Cod. 1050, 5. 6) wol aus dem Secretum secretorum geflossen, s. mein Register S. 323. Anm. 35) Gedr. Const. 1519, vgl. Dukes, Annal. I, 294. 35a) s. mein Manna S. 113. 36) s. meine Bemerk. Lit.bl. IV, 59. und in Frankel's Zeitschr. III, 279. Dukes, Lit.bl. V, 11. (vgl. Zunz, Zur Gesch. 226) S. 441.

Anm. 33 (*Wolf* II. p. 1434), vgl. VI, 146. Manna S. 111. Anm. 2. Lit.bl. VII, 565. Nr. 10. Ms. Mich. 213. Opp. 570. O. und 1391 Q., vgl. Lit.bl. VIII, 754 (vgl. Opp. 252. O. die Parodie eines Ehecontracts), wornach Del. S. 81 zu berichtigen. Ein kabbalist. Werk als Purimgabe an die Braut bei Conforte 36, a., vgl. §. 29. Anm. 55. — Ähnliche Themen behandelte auch die christl. Lit. jener Zeit, die Threnodie eines Mönches über die Flöhe (Gräße II, 2. S. 5) hält den Vergleich in ästhet. und sittl. Beziehung mit Charisi's witziger Behandlung (teutsch von Krafft, Geig. Zeitschr. IV, 135, vgl. 418) nicht aus.

37) מחברות eigentlich Wörterbücher und dergl. s. §. 16. Anm. 38. 38) s. meine Anzeige von *Munk*, Not. sur Jos. B. Jeh. Frankel's Zeitschr. II, 117 (vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 463). Die Identität mit dem Pajtan im wormser Ritual (Frank. S. 118) ist unwahrscheinlich. 39) Charisi 36, a., vgl. Dukes, Annal. I, 416. 40) Mein Manna s. 111, wo Z. 18 „keineswegs" zu streichen. Auch er (S. 251) sieht, wie Dante, griech. und arab. Philos. in der Hölle. Einen „jüd. Voltaire" (Encykl. Art. Emanuel 1. Sect. 34. Bd. S. 15) hat ihn meines Wissens noch Niemand genannt, vgl. Anm. 1. — Hariri wird nebst Kalila wedimna und Mischle Sendebar von Kalonymos als werthlose Lectüre bezeichnet, s. Anm. 33a. 41) Lit.bl. IV, 36. 486, vgl. 1, 234. 42) Münch. 268. Bat. 347, 1, s. Annal. I, 416, wo Dukes die Identität mit

(1280) und Salomo Bonfed in der Provence (1400); außerdem verschiedene, meist nur handschriftliche, Anthologien. Jehuda halewi ben Isak ben Sabbatai (1214)[43] verfaßte einen „Streit des Reichthums mit der Weisheit" und ein „Geschenk Jehuda's des Weiberfeindes," ein satyrischer Roman, vielleicht dem Abraham Al Fakkhâr (בן הריצר) gewidmet, worin der Vater des Helden (eigentlich der Autor selbst) den Namen „Tachkemoni" führt, was zu Verwechselungen mit dem Buche Tachkemoni des gleichzeitig dichtenden Charisi geführt hat. Nehemja ben Menachem Kalomiti (1418) schrieb: „Krieg der Wahrheit"[43a]), Messer Dawid ben Leon „Frauenlob (und Tadel?)"[43b]).

Auch in aramäischer Sprache finden sich außerliturgische Poesien und reimprosaische Episteln, z. B. von Zeitgenossen des Bedarschi in der Provence[44]), Salomo Duran in Algier (vor 1444); hingegen war in Teutschland schon im 14. Jahrh. die Kenntniß des Aramäischen überhaupt verschwunden[45]).

Bei dem Umfange und der Geltung der poetischen Form fanden sich auch Leute, die ein Gewerbe daraus machten, wie z. B. der Lehrer Jehuda Siziliano in Rom (um 1300)[46]). Man dachte an Hilfsmittel und Theorien. Lexika für Reim, Homo- und Synonymik, für Poesie und Rhetorik schrieben unter Andern vielleicht schon Charisi[47]), Don Benvenisti ben Labi mit Hilfe des Salomo da Aseira oder Piera (1412)[48]), und mit Rücksicht auf Etymologie und Grammatik: Josef Ibn Chajim (um 1292)[49]). Sowie die ältere Grammatik aus der Poesie ihre Belege holte (§. 16), so dehnte sie andererseits ihre Theorie auf Prosodik und Poetik aus. Dahin gehören Abschnitte der Schriften von Jehuda halewi (1140), Abrah. Ibn Esra (1145), Parchon (1159), dem Verfasser des שקל הקודש[50]), Dawid Ibn Jahja (starb 1465), Elia Lewita, Abraham de Balmas (vor 1523) und Spätern (§. 28). Eigene Schriften verfaßten z. B. Moses Ibn Esra, Dawid Ibn Billa (1320)[51]), Absalom ben Mose Misrachi[52]), Mose Ibn Chabib aus Lissabon zu Bitonto (1486) (mit einem einleitenden grammatischen Capitel), Ereurse, z. B. Ibn Esra (zu Koheleth 5), Abravanel (starb 1505) in Commentaren (zu 2 Mos. 15 und Jes. 5) und Andere mehr[53]).

Die jüdische Poesie ging, nach Delitzsch[54]), überall der Landespoesie voran, nahm aber auch an derselben Theil. Der Neophyt Don Santo de Carrion war einer der berühmtesten Trobadoren seiner Zeit (1360), ein anderer: Juan Alphonso de Baena (im 15. Jahrh.), Sammler und Dichter über jüdische Verhältnisse. Valentin Barruchius (vielleicht im 12. Jahrh.) schrieb in reinem Latein die Sage des Conte Lyonnais (Palanus) und die Disciplina clericalis des Petrus Alphonsi (1106) wurde zum Volksbuche. Zu den schwäbischen Minnesängern gehört der Jude Süßkind von Trimberg (im 13. Jahrh.)[55]). Andere teutsche Sagenkreise, wie z. B. der Artushof (1279), fanden jüdische Bearbeiter[56]). Litte, eine Frau aus Regensburg, versificirte die Geschichte Dawid's in teutscher Sprache[57]) und verschiedene jüdisch-teutsche Volksschriften gehören dem Mittelalter an.

§. 21. Mathematische Wissenschaften.

Auch hier haben wir es hauptsächlich mit der arabischen Schule und ihren Absenkern zu thun, auf welche jedoch am Anfang dieser Periode die aus der frühern vererbte Kunde nicht ohne Einwirkung blieb, während die arabischen Juden selbst an der Fortbildung dieses Kreises der arabischen Wissenschaft überhaupt einen bedeutenden Antheil hatten. Die herrschende Encyklopädik[1]) betrach-

---

dem Grammat. und Lexikogr. (§. 16. Anm. 46) ohne Grund unwahrscheinlich findet. Aus Wetteifer mit den Arabern (vgl. Dukes, Mos. ben Esra S. 110) entstand auch die Bearbeitung eines arab. Sittenwerkes in 50 Abschn. von Isak (mein Register S. 367).

43) s. Dukes, Annal. S. 415. Mos. ben Esra 54. Geig. Mel. Chofn. S. 18. Zunz zu Benj. S. 23. Zur Gesch. S. 432; mein Manna S. 106. 43a) *Wolf* I, 1691. Adonia Kalomiti Abschr. in Salonichi 1329, s. *Delitzsch*, Catal. p. 361. no. XXXIX. Menachem Kalomiti bl. 1445, s. *Wolf* I, 1454. 43b) *Biscioni* p. 162 (*Carm.* Hist. d. med. p. 162) — *Wolf* I, 480 gehört zu 493. 44) Lit.bl. VIII, 565. 45) Zunz, Zur Gesch. 204. 46) Das. 516, vgl. Lit.bl. IV, 61 und s. oben §. 18. Anm. 22. 47) Lit.bl. VII, 709, wernach Frankel, Zeitschr. III, 278 zu berichtigen; vgl. *Wolf* III, 777, b. 48) Deutsch, Lit.bl. VII, 561. Ms. Wien CVII. Del. S. XIX trennt „*Piero*" und „*Dafisa!*" 49) s. Melo Chofn. S. 104. Ker. Chem. VII, 78, vgl. Dukes, Beitr. S. 159 zu Mischle p. 48. n. 51. 50) Nach Luzz. Lit.bl. VII, 462 weder von Mose Kimchi (bl. 1180) noch von David Ibn Jahja (st. 1465) gegen Del. S. 3. 4 und von Krafft und Deutsch (Catal. CII) nicht beachtet. 51) Lit.bl. IV, 435. VIII, 118.

52) s. Dukes, Lit.bl. IV, 435. VII, 808 („Schalom" VII, 403 ist falsch), wornach Del. S. 4 zu berichtigen. 53) Vat. 225 (vielleicht Fragm. des Tachkemoni), s. Frankel, Zeitschr. III, 411. Bei Dukes, Ehrens. S. 58 und Lit.bl. IV, 435 lies שיר für שם. — Vat. 236. 54) S. 65. 55) V. d. Hagen, Minnesänger II. no. 119, s. Lit.bl. I, 145 fg. 56) Zunz, Zur Gesch. 166, später von Josel Witzenhausen (1718.) Opp. 906. O., s. §. 28 und vgl. Gervinus, Nationallit. I, 64 fg. 57) Zunz, Zur Gesch. 173.

1) Vgl. §. 12. Anm. 1. חכמות הלימודיות Mischnacomm. (Maim.) zu Erub. I, 5; ח' הלימודים (Jeh. ben Sal. Cohen), מספריות bei Ibn Esra. — Die Variante חכמת המוסר (Herzensptl. Vorr.) ist entweder eine andere übers. von رياضية oder Misverstand eines Interpolators für ח' המדות; vgl. אנשי מדות bei Ibn Caspe, Wörterb. sub voce שעי (Lit.bl. VIII, 485). Hierher gehört auch die Anwendung von בינה (Spr. I, 2) auf Mathem. bei Jeh. ben Salomo Kohen (Übers. des Euklid) und Emmanuel aus Rom (bei Dukes, Mischle p. XIII), der die sieben Disciplinen in Spr. 9, 1 wiederfindet. Das pers. arab. הנדסה (Lit.bl. III, 182) gibt Jeh. ben Barfillai (Lit.bl. VIII, 620) durch ח' המידה והמשקל und das „griech." Geometrie; hingegen Jeh. Ibn Tibbon (das. S. 718) durch ח' השיעורים. — Zu unterscheiden ist גימטריא im talm. Sinne, s. oben §. 5, 2. — Bei Jeh. ben Sal. Kohen heißen die sieben Disciplinen: גימטריא, מוסיקא, ח' הכוכבים, הבטות, מספר, ח' הגלגל, und ח' הטבעולת, Letztere zerfällt in theoretische (ידיעה) und prakt. (מעשה) (Einl. zu Mibr. Hachochma, Ms. Mich. 414). ח' השיעור והמדידה Münch. 255 ist die Geometrie des Euklid. Misrachi (G. A. 56 bei Conforte 31, a) unterscheidet: תכונה (Astronom.), תשבורת (Algebr.), מספר (Arithm.), s. auch Lit.bl. VI, 562 (oben §. 12. Anm. 3).

tete die Mathematik (חכמה למדית, oder im Plural, arabisch علم التعليم) als Vorbereitungswissenschaft (ח' המדעים, علوم الرياضية) zur Philosophie, und gibt verschiedene Disciplinen (häufig sieben) derselben an, z. B. Mathematik im engern Sinne (ח' המנין, המדות, חכמת המדות; והמשיעורים), welche Arithmetik (ח' החשבון), Algebra (ח' התשבורית, vielleicht mit Anklang an علم الجبر) und Geometrie (ח' המדידה) umfaßt, ferner Sternkunde und Musik (§. 18, 4). Die Sternkunde (חכמת התכונים, später תכונה) zerfällt nach Abraham ben Chijja (1134) [3]) in 1) Astronomie (ח' התקונין, eigentlich Beobachtungswissenschaft). Diese handelt a) von der Form und Stellung der Weltkörper (Astrographie, sphärische, empirische Astronomie); b) von den Maßbestimmungen und Bewegungen derselben (theoretische Astronomie), nach wissenschaftlich gültigen Beweisen. 2) Astrologische Kunst (מלאכת התכונין, eigentlich: Erfahrungskunst), beruhend auf Überlieferungen und Vermuthungen von untergeordnetem Werthe. Ein Theil der Astronomie ist die astronomische Geographie [3]).

1) Astronomie. Die Leistungen der Juden auf diesem Gebiete haben noch nicht die ihnen gebührende specielle Durchforschung gefunden [3a]). Es wird dieselbe freilich dadurch erschwert, daß die ältesten Schriften fast nur aus Citaten bekannt sind und die spätere jüdische Astronomie — aus mancherlei Motiven — sich bemühte, ihre, durch eigene Forschung gewonnenen oder adoptirten Ansichten in ältern praktischen Bestimmungen oder in den im Talmud und Midrasch zerstreuten, zum Theil auf alte Autoritäten zurückgeführten Aussprüchen wiederzufinden. Wenn aber die oben (§. 2) geschilderte Ano- und Pseudonymität des Midrasch dieses Streben erleichterte, so führten die in der Sache selbst liegenden — gegen den Augenschein und das Gewicht der Zahlen schwer zu beseitigenden Widersprüche und die fortschreitende Kunde selber zu allerlei verwickelten Hypothesen, welches die Geschichte der jüdischen Astronomie und ihrer Literatur gleichmäßig erschwert. Es ergibt sich hieraus die unabweisliche Beachtung des Verhältnisses dieses Wissenschafts- und Literaturgebietes zur Halacha, Haggada und Polemik (namentlich durch Chronologie), sowie zur Philosophie und Kabbala (namentlich durch Astrologie).

Die Berührungspunkte der Halacha mit der Astronomie sind bereits oben (§. 5. A) erwähnt worden. Wir haben es hier zunächst mit dem Kalenderwesen zu thun, welches auf regelmäßiger Ausgleichung des Mond- und Sonnencyklus durch Intercalation beruht [3b]). Auch die alten Araber hatten alle drei Jahre ein Mondschaltjahr [4]), über dessen Abschaffung verschiedene Ansichten vorliegen [4a]). In eine große Inconsequenz geriethen die Karäer, welche die rabbinische Berechnung verwarfen, den Neumond blos nach Zeugenaussage (wobei auch, gegen die Regel der Rabbaniten, Muhammedaner zeugengültig waren) festsetzten, sodaß ihre Monatanfänge meist mit den Muhammedanischen übereinstimmten [5]) — (obwol schon früh Abu Amran et Tiflisi [6]) den astronomischen Sonnenkalender, mit Verwerfung der rabbinischen Festtagsverschiebung, annahm),— aber jedenfalls den 19jährigen Cyklus der Schaltjahre annehmen mußten [7]). Den karäischen, Muhammedanischen und christlichen Angriffen auf die Kalenderberechnung — namentlich die Bestimmung des Osterfestes — gegenüber [8]) suchten Saadja, Chananel, Meschullam ben Kalonymos in Lukka oder Teutschland [9]),

---

2) Zurat haar. Einl., welches Werk selbst bei Emmanuel (S. 197) חכם הכוכבים heißt. חכם für Astronom, s. Zunz, Benjam. S. 104, vgl. 131. 359 und §. 30. Anm. 18. 3) Palqu. Mebak. 38, b. (wornach Zunz, Benj. S. 231 zu berichtigen), vgl. auch Hammer, Encykl. Übers. S. 341. 3a) Vergeblich sucht man selbst in Delambre's „Hist. de l'astron. du moyen-âge d'après les monumens encore existans (Par. 1819.) Auskunft über Juden und kritische Behandlung der arab. Periode überhaupt, indem dieser Collége von Silv. de Sacy nicht einmal Herbelot, Cassiri, de Rossi (Dizion. stor. degli autori arabi) zu Rathe gezogen hat. Seine Hauptstütze, Am. Sedillot (s. J. J. Sedillot's Nekrolog in der Übersetzung des Abul Hassan, 1834), hat die gröbsten Verstöße nicht verhindert (s. unten). Die Astronomie und Mathematik der Juden vertreten bei ihm die, zufällig von Schreckenfuchs (1546), nach schlechten Auszügen, schlecht herausgegebenen und lat. übersetzten Schriften, nämlich erstens die Astronomie des Abraham Bar Chijja, dessen Zeitalter nach Albatani er überflüssig beweist, da die längst gedruckte vollständige Ausg. (Offenb. 1740.) nicht blos Albatani (bl. 880) citirt, sondern auch (§. 22. Ende. Fol. 31, b.) als Abfassungszeit A. 1134 angibt; zweitens die Arithmetik des Elia Misrachi (s. unten Anm. 70, a). Dagegen schimpft er über die Juden (S. 255. 257), wo eine Kenntniß der Quellen ihn zu interessanten Resultaten (z. B. über die Trepidationstheorie) geführt hätte.

3b) Hauptquelle für Gesch. des Kalenderwesens ist Az. de Rossi, Cap. 40 fg. und Nachtrag; s. Slonimski, Kerem Chemed V, 104 fg. in הרמה (herausg. von Sachs) S. I fg. und meine Abhandlung, das. S. 17 fg., deren Resultate ich hier in Kürze aufgenommen; vgl. ältere Quellen bei *Wolf* II. p. 1302 sq. 4) *Hamza* el Isfahani ed. *Gottwaldt.* (Petersb. 1844.) p. 4; vgl. Alfergani bei Az. de Rossi, Cap. 40 fg. 201, b. (wien. Ausg.). *Bailly*, Hist. de l'astr. I, 217 (nach *Golius* ad Alfrag. und Herbelot). Ideler II, 495. 4a) Vgl. §. 15. Anm. 28. Nach Herbel. (Nassa III, 616) verbot es Muhammed ausdrücklich im Koran (II, 185? vgl. Sunne 552 [bei Hammer, Fundgr. d. Or.]: „Der Mond ist bald 29 bald 30 Tage") wegen des damit verbundenen Aberglaubens. Nach Isak Israeli (IV, 17) bestimmte man zuerst die Berechnung nach dem Augenschein. Weil (Muhamm. S. 281) vermuthet blos das Dasein eines Schaltjahres, hält aber die Abschaffung vor Muhammed für gewiß. Nach Simon Duran (Beg. und Sch. 25, a) verbot Muhammed die Berechnung des Neumondes. — Auch von der Tekufa des R. Aba (s. Anm. 17) behauptet Ibn Esra (Ker. Chem. IV, 163, vgl. Az. de Rossi 213, b. Slonimski, Ker. Chem. V, 128), daß sie wegen des Aberglaubens geheim gehalten worden; während die ägypt. Priester sich der Intercalation aus relig. Gründen entgegenstellten (Ideler, Handb. d. Chronol. I, 95). 5) Makrisi bei *Sacy*, Chrest. ar. I, 134. Zion I, 35, vgl. §. 14. Anm. 10. Annal. I, 137 fg. 6) s. §. 14. Anm. 20. J. E. zu I Mose 8, 3. Hedeffi §. 184 fg. 7) Zion I, 38, vgl. Jost, Busch V, 159. 8) z. B. von Samuel Ibn Abbas (1160), dessen Schrift über Tekufot (vielleicht die von Assem. [bei Zunz, g. V. 93] dem alten Samuel zugeschriebene) noch vor seinem Übertritte verfaßt, handschr. in Oxford, s. Uri 257. — Jehuda halewi (Cus. IV. §. 29) spricht von Angriffen auf die jüd. Ostern nach Samuel's Sonnenjahr. Vgl. auch die Erwiederung Israeli's (1330) an einen Apostaten hierüber (Jesod Olam ed. *Goldh.* II, 36). 9) Rap., Chan. S. 46, vgl. oben §. 5. Anm. 29. Geig. Zeitschr. VI, 18. Über

Abraham ben Chijja, Jehuda halewi (1140) und Spätere der astronomischen Mondberechnung ein höheres Ansehen oder Alter zu vindiciren, oder gar die griechischen Astronomen zu Schülern der Juden zu machen [10]), woraus sogar Interpolationen des Talmuds entstanden [11]).

Zu den interessantesten älteren Überresten der hebräischen Literatur vielleicht noch der ersten Periode, gehören — nebst der nur aus Citaten bekannten sogenannten Boraita des Samuel [12]) — drei astronomische, leider vielfach interpolirte und corrumpirte Abschnitte der *Pirke derabbi Elieser* [13]), worin noch das Julianische Sonnenjahr von 356¼ Tagen — wovon der Monat (!) 30 T. 10½ St., der Cyklus (מחזור קטן) von 4, die Periode (מחזור גדול) von 28 (7 × 4) Jahren, der Mondmonat von 29 T. 12½ St., der Mondcyklus von 3 [14]), die Periode von 21 (7 × 3), sodaß 3 Sonnen- und 4 Mondperioden (3 × 28 = 4 × 21 = 84 J.) die Stunde eines Gottestages von 1000 Jahren bilden [15]), alles dies entsprechend den 7 Planeten nach ihrer Weltordnung oder Herrschaft in den Tagesstunden, und mit Rücksicht auf Stellen im Buche Hiob. Aber auch der 19jährige Cyklus mit 7 Schaltjahren, jedoch in abweichender Reihe, wird erwähnt, die Sternschöpfung (erstes Novilunium?) auf Mittwochabendanfang gesetzt [16]); am Himmel gebe es 366 „Fenster" für die Sonnenjahrtage und dergleichen. Hingegen ist die sogenannte Boraita des R. Ada vielleicht nichts Anders, als eine nachahmende Benennung für die, nach dem Sonnenjahre des Arabers Albatani (880) angenommene Kalenderregel (Tekufa derab Ada) [17]). Hieran schließen sich die merkwürdigen astronomischen und astrologischen Schriften des Arztes Sabbatai ben Abraham Do Nola (Donolo u. s. w.) aus Aversa (bl. 946) [18]). Seine Landsleute (Italiener) verwarfen, nach seinem nicht ganz klaren Berichte, angeblich aus gänzlicher Unkunde, die ältern dunkeln jüdischen Schriften über Sternkunde, da die Astronomie sich nur unter andern Nationen [19]) befände. Deswegen habe er indische, babylonische, arabische und griechische Astronomie studirt (er schrieb sogar griechisch), sie aber mit der jüdischen übereinstimmend gefunden. Nach langem vergeblichem Suchen eines Lehrers unter den Christen fand er endlich den Babylonier בג"ש, und machte sich hierauf an die Erläuterung jener Schriften, die er auch mit Abbildungen begleitete [20]). Beachtenswerth ist seine Vergleichung der Sonne mit einem „gewälzten (d. h. gebratenen) Ei."

Inzwischen hatte bereits die jüdische Astronomie im Orient an den neuen Studien der Araber Theil genommen, z. B. Maschallah (754—813) [20a]), Sahl, genannt Rabban (nicht: „Zein") et Thaberi (800), dessen Übersetzung des Almagest allein das Capitel über Strahlenbrechung hat, Sind ben Ali (829—833), ein Hauptarbeiter an den Mamunischen Tafeln; Jacob Ibn Scheara (im 9. Jahrh.) soll in Indien mathematische Schriften geholt und ihre Übersetzung ins Arabische veranlaßt haben [21]). Wahrscheinlich gehört auch dieser Zeit der Babylonier Andruzger ben Sadi Faruch [21a]) an. Später schrieben Baschar ben Pinhas Ibn Schoeib (997), Ibn Simujeh (1037) und Andere.

Das Kalenderwesen (עבור; daher später עִבּוּרוֹת, auch תקופות ומולדות, d. h. „Quatember und Novilunien," als Titel) dürfte nach seiner Beziehung zum Festgebetcyklus schon frühzeitig einen Bestandtheil der oben (§. 19) genannten liturgischen Schriften ausgemacht haben [22]),

---

Carmoly's Erdichtung eines Bibelcomm. aus Rußland (Annal. J, 122) s. Rapop. Ker. Chem. VI, 116 fg., vgl. Gaon. Gutachten 12, b.

10) s. Abrah. ben Chijja bei Aſ. de Rossi a. a. O. und vgl. oben §. 5. Anm. 25. Auf einer wiener Handschr. des Almagest (?) vom J. 1475 (Cod. hebr. 49, nach Excerpten aus dem handschriftl. Katal. von unzuverlässiger Hand mitgetheilt) soll es heißen: ומספר הלוח הלא הוא הטעם (הנעתק?) מן הסנהדרין הגדולה מבית שני לירע עברי השנים. Etwas Ähnliches hat das handschr. (und gedruckte) Loosbuch, betitelt: Urim we-Tumim. Wenn jedoch Herbelot (unt. Reém. III, 774) von der Geogr. des Ptolem. spricht, die aus dem Griech. ins Hebr., und nachher unter Mamun ins Arabische übers. worden, so ist wol die Zweideutigkeit des Wortes سرياني Schuld, welches hebr. (rabbinisch) und syrisch bedeutet; so glaubt auch Weil (Muhamm. S. 140. Anm. 209), daß die Juden zur Zeit Muhammed's sich der syr. Schrift bedienten; s. meine Zusammenstellung in Frankel, Zeitschr. III, 324. Anm. 20; vgl. Ewald, Beiträge S. 138, *Munk*, Tanhoum p. 99 und unten Anm. 39. §. 22. Anm. 22. 11) Slonimski, Ker. Chem. V, 110. 12) Steinschneider, חינוך S. 19 (vgl. oben §. 5. Anm. 32). Keinesfalls ist der Samuel החכם (Ker. Chemed VII, 67) der jüngere (!) Gaon Samuel ben Chofni! (Reifmann, פשי׳ דבי II, 10). Fürst (Lit.bl. VIII, 43) überträgt fälschlich die Citate bei Zunz (g. V. S. 93. Anm. e) von Ada auf Samuel. 13) s. meine theilweise Herstellung des Textes a. a. O. S. 20. Elieser ben Faruch, der bei Makrisi (Jdeler I, 275) als Begründer der jüdischen Kalenderberechnung erscheint, beziehe ich (a. a. O. S. 18) auf den Talmudisten, dessen Jahresanfang (im Tischri) dem üblichen Kalender zu Grunde liegt; vgl. unten Anm. 21a. 14) s. oben Anm. 4. Ptolemäus (bei Israeli IV, 2. Bl. 3, c.) spricht von achtjährigen Cyklen mit drei Schaltjahren. 15) s. oben §. 5. Anm. 109. Offenbar ist dies der 84jährige Cyklus des Epiphanius und Cyrillus und der Quartadecimaner, dessen Spuren Jdeler (I, 571, grade wo er von unsern Perakim spricht, vgl. II, 202) bei keinem rabbinischen Schriftsteller zu finden behauptet; vgl. auch die 84jährige Periode der Fixsterne bei Albatani (*Delambre* p. 54). Über die Planetenstunden (Jdeler I, 87. 197 fg.) s. Steinschn. a. a. O. S. 21. 16) Die verschiedenen Schaltjahrordnungen des Meton und der Juden (die recipirte schreibt

Israeli dem R. Chananel zu, vgl. auch Jdeler I, 579, s. Achai Gaon bei Geiger, Zeitschr. VI, 18) sind in der That nur chronologische Verschiedenheiten, s. Steinschneider a. a. O. S. 29. 33. — über die Differenz der Orientalen und Occidentalen rücksichtlich des Jahresanfangs s. Aſ. de Rossi Bl. 206.

17) Nämlich תקיזה אל־בא דל׳ אדא, und zwar gemäß des R. Ada ben Abin (nicht Ben Ahaba, wie man bisher angenommen), s. Slonimski a. a. O. S. 12. Nach einer Privatmittheilung gedenkt Luzzatto diese Ansicht zu widerlegen. 18) Lit.bl. VIII, 44 zu berichtigen nach Steinschn. a. a. O. S. 20. 19) בין הגרים. Vgl. oben Anm. 15. 20) Der Figuren erwähnt Hedessi 63, d. 20a) Ibn Esra (Sefer ha-taamim ms.) nennt Maschallah einen indischen (äthiop.?) Weisen. Israeli (IV, 7. Bl. 11, a.) spricht von persischen Weisen (ח עילם), welche auf Befehl eines Königs um 790 arbeiteten. Vgl. unten Anm. 59. 21) s. unten Anm. 60 und über Abu Sahl ben Temim (955) unten Anm. 93. 21a) s. Steinschneider S. 18, wo Deutsch's grobe Verstöße (Catal. No. CLXXXIV) — vgl. mein Register S. 317 fg. — verbessert sind, vgl. oben Anm. 13.

22) Saadja's كتاب العبور erwähnt schon Ibn Nedim aus

wie wir dies später z. B. bei dem arabisch schreibenden Salomo al Segelmassi [29]), bei Simcha Vitry in Frankreich, Abudirahim in Spanien, dem karäischen „Tikkun" und Anderen vor Augen haben [30]). R. Nachschon Gaon (877—885) nahm als Regel für den immerwährenden Kalender eine Periode von 13 Cyklen zu 19 Jahren an, welcher zwar schon von spanischen Gelehrten des 10. und 11. Jahrh. beseitigt [31]), dennoch von einzelnen Späteren ihren Kalendertabellen (לוחות, von לוח Tafel) zu Grunde gelegt wurde, z. B. von Jacob ben Ascher in Toledo [32]).

Auch mit der Bibeldeutung der Haggada und der Dogmatik mußte die wissenschaftliche Astronomie in Conflict gerathen [33]). Die Untersuchungen über den Weltbau, die Sphären und ihre geistigen Beweger (also die damalige physische Astronomie) bilden ein Hauptcapitel der Philosophen und Dogmatiker, z. B. noch bei Meir Aldabi (1350). Daher wird manche Schrift als astronomisch bezeichnet, welche nach unsern Begriffen in die Philosophie gehört [34]). Es genügt hier, dieses Ineinandergreifen angedeutet und hiermit auf die philosophische Literatur (§. 12) verwiesen zu haben.

In Spanien erhob sich mit der arabischen auch die jüdische Astronomie [29]). Der Astrolog Soheil ben Baschar reicht bis auf das Jahr 810. Hassan, Richter zu Cordova (972), führte vielleicht das Batani'sche Sonnenjahr (Tekufa des R. Ada) in den jüdischen Kalender ein [30]), und man bemühte sich nun, zum Theil aufgefordert durch minder kundige Rabbiner, die älteren Kalenderregeln im Talmud, die astronomischen Stellen in Bibel und Midrasch nach den neuen Resultaten der Wissenschaft zu deuten, so z. B. der Arzt Isak ben Rakuel, Isak ben Baruch Albalia (el Kalaja?) (1035—1094), Lehrer der Mathematik zu Granada (für Josef Sohn des Fürsten Samuel). Abraham ben Chijja aus Spanien in Marseille (?) versuchte zuerst (1134) die ganze Astronomie, vielleicht für Mose ha-darschan (§. 9), hebräisch zu behandeln [31]), was Abrah. Ibn Esra (1093—1168) noch in größerem Umfange ausführte [32]). Jehuda halewi (1140) widmete einen Theil seiner polemischen Schrift der Astronomie, sein jüngerer Zeitgenosse und Gegner, der Renegat Samuel Ibn Abbas (§. 15), als Astronom unter den Arabern berühmt, schrieb auch über Kalenderwesen und Chronologie [35]). Unter den ausgezeichneten Bearbeitern der Halacha ist z. B. Serachja halewi aus Lünel (§. 9) zu nennen. Geschätzte Schriften verfaßten auch: Maimonides, der die jüdischen Kalenderregeln im arabischen Commentar zum Tractat Rosch haschana, in einer besondern Schrift (1158), namentlich in einem Abschnitte seines Gesetzcodex (הלכות קדוש החדש) behandelte, dessen Commentation wieder ein Mittelpunkt für die Thätigkeit vieler Späteren wurde, wie z. B. Obadja ben David in Ägypten (1325), Lewi ben Chabib (um 1500) u. s. w. (§. 30), — ferner Abraham ben David (um 1160) und Andere [34]).

Fast alle bisher genannten selbständigen Schriften waren arabisch, benutzten auch bereits die arabisch-griechische Literatur [34a]), ja Maimonides und sein Schüler Aknin (1185—1190) emendirten die Schriften von Ibn Aflah, Heitem und Ibn Hud [35]). Aber erst im 13. Jahrh. begann die Epoche der hebräischen Übersetzungen und Bearbeitungen arabischer (von Juden oder Arabern verfaßter, oder aus dem Griechischen übersetzter), lateinischer oder spanischer (wieder zum Theil von Juden, z. B. Johann Hispalensis [36]) Ibn Sid und Andern verfaßter) Schriften. So wurden die griechischen Astronomen und Mathematiker: Ptolemäus, Euklid und sein Fortsetzer Hypsikles, Archimedes, Autolykos, Menelaus, Nikomachus [37]), Theodosius, nach den Bearbeitungen der Syrer und Araber: Honein und seines Sohnes Ishak [38]), Costa

---

Bagdad (987—988) in seinem Fihrist (Flügel, im Jahresber. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 1845—1846. S. 65; schon bei *De Sacy*, Chrest. arabe I. p. 358. Ed. II.).

23) Uri 298, 3. — Ebenso in dem persischen Kalender vom J. 1290 bei *Munk*, Not. s. Saadja p. 67. 24) *Wolf* IV. p. 1069 sq., vgl. auch Zunz, Zur Gesch. S. 164. Ms. Opp. 1477. Q. 633. O. u. verschied. andere Handschr. 25) s. Ibn Esra in meinem „Schene hammeoret" S. ×. — Das Buch יסודי התורה ist aber von einem jüngern Nachschen (1300); s. Zunz, Zur Gesch. 221; wornach Rapop. Rechtsg. d. Gaon. Bl. 9, a. zu berichtigen. 26) Luzz. Lit.bl. VII, 420. 27) s. z. B. Abrah. ben Chijja's nothgedrungene Unterscheidung zwischen den sicht- und zählbaren Sternen (s. Anm. 48) und den schriftgemäß zahllosen (Zurat haar. Ende); wobei man an Plinius (II. 26): „Hipparchus ausus sit *rem Deo etiam improbam*, annuntiare posteris stellas" gemahnt wird. 28) z. B. die drei Fragen an Ghasali (Münch. 35, 11) übers. von Isak Natan (s. Maim. Abh. üb. d. Einh. S. 10 des hebr. Sendschr.), wie ich mich aus der leipziger Handschr. XL, g. Bl. 197 b. (in *Delitzsch*, Catal. übergangen) überzeugte; das Werk des Bathliusi (s. mein Register S. 377), Ibn Roschd's Subst. orbis s. §. 23. Anm. 21. 29) Ibn Szâid (צאעד, s. Casiri I, 430. b.) und Genossen (um 1040) (bei Israeli IV, 7) bezeugen, aus jüdischen Quellen geschöpft, unter Anderm den 19jährigen Cyklus entlehnt zu haben; vgl. unten Anm. 59a. 30) Stonimski a. a. O. — Er hatte wahrscheinlich den üblichen Begleitnamen: Abu Ali, woraus der angebliche Sohn Ali (bei Obadja, vgl. D. Cassel zu Cusari p. 120) entstand.

31) s. Goldenthal, Zion III, 9. 32) s. mein Register S. 371. 372; woraus der Artikel Aben Esra (1. Sect. I. Bd. S. 79) zu berichtigen ist. 33) s. Anm. 8. 34) Ob der angebliche Isak ben Juda (1170) nicht eine der Fictionen Carmoly's (Annal. II, 225) sei, steht dahin. 34a) Sedillot (Comptes rendus XVII, 167) theilt die arab. Astronomen in: 1) übers. und Compilatoren, 2) Calculatoren, 3) Beobachter. Dasselbe gilt von den Juden. 35) R. Maimon, der Bearbeiter des Alfergani (Af. de Rossi Cap. 40), ist wahrscheinlich weder Maimonides noch dessen Vater. 36) Die Schriften desselben sind auch bei Jourdain unvollständig und nicht ohne Irrthümer verzeichnet; so z. B. fehlt die übers. der Einleitung in die Astrologie von Alcabitius (Altab. bei *Rossi*, Cod. lat. 61, 3. s. Br. Mus. Cod. Arundel 268, 2]. Mehr im 2. Theil meiner jüdisch-arab. Bibliothek, s. auch unten Anm. 93. 37) Wenrich (De auct. graec.) bringt ihn erst im Nachtrage p. 306, ohne Nachweisung einer Handschr. (s. Br. Mus. 7473 ohne Namen des Übers. bei Ewald, Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. II, 211); die hebr. Übers. (nach einem andern Araber München 36, 4 — 35, 5 bei Lilienth.) erwähnt schon del Medigo (bei Geig. Mel Chosn. S. 104); Cod. Tur. bei *Wolf* IV. p. 751: „Nicomachia cum suis figuris" ist aber die Nikomach. Ethik des Aristot., s. *Pasini* no. 40 (ebenfalls von Fehlern wimmelnd). 38) Dies der Isak Cohen (Encykl. 2. Sect. 24. Bd. S. 219), welchem Rossi (Cod. 806, 3) noch weitere Werke beizulegen geneigt ist.

ben Lukka (864—923), Thabet (836—901), Abu Dschaafar Jussuf und Anderer; ferner die astronomischen Schriften des Abu Maascher (813?), el Kindi (813—873), Fergani (844), Batani (blühte 880) Kuschiar ben Lebbân Ibn Schahdi (im 11. Jahrh.) im Orient, der Spanier Heithem oder Alhazen (st. 1060), „der arabische Euklid" genannt, Ibn Aflah, Petrongi oder Batrugi und Alzarkala (um 1080) in Toledo, die astrologischen Schriften des Chalid ben Jezid (st. 704)[39], Alkhabitzi (الخبيصى)[39a], Meg'riti (st. 1007), Abulhassîn Ali Ibn Radschal[40], die arithmetischen des Abu Kâmil (Schadscha ben Eslem?), Abu Ahmed ben (Abd) el Khaßad (אלחצר?)[40a] benutzt. Die jüdischen Bearbeiter, welche zum Theil lateinische Übersetzungen berücksichtigten oder zu Grunde legten, sind: Jacob Antoli, der des Johann Hispalensis Übersetzung des Alfergani durch Vergleichung des Originals verbesserte und um ein, von Christmann sehr empfohlenes, Capitel vermehrte[41], Jehuda ben Mose (irrthümlich ben Josef) Cohen (1256) und Isak (spanisch „Zag") Ibn Sid (1266) Chasan in Toledo[42], Samuel el lewi Abulafia (1278—1304), sämmtlich von Alphons X. beauftragt, der arabische (?) und jüdische Astronomen und Astrologen so beschäftigte, daß es ihm vom Papste zum Vorwurf gemacht wurde; Jehuda ben Salomo Cohen aus Toledo in Toscana (1247)[43], Nathan hamati in Rom (1273—1283), Kalonymos ben Kalonymos in Avignon (1314), Salomo Cohen aus Burgos (1322), Schalom ben Josef עבר, der zum Christenthume übergetretene Wilhelm Raimund de Moncada, der Karäer Mose ben Jehuda Goli, Isak Abulcheir ben Samuel[44], Jacob ben Eliah, — Salomo ben Abraham Abigdor (1399) übersetzte das allgemein eingeführte Lehrbuch De Sphaera des Sacrobosco (st. 1256)[45] und die (medicinische?) Astrologie des Arnoldus de Villanova (st. 1312), wie auch Jacob Jehuda Kabrut in Barcelona (1382), Baruch ben Salomo ben Joab (1451) und Andere.

Als Verfasser selbständiger astronomischer Schriften sind hervorzuheben: Isak ben Mose Latif (Latef), Salomo ben Mose Melgueil (1250) in der Provence, Isak ben Josef Israeli (1310), Verfasser des bekanntesten umfassenden und vielleicht bedeutendsten Werkes, für R. Ascher in Toledo[45a], Prophiat oder Prophatius, Professor in Montpellier (1301—1336), Jacob ben Simson (1315)[46], Schescht ben Isak Gerundi in Bar-

39) Offenbar ist dieser fürstliche arab. Alchymist (s. Wien. Jahrb. C, 74) der unter verschiedenen corrumpirten Namen als Jude (vgl. §. 13. Anm. 7) figurirende Kalid ben Jasichi u. s. w. (*Wolf* I, III, 625. I, 1894. Gräße II, 2. 671), dessen hebr. Schriften ins Arabische und daraus ins Lat. (vielleicht durch Robert Retinensis) übersetzt sein sollen; vgl. über „hebr." oben Anm. 10. 39a) Seine Einl. in die Astrologie mit einer (einleitenden?) Abhandl. über das Astrolab, arab. mit hebr. Lett. bei Uri 435, 1. 2; dasselbe span. mit hebr. Lett. in Wien CLXXXVIII—CXC, wo Deutsch unter andern Verstößen auch den Übersetzer „Goisu" erfindet, während von *juysios* des *estrellas* (wie ich nach Analogie von *De Castro* II. p. 628 [vgl. juhins I. p. 24. col. 2. lin. antep. und *Wolf* IV. p. 780] lese), d. h. judicia astrorum, die Rede ist. 40) Seine Astrologie übersetzte für Alfons X. ins Spanische Juda ben Mose (nicht ben Josef, Bart. bei *Wolf* I. p. 433. no. 728), hieraus latein. Ägidius de Tebaldis (vgl. §. 22. Anm. 70) und Petro del Real (Reggio) — später verbessert von Alvaro (*Castro* I, 114). — Die span. Übers. (Uri 435, vgl. Gagnier bei *Wolf* IV. p. 780) und die aus dem Lat. verfertigte hebr. des Isak ben Samuel Abulcheir liegen in Oxford (Uri 452). Eine andere hebr. Übersetzung eines Salomo in Wien hat gräuliche Verwirrungen hervorgerufen, welche durch den neuen Katalog nur noch vermehrt sind. Offenbar sind daselbst Randglossen zu unterscheiden. 40a) Vgl. Abu Bauzel (!) und Abu Malmel (!), Münch. 225. 41) Vat. 385, 2. 389. 1 vgl. mein Register S. 334. 42) Im Escurial befinden sich mehre span. Übersetzungen eines Rabbi Zag oder Çag (= Isak) aus Toledo für Alfons X., welche Nic. Antonio nur oberflächlich kannte (*De Castro* II. p. 468); daher auch Wolf (III. p. 851) an Isak Israeli (bl. 1310) denkt, Jost (VI, 297) die Verwirrung über R. Zag, dessen Zeit- und Berufsgenossen noch vermehrt. Auch Jourdain (S. 147) schreibt demselben unrichtig die Übersetzung von Ptolemäus' Himmelskugel zu (s. *Castro* I. p. 119). De Castro selbst begeht aber hier einen, für den Stand dieser Forschungen charakteristischen Unterschleif und Widerspruch, den man nur durch genaue Controle seiner Auszüge aus den Handschr. selbst erkennt. Er behauptet nämlich (II. p. 647. I. p. 191), unter Zurechtweisung Antonio's und Wolf's, R. Zag sei, wie alle von Alfons verwendeten Juden (I. p. 116. 189), getauft und heiße R. Zag de Sujurmenza. Einen solchen hat es aber niemals gegeben. Der fingirte Brief des Samuel Marokki (oben §. 15. Anm. 45) ist an einen R. Isak aus Segelmessa gerichtet; Letzteres heißt in der span. Übers. (bei *De Castro* I. p. 8) Subiulmeta und subiulita (ib. p. 6), in einer lat. Handschr. des Escurial (ib. p. 9) de su jurmenza (sic); nun soll nach De Castro (p. 159) dieser „Zag de Sujurmenza Sevillano" um 1068 in Sevilla getauft sein und den Übersetzer — „el Judio" „el de Toledo" (I. p. 134. 148. II. p. 649) zum Nachkommen haben! Ich stehe daher nicht an, den R. Isak mit Ibn Sid (s. Anm. 67) zu identificiren. Sachs (Rel. Poes. 196) bedauert, daß Jourdain „nur aus secundären Quellen ohne Kritik referirt," und combinirt selbst tertiäre Quellen (Jourdain und Zunz) von demselben Ursprung! Jehuda Elkohemso ist zu trennen (vgl. *Castro* I, 119): J. so *Alhakim* (p. 117); „so Alfaquin," soviel als su fisico (II, 106), vgl. nuestro Alfaquin (I. p. 118). Daher ist „Alcohen (sacerdotis *sive* Alfaquini") bei Bayer (zu *Antonio*, Bibl. hisp. II. §. 204) zu berichtigen, da Kohen und Arzt verschiedene Bezeichnungen desselben Jehuda sind, den Bayer gar mit Messah-allah (d. i. Maschallah) identificiren möchte!

43) Ein Schreibfehler oder Irrthum in seiner Bearbeitung des Petrongi hat Rossi (bei Gräße II, 2. 902) zu Anachronismen über den Letztern (1217) verleitet! Im J. 1217 übersetzte bereits Michael Scotus die Astronomie des Petrongi (Jourdain S. 142), welcher selber den Alzarkala (bl. 1080) und Abubekr Ibn es Szaigh (st. 1138) citirt. Daher ist die Angabe 1145—1154 bei Riccioli (Almag. nov. p. XXIX) nicht unwahrscheinlich, s. das Vorw. zu meinem Register S. XIII. Anm. 44) Nicht „Abualbari" (Encykl. 2. Sect. XXIV, 217, nach *Wolf* T. III. mit Aboab vermischt), s. Uri 452 und vgl. Anm. 40. Der Cod. Opp. (bei *Wolf*), der im Katalog fehlt, ist in fremde Hände gerathen und jetzt wieder in Oxford. 45) s. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I. S. 5 und s. unten Anm. 72. 45a) Über das Jesod Olam und dessen Comment. und Compendium s. meine Anzeige des I. Heftes der neuen berl. Ausgabe, Mag. für d. Lit. d. Ausl. 1846. S. 378. Cod. Tur. 112. — Munk hat darauf hingewiesen, daß Israeli (III, 16) einer dritten Abweichung des Mondes im Almagest erwähne, die Sedillot bei Abulwefa gefunden und für die Variation des Tycho de Brahe ausgegeben (s. Biot bei v. Humboldt, Kosmos II, 453. Anm. 12). 46) s. Ms. Opp. 627. Q. (nach dem hebr. Katal. zu ergänzen) und 1281. Q. Über den sonderbaren Namen האלקישי vgl. Anm. 68.

celona (1320), Emmanuel ben Jacob zu Tarrascon (1330—1346), dessen berühmte „6 Flügel" unter vielen Commentatoren auch einen griechischen fanden. Josef Ibn Nahmias in Toledo (1300—1330), der noch arabisch schrieb, Isak ben Salomo ben Zadik Ibn Alchadib (אלחדב, der Bucklige) in Castilien (1370—1380)[46a]), Prophiat Duran in der Provence (1392) und viele Andere. Aus Teutschland sind blos Meir Spira und sein Sohn Isak zu nennen[47]).

Die meisten der erwähnten Schriftsteller sind nur aus (meist schlechten) Katalogen bekannt; daher wir nur wenige allgemeine Bemerkungen, aus andern zugänglichen Quellen geschöpft, hier anschließen.

Eine Hauptrücksicht und häufig auch der erste Antrieb der jüdischen Astronomie war freilich das Kalenderwesen, also Sonnen- und Mondlauf. Doch hängt dieses — mit Rücksicht auf örtliche Bestimmungen, sehr eng mit andern Zweigen der Astronomie und mathematischen Geographie zusammen. Ptolemäus Almagest (אלמגסטי, auch חבור גדול, *μεγάλη σύνταξις*) bildete das Grundbuch, und die meisten seiner Bilder[47a]) und Zahlen blieben kanonisch bei Arabern und Juden, z. B. 1022 Fixsterne oder 1029 Sterne (mit den Planeten)[48]); die Sonne ist 166⅔ (oder in runder Zahl 170) Mal größer als die Erde, 6800 Mal größer als der Mond[49]), der Umfang der Erde beträgt ungefähr 24,000 Meilen[50]), Saturn bewegt sich in 59 Jahren einmal um die Erde[51]). Es sind aber die Zahlen in den gedruckten Schriften und Handschriften sehr häufig entstellt, vielleicht mitunter absichtlich verändert[52]). Man kennt die Kugelgestalt der Erde, also auch eine Art Antipoden[53]) und Gegenden, die ein halbes Jahr lang Tag und Nacht haben[53a]). Ob die fünf Planeten, und selbst die Fixsterne, ihr Licht von der Sonne empfangen, ist im 12. Jahrh. noch nicht entschieden, selbst in Bezug auf den Mond bedurfte es noch eigener Beweisschriften[54]). Die jüdischen Astronomen benannten die Sterne häufig auf eine eigenthümliche Weise und stellten selbst genaue Beobachtungen an, so z. B. berichtet Saadja (928—941) von einer Mondesfinsterniß in Bagdad, die mit dem Novilunium nicht übereinstimmte[55]). Über Theorie, Verbesserung und Erfindung astronomischer Instrumente, des Astrolabs, Quadranten, der Sphäre, Sonnenuhr u. s. w. schrieben unter Andern Ibn Esra, der die Theilung des Himmelsglobus durch den Äquator und Anderes erfunden haben soll, was andere Astronomen sich selber zueigneten[55a]), Samuel halewi (1280—1284), Jacob ben Machir (1271—1303), Emmanuel ben Jacob, Isak Alchadib, Jehuda Ibn Berga aus Sevilla (um 1480), Mordechai Comtino (1485), Chajim Vital[56]), Josef Parsi[57]), vielleicht der Astronom R. Josef, Mitglied der Commission, welche Columbus' Project zu prüfen hatte (1480), und der Johann von Portugal den Gebrauch eines Astrolabs auf dem Meere empfahl[58]), Leon (Abravanel?), Erfinder eines Instruments zur Beobachtung[58a]), gleichwie Bonet de Lattes (1506).

Vielfach selbständig thätig oder betheiligt waren Juden bei Anfertigung und Bearbeitung der berühmtesten astronomischen Tafeln (לוחות התכונה, זיג)[58b]), z. B. der Maamunischen, Alphonsinischen, persischen[59]). Unter den Gelehrten, welche der kundige Mäcen Ibn Szaïd zur Anfertigung der toletanischen Tafeln (um 1080) um sich versammelte, waren etwa 12 Juden[59a]). Doch alle diese Schriften sind nur aus unzuverlässigen Quellen bekannt; um also nicht irre zu führen, geben wir hier nur einige Namen (Verfasser, Übersetzer, Commentatoren): Abrah. ben Chijja, bearbeitete die Tabellen des Ptolemäus, Ibn Esra (1160), dessen

---

46a) Aus אלחדב entstand אלחבי bei Sabbatai, Wolf und Lilienthal (Münch. 343, 3) und s. unten Anm. 61 b. 47) Zunz, Zur Gesch. 166. 47a) Die Vergleichung der Sphären mit Zwiebelschalen (Ghajjat, Gabirol, Maimonides, Palquera bei Sachs, Rel. Poes. S. 230; Jos. Kimchi, Lit.bl. VII, 730, die Abbildung bei Ibn Sahula, Maschal hakadmoni 106) weist Silv. de Sacy (Chrest. arabe Ed. I. T. II. p. 384) auch bei den Drusen nach. 48) Lit.bl. IV. S. 24. Anm. 59 vgl. (unten Anm. 67) Ibn Esra, Reschit, Chochma, Anfang; zu 2 Mos. 23, 20 (S. 72. Prag), Palquera, Mebak. 36, a. vgl. Sachs S. 232 „runde Zahl." Hadschi Chalfa (bei Hammer, Encykl. Übers. S. 479) gibt 29,000 an. — Vgl. oben Anm. 27. 49) s. Schene hammeoroth Verw. Ende. In Bestimmung der Mondferne discutirt Jos. ben Salomo Kohen (Abhandl. über die Buchst. mscr.) um 1 חלק von Ptolemäus. 50) Maim. bei Az. de Rossi Cap. 28. S. 164, vgl. *Chasles*, Comptes rendus XXIII, 851. Die talmudischen 6000 Parasangen sind eine symbolische Zahl, vgl. 8000 bei Delambre S. 198. 51) Ibn Esra zu Ps. 148, 9. 52) z. B. bei Gabirol (Sachs S. 231), die Astron. des Abrah. ben Chijja ist voll Varianten. Vgl. auch die Differenz der Rechnung des Albatani nach Emman. ben Jacob (mein Register S. 347). 53) Maimonides, Moreh I, 73. vgl. Palquera, Mebak. 39. Die Rotation der Erde wird als Beispiel falscher Vorstellung angeführt (Jos. ben Schemtob, Kobez Wikk. Bl. 20, a.) — vgl. S. 30. Anm. 11. — Frank, Kabbala S. 98 (vgl. S. 73, wo אסבוב „sich dreht" heißen soll) zu berichtigen. 53a) Gabirol, Königskr. 210. Maimon., Schreiben an d. Weis. v. Marseille (oder Montpeller).

54) Jourdain S. 280, vgl. Schene hammeor. S. 5. Anm. 8. 55) s. Annal. II, 80. 288. Ker. Chem. VII, 254. — Die Ephemeriden des Salomo Jorchus bei *Zach*, Corr. astr. VIII, 22 (Nürnberger, Astron. Wörterb. I, 328) sind mir unbekannt (vgl. Abrah. ben Salomo Jarchi Zarphati, *Wolf* I, 160. Vat. 297, 13 über Euklid), hingegen besitzen wir solche schon von Sabbatai du Rola. Das Dasein derselben bei Arabern ist bei Delambre (p. 6) nur ein „on croit!" 55a) *Basnage* p. 259 bei Wolf und Rossi. 56) *Biscioni* 88. Cod. 28, 3; vielleicht Abschreiber? — Vgl. auch über das Celidario des *Bartholomäus de Tamfredi* (?) ibid. Cod. 47, 1 und das Instrum. יצחק באריץ (?) Vat. 429, 30. vgl. 379, 7. 57) כלי זר Vat. 387, 10 (*Wolf* I, 958). 58) Irving bei Zunz, Benj. II. S. 268. Depping bei *Carmoly* p. 124; vgl. Allg. Zeit. d. Jud. 1847. S. 887. Das Astrolab heißt auch כלי התכונה bei Ibn Esra und Mischnacomm. zu Erub. IV, 2. Jehuda ben Barsillai ist gegen den Gebrauch desselben am Sonnabend (Zunz, Zur Gesch. 483). — Auch Abrah. Zarkali's Schrift über seine Tafel (צרחה) ist hebr. bearbeitet. 58a) Rossi, Wörterb. S. 176, vgl. Delitzsch, Lit.bl. I, 88. 58b) Geogr. Breite- und Längetafeln (vgl. Zunz, Benj. S. 307) enthält auch das astrolog. Werk des Ibn Radschal (VIII. Cap. 37), nach „Harir" (?) Angaben. 59) Del Medigo, Mel. Chosn. S. 14 und s. Anm. 71, nämlich entweder die des Dschelali (*Mills* hist. du Mahom. p. 275) oder die Chowaresmischen, s. Anm. 60 und vgl. oben Anm. 20, a. 59a) s. oben Anm. 29.

Übersetzung von Albatani's Commentar zu den Chowarezmischen Tafeln des Muhammed ben Musa in Frage und Antwort, eine historisch interessante Einleitung enthält[60]), Jacob ben Machir (1270—1303) Gersonides, Emmanuel ben Jacob, der Albatani vertheidigte[61]), und sein Gegner Isak Alchadib[61a]), Josef ben Elasar in Saragossa (1335)[62]), Jacob ben David ben Jomtob Poel (1361)[62a]), nach der Breite von Perpignan, Isak ben Ahron (1368), Salomo ben Elia Scharbit hasahab in Salonichi (1490?)[63]); aus unbestimmter Zeit: Jehuda Israeli (pseudonym?), Jerachmiel ben Salomo[64]), Josef ben Isak ben Mose Ibn Wakkar[65]). Die gräulichste Verwirrung herrscht in den Berichten über die Alfonsinischen Tafeln. Noch immer figuriren Ali Ibn Ragel („Wagel!") und Alchabitius als Rabbiner an der Spitze der beauftragten Gelehrten[66]). Die allgemein wiederholten Angaben über Isak Ibn Sid (1252—1266), der spanische Sternkatalog des Jehuda ben Mose Kohen (1256), und die bisher unbeachteten Tafeln Peter's III. (1278) harren noch des kundigen Forschers[67]). Nach Gans[68]) übersetzte Jacob אלקרשי (1260) die Alfonsinischen Tafeln ins Hebräische; den Commentar des Johann Nicolaus (? De Saxonia) aus Paris übersetzte Moses aus Nismes („Kirjat Jearim")[69]). Die Tafeln des Johann

60) Auf die Tafeln selber und ihren indischen Ursprung hat erst kürzlich Chasles (Comptes rendus XIII, 846, vgl. v. Humboldt, Kosmos II, 453. Anm. 10) hingewiesen; in sofern sie für die Originalitätsfrage der indischen, chald. und arab. Astronomie von Wichtigkeit sind. Die interessanten ältern Nachrichten Ibn Esra's — dessen: „Super opere tabularum" schon Pico (*Wolf* I. p. 85) erwähnt — hat de Rossi (Cod. 212) sehr verstümmelt (vgl. auch §. 20. Anm. 32), so z. B. ist für „Jazdeir" Jezdegerd, für Alban Arzami und Alburzami (!) offenbar אלבוא־זמי Alchowarezmi zu lesen. „Chanuca," dessen ind. Tafeln durch den Juden Jacob ben Scheara gehalt und übersetzt worden, ist wahrsch. der indische Arzt Schanak bei Wüstenfeld, Gesch. der arab. Ärzte §. 4; vgl. auch Jourdain S. 104, wo Zydj für Zydi, und Taarich Japhari anstatt Erichiapharim zu emendiren ist. — Bei Casiri (I. p. 428) erscheint der ind. König شبغر. — Über Cod. Mich. 835, b. s. mein Register S. 317. 61) s. unten Anm. 71. — Als Mitverfasser der „Sechsflügel" erscheint Salomo Talmid nur bei Buxtorf nach Jacob Romano, s. Anm. 63, vgl. den Abschreiber von Cod. Tur. 113 (*Wolf* IV. p. 919); vgl. Cod. Rossi 1185 und Salomo Efobi (1633) unten §. 30. Anm. 12. Salomo Mirnachi (?) Vat. 498 (bei Mai) — s. auch mein Register S. 347. Über die Commentare dieses berühmten Kalenderwerkes sind noch Untersuchungen anzustellen; wie ich aus den Handschr. Michael's und Wolf's in Hamburg entnahm (s. das. S. 859), s. auch unten Anm. 63. 61a) s. Anm. 46a. Aus dem sehr verstümmelten Excerpt bei Deutsch und Krafft CXCI ist nur zu entnehmen, daß er, außer Albatani's, auch die Tafeln des אלריאקס oder אלריקאס (l. Almorakeschi?), welche von den vielen Astronomen in Tunis bevorzugt werden, und die des אלבמר (l. Alkomad?) benutzte. 62) Ein Kalenderwerk von Josef im J. 1344 enthält Ms. Mich. 203, 3. Register S. 332. 62a) s. Anm. 68. 63) *Wolf* I. p. 1956 nach Bartol. (Vat. 393, 1 bei Assem. 14. Jahrh.!) vgl. *Wolf* I. p. 340. Salomo Rhodius (?) Mscr. München 343, 5; Salomo Mirnachi (?) Anm. 61. Der Dichter Salomo Scharbit (hasahab, Cod. Rossi 413, 3. Berichtige Dukes, Mose ben Esra S. 109) hat in seinem Keter Malchut grade nichts Astronomisches (Luzz. Kerem Chemed IV, 39). Der Familienname שרביט החזק (vgl. Abraham und Schemarja bei Conforte 48, b.) scheint übersetzt (Zunz, Zur Gesch. 157) und dürfte dem griech. Chrysokokka entsprechen; so heißt nicht allein der Commentator der Sechsflügel des Immanuel (1346) (vgl. oben Anm. 46a), sondern auch der Übersetzer der persischen Tabellen bei Delambre. 64) Opp. 1666 Q. 65) Ms. München 230. 66) Man folgte bisher allgemein den Fabeln des berüchtigten Jesuiten Romanus de la Higuerra (st. 1611 zu Toledo), der alle möglichen, um Jahrhunderte ältere Astronomen für Alfons arbeiten läßt; s. Antonio bei Jost VI, 297. *Castro* II. p. 643 selbst Jourdain und Stahr S. 94. 145. 245. 422 (wo „Vagel" für Ragel, durch Ähnlichkeit des arab. und hebr. Resch und Waw); Whewell-Littrow S. 186; Lilienthal zu Cod. Münch. 125. — Ebenso, und wol mit eigenen Zuthaten, Kircher bei *Castro* II. p. 644! Aus Jourdain ist wahrscheinlich der „astron. Congreß zu Toledo" u. s. w. bis in v. Humboldt's Kosmos (II, 261) gedrungen. Daß Alfons die Schriften und Rechnung Albatani's nicht kannte, s. Af. de Rossi Bl. 213, b.

67) Die mir bekannten Angaben (vgl. oben Anm. 42. 66) gehen zuletzt auf Abraham Zakut (vgl. Juchasin 100, a. Amsterd.) zurück, nach welchem Ibn Sid im Mai 1252 die (Zakut's eigenen Tafeln zu Grunde gelegten) Alfonsinischen Tafeln verfaßte, und Jehuda ben Mose 1256 das Werk des „Abul Hasin" (אבו אלחסין) über 1022 Sterne in den 48 Sternbildern latein. (sic!) übersetzte (s. Anm. 48). Gans (Zemach Dawid ad annum) weicht auch hier um ein Jahr ab und stimmt mit der latein. Ausgabe in das J. 1251. — Ibn Sid's Beobachtung dreier Mondfinsternisse im Auftrage Alfons' im J. 1266 führt der im J. 1310 schreibende Israeli (VI, 7) an. Daher ist wol die angeblich auf Zakut gestützte Angabe des Ricius (bei *Castro* II. p. 649 vgl. Antonio bei Jost VI, 297 u. Delambre) über Veranlassung und die nachträgliche Verbesserung im J. 1256 ein vielfaches Mißverständniß. So verwandelt auch Wolf (I, 1249) die Jahrzahl ה״תר (= 5012 = 1252) in einen Namen. — Hiernach kann man beurtheilen, auf welche Grundlagen hin Bailly (I, 225) ohne Quelle (s. Encykl. I. Sect. 3. Bd. S. 90) behauptet, daß Ibn Sid Kabbala in die Tafeln einmischte (s. §. 13. Anm. 7). — Die span. Übers. eines (anonymen) Sternkatalogs von Jehuda ben Mose Kohen aus Toledo im J. 1256, oder die verbesserte Ausgabe des Samuel (s. Anm. 42) vom J. 1278 (s. unten Anm. 68) im Escur. (*Castro* I, 117 sq.) befolgt die Anordnung der Sternbilder des Ptolem. (bei Bode). Die Identität des arab. Verfassers „Abul Hasin" (bei Zakut) mit Ibn Sina („de stellis fixis" [Wüstenf. §. 128, 72]) ist sehr fraglich. Bartoloeci (und nach ihm Wolf [I. p. 449] und Castro [I. p. 116. II. p. 646]) spricht von einem zweiten Katalog desselben Jehuda über 1252 Sterne. Dies kann nur auf Verwechselung mit der Jahrzahl der Alfons. Tafeln beruhen. — Über die Petrinischen Tafeln s. Anm. 68. 68) Vorw. 9, b. (s. §. 30. Anm. 11) und vgl. אלקושי oben Anm. 46; hier ist die, in den Katalogen herrschende, Confusion nur durch Autopsie zu lösen. Jacob ben Isak Alkarsani übersetzte eine Schrift über d. Astrolab (Münch. 285, 9). Jacob Karsani bearbeitete Tafeln, oder ihren Commentar, in welchen Peter III. von Arragon (zu Barzelona 1276) unter den von ihm beauftragten Gelehrten auch Magister Peter erwähnen soll (Vat. 379, 10. *Rossi* 165, s. oben §. 8. Anm. 9), vgl. Petro Regio (del Real) oben Anm. 40. Aber auch Jacob ben David ben Jomtob Poel, der in dem Vorw. seines Kalenders nach der Breite von Perpignan die Tafeln des Abraham ben Chija, Gersonides (geb. 1288, st. 1370) und die Alfonsinischen erwähnt (Ms. Mich. 525, vgl. Münch. 343, 2. 8. Turin 86), rechnet ebenfalls nach der Ära Peter's III. (Vat. 356, 3. 4), obwol er 1361 übersetzte oder schrieb (*Biscioni* p. 166. Cod. 53, vgl. *Rossi* 1181). Endlich scheinen auch verschiedene Schriften oder Übersetzungen des Jacob ben Machir Ibn Tibbon (bl. 1271—1303 in der Provence) hiermit confundirt zu werden; s. z. B. Uri 454, vgl. Vat. 749, 1. *Rossi* 749, 1. 1181. Münch. 343, 8 u. a. m. 69) Nach Zunz (Zur Gesch. 473 identisch mit dem Dichter Mose ben Abraham in Avignon 1466. — Del Medigo (S. 53) nennt Kalonymos als Übersetzer, wol den jüngern (bei *Rossi* 336, 7).

Bianchino bearbeitete vielleicht Mordechai Finzi in Mantua (1446)[70]. Aus dem 15. Jahrh. gehören noch zu den bedeutendern astronomischen Schriftstellern überhaupt: Mordechai Comtino (blühte 1485) und sein Schüler Elia Misrachi[70a]), die Karäer Elia Beschitzi und Kaleb Afendopolo[71]) sämmtlich in Constantinopel, Jehuda Ibn Verga aus Sevilla, Abrah. ben Samuel Zakuto, Professor der Astronomie zu Saragossa, nach 1492 Astronom und Chronograph Immanuel's von Portugal, und Andere mehr. Als Ausläufer der mittelalterlichen Astronomie sind aber auch noch mehre Schriftsteller des 16. Jahrh. zu betrachten, bis zum Einfluß des neuen Copernicanischen Systems, z. B. die Übersetzer und Commentatoren der Schriften des Georg Purbach oder Peurbach (geb. 1423, st. 1465) und seines Schülers Regiomontanus (Johann Müller, st. 1476), nämlich: Moses Almosnino (um 1553) im Orient, der auch, wie Matatja Delakrut in Bologna (1550), die Sphära des Sacrobosco commentirte[72]), der berühmte Gesetzgelehrte Mose Jesserls (st. 1573) und Manoach Hendel (st. 1585) in Polen. Einzelne Schriften des Regiomontanus waren schon 1466 hebräisch übersetzt[73]).

2) Astrologie, als Wissenschaft, wozu die Araber sie ausgebildet[74]), nach arabischer Encyklopädie ein Theil der Physik, geht vom Einfluß der Gestirne (משפטי, נזירת הכוכבים, احكام النجوم) auf das Schicksal und die Freiheit[75]) des Menschen und die Gestaltung der sublunarischen Welt aus. Selbst die schärfsten philosophischen Gegner, wie z. B. Maimonides[76]), der die allgemeine Herrschaft der Astrologie dem einfältigen Glauben an alles Schriftliche, namentlich das mit dem Ansehen des Alterthums auftretende, beimißt[77]), protestirt nur gegen die Zufallslehre und stellt der Einwirkung der Gestirne die Vermittelung der die Sphären leitenden Intelligenzen entgegen. Dessenungeachtet haben auch bedeutende Gelehrte, wie z. B. Ibn Esra, Abrah. ben Chijja[78]) und Andere, der Astrologie praktischen Einfluß gestattet. Andere fromme Männer, auf die Bibel und die überwiegenden Ansichten im Talmud gestützt, eiferten vergeblich dagegen, während natürlich der gemeine Hause der in seiner Muhammedanischen und christlichen Umgebung herrschenden Anschauung huldigte[78a]). So entstanden Gebräuche, welche, wie die meisten jüdischen Sitten, allmälig einen religiösen Charakter annahmen, selbst wiederum die astronomische Forschung beförderten, obgleich sie von den Gelehrten selbst getadelt wurden[79]). Die gebildete Astrologie suchte sich auf verschiedene Weise mit der echtjüdischen Vorsehungs- und Freiheitslehre in Einklang zu setzen[80]), andererseits bemächtigten sich die durch äußere Verhältnisse verstärkte Messiashoffnung und der Chiliasmus auch der astrologischen Behelfe[81]), die Exe-

70) s. *Rossi* 121, 2; wahrscheinlich die Tabellen über Tageslänge Mantua 1476 (vgl. Zunz, Zur Gesch. 250, mein Register S. 341; Angelo Finzi, *Rossi* 336, 5). — In der Verr. des Ms. Mich. 570 theilt er die Tafeln in einfache und zusammengesetzte; zu erstern gehören die des Abrah. ben Chija nach Ptolemäus, des Emmanuel ben Jacob nach Albatani, des Isak Israeli nach den Toletanischen, ferner die Alfonsinischen und persischen, die alle hebr. vorhanden; zur zweiten Classe gehören: die pariser und die des Johann Bianchino, sowie die Sechsflügel des Emmanuel den Jacob, das Orach Schuln des Isak Ibn Alchadib, die Tabellen des Almanac (vgl. אלמנך Vat. 391) und die des (Jacob) Poel. Finzi selbst bearbeitet auch einen vollständigen Kalender für den Synagogengebrauch, wofür er den Namen נזיר הכנסת (Synagogenblatt) als üblich anführt (vgl. נזיר ס = Kelbo). Solche findet man noch jetzt mit geringerer Ausstattung als Wandtafeln. — Anonyme astron. Tafeln enthalten noch viele Handschr., z. B. zu Leyden No. 1976 u. a. m.

70a) Nach Delambre ist er zwar jünger als Ibn Junis (starb 1008), aber der erste, der vom Ausziehen der Kubikwurzel spricht! 71) Von der Zeitrechnung handelt er in seinen Ergänzungen zu Aderet Eliahu des Beschitzi. 72) Bei den Bibliographen (z. B. del Medigo S. 14) gilt Salomo ben Abrah. (oben Anm. 45) auch als Übersetzer des בחינת ה, s. dagegen mein Register S. 352. 73) Vat. 387, 4. 379, 7. Das Werk: De reformatione calendarii citirt vielleicht Asaria de Rossi, Cap. 40. Bl. 213. Cap. 41. Bl. 215 der wien. Ausgabe, wo der Name מאמיאי lautet. 74) Hadschi Chalfa bei Hammer, Encykl. Übers. S. 475. Wenn Gesenius (Encykl. I. Sect. Bd. V. S. 69) die arab. Astrologie von „Juden" wie Alkendi ableitet, so fälle mit der Begründung auch die Hypothese, vgl. eben §. 13. Anm. 7. Bei Gräße (II, 2. 991) heißt es: „Von eigentlichen mathematischen Disciplinen wurden jedoch von den Juden am meisten Astronomie und Astrologie getrieben, was am besten in ihren Kram, zu ihrem betrügerischen Sinn paßte!!" s. §. 31. Anm. 41.

75) s. dagegen z. B. Ibn Esra, Einl. in d. Astrol. Vat. 390, und über die Freiheitslehre der jüdischen Philosophen Ritter, Gött. gel. Anz. 1817. S. 611. 76) In seinem äußerst interessanten Sendschreiben an die Weisen von Montpellier (oder Marseille), wo er versichert, alle arabischen und ins Arab. übersetzten Schriften (worunter namentlich die فلاحة النبطية, s. §. 22. Anm. 76) gelesen zu haben. 77) Die Weisen Griechenlands hätten nie dergleichen verfaßt, auch die Perser die Nichtigkeit dieser, von Kasdäern, Chaldäern (eine bei den Arabern gewöhnliche Unterscheidung), Ägyptern und Kanaanitern gepflegten Werke erkannt. An einzelne Aussprüche im Talmud solle man sich nicht halten. Dagegen stützt Moses ben Samuel Cohen aus Salonichi die Astrologie auf das Orakel der Urim we-Tumim (Vat. 393, 3, vgl. *Wolf* I, 2093. *Wolf* II. p. 1257. IV. p. 1039). 78) Zunz, Zur Gesch. 483, s. dagegen Anm. 79. 78a) s. v. Humboldt, Kosmos II, 252. Astrologische Nekromantie und dergl. zog die Wißbegierigen namentlich nach Salamanca (*Schmidt*, Discipl. clerical. p. 113), Toledo (Jourdain S. 100. 271) und andern Sitzen der arabisirenden Wissenschaft. 79) z. B. die Bewahrung der Flüssigkeit an den Qualendern (תקיעות), die selbst Abrah. ben Chijja (bei Asarja de Rossi, Add. 2 zu Cap. 40) als provinziellen Aberglauben bezeichnet; vgl. auch Brück S. 43. Ker. Chem. IV, 165. VII, 77. Eine Beleuchtung dieses Gebrauchs von dem getauften Juden Paul Weidner (1717) wurde aber in den „Unschuldigen Nachrichten" als ein neues antijüdisches Moment willkommen geheißen (*Wolf* III. p. 908). Eine Widerlegung dieses Aberglaubens schrieb auch der Neophyt Philipp Nikodemus Lebrecht (*Wolf* IV. p. 954). 80) s. Zunz, Annal. II, 156. Jeh. ben Salomo Kohen, Einl. in d. Astrol. Salomo, Übers. des Ali Ibn Radschal Cod. Wien. CLXXXVII. 81) s. oben §. 15. Anm. 15. Eine Weltrevolution wurde im J. 1179 von pers., arab., jüd. und christl. Astrologen erwartet; s. *Scaliger* ad Manilium p. 9, vgl. Hadschi Chalfa bei Hammer, Encykl. Übers. S. 180. Über die Constellation der Jahre 1464. 1469 s. Zunz a. a. O. — Astrolog. Beweise für Muhammed's Prophetie bilden ein Capitel in den Annalen des Hamza el Isfahani (ed. *Gottwaldt*. Petersb. 1844.).

gese, namentlich des 14. Jahrh.[82]), in der sich bereits die Kabbala zur Herrschaft erhoben, nahm auch bei philosophischen Schriftstellern astrologische Elemente auf, und erst im 15. Jahrh. hört die Astrologie auf, als selbständige Wissenschaft zu figuriren. Unerläßlich ist aber das Studium dieses Zweiges zur Kenntniß des in demselben niedergelegten Materials für Astronomie und Mathematik überhaupt. Die Zahl der eigentlich und zunächst astrologischen Schriften ist aber auch sehr gering, selbst wenn wir die Übersetzungen der Araber (oben S. 438), z. B. Alkabiszi, Ibn Radschal u. s. w., einschließen[83]). Arabisch schrieben: Maschallah (754—813), el Andruzger[84]) im Orient, Soheil ben Baschar (810) in Spanien; hebräisch: Abrah. ben Chijja, Abrah. Ibn Esra, Lewi ben Abraham Ibn Chajim und die sonst unbekannten: Nehemia ben Samuel (1399?)[85]), Josef ben Isak Aschalmer (?)[86]), der Renegat Martin von Toledo (im 15. Jahrh.?)[87]). Von den verschiedenen mit der Astrologie verknüpften Zweigen der Physik und Medicin wird weiter unten (§. 22) gesprochen werden.

Die reine Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie) wurde bereits in der ersten Periode auf verschiedene halachische Themen angewendet[88]) und fand daher in dieser Periode, auch in der französisch-teutschen Schule als Erläuterung des Talmud und dergleichen Anwendung[89]). Allein hier war die Kenntniß eine geringe[90]) und der autodidaktische Scharfsinn um so bewundernswerther; während die arabische Schule über mathematische Themen der Halacha, z. B. über Maße, Gewichte, Münzen (deren Reduction auf die in den verschiedenen Ländern üblichen nöthig wurde) in allgemeinen Einleitungen oder Monographien handelte, so z. B. Josef Ibn Aknin (st. 1226), Isak Alchadib[91]). Andererseits behandelte man die Mathematik auch als Einleitung in die Astronomie, z. B. Isak Israeli. Doch rühren auch viele Monographien von den obengenannten Astronomen her, z. B. von Abrah. Ibn Esra, der bereits mit arabischen Ziffern rechnete[92]), Abraham ben Chijja, Gersonides und Anderen. — Außer den Bearbeitern des Euklid, Hypsicles u. s. w. (s. S. 438) sind hier noch zu nennen: Abu Sahal ben Temim (Jac. ben Nissim?) (955), der über „indische Rechnung" (Gobar?) schrieb und Knöchelrechnung kennt[93]), Jehuda ben Salomo Cohen aus Toledo (1247), der im Alter von 18 Jahren den „Philosophen" Friedrich's II. in Verlegenheit setzte[94]), Jehuda ben Messer Leon (um 1470), Elia Elfadschi ben David halewi, Elia Misrachi, Isak ben Mose Ali (?) Sefardi aus Oriola in Aragon, aus unbestimmter Zeit, und Andere[95]).

Ein Maßstab für die mathematische Kunde ist z. B. die Ansicht vom Verhältniß des Durchmessers zur Peripherie[96]). Die meisten Schriften, auch die Talmudcommentare und dergleichen, sind in nöthigen Fällen von Figuren begleitet, deren manche jedoch verloren gingen. — Über Musik s. oben §. 18.

§. 22. Medicin und Naturkunde.

Die Leistungen der Juden auf dem Gebiete der Medicin gehören zu jenen Erscheinungen der Cultur- und Literaturgeschichte, die überall als bekannt vorausgesetzt,

82) Zunz a. a. O. — Jos. ben Elieser (Mel. Chofn. S. 80) spricht von arabischen Weisen, welche die Kunst verständen, die Kraft der Sterne in Bilder und Talismane zu leiten. 83) s. oben Anm. 39a und 40. Manche anonyme astrol. Schrift in fremder Sprache mit hebr. Lettern (z. B. Vat. 245. 246) ist vermuthlich blos von Juden abgeschrieben. Zu beachten ist auch, daß „Astrologia" in älteren Zeiten auch für Sternkunde überhaupt gebraucht wird. 84) s. Anm. 21a. 85) Vat. bei *Wolf* I, 1692. — „Israel ben Sanial" (Vat. 382, 3. *Wolf* I, 1322) heißt am Anfang der Handschr. בן המאל (!) und dürfte ein Abschreiber Israel ben Chananel sein. 86) Vat. 477 (*Mai*). 87) *Wolf* III, 1502, d. David ben Maestro Jacob Meir (Vat. 105, 16) dürfte Abschreiber sein. 88) s. oben §. 5. Anm. 1, so z. B. erwähnt Rabba (רבא, 3. Jahrh.), daß die Perser 10 „Eins" (חד) nennen, also das Dekadensystem (Bechorot 60, a. s. unten Anm. 93). 89) Charakteristisch ist die Bezeichnung „Mischna" bei Emmanuel ben Jacob (Ms. Tur. 68) für die Lehrsätze des Euklid. 90) s. Zunz, Zur Gesch. S. 177. 91) Vgl. Denkelben a. a. O. S. 535 fg. 92) Terquem Lit.bl. VI, 474. 494 (wo die Rechnungsart der israelit. Weisen [nicht der „weisen Israeliten"] angeführt wird), Luzz. Zion I, 16; vgl. Zachot 8, b. Berlin. Ausg. Seine Division ist nicht die durch Differenzen von 10, bei Chasles (Comp. rend. XVI. p. 172). Allemano (Schaar hacheschek 12, a) citirt eine Stelle Ibn Esra's über צורות הדדיות, was aber nicht indische Ziffern („figurae Indorum," bei Chasles [l. l. XVII, 143], vgl. Sprengel, Gesch. d. Med. II, 338 und s. die folg. Anm.) bedeuten soll, sondern astrolog. Figuren.

93) s. oben §. 13. Anm. 12. Gegen Saadja bemerkt er im Comm. zu Jezira (bei Dukes, Kuntros S. 75), daß zwar die Knöchelrechnung, für den gewöhnlichen Verkehr bestimmt, mit der von ihm geschilderten Bezeichnung für 10,000 schließe (wornach Rödiger's Abhandl. im Jahresber. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. 1845—1846. S. 113 zu ergänzen!), hingegen rechne man auf der Rechentafel (פנקס) durch indische Zahlen (מנין בני הודו) sehr leicht größere Summen durch Zusammenfassung von 10 als Einheit. — Die Inder haben auch nur 9 Zeichen (אותיות S. 77 heißt nicht: „Buchstaben"). Hierbei beruft er sich auf sein Werk über חשבון בני הודו (oder הנדי vgl. حساب الهندى Arithmetik Cod. ar. Leyden 1055. Hiernach zerfällt Landauer's Raisonnement Lit.bl. VII, 121 zum Theil). Da er also keine Zero kennt (vgl. *Chasles* l. l. XVI, 1408), so behandelt wahrscheinlich das erwähnte Werk (חסאב אלגובר בחשבון אנשי אלהינד, Zion I, 47) die von Sacy entdeckte „arab. Staubschrift, Gobar" (v. Humboldt, Kosmos II, 456). Für die in neuester Zeit vielbesprochene Frage über den Ursprung des Dekadensystems und die sogenannten arab. (indischen) Ziffern ist noch zu beachten, daß in dem Algorismus des Joh. Hispalensis, eines Übersetzers aus dem Arab. (s. oben Anm. 36; was *Chasles* l. l. XVI, 1400. XVII, 147 unbeachtet läßt, vgl. v. Humboldt, Kosmos II, 262), die Namen: *arba* (4) und *temenia* (8) (l. l. XVII. p. 148; wornach themeis, ib. p. 146 zu emendiren) arabisch oder chaldäisch sind, und auch in den ἀριθμοὶ ἔνδικοι des Mönches Neophytos (Proselyt?) weicht die Form für 4 ab (v. Humboldt S. 456). — Auch sein astron. Werk nach Anleitung des Mansuri Ismaël ben Kaus erwähnt Abu Sahal (Zion I, 47). 94) Rossi, Wörterb. S. 82. Zunz, Geig. Zeitschr. IV, 189, zu berichtigen nach meinem Register S. 331. 95) Ms. Mich. 429. Uri 448, 1. — Josef ben Mose Zarphati Vat. 397, 2. 96) Ibn Esra zu Exod. (kürz. Red.) S. 71. Prag., Maim. zu Erub. I, 5 (wo כת גהלרה = جاهلية Ignoranten) gibt 3⅐ an, vgl. zu II, 5. Klajim III, 1.

aber nirgends speciell untersucht sind. Sprengel [1]) nennt drei Juden unter den Arabern, worunter nicht einmal Maimonides, keinen einzigen Hebräisch schreibenden. Amoreux [2]), dessen Kunde sich nicht sehr weit erstreckte [3]), weiß die Juden blos des Handels mit der Medicin anzuklagen [4]), obwol er Beweise ärztlicher Habsucht nur von Arabern und Christen anzuführen hat [5]). Der fleißige Wüstenfeld [6]) hat gelegentlich Manches über arabische Schriften und Übersetzungen aus dem Arabischen aufgenommen [7]). Die verschiedenen Seiten dieser Aufgabe erschweren aber auch die Lösung derselben ungemein. Hier kann nur auf das bedeutende Material für den Geschichtschreiber der medicinischen Wissenschaft überhaupt hingewiesen werden.

Dasselbe besteht für diese Periode fast nur aus äußerst zahlreichen, aber ungenügend bekannten Handschriften [8]) — und zwar die hebräischen aus Spanien, der Provence und Italien, — zu deren Verbreitung durch den Druck bei den spätern Umgestaltungen der Wissenschaften weniger Aufforderung vorhanden war, und einigen gedruckten, aber seltenen und schlechten lateinischen Übersetzungen arabischer Werke. Eine Classification derselben ist um so schwerer, als sehr viele hebräische Handschriften den allgemeinen Titel ספר רפואה (medicinisches Werk), מלאכת יד (Chirurgie) auch בראיתות (arabisch) führen. Hierbei ist selbst die Bestimmung der Autorschaft durch das verschiedenartige Verhältniß der Übersetzungen, Bearbeitungen und Abschriften, durch Verstümmelung der vielsprachigen Namen und dergleichen, mehr als sonst erschwert [9]). Außerdem sind viele nichthebräische Schriften in den entsprechenden Literaturen aufbewahrt, ohne daß der Verfasser als Jude bekannt ist, z. B. manches Arabische namentlich von Karäern [9a]), während die übrige jüdische Literatur, wegen des geringern Zusammenhanges mit diesem Fache [10]), weniger Unterstützung darbietet, obwol die Medicin, als Theil der physikalischen Wissenschaften, häufig blos theoretisch behandelt wurde [11]); sowie umgekehrt viele praktische Ärzte nur, oder vorzugsweise aus nichtmedicinischen Schriften bekannt und hier nicht weiter zu berücksichtigen sind [12]). Übrigens förderte das jüdische Dogma im Allgemeinen die Behandlung und Ausübung der Medicin [13]), und Juden zeichneten sich nicht blos als praktische Ärzte („Maestro") und Leibärzte, sondern auch als Theilnehmer an öffentlichen Anstalten und Schulen der Christen und Araber aus, z. B. in Bagdad [14]), Kahira, Salerno [15]), während sie bei der Stiftung der Schule zu Montpellier selbst betheiligt waren [16]), was auch auf die Verbreitung ihrer Schriften nicht ohne Einfluß bleiben konnte [16a]).

Die medicinische Literatur der Juden umfaßt alle Kreise der in ihrer Zeit und Umgebung gepflegten Disciplinen, die Hippiatrik nicht ausgenommen. Sie schrieben selbständige Werke, soweit ihre Zeit überhaupt solche

---

1) Gesch. d. Medic. (1. Aufl.). 2) Essai hist. lit. sur la médecine des Arabes. (Montpellier 1805.) 3) s. z. B. unten Anm. 61. An Verständniß des Hebr. ist gar nicht zu denken. 4) p. 259. 5) p. 88. Vgl. Sprengel II, 482 über die Habsucht der Geistlichkeit. — Pomis (De med. hebr.) kennt diesen Vorwurf gar nicht, s. besonders p. 10. 71. 6) Gesch. d. arab. Ärzte und Naturforscher. (Götting. 1840.) 7) Ihn schreibt Carmoly (Hist. des med. juifs) stets ab, wenn er Ibn Abi Oseiba citirt. Daß Carmoly auch hier, wie in allen seinen Schriften, Flüchtigkeiten, Plagiate und Erfindungen, namentlich als Ausschmückung, häufe, versteht sich von selbst; auch zieht er zuviel nichtmedicinische Literatur in den Bereich seines Buches. Dieser Warnung bedürfen jedoch alle der jüdischen Forschung ferner Stehende. Bedauern muß ich namentlich, daß mein Freund Benisch (Two lectures on the life and writings of Maimonides. [Lond. 1847.]) meine Mittheilungen und Nachweise nur in geringem Maße benutzt hat (s. Pref. p. VI) und, von Carmoly verleitet, mitunter in die gröbsten Irrthümer verfallen ist. — Aus Wüstenfeld und Carmoly ohne Kritik zusammengestellt hat *J. Brüg*, De med. illustr. Jud.-qui inter Arab. vixerunt. (Halle 1843.) 8) s. weiter unten Beispiele von Mißverständnissen, deren Weitläufigkeit uns zur Weglassung mancher Notiz bewegen mußte. 9) Wenige Beispiele genügen: Der Abschreiber Josef ben Salomo (Tur. 153) nennt sich: יוסף משפחת ענוים יחיים, dies übersetzte Pasini: harosch (!) ex *humili* familia *Jachim;* bei Wolf (IV, 794, b.) ist es ein Autor aus der Familie Jahja! Der Sinn ist: Das Haupt der Familie Anawim, es erhalte sie am Leben (der Herr). Die Anawim sind eine alte berühmte italien. Familie. — Aus den mit einander verglichenen Angaben Cod. Oppenh. 1139, F. Münch. 40, I. 260. *Rossi* 1352 ist kaum ein Resultat festzustellen. Unglücklicherweise bedeutet auch העתיק نقل Übersetzen und Abschreiben.

9a) s. Anm. 25. 10) Die Einwirkung der in dieser Periode bereits festen Gesetze über Schlachten und verbotene Speisen können kaum (höchstens für Zootomie) in Anschlag gebracht werden, so z. B. bezeichnet Israeli (bei Sprengel II, 359) das Schweinefleisch als gesunde Speise, Maimonides (Ker. Chem. III, 13 und meine Bemerkung in d. österr. Blätt. 1845. S. 443) möchte es dem Sultan empfehlen, wenn es den Muhammed. nicht verboten wäre. Zu den Seltenheiten gehört das Gegentheil, z. B. aus dem 16. Jahrh. Ker. Chem. VII, 124. 11) Saadja (IV, 4. 32, *b. Amsterd.) citirt Anatomie (תיתך), und Jehuda halewi (s. Brecher's Vorr. zu Kusari) schrieb wahrscheinlich darüber (נידה, IV, 25). 12) Maimonides, selbst Arzt, ist der Philosophie der Ärzte, von Galen bis auf Israeli, nicht sehr gewogen, und grade viele Ärzte verleugneten ihren Glauben. 13) Vgl. Dukes, Blumenl. S. 32. Von übertriebener Scham, z. B. gegen die Operation des Steins, wie bei den Arabern (*Amoreux* p. 111), ist keine Spur. Daß die der Anatomie schädliche Lehre von der Grabesfelter von den Juden stamme, behauptet zwar Sprengel (IV, 285), allein die älteste jüdische Quelle ist Saadja (913), s. auch Hammer, Gemäldesaal I, 40. Wien. Jahrb. C. S. 113, vgl. auch Lit.bl. V, 777. Über die Abneigung der Araber gegen Anatomie s. auch v. Humboldt, Kosmos II, 254. 14) Sprengel (II, 270), mit Berufung auf Benjamin von Tudela, der jedoch nicht von jüdisch-medic. Schulen spricht. 15) Sprengel (II, 400) beruft sich auch hier auf Benjamin (s. II. p. 29 ed. *Asher*), der aber blos von den medicinischen Schulen der Christen und von jüdischen Gelehrten überhaupt spricht. Hingegen nennt Clifton (bei *Amoreux* p. 255, *Carm.* p. 29) einen Elisa, Lehrer des Hebräischen. Über Reime s. Anm. 17. 16) Astruc (dessen Abhdl. auf der berl. Bibl. nicht vorhanden) bei *Amoreux* p. 259. *Cuvier*, Hist. d. sciences nat. I, 387 bei v. Humboldt, Kosmos II, 450. Anm. 3. Steinschneider, Lit.bl. IV, 6. Die Juden in Österreich. (Leipz. 1844.) 2. Bd. S. 92. Trusen, Darstellung der bibl. Krankh. (Posen 1843.) S. 69. — Über die Erdichtungen Carmoly's (p. 35) s. Geiger, Zeitschr. V, 463. 467. 16a) Abulfadhl's Pharmacopöe ist es wahrscheinlich, welche im Raudhat el atthar des Ibn Hadschl (Cod. Arab. Flor. 242) benutzt wird. Zu den drei Männern, um deretwillen Abdollatif nach Ägypten reist, gehört Maimonides und dergl.

hervorbrachte, compilirten, commentirten, übersetzten in und aus allen Sprachen die angesehensten Schriften, und traten hier vorzüglich als mündliche und schriftliche Lehrer in engern Wechselverkehr mit Arabern und Christen. In Beziehung auf Form und Sprache ist noch zu bemerken, daß Juden auch medicinische Reime (ארגוזה) [17]) in arabischer Sprache verfaßten [18]) und solche arabische hebräisch nachbildeten. In persischer Sprache ist mir blos das aus arabischen, persischen, griechischen und indischen Schriften gesammelte (vielleicht ursprünglich arabische) Compendium des Abi Saad [19]), in griechischer nur das Fragment eines Benjamin bekannt [20]).

Zu den selbständigern Schriftstellern kann man am ehesten die arabisch schreibenden rechnen. Doch beginnt auch die arabisch-medicinische Literatur mit Übersetzern aus dem Syrischen oder Griechischen, als: Maserdscheweih (nicht „Ibn Dschaldschal") [21]), dessen Behandlung der Pocken jedoch nicht ohne Eigenthümlichkeit, Sahl (§. 21. S. 436) übersetzte wahrscheinlich aus dem Syrischen [22]), und sein abtrünniger Sohn, Abul Hassan Ali (1035—1055), war Lehrer der berühmten Rasi und Ainzarbi. Am bekanntesten sind arabisch schreibende Ärzte in Afrika und Spanien; als in Kairowan der vorzüglichste Diätetiker und Uroskop Isak ben Soleiman el Israili [23]) (840—950), dessen zu den besten gezählte Schriften von Abdallatif in Auszug gebracht, von Constantinus Afer sich selbst zugeeignet [24]), von Juden nach dem Arabischen und Lateinischen vielfach bearbeitet wurden; ferner in Kahira: Hibetallah Ibn Dschemi, hebräisch Nathanel (s. d. Art.), Leibarzt Saladin's, dessen ارشاد ebenfalls zu den besten Schriften gezählt ward, sein Schüler, der Karäer Abulfadhl Daud u. s. w. Ibn Mubarek (geb. 1161), Lehrer am Nosocomium Nasiricum, wo unter Andern der berühmte Ibn Abi Oseiba sein Zuhörer war, und viele andere Karäer [25]), worunter vielleicht auch Abul Menni ben Abi Nassar ben Hasidh el Atthâr (der Apotheker), ein geachteter Pharmakop (1259—1260) [26]); zu Kahira (Fostat) schrieb auch vielerlei Maimonides (1165—1204), dessen Aphorismen denen des Hippokrates gleichgestellt wurden [27]). In Irak und Syrien nennen wir die beiden Renegaten: Abulberakat Hibetallah (nicht: Hebatallah) genannt Auhad ez Zeman (der Einzige seiner Zeit) (1161—1170) und Samuel Ibn Abbas aus Maghreb (1163), endlich in Haleb Josef Ibn Aknin (st. 1226), der ostgenannte Schüler Maimonides' und Freund des berühmten el Kifti (nicht Kosti).

Auch in Spanien eröffnet die Reihe ein Übersetzergehilfe, der Genosse des nach Cordova berufenen Mönches Nicolaus bei der Übersetzung des Dioskorides: Chasdai ben Isak Schafrut oder Baschrut (959) [28]), der auch zuerst in Cordova den Theriak الفاروق componirte [29]). Ferner sind zu nennen: der Grammatiker Jona (um 1050), Josef ben Ishak Ibn Beklarisch (oder Miklarisch) (1126); — der nach Afrika auswandernde Freund des Ibn eß Szaigh: Abu Dschaafar Jussuf ben Ahmed Ibn Chisdai (1128), Samuel Abenhucar (Wakkar?), Leibarzt von Alphons (1295—1311) [30]), Harun ben Ishak in Cordova [31]) und Ishak ben Harun ben Soleiman in Guadalarara (1425?) [31a]), Jehuda ben Abraham aus Toledo [32]), Josua Lorki, Zeitgenosse des gleichnamigen Apostaten (um 1410); Ibn Khani, der das Werk eines spanischen Christen über den Tabak übersetzte, beschließt die Reihe.

Merkwürdig ist es, daß die Medicin noch vor der Übersetzerperiode (§. 8) hebräische Originalwerke aufzuweisen hat, nämlich von dem Astronomen Sabbatai ben Abrah. du Nola in Aversa (vielleicht um 980) [33]). Das kosmographisch-medicinische, durch seine historische Einleitung interessante, schon im 11. Jahrh. in Frankreich bekannte Werk eines Asaf, welches auch von christlichen Autoren benutzt wurde [34]), ist aber mit der größten Wahrscheinlichkeit aus der arabischen Pseudepigraphie abzuleiten. — Mit

17) s. §. 20. Anm. 11. Ähnlich den salernitanischen s. Cod. Paris. *hebr.* 424, 3. 18) Von einem span. Anonymus Cod. Leyd. 755. 19) s. §. 8. Anm. 13. 20) *Wolf* I, 384. 21) Sprengel II, 258 (nach Freind?), Gräße II, 1. 548. *Carm.* p. 17 (!) aus Misverständniß des *Abulfar.* p. 126, wo es heißt: „Refert Ebn Jaljal Andolosenus Maserjewaihum Medicum Basorensem lingua Syrum, religione Judaeum fuisse etc. in ling. Arab. etc. transtulisse!" 22) Nicht aus dem Hebräischen, s. meine Berichtigung von Wüstenf. und seinem Plagiator Carm. Frankel, Zeitschr. III, 404. Anm. 7. — Sprengel (II, 266) spricht auch von arabischen Übersetzungen aus dem Hebräischen, welche die Juden früher aus dem Griechischen übersetzt hätten; s. jedoch oben §. 21. Anm. 10. 23) Sprengel II, 358. Hammer, Encykl. Übers. 446. Die aus Wolf entnommenen Irrthümer (Encykl. II. Bd. 24. S. 218) werden in meiner jüdisch-arab. Bibliothek berichtigt. 24) Constantinus ist kein Jude (Encykl. a. a. O.), sein Viaticum ist nicht nach Israeli, sondern nach Ibn Gezlah (Schüler Israeli's) aus dem Griech. des Synesius gearbeitet. — Johann Ingleſius über Urin (bei *Rossi* Cod. 354) ist mir nicht näher bekannt. 25) s. Munk, Annal. III, 84. 26) Carmoly (p. 59. 67) macht zwei Personen, verschieden in Namen und Zeitalter, aus demselben.

27) Mercurial, nach Aboab bei *Wolf* sub voce. — Das Schriftenverzeichniß bei Benisch (l. l.) bedarf durchaus der Emendation. 28) Vgl. Ibn Dscholdschol, Encykl. II. Bd. 15. S. 30. 29) *Sacy* ad Abdallat. p. 497. Über die Entstellung bei Carmoly s. Th. Cohn, Lit.bl. II, 649, und über diesen Theriak vgl. Wüstenf. §. 242. 30) Ich lege ihm die Handschr. Escur. 888, I (*Casiri*) bei, wo von einer Cur des Fiebers durch kaltes Wasser die Rede ist. 31) Escur. 826, 2. „Lehrer" (Gräße II, 1. 553) ist unrichtig. Anno 975 (!) und andere Erfindungen bei *Carm.* p. 32. 31a) Escur. 865, vgl. Isak ben Nissim hasaken (vor 1342) Vat. 361, 2. 32) Paris 400. — Abu Ishak Jehuda ben Astilag (?) 1387. Escur. 868. 33) In Florenz, s. Napop. Ker. Chem. VII, 85. Grade von dem medicin. Werke weiß Carmoly (p. 29) nichts und macht Sab. zum Schüler der salernitanischen Schule, grade wie Abulhakim, der das Arabische lehrte (*Bart.* I, 29. *Wolf* I, 32) und Farraguth (p. 82) und Andere. 34) Zunz, Geig. Zeitschr. IV, 199. Benj. S. 247. Über Carmoly's Plagiate und Entstellungen s. Geig. Zeitschr. V, 463. 467. Dazu gehört wahrscheinlich auch die Versetzung des „Jochanan jarchuni" ins 13. Jahrh. und nach Montpellier (p. 91). Ein ספר רפואות (bei Nathan ben Jechiel) hält Napop. (Anm. 14) für arab. oder übersetzt. Ein solches über die heilenden Kräfte der Edelsteine citirt ein Bibelglossar aus dem 13. Jahrh. (Lit.bl. V, 298), vielleicht das pseud-

der Mitte des 13. Jahrh. beginnt auch hier die Thätigkeit der Übersetzer, Commentatoren, Bearbeiter, aus dem Arabischen (der Juden und Muhammedaner), Lateinischen, Spanischen, Italienischen (der Christen, die zum Theil selbst nach arabischen Quellen arbeiteten). Die das Zeitalter beherrschenden Griechen: Hippokrates, Galen, Dioskorides u. s. w., unterjochten auch die jüdisch-mediciniſche Literatur, und auch diese Männer selber waren mitunter zu Schülern der alten Juden gestempelt [35]). Die Araber, deren Schriften direct oder indirect bearbeitet wurden, sind: Honein (Johannitius) (809—873) und sein Sohn Isak (st. 910—911), Mesue der Ältere (Janus Damascenus) (st. 857) und Mesue der Jüngere (1015), Serapion (c. 900) und Ibn Serapion (nach 1068) [35a]), Razi (Rhazes) (st. 923—832), Ali ben el Abbas (st. 994), Ibn el Dschezzar (920—1004), Ibn Sina (Avicenna) (980—1037), Ibn Wasid (Aben Guesit) (997—1068), Ali Ibn Rodhwan (st. 1061—1068), Ibn Gezla (st. 1100) [35b]), Abulkasem el Sahrawi (st. 1106), Ibn Zuhr (Avenzoar) (st. 1162) [36]), Ibn Roschd (st. 1198). Bemerkenswerth ist eine Galen'sche Schrift über frühe Beerdigung — nach Maimonides von Batrik arabisch übersetzt und unecht — welche Charisi ins Hebräische übertrug [37]).

Die vorzüglichsten jüdischen Bearbeiter dieser und der jüdisch-arabischen Schriften, und zwar fast nur Italiener und Provençalen, sind: Salomo ben Josef Ibn Ajub aus Granada in Beziers (1259—65), Mose Ibn Tibbon (1259), Schemtob ben Isak aus Tortosa (1264), Meschullam ben Jona, Farragut (Faradsch?) in Frankreich (1266—1285), Nathan Gad ben Elieser (1279—1283) und Serachja ben Isak ben Schealtiel aus Barcelona (1284) in Rom, Jedaja Penini in Beziers (1298), Kalonymos aus Arles (1307), Salomo in Beziers oder Montpellier (1298), Salomo ben Abraham Ibn Daud, Mose Rieti in Rom (1452) und Andere. Die — meist lateinischen — Schriften der Autoren, Übersetzer und Commentatoren: Constantinus Afer (1050), Nicolaus Präpositus von Salerno (1100—1150), Jordanus Rufus, Hippiater des Kaisers Friedrich [38]), Gerhard von Carmona (1175), Geraut (Gerbert) de Sola, Bruno de Lungoburgo (1252), Roger von Parma, Wilhelm von Piacenza (aus Saliceto) (1275), Petrus Hispanus, Sohn des Arztes Julian (Johann XXI.), Johann de St. Amand (de Monte), Nicolaus Alexandrinus (nach 1287), Lanfranc (1296), Bernard de Gordon (1300—1304), Ermengaud Blasius [39]) von Montpellier (1306), Arnaldus [40]) Bachuone de Villanova (st. 1312) als Astrolog berühmt, Gentilis und Franz da Foligno und Johann Cenobarba (1348) [41]), Guy de Chauliac (1363) [42]), Saladin (Asculanus?) de Montpellier, Peter de Tusignano [43]), Antonio Cermisone (Parmesane) (starb 1441), Johann von Tornamira (1401) Pictioncelli (?), Roger Brocarde [44]), das Werk Circa instans (secund. Platearium) [45]) wurden bearbeitet: von Hillel ben Samuel in Rom (1300) [46]), Esthori ben Mose happarchi in Montpellier (1306), Cresças Bidal de Kislar (Israel ben Josef) (1327), Jehuda ben Salomo Bongodas Nathan (1352), Moses ben Samuel, als Christ Juan d'Avignon genannt, in Sevilla (1360), Abraham (ben Meschullam?) Abigdor in Montpellier (1379), Jekutiel ben Salomo in Narbonne (1387), Leon Josef (?) in Carcassonne (1394), Theodoros ben Mose (1394), Jehuda ben Samuel Schalom (um 1400), Isak ben Abraham כבריח (?) (1403), Tanchum ben Mose (1406), Jacob Kaphanton, Salomo ben Mose Schalom (1441—1486), Josef Kolon [47]), Menachem u. s. w. [48]), aus unbestimmter Zeit: Gabriel (ben Jehuda?) [49]), Jacob ben Jehuda Ibn Kastiel oder Kaspiel aus Alkala in Soria, Jacob halewi [50]), Mordechai ben Salomo, Mose ben Mazliach [51]), Salomo ben Abin [52]) und Andere.

---

aristotelische Lapidario (Ms. Mich. 358. Register S. 323), spanisch von Jehuda ben Mose Kohen für Alfons X. im Escurial (*Castro* I, 105) nach dem Arab. des Molays (?), vgl. De mineralibus bei Jourdain S. 179. Der Arzt und Grammatiker Koreisch (bei Ewald, Beitr. S. 121) versteht unter ס' רפואות (wie es heißen muß) die mediciniſche Literatur überhaupt. Einen alten Irrthum wiederholt noch Benisch (l. l. p. 38. no. III), indem er sich auf Conforte (12, b.) beruft, wo D. Cassel bereits auf meine Berichtigung in den österr. Bl. hinweist.

35) s. §. 5. Anm. 25, vgl. §. 13. Anm. 3. 35a) Nach Wüstenfeld; dagegen nimmt Flügel (Encykl. II. Sect. XXII. Bd. S. 225) nur einen Jüngern an. Über die latein. Übers. des Johann (Gerhard?) de Carmona (im Toletanischen) s. mein Register S. 343. 35b) In der Encykl. ist er von Flügel zwei Mal bearbeitet, ein Mal als Dschezla (II. Sect. XIV. Bd. S. 186), dann als Dschozla (II. Sect. XXIV. Bd. S. 201). 36) Bei Carmoly figurirt dieser, sowie der in zwei gespaltene Isak ben Amran (Isak el Bagdadi!) und der Syrer Josua Ibn Nun (vgl. Annal. II, 96), als Jude. 37) s. meine Berichtigung Wüstenfeld's und Wenrich's in österr. Blätt. 1845. S. 92; vgl. Frankel, Zeitschr. III, 279.

38) באהרות (*Wolf* IV, 982, c.) heißt nicht: „auf Befehl," sondern: „in den Stallungen." 39) „Armengab Baldo" bei Rossi und Zunz (Benj. S. 261). 40) Fehlerhaft „Barnabas" (Vat. 366, I [vgl. Münch. 288, I], *Rassi*, Cod. *lat.* 59, I. cf. 59, 3!) und „Ranellus" (*Biscioni* p. 153). 41) So sollen offenbar die Autoren über die Pest (Catal. Wien. CLVIII) heißen. 42) *Carm.* p. 108. 43) Par. 422, 2 (über Epidemie), Sprengel II, 532 nennt zwei Verschiedene; vgl. auch Grätz II, 2. 594. 646. Aus der hebr. Übers. wäre also die Zeit zu ermitteln. 44) Par. 420. — *Rossi*, Cod. 1281. Opp. 1646. Q. (Katal. Msc. bei Zunz). 45) Hebr. ס' העדר (Handschr. des Dr. Schönberg in Berlin) schließt mit der Bemerkung, daß es bei den Christen צירקא אשתא heiße. Ich habe es mit der latein. Ausg. 1497 identisch gefunden. Biscioni (p. 163, vgl. *Wolf* I, 1381) verwechselt es mit dem halach. Werke des Meir aus Trinquetaille (s. §. 9). Auch hier sind Zweifel und Irrthümer bei Amoreux (p. 98) und Sprengel (II, 463) zu beseitigen; vgl. Grätz II, 2. 536. 569. 46) נהרות ס' bei *Pasini* p. 80 (Zunz, Geig. Zeitschr. IV, 191) beruht auf Misverständniß. 47) Daß es nicht der berühmte Gesetzlehrer (1450) sei, behauptet Carmoly (p. 126) ohne Beweis. 48) Par. 420. Vgl. Menachem Zebi ben Nathanel מיין in Sinigaglia (1474), oder Elia Menachem Chalfen, Schwiegersohn des Cato Calonymos, cf. *Carm.* p. 145. 153. 49) s. mein Register S. 324 unt. dem W. Geraut. 50) Rossi (Cod. 1053, I) identificirt ihn mit dem Liturgisten (1427), „nd mag. *Gabteir*" ist gewiß ein Fehler. 51) s. mein Register, auch rücksichtlich des Namens Carmona, für den Sprengel hier ein altes Zeugniß gefunden hätte. 52) s. Opp. 1646 q. (Katal. Msc.).

Außerdem sind sehr viele medicinische Schriften mit vielsprachigen Registern über Heilmittel versehen (von den Katalogisten häufig als besondere Schriften angeführt), die für vergleichende Materia medica von Nutzen sind [53]), und Abschriften arabischer Schriften u. s. w. mit hebräischen Buchstaben, z. B. Kanon des Avicenna und dergleichen hier zu erwähnen.

Als Verfasser von Originalwerken werden genannt: Schescht hannassi (um 1170—1216) über Purgamente [54]), Abrah. ben Schemtob in Castilien (1300) [54a]), Abraham (ben David?) de Kaslar in Catalonien (1329), Bongodas Cohen (1353), über Geburtshilfe [55]), Todros aus Cavaillon über Botanik [56]), Natan ben Joel Palquera schöpfte aus ältern Quellen von Aristoteles und Galen bis auf Maimonides [57]); Mose Narboni betitelte seine Aphorismen (vor 1362) wie die Maimonidischen [58]), Magister Salvi (Salomo?) Vida de Murian (?) (1384), Don Meir Alguadez, Leibarzt des K. Heinrich's III. von Castilien (1405) [59]), Jehuda ben Jacob schrieb über Diätetik [60]), Jacob ben David Provençale aus Marseille in Neapel (1490), David ben Messer Leon (1490) [61]) und andere italienische Ärzte gegen Ende dieser Periode. Noch zweifelhafter in Rücksicht auf Originalität, Zeit und selbst Namen sind z. B. Abraham ben Jehuda, Verfasser eines Compendii über den Urin [62]), Abraham ben Salomo Chen über Fieber [63]), Calaf (Chalaf), Verfasser eines Antidotarium [64]), Elia ben Jehuda aus Marigni in Tivoli, Verfasser eines Dialogs über Frauenkrankheiten [65]), Isak הלאבק (!) [66]), Josef Alguades, dessen spanische Schrift Secreta medica von dem Historiker Josef Cohen zu Genua (1546) übersetzt wurde [67]), Samuel אשירול aus Cordova, Verfasser einer spanischen Chirurgie für Dawid aus Jaen [68]), Vidal Balsom (Bilgus) [69]) und dergleichen. Mit den medicinischen Studien eng verknüpft ist die

Naturkunde (חכמת הטבע, علم الطبيعة),

wiewol nach der encyklopädischen Theorie [70]) erstere nur ein Zweig der letztern. So ergaben sich in der That die medicinischen Resultate vorzugsweise als Ziel der Naturbetrachtung und Beschreibung, während anstatt unserer Physik (im engern Sinne) sich fast nur philosophische Begriffsbestimmungen, nach Anordnung und Anleitung der sogenannten Physik des Stagiriten vorfinden. Als solche sind wol auch die alten als „Physik" bezeichneten Schriften des Arztes Isak ben Mukatil [71]), des Übersetzers Dawid [72]) und die von dem Franzosen Elieser aus טרך angeführten [73]) zu betrachten. Die Naturkunde ist daher von denselben Autoren und Schriften vertreten, die wir bereits als philosophische (§. 12) aufgeführt haben. Hierzu kommen nur noch einzeln stehende Schriften, wie z. B. die Kosmographie des Gerson ben Salomo (um 1290), der, außer ältern Überlieferungen und Mährchen manches Interessante aus dem Kreise seiner eigenen Anschauung und Erfahrung darbietet. Einzelnes Naturhistorische ist auch in den verschiedenartigsten Schriften und Commentaren zerstreut [74]).

Eine Kehrseite dieser Naturwissenschaft ist die, fast bis auf die Gegenwart ihren Einfluß erstreckende [74a]) mit Astrologie verknüpfte, doch keineswegs identische Magie, über deren Ursprung und Verbreitung im Allgemeinen noch zu wenig feststeht, um über den Antheil der Juden, namentlich der jüdischen Literatur mehr als gewagte Annahmen zu erwarten [75]). Die Verbindung jener Kunst mit der geheimen Weisheit (Theosophie) zur „praktischen Kabbala" (§. 13) ist zu jung, um ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen. Die Hauptvertreter der jüdischen Literatur, Philosophen, schlichte Bibelgläubige und Gesetzlehrer erklären sich scharf gegen den in der Bibel verpönten Zauber und dergleichen, welchem gegenüber

53) s. Österr. Blätt. 1845. S. 288. 54) Opp. 1135 F. (nach Mesue?). 54a) *Carm. p.* 98 (Verwechselung mit Bibago?). Von Gersonides vermuthet medicin. Schriften *Rossi*, ad Cod. 1189. 55) *Pasini*, Cod. 80, 3. 56) *Carm.* p. 108. 57) *Wolf* 1727. Ähnlicher Quellenreichthum in Handschr. Geig. Zeitschr. III, 448. no. 49. 58) Cod. *Rossi* 837, 5, wo das Jahr 1394 fraglich. 59) *Rossi* 1168. *Carm.* p. 106 kennt wieder grade die medicin. Schrift nicht. 60) Ms. Mich. 772, 5. Wien CLX. *Wolf* I, 730 — (ein Abschreiber 1440 Opp. 938. F). 61) Amoreux möchte ihn mit Abu Daud el Antaki identificiren, der arab. schrieb. Wolf (III. p. 788), einen Punkt bei Hottinger übergehend, überträgt den Titel אביר יעקב auf Maimonides' Diätetik. 62) Wien CIX. *Wolf* I, 80. 82 macht ihn, ohne Grund, zum Karäer. 63) Leyd. Leg. Warn. 40. 64) *Wolf* III. p. 172, woraus *Castro* I. p. 355. Carm. (p. 121) setzt im J. 1415 hinzu. 65) Carm. (p. 131) verwechselt die Orte und setzt im J. 1478 hinzu. 66) *Uri* 422, 3. *Wolf* IV, 1217, b. 67) Turin 83, wo יהוד für ירון? vgl. Geig., Zeitschr. III, 286. no. 40 und s. d. Art. Josef ben Isak. 68) Vat. 372, 1, vgl. 368, 1. *Wolf* I, 2047. Ein Jehuda אסדיראל bei Conforte 49, a. 69) Münch. 254, 2. 276. Par. 410 (*Carm.* p. 144. Anno 1505?). — וידלי בלשום bei Biscioni p. 184 scheint in בלשונם zu emendiren, und ist Mose Narboni, der auch Vidal heißt.) — Vgl. Vat. 361, 1. Jost VI, 310 (wozu Erdichtungen bei *Carm.* p. 91).

70) oben §. 12. Anm. 3. Als „Physik" (Naturlehre des Körpers) gehört sie auch in die Philosophie (Sprengel II, 408). — v. Humboldt, Kosmos II, 248. 282 betrachtet zwar die Araber als Begründer der eigentlichen Physik, jedoch erscheint diese zunächst als Alchemie und dergl. 71) Penini, Vertheidigungsschrift an Aderet. 72) Jourdain S. 201. Um so mehr befremdet v. Humboldt's Beziehung auf eigentliches Naturstudium (Kosmos II. S. 31. Anm. 51), als er sich auf Jourdain's Resultate über das Verbot der Aristotelischen Schriften (oben §. 11) stützt. 73) s. §. 17. Anm. 23. 74) So z. B. berichtet Sam. Ibn Tibbon (um 1200) von der Entstehung eines Berges in England (Geig., Zeitschr. IV, 415). 74a) In Rücksicht auf Medicin s. Amoreux p. 26. — Das Werk תמים דעות über Gesch. der jüd. Astrol. u. s. w. ist mir nur aus der Anzeige, Lit.bl. V, 691, bekannt. 75) Amoreux (p. 26) schreibt die Anwendung der Astrologie auf die Medicin den Arabern zu, während Sprengel (II, 415) gar nichts dieser Art gefunden haben will. Ältere Spuren arabischer Magie dürften bei Sprengel S. 129. 142 zu entdecken sein. Von den Zaubereien des Arabers סואסא אבן berichtet Allemanno (Schaar hachescheck I, b.). Auch Jos. ben Elieser (Mel. Chofn. S. 80) beruft sich auf arab. Bilder und Talismane. Nach Carm. (p. 104) schrieb Jacob von Toledo (vgl. *De Castro* II, 743; Correspondent des Arnold de Villanova) über den bösen Blick der Zauberer. Den therapeutischen Gebrauch der Psalmen (שימוש תהלים) kennt bereits Ibn Aderet (Gutachten 413. Bei Asulai, Schem II, 81. S. 258. Ausg. Frankf. a. M.). Die astrologische Medicin des Arnold de Villanova und Anderer ward durch Übersetzer verbreitet; s. auch §. 13. Anm. 7 und Lit.bl. VIII, 473.

der Pöbel wol sein praktisches Bedürfniß nach der herrschenden Geistesrichtung befriedigen, aber keine Literatur dieses ohnehin für die Schrift wenigst geeigneten Gegenstandes schaffen konnte. Was also in der Form von Wissenschaft auftritt, gehört auch nach Zeit und Ursprung der arabischen Periode an und die wenigen überhaupt zu nennenden Schriften tragen die Spuren fremden Ursprungs.

Eine Hauptquelle, auch für die historische und kritische Behandlung der heidnischen Geheimkunst von Seiten jüdischer Religionsphilosophen und Gesetzerläuterer selbst, sind die äußerst interessanten aus nabatäischen (syrischen) Quellen geschöpften Schriften des Ibn Wahschijja (903) [76]). Das Werk מלאכת מושכלת, angeblich von Apollonius von Tyana, übersetzte Salomo ben Nathan in der Provence (um 1400) [77]). Außer den bereits oben (§. 21) genannten bekannten arabischen Astrologen erscheinen noch minder bekannte, zweifelhafte, vielleicht auch pseudonyme, wie z. B. Abdalla ben Manßur [78]), Joan Gil de Burgos [79]).

Von den verschiedenen Zweigen der astrologischen Medicin und Physik sind einzelne Elemente freilich schon im Talmud und Midrasch gegeben und haben mitunter an dem biblischen Dogma und der herrschenden Philosophie selber einen Haltpunkt, wie z. B. die Oneirokritik (פתרון חלומות) [80]), welche Araber und Juden dem Daniel zuschreiben, und worüber dem Hai Gaon (st. 1037) eine Schrift untergeschoben worden [81]), sowie eine Schrift über den Stein der Weisen (אבן הפילוסופים) dem gegen astronomischen Volksaberglauben ankämpfenden Saadja [82]). Schriften über Augurie (דעת העתידות) sind die sogenannten Loosbücher (גורלות), deren dem Achitofel (2 Sam. 15, 12), dem Ibn Esra untergeschoben werden [83]). Sogenannte Bauernregeln finden sich in den Kalendern, auch in den der Ritualien u. s. w. (§. 19). Die Geomantie (חכמת החול, علم الرمل), von den Arabern ebenfalls auf Henoch (Hermes), Daniel u. s. w. zurückgeführt, hat keinen jüdischen Autornamen aus dieser Periode aufzuweisen [84]), ebenso wenig die Physiognomik (חכמת הפרצופים, علم القيافة) [85]), wovon ein Zweig: die Chiromantie (חכמת היד), in die Wahrsagerkunst überstreifend. Die pseudo-aristotelische Physiognomik und Ähnliches sind wahrscheinlich Bestandtheile des Secretum secretorum nach dem Arabischen des Jahja Ibn Batrik (um 800), hebräisch von Jehuda Alcharisi [86]).

III. Periode.

(1500—1800.)

§. 23. Übergang.

Die Momente, welche unsere Periodentheilung begründen, gehören theils der allgemeinen Cultur- und Weltgeschichte, theils der jüdischen Geschichte insbesondere an. Während im Mittelalter die arabische und lateinische Sprache fast die einzigen Organe der Muhammedanischen und christlichen Autoren waren, und hiernach die oft erwähnten zwei Hauptrichtungen der Juden sich darstellen, sind es nun fast alle Sprachen Europa's in ihrer bedeutenden Verschiedenheit, und auch zuerst mit ihrem Schriftcharakter bei Juden hervortretend [1]); das Hebräische bleibt ihnen nun allgemein verständliches Organ. Die Erfindung der Buchdruckerkunst wird sofort von Juden als bedeutendes Communicationsmittel begrüßt [2]), und

76) s. die Quellen in meinen Fremdsprachl. Elem. S. 10. Anm. 20; vgl. Lit.bl. VII, 233 (die Erklärung von מיסדות als Brille!) Encykl. II. Bd. XV. S. 32. Wüstenfeld §. 96. *Sprenger*, De origg. med. arab. p. 8. Hierher gehört wol auch die Schrift De Agricultura, aus dem Chald. arab. von Abulhacen, span. von Jehuda Rofe, Arzt Alphons' XII. (Cod. Escur. bei *Wolf* III, 775, c. *Castro* I, 620). Das Werk ثمر الفلاحة (Cod. Leyd. 1917) ist vielleicht nicht ein Compendium der Felaha des Ibn Wahschijja, sondern فلاحة الشمر = פעולת התמר (מלאכת), des Abu Aflah el Sarakosti (so ist überall zu emendiren), s. Münch. 214 (als Theil des מלאכת הנחושת), vgl. Allemanno, Ker. Chem. II, 41 fg. und Schaar hachefchek, Bl. II, b. 17, a. (wo auch die Schriften Salomon's, aus welchen der Araber geschöpft haben will), s. auch mein Register S. 341, vgl. nach Sefer Chasidim §. 1141. 77) Allemanno a. a. O. 4, a. (wo der Herausg. an Philo denkt); vgl. *Wenrich*. De auctor. graec. p. 237. 78) *Uri* 442, 2. 79) *Uri* 434, vgl. *Wolf* IV. p. 841. 842, vielleicht die erste Hälfte der Astrologie des Ibn Rabschal (*Uri* 435), vgl. Ägidius de Tebaldis (§. 21. Anm. 40) und Juan Gonsalvo de Burgos bei *Wolf* I, 1937. Jourdain S. 117. 118. 353, wo allerlei Confusion zu herrschen scheint, und Joan Ägidius Zamorensis bei Antonio (*De Castro* II, 617). 80) Vgl. *Cicero*, De Divin. I, 3. — Das 9. Cap. des Tractat Berachot bedurfte nur der Anordnung (Almoli) zur oneirokritischen Monographie. 81) Luzzatto, Ker. Chem. III, 186 und dagegen Rapop. Hai, Anm. 33. 82) Sabbatbl. 1846. S. 62, vgl. Mag. f. d. Lit. des Ausl. 1845. S. 320.

83) s. Emmanuel, Mechabb. S. 197. Berlin. Ausg. Wolf (I, 211) übersetzt ungenau die Angabe Sabbatai's — Von arabischer Augurie der Leber spricht Midrasch Threni (Jalk. zu Ez. 21, 26). — Der Wahrsager Abu Daud in Bagdad (bei *Casiri* I, 408) ist 911—912 zu setzen. Casiri verwechselt ante saec. tert. mit ante tria saecula. Über Abraham כבסי (*Wolf* I, 143) s. Ker. Chem. II, 40. VI, 191. Annal. II, 248 (ein Josua ben כבסי jer. Pesach. Cap. 6). Der wahrsag. Gebrauch der heil. Schrift (wie des Koran, s. *Sale*, Introd. Cap. III) wurzelt in dem alten Gebrauche, Kinder nach Bibelversen zu fragen, s. Lit.bl. VIII, 809. Loospfeile gehören dem Arabertum an, vgl. Opp. 1175 q. 84) Arab. Handschr. mit hebr. Lett. Flor. 537 (bei *Evod. Assem.* und *Bisc.* in *Oct.*). 85) Jeh. Tibbon (Übers. Emunot V, Einl.) hat noch das Arab. beibehalten (welches Allemanno 2, a. erklärt), Ibn Chisdai (Übers. der Ethik Ghasali's S. 124) hat schon das Hebr. Nach Rapop. (Nathan Anm. 32. S. 40) ist Scherira der erste Gaon, der an dergleichen hält. Über die Physiognomik des Sabbatai hajewani (vor 1260) s. Zunz, Benj. S. 30; vgl. Annal. I, 154. Maimonides' Tadel über den physiognomischen Spruch des Ben Sira s. Spruchb. f. jüd. Schulen von Horwitz und Steinschneider S. 102. Anm. 86) s. §. 20. Anm. 34a.

1) Über Schriften in fremden Sprachen mit hebr. Lettern vgl. meine Fremdsprachl. Elem. S. 4. 2) *Wolf* IV. p. 447 (übers. Lit.bl. I, 401 fg., woselbst auch die Abh. von Delitzsch und ein Gedicht vom J. 1475). Versch. Monogr. von de Rossi (s. Wörterb. S. VI). Zunz, Zur Gesch. 249 fg. (vgl. Serapeum 1846. S. 41); ein zu Zamora 1487 gedrucktes Buch s. Zunz

wirklich überfliegt der nun so leicht tausendfach verkörperte Gedanke die Grenzen der Länder und Welttheile, dessen Schwingen aber freilich auch gebunden, oder von der scharfen Scheere judenfeindlicher, oft bis zur Lächerlichkeit unwissender [2a]) Censur, insbesondere der geistlichen, und wieder vorzugsweise des kundigern Italiens [3]), gekürzt und verstümmelt wurden. Auch eine Art innerer Censur übte die, später bis zum Überdruß ausgedehnte, Sitte, Gutachten (הסכמה) der Rabbiner und Gelehrten als Empfehlung und neues Schutzmittel des geistigen Eigenthums, durch einen beigefügten Bann gegen den Nachdruck [4]), einzuholen [5]), wodurch wieder ein reiches Material für Literatur- und Culturgeschichte sich anhäufte. Viele andere Einwirkungen jener weltumgestaltenden Kunst auf die jüdische Literatur, z. B. in Rücksicht auf Correctheit der Texte und dergleichen, lassen sich hier nicht weiter verfolgen. Die Vertreibung der Juden aus der pyrenäischen Halbinsel, die Einwanderungen nach dem slawischen Osten [6]), die zunehmende äußere Communication unter den Juden, veränderten den Schauplatz und seine Einwirkung auf den Charakter der Literatur, verursachten aber auch den Untergang und die Seltenheit einzelner Schriften. Spanien verschwindet gänzlich, Frankreich (mit Einschluß der Provence, jedoch mit Ausschluß des teutschen Elsaß) tritt weit zurück, das Muhammedanische Nordafrika außer Zusammenhang und Kunde; hingegen treten die ästhetische Bildung Italiens (wozu Corfu, Candia [7]), theilweise auch Griechenland zu rechnen), seine mit Palästina getheilte Mystik und später mit Holland gemeinschaftliche Polemik, Philologie, Alterthumskunde, endlich Polens aus Teutschland verpflanzte und mit überreifen Früchten wiedererstattete halachische Casuistik in den Vordergrund; bis die Nachwirkung der Mendelssohnschen Schule Teutschland zum Ausgangspunkte der philosophischen und historisch-kritischen Bewegung der Gegenwart erhebt, deren einzelne Strahlen erst von Polen und Italien reflectirt werden, und von der eine neue Periode der jüdischen Literatur zu datiren sein wird. Schwierig und noch wenig beleuchtet ist das Verhältniß der jüdischen Entwickelung zur allgemeinen Umwandlung der mittelalterlichen in die moderne Wissenschaft, und wird jedenfalls erst nach dem Ausgange des innern Kampfes selber deutlich werden, wenn dieser anders vor einer, den frühern Epochen ähnlichen, allgemeinen Weltumgestaltung zu erwarten ist. Wir stehen selber noch zu sehr innerhalb der modernen Anschauungsweise und sind andererseits noch nicht frei genug von den Einwirkungen des Mittelalters, um die, alle Momente der europäischen Culturgeschichte begleitende, Bewegung der jüdischen Literatur, ihrem innern Charakter und den verschiedenartigen Zügen nach, darstellen zu können. Die encyklopädische Einrahmung des massenhaften und doch wenig bearbeiteten Stoffes bietet hier noch mehr Schwierigkeit, wo die literarische Form sich ganz vom Inhalte loszulösen droht, indem bald der behandelte Stoff, bald die Anlage der ältern Collectiv- und Musterschriften sich geltend macht, wo die größere Sprachverschiedenheit einen großen Theil der Literatur der Unkunde übergab. Die vorherrschenden Sprachen, außer dem Hebräischen, sind: Lateinisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Teutsch, Holländisch [8]); die Kenntniß des Arabischen war in Europa für diese ganze Periode fast ausgestorben [9]). Die Umkehr aus der arabischen Wissenschaft und Scholastik zu deren ungetrübtem Urquell, zur classischen und hebräischen Literatur, die als der entscheidende Wendepunkt der Literaturgeschichte überhaupt zu betrachten ist, bedarf noch specieller Forschungen über das 15. und 16. Jahrh., bis an dessen Ende die Bewegung in Philosophie, Astronomie, Medicin u. s. w. sich hinzieht. Die Juden nahmen hieran, aber unter bedeutend veränderten Umständen und auf verschiedene Weise, Theil.

Im Mittelalter hatten die Juden, nach ihrer äußern Stellung und der engen Verwandtschaft der, in den Muhammedanischen Staaten in Leben und Literatur herrschenden arabischen Sprache mit der hebräischen, selbstthätig

---

daf. 224. — Über Drucke in Zolkiev Lit.bl. II, 669 und Nachtrag daf. III; in Metz von 1764 fg. f. Rev. or. III, 209 sq. — Fürst (Lit.bl. VII, 777) zählt 35 hebräische Druckereien in slawischen Ländern auf. Über teutsche Setzer und Correctoren s. Zunz, Zur Gesch. 213; über die von Dan. Bomberg (st. 1549) beschäftigten Gelehrten daf. S. 10; über christliche Drucker s. *Rossi*, Annal. typ. Sabion. p. VII. — Einen Abschnitt über Buchdruckerkunst hat auch Portaleone (1612). — Über die angebliche Typik des Ben Kamzer s. Lewy, Lit.bl. I, 490 (Letteris, Frankel II, 446) s. auch Jüdische Buchdrucker am Ende d. Art.

2a) Allerlei Anekdoten hierüber haben sich verbreitet (s. z. B. Lit.bl. VIII.). Schon R. Löw in Prag (um 1600) klagt darüber (Ker. Chem. V, 162. Anm. 6), und noch kürzlich berichtete die Preßzeitung (1847), daß in Rußland einige Psalmen censurwidrig befunden worden. 3) Die Besitzer gedruckter Bücher mußten Reverse unterschreiben, daß sie, bei hoher Geldbuße, die vom Censor durchstrichenen Stellen nicht wieder ausfüllen würden (aus einem Schreiben von Luzzatto). Eine große Anzahl der Michael'schen Handschr. ist von den ital. Bücherrevisoren Fra Luigi, Camillo Jaghel und Anderen (1538—1620) unterzeichnet. — In Polen, wo Protestanten und Sezinianer sich frei bewegen durften, finden sich auch alle hebr. Druckereien in Lublin und Krakau, ebenso in Böhmen, vgl. Zunz, Frankel's Zeitschr. III, 385. 4) s. Serop. 1845. S. 294; vgl. Zunz, Zur Gesch. 252. Scrupel über Anonymität s. bei Asulai 1, ר, 5. 5) Die Nestorianer durften keine Schrift ohne solches Gutachten des Presbyters und dergleichen veröffentlichen, und es findet sich eine solche z. B. zu der polem. Schrift des Metropol. Elia Bar Sina (1026), von Abulfarabsch Abdallah ben et Tajjib, in der arab. Handschr. des Vatican. 6) Über die ältesten Spuren jüd. Cultur und Lit. daselbst s. Zunz, Frankel's Zeitschr. III, 383 fg. (Lit.bl. VIII, 594 fg.); vgl. Cod. Wien CLXXV. CLXXVIII („Russen?"). 7) Über Candia seit dem 15. Jahrh. s. Geiger's verdienstliche Darstellung Mel. Chofn. S. XXII fg. und vgl. Athia, Vorr. zu Psalmcomm. — Über Constantinopel im 15. Jahrh. s. Jost, Annal. 1, 162 (jedoch mit Aussonderung Carmoly'scher Beigaben); über Karäer daselbst s. Misrachi, Gutachten 154.

8) Über die einzelnen Sprachen s. §. 28, über Persisch, Türkisch, Tatarisch, Neugriechisch und Polnisch s. §. 27. 9) Del Medigo (Mel. Chofn. S. 34) hält das Studium desselben für unnöthig, nachdem die griech. Lit. selbst zugänglich geworden; vgl. sein nicht ganz gerechtes Urtheil gegen die Übersetzer (S. 92); vgl. Scheyer, Psych. des Maimon. S. 87, vgl. S. 82. — Ein Kenner des Arab. in Italien ist noch Petachja Jare oder Jarech(?), Ker. Chem. V, 158. VII, 184.

mitgewirkt an der Ausbildung der arabischen Wissenschaft. In den christlichen (romanischen) Ländern, deren Literatursprache, das Lateinische, sich als solche auch neben den neugebildeten Töchtern erhielt, war die geringe allgemein wissenschaftliche Literatur dieser Sprachen nur auf die Theilnahme minder zahlreicher, meist durch weltliche und geistliche Herrscher über den Druck und Hass der Zeit erhobener [10]) jüdischer, zum Theil dem Judenthume abtrünniger [11]) Gelehrten beschränkt, die meist als mündliche oder schriftliche Dolmetscher zur Übertragung arabischer Schriften benutzt wurden, aus denen die scholastische Wissenschaft sich erzeugte. Nur wenig fördernd war der polemische Gebrauch dieser Sprachen von Seiten christlicher Theologen, theilweise auch jüdischer Renegaten, wie Petrus Alphonsi (1106), Alphons de Burgos und Anderer [12]). „Griechische Weisheit" war von alten Zeiten her, ungeachtet des Widerspruchs und der Distinctionen einzelner Anhänger der arabisch-griechischen Wissenschaft, gleichbedeutend mit Gottlosigkeit und Heidenthum [13]). Die griechisch-römische Mythologie musste den jüdischen Spiritualismus auch in ihrer schönsten poetischen Gestaltung, wie in der plastischen, als Bilderdienst zunächst abstoßen (§. 28). Nur das bilderreiche dunkele Pantheon der Kabbala war stets der Aufnahme neuer Gestalten geöffnet. Demnach konnte eine bedeutendere Einwirkung der neuen classischen Studien auf die Gesammtbewegung der jüdischen Literatur nur dann und da eintreten, wo die Wissenschaft von der Theologie, aber auch das Judenthum und die Judenheit vom geistigen und leiblichen Zwange freigelassen wurde, während einzelne Personen und Literaturzweige sich alsbald den neuen Richtungen anschlossen.

Zuerst (Anfang des 14. Jahrh.) gab sich eine allgemeine Einwirkung des italienischen Bücherenthusiasmus kund, obwol schon die bekannte Bücherliebhaberei der Araber nicht ohne Einfluß auf die Juden in Spanien und der Provence geblieben war; und noch heute sind verhältnißmäßig die meisten hebräischen Handschriften in Italien zu suchen [14]). Im 15. Jahrh. zeichnen sich italienische Gelehrte durch Kenntniß christlicher Literatur aus [15]). Jehuda ben Jechiel, genannt Messer Leon, Rabbiner in Mantua (1460), benützte in seiner Rhetorik bereits Cicero und Quinctilian [16]). Jehuda, genannt Messer Leone Hebreo, Verfasser der „Dialoghi d'amore" (1502), Sohn des Don Isak Abravanel — der, wie Arama nach Salonichi, Mose Alaschkar nach Ägypten, nebst andern spanischen Exulanten das letzte Aufflammen der arabischen Scholastik nach Italien hinübertrug, wo Elia del Medigo gegen den Sohar und Josef Jaabez gegen die Philosophie sich erhob, — repräsentirt diesen Männern gegenüber bereits die neuplatonische Schule des Pico della Mirandola in ihrer Verbindung mit der jüdischen Kabbala [17]). Mit ihm und seinen Zeitgenossen, z. B. Farissol [18]), beginnt auch die Rücksichtnahme auf die neuen Entdeckungen der Seefahrer, welche die realistische Richtung der Wissenschaft begründen. Asarja de' Rossi zu Mantua (1514—1577) umfaßte nicht blos die Gelehrsamkeit seiner Zeit, sondern erhebt sich — der einzige bis ins vorige Jahrh. — zur Höhe einer Kritik und historischen Forschung, welche schon frühzeitig Fanatiker und Plagiatoren — mitunter in einer Person — in Bewegung setzte, und gegen welche unsere Zeit — christliche Gelehrte nicht ausgeschlossen — die schuldige Dankbarkeit zu vergessen beginnt, nachdem schon sein christlicher Namensvetter das dem Juden gespendete Lob rechtfertigen musste [19]).

Aber auch bei den letzten Anstrengungen der Arabisten waren es wieder Juden, und zwar meistens italienische Ärzte und öffentliche Lehrer, welche philosophische, medicinische und astronomische Schriften, meist nach den hebräischen Bearbeitungen, ins Lateinische übertrugen [20]), so Elia Cretensis (del Medigo), öffentlicher Lehrer der Philosophie in Padua (1493), vielleicht schon für Pico della Mirandola (1485—1486) [21]), Abraham de Balmes (de Palmis) aus Lecci, ebenfalls Professor daselbst (st. 1523), Calo Calonymus (Kalonymos ben David) aus Neapel in Venedig (1527), Jacob Mantino aus Tortosa in Rom (1534), Mose Alatino zu Spo-

10) s. eben §. 18, besonders Anm. 9. Zunz, Zur Gesch. S. 8. 11) z. B. Johann Hispalensis, Petrus Alfonsi (1106), Wilhelm Raimund de Moncada (Bartol. bei *Wolf* III, 564, c.) und s. unten Anm. 20. 21. 12) Jos. den Schemtob (s. eben §. 15. Anm. 30) warnt vor der Platonischen Ideenlehre eines Raimund Lull in seiner Philosophia nova, welche Sophisterein von der lat. Sprache begünstigt würden (Comm. zur Epistel des Ephesi 21, a). 13) s. eben §. 5. Anm. 96. Isserls und Luria bei Jost VIII, 191. — Selbst Asarja de Rossi verstand nur wenig Griechisch (Ker. Chem. V, 132). 14) Zunz (Zur Gesch. S. 230—248) gibt eine Übersicht der Sammlungen und Verzeichnisse jüdischer Bücherbesitzer. Zu Anfang (S. 332) hätte Meschullam ben Jacob in Lünel (1160) genannt werden sollen (s. Jeh. Ibn Tibbon, Herzenspfl. Vorr.). Später (S. 335) ist zu ergänzen: Salomo da Costa's Sammlung von 180 Büchern (1759) im British Museum (s. meine Anzeige von Panizzi's Denkschrift, Serap. 1847. S. 4), durch welche viele Druckwerke der Michael'schen Sammlung Dublett wurden und zurückblieben. Nach Young (Alphab. Liste u. s. w. S. 201) hinterließ der teutsche Jude Jonas, Arzt in London (13. Jahrh.), 15,000 Werke zum Besten der Armen. Eine Quelle dieser Notiz ist nicht angegeben. Über Büchеruntergang s. auch Zion I, 139.

15) Zunz, Ker. Chem. V, 139. 16) Az. de Rossi bei *Wolf* I. p. 447; vgl. Dukes, Ehrens. S. 156. 17) s. Delitzsch, Lit.bl. I, 88. 117. 18) s. unten §. 29. 19) s. Zunz, Ker. Chem. V, 171 fg. VII, 120 fg. — Rossi's Schrift: Della vana aspet., ist aber selbst grösstentheils aus Az. de Rossi und dessen Plagiator Gedalja übersetzt! s. §. 15. Anm. 15. 20) Außer den (Anm. 11) erwähnten Renegaten übersetzten schon früher ins Lateinische z. B. Kalonymos (§. 12. Anm. 7), Prophatius von Montpellier (1300), Abrah. Judäus, Übersetzer des Serapion (?), auch Paulus Ricius (1519), der getaufte Leibarzt Maximilian's (*Amoreux* l. l. p. 119). 21) *Carm.* p. 137. — Unter Anderm übersetzte er Ibn Roschd's De substantia orbis (Cod. vat. lat. 4553), einen Theil der Quaest. philos. (s. *Pasini*, Cod. 147, wo das hebr. טעם הסבה dem Elia zugeschrieben wird!), vielleicht aus dem hebr. עצם הסמים, welches Jeh. Romano (geb. 1292) schon aus dem Lateinischen übersetzt hatte. Die Echtheit erweist Ob. Seforno (Or Ammim 9, b.) aus einem Citate Ibn Roschd's selbst, De coelo et mundo II, 23. Hiernach ist Wüstenfeld §. 191, 11 und Jourdain S. 138 zu berichtigen.

leto (1550)[22]). Außerdem schrieben Verschiedene in lateinischer Sprache, z. B. Bonet de Lattes, Arzt Leo's X. (1506), über Astronomie, Obadja Seforno widmete dem Könige von Frankreich die lateinische Übersetzung seiner Religionsphilosophie (1548), in italienischer Sprache schrieb z. B. de Pomis und Andere.

Aber nicht blos passiv, auch einwirkend war die jüdische Literatur auf das an das classische sich anschließende Studium der Bibel und des Hebräischen, das Fundament der Kirchenreformatoren. Die Kabbala influirte auf Neuplatoniker, christliche Mystiker, selbst auf die medicinische Reform des Paracelsus[23]) und die Philosophie des Spinoza[24]). Bibel und Kabbala — letztere später ebenfalls von Theologen gepflegt — blieben die Angelpunkte der Theilnahme christlicher Forschungen an der sogenannten „rabbinischen Literatur" und an dem Hebräischen überhaupt[25]). Wie einst Hieronymus, so waren nun die Bibelforscher durch Jahrhunderte, und die bedeutendsten Kenner und Liebhaber der neuhebräischen Literatur von Reuchlin bis auf die Professoren Delitzsch und Ewald herunter[26]), direct oder indirect Schüler von Juden (§. 28). Allein der theologische Eifer drückte seinen Dank meistens in — Bekehrungsversuchen aus[27]), oder wandte sich nach Belehrung über das Judenthum am liebsten an diejenigen, die es bereits im christlichen Sinne aufzufassen und anzugreifen verstanden. Getaufte Juden unterrichteten im Hebräischen schon die Begründer des classischen Studiums, z. B. Poggius. Ein früherer Disputator gegen Christen belehrte den Agricola (1443—1485), Adrian den Trotzendorf (1518)[28]), Christian de Pomis war der Lehrer Wülfer's (st. 1714)[29]), Esra Edzard der Franke's, des teutschen Begründers der Mission[30]), Baptist Jona aus Safet (st. 1668) der Führer Bartolocci's[31]). Aber auch Juden von bedeutendem literarischen Rufe gehören hierher: Jochanan Allemano war Lehrer und Hausfreund des Pico (st. 1494)[32]). Von seinen Lehrern David ben Josef Ibn Jahja aus Lissabon in Neapel und Baruch aus Benevent spricht mit Verehrung Widmanstadt (1532)[33]), der Schüler Reuchlin's und Freund des Ägydius de Viterbo. Durch Letzteren, den Schüler des bekannten Elia Lewita, brachte der genannte Baruch zuerst den Sohar unter die Christen, und Reuchlin selbst war Schüler des Jacob Jechiel Loans, kaiserlichen Leibarztes in Linz (1472) und des Obadja Seforno in Rom (1498)[34]). Dem Jacob ben Isak Romano, Lehrer des Harlai de Sanci in Constantinopel (st. 1650 in Jerusalem), verdankt Buxtorf den werthvollen Anhang seiner Bibliotheca rabbinica[35]), dem sprachkundigen Schreiber Saadja ben Lewi Asnekot (1658) Hottinger die Anregung zu orientalischen Studien[36]), Unger's Correspondenz mit Jacob Aboab in Venedig (1727), Cantarini und Andern kam Wolf's Bibliotheca hebraica zu statten[37]) und dergleichen. Auch öffentliche Lehranstalten mußten sich nach jüdischen Lehrern umsehen, deren Zahl eine ziemlich bedeutende, z. B. der Arzt Paul Ricci in Pavia (1529), Schützling des Erasmus; Paul Canossa aus Venedig in Paris (1530), Peter Flügel in Strasburg (st. 1564), Philipp d'Aquino in Paris (seit 1610) und Andere mehr[38]). Als eine wesentliche Aufgabe der neuen Christen betrachtete man das fortgepflanzte Werk der Bekehrung durch judenfeindliche Schriften, deren Fluth sich nun namentlich über Teutschland ergoß[39]), wo mehr als sonst Judengesetze darauf gestützt wurden und werden[40]), und wo ohne Reuchlin's ernsten Widerstand und die geißelnde Satyre der Epistolae obscurorum virorum der schmutzig habsüchtige Pfefferkorn und Consorten in Cöln[41]) im Vernichtungskriege gegen die neuhebräische Literatur einen verderblichern Sieg errungen hätten, als ihre Gesellen in Italien, wo die durch Neophyten geförderte Talmudverbrennung (1553—1554) auf Jahrhunderte hinaus fühlbar wurde[42]).

Dieser einseitigen Richtung entsprechend blieb auch das, aus dem trüben Quellengebiete von Fanatismus, Haß, Unwissenheit und Betrug eines Galatin (1518)[43]), Margaritha (1530), Brenz (1614), Gerson (st. 1622)

22) Auch Theodorus bei Sacerdoti nach *Carm.* p. 146. Wenn Ritter (Über unsere Kenntniß der arab. Phil. S. 6) vermuthet, daß den jüdischen Übersetzern (deren er nur zwei kennt, s. S. 8) „die rechte Liebe zu diesem Werke und die Kenntniß der lateinischen Sprache fehlen mochte," so wird er, bei näherer Kenntniß der jüd. Lateiner, wol auch dieses Vorurtheil aufgeben, wie er es bereits in Rücksicht auf die Bedeutung der jüd. Philosophie gethan (s. §. 11. Anm. 6), und das hebr. Medium mehr beachten. 23) Sprengel (III, 254), an dessen Urtheil über das Alter der kabbalistischen Schriften freilich kein krit. Maßstab angelegt werden darf. Über Cardanus (das. S. 320) vgl. Zion III. S. 11. 24) Wachter hat bei seinem Widerruf ebenso wenig von der Kabbala verstanden, als er bei Abfassung seines „Spinozismus im Judenthumb" verstanden zu haben selbst bekennt im Elucidarius Cabbalisticus (1706.). 25) Zunz, Zur Gesch. S. 9 fg. 26) Vgl. Gött. gel. Anz. S. 722 fg. 27) Philipp Thomas Fidelis soll erst nach 40jährigem Widerstande gegen seine Schüler unter der hohen Geistlichkeit in Rom (1698) die Wahrheit des Christenthums erkannt haben (*Wolf* IV. p. 955). 28) v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I, 37. 83. 217. 29) Beer, Frankel's Zeitschr. II, 168. 30) v. Raumer II, 135, vgl. *Wolf* II. p. 1057. 31) Zunz, Zur Gesch. 13. Über die unwissenden Schreiber von Codd. im Vatican s. Assem. zu no. 340. 32) Wornach v. Raumer I, 61 zu ergänzen.

33) s. Landauer, Lit.bl. VI, 323, vgl. Allg. Zeit. d. Judenth. 1839. S. 604. 34) Dies ist der „Abdias" bei v. Raumer I, 121. 35) Zunz, Zur Gesch. S. 234. 36) *Wolf* III, 1755, c. Als Bibelübersetzer figurirt derselbe noch bei De Wette, Einl. ins A. T. §. 66 und Encykl. I. Sect. Bd. V. S. 78. 37) Zunz, Zur Gesch. S. 234. Die jüdischen Correspondenten Wolf's aus seiner Bibl. hebr. zusammenzusuchen, wäre nicht uninteressant. Autographa von Jacob Chagis u. s. w. liegen noch in Hamburg, copirt in Michael's Bibl. 38) s. Wolf unter diesen und andern christlichen Vornamen. 39) Verzeichniß bei *Wolf* II. p. 1003 sq. IV. p. 461 sq. Schriften über Bekehrung, Katech., Predigten und dergl. ib. II. p. 1055 sq. IV. p. 490; vgl. Jost VIII, 205. Zunz, g. V. 437 fg. 40) Vgl. Bibliogr. der Toleranz- und Emancipationsschr. Allg. Zeit. der Jud. 1838. S. 283. 41) *Wolf* I. p. 986. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I, 124. Reuchlin's hebr. Brief an Benet de Lates (aus Friedländer's Beitr. zur Reformationsgesch. [Berl. 1837.]) mit teutsch. Übers. Allg. Zeit. d. Jud. 1839. S. 443 fg. 42) Zunz, g. V. 432. Jehuda Lerma verlor dabei 1500 verschiedenartige Schriften (Conforte 40, b.). 43) *Wolf* no. 1827. *Rossi*, Della vana asp. p. V, vgl. §. 15. Anm. 5.

und ihrer christlichen Nachtreter geschöpfte Verständniß der jüdischen Literatur, die man allmälig, besonders bei der vermeintlich gewonnenen Unabhängigkeit des Bibelstudiums, den Judenmissionaren überwies [44]), und fast wird ihr die Befreiung aus dem für sie allein noch existirenden Ghetto in der Wissenschaft schwerer gemacht, als den Juden die politische und sociale. Den durch die Literaturverhältnisse gesteigerten schriftlichen und mündlichen Angriffen fehlte auch in dieser Periode die Antwort nicht. Wir wenden uns jetzt zur gedrängten Übersicht der einzelnen Gebiete [45]).

§. 24. Polemik und Apologetik.

Die bekannten Autoren sind meist spanische Abkömmlinge oder der spanischen Inquisition entronnene Scheinchristen in Holland und Italien [1]), wo seit 1584 der Zwang der Judenbekehrungspredigten fortbesteht [2]). Daher sind die Schriften größtentheils spanisch und italienisch, wenige lateinisch und teutsch (jüdisch-teutsch), da in Teutschland der Druck selbst hebräischer Schriften dieser Art gehemmt und gemieden wurde. Der von früher erschöpfte Ideenkreis läßt wenig Neuheit des dogmatischen Stoffes zu, wie etwa durch die Rücksicht auf neue religiöse und Culturverhältnisse, z. B. die Kirchenspaltung der Reformation [3]), daher auch Viele sich auf bloße Herausgabe älterer Schriften beschränken. Mit dem Gebrauch europäischer Sprachen richtet sich aber auch diese Literatur mehr an die Angreifer selbst, während die ältere mehr den Juden selbst Waffen zur nothwendigen Abwehr liefern, den Glauben der Väter erhalten wollte; auch werden Vorwürfe gegen die Juden zur Begründung ihres Schicksals zurückgewiesen [4]). So reiht sich eng an die polemische Literatur eine ebenso erschütternde als erhebende Schilderung der Verfolgungen mit Hinweisung auf die verheißene Zukunft, z. B. Samuel Usque's Consolacion a las tribulacoens etc. (1553) [5]), oder Apologetik für Judenthum und Tradition, welche die entschwundene Herrlichkeit, die Glanzpunkte jüdischer Macht und Weisheit historisch behandelt, oder auch eine andere Würdigung und Behandlung von Seiten der Wissenschaft und des echten Christenthums in Anspruch nimmt, z. B. David de Pomis' De medico hebraeo (1588), Emmanuel Aboab's spanische Nomologia (1629), Simon Luzzatto's Discorso (1638), Manasse ben Israel's (1632—1656) mehrfach und noch neuerlich übersetzte Vindiciae Judaeorum (englisch), über die Blutbeschuldigung, und Esperanza de Israel über die zehn Stämme [5a]), Cardoso's Excellencias de los Hebreos (1679), Daniel de Barios' (1683) und Anderer Schriften, worunter David d'Ascoli (1559) seine Apologia gegen die von Paul IV. angeordneten Abzeichen mit langer Gefangenschaft büßen mußte [6]), während Thomas de Pinedo (1678) in seiner gelehrten lateinischen Bearbeitung des Stephan. Byzantinus das Verdienst des Christenthums um die Bekämpfung des Heidenthums anerkennt. Hierher gehört endlich auch Josef Arias' (Arreïs?) spanische Übersetzung von Flav. Josephus' Werke Contra Apionem (1687) [6b]).

Verfasser bedeutenderer oder interessanter polemischer Schriften sind: Mordechai Dato (1575—1589), Isak Onkeneira, angeblicher Herausgeber einer Disputation des Josef Nasi (Miquez), Herzogs von Naxos (1577) [7]), Isak ben Abraham Troki (st. 1594), dessen berühmtes Chizzuk Emuna (spanisch von Isak Athia 1621) die Kritik von Voltaire bis auf Strauß benutzte, Herzog Ludwig von Orleans (st. 1752), unbefriedigt von Gusset's Widerlegung, selbst zu widerlegen unternahm [8]), Abraham der Proselyt (Peregrino) (um 1600), dessen Fortalezza hebräisch von Marco Luzzatto (1775), Salman Zebi Offenhausen, Verf. des „jüdischen Theriaks" gegen Brenz (1615), Jacob ben Amram, der lateinisch schrieb (1634), Jac. Lombroso, Vertheidiger des Judenthums gegen Hugo Grotius (1640), Isak Lupercio desgleichen gegen einen Mönch zu Sevilla (1658), Saul Lewi Mortera (st. 1660) gegen Sixtus; Abendana wechselte Streitschriften mit Hulsius (1669); Isak Aboab's (st. 1687) spanische Schrift liegt dem Israel vengé des Henriquez (1770) zu Grunde, Mose Germanus (Spaeth) schrieb an Wachter (1699); der gelehrte Jeh. Briel schrieb hebräisch und italienisch (1702), Dawid Nieto in London (1705 fg.) spanisch gegen die Inquisition und den Erzbischof von Cangranor u. s. w. Mendelssohn's Erwiederung an Lavater gehört zu den Übergängen in die Gegenwart, deren eigentliche Polemik sich aufs Gebiet der Emancipation zusammengezogen hat.

§. 25. Halacha.

Die bedeutendsten Vertreter derselben waren im 16. und 17. Jahrh. die Rabbiner und Schulhäupter der spanisch-portugiesischen Gemeinden in der Türkei und den venetianischen Inseln. Vom 16. Jahrh. an gewinnen die Schulen der slawischen Länder (Böhmen, Polen) größeres Ansehen, überschwemmen Teutschland und verbreiten ihre Richtung bis nach Italien, wo seit der Talmudverbren-

44) Zunz, Zur Gesch. S. 11 fg., vgl. Serap. 1846. S. 39. Anm. 6. Allg. Leipz. Zeit. 1844. Nr. 45. — Das N. T. ward schon 1540 von dem Neophyten Johann Harzuge nach Luther jüd.-teutsch herausgegeben (*Wolf* II. p. 459 sq. IV, 204 sq.).

45) Ich muß noch ein Mal darauf hinweisen, daß die folgende Partie am meisten nachsichtiger Beurtheilung und sorgfältiger Revision der einzelnen Quellen bedarf.

1) Rossi (s. §. 15) nennt etwa 50—60 Autoren. 2) Zunz, a. O. 432. 3) Isak ben Abraham Troki (Chissuk Emuna I, 4) führt bereits die gegenseitige Verketzerung der christl. Confessionen als Argument gegen die Bekehrung der Juden an, welche jedoch in Polen tolerant behandelt würden. 4) s. oben §. 15. Anm. 10 und 16, b. Gegen die Blutbeschuldigung schrieb auch Isak Viva (1681), s. Rossi, Wörterb. S. 331. 5) s. *Rossi*, Della vana asp. p. 41, Wörterb. S. 325.

5a) s. §. 10. Anm. 3. §. 29. Anm. 42. 43. 6) *Wolf* II. p. 1053. IV. p. 489; cf. III. p. 282, span. von Eduard Nicolaſe (pseudon.). 6b) Hebr. von Samuel Schullam nach *Carm.* p. 187, s. mein Register S. 332. 7) Vgl. Zunz, Zur Gesch. 222. 228 (נ״ברא). 8) *Rossi*, Della vana asp. p. 111. Daß er kein Karäer sei (Jost VIII, 201) ergibt sich auch z. B. daraus, daß er sich auf den spanischen Siddur beruft und dergl.

nung (1583) das Studium überhaupt abnahm [1]). Holland und England sind namentlich hier gewissermaßen als Colonien zu betrachten, wie überhaupt die vielfachen Wanderungen und die Verbreitung der ältern und jüngern Literatur keine der ältern Zeit ähnliche scharfe und ursprüngliche Sonderung der Schulen zulassen. Man bewegte sich meist mechanisch auf den von den Ahnen längst gebneten Pfaden, und gab es nur zweierlei Thätigkeit und Auszeichnung: 1) als „Waffenträger" (נושא כלים) der Alten (*Rischonim*, ראשונים), d. h. als Commentator und dergleichen, 2) als selbständiger Decident (מורה הוראה), als Advocat und Richter in der casuistischen Gottesrechtslehre. Die Ersteren hatten wieder zwei Hauptfelder, nämlich die Discussion des Talmud (und halachischen Midrasch) und die Gesetzcodices der Poskim (§. 9). Letztere besprachen wirkliche oder fingirte Fragefälle in Gutachten. Bei der vorherrschenden ersteren Richtung bezeichnet גמ"ת [2]), d. h. תוספות, פירושים, גמרא den weiten Umfang der halachischen Discussion mit seinen verschiedenartigen größern und kleinern Schriften. Als Begründer der sogenannten Chillukim (חלוקים), d. h. einer (in Polen, Ungarn u. s. w. noch üblichen) Art Schuldisputation (oder Dissertation) über ein bestimmtes Thema, woraus die höchste und daher letzte Entartung des halachischen Witzes (חריפות) hervorging, wird Jacob Pollak in Polen und Prag angesehen [3]). Verschiedenartige Einflüsse der Schule und des Lebens haben die halachische Literatur in einem unglaublichen Grade anwachsen lassen [4]), und mag auch ihr Hauptinhalt meist nicht von allgemeinem Interesse sein, so bildet sie doch eine unerläßliche Quelle für die Gesammtgeschichte des Judenthums und wird auch den aufopferungsvollen Forscher mit fruchtbaren Resultaten lohnen, sowie andererseits das praktische Bedürfniß der Halacha werthvolle Monographien verschiedener Art veranlaßte, z. B. über die jüdischen Namen (in Scheidebriefen) von Abraham Motal (st. 1658), Salomo Gerson Kohn in Belgrad (1657), Sam. ben Dawid halewi (1667) und dergleichen. Die Beschäftigung mit älteren Schriften brachte vielfache Editionen, wodurch die von den Älteren meist vernachlässigte [5]) Stellennachweisung (מראה מקום), alle Arten von Indices oder Claves (מפתחות) und sonstige praktische Hilfsmittel zur Benutzung und Bearbeitung des halachischen wie auch des haggadischen Stoffes (§. 26) einen festen Anhaltspunkt erhielten (vorzüglich im 16. Jahrh.), z. B. die sogenannte Masora des Talmud (1523) [6]), das Verzeichniß der allegirten Bibelstellen im Talmud (1511) erweitert von dem fleißigen Josua Boas und Simeon ben Isak (1572), im Tur von Sabbatai Hassan (1652), die Clavis (ס' הזכרין) des Ismael Kohen in Ägypten (1543) u. s. w. Die gewöhnlich ihre Vorgänger benutzenden Commentare werden größtentheils weitschweifig, verlieren oft ihr nächstes Ziel, oder setzen sich gradezu ein abseit vom Texte liegendes, nähern sich also mehr den Tosaphot (§. 9), doch gibt es auch rühmenswerthe Ausnahmen. Wir heben einige der verbreitetsten nach Ordnung ihrer Texte hervor: die Mischna [6a]) erläuterte: Obadja Bertinoro (st. 1500—1510) im Orient, glossirte: Lippmann Heller in Prag (um 1600) und Jacob Chagis (st. 1674 oder 1687 in Constantinopel), eine spanische Übersetzung verfaßte Jacob Abendana (st. 1696 in London), die lateinische seines Bruders Isak benutzte Surenhus. Sifra commentirte Ahron Ibn Chajim aus Fes (1609), die Mechilta Mose Frankfurt (1712). Die babylonische Gemara war schon längst mehr in sogenannten Novellen behandelt (§. 9), solche kürzere oder längere scharfsinnige Erörterungen in Form von Glossen schrieben unter Andern Meir Lublin (1618), Salomo Luria (1581—1587), Samuel Edeles (Eidels) (1612 fg.), der auch die haggadischen Stellen in einem besondern Werke (חידושי הגדות) glossirte, Meir Schiff in Fulda (1734), Jacob Josua Lemberg; kritische Anmerkungen lieferte der gelehrte Elia Wilna (st. 1797). Die jerusalemische Gemara bearbeitete David Fränkel in Dessau (1743). Bezalel Aschkenasi in Ägypten (1530) sammelte aus alten Tosaphot [7]). Die Halachot des Alfasi bearbeitete Josua ben Boas Ibn Baruch in Italien (1554), Menachem David ben Isak Tiktin (1597), das Jad des Maimonides Josef Karo (1540) und sein Ergänzer Ephraim ben Naphtali Schor (1615), Abraham de Boton (1609), Jeh. Rosanes (st. 1727), Jeh. Ajjasch (1747), Isak Nuñez ben Mose Belmonte (1771) und Andere, die zum Theil blos ihren Scharfsinn darin zu üben suchten, die Resultate des großen Lehrers mit den ältern Quellen in Einklang zu bringen [7a]); eine Clavis schrieb Samuel Athia (um 1560?); die vier Turim des Jacob ben Ascher commentirten: Josef Karo, Abraham ben Abigdor Rabb. in Prag (1540), Joel Sirks (1631), Josua Falk Cohen (1633), Josef ben Saul Iskasa (1658).

Epochemachend in der Geschichte der Halacha ist der von Wundersagen verherrlichte viertheilige Schulchan Aruch des Josef Karo in Safet (1567), der seinen praktischen Stoff nach Vorgang des Jacob ben Ascher anordnet, aber in der Form des Gesetzbuches die alle Discussion ausschließende Kürze des Maimonides anstrebt. Additamenta über den abweichenden, meist in erschwerenden Observanzen bestehenden Usus ihrer Gegenden schrieben fast gleichzeitig Mose Isserls (1540—1570) für Polen und Jacob ben Abraham Castro (st. 1610) für Ägypten. Hiermit war der letzte — eigentlich der erste — Abschluß des ganzen Gebietes der erilischen Praxis im Allgemeinen in Bezug auf Materie und Anlage (nach Theilen und Capiteln des Tur und Schulchan Aruch) für die zunächst auf praktische Resultate gerichteten Schriften

1) s. oben §. 23. Anm. 42. 2) auch תיריצים, und ביאורים, חידושים vgl. z. B. Oppenh. 783 F sq. 3) Zunz, Frankel's Zeitschr. III, 384. 4) Man vergleiche das Verzeichniß bei Conforte (Jost VIII. Anh. 454 fg.) und Asulai. 5) s. oben §. 10. 6) *Wolf* (no. 1958. II. p. 1357) und *De Rossi* (Annales no. 135) identificiren es mit Unrecht mit der Clavis des Sal. Finzi. Serap. 1845. S. 291. Anm. 6, vgl. §. 26. Anm. 7.

6a) *Wolf* II. p. 882. IV. p. 437. 7) Zunz, Zur Gesch. S. 58. 7a) In Teutschland „herber (schwieriger) Rambam" genannt.

jüngerer Autoritäten (Acharonim, אחרונים) gegeben [8]). Jedoch fand der Stoff des 3. und 4. Theils (Frauengesetze und Rechtslehre) etwas weniger Anwendung und daher Bearbeitung. Die bekanntesten Commentatoren und Bearbeiter des Karo'schen Schulchan Aruch (größtentheils aus Gutachten ergänzend) sind: (Josua) Falk Kohen (1614), Zebi Hirsch ben Josef Kohen (1646), Dawid ben Samuel Lewi Ostrow (1648), Sabbatai Kohen (st. vor 1663 in Leipnik), Abraham Abbele Kohen Gumbinner (st. 1683?), Mose Brisk (1670), Hillel ben Naphtali (st. 1690 in Zolkiew), Hiskia de Silva (1692), Jekuthiel ben Abigdor (1701), Jesaia ben Abraham (1708), Jehuda Aschkenasi (1740), Jonathan Eibenschütz (starb 1757), mehr discursiv. Quellenangabe mit Erklärung schwieriger Wörter verfaßte Mose Zebi Ribkas (1662), eine alphabetische Clavis schrieb Samuel ben Alexander (1691), einen Auszug Isak ben Noa aus Meseritz (1599), einen solchen in spanischer Sprache ein gewisser Meir, in Reimen bearbeitete ihn Isak Chajut in Prag (1568), in Form von Problemen oder Räthseln Eisak ben Josua ben Abraham (1606) wie früher Jacob Landau (Ende des 15. Jahrhunderts); Josua ben Boas Ibn Baruch (1554) versah endlich den Talmud mit Verweisungen auf Maimonides, Couey, Jacob ben Ascher und Josef Karo's Gesetzwerke, eine Brücke zwischen Discussion und Decision herstellend. Aber auch bedeutendere, mehr selbständige Zusammenstellungen wurden nach Tur und Schulchan Aruch angelegt, z. B. schon früher von Jacob Landau in Italien (1487), später von Mordechai Jafe in Prag (1594—1599), Chajim Benveniste im Orient (1658), Elia ben Benjamin ben Simon Spiro in Polen (st. 1712).

Dahin gehören endlich, nebst vielen, kaum unter bestimmte Rubriken zu bringenden Miscellen, auch die, meist nach dem Codex geordneten (oder durch die beigefügte Clavis zu ordnenden) Gutachten (שו"ת), deren fast jeder Rabbiner oder Lehrer in einem größern Wirkungskreise (sehr viele bei recht langer Amtsführung) sammelte und meist auch in majorem Dei gloriam herausgab. Unter den Hunderten von Verfassern nennen wir nur (und zwar mit Weglassung der meisten in diesem §. bereits erwähnten Namen) folgende [9]): Meir Katzenellenbogen in Padua (st. 1565), Jacob Berab und sein Gegner Lewi Ibn Chabib, Dawid Kohen in Corfu, Josef Ibn Lebb, Dawid Ibn Simra (Abi Samira), Mose Alaschkar, Benjamin Seeb ben Matatja, Samuel di Medina (st. 1589), Isak Adarbi (1585), Samuel Kohen in Salonichi, Mose ben Josef de Trani, sämmtlich im Orient, Löwe ben Bezalel (der sogenannte „hohe Rabbi Löw") und Ephraim Lentschütz (st. 1619) in Prag, Chajim Sabbatai (st. 1647), Serachja Gota (Gutta?) (st. 1648), Abraham Broda im Orient (1696), Abraham Chajim Schor in Polen (1628), Simon Luzzatto in Venedig (1630—1660), Gerson Aschkenasi in Metz (um 1670), Ahron ben Samuel Kaidenower in Frankfurt am Main (st. 1676), David Pardo in Amsterdam (1689), Dawid Oppenheimer, der Besitzer der berühmten (jetzt in Oxford befindlichen) Bibliothek in Prag (1690), Chajim Jair Bachrach (st. 1702), Mose Chagis aus Jerusalem in Altona (1704—1738), Elia Alfandari in Constantinopel (1719), Elia Kohen in Smyrna (1712), Zebi Hirsch Aschkenasi in Hamburg (1711), Simson Marpurgo in Ancona (st. 1740), Meir Eisenstadt (st. 1744), Josef ben Menachem Steinhard (1747—1774), Arje Löb ben Ascher in Krakau und Metz (1739 fg.).

Methodologisches schrieben [10]): Salomo ben Eljakim Finzi (nicht Panzi) aus Rovigo (vor 1622), Josef Ibn Verga (1554), Josef Karo; die Schriften des Immanuel Sefardi, David ben Simra, Samuel Alvalensi (nicht Albalnasi) und (Josef?) Ibn Musa edirte, nebst der seinigen, Abraham Ibn Akra (1599—1601) [11]), ferner Ahron Ibn Chajim aus Fes (1609), Elieser ben Isak Rieti in Conian (1612) [12]), Salomo Algasi (1639—1663), Jacob Chagis (1647), Salomo da Oliveyra (1688), Mose ben Daniel aus Rohatin (nicht Rathen) (1693), Mose Chagis (1704), Malachi Kohen (1767) [13]) und Andere.

§. 26. Homiletik, Ethik, Religionsphilosophie und Kabbala.

Je enger und starrer die Bande des Religionsgesetzes das bürgerlich und social isolirte Leben bis auf die geringste Äußerung des sittlichen und religiösen Sinnes umschlossen, je spitzfindiger und verwickelter der halachische Pilpul für den Verstand, je trockener der Pesak Din für das Gedächtniß erschienen, desto mehr wurde das innere religiöse und sittliche, durch Zeit und Schicksale erhöhte Bedürfniß der Ungelehrten nach Erbauung und Veredelung auf das alte Institut der öffentlichen freien Rede hingewiesen, der bereits im 15. Jahrh. ein unermeßliches Erbe an Schriftthum, von hoher Autorität für die Anknüpfung und von den verschiedensten Richtungen für die Form, zu Gebote stand: Bibel, Talmud, Midrasch, durch das Glas der vorangegangenen Erklärer und Deuter alle Farben spielend, häufig auch mit der Halacha verwebt oder äußerlich verbunden. Ebenso wie seine Decisionen nach dem Schulchan Aruch sammelte auch der Rabbiner oder der — oft fahrende — Prediger (דרשן Darschan) — in Teutschland vornehmlich als Sittenlehrer (מוסרי) und Sagendeuter (מגיד) bezeich-

8) s. oben §. 9. Die ältere Form des Sefer Mizwot über die 613 Gebote hatte bereits früher in die Aßharot (§. 19) gemündet. Einzelne Reste sind das ספר מצוות קטן des Isak Jeschurun, das חרדים des Elieser Askeri (1588); den Commentar לב חכם des Jehuda Löb ben Hillel Schwerfenz (1693) übersetzte lat. Schultenius. Ein Compend. des Amude Gola schrieb Jekutiel Salman ben Mose aus Posen (1579), der um Jahrhunderte zurückverlegt wird, Annal. I, 222. 9) Als Quellen dienten mir hier, außer Conforte, hauptsächlich Bücherkataloge.

10) s. §. 9. Anm. 27. über Finzi's Clavis vgl. oben Anm. 6. 11) Isak Gerson, in der 2. Ausg. der כללי מדרש רבה (Prag 1610), verspricht Ausführlicheres in לקט שושנים. Im לקוטי שושנים von חנן דוד (nicht Moses במדבר רבה wie Sabb. und Wolf [und Opp. 493. Q.] wahrscheinl. Plantavitius nachschreiben) findet sich blos ein Comment. zu Malachi (Privatmittheil. des Dr. Zunz). Außerdem ist mir nichts über Methodologie der Haggada bekannt. 12) Vgl. auch mein Register S. 521. 13) Bei Mich. 1677 mit handschriftl. Randglossen von Jesaia Berlin.

net [1]) — seine Vorträge (דרושים, דרשות) zu einem Cyklus (nach den Perikopentexten). Andere ahmten, oft ohne äußere Veranlassung, diese beliebte und bequeme Literaturform nach [2]). Die eigentlichen Reden hielt man größtentheils in der respectiven Landessprache — die vertriebenen Spanier und Portugiesen führten die ihre nach Ost und Nord — mit oratorischer Methode und Kunst, die nicht ohne theoretische Ausbildung und Hilfsmittel blieb [3]), und ebenso, oder in hebräischer Umarbeitung für das ganze Israel, wurden sie herausgegeben [4]). Aber in Teutschland verfiel seit dem 16. Jahrh. die bis dahin reine Sprache in das sogenannte Jüdisch-teutsch [5]). Beim Mangel an Institutionen für Bildung und Unterricht (außer der Halacha) ging auch das Vortragswesen ein, oder verirrte sich hier, wo Cultur und Wissenschaft fehlte, am meisten in die geschilderten Abwege der Halacha, oder verlor sich in Spielereien der kabbalistischen Deutelei, wogegen der Tadel wohlmeinender Gelehrten, wie z. B. del Medigo's und Anderer, ebenso wenig vermochten, als der judenfeindliche Spott von Außen — bis zur Mendelssohn'schen Umgestaltungsperiode.

Diese eigenthümliche Homiletik in ihrer literarischen Gestaltung unterscheidet sich von der Exegese (§. 28) nicht sowol durch die praktische Tendenz, als durch die erwähnte kunstvolle Disposition, namentlich durch eine, fast als Hauptzweck, jedenfalls als Glanzpunkt, hervortretende Behandlung der Haggada [6]) und des Midrasch; und so reiht sich auch an dieselbe die Nachweisung, Zusammenstellung, die Wort- und Sacherläuterung der sämmtlichen haggadischen Quellen (§. 5) in ihrer Beziehung zur Bibel und zur verschiedenen Behandlung von Seiten der mittelalterlichen Autoritäten (Philosophen, Kabbalisten), welche Hilfsmittel wieder manche Berührungspunkte mit der Halacha, und auch der modernen Kritik und Geschichte nutzbare Seiten darbieten [7]). Dahin gehört z. B. der berühmte Auszug der Haggada aus den Gemara's von Jacob Ibn Chabib (nach 1511), genannt En Jacob, commentirt von Elieser Archa in Hebron (1630), Josia Pinto in Damask (1643), mit Nachweisung der Erklärungen in verschiedenen Schriften von Secharja Porto (1675), vermehrt von dem Drucker Proops (1725), mit Auszügen aus ältern Commentatoren von verschiedenen Herausgebern versehen. Geschätzte Commentare über die Haggada in der jerusalemischen Gemara schrieb Samuel Jafe in Constantinopel (1590) und Josua Benveniste (um 1648). Die Osterhaggada gewährt, wie schon in der vorigen Periode (§. 19. S. 429), die verschiedenartigsten Anknüpfungspunkte den erläuternden Nachzüglern. Indices über die im babylonischen und jerusalemischen Talmud allegirten Bibelstellen verfaßten Ahron da Pesaro (vor 1583) und Jacob Sasportas (1659), Nachweisungen über die an biblische Personen geknüpften Sagen (alphabetisch) Jehuda ben Bendet (1688) [8]) und Simon ben Jehuda Peiser aus Lissa (1728); alphabetische Realwörterbücher und Concordanzen über Talmud, Midrasch u. s. w. Mose Pigo (1553) [9]), Elieser Rieti (1612), Raphael d'Aguilar (um 1660), Naftali Altschüler (1681), David ben Hirz Posner aus Krotoschin (1691), Simon Akiba Bär und Seligman Lewi aus Zeckendorf (1702), Samson Modin (um 1725), Dawid Nieto (1727); von dem erstaunlichen Fleiß bekundenden Werke des Isak Lampronti (st. 1756) sollen erst jetzt auf Kosten der französischen Regierung die letzten Bände gedruckt werden; für Kabbala insbesondere der sogenannte „neue Jalkut" (1648), dessen Verf. nach dem handschriftl. Katalog der oppenh. Bibliothek ein Rabbi Israel, und die Ergänzung desselben von Natan ben Jacob Bonn in Frankfurt, ferner der „Jalkut Reubeni" des Reuben Hoschkes (1681). Ferner wurden die Midraschim selber, namentlich der als ein Ganzes betrachtete Midrasch Rabboth (§. 5. Anm. 2), commentirt: von Ahron ben Ascher in Haleb, Meir Benveniſti in Salonichi (1560), Naphtali Hirz ben Menachem Krakau (1569), Issachar Naphtali Kohen in Palästina (1584), Samuel Jafe (um 1597), Jehuda ben Mose Gadilia (1594), Elieser Archa in Hebron (1630), Abraham Gadilia (1630—1640) comment. den Jalkut; eine Clavis verfaßte Abraham Fonseca in Hamburg (1627) u. s. w. — In Teutschland wurden auch ältere ethische und historische Midraschim übersetzt, z. B. das Buch Hajaschar (§. 10) von Jacob ben Jirmija halewi unter dem Titel: תם וישר (1674), der Midrasch vom Ableben Mosis von Ahron Kaidenower (1693). — Den ältern talmudisch-aramäischen Wörterbüchern (§. 9) schließen sich die, zum Theil mit der hebräischen Lexikographie (§. 27) verbundenen, in verschiedenen Sprachen erläuternden Arbeiten von Elia Lewita (1527), Menachem Lonsano im Orient (1618), Dawid de Pomis (1587), Benjamin Musaphia (1645), Dawid Cohen de Lara in Hamburg (1667) [10]), und Elia Willna (st. 1797) an.

Die Ethik knüpft sich ferner an die Erläuterung älterer Schriften (§. 12. C.), als: des talmudischen Tractats Abot (z. B. von Samuel Uceda [nicht Oseida] 1579 in Safet), der „Herzenspflichten" des Bechai [11]) (spanisch von Josef Pardo [Amsterd. 1610.], jüdischteutsch von Rebekka Tiktiner [Prag 1609.]), des rhetorischen Bechinat Olam von Penini (z. B. Simson Marpurgo 1704) [11a]); die Briefe des Seneca übersetzte Jehuda Briel (1712) und dergleichen. Außerdem gab es eigene Sittenschriften für Gelehrte und Ungelehrte, welche die Nichtigkeit des Irdischen darthun, zu sittlichem und frommem Leben ermahnen, die wichtigsten Sitten- und Ceremoniallehren auseinandersetzen, haggadische Elemente einflechten, mitunter rhetorischen und poetischen

1) Zunz, g. V. 443 und unten Anm. 6. 2) Das. 428. 3) Das. und vgl. §. 25. Anm. 11. 4) Die bedeutendsten Verf. bei Zunz, das. S. 429—435. 443. Ich übergehe hier die meist in andern Rubriken bereits vorkommenden Namen. 5) Zunz S. 438. Zur Gesch. 174. 6) Vielleicht ist מגיד (Anm. 1) erst denom. von הגדה. — מגידות ist haggad. Vortrag im Gegensatz zu חריפות (halach. scharfsinnige Discussion). 7) Serap. 1845. S. 292 fg., vgl. §. 25. Anm. 5. 6.

8) *Wolf* III, 699, c. 9) s. Serap. a. a. O. 10) Dukes, Sprache d. Mischna S. 17 fg.; vgl. Geiger, Lehrbuch der Mischna S. 6. 11) s. Benjakob's bibliogr. Notiz in seiner Ausg. Leipz. 1846. 11a) Andere s. Lit.bl. VII, 402 und Katal. d. Mich. Bibl. unt. d. W.

Anfang nehmen (§ 29), häufig in der Landessprache, — besonders in Jüdisch-teutsch — verfaßt, oder in dieselbe übersetzt wurden, als Volksbücher nach Inhalt und Form den Stempel der verschiedenen Culturzustände trugen; — ja lange vor Knigge lehrte Joseph Dacosta in seinem Tractado de Cortesia (1726) unter Anderm das artige Benehmen auf Bällen [12]). Hierdurch war zugleich die Kategorie der Jugendschriften vertreten, obwol sich auch solche, z. B. portugiesisch von Samuel da Leon (1712), ein Katechismus von Abraham (Camillo) Jagel (1595, nachmals zum Christenthum übergegangen), teutsch übersetzt 1678 und dergl. finden. Zu den ältesten und verbreitetsten Schriften dieser vielverzweigten Gattung [13]) gehörten: das hebräische und spanische Menorat hamaor von Isak Aboab (gedruckt 1544), teutsch von Mose Frankfurt in Amsterdam (1722) (gegenwärtig hochteutsch von Fürstenthal), und das in alle Sprachen übersetzte Sur mera gegen das Spiel von Jehuda de Modena (1596). Ferner sind hervorzuheben: Jehuda בצר (nicht בצלץ Claz oder Galaz) (1534), Mose de Trani (1553), Mose Almosnino (spanisch 1567), Mose Henochs, Verf. des „Brandspiegels" (1572) [13a]), de Pomis (italienisch 1572), der Kabbalist Elia de Vidas (1575), sein Epitomator Jacob Zausmer (1629) [13b]) und teutscher Übersetzer Natan ben Simon Hekscher (1750), Isak ben Mose Alisch im Orient (1585), Bezalel Chajim in Prag (st. 1588), Abraham Zahalon (1595), der „Rosengarten" (1609) und „Sittenspiegel" (1610), Abraham Scheftel (1615), das „Weiberbuch" (1552), überarbeitet von Benjamin ben Ahron Salnik aus Grodno (1577) und Schmelka ben Chajim (1629), Isak ben Elsakim Posen (1620), das Sefer Sichronot von Isak Jesurun, nach Andern von Samuel Aboab (1631—1651) [13c]), Jacob Zahalon (1665), Abraham Israel Pereira (spanisch 1666—1671), Jehuda Löw ben Josef Pochawitzscher in Pinsk (1681—1700), Josef ben Elimelech in Torbin (1690), der Poesien einflicht [13d]), Zebi Hirsch Kaidenower, Verfasser des beliebten קב הישר (1705, teutsch 1724), Hendel Kirchhahn (1707), Verfasser des משחת חמדת, Salomo ben Simon Wetzlar (teutsch 1728), Elia ben Salomo Kohen Smyrna (1732), Isak Pinto, der Gegner Voltaire's (1762—1774) [13e]) und viele Andere.

So waren für das äußere und innere religiöse Leben nach den verschiedensten Richtungen Federn und Pressen in unausgesetzter Thätigkeit. Allein die hierzu nöthige Bewegung der Geister war keine frische und ursprüngliche, von Außen ungehemmte. Der Kampf des Glaubens und der Autorität mit dem Wissen und der Philosophie, welchem die bedeutendsten Umgestaltungen der jüdischen Literatur angehören, hatte bereits seit Jahrhunderten in der auf Aristoteles erbauten Dogmatik, wie in dem phantastischen Eklekticismus der Kabbala, einen anscheinend ewigen Frieden geschlossen und das weite Schlachtfeld sich in einen von selbst ergiebigen Acker verwandelt. Mit einigen abgenutzten Wendungen der scholastischen Gymnastik war es Obadja Seforno (1537) ein Leichtes, seine 15 orthodoxen Thesen ebenso aus einzelnen Axiomen des „inconsequenten" Stagiriten selber (von den Arabern beleuchtet), als aus den angeblichen Andeutungen der Bibel, mit ermüdender Eintönigkeit, nachzuweisen. Der allgemeine Umschwung, mit welchem die neue Zeit beginnt, war für das isolirte Judenthum fast mehr empfangend als gebend. Die spanischen Erulanten fanden eben Griechenland und den Osten von Türken unterjocht, die selbst noch arabische Bildung sich anzueignen hatten [14]), und ergaben sich blos den Einflüssen orientalischer Mystik. Die Frühfrucht der aus Constantinopel nach Italien gelangten classischen Studien, der neue Platonismus, konnte ebenfalls nur auf dem Boden der jüdischen Kabbala gedeihen. Eine neue eigentliche Philosophie gab es überhaupt nicht — auf Cartesius folgte auch bald der Jude Spinoza. Die Reformation des Christenthums in Teutschland nahm zunächst eine Richtung, welche das Judenthum im Karaismus bereits längst überwunden hatte, und mußte ihr Fundament, die Bibelkunde (fürs A. T.), bei Juden holen (§. 23). Die Finsterniß des Mittelalters stellte ihre letzten, mitunter siegreichen Kämpfer gegen das neue bedrohliche Licht, und Aberglaube aller Art nahm aus Büchern und Systemen den Weg ins Leben. Paracelsus und Consorten suchten die Geheimlehre, wie Andere die Wissenschaften überhaupt, „populair" zu machen [15]). Dasselbe geschah auch von jüdischer Seite.

Zu Anfang des 16. Jahrh. war die jüngere Kabbala bereits bis nach dem Orient und Polen [16]) gedrungen. Jehuda Chajjat (1496), Josef Jaabez, der Bekämpfer der Philosophie, Josef Ibn Jahja, der Lehrer Widmanstadt's (§. 23), Josef Taytazac, David Ibn Abi Simra in Ägypten, Abraham Ibn Saba in Adrianopel (1515), Meir Ibn Dschubbai (Gabbai) (blüht 1523—1539) in Italien und Constantinopel, der schwärmerische Proselyt Salomo Molcho in Mantua (1533), Salomo Alkabiz in Safet (blüht 1529—1553), Matatia Delakrut in Polen und Italien (um 1530) und der berühmte Mose Cordowaro in Italien (st. 1570) sind die Namen der Verfasser bedeutenderer Monographien und Commentare dieser Richtung. Vergeblich war der Einspruch del Medigo's und Anderer geblieben. Isak de Lattes in Italien sammelte Gutachten für den Druck des Sohar (1558), gegen welchen, angeblich in Folge der vorangegangenen Talmudverbrennung, sich Stimmen von Rabbinern erhoben [17]), und Emmanuel ben Jekutiel

12) Zunz, g. V. 442, c. Busch's Jahrb. V, 166. 13) Die einzige mir bekannte Zusammenstellung ist die des Catal. Opp. p. 142 sq. 408 sq. 573 sq. 862 sq. 13a) Zunz (Zur Gesch. S. 274) hat falsch: ר׳ אשר ר׳ יחיאל; vgl. S. 287 mit Wolf II. p. 1368. 13b) Zunz, Zur Gesch. 299. 13c) Das. S. 300. 13d) Wolf III, 863, c. Delitzsch, Zur Gesch. d. hebr. Poesie hat 1619. 13e) Einen Brief an ihn von l'Advocat Rev. Or. III, 197; s. auch Mich. msc. 364.

14) Vgl. Geiger, Mel. Chofn. XVIII fg. 15) Sprenger, Gesch. d. Med. II, 253 fg. Die Beachtung dieses Umstandes vermißt man bei Jost VIII, 61. 192. und Geiger, Mel. Chofn. XIX fg. 16) Frankel (Zeitschr. III, 222) bringt jedoch nur schwache Gründe vor. 17) Deutsch, Lit.bl. VIII, 273. Ms. Wien LV.

Benevento in Mantua verwendete Geld und sprachliches Wissen für die Veröffentlichung kabbalistischer Schriften (1558—1560)[18]). In ein neues Stadium trat die Kabbala aber erst durch die Schule des berühmten (mündlichen) Lehrers Isak Luria Aschkenasi in Safet (1534—1570), worunter namentlich als Autor: Chajim Vital Calabrese (st. 1620 in Damask), als Apostel: der in Europa reisende Israel Seruk und dessen Schwiegersohn Salomo Meinstrel aus Lautenburg in Safet. In sehr kurzer Zeit war der Meister und ein Theil seiner Schüler durch Wundersagen verherrlicht und eine neue Fluth von untergeschobenen Schriften und Interpolationen drohete der Geschichte und Kritik dieser Literatur den Todesstoß. Und wieder ist die Neugestaltung kein bestimmtes theosophisches System eines mit sich selbst einigen Bewußtseins, sondern das kühnere bewußte Übergreifen der kabbalistischen Lehre, der nun sogenannten theoretischen Kabbala (קבלה עיונית) in das praktische, selbst religiöse Leben als sogenannte praktische Kabbala (קבלה מעשית)[19]). Gegen letztere hatte nunmehr die orthodoxe Halacha sich ihres eigenen Lebens und ihrer Autorität inmitten des großen Haufens zu wehren, wie früher die Philosophie der Kabbala überhaupt im engern Kreise der Selbstdenker und Forscher entgegenstand, so lange jene Verirrung der Astrologie u. s. w. noch nicht die höchste Autorität der Religion für sich in Anspruch genommen hatte[20]). Nun aber griff die populair gemachte Kabbala[21]) in alle Lebens- und Literaturkreise ein. Den Bibelbuchstaben und Zeichen (Vocale, Accente, sogar Verzierungen) und ihren masoretischen Regeln wurde ein geheimer Sinn, den Gebeten und Ceremonien eine höhere Intention (כוונה)[22]) untergelegt und der damit verbundenen Ausübung eine höhere Wirkung für Angelegenheiten dieser und jener Welt zugeschrieben. Kein Wunder, daß diese Kabbala endlich den Sohar zu ihrer Bibel und zum Schulchan Aruch erhob, zu Entartungen des Judenthums, wie z. B. den Schwärmereien der Sabbathianer (s. den Art.) und Chassidim führte, in denen das letzte Moment des Mysticismus, die Apotheose des Meisters, zum Vorschein kam[23]).

Die eigentlich kabbalistische Literatur dieser Periode besteht ebenfalls vorherrschend in Commentaren der Bibel, der Bücher Jezira, Sohar (der ebenfalls mit Hilfsmitteln aller Art ausgestattet wurde), in Supercommentaren über Nachmanides, Bechai ben Ascher, Recanate, Chikitilla und andere Ältere, sowie über Luria's angebliche Traditionen, Mose Corduero's und Chajim Vital's Schriften. Außerdem lieh die Kabbala ihr Farbenspiel auch den homiletischen, ethischen und andern Arbeiten.

Die bedeutendsten Verfasser sind: Abraham Galante (1568) und Moses G. (st. 1618) in Safet, Simon ben Samuel (1560), Chajim ben Abraham Kohen aus Haleb, der über den Schulchan Aruch schrieb, Elia ben Mose de Vidas in Palästina (1575), Mordechai Dato in Italien (1575—1569), Samuel Arepol (1676—1686), Samuel Uceda aus Safet (1579), Israel ben Mose in Lublin (1592), dessen Schrift Voisin übersetzte, Naphtali Hirz ben Elieser Treves (1593), Elia Loans ben Mose (1606—1620), Menachem Asarja Fano in Mantua (st. 1620), Issachar Ber ben Mose Petachja Krzemnitz (1609—1611), der den Sohar auf verschiedene Weise zugänglich zu machen suchte[24]), Sabbatai (Scheftel) Hurwitz (1612—1617) und sein berühmter Verwandter Jesaia Hurwitz aus Frankfurt in Safet (1622 fg.), Verfasser des ebenfalls ethischen של"ה (Schene luchot habrit), woraus Compendien von Jechiel Epstein in Proßnitz (1683) und Samuel ben Dawid Ottolengo in Italien (1705), Abraham ben Josua Jase Calmancas (1652), der Vielschreiber Jacob Zemach, Arzt aus Portugal, in Palästina[25]). Die beiden Teutschen Natan Spiro im Orient und in Krakau, Abraham Asulai (st. 1644), Naftali Hirz ben Elchanan Jacob in Frankfurt a. M. (1648), Abraham Chaskuni und Abraham Kohn Herera (Irira) in Holland (1659), Reuben Hoschke's (st. 1673), Verfasser des „Jalkut Reubeni" nach Art des alten Jalkut (§. 9), genannt Simeoni, Dawid di Lida (aus Lithauen) in Amsterdam (1684—1710?), Mose Zakuto in Mantua (starb 1698), der Vielschreiber Samson Ostropol (angeblich 1655 fg.), Abraham ben Raphael Rovigo (1701—1710), Alexander Süßkind in Metz, der für Professor Ouseel in Leyden schrieb (1708), der Sabbatianer Nehemia Chajun (1713—1716), gegen welchen sich eine heftige Polemik von London bis nach Mantua hin, unter Andern von Josef Ergas, Dawid Nieto, Mose Chagis, Jehuda Briel (st. 1722) erhob[26]), Emmanuel Chai Rechi (1717—1722)[27]), der merkwürdige Schwärmer und Dichter Mose Chajim Luzzatto (1727), der nach einer neuern Ansicht[28]) eine Reform des Mysticismus beabsichtigte, und Andere mehr.

Außerhalb der Kabbala lehnt sich die Religionsphilosophie hauptsächlich an die Erläuterung der ältern anerkannten und bedeutenden Schriften, z. B. das Cusari Jehuda halewi's (von Jehuda Moscato [1573], Israel Samosc [st. 1772] in Brody, spanisch übersetzt von

18) Conforte 40, a. ed. *Cassel.* Men. Asf. Fano (st. 1620) gab 1000 Zechinen für ein Werk des Corduero, s. Asulai I, ב, 47. 19) Geiger, Mel. Chofn. XX. Merkwürdig ist es jedoch, daß der Cat. Opp. nur 4—5 Schriften dieser Art verzeichnet. Die „Menge Kräuter-, Cur-, Traum- und Loosbücher" (Delitzsch, Zur Gesch. d. hebr. Poes. S. 81) ist ebenfalls nicht bedeutend. 20) s. §. 21. Anfänge sind freilich schon im Sohar zu suchen. 21) Eine hebr. Übers. des Sohar vom J. 1506 hat Luzzatto (Ker. Chem. VII, 79), demnach ist die des Barakiel ben Korba (pseudon.?) vom J. 1600 (Opp. 580. F) schwerlich Autograph (gegen Zunz, g. V. 408, b.). 22) Schon in Schriften vom J. 1511 und 1529 (Opp. 1061. Q. Mich. 627). Aus der frühern Periode gehören hierher: Jehuda hachasid und Eleasar aus Worms. 23) Vgl. über die Muhammedan. „Imamijje" *Schmölders*, Essai sur les écoles philos. etc. p. 204. Über die modernen Chassidim in Polen s. Allg. Zeit. d. Jud. 1840 fg. von Dr. Barasch (s. auch P Beer, Encykl. I. Sect. XVI. B. S. 139 fg. Art. Chassidäer).

24) s. Jellinek, Lit.bl. VII, 254. 25) Conforte 49, a. 26) Rossi, Wörterb. 27) Jellinek, Lit.bl. VII, 232.] 28) S. D. Luzzatto, Busch's Jahrb. VI, 109.

Jacob Abendana [ſt. 1663] in Amſterdam), des Maimonidiſchen Moreh [29]) (von Joſef ben Iſak halewi [1611—1614], Mordechai Jafe und Andern), der Ikkarim des Albo [30]) u. ſ. w. Ein Compendium der Summa des Thomas d'Aquino von Jacob Zabalon (ſt. 1693) gelangte nicht zum Druck. Außer den in Bibelcommentaren, Predigten, populair-dogmatiſchen (ethiſchen) Schriften niedergelegten Abhandlungen, Excurſen, Digreſſionen u. ſ. w. gibt es auch allerlei Monographien in verſchiedenen Sprachen meiſt ſpaniſcher, holländiſcher und italieniſcher Autoren, welche als hervorragende Lichtpunkte dieſer trüben Zeit den Bildungskreis ihrer Umgebung als Polyhiſtoren umfaßten, ſo z. B. Obadja Seforno, Aſarja de Roſſi (§. 23), Leo di Modena (1571—1648), Mordechai Jafe in Teutſchland (1600), der umſtäte Arzt Joſef del Medigo (ſt. 1656) [31]), Manoach Hendel in Polen (1612) [32]), Iſak Jeſurun ben Abraham Chajun in Hamburg (1663), Manaſſe ben Israel (1632—1651), Leo del Bene (1646), Simon (Simcha) Luzzatto, der in ſeinem, dem venetianiſchen Senat gewidmeten, Socrate, die Unzulänglichkeit der natürlichen Erkenntniß darthat [33]) — wie ſein Zeitgenoſſe Naphthali Hirſch Goslar in Halberſtadt die Philoſophie, namentlich in Rückſicht auf die prima materia — theilweiſe in Reimproſa — bekämpfte (1662) [34]) — David Nieto (ſt. 1728 in London), Verfaſſer des „zweiten Cuſari," gegen die Karäer, Carteſianer und Copernicaner [35]), Jehuda ben Joſef Perez in Italien (1729) und viele Andere, deren Schriften nicht blos für den jüdiſchen Leſerkreis berechnet waren.

§. 27. Bibel- und hebräiſche Sprachkunde.

Die Exegeſe dieſes Zeitraums, auch in Homiletik überſtreifend (§. 26), bietet alle Richtungen des verfloſſenen [1]) bis zur Entartung dar. Die ſpaniſche Schule verlor ſich theilweiſe in hergebrachten philoſophiſchen Diſtinctionen oder kabbaliſtiſcher Geheimnißkrämerei [2]) wie die teutſche, der noch immer Haggada und Midraſch als exegetiſche Quellen galten, daher auch die häufige Erläuterung des Commentars von Raſchi — (jüdiſch-teutſch Auszug von Jehuda ben Naphtali [1560]) — und ſelbſt der Supercommentare, z. B. des Elia Misrachi (1527) [3]). Man hatte einen ſo reichen Schatz an hineinzutragenden Gedanken und exegetiſchen Mitteln gewonnen, daß auch die Exegeſe ſich in Kunſtſtücken ergehen konnte, z. B. Bibelſtellen auf 50 (Moſe ben Jeſaia Kohen 1721), 70 (Ruben David Tebel 1626), 210 (Jedidja Gottlieb 1628), 252 (Natan Spira 1636), 345 (Elia ben Abraham Öttingen 1642) verſchiedene Weiſen (אופנים) zu deuten [4]).

Die wichtigſten Bibelcommentatoren ſind: die beiden Jaabez (1492—1583), Jochanan Allemanno in Italien (um 1500), Meir Arama (1505—1512), Joſef Taytazac in Salonichi (um 1520), Joſef ben David Ibn Jahja in Italien (1527—1528), Iſak ben Salomo Kohen in Conſtantinopel (1549), Salomo Athia (1549), der in der Vorrede zu ſeinem Bibelcommentar die Gelehrten ſeines Kreiſes nennt, die Familie Seforno in Italien, Salomo ben Melech aus Fes in Conſtantinopel (1554) als verſtändiger Compilator der ältern grammatiſchen Exegeten berühmt, lateiniſch überſetzt (ergänzt von Jacob Abendana 1661), Moſe ben Eiſak Engerlein in Krakau (1561), Moſe Alſchech (richtiger Alſcheikh) in Safet (1563), wegen ſeiner philoſophiſchen Weitſchweifigkeit mehr berühmt als jetzt geleſen, Vidal Zarfati in Fes (1566), Moſe Nadſchara (Nagara) (1571), welcher mehr haggadiſch-halachiſch erläuterte, Baruch ben Iſak Ibn Jaiſch in Conſtantinopel, Eliſa Galliko (1576), Elieſer ben Elia Aſchkenaſi, zuletzt in Polen (1576—1584), Abraham Menachem Kohen Porto in Cremona (1582), Samuel Valerio in Morea (1586), Abraham ben Jehuda Chaſan in Lublin und Salomo ben Zemach Duran in Afrika (1593), Baruch Ibn Baruch in Venedig (1598—1599), Salomo ben Iſak halewi Schalom (1600), Abraham Gaviſon, ein Kenner des Arabiſchen (ſt. 1605), Moſe Albelida (1601), Samuel Laniado in Haleb und ſein Sohn Abraham in Venedig (1603—1619), Ephraim Lentſchütz in Bamberg und Prag (1608), Mordechai Kohen in Safet (1610), Ahron ben David Kohen in Ragusa, Chajim Finzi in Urbino (1631), der Arzt Jacob Lombroſo, grammatiſch und die ſchwierigen Wörter ſpaniſch erläuternd (1639), Abraham ben Moſe Heilbronner in Lublin (1639), Samuel Kohen aus Piſa (1650), mehr philoſophiſch, Moſe de Mercado (ſt. 1652 in Amſterdam), Salomo ben Iſak Marino (1652), Seeb Abraham aus Brzeſc (1685), Selig ben Iſak Margaliot (1712), David ben Chajim Chaſan in Amſterdam (1724), Chajim (nicht Abraham Chajim) Kohen aus Polen (?) in Hebron (1750), der Arzt Ahron Emmrich, Supercommentator des Ibn Esra (1765) [5]). — Commentare zum Targum ſchrieben der Hymnolog Moſe Kohen aus Corfu (um 1588) und Abraham ben David Oſtrow (1614), ein Gloſſar (פירוש) zum ſogenannten jeruſalemiſchen Targum: David ben Jacob, Prag 1609. Mit Mendelsſohn's Bibelausgabe beginnt die Periode der ſogenannten Biuriſten [6]), der neueſten Exe-

29) Lewi Paſchriel in Salonichi (1648) kannte den Moreh ſo geläufig auswendig, wie das Schemagebet (Conforte 45, b.) (vgl. Immanuel, Lit.bl. IV, 22). Naftali Hirſch Goſlar lernte die Philoſophie im 50. Lebensjahre aus d. More kennen, ſ. Jellinek, Lit.bl. VII, 261, vgl. S. 204. 30) ſ. Schleſinger's Einl. S. XV. Anm. 4. 31) über ſeine Beleſenheit in jüd. und nichtjüd. Schriften ſ. Mel. Chefn. S. 32. 32) Den Umfang ſeiner Studien und lit. Arbeiten gibt er in der Vorr. zum Comm. der Herzenspfl. zu erkennen. 33) ſ. S. D. Luzzatto, Buſch's Jahrb. VI, 106. 34) ſ. Anm. 29. 35) ſ. §. 30. Anm. 15.

1) ſ. §. 17. Anm. 26. 2) Daß aber Jehuda Chajjat (1496) die bibl. Exegeſe in Italien angeregt (Joſt VIII, 197), entbehrt alles Grundes. 3) Lehrer des Elia halewi Aſchkenaſi. — Zunz, Zeitſchr. S. 341, nennt etwa 30 Supercommentare zu Raſchi aus dieſer Periode, meiſt von Teutſchen.

4) über die kanon. 70 ſ. §. 17. Anm. 7. 5) Lit.bl. I, 438. Nach *Carm.* hist. de Med. p. 215. A. 1761. 6) Lit.bl. I, 321, vgl. II, 347.

geten unter Einwirkung der inzwischen vorgerückten christlichen Bibelforschung.

An die vielfachen Bibelausgaben knüpfen sich kritische Anmerkungen, auf Vergleichung von Handschriften, grammatische und masoretische Studien gestützt, und Monographien über Masora[7]), wie von Elia Lewita, dem Begründer der richtigern Ansicht über die Jugend der Punktation, Jacob Ibn Chajim aus Tunis, Corrector der ersten mit Masora gedruckten Bibel (1525)[8]), ferner Menachem ben Mose Rabba in Padua (1582), Josef ben Schneor Kohen in Constantinopel (1598), Josef ben Samuel Ibn Rei (?רי״) (1607), Schmelka ben Chajim (1610), dem tüchtigen Grammatiker Lonsano aus Jerusalem (1618). Aus 60 gediegenen ältern Schriften, vielen Bibelhandschriften, worunter die toletanischen vom J. 1277 (jetzt Cod. Rossi 782), schöpfte Salomo Norzi in Mantua (1626), dessen berühmte Bemerkungen der Hahn'schen Bibel zu Grunde gelegt sind[8a]). Die Erklärungen des Elia Lewita ergänzten Jacob ben Isak Rabb. in Zausmer (1616) und sein Sohn Jehuda (1650)[9]), ferner schrieben Meir ben Abraham Angel in Safet (1622), Jedidja Gottlieb in Krakau (1644), Sabbatai in Przemisl (um 1650), Ahron ben Samuel (1693), David Viterbo in Mantua (1748), Anschel Worms (1766), in kabbalistischem Sinne: Jacob Koppel ben Ahron aus Saslaw (1686—1687), Auszug von Jekutiel Lasi ben Nachum (Hanau 1718.)[10]).

Übersetzungen[11]) biblischer Schriften, namentlich der Perikopen, hatte es schon früher gegeben (§. 16). Das Bedürfniß für den Unterricht der Jugend, die Lectüre der Frauen und des Hebräischen Unkundigen mochte eher zunehmen, daher wurden die vorhandenen Übersetzungen mit hebräischen oder entsprechenden Lettern herausgegeben (z. B. in der constantinopolitanischen Polyglotte 1546), emendirt und erweitert oder neu verfaßt, zum Theil von den Buchdruckern auch für den Gebrauch von Christen berechnet. Neugriechisch übersetzte Mose ben Elia Pobian (1576)[12]); tatarische Bibel und Liturgien haben die Karäer der Krimm[13]), türkische sind handschriftlich vorhanden[14]), polnisch übersetzte den Psalter Mose ben Mordechai (1510)[14a]); die spanische Bibel gab ein Verein von Gelehrten zu Ferrara bei Abraham Usque heraus (1553)[15]), wovon Theile umgearbeitet oder neu übersetzt von Manasse ben Israel (1627), Jacob Lombroso (1639), Jacob Jehuda Leon (1671), Mendez de Castro (1672), Josef Franco Serrano (1695), Daniel Israel Lopez Laguna in Jamaika (1742); mehr Paraphrase lieferten Isak Aboab (1681) und der Commentator Isak Acosta (1722), in Reimen bearbeitete David Ibn Atthar Melo (1626)[16]); das Glossar חשק שלמה (verfaßt von einem Salomo? vor 1612) edirte Gedalja Corduero (1618)[16a]), das Targum übersetzte Mose Laniado. Italienisch übertrug Einzelnes de Pomis (1571) und Andere, aber die von Leo de Modena beabsichtigte vollständige Bibelübersetzung zerfiel unter der Scheere der katholischen Censur in eine Übersetzung der schwierigen Ausdrücke und Stellen und ein alphabetisches Glossar (1612)[17]).

In Teutschland blieb die Lutherische Bibelübersetzung nicht ohne Einfluß auf diese Literatur[18]); aber das Jüdisch-teutsch war nicht mehr abzuweisen und blieb auch im Dienste getaufter Missionaire, wie Michael Adam, dessen, mit Hilfe des Paul Fagius verfaßte Übersetzung des Pentateuch und der Megillot (Constanz 1544) dem Elia Lewita untergeschoben wurde[19]). Vollständige Bibeln lieferten für bedeutendes Honorar des amsterdamer Druckers Athia: Jekutiel Blitz (1676—1679), und Josel Witzenhausen (1679), welcher die den Christen anstößigen Stellen und dergleichen in der Übersetzung des Vorigen (unter Mitwirkung des Bibliographen Sabbatai Baß) verbesserte[20]). Doch waren schon viel früher, und wurden auch nachher, einzelne Bücher übertragen, z. B. von Elieser ben Israel für eine Frau (1532)[20a]), Mordechai ben Jacob (1582), Isak ben Simson (1608), Dawid ben Ahron (1708), mit Erläuterung aus Raschi von Jehuda Löw ben Mose Naphtali aus Brisk (1560, Cremona), als Interlineare von Michael Kohen in Fürth (1725). Das Targum übersetzte Jacob Koppelmann ben Samuel im Breisgau (1583)[21]), das Buch Sirach aus dem Belgischen Josef van Maarsen (1712)[22]), die historischen Apokryphen, nach Luther, erschienen spätestens schon Hanau 1620, nicht erst durch Salomo Salman ben Mose RaphaelLondon (1715), Herausgeber vieler jüdisch-teutschen Schriften. Freiere Paraphrasen und Commentare lieferten: Naphtali ben Ascher Altschüler in Zytomir (1595), Jacob ben Isak (st. 1625), Mose ben Issachar Beer halewi (1604), Chajim ben Nathan[23]) und Andere, deren exegetischen Nutzen Wagen-

7) *Wolf* II. p. 534. IV. p. 226. 8) *Luzzatto*, Prolegg. p. 25. *Hupfeld* l. l. I. p. 5. II. p. 15 sq. 8a) s. Rossi, Wörterb. S. 250. Anm. des Übers.; vgl. *Luzz.* l. l. p. 59. 9) Opp. 480. Q. irrthümlich dem Kabbalisten Jacob Temerles (*Wolf* 1127 = III, 1047, b) zugeschrieben. 10) Die gräuliche Verwirrung über die Schriften betitelt נחלת יעקב und ihre Verf. löste mir Dr. Zunz. Über den Verfasser des Compend. vgl. *Wolf* IV. p. 887. 11) Der hierher gehörende Theil des Artikels: Bibelübers. (von Gesen.) Encykl. I. Sect. Bd. IX. S. 41 und de Wette's Einl. ins A. T. ist aus dem Nachfolgenden theilweise zu berichtigen und zu ergänzen. — *Wolf* II. p. 448 sq. IV. p. 175 sq. Zunz, g. V. 442. Über die persische des Jacob Tawus (1546) s. oben §. 16. Anm. 10. 12) *Wolf* II. p. 447. IV. p. 173; vgl. auch As. de Rossi, Nachtr. 2. 13) Annal. III, 93. Lit.bl. II, 198. 14) Paris Cod. 500 und Leyden, s. Delitzsch, Lit.bl. I, 77 (auch über den Dichter Chaki) Orient II, 64. 14a) Cod. R. Polon. Die poln. Übersetzung des Simon Bubin (?) benutzt Isak ben Abraham Troki.

15) Jost VIII, 200. 16) „Carlos" und 1631 (ה) bei *Wolf* IV. p. 182. 16a) Vgl. Vat. 423, 4 (anonym). 17) *Wolf* II. p. 449. Anonym. Glossar Vat. 424. Mich. 616. 18) *Wolf* II. p. 456. IV. p. 202. 204 sq., vgl. Delitzsch, Zur Gesch. der hebr. Poes. 80. 19) *Wolf* II. p. 457. IV. p. 193. 20) *Wolf* II. p. 453. 454. 20a) Anon. 1553, s. Zunz, Zur Gesch. 274. 21) und 1649 nach *Wolf* II. p. 457. 22) *Wolf* II. p. 457. IV. p. 204. מארסן ist wahrscheinlich das von Juden bewohnte Dorf Maarsen bei Utrecht. 23) *Wolf* IV. p. 199.

feil anerkennt [24]). Freiere, zum Theil gereimte Bearbeitungen historischer Bücher und Apokryphen, mitunter die Haggada benutzend und so an die ethischen Volksschriften (§. 26) grenzend, sind z. B. das beliebte „Samuelbuch" (vor 1583) [25]). Mit Mendelssohn's hochteutscher Bibelübersetzung beginnt auch hier die neueste Periode.

Lexikographische Arbeiten sind weniger etymologisch, als das Hebräische [26]) in den respectiven Landessprachen erläuternd, als: italienisch und latein. von Pomis (1587), italienisch von Dawid ben Abraham in Modena (1606), portugiesisch von Salomo de Oliveyra (1682), judenteutsch von Anschel in Krakau (1534) [27]), Jehuda Arje ben Zebi Hirsch aus Carpentras (1719—1721), eine hebräisch-arabische Nomenclatur verfaßte Manasse ben Israel, ein hebräisch-teutsches Vocabular und ein chaldäisches Lexikon, zunächst über die Targumim, El. Lewita, ein praktisches hebräisch-teutsch-italienisch-lateinisches Vocabular schrieb Natan ben Mose Hanover aus Rußland (1660). Als etymologisches Curiosum ist die — lange vor Dupuis und Kanne — versuchte Ableitung aller Sprachen aus dem Hebräischen von David Provençale in Mantua (um 1570) zu erwähnen [28]). Über Synonymik schrieb Jehuda Arje Krotoschin (1719).

Die hebräische Grammatik [29]) erlitt einen neuen Stillstand durch Elia Lewita's (geb. 1472 bei Nürnberg, gest. 1549) an Kimchi sich anschließende klare Bündigkeit; Beide waren daher auch die Leitsterne der aus der Rohheit des Mittelalters erwachenden, nur übersetzenden oder formgebenden christlichen Grammatiker bis Mitte des 17. Jahrh. [30]) und Veranlassung, daß selbständige Forscher verkannt oder vergessen wurden. Wenn man bedenkt, daß den Juden alle äußere Aufmunterung der Stellung und Institution, alle praktische Beziehung zu den andern orientalischen Sprachen, — mit Ausnahme des Chaldäischen [31]) — und das Bedürfniß nach philologischen Studien über eine praktisch geläufige Sprache fehlten, daß Autoritätsglaube für die Alten, die Herrschaft des Midrasch, der Kabbala und Halacha den grammatischen Studien überall entgegenwirkten, so muß man, mit Luzzatto [32]), die geringen Leistungen dieser Periode doch immer hoch anschlagen. Von den bedeutenden grammatischen und kritischen Commentaren des Ben Melech, Lonsano, Norzi, Lombroso war bereits oben die Rede. Außer den Verfassern von Compendien und Tabellen für den Unterricht nennen wir als Grammatiker [33]): die Brüder Provençale (1535 fg.) in Mantua, Emmanuel aus Benevent (1557), Abraham ben Raphael in Prag (1623), Sabbatai aus Przemisl, der Kimchi gegen Lewita in Schutz nahm (1622) [34]). Jacob ben Samuel Lewi (1628) begründete, noch vor Alting, die Sprachlehre durch phonetische Gesetze; Spinoza's (1677) Ansichten sind nicht ohne Eigenthümlichkeit; Mose ben Gideon Abudiente (Obediente?) (1633), Mose Raphael d'Aguilar (1661) und Salomo de Oliveyra (1689) schrieben portugiesisch, Letzterer auch über das Chaldäische; Jehuda Löb Neumark (1693) auch über Accente, sowie Alexander Süßkind in Köthen (1718) in jüdisch-teutscher Sprache (wahrscheinlich nach Wasmuth [35])). Am bedeutendsten tritt Salomo Kohen (aus) Hanau (1708—1762) hervor, wie Kimchi und Lewita, ein wandernder Kinderlehrer, besonders verdient um die Accentlehre. Seine, namentlich in den ersten Schriften, mit ungewöhnlicher Schärfe gegen die Alten geübte Kritik erweckte zwar Unwillen und fand Entgegnungen, z. B. von Reuben Lewi (1744), Ahron Mose aus Lemberg (1765), drang aber dennoch durch und fand andererseits an dem vom Judenthume zum Christenthume übergetretenen Professor Sonnenfels in Wien (1757) einen Plagiator [36]). Die Mendelssohn'sche Schule führte die grammatischen und kritischen Forschungen christlicher Gelehrten unter ihren Volks- und Glaubensgenossen ein und begründete damit das seitdem wieder aufblühende Sprachstudium überhaupt.

§. 28. Poesie und Liturgie [1]).

Ungleich der ersten Periode (§. 18) gestaltete sich die schöne Literatur der gegenwärtigen. Der Gebrauch der ältern hebräischen, meist dem verwandten Arabischen nachgebildeten Kunstformen war, sogar auf Unkosten der Sprachforschung, allzu geläufig, um dem Einflusse der wesentlich verschiedenen classischen, und den Letzteren nachgebildeten modernen, ebenso rasch folgen und jemals ganz nachgehen zu können. Die christliche Dichtung im neuen mythischen Gewande [2]) mußte aller Einwirkung entbehren. Dem

---

24) Bei *Wolf* II. p. 458. 25) Zu berichtigen Sabbatai bei *Wolf* IV. p. 200, woselbst auch Proben; vgl. Delitzsch, Hebr. Poes. 81; vgl. Zunz, Zur Gesch. 284. 285. Nr. 101. 115. — Delitzsch S. 74 „in Italien!" 26) *Wolf* II. p. 546. IV. p. 231. Über Talmud und seine Elemente s. oben §. 25. 27) Zunz, g. V. 438, b. Frankel, Zeitschr. III, 384. 28) Proben bei Az. de Rossi Cap. 57 z. B. ospidale אוספידלי! Az. führt Ähnliches (z. B. מיזורה misura) vom italien. Verfasser einer Schrift über den Ursprung des Toscanischen (Tuscischen?) an. 29) *Luzz.* Prolegg. p. 36 sq. (Lit.bl. II, 787 gibt keineswegs eine Vervollständigung über das verflossene Jahrh.). 30) Gesenius, Gesch. d. hebr. Spr. S. 10 fg. 107. *Luzz.* p. 40. 42. 31) Letzteres befähigte Josef Zarfati (Sohn des Arztes des Papstes Julius II.) zum Dolmetscher zwischen den ersten Syrern in Europa und Theseus Ambrosius, erstem Lehrer des Syr. (1539); *Luzz.* p. 69. Über die Verdienste Neumarks s. Jablonski bei *Wolf* III. p. 325. 32) Prol. p. 67—71; vgl. Zunz, g. V. 437.

33) Bei Luzzatto fehlen z. B. Bezalel Chajim in Prag (st. 1588), Isak Uffiel (st. 1620), d'Aguilar, Abudiente, Salomo Leon Templo, auch Heller Opp. 1672 Q. Mich. 510. Jeh. Arje Krotoschin um 1719 (in Reimen). 34) *Wolf* I, 1930. 35) s. mein Register S. 327. — מענה לטון Amsterd. 1659 hebr. (Sabb. Nr. 253), מבחה (jüd.-teutsch) Amsterd. 1713 (*Wolf* IV. p. 1053. no. 416, b.) 36) Auch Hanau's Kritik der Gebete griffen Mordechai Düsseldorf (1738) und Jacob Emden (1769) an. Hingegen kritisirte auch Jacob Bassani (pseudon. Babani) in Hamburg (1768) das Gebetbuch.

1) Unter den oben (§. 18) genannten Quellen hat blos Delitzsch S. 63 fg. eine vielfach zu berichtigende und ergänzende Übersicht dieses Zeitraums. 2) Delitzsch S. 79. 80; v. Raumer, Gesch. d. Pädag. I, 26; vgl. über diesen Dualismus der

Sinne für wahre Poesie war das Lebenselement der Freiheit in Thun, Denken und Glauben durch Absperrung, Halacha und Kabbala entzogen. Auch die Liturgie hatte bereits durch ihre Massen den Gipfelpunkt erreicht. Allein dem Juden war das Bethaus gewissermaßen Wohnstube, „Schule," Forum und — Cassino geworden, und obwol der Buchstabe des abgeschlossenen pflichtmäßigen Gebetes (Siddur) und auch der Pijjut des Machsor als Usus (מנהג) der Bestimmung und Überwachung der Halacha anheimgegeben war [3]), die freiere liturgische Literatur der vorigen Periode (§. 20) in den Schulchan Aruch eingemündet hatte, so befruchtete doch die Mystik, namentlich des Osten und Süden [4]), — welche überhaupt an den Fesseln des Gesetzes zu rütteln begann, in das Gebet, insbesondere den Hymnus (שיר היחוד, זמירות) [4a]) alle Tiefen und Höhen der Theosophie auszuschütten strebte, — auch die Phantasie zu neuen Schöpfungen, und erweiterte den Kreis der Liturgie z. B. durch Vigilien (משמורות, חצות), namentlich des Pfingst- und Hosiannafestes (תיקון ליל שבועות, תיקון ליל ה"ל) [5]). Im 16. Jahrh. bildeten sich, namentlich in Italien, fromme Gesellschaften zu einem täglichen Frühgottesdienst (שומרים לבוקר) [6]), welcher die aus Bibel, alten und neuen Gebetstücken zusammengesetzte Literatur der משמרת הבוקר oder אשמורת begründete [7]). Andere Veranlassungen des Lebens von der Geburt an, Hochzeit, Reise u. s. w. bis zum Tode [8]), mit Gebeten aller Art (מזמורים, תפלות, בקשות, תחנות) zu überhäufen, lag im Geiste der Zeit. Am meisten entquollen der Gegenwart die mit Blut und Thränen geschriebenen historischen Klag- und Bußlieder (קינות, סליחות) [9]). Auch nicht gradezu für die Recitation ahmte man alte Dichtungsformen, zum Theil aus Interesse für den (didaktischen) Inhalt nach, als: Asharot [10]), Keter Malchut (nach Gabirol) z. B. von David Ibn Simra (bl. 1511) [11]), Josua Benbeveniste [12]). Psalmen dichteten z. B. Abraham hajechini im Orient (1655) [13]) und M. Ch. Luzzatto. Aber wo auch der schöpferische Genius in Todesschlummer lag, hatten doch die Kärrner genug zu schaffen an dem, was die Könige früher gebaut. Erst jetzt, mit dem Siegel der Presse, war der verschiedenartige ältere und mancher neue Ritus unter der Vermischung der wandernden Gemeinden festzustellen [14]), welches Herausgeber, Redactoren und Commentatoren neben den Dichtern beschäftigte. Sammlungen für Länder, Städte, Gesellschaften und dergleichen aus dieser Periode sind z. B. für Polen (1554 mit Commentar), Mantua (1612, Herausgeber: Mordechai Jare) [15]), Italien: (Commentator: Josef Jedidja ben Benjamin Karmi, 1627 und 1693) [16]), Rom (1557. 1690) [17]), Amsterdam (Josef Schalom Galliago, 1628, meist aus Nadschara entnommen) [18]), Jerusalem (Josef ben Mordechai Kohen und Michael ben Mose Kohen 1707—1708) [19]), Corfu (Abraham ben Elia di Mordo 1718) [20]), Ceylan und Cochin (1757), wo unter Andern Manches von dem babylonischen Arzte Obadja Kohn ben Usiel [21]); mystische Sammlungen von den Russen Natan ben Mose Hannower in Italien (1622) [22]) und Mose Chagis (1703), sowie auch verschiedene sabbatäische und chasidäische. Hingegen soll der chinesische Siddur meist aus Psalmstellen bestehen [23]). Wir erwähnen nun noch einzelne Hymnologen und Gebetverfasser, welche besonders gerühmt werden oder Verfasser eigener Sammlungen (großentheils kabbalistischer) sind [24]) als: Mose Hammon, Leibarzt in Constantinopel (1524), Ahron der Blinde aus Safet (1561) [25]), Salomo Luria (st. 1573), der seine Gesänge selbst commentirte; Mordechai Dato in Italien (1575—1589) [26]), Mose Abbas, Leibarzt in Magnesia (um 1580), Mose Kohen aus Corfu (1580—1600) [27]), Israel Nadschara, das bedeutendste Talent (1587) [28]) und sein Nachahmer Josef Ganso in Brussa (um 1630), Akiba ben Jacob Frankfurt (st. 1597) und Elia Loans (1599), Ephraim ben Josef Chelm in Krakau (1605) [29]), Chananja Asael Rieti (1615) [30]), Mose Jehuda Abbas in Ägypten und Abraham Samuel im Orient (1650), Mose Zakuto (edirt 1712) und als Spätling Mose Pisa in Amsterdam (1750). Unter den vielerlei Commentatoren der alten und neuen Pijjutim (außer den kabbalistischen Gebetdeutern) nennen wir blos noch: Jochanan Treves in Bologna (1541 oder 1560?) [31]), Mose Ibn Machir (1594), Israel Kimchi in Smyrna (1716). Übersetzungen der Gebete, schon seit Anfang dieser Periode edirt [32]), dienten wahrscheinlich

---

Mythe und des Christenthums in Camoens, v. Humboldt, Kosmos II, 122. Anm. 88.

3) Vgl. Brück, Pharis. Sitten. — Abrah. Lewisohn מקורי המנהגים Berl. 1846. 4) Über Sabbatäische und Chassidäische Gesänge s. Del. S. 84, vgl. 56. 4a) Vgl. Opp. 1087. Q. 1470—1472. Q. mit Sabbatai s. v. הדרת קודש und שיר היחוד. Über Pirke Schira *Wolf* II. p. 1411. 5) s. Brück, Rab. Cerem. S. 12 fg. 31 (die Literatur bei Wolf unter den anon. und Catal. Opp. sub vocibus). 6) Dukes, Lit.bl. V, 406 fg. Über den Zusammenhang mit den Bußtagen s. §. 19. Anm. 12. 7) Dukes, Lit.bl. V, 428. — Span. מעמדות existiren vom J. 1723. 8) Am bekanntesten ist die Kranken- und Todtenagende: מעבר יבוק von Ahron Berachja de Modena (1626) und מענה לשון von Jacob ben Abraham (st. 1562) und Elieser Liebermann hebr. und teutsch. Vgl. über Letzteren Zunz, Zur Gesch. 301. Nr. 246. 249. 9) Del. 80. 81. 84. 173. Zunz, Zur Gesch. 469. 476. Vgl. über die Osterhaggada Sanderé in Busch's Jahrb. VI. 10) Delitzsch 85. Dukes, Zur Kenntn. 142, vgl. Asulai II. sub voce. 11) Lit.bl. V, 451. 12) Asulai I, 86; sogar noch W. Buchner in Brody (1802) s. Del. 86. 13) *Wolf* III, 71, b. und Dukes VI, 163 „Janini."

14) Jost VIII, 75 fg. 15) Dukes, Lit.bl. V, 437 fg. 16) Lit.bl. V, 407 (vgl. Sabb.) 439. 17) s. Zunz, Zur Gesch. 253. Lit.bl. V, 439 — vgl. §. 19. Anm. 30a. 18) Lit.bl. V, 440, VI, 146. 19) Del. S. 56. 20) Lit.bl. IV, 451. 21) Del. S. 57. Lit.bl. V, 374. 22) Ders. S. 85. 23) Ders. S. 61 glaubt an eine verlorene chines. Lit. der vorigen Periode. 24) Dukes, Lit.bl. V, 451 fg., vgl. S. 437. VI, 147. 163 (wo noch Andere, zum Theil aus den genannten Sammlungen); Zunz, Zur Gesch. 466. 469. 470. 473—475. 25) Vgl. Zunz, Zur Gesch. 254. 26) Rossi, Wörterb. 27) Lit.bl. V, 452. 28) s. oben §. 18. Anm. 55. Lit.bl. V, 450. Zunz, Zur Gesch. 229. — Del. S. 56 nennt ihn den Begründer der jerusalem. Gebetsordnung. 29) Del. S. 85. Lit.bl. V, 453. 30) Lit.bl. V, 454. Ms. Mich. 476, vgl. *Wolf* III, 640, b. 31) *Wolf* I, 111. 814. Dukes, Lit.bl. V, 234, versetzt ihn nach Trois und in die frühere Periode. 32) Zunz, g. V. 442, vgl. Opp. 326 O.

zunächst für das Verständniß des Hebräischen, indem der alte Grundsatz, in verständlicher Sprache zu beten, auf diese Weise realisirt, der Unterricht im hebräischen Gebete auch auf die weibliche Jugend ausgedehnt wurde[33]). Teutsche Synagogengesänge neben den hebräischen gab es vielleicht schon im Mittelalter[34]). Der Versuch des Ahron ben Samuel aus Hengershausen (1709), das teutsche Element auf Kosten des Hebräischen geltend zu machen, scheiterte an dem Banne der angegriffenen Rabbinen[35]); desto mehr Platz griff es außerhalb des pflichtmäßigen Gebetes. Die Mendelssohn'sche hochteutsche Bibelübersetzung weckte auch hier die Nachahmung, wozu aber neue Elemente kamen, welche die Grenzen dieses Artikels überschreiten.

Immer mehr wendete man die Form der Poesie und Reimprosa auf alle möglichen Stoffe an. Man versificirte biblische Bücher, z. B. Hiob (Elia Lewita), die Klaglieder (Mose ben Abraham Catalano, 1615)[36]), Psalmen (Abraham Kohen aus Zante, 1719, und Chananja ben Jakar), Rut (Mose de Milhau 1786)[37]), Halacha nach Talmud (Abraham Samuel aus Venedig 1719), und Schulchan Aruch[38]), Grammatik (Lewita, M. Provençale und Andere §. 27), Kalender (Josef ben Schemtob ben Jeschua (1489), David Vital (1689), Schachregeln[39]); auch die Predigt wurde, nach Art der Pijjutim, mit einem רשות eingeleitet[40]).

Größere ethische und didaktische oder gesammelte Gedichte (Diwane), zum Theil mit Commentaren von den Verfassern selbst, besitzen wir von Samuel Archevolti (1551), Jacob ben Joab ben Elia Fano (1554)[41]), Lonsano (um 1572), Isak Onkeneira (1577)[42]), Meir Angel in Belgrad (um 1620)[43]), Abudiente (1633), Leo de Modena (starb 1648)[44]), Jacob Naphtali aus Gnesen (1652), Sal. Oliveyra (1665) und Samuel de Caceres in Amsterdam[45]), Jacob Frances (Francese) (starb 1667)[46]), Leo del Bene (starb 1677), Daniel Belillos (nicht Belilios) (1683)[47]), Isak Vita Cantarini in Padua (1718), Samson Modin (1725)[48]), Jacob London in Lissa (1734)[49]), der, nebst dem fachlichen Commentar noch einen Nachweis der verwendeten biblischen Wörter und Stellen beifügte, Mordechai ben Meir Samose (1745), Jehuda ben Mordechai Hurwitz (1765), dessen Zeitgenosse Isak Belinfante in Amsterdam bereits nach dem Muster Wessely's dichtete.

Die Gnomik begnügte sich fast nur mit versificirten Compilationen aus Bibel, Abot, Talmud u. s. w., z. B. die Compilation des Saul ben Simeon (1557)[50]), die Gnomen des Benjamin Fanti (1598)[51]), Jehuda Löb Margaliot (1747), Marini (st. 1748)[52]). Räthsel haben Isak Onkeneira (1577), Akiba Frankfurt (st. 1597), Rafael Meldola (1742) und Andere[53]). Desto reicher ist die Literatur der Gelegenheitsgedichte und Epigramme, veranlaßt durch Geburt, Hochzeit, Tod, Einweihungen und dergleichen, durch fromme, gelehrte und schöngeistige Gesellschaften, namentlich in Italien und Holland (im 17. Jahrh.)[54]); außerdem in Widmungen, Approbationen, Vorreden und dergleichen. Dahin flüchteten Witz, Scherz und Satyre, während die frivoleren Auslaute des Humors und der Parodie zur Duldung vor dem starren sittlichen Ernst noch mehr als früher[55]) eines privilegirten Nationalfestes (Purim und Weihnachten) bedurften. Man schrieb Faschingswitze, wie z. B. Elia Lewita (?) (1556), Saadja ben Lewi Asnekot (1647)[56]) und Lieder oder Pijjutim, zum Theil übersetzt oder ursprünglich verfaßt in jüdisch-teutscher[57]), italienischer, spanischer und lateinischer Sprache[58]), und auch die Mystik trank Begeisterung aus dem — Weinbecher[59]). Sogar eine Art geistlicher Action (Ahasverspiel, Goliatspiel und dergleichen) wurde geduldet, und an einer Parodie des Talmud nimmt erst ein Karäer Anstoß[60]). Elia ben Mose Loanz (1600) besang den Streit des Wassers mit dem Weine, Samuel Sanwil ben Ahron Sofer (1693) das Lob des Tabaks, ein Anonymos den Streit von Weihnachten mit den andern Festen, jüdisch-teutsch[60a]).

Die Einwirkung der classischen und modernen Lite-

Par. 186 (span.), *Wolf* I, 815 (ital.). Der Tractat Abot. ital. 1588 (Zunz, Zur Gesch. 257), französ. von Mordechai Ventura (um 1760) (Zunz, Zur Gesch. 473), übers. der Osterhaggada 1609. 1664 bei *Wolf* unt. dem W. חמדה. — Machsor teutsch (*Wolf* II, 1336) von Ascher Anschel (1552—1602), Zunz, Zur Gesch. 281 — nebst Tefilla von Abigdor Sofer (1571).

33) Zunz, Zur Gesch. 169. 170. 34) Dukes, Z. K. 141, Spätere bei Del. S. 81. 35) Stein, Busch's Jahrb. V, 173 fg. 36) *Wolf* III, 1510, d. Opp. 560 O. 1615 ist vermuthlich das Abfassungsjahr; der Druck hat kein Jahr und Kaspar Grivellari druckte circa 1622. Das italienisch-hebr. Hochzeitsgedicht kann nicht 1650 (Delitzsch S. 71) verfaßt sein, da der damals noch lebende Vater (יצ' bei *Wolf* III. p. 726) im September 1642 starb. 37) Zunz, Zur Gesch. 474. 38) Verschiedene bei Del. 82. Zunz, Zur Gesch. 290. Nr. 164. 165. Ms. Mich. 351, 3. 39) Delitzsch S. 70 (vgl. §. 20. Anm. 11b). S. Cassel (Schachzeitung 1847. S. 311) hat die Stelle bei Zunz (Zur Gesch. 252) mißverstanden. Es ist da nicht von einer Handschrift, sondern vom handschriftl. Katal. der oppenh. Bibl. die Rede. 40) Hierauf beziehe ich מחזור בלשון (?להזור) סדר יוצרות bei Conforte 47, b. Z. 1; vgl. Zunz, g. V. 435, n. 41) Opp. 568. O. 42) Zunz, Zur Gesch. 228, vgl. Dukes, Annal. I, 416. 43) Opp. 1397 Q., vgl. Dukes, Lit.bl. V, 454. 44) Ms. Mich. 759. 45) Del. S. 79. Ms. Mich. 351, 2.

46) Del. S. 71. Annal. I, 304. Ker. Chem. VII, 79; vgl. *Wolf* III, 1794, c. 47) Jellinek, Lit.bl. VIII, 79. Ms. Mich. 174. 48) Ker. Chem. II, 113 fg. Allg. Zeit. d. Jud. 1838. S. 216. Lit.bl. V, 43. 49) Opp. 1386 Q. — Einen Divan der Weisen aus Maghreb vom J. 1616 (Ms. Mich. 808). Israel ben Jekutiel משרשות daf. 355, b. 50) צי' הגון s. Österr. Blätt. 1845. S. 123. 51) Dukes, Annal. I, 84, s. Zunz, Zur Gesch. 280. 52) Mehr talmud. Concordanz ist מלין דרבין des Israel Michelstadt (1780) (s. Dukes, Blumenl. S. 65) und Ms. Opp. 1403 Q. 53) Del. S. 74. Kirchh., Lit.bl. VI, 737. Anm. 1. 54) s. oben Anm. 6, vgl. *Wolf* III, 1828, b. und Lit.bl. VIII, 142, vgl. Jost VIII, 241. 263. 55) §. 20. Anm. 36. 56) Zunz, Zur Gesch. 259. 57) z. B. Opp. 546. 547 O., vgl. *Wolf* III, 2062, d. Zunz, Zur Gesch. 301. No. 249. 58) Zunz, Zur Gesch. 259. Opp. 810 O. — Del. S. 176. Anm. 4. 59) Opp. 1069 Q. 60) Lit.bl. IV, 59. Anm. 88, c., vgl. Opp. 1391 Q. 60a) Del. S. 82 nach *Wolf* I, 2061. Ms. Mich. 666, 7.

ratur auf die jüdische Poesie tritt am bedeutendsten in Italien, später auch in Holland hervor. Das unsemitische Drama[61]) eröffnet die spanische „Esther" von Salomo Usque — dem spanischen Übersetzer des Petrarca (1567) — in Ferrara; Josef Penco in Amsterdam (1668) wird als erster Dichter einer hebräischen allegorischen „Commedia" von Zeitgenossen in lateinischen Sinngedichten begrüßt. Josef Raphael halewi besingt hebräisch die Zerstörung Troja's (1710), Chajim Sabbatai Marini (st. 1748) übersetzt Ovid nach Anguillara[62]), Dr. Isak Luzzatto eine Canzonetta Metastasio's auf desselben Verlangen (1779)[63]). Mose Zakuto und Ulamo (richtiger Olmo) (1720) folgen den ältern Nachbildnern der Divina commedia[64]). In Teutschland konnte die — noch heute nirgends überwundene — poetische Übersetzerperiode mit ihren Zwittergeburten an Stoff und Form[65]) erst mit dem Wiedererwachen der hochteutschen Sprachkunde eintreten. Ebenso charakteristisch ist die Verbindung der Sprachen in abwechselnden Strophen[66]) und in durchaus doppelsprachigen, selbst liturgischen, Gedichten (hebräisch und zugleich italienisch oder spanisch oder auch teutsch[67])), eine Ausdehnung der alten Homonymenkunst (Tedschnis), die nicht ungetadelt blieb[68]). Auch die Rücksicht auf musikalischen Vortrag finden wir in Meldola's Liedern (1742)[69]). Salomo de Rossi[70]) gab 3—8stimmige Partituren zu hebräischen Liedern heraus (1623).

Die äußeren Formen und Mittel der schönen Literatur blieben meistens die oben geschilderten[71]) bis zur Entartung. Der sogenannte Musivstyl mit seinen Wortspielen entartete, namentlich in Italien[72]), bis zur abgeschmackten Ziererei und Verschrobenheit, welche das Bedürfniß nach eigenen Commentaren vermehrten[73]). Mussafia (1638) versuchte sogar das Kunststück, in einer Schöpfungsgeschichte den ganzen biblischen Wortschatz, ohne Wiederholung eines Wortes, zu erschöpfen[74]). Mit dem Mystiker M. Ch. Luzzatto in Italien[75]) und Hartwig Wessely, dem Freunde Mendelssohn's, beginnt auch hierfür eine neue Periode.

Die hebräische Poetik und Rhetorik[76]) behandelten gelegentlich: Portaleone (1550), Asarja de Rossi (1573), Simon Calimani (1751), die Grammatiker Lewita, Emmanuel Benevent (1557), Archevolti (1602), Abudiente (1633), Aguilar (1661); Jacob Romano (um 1630 in Constantinopel) soll in einer Monographie 1348 hebräische Dichtungsformen behandelt haben; Raphael Rabeni schrieb italienische Controversen, und Anderes gegen Clericus (1709—1710)[77]). Reimlexika[78]) verfaßten Sal. de Oliveyra (1668) und Gerson Chefez in Venedig (st. 1700). Muster und Anleitungen für Brief- und Geschäftsstyl lieferten Archevolti (1553), Josef ben Dawid Rakower (1717) und Andere[79]), auch für die üblichen Akrosticha, Beziehungen auf die Perikopen und dergleichen sorgten die anonymen אגרות שלומים (1534), מגלת ספר und יפה נוף nebst ihren frechen Plagiatoren.

Nächst der hebräischen Sprache erfreute sich die chaldäische meist nur der Pflege von Kabbalisten[80]). Die, oft erfolgreiche, Theilnahme der Juden an der Poesie ihrer Landessprachen bezeugen selbst die geringen bis jetzt gesammelten Nachrichten. Ein beachtenswerther Zug hierbei ist die Pflege des Spanischen in Holland[80a]), des Teutschen in Polen und andern Ländern. Zu den geachteten italienischen Autoren[81]) gehören auch zwei Frauen, deren eine: Debora Ascarelli, die religiösen Poesien M. Rieti's übertrug (1602—1609). Auch das Lateinische ging nicht leer aus[81a]). Eine eigenthümliche Erscheinung sind die — zumeist religiösen — spanischen, provençalischen, slawischen, persischen[82]), vielleicht auch tatarischen Poesien mit Einflechtung hebräischer Worte und Bibelstellen[83]), was in dem Jüdisch-teutsch dieser Periode bis zur Sprachverderbniß sich ausdehnte. Der erste hochteutsche Dichter ist der durch Auerbach's Roman bekannte Ephraim Kuh (geb. 1731 in Breslau) und Issachar Falkensohn gab schon 1771 „Gedichte eines polnischen Juden" heraus (Mietau). Die bedeutende jüdisch-teutsche Literatur hat aber außer der religiösen auch ihre Volkspoesie[84]), die,

61) Del. S. 77, vgl. S. 70. *Wenrich*, De poeseos hebr. etc. p. 75. Grätz II, 1. S. 457. 62) Lit.bl. I, 124. 63) Luzzatto, Busch's Jahrb. VI, 111. 64) s. §. 20. Anm. 40. 65) s. meine Anzeige hebr. Zeitschr. Frankel, Zeitschr. III. 31. 33; wo unter Anderm eine hebr. Übers. von Becker's Rheinlied. 66) z. B. hebr. und italien. bei *Bisciori* p. 162, hebräisch und französisch im Ritus von Avignon (Zunz, Zur Gesch. 473); vgl. Delitzsch S. 164 und oben Anm. 36. 67) Delitzsch S. 71 (S. 164 führt er analoge Lateinische und Portugiesische an). Jedidja IV. Bd. 7. S. 124. Meine Fremdsprachl. Elem. S. 6. Anm. (und vgl. Anm. 83) *Wolf* III. p. 726. Eine halb italienische, halb hebräische Grabschrift über Löw Saraval enthält Cod. Lips. bei *Delitzsch*, Catal. XXXV. A. 68) Lonsano gegen Nadschara Lit.bl. IV, 359. 69) Del. 75. Als Kenner der Musik gilt: Jeh. Moscato (1589), Israel Abba (Conf. 47, b. 3. 4), Leo Modenese und sein im Alter von 21 Jahren (1622) ermordeter Sohn Sebulun. — Vgl. auch *Wolf* III, 1858, c. David de Pina behandelte die hebr. Accente nach musikalischen Noten (*Wolf* III, 513, c.). 70) Jost VIII, 200 (cf. *Wolf*) zu berichtigen. 71) s. §. 18. Anm. 39. 72) Vgl. Zunz, Zur Gesch. 252. Dukes, Lit.bl. VIII, 441. Die meisten Stylltheoretiker sind auch Italiener. 73) Vgl. eben Jacob London S. 461. 74) Teutsche Proben von Delitzsch, Lit.bl. I, 417. Andere bei Asulai Waad II, ר. 10. 75) Luzz-, Busch's Jahrb. VI, 108. Über sein syllabarisches Metrum Del. S. 174, vgl. S. 69. 87.

76) Del. S. 5 fg. Dukes, Lit.bl. IV, 435. 77) Rossi, Wörterb. 78) Del. S. 8. Dukes, Ehrens. S. 58. 79) Vgl. *Wolf*, Anon. no. 320 und 304. Opp. 466 sq. 493. 516. 531 Q. 494. O. — 467. O. (jüd.-teutsch) Ms. Mich. 429. *Wolf* III, 1840, c. 80) Del. S. 65. 80a) Derselbe S. 76 (in Frankreich S. 79) 173 über den Dichterbund des span. Residenten Manuel de Belmonte in Belgien. — Eine Übers. von Bechai's Poesie Opp. 540. O. Portug. von Emanuel de Leon (Jost VIII, 264) ist nach *Wolf* III. IV. 1792 span. — Auch in der Walachei blieb das sogenannte „Spagnolische" (Allg. Zeit. d. Juden 1845. S. 94), sowie in Italien das Span. (Lit.bl. VIII, 573) sogar als Umgangssprache. 81) Del. S. 71 f. Tiraboschi bei Rossi, Wörterb. Art. Alatino; und mein Register S. 344 unt. d. W. Mose Rieti. 81a) Del. S. 76. 82) Lit.bl. VI, 619, vgl. §. 23. 83) Fremdsprachl. Elem. S. 6. Anm. Einzelnes gehört der frühern Periode an. 84) Del. S. 80 fg. und meine, nach diesem Artikel verzeichnete jüd.-teutsche Lit. im Serapeum 1848—1849.

wie ihr Idiom und ihre Zeit, bis auf die Titel unselbständig und compilatorisch, ältere jüdische und arabische Elemente mit romanischen und teutschen zu einer, mitunter nicht ganz kunstlosen, Mosaik verband. Hierher gehört der „kleine Brandspiegel," d. i. aus Charisi [85]) entlehnte 50 (eigentlich 49) Sprüche, von Jehuda ben Samuel Regensburg genannt Löb מיבורג aus Lundenburg auf die kanonische Zahl 70 vermehrt (1566), Paradies und Hölle aus Emmanuel's Diwan (C. 50) (von Mose Eisenstadt 1715?), die Fuchsfabeln des Berachja übersetzt von Jacob Koppelmann ben Samuel (1588), welche, mit Sahola's Fabeln verbunden, das „Kuhbuch" des Abraham ben Mattatja (1555) bilden [86]), und viele ethische Schriften (s. oben) [87]), z. B. das Eben Bochan des Kalonymos von Mose Eisenstadt (1715). Die vorzüglichste Unterhaltungslectüre bilden die Sagen und Erzählungen (מעשה, מיסוי) [88]), aus den erwähnten Kreisen zusammenfließend, worunter das bekannte „Maasebuch" (1602), von B. Chr. Helvicus zum Theil hochteutsch (1611) [89]) meistens aus der Haggada compilirt ist, die sieben weisen Meister aus Rom oder das Leben Erast's, Sohn Diokletian's, aus teutscher Bearbeitung der Mischle Sendabar flossen [90]). In jüdischteutscher Sprache begegnen wir auch andern beliebten Volksbüchern und Sagen, wie z. B. von Siegmund und Magelone, Floris und Blanchefleur, Prätiosa, selbst Bearbeitungen des Boccaz.

§. 29. Geschichte, Geographie, Antiquitäten und Miscellen [1]).

Chroniken (auch allgemeine Weltbegebenheiten aufnehmend), umfassende Geschichtswerke oder Gelehrtengeschichten verfaßten schon zu Ende der vorigen Periode Josef ben Zaddik in Arwalo (1467), Saadja ben Meimun Ibn Danan in Spanien (1485) [2]), Abraham ben Samuel Zakuto in Portugal, Elia Kapsoli in Italien (um 1500), ein Anonymus (über die J. 1471—1547), der Spanier Jehuda Ibn Verga schrieb eine Geschichte der Verfolgungen der Juden, welche, von seinem Sohne und Enkel, Salomo und Josef (1554), ergänzt, später jüdisch-teutsch (1591) und spanisch (1640 von Meir de Leon) übersetzt wurde. Josef ben Josua Kohen (1554) behandelte die Geschichte Frankreichs und der Türkei, und die Hussitenverfolgungen [3]). Az. de Rossi (1575) untersuchte ältere Geschichte und Chronologie. Gedalja Ibn Jahja's „Traditionskette" (1587) wird schon von del Medigo [4]) eine „Lügenkette" genannt. Ein Compendium der Chronologie (bis 1587) verfaßte Salomo Algasi und eine größere Chronik Dawid Gans (st. 1613), der erste teutsche Jude, der sich lebendig für Geschichte, Geographie und Astronomie interessirte [5]). Für die jüdische Gelehrsamkeit des Osten und Süden (im 16. und 17. Jahrh.) ist Dawid Conforte (1677—1683) eine schätzbare Quelle [5a]). Eine gründliche und kritische Arbeit über die Gelehrten im Talmud liefert Jechiel ben Salomo Heilprin, Rabbiner in Minsk (st. 1666—1668) [6]), der auch das bibliographische Verzeichniß des Sabbatai Baß (Bassist, Untercantor) aus Prag (1680) aufnahm und ergänzte [7]). Zur Abweisung von Bartolocci's Judenfeindlichkeit und Berichtigung seiner Irrthümer wollte Sabbatai Ambrun eine neue Bibliotheca hebraica anfertigen (1712). Ein auf vielfachen weiten Reisen gesammeltes biographisches und bibliographisches Lexikon schrieb Chajim Dawid Josef Azulai aus Jerusalem in Livorno (1777—1796) [8]). Als geschmackvoller Kritiker zeigt sich Josef del Medigo in seinem literarhistorischen Schreiben an den Karäer Serach (vor 1629) [9]).

Ältere Geschichte bearbeiteten Jehuda Vega (um 1616) [10]), Alexander ben Mose Ethausen zuerst jüdischteutsch (1719). Von gereimten Bearbeitungen biblischer Bücher war bereits oben (§. 28) die Rede. Hieran schließen sich die oben (§. 24) genannten Apologien von Usque (1553), Aboab (1629), Cardoso (1679), Barrios (1683), Luzzatto (1638), die Übersetzungen des Flavius Josephus (1579) und Pseudojosephus (1607) und anderer haggadischer Schriften (s. §. 26). Die specielle Geschichte betrifft: einzelne Städte und Ereignisse; z. B. das Erdbeben zu Mantua (1570) beschrieb Az. de Rossi, die Blutbeschuldigung zu Ragusa, namentlich gegen Isak Jesurun (im Oct. 1622), Ahron

85) Cap. 44 s. Manna S. 51; bisher von keinem Bibliographen bemerkt (nicht zu verwechseln mit den 50 Cap. des Isak §. 20. Anm. 28, a. und 42), vgl. 50 versus proverbiales op. *Raimund de Biterris* (Not. et Extr. T. X. P. II. p. 14). 86) Identisch mit „Meschalim" 1687 (s. Opp. 1393. Q. *Wolf* III, 1544, c.), wornach *Wolf* II. p. 1369. no. 448 und Del. S. 81 zu berichtigen. 87) Die hebräische Übersetzung der Sprüche Alfa's, Delitzsch S. 81, Lit.bl. I, 363 (vgl. *Wolf* II. no. 450), wornach *Wolf* III. p. 92 zu berichtigen, ist von Saadja ben Lewi Aenkot. 88) *Wolf* Anon. no. 395—417. Del. S. 81. 89) *Wolf* II. IV. 395, wornach Del. S. 81 zu berichtigen. Jost (VIII, 287) vermischt das „neue Maaßebuch" von Jonathan ben Jacob (1697) damit. 90) (s. §. 20. Anm. 33.) Über die jüdisch-teutsche Bearb. (1677 fg.) s. Cat. Opp. 852—856. O. *Wolf* IV. p. 1045, hebr. von Simson ben Mose Friedberg 1777 (s. mein Register S. 355), vgl. Lit.bl. V, 481. VI, 238. In der hebr. Bearbeitung des R. Elieser (Ende des 16. Jahrh.) heißt der König Pontianus, der Sohn Diocletianus (Ms. Mich. 141).

1) Quellen s. oben §. 10. Ich gebe diesen Abschnitt etwas vollständiger zugleich als Quelle für die jüdische Literaturgeschichte. 2) *Wolf* IV, 1756. Carmoly zu Azulai p. XV.

3) Lit.bl. VII, 789, vgl. Ker. Chem. V, 48 und oben §. 10. Anm. 21a. 4) Melo Chofn. 32. 5) Zunz, Benj. geogr. Lit. Nr. 86. 5a) Gegen den neuen Herausg. (D. Cassel) S. IV ist zu bemerken, daß Conforte von Algasi (st. 1683) angibt, es seien alle Schriften desselben bei Lebzeiten gedruckt. 6) Scrap. 1815. S. 297, woselbst auch meine Schilderung einer ähnlichen jüngern Arbeit von Elieser, Rabb. in Kuniz (Mähren). 7) Andere Bücherverzeichnisse zusammengestellt bei Zunz, Zur Gesch. 230 fg. 8) Zunz, Zur Gesch. 240. Der Rest der neuen Aufl. erschien durch H. Kirchheim. 9) Mit teutscher Übers. und Anm. von Geiger (Melo Chofnajim S. 1 fg.); nach Michael's Vermuthung ist der Text von Karäern interpolirt. 10) *Barrios* ap. *Wolf* III, 709, b. (vgl. über Jazania eben §. 19. Anm. 29) Conforte 48, a. בינא, vgl. Jeh. ben Mose בינא und *Wolf* I, 709 = I. III. 754; Verfasser von מלבי ישראל (Deraschot) Lubl. 1616.

ben Dawid Kohen Ragusano [11]), die Wundersagen von Worms beschrieb der dortige Synagogendiener Josef Jospa ben Naftali (1623), herausgegeben von seinem Sohne Elieser Liebermann nebst einem Klaglied über den Brand (1689) von Sekel ben Liebermann Lewi, ein Anonymus die Calamitäten der Juden in Jerusalem (1626) [12]), Abraham ben Isak Aluf Mesran die von Mantua (1634). Die Grausamkeiten des Chmielnicki (1648) fanden prosaische und poetische Schilderer, z. B. Sabbatai Kohen [13]), Meir ben Samuel Schebrzin (1650) [14]), Samuel Phöbus ben Natan Feidel [15]), Natan ben Mose Hannover (1653), Jacob Margaliot (1658), teutsch Mose ben Abraham. Die Belagerung Prags durch die Schweden (1648) beschrieb Jehuda Löw ben Josua (1650) [16]), Meir Schmelkes die türkische Belagerung Wiens (1683). Die Verfolgungen zu Padua (1684) schilderte Isak Vita Cantarini (1685). Verschiedene Anonymi beschreiben (1707) jüdisch-teutsch den Aufruhr zu Amsterdam (1696), aus dem Holländischen [17]), den „Prager Aufzug" bei der Geburt Leopold's (1716) [18]). Über eine hamburger Beschuldigung vom J. 1730 schrieb Salomo Salman ben Jehuda Löw Lewi aus Dessau in Amsterdam (1734) [19]), über die Katastrophe der mährischen Juden (1742) Israel Fränkel [20]). Italienische Kriegsgeschichte erzählt, mit eingelegten Ottave rime, Jesaia Segre in Reggio (1737) [20a]). Besungen wurden: das Blutbad zu Ancona von Jacob ben Elia Fano (1556) [21]), die Plünderung zu Frankfurt a. M. und das Treiben des Vincenz Fettmilch (1614) im sogenannten Vinz-Lied des Elchanan [22]) ben Abraham Helen (1616) und in einer Sammlung דברי שירה Amsterd. 1648), die Märtyrer in Niemirow (1648) von Ephrajim [23]), die Begebenheiten und Verfolgungen vom J. 1648—1649 im „Schwedisch-Lied" und Klaglied von Josef ben Lipmann [24]), ferner von Gabriel ben Josua (1653), die Gräuelthaten in Zausmer (1698) von Josef ben Uri Schraga aus Kobryn (1699) mit Commentar [25]), der Brand des frankfurter Ghetto (1711) von David ben Schemaja Schweigers aus Prag und Samuel ben Josef aus Schotten, Rabbiner (1712 jüdisch-teutsch), die prager Pest (1713) von Mose Eisenstadt, der einzelne Opfer und die angewandten Mittel bezeichnet. Legenden, Märtyrergeschichten, zum Theil aus ältern Sagen geschöpft, meist anonym, verbreiteten sich, z. B. über R. Amnon [26]), Meir den Vorbeter (vor 1696) [27]), Eleasar aus Worms [28]), Salomo Molcho (1532) [29]), Schechna in Krakau [30]), Meir ben Jechiel Broda in Krakau (1632) [31]), R. Chanina [32]) und Andere. Autobiographien, z. B. von Jehuda de Modena (st. 1648), in Testamenten, z. B. von Pinchas Katzenellenbogen [33]), in Vorreden und Epilogen, namentlich der spanischen Exulanten, z. B. Abravanel [34]), Josef Ibn Jahja, Jehuda Chajjat, später Salomo Ibn Athia (1549) (s. oben). Zum Andenken an allgemeine und besondere Ereignisse stiftete man Fest- oder Fasttage [35]) und schrieb Gedächtnißrollen (מגלה), z. B. Lippmann Heller (1645) und andere bereits Genannte. Ferner gehören hierher Leichenreden (הספד) [36]). Bedeutende Streitigkeiten der Rabbiner und Gemeinden, z. B. Lewi's in Ferrara, Berab's mit Ibn Chabib, Elaschkar's mit Kapsoli, Misrachi, die Geschichte eines Scheidungsprocesses von Moses Provençale und dergleichen finden sich in Gutachten (§. 25). Auch Gemeindestatuten, z. B. von Prag (1654), Memorialbücher, z. B. das wormser von Jehuda Kirchheim (1625) [37]), sind theilweise erschienen, die meisten harren handschriftlich in den Archiven des kundigen Historikers.

Die Literatur der Geographie und Ethnographie [38]) nimmt in demselben Maße zu, als der Verkehr und die Theilnahme an der mit dem 15. und 16. Jahrh. neuen Aufschwung nehmenden Reiseliteratur. Das Hauptziel der Reisebeschreiber — jetzt größtentheils Kabbalisten — bleibt Palästina und seine Gräber, der Weg dahin u. s. w., worüber Schriften, Abhandlungen, Briefe und dergleichen von Baruch (1522) (No. 72), einem Anonymus 1537 (No. 74), Gerson ben Ascher Scarmela (1561) (No. 78), Elia di Pesaro (1563) [39]), Uri ben Simeon (1564), der die Gräber in Holzschnitten abbildet (No. 79), Salomo Schlimel ben Chajim (1606—1609) (No. 88), Gerson ben Elieser (1635), dessen jüdisch-teutsche Schrift in Warschau öffentlich verbrannt wurde [40]). Auch Mordechai ben Jesaia Littes (1649) (No. 100) und Mose ben Israel Naftali aus Prag (1650) (No. 101) schrieben jüdisch-teutsch. Jehuda Gedalja aus Semiecz (1716) (No. 120), Josef Sofer (1765; jüdisch-teutsch 1767), der die Leiden der palästinensischen Juden schildert (No. 125).

11) Jellinek, Lit.bl. VII, 252 („1623!"), wornach Opp. 247 F zu emendiren; bei Sabb. und Wolf fehlt diese Schrift, bei Jellinek fehlt die jüd.-teutsche Übers. Opp. 888—890. O. 12) *Wolf* II. p. 1305. no. 228. Opp. 1650. Q. s. Cat. in 4. und Josef Sofer s. folg. Spalte. 13) Deutsch bei Zedner S. 133, vgl. Lit.bl. IV, 270. 14) *Wolf* I. III. 1399. Opp. 1695. Q. Plagiat von Josua ben Dawid aus Lemberg. 15) *Wolf* III. p. 1095. Opp. 866. O. (latein. Übers.) macht zwei Schriftsteller daraus. 16) Zunz, Geogr. Lit. No. 103. Zedner S. 139 fg. 17) Opp. 885. O. 844. O. 18) 1694. Q. 19) Opp. 898. O. vgl. über den Verfasser *Wolf* III, 1972, d. 20) Mich. 324, b. s. mein Register S. 338. 20a) Mich. 561 daf. 21) s. Ms. Mich. 758. Del. (hebr. Poes. 173) hat A. 1586. 22) Berichtige Del. S. 80. 23) *Wolf* III, 1535, b., wornach Del. S. 84 zu berichtigen. 24) Zunz, Zur Gesch. 241. 300 und s. meine Jüdisch-teutsche Literatur No. 265. 25) *Wolf* III, 861, l. bei Del. a. a. O. als liturgisch aufgeführt! Auch S. 80 sind allerlei Irrthümer zu verbessern.

26) *Wolf* I, 345. 27) 2. Aufl. Opp. 894. O. 28) ibid. 572. O. 29) ibid. 1705. Q., vgl. Lit.bl. VI, 419. 30) ibid. 405. O. 31) ibid. 1689. Q. *Wolf* III, 1383, d. 32) ibid. 885. O. *Wolf* II p. 1363. no. 412. — „Wie einer hat gewollt vor die Zeit Messias bringen" ist die Fortsetzung des Titels von Ms. Mich. 495. 33) Ms. Mich. 324. 34) Bei Zedner S. 78 fg. Ein Anon. bei *Aboab*, Nomologia p. 296. 35) Fasten über Niederlage der Christen in Algier, Ms. Mich. 846, 2 (vgl. Freudenfest bei der französ. Einnahme Algiers, s. Orient VIII, 336); vgl. über Purim der Ägypter Conforte 33, a. 36) s. oben §. 28. 37) s. eben §. 10. Anm. 21. 38) Die eingeschaltete No. bezieht sich, wie oben (§. 10. Anm. 35) auf Zunz, der 60 für unsere Periode nahmhaft macht. 39) Carmoly, Lit.bl. II, 444. 40) No. 92. Die Ausgabe 1723 enthält auch das ... אגרת מבשרת, durch dessen Identificirung mit dem Werke des Gerson Scarmela verschiedene Irrthümer bei Zunz No. 109. 123 entstanden. No. 116 (falsch auch bei *Wolf* I, 851) ist die Schrift des Isak Akrisch!

Außerdem haben wir Reiseberichte von David Rubeni [41]), dem angeblichen Prinzen der Juden in Abyssinien, welchem der berühmte Proselyt Salomo Molcho folgte (1526), Pedro Tereira (st. in Verona im 17. Jahrh.) über eine Reise in Indien und Persien. Auch schrieb Letzterer eine Geschichte der persischen Könige nach persischen Quellen (No. 93). Mose Pereira de Paiva (?) berichtete über die Juden in Cochin (1687, jüdisch-teutsche Übers. 1688). Einen vorzüglichen Gegenstand der Besprechung der Reisenden und ihrer Dolmetscher bildet das angebliche Land der 10 Stämme (Israel) in Abyssinien oder Arabien [42]). Hierüber verbreiteten sich Isak Akrisch (nach 1562) (No. 80), Abraham Ibn Megas, Regimentsarzt Soliman's in Haleb (1585) (No. 84), der Inquisitionsflüchtling Ahron halewi (Antonio Montezinos), dessen angebliche Auffindung der 10 Stämme in Südamerika (1642), durch Manasse ben Israel's Belesenheit unterstützt, vielfache Controversen erregte [43]), und Mose ben Abraham (1712) (No. 119). Eine Chorographie Palästina's in lateinischer Sprache schrieb Jacob Zadik ben Abraham (1631) (No. 91), eine Geographie Palästina's (hebräisch) Chajim Feibel ben Israel aus Tarnigrod (1772) [44]). Almosnino's Beschreibung von Constantinopel (1567) übersetzte Jacob Canfino (1638) ins Spanische (No. 94); Jonadab (1575) beschrieb Afrika (No. 82), Menachem Zion in Triest (1640) verfaßte eine „Breve instituzione della geogr." (No. 96), Meir Neumark (1703) übersetzte geographische Schriften ins Jüdisch-teutsche (No. 117), Benjamin Croneberg beschrieb „geographische und historische Merkwürdigkeiten" (1752) [44a]). Karten [45]) haben z. B. Jacob Zadik; mit hebräischen Lettern Abraham ben Jacob der Proselyt (No. 21). Postrouten enthält das jüdisch-teutsche Handbuch für Reisende des Bibliographen Sabbatai Baß (1680) (No. 113). Abbildungen, Plane und dergleichen finden sich in Ausgaben der Osterhaggada [46]). Weffely (1782) legte die Wichtigkeit des geographischen Schulunterrichts den Juden ans Herz (No. 139) und schon widmete B. Lindau (1789) der Geographie ein Capitel seines Elementarwerks (No. 131) an der Grenze dieser Periode.

Die Behandlung der jüdischen Alterthümer knüpft sich zunächst an die verschiedenartigsten Themen der Halacha. Wir heben die zum Theil an den Tractat Middot (§. 5) sich anschließenden Schriften und Abhandlungen hervor, welche sich auf den alten Cultus (Tempel, Priesterkleidung, Musik u. s. w.) beziehen, meist von Illustrationen begleitet sind, z. B. von Men. Lonfano (1572), Az. de Rossi (1575), L. Heller (1602), Abraham ben Dawid Portaleone (1612), dem bedeutendsten Autor hierüber, Jacob Jeh. Leon (1642—1660), der Einzelnes spanisch schrieb, Natan ben Reuben Spiro (1655), Elieser Riqueti (1676), Mose Chefez Gentile (1696), Alexander Ethausen im Anhang seiner jüdisch-teutschen Geschichte (1719), Emmanuel Chai Rochi (1737).

Von Miscellaneen (über verschiedene Themen nach Zeit und besonderer Veranlassung) erwähnen wir beispielsweise: die Mnemotechnik eines Anonymus, nach Pierre François d'Orvieto [47]), eine von historischer Einleitung über jüdische Mnemotechnik begleitete von Jeh. Arje de Modena (1612), der, wie kurz vorher Gesvaldo (1592), auch die Amnemonestik behandelt [48]). Geheime oder Chiffre-Schrift besprachen: Abraham Menachem Porto (um 1582—1594) [49]), Abraham Colorini, Abgesandter des Herzogs von Ferrara zu Prag, in seiner, Kaiser Rudolf II. gewidmeten Scotographia (1593), Jacob ben Eljakim in seiner mathematischen Schrift (1613) [50]). Über den Nutzen der Seide schrieb Meir Magin aus Frankreich in Rom an Sixtus V. (1588) und dergleichen mehr.

§. 30. Mathematik und Naturwissenschaft.

1) Die Mathematik hatte sich in der vorigen Periode hinlänglich als Wissenschaft ausgebildet und emancipirt, bot auch in ihrer neuen Theorie den eigenthümlichen Richtungen der jüdischen Literatur so wenig Collisionsfälle, als daß nicht — neben Schriften zur Beleuchtung mathematischer Seiten der Halacha und der mit letzterer verknüpften Antiquitäten (§. 29), z. B. von Mose Isserls in Krakau (1570), Mordechai Jafe in Prag (1595), Jacob Koppelmann aus Brisk (1598), Jehuda Löb ben Chanoch ben Abraham in Pfefferfee (1708) — auch selbständige Schriften und Bearbeitungen fremder mehr Raum eingenommen hätten, wenn diese Periode mehr Sinn für rein theoretisches Wissen begünstigt, oder nur geduldet hätte [1]). Nach den Ausläufern jener Periode an Commentatoren und dergleichen (§. 21) — wozu gewissermaßen auch Mose Provençale gehört, der auf Veranlassung des Moreh eine Abhandlung über einen Euklid'schen Lehrsatz verfaßte, italienisch übersetzt von Josef Schalit (1550) [2]) — bewährt sich del Medigo als selbständiger Mathematiker im Wettstreite mit einem Muhammedanischen Gelehrten zu Kahira (1606) [3]) und schrieb für den dortigen Karäer Jacob Alexandri,

41) No. 73, vgl. Ker. Chem. VII, 122, *Wolf* I. p. 1077, mein Register S. 326. Ein Fragment dieses merkwürdigen unicum der Mich. Bibl. das. S. 373. 42) Zunz, Benj. S. 212. 213, vgl. eben §. 10. Anm. 2. 41. 43) No. 89 und §. §. 10. Anm. 2. 44) Bei Zunz No. 126 ist der Inhalt ungenau angegeben. 2. Aufl. (Grodno 1813.) hat den Titel: אין יעקב מסדר תפלות. 44a) *Carm.*, Hist. de med. p. 211. 45) Die von Palästina stellt Zunz S. 310 zusammen. 46) Vgl. auch Riqueti (No. 109).

47) Par. 449, s. Lit.bl. VI, 476, vgl. Münch. 253, 2. *Rossi*, Cod. hisp. 5. מלאכת אובריה (sic) kabbalistisch (?) geschr. Mantua 1445 Cod. Tur. 159. und s. Reggio, Briefe II, 82. 48) s. meine Schilderung, Österr. Bl. 1845. S. 709 fg. Zu S. 710. Anm. 5 vgl. Dukes, Blumenl. S. 105. No. 81. Az. de Rossi Cap. 59. S. 291. — Jacob Emden ברכת שמים Bl. 68—77. 49) Bei Opp. 519. O. anonym. 50) Opp. 378. O. Auch die Gramm. Archevolti's (C. 30. f. 93) handelt von Geheimschrift u. Chiffre (דרשאי).

1) s. unten Anm. 6. 2) Zunz, Ker. Chem. VII, 123. Zur Gesch. 251, vgl. Cod. arab. Leyden 1079. Ms. Mich. 835. *Wolf* I. p. 883. III. p. 896; wornach Kat. Wien LXXV. Mel. Chefn. 68 zu berichtigen. 3) Mat. Chefn. S. 15. Er führt unter Anderm eine Katoptrik des Ptolem. an (Zunz, Zur Gesch. S. 20).

einen tüchtigen Ergänzer des Euklid, eine Mechanik. Während in Teutschland „Einmaleinstabellen" (um 1610), arithmetische Kunststücke (von Jacob ben Eljakim 1613) für die ersten Elemente und für Beschäftigung des jüdischen Witzes sorgten, schrieben Arithmetiken die Italiener Emanuel Porto (1627) in hebräischer, Jseppo (Josef) Luzzatto (1670) in italienischer Sprache [4]). Später erschienen solche in jüdisch-teutscher Sprache von einem Anonymos in Amsterdam (1699) [5]), Mose Heida (1711), Mose ben Chajim Eisenstadt (1712), hebräisch und teutsch von Mose Serach Eidlitz (1775); über Geometrie schrieben Ascher Anschel ben Wolf aus Worms (1721), Simson Günzburg und Elia ben Mose Gerson aus Pintschow (vor 1765). Den Euklid übersetzte Baruch Sklow (um 1777), über Differentialrechnung schrieb Jsrael Lyon (st. 1775 in England).

Die Astronomie hatte zwar durch die bereits allgemein eingeführte gleichmäßige Kalenderbestimmung an praktischem Interesse verloren, hingegen bot das einmal vorhandene Ansehen älterer selbständiger Schriften oder Abhandlungen in den Gesetzcodices, die gänzliche Revolution der Astronomie und ihr Einfluß auf die Dogmatik, die Bequemlichkeit in Anfertigung der zum allgemeinen Bedürfniß gewordenen Kalender [6]) innerlich und äußerlich treibende Momente zur exegetischen, historischen, polemischen oder praktischen Behandlung. So finden wir noch immer Commentatoren der Maimonidischen Kalendergesetze (§. 21), als: J. L. Heller (1602), Arje Löb in Lublin (1667), Jonathan ben Josef (1746), selbst Commentatoren der Astronomie des Abraham ben Chijja, z. B. Mordechai Jafe (1595) und Jonathan (1746); verschiedene Schriften erläuterte und brachte in Auszug Chajim Lisker (Mitte des 17. Jahrh.), wahrscheinlich aus Brisk. Die Theorie des Kalenderwesens (עִבּוּרִים) behandelten: Jssachar Ibn Susan im Orient (1564), Zebi Hirsch Kaidenower in Teutschland (1680), Jsrael ben Chiskia Bassan in Italien (st. 1684) und Andere mehr. Von den mehr oder weniger mit allgemeinen Regeln verbundenen Kalendern auf kürzere oder längere Zeit, und in verschiedenen Sprachen, mitunter auch den christlichen und Muhammedanischen Kalender berücksichtigend, nennen wir: den dreifachen des Josef ben Schemtob in Reimen (1489, gedruckt 1521) mit Commentar des Daniel Perachja in Salonichi (1568); des Abraham Zahalon (1595); den italienischen des David Alvalensi (um 1660) [7]), den spanischen des Abraham Vesigno für 1626—1666, hebräische von Mose ben Samuel Zuriel für 1654—1674, Chijja Gabriel aus Safet für 1675—1710, Jsak de Lara für 1704—1734, eines Anonymus für 1713—1827 [8]), hebräisch und spanisch des David Nieto für 1718—1800, und den Lunario perpetuo des Ahron Franco Pinhero (1657). Die Astronomie in ihrem ganzen Umfange oder in bedeutendern Zweigen bearbeiteten außer den genannten Übersetzern und Commentatoren: David Gans in Prag (st. 1613) [9]) in wissenschaftlichem Verkehr mit Kaiser Rudolf's Astronomen Kepler (seit 1599 in Prag) [10]) und Tycho de Brahe, für den er einen Theil der Alphonsinischen Tafeln übersetzte, in Briefwechsel mit Johann Müller, dem Ptolemäischen Systeme folgend, doch mit dem Copernicanischen bekannt, welches er als das Pythagoräische betrachtet [11]). Menachem (Emmanuel) Zion Porto schrieb eine Porta astrorum (1636) und eine, K. Ferdinand III. gewidmete Abhandlung über die astronomischen Wunder des Josua und Ezechia (1643). Salomo Esobi (Asubius) verfaßte (1633) auf Veranlassung Pereira's für Schickhard eine Einleitung zu den, 300 Jahre älteren, astronomischen Tafeln [12]). Meir Neumark übersetzte aus dem Teutschen (1703) [13]). Tobia Cohen (1708) [14]) führt Gründe gegen das Copernicanische System an, und noch David Nieto in London (1714) polemisirte gegen Copernicaner, wie gegen Cartesianer und Karäer mit einem, zu Irrthümern führenden Eifer [15]). Umfassende Kenntniß und Thätigkeit zeigt Raphael Lewi Hannower (1734) [16]), in gewissem Grade auch Jsrael Samose (st. 1772) und Baruch Sklow, der Herausgeber der Astronomie des Jsraeli, die er mit Figuren begleitet (1777). Jsrael Lyons ward vom englischen Bureau der Längen zum Begleiter des Capitain Philips (nachmals Lord Mulgrave) auf der Nordpolexpedition (1773) bestimmt, und mit Ausarbeitung des Schiffskalenders beauftragt [17]).

Über Astrologie ist aus dieser Periode nur wenig Selbständiges bekannt, wie z. B. das Loosbuch Elieser's des „Astronomen" (1559) [18]) und Verschiedenes von dem portugiesischen Comes palatinus Jacob Rosates in Hamburg (1624 fg.). Josef del Medigo's Abhandlung über praktische Kabbala ist nicht gedruckt.

2) Die medicinische Literatur dieser Periode — worunter nur äußerst wenige, und zwar meist kleinere, hebräische Schriften — eröffnen, ungeachtet der päpstlichen Einschränkungen der Kunst, gegen welche unter Andern de Pomis seine lateinische Apologie richtete (1588),

4) S. D. Luzz., Busch's Jahrb. VI, 113. 5) Opp. 825. O. 6) s. oben §. 21. Anm. 70. Del Medigo's Klagen über Unwissenheit bedürfen noch kritischer Untersuchung. Die Masse „der Rabbiner" (S. 15) soll wol heißen der Rabbaniten, und ist vielleicht Interpolation (vgl. §. 29. Anm. 9). Vgl. Gans (Nachm. wen. Vorr. 9, b), der die beiden, der Astronomie feindseligen, Parteien als unwissende Spötter und Fanatiker kennzeichnet. 7) Von hier an sind ausschließlich jüdische genannt.

8) Opp. 823. O. 9) Zunz, Benj. S. 278 (vgl. Auza bei *Rossi*, Cod. 1316). 10) Whewell-Littrow S. 413; wornach Zunz a. a. O. zu berichtigen; und s. oben §. 21. Anm. 68. 11) Vorr. 9, b. (mit Berufung auf de coelo et mundo IV. §. 2), also lange vor Whewell (S. 381). Die Vollendung des Copernican. Werkes scheint er (nach Emend. des offenbar corrumpirten Textes) 1536 oder 1538 anzusetzen. Vgl. v. Humboldt, Kosmos II, 497. — Über seinen Zeitgenossen Rabbi Löw s. Kapop. Bikk. haittim 5588. S. 13. Ker. Chem. V, 162. 12) *Wolf* IV. p. 974, vgl. III. p. 1025. Carm. (Annal. I, 302) hat 1620 ohne Angabe der Quelle; vgl. oben §. 21. Anm. 61. 13) Zunz, Benj. S. 287. 14) s. Anm. 31. 15) Reggio, Bikk. haittim 5606. S. 48. 16) Zunz, Benj. S. 289. Lit.bl. VII, 256. 17) *Carm.* Hist. de med. p. 229. 18) „חמה" (*Wolf* I, 275: „videns!") s. Michael bei Zunz, Benj. S. 104, vgl. §. 21. Anm. 2.

italienische, zum Theil aus Spanien und Portugal stammende Ärzte, worunter Amatus Lusitanus (1547) die Klappe der ungeformten Venen, hiermit beinahe den Kreislauf des Blutes entdeckte[21]), Abraham Portaleone (1564) den Juden den ersten medicinischen Gebrauch des Goldes vindicirt[22]). Zwei medicinische Abhandlungen des Abraham Nahmias in Constantinopel wurden ins Lateinische übersetzt (1591. 1604), Rodriguez de Castro in Hamburg schrieb über die Pflichten des Arztes (1596) und über die Pest, welches Thema bereits de Pomis (1577), Abraham Jagel (1580)[23]), Mose Staffelsteiner (1596), und nach de Castro: Mose Catalano (poetisch?), David Landshut (vor 1636)[24]), Abraham Fonseca (1712)[25]) behandeln. Zakutus Lusitanus verglich kritisch die griechische und arabische Medicin (1629—1642). Josef del Medigo übersetzte (1629) die Aphorismen des Hippokrates aus dem Lateinischen[26]) und schrieb verschiedene physikalische Abhandlungen. Ezechiel da Costa (1642) behandelte die nach Thieren benannten Krankheiten[27]), Chajim Buchner verfaßte eine diätetische Anweisung (1669)[28]), Jacob Zahalon (1683) beschreibt in seiner umfassenden Pathologie unter Anderm den Zustand Roms während der Pest (1651)[29]). Das 18. Jahrhundert bringt wissenschaftliche Dissertationen zum Behufe der immer häufigern ordentlichen Doctorpromotion, aber auch kabbalistisch-mystische Schriften polnischer Wunderthäter (Balschem, בעל שם, Besitzer des Gottesnamens genannt)[30]), gegen welche z. B. Tobia Kohen (1708), Arzt der kaiserlichen Familie in Constantinopel, in der quellenreichen encyklopädischen Arbeit sich ausspricht, die er als Ehrenrettung der jüdischen Wissenschaft gegen die Verunglimpfung intoleranter Professoren zu Frankfurt an d. O. unternommen, und mit beachtenswerther Gelehrsamkeit, von reicher Praxis unterstützt, ausführte. Er behandelt auch, der Erste, die Plica polonica (Weichselzopf) in hebräischer Sprache und zwar nach Autopsie[31]). Andere Schriftsteller dieses Jahrhunderts sind z. B. Josef ben Abraham Stern (1714)[32]), Silva in Paris, nach dem Urtheile Voltaire's bedeutender als seine geschätzte Schrift über den Aderlaß (1727)[33]). Pereira, an der königlichen Bibliothek zu Paris, legte die ersten Versuche zur Heilung Taubstummer nieder in einer der königlichen Akademie vorgetragenen Abhandlung (11. Juni 1749, vor de l'Epee)[34]). Castro Sarmento, Mitglied der königlichen Societät in London, schrieb eine Materia medica, über den Gebrauch der Chinarinde, die Pocken[35]), den brasilischen Diamanten (1755—1762), Israel Lyons (st. 1575) über die englische Flora, Jacob Marr in Hanover, namentlich um die Einführung des Eichelkaffees verdient, wies die übertreibenden Angriffe, z. B. von Herz und Andern, auf die frühe Beerdigung der Juden in die gehörigen Schranken (1765—1784). Bekannte, zum Theil berühmte, zu Berlin gebildete Ärzte, als: Leon Elia Herschel (geb. 1741, gest. 1772); Mordechai Gumpel (Lewisohn), eine Zeit lang Professor in Upsala (gest. 1797 in Hamburg), ein Gegner Mendelssohn's; der berühmte Ichthyolog Bloch (gest. 1799 in Karlsbad), Professor Herz (gest. 1803) beschließen diese Periode und eröffnen eine noch nicht zu übersehende Reihe jüdischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin und Naturkunde.

§. 31. Schluß, Quellen.

Nach diesem Versuche eines Überblickes dreier vollständiger Perioden, — durch Tradition, Schrift und Druck charakterisirt — in ihren mannichfachen Erscheinungen und Beziehungen zur Literatur überhaupt, schließen wir mit einigen Andeutungen zur Würdigung der gesammten Literatur der Juden mit Rücksicht auf Hilfsmittel und Quellen, ihre Stellung und Auffassung von Seiten der Bearbeiter und Verächter*). Daß die Literatur der Juden auch als solche einer zusammenhängenden Betrachtung (mit Unterordnung der Sprachen, Gattungen u. s. w.) bedürfe, ist wol im Vorhergehenden hinlänglich dargethan. Was sie voraus hat — den engern Zusammenhang mit fremden Nationalitäten und Sprachen, welcher ihr eine eigenthümliche vermittelnde und ergänzende Stellung in der Literatur und deren Geschichte überhaupt anweist — das ist ebendarum bisher vernachlässigt oder nachtheilig benutzt worden †), weil die Kenntniß eines Theiles auch Bearbeiter des Ganzen als Selbstzweckes voraussetzt, abgesehen davon, daß die Fundgruben der Literatur nur durch kundige Forscher wahrhaft nutzbar werden können. Und wir dürfen behaupten — ohne Vorliebe und Überschätzung — die jüdische Literatur verdient selbständige Forschung, ebenso gut als irgend eine, schon um ihrer eigenthümlichen Fortbildung willen innerhalb einer zerstreuten Nation, von deren literarischer Schöpfungs- und Erhaltungsthätigkeit mit gleichem Rechte zu behaupten ist, daß sie ungeachtet und vermöge des lastenden

21) Sprengel III. Rapop., Ker. Chem. V, 159. — Bei Carm. (p. 163) fehlt grade diese Entdeckung. 22) Beugnot bei *Carm.* p. 168. — Mussafia schrieb ebenfalls über das Geld 1694; auch über Ebbe und Fluth 1642 (dies ist wahrscheinlich die „Physik" bei Del. hebr. Poes. 76). 23) s. mein Register S. 316. 24) Opp. 533. O. 25) *Wolf* III. p. 58. v. p. 226. *Carm.* p. 199. 226. 26) Geiger, Melo Chofn. XLVI. — nicht aus dem Griech. (Opp. 285. O.). Über Carmoly's Plagiate und Fälschungen s. Geig. Zeitschr. V, 464. — geschrieben von Menachem Mante Opp. 822. O. 27) *Carm.* p. 170: „de *Castro*!" 28) *Wolf* III, 602. 29) Cf. *Mai.* Cod. Vat. 466: ספר רפואות in 12 Capiteln. 30) *Carm.* p. 232 (p. 208 ist nach Katal. Mich. S. 103. No. 479 zu berichtigen). — Über בע"ש s. §. 5. Anm. 98; wornach die Erklärung P. Beer's Encykl. I. Sect. Bd. XVI. S. 193. Anm. 2 zu ergänzen ist. 31) Zunz, Ben. S. 288; meine Notiz, Österr. Bl. 1845. S. 288 (geschrieben August 1844); vgl. *Carm.* p. 247 sq., dessen „notice communiquée" über Afrika (p. 252 sq.) aus einem (Österr. Bl. S. 126. Anm. 51 angeführten) Aufsatze des „Ausland" 1844. S. 279 entnommen ist. 32) *Wolf* III, 858 b.; fehlt bei *Carm.*

33) Rossi, Wörterb. S. 296. *Carm.* p. 197. 34) Jost IX, 99. 35) *Wolf* IV. p. 871, fehlt bei *Carm.* p. 229.

*) Ich habe mich auch hier auf das Allerwichtigste beschränkt. †) z. B. in Wenrich's beiden Preisschriften (über hebr. Poesie und arab. Übersetzungen der griech. Lit.), bei Jourdain und Andern.

materiellen Druckes in einem einzig dastehenden Übermaß sich entfaltet. Von der Redaction der Mischna (im Anfange des 3. Jahrh.) bis auf unsere Tage hat sich unter allen Formen der Vernichtung: Wanderzüge, Plünderungen, Verbote, Verbrennungen und dergleichen — fast ohne alle öffentliche, offizielle Unterstützung, eine staunenswürdige Schriftenmasse erhalten [2]), was kaum durch die von der Bibel auf alles Schriftliche und Alte übertragene Pietät [3]) erklärlich wird; und dabei ist doch der Sinn für das Objective, Naturhistorische, Praktische, namentlich darstellende und ausübende Kunst und ihre Theorie durch eine schon in der alten Halacha vorherrschende Dialektik, durch eine, die Individualität des Schriftstellers und Gegenstandes aufhebende und zersetzende Abstraction [4]) zurückgedrängt, welcher gegenüber freilich die orientalische Einbildungskraft und naturpoetische Sprache den Reiz der Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit in Gedanken und Ausdruck nicht untergehen läßt [5]). Auch ist wohl zu beachten, daß die Fata libellorum grade bei der jüdischen Literatur den weitesten Spielraum gewonnen. Das bisher ungeahnte Thema einer Geschichte des jüdischen Buchhandels dürfte einen interessanten Gegensatz zu den überraschenden Resultaten neuerer Forschung auf dem Gebiete des römischen darbieten [6]). Die ältere Zeit vereinigte die Kunst der Schriftstellerei mit dem Gewerbe der Abschreiberei, großentheils auch einer gewissermaßen ehrenvollen — Bettelei [7])! letztere machte viele Autoren und Herausgeber der neuern und neuesten Zeit zu wandernden Selbstverlegern. Ein vollständig geregelter hebräischer Buchhandel ist bisher weder vom Buchhändlerverein beabsichtet, noch durch Eisenbahnen erzielt worden. Nur zwei bedeutende hebräische Büchersammlungen sind mir bekannt, die nicht der Zufall zusammengewürfelt, sondern Liebe und Sachkunde durch ausgebreitete Verbindungen zu Stande gebracht. Es sind dies die Sammlungen des prager Rabbiners David Oppenheim (st. 1736) und des hamburger Kaufmanns H. Michael (st. 1846), für welche beide nur England den mäßigen Kaufpreis — wenn auch nicht angemessene wissenschaftliche Kräfte — aufzubringen wußte [8]). Gedruckt sind aber meist nur die aus der völligen Entwickelung und Reife einzelner Zweige hervorgegangenen populair gewordenen Schriften; während ihre geschichtlich interessantern Anfänge und andere Zweige fast ganz und gar nur in Handschriften vorhanden sind [9]) und zwar die bedeutendsten in Oxford, Paris, Parma und Rom, fern von teutscher Wissenschaft. Nur München hat eine bedeutendere Sammlung, großentheils Copien, nur die pariser Bibliothek hat den teutschen Munk, nur Dukes führt ein bibliothekarisches Pilgerleben. Eine einzige Universität (Leipzig) hat für einen jüdischen Gelehrten eine exceptionelle, unbesoldete Stellung geschaffen, in keiner Bibliothek ist dieses Fach wissenschaftlich vertreten. Erst seit kurzer Zeit berücksichtigt es die Tageskritik einigermaßen [9a]), natürlich, da bei Christen und — Juden noch jetzt die jüdische Literatur vergeblich darnach strebt, aus dem Schlepptau der Theologie zu kommen [10]) und die Periode der Selbständigkeit nachzuholen, mit welcher seit einem Jahrhunderte die orientalischen Studien überhaupt ihrem wissenschaftlichen Ziele zusteuern [11]). Ursache und Wirkung ist gegenwärtig kaum mehr zu unterscheiden, aber unleugbar ist die erwähnte Thatsache. Manches für verschiedene Wissenschaften nutzbare Material liegt unbenutzt und ungeahnt, oder ist zum Schaden der jüdischen Literatur selbst in halbwisserische Hände gefallen, weil es den Vertretern jener Wissenschaften nicht zugemuthet werden kann, deswegen den gesammten Schriftenkreis zu studiren [12]). Die jüdische Literatur ist heutzutage noch der einzige dankbare Boden für schamlose Ignoranten, für „Wundermänner," weil sie keine unabhängigen Vertreter zählt, noch ihr als solcher irgendwo ein Platz angewiesen wird.

Diesem Zustande entsprechen auch die eigentlichen Hilfsmittel und Vorarbeiten. Die hier zu nennenden Schriften von Juden bis zum Ende des 18. Jahrh. (s. §. 10. 29), aus verschiedenen Bedürfnissen hervorgegangen, chronologische und alphabetische Register über Schriftsteller und Schriften, sind fast durchweg mit Sachkunde (des Hebräischen) geschrieben, entbehren jedoch größtentheils einer bequemen und festen Anordnung des angehäuften Materials, durchweg der wahrhaft historischen und pragmatischen Darstellung, namentlich der Beziehung der jüdischen Literatur nach Außen. Sie bilden ein äußerst werthvolles, aber die Arbeit der historischen Kritik häufig noch erschwerendes Hilfsmittel.

Die christlichen Arbeiten (§. 23), dem Boden der Theologie, namentlich der Polemik, entsprungen, betraten mit *J. Buxtorfii* Bibliotheca rabbinica (1613) [13]) die Schwelle der jüdischen Literaturgeschichte, über welche hinaus bis auf die neueste Zeit Niemand gekommen [14]). Von den drei Richtungen auf dem Gebiete der jüdischen Stu-

2) Vgl. oben §. 23. Michael's Bibliothek zählt 5000 gedruckte Werke, ungefähr 1500 Handschr. in hebr. Sprache. — Vernichtend wirkte das Vergraben der Reste und Fragmente (גניזה, wegen der Gottesnamen), *Rossi*. Annal. Saec. XV. p. XIX. 3) Vgl. Maim. oben §. 21. Anm. 76. 4) Ebenso reducirt die Abgeschlossenheit und Einförmigkeit des äußern Lebens das biographische Element der jüdischen Literaturgeschichte. 5) Wenn Rödiger (Allg. Liter.-Zeit. 1844. Nr. 45) alles dies in der hebr. Literatur vermißt, so erklärt sich dies selbst aus der „im Blute" liegenden Abneigung und widerlegt sich factisch durch — seine Artikel in der Encyklopädie. Über eine Ergänzung seiner Abhandl. s. oben §. 21. Anm. 93. 6) Schmidt, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit u. s. w. (Berlin 1846.). 7) Vgl. oben §. 10. Anm. 35. 98) s. Lebrecht's Aufsätze im Mag. f. Lit. d. Ausl. 1843. Nr. 9135 fg. und 1847. Nr. 110.

9) s. oben §. 16. 20. 21. 9a) Der Präsident der zweiten Orientalistenversammlung (Jahresbericht I. S. 12 und 13) scheint sie zwar nicht in den Kreis der oriental. Studien zu ziehen; hingegen that dies factisch die erste Versammlung und Fleischer's Literaturbericht für 1846—1847; vgl. auch Encykl. II. Sect. Bd. XIII. S. 186 die Vorbemerkung. 10) s. §. 18. Anm. 1 und §. 23. 11) s. Flügel (Art. Oriental. Studien) in der Encykl. III. Sect. Bd. V. S. 195. 12) Auch bei theologischen Geschichtskritikern wird dies fühlbar, s. §. 16. Anm. 33. 13) §. 23. Anm. 35, vgl. Flügel a. a. O. S. 209. 209. 14) Über die, scheinbar harten Urtheile des Textes berufe ich mich auf Zunz, Zur Gesch. S. 11 fg.

dien überhaupt [15]) ist die sprachliche nie von der Theorie bis zur Sicherheit des Schriftverständnisses [16]), die antiquarische kaum über wenige Punkte des talmudischen Kreises, die literarische nicht weit über Namen, Zahlen und Titel hinausgekommen, auch nicht die an Sammlerfleiß und Besonnenheit ausgezeichnete bis jetzt unersetzte Bibliotheca hebraica von J. C. Wolf (Hamb. 1715—1733. 4 Bde. 4.) [17]), die den Culminationspunkt der Theilnahme an jüdischer Wissenschaft darstellt.

Was nach Wolf gethan worden, läßt sich auf zwei Rubriken zurückführen. 1) Kataloge öffentlicher hebräischer Handschriften und Büchersammlungen, worunter wir der Vollständigkeit halber auch die von Wolf bereits benutzten und berichtigten Verzeichnisse hebräischer Handschriften zu Wien (von Nessel 1690), Uffenbach's in Frankfurt (von Mai 1810) [18]) und Leyden (1716) aufzählen. Der unbrauchbare Katalog der pariser Handschriften (1739) [19]) umfaßt nicht die später vereinigten Codices des Oratoire und der Sorbonne, auch sind in dem seitdem verflossenen Jahrhunderte viele neue Erwerbe hinzugekommen, sodaß wir dem versprochenen Katalog von Munk mit Spannung entgegensehen. Die Handschriften zu Turin beschrieb Pasini (1749) [20]), die zu Florenz Biscioni (1752), mitunter werthvolles Material Montfaucon's vernachlässigend [21]). Die Ergänzungen von St. Ev. Assemani gingen in die zweite Ausgabe von Biscioni (1757. 8.) über. Zu J. S. Assemani's ausführlicher Beschreibung der Handschriften im Vatican [22]) gab Mai (Scriptt. vet. nov. coll. T. V. 1831) einige Nachträge. Uri's Katalog über die Bodlejanische Bibliothek benutzt häufig stillschweigend die handschriftlichen Notizen Gagnier's [23]), aber zu wenig die Mittheilungen desselben an Wolf. Beide gedruckte Kataloge der Oppenheimer'schen Bibliothek (1782 und 1826), jetzt in Oxford, stehen, auch nach dem leider nur supplementarischen Titelregister Goldenthal's (1846), den handschriftlichen (um 1750) in Zunz's [24]) und Michael's Bibliothek (Nr. 777) beiweitem nach. Am bedeutendsten ist das Verzeichniß der Handschriften zu Parma von ihrem ehemaligen Besitzer J. (G.) B. de Rossi (1803), welcher im Allgemeinen an Sachkunde alle Genannten und Ungenannten seit Wolf überragt, dennoch in einzelnen Kreisen auf sehr schwachen oder fremden Füßen einhergeht, mitunter in die Fehler jener Katalogisten, namentlich der Italiener, verfällt: in angeblichen oft wiederholten Berichtigungen und Ergänzungen zu Wolf — wobei sehr oft nur dessen erster und schwächster Theil der Biblioth. hebr. berücksichtigt ist — den Ruhm der eigenen überschätzten Sammlung zu suchen, fremde Kataloge zu wenig, oder auch zu viel, zu beachten, hauptsächlich aber, die Handschriften zu wenig für sich selbst reden zu lassen und dergleichen. Hingegen zeichnet er sich in gewissenhafter Treue aus, während die Andern häufiger ihre Unwissenheit und Zweifel durch stillschweigende Annahme von Vermuthungen zu ersetzen suchen [25]). So stand und steht es größtentheils noch jetzt um unsere Kunde von Tausenden hebräischer Handschriften der bedeutendsten öffentlichen Bibliotheken Europa's [26]). Die neueste Zeit hat an wahrhaft tüchtigen Katalogen nur den der leipziger Rathsbibliothek von Delitzsch (Grimma 1837, 1838.) mit schätzbaren „Additamenta" von Zunz, gebracht [27]). Das Verzeichniß der münchener Handschriften von Lilienthal ist ein Gemenge von crasser Unwissenheit und unsichern oder falschen Substitutionen aus fremden Quellen (wahrscheinlich aus einem handschriftlichen Verzeichniß der dortigen Bibliothek [28])). Nur in dem Punkte der Ehrlichkeit besser war das Verzeichniß der wiener Handschriften von Deutsch in den „Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst" 1845—1846. Allein der Verfasser (vielleicht im Einverständniß mit seinem, während der Arbeit verstorbenen, nur des Arabischen kundigen Collegen Krafft) hat es vorgezogen, in dem so eben er-

15) Zunz, Zur Gesch. S. 12. 16) Man sehe z. B. die von Gesenius in seinem Jesaias angeführten Stellen aus jüdischen Commentatoren. Selbst Delitzsch gibt noch Blößen in dieser Beziehung. Sehr oft ist aber leider die Böswilligkeit eine Tochter der Unkunde, s. z. B. Tychsen bei Zunz, Zur Gesch. S. 387. 17) Zunz, Zur Gesch. 14. Rossi, Wörterb. Verr. Seine Hilfsmittel nennt er selbst in den Verreden. Mehr unter dem Artikel Wolf (J. C.). 18) Die Uffenb. und Hinkelmann'schen Handschr. kamen durch Wolf an die hamburger Stadtbibliothek (Petersen, Gesch. der hamb. Stadtbibl. 1833. S. 70 fg.), deren handschriftl. Katalog von Dukes nur theilweise druckreif ist. 19) Derselbe beachtet Wolf nur zwei Mal (s. No. 490), obwol Letzterer, wie es scheint, das demselben zu Grunde liegende Verzeichniß benutzte und oft berichtigte. 20) Praef. p. VI führt er Schriften an, die sich angeblich bei Burtorf, Bartol. und Wolf nicht finden; in seiner corrupten Weise freilich nicht. 21) s. Zunz, Geiger's Zeitschr. IV. 199. Er betrachtet freilich die meisten Handschriften als: „Rabbinicae laevitatis, superstitionis et imperitiae testes aeternos" (p. XXXV sq.). 22) Die erwähnten vier Italiener und Uri sind die einzigen Katalogisten, welche Anfang und Ende der Handschriften angeben. Bei Assem. (187, 11) beginnt z. B. die angebl. anonyme Schrift: ספר משאלות בקיסרית, d. h. Buch des Maschallah u. s. w. 23) s. *Pusey* p. 562 zu No. 341. In der Vorrede der Herausg. heißt es freilich: „in hac Recensione per multos annos desudavit." Die Nachträge von Nicoll (1821) und Pusey (1835) betreffen, von jüdischen Schriften, blos einige in arabischer Sprache.

24) Zunz, Zur Gesch. 236 fg. Einen Katalog über die sämmtlichen Bücher der oppenh. und erforder Bibl. nach Autoren geordnet und mit steter Beziehung auf Wolf bearbeite ich so eben im Auftrage der Bodlej. (den hierzu eingehändigten handschriftl. Katalog aus Michael's Bibliothek habe ich aber nicht mehr für gegenwärtigen Artikel benutzen können. Vgl. die Vorbemerkung zu meiner „Jüdisch-teutsche Literatur" im Serapeum 1848. S. 314). Die wenigen dresdener hebr. Handschr. beschreibt Fleischer's Katalog (1831); über das angebl. Autogr. von Ibn Esra s. mein Schene hammeoreth S. ה. 25) Einzelne Belege würden hier zu weit führen, Beispiele findet man eben §. 5. Anm. 32. 59. §. 19. Anm. 36. 42. §. 21. Anm. 38. §. 22. Anm. 9. 40. 46. 26) In runder Zahl hat Florenz 220, Leyden 70, Oppenh. 750, Oxford 500, Paris 510 (und noch mehr in dem Oratoire und der Sorbonne), Parma 1380, Rom 530, Turin 170, Wien 80 — Hamburg hat jetzt (incl. Uffenb.) 300, Leipzig 40, München 400, Michael 860; die Codices des Escurial sind nirgends, die jüdischen Privatbibliotheken und Verzeichnisse bei Zunz (Zur Gesch. S. 230 — 249) zusammengestellt. 27) Er enthält nur zu viel unnöthig Herbeigezogenes, ist nicht ohne alle bibliothekarische Mängel, z. B. bei Cod. XL g (s. oben §. 21. Anm. 28), und leider unverhältnißmäßig theuer. 28) Vgl. auch Zunz, Zur Gesch. S. 247.

schienenen selbständigen Kataloge (1847), die ihm privatim mitgetheilten Berichtigungen und selbst Vermuthungen als eigene Entdeckungen oder als einfache Relation aus den Handschriften einzuschmuggeln und das alte Unkraut — mit neuem zu vertauschen [29]). Zu dem Kataloge der Michael'schen Bibliothek wird ein, auf Autopsie beruhende Zusätze und Berichtigungen enthaltendes Autorenregister über die — ihres Schicksals harrenden Handschriften so eben vom Schreiber dieses gedruckt [30]).

II. Wenige und unbedeutende Schriften über die sogenannte „rabbinische Literatur" erschienen zugleich mit und nach Wolf [31]) bis Ende des vorigen Jahrhunderts, worunter De Castro's Bibl. españ. (1781) zwar alle jüdischen Gelehrten zu Spaniern machen möchte, aber hebräische Handschriften im Escurial nur aus den Nachrichten bei Wolf kennt [32]) und Köcher's Nova bibl. hebr. (1783—1784) nur Tychsen's Bedauern erregen konnte [33]). Auch nur nach einigen Richtungen hin classisch sind die Arbeiten von De Rossi, z. B. die zur Geschichte der hebräischen Typographie [34]). Sein Schlußwerk, der, leider mit dem Katalog gleichzeitig bearbeitete Dizionario storico degli autori Ebraei (Parma 1802) hat vor Wolf ein bedeutenderes Eingehen auf das — freilich dürftige — biographische Element [35]) voraus. Jedoch behandelt er dieses weder in wahrhaft kritischer Weise, noch hat er es aus tiefer eingehendem Quellenstudium gewonnen; nur einzelne Mittheilungen aus dem eigenen Handschriftenschatze benutzte er und schrieb mehr Conforte, Asulai und andern jüngern Autoritäten nach. Seine Auswahl und sein Urtheil sind einseitig [36]) und die lexikalische Form schloß natürlich allen Zusammenhang der Literaturentwickelung aus, worin doch erst die Stelle des Einzelnen gewürdigt werden kann. Die teutsche Übersetzung des seltenen Originals von Hamberger (Leipzig 1839; mit neuem Titelblatt und Widmung an Rothschild als 2. Auflage, Bautzen s. a.) ist durchaus unzuverlässig [37]). Von dem hierzu gehörigen „Ausführlichen (!) Sach- (eigentlich „Titel") und Namen-Register" (Leipzig 1846.) ist die erste Hälfte ungenau und unvollständig [38]), die zweite durch die befolgte unsinnige Anordnung überflüssig. — Wolf und Rossi sind im Allgemeinen noch bis jetzt vorzugsweise die (genannten oder ungenannten) Quellen über jüdische Literatur, wobei nur die Unkenntniß oder das absichtliche Ignoriren aller späteren Leistungen auf diesem Gebiete zu bedauern ist [39]). Nach jenen Beiden verdient Mag. P. Young's: Alphabetische Liste aller gelehrten Juden u. s. w. (Leipzig 1817.) (meist aus Jöcher's Gelehrtenlexikon gezogen) kaum genannt zu werden. In der Gegenwart ist Delitzsch — seit einiger Zeit Nachfolger A. Th. Hartmann's in Rostock — der einzige christliche Gelehrte, der eine Zeit lang mit der jüdischen Literatur selbständig, in weiterem Umfange und nicht ohne Gewinn für dieselbe sich beschäftigte, bis auch ihn die Consequenz seiner einseitigen Richtung zum gänzlichen Rückzuge trieb [40]). In die allgemeine Literaturgeschichte von Wachler drangen zuerst wenige Strahlen der jüdischen; bei Gräße glaubt Zunz [41]) einen guten Willen anerkennen zu dürfen.

Nicht viel besser steht es im Ganzen um die jüdische Literatur bei den Juden selbst, was uns zum Schluß noch auf Entstehung und Schicksale der neuesten Bestrebungen zur Erforschung derselben führt. Die ganze Aufgabe der jüdischen Literaturgeschichte nach ihren idealen, sprachlichen und historischen Seiten und Beziehungen stellte zuerst als solche Zunz (Etwas über die rabbinische Literatur [Berlin 1818.] 50 S.) [42]) dar. Derselbe lieferte auch als Redacteur der Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums (herausgegeben von dem Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden [Berlin 1822.]) in einer Biographie Raschi's das erste Muster für die Behandlung von Specialarbeiten. Zeitschrift und Verein verdorrten bald in Berlins sandigem Erdreich; aber der weithin verstreute Same ging in mancher Ferne auf. Salomon Juda (Löb) Rapoport (damals in Lemberg, dann Rabbiner in Tarnopol und Prag) von Bayle angeregt, veröffentlichte Probebiographien (in der Zeitschrift Bikkure haïttim 1829 fg.), „durch kritische Tiefe, Scharfsinn und glänzende Gelehrsamkeit ausgezeichnet" [43]), J. S. Reggio (früher Professor in Görz) und S. D. Luzzatto (Professor an der jüdisch-theologischen Facultät in Padua) durch angeerbte italienische Classicität angeregt und von handschriftlichen Schätzen unterstützt, schlossen sich in philosophischen und philologischen (zum Theil noch älteren) Arbeiten an, Jost hatte der Gelehrtengeschichte mehr Raum

29) Vgl. §. 22. Anm. 41 und mein Register zum Mich. Katal. S. 320. 323. 347. 348. Einzelnes aus den Handschriften ist im Kataleg wegg lossen, was das Verzeichniß in den Österr. Blättern enthielt. 30) Pinner's „Prospectus (!) der, der Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthum gehörenden, ältesten hebräischen und rabbinischen Manuscripte. Nebst einem lithographirten Fac-Simile des Propheten Habakuk (!) aus einem Manuscripte vom Jahre 916 (?) (Odessa 1845. 4.)" kenne ich nur aus Anzeigen. 31) Ich kann hier nur die Titel einiger — in Wolf's Vorreden nicht angeführten und jüngern Schriften anführen: *Paolo Sebastian Medici*, Catal. dei Neofiti illustri etc. (Firenze 1701.), *Henr. Scharbau*, Judaismus detectus etc. (über unerkannte Juden und Nichtjuden [Lubecae 1722.]), Fr. Opfergelt, Aufrichtige Nachrichten von den jüd. Lehrern und ihren zur Exegese und Antiqu. gehörenden Schriften, nebst einer klein. Bibl. rabb. (Magdeb. 1730.), *Jo. Just v. Einem*, Introd. in Bibl. Hebr. (Magdeb. 1737.). — Vgl. auch Zunz, Zur Gesch. S. 15 fg. — Eine Bibl. Judaique von Dulignon citirt Carmoly (Hist. d. med. p. 171). 32) s. eben §. 21. Anm. 42. Nic. Antonio hatte einen besondern Theil seiner Bibl. Hisp. für Juden bestimmt (*Wolf* I. p. 86). 33) Bei Zunz, Zeitschr. S. 290. 34) s. §. 21. Anm. 2. Von Rossi's Thätigkeit für Drucke, Handschriften und Autoren sagt Zunz (Zur Gesch. 16): „Aber auch er blieb auf der Oberfläche der Bibliographie und des Gelehrtenlexikons." Über seine Bibl. antichr. s. §. 15. 35) s. Anm. 4. 36) s. Geig. Zeitschr. IV, 420.

37) s. Geig. a. a. O. Zunz, Allg. Liter.-Zeit. 1839. Nr. 68 u. 69. Leider steht auch mir nur die Übersetzung zu Gebote. 38) Auch die Berichtigungen, Lit.bl. VII, 769. 785 sind ungenau. 39) Geig. Zeitschr. IV, 421. Über Hartmann und andere Neuere s. Zunz, Zur Gesch. S. 16 fg. 40) s. Mag. f. d. Lit. des Ausl. 1846. S. 429. 41) Zur Gesch. S. 158, jedoch oben §. 21. Anm. 74. 42) Das. S. 8, vgl. Lit.bl. II, 230 und seine „Grundlinien zu einer künftigen Statistik der Juden," Zeitschr. S. 523 fg. 43) Zunz, z. B. S. XIII, vgl. Geig. Zeitschr. I, 183 fg. und V, 475.

in seiner politischen (Berlin 1820—1828) angewiesen, nachdem nun Zunz in seinem classischen Werke: „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden" u. s. w. (Berlin 1832.) den Organismus der jüdischen Literatur, namentlich der Haggada, anatomisch und physiologisch dargelegt, und in Geiger's „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie" (1835 fg.) den Beziehungen der zerstreuten Kräfte ein teutsches, theilweise für das große Publicum und die Zeitinteressen bestimmtes Organ geworden, schien ein frisches, vielversprechendes Leben und Treiben sich zu regen in neuen periodischen[44]) und andern Schriften und Abhandlungen, die wir oben als Quellen der einzelnen Zweige kennen gelernt. Allein nur die wenigsten Arbeiten und Arbeiter gehören der Wissenschaft, weil ihr allein, an. Religiöse und politische, Partei- und Privattendenzen fanden hier ein erwünschtes Terrain. Der Mangel aller Schule, der allverbreitete uncontrolirte Dilettantismus, welcher wol der Cultur der Juden zur Ehre, ihrer Wissenschaft nur zu Schaden gereichen kann, nebst andern Zeitrichtungen und Zuständen, haben den Troß unberufener Schreiber auf Unkosten der Gelehrten und des eigentlich lernenden Publicums rekrutirt, jeder Versuch zur Hebung der Studien und Förderung gründlicher Arbeiten mußte bisher scheitern[45]). Mit einem Worte: der jüdischen Literatur fehlt jede Anerkennung, jedes Institut nach allen Seiten hin, und doch verlangt man bereits von vielen Seiten her reife Früchte, von deren Saat man Nichts wissen will. Die Selbstverleugnung und Ausdauer der wenigen an Willen und Kraft Tüchtigen wäre unbegreiflich, wenn sich nicht dieselbe Erscheinung dem einsichtigen Betrachter im ganzen Schicksale des Judenthums darböte. Möchte die nächste Zukunft solche trübe, aber darum nicht minder gegründete Ansichten und Aussichten Lügen strafen[46])! Jüdische Buchdruckerei und jüdischer Buchhandel, s. Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel.

(*M. Steinschneider.*)

44) Von 1806—1844 zählt Zunz (Kurze Antworten S. 15) 25 Zeitschriften in verschiedenen Spracheu, von Wilna bis Neuyork, Charakteristik bei Geiger, Zeitschr. IV, 286 fg. 459 fg. V, 372 fg. Frankel, Zeitschr. III, 29 fg. 45) z. B. der zweite berliner Culturverein, der projectirte Literaturverein, Frankel's und Geiger's Zeitschr., Kerem Chemed, Zion u. s. w.

46) Der vorstehende Artikel wurde — wie aus vielen Stellen und aus Citaten desselben in verschiedenen meiner später veröffentlichten Abhandlungen (namentlich der Zusammenstellung der gesammten jüdisch-teutschen Literatur im Serapeum 1848) zu ersehen — zu Ende des J. 1847 abgeschlossen, kam aber durch Umstände, welche außerhalb der Berechnung des Verfassers wie der Redaction lagen, erst zum Abdruck, als ich (im Sommer 1850) die hebräischen Bücher in Oxford revidirte und durch Autopsie zu meinem Leidwesen mich überzeugte, wie viele Einzelnheiten noch Wolf (s. oben S. 469), der die Oppenheim'sche Sammlung drei Mal für sein Werk durchmusterte, zu berichtigen und zu ergänzen ließ, aber auch zu meiner Befriedigung kein bedeutendes Moment gegen meine, vom encyklopädischen Gesichtspunkte als Hauptsache zu betrachtende Gesammtentwickelung auffand. Bei meiner Rückkehr verstattete der zum größern Theile beendete Druck des Artikels zwar nicht mehr vollständige Benutzung der Resultate meiner exforderlichen Studien für denselben, aber ich konnte doch noch die wichtigsten, den Quellen nachgeschriebenen Unrichtigkeiten, theils im Texte selbst, theils bei passender Gelegenheit im nachfolgenden Art. Jüdische Typographie und jüdischer Buchhandel verbessern. Im übrigen verweise ich auf meine zunächst erscheinende „Bibliotheca Hebraea Bodlejana," welche die gesammten hebräisch gedruckten Bücher bis 1740 und im 2. Theile die bedeutenden Handschriftensammlungen Oppenheim's und Michael's umfassen soll.

Ende des siebenundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE 27 E7 Sect.2 Bd.26-27
Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY